PRESENTED BY
THE HEIRS OF
NATHAN B. HYDE

Digitized by Google

AE
27
.P62
1847

Digitized by Google

Digitized by Google

Universal-Lexikon

der

Gegenwart und Vergangenheit

oder

neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

bearbeitet

von mehr als 300 Gelehrten

herausgegeben

von

H. A. Pierer
Herzogl. Sächs. Major a. D.

Dritte Auflage. (Vierte Ausgabe.)

Ueber das Aufsuchen von Gegenständen, die nicht unter dem Artikelwort, wo sie gesucht werden, zu finden sind, gibt die Nachweisung hinter dem Titelblatt zum Ersten Bande Nachricht. Wir bitten, jedesmal, wenn ein solcher Fall vorkommt, in jener Nachweisung nachzusuchen, und sie wird fast stets die gewünschte Auskunft ertheilen.

Siebzehnter Band.

Vergründen—Zzubin und Nachtrag.

Altenburg
H. A. Pierer.
1852.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vergründen, in den Münzstätten das Gold- u. Silbergekräz mehrmals abwaschen, um es von dem anklebenden Schmutz zu reinigen.

Vergrünen, die Erscheinung, daß das in der echten Blauküpe Gefärbte grün aus der Farbe kommt, erst an der Luft grün wird, weshalb man es schnell ausbreiten u. der Einwirkung der Luft aussetzen muß. Je stärker das Vergrünen ist, desto besser ist die Farbe.

Vērgue, in Holland Flüssigkeitsmaß; hält 6 Mingels.

Vergütungsrohr, s. u. Dampfmaschine 8.

Vergütungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie 7.

Vērgy (spr. Werschi, Gabriele de V.), stammt nicht von dem berühmten Geschlechte der Vergy-Concy in Bourgogne u. Vermandois, war aber unter dem Namen der Dame von Fayel sehr bekannt u. ward von Paul I. de Concy-V. geliebt. Dieser sandte ihr, als er vor Saint Jean d'Acre 1191 blieb, durch seinen Stallmeister sein Herz. Der Gemahl Gabrielens aber nahm das Herz u. ließ es ihr essen. Aus Schmerz darüber st. die Dame von Fayel eines freiwilligen Hungertodes. Die Lieder der Troubadours jener Zeit feierten ihr Andenken, Belloy benutzte ihre Geschichte zu einem Trauerspiele; in Deutschland ist sie durch Uhlands Lied bekannt geworden. *(Hel.)*

Verhäärer, so v. w. Seehase, enthaarender.

Verhältniss (Ratio, Math.), [1] ist die unmittelbare Bestimmung der einen von 2 gleichartigen Größen aus der andern. Die Bestimmung geschieht durch Vergleichung beider. Diese ist doppelt, man fragt entweder um wie viel, od. wie viel Mal ist die eine größer od. kleiner als die andre; im 1. Falle erhält man ein arithmet., im 2. ein geometr. V., die beiden verglichenen Größen heißen Glieder. [2] Beim arithmet. V. fragt man nach dem Unterschied beider Glieder, ist der in zweien gleich, so sagt man, die V-e sind gleich. [3] Das geometr. V. zwischen 2 gleichartigen Größen angeben, heißt also auch, die eine durch die andre messen. Sind sie Zahlen, so heißt das V. Zahlen-V. Die durch die Messung erhaltne Zahl (der Quotient) heißt der Anzeiger, der Exponent des V-es; sind die Anzeiger gleich, so sind es auch die V-e. Kann ein Verhältniß in Zahlen ausgedrückt werden, so heißt es commensurabel, geht dies nicht, incommensurabel od. irrational. In diesem Falle lassen sich nur die Grenzen bestimmen, zwischen welchen ein V. liegt, z. B. das V. des Durchmessers zum Umfange des Kreises. [4] V-e heißen an einander hängend, wenn das Hinterglied jedes derselben dem Vorderglied des nächst folgenden gleich ist, also wenn ist: A:B, B:C, C:D ꝛc. Gegebene V-e gleichartiger Größen zusammensetzen, heißt nun, das V. der äußern Glieder der ihnen gleichen an einander hängenden angeben. Wenn

$$A:B = M:N$$
$$C:D = N:O$$
$$E:F = O:P$$

u. alle Größen gleichartig sind, so ist M:P das zusammengesetzte V. von A:B, C:D, E:F, die in Bezug hierauf Theilverhältnisse genannt werden. [5] **Literatur:** s. Proportion 8, außerdem: Hauber, Propositionum de rationibus inter se diversis demonstrationes, Tüb. 1793. *(Mll. u. Tɣ.)*

Verhältniss, stätisches, das Verhältniß, in welchem bei Maschinen die Größe der Kraft zu der der Last steht, s. Maschine 8.

Verhältnisse der Intervälle (Muſ.), [1] die möglichst genaue Bestimmung des Abstandes zweier Töne von einander. [2] In der prakt. Musik betrachtet man, zufolge der gleichschwebenden Temperatur, alle gleichnamigen Intervalle auch von gleichem Toninhalt. [3] Nicht so aber in der mathemat. Klanglehre, wo sich gleichnamige Intervalle, wenn sie auf dem Monochord untersucht werden, nicht als solche darstellen. [4] Die Verhältnisse, wie sich dieselben auf dem Monochord darstellen, werden nach dem Maß der Saite, od. nach der Menge ihrer Schwingungen betrachtet, u. in beider Hinsicht durch Zahlen dargestellt. So wird z. B. das Verhältniß der Octave zu ihrem Grundtone durch 2:1, od. 1:2, od. auch durch die Bruchzahl $\frac{1}{2}$ dargestellt, weil die um die Hälfte verkürzte Saite auf dem Monochord genau die Octave angibt. [5] Diese Darstellungsweise ist auf jedes Intervall anwendbar u. kann auch in höhern Zahlen dargestellt werden, z. B. $\frac{4}{8}$, $\frac{6}{12}$ od. $\frac{8}{16} = \frac{1}{2}$; doch drückt man, der leichtern Faßlichkeit wegen, die Verhältnisse lieber in den niedrigsten Zahlen aus, od. sucht sie, mit and. Worten, auf die Wurzelzahlen zu reduciren, d. h. die sogen. Reduction der Verhältnisse. [6] Da auf dem Monochord, wie schon oben bemerkt wurde, die Intervalle, welche in der prakt. Musik als völlig gleichklingend mit Hülfe der Temperatur ausgeübt werden, nicht als solche erscheinen, u. sonach z. B. zwischen der übermäßigen Septime c—his, dem kleinen halben Ton dis—es, sich immer noch ein Unterschied herausstellt, so hat man sich genöthigt gesehn, außer dem klei-

Digitized by Google

kleinen halben Ton noch kleinere Verhältnisse anzunehmen. Es sind diese:

das große Lemma	25 : 27
das kleine Lemma	128 : 135
die Diesis	125 : 128
das synton. Komma	80 : 81
das diaton. Komma	524288 : 531441
das Schisma	32768 : 32805
das Diaschisma	2025 : 2048

[2]Diese kleinen Verhältnisse werden aufgefunden, wenn die Intervalle mit einander verglichen u. ihr Unterschied durch Addition u. Subtraction derselben aufgefunden wird. [3]Noch unterscheidet man bei Vergleichung der Verhältnisse, ob sie im Raume der Octave ihres Grundtons, od. ob sie über derselben befindlich sind. So sind z. B. die Quinten:

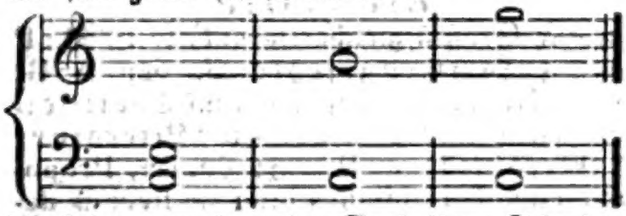

durch den zunehmenden Grad ihrer Schwingungen verschieden u. werden in diesem Falle einfache, zweifache u. dreifache Intervalle genannt. [4]Ferner unterscheidet man gleiche u. ungleiche Verhältnisse. Von ersterer Art gibt es nur das Verhältniß des Einklangs 1:1; alle übrigen sind ungleich, sie werden in 3 Hauptgattungen gebracht: **a)** das vielfache od. reine (Ratio multiplex), **b)** das übertheilige (R. superparticularis), **c)** das übertheilende Verhältniß (R. superpartiens). Aus letztern entstehn wieder: **aa)** das vielfach übertheilige (R. multiplex superparticularis) u. **bb)** das vielfach übertheilende Verhältniß (R. multiplex superpartiens). Noch eine Menge feiner Unterschiede kommen unter dem Namen: Ratio duplex, R. triplex, R. sesquialtera, R. sesquitertia etc. vor. Vgl. Sorge, Anweisung zur Rationalrechnung ꝛc., Lobenstein 1749, u. Marpurgs Schriften über V. d. J. Vgl. Akustik u. Kanonik. *(Ge.)*

Verhältnisswort, so v. w. Präposition.

Verhängen, 1) dem Pferde den Zügel sehr frei lassen, wie dies beim schnellen Laufe geschieht; daher: mit verhängtem Zügel, so v. w. Galopp; **2)** sich an den Zügeln v., von schlechten Reitern, sich an den Zügeln anhalten, so daß der Körper einen Stützpunkt daran bekommt.

Verhängniss, 1) so v. w. Erlaubniß, Gestattung; so schrieben sonst Prälaten u. Aebte in ihren Titeln: Wir aus Gottes V. Abt u. dgl.; **2)** die von einem Höhern veranstaltete Veränderung in dem äußern Zustande eines Menschen; dah. **3)** so v. w. Schicksal.

Verhärtete Menschenknochen (Xylostea humana indurata), Unterabtheilung von menschl. Osteolithen, wo die Knochen sich in ihrem natürl. Zustande erhalten u. blos eine etwas härtere Consistenz zeigen.

Verhärteter Gang, Gang, der so hart ist, daß ihm weder mit dem Bohrer, noch mit Schlägel u. Eisen Abbruch gethan werden kann.

Verhärteter Kobalt, so v. w. Erdkobalt.

Verhärtung, bösartige, so v. w. Skirrhus. **V., gutartige** (Induratio simplex, l. benigna), entsteht zuweilen auch ohne Vermehrung des Umfangs, in drüsigen, fleischigen od. and. Theilen als Folge eines Drucks od. zu Ende einer Entzündung od. Verschwärung; sie bildet sich gewöhnlich bald u. verschwindet entweder von selbst, od. nach äußeren Mitteln, od. gibt zu neuer Entzündung Anlaß, od. bleibt unverändert. Sie fühlt sich als eine bestimmte Härte an. Zuweilen geht sie bes. bei Alten in Verknorpelung, selbst wirkl. Verknöcherung über. Sie wird durch Beseitigung der vielleicht noch Statt findenden chron. Entzündung u. Anwendung von erweichenden, zertheilenden Mitteln gehoben. **V. des Zellgewebes,** s. u. Zellgewebsverhärtung.

Verhärtungskupfer, so v. w. Schiffsblatt.

Verhaftung (lat. Arrestatio, Incarceratio, Arrestum, Captura, Detentio, Arretirung, Gefangennehmung), [1]**a)** der Act der Ergreifung eines Menschen wegen einer Rechtsangelegenheit; **b)** die Detention desselben im Gefängniß (Arrest). [2]Sie geschieht als Strafe od. als Prozeßmaßregel, letztres wegen zu Schulden gebrachten od. zu befürchtenden Ungehorsams gegen eine richterl. Vorladung u. Behufs des Erscheinens vor Gericht (Realcitation [Citatio realis], Vorführung vor Gericht), im Allgemeinen als prozeßliche Maßregel, **Verhaft** im strengen Sinne. [3]Mit der Vorführung u. dem Befehl dazu (Vorführungsbefehl) ist die eigentliche Verhaftung u. der richterliche Befehl dazu **(Verhaftbefehl,** Haftbefehl), den in manchen Ländern die verhaftende Person schriftlich bei sich haben muß, nicht nothwendig verbunden. [4]Beides erfolgt durch den Gerichtsdiener, wo es nöthig scheint, unter Begleitung noch andrer Mannschaft; Realcitation gegen Angeschuldigte u. ungehorsame Zeugen, die V. u. Einbringung in das Sicherheitsgefängniß (Detentionsarrest) nur gegen Angeschuldigte; [5]Letzteres wenn das Verbrechen criminalrechtlich gewiß, der Angeschuldigte sehr verdächtig, ein gelindres Mittel nicht anwendbar ist. [6]Gelindre Mittel bietet bei geringern Verbrechen dar die nach civilrechtl. Grundsätzen zu bestellende Caution mit ihren Unterarten: **a)** durch baares Geld; **b)** durch ein Pfand (Cautio pignoratitia), beide auf so hoch, daß der Verlust der Caution dem Angeschuldigten schmerzlicher sein würde, als

Digitized by Google

die zu erwartende Strafe; [7] **c)** durch **Bürgen** (s. d., als strafrechtlich: **Burggezog, Burggezeug, Burgniß**), bei einem solchen Verhältniß zwischen Bürgen u. Angeschuldigten, daß Letztrem der durch Flucht zu verschuldende Mißbrauch des Vertrauens empfindlicher sein würde, als die zu erwartende Strafe; [8] **d)** durch **Eid** (s. d. Cautio juratoria), keine wahre Sicherheit gewährend, daher nur bei ganz geringen Verbrechen u. gemeinrechtlich selten angewendet. [9] Unanwendbar, weil unausreichend, sind diese Mittel bei großen Verbrechen, u. bei V. zu Verhütung der Verabredung mit and. Personen zur Verhütung der Wahrheitsergründung im Criminalprozeß. [10] Erlaubt aus diesem Grunde ist V., wenn die Besorgniß einer solchen Verabredung begründet u. die Größe der zu erwartenden Strafe mit den Nachtheilen der V. in einem richtigen Verhältniß steht. [11] Auf Bevorzugung vornehmer Personen durch bessere als die gewöhnl. Gefängnisse haben diese um so weniger ein Recht, wenn die Bevorzugung nicht ohne Gefahr geschehen kann. Eben so Kranke, die aber häufig in Institute gebracht werden, wo eine bessere Pflege möglich ist, aber nach der Herstellung wieder in die vor. Gefängnisse gehn müssen. [12] Die V. geschieht durch Gerichts- od. Polizeidiener, auch durch Militär, mit möglich größter Schonung u. ohne Anwendung der Gewalt, wenn der zu Verhaftende freiwillig mitgeht, sonst mit solcher, bei Gefahr u. Versuch des Entfliehens sogar mit Fesselung. [13] Die Dauer der V. darf an sich u. in der angeordneten Maße nie länger sein, als es der Zweck erheischt. *(Bs.)*

Verhalten, 1) (Vogelf.), so v. w. Dämpfen; **2)** (Reit.), so v. w. Verhängen 1).

Verhältener Wein, s. Wein 11.

Verhältung (Retentio, Med.), Wegbleiben od. Minderwerden eines natürlichen od. eines krankhaften, aber zur Gewohnheit gewordenen Ausflusses des Körpers. **V. des Monatsflusses,** Ausbleiben der Katamenien zu der Zeit, wo sie erscheinen sollen.

Verhändeln, [1] **1)** Etwas durch schriftl. od. mündl. gegenseitige Mittheilungen mit einem od. mehr. And. beleuchten. Die gegenseitigen Beleuchtungen selbst bilden die **Verhändlungen.** [2] Weil diese unabhängig von dem Einflusse eines Dritten, blos nach gegenseitigem Belieben geschehn, so ist darnach die Maxime über Behandlung des Civilprozesses, wo die Erörterung der streitigen Sache bes. von den Anträgen der Parteien abhängt, die **V-lungsmaxime** (s. Verfahren 1), im Gegensatze von der **Untersuchungsmaxime,** genannt worden. [3] Erstere wird darum bes. empfohlen, weil jeder Dispositionsfähige über sein Eigenthum frei schalten u. walten kann, mithin es consequent erscheint, daß auch der Staat immer erst abwarte, ob, wie u. durch welche Mittel Jemand geschützt sein, von welchen Mitteln der Streitende die Anerkennung seines Rechts abhängig machen will. [4] Der Richter erwartet hier vor jeder Handlung des Prozesses immer erst die Anträge der Parteien dazu. Die Parteien sind also hier das hauptsächlich handelnde Subject u. man versteht dabei unter Verhandlungen die Vorlegung solcher Merkmale einer Sache durch die Parteien, welche deshalb unter das Gesetz untergeordnet u. so erst Theil der Acten werden sollen. [5] Man spricht zwar auch von **strafgerichtl. V-lungen,** jedoch nur uneigentlich, indem man den Richter u. Verletzten auf Einer Seite u. den Thäter auf der and. Seite denkt. **2)** **Etwas v.,** es veräußern. *(Bs.)*

Verhändlohnen, die Lehnwaare von einem Lehen entrichten.

Verhändlungsmaxime, s. u. Civilproceß. **V-schriften,** so v. w. Acten.

Verhänseln, s. u. Hanse 7.

Verhärrer, so v. w. Seehase, enthaarender.

Verhau, 1) (Taf. XVIII. b. Fig. 24), [1] Verschanzung, die man dadurch anlegt, daß man Bäume umschlägt u. sie über u. neben einander legt. [2] Die V-e werden meist zum Hinderniß vor einer Schanze gebraucht, um dem Feinde die Annäherung zu derselben zu erschweren, auch um ein Defilé zu sperren, 2 Werke mit einander zu verbinden ꝛc. [3] Meist werden die V-e so gelegt, daß die Spitzen der Bäume gegen den Feind gerichtet sind, nur wenn Defilés gesperrt werden sollen, legt man die Bäume quer über den Weg. [4] Sie müssen stets durch eingeschlagne Pfähle an dem Boden befestigt, od. ihre Aeste etwas eingegraben sein, damit ihre Wegräumung Mühe macht. Sonst brachte man eine dünne Brustwehr von Erde mit einem Auftritt hinter ihnen an, um ihnen directe Vertheidigung zu geben; jetzt gibt man langlinigen V-en, z. B. zur Verbindung bestimmten, durch aller 300 Schritte angelegte Redouten Seitenvertheidigung. [5] Ist der V. so angelegt, daß die Bäume nicht an Ort u. Stelle gefällt, sondern von entfernten Orten erst dahin gebracht werden, so heißt es ein **geschleppter V.**; **2)** (Forstw.), so v. w. Gehege 7). *(Pr.)*

Verhauen, 1) durch Hauen kürzer od. kleiner machen, abhauen; **2)** mittelst eines Haueisens einer Sache einen zierlichen, zackigen Rand geben; **3)** beim Keltern des Weins die zusammengepreßten Hülsen auflockern; **4)** das Tuch auf der linken Seite scheren, ohne es vorher gerauht zu haben; **5)** durch einen Verhau versperren; **6)** **sich v.,** s. u. Fechtkunst 22; **7)** fehlhauen; **8)** ein geschlachtetes Thier in unbequeme, untaugliche Stücke zerhauen. *(Fch. u. Pe.)*

Verheben (auß. der gew. Bed.), **1)** Verdehnung od. Verstauchung der Wirbel u. Muskeln des Rumpfes, od. beider zugleich; **2)** die Lagen eines rohen Buches nicht in der gehörigen Ordnung abheben.

Digitized by Google

Verhẽften, 1) (Stickerin), s. u. Erhabene Arbeit 2); **2)** den langen Einschlag der Tresse mit feiner Seide unter dem Anschweife befestigen; **3)** (Buchb.), so v. w. Verbinden.

Verhẽilen, 1) machen, daß etwas zuheilt; **2)** Castriren.

Verhẽimlichung, [1] **1)** das Heimlichhalten einer Thatsache, welches, in wie fern das Gegentheil in bes. Gesetzen nicht geboten ist, in freier Willkühr jedes Staatsbürgers steht; [2] **2)** die Heimlichhaltung eines gesetzwidrigen Gegenstandes, daher so v. w. Verbergung, so die **V. eines Verbrẽchers** (s. Verbergung), aber auch die **V. eines Verbrẽchens.** [3] Das bloße Verschweigen eines Verbrechens, das ein Andrer begangen hat, ist nach jetzigen Ansichten kein Verbrechen, während es von den Römern bestraft wurde. Nur wenige Verbrechen sind in der Maße ausgenommen, daß schon die bloße Wissenschaft von denselben strafällig macht, wenn man sie nicht anzeigt. Dahin gehört der Hochverrath. [4] Anders ist es, wenn bestimmte Handlungen geschehn, um eine verbrecher. That ganz od. zum Theil dem richterl. Auge zu entziehen, z. B. hartnäckiges Ableugnen auf erfolgte Befragung, Vernichtung der Spuren einer That ꝛc. Dadurch entsteht eine nachfolgende Theilnahme am Verbrechen, eine Begünstigung, oft auch eine bes. Art von Verbrechen, z. B. Diebshehlerei. [5] Die blos unterlassene Anzeige eines Verbrechens wird dann strafbar, wenn die Anzeige als allgemeine Bürgerpflicht geboten, als Amtspflicht auferlegt ist, od. die Unterlassung der Anzeige in der Absicht geschah, die Fortsetzung des Verbrechens od. die Fortdauer der Folgen desselben zu befördern, od. dem Verbrecher selbst nützlich zu sein. Je nachdem Pflichten zur Anzeige vorhanden sind, durch die unterlassene Anzeige Nachtheile entstehen, z. B. Unschuldige in Verdacht, Untersuchung od. gar in Haft kommen, steigt die Strafbarkeit, während gewisse, dem Nichtanzeigenden gegen den Verbrecher obliegende Pflichten, z. B. Verwandtschaft, Freundschaft, Dankbarkeit, die Strafbarkeit mindern. [6] Die **V. der Schwängerschaft u. Niẽderkunft** einer unehelich schwangern Person ist ein Verbrechen, wenn dieselbe, zugleich als ein Versuch zum Kindermord, in der Absicht geschehen ist, eine **V. der Entbĩndung (V. der Gebürt),** d. i. solche Umstände herbeizuführen, daß bei der Entbindung die zur Erhaltung des Kindes nöthige Hülfe mangelt. Die letztre V. ist strafbarer als die der Schwangerschaft, positive V. strafbarer als negative. Die zur bes. Aufmerksamkeit auf die Schwangern verpflichteten Eltern, Dienstherrschaft u. der Ehemann od. Schwängerer unterliegen auch der Bestrafung, die, außer in dem Falle des wirkl. Attentats zum Kindermord, eine blos polizeil. ist. Fast alle Landesgesetze enthalten nähere u. strengere Bestimmungen darüber, besonders über die Zeit, binnen welcher, u. die Personen, an welche die Anzeige von der Entbindung gemacht werden muß. [8] Verschieden von der V. der Schwangerschaft u. Niederkunft ist die Veranstaltung zu hülfloser Niederkunft, d. h. die Versetzung der Schwangern bei ihrer Niederkunft in den Zustand, daß sie der nöthigen Hülfe für sich u. ihr Kind entbehrt. [9] Als Versuch zum Kindermord od. als culpöse Tödtung strafbarer, je nachdem den Zustand der heiml. Niederkunft zur Tödtung des Kindes zu benutzen beabsichtigt, od. gehofft wurde, daß in Folge der Hülflosigkeit der Tod des Kindes eintreten sollte, hat das gemeine Recht, wenn die Absicht blos Verborgenbleiben der Entbindung in der Hoffnung, das Kind solle todt auf die Welt kommen, war, keine Strafe dafür, der Gerichtsbrauch aber nach Analogie der lebensgefährl. Handlungen, willkürl. Strafe, nicht mehr als halbjährige Freiheitsberaubung, die verschiednen Gesetzbücher aber versch. Strafen, selbst bis 12 Jahre Zuchthaus. *(Bs.)*

Verhẽirathung, 1) V. der alten u. der nichtchristl. Völker, s. unt. Hochzeit; **2) V. der Christen nach den verschiedenen Religionspartelen,** s. u. Trauung.

Verhẽlst, 1) Egidius d. Aeltere, geb. 1695; Bildhauer von Antwerpen, trat in Dienste des Königs von Böhmen; st. 1749. Seine Söhne waren **2)** Placidus u. **3)** Ignatius, auch Bildhauer, u. **4)** Egidius d. Jüngere, Kupferstecher.

Verhẽtzen (Jagdw.), s. Schwein 11.

Verhẽũern, so v. w. Vermiethen, Verpachten.

Verhẽũrer (Schifff.), so v. w. Rheder.

Verhẽyden (Franz Peter), geb. 1657; Anfangs Bildhauer, legte er sich im 40. Jahre auf das Malen. Er st. im Haag 1711.

Verhẽyen (Philipp), geb. zu Verbrouck im Waterlande 1648; 1689 Prof. der Anatomie zu Löwen, 1693 Prof. der Chirurgie; st. 1710; schr.: Compendium theoriae practicae, Löwen 1683; Anatomia corporis humani, ebd. 1693, 5. Ausg. Amsterd. 1731. Nach ihm das **V-sche Stẽrnchen** (Stellula Verheynii), s. u. Nieren 10.

Verhẽyk (Johann Heinrich), holländ. Philolog u. Kritiker, Anfangs zu Leyden, dann zu Amsterdam u. st. dort 1784; gab heraus: Eutrop, Antoninus Liberalis u. a.; schr.: Nederduitsch en Latinisch Woorden book, Amsterd. 1771, 4.

Verhĩssen, sich, in der Berechnung des von einem Schiffe auf der See zurückgelegten Weges (Hissung) einen Irrthum begehen u. dadurch für den Punkt der Länge u. Breite, wo sich das Schiff eben befindet, einen falschen finden.

Verhöhen, die Klappe eines Deiches höher machen.

Ver-

Digitized by Google

Verhölen der Prẽsse, wenn das Tuch einige Zeit in der Presse gestanden hat, die Schraube der Presse stärker anziehen.

Verhör. [1] Das V. im Strafprozesse dient dazu, über die Beschaffenheit der That u. deren Urheber Aufschluß zu erlangen; Vernehmung ausschließlich von der Befragung des Angeschuldigten, V. von der der Zeugen zu gebrauchen, widerspricht dem Sprachgebrauch. [2] **a) Das V. des Angeschuldigten** (Examen rei) bezweckt theils Aufschluß über die That, womöglich das Geständniß derselben, theils die Erklärung des Angeschuldigten über die Anschuldigungen, Verdachtsgründe u. Thatsachen. Es ist nicht Litis contestatio des Civilprozesses; es erstrebt ebensowohl die Erörterung der Unschuld u. der Entschuldigungsgründe, als das Geständniß des Angeschuldigten. [3] Bei dem Inquisitionsprozesse (s. Criminalproceß 2) muß jeder Angeschuldigte, nach den neuern Verfassungen innerhalb 24 od. 48 Stunden nach seiner Verhaftung verhört u. jede gewaltsame Einwirkung auf seine Aussagen ausgeschlossen sein, z. B. Tortur, Schläge, rauhe Behandlung, ebenso listige Beredung zum Geständniß, captiöse (s. Criminalverhör 2) u. Suggestivfragen, d. h. solche, in welchen die Antwort, die man von dem Verhörten wünscht od. erwartet, schon liegt. [4] Die bes., der Erhaltung eines Geständnisses durch zweckmäßige Befragung gewidmete Wissenschaft, die Inquisitionskunst, besteht in der geschickten Entwerfung u. Durchführung eines allgem. Plans, in der Stellung der Fragen, in manchen Veranstaltungen u. Vorsichtsmaßregeln, z. B. der Abschneidung aller Verbindung mit der Außenwelt od. Mitgefangenen, Confrontationen, Recognitionen, Benutzung dritter Personen ꝛc. [5] Dabei muß auf das Benehmen, Mienen u. Geberden des Angeschuldigten, Behufs der Beurtheilung der Aussagenglaubwürdigkeit, genau geachtet, dies niedergeschrieben u. nach Entfernung des Letztern den Gerichtsbeisitzern vorgelesen u. von ihnen mit unterschrieben werden (Geberdenprotokoll). Vgl. Mittermaier, Ueber Geberdenprotokolle, im Neuen Archiv des Criminalrechts 1. Bd. Nr. XII. S. 327. [6] Die Landesgesetze bestimmen für das Criminal-V. gewisse Formen, in Bezug auf Local, Anwesenheit der Gerichtspersonen od. des Publikums (Oeffentlichkeit der Verhöre), auf Ermahnung zur Wahrheit, Befragung über die Lebensverhältnisse, auf der Sprache unkundige Personen, auf Inhalt u. Stellung der Fragen, auf Führung des Protokolls, dessen Vorlesung u. Unterzeichnung. Jedes V. ist mündlich, nur ausnahmsweise schriftliche Vernehmung bei Taubstummen, Kranken, die nicht sprechen dürfen, bei weitläufigen Rechnungen, bei vornehmen Personen nach vielen Landesgesetzen ꝛc. [7] Die Criminal-V-e sind entweder articulirte (Ex. articulatum) od. summarische (Ex. testium). [8] So ist es im deutschen gemeinen Strafprozeß, wo Schuld od. Unschuld des Angeschuldigten gleichmäßig u. unparteiisch durch Befragung erforscht werden soll. Im Anklageprozeß (s. Criminalproceß 2) sind vom Ankläger die Beweise seiner Klage beizubringen u. nichts auf das Geständniß zu berechnen. Das V. ist einfache Vorlegung der Anklagepunkte, ohne eine Mühe zur Erlangung eines Geständnisses. [9] Das englische Recht schließt sich dem Anklageprozesse des Alterthums an, indem eben sowohl die V-e des Friedensrichters, als des Richters in öffentl. Sitzung nie auf das Geständniß des Angeschuldigten gerichtet sind. In der öffentl. Sitzung gleicht ihm das französische Verfahren, in der Voruntersuchung ist der inquisitor. Charakter wie in Deutschland, aber ohne die bei uns eingeführten Garantieen der Unparteilichkeit. **b) V. der Zeugen** (Examen testium), s. Zeugenverhör. *(Bs.)*

Verhören, 1) als Richter die Aussage eines Andern anhören; 2) den Aufenthalt eines Wildes od. Geflügels aus seiner Stimme ausfindig machen; 3) aus Unachtsamkeit gar nicht od. falsch hören.

Verhörstermin, s. u. Verhör.

Verhöffen (Jägerspr.), so v. w. Hoffen.

Verhöhlne Fluth, wenn die Fluth schwach ist u. kaum die Hälfte der gewöhnl. Höhe erreicht, z. B. im Sommer.

Verhölen, ein Schiff, mittelst eines Taues fortziehen, das an irgend einem Gegenstand, als an Bäumen, an Pfählen od. in Häfen an eigens dazu festgemachten Ringen befestigt ist, u. an dem man im Schiffe selbst mit den Händen zieht, od. mit dem Spill wendet. Vgl. Werpen u. Bugsiren.

Vẽrhuel (spr. Weräell, Karl Heinrich V., Graf v. Savenaer), geb. 1770 zu Deutich in Geldern; trat früh in die niederländ. Flotte u. war 1795 Schiffslieutenant. Bis 1804 blieb er ohne Anstellung, da aber wurde er Viceadmiral der holländ. Flotte, die sich im boulogner Hafen mit der franz. vereinen sollte. Er führte die Flotte glücklich nach Boulogne, nachdem er beim Cap Guinez ein hartnäckiges Gefecht mit den Briten gehabt hatte. Unter dem König Ludwig v. Holland ward er Marineminister, Marschall des Königreichs u. Graf von Savenaer u. trat bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich auch in franz. Dienste über. Er erhielt das Commando des Helders, welchen er auch 1813 u. 1814 gegen die Holländer vertheidigte, u. erst nach Napoleons Abdankung an den Gen. Jonge übergab. Hierauf kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Marine-Inspecteur u. 1819 Pair von Frankreich. 1836 wurde er Gesandter in Berlin, doch bald wieder zurückberufen, u. st. 1845. *(Js.)*

Verhütung einer Krankheit, so v. w. Prophylaxis.

Verhütungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie 2.

Verhungern, so v. w. Hungertod, s. u. Hunger.

Vēria, Stadt, so v. w. Karaferia.

Vērich, so v. w. Alse.

Vēriculum (lat.), s. Enkaustik 1.

Verificiren (v. lat.), **1)** beweisen, darthun; **2)** das Gleichlauten mehrerer Schriften, die Aechtheit einer Urkunde, einer Rechnung bezeugen.

Vērin, ein Dew, Feind des Regens, s. Parsismus 2.

Verina, Gemahlin des byzantin. Kaisers Leo II., s. u. Byzantinisches Reich 2, 1.

Verinas, Stadt, so v. w. Varinas.

Vēringen, Stadt, so v. w. Böhringen.

Veritabel (v. lat.), wahrhaftig, echt.

Vēritas (Myth.), s. Wahrheit.

Vēritas ödium părit (lat.), das Sprüchwort: Wahrheit bringt Haß hervor, weil man durch die Wahrheit Manchem etwas Unangenehmes sagt.

Verjährung (Rechtsw.), [1] **1)** (Civilr.), Erwerb od. Verlust von Rechten durch Zeitablauf unter gewissen Voraussetzungen. [2] Für diesen allgem. Begriff, hat das röm. Recht keinen gemeinschaftl. Namen, daher er jetzt durch Praescriptio sensu lato (Civil-V., P. civilis), bezeichnet wird. [3] Die Rechtsquellen selbst geben das öffentl. Beste als Grund der Einführung der V. an, indem sie, bei der Schwierigkeit nach so langer Zeit das wahre Recht doch aufzufinden, politisch räthlich sei. Da die richterliche, testamentarische u. vertragsmäßige V. bei ihrer Begründung von den sie vorschreibenden Personen verschieden bestimmt werden, so kann man nur von der gesetzlichen feste Grundsätzen aufstellen. [4] **I. Die bestimmte V.** (P. definita, P. definiti temporis) erfordert **A) im Allgemeinen** bei allen Arten: **a)** ein dieselbe namentl. gestattendes Gesetz (Lex), **b)** ununterbrochen fortgesetzten Besitz (Possessio continua), also bei der erwerbenden positiven Besitz u. bei der erlöschenden immerwährenden Nichtgebrauch des Verlierenden. Die Unterbrechung des Besitzes (Interruptio) zerstört entweder die V. (Usurpatio) od. hemmt nur deren Lauf (Interruptio temporalis); **c)** vollständigen Ablauf der erforderl. Zeitfrist (Tempus); **d)** den Glauben des Verjährenden, daß die von ihm besessene Sache ihm zugehöre (Bona fides), welcher nach röm. Recht nur beim Anfange seines Besitzes erforderlich ist, nach kanonischem aber durch die ganze V-szeit hindurch; **e)** eine ersitzungsfähige Sache, d. h. der V. unterworfene, schließt also aus: **aa)** Hoheitsrechte, **bb)** alle dem bürgerl. Verkehr entzogenen Sachen, **cc)** gestohlene od. erpreßte Sachen; **f)** Möglichkeit der Rechtsverfolgung, denn die V. läuft nicht (P. dormit), wenn keine Gerichte offen stehen, u. die Sachen sich unt. väterl., vormundschaftl. od. ehel. Gewalt des Verjährenden befinden. [5] **B)** Die **erwerbende V. (Ersitzung**, P. acquisitiva, bei den Römern Usucapio, longi temporis possessio), deren hauptsächlichster Gegenstand das Eigenthum ist, wird nach dem Erforderniß ihrer Vollendungszeit bei einer Dauer von 3, 10 u. 20 Jahren in die ordentliche, bei einer längern Zeit in die außerordentliche getheilt, unterliegt aber auch den allgem. Grundsätzen der bestimmten V. Sie ist nicht nur für sich eine der wichtigsten Erwerbarten des Eigenthums, sondern dient auch zur Ergänzung der Mängel der übrigen. [6] **a)** Die **ordentl. Ersitzung** (Usucapio, longi temporis possessio, bei Grundstücken in dem Justinianeischen Rechte longae possessionis capio, longo tempore capio) erfordert bes. [7] **aa)** einen Rechtsgrund (Justus titulus), der den neuen Besitzer zum Eigenthümer macht, wenn der frühere Besitzer dies war; ausgenommen bei einem entschuldbaren Irrthum. Je nachdem sich dieser Rechtsgrund aus Kauf, Erbschaft, Schenkung, freiwilliger Verlassung, Vermächtniß od. Mitgift herschreibt, heißt er Titulus pro emtore, herede, donato, derelicto, legato, dote; [8] **bb)** eine ersitzungsfähige Sache (Res habilis). Unfähig sind die Staats- u. Privatgüter des Regenten, unbewegliche Sachen der Kirchen u. milden Stiftungen, jetzt auch der Städte, so wie alle Sachen der kathol. Kirche; in Streit befangene od. befangen gewesene Sachen für die Parteien; Sachen, deren Veräußerung im Testamente untersagt worden; gestohlne u. geraubte Sachen; unbewegliche, von dem Besitzer im bösen Glauben ohne Wissen des Eigenthümers veräußerte Sachen; die vom Vater veräußerten Adventitien (s. Peculium) der Söhne nach Aufhebung der väterl. Gewalt, u. Sachen der Minderjährigen; [9] **cc)** die Fortdauer des Besitzes während der V-szeit (Tempus). Diese besteht nach röm. Rechte bei einer bewegl. Sache in 3, bei einer unweglichen u. unkörperl. Sache, wenn die Parteien in derselben Provinz od. jetzt unter demselben Oberrichter wohnhaft sind (inter praesentes) in 10, außerdem in 20 Jahren, bei welcher Berechnung in vermischten Fällen 1 Jahr der Nähe für 2 Jahre der Ferne gerechnet werden, u. umgekehrt. Ueber die Zusammenrechnung mehrerer Besitze zu Ausfüllung der V-szeit (Accessio possessionis) s. Accession. [10] Diese V-szeit ist durch die beibehaltene Anwendung einiger Arten der V. deutschen Rechts abgeändert worden. Nach franz. Rechte ist bei bewegl. Sachen keine V. nöthig, indem bei ihnen der Besitz die Stelle einer schlechthin rechtmäßigen Erwerbung vertritt, u. nur die Klage auf Ausantwortung der verlornen od. gestohlenen Sache gegen den 3. Besitzer, durch die Einrede der V. nach 3 Jahren ausgeschlossen wird. Hinsichtlich der V. der Grundstücke schließt es sich aber ganz an römi-

römische an, mit der Modification, daß unter dem Aufenthalte in der Provinz der Wohnsitz in dem Gerichtssprengel des königl. Gerichtshofes (Cour royale), in welchem das Grundstück liegt, zu verstehen ist. [11] **b)** Die **außerordentl. Ersitzung** (P. longissimi temporis, P. longaeva possessionis) tritt unter der Voraussetzung der allgem. Erfordernisse der bestimmten V. zur Aushülfe dann ein, wenn eins der bes. Erfordernisse der ordentl. Ersitzung fehlt, erfordert dagegen in der Regel einen Zeitraum von 30 Jahren zur Erwerbung des Eigenthums, u. ausnahmsweise für die Ersitzung der Staats- u. Privatgüter des Regenten, so wie für die unbewegl. Sachen der Kirchen u. milden Stiftungen, die Sachen der Städte u. unter Parteien für die im Streit befangen gewesenen Sachen von der letzten gerichtl. Handlung angerechnet, einen Zeitablauf von 40, für alle Sache der kathol. Kirche aber von 100 Jahren. Auch in das franz. Recht ist diese außerordentliche Ersitzung übergegangen. [12] Eine bes. Art derselben ist die Lehns-V., durch welche das Ober- od. Untereigenthum mittelst eines 30 Jahre hindurch unter der Verbindlichkeit wechselseitiger Treue fortgesetzten Besitzes erworben wird. Kirchenlehne verjähren in 44 Jahren; sächs. Lehne in 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen. [13] Außer dem Eigenthum können durch die Ersitzung, mit Berücksichtigung der allgem. Erfordernisse der ordentl. V., auch and. Rechte gewonnen werden. Servituten, Grundrechte u. Emphyteusis, werden durch V. binnen 10 u. 20 Jahren nach Verschiedenheit der Gegenwart od. Abwesenheit erworben, in so fern das Eigenthum der Sache es in dieser Zeit werden kann u. der Verjährende einen Rechtsgrund, od. daß er den Besitz des Rechtes mit Vorwissen des wahren Eigenthümers (Patientia domini), ohne Gewalt, nicht heimlich od. nach geschehenem Widerruf ausgeübt habe, zu beweisen vermag. Kann der Verjährende diesen Beweis nicht führen, so ist der Ablauf einer V-szeit von 30, 40 u. 100 Jahren nothwendig, je nachdem zur Erwerbung des Eigenthums bei dieser Art von Sachen diese Zeit erforderlich gewesen wäre. [14] Die Freiheit von Dienstbarkeiten (Usucapio libertatis, s. d.) wird, wenn dazu ein Rechtsgrund vorhanden ist, binnen 10 Jahren unter Gegenwärtigen, od. bei Abwesenheit in 20 Jahren durch V. erworben. Bestritten ist es, ob auch das Pfandrecht u. alle and. Rechte dem Erwerb mittelst Ersitzung unterworfen sind, obwohl wer sich 30 Jahre im guten Glauben in dem ungestörten Besitz eines Vortheils befand, nicht aus demselben durch eine Klage des frühern Berechtigten vertrieben werden kann. Nach franz. Rechte können nur in die Augen fallende Dienstbarkeiten, u. zwar blos durch einen 30jährigen Besitzstand erworben werden. [15] **C)** Die **erlöschende V.** (P. extinctiva, bei den Römern Temporis exceptio, P. temporis, P. temporalis). **a)** V. der Klagen (Klag-V.), ist Verlust der Klage wegen versäumter Anstellung während der von den Gesetzen bestimmten Frist. Zu Begünstigung des Beklagten wegen erschwerter Rechtsvertheidigung u. zu Entfernung der Rechtsunsicherheit, so wie als Strafe der Vernachlässigung des Rechts, ist von dem natürl. Grundsatze, daß alle Klagen ewig dauern (Actiones perpetuae), welcher mit wenigen Ausnahmen (Actiones temporales) bei den Römern galt, abgewichen, u. für alle sonst an keine Zeit gebundenen Klagen im Allgem. eine Frist von 30 Jahren bestimmt. Die V. der Klage erfordert, daß die Klage rechtlich möglich war u. die ganze V-szeit hindurch nicht angestellt wurde; auf den guten od. bösen Glauben des Gegners des Berechtigten kommt aber nichts an. Die 30jährige V-sfrist erleidet viele Ausnahmen, u. zwar dadurch: **aa)** daß gewissen Klagen überhaupt ein and. Termin gesetzt ist, welcher theils verlängert sein kann, z. B. auf 50 Jahre bei einer Spielschuld, auf 40 Jahre bei bereits rechtshängig gewesenen Klagen, persönl. Klagen des Fiscus ꝛc., theils verkürzt; **bb)** dadurch, daß eine an sich nicht ausgenommene Klage unter Umständen von der Regel abweicht, z. B. die Pfandklage auf Einlösung eines dem Gläubiger vom Regenten zugeschlagenen Pfandes dauert nur 2 Jahre. Das franz. Recht stimmt hierin mit dem röm. überein. [16] **b)** V. der Einreden findet mit wenigen Ausnahmen in der Regel nicht Statt; doch fallen sie mit der außerordentl. Ersitzung der Klage. [17] **c)** V. der Dienstbarkeiten erfordert zu deren Erlöschen unt. Gegenwärtigem den Ablauf von 10, unt. Abwesenden von 20 Jahren. [18] **d)** V. des Erbrechts, nämlich des Rechts eine Erbschaft anzutreten, findet sowohl bei dem Civilerben, z. B. durch Stillschweigen innerhalb der Ueberlegungsfrist Statt, als bei dem prätorischen, u. zwar für Kinder u. Eltern nach 1 Jahr, u. für andere Personen nach 100 Tagen. [19] **e)** Andere Fälle der Extinctiv-V. bieten die Privilegien, die väterl. Gewalt, Zolldefraudationen, das Vorkaufsrecht, das Miteigenthum u. die Entschuldigung von der Vormundschaft. [20] Eine eigenthüml. Art der erlöschenden V. ist endlich noch die Wechsel-V., eine vom Recht abweichende V., welche sich auf die Wirksamkeit der Wechselverbindlichkeit bezieht. Ihre Wirkung ist bald gänzl. Aufhebung des Klagrechts, bald nur der Beweiskraft des Wechsels als Urkunde, bald der Execution durch persönl. Arrest. Ueberall an eine bedeutend kürzere Frist gebunden, als die gemeinrechtliche, ist die V-sfrist für Wechsel oft verschieden für die erwähnten Abstufungen ihrer Wirkung, so wie für die verschiedenen Formen der Wechselverbindlichkeit. Sie läuft jedem Gläubiger von dem Augenblicke nach Verfall

fall des Wechsels, wo er in den Besitz des Wechsels gekommen ist od. sich zu setzen berechtigt u. verbunden war. Die Unterbrechung der Wechsel-V. geschieht, sobald der Gläubiger von seinem Rechte Gebrauch gemacht hat; verhindert wird sie aber entweder durch Vergleich, od. wenn dem Gläubiger schon bei Verfall unmöglich war, sein Recht auszuüben. " II. Die **unvordenkl. V.** (P. indefinita, P. immemorialis) ist mehr eine Vermuthung für den rechtmäßigen Erwerb dessen, der sich über Menschengedenken in dem ununterbrochenen Besitze einer Sache od. in der ununterbrochenen Ausübung eines Rechtes befunden, welcher daher eben so behandelt u. angesehen wird, als habe er dazu durch ein gültiges Geschäft ein Recht erworben. Dieser unterbrochene Besitzstand ist mit Vorbehalt des Gegenbeweises darzuthun, u. zwar können hierzu nicht nur Zeugen dienen, welche aber über 54 Jahre alt sein müssen u. mit dem behaupteten Besitzstand bekannt, ohne gegen denselben auch von ihrem Vorfahren etwas vernommen zu haben, sondern auch Eidesantrag u. nach Umständen Urkunden. " Die **Hinderuisse der V.** (Impedimenta praescriptionis) stehn entweder deren Lauf vom Anfang an od. dessen Vollendung entgegen, wo sie theils hemmend, theils vernichtend eingreifen können (s. Interruptio u. Usurpatio). Auch nach vollendeter V. kann sie durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aufgehoben werden. "2)(Criminalr.). Aufhebung der rechtl. Folgen eines begangenen Verbrechens durch den bloßen Ablauf der Zeit **(V. der Verbrechen, Criminal-V., Straf-V.**, P. criminalis). Der Ablauf einer gewissen Zeit ist nach dem gem. Rechte hinreichend, zur V. der Verbrechen, u. als V-sfrist galt gewöhnlich 20 Jahre, welcher von dem Momente zu laufen beginnt, in welchem die letzte zu dem Begriffe des Verbrechens nothwendige Handlung vollbracht worden ist. Einige Verbrechen verjähren erst in 30 Jahren, z. B. Vatermord, and. schon in 5 Jahren, wie die Fleischesverbrechen, u. die Injurien in Einem Jahr. " Durch jede Handlung der strafrichterl. Gewalt, welche in der Absicht geschieht, das Verbrechen zu untersuchen u. zu bestrafen, wird die V. unterbrochen, fängt aber vor Endigung der letzten gerichtl. Handlung stets von Neuem an. Die Folgen der V. bestehen blos in der Befreiung von der Strafe. " Die privatrechtl. Folgen eines Verbrechens, nament. die Forderung des Schadenersatzes, sind der civilrechtl. V. unterworfen. " Die V. der Verbrechen schreibt sich aus der Uebertragung der erlöschenden V. der Klagen (Actiones) auf die Anklagen (Accusationes) her, u. ist aus dem röm. Anklageproceß in den deutschen Untersuchungsproceß übergegangen, ohne daß sie die Halsgerichtsordnung Karls V. erwähnt. " Nach den Strafgesetzbüchern von Baiern, Oestreich u. Preußen ist die V-sfrist nach Verschiedenheit der Strafen bald auf 2, 5, 10 u. 20, bald auf 5, 10 u. 20 Jahre festgesetzt, u. es wird zur Zulässigkeit der V. vorausgesetzt, daß der Verbrecher von dem Verbrechen keinen Nutzen mehr, u. während der V-szeit kein neues Verbrechen begangen habe. Nach sächs. Recht findet bei Mord, Brandstiftung, Duell u. betrügerischem Bankerotte keine Straf-V. Statt. Im franz. Rechte verjähren Verbrechen in 10, Vergehen in 3, u. Polizeiübertretungen in 2 Jahren. "**Literatur:** J. Rave, Principia de praescriptione, Jena 1766, mit Anm. von Eichmann, Halle 1790; Westphal, System des röm. Rechts über die Arten der Sach-, Lpz. 1788; Thibaut, Ueber Besitz u. V., Jena 1802, 2 Thle.; Dabelow, Von der V., Halle 1805, 2 Bde.; Kori, Theorie der V. nach gem. u. sächs. Recht, Lpz. 1811, Unterholzner, Entwickelung der V-slehre, Lpz. 1828, 2 Bde. *(Bs. j.)*

Vèrje, Maß, so v. w. Vergue.

Verjüngen, **1)** wieder jung machen; **2)** etwas nach einer Richtung zu u. in gehöriger Progression schmäler, dünner machen, so v. sich durch die Perspective die Parallellinien, je mehr sie sich entfernen od. einen entfernten Theil darstellen sollen, indem sie sich einander nähern. **Verjüngte Säulen** werden nach oben zu immer dünner, sie bekommen dadurch ein höheres Ansehen; **3)** ein Schiff von der Mitte an nach dem Vorder- u. Hintertheile zu spitzig zulaufen lassen; **4)** etwas nach einem kleinern Maßstabe darstellen, doch so, daß alle Theile diesem einmal angenommenen Maßstabe entsprechen. Bei Silhouetten geschieht dies mit Hülfe des Storchschnabels u. des Gatters, bei architektonischen Zeichnungen u. bei Landkarten mit Hülfe des v-ten Maßstabes; **5)** den Orgelpfeifen eine engere Mensur geben; **6)** von Erzen im Kleinen eine Probe nehmen; man nimmt von den Erzhaufen eine Schaufel zum 3. Theile voll, pocht dieselben, mengt sie gehörig u. theilt sie in 2 Hälften. Die eine Hälfte wird noch klarer gepocht u. wieder in 2 Hälften getheilt, wovon die eine geschmolzen, die andre in einer verschloßnen Büchse aufgehoben wird; **7)** eine Probe machen, das gebrauchte Material u. das aufgebrachte Erz nach dem Probirgewichte abwägen, wobei ein gewöhnl. Quentchen einem Centner gleich gilt; **8)** s. u. Wiese 2. *(Fch.)*

Verjüngter Massstab, **1)** eine in mehrere gleiche Theile getheilte Linie, wovon jeder Theil ein wirkliches Längenmaß, als: Meilen, Ruthen, Ellen, Fuße, Zolle gilt; der letzte Theil ist wieder in so viele Theile getheilt, als das angenommene Maß nächst kleinere Maße enthält. Sollen z. B. die Haupttheile des v. M. Fuße darstellen, so wird der letzte, je nach dem Duodezimal- od. Dezimalmaß, in 12 od. 10 gleiche Theile getheilt, welche Zolle gelten. Specialkarten

u. Bautrisse sind schon ihrem Wesen nach in v. M. gezeichnet. **2)** Bei dem v. M. mit **Transversallinien** können 3 verschiedne Maße, z. B. Ruthen, Fuße u. Zolle, angegeben werden. In diesem Falle wird ein Oblongum gezeichnet, dessen Breite so groß ist, als ein Hauptheil, u. durch Parallellinien in 12, bei Dezimalmaß in 10 gleiche Theile getheilt ist. Die letzte Ruthe wird an der obern u. untern Linie in Fuße getheilt, u. alsdann wird von dem Anfang des 1. Fußes an der untern bis zum Anfang des 2. Fußes an der obern Linie eine schräge Linie gezogen, u. mit dieser parallel werden vom 2. zum 3. u. zum 4. Fuße Linien gezogen. Will man nun z. B. eine Linie von 2 Ruthen, 3 Fuß, 4 Zoll auf das Papier tragen, so nimmt man mit dem Zirkel auf dem v. M. 2 volle Ruthen u. 3 Fuß; um nun aber noch die 4 Zolle zu bekommen, muß man den Zirkel auf die 4. der Länge nach gezogene Parallellinie setzen, u. öffnet ihn bis zu dem Punkte, wo diese Linie von der schrägen, 3 F. bezeichnenden Linie durchschnitten wird. Je nach der Eintheilung des wirkl. Maßes muß sich natürlich auch Eintheilung des v-n M-es richten. Zum gewöhnl. Gebrauche ist der v. M. auf ein starkes Messingblech aufgerissen. *(Fch.)*

Verjüngtes Gerinne, ein Gerinne, welches nach dem Strome zu weiter ist, als nach den Rädern zu, wodurch das Wasser mehr Druck bekommt.

Verjugodümnus, gall. Gott, dem nach erhaltenen Siegen geopfert würde.

Verjüs, 1) (fr., spr. Werschü), unreifer Traubensaft; **2)** (Studentenw.), so v. w. Verschiß, s. Verruf.

Verkäbeln, einem jeden Mitgliede eines Deichverbandes das Stück Deich gerichtlich zumessen, welches er zu unterhalten hat; auch später von Zeit zu Zeit untersuchen, ob Alles in dieser Hinsicht noch in der gehörigen Ordnung ist.

Verkämmen, 1) ein Kamm- od. Stirnrad mit den nöthigen Kämmen versehen; **2) (Verkämmung),** s. u. Kamm 6).

Verkästen, in Berggebäuden, wo ausgehauenes Feld od. flüchtiges Gestein ist, Kasten schlagen.

Verkäufer, s. u. Kauf 1 u. Handel 2c.

Verkälben, von Kühen, ein zu frühzeitiges od. todtes Kalb gebären.

Verkälken, s. Calcination.

Verkäppen, 1) mit einer Kappe verhüllen od. verbergen; **2)** (Jagdw.), s. u. Falkenjagd 2.

Verkäuf (lat. Venditio), [1] Veräußerung durch Kauf (s. d.). [2] Eine bes. Art des V-s ist der durch Auction **(V. beim Becken)** od. Subhastation **(V. beim Spiess,** in England **V. bei brennender Kerze,** s. u. Auction). [3] Der **Verkäufer** (Venditor, s. u. Kauf), ist verpflichtet, die verkaufte Sache mit allem Zubehör dem Käufer zu übergeben, bei Grundstücken ihm freien Besitz zu verschaffen u. ihm die Grenzen gehörig anzuzeigen. [4] Er muß, von Zeit der Abschließung des Kaufcontracts an, die Sache vor Beschädigungen hüten u. hat jeden Schaden, der durch Unterlassung nöthiger Sorgfalt entsteht (Culpa levis), zu gewähren, allein er ist auch für jedes Versehen (Culpa levissima) dann verantwortlich, wenn die Sache durch seine Schuld untergeht. [5] Der Verkäufer muß dafür haften, daß kein Dritter, als sein Eigenthum die verkaufte Sache dem Käufer abstreite, daß sie in der gehörigen Qualität, auch nicht mit Lasten beschwert sei. [6] Er hat dagegen das Recht, die Bezahlung des Kaufgeldes sammt Verzugszinsen u. der aufgewendeten nothwendigen u. nützlichen Kosten, auch, nach wieder aufgehobenem Contracte, die Rückgabe der Sache zu verlangen, wozu ihm die **V-sklage** (Actio venditi, s. Klage) zusteht. *(Bs.)*

Verkäufbuch, ein Handbuch, worin der tägl. Verkauf dem ganzen Betrag nach od. den einzelnen Stücken nach eingetragen wird.

Verkehlen (Bauw.), so v. w. Einkehlen.

Verkehr, so v. w. Handel u. Wandel.

Verkehrt (Her.), s. Gestürzt.

Verkehrte Lage (Wasserb.), so v. w. Stoppellage. **V. Pumpe,** Pumpe, bei welcher der Stiefel im Wasser steht, u. der hohle Kolben von unten hinauf wirkt.

Verkehrter Karnies, die Abwechslung u. Ausbreitung der Karniesform.

Verkehrter Pfropfschnitt, so v. w. Jochschnitt.

Verkehrtes Knie (V. Schechknie), ein knieförmiges Stück Holz, durch welches das Schech nach oben mit dem Gebäude des Schiffes verbunden ist.

Verkehrt geschacht, s. u. Theilung des Schildes 2c.

Verkehrt liegende Stühlwand (Bauk.), so v. w. Bock 3).

Verkehrtschnabel (Taf. XI. Fig. 4), so v. w. Scherenschnabel.

Verkeilen, 1) etwas durch eingetriebene Keile befestigen od. verbinden; **2)** bes. bei Dingen, wo die Zapfen nicht mehr in den Zapfen stehen, dies durch eingetriebene Keile verbessern.

Verkeilspitzen, wenn ein Bau nach einem Risse ausgeführt werden soll, die Hauptlinien des Risses durch Furchen auf der Baustelle angeben, welche mit der Radehaue eingehauen werden.

Verkensinsel, Insel, s. u. Sumatra.

V. Vorgebirg (Hog-Cap), Vorgebirg auf SSumatra.

Verkielen, vom jungen Federvieh, wenn es die zum Fliegen nöthigen Federn bekommen hat.

Verkippung (Bergb.), so v. w. Stürzung 3).

Verkitten, s. u. Kitt.

Verklärung, so v. w. Verklarung.

Ver-

Verklärung Christi (Transfiguratio Christi), s. u. Christus n. **V. Mariä** (T. Mariae), die Umstrahlung der Jungfrau Maria in ihrer Sterbestunde. Beide V-en sind oft in Gemälden dargestellt worden.

Verklärungsfest (Festum transfigurationis Jesu Christi), zum Gedächtniß der Verklärung Christi auf Thabor (vgl. Christus m) am 6. Aug. gefeiert. In der griech. Kirche wurde es schon seit dem 7. Jahrh. als hohes Fest begangen; in der lateinischen finden sich Spuren seit dem 9. Jahrh., doch wurde es erst 1456 durch Papst Calixt III. zu einem allgemeinen erhoben. Hier fand der eigenthüml. Gebrauch Statt, daß an demselben bei der Messe zum 1. Male neuer Wein des Jahres od. doch etwas Saft von frischen Weintrauben consecrirt wurde. Die Maroniten besteigen an demselben den Libanon, halten da den Gottesdienst u. nachher ihre Mahlzeit. In der protestant. Kirche ist das V. nie gefeiert worden. *(Sk.)*

Verklägen, gegen Jemanden eine Klage anbringen. Dies thut im ordentl. Civilprozesse der Kläger (Actor) gegen den Beklagten, **V-klägten** (Reus), im summar. Civilprozesse der Implorant, Impetrant, gegen den Imploraten, Impetraten, im Provocationsprozesse der Provocant gegen den Provocaten ꝛc., im Diffamationsprozesse aber der Diffamat gegen den Diffamanten, im peinl. Anklageprozesse der Ankläger (Accussator) gegen den Angeklagten (Accusatus), im Denunciationsprozesse der Denunciant gegen den Denunciaten, je nachdem die Klage eine ordentl. Civilklage, Querel, Imploration, Provocation, Diffamationsklage, peinl. Anklage, Denunciation ꝛc. ist. *(Bs.)*

Verklämmern, **1)** mit Klammern befestigen od. verbinden; **2)** 2 Stücken Holz durch Schwalbenschwänze verbinden.

Verklärung, s. u. Seeprotest.

Verklēiben, durch Kleiben verstopfen, überziehen, verbinden.

Verklēidung (Bauk.), s. Bekleidung 4).

Verklēinen, das Gestübe, welches zu den Ofenherden ꝛc. gebraucht wird, klar stoßen u. aussieben.

Verklēinerung, optische, s. Licht ss, ss. **V-sglas**, ein auf einer od. zwei Seiten concav geschliffenes Stück Glas.

Verklēppen, einen Deich an der Seite dicker machen.

Verklicker, ein Stab mit einem oben angebundenen Faden, auf dem von Weite zu Weite kleine Kork-Scheiben aufgezogen sind, welche auf ihrem Umkreise eingesteckte Federn haben. Man stellt den V. auf den Bord des Schiffes, an der Luvseite vor das Steuerrad, damit die Steuerleute u. die Offiziere, welche die Wache haben, die Richtung des Windes sehen, wenn die Flügel auf den Spitzen der Masten, ihnen durch die Stellung der Segel verdeckt werden. *(v. Hy.)*

Verklüften, s. u. Dachs.

Verknīstern, **1)** die Eigenschaft mancher krystallisirten Körper, z. B. des Kochsalzes, bei Erhitzen unter knisterndem Geräusch in ein feineres od. gröberes Pulver zu zerfallen; **2)** das Verfahren, wodurch dies bewirkt wird.

Verknöcherung, Ablagerung von Knochensubstanz in solchen organ. Theilen, wo diese für gewöhnl. nicht vorkommt, z. B. **V. der Gelēnkkapseln**, s. Ankylose. **V. der Artērien**, Ablagerung von Knochensubstanz in der innern Arterienhaut.

Verknörpelung, krankhafte Bildung von Knorpel in organ. Theilen, die im normalen Zustande keine enthalten, ist der Uebergang der Verknöcherung.

Verknōten, die Reben von unten herauf bis auf 3 od. 5 Augen abschneiden.

Verknüpfen (Jagdw.), sich v., vom Wolfe u. Luchse sich begatten.

Verknüpfung (Med.), so v. w. Englische Krankheit.

Verköhlung (Carbonisatio), die Operation, wenn organische, nicht völlig flüchtige Körper, in verschlossenen, nur den entweichenden Dämpfen ꝛc. Ausweg gestattenden Gefäßen so lange geglüht werden, bis alle flüchtigen Theile vertrieben u. der Rückstand reine Kohle ist. Werden die in Gas- od. Dunstgestalt entweichenden Stoffe in geeigneten Geräthschaften aufgefangen, so ist die trockne Destillation damit verbunden. *(Su.)*

Verkömmen (Hdwksspr.), vor der versammelten Zunft erscheinen u. um Aufnahme in dieselben nachsuchen.

Verköppeln, so v. w. Koppeln.

Verkörnen (verkörnen), vom Getreide Körner bekommen.

Verkröpfen, so v. w. Kröpfen 4) u. 5).

Verkröpfte Nägel, Nägel, welche beim Schmieden in der Mitte dicker gerathen sind als am Kopfe.

Verkröpftes Gebälke, ein Gebälke, welches zwischen 2 Säulen nach einem rechten Winkel zurückgezogen ist, also nicht in der Fläche des übrigen Gebälkes unmittelbar über den Säulen fortläuft. Es erschwert die Eintheilung der Triglyphen u. Metopen, gibt kein gutes Ansehen u. ist der Natur zuwider, da nur das Gebälke haltbar sein kann, welches ununterbrochen fortläuft. Diese Eigenschaft **Verkröpfung**. *(Fch.)*

Verkrümmungen (Chir.), [1] eigentl. jede fehlerhafte Biegung eines Theils des Körpers, insbesondere aber eine solche der Knochen u. Gelenke in ihrer Längenachse. Ein gestörtes Verhalten der Breitenachse heißt Verdrehung (Distorsio); beide sind öfters, bes. in der Wirbelsäule, mit einander verbunden. Der Theil der Chirurgie, welcher sich mit diesen Gebrechen beschäftigt, heißt die **Orthopädie**. Man unterscheidet: [1] **1. V. in der Längenrichtung der Knochen.** Diese sind entweder Folge von schlecht geheilten Knochenbrüchen, wobei die Bruch-

enden

...ung, Ausübung und Handhabung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche sich auf die Verfassung beziehen, und die Beobachtung der Verfassung selbst, sowie auf die Ausübung der Rechte, welche der Verfassung gemäß dem Volke zustehen, und auf die Beobachtung der Pflichten, welche der Verfassung gemäß dem Volke obliegen, zu wachen.

Der Landtag hat das Recht, Gesetzentwürfe, welche sich auf die Verfassung beziehen, und Verordnungen und Verfügungen, welche sich auf die Verfassung beziehen, zu begutachten, bevor sie erlassen werden

graths wirken nicht blos durch eine wegen ihrer Hartnäckigkeit so oft auf das ganze Leben sich erstreckende Entstellung des Körpers nachtheilig, sondern haben auch gewöhnl. mancherlei Leiden der Brust, Neigung zu Schlagfluß, die Geburt störende V. des Beckens, Lähmungen ꝛc. zur Folge. Die Behandlung dieser Uebel ist fast immer eine sehr langwierige u. bei schon lange bestandenem Uebel od. vorgeschrittenen Jahren meist unmöglich. Immer muß daher die Kur derselben so zeitig als möglich vorgenommen u. ununterbrochen fortgesetzt werden. Diese besteht aber theils in einem der Muskelschwäche durch fleißigen Aufenthalt in der freien Luft, gymnast. Uebungen (s. Turnen 2), bes. kräftige Diät, stärkende Einreibungen, Bäder entgegenwirkenden, theils in dem der engl. Krankheit entgegengesetzten Heilverfahren, theils bei Entzündung der Wirbel in der Anwendung von Blutegeln, span. Fliegen, Fontanellen, Moxen des Glüheisens in der Nähe des Rückgraths. 2) Die nächste Aufgabe ist immer die Wirbelsäule durch eine ausdauernde Streckung gerade zu richten u. in dieser Richtung zu erhalten, wozu theils unterstützende, ihre aufrechte Richtung befördernde Apparate u. Maschinen, weniger durch Druck auf die vorstehenden Theile wirkende Verrichtungen, am sichersten aber die Streckapparate od. Maschinen nach Schregers, Helmes, Stromeyers u. A. Erfindung, mit gymnast. Uebungen in Verbindungen wirken. *(He.)*

Verkücktes Pulver, Pulver, wo der Salpeter durch Nässe aufgelöst, auch wohl durch Hitze der Schwefel geschmolzen ist u. das sich daher zusammenballt; drückt man die Klumpen, so zerfallen auch sie. Das Pulver muß erst auf der Pulvermühle durch Zusatz neuen Salpeters od. Schwefels wieder brauchbar gemacht werden.

Verkümmern, 1) mit Arrest belegen; 2) eine Sache als Hypothek übergeben.

Verkündigung Mariä, s. Marienfeste.

Verkündigung Mariä-Orden, s. Annunciata-Orden.

Verkürzen, 1) etwas kürzer machen, 2) einen Gegenstand perspectivisch darstellen, einen Gegenstand, der mit seiner Länge gerade od. fast gerade gegen das Auge des Malers gerichtet ist, in der gehörigen Ferne darstellen, welche in der Zeichnung viel kürzer ausfallen muß, als wenn man den Gegenstand von der Seite sähe. Daher **Verkürzungen,** die Richtungen der Gegenstände, nach welcher sich ihre Theile in zunehmender Entfernung vom Auge demselben darstellen, im Gegensatz gegen die plane, nach welcher die Gegenstände u. ihre Theile sich alle in fast gleicher Fläche befinden. Da erstere mehr Kunst erfordert, so traten die V-ungen erst bei einigermaßen entwickelter Kunst auf, wurden aber auch später, als man Schwierigkeit mit Kunst verwechselte, der Deckmantel der Armseligkeit. Unter den ältern Meistern bedienten sich der V. zuerst mit Glück Luca Signorelli; Rafael u. auch Michel Angelo bezeichneten das rechte Maß derselben; Giulio Romano ging bis an die äußersten Grenzen des Schicklichen, nach ihm aber ganz vorzüglich gegen das Ende des 17. u. im 18. Jahrh., wo man sie als Grundbedingung für Plafondgemälde ansah, artete ihre Anwendung in äußerste Geschmacklosigkeit aus. *(Fst.)*

Verkürzte Cycloïde (Math.), s. Cycloide 1.

Verkürzte Decimälzahl, läßt man bei der Rechnung mit Decimalzahlen alle rechts auf irgend eine Stelle folgenden Decimalen weg, so sagt man, die Zahl sei auf so viel Bruchstellen verkürzt od. abgekürzt, als deren stehen geblieben sind, so ist 5,2789 auf 4 Bruchstellen abgekürzt, auf die 9 eigentlich noch Decimalen folgen müßten. Da alle weggelassenen Decimalen noch nicht so viel betragen als eine Einheit der letzten stehen gebliebenen, also hier noch nicht $\frac{1}{10000}$, so weiß man, welchen Fehler man begeht, wenn man Decimalen wegläßt, diese Einheit, also hier $\frac{1}{10000}$ heißt daher die Fehlergrenze; denn sie gibt an, daß der Fehler, den man durch das Weglassen begeht, für vorliegenden Fall noch nicht $\frac{1}{10000}$ beträgt. Solche abgekürzte Decimalzahlen kommen in der Anwendung häufiger vor, als die vollständigen, da sie die Rechnung bedeutend verkürzen u. da es in den meisten Fällen genügen muß, zu wissen, daß das gefundene Resultat nicht genau ist, daß aber der Fehler, den man begeht, wenn man es sehr genau annimmt, sich angeben läßt u. was noch mehr ist, sich so klein machen läßt, als man nur immer will. *(Tg.)*

Verkürzte Thürstöcke, die halben Thürstöcke, welche nicht die ganze Stollenhöhe haben.

Verkürzung durch Drehung, s. u. Zerdrehen.

Verkürzungen, s. u. Verkürzen.

Verkupfern, Eisen mit einer Oberfläche von Kupfer od. Messing überziehn; am einfachsten erfolgt dies, wenn man Eisen mit blanker Oberfläche mit einer Kupferauflösung (z. B. Kupfervitriol) bestreicht, da aber diese Rinde leicht abspringt, so wird diese Methode, so wie die, Kupfer durch Kochen in verdünnter Salzsäure mit 1 Thl. Zink, 12 Thln. Quecksilber u. Weinstein auf der Oberfläche in Messing zu verwandeln, weniger geübt. Mehr gewöhnlich ist bes. in England die Manier Eisen zu v., indem man die blanke Fläche bis zur Weißglühhitze hitzt u. mit geschmolznem Kupfer übergießt, so wie Messing auf Eisen zu befestigen, wozu nur Rothglühhitze nöthig ist. *(Pr.)*

Verkuppeln, 1) so v. w. verbinden; 2) (Bauw.), so v. w. kuppeln.

Verläath, ein Werk, wodurch das Wasser auf einige Zeit aufgehalten werden kann

kann, daher so v. w. Damm, Wehr, Schutz.

Verlängertes Hirnmark (V. Mark, Anat.), s. Gehirn 11.

Verläumdung, so v. w. Verleumdung.

Verlag, 1) Vorschuß, Auslagen bei irgend einem Geschäfte, so wie das vorgeschossene Geld selbst; 2) s. u. Buchhandel 4. **V-scontract, V-shandel**, s. ebd.

Verlämmen, von Schafen ein unzeitiges od. todtes Lamm gebären.

Verländen, 1) eine Stelle, wo ein Fluß, See od. Teich war, zu festem Lande machen; 2) wenn hinter einem Einbau an einem Ufer nach u. nach Land vom Wasser abgesetzt wird, wodurch der Einbau einen guten Stützpunkt erhält.

Verländungsbühne (Wasserb.), so v. w. Fangbühne.

Verlänga, Villa, s. u. Soria 1).

Verlängzettel, s. u. Buchhandel 9.

Verläppen, 1) so v. w. Lappenjagd; 2) die Lappen aufstellen, s. u. Hase 11; 3) die Mutterschafe, welche nicht trächtig werden sollen, am Hintertheile mit einem Lappen vernähen u. dadurch an der Begattung verhindern.

Verlärven, 1) unter einer Larve verbergen, durch dieselbe unkenntlich machen; 2) von Insecten in den Zustand einer Larve übergehen; 3) von Metallen, wenn sie so mit einem andern Mineral verbunden sind, daß sie nicht als Metalle erkannt werden, so kommt Quecksilber mit Schwefel verlarvt als Zinnober vor.

Verlärvte Krankheiten (Morbi larvati), s. u. Krankheit 11.

Verlaschen (Schiffb.), so v. w. laschen.

Verlass, 1) **(Verlassenschaft)**, was Jemand hinter sich zurückläßt, so v. w. Nachlaß; 2) so v. w. Zuverlässigkeit, in der Redensart: es ist kein V. auf ihn; daher **Verlässlich**, so v. w. zuverlässig.

Verlassung (lat. Desertio), das Verlassen einer Person, bes. einer solchen, gegen die man Verbindlichkeiten irgend einer Art hat, im hülflosen Zustande. In juriſt. Hinsicht sind bes. zu bemerken: a) die **V. eines Ehegatten**, in der Regel boshafte V. eines Ehegatten (D. malitiosa), s. Desertion. b) Die bösliche V. u. Aussetzung der Kinder (Expositio infantum), s. Aussetzung der Kinder.

Verläufen, außer den gewöhnl. Bedeutungen 1) s. u. Billard 6; 2) von Farben u. Linien, wenn sie unmerklich enden od. in einander übergehen.

Verlédern, 1) so v. w. beledern; 2) mit der nöthigen Liederung versehen.

Verlégen, außer den gewöhnl. Bedeutungen 1) (Jagdw.), das Treibzeug um die Feldhühner aufstellen; 2) ein Buch in Verlag nehmen; 3) bei buntstreifigen Zeugen die Kettenfäden in gehöriger Ordnung auf den Stuhl bringen.

Verlégenheit, 1) der aus der Ungewißheit, wie man in einem gegebenen Falle, wo der Wille sich zu etwas bestimmen muß, handeln u. sich benehmen soll, hervorgehende, mit einem lästigen, bisweilen bis zum Seelenschmerz sich steigernden Gefühl von Ungewißheit u. Befangenheit verbundne Zustand; 2) ein Umstand, ein Ereigniß, welches Jemand verlegen macht.

Verléger, 1) der die Kosten zu einem Unternehmen vorschießt; 2) die Gewerken, welche die Kosten zu einem Berggebäude hergeben; 3) der für auswärtige Gewerken die Zubuße auslegt; 4) der für Personen, die nicht in dem Orte wohnen, wo sie gewisse Abgaben zu entrichten haben, dieselben auslegt; 5) s. u. Buchhandel 4; 6) der Unternehmer einer Fabrik od. Manufactur, bes. wenn die Fabrikate von den Arbeitern zu Hause verfertigt werden, u. der V. den Arbeitern das Material liefert u. die fertige Waare bezahlt. *(Fch.)*

Verléihdingen, Jemand mit einem Leibgedinge versehen.

Verléihbuch, Verzeichniß über die bei einem Bergamte geschehenen Verleihungen od. Bestätigungen. **V-tag**, ein in jeder Woche angesetzter Tag, an dem die Muther von dem Bergamte die **Verléihungen** od. Bestätigungen erhalten können; es ist meist der Sonnabend dazu bestimmt.

Verléitung, s. Verführung.

Verlésen, 1) etwas öffentlich verlesen; 2) **V. der Soldáten**, das namentl. Aufrufen der Soldaten bei dem Versammeln einer Compagnie od. eines sonstigen, für sich selbst bestehenden Detachements. Der Aufgerufene antwortet mit Hier; 3) (Hutm.), die Wolle auslesen u. sortiren.

Verlétzung (lat. Laesio), 1) Beschädigung; 2) (gerichtl. Med.), die Wirkungen einem Lebenden zugefügter Gewaltthätigkeiten, bes. Wunden.

Verlétzung der Gräber, s. unt. Grab 8.

Verléugnen, 1) so v. w. läugnen; 2) durch Läugnen verbergen, verhehlen; 3) im Kartenspiele eine Farbe nicht zugeben, die man doch in der Hand hat, vergl. Solo.

Verléumdung, [1] 1) im weitern Sinne die Injurie u. zugleich Betrug, bei welcher der Injuriant durch Erdichtung unwahrer Thatsachen die Meinung Andrer gegen den Injurirten zu stimmen sucht, u. zwar [3] entweder blos zur Nachricht für Privatpersonen, Privat-V., Diffamation (gegen den Thäter, Diffamant, außer der Injurienklage die Diffamationsklage, s. u. Diffamation), od. zur Notiz einer Obrigkeit, öffentliche V., [3] deren Unterart: die eigentl. Calumnie (Crimen calumniae), von demjenigen (Calumniant, Calumniator) begangen, der einen Andern (Calumniat) wissend fälschlich eines Verbrechens anklagt. [4] Strafe der V. im weitern Sinne s. u. Injurie 4 f.; der Calumnie: die Talion, früher

auch

auch theils Einbrennen des Buchstaben K. (Calumniator), theils willkührlich; jetzt blos Lettres, u. eben für den Ankläger sowohl, als wer diesen angestellt hat, u. kann bis zu mehrjähr. Zuchthausstrafe steigen. **2)** S. Injurie a. *(Bs.)*

Verlēūmdung (gr. Diabole, lat. Calumnia, Myth.), allegor. Gottheit, hatte einen Altar in Athen.

Verlīcca, Marktfl. im dalmat. Kreise Spalatro, unweit der Quelle der Cettina, die hier einen 150 F. hohen Wasserfall macht, Felsenort; 400 Ew.

Verlīēbte Melancholīē, s. unt. Geisteskrankheiten a.

Verlīēbter Mūskel (Musculus amatorius), noch Ein. der obere schiefe, nach And. der innere gerade Augenmuskel, weil sie dem Auge die Stellung geben, die man schmachtendes Auge nennt.

Verlīēderung, so v. w. Liederung.

Verlīēgen, **1)** sich v., durch langes Liegen unbrauchbar, werthloser werden; **2)** bes. von Weinen, welche, wenn sie einige Jahre alt sind, wieder zurückgehen; **3)** (Bergb.), an dem Gesteine v., wegen großer Festigkeit desselben nichts davon gewinnen können; **4)** auf der Zeche v., mit Schaden bauen; **5)** v. lassen, eine Hündin, welche nicht zukommen soll, weil sie noch zu jung, od. die Zeit unpassend ist, von andern Hunden absperren, so bald die ersten Zeichen des Läufischwerden eintreten u. diese Zeit völlig vorüber ist; **6)** den guten Wind v., von Schiffen, die durch irgend ein Hinderniß in einem Hafen od. am Lande aufgehalten, zu rechter Zeit abzusegeln verhindert werden, so daß der Wind unterdessen widrig geworden ist. *(Fch. u. Hy.)*

Verlīēren (außer den gewöhnl. Bedeutungen), **1)** von Farben, in andre Farben übergehen, matter werden; **2)** bei dem Maler, wenn die Umrisse sich unmerklich vermischen u. **3)** bei den Kupferstechern, wenn die Schnitte sanft in and. Schnitte übergehn; **4)** von Gegenständen auf den Gemälden, die sich in immer matter werdenden Farben u. in einer richtigen Perspective mehr od. weniger entfernt zeigen; starke Schatten im Vorgrunde bewirken dies. *(Fst.)*

Verlīēss, so v. w. Burgverließ.

Verlöbte, **1)** s. u. Verlobung; **2)** **V. Göttes**, die Gotte etwas, bes. ins Kloster zu gehen, gelobt haben.

Verlöbte, Schmetterling, so v. w. Braut (Zool.).

Verlöbung (Eheverlöbniß, Verlöbnisse, Sponsalia), [1] die freiwilligen, die Eingehung der Ehe betreffenden, meist durch Handgelöbniß u. Darreichung des Mahlschatzes, z. B. eines Ringes, begleiteten Versprechen zweier bestimmter Personen beiderlei Geschlechts, von nun Bräutigam u. Braut, sich zu ehelichen. Bei der V. werden die Ehepacten, d. h. dasjenige festgesetzt, was die Verlobten als Ehleute einander bringen u. gewähren sollen. [2] Bei den **Juden** wurde die V. durch ein Stück Geld, das der Mann mit den Worten gab: Mekaddéscheth od. Meureseth (d. i. mit anvertraut) od. durch einen der Braut überreichten Brief, worin diese Worte geschrieben standen, vollzogen. Nach Aufsetzung des Heirathscontractes gaben sich die Väter der Brautleute in Gegenwart von 2 od. 3 fremden Zeugen die Hände (daher Tekias-Kaph) zum Zeichen, daß sie nach eben aufgesetzten Bedingungen ihre Kinder einander heirathen lassen wollen. Bei den jetzigen Juden heißen Contracte, welche zwischen Verlobten noch vor der V. gemacht werden, Thenaim Rischonim, der Inhalt derselben wird noch einmal durch die, kurz vor der Trauung errichteten Thnoim Acheronim, wiederholt u. befestigt. [3] Bei den **Römern** war in den ersten Zeiten die V. erst durch Stipulation, d. i. die Zusage derjenigen, deren Gewalt die Braut unterworfen war, später ohne diese durch bloße Einwilligung gültig. Die V. geschah in dem Hause des Vaters der Braut od. eines nahen Verwandten derselben. In dem Ehecontract (Sponsalia) wurde unter andern die Aussteuer festgesetzt u. die Termine (gewöhnlich 3) bestimmt, in welchen sie ausgezahlt werden sollte, auch der Tag, an welchem die Hochzeit sein sollte. Von nun an wurde das Mädchen die Verlobte (Sponsa) des Bräutigams (Sponsus), u. Letztrer gab ihr einen Ring (Annulus pronubus) als Unterpfand, welchen sie an dem Ringfinger der linken Hand trug. Auch wurde ein Gastmahl (Sponsalia) gegeben. Obschon in vielem Betracht als Eheleute angesehen, durften die Verlobten doch den Beischlaf nicht vollziehen, u. die von ihnen erzeugten Kinder waren nicht ehelich; die Auflösung der Sponsalien stand ihnen frei. [4] Bei den **Christen** können in der **kathol. Kirche** Eheverlöbnisse nur durch das Ehegericht aufgehoben werden, wenn beide Theile freiwillig zurücktreten, ein Theil ein Ordensgelübde abgelegt, sich wirklich anderweit verheirathet hat, od. wenn sonst ein die Vollziehung der Ehe hinderndes Impediment eingetreten. Auch muß die V. in Gegenwart des Geistlichen stattfinden, der sie 3 Sonntage hinter einander anzeigt. [5] Die **protestant. Kirche** unterscheidet zwischen öffentl. Verlöbnissen (Sponsalia publica), d. i. solchen, die mit Beobachtung der gesetzl. Formen, in Gegenwart u. Zustimmung der Eltern u. Vormünder, wenigstens vor 2 Zeugen Statt finden, u. zwischen heiml. (Winkel-V-en, Spons. clandestina), wo dies nicht Statt findet, u. die in einigen Staaten für ungültig, in andern für strafbar angesehen werden. [6] Die V-en sind ferner bedingte, wo die Einwilligung unter gewissen Bedingnissen gegeben wird, od. unbedingt, dann erlaubte od. verbotne, Verlöbnisse volljähriger od. minderjähr. Personen, u.

Spons. de futuro, auf eine künftige Ehe gerichtet, od. Spons. de praesenti mit sofortiger Eheschließung verbunden. [1]Nach der V. kann der, ohne eingetretne, wirklich den Zweck der Ehe hindernde Ursachen, sich weigernde Theil durch leichtre Zwangsmittel zur Schließung der Ehe angehalten werden; fruchten diese nicht, so wurde er früher dazu gezwungen, Zwangstrauung, jetzt meist zur Geldstrafe u. Schadenersatz verurtheilt, auch wohl sonst bestraft. [2]Bei 2 unbedingten öffentl. V-en geht die erstre der letztern vor; eben so bei einem öffentl. u. heiml., od. einem unbedingten u. einem bedingten Verhältniß, einem heiml., in welchem der Beischlaf vollzogen worden, u. einem heiml., wo dieses nicht Statt gefunden. Immer aber bleibt der Theil, der eine doppelte V. einging, straffällig u. muß auf Antrag des beleidigten Theils zur Privatgenugthuung angehalten werden. [3]Alles dieses gehört vor das Forum der Ehegerichte, welche meist den Consistorien zustehn u. durch welche allein eingegangne Verlöbnisse wieder aufgelöst werden können, **a)** bei Untreue nach dem Verlöbnisse, od. Seiten der Braut verschwiegner frührer Schwächung; **b)** Wahnsinn; **c)** einem unheilbaren phys. Uebel; **d)** einer gleichen ansteckenden Krankheit; **e)** Verhinderung der Erfüllung seines Versprechens durch Verarmung; **f)** einem entehrenden Verbrechen; **g)** mehrjähr. Abwesenheit aus böser Absicht; **h)** einem unüberwindl. Haß gegen den Verlobten. [10]In manchen Gegenden, so auf Mönchgut auf Rügen, wählen die Mädchen den Bräutigam (Jagen) selbst. *(Wth.)*

Verlöbungsring, s. u. Ring 2.

Verlöchen, **1)** ein Stück Metall, welches zusammengenietet werden soll, mit den zu den Nieten nöthigen Löchern versehen; **2)** die Zapfenlöcher in Bauholz u. dgl. machen.

Verlöchsteinen, bei einer Zeche die Fundgruben od. Maßen zu Tage mit Loch- od. Grenzsteinen bemerken.

Verlöbniss, s. Verlobung.

Verlöschen (außer der gew. Bed., Kupferst.), die Wirkung eines Blickes od. einer Halbtinte durch übel angebrachten Schatten hindern.

Verlöthen, so v. w. Löthen.

Verlören (außer der gew. Bed., Maler), wird von den Umrissen einer Figur gesagt, die sich mit dem Grunde vermischen, von dem sie abstehen sollen.

Verlören süchen, s. unt. Hühnerhund 2.

Verlörene Form, Form zu Gypsabgüssen, in mehr. Theile zerlegt.

Verlörener Kopf, beim Gießen der Mörser u. Kanonen der Aufguß des Metalls über der Mündung, welcher das übrige Metall zusammendrückt u. ihm mehr Festigkeit gibt, aber später abgesägt wird.

Verlörne Gevière, s. u. Schacht 2.

V. Naht, eine Naht, welche später wieder aufgetrennt wird.

Verlörner Pösten, so v. w. Verlorne Schildwache.

Verlörner Sohn, Parabel, Luc. 15, 11 ff. von Christus erzählt, zum Beweis der göttl. Barmherzigkeit gegen reuige Sünder.

Verlörner Sohn, 1) (v-nen Sohns Insel), so v. w. Enfant perdu 2) s. u. Schifferinseln 2 b).

Verlörner Stēingrund, der Grund, der im Wasser von verlornen Steinen gemacht wird. **V. Zāpfen**, s. u. Zapfen. **V. Zug**, wenn man bei der Markscheidung das in der Grube Vermessene zu Tage nur ungefähr angibt od. bezeichnet.

Verlörne Schīldwache, ein Soldat, welcher am weitesten entfernt von dem Lager u. zunächst gegen den Feind steht.

Verlörnes Huhn, Gericht, bestehend aus geräuchertem Schweinefleisch, Bohnen, Schotenerbsen u. Möhren.

Verlörnes Loch, s. u. Thusis.

Verlöste Obligatiönen, s. unt. Staatspapiere.

Verlüst, **1)** der Zustand, da man eines Gutes beraubt wird; **2)** (Rechtsw.), s. Damnum 2); **3)** im Handel das, um wie viel man einen Gegenstand im Verhältniß des Einkaufs od. des dafür gemachten Aufwandes zu gering verkauft.

Verlüstconto, s. u. Buchhaltnng 2.

Vermāāk, so v. w. Erholungsinsel.

Vermächen, **1)** völlig zumachen, mit einer Befriedigung umgeben; **2)** Jemand in einem letzten Willen Etwas aussetzen; dann **3)** Jemand ein Legat (**Vermächtniss**, s. Legat) aussetzen; der, welcher ein Legat erhält, der **Vermächtnissnehmer** (Legatarius). Bes. merkwürdig sind die **Vermächtnisse zu mīlden od. frömmen Stiftungen od. Sächen** (Testamenta ad pias causas, Legata ad pias causas [s. d.]). Manche Landesgesetze erachten die Quarta Falcidia u. Trebellianica für unanwendbar darauf. Früher u. noch unter Justinian stand ihre Vollziehung den Bischöfen zu u. noch jetzt stehn sie unter dem bes. Schutze des Staats. *(Bs.)*

Vermählung des Dögen mit dem adriätischen Meer, s. u. Venedig (Staatsverf. u. Sittengesch.) 2).

Vermählungsmünzen, Medaillen auf Vermählungen hoher Häupter, mit mancherlei Sinnbildern u. Inschriften versehn, geschlagen; ihr Gebrauch steigt wohl nicht über das 16. Jahrh. Größe u. Metall ist sehr verschieden.

Vermänd (spr. Wermang), Cantonsort u. Marktfl. im Bzk. St. Quentin des franz. Depart. Aisne; hat 1200 Ew.

Vermändois (spr. Wermangdoa), [1] **1)** sonst Landschaft in der franz. Provinz Picardie, Hauptstadt St. Quentin; gehört jetzt zum Dep. Aisne. [2] **2)** (Gesch.). V. war das Land was zu gallischer Zeit die Veroman-

Bd. 1. Die Lehre von den Gesetzen der Gedanken. Ein Versuch. 1. Theil. Die Lehre vom Urtheil. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Urtheil im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Urtheil im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Urtheil im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Urtheil im Besonderen. 2. Theil. Die Lehre vom Schluß. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Schluß im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Schluß im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Schluß im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Schluß im Besonderen. 3. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 5. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 6. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 7. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 8. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 9. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 10. Theil. Die Lehre vom Beweis. 1. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Allgemeinen. 2. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 1. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 2. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 3. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Abtheilung. Die Lehre vom Beweis im Besonderen. 4. Hälfte. Die Lehre vom Beweis im Besonderen.

Bezirksamtmann Dr. Hermann Schmid in Ansbach, Bezirksamtmann Dr. Ludwig Schmitt in Kitzingen, Bezirksamtmann Dr. Hermann Schmitt in Neustadt a. H., Bezirksamtmann Dr. Hermann Schmitt in Rosenheim, Bezirksamtmann Dr. Hermann Schmitt in Weißenburg i. B., Bezirksamtmann Dr. Hermann Schmitt in Wolfratshausen, Bezirksamtmann Dr. Hermann Schmitt in Zweibrücken

thagern zu Hülfe, wurde aber von den Römern geschlagen u. erhielt 200 Frieden.

Verminātio (lat.), s. Wurmkrankheit.

Verminderte Ehre, s. u. Ehre 11.

Verminderte Intervälle, s. u. Intervalle. **V-ter Dreiklang** u. **V. Septaccord**, s. u. Accord 4 u. 5.

Vermis cerebri (lat.), so v. w. Ungarische Krankheit.

Vermis digiti (lat., Chir.), so v. w. Fingergeschwür.

Vermischte Figur, Figur, welche aus geraden u. krummen Linien besteht.

Vermischte Schriften, Schriften od. Aufsätze verschiednen Inhalts, welche ohne Ordnung od. innern Zusammenhang zusammen herausgegeben werden.

Vermischte Zahl, Zahl, die aus einer ganzen Zahl u. einem Bruche besteht.

Vermischung, **1)** die Vereinigung mehr. einzelnen Sachen mit u. unter einander; **2)** (fleischliche V., Commixtio carnalis), so v. w. Beischlaf; **3)** die Art der Accession, bei welcher trockne Körper mit einander vermischt werden, im Gegensatze von der Confusion flüssiger Körper.

Vermischungsrechnung, so v. w. Alligationsrechnung.

Vermītio, (**Vērmes**, lat.), Wurmkrankheit (s. d.).

Vērmland, so v. w. Wermeland.

Vermödern, so v. w. verwesen, nur mit dem Nebenbegriff, daß sich ein grünlich od. gelblich weißer Schimmel (s. d. u. Moder 2) an den vermodernden Gegenstand ansetzt.

Vermögen, [1] **1)** die phys. u. moral. Kraft eines Menschen od. einer Gesammtheit von Menschen; [2] **2)** die ganze Masse von geistigen (geistiges, inneres V.) u. körperl. Gütern (körperliches, äußeres V.), welche ein Mensch als Mittel für seine Zwecke rechtlich erworben hat. [3] Das geistige V., bestehend in Fähigkeiten, Talenten, Kenntnissen, ist immer nur ein solches V., das man zwar benutzen (Gebrauchs-V.), aber nicht wie das körperl. V., bestehend in Grundstücken, Geld, Forderungen, Mobilien ꝛc. vertauschen kann (Tausch-V.), u. so hat es auch nur einen Gebrauchs- aber keinen Tauschwerth. [4] Ist übrigens das V. ein solches, durch dessen Benutzung der Eigenthümer desselben sich Einkommen verschafft, so ist es ein werbendes, außerdem ein ruhendes od. todtes V.; [5] **3)** Inbegriff alles körperl. Besitzthums eines Menschen u. [6] **4)** dieser zu Geld angeschlagen. [7] Wenn das V. Jemand die Mittel gibt, seine Zwecke bei mäßiger Anstrengung zu erreichen, also dabei ein sorgenfreies, ihm Genüsse gewährendes Leben zu führen, so ist er bemittelt od. wohlhabend. Ist dies in der möglichsten Ausdehnung u. mit der größten Leichtigkeit der Fall, so ist er reich. Genügt aber seine Arbeit nur für die dringendsten Bedürfnisse des Lebens, so ist er dürftig. Reicht sie nicht einma. dazu aus, so ist er arm. [8] Das gesammte V. eines Hausvaters wird in den röm. Gesetzen mit dem Worte Familia bezeichnet u. begreift, in wiefern es aus bewegl. od. unbewegl. Gegenständen besteht, das Mobiliar- u. Immobiliar-V. Zu erstrem (Fahrende Habe) gehört auch, wenn es nicht bes. ausgenommen ist, das in außenstehenden, bes. in zinsbaren Forderungen bestehende V., das Capital-V.; auch das in der Kasse vorhandne Geld, was zu momentanen Ausgaben bereit liegt. [9] Renten, die in der Eigenschaft eines dingl. Rechts auf unbewegl. Gütern haften u. von jedem Besitzer jährlich entrichtet werden müssen, Realrenten, Grundzinsen (Reditus reales) gehören, rücksichtlich des Rechts selbst, zu dem Immobiliar-V., hingegen derartige schon verfallene (betagte) Zinsen, welche rückständig sind, gehören eben so, wie Leibzinsen (Reditus personales), solche Renten, welche einer Person ohne Rücksicht auf unbewegliche Güter zu gewissen Terminen, z. B. jährlich zu zahlen sind, zu dem Mobiliar-V. [10] Wenn Jemand sein ganzes V. mit dem Zusatze: bewegliches u. unbewegl. V. verpfändet hat, so wird auch das Capital-V. als mitverpfändet angesehn. Wenn aber nicht als Zusatz, sondern als alleiniger Verpfändungsgegenstand, Mobiliar- u. Immobiliar-V. genannt ist, so nimmt man das Capital-V. nicht als mitverpfändet an. [11] Ist Jemand der Nießbrauch am ganzen V. vermacht, so erstreckt dieser sich nicht blos auf das V. des Testators zur Zeit der Testamentserrichtung, sondern auf alles auch nach dieser Zeit Erworbene; ist der Nießbrauch von einem Theile des V-s, ohne nähere Bestimmung desselben vermacht, so erstreckt er sich auf das halbe V. nach Abzug der Schulden. [12] Die Masse vorhandener Güter im Besitze einzelner Staatsbürger heißt Privat-V. Der Inbegriff der Güter, welche einem Volke gehören, ist das National-V., worunter das, der National- od. Volksgesammtheit gehörige V. das Staats-V., u. das den Unterthanen gehörige, das National-V. in engerer Bedeutung begriffen sind. [13] Beide sind wesentlich dadurch unterschieden, daß, so wie die Nation dieselbe bleibt, wenn auch ihre Individuen sich ändern, so auch das National-V. über den Wechsel der Güter u. der Individuen erhaben ist. Nicht so das Staats-V., da sich dies mit dem Wechsel der Regierung ändern kann u. ändert. *(Bs.)*

Vermögensteuer, s. u. Steuer 10 a.

V-strafen, s. u. Strafen 11 u. 14.

Vermöhren, bei Stuhlgestellen die Zapfen in die Zapfenlöcher fügen; dah. **V-rungseisen**, eine eigne Art Stemmeisen, womit diese Zapfenlöcher gemacht werden.

Vermond (spr. Wermong, Abbé de V.), widmete sich dem geistl. Stande u. ward Bibliothekar an dem Collegium Ma-arin zu Pa-

Inventory

Inventory, in Law, a Schedule containing the Particulars of the Goods and Chattels of a Deceased Person, which his Executor or Administrator is to exhibit to the Ordinary, upon Oath, if required.

Inventory, in Trade, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Commerce, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Navigation, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Shipping, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Trade, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Commerce, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Navigation, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Inventory, in Shipping, a Writing containing the Particulars of Goods, Wares, Merchandizes, Household-Stuff, &c. belonging to a Merchant, Tradesman, or Householder, with their Value.

Green mountains (grünen Bergen) Ver Mont benannt. Bis 1790 gehörte V. zu New-York, am 17. Oct. erkannte New-York dessen Unabhängigkeit u. am 4. März 1791 trat es unter die Unionsstaaten. *(Wr.)*

Vêrmund, alter König v. Dänemark, s. d. (Gesch.) 4.

Vermüthung, **1)** die auf einer Schlußfolgerung aus andern Thatsachen beruhende Wahrscheinlichkeit eines Factums; **2)** (Rechtsw.), so v. w. Präsumtionen.

Vêrna (lat.), **1)** ein Inländer; bes. **2)** ein im Haus geborner Sklave, s. u. Sklaverei 2. u; **3)** so v. w. Hanswurst, Possenreißer, weil jene Sklaven gewöhnlich den Possenreißer im Hause machten.

Vêrna, Ort, s. u. Salzkotten.

Vernäccio, 1) (spr. Wernatscho, **Vernäggio**), ein guter italien. Wein, kommt aus dem Genuesischen, Toscanischen, aus Sardinien u. Calabrien; **2)** eine edle, sehr großtraubige, schwarzbeerige Weinsorte, sehr süß u. gewürzhaft, reift im Sept.

Vernäculus mörbus, eine endemische Krankheit, s. u. Krankheit 11.

Vernäherung, s. u. Näherrecht 1.

Vernätherung (Wasserb.), so v. w. Deckwerk.

Vernägeln, **1)** mit Nägeln befestigen; **2)** mit Nägeln od. einem aufgenagelten Gegenstand verschließen, so **V. eines Pferdes**, erfolgt bei den Beschlagen durch schräges Eintreiben des Nagels in die Wand des Hufes, daß seine Spitze in die Fleischwand eindringt u. dem Pferde beim Gehn beschwerlich wird; **V. der Geschütze**, wenn man genöthigt ist, sie dem Feinde zu überlassen, geschieht vermittelst eines stählernen, an der Seite aufgehauenen Nagels od. eines hölzernen Pfropfes, der mit Gewalt in das Zündloch getrieben wird u. nicht ohne Mühe u. Zeitverlust wieder heraus gebracht werden kann.

Vernäl (v. lat.), frühlingsmäßig, dem Frühling entsprechend.

Vernäles plantae, Pflanzen, die im Frühling blühen, wohin Linné alle Alpenpflanzen rechnet.

Vernalität (v. lat.), **1)** affectirte, von rohen Menschen Gebildeten nachgeäffte Höflichkeit; **2)** gemeine Spaßmacherei, wie sie den niedrigsten Sklaven (s. Verna) ziemt.

Vernärbende Mittel, so v. w. Cicatrisantia.

Vernärbung (Cicatrisatio), Bildung einer Narbe; wird eine Wunde nicht durch schnelle Vereinigung geheilt, so schwitzt in den ersten Tagen aus ihrer ganzen Oberfläche eine röthliche seröse Flüssigkeit aus, welche in eiterige Exsudation übergeht, es entwickelt sich auf der Oberfläche ein zarter Zellstoff, welcher sich durch die Fortsetzung der Capillargefäße in ihm zu Fleischwärzchen bildet, die im Anfange sehr zart sind, u. bei der geringsten Berührung bluten, nach u. nach aber fester werden, sich nach ihrem Mittelpunkte zusammenziehen, wodurch der Umfang der Wunde vermindert wird; die Fleischwärzchen bedecken sich mit einer zarten Oberhaut u. es bildet sich eine weißliche, glänzende Decke, die an der Ausdünstung keinen Theil nimmt, Narbe (s. d.). Heilung der Wunden auf dem Wege der V., s. u. Wunde. *(Pst.)*

Vernäsen, den Blasebalg v., über die Form vor dem Roste Schlacken setzen, damit sich das Gebläse nicht verstopfe.

Vernätio (lat.), das Ausschlagen der Gewächse im Frühling.

Vernäzza, Marktfl., s. unt. Cinque Terres.

Vernêhmen, vom Wilde, die Nähe des Jägers bemerken, s. Hirsch 11.

Vernêhmung, s. u. Verhör 1.

Vernêigen, s. Neigung 3).

Vernêinen, **1)** Nein zu etwas, bes. auf eine Frage sagen; **2)** einem Subjecte ein Prädikat absprechen, daher ein **v-nendes Urtheil**, ein **v-nender Satz**, wodurch das geschieht.

Vernêinte Grössen, so v. w. Negative od. entgegengesetzte Größen.

Vêrnet, 1) (spr. Werneh, Jean Jacques), geb. zu Genf; 1730 Prediger, 1734 Prof. der Theologie in Genf, 1737 Rector der Akademie u. später Prof. der Geschichte u. schönen Wissenschaften; st. 1789; schr.: Traité de la vérité de la religion chrétienne, Genf 1748, 10 Bde.; Instruction chrétienne, ebd., 5 Bde.; Dialogues socratiques, ebd. 1746; Opuscula selecta theologica, u. m. a. Ueber ihn: Mémoires historiques sur la vie et les ouvrages de Mr. V., Par. 1790. **2)** (Claude-Joseph), geb. zu Avignon 1714; Maler. In seinem 18. Jahre ging er nach Italien zur See, u. hier entschied sich sein Talent als Marinemaler. In Rom begab er sich in die Schule zu Bern. Forgioni, den er bald übertraf. Nach einer Reise in den Orient u. 23jähr. Abwesenheit kehrte er, von Ludwig XIV. berufen, 1752 nach Frankreich zurück, um die Häfen Frankreichs zu malen. Er wurde Mitglied u. 1768 Rath der Akademie; seiner Arbeiten sind sehr viele. Er st. 1789 in Paris. **3)** (Antoine Carlo Horace, gew. Carlo V.), geb. 1758 zu Bordeaux; Sohn des Vor., Maler, ging als Pensionär des Königs 1782 nach Rom, ward 1787 Mitglied der Akad. zu Folge eines großen Bildes, der Triumphzug des Paulus Aemilius. Anfangs für die Revolution, ward er von 1792 an entschiedner Gegner derselben, u. sah auch seine Schwester als eins ihrer Opfer unter der Guillotine fallen. Kaum entkam er bei dem Sturm auf die Tuilerien aus seiner Wohnung im Louvre u. ward hierbei durch einen Schuß im Arm verwundet. Dennoch nahm er an den Festen des Directoriums Theil u. gewann 1795 den ersten Preis beim Wettrennen auf dem Marsfeld. Unter Napoleon war V. Pferde- u. Schlach-

Sonntag, 15. Dezember.

Sonntag nach Empfängnis Mariä. Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä. Fest der Translation des heiligen Nikolaus, Bischofs von Myra. Fest der heiligen Christina, Jungfrau und Märtyrin. Fest der heiligen Eusebia, Jungfrau und Äbtissin. Fest der heiligen Maximus, Bischof von Neapel. Fest der heiligen Valerian, Bischof von Aquileja. Fest der heiligen Adelheid, Kaiserin. Fest der heiligen Ida, Gräfin von Boulogne. Fest der heiligen Ida, Gräfin von Toggenburg. Fest der heiligen Ida, Äbtissin von Nivelles. Fest der heiligen Ida, Äbtissin von Herzfeld. Fest der heiligen Ida, Äbtissin von Gerresheim. Fest der heiligen Ida, Äbtissin von Gerresheim. Fest der heiligen Ida, Äbtissin von Gerresheim

ten u. dadurch eine große Genauigkeit in der Gradeintheilung hervorbrachten. Man nennt den bewegl., innerhalb des Kreises um dieselbe Axe sich drehenden u. an den andern berührend anstoßenden Kreistheil den V. u. den Anfangsstrich desselben, der immer genau auf eine Kreistheilung gepaßt werden soll, wenn der V. in einer andern Kreisabtheilung die Eintheilung genauer bestimmen soll, den Index des V-s. Einige legen die Erfindung des V. Peter Nunnez, andre V. (s. d.) bei, u. von beiden führt auch die Erfindung den Namen. *(Pr.)*

Vernieten, s. u. Nieten 1).

Vernina, Berg, s. u. Toscana (Ggr.) 2.

Vernix (Chem.), s. Firniß.

Vernix caseosa (Med.), das Kindspech, Kindesschleim.

Vernon (spr. Wernong), **1)** Stadt u. Cantonsort im Bzk. Evreux des franz. Dep. Eure, an der Seine; hat altes Schloß, Hospital, mehr. Getreidemagazine, 6800 Ew., welche Corduan u. baumwollene Waaren fertigen u. Handel mit Getreide treiben, Steinbrüche unterhalten; **2)** Ort, s. u. Tennessee, o).

Vernon (spr. Wernen, Eduard), geb. 1684 zu London, Sohn des Staatssecretärs V.; trat 1702 in die Marine, machte 1705 als Capitän die Schlacht bei Malaga mit, befehligte mehr. Schiffe u. fügte 1710 als Contreadmiral den franz. Schiffen in WIndien beträchtl. Schaden zu. Er commandirte hierauf im balt. Meere u. bei Gibraltar, zerstörte als Viceadmiral 1739 mit 6 Linienschiffen den span. Hafen Portobello in Westindien, eroberte ihn, verließ ihn jedoch bald wieder. Dagegen mißlang ihm u. dem General Wenthworth ein Angriff 1741 bei Carthagena. 1745 bei dem Versuch des Prätendenten, sich in Schottland festzusetzen, kreuzte er an der Küste von Kent u. Sussex, um die Franz. zu hindern, in den Kanal einzulaufen. Später ward er wegen eines Ungehorsams gegen den Lord der Admiralität von der Liste der Admirale gestrichen u. er nur noch als Parlamentsglied für Ipswich thätig. Er st. 1757 auf seinem Landsitze in Suffolk. Durch ihn soll der Grog (s. d.) aufgekommen sein. *(Pr.)*

Vernonia (V. *Schreb. De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Eupatorineae *Spr.*, Vernoniaceae *Less.*, *Cass.*, Homolanthae *Rchnb.*, Rölfen *Ok.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. anthelmintica, jährige Pflanze in Ostindien mit röthl. Blumen, in allen Theilen sehr bitter, wird gegen Gicht u. Rheumatismus, bes. aber die Samen: Semina Calageri, gegen Würmer gebraucht. V. odoratissima, suaveolens, Sträucher mit wohlriechenden Blumen in SAmerika. *(Su.)*

Vernoniaceae, s. u. Compositae 1.

Vernosole (a. Geogr.), Stadt im aquitan. Gallien; j. Croix de Voloesne.

Vernoux (spr. Wernuh), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Tournon des franz. Dep. Ardèche; hat 2000 Ew., welche Weinhandel treiben.

Vernünftigkeit, Anlage u. Fähigkeit zur Vernunft.

Vernunft, [1] das höchste der menschl. Seelenvermögen ist nach dem allgemeinsten Gesichtspunkte ein Erkennen mit Versicherung des Erkannten. [2] Da aber Versicherung ein Verhältniß, wonach etwas gar nicht anders sein kann, mithin Nothwendigkeit voraussetzt, so ergibt sich Letztere als der Charakter der V. [3] Wenn der Verstand aus den sinnl. Wahrnehmungen Begriffe bildet, so haben diese an sich nur den Charakter der Möglichkeit; durch Anwendung der Function des Urtheilens, werden sie dem Vorstellungsvermögen als wirklich dargestellt. [4] Zum Bewußtsein der Nothwendigkeit des Seins in einer bestimmten Weise gelangen wir durch Schlüsse, deren Bildung der V. anheimfällt. [5] V. ist also **a)** das Vermögen der Schlüsse, in dieser Beziehung als eine höhere Potenzirung des Verstandes zu betrachten, u. wird auch als theoret. V. als Erkenntniß des Nothwendigen im Ursächlichen bezeichnet. Die Nothwendigkeit erstreckt sich aber nicht allein auf die Erkenntniß, sondern auch auf das Gefühl u. durch dieses auf die Willenskraft, obgleich sie als Vorstellung immer von Erkenntnißvermögen ausgeht, u. erhält dadurch eine Richtung auf das Zukünftige, im Bestreben selbst Ursächliches zu werden, eine Bestimmung, die ihr das Vorstellungsvermögen als Zweck darbietet. [6] In dieser Beziehung stellt sich die V. **b)** als die Erkenntniß der Zwecke, od. des Nothwendigen in dem, was geschehen soll, als prakt. V. dar. Da aber in Bezug auf das Zeitleben, u. im Verstandesleben, die Vorstellung von Nothwendigkeit, welche hier mehr od. minder als bedingt erscheint, zu keinem Abschluß führt, so kann damit, daß wir die V. als die höchste Stufe der Verständigkeit betrachten, noch nicht ihr vollständiger, charakterist. Begriff gegeben sein. Es ist aber in dem Sittengesetz eine Andeutung in unserm geistigem Vermögen selbst, von etwas unbedingt Nothwendigen gegeben. [7] Dies ist aber nun **c)** die praktische V. in ihrer Reinheit, durch welche der Geist dahin gelangt, sich selbst bewußt in seinem innern Wesen mit Klarheit zu durchschauen, welche das Vollkommene denkt, Ideen bildet u. aus diesem Gesetze abstrahirt, die wegen ihrer Nothwendigkeit ewige Gültigkeit haben u. die deshalb dem geistigen Vermögen zu der höchsten Leiterin gegeben ist. [8] Wenn der Wille sich ihrer Leitung entzieht, so ist er kein vernünftiger Wille u. folgt Antrieben, die sich dem Urtheil des Verstandes wohl auch als Nothwendigkeit darstellen, aber nur bedingte od. scheinbare Nothwendigkeit sind, weil diese V. sie zu durchschauen, zu besiegen u. zu beseitigen vermag. [9] Indem die V die Vorstellungen von Wahrheit, Schönheit, Gute als höch-

Ausgabe, und Einnahme, und Ausgabe, und Einnahme, und Ausgabe, und Einnahme, und

Preface.

Preface.

Verordnung vom 30. November 1914, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Errichtung von Kriegsgesellschaften.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Kriegsgesellschaften vom 10. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 337) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, ihre Geschäftsbücher und Schriften, soweit sie sich auf die Geschäftsführung beziehen, sowie ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Einsicht vorzulegen.

§ 2. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Auskunft über ihre Geschäftsführung zu erteilen.

§ 3. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 4. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 5. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 6. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 7. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 8. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 9. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 10. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 11. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 12. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 13. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 14. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 15. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 16. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 17. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 18. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 19. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 20. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 21. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 22. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 23. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 24. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 25. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 26. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 27. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 28. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 29. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 30. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 31. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 32. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 33. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 34. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 35. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 36. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 37. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 38. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 39. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 40. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 41. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 42. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 43. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 44. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 45. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 46. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 47. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 48. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 49. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 50. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 51. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 52. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 53. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 54. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 55. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 56. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 57. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 58. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 59. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 60. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 61. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 62. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 63. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 64. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 65. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 66. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 67. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 68. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 69. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 70. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 71. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 72. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 73. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 74. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 75. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 76. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 77. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 78. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 79. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 80. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 81. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 82. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 83. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 84. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 85. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 86. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 87. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 88. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 89. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 90. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 91. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 92. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 93. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 94. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 95. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 96. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 97. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 98. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 99. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 100. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 101. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 102. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 103. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 104. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 105. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 106. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 107. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 108. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 109. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 110. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 111. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 112. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 113. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 114. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 115. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 116. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 117. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 118. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 119. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 120. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 121. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 122. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 123. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 124. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 125. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 126. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 127. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 128. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 129. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 130. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 131. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 132. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 133. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 134. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 135. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 136. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 137. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 138. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 139. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 140. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 141. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 142. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 143. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 144. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 145. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 146. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 147. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 148. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 149. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 150. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 151. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 152. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 153. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 154. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 155. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 156. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 157. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 158. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 159. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 160. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 161. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 162. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 163. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 164. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 165. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 166. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 167. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 168. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 169. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 170. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 171. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 172. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 173. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 174. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 175. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 176. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 177. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 178. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 179. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 180. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 181. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 182. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 183. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 184. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 185. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 186. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 187. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 188. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 189. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 190. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 191. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 192. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 193. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 194. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 195. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 196. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 197. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 198. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 199. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 200. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 201. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 202. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 203. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 204. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 205. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 206. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 207. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 208. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 209. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 210. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 211. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 212. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 213. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 214. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsberichte einzureichen.

§ 215. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Protokolle einzureichen.

§ 216. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Geschäftsbücher einzureichen.

§ 217. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Schriften einzureichen.

§ 218. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen Abschriften ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

§ 219. Die Kriegsgesellschaften sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen

Nr. 12. Ausgegeben und versendet am 15. Juni 1907.

Inhalt: 29. Kundmachung der k. k. Landesregierung für Kärnten vom 15. Juni 1907, betreffend die Einführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 86, über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Bediensteten der Bezirksvertretungen.

29. Kundmachung der k. k. Landesregierung für Kärnten vom 15. Juni 1907, betreffend die Einführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 86, über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Bediensteten der Bezirksvertretungen.

Mit Gesetz vom 28. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 86, wurden die Rechtsverhältnisse der Bediensteten der Bezirksvertretungen geregelt.

Dieses Gesetz wird mit 1. Juli 1907 in Kärnten eingeführt.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 86, über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Bediensteten der Bezirksvertretungen werden mit 1. Juli 1907 in Kärnten eingeführt.

Bei Blutungen aus Wunden, Geschwüren, Hämorrhoidalknoten, Nasenbluten, Blutspeien, Blutharnen, Blutstuhl, Blutbrechen, Blutungen aus Mutterkrebs, Blutungen nach Geburten, Abortus, Blutungen aus Lungenkavernen, Blutungen nach Operationen, Blutungen aus Varizen, Blutungen aus Aneurysmen, Blutungen aus Arrosionen, Blutungen aus Ulcus ventriculi, Blutungen aus Typhus, Blutungen aus Ruptur, Blutungen aus Verletzungen, Blutungen aus Hämophilie, Blutungen aus Skorbut, Blutungen aus Purpura, Blutungen aus Leukämie, Blutungen aus Anämie, Blutungen aus Chlorose, Blutungen aus Kachexie, Blutungen aus Marasmus, Blutungen aus Tuberkulose, Blutungen aus Karzinom, Blutungen aus Sarkom, Blutungen aus Lymphom

Stelle bleibt, wohin er zuerst ausgetreten ist, u. consecutive (L. consecutivae), wenn der dislocirte Gelenkkopf durch die Muskeln an eine andere Stelle hingezogen wird; in gewaltsame (L. violentae), durch Gewaltthätigkeiten aller Art entstehende, u. freiwillige (L. spontaneae), durch Eiterung u. Verschwärung der Gelenktheile sich allmählig bildende; s. Arthrokake. [4]Man erkennt die V. durch die gestörte Function des verrenkten Gliedes u. durch die Erscheinungen, welche der aus seiner Gelenkhöhle gewichene Knochen hervorbringt. Die vorzüglichsten Zeichen sind: gänzlicher od. theilweiser u. dann immer mit vielen Schmerzen verbundener Verlust der Bewegung des Gliedes, veränderte Gestalt u. Lage desselben, Verkürzung, Verlängerung od. Verdrehung, was durch die Zusammenziehung der Muskeln bedingt ist; die natürl. Form des Gelenks ist verändert, die Gelenkhöhle leer u. der luxirte Kopf bildet eine widernatürliche Hervorragung; das Glied wird durch die angespannten Muskeln in seiner Lage starr erhalten u. kann nur mit großen Schmerzen, oft gar nicht bewegt werden. Zu diesen Erscheinungen gesellt sich Entzündung, Schmerz, Geschwulst u. Blutergießung in der Umgegend des Gelenks. Die Erkennung der V-en wird bisweilen erschwert durch die stattfindende Geschwulst, od. durch die tiefe Lage des Gelenks ꝛc. [5]Eine mehr entfernte Wirkung der V-en ist eine Art Crepitation, welche durch Ausschwitzung plast. Lymphe in den Gelenken u. Schleimbeuteln bedingt ist u. leicht zur Annahme eines Bruchs verleiten kann. [6]Die Gelegenheitsursachen der V-en sind äußere Gewaltthätigkeiten od. heftige Zusammenziehungen der Muskeln. [7]Die V. entsteht um so eher, je mehr die Gelenktheile u. Muskeln erschlafft sind u. die Beweglichkeit des Gelenks nicht eingeschränkt ist. Aus dem letzten Grunde ist die V. des Oberarms häufiger, wie die des Oberschenkels, die V. in den gewindartigen u. in solchen Gelenken, wo die Knochen mit breiten Flächen gegen einander liegen u. die Bewegung beschränkt ist, meistentheils eine unvollständige. [8]Alte Personen sind den V-en seltner unterworfen, weil die Gelenkköpfe spröde sind u. leichter brechen, junge Personen ebenfalls, weil bei ihnen die Epiphysen leichter brechen. [9]Bei einer jeden V. werden das Kapselband u. die übrigen Gelenkbänder, manchmal auch die das Gelenk umgebenden Sehnen u. Muskeln, zerrissen; nur bei großer Erschlaffung der Gelenkbänder ist V. ohne Zerreißung möglich. [10]Wird der Gelenkkopf bald wieder in seine natürl. Lage gebracht, so entstehn gewöhnlich keine bedeutenden Zufälle, bleibt derselbe aber länger liegen, so wirkt er, wie ein fremder Körper, auf die ihn umgebenden Theile, die Gelenkhöhle selbst füllt sich nach u. nach aus; um den Gelenkkopf selbst bildet sich eine Art Kapsel, die Muskeln verlieren durch den Druck desselben ihre Structur, werden schlaff, fibrös; das Glied magert ab. Liegt der Gelenkkopf auf einem Knochen, so bildet sich in diesem eine Art künstliche Gelenkgrube. [11]Einfache V-en können gewöhnlich durch frühzeitige Hülfe eingerichtet werden u. sind im Allgemeinen nicht gefährlich, sehr schlimm dagegen oft complicirte, die selbst die Amputation erheischen können. [12]V-en in Drehgelenken sind gewöhnl. weniger gefährlich, als in Charniergelenken, obgleich sie schwieriger einzurichten sind. In Gelenken, welche von starken Muskeln u. Bändern umgeben sind, entstehn meist bedeutende Zufälle. [13]Je frühzeitiger überhaupt die Einrichtung der V. versucht wird, um so eher gelingt sie; doch muß diese manchmal wegen heftiger Entzündung u. Geschwulst verschoben werden. [14]Bei V-en, die durch Lähmung der Muskeln u. Schwäche der Bänder begünstigt sind, ist zwar die Einrichtung leicht, aber die Wiederkehr bei der geringsten Gewaltthätigkeit zu fürchten. Bei kräftigen od. älteren Subjecten ist die Einrichtung schwieriger. [15]Durch den Druck des Gelenkkopfes auf Nerven u. Gefäße entstehen oft bedeutende Zufälle; es kann selbst Lähmung, od. Ankylose zurückbleiben. [16]Die Cur der V-en erfordert: a) die Zurückbringung des verrückten Gelenkkopfes in seine Höhle (Einrichtung, Reposition); diese wird bewerkstelligt durch Ausdehnung u. Gegenausdehnung, Extension u. Contraextenston u. durch Druck auf den Gelenkkopf selbst, welcher ihn in seine Höhle treibt. Die Ausdehnung u. Gegenausdehnung hat den Zweck, den Kopf von seinem widernatürl. Standpunkte zu entfernen u. den zusammengezogenen Muskeln entgegenzuwirken u. geschieht entweder blos mit den Händen, od. mittelst zusammengeschlagener Tücher, die man ober- u. unterhalb der V. um das Glied anlegt, od. mit Maschinen z. B. mit dem Flaschenzuge, der jedoch nur bei starker Muskelzusammenziehung u. bei veralteten V-en nöthig ist. [17]Wenn der Gelenkkopf durch die Ausdehnung beweglicher wird, so tritt er oft von selbst u. mit einem hörbaren Geräusche in die Gelenkhöhle, od. man muß ihn gegen diese drängen. Von der vollendeten Einrichtung überzeugt die natürl. Form u. Richtung des Gliedes, das Aufhören des Schmerzes u. die freie Beweglichkeit. [18]Die Hindernisse, welche die Einrichtung der V. erschweren, od. unmöglich machen, sind: heftige Entzündung u. Geschwulst, zu kleine Oeffnung im Kapselbande, bes. Form des Gelenkes u. langes Bestehen der V. Die erstern müssen nach den Regeln der Chirurgie beseitigt werden. [19]Veraltete V-en erfordern immer, nach vorausgeschickten Aderlässen, Bädern, Bewegungen des verrenkten Gliedes nach verschiedenen Richtungen, eine sehr bedeutende u. fortgesetzte Ausdehnung, welche aber durch Gewaltthätig-

keit leicht nachtheilig werden kann. Selten gelingt die Reposition noch nach Monaten. Den Widerstand der heftig zusammengezogenen Muskeln, als Haupthinderniß der Einrichtung, muß man theils durch entgegenwirkende Bewegungen, Stellungen od. Drehungen des Gliedes, theils durch Mittel, welche eine Neigung zum Ohnmächtigwerden od. Ohnmacht selbst herbeiführen, wie einen starken Aderlaß, ein warmes Bad, Uebelkeit od. Erbrechen erregende Dosen von Brechweinstein, od. durch Schrecken zu beseitigen suchen. "b) Befestigung des Gelenkkopfs in seiner Höhle. Nach vollbrachter Einrichtung bringt man das Glied in eine Lage, in welcher die Muskeln erschlafft sind, legt einen Verband an, welcher die Bewegungen desselben hindert, u. hält das Glied ruhig. "c) Entfernung der aus der V. entstehenden Zufälle. Zur Verhütung u. Entfernung der Entzündung dienen kalte Umschläge. Später macht man vorsichtige Bewegungen mit dem Gliede, um Steifigkeiten zu verhüten. "Bei Verstauchungen verfährt man ganz, wie bei Quetschungen. Man wendet bei sorgfältiger Ruhe des Gelenks kalte Umschläge, allgemeine u. örtliche Blutentziehungen, zertheilende, spirituöse u. aromat. Ueberschläge od. Einreibungen an. "Oft bleibt längere Zeit eine Geschwulst, eine Schwäche des Gelenkes u. bei älteren Personen ein Knarren in den Gelenken zurück, welche sich auf flüchtige Einreibungen, Douchebäder ꝛc. verlieren. "Wenn die Einrichtung eines durch die Weichtheile herausgetretenen Gelenkkopfs selbst nach gehöriger Erweiterung der Wunde auf keine Weise möglich ist, so bleibt nichts übrig, als den herausgetretenen Gelenkkopf abzusägen. "Wenn die V. mit einem Bruche des Knochens verbunden ist, so muß man immer versuchen, die V. zuerst einzurichten; ist dieses nicht möglich, so muß man zuerst den Bruch zu heilen suchen, u. die Einrichtung der V. später unternehmen, wenn sie die Umstände erlauben. "Von den **einzelnen V-en** führen wir folgende auf: **A) V. der untern Kinnlade.** Die Gelenkköpfe des Unterkiefers können nur nach vorn ausweichen. Meistentheils sind es beide zugleich, manchmal nur der eine. Das Hauptkennzeichen der beiderseitigen V. ist das Hervorstehen der Unterkinnlade mit den Schneidezähnen über die obere. Bei einseitiger Luration zieht sich das Kinn nach der entgegengesetzten Seite. Die V. des Unterkiefers entsteht entweder durch äußere Gewaltthätigkeiten, welche das Kinn nach Unten u. Hinten drücken, od. ähnlich wirkende heftige Anstrengungen beim Erbrechen u. Gähnen. Die Einrichtung geschieht durch Niederdrücken u. Hervorziehen des Kiefers mittelst des auf die hintern Backenzähne aufgesetzten Daumens. "**B) V. der Wirbelbeine.** Die Verbindung des ersten Halswirbels mit dem Hinterhaupte ist so fest, daß eine V. hier nicht wohl erfolgen kann, u. wenn sie entstände, durch die Verletzung des Rückenmarks absolut tödtlich sein würde. Der Zahnfortsatz des 2. Halswirbels kann durch Zerreißung seiner ihn befestigenden Bänder durch große Gewaltthätigkeiten verrenkt werden. Durch das Eintreten des Zahnfortsatzes in den Kanal der Wirbelsäule entsteht Druck u. Zerreißung des Rückenmarkes, das sogenannte Halsbrechen, u. Hülfe ist unmöglich. Die V. der übrigen Halswirbel hat zwar nicht dieselben übeln Folgen wie die eben genannte, doch kann sie, wird sie nicht gehörig eingerichtet, durch allmähligen Druck, Entzündung des Rückenmarkes, Lähmung ꝛc. hervorbringen. Vollkommene V-en sind ebenfalls absolut tödtlich. Die V. der übrigen Wirbel kann ohne gleichzeitigen Bruch der betreffenden Wirbel nicht erfolgen, u. ist dann immer tödtlich. "**C) V. der Beckenknochen** erfolgt, wegen der sehr festen Verbindung der einzelnen Beckenknochen unter einander, nur durch eine außerordentlich heftige Gewaltthätigkeit, u. zieht stets Veränderung der Eingeweide, der Beckenhöhle, Entzündungen dieser Theile, Lähmung der untern Gliedmaßen, der Blase, des Mastdarms, nach sich, ist auch meist mit einem Bruche dieser Knochen verbunden. Leichter erfolgt sie, wenn die Gelenkverbindungen durch die Schwangerschaft od. Krankheit erschlafft, aufgeschwollen u. nachgiebig sind, in Folge der Geburt. Der Gang der Kranken ist alsdann beschwerlich u. bei der Untersuchung findet man den Stand der beiden Hüftbeine nicht gleich, das eine steht mehr od. weniger hoher wie das andere. Größte Körperruhe u. zweckmäßige Befestigung der Theile durch Bänder od. einen Leibgurt, haben sich am meisten dabei bewährt. "Das Schwanzbein kann durch eine Gewaltthätigkeit nach Innen, od. bei einer schwierigen Geburt nach Außen sich verrenken, wodurch ein fixer Schmerz entsteht, welcher bei Bewegung der untern Gliedmaßen, bei der Stuhlausleerung sich vermehrt. Die Reposition u. gehörige Ruhe u. zertheilende Mittel führen bald Heilung herbei. "**D) V. der Rippen** aus ihrer Verbindung mit den Wirbeln ist eine höchst seltene, von Vielen bezweifelte Erscheinung. Bisweilen können aber die Knorpel derselben in ihrer Verbindung mit ihnen luxirt werden. "**E) V. des Schlüsselbeins** ist viel seltner als der Bruch dieses Knochens. Das Brustende kann vorwärts od. rückwärts ausweichen; die Bewegungen des Arms sind erschwert, das Schulterende kann sich nur in der Richtung nach oben luxiren, die Schulter steht tiefer, man bemerkt einen deutlichen Zwischenraum zwischen dem Akromion u. dem Schulterende des Schlüsselbeines u. erschwerte Bewegung des Armes. "**F) V. des Oberarms.** Die freie Beweglichkeit des Schultergelenks, das Mißverhältniß zwischen der Größe des

Oberarmkopfs u. der flachen Wölbung der Gelenkfläche des Schulterblatts, die geringe Festigkeit der Gelenkkapsel u. die häufigen Einwirkungen auf das Schultergelenk machen diese V. häufiger als die jedes andern Knochens. Der Kopf des Oberarms kann nach 3 verschiedenen Richtungen ausweichen: a) nach Unten: der Gelenkkopf steht auf dem vorderen Rande des Schulterblattes in der Achselgrube; b) nach Innen: der Gelenkkopf weicht unter den großen Brustmuskel; c) nach Außen: in die Untergrätengrube des Schulterblattes. Die V. nach Unten ist die häufigste u. eigentlich primäre. Die Reposition wird nach verschiedenen Methoden bewirkt. "**G) V. des Vörderarms.** Man unterscheidet die V. des Vorderarms aus der Gelenkverbindung mit dem Oberarmbein u. die isolirten V-en der Speiche- u. Ellnbogenröhre. Die Erstere kommt wegen der großen Festigkeit des Ellnbogengelenkes selten complet vor u. ist dann immer mit einer bedeutenden Zerreißung der weichen Theile verbunden. Die V. kann nach Hinten u. nach den Seiten Statt haben. Nach Vorn ist sie ohne gleichzeitigen Bruch der Ellnbogenknorren nicht möglich. Die V. nach Hinten ist die gewöhnlichste u. immer vollständig. Diese V-en verursachen zwar immer bedeutende Entzündungsfälle, doch sind sie im Allgemeinen nicht gefährlich; die Speiche kann für sich nach vorn u. hinten verrenkt werden. An der isolirten V. der Ellnbogenröhre zweifelt man bis jetzt noch. "**H) V-en des Händgelenks.** Am Handgelenke können dreierlei V-en Statt haben: a) V. der beiden Knochen des Vorderarms; sie kann nach Vorn, nach Hinten u. nach der einen od. der and. Seite erfolgen. b) die V. der Speiche nach vorn od. hinten ist selten, c) die V. der Ellnbogenröhre nach hinten, vorn od. innen noch seltner. "**I. V-en der einzelnen Knöchen der Hand.** Die V-en der Handwurzelknochen in ihrer Verbindung mit dem Vorderarme, sind fast nur unvollkommen. Der Mittelhandknochen des Daumens ist allein einer V. aus seiner Verbindung mit dem großen viereckigen Beine fähig. Die Phalangen der Finger können nach Vorn u. nach Hinten luxirt werden. Am öftersten kommt die schlimme V. des Daumens vor. "**K) V. des Oberschenkels.** Diese kann nach 4 Richtungen Statt haben: a) nach Oben u. Hinten, auf den Rücken des Darmbeines, b) nach Unten u. Innen in das eirunde Loch, c) nach Unten u. Hinten in den Sitzbeinausschnitt, d) nach Oben u. Vorn auf den horizontalen Ast des Schambeins. Die 1. Art ist die häufigste, die 4. seltner wie die 2., die 3. am seltensten. Primär steht gewöhnlich der Kopf zwischen dem untern Rande der Pfanne u. dem Sitzbeinhöcker. Jede dieser V-en charakterisirt sich vor der andern durch bes. Kennzeichen; allen ist aber Schwerbeweglichkeit des Schenkels, Mangel der Crepitation, Verdrehung nach außen od. nach innen eigen. Die Einrichtung dieser V-en ist schwieriger, wie bei allen übrigen, bes. bei robusten Subjecten. Es muß hier vornehml. die Contraction des Muskeln durch Mittel gemindert werden, die auf den ganzen Organismus erschlaffend wirken; daher durch Aderlässe, Bäder, Ekel erregende Gaben des Brechweinsteins. Die Einrichtung selbst wird am besten mittelst des Flaschenzugs bewirkt. Zuweilen kommt eine freiwillige V. des Oberschenkels ((Luxatio femoris congenita) bei Kindern vor, wo der Gelenkkopf des Oberschenkels nach außen u. oben auf das Darmbein ausgewichen ist; diese V. kommt in der Regel an beiden Hüften vor u. wird bei den ersten Versuchen eines Kinds, gehn zu lernen, wahrgenommen. Sie schreibt sich von Gewaltthätigkeiten bei der Geburt od. frühern Gelenkleiden her. "**L) V. der Knīēscheibe.** Diese kann nach Außen u. nach Innen, od. um die Längenachse, nach Zerreißung des Knieschei-benbandes auch nach oben erfolgen. Erstere ist häufiger wie zweite. Beide können vollständig u. unvollständig sein. "**M) V-en des Knīēs.** Diese sind selten, wegen der bedeutenden Festigkeit dieses Gelenks; doch kann das Schienbein nach vorwärts, rückwärts, od. nach innen von der Gelenkfläche des Oberschenkels abweichen, diese V-en sind immer unvollständig u. mit starken Quetschungen u. Zerreißungen verbunden. "**N) V. des Wädenbeins.** Das Wadenbein kann aus seiner obern u. untern Gelenkverbindung nach Vorn od. Hinten abweichen. "**O) V-en des Füssgelenks.** Diese sind häufig u. können in der Richtung nach Innen u. Außen, nach Vorn od. Hinten Statt finden. Die V. nach Innen ist die häufigste; die nach Vorn od. Hinten sind viel seltner, als die nach den Seiten. Auch in leichtern Graden ist Steifigkeit des Gelenkes zu befürchten. Oft bleibt eine solche Schwäche der Gelenkbänder zurück, daß die V. durch die geringste Anstrengung wieder herbeigeführt werden kann, wenn das Gelenk nicht durch eine mechan. Vorrichtung gesichert wird. Die V. nach Außen ist meist mit größrer Beschädigung wie die nach Innen verbunden. "**P) V-en der Füsswurzelknochen.** Das Fersenbein kann in Folge eines Falles auf die Ferse aus seiner Verbindung mit dem Sprung- u. würfelförmigen Beine nach außen weichen. Das Sprungbein kann sich aus seiner Verbindung mit dem Kahnbeine u. das große keilförmige Bein durch Zerreißung der Bänder luxiren. *(Pzt.)*

Verrēnkung, 1) s. u. Köthenverrenkung; 2) übertriebne, obschon mögliche Attituden; sind ein Fehler der Gemälde. **V., frēīwillige** (Luxatio spontanea), s. Arthrokake.

Vērres, C. Cornelius. röm. Ritter, dieute

diente im Kriege gegen Sulla als Quäſtor in der Armee des Carbo, doch verließ er die Partei des Marius, die Kriegskaſſe mit ſich nehmend, u. ging zu Sulla über. Als er mit Cn. Dolabella als Legat nach Kilikien ging u. an Malleolus Stelle wieder Quäſtor wurde, zeigte er ſich ſehr gewinnſüchtig; auf der Rückkehr von dort plünderte er ſogar den Tempel der Here zu Samos. Nachdem er Praetor urbanus geweſen war, ging er 73 v. Chr. als Statthalter nach Sicilien, drückte aber 3 Jahr lang die Sicilier, beraubte alle öffentl. u. Privathäuſer ihrer Koſtbarkeiten u. Kunſtwerke, daß die Sicilier (die Syrakuſaner u. Mamertiner ausgenommen, welche ſogar Geſandte nach Rom ſchickten, um den V. zu loben) ihn zu Rom verklagten u. auf eine Wiedererſtattungsſumme von 5 Mill. Thlr. antrugen. Cicero, welcher der Sicilier Sachwalter war, brachte es durch ſeine Reden über die Sache (**Verriniſche Reden, Verrinae**, ſ. u. Cicero n) dahin, daß V. verurtheilt wurde. Als er ſein Schickſal voraus ſah, ging er in das Exil. V. ſoll nachher durch die Verwendung Ciceros ſelbſt wieder zurückgerufen worden u. in der von Antonius befohlnen Proſcription umgekommen ſein, weil er ſeine korinth. Gefäße nicht mit Antonius theilen *wollte.* *(Lb.)*

Verrichten, ein Jagen v., den Jagdplatz mit dem Zeuge umſtellen.

Verrichtung, 1) (**V-en des lebenden Körpers**, Actiones), überhaupt die mannichfaltigen, das Leben eines organ. Körpers andeutenden u. denſelben von einem todten Körper unterſcheidenden Erſcheinungen. Es gibt: a) Lebens-V-en (A. vitales), die das Beſtehn des Lebens am weſentlichſten bedingen, Kreislauf des Bluts u. Athmen; b) thier. V-en (A. animales), Gefühle u. Bewegungen; c) natürl. V-en (A. naturales), Verdauung, Chylification, Aſſimilation, Secretion, Excretion ꝛc.; d) Geſchlechts-V-en (A. sexuales). 2) Die Zeit, während welcher ein Hohofen ununterbrochen im Gange iſt, welches gewöhnlich 6—9 Monate dauert. *(Su.)*

Verrichtungswort, ſ. Gerundium.

Verriculum (lat.), Fiſchernetz.

Verriegeln. 1) Thüren u. Fenſter durch Läden u. vorgeſchobene Riegel verſchließen; 2) ſ. u. Mine w; 3) den Boden eines Gefäßes durch ein Querholz feſter machen.

Verrières (ſpr. Werriähr), 1) Meierei des preuß. Fürſtenth. Neuenburg, mit 3 großen Gemeinden u. 3000 Ew. Hier Cote aux Fees, im Jura gelegen, 730 Ew.; dabei viele Grotten u. Tropfſteinhöhlen, darunter der Feentempel (Temple aux fées), die ſchönſte Stalaktitenhöhle der Schweiz; 2) Dorf darin, beſteht aus 3 Gemeinden, hat viele Uhrmacher, Spitzenklöpplerinnen, Waffenſchmiede, Schloſſer, Strumpfweber ꝛc. *(Ceh.)*

Vèrrillon (ſpr. Werriljong), ſ. u. Glasſpiel.

Vèrrin, große Schraube, womit Schiffe beim Kalfatern auf die Seite gelegt od. auch gehoben werden können.

Verrina (Johann Baptiſt), Genueſe; ſeiner bediente ſich Fiesco, um in Genua einen Anhang unter den gemeinen Leuten, unter denen V. bekannt u. angeſehn war, gegen Doria zu erwerben u. ſich der Galeeren zu bemächtigen; da aber Fiesko ertrunken war, floh V. mit Fiescos Brüdern nach Montobbio, wo er hingerichtet wurde.

Verringern (auß. der gew. Bed.), 1) bei Fenſtern, die oben rund ſind, den Scheiben die nöthige, kleinere Geſtalt geben; 2) wenn beim Ziehen der Lichter dieſe unten etwas zu ſtark geworden ſind, dieſelben etwas länger in den heißen Talg halten, damit der zu dicke Theil etwas abſchmelze.

Verringerung der Figüren (Her.), ſonſt Art der Beizeichen, nach dem die jüngere Linie einige Figuren von dem vollſtändigen Wappen weglaſſen mußte.

Verritzen, ein Feld mit Strecken öffnen. **Verritztes Feld**, wo das Erz ſchon ausgehauen iſt.

Vèrrius, Marcus V. Flaccus, röm. Grammatiker, Freigelaſſener, Erzieher der Enkel Auguſts, weshalb ihm zu Präneſte auf dem Markte eine Bildſäule aufgeſtellt wurde. Er ſt. ſehr alt 14 n. Chr. Schr. u. a.: De verborum significatione (woraus Feſtus einen Auszug machte; noch Fragm. übrig); Calendarium Praenestin., Fragm. herausgeg. von Foggini, Rom 1779. *(Lb.)*

Verröchio (ſpr. -rekkio, Andreas), geb. zu Florenz 1432, Bildhauer u. Maler, Meiſter des Leonardo da Vinci. Als V. eine Taufe Chriſti malte, führte der erſt 13 Jahr alte Leonardo einen Engel in dem Bilde aus, von deſſen Schönheit V. ſo betroffen war, daß er keinen Pinſel mehr anrührte. Das Bild iſt in der Akad. zu Florenz. V. ſt. 1488 zu Florenz. *(Fst.)*

Verröhren, ſ. u. Böttcher n.

Verröſten, von den unedlen Metallen, doch beſ. von dem Eiſen u. Stahl, in Roſt verwandelt, mit Roſt überzogen werden.

Vèrrua, Dorf in der piemont. Provinz Turin, am Po, mit Bergſchloß, deſſen Werke die Franz. 1709 ſprengten; 1600 Ew.

Verrüca (lat.), 1) ſo v. w. Warze; 2) (Bot.), Warze, kleine, ſtumpfe, runde, bisweilen geſtielte Erhabenheit auf der Oberfläche mancher Pflanzentheile; bei den Flechten auch als Fructification erſcheinend, ſ. u. Samen m.

Verrücae pulmönum (lat.), ſo v. w. Lungenknoten.

Verrucāria (V. *Pers.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Balgkernflechten *Rchnb.*, Verrucarieae *Fr.*, Rahlen *Ok.*, Idiothalami *Spr.*, mit kruſtenartigem Thallus, rundlichen, eingeſenkten Früchten, mit 2 Häuten, von denen die äußre knorpelartig,

ertig, schwarz u. oben durchbohrt, die innere dünn ist, gallertartig rundlichen, zerfließende, walzenförmige u. zellige Schläuche enthaltenden Kern. Arten: auf Steinen, Baumrinden. *(Su.)*

Verrucāriae hĕrba, Heliotropium europaeum.

Verrucōsus (Bot.), **1)** warzig, mit rundlichen, warzenförmigen Erhöhungen besetzt, s. Stengel 11; **2)** warzenförmig, s. Blatt 40.

Verrückschieber (Bäcker), s. u. Schieber 2) d) u. Ausbacken 2).

Verrückt, um den gehörigen Gebrauch seines Verstandes gebracht; vgl. Geisteskrankheiten.

Verrücktenfluss, Fluß auf der afrikan. Sklavenküste, wahrscheinlich eine der Mündungen des Niger.

Verrücktheit, 1) Geisteskrankheit, überh. **2)** (fr. Demence), die nach Manie od. Melancholie, seltener primär eintretende u. dann acut verlaufende Erlöschung des Verstandes.

Verrückung (Mus.), so v. w. Rückung.

Verrüf, 1) übler Ruf; **2)** **(Verschīss),** die Erklärung der Studenten, daß ein Bürger, wegen übeln Betragens, od. wegen Mangels an Ehrerbietung gegen die Studenten u. ihre Rechte, auf eine Zeit gewissermaßen unehrlich sei, während welcher Zeit es nicht erlaubt ist, bei dem Verrufnen zu wohnen, zu essen, trinken ꝛc. V. kann auch gegen einzelne Studenten od. Corporationen ausgesprochen werden; er ist aber, wenn der V. z. B. wegen Feigheit in Duellsachen ausgesprochen wurde, widerruflich, wenn sich der Verrufene mit 3 von dem Seniorenconvent Gestellten schlägt. V-e werden auch von einzelnen Verbindungen gegen einander ausgesprochen, u. nach der Ausscheidung der Landsmannschaften aus der Burschenschaft waren meist von den Parteien V-e gegen einander ausgesprochen. Wer mit einem Verrufenen umgeht, kommt ebenfalls in V. Von dem Universitätsgerichte sind schwere Strafen auf V-serklärungen gesetzt. Vgl. Universitäten 11. *(Lb.)*

Verrūgo (a. Geogr.), Stadt in Latium; j. Gorgo. Hier wurden 393 v. Chr. die Aequer von den Römern geschlagen.

Verruōlo, fester Ort auf einem, nur durch eine in Felsen gehauene Treppe zugängl. Felsen im toscan. Vicariat u. Gebiet Pisa, hat Magazine, Casernen; das Wasser wird in Cisternen gesammelt.

Vers (v. lat.), **1)** eine innerhalb gewisser Grenzen gezogne Linie; daher **2)** Zeile, Reihe; **3)** (Poet.), eine zu einem rhythm. Ganzen abgeschlossene Gedankenreihe, s. Prosodik; **4)** so v. w. Strophe; **5)** ein kurzer Absatz eines größern Abschnitts (Capitels).

Versäcken, das Biegen hölzerner Fußböden od. überhaupt liegender Balken unterwärts durch ihre eigne Schwere, wenn sie bei zu großer Spannung eine zu geringe Stärke haben.

Versäckung, 1) wenn ein Stockwerk vom Strome unterwühlt ist; **2)** (Deichw.), bes. von einem neu angelegten Deiche, durch die eigne Schwere sich setzen; damit dies geschehn könne, muß man den Deich einige Zeit ruhn lassen, ehe man ihn mit Rasen od. Steinen bedeckt; **3)** so v. w. Versäcken.

Ver sācrum (d. i. heiliger Frühling), Frühlingsopfer der italischen Völker. Bei großen Gefahren des Staats gelobte man den Göttern Alles zu opfern, was im künftigen Frühlinge geboren würde. Von einem bestimmten Tage an wurde nun alles Neugeborne den Göttern geweiht u. dann über die Grenze gebracht (in Colonien abgeführt) u. die Knaben dem Dienst des Mars geweiht. Dieses Fest soll sabin. Ursprungs sein. *(Lb.)*

Versäen, s. u. Triftgerechtigkeit 1.

Versäubern, die zinnernen Waaren glätten u. poliren.

Versägen, 1) etwas Verlangtes abschlagen; **2)** von Feuergewehren, wenn sie beim Abdrücken nicht losgehn weil entweder das Pulver in der Pfanne nicht Feuer fängt, od. doch die Ladung sich nicht entzündet.

Versägen des Flügels, einen Flügel zurücknehmen u. möglichst dem Gefecht entziehn, während der and. desto lebhafter angreift.

Versägung der Ehrenbezeigung, s. u. Injurie 1.

Versāilles (spr. Wersalj'), **1)** Bzk. im franz. Dep. Seine-Oise, 9 Cantone, 120,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier u. des Dep., regulär gebaut; Sitz der Departementsbehörden, 8 Kirchen (Kathedrale), Handelsgericht. Hier königl. Schloß, von Ludwig XIV. 1673—80 erbaut, bis 1789 Residenz, mit prächtigen Façaden bes. nach der Gartenseite zu. In demselben: Schloßpfarrkirche Notre Dame, Schloßkapelle, Herculessaal, Gallerie (220 F. lang, 30 F. breit, mit kostbaren Spiegeln, Gemälden u. and. Schätzen), Marmortreppe, mehr. Säle; Gallerie, in der die Gardes du Corps in der Revolution ermordet wurden, Wohnzimmer Ludwigs XVI. u. Marie Antoinettens u. m. A. Neuerer Zeit ist das Schloß durch Ludwig Philipp zu einem histor. Nationalmuseum für Frankreich eingerichtet. Es enthält die vorzüglichsten Kunstwerke über Frankreichs Geschichte u. die Bilder fast aller historisch berühmten Franzosen u. der wichtigsten Vorfälle der franz. Geschichte. Beim Schloß großer ummauerter Park, von le Notre angelegt, in welchem die Lustschlösser Groß- u. Klein-Trianon liegen, u. welcher durch eine Fülle von Marmor- u. Alabasterstatuen, durch zahlreiche u. schöne Orangerie, Menagerie, bes. aber durch prächtige Wasserkünste geschmückt ist. V. hat ferner eine Bibliothek (von 45,000 Bdn.), botan. Garten, Gesellschaft für Ackerbau, Wissen-

Ordnung der Kirchen, Schulen und Ehesachen. Wie es mit der Lehre, Ceremonien und Kirchengebräuchen gehalten werden soll. Wie es mit den Pfarrern, Kirchendienern, Schulmeistern und Kirchnern gehalten werden soll. Wie es mit den Kirchengütern gehalten werden soll. Wie es mit den Schulen gehalten werden soll. Wie es mit den Ehesachen gehalten werden soll. Wie es mit den Armen gehalten werden soll. Wie es mit den Spitälern gehalten werden soll. Wie es mit den Siechen gehalten werden soll. Wie es mit den Bettlern gehalten werden soll. Wie es mit den Gotteslästerern gehalten werden soll. Wie es mit den Zauberern gehalten werden soll. Wie es mit den Wucher

Eine winkelrechte V. nennt man diejenige, wo der untere Einschnitt der Strebe mit der senkrechten Linie einer Säule od. Mauer einen rechten Winkel macht. **3)** Bei einem Grundbaue im Wasser so v. w. Umdämmung. *(Fch.)*

Vērsbau, s. Prosodik.

Verschämte Ärme, s. Armenwesen u. **V-schämtheit**, s. u. Schamhaftigkeit.

Verschärfen, **1)** etwas schärfer machen; **2)** der Blauküpe Kalk geben, s. u. Färbekunst u; **3)** derselben zu viel Kalk geben.

Verschälen (Bauk.), s. Ausschalen.

Verschälung, so v. w. Verdachung.

Verschänzung, **1)** so v. w. Schanze; **2)** größere zusammenhängende, aus mehr. einzelnen Schanzen zusammengesetzte Vertheidigungswerke. Bei Festungen sind in diesem Sinne die äußern V-en der bedeckte Weg u. die vor demselben liegenden Werke, innere V-en hingegen diejenigen, welche hinter dem Hauptwalle aufgeführt werden, um nach der Oeffnung desselben durch die feindl. Breschbatterien Widerstand leisten u. die Uebergabe der Festung zu verzögern. Daher **3)** ein **verschänztes Läger**, das durch eine günstige Beschaffenheit des Terrains, gemeinschaftlich mit den hinzugefügten Feldschanzen (meist Redouten u. Fleschen), Verhauen, künstl. Inundationen u. dgl., die Möglichkeit gewährt, den Angriff eines überlegnen Feindes zurückweisen zu können. Ein solches durch Redouten befestigt s. Taf. XVIII. B. Fig. 43, durch zusammenhängende Linien (s. d.) s. Taf. 41 u. 42. *(v. Hy.)*

Verschēinen, **1)** Glanz verlieren, vergehen; **2)** vom Roggen, wenn er auf dürrem Boden u. in trocknen Jahren zu zeitig abstirbt u. nur geringe Aehren u. Körner bekommt; **3)** von der Zeit, vorübergehn.

Vērschetz, Stadt, so v. w. Versetz.

Verschiēbung, **1)** so v. w. Diastasis, s. auch unt. Verrenkung; **2)** s. u. Spieluhr a.

Verschiēdenblüthige, s. u. Reichenbachs Pflanzensystem a.

Verschiēss, die stufenweise Schwächung der Farben u. Schattirungen nach dem Grade der Entfernung der Gegenstände.

Verschiēssen, **1)** (Buchdr.), die Columnen falsch ordnen, s. Buchdrucken 4; **2)** (Maler), s. Verschieß; **3)** von den Farben, mit der Zeit bleicher od. heller werden, s. u. Färbekunst 0; **4)** sich v., von den Jagdhunden u. der Bienenkönigin, sich verirren.

Verschīss (Studentenw.), so v. w. Verruf.

Verschläger, ein Beamter, welcher das Probiren der Salzsohle leitet.

Verschlāg, **1)** die Handlung des Verschlagens; **2)** eine Bretterwand, welche einen Raum einschließt, od. 2 Räume von einander trennt; **3)** ein auf diese Art abgesonderter Raum; **4)** s. u. Papierfabrik 10; **5)** die Probe, welche man mit der Salzsole anstellt, daher **V-ssole**; **6)** Verkauf einer Waare.

Verschlägen (außer der gew. Bed.), **1)** (Salzw.), die Pfannen v., so v. w. ausbessern; **2)** wenn der Sturm ein Schiff von seiner Fahrt abtreibt; **3)** vom angeschossenen Wilde, wenn es sich an einen Ort begeben hat, wo es nicht zu finden ist; **4)** vom Wilde, wenn es sich in die Netze verwickelt; **5)** vom Hirsch, so v. w. fegen; **6)** den Werth einer Münze herabsetzen; **7)** Tuch bei der Schau für geringer erkennen, als es sein soll, u. es daher mit einem geringern od. blinden Siegel versehn; **8)** (Bergb.), die Eisen an dem Gestein stumpf schlagen; **9)** von Menschen u. Thieren durch plötzl. Erkältung sich eine Krankheit zuziehn. Bes. sind die Pferde dem V. ausgesetzt, wenn sie stark erhitzt sogleich in einen kalten Stall kommen, od. lange in kaltem Wetter stehen müssen, od. durch kaltes, etwas tiefes Wasser gehn, od. kalt zu saufen bekommen. Um das V. zu vermeiden, muß man die Pferde einige Zeit langsam gehen lassen, herumführen u. mit Decken bedecken. Die Krankheiten, welche aus dem V. entstehen, sind Steifheit (vgl. Rehe), Hartschlächtigkeit, Ausschläge ꝛc. *(Fch.)*

Verschlägenheit, so v. w. List, doch mehr in Bezug auf die dadurch bedingte Eigenthümlichkeit des Charakters.

Verschläghammer, ein Hammer, mit welchem starke Bleche verdünnt werden; er hat eine breite u. runde Bahn.

Verschlēiertes Dārlehn, s. u. Darlehn 4.

Verschlēimung, Anhäufung einer zu großen Menge Schleims an irgend einem Theile des Körpers, welche zu vielfachen Krankheiten Anlaß gibt, wird durch Diät, trinkbare Mineralwasser, wie Karlsbader, Marienbader, Franzensbrunnen, Kissinger u. a., durch leichte Abführungen ꝛc. gehoben. Vgl. Schleim, S-asthma, S-fluß, S-harnen, S-katarrh, S-kolik, S-ruhr, S-tripper ꝛc.

Verschlēimung des Bluts (Spissitudo frigida, Plethora pituitosa, Status pituitosus), Zustand, wobei das Blut Mangel an Faserstoff u. Eisen, an Wärme u Sauerstoff leidet u. Ueberfluß an Schleim hat, bes. bei Kindern, Weibern, Phlegmatischen, bei zäher, schleimiger Kost, schlechter Verdauung, feuchter Luft u. dgl. vorkommend. Der Körper ist aufgedunsen, die Farbe bleich, die Lippen blaß u. kalt. Die Kranken sind träge, schläfrig, unempfindlich, niedergeschlagen, klagen über Müdigkeit, Kälte, Betäubung, Stumpfheit der Sinne, sie befinden sich bei trocknem kaltem Wetter besser. Alle Verrichtungen des Körpers sind geschwächt u. träge; die abgesonderten Säfte werden schleimig, die Zunge ist weiß, das gelassene Blut nicht gehörig roth, mit Schleim vermischt es herrscht große

Verordnung, die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 betreffend, vom 29. Juni 1870. (GS. 1870, S. 1.)

geb. zu Vlissingen; Candidat der Theologie, er stimmte mit Hattem darin überein, daß durch den Tod Jesu alle Sünden gebüßt wären, war aber in Vielem nicht seiner Meinung u. verband sich deshalb nicht mit ihm. Seinen Anhängern (**Verschoorīsten**, Schoristen) empfahl er das Studium der Bibel in der Grundsprache, u. weil sie sich daher des Hebräischen sehr befleißigten, hießen sie Hebraïzantes (Hebräer). Die Gemeinde derselben bestand 1733 aus 18—20 Mitgliedern; ihre Vorsteherin war eine von V. selbst im Griechischen unterrichtete Jungfrau, Mirjam Vos. *(Lb.)*

Verschrämen, **1)** einen Gang, das daneben befindl. Gestein weghauen, so daß das Erz blos steht; **2)** s. u. Stroßenbau ꝛc.

Verschränkt (Her.), so v. w. geschränkt.

Verschränkte Reīme (Poet.), s. u. Reim 1.

Verschrāūben, **1)** mit Schrauben einschließen, befestigen; **2)** falsch schrauben.

Verschrēībebuch, so v. w. Verleihbuch. **V-geld**, so v. w. Verleihgeld, Receßgeld od. Fristgeld.

Verschrēīben, **1)** sich Jemand v., ein schriftl. Bekenntniß ablegen, daß man Jemand mit seiner Person od. mit seinem Vermögen als Eigenthum angehören will, vgl. Teufelsbeschwörung; **2)** durch einen Brief Etwas von einem entfernten Orte kommen lassen; **3)** von Aerzten, eine schriftl. Verordnung geben, was die Kranken einnehmen sollen.

Verschrēībung, **1)** allgemeinrechtlich die Handlung, wodurch schriftl. Jemand Etwas zugesichert wird; **2)** diese schriftl. Zusicherung selbst; **3)** schriftl. Uebertragung eines Realrechts, z. B. Eigenthums (so in Lehnverschreiben); **4)** Einräumung eines Pfandrechts, z. B. ein Grundstück zum Pfande verschreiben; **5)** so v. w. Schuldverschreibung, Obligation. Man theilt die V-en ein in directe u. indirecte V-en (fr. Promesses directes et indirectes), je nachdem der Schuldner selbst od. durch einen Andern (s. Anweisung [Rechts- u. Handelsw.]) die Zahlung zu machen verspricht. **6)** Im Bergrechte schriftl. Urkunden über Verleihung der Zechen, daher: **V-begeld**, die Gebühr für das Verschreiben einer Zeche, vorzüglich aber dasjenige, welche der Schichtmeister mittelst einer Anzeige, daß die Zeche fortgebaut werden soll, vierteljährl. entrichtet, endlich das vierteljährl. für eine Bergfristgestattung abzugebende Geld, also so v. w. Fristgeld, Receßgeld. **V-betag** (Leihtag), der Tag, wo die V. erfolgt. **V-bezettel**, ein Blanquet, wodurch dem Bergbeamten das Verschreiben erleichtert wird. **7) V. in den Reichs- u. Kirchenbann**, s. u. Acht 4. *(Fch.)*

Verschrēīen, **1)** in einen üblen Ruf bringen; **2)** bei dem ehemaligen Halsgerichte wurde der Entleibte verschrien, wenn der Mörder desselben nicht ausfindig gemacht werden konnte, d. h. der nächste Blutsfreund des Ermordeten, od. statt dessen der Gerichtsdiener mit entblößter Wehre schrie bei eröffnetem Sarge des Ermordeten dreimal Zeter über den Mörder.

Verschröten, **1)** Getreide zu Schrot verkaufen; **2)** (Bergb.), so v. w. erschroten; **3)** Bier in Gebinden verkaufen. **V-es Feld** (Bergb.), so v. w. Verfahrenes Feld. **V. Wāsser**, Wasser, welches durch Stollen u. Röschen abgezapft wird.

Verschütten, s. u. Weberstuhl.

Verschützen, einen Raum im Wasser mit einem Wall von Thon u. dgl. so umgeben, daß man Wasser ausschöpfen kann; kommt bes. bei Grundbauen im Wasser vor.

Verschüldung, **1)** die Aufladung von Schuld auf sich, im Criminalrechte theils von denen, welche ein größeres Verbrechen ohne böse Absicht (Dolus), blos aus Fahrlässigkeit (Culpa), od. welche ein geringeres Vergehen begangen haben; im Civilrechte von denen gebraucht, welche Fahrlässigkeit zu gewähren haben; **2)** so v. w. Ueberschuldung.

Verschüüring (Heinrich), geb. 1627 zu Gorkum, Bürgermeister seiner Vaterstadt, Architektur- u. Schlachtenmaler; kam 1690 bei einem Seesturm um.

Verschwärung, s. u. Geschwür 2.

Verschwärzen, **1)** anschwärzen, verleumden; **2)** (Färber), von der Blauküpe schwarz werden; **3)** Waaren mit Umgehung des Zolles einbringen u. verkaufen.

Verschwēīgung, Geheimhaltung durch Schweigen, gewöhnl. mit dem Nebenbegriff einer rechtl. nicht erlaubten Geheimhaltung. Criminalrechtlich ist sie nach den Grundsätzen über Verbergung u. Verheimlichung der Verbrechen zu beurtheilen, civilrechtlich kann sie dann eine Verpflichtung zum Schadenersatz, zur Gewährleistung ꝛc. hervorbringen, wenn ein Contrahent gegen den andern solche Eigenschaften des Objects eines Rechtsgeschäftes verschweigt, die dasselbe zu dem Zwecke untauglich machen, wozu es der Andere anwenden will. Daher sind z. B. in den Landesgesetzen beim Viehhandel gewisse Fehler der Thiere angenommen, deren V. den Handel ungiltig macht (Cardinalfehler). *(Bs.)*

Verschwēīgung des Lehns, s. u. Lehn 2 b.

Verschwēllter Dāchstuhl, Dachstuhl, dessen Säulen auf Schwellen ruhn.

Verschwēnder (lat. Prodigus), [1] der seinen Ausgaben keine festen Grenzen gezogen hat, womit zugleich das Mißverhältniß der zu großen Ausgaben zur Einnahme angedeutet ist. [2] Wer auf solche unsinnige Art sein Vermögen verschleudert, kann nicht nur auf Antrag der Verwandten od. Gläubiger, od. auf die Erklärung des Vaters im Testamente, sondern auch auf unmittelbares Einschreiten der Obrigkeit selbst, u. zwar, außer bei dem väterl. Testamente, nach vorgängi-

Abgeordneter Dr. Wolfsgruber: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wolfsgruber.

Abgeordneter Dr. Wolfsgruber: Ich bitte, daß der Antrag, der eben verlesen wurde, nicht angenommen wird, weil er eine Verletzung der Geschäftsordnung enthält. Es ist nicht Sache der Reichsversammlung, sich mit Dingen zu befassen, die nicht in ihren Wirkungskreis gehören. Es ist Sache der Regierung, sich mit diesen Dingen zu befassen. Ich bitte, daß der Antrag nicht angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heinze.

Abgeordneter Dr. Heinze: Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen, weil er eine Verletzung der Geschäftsordnung enthält.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ruland.

Abgeordneter Dr. Ruland: Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen, weil er eine Verletzung der Geschäftsordnung enthält.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wolfsgruber.

Abgeordneter Dr. Wolfsgruber: Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen, weil er eine Verletzung der Geschäftsordnung enthält

3) in der contrapunktist. Schreibart das Verfahren, wenn man den Contrapunkt über die Octave hinaus verlegt u. alsdann keine eigentl. Umkehrung Statt findet; **4)** (Math.), so v. w. Permutation, s. Variiren. *(Ge.)*

Versĕtzung einer Krankheit, s. Metastasis.

Versĕtzungszeichen, Zeichen, welche einen Ton um eine halbe Stufe erniedrigen (♭, ♭), erhöhen (♯), od. auf den vorigen Stand zurückbringen (♮, ♭quadrat). An den Namen einer erhöhten Note wird die Sylbe is, an den einer erniedrigten die Sylbe es gehängt, z. B. ♯c (cis), ♯d (dis) ꝛc., ♭f (fes), ♭g (ges) ꝛc. Das ♮ bringt eine erhöhte od. erniedrigte Note in den vorigen Stand, z. B. ♮c ♮c (cis) c, ♭g ♮g (ges g). Wenn bei der Bildung der Tonleitern ein Ton doppelt erhöht od. erniedrigt werden muß, so bedient man sich der doppelten V.: x, ♭♭ od. b. An die Namen der doppelt erhöhten od. erniedrigten Noten werden auch die oben genannten Sylben doppelt angehängt, z. B. xc (cis cis), ♭♭g (ges ges). Die Wiederherstellung erfolgt durch ♮♮. *(Ge.)*

Vĕrsfuss (V-glied, Metr.), s. Fuß 4).

Vĕrsich, Pflanze, Berberis vulgaris.

Versĭcherer, so v. w. Assecurant, s. Assecuranz 2.

Versĭchern, 1) die Gewißheit einer Sache mit Worten behaupten; **2)** gewisse Nachricht einziehen; **3)** sicher od. gewiß machen. Dies geschieht entweder durch bloße einfache Worte, einfache V-rung (Assertio nuda), od. mit einer Verstärkung, verstärkte V-rung (A. qualificata). Die Verstärkung geschieht entweder durch eine feierl. V-rung (*A. solennis*), namentl. durch Eid, **V-rungseid** (Assertio od. Cautio juratoria, Juramentum assertorium) u. durch V-rung an Eides Statt, od. durch unterpfändliche od. bürgschaftl. Sicherstellung (Cautio realis vel hypothecaria, u. Cautio fidejussoria). Die V-rung od. der Handschlag an Eides Statt geschieht in der Regel, zu Vermeidung eines förml. Eides, in der Maße, daß dem Versichernden erklärt wird, diese Handlung sei einem förml. Eide gleich, worauf der Versichernde, unter Nachsprechung der Worte: So wahr mir Gott helfe! den Handschlag abstattet. Jene Erklärung wird im Falle, daß sie nicht wahr ist od. nicht gehalten wird, immer milder bestraft. Den Mennoniten, welche keinen Eid schwören, ist statt des Eides, die V-rung bei Mannen-Wahrheit nachgelassen, daher sie bei ihnen auch dem Eide ganz gleich geachtet wird. Rücksichtlich der V-rung bei Amtspflicht wird eine Unwahrheit gegen dieselbe nicht so hart wie ein förml. Eidesbruch bestraft; endlich die Brechung des Handgelöbnisses, d. i. einer einfachen V-rung unter Abstattung des Handschlags, wird in der Regel nur mit einigen Tagen Gefängniß bestraft; **4)** so v. w. Assecuration od. Assecuranz, ebenso **Versĭcherungs-Vertrag, V-Brief, V-Police, V-Prämie, V-Geld, V-Preis, V-Werth,** so v. w. Assecuranz-Vertrag ꝛc., s. u. Assecuranz; **5)** einen Gegenstand zum Unterpfand, zur Hypothek setzen; **6)** eine Rente auf ein Grundstück anweisen. *(Fch. u. Bs.)*

Versĭchert, so v. w. Feilig.

Versĭcherter, so v. w. Assecurat.

Versĭcherungsanstalten, so v. w. Assecuranzanstalten.

Versĭcherungseid, s. unt. Versichern 3).

Versĭcherungsgesellschaften, so v. w. Assecuranzcompagnien. **V-schein,** s. Hülfsschreiben. **V-vertrag,** so v. w. Assecuranzcontract.

Versĭcolor (Bot., **Versĭcolōsus**), schillernd.

Versĭculus (lat.), **1)** kleiner Vers, kleine Zeile; **2)** Vers, kurzer Spruch.

Versĭēden, als Material beim Sieden ge- od. verbrauchen.

Versĭēgelung (lat. Obsignatio), [1] Verschließung einer Sache durch Anlegung od. Aufdrückung eines Siegels. [2] Derjenige, welcher eine Sache versiegelt hat, darf sie in der Regel auch wieder entsiegeln, daher auch die gerichtl. Siegel nur das Gericht, welches sie anlegte. [3] Privattestamente können von den Erben auch privatim eröffnet werden, gerichtlich niedergelegte nach des Errichters Tode nur vom Gerichte, nachdem dieses die wahrscheinl. Erben dazu hat vorladen lassen u. dieselben die Siegel als unversehrt recognoscirt haben. [4] Das Gericht nimmt die Sachen in Beschlag, welche in gerichtl. Verwahrung genommen werden müssen, bes. bei Todesfällen, wenn Erben minderjährig, abwesend od. unbekannt sind. [5] Sie muß sogleich auf eingegangene Nachricht vom Todesfalle geschehn, damit nicht erst Gegenstände der Erbmasse entfernt werden können. Doch steht es dem Erblasser frei, die gerichtl. V. vor seinem Tode zu verbitten u. die Beschlagnahme seines Nachlasses irgend Jemand zu übertragen. Bei minderjähr. Kindern hat auch nach dem Tode des Vaters die Mutter das Recht, die V. zu verbitten u. sich dagegen zu Fertigung einer eidl. Verlassenschaftsspecification anheischig zu machen. Nach dem Tode der Ehegattin wird, wenn der Ehemann noch lebt, nicht versiegelt. [6] Auch bei entstehendem Concurse, bei begangenen Verbrechen u. darauf veranstalteter Haussuchung geschieht die V. derjenigen Behältnisse, worin die vom Gericht in Beschlag zu nehmenden Sachen befindlich sind. [7] Die, wegen ihrer Größe nicht in Verwahrung zu bringenden, od. z. B. bei Todesfällen, unumgänglich zum Gebrauch nöthigen Mobilien werden blos consignirt, u. deren Erhaltung wird den Bewohnern des fragl. Logis aufgegeben. *(Bs.)*

Vĕrsifex (lat.), **1)** Versmacher; **2)** **(Versificātor),** der mit Leichtigkeit Verse macht, ohne jedoch ein Dichter zu sein; daher

her **versificiren**, prosaische Gedanken od. Reden in Reime binden, reimen; **Versification**, Reimerei.

Versilberer, bei manchen Verwaltungsbehörden ein Beamter, der die Renten an Naturalien zu verkaufen hat.

Versilbern, 1) die Oberfläche eines Körpers mit einer dünnen Lage von Silber überziehen. A) **Trockne V. a)** Bei Holz u. and. Gegenständen, die dem Feuer nicht ausgesetzt werden können, geschieht dies durch Aufkleben von Blattsilber. **b)** Die rauhe V., wird wie die rauhe Vergoldung (s. d. a) bewirkt, nur legt man 30—50 Silberblättchen in Schichten zu 4—6 Blättchen über einander. B) **Nasse V.** (Silbersud), erfolgt, indem man 5 Thle. Chlorsilber durch Kochen mit 16 Thln. Kochsalz, 16 Thln. Weinstein u. der nöthigen Menge Wasser in einem glasirten gußeisernen Kessel auflöst u. in diese kochend die zu versilbernden Gegenstände bringt, welche nach etwa einer Viertelstunde mit dem aus dem Chlorsilber abgeschiednen Silber bedeckt erscheinen u. nun abgespült u. getrocknet werden. Auch dadurch, daß man kupferne od. messingene Gegenstände mit Quickwasser bestreicht, dann in salpetersaure Silberauflösung taucht u. endlich glüht, entsteht eine V. Ohne Beihülfe des Queckſilbers läßt sich ebenfalls v., indem man 1 Loth Silber in 5—6 Loth Salpetersäure vom spec. Gew. 1,2 auflöst; die Auflösung mit der 64fachen Raummenge Wasser verdünnt; die polirten, ganz von Fett u. Schmutz freien Kupfer- od. Messingstücke eine halbe Minute lang eintaucht, sie in Wasser abspült, abtrocknet, mit geschlämmter Kreide abreibt u. dies alles 8—10mal wiederholt. C) **Kalte V.** (Aureiben), man versilbert durch Reiben mit einem Pulver, aus 20 Gran reinem Silber (aus der salpetersauren Lösung durch Kupfer niedergeschlagen), von jedem 2 Drachmen Weinstein u. Kochsalz, ½ Drachme Alaun bestehend, worauf die weißgewordne Fläche polirt wird. Von dieser V. hat man mehrere Arten. D) **Feuer-V., a)** mit Amalgam, hier wird wie bei der Vergoldung (s. d. 19—20) im Feuer verfahren, nur stellt man das Amalgam durch Erhitzen des zerkleinten feinen Silbers mit Queckſilber dar, trägt dieses mit Hülfe von Quickwasser auf, raucht über Kohlenfeuer das Queckſilber ab u. polirt die V. mit dem Blutsteine. **b)** Man erzeugt sich feines Silberpulver, indem man das in Salpetersäure aufgelöste Silber durch hineingestelltes blankes Kupferblech niederschlägt; vermengt 4 Thle. dieses, mit reinem Wasser gehörig ausgewaschenen Silbers mit 1 Thl. ätzenden Queckſilbersublimats, 16 Thln. Salmiak, 16 Thln. Kochsalz, u. reibt das Ganze mit Wasser zu einem Brei, trägt letztren durch Reibung auf die zu versilbernde Metallfläche, spült sie mit reinem Wasser ab, trocknet u. erhitzt auf Kohlen zum schwachen Rothglühen. **c)** Statt Silberpulver kann man auch Chlorsilber nehmen, welches man als einen weißen, am Lichte violett werdenden Niederschlag erhält, wenn der Auflösung des Silbers in Scheidewasser (Salpetersäure) Kochsalz zugemischt wird. Diese V. muß mehrmals wiederholt werden. Um falsche, freilich sehr vergängl. V. auf kaltem Wege zu bewirken, schmilzt man 1 Thl. reines Zinn mit 1 Thl. Wismuth zusammen, rührt 1 Thl. Queckſilber hinein u. gießt das Ganze auf eine Steinplatte aus, läßt es erkalten, zerstößt dieses Gemisch, beutelt es durch das feinste Sieb u. vermengt es mit 1½ Thl. fein gepulverter, ebenfalls durchgesiebter Kreide. Dieses Pulver reibt man mit einem Lappen auf die blanke Messingfläche. Etwas besser u. dauerhafter wird die falsche V., wenn man ihr eine gewisse Menge Silber zusetzt. 2) Einen Gegenstand gegen baares Geld verkaufen; auch 3) Wechselbriefe u. dgl. v., sich sie auszahlen od. discontiren lassen. *(Su. u. Pr.)*

Versine, in Savoyen ein Getreidemaß, wiegt ungefähr 42 Pfd.

Versingen, s. u. Meistersänger a.

Versio (lat.), 1) die Wendung; 2) Uebersetzung.

Versio in rem (lat.), Verwendung in eines Andern Vermögen, ursprünglich bei den Römern das Verhältniß, wo des Hausvaters Nutzen durch ein rechtl. Geschäft seines Sohnes od. Sklaven befördert worden war. Jetzt ist sie auf alle Geschäfte irgend einer Person ausgedehnt, welche einem Dritten zum Nutzen gereichen, u. kann gegen diesen von demjenigen angestellt werden, der das zur Förderung jenes Nutzens Nöthige hergegeben hat (Actio de in rem verso utilis). Sie setzt voraus, daß der, welcher das Geschäft einging, dies in der Absicht that, dem Dritten dadurch einen Nutzen zu schaffen u. diesem zugleich verbindlich zu machen, daß dadurch das Vermögen des Dritten vermehrt, od. ihm pflichtmäßige Ausgabe erspart worden sei. Sie fällt weg, wenn das, was für den Dritten verwendet wurde, mehr ein überflüssiger Aufwand war, als daß es ihm in der That zum Nutzen gereichte, od. wenn der Dritte das Geld zur Abfindung dessen, der den Aufwand gemacht hat, demjenigen, der für ihn das Geschäft einging, ohne Arglist gegeben, dieser es aber verthan hat, auch wenn der, welcher Geld zum Besten eines Dritten aufnahm, es diesem nicht gab, sondern es selbst verthat. Ist die Sache nur theilweise zum Besten des Dritten verwendet worden, so findet die Klage gegen diesen nur so weit Statt, als die Verwendung geschah. Diese Klage steht nur dem Hauptgläubiger, nicht einem Bürger zu, der etwa bei diesem Geschäfte mitgewirkt hat. Des gedachten Dritten Erben sind gleichfalls für jene Forderung verhaftlich. Die Klage geht auf Ersatz des Aufgewendeten u. nur dann auf Zinsen, wenn diese ausdrückl. bedungen sind. *(Br.)*

Vĕrsio ŭteri (lat.), Gebärmutterbeugung.

Versiōn (v. lat.), **1)** Verwendung; **2)** Uebersetzung aus einer fremden Sprache in die Muttersprache. Ist die V. dem Original beigedruckt u. zwar so, daß Wort für Wort der V. über jedes entsprechende Wort der Urschrift gestellt ist, so heißt sie eine Interlinear-V.

Versiren (v. lat.), **1)** sich in etwas herumdrehen; **2)** sich mit etwas bekannt machen, in Etwas bewandert zu werden suchen.

Vĕrsi sciòlti (Della rima sc.), so v. w. Blank verses.

Vĕrskunst, s. Poetik. **V-mass**, so v. w. Metrum, s. ebd.

Vĕrsmold, Stadt im Kr. Halle des preuß. Rgsbzks. Minden; Linnengewerk, Segeltuchfabrikation; 1330 Ew.

Versöhnung, [1] **1)** die Handlung, mittelst welcher Menschen, welche mit einander in Zwist leben, sich entgegen kommen, um sich wieder zu vereinigen u. forthin in Friede u. Freundschaft zu leben; [2] **2)** (Expiatio), die Wiederherstellung des durch die Sünde aufgehobnen väterl. Verhältnisses zwischen Gott u. den Menschen, mittelst einer feierl. Religionshandlung, bes. durch den Opfertod Jesu. [3] Die Idee einer solchen V. findet sich nicht blos bei den ältesten Hebräern (s. Versöhnungsfest u. Opfer 10—11), sondern auch bei fast allen and. Völkern (vgl. Reinigung). [4] David u. einige Propheten achteten zwar die Darbringung eines **V-sopfers** nicht für unumgänglich nothwendig, indessen blieb die Vorstellung eines symbol. V-sactes fortwährend so vorherrschend, daß man im A. T. schon den verheißnen Messias als **Versöhner** (Jes. 53, 5), um so mehr betrachtete, da man auf diese Weise die Schmach seines Kreuzestodes von ihm abzuwälzen glaubte. [5] So u. indem man die herrschenden Opferideen auf den Tod Christi übertrug, bildete sich die dogmat. Idee von einer, durch den Tod Jesu vermittelten V. der Menschen mit Gott aus u. faßte in der christl. Kirche festen Fuß. [6] Man unterschied außerdem 4 verschiedne Arten, Gott zu versöhnen: die Opfer, körperl. Büßungen (wie bei den Anachoreten), Geschenke an Kirche u. Clerus u. die Buße. [7] Vom 4. u. 5. Jahrh. an stritt man vielfach über die Ursache u. Nothwendigkeit des **V-stodes** Jesu, den man als Gottmenschen betrachtete, bes. behandelten Petr. Abälard, Bernh. Clairvaux, Anselm, die Thomisten u. Scotisten diesen Gegenstand, Luther u. die übrigen Reformatoren faßten das Dogma wo möglich noch strenger auf, als die kathol. Kirche, indem sie dadurch den übrigen Sühnmitteln derselben desto kräftiger die Spitze bieten könnten. [8] Auch darüber war ein Streit in der Kirche, ob der V-stod Jesu sich auf die Erbsünde allein, od. auch auf die von den Menschen selbst begangnen Sünden erstrecke. Die Protestanten erklärten sich für Beides, die Katholiken, um ihr Fegfeuer zu retten, ließen Gott durch Jesu Tod blos wegen der Erbsünde versöhnt werden, für die wirklich begangnen Sünden behielt sich die Kirche vor, die Menschen mit Gott zu versöhnen. Blos die Arminianer u. Socinianer bekannten sich zu freiern Ansichten. [9] Seit der Mitte des 18. Jahrh. bildete die freiere Auffassung des Christenthums die Vorstellungen aus, daß nur in symbolischem Sinne von einem V-stode Jesu in der heil. Schrift die Rede sei u. ohne aufrichtige Besserung des Lebens sei eine V. mit Gott nicht möglich. *(Wth. u. Lb.)*

Versöhnungsfest (Jom Hachipurim), [1] öffentl. Festtag bei den Juden, an welchem das Volk wegen seiner Sünden, welche es das ganze Jahr über begangen hatte, mit Gott ausgesöhnt wurde, fällt auf den 10. des Monats Tisri, 5 Tage vor dem Laubhüttenfest. [2] **A)** Am Rüsttage des V-s (Lange Nacht), dem Tage vor dem Feste, standen die Juden vor Tagesanbruch auf, gingen barfuß u. schwarz od. weiß gekleidet in die Synagoge u. beteten versöhnende Gebete; darauf gingen sie nach Hause, um das Kapporo (s. d.) vorzunehmen, dann gingen sie an die Gräber, um sich mit den Verstorbenen zu versöhnen u. Almosen austheilen. Zu fasten brauchte Niemand. [3] Nachmittags badete sich jeder Jude in Quellwasser, wobei man sich 39mal untertauchte. Dieß Baden heißt Tauwel seyn. Gegen Abend versammelte man sich im Tempel od. in der Synagoge zum Minchagebet, u. nach diesem übte jeder Jude, der über 13 Jahr alt war, die Geißelung (Malkuth); 2 Freunde übten an einander dies Liebeswerk aus, es wurden 39 Hiebe gegeben, bei deren jedem der Geschlagene irgend eine Sünde bekannte u. so von ihr befreit zu werden dachte. Hierauf eilte Jeder nach Hause, um die letzte Mahlzeit vor dem V. zu genießen. Auch wurde am Rüsttage der Hohepriester geprüft, ob er noch lesen konnte, u. vereidigt, daß er nichts von den alten Gebräuchen ändern wollte. [4] Nachdem der Hohepriester, welcher am V. vorzugsweise den Tempeldienst verrichtete, sich **B)** am V. selbst (Langer Tag) den ganzen Körper gebadet u. ein leinenes Gewand angelegt hatte, schlachtete er einen jungen Stier als Sühnopfer für sich u. die Seinigen. Während ein Priester das Blut des geschlachteten Stiers rüttelte, daß es nicht gerinnen sollte, ging der Hohepriester mit dem Rauchfaß in das Allerheiligste u. räucherte, daß der Deckel der Bundeslade ganz mit Dampf umhüllt war. [5] Dann holte er das Blut in das Allerheiligste u. sprengte davon mit dem Finger gegen den vordern Deckel der Bundeslade u. siebenmal den Boden zwischen der Bundeslade u. dem Vorhang, der das Heilige von dem Allerheiligen schied; mit demselben Blut bestrich er auch beim Herausgehen die Hörne:

ner des Rauchaltars im Heiligen. [6]Nun wurden von 2 Böcken, welche für die Sünden des ganzen Volks dargebracht waren, der eine, durch das Loos bestimmte, geschlachtet u. mit dem Blut desselben wieder so verfahren, wie mit dem des Stieres. [7]Als er darauf in das Heilige zurückkehrte, spritzte er 8 Mal von dem Blute beider geschlachteten Thiere gegen den Vorhang, goß das übrige Blut unter einander u. bestrich die Hörner des innern Altars 7 Mal damit. Den Rest des Blutes schüttete er zuletzt an den Fuß des Brandopferaltars. [8]Der andere Bock aber (s. Asasel) wurde, nachdem der Hohepriester die Hände auf ihn gelegt u. alle seine u. des Volkes Sünden bekannt hatte, von einem dazu bestellten Mann an einen wüsten Ort gebracht u. dort losgelassen. Man wollte damit anzeigen, daß dieser Bock des Volks Sünden auf u. mit sich fortgenommen habe. Der Bock Asasel mußte in der spätern Zeit stets in einen Abgrund gestürzt werden, u. wenn dies geschehen war, soll sich die Farbe des rothen, an das Tempelthor geknüpften Bandes, plötzlich in die weiße verwandelt haben. [9]Darnach badete sich der Hohepriester wieder, legte seine Amtstracht an u. brachte für sich u. das Volk 2 Widder (u. 7 Lämmer) als Brandopfer da; zugleich verbrannte er von dem geschlachteten Stier u. Bock die Fettstücken u. ließ das Uebrige davon vor dem Lager, od. später vor der Stadt verbrennen. [10]Am V. unterließ das Volk alle Arbeit u. beobachtete ein strenges Fasten. [11]Nach Vollendung der Opferceremonien las der Hohepriester aus dem Gesetz vor u. ertheilte dem Volk den Segen; zu Haus gab er dann ein großes Gastmahl, während das Volk noch den ganzen Tag fastete. [12]Bei den **heutigen Juden** wird das V. ebenfalls noch gefeiert: sie feiern die 10 vor dem Fest hergehenden Tage durch Fasten, Beten u. Almosengeben, auch müssen sie sich mit ihren Feinden versöhnt haben. Von dem Fasten in den Vorbereitungstagen sind nur schwangre Weiber u. Kinder unter 12 Jahren ausgenommen. [13]Wenn das V. nun selbst eintritt, so versammeln sich die Männer, in ihre Festtagskleider u. darüber mit ihrem Sterbekittel bekleidet, in der Synagoge u. bringen jeder eine Wachskerze mit, welche so groß ist, daß sie wenigstens 24 Stunden brennt; die Besorgung dieser Lichter ist fremden Religionsverwandten anvertraut, da die Juden selbst an dem V. kein Licht anrühren dürfen. Zu Hause brennen die Weiber einstweilen die Sabbathslampe an. Alle Arbeit an dem V. ist verboten. Beim Eintritt in die Synagoge entblößen sie die Füße, dann hängen sie den Gebetmantel um u. darauf beginnen die Gebete. [14]Hohepriester u. Tempel haben sie nicht mehr, daher fallen auch die Opferceremonien ganz weg. Wenn die Feierlichkeit in der Synagoge vollendet ist, so geht man nach Haus u. setzt sich zu Tisch. *(Lb.)*

Versöhnungskuss, s. u. Kuß 2.

Versöhnungslehre (Dogm.), s. u. Versöhnung 2). **V-tag**, so v. w. Versöhnungsfest.

Vērsoix, Marktfl., so v. w. Versoy.

Versörger, bei Zechen, welche Eigenlöhnern gehören, derjenige, welcher die Stelle eines Schichtmeisters vertritt, ohne doch diesen Namen zu führen. Der Wochenlohn desselben heißt **V-gungsgebühr.**

Versörgung, **1)** Anstellung od. Verheirathung; **2)** das Unterbringen in eine öffentl. Anstalt, wo ohne Rücksichtsnahme auf des Menschen Betragen u. Arbeit für die nöthigen Bedürfnisse desselben gesorgt wird; **3)** s. Versorgungsanstalten.

Versörgungsanstalten, Anstalten, wo alte u. gebrechl. Leute, die ihre Stelle in der menschl. Gesellschaft nicht mehr ausfüllen u. bes. sich nicht mehr ernähren können, daher ihrer Familie zur Last fallen, Wohnung, Nahrung u. Kleidung, auch wohl noch einen Zuschuß als Taschengeld erhalten. Es sind dies bes. die Hospitäler (s. d. 4), mit od. ohne Einlage, wo der Eintretende dies lebenslang erhält, doch auch Armen- u. Krankenhäuser für Unheilbare gehören hierher. *(Pr.)*

Versörgungsbrief, so v. w. Paßbrief.

Vērso sdrucciolo (Dichtk.), s. u. Reim.

Vērsoy (Vērsoix, spr. Wersoa), **1)** Flecken im schweizer. Canton Genf; Hafen, 1300 Ew.; **2)** Flüßchen dabei.

Verspāken, **1)** vom Holze, wenn durch Näße u. Luft die fettigen Theile desselben ausgezogen werden u. es dadurch mürber u. weicher wird, verwittert, verdirbt; **2)** so v. w. leck werden.

Verspēisen, **1)** als Speise gebrauchen od. verbrauchen; **2)** (Färber), so v. w. speisen, s. u. Blauküpe.

Versprēchen (lat. Promissio), [1]die Erklärung, Jemand Etwas zu leisten, also ihm Etwas zu geben, für ihn Etwas thun, ihm seine Obliegenheit zu erlassen, od. auch eine sonst erlaubte Handlung nicht vorzunehmen. [2]Durch V. u. Annehmen derselben entsteht nach deutschem Rechte sofort ein klagbarer Vertrag, ohne daß, wie bei den Römern, noch eine bes. Form (Stipulatio) dazu nöthig wäre, woraus dann die röm. Contractus stricti juris entstanden, während wir nur Contractus bonae fidei haben. [3]Die **Annahme eines V.s** kann, um dasselbe gültig klagbar zu machen, auch nur stillschweigend geschehen, wenn es von dem annehmenden Theile vorher gefordert wurde. Es ist nicht nöthig, daß der Versprechende auch noch seine Einwilligung in die Annahme des V.s erkläre. [4]Aber man muß die in den Gesetzen erforderte Fähigkeit zu Abschließung eines Vertrags haben. So können Kinder unter 7 Jahren nicht einmal ein vortheilhaftes V. gültig annehmen, geschweige

denn

Kriegsgefangene, die sich weigern, ihre Arbeit zu verrichten, können durch Androhung, Verhängung oder Vollstreckung von Disziplinarstrafen dazu angehalten werden, sofern sie nicht durch Krankheit oder Unfall oder durch Umstände, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind. Die Disziplinarstrafen dürfen nicht härter sein als die für Soldaten der Gewahrsamsmacht wegen gleichartiger Arbeit vorgesehenen Strafen.

Kriegsgefangene, die sich weigern, ihre Arbeit zu verrichten, können durch Androhung, Verhängung oder Vollstreckung von Disziplinarstrafen dazu angehalten werden, sofern sie nicht durch Krankheit oder Unfall oder durch Umstände, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind. Die Disziplinarstrafen dürfen nicht härter sein als die für Soldaten der Gewahrsamsmacht wegen gleichartiger Arbeit vorgesehenen Strafen.

Kriegsgefangene, die sich weigern, ihre Arbeit zu verrichten, können durch Androhung, Verhängung oder Vollstreckung von Disziplinarstrafen dazu angehalten werden, sofern sie nicht durch Krankheit oder Unfall oder durch Umstände, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind. Die Disziplinarstrafen dürfen nicht härter sein als die für Soldaten der Gewahrsamsmacht wegen gleichartiger Arbeit vorgesehenen Strafen.

Gesetzes, die Verordnung über die Ausführung des Gesetzes, die Verordnung über die Ausführung des Gesetzes, die Verordnung über die Ausführung des

Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Kirchenregiment, Kirchenrecht, Kirchenvisitation, Kirchenvorsteher, Kirchenzucht, Kirchenzwang, Kirchenzwist, Kirchenzwistigkeiten, Kirchenzwistigkeiten, Kirchenzwistigkeiten

Kupfer, Silber zu V-smitteln, die verharzten sind mit Erdpech durchzogen, od. davon eingeschlossen (Bernsteininsecten). [8] b) Oft unterlagen auch die organ. Körper allein dem Einflusse der Atmosphäre u. der Gewässer u. wurden entweder, wie es meist mit den Knochen der Fall war, ihrer organ. Bestandtheile beraubt, während der Kalkgehalt zurück blieb, es entstand demnach aus ihnen eine leichtere, an der Zunge stark klebende Substanz, od. es gingen, wie bei den Vegetabilien, aus welchen die Stein- u. Braunkohle entstand, durch einen Zersetzungsprozeß (vegetabil. Gährung) mehr. Bestandtheile verloren, so daß dann nur eine mehr od. weniger reine kohlige Masse noch übrig blieb. [8] c) Manche V. sind nur Abdrücke (hierher gehören auch die urweltl. Thierfährten, s. Thierfährten der Urwelt, die in Sandstein eingedrückt gefunden werden), od. es sind [8] d) blos die durch sie in der weichern Unterlage gemachten Eindrücke (Spurensteine, Typolithen, wenn sie als Uebergüsse der Steinmasse erscheinen, Ektypen), od. es ist [8] e) der ganze Körper verloren gegangen u. nur die Ausfüllung, welche übrigens die Gestalt desselben behalten hat, übrig geblieben (Steinkerne, Nuclei). [9] II. Als man auf richtigere geolog. Ideen kam u. V. nicht mehr als ein Naturspiel betrachtete, sondern sie genauer mit Gebilden der jetzigen lebenden Schöpfung verglich, wurde es immer klarer, daß man in ihnen die Reste einer untergegangenen organ. Welt vor sich habe, u. man nannte A) die dem Pflanzenreiche zugehörigen Phytolithen, die man entweder nur nach dem Augenschein bestimmte, od. A-, Mono-, Di- u. Polycotyledonen unterschied; auch der Bernstein ist ein, oft Insecten einhüllendes versteinertes Pflanzenharz. Am häufigsten finden sich Baumstämme als versteinertes Holz od. in Steinkohlen- u. Braunkohlenlagern (s. Steinkohlen u. Braunkohlen) u. Abdrücke von Farrnkräutern, Calamiten u. and., Blättern ꝛc. (vgl. Versteinertes Holz u. Abdrücke 3). B) Die von Säugethieren abstammenden V. nennt man Mammaliolithen, die von Menschen (Anthropolithen) sind bis jetzt nicht erwiesen. Verwandt mit V. sind die urweltl. Mammuths, welche aber noch mit Fleisch versehn sind, in den Eismassen der Lena u. and. sibir. Flüsse an den Küsten des Eismeers, s. Sibirien s. u. Mammuth. Unter den Mammaliolithen sind der Mastodon, Megatherium, das Mammuth, Megalonyx, Elasmotherium, so wie die Knochen vom Elephanten, Rhinozeros, Flußpferd, Ochsen, Hyäne, Bären (Höhlenbär), Schwein, Affen, Faulthier ꝛc. bes. merkwürdig. Die V. von Knochen von Säugthieren heißen Osteolithen, die von Hörnern Keratolithen (meist nur der Kern, das eigentl. Horn, der Ueberzug, ist verloren), die von Vögeln Ornitholithen, die von Reptilien Amphibiolithen (unter denen die Ichthyosauren, Plesiosauren, Pterodaktylen ꝛc. bes. merkwürdig sind), die von Fischen Ichthyolithen (ihre Zähne Glossopetrae), die von Insecten Entomolithen, die von Würmern Helmintholithen, die von Muscheln Conchyliolithen (unter diesen werden Belemiten, Pectiniten, Gryphiten, Terebrateln, Spondyliten, Ammoniten, Turriliten, Scaphiten, Hippariten, Numuliten, Cerithen, Voluten, Pleurotomarien, Crassatellen ꝛc. unterschieden. Auch versteinerte Excremente der Thierarten (Koprolithen) findet man oft in ihrer Umgebung. Die V. von Mollusken heißen Mollusciten, die von Krustenthieren Crustaciten u. Tribolithen. Die Radiarien (Strahlthiere, sonst Echiniten [Seeigel]) zerfallen in Anachiten, Galeriten, Spatangen u. Siderolithen (sonst Asteriaciten) u. die Echinitenstacheln kommen als Judennadeln vor. Von and. fossilen Pflanzenthieren sind bes. die Encriniten u. als Theile derselben die Entrochiten zu bemerken. Versteinerte Polypen heißen Polypiten. Bes. Aufmerksamkeit widmete Ehrenberg u. Fischer den versteinerten Infusorien. [8] Die vergleichende Anatomie bestimmt aus Beschauung eines Knochens, zu welcher Gattung, ja Art der Thiere dasselbe gehört hat. [9] In and. Rücksicht theilt man die V., als von solchen Körpern, die den jetzt noch zu findenden gleichen (Petrificata superstitorum), od. von solchen, deren Originale den jetzigen nur ähneln (P. dubiorum), od. von solchen, deren Arten u. Geschlechter sich noch nicht unter den noch lebenden gefunden haben (P. incognitorum). [10] Durch Zufälligkeiten haben ferner die V. mancherlei Veränderungen erlitten, ehe sie sich fest bildeten; es sind Theile verloren gegangen (beschädigte V.), od. sie sind durch irgend einen Druck aus ihrer wahren Gestalt gekommen (verdrückte V.), od. sie sind in allen Theilen vollkommen erhalten worden (vollständige, unbeschädigte V.). [11] III. Die V. sind auf der ganzen Erde verbreitet, auf den höchsten Bergen (so nahe am Gipfel des Chimborasso), in den tiefsten Thälern, selbst in u. unter dem Meere finden sich dergleichen. Sie müssen daher durch eine, od. wahrscheinlich durch mehrere Erdrevolutionen entstanden sein. [12] Die Tiefe u. Höhe, in welcher man V. findet, ist sehr verschieden, indem die geschichteten Gesteine durch spätre fremde Einwirkungen von pluton. Gebirgsarten sehr häufig eine bedeutende Veränderung in ihrem Niveau erleiden mußten. [13] Bes. häufig finden sich V. größerer Thiere in den Flüssen Sibiriens, im Jenisei, der Lena ꝛc. Auch in den Alluvialniederschlägen der Pampas, an den Ufern des Parana, in Urugay ꝛc. finden sich viele fossile Ueberreste, so die Knochen des Megatherium, des Mastodon, Toxodon,

auch

Verordnung, die Einführung der Gewerbesteuer betreffend.

Nachdem Seine Majestät der König mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. die Einführung der Gewerbesteuer in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Mai d. J. Allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird zur Vollziehung dieses Gesetzes Folgendes verordnet:

§. 1. Die Gewerbesteuer wird nach Maßgabe der Gewerbe, welche ein Jeder betreibt, und nach Maßgabe der Größe des Ortes, wo er sie betreibt, entrichtet.

§. 2. Die Gewerbe werden in drey Klassen getheilt.

§. 3. Zu der ersten Klasse gehören:

1. Alle Handlungsgewerbe, welche im Großen betrieben werden.
2. Alle Fabriken, welche im Großen betrieben werden.
3. Alle Gewerbe, welche mit Fabriken verbunden sind.
4. Alle Gewerbe, welche mit Handlungsgewerben verbunden sind.
5. Alle Gewerbe, welche mit Fabriken und Handlungsgewerben verbunden sind.

§. 4. Zu der zweyten Klasse gehören:

1. Alle Handlungsgewerbe, welche im Kleinen betrieben werden.
2. Alle Fabriken, welche im Kleinen betrieben werden.
3. Alle Gewerbe, welche mit Fabriken verbunden sind.
4. Alle Gewerbe, welche mit Handlungsgewerben verbunden sind.
5. Alle Gewerbe, welche mit Fabriken und Handlungsgewerben verbunden sind.

§. 5. Zu der dritten Klasse gehören:

1. Alle Handwerke, welche im Großen betrieben werden.
2. Alle Handwerke, welche im Kleinen betrieben werden.
3. Alle Gewerbe, welche mit Handwerken verbunden sind.
4. Alle Gewerbe, welche mit Handlungsgewerben verbunden sind.
5. Alle Gewerbe, welche mit Handwerken und Handlungsgewerben verbunden sind.

§. 6. Die Größe des Ortes, wo ein Gewerbe betrieben wird, richtet sich nach der Volksmenge desselben.

§. 7. Die Orte werden in vier Klassen getheilt.

§. 8. Zu der ersten Klasse gehören alle Orte, welche über 10000 Einwohner haben.

§. 9. Zu der zweyten Klasse gehören alle Orte, welche über 5000 bis 10000 Einwohner haben.

§. 10. Zu der dritten Klasse gehören alle Orte, welche über 1000 bis 5000 Einwohner haben.

§. 11. Zu der vierten Klasse gehören alle Orte, welche bis 1000 Einwohner haben.

§. 12. Die Gewerbesteuer wird nach Maßgabe der Gewerbe- und Ortsklassen in folgender Art entrichtet:

Gewerbsklasse	Ortsklasse	Steuer
1.	1.	10 Rthlr.
	2.	8 Rthlr.
	3.	6 Rthlr.
	4.	4 Rthlr.
2.	1.	8 Rthlr.
	2.	6 Rthlr.
	3.	4 Rthlr.
	4.	2 Rthlr.
3.	1.	6 Rthlr.
	2.	4 Rthlr.
	3.	2 Rthlr.
	4.	1 Rthlr.

§. 13. Wer mehrere Gewerbe treibt, entrichtet die Steuer nach Maßgabe der höchsten Gewerbsklasse.

§. 14. Wer mehrere Gewerbe an mehreren Orten treibt, entrichtet die Steuer nach Maßgabe der höchsten Ortsklasse.

§. 15. Wer mehrere Gewerbe an mehreren Orten treibt, entrichtet die Steuer nach Maßgabe der höchsten Gewerbs- und Ortsklasse.

§. 16. Wer mehrere Gewerbe an mehreren Orten treibt, entrichtet die Steuer nach Maßgabe der höchsten Gewerbs- und Ortsklasse.

§. 17. Wer mehrere Gewerbe an mehreren Orten treibt, entrichtet die Steuer nach Maßgabe der höchsten Gewerbs- und Ortsklasse.

§.

Hollands zu Petersburg, 1825 Chef des Depart. des Auswärtigen, 1833 vertrat er Hollands Ansprüche gegen Belgien auf der Londoner Conferenz, seit 1841 Staatsminister; st. 1845 im Haag; schr. mehr. Staatsschriften in den Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833, Haag 1833, 3 Bde. *(Hel.)*

Verstöllen, ein Gebirge, Stollen in dasselbe treiben, bes. um zu untersuchen, ob sich erzhaltige Gänge darin finden.

Verstöpfung, **1)** so v. w. Obstruction, vgl. Infarcten, Physkonie; **2)** so v. w. Emphraxis.

Verstrëcken, von Hirschen u. Rehen, neues Gehörn aufsetzen.

Verstrëckung, der Unterschied, der in dem Grunde eines gegen die Horizontalansicht schief liegenden Körpers u. dessen wirkl. Länge ist.

Verstrëichen (auß. der gew. Bed.), von Fasanen u. Rebhühnern, eine Gegend verlassen.

Verstrickung, s. u. Strafe 11.

Verströsset Feld, wenn in einem Gange in verschiednen Seiten Stroßen od. Straßen angelegt sind.

Verstümmelung (latein. Mutilatio), [1] Beschädigung des Körpers, daß ein Theil desselben ganz verloren geht. [2] Als **Verbrechen** gehört sie zu denen wider die Gesundheit. Körperliche Züchtigung, Gefängniß-, Zuchthausstrafe von 1 bis 10 u. mehrern Jahren sind, je nach Maßgabe des Nachtheils u. der Größe der V., auch der Bosheit dabei, die Strafen. [3] Auf das Verbrechen der Unfähigmachung zur Kinderzeugung setzt die peinl. Gerichtsordnung Todesstrafe, der Gerichtsgebrauch straft nur mit längerer Zuchthausstrafe. Das canon. Recht untersagt dieses Verbrechen; dennoch war es bisher in Rom eine ganz gewöhnl. Handlung (s. Castrat). Der Code Napoléon setzt Todesstrafe darauf, wenn der Tod daraus erfolgte, außerdem lebenslängl. Zwangsarbeit. [4] Das preuß. Landrecht verfügt für den, der durch vorsätzl. V. seines Körpers sich selbst zu seinen Bürgerpflichten ꝛc. untüchtig macht, öffentl. körperl. Züchtigung u. 1—3jähr. Zuchthaus- od. Festungsstrafe; für denjenigen, der einen Andern verstümmelt, nach Verschiedenheit der Fälle, 2monatl. bis 20jähr. Festungs- od. Zuchthausstrafe. [5] Der Code Napoléon setzt auf V. der Monumente, Statuen u. öffentl. Zierrathen 1 Monat bis 2 Jahre Gefängniß u. 100—500 Francs Geldstrafen. [6] Als **Strafe** findet sich die V. bei vielen rohen Völkern, u. die peinl. Gerichtsordnung droht diese Strafen noch. Sie bestanden vorzüglich im Abhauen der Hand, Abschneiden der Finger od. Zunge, Ausstechen der Augen ꝛc. *(Bs.)*

Verstürzen, **1)** einen Schacht durch hineingestürzten Schutt ausfüllen; **2)** einen Gang durch davor gestürzte Erde od. Steine verbergen. **V-stüffen**, Stufen u. Zeichen in das Gestein hauen.

Versüch, eine zur Versicherung des Verstandes, in Fällen, wo er des Erfolges noch nicht versichert ist, unternommne Handlung, durch welche ein Gegenstand geflissentlich in Verhältnisse gesetzt u. Bedingungen unterworfen wird, unter denen ein, zu einem Resultate für die Erkenntniß führender Erfolg eintreten muß. Er kann eben sowohl Gegenstände der Außenwelt, als auch das Eigenvermögen des Menschen zum Gegenstand haben. Vgl. Experiment 2). *(Su.)*

Versüch, verbrëcherischer (Attentat, lat. Conatus delinquendi, Crimen attentatum), [1] die auf Hervorbringung des Verbrechens absichtlich gerichtete äußere Handlung, ohne daß das Verbrechen vollendet (Crimen commissum), namentlich der dadurch beabsichtigte Erfolg (Crimen consummatum) erreicht ward; vgl. Verbrechen s. [2] Der V. macht entweder für sich, ohne Rücksicht auf das beabsichtigte Verbrechen, schon ein Verbrechen od. Vergehn aus, weil die Handlungen, aus denen er besteht, schon an sich strafbar sind (Conatus qualificatus), od. ist nur als V. zu beurtheilen (Conatus simplex). Dieser hat [3] **a)** Conatus remotus (Crimen praeparatum, C. attentatum, entfernter V.), so lange der Verbrecher nur dahin gearbeitet hat, sich in den Stand zu setzen, verbrecherisch zu handeln; **b)** C. proprium (Crimen inchoatum, naher V.), wenn die verbrecher. Handlung angefangen hat, ohne daß Alles geschah, was zur Vollendung des Verbrechens nöthig war; **c)** C. proximus od. perfectus (Crimen perfectum sed non consummatum), wenn der Verbrecher seiner Seits Alles gethan hat, um den verbrecher. Erfolg hervorzubringen, dieser aber doch nicht eintrat. Die beiden ersten Arten des V-s nennt man auch unbeendigten, die letztere beendigten V.; vgl. Verbrechen 10. [4] Ist der V. an sich strafbar (dies nur, wenn es ein Gesetz ausdrücklich bestimmt), so mehrt die Höhe des Grades seine Strafbarkeit. Strafbarkeit findet Statt, wenn wider Willen des Thäters das Verbrechen nicht vollendet wurde; strafbarer wird der qualificirte V.; straflos gemeinrechtlich, wenn der Thäter aus Reue freiwillig die That aufgab, wenn das beabsichtigte Verbrechen blos als fahrlässiges zu bestrafen, od. der V. blos culpos, od. die vollbrachten äußern Handlungen keine zur Vollbringung irgend eines Vergehens dienlichen waren. [5] Bloße Vorbereitungshandlungen, ehe die äußere Handlung einen Anfang der Ausführung enthält, sind nicht strafbar. Nach der sehr bestrittnen, jetzt ziemlich gemeinen Meinung ist der, mit an sich u. ihrer Natur nach zur Ausführung des Verbrechens untaugl. Mitteln begangene V. straflos, z. B. das Gebet um eines Andern Tod. nicht der mit in concreto untauglichen. *(Bs.)*

Versúchbohrer, 1—2½ Lachter langer, am Kopf 8—10 Z. im Umfang habender Bohrer, womit, wenn 2 Oerter gegen einander getrieben werden, u. die Arbeiter sich so nahe kommen, daß sie sich hören, ein Loch in das noch dazwischen liegende Gestein gebohrt, um zu untersuchen, ob beide Oerter auf einander treffen. Hiermit wird auch im Hangenden u. Liegenden ein **V-bloch** gebohrt, um Erze zu finden. *(Fch.)*

Versúcher, **1)** der einen Menschen zu etwas Bösem zu verleiten sucht; **2)** so v. w. Münzwardein; **3)** so v. w. Ganze Karthaune.

Versúchort, eine Strecke, die von einem Schacht aus in verschiedner Richtung u. Tiefe getrieben wird, um reiche Anbrüche aufzufinden; sie wird meist nur ½ Lachter weit u. ½—½ Lachter hoch gemacht.

Versúchsbau, s. unt. Bergbau 11. **V-schacht**, s. ebd. 12.

Versúchung, **1)** eine Veranstaltung, wodurch die Beschaffenheit einer Person od. Sache erkannt wird; **2)** was den Menschen zu einer Handlung bestimmen kann.

Versúchung Christi, s. u. Christus 11.

Versüssen, **1)** süß machen; **2)** (Chem.), so v. w. Absüßen; **3)** (Med.), Anwendung von **Versüssungsmitteln** (Corrigentia), s. u. Correction 2).

Versüsster Essigäther, Essigathergeist. **V. Salpétergeist (V. Salzgeist)**, so v. w. Salzätherweingeist. **V-e Schwéfelsäure**, so v. w. Hoffmanns schmerzstillende Tropfen.

Versúrae (lat.), **1)** Raine, Ackerränder; **2) V. procurréntes**, s. u. Theater 11.; **3)** (fr. **Versúre**, Bauk.), s. u. Crosettes.

Versurīren (v. lat.), im Handel um- u. absetzen.

Vérsus (lat.), Vers.

Vérsus memoriáles, so v. w. Denkverse.

Vert de Gris (spr. Währd'grih), so v. w. Grünspan.

Vertabiéts, Lehrer der Theologie bei den armen. Christen.

Vertacomacóri (a. Geogr.), Volk im cisalpin. Gallien.

Vertäfeln (Bauk.), so v. w. Boisiren.

Vertágen, **1)** auf einen gewissen Tag bestimmen od. verlegen; **2)** einen bestimmten Tag od. Termin versäumen; **3)** s. u. Landstände 2.

Vertáizon (spr. Wertäsong), Marktfl. im Bzk. Clermont des franz. Dep. Puy de Dôme; hat 2200 Ew.

Vertátur, **1)** (**Vérte**, abbrevirt v., lat.), es werde umgewendet, wende um; **2)** s. u. Correctur 2.

Vertáuen, das Schiff, s. u. Anker 2.

Vérte, Insel, s. u. Modon.

Vérte antico (ital.), s. u. Giallo.

Vértebra (lat., Anat.), s. Wirbel. **Vértebrae cólli**, s. Halswirbel. **V. dórsi**, Brustwirbel. **V. lumbórum**, s. u. Lendenwirbel.

Vertebrál, zur Wirbelsäule gehörig. **V-arterie etc.**, s. Wirbelarterie 2c. **V-loch, V-nerven**, s. Rückenmarksloch u. Rückenmarksnerven. **V-system**, derjenige Theil des Nervensystems, der aus dem Rückenmarke u. den Nerven, welche aus diesem entspringen od. sich mit ihm vereinigen, besteht, s. unt. Rückenmark u. Rückenmarksnerven.

Vertebráta, s. Wirbelthiere.

Vertebrátus (Bot.), gewirbelt, wobei sich mehrere homologe Blatttheile über einander aus derselben Mittelrippe entwickeln, od. was sich in Querfächer abtrennt.

Vértens (Bot.), sich wendend, wenn ein Pflanzentheil eine andre, näher zu bezeichnende Richtung annimmt.

Verténtes, Gebirg, s. u. Minas Geraes 2.

Vérterä (a. Geogr.), Ort in Britannia; j. Brough.

Vértes (Vértesch), Gebirg, s. unt. Stuhlweißenburg 1).

Vertéüning eines Schiffs (Verteunung, Verzäunung), so v. w. Back, Schanze.

Vértex (lat.), so v. w. Scheitel.

Verthándi, eine der Nornen, s. d.

Verthéidiger, s. u. Defension 2.

Verthéidigung (lat. Defensio), **1)** die Gegenwehr gegen eine Gefahr; **2)** so v. w. Defension; **3)** die Gegenwehr, welche einem Angriff entgegengesetzt wird, s. u. Gefecht 11, 12, 21. **V. der Féstungen**, s. u. Festungskrieg 2, 12, 22, 27, 31, 34, 36, 37.

Verthéidigungskrieg, s. Krieg 2. **V-lafseten**, so v. w. Wallafseten. **V-linie**, **1)** so v. w. Crete; **2)** so v. w. Streichlinie. **V-mauer**, so v. w. Crenellirte Mauern. **V-mine**, s. Mine 2.

Verthéidigungsschrift, s. Defension 2. **V-verfahren**, s. u. Defension.

Verthéidigungswinkel, so v. w. Streichwinkel.

Verthéien eines Schiffes, ein Schiff an 2 u. mehr Anker legen, damit es bei der Ebbe u. Fluth (Tec od. Tid) nicht schwaje od. sich mit seinem Anker schwenke.

Verthéilung der Mässe (lat. Distributio massae), die Ueberantwortung der einzelnen Theile eines Ganzen an alle diejenigen, welche daran Anspruch haben, nach Verhältniß dieser ihrer Ansprüche. **a) V. der Concúrsmasse**, s. u. Concurs 21. **b) V. einer Érbmasse**, s. u. Erbe, bes. 12.

Verthéilungsbassin, in einem künstl. Kanale das Bassin od. der Sammlungsort für die weitere Vertheilung des Wassers.

Verthéüerung, so v. w. Dardanariat.

Vertical (v. lat.), **1)** was gerade über dem

dem Scheitel eines Menschen ist; 2) die von dem scheinbaren Horizont begrenzte Fläche, als eine Ebene angenommen, das was auf dieser senkrecht steht; 3) so v. w. senkrecht od. perpendiculär; 4) (V-lis, Bot.), senkrecht.

Verticāle Sönnenuhr, so v. w. Verticaluhr.

Verticālkreis (V-cirkel, Scheitelkreis), jeder größte Kreis der Himmelskugel, der durch den Zenith u. Nadir, folglich durch die Verticallinie geht. Er ist daher durch jeden Punkt des Himmels u. jeden Stern zu führen. Derjenige V., welcher durch den wahren Morgen- u. Abendpunkt geht, heißt der erste V. Auch der Mittagskreis des Himmels gehört zu den V-en. *(Nr.)*

Verticāllinie, die durch Zenith (**V-punkt**) u. Nadir gezogene Linie, sie steht auf der Horizontalebene senkrecht u. ist mit der Richtung der Schwere gleich. Sie ist auch der gemeinschaftl. Durchschnitt aller V-kreise u. jede durch sie gelegte Ebene heißt **V-ebene (V-fläche)**. Sie alle stehn auf der Horizontalfläche senkrecht u. dergl. sind alle lothrecht aufgeführten Mauern.

Verticālquadrant, s. unt. Quadrant 3).

Verticālschnitt, s. Amputation 2.

Verticāluhr, s. u. Sonnenuhr 2.

Verticālwinkel, s. Winkel 2.

Verticēllum (lat.), das Turniket.

Verticillātae, s. Linnéisches Pflanzensystem 22.

Verticillātus (Bot.), quirlförmig, s. Stengel 11. Daher **V-to-pinnātus**, quirlförmig gefiedert.

Verticillītes, 1) versteinerte Wirbelknochen von allerhand Thieren; 2) versteinerte Pflanzenstengel, an denen die Blätter od. Blattansätze wirbel- od. quirlartig stehn.

Verticillium (V. *N. v. E.*), Schimmelpilzgattung.

Verticillus (Bot.), Quirl, s. u. Blüthenstand 11.

Verticōrdia, Beiname der Venus, s. Aphrodite 2.

Verticōrdia (V. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Myrtaceen, Chamaelaucieae *Rchnb.*, *De C.* Arten: mehrere Sträucher u. Bäume in Neuholland.

Verticulae (lat.), Gelenke.

Vertiēfer (Taf. XX. Fig. 6), s. unt. Pflug 11.

Vertiēft (Her.), so v. w. Versenkt.

Vertiēfung, 1) eine Stelle in einer Fläche, welche niedriger ist als die übrigen Theile; 2) (Maler), die dunkeln Stellen ohne Widerschein, bes. in den Falten eines Gewandes.

Vertiēfungsmaschine, s. Bagger. **V-stämpel**, s. u. Knopf 2).

Vertīgo (lat.), so v. w. Schwindel.

Vertīren (v. lat.), 1) umdrehen, umwenden; 2) übersetzen.

Vertönnung (Bergb.), so v. w. Tonnenfach.

Vērtot d'Āūboeuf (spr. Werto Doböff, René Aubert de V.), geb. 1655 in dem Schlosse Bennetot in der Normandie; ward Kapuziner, 1677 Prämonstratenser, Secretär des Generals, Pfarrer u. Prior seines Stifts. 1701 trat er aus dem Kloster, ging nach Paris, wurde Weltgeistlicher, Secretär der Herzogin von Orleans, 1715 Historiograph des Malteserordens u. erhielt später die Commende Santeny. Er st. 1735 zu Paris; schr.: Hist. des revolutions de la république rom., deutsch Zür. 1750, Wien 1803; Hist. de révolutions de Portugal, deutsch Regensb. 1788; Hist. des révolutions de Suède; Hist. de l'ordre de Malta, 8 Bde. *(Md.)*

Vērtou (spr. Wertu), Cantonsort im Bzk. Nantes des franz. Dep. Niederloire; 3300 Ew.

Verträglicher Begrīff, s. u. Begriff 2.

Vertränken, eine arme Sohle mit unreinem Salzstein od. Boysalz bereichern, damit sie beim Sieden mehr Salz gebe.

Verträg (Rechtsw.), so v. w. Contract.

Verträgende, so v. w. Contrahenten.

Vertrāūen, ein hoher, an Zuversicht grenzender, auch dieselbe erreichender Grad von Hoffnung auf die Treue einer Person, den glückl. Erfolg einer Unternehmung.

Vertrāūlich (vertrāūt) gēhen, s. u. Hirsch 11.

Vertrāūte Brīēfe, s. u. Cölln 2) (Georg Friedr. Wilib. Ferdin. v. C.).

Vertrēīben, die aufgetragenen Farben aus einander reiben, damit sie stufenweise an Stärke abnehmen u. sich endlich gar verlieren. **V-bepinsel**, Pinsel mit hölzernem Griffe u. weichen Haaren, dient aufgetragene Firnisse, Lack u. dgl. recht glatt zu streichen.

Vertrētbrief, ein Benachrichtigungsschreiben, worin die Correspondenten ihren Rhedern die Abfahrt eines Schiffes anzeigen.

Vertrētung (Chir.), so v. w. Verstauchung des Fußes.

Vertrīēb, so v. w. Absatz, Verkauf.

Vertrūmpfen (Bauk.), einen Trumpf in einem Wechsel einziehn.

Vertrūmpfung u. Vertrūmpfte Gebālke, s. u. Trumpf (Bauw.).

Vertū militāire, Ōrden pour la (spr. Wertü militähr), s. Militärverdienstorden 6).

Vertugadīn (fr., spr. Wertügadäng), 1) der Wulst, den die Damen sonst über den Hüften unter dem Rock trugen; daher 2) ein von den runden Wappenschilden genommener Spottname, eine Art Schildlouisd'or von 1726, von denen 30 auf die Mark gingen.

Vertūmnus, 1) etrusk. Gott u. zwar bei einigen Städten, wie bei der alten volsin. Colonie in Rom, Hauptgott; Jahres-

resgott, von dem bes. das Gedeihen der Früchte abhing; 2) bei den Römern aber nur Halbgott, bald als Beschränker des austretenden Tibris, bald als Gott der Sonnenwende od. des Waarenumsatzes u. der Handelsgeschäfte u. was sich sonst noch für Deutungen aus Verto (wenden, drehen, täuschen) nehmen ließen. Seine Darstellungen haben immer Beziehung auf Landleben u. Jahresfrüchte: die Rechte hält ein Gartenmesser od. einen krummen Stab, auf dem Kopfe ist er mit einem Kranze geschmückt; in seiner Obhut stehen die Gartengewächse des Frühjahres, die Ernten des Sommers, bes. aber die im Herbst reifenden Früchte, wie Wein, Obst, weshalb ihn die tuskische Kunst dem griech. Bacchus nachbildete. Mit ihm zusammengestellt werden daher Ceres u. Pomona u. die letztre als seine Frau genannt. Das ihm zu Ehren gefeierte Fest waren die **Vertumnālien.** *(Lb.)*

Vertūmnus (V. *Otto*), Gatt. aus der Fam. der Plattwürmer; Körper flach u. breit, mit abgerundeten Rändern; vorn dick, angeschwollen, mit runder Saugescheibe, hinten mehr od. weniger spitzig; schmarotzt. Art: V. thetidicola, auf Thetis fimbria gefunden.

Vertūs (spr. Wertü), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Epernay des franz. Dep. Marne; Schloß, Weinbau; 2000 Ew.

Vēru (lat.), 1) Bratspieß; 2) kurzer Spieß od. ähnl. Waffe; 3) das spießähnl. Zeichen, womit unächte Stellen in Büchern bezeichnet wurden.

Vēru montānum, s. Hahnenkopf 1).

Vērua Ort, so v. w. Verrua.

Verūbium (a. Geogr.), südlichste von den Orkaden; j. Dungsbyhead.

Verūcn, Castell auf einem Felsen am NEnde Rhätiens, an der Etsch.

Verūculum (lat.), 1) kleiner Bratspieß; od. 2) Schöpfkelle; 3) kleiner Wurfspieß der röm. Fußsoldaten; 4) s. u. Enkaustik 1.

Veruförmis (Bot.), bratspießförmig.

Vērulä (a. Geogr.), Stadt der Hernici in Latium; j. Verolt.

Vērulam, s. Bacon 4).

Verulāmium (a. Geogr.), Stadt der Cateuchlaner, s. d.

Verūntreuung, so v. w. Unterschlagung, vgl. Amtsvergehen 11 f.

Vērus (lat.), wahr, ächt.

Vērus, 1) Luc., Sohn des Aelius V., nach des Kaisers Hadrian Wunsch von Antoninus Pius zugleich mit M. Aurelius adoptirt. Antoninus vernachlässigte den V. ganz u. gab ihm keinen Antheil an den Regierungsgeschäften; ja bei seinem Tode ließ er 161 den M. Aurelius allein als Kaiser ausrufen. Aber Aurelius erklärte den V. sogleich bei seiner Thronbesteigung zum Mitregenten, doch V. ließ den Collegen allein regieren. Zu dem parth. Kriege geschickt, blieb V. 167 in Antiochia u. überließ sich den Wollüsten, während seine Feldherren, bes. Abidius Cassius, das Land bis an den Tigris eroberten. Darauf zog er mit Aurelius gegen die Deutschen zu Felde, st. aber schon 169 zu Altinum. Vgl. Rom (Gesch.) 111. 2) Aurelius, so v. w. Aurelius 2). *(Lb.)*

Vērva (lat.), 1) steinerner Widderkopf, der an den Friesen als Zierrath angebracht wurde; 2) Armbänder, die sonst als Amulete getragen wurden.

Vērvet, s. Meerkatzen 1.

Vervielfältigungskreis, so v. w. Wiederholungskreis.

Vērviers (spr. Werwieh), 1) Bzk. in der belgischen Prov. Lüttich, mit 6 Cantonen; 2) Hauptstadt hier, am Vesdre, der die Stadt in die obere u. untere theilt u. über die 2 Brücken führen, in einem tiefen Thal u. an einem Bergabhange, ist unregelmäßig gebaut, mit engen, winkligen Straßen; Sitz eines Tribunals 1. Instanz, eines Handelsgerichts u. einer Börse. In V. sind die neue Kirche, das Rathhaus, das Theater la folie Barbonière merkwürdig; hat 50 Tuchfabriken, 10 Tuchwalken, 4 Tuchpressen u. 30 Färbereien; man fertigt Vitriolöl, Scheidewasser, schwarze Seife, Pasteten, außerdem gibt es Bierbrauereien, Eisen- u. Bleigießereien, Gerbereien, 4 Jahrmärkte; man baut in der Umgegend viele Tuchmacherkarden u. gewinnt Walkerde; mit den nahen, fast ganz damit verschmolznen Ortschaften Hodimont, Francomont u. Ensival 24,000 Ew. *(Wr.)*

Vērvins (spr. Werwäng), 1) Bzk. im franz. Depart. Aisne; 25½ QM., 104,000 Ew., 8 Cantone; 2) Hauptstadt hier, Stadt an der Vilpion; hat Handelsgericht, Webereien von Batist u. Linon, Handel mit Getreide u. Leinwand, 3000 Ew. Hier Friede am 2. Mai 1598 zwischen Heinrich IV. von Frankreich u. Philipp II. v. Spanien, s. Frankreich (Gesch.) 44.

Vervollkommnungsfähigkeit, so v. w. Perfectibilität.

Verwachsen, an Verkrümmung, vorzüglich Rückgrathsverkrümmung leidend.

Verwachsung, 1) naturgemäße Vereinigung vorher getrennter Theile durch das fortschreitende Wachsthum, s. Symphysis; 2) krankhafte Verbindung von ursprünglich getrennten Theilen durch Verklebung od. Zwischengebilde, bes. Ausschwitzungen; 3) so v. w. Atresie.

Verwachsung der Augenlider, so v. w. Ankyloblepharon u. Symblepharon.

V. der Bäucheingeweide, in Folge von Entzündung der serösen Ueberzüge dieser Organe entstanden.

Verwachsung der Brusteingeweide (Dyspnoea adhaesiva), entsteht nach Entzündung, oft sehr langsam u. unmerklich, z. B. nach chron. Katarrhen. In der Ruhe ist der Athem frei, aber bei starkem Gehn, Aufwärtssteigen u. a. Anstrengungen entsteht Beklemmung, der Athem

 bleibt

bleibt oft plötzlich aus. An sich gibt es keine Entzündungs-, Krampf- u. Katarrhzufälle, kein Röcheln od. Auswurf, kein Gefühl von Schwappen. Unheilbar. [a] **a) V. der Lungen mit dem Rippenfell** macht zuweilen gar keine Beschwerden, partielle Verwachsungen aber erregen Anfangs Spannen, Ziehen, Hemmung u. stumpfen Schmerz an dieser Stelle (Pleurodyne adhaesiva), oft mit hartnäckigem, trocknem Husten u. nöthigt zum Vorwärtsbeugen, das Liegen auf der gesunden Seite macht Beschwerde u. Husten; [a] **b) V. der Lungen mit dem Zwerchfell** hindert dessen Herabsteigen, daher gestörte Verdauung u. Hartleibigkeit ꝛc., oft auch Vergrößerung der Leber u. Verrückung des Magens; [a] **c) V. der Lungen rundum** erzeugt oft Blausucht, starke Dyspnöe, der Kranke athmet nur in erhabner Lage u. Stellung etwas leichter, kann nicht husten; [a] **d) V. der Leber mit dem Zwerchfell** macht Beklemmung mit Gefühl von Schwere u. Ziehn an letzterm, bes. beim Ausathmen; [a] **e) V. des Herzbeutels mit dem Herzen u. dem Zwerchfell**, bei partieller u. einfacher V. stets in Folge adhäsiver Entzündung sind die Zufälle gelind, aber die vollständige, das Herz selbst betreffende V. macht anhaltend heftiges Klopfen mehr als bei jeder and. Herzkrankheit, bemerkbar; bei jeder Zusammenziehung wird die Brust erschüttert u. aufwärts geschnellt u. zugleich sieht man eine Vertiefung unter den linken Rippen entstehn, die aufgelegte Hand empfindet bei jeder Erweiterung des Herzens einen heftigen Stoß, als würde gewaltsam das Zwerchfell zerrissen, zumal bei schneller Bewegung des Kranken. Dieser spricht heftig, beklommen, hält oft plötzlich im Sprechen inne, fühlt ein schmerzl. Ziehn in der Herzgegend, im Anfalle die höchste Angst u. Verzweiflung, wobei das Pochen höchst ungestüm, der Puls regellos, zitternd, das Gesicht schnell hochroth od. blau wird. Unheilbar; nur sehr ruhiges Verhalten vermag die Zufälle etwas zu mildern. [a] **V. der Rippen** unter einander u. mit dem Brustbein hindert die nöthige Ausdehnung der Brust. *(Pst.)*

Verwächsung der Finger und Zehen unter sich, angeboren od. zufällig, bes. nach Verbrennungen dieser Theile. Die angeborne V. ist vermittelt durch Hautbrücken, durch Haut- u. Fleischverbindungen u. durch Knochenverschmelzung. Erstere ist am häufigsten u. mit der Schwimmhautbildung zu vergleichen. Ueberdies kann die normale Bildung der Finger bei diesen V-en mehrfach beeinträchtigt sein. Man trennt diese V-en, was nur dann nicht auszuführen ist, wenn die Weichtheile der Hand in einen Klumpen verwachsen u. die Knochen der Finger so verschmolzen sind, daß gar keine Gelenkverbindung statt hat. Meist erfolgt bei angeborner V. die Operation zu Ende des 1. Lebensjahrs. Der Erfolg derselben ist öfters ungünstig, indem leicht Wiederverwachsung der getrennten Theile entsteht. Man hat zur Verhütung der letztern verschiedne Methoden vorgeschlagen. *(Pst.)*

Verwächsung der Iris (Synechia), die Iris kann an ihrer vordern Fläche mit der Hornhaut (S. anterior) od. an ihrer hintern Fläche mit der Linsenkapsel (S. posterior) verwachsen sein, stets in Folge einer Entzündung dieser Theile. Die V. kann total od. partiell sein; das Sehn ist wegen der dadurch bedingten größern od. geringern Unbeweglichkeit der Iris, der verzognen Pupille mehr od. weniger beeinträchtigt. Ist die V. nicht mit and. bedeutenden Augenfehlern verbunden, so muß die V. mit dem Messer getrennt werden. Vgl. Synizesis. *(Pst.)*

Verwächsung der Knöchen, so v. w. Ankylosis. **V. der Pupille**, so v. w. Synizesis. **V. der Scheide**, s. u. Scheidenverwachsung. **V. der Thränendrüsengänge**, s. u. Thränendrüsenkrankheiten.

Verwächsung der Zunge, ist angeboren; das Kind kann die Zunge nicht an die Lippen u. an den Gaumen bringen, auch nicht gut saugen; die Ursache liegt am Zungenbändchen, welches zu kurz ist od. sich bis zur Zungenspitze erstreckt, od. in fleischigen Fasern, welche von der Spitze der Zunge ausgehn; sie sämmtlich müssen durchschnitten werden.

Verwächsung des Afters, s. u. Atresie.

Verwächsung des Muttermundes, s. Verschließung des Muttermundes. **V. des Thränenschlauchs**, s. u. Thränenfistel.

Verwächsung des Zahnfleisches mit den Wängen, meist Folge von Entzündungen, Excoriationen, starkem Quecksilbergebrauche u. dadurch bedingtem heftigen Speichelflusse; sie kann eine größere od. kleinere Strecke einnehmen, wodurch das Kauen u. das Sprechen mehr od. weniger gehindert wird. Verhüten kann man diese V. in den angegebenen Fällen durch öfteres Ausspülen u. Ausspritzen des Mundes, durch Bepinseln mit schleimigen Flüssigkeiten, durch Einlegen eines zarten Leinwandläppchens, durch öftere Bewegung der Theile u. Einführen des Fingers. Ist die V. fest, so muß sie mit dem Messer getrennt u. die Wieder-V. verhütet werden. *(Pst.)*

Verwähren (Rechtsw. u. Handelsw.), so v. w. Protestiren u. Reserviren.

Verwährende Arzneien, so v. w. Prophylaktische Mittel.

Verwährungscontract, so v. w. Depositum 2).

Verwalter, [1] **1)** s. u. Verwaltung 1; [1] **2)** dem die Bewirthschaftung eines Landgutes im Ganzen od. theilweise übertragen ist.

[1] Im

[1]Im erstern Falle heißt er **Ober-V.**, wenn er die Stelle des Gutseigenthümers vertritt, **Wirthschaftsdirector**. Dieser muß alle Zweige der Landwirthschaft genau verstehen, auch über alle Zweige der Wirthschaft Buch u. Rechnung führen können. Die **Unter-V.**, denen nur die Aufsicht über einzelne Theile der Wirthschaft, z. B. ein Vorwerk, od. Scheunen u. Kornböden u. dgl. übertragen ist, brauchen nur praktisch geübte Leute zu sein. [2]Uebrigens müssen sie über alles, was täglich vorkommt, ein Tagebuch führen u. dem Dirigenten der Wirthschaft von allen Vorfallenheiten, Mängeln u. Gebrechen Bericht abstatten u. Rechnungen führen u. fertigen können. *(Pe.)*

Verwälterin, s. Wirthschafterin.

Verwältung (lat. Administratio), [1]**1)** Handhabung der Gewalt über Etwas; derjenige, welcher die Gewalt handhabt, heißt der **Verwälter** (Administrator). Verwaltet jemand ein Geschäft für sich selbst, so ist er auch nur sich selbst verantwortlich. [2]**2)** Die Handhabung der Gewalt über fremde Angelegenheiten. In diesem Sinne wird der V-ter durch das Gesetz, durch den Richter, od. durch den Willen von Privatpersonen bestellt u. ist danach entweder **gesetzl. V-ter** (Adm. legalis), z. B. der Vater in Hinsicht des mütterl. Vermögens seiner Kinder, od. **gerichtlicher V-ter** (Adm. judicialis), z. B. der Curator bonorum in einem Concurs, od. **Privat-V-ter**, z. B. der Oekonomieverwalter auf einem, unter Privatdisposition des Eigenthümers stehenden Gute. Die ersten beiden Arten von V. setzen voraus, daß der, dessen Sache verwaltet wird, nicht frei darüber disponiren kann. Die **Guts-V-ter** werden auch vorzugsweise **Verwalter** genannt. [3]Der **V-ter fremden Guts** muß sorgen, daß die übernommenen Geschäfte gut ausgeführt werden, er muß Rechnung ablegen u. die Einnahmen nach Abzug der Ausgaben abliefern. Er ist nicht weiter verantwortlich, als der ihm gegebene Auftrag geht. Je weiter die Grenzen des Auftrags sind, desto mehr Gefahr ist für den Eigenthümer. [4]Jedenfalls muß der V-ter für möglichste Benutzung der ihm anvertrauten Güter sorgen, deshalb die Gelder verzinsen, wenn er sie im eigenen Nutzen verwendet, od. bei deren Eintreibung od. zinsbaren Anlegung säumig ist. Er muß sogar die vernachlässigten od. in seinem Nutzen verwendeten Zinsen verzinsen. Seine eignen Auslagen aber müssen ihm mit Zinsen wieder erstattet werden. Vor abgelegter Rechnung kann der Verwalter seinen Wohnort nicht verändern; er kann die ihm anvertrauten Sachen nicht kaufen. [5]Die V. erzeugt sogar einen eigenen Gerichtsstand (Forum gestae administrationis, s. Competenz des Gerichts, II), unter welchem sich der V-ter in Verwaltungsangelegenheiten belangen lassen muß. [6]Jeder V-ter muß, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, **jährlich** Rechnung ablegen. [7]**3)** So v. w. Staatsverwaltung, u. zwar im Gegensatze von Justiz. Sie begreift den Organismus des Staatsdienstes, d. i. die Einrichtung der zur V. nöthigen moral. Personen, **V-sbehörden**, bes. deren Ineinandergreifen u. die Hauptzweige der Staats-V., Polizei, Finanz- u. Kriegswesen u. das Auswärtige. [8]Nach Verschiedenheit der Art, wie die Behörden wirken, ist die V. entweder **Collegial-V.**, wenn nicht einzelne Beamte, sondern ganze Collegien die V. dirigiren, od. **bureaukratische V.**, wo Einer allein dirigirt u. die and. Beamteten seinem Willen unterworfen sind. [9]Nach Verschiedenheit des Umfangs der V. ist sie entweder **Central-** od. **Provincial-V.**, je nachdem sie auf gewissen gemeinschaftl. Grundgesetzen für alle Provinzen des Staates beruht, so daß alle Gegenstände der V. in dem gemeinsamen Mittelpunkte der höchsten zusammenkommen, od. je nachdem jede Provinz des Staats ihre bes. innere Organisation mit eignen Behörden, zuweilen sogar mit bes. Gesetzen hat u. so ein selbstständiges Ganzes bildet, meist die Folge der Vergrößerung des Staates durch einzelne Erwerbungen, Eroberungen ꝛc. [10]Hauptgrundsätze der V. sind, daß der V-sorganismus in der bes. Verfassung des einzelnen Staats gegründet ist, daß die Hauptzweige der V. geschieden seien, doch ohne dadurch der Einheit zu schaden u. den Aufwand zu sehr zu erhöhn, daß die Beamteten für ihre Amtsführung streng verantwortlich sind. [11]Es müssen also in constitutionellen Staaten die **V-sgrundsätze**, d. h. die obersten Principien, nach denen jeder Beamtete verwalten soll, aus der Verfassung selbst hervorgehn u. mit dem Geiste der Verfassung im Einklange stehn. Es können sehr wenige u. einfache Grundsätze aufgestellt werden. Erfahrung u. Uebung muß im Einzelnen die V. leiten. Danach u. nach örtlichen u. nationalen Interessen muß auch die Einrichtung u. Begrenzung der einzelnen Behörden bewirkt werden. *(Bs.)*

Verwändeln, von Insecten in die 3 Stufen des Insectenlebens, als Maden od. Raupen, Puppen od. Nymphen u. vollkommene Insecten übergehen.

Verwändlung, die vor den Augen des Publicums geschehende Veränderung der Decorationen, od. des Costums eines Schauspielers. Es geschieht durch Aufziehn der Gardinen, Vorschieben der Coulissen, Aendern der Souffiten, Einsetzen der Thüren u. Fenster u. Vorsetzstücke ꝛc.

Verwändlung geradliniger Figüren. Man kann jede geradlinige Figur in eine andre verwandeln, deren Seitenzahl vorgeschrieben ist, ja sogar in eine solche, deren Winkel eine gegebne Größe haben, ohne den Flächenraum derselben zu ändern.

Diese V. geschieht theils mit Hülfe der Zerlegung eines Vielecks in Dreiecke (s. u. Figur 2), theils durch die über den Flächenraum derselben bekannten Sätze, s. Gleichflächig. *(Mll.)*

Verwändruthen, wenn das Gezimmer in einem Schachte u. dgl. dem Gestein nicht genug widerstehen kann, dasselbe mit starken Stempeln, Wandruthen, unterstützen u. verwahren.

Verwändt, 1) durch gemeinschaftliche Abstammung od. durch Heirath verbunden, s. Verwandtschaft; **2)** Sprachen, die einerlei Ursprung haben; **3)** durch gemeinschaftl. Lebensart, Religion u. dgl. mit einander verbunden; **4)** einerlei Bestimmung od. Eigenschaft habend.

Verwändte Fäust (Herald.), s. u. Hand (Herald.).

Verwändtenmord (lat. Parricidium), **1) V. im weitern Sinne,** die Tödtung jedes Verwandten ohne Rücksicht auf die Grade der Verwandtschaft, daher auch mit Inbegriff verschwägerter Personen, mit Ausschluß des Kindermords (Infanticidium); **2) V. im engern Sinne,** der an nahen Blutsverwandten u. Ehegatten begangne Mord, mit Ausschluß des am neugebornen Kinde von der Mutter verübten. Blutsverwandte in auf- u. absteigender Linie, Seitenverwandte bis in den 4. Grad u. Personen, welche mit dem Mörder in Respectu parentelae stehn, sind hierzu zu rechnen. Ob verschwägerte Personen? dies ist streitig. Der Mord mußte übrigens überlegt sein, sonst ist er blos Todtschlag, dem Mörder mußte auch die Verwandtschaft bekannt sein, sonst kann sie auch die Strafe des V-s nicht nach sich ziehn. Diese ist das Rad nach Reißung mit glühenden Zangen od. Schleifung zur Richtstatte, wird aber jetzt gemildert, mindestens auf Schwert mit Flechtung des Körpers auf das Rad. *(Bs.)*

Verwändter, s. Verwandtschaft.

Verwändter Diebstahl, s. Diebstahl u.

Verwändtschaft (lat. Cognatio, Consanguinitas), [1] **1)** das durch Beischlaf unter gewissen Personen entstandene Bluts- od. ihm entsprechend geachtete Verhältniß. Wird dieses in Beziehung auf die blos durch den Beischlaf ohne weitere Folgen Statt gehabte Verbindung betrachtet, so entsteht daraus das Verhältniß der Schwägerschaft (s. d., lat. Adfinitas); nimmt man aber auf die durch den Beischlaf entstehende Zeugung, auf die Einheit des Bluts (Jus sanguinis) Rücksicht, so tritt das Verhältniß [2] **2)** der **V. im engern Sinne** (Consanguinitas, Cognatio stricte sic dicta) hervor, d. i. die durch Erzeugung zwischen gewissen Personen entstandene Verbindung, wonach die eine von der andern, od. beide zusammen von Einer 3. Person abstammen. Schwägerschaft u. V., od. diese allein im weitesten Sinne, heißen zusammen im altdeutschen Rechte Sippe, Sippschaft, im canon. Parentela. [3] Diejenige V. ist eine wahre, natürliche V. (Blutsfreundschaft, Bluts-V., C. naturalis s. vera), welche wirkl. durch Zeugung entstanden ist, die hingegen blos von den Gesetzen angenommene, in der That aber nicht durch Zeugung entstandne, ist eine rechtlich fingirte, nachgebildete V. (C. ficta), welche entw. von den bürgerl. Gesetzen für bürgerl. Zwecke, namentl. in Bezug auf Adoption (s. d.) angenommen ist, bürgerl. V. (C. civilis s. legitima s. legalis), od. von dem canon. Rechte, namentl. in Bezug auf Taufe u. Firmung (s. d.), geistige, od. geistl. V. (C. spiritualis). [4] Die wahre od. natürl. V. im weitern Sinne ist eine gesetzmäßige natürl. V. (C. legitima), wenn sie aus einer legalen Ehe entstand, u. diese wird im Zweifelsfalle vermuthet; u. sie ist, mit wenigen Ausnahmen, bei dem Vater von Einfluß. Sie wird auch vermischte V. (C. mixta) genannt, weil sie sich theils auf die natürl. Zeugung, theils auf die gesetzl. Genehmigung der Ehe gründet. Ist sie aber die Folge eines ungesetzl. Beischlafs, so heißt sie ungesetzl. od., im engsten Sinne, natürl. V. (C. illegitima s. naturalis stricte sic dicta). Diese ist bei der Mutter von gleichem Einflusse, wie die gesetzmäßige V. [5] Der Grund der Bluts-V. ist also in der Hauptsache Abstammung von einem gemeinschaftl. Stammvater (Stipes communis). Um sich dies zu versinnlichen, pflegt daher auch das Verhältniß nach einem Stamme, nach einem Baume, auf einen Stammbaum (s. d.) gezeichnet zu werden. Die Römer hatten dabei blos Linien u. Abstufungen, das canon. Recht einen Baum mit Blättern, die altdeutschen Rechte den menschl. Körper, in dessen Haupte Mann u. Frau ihren Sitz haben, wovon die Abstammung in die übrigen Glieder geht. Vom Stamme gehen Linien aus, woran die verschiednen Abstufungen der Erzeugung, Grade (s. d. 10), bemerkt sind. [6] Geht von demjenigen, um dessen V. es sich handelt, die V-slinie gerade in die Höhe, in aufsteigender Linie (Linea adscendens), Adscendenten, im röm. Rechte im Allgem. Parentes genannt, nach altdeutscher Sprache Obersippschaft (Cognatio superior), od. gerade abwärts, in absteigender Linie (Linea descendens), auf blose Descendenten, altdeutsch Busen, im röm. Rechte im Allgem. Liberi genannt, altdeutsch Untersippschaft (C. inferior), so daß die Verwandten von einander selbst abstammen, so heißt dies V. in gerader Linie (C. in linea recta). Ist dies aber nicht der Fall, die Linie geht sonach zur Seite, aber Alle stammen doch von Einem gemeinschaftl. Stammvater ab, so ist dies Seiten-V., Collateral-V. (C. in linea transversa, obliqua, collaterali, ex transverso, a latere). [7] Die so verwandten Personen sind Seitenverwandte. Die in ge-

gerader Linie mit einander verwandten Urgroßvater, Urgroßmutter u. Urenkel (Abavus, Abavia, Adnepos) heißen auch Dritturaltvater, Dritturaltmutter u. Drittenkel. [8] Blutsverwandte, von denselben Eltern erzeugt, sind vollbürtige, leibl. Geschwister (Bilaterales), die, welche nur Eines von beiden Eltern gemeinschaftlich haben, sind halbbürtige, Halb- od. Stiefgeschwister (Unilaterales); haben sie den Vater gemeinschaftlich, so sind sie Consanguinei, im entgegengesetzten Falle Uterini, so wie männl. Verwandte durch Männer Agnati (in altdeutscher Sprache Schwertmagen), Verwandte durch Weiber Cognati (altdeutsch Niftel, Spillmagen) heißen, u. unter allen diesen theils Erstgeborene (Primogeniti), diejenigen, vor welchen die Eltern noch keine Kinder gehabt haben, welches selbst bei Zwillingen berücksichtigt wird, theils Nachgeborene (Secundogeniti). Entferntere Verwandte, nach dem Sachsenspiegel von den Geschwisterkindern an, hießen im altdeutschen Rechte Magen. [9] Die Seitenlinien sind entw. gleiche (Linea collateralis aequalis), wenn jede der Linien, welche zur Sprache kommen, gleich viele Abstufungen hat, z. B. Geschwisterkinder sind mit einander in gleicher Linie verwandt, od. ungleiche (Linea collateralis inaequalis), z. B. Neffe u. Oheim sind in ungleicher Linie verwandt.

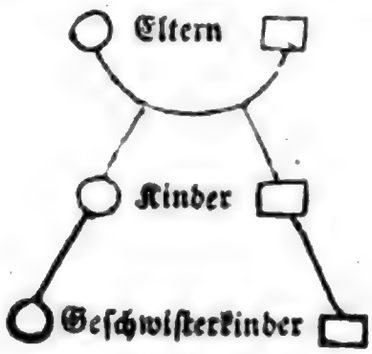

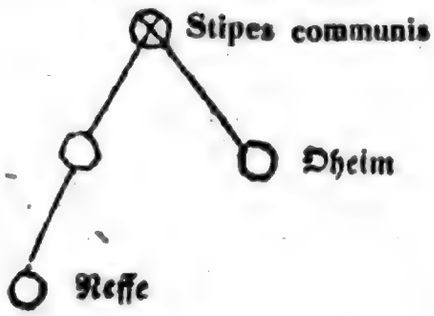

Gewöhnlich werden hierbei die Verwandten männl. Geschlechts mit einem Kreis ○, die weibl. mit einem Quadrat □, der Stammvater durchstrichen ⊕ bezeichnet. [10] Die Nähe der V. bestimmt sich nach der Zahl der Grade, die zwischen den beiden Personen sind, von deren V. die Rede ist. Häufiger kommt es auch vor, daß Personen von verschiedenen Seiten mit einander verwandt sind, mehrfache V. (Duplicitas cognationis, s. übrigens Stammbaum u. Genealogie). Der Einfluß der V. äußert sich in civilrechtlichen (s. Erbrecht), in kirchenrechtlichen, in staatsrechtlichen (s. Succession 3), in criminalrechtl. Verhältnissen (s. Verwandtenmord). [11] **A)** Im **Civilrechte** ist die Berechnung der V-sgrade (Computatio graduum legalis) ganz einfach. So viel Zeugungen zwischen den beiden Personen, von deren V. die Rede ist, Statt gefunden haben, in so vielen Graden sind sie mit einander verwandt. Also sind Vater u. Sohn im 1., Großvater u. Enkel im 2. Grade gerader Linie, Bruder u. Schwester im 2., Oheim u. Neffe im 3. Grade der Seitenlinie mit einander verwandt. [12] Hier zeigt sich jener Einfluß der V. vorzüglich **a)** bei der Intestaterbfolge nach der Rechtsregel, daß der, welcher dem Grade nach der nächste ist, am ersten zu einer Erbschaft gelangt (Proximior gradu potior jure). [13] **b)** In Bezug auf Contracte ist der Einfluß der V. minder wichtig. Von leibl. Eltern wird, wenn sie für ihre Kinder Etwas aufgewendet haben, die Absicht zu schenken (Animus donandi) so lange vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist, u. bei dem Kaufe begründet V. ein Vorkaufs- od. Einstandsrecht (Erblosung, Erbfreundrecht, Retractus gentilitius). [14] **c)** In die Lehre von der Vormundschaft greifen die verwandtschaftl. Verhältnisse bedeutend ein. Die V. ist der Grund der gesetzl. Vormundschaft (Tutela legitima). Bei Bestimmung über Erziehung des Mündels müssen in der Regel die nächsten Verwandten zu Rathe gezogen, auch können Blutsverwandte zur Uebernahme der Erziehung eines Mündels gezwungen werden. [15] **d)** Im Civilprozesse hat die V. vorzüglich **aa)** auf die Zeugenlehre Einfluß, indem Einige, bes. Eltern u. Kinder, Großeltern u. Enkel gar nicht gültig für einander zeugen können, Geschwister, deren Kinder u. and. nahe Verwandte sind mindestens nicht ganz glaubwürdige Zeugen (s. d.). Gezwungen kann Niemand werden, gegen Schwiegereltern u. Schwiegerkinder, Stiefeltern u. Stiefkinder, Vettern, Basen, Geschwisterkinder Zeugniß ablegen. [16] **bb)** Bei der Vollmacht ist es wichtig, daß wahre, natürliche u. rechtmäßige Verwandte, u. zwar in gerader Linie ohne Unterschied des Grades, in der Seitenlinie nur bis zum 2. Grade der Civilcomputation, als präsumtive Sachwalter zugelassen werden. **cc)** Niemand darf Richter in Sachen seiner nahen Verwandten sein. [17] **B)** Die **kirchenrechtliche**, aus dem canon. Rechte sich herschreibende **V-sberechnung** (Computatio graduum canonica) fällt mit der altdeutschen in Eins zusammen. Die Berechnung der Grade geschah hier wegen der ganz eigenthüml. deutschen Successionsordnung nach der Entfernung des Erben, nicht vom Erblasser, sondern vom gemeinschaftl. Stammvater (Sipp), nach der altdeutschen Rechtsregel: Je näher dem Sipp, je näher

dem

dem Erbe. Das canon. Recht zählt zwar in gerader Linie eben so, wie das röm., aber in der Seitenlinie zählt es alle Mal 2 Grade (Gradus legales) für Einen canon. (Gradus canonicus), so daß blos die in der einen Linie vorhandnen Generationen bis zum gemeinschaftl. Stamm gezählt u. die Zahl dieser Grade, als die V=sgrade angenommen, u. zwar so, daß bei ungleichen Seitenlinien die Grade der längsten Linie gezählt werden. Daher sind Bruder u. Schwester canonisch im 1., römisch im 2., Oheim u. Neffe canonisch im 2., römisch im 3. Grade verwandt. [18] Der Hauptgegenstand dieser V=sberechnung sind die Ehedispensationen (s. unt. Ehe 18—40). Bei den Katholiken wird in der Regel in gerader Linie der V., auch im 1. Grade der Seiten=V. u. da, wo Respectus parentelae Statt findet, Dispensation gar nicht, hingegen bei einer erst zu vollziehenden Ehe nur bis zu u. mit dem 3. Grade der V. die Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt. [19] Bei den Protestanten wird gewöhnlich bis in den 2. Grad gleicher u. bis zum 3. Grad ungleicher Seitenlinie, nicht in auf= u. absteigender Linie, wenn auch blos stief= od. schwiegerelterl. Verhältnisse Statt finden, auch nicht gegen die ausdrückl. mosaischen Verbote dispensirt. Ein häufiger Streit ist darüber, ob diese Verbote, welche blos einzelne Fälle aufzählen, aber nicht die verbotnen Grade im Allgemeinen bezeichnen, wörtlich zu nehmen sind, wobei denn freilich Personen desselben Grades, worin Andern die Heirath erlaubt ist, sich nicht heirathen dürfen. [20] Bei den Katholiken ist, außer der Bluts=V., auch die oben erwähnte geistl. V. ein Ehehinderniß. Sie besteht zwischen dem Taufenden, dem Täuflinge u. dessen Eltern (inter baptizantem, baptizatum baptizatique parentes), dann zwischen den Taufpathen, dem Täuflinge u. dessen Eltern (inter levantem, levatum levatique parentes), endlich zwischen dem Firmenden, dem Gefirmten u. dessen Eltern (inter ligantem, ligatum ligatique parentes), u. zwischen dem Firmpathen, dem Firmling u. dessen Eltern (inter patrinum, confirmandum confirmatique parentes). Dies geht so weit, daß, wenn ein Vater, außer einem Nothfalle, sein eignes Kind tauft, od. aus der Taufe hebt, od. zur Firmung führt, dadurch zwischen ihm u. seiner Ehefrau eine geistl. V. entsteht, so daß er bis zur erlangten Dispensation das Recht, die Leistung der ehelichen Pflicht von seiner Ehegattin zu begehren, verliert. Allein vom Manne auf die Frau u. umgekehrt geht die geistl. V., in die Eines von Beiden gekommen ist, nicht über. [21] Beinahe in jedem deutschen Lande existiren besondre Gesetze über die verbotnen Grade der V. *(Bs.)*

Verwandtschaft (Phys.), [1] die Neigung der Körper sich mit einander, unter mehr od. minder auffallendem Aufgeben ihrer früheren Eigenschaften, zu einer neuen Substanz zu verbinden. [2] Sie findet sich nicht bei allen Körpern gegenseitig in gleichem Grade u. bei vielen gar nicht. Am entsprechendsten erklärt sich die chem. V. u. die bei derselben auftretende Erscheinung gegenseitiger Anziehung der Atome durch die Annahme ungleichnamiger Elektricitäten in den verschiedenen Stoffen, die nach Ausgleichung streben u. zu derselben bei der Verbindung gelangen (vgl. Elektricität u. Galvanismus). [3] Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, daß alle chem. Verbindungen durch die Wirkung einer nach Verhältniß hinlänglich starken galvan. Säule, in ihre polaren Bestandtheile zerlegt werden können. Man hat deshalb die einfachen Körper nach ihrem verschiedenartigen Verhalten gegen einander als —= u. + elektrische bezeichnet u. sie, je nach dem kräftigeren Hervortreten einer der beiden Polaritäten, in folgende Reihen geordnet, welche mit dem am meisten negativ elektr. Sauerstoff beginnt, mit dem am meisten positiv elektr. Kalium schließt u. in ihrer Mitte die indifferentesten Körper enthält: — Sauerstoff, Schwefel, Stickstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Selen, Arsen, Chrom, Molybdän, Wolfram, Bor, Kohlenstoff, Antimon, Tellur, Tantal, Titan, Kiesel, Osmium, Wasserstoff, Gold, Iridium, Rhodium, Platin, Quecksilber, Palladium, Silber, Kupfer, Uran, Wismuth, Zinn, Blei, Cerium, Kobalt, Nickel, Eisen, Cadmium, Zink, Mangan, Zirkonium, Aluminium, Yttrium, Beryllium, Magnesium, Calcium, Strontian, Baryum, Lithium, Natrium, Kalium +. In dieser Reihe gibt es übrigens viele Körper, welche, je nachdem sie mit einem positiveren od. negativeren Körper, als sie selbst sind in Berührung kommen im erstern Falle als Base (+), im letztern als Säure (—) auftreten (s. Amphoteren). [5] Im Allgemeinen aber ist der V. um so stärker, je entfernter sich die Substanzen in obiger Reihe liegen, doch hat das Verhalten der Körper hinsichtlich ihrer Einfachheit u. Zusammensetzung großen Einfluß. [6] Es verbinden sich nur solche Körper mit einander, die zu derselben Ordnung der Zusammensetzung gehören, also nur einfache mit einfachen ꝛc. Am kräftigsten verbinden sich einfache mit einfachen zu Zusammensetzungen der ersten Ordnung; sehr kräftig auch noch zusammengesetzte Körper der ersten Ordnung, z. B. Säuren u. Metalloxyde, weniger kräftig vielfache zusammengesetzte Körper; auch sind die Stoffe dann am geneigtesten neue Verbindungen einzugehen, wenn sie eben erst ältere verlassen haben. [7] Die gebildeten Verbindungen, welche nach gewissen festen Verhältnissen zusammentreten (s. Sättigung), können durch das Hinzutreten solcher Stoffe, die mit einem od. dem andern Bestandtheil in einem stärkeren elektr. Gegensatz u. dadurch in näherer V. stehen, getrennt werden u. neue Verbindungen sich gleichzeitig bilden. [8] In der Regel treten

die

Bildnis des Kaisers Ferdinand I. Kniestück, nach links gewendet, in Rüstung, mit Hermelinmantel, Kette und Barett. Rechts oben Wappen. Leinwand, 0,80 × 0,64 m. Ehemals Schloß Eggenberg.

Folge der gleichschwebenden Temperatur gleichklingen, nach einander in verschiedener Schreibart auftreten läßt, z. B.:

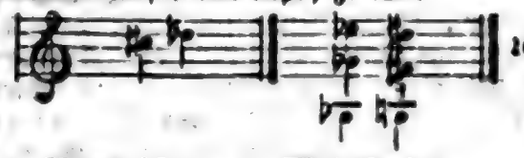

S. u. Ausweichung u. Modulation.

Verwēgenheit, Ausartung des Muthes aus Mangel an Besonnenheit, od. auch aus dem Ueberwiegen eines Affects hervorgehend, vermöge welchem die Größe der Gefahr, die leichte Möglichkeit, einem Uebel zu unterliegen, nicht berücksichtigt wird.

Verwēigerung der ēhelichen Pflicht (Denegatio debiti conjugalis), s. u. Ehe 22 ff. Bei einem dadurch veranlaßten Ehebruch dient dieselbe zum Strafminderungsgrund. Bei den Protestanten ist sie eine von den Ehescheidungsursachen, s. Ehe 11.

Verwēinen (Branntweinbr.), so v. w. weinen.

Verwēis (lat. Reprehensio), [1] die tadelnde Vorhaltung eines zu Schulden gebrachten Vergehens od. Versehens, wie dagegen Zurechtweisung (Rectificatio), die Erklärung ausdrückt, daß eine irrige Ansicht genommen worden sei. [2] Der V. geschieht als mildere Ehrenstrafe entweder in allgemeinen Ausdrücken, ohne ausdrückliche bes. Erwähnung des ihn veranlassenden Vorfalls (allgemeiner od. unbestimmter V.), od. unter bestimmter Bemerkung der ungebührlichen Handlung, auch wohl unter Androhung von Strafe (besondrer od. bestimmter V.), u. zwar dies letztere entweder ohne gerichtl. Förmlichkeit, privatim vom Vorstande der Behörde allein (außergerichtlicher V.), od. auf vorgängige amtl. Untersuchung vor Gericht (gerichtlicher, förmlicher V.). [3] Letzterer ist, die mildeste Art, ein schriftlicher, muß dagegen der Fehlende dabei vor Gericht erscheinen, ein mündlicher, u. zwar, geschieht dies ohne Zuziehung and. Personen, als der Gerichtspersonen, ein gerichtlicher, geschieht es aber in Gegenwart noch and. Personen, ein öffentlicher, finden dabei bes. Feierlichkeiten Statt, z. B. bei offenen Thüren, ein feierlicher V. sind noch besondere Schärfungen dabei, z. B. Bedrohung sehr harter Strafen, kniende Anhörung desselbe 2c., ein geschärfter V., namentlich im letztern Fall ein schimpflicher, entehrender V. [4] Der V. trifft bes. Beamtete, die sich bei Ausübung ihres Amtes einen Exceß, Injurien 2c. haben zu Schulden kommen lassen, doch darf er in der Regel nicht dem Beamteten in Gegenwart seiner Subalternen ertheilt werden, so wie andererseits die Publication des Urtheils, worin er erkannt ist, nicht ausreicht, sondern der V. ebenfalls in einem bes. Termine wirklich auch ertheilt werden muß. [5] Auch bei der Erziehung ist der V. eins der mildesten u. bei unverdorben u. ehrfühlenden Gemütheen ein kräftiges Mittel derselben. *(Bs.)*

Verwēisung (Verbannung, Poena relegationis), s. u. Strafe 22, 23.

Verwēlken, von organ. Körpern von den Feuchtigkeiten, welche sie enthalten, so viel verlieren, als zum Leben, zum Wachsthum od. zur Erhaltung eines vollkommnen Zustandes nöthig ist. Bei den Pflanzen geschieht dies vorzügl. durch große Hitze u. Mangel an Nahrung, bisweilen auch durch Krankheit, welche den Zutritt der Nahrungssäfte verhindern. Bei den Blumen liegt das V. in dem Organismus derselben u. beginnt meistens, so bald das Geschäft der Befruchtung vollendet ist, d. h. so bald alle Staubbeutel sich aufgethan u. Staub ausgeschüttet haben. Daher gefüllte Blumen, welche keine Staubfäden haben, verhältnißmäßig viel länger blühen. *(Fch.)*

Verwēndung, 1) so v. w. Versio in rem; 2) Aufwand auf Etwas, Ausgabe für Etwas, s. u. Accession 11, 12; 3) (Med.), so v. w. Verstauchung, s. u. Verrenkung.

Verwērfen, 1) von Hausthieren zu frühzeitig Junge werfen od. gebären; 2) wenn man etwas wurfweise zählt, sich beim Werfen irren; 3) an einen unrechten od. unbekannten Ort werfen, aus Nachlässigkeit verlegen; 4) (Weißg.), die Felle in einer and. Ordnung zusammenlegen, damit die mittelsten durch die Gahrung nicht zu heiß werden; 5) sich v., bes. vom Holze, wenn es abwechselnd feucht u. trocken wird, aus der geraden od. frühern Richtung gehen, schief werden. *(Fch.)*

Verwērfung (Reprobatio), die Vorherbestimmung Gottes, daß ein Theil der Menschen nicht selig, sondern verdammt werden soll; s. Prädestination 10.

Verwērfung der Appellatiōn, s. u. Appellation 12.

Verwēsung, die, durch allmählige Auflösung bewirkte völlige Aufhebung der Form todter organ. Körper, wodurch dieselben in Moder od. Erde zerfallen. Sie hat also einen weiteren Begriff als Fäulniß, welche ihr in den meisten Fällen vorausgeht u. sie einleitet, kann aber auch, wenn die ihr unterworfenen Körper von Natur wenig Feuchtigkeit besitzen, od. dieselbe zum Theil verloren haben, unter dem Einfluß einer mäßig feuchten, wenig bewegten Luft, auch ohne vorher gegangene faulige Gährung Statt finden, u. man bemerkt bei diesem Proceß einen mehr dumpfigen, modrigen, als fauligen Geruch. *(Su.)*

Verwēttert, 1) von Feld- u. Gartenfürchten durch Hagelwetter zerstört; 2) mit manchen schlimmen od. zweideutigen Eigenschaften versehen.

Verwicklung, 1) der Zustand, wenn sich ein Körper mit dem andern verschlingt u. verwickelt; 2) im Epos u. Drama, s. u. Entwickelung.

Verordnung über die Errichtung von Wasserbuchblättern. Vom 24. Oktober 1899.

Auf Grund des Artikels 65 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1896, S. 604) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Für jedes Grundstück, das im Grundbuche als Eigentum eingetragen ist, ist ein Wasserbuchblatt anzulegen, wenn

1. das Grundstück ein Gewässer ist oder
2. das Grundstück ein Gewässer enthält oder
3. das Grundstück mit einem Gewässer in Verbindung steht oder
4. das Grundstück mit einem Gewässer in Verbindung gebracht werden soll.

§ 2.

Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind

1. Flüsse, Bäche und Gräben,
2. Quellen,
3. Teiche, Seen und Sümpfe,
4. Grundwasser.

§ 3.

Das Wasserbuchblatt ist nach dem Muster der Anlage A zu dieser Verordnung einzurichten.

§ 4.

Das Wasserbuchblatt ist von dem Grundbuchamte zu führen, das das Grundbuchblatt führt, für das das Wasserbuchblatt angelegt ist.

§ 5.

Das Wasserbuchblatt ist in Verbindung mit dem Grundbuchblatte zu führen.

Es ist mit dem Grundbuchblatte durch die Nummer des Grundbuchblattes zu verbinden.

§ 6.

Das Wasserbuchblatt ist in Abteilungen zu gliedern.

Es sind zu bilden

1. die Abteilung I für das Eigentum,
2. die Abteilung II für die Lasten und Beschränkungen,
3. die Abteilung III für die Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden.

§ 7.

Die Abteilung I ist nach dem Muster der Anlage B zu dieser Verordnung einzurichten.

§ 8.

Die Abteilung II ist nach dem Muster der Anlage C zu dieser Verordnung einzurichten.

§ 9.

Die Abteilung III ist nach dem Muster der Anlage D zu dieser Verordnung einzurichten.

§ 10.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 11.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 12.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 13.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 14.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 15.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 16.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 17.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 18.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 19.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

§ 20.

Die Eintragungen in das Wasserbuchblatt sind nach den Vorschriften der Grundbuchordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, S. 577) zu bewirken.

sehen od. daraus etwas wählen zu können; z. B. Bücher-, Waaren-V. ꝛc.

Verzēihung (lat. Condonatio), die Aufgebung des Unwillens gegen Jemand wegen einer von demselben zu Schulden gebrachten, dem **Verzēihenden** unangenehmen Handlung. Sie ist eine Privathandlung u. hat in der Regel auf Untersuchung u. Bestrafung der Verbrechen u. Vergehen, wegen deren vom Verletzten, dem Verbrecher verziehen wird, keinen Einfluß. Nur bei solchen Vergehen ist es der Fall, deren Erörterung blos auf Verlangen des Verletzten geschehen kann, z. B. Injurien, Ehebruch ꝛc. Daher hebt bei Injurien die V. das Klagrecht ganz auf u. beim Ehebruch verliert durch dieselbe der beleidigte Gatte das Recht, auf Ehescheidung zu klagen. Die V. ist theils eine ausdrückliche, welche mit klaren Worten ausgesprochen ist, theils eine stillschweigende, welche aus schlüssigen Handlungen folgt, z. B. unter Eheleuten aus dem Beischlafe, nachdem der beleidigte Ehegatte den Ehebruch des Andern erfahren hatte. Wenn ein Vater einem Kinde solche Handlungen, um derenwillen ihm das Recht der Enterbung gegen das Kind zustand, verziehen hat, so kann die Enterbung nicht mehr geschehen; das Kind muß aber, wenn sie doch geschieht u. dieses klagt, die V. beweisen. Wenn der Lehenherr einen vom Vasallen begangenen Lehensfehler verzeiht (Condonation), so fällt die Strafe der Felonie weg. *(Bs.)*

Verzēlli (Joh. Anton, genannt Sodoma), s. Razzi.

Verzērrung, s. Verziehung.

Verzicht (lat. Renunciatio), die feierliche od. förmliche Erklärung, von einem, dem Erklärenden zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen zu wollen. Eine V. findet in der Regel gegen verbietende Gesetze nicht Statt, wenn die Gesetze sie nicht selbst zulassen. Sie wird im Zweifelsfalle nie vermuthet u. ist, wenn sie geschehen, immer ganz streng zu erklären. Eben weil die V. eine förmliche Erklärung ist, kann von einer stillschweigenden V. eigentl. nicht die Rede sein, wenn man gleich **verzichten** davon gebraucht. Auf Privilegien u. Rechtswohlthaten kann jeder Privilegirte verzichten, wenn sie nicht mit dem Recht eines Dritten so zusammenhängen, daß diese darunter leiden würden. So z. B. kann eine Weibsperson wohl auf das Senatusconsultum Vellejanum, ein Haussohn aber nicht auf das Senatusconsultum Macedonianum verzichten. Im deutschen Rechte sind vorzüglich die **V-leistungen** der Töchter bekannt, d. i. die Erklärung der Töchter aus adeligen Familien, auf die Erbfolge in den Gütern des Hauses keinen Anspruch machen zu wollen. Da diese Töchter ohnedies, so lange der Mannsstamm dauert, kein Erbrecht auf jene Güter haben, so ist dies mehr eine Cautel, als eine nothwendige Vorkehrung. Dennoch ist es in mehreren Häusern bei Gelegenheit der Ausstattung solcher Töchter gegen Empfang des Heirathsgutes gebräuchlich. Diese Töchter heißen **V-töchter**. *(Bs.)*

Verzīehen, **1)** bei manchen Spielen einen falschen Zug thun; **2)** ein Kind, es fehlerhaft erziehen, bes. aus unzeitiger Nachsicht den Eigensinn desselben überhand nehmen lassen; **3)** durch Ziehen eine andere Gestalt geben, bes. vom Gesicht, um dadurch gewisse Empfindungen auszudrücken; **4)** von hölzernen Gegenständen so v. w. verwerfen; **5)** (Bauw.), die Latten eines Daches so aufnageln, daß sie nicht alle auf demselben Dachsparren endigen. *(Fch.)*

Verzīehung der Glīeder, s. u. Verkrümmungen. **V. des Hälses**, so v. w. Schiefer Hals. **V. des Mündes, V. des Gesīchts**, so v. w. Tortura faciei, oris.

Verzīerter Cōntrapunkt, das Verfahren, wenn zu einem festen Gesange eine od. mehrere Stimmen von ungleichen u. vermischten Notenfiguren gesetzt werden.

Verzīerte Schrīften, s. Schrift u.

Verzīerung, [1] **1)** an einem Gegenstande angebrachte Figuren od. künstlich gearbeitete Theile, welche aber nicht zur wesentlichen Vervollkommnung des Gegenstandes beitragen, sondern nur die Schönheit desselben mehren. [2] Die V-en können bei den verschiedenen Gegenständen sehr verschiedener Art sein, sie müssen aber nicht blos an u. für sich Wohlgefallen erregen, sondern auch zu dem Charakter des Gegenstandes passen, an welchem sie sich befinden, unter einander harmoniren, ein Ganzes bilden u. nicht zu sehr gehäuft sein, damit sie das Auge nicht zu sehr zerstreuen od. von dem Hauptgegenstande ablenken. [3] Am häufigsten kommen V-en in der Baukunst (architekton. V-en) vor u. man rechnet dazu: Säulen, Pilaster, Bogenstellungen, Gesimse, bäuer. Werk, Bänder, Gurte, Zacken, Statuen, Termen, Karyatiden, Vasen, Nischen, Balkons, Verdachungen, Giebel, Kragsteine, Geländer. Streifen, Füllungen, Felder, Basreliefs, Tropäen, Gehänge, Kränze, Kronen, Schilde, Medaillons, Masken, Menschen- u. Thierköpfe, Eier, Schnecken, Rosetten, Arabesken, Gemälde; an Gesimsgliedern u. glatten Flächen, die sehr verschieden angeordnet u. mit mancherlei Abwechselung dargestellt werden können, sowohl in erhabener Arbeit als gemalt. [4] Aehnliche V-en sind: der laufende Hund (Taf. XXXVI. Fig. 57), das Labyrinth, einfach u. doppelt (Fig. 58 u. 59), die Bohnenblume (Fig. 61), der Mäander (Fig. 60), so wie die V-en mit Laubwerk (Fig. 62). [5] Viele verschiedene Formen dürfen bei diesen V-en nicht zusammengestellt werden, höchstens eine 2. od. 3. Form; ebenso muß die strengste Symmetrie in denselben herrschen, u. selbst Gegenstände aus der Natur müssen stylisirt sein. [6] **2)** (Musik), die

Neujahrsgeschenke.

Es ist Sitte, daß man sich zu Neujahr Geschenke macht. Diese Geschenke sollen nicht kostbar sein, sondern nur eine Aufmerksamkeit ausdrücken. Man schenkt Bücher, Bilder, Spielsachen, Süßigkeiten, Obst, Blumen, Handschuhe, Tücher, Schmuck, Uhren, Geld, Kleider, Stoffe, Wäsche, Schuhe, Hüte, Schirme, Stöcke, Pelze, Muffe, Kragen, Krawatten, Manschetten, Hemden, Strümpfe, Schlafröcke, Hausschuhe, Pantoffeln, Schreibzeug, Briefpapier, Federhalter, Bleistifte, Tintenfässer, Schreibmappen, Briefbeschwerer, Lampen, Leuchter, Kerzen, Zündhölzer, Rauchtabak, Zigarren, Zigaretten, Pfeifen, Spazierstöcke, Reisekoffer, Taschen, Geldbeutel, Portemonnaies, Visitenkartenetuis, Photographien, Photographiealben, Spiegel, Kämme, Bürsten, Seife, Parfüm, Puder, Schminke, Nähzeug, Scheren, Messer, Gabeln, Löffel, Teller, Tassen, Gläser, Flaschen, Körbe, Kisten, Kästen, Schränke, Tische, Stühle, Sofas, Betten, Matratzen, Decken, Kissen, Vorhänge, Teppiche, Uhrständer, Bilderrahmen, Vasen, Blumentöpfe, Blumenständer, Nähtischchen, Schaukelstühle, Fußbänke, Kohlenkasten, Ofenschirme, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Teebretter, Kaffeebretter, Kaffeemühlen, Teemühlen, Zuckerdosen, Teedosen, Kaffeedosen, Kaffeekannen, Teekannen, Milchkannen, Zuckerzangen, Teelöffel, Kaffeelöffel, Eßlöffel, Messer, Gabeln, Servietten, Tischtücher, Kaffeetücher, Teetücher, Handtücher, Waschtücher, Waschbecken, Waschkannen, Nachttöpfe, Waschschüsseln, Seifenschalen, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Kleiderbürsten, Schuhbürsten, Besen, Handfeger, Kehrschaufeln, Staubtücher, Staubwedel, Eimer, Waschkörbe, Wäscheklammern, Wäscheleinen, Waschseife, Schmierseife, Soda, Stärke, Bügeleisen, Bügelbretter, Plätteisen, Plätteisenständer, Plätteisenwärmer, Plätteisenhalter, Plätteisenhandschuhe, Plätteisenlappen, Plätteisenbürsten, Plätteisenfeilen, Plätteisenschleifsteine, Plätteisenöl, Plätteisenwachs, Plätteisenpolierpulver, Plätteisenputzmittel, Plätteisenputzbürsten, Plätteisenputzlappen, Plätteisenputzleder, Plätteisenputzsteine, Plätteisenputz

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1834	19,000,000	20,000,000		1,000,000
1835	20,000,000	21,000,000		1,000,000
1836	21,000,000	22,000,000		1,000,000
1837	22,000,000	23,000,000		1,000,000
1838	23,000,000	24,000,000		1,000,000
1839	24,000,000	25,000,000		1,000,000
1840	25,000,000	26,000,000		1,000,000
1841	26,000,000	27,000,000		1,000,000
1842	27,000,000	28,000,000		1,000,000
1843	28,000,000	29,000,000		1,000,000
1844	29,000,000	30,000,000		1,000,000
1845	30,000,000	31,000,000		1,000,000
1846	31,000,000	32,000,000		1,000,000
1847	32,000,000	33,000,000		1,000,000
1848	33,000,000	34,000,000		1,000,000
1849	34,000,000	35,000,000		1,000,000
1850	35,000,000	36,000,000		1,000,000
1851	36,000,000	37,000,000		1,000,000
1852	37,000,000	38,000,000		1,000,000
1853	38,000,000	39,000,000		1,000,000
1854	39,000,000	40,000,000		1,000,000
1855	40,000,000	41,000,000		1,000,000
1856	41,000,000	42,000,000		1,000,000
1857	42,000,000	43,000,000		1,000,000
1858	43,000,000	44,000,000		1,000,000
1859	44,000,000	45,000,000		1,000,000
1860	45,000,000	46,000,000		1,000,000
1861	46,000,000	47,000,000		1,000,000
1862	47,000,000	48,000,000		1,000,000
1863	48,000,000	49,000,000		1,000,000
1864	49,000,000	50,000,000		1,000,000
1865	50,000,000	51,000,000		1,000,000
1866	51,000,000	52,000,000		1,000,000
1867	52,000,000	53,000,000		1,000,000
1868	53,000,000	54,000,000		1,000,000
1869	54,000,000	55,000,000		1,000,000
1870	55,000,000	56,000,000		1,000,000
1871	56,000,000	57,000,000		1,000,000
1872	57,000,000	58,000,000		1,000,000
1873	58,000,000	59,000,000		1,000,000
1874	59,000,000	60,000,000		1,000,000
1875	60,000,000	61,000,000		1,000,000
1876	61,000,000	62,000,000		1,000,000
1877	62,000,000	63,000,000		1,000,000
1878	63,000,000	64,000,000		1,000,000
1879	64,000,000	65,000,000		1,000,000
1880	65,000,000	66,000,000		1,000,000
1881	66,000,000	67,000,000		1,000,000
1882	67,000,000	68,000,000		1,000,000
1883	68,000,000	69,000,000		1,000,000
1884	69,000,000	70,000,000		1,000,000
1885	70,000,000	71,000,000		1,000,000
1886	71,000,000	72,000,000		1,000,000
1887	72,000,000	73,000,000		1,000,000
1888	73,000,000	74,000,000		1,000,000
1889	74,000,000	75,000,000		1,000,000
1890	75,000,000	76,000,000		1,000,000
1891	76,000,000	77,000,000		1,000,000
1892	77,000,000	78,000,000		1,000,000
1893	78,000,000	79,000,000		1,000,000
1894	79,000,000	80,000,000		1,000,000
1895	80,000,000	81,000,000		1,000,000
1896	81,000,000	82,000,000		1,000,000
1897	82,000,000	83,000,000		1,000,000
1898	83,000,000	84,000,000		1,000,000
1899	84,000,000	85,000,000		1,000,000
1900	85,000,000	86,000,000		1,000,000
1901	86,000,000	87,000,000		1,000,000
1902	87,000,000	88,000,000		1,000,000
1903	88,000,000	89,000,000		1,000,000
1904	89,000,000	90,000,000		1,000,000
1905	90,000,000	91,000,000		1,000,000
1906	91,000,000	92,000,000		1,000,000
1907	92,000,000	93,000,000		1,000,000
1908	93,000,000	94,000,000		1,000,000
1909	94,000,000	95,000,000		1,000,000
1910	95,000,000	96,000,000		1,000,000
1911	96,000,000	97,000,000		1,000,000
1912	97,000,000	98,000,000		1,000,000
1913	98,000,000	99,000,000		1,000,000
1914	99,000,000	100,000,000		1,000,000
1915	100,000,000	101,000,000		1,000,000
1916	101,000,000	102,000,000		1,000,000
1917	102,000,000	103,000,000		1,000,000
1918	103,000,000	104,000,000		1,000,000
1919	104,000,000	105,000,000		1,000,000
1920	105,000,000	106,000,000		1,000,000
1921	106,000,000	107,000,000		1,000,000
1922	107,000,000	108,000,000		1,000,000
1923	108,000,000	109,000,000		1,000,000
1924	109,000,000	110,000,000		1,000,000
1925	110,000,000	111,000,000		1,000,000
1926	111,000,000	112,000,000		1,000,000
1927	112,000,000	113,000,000		1,000,000
1928	113,000,000	114,000,000		1,000,000
1929	114,000,000	115,000,000		1,000,000
1930	115,000,000	116,000,000		1,000,000
1931	116,000,000	117,000,000		1,000,000
1932	117,000,000	118,000,000		1,000,000
1933	118,000,000	119,000,000		1,000,000
1934	119,000,000	120,000,000		1,000,000
1935	120,000,000	121,000,000		1,000,000
1936	121,000,000	122,000,000		1,000,000
1937	122,000,000	123,000,000		1,000,000
1938	123,000,000	124,000,000		1,000,000
1939	124,000,000	125,000,000		1,000,000
1940	125,000,000	126,000,000		1,000,000
1941	126,000,000	127,000,000		1,000,000
1942	127,000,000	128,000,000		1,000,000
1943	128,000,000	129,000,000		1,000,000
1944	129,000,000	130,000,000		1,000,000
1945	130,000,000	131,000,000		1,000,000
1946	131,000,000	132,000,000		1,000,000
1947	132,000,000	133,000,000		1,000,000
1948	133,000,000	134,000,000		1,000,000
1949	134,000,000	135,000,000		1,000,000
1950	135,000,000	136,000,000		1,000,000
1951	136,000,000	137,000,000		1,000,000
1952	137,000,000	138,000,000		1,000,000
1953	138,000,000	139,000,000		1,000,000
1954	139,000,000	140,000,000		1,000,000
1955	140,000,000	141,000,000		1,000,000
1956	141,000,000	142,000,000		1,000,000
1957	142,000,000	143,000,000		1,000,000
1958	143,000,000	144,000,000		1,000,000
1959	144,000,000	145,000,000		1,000,000
1960	145,000,000	146,000,000		1,000,000
1961	146,000,000	147,000,000		1,000,000
1962	147,000,000	148,000,000		1,000,000
1963	148,000,000	149,000,000		1,000,000
1964	149,000,000	150,000,000		1,000,000
1965	150,000,000	151,000,000		1,000,000
1966	151,000,000	152,000,000		1,000,000
1967	152,000,000	153,000,000		1,000,000
1968	153,000,000	154,000,000		1,000,000
1969	154,000,000	155,000,000		1,000,000
1970	155,000,000	156,000,000		1,000,000
1971	156,000,000	157,000,000		1,000,000
1972	157,000,000	158,000,000		1,000,000
1973	158,000,000	159,000,000		1,000,000
1974	159,000,000	160,000,000		1,000,000
1975	160,000,000	161,000,000		1,000,000
1976	161,000,000	162,000,000		1,000,000
1977	162,000,000	163,000,000		1,000,000
1978	163,000,000	164,000,000		1,000,000
1979	164,000,000	165,000,000		1,000,000
1980	165,000,000	166,000,000		1,000,000
1981	166,000,000	167,000,000		1,000,000
1982	167,000,000	168,000,000		1,000,000
1983	168,000,000	169,000,000		1,000,000
1984	169,000,000	170,000,000		1,000,000
1985	170,000,000	171,000,000		1,000,000
1986	171,000,000	172,000,000		1,000,000
1987	172,000,000	173,000,000		1,000,000
1988	173,000,000	174,000,000		1,000,000
1989	174,000,000	175,000,000		1,000,000
1990	175,000,000	176,000,000		1,000,000
1991	176,000,000	177,000,000		1,000,000
1992	177,000,000	178,000,000		1,000,000
1993	178,000,000	179,000,000		1,000,000
1994	179,000,000	180,000,000		1,000,000
1995	180,000,000	181,000,000		1,000,000
1996	181,000,000	182,000,000		1,000,000
1997	182,000,000	183,000,000		1,000,000
1998	183,000,000	184,000,000		1,000,000
1999	184,000,000	185,000,000		1,000,000
2000	185,000,000	186,000,000		1,000,000
2001	186,000,000	187,000,000		1,000,000
2002	187,000,000	188,000,000		1,000,000
2003	188,000,000	189,000,000		1,000,000
2004	189,000,000	190,000,000		1,000,000
2005	190,000,000	191,000,000		1,000,000
2006	191,000,000	192,000,000		1,000,000
2007	192,000,000	193,000,000		1,000,000
2008	193,000,000	194,000,000		1,000,000
2009	194,000,000	195,000,000		1,000,000
2010	195,000,000	196,000,000		1,000,000
2011	196,000,000	197,000,000		1,000,000
2012	197,000,000	198,000,000		1,000,000
2013	198,000,000	199,000,000		1,000,000
2014	199,000,000	200,000,000		1,000,000
2015	200,000,000	201,000,000		1,000,000
2016	201,000,000	202,000,000		1,000,000
2017	202,000,000	203,000,000		1,000,000
2018	203,000,000	204,000,000		1,000,000
2019	204,000,000	205,000,000		1,000,000
2020	205,000,000	206,000,000		1,000,000
2021	206,000,000	207,000,000		1,000,000
2022	207,000,000	208,000,000		1,000,000
2023	208,000,000	209,000,000		1,000,000
2024	209,000,000	210,000,000		1,000,000
2025	210,000,000	211,000,000		1,000,000
2026	211,000,000	212,000,000		1,000,000
2027	212,000,000	213,000,000		1,000,000
2028	213,000,000	214,000,000		1,000,000
2029	214,000,000	215,000,000		1,000,000
2030	215,000,000	216,000,000		1,000,000
2031	216,000,000	217,000,000		1,000,000
2032	217,000,000	218,000,000		1,000,000
2033	218,000,000	219,000,000		1,000,000
2034	219,000,000	220,000,000		1,000,000
2035	220,000,000	221,000,000		1,000,000
2036	221,000,000	222,000,000		1,000,000
2037	222,000,000	223,000,000		1,000,000
2038	223,000,000	224,000,000		1,000,000
2039	224,000,000	225,000,000		1,000,000
2040	225,000,000	226,000,000		1,000,000
2041	226,000,000	227,000,000		1,000,000
2042	227,000,000	228,000,000		1,000,000
2043	228,000,000	229,000,000		1,000,000
2044	229,000,000	230,000,000		1,000,000
2045	230,000,000	231,000,000		1,000,000
2046	231,000,000	232,000,000		1,000,000
2047	232,000,000	233,000,000		1,000,000
2048	233,000,000	234,000,000		1,000,000
2049	234,000,000	235,000,000		1,000,000
2050	235,000,000	236,000,000		1,000,000
2051	236,000,000	237,000,000		1,000,000
2052	237,000,000	238,000,000		1,000,000
2053	238,000,000	239,000,000		1,000,000
2054	239,000,000	240,000,000		1,000,000
2055	240,000,000	241,000,000		1,000,000
2056	241,000,000	242,000,000		1,000,000
2057	242,000,000	243,000,000		1,000,000
2058	243,000,000	244,000,000		1,000,000
2059	244,000,000	245,000,000		1,000,000
2060	245,000,000	246,000,000		1,000,000
2061	246,000,000	247,000,000		1,000,000
2062	247,000,000	248,000,000		1,000,000
2063	248,000,000	249,000,000		1,000,000
2064	249,000,000	250,000,000		1,000,000
2065	250,000,000	251,000,000		1,000,000
2066	251,000,000	252,000,000		1,000,000
2067	252,000,000	253,000,000		1,000,000
2068	253,000,000	254,000,000		1,000,000
2069	254,000,000	255,000,000		1,000,000
2070	255,000,000	256,000,000		1,000,000
2071	256,000,000	257,000,000		1,000,000
2072	257,000,000	258,000,000		1,000,000
2073	258,000,000	259,000,000		1,000,000
2074	259,000,000	260,000,000		1,000,000
2075	260,000,000	261,000,000		1,000,000
2076	261,000,000	262,000,000		1,000,000
2077	262,000,000	263,000,000		1,000,000
2078	263,000,000	264,000,000		1,000,000
2079	264,000,000	265,000,000		1,000,000
2080	265,000,000	266,000,000		1,000,000
2081	266,000,000	267,000,000		1,000,000
2082	267,000,000	268,000,000		1,000,000
2083	268,000,000	269,000,000		1,000,000
2084	269,000,000	270,000,000		1,000,000
2085	270,000,000	271,000,000		1,000,000
2086	271,000,000	272,000,000		1,000,000
2087	272,000,000	273,000,000		1,000,000
2088	273,000,000	274,000,000		1,000,000
2089	274,000,000	275,000,000		1,000,000
2090	275,000,000	276,000,000		1,000,000
2091	276,000,000	277,000,000		1,000,000
2092	277,000,000	278,000,000		1,000,000
2093	278,000,000	279,000,000		1,000,000
2094	279,000,000	280,000,000		1,000,000
2095	280,000,000	281,000,000		1,000,000
2096	281,000,000	282,000,000		1,000,000
2097	282,000,000	283,000,000		1,000,000
2098	283,000,000	284,000,000		1,000,000
2099	284,000,000	285,000,000		1,000,000
2100	285,000,000	286,000,000		1,000,000

Pfründe, Kirchen, Kapellen, Altäre, Benefizien, Kaplaneien, Frühmessen, Pfarrkirchen, Pfarrpfründen, Pfarrer, Pfarrherren, Pfarrvikare, Pfarrverweser, Pfarrgeistliche, Pfarrgeistlichkeit, Pfarrgemeinde, Pfarrgemeindemitglieder, Pfarrgemeindeangehörige, Pfarrgemeindeangehörigkeit, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnis, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnisse, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenes, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenen, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenenens, Pfarrgemeindeangehörigkeitsverhältnissen

Zeit gegen Abend, so daß der größte Theil des Nachmittags mit darunter begriffen wird. Daher **V-zeit**, s. v. w. Nachmittagszeit, **V-brot**, trockne Speisen, welche zwischen dem Mittagsessen u. eigentl. Abendessen genossen werden, davon **Vespern**, das V-brod essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst, in diesem Sinne **V-predigt, V-prediger; V-glocke**, die Glocke, mit welcher zum Nachmittagsgottesdienst, od. auch gegen Abend, bei einbrechender Nacht geläutet wird; 3) sonst der am Sonnabend Nachmittags gehaltne Gottesdienst, wofür früher die Sonntagsvigilie (s. Vigilien) üblich war; 4) in den Klöstern die Vorbereitungen an den den Festen vorhergehenden Tagen; sie sind entweder **Vesperae primae**, wenn sie von Nachmittag 3 Uhr bis zu Sonnenuntergang dauerten, od. **V. secundae**, wenn sie erst nach Sonnenuntergang anfingen; 5) so v. w. Hora canonica, bes. die um 1 Uhr (**Vespera prior**) u. um 6 Uhr (**V. posterior**); 6) (Turnierw.), s. u. Turniere u. *(Fch. u. Lb.)*

Vesper, Insel, s. u. Niedrige Inseln u.

Vesperbild, die Abbildung Christi, wo er vom Kreuz genommen ist u. von Maria in den Armen gehalten wird. Vgl. Dettelbach 2).

Vesperbrot, V-glocke, s. unt. Vesper 1) u. 2).

Vespermann, 1) Hofschauspieler zu München. 2) (Clara, geb. Metzger, daher Metzger-V.), geb. 1800 in München, trat zuerst 1816 in München auf; sang dann in Leipzig, Dresden, Berlin theils in Opern, theils in Concerten, 1817 in Mailand u. Genua, wurde bei der Rückkehr in München bei der deutschen Oper u. als Capell- u. Hofsängerin angestellt. Bald verehlichte sie sich mit dem Vor. u. unternahm mehrere Kunstreisen ins Ausland. Ihre Stimme war Mezzo-Soprano. Sie st. 1827 in München. 3) (Katharina, geb. Sigl, daher auch Sigl-V. genannt), geb. um 1802, 2. Gattin von V. 1), Sopranistin. Stets in München engagirt, hat sie nur wenig auswärts gesungen. 1833, kränkelnd, wurde sie quiescirt. *(Md.)*

Vesperprediger, s. u. Vesper 2).

Vesperschloss, in Form einer Birn gestaltetes Schloß, das bei der Tortur (s. d. u) angewendet wurde.

Vespertilio (lat.), Fledermaus.

Vespertiner (Vespertinus), 1) Geistlicher, welcher die Vesper (s. d. 3) hält; 2) so v. w. Vesperprediger.

Vespertinus, so v. w. Abendstern.

Vespertinus flos (Bot.), Blume, die nur in den Abendstunden aufblüht.

Vesperzeit, s. u. Vesper 1).

Vespillo (lat.), 1) Leichenträger, s. u. Todtenbestattung m; 2) so v. w. Leichenräuber, u. weil die Gräber geheiligte Orte waren, auch 3) Heiligthumschänder.

Vespillo (eigentlich Todtengräber), 1) Beiname des Aedilen Lucretius, welcher den ermordeten T. Gracchus in den Tibris warf u. ihn so gewissermaßen bestattete. Dieser Beiname blieb dann bei seiner Familie. 2) Q. Lucretius V., Anhänger des Pompejus im Bürgerkrieg; später von den Triumvirn conscribirt, von seinen Sklaven gerettet; unter Augustus Consul.

Vespillo, s. Todtengräber unter Leichenkäfer.

Vesprim, Stadt, so v. w. Veszprim.

Vespucci (spr. -putschi, Amerigo), geb. zu Florenz, kam in span. Dienste u. ward Colombo von Ferdinand d. Kath. 1497 nachgesendet u. fand mit ihm, der um diese Zeit das Festland in S. entdeckte, zugleich das Festland der neuen Welt auf. Da Colombo um diese Zeit viele Neider hatte, die ihn bei Hof verkleinerten, so wurde der neue Welttheil nicht nach ihm, sondern nach V.'s Vornamen Amerigo, Amerika genannt. 1499—1500 unternahm V. eine neue Reise nach Amerika. Auch er ward mit Undank belohnt, trat in portug. Dienste, entdeckte Brasilien, kehrte 1504 nach Europa heim u. st. 1505. Vgl. A. M. Bandini, Vita et lettere di A. V., Flor. 1745, 4., deutsch, Hamb. 1747; E. Toze: Christ. Colombus gegen die ungegründeten Ansprüche des A. V. u. M. Behaim gerechtfertigt, Gött. 1761. *(Pr.)*

Vesque von Püttlingen (Johann, Freiherr V. v. P.), Sohn emigrirter Belgier, geb. zu Opole in Polen 1803, kam früh nach Wien, wurde Rath bei der geh. Hof- u. Staatskanzlei u. nach wenigen Dienstjahren wirkl. Staatskanzleirath; schr.: Darstellung der Literatur des österreich. allgem. bürgerl. Gesetzbuchs, Wien 1827, u. unt. dem Namen Hoven Sonaten, Rondos, Variationen, Ouverturen ꝛc.; setzte die Opern: Elena, die Belagerung Wiens, Turandot, Jeanne d'Arc, u. franz. Romanzen, italien. Arietten u. viele deutsche Lieder. *(Sp.)*

Vessera-Brüder (Ritterl. Brüderschaft vom St. Christoph zu V.), gest. 1466 von Fürst Wilhelm III. von Homburg u. der Aufsicht des Prämonstratenser Abts von Vessera untergeordnet, zu Befreundung der adeligen Häuser Thüringens, Belebung des religiösen Gefühls u. Wandels, gegenseitiger Hulfe ꝛc. Auch Frauen konnten Aufnahme finden. Ordenszeichen: eine Kette aus 14 geflügelten Engelsköpfen, unter deren jedem der Name eines der 14 heiligen Nothhelfer auf einem Täfelchen; die Kette schließt unten ein Bild des heil. Geistes mit einem Diadem u. daran hängt ein Bild des heil. Christoph, darunter die 14 Anfangsbuchstaben der heil. Nothhelfer, darum 8 silberne Kettlein mit 8 Klötzchen zum Zeichen der 8 Seligkeiten. Das Zeichen mußte bei Geldstrafe in Versammlungen, beim Gottesdienst, am Hof ꝛc. getragen werden. Erloschen durch die Reformation. *(v. Bie.)*

Vessra (Kloster V.), Kammergut in dem Kr. Schleusingen des preuß. Rgbzks. Er-

Erfurt, sonst Prämonstratenser-Mönchskloster an der Schleuse; mit Gestüte.

Vēsta, röm. Name der Göttin Hestia.

Vēsta (Taf. IV Fig. 4), der innerste der neu entdeckten Asteroiden, von Olbers am 29. März 1807 entdeckt, ähnelt den andern, Pallas, Juno, Ceres, in dem großen Dunstkreis, der sie jedoch weniger, als die Pallas umgibt. V. erscheint als Stern 5.—7. Größe, hat nur 59 Ml. Durchmesser, etwas über 49 Mill. Ml. mittlere Entfernung von der Sonne u. ihr Umlauf um dieselbe beträgt 3 Jahr 224 Tage 9 Stunden 15 Minuten. *(Pr.)*

Vēsta, s. u. Taschenbuch u.

Vestālia, Fest der Vesta zu Ehren am 9. Juni zu Rom gefeiert; an diesem Tage gingen die röm. Frauen barfuß nach dem Tempel der Vesta u. opferten ihr. Die Esel waren an diesem Feste von der Arbeit entbunden u. wurden mit Blumen geschmückt u. um den Hals mit Schnuren von kleinen Broden behängt in der Stadt umher geführt.

Vestālinnen (Vestāles, Vestāl. Jungfrauen), [1]Priesterinnen der Vesta zu Rom, Anfangs 4, seit Tarquinius I. od. Servius 6. Gewählt wurden sie Anfangs von dem König, später von dem Pontifex maximus, u. zwar wenn eine neue V. gewählt wurde, so las der Pontifex 20 Mädchen aus, welche von freien Eltern sein u. dieselben noch am Leben haben, 6—16 Jahr alt u. frei von körperl. Gebrechen sein mußten. [2]Von diesen 20 Auserlesenen wurde in der Volksversammlung eine gewählt u. der Pontifex holte sie aus dem Hause ihrer Eltern mit den Worten: te, Amata, capio (ich wähle dich, Amata). Später wählte der Pontifex, welche er wollte, wenn es nur mit Bewilligung ihrer Eltern geschehen war, u. wenn sie die erforderl. Eigenschaften hatte. [3]Bei Antritt eines Amtes mußten sich die V. verbindlich machen, 30 Jahre im jungfräul. Zustande zuzubringen; von dieser Zeit erlernten sie 10 Jahre lang den Dienst, 10 Jahre lang übten sie ihn aus u. in den letzten 10 Jahren unterrichteten sie die neuen V. [4]Der Dienst der V. aber bestand darin, das heil. Feuer im Vestatempel zu erhalten (weshalb sie des Nachts abwechselnd wachten), das Palladium zu bewahren u. in Gefahren in Sicherheit zu bringen, den Tempel täglich mit dem, aus einem heil. Brunnen geholten Wasser zu besprengen, Salz u. Getreide zu den Opfern zu bereiten ꝛc. [5]Wenn durch die Schuld einer V. das heil. Feuer verlöscht war, so wurde sie mit Ruthen gepeitscht, das Feuer aber wurde (vermuthlich mittelst des Brennspiegels) an der Sonne wieder angezündet, was überhaupt auch jährlich am 1. März als Erneuerung des Feuers geschah. [6]Wenn eine V. das Gelübde der Keuschheit verletzt hatte, so wurde sie lebendig begraben; sie wurde dann verhüllt aus der Stadt nach einer Grube auf dem Campus sceleratus gebracht, in welcher ein Bett, Licht, Brod, Wasser, Milch u. Oel stand, sobald sie hinabgestiegen war, wurde die Leiter weggenommen u. die Grube mit Erde angefüllt. Ihr Entehrer wurde auf dem Markte zu Tode gepeitscht. [7]Nach Beendigung ihrer Dienstzeit konnten sich die V. verheirathen, doch geschah dies sehr selten. Für ihre Dienste erhielten sie von dem Staat ein Gehalt u. standen außerdem in den höchsten Ehren; wenn sie ausgingen, wurden sie von Lictoren begleitet, selbst die vornehmsten Magistrate, wenn sie den V. begegneten, mußten ihnen ausweichen u. Verbrecher, die bei ihrem Gang nach dem Richtplatz auf sie stießen, wurden begnadigt; bei ihnen wurden wichtige Urkunden deponirt. [8]Tracht: langes, weißes, mit Purpur besetztes Kleid, das Haupt war mit Binden u. einem Schleier geschmückt. *(Lb.)*

Vēsterborg, Kirchspiel auf der dän. Insel Laaland; Kathedralkirche, Schullehrerseminar.

Vesterkāpte Fjēldsyssel, Distrikt im Südviertel auf Island, hat mehr. Vulkane (Skaptarjökul, Torfajökul) u. den Fiskesee (Fiske-Vatn).

Vēstia (V. *Willd.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Nachtschatten, Mandragoreae *Kchnb.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. lycioides, in Chili.

Vestiārium (lat.), Kleiderzimmer der röm. Damen; hier hatten Sklavinnen, **Vestīplicae** (d. i. Kleiderfalterinnen) den Dienst, welche unter Aufsicht der **Vestīspica** (Kleideraufseherin) standen; die Kleider selbst waren in Kästen aufbewahrt, welche von wohlriechendem Holz gemacht waren u. welche verschiedne Aufschriften hatten, anzeigend die in demselben aufbewahrte Art von Kleidern. *(Lb.)*

Vestiārius (lat., Ant.), **1)** Sklav, welcher Kleider verfertigte u. die Aufsicht über dieselben hatte, s. u. Sklaverei m; **2)** Diener der röm. Kirche, welcher Meßgewänder, Kirchengeräthe, Sakristei zu reinigen u. in Ordnung zu halten, aber sonst keinen geistl. Rang hat.

Vestiātris, 3. Klasse der Bajaderen, s. d.

Vestībulum (lat.), Halle, s. u. Wohnhaus a.

Vestībulum des Labyrinths, s. u. Ohr n. **V. der Vagīna**, der zwischen den Nymphen gelegne Eingang zur Mutterscheide.

Vēstiens (Bot.), bekleidend.

Vestigium (lat.), Fußtritt, Spur.

Vestimēntum (lat.), **1)** Kleidung; man unterschied **Vēstis**, ein Unterkleid, ein Kleid zum Anziehen, u. Amictus, ein Kleid zum Umwerfen; **2)** (**Vestitus**, Bot.), s. Bekleidung.

Vestiner (a. Geogr.), ital. Volk, sabin. Ursprungs, von den Apenninen um den Aternusfluß bis an das adriat. Meer.

Vēstis u. **Vestītus** (lat.), s. u. Vestimentum.

Vēstner (Georg Wilhelm), geb. 1677 zu Schweinfurth; Stahlschneider, kurbair., würzburg. u. nürnberg. Medailleur; st. 1740. Vorzüglich lieferte er Münzen mit ungemeiner Aehnlichkeit der Portraits.

Vēstralph, s. u. Alemannen 4.

Vēstri (nord. Myth.), s. u. Zwerge.

Vēstricus, s. Spurinna 3).

Vēstris (spr. Westris), **1)** (eigentl. **Vēstri**, Gaetano Apolline Balthasar), geb. 1729 zu Florenz, betrat das Theater als Tänzer zum ersten Male 1748, ward 1749 unter die Mitglieder der Pariser Oper aufgenommen, kam 1753 an die Akademie des Doms, die Ludwig XV. errichtet hatte. Von edler Gestalt, vieler Schönheit, Talenten u. Kraft ersetzte er bald seinen Lehrer Dupré als Balletmeister. V. besaß aber so viel Eitelkeit, daß er sich oft den Gott der Tanzkunst nannte u. behauptete, sein Jahrhundert habe nur 3 große Männer hervorgebracht, ihn, Voltaire u. Friedrich d. Gr. So gut er tanzte, so wenig waren die Ballete, die er in Scene setzte, beliebt. 1781 verließ er das Theater mit einer Pension von 4500 Franken u. st. in Paris 1808. **2)** (Anna Friederike, Heinel-V.), geb. 1752 zu Baireuth, widmete sich unter des Vor. Leitung der Tanzkunst zu Paris, trat zur großen Oper 1768, heirathete den Vor. u. starb wenige Monate vor ihm 1808. **3)** (August V.-Allard), Sohn von V. 1) u. der Tänzerin Allard, geb. 1769, an der großen Oper zu Paris Tänzer, wo er 1772 zuerst auftrat, ward einer Widersetzlichkeit, an einem Ballet zu tanzen, halber 1779 nach Fort l'Evêque gebracht, entzückte auf seinen Reisen durch Europa in seinen Ballets u. trat, pensionirt, im Frühjahr 1835 zum Benefiz der Taglioni noch einmal in alter Kraft auf. **4)** Des Vor. Sohn, noch gegenwärtig Tänzer an der großen Oper, tritt aber nur selten mehr auf, zeichnet sich mehr durch Sprünge, als durch Grazie aus. **5)** (Marie-Rose Gourgaud-Dugazon), geb. 1746, verheirathet an Paco V., Bruder von V. 1), kam 1768 an das Théâtre français u. zeichnete sich hier als Schauspielerin, bes. im trag. Fach (mehr. Rollen von Voltaire, Lemiere Champfort, Ducis, Chenier wurden ausdrücklich für sie geschrieben), aber auch durch ihre Zänkereien mit and. Schauspielerinnen aus. Sie st. 1804. **6)** Sängerin an der großen Oper in Paris u. London, ersetzt mit der Grisi die Malibran Garcia. *(Pr.)*

Vestrītza, Fluß, s. u. Vardar.

Vēsulus (a. Geogr.), Berg in den cottischen Alpen, wo der Padus entsprang; j. Monte Viso. **Vesūnna**, alter Name der Stadt Perigueux; daselbst verehrte Göttin **V. Dēa**, s. u. Gallische Religion 2.

Vesūv (lat., **Vesūvius**), feuerspeiender Berg nahe bei Neapel; gehört zum Gebirgszuge der Apenninen, jetzt nur noch 3460 F. hoch, da er sonst 3660 F. (nach Saussure 3659 F., nach Hamilton 3700 F., n. And. aber 3504 F.) hoch war. [1] Im Alterthum hatte er einen 2spitzigen Gipfel, war aber den Griechen als feuerspeiender Berg unbekannt, obgleich man aus den Erscheinungen auf dem Gipfel, einer kraterförmigen Ebne mit Asche u. durchbrannten Steinen, seine vulkan. Eigenschaft vermuthete. [2] Der 1. bekannte Ausbruch geschah 79 n. Chr., u. zwar in der Weise, daß 3 Tage u. Nächte die umliegenden Gegenden durch die in die Höhe geworfnen Stein- u. Aschenmassen verfinstert wurden, bis an die afrikan. Küste soll die Asche getrieben worden sein (Uebertreibungen ließen sogar in Aegypten u. Syrien Spuren davon entdecken). [3] Plinius der Aeltere, welcher diese Naturerscheinung in einem Schiffe beobachtete, kam dabei um; auch Herculanum, Pompeji u. Stabiä (s. d. a.) gingen dadurch unter, u. die ganze dortige Küste erlitt eine große Veränderung. Mit diesem Ausbruch zählt man bis jetzt 30 große Eruptionen. In neurer Zeit hat er fast alle Jahre mehr od. weniger getobt. [4] Jetzt steigt der V. pyramidenförmig auf, liegt zwischen den Bergen Ottajano u. Somma, welche aber durch einen Lavaerguß 1794 mit ihm vereinigt wurden, u. wodurch er nun wieder 2spitzig da steht, als eigentl. V. (nördl. u. der höhre Gipfel) u. als Monte Somma (südl.); hat sich aber in den letzten 30 Jahren bedeutend (gegen 200 F.) gesenkt u. wird vielleicht einst ganz zusammenstürzen. [5] An seinem Fuße ist eine blühende, wohl angebaute Landschaft, mit gutem Weinbau (Lacrymae Christi). Man steigt auf 3 Wegen zur Spitze auf, am besten 5 Stunden vor Sonnenuntergang u. bei Vollmond u. von Resina aus. [7] Der Krater, der fast bei jedem Ausbruche eine and. Gestalt annimmt, liegt auf einer Ebne u. gibt ununterbrochen Rauch von sich, wirft aber auch nicht selten andre vulkan. Producte aus. Vgl. Kante: Die Umgebungen von Neapel u. dem V., Freib. 1821, Fol.; (F. Förster) Briefe eines Lebenden, Berl. 1830. *(Wr. u. Lb.)*

Vesuvīān, **1)** so v. w. Idokras; **2)** zum Theil so v. w. Leucit.

Vesūvische Gēmmen, s. u. Idokras.

Vēszprim (spr. Wäsprehm), **1)** Gespannschaft im ungar. Kr. jenseit der Donau, an Eisenburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Tolna, Schümegh grenzend, hat 74¼ (72¼) QM., wellenförmig hügliges, an Obst, Wein, Getreide, Tabak, Gemüse fruchtbares Land, gute Viehzucht, bringt auch Alaun u. Steinkohlen. Einw. 173,000, Ungarn, Deutsche u. Slawaken; **2)** Hauptstadt hier, am Sed; hat Kathedrale, welche, wie die übrigen bischöfl. Gebäude, mitten in der Stadt auf einem Felsen liegt. mehr. Kirchen u. Klöster, Seminar, Hauptschule, Gymnasium. Synagoge,

goge, Dreißigstamt, Salzniederlage, Wein- u. Getreidebau, Handel damit; 9000 Ew. 1593 von den Türken genommen, s. Türken 11. *(Wr.)*

Vēta grānde, Mine, s. unt. Zacatecas.

Vetepāleans (Handelsw.), s. unt. Masulipatnam.

Vētera cāstra (a. Geogr.), Stadt im belg. Gallien; j. Forstenberg.

Veterān, östreichischer, Pseudonym für Cogniazo.

Veteränen (v. lat. **Veteräni**, röm. Ant.), **1)** alle Soldaten, welche das 50. Jahr erreicht hatten u. nicht mehr zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Sie wurden entweder mit Stücken eroberten Landes beschenkt, od. in Colonien angesiedelt, od. andre hielten sich in großen Parteien zusammen u. dienten auswärtig um Sold als Hülfsvölker; **2)** Ausgediente u. in bes. Corps vereinte Soldaten; in Frankreich eine Art Halbinvaliden. *(Lb.)*

Veteränihöhle, Höhle in dem Berge Tamantisches in der bannat. Militärgrenze; starker Paß, hat einen mit Gesträuch bedeckten, ungefähr 1½ Elle breiten Eingang u. bekommt Licht durch eine in der Decke befindl. Oeffnung, faßt ungefähr 460 Menschen. Wurde vertheidigt durch den Gen. Veterani 1693, der sich nur durch Hunger gezwungen, ergab, u. den Major Stein 1718.

Veteräni-Mällentheim, altes östreich. Geschlecht aus Kärnthen stammend, seit 1424 in ununterbrochner Stammfolge. Joh. Christ. von Mallentheim wurde vom Kaiser Karl VI. 1719 in den Grafenstand erhoben, mit der Bewilligung Namen u. Wappen seiner Gemahlin Constanzia, Gräfin Marsichi-Veterani, anzunehmen u. dem seinigen beizufügen. Bekannt sind bes. **1)** (Friedrich, Graf v. V.), geb. um 1650 in dem Herzogth. Urbino, trat als Oberst der Reiterei in die Dienste des Kaisers Leopold I. u. zeichnete sich in den Türkenkriegen so aus, daß er bald Feldmarschall wurde u. schon 1686 einen Theil der östreich. Armee en chef befehligte. Am 20. Oct. d. J. schlug er den Großwesir unweit Segedin, der diesen Platz entsetzen wollte. 1693 vertheidigte er die Höhle, die seinen Namen führte, rühmlichst. V. ward 1695 bei Karansebes unweit Lippa, von dem Großwesir besiegt u. blieb hierbei. Schr.: Memoiren über die Türkenkriege von 1683—94, Lpz. 1771. **2)** (Adam, Graf von V.-M.), geb. 1769, jetziges Haupt der Familie, k. k. Kämmerer u. Major i. d. A. *(Md. u. Js.)*

Veteränus, Bischof von Trier, s. d. w.

Vēteri, s. u. Macrina.

Veterinärschulen, so v. w. Thierarzneischulen. **V-wissenschaft (V-kunde, Veterināria medicīna)**, so v. w. Thierarzneikunde.

Vetērnus (lat., Med.), so v. w. wachende Schlafsucht.

Vetivēria (V. *P. et Th.*, *Vitey*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Andropogoneae *Rchnb.*, V. odoratae *Vitey*, Andropogon muricatus *Retz*, Anatherum muricatum *P. B.*, mehr. Fuß hohes Gras in Ostindien, auf Isle de France u. Bourbon kultivirt. Die aromat. Wurzel, in Indien Khus (Cuscus-Root), im Handel als Rad. Iwarancusae vorkommend, ziemlich lange, hin- u. hergebogne dünne Fasern bildend, riecht trocken nur schwach, angefeuchtet aber eigenthüml. gewürzhaft, wie Myrrhe, schmeckt bitterlich gewürzhaft, wird in Indien zur Bereitung von Matten, die man an die Fenster stellt, zum Schutz von Pelzwerk u. Wollenzeugen gegen Insecten, auch als schweißtreibendes Mittel benutzt, wurde auch in Europa gegen die Cholera empfohlen. *(Su.)*

Vetl (Tabak), s. u. Tabak.

Vētmimir, s. u. Nordische Mythologie 11.

Vēto (lat., ich verbiete), [1] das Recht durch die erklärte Verweigerung seiner Zustimmung einem Beschlusse seine Wirksamkeit zu nehmen. [2] Ist damit das Ergebniß eines Beschlusses gänzlich beseitigt u. bedarf es keiner Angabe der Ursachen der verweigerten Zustimmung, so ist das V. ein unbedingtes, absolutes; kann aber dadurch ein Beschluß in seinen Folgen nur aufgeschoben, bei gleichmäßiger Wiederholung nicht abgelehnt werden, u. bedarf es bei demselben der Mittheilung der leitenden Gründe, so ist es ein bedingtes, suspensives, aufschiebendes. [3] Eine solche negative Macht war schon bei den **Römern** den Volkstribunen eingeräumt, s. unt. Tribunen 7). [4] Eben so stand es nach der ehemal. Reichsverfassung der Republik **Polen** jedem Edelmanne zu, durch sein: Nie Pozwalam, ich erlaube es nicht, einen Beschluß des Reichstags aufzuheben; u. [5] in **Frankreich** konnten vor der Revolution die Parlamente die Gesetzeskraft der Decrete des Königs hindern, wenn sie sich weigerten, dieselben einzuregistriren. [6] Von der monarch. Gewalt unzertrennlich ist ein dem Regenten in der Gesetzgebung zustehendes V., das **königl. V.**, u. nur darüber ist Streit, ob in der constitutionellen Monarchie ihm ein unbedingtes einzuräumen sei. Während die mehrsten heutigen Verfassungen der ersteren Ansicht huldigen, neigt sich die Theorie der letzteren zu. [7] Schon in allen mittelalterlichen, wahrhaft **germanischen** Staatsordnungen konnte ohne den Willen der großen Grundbesitzer durchaus kein Gesetz gegeben werden u. der größte, der Fürst, hatte nur durch sein Nichtwollen Einfluß auf die Gesetzgebung. Späterhin verblieb auch ohne den Grundbesitz dies V. den Fürsten u. bei der deutschen Reichsverfassung dem Kaiser, der es öfters geltend machte, z. B. auf dem Reichstage von 1673 zur Aufrechthaltung der Freiheit der mittelbaren deutschen Unterthanen.

[8] In

[9] In **England** existirt das absolute V. dem Gesetze, nicht der Anwendung nach. Es wurde unter der höflichen Formel: le Roi s'avisera, unbedingt u. unbeschränkt ausgeübt, u. Elisabeth wieß einst in Einer Parlamentssitzung 46 Bills zurück. Seit 1692 ist das V. nicht unmittelbar angewendet worden, sondern das Haus Hannover regierte stets blos mit einem Ministerium, das die Mehrheit der Stimmen in den Parlamentshäusern für sich hat. [9] Durch die Constitution von 1791 erhielt in **Frankreich** der König ein suspensives V., welches er durch die Formel: le Roi examinera, ausdrückte u. das er bei einem in 2 auf einander folgenden Versammlungen gleichförmig gefaßten Beschlusse nicht ausüben durfte, was ihm u. der Königin den Spottnamen: Monsieur et Madame V., zuzog. [10] Die Verfassung der Cortes in **Spanien** von 1812 gestattete gleichfalls nur ein suspensives V. durch die eigenhändige Unterschrift: Vuelva à las Cortes, denn ein 3 Jahressitzungen hinter einander gleichförmiger Beschluß war demselben nicht unterworfen. Dies wiederholte die Verfassung von 1820 u. die nach deren Muster in das Leben getretenen von **Portugal** u. **Neapel.** [11] In **Norwegen** ist durch die Verfassung von 1814 ein Beschluß des Storthing, wenn er in 3 Versammlungen dem König vorgelegt worden, nicht an dessen suspensives V. gebunden. [12] In allen übrigen Verfassungen ist dem König ein absolutes V. eingeräumt, u. selbst in **NAmerika** hat dies der Präsident in der Union für die Zeit seiner Verwaltung. Jackson legte es gegen den Beschluß der Erneuerung des 1836 ablaufenden Privilegium der Bank of the united states ein. Vgl. F. Murhard, das königl. V., Kassel 1832. *(Bs. f.)*

Vetoniāna (a. Geogr.), Ort in Noricum; j. Pfinz.

Vetrānio, Befehlshaber in Pannonien unter Constantins d. Gr. Nachfolgern, s. Rom (Gesch.) 147.

Vetrōnius Turīnus, Günstling des Kaisers Alexander Severus; da er vorgab, auf seine Empfehlung geschehe Alles vom Kaiser; so wurde er von Bittstellern mit Geschenken überhäuft, damit er für sie beim Kaiser sprechen sollte. Severus ließ ihn deshalb über Feuer von grünem Holz verbrennen u. einen Herold dabei ausrufen: mit Rauch wird der gestraft, der Rauch (blauen Dunst) verkauft hat. *(Lb.)*

Vētschau, Stadt im Kr. Kalau des preuß. Rgsbzks. Frankfurt a. d. O.; Schloß, 1400 Ew.

Vētte (Hdlgsw.), s. u. Föring.

Vēttel (von Vetula, altes Frauenzimmer), schlechte, liederl. Weibsperson.

Vētter, **1)** männl. Verwandter, wie Vater- u. Mutterbruder u. Geschwisterkinder sich nennen; **2)** entferntere Verwandte, für deren Bezeichnung man keinen bes. Namen hat; **3)** Titel, womit sich die christl. Fürsten einander, bes. die Fürsten niedern Ranges, anreden.

Vētter, **1)** (Aloys Rudolph), geb. 1765 zu Karlsberg in Kärnthen, pract. Arzt in Wien, dann Prof. der Physiologie u. Anat. zu Krakau; st. 1806; schr.: Neue Muskellehre, Wien 1791; Neue Curart aller vener. Krankheiten, ebd. 1793, n. Aufl. 1804; Einleitung der Physiologie, ebd. 1794, 2 Bde., n. A., ebd. 1805; Aphorismen aus der patholog. Anatomie, ebd. 1803. **2)** (Franz Xaver), geb. 1797 in Schwäbisch-Gemünd, stud. Anfangs Kameralwissenschaften, wurde dann Sänger, kam 1821 an das Hoftheater zu Stuttgart, 1823 an das Nationaltheater in Augsburg u. 1824 an das Stadttheater zu Leipzig, 1827 an das Hoftheater zu Darmstadt, machte später einige Kunstreisen, kam dann wieder nach Stuttgart u. endete 1845 sein Leben im Neckar. **3)** (Wilhelmine, geb. Aschenbrenner, verehl. Miedke, später V.), geb. 1795 in Frankfurt a. M., spielte in Stuttgart Kinderrollen, zog sich aber dann fast ganz vom Theater zurück, verheirathete sich an einen Miedke u. betrat erst 1814 die Hofbühne von Stuttgart wieder, wo sie bis 1820 erste tragische Liebhaberinnen spielte. 1820—27 trat sie in Leipzig (Mütter u. Königinnen im Trauerspiel) auf, verheirathete sich hier, da ihre erste Ehe getrennt war, mit dem Vor. u. ging mit diesem nach Darmstadt u. Stuttgart. *(He. u. Md.)*

Vētter mīcheln (Musik), s. unt. Transponiren 3).

Vēttern, güte, s. u. Carbonari 1.

Vet. Test., Abkürzung für Vetus Testamentum, altes Testament.

Vēttil (a. Geogr.), makedon. Volk.

Vēttius, **1)** C. V. Cato, Feldherr der Marser im Bundesgenossenkrieg, er schlug die Römer mehr. Male, wurde aber nach einer vom Consul Pompejus Strabo erlittnen Niederlage von seinen Sklaven getödtet. **2)** Luc. V., röm. Ritter, vom Cäsar u. Pompejus gebraucht, um ihre Gegner dem Volke verhaßt zu machen. Doch wurde er endlich, angeblich auf Cäsars Anstiften, de vi angeklagt u. im Gefängnisse getödtet. **3)** Publ., röm. Ritter, hatte sein Vermögen verpraßt u. lebte in Capua, wo er, da er das für eine schöne Sklavin versprochne Geld nicht bezahlen konnte, einen Aufstand unter den Sklaven erregte u. seine Gläubiger ermordete. Darauf durchzog er mit den Aufrührern die Gegend u. plünderte die Dörfer; ja er ließ sich sogar von der Bande, welche nach u. nach sehr groß geworden war, zum König ausrufen. Den gegen ihn geschickten Consul Lucullus schlug er zwar, wurde ihm aber nachher durch Verrath ausgeliefert. V. fand Gelegenheit wieder zu entfliehen, nahm sich aber nachher selbst das Leben. **4)** V. Volanus, Nachfolger des Trebellius Maximus als

als Statthalter in Britannien, wo er die aufrühr. Britannier besänftigte; im Kampf zwischen Vitellius u. Vespasianus blieb V. neutral. **5)** Cyrus V., röm. Baumeister. *(Lb.)*

Vettōna (Vetōna, a. Geogr.), Ort in Etruria; j. Bettona. **V-nen,** Volk in Lusitanien, zwischen den Vacäern u. Carpetanern.

Vettŏri, so v. w. Victorius.

Vetturīno (ital., v. lat. **Vettūra,** Wagen), Lohnkutscher, Hauderer.

Vetulōnium (Vetulōnia, a. Geogr.), eine der Zwölfstädte in Etrurien, in deren Nähe Bäder **(Vetulōniae āquae)** waren. V. verfiel bald nach der Uebergabe an die Römer, Ruinen beim j. Torre Vecchia in dem Walde Vetletta.

Vetūria, Mutter Coriolans, s. d. unt. Rom (Gesch.) u.

Vetūria trībus (röm. Ant.), s. unt. Tribus 4.

Vetūrius. Die **Vetūria gens** war ein patric. Geschlecht zu Rom, zu dem die Familien der Calvinus, Crassus, Geminus, Philo u. A. gehörten. **1)** T. Vet. Geminus, 462 v. Chr. Consul mit L. Lucretius Tricipitinus; er schlug die Volsker u. hielt eine Ovation. **2)** Cajus Vet. Geminus, 455 mit T. Romilius Consul, besiegte die Aequer. Wegen Verkaufs der Beute wurde er angeklagt u. um 15,000 Asses (gegen 5000 Thl.) gestraft. 453 wurde er an C. Horatius Stelle Augur. **3)** Tit. Vet. Calvinus, s. Calvinus 3). **4)** L. Vet. Philo, wurde 209 v. Chr. Praetor peregrinus, dann Proprätor über Gallien, 206 Consul, erhielt nachher die Provinz Bruttium u. den Auftrag, den Krieg gegen Hannibal zu führen, u. unterwarf die Lucaner wieder. 205 wurde er Magister equitum u. begleitete 201 den Scipio nach Afrika, der ihn von dort als Siegesboten der bei Zama gewonnenen Schlacht nach Rom sendete. **5)** Vet. Mamurius, s. Ancile. *(Lb.)*

Vētus Bassēnyö, Flecken, so v. w. Bessenyö.

Vētus salīna (Vetusālum, Vetusāllum, a. Geogr.), so v. w. Salinum.

Vetūstis, s. u. Polnische Mythologie 4.

Vēūrdre (spr. Wöhrd'r), Stadt im Bezirk Moulins des franz. Depart. Allier am Zusammenfluß der Bleudre u. des Allier, 900 Ew., dabei Eisenhämmer u. Glashütten.

Vevāy (spr. Wewä), **1)** Distr. im schweizr. Canton Waadt, 11,000 Ew. Hier la Tour de Peil, Stadt am Genfersee mit Weinbau, 700 Einw.; u. **2)** V., Hauptstadt hier, am Genfersee, hat schönen Marktplatz, 2 Kirchen, Hospital, Schloß, Collegium mit Bibliothek, Sparkasse, Nacheifrungsgesellschaft, schöne Brücke über die, in den Genfersee fallende **Veväyse,** fertigt Tuch, Galanteriewaaren, Uhren, Leder, treibt Handel mit Käse u. Wein; Freimaurerloge La Silencieuse; 5000 Ew. Das früher gefeierte, durch die Revolution unterbrochne Winzerfest (Abbaye des Vigneron) ist seit 1833 wieder gefeiert worden; **3)** Ort, s. Indiana g).

Vexälla (a. Geogr.), Meerbusen an der W.-Küste vom röm. Britannien; j. Bridgewater-Bay.

Vexātio (lat.), Quetschung.

Vexillāria (V. *Benth.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Leguminosae Phaseoleae *Benth.* Art: V. grandiflora, in Brasilien.

Vexillārius (lat.), **1)** Fahnenträger, s. u. Fahne 2.; **2)** s. u. Vexillatio 2).

Vexillātio (lat.), **1)** Flügel der Reiterei, weil diese Vexilla (s. Vexillum 2) als Feldzeichen hatten; **2)** Abtheilung Soldaten **(V-ārii),** welche sich von den Cohorten getrennt hatten u. unter einer einzelnen Fahne den Kampf begannen.

Vexillum (lat.), **1)** (röm. Ant.), Fahne der Reiterei, s. u. Fahne 2.; **2) (Vexillātio),** die Anzahl Soldaten, welche zu einem V. gehören; **3)** die auf dem Feldherrnzelt ausgesteckte Fahne, wodurch dem Heere das Zeichen zum Aufbruch gegeben wurde; **4)** (Bot.), Fahne, s. Blüthe 2. **V. Pĕtri, V. sānctae Crūcis** (lat.), Fahne mit dem Zeichen des Petrus od. des heil. Kreuzes, bes. zu der Zeit der Kreuzzüge von den Päpsten u. Bischöfen geweiht.

Vēxin (spr. Wesäng), ehemals Landschaft in Frankreich, jetzt in dem Depart. Seine u. Oise (franz. V.) u. in dem Depart. Eure (normand. V.) liegend.

Vexīrapfel, großer, schön aussehender, aber schlecht schmeckender Apfel; die Schale hat blauen Duft, ist Anfangs weiß, später citrongelb, auf der Sonnenseite carmoisin untermischt, das Fleisch weiß, saftig, weinsauer; reift im Octbr.

Vexīrbecher, s. Heber 2.

Vexīrbirn, späte Wirthschafts- u. Winterbirn; citrongelb, auf der Sonnenseite carmoisinroth verwaschen, häufig u. fein punktirt; Fleisch weiß, etwas gelblich.

Vexīren (v. lat.), **1)** Jemand unnöthige Mühe, Beschwerde od. Unlust verursachen; **2)** Jemands Leichtgläubigkeit od. Unwissenheit im Scherz zu hintergehen suchen.

Vexīrgläser, so v. w. Glasthränen.

Vexīrgurke, Momordica elaterium.

Vexīrkästchen, Kästchen, welches gar keinen Eingang zu haben scheint, der Deckel desselben ist aber wie eine Wippe, wenn man an der rechten Stelle scharf drückt, so springt er auf.

Vexīrkarten, Blätter in Form der Spielkarten, welche unter mehr. Personen der Gesellschaft vertheilt werden, auf jedem Blatte befindet sich eine kurze Schrift, wodurch dem, welcher das Blatt erhalten hat, etwas zu thun aufgegeben wird, od. wodurch etwas über das künftige Schicksal, über den Charakter desselben gesagt wird, was beim Vorlesen Veranlassung zum Lachen gibt.

Vexirnelke, Lychnis coronaria.

Vexirspiegel, Spiegel, dessen Oberfläche ganz unregelmäßig geschliffen ist u. der daher jedes Object verzerret u. lächerlich darstellt.

Vexirwürfel, ein cubischer Kasten, worin verschiedne Holzfiguren liegen, die aber nur dann Raum darin haben, wenn sie in der gehörigen Ordnung hineingelegt werden, so daß das Hineinlegen dieser Figuren eine Unterhaltung für Kinder gewährt.

Vexōras, so v. w. Amenophis 2).

Vèyre (spr. Währ), **1)** Fluß, s. unt. Puy de Dôme 2); **2) (V.-Mönton)**, Marktfl. u. Cantonsort im Bzk. Clermont des franz. Depart. Puy de Dôme, mit dem Kirchspiel, 3300 Ew.; **3)** les Martres de V., so v. w. Martres.

Vèzelay (spr. Wesläh), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Avallon des franz. Dep. Yonne an der Eure; Salz- u. Mineralquellen, Weinbau (s. Burgunderwein 2), 1300 Ew. Geburtsort Theodor Bezas.

Vezelise (spr. Weslis), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Luneville des franz. Dep. Meurthe am Brennon; 2000 Ew.

Vezère (spr. Wesähr), **1)** Fluß in Frankreich, entspringt im Depart. Corèze am Odouze, fällt im Dep. Dordogne in die Dordogne; Nebenflusse: Soudenne, Bradascou, Corrèze u. a.; **2)** (Haute V.), Fluß, entspringt im Gebirg von Obervienne, geht durch das Dep. Corrèze u. fällt im Dep. Dordogne vor Perigueux in die Isle; **3) V.-Corrèze**, Kanal zwischen der V. u. Correze, hieß früher Kanal des Herzogs von Bordeaux. *(Wr.)*

Vezīr, s. Wesir. **V. Äzem**, s. u. Groß-Wesir.

Vèzou (spr. Wesuh), s. u. Zucker a.

Vezōūse (spr. Wesuhs), Nebenfluß der Meurthe, vergrößert sich durch die Blatte u. Verdierette.

Vèzprim, Stadt, so v. w. Veszprim.

V. gr., statt Verbi gratia, zum Beispiel.

Vi, s. Vis.

Vi (lat.), durch Kraft, vermöge, so **Vi admissiōnis**, s. Unterthan; **Vi concessiōnis**, vermöge der Abtretung; **Vi mandāti**, kraft des erhaltenen Auftrags. **Vi mūneris (Vi officii)**, von Amtswegen.

Via (lat.), **1)** Straße, Weg, bes. **2)** größere Gassen in Rom; **3) (V. strāta)**, Heer-, Landstraße, s. Chausseen. [1] Die Viae waren entweder publicae (zur Kaiserzeit **V. rēgiae**, gr. Basilikä), privatae od. vicinales; die erstern, eigentlich Landstraßen, welche auf Kosten des Staats gebaut u. erhalten wurden, hießen **Viae consulāres** u. **V. praetōriae**, je nachdem sie von Consuln od. Prätoren erbaut worden waren. Die Aufsicht über die V. war Anfangs den Aedilen, später den Censoren übertragen, noch später wurden dazu besondre Magistrate, **Vīcuri** (Curatores viarum od. Duumviri viarum) angestellt, die seit August meist vornehme Leute waren u. 2 Lictoren zu ihrer Begleitung erhielten. [2] Die Namen hatten die römischen Straßen entweder von den Orten, wohin sie führten, od. von Personen, die sie gebaut od. ausgebessert hatten. [3] Nördlich von Rom aus führten die **V. Flamīnia** bis nach Ariminum, sie war 221 v. Chr. angelegt u. wurde vom Kaiser August, später von Papst Julius III. erneuert; zu ihr gehörte die **V. Aemīlia**, welche von Ariminum nach Bononia u. Aquileja führte; die **V. Amerīna** nach Ameria, die **V. Cāssia** über Sutrium, Viterbium u. Bulsinii führend, der von Sutrium nach Luca führende Zweig derselben hieß **V. Clāūdia**; die **V. Semprōnia** in Umbrien, von der Hauptstraße ausgehend, die **V. Ānnia**, mit welcher sich im Faliscerland die **V. Augūsta** verband. [4] Die vorzüglichste Straße war die **V. Aurēlia**, 242 v. Chr. von Aurelius Cotta angelegt, sie führte an der WKüste Italiens durch Etrurien nach Pisa, sie hieß auch **V. Consulāris** u. weil sie vom Kaiser Trajanus wieder hergestellt war, **V. Trajāna.** [4b] Neben der V. Cassia war die **V. Cīmina**, auf ihr kam man in die etrur. Landschaft Ciminia. Nach Etrurien führte noch die **V. Janiculēnsis.** [5] Die **V. Collīna (V. Collatīna)** führte in das Sabinerland, sie war sehr alt u. hieß früher **V. Salāria**; bei Eretum vereinigte sie sich mit der **V. Nomentāna** u. ging nordöstlich bis Aeculum. Mehr östlich ging die **V. Valēria**, welche von Tibur durch das Marserland bis nach Corfinium führte. [5b] In das Gabierland führte die **V. Gabīna** u. **V. Tiburtīna**, welche nach And. eine u. dieselbe war. Oestlich liefen die **V. Labicāna** u. **V. Praenestīna**, die, beide von dem esquilin. Thor anfangend, jene nach Labicum, diese nach Präneste ging. [6] In das südl. u. östl. Italien führte die **V. Āppia**, die frühste, schönste u. dauerhafteste, jetzt noch größtentheils vorhandne Straße, vom Censor Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr. erbaut; ging von der Porta Capena in Rom nach Sinuessa, hierauf nördlich nach Cisilinum bis Capua, später (wahrscheinlich durch Jul. Cäsar verlängert) nach Benevent u. Brundisium. In den pontin. Sümpfen ward sie durch einen mitten durch dieselben gehenden Kanal ersetzt, auf dem man in einem Fahrzeuge von Maulthieren gezogen ward. Nebenstraßen von ihr waren: **V. Domitiāna**, von Sinuessa bis nach Puteoli, **V. Trajāna**, von Benevent nach Brundisium, **V. Numīcia (V. Minūcia)** auch nach Brundisium, **V. Setīna** bis Setia in Campanien; die **V. Latīna** trennte sich noch bei Rom von ihr, vereinigte sich aber bei Casilinum wieder mit ihr. [7] Unweit der V. Appia führte die **V. Laurentīna** nach Laurentum; nach Campanien führten außer

Kirchenbaues, der Kirchenausstattung und der Kirchenmalerei. Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

Die Kirchenbauten sind in Thüringen nicht zahlreich, aber sie sind durchweg von hervorragender Bedeutung. Die Kirchenausstattung ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden. Die Kirchenmalerei ist in Thüringen, wie in ganz Deutschland, in der Zeit der Renaissance und des Barock sehr reich gewesen, aber sie ist in der Zeit des Rationalismus und des Klassizismus fast vollständig zerstört worden.

u. vertrieb so die Aria cattiva u. verbesserte die Luft, wodurch vor 1730—1830 die Bevölkerung von 300 Einw. auf 5000 stieg. Hier Zusammenkunft Karls V. u. Papsts Paul III.

Viăria lex (röm. Ant.), Gesetzvorschlag des Volkstribunen C. Curio wegen der Chaussirung der Straßen vom Jahr 51 v. Chr.

Viārum curatōres, s. u. Via 3) 1.

Viāticum (lat.), **1)** bei den Römern die abreisenden Freunden mit auf den Weg gegebenen Lebensmittel; **2)** das den nach den Provinzen gehenden Statthaltern aus dem Staatsschatz gegebene Reisegeld; **3)** das Geld, das sich Soldaten im Kriege verdienten od. ersparten; **4)** jetzt so v. w. Reisegeld, Zehrpfennig; bes. **5)** das von Buchdruckern den wandernden Mitgliedern der Gesellschaft von den an jedem Orte in Condition Stehenden verabreichte; **6)** (Wegzehrung), bei Katholiken das einem Sterbenden gereichte letzte Abendmahl. *(Lb.)*

Viatōres (lat.), **1)** öffentl. Diener, die die von Rom auf Landgütern abwesenden Senatoren zu den Versammlungen einluden; **2)** Diener der Volkstribunen, Aedilen, Censoren ꝛc., welche diese Magistraten begleiteten u. Leute vor Gericht holten, welche sich nicht freiwillig stellten.

Viatōrium (lat.), **1)** was man auf Reisen mit sich nimmt; bes. **2)** eine Art Reiseflaschen; **3)** Wegmesser.

Viāūr (spr. Wiohr), Fluß im franz. Dep. Aveyron, entspringt am Causse Noir des Lozèregebirges, nimmt den Biolou, Gisou, Saoul, Lezert u. a. auf, bildet eine Strecke die Grenze zwischen Aveyron u. Tarn, fällt in den Aveyron unweit Varens.

Vibēnna (Vibēnus), s. Cölius 1).

Vīberi (a. Geogr.), rhät. Volk, wohnte bis nach Ober-Wallis u. an den St. Gotthard.

Vībex (Med.), s. Blutstrieme 2).

Vībex, Gatt. aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken, Schale spindelförmig, Mündung klein, Athemröhre kurz, Rand fast flügelförmig; im Süßwasser. Art: V. fluviatilis (Buccinum fluviatile), dünn, grünlichgrau, glatt, in ind. Flüssen, eßbar.

Vibīlius (a. Gesch.), s. u. Sido.

Vībius, **1) V. Accuăus**, Anführer in dem pelign. Heere, das unter dem Consul Q. Fulvius Flaccus 212 v. Chr. des Hanno Lager bei Beneventum stürmte; **2) V. Virrius**, Campaner, forderte 216 seine Landsleute auf, von den Römern zu Hannibal abzufallen; als 211 Capua von den Römern belagert wurde u. wenig Aussicht zur Rettung war, beredete er 27 Vornehme, lieber zu sterben, als sich dem Feinde zu ergeben, lud diese zu einem Gastmahl u. nach Beendigung desselben nahm er mit ihnen Gift. **3) V. Pānsa**, s. d. 2). **4)** S. Sequester. *(Lb.)*

Vībo (a. Geogr.), so v. w. Valentia.

Vibonēnsis sīnus (a. Geogr.), s. u. Terina.

Viborg, Stadt, s. Wiborg.

Vīborg, **1)** (Erich Nilsen), geb. zu Bedstad in Dänemark 1759; stud. zu Kopenhagen, ward 1783 Lector bei dem botanischen Garten u. der Veterinärschule, bereiste Europa, ward 1790 Professor der Thierarzneikunde, 1798 Professor der Botanik u. Mitdirector des botan. Gartens, 1801 Director der Veterinärschule, Justiz- u. Staatsrath; st. 1822. Er stellte Untersuchungen über die Identität der Kuhpocken u. des Maukegiftes an; schr.: Tentamen cudiometriae perfectionis (Preisschrift), Kopenh. 1784; Ueber Pappel- u. Weidenpflanzungen, ebd. 1794; Aufsätze veterinär. Inhalts, ebd. 1795—1807, 5 Bde.; Ueber die Verbesserung der Schweineracen, ebd. 1806; Handb. der Pferdekenntniß, ebd. 1821; Abhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Thierheilkunde, ebd. 1803, 3 Bde. **2)** (Karl), geb. zu Kopenhagen 1783; Lehrer an der Veterinärschule das., später Prof. der Thierarzneikunde u. Vorsteher der Veterinärschule auf Christianshafen; schr. mehr. Veterinärschriften. *(Lö. u. Pst.)*

Vibōrgia (V. *Spr.*), so v. w. Wiborgia.

Vibrans pūlsus, der zitternde Puls, zeigt heftige Entzündung od. Nervenleiden, so wie einen Kampf der Natur mit der Krankheit an.

Vibrātio cōrdis (Med.), so v. w. Herzzittern, s. u. Herzklopfen.

Vibratiōn (v. lat.), **1)** zitternde, durch schnell auf einander folgende Oscillationen bedingte Bewegung; **2)** so v. w. Oscillation, s. Schwingungen; **V.-sintensität, V.-stheorie**, s. u. Wellenbewegung.

Vibrāye (Vibrāis, spr. Wibräh), Stadt u. Cantonsort im Bzk. St. Calais des franz. Dep. Sarthe; Eisenwerk, Hospital, 2100 Ew.

Vibrīren (v. lat.), so v. w. Schwingen, in zitternde Bewegung gerathen.

Vibrīssae, **1)** (Anat.), die Nasenhaare, s. u. Nase n; **2)** (Knebelborsten), finden sich bei Insecten zwischen dem Knebelbart u. der Fühlerwurzel, u. sind nach innen gekrümmte Borsten.

Vibrīssea (V. *Fries*), Hutpilzgatt., zu Hymenomycetes, Mitrati *Fries*, Kunze *Ok.* gehörig. Art: V. truncorum, goldgelbe, scheibenförmige Hütchen auf bläulich schwarzen Stielen, truppweise auf faulem Holz. Die aus der glatten Samenhaut hervortretenden, wie Sammt erscheinenden Schläuche u. Nebenfäden, zeigen unter dem Mikroskop eine hin u. her schwingende Bewegung, bis sie sich ablösen u. davon fliegen. *(Su.)*

Vibulānus, **1)** Cäsar Fabius V., Sohn des Cäs. V., wurde 484, 481 u. 479 v. Chr. Consul. In letztrem Jahre war er der Anführer der 300 aus dem Geschlecht der

Bd. 1. Leibniz, Gottfried Wilhelm, Freiherr von, Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie. Übersetzt und erläutert von Artur Buchenau. Mit einer Einleitung von Ernst Cassirer. Bd. 1: Abhandlungen über Logik, Metaphysik und Naturphilosophie. Bd. 2: Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand. Theodicee. Monadologie. 1904/05. 2 Bde. 8°. XXXIII, 1 Bl., 1 Bl., 1 Bl.,

Vorgang, wenn ein Organ die Function eines andern übernimmt, z. B. wenn bei unterdrückter Hautausdünstung die Darmschleimhaut die Verrichtung jener übernimmt.

Vicārius (lat.), **1)** (röm. Ant.), Untergeordneter des Praefectus praetorio; **2)** s. u. Diöcesis 3); **3)** Sklave, welchen ein andrer Sklave zur Leistung der ihm selbst obliegenden Geschäfte gedungen hatte; **4)** s. u. Vicar.

Vicāscio (spr. -kaſcho), Marktfl. im toscan. Vicariat Pisa; warmer Gesundbrunnen.

Vicātia (*V. De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Solenospermae *Rchnb.*, Smyrneae *De C.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Einzige Art: V. coniifoliae, in Nepal.

Vice (lat.), **1)** an Jemands Stelle; **Vices**, eines Stelle, z. B. Jemands V-s vertreten; in gerichtl. Schriften od. Bekanntmachungen unterschreibt ein Unterbeamter, in vicibus N. N., so v. w. an der Stelle des N. N., des Oberbeamten; **2)** daher kommt auch das Vice als Vorsetzsylbe bei Amtsnamen, welches eigentlich den Stellvertreter der Beamten anzeigt, sehr oft aber nur als Titel beigegeben wird, z. B. **V-admiral, V-kanzler, V-präsident, V-director etc.**, der bei der Abwesenheit des Admirals, Kanzlers, Präsidenten, Directors ꝛc., dessen Stelle vertritt. *(Lb.)*

Viceadmiral (Zool.), s. Admiral 3) a).

Vicebünde, s. Buchbinder 12.

Viccomes, s. Visconti.

Vicedom (v. lat. Vicedominus, Vitzdom, Vicdom), **1)** der an der Stelle eines Herrn dessen Geschäfte versieht; daher **2)** im Mittelalter, der auf einem Schlosse od. sonst die Geschäfte eines damit Belehnten versah; bes. **3)** der Stellvertreter eines mit weltl. Gütern belehnten Geistlichen od. Klosters; daher **4)** so v. w. Schirmherr, Schirmvoigt; **5) (Vidam, Vidames)**, eine Gattung von Beamten unter den franz. Bischöfen, zu Leitung aller Maßregeln für Bewahrung der Kirchenrechte bes. berufen; **6)** jetzt so v. w. Administrator einer geistl. Besitzung. *(Pr.)*

Vicegespann, so v. w. Gespannschaft.

Vicekönig, der ein Königreich im Namen des Königs regiert; diese Würde kommt nur da vor, wo ein Souverain ein größeres Königreich od. Kaiserreich besitzt, in dem er residirt, u. das von ihm besessene Nebenland, welches den Titel Königreich führt, das Vorrecht hat, nach eignen Gesetzen regiert zu werden.

Vicekönigin, Birne, s. u. Herbstbirnen B).

Vicelīn, geb. zu Hameln gegen Ende des 11. Jahrh.; studirte auf der Schule zu Paderborn, wurde zwischen 1115 u. 1120 Rector der Schule in Bremen, ging jedoch von dort nach Paris, um Theologie zu studiren. Dann ward er Bekehrer der Wenden u. Obotriten, baute 1125 zu Faldera (später Neumünster genannt, zwischen Holstein u. Wagrien) ein Kloster u. setzte die Bekehrung eifrig fort; wurde 1149 Bischof von Oldenburg u. st. 1154 zu Faldera. Vgl. St. Vicelin von F. Chr. Krause, Altona 1826.

Vicēnnium (lat.), Zeitraum von 20 Jahren.

Vicēnte (spr. Wisente, Gil), portugies. Lustspieldichter gegen das Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh.; studirte erst die Rechte, lebte dann am Hofe Johanns III., war dann selbst Schauspieler u. bildete seine Tochter Paula zum Theater. Er ist Vater des portugies. Theaters u. war nicht ohne Einfluß auf das span. u. engl.

Vicēntia, bei den Alten so v. w. Vicenza.

Vicentīner, s. u. Jesuiten m.

Vicentīner, italien. Wein, bei Vicenza gebaut, soll gut gegen die Gicht sein.

Vicentīni (Numism.), s. u. Paduani.

Vicēnza (spr. Witschenza), [1] **1)** Delegation des Gouvernements Venedig, an Tyrol, Belluno, Treviso, Padua u. Verona grenzend, 39 (41½) QM.; bewässert vom Bachiglione, von der Brenta u. einigen kleinern Flüssen; Producte: Getreide, Obst, Gemüse, Wein, Seide u. a., hat auch gute Viehweiden u. Viehzucht, Wildpret, einige nutzbare Mineralien (Steinkohlen, Marmor, auch etwas Silber). Die Einw., gegen 314,000, sind mit Ausnahme von 6 deutschen Gemeinden Italiener u. fertigen Seide u. Seidenwaaren, Papier, Holz- u. Strohwaaren. Eintheilung: in 13 Districte, war früher Theil der Republik Venedig, später östreichisch, bildete dann das italien. Depart. Bachiglione. [2] **2)** Hauptstadt hier, am Zusammenfluß des Bachiglione u. Recone, von diesen in 2 Theile getheilt u. durch 6 Brücken, darunter 3 antike u. eine, St. Michele, von Palladio in 1 Bogen gebaute, vorzüglich schöne, verbunden, am Fuß der bericischen Berge, 1 Meile im Umfang, hat 6 Thore, enge Straßen, mit schmalen u. niedrigen Lauben versehn, die Corsostraße dagegen gerade u. schön, Plätze: Piazza grande u. Platz d'Isola, u. Marsfeld, 4 Vorstädte (Tiene, Schio, Nova u. Braganza), Doppelmauer, Fort, schönen Spaziergang mit einem Triumphbogen; [3] Sitz der Delegationsbehörden, der Provinzialcongregation u. des Tribunals, eines Bischofs u. seiner Behörden; [4] Kathedrale, mit Mosaikgemälden, 74 Kirchen u. Kapellen (darunter St. Corona, mit Gemälden, Dominicanerkirche, mit prächtigem Hochaltar), 33 Oratorien, 27 Klöster mit Kirchen (darunter das Kloster Madonna di Monte verico, mit Aussicht), schönes Rathhaus (Basilica), mit hohen Arkaden u. treffl. Gemälden aus der venetian. Schule, mehr. Hospitäler, Waisen- u. Krankenhäuser, viele große Paläste (größtentheils vom hier gebornen Baumstr. Palladio erbaut), Leihhaus, olymp. Thea-

ter (nach alterthüml. Art eingerichtet, zugleich Versammlungsort der Academia Olympiorum, für ital. Sprache), [4] Gesellschaft des Ackerbaues, Lyceum, 2 Gymnasien, 2 Hauptschulen, mehr. männl. u. weibl. Studien- u. Erziehungsanstalten, Stadtbibliothek (Bertolina), mit 50,000 Bdn., botan. Garten u. a.; Wohlthätigkeitsanstalten: großes Spital, Findelhaus, 2 Waisenhäuser, Arbeits-, Versorgungshaus; [5] man fertigt Seidenzeuge, Gold- u. Silberwaaren, Leder, Strohhüte, Porzellan, Feuerspritzen, Tuch u. a. Waaren, treibt Handel, baut Wein; 35,000 Ew. In der Nähe die Kirche Madonna del Monte auf dem Berge Monte Bernio, wohin ein bedeckter Gang von 168 Arkaden führt, das Dorf Castozza, mit von Palladio erbauter Villa des Grafen Capra u. Grotte, u. mehr. Landhäuser mit Gärten. V. gab dem franz. Minister Caulaincourt den Herzogstitel. [7] **3)** (Gesch.). V., bei den Römern **Vicĕntia**, sollen die Euganäer um 600 v. Chr. erbaut haben. Die Sennonischen Gallier (389 v. Chr.) vergrößerten es. Die Römer gaben V. das röm. Bürgerrecht. Später ward V. von Attila verheert, u. war den Longobarden, Gothen u. den Königen von Italien unterworfen. [8] Nach der Besiegung des Desiderius kam V. zu Karls d. Gr. Reich. [9] Später hatte es eigne Herzöge u. Grafen. Kaiser Otto d. Gr. gab V. das Recht, eigne Podestas zu wählen u. eignen Gesetzen zu gehorchen. [10] Doch bald verheerten innere Unruhen die Stadt. V. riß sich von der kaiserl. Herrschaft los u. schloß sich unter Kaiser Friedrich I. mit Padua, Venedig, Mailand dem lombard. Städtebund an, doch litt V. unter Friedrich II sehr, indem nicht nur die dortige Universität, sondern die Stadt selbst 1236 zerstört wurde. [11] Die Scalas bauten sie wieder auf u. herrschten daselbst, so wie mehrere andre edle Familien, bis V. sich 1304 der Republik Venedig unterwarf. [12] Maximilian I. eroberte V. 1509, aber 1516 gab er es der Republik wieder. [13] Es blieb nun bei Venedig u. theilte seitdem alle Schicksale dieser Republik. *(Wr. u. Pr.)*

Vicĕnza, 1) (Johann von V.), s. u. Johannes 343). **2)** (Herzog von V.), s. u. Caulaincourt.

Vicepräsident, s. u. Vice.

Vices, s. u. Vice.

Vicēsima (Vigēsima, lat.), **1)** eigentlich der 20. Theil; **2)** Steuer seit 358 v. Chr., welche in der Bezahlung des 20. Theils des Werths od. der Kaufsumme einer Sache bestand; sie war entweder **a) V. manumissiōnum**, welche die Sklaven bezahlten, welche von röm. Bürgern freigelassen wurden u. das volle Bürgerrecht erhielten; sie betrug den 20. Theil ihres eignen Werths u. mußte von dem Befreiten in Gold (Aurum vicesimarium) bezahlt werden. Die Einnehmer der V. hießen **Vicesimārii. b) V. hereditātum**, der 20. Theil der Erbschaften, von Augustus eingeführt, zum Behuf des Aerarium militare. Ausgenommen von dieser V. waren die Erbschaften der Armen, der Kinder, Blutsverwandten, Brüder, Schwestern u. a. nahen Anverwandten, ferner der Gentiles, bes. wenn sie die Sacra des Erblassers übernahmen, dann die Bundesgenossen u. Bewohner der Provinzen, welche keine röm. Bürger waren. Die folgenden Kaiser behielten die V. unter mancherlei Veränderungen bei, seit Justinianus wird sie nicht mehr erwähnt. Die V. waren an Staatspächter (s. Publicani) verpachtet. *(Lb.)*

Vicesimāni (lat.), Soldaten der 20. Legion.

Vicesimatiōn (v. lat.), die Aushebung des 20. Mannes, s. Decimation 2).

Vicēsimum (ad V., a. Geogr.), **1)** Ort in Großgriechenland, am tarentinischen Meerbusen; **2)** Stadt in Etrurien, unweit Soracte.

Vicēssis, s. As 1.

Vicestuhlrichter, s. u. Gespannschaft.

Vice vĕrsa (lat.), umgekehrt, gegentheilig.

Vich, Stadt, so v. w. Vique. **Vichāda**, Fluß, s. u. Orinoco. **Vichnye**, Dorf, so v. w. Eisenbach. **Vicht**, Dorf im preuß. Landkreise u. Rgsbzk. Aachen, Messing- u. Eisenwerke, Bleihütte; 360 Ew. **Vichtach** (Ober-V.), Marktfl. im Landgericht Neuenburg vor dem Walde des baier. Kr. Oberpfalz; 1200 Ew.

Vichtel (Jagdw.), so v. w. Klutter.

Vichy (spr. Wischi), Stadt im Bzk. Palisse des franz. Dep. Allier, am Allier; 6 Mineralquellen, jetzt sehr besucht, schon im Alterthum (Aquae calidae) bekannt, Webereien, 1800 Ew.

Vicia (**Wicke**, *V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Fabaceae *Rchnb.*, Vicieae *De C.*, Bohnen *Ok.*, 17. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: V. Cracca (Vogelwicke), mit sehr vielblumigen Blüthenstielen, violettblauen Blumen, lanzettförmigen, stumpfen, schmalen Blättchen, auf Wiesen, Aeckern, in Hecken; V. sepium (Zaunwicke), mit länglich ovalen Blättchen, purpurblaul., zu 4—5 in den Blattwinkeln stehenden Blüthen, in Gebüschen, auf Wiesen, beide gute Futterkräuter; V. sativa, s. Wicke 1. *(Su.)*

Vicinārine (Vicināles) viae (lat.), **1)** Dorfwege, die von den Aeckern der Privatleute auf die Straßen führten; noch jetzt **Vicinālwege**; **2)** die kleinern Seiten- u. Nebengassen in dem röm. Lager, welche aus den Hauptstraßen in die größern Nebenstraßen führten, s. Lager.

Vicīnium (a. Geogr.), Flecken in Dalmatia; j. Cattaro. **Vicinōvia**, Fluß in Gallien; j. la Villaine.

Vicinus, Beiname des Jupiter, unter wel-

welchem er in dem Compsanischen Gebiete einen Tempel hatte.

Vīco, 1) Stadt u. Cantonsort im Bzk. Ajaccio auf Corsika; 1000 (4000) Ew.; **2)** Stadt in der Prov. Capitanata des Königr. Neapel; 6200 Ew.; **3)** Ort u. **4)** (Elbulacus), See in der Delegation Viterbo des Kirchenstaats; **5) (V. della Barónica)**, so v. w. Trevico; **6) (V. Equáno, V. di Sorrénto)**, Stadt in der Prov. u. dem Königr. Neapel; Bisthum, Weinbau; **7) (V. Pisáno)**, so v. w. Pisa 2). *(Fch.)*

Vīco, 1) (Aeneas), geb. 1520; ital. Zeichner u. Kupferstecher, bildete sich in Rom nach Marc Anton u. arbeitete vorzüglich nach Rafael, Michel Angelo ꝛc., berühmt ist sein Bildniß Karls V.; V. st. 1570. **2)** (Giovanni Battista), geb. zu Neapel 1670; studirte die Rechte, ward Lehrer des Neffen des Bischofs von Ischia, dann Prof. der Rechte zu Neapel, zuletzt Historiograph Karls III., verfiel in Blödsinn u. st. 1744; schr.: De antiquissima Italorum sapientia, Neap. 1710, ital. von Monti. Mail. 1826; De uno universi juris principio et fine uno, Neap. 1720; De constantia jurisprudentis, ebd. 1721; Principi della scienza nuova d'intorno alle commune nature delle nazioni, ebd. 1725—44, 7. Aufl. von Galotti 1817, deutsch von Weber, Lpz. 1822. *(Fst. u. Wth.)*

Vicōa (*V. Cass., De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Asteroideae *De C.* Arten: in Ostindien.

Vicōgne, Säugthier, so v. w. Vicunna. **V-tuch**, s. u. Tuch ⁊. **V-wolle**, s. Vicunnawolle.

Vicomagister (röm. Ant.), s. unter Vicus.

Vicōmte (fr., spr. Wikongt, engl. **Viscōūnt**, spr. Weikaunt), **1)** der Stellvertreter eines Grafen; jetzt **2)** in Frankreich u. England Titel, der niedriger als der des Grafen, höher als der des Barons im Range steht.

Vīcon, s. Jatropha Manihot.

Vicq d'Azȳr (spr. Wik Dasihr, Felix), geb. zu Valogne 1748; studirte von 1765 an Medicin u. Naturwissenschaften, hielt schon 1773 Vorlesungen über Anatomie, welche indeß durch den Neid der Facultät unterdrückt wurden, gab dann Privatvorlesungen über Anat. u. Physiol. mit vergleichender Anatomie. Von S Frankreich zurückgekehrt, ward er beständiger Secretär der königl. Gesellschaft der Medicin u. st. 1794. V.'s Untersuchungen über Fische u. Vögel, über die Parallele der obern u. untern Extremitäten, über das Gehirn u. die Halsnerven sind klassisch; schr.: Traité d'anatomie et de physiologie, Par. 1786—90, 1.—4. Heft, Fol.; Oeuvres, ebd. 1805, 6 Bde., 8. u. 1 in 4. *(Pst.)*

Vic sur Cer (spr. Wik für Sähr), Marktfl., s. Vic 4).

Victēmula (a. Geogr.), so v. w. Jetimuli.

Victima (lat.), größeres Opferthier, nach einem Siege von denen geopfert, die einen Feind erschlagen hatten. Die das zu diesem Opfer Nöthige Herbeischaffenden hießen **Victimārii (Victimatōres)**.

Victofālen (a. Geogr.), goth. Volk.

Victor (röm. Name, d. i. Sieger). **I. Weltliche Fürsten. A) Römischer Kaiser. 1)** Flavius, Sohn des Kaisers Maximus, wurde von seinem Vater 383 n. Chr. zum Cäsar u. Augustus gewählt u. blieb, als Maximus nach Italien zog, als Commandant in Gallien. Kurze Zeit nach dem Fall seines Vaters wurde V. auf Befehl des Kaisers Theodosius 388 durch Arbogast ermordet. **B) Fürsten von Anhalt: 2)** V. Amadeus, Sohn Christians II. von Anhalt Bernhard, geb. 1634. reg. von 1656—1718, s. Anhalt (Gesch.) ⁊. **3)** V. Friedrich, Sohn Karl Friedrichs von Anhalt-Bernburg, geb. 1700; folgte seinem Vater 1721 u. st. 1765, s. ebd. ⁊. **C) Fürsten von Savoyen: 4)** V. Amadeus I., Sohn Karl Emanuels I., folgte diesem 1630 u. starb 1637, s. Savoyen (Gesch.) ⁊. **5)** V. Amadeus II. (I. als König von Sardinien), Enkel des Vor., Sohn Karl Emanuels II., geb. 1665; trat die Regierung 1675 unter Vormundschaft seiner Mutter an, vermählte sich 1684 mit Anna, Tochter des Herzogs von Orleans, Bruders Ludwigs XIV., legte 1730 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Emanuel nieder u. lebte nun zu St. Alban bei Chambery als Privatmann. Bald gereute ihn dies aber, er wollte sich der Regierung 1731 wieder bemächtigen, ward aber gefangen genommen u. nach dem Schloß Montcarlier gebracht, wo er 1732 st., s. Savoyen (Gesch.) ⁊—⁊. **6)** V. Amadeus III. (II.), Sohn von Karl Emanuel III., geb. zu Turin 1726, trat die Regierung 1773 an u. st. 1796, s. ebd. ⁊. **7)** V. Emanuel, 2. Sohn des Vor., geb. 1759; führte den Titel Herzog von Aosta, verheirathete sich 1789 mit der Tochter des Erzherzogs Ferdinand, Maria Theresia, befehligte 1792—1796 ein Corps in der östreich.-sardin. Armee, flüchtete 1799 mit seinem Bruder nach Florenz u. Sardinien. 1802 kam er durch die Thronentsagung seines Bruders, Karl Emanuel, zur Regierung, regierte aber 12 Jahre lang nur über Sardinien, da Savoyen u. Piemont von Frankreich usurpirt waren. Erst im Mai 1814 konnte er auf das Festland zurückkehren; dankte am 12. März 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix ab u. nachdem er sich zu Nizza u. zu Modena aufgehalten hatte, st. er 1824 zu Montcarlier, s. ebd. ⁊—⁊. **II. Päpste: 8)** V. I., Afrikaner, Papst, bis 197, s. Papst (Gesch.) ⁊. **9)** V. II., eigentl. Gebhard, Kaiser Heinrichs III. Anverwandter u. früher Bischof zu Eichstädt; Papst 1055—1057, st. zu Florenz, s. ebd. ⁊⁊. **10)** V. III, Sohn des Fürsten von Benevent, geb. 1027, eigentlich Desiderius,

siderius, wurde 1056 Abt des Klosters von Monte Cassino; 1059 Presbyter u. Cardinal, 1086 Papst; st. 1087 in dem Kloster Monte Cassino, wie man glaubt an, ihm auf Befehl Kaisers Heinrich IV. gegebnen Gift, s. ebd. m. Schr.: Dialogi, welche in der Bibliotheca patrum stehn, u. a. **11)** V. IV., eigentl. Octavianus, aus dem gräfl. Geschlechte der Frascati; ward 1138 Cardinal, 1161 von Kaiser Friedrich I. als Gegenpapst Alexanders III. gewählt, st. 1164 zu Lucca, s. ebd. m. **III. Röm. Schriftsteller: 12)** Aurelius V., s. Aurelius 4). **13)** (Victorinus), Cl. V. Marius, Redner u. Dichter zu Massilia zu Anfang des 5. Jahrh., schrieb in Versen die Geschichte von der Schöpfung bis zum Untergang Sodoms; st. gegen 450. **14)** (Victorius, Victorinus), Marianus V., Mathematiker, aus Aquitanien, lebte zu Rom im 5. Jahrh.; schrieb einen Canon paschalis, vom Jahr 28 bis 475, u. nach dem man sich in der abendländ. Kirche bei der Feier des Osterfestes richtete. Nachdem aber V. von Capua Irrthümer darin nachgewiesen hatte, so wurde er im folgenden Jahrh. verworfen u. nur die franz. Kirche behielt ihn noch bei. S. Aegid. Bucher, Commentarius in Victorii Aquitani et aliorum canones paschales, Antw. 1634, Fol. **15)** Publius V., röm. Schriftsteller unter Valentinianus u. Valens; schr.: De Romae regionibus, herausgeg. von Panvin in dem Commentarius de urbe Romanorum, Venet. 1558, ferner im 3. Theil von Grävius Thesaurus antiquitatum u. ö. **IV. Heiliger: 16)** St. V., aus Massilia, diente in der röm. Armee, bis er in der Christenverfolgung unt. Diocletianus u. Maximianus 303 hingerichtet wurde. Zu seiner Ehre waren die Klöster des St. V. zu Marseille u. Paris gebaut. **V. Bischöfe u. and. Geistliche: 17)** Bischof zu Vita in Afrika, wurde 484 von Hunnerich, dem Vandalenkönig, weil er die von Eugenius übergebene Confession mit unterschrieben hatte, mit den and. kathol. Bischöfen verfolgt u. ging nach Constantinopel, wo er auch starb. Schr.: Historia persecutionis Vandalicae sub Genserico et Hunnerico, herausgeg. Köln 1537, von Chifflet 1665, von Ruinart 1694 u. ö. Vgl. Liron, Dissertation sur Victor le Vite, Par. 1708. **18) V. Tunēnsis**, Bischof von Tunes im 6. Jahrh., Vertheidiger der 3 Capitel, weshalb ihn Kaiser Justinianus verfolgte; endlich nach Constantinopel gerufen, wurde er, weil er seine Ansicht nicht aufgab, in ein Kloster gesperrt, wo er 565 starb. Er schr. eine Chronik, von Anfang der Welt bis 565, wovon jedoch nur noch der letzte Theil übrig ist, herausgeg. in Canisius Lectiones antiquae, in Andr. Schott Hispania illustrata u. in J. Scaligers Thesaurus temporum. **VI. General: 19)** (Claude Perrin, gen. V., Herzog von Belluno), geb. 1764 zu la Marche in Lothringen; trat im 15. Jahr in die franz. Artillerie u. zeichnete sich 1793 vor Toulon so aus, daß er Brigadegeneral wurde. Bis 1795 diente er gegen Spanien u. wurde dann zur Armee von Italien versetzt. Zum Divisionsgeneral ernannt, siegte er 1797 über die päpstl. Truppen am Senio, eroberte Ancona u. zwang dadurch den Papst zum Frieden von Tolentino. Von 1797 — 1799 befehligte V. in der Vendee, aber nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten kehrte er nach Italien zurück, focht mit seiner Division bei St. Lucie, Villafranca, Alexandrien, an der Trebia u. bei Novi, u. befehligte bei Marengo das 1. Corps. Nach dem Frieden von Amiens wurde V. franz. Gesandter in Kopenhagen u. blieb dort bis zum Anfang des Kriegs mit Preußen, sollte Ende 1806 den Oberbefehl über das neuerrichtete poln. u. deutsche Armeecorps übernehmen, wurde aber am 12. Jan. 1807 von Schills Freicorps bei Stargard gefangen, bald darauf aber wieder gegen den Gen. Blücher ausgewechselt. Bei Friedland befehligte V. ein Armeecorps auf dem rechten franz. Flügel, mit dem er die russ. Garde warf, Friedland eroberte u. so entschieden zum Siege beitrug, daß ihn der Kaiser Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Marschall ernannte u. ihm nach dem Waffenstillstand das Gouvernem. von Berlin übertrug, das er 15 Monate verwaltete. Gegen Ende 1808 übernahm V. das Commando des 1. Corps in Spanien, siegte 1808 bei Espinosa u. in der Somosierra, erstürmte am 3. Dec. d. J. das Schloß Buen Retiro bei Madrid, u. schlug am 19. März 1809 den span. Gen. Cuesta bei Medellin. Später verlor er die Schlacht bei Talavera u. leitete hierauf die Belagerung von Cadix, bis er 1812 zur Armee nach Rußland berufen wurde, wo er das 9. Corps befehligte. Beim Beginn des Feldzugs war er wieder Gouverneur von Berlin, dann folgte er dem Heere bis Smolensk u. vereinigte sich später mit dem 2. u. 6. Corps (Oudinot u. St. Cyr) gegen Wittgenstein u. deckte an der Beresina den Uebergang mit 2 Divisionen u. 1 Reiterbrigade. 1813 commandirte er das 2. Corps u. focht bei Dresden, Leipzig u. Hanau. 1814 versäumte er die Besetzung von Montereau, weshalb ihm Napoleon das Commando seines Corps nahm u. dem Gen. Gerard übertrug, aber gerührt durch V-s Verlangen, als Grenadier unter die Garde treten zu wollen, übertrug er ihm bald darauf den Oberbefehl über 2 Divisionen der jungen Garde. Nach der 1. Restauration wurde V. Gouverneur der 2. Militärdiv. u. folgte im April 1815 Ludwig XVIII. nach Gent, worauf ihn der König nach seiner Rückkehr zum Majorgeneral der Garde, Pair des Reichs u. zum Chef der Commission ernannte, welche über das Betragen der Offiziere während der 100 Tage zu richten hatte. Im Dec. 1821 wurde

er Kriegsminister u. im März 1823 Majorgeneral der Pyrenäenarmee, bei welcher er aber blos wenige Tage blieb, dann im April nach Paris zurückkehrte u. das Kriegsministerium wieder übernahm. V. wurde nach der franz. Intervention in Spanien mit in die Ouvrardschen Händel (s. Ouvrard) verwickelt, am 28. Oct. 1823 zum Staatsminister u. Mitglied des geh. Raths ernannt, u. so von den Geschäften entfernt. Kurz darauf wurde er Gesandter in Wien bis zum Tode Ludwigs XVIII. Von Wien kehrte er nach Paris zurück. Er war durchaus Royalist u. st. 1841. *(Lb. u. Js.)*

Victōre (Hugo u. Richard a St.), s. u. Hugo 56) u. Richard 22).

Victor-Friēdrichs-Silberhütte, s. u. Harzgerode.

Victōria, röm. Name der Siegesgöttin Nike, s. d.

Victōria (v. lat.), weibl. Vorname, d. i. Siegerin. Merkw. sind: **1)** röm. Kaiserin, so v. w. Victorina; **2)** (V. Louise Maria Therese), Prinzessin von Frankreich, Tochter Ludwigs XV., geb. 1733 zu Versailles, Schwester von Madame Adelaide (geb. 1734), lebte mit dieser in zärtlichster Freundschaft im Schloß Bellevue bei Paris, wanderte mit dieser 1791 nach Savoyen aus, lebte in Rom u. begab sich 1798, als die republikan. Armeen nahten, nach Neapel, von wo sie 1799 wieder fliehn mußten. Sie st. noch 1799 in Triest. **3)** (Alexandrine Victorie), geb. 24. Mai 1819; Tochter des Herzogs von Kent u. der verwitw. Fürstin v. Leiningen, geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg, Marie Louise Victorie. Ein Uebel am Fuße, das sie als Kind hatte u. das sie ein wenig hinkend machte, ward später geheilt. Sie folgte 1837 ihrem Oheim Wilhelm IV. auf dem Throne von Großbritannien u. vermählte sich 1840 mit Herzog Albrecht von Koburg. Ueber ihre Regierung s. u. Großbritannien (Gesch.) ff., auch Großbritannien in den Supplementen. **4)** So v. w. Victorina. *(Pr.)*

Victōria, **1)** Stadt in der brasil. Provinz Espiritu Santo, Hauptst. eines Districts u. wohl auch der ganzen Provinz, an der Bai Espiritu Santo; hat latein. Schule, Krankenhaus, mehr. Klöster, schöne Straßen, 12,500 Ew. **2)** Vorgebirge in SAmerika, dem Cap Pilares auf dem Feuerlande gegenüber. **3)** (Vittoria), Fort, s. unt. Amboinen; **4)** Stadt, so v. w. Tabasco 4); **5)** s. Vittoria. *(Wr.)*

Victōria, Gebiēt des Forts, **1)** brit. Prov. zur Präsidentschaft Bombai gehörig, 6 QM., 17,000 Ew., am arab. Meere; **2)** Stadt hier, an der Mündung des Sawuttry; Stadt Bancoot, 4000 Ew. Militärstation Dapuli.

Victōria Regīna, von Schomburg in Guiana angeblich entdeckte u. der Königin von England zu Ehren so benannte Pflanze, ist Euryale amazonica.

Victōriae (a. Geogr.), **1) V. Iuliobrigēnsium pōrtus**, Ort der Cantabrer, j. Santona. **2) V. mons**, Berg im diesseitigen Spanien am Ebro.

Victōriaschiessen, s. unt. Feuer s.

Victoriāti, röm. Silbermünzen, mit dem Bild der Siegesgöttin Victoria; nach der Lex Clodia wurde sie von dem Werth des Quinarius (= 8 Asses) ausgeprägt.

Victōrienbühel, Berg, s. u. Toblach.

Victorīn (v. lat.), der Siegreiche, s. Victorinus.

Victorīna (Victōria), Aurelia V., des Kf. Postumius Schwester, welche gegen Gallienus mit in das Feld zog u. daher Mater castrorum (Mutter des Lagers) genannt wurde. Sie wurde auch als Kaiserin ausgerufen, übertrug aber ihre Stelle ihrem Sohne Victorinus u. ließ nach dessen Ermordung ihren Enkel Victorinus als Kaiser ausrufen, da jedoch auch dieser bald ermordet ward, trug sie erst dem Marius, dann dem Tetricus den Purpur an, st. 268. Sie gehört zu den 30 Tyrannen. *(Lb.)*

Victorīnus. I. Fürsten. A) Röm. Kaiser: 1) M. Aurelius V. I., Sohn der Victorina, wurde von Postumius, da er sich nicht gegen Gallienus zu halten hoffte, zum Throngenossen gewählt; wurde von einem Beamten, dessen Frau er geschändet hatte, ermordet. **2)** V. II., Sohn des Vor., bei der Ermordung des Vaters von seiner Großmutter Victorina als Kind zum Kaiser ausgerufen, aber sogleich von den Soldaten ermordet. Sie gehören zu den 30 Tyrannen, s. Rom (Gesch.) m. **B) Herzog v. Schlesien: 3)** V., Sohn Podiebrads, Herzog von Münsterberg. st. 1500, s. Schlesien (Gesch.) n. **II. Gelehrte: 4)** u. **5)** so v. w. Victor 13) u. 14). **6)** Fab. Marius V., Afrikaner, lehrte im 4. Jahrh. zu Rom die Redekunst; seine Zuhörer ließen ihm aus Dankbarkeit eine Statue auf dem Markt errichten. Er wurde im hohen Alter noch Christ u. schrieb einen Commentar über die Briefe des Paulus; schr. außerdem De re grammatica, de carmine heroico, de ratione metrorum, zuerst herausgeg. von Adam Peter, Bas. 1527; sie stehn auch in Putsches Samml. der röm. Grammatiker u. im 1. Bd. von Lindemanns Corpus grammaticorum lat. vet. **III. Heiliger: 7)** V., St., s. unt. Steinmetzen, gekrönte. *(Lb.)*

Victorīolä (a. Geogr.), Ort im cisalpin. Gallien, unweit Mutina.

Victōrius, so v. w. Victor 14).

Victory Hārbour (spr. Wiktori Harb'r), Hafen in dem Nordpolarlande, in welchem Capitän Roß 2 Jahr überwinterte, aber dann sein Schiff (Victory) hier zurücklassen mußte. **V.-Point** (spr. -Peunt), Vorgebirge tief im Norden des amerikan. Polarlandes; bis hierher, als bis zum letzten u. entferntesten Punkt seiner Entdeckungsreise in die arkt. Länder, drang Roß 1830 vor u. richtete hier aus zusammengetragenen Steinen ein Monument auf. *(Wr.)*

Victovälen, so v. w. Victofalen.

Victrīcius, St., Gallier, geb. 330, war Anfangs Soldat, wurde Christ, 385 Bischof von Rouen, ging 394 nach England, um die dort entstandnen Ketzereien zu unterdrücken u. st. 410. Tag der 19. August.

Victring, Schloß, s. u. Klagenfurt 2).

Victrix (lat., d. i. die Siegende), Beiname der Venus, weil sie, von Paris als die schönste Göttin erklärt, die Juno u. Minerva besiegte. Dargestellt bewaffnet u. mit einer, einen Palmenzweig in der Hand haltenden Victoria. In Rom ließ ihr Pompejus 54 v. Chr. einen Tempel an den Stufen des von ihm erbauten Theaters errichten.

Victuälien (v. lat.), alle Gegenstände, welche als Lebensmitel gebraucht werden; daher **V-handel**, der Handel mit solchen Gegenständen, der **V-markt**, Markt od. Ort in einer Stadt, wo solche Gegenstände verkauft werden.

Victuälienbrüder, im 14. Jahrh. rostocksche u. wismar. Bürger, welche auf Befehl des Herzogs Schiffe ausrüsteten u. den ihnen begegnenden Schiffen Victualien abforderten, welche sie den belagerten Stockholmern zuführten. Bald Seeräuber, als die sie in der nord. Geschichte des 14. u. 15. Jahrh. eine bedeutende Rolle spielen, s. Schweden (Gesch.) m.

Victūmviä (a. Geogr.), Ort im cispadan. Gallien; von Hannibal zerstört.

Vicūnna, Säugthier, s. u. Lama b)

Vicūnnawolle, die seidenartige Wolle von dem Vicunnathiere, sie ist feiner als irgend eine andre Wolle. Vom Rücken des Thieres ist sie braunroth, zimmtfarbig, blaßrosenfarbig od. aschgrau, vom Bauche weißlich u. ist länger; sie nimmt and. künstl. Farben an, u. wird zu feinen Zeugen, Tüchern, Handschuhen, Strümpfen, Halstüchern, Filzhüten, Tapeten ꝛc. gebraucht. Man unterscheidet im Handel 3 Sorten: **a)** die reine V., welche ganz rein u. röthlich ist; **b)** die Bastardwolle od. Carmeline, mit der Wolle des Guanaco u. des Paco vermischt; **c)** die Flecken- od. Klumpenwolle, die geringste u. wohlfeilste. *(Fch.)*

Vicus (lat.), **1) (V. urbānus)**, Gasse, Straße. Die Vici Roms, s. d. (a. Geogr.) m ff. Die Aufsicht über die Vici hatten die **Vicomagistri (Vicimagistri**, Magistri vici), Unterbeamten der Volkstribunen, Aedilen u. Prätoren, deren in jedem Vicus waren, u. auch die öffentl. Gebäude, wenn sie schadhaft waren, wiederherstellen ließen. **2) (V. rūsticus)**, Verein mehr. zusammengehörender Landhäuser, die in einiger Entfernung von der Stadt lagen u. durch keine Mauer mit einander in Verbindung standen, so z. B. der **V. Alexändri**, 3000 Schritte von der Stadt auf der via Ostiensis. **3)** Name mehr. Orte in u. außerhalb Italien: **V. aquārius**, Ort im Gebiet der Vaccäer (Spanien) s. Carvajales, n. And. Villa de Pera; **V. Augūsti**, Ort in Byzakion, j. Kairwan; **V. Bādius**, Ort auf der Straße zwischen Rom nach Adria, j. Accumolo; **V. Judaeōrum**, Ort in Unterägypten, wohin Joseph u. Maria auf ihrer Flucht gekommen sein sollen, j. Jehudieh; **V. Jūlius**, Ort in Germania, j. Germersheim; **V. Matrīni**, Ort in Etrurien, j. Vico; **V. Sernīnus**, Ort im cisalpin. Gallien, j. Vigano; **V. vīrginis**, Ort in Liguria, j. Legine. *(Lb.)*

Vid., s. Vide.

Vid (nord. Myth.), einer der Flüsse in Niflheim, welche aus dem Brunnen Hvergelmir entsprangen.

Vid, Nebenfluß der Donau, s. Bulgarien.

Vida (Marius Hieronymus), geb. 1570 zu Cremona; wurde zu Mantua Canonicus Regularis, wo er sich durch seine Gedichte so auszeichnete, daß ihn Papst Leo X. zum Prior in Tivoli ernannte; ward 1532 Bischof von Alba, wo er 1566 st. Sein Hauptgedicht ist die Christias, Cremona 1535, fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Müller 1811. Seine übrigen Gedichte: Sacchia ludus, Rom 1527, die Poeticorum libri III, Bombycum libri II, die Hymni de rebus divinis sind nebst andern gesammelt herausgegeben, Cremona 1550, 2 Bde.; Oxford 1722, 4 Bde.; Padua 1731, 2 Bde., 4. *(Lb.)*

Vidal, 1) (Jakob, der Aeltere), geb. 1583 zu Valmaseda in Spanien; Geschichtsmaler, bezog eine Präbende von der Hauptkirche zu Sevilla; st. das. 1615. **2)** (Jakob, der Jüngere, mit dem Beinamen de Liendo), geb. 1602 zu Valmaseda in Spanien, Neffe u. Schüler des Vor., malte in gleichem Genre; st. zu Sevilla 1648.

Vidalf (nord. Myth.), s. u. Zwerge.

Vidalin, Geir, s. u. Isländische Literatur m.

Vidam, Vidame (fr.), so v. w. Vicedom, bes. 5).

Vidar (nord. Myth.), der verschloßne, schweigsame Ase, Odins u. Gridrs Sohn, zur Rache an dem Wolf Fenris bestimmt. Er hatte daher einen mächtigen Eisenschuh, der ihn zum Stärksten nach Thor machte u. womit er Alles niedertratt, was ihm Widerstand leistete. Seine Wohnung in Asgard, Landvidi, war von hohem Strauchwerk umgeben u. hatte das Ansehn einer ungeheuern Wüste.

Vidas de Säntos (Pont.); s. u. Spanische Literatur m A) a).

Vidāsa (Vidassōa), Fluß, so v. w. Bidassoa.

Vidāürre, s. Buenos Ayres (Gesch.) m.

Vidblain (nord. Myth.). Wohnsitz Freyrs u. der Elfen (s. d. 1) nach der Götterdämmrung.

Vide (abbrevirt **vid.** od. blos **v.**), siehe, bei Verweisungen auf ein Buch. **Videātur**, es mag gesehen werden.

Viderich, so v. w. Witterich.

Videröe, Insel, s. Färöer b).

Vidēsa, Fluß, so v. w. Bidassoa.

Vidētur (lat.), es scheint, dünkt mir.

Vidfinr (nord. Myth.), Bils u. Hvikis Vater, s. u. Mani 2).

Vidhāda (ind. Myth.), s. Widhada.

Vidhi, so v. w. Widhi.

Vidi (lat.), ich habe es gesehen, **Vidit**, er hat es gesehen; beides abgekürzt **Vid.**, **Vi.**, **Vdt.**, gebraucht als Erklärung desjenigen, dem verfassungsmäßig eine Schrift, um von deren Inhalte Notiz zu nehmen, od. Etwas darauf zu verfügen, mitgetheilt werden muß, daß ihm die Schrift wirklich vorgelegt worden sei. Mit Namensunterschrift od. Namenssignatur versehen, dient dies Zeichen statt förml. Bekenntnisses über die erfolgte Vorlegung od. Mittheilung. Ein **Vidimus** hingegen ist die Erklärung eines öffentl. Beamteten, daß eine Abschrift mit dem Originale verglichen worden sei u. wörtlich damit übereinstimme. Daher **V-mation**, die Handlung des Vidimus, u. **V-miren**, das Vidimus auf eine Schrift setzen. Lezires wird auch vom Censor gebraucht, wenn er das Imprimatur einem Buche gibt. Vgl. Viso. *(Bs.)*

Vidi, Dorf bei Lausanne, am Genfersee, das alte Arpentras, mit Alterthümern.

Vidiänische Artērie (Arteria vidiana pterygoidea), meist Zweig der untern Kinnladenarterie, der durch den Flügelkanal rückwärts an dem Gaumenvorhang u. den obersten Theil des Schlundkopfes geht. **V-er Kanāl**, s. u. Schädelknochen 11. **V-er Nerv** (Nervus Vidianus, Nerv. recurrens), ein durch den Flügelkanal zurücktretender Zweig des 2. Astes des 5. Gehirnnerven, der eine Verbindung mit dem Gesichtsnerven, dem 6. Gehirnnerven, also auch dem Gangliennerven vermittelt. **V-e Vēne**, die der V-n Arterie entsprechende, in dem tieferen Ast der vordern Gesichtsvenen einmündende Vene. *(Su.)*

Vidicāri (a. Geogr.), goth. Volksstamm an der Weichselmündung.

Vidigueīra (spr. -gheira), Villa in dem District Beja der portug. Prov. Alentejo, Weinbau; 2000 Ew.

Vidihōtra (ind. Myth.), s. u. Agni.

Vidin, Stadt, so v. w. Widdin.

Vidiroth (m. Geogr.), so v. w. Aviratháer.

Vidocq (spr. Widok, Eugène François), geb. 1775 zu Arras, Sohn eines Bäckers, bestahl schon als Kind seine Eltern, als junger Mensch nahm er ihnen 2000 Franken, entfloh, trieb sich unter Gaunern herum, kehrte auf kurze Zeit zu den Eltern zurück, ward Soldat, desertirte mehrmals u. setzte während der franz. Revolution in Frankreich, Holland u. Belgien ein Gaunerleben mit Glück fort; wegen Fälschung zu den Galeeren verurtheilt, entkam er denselben. Später bediente sich die pariser Polizei seiner als Mouchard u. seit der Restauration ward er förmlich bei der Polizei als Chef einer Brigade de sureté angestellt u. durch Schlauheit im Auffinden seiner ehemal. Genossen berühmt (so soll er 1817 über 700 Verhaftungen veranlaßt haben). 1818 erhielt er Begnadigung wegen seiner früher verwirkten Galeerenstrafe u. war bis 1827 fortwährend bei der Polizei angestellt, wurde aber in diesem Jahre aus unbekannten Gründen entlassen. Er lebte in Paris, wo er erfolglos mehrere Speculationen unternahm. Zuletzt legte er eine Papierfabrik in der Picardie an u. ging um 1840 nach England, von wo er 1845 der Nachricht seines Todes widersprach. Memoiren, Par. 1828, 4 Bde. (deutsch Stuttg. 1829 f., 8 Bde.). *(Md.)*

Vidöe, Ort, s. Island 11.

Vidögnewein, so v. w. Canariensect.

Vidöürle (spr. Widurl), Fluß in Frankreich, entspringt auf den Sevennen im Dep. Gard, macht die Grenze mit dem Depart. Herault, fällt in den Etang von Maugio.

Vidrir (**Vidur**, **Vidr**, nord. Myth.), Beiname Alfadurs u. Odins (s. b.). **Vidr-Mimir**, s. u. Mimir.

Vidrus (a. Geogr.), Fluß in NW Deutschland, j. Vecht, n. And. Wymerh.

Vidua (lat.), **1)** Wittwe; **2)** Vogel, so v. w. Wittwe.

Vidua (a. Geogr.), Fluß auf der N Küste von Hibernien, j. Culmore.

Vidualītium, s. Witthum.

Vidūbio, Ort im lugdunensischen Gallien; j. Nuits.

Viducāsser (a. Geogr.), so v. w. Vodiocasser, s. Bayeux 3).

Vīdus (**Vīdlus**), s. Guido 38).

Vidyadhāras (ind. Myth.), so v. w. Widyadharas.

Vidyanagāra, Stadt, früherer Name für Annagoondy.

Vīē (fr.), **1)** in Marschgegenden ein sumpfiges Land, ein nasser fruchtbarer Boden; **2)** Fluß, s. u. Orne 2).

Vīēbeln (Thierarzn.), so v. w. Feifeln.

Vīechtach, **1)** Landgericht im Kr. Niederbaiern, 7¼ QM., 18,000 Ew.; **2)** Marktfl. am schwarzen Regen, 1350 Ew.; **3)** Dorf im Traunkreise des östr. Landes ob der Ens, am Alm, Handel mit Schiffsbauholz; **4)** so v. w. Vichtach.

Vīeh, **1)** ein jedes Thier, doch mit besondrer Rücksicht auf die Unvernünftigkeit u. Sinnlichkeit dieser Geschöpfe; **2)** alle zahmen Thiere, welche zum Betriebe der Landwirthschaft gehalten werden. Man unterscheidet Zug-V., als Pferde, Ochsen u. Maulthiere, womit Wagen, Pflüge ꝛc. bespannt werden; Last-V., als Esel, Pferde u. Mauleſel, auf deren Rücken Lasten fortgeschafft werden; Zucht- u. Nutz-V., sowohl das junge als trächtige V., welches zur Fortzucht bestimmt ist; Gelte- od. Güste-V., was theils seiner Jugend wegen noch nicht zum Bullen gelassen, theils aus and. Ur-

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens vom 8. August 1903.

Vom 15. Dezember 1903.

Zu Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes.

Zu Ziff. 1.

Zu Ziff. 2.

Zu Ziff. 3.

Zu Ziff. 4.

Zu Ziff. 5.

Zu Ziff. 6.

Zu Ziff. 7.

Zu Art. 2 des Gesetzes.

Zu Art. 3 des Gesetzes.

Zu Art. 4 des Gesetzes.

Zu Art. 5 des Gesetzes.

Zu Art. 6 des Gesetzes.

Zu Art. 7 des Gesetzes.

Zu Art. 8 des Gesetzes.

Zu Art. 9 des Gesetzes.

Zu Art.

strenge Ordnung, sowohl in Hinsicht der Zeit als in Ansehung der Quantität des Futters gehalten u. die Tränkung nie versäumt werden. [1] Dabei kommt auf gutes Gesinde, dem die Wartung des Viehs obliegt, ungemein viel an. Es muß die Ställe fleißig reinigen, das Vieh oft mit frischer Streu versorgen, die Futtergeschirre rein u. sauber erhalten, auf Zufälle sorgfältig achten, damit bei dem geringsten Merkmal einer Krankheit sogleich Hülfe geschafft werden könne, die Zeichen des Naturtriebs od. der annähernden Geburt ohne Verzug der Herrschaft melden u. bei dem letztern Geschäft hülfreiche Hand leisten. [2] Uebrigens ist auch noch bes. auf die Veredlung des Viehs Rücksicht zu nehmen. Ueber die einzelnen V-en s. u. Pferd, Esel, Maulthier, Rindvieh, Schaf, Schwein, Gans, Ente, Huhn ꝛc. *(Pe.)*

Vieil Salm, Stadt in dem Bzk. Verviers der belgischen Prov. Lüttich; 2700 Ew.

Viējo, Vulkan, s. u. Nicaragua.

Viēlarm, **1)** so v. w. Armpolyp; **2)** so v. w. Tintenfisch.

Viēleck u. Viēlseit (Polygon), [1] jede von mehr als 4 geraden Linien (Seiten) begrenzte Figur. Ein vollständiges neck nennt man ein System von allen möglichen geraden Linien, durch welche sich n gegebene Punkte zu je zweien verbinden lassen, von denen nicht mehr als 2 in einer Geraden liegen. Sind die Punkte sämmtlich in einer Ebene befindlich, so heißt das neck ein ebenes, im Nichtfalle ein windschiefes (Polygone gauche). Liegen alle Punkte auf einer Kugelfläche u. sind die Verbindungslinien lauter Bogen größter Kreise, so erhält man ein sphärisches neck. Unter einem vollständigen nseit dagegen versteht man ein System von allen möglichen Punkten, welche durch die wechselseitige Begegnung von n unbegrenzten Geraden entstehn. Hieraus ergibt sich von selbst, was man sich unter einem sphärischen nseit zu denken habe. [2] Ein einfaches neck entsteht, wenn man sich n Punkte in irgend einer Aufeinanderfolge so durch Gerade verbunden denkt, daß immer nur zwischen 2 auf einander folgenden u. zwischen dem ersten u. letzten gerade Linien gezogen sind, die zugleich von diesen Punkten begrenzt werden, das also nur convexe Winkel hat; ein einfaches nseit dagegen, wenn man sich n gerade Linien in irgend einer Aufeinanderfolge so verlängert denkt, daß jede nur die nächstfolgende u. die letzte die erste schneidet u. keine derselbe über diese Durchschnittspunkte hinaus verlängert wird. [3] Die n gegebenen Punkte des necks werden die Ecken od. Spitzen u. die n gegebenen Linien des nseits die Seiten der Figur genannt, gleich viel, ob dasselbe einfach od. vollständig ist. [4] Das einfache nseit ist von dem gleichbenannten neck nicht wesentlich verschieden, so daß hier die Namen vertauscht werden können, während dies bei den vollständigen Figuren nicht der Fall ist. [5] Im einfachen neck wird jede Verbindungslinie zwischen 2 nicht auf einander folgenden Ecken eine Diagonale, so wie der Begegnungspunkt zweier nicht auf einander folgenden verlängerten od. unverlängerten Seiten ein Durchschnittspunkt genannt. Der Durchschnittspunkt zweier parallelen Seiten liegt in unendl. Entfernung. Bei 3 gegebenen Punkten od. Seiten fällt die vollständige Figur mit der einfachen zusammen. [6] Zur Erläuterung der aufgestellten Begriffsbestimmungen möge das 4eck u. 4seit dienen, so daß die gegebenen Punkte mit A, B, C, D (Taf. III. Fig. 5), die gegebenen Geraden aber mit a, b, c, d bezeichnet werden, dann heißen A, B, C, D die Ecken, a, b, c, d die Seiten, bezüglich des Vierecks u. Vierseits. In ersterm sind AB, AC, AD, BC, BD, CD die mögl. Verbindungslinien, in letzterm aber (ab), (ac), (ad), (bc), (bd), (cd) die Durchschnittspunkte, wo (ab) z. B. den Durchschnitt der beiden Linien a u. b bezeichnet. In dem vollständigen Vierecke sind die 3 einfachen Vierseite ABCD, ACBD, ABDC enthalten, so daß im 1. AC u. BD, im 2. AB u. CD, im 3. AD u. BC die Diagonalen sind. Im vollständigen Vierseit geben die 4 Seiten in den Ordnungen abcd, acbd, abdc die 3 einfachen Vierecke, so daß die Ecken des 1. der Reihe nach (ab), (bc), (cd), (da); des 2. (ac), (cb), (bd), (da); im 3. (ab), (be), (dc), (ca) sind. Den Durchschnittspunkten von AC u. BD, von AB u. CD, von AD u. BC im Viereck entsprechen die durch die Punkte (ac) u. (bd), durch (ab) u. (cd), durch (ad) u. (bc) gehenden Diagonalen im 4seit ꝛc. [7] Die scharfe Unterscheidung zwischen neck u. nseit verdankt ihren Ursprung dem zuerst von Gergonne u. später in viel größrer Ausdehnung von Steiner nachgewiesenen Dualismus der geometr. Lehrsätze. [8] Im vollständigen neck ist n_2 od. $\frac{n\,(n-1)}{1\,.\,2}$ die Zahl der Verbindungslinien u. $\frac{1}{2}\,(n-1)!$ od. $\frac{(n-1)\,(n-2)\,..\,3\,.\,2\,.\,1}{2}$ die Zahl der darin enthaltnen einfachen necke. Im vollständigen nseit ist n_2 die Zahl der Durchschnittspunkte u. $\frac{1}{2}\,(n-1)$ die der einfachen nseite. [9] Im einfachen neck ist $\frac{n\,(n-3)}{1\,.\,2}$ die Anzahl aller Diagonalen; im nseit gibt derselbe Ausdruck die Zahl der Durchschnittspunkte der nicht auf einander folgenden Seiten. [10] Im einfachen neck ist die Summe aller von je 2 auf einander folgenden Seiten eingeschlossenen Winkel $(n-2)$ mal so groß als 2 rechte Winkel, sobald keine Seite unverlängert eine der übrigen schneidet. Der letztre Umstand wird gewöhnlich, selbst da, wo man das Gegentheil erwarten sollte, übersehn. Ein solches neck kann daher höchstens

Antrag des Abgeordneten Dr. Rieger und Genossen, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit in Böhmen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Rieger und Genossen, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit in Böhmen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Rieger und Genossen, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit in Böhmen.

= JH, construire über AK u. AG Halbkreise, der erstre begegnet der ZH in L, ziehe LM parallel mit ZA, bis LM dem Halbkreise über AG zum erstenmale in M begegnet, ziehe MN ⊥ ZA, so ist AN die Seite des dem gegebenen Kreise eingeschriebenen 34ecks, woraus sich so fort die Theilung des Kreisumfangs in 17 gleiche Theile ergibt. [20] Jedes reguläre V. ist seinem Inhalte nach einem Dreiecke gleich, welches den kleinen Halbmesser zur Höhe u. den Umfang zur Grundlinie hat. Der Inhalt des eingeschriebenen regulären necks ist = $\frac{1}{2} nr^2 \sin \frac{1}{n} . 360°$, u. der des umschriebenen = $nr^2 \operatorname{tang} \frac{1}{n} . 180°$. [21] Ueber einige andre Eigenschaften der V-e vgl. die Art. Transversale, Schwerpunkt, Viereck. [22] Vgl. Lexell, Polygonometrie, Lpz. 1783; L'Huilier, Polygonométrie et Abrégé d'Isopérimétrie; Schierecks Polygonometrie, Gieß. 1820; H. A. Rothe, De divisione peripheriae circuli in XVII et XIII partes aequales, Erl. 1804; Paucker, De divisione geometrica peripheriae circuli in XVII part. aequales, 1817. *(Mll. u. Tg.)*

Vieleckfisch (Polyodon *Lacép.*, Spatularia *Shaw.)*, Gatt. aus der Familie der kleinmäuligen Knorpelfische (Störe *Cuv.)*, Leib nackt, der Oberkiefer ist in eine große, breitränderige, einem Palmenblatt ähnelnde Schnauze verlängert; das Maul hat viele Zähne, die Kiemenöffnung ist weit, der Kiemendeckel groß, in eine lange Spitze ausgehend. Art: das Blatt (P. folium, Squlus spatula), im Mississippi. *(Wr.)*

Vieleckiger Knöchen (V-s Bein), s. Handknochen s. v.

Vieleckiger Körper (Math.), so v. w. Polyeder. **V-ge Zahlen**, so v. w. Polygonalzahlen.

Vieleckschnittverhältniss (Ratio sectionalis polygonica), Verhältniß, zusammengesetzt aus den Verhältnissen, nach welchen bei einem ebenen od. nicht in einer Ebene enthaltenen Vielecke jede Seite von einem in der Seite selbst od. in ihrer Verlängerung liegenden Punkte geschnitten wird.

Vielfacher Punkt (Punctum multiplex), jeder Punkt, durch den eine Curve mehr. Male geht. Je nachdem sie 2, 3, 4, . Mal durchgeht, heißt derselbe ein 2-, 3-, 4-, . . facher Punkt (Punctum duplex, triplex, quadruplex, . .). Soll eine Curve einen nfachen Punkt haben, so muß dieselbe wenigstens vom (n + 1)ten Grade sein. Vgl. Borty, De rationibus regularum, quas calculus differentialis in constituendis punctis curvarum multiplicibus et subtangentibus in iis ad haec puncta ducendis offert, Lpz. 1769. *(Mll.)*

Vielfaches einer Grösse, s. u. Aliquoter Theil. **V. eines Verhältnisses**, s. Verhältniß.

Vielfächerige Schälthiere, so v. w. Polythalama.

Vielfaltig (Her.), mehr als 4 Felder habend.

Vielförmig ist die Function einer veränderl. Größe, wenn sie für irgend einen Werth der letztern mehr als einen reellen Werth bekommen kann.

Vielfrass, so v. w. Polyphag, vgl. Gefräßigkeit.

Vielfrass, 1) (Gulo *Storr.*, russ. Rossomak), Gattung aus der Familie der Bären (Ursina), mit kurzer Schnauze, jederseits 4 od. oben 5 u. unten 6 Backzähnen, u. buschigem Schwanz; hinten befinden sich 2 Hautfalten. Arten: **a)** gemeiner V. (G. borealis, Ursus gulo), braun, mit dunklerem Rückenstreife, an den Seiten des Kopfes mit einem helleren Flecke; wird 2½ F. groß, hat einen gleichlangen Schwanz, lebt in nordeurop. Wäldern, bes. in Felsenklüften, u. hat gutes Pelzwerk. Von dieser seiner Wohnung hat er seinen Namen, denn auf finnisch heißt ein Felsenbewohner Fjällfrass, woraus der unrichtige Name V. gemacht ist, denn Vielfressen ist seine Eigenheit nicht, er frißt nicht viel mehr als ein Hund. Eine Fabel ist es auch, daß er nach unmäßigem Fressen sich, zwischen Bäumen einklemmend, gewaltsam entleeren soll. **b)** Wolverene (G. luscus), vielleicht nur die nordamerikan. Abart von jenem; **c)** Honig-V. (Honig-Dachs, G. mellivorus), am Cap, liebt den Honig sehr; ihm nachgehend finden die Hottentotten die wilden Bienenstöcke. Hierher rechnen Ein. noch den **d)** Taira (Galera, G. barbarus, Mustela barbara), braun, auf dem Kopfe grau, an der Kehle mit weißem Fleck; **e)** Grison (G. vittatus, Viverra vittata), schwarz, auf dem Kopfe u. Halse oben grau, mit weißem Streife; **f)** Mapurito (G. Mapurito), schwarz, mit weißem Rückenstreif u. weißer Schwanzspitze, vielleicht eins mit dem gem. Stinkthier; **2)** so v. w. Kropfgans; **3)** so v. w. Speckkäfer; **4)** so v. w. Weichkäfer, brauner (Telephorus fuscus); **5)** so v. w. Scharbe; **6)** so v. w. Sägetaucher, großer. *(Gl., Wr. u. Lb.)*

Vielfrassraupe, s. u. Himbeerblatt.

Vielfrassschnecke (Bulimus *Brug.)*, Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung Schnirkelschnecke (Helix), bei denen die halbmondförmige Oeffnung höher als breit ist; sie haben 4 Fühler, sind Landschnecken, zum Theil sehr schön u. groß. Sie zerfällt in **a)** eigentl. V. (Bulimus), Schale länglich, bauchig, Mündung hat (bei alten Exemplaren) einen verdickten Rand ohne Zähne; Rosenmund (B. oblongus, B. haematostomus, Bulla oblonga, Pythia oblonga *Ok.)*, gelblich, mit aufgeblasener, rosenfarbiger Mündung; legt ein Ei von der Größe eines Taubeneies, mit Kalkschale; Linkshörnchen u. a.; **b)** mit ge-

zahnter (faltiger) Spindel (Cochlogena, Helicteres). Art: C. seminiger, oben weiß, unten schwarz, mit weißem Zahn, auf Otahaiti, als Putz in den Ohren dort gebraucht; **c)** mit nach außen gewendeter Lippe, birnförmiger, dreieckiger od. längl. Mündung (Auricula *Lam.)*, Arten: Hasenohr (B. auricula leporis), Silenohr (B. auricula sileni); **d)** mit schiefer Faltenspindel; Art: Pferdeohr (B. auricula bovina); **e)** mit spitziger, nach unten verdünnter Spindel; Arten: B. Gallina-Sultana (Sultan von Java); Zickzak (B. Ziczac), weiß, mit rothbraunen, zackigen Flecken u. Streifen; Zebraschnecke (B. undatus, Bulla Zebra), weißlich, mit braunen Längsstreifen; **f)** mit einfachem, scharfem Saum (Limicolaria *Schumach.)*; Art: Kambeulschnecke (B. kambeul) u. a.; **g)** thurmförmige, mit scharfer, einfacher Lippe; Art: B. ventricosus; abgestumpfte V. (B. decollatus, Helix dec. *L.)*, mit abgestumpfter letzter Windung, weißlich, schwarz gestreift; das Thier wird sehr dick; die Schalen werden als Kalk gebrannt; aus Westindien. Mehr. Arten finden sich versteinert u. heißen Bulimiten. *(Wr.)*

Vielfrasswiesel (Mustela gulina *Neuw.)*, Art aus der Raubsäugethiergattung Mustela *L.*, hat das Gebiß des Vielfraßes, geht auf den Zehen, ist also Mittel zwischen Vielfraß u. Wiesel, lebt in Südamerika.

Vielfresser, so v. w. Vielfraß, vgl. Kahle (Jak.).

Vielfüsse (Zool.), s. u. Füße. **V-fuss, 1)** (Taf. XI. b. Fig. 57), so v. w. Tausendfuß; **2)** so v. w. Scolopender.

Vielgetheilter Rückgrathsmuskel, s. u. Nackenrückenmuskeln 26.

Vielgötterei, so v. w. Polytheismus.

Vielgut, Peucedanum Oreoselinum.

Vielguth, Dorf u. fürstl. Schloß im Kr. Oels des preuß. Rgsbzks. Breslau, 800 Ew.

Vielhorn (Polycera *Cuv.)*, Gattung aus der Schneckenfamilie Nacktkiemen (der Blumenkiemenschnecken *Goldf.)*; die Kiemen strahlenförmig in einfachen Zweigen um den After, u. neben ihnen 2 häutige Läppchen zu ihrem Schutze; an dem Kopfe 2 keulenförmige u. 4—6 zugespitzte Fühler. Art: vierliniges V. (P. quadrilineata *Cuv.*, Doris q.), aus dem deutschen Meer.

Vielhufer (Multungula), Ordn. aus der Klasse der Säugthiere; Füße mit 3—4 behuften Zehen versehn; Körper der V. meist unförmlich, dickhäutig (dah. auch Dickhäutler, Pachydermata, genannt), selten mit Haaren, häufiger mit Borsten besetzt od. kahl, Nase mehr od. weniger in einen Rüssel verlängert. Aufenthalt: an sumpfigen Orten; Fraß: allerhand Gewächse. Hierher gehören die Gattungen: *Hippopotamus* (Flußpferd), Rhinoceros (Nashorn), Hyrax (Klippenthier), Sus (Schwein), Tapirus (Tapir), Elephas (Elephant) u. die Fossilien Anoplotherium u. Palaeotherium. *(Wr.)*

Vielkammerige Schälthiere, so v. w. Polythalama. **V-kiemenschnecken** (Polybranchia *Goldf.)*, Familie der Schnecken; Zwitter, mit 2 od. 4 Fühlern, leben im Meer, meist auf dem Rücken schwimmend. Dazu die Gattungen: **a)** Seelunge (Tethys), **b)** Seemooosschnecke (Scyllaea), **c)** Tritonia (s. d. a.), **d)** Aeolis (Ae. *Cuv.*, Eolidia), kaum 1 Z. groß, Kiemen sitzen wie kleine Blätter querreihig an den Seiten des Rückens, Fühler 4 oben, 2 am Hals, Mund u. Hals sind eins; Arten: Pupillosa, Terpiges u. a.; **e)** Laniogerus, **f)** Rückenfuß (Terpiges), **g)** Strahlkieme (Glaucus). *(Wr.)*

Vielköpfige Binde (Chir.), s. u. Binden 14.

Vielköpfiger Bläsenwurm, so v. w. Queese.

Viella. 1) Ort, s. u. Aran; **2)** Marktfl. im Bzk. Mirande des franz. Dep. Gers; Weinbau, 1500 Ew.

Viellïebchen, s. Taschenbuch 28.

Viellïebchen (Guten Morgen V.). Etwa 1820 kam die Gewohnheit auf, bei lustigen Mahlen, an denen Männer u. Frauen Theil nahmen, wenn man beim Desert unter den Krachmandeln eine Doppelmandel in Einer Schale fand, diese gegegenseitig zu essen, wo dann derjenige von Beiden, welcher nach Aufhebung des Mahls od. vom and. Tag an den Andern zuerst mit Guten Morgen V. anredete, vom And. ein kleines Geschenk zu erhalten hatte. Bald variirte der Gebrauch, man verlor das V., wenn man etwas aus der Hand des And. nahm, od. nur von dem And. ein grünes Blatt gezeigt bekam, od. es gewann der, welcher zuerst den And. antippte u. dgl. m. Ueber den Ursprung des V-s ist viel vermuthet u. gedeutet worden, aber bis jetzt hat noch keine Vermuthung genügen wollen, am allerungeschicktesten ist die, nach welcher es ursprünglich Guten Morgen Philippinchen od. Philippchen geheißen haben soll. *(Pr.)*

Vielmännerei (Polyandrie), s. u. Ehe 1.

Vielmännig (Bot.), s. Polyandrie.

Vielmünder, Weichthiere, so v. w. Polypora.

Vielmundwurm (Polystoma), Gattung der Eingeweidewürmer; **1)** nach Zeder u. Rudolphi, Leib gedrückt od. rundlich, weich, vorn 6 Saugöffnungen, hinten u. am Bauche nur 1; sind diese Oeffnungen ganz einfach, so ists die Gattung Linguatula nach Lamarck. Art: P. integerrimum; hinten abgestumpft, in der Urinblase der Frösche; Fett-V. (P. pinguicola), vorn stumpf, hinten zugespitzt, im menschl. Eierstocke u. e. a. Sind die Oeffnungen durch eine Scheide-

wand

wand 2fächerig, so ists die Gattung: **2)** V. (P) nach Lamarck. Art: Thunfisch-V. (P. thynni), an den Kiemen der Thunfische. *(Wr.)*

Vielōna (poln. Myth.), Seelenherrscher, s. u. Polnische Mythologie 4.

Vielpunkt, so v. w. Blattlauskäfer.

V-schreiber, so v. w. Zeichner, s. u. Borkenkäfer 11 h).

Vielschreiberei, die Handlungsweise, bei welcher zu viel, also mehr als nöthig u. nützlich, sonach auch Unnöthiges u. Unnützes geschrieben wird. Dieser Vorwurf wird theils der jetzigen Schriftstellerwelt, bes. den Tagesschriftstellern, dann den polit. u. belletrist. Schriftstellern, rücksichtlich der in Druck gebrachten Sachen gemacht, u. Regierungen, bes. wegen der zu großen Gründlichkeit der Deutschen. *(Lb.)*

Vielseit (Math.), s. Vieleck.

Vielseitige Figur, s. u. Figur 1).

Vielseitigkeit, s. u. Einseitigkeit.

Vielstimmig, heißt ein musikal. Satz, wenn er aus mehr als 4 reellen Stimmen, d. h. solchen, die sich nicht einander blos verstärken, sondern ihren eignen Gang gehn, besteht.

Vielstrahlige Comātula, s. u. Seesterne C). **V-strichraupen,** s. u. Raupen 11.

Vieltheilige Grösse, so v. w. Polynom, s. Monom.

Vielweiberei (Polygynie), s. u. Ehe 4.

Vielweibig (Bot.), s. Polygynie.

Vielwinklige Figur (Math.), so v. w. Vieleck.

Vielwisser, so v. w. Polyhistor.

Vielzeilige Gērste, s. Gerste.

Vielzellige Zehnfüssler, so v. w. Polythalama.

Viēn (spr. Wiang, Joseph Maria), geb. 1716 zu Montpellier; lebte lange in Rom; Wiederhersteller des bessern Geschmacks in der franz. Malerschule, durch Verbindung des Studiums der Natur mit dem der Antike (s. Malerei 11). Aus seiner Schule ist David hervorgegangen; st. 1809 zu Paris.

Viēnna, 1) (a. Geogr.), alter Name der Stadt Vienne; **2)** (n. Geogr.), Hauptort des Cantons Johnson im Staate Illinois, s. d. 1 n).

Viēnne (spr. Wienn), [1] **1)** Fluß in Frankreich, entspringt am Gebirg Odouze im Depart. Corrèze, geht durch die Depart. Ober-V. u. V., nimmt die Flüsse Maude, Charton, Briance, Clain, Creuse, Vende u. a. auf, wird vor Chatellerault in V. schiffbar, fällt vor Saumur in die Loire. Folgende 2 Departements haben von ihr den Namen. [2] **2)** (Haute-V., Ober-V.), franz. Depart., s. Ober-Vienne; [3] **3)** Depart. V., an Ober-V., Indre, Indre-Loire, Mayenne-Loire, beide Sèvres u. Charente grenzend, besteht aus Theilen der frühern Landschaften Poitou, Saumurois; [4] 132 QM. meist flaches, nur an einigen Orten hügeliges Land, hier u. da Haiden, doch auch fruchtbaren Boden; [5] bewässert durch die V. mit dem Clain, Gartempe, Creuse, Dive, Charente u. and. Flüsse, durch mehr. Teiche, hat auch Sumpfgegenden; [6] Klima mild u. im Ganzen gesund. [7] Producte: außer den Zuchtthieren Wild, Geflügel, Fische, Holz, Eisen, Marmor, Mühlsteine 2c. [8] Man treibt Ackerbau (doch nicht mit gehörigem Fleiß, indem viel gutes Feld unbenutzt liegen bleibt), Viehzucht (ebenfalls nicht ausgezeichnet), Obstbau (viele Kastanien), Weinbau (viel Wein, doch ohne gute Behandlung u. mit Verwendung zu Branntwein), Bergbau (doch nur auf Eisen), einiges Fabrikwesen in gewebten Zeugen u. etwas Handel mit Landesproducten. [9] Einw.: 300,000, meist Katholiken, 14,000 Reformirte, am Alten u. Hergebrachten hängend, arm u. dürftig lebend. [10] Eintheilung: in 5 Bezirke. Hauptst.: Poitiers. [11] **4)** Bezirk im Depart. Isère; hat fast 34 QM., 160,000 Ew., 9 Cantone; [12] **5)** Hauptst. desselben, an der Gere u. dem Rhône, alt u. schlecht amphitheatralisch um einen Berg gebaut, mit schönem Quai an der Rhone, jenseit welcher St. Colombe, gleichfalls an einem schönen Amphitheater, liegt; [13] Sitz eines Erzbischofs, Handelsgerichts; [14] hat schöne Brücke, 14 Kirchen, darunter die Kirche Notre-Dame de la Vie (einst Tempel od. Prätorium der Römer, mit Mausoleum des Cardinals Latour d'Auvergne), St. Maurice, viele Alterthümer aus der Römerzeit (Obelisk [Aiguelle], Triumphbogen, Amphitheater, Tempel des August, Wasserleitungen u. a.), Ueberbleibsel der Dauphinenburg; [15] V. hat Theater, Bibliothek, Museum, Zeichnenschule, Börse; [16] man fertigt Leinwand, Tuch, Papier, Glas, Gewehre, Kanonen, Tapeten, Leder, Metallwaaren; Eisen- u. Kupferhämmer, Silber- u. Bleiwerke, Weinbau u. Handel; 20,000 (13,000) Ew. [17] In der Nähe wächst der berühmte l'Heremitagewein u. der Côte rotie. [18] **6)** (Gesch.). V. hieß sonst **Viēnna** u. lag im transalpin. Gallien am Rhodanus in der Provinz **Viennēnsis,** welche sich zwischen Lugdunensis prima, dem narbonens. Gallien, dem Meer u. den Alpen erstreckte. [19] Die Stadt soll von Kretern erbaut worden sein; später wurde sie Hauptstadt der Allobroger u. Sitz eines Prätors. Hierher soll Pontius Pilatus wegen seiner Ungerechtigkeit verwiesen worden sein u. sich von einem Thurme gestürzt haben, dessen Reste man noch zeigt. [20] Die Römer erhoben sie nachmals zu einer Colonie. Im 5. Jahrh. wählten sie die burgund. Könige zu ihrer Residenz. 880 belagerte hier Karlmann den König Boso. Hier wurden mehrere Concilien, bes. das von 1311, gehalten u. der Tempelherrnorden 1312 aufgehoben. **7) (V. le Châteāu),** Marktfl. im

Bzk. St. Menehould des Depart. Marne; Glashütten, Fayencefabriken, Webereien, 1700 Ew. *(Wr. u. Lb.)*

Viennet (spr. Wiänä, Jean Pons Guillaume), geb. 1777; diente von 1796 an in der Marine u. wohnte als Oberstlieut. der Marineartillerie dem Feldzug von 1813 bei. Während der 100 Tage weigerte er sich, die Acte additionel zu unterschreiben, u. rechtfertigte diese Handlung durch eine Schrift: Lettre d'un français à l'empereur, sur la situation de la France et de l'Europe, Par. 1815. Von 1815—18 war er Mitredacteur des Journals von Paris u. Offizier im großen Generalstabe, aus welchem er 1827 durch Clermont-Tonnère ausgestoßen wurde; 1830 trat er in die Deputirtenkammer, 1831 in die Akademie, 1839 Pair von Frankreich. Schr.: Epitre aux chiffoniers, Par. 1827; Epitre aux mules de Dom Miguel, ebd. 1827; Epitre adressée aux Muses, ebd. 1824; La Philippide, ebd. 1828; Le siège de Dames, ebd. 1829; Sedina, ebd. 1829; Perga, ebd. 1829; Clovis, Trauerspiel, ebd. 1820; Sigismund, Trauerspiel, ebd. 1825; Promenade philosophique au cimetière du Père-la-Chaise, ebd. 1829; die Oper Aspasia, ebd. 1820; den Roman La tour de Monthlery, ebd. 1832, u. Le château de St. Ange, ebd. 1834, 3 Bde., deutsch Braunschw. 1834; Histoire des campagnes de la révolution dans le nord, 2 Bde. *(Js. u. Hel.)*

Viennois (spr. Wiennoah, Gesch.), so v. w. Dauphine.

Vierzel, Maß, so v. w. Vierzel.

Vier, einfache Zahl, ist das Quadrat von der Zwei ($2 \times 2 = 4$) u. auch das Resultat der Addition dieser Zahl mit sich selbst ($2 + 2$). Sie liegt als Zahl dem Viereck u. bes. dem Quadrat zu Grunde u. ist nächst der 3 die wichtigste Zahl. Die V. hielt bes. Pythagoras heilig; vgl. Tetraktys.

Vierähren, so v. w. Vierarten.

Vierarten (Landw.), s. u. Ruhren.

Vier auf ein Pfund, Kirsche, s. Herzkirsche a).

Vierauge. **1)** s. Beutelthier-A) b); **2)** s. u. Hochzucker.

Vierbätzler, so v. w. Ortsgulden, s. u. Ort, vgl. Zürich (Geogr.).

Vier Ballen, s. u. Hirschfährte.

Vierbrüdersäule, s. u. Kapornsche Haide.

Vierchen (Kawartnicki), alte poln. Silbermünze, welche unter Wladimir d. Gr. ¼ eines poln. Groschens ausmachte.

Vierdevat, Maß, s. u. Scheffel 2.

Vierding. **1)** (Verding, Ferto), im 14. Jahrh. eine Münzwährung, die ¼ einer Mark, also 4 Loth Silber betrug, so rechnete man 1350 auf einen V. 16 böhm. Groschen. Als die Mark selbst Münze ward, wurde der V. Scheidemünze u. nun erst ausgeprägt. In Schlesien war ein Bischofs-V. sonst eine Silbermünze, welche ¼ eines Guldens betrug; **2)** ¼ Mark od. 4 Loth. *(Msch.)*

Vierdraht, grobes, wollnes Zeug, welches aus vierdrähtigem Garne glatt gewebt wird; wird nach dem Weben gefärbt, meist zu Unterfutter gebraucht.

Vierdup, Maß, s. unt. Hannover (Geogr.) a.

Viereck, [1]eine von 4 geraden Linien (Seiten) umgrenzte Ebene (vgl. Vieleck a); je nach der gegenseitigen Lage u. Größe der Seiten heißt es Quadrat, Parallelogramm, Antiparallelogramm, Oblongum, Paralleltrapez, Trapez, Trapezoid (s. d. a.). [2]**a)** Wenn alle 4 Seiten u. ein gleichliegender Winkel; od. **b)** wenn 3 Seiten u. die beiden eingeschloßnen Winkel; od. **c)** wenn 3 Seiten u. die der 4. Seite anliegenden Winkel; od. wenn **d)** 2 zusammenstoßende Seiten u. 3 gleichliegende Winkel; od. wenn **e)** 2 Gegenseiten u. 3 gleichliegende Winkel; od. **f)** wenn 3 Seiten u. die an einer der beiden äußersten anliegenden Winkel; od. wenn **g)** 3 Seiten, ein eingeschloßner u. sein Gegenwinkel einzeln verglichen u. in derselben Ordnung in 2 V. einander gleich sind, so sind die V. congruent. Bei den beiden letzten Fällen tritt noch, wie bei dem 4. Congruenzsatze für die Dreiecke, eine beschränkende Bedingung ein. [3]Der Flächeninhalt irgend eines V-s ist gleich dem halben Producte beider Diagonalen, multiplicirt mit dem Sinus des Winkels, unter dem diese sich schneiden. Im Allgemeinen vgl. Vieleck. *(Tg.)*

Viereck. **1)** (Ostracion cubicus), Art aus der Gattung Panzer-(Bein-)fisch, länglich, 4seitig, ungedornt, auf jedem Schilde ein schwärzl. Ring mit blauem Augenflecke; der Rücken ist schmäler als der Bauch, wird 1 F. lang, ist schmackhaft, wird in Frankreich in Teichen gehalten u. sehr zahm; **2)** so v. w. Rautenscholle.

Viereck der Arme u. **V. der Ruthe** (Seew.), s. Anker 1.

Viereckiger Füsssohlenmuskel (Caro quadrata Sylvii), s. u. Zehenmuskel. **V. Kinnmuskel**, so v. w. Herabzieher der Unterlippe, s. Kopfmuskeln u. **V. Leberlappen**, s. u. Leber. **V. Schenkelmuskel**, s. Fußmuskeln u.

Viereckige Schanze, s. u. Reboute.

Viereckiges Eckthierchen, s. Eckthierchen.

Viereichenspinner, so v. w. Processionsspinner.

Viereisen, Stemmeisen, womit die Zapfenlöcher rein ausgeschnitten werden; es hat an jeder Seite seiner mittlern Schneide noch eine schmale, senkrecht stehende Schneide.

Vieren, **1)** viereckig machen, in ein Viereck verwandeln (vergl. Vierung); **2)** (Schiffsw.), ein Seil nachgeben od. fahren lassen; **3)** lange dünne Holzbänder, welche beim Schiffbau zwischen den Dielen eingelegt

legt werden, um den Abstand auszufüllen.

Vierer, melod. Periode, welche im 4. Tacte ihren Absatz erreicht.

Vierer (Etschvierer), **1)** kleine tyroler Silbermünze im 15. u. 16. Jahrh., = ¼ Kreuzer od. $\frac{1}{128}$ Gulden; **2)** in Bern so v. w. Kreuzer; **3)** (Mattier, Vierling), eine Kupfer- od. Silbermünze, welche 4 gute Pfennige gilt; **4)** Münz-, s. u. Marokko n; **5)** s. u. Eisenblech 4.

Vierfacher Hügel (Anat.), s. u. Gehirn.

Vierfache Sterne, s. u. Doppelsterne.

Vierfass, Maß, s. u. Scheffel 1.

Vierfelderwirthschaft, s. unt. Feldwirthschaft.

Vierfirnig, s. u. Firne 2).

Vierfleck, **1)** s. u. Hülsenmotten e); **2)** eine Art Düngkäfer, Aphodius quadrimaculatus.

Vierfürst, s. Tetrarches 2).

Vierfüssige Thiere (**Vierfüssler**, Quadrupeda), **1)** alle mit 4 Füßen versehne Thiere, u. als solche getheilt in warmblütige (die meisten Säugethiere) u. kaltblütige (Frösche, Schildkröten); **2)** bes. so v. w. Säugthiere, obgleich nicht alle Säugthiere 4 (wenigstens keine regelmäßig ausgebildeten) Füße haben; **3)** die Abtheilung der Säugthiere, die 4 regelmäßig gebildete Füße haben; man theilt sie **a)** in v. T. mit Nägeln (Unguiculata) u. **b)** mit Hufen (Ungulata); **4)** Familie der schlangenförmigen Saurier, dazu die Gattungen: Scincus, Seps, Chalcides. *(Wr.)*

Viérges (fr., spr. Wiersch), so v. w. Jungferninseln.

Viergraf, Titel der Grafen von Schwarzburg, Kleve, Zilly u. Savoyen, indem sie sich wegen bes. Vorzüge als Grafen höhern Ranges betrachteten; am längsten führte diesen Titel Schwarzburg.

Viergröschenstück, Silbermünze, welche zu ¼ Thaler od. 4 Groschen Conv. od. 15 Kreuzer nach dem 20Guldenfuße ausgeprägt ist; jetzt 5 Silbergroschen. **V-grötstück**, oldenburg. Silbermünze, an Werth 1 Gr. 2,1 Pf. Conv.

Viergrund, Gegend, so v. w. Virgrund.

Vierhänder (**Vierhändige Thiere**, Quadrumana, Daumfüßer, Pollicita *Illig.*), [1] bilden, je nachdem man von oben herab od. von unten herauf ordnet, die erste od. letzte Ordnung der Säugthiere; sie zeichnen sich dadurch aus, daß nicht allein die Arme, sondern auch die Beine mit Händen, daran ein freier Daumen, lange u. biegsame Finger beweglich sind, sich endigen. Dadurch ist ihnen eine größere Leichtigkeit, als den meisten andern Thieren, aber auch die mehste Aehnlichkeit mit dem Menschen gegeben. Doch fehlt ihnen die Möglichkeit, aufrecht zu gehn, wie ihnen auch die Schönheit des menschl. Gesichts abgeht, dagegen haben sie fleischigen Ueberzug, vorstehendes Kinn, gewölbte Stirn u. a. Ihr innerer Bau weicht auch von dem des Menschen ab. [2] Aufenthalt: in warmen Ländern. [3] Fraß: Baum- u. Feldfrüchte, Insecten, Würmer, auch wohl Eier u. kleine Vögel. Sind geile, listige, neugierige u. oft tückische Thiere. Linné (u. Blumenbach) theilten sie in die 4 Geschlechter: Affe (Simia), Pavian (Papio), Meerkatze (Cercopithecus) u. Maki (Lemur); Latreille in Affen u. Maki; Cuvier in Affe, Uistiti (Hapale) u. Maki, alle mit mehr. Untergeschlechtern; Goldfuß in Halbaffen (Prosimii, so v. w. Maki), amerikan. Affen (Cebi), Meerkatzen (Cercopitheci) u. eigentl. Affen; Oken hat sie in die Sippen Haut-, Zungen-, Nasen-, Ohr- u. Augenaffen eingereiht. *(Wr.)*

Vierhändig heißt ein Musikstück für das Clavier, welches mit 4 Händen, d. h. von 2 Personen zugleich auf einem Instrument gespielt wird; die eine spielt den Discant, die andre den Baß. Solches **Vierhändiges Spielen** ist eins der besten Mittel, um im Takthalten, Notenlesen u. raschen Executiren Fertigkeit zu erlangen.

Vierheit (**Vierzahl**), so v. w. Quaternio.

Vierherr, **1)** so v. w. Tetrarch; **2)** Mitglied einer Behörde, welche aus 4 Personen besteht u. das **V-herrenamt** heißt, sich gewöhnlich mit geringeren Vergehen der Unterthanen od. mit einzelnen Theilen der Verwaltung beschäftigt.

Vierherrisches, bei der alten Verfassung Deutschlands ein Strich des oberrhein. Kreises, welcher Hessen-Kassel u. Hessen-Rheinfels, Nassau-Dietz, Nassau-Usingen u. Nassau-Weilburg gemeinschaftlich gehörte; er hatte 29 Ortschaften.

Vierhörnige Antilope, s. Chicarra.

Vierhörniger Schluss, so v. w. Tetralemma.

Vierhügel des Gehirns, s. unt. Gehirn u.

Vierhundert von Pforzheim, s. Pforzheim.

Viering, in Nürnberg so v. w. Viertelpfund.

Vier Kaiser von Limburg-Luxemburg, Ritterorden der, gest. 1768 als Haus- u. Verdienstorden, zum ehrenden Andenken der 4 Kaiser aus dem Haus Luxemburg, von dem Grafen von Limburg-Styrum; mit dem Aufhören des deutschen Reichs erloschen; besteht aber jetzt noch als geheimer Orden unbekannter Tendenz fort in Dänemark u. Deutschland, u. scheint namentlich fürstl. Leib- u. Hofärzte, überhaupt nächste Umgebungen der Fürsten zu umfassen. *(v. Bte.)*

Vierkant, s. u. Schloß (Gewehrschloß) m.

Vierkante, Maß, s. u. Niederlande (Geogr.) m.

Vierkantig, der Länge nach 4 Seiten habend.

Vierklüftig, von einem Baumstamme, welcher so stark ist, daß 4 Klafterscheite daraus gespalten werden können.

Vierlande, fruchtbarer Landstrich an der untern Elbe, großentheils zum Amte Bergedorf, mit einigen Häusern zu Hannover u. Hamburg gehörig; bringt Obst, Getreide, vorzüglich viele u. gute Erdbeeren (auf weiten, mit Bewässerungskanälen durchzogenen Feldern), Vieh, ist von 10,000 Menschen bewohnt, die sich durch Sprache u. Sitten auszeichnen. Die Tracht der Männer besteht in weiten, bis an die Knie reichenden Beinkleidern, einer mit blanken Knöpfen besetzten, weit herunterreichenden Weste ohne Aermel, bei schlechtem Wetter aus einem Rock, mit rundem od. auch spitzigem Hut; die der Frauen aus einem kurzen Rock mit breitem Saume u. Schürze, einem roth u. grün eingefaßten Mieder, weiten Hemdeärmeln u. einem großen, platten Strohhut, dessen Krämpen umgekehrt tief heruntergeschlagen sind; er wird durch breite, durch denselben durchgehende, schwarze Bänder festgehalten. Die V. bestehen aus 4 Districten (daher der Name): Kurslack, 1500 Ew.; Altengamm, 1800 Ew.; Neuengamm, 2300 Ew., u. Kirchwörder (mit dem ehemaligen Zollhause Zollenspieker, Fähre über die Elbe), 3600 Ew. *(Gr., Hr. u. Wr.)*

Vierling, **1)** Fruchtmaß, s. u. Würtemberg (Geogr.) u. Zürich (Geogr.); **2)** Ackermaß, 4 V. = 1 Juchart; **3)** Faß, welches 1 Eimer hält; **4)** s. u. Niederlande (Geogr.) u.; **5)** Münze zu 4 Pfennige, vgl. Vierer 3).

Vierling (Joh. Gottfr.), geb. 1750 zu Meyels im Meiningschen, einer der besten Orgelspieler seiner Zeit, Organist zu Schmalkalden, wo er 1813 st. Seine zahlreichen Werke: Orgelstücke, ein 4stimmiges Choralbuch, Kirchengesänge u. Lieder, Motetten, Sonaten ꝛc. sind sehr geschätzt.

Vierlinge, **1)** 4 zugleich von einer Mutter geborene Kinder, haben kaum die Größe u. Ausbildung eines Embyro von 4—6 Monaten u. sind deshalb nicht lebensfähig; höchst selten; **2)** vier an einander gereihete Krystalle einer u. derselben Art.

Viermächtige, Tetradynamae, [1]115. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, [2]entspricht in ihren 2 Gruppen im Allgemeinen (s. w. u.) ganz der Tetradynamie des Linn. Systems, der Familie Cruciferae *Juss.*, Kreuzblumenpflanzen *Spr.* (s. d.), [3]umfaßt aber in ihrer 3. Gruppe, Acroschistae (s. w. u.), Pflanzengattungen, welche von andern Botanikern zu anderen Familien gezogen wurden. Die Familie wird, von früheren Systemen abweichend, in folgende Gruppen abgetheilt: [4]**A)** Synelistae, mit nicht od. gliedweise quer aufspringenden Früchten. [5]**a)** Nucamentosae, 1—4samige Nüßchen, mit keiner od. unvollkommener Scheidewand **aa)** Euclidieae, Keimling randwurzelig (lomatorrhizus), d. h. mit dem Rande der zusammenliegenden Cotyledonen angedrückten Würzelchen; **bb)** Isatideae, Keimling rückenwurzelig (notorrhizus), d. h. das Würzelchen, über die Mitte des einen, der querliegenden Cotyledonen herübergebogen; **cc)** Calepineae, Keimling faltenwurzelig (ptychorrhizus), d. h., das am Rücken eines Cotyledons liegende Würzelchen, ist in eine Falte des nach vorn zusammengelegten Cotyledons hineingebogen. [6]**b)** Articulatae, mit Gliedhülsen, deren Glieder quer abspringen. **aa)** Kakileae, randwurzelig (s. ob. 5); **bb)** Goldbachieae, rückenwurzelig (s. ob. 5); **cc)** Raphanistreae, faltenwurzelig (s. ob. 5). [7]**c)** Continuae, mit lederartiger od. schwammiger Schote: Raphaneae, mit faltenwurzel. Embryo. [8]**B)** Amphischistae, mit Schoten od. Schötchen (s. Frucht n, m). [9]**a)** Siliculosae angustiseptae, Schötchen mit quer gegen die Klappen stehender Scheidewand. **aa)** Thlaspideae, randwurzelig (s. ob. 5); **bb)** Lepidieae, rückenwurzelig (s. ob. 5); **cc)** Psychineae, faltenwurzelig (s. ob. 5). [10]**b)** Siliculosae latiseptae, Schötchen, mit den Klappen paralleler Scheidewand. **aa)** Alysseae, randwurzelig (s. ob. 5). **aaa)** Clypeolae, Schötchen endlich ohne Scheidewand, nicht aufspringend; **bbb)** Drabeae, Schötchen zusammengedrückt, aufspringend; **aaaa)** Alysseae genuinae, Schötchen bogenförmig gerandet; die Fläche der Klappen mehr od. weniger conver; **bbbb)** Schötchen bauchig aufgeblasen; **cccc)** Schötchen flach. **ccc)** Armoracieae, mit knotig aufgetriebenen, harten Schötchen, fast runden Samen. **bb)** Camelineae, rückenwurzelig (s. ob. 5); **cc)** Velleae, faltenwurzelig (s. ob. 5). [11]**c)** Siliquosae, mit in die Länge gezogener od. linienförmiger Schote. **aa)** Arabideae, mit randwurzeligem Keimling (s. ob. 5), hierunter: **aaa)** Mathioleae, **bbb)** Cheiranthеae, **ccc)** Arabideae genuinae. **aaaa)** Arabideae verae, **bbbb)** Cardamineae, **cccc)** Nasturtieae **bb)** Sisymbreae, mit randwurzeligem Keimling (s. ob. 5). Hierunter: **aaa)** Hesperinae; **bbb)** Erysimeae; **ccc)** Sisymbreae genuinae. **cc)** Brassiceae, mit faltenwurzel. Keimling (s. ob. 5). Hierunter: **aaa)** Diplotacteae; **bbb)** Sinapieae; **ccc)** Brassiceae genuinae. [12]**C)** Acroschistae s. Coilocarpicae, Frucht, kapselartig an der Spitze zwischen den Narben aufspringend od. Beere. [13]**a)** Resedeae, die Mutterkuchen sind mit den 3—4 Klappen verwachsen; Staubfäden 11—27, 3—6 Nebenblumenblätter, aus den Drüsen der äußeren Staubfädenreihe entstanden, die Drüsen des Polsters sind zu einem Schilde verwachsen. [14]**b)** Asterocarpeae, die 3—5—6 Mutterkuchen durchbrechen die Klappen, schließen end-

endlich die einzelnen Samen, auf sternförmigem Fruchtträger, scheidenartig ein. 11 c) **Ochradeneae**, nicht aufspringende Beere, napfförmiger, 5zähniger Kelch; keine Blumenkrone. *(Su.)*

Viērmann, 1) so v. w. Vierherr; 2) so v. w. Viermeister; 3) so v. w. Viertelsmeister.

Viērmark, 1) Mark od. Punkt, wo 4 verschiedene Grenzen zusammenstoßen; 2) ein vierseitiger Grenzstein, welcher 4 solche Grenzen bezeichnet.

Viērmeister, s. u. Zunft 11.

Viērnheim, Pfarrdorf im Amte Lorsch des großherzogl. hess. Fürstenthums Starkenburg, Weinbau; 2000 Ew.

Viērnsel, Maß, s. u. Nassau 11.

Viērörstück, schwed. Silbermünze, an Werth 1 Gr. ¼ Pf. Conv.

Viērpass, 1) abgemessenes, auf od. in einem andern Körper passendes Viereck; 2) Fensterfutter, welches die inwendigen Seiten des Fensters bekleidet; 3) Band von flachem Eisen, welches um einen Schornstein gelegt wird, damit er nicht zerspringe; 4) (Num.), s. u. Drypaß; 5) bei einer Stangenkunst ein Rahmen, auf welchem die Stangen schieben, indem er auf Rollen geht; dieser Rahmen hat eingeschnittene Zähne, in welche ein Sperrad greift, so daß sich die Stangen nicht weiter fortschieben können, als nöthig ist. *(Fch.)*

Viērpfündig, 1) 4 Pfund wiegend; 2) **V-e Kanone (V-pfünder)**, Kanone, welche eiserne Kugeln von 4 Pfund schießt.

Viērpunkt, s. u. Aaskäfer 4).

Vierräden, Stadt im Kr. Angermünde des preuß. Rgsbzks. Potsdam, unweit der Welse u. Oder, 1400 Ew.

Vierräüberessig, s. Essig 11.

Viērruderig, von Schiffen mit 4 Reihen od. Bänken Rudern versehen.

Vierrüsselwurm (Tetrarhynchus *Rudolphi*, Tentacularia *Bose*), Gattung der Plattwürmer; am Kopfe sind 2 getheilte Gruben, aus welchen 4 zurückziehbare bewaffnete Rüssel hervorgehen. Art: Zungen-W. (T. lingualis), in den Zungen der Thunfische; großgrubiger W. (T. macrobothrius), in mehr. Fischen; T. appendiculatus, im Lachse. *(Wr.)*

Viērschäftig, von einem Webestuhle, welcher mit 4 Schäften versehen ist. **V-schäftiges Täü**, s. u. Tauwerk 4.

Viērschaufler, s. u. Schaf 4 u. Schaufelzähne 2).

Viērschnittkäfer, s. u. Herzkäfer f).

Viērseitige Figür, s. u. Figur 1).

Viērseitige Krēbse, so v. w. Quadrilatera.

Viērsen, Fabrikstadt im Kr. Gladbach des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, unweit der Niers u. des Nordkanals, mit Seiden-, Lein-, Damast-, Baumwollen-, Wollen-, Zwirn-, Spitzen- u. Hutfabriken, 350 Webstühlen für baumwollene Zeuge, Baumwollengarn, Maschinenspinnereien, Leinwandbleichen, Türkischrothfärbereien, Seifensiedereien, starkem Flachsbau u. 3400 Ew. *(Cch.)*

Viērsiegler (Tuchm.), s. u. Siegler.

Viērsitziger Wāgen, ein Wagen, welcher 4 Sitze hat, bes. eine Kutsche, die Vor- u. Rücksitze hat.

Viērspänner, s. u. Bauer 4.

Viērspaltig, 1) in 4 Theile gespalten; 2) was sich bequem in 4 Theile spalten läßt; 3) so v. w. vierklüftig.

Viērstadt (a. Geogr.), so v. w. Hebron.

Vierstädtegericht, Gericht, welches abwechselnd zu Kiel od. Rendsburg in der Pfingstwoche von Deputirten der Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe u. Oldesloe gehalten wurde, 1737 aufgehoben. Appellationen an dieses Gericht wurden von allen Städten, in denen lübisches Recht galt, wenn die streitige Summe mehr als 50 Mark u. weniger als 25 Thlr. betrug, angebracht.

Viērstimmig, ein musikal. Satz, der aus 4 verschiedenen Sing- od. Instrumentstimmen besteht, welche hinsichtlich der Töne, die sie vortragen, von einander verschieden sind. Der v-e Satz ist entweder so behandelt, daß eine Stimme die Melodie führt (Hauptstimme), u. die andern ihr zur Begleitung dienen; od. daß jede der 4 Stimmen als Hauptstimme betrachtet (themat. Schreibart, Fuge, Canon, Nachahmung), u. durchgeführt wird. Den Charakter des V-en verliert auch dann ein Tonstück noch nicht, wenn es auch von vielen Stimmen, z. B. von dem ganzen Orchester u. den 4 Singstimmen vorgetragen wird, wo eine Stimme mit der andern im Einklange od. der Octave geht u. sie sich einander zur Verstärkung dienen. *(Ge.)*

Vierstündenglas, s. u. Glas (and. Bed.) 2).

Viērtägiges Fiēber, 1) s. u. Fieber 11; 2) so v. w. Tetartophyia.

Viērtafat, Maß, so v. w. Vierfaß.

Viērtau, Gegend im Traunkreise des östreich. Landes ob der Ens, bewohnt von vielen Drechslern u. a. Holzarbeitern, welche mit ihren Waaren hausiren gehen.

Viērtel (Viērtheil), 1) überhaupt der 4. Theil eines Ganzen, bes. von Maßen, Gewichten u. Münzen, z. B. **V-meile, V-elle, V-kanne, V-pfund, V-thaler** u. dgl. m., s. Meile, Elle 2c.; 2) bes. Getreidemaß u. Maß für and. trockne Sachen, von sehr abweichender Größe, an vielen Orten der 4. Theil eines Scheffels, Malters, Strichs, s. die geograph. Artikel der einzelnen Länder u. bedeutenden Handelsplätze; 3) Maß für Flüssigkeiten, ebenso verschieden an Gehalt, s. ebd.; 4) erstes u. letztes V. (Astron.), s. u. Mond 1); 5) so v. w. Stadtviertel; 6) so v. w. Viertelstunde; 7) so v. w. Kreis, bes. bei Eintheilung des eigentl. Oestreichs, vgl. Mannhartsberg; 8) s. u. Stadt 4. *(Jb.)*

Viĕrtelcastorhüte, s. u. Hut 2.

Viĕrtelein, Maß, s. u. Württemberg (Geogr.).

Viĕrtelglockenthaler, Glockenthaler, nur von Viertelsgröße wie die ganzen. **V-gulden**, 1) so v. w. 1 Viergroschenstück; 2) poln. V., so v. w. 1 Sgr. 2 Pf.

Viĕrtelgescheid, Maß, s. Frankfurt am Main 11.

Viĕrtell, Flüssigkeitsmaß im Canton Bern, = ¼ Maß, s. Bern (Geogr.) 12.

Viĕrtelkarthaune, s. u. Kanone 11.

Viĕrtelkopfstück, Silbermünze, siebenlöthig, an Werth 5 Kreuzer od. 1 Sgr. 8 Pf.

Viĕrtelkunstkreuz, s. u. Stangenkunst 1.

Viĕrtelmarkstück, Silbermünze zu 4 Schilling Lübisch, neunlöthig, an Werth fast 3 Sgr.

Viĕrtel Moc d'or, portug. Goldmünze, gilt 1200 Rees.

Viĕrtelnote, s. u. Noten. **V-pause**, s. u. Pausen.

Viĕrtelpetitdurchschuss, s. u. Ausschließungen 1.

Viĕrtelrepetiruhr, eine Uhr, welche auch die Viertelstunden repetirt, das dazu eingerichtete Werk heißt **V-repetirwerk**.

Viĕrtelsbauer, s. u. Vollbauer.

Viĕrtelschlagwerk, bei Uhren der Theil des Schlagwerks, welcher bewirkt, daß die Viertelstunden auf der **V-stundenglocke** geschlagen werden.

Viĕrtelsherr, so v. w. Viertelsmeister.

Viĕrtelshübner (V-hüfner), s. Vollbauer.

Viĕrtelsmast, s. u. Mast (Landw.).

Viĕrtelsmeier, s. Vollbauer.

Viĕrtelsmeister, 1) Personen, die in den einzelnen Stadtvierteln die Rechte der Bürgerschaft vertreten, die Aufsicht über das Gemeindegut haben u. auch sonst die Obrigkeit bei einzelnen Geschäften unterstützen; 2) s. u. Zünft.

Viĕrtelsort (Achtzehnpfenniger), Silbermünze von Lübeck, Bremen u. Dänemark aus dem 17. Jahrh., von der Größe eines Zweigroschenstücks, es gehen 96 auf die rauhe Mark, an Werth 1 Sgr. 8 Pf. od. 1 Gr. 6 Pf. Conv. **V-thaler**, Silbermünze in Preußen, 6 Gr. nach dem preuß. Currentfuße u. in Hessen früher 6 Gr. Conv.

Viĕrtelsschlange, s. u. Kanone 11.

Viĕrtelsspänner, s. u. Vollbauer.

Viĕrtelsstab, s. u. Glied (Bauk.) 2.

Viĕrtelsstrich, V-wind, ein Wind, welcher die Richtung zwischen einem ganzen u. einem halben Strich der Windrose hält, z. B. Nord gen Ost.

Viĕrtelsstück, die Nuß in einer Repetiruhr.

Viertelstag, bei der ehemal. Reichsritterschaft eine Versammlung der Ritter eines Bezirks, im Gegensatz eines Rittertags.

Viĕrtelstunde, 1) der 4. Theil einer Stunde = 15 Minuten; 2) der 8. Theil einer deutschen Meile.

Viĕrtelstundenrechen, V-stundenstaffel, s. u. Repetiruhr.

Viĕrter Pfĕnnig, kleine Abgabe, welche die Gewerke zu Betreibung eines gemeinschaftlichen Stollens an den Stöllner entrichten.

Viĕrtheilen, s. u. Todesstrafen 2.

Viĕrtheilsfeldschanze, s. unt. Feldschanze. **V-feldschlange**, s. u. Kanone 11.

Viĕru, Fluß, s. u. Fez 1).

Vierunddrĕissiger (Hdlgsw.), s. Dreißiger 3).

Vier und Sĕchzigerformat, s. Format 2.

Viĕrundsechzigtheil, s. u. Noten.

Vierundzwänziger (Strohthaler), 1) böhm. u. schles. Silbermünzen von verschiedenem Gepräge aus der Kipperzeit (1619—1625), von schlechtem Gehalt, welche 24 Kreuzer gelten sollten u. kaum 8 werth waren; 2) Zwanzigkreuzerstück nach dem 24 Guldenfuß berechnet.

Vierundzwänzigerformat, s. Format 2.

Vierundzwänzig Gülden- u. Vierundzwänzig u. ein hälber Güldenfuss, s. u. Münzfuß 11 u. 18 g) u. h).

Vier und Zwänzigpfünder, s. u. Kanone 2.

Vierundzwänzig Stündenuhr, eine Uhr, welche in einem Aufzuge nicht viel über 24 Stunden geht.

Viĕrung (lat. Quadratura), [1] 1) ein Viereck, ein Gegenstand von 4eckiger Gestalt; [2] 2) die gesetzl. Breite des nach dem Längenmaß vermessenen Grubenfeldes, od. der Raum, welcher von den, mit den Saalbändern eines Ganges gleichlaufenden u. durchgängig von ihnen nur 3½ Lachter entfernten Ebenen dergestalt begrenzt wird, daß der Gang die Mitte dieses Raums einnimmt. [3] Es beträgt also diese V. gewöhnlich 7 Lachter, u. es soll dabei an den Saalbändern des Ganges im Hangenden u. Liegenden angehalten werden. [4] Man unterscheidet die **V. des Grubenfeldes** von der **V. des Ganges** (Quadratura principalis), nach dem Hauptstrichen, d. h. wobei der Gang nach der nicht gerade fortlaufenden Linie vermessen wird, u. Q. accessoria nach dem Specialstreichen des Ganges, d. h. wobei der nicht gerade fortlaufende Gang seine von beiden Seiten ihn begleitende gesetzl. Breite hat. [5] Die V. ist aus dem alten Vermessen nach Lehen entstanden, wodurch ein 7 Lachter langes u. eben so breites Grubenfeld gewonnen wurde, welches sich zur Hälfte in das Hängende, zur Hälfte in das Liegende erstreckte. [6] Die **V-breite** wurde damals von der Mitte des Ganges, also mit Einschluß der Mächtigkeit des Ganges, nicht

von den Saalbändern vermessen. [1]Die **V-sgerechtigkeit** bringt mit sich, daß jeder Berechtigte auf seinem Gange so viel Erz nimmt, als in seine V. fällt, u. zwar in die ewige Teufe wenigstens so weit, bis sie von einem and. Stollen enterbt ist. [2]Der Erbstollner, der in fremde Stollen kommt, übt da die V-sgerechtigkeit aus; durchscheiden sich 2 Stollen, so hat sie der ältere auf dem Gange des jüngern. Vgl. Herder, De jure quadraturae, Wittenb. 1802; **3)** (Her.), s. u. Ehrenstücke 11. *(Bs., Mll. u. Mch.)*

Vierup, Maß, s. u. Hannover (Geogr.) 81.

Viervierteltakt, s. u. Takt.

Vierwaldstädte, die 4 Schweizercantone Luzern, Unterwalden, Uri, Schwyz; über den Bund der V., s. Schweiz (Gesch.) 81; zwischen diesen liegt der fischreiche **V-wäldstädter See,** 4½ Ml. lang, 2—2½ Ml. breit, 600 F. tief, liegt 1370 F. über dem Meere u. wird durch die Reuß gebildet. Diese fließt bei Altorf ein, bei Luzern wieder aus. Andere Zuflüsse sind die Aa u. einige kleine Gewässer. Ueber ihn ist die Schifffahrt sehr ansehnlich u. selten gefährlich. In seiner Nähe ist der Rigi u. a. hohe Berge. Man theilt ihn nach seinen verschiedenen Busen u. auch den nahe liegenden Ortschaften in den luzerner, alpnacher, stanzer u. urner See. *(Wr.)*

Vierwöchengebot, die monatliche Zusammenkunft, bei welcher die Angelegenheiten des Handwerks verhandelt werden.

Vierzahl, s. Tetraktys.

Vierzahl, 1) (Zool.), so v. w. Stachelbauch; **2)** die Moosgattung Tetraphis.

Vierzehnender, s. u. Hirsch 8.

Vierzehngängiges Band, das mit Nr. 1 bezeichnete Zwirnband, weil in der Bandmühle davon 14 Stück auf ein Mal angeschweift werden.

Vierzehnheiligen, 1) Wallfahrtsort im Landgericht Lichtenfels des baier. Kr. Oberfranken, auf dem Staffelberg, schön gelegen, mit Aussicht auf das Mainthal u. unweit des Klosters Banz. Die schöne Kirche ist nach den Visionen, die ein Schäfer, Hermann, 1445 u. 1446 hatte u. in welchen ihm viermal die 14 heiligen Nothhelfer erschienen sind, 1446 gebaut u. nach den Verwüstungen durch die Bauern 1525 u. durch den 30jährigen Krieg wieder hergestellt, von 1743—1772 aber (zweithürmig) ganz neu gebaut worden; **2)** Pfarrdorf im meining. Amte Kamburg; durch die Schlacht bei Jena (die auch darnach benannt wird u. eigentlich dabei geschlagen ward, s. Preußisch-russischer Krieg 10) am 14. Oct. 1806 hart mitgenommen. *(Wr.)*

Vierzehn Nöthhelfer, s. u. Nothheilige.

Vierzehnpunkt, s. u. Blattlauskäfer 2) d).

Vierzellige Gerste, s. u. Gerste.

Vierzel (Vienzel), Fruchtmaß in der Schweiz zu 2 Sack, bes. in Rheinfelden im Canton Aargau u. in Basel, s. d. (Geogr.) 20.

Vierzigfränkenstücke, s. unter Franc.

Vierzig Hünderte, Nation der, Volksstamm in Hoch-Asien, am Alatauge birg wohnend.

Vierzon (spr. Wiersong), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Bourges des franz. Dep. Cher, am Cher u. der Evre; hält Fabriken in leinenen, wollenen u. seidnen Waaren, Papier, Porzellan, Leder; Kanonengießerei u. Eisenhämmer; 7000 Ew.

Viescherhörner (grindelwalder V.), Alpenspitzen auf der Grenze der schweizer. Cantone Bern u. Wallis, in der Nähe des Grindelwaldes u. des Aletschgletschers, steigen bis 12,500 F. auf; in der Nähe das tiefe u. rauhe **V-thal** im Zehnten Gambs (Wallis) u. der **V-gletscher,** alle am Thale der Rhone, an welchem auch der Ort **Viesch** liegt. Die walliser V. liegen südlicher. *(Wr.)*

Viselbach, 1) Amt im Kreise u. Großherzogthum Weimar; 6300 Ew.; **2)** Dorf hier; Amtssitz, Fasanerie, 530 Ew.

Viste (Visti), Stadt am adriat. Meere in der neapolitan. Prov. Capitanata; Schloß, Bischof, 5000 Ew.; das alte Apenistä.

Viéta (Franz), geb. um 1560 zu Fontenay in Poitou; war später Maitre des requêtes bei der Königin Margarethe in Paris. Er schlug zuerst die Buchstaben für die Algebra statt der coss. Zeichen vor u. wendete die Buchstabenrechenkunst auf die Geometrie an. Von ihm viele Kunstausdrücke, z. B. Coefficient, s. u. Algebra 8 u. Mathematik 11. Er st. 1608; schr.: Canon mathematicus, Par. 1579, Fol.; Apollonius Gallus, ebd. 1600, u. m. a.; Werke, ebd. 1648, Fol. *(Pr.)*

Vieth (Gerhard Ulrich Anton), geb. 1763, war seit 1786 Lehrer an der Hauptschule in Dessau, wurde Prof. u. Schulrath; st. 1836; schr.: Anfangsgründe der Mathematik, Lpz. 1836, 4. Aufl., 4 Bde.; Anfangsgründe der Naturlehre, Lpz. 1823, 8. Aufl.; Physikal. Kinderfreund, Lpz. 1808—15, 10 Bdchn.; Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen, Lpz. 1823, 5. Aufl. *(Hel.)*

Vietinghof, Landmeister des deutschen Ordens in Livland: **1)** (Arnold v.), 1361—1363 (1365), s. unt. Livland 12. **2)** (Konrad), 1400—1413, s. ebd. 11.

Vietri, 1) Stadt in der Nähe von Salerno in der neapolitan. Prov. Principato citeriore, am Mittelmeere; hat Kupferhammer, Hafen, 2100 Ew.; **2) (V. di Potenza),** Dorf in dieser Provinz; 2700 Ew.

Vietsbohne, s. u. Bohne.

Vietze, Dorf im Kr. Landsberg des preuß. Rgobzks. Frankfurt a. d. O.; Eisengießerei, 1100 Ew.

Vieussens (spr. Wiössang, Raymund von V.), geb. 1641 bei Rouerque, 1671 Arzt am Hospital St. Eloy zu Montpellier. 1688 Arzt zu Paris, erhielt später von Ludwig

Ackerbau, Ackerbestellung, Ackergeräthe, Ackerwerkzeuge, Ackerwirthschaft, Ackerwirthschaftslehre, Ackerwirthschaftsregeln, Ackerwirthschaftssystem, Ackerwirthschaftsweise, Ackerwirthschaftszeit, Ackerzeit, Ackerzug, Ackerzugthiere, Ackerzugvieh, Ackerzwang, Ackerzwangwirthschaft, Ackerzwangwirthschaftssystem, Ackerzwangwirthschaftsweise, Ackerzwangwirthschaftszeit, Ackerzwangwirthschaftszeitalter, Ackerzwangwirthschaftszeitraum, Ackerzwangwirthschaftszeitperiode, Ackerzwangwirthschaftszeitabschnitt

hier, am Aore u. am Mont de l'éperon; 4000 Ew.; 3) Marktfl. im Bzk. Gourdon des franz. Dep. Lot; 1700 Ew.; 4) Stadt, s. u. Mantua 5.

Vigāno, Ort, so v. w. Vicus Serninus.

Vigano (Salvatore), geb. 1769 zu Neapel, wo sein Vater Balletmeister war; tanzte bereits 1783 in Rom, ging von da nach Florenz u. dann nach Madrid, u. heirathete die Tänzerin Donna Medina. In London vervollkommnete sich V. durch Vestris Anleitung, ging dann nach Paris, dann nach Venedig, componirte mehr. beliebte Ballets, ging nach Deutschland, wo er zu Wien, Berlin u. Dresden tanzte, wechselte aber öfter mit Venedig, Mailand, Neapel, Rom u. and. ital. Städten, wo er seine sehr beliebten Compositionen ausführen ließ, u. namentlich das Ballet auf dem großen Theater zu Mailand zu dem ersten Italiens erhob. Er schr. mehrere der alten u. neuen Geschichte entnommenen Pantomimen. Durch ihn gewann die Pantomime u. das Arrangement des Ballets eine bis dahin noch unbekannte Ausbildung. Sein bester Schüler war la Pellerini. V. st. 1821 in Mailand. *(Md.)*

Vigaroux (spr. Wigaruh), 1) (Barthelemi), geb. zu Montpellier 1725, wo sein Vater Chirurg war; 1745 erster Hülfschirurg des Hotel Dieu St. Eloy zu Montpellier, 1755 Oberwundarzt daselbst, 1768 am Militärhospital u. war bes. glücklich im Steinschnitt u. der Lustseuche; st. 1790; schr.: Oeuvres de chirurgie pratique, herausgeg. von seinem Sohn, J. M. J. Vigarour, Montpellier 1812. 2) (Joseph Maria Joachim), geb. 1759, Sohn des Vor., Prof. der Medicin zu Montpellier, seit 1825 emeritirt; st. 1828; schr.: Cours élém. des maladies des femmes, Par. 1801, 2 Bde. *(Pst. u. He.)*

Vigaroūxtrank, eine von Vigarour 1) erfundne, aus Pflanzenstoffen bereitete Tinctur gegen Lustseuche, enthält kein Queckſilber.

Vigāttre, so v. w. Vergatterung.

Vigeans, St. (spr. Wischang), Kirchspiel der schott. Grafsch. Farfar; 5000 Ew.; in der Umgegend merkwürdige Höhlen.

Vigelnfjeld, Berg, s. u. Kjölen f).

Vigēnna (a. Geogr.), Nebenfluß des Liger in Gallien; j. Vienne.

Vigērus, 1) Marcus, geb. zu Savona; Franciscaner, lehrte zu Padua u. Rom Theologie; vom Papst Julius II. zum Cardinal erwählt, ward er Bischof von Präneste u. Archipresbyter an der vatican. Kirche; st. 1516; schrieb u. a. einen Commentar über die Ethik des Aristoteles. 2) (Franz), geb. 1591 zu Rouen; Jesuit; st. als Prof. zu Paris 1647; übers. des Eusebios Praeparatio evangel.; schr.: De praecipuis graecae linguae idiotismis, Par. 1627 u. 1644, 12., von Lederlin, Straßb. 1708, von Hoogeveen, von J. Zeune, 1777, von G. Hermann, 3. Ausg., Lpz. 1822. *(Lb.)*

Vigēsima, so v. w. Vicesima.

Vigēsimoformat, wenn ein Buch so gedruckt wird, daß der Bogen in 20 Blätter zusammengelegt wird; **V-quartoformat**, wenn es so gedruckt wird, daß der Bogen 24 Blätter gibt.

Vigēssis, s. As 2.

Vigēur (fr.), so v. w. Vigor.

Vigevāno (spr. Widschewano), 1) früher Prov. des sardin. Fürstenthums Piemont, zwischen Vercelli, Novara, Mortara u. Mailand; hat 4¼ QM., 25,000 Ew.; jetzt mit Alessandria od. Novara verschmolzen; 2) Hauptst. hier, unweit des Tessino; hat Schloß (jetzt Reiterkaserne), Kathedrale, Bischof, Hospital, 10 Klöster, Lombard, vom Marchese Saporite erbaute Real- u. Communalschule, musterhaftes Armen- u. Arbeitshaus, ausgebreitete Seidenwaarenfabriken, in denen 10,000 Menschen beschäftigt werden, Maccaronibereitung; 15,000 Ew. Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II. Dabei das Landhaus Sforzesca, ehemal. Dominicanerkloster. *(Wr.)*

Viggiāno (spr. Widschano), Marktfl. in der neapolitan. Prov. Principato citeriore; 5500 Ew.

Vighāsa (ind. Rel.), Ueberbleibsel von einer Todtenfeier.

Vigia (*V. Arr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gynandrie, Polyandrie *L.* Art: V. serrata, in Brasilien.

Vigila, Mönch im Kloster St. Martino zu Abalda, einer der span. Miniaturmaler aus dem 10. Jahrh.

Vigilānt (v. lat.), wachsam, aufmerksam, thätig; davon **Vigilānz**, die Wachsamkeit.

Vigilāntia, Mutter des Kaisers Justinianus I.

Vigilāntibus lēges (jūra) sunt scrīptae (scrīpta, lat.), den Wachenden sind die Gesetze geschrieben, d. h. um nicht aus Unwissenheit zu fehlen, muß man sich mit den Gesetzen bekannt machen, od. um sein Recht zu wahren, muß man aufmerksam sein, wer sein Recht versäumt, ist selbst Schuld.

Vigilāntius, geb. zu Calagurris in Gallien; Presbyter von Barcelona, reiste 396 nach Palästina u. Aegypten u. schloß sich dort den Gegnern des Origenes an. Heimgekehrt schr. er gegen Reliquienverehrung, Vigilienhaltung, Cölibat, Mönchsleben, Fasten u. dgl. Hieronymus schr gegen ihn das Buch: ad Vigilantium.

Vigilānzschein, die Bescheinigung, welche vom Lehnhof demjenigen Lehnsprätendenten, dem, wegen eingetretner Hindernisse, trotz seiner Muthung, die Lehen nicht gereicht werden kann, darüber gegeben wird, daß er sich an der Lehnsmuthung nicht versäumt, seine Vigilanz vielmehr bezeigt hat. Eben so geben die Capitel den Vasallen bei unbesetztem bischöfl. Stuhl V-e.

Vigiles (lat.), Wächter zur Nachtzeit in Rom, s. Praefectus vigilum.

Vigiliae (lat., **Vigilien**), 1) (röm. Ant.),

Bell, Robert, Annals of English literature from the Norman conquest to the reign of Victoria. 2nd ed. 1855. 8. 6 Sgr.

Bell, Robert, Lives of English poets

Vigny (spr. Winji, Alfred de V.), geb. i. J. 1799 zu Loches in Touraine; Offizier, aber, obschon den Bourbonen ergeben, wenig beachtet, zog sich nach der Julirevolution aus dem Dienst zurück u. lebte als Privatgelehrter; schr.: Poémes, Par. 1826, 3. Aufl. ebd. 1829; Cinq-Mars, ebd. 1826, 2 Bde., 5. Aufl. 1833, deutsch von Gerolf, Lpz. 1829, 3 Thle.; Le maréchal d'Ancre, ebd. 1831; Les consultations du docteur Noir, ebd. 1832; Chatterton, ebd. 1833. *(Pr. u. Md.)*

Vigo, 1) Canton, s. u. Indiana gg); **2)** neuerer Zeit Provinz des Königr. Spanien, gebildet aus einem Theile der Prov. Gallcia; 368,000 Ew.; **3)** Seestadt hier, am Rio de Vigo u. am, über 5 Ml. tiefen Busen von Vigo, dessen Einfahrt jedoch durch Inseln (Isles des Dieux) gefährlich ist; hat schönen, durch Fort gesicherten Hafen, man fertigt Seife, Leder, Hüte, treibt Handel; 8000 Ew. Hier Vernichtung der span. Silberflotte, die, von einer franz. Flotte unt. Graf Chateau-Renaud escortirt, sich hierher geflüchtet hatte; sie wurde vom brit. Admiral Roke am 23. Oct. 1702 beschossen u. steckte sich selbst in Brand, dennoch wurden 10 franz. Linienschiffe u. Schoner, 3 span. Linienschiffe u. 12 Galeonen mit 626 Geschützen, u. außerdem 34 Geschütze von den Batterien des Festlands, nebst 4 Mill. Piaster, aus denen die Königin Anna von England eigne Münzen, **Vigos**, schlagen ließ, erobert, s. Spanischer Erbfolgekrieg u. **4)** So v. w. Wiga. *(Wr.)*

Vigognethier, so v. w. Vicuna. **V-wolle**, so v. w. Vicunnawolle.

Vigona, Marktfl. in der piemont. Prov. Turin an der Langtate, 3 Klöster, Hospital; 5400 Ew.

Vigonia, Mischung aus Thier- u. Pflanzenwolle, bes. zu Strümpfen brauchbar.

Vigor (lat.), Kraft, Stärke, Lebenskraft. **Vigore commissionis**, kraft erhaltnen Auftrags; **V. rescripti**, kraft erhaltner Verordnung.

Vigor morbi (lat.), die Akme der Krankheit.

Vigoroso (Vigoramente, ital., Mus.), mit starkem, kräftigem Vortrage.

Vigrid, s. u. Nordische Mythologie 14.

Vigten, Inseln, s. u. Nord Trondhjem.

Viguiera (V. *Humb. et Boupl.*), Pflanzengattg. aus der nat. Fam. Compositae Radiatae *Spr.*, Amphicenianthae, Liguliflorae *Rchnb.*, Senecionideae *Less.*, 19. Kl. 4. Ordn. *L.* Art: in Mexico.

Vigur (nord. Myth.), s. u. Zwerge.

Vihar, Stadt, so v. w. Veyhar.

Vihâtsch, Stadt, so v. w. Vihacz.

Vihiers (spr. Wiiheh), Stadt u. Cantonsort im franz. Bzk. Saumur des franz. Dep. Maine-Loire, Schloß; 600 Ew. Hier Sieg des Vendéeheers über den republikan. Gen. Chalbot, am 6. Juni 1793, s. Vendéekriege u.

Vihnye, Dorf, so v. w. Eisenbach.

Vihorlet, Gebirg, s. u. Karpathen 2.

Vik, 1) (dän.), kleiner Busen, s. u. Dänemark (Geogr.) 2.; **2)** Kirchspiel im Amte Nordre Bergenhuus des norweg. Stifts Bergen; 3400 Ew.; viele alte Todtenhügel.

Vikênda (ind. Myth.), Waikunde.

Vikramaditya, im 1. Jahrh. v. Chr. König von Indien, s. d. (Gesch.) u. Ueber die Aera des V., s. u. Jahresrechnung 10.

Viktring, Dorf u. Schloß im illyr. Kr. Klagenfurt; Tuchfabrik in einem ehemaligen Cistercienserstift, 250 Ew.

Vilaine (spr. Wilänn), **1)** Fluß in Frankreich, entspringt an der Grenze der Dep. Mayenne u. Ille-V., nimmt die Ille, Meu, Canut, Sauman, Cher, Oust, Isac u. a. auf, fällt unterhalb Roche-Bernard ins atlant. Meer, ist von Redon an schiffbar, läuft fast 31 Ml. weit; **2)** so v. w. Villaine.

Vilâyos, 1) Bzk. in der ungar. Gespannschaft Arad; **2)** Hauptort hier, Marktfl. am Gebirge Klagos; Weinbau, 2 Schlösser, griech. Kirche u. Protopopen.

Vilbão, Stadt, so v. w. Bilbao.

Vilbel, 1) Amt in der großherz. hess. Prov. Oberhessen; gegen 9000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Marktfl. an der Nidda, hat alte kurfürstl. Burg, Sauerbrunnen, 1700 Ew.; zum Theil kurhessisch; **3)** Villa im Distr. Morella der span. Prov. Valencia, 2500 Ew.

Vilcabâmba, Fluß, s. u. Peru 2.

Vilcas Gürman (Cangallo), Prov. im peru. Dep. Ayacucho; 200 QM., bewässert vom Calcamayo, bringt Zucker, Baumwolle u. a., auch Silber, 13,000 Ew.; Hauptort: Cangallo.

Vilches (spr. Wilsch), Ort, so v. w. Vescella.

Vilchingen, Marktfl., s. u. Unterhallau 2).

Vilcômyo, Fluß, so v. w. Pilcomayo.

Vile (nord. Myth.), so v. w. Vili.

Vilêlas, Indianerstamm in den vereinigten Staaten des Rio la Plata; treibt Jagd u. Fischfang, zwischen dem Rio Vermejo u. der Provinz Salta.

Vilette, la (fr., spr. Wilett), s. u. Paris 11.

Vilfa (V. *Adans.*), Pflanzengattg. aus der nat. Fam. Gräser, Agrostideae *Rchnb.* Arten: ausländisch.

Vilgen (Kirchw.), so v. w. Vigiliae 2).

Vilhêna, Vorstadt, s. u. Malta 11.

Vilhêna (Ant. Man. de V.), 1722—36 Großmeister des Johanniterordens, s. d. u.

Vili (Wile), Börs Sohn, Odins Bruder, s. unt. Nordische Mythologie 11.

Vilkinn-Saga, altnord. Bearbeitung des Nibelungenlieds (daher auch Niflunga-Saga) nach niederdeutschen Gedichten u. Erzählungen, erhalten in einer isländ. u. einer schwed. Bearbeitung, nach Ein. aus dem 13., nach And. aus dem 14. Jahrh., herausgeg. von Peringskiöld, Kopenh. 1715, Fol.

Villa, (c. t.) en la provincia de Cuenca, partido judicial de Huete, diócesis de Cuenca (12 leguas), audiencia territorial y capitanía general de Castilla la Nueva (Madrid, 20 leguas). Situada en una llanura, con buena ventilación, clima templado y sano, y aguas potables de pozos. Tiene 1,000 habitantes, 200 casas, una de ayuntamiento, una escuela de primeras letras, una iglesia parroquial (San Andrés) y un cementerio. Confina por el N. con Huete, por el E. con Carrascosa, por el S. con Tarancon, y por el O. con Huete. Le atraviesa el camino de Madrid á Valencia, y tiene correo de Huete. Produce trigo, cebada, centeno, vino, aceite, legumbres, hortalizas, frutas, lana, cerda, miel y cera. Mantiene ganado lanar, cabrío, de cerda, caballar, mular y asnal. Industria, la agrícola. Comercio, la exportación de sus frutos sobrantes. Población en 1857, 1,000 habitantes.

Villa, (c. t.) en la provincia de Cuenca, partido judicial de Tarancon, diócesis de Cuenca (12 leguas), audiencia territorial y capitanía general de Castilla la Nueva (Madrid, 20 leguas). Situada en una llanura, con buena ventilación, clima templado y sano, y aguas potables de pozos. Tiene 1,000 habitantes, 200 casas, una de ayuntamiento, una escuela de primeras letras, una iglesia parroquial (San Andrés) y un cementerio. Confina por el N. con Huete, por el E. con Carrascosa, por el S. con Tarancon, y por el O. con Huete. Le atraviesa el camino de Madrid á Valencia, y tiene correo de Huete. Produce trigo, cebada, centeno, vino, aceite, legumbres, hortalizas, frutas, lana, cerda, miel y cera. Mantiene ganado lanar, cabrío, de cerda, caballar, mular y asnal. Industria, la agrícola. Comercio, la exportación de sus frutos sobrantes. Población en 1857, 1,000 habitantes.

Villa de Fumar, (c. t.) en la provincia de Cuenca, partido judicial de Huete, diócesis de Cuenca (12 leguas), audiencia territorial y capitanía general de Castilla la Nueva (Madrid, 20 leguas). Situada en una llanura, con buena ventilación, clima templado y sano, y aguas potables de pozos. Tiene 1,000 habitantes, 200 casas, una de ayuntamiento, una escuela de primeras letras, una iglesia parroquial (San Andrés) y un cementerio. Confina por el N. con Huete, por el E. con Carrascosa, por el S. con Tarancon, y por el O. con Huete. Le atraviesa el camino de Madrid á Valencia, y tiene correo de Huete. Produce trigo, cebada, centeno, vino, aceite, legumbres, hortalizas, frutas, lana, cerda, miel y cera. Mantiene ganado lanar, cabrío, de cerda, caballar, mular y asnal. Industria, la agrícola. Comercio, la exportación de sus frutos sobrantes. Población en 1857, 1,000 habitantes.

Bahia; latein. Schule, Goldwerke, Plantagenbau auf Baumwolle, Zucker u. Tabak, ansehnl. Handel; Einwohnerzahl ist unbekannt. **V. do Cūrico**, Hauptstadt der chilef. Prov. Colchagua. **V. d'Ēste**, Landsitz, s. u. Blevio. **V. de Fuērta (V. del Fuērte)**, Stadt, s. u. Cinaloa. **V. de Guīnes**, Distr. auf der span.-westind. Insel Cuba; 27,000 Ew.. **V. de Hōrta**, so v. w. Horta 2). **V. de Joānnes**, s. u. Joannes. **V. de Lēon**, Stadt, s. Guanaxuato 1). **V. del Prīncipe (V. del Puērto d. P.)**, s. u. Cuba 4. **V. del Rēy**, Villa in dem Distr. de Thomar der portug. Prov. Estremadura; 2800 Ew. **V. de Mōcha**, s. u. Piauchy. **V. de San Antōnio**, **1)** Bzk. auf der span.-westind. Insel Cuba, 34,000 Ew.; **2)** Stadt hier; **3)** so v. w. Villa Antonia. **V. de S. Felīpe y Santjāgo**, so v. w. Sinaloa. **V. de Sta Clāra**, **1)** Distr. auf Cuba; 32,000 Ew.; **2)** Stadt hier, dabei eine Silbermine. **V. de Sānto Espīritu**, Bzk. auf Cuba; 35,600 Ew. **V. de St. Pētro**, s. unt. Paraguay 4. **V. de Vēlas**, Stadt, s. unt. Azoren i). **V. d'Iglēsias**, so v. w. Iglesias. **V. di Rovīgno**, Marktfl. im illyr. Kr. Capo d'Istria, 300 Ew. **V. do Bom Succēsso** (Fanado), Stadt in der brasil. Prov. Minas Geraes; latein. Schule, Goldbergwerke, Ackerbau u. Handel.

Villa do Cōnde, Villa in dem Distr. Barcellos der portug. Prov. Entre Minho e Duero; mehr. Kirchen, Klöster, Arbeitshaus, durch ein gutes Fort gedeckten Hafen am Ausfluß der Ave ins atlant. Meer, 4500 Ew. **V. do Fōrte**, Stadt, s. u. Ceara. **V. do Fōrte dos Alagōas**, Stadt, s. u. Alagoas. **V. do Prīncipe** (spr. du Prinsipe), **1) (V. nōvo d. P.**, Antonio da Lapa), Villa im Süden der Prov. Sao Paulo; mit Plantagenbau u. 3000 Ew.; **2)** Stadt, s. unt. Minas Geraes 4. a). **V. do Rīo Pārdo** (spr. du Riu Pardu), Villa mit dem Titel einer Grafschaft in der brasil. Prov. Rio Grande do Sul, am Pardo u. Jacuy; befestigt, 2 Schulen u. Kapellen, Kirche, 11,000 Ew. **V. dos Lāgos**, Stadt, s. u. Azoren d).

Villa Emōna (Kaphar-Amonai, a. Geogr.), kleine Stadt des Stammes Benjamin in Judäa.

Villa Fallēto, Marktfl. unweit des Maira in der piemont. Prov. Coni; 3000 Ew. **Villafanca**, s. u. Besançon.

Villa Faustīni, Ort in Britannien, j. Faston. **V. Feliche**, Villa im Distr. Daroca der span. Prov. Aragon, am Xiloca; 1600 Ew., große Pulvermühle, Fayencefabriken. **V. Ferdinānda**, so v. w. Artimino 2).

Villaflōr, **1)** Villa in dem District Torre de Moncorvo der portug. Prov. Traz os Montes, 1800 Ew.; **2)** Stadt, s. unt. Teneriffa 1.

Villaflōr (Graf von V., Herzog von Terceira), geb. um 1790 in Lissabon, trat sehr jung in Kriegsdienste, stieg bald im Befreiungskriege bis zum Stabsoffizier, war Oberst u. Brigadier, als König Johann VI. starb, die Infantin Isabella als Reichsverweserin den Eid auf die Constitution leistete u. Donna Maria von Don Pedro den Thron abgetreten erhielt. Zum Mareschal del Campo ernannt, ward er gegen den Marquis de Chaves gesendet, drängte diesen 2 Mal über die span. Grenze zurück u. wurde Obergeneral der Nordarmee, u. im Juni 1827 militär. Befehlshaber von Lissabon, jedoch bald von diesem Posten entfernt. Als eifriger Anhänger constitutioneller Grundsätze ward er, als 1828 Don Miguel die Regentschaft übernahm, mit Kälte aufgenommen, nur als Brigadier anerkannt, vom Pöbel insultirt, u. flüchtete sich auf ein engl. Schiff, mit dem er nach London ging. Als die constitutionelle Partei sich Oportos bemächtigte, ging er auch dahin, kam aber zu spät u. mußte nach England zurückkehren. Hier bereitete er die Unternehmung nach Terceira vor, bemächtigte sich dieser Insel im Juni 1829 u. auch der Azoren, landete von da aus im Juli 1832 zu Oporto, dessen Vertheidigung er Anfangs allein, dann aber General Solignac führte, wurde zum Herzog von Terceira ernannt, ging nach Algarbien, marschirte im Juli 1833 mit dem Herzog von Palmella mit einem kleinen Corps von 8000 M. auf Lissabon, schlug mit 1500 M. das 6000 M. starke Heer Don Miguels unter Tellez Jordao vor Lissabon, worauf Lissabon den 24. Juli besetzt wurde. V. schlug darauf den Angriff Bourmonts auf Lissabon ab, durchbrach mit Saldanha gemeinschaftlich die festen Linien Don Miguels u. warf ihn nach Santarem; aber durch Zwistigkeiten geärgert, legte er das Commando über die Armee nieder u. zog sich nach Lissabon zurück, übernahm aber im Mai 1834 wieder den Oberbefehl über Oporto, reinigte mit dem span. General Rodil die nördl. Provinzen von den Miguelistischen Parteien, worauf Don Miguel u. Don Carlos, Infant von Spanien, Portugal verließen. Bei Don Pedro u. der Königin Maria da Gloria sehr angesehn, wurde er eine Zeitlang Minister, dankte aber im März 1835 wieder ab. Als das Ministerium Bomfin die Charte von 1822 herstellte, sammelte er, als Haupt der Chartisten, mit Saldanha zur Gegenrevolution Truppen im N. von Portugal, mußte sich jedoch im Sept. 1837 unterwerfen. Als Haupt der Chartisten ward er, als 1842 die Charte Don Pedros von 1826 wieder hergestellt wurde, Ministerpräsident, dankte aber bald wieder ab, blieb aber Oberbefehlshaber der Truppen in Lissabon, bald aber ward er 1843 wieder Ministerpräsident u. Kriegsminister, legte aber erste Stelle wieder nieder u. behielt nur das Kriegsministerium. V. soll bei der

Re-

Revolution von 1846 insgeheim viel Antheil an dem Sturz der beiden Brüder Cabral gehabt haben. *(Pr.)*

Villa fränca, 1) Marktfl. u. Districtsort in der lombard.-venetian. Delegation Verona am Tartaro, 5400 Ew.; **2)** (fr. **Villafranche**, spr. Willafrangsch), Stadt in der sardin. Grafsch. Nizza am Mittelmeere; Citadelle, Freihafen mit den Vorgebirgen Montboron u. Malalengua, geschützt durch 2 Forts, außerdem noch einen Galeerenhafen, Schiffsdocken, Schiffswerfte, gute Rhede, Leuchtthurm, Fischfang (Thune), Handel mit italien. Producten; 2500 Ew.; **3)** Marktfl. in der sardin. Prov. Turin am Po, 6800 Ew.; **4)** Stadt in der sicil. Intendantur Girgenti, 3000 Ew.; **5)** Marktfl. im Vicariat Bagnone des toscan. Gebiets von Florenz, an der Magra, 1300 Ew.; **6)** Subdelegation in Spanien, Theil des Königr. Leon, an Galicia u. Austrias grenzend. Hier: Bembibre (s. v. Maragaten), Ponferrada am Boeza u. Sil, gab früher einer Subdelegation den Namen; 2300 Ew.; **7) (V. del Vierzo)**, Hauptort hier; **8) (V. de Panädes)**, Distr. u. **9)** Hauptstadt desselben in der span. Prov. Catalonien, 4 Klöster, Armenhaus, Hospital; 6000 Ew.; **10)** Villa in dem Distr. Morella der span. Prov. Valencia, 1700 Ew.; **11) (V. de Xira)**, Villa in dem Distr. Torresvedras der portug. Prov. Estremadura, Hafen am Tajo, etwas Handel; 5000 Ew.; **12) (V. de Lampäcas)**, Villa in der portug. Prov. Traz os Montes; **13) (V. do Cämpo)**, Villa auf der Insel St. Miguel (Gruppe der Azoren); hat mehr. Kirchen u. Klöster, Rhede mit Fort, 3800 Ew., in der Nähe warme Bäder, Schwefelbrunnen; **14)** s. u. Para 8. *(Wr.)*

Villa Hermösa, 1) Villa in der span. Prov. Valencia, am Mijares; hat Titel eines Herzogthums, 2000 Ew.; **2)** Stadt in dem Distr. Costarica, der mittelamerican. Union; 4000 Ew.; **3)** Stadt, s. u. Tabasco 1) 8. **V.-höz**, Villa in dem Distr. Candemuña der span. Prov. Burgos, 2500 Ew. **V. imperiäl del Oira prēto**, Stadt, s. u. Minas Geraes 8.

Villain XIIII. (spr. Willäng), angesehne belg. Familie, die von einem unehel. Sohne des Fürsten von Isenghien abstammt. V. war einer der Abgeordneten, die Ludwig XIV. bei seinem Einzug in Gent die Schlüssel der Stadt überreichten. Dies, der Wunsch, dem eiteln Ludwig eine Schmeichelei zu machen, u. der Umstand, daß er schon 14 Jahre nach einander Rathsmitglied geworden war, bestimmte V., den König zu bitten, seinem Namen eine XIIII. (nicht XIV.) hinzufügen zu dürfen. Kaiser Franz I. u. Maria Theresia erhoben einen der Söhne zum Vicomten, u. einer seiner Urenkel, Charles Vicomte V., geb. um 1800, war Mitglied der Repräsentantenkammer u. Gesandter in Rom, Turin, Florenz u. Parma; ein andrer, Hippolyte, nahm 1830 an der londoner Conferenz Theil u. ward 1831 nach London gesandt, um die Gesinnungen Leopolds, in Hinsicht auf die belg. Königskrone, zu ermitteln. Dieser st. um 1845. Beide gehören zu der Partei der Geistlichen. *(Pr.)*

Villäine, Fluß, so v. w. Vilaine.

Villain la Juhël (spr. Willäng la Schühel), Marktfl. u. Cantonsort im franz. Bezirk u. Dep. Mayenne, 2500 Ew.

Villa Jövis (a. Geogr.), s. unt. Capri 2).

Villa joyösa, Villa im Gebiete de Alcoy der span. Prov. Valencia, am Mittelmeere, 4800 Ew.; die Umgegend ist an Südfrüchten sehr reich.

Villak-Umu, der Oberpriester zu Cuzko, s. u. Peruanische Religion 2.

Villalgördo, 1) Villa am Xucar im Distr. St. Clemente der span. Prov. Cuenca; 2500 Ew.; **2)** Villa in derselben Provinz, District Huete, am Cabriel. **V.-lpändo**, Villa im Distr. der span. Prov. Toro, Schloß (7000 Ew.), Zeughaus, einiger Handel.

Villa mägna (a. Geogr.), Ort im eigentl. Afrika.

Villa mäina, Dorf in der neapol. Prov. Principato citeriore, 1000 Ew., Marmorbrüche, Schwefelbäder. **V. Marin**, Stadt, s. u. Matto grosso 8. **V. Märtin, 1)** Villa in dem Distr. Xerez der span. Provinz Sevilla, 2100 Ew.; **2)** Villa in der Prov. Palencia. **V. maurique** (spr. -maurike), **1)** Villa in der Prov. de Infantes der span. Prov. Mancha am Guadalen; 28,000 Ew.; **2)** Villa in der Prov. Toledo am Tajo.

Villämbos, de, s. u. Amerika 11.

Villa monreäle, so v. w. Monreale.

Villandrau, Stadt, s. u. Bazas 1).

Villanëlla, ein alter italien., ländl. Tanz, wobei zugleich gesungen wurde.

Villanësca poësia (ital.), s. unt. Italienische Literatur 11.

Villa növa (Neustadt), **1)** Marktfl. in der piemontes. Prov. Coni, an der Loriggia; 3000 Ew.; **2) (V. n. da Rayñha, Cneté, Cahÿte)**, Stadt in der brasil. Prov. Minas Geraes; schöne Hauptkirche, Goldwäsche u. Landbau. Zu ihrem Gebiete gehören 25,000 Menschen; **3) (V. n. d'Ästi, V. n. dell'Astegiäno)**, Marktfl. in der sardin. Prov. Turin; hat 4 Kirchen, 2700 Ew.; **4) (V. n. de Äncos)**, Villa im Bzk. Coimbra der portug. Prov. Beira; 2000 Ew.; **5) (V. n. de Cerveïra)**, befestigte Stadt am Minho im Bzk. Viana der span. Prov. Entre Minho e Duero; 2 Forts, Kloster, Hospital, 1000 Ew., welche Zwiebeln bauen; **6) (V. n. de Göa)**, so v. w. Neu-Goa, s. Goa 3); **7) (V. n. de Portimäo)**, Villa im Bzk. Lagos der portug. Prov. Algarve, am Ausfluß des Rio de Sylves ins atlant. Meer; hat großen, doch seichten Hafen mit 2 Forts,

 Stifts-

Stiftskirche, Klöster, Hospital, Handel mit getrockneten Früchten, 3500 Ew.; **8) (V. n. de [do] Príncipe)**, so v. w. Villa do Principe 1) u. 2); **9) (V. n. de St. Antônio)**, Stadt, s. u. Seregipe; **10) (V. n. d'Olivença)**, s. u. Bahia; **11) (V. n. de Rayñha)**, Ort, s. u. Para •; **12)** vgl. Villa nueva. *(Wr.)*

Villanōva, 1) (Hellan v.), 1325—1346 Großmeister des Johanniterordens, s. d. u. **2)** (Arnald von V.), s. Arnald 2).

Villanōva (V. *Lag.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Senecionideae *Less.* Arten: in SAmerika.

Villa nuēva (Neustadt), **1)** so v. w. Villa nova; **2)** Villa im Bzk. Tarragona der span. Prov. Catalonien; Hafen am Mittelmeere, Schifffahrtsschule; 4600 Ew.; **3)** viele span. Ortschaften, meist mit bes. Zunamen; **4) (V. n. de St. Jōse)**, Stadt, s. u. Costorica.

Villa pūblica, öffentl. Gebäude auf dem Campus Martius zu Rom, worin die Truppenaushebungen, Waffenschauen, der Census gehalten, fremde Gesandten beherbergt wurden ꝛc.

Villar, viele ital., span. u. portugies. Ortschaften, so: **1) (V. del Rey)**, im Bzk. Badajoz der span. Prov. Estremadura, 2000 Ew.; **2) (V. de St. Constānzo)**, in der piemontes. Prov. Coni; hat große Abtei mit schöner Kirche; **3) (V. de Veīga)**, Dorf im Bzk. Guimaraes der portugieß. Prov. Entre Minho e Duero; hat besuchte Warmbäder (Caldao de Gerez), im Gebirge Gerez. *(Wr.)*

Villa Reāl, 1) Stadt im Gebiet von Castella der span. Prov. Valencia, am Mijares, unweit des Mittelmeers; 6—7000 Ew.; **2)** Correiçao (Bezirk) in der portugies. Prov. Traz os Montes; umfaßt nur den Weinbezirk (Territorio de alto Duero); **3)** Hauptstadt hier, am Fuße der Serra Marao u. am Corgo; altes Castell, 2 Kirchen, 3 Klöster, Hospital, Armenhaus, 6000 Ew.; **4) (V. R. de Cuyāba, Cuyāba)**, Villa in der Comarca Cuyaba der brasil. Prov. Matto grosso; Bischof, wissenschaftl. Anstalt, einschließlich des Gebiets 30,000 Ew.; **5) (V. R. de St. Antônio de Aranīlha)**, Stadt im Bzk. Tavira der portugies. Prov. Algarve, am Ausfluß des Guadiana, regelmäßig gebaut, mit schönem Marktplatz, Pfarrkirche, Rathhaus, hat seichten, durch Batterien geschützten Hafen; 2000 Ew.; vom Minister Pombal 1774 angelegt; **6) (V. R. de Sabāra)**, s. u. Minas Geraes d); **7) (V. R. de la Concepciōn)**, s. u. Paraguay •; **8) (V. R. do Cārmo)**, s. Minas Geraes • a). *(Wr.)*

Villa Reāl (Bruno), Insurgentenchef, 1836 in Don Carlos Heer, sendete den ihm untergebenen Gomez zu seinem berühmten Streifzug aus, wurde im Oct. 1837 im Schloß Guevra gefangen gesetzt, hielt sich, befreit, unter den Carlisten noch lange nachdem Don Carlos seine Sache aufgegeben hatte u. ging, der letzte span. Gen., 1840 nach Frankreich; 1843 versuchten die Anhänger des Ministeriums Lopez vergebens ihn für ihre Insurrection zu gewinnen, u. zur Rückkehr nach Spanien gegen Espartero zu bewegen.

Villarēsia (V. *Ruiz et Pav.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rutaceen, 1. Ordn. 5. Kl. *L.* Art: V. mucronata, Baum mit eiförmigen, lederartigen, scharf gespitzten Blättern, wohlriechenden Blüthen, in Chili.

Villarēt, Großmeister des Johanniterordens: **1)** (Wilhelm von V.), 1300—1307, s. Johanniterorden •. **2)** (Fulko von V.), 1307—1316, s. ebd. •.

Villarēzia (V. *R. et P.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Celastrineae *Don.* Art: V. emarginata, in Peru.

Villa rica, 1) Comarca u. **2)** Stadt, s. u. Minas Geraes • a); **3)** Stadt, s. Paraguay •.

Villa roblēdo, Stadt im Bzk. de Alcaraz der span. Prov. Mancha; 3 Kirchen, Kloster, viele Windmühlen, Töpfereien; 5000 Ew.

Villārs (spr. Wilahr). Ueber den Ursprung der Familie s. Brancas. Merkw. sind: **1)** (André), s. Brancas 2). **2)** (George), erster Herzog von V., s. Brancas 3). **3)** (Ludwig Hector, Marquis von V.), geb. 1653 zu Moulins; Stallpage des Königs Ludwig XIV., begleitete den Hof nach Flandern u. wurde beim Ausbruche des Kriegs in den Niederlanden Adjutant seines Oheims, des Marschalls von Bellefont. Da dieser beim Beginn des Feldzugs in Ungnade fiel, so trat er als Freiwilliger in die Armee u. that sich bes. vor Mastricht hervor, focht unter Turenne in Flandern, ward bei Senef neben dem Prinzen Condé schwer verwundet, 1674 Obrist, u. diente unter dem Marschall von Luxemburg in Flandern u. unter dem Marschall Crequi in Elsaß. Nach dem nymweger Frieden (1673) ging er als Gesandter nach Wien, u. zog hier den Kurfürsten von Baiern von dem östreich. Bündniß ab u. gewann ihn für Frankreich. Hierauf begleitete er diesen gegen die Türken, doch zurückgekehrt wendete sich der Kurfürst wieder Oestreich zu. V. kehrte nach Paris zurück, aber da kurz darauf durch die Ligue von Augsburg ein neuer Krieg auszubrechen drohte, so schickte Ludwig XIV. V. wieder nach München, um den Kurfürsten nochmals zu gewinnen. Dies mißlang aber, u. V. mußte eilig durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, worauf ihn der König 1689 als Oberbefehlshaber der Cavallerie u. Marechal de Camp zur Armee nach Flandern schickte. Später commandirte er ein Corps von 15,000 Mann bei der Armee des Marschalls von Luxemburg, bis er als Generallieutenant zur Rheinarmee kam, wo

Kügelgen, Wilhelm v., Maler, geb. 1802 in Petersburg, † 1867 in Dresden. Sohn des Folgenden, Schüler der Akademie in Dresden, wo er sich 1824 niederließ. Seine Bilder, meist Porträte, zeichnen sich durch Feinheit der Auffassung und Sorgfalt der Ausführung aus. Er malte u. a. die Porträte der Könige Friedrich August und Johann von Sachsen, des Prinzen Johann, des Grafen Einsiedel, des Malers Hübner, des Dichters Tiedge, des Komponisten Reissiger, des Bildhauers Rietschel, des Malers Schnorr v. Carolsfeld, des Dichters Julius Mosen, des Malers Ludwig Richter, des Malers Gustav Heinrich Naumann, des Malers Ferdinand Hartmann, des Malers Julius Hübner, des Malers Eduard Bendemann, des Malers Wilhelm Hensel, des Malers Wilhelm Schadow, des Malers Peter Cornelius, des Malers Julius Schnorr v. Carolsfeld, des Malers Wilhelm Kaulbach, des Malers Karl Friedrich Lessing, des Malers Karl Friedrich Schinkel, des Malers Karl Friedrich Schinkel, des Malers Karl Friedrich Schinkel

Ausgaben, welche bei Gelegenheit der Einquartierung, Durchmärsche, Lieferungen, Vorspann, Fuhren, Transporten, Remonten, Rekrutierungen, Werbungen, Musterungen, Ausmessungen, Ausbesserungen der Kasernen, Lazarette, Montierungskammern, Reitbahnen, Exerzierplätze, Schießstände, Pulvermagazine, Gewehrkammern, Stallungen, Wachthäuser, Schanzen, Batterien, Palisaden, Verhaue, Verschanzungen, Brücken, Wege, Dämme, Kanäle, Schleusen, Wasserleitungen, Brunnen, Pumpen, Feuerlöschanstalten, Feuersbrünsten, Wasserfluten, Ueberschwemmungen, Eisgängen, Dammbrüchen, Wasserschäden, Hagelschlägen, Wolkenbrüchen, Erdbeben, Viehseuchen, Pferdekrankheiten, Pferdeverlusten, Pferdeankäufen, Pferdeabschätzungen, Pferdeverkäufen, Pferdeversteigerungen, Pferdeabgaben, Pferdeverpflegungen, Pferdeabfertigungen, Pferdeverschreibungen, Pferdeverschickungen, Pferdeverwechslungen, Pferdeverlaufungen, Pferdeverlorenheiten, Pferdeverstellungen, Pferdeverbergungen, Pferdeverheimlichungen, Pferdeverschleppungen, Pferdeverschwendungen, Pferdeverschwärzungen, Pferdeverschwärzungen, Pferdeverschwärz

Wilhelmsdorf, Wilhelmsruhe, Gem. Ober-Ingelheim, Kr. Mainz, Hessen, 1 Gut, 1 Wohnhaus, 1 Wirtschaftsgebäude, 1 Mühle, 1 Wasserkraftanlage, 1 Kapelle, 1 Gedenkstein, 1 Gedenktafel, 1 Gedenkstein, 1 Gedenktafel, 1 Gedenkstein, 1 Gedenktafel

Opinion of the Court.

of the Supreme Court of the Territory of Utah, affirming a judgment of the District Court of the Third Judicial District of that Territory, in favor of the defendant in error, plaintiff below, for the sum of $5,000 and costs of suit.

The action was brought to recover damages for the alienation of the affections of the wife of the plaintiff, and the loss of her society, comfort, and assistance, and for the injury to his domestic relations, caused by the defendant.

The plaintiff alleged in his complaint that he was married to Ann Eliza Young in the year 1868, and lived with her as his wife until the year 1874, when she left him; that the defendant, well knowing the premises, and maliciously intending to injure the plaintiff, and to deprive him of the comfort, society, and assistance of his wife, and to alienate her affections from him, and to cause her to live separate from him, did, on the 1st day of January, 1875, and on divers other days and times between that day and the 1st day of January, 1876, at Salt Lake City, in the Territory of Utah, maliciously persuade, induce, and entice her to live separate from the plaintiff, and to refuse to live with him as his wife, and to refuse to perform her duties as his wife, and to refuse to receive from him the comfort, society, and assistance which she ought to receive from him as his wife, and to refuse to receive from him the support which he was able to give her, and which it was his duty to give her, and to refuse to live with him in the same house, and to refuse to eat at the same table with him, and to refuse to sleep in the same bed with him, and to refuse to have any intercourse with him as his wife, and to refuse to perform any of the duties of a wife to her husband, and to refuse to receive any of the benefits of the marriage relation from the plaintiff, and to refuse to perform any of the duties of the marriage relation to the plaintiff, and to refuse to have any of the benefits of the marriage relation with the plaintiff, and to refuse to have any intercourse with the plaintiff, and to refuse to speak to the plaintiff, and to refuse to have any communication with the plaintiff, and to refuse to receive any communication from the plaintiff, and to refuse to receive any letters from the plaintiff, and to refuse to receive any presents from the plaintiff, and to refuse to receive any attentions from the plaintiff, and to refuse to receive any kindness from the plaintiff, and to refuse to receive any assistance from the plaintiff, and to refuse to receive any money from the plaintiff, and to refuse to receive any property from the plaintiff, and to refuse to receive any support from the plaintiff

Bibliothek der Kirchenväter.

Bibliothek der Kirchenväter. Herausgegeben von Dr. Otto Bardenhewer, Dr. Gerhard Rauschen, Dr. Nikolaus Weber, Dr. Wilhelm Neuß, Dr. Joseph Sickenberger, Dr. Joseph Wittig. Kempten, Jos. Kösel. 8°.

Bd. 1. Ausgewählte Schriften des heiligen Ambrosius, Bischofs von Mailand. Übersetzt von Dr. Gerhard Rauschen. 1914. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 2. Ausgewählte Schriften des heiligen Hilarius, Bischofs von Poitiers. Übersetzt von Dr. Nikolaus Weber. 1916. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 3. Ausgewählte Schriften des heiligen Cyprianus, Bischofs von Karthago und Märtyrer. Übersetzt von Dr. Wilhelm Neuß. 1918. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 4. Ausgewählte Schriften des heiligen Athanasius des Großen, Bischofs von Alexandrien. Übersetzt von Dr. Joseph Sickenberger. 1917. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 5. Ausgewählte Schriften des heiligen Basilius des Großen, Bischofs von Cäsarea in Kappadokien. Übersetzt von Dr. Joseph Wittig. 1925. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 6. Ausgewählte Schriften des heiligen Johannes Chrysostomus, Erzbischofs von Konstantinopel. Übersetzt von Dr. Otto Bardenhewer. 1915. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 7. Ausgewählte Schriften des heiligen Hieronymus. Übersetzt von Dr. Joseph Wittig. 1914. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 8. Ausgewählte Schriften des heiligen Gregorius von Nyssa. Übersetzt von Dr. Joseph Wittig. 1927. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 9. Ausgewählte Schriften des heiligen Gregorius von Nazianz. Übersetzt von Dr. Joseph Wittig. 1928. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 10. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1914. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 11. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1915. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 12. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1916. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 13. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1917. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 14. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1917. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 15. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1918. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 16. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1919. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 17. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1919. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 18. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1920. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd. 19. Ausgewählte Schriften des heiligen Augustinus, Bischofs von Hippo. Übersetzt von Dr. Wilhelm Thimme. 1921. (XVI, 384 S.) M. 5.

Bd.

Stationsort der Antwerpen-Brüsseler Eisenbahn.

Vilz, Fluß, s. u. Luxemburg 2.

Vimāria (neulat.), so v. w. Weimar.

Vīmen (Bot.), Ruthe, holziger, sehr biegsamer Trieb. **Viminālis**, ruthenförmig, gerad, lang, dünn, biegsam.

Vimercāte, Marktfl. in der lombard.-venetian. Delegation Mailand, an dem Morgara, altes Collegium; 3500 Ew. **Vimieīra**, Villa im District von Santarem in der portugies. Prov. Estremadura; 21. Aug. 1808 Sieg der Briten u. Portugiesen über die Franz., s. Spanisch-portugies. Befreiungskrieg 9.

Vimille, Dorf, so v. w. Wimille.

Viminācium, alter Name für Widdin.

Viminālis, einer der 7 Hügel Roms, s. d. (a. Geogr.) 2.

Vimināria (V. *Sm.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Sophoreae *Rchnb.*, *De C.*, *Spach.*, 17. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: V. denudata, lateriflora, in Neuholland.

Vimiōso, befestigte Villa im Bzk. de Miranda der portug. Prov. Traz os Montes, am Maçao; 1500 Ew.; nach ihr eine Linie des Hauses Braganza Grafen von V.

Vimoūtier (spr. Wimuhtiē), Marktfl. u. Cantonsort im Bzk. Argentan des franz. Dep. Orne, am Vie; fertigt baumwollne Waaren, Leder, bes. aber mit der Umgegend sehr viel Leinwand (Toiles cretonnes); 3600 Ew.

Vīmur (Vimr, nord. Myth.), Fluß um Geirraudsgard. **Vin u. Vīna**, Flüsse aus Hvergelmir, s. u. Nordische Mythologie 2 a.

Vin brulē (fr., spr. Wäng brüleh, Alymeth), zu 1 Bouteille guten Weins (meist Burgunder) fügt man 1 Pfd. Zucker, etwas Muskatrinde, Zimmt, Koriander u. Lorbeerblätter, kocht ihn über glühenden Kohlen, zündet ihn mit einem Fidibus an, läßt ihn selbst verlöschen, nimmt ihn dann vom Feuer u. trinkt ihn warm.

Vin d'Ārcy (spr. Wäng d'Arsy), s. u. Arcy. **V. de gelēe** (spr. W. de scheleh), s. u. Jura 3). **V. de Grāce** (spr. W. de Grahs), so v. w. Claret. **V. de hāut pāys** (spr. W. de hoh päh), Bordeauxwein, der über St. Macaire wächst. **V. de Mölsheim**, s. Finkenheimer. **V. de pāille** (spr. W. de palj), s. u. Jura 3). **V. de vīlle** (spr. W. de wihl), Bordeauxwein, der in dem Stadtgebiete wächst.

Vīna (Mus.), so v. w. Köhhapi.

Vīna fiscālia (röm. Ant.), Wein, der entweder confiscirt od. von den Kaisern aufgekauft war u. der in der bes. dazu gebauten Porticus Solis am Quirinalis verkauft wurde; der Ertrag floß in den kaiserl. Fiscus.

Vināceus (Bot.), weingelb.

Vinādio, Marktfl. am Stura in der piemont. Prov. Coni, Warmbäder; 2800 Ew.

Vināgo, bei Cuvier Gattung aus der Familie der Tauben; Schnabel bedeutend dicker u. fester, als bei and. Tauben, an den Seiten zusammengedrückt, Schienbeine kurz, Füße breit; Aufenthalt: in dicken Wäldern warmer Zonen Afrikas u. Asiens; Fraß: Früchte. Heißt bei Vieillot Treron. Arten: Gewürztaube (V. aromatica, Columba ar.), graugrünlich, der Rücken u. die kleinen Flügeldeckfedern purpurbraun, die Schwungfedern schwarz, Seitenfedern des 14fedrigen Schwanzes aschgrau; auf den Inseln Ostindiens; V. abyssinica, australis, vernans, militaris u. and. *(Wr.)*

Vināigre (fr., spr. Winägr), Essig, Weinessig; daher: **V. à l'estragon** (spr. -gong), so v. w. Dragunessig. **V. de quātre volēurs** (spr. gatter wolöhr), so v. w. Räuberessig. **V. sans parēille** (spr. sang parellj), ein aus Rosmarin-, Citronen-, Bergamotöl, Moschus, Wasser u. Essigsprit bereiteter, in einer Glasretorte abgezogner, sehr feiner Tafelessig.

Vinaigrētte (fr., spr. Winägrett), so v. w. Brouette.

Vinālia (röm. Ant.), **1) (V. priōra, V. urbāna)**, röm. Fest, gefeiert den 23. April, an welchem die Weinfässer geöffnet u. von jedem Hausvater dem Jupiter auf dem Altar Wein gespendet wurde. Eigentlich wurde dies Fest der Venus gefeiert, angeblich, weil an jenem Tage der Venus der Schutz der Gärten anvertraut war. **2) (V. ältera, V. rūstica)**, Fest, den 21. August, unmittelbar vor der Weinlese dem Jupiter zu Ehren gefeiert. Nachdem der Flamen Dialis, während dem Jupiter ein Lamm geopfert wurde, die ersten Trauben abgeschnitten hatte, durfte der Wein von dem vorigen Jahr zum Verkauf nach Rom gebracht werden. *(Lb)*

Vīnaroz (spr. -ros), Stadt im Bzk. Peniscola der span. Prov. Valencia, hat Rhede am Mittelmeer; treibt Fischerei, Weinbau u. Küstenschifffahrt, Handel mit Salz, Wein u. Branntwein; 9000 Ew. Hier im Nov. 1810 Sieg des franz. Gen. Musniers über die Spanier, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg m.

Vīnay (spr. Winäh), **1)** Stadt im Bzk. St. Marcellin des franz. Dep. Isère, am Tréry (Nebenfluß der Isère), Eisen- u. Stahlhämmer; 2500 Ew.; **2)** so v. w. Vinadio.

Vinayāga (ind. Myth.), so v. w. Ganesa.

Vinça (spr. Wängsa, **Vinçac**), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Prades des franz. Dep. Ost-Pyrenäen, am Tet; Hospital, Mineralquellen; 1400 Ew.

Vinca (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Drehblüthler, Vinceae *Rchnb.*, Apocyneae *Spr.*, Sungen *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. minor, Singrün, mit liegendem Stengel, länglich lanzettförmigen Blättern, einzelnen blauen (variirend auch weißen) Blumen, an Zäunen

Mary Ann Hall, of Bedford-row, in the county of Middlesex, Spinster, deceased, who died on the 1st day of October, 1861, at Bedford-row aforesaid, and was buried in the parish of Saint Andrew, Holborn, in the said county, are to come in and prove their debts before Vice-Chancellor Sir John Stuart, at his Chambers, in Lincoln's-inn-fields, in the said county, on the 15th day of January, 1862, at twelve o'clock at noon, or in default thereof they will be peremptorily excluded from the benefit of the said order.

Creditors under the will of Thomas Hall, late of Bedford-row, in the county of Middlesex, Gentleman

Wechsel- etc. zu Stand

Wechsel- etc. zu Stand

Wechsel- etc. zu Stand

Wirtschaftsgebiet, das sich von Nordfrankreich bis Mittelpolen erstreckt, ist ein G

Loire; j. Vindoinie. **Vindērius** (a. Geogr.), Fluß auf der OKüste von Hibernia; j. Strangford.

Vindex, 1) (**Vindicius**), röm. Sklav, der, weil er eine Verschwörung entdeckte, welche vornehme Jünglinge zur Zurückführung der Tarquinier in die Stadt gemacht hatten, die Freiheit erhielt. **2)** (C. Julius V.), Gallier, unter Nero Statthalter des belg. Gallien; später Gegenkaiser. Mit Galba verbunden zog er nach Rom. L. Rufus Virginius, Statthalter in Germanien, schlug ihn bei Besançon, worauf er sich erstach, s. Rom (Gesch.) m. **3)** (Cascellius), Jurist, des Q. Muc. Scävola u. Volcatius Schüler, des Serv. Sulpicius Rufus Anhänger, widersetzte sich den Triumvirn Octavius, Antonius u. Lepidus. Schriften verloren. *(Lb.)*

Vindheim (nord. Myth.), die Luftwelt, Wohnplatz der Vanen.

Vindhya, Gebirg auf der vorderind. Halbinsel, die nördl. Grenze Decans bildend an der Nerbudda u. dem Sone bis zum Ganges; gegen 200 Ml. lang. Zweige sind die Gondwara-, Sautpura- u. Mahadeoberge.

Vindia (a. Geogr.), Stadt der Tolistobogi (Galatia); j. Begbazar.

Vindicänten (v. lat.), **1)** diejenigen, welche die Vindication (s. d.) ausüben; **2)** s. u. Concurs m.

Vindicatiōn (v. lat. **Vindicātio**), [1] **1)** jede dingliche od. Realklage (Actio in rem, A. realis), welche also aus der Zuständigkeit eines dinglichen Rechts von dem Kläger wider den, dasselbe vorenthaltenden, od. in dessen Ausübung störenden Beklagten auf dessen Anerkennung u. seiner Folgen gerichtet ist. [2] Deshalb ist die mit der **V. rēi** (der Klage, wodurch die V. ausgeübt wird) analoge **V. pignoris** gleichbedeutend mit der Actio pignoratitia in rem u. die **V. servitūtis** mit der Confessorienklage (Actio confessoria, s. Actio m). [3] **2)** Die Eigenthumsklage, **V.-sklage** (Vindicatio rei). Diese aus dem streng röm. Dominium quiritarium entspringende Klage des Eigenthümers gegen den fact. Besitzer auf Anerkennung des Eigenthums u. Herausgabe des Gegenstandes desselben wurzelt im ältesten röm. Rechte. [4] Das bei ihrer Verfolgung beobachtete Verfahren, **V.-prozess** (Lis vindiciarum), in welchem der Kläger zur symbol. Vergegenwärtigung des natürl. Zustandes erlaubter Selbsthülfe, in Gegenwart der in Anspruch genommenen Sache (Vindicia) unter den Augen des Richters einen bildl. Kampf gegen den ebenfalls symbolisch Widerstand leistenden Beklagten (Contravindicatio) bestand u. welche feierl. Form in den 12 Tafeln Manuum consertio, später Ritus vindiciorum genannt wurde, hat durch die Auffindung der Institutionen des Gaius ein neues Licht erhalten. [5] Den Anfang machte eine symbol. Erklärung (Vindiciae, Vindicia, später Vindicatio) der Parteien über den streitigen Gegenstand, worauf der Prätor den Besitzstand einstweilen regulirte, d. h. anordnete, wer im Besitz der streitigen Sache sein sollte. Bei Streit über ein Grundstück gingen in der ältesten Zeit nach den 12 Tafeln die Parteien in Begleitung des Prätor nach dem Grundstück, von welchem alsdann die eine Partei die and. mit scheinbarer Gewalt vertrieb (Deductio), u. zwar nach vorgängiger Verabredung, da es ganz gleich war, welche Partei die andre deducirte. [6] Nach der Vergrößerung des röm. Gebiets geschah die Deductio unter Zuziehung von Zeugen, vom Gericht hinweg, später sogar ohne weitere Anzeige privatim, ohne die Gegenwart des Prätors, u. es wurde nur eine Scholle (Vindicia, Vindiciae) mitgebracht, um den Scheinstreit vor dem Prätor noch einmal vorzunehmen. Dabei erklärte erst der eine, dann der andre die Scholle als die seinige u. berührte sie zum Zeichen seines Rechts mit dem Stabe (Festuca). [7] Nachdem beide Parteien eine Geldsumme (Sacramentum) niedergelegt u. für den Fall des Verlustes des Prozesses an das Aerar zu zahlen versprochen hatten (Legis actio sacramento), regulirte der Prätor den einstweiligen Besitz, wodurch die Parteirollen festgesetzt wurden. [8] Wollte der Magistrat nicht selbst entscheiden, so konnte nun die Sache entweder vor den Privatrichter (Judex) od. die Centumvirn gebracht werden, wenn die Einlassung (Litis contestatio) abläugnend war. [9] War der Gegenstand der V. eine bewegl. Sache, wozu auch die Sklaven gehörten, so fand eine Manus injectio Statt, indem z. B. wer einen Sklaven vindicirte, diesen mit einer gewissen Formel bei der Hand ergriff. Eignete der Gegner denselben sich auch zu (Contra-V.), so riß er ihn mit der Hand gleichfalls unter einer bestimmten Formel an sich. Der Besitzstand wurde hierauf stets dem fact. Besitzer ertheilt. [10] Die bei den Römern sehr prakt. Materie der V. ist es bei uns weniger, weil Grundstücke wegen der heutigen Oeffentlichkeit der Uebertragung selten in unrechte Hände gelangen u. bei bewegl. Sachen die V. nach Landesgesetzen oft gar nicht zulässig ist. [11] Diese Beschränkungen, so wie der schwierige Beweis des Eigenthums (Probatio dominii auctoris, P. diabolica) verursachen sehr selten Anstellung der Rei vindicatio, an ihre Stelle wird beinahe stets die Actio publiciana in rem (s. Actio m) gebraucht. Sie wird übrigens, wenn ein Zusammenfließen (Confusio) od. Zusammenmischen (Commixtio) verschiednen Eigenthümern gehöriger Sachen wider beider Willen, od. den eines derselben geschehen ist, [12] Vindicatio pro parte genannt, u. bei einer entschuldbaren Ungewißheit, wie viel ein Jeder von der in Anspruch genommenen Sache zu seinem Antheil zu fordern habe, Partes incertae vindicatio. [13] Vgl.

P.

Berlin, Mittwoch, den 1. Januar 1890.

Nr. 1.

Jahrgang VIII.

Handelsblatt in Berlin.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Industrie.

Herausgeber: Dr. Ludwig Max Goldberger.

Redaktion und Expedition: Berlin, Kommandantenstraße 77.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 3 Mark.

Inhalt: Zum Jahreswechsel. — Die Reichsbank. — Die Berliner Börse. — Die Berliner Produktenbörse. — Die Berliner Waarenbörse. — Die Berliner Fondsbörse. — Die Berliner Effektenbörse. — Die Berliner Getreidebörse. — Die Berliner Kohlenbörse. — Die Berliner Eisenbörse. — Die Berliner Metallbörse. — Die Berliner Wollbörse. — Die Berliner Baumwollbörse. — Die Berliner Kaffeebörse. — Die Berliner Zuckerbörse. — Die Berliner Spiritusbörse. — Die Berliner Petroleumbörse. — Die Berliner Kautschukbörse. — Die Berliner Gummibörse. — Die Berliner Elfenbeinbörse. — Die Berliner Perlenbörse. — Die Berliner Diamantenbörse. — Die Berliner Goldbörse. — Die Berliner Silberbörse. — Die Berliner Platinbörse. — Die Berliner Quecksilberbörse. — Die Berliner Zinnbörse. — Die Berliner Kupferbörse. — Die Berliner Bleibörse. — Die Berliner Zinkbörse. — Die Berliner Nickelbörse. — Die Berliner Aluminiumbörse. — Die Berliner Magnesiumbörse. — Die Berliner Antimonbörse. — Die Berliner Wismutbörse. — Die Berliner Kobaltbörse. — Die Berliner Uranbörse. — Die Berliner Thoriumbörse. — Die Berliner Cerbörse. — Die Berliner Lanthanbörse. — Die Berliner Didymbörse. — Die Berliner Yttriumbörse. — Die Berliner Erbiumbörse. — Die Berliner Terbiumbörse. — Die Berliner Ytterbiumbörse. — Die Berliner Scandiumbörse. — Die Berliner Gadoliniumbörse. — Die Berliner Samariumbörse. — Die Berliner Europiumbörse. — Die Berliner Holmiumbörse. — Die Berliner Thuliumbörse. — Die Berliner Dysprosiumbörse. — Die Berliner Lutetiumbörse. — Die Berliner Hafniumbörse. — Die Berliner Rutheniumbörse. — Die Berliner Rhodiumbörse. — Die Berliner Palladiumbörse. — Die Berliner Osmiumbörse. — Die Berliner Iridiumbörse. — Die Berliner Rhenbörse. — Die Berliner Wolframbörse. — Die Berliner Molybdänbörse. — Die Berliner Vanadiumbörse. — Die Berliner Niobbörse. — Die Berliner Tantalbörse. — Die Berliner Titanbörse. — Die Berliner Zirkoniumbörse. — Die Berliner Siliciumbörse. — Die Berliner Borbörse. — Die Berliner Kohlenstoffbörse. — Die Berliner Stickstoffbörse. — Die Berliner Phosphorbörse. — Die Berliner Arsenbörse. — Die Berliner Selenbörse. — Die Berliner Tellurbörse. — Die Berliner Jodbörse. — Die Berliner Brombörse. — Die Berliner Chlorbörse. — Die Berliner Fluorbörse. — Die Berliner Schwefelbörse. — Die Berliner Sauerstoffbörse. — Die Berliner Wasserstoffbörse. — Die Berliner Heliumbörse. — Die Berliner Argonbörse. — Die Berliner Neonbörse. — Die Berliner Kryptonbörse. — Die Berliner Xenonbörse. — Die Berliner Radiumbörse. — Die Berliner Emanationsbörse. — Die Berliner Polonbörse. — Die Berliner Actiniumbörse. — Die Berliner Protactiniumbörse. — Die Berliner Ionium-börse. — Die Berliner Radiothoriumbörse. — Die Berliner Thorium X-börse. — Die Berliner Thorium Emanationsbörse. — Die Berliner Thorium A-börse. — Die Berliner Thorium B-börse. — Die Berliner Thorium C-börse. — Die Berliner Thorium D-börse. — Die Berliner Actinium X-börse. — Die Berliner Actinium Emanationsbörse. — Die Berliner Actinium A-börse. — Die Berliner Actinium B-börse. — Die Berliner Actinium C-börse. — Die Berliner Actinium D-börse. — Die Berliner Radium A-börse. — Die Berliner Radium B-börse. — Die Berliner Radium C-börse. — Die Berliner Radium D-börse. — Die Berliner Radium E-börse. — Die Berliner Radium F-börse. — Die Berliner Radium G-börse. — Die Berliner Uran X1-börse. — Die Berliner Uran X2-börse. — Die Berliner Uran Y-börse. — Die Berliner Uran Z-börse. — Die Berliner Uran II-börse. — Die Berliner Uran I-börse. — Die Berliner Ionium-börse. — Die Berliner Radium-börse. — Die Berliner Emanations-börse. — Die Berliner Polonium-börse. — Die Berliner Blei-börse. — Die Berliner Wismut-börse. — Die Berliner Thallium-börse. — Die Berliner Quecksilber-börse. — Die Berliner Gold-börse. — Die Berliner Platin-börse. — Die Berliner Iridium-börse. — Die Berliner Osmium-börse. — Die Berliner Rhenium-börse. — Die Berliner Wolfram-börse. — Die Berliner Molybdän-börse. — Die Berliner Vanadium-börse. — Die Berliner Niob-börse. — Die Berliner Tantal-börse. — Die Berliner Titan-börse. — Die Berliner Zirkonium-börse. — Die Berliner Silicium-börse. — Die Berliner Bor-börse. — Die Berliner Kohlenstoff-börse. — Die Berliner Stickstoff-börse. — Die Berliner Phosphor-börse. — Die Berliner Arsen-börse. — Die Berliner Selen-börse. — Die Berliner Tellur-börse. — Die Berliner Jod-börse. — Die Berliner Brom-börse. — Die Berliner Chlor-börse. — Die Berliner Fluor-börse. — Die Berliner Schwefel-börse. — Die Berliner Sauerstoff-börse. — Die Berliner Wasserstoff-börse. — Die Berliner Helium-börse. — Die Berliner Argon-börse. — Die Berliner Neon-börse. — Die Berliner Krypton-börse. — Die Berliner Xenon-börse. — Die Berliner Radium-börse. — Die Berliner Emanations-börse. — Die Berliner Polonium-börse. — Die Berliner Actinium-börse. — Die Berliner Protactinium-börse. — Die Berliner Ionium-börse. — Die Berliner Radiothorium-börse. — Die Berliner Thorium X-börse. — Die Berliner Thorium Emanations-börse. — Die Berliner Thorium A-börse. — Die Berliner Thorium B-börse. — Die Berliner Thorium C-börse. — Die Berliner Thorium D-börse. — Die Berliner Actinium X-börse. — Die Berliner Actinium Emanations-börse. — Die Berliner Actinium A-börse. — Die Berliner Actinium B-börse. — Die Berliner Actinium C-börse. — Die Berliner Actinium D-börse. — Die Berliner Radium A-börse. — Die Berliner Radium B-börse. — Die Berliner Radium C-börse. — Die Berliner Radium D-börse. — Die Berliner Radium E-börse. — Die Berliner Radium F-börse. — Die Berliner Radium G-börse. — Die Berliner Uran X1-börse. — Die Berliner Uran X2-börse. — Die Berliner Uran Y-börse. — Die Berliner Uran Z-börse. — Die Berliner Uran II-börse. — Die Berliner Uran I-börse.

Zum Jahreswechsel.

Mit dem heutigen Tage beginnt das Handelsblatt in Berlin seinen achten Jahrgang. Wir haben in diesen sieben Jahren unsere Aufgabe darin gesehen, die Interessen des Handels, der Gewerbe und der Industrie zu vertreten, und wir werden auch in Zukunft diese Aufgabe nicht aus den Augen verlieren.

Die Reichsbank hat im Jahre 1889 ihre Diskontpolitik mehrfach geändert. Sie hat den Diskont zuerst auf 5 Prozent erhöht, dann auf 4 Prozent ermäßigt, dann wieder auf 5 Prozent erhöht, und schließlich auf 4 Prozent ermäßigt. Diese Schwankungen haben den Handel und die Industrie stark beeinflußt.

Die Berliner Börse hat im Jahre 1889 eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Die Umsätze in Wechseln, Schecks, Anweisungen, Noten, Banknoten, Reichskassenscheinen, Goldmünzen, Silbermünzen, Scheidemünzen, Reichsmünzen, Landesmünzen, Privatmünzen, Münzen fremder Staaten, Münzen fremder Länder, Münzen fremder Völker, Münzen fremder Zeiten, Münzen fremder Orte, Münzen fremder Personen, Münzen fremder Sachen, Münzen fremder Begriffe, Münzen fremder Ideen, Münzen fremder Gedanken, Münzen fremder Worte, Münzen fremder Sätze, Münzen fremder Bücher, Münzen fremder Schriften, Münzen fremder Briefe, Münzen fremder Urkunden, Münzen fremder Verträge, Münzen fremder Gesetze, Münzen fremder Verordnungen, Münzen fremder Erlasse, Münzen fremder Befehle, Münzen fremder Anordnungen, Münzen fremder Vorschriften, Münzen fremder Regeln, Münzen fremder Grundsätze, Münzen fremder Prinzipien, Münzen fremder Theorien, Münzen fremder Hypothesen, Münzen fremder Annahmen, Münzen fremder Vermutungen, Münzen fremder Ahnungen, Münzen fremder Gefühle, Münzen fremder Empfindungen, Münzen fremder Wahrnehmungen, Münzen fremder Beobachtungen, Münzen fremder Erfahrungen, Münzen fremder Erlebnisse, Münzen fremder Ereignisse, Münzen fremder Vorgänge, Münzen fremder Tatsachen, Münzen fremder Wirklichkeiten, Münzen fremder Möglichkeiten, Münzen fremder Notwendigkeiten, Münzen fremder Zufälligkeiten, Münzen fremder Unmöglichkeiten, Münzen fremder Widersprüche, Münzen fremder Paradoxien, Münzen fremder Antinomien, Münzen fremder Aporien, Münzen fremder Sophismen, Münzen fremder Trugschlüsse, Münzen fremder Irrtümer, Münzen fremder Fehler, Münzen fremder Mängel, Münzen fremder Gebrechen, Münzen fremder Krankheiten, Münzen fremder Leiden, Münzen fremder Schmerzen, Münzen fremder Qualen, Münzen fremder Martern, Münzen fremder Folterungen, Münzen fremder Hinrichtungen, Münzen fremder Todesstrafen, Münzen fremder Tode, Münzen fremder Sterbefälle, Münzen fremder Begräbnisse, Münzen fremder Grabstätten, Münzen fremder Gräber, Münzen fremder Särge, Münzen fremder Totenhemden, Münzen fremder Totenkleider, Münzen fremder Totenmasken, Münzen fremder Totenschädel, Münzen fremder Totenknochen, Münzen fremder Totenasche, Münzen fremder Totenstaub, Münzen fremder Totenerde, Münzen fremder Totenwasser, Münzen fremder Totenfeuer, Münzen fremder Totenluft, Münzen fremder Totenäther, Münzen fremder Totenlicht, Münzen fremder Totenfinsternis, Münzen fremder Totenstille, Münzen fremder Totenruhe, Münzen fremder Totenschlaf, Münzen fremder Totenträume, Münzen fremder Totenvisionen, Münzen fremder Totenoffenbarungen, Münzen fremder Totenprophezeiungen, Münzen fremder Totenweissagungen, Münzen fremder Totenorakel, Münzen fremder Totenmysterien, Münzen fremder Totenrätsel, Münzen fremder Totenlösungen, Münzen fremder Totenerlösungen, Münzen fremder Totenauferstehungen, Münzen fremder Totenwiederkehren, Münzen fremder Totenwiedergeburten, Münzen fremder Totenseelenwanderungen, Münzen fremder Totenreinkarnationen, Münzen fremder Totenverwandlungen, Münzen fremder Totenmetamorphosen, Münzen fremder Totenmetempsychosen, Münzen fremder Totenmetempsychosen, Münzen fremder Totenmetempsych

Wenden, Vandalen, Sachsen, Griechen u. a. fremden Kaufleuten. Die Stadt blühte bes. durch den Handel u. war wegen der Gastfreundschaft u. Sittlichkeit ihrer Bewohner berühmt, obgleich das Christenthum das. sehr verhaßt war. Von der Höhe ihres Wohlstandes kam V. durch einen Streit der verschiedenen Bewohnerstämme über den Vorrang im bürgerl. Leben herab; die Vandalen sollen deshalb den Schwedenkönig Harald u. den Dänenfürsten Hemming zu Hülfe gerufen haben, damit sie ihrer Partei beiständen; jene kamen u. zerstörten 796 V.; u. Andr. ist V. erst 830 durch die Schweden unter Harung zerstört, dann wieder aufgebaut worden u. im Anfang des 11. Jahrh. durch eine Wasserrevolution untergegangen. Später wollte man noch bei heiterem Wetter, 1 Stunde vom östl. Ufer Usedoms (östl. von Strackelberg) in der See die Ruinen von V. sehen, welche einen größern Umfang als Lübeck haben sollten. Herzog Philipp I. von Pommern soll sie im 16. Jahrh. haben ausmessen lassen u. ihre Ausdehnung ¼ Ml. lang u. ⅛ Ml. breit gefunden haben. Neuerdings wird jedoch behauptet, V. habe nie existirt, wenigstens haben neuere Untersuchungen ergeben, daß die angebl. Ruinen ein Riff sind, welches ½ Ml. von dem Lande in der OSee bald 4½ F., bald 18—24 F. unter dem Wasser liegend, aus Lagern von großen Granitsteinen besteht, die theils auf einander geschoben sind, theils in Kreide u. Thongrund, theils in Kreide u. Sand liegen, daß aber eine Spur von Bauten nicht vorhanden ist. *(Lb.)*

Vinĕtte (fr., spr. Winätt), eingemachte Wiesenpieper, s. u. Pieper 6; vgl. Beccafigne.

Vinga, Stadt, so v. w. Theresiopel.

Vingĕnna (a. Geogr.), so v. w. Vigenna.

Vingi (nord. Heldensage), Atlis Bote an die Söhne Gjukis, verfälschte ihrer Schwester Gudrun Runen u. ward so Veranlassung zu der Brüder Tod.

Vingolf (nord. Myth.), **1)** Freias Burg in Walhalla, auch bald gemeinschaftl. Aufenthaltsort der Asinnen in Walhalla, bald Festsaal der Asen u. Asinnen; **2)** Aufenthaltsort guter Menschen nach dem Tode.

Vingorla, Stadt, s. u. Bedschapoor 2.

Vingthor (der die Luft schlagende Gott, nord. Myth.), Beiname Thors.

Vingt quātre levā (fr., spr. Wäng kat'r l'wa), wenn man im Pharaospiel nach gewonnenem Douze et le va sein Blatt nochmals mit dem ganzen Betrag stehen läßt, vgl. Pharao 11.

Vingt un (fr., spr. Wängd öng), [1] sehr gewöhnl. Hazardspiel, welches mit der Whistkarte gespielt wird. Eine Person übernimmt entweder für immer die Bank, od. sie geht der Reihe nach rechts auf alle Mitspielende über. In dem letzten Falle verliert sie der Banquier, wenn er sich todt gekauft hat u., ohne daß ein Pointeur sich vor ihm todt gekauft hat, an alle Pointeurs bezahlen muß. [2] Nachdem der Banquier hat abheben lassen, gibt er jedem Pointeur rechts herum u. zuletzt sich selbst in 2 Malen 2 Karten; der Pointeur darf seine Karten nicht ansehn, bevor er einen beliebigen Satz gesetzt hat. [3] Das As gilt 11 od. auch 1, die 3 übrigen Bilder jedes 10, u. jedes folgende Blatt so viel Points, als es Augen hat. [4] Jeder Spielende trachtet darnach, 21 Augen zu bekommen, od. doch dieser Zahl so nahe zu kommen, als möglich. [5] Bilden schon die ersten 2 Karten 21, so heißt dies **V. un déclaré**, u. der Spieler bekommt seinen Satz doppelt bezahlt u. erhält, wenn er es verlangt, neue Karten. Hat jedoch der Banquier V. déclaré, so zahlen ihm alle Spieler doppelt, mit Ausnahme derer, die Gleiches haben u. nur einfach zahlen. [6] Ist dies nicht der Fall, so kaufen die Pointeurs so lange, bis sie glauben, genug zu haben (z. B. 16, 18 od. 20 Points), u. passen dann. [7] Es hängt von dem Banquier ab, wenn es nicht durch allgem. Uebereinkunft festgesetzt worden ist, ob er dem Pointeur erlauben will, bei dem Kaufe einer Karte seinen Satz zu erhöhn. Zuletzt kauft der Banquier u. hört hiermit auch auf, wenn es ihm beliebt. [8] Hat Einer zu oft gekauft, so daß seine Karten mehr Augen zählen, als 21, so ist er todt u. zahlt an den Banquier. Kauft sich der Banquier todt, so zahlt er an Alle, die ihren Satz noch stehen haben, den einfachen Satz. [9] Hat auch der Banquier gepaßt, so werden alle Karten aufgedeckt, u. die Pointeurs, welche mehr Augen haben, als der Banquier, bekommen von diesem bezahlt, während Alle mit weniger od. auch eben so viel Augen, als er, an ihn zahlen. [10] Aehnlich dem V. ist auch das Spiel Onze et demi (Halbzwölfern), dessen Regeln im Allgem. ganz die des V. sind. Banquieur u. Pointeurs bekommen nur eine Karte u. es kann daher nicht Onze et demi déclaré Statt finden, weswegen ein Pointeur, der 11½ gekauft hat, seinen Satz zum Voraus doppelt von dem Banquier erhält. Das As zählt immer nur 11, die 3 Figuren ein Halbes. *(Pr. u. Hp.)*

Vingulf (nord. Myth.), so v. w. Vingolf.

Vinīclus. Die **Vinīcia gens** war eine vornehme röm. Familie, aus welcher Augustus stammte. Merkw.: Marc. Vin. Quartinus, Consul 30 n. Chr., des Tiberius Günstling, der ihm die Julia, des Germanicus Tochter, verheirathete. Auch bei dem Kaiser Claudius stand er in Gunst; aber als er die Liebe der Messalina verschmähte, ließ ihn diese vergiften.

Viniec, Vorstadt, s. u. Morlair 2).

Vinificātor, blecherne Röhre, welche an dem mit Weinmost angefüllten Fasse angebracht u. so eingerichtet ist, daß das bei der Gährung entstehende kohlensaure Gas

Mr. Hind, in reply to Mr. Dawes, said that the observations of Mercury were made with the Transit Circle, and that the observations of the Sun were made with the Equatorial.

Mr. Dawes said that he had observed the Sun's limb with the Transit Circle, and found that the observations were not satisfactory.

Mr. Hind said that the observations of the Sun's limb were not made with the Transit Circle

in Wäldern, auf Wiesen. *V. mirabilis, mit 4—5 Z. hohem scharf 3kantigem Stengel, nieren-, herzförmig, kappenförmig zusammengezogenen Blättern. Die weißlichen u. purpurvioletten wurzelständigen Blüthen sind unfruchtbar, die später kommenden Stengelblüthen ohne Blumenblätter aber fruchtbar. *V. canina (Hundsveilchen), mit aufsteigendem Stengel, länglich herzförmigen Blättern, blaßblauen, geruchlosen Blumen; auf Triften in Waldungen. *V. tricolor (Stiefmütterchen, Dreifaltigkeitsblume, Pensée, Freisamkraut); häufig auf sandigen Aeckern wild, auch in Gärten kultivirt. Die auf dürftigem Boden wild wachsende Pflanze, mit Unrecht als bes. Species: V. arvensis, betrachtet, blüht oft nur gelb u. weiß, klein u. unansehnlich, während die in gutem Boden erwachsene: V. tric. vulgaris, u. bes. durch Kultur veredelte Pflanze große, violett, gelb u. weiß mannigfaltig gezeichnete Blumen bringt u. sehr beliebte Zierblume wird. Andre, durch den Standort erzeugte Varietäten sind: V. saxatilis, auf den Alpen u. Sudeten, V. kitaibeliana, in Ungarn, V. bannatica (auch als bes. Art betrachtet), im Bannat, V. syntica *Flörk.*, auf Dämmen am Meeresufer, wo oft die Blätter saftig werden. Die Pflanze, bes. die wildwachsende Pflanze ist als Herb. Jaceae, od. Herba violae tricoloris, officinell, erregt, in großer Gabe, Erbrechen u. Abführen u. wird gegen mancherlei Hautausschläge, bes. gegen den Ansprang der Kinder, als Pulver u. im Aufguß häufig angewendet. *(Su.)*

Viŏla (d. i. Veilchen), weiblicher, jedoch seltener Vorname.

Viŏla ălta (V. di brăccio), so v. w. Bratsche. **V. di Bardŏne**, s. Baryton 1). **V. di gămba**, s. Gambe u. Orgel 16.

Viola mărtia, das Märzveilchen, s. Veilchen. **V. matronălis**, Hesperis matronalis.

Violăceus (lat.), violet.

Violătio (lat.), Verletzung, Beschädigung. **V. sepŭlcri** (röm. Ant.), s. u. Grab 2.

Viole, s. Veilchen.

Viŏle, **1)** V. u. Zusammensetzungen, s. u. Viola; **2)** so v. w. Violine; **3)** so v. w. Bratsche; **4)** offene Flötenstimme von 8 u. 4 Fußton, ahmt der Bratsche nach; wird auch als Quinte benutzt (Quintviole); **5)** so v. w. Bogeninstrument od. auch lautenartiges Instrument; **6)** länglich rundes gläsernes Gefäß, welches beim Destilliren gebraucht wird; **7)** kleines Fläschchen von starkem Glase; **8)** s. u. Fuchs 1). *(Ge. u. Pr.)*

Viŏle d'amŏur (spr. Wiol d'amuhr, Liebesgeige), Instrument von liebl. Ton u. bes. zum Vortrag cantabler Sätze geeignet, unterscheidet sich äußerlich von der gewöhnl. Bratsche durch größres Corpus, höhre Zargen, breitern Hals, Griffbret u. einen Steg, dem des Violoncells ähnlich, meist platten u. weniger ausgehöhlten u. gewölbten Boden. Sonst hatte die V. 12—14 Saiten, 6 od. 7 waren Darmsaiten, über dem Griffbrete ruhend, die tiefern 3 mit Silberdraht übersponnen, die übrigen Metallsaiten, die an Stiften unter dem Saitenhalter angehängt, von hier aus unter dem Stege u. Griffbrete fortliefen, u. in der Octave gestimmt, durch ihr Mitklingen den Ton verstärkten (Doppelgeige); später behielt man nur jene 7 Darmsaiten bei, die man in g c g eingestr. c e g u. zweigestr. c, od. in g c e a eingestr. d g u. zweigestr. c stimmte. Neurer Zeit hat Meyerbeer in seinen Hugenotten die V. wieder benutzt. *(Sp.)*

Violeae, s. u. Veilchengewächse 4.

Violenapfel, so v. w. Veilchenapfel.

Violenbadden, ein Zuckerbackwerk vom Safte blauer Veilchen u. Zucker.

Violenkraut, Lunaria annua. **V-moos** (Rustus iolithus), das Moos, das auf dem Veilchensteine (s. d.) wächst u. diesem den veilchenartigen Geruch gibt. **V-öl**, s. u. Lack (Gärtn.). **V-rose**, dunkelpurpurschwarze Spielart von Rosa velutina, s. Rosa 11.

Violĕnt (v. lat.), heftig.

Violĕnt, Puy (spr. Püy Wioläng), Bzk., s. Cantal 2).

Violenvogel, so v. w. Perlmuttervogel, großer.

Violenwerk, Bauverzierung, in Form von Laubbüscheln, mit welchen die Kanten der Giebel u. Spitzsäulen besetzt werden.

Violenwurzharz, in der Veilchenwurzel enthalten: braungelb, schmierig, sehr scharf u. brennend schmeckend.

Violĕnz (v. lat.), **1)** Heftigkeit; **2)** Gewaltthätigkeit.

Violĕt (Violenblau), Mischung von Roth u. Blau, welche jedoch mehr in Blau fällt. Gegenstände, welche diese Farbe bekommen sollen, färbt man erst mit Cochenille, Kermes od. Färberröthe roth, u. dann in der Blauküpe blau. Das schönste V. ist das holländische, es ist aber unecht, mit Orseille gefärbt, eine 2. Schattirung, zu welcher die Blauküpe nicht so stark genommen wird, heißt Bischofs-V., weil die Bischöfe violete Strümpfe tragen. Mit Blauholz u. Alaun färbt man ein V., welches in das Braune fällt. Zu Druckfarbe nimmt man Eisenbrühe, versetzt sie mit cypr. Vitriol u. macht sie mit Gummi dick. Thut man in Cochenillenbrühe Extract aus Wismutherz od. weißem Vitriol mit Weinsteinkrystallen vermengt, so bekommt man ebenfalls ein V. Um Seide haltbar V. zu färben, färbt man sie zuerst mit Cochenille carmoisin u. gibt ihr dann durch die kalte Küpe das nöthige Blau. Ein weniger schönes V. erhält man, wenn man die Seide zuerst durch eine Auflösung von Grünspan,

so-

Ferdinand, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Graf zu Habsburg, Flandern und Tirol, Landgraf im Elsaß, Herr auf der Windischen Mark, Pfalzgraf zu Hennegau, Markgraf des Heiligen Römischen Reichs, Herr zu Friesland, Portenau und Salins, unser lieber Bruder, Vetter und Oheim, Kurfürsten, Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, unsere lieben Andächtigen, Getreuen und Lieben, Gesandten, Räte und Botschaften, so auf diesem Reichstag zu Nürnberg versammelt sind, unsern Gruß zuvor. Hochgeborne, Hochwürdige, Edle, Ehrsame, Andächtige, Getreue und Liebe! Wir haben euer Schreiben, so ihr uns jüngst durch eure Botschaft, Gesandten und Räte, auf unsere Werbung, die Hilfe wider den Türken betreffend, haben tun lassen, empfangen und vernommen, und sagen euch darauf zu Antwort, daß wir uns gegen euch und dem Heiligen Römischen Reich, auch gegen der ganzen Christenheit, als ein christlicher Fürst und Glied des Heiligen Römischen Reichs, wie wir schuldig sind, zu halten wissen, und uns nicht anders versehen, denn ihr werdet uns auch

Viotti (Giovanni Battista), geb. 1755 zu Fontana im Piemontesischen, Schüler Pugnanis, Anfangs Violinist in der königl. Kapelle zu Turin, machte als solcher seit 1780 Kunstreisen. 1782 kam er nach Paris, ging aber beim Ausbruch der Revolution nach London, wo er erst im großen Concert, später als Director des Opernorchesters angestellt war. Nebenbei trieb er Handelsgeschäfte, namentl. in Wein; 1798 wurde er plötzlich aus London verwiesen, ging nach Hamburg, 1819 nach Paris, wo er kurze Zeit die Direction der großen Oper übernahm. Von da kehrte er nach London zurück u. st. das. 1824. Schr. viel für die Violine. *(Md.)*

Vipäcco, so v. w. Wippach.

Vipäscha, Fluß, so v. w. Deva 8).

Viper (Vipera), **1)** so viel als Schlange, bes. die kleineren Arten; **2)** so v. w. Natter; **3)** Gattung aus der Fam. der Vipern, s. d. a); **4)** vorzügl. Vipera berus, mit seinen Abarten; **5)** gelbe V., s. Eckenkopf.

Viperbiss (Med.), s. u. Schlange 10.

Vipern (Viperīna, Ottern), bilden eine Fam. der Schlangen u. sind den Nattern nahe verwandt; haben einen breiteren Kopf, Giftzähne im Oberkiefer, unter dem runden Schwanze, paarige Schilder u. ihr ganzer Kopf ist beschuppt od. mit Schildern bedeckt; gebären lebendige Junge. Hierzu nach Leunis die Gattungen: **a)** **Vīpera** *Daud.*, der Kopf ist oben beschuppt; Art: Sand-V. (V. ammodytes), hat auf der Schnauze eine hornartige Erhöhung, röthlich grau, mit einem zackigen, schwärzlichen Rückenstreif, lebt in den Küstengegenden des adriat. Meeres, verbirgt sich gern im Sand u. beißt gefährlich; V. brachiura (Poffadder), am Cap u. in Senegambien, sehr giftig; V. aegyptiaca (eigentl. ägypt. V.); Redis V. (V. Redii) u. a.; **b)** Pelias *Merr.* (Giftotter), ähnlich der Vorigen, doch ist der Kopf bis zu dem Scheitel mit Schildern besetzt u. die Nasenlöcher sind in der Mitte eines Schildes. Arten: P. chersea, die Kupferschlange, s. Kreuzotter; P. berus *L.* (gem. Giftotter, Adder), grau od. bräunlich, längs des Rückens mit einem schwarzbraunen zackigen Bande, neben welchem eine Reihe kleiner Fleckchen stehn, 2 F. lang. Sie lebt vorzügl. von Mäusen u. ihr Biß kann einen Menschen binnen einer Stunde tödten; vgl. Schlange 10; P. prester (Höllennatter), schwärzlich, ist, so wie P. chersea, von dieser wahrscheinlich nicht speciell verschieden; **c)** Cerastes *Wagl.*, Hornviper (s. d.). *(Gt.)*

Vipernatter (Coluber viperius), Art aus der Gattung Natter, hat platten, herzförmigen, breitgeschilderten Kopf, graubraun, auf dem Rücken eine Reihe in Zickzack liegende schwarzer Flecke, unten grau u. schwarz gewürfelt; hat einige Aehnlichkeit mit den Vipern; in Frankreich.

Vipernfett (Axungia viperarum), das bisweilen noch in Apotheken vorräthige als Volksmittel verlangte Fett der Vipern, gelblich von dicklicher ölartiger Consistenz.

Vīperngras, Scorzonera hispanica.

Vīpernsalz, s. u. Tachenius.

Vīperwespe, so v. w. Cryptus glomeratus, s. u. Schlupfwespe gg).

Vīpio *Latr.*, so v. w. Brakwespe.

Vipitēnum (a. Geogr.), Ort in Rhätia (unter dem Brenner).

Vīppach, **1)** Schloß-V.), Marktfl. im Amte Großrudestädt des Kr. Weimar-Jena; Schloß, Rentamt, 1500 Einw.; **2)** (Mark-V.), Gerichtsort dabei, 400 Ew.

Vipsānius, s. Agrippa 2).

Vique (spr. Wike), **1)** (Vich d'Ossone), Vegeria od. Bzk. in der span. Provinz Catalonien; **2)** das alte Ausa, Hauptstadt hier am Gurre (Nebenfluß des Ter); hat einige Befestigung, Kathedrale u. einige and. Kirchen, 12 Klöster, 3 Armenhäuser, Hospitäler, 4 Oratorien, Bischof; fertigt Leinwand, Chocolade, Taue, seidene u. wollene Waaren; 9000 Ew. In der Nähe finden sich allerhand geringere Edelsteine (Amethyste, farbige Kiesel), welche meist zu Barcellona zugerichtet u. gefaßt werden. Hier 20. Febr. 1810 Sieg der Franzosen unter Augereau über Odonel, s. Spanisch-portug. Befreiungskrieg 16. **3)** Marktfl. im schweiz. Canton Bern. *(Wr.)*

Vir (lat.), Mann. **V. clārus**, berühmter Mann. **V. doctus**, Gelehrter.

Virág (Benedek), geb. 1752 zu Nagy-Bajan im sümeger Comitat, ward 1781 Prof. zu Stuhlweißenburg, begab sich 1794 in Ruhestand nach Pesth, später nach Ofen, st. um 1835. Schr.: Lyrische Gedichte, Pesth 1799, 2. Ausg. 1822, die ihm den Namen des ungar. Horaz erwarben; von 1811 bis 1826 ließ er noch 4 Sammlungen Gedichte folgen; Fabeln, Ofen 1819; Ungar. Prosodik, Ofen 1820; Pragmat. Geschichte Ungarns, ebd. 1808, 2. Ausg. 1816; übers. Ciceros Lälius u. Cato Major, Pesth 1802 f., 2 Bde.; den Horaz, Ofen 1815—24, 3 Thle.; bearbeitete auch Bessenyis Trauerspiel Hunyadi Laszlo, Ofen 1817. Vgl. Ungarische Literatur 11, 21. *(Lb.)*

Virāgo (lat.), **1)** Frau, welche sich durch Muth u. Tapferkeit als Mann beweist; **2)** Mannweib.

Virāin, Nebenfluß, s. u. Belgien 2.

Virakōcha, s. u. Peru (Gesch.) 11.

Virapēlly, Stadt, so v. w. Verapelly.

Vīrbius, **1)** ital. Heros, der in dem Hain der Diana zu Aricia verehrt wurde, soll auf Dianas Bitten von Aeskulapius wieder lebendig worden sein; **2)** des Vor. u. der Nymphe Aricia Sohn; kämpfte im Kriege des Aeneas.

Virchowscher Sēē, Landsee im Fürstenthumer Kreise des preuß. Rgbzks. Köslin, zwischen den Dörfern Grumsdorf, Wurchow u. Sassenburg, fast ½ Ml. lang u. ¼ Ml. breit, mit einer Insel.

Ferdinandi Römischen Königlichen Majestät / Ihrer Königlichen Majestät Sohn / Ihrer Königlichen Majestät Gemahel / Ihrer Königlichen Majestät Bruder / Ihrer Königlichen Majestät Schwester / Ihrer Königlichen Majestät Tochter / Ihrer Königlichen Majestät Schwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Schwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Enkel / Ihrer Königlichen Majestät Enkelin / Ihrer Königlichen Majestät Vetter / Ihrer Königlichen Majestät Muhme / Ihrer Königlichen Majestät Neffe / Ihrer Königlichen Majestät Nichte / Ihrer Königlichen Majestät Oheim / Ihrer Königlichen Majestät Tante / Ihrer Königlichen Majestät Schwager / Ihrer Königlichen Majestät Schwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Stiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Stieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Stiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Stiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Stiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Stiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Stiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Stiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Stiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Stiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Stiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Stiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Stiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Stiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Stiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Stieftante / Ihrer Königlichen Majestät Stiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Stiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalboheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvater / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmutter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefbruder / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwester / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegersohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwiegertochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkel / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefenkelin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefvetter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefmuhme / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefneffe / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefnichte / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefoheim / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstieftante / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwager / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbstiefschwägerin / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbsohn / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbtochter / Ihrer Königlichen Majestät Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhal

Ausgaben, Einnahmen, Vermögen, Schulden, Zinsen, Steuern, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bevölkerung, Geburten, Sterbefälle, Ehen, Auswanderung, Einwanderung, Wohnungen, Gebäude, Grundstücke, Viehstand, Ernten, Preise, Löhne, Arbeitszeit, Unterricht, Schulen, Lehrer, Schüler, Bildung, Religion, Kirchen, Pfarrer, Gottesdienst, Armenwesen, Krankenhäuser, Gefängnisse, Verbrechen, Strafen, Rechtspflege, Gerichte, Polizei, Militär, Wahlen, Abgeordnete, Gesetze, Verordnungen, Verwaltung, Beamte, Behörden, Ämter, Gemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen, Regierungen, Ministerien, Minister, Könige, Kaiser, Fürsten, Adel, Titel, Orden, Ehrenzeichen, Feiertage, Trauer, Feste, Denkmäler, Museen, Theater, Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Vereine, Gesellschaften, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schriftsteller, Künstler, Wissenschaft, Forschung, Erfindungen, Patente, Maße, Gewichte, Münzen, Währung, Banken, Börsen, Aktien, Anleihen, Schulden, Zinsen, Steuern, Zölle, Gewerbe, Handel, Verkehr, Eisenbahnen, Straßen, Kanäle, Häfen, Schiffe, Post, Telegraphen, Telephone, Bevölkerung, Geburten, Sterbefälle, Ehen, Auswanderung, Einwanderung, Wohnungen, Gebäude, Grundstücke, Viehstand, Ernten, Preise, Löhne, Arbeitszeit, Unterricht, Schulen, Lehrer, Schüler, Bildung, Religion, Kirchen, Pfarrer, Gottesdienst, Armenwesen, Krankenhäuser, Gefängnisse, Verbrechen, Strafen, Rechtspflege, Gerichte, Polizei, Militär, Wahlen, Abgeordnete, Gesetze, Verordnungen, Verwaltung, Beamte, Behörden, Ämter, Gemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen, Regierungen, Ministerien, Minister, Könige, Kaiser, Fürsten, Adel, Titel, Orden, Ehrenzeichen, Feiertage, Trauer, Feste, Denkmäler, Museen, Theater, Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Vereine, Gesellschaften, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schriftsteller, Künstler, Wissenschaft, Forschung, Erfindungen, Patente, Maße, Gewichte, Münzen, Währung, Banken, Börsen, Aktien, Anleihen, Schulden, Zinsen, Steuern, Zölle, Gewerbe, Handel, Verkehr, Eisenbahnen, Straßen, Kanäle, Häfen, Schiffe, Post, Telegraphen, Telephone.

Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 1–3, Leipzig 1833–1836.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern, hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Leipzig 1818–1889.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. von Ersch und

Teutschen Nation. Dann wie sie sich selbs nennen / also werden sie auch genennet / und ist ihr Name nicht von fremden Völckern / sondern von ihnen selbs erdacht / und ihnen eigen. Dann sie sind Teutsch / das ist / Leute / die sich selbs nennen / und ihre Sprach Teutsch / das ist / Menschlich / oder Leutisch / das ist / Gemein / oder Volckisch / das ist / Natürlich / oder Ursprünglich / das ist / Recht / oder Gerecht / das ist / Gut / oder Gerecht / das ist / Gut / oder Gerecht / das ist / Gut

Jahr 1201 n. Chr. Geb. = 6. Indiktion.

Sonntagsbuchstaben: A. B.

Goldene Zahl: 15.

Epakten: 26.

Römische Zinszahl: 9.

Sonnenzirkel: 24.

Julianische Periode: 6914.

Jahr der Hedschra: 597—598.

Jahr der Seleuciden: 1512—1513.

Jahr der Olympiaden: 804. 1.

Jahr der Römischen Stadt: 1954.

Jahr der Spanischen Aera: 1239.

Jahr der Armenischen Aera: 650.

Jahr der Persischen Aera: 570.

Jahr der Aera Nabonassar: 2453.

Jahr der Aera Philippi: 1244.

Jahr der Aera Diocletiani: 917—918.

Jahr der Aera Constantinopolitana: 6709.

Jahr der Aera Antiochena: 1501—1502.

Jahr der Aera Alexandrina: 1917—1918.

Jahr der Aera Actiaca: 1204—1205.

Jahr der Aera Julii Caesaris: 1239.

Jahr der Aera Augusti: 1202.

Jahr der Aera Dionysii: 1201.

Jahr der Aera Mundi: 5709—5710.

Jahr der Aera Judaica: 4961—4962.

Jahr der Aera Varronis: 4954.

Jahr der Aera Cassiodori: 4954.

Jahr der Aera Isidori: 5744.

Jahr der Aera Bedae: 5744.

Jahr der Aera Eusebii: 5744.

Jahr der Aera Scaligeri: 6314.

Jahr der Aera Petavii: 6314.

Jahr der Aera Usserii: 6314.

Jahr der Aera Helvici: 6314.

Jahr der Aera Calvisii: 6314.

Jahr der Aera Lansbergii: 6314.

Jahr der Aera Riccioli: 6314.

Jahr der Aera Blancani: 6314.

Jahr der Aera Cluverii: 6314.

Jahr der Aera Strauchii: 6314.

Jahr der Aera Buntingi: 6314.

Jahr der Aera Funccii: 6314.

Jahr der Aera Pezronii: 6314.

Jahr der Aera Hodii: 6314.

Jahr der Aera Marshami: 6314.

Jahr der Aera Bucherii: 6314.

Jahr der Aera Petri Cunaei: 6314.

Jahr der Aera Ideleri: 6314.

Jahr der Aera Langii: 6314.

Jahr der Aera Hallii: 6314.

Jahr der Aera Bianchini: 6314.

Jahr der Aera Pagii: 6314.

Jahr der Aera Mahudelii: 6314.

Jahr der Aera Bailly: 6314.

Jahr der Aera Gibbon: 6314.

Jahr der Aera Bonamy: 6314.

Jahr der Aera Bimard: 6314.

Jahr der Aera Lalande: 6314.

Jahr der Aera Fréret: 6314.

Jahr der Aera Mentelle: 6314.

Jahr der Aera Chaudon: 6314.

Jahr der Aera Delandine: 6314.

Jahr der Aera Ideler: 6314.

Jahr der Aera Langlès: 6314.

Jahr der Aera Hall: 6314.

Jahr der Aera Bianchini: 6314.

Jahr der Aera Pagi: 6314.

Jahr der Aera Mahudel

Viridēllus mŏrbus (lat.), so v. w. Epilepsie.

Viridēscens (lat.), so v. w. Virens.

Viridiānus, Gottheit der Umbrier in Narnia verehrt; von ihm hing das Hervorkommen u. Grünen der Saaten ab.

Viridiārium (lat.), **1)** ein mit grünen Bäumen u. Pflanzen bewachsener Ort, einzelne Partien in Parken u. Villen; die Sklaven, denen die Besorgung des V. anvertraut war: **Viridiārii**; **2)** so v. w. Kenotaphion.

Viridīnschwefelsäure, s. unt. Indig u.

Vīridis (Bot.), grün, wie die Wiesen.

Vīridulus, hellgrün.

Virīl (v. lat.), männlich, kräftig, stark.

Virīlis (lat.), **1)** männlich; **2)** s. unt. Tyche; **3)** s. u. Toga.

Virīlportion, s. Portio virilis.

Virīlstimme, die Befugniß des Einzelnen, als solcher seine Meinung in einer Versammlung abzugeben u. bei der Zusammenzählung für sich gerechnet zu werden, s. u. Reichstag 2) u. Deutscher Bund.

Viripăca (lat., d. i. Männerversöhnerin), röm. Göttin, die auf dem Palatinus einen Tempel hatte, in welchem Eheleute, die einen Zwist gehabt hatten, sich wieder versöhnten.

Virīpotens (lat.), so v. w. Pubes.

Viris-Jaur, See, s. u. Severyggen e).

Virītim (lat.), Mann für Mann, jeder einzeln.

Virītium (Virūtium, (a. Geogr.), Stadt der Sidener (Germania); j. Wrietzen.

Virjo, Dorf, s. u. Kroatische Militärgrenze.

Virksund, s. u. Limfiorden.

Virnberger Hütte, s. unt. Rheinbreitbach.

Virneburg, **1)** sonst Grafschaft des westfäl. Kreises, zwischen den Erzstiftern Köln u. Trier in der Eifel, enthielt 1 Flecken u. 5 Dörfer u. hatte schon zu Ende des 11. Jahrh. eigne Grafen, deren einige 1187 ihre Grafschaft dem Erzstifte Trier zu Lehn übertrugen. Als die Grafen 1546 ausstarben, kam V. an die Grafen von Manderscheid, mit deren Aussterben 1593 an die Grafen von Löwenstein-Wertheim, die sie bis zum lüneviller Frieden 1801 besaßen, wo sie an Frankreich u. zum Rhein-Moseldepartement kam. Der wiener Congreß gab sie 1813 an Preußen u. zum Kreise Adenau des Rgsbzks. Koblenz; **2)** Flecken darin in der Eifel, an der Nette, hat Stein- u. Dachschieferbrüche, Kupfer- u. Bleibergwerk; 240 Ew. Dabei Ruinen des Stammschlosses der Grafen von V. *(Cch.)*

Virngrund, Gegend, so v. w. Birgrund.

Virocōnium (a. Geogr.), so v. w. Uroconium. **V-dūnum**, alter Name für Verdun.

Virola (**V sebĭfera** *Aubl.*), Pflanze, so v. w. Myristica sebifera. **V-talg**, s. u. Myristica.

Virōmagus, so v. w. Bromagus. **Virōsidum**, Ort im röm. Britannien; j. Old-Carlisle.

Virōsus (Bot.), giftig, betäubend, widrig.

Virovēsca (a. Geogr.), Stadt der Antrigones in Spanien, j. Briviesca. **Virovīacum**, Ort im belg. Gallien; j. Verwick.

Virte (spr. Wirt), franz. Flüssigkeitsmaß, hält $8\frac{1}{2}$—9 Pinten.

Virtha (a. Geogr.), so v. w. Birtha 2).

Virton (spr. Wirtong), Bzk. in Luxemburg (belg. Antheils), 4000 Ew. Städte: V. Eisenwerke, 1600 Ew.; Chiny, 1000 Ew.

Virtuāl (v. lat.), kräftig, vermögend.

Virtuĕlle Geschwindigkeit (geometr. **Geschwindigkeit**), theoret. Ausdruck für die Geschwindigkeit, welche ein Körper, wenn er aus dem Gleichgewicht gebracht wird, annehmen kann od. annehmen würde, wenn nicht die verschiedenen phys. Hindernisse im Wege ständen. Sie wird daher der actuellen od. phys. Geschwindigkeit entgegengesetzt, ebenso wie z. B. das mathemat. Pendel dem physischen. Wenn irgend ein, durch mehrere entgegengesetzte Kräfte sollicitirter Punkt c (Taf. III. Fig. 69) vermöge des Gleichgewichts dieser Kräfte sich im Zustande der Ruhe befindet, u. es wird ihm die Bewegung CA, die wir uns als verschwindend klein vorstellen wollen, mitgetheilt, so drückt diese Linie CA die v. G. des Punkts C aus. Fällt man das Perpendikel AB auf die Richtung der einen von den ihn sollicitirenden Kräften, so ist CB die v. G. des Punktes C in Beziehung auf die Richtung der Kraft Y, welche also in diesem Falle positiv ist, negativ, wenn die Richtung jener Kraft entgegengesetzt, also Y, ist. Denken wir uns nun mehr. solcher Punkte hintereinander in unverschiebbarem Zusammenhange stehend, jedem derselben eine unendlich kleine Bewegung mitgetheilt, u. diese auf die angegebene Art bezeichnet, bezeichnet man dann die absolut sollicitirenden Kräfte durch P, P′, P″..., die v. G-en in Beziehung auf die Richtung dieser Kräfte durch p, p′, p″, so erhält man folgenden Ausdruck für das Princip der v. G.: wenn die Kräfte P, P′, P″ im Gleichgewichte sind, so ist die Summe dieser Kräfte multiplicirt mit den ihnen zugehörigen v. G-en ihrer Angriffspunkte = 0, od. $Pp + P'p' + P''p'' \ldots = 0$. Dieses Princip der v. G. (von Lagrange zuerst aufgestellt) spielt in der gesammten Statik, bes. der Theorie des Hebels, eine wichtige Rolle. *(Mll.)*

Virtuōs (v. lat.), ausführender Tonkünstler, wenn er als Sänger od. auf einem Instrumente große Fertigkeit besitzt, so daß er in seinem Fache nicht allein die Schwierigkeiten jeder Composition besiegen kann, sondern sich auch noch überdies durch gefühlvollen, geistreichen Vortrag auszeichnet. **Virtuosität**, Kunstfertigkeit, bes. in musikal. Hinsicht.

Waterford, 1833.

Mr. Alderman Meagher, Mayor.
Mr. Alderman Barron.
Mr. Alderman Wyse.
Mr. Alderman Ryan.
Mr. Alderman Power.
Mr. Alderman Lee.
Mr. Alderman Bolton.
Mr. Alderman Lalor.
Mr. Alderman Hearn.
Mr. Alderman Walsh.
Mr. Alderman Hackett.
Mr. Alderman Hayes.
Mr. Alderman Hunt.
Mr. Alderman Hennessy.
Mr. Alderman Power.
Mr. Alderman Power.
Mr. Alderman Power

Verordnungen zu Gunsten der Gläubiger.

Nr. 1824.

Gesetz, betreffend die Verordnungen zu Gunsten der Gläubiger. Vom 17. Mai 1855.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Sicherheit für ihre Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 2. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 3. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 4. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 5. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 6. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 7. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 8. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 9. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

§. 10. Verordnungen, durch welche Gläubiger eines Schuldners, gegen welchen ein Konkurs eröffnet ist, vor der Eröffnung des Konkurses Befriedigung ihrer Forderungen erlangt haben, sind nur dann anfechtbar, wenn sie innerhalb der letzten zehn Tage vor der Eröffnung des Konkurses getroffen sind.

her, den eigentlich aber der Folgende verfaßte Er st. 1784. **25)** (Ennio Quirino), Sohn des Vor., geb. 1751, widmete sich dem Studium der Alterthümer. Ein frühreifes Wunderkind; blieb dabei doch kindlich u. anspruchslos. Er unterstützte seinen Vater in Errichtung des Museums Pio-Clementinum. Seit 1771 stud. er die Rechte, der Papst ernannte ihn bald zum Camerlengo u. Unterbibliothekar. 1785 heirathete er Angelo Therese Doria. Er gab den Text zu den Kupfern des Museum Pio-Clementinum heraus, Rom 1782—1807, 6 Bde., Fol. 1798 bei der 1. Besetzung Roms durch die franz. Republik ernannte ihn Gen. Berthier zu einem der Mitglieder der provisor. Regierung; er erfüllte dies Amt mit Pflichttreue u. Aufopferung, mußte aber, als die Neapolitaner Rom besetzten, nach Perugia fliehen, dann, zurückgekehrt, bei der 2. Besetzung nach Frankreich entweichen, wurde in Paris Oberaufseher des neu errichteten Museums u. Prof. der Archäologie bei demselben, verfaßte den Catalog des Museums, lieferte in seiner Iconographie grecque et romaine eine Sammlung aller aus dem Alterthum auf Münzen u. Steinen übrigen Portraits u. bald darauf eine Abbildung des Museums als Musée Napoléon (später Musée français), Par. 1806 u. f., Fol. 1815 wurde er durch das Parlament nach England eingeladen, um den Preis, der für das brit. Museum anzukaufenden Denkmäler des Lord Elgin zu bestimmen. Nach seinem Ausspruch erhielt Lord Elgin 35,000 Guineen für dieselben. Er st. 1818. Außerdem schr. V. eine Unzahl Monographien über das Alterthum. Werke: Mailand 1818 durch Giegler. *(Pr.)*

Viscosität (v. lat.), **1)** Klebrigkeit, Zähigkeit; **2)** zäher Schleim.

Viscōsitas (Viscum, Bot.), Kleber, zähe, klebrige, die Oberfläche überziehende Feuchtigkeit. **Viscōsus,** klebrig, mit einer klebrigen Feuchtigkeit überzogen, s. u. Stengel 10.

Viscōūnt (engl., spr. Wiskaunt), s. u. Adel 11.

Viscum, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Caprifoliaceae Lorantheae *Rchnb.*, *Spr.*, *De C.*, Glahme *Ok.*, Diöcie, Tetrandrie *L.* Arten: zahlreich; V. album, s. Mistel; V. oxycedri, in Spanien, Frankreich, Italien auf Juniperus oxycedrus an Habitus einer Salicornia ähnlich, mit länglich blauen Beeren; V. orientale *Willd* (V. cruciatum *Sieber*), in Palästina auf alten Oelbäumen, mit rothen Beeren. *(Su.)*

Viscum āūrium, der Ohrenschmalz.

Visē (Visēt, spr. Wihseh), Stadt im Bzk. Lüttich der belgischen Prov. Lüttich an der Maas; man webt Strümpfe; 2000 Ew.

Visegrad, Stadt, so v. w. Wischegrad.

Visēllia lex (lat.), Gesetz unter Tiberius 24 n. Chr. gegeben, in Bezug auf die Ansprüche auf die Ingenuität, auf die Erwerbung des Bürgerrechts 2c.

Visent, Säugthier, so v. w. Bison.

Visētgelb, Farbestoff aus dem **Fisetholze,** von Rhus Cotinus gezogen, meist eine orangefarbige, ins Grünliche spielende, firnißartige Masse darstellend, jedoch wahrscheinlich krystallisirbar, in Wasser leicht löslich, in concentr. Schwefelsäure orangeroth bräunlich, durch Kalilauge purpurfarben, später rothgelb werdend. Alaun u. Zinnsolution erhöhen die gelbe Farbe der Lösung; alaunte Wolle wird schön orange, mit einem Stich ins Grünliche. Essigsaures Blei od. Kupferoxyd fällen die Lösung in rothen Flecken; Eisenoxyd färbt sie olivengrün, mit braunem Niederschlag. *(Su.)*

Viseu (spr. Wise-u, **Viseo**), **1)** Correiçao in der portug. Prov. Beira, 175,000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Stadt mit dem Titel eines Herzogthums, hat Bischof, Kathedrale, einige and. Kirchen, in deren einer das Grab des goth. Königs Roderich ist, mehr. Klöster, Hospital u. Armenhaus, große Messe im Sept.; Schweinezucht (berühmteste Schinken in Portugal); 10,000 Ew. Dabei Warmbäder (bei St. Pietro de Sul) u. einige Römerthürme. V. ward 1044 den Saracenen von König Ferdinand abgenommen. *(Wr.)*

Vish-River, so v. w. Fischfluß.

Visiagānde (ind.), s. Wisiaganda.

Vīsiapoor, Stadt, so v. w. Bedschapoor.

Vīsigothen, so v. w. Westgothen.

Visinādа, Marktfl. im illyr. Kreise Capo d'Istria, 1200 Ew. **Visingsō,** s. u. Jönköping 2).

Visiōn (v. lat.), **1)** Bilder u. Zusammenstellung von Bildern, welche die Seele aus sich selbst ohne Vermittlung u. Veranlassung der äußern Sinne, durch ihre innre Thätigkeit, meist unwillkührlich, ja sogar gegen ihren Willen mit solcher Lebhaftigkeit erschafft, daß der Mensch dieselben mit voller Ueberzeugung mit den Sinnen wahrgenommen zu haben glaubt, was bei dem Traum u. der Fieberphantasie, die einige Analogie zeigen, nicht der Fall ist, wobei übrigens völliges Wachsein Statt findet, wodurch sie sich von den höhern Graden des magnet. Somnambulismus, die sonst viele Aehnlichkeit haben u. mit denen sie bes. darin übereinstimmen, daß der Seele nicht selten prophetische, zukünftige Ereignisse vorhersagende Gesichte vorschweben, unterscheiden. Die V. stehn meist mit den Vorstellungen, welche das Gemüth des **Visionärs (Visionisten)** im tägl. Leben am meisten erfüllen, in ursächlicher Verbindung, deshalb beziehen sie sich bei religiösen Schwärmern auch auf religiöse Gegenstände u. begründen die Ansicht bei ihnen, als seien sie von Gott inspirirt. Die Hallucination ist eine V. im Wachen, eine rasche Entbindung des Traums mitten im Bewußtsein, ähnlich der Sinnestäuschung. Vgl. Theosophie, Erscheinung, Geisterercheinung, Zweites Gesicht u. Thierischer Magnetismus 10. **2)** (Rhet.), s. u. Prosopopöie. *(Su.)*

Vi-

Wien, Gr. Handelsmarine. 183

Wien, Gr. Handelsmarine. 183

Wien, Gr. Handelsmarine. 183

Visitationsrecht, das Recht der Kriegsschiffe, die Pässe der Kauffahrer neutraler Nationen zu untersuchen, damit nicht etwa der Neutrale dem Feind Kriegsbedürfnisse zuführt, od. unter neutraler Flagge Güter, die den Feinden gehören, am Bord führt.

Visitātor, 1) Person, welche zu beaufsichtigen u. zu untersuchen hat, ob etwas so geschieht, wie es geschehen soll; 2) ein unterer Beamter beim Zoll od. Accise, welcher zu untersuchen hat, ob etwa Defraudationen indirecter Steuern Statt finden; 3) s. Visitation; 4) so v. w. Circator, s. u. Kloster 4.

Visīte (fr., spr. Wisit), so v. w. Besuch.

Visitenameise, so v. w. Wanderameise.

Visītenkarten, kleine 4eckige Karten von starkem, weißem od. buntem Papier, auf der der Name der Person steht, welche Jemand einen Besuch zu machen für Schuldigkeit od. Höflichkeit erachtet, ihn aber nicht zu Hause trifft; in diesem Falle steht meist auf den V.: i. P. (d. h. in Person), od. franz. e. P. (en personne). Neuerdings ist es gewöhnlich geworden, daß, wenn man persönlich einen Besuch macht u. den zu Besuchenden nicht zu Hause findet, man eine Ecke der Karte einbiegt. Statt des persönl. Besuchs schickt man oft nur V., worauf der Empfänger eine V. mit seinem Namen zurücksendet. Bes. geschieht dies von Verlobten od. Neuvermählten, auch von Personen, welche sich auf längre Zeit aus einem Orte entfernen od. nach längrer Abwesenheit an einen Ort zurückkehren. Die V. sind auf verschiedne Weise verziert, mit gepreßtem Rande od. goldnem Schnitte; gewöhnlich wird auch der Name darauf gedruckt od. in Kupfer gestochen. *(Fch.)*

Visitīreisen, 1) langer eiserner Stab, womit, wenn er glühend gemacht ist, im Winter die zugefrornen Röhren aufgethaut werden; 2) s. u. Mine 11.

Visitīrpatrouille, s. u. Patrouille.

V-ronde, s. u. Ronde.

Visitor (engl., spr. Wisitor), s. u. Universitäten 11.

Viskārdo, Vorgebirg, s. u. Cefalonia u. Ithaka 2).

Vislīno (Tallaro, Ragusina, Rectorthaler), eine Silbermünze von Ragusa mit dem Bilde des Rectors im Wappen von 1740—60 geschlagen. Das Silber ist 9 Loth 4—6 Grän u. es gehn 8½ auf die rauhe, 14½ auf die feine Mark = 28 Sgl. 11,81 Pf.; er wurde bes. zum levant. Handel gebraucht, wo er 60 Para od. 1½ Piaster galt.

Vismar, so v. w. Civismar.

Vismia (V. *Vandel*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Hartheugewächse, Vismieae *Rchnb.*, Haden *Ok.*, 18. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: trop. Sträucher u. Bäume; V. laccifera *Mart.*, in Brasilien, liefert ein, dem Gummigutt ähnliches, als amerikan. Gutti in den Handel kommendes, röthlich gelbes Gummiharz, das aus der Rinde gewonnen wird; V. gulanensis, bes. deren Varietät; V. guttifera *Pers.* (Hypericum laccīferum *L.*), liefert ein ähnl. Gummiharz, das dort Goma lacra genannt, als Purgirmittel u. gegen Hautkrankheiten dient. Es wird theils aus der verwundeten Rinde, theils aus den Beeren gewonnen; V. sessilifolia cayennensis *Pers.*, micrantha *Mart.*, in Brasilien u. latifolia *Chois.* in Guiana geben ähnliche Producte. *(Su.)*

Vismiēae, s. u. Hartheugewächse 11.

Vis mōtrix, die bewegende Kraft, s. u. Bewegung. **V. mōtus vitālis āūcta** (Med.), so v. w. Sthenie. **V. m. v. imminūta**, die Asthenie.

Visnāgue (Bot.), Daucus visnaga.

Visnēa (V. *L. fil.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Sapotaceen, Sapoteae *Rchnb.*, Ebenaceae *Juss.*, 11. Kl. 3. Ordn. *L.*, Grampen *Ok.* Art: V. Mocanera, Strauch auf den canar. Inseln, mit steifen, immergrünen Blättern, ziemlich wohlschmeckenden Früchten, soll die Mocanera der Guanchen sein.

Vis nērvea (lat.), Nervenkraft.

Viso, 1) Villa in dem Bzk. Ciudad Real der span. Prov. Mancha, an der Sierra Morena; Spießglanzfabrik, 7000 Ew.; 2) so v. w. Mont Viso de Ristolas; 3) Nebenfluß der Theiß in der Gespannschaft Marmaros.

Vīso (lat. Visum), s. u. Visirung.

Viso de Ristōlas, so v. w. Mont Viso de Ristolas.

Vison, 2 Arten aus dem Geschlechte Mustela *Linn.* (Mustela v., Putorius v.), aus der Abtheilung Iltis, ist ganz braun, hat einen weißen Fleck unter der Kinnlade, vielleicht der Nörz NAmerikas; weißer V. (Mustela lutrocephala, Martes l.), aus der Abtheilung Marder, hat behaarte Füße u. weiches Haar wie der Zobel, doch heller von Farbe mit weißem Kopf; aus NAmerika; beide liefern gesuchtes Pelzwerk. *(Wr.)*

Visōntium (Visōntii, a. Geogr.), 1) Stadt in Noricum; 2) Stadt der Pelendones (Spanien); jetzt Vinuesca.

Visōrium (lat.), 1) Ort, wohin man geht, um etwas zu sehen; 2) Gesichtsziel; 3) so v. w. Tenakel.

Visp (Vīspach), 1) Zehend im schweizer. Canton Wallis, hat 34 Ortschaften; 2) Hauptort hier, Marktfl. am Einfluß des V. in den Rhône; einige Jahrmärkte; 3) Fluß hier, entspringt in der Nähe des Monte Rosa, bildet 4) das Thal, das sich in das Rhônethal endigt u. von einfach lebenden, angeblich von den Hunnen stammenden Einw. bewohnt wird.

Vīspered (pers. Lit.), s. unt. Zendavesta.

Vīspi (a. Geogr.), helvet. Völkerschaft um Visp; nach And. so v. w. Ufipeter.

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Rechte der Gesellschafter und der Aufsichtsräte in Unternehmungen, die Gegenstand der Kriegsgewinnbesteuerung sind, vom 4. Dezember 1941 (RGBl. I S. 741) und der Durchführungsverordnung zu dieser Verordnung vom 4. Dezember 1941 (RGBl. I S. 743) in Österreich.

setze annehmen, wenn das Kind nicht vor dem 182. Tage nach der Empfängniß geboren wird, indem früher Geborene in privatrechtl. Beziehung als gar nicht geboren angesehen werden.

Vite (Timoteo della V.), geb. um 1470 zu Ferrara, Maler, Schüler von Fr. Francia, ging nach Rom u. half Rafael bei den Fresken in der Kirche della Pace, malte dann in u. bei Urbino viele durch Adel der Gestalten ausgezeichnete Bilder u. st. 1524.

Vitēae, s. Doldengewächse 11.

Vitellāria paradōxa (*Gaertn.*), Butterbaum von Sudan, aus den Früchten u. Samen bereite man nach Clapperton, durch Auskochen eine butterartige, als Nahrungsmittel benutzte Substanz. Noch nicht hinlängl. botanisch bestimmt; wahrscheinlich aus der Fam. der Sapotaceen.

Vitellēschi, General der Jesuiten, s. d. m.

Vitēllia (Vitellia, a. Geogr.), Stadt u. Colonie in Latium; j. Civitella.

Vitelliāni (lat.), gelb gefärbte od. mit Eidotter (**Vitēllum**) bestrichene Schreibtafeln, in welche man unzüchtige Dinge schrieb; nach And. sollen sie von ihrem Erfinder Vitellius benannt worden sein.

Vitellīnus (Bot.), Dottergelb.

Vitēllius, 1) Publius, röm. Ritter, Rechnungsführer bei dem Kais. Augustus. Er diente dann unter Germanicus in Deutschland u. im Orient. Als Germanicus gestorben war, klagte er dessen Mörder Piso an u. erhielt wegen der glücklich durchgeführten Klage vom Senat das Pontificat. Des Hochverrath angeklagt, ermordete er sich selbst. **2)** Lucius, röm. Ritter, Sohn des Vor., 34 u. Chr. Consul, dann Proconsul von Syrien, bei dem Kaiser Caligula in Ungnade gefallen, gewann er dessen Gunst durch die niedrigste Schmeichelei wieder; des Hochverraths unter Claudius beschuldigt wurde er als Günstling der Agrippina durch deren Fürsprache gerettet. **3)** A. Vit. Germanicus, Sohn des Vor., geb. 16 n. Chr. Als Knabe lebte er in unreinem Umgange mit Tiberius, dann war er Caligulas, Claudius u. Neros Günstling. Galba schickte ihn als Statthalter nach Deutschland, wo ihm die Legionen mit denen in Gallien u. Britannien zum Kaiser wählten. Nach Othos Tode wurde er röm. Kaiser, bekümmerte sich aber gar nicht um die Regierung, sondern sein Hauptgeschäft war Essen u. Trinken. Er soll an einem Tage oft 4—5 Mal die Hauptmahlzeit gehalten haben. Dazu war er wollüstig u. grausam. Die oriental. Legionen stellten Vespasian als Gegenkaiser auf, dieser eilte nach Rom, V. ward im Dec. 69 n. Chr. getödtet u. in den Tibris geworfen, s. Rom (Gesch.) 11. Seine Gemahlin Galeria ließ ihn bestatten. Vorher war er mit Petronia vermählt, mit der er einen Sohn gezeugt hatte; er ließ denselben hinrichten, weil er seine Nachstellungen fürchtete. **4)** Lucius, Bruder des Vor., diente früher unter Otho u. nach der Thronbesteigung seines Bruders bekleidete er mehrere Ehrenämter u. war unter seinem Bruder Präfect Roms. Gegen Vespasianus mit 6 Cohorten u. 500 Reitern geschickt, glückte es ihm durch die Verrätherei eines Sklaven Terracina wieder zu erobern. Dort blieb er bis Vespasianus vom Senat als Kaiser anerkannt war, dem er sich sodann ergab, aber er wurde hingerichtet. **5)** Q. Eulogius V., des Kaiser V. Freigelassener u. Quästor; schr. eine Geschichte seines Herrn, worin er dessen Ursprung vom Aborigінerkönig Faunus herleitete. *(Lb.)*

Vitēllus (lat., Bot.), Dotter in den Samen der Scitaminen der zwischen dem Eiweißkörper u. dem Embryo gelegene, letztern umgebende Körper; überhaupt der an dem Embryo hängende, von diesem aber, so wie von dem Federchen u. dem Würzelchen verschiedene, nie über das Samenkorn selbst heraustretende, mit dem Embryo fest, mit dem Eiweiß nur leicht zusammenhängende, während des Keimens aber verschwindende Theil des Samens. *(Su.)*

Vitēnia (V. *Noronh.*), Pflanzengatt. aus der nat Fam. Sapindaceae *Bl.* Art: V. edulis, Baum auf Java.

Vitēnz (Telnitz), Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Neitra, Schloß mit Thiergarten, Synagoge, Weinbau; 2000 Ew., darunter viel Juden.

Vitērbo, 1) Delegation im Kirchenstaate, an Spoleto, Rieti, Rom, Civita Vecchia u. Toscana grenzend, 78¾ QM., 120,000 Ew. **2)** Hauptstadt hier, gut gebaut, an einem steilen Berge, mit Mauern, geraden Straßen, heißt die Stadt der schönen Brunnen u. Mädchen, Sitz der Delegationsbehörden u. des Bischofs, Kathedrale St. Lorenzo, 16 and. Kirchen (S. Angelo in Spada, St. Franceco, agli Osservanti del Paradiso, della Quarcia mit schönen Gemälden), Jesuitencollegium, Bäder, Schwefelraffinerien, schöne Springbrunnen, mehr. Paläste, 13,000 Ew. Dabei ein Schwefelsee (Bulicanne), Wallfahrtkirche u. schöne Landhäuser, bes. mehrerer Cardinäle. **3)** (Gesch.). V. ist das alte Fanum Voltumnae. 1328 nahm hier Salvestro Gatti, ein gibellin. Edelmann, der sich der Oberherrschaft von V. bemächtigt hatte, den Kaiser Ludwig auf, von dem er der Oberherrschaft wieder beraubt wurde. *(Wr.)*

Vitērbolava, s. u. Lava 8.

Viterich, s. Witterich.

Vitex (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Lippenblüthler, Verbeneae *Rchnb.*, Vitices *Juss.*, Müllen *Ok.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: V. agnus castus, so v. w. Keuschbaum. V. negundo, Strauch in Ostindien, steht das. als Arzneipflanze in großem Ansehn; riecht wie Steinklee u. Salbei; Beeren u. Blätter schmecken scharf u. bitter.

Vitéz (Litgsch.), so v. w. Csokanai.

Vith (Vid), Flüsse aus Hvergelmir, s. Nordische Mythologie 8.

Vith, St., Stadt im Kr. Malmedy des preuß. Rgsbzks. Aachen, ehemal. Hauptort einer bes. Herrschaft in den Ardennen, mit Leimfabrik, 900 Ew. Sonst Kreisstadt des St. Vither, jetzt Malmedyer Kreises.

Vithesleth, so v. w. Dänemark s. d. (Gesch.) 1 a.

Vithred, König von Kent, 686—725, s. England (Gesch.) 17 c.

Vitia (lat.), s. Vitium.

Vitia (a. Geogr.), 1) Gegend im Süden des casp. Meeres, 2) Stadt das. **Vitiänum**, Castell im cisalpin. Gallien; j. Vezzano.

Viticulōsus (Bot.), was Sprossen trägt.

Vitiges, ostgoth. König, reg. von 536—540, s. u. Gothen 13.

Vitikind, s. Wittekind.

Vitilīgo (**V. alba**, Med.), weiße Flecke der Haut, von einem angebornen od. durch Krankheit entstandnen Mangel des Hautpigments entstanden, bisweilen mit Verlust der Empfindung, an behaarten Stellen, auch manchmal mit ähnl. Entfärbung der Haare, manchmal auch mit Abschuppung der Haut, oder mit Verschwärung u. Schorfbildung, dann mehr in das Gebiet des Aussatzes, od. der Flechten übergehend, mitunter aus Tuberkeln entstehend, meist unheilbar. **V. nigra**, schwarze Flecke auf der Haut. **V. hepātica**, Leberflecke. *(He.)*

Vitim, Fluß, s. u. Nertschinsk 2.

Vitin, portug. Silbermünze, welche 20 Rees (1 Gr. 5½ Pf. Conv.) gilt.

Vitinen, in Lithauen u. Preußen platte Flußfahrzeuge.

Vitiōs (v. lat.), 1) fehlerhaft; 2) lasterhaft.

Vitis (a. Gesch.), so v. w. Utis.

Vitis (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Viteae *Rchnb.*, Ampelideae *Knth.*, Caprifoleae *Spr.*, Reben *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. vinifera, s. Weinstock. V. Rumphii *Dierb.*, ostind. Weinrebe, in mehr. Gegenden OIndiens u. der ostind. Inseln, an Flußufern wachsend, große Strecken überziehend, mit krautartigen dünnen Trieben, denen des Weinstocks ähnl. Blättern, deren Rippen u. Stiele, so wie die jungen Triebe mit rauhen Punkten besetzt sind; Blüthen größer als des Weinstocks, länglichen, härtlichen, außen schwarzen, innen braunen Beeren. Wohl die Mutterpflanze aller Weinsorten mit längl. Beeren, kann nur in wärmeren Ländern cultivirt werden. V. vinifera, V. sylvestris, wilder Wein, mit kleineren Beeren, flaumigen Blättern, hier u. da am Oberrhein in Wäldern. V. Labrusca, rotundifolia, aestivalis, virginiana, sämmtl. mit eßbaren Beeren; V. riparia, mit sehr wohlriechenden Blüthen, sämmtl. in Nämerika; V. laciniata, Petersilienwein, mit zerschlitzten klappigen Blättern, in Canada. *(Su.)*

Viti sāltus, so v. w. Sanct Veitstanz.

Vitium (lat.), 1) Verletzung; 2) Schade, Fehler, Gebrechen; 3) (Rechtsw.), jeder Mangel einer zur Vollständigkeit eines Rechtsbegriffs erforderl. Eigenschaft, ein Fehler. **A) V-a personāe**, alle bleibenden u. unveränderlichen körperlichen Uebel, womit namentl. behaftet sind: die Blinden, die Taubstummen, welche beide in ihrer Verfügungsfähigkeit, z. B. einen letzten Willen zu errichten, beschränkt sind, u. alle zur Fortpflanzung unfähige Männer (Spadonen), mit Ausnahme der Castraten, welche gesetzlich keine Ehe schließen können. **B) Die V-a rērum**, nachtheilige Abweichungen von der regelmäßigen Beschaffenheit der Sache. Für dieselben muß der Verkäufer haften, wenn diese Fehler schon zur Zeit der Eingehung des Veräußerungsvertrags vorhanden waren. **C) Die Vitia possessiōnis**, durch welche zwar nicht das Bestehen, aber die Wirkungen des Besitzes beschränkt werden, bes. hinsichtlich der possessor. Interdicte gegen denjenigen, von welchem man fehlerhaft besitzt. Es sind dies **a)** Zwang, Vis (s. d.); **b)** Verheimlichung vor dem, dessen Widerspruch man fürchtet, Clandestinitas; **c)** Ausübung nach Widerruf des zu demselben Berechtigten, Precarium, s. Vis. **4)** Laster. *(Bs. j.)*

Vitium canōnicum, körperliches Gebrechen, das zur Erlangung eines geistl. Amtes unfähig macht.

Vitium subreptiōnis (Logik), so v. w. Erschleichungsfehler.

Vitiza, so v. w. Wittiza.

Vitkovics (Michaly), geb. 1778 zu Erlau, stud. Jurisprudenz, ward 1803 Landesadvocat, st. 1829 zu Pesth. Schr.: Fabeln u. Gedichte, Pesth 1817; andre Gedichte, bes. Epigramme in ästhet. Zeitschriften. Er machte die Ungarn zuerst durch treffl. Uebersetzungen serb. Volkslieder u. Balladen mit der serb. Poesie bekannt, wie er denn auch selbst Einiges in serb. Sprache dichtete. Vgl. Ungarische Literatur 22.

Vitmānnia (*V. Vahl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rautengewächse, Simarubeae *Rchnb.*, Reschen *Ok.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. elliptica, Baum in OIndien, auf Ceylon, Java, die außen rothbraune, innen weißpunktirte, etwas scharf, leicht styptisch schmeckende, den Speichel roth färbende Rinde, kam sonst als Cort. Niepa, als fieberwidriges Mittel aus Batavia, so wie die bitteren Früchte u. Blätter. Diese Rinde nebst der von Morinda umbellata, liefert das dauerhafte Roth der ostind. Schnupf- u. Halstücher (Foulards d'Inde) u. m. a. *(Su.)*

Vito, St., 1) Marktfl. u. Districtsort in der lombard.-venetian. Delegation Udine, am Lemene, schöne Kirche, 4200 Einw. 2)

 Stadt

Stadt in der Intendantur Trapani der Insel Sicilien; hat Wallfahrtskirche, gute Fischerei. **3)** Cap, s. u. Sicilien.

Vitōche (spr. Witosche), Villa in der Prov. Potosi des Staats Bolivia; hat große Ziegenheerden u. Corduangerbereien.

Vitodōrum (a. Geogr.), Ort im belg. Gallien; j. Winterthur.

Vitolāno, Stadt in der neapol. Prov. Principato ulteriore; hat 6 Kirchen, 5500 Ew., Marmorbrüche; gibt einer Grafschaft den Titel.

Vitold, so v. w. Witold.

Vitolf, so v. w. Widulf.

Vitōria, **1)** so v. w. Vittoria. **2)** Vgl. Victoria.

Vitré (spr. Witreh), **1)** Bezirk. im franz. Dep. Ille-Vilaine; hat 20½ QM., 80,000 Ew.; 4 Cantone. Hier: **Argentre**, Marktfl., 2500 Ew.; **Martigné**, Dorf, Eisenwerke, 3600 Ew.; **2)** Hauptstadt hier an der Vilaine; hat altes festes Schloß, mehr. Kirchen, große Fabriken in Flanell, wollenen Strümpfen (wobei mehr als 4000 Menschen angestellt sind), Segeltuch, Handschuh, Leder, ansehnl. Handel, 8800 Ew.

Vitrescibilität (v. lat.), Verglasbarkeit.

Vitreus (Bot.), glasartig, durchsichtig.

Vitricium (a. Geogr.), Stadt im cisalpin. Gallien; j. Verres.

Vitricus (lat.), der Stiefvater.

Vītricus (Bot.), wie Glas glänzend.

Vitrificīren, Metalle od. Mineralien durch Schmelzen in Glas verwandeln.

Vitrificēd Forts (spr. Witrifeid, verglaste Burgen, od. Castles vitrified site), in Schottland, zu Knox, Farril, Naphian bei Dingwall, finden sich alte Burgen, od. ringförm. concentr. Verwallungen auf Bergspitzen, deren Mauern aus Gneiß, Glimmerschiefer, Granit, Porphyr, Sandstein bestehen, deren äußeren Oberflächen aber verglast u. die Steine, 1—2 F. tief, wie eingeschmolzen erscheinen u. glatte Flächen, wie aus einem Gusse bilden. Lange war man der Meinung, daß diese Burgen vulkan. Ursprungs u. die vorhandnen Ringwälle nur von den Schotten zu Befestigungeu benutzt worden wären, aber die oft völlig reguläre Gestalt der Bauten u. der Umstand, daß diese Bauwerke nur auf der Oberfläche verglast erscheinen, beweist, daß sie wirklich verglast waren. Vielleicht stammen sie aus kaledon. Zeit; man errichtete wohl Holzstöße um diese Mauern u. zündete sie an, u. wiederholte dies so lange, bis die Oberfläche der Steine durch Hitze verglaste. *(Pr.)*

Vitrīna, s. Glasschnecke.

Vitrīnga (Campegius), geb. 1659 zu Leuwarden; ward 1680 Prof. der oriental. Sprachen das., 1682 Prof. der Theologie u. 1693 öffentl. Lehrer der Geschichte; st. 1722. Schr.: Sacrae observat., Franeker 1688—1708; Commentar über Jesaias, ebd. 1714, 2 Bde., Fol.; Anacrisis apocalypseos Joannis, ebd. 1705. Wegen mancher Erklärungen von Bibelstellen gerieth er mit mehr. seiner gelehrten Zeitgenossen in Streit. Er war glühender Gegner des Katholicismus. *(Dg.)*

Vitriōl, **1)** blauer od. cyprischer V., so v. w. Schwefelsaures Kupferoxyd mit Wasser, s. Kupfervitriol; **2)** grüner, calcinirter, so v. w. Schwefelsaures Eisenoxydul mit Wasser, s. Eisenvitriol; **3)** weißer (Zink-V., Gallizenstein), so v. w. Schwefelsaures Zinkoxyd mit Wasser, s. Zinkoxyd. Noch bes. Benennungen von V. sind: Adler-V. (goßlar. Eisen-V.), weil auf den Fässern, worin er verpackt ist, ein Doppeladler eingebrannt ist. Atlas-V. (gediegner Eisen-V.), in Ungarn u. Böhmen. Jungfern-V., diesem ähnlich. Tropf-V., der sich in einer V-Stube von Gestalt der Eiszapfen u. Stangen angesetzt hat. *(Wr. u. Pr.)*

Vitriōl, calcinirter, s. u. Eisenvitriol.

Vitriolātus mōrbus (lat.), so v. w. Epilepsie.

Vitriōlbad, eine Auflösung des Eivitriols in kaltem Wasser, welche als Beize beim Färben gebraucht wird. **V-bleierz**, so v. w. Bleivitriol, s. u. Bleierz b). **Vitriōlbrennerei**, **1)** so v. w. Vitriolwerk. **2)** Hüttenort im Amte Walkenried des braunschweig. Distr. Blankenburg mit großer Vitriolsiederei.

Vitriōlerde, jedes erdähnl. Mineral, das so viel Vitriol enthält, daß er mit Nutzen in Vitriolwerken zu verarbeiten ist. **V-erz**, so v. w. Strahlkies. **V-fäden** (Setzfäden), s. unt. Vitriolwerk a. **V-geist**, s. Schwefelsäure. **V-hüter**, so v. w. Vitriolwerk.

Vitriōlisches Wässer, **1)** (Aqua vitrioli coerulea), wird aus 4 Unzen Kalkwasser, 1 Scrupel Salmiak u. 2 Gran Grünspan od. Kupferfeile, welche gemischt 24 Stunden digerirt u. dann filterirt werden, bereitet; **2)** (Aqua vitriolica coerulea), besteht aus 3 Unzen Alaun, eben soviel Kupfervitriol, welcher mit 2 Pfund Wasser vermischt u. mit 2 Drachmen Schwefelsäure versetzt werden. Beide sind blau u. wirken blutstillend. *(Pst.)*

Vitriolisīrter Wēinstein, so v. w. Schwefelsaures Kali. **V-s mineralisches Laūgensalz**, so v. w. Glaubersalz.

Vitriōl-Jöckel, grüner, so v. w. Eisenvitriol. **V-kies**, s. Strahlkies. **V-kern**, der gröbste Theil der V-erze, der aus dem Vitriol gelaugt wird, entgegengesetzt dem **V-klein**, den klärern Erzen, u. dem Abgange der V-erze, s. u. Vitriolwerk.

Vitriōlkohle, die vitriolhaltige schlechteste Art von Steinkohle, allenfalls zur Düngung brauchbar. **V-küpe**, kalte Küpe, in der der Indigo durch das im Eisenvitriol enthaltne Eisenoxydul reducirt wird.

Bischofsamt, Bischofsstuhl, Bischofsstadt, Bischofsstab, Bischofsmütze, Bischofsring

felhaltig, so können sie erst in dem Schwefeltreibeofen auf Schwefel bearbeitet werden, u. die Rückstände, Schwefelbrände, werden dann zur V-bereitung benutzt. In dieser Absicht werden die Kiese in große 3—4 F. hohe Haufen auf einem etwas hochliegenden Platz zusammengeschüttet, wo sie 6 Monate u. noch länger liegen bleiben, auch von Zeit zu Zeit umgestochen werden, damit der Schwefel den Sauerstoff aus der Luft anziehe, sich in Schwefelsäure verwandele u. das Eisen- od. Kupferoxyd mit sich verbinde, wobei die Kiese sich auflösen, mit einem weißen od. graulichen Beschlag belegt werden, u. auch zerfallen. [8] Sowohl der Regen, als auch das absichtl. auf den Haufen gegossene Wasser löset den Vitriol auf, sammelt sich in Rinnen, welche unter dem Haufen gemauert sind u. fließt in große hölzerne Kästen, Auslaugekästen (Lauterkästen), od. in große Butten, Treckbutten. [9] Diese erste od. Rohlauge, wird in die Rohlaugsümpfe zum Abklären geleitet, u. von hier in eine große bleierne Pfanne, Roh- (Schwefel-)Pfanne gebracht, wo sie etwas einkocht (Vorsud). [10] Von hier wird die Lauge wieder in einen Kasten (Setzkasten) geleitet, wo sich ein gelbes Eisenoxyd (Schmant) übersetzt, u. fließt dann in einen unter dem Setzkasten befindl. Sumpf. Die auf diese Art gereinigte Lauge kommt nun auf die Gutpfanne, eine bleierne od. eiserne Pfanne, welche auf starken eisernen Stäben (Leisteneisen) steht, wo sie allmählig, aber stark einkocht. Ist dies gehörig geschehen, so ist die Lauge gar (gare Lauge, Gut-, Setzlauge); trägt ein Ei, u. ein Tropfen davon, welchen man auf ein kaltes Blech fallen läßt, krystallisirt sogleich. [11] Die gare Lauge (Doppellauge) leitet man nun wieder in Setzkästen, u. wenn sich daselbst das Trübe abgesetzt hat, so läßt man sie in die Wachsfässer fließen wo der reine Eisenvitriol krystallisirt. Um dies zu befördern, werden hölzerne Rechen od. Pfeifen von Rohr (Verohren), od. Setzfäden in den Fächern angebracht, woran der Vitriol anschießt; auch geschieht dies auf der Bühne, einem abschüssigen Gerüst von Bretern, worauf die V-Lauge geschlagen wird. Die auf dem Vitriol stehende Lauge wird wieder in die Gutpfanne gebracht u. eingekocht, wonach sie wieder Vitriol gibt. [12] Die Lauge, welche keine Krystalle mehr gibt, heißt Mutterlauge, kann bisweilen mit Potasche auf Alaun bearbeitet werden, od. wird auf die Kieshaufen geschüttet. [13] Bei einem andern Verfahren werden die in einen Haufen gebrachten Schwefelkiesel geröstet, indem man sie anzündet, u. dann so heiß als möglich in die Ablaugekästen gebracht, wo sie mit Wasser überschüttet u. ausgelaugt werden. Der aus den Wachsfässern genommene Vitriol wird getrocknet u. so aufbewahrt, daß er so viel als möglich gegen den Zutritt der Luft gesichert ist. Seine Güte u. Farbe hängt von seiner Reinheit ab. Das Trübe, was sich in den Treckbutten sammelt, wird zum Abklären auf andere Butten (Schlemmbutten) gebracht. [14] Die klare Lauge wird dann abgegossen, der Rückstand ausgewaschen u. durch Körbe geworfen; sowohl das was durchfällt (**V-klein**), als auch das was in den Körben bleibt (Kernklein) wird entweder beim Rösten der Kiese wieder dazu genommen, od. beim Schmelzen der Erze als Zuschlag benutzt. Der Eisenocher, welcher sich in den Setzkästen sammelt, wird entweder zu rother Erde calcinirt, od. beim Eisenschmelzen mit verbraucht. [15] Die Arbeiten bei einem V. leidet ein **V-meister**, welcher die **V-knechte** unter sich hat. [16] Der Kupfervitriol kann ganz auf gleiche Weise bereitet werden, die dazu verbrauchten Schwefelkiese müssen nur kupferhaltig sein, u. werden in der Regel geröstet u. in den Auslaugekästen ausgelaugt. Doch gewöhnl. wird die aus solchen Kiesen gewonnene Lauge auf Cementkupfer u. der Rückstand auf Eisenvitriol bearbeitet. *(Fch.)*

Vitriölzapfen (Jöckel), gediegner Vitriol in Krystallen.

Vitrolles (spr. Witroll, Eugen Franz August von Arnaud, Baron von V.), geb. 1774 auf dem Schlosse Vitrolle in der Provence, wanderte beim Ausbruch der Revolution aus u. kehrte erst 1799 zurück. Unter dem Consulat lebte er als Privatmann, bekleidete während des Kaiserreichs nur untergeordnete Stellen, doch ernannte ihn Napoleon zum Baron des Reichs. Nach dem Feldzug 1812 wendete sich V. den Bourbonen zu, u. 1814 begab er sich ohne Auftrag zum Congreß nach Chatillon, um dort bei den fremden Diplomaten der königl. Sache nützlich zu sein. Nach dem Abbruch der Unterhandlungen daselbst ging er nach Nancy, zum Grafen von Artois, u. von diesem wurde er verkleidet in das Hauptquartier der alliirten Souveraine geschickt. Aber bei St. Dizier fiel er in die Hände der kaiserl. Truppen, die ihn für einen Spion hielten, doch gelang es ihm seine Papiere zu vernichten u. zu entkommen. Nach der Eroberung von Paris ernannte ihn der Graf von Artois zum provisor. Staatssekretär, im März 1815 suchte er in Frankreich einen Aufstand gegen Napoleon zu bewirken, aber er wurde am 14. April zu Toulouse arretirt u. erst nach Napoleons zweiter Abdankung wieder in Freiheit gesetzt. Von dem Dep. der Nieder-Alpen in die Chambre introuvable gewählt, stimmte er mit der Mehrheit. Durch eine königl. Ordonnanz wurde V. 1818 ohne Angabe der Gründe aus der Liste der Staatsminister gestrichen, doch 1824 wieder in den Geheimen Rath aufgenommen. Nach der Juli-Revolution von 1830 war er einer der heftigsten Anhänger Karl X. u. Heinrich V. Seitdem lebt V. in Zurückgezogenheit. *(Js.)*

Vitrometer (Physik), s. Glasmesser.

Vitrum, so v. w. Glas. **V. antimonii**, s. Antimon. **V. plumbi (V. saturni)**, verglastes Bleioxyd, s. Blei 2.

Vitruvius, 1) Vaccus, vornehmer Fundaner, stellte sich 327 v. Chr. an die Spitze seiner Landsleute, welche den Privernaten gegen Rom Hülfe leisteten; er verwüstete das setinische, norbanische u. coranische Gebiet. Vom Consul L. Papirius geschlagen u. von seinen Landsleuten verlassen floh er nach Privernum. Dort wurde er 326 gefangen u. in Rom hingerichtet; seine Besitzungen auf dem Palatinus wurden zerstört u. der Boden dem Semo Sancus geweiht. Nach ihm hieß der Platz noch lange Vaccī prata. 2) Marcus V. Pollio, aus Verona, studirte Baukunst u. that seine ersten Kriegsdienste unter Cäsar. Augustus gab ihm die Aufsicht über die Kriegsmaschinen u. nach Beendigung der bürgerl. Unruhen die Aufsicht über die öffentl. Bauten im ganzen Reiche. Bes. Rom wurde durch schöne Gebäude von ihm geschmückt. V. st. in hohem Alter. Schr.: De architectura (die von ihm dazu gefertigten Risse verloren), 1. Ausg. ohne Ort u. Jahr (Rom 1484 od. 87), Fol.; Venet. 1496, Fol.; Flor. 1513, Fol.; von Philander, Rom 1544; von Laet, Amst. 1649, Fol.; von A. Rode, Berl. 1800, 4.; v. J. G. Schneider, 1807, 4 Bde.; von Simon Grafen von Stratico, Udine 1825, 4 Bde.; deutsch von A. Rode, Lpz. 1796, 2 Bde., 4.; Baldes Lexicon Vitruvianum steht in Laets Ausgabe. Vgl. H. Chr. Genelli, Exeget. Briefe über V. Baukunst, Braunschw. 1801, 2 Hefte, 4. *(Lb.)*

Vitry, 1) **(V. sur Marne)**, Bzk. im franz. Dep. Marne; hat 29½ QM., 51,000 Ew., 5 Cantone. 2) **V. le François** (zu Ehren Königs Franz I., der sie erbaute, so genannt), Hauptstadt hier, an der Orne u. Marne; hat Befestigung, Kloster mit weibl. Erziehungsanstalt, Mineralquelle, 6900 Ew. 3) **(V. le Brulé)**, Stadt in demselben Bezirke, am Saur, 1000 Ew. Wurde 1544 durch Karl V. verbrannt, worauf obiges V. gebaut wurde. 4) Stadt im Bzk. Arras des Dep. Pas de Calais; 2000 Ew. 5) Dorf im Bzk. Sceaux des Dep. Seine; hat 3500 Ew., viele schöne Landhäuser. *(Wr.)*

Vitsbohnen, s. Bohnen.

Vitta (lat. Ant.), 1) Band, womit die Römer Kränze, Blumen ꝛc. umwanden; 2) Kopfbinde od. kurzer Schleier der Frauenzimmer, bes. der Vestalinnen; da aber der Kopfschmuck der Weiber anders als der der Jungfrauen war, so gab es **V-e matronāles** u. **V. virgināles**; 3) Bänder, welche die Hülfeflehenden trugen.

Vitta, 1) die Schafhaut des Embryo. 2) (Bot.), Binde, unter der äußern Haut der Achenien u. Karyopsen der Doldengewächse gelegener Saftgang.

Vittadēnia (V. *Rich. et Lesson*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Asteroideae *De C.* Arten: in Australien.

Vittälienbrüder, s. Victualienbrüder.

Vittāria (V. *Sm.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Wedelfarrn, Pteroideae *Rchnb.* Arten: in Brasilien, Nepaul, auf den Sandwichinseln.

Vittāsa (ind. Myth.), so v. w. Kuvera.

Vitte, 1) Dorf auf der rügen. Halbinsel Wittow, nahe an der Ostsee, von Fischern bewohnt, Häringsfang; 2) Dorf im Kr. Memel des preuß. Rgsbzks. Königsberg, nahe bei Memel, an der Ostsee, Hafen, Leuchtthurm, Fischfang (bes. Neunaugen), 4000 Ew.

Vitter-See, Strandsee im Kr. Schlawe des preuß. Rgsbzks. Köslin, ¼ Ml. lang u. ⅛ Ml. breit, steht durch einen Ausfluß mit der Ostsee in Verbindung.

Vittōria, 1) Isola da St. V., Insel, s. u. Lago maggiore; 2) Hauptstadt der span. Provinz Alava an der Zadorra; hat einige Befestigung, schönen Marktplatz, 5 Kirchen, darunter 1 Stiftskirche; 3 Hospitäler (das eine für 500 Personen), Zeichnenschule, Fabriken in Wollzeugen, Leder, Leinwand, Wachstaffet u. Klingen, treibt Weinbau (Chacoli) u. ansehnl. Handel mit Wein, Eisenwaaren, Getreide, Ew. 7000 (n. A. 9000). Hier 1367 Sieg des schwarzen Prinzen zu Gunsten Peters des Grausamen von Castilien; u. 21. Juni 1813 Sieg Wellingtons über Joseph v. Spanien u. die Franzosen unt. Jourdan, s. Spanisch-portug. Befreiungskrieg m. 3) Stadt in der Intendantur Saragossa auf Sicilien; hat 10,000 Ew.; 4) Stadt, s. Venezuela 2) ꝛ; 5) Stadt, s. u. Espiritu Santo; 6) Vorgebirg, s. u. Patagonien ꝛ; 7) Fort, s. u. Amboinen ꝛ. *(Wr.)*

Vittōria, 1) (Alexander), geb. 1525; Baumeister u. Bildhauer von Trient, Schüler von Sensovia, st. 1608. Statuen u. Grabmäler in u. bei Venedig, auch viele Kirchen u. andre öffentliche Gebäude. 2) (Vittoria, Fernandez de Guadeloupe), geb. zu Durango in Neu-Spanien um 1786; hatte 1810 eben seine Studien vollendet, als die südamerikan. Revolution ausbrach, u. trat derselben sogleich bei; der span. Generalcapitän Venegas setzte einen Preis auf seinen Kopf, u. V. mußte in die Wälder von Xalappa flüchten, wo er 30 Monate lang verborgen blieb. Nach der Vertreibung der Spanier trat er wieder unter die Freiheitskämpfer, mit Iturbide eng verbunden, entzweite sich aber mit ihm, ward verhaftet, entfloh aber u. verbarg sich nochmals in den Wäldern von Xalappa, bis er nach Iturbides Sturz 1823 wieder als General auftrat. Am 7. Nov. 1823 übertrug der Congreß von Mexico ihm u. den Generalen Negreta u. Bravo die ausübende Gewalt, bis Letztrer zum Dictator ernannt wurde. Im Sept. 1824, nach Vollendung der Verfassung, wählte der Congreß V. zum Präsidenten der Centralregierung u. am 1. Jan.

Jan. 1825 eröffnete er den ersten constitutionellen Congreß. Er wurde im Sept. 1828 durch den Kriegsminister Pedrazza ersetzt. **3)** (Don Baldamero Espartero, Graf von Luchana, Herzog v. V.), geb. zu Granatula in la Mancha 1792, 9. Kind eines unbemittelten Stellmachers; trat, als 1808 Spanien gegen die Franz. sich erhob, als Freiwilliger in das heil. Bat. von Toledo, dann in das Cadettencorps u. ward 1811 Sousl. im Geniecorps zu Cadix, nahm, um einen Grad befördert, am Feldzug 1815 gegen Amerika Theil, u. befand sich bei mehr. Generalen als Generalstabsoffizier, zeichnete sich aus, stieg bis zum Major, als welcher er ein Bat. leichter Truppen führte, ward am 9. Juni 1823 bei Tarada 2mal schwer verwundet u. kehrte, in Folge der Capitulation von Ayacucho, als Brigadier wieder nach Spanien zurück. Durch Spiel reich geworden, heirathete er die reiche Tochter eines Eigenthümers zu Logroño. Als Oberst eines Infanterieregts. war er 1830 einer der ersten, die sich für die weibl. Thronfolge aussprachen, u. er beharrte hierbei 1833, als Isabelle den Thron bestieg. General geworden führte er im nun beginnenden Carlistenkrieg mehr. Brigaden u. Divisionen unt. Mina u. Cordova, übernahm als interimist. Chef das Commando über die Christinos, als sich Cordova 1836 nach Madrid begab, verfolgte Gomez auf seinem Zuge durch Spanien, rettete durch sein plötzl. Erscheinen Madrid vor einem Handstreich der Carlisten u. übernahm an Rodils Stelle im Sept. das Commando der Nordarmee; zugleich wurde er Generalcapitän in Navarra u. Baskien. Er wurde nun 1837 zum Deputirten bei den Cortes ernannt, trug viel zum Sturz des Ministeriums Calatrava bei, schlug aber die Präsidentschaft des Ministeriums u. das Portefeuille als Kriegsminister aus, rettete im Sept. 1837 nochmals Madrid, warf die Carlisten über den Ebro zurück u. entsetzte Bilbao. Er erhielt hierfür den Titel Graf von Luchana. Der Sieg über den carlist. General Graf Negri am 1. Mai 1838 schaffte ihm den Rang als Generalcapitän der span. Armee. Im Dec. 1838 verlangte u. erhielt er von seinem Hauptquartier aus die Auflösung der Gesellschaft der Jovellanos zu Madrid. Von nun an trennte er sich von den Moderados u. ergriff die Partei der Exaltirten. 1839 schafften ihm die bei Ramales, Guardamino ꝛc. errungnen Vortheile die Würde eines Grands 1. Klasse u. eines Herzogs von B. Er bewog darauf den Gen. Maroto am 29. Aug. 1839 zum Vertrag von Bergara, durch den eigentlich der Krieg beendet u. Don Carlos genöthigt wurde, sich auf franz. Gebiet zu begeben. Seine Macht u. seine Feindschaft gegen die Moderados stieg von da an immer mehr, auf der Reise nach Barcelona im Juli 1840 ward fast nur ihm Ehre erwiesen u. die Regentin Marie Christine war nach langen Kämpfen endlich doch genöthigt, ihm als Ministerpräsidenten im Sept. 1840 die Bildung eines neuen Cabinets zu übertragen, sie dankte aber schon im Oct. ab, u. Espartero ward nun Regent Spaniens, s. Spanien (Gesch.) 410—425. Wie er nun kraftvoll regierte, bis er durch die Intriguen Marien Christinens u. durch die Geistlichkeit geschwächt u. von allen frühern Freunden verlassen sich endlich im Juli 1843 zu Cadix nach Lissabon u. England einschiffen mußte, s. ebd. 426—432. Er protestirte von Lissabon aus gegen seine Widersacher. Bei allen Bewegungen Spaniens in den folgenden Jahren zeigte er sich ruhig, obschon mehrmals das Gerücht ging, daß er wieder thätig auftreten würde. *(Pr., Fst. u. Js.)*

Vittrlag (nord. Ant.), s. u. Dänemark (Gesch.) 11.

Vitŭitus (a. Gesch.), so v. w. Bituitus.

Vĭtula (lat.), **1)** Kuh, welche nicht ein Jahr alt ist; **2)** angebl. Göttin der Freude, od. n. A. so v. w. Victoria.

Vitŭmnus (Vitŭnnus), nur von Kirchenvätern erwähnter Gott der Römer, welcher der Erhaltung des Lebens nach der Geburt vorgesetzt war.

Vituperatiŏnes (lat.), Tadel.

Vĭtur (nord. Myth.), s. u. Zwerge.

Vĭtus u. Zusammensetzungen, s. Veit.

Vitzenburg, gräfl. schulenburg. Bergschloß im Kr. Querfurt des preuß. Rgsbzks. Merseburg, an der Unstrut (hier Schleuße), hat Weinbau. Dabei auf den Ronnefeldern 531 Schlacht zwischen Franken u. Thüringern, wo der fränk. König Hermanfried geschlagen wurde, was das Ende des Königsr. Thüringen herbeiführte.

Vitziger-See, **1)** Strandsee im Kr. Schlawe des preuß. Rgsbzks. Köslin, ½ Ml. lang, ¼ Ml. breit, steht durch die Glawanitz mit der Ostsee in Verbindung; **2)** (großer u. kleiner), 2 Strandseen unweit des Dorfes **Vitzig** im Kr. Usedom-Wollin des preuß. Rgsbzks. Stettin, welche von der Schwine gebildet werden.

Vitzlipŭtzli (eigentlich Huitzilopochtli, Meritli), Kriegsgott u. Schutzgottheit von Mexiko. Seine Mutter Koatlikue, eine alte Frau zu Tula, ging einst zum Tempel, fing einen Federball aus der Luft auf u. ward dadurch schwanger. Um der Schande zu entgehen, beschlossen ihre Kinder, die Kautzonhuiznahms, sie umzubringen, aber als den Mord geschehen sollte, gebar sie den V. mit Schild u. Spieß, auf dem Kopf mit einem Busch von grünen Federn, am linken Bein, Gesicht, Arm u. Schenkel blau gestreift. Er tödtete die Mörder u. plünderte ihre Häuser, u. davon erhielt er den Namen Tezauhtrotl (d. i. schrecklicher Gott). Man bildete ihn kolossal, mit blauer Stirn, den übrigen Kopf mit einer goldnen Maske bedeckt, den Leib mit einer goldnen Schlange umwunden. Sein

Attribut war die Schlange, u. an seinen Feste im 15. Monate wurde eine solche von Holz (Expemitl) in Procession herumgetragen. *(Lb.)*

Vitzthum (Vicedom, Vice-dominus, Vicarius episcopi, Officialis, Advocatus), Stellvertreter, ein Beamter, bes. im Mittelalter Beamte, die die Obergerichte verwalten, vgl. Vicedom; dah. **V-händel, 1)** so v. w. Peinliche Sachen; **2)** überhaupt schlechte Streiche.

Vitzthum, adliges, zum Theil gräfl. Geschlecht in Sachsen; leitet seinen Ursprung von den Vicedominis her u. waren die V-s Vicedoms der thüring. Könige, od. (wahrscheinlicher) der Erzbischöfe von Mainz in der Ottonianischen Schenkung, also so v. w. Schirmvögte im 10. u. 11. Jahrh. in Erfurt. Im 13. Jahrh. 2 Linien; die eine, **V. von Apolda**, groß u. mächtig, besaß vorzügl. in Böhmen Güter u. st. im 15. Jahrh. aus. Die andere, **V. von Eckstädt** (von ihrem Stammsitz Eckstädt bei Eisenach), blüht noch jetzt u. ist lutherisch. Wappen: in Gold 2 rothe Pfähle, mit einem silbernen Querbalken belegt. Merkw. sind: **1)** Apel V. v. Apolda, Sohn des Hofmarschalls Apel v. V., Herzogs Wilhelm von Thüringen Rath. Dessen Bruder aber, Friedrich der Streitbare, haßte ihn u. forderte dessen Entlassung. Da Wilhelm dies nicht that, zerfiel Friedrich der Sanftmüthige mit V. zu Roßla. Dies war eine Hauptveranlassung zum Bruderkriege, während dessen V. mit großer Verschlagenheit u. Eifer gegen den Kurfürsten verfuhr, weshalb ihm der Kurfürst seine Güter Kriebstein u. Liechtenwalde wegnehmen ließ. Er erhielt hierfür von Herzog Wilhelm Entschädigung. Nach dem Frieden sollte der kurfürstl. Hofmarschall Kunz von Kaufungen V-s Güter, die derselbe zur Entschädigung für seine verwüsteten Güter erhalten hatte, wieder herausgeben, was Veranlassung zu dem Prinzenraub (s. d.) wurde. Aber auch V. sollte die Güter, u. a. Hildburghausen u. Koburg, wieder herausgeben, die er im Hennebergschen zur Entschädigung erhalten, aber er weigerte sich, u. Herzog Wilhelm mußte ihm dieselben nun mit Gewalt nehmen lassen. V. wollte fremde Mächte zum Einfall in Thüringen verleiten u. soll sogar Wilhelm nach dem Leben gestrebt haben. Er st. um 1470. **2)** Hans V. von Eckstädt, aus Sachsen, nahm erst böhm., dann venet., dann brandenburg. u. 1629 schwed. Dienste, stieg bald zum General u. zeichnete sich in mehr. Gefechten, bes. bei Nördlingen, aus. Er führte Baner 1636 nach Wittstock Hülfe von Torstensohn zu. 1637 in Pommern überfallen, nahm er seinen Abschied, lebte zu Sommerschenburg u. st. das. 1648. **3)** (Friedrich, Graf V. von Eckstädt), geb. 1673, Liebling u. Reisestallmeister August des Starken, später Oberkammerherr, Geheimerath, Minister, u. außerordentl. Gesandter am russ. u. schwed. Hofe. Vom Kurfürsten als Reichsvicar 1711 zum Grafen ernannt, blieb er in einem Duell mit dem Grafen von St. Gil bei Warschau 1720. **4)** (Otto Rudolf Graf V. von Eckstädt), Nachkomme der Vor., geb. 1796, sächs. Kammerherr u. Domherr zu Meißen, jetziger Stammherr. *(Pr.)*

Vīū, Marktfl. an der Chiara in der piemont. Prov. Turin, 3000 Ew., die sich größtentheils als Lastträger vermiethen.

Vivāce (ital., spr. Wiwatsche) lebhaft; **Vivacissime**, auf das lebhafteste.

Vivāldi, 1) (Ugolino), Genueser, besuchte im 13. Jahrh. die Canarias, s. d. u; **2)** (Geronymo), 1558—60 Doge von Genua, s. d. (Gesch.) u. a.

Vivānco (Man. Ignac.), Präsident der Republik Peru 1843, s. u. Peru u.

Vivarīni, 1) (Antonio, u. And. Giovanni), Maler in Venedig, von dem Nachrichten reichen bis 1451. **2)** (Bartolomeo), sein Bruder, gleichfalls Maler, arbeitete bis 1498. **3)** (Luigi d. J.), desgl. bis 1490, vgl. Malerei u.

Vivārium (röm. Ant.), Ort od. Behältniß, worin lebendige Thiere zur Mast od. zum Vergnügen aufbewahrt wurden.

Vivārium (a. Geogr.), so v. w. Alba Augusta.

Vivārois (spr. Wiwaroah, **Vivares, Vivarez**), ehemals Landschaft in der franz. Prov. Languedoc, j. Theil des Dep. Ardèche, hatte zur Hauptstadt Viviers (s. d.).

Vivat (lat.), es lebe! Gegensatz Pereat, es komme um.

Vive, Kirchspiel, s. u. Aalborg 2).

Vivenghām, der Vater, od. überhaupt Vorfahr des Dschemschid.

Vivēro, Villa an der NKüste der span. Provinz Galicia; hat guten Hafen an der Mündung des Flusses Landrove.

Vivērra, s. Zebetthier.

Vives (Johann Ludwig), geb. in Valencia; Prof. zu Löwen, dann Lehrer der Maria, ältesten Tochter Heinrichs VIII. von England. Da er des Königs Ehescheidung nicht billigte, wurde er gefangen gesetzt, entkam aber u. ging nach Brügge in Flandern, wo er 1537 (1441) st. Er gehörte mit Erasmus u. Budäus zu den Triumviri literar. Werke: Basel 1555, 2 Bde., Fol.

Viviāna, Fee, Schützerin Lancelots (s. d.).

Viviāni (Vincenzo), geb. zu Florenz 1622, widmete sich der Mathematik, ward von Galilei gebildet, 1666 ernannte ihn Ferdinand II., Herzog von Florenz, zu seinem Mathematiker u. brauchte ihn bei mehreren Unternehmungen, so bei Wasserbauten. Er st. 1703. Er übersetzte des Aristäos Buch über die Kegelschnitte (Divinatio in Aristaeum, Flor. 1701, Fol.) u. ergänzte des Apollonios von Perga Buch über denselben Gegenstand (Divinatio in quartum conicorum Apollonii Pergaei, ebd. 1659, Fol.) *(Pr.)*

Viviānia (V. *Cav.*), Pflanzengatt.

aus

aus der nat. Fam. Caryophylleae, Sileneae *De C.*, Myrtaceen *Rchnb.*, Vivianeae *Klotzsch.*, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in Chili.

Vivianische Aufgabe (florent. Aufgabe), Viviani legte den neuern Analysten 1692 folgende geometr. Frage vor: Unter den Denkmälern Griechenlands ist ein unzerstörbarer, der Geometrie gewidmeter, kreisrunder, mit einem innen vollkommen runden Gewölbe bedeckter Tempel vorhanden. Dieses ist mit 4 gleich großen Oeffnungen, rings an der Grundfläche herum, durchbrochen, die so gestaltet sind, daß die übrige Oberfläche genau quadrirbar ist. Folgendes war die geometr. Auflösung. Man ziehe in der Grundfläche der Halbkugel einen Durchmesser, lege durch denselben eine auf der Grundfläche senkrecht stehende Ebene, beschreibe in dieser Ebene über jeder Hälfte jenes Durchmessers einen Halbkreis, construire über jedem der Halbkreise als Grundfläche nach beiden Seiten derselben einen senkrechten Halbcylinder: so ist das Stück der Halbkugelfläche, welches übrig bleibt, wenn man von den 4 Halbcylindern abgeschnittenen Stücke wegläßt, dem Quadrate des Durchmessers der Halbkugel gleichflächig. *(Mll.)*

Vivianit (Eisenblau, Blaueisenerz, prismat. Eisenglimmer, Eisenphyllit), krystallisirt in gemengt rhomb. Säulen, kommt auch dicht u. erdig vor, hat Gypshärte, 2,6 spec. Gew., ist indigoblau, smalteblau u. schwärzlichgrün, perlmutter- u. glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, u. besteht aus phosphorsaurem Eisenoxydul mit viel Wasser. Der blättrige u. strahlenfaserige findet sich auf Erzgängen bei Bodenmais in Baiern, in Siebenbürgen, auf Brenneisenstein bei Amberg, im Syenit von Norwegen, mit Amiant in Grönland ꝛc.; der erdige od. die Blaueisenerde als neueres Product an aufgeschwemmtem Lande, in Thon, mit Torf, Sumpferz in der Lausitz, in Thüringen ꝛc. *(Gl.)*

Vivianus, 1) (Annius), Corbulos Schwiegersohn, 68 n. Chr., Unterfeldherr bei der 5. Legion, begleitete den Tiridates nach Rom. **2)** (St.), Bischof von Saintes, st. 490; Tag: 28. August.

Vivicombustio (V-combŭrium, V-crematio), das Lebendigverbrennen, s. u. Todesstrafe 4.

Vivien, St. (spr. Wiwiang), Cantonsort im Bzk. Lesparre des franz. Depart. Gironde, Seesalzbereitung; 600 Ew.

Vivier (spr. Wiwieh, Joseph), geb. 1657 zu Lyon, Portraitmaler des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern, st. 1735 zu Bonn. Er war einer der ersten, die sich der Pastellfarben bedienten.

Viviers (spr. Wiwieh), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Privas des franz. Depart. Ardèche; an der Rhone, hat Kathedrale; 1900 Ew.

Vivificatiōn (v. lat.), Belebung, Lebendigmachung.

Vivificātus (Bot.), so v. w. Propago.

Vivilo, erster Bischof zu Passau, s. d. a.

Vivīpara (V. *Montfort*), Schneckengatt., der Gattung Vielfraßschnecke nahe stehend, mit langer eirunder Schale, runden, regelmäßig an Dicke abnehmenden Windungen, länglichrunder, glatter Mündung; zum Theil versteinert, z. B. V. concinna, extensa u. a.; bei Andern unter Helix.

Vivīparae plāntae (Bot.), durch Fortsätze (s. Propago), sich fortpflanzende Vegetabilien.

Vivirādices (Bot.), Wurzelschößlinge.

Vīvis, Stadt, so v. w. Vevay.

Vivīscum (a. Geogr.), Stadt im aquitan. Gallien, j. Vevay.

Vivisectiōn (v. lat.), Eröffnung eines lebenden Körpers zum Behuf anatom.-physiolog. Untersuchungen, wurde schon zur Zeit des ersten Ptolemäus in Aegypten, von Erasistratos u. Herophilos, von Letzterem nach Tertullian an 600 zum Tode verdammten Verbrechern vorgenommen; dies, bereits von Celsus lebhaft getadelt, fand in späterer Zeit wohl keine Nachahmer. Neuerer Zeit stellt man V-en nur an Thieren, meist Hunden, Katzen, Kaninchen u., des zähern Lebens wegen, an Fröschen an. Der V. verdankt man wichtige Aufschlüsse über die Circulation des Blutes, Einsaugung der Lymphgefäße, Reizbarkeit der Nerven ꝛc. u. nur diese Resultate können dieselbe entschuldigen. *(Su.)*

Vivisepūltura, das Lebendigbegraben, s. u. Todesstrafe 4.

Vīvo (ital., Mus.), so v. w. Lebhaft.

Vivônne (spr. Wiwonn), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Poitiers des franz. Dep. Vienne, am Palais u. Clain; Schloß, 2500 Ew.

Vix, 1) (Kanal de V.), Kanal im Bzk. Fontenay des franz. Dep. Vendée; **2)** Dorf daran, mit Hanfbau; 2100 Ew.

Vix ūllus (Bot.), sehr klein, fast unmerklich.

Vizagapātam, 1) Distr. der nördl. Circars (brit. Vorderindien), am Bengal; Busen, gebirgig, sumpfig, hat einige unabhängige Fürstenthümer; Producte: Reiß, Zucker, Indigo. Hier: Bimilipatam (Bpatnam), Hafen, Handel; Bobilee, sonst mit eignen mächtigen Regenten; Taubeninsel, reich an Seevögeln; **2)** Stadt hier, Hafen, Fort, Handel.

Viz Aknn, so v. w. Salzburg 4).

Vizapōōr, so v. w. Bedschapoor.

Vizcaya, so v. w. Biscaya.

Vīzdom (v. lat.), so v. w. Vitzthum.

Vizeliacum, latein. Name der Stadt Vezelay.

Viziadrōōg, Stadt im Distr. Concon der vorderind. Prov. Bedschapoor; Hafen am arab. Meere, Schiffswerfte, Fort. **Vizia-**

pähr (Vizipür), so v. w. Bedschapoor.

Vizille (spr. Wisill), Marktfl. u. Cantonsort im Bzk. Grenoble des franz. Dep. Isère; hat Brücke über die Romanche (Nebenfluß des Drac), Schloß; fertigt Papier, Kattun, gedruckte Leinwand, hält Eisenhämmer, Marmor- u. Alabasterbrüche; 2000 Ew.

Vizīni (Vizzīni), Stadt in der Intendantur Siragossa auf Sicilien; angeblich 9200 Ew.

Vizīr (türk.), s. Wesir. **V. Azem**, s. Türkisches Reich 11.

Vjäsa, so v. w. Wjasa.

Vläämlinnen, so v. w. Niederländische Leinwand.

Vlääräingen, 1) Marktfl. im Bzk. Rotterdam des niederländ. Gouvern. Holland; Collegium der Fischerei, bes. der Häringsfischer; 6100 Ew.; 2) Handelsplatz, s. u. Makassar 2).

Vlad, Woiwoden der Walachai, 1) V. I., 1396—97, s. Walachai (Gesch.) 11. 2) V. II., natürl. Sohn Mirras, 1430—34, s. ebd. 11. 3) V. III. Drakulo (gen. Kazikłu, d. h. der Spießer, weil er in einem Tage 6000 seiner Unterthanen spießen ließ), 1445—1477 mit Unterbrechung, s. ebd. 11.

Vlädika, s. u. Montenegro 1.

Vladimirēsko (Theodor), 1821 Empörer in der Walachei, s. d. (Gesch.) 11.

Vladūczul, Woiwoden der Walachei: 1) V. I., 1510—12, s. Walachei (Gesch.) 11. 2) V. II., 1521 auf kurze Zeit, s. ebd. 11.

Vlaemertinghe, Marktfl. im belg. Bzk. Ypern der Prov. Westflandern; hat 2500 Ew.

Vlämisch, so v. w. Flämisch.

Vlaico, bis 1330 Woiwode der Walachei, s. d. (Gesch.) 11.

Vlēēt (Vlōōt), 1) bei den Holländern ein zum Wallfischfang ausgerüstetes Schiff, welches gewöhnlich 7 Schaluppen bei sich hat; 2) die ganze Ausrüstung u. Bemannung so eines Schiffes.

Vlīē, Insel, so v. w. Vlieland.

Vlīēboot (spr. Fleiboht), 2mastiges niederländ. Handelsboot.

Vlīēgeneiland, Insel, s. Niedrige Inseln 1.

Vlīēland (spr. Fleiland), Insel im Bzk. Alkmar der niederländ. Prov. Nordholland; ¼ QM., 800 Ew., große Rhede; liegt am Kanal **Vlīēstrom** (spr. Fleistrom), zwischen den Inseln Texel u. Ter Schelling, hat das Dorf Ost-Vl. (West-Vl. ist bei einer Ueberschwemmung untergegangen).

Vlīēss (a. d. lat. Vellus), 1) Schaffell mit der darauf stehenden Wolle, wenn sie noch so zusammenhängt, wie sie auf der Haut stand; 2) s. u. Tuch 4.

Vlīēss-Ōrden, s. Goldenen Vließ, Orden vom.

Vlīēssingen, Stadt auf der Insel Walchern im Distr. Middelburg der niederländ. Prov. Zeeland, an der Westerschelde u. an einigen Kanälen; gut befestigt, hat Hafen (für 80 Kriegsschiffe), Schiffswerfte, Docken, Seemagazine, Sitz einer Admiralität, eines Seedepartements, einer Gesellschaft der Wissenschaften; 5300 Ew. Durch die Briten im Aug. 1809 beschossen u. am 15. Aug. durch Capitulation erobert, ein Theil des Hafens u. der Festungswerke wurde zerstört, s. Oestreichischer Krieg von 1809 11.

Vlīēstrom (spr. Fleistrom), s. unt. Schelling 1) u. Vlieland.

Vlīēt (spr. Fleit), Meerenge zwischen den nordholländ. Inseln Vlieland u. Texel. Durch sie geschieht meist die Einfahrt der von Hamburg, Dänemark u. Schweden kommenden Schiffe in die Zuydersee.

Vlōōtschut (Schiffsw.), eine Art Lichter, in den Kanälen von Amsterdam gewöhnlich.

Vlōtho, Stadt im Kr. Herford des preuß. Rgsbzks. Minden, an der Weser; Tabaks-, Cichorien-, Siegellack- u. Farbenfabriken, 2 Zuckersiedereien, Schifffahrt, Handel, Mineralquellen; 2000 Ew.

Vls (Abbrev.), so v. w. Vlämisch.

Voacänga (*V. Pet. Th.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Apocyneae, Echiteae *E. Mey*, Plumierieae *Endl.*, Drehblüthler, Carisseae *Rchnb.* Arten: V. Dregei, in SAfrika; V. Thouarsii, auf Madagascar.

Voadicēa (a. Gesch.), so v. w. Bundicea.

Voandzēīa (*V. Pet. Th.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cassiaceen, Caesalpinieae *Rchnb.*, Leguminosae Loteae *De C.* Art: V. subterranea *Pet. Th.*, gelbblühendes, kriechendes Kraut in SAfrika, die Blüthen dringen in die Erde, wo sich die braune, 2samige Hülse entwickelt; wie Erbsen benutzt.

Voarchadūnica, s. u. Alchemie 1.

Vobārno, Marktfl. am Chiese in der lombard.-venetian. Delegation Brescia; Eisenwerke, 1000 Ew. Es hieß bei den Römern **Vobērna** u. lag im transpadan. Gallien.

Vocābel (v. lat. **Vocābulum**), 1) Name einer Sache, wodurch man dieselbe von andern verschiedner Gattung unterscheidet; 2) bes. Wörter zum Auswendiglernen. Dah. **V.-buch (Vocabulārium)** ein Buch, worin solche Wörter mit beigefügter Benennung in einer andern Sprache aufgezeichnet sind.

Vocāl (Gramm.), s. u. Laute 11. 1.

Vocālia (Aut.), s. u. Semi-vocalia.

Vocalisatiōn, so v. w. Gesanglehre, s. Gesang 1.

Vocālmusik, s. u. Musik 11.

Vocālpunkt, s. Hebräische Sprache 1.

Vōcang, Münze, so v. w. Fouang.

Vocātes (a. Geogr.), so v. w. Vasates.

Vocatiōn (v. lat.), Berufung zu einer Stelle, bes. einer geistlichen.

Vocativus, 1) (Anrede, Rufe-

fall, Gramm.), s. u. Casus e); 2) (n. Ein. scherzhaft für Vacantivus, Müssiggänger, n. And. für Fugitivus, flüchtiger Mensch), ein zu unerwarteten, launigen, neckenden, harmlosen Scherzen stets aufgelegter Mensch.

Vocatōres (lat., Rufer), bei den Römern Sklaven, welche die Gäste zu Tisch zu laden u. den Versammelten ihre Plätze bei Tische anzuweisen hatten.

Vōce (ital., spr. Wotsche, Musik), so v. w. Singstimme.

Vōcem jucunditātis (Kirchw.), s. u. Rogate.

Vōces Aretīnae, s. Solmisation 1. **V. bēlgicae**, s. ebd. 10. **V. Hammerīānae**, s. ebd. 8.

Vocētius (a. Geogr.), Berg im aquitan. Gallien; j. Bözberg.

Vöchem, Dorf im preuß. Landkreise u. Rgsbzk. Köln, Fabrik irdener Geschirre, Steinkohlenbergwerk; 560 Ew.

Vochȳsia (V. *Juss.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Weidriche, Vochysieae *Rchnb.*, Knoppen *Ok.*, 1. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. emarginata, guianensis u. m. a., schöne Bäume in Brasilien u. Guiana.

Vociferatiōn (v. lat.), Schreien, Lärmen.

Vöckstädt, Stadt, so v. w. Voigtsstädt.

Vocōnia lex, Gesetz vom Volkstribun Q. **Vocōnius** Saxa, 168 v. Chr., daß Frauen erbunfähig sein u. daß ein einzelnes Legat nicht größer sein sollte, als was allen Erben zusammen verblieb. Vgl. Kind, De lege Voconia, Lpz. 1820; Savigny, Ueber die V. l., in den Schriften der histor. Klasse der berliner Akademie 1820.

Vocōnii fōrum, s. u. Forum.

Vocōntii (a. Geogr.), Gebirgsvolk im narbonens. Gallien, in der SDauphiné u. der Provence; Verbündete der Römer u. standen nicht unter dem Prätor der Provinz, sonst unter selbst gewählten Obern. **V-tiōrum fōrum**, so v. w. Vasio.

Vōcula, Legat des Flaccus Herdonius in Germanien; zog erfolglos gegen der. Rebellen Civilis, weshalb ihn seine Soldaten verjagten; später zog er gegen die Gallier, wurde aber von Classicus gefangen u. hingerichtet.

Voculatiōn (v. lat.), Aussprechung der Wörter nach dem Accent.

Vōdan (nord. Myth.), s. Wodan.

Vōdha, wend. Zaubergott, der in Rethra verehrt wurde, hat das Symbol der Schlange, den Rabenkopf od. auf der Rückseite das Zaubergesicht. Theils nackt, theils bekleidet abgebildet; vgl. Wendische Mythologie 2 u. 4.

Vodĭna, Stadt an der Vistritza im Sandschak Salonichi des türk. Ejalets Rumili; reich an Kirchen u. Moscheen, hat 12,000 Ew., welche Baumwollenwaaren u. Tabak fertigen; das alte Edessa.

Vöcklabrück, Stadt im Hausruckviertel des östreich. Landes ob der Ens, am **Vöckl** (Nebenfluß des Ager); 1200 Ew. **V-markt**, Marktfl. eben da; fertigt viel Spielwaaren.

Vögel (Taf. XI., bes. Fig. 69), [1] Thierklasse, zu den Weichthieren gehörig, haben Federn, 2 Flügel, 2 Füße u. hornigen Schnabel, von and. Thieren im äußern u. innern Körperbau auffallend verschieden. Man unterscheidet an den V. Schnabel, Stirn (Fig. 69 a), Scheitel (b), Hinterkopf (c), Genick (d), Nacken (e), Kehle (f), Gurgel (g), Schwungfedern (1—10), Afterflügel (h i), Deckfedern (k), Steiß (l), After (m), Schwanzfedern (1—6). [2] Der **Schnabel** (Fig. 70) ist das Unterscheidungszeichen für die Familien u. Gattungen der V., derselbe sitzt an einem knöchern Fortsatz des Stirnknochens u. besteht aus 2 Kinnladen, dem Oberschnabel (Kiefer, Maxilla) u. dem Unterschnabel (Kinnlade, Mandibula), beide haben einen hornigen Ueberzug (Schnabelscheide, Rhamphotheca, die des Oberschnabels bes. Rhinotheca, des Unterschnabels Gnathotheca). Der scharfe Rand (Tomium), bisweilen gezähnt, vertritt die Stelle der Zähne. Der obere Theil, in dem die Nasenlöcher liegen, heißt Schnabelrücken (Firste, Culmen). Die untere Kinnlade ist gewöhnlich beweglich, die obere nur bei wenigen, z. B. bei Papageien, Emmerlingen, erstre dient als Waffe u. Ergreifungsmittel der Speise (die der Vogel aber höchstens zerreißen, zermalmen, nicht kauen kann), zum Tasten (welcher Sinn aber bei den V-n ganz schwach ausgebildet ist u. nur bei mehr. Wasser-V-n, die auf der Schnabelspitze eine sehr nervenreiche Haut haben, etwas mehr hervortritt), zum Anhalten u. Klettern, mehr zum Putzen der Federn, Zutragen des Futters für die Jungen, Aushauen von Löchern in Bäume, Ablösen der Rinde, Nesterbau ꝛc. Der zu bedeutenden Vergrößerung des Schnabels durch Nachwachsen wird durch Wetzen u. Auf- u. Anstoßen an härtern Gegenständen Einhalt gethan. An seiner Wurzel findet sich oft eine gefärbte Haut (Wachshaut); er ist das Hauptunterscheidungszeichen der Gattungen, so der Raubvogelschnabel (Fig. 70 f), der Groß- (Fig. 70 a), der Specht- (Fig. 70 b), der Krähenschnabel (Fig. 70 g), der kegelförmige Schnabel (Fig. 70 c), der Schnabel eines Singvogel (Fig. 70 i), der einer Schwalbe (Fig. 70 d), der einer Taube (Fig. 70 e), der eines Fasans (Fig. 70 f). [3] Der Schnabel bedeckt die vielfältig gestaltete, zuweilen ganz kleine, zuweilen lange, aufzurollende, glatte, hornige od. gefranzte **Zunge**, sie scheint den Geschmackssinn nicht bes. zu begünstigen, trägt aber zum Gesang u. Schreien viel bei. [4] Die **Augen** der V. sind bei den meisten groß, werden durch das untere, seltener durch das obere Augenlid, außerdem auch noch durch eine bes. Nickhaut (Blinzhaut) bedeckt, sind flach, sehr scharf u. werden

...ing to the Ecliptic, and the Sun's Declination, and Right Ascension, and Longitude, and Latitude, and Distance from the Earth, and Horizontal Parallax, and Semidiameter, and Motion, and Equation of Time, and Equation of Days, and Equation of Hours, and Equation of Minutes, and Equation of Seconds, and Equation of Thirds, and Equation of Fourths, and Equation of Fifths, and Equation of Sixths, and Equation of Sevenths, and Equation of Eighths, and Equation of Ninths, and Equation of Tenths, and Equation of Elevenths, and Equation of Twelfths, and Equation of Thirteenths, and Equation of Fourteenths, and Equation of Fifteenths, and Equation of Sixteenths, and Equation of Seventeenths, and Equation of Eighteenths, and Equation of Nineteenths, and Equation of Twentieths, and Equation of Twenty-firsts, and Equation of Twenty-seconds, and Equation of Twenty-thirds, and Equation of Twenty-fourths, and Equation of Twenty-fifths, and Equation of Twenty-sixths, and Equation of Twenty-sevenths, and Equation of Twenty-eighths, and Equation of Twenty-ninths, and Equation of Thirtieths, and Equation of Thirty-firsts, and Equation of Thirty-seconds, and Equation of Thirty-thirds, and Equation of Thirty-fourths, and Equation of Thirty-fifths, and Equation of Thirty-sixths, and Equation of Thirty-sevenths, and Equation of Thirty-eighths, and Equation of Thirty-ninths, and Equation of Fortieths, and Equation of Forty-firsts, and Equation of Forty-seconds, and Equation of Forty-thirds, and Equation of Forty-fourths, and Equation of Forty-fifths, and Equation of Forty-sixths, and Equation of Forty-sevenths, and Equation of Forty-eighths, and Equation of Forty-ninths, and Equation of Fiftieths, and Equation of Fifty-firsts, and Equation of Fifty-seconds, and Equation of Fifty-thirds, and Equation of Fifty-fourths, and Equation of Fifty-fifths, and Equation of Fifty-sixths, and Equation of Fifty-sevenths, and Equation of Fifty-eighths, and Equation of Fifty-ninths, and Equation of Sixtieths, and Equation of Sixty-firsts, and Equation of Sixty-seconds, and Equation of Sixty-thirds, and Equation of Sixty-fourths, and Equation of Sixty-fifths, and Equation of Sixty-sixths, and Equation of Sixty-sevenths, and Equation of Sixty-eighths, and Equation of Sixty-ninths, and Equation of Seventieths, and Equation of Seventy-firsts, and Equation of Seventy-seconds, and Equation of Seventy-thirds, and Equation of Seventy-fourths, and Equation of Seventy-fifths, and Equation of Seventy-sixths, and Equation of Seventy-sevenths, and Equation of Seventy-eighths, and Equation of Seventy-ninths, and Equation of Eightieths, and Equation of Eighty-firsts, and Equation of Eighty-seconds, and Equation of Eighty-thirds, and Equation of Eighty-fourths, and Equation of Eighty-fifths, and Equation of Eighty-sixths, and Equation of Eighty-sevenths, and Equation of Eighty-eighths, and Equation of Eighty-ninths, and Equation of Ninetieths, and Equation of Ninety-firsts, and Equation of Ninety-seconds, and Equation of Ninety-thirds, and Equation of Ninety-fourths, and Equation of Ninety-fifths, and Equation of Ninety-sixths, and Equation of Ninety-sevenths, and Equation of Ninety-eighths, and Equation of Ninety-ninths, and Equation of Hundredths, and Equation of Hundred-firsts, and Equation of Hundred-seconds, and Equation of Hundred-thirds, and Equation of Hundred-fourths, and Equation of Hundred-fifths, and Equation of Hundred-sixths, and Equation of Hundred-sevenths, and Equation of Hundred-eighths, and Equation of Hundred-ninths, and Equation of Hundred-tenths, and Equation of Hundred-elevenths, and Equation of Hundred-twelfths, and Equation of Hundred-thirteenths, and Equation of Hundred-fourteenths, and Equation of Hundred-fifteenths, and Equation of Hundred-sixteenths, and Equation of Hundred-seventeenths, and Equation of Hundred-eighteenths, and Equation of Hundred-nineteenths, and Equation of Hundred-twentieths, and Equation of Hundred-twenty-firsts, and Equation of Hundred-twenty-seconds, and Equation of Hundred-twenty-thirds, and Equation of Hundred-twenty-fourths, and Equation of Hundred-twenty-fifths, and Equation of Hundred-twenty-sixths, and Equation of Hundred-twenty-sevenths, and Equation of Hundred-twenty-eighths, and Equation of Hundred-twenty-ninths, and Equation of Hundred-thirtieths, and Equation of Hundred-thirty-firsts, and Equation of Hundred-thirty-seconds, and Equation of Hundred-thirty-thirds, and Equation of Hundred-thirty-fourths, and Equation of Hundred-thirty-fifths, and Equation of Hundred-thirty-sixths, and Equation of Hundred-thirty-sevenths, and Equation of Hundred-thirty-eighths, and Equation of Hundred-thirty-ninths, and Equation of Hundred-fortieths, and Equation of Hundred-forty-firsts, and Equation of Hundred-forty-seconds, and Equation of Hundred-forty-thirds, and Equation of Hundred-forty-fourths, and Equation of Hundred-forty-fifths, and Equation of Hundred-forty-sixths, and Equation of Hundred-forty-sevenths, and Equation of Hundred-forty-eighths, and Equation of Hundred-forty-ninths, and Equation of Hundred-fiftieths, and Equation of Hundred-fifty-firsts, and Equation of Hundred-fifty-seconds, and Equation of Hundred-fifty-thirds, and Equation of Hundred-fifty-fourths, and Equation of Hundred-fifty-fifths, and Equation of Hundred-fifty-sixths, and Equation of Hundred-fifty-sevenths, and Equation of Hundred-fifty-eighths, and Equation of Hundred-fifty-ninths, and Equation of Hundred-sixtieths, and Equation of Hundred-sixty-firsts, and Equation of Hundred-sixty-seconds, and Equation of Hundred-sixty-thirds, and Equation of Hundred-sixty-fourths, and Equation of Hundred-sixty-fifths, and Equation of Hundred-sixty-sixths, and Equation of Hundred-sixty-sevenths, and Equation of Hundred-sixty-eighths, and Equation of Hundred-sixty-ninths, and Equation of Hundred-seventieths, and Equation of Hundred-seventy-firsts, and Equation of Hundred-seventy-seconds, and Equation of Hundred-seventy-thirds, and Equation of Hundred-seventy-fourths, and Equation of Hundred-seventy-fifths, and Equation of Hundred-seventy-sixths, and Equation of Hundred-seventy-sevenths, and Equation of Hundred-seventy-eighths, and Equation of Hundred-seventy-ninths, and Equation of Hundred-eightieths, and Equation of Hundred-eighty-firsts, and Equation of Hundred-eighty-seconds, and Equation of Hundred-eighty-thirds, and Equation of Hundred-eighty-fourths, and Equation of Hundred-eighty-fifths, and Equation of Hundred-eighty-sixths, and Equation of Hundred-eighty-sevenths, and Equation of Hundred-eighty-eighths, and Equation of Hundred-eighty-ninths, and Equation of Hundred-ninetieths, and Equation of Hundred-ninety-firsts, and Equation of Hundred-ninety-seconds, and Equation of Hundred-ninety-thirds, and Equation of Hundred-ninety-fourths, and Equation of Hundred-ninety-fifths, and Equation of Hundred-ninety-sixths, and Equation of Hundred-ninety-sevenths, and Equation of Hundred-ninety-eighths, and Equation of Hundred-ninety-ninths, and Equation of Two-hundredths, and Equation of Two-hundred-firsts, and Equation of Two-hundred-seconds, and Equation of Two-hundred-thirds, and Equation of Two-hundred-fourths, and Equation of Two-hundred-fifths, and Equation of Two-hundred-sixths, and Equation of Two-hundred-sevenths, and Equation of Two-hundred-eighths, and Equation of Two-hundred-ninths, and Equation of Two-hundred-tenths, and Equation of Two-hundred-elevenths, and Equation of Two-hundred-twelfths, and Equation of Two-hundred-thirteenths, and Equation of Two-hundred-fourteenths, and Equation of Two-hundred-fifteenths, and Equation of Two-hundred-sixteenths, and Equation of Two-hundred-seventeenths, and Equation of Two-hundred-eighteenths, and Equation of Two-hundred-nineteenths, and Equation of Two-hundred-twentieths, and Equation of Two-hundred-twenty-firsts, and Equation of Two-hundred-twenty-seconds, and Equation of Two-hundred-twenty-thirds, and Equation of Two-hundred-twenty-fourths, and Equation of Two-hundred-twenty-fifths, and Equation of Two-hundred-twenty-sixths, and Equation of Two-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Two-hundred-twenty-eighths, and Equation of Two-hundred-twenty-ninths, and Equation of Two-hundred-thirtieths, and Equation of Two-hundred-thirty-firsts, and Equation of Two-hundred-thirty-seconds, and Equation of Two-hundred-thirty-thirds, and Equation of Two-hundred-thirty-fourths, and Equation of Two-hundred-thirty-fifths, and Equation of Two-hundred-thirty-sixths, and Equation of Two-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Two-hundred-thirty-eighths, and Equation of Two-hundred-thirty-ninths, and Equation of Two-hundred-fortieths, and Equation of Two-hundred-forty-firsts, and Equation of Two-hundred-forty-seconds, and Equation of Two-hundred-forty-thirds, and Equation of Two-hundred-forty-fourths, and Equation of Two-hundred-forty-fifths, and Equation of Two-hundred-forty-sixths, and Equation of Two-hundred-forty-sevenths, and Equation of Two-hundred-forty-eighths, and Equation of Two-hundred-forty-ninths, and Equation of Two-hundred-fiftieths, and Equation of Two-hundred-fifty-firsts, and Equation of Two-hundred-fifty-seconds, and Equation of Two-hundred-fifty-thirds, and Equation of Two-hundred-fifty-fourths, and Equation of Two-hundred-fifty-fifths, and Equation of Two-hundred-fifty-sixths, and Equation of Two-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Two-hundred-fifty-eighths, and Equation of Two-hundred-fifty-ninths, and Equation of Two-hundred-sixtieths, and Equation of Two-hundred-sixty-firsts, and Equation of Two-hundred-sixty-seconds, and Equation of Two-hundred-sixty-thirds, and Equation of Two-hundred-sixty-fourths, and Equation of Two-hundred-sixty-fifths, and Equation of Two-hundred-sixty-sixths, and Equation of Two-hundred-sixty-sevenths, and Equation of Two-hundred-sixty-eighths, and Equation of Two-hundred-sixty-ninths, and Equation of Two-hundred-seventieths, and Equation of Two-hundred-seventy-firsts, and Equation of Two-hundred-seventy-seconds, and Equation of Two-hundred-seventy-thirds, and Equation of Two-hundred-seventy-fourths, and Equation of Two-hundred-seventy-fifths, and Equation of Two-hundred-seventy-sixths, and Equation of Two-hundred-seventy-sevenths, and Equation of Two-hundred-seventy-eighths, and Equation of Two-hundred-seventy-ninths, and Equation of Two-hundred-eightieths, and Equation of Two-hundred-eighty-firsts, and Equation of Two-hundred-eighty-seconds, and Equation of Two-hundred-eighty-thirds, and Equation of Two-hundred-eighty-fourths, and Equation of Two-hundred-eighty-fifths, and Equation of Two-hundred-eighty-sixths, and Equation of Two-hundred-eighty-sevenths, and Equation of Two-hundred-eighty-eighths, and Equation of Two-hundred-eighty-ninths, and Equation of Two-hundred-ninetieths, and Equation of Two-hundred-ninety-firsts, and Equation of Two-hundred-ninety-seconds, and Equation of Two-hundred-ninety-thirds, and Equation of Two-hundred-ninety-fourths, and Equation of Two-hundred-ninety-fifths, and Equation of Two-hundred-ninety-sixths, and Equation of Two-hundred-ninety-sevenths, and Equation of Two-hundred-ninety-eighths, and Equation of Two-hundred-ninety-ninths, and Equation of Three-hundredths, and Equation of Three-hundred-firsts, and Equation of Three-hundred-seconds, and Equation of Three-hundred-thirds, and Equation of Three-hundred-fourths, and Equation of Three-hundred-fifths, and Equation of Three-hundred-sixths, and Equation of Three-hundred-sevenths, and Equation of Three-hundred-eighths, and Equation of Three-hundred-ninths, and Equation of Three-hundred-tenths, and Equation of Three-hundred-elevenths, and Equation of Three-hundred-twelfths, and Equation of Three-hundred-thirteenths, and Equation of Three-hundred-fourteenths, and Equation of Three-hundred-fifteenths, and Equation of Three-hundred-sixteenths, and Equation of Three-hundred-seventeenths, and Equation of Three-hundred-eighteenths, and Equation of Three-hundred-nineteenths, and Equation of Three-hundred-twentieths, and Equation of Three-hundred-twenty-firsts, and Equation of Three-hundred-twenty-seconds, and Equation of Three-hundred-twenty-thirds, and Equation of Three-hundred-twenty-fourths, and Equation of Three-hundred-twenty-fifths, and Equation of Three-hundred-twenty-sixths, and Equation of Three-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Three-hundred-twenty-eighths, and Equation of Three-hundred-twenty-ninths, and Equation of Three-hundred-thirtieths, and Equation of Three-hundred-thirty-firsts, and Equation of Three-hundred-thirty-seconds, and Equation of Three-hundred-thirty-thirds, and Equation of Three-hundred-thirty-fourths, and Equation of Three-hundred-thirty-fifths, and Equation of Three-hundred-thirty-sixths, and Equation of Three-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Three-hundred-thirty-eighths, and Equation of Three-hundred-thirty-ninths, and Equation of Three-hundred-fortieths, and Equation of Three-hundred-forty-firsts, and Equation of Three-hundred-forty-seconds, and Equation of Three-hundred-forty-thirds, and Equation of Three-hundred-forty-fourths, and Equation of Three-hundred-forty-fifths, and Equation of Three-hundred-forty-sixths, and Equation of Three-hundred-forty-sevenths, and Equation of Three-hundred-forty-eighths, and Equation of Three-hundred-forty-ninths, and Equation of Three-hundred-fiftieths, and Equation of Three-hundred-fifty-firsts, and Equation of Three-hundred-fifty-seconds, and Equation of Three-hundred-fifty-thirds, and Equation of Three-hundred-fifty-fourths, and Equation of Three-hundred-fifty-fifths, and Equation of Three-hundred-fifty-sixths, and Equation of Three-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Three-hundred-fifty-eighths, and Equation of Three-hundred-fifty-ninths, and Equation of Three-hundred-sixtieths, and Equation of Three-hundred-sixty-firsts, and Equation of Three-hundred-sixty-seconds, and Equation of Three-hundred-sixty-thirds, and Equation of Three-hundred-sixty-fourths, and Equation of Three-hundred-sixty-fifths, and Equation of Three-hundred-sixty-sixths, and Equation of Three-hundred-sixty-sevenths, and Equation of Three-hundred-sixty-eighths, and Equation of Three-hundred-sixty-ninths, and Equation of Three-hundred-seventieths, and Equation of Three-hundred-seventy-firsts, and Equation of Three-hundred-seventy-seconds, and Equation of Three-hundred-seventy-thirds, and Equation of Three-hundred-seventy-fourths, and Equation of Three-hundred-seventy-fifths, and Equation of Three-hundred-seventy-sixths, and Equation of Three-hundred-seventy-sevenths, and Equation of Three-hundred-seventy-eighths, and Equation of Three-hundred-seventy-ninths, and Equation of Three-hundred-eightieths, and Equation of Three-hundred-eighty-firsts, and Equation of Three-hundred-eighty-seconds, and Equation of Three-hundred-eighty-thirds, and Equation of Three-hundred-eighty-fourths, and Equation of Three-hundred-eighty-fifths, and Equation of Three-hundred-eighty-sixths, and Equation of Three-hundred-eighty-sevenths, and Equation of Three-hundred-eighty-eighths, and Equation of Three-hundred-eighty-ninths, and Equation of Three-hundred-ninetieths, and Equation of Three-hundred-ninety-firsts, and Equation of Three-hundred-ninety-seconds, and Equation of Three-hundred-ninety-thirds, and Equation of Three-hundred-ninety-fourths, and Equation of Three-hundred-ninety-fifths, and Equation of Three-hundred-ninety-sixths, and Equation of Three-hundred-ninety-sevenths, and Equation of Three-hundred-ninety-eighths, and Equation of Three-hundred-ninety-ninths, and Equation of Four-hundredths, and Equation of Four-hundred-firsts, and Equation of Four-hundred-seconds, and Equation of Four-hundred-thirds, and Equation of Four-hundred-fourths, and Equation of Four-hundred-fifths, and Equation of Four-hundred-sixths, and Equation of Four-hundred-sevenths, and Equation of Four-hundred-eighths, and Equation of Four-hundred-ninths, and Equation of Four-hundred-tenths, and Equation of Four-hundred-elevenths, and Equation of Four-hundred-twelfths, and Equation of Four-hundred-thirteenths, and Equation of Four-hundred-fourteenths, and Equation of Four-hundred-fifteenths, and Equation of Four-hundred-sixteenths, and Equation of Four-hundred-seventeenths, and Equation of Four-hundred-eighteenths, and Equation of Four-hundred-nineteenths, and Equation of Four-hundred-twentieths, and Equation of Four-hundred-twenty-firsts, and Equation of Four-hundred-twenty-seconds, and Equation of Four-hundred-twenty-thirds, and Equation of Four-hundred-twenty-fourths, and Equation of Four-hundred-twenty-fifths, and Equation of Four-hundred-twenty-sixths, and Equation of Four-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Four-hundred-twenty-eighths, and Equation of Four-hundred-twenty-ninths, and Equation of Four-hundred-thirtieths, and Equation of Four-hundred-thirty-firsts, and Equation of Four-hundred-thirty-seconds, and Equation of Four-hundred-thirty-thirds, and Equation of Four-hundred-thirty-fourths, and Equation of Four-hundred-thirty-fifths, and Equation of Four-hundred-thirty-sixths, and Equation of Four-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Four-hundred-thirty-eighths, and Equation of Four-hundred-thirty-ninths, and Equation of Four-hundred-fortieths, and Equation of Four-hundred-forty-firsts, and Equation of Four-hundred-forty-seconds, and Equation of Four-hundred-forty-thirds, and Equation of Four-hundred-forty-fourths, and Equation of Four-hundred-forty-fifths, and Equation of Four-hundred-forty-sixths, and Equation of Four-hundred-forty-sevenths, and Equation of Four-hundred-forty-eighths, and Equation of Four-hundred-forty-ninths, and Equation of Four-hundred-fiftieths, and Equation of Four-hundred-fifty-firsts, and Equation of Four-hundred-fifty-seconds, and Equation of Four-hundred-fifty-thirds, and Equation of Four-hundred-fifty-fourths, and Equation of Four-hundred-fifty-fifths, and Equation of Four-hundred-fifty-sixths, and Equation of Four-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Four-hundred-fifty-eighths, and Equation of Four-hundred-fifty-ninths, and Equation of Four-hundred-sixtieths, and Equation of Four-hundred-sixty-firsts, and Equation of Four-hundred-sixty-seconds, and Equation of Four-hundred-sixty-thirds, and Equation of Four-hundred-sixty-fourths, and Equation of Four-hundred-sixty-fifths, and Equation of Four-hundred-sixty-sixths, and Equation of Four-hundred-sixty-sevenths, and Equation of Four-hundred-sixty-eighths, and Equation of Four-hundred-sixty-ninths, and Equation of Four-hundred-seventieths, and Equation of Four-hundred-seventy-firsts, and Equation of Four-hundred-seventy-seconds, and Equation of Four-hundred-seventy-thirds, and Equation of Four-hundred-seventy-fourths, and Equation of Four-hundred-seventy-fifths, and Equation of Four-hundred-seventy-sixths, and Equation of Four-hundred-seventy-sevenths, and Equation of Four-hundred-seventy-eighths, and Equation of Four-hundred-seventy-ninths, and Equation of Four-hundred-eightieths, and Equation of Four-hundred-eighty-firsts, and Equation of Four-hundred-eighty-seconds, and Equation of Four-hundred-eighty-thirds, and Equation of Four-hundred-eighty-fourths, and Equation of Four-hundred-eighty-fifths, and Equation of Four-hundred-eighty-sixths, and Equation of Four-hundred-eighty-sevenths, and Equation of Four-hundred-eighty-eighths, and Equation of Four-hundred-eighty-ninths, and Equation of Four-hundred-ninetieths, and Equation of Four-hundred-ninety-firsts, and Equation of Four-hundred-ninety-seconds, and Equation of Four-hundred-ninety-thirds, and Equation of Four-hundred-ninety-fourths, and Equation of Four-hundred-ninety-fifths, and Equation of Four-hundred-ninety-sixths, and Equation of Four-hundred-ninety-sevenths, and Equation of Four-hundred-ninety-eighths, and Equation of Four-hundred-ninety-ninths, and Equation of Five-hundredths, and Equation of Five-hundred-firsts, and Equation of Five-hundred-seconds, and Equation of Five-hundred-thirds, and Equation of Five-hundred-fourths, and Equation of Five-hundred-fifths, and Equation of Five-hundred-sixths, and Equation of Five-hundred-sevenths, and Equation of Five-hundred-eighths, and Equation of Five-hundred-ninths, and Equation of Five-hundred-tenths, and Equation of Five-hundred-elevenths, and Equation of Five-hundred-twelfths, and Equation of Five-hundred-thirteenths, and Equation of Five-hundred-fourteenths, and Equation of Five-hundred-fifteenths, and Equation of Five-hundred-sixteenths, and Equation of Five-hundred-seventeenths, and Equation of Five-hundred-eighteenths, and Equation of Five-hundred-nineteenths, and Equation of Five-hundred-twentieths, and Equation of Five-hundred-twenty-firsts, and Equation of Five-hundred-twenty-seconds, and Equation of Five-hundred-twenty-thirds, and Equation of Five-hundred-twenty-fourths, and Equation of Five-hundred-twenty-fifths, and Equation of Five-hundred-twenty-sixths, and Equation of Five-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Five-hundred-twenty-eighths, and Equation of Five-hundred-twenty-ninths, and Equation of Five-hundred-thirtieths, and Equation of Five-hundred-thirty-firsts, and Equation of Five-hundred-thirty-seconds, and Equation of Five-hundred-thirty-thirds, and Equation of Five-hundred-thirty-fourths, and Equation of Five-hundred-thirty-fifths, and Equation of Five-hundred-thirty-sixths, and Equation of Five-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Five-hundred-thirty-eighths, and Equation of Five-hundred-thirty-ninths, and Equation of Five-hundred-fortieths, and Equation of Five-hundred-forty-firsts, and Equation of Five-hundred-forty-seconds, and Equation of Five-hundred-forty-thirds, and Equation of Five-hundred-forty-fourths, and Equation of Five-hundred-forty-fifths, and Equation of Five-hundred-forty-sixths, and Equation of Five-hundred-forty-sevenths, and Equation of Five-hundred-forty-eighths, and Equation of Five-hundred-forty-ninths, and Equation of Five-hundred-fiftieths, and Equation of Five-hundred-fifty-firsts, and Equation of Five-hundred-fifty-seconds, and Equation of Five-hundred-fifty-thirds, and Equation of Five-hundred-fifty-fourths, and Equation of Five-hundred-fifty-fifths, and Equation of Five-hundred-fifty-sixths, and Equation of Five-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Five-hundred-fifty-eighths, and Equation of Five-hundred-fifty-ninths, and Equation of Five-hundred-sixtieths, and Equation of Five-hundred-sixty-firsts, and Equation of Five-hundred-sixty-seconds, and Equation of Five-hundred-sixty-thirds, and Equation of Five-hundred-sixty-fourths, and Equation of Five-hundred-sixty-fifths, and Equation of Five-hundred-sixty-sixths, and Equation of Five-hundred-sixty-sevenths, and Equation of Five-hundred-sixty-eighths, and Equation of Five-hundred-sixty-ninths, and Equation of Five-hundred-seventieths, and Equation of Five-hundred-seventy-firsts, and Equation of Five-hundred-seventy-seconds, and Equation of Five-hundred-seventy-thirds, and Equation of Five-hundred-seventy-fourths, and Equation of Five-hundred-seventy-fifths, and Equation of Five-hundred-seventy-sixths, and Equation of Five-hundred-seventy-sevenths, and Equation of Five-hundred-seventy-eighths, and Equation of Five-hundred-seventy-ninths, and Equation of Five-hundred-eightieths, and Equation of Five-hundred-eighty-firsts, and Equation of Five-hundred-eighty-seconds, and Equation of Five-hundred-eighty-thirds, and Equation of Five-hundred-eighty-fourths, and Equation of Five-hundred-eighty-fifths, and Equation of Five-hundred-eighty-sixths, and Equation of Five-hundred-eighty-sevenths, and Equation of Five-hundred-eighty-eighths, and Equation of Five-hundred-eighty-ninths, and Equation of Five-hundred-ninetieths, and Equation of Five-hundred-ninety-firsts, and Equation of Five-hundred-ninety-seconds, and Equation of Five-hundred-ninety-thirds, and Equation of Five-hundred-ninety-fourths, and Equation of Five-hundred-ninety-fifths, and Equation of Five-hundred-ninety-sixths, and Equation of Five-hundred-ninety-sevenths, and Equation of Five-hundred-ninety-eighths, and Equation of Five-hundred-ninety-ninths, and Equation of Six-hundredths, and Equation of Six-hundred-firsts, and Equation of Six-hundred-seconds, and Equation of Six-hundred-thirds, and Equation of Six-hundred-fourths, and Equation of Six-hundred-fifths, and Equation of Six-hundred-sixths, and Equation of Six-hundred-sevenths, and Equation of Six-hundred-eighths, and Equation of Six-hundred-ninths, and Equation of Six-hundred-tenths, and Equation of Six-hundred-elevenths, and Equation of Six-hundred-twelfths, and Equation of Six-hundred-thirteenths, and Equation of Six-hundred-fourteenths, and Equation of Six-hundred-fifteenths, and Equation of Six-hundred-sixteenths, and Equation of Six-hundred-seventeenths, and Equation of Six-hundred-eighteenths, and Equation of Six-hundred-nineteenths, and Equation of Six-hundred-twentieths, and Equation of Six-hundred-twenty-firsts, and Equation of Six-hundred-twenty-seconds, and Equation of Six-hundred-twenty-thirds, and Equation of Six-hundred-twenty-fourths, and Equation of Six-hundred-twenty-fifths, and Equation of Six-hundred-twenty-sixths, and Equation of Six-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Six-hundred-twenty-eighths, and Equation of Six-hundred-twenty-ninths, and Equation of Six-hundred-thirtieths, and Equation of Six-hundred-thirty-firsts, and Equation of Six-hundred-thirty-seconds, and Equation of Six-hundred-thirty-thirds, and Equation of Six-hundred-thirty-fourths, and Equation of Six-hundred-thirty-fifths, and Equation of Six-hundred-thirty-sixths, and Equation of Six-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Six-hundred-thirty-eighths, and Equation of Six-hundred-thirty-ninths, and Equation of Six-hundred-fortieths, and Equation of Six-hundred-forty-firsts, and Equation of Six-hundred-forty-seconds, and Equation of Six-hundred-forty-thirds, and Equation of Six-hundred-forty-fourths, and Equation of Six-hundred-forty-fifths, and Equation of Six-hundred-forty-sixths, and Equation of Six-hundred-forty-sevenths, and Equation of Six-hundred-forty-eighths, and Equation of Six-hundred-forty-ninths, and Equation of Six-hundred-fiftieths, and Equation of Six-hundred-fifty-firsts, and Equation of Six-hundred-fifty-seconds, and Equation of Six-hundred-fifty-thirds, and Equation of Six-hundred-fifty-fourths, and Equation of Six-hundred-fifty-fifths, and Equation of Six-hundred-fifty-sixths, and Equation of Six-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Six-hundred-fifty-eighths, and Equation of Six-hundred-fifty-ninths, and Equation of Six-hundred-sixtieths, and Equation of Six-hundred-sixty-firsts, and Equation of Six-hundred-sixty-seconds, and Equation of Six-hundred-sixty-thirds, and Equation of Six-hundred-sixty-fourths, and Equation of Six-hundred-sixty-fifths, and Equation of Six-hundred-sixty-sixths, and Equation of Six-hundred-sixty-sevenths, and Equation of Six-hundred-sixty-eighths, and Equation of Six-hundred-sixty-ninths, and Equation of Six-hundred-seventieths, and Equation of Six-hundred-seventy-firsts, and Equation of Six-hundred-seventy-seconds, and Equation of Six-hundred-seventy-thirds, and Equation of Six-hundred-seventy-fourths, and Equation of Six-hundred-seventy-fifths, and Equation of Six-hundred-seventy-sixths, and Equation of Six-hundred-seventy-sevenths, and Equation of Six-hundred-seventy-eighths, and Equation of Six-hundred-seventy-ninths, and Equation of Six-hundred-eightieths, and Equation of Six-hundred-eighty-firsts, and Equation of Six-hundred-eighty-seconds, and Equation of Six-hundred-eighty-thirds, and Equation of Six-hundred-eighty-fourths, and Equation of Six-hundred-eighty-fifths, and Equation of Six-hundred-eighty-sixths, and Equation of Six-hundred-eighty-sevenths, and Equation of Six-hundred-eighty-eighths, and Equation of Six-hundred-eighty-ninths, and Equation of Six-hundred-ninetieths, and Equation of Six-hundred-ninety-firsts, and Equation of Six-hundred-ninety-seconds, and Equation of Six-hundred-ninety-thirds, and Equation of Six-hundred-ninety-fourths, and Equation of Six-hundred-ninety-fifths, and Equation of Six-hundred-ninety-sixths, and Equation of Six-hundred-ninety-sevenths, and Equation of Six-hundred-ninety-eighths, and Equation of Six-hundred-ninety-ninths, and Equation of Seven-hundredths, and Equation of Seven-hundred-firsts, and Equation of Seven-hundred-seconds, and Equation of Seven-hundred-thirds, and Equation of Seven-hundred-fourths, and Equation of Seven-hundred-fifths, and Equation of Seven-hundred-sixths, and Equation of Seven-hundred-sevenths, and Equation of Seven-hundred-eighths, and Equation of Seven-hundred-ninths, and Equation of Seven-hundred-tenths, and Equation of Seven-hundred-elevenths, and Equation of Seven-hundred-twelfths, and Equation of Seven-hundred-thirteenths, and Equation of Seven-hundred-fourteenths, and Equation of Seven-hundred-fifteenths, and Equation of Seven-hundred-sixteenths, and Equation of Seven-hundred-seventeenths, and Equation of Seven-hundred-eighteenths, and Equation of Seven-hundred-nineteenths, and Equation of Seven-hundred-twentieths, and Equation of Seven-hundred-twenty-firsts, and Equation of Seven-hundred-twenty-seconds, and Equation of Seven-hundred-twenty-thirds, and Equation of Seven-hundred-twenty-fourths, and Equation of Seven-hundred-twenty-fifths, and Equation of Seven-hundred-twenty-sixths, and Equation of Seven-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Seven-hundred-twenty-eighths, and Equation of Seven-hundred-twenty-ninths, and Equation of Seven-hundred-thirtieths, and Equation of Seven-hundred-thirty-firsts, and Equation of Seven-hundred-thirty-seconds, and Equation of Seven-hundred-thirty-thirds, and Equation of Seven-hundred-thirty-fourths, and Equation of Seven-hundred-thirty-fifths, and Equation of Seven-hundred-thirty-sixths, and Equation of Seven-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Seven-hundred-thirty-eighths, and Equation of Seven-hundred-thirty-ninths, and Equation of Seven-hundred-fortieths, and Equation of Seven-hundred-forty-firsts, and Equation of Seven-hundred-forty-seconds, and Equation of Seven-hundred-forty-thirds, and Equation of Seven-hundred-forty-fourths, and Equation of Seven-hundred-forty-fifths, and Equation of Seven-hundred-forty-sixths, and Equation of Seven-hundred-forty-sevenths, and Equation of Seven-hundred-forty-eighths, and Equation of Seven-hundred-forty-ninths, and Equation of Seven-hundred-fiftieths, and Equation of Seven-hundred-fifty-firsts, and Equation of Seven-hundred-fifty-seconds, and Equation of Seven-hundred-fifty-thirds, and Equation of Seven-hundred-fifty-fourths, and Equation of Seven-hundred-fifty-fifths, and Equation of Seven-hundred-fifty-sixths, and Equation of Seven-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Seven-hundred-fifty-eighths, and Equation of Seven-hundred-fifty-ninths, and Equation of Seven-hundred-sixtieths, and Equation of Seven-hundred-sixty-firsts, and Equation of Seven-hundred-sixty-seconds, and Equation of Seven-hundred-sixty-thirds, and Equation of Seven-hundred-sixty-fourths, and Equation of Seven-hundred-sixty-fifths, and Equation of Seven-hundred-sixty-sixths, and Equation of Seven-hundred-sixty-sevenths, and Equation of Seven-hundred-sixty-eighths, and Equation of Seven-hundred-sixty-ninths, and Equation of Seven-hundred-seventieths, and Equation of Seven-hundred-seventy-firsts, and Equation of Seven-hundred-seventy-seconds, and Equation of Seven-hundred-seventy-thirds, and Equation of Seven-hundred-seventy-fourths, and Equation of Seven-hundred-seventy-fifths, and Equation of Seven-hundred-seventy-sixths, and Equation of Seven-hundred-seventy-sevenths, and Equation of Seven-hundred-seventy-eighths, and Equation of Seven-hundred-seventy-ninths, and Equation of Seven-hundred-eightieths, and Equation of Seven-hundred-eighty-firsts, and Equation of Seven-hundred-eighty-seconds, and Equation of Seven-hundred-eighty-thirds, and Equation of Seven-hundred-eighty-fourths, and Equation of Seven-hundred-eighty-fifths, and Equation of Seven-hundred-eighty-sixths, and Equation of Seven-hundred-eighty-sevenths, and Equation of Seven-hundred-eighty-eighths, and Equation of Seven-hundred-eighty-ninths, and Equation of Seven-hundred-ninetieths, and Equation of Seven-hundred-ninety-firsts, and Equation of Seven-hundred-ninety-seconds, and Equation of Seven-hundred-ninety-thirds, and Equation of Seven-hundred-ninety-fourths, and Equation of Seven-hundred-ninety-fifths, and Equation of Seven-hundred-ninety-sixths, and Equation of Seven-hundred-ninety-sevenths, and Equation of Seven-hundred-ninety-eighths, and Equation of Seven-hundred-ninety-ninths, and Equation of Eight-hundredths, and Equation of Eight-hundred-firsts, and Equation of Eight-hundred-seconds, and Equation of Eight-hundred-thirds, and Equation of Eight-hundred-fourths, and Equation of Eight-hundred-fifths, and Equation of Eight-hundred-sixths, and Equation of Eight-hundred-sevenths, and Equation of Eight-hundred-eighths, and Equation of Eight-hundred-ninths, and Equation of Eight-hundred-tenths, and Equation of Eight-hundred-elevenths, and Equation of Eight-hundred-twelfths, and Equation of Eight-hundred-thirteenths, and Equation of Eight-hundred-fourteenths, and Equation of Eight-hundred-fifteenths, and Equation of Eight-hundred-sixteenths, and Equation of Eight-hundred-seventeenths, and Equation of Eight-hundred-eighteenths, and Equation of Eight-hundred-nineteenths, and Equation of Eight-hundred-twentieths, and Equation of Eight-hundred-twenty-firsts, and Equation of Eight-hundred-twenty-seconds, and Equation of Eight-hundred-twenty-thirds, and Equation of Eight-hundred-twenty-fourths, and Equation of Eight-hundred-twenty-fifths, and Equation of Eight-hundred-twenty-sixths, and Equation of Eight-hundred-twenty-sevenths, and Equation of Eight-hundred-twenty-eighths, and Equation of Eight-hundred-twenty-ninths, and Equation of Eight-hundred-thirtieths, and Equation of Eight-hundred-thirty-firsts, and Equation of Eight-hundred-thirty-seconds, and Equation of Eight-hundred-thirty-thirds, and Equation of Eight-hundred-thirty-fourths, and Equation of Eight-hundred-thirty-fifths, and Equation of Eight-hundred-thirty-sixths, and Equation of Eight-hundred-thirty-sevenths, and Equation of Eight-hundred-thirty-eighths, and Equation of Eight-hundred-thirty-ninths, and Equation of Eight-hundred-fortieths, and Equation of Eight-hundred-forty-firsts, and Equation of Eight-hundred-forty-seconds, and Equation of Eight-hundred-forty-thirds, and Equation of Eight-hundred-forty-fourths, and Equation of Eight-hundred-forty-fifths, and Equation of Eight-hundred-forty-sixths, and Equation of Eight-hundred-forty-sevenths, and Equation of Eight-hundred-forty-eighths, and Equation of Eight-hundred-forty-ninths, and Equation of Eight-hundred-fiftieths, and Equation of Eight-hundred-fifty-firsts, and Equation of Eight-hundred-fifty-seconds, and Equation of Eight-hundred-fifty-thirds, and Equation of Eight-hundred-fifty-fourths, and Equation of Eight-hundred-fifty-fifths, and Equation of Eight-hundred-fifty-sixths, and Equation of Eight-hundred-fifty-sevenths, and Equation of Eight-hundred-fifty-eighths, and Equation of Eight-hundred-fifty-ninths, and Equation of Eight-hundred-sixtieths, and Equation of Eight-hundred-sixty-firsts, and Equation of Eight-hundred-sixty-seconds, and Equation of Eight-hundred-sixty-thirds

schliffen od. zerrieben werden. [20] Die **Fortpflanzung** der V. geschieht durch eine kurze, aber bei Vielen oft wiederholte Begattung; das Weibchen legt verschieden gestaltete (von der Kugel- bis fast zur Kegelform) u. gefärbte (von der blendendsten Weiße, gefleckte u. a.) mit kalkiger Schale umgebene Eier, deren Zahl nach den Gattungen u. Arten verschieden ist; die Wasser-V. legen nur 1 od. 2, die Hühnerarten die meisten (Rebhuhn 20—24, das gezähmte Haushuhn, wenn man sie ihm wegnimmt, 80). Die Eier werden durch das Weibchen od. Männchen, od. durch beide abwechselnd, od. in heißen Gegenden bei einigen V-n durch Sonnenstrahlen gewärmt, bis das Junge die Schale durchbricht u. auskriecht. [21] Die **Jungen** haben Anfangs nur haarartige Federn od. Flaumen; einige sind eine Zeitlang blind u. müssen von den Alten, bei einigen aus dem Kropfe, einige Wochen gefüttert werden, manche verstehn sogleich ihr Futter selbst zu suchen u. bringen die Fertigkeit zu laufen od. zu schwimmen mit auf die Welt. [22] Das **Alter** der V. kann sehr beträchtlich werden, man schreibt mehr., z. B. den Adlern, Schwänen, ein Alter von 100 u. mehr Jahren zu, auf keinen Fall steht ihre Größe u. die Zeit ihres Wachsthums mit dem ihnen mögl. Alter in dem Verhältniß wie bei den Säugthieren, doch mögen, bes. von den kleinern V-n, wenige eines natürl. Todes sterben. [23] Als **Feinde** zeigt sich der Mensch u. fleischfressende V. u. Säugthiere, Schmarotzerinsecten (Lausfliegen, Läuse, Flöhe, Wanzen), bes. aber viele Eingeweidewürmer. [24] Als **Waffen** gegen äußere Feinde sind ihnen die Krallen, der Schnabel, die Flügel, selbst die Federbedeckung (die beim Kondor wohl eine Flintenkugel, bei mehr. Wasser-V-n wohl Schrote abhält), Sporen (bei einigen auch an den Flügeln), vielen aber die Geschwindigkeit ihres Fluges gegeben. [25] Die **Verbreitung** der V. ist ungemein groß, kein Klima ist ihnen hinderlich. Die Polargegenden sind bes. günstig für Wasser-V., die heißen Erdstriche für Pflanzen- u. Insectenfressende, die nördl. haben das dichteste, die in den warmen Ländern das schönste Gefieder. [26] Ueber das **Ziehen** der V. vgl. Zug- u. Strichvögel; über ihr **Bleiben** vgl. Strichvögel. [27] Der **Nutzen** der V. für die Haushaltung ist sehr beträchtlich. Sie tragen zur Reinigung der Luft durch Verzehrung des Aases bei (Geier, Raben u. a.), tilgen den Ueberfluß an schädl. Thieren, als Mäusen, Schlangen, Engerlingen, Schnecken, Insecten ꝛc., fördern wohl auch die Vermehrung nützl. Pflanzen u. Thiere, dienen zum Futter für and. Thiere; dadurch wird ihr **Schaden**, den sie durch Vertilgung manches nützl. Thieres, durch Abfressen von Pflanzen u. des Obstes ꝛc. anrichten, fast ganz in den Hintergrund gestellt. Giftige V. kennt man nicht. [28] Dem Menschen werden sie bes. durch Fleisch, Eier u. Federn, so wie einige durch Abrichtungsfähigkeit (Edelfalken zur Jagd) nützlich u. dienen durch ihre Federn zum Putz. Mehr. sind sehr nutzbare Hausthiere. [29] Merkw. ist ihre **Saugfähigkeit**, die nur den V-n verliehene u. durch bes. Bau der Luftröhre, so wie durch die Leichtigkeit der Lufteinathmung u. feines Gehör beförderte Fähigkeit, melod. Töne in mancher Abwechselung u. allein u. taktmäßig hervorzubringen, auch ihre Heiterkeit, ihre Freiheit des Flugs, oft von einem Welttheile zum and., ihre Reinlichkeit u. Schmuck, die Gewandheit, überhaupt ihre mehr nach außen gerichtete Thätigkeit, Gelehrigkeit ꝛc. [30] Durch die Freiheit u. Stärke ihrer Sinne mißt man ihnen ein bes. **Ahnungsvermögen** bei, wodurch sie nicht allein die Witterung, Kälte, ja selbst Ueberschwemmungen vorher wissen u. mit ihrer Lebensart, Nesterbau ꝛc. sich darnach richten (weshalb sie auch den Römern u. Griechen u. and. Völkern bes. bedeutungsvoll erschienen, s. Auguren), überhaupt sind bei ihnen mehr Fähigkeiten als bei Säugthieren zu finden. [31] Alles dies, verbunden mit der Einfachheit ihres Baues, möchte ihnen die höchste Stelle im Thierreich anweisen lassen, wenn nicht die Säugthiere durch vollkommenere Bildung and. Sinnorgane u. and. Vorzüge vor ihnen sich auszeichneten. [32] Ueber die **Zahl** der Gattungen u. Arten der V. s. u. Thiere. [33] Die **systemat. Eintheilung** der V. ist verschiedentlich versucht worden. Schnabel u. Füße sind als Unterscheidungsmerkmale angenommen. Meist gelten die Wasser-V. als die unvollkommnern, die Land-V. als die vollkommnern; Andere halten die V., deren Jungen gefüttert werden müssen, für die geringern. [34] Linné theilt sie in **a)** Raub-V. (Accipitres), **b)** Spechte (Pici), **c)** Schwimm-V. (Anseres), **d)** Hühner (Gallinae), **e)** Sing-V. (Sperlinge, Passeres), welche Ordnung [35] Blumenbach verbesserte, indem er folgende Abtheilungen aufstellte: **a)** Raub-V., **b)** Leichtschnäbler (Levirostres), **c)** Spechte, **d)** Krähen (Coraces), **e)** Sing-V., **f)** Hühner, **g)** Strauße (Struthiones), **h)** Sumpf- u. **i)** Schwimm-V. [36] Illiger theilt sie in: **A)** Kletter-V. (Scansores, welche Andre wegen geistigen Vorzug sensible nennen) mit den Familien: **a)** Papagaien (Psittacini), **b)** Sägeschnäbler (Serrati), **c)** Wendezeher (Amphiboli), **d)** Pfeilzüngler (Sagittilingues), **e)** Heftzeher (Syndactyli); **B)** Gang-V. (Ambulatores) mit den Fam.: **a)** Kantenschnäbler (Angulirostres), **b)** Zartschnäbler (Tenuirostres), **c)** Kletterschwänze (Pygarrhigi), **d)** Heer-V. (Gregarii), **e)** Sang-V. (Canori), **f)** Sperlinge (Passerini), **g)** Zahnschnäbler (Dentirostres), **h)** Krähen (Coraces), **i)** Seiden-V. (Sericati), **k)** Sperr-V. (Hiantes); **C)** Raub-V. (Raptatores) u. zwar **a)** Nachtraub-V. (Nocturni), **b)** Tagraub-V. (Accipitrini), **c)** Aas-V. (Vulturini); die zu diesen Ordnungen gehörigen

Kriegsrecht ist das Recht, welches zwischen kriegführenden Staaten gilt. Es ist ein Teil des Völkerrechts. Es ist nicht ein Recht des Krieges, sondern ein Recht für den Krieg. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg rechtfertigt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg gestattet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg verbietet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg regelt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg beendet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg verhindert, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg begrenzt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg ordnet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg organisiert, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg leitet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg führt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg gewinnt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg verliert, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg überlebt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg überwindet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg überdauert, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg überlebt, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg überwindet, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt. Es ist nicht ein Recht, welches den Krieg überdauert, sondern ein Recht, welches für den Krieg gilt.

gehörenden Völker u. Reiche seit den letzten 3 Jahrhunderten in ihrem gegenseitigen Verkehre wirklich angewendet u. geltend gemacht haben u. noch anwenden u. geltend machen. [4] Denn man hat sogar sich über gewisse Grundsätze, die während des gesetzlosesten aller Zustände, während des Kriegszustandes, gelten, über **Kriegsgebräuche** (s. d.) vereinigt. [5] Man hat aus obiger Benennung neuerlich auch das Beiwort **europäisch** weggelassen, theils weil nicht alle Staaten Europas, namentl. nicht die Pforte, das prakt. V. anerkennen, theils weil auch außereurop. Staaten, so die nordamerikan. Freistaaten, Brasilien, Hayti, die vormal. span.-amerikan. Colonien, es befolgen. *(Bs.)*

Völkershäusen, Dorf im Amt Vacha des weimar. Kr. Eisenach; Rittergut, Sitz eines landgräfl. hess. Patrimonialgerichts; 1160 Ew.

Völkerstaat (V-verein), ideelle Vereinigung aller Völker zu Einem Verein, der jede Beeinträchtigung der ursprüngl. einander fremden Bestandtheile ausschließt, u. sich, in seinen Streitigkeiten der einzelnen Glieder, des Kriegs begibt, mag nun Vergleich od. ein Völkergericht den Streit schlichten, eine den ewigen Frieden bezweckende, von Chr. v. Wolff als Rechtsidee aufgestellte, von Kant ausgebildete Idee, welche die **heil. Allianz** u. die 5 **großen Mächte** in dem Schlußprotokoll des wiener Congresses zu realisiren strebten, die aber schwerlich je ganz durchzuführen sein wird. *(Bs. j)*

Völkerwanderung, [1] die seit dem 4. Jahrh. n. Chr. erfolgte Auswanderung der deutschen Völkerschaften aus ihren damaligen nach andern Sitzen. [2] Zwar hatten schon früher jene Völker Versuche gemacht, sich in den schönern u. bebauten Ländern römischer Herrschaft niederzulassen, allein die Römer hielten dieselben durch starke Grenzwachen zurück; aber erst als jene Völker von andern aus NO. gedrängt, den Stoß weiter mittheilen mußten, auch die Grenzen, die sie bisher abhielten, immer schwächer wurden, brach im 4. Jahrh. der Strom los. [3] Der Uebergang der **Hunnen** über die Wolga 374 n. Chr. war der **Beginn** der V.; sie besiegten die Alanen u. betraten nach Ueberschreitung des Don Europa; [4] im O. dieses Erdtheils saßen vom Don bis zur Donau die **Gothen**; von den Gothen ergab sich ein Theil (Ostgothen), der westlich wohnende Theil suchte in dem Römerreich Zuflucht. [5] Nächst den Gothen zogen aus den Gegenden des balt. Meeres **Sueven, Vandalen, Burgunder, Alanen** u. **Gothen**, gedrängt von asiat. Horden, welche nördlich des schwarzen Meeres gegangen waren, zu Anfang des 5. Jahrh. nach Italien zu, wendeten sich aber geschlagen westlich u. gingen über den Rhein. Von ihnen blieben die Burgunder in dem nach ihnen benannten Landstrich Galliens; die übrigen zogen durch SGallien über die Pyrenäen durch Spanien u. ließen sich endlich unter Genserich in Afrika nieder. [6] Aber nicht allein von and. Völkern gedrängt entwickelten sich die Völkerzüge nach fremden Landen; gen Britannien hin zu Hülfe gerufen, gingen 449 **Angeln, Sachsen** u. **Jüten** von der deutschen Nordseeküste u. von den Inseln, um von Britannien nicht wieder wegzugehn. [7] Wo sich in O. die Gothen fortgezogen, da hatten sich die Hunnen festgesetzt; unter ihrer Herrschaft standen die **Heruler, Rugier, Scirren** ꝛc., von N. eingewanderte german. Stämme. Da mit Attilas Tod sich das Hunnenreich auflöste, so zogen jene nach Italien u. eroberten 476 das Land unter Odoaker; [8] doch schon 493 wichen sie den **Ostgothen**, die nach ihrer Losreißung von der Hunnenherrschaft unter Theoderich das Land einnahmen. [9] In das von den Rugiern verlassene Land (j. Oestreich) rückten gegen 488 die **Longobarden**; nach 100 Jahren gingen sie über die Alpen u. eroberten 568 die nach ihnen genannte Lombardei. [10] Die Züge der Asiaten an die untere Donau u. die pont. Länder dauerten auch noch immer fort; gegen 487 erschienen, von den Türken verdrängt, die **Bulgaren** u. nahmen die untern Donauländer ein; [11] um 560 die **Avaren**, welche Dacien besetzten, doch nur kurze Zeit dort blieben, indem sie von ihren Nachbarn aufgerieben wurden. [12] Noch traten durch die V. die **Slaven, Anten** u. **Wenden** hervor; von der Weichsel, dem Dniestr u. Dniepr zogen sie in die von den Gothen u. a. nordöstl. Germanen verlassenen Länder, nach Böhmen, Schlesien, Lodomirien, Illyrien, Polen, Pommern, Meißen, Brandenburg, Mecklenburg ꝛc. [13] Die Folgen der V. war eine Veränderung der Verhältnisse fast der ganzen damals bekannten Erde; sie brachte neue Menschen, neue Sitten, Verfassungen, Gesetze, durch sie erschienen neue Staaten u. neue Sprachen u. eine neue Ordnung der Dinge begann, welche die Schöpferin der spätesten Zukunft wurde, nicht blos für den Schauplatz der Wanderungen, sondern für die ganze bekannte Erde. *(Lb.)*

Völlerei, der öftere überflüssige Gebrauch kräftiger Speisen u. bes. starker Getränke.

Völlig, **1)** an Maß, Gewicht, Zahl alle dazu gehörigen einzelnen Theile habend; **2)** alle nöthige Grade der Stärke u. des Umfangs, alle zu einem bestimmten Zwecke nöthigen Eigenschaften habend; **3)** fleischig, dick; **4)** massiv, unvermischt.

Völund, finn. Königssohn, Gemahl der Walkyrie Hervör, s. Schwanenjungfrauen.

Völundr (n. Myth.), berühmter Goldarbeiter, s. u. Nidudr. **V-Quida**, s. u. Edda 18.

Völur (Volen, nord. Ant.), in der ältesten Zeit Seherinnen u. Weissagerinnen; einst in hoher Achtung, später blos als Zauberinnen angesehn u. von den christl. Kö-

nigen

Bei Gelegenheit der Ausstellung der Gemälde in der Akademie der Künste, wird auch eine Sammlung von Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen, in den Zimmern der Akademie, öffentlich ausgestellt werden.

Die Ausstellung wird am 1. Mai eröffnet und dauert bis zum 15. Juni.

Die Eintrittskarten sind in der Kunsthandlung des Herrn Reimer, Unter den Linden, zu haben.

Berlin, den 1. April 1825.

Die Direktion der Akademie der Künste.

Schadow.

Bei Gelegenheit der Ausstellung der Gemälde in der Akademie der Künste, wird auch eine Sammlung von Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen, in den Zimmern der Akademie, öffentlich ausgestellt werden.

Die Ausstellung wird am 1. Mai eröffnet und dauert bis zum 15. Juni.

Die Eintrittskarten sind in der Kunsthandlung des Herrn Reimer, Unter den Linden, zu haben.

Berlin, den 1. April 1825.

Die Direktion der Akademie der Künste.

Schadow.

Trust, Charitable, in Scotland. See Charitable Trusts.

Trust, Constructive. See Constructive Trust.

Trust, Executory. See Executory Trust.

Trust, Implied. See Implied Trust.

Trust, Resulting. See Resulting Trust.

Trust, Voluntary. See Voluntary Trust.

Trustee, a person who holds property in trust for another. Trustees are of two kinds, viz. trustees by express appointment, and trustees by implication of law. Trustees by express appointment are those who are appointed by the parties themselves, or by the court of chancery, to execute a trust. Trustees by implication of law are those who are constituted trustees by the act of the parties, or by the operation of law, without any express appointment. Trustees by express appointment are either trustees by deed or trustees by will. Trustees by deed are those who are appointed by deed to execute a trust. Trustees by will are those who are appointed by will to execute a trust. Trustees by implication of law are those who are constituted trustees by the act of the parties, or by the operation of law, without any express appointment. Trustees by implication of law are either trustees by construction or trustees by operation of law. Trustees by construction are those who are constituted trustees by the act of the parties, or by the operation of law, without any express appointment. Trustees by operation of law are those who are constituted trustees by the operation of law, without any express appointment.

Trustee, Constructive. See Constructive Trustee.

Trustee, Implied. See Implied Trustee.

Trustee, Resulting. See Resulting Trustee.

Trustee, Voluntary. See Voluntary Trustee.

Trustee, Charitable, in Scotland. See Charitable Trustee.

Trustee, Executory. See Executory Trustee.

Trustee, Implied. See Implied Trustee.

Trustee, Resulting. See Resulting Trustee.

Trustee, Voluntary. See Voluntary Trustee.

Ungarischen in Siebenbürgen, welche sich in 4 Nationen theilen, nämlich in Ungarn, Szekler, Sachsen und Walachen. Die Ungarn sind die Nachkommen derjenigen, welche mit dem Arpad aus Ungarn hieher gekommen sind, und sich hier niedergelassen haben. Die Szekler sind ein Theil der Hunnen, welche sich mit den Ungarn vereinigt haben, und hier geblieben sind. Die Sachsen sind Deutsche, welche unter dem König Geisa II. hieher gekommen sind, und sich hier niedergelassen haben. Die Walachen sind Römer, welche sich hier niedergelassen haben, und sich mit den Hunnen vermischt haben.

Die Ungarn sind in 4 Stände getheilt, nämlich in Adel, Bürger, Bauern und Leibeigene. Der Adel ist in 3 Klassen getheilt, nämlich in Magnaten, Barone und Edelleute. Die Magnaten sind diejenigen, welche Grafen sind, und Güter haben. Die Barone sind diejenigen, welche Freiherren sind, und Güter haben. Die Edelleute sind diejenigen, welche Güter haben, und keine Grafen oder Freiherren sind. Die Bürger sind diejenigen, welche in den Städten wohnen, und Handel treiben. Die Bauern sind diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, und Ackerbau treiben. Die Leibeigenen sind diejenigen, welche ihren Herren gehören, und ihnen dienen müssen.

Die Szekler sind in 3 Stände getheilt, nämlich in Adel, Bürger und Bauern. Der Adel ist in 2 Klassen getheilt, nämlich in Barone und Edelleute. Die Barone sind diejenigen, welche Freiherren sind, und Güter haben. Die Edelleute sind diejenigen, welche Güter haben, und keine Freiherren sind. Die Bürger sind diejenigen, welche in den Städten wohnen, und Handel treiben. Die Bauern sind diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, und Ackerbau treiben.

Die Sachsen sind in 3 Stände getheilt, nämlich in Adel, Bürger und Bauern. Der Adel ist in 2 Klassen getheilt, nämlich in Barone und Edelleute. Die Barone sind diejenigen, welche Freiherren sind, und Güter haben. Die Edelleute sind diejenigen, welche Güter haben, und keine Freiherren sind. Die Bürger sind diejenigen, welche in den Städten wohnen, und Handel treiben. Die Bauern sind diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, und Ackerbau treiben.

Die Walachen sind in 3 Stände getheilt, nämlich in Adel, Bürger und Bauern. Der Adel ist in 2 Klassen getheilt, nämlich in Barone und Edelleute. Die Barone sind diejenigen, welche Freiherren sind, und Güter haben. Die Edelleute sind diejenigen, welche Güter haben, und keine Freiherren sind. Die Bürger sind diejenigen, welche in den Städten wohnen, und Handel treiben. Die Bauern sind diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, und Ackerbau treiben.

Gebirge eignen sich zu solchen V-en. Dort wird ein Platz von etwa 60 F. Länge u. 20 F. Breite geebnet u. mit Rasen belegt, u. darauf eine kleine, länglich 4eckige, mit Tannenreisig gedeckte u. bekleidete Hütte (G) gebaut. Sie hat hinten eine Thüre, nach dem eigentl. Herd zu ein Guckloch u. darunter ein andres zum Einführen der Ruckleine, an den Seiten auch wohl einige kleine Fenster. [3] Ungefähr 30 F. vor dieser Hütte, gegen Morgen, wird eine 18—20 F. lange, 12 F. breite u. 3 F. hohe, nach allen Seiten abgedachte, sargförmige Erhöhung (Herd, Strauch a) von Erde gemacht, mit grünem Rasen bedeckt u. mit schwachen, auf Pfählen festgenagelten Nadelholzstangen der Länge nach, alle 2 F. weit, beschlagen, u. an dieselben mit vielen schwarzen Beeren u. auch mit einigen Vogelbeeren behängte Wachholderbüsche festgebunden. Auf beiden Enden dieses Strauchs werden einige Lockvögel (Lauser), die mit einer Schnur od. mit einem Riemchen (Sille, Läuferzug) um die Flügel befestigt (angeläufert) sind, so daß sie auf einer Strecke (Läuferplatz, -hügel) frei herumlaufen können, angebracht; andre Lockvögel hängen in Bauern (B B B) umher. [4] An den beiden langen Seiten des Strauchs liegen nun in 2 Gräben (Stellgräben) 2 Netze (Wände) dicht zusammengerafft, welche, um auch Rothkehlchen, Finken u. dgl. zu fangen, mit höchstens ¾ — 1 Z. (nur wenn der V. ausschließlich für Drosseln bestimmt ist mit 1½ Z.) weiten Maschen gestrickt u. an Leinen, von denen die obere Ober- od. Hauptleine, die untere Unter-, die an den Seiten Seitenleinen heißen, von der Stärke eines Fingers, angemascht sind. [5] Am vordern u. hintern Ende des Strauchs sind 2 hölzerne Lorven (4 Z. breite, 5 Z. starke, 6 Z. von einander abstehende, jedes mit 2 Löchern, in das ein eiserner Bolzen paßt, versehne Hölzer, Fig. 46 u. 45 ff) fest in die Erde eingerammt, in denen sich in einer jeden zwei 6 F. lange u. 1 Z. starke, grün angestrichne Stäbe (Lorven- od. Schlagstäbe, Fig. 45 g g g g g), die mit ihren oberen Enden mittelst Ringen an die Oberleinen befestigt sind, u. sich um dieselben Bolzen, die in die Löcher der Lorven passen, bewegen. Damit sich die Lorvenstäbe nicht kreuzen u. das Garn verwirren, sind an jeder Lorve, wenigstens an der vordersten 2 Schwertstangen, etwa 2 F. hoch, angebracht u. durch ein Bretchen das Schwert verbunden, durch welches die Lorvenstäbe aufgehalten werden. Die Oberleine wird nun nach hinten, dicht am Boden, über das Kreuz, straff angespannt u. an zwei 2 F. langen Pfählen mit Köpfen (Haupt- u. Straffhaftel, Fig. 45 d d), die etwa 4 F. von der Vorderwand der Hütte eingeschlagen sind, befestigt. Zuweilen ist noch ein Haftel, der Schlaghaftel (Hüttenstock) angebracht. Das andre Ende der 2 Hauptleinen ist ebenfalls über das Kreuz nach der entgegengesetzten Seite des Strauchs geführt u. dort an 2 etwa 24 F. lange junge liegende Bäume (Spannreiteln, Fig. 47 u. 45 c c), die mit ihrem dicken Ende etwas in die Erde gegraben, u. etwas weiter vorn mittelst sich kreuzender Pflöcke befestigt sind, fest angereitelt. Es werden aber bei der Stellung des Herds die Lorvenstäbe u. mit ihnen die Netze gewaltsam niedergedrückt, so daß sie auf der Erde liegen, immer aber vermöge der angezognen Leinen u. der elast. Spannreiteln, die Neigung haben sich wieder in verticale Richtung zu setzen, so daß die Netze zusammenschlagen. Um dies zu verhindern, ist das Abzugsgestell bereit. Dies besteht aus 2 sich in den lorvenähnlichen Haken- u. Schnellstock gleichfalls sich um einen Bolzen bewegenden Hölzern, von denen das eine vertical stehende hakenförmige, das andre horizontal liegende die Lorvenstäbe auf der Erde so lange zurückhält, bis dies Hinderniß entfernt ist. Jeder der vorderen Lorvenstäbe hat ein solches Abzugsgestell, das ungefähr 2 F. von dem äußeren Ende desselben angebracht ist. An jedem der zurückhaltenden Haken ist nun eine Schnur (b b) angebracht, die sich in die Ruckleine (Schnellleine) vereinen, die durch ein Loch nach dem Innern der Hütte geht. Sie endet in einen hölzernen Knebel. Statt ihrer ist oft auch ein Draht in einem von Brettern zusammengebauten Kanal (dem Laufgraben) nach der Hütte geleitet, der an einem Ring endet. Sind nun Vögel auf den Herd gefallen, so wird die Ruckleine od. der Draht rasch angezogen (geruckt), wo dann die Haken zurückgezogen werden, die Lorvenstäbe u. mit ihnen die Netze rasch auf- u. zusammenschlagen u. die Vögel gefangen sind. [6] Rings um den Herd stehn einige 20 F. hohe dürre Bäume (Fußreißer, Krakeln, A A), welche dazu bestimmt sind, die Vögel bei ihrer Ankunft aufzunehmen (fußen zu machen). Kleinere Bäumchen dieser Art (Fallbäume, Fallkrakeln) stehn dicht um den Strauch umher, u. diese werden oft statt der Aeste mit Kloben versehn, von welchen ebenfalls Ruckdrähte in die Hütte laufen, u. auf welchen diese Vögel, die nicht in den Strauch gehn, gefangen werden. Ein solcher Herd heißt Klobenherd. [7] Um Flüge von Vögeln, die vorüberstreichen, um so mehr zum Einfallen zu vermögen, ist hinter der Hütte ein hohes Gerege, od. zwei 14 F. hohe Stangen, die in einer gleichen Entfernung von einander aufrecht in der Erde stehn, u. von welchen ein schwacher Bindfaden von der Spitze der einen bogenförmig bis zur Erde nach der Spitze der 2. u. von da aus in die Hütte läuft, angebracht. Wo dieser Faden die Erde berührt, wird ein Vogel (Ruhrvogel), dem die Augen mit einer Lederkappe geblendet sind, mit den Füßen an einer

Gewalt, Ehre und Reichthum, und ihre Kinder sind Ehrgeiz, Hochmuth, Verschwendung, Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Neid, Zorn, Rachgier, Faulheit

Tagebuch in Tagebuchform, Tagebuchform, Tagebuch, Tagebuchform, Tagebuch, Tagebuchform, Tagebuch

Ungarischer Adel, s. Adel, ungarischer.

Ungarisch-Brod, Stadt im Preßburger Comitate des Königreichs Ungarn, an der Mündung der Teplitz in die March, Sitz eines Bezirksamtes, hat 3 Kirchen, 1 Kloster, 1 Spital, 1 Gymnasium, 1 Bürgerschule, 1 Lehrerbildungsanstalt, 1 Bezirksarmenhaus, 1 Bezirksgericht, 1 Steuer- und Zollamt, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Eisenbahnstation, 1 Dampfschiffstation, 1 Dampfmühle, 1 Brauerei, 1 Ziegelofen, 1 Kalkofen, 1 Gerberei, 1 Seifensiederei, 1 Lichtzieherei, 1 Essigsiederei, 1 Bierhaus, 1 Gasthaus, 1 Kaffeehaus, 1 Weinhandlung, 1 Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 1 Zeitungsverlag, 1 Zeitung, 1 Leihbibliothek, 1 Lesegesellschaft, 1 Musikverein, 1 Schützengesellschaft, 1 Turnverein, 1 Feuerwehr, 1 Gesangverein, 1 Theater, 1 Bad, 1 Schwimmschule, 1 Kegelbahn, 1 Schießstätte, 1 Tanzsaal, 1 Gemeindehaus, 1 Rathhaus, 1 Kaserne, 1 Gendarmerie-Station, 1 Polizeiamt, 1 Feuerlöschrequisitenhaus, 1 Wasserleitung, 1 Gasanstalt, 1 Elektrizitätswerk, 1 Friedhof, 1 Leichenhaus, 1 Schlachthaus, 1 Viehmarktplatz, 1 Getreidemarktplatz, 1 Holzmarktplatz, 1 Obstmarktplatz, 1 Gemüsemarktplatz, 1 Fischmarktplatz, 1 Tuchmarktplatz, 1 Lederwarenmarktplatz, 1 Eisenwarenmarktplatz, 1 Glaswarenmarktplatz, 1 Porzellanwarenmarktplatz, 1 Steingutwarenmarktplatz, 1 Holzwarenmarktplatz, 1 Kurzwarenmarktplatz, 1 Spielwarenmarktplatz, 1 Lederwarenmarktplatz, 1 Schuhwarenmarktplatz, 1 Kleidermarktplatz, 1 Hutmarktplatz, 1 Mützenmarktplatz, 1 Handschuhmarktplatz, 1 Strumpfwarenmarktplatz, 1 Wäschemarktplatz, 1 Bettwarenmarktplatz, 1 Möbelmarktplatz, 1 Teppichmarktplatz, 1 Vorhangmarktplatz, 1 Lampenmarktplatz, 1 Kerzenmarktplatz, 1 Seifenmarktplatz, 1 Parfümeriewarenmarktplatz, 1 Kosmetikmarktplatz, 1 Schmuckmarktplatz, 1 Uhrenmarktplatz, 1 Optikmarktplatz, 1 Fotomarktplatz, 1 Musikinstrumentenmarktplatz, 1 Sportartikelmarktplatz, 1 Fahrradmarktplatz, 1 Motorradmarktplatz, 1 Autohandel, 1 Tankstelle, 1 Autowerkstatt, 1 Reifenhandel, 1 Ersatzteilhandel, 1 Zubehörhandel, 1 Versicherungsbüro, 1 Bankfiliale, 1 Sparkasse, 1 Immobilienbüro, 1 Rechtsanwaltskanzlei, 1 Notariat, 1 Steuerberatungsbüro, 1 Architekturbüro, 1 Ingenieurbüro, 1 Vermessungsbüro, 1 Druckerei, 1 Verlag, 1 Werbeagentur, 1 Grafikdesignbüro, 1 Webdesignbüro, 1 Softwarehaus, 1 Computerhandel, 1 Reparaturwerkstatt, 1 Elektrogeschäft, 1 Haushaltswarengeschäft, 1 Eisenwarengeschäft, 1 Baumarkt, 1 Gartencenter, 1 Tierhandlung, 1 Futtermittelhandel, 1 Tierarztpraxis, 1 Apotheke, 1 Drogerie, 1 Reformhaus, 1 Bioladen, 1 Supermarkt, 1 Discounter, 1 Kaufhaus, 1 Einkaufszentrum, 1 Bäckerei, 1 Konditorei, 1 Metzgerei, 1 Fischgeschäft, 1 Obst- und Gemüsegeschäft, 1 Milchgeschäft, 1 Getränkemarkt, 1 Weinhandlung, 1 Spirituosengeschäft, 1 Tabakwarengeschäft, 1 Zeitungskiosk, 1 Buchhandlung, 1 Antiquariat, 1 Schreibwarengeschäft, 1 Papierwarengeschäft, 1 Bürobedarfsgeschäft, 1 Druckereibedarfsgeschäft, 1 Verpackungsmittelhandel, 1 Transportunternehmen, 1 Spedition, 1 Lagerhaus, 1 Kühlhaus, 1 Tankstelle, 1 Autowerkstatt, 1 Reifenhandel, 1 Ersatzteilhandel, 1 Zubehörhandel, 1 Versicherungsbüro, 1 Bankfiliale, 1 Sparkasse, 1 Immobilienbüro, 1 Rechtsanwaltskanzlei, 1 Notariat, 1 Steuerberatungsbüro, 1 Architekturbüro, 1 Ingenieurbüro, 1 Vermessungsbüro, 1 Druckerei, 1 Verlag, 1 Werbeagentur, 1 Grafikdesignbüro, 1 Webdesignbüro, 1 Softwarehaus, 1 Computerhandel, 1 Reparaturwerkstatt, 1 Elektrogeschäft, 1 Haushaltswarengeschäft, 1 Eisenwarengeschäft, 1 Baumarkt, 1 Gartencenter, 1 Tierhandlung, 1 Futtermittelhandel, 1 Tierarztpraxis, 1 Apotheke, 1 Drogerie, 1 Reformhaus, 1 Bioladen, 1 Supermarkt, 1 Discounter, 1 Kaufhaus, 1 Einkaufszentrum, 1 Bäckerei, 1 Konditorei, 1 Metzgerei, 1 Fischgeschäft, 1 Obst- und Gemüsegeschäft, 1 Milchgeschäft, 1 Getränkemarkt, 1 Weinhandlung, 1 Spirituosengeschäft, 1 Tabakwarengeschäft, 1 Zeitungskiosk, 1 Buchhandlung, 1 Antiquariat, 1 Schreibwarengeschäft, 1 Papierwarengeschäft, 1 Bürobedarfsgeschäft, 1 Druckereibedarfsgeschäft, 1 Verpackungsmittelhandel, 1 Transportunternehmen, 1 Spedition, 1 Lagerhaus, 1 Kühlhaus,

vogel; 2) Gesellschaftsspiel, wo jedes Mitglied einen Vogel wählt, u. so oft der Name dieses Vogels von einem Mitgliede etwa in einer Erzählung aus dem Stegreife genannt wird, die Stimme dieses Vogels so gut als möglich nachzuahmen sucht; jedes Versehen wird mit einem Pfande gestraft; 3) Kinderspiel; dazu gehört eine bes. eingerichtete mit concentr. Kreisen u. Ziffern bezeichnete runde Tafel od. ein Bild; jedes Gesellschaftsmitglied hat einen kleinen hölzernen Vogel u. indem der Reihe nach gewürfelt wird, rückt man nach Entscheidung der Würfel dem in der Mitte befindl. Neste näher; wessen Vogel das Nest zuerst erreicht, bekommt den darin enthaltnen Gewinn. *(Fch.)*

Vögelspiess, kleiner, dünner Bratspieß, um Vögel daran zu braten, od. mindestens (dann von Silber gearbeitet) auf die Tafel zu bringen.

Vögelspinne (Buschspinne, Aranea avicularia *L.*, Mygale a. *Walk.*, Theraphosa a. *Cuv.*), eine Spinne, haarig, schwarz, hat die Freßspitzen, Füße u. innern Mundhaare röthlich, ist 1½ Z. lang (ohne Füße wie eine welsche Nuß); lebt in SAmerika, selbst in Häusern, spinnt sich einige Blätter zusammen u. überwältigt Kolibris. Ihr Biß erregt Entzündung. Eine lebendige V. kam 1834 mit Campècheholz nach Stettin u. sog einen jungen Sperling aus. Arten: bandirte V. (Theraphosa fasciata, Mygale f.), mit breiter, grauröthlicher, braun eingefaßter Längsbinde am Unterleibe, braunen, an den Gelenken röthlichgrauen Füßen; auf Bäumen in Ceylon, mit ausgebreiteten Füßen 3 Z., läßt sich an dicken Fäden auf die Erde herab; Th. (Mygale) Blondii (bei den Brasilianern Nhamdu guazu), rauhhaarig, dunkelbraun od. rostfarben, Kiefer von fast 1 Z. Länge, ist mit ausgestreckten Füßen wie eine Menschenhand groß; mit ihrem Biß bringt ein giftartiger Saft ein, die Wunde heilt aber durch Oel. Vgl. Minirspinne. *(Wr.)*

Vögelstange, s. u. Vogelschießen 2.

Vögelsteller, ein Mensch, welcher sich damit beschäftigt, Singvögel u. kleinere zur Speise dienende, aber nicht zu dem eigentl. Jagdbetrieb gehörige Vögel, bes. mittelst Leimruthen, Kloben, zu fangen, vgl. Vogelherd.

Vögelstrich, so v. w. Strich 3).

Vögeltod, Conium maculatum.

Vögelversteinerungen, so v. w. Ornitholithen.

Vögelwände (Vogelf.), so v. w. Wände 5).

Vögelwegtritt, s. Vogelknöterig.

Vögelweide (Walther v. d. V.), s. Walther.

Vögelwicke, Vicia Cracca, s. u. Vicia.

Vögelzungen, 1) s. u. Feile 2); **2)** Eisenstab, welcher auf der einen Seite rauh gemacht u. gehärtet ist; man braucht ihn, um eingerostete Kugeln aus den Kanonen zu ziehn; **3)** Versteinerung, die Aehnlichkeit mit V. hat; Naturspiele od. versteinerte Haifisch- u. Rochenzähne; **4)** (Linguae avis), die Flügelfrucht der gemeinen Esche, sonst officinell.

Vögelzungenraspel, s. u. Raspel 2.

Vogēsen, 1) Gebirg in WFrankreich, hängt mit dem Jura zusammen, zieht sich zwischen dem Elsaß u. Lothringen od. den Dep. Oberrhein, Doubs u. Saone, theilt sich in mehr. Zweige, von denen der eine in die rhein. Lande Deutschlands (als Hundsrück), ein and. westlich nach Frankreich (in die Sevennen u. nördlich in die Ardennen) sich verliert. Die höchsten Spitzen sind der Bölchen (Ballon, 4320 F.), Haut d'Honec (4128 F.), Grand Donnon (3133 F.), Odilienberg (2466 F.), Gerson (4002 F.), Champ du Feu, Bochertskopf, les Chaumes, in Rheinbaiern Kolm, Hochberg ꝛc.; ist reich an Metallen u. and. nutzbaren Mineralien, wie an Wald, hat auch fruchtbare Striche. Hier entspringt die Mosel, Meurthe, Maas, Saone, Doube, Ille, Breusch u. a. Vgl. Engelhardt, Wanderzug durch die V., Straßb. 1820. **2)** Depart. in Frankreich, westlich von dem Gebirge V., aus dem südl. Theile des ehemal. Herzogthums Lothringen bestehend, zwischen den Dep. Maas, Meurthe, Nieder- u. Oberrhein, Obersaone u. Obermarne, 106⅝ QM., gebirgig durch die V., hat viel steinigen Boden, Wald, Flüsse: Mosel, Maas, Meurthe, Saone, Breusch u. m. a., mehr. kleine Seen, Klima: etwas rauh, doch gesund; Einw.: 411,000, meist Katholiken; Beschäftigung: Ackerbau auf Getreide (fürs ganze Dep. jedoch nicht genügend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, etwas Flachs, Oelfrüchte ꝛc., Weinbau (ohne vorzügl. Sorten), Obstbau (Kirschen, bes. zu Kirschwasser), Viehzucht (gute Raçen Rindvieh mit Gewinn von guter Butter u. gutem Käse, Schweine), Fischerei, Waldkultur (sehr einträglich an schönem Bau- u. Nutzholz u. Wildpret), etwas Bergbau (mit Gewinn von Eisen, welches viele Beschäftigung gewährt, Blei, Silber, Kupfer, Steinkohlen, guten Thonarten); Industrie: Weberei in Leinwand, Wolle, Baumwolle, Verfertigung von Holzwaaren, musikal. Instrumenten, Eisengeräthe, Töpferwaaren ꝛc.; Handel mit den gewonnenen Producten; Eintheilung: in 5 Bezirke; Hauptstadt: Epinal. *(Wr.)*

Vogēsentabak (Bergtabak), Arnica montana, weil sie, bei unvorsichtigem Trocknen schwarz werdend, tabakartig riecht u. Ammoniak entwickelt.

Vogēsus (a. Geogr.), Gebirg im östl. Frankreich; j. Vogesen.

Vögga, Berserker, s. unt. Dänemark (Gesch.) 2.

Voghēra, 1) frühere Provinz des sardin. Fürstenth. Piemont, an Mortara, Parma, Mailand, Genua u. Tortona grenzend, 23½ QM., 105,000 Ew.; ist seit 1819 zur Provinz Alessandria geschlagen; **2)** Haupt-

Le Sulfure de Cuivre est noir, il est composé de 100 parties de Cuivre & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Fer est jaune, il est composé de 100 parties de Fer & de 100 parties de Soufre.

Le Sulfure de Plomb est gris, il est composé de 100 parties de Plomb & de 15 parties de Soufre.

Le Sulfure de Zinc est gris, il est composé de 100 parties de Zinc & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure d'Antimoine est gris, il est composé de 100 parties d'Antimoine & de 75 parties de Soufre.

Le Sulfure d'Arsenic est jaune, il est composé de 100 parties d'Arsenic & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Bismuth est gris, il est composé de 100 parties de Bismuth & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Cobalt est gris, il est composé de 100 parties de Cobalt & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Nickel est gris, il est composé de 100 parties de Nickel & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Manganèse est gris, il est composé de 100 parties de Manganèse & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Molybdène est gris, il est composé de 100 parties de Molybdène & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Tungstène est gris, il est composé de 100 parties de Tungstène & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Titane est gris, il est composé de 100 parties de Titane & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Chrome est gris, il est composé de 100 parties de Chrome & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure d'Uranium est gris, il est composé de 100 parties d'Uranium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Tellure est gris, il est composé de 100 parties de Tellure & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Cérium est gris, il est composé de 100 parties de Cérium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Zirconium est gris, il est composé de 100 parties de Zirconium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure d'Yttrium est gris, il est composé de 100 parties d'Yttrium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Thorium est gris, il est composé de 100 parties de Thorium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Vanadium est gris, il est composé de 100 parties de Vanadium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Niobium est gris, il est composé de 100 parties de Niobium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Tantale est gris, il est composé de 100 parties de Tantale & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Titane est gris, il est composé de 100 parties de Titane & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Chrome est gris, il est composé de 100 parties de Chrome & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure d'Uranium est gris, il est composé de 100 parties d'Uranium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Tellure est gris, il est composé de 100 parties de Tellure & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Cérium est gris, il est composé de 100 parties de Cérium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Zirconium est gris, il est composé de 100 parties de Zirconium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure d'Yttrium est gris, il est composé de 100 parties d'Yttrium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Thorium est gris, il est composé de 100 parties de Thorium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Vanadium est gris, il est composé de 100 parties de Vanadium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Niobium est gris, il est composé de 100 parties de Niobium & de 50 parties de Soufre.

Le Sulfure de Tantale est gris, il est composé de 100 parties de Tantale & de 50 parties de Soufre.

Abgeordneter Dr. Schmitt: Ich habe mich nicht gegen die Vorlage ausgesprochen, sondern nur gegen die Art und Weise, wie sie hier behandelt wird. Ich habe mich gegen die Dringlichkeit ausgesprochen, weil ich glaube, daß wir Zeit haben, die Vorlage in Ruhe zu behandeln.

Präsident: Ich bitte, die Vorlage zu verlesen.

Abgeordneter Dr. Schmitt: Ich habe mich nicht gegen die Vorlage ausgesprochen, sondern nur gegen die Art und Weise, wie sie hier behandelt wird. Ich habe mich gegen die Dringlichkeit ausgesprochen, weil ich glaube, daß wir Zeit haben, die Vorlage in Ruhe zu behandeln.

Präsident: Ich bitte, die Vorlage zu verlesen.

Bibliothek der Gesammtliteratur des In- und Auslandes.

Eine Sammlung der gediegensten Werke der Literatur aller Völker, in Originalausgaben und Uebersetzungen.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bis jetzt sind erschienen:

1. Lessing's sämmtliche Schriften. Herausgegeben von Karl Lachmann. Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage, besorgt durch Franz Muncker. 23 Bände. Mit Lessing's Porträt in Stahlstich. Geheftet 23 Thlr. 10 Sgr. Elegant gebunden in Halbfranz 30 Thlr.

2. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

3. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

4. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

5. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

6. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

7. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

8. Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. W. Schlegel und Ludwig Tieck. Neue Ausgabe in 8 Bänden. Mit Shakespeare's Porträt in Stahlstich. Geheftet 8 Thlr. Elegant gebunden in Halbfranz 10 Thlr. 20 Sgr.

V-teigüter. Uebrigens werden sie rechtlich wie and. Lehn behandelt. *(Bs.)*

Voigtēirath, s. u. Appenzell u.

Vōigtel (Friedrich Gotthilf), geb. 1770; prakt. Arzt zu Eisleben, st. 1813; schr.: Handbuch der patholog. Anatomie, mit Zusätzen von Ph. Fr. Pendel, Halle 1804—5, 3 Bde.; Vollst. System der Arzneimittellehre, herausgeg. von K. G. Kühn, Lpz. 1816—17, 2 Thle.

Vōigtgericht, so v. w. Voigtding.

Vōigthafer u. V-huhn, s. unter Zins u.

Vōigtländischer Krēis, sonst Theil des Königreichs Sachsen; grenzte an das Erzgebirge, an Böhmen, Baiern u. Reuß; 25,₀₀ QM., 122,000 Ew.; seit 1835 mit einem Theile des erzgebirg. Kreises vereinigt u. zum Kreisdirectionsbezirk Zwickau gehörig; Hauptstadt: Plauen.

Vōigtland (Terra advocatorum), [1] **1)** Landstrich der den ehemal. voigtländ. Kreis des Königr. Sachsen, die reuß. Länder (s. u. Reuß), das weimar. Amt Weida, das altenburg. Amt Ronneburg, den preuß. Kreis Ziegenrück u. die Landeshauptmannschaft Hof im Ober-Mainkreise Baierns umfaßt; [2] sonst rechnete man noch den ganzen ehemal. neustädter Kreis, Theile von den Aemtern Schwarzenberg, die Aemter Wiesenburg u. Zwickau, die Herrschaft Meerane, einzelne Ortschaften aus dem Amte Altenburg, Theile von den Aemtern Kahla u. Orlamünde, einen Theil des Saalfeldschen, einen Theil des Bisthums Bamberg, die Herrschaft Asch, das Egerland u. die Herrschaft Graßlitz dazu. **2)** (Gesch.). [3] Das V. hat seinen Namen von den kaiserl. Vögten, die seit Ende des 10. od. Anfang des 11. Jahrh. daselbst herrschten (s. u. Voigt 2). Als Stammvater dieser Vögte (s. u. Reuß [Gesch.] ₀) wird ein Graf von Osterrode, der von 950—975 gelebt haben soll, genannt. Er soll das Schloß Gleisberg, das an der Stelle des jetzigen Voigtsberg stand, erheirathet, u. einer seiner Nachkommen, Graf Eckhardt, sich zuerst Voigt von Weida geschrieben haben. [4] Wie die Voigte in Voigte von Weida, zu Plauen, Greiz, Gera ꝛc. zerfielen, sich alle Heinrich u. des heil. röm. Reichs Vögte u. Herren nannten, u. später den Familiennamen der Reußen annahmen u. sich in mehr. Linien theilten, s. u. Reuß (Gesch.) ₀ff. Aus ihnen ist, nachdem Heinrich 1547 in den Fürstenstand erhoben wurde, die fürstl. Linie Reuß entstanden, welche noch jetzt einen Theil des alten V-s beherrscht. Wohl nie ist das ganze V. genannte Land ausschließl. Eigenthum der Voigte zu Plauen gewesen, sondern immer waren andre reichsunmittelbare Dynastien dazwischen, so die Grafen von Eberstein bei Plauen, die Herren von Lobdaburg, die Grafen von Orlamünde ꝛc. Später verloren sie durch Lehnsverhältnisse, indem sie bald den Markgrafen von Meißen u. Landgrafen von Thüringen, bald den Königen von Böhmen lehnbar waren, Eger u. Graßlitz an Böhmen, die Landeshauptmannschaft Hof kam 1373 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg, u. and. Besitzthümer an and. Fürsten, indem sie immer beträchtl. Güter verpfändet hatten, u. and. vertauschten, verkauften ꝛc. So verloren sie nach u. nach Ronneburg, Crimmitzschau u. alle Besitzungen im Erzgebirge, 1560 durch Kauf die Aemter Weida, Arnshaugk u. Ziegenrück, 1569 Plauen, Voigtsberg u. Pausa an Sachsen, u. der Antheil, den das Haus Sachsen von dem ehemal. V. besaß, ward weit größer, als der ihrige. 1656 kam das sächs. V. mit dem neustädter Kreise an die neue Linie Sachsen-Zeitz, fiel aber mit deren Aussterben 1708 wieder an das Kurhaus zurück. 1815 ist der neustädter Kreis von Sachsen an Preußen abgetreten worden, das den größten Theil desselben an Weimar überlassen hat. S. Tromlers Sammlung zur Gesch. des V-es, Lpz. 1767. *(Pr.)*

Vōigtlehen, 1) ein Gut, womit ein Voigt von einem geistl. Stifte zum Lohne seines Schutzes belehnt wird; **2)** die dadurch dem Voigte übertragne Schutzgerechtigkeit; **3)** ein Gut, welches ein Voigt zu verleihen hat. **V-pfennig**, so v. w. Voigtgeld. **V-recht**, so v. w. Voigtlehn 2).

Vōigtsberg, 1) Amt im königl. sächs. Kr. Zwickau; 41,000 Ew. Hauptst. Adorf; **2)** Pfarrdorf hier, mit Bergschloß, Sitz des Amts u. Bergamts; **3)** Stadt im Kr. Grätz des östr. Herzogth. Steiermark; fertigt Papier, Salpeter, Weißblech, hält Steinkohlenbergwerke; 1000 Ew.; dabei das alte Bergschloß Ober-V. u. der Marktfl. Krems, an der Krainach; **4)** Ruine, s. Trechtlinghausen.

Vōigtschatz, V-schilling, V-steuer, so v. w. Voigtgeld.

Vōigtsdorf, Dorf im Kr. Hirschberg des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; Leinweberei u. 1000 Ew. **V-städt** (Vockstädt), Dorf im Kr. Sangerhausen des preuß. Rgsbzks. Merseburg, in der goldnen Aue, an der kleinen Helme; Braunkohlenbergwerk, 900 Ew.

Voile (spr. Woall), **1)** Etamine, ganz von roher Seide u. leinwandartig gewebt; **2)** baumwollnes Zeuch, bes. zu Schleiern; **3)** dünnes wollenes Zeuch.

Vōilo, See, so v. w. Wodlo.

Volnitza, Stadt, so v. w. Vonitza.

Vōiron (Woarong), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Grenoble des franz. Dep. Isere, am Morges; Börse, Leinwandhandel, Leinwandbleichen, Papiermühlen, Stahlhammer, Liquerfabriken, Handel, 4000 Ew.

Vōisin (spr. Woasäng), **1)** (Josephde V.), aus einer angesehenen Familie zu Bordeaux gebürtig; Senator zu Bordeaux, später Geistlicher, st. als Prediger bei dem Prinzen von Conty 1685. V. ist Herausgeber des Pugio fidei, von Raimondo Martini, Par. 1655. **2)** (Felix), Oberarzt am Bicêtre zu

Pa-

Verfassung der Kirche.

Verfassung der Kirche.

Verfassung der Kirche.

comici auf der WSeite des Rhodanus mit der Hauptstadt Nemausus, j. Nismes, s. d.; u. **b)** Tectosages, bis an die Pyrenäen u. an der ganzen SSeite der Savennen, so wie an einem Theile von dessen Nordabdachung; Hauptstadt Tolosa, j. Toulouse. Ihr Land war reich an Gold. Einen Theil der V. führte Sigovesus an den hercyn. Wald, s. Galatien (Gesch.) 2. *(Lb.)*

Volcanitos, Schlammvulkane, s. u. Magdalena.

Volcano, **1)** Insel aus der Gruppe der lipar. Inseln, hat feuerspeienden Berg (2400 F.), viel Schwefel u. Kaninchen, keine Einw. Dabei das Inselchen **Volcanello**. **2)** Insel aus dem Archipelagus Santa Cruz (s. d. 9), mit einem 2000 F. hohen feuerspeienden Berge; entdeckt von Mendaña 396, wiedergefunden von Carteret 1766; **3)** Insel in der Dampiersstraße bei Neu-Britannien, mit feuerspeiendem Berge. *(Wr.)*

Volcārum stāgna (a. Geogr.), die Etangs (s. d.) in SFrankreich.

Volcātius, so v. w. Vulcatius.

Vŏlci (a. Geogr.), **1)** tyrrhen. Stadt in Etrurien, bald gesunken; **2)** Stadt in Lucanien; j. Vallo. **Volcientes**, Einw. der Stadt Bucinum in Lucanien.

Volckāmer, **1)** (Johann Georg), geb. 1616 zu Nürnberg, wo sein Vater, ein Kaufmann, einen botan. Garten gegründet hatte; bereiste Italien u. Frankreich, Mitglied der kaiserl. Akademie der Naturforscher, so wie deren Präsident 1668; st. als Stadtarzt zu Nürnberg 1693; schr.: Opobalsami orientalis in Theriaces confectionem Romae revocati examen: Nürnb. 1664; Collegium anatomicum, Hanau 1654, 2. Ausg. Frankf. 1668. **2)** (Johann Christoph), Botaniker zu Nürnberg, wo er 1720 st.; schr.: Nürnberg. Hesperides, Nürnb. 1708. **3)** (Johann Georg), Sohn des Vor., geb. zu Nürnberg 1662; Arzt das., st. 1744; schr.: Flora Norimbergensis, Nürnb. 1700, 2. Ausg. ebd. 1718. *(Pst.)*

Volckamēria (V. *L.*, *Spr.*), Pflanzengatt., ben. nach Einem der Vor., aus der natürl. Fam. Lippenblüthler, Verbeneae *Rohnb.*, Vitices *Juss.*, Müllen *Ok.*, 14. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in Aegypten, Ostindien, SAmerika; Zierpflanzen.

Völckert (Franz), Kapellmeister am Leopoldstädtertheater, dann Organist an der Schottenkirche zu Wien; st. das. 1845. Von ihm viele kom. Operetten, Zauberopern, Pantomimen, Melodramen, Volksmährchen, Parodien, Possen ꝛc., wodurch er sich als Volkscomponist beliebt machte.

Völckmann (Johann (Jakob), geb. 1732 zu Hamburg; studirte die Rechte; st. 1803 auf seinem Gute bei Leipzig; schr.: Historisch-krit. Nachricht von Italien, Lpz. 1770, 3 Bde., n. Aufl. 1777; Neues geograph. Handlexikon, ebd. 1778; Neueste Reisen durch England, ebd. 1781, 4 Bde., durch Schottland u. Irland, ebd. 1785, durch Spanien, ebd. 1785, durch Frankreich, ebd. 1787, u. a.; übers. d'Argenvilles Leben der Maler, Barrows Sammlung von Reisen, Deschamps Reise durch die Niederlande, Sestinis Briefe aus Sicilien u. der Türkei, u. a. m. *(Dg.)*

Völden, Kirchspiel in der Voigtei Söndmör des norweg. Stifts Drontheim; Gesundbrunnen, Schifffahrt, 3000 Ew.

Vŏlée, s. Haute Volée.

Vŏle mächen, in einem Spiele, bes. in Lhombre (s. d. m.), Matsch, alle Stiche machen.

Vŏlen (nord. Myth.), so v. w. Völur.

Volēnes (a. Geogr.), s. u. Volano.

Volēnte dĕo (lat.), wenn Gott will, mit Gottes Willen.

Volēnti non fit injūria (lat.), dem Wollenden geschieht nicht Unrecht, nur von erwerbl. u. veräußerl. Rechten anwendbarer Grundsatz.

Volērius, Fluß in Corsika, s. Mantini.

Vŏlero (Publ.), s. Publilius.

Volĕür (spr. Wolöhr), s. u. Zeitungen ꝛc. m.

Völger, **1)** (Heinr. Friedr. Magnus), geb. 1785 zu Hattdorf; seit 1815 Lehrer zu Ihlefeld; gab heraus: Sappho, Lpz. 1810; Aesop, ebd. 1811; Kallimachos, ebd. 1819; schrieb als Adolph Bühren: Vier Wochen in Pyrmont, Braunschw. 1824; Die Reise zum Martinsabend, ebd. 1525, 2 Bde., u. m. a. **2)** (Wilh. Friedrich), geb. 1794 zu Neetze, 1815 Collaborator, 1830 Rector, 1836 Director am Johanneum zu Lüneburg; schr.: Länder- u. Völkerkunde, Hannov. 1819 f., 2 Bde., 3. A. 1833; Anleit. zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griech., ebd. 1823; Handb. der Geographie, ebd. 1828, 5. A. 1846; Lehrb. der Geographie, 1. Cursus ebd. 1821, 12. A. 1845; 2. Cursus 1830, 7. A. 1845; 3. Cursus 1832, 2. A. 1837; Lehrb. der Gesch., 1. Curs. ebd. 1832, 6. A. 1844; 2. Curs. 1834, 3. A. 1845; Handb. der allgem. Weltgesch., ebd. 1835—39, 2 Bde. in 4 Abth.; Ueber das histor. Element in der geograph. Wissenschaft, Berl. 1834. *(Pr. u. Lb.)*

Volhȳnien, [1] **1)** Statthalterschaft im europ. Rußland, zwischen Grodno, Minsk, Kiew, Podolien, östreich. Galizien u. Polen; 1353¼ (1397) QM.; nördlich fast ganz eben, südlich etwas hügelig, an einigen Orten morastig, überall aber fruchtbar, od. wenigstens einer ergiebigen Cultur zu gewinnen, [2] hat keine großen Gewässer (Bug, Prepecz, Styr, Hovyn, Teterew, Usha, mehr. doch kleine Seen), gemäßigtes Klima. [3] Die 1,415,000 Einw. sind Rußniaken, Polen u. Juden, auch eingewanderte Moldauer, Deutsche, Großrussen, Zigeuner, Tataren u. a., der Religion nach meist Griechen, außerdem Katholiken, Armenier, Juden; [4] theilen sich in Adel, Geistliche, Bürger u. Bauern, letztre zum Theil noch leib-

Art. 108. Die Verfassung der Provinz Posen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 109. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 110. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 111. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 112. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 113. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 114. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 115. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 116. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 117. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 118. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 119. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 120. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 121. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 122. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 123. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 124. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 125. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 126. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 127. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 128. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 129. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 130. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 131. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 132. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 133. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 134. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 135. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 136. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 137. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 138. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 139. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 140. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 141. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 142. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 143. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 144. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 145. Die Verfassung der Provinz Neuvorpommern und Rügen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 146. Die Verfassung der Provinz Sachsen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 147. Die Verfassung der Provinz Schlesien bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 148. Die Verfassung der Provinz Westfalen bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 149. Die Verfassung der Provinz Rheinland bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Art. 150. Die Verfassung der Provinz Hohenzollern bleibt bis zu ihrer anderweiten gesetzlichen Regelung in Kraft.

Völkoff (Theodor), geb. 1729 zu Kostroma, wurde zu Jaroslaw erzogen u. bildete daselbst in seiner Jugend mit andern Theaterliebhabern eine Schauspielertruppe, für die er die zu gebenden Stücke selbst schrieb od. übersetzte. Der Czarin Elisabeth bekannt geworden, kam er auf deren Veranlassung 1752 nach Petersburg u. trat dort mit Beifall auf. 1756 wurde er der erste Acteur des von Elisabeth unter der Direction Sumarokoffs errichteten öffentl. Theaters; er st. 1763. Er ist weniger berühmt durch seine dramat. Arbeiten, als durch sein ausgezeichnetes Schauspielertalent u. seinen Kunstgeschmack. *(Lb.)*

Volksarzneikunde (populäre Medicin), die Arzneikunst allgemein faßlich u. so dargestellt, daß auch der Laie eine allgemeine anatomisch-physiolog. Kenntniß des menschl. Körpers, bes. auch diätet. Belehrung erlangt, auch Krankheiten näher erkennen u. in Fällen der Noth, bei Mangel ärztl. Hülfe, od. in leichtern Krankheitsfällen sich selbst zu helfen Anleitung erhält. **V-arzt**, so v. w. Landarzt, s. u. Arzt 10. *(He.)*

Völksberathung, die gemeinschaftl. Berathung eines ganzen Volks über ihre wichtigen Gegenstände, so über Krieg u. Frieden, Wahl eines Oberhaupts, Verfassung u. dgl. Nur Familienväter beriethen von jeher. Als die Bildung mehr vorschritt, wurden aus dem Volke Abgeordnete gewählt, die dasselbe vertraten, u. zwar wurden im Mittelalter blos die großen Grundbesitzer, die Edelsten u. Reichsten dazu genommen. Jetzt werden allenthalben, wo die Verfassung nicht absolut monarchisch ist, **V-vertreter** aus der Mitte des Adels, der Städte u. der Bauern, od. wo diese Unterschiede nicht gelten, aus der Mitte des ganzen Volks gewählt, die das Volk in den Berathungen repräsentiren; diese V-vertreter heißen Landstände, Reichsstände, Parlamente, Cortes, s. Constitution. *(Pr.)*

Völksbewaffnung, **1)** jede allgem. Bewaffnung eines Volks, um bes. einem äußern od. auch einem innern Feinde (in Bürgerkriegen) kräftig entgegenzutreten; **2)** die Einrichtung, wo man dem Volke neben dem stehenden Heere die Waffen in die Hand gibt, u. es als Landwehr, Schutterey, Miliz, Landsturm, National-, Bürger- u. Communalgarde (s. d. a.) gegen den Feind gebraucht.

Völksblätter, s. u. Zeitungen 11.

Völksbücher, **1)** so v. w. Volksschriften; **2)** die bes. von dem Mittelstande, Bürger u. Bauer, gelesenen, aus alten Zeiten her überlieferten, theils histor., theils erdichteten Erzählungen, z. B. die schöne Magellone, der gehörnte Siegfried, Kaiser Octavianus, Till Eulenspiegel 2c., vgl. Volksschriften.

Völkscharakter, so v. w. Nationalcharakter.

Völksfest, **1)** so v. w. Nationalfest; **2)** Fest, bei welchem Belustigung u. Unterhaltung der untern Volksklassen der Hauptzweck ist, das häufig aber nur an einzelnen Orten od. in einzelnen Gegenden gewöhnlich ist, bisweilen durch Begebenheiten von localem Interesse veranlaßt ist. Dazu gehören öffentl. Vogel- u. Scheibenschießen, Handwerksaufzüge, mit welchen auch wohl öffentl. Spiele u. gemeinschaftl. Mahlzeiten verbunden sind; ferner ländl. Feste, mit denen öffentl. u. Wett-Spiele verbunden sind, z. B. Wettrennen, Sackhüpfen, Klettern an der Kletterstange u. dgl. *(Pr.)*

Völksfreiheit, **1)** Zustand eines Volks, wo dessen Rechte gegen den Mißbrauch der höchsten Gewalt gesichert ist u. das Volk eine, auf Rechte sich gründende Verfassung hat; **2)** einzelne Bewilligungen von Seiten des Regenten dem Volke, sei es freiwillig od. genöthigt, ertheilt. **V-führer**, ein Mann, der Einfluß auf das Volk hat u. die Menge zu leiten versteht; vgl. Demagog. **V-garten**, **1)** ein öffentl. Garten, zu dem das Volk freien Zutritt hat; **2)** bes. öffentl. Belustigungsort in Wien, s. d. **V-gunst**, s. Gunst. **V-hauer**, s. u. Hauderer 4). **V-herrschaft**, so v. w. Demokratie.

Völkskalender, s. u. Volksschriften.

Völkskrankheiten, s. Krankheiten. **V-krieg**, s. Krieg 4.

Völksleben, das Leben u. Treiben eines Volks als Ganzes betrachtet, wie es sich bes. bei öffentl. Gelegenheiten u. wo sich große Volksmengen versammeln, wie in großen Städten bei den Volksfesten, ausspricht. Das V. modificirt sich nach dem eigenthüml. Charakter eines jeden Volks, nach dem Klima, der Lage desselben an der See 2c. **V-lehrer**, **1)** so v. w. Volksschullehrer; **2)** der durch Schriften, in Schulen od. in Kirchen für Belehrung der untern Volksklassen, od. überhaupt für die Mehrzahl der Menschen arbeitet. **V-lieder** u. **V-mährchen**, s. u. Volkspoesie. **V-literatur**, s. Volksschriften u. Volkspoesie. **V-menge**, die Bevölkerung eines Landes od. eines Orts gezählt od. geschätzt u. in Zahlen ausgedrückt. Letztres nach gewissen Daten approximativ zu finden, ist ein Gegenstand der polit. Arithmetik.

Völkspoesie, [1] Inbegriff der poet. Erzeugnisse einer Nation, die entweder von dem Volke ausgegangen, od. für dasselbe bestimmt u. von demselben aufgenommen worden sind. Ihr entgegen steht die höhere, durch Kunst vervollkommnete Poesie. [2] Im Anfang war alle Poesie volksartig; Geschichte, Begebenheiten, Wunder u. Zeichen waren ihre Gegenstände, sie waren verfaßt nach der Individualität des Volks, seiner Sprache, seines Landes, seiner Geschäfte u. Vorurtheile, seiner Leidenschaften u. Anmaßungen, die Lieder wurden vorgetragen recitativartig von **V-sängern** mit musikal. Begleitung. [3] **a) V-lieder** sind vom Volke

Kollmenberg, Johann Heinrich, Dr. theol., Professor der Theologie, Pastor und Superintendent zu Lüneburg, geb. 1. Juli 1722 zu Lüneburg, † 1. Juli 1795 daselbst. Sohn des Vorigen. Studirte in Göttingen, wurde 1747 Professor der Theologie und Pastor zu Lüneburg, 1751 Superintendent daselbst, 1754 Doctor der Theologie. Er war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und ein gründlicher Theolog. Seine Predigten sind gedruckt.

Kollmenberg, Johann Heinrich, Dr. theol., Professor der Theologie, Pastor und Superintendent zu Lüneburg, geb. 1. Juli 1722 zu Lüneburg, † 1. Juli 1795 daselbst. Sohn des Vorigen. Studirte in Göttingen, wurde 1747 Professor der Theologie und Pastor zu Lüneburg, 1751 Superintendent daselbst, 1754 Doctor der Theologie. Er war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und ein gründlicher Theolog. Seine Predigten sind gedruckt.

Gedichte, die sich durch Leichtigkeit und Gefälligkeit auszeichnen, und die Lieder, welche er zu Volksfesten dichtete, sind in Schlesien noch heute populär. Sie sind in Liegnitz bei Siegert gedruckt. Ein Gedicht, das er zu Ehren des Grafen Reichenbach verfaßte, ist in Breslau bei Grüson gedruckt. Ein Gedicht, das er zu Ehren des Grafen Reichenbach verfaßte, ist in Breslau bei Grüson gedruckt.

Ein Gedicht, das er zu Ehren des Grafen Reichenbach verfaßte, ist in Breslau bei Grüson gedruckt.

im Ganzen löblichen Absicht durch Uebertreibung u. Feindseligkeit gegen Andersdenkende, u. gelangten nicht zu dem gewünschten Ziele. Was daher einem Volke in Hinsicht auf jenes V. angemessen, nennt man **v-thümlich** od. national. *(Bs.)*

Völkstracht, so v. w. Nationaltracht.

Völkstribun, s. Tribunus plebis.

Völksunterricht, der Unterricht, der dem Volke (nicht durch Schulen der Jugend allein) durch öffentl. Vorträge der Religionslehrer, durch Volksschriften aller Art gegeben wird. Er führt zur **V-aufklärung**, nicht, wie hin u. wieder behauptet wird, zur Unzufriedenheit u. Revolution.

Völksversammlung, Zusammenkünfte der Staatsbürger zur Berathung über gemeinschaftl., den Staat betreffende Gegenstände; am meisten sind bekannt die athenische (s. Athen [Ant.] 1), die spartanische (s. Lakonika [Ant.] 2), die römischen (s. Rom [Ant.] 14—18), die deutschen (s. Deutschland [Ant.] 11).

Völksvertretung, die Handlung u. das Institut, wodurch gewisse Staatsbürger, anstatt aller übrigen, an den Berathungen der Staatsangelegenheiten Theil nehmen u. das Volk der Regierung gegenüber repräsentiren. Diese sind daher **V-vertreter, V-repräsentanten.** Solchen V-vertretern steht zu die Steuerverwilligung, das Petitionsrecht, die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die Einsicht in die mit and. Staaten geschlossenen Verträge. Die V. findet in den verschiedensten Graden Statt, bei absoluten Monarchien besteht sie gar nicht, bei demokratischen im höchsten Grade u. wird hier zur V-souverainetät. Vgl. Constitution. *(Bs.)*

Völkswirthschaft (V-ökonomie), 1) die Verwaltung, Quellen, Bedingungen, Bestandtheile, Wirkungen, Erhaltungs- u. Vermehrungsmittel des Gesammtvermögens eines Volks, die letztre als eine große Familie angesehen. Aus diesem Vermögen geht erst das Staatsvermögen hervor, daher auch die V. von der Staatswirthschaft, in Bezug auf das Object, ganz verschieden ist. 2) Die wissenschaftl. Darstellung jener Verwaltung, daher in dieser Beziehung auch zur Unterscheidung **V-wirthschaftslehre** genannt. *(Bs.)*

Voll, s. u. Schafwolle.

Vollbauern, s. u. Bauer 2.

Vollbeding (Johann Christoph), geb. 1757 zu Schönebeck bei Magdeburg; 1791—92 Lehrer bei dem adeligen Cadettencorps in Berlin, 1793 Prediger zu Luchenwalde in der Mittelmark, 1806 Diakonus u. Rector zu Werben, später Frühprediger u. Rector zu Straßburg in der Uckermark u. zuletzt Prediger zu Bruchhausen in der Uckermark; schr. u. a.: Griech.-deutsches Handwörterbuch, Lpz. 1784; Supplement dazu, ebd. 1787; Deutsch-griech. Handwörterb., Lpz. 1790; Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, Magdeb. 1789, 2. Aufl. ebd. 1804; Stammtafel aller Sprachen, Berl. 1802; Deutsche Sprachlehre zum Schulgebrauch, Lpz. 1802; Wörterbuch der plattdeutschen Mundart, Berl. 1806; Kleine deutsche Sprachlehre, ebd. 1814, 2. Aufl. ebd 1822; Ariston, ebd. 1815, 2. Aufl. ebd. 1817; Anleitung zum Briefschreiben, ebd. 1816, 2. Aufl. ebd. 1820; Fremdwörterbuch, ebd. 1816, 2. Aufl. ebd. 1819; Mythолog. Wörterbuch. ebd. 1821. *(Md.)*

Voll binden, ein Gefäß so dicht mit Reifen belegen, daß kein Zwischenraum zwischen denselben bleibt.

Völlblütigkeit (Plethora), 1) strotzende Anfüllung der Blutgefäße mit Blut; 2) im engern Sinne Ueberfluß an Blut u. and. Säften; kann in mäßigem Grade als Zeichen von Kraft u. Gesundheit angesehen werden, wird aber, über die Norm erhöht, leicht zur Krankheitsursache u. ist als solche a) allgemeine wahre V. (P. vera), die wirkl. Ueberfülle von Blut u. Nahrungssäften, kräftigen, mit starker Reproductionskraft begabten, wohlgenährten Körpern eigen, welche zu entzündl. fieberhaften Krankheiten, Schlagflussen, Congestionen, Blutflüssen disponirt sind u. wird erzeugt durch zu reichl. Nahrung, gesteigerte Ernährungsthätigkeit, körperl. u. geistige Ruhe, langes Schlafen; b) örtliche od. congestive V. (P. topica), welche in einem gestörten Kreislaufe in einem Theile des Gefäßsystems begründet ist u. Anhäufung des Blutes in demselben zur Folge hat. Sie bezieht sich oft auf das Venensystem od. einzelne Theile desselben, u. kommt bes. häufig im Pfortadersystem vor, wo sie die reiche Quelle vieler Krankheitsformen wird, die theils unmittelbar, aus der mechan. Wirkung des auf die Organe drückenden Bluts, theils in der fehlerhaften Blutbereitung haben, u. wohin Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht u. andre gehören. Außerdem unterscheidet man noch die V., wo die Menge des Blutes im Verhältniß zu den Gefäßen zu groß ist (P. ad spatium s. ad vasa), z. B. nach Amputation großer Gliedmaßen, die, wo das Blut zu ausgedehnt ist (P. ad volumen), die wo mehr Blut vorhanden ist, als der Organismus braucht (P. ad vices) u. bezeichnet diese Arten auch als falsche (P. spuria). *(Su.)*

Vollblutpferd, s. u. Pferd 22.

Vollbrassen, s. u. Segel 14.

Vollbürger, einer, der alle Rechte u. Verpflichtungen eines Bürgers hat. Da diesem sonst auch die Vertheidigung der Stadt oblag, so sind sie mit Inbegriff der Spießbürger entgegengesetzt den Pfahlbürgern (s. u. Palus jurisdictionis urbanae), den Schutzverwandten, Schutzbürgern, aber auch den Ehrenbürgern, welche zwar die Rechte, aber nicht alle Verpflichtungen der Bürger haben. *(Bs.)*

Vollbürtige Brüder, s. Brüder.

V. Geschwister, so v. w. Leibliche Geschwister, die Vater u. Mutter gemeinschaftlich haben.

Völlbürtigkeit, s. Verwandtschaft.

Völle Bastiönen, s. Bastion.

Völle Blüthen, s. Blüthe 22.

Völle Böllwerke, bei einer Festung ein Bollwerk, in welchem der ganze innere Raum des Bollwerks angefüllt ist. Sie gewähren größern innern Raum.

Völle Fracht, s. u. Fracht 1).

Völle Gerade, s. u. Gerade 1. **V. Märter**, so v. w. Ganze Tortur.

Völle Mast (Forstw.), s. u. Mast.

Völle Mäuer, eine Mauer, in der keine Thür- u. Fensteröffnungen sind.

Völle Mētze, Abtei, s. u. Melk.

Völle Mönate (Chron.), s. u. Jahr 11.

Völlenay, Dorf, so v. w. Volnay.

Vollēndung, s. Vollkommenheit.

Vollēndung, Sacramēnt der, so v. w. Firmung.

Vollenhöven, Stadt im Bzk. Zwoll der niederländ. Prov. Oberyssel, am Zuydersee; Schifffahrt u. Handel, Trümmern des Schlosses Tontenburg; 2500 Ew.

Völlente, so v. w. Reiherente, s. u. Ente 11.

Völle Öörter, Schläge in Laubholzwäldern, die noch nicht angehauen werden.

Völler Bug (Seew.), s. Bug 3).

Völlerde, s. u. Mond 66.

Völler Mann (V. Schrank), die geschränkte Fährte eines angewachsenen Hirsches.

Völler Puls, s. u. Puls 11.

Völler Wind, s. u. Wind 2.

Völle Sēgel, Segel, in welche der Wind von hinten stößt, so daß sie von dem Mast abstehen u. das Schiff mit Schnelligkeit forttreiben. Die Segel killen (flattern), wenn der Wind mehr von vorn kommt, daß seine Richtung ihrer Fläche parallel ist.

Völlfarn, die Pflanzengattung Acrostichum.

Völlgarn, westfäl. Leinengarn, zum Theil sehr fein, so daß aus 1 Lothe Flachs 4 Stück Garn à 20 Gebinde, das Gebind à 50 Faden, 2½ Elle lang, gesponnen werden, u. 4 Stück zugleich durch einen Fingerring gezogen werden können.

Völlgebautes Schiff, ein Schiff, das nicht allein einen vollen Bug u. ein volles Hintertheil hat, sondern auch im Boden unten mehr flach u. rund gebaut ist. Vollgebaute Schiffe sind Fluten, Katten, Galioten, Kuffen, Schmacken, Tjalken 2c. Sie stehen im Gegensatz mit den scharf gebauten Fregatten u. and. zum Schnellsegeln eingerichtet.

Völlgeburt (Rechtsw.), s. u. Halbgeburt. **V-gericht**, s. u. Fehmgericht 11.

Völlgraff (Karl), geb. 1794 zu Schmalkalden, erst Regierungsprocurator u. Privatdocent, dann Prof. der Rechte zu Marburg; schr. im Sinne der äußersten Rechten u. bes. von der Gegenpartei hart angefeindet: Die deutschen Standesherren, Gieß. 1824; Revision versch. deutsch-rechtl. Theorien, Heidelb. 1826; Systeme der prakt. Politik im Auslande, Gieß. 1828—29, 4 Bde.; Die histor. staatsrechtl. Grenzen moderner Gesetzgebung, Marb. 1830; Die Täuschungen des Repräsentativsystems, ebd. 1832, u. m. a. *(Pr.)*

Völlgültig, **1)** die der Erwartung od. Bestimmung entsprechende gehörige Gültigkeit od. Werth habend; **2)** von Geschützstücken, welche an dem Boden über dem Zündloche die gehörige kalibermäßige Stärke hatten, im Gegensatze des Kleingutes.

Völlhäring, s. u. Häring 11.

Völlhörner, so v. w. Pienicornia.

Völlhübner (V-hüfner), so v. w. Vollbauer.

Völlhuf, s. u. Huf 22.

Völlhufig, **1)** mit den Eigenschaften des Vollhufs versehen; **2)** von Thieren mit ungespaltnen Hufen.

Voll in Häären (Forstw.), so v. w. Ganz in Haaren.

Völljährigkeit, so v. w. Großjährigkeit, s. u. Alter 2.

Völlkantig, von Bauholz, das so behauen ist, daß es 4 rechtwinkelige Ecken hat.

Völlkommen, **1)** eine vollkommene Cubik- od. Quadratzahl, deren Wurzel sich genau angeben läßt; **2)** vollkommene Blumen, so v. w. Zwitterblumen; **3)** s. Blüthen 11.

Völlkommene, s. Böhmische Brüder 11.

Völlkommene Phōsphorsäure, so v. w. Unverdünnte Phosphorsäure.

Völlkommener Hölzbestand, Bestand einer Holzfläche mit vollständig ausgewachsenen Bäumen; meist kommen solche Bestände zu 60 Jahren vor, zu 100—120 Jahren selten, indem man vor 60 Jahren die Holzwirthschaft noch nicht richtig verstand.

Völlkommene Sälzsäure, so v. w. Chlorinsäure. **V-s köhlensaures Käli**, neutrales kohlensaures Kali, s. Kali 2). **V-s köhlensaures Nätron**, so v. w. Neutrales kohlensaures Natron, s. u. Natron.

Völlkommene od. völlständige Zahl, jede Zahl, welche der Summe aller ihrer Theiler gleich ist. Von 6 z. B. sind 1, 2, 3 die Theiler, u. es ist $6 = 1 + 2 + 3$; eben so ist $28 = 1 + 2 + 4 + 7 + 14$. Vgl. Deficiens numerus. V. Zahlen sind zunächst folgende:

$(2^2 - 1) \cdot 2 = 6$;
$(2^3 - 1) \cdot 2^2 = 28$;
$(2^5 - 1) \cdot 2^4 = 496$;
$(2^7 - 1) \cdot 2^6 = 8128$;
$(2^{13} - 1) \cdot 2^{12} = 33550336$;
$(2^{17} - 1) \cdot 2^{16} = 8589869056$;
$(2^{19} - 1) \cdot 2^{18} = 137438691328$;
$(2^{31} - 1) \cdot 2^{30} = 2305843008139952128$.

Völlkommenheit, Eigenschaft eines Gegenstandes, sofern derselbe das ist od. das

das in sich hat, was er sein od. haben soll. Es gibt eine materiale (quantitative) V. hinsichtlich des Stoffes, woraus der Gegenstand besteht, u. eine formale (qualitative) hinsichtlich der Verbindung seiner Theile zum Ganzen; ferner eine natürl., welche ein Gegenstand, ohne daß etwas an od. zu ihm gethan wird, von Natur hat, u. eine erworbene, die durch Anwendung der verliehenen Kräfte erlangt wird. Nur freie Wesen sind solcher Kraftanwendung fähig u. da die Freiheit in das Gebiet der Sittlichkeit gehört, so nennt man diese sittl. od. moral. V.; in so fern sich aber die Freiheit auf dem Gebiet der Kunst zeigt, heißt die erworbene V. eine künstlerische. Das Streben nach V. muß ein endloses sein, s. Perfectibilismus. *(Lb.)*

Vollkreis, so v. w. Bordascher Vollkreis, s. u. Borda.

Vollkugeln, so v. w. Kanonenkugeln.

Vollmacht (lat. Mandatum), [1] **1)** die Ermächtigung, etwas für einen Andern in dessen Interesse auszuführen. [2] General-V., die V., durch welche Jemand berechtigt wird, eine Person od. Gesellschaft in allen ihren rechtl. Angelegenheiten zu vertreten, od. auch die von allen Betheiligten Einem ertheilte V., vorzüglich den Sachwaltern zu Führung eines Processes ertheilt, kann sie entweder mündlich zum Protokoll gegeben od. schriftlich abgefaßt werden; [3] **2)** die Urkunde, in welcher ein Sachwalter zu Führung eines Rechtsstreites für eine der Parteien legitimirt wird (Machtbrief). [4] Nach den verschiednen Modificationen des Bevollmächtigungsvertrags (s. Mandatum) kann auch die V. verschieden sein. Außer den Eigenschaften einer beweisfähigen Urkunde im Allgem. muß eine richtige Proceß-V. Namen, Stand u. Wohnort aller Hauptpersonen u. des bestallten Anwalts enthalten, außer bei einer allgemeinen, die Benennung des Gerichts, bei dem der Proceß geführt werden soll, die Angabe der zu verhandelnden Rechtssache, die Genehmigung des vorher ohne beigebrachte V. Geschehenen, die Bestimmung der einzelnen von dem Sachwalter vorzunehmenden Handlungen, die Befugniß des Sachwalters, die V. weiter zu übertragen (Clausula substituendi), od. statt dessen die Ernennung eines bestimmten After-Anwalts (Clausula substitutionis) u. oft auch die Bestimmung, daß die Bevollmächtigung auf die Erben des Gewaltgebers gehen solle (Clausula heredum), nach sehr vielen Proceßordnungen eine Generalhypothek für den Anwalt (Clausula hypotheca bonorum), endlich Ort u. Zeit der Ausstellung. [5] Die Abwesenheit eines dieser Erfordernisse erzeugt einen **V-smangel.** Die von dem Curator einer Frau mit unterzeichnete V., u. die von einer Gemeinde durch bestellte Syndicen, od. Bevollmächtigte der Gemeinde, deren V-surkunde auch Syndicat heißt, ausgestellte, so wie die von einem Vormunde in Sachen seines Pflegbefohlenen gegebene V. heißt ein Actorium. [6] Eine V. erlöscht durch ausdrückl. od. stillschweigende Zurücknahme, durch Aufgebung derselben von Seiten des Bevollmächtigten, durch Beendigung des aufgetragenen Geschäfts, Verlust des Rechts zur Sache von Seiten des V-gebers, durch den Tod des Bevollmächtigten. Die **V-sertheilung** kann sowohl öffentlich vor Gericht geschehen (M. publicum), als auch privatim (M. privatum), wo der V-geber gewöhnlich nur ein **V-sblanquet** unterzeichnet u., wo es nöthig, untersiegelt, s. u. Blanquet. *(Bsj.)*

Vollmachtsbrief, ein Brief, durch welchen ein Kaufmann seinem Bevollmächtigten Auftrag gibt, in seinem Namen einzukaufen od. zu verkaufen.

Vollmeier, so v. w. Vollbauer.

Vollmond (Astron.), s. u. Mond 8.

Voll nehmen, einen Ball, s. u. Billard 8.

Vollörre (spr. Wollohr), Stadt im Bzk. Thiers des franz. Dep. Puy de Dôme; röm. Alterthümer; mit dem Kirchspiel 3600 Ew.

Vollrad, s. u. Rad 4.

Vollrasch, s. u. Rasch.

Vollrath, altdeutscher Vorname, bezeichnet: voll Rath; mehr. Grafen v. Waldeck u. Mannsfeld führten diesen Namen.

Vollraths, Schloß, s. u. Winkel.

Vollreim, s. u. Reim 10.

Vollsaat, Holzsaat, bei der die ganze Fläche mit Holzsamen überstreut wird.

Vollsaftigkeit (Polychymie), s. Vollblütigkeit.

Vollspänner, so v. w. Vollbauer.

Vollspiel (Lotto), [1] Gesellschaftsspiel mit Karten, welche auf einer Seite der Länge nach in 9 Reihen u. der Breite nach in 3 Reihen durch Linien getheilt sind, so daß 27 Fächer entstehn. [2] In diese Fächer werden von 1—90, außer der Reihe 15 Zahlen eingetragen, u. zwar so, daß auf dem Blatte 3 Reihen, jede von 5 Zahlen stehen, wovon die einzelnen Zahlen in das 1. Fach, die Zehner in das 2. Fach, die Zwanziger in das 3. Fach ꝛc., in das letzte Fach die Achtziger u. die Zahl 90 geschrieben werden. Je nachdem man viel Karten hat, werden die Zahlen von 1—90 mehrere Male geschrieben, aber unter den sämmtl. Karten dürfen nicht 2 Reihen ganz dieselben Zahlen stehen. [3] Ferner gehören dazu 90 kleine Körper, meist rund u. von Holz gedreht, auf denen eine von den Zahlen 1—90 steht. [4] Beim Spielen selbst werden nun die Karten an die Mitspieler beliebig, aber gegen einen bestimmten Einsatz für jede einzelne Karte vertheilt. [5] Dann werden die sämmtl. Nummern in einen Beutel gethan, einzeln herausgezogen u. in ein Bret mit 90 numerirten Löchern gesteckt. [6] Die gezogne Nummer wird, gewöhnlich mit einem kleinen Stückchen Glas, von

von den Spielern auf ihren Karten besetzt. Hiermit wird fortgefahren, bis einer der Mitspieler alle 5 Nummern derselben Reihe auf einer seiner Karten besetzt hat, wobei er dann voll ruft. [1] Als Gewinnst bekommt er dann die sämmtl. Einlagen, u. es beginnt ein neues Spiel. [2] Sollte es sich treffen, daß mit derselben gezogenen Nummer 2 od. 3 Spieler voll bekommen, so müssen sie den Gewinn unter sich theilen. [3] Um Irrthum od. Betrug zu vermeiden, muß derjenige, welcher gewonnen hat, die besetzten Nummern vorlesen u. es wird nachgesehen, ob diese Nummern auch wirklich gezogen worden sind. *(Fch.)*

Vollständige Gleichung, eine nach Potenzen der Hauptgröße geordnete Gleichung, in der zwischen der höchsten Potenz derselben u. dem bekannten Gliede keine niedrigere Potenz fehlt.

Vollständiger Begriff (Log.), s. u. Begriff 2.

Vollständigkeit, von Vollkommenheit verschieden, daß es die Eigenschaft eines aus mehrern, mehr od. weniger auch als für sich bestehend denkbaren Theilen, zusammengesetzten Gegenstandes bezeichnet, eben diese ihn constituirenden Theile, sowohl der Zahl, als auch der Qualität nach möglichst vollkommen zu besitzen.

Vollstimmig, 1) so v. w. Vielstimmig; 2) so v. w. im richtigen Verhältniß u. stark besetzt.

Vollstreckung (Criminalr.), ein verurtheilendes Criminalerkenntniß muß immer gerichtlich vollzogen werden, es wäre denn z. B. eine Geldstrafe erkannt, in welchem Falle erst deren nicht erfolgende Einzahlung die V. veranlaßt. Die V. selbst muß unter der Aufsicht u. Leitung des peinl. Gerichts geschehn, u. nach der diesfallsigen Vorschrift des Erkenntnisses erfolgen. In so weit es möglich ist, werden auch an nicht zu erlangenden Abwesenden u. Todten die diesen zuerkannten Strafen vollzogen, was bei Vermögensstrafen überhaupt u. bei der Landesverweisung eines Flüchtigen immer der Fall ist. Ehrenstrafen, in welche häufig die nicht vollziehbaren andern Strafen verwandelt werden, werden symbolisch, z. B. durch Aushängung des Bildes des Verurtheilten an die Schandsäule, vollzogen. *(Bs.)*

Vollstreckungstheorie, s. unt. Criminalrechtstheorie 11.

Voll u. bei, der Befehl an den Ruderbesteurer: bei dem Winde zu steuern, doch dergestalt, daß das Schiff nicht ganz auf dem Strich dicht beim Winde liegt, sondern 1 od. 2 Striche davon ab, so daß die Segel voll bleiben; hierdurch erhält das Schiff mehr Geschwindigkeit, u. treibt auch so viel nicht ab, auch nähert man sich dem Winde dadurch mehr, als wenn man so nahe als möglich bei dem Winde steuert. *(v. Hy.)*

Vollünge, Getreidemaß in Böhmen, hält 5947 pariser Kubikzoll.

Vollwerk, ein Haufen ausgestochener Torf von einem gewissen Maße, welches ein ganzes Tagewerk ausmacht.

Vollwichtig, bes. von Münzen, das gehörige Gewicht habend.

Vollwort, eine Vollmacht, eine Einwilligung.

Vollzählig, 1) aus der gehörigen, festgesetzten Zahl einzelner Theile od. Gegenstände bestehend; 2) s. u. Schafe.

Vollziehende Gewalt (Vollziehungsgewalt, Potestas executiva), die Gewalt, welche die Beschlüsse der gesetzgebenden u. richterl. Gewalten ausführt u. überdies die Regierung verwaltet.

Vollzieher, s. u. Repetiruhr 11.

Vollziehung, 1) so v. w. Vollstreckung, s. u. Urtheilsvollstreckung; 2) s. Repetiruhr 11.

Vollziehungsrath, in der franz. Revolution, nachdem am 25. Sept. 1792 Frankreich für eine u. untheilbare Republik erklärt worden war, die durch die Constitution vom 24. Juni 1793 aufgestellte Behörde für die vollziehende Gewalt. Sie bestand aus 24 Mitgliedern, wozu jedes Departement einen Candidaten aufstellte, aus deren Zahl dann das gesetzgebende Corps jenen Rath selbst ernannte. Der V. hatte die Leitung u. Oberaufsicht der allgem. Administration, indem seine Thätigkeit sich auf die Vollstreckung der Gesetze u. Decrete des gesetzgebenden Corps beschränkte. Er ernannte die höchsten Beamteten der Republik, deren Zahl u. Geschäfte das gesetzgebende Corps bestimmte, doch nicht aus seiner Mitte, eben so die auswärtigen Beamteten. Er unterhandelte die Verträge, war verantwortlich für unterlassene Vollstreckung der Gesetze u. Decrete u. für die Mißbräuche, welche er nicht anzeigte, hatte das Recht, die Beamten willkührlich abzusetzen u. zu ergänzen, aber auch die Pflicht, sie den Gerichten anzuzeigen. Seine Glieder wurden im Falle der Pflichtverletzung vom gesetzgebenden Corps angeklagt. Er wurde bald vom Wohlfahrtsausschusse sehr beschränkt u. durch die 3. Constitution vom 23. Sept. 1795 ganz aufgehoben. *(Bs.)*

Vollzirkel, 1) so v. w. Vollkreis; 2) **(V-zirkelbogen**, Bauk.), so v. w. Zirkelbogen, s. Bogen 1 a).

Völmarstein, Marktfl. im Kr. Hagen des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, an der Volme u. Ruhr; Eisenwaarenfabrik, 400 Ew. **Völme**, Nebenfluß der Ruhr, entspr. im Kr. Alten des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, auf dem Erzgebirge; treibt viele Hammerwerke, nimmt die Empe auf u. fließt Herdicke gegenüber in die Ruhr.

Völnay (spr. Welnä, **Völney**), Dorf im Bezirk Beaume des franz. Depart. Côte d'or; 700 Ew. **Völnay**, berühmter, dort wachsender Burgunderwein, s. d. 2.

Völney (spr. Wolnä, Constantin François Chasseboeuf, Graf von V.), geb. 1757

Ausland.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Der Kaiser hat dem Herzog von Persigny, Minister des Innern, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Persigny ist der erste Minister, welcher diese Auszeichnung erhält. Der Kaiser hat ferner dem Herzog von Morny, Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Morny ist der erste Präsident des gesetzgebenden Körpers, welcher diese Auszeichnung erhält. Der Kaiser hat ferner dem Herzog von Persigny, Minister des Innern, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Persigny ist der erste Minister, welcher diese Auszeichnung erhält. Der Kaiser hat ferner dem Herzog von Morny, Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Morny ist der erste Präsident des gesetzgebenden Körpers, welcher diese Auszeichnung erhält.

Paris, 3. Juli. Der Kaiser hat dem Herzog von Persigny, Minister des Innern, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Persigny ist der erste Minister, welcher diese Auszeichnung erhält. Der Kaiser hat ferner dem Herzog von Morny, Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Morny ist der erste Präsident des gesetzgebenden Körpers, welcher diese Auszeichnung erhält. Der Kaiser hat ferner dem Herzog von Persigny, Minister des Innern, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Persigny ist der erste Minister, welcher diese Auszeichnung erhält. Der Kaiser hat ferner dem Herzog von Morny, Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog von Morny ist der erste Präsident des gesetzgebenden Körpers, welcher diese Auszeichnung erhält.

ment, womit man die Haare mit der Wurzel aus dem menschl. Körper zog.

Volsinia tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus 1.

Volsinii (Volsinium, Vulsinii, Felsuna, a. Geogr.), eine der Zwölfstädte Etruriens, die herrschende des Bundes. In der Nähe der Stadt lag der fischreiche **Volsiniensis (Volsinius) lacus** (Tarquinius lacus, j. Lago di Bolsena), der größte Landsee Etruriens, aus dem der Fluß Marta strömte. Die Umgegend war reich an Waldungen (bes. Nadelholz), Bausteinen, aus den dort gefundnen Basaltsteinen machte man Drehmaschinen, welche die Römer zur Bereitung des Puls (s. d.) gebrauchten. Volsin. Götter waren Vertumnus u. Nortia (s. d.). Schon unter Romulus sollen die V. den Römern bekannt gewesen sein u. ihnen durch ihren Lucumo Vibenna Hülfe gegen die Sabiner geleistet haben, wofür ihnen der cöl. Berg eingeräumt wurde; nach seinem Tode sollen sie den Vicus tuscus bewohnt haben. Da mit der Zeit Leute aus untern Klassen sich der Regierung bemächtigt hatten, kamen die Römer 266 v. Chr., von den Aristokraten gerufen, nahmen V. ein u. unterwarfen sie; früher auf dem Berge gelegen, wurde V. nun tiefer neu angelegt. Auch unter den Römern blieb V. eine reiche u. blühende Stadt, obgleich es 94 v. Chr. durch eine Feuersbrunst verheert wurde; j. Bolsena. *(Lb.)*

Völsker (a. Geogr.), so v. w. Volsci.

Völsung (nord. Heldens.), König von Jarlungaland, Vater Sigmunds u. Signys, von Signier, seinem Schwiegersohn, getödtet. Seine u. seines Enkels Sigurd Geschichte besingt die **Volsünga Saga.**

Völta (etrur. Myth.), Ungeheuer, das sich bei Volsinii zeigte u. die Ländereien verwüstete. Auf das Gebet der Volsinier wurde die V. vom Blitz erschlagen.

Völta, 1) Fluß auf der Sklavenküste (WAfrika), entspringt als Adirri u. Laka auf den Gebirgen von Hochsudan, heißt nach Vereinigung beider V., ist auf 12 Tagereisen weit schiffbar, überschwemmt im Nov. (zur trocknen Jahreszeit), bildet einige Meil. von seinem Ausflusse in das atlant. Meer einen großen, 15 Meil. langen, 8 Meil. breiten, inselreichen See u. mehrere (100) Inseln, hat viel Flußpferde u. Krokodile. An seiner Mündung ist eine dän. Colonie; **2)** Marktfl. in der lombard.-venetian. Prov. Mantua.

Völta (Alessandro, Graf V.), geb. 1745 zu Como; wurde 1774 Rector am Gymnasium daselbst, 1779 Prof. zu Padua; 1777, 1782 u. 1804 machte er Reisen durch Europa. In Paris beschäftigte er sich bes. mit Elektricität, wie er denn schon früher das beständige Elektrophor u. das Elektroskop erfunden hatte. Aus einem See aufsteigende Blasen leiteten ihn auf die Untersuchungen der Gasarten, u. er erfand das elektr. Pistol, den Eudiometer, die Gaslampe, den Condensator u. m. a. Auch mit der atmosphär. Luft beschäftigte er sich, untersuchte den Hagel u. erfand zuletzt die **Völtaische Säule,** durch die er Galvanis Entdeckungen vervollkommte (s. Galvanismus). Das franz. Institut belohnte ihn mit 6000 Franken, Napoleon ernannte ihn zum Grafen, 1804 legte er sein Lehramt nieder. 1815 ernannte ihn der Kaiser von Oestreich zum Director der philosoph. Facultät zu Pavia. Er st. 1827 zu Como. Seine Schriften gab V. Antinori, Flor. 1816, 5 Bde., heraus; G. Zuccali schr. sein Elogio, Bergamo 1827. Ihm ist zu Como eine Denksäule gesetzt worden. *(Pr.)*

Völta a cónca (ital.), Muldengewölbe.

Voltaelektrométer (Voltamèter), Instrument zur genauen Messung der Quantität der durch die galvan. Kette in Bewegung gesetzten Elektricität. Auf einem hölzernen Gestell ist eine unten verschlossne Glasröhre von ½ Z. Durchmesser u. 5 Z. Länge senkrecht befestigt. In ihr stehen sich 2 Platinaplättchen nahe gegenüber, von denen aus durch die Röhre Drähte gehn u. mit den Polen der Kette in Verbindung gesetzt werden. Die Glasröhre wird mit sehr verdünnter Schwefelsäure gefüllt u. das entwickelte Wasserstoffgas mittelst einer aufgesetzten gekrümmten Leitungsröhre unter Wasser in einer graduirten Glasröhre aufgefangen. Mittelst dieses V. fand man, daß die chem. Zersetzungen von der Quantität u. Intensität der Elektricität in der galvan. Kette zugleich abhängen. *(Ml.)*

Voltäggio (spr. -tatscho), feste Ortschaft auf den Apenninen in der sardin. Provinz Genua, am Lemo mit Gesundbrunnen, s. Genua u.

Völtaire (spr. Woltähr, Marie François Arouet de V., eigentlich Arouet, indem er den Namen V. von freien Stücken u. ohne weitern Grund, blos weil ihm der alte nicht gefiel, sich zulegte), geb. 1694 zu Paris, der Sohn eines Advocaten, der später Schatzmeister bei der Rechnungskammer war. Durch seinen Pathen, den Abbé Chateauneuf, bei der Ninon de l'Enclos eingeführt, lernte er dort Chaulieu, la Fare u. mit ihnen die Grundsätze des elegantesten u. geistreichsten Epicureismus kennen. Als er im 17. Jahre sein Trauerspiel Oedipe schrieb, versagte ihm die Akademie den Preis. V. rächte sich durch Epigramme, ward aber deshalb von seinem Vater aus dem Hause gejagt, u. ging mit der franz. Gesandtschaft nach Holland. Durch den Entschluß, sich mit Ernst der Jurisprudenz zu widmen, besänftigte zwar V. seinen Vater wieder, aber die Trockenheit jenes Studiums schreckte ihn bald wieder zurück, u. eine von ihm entworfene satyr. Darstellung der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. zog ihm 1716 eine Gefangenschaft in der Bastille zu. Bald nach seiner Befreiung 1718 erhielt sein Trauer-

Art. 54 Abs. 1 GG). Die Wahl ist geheim (Art. 54 Abs. 3 GG). Wählbar ist jeder Deutsche, der das 40. Lebensjahr vollendet hat und wählbar zum Bundestag ist (Art. 54 Abs. 2 GG). Die Wahl findet spätestens 30 Tage nach Beginn der Amtszeit des Vorgängers oder nach dem Eintritt der vorzeitigen Beendigung des Amtes statt (Art. 54 Abs. 4 GG). Der Gewählte muß sich innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl erklären, ob er die Wahl annimmt (§ 5 Abs. 1 BPräsWahlG). Nimmt er die Wahl an, so ist er mit Ablauf der Frist gewählt (§ 5 Abs. 2 BPräsWahlG). Lehnt er die Wahl ab oder erklärt er sich nicht innerhalb der Frist, so ist die Wahl unverzüglich zu wiederholen (§ 5 Abs. 3 BPräsWahlG).

Der Bundespräsident leistet vor dem Bundestag und dem Bundesrat den Amtseid (Art. 56 GG). Die Amtszeit beginnt mit dem Ablauf der Amtszeit seines Vorgängers oder mit dem Eintritt der vorzeitigen Beendigung des Amtes (Art. 55 Abs. 2 GG). Sie endet mit dem Ablauf von fünf Jahren oder mit dem Eintritt der vorzeitigen Beendigung des Amtes (Art. 55 Abs. 2 GG). Eine Wiederwahl ist nur einmal zulässig (Art. 54 Abs. 2 GG).

Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören (Art. 55 Abs. 1 GG). Er darf kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören (Art. 55 Abs. 1 GG).

Der Bundespräsident kann vor Ablauf seiner Amtszeit durch Tod, Rücktritt oder Amtsenthebung ausscheiden. Der Rücktritt ist gegenüber dem Präsidenten des Bundestages zu erklären (Art. 57 GG). Der Präsident des Bundestages hat unverzüglich den Präsidenten des Bundesrates und den Bundeskanzler zu benachrichtigen (Art. 57 GG). Der Bundespräsident kann vor dem Bundesverfassungsgericht angeklagt werden, wenn er vorsätzlich die Verfassung oder ein Bundesgesetz verletzt hat (Art. 61 Abs. 1 GG). Die Anklage kann von dem Bundestag oder dem Bundesrat erhoben werden (Art. 61 Abs. 1 GG). Auf Verlangen des Bundespräsidenten ist das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auszusetzen (Art. 61 Abs. 2 GG). Das Bundesverfassungsgericht kann den Bundespräsidenten für verfassungswidrig erklären, wenn er vorsätzlich die Verfassung oder ein Bundesgesetz verletzt hat (Art. 61 Abs. 2 GG). Das Bundesverfassungsgericht kann den Bundespräsidenten für verfassungswidrig erklären, wenn er vorsätzlich die Verfassung oder ein Bundesgesetz verletzt hat (Art. 61 Abs. 2 GG).

Der Bundespräsident kann vor dem Bundesverfassungsgericht angeklagt werden, wenn er vorsätzlich die Verfassung oder ein Bundesgesetz verletzt hat (Art. 61 Abs. 1 GG). Die Anklage kann von dem Bundestag oder dem Bundesrat erhoben werden (Art. 61 Abs. 1 GG). Auf Verlangen des Bundespräsidenten ist das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auszusetzen (Art. 61 Abs. 2 GG). Das Bundesverfassungsgericht kann den Bundespräsidenten für verfassungswidrig erklären, wenn er vorsätzlich die Verfassung oder ein Bundesgesetz verletzt hat (Art. 61 Abs. 2 GG). Das Bundesverfassungsgericht kann den Bundespräsidenten für verfassungswidrig erklären, wenn er vorsätzlich die Verfassung oder ein Bundesgesetz verletzt hat (Art. 61 Abs. 2 GG).

Voltasche Elektricität (Voltaismus), so v. w. Galvanismus. **V. Element**, s. u. Galvanismus u. **V. Kette**, s. ebd. u. **V. Fundamentalversuch**, s. ebd. u. **V-s Eudiometer**, s. u. Eudiometer. **V. Säule** (Taf. VII. Fig. 63), s. Galvanismus u.

Voltäre (ital.), Posten ab- u. zuschreiben. **Voltüra**, das Ab- u. Zuschreiben.

Volte (fr., spr. Wolt), **1)** Wendung; **2)** s. u. Reitkunst u. u. u.; **3)** so v. w. der Lauf des Schiffs; **4)** alter italien. Tanz, unter die Gaillarde gehörig; die Musik dazu war im $\frac{3}{4}$ geschrieben; **5)** eine geschickte Wendung mit dem Finger, wodurch das obre Kartenblatt unbemerkt u. schnell an die Stelle des darunter liegenden kommt. Wurde sonst zu den unerläßlichen Künsten eines falschen Hazardspielers gerechnet, jetzt aber wird von solchen vorgezogen, das untre Blatt statt des obern hervorzuziehen, welches selbst bei aufgenagelten Karten geschehen kann, ohne wahrgenommen zu werden. Freilich müssen die Karten dann gezeichnet (sequencirt) sein, damit der falsche Spieler weiß, was für eine Karte jetzt darankommt. *(Pr.)*

Voltërra, **1)** Vicariat im florentin. Gebiet Pisa; **2)** Stadt hier, Sitz des Vicars, auf einem hohen Berge u. an der Era; Kathedrale, Citradelle (zugleich Staatsgefängniß), cyclop. Mauern, antikes Thor des Hercules in 2 Bogen, mehr. and. Alterthümer, Kirchen u. Klöster, Bischof, bischöfliches Seminarium, Piaristencollegium, Rathhaus (mit Alterthümersammlung), Salzwerke, Gesundbrunnen, Marmor-, Gyps- u. Alabasterbrüche, Steinkohlengruben, 4000 Ew. Dabei unweit des Dorfs Pomarance mit Borarsiedereien. Im Alterthum hieß V. Volaterrä (s. d.), Geburtsort von Persius, Ricciarelli u. m. A. *(Wr.)*

Voltërra (Daniel da V.), s. Ricciarelli.

Völti (ital., Musik), so v. w. wende um; **V. subito** (gewöhnl. abgekürzt **V. s.**), wende schnell um; wird an das Ende einer Notenseite gesetzt, wo der Spieler od. Sänger das Blatt umzuwenden hat.

Voltigëur (fr., spr. Woltischör), **1)** eine Person die voltigiren kann; **2)** ein leichter Infanterist. Bei den Franzosen sind von 6 Compagnien eines Bataillons 4 Füsiliercompagnien, u. die rechte Flügelcompagnie die Grenadier- (Eliten-) compagnie, die linke Flügelcompagnie aber die **V-compagnie**, die in der Regel das Tirailliren u. den übrigen leichten Dienst versieht. Die Uniform ist die der übrigen Infanterie, nur sind die Aufschläge gelb, die Epaulettes grün; **3)** so v. w. Tirailleur. *(Pr.)*

Voltigëur, so v. w. Cercopithecus petaurista.

Voltigiren (v. fr., spr. Woltischiren), [1] **1)** eigentlich auf ein Pferd hinauf u. von ihm herab ohne Hülfe eines Steigbügels springen. [2] Das V. ist eine sehr alte Kunst. Bei den Alten war sie, da sie ursprünglich gar keine Steigbügel kannten, ein Theil der Reitkunst u. bes. Exercirmeister (Campidoctores) gaben in derselben Unterricht. [3] Auch im Mittelalter wurde viel voltigirt, u. ein wohlgeübter Ritter mußte verstehen, ohne u. mit Rüstung sich ohne Steigbügel in den Sattel zu schwingen. [4] Damals kamen wohl zuerst die hölzernen **V-rpferde** (Bock, Taf. XLII. Fig. 1—17), die unten mit einer Vorrichtung (e), um sie in die Höhe zu schrauben, versehn sind u. oben einen hölzernen, mit Lederpolstern überzognen Rumpf (f g h i), welcher das Pferd vorstellt, u. vorn eine, den Hals nachahmende Verlängerung haben. In der Mitte desselben sind 2 halbmondförmige Erhabenheiten (Pausch, k l m n), welche den Sattel andeuten. [5] Auf dieses V-pferd, welches 4 schiefstehende Füße (Fig. 1 a b c d) hat, wird nun hinauf- u. herabzuspringen sich geübt. [6] Erst wenn auf diesem hölzernen Pferde alle Sprünge gehörig eingeübt sind, kann das V. praktisch in Anwendung gebracht werden. [7] Von den Franzosen u. Deutschen ward das V. zur Zeit Heinrichs IV., Ludwigs XIV. u. Ludwigs XV. zur völligen Kunst erhoben u es gehörte damals zu den ritterl. Künsten, gut v. zu können. [8] Seit etwa einem Jahrhundert kam das V. in Verfall u. wird jetzt seit etwa 30 Jahren nur noch in Cadettenschulen u. hier u. da bei Cavallerieregimentern, hauptsächlich aber in Turnanstalten auf den V-pferden geübt. [9] Es besteht aber der Hauptkunstgriff beim V. darin, daß man mit steifen Armen, steifen u. zusammengeschlossenen Füßen, auch steifen Körper die verschiednen V-rungen macht u. das V-pferd so wenig als möglich berührt. [10] Jedes V. geschieht in 3 Tempos, dem Heben, Springen u. Schwingen. [11] Die wichtigsten Sprünge sind folgende: der Bocksprung (vorwärts Taf. XLII. Fig. 1, rückwärts Fig. 2), Stütz (Fig. 3), Spreitzen im Stütz (Fig. 4), Aufsitzen u. Schluß (Fig. 5), Gaffel (Fig. 6), Wage auf einer Pausche u. dem Arm (Fig. 7), Wage auf beiden Armen u. Pausche (Fig. 9), Wage auf einem Arme (Fig. 10), Grätsche (Fig. 11), Affensprung (Fig. 12), Diebssprung (Fig. 13), Todtensprung (Fig. 14), Ueberschlag (Fig. 15), Riesensprung (Fig. 16), Gesellschaftssprung (Fig. 17) ꝛc. ꝛc. Bevor die Turner diese Namen erfanden, hatten diese Sprünge and., jetzt noch gewöhnl. Namen, wie Balanciren, gewundner Sprung, gewundner Jungfernsprung, schlechter Jungfernsprung, Gilet, Renvers, Troit, ganze u. halbe Pomade, Schwanz- u. Beinsprung, Verwechselung vorn u. hinten. Vgl. Tetzner, Neue Voltigirschule, Nordhausen 1822. **2)** Das Springen über irgend einen Gegenstand, einen Stuhl, Tisch ꝛc., mit Hülfe einer od. 2 Hände. *(Pr.)*

Vol-

Voltinia tribus (röm. Ant.), s. unt. Tribus 2.

Voltiren, s. u. Fechtkunst 2.

Voltorara, Stadt, so v. w. Vulturara.

Völtri, Marktfl. in der Riviera di Ponente des sardin. Herzogthums Genua, am Ausflusse der Cerusa ins Mittelmeer; Hafen, Papiermühlen, 1700 Ew. Hier am 18. Apr. 1800 Schlacht zwischen den Oestreichern unter Melas u. den Franz. unter Massena, s. u. Französischer Revolutionskrieg 11.

Voltümna, etruskische Göttin, bei deren Tempel die Bundesversammlungen der Zwölfstädte, im Frühjahr, u. nach den Opfern musikal. u. and. Spiele, auch Märkte waren, zu denen fremde Kaufleute kamen.

Voltümnae fänum (a. Geogr.), s. Fanum Voltumnae.

Voltürno, 1) im Alterthum **Voltürnus**, Fluß im Königreich Neapel, entspringt auf den Apenninen in der Nähe des Monte Paterno u. Monte Matese, in der Prov. Molise, geht nach Terra di Lavoro über, nimmt den Calore u. a. auf, fällt ins Mittelmeer beim 2) Castell V.

Völtzia (*Brong.*), Fossile Gattung der Nadelhölzer, den lebenden Araucarien nahe stehend.

Voltzīn (Fournit), Mineral, aus geschwefeltem Zink u. Zinkoxydul mit etwas Eisenoxyd bestehend, klein, nierenförmig, Bruch muschelig, schmutzig rosenroth od. gelblich, mit braunen Streifen, hat Glasglanz, bei Rozier im franz. Dep. Puy de Dôme vorkommend.

Volubĭl (v. lat.), leicht beweglich, schnell, geläufig. Daher: **Volubilität der Zunge**, 1) Fertigkeit, schnell zu sprechen, ohne sich lange auf den passendsten Ausdruck zu besinnen; bes. 2) Fertigkeit, in einer fremden Sprache sich schnell, wenn auch nicht ganz correct, auszudrücken.

Volūbilis (lat.), 1) beweglich; 2) (Bot.), windend, s. u. Stengel 11.

Volūbilis (Volōbilis, a. Geogr.), Stadt u. röm. Colonie in Mauretanien, j. Walili.

Volucĕlla, 1) s. unt. Flughörnchen; 2) so v. w. Usia, s. Glanzschweber; 3) **(V. inānis)**, s. Federfliege u. Blumenfliege 2.

Volūmen (lat., Mehrz. **Volūmina**), 1) was sich in einem Kreise bewegt, was sich dreht; 2) so v. w. Schrift, Buch, weil die Alten die Blätter ihrer Schriften nur auf einer Seite beschrieben u. sie dann zusammenrollten, s. Bücher; 3) die einzelnen Abtheilungen od. Bücher einer Schrift; daher **(V. lĕgum pārvum, V. pārvum)**, s. u. Corpus juris 2 e); 4) so v. w. Körperlicher Inhalt, d. h. Raum, den die Flächen eines Körpers einschließen; 5) der Theil der Stöchiometrie, welcher sich mit der chem. Verbindung der Gase, od. mit den Beziehungen zwischen den Atomgewichten u. dem V. der Körper in ihrem gasförmigen Zustande beschäftigt; 6) **V. chirūrgicum**, die 18köpfige Binde. *(Lb. u. Nr.)*

Voluminös (v. lat.), einen großen Umfang habend, bes. von Büchern, aus vielen Theilen od. Bänden bestehend.

Volümnia, Gemahlin Coriolans, s. d. 1).

Volümnius, 1) Luc. Vol. Flamma, Plebejer, war 307 u. 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus Consul; erwarb sich bes. Ruhm im samnit. Kriege. Seine Gemahlin war die Virginia, welche den Tempel der Pudicitia plebeja baute. 2) Eutrepelus V., Freund des Cicero u. Antonius, lustiger Mann; er begleitete den Antonius nach Mazedonien, wo er dem Brutus in die Hände fiel u. hingerichtet wurde. *(Lb.)*

Volümnus, angebl. röm. Gott, welcher die Menschen zum Guten lenkte; weiblich personificirt war die Idee als **Volümna**; bes. verehrten beide die Eheleute.

Voluntāria absēntia (freiwillige Abwesenheit), die außergewöhnl. Abwesenheit, im Gegensatze von der gewöhnl. Abwesenheit eines Menschen, die er gewählt hat, ohne dazu genöthigt zu sein, z. B. eine Lustreise. Sie ist einflußreich bei der Wiedereinsetzung in den vor. Stand wegen zum Nachtheile des Abwesenden während derselben vorgekommener Ereignisse.

Voluntāria cāūtio (freiwillige od. conventionelle Caution), die, in Folge einer freiwilligen Uebereinkunft, nicht eines gerichtl. Zwanges geleistete Sicherstellung, im Gegensatze von der nothwendigen Sicherstellung (Cautio necessaria).

Voluntāria compensātio (willkürl. Compensation), die in einer Uebereinkunft, nicht im Gesetze gegründete Tilgung einer Schuld durch Gegenforderung, im Gegensatze von der Compens. necessaria (C. juris, C. legalis, nothwendige od. gesetzl. Compensation).

Voluntāria jurisdictio (freiwillige Gerichtsbarkeit), diejenige, die nicht streitige, sondern blos solche Geschäfte zum Gegenstande hat, wo es blos auf öffentl. Beglaubigung od. richterl. Bestätigung ankommt. In der Regel kann man dazu jedes beliebige Gericht wählen, z. B. zur gerichtl. Niederlegung eines Testaments, wenn man dies selbst in das Gericht bringt, nicht wenn das Gericht zu dem Testirenden in das Haus kommen muß, welches nicht außerhalb des ordentl. Gerichtssprengels geschehen kann. Häufiger sind auch die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit an bestimmte Gerichte gebunden, z. B. die Ueberschreibung der Grundstücke in Sachsen, die Verpfändung derselben 2c. *(Bs.)*

Voluntāria prorogātio jurisdictiōnis (freiwillige Prorogation) die durch Vertrag der streitenden Parteien erfolgte Wahl eines and. Richters, als des eigentlich competenten (s. Competenz der Gerichte).

Voluntāria retĕntio (freiwilliges

ges Retentionsrecht), im Gegensatze vom gesetzlichen, das, durch den freien Willen desjenigen, dessen Sache zurückgehalten wird, begründete. Sie ist entweder conventionalis (vertragsmäßige), wenn sie in einem Vertrage bedungen ist, od. testamentaria (letztwillige testamentarische), wenn dies durch Testament geschah. *(Bs.)*

Voluntāria sequestrātio (V. conventionālis sequestrātio), Vertrag, wodurch 2 streitende Parteien den streitigen Gegenstand einer 3. Person bis zur Entscheidung zur Verwahrung geben.

Voluntārie (lat.), freiwillig, eigentlich, wozu man durch keine äußere od. innere Nothwendigkeit, sondern blos durch den eignen Willen bestimmt wird; dieser Begriff wird jedoch im Rechte modificirt.

Voluntārii (röm. Ant.), s. u. Volones.

Voluntārii arbitri (freiwillige Schiedsrichter), Schiedsrichter, welche durch einen freien Vertrag der Parteien erwählt worden sind. Dies macht zwar die Regel aus, doch kommen auch Ausnahmen vor, wenn das Gesetz (wie bei den Austrägen, in gewisser Hinsicht bei dem jetzigen deutschen Bundesgerichte, bei dem Schiedsmannsinstitut, wie es jetzt zuweilen vorkommt), od. eine letzte Willensordnung, od. ein vorausgegangner Vertrag zur Bestellung der Schiedsrichter in einer Sache verpflichten, wo sie dann Arbitri necessarii heißen. *(Bs.)*

Voluntārii haerēdes (willkürl. Erben), deren Wahl von der Willkühr des Testators abhängt, im Gegensatze von Notherben. **V-rium domicīlium** (freiwilliger Wohnsitz), derjenige, den Jemand aus freiem Willen, ohne vom Gesetze dazu gezwungen zu sein, irgendwo aufschlägt. **V-rium juramēntum,** s. u. Eid 1. **V-rium pīgnus** (freiwilliges Pfand), wenn eine Sache dem Pfandrechte mit dem Willen dessen unterworfen wird, dem sie gehört.

Volūntas unilaterālis (lat.), so v. w. Einseitiger Wille.

Volusānus, Tribunus militum unter Cäsar in Gallien; der den V. zur Recognoscirung nach Britannien vorausschickte, als er diese Insel besuchen wollte.

Volūsca, Marktfl. im illyr. Kreise Fiume; Hafen, Handel mit Wein, Oel u. Kastanien, man fängt auch Thune, baut Wein u. Oel, 800 Ew.

Volūsia (Volutīna, Myth.), Göttin der Aehren.

Volusiāna (a. Geogr.), s. u. Kambunisches Gebirg.

Volusiānus, 1) Sohn des Kaisers V. Trebonianus Gallus, wurde 252 n. Chr. von seinem Vater zum Mitregenten angenommen, aber schon 253 von den Soldaten getödtet; **2)** früher Rechtsgelehrter, wurde 483 nach Perpetuus Bischof von Tours.

aber von den Gothen 490 nach Gallien exilirt, wo er bald darauf st. **3)** alter Bischof von Trier, s. d. 1.

Volūsius, röm. Dichter aus Padua, unter Augustus; schr. (verl.): Annales rerum gestarum populi romani, die Catullus sehr tadelte.

Volūsus, 1) Anführer des Turnus im Krieg gegen Aeneas. **2)** (Volesus), einer der Sabiner, welche mit ihrem König Tatius nach Rom zogen; von ihm stammte die Familie der Valerii ab. **3)** Man. Valerius Vol. Maximus, Sohn des Sabiners Val. Volusus, wurde als 70jähriger Greis 494 v. Chr. zum Dictator erwählt, um gegen die Latiner zu fechten; ein Heer bekam er dadurch zusammen, daß er den Plebejern versprach, er werde sich bei den Patriciern für sie wegen ihrer Schulden verwenden. Als er nun nach Besiegung der Latiner (wofür ihm ein Triumph u. die Ehre, während der öffentl. Spiele auf einem bes. Platze zu sein, gewährt wurde) der Plebs sein Versprechen halten wollte u. die Patricier sich widersetzten, wollte er sich der Rache des Volks übergeben; dieses aber begleitete ihn frohlockend nach Hause u. machte bald darauf den Auszug auf den heil. Berg. *(Lb.)*

Volūta, 1) so v. w. Walzenschnecken nach Oken; **2)** so v. w. Rollenschnecken.

Volūte, 1) schneckenförmige Verzierung, bes. an den Capitälen der Säulen (s. d. a), auch **2)** beim Buchdruck.

Volutīten, verstein. Walzenschnecken, theils aus der Gattung Voluta selbst, od. aus den daraus neuerdings gebildeten Untergattungen (Volvaria, Marginella, Oliva, Tornatella u. a.); auch sind Versteinerungen aus den Gattungen Strombus, Buccinum u. ein. and., hierher gerechnet worden. Die V., deren Arten mehr als 50 gezählt werden, finden sich nicht selten im Gestein; vgl. Versteinerungen 1. *(Wr.)*

Volūtus (Bot.), gerollt, deutlich ein- od. mehrmals gewunden.

Volūzza, s. u. Thessalien 1.

Vōlva, s. u. Eischnecke b).

Vōlva, so v. v. Wulst der Pilze, s. u. Kryptogamen u. **Volvātus,** mit einer solchen Wulst versehen.

Volvāria, eine von Lamarck aus der Gatt. Voluta geschiedne Gatt.; die Schale ist walzenförmig, die Mündung ist von der Länge der ganzen Schale. Art: V. bulloides, fossil, aus der Gegend von Paris.

Volvāria, s. Blätterschwamm n.

Vōlvens mūsculus extērior vel infērior, s. unt. Schiefe Augenmuskeln untrer Muskel.

Volvīc (spr. Wolwik), Marktfl. im Bzk. Riom des franz. Dep. Puy de Dôme; Lavabrüche, 2100 Ew.

Volvīren (Hdlgsr.), mit Protest zurückschicken.

Vōlvolus, so v. w. Schließschnecke.

Völvox, s. unt. Infusionsthierchen u. **V-vöxis**, so v. w. Agathidium.

Völvulus, Verwicklung der Gedärme, s. Intussusception, doch können nicht blos die Gedärme in einander geschoben, sondern auch verschlungen sein u. dadurch Darmgicht bewirken; die Erkennung dieses Uebels ist sehr schwierig; anhaltendes hartnäckiges Erbrechen bis zu Kothbrechen, eben solche Leibesverstopfung, period. Leibschmerzen, selten das Gefühl der knotigen Verschlingung von außen, sind die wichtigsten Zeichen, die Heilung in den meisten Fällen unmöglich, das lebendige Queckſilber schaffte nur selten Hülfe.

Volz (Hans), s. Folz.

Völze (Holzpilze, Faserschimmel), 6. Zunft der 1. Klasse (Pilze) in Okens neustem Pflanzensystem; fadenförmige Auswüchse, verschieden gefärbt auf Blättern, Rinden, faulendem Holz u. and. vegetabil. Substanzen, aus einfachen freien, bald gegliederten, bald nicht gegliederten Fäden, bald aus verbundnen Fasern bestehend. Sind als verlängerte Zellen zu betrachten, welche oft keine bes. Samen erzeugen, sondern in Glieder zerfallen, welche die Stelle der Samen vertreten. Manche scheinen nur Auswüchse des krankhaften, od. in Verwesung übergehenden Zellgewebes zu sein. *(Su.)*

Vomānus (a. Geogr.), Fluß in Italien, s. u. Praetutiana regio.

Vömer (lat.), **1)** Pflugschar, s. u. Pflug; **2)** (Anat.), s. Gesichtsknochen 11; **3)** s. Pflugscharfisch.

Vomeröides, s. Pflugscharfische.

Vömica, eine geschlossene Eiterhöhle, Eitersack in einem innern Theile des Körpers bes. in den Lungen (V. pulmonum); kann sich, geplatzt, durch Husten, Erbrechen, Stuhlgang ꝛc. nach außen entleeren.

Vomilium (Alchem.), das Queckſilber.

Vomīren (v. lat.), sich erbrechen, übergeben; daher: **Vomitīv**, **1)** ein Brechmittel; **2)** ein Gegenstand, welcher Ekel, großen Widerwillen erregt.

Vomitörium, **1)** Ein- u. Ausgang in dem Amphitheater, s. d. a.; **2)** Brechmittel.

Vomiturītio, Würgen od. vergebl. Erbrechen, s. u. Erbrechen 1.

Vömitus ācidus, Erbrechen von sauren Flüssigkeiten beim Sodbrennen; **V. atrabiliāris**, braunes, chocoladenfarbiges Erbrechen; deutet auf schwarzgalligen Zustand, s. u. Galle 1). **V. bezoārdicus**, Erbrechen von Bezoar. **V. biliōsus**, Erbrechen von Galle. **V. callōsus**, Erbrechen von Verhärtung im Speisegange, z. B. von Verengerung des Schlundes, Magenverhärtung. **V. crapulōsus (V. heluōnum, V. potatōrum)**, Erbrechen von Diätfehlern, bes. beim Katzenjammer. **V. cruēntus**, so v. w. Bluterbrechen. **V. cūrru vehēntium (V. rhēda vectōrum)**, das Erbrechen beim Fahren; ist der Seekrankheit sehr ähnlich. **V. gravidārum**, das Erbrechen bei Schwangern. **V. lacteus**, Milchbrechen der Säuglinge. **V. matutīnus**, Erbrechen der Schlemmer u. Säufer; stellt sich alle Morgen ein. **V. navigāntium (V. marīnus)**, das Erbrechen in der Seekrankheit. **V. oesophāgeus**, eine Art Wiederkäuen bei Leiden der Speiseröhre. **V. pituitōsus**, Schleimerbrechen. **V. purulēntus**, so v. w. Eiterbrechen. **V. salivālis**, Bauchspeichelfluß. **V. stercoris**, Kothbrechen. **V. urinōsus**, Harnerbrechen, in Folge von unterdrücktem Harnabgange. **V. verminōsus**, Erbrechen in Folge von Wurmreiz, s. Wurmkrankheit. *(Pst.)*

Vom Strick aus hētzen (Jagdw.), s. u. Hetzen.

Von (nord. Myth.), Fluß aus dem Schaum des Wolfs Fenris, s. d.

Vöna, Busen von V., s. u. Trapezunt 1).

Vöndel (Joost van der), geb. 1587 in Köln, kam in seiner Kindheit mit seinen Eltern, die Wiedertäufer waren, nach Holland, lebte zu Amsterdam ziemlich locker, trat dort zu den Arminianern über u. wurde endlich Katholik; st. 1659. Außer metr. Uebersetzungen von neuen Trauerspielen, den Psalmen u. mehr. Dichtungen des Virgil u. Ovid, lieferte V. lyr. Gesänge, Sonette, Elegien, Heroiden, Episteln u. Satyren, auch eine Poetik. Unter seinen Trauerspielen mit Chören (2 Bde., Amsterd. 1720, 4.), deren Zahl sich auf 34 beläuft, sind die vorzüglichsten: Gysbrecht van Amstel (der noch jetzt jährlich über die Breter geht), Lucifer u. Iephta; Werke: Franeker 1683, 9 Bde., 4. Ueber ihn schrieb P. Camper, Leyd. 1818. 4. *(Dg.)*

Von der Erde zur Erde (Reitk.), so v. w. Terre à terre.

Vöneiche, Dorf im Bzk. Dinant der belg. Prov. Namur; Glashütte, Menningfabrik, 800 Ew.

Voneinänderweichen der Knöchen (Chir.), so v. w. Diastasis.

Vöngalam (Concham), Metallmischung, bestehend aus 4 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zinn.

Von Göttes Gnāden, s. Dei gratia.

Vonitza, Stadt in der griech. Eparchie Akarnanien, am Meerbusen Arta; Citadelle, Handel mit Schiffsbauholz, 2500 Ew. V. ist das alte Anaktorion; in den Kreuzzügen wurde es von den Venetianern genommen, 1715 von den Türken erobert, aber 1718 wieder geräumt. Durch den Vertrag von Campo Formio kam es an die Franzosen, 1800 aber an die Türken. Den 17. März 1829 von den Griechen durch Capitulation erobert, s. u. Griechischer Freiheitskampf ꝛc.

Vonönes. I. **Könige von Parthien:** **1)** V. I., Sohn des Phraates; wurde 4 n. Chr. König, s. Parthien (Gesch.) a; vertrieben ging er nach Seleukia u. war 14—16 König von Armenien (s. d. [Gesch.] a); dann

dann auch von hier verjagt, floh er nach Syrien, wo er als Freund der Römer von dem Statthalter aufgenommen, bald darauf aber ermordet wurde. **2)** V. II., Sohn von Gotarzes, reg. in Medien, bis er nach dem Tode seines Vaters, gegen 50 n. Chr. auf den Thron von Parthien gerufen wurde, doch sah er sich bald genöthigt, das Reich dem Vologeses I. zu überlassen. II. **König von Armenien: 3)** V., so v. w. V. 1). *(Lb.)*

Von Wald (Georg), s. Amwald.

Vöörn (Land van V., Voorne), Insel am Ausfluß der Maas, zur niederländ. Prov. S.Holland gehörig; theilt sich in West- u. Ost-V., hat zur Hauptstadt die Festung Briel.

Voorst, Dorf im Bzk. Arnheim der niederländ. Prov. Geldern; 4400 Ew.

Voorst (Johann van), geb. 1757 in Holland, Anfangs Prediger u. 1788 Prof. der Theologie zu Franecker, 1799 zu Leyden u. erster Vorsteher der Universitätsbibliothek daselbst. 1828 quiescirt; st. 1833 zu Leyden. Schr. u. a.: Compendium theologiae christianae, Leyd. 1827, 3. Ausg.

Vopiscus (lat.), von Zwillingen derjenige, welcher, wenn der andre durch Fehlgeburt bereits geboren wurde, bis zum gehörigen Ende der Schwangerschaft im Mutterleibe bleibt.

Vopiscus (Flavius), röm. Historiker, aus Syrakus gebürtig, lebte unter Diocletianus u. Chlorus; er schrieb die Gesch. röm. Kaiser in der Historia augusta; gewöhnlich wird ihm zugeschrieben die Geschichte des Aurelianus, Tacitus u. Florianus, des Probus, der Tyrannen Firmus, Saturninus, Proculus u. Bonosus u. der Kaiser Carus, Numerianus u. Carinus, s. Römische Literatur u. *(Lb.)*

Vörachtbar, so v. w. hochachtbar.

Voracität (v. lat.), so v. w. Gefräßigkeit.

Vöracker (Landw.), so v. w. Anwand.

Vörältern, diejen. Personen, von welchen die Eltern eines Menschen abstammen, bes. die Großältern.

Vöralpen, s. u. Alpen 4.

Vor Anker gehn od. liegen (Seew.), s. Anker 4.

Vörarche, s. u. Mühle 10.

Vorärlberg (Voralberg), 1) Kreis, zur östreich. Grafschaft Tyrol gehörig, an Baiern, Schweiz, Liechtenstein u. Ober-Innthal grenzend; 74¼ QM., gebirgig durch die rhät. Alpen (Spitze Arl- od. Adlersberg), waldig; Flüsse: Rhein, Ill, Lech, Iller; Producte: Wein, Obst; Einw.: 90,000, deutscher Abstammung, mit eignen Sitten; sie treiben außer Ackerbau u. Viehzucht auch etwas Berg- u. Schiffbau. Hauptstadt: Bregenz, woher der Kreis auch bregenzer Kreis heißt. **2)** V. gehörte früher zu Schwaben, wurde 1782 mit Tyrol, 1805 mit Baiern vereinigt, war 1809 unter Schneider fast noch mehr im Aufstand gegen Oestreich, als dieses (s. Oestr.-franz. Krieg von 1809 u. a.) u. ward erst nach hartem Kampfe wieder beruhigt; kam 1814 wieder zu Oestreich. *(Vr.)*

Vörarm, 1) so v. w. Vorderarm; **2)** (Pferdek.), so v. w. Schenkel.

Vörarten (Landw.), s. u. Ruhren.

Vöran, Marktfl. im steyermärk. Kr. Grätz; Stift regulirter Chorherrn, Bibliothek, Gymnasium, Eisenwerke, 600 Ew.

Vöraus (Rechtsw.), so v. w. Praecipuum.

Voräusbestimmung, so v. w. Prädestination.

Voräusgehende Krankheitsursachen, s. u. Krankheit 4.

Voräusklagung, die frühere Ausklagung des Hauptschuldners als des Bürgen. Die, dem Hauptschuldner das Recht hierauf zu bringen gebende Rechtswohlthat ist das Beneficium ordinis.

Voräusnahme, 1) (Rechtsw.), so v. w. Anticipation 6); **2)** (Mus.), so v. w. Anticipation 8).

Voräussetzung (Med.), s. u. Anticipation 9).

Voräuszahlung (lat. Praenumeratio), die Zahlung, welche vor dem festgesetzten Zahlungstermine geschieht.

Vörback, so v. w. Brotkuchen, in so fern er meist vor dem Brode gebacken wird.

Vörband, 1) (Wasserb.), so v. w. Schwankruthe; **2)** breites Band, welches Frauen über das Nest um den Kopf binden u. vorn mit einer Schleife zumachen.

Vörbank, der Werktisch, auf welchem die Rietblätter verfertigt werden.

Vörbauen, 1) ein Gebäude weiter vorwärts rücken, als es früher gestanden hat, od. als es geschehen sollte; **2)** ein Gebäude vor etwas aufführen, bes. um dadurch etwas davon abzuhalten; **3)** dies Gebäude selbst **V-bau.**

Vörbauschen (Sattler), so v. w. Vorderpauschen.

Vörbedeutung, 1) Anzeichen, woraus man auf die Zukunft schließt, s. Prodigium; **2)** (Med.), so v. w. Prognose.

Vörbehalt, 1) s. Reservaten, so: Reservatum ecclesiasticum, Reservatum dominii; **2)** (Mor.), s. Mentalreservation.

Vorbeimarsch, das parademäßige Defiliren von Truppen in Zügen, Compagnien od. auch in geschlossener Colonne, vor einer obern od. einer vornehmen Person. Der V. ist meist der Schluß jeder großen Parade.

Vörbeingewächs, so v. w. Ueberbein.

Vörbereitender Brüder (Freim.), s. Frère terrible.

Vörbereitung, das Verfahren, wenn man eine Dissonanz erst dann eintreten läßt, bis sie unmittelbar vorher als Consonanz gehört worden ist, z. B.:

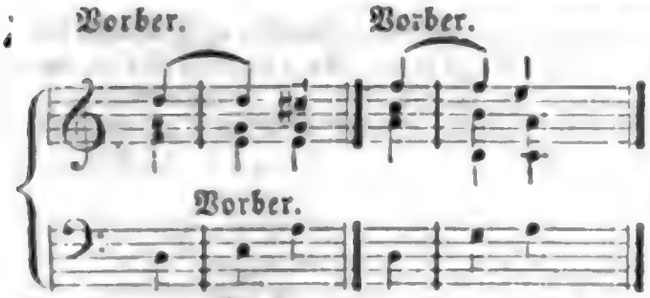

Im strengen Style wird gefordert, daß die vorbereitende Note eben so lang sein muß, als die Dissonanz selbst, u. daß Dissonanz u. V. gebunden erscheinen müssen. *(Ge.)*

Vörbereitung der Erze, die Arbeit, bei welcher die Erze durch Rösten, Pochen, Waschen u. durch Vermischung mit einem wohlgewählten Zuschlag zum Schmelzen geschickt gemacht werden.

Vörberge, s. u. Gebirge 11.

Vörbericht, so v. w. Vorrede eines Buches, bes. wenn sie geringern Umfanges ist.

Vörbescheid, 1) (V-beschied, V-bescheidung), der Befehl des Richters od. sonst Vorgesetzten, vor demselben zu erscheinen; in Sachsen vorzüglich die Berufung der streitenden Parteien vor den Richter zu Pflegung der Güte, daher **V-s-termin**, so v. w. ein Termin zu gütl. Unterhandlungen; **2)** so v. w. Vorbereitender Bescheid, Interlocut. *(Bs.)*

Vörbeugungsmittel (Med.), so v. w. Prophylaktische Mittel.

Vörbiegi-, die Eigenschaft, daß das Pferd im Stehen die Knie nach vorn biegt; kann natürlich (*bocksbeinig*), od. künstlich sein, ist aber stets ein Fehler u. ein Merkmal schwacher Schenkel.

Vörbieten (Vörgebieten), befehlen, daß Jemand vor einem Gerichte erscheine.

Vörbild, 1) ein Bild, welches von Andern nachgezeichnet od. nachgemalt werden soll; **2)** ein Gegenstand, welcher Andern zur Nachahmung dient; **3)** ein Gegenstand, eine Begebenheit, durch welche die Beschaffenheit eines Gegenstandes od. einer Begebenheit in spätrer Zeit angedeutet werden soll, od. womit diese letzteren übereinstimmen; **4)** Einrichtungen u. Begebenheiten der vorchristl. Zeit, durch welche die Schicksale u. Thaten des Messias angedeutet worden sein sollen, s. Typische Theologie. In dieser letzten Bedeutung auch **vörbildlich.** *(Fch.)*

Vörbinden, 1) (Buchb.), etwas zu Anfange eines Buchs einbinden; **2)** (Jäger), die Leinen der Tücher an Heftel od. Bäume binden.

Vörbinder, ein Streif weißes Leinenzeug, welcher an manchen Orten um Kinn u. Mund der Leichen gebunden wird.

Vörbitten, Vörbitte, so v. w. Fürbitten.

Vörbläser, s. u. Glashütte 11.

Vörbogen, die vordre Ansicht eines Bogens, wenn sie als Einfassung über die übrige Mauer tritt.

Vörbohren, 1) ein Loch erst mit einem kleineren Bohrer (**Vörbohrer**) bohren, welches nachher mit einem stärkern Bohrer erweitert wird; **2)** ein Loch mit einem Bohrer od. spitzigen Werkzeuge machen, in welches ein Nagel, ein Stift u. dgl. geschlagen wird.

Vörbot, eine Citation vor Gericht.

Vörbote, 1) ein Bote, welcher etwas vorläufig verkündigt u. welchem später ein Bote mit bestimmter Nachricht folgt; **2)** ein Zeichen, ein Merkmal einer künftigen Begebenheit; **3)** (Prodromus), der Beginn einer Krankheit, kündet sich meistentheils durch ein allgemeines, unbestimmtes Krankheitsgefühl, wo die Zeichen der sich bildenden Krankheit noch nicht in ihren Eigenschaften hervortreten, an (**V.** od. **Stadium der V-n**), s. u. Krankheit 11. *(Pst.)*

Vörbrache, in Mecklenburg Land, welches mehrere Jahre als Weide benutzt worden ist, wieder umgerissen u. ohne Dünger im Herbste mit Roggen od. Waizen besäet wird.

Vorbrämleesegel, s. u. Segel 11. **V-bramrahe**, s. u. Rahe. **V-bramsegel**, s. u. Segel 11. **V-bramstenge**, s. u. Mast u. Stenge. **V-bramstengenstag**, s. u. Stag s).

Vörbret, so v. w. Schutzbret.

Vörbruch, 1) die Scheiben u. Becken einer Ziehmaschine, zwischen welchen das gegossene Fensterblei zum erstenmale hindurchgezogen wird; **2)** dieser erste Zug selbst; **3)** das so weit bearbeitete Fensterblei.

Vörbrust, der vordere Theil der Brust an einem ausgeschlachteten Rinde.

Vörbühne, s. u. Theater 11.

Vörcastell, so v. w. Vordercastell.

Vörchheim, Stadt, so v. w. Forchheim.

Vor Chrīsti Gēburt, s. Jahresrechnung k) 11.

Vördach, das Dach über dem Theile eines Gebäude, welches vorspringt, od. weiter als gewöhnlich hervorragt.

Vördamm, eine Abdämmung, durch welche das Wasser von einem Orte abgehalten wird, um daselbst eine Arbeit im Trocknen vornehmen zu können.

Vördecken, an einem Deiche frisch aufgeworfene Erde gleich ausbreiten u. festschlagen, damitsie die Fluth nicht wegspült.

Vördeich, so v. w. Kaideich.

Vor dem Änker trēiben, s. Anker 2.

Vor dem Wīnde, s. u. Wind 2. 2.

Vörderachse, s. u. Wagen.

Vörderarm (Antibrachium), **1)** der Theil des Armes von dem Ellenbogen bis zur Handwurzel; s. u. Armknochen 11 ff., Handmuskeln 1 ff., Armnerven u. Armbänder; **2)** (Pferdew.), so v. w. Kegel 11); **3)** s. u. Deichsel 2. **V-armbein, V-röhre**, so v. w. die Speiche- od. Ellenbogenröhre, vgl. Flügel 2.

Vörderarmknochen, s. n. Armknochen 2).

Vörderasien, 1) der vordre Theil von Asien, vom Indus an u. südlich des Kaukasus u. Himalaya, also Kleinasien, Armenien, Syrien, Palästina, die syr. Wüste, Persien u. Arabien; 2) bes. Kleinasien, Syrien, u. Palästina.

Vörderbacken, s. u. Hohofen 2.

Vörderbaum, s. u. Sattel 2. **V-bauschen**, so v. w. Vorderpauschen, s. u. Sattel.

Vörderblatt, 1) der vordere Theil eines gewirkten Strumpfes, an welchen die Zwickel angewirkt werden; 2) der Theil eines Schuhes od. Stiefels, welcher den Fußrücken bedeckt; 3) bei Frauenkleidern das Stück Zeug, welches den vorderen Theil desselben unter dem Leibchen bildet; 4) das Schulterblatt eines vierfüßigen Thieres.

Vörderblech, 1) ein Blech an dem vorderen Theile eines Dinges; 2) s. unt. Eisenblech 2.

Vörderbock, ein Theil des Schiffes, vorn am Bock, besteht aus dem Balken der Vorpflicht, aus den Stützen auf diesem Balken u. aus den Verdeckbalken unter der Back.

Vörderboden, s. u. Platte 5).

Vörderbogen, s. u. Spielkarten 2).

Vörderbracke, s. u. Protze 2.

Vörderbündchen, der obere Beschlag an den Schalen der Messer u. Gabeln.

Vörderbug, s. u. Bug.

Vörderburg, 1) Ruine, s. u. Neckarsteinach; 2) s. u. Rüdesheim.

Vördercastell (Vörpflicht, Seewiss.), so v. w. Back 1).

Vörderdruck, s. u. Spielkarten 2).

Vördereinnehmer, s. u. Papierfabrik 2.

Vördereisen, s. u. Pflug 2.

Vörderfach, s. u. Hautelissetapete. **V-fäden**, s. ebd.

Vörderfährte, s. u. Hirschfährte 2.

Vörderfessel (Anat.), s. u. Fessel.

Vörderfleck, ein Stück neue Sohle, womit der vordere Theil eines Schuhs od. Stiefels ausgebessert wird.

Vörderfuss, so v. w. Vordertheil des Fußes, s. Füße 2 cc).

Vördergebäude, das Gebäude, welches die Hauptfronte eines Hauses bildet.

Vördergebirge, der niedere Theil eines Gebirges, od. auch der Theil, wo man die bergmänn. Arbeit angefangen hat.

Vördergeschirr, 1) der Theil eines Pferdegeschirres, welcher an Hals u. Brust befindlich ist; 2) das Geschirr der Vorderpferde; ist fast ganz wie das Geschirr der Hinterpferde, doch fehlen die Aufhalter, die Zugstränge sind bedeutend länger, u. bei einem Zuge von 6 Pferden gehört der **Vorreitsattel** dazu.

Vördergestell, s. u. Pflug 2.

Vörderglas, so v. w. Objectivglas.

Vörder-Glaucha, s. u. Glaucha 1).

Vörderglied, 1) (Logik), so v. w. Vordersatz; 2) (Math.), s. Proportion.

Vördergrans (Schiffb.), s. u. Grans.

Vördergrund (Maler), s. u. Hintergrund 1).

Vörderhand, 1) s. u. Pferd; 2) (Anat.), so v. w. Handwurzel.

Vörderhaupt, s. u. Schleuße 2.

Vörderhauptslinie, s. u. Kopflinie 2.

Vörderherd, so v. w. Vortiegel.

Vörderhof (Meiereien), District im schweiz. Canton Schwyz mit den Dörfern Ober- u. Unterbach u. Uffnau.

Vörderhuf, s. u. Huf 2).

Vörderindien, s. u. Indien (Geogr.) 2). **V-indische Inseln**, Ceylon, die Lakediven u. Malediven.

Vörderkopf, s. u. Kopf.

Vörderlauf (Jagdw.), so v. w. Vorderfuß.

Vörderleder, an einem Stiefel das Leder, welches den vorderen Theil des Fußes bedeckt u. unten den **V-schuh** bildet.

Vörderlier (Salzw.), s. u. Lier.

Vördermann, s. u. Hintermann.

Vördermast, so v. w. Fockmast.

Vördernberg, Marktfl., s. Eisenärz.

Vörderort, s. u. Mansfeld (Geogr.) 2).

Vörderortische Linie, s. u. Mansfeld (Gesch.) 2.

Vörderpauschen, s. u. Sattel 2.

Vörderpferde, s. Bespannung. **V-platte**, s. u. Eisenschmelzen 2. **V-rad**, 1) s. u. Seilerrad; 2) s. u. Rad. **V-rast**, s. u. Schloß 2).

Vörder-Rhein, s. u. Rhein.

Vörderruthe, s. u. Ramme 2.

Vördersattelholz, an einer Kutsche die beiden Stücken Holz, welche den Fußtritt des Kutschers unterstützen.

Vördersatz, s. u. Schluß 2.

Vörderschenkel, 1) bei Menschen so v. w. Unterschenkel; 2) der ganze vordere Pferdefuß vom Huf bis zur Schulter; 3) der Theil des Vorderfußes vom Ellenbogen bis zum Schenkel.

Vörderschinken, s. u. Schinken 2.

Vörderschuh, s. u. Vorderleder.

Vörderschwelle, s. u. Ramme 2.

Vördersegel, die Segel am Bugspriet u. Fockmast.

Vörderseite einer Münze, so v. w. Avers.

Vördersitz, der Sitz in dem vorderen Theile einer Kutsche, auf welchem der darin Fahrende rücklings sitzt.

Vörderspanten, s. u. Spanten.

Vörderstauden (V-ständer), s. u. Papierfabrik 2.

Vördersteven (Schiffb.), s. u. Steven.

Vörderstich, s. u. Naht 2.

Vördertheil, 1) der vordere Theil eines Dings; 2) s. u. Sattel; 3) an der Drehbank u. dgl. die Seite, an der der Arbei-

Gesetz vom 29. November 1911, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 28. Juni 1910, betreffend die Einführung einer Wertzuwachsabgabe.

lapsus uteri), [1] die Lageveränderung der Gebärmutter, wobei diese mehr od. weniger tief in die Scheide herunter steigt od. außerhalb der Mündung derselben sich befindet. Man unterscheidet [2] **A) V. d. G. ohne Umstülpung.** [3] **a)** Unvollkommner V. d. G. Hier hat sich die Gebärmutter tiefer als gewöhnlich in die Mutterscheide gesenkt, u. letztre ist zugleich mehr od. weniger umgekehrt, umgestülpt. Dabei klagt die Kranke über stumpfe, jedoch anhaltende Schmerzen in der Inguinalgegend, über Kreuz- u. Lendenschmerzen, über Pressen u. Gefühl von Vollsein in der Scheide, öftern Drang zum Stuhl, ohne Erfolg, zum Harnen. Beim Gehen u. andern Körperbewegungen zur Zeit der Katamenien nehmen diese Beschwerden zu, bei horizontaler Rückenlage dagegen ab, ja sie verschwinden dann zuweilen gänzlich. Gleichzeitig entstehen durch den Reiz auf die Unterleibsorgane häufig Anomalien der Regeln, Gebärmutterblutflüsse, Leukorrhöe u. and. Unterleibsbeschwerden, unregelmäßige Verdauung. [4] Ursachen: sehr schnelle, schwere, künstliche übereilte, kunstwidrig vollendete Geburten, aufrechte Stellung dabei, starkes Drängen der Kreisenden beim Austritt der Frucht, das Heben u. Tragen schwerer Lasten, starker Husten, das Reiten nach Art der Männer, heftiger Schreck u. andre Gemüthsbewegungen, starke Anstrengungen aller Art, bes. plötzl. Magerwerden fetter Weiber, zu frühes Aufstehen aus dem Wochenbette, zu vieles Stehen nach der Entbindung, häufiges Abortiren. [5] Die Behandlung besteht in Reposition u. Verhütung eines wiederholten Vorfalls. Die Reposition geschieht nach den Regeln der Kunst; es muß darauf die Kranke sich so ruhig als möglich verhalten, alles Pressen, Drücken, alle schwere Körperarbeit vermeiden. Oertlich u. allgemein sucht man die Schlaffheit der leidenden Theile durch zusammenziehende, stärkende Mittel zu beseitigen. Ist der V. veraltet od. kehrt er immer wieder, so muß ein Mutterkranz eingelegt werden. Beim V. der schwangern Gebärmutter dient recht horizontale Lage mit erhöhtem Kreuze, u. Vermeidung starken Drängens bei der Geburt. [6] **b)** Vollkommner V. d. G.: hier liegt die ganze Gebärmutter vor, die Scheide ist herabgezogen, bedeckt die Geschwulst; die mit der Gebärmutter in Verbindung stehenden Unterleibsorgane haben ihre normale Lage verloren u. die Geschwulst macht durch ihre Schwere u. ihr Herabhängen Beschwerde. Es sind die bereits angegebnen Zufälle im höhern Grade vorhanden, bes. Beschwerden beim Gehen, Harnlassen, Stuhlzwang, Uebelichkeit, Erbrechen, Krämpfe ꝛc. Durch den Zutritt der Luft, durch das Reiben der Schenkel beim Gehen u. durch Benetzung mit Harn, entsteht Entzündung, Anschwellung des Vs, starke Schleimabsonderung, selbst Geschwürbildung, bei Einklemmung sogar Brand, im günstigern Fall Abstumpfung, Unempfindlichkeit des vorgefallnen Theils. [7] Die Ursachen sind dieselben wie beim unvollkommnen Vorfall. [8] Behandlung gleichzeitiger entzündl. Affection, bei Einklemmung, wenn sich die hinter der Gebärmutter liegenden Eingeweide herabgesenkt haben, Aderlässe, erweichende Bähungen, kalte Umschläge, eröffnende Klystiere, gehörige Entlerung der Blase, ruhiges Verhalten, warme Bäder, wo aber die Entzündung fehlt, die Reposition sogleich, wie beim unvollkommnen V. [9] Beim V. der schwangern Gebärmutter muß die Geburt gehörig geleitet, namentlich das Verarbeiten der Wehen untersagt werden. Einen neuen V. verhütet man durch Anlegung eines Mutterkranzes. Nebenbei wendet man örtlich u. allgemein stärkende Mittel an. Gegen nicht zurückgebrachten V. dienen Suspensorien, bei Brand, skirrhöser u. andrer Entartung die Ligatur od. das Messer. [10] **B) V. d. G. mit Umstülpung** (Prolapsus uteri cum inversione) Auch dieser V. ist am häufigsten unvollkommen, selten vollkommen. Bei ersterm ist der Grund der Gebärmutter mehr od. weniger durch den Muttermund getreten, in der Scheide fühlt man eine halbrunde, feste, etwas schmerzhafte, unten volle, nicht durchbohrte, wie von einem Wulste umgebne Geschwulst. Bei letzterm bemerkt man dagegen vor den äußern Geschlechtstheilen eine birnförmige, rothe, unebne, Anfangs weiche u. klebrige, spärer mehr harte, trockne Geschwulst, die gänzlich durch den Muttermund getretne Gebärmutter, welche nach oben schmäler wird, sich ganz oben mit einem knorpeligen Ringe, dem Muttermunde endigt u. aus deren Oberfläche zur Zeit der Katamenien Blut ausschwitzt. [11] Entsteht die Umstülpung schnell, so erfolgen heftige Schmerzen, Gebärmutterblutfluß, Entzündung, Anschwellung, Erbrechen, Ohnmachten, Convulsionen, kleiner, kaum fühlbarer Puls, Gefahr des Brandes u. selbst der Tod; bei langsamem Entstehen erfolgen Stuhl- u. Harnbeschwerden, Leukorrhöe, Störungen der Katamenien, Entzündungen, Verschwärungen, Entartungen der Gebärmutter, Abzehrung, Herabfallen der Eingeweide. [12] Ursachen sind: übereilte Entbindungen, bes. in aufrechter Stellung, zu kurze Nabelschnur, gewaltsame u. unvorsichtige Entfernung der Nachgeburt, Zerren am Nabelstrange. [13] Die Behandlung wie bei A) b). *(Pst.)*

Vorfall der Harnblase (Prolapsus vesicae), **1)** so v. w. Umstülpung der Harnblase, s. Harnblasenumstülpung; **2)** der erworbene V. d. H. (Prolapsus vesicae acquisitus), kommt selten u. nur bei Frauenzimmern vor. Er zeigt sich als eine weiche, runde, od. längliche, membranöse, od. blasige u. mit Harn gefüllte, die Harnröhre verstopfende u. Harnverhaltung veranlassende Geschwulst, u. zwar als Folge des

Digitized by Google

des Vorfalls der Blasenhäute durch die weite weibl. Harnröhre, beſ. in Folge von Entbindungen u. außerdem in jedem Lebensalter bei großer Schlaffheit dieſer Theile; die Geſchwulſt tritt mehr od. weniger fühlbar, oft aber auch ſo ſtark hervor, daß ſie äußerlich zwiſchen den Schamlefzen erſcheint. Die Zufälle beſtehen in Harnbeſchwerden, Entzündung, Excoriation ꝛc. Die Behandlung beſteht in der Repoſition, Einlegung von Bougies, Mutterkränzen u. örtlichen u. allgemeinen Stärkungsmitteln. *(Pst.)*

Vörfall der härten Hirnhaut (Prolapsus durae matris), bei Kopfwaſſerſucht das Hervortreten der durch Waſſer ausgedehnten harten Hirnhaut durch die erweiterten u. von einander gewichnen Fontanelle u. Nähte. **V. der Hörnhaut,** ſo v. w. Hornhautbruch. **V. der Iris,** ſ. u. Staphylom 1.

Vörfall der Kryſtälllinſe (Prolapsus lentis crystallinae), die Kryſtallinſe iſt durch die zerriſſene Kapſel u. durch die Pupille in die vordre Augenkammer getreten; Symptome: ziemlich bedeutender Schmerz im Auge, Lichtſcheu; nach u. nach wird die Linſe verdunkelt; das Geſicht iſt Anfangs getrübt, ſpäter ganz aufgehoben. Urſachen ſind: heftige Erſchütterungen des Kopfes, auch Schläge, Fallen, Nieſen, Erbrechen, Huſten. Die Behandlung beſteht in Extraction der Kryſtalllinſe, ganz wie bei der Staaroperation. *(Pst.)*

Vörfall der Mütterſcheide (Prolapsus vaginae), ein theilweiſes, od. die ganze Scheide betreffendes Herabſinken der Schleimhaut od. aller Schichten der Mutterſcheide u. Bildung einer, entweder noch in der Mutterſcheide befindlichen (unvollkommnen V. d. M.), od. aus ihr hervorgetretnen (vollkommnen V. d. M.), im letztern Falle ringförmigen, in jenem mehr ſackartigen Geſchwulſt. Zufälle dabei ſind: Beſchwerden beim Gehen, Stehen, beim Coitus, Schmerz im Kreuze, Druck in der Schamgegend, Gefühl von Vollheit u. Herausdrängen in der Scheide, Stuhlzwang, Harnbeſchwerden, Leukorrhöe. Bei veralteten Vorfällen wird die Haut deſſelben dick, verhärtet, entzündet ſich. Urſachen u. Behandlung ziemlich dieſelben wie die des Vorfalls der Gebärmutter. *(Pst.)*

Vörfall der Näbelſchnur, ſ. u. Nabelſchnur.

Vörfall des Äfters (V. d. Maſtdarms, Prolapsus ani, P. intestini recti). [1] Man unterſcheidet den Vorfall des Maſtdarms mit ſeinen Häuten, u. den der Schleimhaut deſſelben allein, als die häufigſte Art, während die erſtre, ein höchſt beſchwerliches, wiewohl wegen der geringen Empfindlichkeit des Maſtdarms gewöhnlich nicht ſehr ſchmerzhaftes Leiden. [2] Die Geſchwulſt am After iſt Anfangs klein, kann aber nach u. nach einen bedeutenden Umfang erreichen. Alte, beſ. große Vorfälle können bisweilen auch bedeutenden Schmerz, ſelbſt Blutungen u. Maſtdarmentzündung durch Zuſammenſchnüren des Schließmuskels erregen, od. es können Desorganiſationen, Calloſitäten, Verdickung u. Verſchwärung, ſelbſt Brand folgen. [3] Das Sitzen, Gehen u. die Leibesöffnung machen viele Schmerzen, es kommen leicht Verdauungsleiden, Abzehrung dazu. Das Kindesalter prädisponirt wegen Zartheit, Schwäche u. Schlaffheit der Theile am meiſten zu dem Uebel. Auch Greiſe leiden wegen Blaſenleiden öfter daran. [4] Gelegenheitsurſachen ſind: harter, ſeltner, mit Drängen verbundner Stuhlgang, Mißbrauch von Klyſtieren, Ruhren, Tenesmus des Afters, Desorganiſation des Maſtdarms, Scheidenvorfall, Blaſenſteine, ſtarkes Schreien, Huſten, Blaſen von Inſtrumenten, Aufheben ſchwerer Laſten, ſchwere Geburtsarbeit, Schreck, wodurch Lähmung des Sphincter entſtehen kann. [5] Die nächſte Urſache des V. d. A. iſt eine durch Erſchlaffung des Maſtdarms u. ſeiner Muskeln herbeigeführte Umſtülpung (Inverſion) der Maſtdarmhäute u. Hervortreten derſelben durch den Sphincter. [6] Behandlung: Bei friſch entſtandnem kleinen V., wo das Darmſtück friſch u. geſund, weder geſchwollen noch entzündet iſt, bringt man vorſichtig den V. durch eigne Mechanismen zurück, u. ſucht durch größte Ruhe, durch leichte Leibesöffnung, durch Anwendung von zuſammenziehenden Mitteln, der Wiederkehr des Zufalls vorzubeugen. Bei einem entzündeten, ſehr angeſchwollnen, durch den Sphincter krampfhaft eingeklemmten V. iſt zuerſt oft ein Aderlaß u. die Anwendung von kalten Waſſerumſchlägen ꝛc. erforderlich. [7] Zur Radicalcur dienen Entfernung aller etwaigen Gelegenheitsurſachen, Stärkung des erſchlafften Maſtdarms durch geeignete Mittel; mißlingt die Cur auf dieſe Weiſe, ſo bringe man den V. zurück u. ſuche den Maſtdarm mittelſt eines an einer Tbinde befeſtigten Stückes Waſchſchwamm, od. durch einen Tampon od. durch beſ. Vorrichtungen zurückzuhalten. [8] Neuerlich hat man verſucht durch Wegſchneiden nahe am After gelegner Falten der Schleimhaut, wodurch verengernde Narben entſtehen, das Uebel zu heilen. [9] Iſt der V. ſehr veraltet u. degenerirt, ſo iſt das vorgefallne Stück nach den Regeln der Chirurgie wegzunehmen u. die Wunde zu behandeln. [10] Bisweilen entſteht der V. auch durch Interſusception eines Darmſtücks, wobei dieſer bisweilen bis zu der Länge einer halben bis ganzen Elle aus dem After hervorragt u. Kolik, Erbrechen, Stuhlzwang, Stuhlverſtopfung erzeugt. [11] Urſachen davon ſind: Darmkrämpfe in Folge partieller Entzündung, große Anhäufung von Darmkoth, verſchluckte fremde Körper, Verengerung der Gedärme, draſtiſche Purganzen bei großer Schlaffheit der Aftermündung. Behandlung: ſchleunige Repoſition des vorgefallenen Darmſtücks, Verhütung

hütung eines neuen V-s durch die obigen Mittel u. Beseitigung der etwaigen Ursachen. *(Pst.)*

Vörfall des Äugapfels, so v. w. Augenvorfall.

Vörfall des Gläskörpers (Prolapsus corporis vitrei), kleine durchsichtige, mit einer hellen Feuchtigkeit angefüllte Geschwulst am Augapfel, die vor der Sclerotica od. Hornhaut liegt, wobei vorher die wässerige Feuchtigkeit, wenigstens theilweise, ausgeflossen u. die Krystalllinse, wie bei der Staaroperation, ausgezogen, od. die Iris gespalten od. vorgefallen sein muß. Schnittwunden der Hornhaut od. Sclerotica, Oeffnung dieser Haut durch Geschwüre, krampfhafte Zusammenziehung der Augenmuskeln od. zu starkes Drücken des Operateurs bei der Extraction des Staars sind die Ursachen. Ist nur wenig vorgefallen, so hat dies nichts zu sagen, liegt aber ¼ des Glaskörpers vor, so erfolgt Synicesis u. Blindheit. *(Pst.)*

Vörfall des Hërzens, s. Herzbruch. **V. d. Mägens**, so v. w. Magenbruch. **V. d. Näbels**, s. Nabelvorfall. **V. d. öbern Äugenlides**, so v. w. Augenlidvorfall. **V. des Thränensacks**, so v. w. Thränensackbruch. **V. des Zäpfchens** (Prolapsus uvulae), Vergrößrung des Zapfens bei der Zapfenbräune, s. u. Bräune.

Vörfallklöbchen u. **V-kranz** (Uhrm.), s. u. Vorfall 2).

Vörfeile, s. u. Feile 2.

Vörfest, **1)** der Tag od. Abend vor einem Feste; **2)** ein festlicher Tag, welcher einem Hauptfeste vorangeht u. mit demselben im Zusammenhange steht; **3)** die **Vörfeier** eines Geburtstages, einer Vermählung u. dgl., indem der Tag selbst mit zu viel Festen ausgefüllt od. Abhaltungen für denselben vorhanden sind.

Vörfloss, s. Flöße 10.

Vörfluth, **1)** der Anfang der Fluth, das zuerst mit der Fluth kommende Wasser; **2)** die Ableitung des tiefer stehenden Wassers, damit das weiter oben her kommende Wasser leichter abfließen kann; **3)** s. unt. Schleuße 10.

Vörfluther, so v. w. Obergerinne.

Vörfluthskanal, Kanal im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Marienwerder, bei Marienwerder 1794 angelegt, verbindet die kleine Nogat u. Liebe zu einem gemeinschaftl. Ausflusse in die Weichsel, erleichtert die Abwässerung der marienwerderschen Niederung u. wird von kleinen Fahrzeugen beschifft.

Vörform, s. unt. Kattun 8 u. Spielkarten.

Vörfrage, eine Frage, welche im Voraus beantwortet werden muß, ehe man zu Beantwortung der Hauptfrage od. zu Untersuchung einer Sache schreiten kann.

Vörfröhner, der vornehmste Gläubiger, der bei einer Schuldklage die gerichtl. Hülfe im Namen der übrigen nachsucht.

Vörgang (auß. d. gew. Bed.), **1)** Waldgrenze; **2)** (Branntweinbr.), so v. w. Vorlauf.

Vorgänium (a. Geogr.), so v. w. Vorgium.

Vörgebäude, **1)** so v. w. Vordergebäude; **2)** ein Einbau zum Schutze der Flußufer.

Vörgeben, **1)** vorausgeben, in manchen Spielen dem Mitspielenden eine gewisse Anzahl Points sogleich beim Beginn zählen lassen, während man selbst mit Eins anfängt; **2)** etwas was nicht wirklich Statt findet, als Entschuldigung anführen. Daher das V., das auf diese Art Behauptete od. Angeführte.

Vörgebieten, vor Gericht fordern.

Vörgebirge, **1)** letzter Grad der Gebirge nach dem Hoch- u. Mittelgebirge, s. u. Gebirge 11; **2)** in das Meer abstürzendes Gebirg, s. ebend. 10; **3)** (Anat.), s. unt. Becken 2.

Vörgebirg der güten Höffnung, s. Capland.

Vörgefühl, [1] das Gefühl davon, daß nach einiger Zeit irgend eine Veränderung eintreten werde. [2] Dieses Gefühl kann durch einen phys. Eindruck angeregt werden, so haben viele Thiere ein V. von der Witterung, von bevorstehender Kälte, Sturm, Regen, Gewitter u. auch von Erdbeben. [3] Es ist aber dann nicht eigentlich V., sondern Gefühl von einer eigentl. schon vorhandnen Veränderung in der Atmosphäre. [4] Bei dem V., welches Menschen haben, kann ebenfalls das Gefühl von einem phys. Eindruck angeregt werden, dessen wir uns aber nicht deutlich bewußt werden u. den wir nicht von andern Eindrücken unterscheiden können. [5] Wo kein phys. Eindruck Statt findet, gründet sich das V. auf dunkle Vorstellungen, welche das Gefühl aber lebhaft ergreifen u. weshalb wir annehmen, daß etwas geschehen werde, ohne daß wir die Nothwendigkeit, daß es geschehen müsse, genau nachweisen können. [6] Endlich liegt bei dem, was wir V. nennen, auch blos eine ungewöhnl. Gemüthsstimmung zu Grunde, wegen welcher wir erwarten, daß etwas dieser Gemüthsstimmung Zusagendes geschehn werde, u. dann ist es blos Täuschung, wenn auch je zuweilen das Erwartete wirklich geschieht. *(Fch.)*

Vörgeld, **1)** s. Vorgewinn; **2)** (Prov.), so v. w. Näherrecht; **3)** s. u. Zins.

Vörgelege (**vörgelegtes Zëüg**), **1)** ein Kammrad u. ein Trilling an einer bes. Welle, welche von dem ersten bewegenden Theile der Maschine, z. B. von dem Trillinge des Wasserrades in Bewegung gesetzt werden u. die Bewegung auf einen andern Theil fortpflanzen; **2)** s. u. Taschenuhr 4; **3)** so v. w. Kamin 3); **4)** so v. w. Vorlage.

Vörgemach, ein Zimmer vor od neben dem Wohnzimmer, od. vor dem Audienzzimmer eines Fürsten od. Vornehmen, welches bes. dazu dient, daß die einige Zeit darin verweilen, welche denselben sprechen wollen

u.

u. nicht sogleich vorgelassen werden können, od. welche man nicht in die innern Zimmer einlassen will.

Vorgericht, 1) so v. w. Voressen; **2)** (Maschinenw.), so v. w. Vorgelege 1).

Vorgesperr, an den deutschen Kassenschlössern ein Deckel, welcher das Schlüsselloch bedeckt u. gewöhnlich nur auf geheime Art geöffnet werden kann.

Vorgespinnst (Vorspunst), 1) s. u. Spinnmaschine; **2)** so v. w. Wattseide, s. u. Seide a; **3)** s. u. Tuch a.

Vorgesprengter Bögen, der innre kleine Bogen, welcher über Fenster u. Thüren gewölbt wird.

Vorgestell, s. u. Pflug u.

Vorgestreckte Zunge (Her.), von einem Wappenthiere, das die Zunge außerhalb des Rachens vorgestreckt hat.

Vorgewinn (V-heuer, V-geld, Praeludium), eine Art von Laudemium, eine Abgabe an den Gutsherrn für die neue Bewilligung od. Ertheilung des nutzbaren Eigenthums od. der Nutznießung an Immobilien.

Vorgiebel, ein Giebel an dem vordern Theile eines Gebäudes.

Vorgium (a. Geogr.), Hauptort der Osismii im lugdunens. Gallien; j. Guemenée.

Vorgraben (Taf. XIX Fig. 4), bei Feldschanzen ein 2. Graben vor dem 1., muß Seitenvertheidigung haben. Vor Festungen ist ein V. gewöhnlich naß, liegt am Fuße des Glacis u. hat einen bedeckten Weg vor sich.

Vorgreifen, 1) vom Hirsche so v. w. sich übereilen; **2)** ein Gehölz mit od. ohne den Leithund verläufig durchsuchen; **3)** s. u. Leithund 4); **4)** (Forstw.), so v. w. Ueberhauen.

Vorgriff (Forstw.), so v. w. Ueberhauen.

Vorgrund, 1) das Land vor einem Deiche, welches bei der Ebbe vom Wasser unbedeckt ist; **2)** so v. w. Vordergrund.

Vorguss, die zur halben Dicke gegoßnen Wachslichter.

Vorhäse, so v. w. Vordergehäse.

Vorhängeblech, eine Eisenplatte od. ein starkes Blech, welches vor die Esse gehängt wird, um den Arbeiter gegen die Hitze des Feuers zu schützen.

Vorhalle, so v. w. Halle 3) u. 4), s. u. Kirche 1.

Vorhalt (Retardation, Aufhalt), eine Verzögerung eines od. mehr. Töne eines Accordes in den folgenden. Es sind bloße Accorde mit zufälligen Dissonanzen, z. B.:

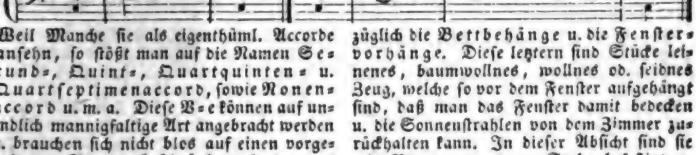

Weil Manche sie als eigenthüml. Accorde ansehn, so stößt man auf die Namen Secund-, Quint-, Quartquinten- u. Quartseptimenaccord, sowie Nonenaccord u. m. a. Diese V-e können auf unendlich mannigfaltige Art angebracht werden u. brauchen sich nicht blos auf einen vorgehaltenen Ton zu beschränken, sondern es können in 4stimmiger Harmonie 3 Töne zugleich als V-e dienen. *(Ge.)*

Vorhaltbret, s. Glashütte 2.

Vorhalten (anß. d. gew. Bed.), **1)** beim Schießen eines Wildes im Laufe od. Fluge, je nach der Bewegung des Thiers, vor daſſelbe zielen, damit es während des Abdrückens in die Richtung des Schusses geräth; **2)** beim Fechten auf den Stoß den Degen so halten, daß der Gegner bei seinem Stoß in Gefahr ist, sich aufzurennen.

Vorhalttücher (Receptacula), s. u. Abendmahl 11.

Vorhand, 1) so v. w. Vorderhand; **2)** die rechte Hand als Merkmal des Vorzugs des Ranges, Jemand die V. lassen, ihm den Platz zur rechten Seite lassen; **3)** das Recht zuerst od. früher als ein andrer auszuspielen od. ein Spiel zu machen.

Vorhang, Stück Zeuch, od. ähnlicher dünner, weicher Stoff, welcher als Decke vor etwas gehängt wird. Dazu gehören vorzüglich die Bettbehänge u. die Fenstervorhänge. Diese letztern sind Stücke leinenes, baumwollnes, wollnes od. seidnes Zeug, welche so vor dem Fenster aufgehängt sind, daß man das Fenster damit bedecken u. die Sonnenstrahlen von dem Zimmer zurückhalten kann. In dieser Absicht sind sie mit Ringen an einem Stabe befestigt u. können durch Fensterquasten vor- u. zurückgezogen werden, od. gehn gleich oben zusammen u. werden an den Seiten durch beſ. Ringe od. Schnuren befestigt. Die Vorhänge werden entweder an einem **V-sbret** aufgesteckt, od. um einen **V-sstab** gewunden u. an der Wand über dem Fenster angebracht. Wenn blos oben ein Stück Zeug, das nicht über ¼ des Fensters herunter reicht, angebracht ist, so heißt dies Wolken. Vgl. Theatervorhang u. hinterer Vorhang unt. Theater u. a. a. *(Fch.)*

Vorhangsbett, so v. w. Himmelbett, s. u. Bett 11.

Vorhatze, das Recht, auf einem gewissen Jagdreviere nach eröffneter Jagd 8 — 14 Tage vor dem eigentl. Revierbesitzer die Jagd auszuüben, meist dem Landesherrn zustehend; das Recht des mit der Jagd Belehnten, später zu jagen, bezeichnet man als Nachjagd, s. u. Hetzen 2).

Vörhauen, 1) in der Reihe derer, welche das Getreide abhauen, zuvorderst stehen; 2) wo ein Loch in einen Gegenstand gemacht werden soll, zuerst eine Oeffnung mit dem Meisel machen, diese Oeffnung selbst heißt der **Vörhieb**; 2) s. Fechtkunst 2.

Vörhaupt, 1) so v. w. Vorderhaupt; 2) in Dörfern ein vor den Häusern liegender gemeinschaftl. freier Platz; 3) das an beiden Seiten einer Brücke bekleidete Ufer; 4) (Landw.), so v. w. Anwand.

Vörhaus, 1) in einem Wohngebäude der Theil zur Erde zunächst der Hausthüre, von wo aus man zu allen Gemächern des Erdgeschosses u. gewöhnlich auch zur Treppe gelangt; 2) Gebäude, welches bei einem Göpel über einen Treibschacht gesetzt ist.

Vörhaut, s. u. Genitalien 2.

Vörhautanschwellung, V-verengerung (Chir.), so v. w. Phimosis.

Vörhemde (Vörhemdchen), Kleidungsstück für Mannspersonen von weißem, feinem Leinen- od. Baumwollenzeug, welches die Brust u. den Oberleib bedeckt u. nur zur Zierde über dem eigentl. Hemde getragen wird. Es ist mit Stickerei, eingenähten Spitzen, einem Busenstreifen (einem doppeltem faltigem Streifen von Batist od. anderm feinen, weißen Zeuge, welcher eigentlich die Oeffnung des V-s längs der Brust bedecken soll), einigen Knöpfen **(V-knöpfchen)**, von zierlicher Arbeit u. dgl., auch mit einem niedrigen od. hohen Halskragen versehn. Jetzt ist es sehr gewöhnlich geworden, keine V. mehr zu tragen, sondern die Hemden von feiner Leinwand u. in breite Falten gelegt zu tragen. *(Fch.)*

Vorhërbestimmte Harmonie, s. Prästabilirte Harmonie.

Vorhërbestimmung, so v. w. Prädestination.

Vörherd, 1) s. u. Schleuße 2; 2) eine vor einem Hochofen angelegte Grube, in welche das geschmolzne Eisen läuft, mit brennendem Gestübe u. Schlacken warm gehalten u. so lange gesammelt wird, bis es abgestochen werden kann. **V-platte**, so v. w. Schlackenplatte.

Vorhërgehende, s. u. Aufeinanderfolge 1).

Vorhërgehende Kränkheitsursachen, s. u. Krankheit 2.

Vörherr (Gustav), geb. 1778 zu Freudenheim in Franken, Architekt, stand um 1805 in Diensten des Prinzen Wilhelm von Oranien u. baute die Wilhelmsstraße in Fulda. 1810 berief ihn der König von Baiern als Bauinspector des Isarkreises nach München, wo er sich um Vervollkommnung des landwirthschaftl. Bauwesens u. dann durch Vorschläge zur Landesverschönerung verdient machte; st. 1847. Nach ihm ist benannt das **V-ische Gebälk**, um die Balken gegen Feuer zu schützen. Zu diesem Zweck werden sie mit, mit Stroh vermischtem Lehm umwickelt u. so gelegt, daß sie sich mit dem Ueberzuge berühren, der erst dann angebracht wird, wenn das Gebäude unter Dach gestellt worden ist. Ist ein Durchzug nöthig, so wird auch dieser mit Strohlehm umwickelt. Auf das Gebälk kommt, wenn darüber Wohnungen angebracht werden, ein gut verfertigter Estrich; die Decke wird fett mit Lehm verputzt u. geweißt. *(Lö.)*

Vorhërsagung, 1) die Ankündigung eines künftigen Ereignisses, bes. wenn sie auf Erkenntniß der Ursachen u. des Zusammenhanges der Dinge beruht; 2) (Med.), so v. w. Prognose.

Vorhërwissen Göttes (Praescientia dei), das Vermögen Gottes zu Folge seiner Allwissenheit auch die Zukunft mit Bestimmtheit vorher zu kennen, während Menschen nur ahnen, vermuthen od. mit größrer od. geringrer Gewißheit auf das Zukünftige schließen können.

Vörhetze (Jagdw.), so v. w. Vorhatze.

Vörheuer (Rechtsw.), s. Vorgewinn.

Vörhieb, 1) ein gewisses Stück Fleisch eines geschlachteten Rindes; 2) Vorrichtung, daß die Flößscheite bei großem Wasser nicht aus dem Bache getrieben werden; 3) (Schlosser), s. u. Vorhauen.

Vörhimmel u. **Vörhölle**, Zwischenzustände zu dem Leben jenseits, von verschiednen Nationen verschieden betrachtet.

Vörhöft (Bauw.), so v. w. Vorhaupt.

Vörhölzer, s. u. Holz 2.

Vörhof, 1) der 1. od. vorderste Hof bei einem Gebäude; 2) ein eingefaßter, aber unbedeckter Platz vor einem Gebäude; 3) (Ant.), s. u. Tempel 2 u. 3; 4) (Anat.), s. u. Ohr 2.

Vörhofsnerv, s. u. Gehirnnerven 2.

Vörholer (Schiffbauk.), s. u. Toppreep.

Vörholz (Forstw.), s. u. Holz 2.

Vörhout, s. u. Haag 2.

Vörhund (Bergb.), s. u. Sackzug.

Vörhut, 1) so v. w. Avantgarde; 2) das Recht, ein Grundstück früher als andre Berechtigte mit seinem Viehe zu behüten.

Voritzes (Mich.), Sohn Presiams, bis 888 König der Bulgaren. s. d. u 2.

Vörjagd, so v. w. Vorhatze. **V-jagen**, s. u. Treibjagd 2.

Vorjedüder, Gebirg, s. Kjölen a).

Vörkammern des Hërzens, s. Herz 11, 12, 13.

Vörkastell (Seew.), so v. w. Back 1).

Vörkasten, ein Kasten am Beutelzeuge, worein die Kleie u. die noch gröbern Theile des zermalmten Getreides fallen, die nicht durch den Beutel laufen.

Vörkauf, 1) die Handlung, da man eine Waare eher kauft als andre; 2) das Recht, daß gewisse Personen öffentlich feil gebotne Waaren kaufen können, ehe andre kaufen dürfen; so haben auf den Märkten mancher Orte die Einheimischen einige Stunden das Recht, bes. Victualien, allein zu kaufen, ehe die Auswärtigen aufkaufen dürfen; 3) **(V-srecht)**, s. Näherrecht 2.

Vörkinder, s. u. Einkindschaft.

Vörklage, **1)** eine vorläufige Klage über eine Sache, ehe man wegen derselben gefragt od. zu Rede gesetzt wird; **2)** eine Klage, wenn von dem Beklagten eine Gegenklage angestellt wird.

Vörkopf, **1)** (Caput succedaneum), die Anschwellung, welche sich bei der Geburt an dem vorliegenden Kindestheile, meistens daher am Kopfe, bildet, bei dem lebenden Kinde bei jeder Wehe immer wächst u. härter wird; ist bedingt durch Anhäufung von Blut in dem vorliegenden Theile. Der V. ist oft beträchtlich groß u. läßt sich durch Druck nicht vermindern; man fühlt durch ihn keinen Rand eines Knochens; er verliert sich von selbst nach der Geburt od. durch Anwendung zweckmäßiger Mittel; **2)** der Theil eines Stückes Bauholz, welcher vom Ende desselben bis zum ersten Zapfenloche geht; **3)** (Forstw.), so v. w. Vorholz. *(He.)*

Vörkost, so v. w. Voressen.

Vörla, s. u. Wein 19.

Vörladung, [1] **a)** die einfache (Citatio simplex), wenn sie blos durch den wörtl. Befehl zum Erscheinen vor Gericht geschieht, entweder **aa)** mündlich (C. oralis), gewöhnlich durch einen Gerichtsdiener, auch bei Gelegenheit des Erscheinens des Vorzuladenden zu einem andern Zweck vor dem Gericht von diesem selbst, od. **bb)** schriftlich (C. verbalis). Bei beiden der mildesten Arten der V. im Criminalprocesse braucht deren Ursache nicht angegeben zu werden; häufig entscheidet der Stand des Vorzuladenden über eine von beiden. [1] **b)** Die präjudicielle V. (C. praejudicialis), d. i. die V. unter Androhung eines Nachtheils, entweder einer Geldstrafe (C. sub mulcta), im Wiederholungsfall einer erhöhten Geldstrafe (C. auctior), od. der Arretirung, Vorführung. [1] **c)** Die Realcitation (s. u. Verhaftung 2. a.). Die Verdächtigkeit des Vorzuladenden, Besorgniß der Flucht, Nachtheile aus Verzögerung für die Untersuchung, Größe der zu erwartenden Strafe, Ungehorsam, Gefahr der Collusion mit Andern (s. u. Verhaftung 2. b) bestimmen die Wahl der V.sart. *(Bs.)*

Vörlästig (Schiffsw.), s. unt. Schichten 2).

Vörläufer, **1)** (Vogelfang), so v. w. Läufer; **2)** (Hüttenk.), so v. w. Aufläufer 1); **3)** bei dem ehemaligen Selbstschmelzen der Gewerke der Steiger, der die Beschickung der Erze besorgt; **4)** eiserner Krug, welcher beim Läutern des Schwefels gebraucht wird, er hat oben ein Loch, in das der Schnabel der Vorlage geleitet wird, u. unten ebenfalls ein Loch, welches mit einem hölzernen Zapfen verschlossen werden kann; **5)** so v. w. Vorbote. *(Fch.)*

Vörlage, **1)** ein kleines Faß, in das der zuerst tropfenweise abfließende Lutter gesammelt wird; **2)** (Recipient), Gefäß, welches vor der Retorte, dem Kolben, der Destillirblase angebracht wird u. dazu dient, die übergetriebene Flüssigkeit aufzufangen. Der Ballon ist eine V. von kugelartiger Form u. mehr als 2 F. Weite, dadurch vom Herrenkolben unterschieden; **3)** so v. w. Relais; **4)** (Maschinenw.), so v. w. Vorgelege; **5)** (Risalit), der an der äußern Seite eines Gebäudes befindl. Theil, welcher etwas weiter herausgebaut ist, als die übrigen Theile. Die V. bekommt die ganze Höhe des Hauses u. geht bis unter das Dach; sie kann viereckig od. rund sein, im erstern Falle wird sie gewöhnlich mit einem Fronton verziert. Gebäude mit einer langen Façade erhalten mehrere V.n. Eine einzige V. wird in die Mitte des Hauses gestellt, 2 V.n nahe an beide Enden desselben; bei 3 V.n kommt eine in die Mitte u. 2 an die Enden. Man gibt den V.n gewöhnlich mehr Verzierungen, als den zurückliegenden Theilen; **6)** s. Buchbinder 14; **7)** s. Kegelspiel 2. *(Fch.)*

Vörlagerung (Chir.), so v. w. Bruch (Hernia), s. d., auch Vorfall.

Vörland, s. u. Deich 11.

Vörlandungsbuhnen, s. u. Fangbuhnen.

Vörlass, **1)** (Jagdw.), s. u. Hühnerhund 9; **2)** so v. w. Federspiel; **3)** so v. w. Vorlauf; **4)** s. unt. Wein; **5)** s. Oelraffinerie.

Vörlastiges Schiff, **1)** ein Schiff, welches am Vordertheil zu schwer gebaut ist; **2)** s. u. Schichten 2).

Vörlath (Wasserb.), s. Aufziehschütze.

Vörlauf, **1)** (Vorsprung, Sprit), der starke Branntwein, welcher beim Weinen des Lutters zuerst übergeht; **2)** so v. w. Vorlaß 4).

Vörlaufen (Hüttenwes.), das nöthige Erz, Zuschläge ꝛc. in Laufkarren zu den Schmelzöfen fahren; daher die Hüttenleute, welche dies verrichten, **Vörläufer.**

Vörlaut, **1)** von einem Menschen, der voreilig, zu früh od. da spricht, wo er andern das Wort lassen sollte; **2)** (Jägersprache), so v. w. Freilaut.

Vörlegelöffel, s. u. Löffel.

Vörlegemesser, ein großes Messer, womit das Fleisch für die Tafeln tranchirt wird. Wird es blos gebraucht, um das Fleisch in dünne Scheiben zu schneiden, so muß die Klinge dünn u. breit sein; sollen aber Geflügel, Hasen u. dgl. damit zerlegt werden, so muß sie einen starken Rücken haben. Meist hat man noch eine große Gabel **(V-gabel)** dazu, um das Fleisch beim Zerschneiden fest zu halten. *(Fch.)*

Vörlegewage, eine Wage zum Vorlegen an den Wagen od. an Geschütz (s. u. Protze 2), um Vorspann daran anzubringen.

Vörlegewerk, so v. w. Vorgelege.

Vörlese, **1)** der Anfang der Weinlese; **2)** das Recht, seinen Wein früher zu lesen als andre, indem dafür in den meisten Ländern eine bestimmte Zeit festgesetzt ist.

Digitized by Google

Vörlesen, etwas laut in Gegenwart eines Andern lesen, daß er es höre. Fürstl. Personen haben häufig besondre **Vörleser** od. **Vörleserinnen**, deren hauptsächlichstes Geschäft es ist, ihnen aus Büchern zur Unterhaltung vorzulesen.

Vörleser, 1) s. Vorlesen; 2) (Ant. u. Kirchenw.), s. Anagnosten.

Vörlesung, 1) Mittheilung eines Schriftwerkes von Einem (**Vörleser**, Lector) an eine Gesellschaft; 2) (Praelectio), auf Universitäten der Unterricht, welchen die akadem. Lehrer den Studenten ertheilen; 3) Unterricht, der über eine einzelne Wissenschaft auf diese Art u. in einem gewissen Zeitraume gegeben wird.

Vörliegen, 1) (Jagdw.), s. u. Dachshund; 2) von Bienen, wenn sie in dichten Klumpen vor dem Flugloche sitzen, welches beim Anfall von Raubbienen od. zur Zeit des Schwärmens u. bei sehr heißen Tagen geschieht, bes. wenn es in ihren Wohnungen an Raum gebricht.

Vörliegende Gänge, Gänge, bis zu welchen die Arbeiter noch nicht gelangt sind.

Vörliegender Antritt, s. Treppe.

Vörliegende Wêrke (Kriegsw.), s. u. Außenwerke 4.

Vörling, Ackermaß in Hannover, hält 60 Quadratruthen à 16 Fuß.

Vörlippen, 1) (Anat.), s. Mund 1.; 2) (Med.), s. Vorfall der Lippen.

Vörlos (Jagdw.), so v. w. Federspiel.

Vörluke (Seew.), s. u. Luke 2).

Vörmähder (Vörmäher), so v. w. Jahnmeister.

Vörmagen (Anat.), s. u. Magen 11.

Vörmann, 1) der vor uns in denselben Verhältnissen gewesen ist; 2) der in einer Reihe, od. dem Range nach unmittelbar vor einem Andern ist; 3) ein Schiff, welches vor einem andern segelt, bes. das erste der sogenannten Beistänber, die einem Flaggenschiffe beigegeben sind; 4) **V. in einem Bööt**, der vorderste Rojen an jeder Seite, nach dessen Schlag mit dem Rieme sich die übrigen richten, um zugleich zu reisen; 5) in Halle die Träger der Soole, welche die Schicht od. die Arbeit beginnen; 6) die einen Wechsel indossirt haben, ehe er in des Inhabers Hände kam. *(Fch.)*

Vörmark, so v. w. Priegnitz 1).

Vörmars, der Mastkorb am Fockmast. **V-rahe**, s. u. Rahe. **V-leesegel**, s. u. Segel 11.

Vörmass, 1) s. u. Aichen; 2) Maß, nach dem die Bleche beschnitten werden.

Vörmast, so v. w. Fockmast.

Vörmauer, 1) eine Mauer od. überhaupt ein Gegenstand, welcher zum Schutz, zur Sicherheit, zur Abhaltung dient; 2) so v. w. Futtermauer; 3) die Mauer, welche die Vorderseite bildet.

Vörmeister, so v. w. Obermeister.

Vörmerken, 1) im Voraus bemerken od. anmerken; 2) in Schuldsachen die von der Obrigkeit eines Schuldners u. auf Ansuchen des Gläubigers geschehende Niederschrift, wie viel der Letztre bei dem Erstern zu fordern habe, um bei anderweitigen Schuldklagen gegen denselben Schuldner darauf Rücksicht zu nehmen, auch wohl dem vorgemerkten Gläubiger einen Vorzug zu gewähren. Das V. ist eine Art Consens der Obrigkeit, ohne die Weitläufigkeit u. Kostspieligkeit desselben, gewährt aber nicht völlige Sicherheit, sondern nur einen Vorzug. *(Fch.)*

Vörmittag, 1) die Tageszeit von Mitternacht bis zu Mittage; 2) die letzten Stunden zunächst vor der Mittagszeit.

Vörmshead (spr. -hedd), Vorgebirg, s. u. Glamorgan.

Vörmund, 1) s. unt. Vormundschaft; 2) der Verwalter des Kirchenvermögens od. einer frommen Stiftung, auch wohl Schutzherr derselben; 3) ein Gemeindevorsteher.

Vörmundschaft, [1] 1) die Pflicht der Fürsorge für solche Personen, welche wirklich od. nach der Ansicht der Gesetze unfähig sind, selbst für sich od. für ihr Vermögen zu sorgen. Der Inbegriff aller darüber Statt findenden Rechtsprincipien ist das **V-srecht**. [2] Die **Römer** unterschieden Tutel (Tutela) u. Curatel (Curatela, Cura), je nachdem ein Vormund dem Unmündigen gegeben wurde, der sui juris, d. h. nicht mehr unter väterl. Gewalt war, wo nun der Vormund die unvollständige Persönlichkeit durch seine Autorität ergänzen mußte. [3] Die Curatel trat zuweilen, jedoch selten, auch bei Unmündigen ein, während sie, außer bei Unmündigen, überall, wo der Fall der Vormundschaft war, Statt hatte, also bei Minderjährigen, Wahnsinnigen, Verschwendern 2c. Vormünder der ersten Art hießen Tutores, die der letzten Curatores. [4] Den **Deutschen** war der Unterschied zwischen Minderjährigen, aber Mündigen u. Unmündigen unbekannt, sie kannten auch den Unterschied von Tutel u. Curatel nicht u. wir haben deshalb für beide den Ausdruck V. [5] Nach heutigem Rechte ist kein Unterschied zwischen Bevormundung der Unmündigen u. Minderjährigen. Beiden müssen von der Obrigkeit Vormünder gegeben werden, bis sie zu ihren vogtbaren Jahren gekommen sind, s. Volljährigkeit. [6] Daher sind alle Geschäfte eines Minderjährigen, ohne Einwilligung eines Vormunds geschlossen, ungültig. Uebrigens wird von erreichter Mündigkeit an das Rechtsverhältniß zwischen dem Minderjährigen u. Vormund nach den Grundsätzen der röm. Curatel beurtheilt. [7] Die V. soll die väterl. Gewalt ersetzen, ist ein öffentl. Amt u. daher an das Individuum gebunden, welchem sie übertragen ist, so daß dieses über die diesfallsigen Geschäfte durch Uebertragung an Andre 2c. nicht eigenmächtig disponiren kann. [8] Zur Prozeßführung, wozu der Vormund in der Regel die Erlaubniß der Ober-V. (Venia agendi)

di) haben muß, wenn nicht ein Einklagung ganz liquider Forderungen die Rede ist, u. zu allen solchen Geschäften, wozu besondre Sachkenntniß gefordert wird, kann er einem Sachverständigen Auftrag ertheilen. [9] In dieser Hinsicht unterscheidet man: Actor, Prozeßbevollmächtigten des Vormundes, Administrator tutelae, der zu allen Geschäften der V., außer Proceßführung, von der Obrigkeit dem, durch Kränklichkeit od. Alter von eigner V.-sverwaltung abgehaltnen Vormund, ohne des Letztern Gefahr, gesetzt wird, Adjutor tutelae, der eben so, jedoch auf Gefahr des Vormundes, bestellt wird. [10] Die V. wird entweder durch das Gesetz, od. durch den Richter, od. durch Privatwillkühr, u. zwar Letztres durch Testament, od. auch selbst durch Vertrag, dies blos nach deutschem Rechte übertragen u. wird darnach eingetheilt in Tutela (Cura) legitima, dativa, testamentaria, pacticia. [11] Wem in dieser Maße eine V. angetragen wird (Delatio tutelae od. curae), der hat die Bürgerpflicht, sie zu übernehmen, wenn ihm nicht **Entschuldigungen gegen Uebernahme der V.** (Excusationes tutelae od. curae) zur Seite stehn. Diese sind **a)** nothwendige (Excusationes necessariae), d. h. solche, bei deren Existenz diejenigen, für die sie sprechen, nicht Vormünder werden dürfen, wenn sie auch wollen, nämlich alle die Eigenschaften, bei denen Jemand kein öffentl. Amt verwalten kann, daher Minderjährige, Weiber, mit Ausschluß der Mütter, Wahnsinnige, Verschwender, Blinde, Taubstumme, so Kranke, daß sie nicht einmal ihre eignen Geschäfte besorgen können (nach röm. Recht Nichtbürger), eben so unfähig zur V.-sführung sind, als diejenigen, von denen sich eine gewissenhafte Verwaltung der V. nicht erwarten läßt, [12] also ungewisse Personen (Personae incertae, P. ignotae), d. h. solche, von denen der Testirer zur Zeit der Testamentserrichtung keine genaue Kenntniß, blos eine undeutl. Vorstellung (Opinio incerta) hatte, dann diejenigen, welche sich zur V. drängen, ja, um dazu zu gelangen, Geld geben wollten, od. wirklich gegeben haben, Verbrecher u. solche, die schon eine V. schlecht verwaltet haben, welche gegen den Mündel od. dessen Eltern offenbare Feindschaft hegen, deren Zulassung zur V. die Eltern in ihrem letzten Willen ausdrücklich verboten haben, Gläubiger u. Schuldner des Pupillen, auch wegen besondrer Verhältnisse, Juden rücksichtlich der V. über Christen, u. der Ehemann rücksichtlich des Alters- od. einer sonstigen förml. Verwaltungs-V. über seine Frau. [13] Darunter ist also die Geschlechts-V. od. kriegerische V. (weil der Vormund sie im Rechtskrieg vertheidigt, Cura sexus) nicht zu verstehen. Dagegen sind noch von der V. ausgenommen die, welche in solchen Amts- od. Pflichtsverhältnissen stehn, daß bei Verbindung der V. mit diesen Eines od. das Andre leiden müßte, daher Soldaten, Mönche, Bischöfe. [14] **b)** Freiwillige Entschuldigungsgründe (Excusationes voluntariae), d. h. diejenigen, deren sich der zur V. Berufene bedienen kann, um davon frei zu werden, wenn er will. Sie bestehn in dem diesfallsigen Privilegium für gewisse Aemter nach röm. Rechte, das jedoch, da diese Aemter ganz in dieser Maße jetzt beinahe nirgends bestehen, auch jetzt fast durchgängig streitig ist; dann wegen der aus der V. für manche Personen entstehenden zu großen Beschwerde, in dem Umstande, wenn Jemand schon 3 V-en übernommen hat, in großer Armuth, Krankheit, hohem Alter (nach richterl. Ermessen, nach Landesgesetzen meist 60 Jahre), Unkunde im Lesen u. im Schreiben. [15] In gewissen Beziehungen finden noch bes. Entschuldigungsgründe Statt, nämlich wegen der Entfernung des Aufenthaltsorts des Vormunds von dem, wo der Vormund bestellt werden soll, wohin auch die Veränderung des Wohnorts mit landesherrl. Erlaubniß gehört. Ferner kann der Vormund, wenn ein Theil der Güter des Mündels auswärts liegt, verlangen, daß zu deren Verwaltung ein besondrer Vormund bestellt werde. Einige and. Entschuldigungen des röm. Rechts in dieser Beziehung möchten schwerlich noch Anwendung finden. [16] Gewissen Personen steht die Verpflichtung u. bezüglich die Berechtigung zu, um Bestellung eines Vormundes für Andre zu bitten u. einen solchen in Vorschlag zu bringen. Verpflichtet sind die Mütter u. die Großeltern, der bisherige Vormund u. dessen Erben. Nur wenn diese ihre Pflicht nicht thun u. auf Erinnerung andrer Verwandten, Verschwägerten, selbst auch nur Freunde der Eltern, Erzieher der Jugend, Gläubiger, Legatare u. solcher, die wegen rechtl. Verhältnisse zu dem Pupillen bei dessen Bevormundung betheiligt sind, sich nicht dazu bewegen lassen, haben alle die letzt gedachten Personen [17] das Recht der Erbittung u. Vorschlagung der Vormünder. Die verpflichteten Verwandten aber verlieren bei Vernachlässigung der erwähnten Pflicht ihr Intestaterbrecht zu Gunsten der nächsten Verwandten, der zeitherige Vormund aber muß für den, aus der Unterlassung entstehenden Schaden haften u. die erwähnten Erben müssen die Zinsen des ungenutzt liegen bleibenden Geldes bezahlen. [18] Die Vormünder, welche mit Uebernahme der V. zaudern, nachdem ihnen die Ernennung dazu u. die eintretende Nothwendigkeit des Antritts der V. bekannt gemacht worden ist, müssen den daraus entstehenden Nachtheil tragen, u. solche, welche sich ohne gerechte Ursache der V.-übernahme weigern, können durch Disciplinarstrafen dazu angehalten werden. [19] Die **Pflicht** der Vormünder ist verschieden, je nachdem sie selbst in Bezug auf ihre Wirksamkeit ent-

Digitized by Google

entweder verwaltende Vormünder (Tutores gerentes) sind, d. h. diejenigen, welche die V. selbst verwalten, od. Ehrenvormünder (Tutores honorarii, Tutores honoris causa dati), d. h. solche, die, ohne selbst an der Verwaltung Theil zu nehmen, über die verwaltenden Vormünder die Aufsicht führen, od. Tutores notitiae gratia dati, welche, wegen ihrer Kenntniß von den Angelegenheiten des Pupillen, dazu angestellt sind, um den verwaltenden Vormündern die nöthige Auskunft, Rath u. Belehrung zu geben. [10] Ist die Besorgung der Tutel Mehrern zugleich übertragen, so daß sie gemeinschaftlich haften, wenn sie auch nicht gemeinschaftlich administrirt haben, so sind dies Gesammtvormünder (Contutores). [11] Dies ist aber nicht der Fall, wenn Vormünder für einzelne Branchen ernannt sind, z. B. Lehnsvormünder, Vormünder für die entfernter liegenden Grundstücke, Theilungsvormünder, d. h. solche, die blos ernannt werden, um bei der Erbtheilung die Rechte des Mündels zu vertreten, worauf sie das Erbtheil des Mündels einem verwaltenden Vormunde zur fernern Verwaltung übergeben. [12] Ein Generalvormund ist ein solcher, welcher für alle unmündigen Kinder eines Verstorbenen Vormund ist. [13] Tutores et curatores loco domini habentur, ist der Grundsatz, auf dem sämmtliche Befugnisse der Vormünder beruhen. Doch ist dies nur so zu verstehen, daß der Vormund alle Handlungen vornehmen kann, die durch Bevollmächtigte versehn werden können, u. daraus gehen sämmtl. Verwaltungspflichten hervor. Bei Veräußerungen der Immobilien, welche in der Regel nur auf Erlaubniß der vorgesetzten Behörde, des Obervormundes, geschehen können, müssen die gesetzl. Solennien der Subhastation beobachtet werden. Sofort nach Ernennung des Vormundes u. nach der Annahme der V. muß der Vormund sich bei dem Gericht bestätigen lassen. [14] Die **Verpflichtung** geschieht jetzt meist nicht mittelst förml. Eides, sondern blos mittelst Handschlags. Gemeinrechtlich muß der Vormund noch eine besondre Caution durch Bürgen bestellen; particularrechtlich fällt diese häufig weg, wogegen gewisse Qualitäten, z. B. ausreichende Angesessenheit der Vormünder, u. gewisse Vorkehrungen, z. B. Deposition aller nicht erweislich verwendeten od. ausgeliehenen Gelder, gesetzlich vorgeschrieben sind, bei denen man eine besondre Caution für überflüssig hält. Hiernächst muß der verwaltende Vormund ein Inventarium über das Vermögen seiner Pflegebefohlenen errichten, das die Grundlage für die künftige V-srechnung bildet. [15] Im Uebrigen hat nun der Vormund bei Minderjährigen, bes. bei Unmündigen, aber auch bei Wahnsinnigen u. bei der Cura ventris, a) für die Person des ihm anvertrauten Pflegebefohlenen dieselbe Sorgfalt zu beobachten, die ein sorgfältiger Vater haben muß. Er muß also alle nöthigen Mittel zur Erhaltung, Beförderung u., wo es nöthig ist, Herstellung der Gesundheit, so weit es irgend die Kräfte des Vermögens des Pflegebefohlenen zulassen, anwenden u., in der letztern Ermangelung, diejenigen, die zur Verschaffung der diesfalls nöthigen Mittel verpflichtet sind, dazu anhalten od. geeigneten Falles durch die Obrigkeit anhalten lassen. Eben so muß er rücksichtlich der Erziehung bei Minderjährigen verfahren u. dafür sorgen, daß sie eine standesmäßige Erziehung erhalten. Endlich liegt dem Alters- u. Verstandesvormund bes. die Pflicht des Schutzes u. der Vertheidigung des Pflegebefohlenen u. dessen Vertretung vor Gericht ob. [16] b) Rücksichtlich des Vermögens des Pflegebefohlenen hat er die Verwaltung u. diesfallsige Rechnungsablegung (s. Verwaltung). [17] Nach beendigter V. muß der Vormund, wenn der Pflegebefohlene noch nicht selbst sein Vermögen verwalten kann, die Obrigkeit um Bestellung eines Abgeordneten zur Prüfung der **Rechenschaftsablegung** über die zeither geführte V. bitten u. diese Rechenschaftsablage bewirken, wovon Ablegung der letzten Rechnung eine Hauptsache ist. Er muß dann das gesammte Vermögen des Mündels herausgeben. [18] Gegen den Vormund, der falsche Rechnung abgelegt u. Vermögen des Pupillen unterschlagen hat, gibt das röm. Recht die Actio rationibus distrahendis, welche auf doppelten Ersatz dessen geht, was der Vormund unterschlagen hat. Die Hauptklage aber gegen einen Vormund, welcher nicht allein seinen Pflichten genügt hat, ist die **V-klage** (Actio tutelae directa, Actio tutelae, Judicium tutelae, Arbitrium tutelae), auf Ablegung der V-srechnung, Herausgabe des Vermögens des Pflegebefohlenen u. Ersatz des verantwortlich zugefügten Schadens. [19] Ist der Vormund ungehorsam bei Herausgabe des Vermögens u. weigert sich deren, so findet gegen ihn das Juramentum in litem Statt. Auch hat der Pflegebefohlene eine Generalhypothek an dem gesammten Vermögen des Vormundes. Subsidiarisch haften für den Vormund seine Erben, jedoch nur für seinen Dolus u. Culpa lata, allein für Culpa levis (s. Dolus u. Culpa) blos wenn der Proceß gegen ihn schon vor seinem Tode anhängig war; dann seine Bürgen, weiter der Ehrenvormund, wenn er es an der gehörigen Aufsicht fehlen ließ u. den verwaltenden Vormund nicht der Obrigkeit als suspect anklagte, endlich der Obervormund. [20] Diejenige Obrigkeit nämlich, die den Vormund zu bestätigen hatte, von diesem sich Rechnung ablegen lassen u. den Vormund überhaupt beaufsichtigen muß, heißt die **Ober-V.**, der **Obervormund**. Diese Behörde, welche meist eine Behörde 1. Instanz ist, steht unter der Behörde 2. Instanz, bei welcher sie in der Regel über alle wich-

Digitized by Google

wichtigern vormundschaftl. Angelegenheiten sich Verhaltungsbefehle einholen, an die sie namentlich nach den meisten Gesetzen zu gewissen Zeiten, z. B. jährlich an einem bestimmten Tage, über die, bei ihr anhängigen V-en u. deren Stand zusammen Bericht, häufig in tabellar. Form, **V-stabellen**, einsenden muß. " Dies die Oberaufsicht führende Collegium besteht entweder blos zu diesem Zwecke, **V-s-** (Oberpupillen-, Pupillen-) **collegium**, od. es besorgt dieses Geschäft neben andern, wie die meisten Regierungen od. Landesjustizcollegien. " Der Pflegebefohlene hat im Gegensatz zu obigen Pflichten des Vormundes, gegen diesen die Verbindlichkeit des Ersatzes der Auslagen des Vormundes mit Zinsen, der Befreiung des Vormundes von den für ihn übernommenen Verbindlichkeiten, der Entschädigung für die, durch die V. gehabten Schäden. Gemeinrechtlich kann der Vormund kein Honorar fordern, doch ist dies in den meisten Particulargesetzen vorgeschrieben u. vermuthlich eine Folge der altdeutschen, außer Gebrauch gekommenen Nutzungs-V. (Tutela usufructuaria), wo der Vormund einen Antheil an dem Ertrage des Vermögens des Pflegebefohlenen hatte. " Zur Erlangung aller der dem Vormunde gegen den Pflegebefohlenen zustehenden Forderungen ist ihm in dem röm. Rechte die **V-sgegenklage** (Actio tutelae contraria) gegeben. Er hat aber auch gegen den Pflegebefohlenen das Compensations- u. Retentionsrecht. " Uebrigens wird ein Vormund, der die V. nicht treu verwaltet hat, weil er verdächtig ist, auch für die Zukunft nicht treu zu verwalten, Tutor vel curator suspectus, treuloser Vormund, genannt u. wird, wenn sich die diesfallsige Anklage (Postulatio suspecti tutoris vel curatoris) bestätigt, von seinem Amte entfernt u. nach Befinden bestraft, wird auch unfähig, je wieder eine V. zu verwalten. **2)** V. in manchen Gegenden auf Dörfern das aus Bauern zusammengesetzte Collegium, welches die Angelegenheiten des Dorfes unter Vorsitz des Schulzen, Dorfrichters, Heimbürgen ꝛc. führt, u. in der Kirche u. im Gemeindehause meist einen ausgezeichneten Platz hat. Die Mitglieder dieser V. heißen **V-sverwandte.** *(Bs.)*

Vörnagel, ein Nagel od. eiserner Bolzen am vordern Theile der Deichsel, woran die Wage der Vorderpferde gehängt wird.

Vörname, s. u. Name 4.

Vörne, **1)** vor etwas, an dessen vorderer Seite; **2)** nach der See od. der Mündung des Flusses zu.

Vörneck, Insel, s. u. Czirknitz.

Vörneigung der Gebärmutter, s. u. Gebärmutterbeugung.

Vöroberbrahmrahe, s. u. Rahe.

V-segel, s. u. Segel 2.

Voroberēste (Vorobjerēste), s. u. Parstomus 2.

Vörort (Directorialcanton), s. u. Schweiz (Geogr.) 2.

Vörpassstich, s. Knopfloch.

Vörpfännige (verlorne Pfändung), bei der Auszimmerung eines großen Schachts Pfähle, welche in eine Senkung eingeschlagen werden, damit sich die eigentl. Pfändung nicht eintreibe.

Vörpflicht (Seew.), s. Back 1) u. Pflicht 1).

Vörpommern, die westl. Hälfte von dem sonstigen preußisch Pommern (noch früher selbst schwedisch Pommern mit eingeschlossen), von der Swina bis an die mecklenburg. Grenze; Hauptst. Stettin; Hinterpommern, von der Swina bis Pomerellen u. die preuß. Grenze entgegengesetzt. Jetzt wird auch schwedisch Pommern Neu-V. genannt.

Vörpommersche Linie (Gesch.), s. u. Pommern (Gesch.).

Vorpossēkel, ein 30—40 Pfd. schwerer Schmiedehammer, er hat eine Pinne, die mit dem Helme parallel läuft u. wird gebraucht, um die stärksten Eisenstangen zu strecken.

Vörposten, Vörpostenchaine, V-dienst, s. Feldwache 1 u. f.

Vörrn, Marktfl. im Landgericht Hersbruck des baier. Kr. Mittelfranken; Rittergut. 400 Ew.

Vörragung, an den Dachziegeln so v. w. Nase.

Vörrang, der Rang, den ein Individuum vor dem andern hat.

Vörrath, eine unbestimmte Menge nöthiger Dinge, welche zu künftigem Gebrauch vorhanden sind od. aufbewahrt werden. Daher **vörräthig**, als V. vorhanden.

Vörrathsdeich, so v. w. Wasserbehälter. **V-gewölbe**, Gewölbe, worin Vorräthe, bes. Speisen aufbewahrt werden.

Vörrathshaus, so v. w. Magazin.

V-kammer, s. Kammer 2).

Vörrathslaffete, jede Batterie führt 1 V. bei sich, um sich derselben beim Brechen einer Achse u. bei and. Beschädigungen bedienen zu können. Auf sie werden alle and. Geräthschaften gepackt, als die vorräthigen Räder, Schwengel, eiserne Achsen, hölzerne Nothachsen, Gandspeichen, Schleifbäume u. dgl. Alles dies wird durch Bindestricke festgereitelt u. durch dazwischen geschobene Strohwische gegen Reibungen gesichert.

Vörrathsschrank, s. u. Schrank.

Vörrathstornister, bei der Artillerie eine lederne, mit dem Rauhen nach außen getragne große Tasche, in der der Artillerist, der die Munition herbeiträgt, dieselbe verwahrt. Der V. hängt, wie der Kartuschtornister, der die Nummer, die die Ladung einsetzt um hat, an einem ledernen Riemen über die Schultern an der Seite.

Vörrathswagen, ein Wagen, wie ein Munitionswagen gestaltet, nur in der Mitte mit einem hölzernen Sattel, auf den sich

sich hinten 2 mit Eisen beschlagene Kästen, vorn ein Gitter befinden, um eine **V-axe**, ein **V-rad** für Kanonen u. ein Proz-V-rad, einen Tragschenkel, eine **V-laffete**, eine **V-deichsel**, den **V-wischer**, Schippen, Hacken, Hebebäume, Sensen, die in besondern Ringen u. Haken befestigt sind, fortbringen zu können. In der Mitte steht ein Kasten mit Wagenschmiere, vorn aber der Medicinkasten, die Kasse, die Scripturen der Batterie. Jede Batterie hat einen V. *(Pr.)*

Vörrechnen, 1) etwas in Gegenwart eines Andern rechnen, damit er es nachrechne od. damit er den Inhalt einer Rechnung erfahre; **2)** etwas im Voraus berechnen, was später noch einer genauern Berechnung unterliegt.

Vörrechnung, an Orten, wo nur eine mehrjährige Kirchrechnung durch die Behörde abgenommen wird, die jährl. Rechnungsabnahme über Einnahme u. Ausgabe bei einer Kirchgemeinde, die nur von dem Ortsgeistlichen u. einigen Gemeindegliedern vollzogen wird.

Vörrecht, 1) die Befugniß, etwas früher zu thun, als ein Anderer; **2)** ein Recht, welches man vor Andern voraus hat, bes. wenn es sich auf den äußern Stand u. Würde gründet.

Vörrede, 1) so v. w. Eingang 3); **2)** (Praefatio, Prooemium, Prodromos), schriftl. Nachricht, welche die Schriftsteller ihren Werken vorauszusetzen pflegen, eigentlich um den Leser auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, von wo aus er die Schrift beurtheilen soll, od. ihn zu unterrichten, was er in dem Buche zu suchen hat ꝛc. V-n werden oft von andern Gelehrten geschrieben, entweder, wenn sich ein neuer Schriftsteller durch einen bekannten empfehlen lassen will, od. wenn der Verfasser gestorben ist ꝛc. Die Sitte, V-n zu Büchern zu schreiben, war schon bei den Griechen u. Römern üblich. *(Lb.)*

Vorrēggio (spr. -redscho), Ort, so v. w. Viareggio.

Vörreiber, s. u. Fenster 18.

Vörreihen, so v. w. Vortanz.

Vörreisser, Pinsel, womit der Umriß einer Figur od. überhaupt Linien gemacht werden.

Vörreiter, 1) der dem Wagen eines Andern vorreitet; **2)** der Reitknecht, der dem Wagen einer Herrschaft **vörreitet** u. Platz für den Wagen macht; sein Pferd **(V-pferd)** ist gewöhnlich ein minder gutes, muß jedoch gut auf den Vorderfüßen sein, damit es nicht stürzt; **3)** bei sechs- u. achtspännigen Fahrzeugen ein Knecht, welcher auf einem der Vorderpferde reitet u. dieselben lenkt; **4) V. u. V-pferde**, s. u. Vorspann. *(Fch.)*

Vörreitsattel, kleiner leichter Sattel, gewöhnlich nur mit geringem schwarzem Leder bedeckt, welcher bei einem sechsspännigen Zuge zu dem Geschirr der Vorderpferde gehört.

Vörrichten, 1) etwas so bearbeiten od. einrichten, daß es zum Gebrauch bereit ist; **2)** den Schmelzofen zu einem neuen Schmelzen vorbereiten, bes. das Gestübe schlagen; **3)** die Erze von der Zeche abliefern; **4)** eine Kunst so in Stand setzen, daß sie Wasser hebt.

Vörriss, die auf der geebneten Erde gemachte Abzeichnung od. Absteckung, wodurch der Ort angedeutet wird, welchen der Grundbau eines Gebäudes einnehmen soll.

Vörritt, 1) das Recht, einem Vornehmen vorzureiten, od. auch **2)** dieses Reiten selbst; **3)** so v. w. Ritterſprung.

Vörrücken, auß. d. gew. Bed. (Maler), eine Farbe rückt vor, wenn sie einen Gegenstand dem Vorgrunde gleichsam nähert. Weiß rückt mit dem Braunen vor, ohne dasselbe entfernt es, bloßes Schwarz rückt am stärksten.

Vörrücken der Nachtgleichen, [1] eine allen Fixsternen gemeinsame (scheinbare) Bewegung, durch welche die Länge eines jeden derselben jährlich etwas um 50¼ Secunde (also in 71¼ Jahren ziemlich um 1 Grad) vergrößert wird u. wobei sich zugleich ihre gerade Aufsteigung u. Abweichung ändert u. nur ihre Breite dieselbe bleibt. [2] Entweder gehn die Fixsterne hierbei, also der Ekliptik parallel vorwärts, od. die Durchschnittspunkte der Ekliptik mit dem Aequator (d. i. Nachtgleichen) gehn rückwarts. [3] Die Kopernikanische Astronomie hat für letztre Ansicht entschieden u. man sollte den Vorgang dah= eigentlich ein Rückwärtsgehen der Nachtgleichen nennen. Am leichtesten versinnlicht man sich das V. d. N., wenn man sich den Aequator in seiner unveränderten Neigung gegen die Ekliptik auf derselben, der Folge der Zeichen zuwider, fortgleitend denkt, dargestellt, daß die Durchschnittspunkte bei dem größten Kreise der Richtung des Laufes der Erde in ihrer Bahn gleichsam entgegenrücken. [4] Die erste Beobachtung dieser Veränderung in der Stellung der Fixsterne gegen die Nachtgleichen, d. h. gegen die Punkte des Himmels, wo man die Sonne sieht, wenn dieselbe gar keine Abweichung hat, verdankt man dem Hipparchos, der schon 128 v. Chr. die Längen der Fixsterne um 2 Grad größer fand, als Timocharis u. Aristyllos. [5] Seitdem haben die Längen der Fixsterne über 30 Grad zugenommen u. die Sternbilder des Thierkreises sind, in Folge davon, in andre Zeichen desselben gerückt. [6] Ferner hängt von diesem V. d. N. der Unterschied zwischen dem trop. u. sider. Jahre u. zwischen der Sternzeit u. Zeit der ersten Bewegung ab. [7] In welcher Verbindung das Wanken der Erdaxe mit diesem V. d. N. steht, s. u. Erdaxe. Die Erklärung der wahren Ursache dieser Erscheinung gab zuerst Newton, welcher zeigte, daß die Anziehung von Sonne u. Mond auf die nicht voll-

kommen sphär., sondern an den Polen abgeplattete Erdkugel, die Durchschnitts- od. Knotenlinie (Nachtgleichenlinie) des Aequators mit der Ekliptik beständig zurücktreiben müsse. (Nr.)

Vorsaal, in den Stockwerken eines Wohnhauses der Raum, zu welchem zunächst die Treppe führt u. von welchem aus man in die verschiednen Gemächer desselben Stockwerkes gelangt.

Vorsabbath, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, also der Freitag.

Vorsänger (lat. Praecentor), bei den Alten der, welcher die Chorgesänge anfing; auch bei den Juden waren bei den Tempelgesängen V., welche mit dem Ton der Cymbel den Anfang machten. In den christl. Kirchen sind die V. die, welche den Kirchengesang leiten u. unterstützen; in der alten Kirche hießen sie Cantores, Monitores, Inspiratores u. waren Geistliche, die aber keinen bes. Stand bildeten, sondern aus Diakonen, Subdiakonen, auch sogar aus Laien genommen waren; sie wurden stets als V. (Psaltae) ordinirt. (Lb.)

Vorsätzliche Sünde, s. u. Sünde 1.

Vorsatz, 1) auf einen klar ins Auge gefaßten Zweck gerichtete Willensbestimmung. Er ist einzig der Zukunft zugewendet, während der Entschluß das Resultat einer Erwägung der Verhältnisse durch den Verstand voraussetzt, also einen vorausgegangnen Seelenzustand beendigt. Bei dem Vorhaben werden die zum Zweck führenden Mittel überlegt, auch wohl in Anwendung gebracht u. nach den Umständen modificirt, während bei dem V. oft die Ausführung mit der Willensbestimmung in Contrast steht. **2)** (Brasse), s. u. Zuckersieden; **3)** (Bergb.), eine Erhöhung über die horizontale Linie; **4)** thönernes Werkzeug, das im Probirofen vor die Löcher der Muffel gesetzt wird, wenn man kalt thun (s. u. Capelliren) will; **5)** (Gramm.), so v. w. Prothesis. (Su. u Fch.)

Vorsatzblech, so v. w. Vorsetzblech.

Vorsatzpapier, Stücken Papier, die am ersten u. letzten Bogen eines Buchs angeheftet u. später nebst den Endstücken der Bände an die innere Seite des Deckels geleimt werden.

Vorsaum, der äußerste Rand eines Waldes.

Vorscene, s. u. Theater 11.

Vorscharte, wenn eine Batterie doppelte Brustwehren hat u. in den hintern Schießscharten eingeschnitten sind, so werden in die vordern V-n eingeschnitten, deren Backen u. Sohlen in den Verlängerungen von den Backen jener liegen.

Vorschau, s. u. Deich 11.

Vorscheln, s. u. Dreschen 1.

Vorscheren (Vorscherung), die Breter, welche quer vor die Putten gelegt werden, um die ledigen u. vollen Karren darauf zu stellen.

Vorschicht, Ofenbrüche u. geringhaltige Erze, welche bei einem neuen Schmelzen zuerst geschmolzen werden, damit das frisch aufgestoßene Gestübe nicht so viel gutes Werk in sich ziehe.

Vorschieber, 1) Bret, Blech, welches vor eine Oeffnung geschoben werden kann, um diese zu verschließen; **2)** (Bauw.), so v. w. Anker; **3)** die ersten Zähne der Füllen.

Vorschiessende Schenkel, die gebogenen Schenkel einer Stange, die vor dem Mundstück od. der geraden Linie desselben vorspringen.

Vorschiff, s. Schiff.

Vorschläger, 1) Schmiedegesell, der den kleinen Hammer führt u. durch Schläge mit demselben die Stelle zeigt, wohin die Andern schlagen sollen; **2)** (Metr.), so v. w. Ionicus a minore.

Vorschlag, 1) die Handlung des Zuerstschlagens; **2)** beim Eindecken eines Ziegeldaches der Kalk, welcher an den Ort gestrichen wird, wo eben der Dachziegel anliegt; **3)** rundes Rasenstück, das beim Feuern mit glühenden Kugeln auf das Pulver vor die Kugel gesetzt wird; beim Manövriren, beim Festungsgeschütz u. beim Feuern mit losem Pulver bedient man sich eines V-s von Heu, Rasen od. Stroh; **4)** was beim Schmelzen eines Metalles demselben zur Beförderung des Flusses zugesetzt wird; **5)** bei der Bleiarbeit die zugesetzte Glätte; **6)** in den Gruben ein Stück Eisen, welches vor die Stämpel u. Spreizen geschlagen wird, damit dieselben nicht ausweichen; **7)** (Tuchm.), so v. w. Niep; **8)** der untere Vorsprung einer Mauer, welche unten dicker ist u. daselbst eine Böschung hat; **9)** der schmale Raum zwischen den Fenstern od. Thüren u. der Mauer, der meist durch die beiden Seitengewände gebildet wird; **10)** s. unt. Orgel 11 n. u; **11)** der Pfropfen von Werg od. Papier, der über dem Pulver u. vor dem Schrot od. der Kugel aufgesetzt wird. (Fch.)

Vorschlag (ital. Appoggiatura), eine Verzierungsmanier, welche mannichfach u. zu verschiednen Zwecken angewendet wird, aber eigentlich nur zur Verzierung der Melodie dient. Der V. ist eigentlich aus dem Vorhalt entstanden u. bestand immer aus der ganzen od. halben Stufe über od. unter der Hauptnote, welcher er vorgesetzt wurde. Jetzt benutzt man auch häufig andre Intervallen zu V-en. Man setzt den V. etwas kleiner, als die gewöhnl. Notenschrift geschrieben, vor die Note, welche in diesem Falle die Hauptnote genannt wird, u. theilt ihn ein **a)** in den langen V., der die Hälfte der Hauptnote gilt, von welcher er abgezogen wird; **b)** der kurze V. wird noch schief durchstrichen u. muß möglichst geschwind (wobei aber immer auf die Schnelligkeit od. Langsamkeit des auszuführenden Tonstücks Rücksicht genommen werden muß) u. ohne Accent ausgeführt werden, z. B.:

Schreib-

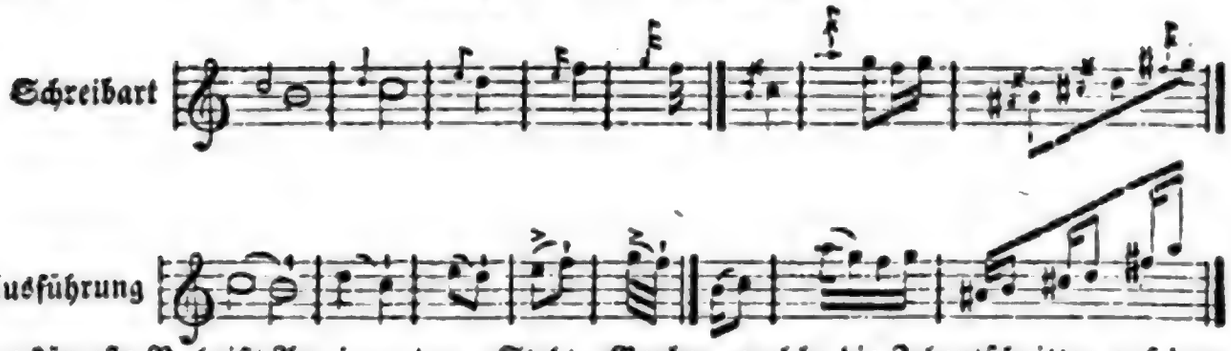

Der kürzeste V. heißt Acciacatur. Steht ein langer V. vor einer 3theiligen Note, so gilt er ⅔ derselben u. der Hauptnote werden diese ⅔ abgezogen, z. B.:

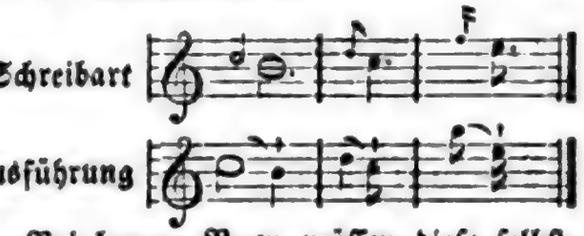

2c. Bei langen V-en müssen diese selbst, bei kurzen V-en aber die darauf folgende Hauptnote den Accent bekommen. Es kann auch der Fall eintreten, daß 2 u. mehrere Noten (Doppel-V.) als V-e vor eine Note kommen, z. B.:

2c. V. u. Hauptnote müssen immer an einander gezogen vorgetragen werden. *(Ge.)*

Vörschlage, Vörschlaghammer (Schmied), so v. w. Schrothammer.

Vörschlagen, auß. d. gew. Bed. **1)** beim Dachsgraben, hinter dem Schalle des bellenden Hundes eingraben; **2)** den Arbeitern in der Grube durch Schlagen ein Zeichen der Schicht geben; **3)** einen entblößten, flachen Gang od. seigern Schacht in einer gegebenen Lachterzahl gehörig abmessen; **4)** von Wappenthieren die Zunge vorstrecken; **5)** s. u. Dreschen; **6)** mit einer Ahle od. einem ähnl. Werkzeuge Löcher in das Leder schlagen, um Riemen od. Fäden durch die Löcher ziehen zu können.

Vörschlagzieher, so v. w. Kugelzieher.

Vörschleusse, so v. w. Vorsiel.

Vörschlichte, s. u. Leinwand 2.

Vörschmied, der erste Arbeiter nach dem Meister, s. u. Hammerwerk 3.

Vörschneideeisen (Taf. XXX. Fig. 44), ein Werkzeug, womit der geblasenen Glasmasse vorläufig die Gestalt gegeben wird.

Vörschneiden, 1) der Ordnung nach vor Andern schneiden, bes. in der Landwirthschaft unter der Reihe der Schnitter der erste, der **Vörschneider (Vörschnitter)** sein; **2)** bei Tische die Speisen zerschneiden u. den Gästen vorlegen; an Höfen ist dazu häufig ein besondrer **Vörschneider.**

Vörschnitt, 1) das Recht, gewisse Schnitter zuerst in der Ernte zu gebrauchen; **2)** bei Zehentschnittern eine gewisse Menge Garben, welche die Zehentschnitter auf dem Felde, wo der Anfang mit der Ernte gemacht wird, außer dem Zehenten voraus bekommen.

Vörschoppen (Vörschopf), eine Laube od. Halle vor der Thür eines Gebäudes, oben mit einem flachen Dache od. Altan, an der Vorderseite mit Säulen.

Vörschoss, in manchen Städten eine Abgabe, welche die Einwohner von ihrem ganzen Vermögen entrichten müssen, zum Unterschiede von dem Pfundschosse, welcher von den Grundstücken entrichtet wird. Beide kamen in der Mark Brandenburg im 15. Jahrh. auf.

Vörschreiben, zum Muster der Nachahmung schreiben; das so Vorgeschriebene: **Vörschrift**; dergl. viel in Kupferstich u. Steindruck, die besten von Heinrigs, Mädler, Läck, Müller, Roßberg.

Vörschub, 1) im Kegelspiele die Handlung des Zuerstschiebens; **2)** die vorwärts gehende Richtung des Vorderstevens; **3)** (Kriegsw.), so v. w. Vorschlag 3).

Vörschuhen, 1) wenn an Stiefeln das Vorder- od. Oberleder zerrissen ist, dasselbe durch neues ersetzen, indem man das alte Leder in der Fußbiege od. auf dem Rücken des Fußbretes abschneidet; zugleich müssen dann die Stiefeln neue Sohlen bekommen; **2)** ein Billardqueue v., ein Stück Holz vorn an dasselbe, wenn es zu kurz geworden ist, ansetzen; **3)** (Wasserb.), so v. w. Auschuhen 2).

Vörschuss, 1) (Kegelspiel), so v. w. Vorschub 1); **2)** (Weinb.), so v. w. Vorlauf od. Vordruck; **3)** Jemand dargeliehnes, voraus od. für ihn bezahltes Geld.

Vörschutt (Jagdw.), s. u. Schwein 11.

Vörschwärmen, von Bienen, wenn sie durch zu vieles Schwärmen so sehr an Volk geschwächt werden, daß sie in Gefahr gerathen einzugehn.

Vörschwarm, s. u. Biene 11 a).

Vörsegel, s. Segel.

Vörsehung, [1] 1) (Praevidentia), so v. w. Vorhersehung; **[2] 2)** (Providentia, Fürsehung), Umsicht u. Klugheit, womit man etwas vorher berechnet u. die Mittel, die zur Erreichung einer Absicht nothwendig führen, wählt. [2] Auf Gott angewendet, (göttl. V., Providentia divina, Providenz), begreift sie die beiden Acte: [3] **a)** der Erhaltung (Conservatio s. Creatio continua), d. h. daß Gott alles Erschaffene in seinem Stoff, seiner Art u. seinem Zusammenhang fordauern läßt, also

eine

eine Art fortwährender Schöpfung ist, u. [9] b) der Regierung (Gubernatio), d. h. daß alle Veränderungen, die in der Welt u. mit dem Menschen vorgehen, von Gottes vollkommnem Willen abhängen. Die Dogmatik unterscheidet eine Gubernatio permittens, Gott läßt Manches zu; G. legislativa, sofern er der Natur u. den Menschen Gesetze gibt; G. activa, sofern er die Veränderungen im Leben des Menschen leitet. [9] Das Verhältniß der Erhaltung u. Regierung Gottes zur Thätigkeit der Geschöpfe, vermöge dessen Gott den Geschöpfen die Kraft erhält u. bei ihrer Thätigkeit mitwirkt, heißt in der Dogmatik Concursus dei, u. man unterscheidet einen C. generalis, allgemeinen, u. C. specialis, besondern, bei letzterm einen C. miraculosus, wunderbaren, u. C. moralis, sittlichen. [9] Dieser Glaube an eine göttl. V., in seiner Vollendung dem Christenthum eigen, beruht auf der Idee Gottes als des weisesten u. gütigsten Schöpfers, als welcher er nicht gedacht werden kann, ohne die Annahme, daß er auch die Welt regiere (theolog. Beweis); auf dem Glauben, daß Gott alle Menschen zur höchsten sittl. Würde (moral. Beweis) u. zur Glückseligkeit (phys. u. teleolog. Beweis) geschaffen habe; auf der Lebensgeschichte jedes einzelnen Menschen, die unverkennbare Spuren eines höhern Waltens zeigt (histor. Beweis); auf der ausdrückl. Lehre der heil. Schrift (Psalm 65. 145, 13. Sir. 1, 8. 1. Cor. 12, 6. Matth. 6, 25 f. 10, 29. 26, 39. Apostelg. 17, 28 f. 1. Petr. 5, 7. Matth. 10, 28—31. Apostelg. 18, 21. 1. Cor. 16, 7. Hebr. 12, 4—11). Die Regierung hebt jedoch die Freiheit der Menschen nicht auf. [9] Der Glaube an eine V. erklärt sich gegen den Deismus, welcher will, daß Gott zwar Schöpfer aller Dinge sei, daß aber die Erhaltung derselben in ihnen selbst liege; gegen den Determinismus, daß nicht nur die Dinge außer dem Menschen, sondern auch des Menschen Willensthätigkeit durch äußre Nothwendigkeit bestimmt werde; gegen den Fatalismus, daß alles durch eine blinde Nothwendigkeit; gegen den Casualismus, daß alles durch einen blinden Zufall bestimmt werde; endlich gegen die Ansicht, daß auf die Natur u. das Schicksal des Menschen böse Geister Einfluß haben u. denselben dazu anwendeten, den Menschen zu schaden u. das Leben zu verbittern, u. hält daran fest, daß Gottes Liebe Alles, was den Menschen trifft, zu seinem Besten führen wird, u. nach Gottes Heiligkeit, die uns in allen unsern Schicksalen zum Guten erzieht, dem Guten stets der Sieg aufgehoben bleibt, wenn es auch eine Zeit lang dem Laster unterliegen muß (sittl. od. moral. Weltordnung). [9] Daher leitet der christl. Glaube auch die Uebel u. Leiden des Lebens von Gott ab u. erkennt in ihnen Bildungsmittel des Menschen zur Uebung u. Bildung seines Geistes u. zur Verherrlichung seiner Tugend, s. Uebel. [10] Wenn die Frage aufgeworfen worden ist, ob sich Gott auch um das Kleine bekümmre, so läßt sich darauf nichts entgegnen, als daß Groß u. Klein nur menschl. Relativen sind, die vor Gott nicht bestehn; in Gottes Welt u. in seinem Weltplan ist Alles wichtig, weil es zum Ganzen gehört. [11] Nach welchem Plane Gott die Welt regiere, vermag der Mensch eben so wenig zu begreifen, als immer einzusehen, warum Gott dieses od. jenes thue. Daher ziemt ihm demuthvolle Unterwerfung unter die höhere Hand u. gläubiges Vertrauen, daß alles, was Gott thut, zum wahren Besten gereichen werde. *(Lb. u. Wh.)*

Vorsehungs-Orden, 1) Töchter der Vorsehung Gottes gestiftet 1647 von Marie de Lumagne Polaillon. unter Aufsicht des heil. Vincenz von Paula. Zweck: Mädchen, deren Tugend wegen Schönheit u. Armuth gefährdet ist, zu erziehn u. wieder Erzieherinnen aus ihnen zu bilden. Der Verein bestand aus Professen, Zöglingen, Donatinnen, zu Besorgung der häusl. Dinge, auch nahm man Kostgängerinnen an. Weltliche schwarze Tracht, die Donatinnen grau. Verbreitete sich über mehr. Häuser in Frankreich, ging 1789 unter, lebt aber wieder auf. 2) Vorsehungs-Damen, s. Damen der Vorsehung. 3) Schwestern der Vorsehung in Lothringen, gest. 1762 vom Abbe Moye u. dem Großvikar Bertin, zu Verbreitung des Glaubens u. nützl. Kenntnisse der Dorfjugend, Krankenpflege ꝛc.; über viele Gegenden Frankreichs u. nach China verbreitet; 1782 erneuert u. nach Deutschland ausgedehnt 1792, dann erloschen; 1816 zu Portieur wieder errichtet, mit einer Abtheilung für deutsche Schwestern zu Santmartin versehen; jetzt über 60 Anstalten sehr wohlthätig verbreitet. 4) Hospitaliterinnen der Vorsehung in Maine, gest. 1820 vom Pfarrer Dujarrie zu Rueille sur Loire, für unentgeldl. Unterricht der Jugend, Krankenpflege ꝛc.; diese wohlthätigen Schwestern haben jetzt 57 Anstalten. 5) Schwestern der Vorsehung von St. Andreas, gest. 1820 vom Abbe Gapp zu Hombourg la forteresse, 1827 vermehrt mit einem Verein franz. Schwestern zu Fontoy, für Volksunterricht, Krankenpflege ꝛc.; haben jetzt 68 Anstalten. 6) Schwestern der Vorsehung zu Sézj, gest. 1683 für obige Zwecke; 1792 erloschen, 1807 wieder errichtet; jetzt in 27 Anstalten verbreitet. 7) Schwestern der Vorsehung von Lisieur, gest. 1683 für gleiche Zwecke; 1792 erloschen, 1807 erneuert; jetzt über 28 Anstalten verbreitet. 8) Schwestern der Vorsehung von Evreux, gest. 1775 zu gleichen Zwecken; 1792 erloschen, 1816 erneuert; jetzt über 21 Anstalten u. 7 öffentl. Spitäler verbreitet. 9) Schwestern der Vorsehung zu Straßburg, gest. 1776 für ähnl. Zwecke; 1792 erloschen, 1807 wieder errichtet; jetzt über 70 Anstalten verbreitet. *(v. Bie.)*

Vor-

Vörsetzblech, 1) s. u. Pochwerk n; **2)** eiserne Platte, womit die große Oeffnung des Glasofens zugesetzt wird.

Vörsetzdeckel, Deckel von Thon, welcher vor die Röhren der Schwefeltreibofen geschoben wird, wenn die Röhren mit Schwefelkies gefüllt sind. Er hat in der Mitte ein Loch, damit er vermittelst eines Hakens hineingeschoben od. weggenommen werden kann. Am Rande hat er 2 Reifen von Blech, zwischen welche ein Blech geschoben wird. Der Zwischenraum wird mit Sand ausgefüllt, damit keine Luft zu dem Schwefel kommen könne u. er nicht verbrenne. *(Fch.)*

Vörsetze, so v. w. Bollwerkswand.

Vörsetzer, 1) (Hutm.), s. u. Hut 2. u. Fachen; **2)** Rahmen mit Papier, Gaze u. dgl. überzogen, der in die Vertiefung eines Fensters (Fensterblende) gesetzt wird, um das Eindringen des Lichts, od. bei Parterrwohnungen das Hineinschauen von Vorübergehenden zu hindern. Oft sind sie in neuerer Zeit gemalt u. mit Vergoldungen geschmückt.

Vörsetzgitter, ein aus starkem Drath geflochtenes Gitter, wird bei Teichfischen in den Ständer od. Abzugsgraben gestellt, um das Durchschlüpfen der Fische zu verhindern.

V-hamen, s. Fischerei 2.

Vörsetzinstrument, ein irdenes Stück, welches gebraucht wird, wenn man mehr. Proben zugleich in den Ofen setzt, indem man es zwischen die einzelnen Proben stellt u. dieselben auf diese Art von einander absondert.

Vörsetzkopf (V-kästchen), in den Schwefelhütten ein irdenes Gefäß, das unter die Vorlage gesetzt wird u. in das man den geläuterten Schwefel fließen läßt.

V-laden, s. u. Fensterladen.

V-mauer, so v. w. Futtermauer.

V-meisel, eine Art starker Grabstichel.

V-papier, s. Buchbinder 2.

V-schienen, s. u. Eisenbahn.

V-schirm, so v. w. Kamin- od. Ofenschirm.

V-stücke (Theaterw.), so v. w. Versetzstücke, vgl. Decoration 2).

Vörsetzung, jede Bekleidung des Ufers von Holz od. Steinen.

Vörsetzwand, beim Schmelzofen die Wand unten am Herrde.

Vörsetzzeichen (Musik), so v. w. Vorzeichnung.

Vörsfelde, 1) Kreisgericht im Distr. Helmstädt des braunschweig. Herzogthums, 6¼ QM., 12,000 Ew. **2)** Amtsitz hier, Marktfl. an der Aller; Superintendentur; 1300 Ew.

Vörsicht, 1) (Vörsichtigkeit), s. u. Bedachtsamkeit; **2)** so v. w. Vorsehung Gottes.

Vörsiel, s. u. Schleuße 11.

Vörsitz, s. Präsidium.

Vörsommer, so v. w. Frühling.

Vörspann, das Zugvieh, welche vor einen fremden Wagen gespannt werden. Es geschieht dies aus Gefälligkeit od. gegen Bezahlung, wenn die Pferde eines Andern zu sehr abgemattet sind, od. wenn der Weg zu schlecht wird, od. zu sehr bergan geht. Diese **V-pferde** werden zuvorderst gespannt u. heißen dann auch Vorreiterpferde, u. der Knecht, welcher dazu gehört, Vorreiter. Bei landesherrl. Fuhren sind häufig die Feldbesitzer verpflichtet, unentgeldlich V-pferde zu liefern, so oft diese verlangt werden. Bisweilen gilt diese Verbindlichkeit auch für Posten, wenn die Postpferde durch bes. Veranlassung nicht mehr ausreichen, doch wird dann für die V-pferde nach der Posttaxe bezahlt. Bes. heißen aber solche Pferde V., die dazu dienen, Militärfuhren fortzuschaffen. Es werden daher Belagerungsgeschütz, Munition, die nicht gleich bei den Truppen ist, Kriegsbedürfnisse aller Art, einzelne, den Truppen folgende Offiziere, Lebensmittel mit V-pferden (od. in deren Ermangelung **V-ochsen**) u. auf **V-wagen,** d. i. gewöhnlichen dazu requirirten Bauernwagen, transportirt. Deshalb ist auf jeder Etape ein eignes **V-bureau** errichtet, von dem aus die V. aus einem gewissen District requirirt u. an die sie rechtmäßig Verlangenden vertheilt wird. *(Fch. u. Pr.)*

Vörspiel, 1) einactige Scenenfolge, die zum erläuternden Verständniß eines größern dramat. Werkes dient u. eine frühere Begebenheit behandelt, die den Zuschauer schnell auf den Standpunkt setzt, die Fabel des Stücks richtig zu verstehn. Das V. braucht, was Ort u. Zeit betrifft, nicht mit dem Hauptwerke in Verbindung zu stehn. Namentl. haben neuere dramat. Dichter sich des V-s bedient, um irgend eine schwierige Behandlung des Stoffs zu umgehen. Derartige V. sind z. B.: Das heimliche Gericht, zum Käthchen von Heilbronn; Der Weihnachtsabend, zu den Lichtensteinern von Barth u. a. m.; **2)** so v. w. Festspiel; **3)** so v. w. Prolog, wenn ein Theil der Handlung dahin verlegt ist; **4)** (Musik), so v. w. Praeludium. *(Md.)*

Vörspielen, 1) in Gegenwart eines Andern spielen, daß er es höre od. nachspiele; **2)** so v. w. vorspiegeln; **3)** (auswittern), s. u. Biene 11.

Vörspieler, so v. w. Concertmeister.

Vörspinnen u. V-spinnmaschine, s. u. Spinnmaschine 2.

Vörspinnkrempel, s. u. Tuch 2.

Vörspitz, s. u. Flöße 11.

Vörspitzen, 1) das Ende der Nadelschäfte spitzig machen; **2)** in Gestalt einer Spitze hervorkommen.

Vörsprechen (außer der gew. Bed.), **1)** von einer Orgelpfeife, welche im Verhältniß zu den übrigen Pfeifen zu laut klingt; **2)** wenn die untere Farbe durch die obere durchschimmert.

Vörspringen, so v. w. Bespringen 2).

Vörsprung, 1) der Abstand, um welchen man Jemand voraus ist, dem Raume, der Zeit, dem Vorzuge od. dem Range nach;

2) hervorragender Theil; **3)** (Bauw.), so v. w. Vorlage, s. u. Ausladung; **4)** s. u. Reinigen des Getreides; **5)** der Ausfall des Getreides, welcher beim Binden, beim Auf- u. Abladen desselben entsteht; **6)** s. u. Branntwein 2.

Vorspunst, s. u. Spinnmaschine 2.

Vorst (Vorstius), 1) (Joh.), geb. gegen 1530 zu Antwerpen, als Lutheraner aus Belgien verjagt, 1551 Prediger zu Norden in Ostfriesland, u. als ihn die Reformirten auch von hier vertrieben, 1554 Pastor zu Hadersleben u. 1560 Superintendent zu Itzehoe; st. 1599. Schr. u. d. a.: Confessio fidei. **2)** (Konrad), geb. 1569 zu Köln; 1596 Prof. der Theol. u. Pastor zu Steinfurt; kam 1610 an Arminius Stelle nach Leyden, ward aber von den Contraremonstranten als Ketzer verrufen. Jakob I. von England ließ V's Tractat de Deo verbrennen, schrieb selbst gegen V. u. erklärte sich als einen Feind der Generalstaaten, wenn sie hinfort einen so argen Ketzer duldeten. V. mußte 1612 seine Lehrstelle niederlegen u. 1619 Holland verlassen. Er ging nach Holstein, wo er 1622 zu Tönningen st. Schr.: Enchiridion controversiarum inter Evangelicos et Pontificios u. Apologia pro ecclesiis orthodoxis. **3)** (Joh.), geb. 1623 zu Wesselburg im Ditmarschen; Rector zu Flensburg, dann am joachimsthal. Gymnasium zu Berlin u. st. hier als Bibliothekar 1676. Schr.: Philologia sacra s. de Ebraismis N. T., n. A. von J. F. Fischer, Lpz. 1778, als Janus Orchanus; De latinitate falso suspecta, 4. Ausg., Frankf. 1698; De latinitate merito suspecta, ebd. 1698; De latinitate selecta, 3. Ausg., ebd. 1738, u. a. m. Auch besorgte V. mehr. Ausgaben röm. Autoren. *(Dg.)*

Vorstadt, die außerhalb der Ringmauern gelegenen Theile einer Stadt. Jetzt hat man die, beide trennenden Thore an vielen Orten niedergerissen, ja auch die Vorstädte zu gleichen Rechten u. Abgaben 2c. gezogen, so daß eigentl. V-e im alten Sinne selten mehr bestehn.

Vorständer, so v. w. Ueberständer, s. u. Holz 11, vgl. Waldwirthschaft.

Vorstagsegel, s. u. Segel 12.

Vorstampen, mit dem Schienenstempel Löcher in den Schienen vorschlagen.

Vorstand, 1) das persönl. Erscheinen vor Gericht; **2)** so v. w. Caution der Kassebeamten u. Pächter; **3)** beim öffentl. Verkauf der erste Stand, die beste Stelle; **4)** so v. w. Vorsteher; **5)** (Forstw.), so v. w. Vorständer.

Vorstechen, 1) neben andern Dingen, od. mit andern Dingen vermischt, mit vorzügl. Stärke empfunden, gesehen, bemerkt werden; **2)** so v. w. hervorragen; **3)** mit einem spitzigen Werkzeuge ein Loch in einen Gegenstand machen, um einen Faden hindurchzuziehen u. dgl.; die Ahle, mit welcher dies die Schuhmacher thun, heißt **V-stechort.**

Vörstechung, das Maß, um welches ein krummes Glied an dem einen Ende weiter hervorragt, als an dem andern.

Vörsteckärmel, Halbärmel mit Manchetten.

Vörstecker (Vörsteckstift, V-nagel), ein Bolzen, ein vierkantiges od. flaches Stück Eisen, welches vor etwas gesteckt wird, um es in seiner Lage festzuhalten, z. B. die Decklehne an den Wagenrädern, die Schließe 2c. **V. am Pflug,** s. d. u.

Vörsteckgarn, so v. w. Sackgarn.

Vörsteckstiftchen, kleine Stiftchen von Messingdraht, welche hinter der 2. Platte der Uhren durch die Zapfen der Pfeiler gesteckt werden u. beide Platten zusammenhalten.

Vörstehen, 1) (Jagdw.), so v. w. Stehen, s. u. Hühnerhund 2; **2)** persönlich vor Gericht erscheinen.

Vörsteher, 1) Leute, welche die Aufsicht über irgend eine Anstalt, Gemeinde, Gesellschaft 2c. führen, die Interessen derselben vertreten u. im Namen derselben handeln; **2)** s. u. Freimaurerei 13; **3)** (Anat.), so v. w. Vorsteherdrüse.

Vörsteherdrüse, s. u. Genitalien 11.

Vörsteherdrüsenkrankheiten, [1]Uebel an der Vorsteherdrüse, sehr oft Folge vener. Uebel od. auch der Hämorrhoiden u. dgl. Folgende sind die wichtigsten: [2]**a) V-blutung** (Haematuria prostatica), das Blut ist nicht mit dem Harn vermischt, u. die Blutung erfolgt ohne Drang u. Anstrengung beim Harn; kommt vorzügl. nach übermäßigen Samenausleerungen od. bei Entzündungen der Drüsen vor. [3]**b) V-geschwulst** (Tumor prostatae), besteht entweder in einfacher Vergrößerung der Vorsteherdrüse, od. in Ablagerung tuberculöser, fungöser, skirrhöser od. steinartiger u. a. Massen. Sie entsteht meist nach dem 40. Jahre u. bei Greisen, vorzüglich bei skrophulösen u. bei venerisch gewesenen Subjecten, nach unterdrückten Hautausschlägen, in Folge der Gicht 2c. Sie entwickelt sich langsam, das Harnlassen wird beschwerlich, manchmal ganz unterdrückt. Dabei geht ein zäher glasartiger Schleim durch die Harnröhre ab. Bei der Untersuchung durch den Mastdarm fühlt man die angeschwollene u. verhärtete Drüse, der Kranke hat Beschwerden beim Stuhlgange 2c. Meist hat die V-geschwulst einen üblen Ausgang; schon der Verschwärung unterliegen viele Kranken; die einfache Vergrößerung läßt wohl Heilung zu, bei tuberculöser, skirrhöser Entzündung ist sie kaum zu hoffen. [4]**c) V-entzündung** (Inflammatio prostatae, Prostatitis), beginnt mit einem Gefühl von Schwere, Spannung, Hitze im Mittelfleische, dem ein fixirter, anhaltender, klopfender Schmerz, der beim Stuhlgange, Harnlassen u. durch Druck auf das Mittelfleisch vermehrt wird, folgt; bei der Untersuchung fin-

findet man eine schmerzhafte Anschwellung am Mastdarm. [4]Der Kranke hat andauernden Drang zum Harnlassen, die Anstrengungen sind aber fruchtlos, u. erst wenn der Kranke zu pressen aufhört, geht langsam Harn ab, endlich tritt gänzl. Harnverhaltung ein. [5]Das Einbringen des Katheters findet an der Vorsteherdrüse Widerstand, u. erregt hier heftige Schmerzen. Nicht selten ist Fieber dabei, die Entzündung zertheilt sich entweder od. es folgt Eiterung, selten Brand. [7]Sehr häufig, bes. bei Greisen, wird od. ist die acute Entzündung eine chronische. Bei dieser zeigt sich bes. Abgang eines glasartigen Schleims durch die Harnröhre. [8]Ursachen: Ausschweifungen, Entzündung der Harnröhre (Gonorrhöe), der Hoden, Blase, des Mastdarms, der Hämorrhoidalknoten, Blasensteine, mechan. Verletzung u. Druck, langes Reiten u. Sitzen, Druck u. Verletzung mit Sonden, Steinschnitt, Zerbröcklung des Steins ꝛc. Sie zeigt sich vorzügl. im spätern Mannes- u. dem Greisenalter. [9]Behandlung: bes. sind die Ursachen zu beseitigen, außerdem Blutentziehungen durch Aderlaß, Blutegel ans Mittelfleisch, erweichende Klystiere u. Breiumschläge, Vermeidung nahrhafter u. erhitzender Speisen, Getränke u. aller Geschlechtsreize. Tritt Eiterung ein, so kann sich der Eiter in die Blase, Bruchhöhle, den Mastdarm od. die Harnröhre einen Weg bahnen, oft bilden sich Senkungen des Eiters, Fisteln, an denen der Kranke oft stirbt. *(Pst.)*

Vörstehhund, so v. w. Hühnerhund, der steht.

Vörstellung, 1) die Thätigkeit, wodurch man etwas vor sich od. vor Anders hinstellt; **2)** das Darstellen vor einzelnen Personen od. ganzen Gesellschaften, um denselben persönlich bekannt zu werden; **3)** Erzeugniß des **Vörstellens,** d. h. der mit der äußern Thätigkeit des Etwas vor sich Hinstellens verbundnen innern Thätigkeit, wodurch wir Etwas unserem Bewußtsein vergegenwärtigen. Jede V. ist ein Bild von einem Gegenstand, welches daher das Object der V. heißt. Die subjective Bedingung, sich V-en von den Dingen zu machen, heißt **V-svermögen.** Das V-svermögen auf den verschiedenen Stufen, als Sinn, Verstand od. Vernunft, betrachtet, unterscheiden wir sinnliche, verständige od. vernünftige V-en. Auch kann man sie in reine (ursprüngliche, transcendentale) V-en, wenn sie sich auf das beziehen, was in uns selbst der Erfahrung zum Grunde liegt, u. in empirische V-en, wenn sie sich auf das beziehen, was die Wahrnehmung darbietet u. was Gegenstand der Erfahrung ist, eintheilen. Die Logik unterscheidet abstracte u. concrete, klare u. dunkle, deutliche u. undeutliche ꝛc. V-en. Die Gesetze der V-en werden in der theoret. Philosophie entwickelt. **4)** (Aesth.), Darstellung eines Schauspiels; **5)** das Sicherklären für od. wider Etwas vor einem Andern, damit derselbe bestimmt wird, sich anders zu entschließen od. anders zu handeln; **6)** (Rechtsw.), s. u. Defensionsschrift. *(Lb.)*

Vörstenge, s. u. Mast e. **V-nstag,** s. u. Stag e). **V-nstagsegel,** s. unt. Segel n.

Vörstermanns (Lukas), geb. 1578 zu Antwerpen, niederländ. Kupferstecher; arbeitete nach Rubens u. Vandyk.

Vörsteven, so v. w. Vordersteven.

Vörstich, das erste Abstechen des geschmolzenen Metalles nach der Wochenschicht.

Vörstichnath, s. u. Naht 2.

Vörstius, so v. w. Vorst.

Vörstösse, 1—2 F. lange, bisweilen in der Mitte weitere, auch wohl mit einer seitlichen, zu verschließenden Oeffnung (Tubulus), versehene Röhren, welche zwischen der Retorte u. dem Kolben angebracht werden, um den elast. Dämpfen mehr Raum u. Gelegenheit, sich zu verdichten, zu geben. Vgl. Destillation 1.

Vörstoss, 1) ein hervorragender Theil; **2)** bei Kleidern eine Besetzung, welche über das eigentl. Kleidungsstück etwas hervorragt; **3)** (Bienenz.), so v. w. Vorwachs, s. u. Biene 6; **4)** (Uhrm.), so v. w. Vorfall; **5)** (Stellm.), s. u. Nabe; **6)** Stück Eisen, welches auf die hölzernen Achsen eingelassen wird, damit sie nicht zu schnell durch die Räder abgenutzt werden.

Vörstreuen, bei Spickdeichen, die äußere Seite derselben mit Stroh, Schilf od. dünnem Reisholz bestreuen u. dieses nachher mit Krampen befestigen.

Vörstrich, 1) die schmalen Einschnitte in dem Barte eines Schlüssels; **2)** das diesen Einschnitten entsprechende Eingerichtete des Schlosses.

Vörstück (Schiffb.), so v. w. Bugstück.

Vörstückung, eine Art Krippe, welche zur Befestigung beschädigter Deichstellen angebracht wird.

Vörstuffe (Bergb.), das mit dem Stuffeisen gemachte Loch.

Vörsuche, das Suchen mit dem Leithunde, s. d.

Vörsud, s. u. Vitriolwerk 6.

Vörsümpfen, wenn man ein Gesenke od. einen Schacht abtiefen will, in der Mitte der Sohle des Schachtes einen Einbruch machen.

Vörsumpf, die Vertiefung in einer Grube, wo sich das Wasser sammelt, um es mit Röhren daraus abzuleiten.

Vörsus (lat.), etrusk. u. umbrisches Ackermaß = dem griech. Plethron.

Vörtanzen, unter mehr. Tanzenden der erste sein u. zugleich dadurch die bes. Einrichtung des Tanzes bestimmen u. leiten; die Personen, welche dies thun, heißen **V-tänzer** u. **V-tänzerin.** Bei manchen Arten des Tanzes u. in manchen Gegenden muß auf gewöhnl. Tanzböden der V-tänzer für die Musik eines einzelnen Tan-

Tanzes mehr bezahlen, als die and. Tänzer. Sonst ward d'r **V-tanz** als eine Ehre betrachtet, u. galt beſ. für das Frauenzimmer, welches zum V-tanz aufgezogen ward, als eine beſ. Ehrenbezeigung u. Huldigung. *(Fch.)*

Vortex, bei Oken eine Gattung der Schnirkelſchnecken mit niedergedrückter, meiſt ſcharfkantiger Schale; Arten: Lampe (V. lapicida), Kellerſchnecke (V. cellaria) u. e. a.

Vortex purulentus (Chir.), Eiterſtock.

Vorthell, 1) Gewinn, Nutzen im Handel u. Wandel; **2)** jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern im Voraus hat; **3)** ein beſ. Handgriff, Zeit, Mühe u. Koſten zu erſparen; **4)** die gemauerte Bank od. der tragbare Schemel, von der aus alte Perſonen od. ungeübte Reiter, Damen ꝛc. aufs Pferd ſteigen; **5)** ſ. Buchdrucken u. **V-ſchiff,** ſ. Buchdrucken u.

Vorthür, Thür vor einer andern, um den Luftzug od. das unmittelbare Eintreten zu hindern.

Vorticella, 1) Schnellthierchen, ſ. u. Infuſionsthierchen n. u. Trichoſtomata; **2)** (Petref.), ſo v. w. Encriniten u. Pentacriniten. **Vorticellae,** ſ. Blumenthierchen 2).

Vorticellina, ſ. u. Infuſionsthierchen n. u. Enterodela k).

Vortices Cartesiani (Phyſik), ſ. Carteſianiſche Wirbel.

Vortiegel, in den Saigerhütten ein Tiegel, worin ſich das geſchmolzene Werk ſammelt u. woraus es hernach in kupferne Pfannen gegoſſen wird.

Vortiger, 1) myth. König von England, zu deſſen Zeit Merlin geboren wurde. Mehr über ihn ſ. u. Merlin. **2)** Herrſcher von Dumonia, ſeit 445 Herzog der Picten u. Scoten; er rief die Sachſen ins Land, gab deren Führer Hengiſt ſeine Tochter zur Gemahlin, wurde aber von dieſem zur Niederlegung der Regierung gezwungen u. ausgebl. in NWales vom Blitz erſchlagen, ſ. u. England (Geſch.) u. f.

Vortimer, Sohn Vortigers, früher Geißel bei den Sachſen, nach ſeines Vaters Entthronung König, ſ. England (Geſch.) u.

Vor Top u. Täkel bēlliegen, ſ. u. Unter See liegen.

Vortrab, ſo v. w. Avantgarde a.

Vortrag, 1) die ſinnliche Darſtellung eines ſelbſt gefertigten od. fremden Redeſtücks ſowohl nach Geiſt u. Charakter deſſelben (ſ. Declamation), als mit angemeſſenen körperl. Bewegungen (ſ. Mimik). Da ein guter V. auf gewiſſen leitenden Principien beruht, ſo gibt es eine **V-skunst** (Hypokritik od. Declamatorik, ſ. d.), welche beſ. bei den Alten ausgebildet u. ein Gegenſtand der Jugendbildung war. **2)** (Relation), was vorgeſtellt, od. vielmehr von einem Vorſitzenden, od. einem Mitglied einer Geſellſchaft od. einem Collegium mitgetheilt wird; **3)** die Art u. Weiſe, ein Tonſtück mittelſt der Singſtimme od. eines Inſtrumentes auszuführen. Zum richtigen V. gehört vor Allem reine u. ſichere Intonation, Feſtigkeit u. Genauigkeit in Beobachtung des Tactes u. genaue Beobachtung der ſogenannten V-szeichen u. des Tempo (ſ. d.), in welchem ein Tonſtück auszuführen iſt. Ein ſchöner u. geiſtreicher V. tritt erſt dann ein, wenn der Vortragende den Geiſt der Compoſition ſtudirt hat u. ihm die geiſtige Intention des Tonſtückes klar geworden iſt. Im letztern Falle, welcher beſ. beim V. eines Solo eintreten muß, nimmt der Sänger od. Spieler ganz beſ. Rückſicht auf Accentuation u. Mannigfaltigkeit des V-s, u. beſchränkt ſich nicht allein auf die angegebenen V-szeichen, ſondern thut nach eignem Geſchmack hinzu, was die Wirkung verſtärken kann. Hier tritt auch der willkührl. Gebrauch der Spielmanieren u. Verzierungen, das Beſchleunigen u. Verzögern des Zeitmaßes u. der Gebrauch des Tempo rubato ein; **4)** (Rechnungsw.), ſo v. w. Transport. *(Lb. u. Ge.)*

Vortragszeichen, Zeichen, welche den Noten (meiſt abgekürzt) beigefügt ſind, u. den Grad der Stärke u. Schwäche (forte u. piano), das Aneinanderziehen od. Abſtoßen der Töne (legato u. staccato), das Anſchwellen u. Abnehmen der Töne (crescendo u. decrescendo), das Zögern u. Beſchleunigen des Zeitmaßes (ritardando u. strigendo) u. die beſ. Accentuation des Tones anbeuten. *(Ge.)*

Vortreffen, 1) ſo v. w. Vordertreffen; **2)** die leichten Truppen, Tirailleurs, Blänkrer ꝛc., die noch vor dem erſten Treffen aufgeſtellt ſind.

Vortreppe, 1) eine Art Kinkhorn (Buccinum trochlea); **2)** eine Art Stachelſchnecke (Murex dolarium).

Vortriebsrecht (Vortrieb), das Recht, mit Pferden u. Rindvieh einige Zeit früher auf einen Weideplatz zu treiben, ehe mit dem kleinen Vieh dahin getrieben wird.

Vortritt, das Recht, dem Range nach vor einem Andern zu gehen.

Vortruppen, die Truppen, welche die erſten gegen den Feind, vor dem Hauptcorps ſind, als die ganze Avantgarde, nebſt Seitenpatrouillen, den Tirailleurs u. Flankeurs.

Vortuch, 1) ſo v. w. Schürze; **2)** (Kloſterw.), ſo v. w. Honeſtine.

Vorturner, der in den Turnübungen ſchon eine große Fertigkeit erlangt hat, u. unter Aufſicht des Turnmeiſters Andern zeigt, wie ſie es bei den verſchiedenen Turnübungen anzufangen haben.

Vorturnier, ſ. u. Turniere m.

Vorübung, die Uebung in irgend einer Art Thätigkeit od. Leiſtung, damit man ſpäter, wo dies nöthig iſt, daſſelbe od. Aehnliches auf eine vollkommene Art leiſten kann.

Vorufer (Deichw.), ſo v. w. Vorland.

Vöruntersuchung, 1) so v. w. Generalinquisition, s. u. Articulirtes Verhör a; **2)** die polizeil. Vorerörterung, welche bei dem Verdachte eines Verbrechens von der Verwaltungsbehörde unternommen wird, u. entweder die Abgabe an die Criminalbehörde zur Einleitung der Untersuchung, od. das Einstellen dieser polizeil. Recherchen zur Folge hat.

Vörurtheil, eine mit Hartnäckigkeit festgehaltene, nicht durch ausreichende u. sie vor der Vernunft rechtfertigende Gründe unterstützte Ansicht von dem Werth eines Verhältnisses od. Gegenstandes, die, obgleich um der Verstandesforderung einigermaßen zu genügen, nur mit Scheingründen vertheidigt, doch auch einer überzeugenden Widerlegung nicht weicht, weil das eingebildete od. wahre persönl. Interesse u. das Bestreben des Menschen, sich in Allem, was diesem Interesse widerspricht, gegen die Einwürfe des unbestochenen Verstandes zu behaupten, dieselbe nur befestigt. *(Su.)*

Vörvieh, das dem Schäfer eigenthüml. Schafvieh, welches unter die Heerde der Herrschaft gemengt wird.

Vörwache, 1) eine vorgeschobene Wache im Bezug auf die Hauptwache, ist, wenn diese stark ist, ein Offizier-, sonst aber ein Unteroffizierposten; **2)** so v. w. Vorposten.

Vörwachs (Bienenz.), s. u. Biene a.

Vörwärtsbeugung, V-neigung der Gebärmutter, s. u. Gebärmutterbeugung.

Vörwärtsdreher, s. u. Tetanus c).

Vörwärtsgefesselt, s. u. Fessel.

Vörwärtsgekehrt (Her.), ein Thier, dessen Kopf sich mit dem ganzen Gesichte zeigt.

Vörwärtswender der Hand (Anat.), s. u. Handmuskeln u.

Vörwall, 1) ein zweiter vor dem Hauptwall gelegener Wall; **2)** so v. w. Contregarde u. Enveloppe.

Vörwand, 1) so v. w. Vorderwand; **2)** die Holzung vorn an den Bergen; **3)** ein Rand von Gehölz, welchen man vor einem Gehau stehen läßt; **4)** (Vogelf.), der erste Gang od. die Wand eines Klebgarnes; **5)** ungegründete od. verdächtige Ursache.

Vörwarten, s. u. Landzwang.

Vörwasser, das Wasser, welches außerhalb der Strombahn über die Ufer vor die Deiche tritt.

Vörwehen, die vorhersagenden Wehen, s. u. Geburt.

Vörwelt, 1) so v. w. Urwelt; **2)** Inbegriff der Menschen, die vor uns gelebt, nebst alle dem, was sie gethan u. geschaffen haben, im Gegensatz zur Mitwelt, den Zeitgenossen des Sprechenden, u. der Nachwelt, den künftigen Geschlechter desselben.

Vörweltliche Thierfährten, s. Thierfährten, urweltliche.

Vörwerk, 1) zu einem Landgute gehöriges, aber davon entferntes, zur Bewirthschaftung der entlegenen Felder angelegtes u. mit den erforderl. Wirthschaftsgebäuden versehenes Gehöfte, auf welchem oft das Gäste- od. Geltevieh gehalten wird; **2)** Haus, zu dem bedeutende Feldwirthschaft u. die nöthigen Wirthschaftsgebäude gehören, u. das in der Vorstadt od. nähe bei einer Stadt liegt; **3)** jede künstl. Uferbefestigung.

Vörwerke (Kriegsw.), so v. w. vorliegende Werke, s. u. Außenwerke.

Vörwichtig, der Fehler der Kanonen, wobei die Schildzapfen zu weit hintergesetzt sind u. der Lauf vorn zu leicht das Uebergewicht bekommt.

Vörwind, s. Wind 2.

Vörwitz, das einen Mangel an Besonnenheit, Lebenserfahrung u. richtiger Lebenshaltung andeutende Bestreben, ohne Berücksichtigung der für sich u. Andere daraus entspringenden Gefahr, so wie der größeren od. geringeren Tadelnswürdigkeit der angewendeten Mittel, theils seine Kenntnisse in Dingen, die ein Geheimniß bleiben sollen, zu erweitern, theils sich in Unternehmungen einzulassen, die außer den Grenzen unseres Berufes liegen u. das Maß geistiger u. phys. Kräfte übersteigen. *(Su.)*

Vörwort, 1) so v. w. Vorrede; **2)** so v. w. Fürsprache, Fürbitte; **3)** so v. w. Verhältnißwort od. Präposition.

Vörwurf, 1) Lockspeise für Raubthiere; **2)** eine mit Heftigkeit od. Bitterkeit verbundene Erinnerung an ein Vergehen od. an eine Unvollkommenheit; **3)** der Gegenstand, über welchen gesprochen od. verhandelt od. der einem Maler als Gegenstand gegeben wird.

Vörzeichen, 1) ein Zeichen einer künftigen Sache od. Veränderung; vgl. Ahnung; **2)** V. der Witterung, s. Witterungsanzeigen; **3)** das Plus- (+) u. Minuszeichen (—), welches man vor eine Größe setzt, um anzudeuten, daß sie bezügl. positiv od. negativ ist; vgl. Entgegengesetzte Größen.

Vörzeichnung, die Vorsetzungszeichen (♯ od. ♭), welche der Tonart, in welcher ein Musikstück geschrieben ist, wesentlich sind u. zu Anfange seiner ersten Notenzeile vorgeschrieben werden. Das Zeichen ♯ erhöht die Note um einen halben Ton, die nun cis, dis, eis, fis ꝛc. genannt wird; das Zeichen ♭ erniedrigt die Note um einen halben Ton, die nun ces, des, es ꝛc. aber h (nicht hes sondern) b u. a (nicht aes sondern) as genennt wird; bb od. 𝄫 (Doppel b) ist das Zeichen, daß ein durch ein b schon um einen halben Ton erniedrigter Ton nochmals um einen halben Ton erniedrigt wird, so daß er einen ganzen Ton niedriger steht, als im natürl. Zustande; solche Töne heißen des des, es es ꝛc.; ♯♯ od. 𝄪 (Doppelkreuze) ist das Zeichen, daß ein schon um einen halben Ton erhöhter Ton nochmals um einen halben Ton erhöht werde. Solche Töne nennt man fis fis, gis gis ꝛc. Manche rechnen

nen auch zur V. die ebenfalls am Anfange angegebene Tactart des Tonstücks. (Ge.)

Vorzimmer, so v. w. Vorgemach.

Vorzug, 1) Recht, welches man durch den Besitz einer größeren Quantität od. einer vorzüglicheren Qualität von Gütern erlangt; in so fern jene Güter einen bleibenden Werth haben (absolute), od. zufällig sind u. der Vergänglichkeit zufallen (relative), unterscheidet man äußere u. innere Vorzüge; **2)** die zu feinen Zeugen bestimmte, einmal gewachsene Wolle.

Vos (Martin de V.), geb. um 1534 zu Antwerpen, Maler, lernte zuerst bei Franz Floris, später in Venedig bei Tintoretto. Eine Sammlung von Zeichnungen nach antiken Versen, die er sich in Italien machte, brachte ihn auf den Gedanken, festl. Mahlzeiten zu malen, bei denen er jene Studien mit Vorliebe verwandte. Starb 1604.

Vosälia (Vosävia, a. Geogr.), Ort der Trevirer; j. Ober-Wesel.

Vösges, so v. w. Vogesen. **Vöskresensk**, so v. w. Woskresensk.

Voss, 1) (Joh. Heinr.), geb. 1751 zu Sommersdorf im Mecklenburgischen, Sohn eines dortigen Pächters, besuchte seit 1766 die Schule zu Neu-Brandenburg, wurde 1769 Hauslehrer bei einem Herrn von Oerzen zu Ankershagen im Mecklenburgischen, bezog 1772 die Universität zu Göttingen, studirte Philologie, ward dort Mitglied des Hainbunde (s. unt. Deutsche Literatur II), privatisirte seit 1775 in Wandsbeck, 1778 Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln, 1782 zu Eutin, wurde 1786 Hofrath, legte 1802 seiner Gesundheit wegen sein Lehramt in Eutin nieder, u. ging mit einer Pension nach Jena, 1805 als bad. Hofrath nach Heidelberg, u. st. dort 1826. Er hat als Dichter u. Kritiker sich um die deutsche Literatur u. Sprache Verdienste erworben, bes. um ihre metr. Gesetzgebung, so wie durch die Einführung eines nach den Mustern der Alten veredelten Kunstgeschmacks. Schr.: Lyr. Gedichte, Hamb. 1785, Königb. 1802, 7 Bde., 1825, 4 Bde., Lpz. 1835 in 1 Bd.; Luise, 1795, u. ö.; Idyllen, Königsb. 1800; Uebersetzungen, zuerst von Homers Odyssee, 1781, dann Homers Werke, 1793, 5. A., Tüb. 1821, 4 Thle., 1839, 2 Bde., 12.; Virgil, zuerst die Georgika, Alt. 1789; Virgils Werke, 1799, 3 Bde., 3. A., Braunschw. 1822; Ovids Metamorphosen 1798, 2 Thle. (Auswahl), 3. A., Braunsch. 1829; Hesiodos u. Orpheus, Heidelb. 1806; Horatius, ebd. 1806, u. A. 1822; Theokritos, Bion u. Moschos, ebd. 1808; Tibullus, ebd. 1810; Aristophanes, Braunschw. 1821, 3 Bde.; Aratos, Heidelb. 1824; mit seinem Sohn Heinrich, Aeschylos, ebd. 1826; Propertius, Braunsch. 1830; mit seinen Söhnen, Abr. u. Heinr., Shakspeare, Lpz. 1818—26, 7 Bde.; Prosaische Schriften: Mythol. Briefe, Königsb. 1794, 2 Bde., 2. A., Stuttg. 1827, 3 Bde. (gegen Heyne); wie Fritz Stolberg ein Unfreier ward (gegen Friedr. v. Stolberg, als dieser katholisch wurde); Antisymbolik, Stuttg. 1824—26, 2 Bde. (gegen Creuzer); Krit. Blätter, ebd. 1828, 2 Thle.; Briefe, herausgeg. von Abr. A., Halberst. 1829—32, 2 Bde.; Leben von H. Döring, Weim. 1834. **2)** (Heinrich), Sohn des Vor., geb. 1779 zu Otterndorf, Prof. am Gymnasium zu Weimar, später Prof. zu Heidelberg, wo er 1822 st.; übersetzte 1806 Shakspeares Othello u. König Lear, nahm später an der von seinem Vater u. Bruder Abraham V. begonnenen Uebertragung Shakspeares Antheil. Er schr. außerdem: Erläuternde Anmerkungen zu der von seinem Vater 1821 herausgegebenen Uebersetzung des Aristophanes u. a. m.; Briefe, Heidelb. 1833—34, 2 Bde. **3)** (Abraham), 5. Sohn von V. 1), geb. 1785 zu Eutin, Prof. an dem Gymnasium zu Rudolstadt, später Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach, übersetzte mit den beiden Vor. Shakspeares Schauspiele, u. gab Briefe seines Vaters, Halberst. 1829—32, 3 Bde., heraus; st. 1847. **4)** (Otto Karl Fr. v. V.), geb. 1755 zu Berlin, 1777 Kammergerichtsreferendar, bald Assistenzrath, nahm den Abschied u. zog sich um 1780 auf sein Gut Wartenberg bei Berlin zurück, kaufte sich 1784 eine Dompropstei zu Havelberg, ward Johanniter u. nahm sich als ritterschaftl. Rath, seit 1784 als Hauptritterschaftsdirector der Mittelmark, der landständ. Geschäfte sehr an. 1786 ward er wieder Präsident der kurmärk. Kriegs- u. Domänenkammer, 1789 aber wirkl. Staatsminister, gründete als solcher mehr. Landarmen- u. Invalidenverpflegungsanstalten, so wie auch Irrenanstalten, legte mehrere Colonien im Oderbruch an, baute den ruppiner Kanal, war 1793 mit der Organisation SPreußens beschäftigt, u. erhielt SPreußen übertragen, verlor es aber 1794 wieder. 1795 nahm er von Neuem seinen Abschied, trat jedoch 1798 wieder in Dienste, erhielt das südpreussische Kammeraldepartement, bald das von Pommern u. Neumark u. 1800 das der Kurmark u. ward Dompropst zu Magdeburg. Er begann den ersten Versuch mit der Dienstablösung der Unterthanen. 1807 nahm er, mit den neuen Aenderungen im Staate nicht befreundet, wieder seinen Abschied u. zog sich auf seine Güter zurück. Erst als man 1821 sich wieder zu den frühern Grundsätzen neigte, ward er wieder angestellt, 1822 von Neuem ins Ministerium berufen u. Vicepräsident, nach Hardenbergs Tode aber wirkl. Präsident des Staatsraths. Starb 1823. **5)** (Christian Daniel), geb. zu Querum bei Braunschweig 1761; 1794 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1799 Prof. das. u. st. 1821. Schr.: Histor. Gemälde, Lpz. 1792 f.; Gesch. der Stuarte auf dem engl. Thron, ebd. 1794—97, 4 Thle.; Auserlesene Bibliothek der neuesten Staatswissenschaft, Lpz. 1795 f., 2 Bde.; Handbuch der allgem. Staatswissenschaft, ebd. 1795—1802,

1802, 6 Bde.; Geist der merkwürdigsten Bündnisse u. Friedensschlüsse des 18. Jahrh., Gera 1801 f., 3 Bde.; Dasselbe für das 19. Jahrh., ebd. 1803 f., 2 Bde.; Die Zeiten, Weim. 1805—14, 5 Jahrgänge; Parallelen, Amsterd. 1809—12, 2 Bde., u. viele andere polit. u. histor. Schriften. **6)** (Georg), geb. 1765 zu Salzderhelden bei Eimbeck, lernte die Kaufmannschaft zu Braunschweig. Persönliche Beziehungen zu Lessing, Ebert, Jerusalem, Campe, Mauvillon, Mirabeau u. and., weckten in ihm Interesse für Literatur u. Kunst; er kam nach Leipzig u. gründete dort 1791, zuerst mit F. A. Leo, jedoch bald allein, eine Buch- u. Kunsthandlung. Idee u. Plan zu der seit 1800 bestehenden Zeitung für die elegante Welt, die erste ihrer Art, unt. Redaction des Hofraths Spazier, gehören ihm. Durch die Kriegsjahre von 1806 in seinen Unternehmungen gelähmt, ward er 1812 verpflichteter Wechsel-Sensal. Er st. 1842. **7)** (David Leopold) Sohn des Vor., geb. zu Leipzig 1793; er erlernte seit 1809 den Buchhandel bei Vieweg in Braunschweig, zog dann in der Cav. des Banners der freiwilligen Sachsen 1814 mit an den Rhein, trat nach der Rückkehr in das väterl. Geschäft ein u. übernahm dasselbe seit 1818 eigenthümlich. Eine beinahe ausschließlich wissenschaftliche Richtung seines Verlags u. ein lebhafter Verkehr mit dem Auslande charakterisiren sein Geschäft, dessen bedeutenden wissenschaftl. Werth, bes. für die Philos., Medicin, Natur- u. diesen verwandten Wissenschaften die Werke von L. Choulant, J. F. Meckel, J. Vogel, K. E. v. Baer, G. Th. Fechner, K. Fr. Burdach, M. W. Drobisch, Moritz, Rudolf u. J. A. Wagner, C. G. Ehrenberg, L. H. Friedländer, H. Rathke, die neue Gesammtausgabe der Kantschen Schriften u. v. A. beweisen; eben so hat er viele wichtige wissenschaftl. Werke des Auslandes durch Uebersetzungen von namhaften Gelehrten uns zugänglicher gemacht; auch enthält sein Verlag manches schätzbare Literaturwerk des vor. Jahrh., die Ausgabe der Werke der bedeutendern ältern Aerzte, wie Baglivi, Heberden, Huxham, Morgagni, Ramazzini, Stahl, Sydenham. 1832 besuchte er Rußland u. Finnland, wo ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zu ihrem Buchhändler im Auslande ernannte; es sind daher die Schriften der Akademie zu St. Petersburg u. die Werke der bedeutendsten russ. Gelehrten durch ihn zu beziehn. Von ihm ward die Zeitung für die elegante Welt unter Mahlmann, Meth. Müller, H. Laube, A. v. Binzer, Kühne, zuletzt wieder H. Laube rühmlich fortgeführt, 1844 geschlossen u. seitdem als Mode- od. Zeitung für die elegante Welt unt. Verantwortwortlichkeit der Verlagshandlung fortgesetzt. **8)** (Julius v. V.), geb. 1768 zu Brandenburg an der Havel, Sohn eines Offiziers, widmete sich seit 1782 dem preußischen Militärdienste u. wurde 1794 Adjutant des Obersten von Hundt, in dem Regimente von Pfuhl. In dem poln. Feldzuge rettete er zu Thorn eine Kriegskasse von 1½ Mill. Thlrn. Durch die Ausbrüche seiner satyr. Laune wurde er in seiner militär. Beförderung zurückgesetzt u. nahm 1798 seinen Abschied. Er lebte nun abwechselnd in Frankreich, Schweden u. Italien, dann in Berlin als Schriftsteller, u. st. 1832 an der Cholera. Er besaß eine oft glückl. Darstellungsgabe, liebte aber den Cynismus. V. hat sich selbst treffend geschildert als Magister Lämmermeier in dem Lustspiel: Künstlers Erdenwallen. Einen bes. Reiz erhielten seine Lustspiele durch den Hang zur oft anstößigen Satyre. Schr.: Lustspiele, Berl. 1807—17, 9 Bde.; Neue Lustspiele, ebd. 1823—27, 7 Bde., u. Trauerspiele, ebd. 1823; Kleine Romane, ebd. 1811—16, 11 Thle; Travestien u. Burlesken, ebd. 1811; Satyren u. Launen, Bresl. 1814; Possen- u. Marionettenspiele, Berl. 1816; die mit A. v. Schaden herausgegebenen Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen, ebd. 1821; Theaterpossen nach dem Leben, ebd. 1819—20, 2 Bde.; Beiträge zur Philosophie der Kriegskunst, Berl. 1804; Fragmente über Deutschlands Politik u. Kriegskunst, ebd. 1807; Was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des preuß. Staates zu thun, ebd. 1807. **9)** (Gerh. Joh.), s. Vossius 1); **10)** (Isaak), s. Vossius 2); **11)** (Maria), s. u. Verschoor. *(Dg., Lb., Fr. u. Jb.)*

Vössefang, Kirchspiel im Amte Sondre Bergenhuus des norweg. Stifts Bergen; 4190 Ew.

Vössem (Vössen), Dorf im sonstigen Stifte Lüttich, nach Löwen zu; hier Neutralitätsvertrag zwischen Frankreich u. Brandenburg, geschlossen im franz. Lager am 10. Juli 1673. Ueber ihn s. Brandenburg (Gesch.) 11 u. Deutschland (Gesch.) 101.

Vossius, 1) (Gerhard Joh.), geb. 1577 zu Heidelberg, 1598 Prof. zu Leyden, dann Rector zu Dortrecht, 1618 Director des Collegium theologicum, verlor diese Stelle aber, weil er wegen seiner Anhänglichkeit an die Remonstranten viel Feinde hatte, ward dafür Prof. der Beredsamkeit u. Chronologie, dann Canonicus zu Canterbury, mit der Erlaubniß, außer Landes leben zu dürfen. 1633 Prof. an dem Gymnasium zu Amsterdam, wo er 1649 an den Folgen eines Sturzes von der Bücherleiter starb. Schr.: Aristarchus sive de arte grammatica; De artis poeticae natura; De rhetoricae natura; De theologia gentili; De sectis philosophorum; Opera, Amsterd. 1695—1701, 6 Bde., Fol. **2)** (Isaak), Sohn des Vor., geb. 1618 zu Leyden, ging 1648 zur Königin Christina von Schweden; als auch Salmasius dahin kam, kehrte er nach Holland zurück u. nahm den Codex argenteus mit sich, den ihm der Kanzler

de la Gârdie später wieder abkaufte. Später ging V. nach England, wo er 1673 zu Windsor ein Canonicat bekam u. 1689 st. Vgl. Haarröhrchen«. Er gab heraus den Skylax, die Epistolae des Ignatius, den Pomponius Mela u. a.; schr. mehr. Abhandlungen, zum Theil im Grävius Thesaurus; auch gab er die Origines seines Vaters heraus u. vollendete die Annales seines Bruders **3)** (Matthias), holländ. Historiograph; st. 1621; seine Annales Hollandiae et Zelandiae umfaßten ein Zeitraum von 600 Jahren (von Theodorich I.); herausgeg. von Borremanns, Amsterd. 1680, 4. **4)** (Dionysius), geb. 1612 zu Dortrecht, st. 1633. Uebersetzte den Conciliator veteris synagogae aus dem Span.; Naidanus Annales belgici; schr.: Anmerkungen zu Julius Cäsar. *(Lb.)*

Vostâni, der mittlere Theil Aegyptens, umfaßt die Gebiete von Kairo, Suez, Ghiza, Aksieh, Beniſuef, Fayouen u. a.

Vöstejaur, See, ſ. u. Severyggen.

Vostizza, 1) 1261 eigne Baronie, vgl. Acciaguoli 2); dann Canton in dem türk. Sandschak Morea; **2)** jetzt (doch unter dem Namen Aigialia) Eparchie des griech. Nomos Achaja-Elis, am Golf von Lepanto gelegen; **3)** Hauptſtadt hier; kleiner Hafen mit Ausfuhr von Käſe, Traganth, Kermes, Branntwein, Wein ꝛc., litt viel durch ein Erdbeben 1817 wo 5000 Menſchen umkamen; das alte Aegion. *(Lb.)*

Vöta, ſ. Votum.

Votation, Votiren (Rechtsw.), ſ. u. Votum.

Votivgelder, Gerichtsgebühren, ſ. Sporteln.

Votivgemälde, Gemälde, die von den Beſtellern zufolge eines gethanen Gelübdes od. auch ſonſt aus Dankbarkeit od. mit einem Wunſche verknüpft, einer Kirche od. einem beſtimmten Heiligen an ſeinem Altar gewidmet werden. Gewöhnlich ſind darauf die Bildniſſe der Beſteller (Donatoren) u. ihrer Schutzheiligen. Aehnlich ſind auch die **V-tafeln.** Vgl. Gelübde s.

Votivi (Votivmünzen), röm. Kaiſermünzen mit der Inſchrift Vota publica, Δ (ημου), Ε (υχαι), od. ähnlichen. Dies bezieht ſich auf alle 5 od. 10 Jahre öffentlich zu haltende Gebete. Theodoſius ſchaffte die Votivmünzen als heidniſch ab.

Votivist (v. lat.), armer Weltgeiſtlicher, welcher ſich mit Meſſeleſen beſchäftigt.

Votomita (*V. Anbl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächſe, Corneae *Rchnb.* Art: V. guianensis.

Vötum (lat.), **1)** Verſprechung irgend einer Sache, einen Gott für die Erhörung eines Bittgebetes gegeben, ſ. Gelübde. Rechtlich verbindlich wird es erſt, wenn die gelobte Sache bereits abgeliefert werden; **2)** ein in einer gemeinſchaftlich etwas berathenden od. überlegenden Verſammlung abgegebenes Urtheil oder Willenserklärung; Stimme. Nach ihren Folgen iſt daher das V. mitentſcheidend **(V. decisivum),** od. blos gutachtlich **(V. consultativum),** od. es gibt bei Stimmengleichheit **(Vöta pärin)** den Ausſchlag **(Vötum decisivum in spēcie),** welches außer einer mitentſcheidenden Stimme meiſt dem Präſidenten einer Verſammlung zuſteht, der auch die Anfrage zur Abſtimmung beſorgt (Rogatio voti). Ein V. kann auch entweder durch bloſes Abſtimmen **(Votiren, Votatiön),** od. mit Darlegung der es hervorrufenden Gründe abgelegt werden. Während nach dem Collegialſyſtem bei der Juſtiz u. Verwaltung allen Collegienmitgliedern eine mitentſcheidende Stimme zuſteht, haben dieſelben bei bureaukrat. Verwaltung blos ein, auf Verlangen abzugebendes, berathendes V. **Vertrauens-V.** iſt in Landſtändeverſammlungen ein V., wodurch den Miniſtern od. ſonſtigen Behörden die ſpecielle Ausführung gewiſſer beſchloſſener Unternehmungen überlaſſen wird. **3)** Wunſch od. kurzes Gebet, welches der Prediger nach der kirchl. Verdankung eines Geſtorbenen od. Geſtorbnen od. nach dem Aufgebot der Brautleute beifügt. *(Bs. j. u. Lb.)*

Vöua, Maß, ſo v. w. Buah.

Vouède (fr., ſpr. Wuehd), ſo v. w Waidfarbe.

Vöuet (ſpr. Wueh, Simon), geb. 1582 in Paris, Geſchichts- u. Portraitmaler; ſt. 1641. Stifter der franz. Malerſchule, ſ. u. Malerei m.

Vöuez (ſpr. Wueh, Arnold de V.), geb. zu Oppenois bei St. Omer 1642, Geſchichts- u. Portraitmaler; ſt. zu Lille 1724.

Vöuga, 1) Fluß in Portugal, entſpr. auf der Serra d'Eſtrella in Beira, nimmt den Dvar u. Agueda auf, macht bei Aveiro im atlant. Meere einen Buſen mit Hafen; **2)** Villa hier, an obigem Fluſſe.

Vöugeot (ſpr. Wuſchoh), Dorf u. Cantonsort im Bzk. Beaune des franz. Dep. Côte; baut den unter dem Namen Clos de V. bekannten Burgunderwein.

Vöule, Maß in Madagaſcar, ungefähr ¼ Pfd. Reiß; 12 V. = 1 Monka, 100 V. = 1 Zatou.

Vöululou (Vöulu-Vöulu), Stadt, ſ. u. Madagaſcar a b).

Vöurla, Stadt, Bucht u. Hafen, ſ. u. Smyrnaiſcher Meerbuſen.

Vouroüdriou, ſo v. w. Courol, ſ. Kukuk 1.

Vööte (ſpr. Wuth, Bauk.), **1)** Gewölbe; **2)** Deckenverzierung, ſ. u. Decke 1.

Vouvántes (ſpr. Wuwangt), Marktfl., ſo v. w. Julien Sct. 3).

Vöuvray (ſpr. Wuwrä), Marktfl., ſ. u. Tours. **Vöuziers** (ſpr. Wuſiäh), **1)** Bzk. im franz. Dep. Ardennen; 24½ QM., 8 Cantone, 62,000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Marktfl. am Aisne; 1600 Ew.

Vox angĕlica, ſ. u. Orgel n.

Vox cholĕrica, Choleraſtimme, ſ. u. Cholera n.

Vox humāna, so v. w. Menschenstimme, s. d. u. Orgel u.

Vox nasālis, die Nasenstimme, s. u. Mykterophonie. **V. rāūca**, die rauhe Stimme, s. u. Stimme.

Vox triviālis (lat.), s. Trivialname.

Vox virgĭnea, so v. w. Jungfernregal, s. u. Orgel u.

Vox pŏpuli, vox dĕi (lat., d. h. die Stimme des Volkes, die Stimme Gottes), die öffentl. Meinung, die allgemeine Ansicht eines ganzen Volkes enthält Wahrheit.

Voye (spr. Woa), Maß, so v. w. Voie.

Vöyer d'Argĕnson, s. Argenson.

Vöygeld, Trinkgeld für die Lootsen.

Vracēne (spr. Rasänn), Marktfl. im Distr. St. Nicolaus der belg. Prov. OFlandern; 5000 Ew. **Vrachŏri, 1)** Eparchie u. **2)** Stadt, so v. w. Agrinion. **Vrāine**, Fluß, s. u. Maas 1).

Vraĭta, Nebenfluß des Po in dem sardin. Fürstenth. Piemont; kommt von den Alpen, mündet auf dem rechten Ufer.

Vrāna, 1) Marktfl. an der Morawa in dem Sandschak Kostendil des türk. Ejalets Rümili; Eisenhütten, Waffenfabrication; 3000 Ew.; **2)** so v. w. Urana; **3)** Dorf, s. Brauron.

Vrātyas, s. u. Indien (Ant.) s.

Vrēden, Stadt im Kr. Aahaus des preuß. Rgsbzks. Münster, an der Berkel; Progymnasium, Linnengewerbe, Cichorienfabrik u. 3000 Ew.

Vrēdensborg, Militärposten, s. u. Surinam 1.

Vrīberg (Heinrich v. V.), s. Heinrich 308).

Vrĭddhi (v. sanskr., d. i. Wachsthum, Vermehrung), in den indisch-europ. Sprachen eine Vocalsteigerung, welche darin besteht, daß vor Vocale ein langes a geschoben wird u. dies mit dem Grundvocale nach bestimmten euphon. Gesetzen zu einem Diphthongen verschmilzt.

Vrīendt (Franz de V.), s. Floris.

Vrīes, Vorgebirg auf der Insel Urup, s. u. Kurilen.

Vrīes, 1) (Gerard de), geb. 1648 zu Utrecht, ging 1672 nach Leyden, kehrte aber 1674 wieder nach Utrecht zurück, wo er als Prof. der Philosophie u. Theologie 1705 st. Schr. u. a.: Exercitationes rationales de deo, Utr. 1685, 4., wieder 1695, 4.; De Cartesii meditationibus a Gassendo impugnatis, ebd. 1691. **2)** (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amsterdam, Stadtsecretär daselbst. Schr. eine Gesch. der holländ. Poesie, Leyd. 1808, 2 Bde.; außerdem mehr. werthvolle numismat. Werke. *(Lb. u. Pr.)*

Vrīes Bönten, s. u. Leinwand u.

Vrīesland, so v. w. Friesland.

Vrihaspāti (ind. Myth.), so v. w. Brahaspati.

Vrīscha (Vrischtschīka, ind. Myth.), der Stier, s. u. Thierkreis s.

Vrolĭckia (V. *Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Larvenblüthler, ben. nach Gerhard **Vrŏlick** (geb. zu Leyden um 1775, Prof. der Anatomie u. Geburtshelfer zu Amsterdam, schr. mehr. holländ. u. lat. Schriften über Bot. u. Geburtshülfe), Rhinantheae *Rchnb.* Art: V. polygaloides, in Brasilien.

Vrŏmold, 1348—69, Erzbischof von Riga, s. d. 3).

Vrugūnden (a. Geogr.), german. Volk am Ister, welches unter Kaiser Valerianus oft Einfälle in Italien u. Illyrien machte.

Vrūsto Chŏrio, die Gegend zwischen den Quellen des Eurotas u. Leondari in Morea, mit vielen Ueberresten von Städten (Aegiä, Belemina ꝛc.) aus dem Alterthume u. Straßen aus dem Mittelalter.

V. T., Abkürzung für Vetus Testamentum, altes Testament.

Vūah, Maß, s. u. Siam 1.

Vucsĭca, Fluß, s. unt. Slavonien 2.

Vūcsin (Vūchin), 1) Bzk. der slavon. Gespannschaft Veröcz; **2)** Hauptort hier, an der Vucsica, Schloß, Sitz einer Herrschaft von 29 Dörfern.

Vūē (fr., spr. Wüh), s. Aussehen.

Vuèz (spr. Wüeh, Arnold de V.), geb. 1642 zu Oppenois bei St. Omer; Maler, Schüler des Bruders Lucas in Paris, st. 1724 zu Lille. Er ist rein u. correct in seinen Zeichnungen, genial in der Erfindung, weniger gut im Colorit. Er malte stets nach der Natur, u. zeichnete seine Figuren erst nackt, über die er erst die Kleider malte.

Vuĭppens, Marktfl., s. u. Boll 3).

Vūkovar, 1) Bzk. der slavon. Gespannschaft Syrmien; hat die Haide Kliśar, 12½ QM.; **2)** (Alt- u. Neu-V.), Hauptort hier, an der **Vūka** u. Donau, Marktfl. u. Congregationsort; 2 Kirchen, Kloster, Sitz eines griech. Protopopen, Seide- u. Weinbau, Seidenwaarenfabrik; 6000 Ew.

Vulcanālia (röm. Ant.), so v. w. Hephästia, s. d. u. Chalkeia.

Vulcānĭä (a. Geogr.), so v. w. Liparische Inseln.

Vulcānius (Bonaventura), geb. 1538 zu Brügge, wurde in Spanien bei dem Cardinal Mendoza Secretär u. Bibliothekar; kehrte in sein Vaterland zurück u. wurde Rector der Schule zu Antwerpen, 1578 Prof. der griech. Sprache zu Leyden; st. 1614. Er übersetzte mehr. griech. Kirchenväter in das Latein., gab mehr. latein. Schriftsteller heraus, schr. auch: De literis et lingua Getarum, Leyd. 1597; schr.: Historia tumultuum belg. ab anno 1556 ad annum 1599. *(Lb.)*

Vulcāno, Insel, so v. w. Volcano.

Vulcānus, röm. Name des Hephästos, s. d.

Vulcātius, **1)** etrusk. Haruspex zu Rom, verkündigte in einer Volksversammlung, daß der Komet, welcher in dem Sterbejahr des Julius Cäsar erschien, das Ende des 9. u. den Anfang des 10. etrur. Säculums bedeute. Da er aber dies Geheimniß

gegen

gegen den Willen der Götter bekannt gemacht habe, werde er alsbald sterben, was auch geschah. **2)** S. Gallicanus.

Vulci (a. Geogr.), Stadt in Lucania; j. Vocino.

Vulgär (v. lat.), gemein, gewöhnlich, bekannt. Daher: **Vulgiren**, bekannt machen, ausbreiten.

Vulgäri, See, s. unt. Griechenland (n. Geogr.) v.

Vulgäria (Myth.), so v. w. Pandemos.

Vulgäris, 1) gemein; **2)** so v. w. Blockflöte, s. d. u. Orgel u.

Vulgärsubstitution (Rechtsw.), s. u. Substitution.

Vulgäta, 1) (nämlich Versio), [1]die von den Päpsten als authentisch anerkannte latein. Uebersetzung der Bibel. [2]Die älteste latein. Uebersetzung war die Itala (ein ohne Zweifel falscher u. verdorbner Name, wie man glaubt, für **Usitata**, d. i. die gebräuchliche), welche wahrscheinl. in Afrika gefertigt, aber auch sonst in der occidental. Kirche bekannt u. gebraucht war. [3]Durch den vielfältigen Gebrauch u. durch öfteres Abschreiben war aber diese Uebersetzung so verunstaltet worden, daß Papst Damasus 384 seinem Secretär Hieronymus eine Revision zu machen auftrug. Hieronymus fing mit dem N. T. an, u. berichtigte nach guten griech. Handschriften die schon vorhandne Version; das A. T. übersetzte er ganz neu u. zwar nach dem Grundtext, die Bücher Judith u. Tobias aus dem Chaldäischen. [4]Zwar mißfiel diese Uebersetzung mehr. Kirchenvätern, bes. dem Augustinus u. Rufinus, allein sie erhielt endlich den Vorzug vor den and. latein. Versionen u. hieß die Versio vulgata od. V. communis. [5]Auch sie wurde allmählig sehr geändert; Karl d. Gr. ließ durch Alcuin einen verbesserten Text herstellen, der dann in seinen Staaten eingeführt wurde; später unternahmen gleiche Arbeiten der Erzbischof von Canterburn, Lanfranc; im 12. Jahrh. der Cistercienserabt Stephanus, der Cardinal Nicolaus u. A. [6]Zu jener Zeit kamen auch die Correctoria bibliorum, d. h. krit. Apparate, über die V. zu Stande, welche von ganzen Mönchsorden ausgingen; das wichtigste ist das Correctorium Sorbonnicum s. Parisiense. [7]Zuerst wurde die V. gedruckt 1462 (Mainz bei Faust u. Schöffer). Verbesserungen machten nun Ximenes (1502) nach dem Urtext, Pagninus, Lyon 1528, Rob. Stephanus, Par. 1528, Fol., Isid. Clarius, Veneb. 1542, J. Hentenius, Loewen 1547. [8]Da aber auch so höchst verschiedne Texte vorlagen, so war man im Ganzen nicht weiter gekommen. Dennoch erkannte die tridentiner Synode die V. als authent. Version an u. stellte sie dem Original gleich, ohne doch den od. jenen Text als den gültigen zu bezeichnen. Erst später suchte die röm. Curie einen bestimmten Text zu Grunde zu legen. [9]Daher ließ zuerst Sixtus V. 1588 durch eine Commission eine Revision machen, 1589 drucken u. dieselbe durch eine Bulle als die für alle Zeit allein gültige Uebersetzung erklären; sie erschien unter dem Titel: Biblia sacra vulgatae editionis, Rom 1590. 3 Bde., Fol. Indeß schon Sixtus V. selbst erkannte die Mangelhaftigkeit dieser autorisirten V. an, u. Gregor XIV. ließ durch 8 Gelehrte unter Vorsitz der Cardinäle Marco Antonio Colonna u. Guilelmo Allano 1591 zu Zagarola eine neue Revision anfangen, welche unter Clemens VIII. vollendet u. unter dem Titel: Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita et edita, Rom 1592, Fol., gedruckt wurde. [10]Unter demselben Titel gab Clemens VIII. 1593 eine neue veränderte u. verbesserte Revision heraus. Dieser Text ist aus verschiednen Bestandtheilen zusammengesetzt, denn die einen Stücke sind noch der vorhieronymian. Recension (z. B. Baruch, Buch der Weisheit, Makkabäer), andere nach eigner Version des Hieronymus, u. gilt nun in der kathol. Kirche als unveränderlich. Die neuste Ausgabe ist Frankfurt a. M. 1826. Vgl. G. Riegler, Gesch. der Vulgata, Sulzb. 1820; L. van Eß, Pragmat. Gesch. der V., Tüb. 1824. **2)** (Versio novellarum), s. unt. Corpus juris u. *(Lö.)*

Vulgätae editiones, s. u. Corpus juris u.

Vulgiren (v. lat.), s. u. Vulgär.

Vulgivaga (lat.), so v. w. Pandemos.

Vülgo (lat.), gewöhnlich, gemeiniglich.

Vülgo quaesiti, s. unt. Uneheliche Kinder.

Vulkäne, [1]Erhebung der Erdoberfläche, meist mit einer trichterförmigen Oeffnung, dem Krater, von welcher ein förmlicher Schlot nach dem Innern der Erde herabführt, aus welchem Gasarten u. Dämpfe, Wasser, Schlamm, Lava, Steine u. Asche durch **vulkän. Kraft** herausgeführt werden. Der Krater liegt nicht immer auf der Spitze des feuerspeienden Berges, sondern auch seitlich. In ihm erzeugt sich aus den, aus der Erde geführten geschmolznen Massen ein Kegel, der bei vulkan. Ausbrüchen ausgeworfen wird, wodurch häufig eine Vergrößerung od. theilweise Zerstörung (wie am Monte somma, dem alten Krater des Vesuvs) desselben erfolgt. [2]Man unterscheidet nach ihren Auswürfen eigentl. V., welche Lava, Steine u. Asche auswerfen, daher feuerspeiende Berge genannt; Wasser- u. Schlamm-V. (in der toscan. Prov. Massa Lagoni genannt), aus denen nur Wasser u. Schlamm herauskommt, außerdem aber Gas, bes. geschwefeltes Wasserstoffgas, hervorbrennt u. an deren Rand sich schwefel-, alaun- u. boraxhaltige Stoffe festsetzen, u. Luft-V., welche nur Gasarten u. Dämpfe aushauchen. [3]Ein eigentl. V. ist fortwährend in Thätigkeit, so lange er nicht gänzlich erloschen ist, denn auch im

ruhigen Zustande ist eine zähe Lavadecke im Innern des Kraters im steten Auf- u. Niederschwanken begriffen, u. es entströmen ihm auch fortwährend Gasarten u. Dämpfe, weshalb Luft-V. eigentlich nicht von den eigentl. V-n getrennt werden können. [8] Bisweilen zeigt sich im V. aber eine erhöhte Thätigkeit, indem von ihm Steine u. Asche ausgeworfen werden u. dicke Rauchsäulen ihm entsteigen, welche Thätigkeit sich dann im Innern bis zu einem Ausbruche, einer Eruption steigert. [9] Solch einem Ausbruche gehn meist heftige Erdbeben in größrer od. geringrer Entfernung vom V. voraus, wodurch ein inniger Zusammenhang zwischen Erdbeben u. V-n nicht zu verkennen ist. [10] Die Dämpfe, die dem Krater eines V-s entströmen, sind nämlich vorzugsweise Wasserdämpfe u. Kohlensäure, denen sich bisweilen Schwefel- u. Salzsäure beigesellen. Diese Dämpfe, deren Entstehung theilweise eine Folge der Berührung des Meerwassers mit dem im Innern der Erde noch vorhandnen geschmolznen Gestein (Lava, s. d.), theilweise eine Folge der Einwirkung heißer Massen auf Kalkgesteine, die durch die Hitze ihre Kohlensäure verlieren, ist, suchen stets zu entweichen u. bewirken das stete Schwanken der zähen Decke im Krater des V-s. [11] Wenn die Spannung der Dämpfe so gewachsen ist, daß jene Decke durchbrochen wird, so werden dem Krater geschmolzne Massen aus der Tiefe zugeführt, welche Erscheinung immer mit einer kleinern od. größern Explosion vereint sein muß; die Gesteine erstarren an ihrer Oberfläche zu einer neuen zähen Decke, welche von Neuem durch, von unten heranströmende Massen durchbrochen wird, u. zwar mit um so größrer Kraft als die Masse, welche den Krater erfüllt, gewachsen war. Nur einer gewaltigen Kraftäußrung der von innen wirkenden Kräfte kann es gelingen, jene auf ihnen lastenden größern Massen zu durchbrechen, u. wenn es gelingt, so entleert sich der Krater meist plötzlich ganz, u. wird sogar nicht selten theilweise zerrissen. [12] Dicke Dampfsäulen, welche mit **vulkän. Auswürfen** aller Art, namentl. Steine (meist Granit, Porphyr, Basalt, od. diesem ähnlich), Sand u. der **vulkän. Asche** (nicht durch Verbrennung allein erzeugt, sondern wohl ein eigenthüml. Product) gemengt sind, sieht man bei einem vulkan. Ausbruche unter donnerartigem Getöse aus dem Krater hoch emporsteigen, worauf aus, an der Seite des Berges aufreißenden Spalten sich Lavaströme ergießen, deren Feuermeer sich in den vulkan. Wolken abspiegelt. [13] Solche Auswürfe sind oft von bedeutender Schwere (6—10 Ctr.) u. werden öfters zu der Höhe von 6—10,000 F. empor geworfen; die vulkan. Asche aber wird zuweilen mehr. 100 Ml. weit fortgeführt. Selbst Fische (bes. Pimelodus cyclopum) werden zu Tausenden, oft halbgesotten, aus den V-n SAmerikas ausgeworfen. Oft überdeckt die vulkan. Asche ganze Städte (so Pompeji), andre, wie Herculanum, werden von Lava überdeckt. Oft stürzen die V., wenn sie das Brennmaterial aufgezehrt haben, mit ihrer Decke ein u. verändern ihre ganze Gestalt. [14] Ueber die **Ursachen** der V. herrschen die verschiedensten Ansichten. Manche hielten sie für Ursache des Centralfeuers, für Folge brennender Stein-, od. Braunkohle od. Schwefelkieslager, od. für entzündetes Bergöl. Am wahrscheinlichsten ist noch, daß der Zutritt von Wasser zu gewissen Steinschichten u. die dadurch bewirkte Entzündung dieser u. die Entwicklung von Dämpfen die wahre Ursache ist. [15] Die vulkan. Kraft ist aber keine localwirkende, sie verbindet sich vielmehr unter ganzen Continenten fort, denn wenn einmal der Vesuv in erhöhter Thätigkeit ist, so zeigte sich eine solche gewöhnlich auch in den V-n von Kamtschatka u. a. O. Erdbeben in einer von ihnen oft heimgesuchten Gegend fielen gleichfalls meist in eine Zeit, wo in entfernten thätigen V-n eine Eruption bald darauf folgte. [16] Können die von unten drückenden Dämpfe nicht entweichen, so drücken sie nur, u. es äußert sich ihre Kraft in Erschütterungen u. Erdbeben; ist ihre Spannung aber stark genug, die gebildete Kruste u. die auf ihr liegenden Lasten zu durchbrechen, so erfolgt eine Eruption. Die Erklärung, daß die vulkan. u. die Erdbeben erzeugende Kraft vorzugsweise in Wasserdämpfen von ungeheurer Spannung bestehe, findet durch die Lage der V. Bestätigung, denn diese zeigen sich fast nur an den Küsten großer Continente (Reihen-V.), an denen sie aber, wie längs der WKüste Amerikas, ganze Ketten bilden, od. auf isolirten Meeresinseln, so daß ein Zutritt von Meerwasser zu dem Innern der Erde in der Nähe der meisten V. leicht möglich ist, worauf denn auch die an mehr. Küsten beobachteten mächtigen Strudel hindeuten (Central-V.). [17] Es gibt über 200 noch thätige V., unter denen der Vesuv, Aetna, Hekla, Krabla (letzte beiden auf Island), die von Kamtschatka, in Amerika der Kotopaki (mit dem am höchsten liegenden 17,712 F. hohen Krater) u. der Jorullo, der erst in neurer Zeit entstanden ist ꝛc., zu den merkwürdigsten gehören. [18] Alle Inseln des hohen Meeres, die sich durch ihre kegelförmige Gestalt auszeichnen, sind erloschne V., wie denn auch in der Auvergne, in Italien mehrfach zu finden sind, u. von denen der Kammerbühl bei Eger ein Beispiel liefert. Diejenigen V., welche Schwefel produciren, heißen Solfataren. Einige, wie die in Centralasien, die einzigen inmitten eines großen Continents, produciren Salmiak. *(Wr. u. Gl.)*

Vulkäne, künstliche, wenn man 25 Pf. Eisenfeile mit 9 Pf. gestoßnem Schwefel mischt, es zu einem Teig anfeuchtet u. die

Mi-

Mischung ein Paar Stunden eingräbt u. mit Rasen bedeckt, so entsteht eine heftige Explosion, die Erde wird fortgeworfen u. es fahren Flammen heraus.

Vulkanenweis, s. u. Pimelodus.

Vulkaninsel, so v. w. Volcano.

Vulkanisch, s. u. Gebilde 1).

Vulkanischer Chrysolith, s. Chrysolith. **V. Granat**, so v. w. Leucit. **V-s Eisen**, s. Tellureisen.

Vulkanismus, **1)** die Theorie, nach welcher angenommen wird, daß die Erdrinde durch Kraft des Feuers gebildet od. verändert worden ist; welche derselben huldigen, **Vulkanisten**, s. u. Geologie 2; **2)** überhaupt die Kraft des Feuers zu dieser Bildung.

Vulkanit, so v. w. Augit, basaltischer.

Vulkansbal, s. u. Jesse.

Vulkänspass, Paß u. Quarantaineort in dem Bzk. Borbavitz der siebenbürg. Gespannschaft Hunyad; hat Garnison; in der Nähe finden sich Granaten u. merkwürdige Fossilien.

Vülkul, Berg, s. u. Karlsburg 1).

Vulnerīren (v. lat.), verwunden.

Vulpänser (*Fuchsgans*, *Chenalopex*, *Anser aegyptiacus*), Art der Gänse; rostbraun, dunkler gewellt, oben schwärzlich, Kopf u. Bauch weiß, Spiegel weiß, mit schwarzer Binde; aus Aegypten, wo sie sonst wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Jungen verehrt wurde; jetzt bisweilen zur Pracht gehalten.

Vulpēcula (Log.), so v. w. Füchschen, s. u. Schluß 11.

Vülpes, s. Fuchs.

Vülpia (*V. Gmel.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gräser, Festucaceae *Rchnb.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in SEuropa u. SAmerika.

Vulpinīt, s. u. Anhydrit e).

Vülpius, **1)** (*Melchior*), geb. um 1560 zu Wasungen, ward Cantor in Weimar; geistl. Liederdichter u. Componist; st. um 1625. **2)** (*Johann*), aus Solsig bei Meißen, lebte im 17. u. 18. Jahrh. als Schulmeister zu Großkorbetha; schr. mehr. Specialgeschichten od. histor. Tractate mit vielen Eigenthümlichkeiten, schon dem Titel nach: Altenburgs Hoheit, Naumburgs Zierlichkeit, Eislebens Merklichkeit, Elbingens histor. Gedächtnißring 2c. **3)** (*Christian August*), geb. 1762 zu Weimar, ward 1788 Privatsecretär bei dem Freiherrn von Soden in Nürnberg, später bei dem Grafen von Egloffstein; lebte dann als Privatgelehrter zu Erlangen, später 1797 zu Weimar, wo er Registrator an der herzogl. Bibliothek, später 1. Bibliothekar mit dem Charakter eines herzogl. Raths ward; war Goethes Schwager; st. 1827; schr. die Romane: Don Pedro, Berl. 1785; Adolf von Schönthal, Halle 1787; Meine Wanderungen, Lpz. 1787; Die romant. Gesch. der Vorzeit, ebd. 1791—98, 10 Bde., u. bes. Rinaldo Rinaldini, ebd. 1798, 3 Bde., fortgesetzt unter dem Titel: Ferrando Ferrandini, ebd. 1799, 3 Bde., 5. Aufl., ebd. 1824, 4 Bde.; schr. Curiositäten der physikal.-, literar.-artist.-histor. Vor- u. Mitwelt, Weim. 1811—26, 10 Bde.; Die Vorzeit, Erf. 1817; Handwörterb. der Mythologie der nord. Völker, Lpz. 1826; Außerdem mehr. Lustspiele, Operetten u. andre Arbeiten für die Bühne. *(Lb. u. Dg.)*

Vulpulīn, s. Parmelia 4. **V-säure**, s. u. Parmelia 4.

Vulsēlla, so v. w. Bartkneiper.

Vülsi, See u. Ort, so v. w. Zaraka.

Vülso, Familienname der Manlia gens; **1)** Cn. Manlius V., 480 v. Chr. Consul, schlug mit seinem Collegen M. Fabius die Vejenter; st. aber an seinen Wunden. **2)** Aul. Manl. V., 474 v. Chr. Consul, ging mit der Armee in das Vejenterland, führte jedoch keinen Krieg. Der Volkstribun Cn. Genucius klagte den V. an, wurde aber am Tage des Gerichts in seinem Hause ermordet gefunden, weshalb die Klage niedergeschlagen wurde. 452 wurde V. mit Postumius Albus u. Sulpicius Camerinus nach Athen geschickt, um die Solonischen Gesetze abschreiben zu lassen; 451 Decemvir. **3)** Aul. Manl. V., war unter der Gesandtschaft, welche 391 nach Delphi geschickt wurde, um dem Apollo einen goldnen Krater zu weihn; sie fielen unweit der sicil. Meerenge Ipar. Seeräubern in die Hände; da jedoch ihr Häuptling Timasitheus den Zweck der Reise der Römer erfahren hatte, entließ er sie u. gab ihnen sichres Geleit mit. **4)** P. Manl. V., 196 einer der ersten Triumviri epulones, wurde er noch in demselben Jahre Prätor; darauf ging er nach dem diesseitigen Spanien, wo er glücklich gegen die Turdetaner focht. 183 wurde er wieder Prätor u. bekam dann das jenseitige Spanien zur Provinz, wo er glücklich gegen die Lusitaner war. **5)** Cn. Manl. V., wurde, nachdem er 195 v. Chr. Aedilis curulis gewesen war, 194 Prätor u. erhielt dann Sicilien als Provinz. 189 wurde er Consul u. führte Krieg gegen die Gallogräci, schlug die Tolistoboier, Tectosager u. Trocmer; 188 blieb er in Asien, besiegte die Celten u. schloß mit Antiochos ein Bundniß. Nachdem er die Angelegenheiten der asiat. Könige u. Staaten geordnet hatte, wendete er sich nach Thrazien, wo ihn die Thrazier angriffen, doch entkam er glücklich, indem er ihnen einen Theil seiner Beute opferte. Auf seinem Rückmarsch nach Rom überwinterte er zu Apollonia u. kehrte dann im Triumph nach Rom zurück. **6)** Aul. Manl. V., 178 v. Chr. Consul, worauf er die Prov. Gallien erhielt. Ohne Befehl des Senats führte er mit den Istriern Krieg; Anfangs unglücklich, griff er die Ligurer, die sich in dem in seinem Lager gefundnen Wein berauscht hatten, an u. richtete eine große Niederlage unter ihnen an. *(Lb.)*

Vultējus (Justus), geb. zu Wetter (Hes-

(Hessen) 1529, Rector das. u. st. 1575 als Prof. der hebr. Sprache zu Marburg. Er übersetzte den Aelianos, Heraklides u. Polyänos in das Latein.; schrieb latein. u. griech. Gedichte, Marburg 1612.

Vŭltur, s. Geier 2). Das Linnéische Geschlecht V. ist jetzt getheilt in V. (eigentl. Geier), Sarcoramphus (Kammgeier), Cathartes (Hühnergeier), Percnopterus (Aasgeier) u. Gypaëtos (Bartgeier).

Vŭltur (a. Geogr.), Zweig der Apenninen zwischen Apulien u. Lucanien.

Vulturāra, Stadt, s. u. Principato citeriore.

Vulturējus, L., Mitverschworner des Catilina; er hatte es übernommen, die Allobroger zu dem Catilina zu führen, wurde aber auf dem Wege zu ihnen ergriffen u. genöthigt, mehr. Geheimnisse zu entdecken.

Vultūria (a. Geogr.), Insel zwischen Sardinien u. der afrikan. Küste.

Vulturīni, s. Geier 1).

Vultūrius (lat.), 1) Geier; 2) (Ant.), so v. w. Canis, s. u. Würfelspiel.

Vultūrnia (a. Geogr.), Castell im cisalpin. Gallien; j. Biadana. **Vultūrnum**, bei den Alten Capua.

Vultūrnus, 1) (ital. Myth.), Vater der Juturna; Gott der Winde, der bes. die Regenwolken im Süden zusammentrieb; 2) so v. w. Eurus.

Vultūrnus (a. Geogr.), 1) Fluß in Campanien, entsprang auf den Apenninen; j. Volturno; 2) Castell u. später Colonie in Campanien, von den Römern im 2. pun. Krieg angelegt. August erneuerte u. verstärkte es; j. Castel Volturno.

Vŭlva, 1) (Anat.), s. u. Genitalien a); 2) (Zool.), bei den Venusmuscheln ein länglich-ovaler Eindruck hinter den Wirbeln (Rückenhöckern, Nates), vor diesen steht noch ein eiförmiger, flacher (After, Mönd chen, Anus).

Vŭlva marīna (Petr.), so v. w. Hysteroliten.

Vŭngo (a. Geogr.), Ort der Remer im belg. Gallien; jetzt Vone.

Vunīdscha, Stadt, so v. w. Vonitza.

Vŭrda, Fluß, s. u. Godavery.

Vŭrnes, Stadt, so v. w. Furnes.

Vurskāiti, 1) altpreuß. Gott, Beschützer der Herden; 2) Priesterklasse, nach Ein. bes. Priester des Gottes V., nach And. die dem Griwe zunächst zur Seite stehenden alten Priester, welche die Leitung der gottesdienstl. Gebräuche zu besorgen hatten. Ihr Hauptgeschäft war die Heiligung, Einweihung u. Opferung der Opferthiere.

Vŭtschangfu, Stadt, so v. w. Wutschangfu, s. u. Hupe.

Vyāsa, so v. w. Wyasa. **Vyāsma**, s. Wyasma.

Vyk te Dŭerstadt, s. unt. Duerstadt. **Vŷkmeer**, so v. w. Wykermeer. **Vŷlsund**, s. u. Liimfiorden.

Vŷne-Gānga, Fluß, s. u. Godavery.

W.

W, w, 1) als Buchstab im deutschen Alphabet der 23., gehört zu den Spiranten u. zwar zu den wehenden (Blaselauten), unter denen er der sanfteste u. weichste ist. Die meisten Sprachen brauchen statt des W ein V; 2) als Abkürzung: a) in Wappenbüchern die Tinctur Weiß od. Silber, s. Schraffirung; b) auf Courszetteln, Wechsel; c) W. W = wiener Währung; d) bei Berechnungen von Ortsentfernungen in Rußland = Werste; e) in der Geographie Westen od. westlich, daher: W. L., westl. Länge. *(Lb.)*

W, chem. Zeichen für Wolfram, s. Scheel.

Wnāhys, so v. w. Wahabiten.

Wāādt, 1) (**Wadt**, Vaud, Vour, Pays de Vaur, franz. Schweiz), seit 1803 der 19. Canton in der Schweiz; grenzt an Frankreich, Genf, Neuenburg, Freiburg, Bern u. Wallis, den neuenburger u. genfer See; 55 QM., theils hügelig, theils gebirgig. Gebirge: Jura (Spitzen: Dole, Noirmont mit dem Machairu, Monttendre), Jorat (Jurten, Verbindungsglied mit den Alpen, Spitze Mont Pelerin), Alpen (Spitzen: Diablerets, Dent de Morcles, Oldenhorn u. a., von denen manche ewigen Schnee tragen). Seen: Neuenburg, Genf, Murten, Bray (Bret), Lac de Jour ꝛc.; Flüsse: Rhône (mit Avançon, Grianne), mehrere kleine Nebenflüsse des Genfersees, Saane, Broye u. Orbe; mehr. Mineralquellen. Klima mild u. angenehm, rauher in den Alpengegenden, die freundlichern Gegenden um den Genfersee werden häufig der Gesundheit wegen von Fremden besucht. Producte: gewöhnl. Hausthiere, mancherlei Speisewild (Gemsen, Alpenhasen, Rothwild), Murmelthiere, Siebenschläfer, Krebse, Fische, ferner Getreide, Gemüse, Tabak, Wein, Obst, einige Südfrüchte, Kastanien, etwas Eisen u. Blei, nutzbare Bausteine, Kalk, Steinkohlen, Asphalt, Salz. Man treibt Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau (Ryff- u. Côtewein, jährlich auf 40,000 Ohmen), Obstbau (mit gutem Ertrag), Viehzucht (zum Theil Alpenwirthschaft), Salzsiederei. Gering ist die Industrie, nur Porzellan, Leder, Töpferwaaren werden in einiger Menge gefertigt. Der Handel beschäftigt sich mit Spedition, Ausfuhr von Wein, Tabak, Producten der Viehwirthschaft, Leder. Einw.: 185,000, meist Refor-

formirte, nur 3200 sind Katholiken; sie sprechen meist französisch, die niedern Stände jedoch auch romanisch. Der **Unterricht** ist gut bestellt, zu Lausanne besteht eine Akademie mit 14 Lehrstühlen. Außerdem gibt es mehr. wissenschaftl. Anstalten. [9] **Staatsverfassung:** Eine durch radicale, der von 1831 nachgebildete Verfassungsurkunde vom 10. Aug. 1845 (mit 16,822 Stimmen gegen 9177 angenommen) umgestaltete Repräsentativ-Demokratie. [10] Der große Rath (180 Mitglieder auf 12 Jahre) versammelt sich im Mai zu Lausanne unter Vorsitz von 2 Landammännern, hat die höchste Gewalt u. berathet die vorgeschlagnen Gesetze. Aus ihm werden 13 Mitglieder auf 6 Jahre als Staatsrath zu Handhabung der vollziehenden Gewalt, Vorschlag der Gesetze u. Führung der Verwaltung gewählt. Gesetz über Verantwortlichkeit des Staatsraths vom 18. Dec. 1832 (krit. Zeitschr. f. Rechtsw. des Auslandes, V. S. 150). [11] An der Spitze der Verwaltung steht der Staatskanzler, jedem der 19 Bezirke ein Statthalter vor. [12] Die Gemeinden unter 500 Einw. verwalten sich durch die Gemeindeversammlungen, die darüber durch einen Gemeinderath von 25–100 Mitglieder, überall unter Vorsitz eines Syndicus. [13] Jeder Bürger nimmt vom 25. Jahre an den Wahlen in der Gemeinde u. im Kreise, deren 60 sind, Antheil. [14] Die **Gerichtsverfassung** ist durch Gesetz vom 31. Jan. 1846 neugestaltet (vgl. Van Muyden in Revue de droit français et étranger von Fölix, Par. 1846, S. 393). Das Cantonsgericht (Tribunal cantonal), aus 9 vom großen Rath auf 4 Jahr gewählten stimmfähigen Cantonsbürgern gebildet, beurtheilt Cassationsgesuche in Civil-, Straf- u. Militärsachen. Die 19 Districtsgerichte richten in Civilsachen in Erster u. unter Ergänzung durch 2 Präsidenten der benachbarten Districtsgerichte in oberer Instanz, in Criminalsachen über die Rechtsfrage, während eine Jury über die Thatumstände urtheilt u. ebenso in Sachen der Strafpolizei (Matière correctionnelle, bis zu 4 Jahr Zuchthaus od. 3000 Franks Buße), endlich selbstständig auch in reinen Polizeisachen (bis zu 100 Tagen Gefängniß od. 400 Franks Buße). [15] Die Sicherheitspolizei u. freiwillige Gerichtsbarkeit üben Friedensrichter in jedem der 60 Kreise aus. [16] Die **Gesetzgebung** ist eine geschlossene u. über deren Entwicklung vgl. krit. Zeitschr. f. Rechtsw. u. Gesetzg. des Auslandes, IV. 495, VI. 434. Dem Code Napoléon nachgebildet ist das Civilgesetzbuch vom 11. Juni 1819, seit 1. Juli 1821 in Kraft getreten. Ueber das Strafgesetzbuch vom 18. Febr. 1843 vgl. Esperrondieu in krit. Zeitschr. XIV. 368; Mittermaier, Die Strafgesetzgeb. in ihrer Fortbildung, 2 Beitr., Heidelb. 1843, S. 203. Die Wechselordnung datirt schon vom 4. Juni 1829, vgl. ebd. III. 471. Ueber die Gerichtsordnung vom 31. Jan. 1846 s. oben 13. [17] Das **Truppencontingent** beträgt 5589 M., die Geldbeiträge: 73,440 Frks. Jeder Bürger ist Soldat; der Militärbezirke sind 8. [18] **Einkünfte:** 900,000, **Ausgaben:** 880,000 Frks.; **Hypothekenschulden** des Cantons: 45,000,000 Frks., daher eine Cantonalbank mit 1,000,000 Frks. Fond 1845 errichtet ist. [19] **Münzen, Maße u. Gewichte:** Man rechnet im ganzen Canton nach Schweizer Franken od. Livres zu 20 Sous à 12 Deniers, auch den Frank in 10 Batzen à 10 Rappen, s. u. Schweiz (Geogr.) 22. Geprägte Münzen sind nur in Silber 10, 5, 1 u. ½ Batzen, früher auch 2½ u. 1 Rappen vorhanden. [20] **Maße u. Gewichte** sind durch Gesetz vom 27. Mai 1822 im ganzen Canton gleich; sie entsprechen meist dem neuen schweizer Längenmaße: die Einheit ist der Pied (Fuß), getheilt in 10 Pouces (Zoll) à 10 Lignes (Linien) à 10 Traits (Striche) u. ist dem neuen Schweizer-Fuß (s. Schweiz [Geogr.] 22) ganz gleich; die Aune, Elle od. Stab ist 4 Fuß lang, also = 2 Schweizer Ellen, 100 waadtl. Aunes = 179,221 preuß. Ellen; die Toise courante (Klafter) hat 10 Fuß, also 3 franz. Meter, die Toise carrée (Quadrat-Klafter), als Flächenmaß, hat 100 □Fuß od. 9 □Meter; [21] der Fossorier, als Feldmaß, hat 50 Toises carrées, also 450 □Meter od. 4½ franz. Aren; die Pose (Juchart) hat 10 Fossoriers, also 45 franz. Aren od. 1½ Schweizer Juchart od. bad. Morgen; die Toise cube od. Cubik-Klafter hat 1000 CFuß od. 27 CMeter; [22] Brennholz- u. Futtermaß ist die Moule zu 5 F. Höhe u. gleicher Länge u. Breite. [23] Getreidemaß: die Einheit ist der Quarteron (Viertel) zu 500 CZoll = 13¾ Liter od. 9 Schweizer Immi od. $\frac{1}{16}$ Schweizer Viertel; der Muid (Müdd od. Zuber) hat 10 Sacs (Sack) à 10 Quarterons à 10 Emines (Mines, Immt) à 10 Copets (Becher); 1 Muid = 9 Schweizer od. bad. Malter, 100 waadtl. Sacs = 245,221 preuß. Scheffel. [24] Flüssigkeitsmaße: die Einheit ist der Pot (die Maß) von 50 CZoll = 1,25 Liter = $\frac{1}{75}$ Schweizer od. bad. Maß, 100 waadtl. Pots = 117,201 preuß. Quart; der Char (das Fuder) hat 16 Setiers (Eimer) zu 3 Brocs (Stützen) à 10 Pots à 10 Verres (Gläser); im gewöhnl. Verkehr ist der Pot auch in Halbe u. Viertel getheilt; 100 Setiers = 58,201 preuß. Eimer. [25] Gewichte: der Quintal (Centner) hat 100 Livres (Pfund) à 16 Onces (Unzen) à 8 Gros (Quentchen) à 72 Grains (Grän); das Pfund also 9216 Grän, es ist das ½ franz. Kilogramm, also dem neuen Schweizer, badischen ꝛc. Pfund ganz gleich. [26] **2)** (Gesch.). W. gehörte zu Cäsars Zeit zu Helvetien, theilweise gehörte aber dasselbe zur röm. Prov. Maxima Sequanorum. Später, unter den Burgundern u. Franken, u. nach der Zerstörung

störung des Reichs gehörte es zum transjuran. Burgund, kam nach der Theilung unter Ludwig dem Frommen an den Kaiser Lothar u. ward im 9. Jahrh. Theil des Königreichs Hoch-Burgund. Als dieses unterging, kam es an die deutschen Kaiser, u. diese belehnten das Haus Zähringen damit, nach dessen Aussterben W. wieder an die deutschen Kaiser kam; später, um 1370, unterwarf es Peter, Graf von Savoyen, fast ganz, nur der Bischof von Lausanne besaß die Districte um diese Stadt, Bern u. Freiburg aber den nördlichsten Theil. [97] Den Grund zu W-s Vereinigung mit der Schweiz legten die Siege über Karl den Kühnen von Burgund 1476 (s. Schweiz [Gesch.] 103 ff.) u. der Sieg der Berner 1536 über Savoyen, welcher das Waadtland von Murten bis Genf (s. ebd. 110) in die Gewalt Berns brachte, vollendete die Eroberung desselben durch Bern u. 1517 wurde W. völlig von Savoyen an Bern abgetreten. [98] Seitdem zeichneten sich die Waadtländer bes. im Bauernkriege 1653 u. im 2. toggenburger Kriege 1712 aus. [99] Bei der franz. Revolution gab W., das sich 1797 von Bern losriß, den ersten Anlaß zum Erscheinen der Franz. in der Schweiz, s. ebd. 116 ff. [100] Unter den 4 Cantonen, in welche 1798 Bern getheilt ward, war W. unter dem Namen Leman derjenige, der sich am tüchtigsten zeigte. In der Mediationsacte erhielt der nun selbstständige Canton den alten Namen Vaud (Waadt) u. hat seitdem fortwährend in dem schweizer. Staatsverbande durch besonnene Fortschritte eine ehrenvolle Stelle behauptet. [101] Klagen über Beschränkungen der Wahlfreiheit, sowie über and. Beeinträchtigungen, veranlaßten im Mai 1830 die größte Freiheit der Wahlen. Aber bereits im Dec. 1830 kam es zu einer Volksbewegung, in Folge deren der Staat am 4. Juli 1831 eine neue demokratischere Verfassung erhielt. [102] 1845 kam es in Folge des Streits mit Luzern wegen der Berufung der Jesuiten in W. zu einer unblutigen Revolution, die zwar die Verfassung nicht änderte, vermöge welcher aber ein neuer Rath gewählt ward, der die Demokratie proclamirte. [103] Er befahl auch den Geistlichen, von der Kanzel herab seine Grundsätze zu verkünden, daher faßten am 11. Novbr. 1845 180 Geistliche, die sich in ihren Rechten beeinträchtigt fanden, den Beschluß, ihre Entlassung zu nehmen, wenn sie nicht in Zukunft gegen Eingriffe des Staats gesichert würden. Die Hoffnung derselben aber, hierdurch ihre Behörde zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wurde vereitelt, indem der große Rath ihnen Anfangs 1846 erklärte, daß sie ohne Weiteres entlassen seien, den Gemeinden verbot, ihnen andre Locale zu ihrem Gottesdienst einzuräumen, sie selbst mit Criminaluntersuchungen bedrohte u. auch junge Predigtamtscandidaten aufgefordert, sich zu den erledigten Stellen zu melden. Mehrfache Insultationen durch den Pöbel geschahen gegen die religiösen Privatversammlungen an mehr. Orten, welche unter dem Vortritt der entsetzten Geistlichen Statt fanden. Auch die Mahnungen mehr. auswärtigen Mächte, die religiösen Wirren in Ordnung zu bringen, blieben bis jetzt (Aug. 1846) ohne Erfolg. Ueberhaupt aber ist, wie auch in and. Cantonen, in W. in der neusten Zeit das kirchl. Element vorherrschend gewesen. *(Wr., Pr., Bs. j., Jb. u. Ra.)*

Wääg, 1) Fluß in Ungarn, entspringt auf den Karpathen, fließt durch Liptau, Thurocz, Neitra u. Komorrn, nimmt die schwarze Waag, Bela, Arva, Thurz u. andre Flüsse auf u. verbindet sich Guta gegenüber mit einem Arme der Donau (früher raaber Donau, von hier an **Wääg-Dönau** genannt). Ihr meist reißender, 36 M. langer Lauf mit vielen Strudeln, gibt zur Flöße Gelegenheit. An der W. den 11. Aug. 1711 Sieg der Oestreicher unt. Herbeville über Ragoczy. **2)** so v. w. Vaag. **Wääg-Bistritz**, so v. w. Bistritz 5).

Wäägen (Gustav Friedrich), geb. 1794 in Hamburg; Maler, machte den Feldzug von 1813 als preuß. Freiwilliger mit, setzte später, namentlich in München, seine Studien fort u. ward 1828 Director der königl. Gemäldegallerie zu Berlin. Er war Theilnehmer der literar. Fehde gegen Hirt; schr.: Ueber die in der königl. baier. Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindl. Mumien u. and. ägypt. Alterthümer, Münch. 1820; Ueber Hubert u. Johann von Eyk, Bresl. 1822; Hirt als Forscher über die Gesch. der neuern Malerei, Berl. 1832; Kunstwerke u. Künstler in England u. Frankreich, ebd. 1837, 4 Thle.; Kunstwerke u. Künstler in Deutschland, ebd. 1842 ff. *(Md.)*

Wäägöe, Insel, s. u. Färöer d).

Wäägs, am Rhein die Plätze u. Gegenden, wo Salmen gefangen werden.

Wääke, 1) (Prov.), so v. w. Molken; **2)** Oeffnung im Eise, welche noch nicht zugefroren, od. in das Eis eingehauen ist.

Wääl, südl. Arm des bei der Schenkenschanz in der niederländ. Prov. Geldern sich theilenden Rheins; nimmt fast $\frac{2}{3}$ des Gewässers auf, fließt durch Geldern, wo das zwischen ihr u. dem nördl. Rheinarme liegende Land Betuwe, tiefer unten das thieler Waard, zwischen ihr u. der Maas das bommeler Waard genannt wird, ist bei St. Andries schon durch einen Arm mit der Maas verbunden, mit welcher sie sich an der Grenze von der Prov. S.Holland beim Fort Lövenstein völlig vereinigt, woraus die Merwe entsteht. *(Wr.)*

Wäälen, in Amsterdam die tiefen, aber mit viel Schmutz bedeckten u. übelriechenden Kanäle am Y, auf welchen die Kauffahrteischiffe bis zu vielen Magazinen der Kaufleute gebracht werden können. Dah. **Wäälrheder**, die Beamten, welche die Aufsicht über diese Kanäle u. die Schiffahrt auf denselben haben.

Wäälwyk (spr. -weik), Marktfl. im Bzk. Herzogenbusch der niederländ. Prov. N-Brabant; Getreide- u. Pferdehandel, 1600 Ew.

Wääntrouw, Fort, s. unt. Amboinen 3 d).

Wäärborgsgeld, bei der holländ. Torfgräberei eine Summe Geldes, welche derjenige an den Staat bezahlen muß, der auf einem Stücke Land Torf ausgraben od. ausbaggern will. Diese Summe dient als Unterpfand dafür, daß das Land, das durch das Torfgraben erniedrigt u. dem Eindringen des Wassers ausgesetzt ist, später wieder in guten Stand gesetzt wird.

Wäärdamm, ein Damm, welcher das Land gegen anschwellendes Wasser schützt.

Wäärdgeldner, s. u. Niederlande (Gesch.) n.

Wääre, **1)** Alles, was Gegenstand des Handels wird, bes. ein lebloses Ding; **2)** Kunsterzeugniß, das gewöhnlich verkauft wird. Die im Handel vorkommendsten W-n theilt man in Specerei- (Material-), Apotheker- (Droguerie-), Wein- (wozu auch die gebrannten Wasser gezählt werden), Samen- (wozu auch die Blumenzwiebeln u. dgl. gerechnet werden), Ausschnitt-, nürnberger (wozu außer den Spielsachen auch Maler-, Zeichnen- u. Schreibmaterialien, Bürsten, lackirte Blechwaaren, mechan., opt. u. physikal. Instrumente u. verschiedne Metallwaaren gerechnet werden), Eisen- u. Stahl-, Leder-, Rauch-, Pelz-, Glas-, Musikalien-, Kunst- u. Buch-, Kram-W-n (sind solche, womit im Einzelnen gehandelt wird, z. B. Schwefel, Schwefelhölzchen, Messer u. dgl.); **3)** in Westfalen alle Erzeugnisse des Bodens. *(Fch.)*

Wäärenbestand, s. u. Bestand 5). **W-buch**, das Handlungsbuch, in welchem der Ein- od. Verkauf der Waaren eingetragen werden; dazu gehören das Lager- u. Facturbuch. Das über denselben Gegenstand geführte Conto heißt **W-conto**. **W-handel**, s. u. Handel n.

Wäärenkenntniss, die Kenntniß von der Beschaffenheit aller Waaren, welche gewöhnlich im Handel vorkommen. Diese Kenntnisse als Wissenschaft betrachtet heißen **W-kunde**. Am sichersten werden diese Kenntnisse durch Erfahrung u. Anschauung erlernt, jedoch hat man auch besondre Lehrbücher darüber, meist als **W-lexika**, eingerichtet. Vgl. Thons W-lexikon, Ilmen. 1832; Schedels W-lexikon, 5. A., Lpz. 1833—35, 2 Bde. u. Suppl., ebd. 1842. *(Fch.)*

Wäärenlager, so v. w. Lager 13). **W-mäkler**, s. u. Mäkler. **W-rechnung**, so v. w. Factur. **W-scontro**, Verzeichniß über Zugang od. Abgang der Waaren nach den täglichen Veränderungen, nebst genauer Angabe der Menge nach Maß, Gewicht u. Zahl, so wie des Preises. **W-versicherung**, die Versicherung der Kaufmannswaaren gegen Verlust derselben bei dem Transport zu Wasser od. durch Feuerunglück. Vgl. Assecuranz u. Haverei.

Wäary, Volksstamm, s. u. Tittery.

Wääs, Insel, so v. w. Wayes, s. Hoy.

Wääse (Bergb.), s. u. Wase. **Wäätrouw**, Fort, s. u. Manipa.

Wabash, **1)** Fluß, s. u. Ohio (Fluß); **2)** Canton, s. Indiana 2 kk).

Wäben, s. u. Biene 1.

Wäbencoralline, so v. w. Favosite. **W-echiniten** (Petr.), kugelige Alveoliten. **W-korallen**, so v. w. Favositen.

Wäbern, Dorf im Amte Homberg der kurhess. Prov. Nieder-Hessen; kurfürstl. Schloß, Lustgarten, Stuterei; 1000 Ew.

Wäbrasheck-Blümenbach (Wenzel Karl Wolfg.), geb. 1791 in Wien; 1813—1815 Secretär des kosmograph. Bureaus u. 1829 Büchercensor; st. 1847; schr.: Neueste Landeskunde des Erzherzogthums Oestreichs unter der Ens, Wien 1816, 2 Bde., 2. Aufl. Güns 1834; Kaiserl. östreich. Toleranzbote, Jahrg. 1817—21 (seit 1822 unter dem Titel: Allgemeiner Kalender); Darstellung des Fabrik- u. Gewerbswesens im östr. Kaiserstaat, 1819 ff.; Wiener Kunst- u. Gewerbsfreund, ebd. 1825; Neuestes Gemälde der östreich. Monarchie, ebd. 1833, 3 Bände. *(Md.)*

Wäccammaw, **1)** Fluß, s. Süd-Carolina 1; **2)** See, s. Nord-Carolina 1.

Wäce (spr. Wahs, Robert), geb. 1112 auf der Insel Jersey; lebte zu Caen, erhielt von Heinrich I. eine Präbende an der Kathedrale zu Bayeux u. st. 1184 in England. Schriften, auf der pariser Bibliothek im Manuscript vorhanden, sind folgende: Le Brut d'Angleterre (ein Gedicht vom J. 1555); Le Roman de Rou (Rollo) et de Dues de Normandie, Rouen 1487, u. a. Vgl. F. Pluquet, Notice sur la vie et les ecrits de R. W., Rouen 1824. *(Dg.)*

Wach, Fluß, s. u. Ob.

Wach (Wilhelm Karl), geb. zu Berlin 1787; Maler, Schüler Kretschmars, machte den Feldzug von 1813—15 mit, blieb dann bis 1817 in Paris, bereiste dann Italien, blieb in Rom, von wo er 1819 nach Berlin zurückkehrte u. im Verein mit Schadow u. Begas seine künstler. Thätigkeit auf die Begründung der neuern Malerschule in Berlin richtete. W. war seit 1819 Prof. u. seit 1841 Vicedirector an der Akademie in Berlin; st. 1845. W. malte die 9 Musen am Plafond des neuen königl. Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- u. Werdersche Kirche in Berlin, für die protestant. Peter-Paulskirche in Moskau (eine Auferstehung Christi), die Bekehrung der Pommern durch Bischof Otto von Bamberg für den Kunstverein von Pommern. *(Md.)*

Wachabiten, so v. w. Wahabiten.

Wächarrest, s. u. Arrest n.

Wächau, **1)** Dorf im königl. sächs. Amtsbezirk u. Kr. Leipzig; Rittergut, 300 Ew.;

Ew.; Hauptpunkt der Schlacht von Leipzig (s. d. 18) am 16. Oct. 1813; 2) Dorf mit Rittergut im königl. sächs. Amte u. Kr. Dresden; 250 Ew.; 3) Gegend, s. Spitz.

Wächbach, Dorf im Amte Mergentheim des württemberg. Jaxtkreises; Synagoge, 1200 Ew.

Wächdienst, s. Wache u. Feldwache.

Wache, [1] 1) der Zustand, da man bes. für die Sicherheit Andrer wacht; [2] 2) Personen, welche für eine gewisse Zeit dazu bestimmt sind, etwas vor einem Angriff od. sonst zu bewahren. Meist sind es Soldaten, od. Polizeipersonen, od. hierzu bewaffnete Bürger (National- od. Communalgarden), die solche W-n verrichten. [3] Jede W. setzt Schildwachen (Posten) aus u. verrichtet den Patrouillendienst. Jeder Posten wird gewöhnlich alle 2 Stunden, in sehr harten Wintern öfter abgelöst. [4] Die W-n zerfallen in Kriegs- u. Friedens-W-n. Erstre sind Feld-, Piket-, Cantonnements-, Lager-, Fahnen-, Brand-, Stall-), Schanzen-, Tranchée- (Laufgraben-) u. Außen-W-n, letztre in den Außenwerken der Festungen. Ueber sie sind die allgem. Regeln unter Feldwache beschrieben. Zu den Friedens-W-n gehören außer den Polizei-W-n Nachtwächter-W-n, Feuer-W-n ꝛc., [5] 3) die **Garnison-W-n** im engern Sinne, die aber, wenn sie z. B. in einer belagerten Stadt, od. in der Nähe des Feindes gethan werden, zu Kriegs-W-n werden. Die Garnison-W-n sind Haupt-, Thor-, Neben-W-n theils in, theils vor der Stadt, wozu die W-n für Pulvermagazine u. dgl. gehören, u. Stall-W-n für Cav. u. Art. [6] Auch Ehren- od. Generals-W-n, welche bei bes. Gelegenheiten vor die Quartiere fürstl. Personen od. durchreisender Generale gesetzt werden, gehören hierher; sie bestehn meist aus 50 bis 100 M. mit mehr. Offizieren. Sie setzen dann 2 Posten unten an den Eingang, auch wohl 2 and. vor das Zimmer. Dahin sind auch die Ehrenposten zu rechnen, an den Hausthüren der Generale u. Regimentscommandeure ꝛc. [7] Die Vorschriften für Garnison-W-n sind in bes. W-reglements od. W-instructionen enthalten, deren sich auf jeder W. befinden müssen, u. in denen sich auch das, was jeder Schildwache bes. aufgetragen ist, befinden muß. Ist keine solche Instruction vorhanden, so ertheilt sie der Commandant dem Platzmajor mündlich. [8] Jede W. wird von einem Unteroffizier od. Gefreiten befehligt, Offiziere beziehn nur dann die W., wenn die Wichtigkeit des Postens od. die Stärke der Wachmannschaft es nöthig machen. [9] Bei der Ablösung einer W. marschirt die alte W. meist auf die neue mit Rechts- od. Linksum zu, macht vor ihr Front, beide Offiziere u. die Unteroffiziere übergeben sich die W. u. beide machen hierauf Rechtsum, worauf die neue W. zweimal links abschwenkt u. hinter die Gewehrmieken marschirt, die alte aber sich aus denselben herauszieht u. neben der neuen W. od. vor derselben aufstellt. Zuweilen marschiert die neue W. sogleich an die Stelle der alten, ohne erst Front zu machen. [10] Ist die Ablösung erfolgt, so senden sämmtl. W-n einen schriftl. vom Wachcommandanten unterschriebenen Wachrapport, so wie den Postenzettel, worauf die verschiednen Posten verzeichnet sind, an die Hauptwache, wo diese Rapports in dem Hauptrapport vereint u. dem Commandanten, Major du jour, Regimentscommandeur ꝛc. zugesendet werden. Dies wiederholt sich Abends um 7 Uhr u. Morgens um 8 Uhr, wo einpassirte Commandos u. wichtige Personen, Statt gefundne Arrestationen, Unglücksfälle ꝛc. schriftlich angezeigt, sonst aber: auf W. u. Posten befindet sich nichts Neues, mündlich gemeldet wird. [11] Die W. enthält meist so viel mal 3 Mann, als sie Posten zu beziehen hat, u. 1 Mann (Calefactor) zum Besorgen des Lichts, Holzes u. der sonstigen zufälligen Dienste, wozu meist der Tambour od. Hornist dient. Ist die W. schwach, so geht letztrer Dienst der Reihe herum. Außerdem ist gewöhnlich noch 1 Gefreiter zum Posten aufführen u. bei der Hauptwache 1 Unteroffizier zu Meldungen vorhanden. Die Posten werden in der Regel aller 2 Stunden abgelöst, u. jeder Soldat hat also 4 Stunden Ruhe, bevor er wieder auf Posten kommt. [12] Zu Nacht-W-n wird die W. Abends um 7 Uhr verstärkt, jede Nachtpost steht auch 2 Stunden, hat aber gewöhnlich nur 2 Stunden Ruhe. [13] Von der W. geht meist das Schlagen des Zapfenstreichs (bei der Cav. das Blasen der Retraite) u. der Reveille aus. Sobald eine W. einen Trupp Menschen, der so stark ist, wie sie selbst, sich nahen sieht, tritt sie ins Gewehr. Deshalb wird auch bei Leichenzügen ins Gewehr getreten. [14] Vor Prinzen, Generalen, Stabsoffizieren, dem Offizier du jour wird ins Gewehr getreten u. präsentirt, zuweilen auch ein kurzes Trommelsignal geschlagen; zugleich präsentirt der Posten vor Gewehr. Wenn gewinkt wird tritt die W. ab, bleibt aber mit angelegtem Gewehr unter den Mieken stehn u. der Posten vor dem Gewehr präsentirt dennoch (Honneurs). [15] Ronden (s. d.) visitiren die W-n, die eine (Hauptronde) vor Mitternacht, die andre (Visitirronde) nach Mitternacht. Vor den Ronden wird herausgerufen, 1 Unteroffizier u. 2 Mann gehen zum Examiniren vor: findet sie die Ronde richtig, so avancirt die Ronde, die W. präsentirt u. der Rondeoffizier gibt die Losung u. empfängt die Parole. Patrouillen von 2—3 M. haben von 2 zu 2 Stunden die Posten zu visitiren, von ihnen wird, je nachdem ein Unteroffizier od. Gefreiter die Patrouille führt, Unteroffizier od. Gefreiter herausgerufen, u. stellt sich mit 2 Mann mit gefälltem

tem Gewehr der Patrouille gegenüber, fordert einen Mann vor u. verlangt die Parole ꝛc. **4)** (Ant.), s. Vigiliae. **5)** Auf Schiffen die Mannschaft, die W. hat, u. **6)** der Zeitraum, während dessen die eine Hälfte der Mannschaft auf dem Verdeck bleibt u. den Dienst verrichtet, während die andre ausruht. Die Ablösung erfolgt alle 4 Stunden. Die W. befehligt ein Lieutenant, auf Kauffahrteischiffen der Schiffer u. Steuermann abwechselnd. Die Ablösung erfolgt auf ein Zeichen mit der Glocke. Auf deutschen Schiffen heißt die W. von Mittag bis 4 Uhr Nachmittags die Nachmittags-W., von 4 bis 8 Uhr der Plattfuß, von 8 Uhr Abends bis Mitternacht die erste W., von Mitternacht bis 4 Uhr Morgens die Haude-W., von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr die Tag-W. (Morgen-W.), von 8 Uhr bis Mittag die Vormittags-W. **7)** Der Ort, wo W. gehalten wird. **8) (W-haus)**, Haus, wo sich die Personen, welche abwechselnd wachen, versammeln u. aufhalten; bes. Haupt-W., ein Gebäude in einer Stadt od. Festung, der stärksten W. in derselben zum Aufenthalt bestimmt, meist auf einem freien Platze erbaut, wo sich Raum zum Abziehen u. Ablösen der W. findet. Eine solche W. ist mit einem hervorspringenden Dache od. einem Bogengang, worunter die Mannschaft ihre Gewehre aufhängen kann, versehn u. hat ein großes Zimmer **(W-stube)** mit Pritschen für die Mannschaft, ein kleineres nebenbei od. gegenüber für den Offizier. Vor dem W-haus sind Mieken für die Gewehre aufgestellt. Außerdem muß noch ein Behältniß für die Arrestanten vorhanden sein. **9)** So v. w. Schildwache; **10)** s. u. Feldwache; **11)** s. u. Lager s. *(Pr. u. Fch.)*

Wachen, 1) (Physiol.), der vorzugsweise dem Schlafe, dann auch manchen Zuständen, bei denen das Bewußtsein ganz od. zum Theil unterdrückt ist, als dem Somnambulismus, der Ohnmacht, dem Scheintod ꝛc. entgegengesetzte, durch volles Bewußtsein ausgezeichnete Lebenszustand, bei welchem die Thätigkeit des Cerebralnervensystems möglichst frei u. ungestört hervortritt, u. dessen regelmäßige Abwechselung mit dem Schlaf in der Harmonie des Lebens begründet u. zur Restauration der während des W-s u. vermöge der mit ihm verbundnen Richtung des Lebens nach Außen stärker consumirten Lebenskraft nothwendig ist; vgl. Schlaf; **2)** in der Zeit, welche dem Schlafe bestimmt ist, sich des Schlafs enthalten, um dadurch eine bestimmte Absicht zu erreichen, u. bes. auf das zu achten u. das zu verhüten zu suchen, was die Ruhe der Uebrigen stören könnte. *(Su. u. Fch.)*

Wachen der Pflanzen (Vigiliae), die Stunden, an welchen die Blumen gewisser Pflanzen täglich offen bleiben. Darnach unterscheidet man: **Flores meteorici**, deren Oeffnen u. Schließen an keine bestimmte Stunde gebunden, sondern von der Beschaffenheit, Trockenheit, Feuchtigkeit, Bewölkung od. Heiterkeit der Atmosphäre abhängig ist; **Fl. aequinoctiales**, die sich zu einer bestimmten Stunde öffnen u. schließen; **Fl. tropici solares** (Fl. aequinoctiales diurni), die sich des Morgens u. zwar je nach der Ab- u. Zunahme des Tages früher od. später öffnen u. vor Abends wieder schließen. *(Su.)*

Wachenbeerdorn, Rhamnus cathartica.

Wachenberg, Spitze des Odenwaldes bei Weinheim. **W-buchen,** Marktfl. im Amt u. der Prov. Hanau (Kurhessen); 600 Ew.

Wachender Schlaf, s. Schlaf u. **W-de Schläfsucht,** s. u. Schlafsucht.

Wachendorff (Eberhard Jakob v. W.), Prof. der Chemie u. Botanik zu Utrecht; beobachtete bes. die nach ihm benannte Pupillarhaut **(W-sche Membrän);** schr.: De natura solidorum et fluidorum, Utrecht 1724; Oratio de plantis, ebd. 1743; Hortl Ultrajectini index, ebd. 1747.

Wachendorffia (W. *L.*), Pflanzengatt., nach Vor. benannt, aus der nat. Fam. der Irideen *Spr., Juss.*, Liliengräser, Commelineae *Rchnb.*, Tufen *Ok.*, 1. Ordn. 3. Kl. *L.* Arten: W. hirsuta, mit purpurvioletten, thyrsiflora, paniculata, mit gelben Blumen, u. a., am Cap u. in SAmerika; in Europa Zierpflanzen.

Wachenheim, 1) Marktfl. im Canton Dürkheim des baier. Kr. Pfalz; 3 Kirchen verschiedner Confessionen, Weinhandel, 2000 Ew.; **2)** Dorf im Cant. Pfeddersheim, ebenda; 550 Ew. **W-roth,** Marktfl. im Landger. Höchstadt des baier. Kr. Oberfranken, an der reichen Ebrach; Schloß, 400 Ew.

Wächer, 1) ein kurzer Wimpel, den das vor Anker liegende Schiff nach Sonnenuntergang aufhißet; **2)** Lunte, die des Nachts im Schiffe brennend erhalten wird.

Wachfeuer, ein Feuer, welches Soldaten od. andre Personen unterhalten, die im Freien Wache halten, od. auch sich in einem Bivouaco od. in einem Lager mit Zelten befinden, um sich daran zu erwärmen u. sich Speise zu bereiten.

Wachfolter, s. u. Tortur 11.

Wachfrohne, Frohne, vermöge deren Unterthanen gewisse Wachen für ihren Grundherrn zu thun schuldig sind. Früher wurde davon bei gefährl. Zeiten, z. B. beim Einfall von Räuberbanden, gegen Marodeurs im Kriege ꝛc. für grundherrl. Schlösser u. and. Gebäude Gebrauch gemacht. Später wurde die W. hauptsächlich auf Feuerwache u. auf die Wache bei Arrestaten des Gerichts beschränkt. Die Verbindlichkeit ist jetzt durch Bestimmung einer gewissen Zeit, häufiger nur auf die ersten 24 Stunden von der Arretirung an, modificirt, od. die Wachenden müssen dafür einen gewissen Lohn erhalten. *(Bs.)*

Wächglas, so v. w. Sanduhr.

Wächhabender Offizīēr, s. u. Wache 2.

Wächhäusel, s. Sächsische Schweiz 2.

Wächhafer, s. u. Zins 2.

Wächhalter, so v. w. Wächter.

Wachhölder, **1)** die Pflanzengatt. Juniperus, s. d.; **2)** gem. W. (Juniperus communis), sehr häufig auf dürren Bergen vorkommender, oft baumartiger (dann **W-baum**) Strauch (sonst **W-strauch**), mit zu 3 stehenden steifen, stechenden, linienförm. Blättern, schwarzen, im 3. Jahre nach der Blüthe reifenden Beeren (s. Wachholderbeeren), gelblichem, geflammtem, beim Erhitzen wohlriechendem, eine gute Politur annehmendem, oft mit allerhand Auswüchsen versehenem, zu Drechslerarbeiten, Stöcken, Pfeifenröhren, auch in der Medicin, im Decoct, als Bestandtheil von blutreinigenden Holztränken benutztem Holze. Zu letzterm Zwecke werden auch die jungen Triebe (**W-spitzen**) als Volksarznei angewendet. *(Su.)*

Wachhölder, stinkender, so v. w. Sadebaum, s. d.

Wachhölderbeeren (Kaddigbeeren, Baccae juniperi, Pharm.), schwarze, runde, beerenartige, ein trocknes, gelbl. Mark u. 3 harte Samenkörner enthaltende Früchte vom W-strauche (Juniperus communis), von harzigem, bitterlich-süßem Geschmack, starkem, balsam., beim Verbrennen auf glühenden Kohlen bes. hervortretendem, angenehmem Geruch. Sie enthalten außer dem äther. Oel (s. Wachholderbeerenöl) u. einigen unbedeutenden Stoffen eine Art graues, sprödes Wachs, ein schmutzig-grünes, an den Kanten durchscheinendes, schwach riechendes, geschmackloses Harz u. einen eigenthüml., schwer krystallisirenden, zerfließenden, der Gährung fähigen, honigsaiben, neben der Süßigkeit gewürzhaften, etwas scharf schmeckenden Zucker, u. werden zum Räuchern, zur Bereitung des Oels, des eingedickten Saftes, des **W-branntweins** (s. Genevre) u. des durch Zucker versüßten **W-liqueurs**, auch im Aufguß u. für sich gekaut als magenstärkendes, Ansteckungen u. den Einfluß übler Witterung verhütendes, urintreibendes Mittel, ferner gestoßen äußerlich als Umschlag u. Magenpflaster benutzt. **W-beerenöl** (Oleum juniperi), durch Destillation der W-beeren gewonnenes, durchdringend wie diese riechendes, scharf, gewürzhaft, harzig schmeckendes, wasserhelles, leichtes, äther. Oel, häufig als reizendes, zertheilendes, urintreibendes Mittel, äußerlich, auch zu einigen Tropfen innerlich angewendet. *(Su. u. Fch.)*

Wachhölderbeerwachs, Wachs von ausgekochten W-beeren mit Weingeist erhalten; grau, spröde, pulverisirbar, schmilzt gegen 100°, löst sich in heißem Weingeist, Aether, in flüchtigen u. fetten Oelen auf.

Wachhölderbier, Bier mit Zusatz von W-beeren.

Wachhölderdrossel, s. u. Drossel 4.

Wachhöldergallerte (Tremella juniperina), orangegelbe Gallerte an W-sträuchen. **W-geist**, so v. w. Wachholderspiritus. **W-gummi**, ein wohlriechendes Harz, welches der W-busch ausschwitzt u. das auch als deutscher Weihrauch od. deutscher Sandarach verkauft wird. **W-harz**, so v. w. Sandarach. **W-holz**, s. u. Wachholder. **W-holzöl, brēnzliches** (Kade- od. Kaddigöl), durch trockene Destillation des W-holzes gewonnen, dunkelbraun, etwas dickflüssig, wachholderähnlich u. brenzlich riechend. Aeußerlich gegen Rheumatismen, Hautausschläge, bes. in der Thierheilkunde gegen die Schafräude angewendet. **W-liqueur**, s. u. Wachholderbeeren. **W-mus (W-saft**, Roob juniperi), der durch Eindicken der Brühe der zerquetschten, weich gekochten u. ausgepreßten frischen W-beere bis zur starken Syrupsdicke bereitete, schwärzlich-braune, süße, etwas bitterlich u. balsamisch schmeckende Dicksaft; urin- u. schweißtreibendes Mittel. **W-öl**, so v. w. Wachholderbeerenöl. **W-sauce**, s. u. Sauce. **W-spiritus** (Spiritus juniperi), durch Destillation von Weingeist über W-beeren bereitet. Wasserhell, stark nach den Beeren riechend; äußerlich als reizendes, zertheilendes Mittel angewendet. **W-spitzen**, s. u. Wachholder.

Wachhölderwanze, s. u. Baumwanzen 2.

Wachhölderwasser (Aqua juniperi), über W-beeren destillirtes Wasser; zu harntreibenden Mixturen zugesetzt. **W-wein**, man zerstößt reife W-beeren u. thut sie in ein Gefäß mit weißem Franzwein, macht das Gefäß fest zu u. läßt den Wein 4 Wochen stehen, alsdann kann er verbraucht werden.

Wächkuppe, Berg, s. u. Rhön.

Wächler (Joh. Friedr. Ludwig), geb. zu Gotha 1767; 1791 Rector zu Herford, 1794 Prof. der Theologie, 1797 der Geschichte zu Rinteln, 1801 der Philosophie in Marburg, 1815 Prof. der Geschichte u. Consistorialrath in Breslau, 1824 Oberbibliothekar; st. 1838; schr.: Versuch einer allgem. Gesch. der Literatur, Lemgo 1790—93, 3 Bde.; Aphorismen über Universitäten, Marb. 1802; Handb. der allgem. Gesch. der literar. Cultur, ebd. 1805, 2 Bde., 3. Aufl. Lpz. 1833; Lehrbuch der Gesch., Bresl. 1817, 6. Aufl. ebd. 1838; Vorlesungen über die Gesch. der deutschen Nationalliteratur, Frankf. a. M. 1818 ff., 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1834; Gesch. der histor. Forschung u. Kunst, Gött. 1812—20, 2 Bde. Vermischte Schriften, Lpz. 1835, 1. Thl.; setzte Hassenkamps Theolog. Annalen seit 1793 als Neue theolog. Annalen bis zum Jahr 1823 fort. *(Pr.)*

Wächmeister, bei der Cav. das, was der Feldwebel bei der Inf. ist.

Wächo (a. Gesch.), s. Longobarden 2.

Wachöko, Stadt an der Zamienna im Kr. Opatow des Gouvernem. Sandomir (Polen); hat Eisengruben, 700 Ew.; sonst mit Cistercienserabtei. **Wachövia,** District, s. Nord-Carolina a.

Wachposten, s. u. Wache 2) u. 6). **W-rolle,** Verzeichniß der Reihenfolge, nach dem Offiziere u. Soldaten zum Wachdienst kommen.

Wachparade, [1] die zu der Parade, meist Morgens um 11—12 Uhr, versammelte Mannschaft, welche die Wache beziehen soll. Alle Offiziere u. Unteroffiziere der Garnison, die nicht krank, im Dienst od. sonst entschuldigt sind, müssen stets bei der W. sein. [2] Die zum Aufziehen auf die Wache bestimmte Mannschaft kommt auf den Compagniesammelplätzen zusammen u. begibt sich zum Bataillonssammelplatz u. von da auf den Platz, der für die Parade bestimmt ist (Paradeplatz). Hier wird die Wache durch den Platzmajor, Platzadjutanten od. einen sonstigen Offizier rangirt u. regimenterweise in die bestimmten Wachen eingetheilt. Mittlerweile sind auch die Offiziere u. Unteroffiziere der Garnison angelangt u. stellen sich regimenterweise nach der Anciennetät, die Unteroffiziere compagnieweise 50 Schritte von der Wache dergestalt auf, daß die Offiziere in 1 Glied, die Unteroffiziere in 2 Gliedern einige Schritte hinter ihnen, die Stabsofficiere 2 Schritte vor ihnen stehen. [3] Bei Annäherung des Commandanten läßt der die W. Commandirende, meist der Platzmajor, das Gewehr schultern, die Offiziere u. Unteroffiziere, welche die einzelnen Wachen befehligen sollen, treten auf Commando vor, melden sich bei dem Commandanten u. treten auf Commando wieder ein. Hierauf wird Vergatterung (s. d.) geschlagen, das Gewehr präsentirt, geschultert, mit Zügen abgeschwenkt u. in Parade vor dem Commandanten vorbeimarschirt, worauf jede Wache den kürzesten Weg nach ihrem Wachlocal marschirt. [4] Die Musik marschirt entweder mit nach der Hauptwache, od. bleibt zurück, um noch auf dem Paradeplatz einige Musikstücke zu executiren. [5] Nun wird die Parole von dem Commandanten od. dessen Adjutanten ausgetheilt u. von den Adjutanten der Bataillons auch wohl von den Feldwebeln u. Wachmeistern der Garnison niedergeschrieben; meist bilden hierbei 4 M. die Ecken eines Quarrés, indem sich die Parolegebenden u. Empfangenden gegen Neugierige in dessen Mitte gedeckt aufstellen; diese Parole wird den verschiednen Commandeurs mitgetheilt, die noch ihre Befehle u. Erläuterungen hinzusetzen, hierauf den Offizieren u. Unteroffizieren compagnieweise verlesen. [7] Die W. endet mit dem Weggehen der commandirenden Offiziere, worauf sich die Offiziere zum Appell begeben, wo die Befehle mitgetheilt u. die Wachtmannschaft für den folgenden Tag commandirt wird. *(Pr.)*

Wachs, 1) (Cera, Chemie), [11] am häufigsten aus den Waben der Bienen gewonnene, auch aus mehr. Pflanzen auszuziehende, daher als Bienen- u. Pflanzen-W. unterschiedne Substanz. [12] **A)** Das **Bienen-W.** wird von den Bienen aus dem Nectar u. wahrscheinlich zugleich aus dem Blüthenstaube der Blumen in dem 2. od. Wmagen bereitet, schwitzt aus den Ringen des Hinterleibes bei einer Temperatur von 15° in zarten, weißen Blättchen aus, die von den Bienen mit den Füßen ergriffen, mit den Zähnen zerknetet u. zu 6seitigen Zellen, die in ihrer Verbindung die W-tafeln bilden, u. die inwendig mit einer zarten Haut ausgekleidet sind, u. zur Erziehung der Puppen, so wie zur Aufbewahrung des Honigs dienen, verarbeitet werden. [13] Die **W-tafeln (W-kuchen,** Waben, Rosen, Raas), deren gewöhnlich 2 einen gemeinschaftl. Boden zwischen sich haben, enthalten Honig zum Futter der Bienen, u. die junge Brut in den Zellen. [14] Durch das **W-seihen** werden die W-tafeln, nachdem der Honig ausgelassen (es durch Liegenlassen in Wasser od. durch Legen vor Bienenstöcke, wo die Bienen bald den Honig wegsaugen u. es so klar machen wie Staub, enthonigt ist), in einem Kessel mit Wasser gekocht, die Masse, nachdem das W. geschmolzen, in einen leinenen Sack gebracht u. ausgepreßt, wo dann das mit dem Wasser zugleich durchgegangene W. auf erstrem beim Erkalten gerinnt, abgenommen, nochmals vorsichtig geschmolzen u. zum Erkalten in Formen, Schüsseln, Näpfe gegossen wird. In kleinere Scheiben bringt man es mittelst der Scheibenform, einer hölzernen Scheibe mit kleinen scheibenförmigen Löchern. [15] Das W. wird oft durch Bohnen- od. Erbsenmehl, das vor dem Erstarren in den Formen darunter gerührt wird, verfälscht; der Betrug läßt sich aber leicht entdecken, indem reines W. über dem Lichte völlig verbrennt, verfälschtes aber eine schmutzige Kohle zurücklässt. [16] Das so gewonnene W. ist gelb, selbst weiß (Jungfern-W., in Stücken u. Tafeln, Marchatten), wenn es die Bienen aus den Säften der Linden bereiteten, von eigenthümlich angenehmem Geruch, hart, in der Wärme erweichend, knetbar, bei 50° R. schmelzend, bei höhern Wärmegraden kochend, sich als ein sehr entzündlicher Dampf verflüchtigend, daher mit andern brennbaren Körpern in Verbindung mit heller Flamme brennend; in dünnen Bändern der Luft u. dem Lichte ausgesetzt bleichend (s. Wachsbleiche), den Geruch verlierend, auch bei 56° R. schmelzend, dann als weißes W. (Cera alba) in pharmaceut. u. techn. Gebrauch. [17] Das gelbe W. ist von körnig splittrigem Bruch, kaum fettig, leichter als kaltes, schwerer als heißes Wasser. Es besteht aus Cerin u. Myricin (s. d.) in sehr unbeständigen Verhältnissen. Außerdem findet sich nach Lewy noch eine

3, Substanz zu 4—5 Proc.: Cerolein, welche, wenn W. in kochendem Alkohol gelöst wird, nachdem beim Erkalten Cerin u. Myricin sich ausgeschieden haben, in der Flüssigkeit gelöst bleibt. Sie ist sehr weich, schmilzt bei 28,5°, löst sich leicht in Weingeist u. kaltem Aether, reagirt sauer, besteht in 100 aus 87,14 C. 12,51 H. 8,35 O. [2] Das W. läßt sich mit Harzen, äther. u. fetten Oelen in allen Verhältnissen mischen, gibt mit ätzenden Alkalien feste Seifen, die sich in Wasser u. Alkohol lösen, doch bleibt bei der Behandlung mit Alkalien ein bedeutender, unverseifter, nicht saurer Rückstand. [3] Bei der trocknen Destillation des gebleichten Bienen-W-es geht zuerst eine weiße, feste, harte Masse: **W-butter**, später ein flüssiges mit Krystallblättchen gemengtes Oel über; im Rückstand bleibt eine schwarze, elast., in Alkalien unlösl., bei fortgesetzter Erhitzung flüchtiges Oel liefernde u. Kohle hinterlassende Masse. Die W-butter gibt, mit verdünnter Kalilüssigkeit erwärmt, einen Seifenleim, auf dessen Oberfläche sich eine in der Wärme ölartig flüssige, beim Erkalten krystallinisch erstarrende Substanz sammelt, welche mit Paraffin identisch ist. [3] Aus dem erwähnten Seifenleim läßt sich durch Salzsäure eine, nach mehrmaligem Krystallisiren weiße, warzenförmige, fettig anzufühlende Krystalle bildende, von Lewy Cerinsäure genannte Säure abscheiden. Durch wiederholte Destillationen verliert die W-butter ihre feste Beschaffenheit u. liefert endlich ein gelbliches, dünnflüssiges Oel, das eine fette Säure, Paraffin u. einen gelbl. Farbestoff enthält u. dem ölbildenden Gas gleich zusammengesetzt ist. Bei der Destillation des W-es bemerkt man unter den Producten kohlensaures Gas, aber weder Akrolein, noch Fettsäure. [4] Von den freien Indianern am Orinocco u. Amazonenfluß, bes. von dem Stamme Tamas am Rio Caquetas wird ein W. gesammelt u. unter dem Namen Cero de los Andaquies od. Cire des Andaquies in den Handel gebracht u. zur Bereitung von W-kerzen benutzt. Es ist das Product eines kleinen Insects, das auf Einem Baume eine Menge Stöcke anlegt, die nicht mehr als 100—250 Grammen gelbes W. liefern. Es hat bei 0° 0,971 specif. Gew., schmilzt bei 77°, besteht in 100 aus 81,01 C. 13,10 H. 4,88 O, u. kann als Gemenge von 50 Palmenwachs, 45 Cerosin, 5 Cerolein angesehen werden. [4] **B) Pflanzen-W.**, findet sich in den Früchten mehr. Pflanzen. So **a)** das japan. u. chines. W., aus den Früchten des Rhus succedanea, kömmt seit Kurzem im Handel vor, ist blaßgelblich weiß, durchscheinend, dem weißen W. ähnlich, doch etwas brüchiger u. weicher, fühlt sich mehr fett an, riecht u. schmeckt etwas ranzig, ist von 0,97 spec. Gew., schmilzt bei 40°, erstarrt bei 34°, löst sich leichter u. vollständiger in Alkohol, auch in Aether; mit Alkalien verseift es sich leicht u. wird in Margarin- od. eine ähnl. Säure umgewandelt, eignet sich, ohne vorherige Reinigung, weniger als Bienen-W. zu Salben u. Pflastern, auch weniger als Talg zu Lichtern; [5] **b)** das nordamerikan. W., von Myrica cerifera, u. **c)** das afrikan., von Myrica cordifolia, wird durch Auskochen der Früchte dieser Sträucher, denen es zur äußern Hülle dient, gewonnen, ist grünlich, durchscheinend, kann durch Sonnenlicht völlig gebleicht werden, ist in der Kälte so brüchig u. spröde, daß es sich pulvern läßt, besteht nach John aus 6,4 Cerin, 1 Myricin, nach Chevreul aus Talg u. grünem Harz u. gibt nach ihm beim Verseifen Margarin-, Talg- u. Oelsäure, auch Oelsüß. [6] **d)** Palmen-W., kommt von der im nördl. Brasilien heimischen W-palme, Corypha cerifera (s. u. Schirmpalmen), von deren jung abgeschnittenen, getrockneten Blättern es sich in kleinen Schuppen ablöst, u. dann geschmolzen mit Bienen-W. u. Talg vermischt zur Bereitung von Kerzen benutzt wird. Unvermischt ist es spröde, leicht zu pulvern, grau, löst sich in kochendem Weingeist u. Aether, fällt beim Erkalten krystallinisch nieder u. schmilzt bei 83,5, besteht aus 80,36 C, 13,11 H, 6,53 O. **e)** Das Ocuba-W., aus den Früchten von Myristica officinalis *Mart.* (M. Ocoba *H. et B.*), einem Strauch in der Prov. Para u. in Gujana, durch Auskochen darzustellen, ist gelblich weiß, in siedendem Weingeist löslich, schmilzt bei 36,5°, besteht aus 73,30 C, 11,10 H, 14,10 O. **f)** Bicuhyba-W., auf gleiche Weise aus den Früchten von Myristica Bicuhyba *Schott.* gewonnen, gleicht dem vorigen, schmilzt aber bei 35°, besteht aus 74,31 C, 11,10 H, 14,31 O. Auch Croton sebriferum, Celastrus cerifera, Ceroxylon andicola u. a. Pflanzen liefern W. [7] Das Stopf-W. (Propolis), eine braungelbe, zähe, klebrige, storaxartig riechende Substanz, mit welcher die Bienen die Risse der Körbe überziehen u. verschließen, nach Vauquelin aus 3 Th. Harz, 1 Th. Wachs u. Unreinigkeiten bestehend. [8] **C) W-artige Substanzen** sind: **a)** das Cerosin, s. d.; **b)** das Galactin, **c)** die Cerainsäure, auf der Oberfläche der Flussigkeit bei Behandlung der Waizenstärke mit Salpetersäure Behufs der Darstellung der Oxalsäure sich abscheidende, wachsartige Substanz, läßt sich mit Alkalien verseifen, besteht aus 78,31 C, 12,11 H, 14,11 O. [9] Auch **d)** aus Kohlblättern ist eine wachsartige, bei 75° R. fest werdende, mit Alkalien sich nicht verseifende Substanz darzustellen. [10] Das W. dient zu mannigfaltigem Gebrauch, zur Verfertigung der W-lichter, Kerzen u. W-stöcke, des W-taffets, des Baumwachses u. der W-firnisse, zum Siegeln, Modelliren, zu Malerei, zu Pflastern u. Salben, zum Poliren der Meubles u. Fußböden, zur Schuh- u. Stiefelwichse, zur Bereitung des W-schwammes, W-öls, W-papiers, daher es einen

be-

bedeutenden Handelsartikel ausmacht. [1] In der Medicin dient es als Bestandtheil der meisten Pflaster u. Salben, ist auch innerlich in Form einer Emulsion gegen Ruhren ꝛc. angewendet worden. [2] **2)** (Hdlgsw.). W. liefern Rußland, Polen, Türkei, Griechenland u. die griech. Inseln, Ungarn, Moldau, Walachai, Frankreich, Böhmen, Mähren, Preußen, Ober- u. Nieder-Sachsen, die Rheingegenden, Kleinasien, NAfrika u. die Guineaküste. Das Land-W. aus dem Hildesheimischen, Lüneburgischen, Bremischen, Holsteinischen u. Mecklenburgischen gilt für das beste; dem zunächst kommt das nordische, am wenigsten Werth hat das schlesische, sächsische, das aus den Rheingegenden u. Frankreich. Es wird in Broten, Scheiben u. Tafeln, od. in großen Blöcken (Marquellen) verkauft. [3] Oft wird das W. durch Stearinsäure verfälscht, was man durch Lackmuspapier, das bei reinem W. nicht geröthet wird, erkennt. Auch Schwefelsäure wird zuweilen zum Bleichen des W-es benutzt. *(Su. u. Fch.)*

Wachs, pünisches, s. Punisches Wachs.

Wächsamkeit, Örden der, s. u. Falkenorden.

Wächsapfel (weißer Taffetapfel), platt, weißgelb, wachsartig, auf der Sonnenseite etwas röthlich, Fleisch weiß, weinsäuerlich, reift im December.

Wächsballen, werden von dem Rückstand des Wachses, welcher nach dem Auspressen desselben in dem leinenen Sack übrig bleibt, in noch heißem Zustand zwischen den Händen geformt u. an die Wachsfabriken verkauft, od. auch als Räuchermittel bei Lähmungen, od. zu erwärmten Umschlägen wider die Geschwulst bei dem Rindvieh gebraucht.

Wächsband, 1) die Bänder, womit die Bienen das Gewirke an den Wänden des Bienenstockes od. an den darin befindl. Sprießeln befestigen; **2)** s. unt. Wachsbleiche 2.

Wächsbank, so v. w. Setzkasten, s. u. Vitriolwerk 2.

Wächsbarchent, so v. w. Wachstuchbarchent.

Wächsbaum, 1) (W-strauch), Myrica cerifera; **2)** M. cordifolia, afrikan. Baum; beide Myricin enthaltend.

Wächsbeule (W-drüse, W-knoten, Scrophula pubertatis), die Anschwellung von Lymphdrüsen bei jungen, wachsenden Subjecten, bes. zur Zeit der Pubertät; vergehen von selbst wieder.

Wächsbildnerei (Keroplastik), [1] die Kunst, Gegenstände aus Wachs zu bilden. Es geschieht dies entweder durch das **Bossiren (W-abdrücke, W-bossiren),** od. durch den Guß. [2] Am häufigsten wird diese Kunst angewendet, um Früchte, Copien anatom. Präparate, Puppengesichter u. Puppenköpfe u. sog. **W-figuren,** d. h. den menschl. Körper od. vielmehr dessen Gesicht zu verfertigen, bei denen jedoch nur Gesicht od. Kopf, Hals u. Hände, bisweilen auch and. nackte Theile von Wachs sind, wogegen die mit Kleidern bedeckten Theile des Körpers ausgestopft sind. Meist stellen solche Figuren merkwürdige Personen dar; eine Sammlung derselben heißt ein **W-figurencabinet,** mit welchem der Besitzer umhereist u. sie für Geld sehen läßt. [3] Das zu wächsernen Gegenständen benutzte Wachs (Bossirwachs) besteht bei dem eigentl. Bossiren aus 4 Theilen Wachs, 3 Th. weißen Terpentins, etwas Baumöl od. Schweinefett u. wird gewöhnlich mit Mennige, Zinnober od. Bolus roth gefärbt, um ihm die störende Durchsichtigkeit zu benehmen. Bossirwachs zu **W-abgüssen** wird dagegen mit Colophonium versetzt u. erhält, soll es roth werden, etwas Zinnober, soll es weiß bleiben, etwas Mastix u. Schieferweiß. Grünes färbt man mit etwas Grünspan (grünes Bossirwachs). Beim Guß wächserner Gegenstände **(W-abgüsse)** hat man **W-formen** von Holz od. Gyps. [4] Will man einen Gegenstand halb erhaben nachbilden, so legt man ihn auf ein glattes Bret, macht etwa einen halben Zoll davon eine Einfassung von Thon, die auch einen halben Zoll höher ist, als der Gegenstand, u. gießt den Zwischenraum mit Gyps aus, welchen man vorher mit Leim- od. gewöhnl. Wasser zu einem dünnen Brei gemacht hat. Sobald der Gyps trocken geworden ist, kann man die Form leicht abnehmen. [5] Will man hingegen einen Gegenstand ganz nachbilden, so muß man sich 2 Hälften der Form verfertigen. In dieser Absicht drückt man zuerst den Gegenstand bis zur Hälfte seiner Dicke in weichen Thon, macht eine Einfassung darum u. übergießt ihn mit Gyps. Ist diese erste Form trocken u. abgenommen, so schneidet man sie am Rande glatt, macht aber einige Ausschnitte in den Rand, wodurch an der andern Hälfte der Form Zapfen entstehen, bestreicht dann den Rand mit Baumöl u. gießt nun auch über die andre Seite des Gegenstandes Gyps. Ist der Gegenstand aus der Form genommen, so setzt man beide Hälften wieder zusammen u. schneidet ein Gießloch hinein, durch welches das Wachs warm eingegossen wird. [6] Soll die Wachsfigur massiv werden, so läßt man das Wachs in der Form erkalten; soll sie aber hohl werden, so schwenkt man das Wachs in der Form einige Male herum, indem man dabei das Gießloch mit dem Finger zuhält, u. wenn man vermuthet, daß das Wachs am Rande erkaltet ist, so läßt man das übrige noch flüssige Wachs durch das Gießloch herauslaufen. [7] Hat der Gegenstand, welcher nachgebildet werden soll, sehr vorspringende Theile, so muß die Form aus mehr als 2 Theilen bestehen, od. die Figur muß in mehrern Stücken gegossen u. zu jedem Stücke eine

eine besondre Form verfertigt werden. Die einzelnen Stücke der Figur werden alsdann zusammengelöthet, d. h. am Rande glatt beschnitten, an einander gesetzt, ein Streif Wachs von gleicher Farbe darauf gelegt u. dieser mit einem herzförm. erwärmten Löthkolben glatt gestrichen. Kleine Fehler, welche beim Guß entstanden sind, müssen durch das Bossiren verbessert werden. [3] Dem weißen Wachs, welches zum Guß gebraucht wird, gibt man meist die natürl. Grundfarbe des Gegenstandes, u. die übrigen Farben werden mittelst des Pinsels u. Wasserfarben od. gefärbten Wachses aufgetragen. *(Fch.)*

Wächsbinden, so v. w. Wachsband.

Wächsbirn, Herbstbirn, kegelförmig, hochgelb, sonnenwärts roth gefärbt, Fleisch weich, wohlschmeckend; zeitigt im October.

Wächsbleiche, [1] Anstalt, wo gelbes Wachs gebleicht, d. h. zu Wachskerzen ꝛc. in weißes Wachs verwandelt wird. [2] Das Bleichen wird blos durch die Sonnenhitze u. durch die Luft bewirkt u. kann daher nur vom Mai bis August vorgenommen werden. [3] Das Wachs wird auf Bleichtücher, ¼ Elle breite u. 70 Ellen lange Stücken rohe, gebleichte Leinwand gelegt; dann zuerst gebändert od. gekörnt, in einem Kessel mit Wasser gesotten u. beides in eine zugedeckte Wanne (Badewanne) von Holz, Stein od. Eisen geleitet, wo sich in dem Wasser viele Unreinigkeiten zu Boden setzen, dann das Wachs durch eine blecherne Röhre od. einen dreikantigen Blechkasten (Bändermaschine, die nämlich auf der einen Seite eine Reihe Löcher hat), auf eine hölzerne Walze geführt, die halb im Wasser steht u. mit einer Kurbel umgedreht wird. Das Wachs läuft durch die Löcher fadenförmig heraus, wird aber auf der durch das Umdrehen beständig nassen u. kalten Walze sogleich bandförmig (daher **W-band**), löst sich im Wasser von der Walze los u. schwimmt weiter, bis wo es ein Mann in Körbe sammelt. [4] Dann wird es mit der Gabel (einem 4 F. langen, 3zinkigen Holze), aus der Pfanne genommen, auf leinenen Planen (4eckigen, mit leinenen Tüchern bedeckten Holzgestellen), an dem Luftzug u. Sonnenschein ausgesetzten, jedoch nicht staubigen Orten ausgebreitet u. von Zeit zu Zeit umgewendet, bis die färbenden öligen Theile verflogen sind. Fängt das Wachs vor Hitze an zu schmelzen, so wird es mit Wasser begossen. Bei heftigem Wind müssen die Planen zugedeckt werden. [5] Soll das Wachs ganz blendend weiß werden, so wird es nach dem ersten Bleichen auf einen Haufen geschüttet, damit es in eine Art Gährung übergehe, dann nochmals geschmolzen u. gebändert u. noch einige Tage auf die Planen gebracht. [6] Zuletzt wird das Wachs mit Wasser in zinnernen Kesseln geschmolzen, dann mit dem Wasser in Wannen geschüttet, damit sich die Unreinigkeit zu Boden setze, u. daraus in angefeuchtete Formen zu großen Massen geschöpft. [7] Eine neue Art, Wachs zu bleichen, hat Davidson erfunden. Das Wachs wird mit Chlorkalk vermischt u. dann durch Schwefelsäure zersetzt. Zum Schmelzen des Wachses dient ein eisernes, mit Blei ausgefüttertes Gefäß, das unmittelbar durch Feuer od. Dampf erhitzt wird. 112 Pfund geschmolzenes Wachs werden mit ungefähr dem gleichen Gewicht einer bis auf die Temperatur des siedenden Wassers erwärmten Auflösung von Chlorkalk versetzt, u. nachdem die Vereinigung geschehen ist, rührt man 50—100 Unzen Schwefelsäure darunter, die vorher mit dem 20- od. 30fachen Gewicht Wassers verdünnt worden ist, u. setzt das Kochen u. Umrühren so lange fort, bis die Schwefelsäure allen Kalk in Gyps verwandelt u. ausgeschieden hat. Die Chlorkalkauflösung besteht aus 14—28 Pfund Chlorkalk u. 112 Pfund Wasser. [8] Häufig ist mit einer W. auch eine Wachslichtfabrik verbunden, wodurch die Arbeiter den Winter über Beschäftigung finden. *(Fch. u. Lö.)*

Wächsblume, so v. w. Cerinthe.

Wächsblumen, künstl. Blumen, die aus, mit Wachs überzogenem buntem Papiere od. seidenem Zeuge, od. aus bloßem Wachs bosstirt sind. Man hat dazu verschiedene hölzerne Formen, welche einer Blume od. Blumenblättern gleichen, u. taucht diese, nachdem sie etwas angefeuchtet worden sind, in gefärbtes Wachs. Das Wachs, welches sich an die Formen angesetzt hat, kann man nach dem Erkalten leicht abnehmen u. nun aus ihm Blumen verfertigten. Zu **W-federblumen** taucht man dagegen weiße Federn in geschmolzenes gefärbtes Wachs, schüttelt das Wachs etwas davon ab, u. wenn es erkaltet ist, bindet man die Federn in Blumen zusammen. *(Fch.)*

Wächsboden, Stück Wachs, von Gestalt der Schüssel, in die es gegossen wurde.

Wächsbossiren, s. Wachsbildnerei u. Bossiren.

Wächsbrod, so v. w. Bienenbrod.

Wächsbutter, s. u. Wachs 1.

Wächschiff, ein Schiff, welches auf einem Posten als Wache kreuzt, um das Einlaufen od. Landen andrer Fahrzeuge an einem Orte zu hindern, z. B. bei blokirten Häfen, od. bei dem Schmuggelhandel, od. um Nachricht schnell an einen bestimmten Ort zu bringen.

Wächsen, 1) an Umfang der Theile, an innerer Stärke ꝛc. zunehmen; 2) Keime treiben, bes. von Getreide, z. B. beim Biermalz, aber auch in der Landwirthschaft bei den Getreidekörnern, die noch in den Aehren sind; s. Auswachsen des Getreides; 3) so v. w. Krystallisiren.

Wächsenburg, Bergschloß im goth. Amte Ichtershausen, das auch Ichtershausen mit W. heißt; sonst Amtssitz, gehört zu den 3 Gleichen, s. d. 4) c).

Wächsenburgische Linie, s. u. Schwarzburg.

Wächsend (Her.), ein Wappenbild, meist ein Thier, das nur mit dem vordern Körper aus dem Schild, einer Figur in demselben od. aus dem Helm hervorragt.

Wächsfackel, s. u. Fackel 1).

Wächsfässer, Fässer von allerhand Stoff, damit sich an ihnen ein chem. Stoff krystallisire (wachse), vgl. Vitriolwerk a.

Wächsfarbe, **1)** so v. w. Wachsgelb; **2)** eine mit Wachs gemischte Farbe, s. unt. Enkaustik 2), vgl. Wachsbildnerei.

W-federblumen, s. u. Wachsblumen.

W-figuren, **W-cabinet**, s. unt. Wachsbildnerei.

Wächsfirniss, eine Auflösung von Wachs mit Zuthat eines Harzes od. Oeles.

Wächsfisch, so v. w. Kaulbarsch.

Wächsflecke, s. u. Fleckausmachen.

Wächsform, s. u. Wachsbildnerei.

Wächsgefässe, s. u. Salpeter 10.

Wächsgelb, an Farbe dem gelben Wachse ähnlich.

Wächsglanz, s. u. Glanz 1).

Wächsgrind, so v. w. Kopfkräze, s. Kopfgrind.

Wächshaken, so v. w. Wachsband 1).

Wächshaut (Cera), bei vielen Vögeln wachsglänzige, meist gefärbte, weiche Haut am Grunde des Schnabels; bedeutet die Lippen, zwischen welchen die Kiefern lang vorgewachsen sind, vgl. Vögel 2.

Wächshöhle, s. u. Muggendorf u. Baradla.

Wächskammer, so v. w. Krystallisationsgewölbe.

Wächskasten, so v. w. Wachsgefäß.

Wächskerze, **1)** so v. w. Wachslicht, dah. **W-kerzler**, so v. w. Wachslichtzieher u. Wachshändler; **2)** (Chir.), so v. w. Bougie. **W-keulen**, beim Auspressen des Honigs zurückbleibende Grieven, meist zu Wachsfackeln benutzt.

Wächskirschen, **1)** Herzkirschen von nicht färbendem Safte, aber einfärbiger Haut u. weichem Fleische; **2)** (gelbe Herzkirsche, Schwefel- od. Goldkirsche), schwefelgelb, mit dünner, scharfgespannter, sehr glänzender Haut, weißem, sehr süßem Saft; reift Anfang Juli; **3)** (kleine Ambra, goldgelbe Herzkirsche), klein, mehr rund als herzförmig, langstielig, dunkelgelb, mit gelblichem, süßem Safte; reift Ende Juni. *(Wr.)*

Wächskitt, Kitt von gelbem Wachs u. ¼ Terpentin u. etwas Harz. **W-kuchen**, **1)** die ausgepreßten Honigwaben in Gestalt eines Kuchens; **2)** so v. w. Wachs. **W-kugel**, Kugel aus Wachs, weißem Pech u. Talg zusammengesetzt, womit der Heftzwirn gewichst wird. **W-larven**, so v. w. Wachsmasken.

Wächsleinwand, s. Wachstuch. **W-leinwandtapeten**, s. u. Tapeten 2.

Wächslicht (Conus virgo), Art aus der Schneckengattung Kegelschnecken.

Wächslichter, [1] Lichter, welche von gelbem od. weißem Wachse gegossen sind, wovon die größten u. stärksten die Altarkerzen, die kleinsten die Nachtlichter u. manche Arten der Laternenlichter sind. Auch die Tafellichter sind von verschiedner Größe u. Stärke. [2] Die W. werden von den **W-lichtziehern**, unzünftigen Handwerkern, od. in **W-lichtfabriken** gezogen. Die Dochte sind von Baumwollenfaden. Das Wachs, welches dazu genommen wird, wird mit etwas Terpentin vermischt. [3] Das gereinigte Wachs wird in einem zinnernen, fast kugelförmigen Kessel geschmolzen, welcher in der Werkstätte eingemauert ist u. unter welchem ein mäßiges Kohlenfeuer unterhalten wird. [4] Ueber diesem Kessel ist der **Wagebalken** (Balkenwage) aufgehängt; dieser kann an einer Kette höher u. niedriger gehängt werden, u. ist mittels eines Wirbels so an der Kette befestigt, daß er bequem herumgedreht werden kann. An jedem Ende des Wagebalkens hängt eine eiserne Stange herab, welche mittelst eines Wirbels daran befestigt ist, so daß sie ebenfalls leicht herumgedreht werden kann. Mittelst eiserner Bügel ist an jeder Stange eine starke, hölzerne Scheibe (**W-lichtscheibe**) befestigt. An der Stirne dieser Scheibe sind Nägel so eingeschlagen, daß sie noch hervorragen, u. daß die Dochte daran gehängt werden können. Damit die Dochte ruhig hängen, kann das eine Ende des Wagebalkens in eine daneben stehende Gabel gelegt werden. [5] Die Dochte, welche gerade über dem Kessel hängen, werden nun mit Wachs begossen u. dabei die Scheibe herumgedreht, so daß das Wachs an den ersten Dochten etwas geronnen ist, wenn man die letzten begießt. Hiermit wird fortgefahren, bis die Lichter die halbe Dicke erlangt haben, u. dann werden sie getröbelt, d. h. schnell herumgedreht, daß das Wachs nicht zu schnell ablaufe. Alsdann dreht man den Wagebalken herum u. verfährt mit den Dochten der and. Scheibe eben so. [6] Unterdessen nimmt ein Arbeiter die Lichter von halber Dicke od. den Vorguß weg, umwickelt sie mit einem leinenen Tuche u. legt sie in ein Federbett, damit sie langsam erkalten u. sich später nicht blättern. [7] Nachdem sie in einem zusammengelegten leinenen Betttuche auf einer glatten Tafel mittelst des muldenförmigen Rollholzes gerollt worden sind, um ihnen die gehörige Stärke zu geben, kommt der weiße Vorguß einige Tage auf die Bleiche. Alsdann werden die Lichter vollends bis zur verlangten Dicke gegossen, nochmals getröbelt, gerollt, gebleicht u. zuletzt beschnitten, um ihnen gleiche Länge u. gleiches Gewicht zu geben. [8] Zuweilen werden die W. auch gegossen; diese heißen, wenn sie kurz u. unten stärker sind als oben, Mörserkerzen; gequetschte W. sind dagegen solche große W., welche nicht gegossen, sondern mit den Händen u. einem Brete gerollt werden. [9] In die stärkern Lichter wird unten ein

ein Loch gestochen, das auf den Stachel der Leuchter paßt, damit die Lichter in denselben feststehen. [10]Um wohlriechende W. zu machen, mischt man etwas Storax, Benzoe, Weihrauch u. Mastix unter das Wachs, od. man schmelzt diese mit Muskatöl, Rhodiseröl, peruvian. Balsam u. Jasminöl u. bestreicht dann damit die Dochte. [11]Man vereint zuweilen auch 4 einfache W. in Eine starke Kerze. Dies geschieht mittelst des Löthers von Eisen, etwa 18 Z. lang, der in der Mitte stark, an beiden Enden schmal ist. Erst werden 2 Kerzen zusammengelegt u. mit dem erwähnten Löther langsam darüber hingefahren, dann werden 2 u. 2 Kerzen eben so zu 4 verbunden. [12]Endlich werden die rückständigen Stücke umgeschmolzen, gebändert u. gebleicht u. zu neuen W-n verarbeitet. *(Fch. u. Pr.)*

Wächsmalerei, so v. w. Enkaustik 2).

Wächsmann (Karl Adolf von W.), geb. zu Grünberg in Schlesien 1787; trat in preuß. Kriegsdienste u. machte den Feldzug von 1806 als Offizier mit, trat in badensche Dienste, focht 1809 u. 1810 in Vorarlberg, Tyrol, Spanien, nahm 1811 den Abschied, lebte auf seinen Besitzungen in Schlesien, ward erster Kreisdeputirter des hirschberger Kreises, legte aber diese Stelle 1833 nieder, verkaufte seine Besitzungen, lebte dann in Dresden u. ward 1839 bad. Kammerherr; schr.: Erzählungen u. Novellen, Lpz. 1830—34, 6 Bde.; Erz. u. Nov., Neue Folge, ebd. 1836—44, 22 Bde.; Das Urtheil des Vaters, histor. Schauspiel, Bresl. 1836; Helgoland, Dresd. 1842, 2. Aufl. ebd. 1844; auch schreibt er das Taschenbuch Lilien, Lpz. 1838—46, 9 Jahrg. *(Pr. u. Jb.)*

Wächsmanufactur, so v. w. Wachsbleiche od. Wachslichtfabrik.

Wächsmaske, s. u. Maske 4.

Wächsmehl, so v. w. Bienenbrod.

Wächsmelipone, s. u. Melipona.

W-motte, s. Aftermotte.

Wächsmuth (Ernst Wilh. Gottlieb), geb. 1784 zu Hildesheim; Lehrer an der Klosterschule zu Magdeburg, lebte später in Zerbst, 1815 Lehrer an den vereinigten Gymnasien zu Halle u. Lector der italien. Sprache an der Universität, 1819 Prof. der alten Literatur in Kiel u. 1825 Prof. der Gesch. in Leipzig; schr.: Grammatik der engl. Sprache, Halle 1815; Aeltere Gesch. der Römer, ebd. 1819; Theorie der histor. Forschungen, ebd. 1820; Grundriß der allgem. Gesch. der Völker u. Staaten, Lpz. 1826, 2. Aufl. ebd. 1839; Leitfaden zu Vorlesungen über die allgem. Weltgesch., ebd. 1833; Hellen. Alterthumskunde, Halle 1826—30, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1843—46; Histor. Darstellungen aus der Gesch. der neuern Zeit, Lpz. 1831—33, 3 Bde.; Europ. Sittengesch., ebd. 1831—39, 5 Bde. u. Reg.; Darstellungen aus der Gesch. des Reformationszeitalters (1. Thl. Der deutsche Bauernkrieg), ebd. 1834; Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter, Hamb. 1840—44, 3 Bde.; Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807, Berl. 1844; auch gab er mit Fr. Günther das Athenäum, Zeitschr. zur Beförderung human. Studien, Halle 1817—18, 3 Bde., u. allein geograph. u. histor. Tab., Magdeb. 1810, heraus. *(Dg. u. Jb.)*

Wächsöl (Oleum cerae), durch trockne Destillation des mit gebranntem gepülvertem Kalk od. auch Sand vermischten Wachses u. Rectification über Kalk dargestellt. Dünnflüssig, Anfangs ungefärbt, an der Luft allmählig sich färbend u. verdickend, durchdringend brenzlich-ätherisch riechend u. auch so schmeckend, als zertheilendes, heilendes, äußeres Mittel in Gebrauch.

Wächsopal, s. u. Halbopal.

Wächspalme, 1) Iriartea andicola; 2) Corypha cerifera, s. u. Schirmpalme.

Wächspapier (Charta cerata), Papier, das, auf einer heißen Platte liegend, mit Wachs getheilt u. so mit letztrem getränkt worden, gelb, durchscheinend, häufig zum Einwickeln od. Verbinden flüchtiger, fettiger od. leicht Feuchtigkeit anziehender Substanzen od. Medicamente, so auch zum Bedecken von Fontanellen od. nässender Geschwüre gebraucht. *(Su.)*

Wächsperlen, unechte Perlen, aus weißem Wachs verfertigt u. mit Fischleim überzogen.

Wächspflaster, verschiedene Mischungen von Wachs, Talg, Terpentin ꝛc., von Pflasterconsistenz, zum äußern Gebrauch (vgl. Cerat), bes. gelbes W., gelber Zug (Emplastrum citrinum, E. simplex Ph. Edinb., Ceratum resinae pini Ph. bor.), aus 6 Th. Fichtenharz, 3 Th. gelbem Wachs, 2 Th. Schöpstalg, 1 Th. Terpentin zusammengeschmolzen u. in Tafeln gegossen. Erweichend, zeitigend, heilend, besonders zum Bedecken der durch Canthariden aufgezogenen Stellen benutzt. *(Su.)*

Wächspflichtig, 1) verbunden, einen Zins an Wachs (**W-zins**), bes. an Kirchen, zu entrichten; 2) so v. w. leibeigen.

Wächsplatz, s. u. Bierbrauen 4.

Wächspomade, Pomade aus Wachs, Talg u. wohlriechendem Oele.

Wächspresse, Werkzeug zum Seimen des Wachses. Verschieden construirt, entweder mit einer starken Schraube, welche in perpendiculärer Richtung über einem ausgehauenen Klotze, in einem festen Gestelle angebracht ist, od. mit einem Hebebaume, der an dem einen Ende sich um einen eisernen Bolzen in einer an einem ausgehauenen Klotze feststehenden Säule auf u. nieder bewegen läßt. Dieser Hebel ist über dem Lager des ausgehauenen Klotzes mit einem Stempel versehen, der sich leicht um einen Bolzen bewegt u. auf den untergelegten leinenen Sack, in dem sich das in Wasser zerkochte Wachs befindet u. mit einer starken breternen Platte bedeckt ist, drückt. *(Pe.)*

Wächssalben (Cerata, Unguentum ce-

Salben, in denen Wachs einen Hauptbestandtheil ausmacht, außerdem noch andre ähnliche Fette u. auch Metalloxyde. **2)** einfache **W.** (**Ceratum simplex**), 10 Th. des Olivenöl, 4 Th. weißes Wachs über einem Feuer zusammengeschmolzen u. nach dem Erkalten gerührt; **Bleicerat**, s. d. Artikel, separate s, u. m. a. Vgl. Cerat. *(Su.)*

Wachsschabe, s. Aftermotte.

Wachsscheibe, eine einzelne Webe des Webstuhles.

Wachsschere, so v. w. Wachsstockschere.

Wachsschläger, Personen, welche das Wachs pressen u. Schlagen das Wachs von Unreinigkeiten reinigen.

Wachsschwämme (Spongiae cerae), feine, dünne, von Steinen ꝛc. gereinigte Waschschwämme werden vollkommen mit geschmolzenem Wachs getränkt, dann zwischen, in heißem Wasser gewärmten zinnernen Platten gepreßt, bis zum Erkalten darin selbst gelassen u. zum Gebrauch in dünne Blätter geschnitten; dienen zur Erweiterung von Wunden od. verengerter natürl. Oeffnung. *(Su.)*

Wachsseife, s. u. Seife 11.

Wachsseihe, ein aus Binsen, auch wohl aus Stroh od. Draht geflochtnes Gefäß, das geschmolzne Wachs hindurch zu seihen u. auf diese Art zu reinigen.

Wachsstädt, Dorf im Kr. Mühlhausen des preuß. Regbzks. Erfurt; Wollenzeugweberei u. 800 Ew. Dabei Schloß u. Domäne **Gleichenstein**.

Wachsstapel, der in kleine Rollen zusammengewundene Wachsstock.

Wachsstock, [1] baumwollener Faden von verschiedner Stärke, welcher so mit Wachs überzogen ist, daß er wie ein Wachslicht angebrannt werden kann. [2] Man hat W-stöcke von gelbem, weißem od. mit Zinnober, Grünspan, Berlinerblau od. Kurkume bunt gefärbtem Wachs. [3] Zur Verfertigung desselben bedarf der W-lichtzieher einen besondern **Werktisch**. Dieser ist von Latten zusammengesetzt; in der Mitte der Decke ist ein ovales Loch, in welches ein zinnernes **Becken (W-becken)** paßt; unter dem Becken kann ein Kohlenfeuer angebracht werden, welches das Wachs im Becken mäßig warm erhält. [4] Ueber dem Becken ist ein hölzerner Steg, durch welchen ein Schieber bis auf den Boden des Beckens geht; an der untern Seite hat der Schieber einen Ausschnitt, durch den das Docht des W-es geleitet wird, damit es durch das Wachs gehe. [5] Zu jeder Seite des Beckens sind 2 **Gabeln** im Werktische, in welchen die eisernen Zapfen der messingenern **Ziehscheibe** stehen. Diese Scheibe ist mit mehrern concentr. Reihen conischer Löcher versehen, welche an Größe immer zunehmen. Durch das kleinste Loch geht ein Docht von 3 Faden baumwollenen hindurch. Das zu dem W. nöthige sehr lange Docht wird aus baumwollenen od. leinenen Faden auf einer Trommel Winde od. Scherlade verfertigt. [6] Eine Trommel, auf welche ein Docht gewunden ist, wird neben den Werktisch gestellt; das Ende des Dochtes wird nun durch den Ausschnitt des erwähnten Schiebers u. somit durch das Wachs, alsdann durch ein entsprechendes Loch der Ziehscheibe, auf eine andre neben dem Werktische stehende Trommel geleitet, u. mit Hülfe derselben von der ersten Trommel abgewunden u. durch das Wachs gezogen. [7] Alsdann wird die Ziehscheibe in die Gabeln der entgegengesetzten Seite gelegt, das Docht durch das Wachs u. ein etwas weiteres Loch der Ziehscheibe geleitet, u. wieder auf die erste Trommel gewunden. Hiermit fährt man wechselsweise fort, bis der W. die nöthige Stärke hat. Beim letzten Durchzuge läßt man den W. durch einen nassen Schwamm gehen, wodurch er mehr Glanz bekommt. [8] Der W. wird in Stücke von einigen Ellen zerschnitten u. diese werden auf Rollen zusammengewickelt, wie sie eben für den Verkauf bequem sind. Bisweilen wickelt man sie in zierl. Figuren, z. B. Pyramiden u. dgl., zusammen, bemalt auch wohl bei dem weißen W. die äußere Seite mit Blumen, Figuren u. dgl. [9] Um den **gerippten W.** zu verfertigen, hat man in der Ziehscheibe einige gezähnte Löcher, durch welche er gezogen wird; soll der W. bunt gerippt sein, so läßt man ihn bei dem letzten Durchzug durch gefärbtes Wachs gehn. [10] Rund zusammengewundener W. heißt **Kloster-W.** [11] Zum Gebrauch des W-s hat man entweder **a)** eine **W-büchse (W-kapsel)**, eine blecherne, cylinderförmige Büchse mit einem Deckel, in welche man den W. verschließt; das Ende des W-s wird durch ein Loch des Deckels gesteckt. Dort ist ein kleines Blättchen angebracht, mit dem man den W. unmittelbar über dem Loche zusammenklemmt; od. **b)** eine **W-schere**, um die man den W. windet. Sie besteht aus einem senkrechten Stück, unten mit 3 Füßen, woran oben eine kleine Schere angebracht ist, welche durch eine Feder zusammengedrückt wird. Um den senkrechten Theil wickelt man den W., u. das Ende, das angebrannt werden soll, klemmt man zwischen die Schere. Dadurch wird verhindert, daß der W. über eine gewisse Stelle hinaus brennt. *(Fch. u. Pr.)*

Wachsstrauch, Myrica cerifera.

Wachstafel, **1)** so v. w. Wachsscheibe; **2)** (Ant.), s. Schreibtafeln.

Wachstaffent, ein mit einem Firniß überzogener Taffent. Zu dem Firniß nimmt man 6 Kannen Leinöl, 1½ Pfund Glätte, ½ Pfd. Colophonium, ¼ Pfd. Mennige u. 4 Loth Terpentin; soll der Firniß schwarz werden, so läßt man ihn beim Sieden zuletzt etwas anbrennen. Da der W. für Wasser undurchdringlich ist, so gebraucht man ihn zu Futteralen, Regenschirmen, Regenmänteln u. dgl. *(Fch.)*

Wächsteich, s. u. Karpfen u.

Wächstein, eine Art Eisenstein, der auf hohen Bergen unmittelbar unter der Dammerde gefunden wird.

Wächstenne, so v. w. Wachsplatz.

Wächsthum, [1] die als Resultat u. Folge der Entwickelung der Lebensorgane einzelner Körpertheile, u. somit des ganzen Organismus hervortretende Zunahme des letzteren im Ganzen u. Einzelnen, hinsichtl. seines Umfanges u. seiner Masse. [2] Das W. geht wie alle organ. Erzeugnisse aus dem Bildungstrieb hervor, ist wie dieser an gewisse Zeitperioden, u. an ein gewisses Normal gebunden, u. zeigt sich an der Zunahme der organ. Masse zunächst dadurch, daß die Zwischenräume der noch im W. begriffenen Gebilde sich immer mehr mit Stoffen erfüllen, die aus dem flüssigen Zustand in den festen übergehn, u. die bereits zu einer festen u. dauernden Bildung gelangte Masse, indem sie sich ihn anfügend von derselben assimilirt werden, auseinander drängen, durch die bestehende Form sich nach allen Seiten hin erweitert, wobei jedoch zugleich manche innere der Lebensperiode, in der sich der Körper eben befindet, entsprechende Veränderungen vorgehen. [3] Der Zeitpunkt, an welchem das W. seinen Culminationspunkt u. mit diesem sein Ende erreicht, wo also der Körper erwachsen ist, ist bei den verschiedenen Organismen verschieden. Pflanzen, viele Thiere der niederen Klassen, viele Fische, Amphibien u. a. Wasserthiere, wachsen so lange sie leben, Thiere der höheren Klassen, u. mit diesen auch der Mensch erreichen das Ende ihres W-s lange vor dem natürl. Tode. [4] Bei dem Menschen ist die vollständige Entwicklung u. Ausbildung der Organe mit dem 21. Jahre vollendet; die Zunahme der Körpergröße aber, bei Jünglingen vom 18., bei Mädchen vom 15. Jahre an, nur noch unerheblich. [5] Das W. ist in der ersten Periode des Lebens, in dem Embryonenzustand am raschesten, wird aber verhältnißmäßig immer langsamer, je näher der Körper seiner vollständigen Ausbildung kömmt; doch ist es nicht selten, daß Individuen der normalen u. ihren Lebensalter angemessenen Größe u. Ausbildung im W. vorauseilen, daß dem zu Folge dasselbe früher beendet wird (s. Frühreife), od. daß es nach einiger Zeit wieder einen Stillstand macht, um später auf normale Weise fortzuschreiten; endlich auch, daß Kinder im W. in irgend einer Periode zurückbleiben. [6] Dieses Mißverhältniß gleicht sich oft später wieder aus, hat aber auch oft bleibenden Einfluß auf die zu erlangende Körpergröße, deren Normalmaß zwischen 5—6 F. angenommen werden kann. Männer mittlerer Größe nähern sich mehr dem letzteren, Frauen dem ersteren Maß. Ueberschreitungen nach einer od. der anderen Seite kommen häufig vor. Sind dieselben sehr bedeutend, so entstehen die als Riese od. als Zwerg bezeichneten abnormen Bildungen. Wenn nun auch das W. des Körpers im Allgemeinen mit dem Eintritt des männl. Alters u. wohl noch früher seine Endschaft erreicht, so dauert dasselbe doch in einzelnen Theilen, bes. solchen, welche mehr den regulativen Charakter haben, wie z. B. Haare u. Nägel, so wie auch die Epidermis bis zum Tode fort, wohin auch die Zunahme des Körpers in Hinsicht der Dicke, durch Erzeugungen von Fett zu rechnen ist. *(Su.)*

Wächstrog, der Trog, in den man die abgeklärte Vitriollauge gießt, damit der Vitriol an hineingelegte Stäbe krystallisirend anschieße (wachse).

Wächstube, s. u. Wache.

Wächstuch, [1] gewebter Stoff, welcher mit Wachsfirniß überzogen ist. Zu der gröbsten Art, welche nur als Packleinwand gebraucht wird, nimmt man grobe, rohe Leinwand; zu den feinern Sorten nimmt man Leinwand (beides **W-leinwand**), u. noch häufiger rohen Kattun (**W-tuchkattun**), auch wohl Barchent (**W-tuchbarchent**) od. and. baumwollene Zeuge, von welchem die Firnißfarbe nicht so leicht abspringt u. bricht. Auch das **W-tuchpapier**, bei dem statt des Zeugs Packpapier zum Grunde liegt, ist jetzt gewöhnl. worden u. dient zu Packereien. Die Verfertigung des W-s ist eine freie Kunst u. wird vorzügl. in **W-tuchfabriken** betrieben. [2] Das Zeug wird auf einer großen Mandel gemandelt, um die Knoten u. Faden platt zu drücken u. die Zwischenräume etwas auszufüllen, in Stücken von ungefähr 10 Ellen zerschnitten u. auf einem hölzernen Rahmen mittelst durchgezogenen Bindfadens ausgespannt, es bekommt einen Ueberzug von dünnem Kleister aus Roggenmehl. Dieser Kleister wird mit dem Grundirmesser, einem der Mauerkelle ähnlichen, doch längern Werkzeuge, aufgetragen. Ist dies trocken, so wird ein Grund von Oelfirniß u. Kienruß od. Kohlenschwarz mit dem Grundirmesser aufgetragen, u. derselbe nach dem Trocknen mit Bimsstein geglättet, dann noch ein Anstrich von Druckfirniß, aus Leinöl gesotten u. mit weißem Vitriol, Silberglätte u. Marienglas, dann noch mit verschiedenen Farben vermischt, von dem Farbekissen, einem Kissen, von dem man sie mittelst Druckerballen abnimmt, darauf gesetzt. [3] Soll die Leinwand marmorirt werden, so setzt man irgend eine Farbe darauf, welche mit Essig angemacht ist, u. zerreibt diese, ehe sie trocknet, mit Rindsgallenfarbe. Soll die Leinwand bunte Muster haben, so druckt man diese Oelfarbe u. Formen darauf, u. verfährt dabei fast ganz wie bei den Kattundruck, doch erfolgt dies oft auch mit der Bolzenpresse. [4] Dieß ist eine der Buchdruckerpresse ähnelnde Maschine, auf einer gepolsterten Tafel, auf welche die Leinwand beim Drucken gelegt wird, steht ein hölzernes Gerüst mit

mit einem Klotz, in welchem eine metallne Schraubenmutter sich befindet; in dieser geht eine Schraube, an welcher unten eine starke metallne Scheibe (Bolzen), befestigt ist; durch einen Schwengel kann diese Scheibe gedreht u. auf die Druckform gedrückt werden. Beim Drucken wird zwischen den Bolzen u. die Form das Druckholz, ein 4kantiges, eichnes Stück Holz gelegt. Die Presse kann an dem eisernen Gerüste der Breite nach u. mit diesem auf dem hölzernen Gerüste der Länge nach an jedem Ort der erwähnten Tafel geschoben u. so die Leinwand gedruckt werden, ohne sie zu verrücken. Die mit Klatschformen aufgedruckten Umrisse werden theils mit Paßformen, theils mit dem Pinsel ausgefüllt. [1] Dies geschah sonst bei den **W-tuchtapeten** u. geschieht noch jetzt bei den **W-tuchteppichen** u. Tischdecken mit sehr zierlichen Mustern. Auch sind in neuester Zeit die mit einer wachsähnl. Masse überzogenen Papiertapeten wieder hier u. da aufgekommen; sie können abgewaschen werden u. halten viermal so lange als and. Tapeten. [2] Alles W. wird zuletzt mit einem Glanzfirniß überstrichen. *(Fch.)*

Wächsunrath, so v. w. Wachskeulen.

Wächswasser, 1) das Wasser, welches man beim Auspressen u. Reinigen des Wachses gebraucht hat, es kann noch zu Essig benutzt werden; **2)** das Wasser eines anschwellenden Flusses; **3)** das Wasser wodurch die Fluth anfängt zu steigen.

Wächswinde, 1) so v. w. Wachsband; **2)** so v. w. Wachskeulen. **W-zieher,** so v. w. Wachslichtzieher.

Wächszins, s. u. Wachspflichtig.

Wacht, 1) so v. w. Wache; **2)** so v. w. Sprengwage; **3) (W-baum),** Werkzeug, alte Stockhölzer auszuziehen, besteht aus einer Stange u. einem daran befindlichem Klotze.

Wacht...., Zusammensetzung mit diesem Wort, s. u. Wach.... ꝛc.

Wächtang, Könige von Georgien: **1) W. I.,** Gurg-Aslan (Gyrgenes), Sohn Mitridats IV., reg. 446—499, s. u. Georgien (Gesch.) u. **2)** W. II., Sohn Narin Davids, bis 1294, s. ebd. u. **3)** W. III., Sohn von Demetrius II., bis 1304, s. ebd. u. **4)** W. IV. (Schah Naos), reg. 1658—1676 erst in Karthli, dann in Georgien, s. ebd. u. **5)** W. V., reg. 1703—11, s. ebd. u. *(Lb.)*

Wachtebéke, Dorf im Bzk. Gent der belg. Prov. Ostflandern, an der Moerbeke-Vaert, 3400 Ew.

Wächtel, [1] **1)** (Coturnix), Gattung der hühnerartigen Vögel, neuerdings geschieden aus Arten der Gattung Waldhuhn, haben mindere Größe, dünnern Schnabel, kürzern Hals als die Rebhüher; die rothen Augenbrauen u. die Sporen fehlen. [2] Arten: gem. W. (Tetrao coturnix, C. dactylisonans), 8 Z. lang, 15 Z. breit, oben gelbgrau u. schwarz gefleckt mit gelben Federschäften, auf dem Scheitel ein weiß-gelber Strich, 2 andere von den Nasenlöchern bis zum Scheitel, unten schmutzig weiß, Kehle braun, das Weibchen hat weißliche Kehle, schwarzbraune Flecken, dunklere Rückenfarbe, hellere schwärzlich gefärbte Brust. Varietäten: Sand-W. (Rothhahn), mit weißer Brust wie das Weibchen, hellerem Rücken, eine 2jährige W.; Mohren-W. (Kohlhahn), mit schwarzem od. sehr dunklem Kopf, dunklem Rücken, eine sehr alte W.; große (poln.) W., größer; eine weiße W., gelblichweiß; bunte W., weißbunt; aschgraue W., hellaschgrau; schwarze W., rußschwarz. [3] Die W. lebt in den gemäßigten Zonen, in Feldern, meist in Roggen u. Waizen, seltner in Wicken, ist scheu, zieht über das Mittelmeer, wo man an den italien. Küsten, bes. auf Capri, an den griech. Küsten, bes. der Südspitze von Morea, auch in SRußland ganze Schwärme fängt; die W. kommen ermüdet an, die fettesten u. schwächsten lassen sich am Ufer nieder, um auszuruhn, während die leichtern ihren Flug über das Meer fortsetzen. Hier lesen die W-fänger die W. ohne Netz u. Gewehr auf zu Tausenden. Die Weiber u. Kinder rupfen sie, trocknen sie an der Luft u. salzen sie mit Seesalz ein; in Fäßchen verpackt, werden sie nach den Küsten von Kleinasien geschickt, wo sie sehr gesucht sind; [4] frißt Gesäme, Grünes u. Insekten, wird um des Schlags **(W-schlags)** willen, der wie Pikperwik klingt, in Käfigen gehalten; 7—8mal unausgesetzt schlagende W-n gelten für gut u. 8—12, 16mal für außerordentlich. Ziehend locken sie Wüwiwi, unzufrieden od. in Furcht Gilla, ruhend schnurren sie wie die Katzen. Das Weibchen ruft nur Wärra, Püpüü. Wüwüwi. [5] Paarzeit im Mai; das Weibchen legt im Juni od. Juli in eine mit Stroh umlegte Vertiefung 8—14 grünlichweiße, selten strohgelbe, olivenfarbene, ungleich gefleckte Eier. In 3 Wochen kommen die Jungen aus, die schnell wachsen u. in 8—9 Wochen mit fortziehen können. [6] Im Süden ist die W. Gegenstand der Jagd. Im Norden werden sie nur gelegentlich bei der Hühnerjagd mit dem Hühnerhunde geschossen, auch mit Netzen, die etwas feiner als ein Rebhühnernetz gestrickt sind **(W-netz, W-garn, W-fang),** gefangen. Um sie zu locken u. zu fangen, braucht man Lockvögel u. die **W-pfeife,** den Tiras (s. d.), womit die W-n, vor welchen der Hühnerhund steht, od. indem man sie ruft, gedeckt werden; das Steckgarn, welches man bei trocknem Wetter in die Getreidefelder ausstellt u. lockt, wo die W. herbeigelaufen kommt u. sich fängt, auch wird sie zuweilen mit einer Leine in das Steckgarn od. in das Treibezeug eingetrieben. Bei feuchtem Wetter bedient man sich auch der Klebegarne. Sonst wurden die Wachteln auch mit Beizvögeln **(W-beize)** gefangen. [7] Das Fleisch der W. wird wie das der Rebhüh-

hühner zubereitet. Die Alten hielten ihr Fleisch für ungesund. Sie werden oft so zart, daß die Haut beim Braten platzt u. das Fett hervortritt. [8] Bei den Phöniziern wurden dem Herakles W-n geopfert, weil W-gehirn gegen die fallende Sucht angewendet wurde u. Herakles mit dieser Krankheit behaftet gewesen sein soll. [9] Die W. diente sonst u. in Italien u. China noch jetzt, wie die Haushähne zu **W-kämpfen**, indem sie sehr hitzig u. eifersüchtig sind. In China dienen die W-n noch jetzt zum Wärmen der Hände. [10] Man hält die männl. W-n ihres Gesangs wegen in **W-käfigen**, die man mit vorgehängter Leinwand dunkel macht, damit der Vogel auch bei Tage schlägt; häufig gibt man dem Käfig die Gestalt eines Hauses; Futter: Mais u. and. Getreide. [11] Die Alten hatten viel Aberglauben von der W., so: daß das W-fleisch zu essen die Zeugungskraft zurückrufe, daß sie der Wind befruchte, u. daß sie aus gestrandeten Thunfischen erst als Würmer entständen, die sich dann in große Fliegen u. endlich in W-n verwandelten. [12] C. australis, coromandelica, chinensis, die kleine, nur 4 Z. lang u. a. Nahe steht dieser die Gattung Odontophorus, s. d. [13] **2)** So v. w. Hochflieger, s. u. Fliegfisch. *(Pr.)*

Wächtelbisthum, s. u. Capri 1).

Wächtelente, so v. w. Zierenie.

W-falk, so v. w. Beizfalk, s. Edelfalk 2).

W-habicht, so v. w. Sperber.

W-hase, so v. w. Zwerghase.

Wächtelhund, **1)** so v. w. Hühnerhund; **2)** span. W. (C. extrarius), s. unt. Hund, G); **3)** engl. W., s. ebd., G) aa).

Wächtelkäfig, s. u. Wachtel 10.

Wächtelkönig, so v. w. Wiesenschnarrer.

Wächtel-Künzendorf, so v. w. Kunzendorf.

Wächteln, so v. w. Wachtelwürfe.

Wächtelpfeife, aus Corduan od. einem Hasenbein verfertigte Pfeife (**W-ruf**), der eigentl. Ruf ahmt die Stimme des Weibchens, der Wecker (Aufwecker) die Stimme des Männchens nach. Noch hat man den Contraruf, eine Art Blaserohr von 3—4 Ellen Länge, an dessen einem Ende eine W., mit der man den Ruf der männl. Wachtel, an der andern eine große luftdichte Blase, mit Roßhaaren gefüllt, angebracht ist; durch zweimaliges rasch wiederholtes Tüpfen mit den Finger auf diese Blase erzeugt man einen, dem Locken des Weibchens der Wachtel ähnlichen Ton. *(Pr.)*

Wächtelsteckgarn, s. u. Steckgarn.

Wächtelwaizen, s. u. Melampyrum.

Wächtelwürfe (Rebhühnergranaten, Perdreaux, Hebespiegelgranaten), Granaten, die mit einem unten halbkugelförmig abgedrehten Hebespiegel von Lindenholz, auf die nur schwache Ladung in den Mörser gesetzt u. oben mit runden Vertiefungen für die Granaten u. in der Mitte mit einem Loche zu der Feuerleitung versehn, damit sich das auf den Hebespiegel gestreute Mehlpulver u. durch dieses die aus den Granatenzündern herabhängenden Stopinen, die in großer Menge auf dem Spiegel liegenden Granaten entzünden, geworfen werden. Diese W. kamen zuerst im 30jähr. Kriege auf u. ersetzten die viel umständlichern Trancheekugeln u. den Granathagel.

Wächten, so v. w. Wachen, s. Wache.

Wächtendonk, Stadt (Marktfl.), im Kr. Geldern des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, auf einer von der Niers, Slecke u. Nette gebildeten Insel; Bandfabrik, Gerbereien, 1400 Ew.

Wächter, **1)** (Joh. Georg), geb. 1673 zu Memmingen; ging nach Berlin, wo er eine Pension erhielt, u. wo man ihn zu Verfertigung der Inschriften u. Devisen bei feierl. Gelegenheiten brauchte. Unter Friedrich Wilhelm I. ward ihm 1713 seine Besoldung entzogen u. er lebte seitdem in Dresden u. Leipzig; st. 1757. Schr.: Glossarium germanicum, Lpz. 1727; ausführlicher, ebd. 1737, 2 Bde., Fol.; Archaeologia nummaria, ebd. 1740. **2)** (Ferdinand), geb. 1794 zu Renthendorf bei Neustadt a. d. O.; früher Privatdocent, seit 1835 Prof. der Philosophie zu Jena; schr.: Die Unanwendbarkeit des Hexameters in der deutschen Sprache, Jena 1820; Otfried u. Regau, Neust. a. d. O. 1821; die Lustspiele: Die Liebesrasenden u. der Brudermord, Jena 1821 u. die Trauerspiele Brunhild, ebd. 1821, u. Rosimund, ebd. 1823; Thüring. Geschichte, Lpz. 1826—30, 3 Bde.; Gesch. Sachsens, ebd. 1839, 3 Bde.; Uebersetzung von Snorri Sturlesone Heimskringla, ebd. 1835; Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte u. ihrer Hülfswissenschaften, 4 Abtheil., Altenb. 1828—30. *(Dg.)*

Wächthüre, bei Schleußen das Thor, durch welches das Wasser in dieselbe gelassen wird.

Wächthurm, ein meist allein stehender Thurm, auf welchem eine Wache unterhalten wird, welche die Annäherung einer Gefahr anzuzeigen hat; s. Warte.

Wächtmeister, s. Wachmeister.

Wächwaizen, s. u. Zins.

Wäcke, **1)** ein zu den Thonen gehöriges Mineral, von etwa 2½ sp. Gew., grünlichgrau, Strich wenig glänzend, Bruch kleinkörnig, uneben bis feinerdig, weicher als Basalt, etwas fettig, mit Thongeruch, ohne Klang; findet sich als Grundmasse verschiedener Mandelsteine u. Porphyr, z. B. im Erzgebirge, im nordöstl. Böhmen u. v. a. O.; **2)** überhaupt jeder errat. Block. *(Gi.)*

Wäcke, **1)** so v. w. Wuhne; **2)** ein starkes hohes Zugnetz mit einem Sack ohne Spiegel.

Wäcke (William), s. Wake.

Wäcken, Marktfl. an der Lys im Bzk. Thielt der belg. Prov. WFlandern; 2600 Ew.

Ew. **Wäckenitz,** Abfluß des ratzeburger Sees im dän. Herzogth. Lauenburg, fließt in die Trave, schiffbar.

Wäckenroder (Heinr. Wilh. Ferdinand), geb. 1798 zu Burgdorf im Hannöverschen, seit 1828 Privatdocent, dann Prof. der Chemie u. Pharmacie, Director des pharmaceut. Instituts u. Hofrath zu Jena; schr.: **De anthelminthicis regni vegetabilis,** Götting. 1826; Chem. Tabellen zur Analyse der unorgan. Verbindungen, Jena 1829, 5. Aufl., 1841, 2 Thle.; Anleitung zur chem. Analyse der unorgan. u. organ. Verbindungen, 4. Aufl. 1836; Protokollnetze zum Gebrauch für Apothekervisitationen, ebd. 1836, n. Aufl. 1839; mit Brandis Redacteur des Archivs für Pharmacie. *(Dg.)*

Wäckenroder (Wilh. Heinrich), geb. 1772 zu Berlin; Referendar beim Kammergericht in Berlin, st. das. 1798. Schr.: Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders (mit Beiträgen von Tieck), Berl. 1797.

Wäckerbarth, 1) (August Christoph, Graf v. W.), geb. 1662 auf dem Schloß Kogel im Mecklenburgischen, kam als Page 1679 an den kurpfälz. Hof nach Heidelberg, 1685 an den kursächs. Hof nach Dresden, studirte Mathematik, Bau- u. Ingenieurkunst, diente hierauf bei der Artillerie u. machte 1691 den Krieg gegen die Franz. u. 1695 gegen die Türken mit, wurde 1699 Oberst, 1702 Generalmajor, focht 1703 gegen die Franz. u. Baiern, wurde 1705 von den Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben u. Commandant von Hagenau, was er aber 1706 den Franz. übergab. Er ward nun Generalintendant der Civil- u. Militärgebäude, u. vermählte sich mit der Marquise Katharine Balbiani von Salmour, Wittwe des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Madame de Brandenbourg (st. 1719); 1708 wurde W. Generallieutenant, machte die Feldzüge 1708 u. 1709 in Flandern mit; ward 1710 Geh. Cabinetsminister u. General von der Infanterie, 1712 Feldmarschall u. 1718 Gouverneur von Dresden, wo er 1734 st. Er zwang 1715 Stralsund zur Uebergabe. Er war auch Gesandter an mehr. Höfen, bes. dem östreich. **2)** (Joseph Anton Gabaleon), Sohn der Gemahlin des Vor. u. des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, von W. 1) adoptirt, bekleidete gleichfalls am sächs. Hofe hohe Staatsämter, u. st. 1761 zu München. **3)** August Joseph Ludwig, Graf v. W.), geb. 1769 zu Kuschendorf in der Niederlausitz, Enkel des Vor., studirte Jurisprudenz, u. hielt sich, von einer Reise durch England, Amerika, OIndien, Italien u. die Türkei zurückgekehrt, in Wien u. Dresden u. seit 1801 abwechselnd zu Hamburg u. Ratzeburg auf, ging auch nach Paris, wo er wegen einer Forderung an Sachsen-Lauenburg u. Hannover, die er schon vergeblich bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar angebracht hatte, auch von Napoleon mit leeren Versprechungen hingehalten ward. Auch neuerdings suchte er diese Forderung, wiewohl vergebens, geltend zu machen. Seit 1812 lebte W. meist in u. um Hamburg, mit Kunst u. Wissenschaften beschäftigt: Schr.: Reclamationen, Hamb. 1815; Zuruf an den zu Wien sich bildenden Congreß, ebd. 1815; Früheste Geschichte der Türken bis zur Vernichtung des byzantin. Kaiserth., ebd. 1821, Gesch. der großen Teutonen, ebd. 1821; Gesch. der letzten großen Revolution von China i. J. 1644, ebd. 1821 u. a. m. Er st. 1850.

Wäckerbarthsruhe, Weinberg unweit Dresden auf der Straße nach Meißen, ¼ Stunde von der Elbe. Die vom Grafen Wackerbarth 1) erbaute schöne Villa, war seit 1816 Sitz des Langschen Erziehungsinstituts (Institut auf Wackerbarths Weinberg, **Wäckerbarths Institut**), früher 1810, in Tharandt. Nach des Stifters F. K. Lange Tode 1822 setzte es Vogel (s. d. 10) fort. Später wurde W. zum Asyl u. Ruheplätzchen für allein im Leben stehende Wohlhabende u. Gebildete in Vorschlag gebracht, was jedoch nicht lange bestand; jetzt ist dort eine Anstalt für Blödsinnige od. Irre. *(Pr.)*

Wäckernagel, 1) (Karl Heinrich Wilhelm), geb. 1806 zu Berlin, wurde 1836 Prof. der deutschen Literatur zu Basel; schr.: Spiritalia theotisca, Bresl. 1827; Gedichte eines fahrenden Schülers, ebd. 1828; Gesch. des deutschen Hexameters u. Pentameters bis auf Klopstock, ebd. 1831; Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur, Bas. 1833; Die altdeutschen Handschriften der baseler Universitätsbibliothek, ebd. 1835; Ueber die dramat. Poesie, ebd. 1838; gab heraus das Wessobrunner Gebet, Berl. 1827; den Schwabenspiegel, Zür. 1840, 1 Thl.; Deutsches Lesebuch, Bas. 1835—36, 1. u. 2. Thl., 2. Aufl. 1839—40; die Alpenrose für 1837, 38 u. 39 u. in denselben Jahren das schweizerische Museum für histor. Wissenschaften. **2)** (Karl Ernst Philipp), Bruder des Vor., früher Lehrer am Realgymnasium zu Berlin, jetzt Prof. an einem Institut in Württemberg; schr.: Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schüler, Berl. 1832, 3. Aufl. 1838; Das deutsche Kirchenlied, Stuttg. 1841, 2 Abtheilungen. *(Hel.)*

Wäckerstein, 1) Herrschaftgericht im Landgericht Ingolstadt des baier. Kr. Ober-Baiern, an der Donau; **2)** Hauptort hier, Dorf mit Schloß, 300 Ew.

Wäczow, Stadt, so v. w. Waitzen.

Wad, so v. w. Manganschaum (Braunsteinschaum, s. Mangan n), findet sich als Ueberzug, nierenförmig u. besteht aus schaumartigen, leicht zerreiblichen Theilen, von 2,3 spec. Gew., brauner od. schwarzer Farbe, aus wasserhaltigem Manganoxyd u. 1 Thl. Eisenoxyd bestehend. Es kommt mit Brauneisenstein am Harz, in Thüringen, im Nassauischen vor.

schr.: Holzschnitte, Berl. 1793; Wilhelm Tell (Schauspiel), Berl. 1804. **3)** (Georg Friedr. Eberhard v. W.), geb. zu Balingen 1762, Sohn eines Oberamtmanns, ursprüngl. für den Staatsdienst bestimmt, widmete sich der Malerei, stud. erst in Paris, dann von 1795 an in Rom. Er malte bes. Gegenstände der alten Geschichte u. Mythologie, auch aus dem alten Testament. Später ging er nach Wien u. übte das. großen Einfluß auf die jüngern Künstler aus. Nach Stuttgart zurückgekehrt bezieht er als Inspector des Kupferstichkabinets eine Pension. Hauptwerk: Hiob u. seine Freunde, im neuen Museum zu Stuttgart. **4)** (Karl Georg), geb. 1797 zu Merbach in Württemberg; wurde 1819 Assessor beim Appellationsgericht zu Eßlingen, bald darauf Prof. in Tübingen. 1829 wurde W. Vicekanzler der Universität, legte aber dieses Amt im Herbste 1830 nieder u. wurde 1833 Prof. in Leipzig, 1836 Universitätskanzler in Tübingen; schr.: Lehrbuch des römisch-deutschen Strafrechts, Stuttg. 1825 f.; Die Strafarten u. Strafanstalten des Königr. Württemberg, Tüb. 1832. Vom 14. Bande gibt er mit Linde, Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch u. Thibaut das Archiv für civil. Praxis heraus, so wie vom 11. Bande mit Abegg, Birnbaum, Heffter u. Mittermaier das neue Archiv des Criminalrechts; 1826 mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen u. R. Wächter die krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft. *(Dg., Js., u. Md.)*

Wächtereidechse, so v. w. Wächter 1) u. 2).

Wächtergeld, so v. w. Wachgeld.

Wächtersbach, 1) Hoheitsamt des Grafen Isenburg-Wächtersbach in der kurhess. Grafschaft Hanau, von der Kinzig durchflossen; **2)** Hauptort darin, Marktfl. an der Bracht; hat Schloß (gräfl. Residenz), Strumpfwirkereien, 1100 Ew.

Wächterstück (Glash.), so v. w. Wächter 4).

Wäden (Drossel-Aepfler, Ficoiden), 3. Zunft der 16. Klasse (Aepfler), in Okens neuestem Pflanzensystem.

Wädenschwyl (W-schwiel), Marktfl. im Bzk. Horgen des Schweizercantons Zürich; am züricher See, fertigt Mousselin, Leinwand, Seidenzeuge; Gerbereien, Wein- u. Obstbau, Handel; 4500 Ew.

Wädschiu, Insel, so v. w. Waigiu.

Wägbohnen (Adenanthera pavonina), hoher ostindischer Baum, mit 8 Z. langen Hülsen, in denen corallrothe, sehr harte Bohnen (Masjeline), deren jede 4 Gran wiegt, u. deren sich die Goldschmiede bes. in China zum Abwägen des Silbers bedienen. Zerstoßen u. mit Borax vermischt geben sie einen festen Kitt für Glas.

Wägen, 1) das Gewicht od. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen; **2)** die Güte einer unkörperl. Sache genau zu erforschen suchen; **3)** die Abweichung einer Fläche von der horizontalen Linie zu bestimmen suchen; **4)** ein Schiff so einrichten od. befrachten, daß es ganz horizontal im Wasser liegt u. auf keine Seite hängt.

Wäggis, Dorf, so v. w. Weggis.

Wägle, Insel, so v. w. Wasserjungfer.

Wählbarkeit, s. u. Wahlrecht.

Wähler, so v. w. Wahlmann.

Wähnen, s. Wahn 2).

Währbrief, so v. w. Lehnbrief, s. u. Uebergabe 8.

Währgeld, so v. w. Wehrgeld.

Währing, Dorf, s. u. Fünfhaus.

Währung, 1) die Dauer od. Fortdauer einer Sache; **2)** der Werth des Geldes nach einem gewissen Münzfuße; **3)** das Inventarium eines Gutes od. Grundstückes; **4)** die Zeit, in welcher eine Uhr vom Aufzuge bis zum völligen Ablaufe geht.

Währwolf, so v. w. Wärwolf.

Währzug, ein Zug od. eine Vermessung, welche von einem dritten Markscheider angestellt wird, wenn schon 2 Markscheider in derselben Berechnung nicht übereingestimmt haben.

Wäinämöinen, Sohn Kawas, Donnergott, s. u. Finnische Religion 1. Beinamen: Wanha (d. i. der Alte) u. Ukko (d. i. der Greis). **Wäipäs,** böser Hausgeist, s. ebd. a.

Wäël (spr. Waal), **1)** (Lucas van W.), geb. zu Antwerpen 1591; Maler, Schüler seines Vaters Jan van W., arbeitete viel in Genua in Fresco u. in Oel, zeichnete sich bes. durch wilde Felsenlandschaften, Wasserfälle u. Stürme aus, st. zu Antwerpen, 1676. **2)** (Cornelius van W.), geb. zu Antwerpen 1594; Bruder des Vor., Schlachtenmaler, st. zu Antwerpen 1662.

Wäel (Geogr.), so v. w. Waal.

Wälder, s. Wald.

Wälderdepartement, so v. w. Forets, Depart. des.

Wälen, 1) See im schwed. Län Stockholm; **2)** Voigtei hier, nördl. bergig, unfruchtbar. Hier: Öregrund, Stadt an der Meerenge gl. N.; Öresgrepen, zwischen dem Festlande u. der Insel Gräsö mit Leuchthurme; Hafen, Fort, Handel mit Eisen, Schifffahrt, 700 Ew.; Östhammar, Stadt am Gallfjord, Birkenrindenschuhfabrik, Fischerei, 800 Ew.

Wäelhem (spr. Wahlham), Marktfl. im Distr. Mecheln der belg. Prov. Antwerpen, an der Nethe; Bier- u. Essigbrauereien, Branntweinbrennereien, 1000 Ew.

Wällenburg, Dorf mit Schloß im Landgericht Göggingen des baier. Kreises Schwaben, 1800 Ew., meist Herrnhuter.

Wälsch u. Zusammensetzungen, s. Welsch.

Wältersburg, Marktfl. im nassau. Amte Meudt auf dem Westerwald, gehört zur Grafsch. Westerburg, 200 Ew.

Wälzchen, 2 Z. langer, ¼ Z. dicker Cylinder, welcher mit Zapfen in einer Gabel geht u. mit Riesen versehen ist; mit dem-

...Riesen in verschiedene
...XI. b Fig. 42.), Krebs,
...longicorne.
...r, Schmiedehammer,
...mit einer Finne, auf
...er glatten Bahn.
...Mehrzahl von Wand; 2)
...u. Laffete; 4) s. unt.
...Vogelherd; 6) s. unt.

...en (Bot.), s. Samenbo-
...cher (Locula parietalia),
...iner Frucht, die von der
...nt, blos an den Wänden
...-scheidewand (Dis-
...tale), Scheidewände einer
...der Achse derselben tren-
...ren Fruchtklappen zusam-

...Oken die Laubmoose.
..., sonst in Schweden die kö-
...n.
...Alders-Pflaumen, Astragalen),
...14. Kl. (Pflaumer), in Okens
...nzensystem. Liegende Kräuter
...er.
..., Dorf im Kr. Borgä des russ.
...1790 Frieden zwischen Rus-
...eden, s. Schweden (Gesch.) 2c.
...em, Dorf im Bzk. Kortryk
...inz Flandern an der Groo-
...Cw.
..., Dorf, so v. w. Währing.
..., 1) (Phys.), das seinem We-
...h nicht, aber seinen Wirkungen
...wohl bekannte, unwägbare Prin-
...welches das Gemeingefühl auf eine
...l. Art ebenso erregt wird, wie
...n Schall das Ohr od. durch das
...s Auge. In der Regel bezeichnet
...n sowohl die W-empfindung, als
...en objectiven Grund, mit W.; Hitze
...gesteigerte W-empfindung, Kälte
...sich zur W., wie Finsterniß zum
... Die **W-empfindung** ist im-
...bjectiv, daher auch relativ, je nach
...ndividuellen Empfänglichkeit für W.,
...daß verschiednen Personen od. zu ver-
...enen Zeiten 2c. eine u. dieselbe Tempe-
...r warm od. kalt erscheinen kann. Den
...en W-zustand, d. h. die Temperatur
...s Körpers erfährt man durch das Ther-
...meter. Wie weit sich die W. eines Kör-
...s vermehren u. vermindern lasse, wissen
... nicht. Der höchste bis jetzt beobachtete
...-grad liegt etwa bei + 10,000° C u. der
...fehrigste bei 90° bis 100° C. Die W. wirkt
...uf alle Körper, ja sie ist sogar zum Theil
...Bedingung der Körperlichkeit, in soweit
...diese den Aggregations- u. Cohäsionszu-
...stand der Körper betrifft. Sie läßt sich durch
...einen Körper hemmen, sie durchdringt Alles,
...die Schwere, bewegt sich nach eigenen
..., u. setzt sich auch nach eignen Ge-
...das Gleichgewicht. 4) I. Gesetze des

Gleichgewichts der W. Die W. wird von einigen Körpern schwächer, von andern stärker angezogen. Wird also einem Körper W. zugeführt, so vermag er sie vermöge seiner Verwandtschaft zu ihr entweder vollständig od. nur zum Theil festzuhalten. Im 1. Falle heißt die W. gebunden od. latent, im letzten Falle heißt der übrige Theil der W. frei u. kann mit andern Körpern eine Verbindung eingehen. Jene Verwandtschaft zur W. ist aber bei verschiednen Körpern verschieden. 2 heterogene Körper, z. B. Quecksilber u. Wasser, von einerlei Temperatur u. gleicher Masse enthalten doch nicht gleichviel W. in sich, sondern jeder Körper braucht zu einer bestimmten Temperatur eine gewisse, von seiner Natur u. seiner Masse abhängige W-menge. Diese W-menge, welche ein Körper von der Masse = 1 braucht, um seine Temperatur um 1° C zu erhöhen, heißt seine **spec. W.**, u. sein Vermögen, letztre aufzunehmen, seine **W-capacität.** Wenn chemisch gleichartige Massen (z. B. Flüssigkeiten) von ungleicher Temperatur vermischt werden, so verhält sich die neue Temperatur des Gemisches wie der Quotient aus der Summe der Producte der Massen (Richmanns Regel). So geben 2 Raumtheile Wasser von + 60° R. mit 3 R. Th. Wasser von + 10° R. gemischt eine Flüssigkeit von + 30° R. Werden dagegen chemisch ungleichartige Flüssigkeiten von verschiedner Temperatur, z. B. 1 Pfd. Quecksilber von 0° mit 1 Pfd. Wasser von + 34° R. gemischt, so nimmt die Masse eine Temperatur von + 33°, während sie, wenn das Quecksilber + 34°, das Wasser 0° hatte, nur + 1° R. beträgt. Das Wasser hat also 33 Mal so viel spec. W. als das Quecksilber, od. die W-capacität des erstern verhält sich zu der des letztern wie 33 : 1. Es verhalten sich also die spec. W-n zweier an Masse u. Temperatur gleichen Körper umgekehrt wie die durch gleiche W-mengen erhaltnen Temperaturunterschiede. Bei diesen Versuchen darf aber keine chem. Wechselwirkung stattfinden, da diese ganz neue Resultate (s. weit. unt.) herbeiführen würde. Nimmt man die W-menge, welche 1 Kubikf. Wasser um 1° erwärmt, zur Einheit an, so ist die W-menge, welche eine gleiche Masse Quecksilber um 1° erwärmt, gleich $\frac{1}{33}$, die W-menge dagegen, welche 13,6 Mal so viel Quecksilber, d. i. ein gleiches Volumen um 1°, zu erwärmen vermag, gleich $\frac{13,6}{33}$ od. 0,413, welche Zahl die relative W. des Quecksilbers bezeichnet. Man findet letztre also, wenn man die W-capacität durch das spec. Gewicht multiplicirt. u. umgekehrt die W-capacität mittelst Division der relativen W. durch das spec. Gewicht. Zur Bestimmung der W-capacität läßt man die zu untersuchenden, bis zu gleichen Temperaturen erwärmten Körper bis zu einem gewis-

Digitized by Google

sen Grad erkalten, u. berechnet aus der Erkaltungszeit die spec. W. Diese ist nämlich der Erkaltungszeit dividirt durch das spec. Gewicht proportional. Od. man bedient sich dazu, die Schmelzung des Eises durch erwärmte Körper als Maßstab nehmend, des La Placeschen u. Lavoisierschen Calorimeters (W-messers, Taf. VII. Fig. 56). Dieser besteht aus 3 ineinander gesteckten metallnen Gefäßen, die durch kleine Drähte in gehöriger Entfernung von einander gehalten werden. Das innerste a ist von Draht geflochten u. nimmt den zu prüfenden Körper auf; der Raum bb zwischen diesem u. dem nächsten ist mit gestoßnem Eisen gefüllt, ebenso der Raum cc, der die Leitung der Lufttemperatur abhalten soll. Durch den Hahn am bb-Gefäße wird das geschmolzne Eis abgelassen, wenn der Körper in a bis zur Temperatur des Eises erkaltet ist. Die größte spec. W. hat das Wasser = 1, die geringste das Blei = 0,031, in der Mitte steht das Leinöl = 0,520. [8] Die W-capacität fester u. flüssiger Körper nimmt mit der Temperatur zu. Da dies in bestimmten Verhältnissen geschieht, so läßt sich z. B. die Zunahme der W-capacität des Platins anwenden, um höhre Temperaturgrade zu messen. Auf diese Art fand Pouillet die Temperatur des schmelzenden Eisens = 1500 — 1600° C. Bei den gasförmigen Körpern verhält sich die spec. W. umgekehrt wie ihre Dichte. Um z. B. 1 Pfd. Wasser von 0° bis zu 100° zu erwärmen, braucht man so viel W., als um 4 Pfd. Luft von 0° bis 100° zu erwärmen, die W-capacität der Luft ist also 0,25. [9] Durch Verdichtung nimmt, wie erwähnt, die W-capacität eines Körpers ab, dabei muß W. frei werden, also eine Temperaturerhöhung erfolgen, die der Umgebung zu Gute kommt: hierauf beruht das Dampfkochen, die Luftheizung und das pneumat. Feuerzeug. Nimmt dagegen die W-capacität eines Körpers zu, so wird freie W. gebunden, die Temperatur nimmt also ab. Dulong fand, daß das Verhältniß der W-capacität bei beständigem Drucke zu der W-capacität bei beständigem Volumen für die einfachen Gase u. für die Luft = 1,421 sei. Nimmt man daher die zur Erwärmung um 1° eines eingeschlossenen Kubikfuß Gas erforderl. W-menge = 1, so ist die zur Erwärmung derselben Quantität bei abwesenden Drucke = 1,421. Durch eine Temperaturerhöhung um 1° C wird aber das Gas von 0° bei 28 Z. Barometerstand um $\frac{1}{273}$ ausgedehnt: wird nun dasselbe um $\frac{1}{273}$ zusammengepreßt, so erhöht sich seine Temperatur um 0,421° u. bei stärkerm Druck in entsprechendem Verhältniß. [10] II. **Gesetze der Bewegung der W.** Wenn ein Körper erwärmt ist, so entweicht die W. aus ihm entweder strahlend, wie das Licht, od. durch direkte Leitung od. Mittheilung an die anstoßenden Körper. **a) Verbreitung der W. durch Strahlung.** Daß eine Verbreitung der **W-strahlen** in gerader Richtung u. mit großer Geschwindigkeit Statt findet, erkennt man daraus, daß, wenn man ein erhitztes Metallstück etwas entfernt von einem Differentialthermometer aufgestellt, u. zwischen beiden einen Schirm stellt, der in gerader Richtung zwischen dem Metall u. der einen Kugel des Thermometers ein Loch hat, die in letztrer befindl. Flüssigkeit sofort nach der andern, unerwärmt gebliebnen Kugel hin bewegt wird. [10] Durch diesen u. ähnl. Versuche hat man gefunden, daß die Intensität der W-strahlen im Verhältniß des Quadrats der Entfernung von der W-quelle abnimmt. Daher thaut eine, nicht allzuweit vom Ofen befindliche, gefrorne Fensterscheibe nicht od. erst spät auf, wenn man zwischen sie u. den Ofen einen Schirm stellt. [11] Die auf einen Körper fallenden W-strahlen werden (wie die Lichtstrahlen) theils zurückgeworfen, theils durchgelassen, theils absorbirt, s. u. Licht u. ff. Der Brennpunkt der Hohlspiegel ꝛc. hat davon seinen Namen, daß die (auch ohne Lichtstrahlen) auf die hohle Fläche auffallenden W-strahlen einer bestimmten Stelle in einen Punkt reflectirt werden. Stellt man 2 Hohlspiegel einander in gehöriger Entfernung gegenüber u. bringt in den Brennpunkt des einen ein Stück Eis, in den des andern ein Differentialthermometer, so sinkt letztres, weil die von ihm ausstrahlende W. vom Eis absorbirt u. daher nicht wieder zurückgeworfen wird. Die besten Reflectoren der W. sind polirte Metalle, Wasser u. Glas taugen hierzu nicht. [12] Das Emissionsvermögen (Vermögen eines Körpers, mehr od. weniger W. auszustrahlen) hängt nicht nur von seiner Temperatur, sondern auch von seiner Oberfläche ab. Metall. Oberflächen strahlen weniger W. aus, als andre, rauhe Oberflächen mehr, als glatte, was sich durch einen erhitzten eisernen Würfel, der auf einer Seite polirt, auf einer andern mit Glas bedeckt, auf der 3. beruft u. auf der 4. rauh geschliffen ist, u. den man einem Hohlspiegel od. Differentialthermometer gegenüberstellt, leicht nachweisen läßt. So hat man gefunden, daß das Emissionsvermögen von Wasser, Kienruß u. Bleiweiß = 100, das von Glas = 90, von Quecksilber = 20, von polirtem Eisen = 15, von Zinn, Silber, Kupfer u. Gold = 12 beträgt. [13] Dünne Schichten einer Substanz von stärkerm Emissionsvermögen verstärken das Ausstrahlen der W. des Körpers, der mit ihnen überzogen ist, dickre Schichten mindern es aber, da sie die Fortpflanzung der W. aufhalten. Das **Erkalten** eines Körpers erfolgt im leeren Raume blos durch Strahlung, im erfüllten Raume auch durch Mittheilung (s. unt. u), u. zwar im Anfang viel schneller, als wenn seine Temperatur sich der des umgebenden Mediums schon nähert. [14] Aus den

den angeführten Gesetzen folgt die Zweckmäßigkeit der polirten metallnen Thee- u. Kaffeekannen, der vielfach durchbrochnen od. mit Zierrathen belegten Oefen; ferner das schnellre Kochen des Wassers in rauhen, berußten Töpfen, die schnellre Abkühlung eines mit Pflanzen, die langsamere eines mit glattem Pflaster bedeckten Bodens u. viele andre bekannte Erscheinungen. [152] Substanzen od. Schichten zweier Oberflächen, welche bei einer gewissen Temperatur ein gleiches Emissionsvermögen besitzen, haben bei dieser Temperatur auch ein gleiches **Absorptionsvermögen.** Prevost leitet dies aus dem Principe des beweglichen Gleichgewichts ab. Die Beständigkeit der Temperatur eines Körpers besteht daher in der Gleichheit der Quantität strahlender W., die er in gleicher Zeit ausströmt u. in sich einströmen läßt. Kalte u. warme Körper, wenn sie einander hinreichend genähert sind, gleichen daher ihre Temperaturen nach einer gewissen Zeit aus. [153] Wells hat jedoch gezeigt, daß ein zur Nachtzeit im Brennpunkte eines, gegen den heitern Himmel gerichteten Hohlspiegels stehendes Thermometer kälter wird, als die umgebende Luft, woraus folgt, daß es mehr W. ausstrahlt, als die strahlende W. der Fixsterne ersetzen kann, u. daß also in heitern Nächten die Erde mehr W. abgibt, als erhält. Auch die Wolken sollen die W. aufhalten. [154] Das **Transmissionsvermögen** der Körper od. das Vermögen, W. durchzulassen, steht mit deren Reflexions- u. Absorptionsvermögen in umgekehrtem Verhältnisse. Es gibt jedoch Körper, welche die W.-strahlen ebenso vollkommen durchlassen, wie andre das Licht. Man nennt sie nach Melloni *diatherman*, diejenigen dagegen, die keine W. durchlassen, *atherman*. Vergl. Diatherman. Reines Glas u. Steinsalz lassen, wenn sie sehr dünne Platten darstellen, die W.-strahlen am vollkommsten durch, Alaun am wenigsten. Je dicker die Platte, desto größer der Verlust an W. Ebenso nimmt nach Delaroche das Transmissionsvermögen mit Abnahme der Temperatur der W.-quelle ab. [155] So wie durch manche Körper nur eine Lichtfarbe, so geht durch andre nur eine **W.-farbe;** so gehn durch farbiges Glas immer weniger W.-strahlen, als durch weißes. Die von einem Körper durchgelassenen W.-strahlen gehn durch einen andern mit größrer od. geringrer Leichtigkeit, je nachdem der legtre mehr od. weniger diatherman ist. Dagegen durchdringen die bereits durch einen sehr wenig diathermanen Körper, z. B. Alaun, gegangnen W.-strahlen andre diathermanere durchsichtige Medien vollkommen. Auch die Politur der Körper erhöht deren Transmissionsvermögen. Körper, welche die Sonnenstrahlen am leichtsten durchlassen, werden davon am wenigsten erhitzt, weil nur diejenigen Strahlen zur Erwärmung beitragen, die nicht durchgelassen werden. [156] Alle W.-strahlen sind *brechbar*, wie die Lichtstrahlen, sie werden also durch ein Prisma zur Seite abgelenkt. Diese Brechbarkeit ist aber je nach der Verschiedenheit des Ursprungs der W.-strahlen verschieden. Die von glühendem Platin kommenden W.-strahlen werden weniger gebrochen, als die von einer Oellampe, diese weniger, als die des erhitzten Kupfers ꝛc. Mit der Brechbarkeit hängt auch das Transmissionsvermögen zusammen. Durch eine convere diathermane od. aus, durch Mangan violett gefärbtem Glase gefertigte Linse lassen sich die W.-strahlen ebenso vereinigen wie die Lichtstrahlen. [156b] Dem Sonnen- od. Farbenspectrum (s. Farben *a*) entspricht bei diesen Versuchen das **W.-spectrum,** das bei den Sonnenstrahlen mit dem Farbespectrum zusammenfällt. Der Ort der größten W. des Sonnenspectrums ändert sich nach der chem. Natur der Substanz des Prismas. Bei Convergläsern fallen die meisten W.-strahlen ins Roth, bei einem mit Schwefelsäure gefüllten Prisma ins Orange, bei einem mit Wasser gefüllten ins Gelb ꝛc. Im Allgemeinen richtet sich das W.-spectrum sowohl nach der W.-quelle, als nach dem brechenden Winkel u. der Substanz des Prisma. [157] Auch eine **Polarisation der W.-strahlen** hat man beobachtet, wenn man die an sich divergirenden W.-strahlen auf eine Linse von Steinsalz leiter, u. parallel mit dieser eine kleinre Steinsalzlinse in einem solchen Abstande von dem Vereinigungsorte der ersten (d. h. der Stelle, wo sich die durch die Linse gegangnen W.-strahlen in einen Punkt vereinigen) anbringt, der der Brennweite der 2. Linse gleich ist, u. innerhalb dieses Abstandes Turmalinplatten so anbringt, daß ihre Aren senkrecht zu einander stehen, während sie selbst parallel mit ihren Aren geschnitten sein müssen. [158] Ungeachtet der großen Aehnlichkeit der Licht- u. W.-strahlen lassen sich doch beide vollständig von einander trennen. Wenn Sonnenlicht durch eine hinlänglich dicke Wasserschichte geht, werden die W.-strahlen vollständig absorbirt u. die durchgegangenen Lichtstrahlen bringen dann nicht die geringste Wirkung auf die empfindlichsten Thermoskope hervor. Umgekehrt kann man mittelst schwarzem Glase od. Glimmer nur W.-strahlen, mit Ausschluß aller Lichtstrahlen erhalten. [159] **b) Verbreitung der W. durch Leitung.** Wird ein Körper an einer Stelle erwärmt, so sucht sich die W. den übrigen Stellen mitzutheilen, sich im ganzen Körper gleichmäßig zu vertheilen. Ebenso, wenn ein erwärmter Körper mit einem minder warmen in Berührung kommt. Nach Biot nimmt die Temperatur von der erhitzten Stelle an (z. B. des einen Endes einer Eisenstange) in einer geometr. Reihe ab, wenn die Entfernungen in einer arithmet. Reihe zunehmen. [160] Weil dabei durch gleichzeitiges Ausstrahlen immer ein Theil W. ver-

verloren geht, kann eine einseitig erhitzte Eisenstange am andern Ende nie so heiß werden als an der Stelle der Erhitzung. Körper, welche die W. schnell aufnehmen, aber auch eben so schnell wieder fahren lassen, nennt man **gute W-leiter**; solche, welche sie langsam aufnehmen, aber auch länger zurückhalten, sind **schlechte W-leiter** (*Nichtleiter der W.*). Erstere fühlen sich bei einer u. derselben Temperatur kühler an, als letztre. Ein kurzer Draht, dessen ein Ende man ins Feuer hält, wird am and. bald heiß; bei einem gleichlangen Stück Holz ist davon nichts zu spüren. [22] Metalle, bes. Gold, Silber u. Kupfer, sind die besten; Erde, Luft, Wolle, Haare, Holz, Kohle, Asche schlechte W-leiter. Daher halten letztere (zum Theil als Kleidungstücke verwendet) den Körper warm, d. h. sie erwärmen ihn nicht, sondern halten die organ. W. zurück, verhindern die Entziehung derselben durch die äußre, kältre Luft. Daher ist der Boden unter einem mit Zink od. gar mit Kupfer gedeckten Dach im Sommer ungleich wärmer, im Winter dagegen ungleich kälter als unter einem mit Dachziegeln, Schindeln od. Stroh gedeckten. Die schlechtsten W-leiter bestehen aus Substanzen, die aus sehr feinen, in ihren Zwischenräumen viel Luft einschließenden Fäden od. Flocken zusammengesetzt sind, wie Leder, Wolle, Seide, Flaumfedern. [23] Unter den flüssigen Körpern leitet Quecksilber am besten, Oele, Alkohol, Salzlaugen besser als Wasser, am schlechtsten aber unbewegte Luft. Daher der Nutzen der Doppelfenster u. der doppelten Thüren an Eiskellern u. Dampfbadezimmern. [24] Wenn ein guter Leiter mit einem heißen Körper in Berührung kommt, so nimmt er einen Theil der W. desselben so schnell in sich auf, daß die weitre Verbreitung u. Mittheilung an andre weniger gut leitende Körper u. so auch die Entzündung derselben bis zu einem gewissen Grade verhindert wird: ein Punkt, der bei angehenden Feuersbrünsten zu beachten ist. [25] Bei tropfbarflüssigen Körpern erfolgt die Mittheilung u. Verbreitung der W. gewöhnlich mehr durch *Strömung*, als durch Leitung. Wegen der großen Verschiebbarkeit der Theilchen einer Flüssigkeit steigen die durch W. ausgedehnten u. dadurch leichter gewordnen in die Höhe, während andre schwerere u. kältre an ihre Stelle treten, wodurch, wenn das Gefäß von unten erhitzt wurde, eine Art Kreislauf entsteht, den man in einer mit Wasser gefüllten Glasretorte durch eingestreutes Bernsteinpulver leicht versinnlichen kann. [26] Geht aber die Erwärmung od. Erkältung von der Oberfläche der Flüssigkeit aus, so kann sie nur durch Leitung stattfinden u. erfordert dann ungleich mehr Zeit. Füllt man ein cylindr. Gefäß mit heißem Wasser u. deckt ein Stück Eis darüber, so schmilzt es sehr bald. Bringt man es aber auf dem Boden an u. gießt das warme Wasser darüber, so dauert es lange bis das Eis geschmolzen ist. Uebrigens sind die meisten Flüssigkeiten schlechte W-leiter, weshalb man gern das Sieden des Wassers durch Töpfe mit breitem Boden od. durch dünne Metallstreifen, die man durch das Gefäß zieht, zu beschleunigen pflegt. In elast. Flüssigkeiten verbreitet sich die W. durch ähnl. Strömungen, wie man aus dem Steigen der Luft am erhitzten Ofen, aus der Bewegung der Staubtheilchen beim Schein der Sonne u. and. Gelegenheiten beobachten kann. [27]

III. Ausdehnung u. Aenderung des Aggregatzustandes durch die W. Durch die Wärme dehnen sich die Körper aus, d. h. ihre Adhäsion u. Cohäsion wird vermindert, die zurückstoßende Kraft der kleinsten Theilchen der Körper vermehrt. Feste Körper streben unter dem Einfluß der W. in den tropfbarflüssigen u. diese in den elast.-flüssigen Zustand überzugehn. Am meisten wird die Ausdehnsamkeit der elast. Flüssigkeiten durch die W. vergrößert. Nur einige Krystalle u. Metallgemische, zum Theil auch der Thon, das Eisen u. selbst das Wasser (beim Gefrieren) machen von dieser Regel eine scheinbare Ausnahme (s. unt. 30). [28] Die **Ausdehnung der festen Körper** ist zwar bei höhern Temperaturen viel stärker, als bei niedrigen, doch kann man für Temperaturen zwischen 0° u. 100° C. die Ausdehnung der Anzahl der Grade proportional setzen. Die Längenausdehnung fester, bes. metall. Körper (die man dadurch bestimmt, daß man das eine Ende gegen einen festen Körper anstemmt u. das andre auf den kürzern Arm eines Winkelhebels wirken läßt) benutzt man zu Messung höhrer W-grade bei den Pyrometern, außerdem bei der Compensation der Uhrpendel (Rostpendel). Zu berücksichtigen ist sie auch bei der Legung langer, metallner Röhrenleitungen, bei der Construirung metallner Dächer, eiserner Gebäude u. dgl. [29] Die **Ausdehnung der elast.-flüssigen Körper** findet man durch ein genau kalibrirtes, seinem Rauminhalte nach genau untersuchtes, u. mit einer Skale versehnes Thermometerrohr, in das man die zu untersuchende Gasart eintreten läßt ꝛc., durch Quecksilber sperrt u. dann die Röhre bis zu einer gewissen Temperatur erwärmt. So hat man gefunden, daß alle permanenten Gasarten u. alle Dämpfe der verschiednen Flüssigkeiten bei gleichem Luftdrucke u. bei gleichen Temperaturveränderungen sich um gleichviel ausdehnen, u. daß diese Ausdehnung der W-zunahme proportional ist, so lange die Gase noch nicht bis zum Punkte ihres Tropfbarflüssigwerdens erkältet sind. [30] Auf ähnl. Weise bestimmt man die **Ausdehnung der tropfbaren Flüssigkeiten**; od. man bedient sich hierzu der communicirenden Röhren Taf. VII, Fig. 18, die man mit der zu prüfenden Flüssigkeit zum Theil füllt u. darauf die eine Röhre

erhitzt, während man die andre kalt hält. So hat man gefunden, daß das Wasser schon vor dem Gefrieren sich ausdehnt u. bei 4° t°, seine größte Dichte hat. Die Ausdehnung des Queckſilbers beträgt für jeden Grad zwiſchen 0° u. 100° C. = $\frac{1}{5550}$, die des abſoluten Alkohols = $0{,}12_{1000}$. [31] Wenn feſte Körper in den Zuſtand des Flüſſigſeins übergehen, ſo heißt dieſe Veränderung **Schmelzen.** Doch verdampfen manche feſte Körper ohne zu ſchmelzen, and. verbrennen, ohne zu ſchmelzen, andre, z. B. waſſerhaltige Salze, zerfließen erſt in ihrem Kryſtalliſationswaſſer, werden dann wieder feſt u. nun erſt fangen ſie zu ſchmelzen an. Zuſammengeſetzte Körper, deren Beſtandtheile verſchiedne Grade der Schmelzbarkeit od. Verdunſtungsfähigkeit, dabei geringe Verwandtſchaft zu einander haben, werden durch die W. erſetzt, vergl. Schmelzen 1_2. [32] Wird umgekehrt einem flüſſigen Körper die zum Beſtehen des Flüſſigſeins nöthige W. entzogen, ſo folgt die **Erſtarrung** deſſelben, wobei er feſt wird. Dabei kryſtalliſiren viele Körper u. nehmen dann in der Regel einen größern Raum ein, weil ſie Luft od. Waſſer binden. Die dazu erforderl. Temperatur iſt meiſt nur unmerklich geringer, als die, bei welcher ſie flüſſig werden; manche Flüſſigkeiten können ſogar, wenn ſie unbewegt ſind, bis auf mehr. Grade unter ihren Gefrierpunkt erkältet werden, ohne zu erſtarren, wie das Waſſer, der Schwefel, Phosphor, Eſſigſäure u. a. m. Wird eine ſolche tief erkältete Flüſſigkeit leicht geſchüttelt, ſo erſtarrt ein Theil derſelben u. das Uebrige nimmt ſofort die Temperatur ſeines Schmelzpunkts an. [33] Geſchmolzne (flüſſige) Körper gehen bei noch höhrer Temperatur in Luft- od. Gasform über. Wie beim Schmelzen (ſ. d. 2), ſo ſteigt auch hier die W. der Flüſſigkeit nicht ſo lange die Dämpfebildung dauert. Die Bewegung, welche das Aufſteigen der gebildeten Gasblaſen u. die noch tropfbare Flüſſigkeit bewirkt, heißt **Sieden**, die Temperatur, die dazu erforderlich iſt, Siedepunkt (ſ. d.). [34] Zu jeder Verdunſtung einer Flüſſigkeit, mag ſie durch Sieden od. bei irgend einem andern Temperaturgrad vor ſich gehen, wird eine gleich große W.menge erfordert, welche dem nicht verdunſtenden Theile der Flüſſigkeit od. ihrer nächſten Umgebung entzogen wird. Daher entſteht bei jeder Verdunſtung **Kälte**, um ſo mehr, je ſchneller ſie geſchieht. Hierauf beruht die Eisbereitung unter der Luftpumpe, in deren Recipienten man eine Schaale mit Waſſer u. eine mit Aether ſtellt; ferner die künſtl. Froſtmiſchungen, der Kryophor (ſ. d.), die Abkühlung des Waſſers in den Abcarazas, die Eisbereitung in Bengalen, auch das Entſtehen von Thau u. Reif (ſ. d. a.), ſowie Eis, Kälte, Verdunſtung. [35] Werden **Dämpfe** erwärmt, wenn ſie mit der Flüſſigkeit, aus der ſie entſtanden, nicht mehr verbunden ſind, ſo dehnen ſie ſich nach den angeführten Geſetzen aus. Stehn ſie noch damit in Verbindung, u. iſt der Raum, den ſie einnehmen, ſchon von ihnen geſättigt, ſo bildet ſich bei erhöhter W. eine neue Menge Dampf, ſo daß die Elaſticität derſelben ſowohl durch die W. als auch durch die Compreſſion zunehmen muß. [36] Bei Abnahme der W. mindert ſich die Spannkraft u. es ſchlägt ſich ein Theil des Dampfs als Waſſer nieder. Waſſerdämpfe von einer Temperatur über 100° C. drücken mit einer Kraft, die man nach Atmoſphären zu berechnen pflegt, bei 181° üben ſie einen Druck von 10, bei 226° von 25, bei 266° von 50 Atmoſphären ꝛc. Bei ungefähr 1200° R. würde die Expanſionskraft dem Drucke von 8300 Atmoſphären u. die Dichte der Dämpfe der des Waſſers gleich werden. [37] Auf der großen Elaſticität erhitzter Dämpfe beruht das Springen der ſogen. Springkolben im Feuer, Perkins Dampfgeſchütz, Herons rotirende Kugel, die Aeolipile od. Dampfkugel u. dgl. Auch der Heronsball (Taf. VII, Fig. 26) wird, ohne daß der Stempel nach innen gedrückt wird, zu ſpringen anfangen, ſobald das in ihm befindl. Waſſer erhitzt wird. [38] Gleichviel, ob der aus einer gegebnen Quantität Waſſer gebildete Dampf eine hohe od. niedere Temperatur hat, die zu dieſer Umwandlung einer u. derſelben Quantität Waſſers von derſelben Temperatur in Dampf erforderliche W.menge iſt in beiden Fällen dieſelbe, mag der Dampf 25° od. 100° u. mehr Temperatur beſitzen; nur die zur Dampfbildung nöthige Zeit u. die Elaſticität u. Dichte des gebildeten Dampfes iſt in beiden Fällen verſchieden. [39] Durch Erkältung werden die Dämpfe in der tropfbarflüſſigen od. bei einer unter ihrem Schmelzpunkt liegenden Temperatur ſofort in den ſtarren Zuſtand zurückgeführt. Dabei wird W. frei, u. zwar eben ſo viel, wie bei der Dampfbildung gebunden wurde. Leitet man die Dämpfe von 1 Pfd. Waſſer mittelſt eines gewundnen Rohrs in ein mit 20 Pfd. Waſſer von 10° C. gefülltes Gefäß, ſo erwärmt ſich dieſes bis auf 40° C. Ueberhaupt iſt die W., die aus 1 Pfd. Dampf von 100° frei wird, wenn man ihn in Waſſer von 100° verwandelt, ſo groß, als die W.menge, die nöthig wäre, um 1 Pfd. Waſſer um 540°, od. um 540 Pfd. um 1° zu erwärmen; u. um 1 Pfd. Waſſer von 100° in Dampf von 100° zu verwandeln, iſt 7½mal ſo viel Wärme nöthig, als um 1 Pfd. Eis von 0° in Waſſer von 0° zu verwandeln. [40] Beträgt alſo die aus 1 Pfd. Waſſerdampf freiwerdende W. 540° C., ſo iſt die aus einer gleichen Menge Ammoniakflüſſigkeit 465, aus Salpeterſäure 296, aus Alkohol 245, aus Terpentin- od. Steinöl 99° C. Die Anwendung dieſer freien W. findet beim Heizen der Zimmer, beſ. der Badezimmer, beim Abdampfen, Trocknen verſchiednr Stoffe, beim Dampfkochen u. dgl.

Digitized by Google

dgl. m. in ausgedehntem Maße Statt. Ueber das sich Niederschlagen der Wasserdünste in kalte Körper, vgl. Thau, Thaupunkt, Hygrometer u. Psychrometer. "Die zurückstoßende Kraft der W. zeigt sich auch zwischen ungleichartigen, nicht unmittelbar zusammenhangenden Körpern. Im luftleeren Raume wird eine Scheibe von einer andern damit parallel aufgefangenen, abgestoßen, wenn diese durch ein Brennglas erhitzt worden ist. Ein auf ein weißglühendes Platinblech gewortner Wassertropfen behält seine Kugelgestalt, verdunstet langsam, dreht sich dabei u. hat eine Temperatur unter 100°. Erst wenn das Blech erkaltet breitet sich der Tropfen aus u. fängt an zu kochen (Leidenfrosts Versuch). "IV. **Erregung der W.** Außer den schon (unter 8 u. 40 u. a.) erwähnten **W-quellen** od. **W-motoren**, die überhaupt nicht anders wirken, als in kurzer Zeit eine große Menge W. frei zu machen, führen wir noch folgende an: manche poröse Körper werden dadurch glühend, daß sie eingesaugte Gase rasch verdichten. Hierher gehört fein zertheilte Kohle u. Platin, auch dünne Gold- u. Silberplättchen, wenn sie mit Knallgas in Berührung kommen. Feste Körper erhitzen sich durch Druck u. Stoß, z. B. Metalle, bes. wenn sie noch nicht comprimirt sind, Knallsilber, chlorsaures Kali u. a. m. Auch durch Absorption tropfbarer Flüssigkeiten, durch feste Körper entsteht W., so erwärmt sich Süßholzwurzel durch Benetzung mit Wasser um 10° C. Der Grund davon scheint in der Capillarität der absorbirenden Kanälchen zu suchen zu sein. "Das **Reiben** erwärmt ebenfalls, ohne daß hier immer eine Verdichtung der Atome u. dgl. zu Grunde liegt. Wenn nur ein Körper, z. B. ein messingner Cylinder in Wasser od. einer andern Flüssigkeit rasch u. anhaltend genug gedreht wird, so kann man allmählig eine unbeschränkte W-menge entwickeln. Das Entzünden rasch in einem Loche gedrehter Holzstücke, der Wagenaren, der Stahlstückchen beim Feuerschlagen ꝛc. ist bekannt. "Bei **chem. Verbindungen u. Trennungen** finden wegen der dabei nothwendigen Aenderung in der Dichte od. dem Aggregatzustande der constituirenden Körper eine oft sehr merkl. Aenderung im Temperaturzustande letzterer Statt. So erhöht sich die Temperatur bedeutend bei Vermischung von Kalium, od. Schwefelsäure, od. gebranntem Kalk mit Wasser, wogegen bei Mischung von Kochsalz mit Schnee u. auf mehrfache andre Weise Kälte entsteht. Ueber die W-entwicklung durch **Elektricität**, s. ob. 17 u. 18 u. Galvanismus 29 ff. Ueber die **W-bildung durch organ. u. vitale Prozesse**, s. Thierische Wärme. "Wird ein Körper bis zu einer gewissen Temperatur erhitzt, so entsteht **Licht**. Gasförmige Körper brauchen, um zu leuchten, gewöhnlich 1000° bis 2000°, feste u. flüssige 500° bis 600°, u. um weißglühend zu werden, 1000° C. Doch läßt sich der Uebergang vom dunkeln zum leuchtenden Zustand nicht genau nach dem Thermometerstand bestimmen, weil er allmählig erfolgt u. auch von dem Erleuchtungsgrad der Umgebung abhängt. "Die **Verbrennung** der Körper ist bei weitem die häufigste W-quelle. Bei jeder Verbrennung findet eine chemische Verbindung zweier od. mehr. Körper Statt, von denen der eine brennbar ist, der andre die Verbrennung bewirkt u. nährt. Bei den meisten Verbrennungen unterhält der Sauerstoff der Luft die Verbrennung, u. in der That ist der Sauerstoff der einzige Körper, welcher unverbrennlich ist u. bei jeder chem. Verbindung, in die er eingeht, als Brenner od. Zündstoff auftritt. Andre Körper, z. B. Schwefel, Phosphor, Chlor ꝛc. können verbrannt werden, aber auch andre verbrennlichere Körper (z. B. Metalle) verbrennen. "Zum Beginnen jeder Verbrennung, zum Anzünden, ist eine gewisse Temperatur nöthig, die in den einzelnen Fällen sehr verschieden ist, u. nicht allein von der gegenseitigen chem. Verwandtschaft abhängt. Ist die Verbrennung einmal im Gange, so wird dadurch meistens so viel W. entwickelt, als zur Unterhaltung derselben erforderlich ist. Woher diese W. komme, läßt sich oft nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Bei offner Verbrennung wird sie wahrscheinlich der atmosphär. Luft entzogen, insoweit sie nicht aus dem Körper, der verbrannt wird, selbst entwickelt wird. "Manche Körper entzünden sich sehr leicht, oft schon in der gewöhnl. Lufttemperatur; man nennt sie Pyrophore (s. d.). Auch Phosphorwasserstoffgas entzündet sich an der Luft, Kalium im Wasser. In der Regel brauchen elast.-flüssige Körper eine größre Erhitzung, als feste u. tropfbare, compacte Körper eine größre, als poröse u. fein zertheilte; bei den meisten Körpern wird das Verbrennen durch Vermehrung der Berührungspunkte mit dem Zündstoffe befördert, bei andern tritt das Gegentheil ein, s. Feuerzeug u. Nachtlicht. "Der Verbrennungsprozeß wird unterhalten, befördert u. beschleunigt, wenn man den Brennstoff möglichst vollständig mit dem Zündstoff (Sauerstoff in der Regel) in Berührung bringt, dafür sorgt, daß dieser fortwährend mit einer gewissen Geschwindigkeit zuströmt, daß die flüchtigen Verbrennungsproducte od. die des Sauerstoffs beraubte Luft entweichen u. immer neue an deren Stelle treten kann, daß aber auch dem brennenden Körper durch zu schnelles Zuströmen von Zündstoff nicht zu viel W. entzogen werde. "Die beim Verbrennen entwickelte W. erzeugt schon an sich einen, das Zuströmen von Sauerstoff unterhaltenden Luftstrom; oft muß aber dieser Strom künstlich, durch Blasebälge, Fächer, oft schon dadurch, daß man den brennenden Körper mit einer Röhre umgibt (Argandsch-Lampe),

Digitized by Google

Lampe), u. so die aufsteigende Luft zu größrer Geschwindigkeit nöthigt, verstärkt werden. Werden aber die Lufttheile beim brennenden Körper zu schnell vorbeigeführt, bevor sie die nöthige W. erlangt haben, so verlöscht derselbe, so beim Ausblasen einer brennenden Kerze; hieraus folgt die Nothwendigkeit einer genau bestimmten Ausströmungsöffnung an Gaslampen ꝛc. " Wenn man den Zutritt von Sauerstoff hindert, so hört das Verbrennen auf. Dies geschieht durch luftdichte Einhüllung des brennenden Körpers, mit Wasser, Asche, Schlamm, od. durch eine dem Verbrennen widerstehende Luftart, z. B. schwefligsaures Gas, selbst durch brennbare Körper, die den Abzug der zur fernern Verbrennung nicht mehr geeigneten Luft erschweren, z. B. Häckerling, s. Feuerlöschmittel. "Die **Menge** der durch die Verbrennung entstehenden W. mißt man, indem man untersucht, um wie viel Grade eine bestimmte Quantität Wassers dadurch erwärmt wird. Hierzu dient Rumfords **W-messer** (Calorimeter). Am Boden eines metallnen, mit Wasser von 0° gefüllten Gefäßes befindet sich eine gewundne Röhre, deren ein Ende trichterförmig sich nach unten erweitert u. die vom darunter gestellten verbrennenden Körper erzeugte Hitze auffängt, während das andre Ende durch die Seitenwand des Gefäßes ins Freie tritt. Die Temperaturerhöhung des Wassers mißt man durch ein Thermometer, dessen Gefäß gleiche Länge mit der Tiefe des Calorimeters hat. "Auf diese Art hat man die **Hitze** od. **Heizkraft** vieler Körper untersucht. Mit 1 Pfd. folgender Körper kann man die beistehende Anzahl von Pfunden Wassers von 0° bis auf 100° erwärmen.

Wasserstoffgas	230
Baumöl	112
Rüböl, gereinigtes	93
Talg	80
Holzkohlen	73
Steinkohlen, beste	70
Cooks	66
Braunkohlen	63
Alkohol	60
Völlig trocknes Holz	36
guter Torf	30
gewöhnlicher Torf	15

Könnte man einen Apparat erfinden, der das Wasser rasch genug zersetzte, so wäre der Wasserstoff das wohlfeilste Brennmaterial. "Nach Elements Versuchen braucht zur vollständigen Verbrennung 1 Pfd. Holz 4¼ Pfd. od. 1,7 Kubikmeter atmosphärische Luft; 1 Pfd. Holzkohle 11 Pfd. u. 1 Pfd. Steinkohle 14 Pfd. Luft. Daher muß ein Ofen, in dem Steinkohlen gebrannt werden, einen viel stärkern Zug haben, als für Holz, wogegen manche Windöfen oft für letzteres einen zu starken Zug haben, wobei die brennenden Körper u. ihre Umgebung zu sehr abgekühlt wird, s. auch Ofen 1 ff., Gebläse, Knallgas, u. die metallurg. Artikel. "Feuerbeständige, nicht zu verflüchtigende Körper verbrennen blos mit Glühen, gasförmige aber, od. die durch Hitze in Gas verwandelt werden, mit **Flamme.** Die einfachste Flamme, durch brennendes Wasserstoffgas gebildet, hat gewöhnlich die Form eines zugespitzten Ovals od. Cylinders, das nur an der mit der atmosphär. Luft sich berührenden Oberfläche leuchtet u. brennt, im Innern dagegen dunkel ist, wie man sieht, wenn man ein feines Drahtnetz quer durch die Flamme hält, wo dann die Flamme als feuriger Ring, das Innere aber dunkler erscheint. Die durch ein Löthrohr erzeugte Stechflamme bildet dagegen einen langen hohlen Kegel, in dem die Flamme innerlich u. äußerlich brennt. "Die Flamme einer gewöhnl. Kerze od. Oellampe besteht **a)** aus einem dunkeln, nach oben spitzzulaufenden Kern im Innern, dessen Basis am Dochte ist, **b)** aus dem den untern Theil des Dochts umringenden hellblauen Theil der Flamme, **c)** aus der den dunkeln Kern umgebenden weißleuchtenden, nach oben zugespitzten Hülle, u. **d)** aus einem weniger hellen Saum der den hellleuchtenden Theil umringt u. nach oben etwas breiter wird; b) ist brennendes Kohlenoxydgas, c) weißglühender Kohlenstoff, der sich aus den zersetzten u. dampfförmig gewordenen Bestandtheilen Wachses ausscheidet, u. d) entsteht durch das Verbrennen der brennbaren Gase selbst. "Der **Rauch** entsteht dadurch, daß beim Brennen eines Körpers eine Menge seiner Theilchen (beim gewöhnl. Feuerungsmaterial also Kohle), ohne zu brennen, mit emporgerissen wird, weil sie die zur Verbrennung nöthige Hitze nicht erhalten haben. Alles Rauchen deutet daher auf eine unvollkommne Verbrennung, auf mangelhafter Berührung des Sauerstoffs mit dem verbrennenden Körper. Bei zweckmäßig eingerichteten Gas- u. auch Oellampen wird das Rauchen fast ganz vermieden. "Den Glanz einer Flamme erhöht man, wenn man feste Körper in die Flamme bringt, welche darin glühend werden, z. B. Platindraht, Kalk (s. Drummonds Kalklicht). Die Weingeistflamme wird durch einige Tropfen vorher beigemischten Terpentinöls so hell wie Kerzenlicht. Färben läßt sich die Flamme, wenn man dem Brennstoff gewisse chem. Präparate beimischt, s. Indianisches Feuer. Durch ein Drahtnetz, das 400 Maschen auf 1 Quadratzoll hat, brennt keine Flamme hindurch, s. Davys Sicherheitslampe. "V. **Natur der W.** Nach der ältern Ansicht ist die W. eine Materie, **W-stoff** genannt, welche von einigen Körpern schwächer, von andern stärker angezogen, u. vermöge ihrer Verwandtschaft zu derselben mehr od. weniger festgehalten wird. Nach der neuern, bes. von Ampère ausgebildeten Ansicht, besteht die W. in Aetherschwingungen, welche längre Wellen als die des Lichts erzeugen, u. daher langsamer

samer sind. Erst beim Glühen werden sie kürzer u. so sichtbar. Bei den nicht leuchtenden Körpern entsteht die W. dadurch, daß ihre Atome in Schwingungen gerathen u. diese theils einander selbst, theils dem Aether sich mittheilen. Die Schwingungen der Atome erzeugen demnach die W. ebenso, wie die Schwingungen der Wassertheilchen den Schall bewirken. Keine beider Theorien vermag alle Erscheinungen u. Wirkungen der W. genügend zu erklären. **Literatur:** Fourier, Théorie analytique de la chaleur, Par. 1822; Poisson, Théorie mathématique de la chaleur, ebd. 1838; Peclet, Traité de la chaleur et de ses applications aux arts et aux manufactures, ebd. 1828, 2. Bd.; Landner, A. Treatise on heat, Lond. 1833. *(Ml. u. Su.)*

Wärmeäquator, nach Berghaus eine Linie, welche alle diejenigen Punkte der Erde mit einander verbindet, deren Temperatur ein Maximum ist.

Wärmebai, so v. w. Chaleurbai.

Wärmecapacität, s. u. Wärme 1) a.

Wärmeeisen, auf den Blechhämmern eiserne Platten, die gegleichten Stürze darauf in dem Feuer zu glühen.

Wärmefarbe, s. unt. Wärme n. v.

W-gas, so v. w. Sauerstoffgas.

Wärmeland, bergiger Theil von Mittelschweden, zwischen Norwegen, Dalekarlien, Westgothland, Westmanland u. Nerike, 299 QM., 150,000 Ew. Bildet jetzt das Län Karlstad, ein kleiner Theil davon gehört zu Oerebro.

Wärmeleiter, s. u. Wärme u. **W-leitung,** s. ebd. u. ff. **W-messer, 1)** so v. w. Thermometer; **2)** s. u. Wärme a. a.

Wärmen, 1) etwas warm machen; **2)** (Schmied), so v. w. glühen.

Wärmesammler, eine Vorrichtung, wodurch die Wärme concentrirt u. verstärkt wird, z. B. jedes Treibhaus. Saussure richtete einen W. her, der aus einem Kästchen mit einem schwarzen Hintergrunde bestand u. in den die Sonnenstrahlen durch 3 parallel liegende, aber schief gestellte Plangläser fielen. In ihm steigerte er Wasser bis auf einen Hitzgrad von 17½° F. über den Siedepunkt. Ducarla construirte einen Feuersammler aus möglichst dünnen u. reinen Glasglocken, von denen eine in der andern stand u. von denen jede 3 Linien von der nächsten entfernt war. In der Mitte stand ein schwarzer Kegel. Durch das Ganze ging eine kleine Gallerie von Nord nach Süd, mit möglichst vielen Oeffnungen. In dieser war die zu schmelzende Materie aufbewahrt u. er behauptete, daß in diesem Apparat blos durch die Sonnenstrahlen selbst Eisen schmelze. *(Pr.)*

Wärmestock (Taf. XXXI. Fig. 52), s. u. Kürschner c.

Wärmflasche, s. u. Bettwärmer.

Wärmkammer (Weißg.), kleine Kammer, in welcher man mit Kohlen od. Holz Feuer unterhält u. welche zum Abzuge des Rauches eine kleine Oeffnung hat; in ihr werden die gewalkten u. mit Oel getränkten Felle aufgehängt, damit sich das Oel gehörig durchziehe u. die Felle locker werden.

Wärmofen, 1) s. Ofen; **2) (W-schrank),** so v. w. Alme 3). **W-pfanne, 1)** so v. w. Kohlenpfanne; **2)** so v. w. Wärmflasche; **3)** eine Pfanne, in welcher man die Soole bei gelindem Feuer vorläufig verdunsten läßt. **W-röhren,** s. Darrröhren. **W-stein,** s. u. Bettwärmer. **W-stoff,** s. Wärme.

Wärmteller, so v. w. Rechaud 2).

W-zangen, in Hammerwerken große Zangen, womit die Stücken angefaßt werden, die man im Feuer glühen will.

Wärschoot, Marktfl. im Bzk. Gent der belg. Prov. OFlandern, 5500 Ew.

Wärtan, 1) Busen der Ostsee im schwed. Län Stockholm; **2)** Voigtei, darnach benannt; hier Haga, Kirchspiel mit Ort gl. Nam., darin königl. Lustschloß mit Park; Karlberg, Schloß am Mälaren, s. Militärakademie für 130 Offiziere.

Wärwolf (Lycanthropos), angeblich Gespenst, das bes. auf Menschen feindlich einwirkt, soll ein in einen Wolf verwandelter Mensch sein, der selbst die Todten nicht schone; rührt wohl von hungrigen Wölfen her, die Aas fressen u. menschl. Leichname ausscharren. Die Sage kommt schon bei den Alten vor, wie der arkad. Athlet Damaratos sich 10 Jahre lang in einen Wolf verwandelt haben soll, auch im Norden, Rußland u. Polen, wo es Wölfe zahlreich gibt, ist sie sehr verbreitet. In der nord. Mythol. spielt der W. eine große Rolle. *(Lb.)*

Wärzchen der Brust, s. Brüste. **W. der Haut,** s. Haut. **W. der Zunge,** s. u. Zunge.

Wärzling (Warzenschlange, Acrochordus), eigne von Hornstedt auf Java entdeckte Schlangengattung, die scheinbar am Rumpf u. Schwanz keine Schuppen, sondern Warzen hat, die aber durch das Mikroskop betrachtet als mit Schuppen bedeckt erscheinen. Arten: A. japonicus, 8 F. lang, unten schwarz u. weiß, schwarz gefleckt, frißt Pflanzenkost; A. Shawii, 3 F. lang, oben braun, vermuthlich ein Junges der vor. Art, beide aus Java. *(Pr.)*

Wäës, Insel, s. u. Hoy.

Wäësberg (spr. Wahsberg, Wastberg, Joh.), niederländ. Rechtsgelehrter des 17. Jahrh., war Kanonikus u. Scholasticus zu Lille; schr.: Topographia territorii et urbis Gerardi montensis, Brüssel 1627, 4.

Wäschanlagen u. Wäschetrocknen, s. u. Waschen.

Wäscharbeiter, s. u. Bergleute c.

Wäsche, 1) die Handlung des Waschens, bes. des leinenen u. baumwollnen Geräthes; **2)** daher das zur Kleidung u. Haushaltung nöthige Leinenzeug selbst; **3)** (Hüttenw.),

tenw.), **Zusammensetzungen damit** s. Waschen u. Waschwerk.

Wäschejungen, s. u. Bergleute 1.

Wäschenbēüren, Marktfl. im Oberamte Lorch des württemb. Jaxtkreises, hat das Schloß **Wäschen** (Stammschloß der Hohenstaufen), 12,000 Ew.

Wäscherin, eine Person, welche verschiedne Dinge, beſ. Leinenzeug, vermittelſt des Waſſers reinigt.

Wäsche trōcknen (Hausw.), ſ. u. Waſchen 1.

Wäschjungenarbeit, ſ. u. Jungenarbeit.

Wäschkasten, großer Kaſten od. Kiſte zur Aufbewahrung des Weißzeuges.

Wäschmeister, W-meisterin, ſ. unt. Hof 11.

Wäschrolle (Taf. XXXII. Fig. 24 u. 25), so v. w. Mandel. **W-schrank,** ſ. u. Schrank. **W-werk,** so v. w. Waſchwerk.

Wäsēmski, so v. w. Wjaſemski.

Wāēsland, ſ. u. Belgien (Geogr.) 1.

Wäsma (Geogr.), so v. w. Wiäsma.

Wäsmünster, Marktfl. im Bzk. Dendermonde der belg. Prov. OFlandern, iſt mit St. Nicolas nur ein Ort.

Wässer (Phyſiol.), ſ. Schafwaſſer.

Wässerfass, ein in die Erde gegrabnes Faß, zum Einwäſſern für verſchiedne Profeſſionen.

Wässerige Äüflösung des Blēīzuckers, ſ. u. Bleizucker 1.

Wässerige Fēüchtigkeit des Äüges, ſ. Auge (Anat.) 11. **W. Läcktinctur,** ſ. u. Lacktinctur. **W. Lösung der Mÿrrhe,** so v. w. Myrrhenlöſung. **W. Rhabārbertinctur,** ſ. u. Rhabarbertinctur. **W-r Thēīl des Blūtes,** so v. w. Blutwaſſer (ſ. d.). **W-s Extrāct,** ſ. u. Extract.

Wässern, 1) vom Wild den Urin laſſen; **2)** ſ. Bewäſſerung; **3)** (Haush.), so v. w. einwäſſern; **4)** in Waſſer einweichen; **5)** einem Gegenſtande ein wellenförmiges Anſehn geben, vgl. Damasciren u. Moiriren.

Wässerndorf, Marktfl., so v. w. Waſſerndorf.

Wässerung der Wīēsen, so v. w. Bewäſſerung.

Wäster... (ſchwed., so v. w. Weſt) in geograph. Namen ſ. unt. Weſter...

Wäsūga, Nebenfluß der Wolga in Rußland, entſpr. in der Statthalterſch. Smolensk, nimmt den Gſhat u. a. Flüſſe auf, mündet bei Zubtzow im Twer.

Wätka, so v. w. Wiätka.

Wätscheslaw Wladimirowitsch, 1139 kurze Zeit Großfürſt von Rußland, 1145 Mitregent nach ſeines Neffen Tode, ſt. 1155, ſ. u. Ruſſiſches Reich (Geſch.) 11, 20.

Wätschiu, Inſel, so v. w. Waigiu.

Wäzniki, so v. w. Wiäsniki.

Wäfel (Weber), so v. w. Einſchlag.

Wäffe, 1) Werkzeug zum Angriff od. zur Vertheidigung; **2)** (Jagdw.), Krallen u. Fänge von Raubthieren, beſ. vom Luchs; **3)** so v. w. Gewehr, ſ. unt. Schwein 11; **4)** (Bot.), ſ. Waffen; **5)** (Bergb.), so v. w. Gewehr; **6)** bei manchen Handwerkern die Werkzeuge, welche ſie zu ihrer Arbeit gebrauchen.

Wäffel, 1) das Maul, beſ. ein großes Maul; **2) (W-kuchen),** 4eckiger dünner Kuchen, welcher mit erhabnen Streifen gegattert iſt; man bäckt ihn aus einem Brei von weißem Mehl, Milch u. Eiern in dem **W-eisen.** Dieſes gleicht einer langen Zange, an welcher ſtatt der Kneipen die beiden Theile der 4eckigen Form angebracht ſind, welche inwendig mit vertieften Riefen gegattert iſt. Nachdem man die Form mit Butter od. Speck ausgeſtrichen hat, gießt man ſo viel von dem erwähnten Brei hinein, als zu einem Kuchen nöthig iſt, u. hält die Zange ſo lange über Feuer, bis der Kuchen braun gebacken iſt. *(Fch.)*

Wäffen, [1] **1)** Geräthe, mit denen man dem Feinde entw. Schaden zufügt od. ſich gegen Angriffe ſchutzt; [2] **a)** erſtre, auch blanke W. genannt, ſind **aa)** (Angriffs-, Offenſiv-, Truz-W.) keulenartige W. (Morgenſtern, Keule ꝛc.), Stoß- (Degen, Schwert, Dolch, Bayonnet, Lanze) u. Hieb-W. (Säbel, Streitaxt); **bb)** Schießgewehr (ſ. Gewehr), welches wieder **aaa)** in das kleine Gewehr (Armbruſt, Pfeil, Schleuder, Piſtole, Flinte, Büchſe, Carabiner) u. **bbb)** in das grobe Geſchüz (Kanone, Haubitzen, Mörſer, Caronade ꝛc.) zerfällt. [3] **b)** Zu den zweiten gehören Panzer, Helm, die Rüſtung u. das Schild. [4] Verbotne W. ſind ſolche, welche im Kriege unter civiliſirten Nationen darum nicht gebraucht werden dürfen, weil ſie, ohne den Zweck des Krieges zu fördern, nur deſſen Grauſamkeit u. Elend vermehren, ſ. Kriegsgebrauch 11. [5] Nach Polizeirecht ſind, wo das Tragen der W. nicht überhaupt, od. gewiſſen Ständen im Allgemeinen od. zu gewiſſen Zeiten, z. B. bei Volksaufregungen, häufigen Meuchelmorden ꝛc. verboten iſt, vorzüglich ſolche W. unterſagt, von denen leicht Mißbrauch, z. B. zu Meuchelmord, gemacht werden kann, während die W. nur zum Schutz in der Regel getragen werden ſollen, alſo beſ. unmerkl. W., z. B. Stockdegen, Stockpiſtolen, Windbüchſen ꝛc. Gewöhnlich ſtehn Geld- od. leichte Gefängnißſtrafen auf Uebertretung des Verbots. **2)** (Ant.). [6] Die W. der älteſten Völker ſind bis auf das Mittelalter faſt dieſelben geweſen, nur daß an den einzelnen Stücken Veränderungen vorgenommen wurden, welche Bequemlichkeit u. Brauchbarkeit erheiſchten. In dieſer Beziehung zeichnete ſich Iphikrates unter den Griechen aus. Die Athener unterſchieden nach der Größe u. Schwere der Lanzen u. Schilde Leicht- u. Schwerbewaffnete, ſ. u. Athen (Ant.) 11.

[1] Die

Die Waffe war der Ehrenschmuck des Kriegers, daher sie zu verlieren eine Schande war u. bei manchen Völkern Ehrlosigkeit nach sich zog (s. Schild); bei den Deutschen war die Verleihung der W. ein feierl. Act, wodurch ein Knabe in die Reihe der jungen Männer aufgenommen wurde. Hin u. wieder war es Sitte, die W. dem Krieger mit in das Grab zu geben od. sie mit ihm zu verbrennen, während bei andern die W. der V. auf die Söhne forterbten, um dieselben zur Nachahmung der väterl. Tapferkeit anzuspornen. W. dienten auch dazu, um Siegeszeichen aufzurichten (s. Tropäen); u. bei den Römern wurden die W. der feindl. Feldherren in den Tempeln aufgehängt (s. Spolia), auch hängten einzelne Krieger ihre W. zum Zeichen der Beendigung ihrer krieger. Laufbahn an Götterstatuen auf. Ueber das Antiquarische der einzelnen Waffen, s. d. einz. Art. über Waffen. *Pr.*, *Bs.* u. *Lb.*)

Wäffen, s. Nebenpflanzentheile n.

Wäffen..... u. Zusammensetzungen, die hier nicht zu finden sind, s. Wappen.....

Wäffenbrüderschaft, die schon bei den alten Deutschen herrschende Sitte, daß sich 2 od. eine ganze Gesellschaft Krieger entweder auf immer od. zu einem bestimmten Kriege einander zum Schutz u. Trutz beizustehen verbindlich machten, s. Deutschland (Ant.) n. Im Mittelalter wurde die Sache noch feierlicher gemacht, die **W-brüder** ritzten eine Ader u. mischten ihr Blut, sie ließen ihre Waffen gemeinsam weihen, nahmen mit einander das Abendmahl ꝛc. Die W-brüder trugen einerlei Rüstung u. Kleid, durften auch gegenseitig keine andre enge Freundschaft schließen. Durch Kriege der Lehnsherrn gegen einander wurden sie aufgehoben. *(Pr.)*

Wäffencicade, s. u. Cicaden n.

Wäffenfliege, 1) (Stratiomys *Fabr.*, Taf. XI. c. Fig. 61), Gatt. aus der Fam. der Waffenfliegen; bei den vorgestreckten 3gliedrigen Fühlern ist das 3. fünfringelig; das Schildchen hat 2 Dornen. Auf Blumen an stehendem Gewässer. Einige verbinden mit dieser Gattung Clitellaria u. Odontomyia. Arten: S. chamaeleon, schwarz, mit gelben Flecken am Hinterleib, Schildchen gelb; S. furcata, strigata u. a. 2) So v. w. Waffencicade. *(Wr.)*

Wäffenfliegen (Stratiomydae), Familie der zweigeflügelten Insecten; Fühlhörner 3gliederig, vorgestreckt, am Grunde genähert, das 3. Glied geringelt, Schöpfrüssel nur mit dem Kopfe vorstehend, Punktaugen 3, Hinterleib 5ringelig. Dazu rechnet Meigen die Gattungen: Pachygaster, Sargus, Nemotelus, Clitellaria, Oxycera u. Stratiomys. Latreille u. a. verbinden mit ihnen die Xylophagi u. benennen dann diese Familie Notacantha. *(Wr.)*

Wäffengattungen, 1) die verschiedenen Arten Waffen, s. d.; 2) die verschiedenen Truppengattungen, als Inf., Cav., Art., auch wohl die Ingenieurs.

Wäffenhammer, ein Hammerwerk, wo Palasch-, Säbel-, Degenklingen, Bayonnette, aber auch größere eiserne Werkzeuge, als Sensen, Sicheln, Aexte, Pflugschare u. dgl. verfertigt werden.

Wäffenherold, so v. w. Wappenkönig.

Wäffenkäfer, s. u. Kolbenkäfer k).

Wäffenkammer, so v. w. Rüstkammer.

Wäffenkleid, so v. w. Waffenrock.

Wäffenknecht, 1) so v. w. Knappe, Reisiger; 2) so v. w. Waffenträger; 3) so v. w. Servants d'armes.

Wäffenlehre (W-kunde), die Lehre von der Beschaffenheit der Waffen u. ihrer Anwendung, ein Theil der Kriegswissenschaften. Sie zerfällt in die Lehre von den blanken Waffen u. in die Lehre vom Schießgewehr, letztre aber wieder in die Lehre von dem kleinen Gewehr u. in die Lehre von dem Geschütz (Artilleriewissenschaft), s. Artillerie.

Wäffenlos (Inermis, Bot.), ohne Granne, Stachel, Dorn u. dgl.

Wäffenplatz, 1) Festung, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln, meist eine Grenzstadt; 2) (Kriegswiss.), s. Bedeckter Weg n. u. Festungskrieg w. **W. in Minen**, s. Case.

Wäffenrecht (Wehr- u. Waffenrecht), 1) (Polizeirecht, Jus armorum), das Recht, Waffen tragen u. brauchen zu dürfen, welches häufig nur gewisse Stände, z. B. der Soldatenstand, Jäger, Polizeidiener ꝛc. haben. 2) (Jus armorum, Jus armandiae, Jus belli et pacis, Jus od. Potestas militaris), das Recht, Schirm- u. Wehranstalten, bes. eine bewaffnete Macht zu errichten, zu unterhalten u. anzuwenden. Sie begreift a) das Recht der Anwerbung, Aufstellung u. Unterhaltung von regulärer Kriegsmannschaft aller Waffengattungen, mit den nöthigen Befehlshabern; b) das Recht der Aufbietung der dem Civilstande gewidmeten Unterthanen zum Kriegsdienste, also das Recht der Recrutirung u. Conscription, der Aufbietung der Landwehr, des Landsturms vermöge des Rechts der Heerfolge, ferner der Lehensmiliz, d. h. der Vasallen nach den Lehensgesetzen, u. der allgem. Volksbewaffnung; c) das Recht, Festungen zu erbauen u. zu unterhalten; d) das Recht, Stückgießereien, Waffen- u. Pulverfabriken ꝛc., dann Waffenplätze, militär. Bildungsanstalten ꝛc. zu haben; e) das Recht, Einquartierung einzulegen, den sogenannten Service, auch Militärsteuern zu erheben, den Eintritt in fremde Kriegsdienste zu untersagen, Heerschau u. Waffenübungen zu halten. Schon zur Zeit des deutschen Reichs hatten nur Reichsunmittelbare dieses Recht, u. so haben es noch in Deutschland nur die Fürsten, welche die volle Souverainetät haben, nicht die mediatisirten. *(Bs.)*

Wäffenrock, 1) ein bis an das Knie reichender Rock von Tuch ohne Aermel, od. auch bis an die Knöchel, welchen man ehemals über den Harnisch anzog; nur Ritter, nicht Knappen durften W-e tragen. Eine Scherpe umschloß den Leib; 2) ein der frühern Litewke ähnl. Rock, s. Uniform 14.

Wäffensalbe, sympathetische Salbe (über ihre Zusammensetzung s. Unguentum armarium), welche einen Verwundeten leicht heilen sollte; die Salbe mußte mit dem Gewehr bestrichen werden, mit dem die Verwundung geschehen ist.

Wäffenschau, so v. w. Musterung.

Wäffenschmied, 1) so v. w. Grobschmied; 2) so v. w. Büchsenschmied; 3) der Besitzer od. Vorsteher eines Waffenhammers.

Wäffensegen, 1) ein feierl. Segen an heiliger Stätte von einem Priester über die Waffen eines in den Krieg Ziehenden gesprochen; 2) s. u. Segen 3).

Wäffenstein, Gestein, das so hart ist, daß es nur durch Sprengen mit Pulver gewonnen werden kann.

Wäffenstillstand, die temporäre Einstellung der Feindseligkeiten durch gegenseitigen Vertrag auf Stunden, Tage, Wochen, Monate od. Jahre. Er muß entweder aufgekündigt werden, u. es ist bestimmt, welche Zeit zuvor dies geschehen muß; od. läuft zu einer bestimmten Zeit ab. Meist wird eine Demarcationslinie gezogen, welche während der Dauer desselben beide Theile scheidet. Oft ist noch neutrales Gebiet zwischen beiden Demarcationslinien. (*Pr.*)

Wäffenstillstandsflagge, s. u. Flagge 1.

Wäffentanz (Ant.), s. unt. Tanz 14.

Wäffenthierchen, s. u. Polypenartige Infusorien A) g).

Wäffenträger, 1) der seinem Herrn od. Obern die Waffen nachtrug, meist vertraute Freunde, Rathgeber; 2) der unter der Leitung u. dem Einflusse eines Höhern handelt, bes. wenn er sich gebrauchen läßt, die Sache od. Partei desselben zu vertheidigen u. andre in dieser Absicht zu bekämpfen.

Wäffenübungen, so v. w. Exerciren.

Waffurlögi (nord. Myth.), so v. w. Waffurlogi.

Wag, Fluß, so v. w. Waag.

Wag (Seew.), so v. w. Fallung.

Wäga, Nebenfluß der Dwina in europäisch Rußland, entspringt im Gouv. Wologda aus einem Sumpfe, nimmt schnell zu, kann bald mit kleinen Fahrzeugen befahren werden, geht nach Archangel über, mündet unterhalb Ust Waghsk; Nebenflüsse: Kula, Wel, Koczenza, Ustie u. a.

Wagäi, 1) Stadt, so v. w. Beja; 2) Fluß in russisch Asien, fällt in den Irtisch; daher die **Wagäische Stëppe**, zwischen dem Topol u. dem W., hat viel salzige Sümpfe u. salzigen Boden, ist zum Theil gebirgig, zum Theil fruchtbar.

Wägamt, 1) eine Anstalt, wo Waaren u. Güter unter obrigkeitl. Aufsicht öffentlich gewogen werden; 2) die dabei angestellten Personen, z. B. der **W-inspector** der 1., der **W-meister** der 2., der **W-schreiber** der 3. Beamte hierbei u. dgl.; 3) so v. w. Wage 2).

Wäghalken, 1) s. u. Wage 2); 2) s. u. Wachslicht 4; 3) (Maschinenw.), so v. w. Balancier.

Wägblech, die feinste Sorte Blech nach dem Kronenblech, man hat davon weißes u. schwarzes, einfaches u. doppeltes, die feinste Sorte davon ist das Senklerblech.

Wäge, [1] 1) Werkzeug, das Gewicht eines Gegenstandes damit zu erforschen. Je häufiger dieselbe im gewöhnl. Leben gebraucht wird u. je mehr bisweilen darauf ankommt, auch den kleinsten Gewichtsunterschied mit Hülfe der W. zu bemerken, desto mehr ist man bemüht gewesen, ihr eine solche Einrichtung zu geben, daß sehr große Lasten bequem u. schnell damit gewogen werden können, daß sie aber auch für ein sehr kleines Gewicht empfindlich ist, u. man hat daher W-n von sehr verschiedener Einrichtung. [2] A) Bei der gewöhnl., **gemeinen W.** (**Kramer-W.**) ist der **W-balken** ein 4kantiger Eisenstab, ein gleicharmiger Hebel. Genau in der Mitte der Länge hat der W-balken einen kurzen Zapfen von gut gehärtetem Stahl in Gestalt eines Keils. Diese Zapfen ruhen in Löchern einer eisernen Gabel od. Schere (**Nuß**), so daß der W-balken frei schwebt; [3] über diesen Zapfen steht ein ganz dünner Eisenstab, die **Zunge**, senkrecht auf dem W-balken. An jedem Ende des W-balkens ist ein eiserner Haken angebracht, der um einen Stift beweglich ist, u. daran werden [4] die **W-schalen** gehängt, die von Messing-, Kupfer- od. Eisenblech verfertigt, rund, auch 4eckig sind, bei Apotheker-W-en sind die W-schalen meist von Horn, auch wohl von Silberblech, bei großen W-n auch blos von Holz. Je nachdem die W-schalen rund od. 4eckig sind, sind 3 od. 4 Schnuren, Leinen od. Ketten daran befestigt, welche sich oben in einen eisernen Ring vereinigen, um damit an die Haken des W-balkens gehängt zu werden. [5] Bei großen W-n müssen diese Leinen auch unten mit Ringen u. Haken an der W-schale befestigt sein, um 2 derselben aushaken zu können, wenn man eine schwere Last auf die W-schale wälzen will. Denkt man sich an dem W-balken eine Linie zwischen den 2 Stiften, an welchen die Haken befindlich sind, so müssen die Zapfen über dieser Linie angebracht sein u. der Schwerpunkt des W-balkens muß sich unter dieser Linie befinden, damit bei verschiednem Gewicht in den W-schalen der W-balken nicht zu schnell u. zu heftig überschlage; daher ist der W-balken in der Mitte, bes. nach unten zu, stärker; jedoch wird eine W. desto feiner od. empfindlicher, je mehr sich

die

die Zapfen u. der Schwerpunkt der erwähnten Linie nähern. [8] Die feinsten W=n sind: **a)** die Gold=W., s. d.; [7] **b)** die Probir= (Adjustir=) W., eine zweiarmige, sehr genau gearbeitete u. daher leicht empfindl. W., der W=balken u. die Schere sind von gutem Stahl, statt der Schnuren, woran die W=schalen hängen, dienen feine Drahtketten. Sie muß leer u. belastet bei $\frac{1}{12}$ As einen Ausschlag von ungefähr $\frac{1}{4}$ Z. geben; [8] **c)** die Einwiege=W., die kleine W. der Probirer zum Abwiegen des Probircentners eines zu untersuchenden Erzes. Die Probekörner der Metalle werden durch eine feinere, die Aufzieh=W., verwogen; [9] **d)** die Blei=W., die der Feinheit nach 3. W., die bei den zum Probiren abzuwägenden Materialien gebraucht wird, sie muß 6—8 Loth tragen können; [10] **e)** die Mark=W., mit der nicht mehr als 1 Mark gewogen wird. [11] **f)** die Apotheker=W=n: **aa)** die Hand=W., eine zweiarmige, mit messingenen, kupfernen, hörnernen, gläsernen od. silbernen Schalen versehene W. von sehr verschiedner Größe; die kleinsten sollen noch $\frac{1}{4}$ Gran anzeigen; [12] **bb)** die Tarir=W., zum Wiegen von Flüssigkeiten in Gefäßen, deren eine Schale flach u. an einer Seite an einem metallenen Bügel befestigt u. so in ihrem ganzen Umfange frei zugänglich ist. Auf diese Schale wird das zum Aufnehmen der zu wiegenden Flüssigkeit bestimmte Gefäß gestellt, sein Gewicht durch in die andre Schale gelegte Gewichte (Tara) od. Schrotkörner ausgeglichen, u. nun die Flüssigkeit eingegossen. Zum Ausgleichen des Gewichts der Gefäße bedient man sich auch mit Nutzen eines sattelförmig gebogenen, auf dem einen Arme des W=balkens liegenden Metallstückes, welches nach Bedürfniß mehr od. weniger dem Ende des Balkens genähert werden kann. Diese W=n hängen an dem Arme eines Stativs; [13] **g)** die hydrostatische W. dient zur Ermittelung des spec. Gewichts eines Körpers. Sie unterscheidet sich von einer sehr empfindl. u. genauen, an einem W=halter hängenden W. nur dadurch, daß an der untern Fläche der einen Schale ein Haken angebracht ist, an welchem der zu wiegende Gegenstand, nachdem sein absolutes Gewicht vorher auf die gewöhnl. Weise ermittelt worden, an einem Pferdehaar od. feinen Gold= od. Platindraht aufgehängt, u. in ein unten stehendes Gefäß mit Wasser eingesenkt wird. Nach dem sich hierbei ergebenden Gewichtsverlust wird das spec. Gewicht berechnet. Die Empfindlichkeit einer W. wird erhöht durch Verlängerung des W=balkens, auch dadurch, daß man die Zapfenlöcher der Schere nicht rund, sondern gerade macht u. mit einem festen Steine füttert. [14] Um den Ausschlag einer W. genauer zu bemerken u. die Größe desselben zu bestimmen, hat man die **h)** Grad=W., bei welcher hinter der Zunge ein Bogen befindlich ist, den man nach den verschiednen Gewichtstheilen in Grade getheilt hat. Bisweilen ist diese Scala auch an den Enden des W=balkens angebracht, an welchen ein vorspringender Stift befindlich ist, der die Grade anzeigt. Ob eine solche W. richtig ist, erkennt man daran, daß der W=balken allein im Gleichgewicht steht od. horizontal schwebt u. daß dies auch dann der Fall ist, wenn man die W=schalen abwechselnd auf die entgegengesetzte Seite hängt. Ob eine W=schale länger gehängt ist, als die andere, macht an u. für sich die W. nicht falsch, wenn man sich nur beim Wiegen nach der Zunge richtet, nicht nach den W=schalen. [15] W=n mittlerer Größe, welche man beim Gebrauch frei in der Hand hält, heißen Hand=W=n. Um aber hierzu nicht genöthigt zu sein od. auch um größere W=n, welche gewöhnlich an der Decke aufgehängt werden, im Freien gebrauchen zu können, hat man ein galgenförmiges **W-gestelle** od. **W-halter**, an welchem die W. bisweilen mittelst Rollen u. eines Gegengewichts so aufgehängt ist, daß man sie beim Gebrauche herabziehen, nach dem Gebrauche in die Höhe schieben kann. [16] **B) Schnell=W=n** (von dem arab. Worte Romman, ein Granatapfel, welche Gestalt das Gegengewicht hatte, röm. W=n, auch Hebel=W=n, Last=W=n), bei denen der W=balken ein ungleicharmiger Hebel ist, so daß das Gewicht in der W=schale des längern Arms, eine verhältnißmäßig größere Last in der W=schale des kürzern Arms in die Höhe zieht. Wäre z. B. der eine Arm dreimal länger als der andre, so würde 1 Pfund Gewicht an dem längern Arme 3 Pfd. Last in das Gleichgewicht bringen. Doch oft hat diese W. gar keine W=schalen, indem die Last mit Ketten an den kürzern Arm gehängt wird u. das Gewicht (Läufer), welches mit einem Bügel versehen ist, auf dem längern Arm verschoben werden kann, so daß das Gewicht desto weiter von der Zunge entfernt wird, je größer die Last ist. An der Seite des langen Arms ist eine Scala angebracht, woran man sehen kann, wie weit der Läufer von der Zunge entfernt ist, od. wie schwer die Last wiegt. [17] Die Schnell=W=n werden vorzüglich zum Abwiegen großer Lasten, so des Heus (Heu=W.), gebraucht, geben aber den Gewichtsunterschied von einem od. einigen Pfunden nicht an. Um diese W. bei schweren Lasten gebrauchen zu können, ist ihr W=balken unter dem kürzern Ende eines andern ungleicharmigen W=balkens beweglich aufgehängt. Ist die Last z. B. ein beladener Wagen u. mit Ketten an den eigentl. W=balken befestigt, so wird der obere W=balken mittelst einer Winde od. Gegengewichte am langen Arme niedergedrückt, so daß sich der kürzere Arm mit der Schnell=W. erhebt u. die Last schwebend wird. Nun erst kann das eigentl. Wiegen Statt finden. Gibt man dem kürzern Arme 2 Haken als Aufhängepunkte, wovon der eine näher an der Zunge des

W=

W-balkens ist, so kann man an dem nähern größere Lasten, an dem entferntern kleinere Lasten mit größerer Genauigkeit wiegen. Auf diese Art sind auch die W-n für Lasten od. Flüssigkeiten (Oele u. dgl.) eingerichtet. [10] **C)** Getreide-W-n werden gebraucht bei polizeil. Erörterungen, beim Getreidehandel u. bei agronom. Untersuchungen, um den innern Werth des Getreides von seinem specif. Gewicht zu unterscheiden. Die einfachsten Getreide-W-n sind die 1- od. 2armigen Balken-W-n, doch ist ihre Anwendung bei großen Getreidemassen zu zeitraubend u. das Wiegen damit ist auch nicht sicher, je nachdem Gewicht u. Mag mehr od. weniger richtig sind. Auch hat das Einschütten u. Abstreichen des Getreides sehr großen Einfluß auf die Richtigkeit des Wiegens mit dieser W. Bequemer u. gebräuchl. sind [11] die kleinen Balken-W-n, die im verjüngten Maßstabe die gem. Balken-W-n nachahmen. Das kleine cylindr. Gefäß der einen Seite wird mit Getreide gefüllt u. in die and. W-schale werden die verjüngten Gewichte gelegt. Diese Methode ist zunächst abhängig von den Fehlern der W. selbst; die äußersten Schwankungen belaufen sich gewöhnlich auf 1 Procent, während sie bei der gem. Balken-W. 3—4 Proc. betragen. Unbequem bei der kleinen Getreide-W. ist aber die Nothwendigkeit, fortwährend kleine Gewichte auflegen u. abnehmen zu müssen. Am meisten ist der Gewichtsbefund abhängig von der Art, wie der Cylinder gefüllt u. abgestrichen wird. Die Extreme des Gewichts dabei können bis zu 7 Proc. schwanken. Die bequemste W. würde [12] die Feder-W. (ein cylindr. Gefäß, das gefüllt an die Feder-W. angehängt u. das Gewicht an letztrer angezeigt wird) sein, doch ist sie sehr unzuverlässig, indem sie abhängig ist von der Elasticität des Stahls, von der Temperatur u. von der Veränderung, die die Stahlfeder mit der Zeit erleidet. [13] Zuverlässiger u. bequemer sind die Inder- od. Zucker-W-n, 1armige Balken-W-n mit Scala; sie bedürfen nur des Anhängens des gefüllten Gefäßes; auf der and. Seite ist ein festes Gewicht, u. die Zunge zeigt sofort auf der Scala das Gewicht an, das das Getreide im Ganzen hat. Sie haben aber den Fehler, daß das Einfüllen des Cylinders u. die Art des Abstreichens von wesentl. Einfluß darauf ist. Je nach der langsamern od. schnellern Füllung zeigt diese W. bis 4 Proc. Schwankung. Um diesen Fehler zu beseitigen, muß ein flaschenförmiges Gefäß statt des Cylinders angewendet werden, wobei noch nicht 1 Proc. Schwankung gefunden wird. Immer bleibt aber das Ergebniß von der Richtigkeit der W. abhängig u. deshalb verdienen vor allen W-n zum Wiegen des Getreides die hydrostat. den Vorzug, s. Sitometer. [14] Die Balken-W. ist ein auf einer Säule ruhender, jedoch an derselben bewegl. Balken, an dessen einem Ende eine zu hebende Last befestigt u. an dessen andrem Ende eine stehende Schraube an Spindel u. Hülse befestigt ist, die herumgedreht werden kann. [15] Mit den verkehrten Schnell-W-n kann man kleine Gegenstände mit großer Genauigkeit wiegen, indem die Last an dem langen Arme hängt, Gegengewicht u. Scala sich an dem kurzen Arme befindet. [16] Die **Brücken-W.** besteht aus 2 Hauptbalken, von denen der eine für die Last bestimmte unter der Brücke liegt u. durch 2 Stangen mit dem andern, an welchem die Wagschale hängt, so verbunden ist, daß eine Bewegung an den Verbindungspunkten möglich wird. Bevor man die zu wiegende Last auf die Brücke bringt, wird die W. mittels eines kleinen Hebels zunächst der Wagschale arretirt, nachdem sie vorher durch eine kleine, über dem Wagschalenhebel befindl. Kugel regulirt ist, dadurch ruht die Brücke auf dem Untergestell auf 3 Punkten fest u. kann somit beim Auflegen der zu wiegenden Gegenstände dem Mechanismus des Hebels keinen Schaden zufügen, gleichzeitig legt man den ungefähren Betrag des Gewichts nach dem unten angegebenen Verhältnisse in die Wagschale; nun wird durch Zurücklegen des kleinen Hebels die W. frei u. man sucht nun ferner durch kleinere Gewichte die richtige Schwere, welche gefunden ist, sobald die über der Schale angebrachten Zungen gleichstehen. Das Verhältniß des Gewichts zu der zu wiegenden Last ist bei den gewöhnl. transportabeln Brücken-W-n wie 1 : 10, so daß man bei einem 10 Pfd. schweren Gegenstand nur 1 Pfund-Gewicht bedarf; bei großen festgemauerten Brücken-W-n, auf welchen bedeutende Lasten, ganze Wagen mit der Fracht ꝛc. verwogen werden, ist es wie 1 : 100. Wegen dieser wesentl. Erleichterung des Wiegens bei großer Genauigkeit u. weil sich die Brücken-W-n leicht überallhin transportiren u. an beschränkten Orten benutzen lassen, haben sie neurer Zeit allgemeine Verbreitung erhalten. [17] **D)** Außerdem gibt es noch eine große Menge W-n, so die Müllersche, Ramsdensche, Dumontsche (Pendel-W.), Roverwallsche, Fourchésche, Praffesche, Newtonsche W., Universal-, Feder-, Branntwein-, Bier-, Salz-, Wasser-W. ꝛc. Sie alle sind Hebel-W-n. Vgl. Drehwage. [18] **2)** (Gesch.). Schon die Römer hatten sowohl W-n (Librae) mit W-schalen (Lances) u. W-balken (Jugum), als auch Schnell-W-n (Staterae). Bei den Griechen kommt die W. (Zyga, Zygos, Stathmos) erst in der athen. Zeit vor; der W-balken hieß Stathmos od. Zygos. Auch die Wasser-W. (s. d.) war bekannt. **3)** Das Gebäude, in welchem eine W. zu öffentl. Gebrauche errichtet ist; **4)** (Maschinenw.), so v. w. Balancier; **5)** s. Ortscheid; **6)** ein bestimmtes Maß der Schwere, eine W. Eisen ist in Ober-Sachsen

sen 44 Pfd., im Nassauischen 122 Pfd., auf dem Harze 3 Pfd.; in Schweden ist eine W. Zinn 122 Pfd.; **7)** so v. w. Gleichgewicht, Gleichheit der Stärke u. Güte; **8)** (Marksch.), so v. w. Gradbogen; **9)** der Wagbalken an einer Hebelmaschine; **10)** s. u. Stangenkunst 1. *(Fch., Lö., Lb. u. Jb.)*

Wäge, Sternbild des Thierkreises, steht zwischen der Jungfrau u. dem Scorpion; es gehören zu derselben 51 Sterne, worunter 2 2. Größe, deren nördlicher im Zünglein stehend Zubeneschemali, der südliche Zubenelgenubi heißt.

Wäge .... u. Zusammensetzungen hiermit s. u. Wag ....

Wäge geben, s. u. Wagen.

Wägebalken, 1) s. u. Wage 1; **2)** s. u. Wachslichter.

Wägecker See, See im baier. Kr. Schwaben.

Wägefisch, so v. w. Hammerfisch.

Wägeförmiger Hebel, ein zweiarmiger Hebel.

Wägen, [1] **1)** jedes Fuhrwerk mit 2 od. 4 Rädern, doch unterscheidet man die zweiräderigen gewöhnlich als Karren. [2] Der **Leiter-W.** (Bauern-W., s. Supplementtafel Fig. 1 u. 2), als der einfachste W, besteht **a)** aus dem Vorder-W. u. dieser aus einer Vorderachse, so breit der W. ist, kantig, an beiden Enden (Achsschenkel, s. u. Achse, Fig. 2 a a) rund, um die Räder daran zu stecken; [3] in dieser, so weit sie kantig ist, sind die Deichselarme (s. Fig. 2 b b) eingelassen, [4] über denselben liegt die Schale (s. ebd. h—h), ein breiter als die Achse u. flach gearbeitetes Holz, welches auf jeder Seite mit dem Tragebande (Tragewelde), einem ovalen eisernen Ringe, an dieselbe befestigt ist. Die Deichsel hat an der Spitze einen eisernen Zapfen (s. Fig. 1 a) u. einen starken Dorn (Stirn- od. Steuernagel, s. ebd. b), um die Wiederhalten, u. so die Pferde mittelst eines Ringes daran zu hängen; auf dem starken Ende der Deichsel steht der Zugnagel (s. ebd. c), um die Wage (s. Fig. 2 g g, vgl. Ortscheit) mittelst eines mit der Mittelkappe, einem Stück Eisen, daran befestigten Ringes daran zu hängen; [5] auf dem hintern Theil der Deichselarme ruht das Lenkscheit (s. Fig. 2 c—c), ein schmales Stück Holz, auf dem sich der Langbaum beim Lenken dreht; auf der Schale dreht sich der Lenk-, od. nach Befinden auch Rungschemel, ein horizontales Stück Holz, um den eisernen Spannnagel (Schier-, Schloßnagel), mit dem Zugnagel von gleicher Gestalt, doch etwas größer; auf beiden Seiten desselben stehn etwas auswärts die Rungen (s. Fig. 1 d d) od. Langstangen, an welche sich die Leitern lehnen. [6] **b)** Aus dem Hinter-W.: er hat die Hinterachse (s. Fig. 2 d—d), Hinterarme (s. ebd. e e) u. über der Achse die Schale, wie der Vorder-W., u. statt der Rungen Stemm- od. Setzleisten (s. Fig. 1 e e), welche durch Ringe am obern Leiterbaum u. den Achsschenkeln befestigt sind; [7] zwischen der Hinterachse u. der Schale sind 2 Hölzer (die Hinterarme, Sprieße, Spreißen), ähnlich den Deichselarmen, eingesenkt, u. in dieselben ein einige Fuß langer Baum, Langbaum (Lang-W., s. Fig. 2 f) eingeklemmt u. mit Ringen befestigt, um die Verbindung des Hinter- mit dem Vorder-W. zu vermitteln; dies geschieht, indem der Langbaum über dem Lenkscheit in ein horizontales Loch zwischen Achse u. Schale geschoben wird; durch diese 3 u. den Rungschemel ist ein lothrechtes Loch gebohrt, in welches der Schloßnagel gesteckt wird. Auf den Schemeln u. an den Rungen lehnen die Leitern; zu jeder sind 2 Bäume (Fig. 2 f f) von mäßiger Stärke durch mehrere Sprossen, Schwingen (s. ebd. g g g g) verbunden, den Boden des W-s, zwischen den Leitern od. den Achsen ruhend, bildet das Bodenbret. [8] Das W-gestell, da wo es auf der Achse aufliegt, muß in eine angemessene Weite gebracht sein, so daß die Leitern mehr horizontal zu stehn kommen u. die Last auf die Achse u. Bohle drückt. Der Rungstock muß unten 24 Z. Weite im Lichten haben u. die Leisten müssen so lang sein, daß die Leitern von den Rädern 4 Z. entfernt bleiben. Nach hinten sollte sich der Raum des W-s nicht erweitern, indem durch eine gleichmäßige Vertheilung der Ladung der W. weit weniger leidet u. die Fortbewegung erleichtert wird, indessen werden die meisten W. hinten gegen 6 Z. weiter gestellt. [9] Um eine gleichmäßige freie Bewegung des Vorder-W-s zu befördern, ist es sehr zweckmäßig, wenn zwischen Rungstock u. Schale eine eiserne, einige Linien erhöhte Scheibe frei zu liegen kommt, die blos durch den Schloßnagel gehalten wird; diese Scheibe muß so groß sein, daß sie die Schale in ihrer ganzen Breite bedeckt; in der Mitte hat sie eine Stärke von ¼ Z., unten liegt sie gleich auf u. läuft dann ganz flach aus. Die Schale muß wenigstens 7 Z. breit sein, damit der gleich breite Rungstock eine sichere Lage bekommt. [10] Bei Dünger-fuhren müssen dagegen die Leisten (Lissen) wegfallen; am besten setzt man hier Dunghorden auf, die aus 2 gleichen Bäumen bestehn, mit 5 Schwingen versehn u. so hoch sind, daß 2 14zollige Breter den Raum zwischen den untern u. obern Bäumen vollständig ausfüllen. Die Breter werden am besten mit Holzschrauben an die Schwingen befestigt. Der Rungstock wird auf dem Hinter-W. dicht neben der Schale auf die Arme so eingepaßt, daß die Dunghorde bes. auf der Schale ruht. Das Trageisen in der Mitte des W-s muß in gleicher Linie mit dem vordern Rungstocke u. dem hintern Wagenbrete gerichtet sein. Die Leitern zu den Ernte- u. Heufuhren müssen 12, die zu den Dünger-, Steinfuhren ꝛc. 16 F. lang sein. Um die Zugthiere zu schonen, sind kurze W. die besten. [11] Alle Theile

eines

eines W-s, mit Ausnahme des Kutſch-Kaſtens od. der Leitern u. Rungen, auch wohl mit Ausnahme der Räder, nennt man Unter-W.; **W-geſtelle**, beſ. bei einer Kutſche, der untre Theil, nämlich Achſen, Räder, Deichſel u. Langbaum. [9] Zu Unterſtützung der Rungen u. Leitern dienen die **Stenen, Stützen, Leiſtenſpieße**, ſie ſind mit einem **Leiſtenringe** auf die Achſe aufgeſchoben u. mit einem andern Ringe an die Rungen od. an die Leiterbäume befeſtigt. **Am Hinter-W.** ragt zuweilen ein Stück **Holz (W-sterze)**, eine kleine Deichſel bildend, hervor, um beim Rückwärtsſchieben des W-s Pferde davor zu legen. [10] Von dem gewöhnl. Leiter-W. iſt der **Ernte-W.** nur darin verſchieden, daß er höhere u. längere Leitern hat. Im Gebirge hält man den Ernte-W. kurz u. gibt ihm die möglichſte Breite, auf flachem Lande hält man ihn ſchmal u. lang. Die Sproſſen des obern Leiterbaums müſſen ¼ Elle hervorragen u. ſpitzig ſein, um der Ladung Feſtigkeit zu geben. Hinten an der Achſe wird eine Schraubenwinde angebracht, auf der ein längs über den geladenen Wagen gehendes Seil aufgewunden wird. [11] Der wichtigſte Theil an den W. u. Kutſchen ſind die **Räder** (ſ. u. Rad). Von der Einrichtung der Räder hängt auch die Leichtigkeit ab, mit welcher der W. fortgezogen wird. Die Umdrehung des Rades muß ſo wenig als möglich Friction verurſachen; die Achſenſchenkel müſſen daher ſo dünn als möglich ſein, ohne daß die Haltbarkeit dadurch leidet. Dies iſt beſ. bei **eiſernen Achſen** möglich, u. bei Geſchützen, Kutſchen, auch bei Fracht-W-en ſind daher jetzt eiſerne Achſen faſt allgemein eingeführt. Nur in bergigen Gegenden ſtrengen ſie bergauf das Zugvieh zu ſehr an u. ſchieben bergab zu ſehr. [12] Schmale Felgen des Rads wurden zwar auch die Friction vermindern, aber ſie ſchneiden auch tiefer, ſollten daher bei Laſtwagen wenigſtens 6 Zoll breit ſein. Auch hat man W-räder, in welchen die Achſe feſtſteht u. ſich mit dem Rade herumdreht. Solche Achſen liegen in einer Hülſe u. drehen ſich daſelbſt bisweilen auf Drehrollen. [13] Das **Innere der Radnabe** muß dann mit Meſſing gefüttert ſein. Vortheil gewährt es, wenn man in dieſem Futter mehr. Vertiefungen anbringt. [13b] Das Rad wird an der Achſe durch den **Vorſtecker** (Lün) befeſtigt, an dem ſich das **Kothblech** zu Abhaltung des Schmutzes befindet. [14] Für leichte Fuhrwerke hat man auch Räder mit ledernen Büchſen, die alle Erſchütterung verhindern u. daher beſ. beim Transport der Kranken gebräuchlich ſind. [15] W. mit breiten u. unbeſchlagnen Felgen, wo die Nabe nur durch eiſerne Ringe zuſammengehalten werden, heißen **Poch-** od. **Puff-W.** [15b] Bei Fracht- u. Bauer-W. hindern die auf ein Blech genieteten eiſernen **Vorſtecker (Deckel)** das Ablaufen des Rads u. halten den Schmutz von der Achſe ab; ſtatt der Bleche hat man bisweilen auch rund geſchnitzte Breter. [16] Vgl. Bagage- u. Munitionswagen, Kutſche, Stadtwagen, Kaleſche, Chaiſe, Diligence, Caroſſe, Berline, Landauer, Stuhlwagen, Omnibus, Droſchke, Cabriolet, Gig, Tilbury, Tandems, Fiacre, Tricycles, Dames blanches, Bearnaiſes, Orleanaiſes, Draiſinen ꝛc. Ueber das **Hemmen der W.** ſ. Hemmen, über das **Schmieren** ſ. Wagenſchmiere. [17] **Literatur**: Kränke, Theorie des Fuhrwerks, Gieß. 1802; Bauder, Neues Syſtem der fortſchaffenden Mechanik, Münch. 1822; Lebrün, Der Stellmacher u. Wagner, Quedlinb. 1834; u. A. von L. J. S. Rinne, Weim. 1835; Poppe, Die Fuhrwerke, 2. A. Stuttg. 1835; L. Rackebrand, Die eiſernen W-achſen, Quedlinb. 1839; Abbildungen der neueſten Equipagen, Lpz. 1839; Pfetſch, Der W-fabrikant, Karlsr. 1839; Heller, Die nutzbarſten u. neuern landwirthſchaftlichen Geräthe, ebd. 1840. **2)** (Geſch.). [18] Bei den **Hebräern** finden ſich W. aller Art erwähnt, Staats- u. Pracht-W., welche von Mauleſeln u. Pferden gezogen wurden, Reiſe- u. Fracht-W., letztre beſ. von Stieren gezogen. Indeß waren dieſe W. im Orient, beſ. in Gebirgen, nicht ſehr gewöhnlich, ſondern man pflegte dort zu reiten, od. ſich in Sänften tragen zu laſſen; zu Waarentransporten bediente man ſich der Kameele, wie noch jetzt. Dagegen war der Gebrauch der **Kriegs-W.** (ſ. u. Streitwagen) ſehr häufig, welche man als Reiterei im Kriege gebraucht. Auch **Dreſch-W.** (ſ. d. unter Dreſchen) hatte man. [19] Die **griech. W.** waren meiſt 2rädrig u. hinten offen, für 2 Perſonen eingerichtet, doch ſpricht ſchon Homer von 4rädrigen W.; im Kriege wurden ſie von Pferden gezogen (ſ. Streitwagen), zur Reiſe bediente man ſich auch der Pferde od. Maulthiere, zu andern Zwecken wurden Stiere vorgeſpannt. Auch auf ein Verdeck von Leder ſcheinen einige Stellen hinzudeuten. Gleiche bedeckte W. hatten die **Scythen**, wohl den Kibitken der jetzigen Ruſſen ähnlich; ſie dienten ihnen als Zelte, Schlafſtätten u. Wohnungen. [20] Bei den **Römern** finden ſich ſehr verſchiedene W., überhaupt das Zweigeſpann (**Bigae**); **Currus**, ein 2räderiger W., von 2 Pferden gezogen, diente theils zum Krieg, theils bedienten ſich deſſen die Magiſtratsperſonen (vgl. Curules magistratus); andre Perſonen-W. waren **Pilentum, Carpentum, Caruca, Tensa, Birotum**; Wirthſchafts-W.: **Cisium, Reda, Plaustrum** (ſ. d.). Man fuhr meiſt mit Pferden, doch Heliogabel mit Hirſchen u. Hunden, Firmus mit Straußen, Marc Aurel in einem Triumph mit Löwen. [21] Die vornehmſten Theile des W-s waren die Räder (Rotae), der Körper (Capsum) u. die Deichſel (Temo); die Räder wurden durch eine Achſe (**Axis**) verbunden, dieſe lief in den Naben (Modioli). Die Thiere, welche man zum Ziehen der W. brauchte, waren

waren Pferde, Esel, Maulthiere, Stiere; sie wurden an den W.=gejocht, man bediente sich dazu des Jochs (Jugum), eines krummen u. mit einer Beugung für jedes Thier versehenen Scheites von Holz, selten von Metall, welches an den Nacken der Thiere u. an der Deichsel mit ledernen Riemen (Lora subjugia) gebunden wurde; einzelne Zugthiere wurden nicht gejocht, sondern zogen an Stricken; von mehrern als 2 neben einander gespannten wurden nur die 2 an der Deichsel gehenden gejocht, die andern zogen auf den Seiten an Stricken. **"Der Gallier u. Britten Essedum u. Covinus** (s. d.) waren Kriegs=W. **"In Deutschland** gehörten die W. noch zu den Ueberbleibseln aus der nomad. Zeit; denn wie die **Sarmaten** zu Tacitus Zeit noch auf W. wohnten, so früher die Deutschen. Sie nahmen deren zur Bagage mit in den Krieg, u. die W.=burg gehörte seit uralter Zeit zur Schlachtordnung der Deutschen. Ochsen spannte man bes. bei ökonom. Beschäftigungen vor die W., doch hatte man auch leichtere W., deren man sich zur Flucht aus der Schlacht bediente. **"Im Mittelalter** kannte man nur Rüst=W., die Damen ritten entweder, od. wurden in Sänften getragen. Erst als im 15. Jahrh. die Kutschen aufkamen (in Paris zuerst durch eine ungar. Gesandtschaft an Karl VII. 1457), änderte sich das Verhältniß, doch blieben lange die Staats=W. od. Carossen nur an Höfen u. in großen Städten üblich. **"**Später entstanden aus jenen die großen Post=W. u. bequemen Diligencen, die neuerdings sich wieder in Omnibus auf der einen Seite, auf der andern aber in Chaisen, die sich nach den Sitten einiger Völker wieder in Droschken, Berlinen ꝛc. umwandelten. **"**Auch die zweispännigen Karren veredelten sich in Cabriolets, Gigs, Tilburys (s. d. a.). Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die Feder=W. erfunden, bis dahin hingen die W. stets nur in Riemen. **3)** Maß der Holzkohlen, so viel ein W. ladet; **4)** so v. w. Schlitten, s. Sägemühle; **5)** so v. w. Schlitten, s. u. Bohrmühle; **6)** s. u. Spinnmaschine; **7)** s. u. Feile w. *(Fch., Wr. u. Lb.)*

Wägen, grösser u. kleiner, s. u. Bär (Astron.).

Wägenaar (Joh.), geb. zu Amsterdam 1709; Historiograph der Stadt Amsterdam; st. 1773; schr.: De vaterlandsche Historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, Amsterd. 1740—60, 21 Bde., deutsch von E. Totze, Lpz. 1756, 8 Bde., 4., fortgesetzt ebd. 1788—1810, 8 Bde., als Vervolg van Wagenaar vaterlandsche Hist., die von 1776—1802 geht; Schilderung der vereinigten Staaten, Amst. 1739, 12 Bde.; Schilderung von Amsterdam, ebd. 1768, 3 Bde., Fol. *(Pr.)*

Wägenachse (Wagner), s. Achse.

Wägenbauer (Max Joseph), geb. zu Gräfing im Isarkreise 1774; bildete sich in München u. durch Reisen in der Schweiz u. in Baiern zum Landschafts=, Trachten= u. Thiermaler, diente im Feldzuge 1813, ward 1815 Gallerie=Inspector in München, wo er 1820 st.; schr.: Anleitung zum Landschaftszeichnen, Münch. 1809 — 15, 2 Hefte; Baumstudien, ebd. 1817.

Wägenbaum, so v. w. Langbaum, s. u. Wagen 7a. **W.=bret,** s. Bodenbret. **W.=brücke,** eine aus in das Wasser gefahrnen Wagen statt der Joche erbaute Laufbrücke. **W.=bürste,** Bürste aus Schweinsborsten mit langem Stiel, womit man Kutschen u. andre Wagen wäscht, um sie von Schmutz u. Unrath zu befreien.

Wägenburg, eine Anzahl im Viereck od. kreisförmig zusammengefahrener Wagen, zum Uebernachten od. noch häufiger zur Vertheidigung so aufgestellt. W.=en kommen schon bei den Scythen, Germanen u. überhaupt bei allen halb nomad. Völkern des Alterthums vor. In der W. war Gepäck, Greise, Weiber, Kinder, Verwundete, u. in ihr suchten die geschlagenen Heere die letzte Zuflucht. Auch im Mittelalter, bes. zu Zeiten des Hussitenkriegs, spielten W.=en eine große Rolle. Mit Erfindung des Pulvers verloren die W.=en ihre Wichtigkeit. *(Pr.)*

Wägende Käufleute, s. u. Handelsgesellschaften.

Wägendecke, eine leinene Decke über einen Wagen od. eine Kutsche. **W.=deichsel,** so v. w. Deichsel.

Wägendrüssel, Marktfl., s. Leutschau.

Wägenleisen, s. u. Stangenkunst 1.

Wägenfeld, Marktfl. im Amt Diepholz der hannöver. Grafsch. Diepholz; 2400 Ew. Dabei Schloß Auburg, einst Sitz eines hess. Amtes.

Wägenfeld (Friedrich), s. u. Sanchuniathon 4. Er st. 1846.

Wägenflechte (W.=korb), die aus Weidenruthen geflochtenen Wände, welche zwischen die Leitern auf die Wagen gelegt werden, damit nichts von der Ladung herabfallen u. verloren gehen könne, od. von den Rädern mit Koth bespritzt werde. **W.=frohne,** so v. w. Spannfrohne. **W.=gut** (Deichd.), so v. w. Mensen. **W.=geld, 1)** Zoll od. Geleite, welches von Wagen entrichtet wird; **2)** Geld, welches dafür bezahlt wird, wenn man bei Extrapostfuhren außer den Postpferden auch noch eine Postchaise nimmt. **W.=geleise,** so v. w. Geleise. **W.=geschirr,** s. u. Geschirr. **W.=gestell,** s. u. Wagen 8.

Wägengummi, s. u. Copal 4.

Wägenhaken, so v. w. Schlittenhaken, s. Sägemühle 8.

Wägeningen, Stadt im Bzk. Arnhem der niederländ. Prov. Geldern, an einem Kanale nach dem Rhein; 3000 Ew.

Wägenkasten, ein 4eckiger, oben mit Leder überzogener Kasten, welcher statt eines Koffers hinten auf einen Reisewagen ge=

gepackt wird. **W-kette**, verschiedne Ketten an einem Wagen, z. B. die Bauch- u. die Hemmkette. **W-leiste**, so v. w. Stammleiste u. Runge, vgl. Wagen. **W-leiter**, so v. w. Leiter, s. u. Wagen 7. **W-lichter**, starke, aber kurze Wachskerzen zu den **W-laternen**, vorn neben dem Kutschersitz angebrachten Laternen zum Erleuchten des Wegs bei Nacht, bestimmt. **W-loch**, so v. w. Scharth. **W-macher**, **1)** so v. w. Stellmacher; **2)** so v. w. Kutschenfabrikant. **W-meister**, Aufseher über eine bedeutende Menge Wagen, so bei einem Post- od. Marstalle ꝛc. **W-mühle**, so v. w. Feldmühle. **W-nagel**, so v. w. Schiernagel, s. unt. Wagen 5. **W-park**, ein Zug Wagen bei dem Militär, die zusammen in Colonne fahren u. Abends in eine Wagenburg zusammengestoßen werden. **W-pech**, so v. w. Theer, s. Wagenschmiere. **W-pferd**, **1)** so v. w. Zugpferd; **2)** so v. w. Kutschpferd. **W-plane**, s. Plane 1). **W-rad**, **1)** Rad eines Wagens; **2)** s. u. Sägemühle 7. **W-rat**, ein Einschnitt in einem Deiche, der zur Ueberfahrt dient, an den Seiten mit Holz bekleidet ist u. im Winter mit Bohlen ausgesetzt wird. **W-remise**, so v. w. Wagenhaus. **W-rennen**, s. u. Wettrennen. **W-schauer**, so v. w. Wagenschuppen. **W-schmiere**, ein schlüpfriger Körper, mit welchem die Wagenachse bestrichen wird, um die Friction der Achse mit der Büchse des Rades zu mindern. Bei hölzernen Achsen gebraucht man meistens eine Mischung von Theer u. Fett, bei eisernen Achsen einen von den unter Schmiere 2) angeführten Stoffen od. Fett allein. **W-schoss**, **1)** (**W-schott**, **Wellenschuß**), gespaltene eichene Blöcke, welche auf dem Rhein nach Holland gehen, daselbst in Breter von ¼, 1 bis 4 Z. Dicke geschnitten u. zu kleinen Fahrzeugen, auch zu Lamperien u. a. Bekleidungen gebraucht werden; **2)** 1 Sechzig W. hat in Danzig 60 Hundert bei zählenden Gütern. **W-schrot**, aus dem Groben bearbeitetes Nutzholz für die Stellmacher. **W-schuppen**, Schuppen zum Aufbewahren der Wagen gegen Witterung.

Wägenseil, **1)** (Joh. Christoph), geb. 1633 zu Nürnberg; 1667 Prof. des Staatsrechts u. der Gesch. zu Altdorf, 1673 Prof. der oriental. Sprachen u. 1697 des kanon. Rechts u. Bibliothekar; st. 1705; schr.: Sota, h. e. liber mischnicus de uxore, adulterii suspecta, Altdorf 1674, 4.; Tela ignea Satanae, ebd. 1681; Pera librorum juvenilium, Nürnb. 1695, 6 Bde.; Belehrung der jüdisch-deutschen Red- u. Schreibart, Königsb. 1699, u. a. m. **2)** (Christian Jakob), geb. 1756 zu Kaufbeuern; Actuar u. Kanzleiverwalter daselbst, 1804 Kreisrath zu Kempten u. Regierungsrath zu Augsburg. Er st. 1839; schr. außer Gedichten, Lust- u. Schauspielen ꝛc.: Histor. Unterhaltungen für die Jugend, Augsb. 1781—84, 4 Bde.; Vaterlands Gesch. im Kleinen, ebd. 1783—1790, 3 Bde.; Beitrag zur Volksbibliothek, Kempt. 1806; Histor. Taschenbuch auf alle Tage im Jahre, Augsb. 1815—20, 4 Bde.; Gesch. von Augsburg, ebd. 1820—1822, 3 Bde.; Ulrich v. Hutten, Nürnb. 1823; Geschichte gefallener Minister, Staatsmänner u. Feldherrn, Karlsr. 1823—1824, 2 Bde.; Histor. Aehrenlese, Altenb. 1832; gab auch mehr. Zeitschriften u. die Werke Ulrichs v. Hutten, Lpz. 1783, heraus. *(Dg. u. Pr.)*

Wägenspiele, s. u. Niederländische Literatur 11.

Wägenspritze, eine Feuerspritze, die auf Rädern ruht. **W-spur**, so v. w. Geleise. **W-theer**, s. Theer 11. **W-welle**, s. u. Sägemühle 7.

Wägenwinde (Hebeleiter), Werkzeug zum Heben großer Lasten, welches man bes. braucht, um einen Theil schwerer Wagen bei verschiednen Veranlassungen, z. B. bei dem Schmieren der Achsen, in die Höhe zu heben. Die W. besteht aus einem hölzernen Gehäuse von länglich-viereckiger Gestalt, welches stark mit Eisen beschlagen ist. In diesem steckt eine starke eiserne Stange, die an der einen Seite gezahnt ist u. oben einen halbmondförmigen Ansatz hat (Kabel). In die Zähne dieser Stange greift ein Getriebe, welches mit Stirnrädern u. Getrieben in Verbindung steht. Alle Zapfen der Getriebe u. Räder liegen in einer Büchse von starkem Eisenblech, welche in das hölzerne Gehäuse eingelassen ist. An der verlängerten Welle eines Getriebes od. Rades ist außerhalb eine Kurbel angebracht, dreht man sie herum u. setzt dadurch das Räderwerk in Bewegung, so steigt die gezahnte Stange in die Höhe u. hebt den Gegenstand, unter welchen sie gestellt ist. Ist mit der Kurbel eine Schraube ohne Ende in Verbindung gesetzt, so erspart man wenigstens dadurch ein Rad u. Getriebe. Der Größe nach unterscheidet man 4- u. 2spännige W-n. Die W-n würden sonst von Windenmachern, zünftigen Handwerkern, verfertigt; jetzt meist fertig von Eisenhändlern verkauft u. aus Eisenfabriken bezogen. *(Fch.)*

Wäger, Fluß, s. Hudsonsbai.

Wägersbai (nach dem brit. Admiral Charles **Wäger**, geb. 1666, der mehr durch Ueberführung u. Convoyirung hoher Personen bekannt, 1742 bei Chelsea st., benannt), s. u. Hudsonsbai.

Waggämma, Insel, so v. w. Waigiu.

Waggerechtigkeit, das mit dem Marktrecht gewöhnlich verbundne Recht, eine öffentl. Wage zu halten, auf der die Hauptconsumtions- u. Handelsgegenstände gewogen werden müssen, z. B. Mehl, Heu, Wolle ꝛc.; die Vergütung hierfür: **W-geld**.

Waggericht, die Schere einer Wage.

Waghäusel, Dorf im Amte Philippsburg des bad. Unterrheinkreises; sonst großherzogl. Lustschloß, Posthalterei, Kloster, 70 Ew.; besuchter Wallfahrtsort.

Wäghalter, s. u. Wage . **W-haus,** so v. w. Wage 2). **W-herr (W-inspector),** s. u. Wagamt.

Wäghorn, Brite, geboren 1801 trat früh in Seedienste u. stieg bald bis zum Lieutenant. Er war einige Zeit in Ostindien stationirt u. lebte dann seit etwa 1830 in Aegypten, wo er eine Broschüre über die Stellung Mehemed Alis zu England herausgab. 1845 faßte er den Plan, die indisch-brit. Felleisen statt wie bisher von Alexandrien über Marseille durch Frankreich, über Triest u. Tyrol durch Deutschland, den Rhein hinab über Holland zu befördern, u. er hatte deshalb Verbindungen mit der östreich. u. baier. Regierung angeknüpft, um auf dieser Strecke auch über die Gebirge eine Eisenbahnverbindung zu erlangen, u. bereiste diese Linie. Er st. 1850.

Wäging, 1) Marktfl. im Landgericht Laufen des baier. Kr. Ober-Baiern, Hospital, Rentamt; 1000 Ew.; **2)** See dabei, so v. w. Tachensee.

Wäglram (ind. Myth.), der Blitz als Waffe des Indra, s. d.

Wägiu, Insel, s. u. Neu-Guinea b).

Wägkloben, die Schere einer Wage.

Wägknecht, so v. w. Ballenbinder.

Wägkunst, 1) so v. w. Statik; **2)** die Kunst, Wagen zum Wiegen zu verfertigen.

Wägler, 1) (Karl Gottlob), geb. 1732, Prof. der Medicin in Braunschweig, st. 1778, war einer der ersten, welcher das Schleimfieber: De morbo mucoso, Götting. 1765 beschrieb; s. auch Röderer. **2)** (J. Georg), geb. 1800 zu Nürnberg; wurde 1819 Gehülfe an dem zoolog. Generalconservatorium zu München, durchreiste 1825 im Auftrag des Königs Frankreich, England u. die Niederlande, wurde 1827 Prof. der Zoologie zu München, st. 1832. Schr.: Systema avium, Stuttg. 1827, 1. Bd.; Natürl. System der Amphibien, Münch. 1830; Descriptiones amphibiorum, ebd. 1828—32, 2 Hefte; bearbeitete mit Spix die Serpentum brasil. species novae, ebd. 1824. *(Lb.)*

Wägler-Clössiussches Mittel gegen Bändwurm, hat als Hauptbestandtheil Gummigutt.

Wäglol, Insel, s. u. Neu-Guinea b).

Wägmeister, 1) s. u. Wagamt; **2)** Beamter, welcher auf verschiedenen Hüttenwerken, das an dieselben abgelieferte Material, od. die von denselben gefertigten Gegenstände wiegt u. darüber ein Verzeichniß hält, auch wohl die Aufsicht über die Güte dieser Gegenstände hat.

Wägner, so v. w. Stellmacher.

Wägner, 1) (Johann), s. u. Faust 2). **2)** (Friedrich), geb. 1693 zu Karo im Magdeburgischen, 1716 Feldprediger in Berlin u. 1721 Inspector zu Nauen, dann Consistorialrath im Herzogth. Pommern u. Fürstenth. Kamin, Propst u. Pastor an der St. Marienkirche zu Stargard u. erster Prof. der Theologie u. hebr. Literatur an dem dortigen Gymnasium, 1736 Hauptpastor zu Hamburg u. 1743 Senior des Ministeriums; st. 1760. Schr.: Ueber den wahren Begriff von der Freiheit des Willens, Berl. 1730; Christianus Democritus, Vera demonstratio evangelica, ebd. 1732—33, 2 Bde.; Kurzer Entwurf der christl. Glaubenslehre, Hamb. 1741; Allgem. Beobachtungen über die geoffenbarten Mysterien des Christenthums, ebd. 1737. **3)** (Joh. Franz), geb. 1733 zu Ulm, ward 1762 zu Helmstädt Adjunct der philos. Facultät, 1764 Conrector in Braunschweig, 1766 Rector u. Prof. in Osnabrück, wo er 1778 st.; er übersetzte Julius Cäsar, Stuttg. 1765; Curtius, Lemgo 1768, 2 Thle.; Livius, ebd. 1776—77, 2 Thle., fortgesetzt von Westphal, u. a. m. **4)** (Joh. Augustin), geb. 1734 zu Lohmen bei Pirna, 37 Jahr hindurch Conrector zu Merseburg (obgleich er fast taub war) u. st. 1807; übersetzte den Dio Cassius, Frkf. a. M. 1784, 4 Bde. u. Ammianus Marcellinus, ebd. 1792, 3 Bde.; gab den Alkiphron, Lpz. 1798, 2 Bde. u. Valerius Flaccus, Gött. 1805, auch Dithmars Chronicon heraus. Unvollendet hinterließ W. eine Uebers. des Chrysostomus u. eine krit. Ausgabe des Ammianus Marcellinus, welche Erfurdt, Lpz. 1808, vollendete. **5)** (Heinrich Leopold), gek. 1747 zu Straßburg, st. 1779 zu Frankfurt a. M. als Advocat; schr. die Schauspiele: Die Reue nach der That, Frankf. 1775; Die wohlthätige Unbekannte, ebd. 1775; den Roman: Leben u. Tod Sebastian Silligs, ebd. 1776; das Trauerspiel: Die Kindesmörderin, ebd. 1776. **6)** (Joh. Ernst), geb. 1769 zu Roßdorf in Meiningen, erst Gerichtsactuar, dann 1804 Privatsecretär des Herzogs von Meiningen u. st. 1812. Schr. die Romane: Wilibalds Ansichten des Lebens, Meinin. 1805, 3. Aufl., 1821, 2 Bde.; Die reisenden Maler, Lpz. 1806, 2 Bde.; Neue Ansichten des Lebens, Gießen 1807; Ferdinand Miller, Tüb. 1809, u. Isidore, ebd. 1812; Reisen aus der Fremde in die Heimath, Hildburgh. 1808, 2 Thle.; Das A B C eines 40jährigen Fibelschützen, ebd. 1810; Mosengeil, Briefe über W., Schmalk. 1826, 2 Bde. Schriften, Lpz. 1827, 12 Bde. **7)** (Gottl. Heinr. Adolf), geb. 1774 zu Leipzig, studirte seit 1792 Theologie, lebte dann in Jena u. Leipzig, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Sprachen u. st. 1835 auf dem Gute des Grafen Hohenthal zu Großstädteln bei Leipzig. Schr.: Der Bühnenschwarm, Lpz. 1804; Theater, ebd. 1810; Theater u. Publikum, ebd. 1826, u. a. m.; übersetzte Coxes Geschichte des Hauses Oestreich, Lpz. 1817, 4 Bde.; Franklins Leben u. Werke, Weim. 1817 f., 5 Bde.; Lord Byrons Manfred, Lpz. 1819; Lanzis Geschichte der Malerei, ebd. 1830 f., 3 Bde., u. a. m. Als Sprachforscher lieferte er eine neue Ausgabe von Bailey-Fahrenkrügers Wörterbuch der engl. Sprache, Jena 1822, 2 Bde.; Glossary zu Shakes-

Shakespeare, Lpz. 1824; Lehrbuch der italien. Sprache, ebd. 1819; Zum europ. Sprachenbau, ebd. 1825, 2 Bde. 1832 gab er Giordana Brunos Schriften heraus, 1835 den schott. Dichter Robert Burns u. Seumes Werke, ebd. 1835. **8)** (Joh. Jak.), geb. um 1775 zu Ulm, Prof. der Philos. zu Würzburg, 1809 Privatdocent in Heidelberg, 1815 wieder Prof. in Würzburg; st. 1841. Schr.: Wörterbuch der Platon. Philosophie, Gött. 1799; Philos. der Erziehungskunst, Lpz. 1803; Von der Natur der Dinge, ebd. 1803; System der Idealphilosophie, ebd. 1804; Mathem. Philosophie, Erl. 1811; System des Unterrichts, Aarau 1821; Organon der menschl. Erkenntniß, Erl. 1836; Dichterschule, 1840, u. m. a. **9)** (August), geb. 1777 zu Weißenfels, trat 1808 in österreich. Kriegsdienste u. wohnte dem Feldzuge von 1809 bei, wurde im Kriegsarchiv angestellt, aber in dem Kriege von 1813 u. 14 als Hauptmann in den Generalstab versetzt. 1815 trat er in preuß. Dienste, wo er 1835 Oberstlieuten. im großen Generalstabe ward. Er gab heraus: Grundzüge der reinen Strategie, Wien 1808; Plane der Schlachten u. Treffen, welche von der preuß. Armee in den Jahren 1813, 14 u. 15 geliefert wurden, Berl. 1821; Der Feldzug der königl. preuß. Armee am Rhein i. J. 1793, ebd. 1831. **10)** (Joh. Martin), geb. 1777 zu Würzburg; stud. Anfangs, ward aber später Maler u. Bildhauer, ging 1801 auf die Kunstakademie zu Wien u. 1802 nach Paris, ward 1804 Prof. der höhern Zeichnenkunst zu Würzburg, um Unterstützung zu einer Reise nach Rom 1808 nach München gehend, erhielt er dort große Aufträge, ging 1810 wieder nach Rom u. begab sich in Aufträgen des damal. Kronprinzen von Baiern nach Griechenland, um Kunstschätze zu erwerben, dort brachte er den Ankauf der äginet. Marmorstatuen für die Glyptothek zu München zu Stande, schaffte sie mit großer Schwierigkeit (die Engländer hatten sie einmal mit Beschlag belegt u. hielten sie in Malta zurück) nach Europa hinüber, gab mit Schelling 1816 die Beschreibung derselben heraus, setzte dieselben 1815—19 zusammen u. ergänzte sie nach Modellen Thorwaldsens, modellirte 1821 die Statuen für die Reitschule in München u. lieferte 1822—39 das große Fries, die Völkerwanderung für die Walhalla in Marmor u. für das Siegesthor in München die Statuen u. Reliefs. Außerdem kaufte er Vieles für die münchner Kunstsammlungen an, bes. antike Vasen u. Thongefäße. Von seinen Gemälden ist eins der größten, die Helden vor Troja, gegenwärtig in Schleißheim. Er ist auch Generalsecretär der münchner Kunstakademie. **11)** (Wilhelm), geb. zu Braunschweig 1793; früher braunschweigischer Generalstabsarzt, Regierungs-Medicinalrath beim Polizei-Präsidium u. seit 1841 Prof. der Med. u. Vorst. der prakt. Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde zu Berlin; st. 1846; schr.: De foeminarum in graviditate mutationibus, Braunschw. 1816; De coremorphosi, Gött. 1818; Darstellung u. Kritik der Lehre vom Contra-Stimulus, Berl. 1819; De medicorum juribus atque officiis, ebd. 1819; Ueber die Medicinalanstalten u. den jetzigen Zustand der Heilkunde in Großbritannien u. Irland, ebd. 1825; Karte über die Verbreitung der Cholera im preuß. Staate, ebd. 1832; Jahresberichte über die prakt. Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde, ebd. 1834—36, 2 Hefte. **12)** (Georg Phil. Eberh.), geb. 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein, Conrector an dem Gymnasium zu Guben, dann Lehrer u. später Conrector an der Kreuzschule zu Dresden. Er besorgte die 4. Aufl. des Heyneschen Virgil, Lpz. 1830—32, 4 Bde., u. schr.: Aphorismen über das deutsche, bes. das sächs. Gymnasialwesen, ebd. 1833. **13)** (Rudolph), geb. zu Baireuth 1805, 1833 Prof. der Zoologie in Erlangen, seit 1840 Prof. der Physiologie u. vergleichenden Anatomie u. Zoologie zu Göttingen; schr.: Naturgesch. des Menschen, Kempt. 1831, 2 Thle.; Zur vergl. Physiologie des Bluts, Lpz. 1833; Lehrb. der vergl. Anatomie, ebd. 1834, 2. Ausg.; Handb. der Zootomie, ebd. 1843; Tertium elementarium organorum mensiones micrometricae, Erl. 1834; Prodromus historiae generationis hominis, Lpz. 1834; Grundriß der Encyclopädie u. Methodologie der medicin. Wissenschaften, Erl. 1838; Icones physiologicae, Fasc. 1—3, Lpz. 1839; mit Bischoff Lehrb. der Physiologie, ebd. 1842, 2. Aufl. 1843; Icones zootomicae; Handatlas zur vergleich. Anatomie, ebd. 1844; ist seit 1842 Redacteur des Handwörterbuchs der Physiologie. **14)** (Wilhelm Richard), geb. zu Leipzig 1813; stud. Philosophie u. Aesthetik, ward 1834 Musikdirector in Magdeburg, 1836 in Königsberg u. 1837 in Riga, 1839—41 lebte er zu Paris u. war 1843—49 Kapellmstr. in Dresden; setzte mehr. Symphonien, Ouverturen, Sonaten ꝛc., schr. dann die Opern: die Feen, das Liebesverbot, Rienzi, der fliegende Holländer, der Tannhäuser u. a. *(Dg., Pr., Js. u. Sp.)*

Wagnerit (Min.), s. u. Boracit 3).

Wagnitz (Heinr. Balth.), geb. 1755 zu Halle; ward 1777 Adjunct an der Marienkirche, 1786 Diaconus an derselben, 1809 Superintendent u. Oberprediger, außerordentl. Prof. der Theologie, 1817 Consistorialrath das.; st. 1838. Schr.: Moral in Beispielen, Halle 1787—90, 6 Thle., n. A. ebd. 1820; Religionslehre in Beispielen, ebd. 1799 f., 2 Thle.; gab heraus: Homilet. Abhandlungen u. Kritiken, Halle 1783—85, 1. u. 2. Sammlung; Ideen u. Plane zur Verbesserung der Polizei- u. Criminal-Institute, ebd. 1801—3, 3 Samml.; Liturg. Journal, ebd. 1801—11, 9 Bde; mit A. H. Niemeyer, D. G. Niemeyers Bibliothek für Prediger u. m. a. *(Pr.)*

Wägordnung, die polizeil. Verordnung, nach welcher in eine Stadt eingebrachte Waaren auf einer öffentlichen Wage gewogen werden.

Wägrain, Marktfl. im östreich. Kr. Salzburg im Pongau an der Flachau, Bergbau; 250 Ew.

Wägram (Deutsch-W.), Pfarrdorf im östreich. Viertel unter dem Wienerwalde, Steingutfabrik, 500 Ew. Hier Schlacht am 5. u. 6. Juli 1809 zwischen den Oestr. unt. Erzh. Karl u. den siegenden Franz. unt. Napoleon, s. Oestr. Krieg von 1809 11—14.

Wägram, Fürst von, s. Berthier.

Wägrecht, so v. w. horizontal. **Wter Schuss**, so v. w. Kernschuß. **Wter Stand**, die beste Proportion der Räder in den Uhren.

Wägrien, Landstrich zwischen der Ostsee, Stomarn, Lauenburg u. Mecklenburg, gehört zum dän. Herzogthum Holstein, s. d.

Wagrowice, Stadt, so v. w. Wongrowitz.

Wägschale, s. u. Wage 4.

Wägscheit, Latte, welche auf den Gegenstand gelegt wird, dessen horizontale Oberfläche man untersuchen will, um das Bleiloth darauf zu setzen.

Wägschreiber, s. u. Wagamt.

Wägstadt, Stadt im Kr. Troppau (östreich. Schlesien), an der Wag, Schloß, Hospital, Kirche, 2400 (3500) Ew.

Wägsteine (fr. Pierres pranlantes, engl. Rockingstones, dän. Rockestene, Ant.), Felsen in Skandinavien, England, Frankreich, welche auf einer od. 2 Unterlagen so aufgesetzt sind, daß man sie, wie Wagbalken, auf- u. abbewegen kann; die nord. ruhen auf 2 spitzigen Unterlagen, die franz. u. engl. nur auf einer Halbkugel, zu deren Aufnahme eine beckenförmige Vertiefung ist; daher lassen sich diese nach allen Seiten, jene nur nach 2 entgegengesetzten bewegen. Die W. sind wohl druid. Denkmäler. *(Lb.)*

Wagünga, s. Oase C) a).

Wah el Bahīre, el, s. Oase I. b). **W. el Gārbid, el**, s. ebd. C) c).

Wāhab (Ouhab, Abdul W., Ebn Abd el W.), aus dem Dorfe Hilla der Prov. Nadschd in Arabien, geb. um 1694, studirte in Ispahan, that sich durch Beredsamkeit u. Muth, so wie durch neue Lehren um 1745 so hervor, daß er bald zahlreiche Anhänger fand, Missionäre nach Syrien, Persien u. Aegypten aussandte u. Stifter der Secte der Wahabiten wurde. Er gab sich für einen gottgesandten Nachfolger Muhammeds aus, über seine Grundsätze s. Wechabiten. W. st. 1761. *(Pr.)*

Wahabiten, Religionssecte, so v. w. Wechabiten. **W., Land der**, so v. w. Nadscheb.

Wāham, Insel, s. u. Warkey.

Wahapacrötas, Volk, s. Sioux.

Wāhdi, so v. w. Wady, s. u. Arabien (n. Geogr.) 2 a.

Wahlditen, s. u. Muhammedanische Secten 11.

Wahitāhu, Insel, s. u. Mendana 2.

Wahitīti, Dorf, s. u. Owahu.

Wāhl, [1] **1)** (Electio), die Bestimmung für einen Gegenstand, welche sich auf deutliche Vorstellungen gründet, sind diese undeutlich, so wird es Willkühr. [2] **2)** Die W. unter mehr. Personen zu einem öffentl. Amte. [3] **3)** Die von mehr. Personen durch einen nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß bewirkte W. eines unter mehr. Competenten zu einem öffentl. Amte. [4] Am ersten geordnet kam diese **A)** im **Kirchenrechte** vor in Bezug auf die kirchl. Aemter. Die erste W. war hier die des Matthias durch das Loos zum Apostel an die Stelle des Verräthers Judas. Nach Abgang der Apostel kam die W. auf die Gemeinden unter Leitung der Bischöfe u. dann an die Landesregenten, so daß z. B. in Spanien das Ernennungsrecht der Bischöfe verfassungsmäßig dem König zustand. Gregor VII. u. der calixtin. Vertrag legten es in die Hände des Papstes, u. nur sehr beschränkt erhielten endlich die Capitel das Recht der W. der Bischöfe, s. u. Bischof 11. [5] Die W. der höhern Kirchen-Prälaten erfordert zu ihrer Gültigkeit die Bestätigung des Papstes. Dieser stellt einen Informativ-Proceß an u. erklärt, wenn kein Hinderniß da ist, die W. für canonisch geschehn. Die wichtigste aller kirchl. W-en ist die Papstwahl (s. d.). [6] Bei den protestant. Prälaturen, Stiftern u. Klöstern geschehn die W-en ganz nach den Vorschriften des canon. Rechts, wenn nicht besondere W-ordnungen ihnen gegeben sind. Die Bestätigung erfolgt hier stets vom Landesherrn, u. W. u. Postulation sind, wie im kathol. Kirchenrecht, verschieden. [7] **B)** im **Staatsrechte** waren sonst die W-en des deutschen Kaisers u. des Königs von Polen, als der bekanntesten Monarchen in Wahlreichen, ein vorzügl. Gegenstand der Wissenschaft. Jetzt, wo kein Wahlreich in Europa mehr existirt u. aus vielen absoluten constitutionelle Monarchien geworden sind, ist die [8] **W. der Völksrepräsentanten** fast die einzige Art der, in die Sphäre des prakt. Staatsrechts einschlagenden W-en. Je nachdem das eigentl. ständische System in einer constitutionellen Monarchie angenommen ist, ist auch die W. sehr verschieden. **a)** Beim ständ. System sind die Volksvertreter zu diesem Amte in der Regel durch Geburt, wenn z. B. Adel dazu erforderlich ist, od. durch Besitz, namentlich durch größern Güterbesitz, od. durch Verwaltung gewisser Aemter schon von Rechtswegen dazu berufen, u. es bedarf daher in der Regel gar keiner W. [9] Wenigstens ist diese dann häufig nur eine Scheinwahl, d. i. eine solche, wo zwar die Staatsmitglieder, aus deren Mitte der Volksvertreter hervorgehen soll, über Erwählung desselben eine ge-

gewisse Abstimmung veranstalten, deren Resultat man jedoch schon im Voraus weiß. Nur dann findet eine wirkl. W. Statt, wenn die, durch einen Stand an sich zur Volksvertretung qualificirten Personen unter sich nur Einen od. Einige zur wirklichen Ausübung der Volksvertretung ernennen müssen. [10] **b)** Beim Repräsentativsysteme besteht in der Regel für die erste Kammer keine W., allein eine solche ist auch, mindestens für einige Stellen derselben, dann nöthig, wenn nicht alle durch größern Güterbesitz zum Eintritt in dieselbe qualificirte Personen, sondern nur einige derselben, nach der Verfassung auch wirklich dazu gelangen können. Hauptsächlich aber sind die Mitglieder der zweiten Kammer, der Gegenstand der W. [12] Nicht alle Staatsmitglieder können an der W. Theil nehmen u. gewählt werden, das Recht dazu heißt **W-recht** (Jus electionis s. optionis), u. zwar hat, wer mit wählen kann *actives* W-recht, (**W-fähigkeit** Jus electionis activum, Jus eligendi), wer aber zu einer Besorgung, einem Amte ꝛc. gewählt werden kann, *passives* W-recht, (Wählbarkeit, Jus elect. passivum). Dies W-recht im Allgemeinen setzt voraus, daß derjenige, der es in Anspruch nimmt, überhaupt dispositionsfähig, u. inwiefern die Rede vom W-recht bei Staats- od. andern bürgerl. Ehrenämtern ist, dazu im Allgemeinen fähig sei. Daher können alle unter Vormundschaft stehende Personen, Kinder, Wahnsinnige, erklärte Verschwender keine Art von W-recht, hingegen Frauenspersonen u. die, welche ihr Staatsbürgerrecht durch Verbrechen gesetzlich verloren haben od. in einer darauf hinführenden Untersuchung befangen sind, nicht ein W-recht in Bezug auf gedachte Aemter ausüben. [13] Oft sind aber noch bes. Erfordernisse zu Ausübung eines W-rechts gesetzlich festgestellt, namentl. ein gewisses Vermögen (**W-census**) u. Alter, oft sind diese Erfordernisse beim activen u. passiven W-recht verschieden. Als Regel darf man indeß wohl annehmen, daß demjenigen kein passives W-recht zur Volksvertretung zusteht, der nicht ein actives W-recht hat. [14] Der **W-act**, d. h. die Handlung des Wählers kann auf 3 Arten geschehen; **a)** ohne einzelne Stimmensammlung durch allgemeinen übereinstimmenden *Zuruf* (per **acclamationem**); **b)** durch *Compromiß*. Dies ist der Fall bei der indirecten W. (s. unt. 16), wobei das W-recht auf gewisse Wähler übertragen wird; **c)** durch **Stimmensammlung**. Dies ist das Gewöhnliche u. zwar mittelst beschriebener Zettel, **W-zettel**. Der W-act geschieht bei Ernennung der Volksvertreter meist unter Leitung gewisser, in der Constitution dazu ernannter Beamten, od. gewisser dazu bestellter Commissarien, welche jedoch nur leiten, in keiner Weise [15] die **W-freiheit** hindern od. beschränken. Diese W-freiheit, d. h. der Zustand der Wähler, daß sie ihre Stimme ohne alle Rücksicht geben können, welchen sie für den Würdigen u. Passenden halten, schließt aber solche Beschränkungen des Stimmenrechts nicht aus, welche zu bessern W-en führen, namentlich eine Erweiterung der Wählbarkeit möglich machen. Je größer die W-freiheit ist, desto größer ist der Credit der Volksrepräsentation, die dann als wahre Vertretung des Volks erscheint. [16] Die W-freiheit wird bes. durch eine gehörige **W-art**, d. h. die Verfahrungsweise bei der W. der Volksvertreter, gefördert u. erhalten. Sie greift, in wie fern sie bestimmt, wie die W. ausgeübt werden soll, sowohl in die Grundsätze über das W-recht, als über den W-act. [17] In der Hauptsache unterscheiden sich die verschiedenen W-arten danach, je nachdem die W. nach gewissen Ständen, od. aus der Gesammtmasse des Volks hervorgeht. Obgleich der Grundsatz 'm Allgemeinen anerkannt ist, daß der einmal gewählte Volksvertreter die gesammte Nation u. deren Interessen, nicht den Stand, die Gilde, die Stadt, wohin er gehört, nicht seine Personal-, Local- od. Provinzial-Interessen vertreten soll; so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß die Vorliebe jedes Menschen für seine nächsten Interessen nur allzu oft eine Verkennung jener nationellen Stellung bei den Volksvertretern hervorbringt. [18] Daher pflegt die W. in der Regel nach gewissen Abtheilungen zu geschehn. Man pflegt ziemlich darin einverstanden zu sein, daß die Abtheilung nach größerem Güterbesitz, kleinerem Güterbesitz, Handel u. Fabriken u., zu Wahrung der Local- u. Provinzialinteressen, nach gewissen, durch natürl. Abgrenzung, als Flüsse, Berge ꝛc., getrennten **W-bezirken**, deren Population bes. in Städten wieder in gewisse Kategorien, namentlich nach Gilden, Güterbesitz ꝛc. getheilt sein kann, die W-art herstellt. Modificationen finden hierunter in allen constitutionellen Staaten Statt, bes. da, wo die immateriellen Interessen bei der Vertretung bes. berücksichtigt werden. [19] Besonders tritt aber hier die Frage ein, ob die W-art *directe* od. *indirecte* W. sein soll. Bei der directen werden entweder von der gesammten Masse des Volks, od. noch vorstehenden od. ähnlichen Abtheilungen die Volksvertreter ohne weiteres gewählt; bei der directen werden von den Versammlungen nur Personen gewählt (**W-männer**), welchen das Geschäft anvertraut wird, wieder die eigentl. Volksvertreter zu wählen. [20] Die Grundsätze über die W. der Volksvertreter, das W-recht, die W-art, den W-act, kurz über alle bei der W. der Volksvertreter zur Sprache kommenden Gegenstände enthält das **W-gesetz**, welches oft auch schon in der Verfassungsurkunde enthalten ist. [21] An die Stelle der bisherigen Volksrepräsentanten müssen von Zeit zu Zeit neue gewählt werden (**W-erneuerung**), um

mit

mit der fortschreitenden Cultur neue Ideen in die Volksvertretung zu bringen. Diese erfolgt entweder als Integral- od. Partialerneuerung, je nachdem die gesammten Deputirten, od. nur ein Theil derselben zu gewissen Zeiten abgehen u. an deren Stelle neue gewählt werden. [2] Es ist durch Verfassungen eingeführt, daß die Deputirten auf 6 Jahre gewählt werden, u. daß alle 2 Jahre ⅓ derselben ausscheidet. *(Bs.)*

Wahl, 1) Sumpf, welcher bei einem Deichbruche entstanden ist; 2) das W., in Danzig eine Zahl von 80 Stück, 1 Tonne Häringe hat 13 W. à 80 Stück.

Wahl, 1) (Samuel Friedr. Günther), geb. 1760 zu Alach bei Erfurt, 1784 Rector zu Bückeburg, 1788 Professor der orient. Sprachen zu Halle u. st. das. 1834. Schr.: Allgem. Gesch. der oriental. Sprachen u. Lit., Lpz. 1784; Elementarb. für die arab. Sprache u. Lit., Halle 1789; Neue arab. Anthol., Lpz. 1791; Gesch. des Schachspiels bei den Indiern, Persern, Arabern, Türken ꝛc., ebd. 1798, u. m. a.; übersetzte Richardsons orient. Bibliothek ins Deutsche, Lemgo 1788—91, 3 Bde. 2) (Christian Abraham), geb. 1773 zu Dresden, 1801 Pfarrer zu Friesdorf im Mansfeldischen, 1808 Oberpfarrer zu Schneeberg, 1823 Superintendent zu Oschatz, 1835 Kirchen- Schul- u. Consistorialrath in Dresden; gab heraus: Histor. Einleitung in die sämmtl. Bücher der Bibel, Lpz. 1802; Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theologiae examini publico sese subjecturis propositae, ebd. 1805; Vorschläge u. Bitten an Eltern, Lehrer u. Erzieher, ebd. 1808; Histor.-prakt. Einleitung in die bibl. Schriften, ebd. 1820; Clavis Novi Testamenti philologica, ebd. 1822 u. 1829, kleinere Ausgabe 1831, 4.; Bibl. Handwörterb. für jede Klasse von Bibelverehrern, ebd. 1825, 1 Thl., u. m. a. *(Pr. u. Js.)*

Wählact, s. u. Wahl II.

Wählanziehung (Chem.), so v. w. Verwandtschaft.

Wählart, s. u. Wahl II.

Wählberg, geb. 1800 zu Linköping; 1827 Prof. der Med. zu Upsala, dann der Oekonomie, 1830 Prof. der Naturwissenschaften zu Stockholm; schr: Flora gothenburgensis; Beobachtungen auf einer Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich u. Holland; Beiträge zur Pharmakognosie; setzte die Svensk Flora fort.

Wählcapitulation, [1] die Bedingungen, die einem röm.-deutschen Kaiser nach seiner Wahl von den, dieselbe berathenden Kurfürsten vorgelegt wurden, u. welche zu erfüllen er beeidigen mußte. [2] Der westfäl. Frieden, 1648, bestimmte, daß solche W. eine beständige W. (Capitulatio perpetua), daher eine für immer entworfene sein sollte, allein obschon man immer an derselben arbeitete, kam sie doch nie zu Stande, indem die Kurfürsten widerstrebten, wogegen das fürstl. Collegium sie bei der Wahl Leopolds I., Karls VI., Karls VII. u. Franz I. immer ausdrücklich in Erinnerung brachte. [3] Bes. scheiterte die beständige W. an den Fragen wegen des Postwesens, des Reichshofraths ꝛc. [4] Es wurde dah. für jeden Kaiser immer eine kaiserl. W. (Capitulatio caesarea) entworfen u. die Bedingungen, über die man sich bereits geeinigt hatte, mit aufgenommen. [5] Hauptpunkte waren, sich der Kirche u. des Papsts anzunehmen, das Reich zu schützen u. zu mehren, die Kurfürsten u. Fürsten zu schützen u. in ihrem Besitz u. Rechten zu lassen, nichts ohne den Reichstag zu befragen, vorzunehmen, nicht ohne denselben ein Bündniß einzugehn, die Polizei u. den Handel möglichst zu befördern, keinen Zoll aufzulegen, auf die Münzordnung zu sehn, nichts von dem Reich ohne Willen des Reichstags abzutreten u. zu verpfänden, den westfäl. Frieden in Allem aufrecht zu erhalten, die Residenz wo möglich in Deutschland zu halten, beiderseitige Religionen (katholische u. protestantische) zu schützen, nicht zu dulden, daß fremde Mächte sich in Reichssachen mengen, den Landfrieden, die rechtsprechenden Behörden u. die Reichspost zu erhalten ꝛc. [6] Jedem Kurfürsten wurde ein Exemplar der W. untersiegelt u. unterschrieben zugestellt, dagegen gaben diese dem Kaiser eine Urkunde der erfolgten Wahl. *(Pr.)*

Wählcensus, s. u. Wahl II.

Wählconvent, 1) die Zusammenkunft einer Corporation od. Gesellschaft um neue Mitglieder, od. Beamtete zu wählen; bes. 2) zur Zeit des deutschen Reichsverbands derselben Versammlung der Kurfürsten od. ihrer Abgeordneten auf dem Rathhause zu Frankfurt, um die Kaiserwahl vorzubereiten.

Wähle, der, ein Ausländer, bes. ein Italiener. Vgl. Welsch.

Wähleiche, 1) so v. w. Steineiche; 2) eine Eiche, welche sich der Käufer selbst auf dem Stamme auswählen kann, wie er sie zu irgend einem Gegenstande z. B. zu einer Welle gebraucht.

Wähleltern, so v. w. Adoptiveltern.

Wählenberg (Georg), geb. 1784 in der Prov. Wärmeland, ward Amanuensis bei dem naturhistor. Museum zu Upsala, dann Intendant des Museums, bereiste die entlegenen Gegenden Skandinaviens, ward Demonstrator an der Universität zu Upsala. Schr.: Flora lapponica, Berl. 1812; De vegetatione et climate in Helvetia, Zür. 1813; Flora Carpathorum, Gött. 1814; Flora Upsaliensis, Upsf. 1820; Flora Suecica, ebd. 1824—26, 2 Bde., 2. Aufl. 1832; war auch Mitarbeiter an der Svensk Botanik, Stockh. 1802—30, 11 Bde., als Geolog beschrieb er die Kemi-Lappmark. Er st. 1847. *(Md.)*

Wahlenbergia (W. *Schrad., De C.*), Pflanzengatt., nach Vor. benannt, aus der nat. Fam. Glöckler, Campanuleae *Rchnb.* Arten: in heißen Ländern.

Wählenstadt, so v. w. Wallenstadt.

Wählerneuerung, s. u. Wahl n. **W-fähig**, 1) stimmfähig bei einer Wahl; 2) wählbar. **W-fähigkeit**, s. u. Wahl n. **W-form**, so v. w. Wahlart. **W-freiheit**, s. u. Wahl n. **W-fürst**, so v. w. Kurfürst. **W-gesetze**, s. u. Wahl n.

Wählgroschen, älterer Name der sächs. Breitgroschen.

Wählhausen, s. u. Pfalzstädte.

Wählkind, so v. w. Adoptivkind, s. u. Adoption 4 f. **W-kindschaft**, so v. w. Adoption.

Wählmann, 1) **(Wähler)**, s. u. Wahl n; 2) welcher durch gesetzl. Vorschrift für einen bestimmten Fall das Wahlrecht besitzt. **W-monarchie**, s. u. Regierungsform.

Wählpfründen, s. u. Pfründe.

Wählplatz, 1) Ort, wo ein Gefecht Statt finden soll, od. Statt gefunden hat; 2) der Ort, wo eine Wahl gehalten wird. **W-recht**, s. u. Wahl n. **W-reich**, s. u. Erbreich.

Wählsatz (willkührlicher Satz), Satz, in welchem willkührliche Bestimmungen festgesetzt werden, wie bei dem Längen-, Winkelmaße ꝛc. **W-spruch**, so v. w. Symbol, s. u. Denkspruch.

Wählstadt, Stadt, in welcher eine Wahl Statt findet, z. B. sonst Frankfurt a. M. für das deutsche Reich. **Wahlstatt**, so v. w. Wahlplatz 1).

Wählstatt, Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Liegnitz, mit vormal. Benediktinerkloster, herrschaftl. Schloß, jetzt Provinzialcadettenanstalt, viele Handwerker u. 350 Ew., entstand in der 1241 den 9. Apr. hier gelieferten Tatarenschlacht (s. Schlesien [Gesch.] n), indem die heil. Hedwig an dem Orte, wo der enthauptete Leichnam ihres Sohns, Heinrich II. des Frommen, Herzogs von Niederschlesien, gefunden wurde, eine Kapelle erbauen ließ, wozu sich nach u. nach mehrere Häuser fanden. Wegen der nahen Schlacht an der Katzbach am 26. Aug. 1813, erhielt der dort commandirende Feldmarschall Blücher den Titel Fürst v. W. *(Cch.)*

Wählstatt, Fürst von, s. Blücher.

Wähltag in Polen (Convocation), der seit Vereinigung Lithauens mit Polen stets zu Wola bei Warschau angestellte Reichstag, welcher den Zweck hatte, einen König zu erwählen, s. Polen (gesch. Geogr.) 40.

Wählverwandtschaft, 1) s. u. Verwandtschaft 11 f.; 2) seit Goethe, das chemische Verhältniß in seinem Roman: die W-ten auf 2 Verheirathete übertrug, von denen jeder Mann des Andern Gattin insgeheim liebt u. so umgekehrt, ist W. Bezeichnung des gedachten Herzenszustands.

Wahn, 1) ein Urtheil nach blos wahrscheinl. Gründen; 2) das Fürwahrhalten von Etwas, dessen Unwahrheit nachzuweisen ist, verbunden mit festem Glauben an die Richtigkeit der gewonnenen Ansicht.

Wähnbett, das vom Hirsche verlassene Bette od. Lager.

Wähnbürtig, so v. w. unehelich geboren.

Wähneh, Ebene, s. Ghasni 1).

Wähnglaube, ein irriger, grundloser Glaube.

Wähnkante, beim beschlagenen Holze eine Kante, welche nicht ganz scharf, sondern noch zum Theil rund ist, wie bes. am schwächeren Ende des Bauholzes. Daher **W-kantiges Holz**; dagegen **vollkantig**, wenn die Ecken scharf sind.

Wähnkorn, 1) leere, mehllose Getreidekörner; 2) ungestaltete Getreidekörner, z. B. das Mutterkorn.

Wähnsauer, von Bier u. Wein, eine Säure habend, bei der Kahn erzeugt wird.

Wähnscheffel, der letzte Scheffel eines Haufens Getreide, bes. wenn er nicht ganz voll wird.

Wähnsinn u. W-witz, s. u. Geisteskrankheiten 1 f.

Wahpacōōtas, Volksstamm, s. unt. Sioux.

Wahr, 1) s. u. Wahrheit; 2) so v. w. wahrhaft; 3) die Natur ganz getreu darstellend, dem Urbilde völlig entsprechend, bes. in kleinen Zügen u. feinen Schattirungen ohne dabei eine Uebertreibung Statt finden zu lassen.

Währam, armen. Mönch im 13. Jahrh., Secretär des Königs Leo III. Er schrieb eine kleine Chronik in Versen, welche die Geschichte der armen. Könige in Kilikien von 1080—1276 enthält, herausg. Madras 1810, von K. F. Naumann, Lond. 1831.

Währbaum, starkes Stück Holz, welches in Holzwieden in Dämmen vor die Pfähle gelegt u. etwas in die Erde eingegraben wird.

Währberg, Schloß, s. u. Aurach 4).

Währ dich (Jagdw.), s. u. Hühnerhund 1.

Währe, Zusammensetzungen mit diesem Beiwort, s. u. dem Hauptwort, wie w. Ehe, s. u. Ehe ꝛc.

Währen, Stadt, so v. w. Waren.

Währen Äufrichtigkeit u. Rēdlichkeit, Ōrden der (Abeliten, Aufrichtige u. Redliche im Lande, Abels Nachfolger), so v. w. Abelsorden.

Währenbrück, Stadt im Kr. Liebenwerda des preuß. Rgsbzks. Merseburg, an der schwarzen Elster; Papiermühle, 600 Ew. **W-dorf**, Stadt, so v. w. Warendorf.

Währes Cap, s. u. Sierra Leone 1.

Währe Sönne, s. u. Zeitgleichung. **W. Sönnenstunden**, s. u. Zeit. **W. Zēit**, s. ebd.

Währgeld, so v. w. Wehrgeld.

Wahrhaftig, 1 etwas Geäußertes, welches dem Innern des Aeußernden entspricht, z. B. die Aussage Eines, welche mit seinen Empfindungen u. Gedanken übereinstimmt od. seiner Ueberzeugung gemäß ist, diese

diese Aussage selbst heißt die Wahrheit, u. ihr entgegen steht die Lüge, d. h. das geflissentl. Andersaussagen, als es sich wirklich verhält (s. Lüge); wogegen Unwahrheit ein Ausspruch ist, der zwar nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, der jedoch aus Unwissenheit hervorgegangen ist. [2]Die **W-keit** ist theils eine Pflicht, welche darin besteht, daß man sich so gegen Andre erklären soll, wie es mit seinem Innern übereinstimmt, theils eine Tugend, nämlich, daß man aus Achtung gegen das Sittengesetz auch diese Pflicht erfülle. [3]Daß W-keit unbedingte Pflicht dann ist, wenn sich Jemand freiwillig gegen Andre erklärt od. wenn Andre eine w-e Erklärung von ihm fordern, die dazu ein Recht haben, ist ganz unbezweifelt; aber ob sie auch bedingt sein könne, d. h. ob es Fälle geben könne, wo man die Wahrheit nicht zu sagen braucht, sondern eine Lüge sagen darf, z. B. wenn uns Andre ohne Befugniß eine Erklärung abfordern, die zu irgend einer Pflichtverletzung führen würde, darüber ist man streitig. Eine solche Abweichung von der Wahrheit nennt man **Nothlüge.** [4]Die Philosophen u. Moralisten haben darüber eine doppelte Meinung; die Rigoristen behaupten: alle Nothlüge sei unsittlich u. also unerlaubt, weil man mit sich selbst im Widerspruche stehe, dann auch, weil man dadurch ein Menschheitsrecht verletze, indem man durch eine unwahre Aussage dem Menschen die Möglichkeit benehme, nach der Wahrheit zu handeln. Wolle man sich nicht fremder Sünde theilhaft machen durch seine Aussagen, so solle man entweder schweigen od. dem Andern widerstehen. [5]Dagegen sagen Andre, wenn es mit Schweigen od. Gewalt abzuthun sei, so wäre es ganz gut, wo dies aber nicht der Fall wäre u. man müsse reden, so können weder die Vernunft, noch auch eine Gesetzgebung fordern, daß man hier unbedingt wahrhaft in seinen Aussagen sei, das Wie der Aussage in solchen Fällen müsse Gewissenssache sein. [6]An dem ganzen Streite ist eigentl. blos Schuld, daß man vorher nicht die Fragen streng beantwortet, was ist Lüge? was ist Noth? Ist Lüge die geflissentl. Aussage von etwas mit der Wahrheit nicht Uebereinstimmenden, um dadurch Andern zu schaden, so kann über ihre Unsittlichkeit keine Frage sein. Ist aber wirklich Nöthigung zu etwas vorhanden, das selbst unsittlich sein würde, dann gehört das Nichtaussagen der Wahrheit gewiß in die Kategorie der Nothwehr (s. d.), also gar nicht in die Gebiete der Moral. [7]Dagegen nimmt das gemeine Leben den Begriff der Nothlüge gewöhnlich sehr weit u. rechnet dazu falsche Aussage aus Scham, Eigennutz ꝛc., das ist aber unbedingt unsittlich. Noch dürfte allerdings für jede wirkl. Nothlüge zu bedenken sein, daß, will Einer das Gute dadurch, daß er eine unwahre Aussage thut, nur die That in seiner Hand steht, nicht so der Erfolg, u. er vielleicht durch seine Aussage die Sache ärger macht. Das Beispiel Jesu aber spricht gewiß gegen jede Nothlüge, indem er selbst vor Pilatus, der ihn zu seiner Rettung zu einer solchen veranlassen wollte, doch die Wahrheit sagte u. dem Petrus, der ihn aus sehr guter Absicht verläugnete, doch einen tadelnden Blick zuwarf. Vergl. Chr. Fr. Böhme, die Moralität der Nothlüge, Neust. 1828; H. Krause, Ueber die Wahrhaftigkeit, Berl. 1844. *(Lb.)*

Wahrhaftigkeit Gottes, moral. Attribut Gottes, daß Alles, was Gott den Menschen von seinem Willen kund gethan hat, mit seinem unabänderl. Willen übereinstimmt, u. daß er den Menschen dasjenige hält, was er ihnen verheißen hat (Treue).

Währhammer, das Werkzeug, womit der Meiler, wenn er sich gesetzt hat, zugekeilt wird

Wahrheit. [1]Wahr ist, was für unser Erkennen nicht nur in sich selbst, sondern auch mit Anderm, mit gleichen Ansprüchen auf Gültigkeit Auftretendem, in vollkommner Uebereinstimmung steht. [2]Diese Uebereinstimmung können wir in vielen Fällen völlig klar erfassen; oft aber bleiben auch große Lücken in den Vorstellungen, u. man erkennt dann höchstens so viel, daß Nichts Widersprechendes bekannt, od. zu erkennen möglich ist, wo dann an die Stelle der unerforschl. W. die **Wahrscheinlichkeit** (Probabilität), tritt. [3]Wenn nun auch in allgemeinster Auffassung W. nur eine u. dieselbe, nämlich Befriedigung des **W-ssinnes**, d. h. der fundamentalen Richtung des menschl. Geistes zur Erforschung der W. u. zur Festhaltung der gefunknen, ist, stellt sie sich doch in Bezug auf die einzelnen Gegenstände des Erkennens, eben so mannigfaltig dar als diese. Man unterscheidet: [4]**A) Formelle W-en**, diese haben innre Begründung u. jeder Irrthum wird beseitigt, wenn sie in ihrer Reinheit zur klaren Anschauung gelangen; dazu gehören: [5]**a)** mathemat. W-en (Sätze), welche auf Anschauungen a priori beruhen, u. entweder auf Axiome an sich selbst klar, od. auf log. Wege auf Axiome zurückzuführen sind; [6]**b)** log. W-en (Vernunftschlüsse), welche auf Grundsätzen beruhen, die unmittelbar aus dem Denkvermögen hervorgehn, auf Anwendung von Kategorien od. auf Schlüssen beruhen, u. demonstrativ durch Beweisführung erkannt werden. Obgleich nicht so unmittelbar einleuchtend wie die vorigen, haben sie doch gleiche Evidenz, u. nur die fehlerhafte Anwendung der log. Formen, bei mangelhafter, nicht folgerichtiger Beweisführung od. Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die außer dem Bereiche der sinnnl. Erkenntniß, dem eigentl. Boden des menschl. Verstandes, unterliegt dem Irrthum. [7]**B) Materielle** od. **reelle W-en**, bei denen der Gehalt der Vorstellung ein durch die Außenwelt auf dem Wege der äußern Sinne unmit-

mittelbar verliehener (äußrer) ist, auf welche sich also der W-sinn unmittelbar in jedem Augenblick des Lebens richtet, die daher auch mit dem Menschenleben in der innigsten Verbindung stehen, u. die, insofern ihre Quelle die Erfahrung ist, auch als empir. W-en unterschieden werden. [7] Die reellen W-en, mit Ausschluß der durch reine sinnl. Beobachtung erkannten, haben in sofern innre sichre Haltung, als mathemat. u. log. Bestimmungen mit ihnen übereinstimmen. Dazu gehören: [8] **a)** die phys. W-en, die in der unmittelbaren Beobachtung auch der Erscheinungen des psych. Lebens, in sofern diese dem innern Sinne sich wahrnehmbar machen, ihren Grund haben, u. zu deren Erforschung die unbefangne Induction od. der Versuch die geeigneten Wege sind; [9] **b)** die histor. W-en, deren Gegenstand der Vergangenheit angehört, aber durch Geschichtsdenkmäler, noch vorhandne Erzeugnisse u. Spuren, Zeugenaussagen od. durch sonstige histor. Berichte constatirt ist. [10] **C)** Ideelle W-en, sind solche, bei denen der von der Sinnenwelt dargebotne Stoff nach innern Bestimmungen von dem Vorstellungsvermögen verarbeitet, u. dann demselben als Gegenstand dargeboten wird, bei denen also der Gehalt der Vorstellungen ein innrer, obgleich noch auf dem Boden der Sinnlichkeit wurzelnd, ist. Das in der äußern Natur als Bildungsvermögen unterschiedne Princip aller Naturwesen wird in dem menschl. Geiste zur Einbildungskraft u. wirkt hier eben so productiv wie jenes; ihre Producte sind der dargebotne Stoff. [11] Je nachdem nun die ideellen W-en sich entweder in Zusammenfassung des Zusammengehörigen in äußern Erscheinungen, durch die Einbildungskraft, nach einem, als Kunstsinn auftretenden innern Princip, od. in engern Zusammenstellungen, des durch äußre Naturbedingungen nicht Zusammengefügten, ebenfalls nach einer innern Bestimmung, geltend machen, ergeben sich **a)** ästhetische u. **b)** poëtische W-en. [12] Wenn man blos das Erscheinungsleben, wie es sich auf die Grundlage der Sinnlichkeit darbietet, ins Auge faßt, so ist man durch die abgehandelten Klassen von W-en zum Abschluß gelangt; da aber das Schöne abgesehn von etwas Aeußern, dasselbe Bedingenden, einen innern Gehalt an sich haben muß, in sofern es diesen Gehalt, seine Tüchtigkeit bewährt, zum Guten u. in sofern es in diesem beharrt auch zum absoluten Wahren wird, diese 3 Vernunftideen, obgleich im Bereich des allgemeinen Naturlebens, doch über das Erscheinungsleben, welches sie durchleuchten u. veredeln, erhaben sind, so gelangt der menschl. Geist zur Ahnung höhrer, nur auf sein eigenstes Wesen, u. auf eine höhre Weltordnung sich beziehende W-en, welche, in Bezug auf die Sphäre des Sinnenlebens, als **D) transscendentale W-en** bezeichnet werden. [13] Diese sind **a) moral. W-en**, zu denen Alles gehört, was in der moral. Natur des Menschen als an sich gut, daher nothwendig, kategorisch geboten sich darstellt (s. Moral, Moralphilosophie), u. **b) religiöse W-n**, welche das höchste Wesen u. unser Verhältniß zu diesem zum Gegenstand haben (s. Religion u. Religionsphilosophie). [14] **E) juristische W.** (jurist. Gewißheit), die Gewißheit, welche, als solche, nach den ausdrückl. Bestimmungen positiver Gesetze in rechtl. Angelegenheiten angesehen, deren Gegenstand also für hinreichend ermittelt, wahr u. gewiß nach den Gesetzen angenommen wird. [15] So lange in diesem Sinne die Summe der, für die Wahrheit u. Gewißheit einer Sache rechtl. Gründe, noch nicht vorhanden ist, so lange ist sie noch ungewiß. Diese Ungewißheit ist W-scheinlichkeit, wenn die für die W. sprechenden Gründe stärker, als die für das Gegentheil, Zweifelhaftigkeit wenn beide Gründe gleich, Unwahrscheinlichkeit wenn die Gründe für die W. schwächer, als die entgegengesetzten sind. Die auf einem Wahrscheinlichkeitsgrunde beruhende Meinung ist eine Vermuthung. [16] Da die Entscheidung der Rechtsangelegenheiten nur auf histor. Gründe, auf Thatsachen gestützt werden kann, so ist in der Regel mathemat. Gewißheit nicht möglich, sondern es muß, um eine Sache juristisch für wahr zu halten, der Zustand der Dinge hinreichen, wo man das Gegentheil nach vernünftigen Gründen nicht annehmen kann, also subjective Gewißheit. [17] Die bloße Möglichkeit des Gegentheils kann hier nicht für das Gegentheil entscheiden, da die positiven Gesetze zu jurist. W. u. Gewißheit nicht den Beweis der Unmöglichkeit des Gegentheils fordern u. da nach der Natur der Sache, wenn dieser Beweis alle Mal geführt werden müßte, in der Regel nichts, als voll erwiesen, würde angenommen werden können. [18] Das Product der zu einem Beweise beigebrachten Beweismittel, der Beweisgrund, ist nämlich theils factisch, wenn er mit den äußern Sinnen aufzufassen ist, z. B. Inhalt einer Urkunde; theils juristisch, d. i. das durch richterl. Reflexion aus den fact. Beweisgründen gezogne Resultat. Durch diese jurist. Beweisgründe wird die jurist. Ws. od. Unwahrheit gewonnen. Nur dann wird diese bis zur höchsten Evidenz erhoben, sie wird eine absolute W., wenn sich der Richter durch eigne sinnl. Wahrnehmung davon überzeugt hat. [19] Da die Einsicht des Richters als zur Erkennung der jurist. W. ausreichend angenommen wird, so ist auch im Criminalrecht eigentl. das Eingeständniß des Verbrechers zu Hervorbringung jurist. Gewißheit nöthig, wenn diese schon durch eigne Erkenntniß des Richters od. andre Beweismittel erlangt ist. Indeß verlangt das positive Recht doch, daß, zu Beseitigung alles Zweifels, der Richter sich bemühe, außer den and. Beweismitteln auch das

Digitized by Google

das Geständniß des Angeschuldigten zu erhalten. Weil aber das blose, durch nichts unterstützte Geständniß des Verbrechers in mehrfacher Hinsicht nicht volle Glaubwürdigkeit verdient, namentlich wegen der widerrechtl. Zwecke, die der Verbrecher dabei haben kann, so verlangen die Gesetze, daß wenigstens einige Hauptumstände der That auf anderm Wege erwiesen sein müssen, um das Verbrechen als juristisch wahr anzunehmen. ²⁰Die Hauptabsicht bei den Vorschriften über Erlangung juristischer W. muß die Erlangung materieller W. sein. ²¹Streitig ist die Frage, ob u. wie ein vor Gericht befindlicher Angeschuldigter, welcher durch alle übrige, dem Gerichte zu Gebote stehende Mittel zu einer wahrheitgemäßen Angabe nicht veranlaßt werden konnte, durch Zufügung eines ihn sonst nicht treffenden äußern Uebels hierzu genöthigt werden kann. ²²Sehr streitig ist auch die Frage, wie weit die Verbindlichkeit jedes Staatsbürgers zur Angabe der W. an den Staat reicht. Die W. zu sagen, hat jeder Staatsbürger im Allgemeinen das Recht, wenn ihm nicht aus einem ganz bes. Grunde die Pflicht, über gewisse W-en zu schweigen, auferlegt ist. Nur in diesem Falle kann das Sagen der W. ein Verbrechen sein, so wie in dem, wenn die Form der Mittheilung der W. dieser den Charakter einer Injurie gibt, wenn also die Erzählung der Sache an sich eine Injurie, z. B. in injuriösen, nicht unumgänglich zur Bezeichnung der Handlung nöthigen Ausdrücken geschehen ist. ²³Daraus läßt sich beurtheilen, in wiefern gegen eine Injurienklage die Einrede der W. desjenigen, was der Angeklagte gesagt hat (Exceptio veritatis), u. die Nennung dessen, von dem der Angeklagte das erfahren, was er gesagt hat, Nennung des Autors (Nominatio auctoris) schützen kann. *(Su. u. Bs.)*

Wahrheit (Myth., gr. Aletheia, lat. Veritas), personificirte Gottheit, Tochter Jupiters, Amme Apollos; abgebildet mit der Sonne auf dem Kopfe, die Linke auf die Brust legend, in der Rechten einen Palmenzweig, od. mit brennender Fackel u. einem Heroldsstab in den Händen.

Wahrheit Gottes, s. Wahrhaftigkeit.

Wahrheitseid, s. Eid 8.

Wahrheitsgefühl, das dunkle Bewußtsein der Gründe, von welchen die Gültigkeit eines Urtheils abhängt. **W-liebe**, das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, ohne Rücksicht auf Personen, od. etwaigen ird. Gewinn. Der W. Ergebne nennt man **W-freunde**. **W-sinn**, s. u. Wahrheit 2.

Wahrheitsthaler, s. u. Thaler 2.

Wahrian, Gebirg, s. u. Atlas 4.

Wahrnehmen, 1) gewahr werden, erblicken; 2) mit den Sinnen empfinden, bemerken; 3) nach vorhergegangner Beobachtung bemerken; 4) auf etwas achten, um sich davor zu hüten, um es zu befolgen, od. zu benutzen; 5) s. u. Hirsch 11.

Wahrnehmung, 1) die unmittelbare Auffassung des Gegebnen im Bewußtsein; wird sie durch die äußern Sinne bewirkt, so ist sie eine äußre W., geschieht sie durch den innern Sinn, so ist sie eine innre W. Daher das **W-svermögen** der Sinn ist, in sofern er anschaut u. empfindet; 2) **W. des Richters**, a) die Handlung, mittelst deren der Richter sich, persönlich u. körperlich von Etwas überzeugt; b) das Resultat dieser Handlung; c) die zufällig erfolgte, während die Einnahme des Augenscheins mittelst einer bes. hierzu veranstalteten Handlung erfolgt. Während diese zufällige W. im Civilprozeß, zumal bei der Verhandlungsmaxime, keinen Einfluß hat, ist sie im Untersuchungsprozesse sehr wichtig. Die eigne W. im Gericht hat vollen Glauben, die außer Gericht steht dem Zeugniß jeder verpflichteten Person gleich, folglich höher als die eines andern Denuncianten. Daher kann der Richter, wenn er competent ist, auf jede eigne W. eine Untersuchung gegen den Verdächtigen beginnen. Ist er nicht competent, so muß er von der W. den competenten Richter in Kenntniß setzen, od. der vorgesetzten Oberbehörde Anzeige machen, in allen Fällen aber die Sache ganz ebenso behandeln, als wenn ein Dritter der Anzeiger wäre. *(Lb. u. Bs.)*

Wahrnehmungsurtheil, ein solches Urtheil, welches aussagt, was man wahrgenommen hat; diese Urtheile können nicht bewiesen werden.

Wahrsagen, zufällige künftige Dinge vorhersagen; wer dies versteht od. zu verstehen vorgibt, heißt ein **Wahrsager**, die dazu nöthige Kunst die **Wahrsagerei** od. **Wahrsagekunst**, s. Weissagung. **Wahrsagende Münzen**, s. Ominöse Münzen.

Wahrscheinlichkeit, 1) s. unt. Wahrheit 2; 2) mathematische W. (Probabilität). ¹W. eines Ereignisses bezeichnet das Verhältniß der Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle gleichmöglich sind. Bezeichnen wir also alle günstigen Fälle mit g, alle möglichen mit m, so ist die W. $w = \frac{g}{m}$ ist also die Anzahl der günstigen Fälle gleich der der gleichmäßigen, so tritt Gewißheit ein; ist $\frac{g}{m} \frac{1}{2}$, so nennt man das Ereigniß zweifelhaft; ist $\frac{g}{m} > \frac{1}{2}$, so sagt man im gemeinen Leben, dasselbe sei unwahrscheinlich; wahrscheinlich dagegen, wenn $\frac{g}{m} < \frac{1}{2}$ ist. ²Zunächst unterschei-

det man zwischen W. aus Gründen (W. a priori), u. zwischen W. aus Erfahrungen (W. a posteriori). Jene findet Statt, wo sich, wie im obigen Beispiele die nöthigen Zahlen rein wissenschaftlich bestimmen lassen; diese stützt sich blos auf Beobachtungen u. entbehrt der Sicherheit der erstern, wird aber desto sichrer, je mehr Beobachtungen vorhanden sind, von denen sich annehmen läßt, daß sie mit gleicher Sorgfalt u. unter gleich günstigen Verhältnissen angestellt sind. [1]Man unterscheidet ferner zwischen absoluter u. relativer W. Jene ist die bisher betrachtete; diese tritt ein, wenn bei Nichtbeachtung aller übrigen Fälle blos 2 Arten von Fällen berücksichtigt werden u. die W. für das Eintreten jedes derselben zu bestimmen ist. Ist m + die Zahl der mögl. Fälle der einen, u. m″ die der andern Art, so ist $\frac{m'}{m' + m''}$, die W. für das Eintreten des Ereignisses der ersten u. $\frac{m''}{m' + m''}$ die für das Eintreten des Ereignisses der 2. Art. [2]Eben so unterscheidet man einfache u. zusammengesetzte W., je nachdem nur Ein Ereigniß, od. mehrere in Betracht kommen. Ist die W. zu bestimmen, daß unter mehr. Ereignissen irgend ein unbestimmtes derselben eintreffe, so addire man die Wahrscheinlichkeiten sämmtlicher einzelnen Ereignisse. [3]Die Größe eines zu erwartenden Gewinns ist dem Produete aus der zu gewinnenden Summe in die W., sie zu erhalten, gleich, wo der bei einer Summe = 1, mit der Gewißheit sie zu erhalten, zu erwartende Gewinn als Einheit angenommen ist. Dieses Product nennt man die mathemat. Hoffnung od. Erwartung. Vgl. G. Hagen, Grundzüge der W., Berl. 1837; J. F. Fries, Versuch einer Kritik der Prinzipien der W., Braunschw. 1842; Lehrbuch der W. von Lacroix, übers. von Ungar, Erf. 1818. Von den Werken über Anwendung der W. möge hier noch genannt werden Tetens Einleitung in die Berechnung der Leibrenten ꝛc., Lpz. 1785; J. G. Meyer, Allgem. Anleitung zur Berechnung der Leibrenten u. Anwartschaften, Kopenh. 1822 f.; Lehrb. der W. u. deren wichtigsten Anwendungen von S. D. Poisson, deutsch von E. H. Schnuse, Braunschw. 1843. *(Mll.)*

Wahrscheinlichkeit des Lebens, s. u. Lebensdauer.

Wahrscheinlichkeit des Treffens, s. u. Schießen 22.

Wahrscheinlichkeitsrechnung (Ars conjectandi, Calcul des probabilités), [1]sucht durch Vergleichung aller mögl. Fälle mit den, einem bes. Ereignisse günstigen Fällen zu ermitteln, ob dieses eintreten werde od. nicht; sie beschäftigt sich also mit der mathemat. Wahrscheinlichkeit u. bedient sich bes. der Combinationslehre. [2]Die W. ist in ihren Anwendungen höchst mannigfach u. wir können hier nur die hauptsächlichsten andeuten. Bei den Wetten müssen, wenn sie rechtmäßig sein sollen, sich die Einsätze od. Mißen wie die Wahrscheinlichkeiten derjenigen Ereignisse verhalten, auf welche diese verpfändet werden. Ganz bes. gehören hierher die verschiednen Glücksspiele, wie Pharao ꝛc.; die Lotterien u. Lottospiele. Auf das pract. Leben wird die W. angewendet bei Fertigung von Bevölkerungslisten, bei Sterblichkeitstabellen u. der Bestimmung der mittlern Lebensdauer, bei den Leibrenten u. Assecuranzen auf das Leben u. auf Sachen, bei Schätzung der Gültigkeit von Zeugnissen, der Richtigkeit von Urtheilssprüchen, bei Entscheidungen nach der Stimmenmehrheit, bei Wahlen ꝛc. [3]Namentlich ist die W. in der neuern Zeit auch auf die Berechnung der wahrscheinlichsten Resultate aus gegebnen Beobachtungen angewendet worden. Dies ist zuerst u. mit ungemeinem Gewinn für die gesammten Naturwissenschaften, bes. die Astronomie, von Gaus geschehen, der durch Anwendung der von ihm zuerst entdeckten Methode der kleinsten Quadrate viel geleistet hat. Vgl. Gaus, Theoria motus corporum coelestium, Hamb. 1809; Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae, Götting. 1823; Supplementum theoriae combinat., ebd. 1828; Disquisitio de elementis ellipticis Palladis, ebd. 1811; außerdem Bessel, Fundamenta Astronomiae; Paucker, Ueber die Anwendung der Methode der kleinen Quadratsumme auf physikal. Beobachtungen, Mitau 1819. *(Mll.)*

Wahrspruch, s. u. Jury 1.

Wahrzeichen, **1)** so v. w. Kennzeichen, Merkmahl, Muttermahl; **2)** so v. w. Schild u. Wappen; **3)** eine ungewöhnl. Erscheinung, woraus man eine künftige Veränderung zu erkennen glaubt; **4)** eine Eigenheit des Orts, die die Handwerksgesellen einer Stadt andern einwandernden bald nach ihrer Ankunft zeigen, damit diese darthun können, daß sie an dem Ort gewesen sind; sie sind meist sehr unbedeutend, z. B. ein Steinbild, eine Uhr u. dgl. *(Fch.)*

Währzug (Bergb.), so v. w. Währzug.

Wahu, Insel, so v. w. Owahu.

Wäia, s. u. Tscherkessen 8.

Waiakea, **1)** Bai u. **2)** s. u. Owaihi 8.

Waibel, **1)** Aufseher, Diener, Beamteter; **2)** in SDeutschland Gerichtsdiener.

Waiblingen, **1)** Oberamt im württemberg. Neckarkr.; 4 QM., 26,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Rems; Weinbau, 3000 Ew.; **3)** (Neu-W.), Dorf daselbst, 900 Ew.; Heilquelle.

Waiblinger, so v. w. Gibellinen.

Waiblinger (Wilhelm Friedr.), geb. 1804 zu Heilbronn, stud. bis 1826 zu Tübingen Philol., Philos. u. Theol., reiste 1827 nach Italien u. starb 1830 zu Rom. Schr.:

Digitized by Google

Schr.: Vier Erzählungen aus Griechenland, Ludwigsb. 1821; Phaëthon (Roman), Stuttg. 1823; Drei Tage in der Unterwelt, ebend. 1826; Anna Boleyn (Trauerspiel), Berl. 1829; Taschenb. aus Italien u. Griechenland, ebd. 1829—30, 2 Jahrg.; Werke, herausg. von H. v. Canitz, Hamb. 1840, 9 Bde. *(Dg.)*

Wāibstadt, 1) Bezirksamt im badn. Unterrheinkr., 12,000 Ew.; **2)** Stadt hier, am Rodenbache; 1600 Ew.

Waicūra, indian. Volk auf der mexican. Halbinsel Altcalifornien.

Waid [1] die Pflanzenart Isatis tinctoria, die zum Blaufärben dient, vom Indigo aber neurer Zeit verdrängt worden ist. [2] Der W. ist eine 2jähr. Pflanze, die im 1. Jahre nur große eirunde, auf der Erde ausgebreitete, ausgezahnte, spitzige u. blauangelaufene Blätter u. eine rübenförmige, tief in die Erde gehende Wurzel treibt. Erst im 2. Jahre kommt der gerade Blüthenstengel, der 3—4 F. hoch u. mit stengelumfassenden, pfeilförmigen, wechselweisen Blättern besetzt ist, zum Vorschein, im Mai u. Juni erfolgt die gelbe kleine Blüthe, die platte u. längl. Schoten hinterläßt, die bei der Reife glatt u. schwärzl. werden. Der eirunde Samen ist gelb. [3] Der W. kommt wild am Mittelmeere u., obschon seltner, in Deutschland vor. Der W. wurde sonst in ganz Europa, bes. aber in Frankreich, aber auch in Thüringen, der Lausitz u. im Brandenburgischen gebaut. Er kann als Winter- u. Sommergewächs angebaut werden u. kommt in 2 Arten vor: gem. deutscher u. languedocker od. franz. W. Letztrer wird mehr gesucht u. besser bezahlt als jener. [4] Der W. ist gegen die Witterung sehr dauerhaft u. gedeiht am besten in lockerm, kalkhaltendem, düngkräftigem Lehmboden, der nicht naß ist, eine tiefe Krume u. eine warme Lage hat. [5] Am zuträglichsten ist dem W. völlig zergangener Rindsmist, wogegen ihm Schaf- u. Pferdemist schaden. [6] Die Bestellung muß sehr sorgfältig sein. Sommer-W. wird Anfangs April, Winter-W. Mitte August od. Ende Sept. in 12—15 Z. von einander stehende Reihen gesäet, wozu man 3—4 Pfd. Samen auf den Morgen braucht; Winter-W. ist ergiebiger als Sommer-W. [7] Zur Samenerziehung läßt man von der Herbstsaat die vollkommensten Pflanzen stehen, noch besser ist es aber, den Samen-W. auf bes. Beeten zu ziehen, die Samen reifen im August, was man an der dunkeln Olivenfarbe der Samenkapseln erkennt, wo dann die Stengel abgeschnitten u. auf einem luftigen Boden getrocknet werden. [8] Entweder streift man den Samen mit den Händen ab, od. klopft ihn mit einem Stock aus u. hebt ihn in der Spreu an einem trocknen, rauchfreien Orte auf. [9] Vollkommner Same muß eine dunkelrothe Farbe haben, voll u. schwer sein. Er bleibt zwar mehr. Jahre keimfähig, doch wendet man lieber frischen Samen an, der schneller keimt. [10] Zur **W-farbe** dienen die Blätter; sobald sie über eine Spanne lang sind, werden sie mit dem **W-eisen,** einem scharfen gekrümmten Eisen, nahe über die Wurzel abgestoßen u. gesammelt. Dies geschieht bei günstiger Witterung des Jahres 3 Mal, die 3. ist die schlechtste. So bald sie wieder ausgeschlagen sind u. ungefähr dieselbe Größe erlangt haben, wird das Abstoßen wiederholt. Die gesammelten Blätter werden gewaschen, getrocknet, in einer Stampfmühle gemahlen, wieder angefeuchtet, nach 24 Stunden zu kleinen Ballen geformt, auf Horden getrocknet u. wiederholt angefeuchtet. [11] So werden sie an **W-händler** verkauft. Diese schütten den W. auf große, 2 F. hohe Haufen u. feuchten ihn an, damit er in eine stärkre Gährung übergehe, wodurch das im W. enthaltne blaue Pigment seine Vollkommenheit bekommt. Wird die Gährung zu stark, so wird der Haufen auseinandergerissen u. dann wieder zusammengeschaufelt. [12] Das Begießen des Haufens mit weichem Wasser wird 3 od. mehr. Mal wiederholt bis der W. keinen Dampf noch Geruch mehr von sich gibt. [13] Der so präparirte u. getrocknete W. wird gesiebt, vollens gerieben u. so an die Färber verkauft. [14] Man hat auch den W. wie den Indigo zuzubereiten versucht, aber das Verfahren ist noch unvollkommen. Die gute Fermentation des W-s ist wichtig, u. die Arbeit dabei wird daher von bes. **W-bereitern** betrieben. [15] Zu Anfange des 17. Jahrh. gab es die meisten **W-bauer** in Thüringen, wo die 5 Städte: Langensalze, Erfurt, Gotha, Arnstadt u. Tennstädt **W-städte** hießen, wo ein bes. **W-herr,** ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die W-bereitung u. W-färberei hatte, war. Man hat daselbst auch obrigkeitliche Gesetze, nach welchen man sich beim W-bau u. bei der W-bereitung richten mußte. Durch den Indigo ist der W-bau sehr herab gekommen, obgleich bei der Wollenfärberei der W. nicht völlig entbehrt werden kann. *(Fch., Lö. u. Pr.)*

Wāidasche, 1) eine sonst nur aus Frankreich bezogne, bei der Blaufärberei mit Waid benutzte, angeblich aus verbrannten Weinhefen bereitete, vielleicht sehr reine Sorte Potasche; **2)** eine Art russ. u. poln., sehr potaschenhaltige Holzasche, welche mit starker Aschenlauge übergossen, getrocknet, u. bis zu Verglasung calcinirt ist; wurde sonst von den Färbern beim Blaufärben mit Waid gebraucht.

Wāidblume, 1) die Blüthe des Waids; **2)** die Blume auf der Blauküpe.

Waidelöten (Wāidels), s. unt. Preußische Mythologie 11.

Wāidewut, s. u. Preußen (Gesch.) 6.

Wāidfärber, s. u. Färberkunst 11.

Wāidfall (Rechtsw.), s. Baulebung.

Wāidfarbe u. W-händler (W-gast), s. unt. Waid 10 u. 11.

Wäidhaus (W-haichen), Marktfl. im Landgericht Vohenstrauß des bair. Kr. Oberpfalz; 750 Einw. **W-hofen, 1)** (böhm. W.), Stadt mit 800 Ew., im östr. Kr. ob dem Manhartsberge an der Taya; **2)** (bair. W.), Stadt an der Ips im Viertel ob dem Wienerwalde im östr. Lande unter der Ens; liegt in der eisenreichen Gegend Eisenwurz, hat Schloß, Kirche, Hauptschule, Eisen- u. Stahlfabriken, welche gute Sensen, bes. aber sehr feine Angeln (mehr. Tausend auf 1 Pfd.), wozu man über 13,000 Entr. Eisen verbraucht, u. Uhren u. Goldwaaren fertigen; 2000 Ew. Dabei der Sonntagsberg. *(Wr.)*

Waidīlen, s. unt. Muhammedanische Secten 24.

Wäidindig, s. u. Indigo 2.

Wäidküpe, s. u. Färbekunst 11.

Wäidling, so v. w. Champignon.

Wäidloch, so v. w. After, s. Auswerfen 5).

Wäidmahl, so v. w. Baulebung.

Wäidmesser, s. Weidmesser.

Wäidmühle, eine Mühle, wo die Waidblätter klar gerieben od. gequetscht werden. Ein großer Mühlstein läuft auf der Stirne u. ist an einer horizontalen Achse beweglich befestigt. Auf der Stirne des Steines sind 1 Z. breite u. ½ Z. tiefe Rinnen eingehauen. Die kreisförmige Rinne, in welcher der Mühlstein läuft, ist aus harten Steinen zusammengesetzt, u. die Fugen derselben sind wohl verkittet. Die senkrechte Welle, in welcher die Achse des Mühlsteins steckt, wird nach Art der Roßmühlen, u. mittelst eines Vorgeleges von einer Wassermühle in Bewegung gesetzt. *(Fch.)*

Waidschayānta, Palast des Indra, s. d.

Wäidschu, Insel, so v. w. Waigiu.

Wäidstätte, s. u. Waid.

Waif, s. u. Moschee 2.

Wäifar (Gaifro, Gouffrin), Sohn Hunolds, Herzog von Aquitanien von 742—768, s. Aquitanien (Gesch.) 2 u. Toulouse 11.

Wäigatt, 1) Straße zwischen der Insel Disko u. dem Festlande von Grönland in NAmerika; **2)** (Haseninsel), Insel, s. Grönland 11.

Wäigatz, 1) Insel im russ. Gouvernement Archangel u. im nördl. Eismeere, gebirgig, reich an Vögeln, Fischen, Pelzthieren, wird von Samojeden bewohnt; **2)** Straße zwischen W. u. dem Festlande, hat mehr. unfruchtbare u. unbewohnte Inseln; wurde entdeckt 1591 von den, einen neuen Weg nach China suchenden Holländern. Die, die Insel W. von Nova-Zembla trennende Straße heißt Wornowskaja Gouba.

Wäigiu, s. u. Neu-Guinea a b). **Wäihingen**, so v. w. Wahingen. **Wäihu**, Insel, so v. w. Osterinsel. **Waijünga**, Oase, s. d. C) a).

Waikŏndon-Yaydēschia, ein Fest des Wischnu im Decbr., am Tage wird gefastet u. die Nacht mit Beten u. Wachen zugebracht.

Waikūntha (ind. Myth.), Paradies Wischnus, s. d.

Wäilly (spr. Walji), **1)** (Noël François de W.), geb. 1724 zu Amiens, Sprachlehrer zu Paris; st. 1801. Schr.: Grammaire française, Par. 1794, deutsch. Berl. 1808; Abrégé de la grammaire française, ebd. 1759; De l'orthographie, ebd. 1771; Nouveau vocabulaire, ebd. 1801 u. m. **2)** (Etienne Auguste), geb. 1770, Sohn des Vor., Buchhändler, später Zeichnenlehrer, st. 1821 zu Paris. Gab heraus: Oeuvres choisies de F. B. Rousseau à l'usage des licées, Par. 1805—18; Uebersetzung des italien. Gedichts vom Oberst Grobert Napoléon au Danube, ebd. 1805, mit Revet: Nouveau dictionnaire des rimes, ebd. 1812. *(Md.)*

Wailŏtschen, Stadttheil, s. u. Peking 2.

Wäimar, Land u. Stadt, so v. w. Weimar.

Wäin, ehemal. freies Reichsdorf, jetzt Pfarrdorf im Oberamte Wiblingen des württemberg. Donaukr.; Rittergut u. Schloß. **Wäine**, so v. w. Wayne. **Wäiny**, so v. w. Baingonga.

Wäirawert (ind. Myth.), s. Beirewa.

Wairūku u. **Wäikra**, Flüsse, s. u. Owaihi 2.

Waischa, ind. Caste, so v. w. Waisya.

Waischenäwis, eine Art Mönche in Indien, die eine bes. Zunft ausmachen u. auf dem Haupte ein kleines kupfernes Gefäß tragen, worin sie die Almosen sammeln.

Wäischenfell, Stadt, so v. w. Weischenfeld.

Waischis (ind. Religsw.), s. Waisya.

Wäise, ein Kind od. ein junger Mensch, welchem vor dem Mündigwerden die Aeltern gestorben sind, vgl. Waisenhäuser.

Wäise, 1) so v. w. Opal; **2)** so v. w. Ellritze.

Wäisen, s. u. Hussiten 11.

Wäisenamt, 1) so v. w. Pupillenamt; **2)** s. u. Waisenhäuser.

Wäisenhäuser, [1] öffentl. Anstalten, um elternlose, verlassene od. arme Kinder zu erziehen. [2] Im **Alterthum** findet man von eigentl. W-n nur wenige Spuren. Die Pueri u. Puellae alimentarii bei den **Römern** waren etwas and. als unsere W-kinder. Indeß scheint man hin u. wieder doch auch in öffentl. Erziehungsanstalten arme Kinder aufgenommen zu haben. Dagegen nahmen sich Trajan, die beiden Antonine u. Alexander Severus der Waisen durch mehrfache wohlthätige Stiftungen an. Die W. hießen Orphanotrophia, die W-wärter Orphanotrophi. [3] Die eigentl. W. indeß sind die Frucht des **Christenthums.** Zu Constantinopel baute der Kaiser Alexius 1090 das erste W. Bes. erwarben sich in **Europa** im Mittelalter die durch Handel u. Gewerbe

werbe blühenden Städte um die W. große Verdienste. In **Deutschland** kamen die ersten W. in den Reichsstädten vom 16. Jahrh. auf. Auch die Fürsten thaten viel für die W., deren von Zeit zu Zeit edle Menschenfreunde, wie A. H. Franke, stifteten. Dem W. steht meist ein **W-amt** vor, die Oberaufseher heißen zuweilen **W-herrn**, die Unterbeamten **W-schreiber**, **W-vater**, **W-mutter**, die Kinder selbst **W-kinder**, **W-knaben**, **W-mädchen**. [4]Die W. müssen, zur bessern Verpflegung u. Beschäftigung der Kinder, an einem gesunden, freien Orte, in der Vorstadt od. noch besser auf dem Lande liegen u. eben deshalb einen großen Hof u. Garten enthalten. Im Innern müssen sich befinden: ein Schulsaal (zugleich Betsaal), ein Speisesaal (zugleich zu körperl. Uebungen der Kinder), wenigstens 2 Schlafsäle, wo Knaben u. Mädchen abgesondert sind, Wohnungen für die Personen, welche zur Verpflegung u. Beaufsichtigung, wohl auch zum Unterrichte der Kinder nöthig sind. [5]In neuerer Zeit hat man den Werth der W. sehr in oft begründeten Zweifel gezogen. Werden nicht tüchtige, liebevolle u. gewissenhafte Personen zur Verpflegung u. Beaufsichtigung der Kinder gefunden, so werden dieselben oft geistig u. körperlich vernachlässigt, wie sich dann bes. in W-n eine sehr große Sterblichkeit zeigt. Außerdem ist die genaue Aufsicht vieler Kinder, wenn nicht zu große Strenge eintreten soll, sehr schwer u. geheime Sünden kaum zu verhüten. Deshalb u. weil die häusl. Erziehung doch immer für das Leben am besten bildet, hält man es jetzt meist für besser, die Waisen guten Familien zur Verpflegung zu übergeben. [6]Man hat auch Militär-W., wo die Knaben für den Soldatenstand erzogen u. frühzeitig zum Militärleben gewöhnt werden. Ein solches ist zu Potsdam, ein andres (sonst königl. sächs.) zu Annaburg. Ueber die mit den W-n oft verbundnen Findelhäuser s. d. [7]Ueber die Erziehung der Waisen in gewöhnl. W-n od. durch einzelne Beköstigung, Hamb. 1780 (Preisschrift); Goldbeck, Ueber die Erziehung der Waisenkinder, ebd. 1781; Rulf, Wie sind W. anzulegen? Gött. 1783; Riecke, Soll man W. beibehalten? Stuttg. 1806; Pflame, Ueber Einrichtung der W., ebd. 1815. *(Wth. u. Fch.)*

Wāisenrecht (Wāisen- u. Mündelfreiheit, Beneficium pupillorum et impuberum, Jura minorum), die Rechte, welche einem Mündel als solchem zustehen. Sie bestehn darin, daß die Mündel unter Vormundschaft stehen u. also alle daraus entspringenden Rechte ihnen zukommen. Sie können zwar durch Verträge Rechte erwerben, sich aber nur mit Einwilligung des Vormundes verbindlich machen, außer, so weit sie wirklich dadurch reicher geworden sind. Es kann von ihrem Vermögen nichts durch Vergleich od. Veräußerung gültig in andre Hände kommen, außer mit obervormundschaftl. Zustimmung. Die Veräußerung ihrer Immobilien kann in der Regel nur durch Subhastation geschehn. Sie haben das Recht der Restitutio in integrum ꝛc. Diese Rechte stehn auch denjenigen phys. u. moral. Personen zu, welche den Minderjährigen gleich geachtet werden, in der Regel allen, deren Vermögen unter öffentl. Verwaltung steht, z. B. Wahnsinnige, Kirchen, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden, der Fiscus ꝛc. *(Bs.)*

Waiseshika, philosoph. Schule der Hindus, von Kanadas gestiftet; erklärte die Entstehung des Weltalls aus Atomen.

Wāi-schin, 1548—1534 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 2.

Waisvadēwa (ind. Rel.), das Opfer für alle Götter, s. Indische Religion 10.

Waisya, Caste, s. u. Indien (Ant.) 2.

Waitahu (Wāi-Tāo), Insel, s. u. Mendana 2.

Wāitensteiner Planina, Berg, s. u. Bacher Gebirge.

Wāitersfelden, Marktfl. im Mühlviertel des östreich. Landes ob der Ens, am Aiß; hat 2 Glashütten.

Waitiate, Insel, s. u. Cooks-Archipelag 2.

Wāitz, 1) (Jakob Sigismund v. W., Freiherr v. Eschen), geb. 1698 zu Gotha; trat in hess. Staatsdienste, kam zuerst ins Bergcollegium, wurde später Kammerdirector u. 1756 Staatsminister, u. machte sich im 7jähr. Kriege vielfach nützlich. Er wurde vom Kaiser zum Freiherrn von Eschen ernannt; 1775 preuß. Staatsminister u. st. 1776 zu Berlin. **2)** (Friedrich Sigismund von W., Freiherr von Eschen, genannt von Hilchen), Enkel des Vor., von ihm nach dem Tode seiner 3 Söhne als Sohn adoptirt, geb. 1745 in Kassel; 1769 Kammerassessor, 1770 Kriegs-Domänen- u. Bergrath, 1773 geh. Legationsrath, 1783 Präsident des Kammercollegiums u. Steuerdirector u. 1786 Präsident u. Director des Bergwesens, 1796 Staatsminister, Curator der Universitäten Marburg u. Gießen, 1802 Ordenskanzler; st. 1808. W. wurde zu mehr. diplomat. Sendungen verwendet u. schloß 1795 den Frieden zu Basel zwischen Hessen u. der Republik Frankreich. **3)** (Karl Friedr.), geb. zu Gotha 1774; Kammerarchivar in Altenburg, später Kammersecretär, 1823 Landkammerrath u. 1831 Kammerrath, seit 1845 emeritirt st. 1848; schr. außer belletrist. Schriften: Beschreibung der Gattung u. Arten der Haiden, Altenb. 1805, 2. Aufl. 1808; setzte Rössigs Rosen nach der Natur gezeichnet vom 9. bis 12. Heft, Lpz. 1809—1820, fort, u. gab die Annalen der Obstkunde, Lpz. 1825, vom 2. Bde. an heraus. **4)** (Fried. Aug. Karl), geb. 1798 zu Schaumburg; königl. niederländ. Stadtphysikus zu Samarang auf Java; schr. u. a.: Praktische Beobachtungen über einige javan. Heilmittel, deutsch von Fischer, Lpz. 1829;

1829; Ondersigtingen en voorschriften om de gewone ziekten van Europeanen in heete gewesten te ontgaan, Amsterdam 1829. *(Pr., Md. u. Pst.)*

Wāitzen (Vacz, Vacium), **1)** Bezirk in der Gespannschaft Pesth des östr. Königreichs Ungarn; 23¼ QM.; **2)** Hauptstadt hier, bischöfliche Stadt an der Donau, in fruchtbarer Ebene, getheilt in die bischöfl. Stadt, wo nur Katholiken wohnen u. Juden nur zur Marktzeit verweilen dürfen, Capitalstadt, wo Raitzen, u. Kiskacz, wo meist Reformirte wohnen, hat Bischof, Kathedrale (1771 nach der Peterskirche zu Rom erbaut), 3 and. kathol., 1 armen., 1 reformirte Kirchen, bischöfl. Lyceum, mit bischöfl. Seminar, Taubstummeninstitut, Institut für verdiente Priester, Militärakademie (200 Zöglinge), Taubstummeninstitut, Piaristencollegium mit Lyceum, Seminar, Waisenhaus, 2 Klöster, Theresianum (Versorgungsanstalt für adel. Frauen), Viehmärkte, Weinbau u. 12,000 Ew.; dabei auch das Lustschloß Migazziburg, nach dem Bischof Migazzi genannt, mit Römerstraße. Hier Niederlage des ungar. Königs Salomo, s. Ungarn (Gesch.) 11; 1597 der Türken durch die Oestreicher, s. u. Türken (Gesch.) 42.; 27. Juni 1684 Besiegung der Türken u. Einnahme der Stadt durch den Herzog von Lothringen, s. ebd. 47. *(Wr.)*

Wāitzens Gehēimmittel gegen Epilepsiē, besteht hauptsächlich aus Baldrian, Wismuthkalk u. aromatisch-bittern Substanzen.

Waivaswāta (Vivaswāt, ind. Myth.), Sohn des Schurien u. Enkel des Kaschapa; der ird. Stammvater der alten Tajahs aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne. In einem frühern Dasein hieß er Satjavratra.

Waiwassūden, 1) (ind. Myth.), s. u. Menu; **2)** so v. w. Waivaswata.

Wāizdorfer Berg, s. u. Sächsische Schweiz 11.

Wāizen u. Zusammensetzungen, s. Weizen.

Wāizen, Stadt, so v. w. Waitzen.

Waizenkirchen, Marktfl. im Hausruckviertel des östreich. Landes ob der Ens; hat Schloß (Weidenholz), 500 Ew.

Waizgānthos, ein Gott der Lithauer, dem die Jungfrauen am Ende Octobers ein Fest feierten, wobei sie ihm um das Gedeihen des Hauses anflehten.

Wājka, 1) (**Wāiker Stuhl**), Landstrich in der ungar. Gespannsch. Preßburg, nur von Adeligen bewohnt; **2)** Hauptort hier, Marktfl. auf der Insel Schütt.

Wajūnga, s. u. Oase C) a).

Wākāsa, Fürstenthum, s. Nipon 11.

Wākasch, Indianer auf Quadra-Vancouver u. der Küste von Britisch-Nordamerika, sind stark gebaut, haben vortretende Gesichtsknochen, kleine schwarze Augen, spitzig zugedrückten Kopf, schwarzes, langes Haar, licht kupferfarbige Haut (bei den Weibern fast weiß), kleiden sich in Seeotter- od. Bärenfelle, auch in Zeuge von Nesselfäden verfertigt, bemalen sich auch wohl, zumal bei Festtagen, mit Ocher, tragen Nasen- u. Ohrenschmuck von Knochen od. Metall, gebrauchen im Kriege Panzer von Rennthierfellen, haben eigne, große, oft mehrere Hundert Menschen fassende Sommer- u. Winterwohnungen, wozu sie große Baumstämme als Wände benutzen, die mit mancherlei gemalten od. geschnitzten Figuren geschmückt sind; beschäftigen sich mit Jagd u. Fischfang (auch auf Wallfische) u. Krieg, sind gute Schiffer, leben meist in Monogamie, haben nur wenig Religionsbegriffe, stehen stammweise unter Häuptlingen, lieben Musik u. Tanz. Man rechnet die Zahl der auf Quadra-Vancouver wohnenden W. auf 30,000. *(Wr.)*

Wāke (Fischer), so v. w. Wate.

Wāke, Canton, s. Nord-Carolina 2.

Wākefield (spr. Wahkfihld), Marktfl. im Distr. Westriding der engl. Grafschaft York, gut gebaut; liegt am Calder u. am **W-kanale**, hat steinerne Brücke, große Fabriken u. Märkte für gewebte Waaren u. Wolle, Strumpfweberei, Färberei, Steinkohlengruben; 29,000 Einw. Hier 1460 Schlacht zwischen den Königl. unt. dem Grafen von Northumberland u. dem Herzog von York, Letzterer geschlagen. *(Wr.)*

Wākefield (spr. Wahkfihld), **1)** (Gilbert), geb. zu Nottingham 1756; wurde 1779 Diaconus, verließ aber die engl. Kirche u. lebte als Dissenter in Nottingham, Hackney u. a. O., u. erhielt wegen polit. Meinungen 2 Jahr Gefängniß. Er st. 1801 zu Hackney. W. hatte ein so vortreffl. Gedächtniß, daß er die Bibel, den Virgil u. Horaz ganz, Homer u. Pindar meist auswendig wußte. Er gab heraus eine neue Uebersetzung des N. T., Lond. 1792, 2. Aufl. 1795; den Lucretius, Virgilius, Horatius u. a.; Silvae criticae, Cambr. 1785—95; Noctes carceriae, Lond. 1801; Selbstbiographie, 2. A. ebd. 1804, 2 Bde. **2)** (Priscilla), engl. Schriftstellerin, hatte großen Antheil an der Errichtung der Sparbanken. **3)** (Edward), Sohn der Vor., vorzügl. Land- u. Staatswirth; schr.: Account statistical and political of Ireland, Lond. 1812, 2 Bde., 4. **4)** (Daniel), Bruder des Vor., staatswirthschaftl. Schriftsteller, bes. im Finanzfache; st. 1846.

Wāken (Geogr.), so v. w. Wacken.

Wākenitz, so v. w. Wackenitz. **Wākenstadt,** Dorf im mecklenb.-schwerin. Distr. Wismar. Hier 20. Dec. 1712 Niederlage der Dänen durch die Schweden, s. Nordischer Krieg.

Wakerwāni (ind. Myth.), Beiname der Saraswatiwi.

Wakf, s. u. Khalif 2.

Wākhan, Landschaft, s. u. Kunduz.

Wākhtang, georg. König, so v. w. Wachtang.

Wâkl, Ebene, s. u. Guba 2).

Wakilíten (Wafikiten), s. unt. Muhammedanische Secten m.

Wakíjaah, s. u. Arabien (Gesch.) n.

Wâkin, **1)** Kreis in der russ. Prov. Imerethi, am Rioni; **2)** kleine Stadt darin.

Wâkuf, s. u. Aegypten (n. Geogr.) n.

Wâky (Staatsw.), s. unt. Persien (n. Geogr.) n.

Wâla (als Abt Arsenius), Enkel Karl Martels, wurde nebst seinem Bruder Adelard am Hofe Karls d. Gr. erzogen u. Minister bei demselben. Da aber sein Bruder nach Karls d. Gr. Tode bei Ludwig dem Frommen in Ungnade fiel, mußte er selbst auch den Hof verlassen; er begab sich daher 814 in das Kloster Corvey. 821 rief ihn Ludwig zurück u. bestellte ihn zum Minister seines Sohnes Lothar, des Königs von Italien. 826 ging er nach Corvey zurück u. wurde daselbst Abt. Er trug viel zur Aussöhnung Ludwigs mit seinen Söhnen bei u. st. als Abt des Klosters zu Bobbio 836. *(Lb.)*

Wâlaam, waldige Insel im See Ladoga, im Kreise Serdobol des russ. Gouv. Wiborg; hat 4½ QM. u. ein Kloster mit 20—30 Mönchen; hatte sonst einen besuchten 5tägigen Markt.

Wâlach, s. unt. Pferd m u. Castriren der Thiere.

Walachéi (bei den Türken Effelake, Geogr.), [1] **Schutzstaat des türk. Reichs, jedoch zugleich unter russ. Protectorat; greuzt** an Siebenbürgen, die östreich. Militärgrenze u. die türk. Länder Servien, Bulgarien, die Dobrudscha u. Moldau; hat 2000 (n. And. 1121 od. 1323) QM., nordwestlich durch die Karpathen u. ihre vorgestreckten Zweige **gebirgig**, deren bedeutendsten Spitzen der Butschetsch (6214 F.), Staga, Grohotisa, Sigler u. a. (bis zu 5000 F. aufsteigend) sein mögen; über sie führen 5 zum Theil beschwerl. Pässe; ein andrer Theil der W. (der östl.) ist eben u. dabei sehr fruchtbar. [2] Alle **Gewässer** des Landes vereinigen sich in der Donau, die auf der ganzen südl., so wie auf einem Theile der westl. u. östl. Grenze die W. umschließt; ihre vorzüglichsten Nebenflüsse sind: der Schyll (Schiul, mit dem Motrul), Aluta (Alt, Olt), Wedea (mit dem Teleorman), Dumbovitza (Dümbovit, mit dem Ardschisch [Ardschisch] u. Colentina), Jalomitza (mit der Prachova [Braowa] u. dem Teleschin), Kotnarscht, Buseo, Sereth u. a. An der Donau gibt es auch viel morastiges Land u. mehrere von ihr gebildete **Seen**. [3] Das **Klima** ist gemäßigt; die Winter dauern nicht lange, sind aber bisweilen ziemlich hart, die Sommer desto wärmer; Erdbeben oft sehr gefährlich. Auf dem Gebirge ist es rauher. [4] Der **Ew.** zählt man 1,400,000 (1,100,000). Sie sind außer Griechen, Armenier, Serben, Zigeuner, Juden, hauptsächlich **Walächen.** Diese nennen sich selbst Rumuny od. Romaner, von den Ungarn werden sie Olochen, von den Türken Iflaks genannt; der Name Walachen (Wlachen) bezeichnete aber bei den deutschen Ansiedlern an der Donau Ausländer. Sie bewohnen nicht nur die W., sondern auch die Moldau u. die Gegenden südlich der Donau. Im Ganzen zählen sie 5 Mill. Köpfe. Die Bulgaren u. Albanesen sind ihnen stammverwandt. Die Griechen unterscheiden Mauroblachen (schwarze Walachen), die nördlichern Walachen in der W., Moldau, Siebenbürgen u. dem Banat, u. die Kutzoblachen (hinkende Walachen), mehr ein Spottname in Mösien u. Bulgarien, letztre von den Türken u. Albanesen auch Tzuban (Hirten) genannt. [4a] Der Walache ist schön gebaut, kräftig, gelenk, voll Leben u. Phantasie, aber in der Cultur sehr zurück u. durch Bedrückungen seiner bisherigen Zwingherrn, der Türken u. durch die Bojaren u. deren meist griech. Pächter, die ihn bei der größten Kleinigkeit sogleich prügeln (freilich läßt er sich auch nur durch Prügel zu etwas bewegen), niedrigdenkend, faul u. nur im Branntwein, Wein u. Trunkenheit sein Labsal findend. [4b] Die **Wohnungen** bestehen nur aus Lehmwänden, das Dach aus Stangen, worauf Rasen liegt, der Rauch zieht durch die Thür hinaus; in diesen Löchern wohnen Menschen u. Vieh zusammen. Die **Nahrung** besteht aus Mais, woraus Brod u. Suppe mit Salz u. Milch bereitet wird. Leckerei sind gesalzene Fische, weil diese zum Trinken reizen. **Kleidung** der Männer: ein Ueberrock von weißem Tuch, das die Weiber selbst weben, lange Beinkleider, eine Mütze von Lämmerfellen; die Weiber tragen ein Hemd von grober Leinwand u. eine gleiche Schürze, die von hinten über die Hüften gebunden wird u. statt des Rocks dient. Die Weiber erscheinen sehr gedrückt, desto lustiger sind die Mädchen; sie schmücken sich mit Blumen u. tanzen viel. Der Walache liebt sehr Musik. Findet bei Heirathen der Bräutigam das Mädchen nicht Jungfrau, so schickt er dasselbe zurück. In der Ehe wird dagegen auf Treue nicht streng gehalten. Die Leibeigenschaft ist zwar seit 1744 aufgehoben, doch ward dadurch wenig gewonnen. Doch ist seit 1829 durch die Russen ein organ. Statut eingeführt, welches dem gemeinen Mann ein besseres Schicksal verspricht. Kein Osmane darf seit 1829 in der W. wohnen. [5] Die griechisch-christl. **Religion** ist die herrschende. Die Geistlichen waren seither sehr unwissend, u. durch Küster unterstützt, die meist ihre Nachfolger waren. Auch sie wohnen zum Theil mit dem Vieh in Einem Hause u. sind so unwissend, daß sie oft nicht lesen können. Doch ist jetzt durch Unterrichtsanstalten der Anfang gemacht, bessere Geistliche zu bilden. In Bukarest ist auch eine evangel. Filialgemeinde von der in Constantinopel.

[1] Be-

[8]**Beschäftigung:** weniger Ackerbau (obschon der Boden sehr ergiebig ist, daß er 18—26fach den Samen wiedergibt), indem der größte Theil des Bodens unbebaut liegt; der Feldbau wird schlecht betrieben, er bringt Mais (Hauptfrucht), Weizen, Hirse, Gerste, sehr selten Roggen, etwas Flachs u. Hanf; Weizen dient noch zur Ausfuhr; auch [9]Gartenbau ist nicht sehr in Aufnahme, doch zieht man Gemüse (Kürbisse, Gurken, Melonen, Zwiebeln, Kohl, Spargel), besser ist der Obstbau (Ueberfluß an edlem Obst, so daß die Bäume oft unter der Last des Obsts brechen, mit Benutzung zu Cyder), vorzüglich der Weinbau (mit Gewinn von ungefähr 5 Mill. Eimern), der bei besserer Sorgfalt bedeutend höher gebracht u. noch edler gemacht werden könnte; [9]Viehzucht (Lieblingsbeschäftigung u. bei den treffl. Weiden sehr ergiebig; Gegenstände derselben sind Pferde edler Art, Rindvieh, ebenfalls schöner Race u. in großer Menge, doch ohne Gewinn von Butter u. Käse), Schafe (auch sehr häufig, mit Benutzung der Milch zu sechserlei Käse), zum Theil mit Fettschwänzen, Ziegen, Schweine, theils im Hause gezogen, theils in Wäldern frei herumlaufend, Federvieh, als Hühner, Gänse, Enten, Truthühner, Bienen (von denen mancher Edelmann auf 1000, ja sogar 10—12,000 Stöcke halten soll), Fischfang (auch sehr ergiebig). Die gut bestandenen Waldungen (Walaner Wald) geben treffliches Bau- u. Schiffsholz u. allerlei Wild, als Bären, Füchse, aber auch viel Singvögel, bes. Nachtigallen u. Speisewild. [9]**Das Mineralreich** ist nicht gehörig untersucht, doch findet man Gold in Flüssen, viel Salz, auch etwas Salpeter u. Bergöl. [10]Die **Industrie** ist sehr unbedeutend; meist fertigt der gem. Walache alle Geräthe selbst, die Schmiedewaaren fertigen die Zigeuner. In den Städten gibt es jedoch auch Handwerker (Drechsler, Weber). [11]Der **Handel** führt Vieh, Talg, Wolle (4 Mill. Pfd.), Häute, Fleisch, Hörner, Honig, Wachs, Fische, Hasenbälge (über 600,000 Stück), Salz, Holz, Wein u. m. aus; an diesem Handel nimmt Oestreich, Rußland, Türkei Antheil. Er wird vortheilhafter werden, da dem Lande eine bessere Verfassung gegeben worden ist, u. da seit einiger Zeit die Donau der Schifffahrt (bes. mit Dampfschiffen) geöffnet wurde, auch die **Straßen** allmählig etwas besser werden. Indessen blieb seither das Land arm, da große Summen in die Kassen der Statthalter u. des türk. Kaisers flossen. [12]**Münzen, Maße u. Gewichte: gerechnet** wird in der W. wie in der Moldau, s. d. (Geogr.) [13], nach Lee od. türk. Piastern zu 40 Paralle, allein in einer etwas höhern Valuta, indem nach den im Verkehr geltenden Preisen 152⅔ Lee od. Piaster auf die köln. Mark fein Silber, 1 Lee = 2 Sgr. 9,[000] Pf. preuß., bei der Regierung aber sogar 136⅔ Lee auf die feine Mark Silbers, 1 Lee also zu 3 Sgr. 0,[733] Pf. preuß. angenommen wird; die cursirenden Münzen sind ganz die in der Moldau. [13a]**Maße:** Längenmaße: die Tuch- (Wollen-) u. Seiden-Elle, Halibiu, ist 310,[67] par. Linien od. $\frac{5}{7\frac{1}{2}}$ wiener Ellen lang, 100 Halibiu = 105,[118] preuß. Ellen; die Leinwand-Elle dagegen, Endesé, = 293,[00] par. Linien od. $\frac{4}{3\frac{1}{2}}$ wiener Ellen, 100 Endesé = 99,[100] preuß. Ellen. 17 Halibiu = 18 Endesé. Getreidemaß: die Kile hat 2 Mirze zu 8 Dimerli à 16 Okka; die Dimerli, das gewöhnl. Maß, hält 24,[6] Liter, 100 Dimerli = 44,[2552] preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaß: der walach. Eimer, Viadra, hat 10 Okka od. 14,[11] Liter, 1 Okka = 1 wiener Maß, 1 Viadra = 12,[2119] preuß. Quart. [13b]**Gewichte:** der Centner, Kantar, hat 44 Okka zu 4 Littre à 100 Dramm, die Okka = 1262,[208] Gramm od. 2½ Pfund wiener Markgewicht, s. Oestreich (Geogr.) [13a]; der Kantar = 55,[4575] Kilogramm, 100 Okka = 270,[017] preuß. Pfund. [14]Die **Einw.** theilen sich **a)** in Bojaren, Adelige, von denen der hohe Adel Bojaren de Sfat u. Bojaren de Divan genannt wird; die Divansbojaren bestehn aus 3 Klassen, u. zwar die 1. aus den 4 Großbanen, zur 2. gehören die 6 Großdworniks, zur 3. die Großlogotheten; der niedre Adel wird Massilen genannt; er genießt viele Vorrechte, darf Waffen tragen, ist Grundherr u. gegen Mißhandlungen geschützt, auch, wenn nicht dem Wort nach (da die Leibeigenschaft abgeschafft ist), doch der That, Herr der Bauern; **b)** Klerus u. **c)** Rumun (Bauern), theils Medischiaschen, Eigenthumsbesitzer, theils Zaräny, Pächter; beide sehr gedrückt. Außerdem gibt es **d)** Zigeuner (s. d.), die verachtetsten, sie können vom Staate u. den Bojaren verkauft werden. [14a]Man **spricht** walachisch (s. Walachische Sprache) u. neugriechisch; letzteres ist die Schrift- u. Hofsprache. [14b]**Volksunterricht** war bisher so viel als gar nicht vorhanden. Nur einige Elementarschulen existirten, die für die Walachen, da dort in griech. Sprache gelehrt wurde, völlig unnütz waren. Erst im 19. Jahrh. wurden einige Schulen angelegt, doch sind diese nur in den Hauptstädten u. den Districtsstädten u. auch hier wenig besucht. Selbst bis zu der neusten Zeit konnten die vornehmsten Bojaren nicht lesen u. schreiben, u. erst seit 1832 hat sich auf Befehl des Kaisers Niklas der Unterricht gehoben u. es gibt in den Districtsstädten gute Schulen, die sich immer mehr in die kleinern Städte ausbreiten. Auch gute Mädchenschulen sind entstanden. [15]**Verfassung,** der der Moldau (s. d. 11) sehr ähnlich: Die W. ist in von der Türkei abhängiges u. geschütztes Wahlfürstenthum, dessen Verwaltung einem **Hospodar** mit ansehnl. Hofstaate übertragen ist. Diesen wählt eine außerordentliche Generalversammlung von 50 Bojaren 1. u. 77 Bo-

Bojaren 2. u. 3. Ranges, 36 Deputirten aus den Districten u. 27 Deputirten aus den Städten u. Handelscorporationen. Zur Wahlfähigkeit eines Hospodars gehört, daß er zur Klasse der Großbojaren gehört, geborner Walach od. wenigstens Nachkomme eines naturalisirten Walachen sei, daß wenigstens sein Großvater adelig gewesen u. daß er selbst das 40. Lebensjahr erreicht hat. Von den Wahlfähigen wählt die ordentl. Versammlung 7 Candidaten, die äußere ordentl. wählt aus denselben Einen u. dieser muß dann noch die Bestätigung der Pforte als Schutzmacht erhalten; auch Rußland muß in die Wahl einwilligen. [18] Ihm zur Seite steht ein aus den vornehmsten Bojaren zusammengesetzter Divan, dessen Präsident, der Erzbischof von Bukarest, die Gesetze zu erklären hat, u. dessen untere 2 Abtheilungen weder berathende noch entscheidende Stimme haben; dieser Divan bildet zugleich das oberste Appellationsgericht des Landes, u. bindet den Fürsten, bes. hinsichtlich der Steuern. [17] Hohe Beamte des Landes sind übrigens die verschiedenen Statthalter (Ban od. Wel Wornik) der Landstheile, der Großkanzler (Wel Logothet), der General en chef (Wel Spathar), der Schatzmeister (Wel Westiar), alle mit bedeutendem Einkommen u. Vorrechten, sonst durch Kauf in ihre Aemter gelangt. Letztre bilden zugleich das Ministerium. Andre Unterbeamten haben die Verwaltung u. die Handhabung der Gesetze, der Polizei, der Steuern ꝛc.; auch sie gelangten durch Kauf zu ihren Stellen. [18] **Rechtsverfassung:** Man richtet sich nach herkömml. Gesetzen, geschriebene waren bis jetzt nicht vorhanden. Die verschiedenen Richter heißen Isbravniks (für Districte), Wornitschny u. Vantschery (für einzelne Ortschaften, doch jetzt aufgehoben). Auch hier fand sonst große Bestechlichkeit statt, was aber durch das Statut von 1834 sich wesentlich gebessert hat. Auch der sonst sehr argen Straßenräuberei ist gesteuert. Seit 1840 sind die Richter unabsetzbar. [19] **Wappen:** ein schwarzer Rabe mit einem Ringe im Schnabel. [20] Die **Einkünfte** sind sehr bedeutend, meist aber willkührlich aufgelegte Abgaben, wodurch oft ganze Dörfer zu Grunde gerichtet werden. [21] Der Tribut an den Hof zu Constantinopel ist jetzt nur 6000 Beutel (3 Mill. türkische Piaster). [22] Ein kleines **Heer,** aus Infanterie u. Cavallerie bestehend, ist ereeirt u. gekleidet wie das russ. Die Obersten sind meist Fremde. Ingenieurs, Artillerie, Festungen fehlen. 6000 M. versehen den Quarantainedienst an der Donau. Es gibt ein Corps irreguläre Reiter von 4800 M. (Dorobomtzen, Slugitors). Außerdem hält der Hospodar eine Leibwache von 60 M. [23] Die Gensdarmerie ist gut u. hat das Land ganz von Räubern gereinigt. [24] **Eintheilung:** in die große (östl.) u. kleine (westl.) W. **Hauptort** Bukarest.

[25] **Literatur:** Wilkinson, An account of the principalities of Valachie et la Moldavie, Lond. 1820, franz. von Laroquette, 2. Aufl. Par. 1824; St. A. Wilhelmi, Kurze statistische Uebersicht des Fürstenthums W., Kronst. 1842; vgl. noch Moldau (Geogr.) u.

2) Große W., durch die Aluta von der kleinen W. getrennt, theilt sich in die Theile Zara de Schoß (Unterland) zwischen den Flüssen Ardschisch u. Sereth in 6 Bezirke, u. Zara de Sus (Oberland) zwischen den Ardschisch u. Aluta, auch mit 6 Bezirken.

3) Kleine W., zwischen der Donau u. Aluta u. Oestreich, früher östreich. seit dem Frieden von Passarowitz, seit dem Frieden von Belgrad 1739 wieder türkisch; hat 5 Bezirke. **4) Mähr. W.,** Theil von Mähren im Kr. Hradisch, von Slawaken bewohnt, grenzt an die Gespannsch. Trentsin in Ungarn. **5)** Theil von Slavonien, gleichfalls von Wlachen bewohnt, an der Grenze von Kroatien, mit guter Viehzucht. *(Wr. u. Jb.)*

Walachei (Gesch.). **I. Von der ältesten Zeit bis zur Befreiung von der Herrschaft der Römer u. zur Gründung eines eignen Staats 535.** [1] Die ältesten Bewohner der W. sollen die **Geten** gewesen sein, welche sich später in **Dacier u. Thrazier,** d. h. in das Volk nördlich u. südlich der Donau, theilten. Die Bewohner waren Anfangs Nomaden, legten aber später Dörfer u. Städte an. [2] 48 v. Chr. riß ein Fürst Börebistes (Börevistas) die Oberherrschaft über alle Bewohner Daciens u. Thraziens an sich, doch theilte sich dieses Reich gleich nach seinem Tode wieder. Um 85 n. Chr. stiftete ein Dacier, Decebalus (s. d.), ein neues dacisches Reich (s. Dacien [illegible]). 104 aber wurde Dacien röm. Prov. [3] Die **Römer** cultivirten nun das Land, legten Heerstraßen, Städte, Festungen u. Bergwerke an, verbanden durch eine Brücke über die Donau Dacien mit Mösien u. sendeten viele Colonisten in die W. 273 verpflanzte Kaiser Aurelianus die Besatzungen u. Colonisten aus Dacien auf das rechte Donauufer nach Mösien u. nun [4] unterwarf der WGothe Gabernich Siebenbürgen u. die W. 335 erhielten die **OGothen** die Herrschaft, dann die **Hunnen** u. 375 die **Alanen.** Im 4. Jahrh. wurde auch das **Christenthum,** bes. durch die WGothen, hier ausgebreitet. [5] **Attila** zerstörte die Provinzen südl. von der Donau u. versetzte alle Bewohner derselben, welche dem Schwert der Hunnen entgingen, auf das linke Donauufer; durch diese erzwungene Auswanderung soll er den Ursprung der heutigen Walachen veranlaßt haben. **II. Die Walachei als eigener Staat u. unter den Avaren, Bulgaren, Ungarn, Petschenegen u. Griechen od. allen diesen wenigstens zinsbar bis zur Einsetzung unabhängiger Fürsten 535—1310.** [6] Die Kämpfe zwischen den Römern u. den Bewohnern Siebenbürgens, der W. u. Moldau begannen seit

seit 535 unter Justinianus von Neuem u. endigten mit der Stiftung eines wendisch-röm. Staats nach röm. Verfassung, den man den **Staat der Rumuny** (Rumanen, Römer) nannte, welches die jetzigen Walachen sind. [7] Dieser Staat wurde indessen gegen die Mitte des 6. Jahrh. durch die **Avaren** zerstört, welche sich später auch Daciens u. Mösiens bemächtigten, aber 536 auf einem Zuge gegen Constantinopel gänzlich geschlagen, mußten sie die unterworfenen Provinzen wieder räumen u. sich auf die Vertheidigung ihres eignen Landes beschränken. Dadurch erhielten die Bewohner der W. ihre Freiheit wieder, doch verloren sie diese 803, als Krumnos, König der **Bulgaren**, alles Land zwischen der Theiß u. Donau eroberte, es mit thraz. Römern bevölkerte, ihnen aber ihre Nationalwoiwoden ließ u. sie blos für zinspflichtig erklärte. [8] Der bulgar. König Bogoris nahm 866 die **christl.-griech. Religion** an u. bekehrte auch seine Unterthanen auf beiden Donauufern. [9] Diese hatten sich seit der Verwüstung der Hunnen meist auf Bergen u. in Wäldern aufgehalten u. zu dieser Zeit scheint der Name **Walachen** (s. Walachei [Geogr.] ...) für sie aufgekommen zu sein. Die Walachen vermehrten sich sehr u. setzten sich auch in den Siebenbürg. Gespanschaften Zolnock u. Kolosmar fest, wo sie unter einem Woiwoden unabhängig lebten. Doch hatten sie damals ihre Wohnsitze meist nördlich von der jetzigen W., während in dieser die Kumanen u. Bulgaren wohnten. [10] Um 906 wurden die Kumanen u. Bulgaren am Tormes von den Ungarn unter Tuhutan geschlagen, der Orsowa u. den größten Theil der W. eroberte, sich dann gegen Gelou, den Fürsten der Walachen, wendete, ihn besiegte u. tödtete, worauf er selbst zu Jscola von den Walachen zum Erbfürsten erwählt wurde. Der König Arpad von Ungarn bestätigte diese Wahl u. die W. wurde unter dem Namen **Schwarz-Ungarn** ein eignes Land, doch riß 1003 der König Stephan von Ungarn einen Theil derselben, das Banne Krajava, wieder davon ab u. vereinigte es mit seinem Reiche. [11] Gegen das Ende des 10. Jahrh. hatten sich in der östl. W. die Petschenegen niedergelassen, die aber 1039 von den Kumanen verdrängt wurden, bis diese gegen Ende des 11. Jahrh. den **Ungarn** weichen mußten. Unter den Petschenegen u. Kumanen behielten die Walachen ihre alte Verfassung, sie vereinigten sich auch mit ihnen zu Raubzügen nach Siebenbürgen, Ungarn u. Polen, so wie auch viele von ihnen in griech., ja selbst in böhm. Dienste traten. Sie kämpften mit den Kumanen gegen die Griechen, südlich von der Donau. [12] Ihre Stammgenossen am rechten Donauufer hatten bis 1018 unter der Herrschaft der Bulgaren gelebt, aber als diese zu der Zeit von dem Kaiser Basilios unterworfen wurden, machten sie sich frei, befestigten sich auf dem Hämos u. dehnten sich von da in die Ebnen von Thrazien u. Bulgarien aus. Dieser Staat war zwar frei, aber unter **griech. Lehnsherrschaft** u. wurde durch Abgaben so gedrückt, daß die Bewohner 1106, durch 2 Edelleute, Peter (Kalo-Peter) u. Asan, aufgereizt, zu den Waffen griffen, die Griechen vertrieben u. ein **bulgarisch-walach. Königreich** stifteten. 1195 machte der Kaiser Alexis Angelos einen neuen Versuch, sie zu unterwerfen, allein der Sebastokrator Jsaak wurde von ihnen geschlagen. In diesem Jahre wurde Asan von seinem Oheim Johann getödtet, kurz darauf auch Peter, u. 1196 folgte ihnen ihr Bruder Kalo-Johann (Johannikos). Er ging 1202 von der griech. zu der latein. Kirche über u. nahm sein Reich, um es gegen die Angriffe der Byzantiner zu sichern, vom Papst in Lehn u. wurde 1204 als König der Bulgarei u. W. von einem päpstl. Legaten gekrönt. Er fiel, die Unruhen des griech. Reichs benutzend, in Thessalien ein. Gegen die Kreuzfahrer bot er dem Kaiser Balduin ein Bündniß an, als dieser es ausschlug, reizte er die Griechen zur Empörung u. Balduin wurde vor Adrianopel gefangen u. st. bald darauf im Kerker. Johann drang bis an die Thore von Constantinopel vor, gerieth aber mit Bonifacius, Grafen von Montferrat, der sich zum König von Thessalonich hatte ausrufen lassen, in Krieg, wo er weniger glücklich war. Besser glückte der Feldzug gegen Heinrich, den Bruder Balduins, 1206, Johann erstürmte Varna u. rückte vor Constantinopel, das er jedoch nicht belagern konnte. Mit Theodor Laskaris, Kaiser von Nikäa, vereint, bekriegte er Heinrich 1207, doch dieser wußte Streitigkeiten unter den Verbündeten zu erregen. Nach Bonifacius von Montferrat Tode war er eben im Begriff, das Reich Thessalonich in Besitz zu nehmen, als er bald nach ihm starb. Ihm folgte sein Neffe Borylas (Phrorylas), der unglücklich gegen die Franken kämpfte; 1215 (1216) Johann Asan II., Sohn Asans, der besonders mit Kaiser Theodor von Thessalonich kriegte, 1235 mit dem Kaiser Johann Vatakes vergebens Constantinopel belagerte u. 1241 st.; ihm folgte sein unmündiger Sohn Kaloman (Kalaman) I., diesem 1245 sein Bruder Michael, unter dem die Tataren einen Einfall in der W. machten, u. nach dessen Ermordung 1258 sein Oheim Kaloman II., ein Sohn Alexanders, des Sohnes von Johann Asan II. Dieser wurde von den Russen vertrieben u. nun wurde sein Schwager Mstzes König, da er aber den Walachen nicht gefiel, so setzten sie ihn ab u. erhoben Constantin Tech. [13] Unter den bisherigen Herrschern entstand ein 2. walach. Staat in Mazedonien, ein 3. in Thessalien, die man die große od. schwarze W. nannte, der endlich mit dem 2. zusammenfiel, ein 4. in Serbien u. Kroatien, ein 5. in Epirus u. Albanien

bauten u. ein 6. auf Morea. Um 1234 versuchte der Papst die griechisch-kathol. Walachen in der nördl. W. zu bekehren, u. König Bela von Ungarn, ihr Oberherr, unterstützte ihn, aber der Einfall der Tataren (1233—1243) hemmte diese Versuche. Die Tataren hatten das Land verheert, die Walachen waren in die Wälder geflüchtet u. hatten nicht so viel als die Ungarn, welche in Dörfern u. Städten wohnten, gelitten. König Bela bemühte sich, die W. wieder bevölkern zu lassen, versprach daher den Fremden, die sich dort niederlassen würden, große Vortheile, u. so gelang es ihm, Ungarn u. Deutsche dorthin zu ziehen, u. auch viele Walachen kamen herbei, ließen sich in dem Lande nieder u. errichteten Knesate od. Herrschaften unt. Knesen. [14] Inzwischen hatte sich Lachanas (Kordokabes), ein bulgar. Schweinehirt, erhoben. Er machte um 1271 durch seine Weissagungen Aufsehen, kam in den Ruf eines Heiligen u. stellte sich bald als göttl. Gesandter an die Spitze eines Haufens Empörer. Glücklich schlug er mehrere Horden, die in die Bulgarei einfielen, tödtete selbst Constantin Tech in einem Treffen u. heirathete 1278 Maria, Constantins Wittwe. Er behandelte sie indessen schlecht, ward auch bald darauf von benachbarten Barbaren geschlagen, seine Gemahlin hierauf an den Kaiser ausgeliefert u. Johann Asan III. zum König ausgerufen. Als sich nun Lachanas zu den Tartaren Nogas flüchtete u. diesen um Hülfe bat, ward er von diesem bei Tafel ermordet 1283. Während der Unruhen hatte König Stephan von Ungarn die W. zinsbar gemacht. Auf Asan III. folgte Georg Terteres II., der um 1291 regierte u. den Titel als Kaiser annahm. Ihn vertrieb der Tatarenkhan Nogas u. setzte an seine Stelle Smiltzes, dem dann in der Bulgarei andre folgten.

III. Die Walachei unter selbstständigen Woiwoden, aber immer mit Ungarn u. den Türken über die Unabhängigkeit in Streit, bis zur förmlichen Anerkennung der türkischen Oberherrschaft 1310—1525.

[15] Die W., von den Ungarn bes. der Religion wegen bedrückt, benutzten die Unordnungen, welche nach Ladislaus Tode u. unter Karl Robert, seinem Nachfolger, in Ungarn entstanden, u. als der Woiwode Rade der Schwarze (Negrovot, Nugruliwodi) die Herrschaft Fogarasch eroberte, so erkannten sie ihn für ihren Oberherrn an, u. er nannte sich Herr zu Fogarasch (1310 od. 1313) u. wurde so erster allgemeiner Woiwode. Er bevölkerte sein Land mit siebenbürg. Sachsen, baute griech. Klöster u. Kirchen, bezwang die Walachen des Bannats Krajowa u. unterwarf ihren Ban seiner Landeshoheit. [16] Nach 10 Jahren st. Rade u. ihm folgte sein Sohn Blaico als Woiwode, welcher die Festungen St. Georg u. Radnik anlegte, aber dennoch Krajowa wieder an Ungarn verlor u. an sie einen jährl. Zins zahlen mußte. [17] Um 1330 wurde Bazarad (Bassarad) Woiwode, der den Tribut an Ungarn bezahlte, aber dennoch von dem König Karl Robert mit Krieg überzogen ward. Bald fehlte es dem ungar. Heer an Lebensmitteln, es wurde ganz vernichtet u. der König verlor alle Hoffnung, die W. zu unterwerfen. Nun folgte [18] Alexander (wenn nicht beide eine Person waren) u. dieser wurde 1342 von Ludwig d. Gr. genöthigt, Ungarn wieder zinspflichtig zu werden. Alexanders Sohn, Ladislaw (Laik), kam 1371 ebenfalls mit Ludwig in Händel, theils wegen der Lehnsverhältnisse, theils wegen der Verfolgung, welche einige von dem König in die W. gesendeten kathol. Priester dort erlitten hatten. Ludwig ließ die W. von 2 Seiten angreifen, aber auch dieser Krieg scheint unglücklich für Ungarn gewesen zu sein, denn Ladislaw erhielt das Bannat im Frieden zurück u. willigte dagegen in die Stiftung einiger kathol. Klöster. [19] Auf Ladislaw folgte Radul der Aeltere, nach dessen Tode sein Sohn Radul d. Jüngere, der wiederum von Mirra (Markus), dem Vetter des serb. Despoten Lazarus, verdrängt wurde. Mirra kam 1388 mit Sultan Amurat in Krieg, hatte auch, wie es scheint, mit Ungarn Händel, dann 1389 kam das Bannat wieder unter einen ungar. Ban, u. der Woiwode verband sich mit dem Könige Twartko von Bosnien u. dem Könige Wladislaw von Polen gegen die Türken u. fiel so von dem ungar. König Sigmund ab. Gleich darauf versöhnte sich der Woiwode auch mit dem Sultan u. begab nun sein Land unter türk. Schutz. König Sigmund schickte deshalb 1390 den Ban Stephan von Kanyssa gegen die W., der den Woiwoden auch bei Klein-Nikopolis schlug u. ihn zwang, die Oberherrschaft Sigmunds wieder anzuerkennen. Mirra brach nun das türk. Bündniß u. fiel 1391 in die Bulgarei ein, während der Sultan Bajazeth in Klein-Asien beschäftigt war, aber dieser zwang ihn zum Frieden u. zur Versprechung eines jährlichen Zinses. [20] Da Mirra dem König Sigmund von Ungarn seine Hülfe gegen Bajazeth anbieten ließ, vertrieb der Sultan Mirra u. ernannte dessen Bruder Dan zum Woiwoden (1391), aber jener war zu Sigmund geflohen u. dieser setzte ihn 1392 wieder ein. Undankbar überfiel Mirra das ungar. Heer bei seinem Rückzuge in den Engpässen des Gebirgs u. bedrängte es so, daß es mit Mühe entkam, aber nun erschien auch dessen Bruder Dan wieder u. warf sich nochmals zum Woiwoden auf. Da dieser aber 1394 von seinen Unterthanen ermordet wurde, fiel Bajazeth nochmals in der W. ein, erkannte aber, von Mirra gedrängt, diesen als Woiwoden an. Mirra versöhnte sich auch mit Sigmund u. schloß 1395 mit ihm ein Bündniß gegen den Sultan. Aber am 26. Sept. 1396 wurden diese Verbündeten bei Nikopolis von Bajazeth

Digitized by Google

zeth besiegt, u. nun ernannten die Walachen [21] Vlad zum Woiwoden, der sich unter poln. Schutz begab u. von diesem Reiche das Land als Lehn annahm. Aber Wlad konnte auch nichts gegen Mirxa ausrichten, denn schon 1397 war dieser wieder im Besitz seiner Woiwodschaft u. des Bannats u. schlug den Sultan bei Krajowa, als dieser sich des Bannats bemächtigen wollte. [22] Nach Bajazeths Tode mischte sich 1405 Mirxa u. sein als Mitwoiwode angenommener Neffe Dan II. in die Händel, welche zwischen dem Sultan Solyman u. seinem Bruder Musa ausbrachen, u. nahm die Partei des Letztern. Er besiegte 1409 Solyman, u. obgleich dadurch seine Lage sicherer geworden zu sein schien, da Musa an jene Stelle kam, so war dieses doch nur kurze Zeit der Fall, denn als Muhammed I. seines Bruders Musa Gebiet an sich riß, so verheerte er 1413 u. 1415 die W., ja er gab auch Dan II., den Mirxa seiner Würde entsetzt hatte, Hülfstruppen, durch welche Mirxa gezwungen wurde, nochmals bei den Ungarn Beistand zu suchen. Unter der Bedingung, daß die W. wieder zinsbar werde, schickte der König ein Heer gegen Dan II., aber dieses wurde geschlagen u. Dan II. nun Herr der W. bis 1417, wo ihn Muhammed I. zwang, sich ihm zu unterwerfen u. Kopfgeld zu bezahlen. 1424 bemächtigte sich Mirxa noch einmal der Herrschaft u. sein Neffe floh zu den Türken. Als Mirxa 1425 st., folgte ein unehelicher Sohn von ihm als Woiwode. Da ging Dan II. von den Türken zu dem griech. Kaiser über, mit dessen Hülfe er in die W. eindrang; sein Gegner wurde ermordet u. Dan II. wieder Woiwode. 1430 blieb er in einer Schlacht gegen [23] Drakula I., einen 2. unehel. Sohn Mirxas. Nun warf sich Drakula zum Woiwoden auf, aber die meisten Bojaren weigerten sich, ihn anzuerkennen u. baten den König von Ungarn um einen andern Herrn, der dann auch einen 3. unehel. Sohn Mirxas, Vlad II., dazu ernannte. Zugleich verlieh er dem deutschen Orden ein Gebiet in Serbien, mit dem Auftrag, Ungarn, Bosnien u. die W. gegen die Türken zu vertheidigen. Wlad bemächtigte sich auch der W., aber da er 1433 zu dem Sultan übertrat u. mit ihm die deutschen Ritter vertrieb, nahm sich Sigismund 1434 des Ordens an, entriß dem Woiwoden das Bannat u. sein Land u. gab erstres dem Orden, letztres aber an [24] Dan III. den Schwarzen. Als dieser bald darauf starb, fiel Drakula I. 1435 mit türk. Hülfe in Siebenbürgen ein, wurde aber bei Hermanstadt geschlagen u. zum Rückzug genöthigt. Darüber entzweite sich der Sultan mit dem Woiwoden, ließ ihn 1438 gefangen nehmen u. erst wieder frei, nachdem er seine Söhne als Geißel gestellt u. ihm den Unterthaneneid geschworen hatte. Während dies geschah, eroberte Hunnyades die W. u. ernannte [25] Dan IV. zum Woiwoden unter ungar. Hoheit. Dieser war ein treuer Vasall Ungarns, da er aber alle Nachkommen der alten Woiwoden hinrichten ließ, empörten sich die Bojaren gegen ihn u. setzten 1441 Drakula I. wieder ein. Der Sultan Murad überzog 1443 die W. mit Krieg u. verheerte das Land, aber die Türken wurden bei Vakup von Hunyades u. Drakula geschlagen, u. die W. blieb unter ungar. Hoheit, wenn sich gleich der Woiwode zu einem Schutzgeld an die Pforte verstand. 1444 schickte er 4000 M. unter seinem ältesten Sohne zu dem ungar. Heere gegen die Türken, welches am 10. Nov. 1444 bei Varna geschlagen wurde u. Drakula ließ auf dem Rückzuge sogar Johann von Hunyades ergreifen u. ins Gefängniß werfen, jedoch bald darauf wieder in Freiheit setzen. Im März 1445 überzogen die Ungarn die W. mit Krieg, Dan IV. wurde wieder zum Woiwoden ernannt, Drakula u. sein Sohn, deren Heer zu den Ungarn überging, aber gefangen u. enthauptet. Zu dem neuen Zuge Hunyades gegen die Türken stellte Dan IV. 8000 M., aber diese gingen während der Schlacht auf dem Amselfelde zu den Türken über, doch der Sultan ließ sie sämmtlich niederhauen u. übertrug die Woiwodschaft der W. an [26] Vlad III. Drakula, einen Sohn des enthaupteten Drakula. Dan IV. entfloh, Vlad III. aber versöhnte sich mit Hunyades, leistete dem König von Ungarn den Lehnseid u. that gegen die Türken treffl. Dienste, aber gegen seine Unterthanen zeigte er sich grausam. Nachdem er alle Meuterer u. Räuber vertilgt hatte, entledigte er sich unter mancherlei Vorwand auch der mächtigsten Bojaren u. theilte ihre Güter unter die Anführer seiner Leibwache. Er erhöhte die Abgaben u. wollte sich von dem türk. Zins von 10,000 Ducaten u. 500 Jünglingen befreien. Deshalb suchte der Sultan den Woiwoden durch List in seine Gewalt zu bringen, aber der Woiwode ließ den türk. Staatsboten u. den Pascha von Widdin nebst vielen Türken spießen. Sultan Muhammed II. griff nun 1461 die W. an, aber Vlad vertheidigte sich so klug, daß der Sultan 1462 wieder nach Adrianopel zurückwich. [27] Ein jüngerer Bruder Vlads, Drakula, der im türk. Heere diente, wußte aber gleich darauf sich bei dem Volke so einzuschmeicheln, daß er zum Woiwoden ausgerufen wurde. Vlad floh zum Könige Matthias von Ungarn, der ihn aber auf die Klagen der Bojaren zu ewigem Gefängniß verurtheilte u. Drakula II. 1464 als Woiwoden unter ungar. Hoheit anerkannte. Von 1466 an wurde die W. in Krieg mit dem Woiwoden Stephan von der Moldau verwickelt, der ihr einiges Gebiet entriß. Da in Folge des Kriegs Drakula sich mit dem Sultan vereinigte, so ließ der König von Ungarn ihn seiner Würde entsetzen u. ernannte 1476 Vlad III. wieder zum Woiwoden. Drakula II. floh nach Kronstadt, deren

Be-

Bewohner ihn aber an den Woiwoden der Moldau auslieferten, welcher ihn hinrichten ließ. 1477 wurde Vlad III. von einem seiner Diener ermordet, u. hierauf eroberte der Woiwode Stephan die ganze W. u. das Bannat u. vereinigte es mit der Moldau. [30] Er ernannte einen moldauischen Bojaren, Szepel, zum Woiwoden der W., der das Land aber nicht gegen die Türken schützen konnte, das bei den Durchzügen derselben gegen Ungarn u. die Moldau viel litt. 1486 vereinigte sich Szepel mit den Türken gegen die Moldau, u. machte zwar die W. wieder frei, wurde aber selbst bald darauf von seinen Unterthanen ermordet. Da sich die Bojaren der W. über die Wahl eines Woiwoden nicht einigen konnten, so übertrugen sie dieses Recht 1493 dem Sultan, der ihnen nun verbot, je wieder einem andern Woiwoden zu huldigen, als dem, den er ihnen geben od. wenigstens bestätigen würde. Der Sultan ernannte [31] Drakula III. zum Woiwoden, dem bald Drakula (Radulo) IV. der Große folgte. Dieser verbesserte die weltl. u. geistl. Verfassung u. bestimmte die Vorrechte der Bojaren, die er in 3 Klassen theilte. Das Land theilte er in das Ober- u. Unterland u. in das Bannat Krajowa od. das westl. Land, u. in allen 3 Provinzen bestanden 17 Oberämter u. 3 Erzbisthümer od. Metropoliten. Das Volk selbst war fast ganz rechtlos, u. deshalb zu Empörungen geneigt u. oft dazu durch die Grausamkeit der Woiwoden u. die Bedrückungen der Bojaren gezwungen. 1500 st. Radulo u. ihm folgte sein Sohn [32] Michna od. Michael I., der aber seiner Strenge wegen schon 1510 von einer Gegenpartei aus dem Lande getrieben u. durch Vladuczul I. ersetzt wurde. Michna begab sich nach Hermannstadt, wo er 1512 ermordet wurde. 1512 st. Vladuczul I. u. ihm folgte als Woiwode Neapul Bessaraba, der den Türken wieder einen jährl. Tribut an Geld u. 600 Jünglingen bewilligte. Unter ihm eroberten die Türken Belgrad (1521), u. da Neapul kurz darauf starb, so ernannte der Sultan Solyman I. dessen 6jähr. Sohn, [33] Theodosios, unter türk. Vormundschaft zum Woiwoden. Die Walachen weigerten sich aber, ihn anzuerkennen u. wählten [34] Vladuczul II. zum Woiwoden u. begaben sich unter ungar. Schutz. Deshalb unternahm Solyman I. nichts gegen sie, ja versöhnte sich sogar wieder mit den Bojaren, unter der Bedingung, daß sie einen andern Woiwoden anerkennen u. ihm zinspflichtig bleiben sollten. Eine kurze Zeit war jetzt Ruhe, aber die Walachen vertrieben den ihnen gegebenen Woiwoden u. wählten einen andern, der aber von den türk. Staatsboten, die ihn krönen sollten, ermordet wurde, worauf eine türk. Armee nach der W. aufbrach. Der Woiwode von Siebenbürgen aber zwang diese zum Rückzug, u. nun söhnten sich der Sultan u. die W. wieder aus, u. erstrer bestätigte 1523 den [35] Drakula od. (Radulo) V. Bessaraba zum Woiwoden.

IV. Die Walachei unter türk. Oberherrschaft 1523—1829. Dieser war zugleich ungar. Lehnsmann, erkannte aber nach der Schlacht bei Mohacz (Aug. 1526) die türk. Hoheit vollkommen an. Die Bojaren, mit Drakula V. unzufrieden, verschworen sich gegen ihn, nahmen ihn gefangen u. ließen ihn am 4. Jan. 1529 nebst seinem Sohne hinrichten, aber sein Nachfolger [36] Moyses ließ im Febr. 1530 bei einem Gastmahl die meisten Bojaren ermorden. Die wenigen derselben, welche entkommen waren, vertrieben den Woiwoden mit türk. Hülfe, aber mit siebenbürg. Hülfe wurde er im Aug. 1530 wieder eingesetzt. Ihm folgte einige Jahre später [37] Peter I., aus dem Hause Dan, als Woiwode, der aber an einem Abkömmling der Drakulas einen Gegner fand u. in Krieg verwickelt wurde, endlich setzte der Sultan 1544 einen 3. Woiwoden, [38] Drakula (Radulo) VI., ein. Diesem folgte 1546 der grausame Mirza II., den Solyman wieder entsetzte u. darauf 1554 Peter II. den Guten zum Woiwoden ernannte. Dieser mengte sich 1556 in die Streitigkeiten der Siebenbürgen mit Kaiser Ferdinand I. u. führte die Königin Isabelle von Siebenbürgen im Triumph nach Kronstadt, aber 1557 st. er in Bucharest, u. 1558 wurde Mirza II. von dem Sultan wieder eingesetzt, st. aber schon im Dec. 1559 u. wurde durch seinen Sohn Peter III. ersetzt, der bis 1567 das Land drückte. [39] Sein Neffe, Alexander II., war sein Nachfolger, doch regierte er nicht lange, wie Michna II., der 1583 durch Peter IV., Peters II. Sohn, ersetzt wurde; auch dieser st. 1585. [40] Ihm folgte der moldauische Bojar Alexander III. Er zog türk. Pächter u. Janitscharen in das Land, welche die Unterthanen auf alle Weise drückten, da sie dem Woiwoden stets Geld vorstrecken mußten. 1591 wurde er auf die Klage der Bojaren vom Sultan abgesetzt u. der Ban von Krajowa, Sohn Peters II., [41] Michael III., zum Woiwoden ernannt. Dieser wollte sich der Türken entledigen u. trat deshalb mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, in ein Bündniß gegen den Sultan. Der Großwesir schickte deshalb ein Corps gegen ihn ab, das aber geschlagen wurde, u. ließ ihn 1594 in Bucharest durch 2000 M. überfallen. Michael III. entfloh zu den Ungarn, rückte mit diesen nach Bucharest, ließ die Stadt anzünden u. alle Türken ermorden. Dann ging er über die Donau, verwüstete das Land u. brachte dadurch den Sultan so auf, daß er den Sohn des moldauischen Woiwoden, [42] Bogdan, zum Woiwoden der W. ernannte u. den Khan der Tataren befahl, in die W. einzudringen u. Michael zu entsetzen. Aber dieser schlug am 21. Jan. 1595 den Khan bei Stenest, u. am 24. u. 26. Jan. die Türken. Bogdan floh nun nach Constantinopel u. entsagte seiner Würde. [43] Unter seinem Nachfolger Stephan dauerte

der

der Krieg zwischen den Walachen u. Türken fort, u. obwohl bisher siegreich, sah Michael III. doch ein, daß er auf die Dauer den Türken nicht widerstehen konnte, u. so unterwarf er sein Land dem siebenbürg. Fürsten Siegmund, der ihm auch unter der Bedingung Schutz versprach, daß die W. ihrer Freiheit u. er seiner fürstl. Würde entsagen u. sich mit einem Statthalter begnügen sollte. [49] Michael u. seine Bojaren willigten in Alles. Zwar wurde der Großwesir Simon bei Kalvierim im Aug. von Michael geschlagen, aber dennoch zwang seine Uebermacht die Walachen zum Rückzuge, worauf die Türken Bucharest besetzten, das sie aber im Oct. 1595 wieder verließen, als sie die Nachricht bekamen, daß sich der Fürst von Siebenbürgen mit Michael vereinigt habe. Mehrmals geschlagen, zog sich der Großwesir zurück u. die Siebenbürgen u. Walachen belagerten Nikopolis u. schleiften Peluin. 1596 schlug Michael die Türken u. Tataren, schleifte Nikopolis u. ging erst zurück, als die Türken am 14. Oct. Erlau erobert hatten. [50] 1597 erkannte er die türk. Oberhoheit wieder an, doch unter der Bedingung, daß er zu keinem Heereszug gegen Christen verpflichtet wäre. Da aber zu dieser Zeit ein großes türk. Heer anlangte, so fürchtete der Woiwode, daß der Sultan sich der W. bemächtigen würde, u. deshalb huldigte er im Juni 1598 mit allen Bojaren zu Tergovicz dem König von Ungarn. [51] 1599 benutzte Michael die Streitigkeiten, welche zwischen dem Kaiser Rudolf II. u. Andreas Bathory von Siebenbürgen ausbrachen, eroberte dieses Land u. vertrieb dann den kaiserl. Statthalter Basta, sich selbst zum Statthalter desselben erklärend. Hierüber kam es zu Unterhandlungen zwischen dem Kaiser u. dem Woiwoden, dem auch der Sultan wieder freundschaftl. Anerbietungen machen ließ, u. Michael III. versprach gegen die Ertheilung der deutschen Reichsfürstenwürde, der Statthalterschaft von Siebenbürgen, Bezahlung von Subsidien u. die Abtretung einiger ungar. Festungen, dem Kaiser alles Land zwischen Ungarn u. dem schwarzen Meer zu erobern. Als unterdessen Michael die Nachricht erhielt, daß der Woiwode der Moldau, Jeremias, mit den Polen in Siebenbürgen einfallen wolle, um dieses Land für den Fürsten Siegmund zu erobern, kam er ihm zuvor, fiel in der Moldau ein, schlug am 18. Mai 1600 das moldauische Heer u. eroberte die Moldau. Er ließ seinen Sohn Peter als Statthalter in der Moldau zurück u. reiste wieder nach Siebenbürgen, wo Basta einstweilen von dem Kaiser als Statthalter bestätigt worden war. [52] Dieser schlug Michael am 18. Sept. 1600 bei Mirisło u. nöthigte ihn zum Rückzug nach Kronstadt; darauf wurde er am 15. Oct. von den Polen am Sereth besiegt u. endlich von Moses Szekely, der ein polnisch-moldauisches Heer befehligte, zur Flucht nach Bucharest genöthigt. Michael III. begab sich jetzt nach Prag zum Kaiser u. wußte diesen so für sich einzunehmen, daß er ihn zum Statthalter von Siebenbürgen ernannte u. mit Basta aussöhnte. Am 3. Aug. 1601 schlugen sie vereint mit einander die Siebenbürgen, die Siegmund wieder an die Spitze der Regierung stellen wollten. Bald darauf aber brachen zwischen Michael III. u. Basta neue Streitigkeiten aus, u. Basta ließ Michael am 7. Sept. 1601 ermorden. [53] An seine Stelle wurde Georg Drakula (Dracul) VII., ein Sohn des Woiwoden Michael II., gewählt, der im Dec. 1601 dem Kaiser zu Prag den Huldigungseid schwur. Zugleich machte Simeon Moritla, der Bruder des moldauischen Woiwoden Jeremias, Ansprüche auf die W., da er 1600, als Michael III. unglücklich gegen die Polen kämpfte, von diesem den Walachen als Woiwode hatte aufgezwungen werden sollen, aber Drakula VII. schlug die Moldauer u. zwang sie zum Frieden. 1603 demüthigte er auch den siebenbürg. Fürsten Moses Szekely, fiel dann ins türk. Gebiet ein, zerstörte Silistria, eroberte Braila u. entsetzte am 22. Juli 1603 Hermannstadt, das Szekely belagerte. Indessen hatte er sich durch diese Verfälle den Haß des Sultans zugezogen u. mußte nach Klausenburg flüchten, während welcher Zeit 1604 eine Empörung in der W. ausbrach. Es entspann sich auch zwischen Drakula VII. u. den siebenbürg. Fürsten Bocskai u. Gabriel Bathory ein Krieg, in welchem die W. öfters verwüstet u. 1610 an Drakulas Stelle [54] Serban I. Bessaraba unter siebenbürg. Hoheit zum Woiwoden ernannt wurde. Drakula VII. suchte in Polen Hülfe, eroberte auch 1611 sein Land wieder, mußte es aber, von den Türken gedrängt, bald wieder verlassen. Ein neuer Versuch 1616 mißlückte ebenfalls, u. 1618 wurde Gabriel Meril, Simeon Moritas Sohn, Woiwode der W. unter türk. Hoheit. Im folgte nun 1623 Alexander IV. u. diesem [55] 1627 der friedliche Mathias Bessaraba, der die Gerichtsverfassung des Landes verbesserte u. die Justinianischen Gesetzbücher in das Walachische übersetzen ließ. Nach langer Regierung ging er mit einem Heere über die Donau, aber er fiel in die Hände der Türken u. sein weiteres Schicksal ist ungewiß. Von dieser Zeit an wurde der Zins, welchen die W. an die Türkei zu zahlen hatte, erhöht u. die Woiwoden mußten ihre Residenz von Targowicze nach Bucharest verlegen, um unter den Augen der türk. Grenzpaschas zu sein. [56] Constantin Bessaraba wurde nun Woiwode, der neben dem türk. Tribut noch dem Fürsten Georg Rakoczi von Siebenbürgen Schutzgeld bezahlen mußte. Als er die Macht der erbl. Fußsoldaten (Szemenys), die unter seinem Vorgänger sehr gewachsen war, einzuschränken versuchte, rotteten sich diese 1654 zusammen, bemächtigten sich des Woiwoden u. setzten ihn

ihn ab. Constantin entfloh u. suchte Schutz in der Moldau, aber da die Szemenys in Siebenbürgen einfielen u. von Racoczi gänzlich geschlagen wurden, so kam er 1657 wieder in den Besitz des Landes. Mit Hülfe der Siebenbürgen suchte er 1659 die Moldau zu erobern, aber er wurde geschlagen u. st. bald darauf als letzter Sprosse des bessarab. Geschlechts. "Auf Befehl des Sultans Muhammed IV. war Michael IV. schon 1658 Woiwode der W. geworden u. hatte in Auftrag schon im Aug. d. J. Kronstadt erobert, da der Sultan Racoczi Siebenbürgen entreißen wollte. Michael IV. ließ sich aber 1659 in ein Bündniß mit diesem ein u. wurde kurz darauf von dem Pascha von Silistria geschlagen u. seiner Würde entsetzt. Ihm folgte 1659 Anton, ein treffl. Fürst, der aber schon 1661 st. u. durch einen Albanier, Georg Ghika, ersetzt wurde, den aber 1662 " sein Sohn Gregor Ghika durch Ränke, die er in Constantinopel spann, stürzte. Gleich zu Anfang seiner Regierung mußte er auf des Sultans Befehl den siebenbürg. Fürsten Apafi gegen den Fürsten Kemeny unterstützen u. wurde bei Kronstadt geschlagen, u. 1663 mit dem Woiwoden der Moldau u. dem Tatarenkhan in Ungarn einfallen, wo er aber mit dem kaiserl. Obergeneral Montecucculi ein geheimes Verständniß einging u. ihm die Pläne des Großwesirs mittheilte. Hierdurch wurde der Feldzug von 1663 vereitelt, u. da der von 1664 auch unglücklich für die türk. Waffen ausging, so zog Ghika mit den Walachen heimlich von der türk. Armee weg nach der W. zurück. Um den aufgebrachten Großwesir zu versöhnen, überschickte er ihm 40,000 Ducaten, mit denen aber der Schatzmeister nach Constantinopel ging, überall das Gerücht ausbreitend, daß sein Herr von dem Sultan abgefallen sei. Ghika floh nun nach Wien u. von da nach Venedig, u. an seine Stelle setzte der Sultan einen Epiroten, "Drakula (Radulo) VIII. Stridiagi zum Woiwoden. Dieser aber drückte die W. so, daß unzählige Klagen an den Großwesir kamen, u. dieser entsetzte ihn u. machte Gregor Ghika wieder zum Woiwoden. Aber Ghika ging in der Schlacht bei Chocsim (11. Nov. 1673) zu den Polen über. Da aber dennoch der Krieg für Polen unglücklich ausging, so mußte der Woiwode wieder flüchten u. an seine Stelle kam sein Zögling "Dukas, ein Albanese, der den von Ghika verbannten Serban Kantakuzenos zurückrief, welcher den Sultan so gegen Dukas einnahm, daß dieser den Dukas entsetzte u. 1679 "Serban II. Kantakuzenos zum Woiwoden ernannte. Serban sah streng auf Handhabung der Gerechtigkeit, sorgte für die Bildung des Volks, bes. des Adels, zog fremde Handelsleute nach Bucharest u. warb 40,000 M. Ausländer, da er die erbl. Miliz der Szemenys ganz abgeschafft hatte, ließ eine Druckerei anlegen u. das neue Testament ins Walachische übersetzen. Serban begleitete den Großwesir Kara Mustapha auf seinem Zuge gegen Wien u. verrieth sowohl dem Commandanten Stahremberg, als dem Prinzen von Lothringen die Pläne des Großwesirs, dessen großer Günstling er war. Er st. am 23. Aug. 1688 u. die Bojaren wählten den bisherigen Kanzler "Constantin II. Brankowan Bessaraba zum Woiwoden, dem der Kaiser Leopold gegen einen jährl. Zins von 50,000 Thlr. seinen Schutz versprach. Indessen kam Constantin mit der Familie Kantakuzenos, deren Namen er annehmen wollte, in unangenehme Händel, u. eben so mit der Wittwe seines Vorgänger, die er in ein Kloster einsperren ließ. Constantin II. wurde 1691 aufgefordert, zu des Großwesirs Heer zu stoßen, aber er leistete diesem Befehle keine Folge, doch mußte er 1695 den Sultan Mustapha II. auf seinem Zuge gegen Ungarn unterstützen. Nach dem Frieden von Karlowitz 1699 cultivirte Constantin II. sein Land, auch blieb er fortwährend mit dem Kaiser in Verbindung, der ihm schon 1695 die Würde eines deutschen Reichsfürsten verliehn hatte. Auch mit der Pforte blieb er in gutem Vernehmen, bis er sich mit dem Kaiser von Rußland, Peter d. Gr., in Unterhandlung einließ. Zum ersten Male erschien nämlich **Rußland** damals in den Donaufürstenthümern u. zeigte großes Gelüst nach diesen Ländern. Da befahl der Sultan dem Woiwoden der Moldau, sich der W. zu bemächtigen, aber auch dieser trat 1710 zu dem russ. Kaiser über, während Constantin II. durch die Forderungen dieses Monarchen aufgebracht, wieder mit ihm brach, worauf die W. 1711 von den Russen besetzt wurde, die sich aber nach Peters d. Gr. Unfällen am Pruth wieder zum Rückzug gezwungen sahen. Im März 1714 wurde endlich Constantin II. durch einen Ferman des Sultans abgesetzt u. an seine Stelle "Stephan II. Kantakuzenos zum Woiwoden erwählt. Der vorige Fürst wurde nach Constantinopel gebracht u. hier im August 1714 mit seinen 4 Söhnen enthauptet. Stephan II. mußte zu dem Feldzug der Türken gegen Morea beträchtl. Hülfsgelder geben, u. da der Sultan, der 1715 auch mit Oestreich in Krieg verwickelt wurde, ihn für einverstanden mit dem Kaiser hielt, so wurde er im Jan. 1716 abgesetzt, nach Constantinopel gebracht u. dort im Juni d. J. erdrosselt. Der Sultan setzte nun eigenmächtig, auch ohne Wahl der Bojaren, einen Fanarioten zum Fürsten der W. ein, u. von nun an wurde statt des Titels Woiwode der **Hospodar** für diesen Lehnfürsten üblich. Dazumal geschah die Investitur zu Constantinopel. Der Muzzur Aga setzte dem zu Investirenden den Kukka (Busch von Reiherfedern) als Zeichen der Gewalt auf, der Großwesir bekleidete ihn mit dem Ehrenpelze. Dann begab sich der Hospodar unter Vortritt der Janitscharenmusik u. Vortragung

zung von 8 Roßschweifen zur öffentl. Audienz beim Großherrn, u. zog dann zur griech. Kirche, wo der Patriarch ihn wie die ström. Kaiser feierlich weihte. Türk. Würdenträger installirten ihn hierauf in der W., wo er zu Bukarest seinen feierl. Einzug hielt u. 3 Roßschweife vor seinem Palast aufpflanzte. Sie allein, die Khans der Krim u. der Vicekönig von Bagdad waren befugt, an Audienztagen die Capanitza, ein Pelzkleid, zu tragen. "Nikolas III. Maurocordato brachte die Regierungsangelegenheiten in bessere Ordnung, verfolgte aber die Kantakuzenos mit Feuer u. Schwert, zog ihre Güter ein u. schenkte sie seinen Kreaturen, welche dort schrecklich hausten u. das Land aussogen. Auf das Gerücht von der Annäherung kaiserl. Truppen entfloh der Woiwode im Sept. 1716 aus Bucharest, kehrte aber später, von den Türken unterstützt, dahin zurück u. verfuhr auf die alte Weise; fremde Gelehrte u. Künstler unterstützte er. Im Nov. 1716 wurde er von siebenbürg. Truppen in Bucharest überfallen, gefangen u. nach Hermannstadt gebracht, u. an seine Stelle ernannte der Sultan seinen Bruder, "Johann Maurocordato, zum Woiwoden. Dieser verjagte die Tataren, welche seit einiger Zeit jährlich die W. verwüsteten u. schloß mit dem Kaiser einen Neutralitätsvertrag, dem zu Folge er heiml. Vasall desselben wurde. Im Frieden von Passarowitz 1718 wurde das Bannat auf 24 Jahre an den Kaiser abgetreten, u. der vor. Woiwode Nicolas III. wieder in Freiheit gesetzt, der auch 1719 die Herrschaft über die W. wieder bekam, da der Woiwode Johannes Maurocordato dem Sultan verdächtig geworden war. "Nikolas III. regierte jetzt gemäßigter u. st. im Sept. 1730, worauf die Pforte Michael, die Bojaren aber Constantin III. Maurocordato, den Sohn Nikolas III., zum Woiwoden wählten. Constantin wurde durch Bestechung von dem Sultan bestätigt, aber da er durch hohe Abgaben viele Beschwerden hervorrief, so versetzte ihn der Großherr in die Moldau, u. der Woiwode der Moldau, Gregorius I. (II.) Ghika, kam 1733 an seine Stelle. Durch abermalige Bestechung erhielt jedoch "Constantin III. die W. zurück u. nun verfügte der Großherr, daß künftig jeder Woiwode bei seinem Regierungsantritt 1 Mill. Löwenthaler (410,250 Rthlr.) in seinen Schatz zahlen sollte, woher es kam, daß die Woiwoden öfters gewechselt u. die W. sehr ausgesaugt wurde. Durch den belgrader Frieden 1739 kam das Bannat wieder an die W., doch mußte der Fürst einen neuen Zins dafür zahlen. Constantin III. führte eine neue Gerichtsordnung ein, verminderte die Frohnen u. setzte die Armee beinahe auf nichts herab. Dadurch wurden die Räubereien der Janitscharen immer häufiger. Auf Klagen der Bojaren ernannte der Sultan "Michael V. 1769 an seine Stelle, der aber schon 1741 wieder durch Constantin III. ersetzt wurde, welcher nun zum 3. Mal Woiwode ward u. es bis 1748 blieb, wo ihn Gregorius III. Ghika verdrängte. Gregorius III. st. 1752, ihm folgte Anfangs sein Sohn Mathias, der aber 1753 Hospodar der Moldau wurde u. an dessen Stelle Constantin IV. Racowicza trat. Diesen vertrieb Constantin III. wieder, der sich abermals 4 Jahre behauptete. "Nun wechselten Skarlat Ghika, Constantin IV. Racowicza, Constantin III. u. wieder Constantin IV. in der Hospodarschaft mit einander, nach dessen Tode 1764 Stephan III. Racowicza Hospodar wurde. Auf diesen folgte 1766 Skorlat Ghika, auf diesen 1767 Alexander Ghika u. auf diesen endl. "Gregor Ghika. Dieser herrschte auf türk. Weise u. führte so den vollkommenen Ruin der W. herbei. Straßenraub u. Mord waren an der Tagesordnung. Gregor wurde 1769 von einem russ. Streifcorps aufgegriffen u. nach Jassy gebracht. 1770 besetzten die Russen die W. u. die Kaiserin Katharina II. ließ sich huldigen, doch kam die W. 1774 durch den Frieden von Kutschuk Kainardschi wieder unter türk. Hoheit. In demselben erhielt die W. u. Moldau freie Religionsübung, Auswanderungsrecht u. das Versprechen des Aufhörens der Plackereien bei Entrichtung der Abgaben. Die W. sollte sich auch ihre Fürsten selbst wählen dürfen, u. sie ernannten den Bojaren Braschkowan dazu, aber der Sultan verwarf die Wahl u. drang ihnen den "Alexander Ypsilanti auf, der 1780 den Lutheranern freie Religionsübung zugestand, wodurch er viele Ansiedler ins Land zog. 1781 ward ein eigner Generalconsul für die W. in Bukarest eingesetzt, den Hospodar zu beobachten u. zu leiten. 1782 entsetzte der Großherr Alex. Ypsilanti, u. an seine Stelle trat Nikolas Karozza, der aber auch schon wegen Drucks 1783 durch Draco Suzzo ersetzt wurde. Auch dieser sah sich genöthigt, hohe Steuern auszuschreiben, um die Summen zusammenzubringen, welche er nach Constantinopel schicken mußte. "1787 wurde Nikolas Maurogeni Hospodar der W. Dieser erließ beim Ausbruch des Krieges von 1788 ein allgem. Aufgebot gegen die Oestreicher u. drang selbst in Siebenbürgen ein, aber er wurde von Clairfait bei Kalafat geschlagen u. deshalb 1790 hingerichtet. Die W. litt in diesem Kriege viel, denn die Oestreicher u. Russen rückten 1789 in dieselbe ein, u. auch für die Verpflegung der Türken mußte sie viele Lieferungen machen. Nach dem Frieden von Jassy 1792 kam die W. wieder unter türk. Hoheit u. Fürst Constantin Ypsilanti wurde Hospodar derselben. Da dieser aber 1798 von Paswan Oglu gezwungen wurde, eine starke Contribution zu entrichten, so setzte ihn der Divan ab u. an seine Stelle trat "Khangerli,

gerli, der aber ebenfalls in den Verdacht kam, mit Paswan Oglu einverstanden zu sein u. deshalb 1799 hingerichtet wurde. Der folgende Hospodar, Michael Suzzo, führte Anfangs mit Glück Krieg gegen Paswan u. nöthigte ihn 1801 zum Rückzug nach Widdin, aber vor dieser Festung wurde er geschlagen; Paswan rückte nun selbst in der W. ein u. nöthigte den Hospodar zu der Flucht nach Siebenbürgen. An Suzzos Stelle trat 1802 nochmals [67] Constantin Ypsilanti, der treffl. Verkehrungen gegen Paswan Oglu traf; aber 1806, bei den Irrungen mit Rußland als dem Interesse dieser Macht anhängend, entsetzt wurde. Aber diese Absetzung erklärten die Russen für eine Kriegserklärung, weshalb der neu ernannte Hospodar Suzzo wieder abgerufen u. Constantin Ypsilanti wieder eingesetzt wurde. Trotz dieser Nachgiebigkeit von Seiten der Pforte brach 1807 der Krieg mit Rußland aus, u. die W. wurde von den Russen besetzt, u. da sich die Friedensunterhandlungen zu Jassy, in welchen Rußland auf Abtretung der W. drang, zerschlugen, so rückten 1809 die Russen wieder in dieselbe ein u. behielten sie bis zum Frieden von Bucharest (16. Mai 1812) besetzt. Durch denselben wurden die Grenzen gegen Rußland fester bestimmt, u. die Russen räumten die W. u. Moldau. [68] Im Dec. 1812 wurde nun Janko Karadscha, gewöhnl. Fürst Callimachi genannt, Hospodar der W., den aber 1818 die türk. Finanzbeamten aus dem Wege schaffen wollten, um sich seiner Schätze zu bemächtigen. Callimachi entfloh im Oct. 1818 nach Temeswar. [69] An seine Stelle trat der geizige Alex. Suzzo, der die Walachen hart drückte u. so der Hetäria (s. d. u. bes. Griechischer Freiheitekampf s. f.) in die Hände arbeitete. Im Jan. 1821 st. der Hospodar, u. da das Volk die gewöhnl. Bedrückungen beim Einzug des zum Hospodar bestimmten [70] Karl Callimachi fürchtete, so rief Theodor Wladimiresko, ein Bojar geringer Klasse, früher russ. Offizier, das Volk zur Erhebung. Er rüstete zu Krajowa ein beträchtl. Heer u. traf Anstalten, gegen Bucharest selbst vorzudringen, wo der Diwan sich nicht entschließen konnte, auch nur eine seiner gegründeten Beschwerden abstellen zu wollen. Zugleich war es zu Gallacz zwischen den Türken u. Griechen zu Kämpfen gekommen u. der russ. Generalmajor, Fürst Ypsilanti, hatte auch zu Jassy den Aufstand erregt, u. der dortige Hospodar, Michael Suzzo, sich mit ihm vereinigt. Wladimiresko zog in Bucharest ein u. erließ eine Proclamation, in welcher er aber nicht von der Freiheit der Griechen, sondern blos von der Abstellung der Mißbräuche sprach, welche in der Regierung der W. herrschten. Er konnte sich deshalb mit Ypsilanti nicht vertragen, u. da dieser Verrätherei argwohnte, ließ er ihn hinrichten. Ueber den unglückl. Ausgang von Ypsilantis Kampf in der Moldau u. W. s. Griechischer Freiheitskampf 1. In der W. hausten die Türken nach Ypsilantis Untergang fürchterlich u. vertrieben alle Griechen. [71a] Fürst Ghika wurde 1822 zum Hospodaren ernannt, u. das Land erhielt eine neue türk. Organisation, in deren Folge in jeder Stadt u. selbst in den größern Dörfern türk. Ulemas als Lehrer angestellt wurden. Am 6. Oct. 1822 zog der neue Hospodar in Bucharest ein, u. erließ schon am 18. Oct. mit Bewilligung des walach. Diwans ein neues Gesetz, in welchem er die Verwaltung ordnete. Indessen zu seinen Erpressungen kam 1825 noch das Verlangen des Sultans, eine beträchtl. Summe zu der Führung des Kriegs gegen die Griechen beigesteuert zu erhalten, u. da die Bojaren die Zahlung derselben verweigerten, so blieb trotz der Forderung Rußlands, die Fürstenthümer zu räumen, die W. von den Türken besetzt. [71b] Der Vertrag von Akjerman der Türkei mit Rußland 1826 bestimmte, daß die frühern Rechte der W. ihr verbleiben, der Hospodar aber nicht mehr aus einer Fanariotenfamilie, sondern von einem Diwan des Landes aus den Bojaren der W. gewählt werden, aber der Pforte zur Bestätigung präsentirt werden sollten; verworfen sollte die Wahl nur mit Zustimmung Rußlands werden können. Der Hospodar sollte auf 7 Jahre ernannt sein. Absetzungen sollten nur unter Genehmigung Rußlands u. der Türkei erfolgen können. Die Steuern sollten durch den Diwan bestimmt u. durch Rußland u. die Türkei bestätigt werden. [71c] Die Pforte kehrte sich aber wenig an diese Bestimmungen u. unter diesen Umständen kam es 1828 zu dem Kriege zwischen Rußland u. der Türkei. Bucharest wurde am 12. Mai 1828 durch 3000 Russen besetzt, nachdem Ghika nach Siebenbürgen geflohen war, u. kurz darauf [72] der Graf Pahlen zum Generalgouverneur der W. u. der russ. Staatsrath Stourdza zum Chef des walach. Diwans ernannt. Vor den harten Bedrückungen floh eine Menge Bojaren ins östreich. Gebiet, eine Menge Landleute aber mit Vieh u. Geschirr in die Wälder. Zu diesem Unglück gesellte sich nun noch Pest, Hungersnoth u. Ueberschwemmung. [73] So war durch Elend aller Art das Land auf lange Zeit zu Grunde gerichtet, als es in Folge des Friedens von Adrianopel 1829 bis zur Bezahlung der türk. Contribution unter Rußlands Protectorat gestellt wurde u. eine russ. Civil- u. Militäradministration erhielt. [74] Dieser Friede bestätigte nicht nur die Anordnungen des Vertrags von Akjerman 1826, sondern setzte auch fest, daß die Hospodarwürde lebenslang sein u. alle Türken auf dem linken Donauufer auswandern mußten, worauf alle Plätze am linken Donauufer geschleift u. zur W. geschlagen wurden. Der Diwan Effendi, ein Secretär der Pforte, eigentlich ein geh. Kundschafter,

ter, war der einzige Türke, der in der W. blieb. [79] In der Zwischenzeit ward Gen. Kisselef, der schon während des Kriegs in der W. befehligt hatte, daselbst Generalgouverneur. V. **Die Walachei unter russ. Protectorat u. unter neu eingesetzter türk. Oberhoheit 1829 bis jetzt.** [80] Bis 1834 blieb nun die W. unter russ. Protectorat, das mit fester Hand geübt wurde. Als die Contributionsangelegenheiten arrangirt waren, sollte die Zurückgabe der W. an den neuen Hospodar erfolgen. Zuvor wurde aber den 29. Jan. 1834 das von der Specialcommission der Bojaren 1829 festgesetzte u. angenommene Reglement für die Zukunft von der Pforte anerkannt. Nach diesem Reglement sollte der Hospodar aus den Bojaren 1. Rangs, durch außerordentl. Versammlung, der hohen Geistlichkeit, der Abgeordneten der Bojaren 1. u. 2. Rangs, u. der kleinern Grundeigenthümer (welche Abgeordneten auf 5 Jahre erwählt werden u. Diäten erhalten) gewählt werden; er hat verantwortl. Minister u. darf von 1840 an keinen Richter mehr entsetzen, er bedarf der Anerkennung Rußlands; der jährl. Tribut an die Pforte wurde auf 6000 Beutel od. 3 Mill. türk. Piaster festgesetzt. [81] Dem gemäß wurde Alex. Ghika im Apr. 1834 zum Hospodar erwählt u. hielt am 26. Oct. zu Bucharest seinen Einzug. Bald aber kam es zu ernsten Zerwürfnissen, u. namentlich machte sich unt. den Bojaren eine antirussische Opposition bemerklich, was Rußland zu Einmischungen Veranlassung gab. [82] Bes. kam es in den Sitzungen von 1837 u. 1838 zu heftigen Scenen. 1837 drang die Opposition auf Unabhängigkeit der innern Regierung u. Verwaltung, auf nochmalige Revision des organ. Reglements, wie es Rußland gegeben hatte, u. sträubte sich, einige Abänderungen in der Fassung desselben anzunehmen. Dagegen fand sich aber der russ. Generalconsul v. Rückmann veranlaßt, einen gegen die Opposition gerichteten Ferman der Pforte auszuwirken. Endlich löste der Fürst die Versammlung auf. Seitdem gährte es beständig. [83] 1839 ward eine neue Bojarenversammlung berufen, u. der Eröffnungsrede des Fürsten nach schien es, als sei es der Regierung mit zeitgemäßen u. zweckmäßigen Reformen für das Finanzwesen, für Handel, Justiz, Schulwesen ꝛc. Ernst. Zu Resultaten aber kam es nicht, dagegen wurde [84] eine geh. Verbindung ruchbar, welche die Moldau (s. d. u.) u. W. in ein einziges Dacien vereinigen wollte. Deshalb erließ die Pforte im Jan. 1840 an den Hospodar der W. einen Ferman, worin derselbe zur kräftigen Unterdrückung solcher Verbindungen aufgefordert wurde, während ein 2. gleichzeitiger Ferman den Obersten Campiano, den man für einen Hauptleiter der Unzufriednen hielt, aus den Fürstenthümern verbannte. Neue Verschwörungen folgten dieser auf dem Fuß, so daß die Stellung Ghikas immer schwieriger wurde. Eine große Partei der Bojaren trug sogar auf dessen Abdankung an. [85] In Folge hiervon dankte derselbe am 26. Oct. 1842 ab u. reiste nach Kronstadt in Siebenbürgen, um sich später nach Italien zu begeben. [86] Inzwischen trat Rußland mit seinen Plänen, während die Pforte dem Namen nach die Souveränetät übte, doch mittelbar selbst die Suprematie zu üben, offener hervor, gab aber dadurch, daß es die Hospodarenwahl zu bestimmen suchte, indem der russ. Gen. Kisselef u. der russ. Consul auf die Candidatenliste gebracht wurden, England Veranlassung zu protestiren. Die Regentschaft führten die 3 Kaimakans: Georg Philippesco, Theodor Waraesko, Michael Korneško. [87] Die Wahl des neuen Hospodars sollte im Jan. 1843 Statt finden, noch vorher aber starb derjenige, für den sich bereits die Wähler entschieden hatten, der Großban Baleano. Nun entschied sich zwar die walach. Partei für Philippesco, die Wahl aber fiel dennoch in russ. Sinne aus u. zwar auf den Großlogothet Georg Bibesko, der vom Anfang an die Zügel der Regierung mit Energie, Umsicht u. Gerechtigkeit führte. Aber bald zeigten sich neue Unruhen, u. Bibesko sah in Folge der Finanzverwirrungen sich genöthigt, eine Anleihe zu machen. 1844 nahm der Widerstand noch zu; die Generalversammlung schlug seinen Vorschlag, das Heer zu vermehren, ab, u. cassirte die einer russ. Gesellschaft verliehne Erlaubniß, die walach. Minen ausbeuten zu dürfen. Zwar gestattete die Pforte ihm, der Opposition entgegentreten zu dürfen, aber nur mit Mühe brachte er die Verpachtung der Bergwerke zu Stande. Neurer Zeit ist außer der Scheidung Bibeskos von der Fürstin nichts Bemerkungswerthes vorgekommen. *(Js., Pr. u. Ra.)*

Wälachen, s. u. Pferd [88].

Walachenkandaren, Reitstangen, die gerade Schenkel haben u. eben so flach sind, als das Hauptgestelle.

Walachischer Roggen, s. Roggen [7] A).

Walachische Sprache, [1] eine Tochter der Lingua romana rustica, welche in der Moldau, Walachei, Siebenbürgen, der Bukowina, dem Banat u. Oberungarn (Daco-walach. Sprache) u. jenseit der Donau, in dem ehemal. Thrazien, Mazedonien u. Thessalien (Kuzo-walach. Sprache) gesprochen wird. Das roman. Element ist zwar darin vorherrschend, aber mit vielen slav., auch griech., goth., türk. u. albanes. Bestandtheilen versetzt. [2] Das Walachische wird gewöhnl. mit cyrillischen, aber auch mit latein. od. griech. Buchstaben geschrieben. [3] Die Substantive sind indeclinabel, u. erleiden nur im Plural eine Veränderung der Endung, welche der der italien. Sprache sehr ähnlich, nur etwas complicirter ist, z. B. domnu Herr, Plur. domni,

domni, ochlu Auge, Plur. ochi, os Knochen, Plur. óse, páne Brod, Plur. páni. [4] Zur Casusbildung dient der Artikel, der dem Substantiv angehängt wird, z. B. domnu'l der Herr, Gen. a domnu'lui, Dat. domnu'lui, Acc. pre domnu'l, Voc. o domne, Abl. dela domnu'l, Plur. domni-i, Gen. a domni'lor ꝛc. Der unbestimmte Artikel ist un. [5] Wenn Adjectiv u. Substantiv stehn, so wird der bestimmte Artikel mit den Casuszeichen nur an das erste von beiden, welches es auch sei, angehängt, z. B. pomu'l dulce od. dulce le pomu der süße Apfel. Es gibt 2 Geschlechter, Masculinum u. Femininum; letztres dient zugleich als Neutrum. [6] Die W. S. hat Augmentativendungen (oiu, óne) u. Deminutive (utiu, isoru, elu, celu ꝛc.). [7] Der Comparativ wird durch mai (mehr), der Superlativ durch quelu mai, Fem. quea mai od. durch pré (sehr) gebildet. [8] Die Declination der Pronomina ist unregelmäßig, auch theilt die W. S. mit andern roman. Sprachen die Fähigkeit, die Personalpronomina mit dem Hülfszeitwort zu Einem Worte zu verbinden. Das Possessivum hat stets den bestimmten Artikel bei sich. [9] Die Conjugation wird wie in den verwandten Sprachen theils durch Abwandlung des Zeitworts selbst, theils durch Hülfszeitwörter gebildet: jo laudu, ich lobe, tu laudi, el laudá, noi láudámu, voi láudati, ei laudá; Imperf. jo laudaam, Perf. I. jo láudai, Perf. II. jo amu láudatu, Plusquamperf. I. jo amu fostu láudatu, Plusquamperf. II. jo láudasem, Fut. jo voiu láudà, Imperativ laudà, Infinitiv laudare; außerdem gibt es noch einen Conjunctiv durch alle Zeiten, Supinum, Gerundium u. 3 Participia. Das Passivum wird durch das Pronomen reflexivum gebildet: jo me laudu. Die unregelmäßigen Zeitwörter sind denen andrer roman. Sprachen ähnlich. [10] Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen desgleichen. [11] Auch die Syntax u. Construction der Sätze hat keine wesentl. Eigenthümlichkeiten. [12] Der Anfang des Vaterunsers heißt: tatăl nostru tschel den tscherjuri, sfin-zieskă-sse numelje teu, d. h. Vater unser der im Himmel, geheiligt-werde der-Name dein. Sprachlehren von Molnar, Wien 1788; Klein u. Schinkai, ebd. 1780; Alexi, ebd. 1826; Clemens, Hermanst. 1836; J. A. Vaillant, ebd. 1846. Wörterbücher von Clemens, Hermanst. u. Kronst. 1823, Ofen 1825. *(v. d. Gz.)*

Walächisches Schaf, s. Schaf u.

Walächisch-Mēseritsch, s. u. Meseritsch.

Walādia, el (Geogr.), so v. w. Woladia, el.

Walafrīda (W. *E. Meyer*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Selagineae *E. Meyer*. Art: W. mitida, in SAfrika.

Wālafried der Schīēlende (Strabo od. Strobus), seit 842 Abt des Klosters Reichenau, dessen Schule er in große Aufnahme brachte; st. 849; schr. nach Hrabanus Maurus kürzere Erklärungen über die heil. Schrift (in der Glossa ordinaria in biblia); De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum (im 15. Bd. der Bibliotheca maxima patrum). W. war auch Dichter, bes. besang er die Heiligen u. schrieb ein medicin. Werk in Hexametern über Kräuter: Hortulus, herausgeg. von Reuß, Würzb. 1834. *(Lb.)*

Walāgi, Distrct, u. **Walagīri**, Volk, s. u. Ossseten 2) u. 1). **Walajanāgur**, Stadt am Palaur, in der britisch-vorderind. Prov. Karnatik, mit Handel. **Walambīngi**, See in Neu-Holland.

Wālamir, Winithars Sohn, bis 462 König der Ostgothen, s. Gothen a. a.

Wālan, Insel, s. u. Karolinen a.

Wālaskjalf (nord. Myth.), so v. w. Valaskjalf.

Wālasshammer, so v. w. Stabhammer.

Walāus, erster Bischof von Basel, s. u. Basel a.

Wālbach-Cānzi, s. Wallbach-Canzi.

Wālbaum (Johann Georg), geb. zu Wolfenbüttel 1724; Arzt zu Lübeck, st. 1799; schr.: Chelonographia, Lübeck 1782, u. übersetzte Artedis Ichthyologie.

Wālbeck, 1) Dorf u. ehemal. Freiherrlichkeit im Kreise Geldern des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf; 1200 Ew.; **2)** Marktfl. im Kr. Gardelegen des preuß. Rgsbzks. Magdeburg, an der Aller, protestant., 1810 aufgehobenes Stift, sonst Kloster; 1200 Ew.; **3)** Dorf im mansfelder Gebirgskreise des preuß. Rgsbzks. Merseburg; von Buschesches Schloß mit schönem Garten u. Obstbaumanpflanzungen; 450 Ew. *(Ceh.)*

Wālbeck, Lothar v. W., s. Lothar 8) u. Brandenburg (Gesch.) 1.

Wālben, Wālbendach (Bauw.), so v. w. Walm.

Wālbur (Groß-W.), Dorf im koburg. Amte Rodach, mit Wall u. Graben umgeben; 530 Ew. Fundort versteinerten Holzes.

Walbūrgis, so v. w. Walpurgis.

Walch, Pflanzengatt. Aegilops.

Walch, 1) (Joh. Georg), geb. 1693 zu Meiningen; Prof. der Philosophie u. der Alterthümer zu Jena, 1719 Prof. der Beredsamkeit, 1721 der Dichtkunst u. 1724 der Theol.; st. 1775; schr.: Bibliotheca patristica, Jena 1770; Christl. Concordienbuch, ebd. 1750; Einleitung in die dogmat. Gottesgelahrheit, ebd. 1749; Philosoph. Lexikon, Lpz. 1726, 2 Thle., 4. Aufl. ebd. 1775; Einleitung in die theolog. Wissenschaften, Jena 1747, 2 Aufl. ebd. 1753. **2)** (Joh. Ernst Immanuel), Sohn des Vor., geb. 1725 zu Jena; 1746 Privatdocent das., dann Prof. der Philos., 1755 der Logik u. Metaphysik, 1759 der Beredsamkeit u. Dichtkunst, 1768 Hofrath; st. 1778; schr.: Kurze Einleitung in die Gesch. der Evangelisten, Jena 1740;

Dis-

Dissertationes in Acta Apostolorum, ebd. 1756; Marmor Hispaniae antiquum, vexationis Christianorum Neronianis insigne documentum, ebd. 1756. Er besaß eine der seltensten u. reichsten mineralog. Sammlungen u. schr.: Systemat. Entwurf des Steinreichs, Jena 1762—64; Der Naturforscher, ebd. 1774—79, 13 Hefte. **3)** (Christian Wilhelm Franz), Bruder des Vor., geb. 1726 zu Jena; 1745 Privatdocent, 1750 Prof. der Philos., 1753 auch der Theol. in Göttingen; st. 1784; schr.: Hist. Patriarcharum Judaeorum, Jena 1751; Hist. Adoptianorum, Lpz. 1755; Hist. Patropaschitarum, ebd. 1760; Entwurf einer Gesch. der Ketzereien ꝛc. bis zur Reformation, ebd. 1762—85, 11 Thle. **4)** (Karl Friedrich), Bruder des Vor., geb. 1734 zu Jena; Assessor im Schöppenstuhl zu Jena, Prof. der Rechte u. 1778 Senior der Juristenfacultät; st. 1799; schr.: Näherrecht, Jena 1766, n. Aufl. ebd. 1776; Introductio in controversias juris civilis recent., ebd. 1771, 3. Aufl. ebd. 1790, 8 Bde.; Beiträge zu dem deutschen Recht, ebd. 1771—93; Grundriß der Gesch. aller in Deutschland geltenden Rechte, ebd. 1780; Glossarium germ. interpret. const. crim. Carol. inserviens, ebd. 1790, u. a. m. **5)** (Friedrich August), Sohn des Vor., geb. 1780 zu Jena; 1816 Director der Entbindungsanstalt, 1817 Prof. der Medicin daf.; schr.: Darstellung der vener. Krankheit, Jena 1811; Fieberlehre, Lpz. 1815. **6)** (Georg Ludw.), Bruder des Vor., geb. 1785 zu Jena, 1805 Bibliothekar daselbst, 1808 Privatdocent, 1811 Lehrer der latein. u. griech. Sprache am grauen Kloster zu Berlin, legte 1825 seine Stelle nieder u. wurde 1830 Prof. der alten Sprachen zu Greifswald, wo er 1838 st. Schr.: Meletematum crit. specimen, Jena 1809; Emendationes Livianae, Berl. 1815; Memoria Spaldingii, ebd. 1821; gab heraus des Tacitus Agricola 1828 u. Germania, Berl. 1829; übersetzte von Ommerens Vorlesungen über Horaz, Lpz. 1802. *(Dg. u. Lb.)*

Wälche, bei der Schneidemaschine der Steinschleifer eine Schnurscheibe an der stählernen Walze.

Wälchen (a. Geogr.), s. u. Laciacum.

Wälchensee, Landsee im Landgericht Weilheim im baier. Kr. Oberbaiern, hat 1 QM. Oberfläche, ist reich an Fischen (Lachsforellen), fließt durch die Jaichna in die Isar.

Wälcheren (Wälchern), Insel, gehört zum District Mittelburg der niederländ. Prov. Zeeland, zwischen dem deutschen Meere u. den Ausflüssen der Schelde, ist durch die Sloe von Südbeveland getrennt, 35,000 Ew.; Kartoffel-, Färberröthe- u. Waizenbau, wird durch kostbaren Deichbau gegen das Meer geschützt. Hauptst. Middelburg. Ueber die Expedition der Engländer dahin u. die Belagerung von Vließingen, s. u. Oestreichischer Krieg von 1809 ꝛc. *(Wr.)*

Wälcherhörner, Berge, so v. w. Vieschерhörner.

Wälchmuth, Fürst von Kärnthen im 8. Jahrh., letzter seines Stammes, s. u. Kärnthen 4.

Wälchvogel (Taf. XI. Fig. 21), so v. w. Didu.

Wälchweil (W-wyl), Dorf im schweizer. Canton Zug, am zuger See, große Kastanienpflanzung u. Handel mit Kastanien; 700 Ew.

Wälchwyler Berg, s. u. Ruffi.

Wälcourt (spr. Walkuhr), Stadt im Bezirk Philippeville der belg. Prov. Namur, an der Heure; 800 Ew. Hier 1684 Sieg der Engländer unter Marlborough über die Franzosen.

Walcz, Stadt, so v. w. Krone 1).

Walczi, Stadt, so v. w. Walsch.

Wald..., Zusammensetzungen mit Wald..., die hier nicht zu finden sind, s. u. Forst... u. Holz...

Wald, 1) Bezirk von beträchtlichem Umfange, welcher mit Oberholz bewachsen ist u. welcher in mehr. Forstreviere u. Gehaue getheilt wird. Wenn auf so einem Bezirke eine gewisse Holzart ausschließend u. vorherrschend sich befindet, so wird dies durch Eichen-, Fichten-W. ꝛc. bezeichnet. Bei Forst wird an Cultur gedacht, bei W. nicht. **2)** Jeder dick mit Oberholz bewachsene Platz, wenn er auch nur kleinen Umfang hat; **3)** die grünen Aeste eines Baumes. *(Fch.)*

Wald, 1) Stadt (350 Ew.) u. Burgmeisterei (3250 Ew.) im Kr. Solingen des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, Fabriken; **2)** Herrschaft im Kreise ob dem wiener Wald im östr. Lande unter der Ens, 1816 vom Grafen Montfort erkauft; **3)** so v. w. Wald-Hwojd; **4)** Marktfl. im Bezirk Uster des schweizer. Cantons Zürich; Bleichen, Uhrmacherei; 3500 Ew.; **5)** Dorf im Bezirk Außerrhoden des schweizer. Cantons Appenzell, 1600 Ew.; **6)** Dorf im Landgericht Burghausen des baier. Kr. Niederbaiern; königl. Schloß mit Kapelle. *(Wr. u. Ceh.)*

Wald, s. u. Carbonari 1.

Wald, 1) (Samuel Gottlieb), geb. 1762 zu Breslau; ward in Leipzig Frühprediger u. Prof. der Philosophie, 1796 der griech. Sprache u. Inspector an dem Collegium Fridericianum zu Königsberg, 1798 Prof. der Theol., 1796 Consistorialrath, mit Beibehaltung seiner bisherigen Aemter, 1800 Kirchen- u. Schulrath bei dem Consistorium von Ost-Preußen, 1802 Prof. der Gesch. u. Beredsamkeit, legte aber 1806 diese Lehrämter nieder u. ward Prof. der morgenländ. Sprachen; st. 1828. Schr.: Krit. Untersuchungen des Grundtertes vom Propheten Daniel, Lpz. 1783, u. m. a. **2)** (Georg vom W.), s. Amwald. **3)** (Peter), s. u. Waldenser 1. *(Dg.)*

Waldäuffl, so v. w. Nachtkauz.

Waldäi, 1) (Mons Alaunus), Gebirg in der Statthalterschaft Waldai, an der Grenze

Digitized by Google

Grenze von Twer, 24 Ml. lang, höchstens 350 (n. And. 1000) F. hoch, früher gut bewaldet, jetzt meist in Feld umgewandelt. Ist ein Theil des alan. Gebirges; bringt Kalk, Thon, Schiefer, Sandstein; Wasserscheide zwischen balt. u. kasp. Meer. **2)** Kreis in der russ. Statthalterschaft Nowogorod; **3)** Hauptstadt hier, am Abhange des Gebirgs u. See W., 3 Kirchen, Armenhaus, Waisenhaus, Glockengießerei, viel Radmacher u. Töpfer, Handel mit Vieh; schöne Mädchen, berühmte Brezeln (Baraschki); 3000 Ew.; **4)** See dabei, 8 Werste lang, trägt eine Insel mit einem Kloster (darin eine schöne Bibliothek). *(Wr.)*

Wald- u. Feld-Aist, Fluß, s. u. Mühlkreis. **W-älgesheim,** Dorf im Kreise Kreuznach des preuß. Rgsbzks. Koblenz; Weinbau, 830 Ew.

Wäldameise, so v. w. Holzameise. **W-amsel,** so v. w. Ringdrossel.

Wäldanemone, 1) Anemone sylvestris; **2)** (gelbe W.), Anemone ranunculoides.

Wald-Ängelloch, Dorf, so v. w. Angelloch 2).

Wäldapfel, sibirischer (sibir. Eisapfel), nußgroß, roth u. gelb, hat viel Früchte, ist, mit Wein u. Zucker gestopft, wohlschmeckend.

Wäldargus, Schmetterling, s. u. Hipparchia.

Waldäschach, Flecken, s. u. Aschach 3).

Wäldasche, Asche aus Reisholz, Leseholz u. Spänen zur schlechten Potasche verwendet.

Wäldau, 1) Dorf im Kr. Bunzlau des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, am Bache Liebsche; herrschaftl. Schloß, Quadersteinbruch; 2500 Ew.; **2)** Dorf im Kr. u. Rgsbzk. Königsberg, zwischen 2 Seen, Schloß, Domänenamt; 240 Ew.; **3)** (Neu-W.), Dorf im Kr. Sagan des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, Kupferhammer; 700 Ew.; **4)** Dorf mit 600 Ew., mit Bernburg durch eine Brücke verbunden u. bildet eine Art Vorstadt. *(Ch.)*

Wäldau, 1) (Arnold Christoph v. W.), geb. 1672 zu Stolzenfelde in Pommern; trat 1694 in brandenburg. u. 1704 in mecklenburg. Kriegsdienste, nahm 1723 als Brigadier seinen Abschied, diente aber seit 1728 wieder bei der preuß. Armee als Chef des Winterfeldschen Kürassirregiments, ward 1731 Generalmajor u. 1740 Generallieutenant; st. 1743, nachdem er sich in mehrern Schlachten, bes. bei Hochstädt, Malplaquet, u. in den Belagerungen von Mons u. Douay so ausgezeichnet hatte, daß Friedrich Wilhelm I. ihn seines besondern Vertrauens würdigte u. ihn oft in seine Gesellschaft zog. **2)** (Georg Ernst), geb. 1745 zu Nürnberg; Prediger in Nürnberg u. st. daselbst 1817; lieferte Beiträge zu den Biographien Thomas Murners, Nürnb. 1775, gab dessen Schelmenzunft mit Erläuterungen, ebd. 1788, heraus; schr.: Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, ebd. 1790; Materalien zur Geschichte des Bauernkriegs in Hessen, Thüringen ꝛc., ebd. 1791 f.; Gesch. der Protestanten in Oestreich, Steyermark, Kärnthen u. Krain von 1520—1784, Ansbach 1784; Beitr. zur Gesch. von Nürnberg, Nürnb. 1786—89, 4 Bde.; Repertorium von seltenen Büchern u. Schriften, ebd. 1783, 26 Stücke, u. ebd. 1795—97, 3 Stücke, u. m. a. *(Dg.)*

Wäldaxt, 1) eine große starke Axt, Waldbäume damit zu fällen; **2) (W-hammer, W-eisen, W-schlüssel),** Eisen, womit die Bäume, welche im Walde gefällt werden sollen, so wie auch die verkauften Hölzer bezeichnet werden.

Wäldbach, Bach, welcher seinen Ursprung in einem Walde nimmt u. daher häufig zur Zeit wo der Schnee schmilzt, sehr reißend wird; vgl. Regenbach.

Wäldbach, Pfarrdorf im franz. Dep. Ober-Rhein, in der Gegend von Ban de la Roche, ist durch die Bemühungen Oberlins (s. d.) zu bedeutendem Wohlstande erhoben worden, daß es jetzt mehr. Hundert Familien umfaßt, welche allerhand Fabriken unterhalten.

Wäldbaldrian, Valeriana officinalis s. sylvestris.

Wäldbiene, so v. w. Blumenbiene.

Wäldbingelkraut, Mercurialis perennis. **W-birn,** so v. w. Holzbirn. **W-blume,** Arnica montana. **W-bocksbart,** Spiraea Aruncus.

Wäldböckelheim, s. u. Böckelheim.

Wäldbote, 1) sonst im deutschen Reiche insonderheit ein gegen Räuber abgesendeter kaiserl. Polizeicommissarius; **2)** in manchen Gegenden so v. w. Forstläufer.

Wäldbott-Bässenheim, Herrschaftsgericht des gleichnamigen Grafen, im Landgericht Ottobeuern im baier. Ober-Donaukreise; Hauptort: Burheim, Dorf mit Schloß, 2 Kirchen, 650 Ew.

Wäldbott-Bässenheim, altes, reichsständ. Geschlecht, daß sich in eine gräfl. u. eine freiherrl. Linie theilt. Stammsitz der erstern zu Burheim bei Memmingen, die zweite zu Bornheim. Die W. waren in alter Zeit Küstenbeamte, welche den Landsturm aufbieten u. anführen mußten, wenn feindl. Landungen drohten; aber schon im 15. Jahrh. siedelten sich W. an den Ufern u. in den Umgebungen des Rheins an u. bauten das Schloß Bassenheim bei Trier, nach dem sie sich nennen u. welches noch jetzt im Besitz der Familie ist. Auch war 1190 ein Heinrich von W. Großmeister des deutschen Ordens. 1664 wurden sie Reichsfreiherrn, 1764 Erbritter des deutschen Ordens, 1772 Reichsgrafen, 1788 kamen sie auf die westfäl. Grafenbank. Für verlorene Besitzungen am linken Rheinufer erhielt das Haus 1803 von der Reichsdeputation die Herrschaft Hagbach zugewiesen u. da es kurz darauf die Grafschaft Burheim erbte,

erbte, so ist der regierende Graf nicht nur baier. Reichsrath, sondern auch württembergischer, nassauischer u. preuß. Standesherr, wegen der Herrschaften Hagbach in Württemberg, Sevenich in den preuß. Rheinlanden, Reifenberg u. Kransberg in dem Herzogth. Nassau. Jetzt regierender Graf ist Hugo Philipp, geb. 1820 u folgte seinem Vater Friedrich Karl 1830. *(Js.)*

Wäldbrand, das Brennen eines Waldes. Es brennt meist zuerst nur das trockne Moos, Heidekraut u. dgl., dann gehn auch die Bäume an u. der W. wird allgemein. Am meisten wird der W. durch Nachlässigkeit der Kohlenbrenner, Holzhacker u. der im Walde Tabak Rauchenden, absichtl. Anlegen, bisweilen auch durch den Blitz, aber nie durch die Sonnenhitze veranlaßt, wohl aber befördert. Nur durch Niederhauen der Bäume u. Entblößen eines 6—12 F. breiten Streifen von Moos, Laub, Heide u. sonst Brennbarem u. tiefe Graben kann dem Brande Einhalt gethan werden. Hilft kein Mittel, so legt man 500—1000 Schritt vom W. da, wohin der Wind weht, Gegenfeuer an, d. h. brennt eine Reihe kleiner Feuer, die man durch Menschen im Zaum halten kann, an, die sich zu einem 10—20 Schritt breiten Gürtel verbinden, dort die Bäume niederbrennen u. dem W. Grenzen setzen. In holzreichen Ländern, z. B. Schweden, werden bisweilen Stücken Holz angebrannt, um Ackerland od. Wiese zu gewinnen (s. Schweden [Geogr.] ²⁰). Am häufigsten u. verheerendsten sind W-e in NAmerika, doch kommen auch häufig solche bei uns, bes. in heißen Sommern, wo alles ausdorrt, vor. Es fanden dergl. im Sommer 1842 in Schlesien u. der sächs. Schweiz am Prebischthor Statt. In NAmerika hat man die Bemerkung gemacht, daß bei W-en nie wieder aus der Asche die vorigen Bäume, sondern die einer niedern Stufe, so z. B. statt der Fichten Pappeln wachsen, obschon diese früher nicht daselbst vorkamen. *(Pr.)*

Wäldbroel, 1) Kr. des preuß. Rgsbzks. Köln, 5¼ QM., 17,500 Ew.; 2) Dorf hier, Pulvermühle, Eisenhütte, 300 Ew.

Wäldbruch, so v. w. Bruch.

Wäldbrüder, s. u. Einsiedler 4).

Wäldbuche, so v. w. Rothbuche.

Wäldbürger, in Ungarn so v. w. Gewerken.

Wäldbulkis, Stachys silvatica.

Wäldburg, 1) Grafschaft des Fürsten Truchseß von W., im württemberg. Donaukreise, zwischen den Flüßchen Reuß, Eschach u. Argen; 13½ QM., 26,000 Ew.; 2) Dorf hier, 230 Ew.; 3) Stammschloß der Fürsten von W., bei diesem Dorfe; liegt 2473 F. hoch, hat schöne Aussicht.

Wäldburg (Geneal.), s. u. Truchseß.

Wäldbusse (W-strafe), Strafe, welche Jemand wegen eines Vergehens gegen die Waldgesetze zuerkannt wird, z. B. wegen Holzstehlens, unerlaubten Streurechens ꝛc. Meist besteht sie in kleinen Geld- od. Gefängnißstrafen, od. körperl. Züchtigungen. Diese Strafen werden von dem Forstamte an **W-bussstagen** zuerkannt, gewöhnlich auch sogleich executirt. Artet die Gesetzesübertretung in größere Verbrechen aus, so wird die Sache an das competente Criminalgericht abgegeben, wo dann Zuchthaus u. and. größre Strafen als W-strafen erkannt werden können. *(Bs.)*

Wäldcochenille, geringere Sorte Cochenille aus St. Domingo.

Wäldcultur, s. Forstcultur.

Wälddistel, Ilex aquifolium.

Wälddörfer, 1) im Walde gelegene Dörfer. 2) 5 zum Gebiet der freien Stadt Hamburg gehörige, im Herzogth. Holstein liegende Dörfer: Farmsen, Hanstorf, Oldstede, Schmalenbeck u. Wohldorf.

Wälddorf, 1) Dorf (Marktfl.) im Bezirksamte Heidelberg des baden. Unter-Rheinkreises, 3 Kirchen, Tabaksbau, 1860 Ew.; hier wurden ehemals Fehmgerichte gehalten; 2) Dorf im Oberamte Tübingen des württemberg. Schwarzwaldkreises, Zwillichweberei, 1360 Ew.

Wälddoste, 1) Origanum vulgare; 2) die Gattung Eupatorium.

Wälddrossel, so v. w. Rothdrossel, s. u. Drossel.

Wäldeck (Geogr.), [1] **1) Fürstenthum** in NWDeutschland, besteht aus 2 Stücken, dem eigentlichen Fürstenthume W., [2] **zwischen** der preußischen Provinz Westfalen u. dem Kurfürstenthum Hessen, u. der Grafschaft Pyrmont, zwischen Hannover, Braunschweig u. Lippe-Detmold; 21¾ QM. u. 60,000 **Einw.,** meist Evangelische (nur 1000 Katholiken u. 800 Juden), wovon 1¾ QM. u. 6800 Ew. auf Pyrmont kommen. [3] Das Land liegt sehr hoch, die **Gebirge** sind Fortsetzung des Rothlager- u. Eggegebirgs u. verbinden sich mit dem teutoburger Walde; die höchsten Punkte sind die hohe Pön u. der Eisenberg, mehr. Spitzen sind vulkan. Ursprungs. Das Gebirgsland heißt das Upland (Hochland). [4] **Flüsse:** Diemel (mit Twiste, Erpe, Orpe) u. Eder (mit Mer, Werbe, Nette, Orke, Aar u. a.), jene zur Weser, diese zur Fulda fallend. [5] Der **Boden** ist nicht sonderlich, doch in den Thälern der Flüsse ziemlich ergiebig; das **Klima** wegen der Gebirge schon etwas rauher. [6] Man **baut** etwas Getreide, Obst, viel Holz; von Mineralien hat man viel Salz, Gold (im Sande der Eder), Eisen, Kupfer, Kalk, gute Mauersteine ꝛc.; [7] man **beschäftigt** sich mit Acker- u. Obstbau, Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Bienen-, weniger Pferdezucht, Jagd (sehr ergiebig), Fischerei u. Bergbau. [8] **Industrie:** sehr gering; man spinnt Garn, fertigt Leinwand, Tuch, Eisenwaaren u. Papier; Strumpfstrickerei ist ansehnlich. In dem Fürstenth. Pyrmont geben die Mineral-

ralquellen viele Nahrung. [8] **Münzen, Maße u. Gewichte:** Von 1693 bis nach 1760 bestand der Leipziger od. 18 Guldenfuß, später **rechnete** man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennige in zwei Währungen, nämlich im 20 Gulden- od. Conventionsfuß, den Karolin zu $6\frac{1}{2}$ = 6 Thlr. 8 Mariengroschen u. im 22 Guldenfuße od. eigentl. waldeckschen Gelde, den Karolin zu 6 Thlr. 24 Mariengr., so daß der Thlr. = 28 Sgr. 7,₆₁₆ Pf. werth war; später kam hierzu noch eine edictmäßige Kassenwährung, die einen 20 $\frac{1}{2}$ Guldenfuß bildete u. in welcher verordnungsmäßig seit 1818 die preuß. u. hess. Courantsorten für voll genommen werden; bei allen 3 Münzfußen bestand die obige Rechnung des Thalers in 36 Mariengroschen à 7 Pf. fort, $\frac{1}{4}$ Thlr. = 12, $\frac{1}{8}$ Thlr. = 6, $\frac{1}{12}$ Thlr. = 3 Mariengr., seit 1837 ward aber factisch u. seit 1842 gesetzlich der 14 Thalerfuß eingeführt. Im Fürstenthum Pyrmont **rechnete** man dagegen bis zur Einführung des 14 Thalerfußes nach Thalern zu 36 Mariengr. à 8 Pfennigen im Werth des Conventionsfußes. Wirklich geprägte Münzen: **A)** Frühere Ausprägung: **a)** in Gold Karolin u. Ducaten, letztere auch in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Stücken nach dem Reichsfuß; **b)** in Silber: Laub- od. Palmthaler zu 1 Thlr. 20 Mariengr., Species, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ (4 Mariengr. = 10 Kr.), $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{24}$ Thlr. im Conv.-Fuß u. Mariengr.; **c)** in Kupfer: früher 4, 3, 2 u. 1 Pfennig, später $\frac{1}{2}$ Mariengr., 3 u. 1 Pfennig. **B)** Neueste Ausprägung seit 1842: **a)** in Silber: Doppel-, Courant- u. $\frac{1}{3}$ Thlr., als Scheidemünze 1 u. $\frac{1}{2}$ Sgr.; **b)** in Kupfer: 3 u. 1 Pfennigstücke. [9] **Maße:** Längenmaße: der waldecksche Fuß à 12 Zoll hat 129,₆ alte par. Linien od. 292,₁₈ Millimeter, 100 w. F. = 93,₁₈ preuß. F., die Elle hält 2 Fuß, 100 w. Ellen = 87,₆₇ preuß. Ellen. Die Fruchtmaße sind in jedem Amt des Fürstenthums verschieden; die Mütte hat 4 Scheffel; in Arolsen hat der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste ꝛc. 51,₆₁₈ Liter, 100 Sch. = 93,₁₈ preuß. Sch.; der Haferscheffel aber 56,₆₂₈, 100 Hafersch. = 103,₀₆ preuß. Sch.; im Amt Landau ist das Roggenmaß kleiner, noch kleiner im Amt Eisenberg, wo dagegen das Hafermaß größer als in Arolsen ist; Flüssigkeitsmaße: die Ohm hat 100 Maß zu 1,₄₂₈₈ Liter u. man rechnet sie der in Frankfurt a. M. gleich. [10] **Gewicht.** Handelsgewicht: Das schwere Pfund zu 32 Loth wiegt 476,₂₂₂ Gramm = 1,₀₁₆₇₈ preuß. Pfund; das leichte Pfund hat 467,₄₁ Gramm u. soll das alte köln. sein; Fleischgewicht hat das Pfund 34 Loth köln. Gew., im Großhandel, beim Salz u. den Steuerämtern ist das preuß. Gew. gesetzlich; Medicinalgewicht ist das alte nürnberger. [9] Die **Ew.** sind Deutsche, sprechen zum Theil plattdeutsch; die Volksschulen sind gut organisirt, zu Bildungen besteht eine Bürgerschule (eine Art Progymnasium), zu Korbach ein Gymnasium. [10] **Staatsverfassung:** Der **Fürst** ist **constitutionell**, mit Antheil an der 16. Stelle im engern Rathe des deutschen Bundes u. mit eigner Stimme im Plenum. Die Verfassung beruht, nach Scheitern des Verfassungs- u. Organisationsdecrets vom 28. Jan. u. der Convention vom 3. Juli 1814, am Widerspruche der Stände, auf dem Landesvertrage vom 19. April 1816 (Pölitz, die europ. Verfassungen, 2. Aufl., Lpz. 1832, I. 1106—1123), wodurch der schon seit der ältesten Zeit bestandenen landständ. Verfassung eine mehr repräsentative Einrichtung gegeben wurde. [11] Der souveraine Fürst, mit dem 21. Jahre volljährig, succedirt seit 1698 nach dem Rechte der Erstgeburt. Dem fürstl. Hause würde das apanagirte gräfl. zu W.-Bergheim, welches seine Güter unter waldeckscher Oberhoheit besitzt, in Hinsicht des Antheils an Limpurg württemberg. Standesherrlichkeit hat, diesem Kurhessen, in Pyrmont Preußen folgen. Die Streitigkeiten wegen des Lehnsnexus mit Hessen, welchen dieses für noch dauernd, W. für aufgehoben erklärt, dauern noch fort. [12] Die **Landesvertretung**, bestehend aus allen Besitzern landtagsfähiger Rittergüter, den ersten Stadtbeamten der 13 Städte u. 10 Stellvertretern des Bauernstands, tritt als allgem. Landtagsversammlung nur für die Fälle eines Regierungsantritts zur Huldigung, einer Verfassungsveränderung od. Steuerordnungserneuerung, aber als engerer Ausschuß von 2 Rittergutsbesitzern, 2 städt. u. 1 bäuerl. Abgeordneten, jährlich zusammen zu Prüfung u. Controle der Verwaltung u. Besteuerung, Berathung der Gesetze u. da nöthig der Beschwerdeführung. Jeder Landstand muß Christ, 25 Jahr alt, Landesunterhan u. unbescholtnen Rufs sein, Staatsbeamte können nicht Landstände sein. Ueber eine Beschwerde wegen Mißachtung der ständ. Rechte erklärte sich die Bundesversammlung für incompetent durch Beschluß vom 16. Febr. 1837. Vgl. Protocoll der Bundesversamml. v. 1837, §. 48, nebst Beilage. [13] **Staatsverwaltung:** Das Land **theilt sich** in die 5 Oberämter der Twieste, Diemel, Eder, Werbe u. des Eisenbergs. Abgesondert besteht noch die Grafschaft Pyrmont. [14] **Landesbehörden** sind das geh. Cabinet, Regierung mit Consistorium, Domainen- u. Forstkammer, landschaftl. Kammer, welche die Landeseinkünfte u. Landeskassen verwaltet u. dem Fürsten u. den Ständen untergeordnet ist, Generalarmencommission, Militärcommission; Unterbehörden sind die Oberämter (Unterämter gibt es nicht), Rentämter u. Magistrate der Städte. [15] Der **Gesetzgebung** (gesammelt im Regierungsblatt) liegt gem. Recht u. Verfahren zum Grunde u. nur Einzelnes änder-

derten ab die Polizeiordn. von 1581, die Verordn. über die Regierung u. das Hofgericht vom 24. März 1819, nebst Erläuterung vom 12. Juni 1821, die Prozeßordn. für die Untergerichte vom 4. Juli 1836, u. die Oberappellationsgerichtsordn. zu Wolfenbüttel vom 26. März 1838. Vgl. Varnhagen, Handbuch für die Ober-Justiz- u. Oberpolizeibeamter, Arolsen 1821. Wechselrecht gilt hier gar nicht. [10] **Gerichtsverfassung:** In Civil- u. Polizeisachen bilden die 1. Instanz die Oberjustizämter, das Stadtgericht zu Fürstenberg, die Magistrate zu Korbach, Niederwildungen, Mengeringhausen u. das Patrimonialgericht Bergheim; die 2. Instanz das Hofgericht u. der Justizsenat der Regierung; die 3. Instanz bei Werth von 25—1000 Thalern dieselbe, bei höherm Werthe das gemeinschaftl. Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Für Criminalsachen ist das Oberjustizamt Sachsenberg das Landescriminalgericht zur Untersuchung, über welche das Hofgericht u. in 2. Instanz die Regierung erkennen. Ehesachen gehören vor das Consistorium, in 2. Instanz vor das Hofgericht. Vgl. Buddeus, Deutsches Anwaltbuch, Lpz. 1845, S. 452. [11] **Einkünfte:** 270,000 Thlr. [12] **Wappen:** ein schwarzer Stern in goldnem Mittelschilde, ein rothes Ankerkreuz in Silber (wegen Pyrmont), ein rothgekrönter Löwe in Silber (wegen Gerolbseck), 3 rothe Schilde u. 3 schwarze gekrönte Adlerköpfe in Silber (wegen Rappoltstein u. Hohenech). [13] **Bundescontingent:** 519 M.; formirt in 3 Comp. u. 1 Jägerdetachement, Uniform: grün u. roth, graue Beinkleider, Czakos mit weißen Fangschnüren; Waffenröcke u. eine neue Kopfbedeckung sind in Aussicht; Bewaffnung: franz. Gewehre, percussionirt, Säbel; die Jäger haben grüne Kragen u. Aufschläge, Büchsen u. Hirschfänger. Außerdem besteht noch die bundesmatrikelmäßige Reserve u. Ersatzmannschaft von 259 M.; das Contingent stößt zur Reservedivision. Feldzeichen: weiß u. grün. Das Schloß von W ist nach alter Manier befestigt. [14] **Hptstadt:** Arolsen. **2)** Stadt hier, im District Werbe; altes Schloß (jetzt Zuchthaus), 1000 Einw. *(Wr., Pr. u. Jb.)*

Waldeck (Gesch. u. Geneal.). [1] Als Vorfahren des fürstl. u. gräfl. Hauses W. werden ein Graf **Wittekind** im Hwetigau zu Anfang des 11. Jahrh., dessen Urenkel Graf Wittekind von Schwalenberg u. ein späterer Wittekind, der 1190 auf der Rückkehr von einem Kreuzzuge starb, angegeben. [2] Der Letztre, Wittekind IV., hinterließ 3 Söhne, Volkwin, Werner u. Heinrich, von denen der 1. Waldeck u. Schwalenberg, der 2. Pyrmont u. der 3. die Grafschaft Sternberg besessen haben soll. Die sternberg. Linie starb schon 1399, die pyrmontische 1494 aus, doch fiel Sternberg durch Verheirathung an Lippe u. Pyrmont auf dieselbe Art an die Grafen von Spielberg. Da auch diese ausstarben, so kam Pyrmont 1557 an die Grafen v. Gleichen u. nach deren Erlöschen 1631 an Waldeck zurück. [3] Die Söhne Volkwins, Gottfried u. Adolf, theilten des Vaters Besitzungen so, daß Erstrer Schwalenberg, der Andre Waldeck erhielt, u. da 1356 die schwalenberg. Linie mit dem Grafen Heinrich erlosch, so bemächtigten sich der Bischof von Paderborn u. der Graf Simon I. von Lippe der Grafschaft Schwalenberg, mit widerrechtl. Uebergehung des Grafen Otto IV. v. W. [4] Graf **Adolf** war also der eigentl. Stammherr des jetzigen Hauses W. u. die Besitzungen desselben blieben bis 1387 ungetheilt; aber da um diese Zeit Heinrich der Eiserne starb, so stifteten dessen Söhne, Heinrich u. Adolf, 2 Linien, **Waldeck** u. **Landau**, wovon die letztre aber 1495 ausstarb u. das Land an W. zurückfiel. [5] Auch Heinrichs Söhne theilten unter sich die Grafschaft W., die aber unter dem Grafen Joseph auf kurze Zeit wieder vereinigt wurde; doch nach dessen Tode (1588) stifteten seine beiden Söhne, Christian u. Vollrath IV., wieder 2 Linien, die von **Eisenberg** u. von **Wildungen.** Die Grafschaft Wildungen, mit welcher Besitzung Vollrath IV. durch seine Gemahlin die Grafschaft Kuglenburg u. die Herschaften Pallant, Sittem u. a. in den Niederlanden vereinigte, fiel 1664 an den Feldmarschall der vereinigten Niederlande, [6] Grafen Georg Friedrich von W., der 1682 vom Kaiser Leopold I. zum **Reichsfürsten** ernannt wurde. Mit ihm erlosch 1692 die Linie Wildungen, worauf die waldeck. Stammlande an die Eisenberger Linie, das Allodium aber an and. Verwandte fiel. Schon 1625 (s. ob. a) war die Grafschaft Pyrmont an die Eisenberger Linie zurückgegeben worden, so wie später auch and. Gleichensche Besitzungen an sie gefallen waren, wie z. B. die Grafschaft Tonna, welche Graf Christian Ludwig v. W. 1677 an den Herzog von Sachsen-Gotha verkaufte. [7] 1687 wurde in der Eisenbergischen Branche die Primogenitur eingeführt u. nachdem 1692 die Wildunger Linie ausgestorben u. ihre Besitzungen an die Eisenberger gefallen waren, erhielt Graf Friedrich Anton v. W. 1712 vom Kaiser Karl VI. ebenfalls die Reichsfürstenwürde, von welcher er aber erst von 1717 an Gebrauch machte. [8] Sein jüngrer Bruder Josias (st. 1763), auf welchen der Fürstentitel nicht mit überging, stiftete die gräfl. Linie zu Bergheim bei Friglar, welche noch besteht. [9] Diese Linie erhielt im Waldeckischen die Orte Bergheim, Melba u. Königshagen, erwarb durch Erbschaft ¼ der Grafsch. Limpurg-Gaildorf, so wie auch Theile von Limpurg-Solms-Assenheim u. bildet eine eigene Standesherrschaft in Württemberg. Haupt derselben Graf Karl, Graf v. W., Pyrmont u. Limpurg, geb. 1778, hat 2 Söhne, Adalbert u. Ri-

Richard, geb. 1833 u. 1835. [11] Auf den Fürsten Friedrich Anton folgten seine beiden Söhne, Christian Philipp (st. 1728) u. Karl, welcher östr. Generalfeldmarschall war u. 1763 st. [11] Des Letztern ältester Sohn, Karl August Friedrich, folgte, erhielt 1803 eine Viril-stimme im Reichsfürstenrathe u. trat 1807 dem Rheinbunde bei, nachdem er seinem jüngsten Bruder, Georg, 1805 die Grafschaft Pyrmont abgetreten hatte; der 2. Bruder, Christian August, war portug. Feldmarmarschall u. st. 1798. [12] Friedrich st. 1812 kinderlos u. ihm folgte sein Bruder Georg, wodurch W. u. Pyrmont wieder vereinigt wurden, u. als dieser 1813 ebenfalls st., kam die Regierung an seinen ältesten Sohn, [13] Georg Friedrich Heinrich, geb. 1789, welcher 1814 dem deutschen Bunde beitrat u. 1816 statt der alten Landstände eine neue, von dem in württemberg. Diensten stehenden Agnaten Grafen Georg von W. entworfene Verfassung gab; 1831 machte das waldeckſche Contingent den Zug nach Luxemburg mit; 1832 trat W. dem preuß. Zollverein bei. Georg st. 1845 u. ihm folgte sein Sohn Georg Victor, geb. 1831, unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Emma (Tochter des Prinzen Victor Friedrich Karl von Anhalt-Beenburg-Schaumburg, geb. 1802, vermählt 1823). *(Pr.)*

Wäldeck, 1) Marktfl. im Landgericht Kemnath des baier. Kr. Oberfranken, altes Bergschloß, 400 Ew.; **2)** Dorf, s. Hohenwaldeck.

Wäldeck, 1) (Georg Friedrich, Graf, später Fürst von Waldeck-Wildungen), geb. 1620; nahm früh Kriegsdienste u. zeichnete sich in kaiserl. Diensten aus. Er wohnte mehr. Türkenkriegen bei u. focht bes. in der Schlacht am Gotthardt u. bei dem Entsatz von Wien, weshalb ihm auch Kaiser Leopold I. 1684 zum Reichsfürsten u. zum Feldmarschall erhob. Er trat in die Dienste der Generalstaaten u. wurde als solcher am 1. Juli 1690 von dem Marschall Luxemburg bei Fleurus geschlagen. Er st. im Nov. 1692. **2)** (Karl August Friedrich, Fürst von W.), geb. 1704, der jüngere Sohn des Fürsten Friedrich Anton. Er trat früh in östr. Kriegsdienste, focht in Ungarn u. am Rhein (1728) u. war im östr. Erbfolgekriege Feldzeugmeister bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen. 1742 trat er als Gen. der Inf. in die Dienste der holländ. Generalstaaten u. befehligte 1745 die Holländer bei der alliirten Armee. Er nahm 1747 seinen Abschied u. kehrte in das Waldeckische zurück, nahm aber während des 7jähr. Kriegs seinen Aufenthaltsort zu Frankfurt a. M., wo er 1763 st. **3)** (Christian August, Fürst v. W.), Sohn des Vor., geb. 1744; trat in östr. Dienste u. zeichnete sich im Türkenkriege, wo er 1789 eine Division von Laudons Armeecorps befehligte, u. im Revolutionskriege, wo er vor Thionville einen Arm verlor, die weißenburger Linien im Rücken angriff, während Wurmser in der Front attakirte, später mit dem linken Flügel der Armee das Lager von Blenheim eroberte, die Franz. unter die Mauern Straßburgs warf u. des Forts Louis sich bemächtigte, aus; 1795 trat er in den Hofkriegsrath, ward 1796 commandirender General in Böhmen, 1797 Feldmarschall, um die portug. Armee zu organisiren, st. 1798 in Lissabon. **4)** (Joh. Peter), geb. zu Kassel 1751; seit 1784 Prof. der Rechte zu Göttingen, 1788 Hofrath, seit 1807 erster Prof. der Juristen-Facultät, st. 1815; schr.: Deutschlands liter. Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, Lpz. 1780; Institutiones juris civilis Heineccianae emendatae etc., Gött. 1788, 4. Aufl. ebd. 1806, u. mehr. and. *(Js. u. Jb.)*

Wäldegge, gewöhnl. Egge, nur größer u. stärker als die Feldegge, zum Eggen des Waldsamens nach dem Säen.

Waldegräve, so v. w. Waldgrave.

Wäldeisen (Forstw.), s. Waldhammer.

Wäldeleim, Beduinenstamm, so v. w. Woled Deleim.

Wäldelster, so v. w. Würger, rothköpfiger.

Wäldemar. I. Könige. A) Von Dänemark: 1) W. I. d. Große, geb. 1134, Sohn Kanuts des Frommen, reg. 1139—47 unter der Vormundschaft Erichs III., dann in Streit mit Kanut u. Sueno, seit 1157 einziger König, st. 1182, s. Dänemark (Gesch.) 11—13. W. war vermählt mit Sophie, einer russ. Prinzessin. **2)** W. II. d. Siegreiche, Sohn des Vor., geb. 1170, wurde nach seines Vaters Tode Herzog von Schleswig u. 1202, nach dem Tode seines ältern Bruders, Kanut VI., König der Dänen u. Wenden, st. 1241, s. ebd. 14—17. W. war vermählt 1205 mit Margarethe, Tochter des Königs Premislaw v. Böhmen, 1214 mit Eleonore od. Berengaria, Tochter des Königs Alfons II. v. Portugal (st. 1221), einer harten Frau, u. mit Ingeburg, Tochter Heinrichs d. Löwen. **3)** W., Sohn des Vor., 1217 Mitregent seines Vaters, st. aber schon 1231 vor ihm, s. ebd. 16, 18. **4)** W. (III.), so v. w. Waldemar 22). **5)** W. (IV.) III., genannt Atterdag, geb. 1328, Sohn Königs Christoph II., ward am Hof des Kaisers Ludwig des Baiern erzogen, wurde 1340 König u. st. 1375, s. ebd. 19—21. Vermählt mit Hedwig, Tochter des Herz. Erich II. von Schleswig. **B) Von Schweden: 6)** W., Sohn Birger Jarls u. Enkel Königs Erich XI., wurde nach diesem 1251 minderjährig gegen den Willen seines Vaters zum König gewählt, doch führte dieser die Regentschaft bis zu seinem Tod 1266, dann regierte W. selbstständig bis 1279, wo er abdankte; er st. 1282, s. Schweden (Gesch.) 14. Vermählt mit Sophie, Tochter des Königs Erich VI. v. Dänemark; erzeugte mit der Prinzessin Jutta, der Schwester seiner Gemahlin, einen Sohn u.

mußte

mußte deshalb nach Rom u. Jerusalem pilgern. **C) Fürsten von Anhalt: a) von Anhalt-Köthen: 7)** W., reg. 1424—36, s. Anhalt (Gesch.) 11. **b) Von Anhalt-Zerbst: 8)** W. I., Sohn Albrechts I., reg. seit 1316 mit seinem Bruder Albrecht II. gemeinschaftlich. Er blieb 1357 in der Schlacht bei Hildesheim, s. ebd. 10. **9)** W. II., Sohn des Vor., st. 1367, s. ebd. 10. **10)** W. III., Sohn Johanns I., st. 1392, s. ebd. 11. **11)** W. IV., st. 1436, s. ebd. 12. **12)** W. V., Sohn Siegmunds, Fürsten v. Anhalt, reg. mit seinem Bruder Georg I. gemeinschaftlich zu Anfang des 15. Jahrh., Todesjahr unbekannt. **13)** W. VI., Sohn Georgs I., reg. 1470—1508, s. ebd. 11. **D) Kurfürsten von Brandenburg: 14)** W. (Woldemar), Sohn Konrads II., folgte seinem Bruder Johann V., st. 1319, s. Brandenburg (Gesch.) 11. Vermählt mit Agnes, Tochter des Markgrafen Heinrich d. Langen, nachher. Gemahlin des Herz. Otto d. Freigebigen v. Braunschweig (st. 1334). **15)** W. II., wird von Ein. Heinrich, des Vor. Nachfolger genannt. **16)** Der falsche W., ein Mann von unbekannter Herkunft, war 1347—55 Gegenkurfürst von Ludwig d. Baiern, s. ebd. 10, 11. **E) Herzog von Finnland: 17)** Sohn Magnus I., Königs v. Schweden, gegen seinen Bruder, Birger II., empört, erhielt er Finnland u. Stockholm. 1317 lockte ihn Birger zu sich, nahm ihn gefangen u. ließ ihn u. seinen Bruder, Erich, verhungern, s. Schweden (Gesch.) 28. **F) Fürst zu Mecklenburg: 18)** W., Fürst zu Mecklenburg-Rostock, reg. 1277—82, s. Mecklenburg (Gesch.) 6 u. **G) Herzöge von Schleswig: 19)** W. I., so v. w. Waldemar 1). **20)** W. II., so v. w. Waldemar 2). **21)** W. III., ältester Sohn Königs Abel v. Dänemark, stud. zu Paris, 1250—57 Herzog, s. Schleswig 11. 1252 saß er wegen eines Mordes in Köln gefangen. **22)** W. IV., Neffe des Vor., war bei dem Tode seines Vaters, Herzogs Erich I., noch minderjährig u. kam unter die Vormundschaft des Königs Erich VII. v. Dänemark, st. 1312, s. ebd. 11. **23)** W. V., Enkel des Vor., kam minderjährig zur Regierung u. unter die Vormundschaft Königs Christoph II. von Dänemark u. des Grafen Gerhard von Holstein. Als König Christoph II. vertrieben wurde, ward W. als W. III. bis 1326 König von Dänemark (s. d. [Gesch.] 17); st. 1365, s. Schleswig 11. **II. Nicht regierende Prinzen: 24)** Friedrich Wilhelm W., geb. 1817, Sohn des Prinzen Wilhelm Karl von Preußen (Oheims des Königs), Oberst im Gardedragonerregt., machte seit 1845 große Reisen nach dem Orient, besuchte Constantinopel, Alexandrien u. ging nach Ostindien, wo er Anfangs 1846 den Feldzug gegen die Sikhs mitmachte, nach dessen Beendigung er nach Calcutta u. dann über Aegypten nach Europa zurückkehrte; st. 1849. **III. Andre merkw. Personen: 25)** W., Sohn Königs Kanut V. von Dänemark, begann als Bischof von Schleswig, durch den Grafen von Holstein gegen König W. II. v. Dänemark aufgereizt, um 1191 einen Krieg gegen diesen u. wurde, als er ohne sicheres Geleit in Person den Frieden vermitteln wollte, 1193 gefangen genommen u. erst 1206 unter der Bedingung freigegeben, daß er sich nach Rom begeben sollte. 1207 wurde er Bischof von Bremen, begann nun einen Krieg gegen Dänemark u. eroberte Stade, sah sich aber bald darauf genöthigt, da Philipp ermordet worden war, seinem Nebenbuhler Buchard zu weichen u. nach Italien zu fliehn. 1214 kam er durch Hülfe Kaisers Friedrich II. nochmals in den Besitz des Bisthums Bremen, legte aber bald darauf nieder u. ging in das Kloster zu Lyke, wo er 1236 st. **26)** Graf W., natürl. Sohn Königs Christians IV. von Dänemark u. der Christine Munk (n. And. seiner 2. Gemahlin), war zum Gemahl der russ. Prinzessin Anna bestimmt, erhielt deshalb vor seiner Abreise die Insel Oesel zum Lehn u. reiste 1643 nach Moskau. Als Mitgift sollte er ein bedeutendes Fürstenthum erhalten, Czar Michael verlangte aber von ihm die Annahme der griech. Religion u. ließ ihn, als W. dies nicht wollte, festsetzen. Ein Versuch zu entkommen mißlang; nach Michaels Tode 1645 kehrte er, von Alexei Michaelowitsch beschenkt, zurück, trat in kaiserl., dann in schwed. u. endlich in poln. Dienste, wo er 1652 zu Lublin st. *(Js., Lb. u. Pr.)*

Waldemarsöe (W-insel), s. u. Stockholm. **Waldemirsviken**, Busen, s. u. Linköping 1).

Wäldemmerling, so v. w. Goldammer.

Wäldenbuch, Stadt im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreises an der Aich; hat Schloß, Glashütte, 2 period. Mineralquellen, 1500 Ew.

Wäldenburg, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Breslau, 1817 aus dem südl. Theile des schweidnitzer Kr. gebildet, 45,000 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Polsnitz, Bergamt, Leinwand- u. Garnschauamt, Lazareth für Bergleute, wichtiger Steinkohlenbergbau, Sanitäts-Steingutfabrik, Leinweberei, Leinwand- u. Garnwochenmärkte, 2500 Einw. Nahe dabei Ober-W., mit Schloß, Leinweberei, Albertische Flachsgarnspinnerei, Bleichen; 500 Einw. **3)** Schönburgische Rezeßherrschaft, 9000 Ew., s. u. Schönburg; **4)** Hauptst. darin, an der schneeb. Mulde; fürstl. Residenzschloß mit Park, Waisenhaus, 2 Kirchen u. (jenseit der Mulde) mit dem Dorfe Altstadt-W., Strumpf-, Lein-, Baumwollen- u. Wollenfabriken, ingleichen von sehr fettem Töpfergeschirr **(w-er Gefässe**, deren Thon bei Frohnsdorf im Altenburgischen gegraben wird), bes. sehr gute Schmelztiegel, Pfeifen u. Conditoreiwaaren; 2500 Ew. Dabei der

 Park

Park Greenfield. 5) Fürstl. hohenlohe-öhring. Stadt im Oberamte Oehringen des württemb. Jaxtkreises; Schloß, Regierung, Superintendur, 1100 Ew.

Wäldenburger Gebirge (Hochwaldgebirge), fängt vom Riesengebirge ostwärts an u. geht an der böhm. Grenze bis zur Grafschaft Glatz, ist südwärts mit dem Heuscheuer- u. ostwärts mit dem Eulengebirge verbunden u. verbreitet sich zwischen den Flüssen Bober u. Weißeritz nach Norden hin durch die Fürstenthümer Jauer u. Schweidnitz bis fast an die Oder. Der Haupttheil jedoch liegt in dem Kreise Waldenburg (s. d. 1), dessen Hauptknoten der 2700 F. hohe, aus Porphyr bestehende Hochwaldberg mit einer Aussicht ist. *(Cch.)*

Wäldenburgische Gefässe, s. u. Waldenburg 4).

Wäldenburgische Linie, s. u. Schönburg 11 f.

Wäldengelwurz, Angelica sylvestris.

Waldenser (v. fr. Vallées, d. i. Thalleute, Thalbewohner), [1] **1)** christl. Religionspartei in den Thälern SFrankreichs. Es ist eine gewöhnliche, aber falsche Annahme, daß sie Entstehung u. Namen von einem ihrer Lehrer Peter Waldus (s. d.) hätten, denn schon viel früher gab es W., zu denen die mit verschiedenen Namen (Albigenser, Arme von Lyon [Pauperes de Lugduno], Sabatati [s. d. a.] ꝛc.) benannten Bewohner der Thal- u. Berggegenden von den Alpen bis zu den Pyrenäen gehörten u. bei denen sich eine dem Urchristenthum ähnliche, einfache Lehre erhalten hatte. [2] Diese Gemeinden bildeten sich schon unter Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr., unter dem, dem Kirchenaberglauben abholden turiner Bischof Claudius, u. hatten an mehr. erleuchteten Männern jener Zeit Beschützer u. Vertheidiger, wiewohl die kathol. Kirche, von deren Oberhaupt u. Satzungen sie nichts wissen wollten, Versuche zu ihrer Verfolgung machte. [3] Aber der vorzüglichste Vertheidiger u. Beförderer, Ausbilder u. gewissermaßen 2. Stifter war der reiche lyonische Bürger u. Kaufmann Pierre de Vaux (Petrus **Wäldus**), gegen das Ende des 12. Jahrh. Durch Lesung der Evangelien u. Kirchenväter wurde ihm klar, daß die kathol. Kirche in Lehre u. Leben sehr von der ursprünglichen abgewichen sei. Er lehrte in Lyon laut den Unterschied zwischen der päpstl. u. bibl. Lehre, u. nachdem er dem Papste den Gehorsam aufgekündigt hatte, verband er sich 1171 mit den W-n, die sich nach dessen Anhänger Joseph Josephiner od. Josephisten nannten. [4] Des lyoner Erzbischofs Johann Anzeige beim Papst Alexander III. bewirkte 1179 einen Befehl, daß die W. ihre Zusammenkünfte einstellen sollten. Dennoch lehrte Peter Waldus fort, u. nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien u. Böhmen (wo die W. Grubenheimer hießen, weil sie in Gruben ihre Versammlungen hielten), in welchem letztern Lande er starb, nachdem er vorher noch 1184 auf dem Concil zu Verona mit seinen Anhängern verdammt u. excommunicirt worden war. [5] Ungeachtet aller Verfolgungen nahmen die W. im 13. Jahrh. in SFrankreich, in Spanien u. in der Lombardei (wo sie nach der Stadt Concordia Concordenses hießen) sehr überhand u. außer in den Gebirgsthälern von Piemont (daher auch piemontes. W.) hatten sie eine Freistätte im Gebiet des Grafen von Toulouse u. Foix, aber auch dort wurde ihr Aufenthalt durch die Inquisition unsicher gemacht, u. die Synode zu Tarragona 1242 verdammte sie nochmals u. befahl ihre Verfolgung. Nun folgten Hinrichtungen in Menge, doch blieb noch immer eine große Menge W. in Languedoc, der Provence u. Dauphiné, in Spanien u. den unzugängigen Thälern von Savoyen u. Piemont, u. da diese Thäler sie später nicht alle fassen konnten, so wanderten viele nach Deutschland, Preußen u. Böhmen aus. [6] Aber die Hauptverfolgungen wendeten sich auch bes. gegen jene Thäler, u. 1477 ließ Sixtus IV. sogar einen Kreuzzug gegen die dortigen W. predigen. Seit der Reformation war ihr Schicksal innig mit dem der schweizer. u. franz. Reformirten, an welche sie sich angeschlossen hatten, verbunden. In Piemont waren sie im 16. u. 17. Jahrh. sehr bedrückt u. nur in kurzen Intervallen konnten sie sich einer Ruhe erfreuen, die ihnen die Verwendung protestant. Fürsten erwarb. [7] Am härtesten wurden sie seit 1680 verfolgt; von einem franz. u. italien. Heere angegriffen, wurden ihrer 3000 getödtet, 10,000 ins Gefängniß geworfen, 3000 ihrer Kinder in kathol. Orte vertheilt; erst 1681 wurde ihnen gestattet auszuwandern, etwa 5000 gingen nach der Schweiz, Holland, Braudenburg, Hessen (wo schon im 12. Jahrh. eine W-gemeinde war) u. Württemberg (hier erhielten sie 1699 einen Concessionsbrief für freie Religionsübung; man zählt noch jetzt an 1600 W. in Württemberg, welche in 10 Gemeinden vertheilt sind), doch hingen viele an ihren väterl. Sitzen u. 1689 unternahmen es 8—900, unter Anführung eines ihrer Prediger Heinrich Arnaud, bewaffnet von der Schweiz aus zurückzukehren. Zwar mußten sie Anfangs Frankreichs Uebermacht weichen, doch erhielten sie einen Bundesgenossen an dem Herzog von Savoyen, der sich mit Frankreich entzweit hatte; er rief 1694 alle Flüchtlinge zurück, gab die Gefangenen vollends frei u. machte sie zu Wächtern seiner Grenze. [8] Da 1730 durch eine neue Verfolgung wieder viele wegzogen u. den Zurückbleibenden ihre Besitzungen wieder verengt wurden, so erhielten sie von ihren reformirten Glaubensbrüdern in England, Holland u. der Schweiz Unterstützungen. [9] Napoleon wies ihren Geistlichen als Gehalt Ländereien an, welche aber 1814 nach

der

der Restauration des Königs Victor Emanuel, durch jesuit. Einfluß, wieder eingezogen wurden, doch ertheilte der König auf Verwendung des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der ihr fortwährender Schützer war, 1816 jedem Geistlichen einen leidl. Gehalt, zu welchem noch eine kleine Zulage von den Gemeinden kommt. 1826 wurde durch Preußen eine Collecte für sie eingesammelt, durch welche die gedrückte Lage ihrer Kirche etwas gemindert wurde. Volksschulen zu errichten erhielten sie erst vor wenigen Jahren die Erlaubniß. Nach dem Tode des Königs von Preußen begannen 1840 die drückenden Maßregeln gegen die W. wieder; denn da sich ihre Zahl sehr vermehrt hatte, so hatten sie, allerdings gegen die bestehende Verordnung, auch außerhalb ihrer Thäler kleine Besitzungen erworben u. sich Wohnhäuser erbaut; jetzt mußten sie diese Besitzungen verlassen u. sich wieder in ihre Schluchten zurückziehn. Ueberhaupt dürfen sie auch in ihren Wohnsitzen weder ein Verwaltungs- noch richterl. Amt bekleiden, u. sind ebenso vom Advocatenstande, von höhern militär. Stellen u. vom Lehramte ausgeschlossen. Uneheliche Kinder von W-rinnen werden den Müttern genommen u. katholisch erzogen. Bekehrungsversuche gegen Katholiken werden strengst an ihnen bestraft, wogegen jetzt ein Jesuitencollegium in ihrer Nähe erbaut wird, dem ihre Bekehrung übertragen ist. 1844 st. auch ihr hochherziger Schützer im Namen Preußens, der Graf Friedrich Ludw. Truchseß-Waldburg-Capustigal, preuß. Gesandter in Turin. In neuster Zeit hat der Gustav-Adolf-Verein seine Thätigkeit auch den W-n zugewendet. [10] Man rechnet in den piemont. Thälern (Val de Lucerne, V. de Pérouse u. V. de St. Martin) auf 12 QM., in 24 Ortschaften 22,000 W.; vor 300 Jahren waren deren an 80,000 dort. [11] In ihren **Lehren** u. **Gebräuchen** sind, durch mannigfaltige Berührung u. Verbindung mit and. Religionsparteien, viele Veränderungen vorgegangen. Nach dem Katechismus von 1100 sieht man, daß sie fest an der heil. Schrift halten u. das, was entweder nicht darin steht od. derselben widerspricht, verwerfen, z. B. die Fürbitte der Heiligen, 7 Sacramente (sie nehmen nur 2 an, Taufe u. Abendmahl, von denen sie die calvin. Ansicht haben), den Gottesdienst in latein. Sprache u. überhaupt Alles, was die Reformatoren verwarfen. [12] Die Prediger (Barben [d. i. Oheime] genannt) brauchten nicht studirt zu haben. Jetzt bekommen sie ihre Lehrer von reformirten Universitäten, u. sie werden seit neuester Zeit auf das Glaubensbekenntniß der Synode zu Angrogne von 1655 verpflichtet. [13] Die Gemeinden haben Consistorien, in welchen die Aeltesten u. Diakonen unter dem Vorsitz des Predigers verhandeln; diese Consistorien kommen durch Gesandte zu jährlichen Synoden zusammen. [14] Cultus u. Kirchenverfassung ist einfach, wie bei den Reformirten, die geistige Bildung aber sehr gering. [15] Früher waren bes. die Dominicaner geschäftig ihnen allerhand Unwürdigkeiten anzudichten, um sie zu verdächtigen u. lächerlich zu machen (bes. Reyner in der Summa contra Waldenses), so wurde von ihnen erzählt: Männer u. Weiber kämen des Nachts in finstern Höhlen zusammen u. nach Auslöschung der Lichter schrien die Priester: wer zugreifen kann, der greife zu! die Weiber könnten sich nach Belieben von ihren Männern trennen; alle Sachen, selbst die Weiber hätten sie gemeinschaftlich, sie verwürfen die Kindertaufe, beteten die Priester an, hegten keine Ehrfurcht für heil. Oerter, hielten es für ein Verdienst die kathol. Priester zu verfolgen, wären jedoch zu bedenklich Thiere, selbst Flöhe, zu tödten ꝛc. [16] Vgl. Jak. Brez, Gesch. der W., Lpz. 1798, 2 Thle.; Keller, Abriß der Gesch. der württemberg. W., Tüb. 1796; v. Moser, Actenmäßige Gesch. der W., in Württemberg insbesondere, Zür. 1798; Rößler, Gesch. der W., Merseb. 1825; Diterici, die W. u. ihre Verhältnisse zu dem brandenb.-preuß. Staate, Berl. 1831; Muston, Hist. des Vaudois des Vallées du Piomont, Par. 1834, 1. Thl.; Weiß, die Kirchenverf. der piemont. W-gemeinde, Zür. 1844. **2)** Mißbräuchlich so v. w. Böhmische Brüder, weil viele der wahren W. sich an diese anschlossen. *(Lb.)*

Wäldenstein, Graf von W., s. u. Hessen (Gesch.) 6.

Wälderbschaft, s. u. Märkerschaften.

Wälderbse, die Pflanzengatt. Orobus, bes. O. vernus; knollige W., O. tuberosus. **W-erdbeere,** s. Erdbeere 4.

Wälderhoog, Ort am Meere im norweg. Stifte Drontheim; in der Nähe soll ein großer Steinhaufen das Grab eines alten Königs, Walder, bezeichnen.

Wälderich (Walderīcus), so v. w. Balderich.

Wälderven (W-kichern, W-wicke), Orobus. **W-esche,** Sorbus aucuparia. **W-eschenblattlaus,** s. Blattläuse 2. **W-esel,** s. u. Esel.

Wäldesleiser, s. u. Back (Georg).

Wäldeule, 1) so v. w. kleine Ohreule; **2)** so v. w. krainische Ohreule; **3)** so v. w. Nachtkautz; s. u. Eule. **W-falter,** Arten der Gattung Hipparchia, bes. der Waldargus.

Wäldfeucht, Marktfl. im Kr. Heinsberg des preuß. Rgsbzks. Aachen, 900 Ew.

Wäldfink, 1) so v. w. Buchfink; **2)** Bergfink; **3)** Ringsperling.

Waldfischbach, 1) Canton im baier. Kr. Pfalz, Landcommissariat Pirmasens, 5¼ QM., 20,000 Ew.; **2)** Pfarrdorf hier, 800 Ew.

Wäldflöte, s. u. Orgel 11.

Wäldförster, 1) so v. w. Förster; **2)** so v. w. Holzförster.

Wäldfrevel, so v. w. Forstfrevel.

Wäldfrohne, so v. w. Forstfrohne.

Wäldgärtner, so v. w. Fichtenborkenkäfer; s. u. Borkenkäfer.

Wäldgand, 810—836 Bischof von Lüttich.

Wäldgedinge, **1)** so v. w. Forstgedinge; **2)** Versammlung der Forstbeamten in einer Gegend, um daselbst Holzverkäufe zu schließen.

Wäldgeflügel, s. u. Feldgeflügel.

Wäldgehege, so v. w. Gehege 7)

Wäldgeier, so v. w. Mäusebussard.

Wäldgeisbart, Spiraea Aruncus.

Wäldgeist, Gespenst, das nach dem Volksaberglauben im Walde lebt; erscheint meist als altes Mütterchen (**W-mütterchen, W-weib**), als gebückter Greis (**W-mann**), ist bald neckend, bald gutmüthig u. helfend.

Wäldgeist, so v. w. Malbruck; s. u. Meerkatze.

Wäldgeld, so v. w. Holzgeld.

Wäldgenoss, so v. w. Holzgenoß.

Wäldgeräume, so v. w. Forstgeräume.

Wäldgerechtigkeit, so v. w. Forstgerechtigkeit.

Wäldgerichte, **1)** so v. w. Forstgerichte; **2)** so v. w. Haugerichte 2).

Wäldgeschrei, ein Jagdgeschrei, welches im Walde erhoben wird.

Wäldglöckchen, Digitalis purpurea.

Wäldgötter, s. Faunen u. Silvanen.

Wäldgöttinkraut, Geum urbanum.

Waldgott, Säugthier, so v. w. Coaita.

Wäldgraf, **1)** so v. w. Holzgraf; **2)** so v. w. Raugraf.

Wäldgraserei, so v. w. Holzgräserei.

Wäldgrylle, so v. w. Feldheimgrylle, s. u. Grylle. **W-haargras**, Elymus europaeus. **W-hähnchen, wēisses**, Anemone nemorosa. **W-hafer**, so v. w. schwarzer Hafer, s. u. Hafer s. **W-hahn**, **1)** so v. w. Auerhahn; **2)** (schwarzer W.), so v. w. Birkhahn; **3)** so v. w. Würger, großer. **W-hahnenfuss**, Anemone nemorosa.

Wäldhammer (**W-eisen**, Baumstempel), Eisen, womit in die Bäume das Forstzeichen, d. h. das Zeichen, daß sie gefällt u. verkauft werden sollen, geschlagen wird. Die Stelle, wo das Forstzeichen an den Baum geschlagen wird, heißt der Platz.

Waldhäusen, **1)** Marktfl. im Mühlviertel des östreich. Landes ob der Ens, am Sarming; hat Augustinerstift; **2)** Dorf im Amte Buchen des baden. Unter-Rheinkreises, Glashütte, 350 Ew.

Wäldheher, **1)** so v. w. Eichelheher; **2)** so v. w. Würger, großer.

Wäldheim, Stadt im Amte Rochlitz des königl. sächs. Kr. Leipzig, an der Zschopau; Schloß (jetzt Zuchthaus), 2 Kirchen, Fabriken in Tuch, Flanell, Leinwand, Seifenspiritus; 3500 Ew. Große Feuersbrünste 1810, 1831 u. 1832.

Wäldhenne, s. u. Zins.

Waldhilbersheim, Dorf im Kr. Kreuznach des preuß. Rgsbzks. Koblenz, am Guldenbach, Weinbau, 650 Ew.

Wäldhirse, Milium effusum, s. unt. Hirse 6).

Wäldhölzbach, Dorf im Kr. Merzig des preuß. Rgsbzks. Trier; Bleigruben, 350 Ew.

Wäldhonig, so v. w. wilder Honig. **W-hopfen**, so v. w. wilder Hopfen, s. u. Hopfen s.

Wäldhorn, [1] **1)** (Horn, ital. Corno di caccia, fr. Cor de chasse), sehr altes, schon bei Prätorius als Jägertrompete vorkommendes Blasinstrument von Messing, Silberblech od. Kupfer, in eine Röhre zusammengelöthet, welche kreisförmig, vierfach, concentrisch zusammengewunden, nach u. nach in einen weiten Schalltrichter (Stürze) ausläuft. Um das Verbiegen zu verhüten, sind die Mündungen zusammengelöthet. [2] Intonirt wird das W. mittelst eines Mundstücks von Silber od. Messing in Trichterform, am Ansatz mit einem Rande versehen. Der Umfang des W. begreift ziemlich 3 Octaven, doch sprechen ohne Kunsthülfe in der tiefern u. mittlern Region nur die Töne des harten Dreiklangs an, die durch den Grundton, der wieder durch die Größe des Horns bestimmt wird, bestimmt werden; daher mußte man sonst zu Tonstücken von verschiedenen Tonarten jedesmal ein anderes Horn gebrauchen. [3] Diesen Uebelstand zu beseitigen erfand man in Hanau das Inventions-Horn, welches so eingerichtet ist, daß die Windungen durch Ventile verkürzt od. verlängert werden können u. wo dies dies nicht zureicht, neue Windungen (Krummbogen u. Setzstücke) eingeschoben u. weggenommen werden können. [4] Noch eine Eigenheit des W-s ist, daß die Töne b, fis, a, zu unserm temperirten Tonsystem nicht stimmen. Diesem Mangel hilft der **W-hornist** durch das Stopfen ab, indem er mit der rechten Hand in die Stürze des Horns greift u. dadurch die Töne durch Verengerung der Oeffnung modificirt. [5] Durch das Klappenhorn, eine Verbesserung des W-s, hat man auch diesem Mangel abgeholfen, wo nicht nur für die sogenannten gestopften Töne Tonlöcher mit Klappen, sondern auch für die fehlenden in der untern u. mittlern Region Tonlöcher mit Klappen angebracht sind, womit es möglich ist, die ganze chromat. Scale völlig rein zu haben. [6] Schon 1760 erfand Kölbel in Petersburg ein W. mit Klappen u. einem halbrunden Deckel (der auf den Schalltrichter paßt), um aus allen Tonarten blasen zu können u. nannte es Amorschall (Amorshorn). [7] Das W. eignet sich vorzüglich zum Vortrag sanfter Sätze u. wird meist paarweise gebraucht. Die Noten für das W. u. das Horn im Allgemeinen werden immer eine Octave höher geschrieben, als sie eigentlich

lich klingen. Vgl. Signalhorn; **2)** s. u. Orgel u. *(Ge.)*

Wäldhorn, 1) so v. w. Delphinschnecke, gemeine; **2)** 2 Arten aus der Gattung Schnirkelschnecke, als: **a)** (Helix cornu militare, weiß, kastanienbraun überzogen, mit dunklern Binden, quer gestreiften, niedrigen Windungen hat 2½ Zoll im Durchmesser; **b)** Helix cornea, klein, hornfarbig, genabelt, braunroth, schwach gebändert; **3)** s. u. Tellerschnecke. *(Wr.)*

Wäldhornkluft (Pferdek.), so v. w. Hornspalt.

Wäldhüter, so v. w. Forstläufer.

Wäldhufe, so v. w. Forsthufe.

Wäldhuhn (Tetrao), früher Gattung der hühnerartigen Vögel, haben nackten, warzigen Fleck an den Augen. Jetzt getheilt in die Gatt.: **a)** eigent. W. (Tetrao *Lath.*, Lagopus *Brisson.)*, Schwanz rund u. gabelig, Füße spornlos u. befiedert, die Zehen nicht. Arten: Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn (s. d. a.), amerikan. Haselhuhn (T. canadensis), schwärzlich, braun u. grau gefleckt, Schwanz rothbraun, aus NAmerika; Mantel-W. (T. Cupido), gelb u. braun gemischt, Schwanz braun; ruft wie eine Trompete; sehr wohlschmeckend, in NAmerika; T. umbellus (T. togatus), ruft trommelnd, die Hähne können die Halsfedern wie einen Mantel aufrichten; **b)** Ganga (Pterocles *Temm.*, Oenas *Vieill.)*, mittelgroß, Schnabel dünner als beim W., gerad, zusammengedrückt, an der Spitze übergebogen, Nasenlöcher halb geschlossen, Füße schwach, vorn behaart, Augenkreis nackt, Schwanz spitzig, Zehen unbefiedert. Arten: Sandganga (P. arenarius, Tetrao aren. *L.)*, oben ziegelfarben u. weißlich, gelbgefleckt, unten gelb mit schwarzen Flecken, Schwanz schwarz, grau gebändert, weiß spitzig, am kasp. Meere; arab. Rebhuhn (P. setarius, Tetrao alchata *Lath.)*, gelb u. braun geschuppt, 2 Mittelfedern des Schwanzes sehr lang, am Mittelmeer; **c)** Rebhuhn; **d)** Wachtel, s. d. *(Wr.)*

Wäldhund, so v. w. Wolf.

Wald-Hwozd, bergiger Landstrich im böhm. Kr. Prachim, an der baier. Grenze, Gipfel Aetwa in Unterbaiern mit 2 Seen, bewohnt von Freibauern, die, weil sie früher die Grenze bewachten, abgabenfrei wurden; waldig, man baut aber einiges Gemüse (welches bis nach Wien verführt wird), fertigt viel Glas u. treibt Spinnerei u. Weberei. Die Sprache der Einw. **(Wädler)** ist deutsch, doch in einem eigenen Dialekt; die Einw. selbst zeichnen sich durch Genügsamkeit, Starrsinn, Verschlagenheit aus. Man dehnt diesen Landstrich auch bis an die Donaugegend aus, zum Kreise Prachim werden 1355 Häuser gerechnet. *(Wr.)*

Waldhyacinthe, Platanthera bifolia.

Wäldis (Burkhard), s. Burkard 14).

Wäldjäger, so v. w. Waldwasserläufer.

Wäldjuchart (W-Jauchert), s. u. Bern (Geogr.) u.

Wäldkäfer, 1) (Sponaylis), bei Fabricius Gatt. der Bockkäfer, Fühlhörner kurz, körnig, rosenkranzförmig, auf dem Oberkiefer stehend, Körper gewölbt, das abgerundete Halsschild ohne Stacheln. Art: S. buprestoides, an Fichten u. Wurzeln derselben; Rundhalskäfer ꝛc. **2)** So v. w. gemeiner Hirschschröter, s. u. Schröter.

Waldkappel, Stadt an der Wohra u. Schemmer im Amte Bischhausen der kurhess. Prov. Nieder-Hessen; 1000 Ew.

Wäldkatze, so v. w. wilde Katze.

W-kauz, so v. w. Schleiereule.

Wäldkicher, Lathyrus sylvestris.

Wäldkirch, 1) Bezirksamt im baden. Ober-Rheinkreise, 18,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Elz; schöne Stifts- u Pfarrkirche, Kapelle, Hospital, Baumwollenzeugfabrik in der ehemal. Propstei, Granatenschleifereien (jetzt nicht mehr so ansehnlich als sonst, doch noch mit mehr als 90 Fabrikanten, die die rohen Granaten aus Böhmen beziehen, auch Bergkrystalle schleifen), außerdem fertigt man Silber- u. Strohwaaren, Uhren, Papier, Leder, Leinwand u. treibt Handel; 2500 Ew. **3)** Dorf im Amte Augustusburg des königl. sächs. Kr. Zwickau, hat Holzwaarenfabrik. *(Wr.)*

Wäldkirchen, Marktfl. im Landger. Wolfstein, der Prov. Nieder-Baiern, 900 Ew.

Wäldkirsche, 1) so v. w. Vogelkirsche; **2)** so v. w. Maulbeerkirsche.

Wäldklafter, eine Klafter Scheite, wie sie im Walde gesetzt worden ist, ohne dabei an ein gewisses Maß genau gebunden zu sein.

Wäldklette, Circaea lutetiana.

Wäldknecht, so v. w. Forstläufer.

Wäldknoten, s. Knoten l).

Wäldkohl, Turritis glabra.

Wäldkomödien, so v. w. Schäferspiele, s. Deutsche Literatur u.

Wäldkrätze, Flechten, die sich an dem Fuß der Bäume dicht anlegen u. als Schmarotzerpflanze Ursache werden, daß die Bäume nicht stark werden. Zu wenig guter Boden u. dicht darunter wegstreichender Felsen ist der Grund hiervon.

Wäldkrankheit, eine Krankheit der Kühe, Schafe u. Ziegen. Zeichen: Betäubung, Röthe der Augen, Hitze des Maules, Durst, Verstopfung, Harnverhaltung. Sie entsteht davon, daß das Vieh hungrig auf eine kahle mit Busch bewachsene Weide getrieben wird, von dem Laub, bes. von dem Eichenlaub aus Hunger frißt u. darauf aus trüben Pfützen säuft. Vorheriges Füttern ehe man das Vieh auf die Weide treibt, od. gänzliches Unterlassen von letzterm, bringt Hülfe. *(Pr.)*

Wäldkresse, Nasturtium sylvestre.

Wäldküche, auf einem Gehau, wo eben Holz gefällt wird, eine von Reisbündeln od. Bretern aufgeführte Küche, in der die Holz-

Holzhacker ihre Speisevorräthe aufbewahren, sich etwas kochen, bei gar zu schlechtem Wetter augenblicklichen Schutz finden, u. wo sich der Forstbeamte während der Abfahrt des Holzes aufhält.

Wäldlabkraut, Galium sylvestre. **W-läusekraut**, Pedicularis palustris. **W-länghornbiene**, s. u. Langhornbiene.

Waldlatte, Dachlatten, welche aus gespaltenen jungen Fichtenstämmen bestehen.

Waldläubersheim, Dorf im Kr. Kreuznach des preuß. Rgsbzks. Koblenz; Weinbau, 1000 Ew.

Wäldlauch, so v. w. Bärenlauch.

Wäldlehen, s. unt. Lehen 10.

Wäldlerche, **1)** so v. w. Baumlerche; **2)** so v. w. Baumpiper. **W-lilie**, Lonicera Periclymenum. **W-lindenspanner**, Geometra defoliaria. **W-malve**, Malva sylvestris. **W-mangold**, Chimaphila umbellata.

Wäldmann, **1)** ein im Walde wohnender Mensch; **2)** ein Wilder, welcher sich nur in Wäldern aufhält; **3)** s. u. Waldgeist.

Wäldmann (Hans), Anführer der Züricher u. Befehlshaber der Hauptmacht in der Schlacht von Murten 1476; ward von den, bei bürgerl. Unruhen in Zürich obsiegenden Patriciern 1489 enthauptet, s. Schweiz (Gesch.) 108 u. 112, u. Zürich (Gesch.).

Wäldmarder, so v. w. Baummarder.

Wäldmast, so v. w. Holzmast, s. u. Mast 2.

Wäldmaus, **1)** so v. w. große Feldmaus, s. Maus 10; **2)** rothe, so v. w. Haselmaus, kleine. **W-meise**, **1)** so v. w. Kohlmeise; **2)** so v. w. Tannenmeise. **W-meister**, so v. w. Asperula odorata. **W-melisse**, so v. w. Ackersternkraut. **W-mensch**, afrikan. u. asiat., so v. w. Schimpanse, s. u. Orang.

Waldmichelbach, **1)** Amt im großherz. hess. Fürstenthume Starkenburg, gegen 7000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Dorf im Odenwalde; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Eisenhammer, 1100 Ew. **3)** Marktfl., so v. w. Michelbach 3).

Wäldmiethe, so v. w. Forstzins.

Wäldmist, so v. w. Holzmist.

Wäldmohr, **1)** Canton im Landcommissariat Homburg des baier. Kr. Pfalz, 8¼ QM., 15,000 Ew.; **2)** Pfarrdorf hier, Steinkohlengruben, 1200 Ew.

Wäldmorgen, Maß, s. Frankfurt a. M. 11.

Waldmünchen, **1)** Landgericht im Kr. Ober-Pfalz, 7 QM., 13,000 Ew.; **2)** Stadt hier an der Schwarzach, Schloß, Glashütte, 2000 Ew.

Wäldmünze, Mentha sylvestris, s. u. Mentha 11.

Wäldnab, Fluß, s. u. Nab.

Wäldnachtigall, so v. w. Baumlerche. **W-nachtschatten**, **1)** Solanum dulcamara; **2)** Atropa belladonna. **W-nelke**, rothe, Lychnis sylvestris. **W-nessel**, **1)** so v. w. Taube Nessel; **2)** Stachys sylvatica; **3)** gelbe W., Galeobdolon luteum.

Wäldnesselfalter (Landkarte, Vanessa prorsa), Art aus der Tagschmetterlingsgatt. Eckflügelfalter; Flügel braun, schwarz u. weiß gesäumt, haben beiderseits weiße (vorn unterbrochene, unten gitterige) Binden, am Innerwinkel der hintern einen hellblauen Fleck; überwintert. Raupe gesellig auf Nesseln, schwarz.

Wald-Neunburg, Stadt, so v. w. Neunburg vor dem Walde.

Wäldnymphe, achtblättrige, Dryas octopetala.

Wäldnymphen, so v. w. Dryaden u. Hamadryaden.

Wäldo, 883—906 Bischof von Freising, s. d. 2.

Wäldochs, **1)** so v. w. Bison; **2)** so v. w. Auerochs. **W-ohreule**, so v. w. mittlere Ohreule, s. u. Ohreule b).

Wäldonborough, Stadt, s. unt. Maine 7 f).

Wäldplatten, eine Art des Todtliegenden, das ungemein feinkörnig u. sandsteinartig in Platten bricht.

Wäldpolizei, so v. w. Forstpolizei.

Wäldpot-Bässenheim (Geneal.), so v. w. Waldbott-Bassenheim.

Wäldquinte, s. u. Orgel 11.

Wäldrabe (**W-rapp**, Eremit, Einsiedler, Corvus eremita, Upupa e.), ein Exemplar der Steindrossel, an das man einen Federbusch u. andern Schnabel angesetzt hatte. K. Geßner ward damit angeführt.

Wäldrade, so v. w. Walrade.

Wäldrappe, eine Decke unter dem Sattel eines Pferdes, welche den Rücken u. das Kreuz bedeckt.

Wäldratte, so v. w. Feldmaus, große.

Wäldrauch, wilder Weihrauch; die von den Waldameisen zusammen getragenen u. in ihrem Haufen gefundenen Stückchen Fichten- u. Tannenharz.

Wäldrauke, Nasturtium sylvestre.

Wäldraupen, so v. w. Holzraupen.

Wäldrebe, **1)** die Pflanzengatt. Clematis, bes. **2)** Clematis vitalba.

Wäldrecht, so v. w. Forstrecht.

Wäldrechten, so v. w. Zuhauen, s. u. Balkenhauer.

Wäldregal, so v. w. Forstregal.

Wäldrinde, Lonicera xylosteum.

Waldrödach, Fluß, s. u. Rodach.

Wäldröthe, s. u. Färberröthe.

Wäldroster Spitze, Alpe, s. Unterinnthal.

Wäldrübe, Cyclamen europaeum.

Wäldruthe, Maß, s. Ruthe 1) u. Frankfurt a. M. 11.

Waldsächsen, Flecken, so v. w. Waldsassen.

Waldsägewespe, s. u. Sägewespe 2.

Wäldsalbei, Teucrium scorodonia.

Wäldsandkäfer, s. u. Sandkäfer.

Wäldsassen, 1) Landgericht in der baier. Prov. Ober-Pfalz, 7 QM., 13,000 Ew.; **2)** Marktfl. hier, an der Wandreb, Wallfahrtskirche, Papiermühle, Tuch- u. Zeugweberei, Mineralquelle, Berg-, Forst- u. Hüttenamt, Bad, Schloß u. die ansehnl. Gebäude einer ehemal. Cistercienserabtei; 1500 Ew. Die Abtei war reichsfrei, gestiftet 1133, besaß 1794 gegen 19,000 Ew. auf 12 QM., über 200,000 Gulden Einkünfte. Kam 1802 an Baiern, 1803 secularisirt. *(Wr.)*

Wäldschelle, Digitalis purpurea.

Wäldschlösschen, s. u. Dresden 2).

Wäldschlüssel, so v. w. Waldhammer.

Wäldschnecke, so v. w. Baumschnecke. **W-schnepfe** (Taf. XI. Fig. 20), so v. w. Schnepfe 2.

Wäldschorn, ein Torfstück, das man in die Quer auf dem gestochnen Torfhaufen obenauf setzt.

Wäldschritt, als Maß bei Waldvermessungen, gewöhnlich = 2½ Fuß.

Wäldschweber (Nemestrina *Latr.*), Untergatt. der Trauerschweber (Fam. der Schwebfliegen), die Taster liegen außen, Rüssel viel länger als der Kopf. Art: N. reticulata, in Syrien.

Wäldscorpionfliege (Nemoptera *Latr.*), Gatt. aus der Netzflügelfamilie Rüsseljungfern; hat sehr große, fast eiförmige Ober-, lange, linienförmige Unterflügel, 6 Taster, keine Nebenaugen, kurze Beine. In warmen Gegenden. Art: N. coa, Oberflügel gelb, schwarz gezeichnet, Unterflügel weißlich, schwarz gestreift; u. e. a. Bei Linné unter Panorpa (Scorpionsfliege).

Wäldscorzonere, Scorzonera humilis.

Wäldsee, 1) (W. u. Wolfegg), Standesherrschaft des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-W. im württemberg. Donaukreise, liegt in verschiedenen Oberämtern zerstreut; hat 6 QM., gegen 18,000 Ew., 80,000 Gulden Einkünfte. **2)** Oberamt im Donaukreise; 8¼ QM., gegen 20,000 Ew. **3)** Hauptort von beiden, Amtsitz, fürstl. Residenz, an einem See; Schloß, Wallfahrtskirche; 1500 Ew. *(Wr.)*

Wäldseil, Maß, s. u. Seil 5).

Wäldservituten, s. Servituten 2c).

Wäldshut, 1) Bezirksamt im baden. Ober-Rheinkreise; 22,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, am Rhein, eine der Waldstädte; 2 Kirchen, Kloster, 1100 Ew.

Wäldstadt, Ort, so v. w. Einsiedeln 2).

Wäldstädte, 1) die 4 Städte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg, Waldshut, am Rhein, jetzt badisch, mit Ausnahme Rheinfeldens, welches zur Schweiz gehört; **2)** die 4 Schweizercantone Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. **W-städtersee,** so v. w. Vierwaldstädtersee. **W-stätten,** Marktfl. im Landgericht Günzburg des baier. Kr. Schwaben, 2 Schlösser, 900 Ew.

Wäldsteckenkraut, Ferula sylvatica, s. u. Ferula 2.

Wäldstein, 1) Berg, s. u. Fichtelgebirg; **2)** Bergschloß in der Herrschaft Großskall im böhm. Kr. Bunzlau; Stammhaus der Grafen von Waldstein, vgl. Rowensko.

Wäldstein (Albrecht von W.), s. Wallenstein.

Wäldstein-Wärtenberg, altes, schon seit dem 13. Jahrh. in Böhmen angesessenes Geschlecht, aus welchem Wallenstein (Waldstein), Herzog von Friedland, stammte. Wappen: im 1. u. 4. Feld ein blauer Löwe in Gold, im 2. u. 3. ein goldner Löwe in Blau. Jetzt theilen sich die Grafen W. in 3 Linien: die münchengrätzer, durer u. arnauer, welche zusammen einen Landstrich mit 90,000 Ew. besitzen. Berühmt war unter ihnen außer **1)** Albrecht v. W., s. Wallenstein, **2)** Franz Adam, Graf von W., geb. 1759 zu Wien, trat in östreich. Militärdienste, machte den Feldzug gegen die Türken mit, nahm 1789 als Rittmeister seinen Abschied, trat aber 1797 u. 1809 freiwillig als Major u. Commandant des 3. wiener Landwehrbataillons wieder in active Dienste, u. wurde nachher Oberstlieutenant. Guter Botaniker, Gründer der Kunstsammlung im Schlosse Dur, Stifter trefflicher Volksschulen auf seinen Gütern u. Verbesserer der großen Tuchfabrik in Ober-Leuthensdorf. Er st. 1823; seine botan. Sammlungen vermachte er dem Museum zu Prag. Schr. mit P. Kitaibel (st. 1817 als Prof. u. Vorsteher des botan. Gartens zu Pesth): Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae, Wien 1802—12, 3 Bde., Fol. *(Js. u. Md.)*

Wäldstēinia (W. *Willd.*, *Spr.*), Pflanzengatt., gen. nach dem Vor., aus der nat. Fam. Rosaceae, Potentilleae *Spr.*, *Rchnb.*, Bromen *Ok.*, 13. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: W. geoides *Willd.*, kleines Kraut mit gelben Blüthen in Ungarn, W. trifoliata, in Siebenbürgen, W. lobata, in NAmerika.

Wäldstetten, 1) Marktfl. im Landgerichte Günzburg des baier. Kr. Schwaben, hat 2 Schlösser, 700 Ew.; **2)** Pfarrdorf im Oberamte Gmünd des württemb. Jaxtkreises; man fertigt viel Ulmer Pfeifenköpfe; mit dem Kirchspiel 1500 Ew.

Wäldstrafe, so v. w. Waldbuße.

Wäldstrandläufer, so v. w. Waldwasserläufer.

Wäldstreu, s. u. Streu 2.

Wäldstroh, 1) gelbes, Galium verum; **2)** weißes, G. mollugo.

Wäldstrom, ein starker, schnell strömender, bei Regen schnell anschwellender u. eben so rasch versiegender Bach aus od. in einem Walde.

Wäldtaube, 1) so v. w. Holztaube; **2)** so v. w. Ringeltaube. **W-teufel,** so v. w. gemeiner Affe, s. u. Maget 2). **W-thier,** s. u. Gems 2.

Wäldthon (Wälderthon, Weald-Clay),

Digitized by Google

Clay), schiefrige Thone, welche noch an Pflanzenresten sind u. zwischen dem Oolithen- u. dem Kreidegebirge gebildet wurden. Sie sind bes. in England entwickelt.

Wäldthurn, Marktfl. im Landgericht Wohenstrauß des bair. Kreises Oberpfalz, Schloß, 900 Ew.

Waldübba, Land, s. Tigre m).

Wäldung, sämmtliche einem Besitzer gehörende Hauptgrundstücke, od. in einer Gegend befindl. Wälder, meist mit Rücksicht auf den davon zu ziehenden Nutzen.

Wäldus (Peter), s. u. Waldenser 1).

Wäldveilchen, Viola hirta.

Wäldverbrechen, so v. w. Forstfrevel.

Wäldvögel, s. u. Vögel m.

Wäldwanze, so v. w. Beerenwanze.

Wäldwart, sonst Förster od. Forstläufer.

Wäldwasserläufer, s. u. Wasserläufer.

Wäldwerke, Hüttenwerke, welche in einem Walde angelegt werden; die dabei angestellten Arbeiter heißen **W-werkleute**.

Wäldwicke, **1)** Vicia sylvatica; **2)** rothe, s. u. Orobus.

Wäldwiese, eine Wiese im Walde od. zwischen Gehölze.

Wäldwiesel, **1)** so v. w. großes Wiesel; **2)** so v. w. Frettchen. **W-winde**, Lonicera periclymenum.

Wäldwirthschaft, so v. w. Forstwirthschaft, s. u. Mittelwald, vgl. auch Hochwald u. Niederwald in den Supplementen.

Wäldwolle, [1] in östreich. Schlesien von dem Papierfabrikanten Weiß in Zuckmantl erfundnes u. patentirtes Fabricat aus den Nadeln der Kiefern, zu Decken. [2] Zur Bereitung der W. sind blos die grünen, völlig ausgewachsnen (nicht abgefallnen od. gelb u. braun gewordnen Nadeln der Kiefer u. Schwarzkiefer geeignet. Die in ihnen befindl. Fasern werden von den sie umgebenden, aus Zellengewebe gebildeten Stoffen u. Hüllen befreit u. dann weiter zum Gebrauch zubereitet. [3] Die grünen Nadeln können aber zum Gebrauch durch Trocknen aufbewahrt werden, indem sie in dünnen Schichten an der Luft od. durch mäßige künstl. Hitze getrocknet werden. [4] Die Nadeln werden zunächst durch Einweichen in lauem Wasser, wenn sie getrocknet sind, od. durch eine mäßige Gährung, wenn sie grün sind, für den weitern Prozeß vorbereitet; hat sich dadurch die Faser von den bröckl. Umhüllungen gelöst, so wird die Trennung beider auf mechan. Wege durch bes. Apparat bewirkt. [5] Je öfter die zuerst nur grob getheilten Nadeln der chem. u. mechan. Wirkung ausgesetzt werden, desto vollkommner erfolgt die Trennung der nutzbaren Fasern, u. desto schöner u. reiner wird die W. [6] Von den Nadeln müssen die Hülsen, woran sie an den Baumzweigen sitzen, vor der Präparatur vollständig gereinigt werden, weil sie das wilde Gewebe verderben u. die Wolle schwärzlich od. bräunlich färben würden. [7] Die vollständig gereinigte Faser in den Kiefernadeln ist weiß u. so lang als die Nadel, u. die daraus gefertigten Gewebe sehr fest u. dauerhaft. [8] Bei der Bereitung der W. wird noch eine Latwerge gewonnen, die sich gut zu medicin. Zwecken eignet. Auch ein Löschpapier gewinnt man aus dieser grünl. W., sowie ein feines Oel, dessen Anwendung in der Medicin aber noch nicht bestimmt ist. [9] Dieses Baumwollen-Surrogat soll gegen Rheumatismen u. Lungenleiden sehr vortheilhaft wirken, u., von der Körperwärme vollkommen durchzogen, einen sehr angenehmen Waldgeruch entwickeln. Auch Matratzen, Kissen, Bettdecken, Unterröcke u. dgl. sollen aus der W. zu fertigen sein. Die Anwendung der W. ist noch nicht sehr ausgebreitet. *(Lö.)*

Wäldzeichen, so v. w. Forstzeichen.

Wäldzeisig, so v. w. Goldhähnchen.

Wäldzins, so v. w. Forstzins.

Wäle, Säugthier, so v. w. Walle.

Wäle (Walläus), **1)** (Anton van W.), geb. 1573 zu Genf, Prediger in Middelburg, dann in Haag; gehörte bei der dortrechter Synode zu dem Ausschusse, welcher die Canones dieser Synode abfaßte, 1619 Prof. der Theologie zu Leyden, wo er 1639 st. Mitarbeiter an der neuen holländ. Uebersetzung der Bibel. Werke: Leyden 1643—47, 2 Bde., Fol. **2)** (Joh. von W.), geb. zu Koudekerke in Zeland 1604, war Prof. der Medicin zu Leyden, st. 1649. Schr.: De motu chyli et sanguinis, Leyd. 1641, 4. Ausg., ebd. 1647; Methodus medendi brevissima ad circulationem sanguinis adornata, Ulm 1660, 2. Ausg., Wien 1679; Werke: Lond. 1660. *(Lb. u. Pst.)*

Wäle Strimbe, Feld, s. u. Falschi.

Wälecz, Ort, so v. w. Walsch.

Wälegänge, s. u. Schiffsraum.

Walēika, so v. w. Dudelsack.

Wälemir, so v. w. Walamir.

Wälenburg (Wälenbruch), **1)** (Hadrian) u. **2)** (Peter), ein Brüderpaar, geb. zu Rotterdam, widmeten sich der Theologie, u. da Hadrian 1647 Canonicus bei dem Dom zu Köln u. 1661 Weihbischof wurde, begleitete ihn Peter, der sich erst von jenem trennte, da er einen Ruf als Canonicus nach Mainz erhielt, wo er später Dechant an St. Peter u. endlich Weihbischof wurde, kehrte jedoch zu Hadrian zurück, um ihn in seiner Kränklichkeit bei seinen Geschäften zu unterstützen. Hadrian st. 1669, Peter 1671. Ihre gemeinschaftl. Werke (Tractatus de controversiis fidei) gab Peter heraus, Köln 1669—71, 2 Bde., Fol.; Auszug daraus, ebd. 1682 u. wieder 1768. *(Lb.)*

Walēni, Ort, s. u. Sekujäni.

Wäleram, **1)** Sohn Heinrichs I., 1128—1139 Herzog von Niederlothringen, s. u. Lo-

Lothringen ꝛc. 2) Enkel Wilhelms IV., folgte ihm 1278—97 als Herzog von Jülich, s. d. a.

Wāles (spr. Uehls), [1] **1) Fürstenthum** des Königreichs England, an den St. Georgenkanal, das irländ. Meer u. die engl. Grafschaften Chester, Shrop, Hereford u. Monmouth **grenzend**; [2] hat 350 (n. And. 346, od. auch nur 314) QM., sehr **gebirgig (Walēser Gebirge**, in 3 Reihen sich durchs Fürstenthum hinziehend; Spitze: Snowdon, 3456 F.), [3] hat felsige u. zackige **Küsten** mit vielen **Vorgebirgen** (Braich-y-Pwil, Gowens, Wormshead ꝛc.), **Busen** (Caernarvon, Harlech, Cardigan, Caermarthen, Swansea u. and.) u. **Inseln** (Anglesea, Holy, Bardsey u. m. a.), [4] wird **bewässert** vom Dee, Clwyd, Conway, Tawy, Tave, Severn, Wye, Uske u. and. Flüssen, so wie von vielen kleinen, romant. **Seen** u. mehr. **Kanälen** (Swansea). Auch gibt es einige Mineralwasser. [5] Das **Klima** ist Gebirgsklima, rauh, doch gesund. [6] **Producte:** Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor, Schiefer ꝛc., Fische (Lachse, Häringe), Austern, einige Perlen, Wild (bes. Kaninchen) u. Geflügel. [7] **Einw.:** über 925,000, der Abstammung nach Kymren, kräftiger, doch roher Natur, etwas träg, doch gastfrei, gutmüthig, offen, gesellig, bei mancherlei Aberglauben, eigner Sprache (s. Walische Sprache); unter ihnen leben auch einige Flamänder. [8] Man **treibt** Ackerbau, doch nicht ergiebig genug, da die Gebirge zu viel Hindernisse in den Weg legen; mehr Viehzucht (sehr lohnend), Fischerei (ebenfalls sehr ergiebig); der Austernfang um Glamorgan soll jährl. über 5 Mill. Stück liefern; Bergbau (Eisen, wobei gegen 50 Hochöfen thätig sind, Kupfer in noch reichern Gruben, Steinkohlen), wenig andre Industrie, doch nicht unbedeutenden Handel. [9] **Eintheilung:** in N.- u. Süd-W., jedes mit 6 Grafschaften. [10] Von W. führt der Kronprinz von Großbritannien seinen Titel. Hauptstadt: Pembroke. **2)** (Gesch.). [11] Der Einfall der Sachsen im 7. Jahrh. nöthigte einen Theil der Bewohner Großbritanniens, sich nach W. zu flüchten; damals hieß es Cambrien u. war in mehr. Staaten getheilt, z. B. Gwynedd (NWales), Demetia (SWales), Damnonia (WWales). [12] Der 1. König soll **Cadwallader** geheißen haben. Nach seiner Entfernung bemächtigte sich **Ivor** der Herrschaft, wurde aber 690 von **Idwallo**, dem Sohne Cadwalladers, wieder verdrängt. Fast 200 Jahre lang regierten nun Könige von W., bis gegen das Ende des 9. Jahrh. [13] **Koderich II.** sein Land unter seine 3 Söhne theilte, u. dem ältsten, **Amarawd, Nord-W.**, dem 2., **Cadel, Süd-W.**, u. dem 3., **Mervin, Powisland** gab. [14] Die Nachfolger Koderichs II. theilten ebenfalls, u. bald war das Land in so viel kleine Theile getheilt, daß die Fürsten desselben alle Macht verloren. [15] Schon dem sächs. König Adelstan von England (924—941) mußte W. einen jährl. Tribut zahlen, der Anfangs in Geld, später aber in Wolfsfellen bestand, indem die jagdkundigen Waleser ganz England von Wölfen säubern mußten. [16] 400 Jahre lang widerstanden die Waleser zwar noch den engl. Königen, aber 1282 mußten sie sich unterwerfen, u. da der König das Land gern im Frieden bei seiner Krone erhalten wollte, die Waleser aber blos einem Statthalter gehorchen wollten, der in W. geboren sei, kein Wort englisch verstände u. an dessen Leben nichts zu tadeln sei, so ließ der König 1285 seine hochschwangre Gemahlin nach W. bringen, wo sie auf dem Schlosse Caernarvon von einem Prinzen, nachmals Eduard II., entbunden wurde. Dieses Kind zeigte er den Walesern u. ernannte es zu ihrem Statthalter, indem er sagte, daß dieser alle Bedingungen erfülle, indem er in W. geboren sei, kein Wort englisch verstände u. Niemand gegen seinen Wandel etwas einwenden könne. Daher der Titel des ältesten Sohns des Königs u. designirten Kronerben: **Prinz von W.** Stirbt derselbe, hinterläßt aber Söhne, so nimmt der älteste den Titel Prinz von W. an. Brüder u. Vettern des Königs können nie Prinzen von W. heißen, selbst wenn alle Präsumtion für sie ist, daß sie einst die Thronerben werden, da immer doch die Möglichkeit vorhanden ist, daß der König noch Söhne erhalte, od., ist er unbeweibt, heirathe u. dann Söhne zeuge. [17] Seitdem gehört W. immerfort zu England u. theilte seine Schicksale. **3)** Hauptort des Cantons Hamilton, s. u. Neu-York u C) l). *(Wr. u. Js.)*

Wālesinsel (spr. Uehls-), so v. w. Prinz-Wales-Insel.

Wālesmünzen (spr. Uehls-), Münzen in England, als Jakob II. 1688 versuchte, einen falschen Prinzen von Wales unterzuschieben; **a)** zinnerne Nothmünze, von Viergroschengröße, Avers: der König geharnischt zu Pferde, Revers: die ins Kreuz gestellten 4 brit. Wappenschilde durch Ketten verbunden; Umschrift: Val. 24 Part. Real. Hisp. **b)** Spottmünze nach Jakobs Flucht; Avers: die Wahrheit, die eine Schlange zertritt, u. ein Schrank, in dem ein Jesuit, der ein gekröntes Kind in die Höhe hält. Umschrift des Schranks: Jac. Franc. Edwar. supposit. 20. Jun. 1688. Umschrift: sic non haeredes deerunt. Revers: das trojan. Pferd, hinter dem Troja brennt. *(Pr.)*

Wālet (Vālet), 1) Oase in der Sahara, Rubeort der von Marokko nach Timbuctu Reisenden; **2)** Stadt, s. Bambarra c).

Wālfisch, Meerbusen, s. u. Wismar.

Wālfred, 895—896 Markgraf von Friaul, s. d. (Gesch.) a.

Walgēka (russ.), so v. w. Dudelsack.

Wālgerholz, so v. w. Treibholz.

Wālgern, 1) etwas hin u. her drehen od.

od. bewegen; **2)** aus Thon die Cylinder zu den thönernen Pfeifen verfertigen; die Cylinder selbst heißen **Wälger.**

Walgīna (poln. Myth.), Hausgott, der den Hausthieren (außer Pferden, Schweinen u. Lämmern) vorstand.

Wälgvogel, so v. w. Didu.

Walhälla, [1] **1)** s. u. Nordische Mythologie s_ u; [2] **2)** (Taf. XXXVI. C. Flg. 20 u. 21), das dem Gedächtniß ausgezeichneter Deutschen auf einem Hügel bei Donaustauf in der Nähe von Regensburg von König Ludwig I. errichtete Ehrendenkmal, ein Tempel von untersberger Marmor, ausgeführt nach den Plänen u. unter der Leitung Leos v. Klenze u. zwar im altdor. Style nach dem Vorbild des Parthenons zu Athen, gegründet am 18. Oct. 1830 u. eröffnet am 18. Oct. 1842. [3] Auf den 126 F. tiefen Fundamenten erhebt sich der Tempel 70 F. hoch, 100 F. breit u. 300 F. tief. 2 Mal 8 canellirte dor. Säulen tragen den vordern Giebel u. bilden eine geräumige Vorhalle; 17 Säulen an jeder Nebenseite u. 8 an der Rückseite umschließen den übrigen Theil des Baues u. bilden somit einen vollständigen Peripteros. [4] Beide Giebelfelder sind mit colossalen Marmorfiguren geschmückt, die von Chr. Rauch erfundne u. von Schwanthaler ausgeführte Germania, ihren Provinzen die von Frankreich weggenommenen Städte zuführend, zieren das südl., Arminius als Sieger über Varus (von Schwanthaler erfunden u. ausgeführt) das nördl. Giebelfeld. [5] Der Tempel ist an den südl. Abhang der Anhöhe gestellt u. hier von Terrassen aus cyklop. Mauerwerk in 7 Abtheilungen gestützt, zwischen denen breite Stiegen empor führen. Das Innre des Tempels ist mit ungemeiner Pracht ausgestattet u. polychromisch an Decken u. Wänden ausgemalt. Die Decke ist ein Hängewerk mit reich cassettirter, aus Metall gebildeter Bedachung, durch welche die Beleuchtung geleitet ist; bunte Karyatiden tragen das Obergebälk u. ruhn auf einem von Pilastern gehaltnen Gesims, das die Wände in eine obre u. untre Abtheilung scheidet. Der Fries des Gebälks zwischen diesen beiden Abtheilungen hat einen reichen Reliefschmuck, die Völkerwanderung darstellend von Martin Wagner; zwischen den Balken u. Stäben des Hängewerks sind Gestalten aus der nord. Mythe. [6] Die Marmorbüsten ausgezeichneter Deutschen, sämmtl. von deutschen Künstlern ausgeführt, stehn in 2 Reihen übereinander, die einen auf Postamenten, die andern auf Consolen. Von 140 Plätzen sind etwa 90 eingenommen; die Auswahl hat der König selbst getroffen; doch werden manche Namen des höchsten deutschen Ruhms, wie vor allen der Luthers, darin vermißt. Victorien (von Chr. Rauch) unterbrechen die Einförmigkeit der Büstenreihe. [7] An der NSeite schließt sich an den Hauptsaal ein Opisthodomus an, der im obern Stockwerk eine Loge bildet, die sich zwischen Karyatiden nach dem großen Saale öffnet. [8] Südlich im Souterrain ist eine Halle angebracht, in welcher diejenigen Büsten aufgestellt werden, welche in Zukunft einen Ehrenplatz in der W. erhalten sollen. [9] Mit solcher Aufstellung soll immer eine Feierlichkeit verbunden werden. [10] Von den deutschen Männern u. Frauen, die in der W. einen Platz haben, hat König Ludwig eine Charakteristik unter dem Titel: Walhallas Genossen, München 1842, herausgegeben, welches die Abbildungen der Büsten enthält. *(Fst.)*

Wälheim, Dorf im Landkr. Aachen des preuß. Rgsbzks. Aachen, an der Inde; Eisenhüttenwerke, Eisenschmelzhütte, Reckhammer u. eine Gießerei, 450 Ew.

Wäli, so v. w. Statthalter, s. u. Dey u. Afghanistan (Gesch.) s.

Wäli Eddin, s. u. Arabische Literatur s.

Wälid, so v. w. Welid.

Walīde Sültanin, s. u. Sultanin.

Walīli, Ort, so v. w. Volubilis.

Walīn, el, Stadt, s. u. Oase *B)* e).

Walīnga (russ.), Dudelsack.

Wallōna, Stadt, so v. w. Avlona 2).

Wälische Sprache, [1] ein Zweig des fast erstorbenen cimbr. Sprachstamms, der sich nur noch in Wales u. in der Nieder-Bretagne erhalten hat. Die Einwohner von Wales (Walen, Walliser) nennen sich noch heute Cymri u. ihre Sprache Cymrey. [2] Sie scheint aus germanischen, römischen u. galischen (celtischen) Bestandtheilen gemischt. [3] Das Alphabet besteht aus 13 einfachen u. 7 Doppelconsonanten u. 7 Vocalen. Außerdem gibt es noch viele Diphthongen u. Triphthongen. Aussprache: c lautet stets wie k, ch wie im Deutschen, dd wie das englische th, f wie das englische v, ff u. ph wie f, ll ist ein eigenthüml. Laut, u wird wie i, w wie u, y wie ü od. i ausgesprochen. [4] Der Accent liegt stets auf der letzten od. vorletzten Sylbe. [5] Eigenthümlich ist die durch grammatische Formen u. durch vorhergehende Wörter bedingte Veränderung der Anfangsconsonanten, z. B. câr der Verwandte, ei châr ihr Verwandter, ei gâr sein V., sy nghâr mein V. So wird p in b, mh, ph; t in d, nh, th; b in f, m, d in dd, n ꝛc, verwandelt. [6] Die w. S. hat einen Artikel, welcher unveränderlich, aber je nach dem Anfangsbuchstaben des folgenden Worts verschieden ist. [7] Die Declination geschieht durch Partikeln (Präpositionen), desto mehr Schwierigkeiten macht aber die Bildung des Plurals, welche wie im Deutschen theils durch Endungen, theils durch Umlaut, theils durch beides bewirkt wird, z. B. perth Busch, Plur. perthi, bwa Bogen, Plur. bwaau (bwâu), tyrfa Menge, Truppe, Plur. tyrfaoedd, march Pferd, Plur. meirch, ffordd Weg, Plur. ffyrdd, alarch Schwan, Plur. elyrch, mab Sohn, Plur. meibion, nant Bach, Plur. nentydd, maen Stein, Plur.

Plur. meini ꝛc. [8]Das Genus ist entweder Masculinum od. Femininum. [9]Beim Adjectivum wird das Fem. aus dem Masc. theils durch Milderung des Anlauts (b in f, c in g, d in dd ꝛc.), theils durch dieses u. den Umlaut zugleich gebildet. Auch die Bildung des Plurals beim Adjectiv unterliegt bes. Regeln u. ist zum Theil von der beim Substantiv erwähnten abweichend. Die Adjective werden aus Substantiven u. Verben durch die Endungen aid, gar, ig, in, lyd, og, us der Comparativ durch die Endungen ach, der Superlativ durch die Endung af gebildet: du schwarz, duach, duaf. Die Pronomina sind sehr einfach. [10]Das Verbum entbehrt des Präsens, u. man bedient sich anstatt dessen des Verbum substantivum wyf (ich bin) mit dem Infinitiv od. des Futurum. Dagegen gibt es Imperfectum, Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum, welche sowohl im Indicativ als Optativ durch bloße Endung u. Umlaut ohne Hülfszeitwort gebildet werden, z. B. carwn ich liebte, cerais ich habe geliebt, caraswn ich hatte geliebt, caraf ich werde lieben. Jedes Tempus hat 3 Personen im Singular u. Plural, z. B. carwn, carit, carai, carem, carech, carent. Das Passivum ist mangelhaft. Außer dem Hülfswort wyf gibt es noch mehrere unregelmäßige Zeitwörter. [11]Das Adjectiv wird gewöhnlich nach dem Substantiv gestellt, doch steht es auch in manchen Fällen voran, so wie überhaupt die Construction der w. S. viele Freiheiten hat. [12]Der Anfang des Vaterunsers lautet: ein tad, yr-hwn wyt yn y nefoedd, sancteiddier dy enw, d. h. unser Vater, welcher bist in den Himmeln, geheiligt werde dein Name. [13]Sprachlehren gibt es von Rhäsus (1592, 1621), Salisbury (1593), Davies (1621), Gambold (1727), Owen Tughe; Wörterbücher von Salisbury, Davies, Jones (1688), Roderick (1725), Richards (1753), Owen (1803). *(v. d. Gz.)*

Walk, Stadt im Kr. Wenden des russ. Gouv. Livland, an der Paddäl; lat. Schule, Vermessungscommission, etwas Handel, 1900 Ew.

Wälkayt, Land, s. u. Tigre 1) o).

Wälkblaue Tücher, Tücher, welche nach dem Waschen blau gefärbt u. dann erst völlig gewalkt werden. Sie färben besser durch, als die nach der Walke gefärbten, u. kosten doch nicht so viel Farbe, als die wollblauen Tücher.

Wälke, 1) die Handlung des Walkens; **2)** die Beschaffenheit, welche ein Gegenstand durch das Walken bekommen hat; **3)** so v. w. Walkmaschine od. Walkmühle.

Wälken, 1) (Tuchm.), [1]gewebtes Tuch u. tuchartige Zeuge dahin bringen, daß es dicker u. dichter wird, u. daß sich die Haare desselben zusammenfilzen. [2]Als eine Vorarbeit des W-s ist das Waschen zu betrachten, wodurch das Tuch von allen in der Wolle enthaltnen Fettigkeiten u. von andern Unreinigkeiten, auch die Kettenfäden von der Schlichte befreit werden. Zum Waschen bedient man sich einer Mischung 8—14 Tage alten Urins u. eben so viel Seifenwassers; bei grobem Tuche schwarzer, bei feinem weißer Seife, auch der Walkerde, selbst des Schaf- u. Schweinekoths. [3]Das W. selbst erfolgt auf der Walkmühle, einer Art Stampfmühle, die eigne Werke od. mit andern Mühlen verbunden sind. In den holländ. Walkmühlen wird dies durch mehr. Paare senkrechte Stampfen bewirkt, wovon 2 Stampfen immer nahe aneinander stehn. In der deutschen Walkmühle hat man statt der Stampfen große, schwere, hölzerne Hämmer, welche an der untern Seite gekerbt sind u. mit ihren langen Stielen sich um einen eisernen Bolzen drehn. [4]Unter den Hämmern ist der Walktrog (Walkstock), ein langer, starker, eichner Klotz, welcher so viel Löcher hat, als Paar Hämmer vorhanden sind. [5]Jedes Loch ist ungefähr 1½ F. ins Gevierte u. noch etwas tiefer, ihr Boden fast kugelförmig, damit sich das Tuch leicht im Kreise herumdrehe; auch ist ein Zapfenloch im Boden angebracht, um das schmutzige Wasser abzulassen. Hämmer u. Stampfen werden durch eine Daumenwelle gehoben u. diese wird durch eine Roßmühle od. durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt. Das W., welches nicht auf der Walkmühle geschieht, heißt Hand-W. [6]Bei der Arbeit wird das Tuch im Zickzack zusammen u. in das Loch des Walkstocks gelegt, jede einzelne Lage wird mit der Mischung angefeuchtet u. dann der Rest derselben noch über das Tuch hinweggegossen. Nun läßt man die Stampfen eine halbe Stunde auf dem Tuche arbeiten. Alsdann läßt man die Mischung aus dem Loche des Walkstockes ablaufen, nimmt das Tuch heraus u. legt es wieder so zusammen, daß die vorigen Falten dabei vermieden werden, gießt Urin u. Seifenwasser darauf u. läßt die Stampfen wieder eine halbe Stunde arbeiten. [7]Nun muß das Tuch noch rein ausgespült werden, dabei läßt man es unter den Stampfen, u. läßt abwechselnd frisches Wasser in das Stampfloch (dann Ausspülloch) hineinlaufen u. das schmutzige Wasser durch das Zapfenloch ablaufen. Dies wiederholt man so oft, bis das Wasser ganz rein bleibt. [8]Das so weit bearbeitete Tuch wird noch einmal genoppt, u. dann zum eigentl. W. (Dick-W.) unter die Stampfen gebracht, um es mit einer Mischung von Urin u. Seifenwasser zu stampfen. [9]Die dazu genommene Seife wird erst zu einer Gallerte gekocht u. dann im Sommer mit kaltem, im Winter mit warmem Wasser weiter aufgelöst. [10]Das Einlegen des Tuches geschieht wie oben bei der Wäsche. Wenn das Tuch ungefähr eine Stunde gewalkt worden ist, wird das unreine Wasser abgelassen u. frisches Seifenwasser eingegossen, das Tuch

wird dabei umgelegt u. gleich gerichtet. Das W. wird 9—12 Stunden, auch wohl gegen 20 Stunden fortgesetzt. [10]Zuletzt wird reines Wasser eingelassen u. das Tuch damit ausgespült. Ungefärbte Tücher walken sich leichter, als gefärbte, u. helle Tücher leichter, als die dunkelfarbigen, weil bei den letztern das Haar in der Farbe sehr spröde geworden ist. [11]Das Zusammenfilzen der Haare beim W. wird durch das Stampfen, durch zugegossenes warmes Wasser, durch die Seife u. auch dadurch bewirkt, daß Ketten- u. Einschlagfaden nach entgegengesetzter Seite gesponnen sind u. also ein Faden den andern beim Stampfen etwas aufdreht. [12]Beim W. läuft das Tuch in der Länge ungefähr ein Viertel, in der Breite aber über ein Drittheil ein. Letztres kommt daher, weil die Einschlagfaden nicht geleimt u. lockrer gesponnen sind, gewöhnlich auch aus kürzrer Wolle bestehen. Da gewöhnlich ein Maß vorgeschrieben ist, wie lang u. breit ein Tuch beim W. bleiben soll, so muß es gegen das Ende der Arbeit beim Umlegen u. Gleichrichten gemessen werden. [13]Man hat noch mehre andre Arten von W., so durch die engl. Patentwalkmühle von Lee, durch die Patentwalke von Dobbs u. Nellesser in Aachen, durch die Benoitsche Patentwalkmaschine ꝛc. **2)** S. unt. Gerben 11; **3)** s. u. Strumpfwirker; **4)** s. unt. Hut 55; **5)** (Kürschner), so v. w. das Treten der Felle in der Trampeltonne; **6)** s. unt. Ziegelbrennen. *(Fch. u. Lö.)*

Wälkenaam, Insel, s. u. Guayana 8.

Walkenäer, 1) (Charles Athanase, Baron de W.), geb. 1771 zu Paris, emigrirte sehr jung nach Schottland, wurde nach der Restauration Mitglied der Akademie der Inscriptionen, 1816 einer der Maires von Paris, 1817 Generalsecretär der Seine, 1826 Präfect von Nièvre, trat 1830 aus dem Staatsdienst, wurde 1840 perpetuirl. Secretär d. Akad.; st. 1852. Schr.: Faune parisienne, Par. 1802, 2 Bde.; Géographie moderne, ebd. 1804, 6 Bde.; Cosmologie, ebd. 1815; Itinéraire de l'Égypte ancienne, ebd. 1819; Le monde maritime, ebd. 1819, 3 Bde.; Histoire de la vie et des ouvrages de Lafontaine, ebd. 1820, 3. Ausg. 1824; Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique, ebd. 1821; Lettres sur les contes de Fées, ebd. 1826; Géographie ancienne des Gaules, ebd. 1839, 3 Bde.; Hist. de la vie et des poésies d'Horace, ebd. 1840, 2 Bde.; Notice hist. sur la vie et les ouvrages de M. Daunou, ebd. 1841; Mém. touchant la vie et les écrits de Mme. de Sevigné, ebd. 1842 f., 2 Bde. **2)** So v. w. Walckenaer. *(Hel.)*

Wälkenbaum, Scopolina atropoides.

Wälkenried, 1) Kreisamt im braunschweig. Distr. Blankenburg, 1¼ QM., 4200 Ew.; **2)** sonst unmittelbare Reichsabtei des Cistercienserordens, durch den westfäl. Frieden an Braunschweig, später der wolfenbüttel. Linie gegeben; **3)** Marktfl. hier, an der Wieda; schöne Ruinen der Abtei, Steinkohlengruben, Achat- u. Gypsbrüche, 450 Ew

Wälker, s. u. Laubkäfer.

Wälker, Brite, trat zeitig in den brit. Seedienst, diente als Lieutenant auf dem Menai, machte als ältester Lieutenant auf dem Aetna 1828 den Krieg in Griechenland mit; 1834 wurde W. Commodore, 1838 Postcapitän u. trat in den türk. Dienst, um die Flotte zu organisiren. Er befand sich an dem Bord des Kapudan Pascha, hatte aber denselben schon verlassen, als dieser zu den Aegyptiern überging. Nach der Einnahme von St. Jean d'Acre 1840 wurde er als Javer Pascha zum türk. Admiral u. Pascha befördert, wirkte als solcher vor Beirut u. Jaffa, übernahm in Alexandrien die vom Kapudan Pascha übergeführte Flotte u. führte sie nach Constantinopel zurück. *(Pr.)*

Wälkera (W. *Schrb.*), Pflanzengatt., gen. nach dem Schotten G. A. **Walker-Arnott** (schr.: Disposition meth. des espèces de mousses, Par. 1825, 4.; mit Hooker The botany of Cap. Beehey's voyage, Lond. 1830 ff. 4.; mit Rob. Wight: Prodromus florae peninsulae Indiae orient., ebd. 1834 ff.), aus der nat. Fam. Rautengewächse, Ochnea *Rchnb.*, Ochnareae *De C.*, Ocheln *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L. Art:* W. serrata, kleiner Baum in Gujana; die glänzend rothen, bitter u. sauer schmeckenden Früchte, so wie die Blätter u. Blüthen dienen zur Befestigung des Zahnfleisches, die Wurzel gegen das Erbrechen. *(Su. u. Lb.)*

Wälkerdistel, Dipsacus fullonum.

Wälkererde, derbes Mineral, von unebenem, erdigem Bruche, Talk- bis Gypshärte, 2 spec. Gew., grünlicher bis bräunlicher Farbe, matt od. etwas schimmernd, mit fettglänzendem Striche, sehr fettig anzufühlen, im Wasser schnell zerfallend, bestehend aus Kieselsäure mit etwas Thonerde, Eisenoyd u. viel Wasser. Es findet sich zu Roßwein in Sachsen, in Steiermark, England u. wird zum Walken der Tücher benutzt; vgl. Hauptrogenstein e). *(Gl.)*

Walkerïsten, Secten in England u. Irland, welche jede Gewalt der Geistlichen verwerfen, nicht schwören u. sich hauptsächlich bemühen, das ursprüngl. Christenthum wieder herzustellen. In ihren Versammlungen sind die Geschlechter getrennt.

Wälkerroche, s. u. Roche b).

Wälkerthon, so v. w. Walkererde.

Wälkfarben, s. u. Tuch 11.

Wälkhaare, die kurzen Haare, welche beim Walken der Tücher abgehen; sie geben einen guten Dünger. **W-hammer,** die Hämmer einer Walkmühle.

Wälkinsville, s. u. Georgien 8.

Wälkj (Wälki), 1) Kr. in der russ. Statthalterschaft Slowoda-Ukraine, 39¾ QM., gegen 70,000 Ew.; **2)** Kreisstadt hier, an der Mischa; 5 Kirchen 10,000 Ew.

Wälkkessel, s. unt. Hut 2). **W-mühle**, s. u. Walken 1—3. **W-müller**, 1) der Besitzer einer Walkmühle; 2) der Arbeiter, der darin das Walken verrichtet.

Wälkrippen, die fehlerhaften Falten, welche in dem Tuche bei dem Walken entstehen. **W-stock**, s. u. Walkmühle. **W-tafel**, s. u. Hut 2). **W-trog**, s. u. Walken 1.

Walkûfa (W. *Bruce*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Malvaceae. Art: W. Pentapetes, in Abyssinien.

Wälky, Stadt, so v. w. Walkj.

Walkyren, so v. w. Valkyren.

Wall, 1) eine zum Schutz von Erde aufgeführte Erhöhung; 2) (Taf. XIX., Fig. 1), die von Erde aufgeschüttete Umfassung befestigter Orte, vor welcher sich ein Graben, auf der sich eine Brustwehr befindet, u. durch welche der innre Raum gegen das feindl. Feuer gedeckt wird u. deren obre Fläche, der **W-gang**, zu Aufstellung der Vertheidigungsmittel des Geschützes u. der Besatzung dient. Die obre Breite des W-s muß groß genug sein, um hinreichenden Raum für den Rücklauf der Kanonen hinter der 7—8 F. hohen u. 18—20 F. breiten Brustwehr zu gewähren, zugleich aber auch hinter den feuernden Geschützen mit and. Fuhrwerken, Munitionswagen ꝛc. hin u. her fahren zu können. Vauban bestimmte die Breite des **W-ganges** auf 36 F., Cormontaigne aber auf 42 F., damit hinter den Batterien 2 Geschütze einander begegnen u. ausweichen können. Dazu die untre Stärke der Brustwehr, macht 72 F. Weil aber die aufgeschüttete Erde nicht ohne eine bedeutende, ihrer Höhe gleiche Ausdehnung sich stehend erhält, so muß die letztre sowohl einwärts, als auswärts nach dem Graben der untern Breite hinzugefügt werden. Um diese Abdachung zu verringern u. den W. steiler zu machen, hat man die Erde auswärts (s. Scarpe) u. inwärts durch starke Futtermauern (s. d.) eingefaßt, deren Höhe auf 24 F. gesetzt wird, weil die Sturmleitern zu ihrer Ersteigung dann 30 F. lang sein müssen, wodurch sie schwer zu behandeln werden. Weil nun aber diese Mauern, wenn sie durch die feindl. Kanonen zerstört werden, immer einen großen Theil Erde mit sich herabreißen, wodurch zugleich die obre Fläche des W-s der Brustwehr u. des durch sie gewährten Schutzes beraubt wird, hat man bei Festungen, welche Wassergraben haben, den W. ohne Mauern, blos von Erde aufgeführt, u. die Berme mit Dornen bepflanzt, um das Ersteigen zu hindern. Die Höhe der Wälle wird von dem Grunde des Grabens an gemessen u. heißt dann die absolute, die von der zur Aufführung der Schutzwehren nöthigen Erde abhängt, deren Masse aus dem Graben genommen werden muß. Die zur Sicherheit des Festungsraumes erforderl. Deckung gegen eine horizontale Umgegend, od. gegen innerhalb der Kanonenschußweite liegende Berge erlangt man durch die relative W-höhe, so daß die Festung überhöhend bleibt. Die Gestalt der Festung bestimmt die Linien des W-s, je nachdem er bastionirt (von Bollwerken bestrichen) od. tenaillirt (ein Zangenwerk) ist. 3) Jede Erhöhung von Erde, welche schmal u. lang ist, vgl. Damm; 4) so v. w. Küste, Ufer; 5) das Aufwallen des kochenden Wassers; 6) in mehr. norddeutschen Handelsstädten eine Zahl von 80 Stück; 7) Gewicht, so v. w. Ball.

Wall, 1) (Ricardo), geb. 1644, Irländer u. Katholik, trat in span. Kriegsdienste, focht in der Schlacht von Messina, trat dann in Landdienste u. machte den Feldzug in Sicilien als Cornet mit. Er stieg bis zum General u. ward in geh. Aufträgen nach London geschickt, die er so gut vollführte, daß ihn Ferdinand VI. zum bevollmächtigten Minister u. Gesandten in England, auch 1754 zum Staatssecretär u. 1. Minister ernannte; 1761 nahm er seine Entlassung u. st. 1773 auf seinen Gütern zu Granada; vgl. Spanien (Gesch.) VII. 2) (Anton), s. Heyne 2). *(Pr.)*

Wall des Antonînus u. **W. des Sevêrus**, s. u. England (Gesch.) 2). **W. des Gôdfried**, so v. w. Danewerk. **W. des Hadrîan**, so v. w. Pfahlgraben 1).

Wällab, Fluß, s. u. Blies.

Wällabsatz, so v. w. Berme.

Wällace (spr. Walliß, William), stammte aus einer alten, aber armen schott. Familie, empörte sein Vaterland 1298 gegen England u. wurde Regent von Schottland, legte aber, von England bedrängt, sein Amt 1302 nieder, worauf die Schotten gänzlich geschlagen wurden. Er lebte nun im Verborgnen, ward aber bei Falkirk an Eduard I., König von England, verrathen u. 1303 zu London hingerichtet, s. Schottland (Gesch.) 14. W-s Name lebt noch heute in Schottlands Sagen u. Volksliedern.

Wallachĕi, Wallächen, so v. w. Walachei ꝛc.

Wällah-Wällahs, 1) Fluß in dem nordamerikan. Gebiet Oran; 2) Indianerstamm, am W., gute Jäger, treffliche Reiter, gastfreundlich.

Wällanker (Seew.), s. Anker 1.

Wallbach-Canzi (Katharina, geb. Kanz, italienisirt Canzi), geb. 1805 in Baden bei Wien, betrat, unter Salieri gebildet, 1820 das Operntheater das., bereiste Deutschland u. ging nach Italien, wurde nach ihrer Rückkehr 1825 in Leipzig engagirt u. sang während ihres Urlaubs in Paris u. London, folgte 1827 dem Rufe nach Stuttgart u. verehelichte sich dort 1830 mit dem Schauspieler u. Regisseur W., nahm um 1842 ihren Abschied. *(Sp.)*

Wällbeck, Schenken zu W., s. Schenk.

Wällbreche, so v. w. Walze.

Wällbruch (Kriegsw.), s. Bresche.

Wällbruder, so v. w. Pilgrim.

Wällbüchsen (Waffenk.), s. u. Büchse 5.

Wallbürgis, so v. w. Walpurgis.

Wälldorf, Dorf im Amte u. Herzogthum Meiningen, 1400 Ew.

Wälldürn, **1)** Bezirksamt im baden. Unter-Rheinkreise; meist fürstlich-leiningisch, 12,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, im Odenwalde; Schloß, Wallfahrtskirche, Kloster, 2500 Ew.

Wälle (Cetae), bei Goldfuß 1. Ordn. der Säugethiere (bei Cuvier unter dem Namen eigentliche Walthiere, 2. Fam. der Walthiere), unterscheiden sich durch die Einrichtung, nach welcher sie das verschluckte Wasser u. Luft durch die Nasenlöcher, auf dem obern Theil des Kopfes liegend, wieder ausspritzen können. Diese Entladungen gleichen Springbrunnen, u. man hat davon diesen Thieren den Namen Blaser (Spritzer) gegeben. Ihr Körper ist fischartig, die Flossen entsprechen den Vorderfüßen, die Hinterfüße sind durch 2 kleine, in der Nähe des Afters liegende Knochen angedeutet. Die Haut ist kahl, nur an den Augenlidern, auch wohl an den Lippen stehn Haare, unter der Haut liegt eine dicke Lage Speck. Gehirn u. Augen klein, Geruchsnerven schwach, die Ohren sind, um das Eindringen des Wassers abzuhalten, mit Muskeln verschlossen u. haben keine äußere Muschel. Sind Seethiere, unter ihnen die größten aller Thiere, schnell, gesellig, fressen Seethiere, haben eine knurrende Stimme. Sie unterscheiden sich äußerlich durch den Kopf, der bei einigen Gattungen nach Verhältniß des Körpers sehr groß ist u. die Hälfte od. wenigstens das Drittheil der ganzen Körperlänge ausmacht (dazu der Pottfisch u. Wallfisch), bei andern in gewöhnlichem Verhältniß steht (Delphin u. Narwall). *(Wr.)*

Wällenberg (Jak.), geb. 1746, st. 1778; der erste schwed. Humorist; schr.: Ostindisk Resa, Stockh. 1781, 2 Bde.; dazu gehört: Strödda anmärk. under en utländisk resa, ebd. 1781, 5. Ausg. 1835; schr. auch ein Drama: Susanna, ebd. 1798.

Wällenburg (Jakob von W.), geb. 1763 in Wien, kam 1782 als Sprachknabe nach Constantinopel, wurde bald erster Dolmetscher u. leistete 1789 während des Türkenkriegs u. beim Friedensschluß zu Szistowa große Dienste. Er kehrte 1802 nach Wien zurück, wurde kaiserl. Rath u. st. 1806. Mitarbeiter am Meninskyschen Wörterbuch u. hinterließ Materialien zu einer Ausgabe des Ferdusi. *(Pr.)*

Wällendorf, **1)** Dorf im meiningen. Amte Gräfenthal, Porzellanfabrik, Eisen- u. Blechhämmer, 550 Ew.; **2)** Marktfl., s. Sechszehnstädte q).

Wällenfels, Marktfl. im Landgerichte Kronach des baier. Kr. Ober-Franken, Holzhandel, Serpentin-, Flinten- u. Wetzsteinbrüche, 1200 Ew.

Wällenhofer-See, See im baier. Kr. Schwaben.

Wällenhorst, Kirchspiel im hannöv. Amte u. Fürstenthum Osnabrück; 300 Ew. In ihm schlug 770 Karl d. Gr. angeblich die Sachsen unter Wittekind.

Wällenia (W. *Swartz.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Viticeen, Verbeneen, *Spr.* Labiatae, Verbeneae *Rchnb.*, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: W. laurifolia, in Jamaica; W. angularis, u. m. a.

Wällenrodt, **1)** (Konrad v. W.), Hochmeister des deutschen Ordens, 1390—1385, s. u. Preußen n. **2)** (Johanna Isabella Eleonore v. W., geborne v. Koppy), geb. 1740 zu Uhlstädt bei Orlamünde, vermählte sich 1762 mit dem Rittmeister v. W., lebte, seit 1776 Wittwe, zu Berlin, Prag u. Leipzig, zuletzt in Lampersdorf bei Bernstadt in Schlesien, st. dort 1819. Schr.: Die drei Spinnrocken, Lpz. 1793; Wie sich das fügt, ebd. 1793, 3 Thle.; Emma von Ruppin, ebd. 1794, 2 Thle.; Gesch. Theophr. Gradmanns, ebd. 1794, 2 Thle.; Phantasien, Halberst. 1794; Adolf u. Sidonie v. Wappenkron, Halle 1796—97, 2 Thle.; Prinz Hassan, Lpz. 1796; Karl Moor u. seine Genossen (Fortsetzung von Schillers Räubern), Mainz 1801; Erzählungen u. Bemerkungen auf Reisen, Prag 1810, 3 Thle., u. m. a. Selbstbiographie, Lpz. 1796—97, 2 Thle. *(Dg.)*

Wällensen, Marktfl. im hannöv. Amte Lauenstein u. Fürstenthum Kalenberg, 700 Ew. **Wällenstädt**, Stadt im Bzk. Sargans des schweiz. Cantons St. Gallen, am wallenstädter See, Kirche, Capelle, Schifffahrt, Handel, 600 Ew. **Wällenstädter (Wallen-) See**, See in dem Schweizercanton St. Gallen an der Grenze von Glarus; 1360 F. über dem Meere, 2 Ml. lang, 1 Stunde breit, bis 500 F. tief, zwischen hohen Bergen, friert nie zu, fließt in die Linth durch den Mag ab, nimmt die Seez auf; sehr fischreich. *(Wr.)*

Wällenstein (Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein [böhm. Walsteina], Herzog zu Friedland, Mecklenburg u. Sagan), 3. Sohn des evang. Wilhelms von Waldstein u. der Margarethas von Smirricky von Smirric, geb. den 15. Sept. 1583 zu Hermanic in Böhmen. Nach dem Tode des Vaters kam W. im 16. Jahre zu den Jesuiten nach Olmütz, wo er katholisch wurde. Unwahr ist es, daß er zu Altorf studirt (dies war sein Vetter), dort dem neuen Carcer durch seinen Pudel den Namen gegeben habe u. zu Innsbruck vom Söller gefallen sei. Er studirte vielmehr zu Bologna u. bereiste Frankreich, die Niederlande u. Deutschland, diente hierauf Kaiser Rudolph in Ungarn u. ward hier Hauptmann der Inf.; 1606 vermählte er sich in Böhmen mit der betagten, in Mähren begüterten Lucretia Nikessin v. Landeck, welche er 1614 beerbte. Außerdem erbte er 14 Güter eines Oheims in Böhmen. Er machte nun den Krieg des Erzherz. Ferdinand

nand zu Steiermark gegen Venedig mit u. zeichnete sich bei der Entsetzung von Gradiska aus. Zurückgekehrt vermählte er sich kaum wieder mit einer Gräfin Harrach, Kaiser Matthias ernannte W. 1617 zum Grafen, Kämmerer u. Oberst, u. gab ihm den Oberbefehl über das Landaufgebot in Mähren. Gegen den Grafen Thurn u. die Böhmen nahm er Partei, brachte die Kassen von Olmütz nach Wien u. errichtete hier ein Regt., welches er Bucquoi nach Budweis zuführte, vertheidigte auch einen Donauübergang gegen Thurn. 1620 schlug er Bethlen Gabor in Schlesien. Dann kaufte W. 60 confiscirte Herrschaften u. Güter für 7,290,280 Fl. u. benutzte seine Stellung als Vormund seines geisteskranken Vetters, Smirsizky, dessen Güter an sich zu bringen. 1623 ward er Reichsfürst u. Herzog v. Friedland (in Böhmen). Zum Generalissimus u. Feldmarschall ernannt, führte er Ende Sept. 1625 Tilly nach Hildesheim 30,000 M. Wie er nun sich mit Tilly nicht vertrug, sich im Nov. nach dem Magdeburgischen wendete, sich Anfangs 1626 mit Mansfeld bei Dessau herumschlug, sein Heer auf 50,000 M. mehrte, 1627 nach Schlesien (dort kaufte er von dem Kaiser das Herzogth. Sagan für 125,703 Rthlr. 12 Gr. 1 Hl.), ferner nach Mecklenburg u. Pommern gegen die niedersächs. Stände u. Christian IV. von Dänemark zog, Stralsund vergebens belagerte u. Niedersachsen brandschatzte; alles das ist schon unt. Dreißigjähr. Krieg 22 ff. erzählt. W. war Ursache, daß die Herzöge von Mecklenburg, obschon sie sich unterworfen hatten, doch 1628 ihrer Länder für verlustig erklärt wurden, W. erhielt dieselben zum Unterpfande für aufgewandte Kriegskosten. W. ließ sich huldigen u. erhielt den 16. Juni 1629 einen förml. Lehnbrief als Herz. von Mecklenburg. Die vielfältigen Klagen der kathol. u. protestant. Reichsfürsten über die durch W-s Heer verübten Unbilden u. bes. des Kurfürsten von Baiern veranlaßten den Kaiser, auf dem Reichstage zu Regensburg 1630 in W-s Entlassung zu willigen. W. empfing diese Nachricht in Memmingen, zog sich nach Böhmen zurück u. lebte mit königl. Pracht zu Gitschin u. zu Prag. Als aber Gustav Adolf, König von Schweden, 1630 in Pommern landete u. schnell nach Sachsen u. nach der Schlacht von Leipzig nach Oberdeutschland vordrang, gab W. den Bitten des Kaisers Ende 1631 nach, übernahm wiederum den Oberbefehl u. stellte 40,000 M. auf. Ueber die Bedingungen, die er dem Kaiser stellte, u. wie er Prag wieder nahm, die Sachsen aus Böhmen vertrieb, nach Baiern zog, Gustav Adolf bei Nürnberg gegenüber stand, ohne daß es zur Schlacht kam, bei Lützen am 16. Nov. geschlagen wurde, nach Böhmen u. 1633 nach Schlesien ging u. dann durch die Lausitz dem bedrängten Regensburg zu Hülfe eilte, aber da er unterwegs dessen Wegnahme erfuhr, sich Ende 1634 in Böhmen bei Pilsen in die Winterquartiere legte, s. u. Dreißigjähr. Krieg 22—25 u. 28—30. Schon früher war W. fälschlich in den Verdacht gekommen, insgeheim mit Gustav Adolf unterhandelt zu haben, später hatte er Unterhandlungen mit dem sächs. Feldmarschall Arnim gepflogen u. im Auftrage des Kaisers einen Waffenstillstand abgeschlossen. Jetzt, in Böhmen, schickte ihm der Kaiser den Hofkriegsrath Questenberg mit dem Auftrage, Böhmen wieder zu räumen. Ein Kriegsrath erklärte dies für unmöglich u das Heer blieb in Böhmen. Die Feinde W-s, bes. der Kurfürst Maximilian von Baiern, der sehr gegen W. eiferte u. den dieser als seinen Hauptfeind betrachtete, forderten deshalb den Kaiser auf, W. wieder vom Commando zu entfernen. W. wollte dasselbe niederlegen, aber 40 Obersten, welche große Soldforderungen hatten, veranlaßten ihn, zu Pilsen am 12. Jan. 1634 einen Vertrag mit ihnen zu schließen, worin sie sich gegenseitig gelobten, nicht von einander zu lassen, nur sollte nichts wider den Kaiser u. die kathol. Religion unternommen werden. Dies Bündniß war hauptsächlich von deutschen u. böhm. Offizieren ausgegangen, während die italien. u. span. den Kaiser veranlaßten, durch ein Patent vom 24. Jan. 1634 W. für einen Rebellen u. für vogelfrei zu erklären. Sorgfältig wurde dies Patent W. verborgen u. der Kaiser blieb 3 Wochen lang mit W. in vertraulicher Correspondenz. W. aber wohl unterrichtet, berief die Obersten noch einmal, u. stellte unter dem 20. Febr. einen Revers aus, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen, das Geringste gegen den Kaiser, od. die kathol. Religion zu unternehmen. Zweimal sendete er Abgeordnete an den Kaiser mit dem Erbieten, das Commando niederzulegen u. sich zu stellen, wohin er es verlange; allein diese Boten wurden von Piccolomini aufgehalten. W. erfuhr nun, daß Piccolomini, Gallas u. Maradas gegen ihn anrückten, er verließ Pilsen u. traf den 24. Febr. mit 200 Drag. unter Oberst Buttler u. mit Terzky, Kinsky u. Illo in Eger ein. Erst jetzt, als er sein Leben bedroht sah, war er bereit, sich dem Herzog Bernhard in die Arme zu werfen. Aber Buttler theilte dem Commandanten von Eger, Oberst Gordon, die kaiserl. Achtserklärung mit u. beide führten die Mordthat am Abend des 25. Febr. aus. Auf dem Schlosse wurden Terzky, Kinsky, Illo u. der Rittmeister Neumann niedergemetzelt u. hierauf W. in seiner Wohnung von dem Hauptmann Deverour mit der Partisane durchstochen. Die Mörder wurden kaiserlich belohnt. Ob W. schuldig od. unschuldig gewesen sei, darüber haben sich neuerdings ernstl. Streitigkeiten erhoben u. die Fürsten Clary, W-s Erben, haben deshalb selbst Klage gegen den kaiserl. Fiscus, der eingezognen Güter halber, anhängig gemacht. Vgl. Fr. Förster, W., Herzog von Friedland, eine Biographie, Potsd. 1834; Derf.,

Derſ., W-s Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts, Lpz. 1844; K. M. v. Aretin, Wallenſtein (beſ. über ſein Verhältniß zu Baiern), Regensb. 1846. Bekanntlich benutzte Schiller die Thaten W-s veredelt zu dem Trauerſpiel gl. Nam. *(Fr.)*

Wällenstöcke (Wēllenstöcke), Berg in Unterwalden, ſ. d. a.

Wäller, ſo v. w. Wandrer od. Pilgrim.

Wälter, ſo v. w. Wels.

Wäller, 1) (Edmund), geb. 1605 zu Groteshill. Schon in ſeinem 17. Jahre wohnte W. der letzten Parlamentsverſammlung Jakobs I. bei, u. befand ſich 1642 unter den Commiſſarien, die Karl I. zu Oxford Friedensvorſchläge überbrachten. Wegen der Verſchwörung, welche London dem Monarchen in die Hände ſpielen ſollte, verhaftet, kaufte er ſich los, u. kehrte nach einem mehrjähr. Aufenthalte in Frankreich nach England zurück, wo er ſich auf Cromwells Seite neigte, doch nach deſſen Tode durch ein Lobgedicht auf Karl II. ſich die Gunſt des Hofes erwarb. W. ſt. 1678. Werke: Lond. 1729 u. 1772, herausgeg. von Fenton u. Stockdale. **2)** (Friedrich), Pſeudonym für Friedrich 246). *(Dg.)*

Wällerfangen, Dorf, ſo v. w. Waudrevange.

Wällerfiſch, ſ. Amia.

Wallērius, 1) (Joh. Gottſchalk), geb. 1709, königl. Leibarzt zu Stockholm, ſeit 1750 Prof. der Chemie u. Metallurgie zu Upſula, wo er 1785 ſt. Er ſtellte zuerſt eine natürl. Klaſſification der Mineralien auf u. wendete die Chemie auf die Agricultur an. Schr.: Chemica physica, Stockh. 1759, 3. Ausg., 1769; deutſch, Gotha 1761 u. Lpz. 1775; Agriculturae fundamenta chemica, Elementa metallurgicae, speciatim chemicae, Stockh. 1768; deutſch, Lpz. 1770; Systema mineralogicum, Stockh. 1772—75, 2 Bde.; 2. Ausg. Wien 1778; deutſch, Berl. 1781—85; Disputat. physico-chemico-pharmaceutico-mineralogicae et metallurgicae, Upſ. 1781. **2)** Schwed. Dichter, überſ. Voltaires Mahomet, Tancred u. a. m., geſammelt Stockh. 1811, 2 Bdchn. *(Pst. u. Dg.)*

Wällern, Marktfl. im böhm. Kr. Prachin an der goldnen Steig; Schloß, Glasfabriken, gehört zur Herrſchaft Winterberg, 1800 Ew. **Wallernhäusen,** Marktfl. im Amte Nidda der großherz. heſſ. Prov. Ober-Heſſen, 600 Ew. **Wällersdorf,** Marktfl. im Viertel unter dem Mannhartsberge im öſtreich. Lande unter der Ens, 1700 Ew. **Wällersee, 1)** Binnenſee im Salzachkreiſe des öſtreich. Landes ob der Ens; **2)** ſo v. w. Walchenſee. **W-sheim,** Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Koblenz, am Rhein, Obſtbau; hatte ehedem ein Ciſtercienſer-Nonnenkloſter; 250 Ew. *(Wr.)*

Wällerstein, Marktflecken im baier. Kreiſe Schwaben, wovon die Linie Oettingen-W. den Namen trägt; Reſidenzſtadt mit der **Wällerstein. Kunſtſammlung,** die 1812 vom Fürſten Ludwig Kraft Ernſt von Oettingen-Wallerſtein aus alten, ererbten Gemälden altdeutſcher Schule begonnen, durch Ankäufe, beſ. vom Grafen Rechberg, vermehrt u. auf das Mittelalter beſchränkt wurde. Das Ganze mit der Bibliothek von 100,000 Bänden u. vielen Miniaturen, Handzeichnungen, Kupferſtichen, Holzſchnitten, Münzen u. Waffen iſt ſeit 1821 Fideicommiß; 1550 Ew. *(Pr.)*

Wälles, ſo v. w. Wales.

Wälleway Gänga, Fluß auf Ceylon, entſpringt auf dem Adamspik, geht nach Südoſt.

Wällfahrten (Peregrinationes religiosae), [1]Reiſen an Orte, an welche ſich große, religiöſe Erinnerungen knüpfen (Gnadenorte). Kirchen, zu welchen gewallfahrtet wird, gewöhnlich weil daſelbſt ein wunderthätiges Marien- od. Heiligenbild iſt, od. weil daſelbſt ein Ablaß höhern Grades erlangt werden kann, heißen **Wällkirchen.** [2]Die W. ſtammen aus dem Judenthum; wo man jährlich nach Jeruſalem zum Paſſah ging. [3]Unter den Chriſten wurden ſie ſeit dem 4. Jahrhundert gewöhnlich, wo man beſonders nach Paläſtina, namentlich Jeruſalem, Nazareth ꝛc., wallfahrtete. Da ſolche Reiſen häufiger u. von großen Menſchenzügen beiderlei Geſchlechts unternommen wurden, ſo litt dabei die Sittlichkeit ſehr, u. ſchon zu Ende des 4. Jahrh. wurde von den Kirchenvätern dagegen geeifert. [4]Mit der wachſenden Macht der Päpſte wurden ſie aber ſehr häufig, beſ. da der Glaube von der Kirche beſtätigt wurde, daß ſolche Fahrten u. Gebete, an jenen heil. Orten geſprochen, eine heiligende Kraft hätten. [5]Die W. in das heil. Land wurden durch die Streitigkeiten der röm. u. griech. Kirchen u. durch das Ueberhandnehmen der Türken in Paläſtina unterbrochen; in der Zeit der Kreuzzüge war den Wallern das heil. Land wieder geöffnet, da jedoch jene Züge aufgehört hatten u. ihre Wirkſamkeit vergangen war, erſetzte man durch Reliquien, Wunderbilder, heil. Gräber ꝛc, jenen Verluſt. [6]Beſ. wallfahrtete man, außer nach Paläſtina, auch nach Rom, nach dem heil. Haus zu Loretto, Compoſtella ꝛc. Die W. nach dieſen Orten hießen Haupt-W. (P. primariae); die an andere Orte dagegen, denen der Glaube etwas Heiliges beilegte u. deren in jedem Lande mehr od. weniger waren, hießen Neben-W. (P. secundariae). [7]Die nach ſolchen Orten Reiſenden hießen Pilgrime (**Wäller, Wällbrüder**), ſie trugen lange, oft mit Muſcheln verzierte, wollene Kutten mit Kragen, große Hüte u. hohe Stäbe, welche durch Weihwaſſer unter vielen Gebeten beſ. dazu geweiht wurden. [8]Neuerdings ſind ſolche W., als zu vielen Ausſchweifungen Anlaß gebend, von vielen Obrigkeiten unterſagt, od. mindeſtens ſehr beſchränkt worden; hier u. da hat man ſie aber, dieſes nicht

achtend, wieder zu heben versucht. [9] Griechen u. Muhammedaner wallfahrten auch, Letztere bes. nach Mekka, s. Muhammedan. Religion u. Benzel, De peregrinationibus relig.; Heidegger, Zür. 1670; Förtsch u. Selig, De peregrin. relig. judaico-ethnico-pontificiis, Jena 1705, 4.; P. Lazari, De sacra veterum Christianorum peregrinatione, Rom 1774, 4. *(Lb)*

Wällfeuer, eine ehemals bei den Franzosen gewöhnliche Art zu feuern; die Infanterie war in 3 Gliedern, der Offizier in der Mitte aufgestellt u. angenommen, daß hinter einer Brustwehr gefeuert wurde. Das Feuern geschah in Gliedern; wenn ein Glied gefeuert hatte, machte es Rechts- u. Linksum, marschirte ab, formirte sich hinter den andern Gliedern u. lud wieder.

Wällfisch (Bartenwall, Balaena), [1] Gatt. aus der Fam. der eigentl. Wallfische. [2] Aufenthalt: im Meer, gewöhnlich kalter Gegenden; um des Specks, aus dem Thran gesotten wird, u. der Barten (Fischbeins) willen gefangen. [3] Man theilt diese Gattung in 2 Untergattungen, **A)** solche mit Einer Rückenflosse, Balaenoptera, mit den Abtheilungen: glattbauchige; Art: Finnfisch, u. faltenbauchige (Rorqual) u. **B)** solche ohne Rückenflosse. [4] Merkw. Art: **a)** der ächte W. (Balaena mysticetus), mit dem Jupiterfisch, das größte Thier auf der Erde. Er wird ausgewachsen 60—80 F. lang, ist 40—50 F. breit u. wird 100,000 Pfd. schwer. Sonst soll es W-e von 150—200 F. Länge gegeben haben. [5] Der W. hat einen sehr großen, ¼ der ganzen Größe des Thiers fast erreichenden, 20—23 F. langen Kopf (Taf. XI. d. Fig. 54), Sförmig gebogenen Rachen, oben auf dem Kopfe 2 gleichfalls Sförmige, 1½ F. weite Spritzlöcher, aus denen er das mit der Nahrung in großer Menge aufgenommene Wasser in hohen Bogen wieder ausspritzt u. die ihm zugleich zum Athmen dienen, Augen, von der Größe eines Ochsenauges, mit denen er bes. nach Oben sieht, was ihm auch wegen des Kriechens unter das Eis, wohin er sich vor den Menschen u. Schwertfischen oft flüchtet, am nöthigsten ist, von Außen nicht sichtbare u. mit einer Haut geschlossene Ohren, die mit einer, eine Federspuhle weiten Röhre etwa 3 F. tief reichen, mit denen er sehr gut hört. [6] Augen u. Ohren stehen über einer großen Flosse (Finne) an jeder Seite, deren Gerüst jedoch nicht, wie bei den Fischen, strahlenförmig, sondern knochenförmig gegliedert ist u. in förmliche, jedoch nägellose Zehen wiederum mit Gliedern endet, u. die ihm zur Umschlingung bei der Begattung u. dem weibl. W. zum Fortziehen der beim Schwanze gepackten Jungen, so wie zum schnellen Schwimmen dienen. [7] Schwanz horizontal liegend, 9—10 F. breit, an dem Außenrande etwas in die Höhe gebogen, fast gabelförmig, mit dem er das Wasser, bes. vor einem Sturme, peitscht u. so seinen Fraß anlockt; dieser ist zugleich das Vertheidigungsmittel des W-es, u. er tödtet den Schwertfisch, mit einem Schlage, zertrümmert auch, auf der Seite liegend u. gereizt, oft das stärkste Boot damit; doch wagt er sich nur selten an dasselbe heran. [8] Unter dem Schwanze sitzen die Geschlechtstheile, bei dem männl. W. eine 6—8 F. lange, nach Oben spitzig zugehende Ruthe, die in einer bes. Scheide, die durch einen eignen Muskel verschlossen wird, verborgen ist, bei dem weibl. eine gleichfalls verschlossene Ritze. Zu jeder Seite derselben liegt bei dem weibl. W. eine Brust, mit denen die Jungen gesäugt werden. [9] In dem ungeheuren Maul liegt in der Unterkinnlade die aus einem Fettklumpen bestehende Zunge, in der obern Kinnlade aber querüber gehend die 2—300, die unächten kleinern mitgerechnet selbst 5—700 Barten, aus denen das Fischbein bereitet wird. In der Mitte sind die Barten am längsten, nach beiden Seiten nehmen sie aber, wie die Orgelpfeifen, ab, so daß die letzten Barten nur einige Zoll lang u. zu kurz zum Fischbein sind. Sie dienen, gleich Zähnen, zum Zermalmen der Speisen. An der Seite der Barten bilden Haare kurze Franzen u. einen Saum u. die Barten passen in eine Art Rinne der unteren Kinnlade. Auf der Zunge bilden Zotten, Haare ꝛc. eine Art Netz, in das sich der Fraß fängt. Der Schlund ist so eng, daß etwa 3 Häringe durch denselben kommen können. [10] Die Farbe des W-es ist nach dem Alter verschieden. Die jungen sind grau marmorirt, die älteren schwarz u. die ganz alten schwarz u. weiß gefleckt. Der Unterkiefer ist fast immer weiß, der Unterleib ist stets weiß, die Haut wird fast stets als glatt geschildert, indessen ist sie es nicht, sondern ungefähr so rauh wie eine Baumrinde, die Falten nehmen die W-läuse ein, die in ungeheurer Menge darauf sitzen u. nur mit Beschädigung der Haut losgerissen werden können. Sonst setzen sich Muscheln, Seeeicheln, Korallen ꝛc. auf dem alten W. an u. bedecken ihn ganz. [11] Der W. soll nach Buffon 1000 Jahr alt werden können; wie lange er zum Wachsthum braucht, ist unbekannt. [12] Der W. wohnt am liebsten in den kalten Meeren, im Eismeer, um Spitzbergen, Grönland, an der Davisstraße, südl. um das Feuerland, kommt jedoch südl. bis Chile herauf, nördl. selten bis an die deutschen, holländ. u. franz. Küsten, sondern erst jenseit des 66. Grades vor. Der W. lebt gesellig 20—100 Stück zusammen. [13] Er thut zuweilen große Sätze (10—15 F. hoch) aus dem Meere u. fällt dann mit großem Getöse u. unter Schäumen der Wellen in dasselbe zurück. Zuweilen liegt er auch spielend auf dem Rücken u. schlägt mit den Finnen die Wellen, was dem Knall einer einpfündigen Kanone gleicht. Er schwimmt sehr schnell u. gewandt, schneller als irgend ein Vogel fliegt, 2—

300 Ml. in einem Tage. Er kann ½ Stunde unter dem Wasser bleiben, verweilt aber gewöhnlich nicht über 1 Viertelstunde. Die Jungen kommen häufiger herauf. [16] Die Nahrung des W-es sind Seethiere, bes. das W-aas u. kleine Krebse, die selbst herzukommen, um mit den Haarfranzen im Maule zu spielen. Er schlürft Tausende von solchen auf einmal mit dem Wasser ein, zermalmt sie u. spritzt das Wasser durch die Luftlöcher wieder von sich. Sein Unrath ist zinnoberroth u. man kann damit Leinwand, freilich nicht dauerhaft, roth färben. [16] Die Grönlandsfahrer behaupten, daß sich der W. bei der Paarung aufrichte u. auf seinen Schwanz sich stütze. Wahrscheinlich ist dies jedoch erdichtet, u. das Weibchen legt sich auf den Rücken u. das Männchen gleitet über dasselbe hin; beide halten sich mit den Finnen fest. Sie sollen sich im Sept. begatten u. 10 Monate trächtig sein. [16] Der W. gebiert nur 1, höchstens 2 Junge auf einmal, das Junge soll schon bei der Geburt 20 F. lang sein. Der W. säugt, auf der Seite liegend, die Milch ist weiß. Die weibl. W-e lieben ihre Jungen zärtlich, verlassen sie in keiner Gefahr u. ziehen sie fliehend mit fort. Deshalb verwunden die W-jäger stets das Junge zuerst, hüten sich aber, es vor der Alten zu tödten, da diese sonst leicht in Zorn gerathen u. das Boot zertrümmern könnte. [17] Feinde: die W-laus, die jedoch von Meven u. and. Seevögeln, die ihn ohne Scheu besteigen, abgelesen wird; der Schwertfisch u. mehr. Delphinarten verfolgen ihn, treiben ihn auf den Strand u. reißen große Stücken aus seinem Leibe. [18a] Durch den Menschen sind die W-e an den Küsten Europas ganz verschwunden u. nur noch im nördl. Eismeer u. Südmeer zu finden. Man benutzt von ihm die Barten zu Fischbein, ferner den unter der Haut u. einer Schwarte sitzenden hellgelben Speck zu Thran, allenfalls auch das röthl. Fleisch (doch nur der Jungen), welches wie Rindfleisch schmeckt, auch wohl den Unrath. [18b] Für die Bewohner von Kamtschatka, NWAmerika u. der dortigen Inseln ist der W. von der größten Wichtigkeit; sie gebrauchen alle Theile derselben, theils zur Kleidung, theils zu Geräth. Die großen Unterkieferknochen stellen sie unt. dem Namen **W-rippen** als Thore vor ihre Wohnungen (in Hamburg u. a. Seestädten dienen sie zu Prellsteinen bei der Auffahrt vom Wasser), die Flechsen brauchen sie als Fäden, die Därme als Fensterscheiben. Ein großer W. wiegt 1000—1500 Ctnr. In Peru wurde er sonst göttlich verehrt. [18c] Einige Arten W-e sollen jährliche Wanderungen aus den nördl. Eismeeren nach den Antillen u. von da zurück machen. [19] Man betrieb den **W-fang** sonst bes. gegen Norden, da aber die W-e hier selten geworden sind, so betreibt man ihn in den südl. Gewässern westlich von Chile. Ein Schiff, das zu demselben ausgerüstet wird, kommt den Rhedern 60,000—75,000 Thlr. zu stehn, bleibt auch 2 Jahre aus, bringt aber dann oft 50,000 Thlr. Gewinn. Ihre Bauart unterscheidet sich von gewöhnl. Kauffahrern blos dadurch, daß ihr Vordertheil gegen die Beschädigungen durch das Eis verstärkt u. mit eisernen Platten belegt ist. Ihre Besatzung besteht aus 30—40, auch wohl 50 M., nach Verhältniß der Größe des Schiffes (welches meist 100—150 Last hält), wonach sie auch 4—7 Schaluppen führen. Sämmtliche Geräthschaften auf ihnen zum W-fang, Fässer, Leinen, Taue, Harpunen, Haken, Speckmesser, Brandraketen ꝛc. heißen Fleth. Gegen 400 solcher Schiffe gingen sonst aus deutschen, dän., brit., schwed., niederländ. u. franz. Häfen zum W-fange ab, die für die Hudsonsbai u. Umgegend bestimmten im März, die für die Küsten Grönlands im April. [20] Der W. wird meist mit Harpunen erlegt. Dieß sind 3 F. lange Wurfspieße mit Widerhaken, an deren Eisen sich hinten ein rundes Oehr befindet. Die W-fahrer nähern sich den Küsten u. senden Boote aus, die, sobald ein W. bemerkt wird, die verabredeten Zeichen geben. Ein Theil der Mannschaft begibt sich in 2—3 Boote (6—8 M. in eins) u. rüstet sich mit Harpunen. Ist man bis auf 30 F. vom W. herangekommen, so wirft der Harpunier, der im Vordertheil des Boots steht, mit aller Gewalt die Harpune in den Leib des W-es, um aber glücklich zu sein, muß sie durch den Speck in das Fleisch dringen. In das Oehr der Harpune ist der Vorgänger (ein etwa 20 Klaftern langes Seil), an diesen aber die dünne, etwa 5—600 Ellen lange **W-leine** gestochen, u. die letztere im Vordertheile der Schaluppe aufgewickelt, damit sie von dem Leinenschießer, einem dazu bestimmten Matrosen, schnell abgewickelt werden kann, wenn der mit der Harpune getroffene W. in die Tiefe geht, während ihm die Schaluppe durch Rudern folgt, bis er nach 10—12 Minuten, um Athem zu holen, wieder in die Höhe kommt. [21] Geht er zu weit u. das Boot kann nicht nach, so muß die Leine abgehauen u. mit einem Korknopfe, od. mit einem Kürbis, der über dem Wasser bleibt, wo möglich versehen werden. Oft aber ist Alles verloren. Kann man sich dem W. wieder nähern (eine Blutstraße zeigt gewöhnlich dem vom Thiere eingeschlagenen Weg), so werden mehrere Harpunen demselben eingeworfen, bis der zum Tode verwundete W. endlich stirbt. [22] Statt der geworfenen, nicht tief genug eindringenden Harpunen gebraucht man auch seit 1784 Kanonenharpunen, gewöhnliche Harpunen, deren Schaft in den Lauf einer Kanone geladen wird, die einem Doppelhaken gleicht, mit einem Schlosse versehen ist u. auf einer Laffete ruht. Der Widerhaken der Harpune ragt aus dem Laufe der Kanone hervor; nahe hinter dem Haken ist ein beweglicher Ring an der Harpune angebracht,

an

an welchem das Harpunenseil befestigt ist, das, in gehöriger Ordnung aufgewickelt, unter od. neben der Kanone liegt. Mit diesem Werkzeuge kann man den W. aus einer Entfernung von 60—100 Ellen angreifen, u. die Harpune dringt gewöhnlich ganz in den Körper des Thiers ein, so daß es leichter u. schneller getödtet wird. Skoresby brauchte zuerst Brandraketen mit bestem Erfolg. In neuester Zeit hat man vorgeschlagen, eine Phiole mit Blausäure in die Harpune einzuschließen; der Stoß beim Werfen der Harpune zerbricht die Phiole, deren Inhalt dann durch eine bes. Oeffnung in das Blut des W-es fließt. [19] Ist der W. nun todt, so wird ihm ein großer, eiserner Haken (Nasenhaken) mit einer am großen Mast befestigten Gien (Nasengien) in die Nase gehakt u. vermittelst desselben der Kopf etwas in die Höhe gezogen; der Schwanz aber wird mit einem Takel am Vordermast festgesetzt, damit die Bank- od. Speckschneider (Speckhauer) auf einer Bank (Speckbank) mittelst eiserner, angeschnallter Spitzen auf dem Fische stehen u. mit großen Messern (Bank-, Speckmessern) rückwärts gehend, den zähen, sehnigen, porösen, schwammartigen, gleich unter der Schwarte liegenden, gelben, 6—12 F. dicken Speck (Bluwerk) in 1 F. große Flensstücke (Flenswerk, Flensen) schneiden (abfliegen) können. [20] Diese Flensstücke werden mit eisernen Haken (Speckhaken), an langen Stangen od. an großen Stricken (Speckstricken), mittelst einer Haspel (Speckhaspel), in das Schiff gezogen, wo sie, von den Strandschneidern nochmals durchschnitten, von den Farkentreibern im Speckkroge fortgebracht u. von den Piekenierern (Hakjepieks) mit ihren kleinen Boots- (Flens-) haken durch das Flensgat (Flensloch) in den Raum hinuntergeworfen, von dem Speckkönig aber daselbst auf die Seite gezogen u. von dem Schiemann mit seinen Gehülfen in Tonnen verpackt (abgemacht) werden. Um das Spundloch des Speckfasses wird ein Kranz (Speckkranz) gelegt, damit beim Füllen nichts daneben fällt. Die Matrosen, die in den beiden Schaluppen neben dem getödteten W. zum Beistande der Speckschneider sind, um ihnen das nöthige Geräthe hinzureichen u. die Schaluppe mit dem Bootshaken da fest zu halten, wo es die Speckschneider nöthig finden, heißen Malmocken, deshalb so genannt, weil sie dabei gewöhnlich Gelegenheit finden, Meven zu erschlagen. [21] Auch die Zunge u. der Unterkiefer werden ausgelöst, erstere gibt oft 3, letzterer 1 Tonne Thran. Aus einem W. werden oft 120—150 Tonnen Thran gewonnen. [22] Ein anderes Geschäft ist das Losbrechen der Barten; im Schiffe reinigt man sie vom Fleische, spaltet sie mit Bartbeilen in Bündel u. verkauft sie dann in Fischbeinreißern. [23] Der Fang der Grönlandsfahrer beschränkt sich jetzt nicht nur auf W-e, sondern erstreckt sich auch auf Kaschelots, Pottfische ꝛc., selbst auf Robbenschlagen. Der Gewinn von einem einzigen W. beträgt bisweilen 5000 u. mehr Thaler. Oft fängt ein W-fänger nur 1 W., od. kommt ganz leer nach Hause. [24] Der W-fang soll seit dem 10. Jahrh. von den Biscayern an der biscayischen u. engl. Küste betrieben worden sein; 1611 wurde in Holland die grönländ. Gesellschaft errichtet. Andere Arten des W-s sind: b) Nordcaper (Balaena glacialis), dem gemeinen W. sehr ähnlich, vielleicht schmächtiger, mit spitzigerem Kopf; am Nordcap in Norwegen; c) japan. W. (B. japonica), oben schwarz, unten weiß, die Spritzlöcher stehn vor den Augen, auf der Schnauze sind 3 Höcker in einer Längsreihe; d) W. mit Halbmonden (B. lunulata), mit weißen Mondflecken auf Kopf, Körper, Flossen grünlich, wie jener von Japan; e) Knotenwall (B. nodosa), mit einem Höcker auf Kopf u. Kreuz, Brustfinnen lang u. weiß; f) Höckerwall (B. gibbosa), mit 5—6 Höckern u. weißen Barten; beide von NAmerika. *(Wr., Fch., Hy. u. Pr.)*

Wällfisch, großes Sternbild am südl. Himmel, westl. des Eridanus; Meerungeheuer mit Vorderfüßen u. aufgerichtetem Kopf u. W-schwanz. Durch seinen Kopf geht der Aequator. Nach Flamstead 97 Sterne, am Kopf der Stern 2. Größe, Menkar, am Schwanz der Deneb Kaitos, am Halse die Mira, die periodisch das Licht ändert. Die Alten, welche nur 13 Sterne im W. kannten, hielten denselben, nach Sophokles, für das Seeungeheuer (Ketos), das Poseidon gegen Kassiopeia schickte, s. u. Andromeda u. Perseus. *(Pr. u. Lb.)*

Wällfisch, Fluß, s. Hudsonsbai-Länder.

Wällfischaas, s. u. Clio. **W-ähnliche Säugethiere**, s. v. w. Wallfische. **W-artiger Dügong**, s. Dugong.

Wällfischbai, Bai an der SWKüste Afrikas im Lande der Kaffern. **W-bank**, Sandbank, s. Neufundland a.

Wällfische (Fischsäugethiere, Fischzitzthiere, Cetacea), nach Linné, Blumenbach, Cuvier die Säugthiere von Gestalt der Fische, doch mit querliegendem Schwanze, ohne Hinterfüße, mit einem dicken, flossenartigen Schwanze, dickem Halse ohne Verengerung, vordern Gliedern mit abgekürzten Knochen, die in eine Haut eingehüllt, auch flossenartig werden; leben im Wasser, müssen oft aufsteigen, um Luft zu schöpfen, haben äußere, kleine Ohren u. wenig od. keine Haare. Man trennt sie in: a) Sirenen, b) Delphine u. c) eigentl. W. (Walle, Balaenodea). Diese haben im Oberkiefer statt der Zähne sehr viele (bis 1000) lange faserige, gefranzte Hornplatten (Barten), welche das Fischbein liefern; spritzen das Wasser durch 2 Nasenlöcher

löcher (Spritzlöcher) wieder aus. Hierzu die Gatt.: Finn- u. Wallfisch (s. b.). *(Gt.)*

Wällfischeichel, 1) so v. w. Coronula balaenaris; 2) so v. w. Tubicinella balaenae; 3) Lepas diadema, Tubicinella d.), Art aus der Gattung Tubicinella, cylindrisch, etwas bauchig, abgestutzt, rippig, auf Wallfischen, Delphinen ꝛc.

Wällfischgolf, so v. w. Paria 1).

W-Inseln, so v. w. Hvalöen, s. u. Christiansfiord.

Wällfischkratzer, s. u. Kratzer.

W-läuse, so v. w. Trilobiten.

W-laus, 1) s. u. Schmarotzerassel; 2) s. u. Pycnogonum.

Wällfischleinen, s. u. Wallfisch ꝛc.

Wällfischpocke, so v. w. Wallfischeichel; s. u. Meereichel.

Wällfischrippen, s. u. Wallfisch ꝛc.

Wällfisch-Sound (spr. -ßaund), Bai, s. Baffinsbai-Länder b).

Wällfischthran, s. u. Thran 2.

Wällflinte, so v. w. Wallbüchse, nur nicht gezogen.

Wällgang, s. u. Wall 2.

Wällgebirge des Mondes, s. u. Mond.

Wällgranaten, Granaten, die man auf der Bresche auf die Stürmenden herabrollen ließ; sonst aus 6 Mauerziegeln zusammengesetzt, mit Pulver angefüllt u. mit geschmolzenem Zeuge u. Pech zu einer Eiform überzogen. Statt ihrer bedient man sich jetzt der großen, 150—200 Pfd. großen Bomben.

Wallhäusen, 1) Dorf im Kr. Kreuznach des preuß. Rgsbzks. Koblenz, 1000 Ew.; 2) Stadt im Kr. Sangerhausen des preuß. Rgsbzks. Merseburg, in der goldnen Aue, an der Helme, Schloß, 1000 Ew.

Wällhof, Dorf in Liefland; hier Schlacht 1626 zwischen den Polen u. den siegreichen Schweden unter Gustav Adolf, s. Schweden (Gesch.) ꝛc.

Wällhund, so v. w. Riesenhay.

Wälli, Regententitel der ehemaligen Czars von Georgien.

Wällia, westgoth. König, reg. 415—419, s. Gothen ꝛc. f.

Wällia, Vögel, so v. w. Vinago.

Wällich, 1) (Emanuel Wolfg.), geb. zu Koblenz 1770, Arzt daselbst, ließ sich 1805 zu Wien nieder; schr.: Anleitung für Mütter zur Ernährung u. Behandlung der Kinder in den ersten 2 Lebensjahren, Wien 1810; Ueber die häutige Bräune, ebd. 1811, 3. A., ebd. 1818. 2) (Nathaniel), geb. zu Kopenhagen 1787, seit 1806 Arzt am dän. Etablissement zu Frederiksnagor in Bengalen, seit 1817 Oberintendant des botan. Gartens zu Calcutta; schr.: Description on the tree which produces the Ripal camphor wood and sassafras-bark, Calc. 1823; Tentamen florae nepal. illustratae, ebd. 1824—26, Fol.; Plantae asiat. rariores, Lond. 1829—32, 3 Bde., Fol. *(Pst.)*

Wallichia (W. *De C.*), Pflanzengatt. nach Wallich 2) benannt, aus der nat. Fam. Storchschnabelgewächse, Büttneraceae *Rchnb.*, Byttneriaceae, Wallichieae *De C.* Arten: in OIndien.

Wallikikili, so v. w. Kluthuhn.

Wallin (Joh. Olof), geb. 1779 in Stora Tuna in Dalekarlien, 1806 Hausprediger beim Freiherrn von Hamilton, 1809 Religionslehrer an der Kriegsakademie u. Schloßprediger in Karlsberg, auch Pfarrer in Solna u. Ulriksdal, 1812 Pastor der Adolf-Fredriksgemeinde in Stockholm, 1815 Lehrer des Herzogs von Södermannland, 1816 Dompropst in Westerås, 1818 Pastor Primarius der Nicolaigemeinde in Stockholm u. Präsident des Consistoriums, 1824 Ordensbischof, 1830 Oberhofprediger, 1837 Erzbischof u. Prokanzler der Universität zu Upsala; st. 1839. W. war gleich vorzüglich als Dichter u. als Kanzelredner; von seinen Gedichten wurden mehrere an der Akademie gekrönt. Er führte 1819 ein neues Gesangbuch für Schweden ein. Schon früher hatte er mit Choräus u. Franzen umgearbeitete alte u. neue Kirchenlieder herausgegeben (Stockh. 1807—13). Schr. außer einzelnen Predigten, Reden u. Gedichten, Förslag till svenk psalmbok, Stockh. 1816; Vitterhetsförsök, ebd. 1821; Religionstal vid åtskilliga tillfällen, ebd. 1825—31 (3. Aufl. 1834); Emmas minne, ebd. 1837. *(Lb.)*

Wällingford (spr. Uehling-), 1) Township in der Grafschaft Newhaven des nordamerikan. Staats Connecticut, 5 Kirchen, Postamt, Schiffswerfte, Baumwollenwebereien, 3000 Ew. 2) Marktfl. in der engl. Grafschaft Berks an der Themse, hat Brücke von 19 Bogen, Malzhandel.

Wällis (fr. Valais), 1) **Canton** der Schweiz, **grenzt** an den Genfersee, die Cantone Waadt, Bern, Uri, Tessin, die sardin. Prov. Piemont u. Savoyen; 95 (nach And. 110) QM., nur 100,000 (nach And. 77,700) **Einw.**, wovon 34,000 Deutsche, in Ober-W. bis Siders, 56,000 Franzosen, von da bis am Genfersee, 10,000 Italiener, an der Südgrenze, daher sehr gering bevölkert; unter ihnen befindet sich im Einfischthal eine geringe Anzahl angebl. Ueberreste von Hunnen. W. ist völlig **Gebirgsland**, die südl. Grenze wird von den pennin. Alpen gebildet, deren Spitzen Cornettes, Seiche Verd, Col de Balme, Col de Ferret (7200 F.), Pointe de Dronaz (8500 F.), großer Bernhard (7600 F.) mit dem Mont Velan (10,400 F.), Combin (13,200 F.), Weißborn (13,800 F.), Cervin (12,500 F.) meist auf der Grenze liegen; die südöstliche von den lepontin. Alpen mit den Spitzen: Mont Rosa (14,500 F.), Antrone, Simplon, Mäderhorn, Albrun, Gries (9500 F.), Disruther Berg u. St. Gotthardgebirge; die nördliche von den berner Alpen, dazu der Thierberg, Nägeli (10,000 F.), Grimsel

(9100 F.), Sidelhörner, Finsteraarhorn, Viescherhörner, Schreckhorn, Jungfrau (12,900 F.), Mönch (12,700 F.), Tschingel, Balmberg, Rawilhorn (7500 F.), Geltenhorn, Sanetsch, Diablerets u. v. a., wodurch endlich die Verbindung mit dem Jorat sich bildet. Ungeheure Gletschermassen u. Eisfelder ziehn sich an den Grenzen hin u. entsenden oft Lawinen in die Thäler. [4] **Hauptfluß:** der reißende Rhône (wallisisch Rodde), welcher 17 Mln. lang das Hauptthal bildet, entspringt am Gotthardsgebirg, nimmt (mit Ausnahme des Vedro, der zur Tosa übergeht) alle Gewässer des Cantons: Binna, Saltina, Visp, Borgne, Drance, Lie auf der linken, Lonza, Morge, Luzerne auf der rechten Seite auf, durch welche rauhere od. mildere Thäler gebildet werden. Zuweilen werden sie durch Ueberschwemmungen äußerst gefährlich. [5] **Seen:** unbedeutend, nur der Genfersee, von dem ein kleiner Theil zu W. gehört, wichtig. [6] Das **Klima** in dem Haupthale ist ziemlich mild (die Gebirgsgegenden desto rauher), in den sumpfigen u. heißen Thälern sehr ungesund. [7] **Producte:** Südfrüchte, Obst, Wein, Holz, Getreide, sehr reich ist die Flora von W., vom Granatbaum u. der ind. Feige bei Sitten an bis zu den sibir. u. norweg. Moosen auf den 14,000 F. hohen Bergen, Wild (Gemsen, Rehe, Hasen, auch, obschon selten, Bären, Wölfe, Luchse), Murmelthiere, Lämmergeier, die selbst Kinder rauben, Adler, Landschildkröten, die 2 F. lange grüne Eidechse, Schlangen, viel Geflügel, Fische; von Mineralien Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Marmor, Kalk, Gyps, Steinkohlen, Salz, Topfstein, Granaten, große Bergkrystalle (bis zu 1400 Pfd.); in Leuk, Brieg u. an vielen and. Orten sind **Mineralbäder.** [8] Der **Charakter der Einw.** ist nach den Landsmannschaften verschieden, die Ober-Walliser, von deutscher Abstammung, reden ein verderbtes Deutsch u. sind gutmüthig, einfach, redlich u. bieder; die Unter-Walliser unreinlich, träge, ungebildet u. reden ein verderbtes Französisch. Cretins finden sich bes. im westl. Rhônethale häufig. Die **Walliser** sind strenge Katholiken, wohnen wenig in größern Ortschaften beisammen, sind abergläubisch u. zurückhaltend, schlecht unterrichtet; der Canton hat nur 1 Gymnasium u. 1 geistl. Seminarium. [9] Man **beschäftigt** sich bes. mit **Viehzucht** u. Alpenwirthschaft, aber auch diese werden nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit u. Sorgfalt getrieben, u. weder Vieh noch die gewonnenen Producte kommen denen der übrigen Schweiz gleich, obschon es an guten Weiden nicht fehlt. Ziegen sind häufig; Maulthiere dienen statt der Pferde. **Ausfuhr,** bes. Käse, Vieh, Wild, Geflügel, nach Italien. [9] Der **Feldbau** bringt nicht genug Getreide, der **Weinbau** hingegen sehr gute Sorten, noch besser ist der **Obstbau,** selbst Südfrüchte, bes. aber viel Kastanien, werden gezogen. Der **Holzstand** ist zwar ansehnlich, doch wegen Mangels an Wegen kein Gegenstand des Handels. [10] Die Berge sind metallreich, aber der **Bergbau** wenig getrieben, auch die **Industrie** liegt u. der **Handel** ist meist nur Transito. Ueber den Simplon (s. d.), seit 1805, u. St. Gotthardt, seit 1829, führen gute Straßen nach Italien, 23 Pässe, bes. über den Gemmi u. die Grimsel, nach der Schweiz. [11] **Verfassung:** der 20. Canton im Bunde der schweizer. Eidgenossenschaft seit 1814, mit demokrat. Verfassung vom 12. Mai 1815, die höchste **souveräne Gewalt** hat der Landrath. Er wird aus Abgeordneten der 13 Zehenten gebildet u. besteht aus 52 Mitgliedern. Der Bischof von Sitten ist auch Mitglied u. hat Stimme für 4 Mitglieder. Der Staatsrath besteht aus 5 Personen, wozu der Landeshauptmann, Statthalter, Säckelmeister, Staatsrath u. Großcastellan u. A. gehören; er hat die vollziehende Gewalt. Jeder Bürger von 18 Jahren ist stimmfähig; mit dem 21. kann er Mitglied des Gemeinderaths, mit dem 25. dessen od. des Zehentamts Hauptmann werden u. mit dem 30. die höchsten Stellen erreichen. [12] Jede Gemeinde hat ihren Richter, jeder Zehnten einen Oberrichter. Das **Cantonsgericht** ist oberstes Gericht. [13] Das **Contingent an Truppen** ist 1280 M., an **Geld** 9600 (nach And. 26,500) Franks. [14] Die **Geistlichkeit** von W. steht unter dem Bischof von Sitten, er hat mehr. Collegiatstifte u. 6 Klöster unter sich. Der **Unterricht** ist schlecht, am besten noch im Jesuitencollegium zu Sitten. [15] Die **Einkünfte** werden zu 133,000, die **Ausgaben** zu 114,000 Franks angegeben. [16] **Wappen:** ein in Silber u. Roth getheiltes Feld mit 4 silbernen, 4 rothen u. 5 halb silbernen u. halb rothen Sternen. [17] **Münzen, Maße u. Gewichte: Gerechnet** wird wie in Bern, s. d. (Geogr.) n. Als **geprägte Münzen** sind noch in Umlauf seit 1776 u. 1777: 5 u. 1 Batzen, zu $5\frac{5}{6}$ u. $\frac{1}{2}$ Sgr. Silberwerth, 12 u. 6 Kreuzer, zu $2\frac{1}{2}$ u. $1\frac{1}{4}$ Sgr. Silberwerth. **Maße u. Gewichte** sind dieselben, wie im Canton Waadt, s. d. (Geogr.) [18] **Hauptstadt:** Sitten. [19] **Eintheilung:** in Ober- u. Unter-W. u. diese wieder in 13 Zehnten: **a)** in Ober-W.: Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk u. Siders; **b)** in Unter-W.: Sitten, Herens, Gundis, Martinach, Entremont, St. Maurice, Monthey. [20] **2)** (Gesch.). In ältester Zeit gehörte W. zu **Helvetien** u. ward von den Sedunern u. Veragrern bewohnt, die 60 v. Chr. das Winterlager der Römer bei Octodurus vergebens zu stürmen versuchten; bis in die Mitte des 5. Jahrh. blieb W. **römisch,** kam dann an die **Burgunder** u. 534 mit dem übrigen westl. Helvetien an die **Franken;** nach Zerfallen des karoling. Reiches

Digitized by Google

888 ward es Theil des **transjuran. Burgund** u. kam mit diesem später zum **deutschen Reiche**, das zwar die Oberherrlichkeit hatte, aber die Einw. in den wenig bevölkerten, noch weniger aber einbringenden Gebirgsthälern schalten ließ, wie sie wollten. [1] Einzelne Dynasten, unter diesen bes. die Zähringer u. die benachbarten Grafen v. Piemont u. Savoyen, noch mehr aber Klöster u. Geistliche, unter diesen bes. der Bischof zu Sitten, suchten zwar zuweilen Oberherrlichkeit über die freien Bergbewohner zu gewinnen, aber immer fruchtlos, die Walliser blieben immer unter den in den Alpen gewöhnl. republikan. Formen vereint u. schlossen, als die Schweizer durch ihre Siege über den Herzog von Oestreich u. die Dynasten des Lands mehr Ansehn gewannen, auch die Eingriffe des Bischofs von Sitten immer stärker wurden, 1473 einen **Vertheidigungsvertrag mit Bern u. Luzern.** Dies galt jedoch nur von Ober-W. Unter-W. stand noch immer unt. savoyscher Hoheit, jedoch nahm Ober-W. diesem bald Unter-W. ab u. beherrschte es als gemeine Herrschaften. [2] Als sich später die Staatsverhältnisse durch die Siege bei Granson, Murten u. Nancy u. durch den Frieden mit Kaiser Maximilian mehr ordneten, wurde W. 1513 als zugewandter Ort, d. h. zwar nicht als zur Eidgenossenschaft gehörig, aber mit ihr verbündet u. als unabhängiger Schutzstaat anerkannt. [3] Streng katholisch vertrieb W. die Reformatoren, schloß sich 1586 an den goldnen Bund des Karl Borromäus von Mailand mit den kathol. Cantonen, zur größern Ausbreitung der kathol. Religion, an, u. zwang 1603 die Reformirten zur Auswanderung, s. Schweiz (Gesch.) 142 u. 144 c. [4] Bei der Errichtung der helvet. Republik durch die Franz. 1798 ward W. ein eigner Canton, doch bestätigte die Vermittelungsurkunde Napoleons von 1803 denselben keineswegs, sondern ließ ihn bereits seit 1802 erst als bes. Canton, doch unter Frankreichs Suprematie, bestehn, u. verleibte ihn endlich 1810 als Depart. Simplon Frankreich völlig ein; erst die neue Verfassung von 1815 stellte die Unabhängigkeit von W. wieder her u. setzte W. definitiv als **eignen Schweizercanton** ein. [5] Um 1821 traten im W. die Jesuiten wieder auf u. errichteten in Brig ein großes Erziehungshaus. W. schloß auch 1832 mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Neufchatel u. Stadt Basel die sarner Conferenz, welche den Zweck hatte, die alte Regierungsform zu schützen, s. u. Schweiz (Gesch.) m. [6] Von 1839 an begannen die Kämpfe von Unter-W., welches eine Aenderung der Verfassung wünschte, u. Ober-W., wo die gegentheilige Ansicht u. der Ultramontanismus vorherrschte. Schon war eine Trennung des untern u. obern Theils angeregt, als 1840 ein momentaner Sieg des Unterlands über das Oberland erfolgte. Aber die ultramontane Partei hatte ihre Sache nicht aufgegeben u. am 21. Mai 1844 erfocht sie einen blutigen Sieg über die junge Schweiz u. hierdurch ward die Herrschaft der Jesuiten nicht in W. allein, sondern in der ganzen Schweiz entschieden u. währt bis jetzt (Aug. 1846) fort. *(Wr., Bs. j. u. Pr.)*

Wallis, 1) so v. w. Wales; **2)** Insel aus dem Archipelagus von Neu-Britannia (Australien), bei Neu-Hannover, reich an allerlei Gewächsen (Sago-, Kokos-, Brodpalme u. a.); **3)** s. u. Schifferinseln 2 b).

Wallis, 1) (John), geb. 1616 zu Ashford) Prediger, 1649 Prof. der Geometrie in Oxford, beschäftigte sich, nächst and. mathemat. Gegenständen mit der Quadratur des Kreises, mit Kegelschnitten u. gerieth über diese mit Hobbes in Streit. Karl II., unter welchem er viel, wie schon früher zu Cromwells Zeit, mit Dechiffriren beauftragt war, ernannte ihn zu seinem Kaplan. Später regte er bes. den Unterricht der Taubstummen an, wegen dessen Erfolges die Royal society gestiftet ward. Er st. 1703. Schr. bes. Arithmetica infinitorum, Oxf. 1655; Diss. de fluxu et refluxu maris, ebd. 1668; mathemat. Werke gesammelt, ebd. 1697—99, 3 Bde., Fol. **2)** (Georg Olivier, Graf von W.), geb. 1671, trat in Militärdienste, zeichnete sich am Rhein u. in Ungarn aus, ward 1704 Regimentscommandeur, wohnte 1706 als Oberst der Belagerung von Turin bei, nahm dann Pescara, ward 1708 General, 1716 Feldmarschallieut. u. Hofkriegsrath, zeichnete sich darauf in Sicilien aus u. nahm 1719 Messina, ward General-Gouv. von Sicilien u. Feldzeugmeister, focht 1733 am Rhein, in Italien u. Ungarn, wo er Feldmarschall u. General en chef ward. Er drang in Serbien vor, ward aber 27. Juli 1739 bei Salankemen geschlagen. Zwar erfocht er wieder einen Sieg über die Türken, schloß aber dann einen schimpfl. Frieden zu Belgrad, weshalb er cassirt wurde. Das niedergesetzte Kriegsgericht war ihm jedoch geneigt, er erhielt erst die Erlaubniß auf den Spielberg, dann gar nach Wien zu gehn u. die Sache zog sich in die Länge. Da st. Karl VI., seine Nachfolgerin, Maria Theresia, rief ihn ehrenvoll zurück u. W. erhielt selbst ein Commando gegen die Franz. während des österich. Erbfolgekriegs u. belagerte 1743 das von den Franz. besetzte Leitmeritz. Er st. 1743 zu Neukirchen (n. And. im Oct. 1744 zu Wien). **3)** (Michael), Sohn des Vor., geb. 1732 zu Neapel, trat 1748 in österich. Kriegsdienste, zeichnete sich in dem siebenjähr. Kriege aus, wurde 1758 Oberst, 1767 General, 1775 Feldmarschallieuten., 1783 Commandirender in Mähren, 1787 in Böhmen, 1789 Feldmarschall u. Präsident des Hofkriegsraths, befehligte auch an Laudons Stelle gegen die Türken, 1795 befehligte er einige Monate in Italien. 1796 zurückberufen u. in Ruhestand versetzt st. er

Digitized by Google

er 1798 auf seinen Gütern. **4)** (Joseph, Graf von W.), geb. 1768, widmete sich unter Thugut dem Staatsdienst, ward bald geh. Rath, Gouverneur von Schlesien, 1805 Oberstburggraf von Böhmen, u. nahm sich der Landesbewaffnung 1805 u. 1809 sehr thätig an, ward 1810 Finanzminister u. bereitete als solcher die Reduction des Papiergeldes auf ⅕ des wirkl. Werths vor. Dennoch war er zu Gründung der Anticipationsscheine genöthigt. Er st. 1818. **5)** (Samuel), trat früh in engl. Seedienste u. erhielt vom brit. Gouvernement den Auftrag, eine Reise mit 3 Schiffen zur Complettirung der Entdeckungen des Lord Byron nach der Südsee zu machen, reiste am 22. Aug. 1766 auf dem Delphin von Plymouth ab, ging über Madera u. die Magellansmeerenge, wo er viel litt, in das stille Meer, ward hier durch einen Windstoß von seinem 2. Schiffe getrennt (das 3. hatte er detachirt), entdeckte die Pfingstinsel u. die Königin Charlotteninsel, dann Tahiti, wo er erst feindlich, dann nach geschlossenem Frieden gut empfangen ward, u. die er Neu-Cythere nannte, entdeckte noch mehrere Inseln, kam nach Tinian u. im Nov. 1769 nach Batavia. Er kehrte über das Cap u. St. Helena heim, wo er im Mai 1770 anlangte. Seine Reise erschien, Lond. 1773, 3 Bde., Franz. von Suard, Par. 1774, 4 Bde. *(Pr.)*

Wällis, 1) ein weißes Baumwollenzeug, geköpert u. gestreift, meist so, daß der eine Streif rechts, der andere links geköpert ist; **2)** in England verfertigtes dünnes wollenes Zeug.

Wällisaar, Ort in Livland; hier Waffenstillstand zwischen den Russen u. Schweden 1683, dem der Friede von Cardis folgte.

Wällisfurth, Dorf im Kr. Glatz des preuß. Rgsbzks. Breslau, Schloß, Kienrußhütten, Eisenhammer, bei welchem 5 Stahlquellen sich befinden; 550 Ew.

Wällisische Sprache, so v. w. Walische Sprache.

Wällix, 1) Fluß, **2)** Colonie u. **3)** Stadt, so v. w. Balize.

Wällkasten, großer längl. Kasten mit dachförmigem Deckel, die Munition auf Wälle darin verschlossen zu verwahren. **W-keller,** so v. w. Casematte.

Wällkill, Township in der Grafschaft Orange des nordamerikan. Staats New-York, 4500 Ew.

Wällkirche, s. u. Wallfahrten 1.

Wällkutze, so v. w. Seeskorpion, s. u. Groppe.

Wällladen, s. u. Laffete u. ff. **W-lampen,** Feuerkörbe, an langen eisernen Stangen über dem trocknen Graben aufgehängt, um denselben wegen möglicher Ueberfälle zu beleuchten.

Wällleinen, Leinen, welche zwischen den starken Tauen der Wände quer durchgezogen werden u. daher eine Art Strickleiter bilden.

Wällmark (Per. Adam), geb. 1778 in Halland, königl. Bibliothekar u. Kanzleirath in Stockholm. W. war einer der Vorkämpfer des Klassicismus, von seinen Gedichten zu bemerken: Sång till Finska arméns ära (von der Akademie gekrönt), Handen, Stockh. 1807; Sång öfver Slaget på Köpenhamns redd., Stockh. 1801, 4.; Pohlen till Europa, ebd. 1831. Unter dem Namen Fuselbrenner schr. er die Satyre Min första resa till Stockholm, ebd. (3. Aufl.), 1814; Stockholmska promenader, ebd. 1815; Resa till Stockholm ar 1813, ebd. (3. Aufl.), 1832, 12.; ferner das histor. Schauspiel: Sulioterne, ebd. 1827; Försök at upplysa Publiken om föremål och beskaffenheten af den elfvaårigen tvisten inom vår literatur, ebd. 1821; gab heraus das Journal för literaturen och theatern, ebd. 1809—13; dann als Allmänna journalen 1813—1823. endlich als Journal vor 1824—36; Svensk Anthologien, ebd. 1828, 3 Bde. *(Lb.)*

Wällmerod, Dorf im nassau. Amte Meudt, 400 Ew.

Wällmoden, Graf, so v. w. Walmoden.

Wällmuskete, so v. w. Wallflinte.

Wällnüsse (Nuces juglandis), [1] eiförmige, in einer grünen, bittern, schwarzfärbenden, harten, narbigrunzligen, zweiklappigen, röthlich gelben Schale u. einem weiß gelblichen, bittern, frisch abziehbaren Häutchen, weiße, vierlappige, unregelmäßig wellenförmige, ölige, wohlschmeckende Kerne enthaltende Früchte des W-nußbaums (s. d.). [1] Es gibt mehrere Varietäten der W., so: **a)** Roß- (Schaf-), Riesen-W., von der Größe eines Gänseeis, hat sehr dünne Schale; **b)** Pferde-W., etwas kleiner, der Kern füllt die Schale nicht so sehr aus, wie bei voriger; **c)** dünnschalige Pferde-W., mit vorzüglich dünner Schale; **d)** gem. W., mit vollem Kern, mittelharter Schale; **e)** dünnschalige Baumnuß (Buttternuß), die Schale ist bes. vorn ganz dünn länglich, etwas spitz, mit nicht ganz gefüllter Schale, die beste unter allen; **f)** Blut-W., hat rothe Haut um den weißen Kern; **g)** gem. runde W., schmackhaft; **h)** große Steinnuß, mit harter Schale, die vom Kern ganz ausgefüllt wird, gut zum Oel, doch auch schmackhaft; **i)** kleine Steinnuß, nicht so groß als die vorige; **k)** Johannisnuß, **l)** zweimal tragende W. [1] Von amerikan. Nussen hat man den Hickorynuß (s. d.) u. einige Arten Butternüsse. [1] Berühmt sind die in der Pfalz, im Darmstädtischen, an der Bergstraße gebauten W. (rhein. W.). [1] Die unreifen, weichen W., so daß sie leicht mit einer Nadel durchstochen werden können, dienen in Zucker eingesotten u. mit Würznelken gespickt als Leckerei, so wie auch zur Bereitung des Wnußextractes (s. d.), sollen auch gegen Würmer, schlaffe Skorbut, Geschwüre, Mundfäule

fäule wirksam sein; die grünen Schalen sind, langsam getrocknet, als: Putamina nucum Juglandium officinell u. als adstringirendes Mittel in Gebrauch, dienen auch als Surrogat der Galläpfel, zur Bereitung einer guten Tinte; der ölige Kern wird als Speise, zur Bereitung des W-nußöls benutzt. *(Su. u. Wr.)*

Wallnüsse, versteinerte, versteinerte, nußförmige Früchte, wohl von Palmarten.

Wallnussbaum (Juglans regia), schöner, starker 30—60 F. hoch werdender, aus Persien stammender, bei uns acclimatisirter, doch bei strenger Winterkälte leidender Baum, mit unpaargefiederten, aus oval-lanzettförmigen, glatten, großen Blättchen zusammengesetzten, schön grünen, gerieben wohlriechenden Blättern, deren Absud gegen Scropheln mit Erfolg angewendet wird, hartem, als Nutzholz zu Tischlerarbeit sehr brauchbarem Holze, Mutterpflanze der W-nüsse. Der Bast des Baumes wirkt purgirend. **W., wēisser,** so v. w. Carya alba. *(Su.)*

Wallnussbitter, wird aus den grünen Schalen der Wallnüsse durch Auspressen gewonnen. Der frisch ausgepreßte Saft ist fast wasserhell, schmeckt scharf u. bitter, wird an der Luft braun, verliert den scharfen Geschmack, läßt allmählig braune unlösliche geschmacklose Flocken fallen u. verliert dabei auch seine Bitterkeit. Der frische Saft grünt Eisenoxydsalze, u. fällt aus Silbersolution reducirtes Silber, als einen schnell schwarz werdenden Niederschlag. Der braungewordene in Kalilauge gelöste, fällt Eisenvitriol unter Entfärbung der Flüssigkeit. *(Su.)*

Wallnussextract (Extractum nucum Juglandis), durch langsames Eindicken der durch Auspressen, von, mit etwas Wasser zerstoßenen unreifen Wallnüsse erhaltenen Flüssigkeit. Glänzend schwarz, herbe, zusammenziehend schmeckend, als tonisches, antiscrophulöses u. anthelminthisches Mittel angewendet. Enthält unreines Wallnußbitter. **W-nussöl** (Oleum nucum Juglandium), so v. w. Nußöl. *(Su.)*

Wallo, Land, so v. w. Hoval.

Wallonen, 1) die an der Grenze der Niederlande nach Frankreich hin Wohnenden, s. Belgien.; **2)** die Reformirten in den Niederlanden.

Wallonenschmiede, ein Hüttenwerk, wo man aus Roheisen Stabeisen bereitet, man hat daselbst einen bes. Schmelzherd, in welchem das Frischen geschieht, u. einen Reckherd, in welchem das Eisen glühend gemacht wird, ehe es unter dem Hammer kommt. Für diese Art Arbeit eignet sich vorzüglich weißes, grelles, leicht flüssiges Roheisen. Die halbe W. hat ähnl. Einrichtung u. liefert vorzüglich starkes Eisen zu Ankern. *(Fch.)*

Wallonisches Eisen, vorzügl. Sorte Eisen, häufig nach England zu Verfertigung feiner Stahlarbeiten ausgeführt.

Wallonisches Flandern, s. u. Flandern.

Wallonische Sprache, ein rauher u. verderbter Dialekt des Französischen, mit vielen niederländ. u. deutschen Elementen gemischt, hat sich nie eigentlich zur Schriftsprache erhoben, doch werden Briefe u. dgl. in ihr geschrieben. Vgl. Grandgagnage, Diction. etymol. de la langue Wallone, Aachen 1846.

Wälloo (W-lu), Reich, s. Zahnküste.

Wällplan, so v. w. Wallgang, bes. wenn die Brustwehr rasirt ist.

Wallpürga, so v. w. Walpurgis.

Wällrabenstein, Marktfl. im nassau. Amte Idstein, zerstörtes Schloß, über 300 Ew.

Wallräde, so v. w. Walrade.

Wällraf (Ferd. Franz), geb. in Köln 1748, 1786 Prof. der Naturgeschichte, Botanik u. Aesthetik in Köln, 1794 Lehrer der Geschichte u. schönen Wissenschaften an der Centralschule, nahm später den Abschied; st. 1824. Seine Sammlungen von Handschriften, Urkunden, alten Drucken, Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Mineralien, geschnittenen Steinen u. bes. Gemälden, vaterländ. Alterthümern ꝛc., vermachte er seiner Vaterstadt, sie wurden 1827 in dem köln. Hofe als köln. Museum aufgestellt. W. schr.: Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln, Köln 1818; Taschenbuch der Ubier 1799 f., ebd. 1798 f., u. m. a. Vgl. Smits, Biograph. Versuch über W., Köln 1825. *(Lb.)*

Wällrath (Sperma ceti), [1] weiße, spröde, sanft anzufühlende, feste durchscheinende, blätterig krystall. Fettmasse, schmilzt bei 44°—45°, riecht schwach eigenthümlich, brennt mit heller geruchloser Flamme. Er findet sich (oft 5—6 Tonnen in einem Fisch) in 2 großen, von der Gehirnhöhle abgesonderten, von der Haut, einer dicken Lage Speck u. einem sehnigen Gewebe bedeckten, mit Zellgewebe durchzogenen, u. durch Schiedwände nicht vollständig getrennten, sondern durch mehrere Oeffnungen communicirenden Höhlen am obern u. hinteren Theile des Kopfes, sowie in einem über dem Rücken des Pottfisches (Physeter macrocephalus), vom Kopfe bis zum Schwanze, sich verschmälernd fortlaufenden Behälter, u. in ähnlichen Behältern am Kopfe mehr. Arten der Gattung: Physeter u. Delphinus. [1] Im lebenden Thiere ist der W. flüssig, wegen das ihm beigemischt weißgelben, ⅓ des Ganzen betragenden W-öls, gerinnt beim Erkalten zu einer weißen, schneeartigen Masse, wird durch Auswaschen, Durchseihen, Auspressen in leinenen Beuteln, Maceriren in verdünnter Kalilauge, nochmaliges Umschmelzen u. Erkalten gereinigt, u. so in den Handel gebracht. [2] Von dem noch anhängenden Oel wird der käufliche W. durch mehrmaliges Behandeln mit siedenden Alkohol, der der das Oel auflöst befreit u. so reines W-fett: Cetin: = C_{32}, H_{64}, O_2 dargestellt. Dieses bildet eine strahlig krystallin. Masse,

Masse, ist härter als der W., fühlt sich weniger fettig an, verflüchtigt sich bei 360° ohne Zersetzung schmilzt bei 49° (das aus Delphinöl [Phocin, = C_{32}, H_{65}, O_{13} von Delphinus Phocena] bei 45°), ist geruchlos, wird durch ätzende Alkalien zersetzt u. Aethal (s. Cetyl), nebst Oel- u. Margarinsäure gebildet. Der W. wird innerlich, mit Zucker abgerieben, in Pulverform als Expectorans u. Leniens bei Kindern gegeben, auch zur Bereitung des Wpflasters (s. d.) u. zur Verfertigung von Wallrathlichtern (s. d.) benutzt. *(Su.)*

Wallrathcerat, rothes (rothe Lippenpomade, Ceratum cetacei rubrum), Mandelöl 1 Unze, weißes Wachs 1 Unze, Wallrath 1 Drachme zusammengeschmolzen, mit Alkanna gefärbt, mit Citronen- u. Bergamottöl parfümirt u. in Täfelchen ausgegossen, gegen aufgesprungene Lippen angewendet. **W., weisses** (Cer. cet. album), weißes Wachs, Wallrath u. Mandelöl zu gleichen Theilen zusammengeschmolzen u. in Täfelchen ausgegossen. Vgl. Wallrathpflaster. *(Su.)*

Wallrathfisch, so v. w. Pottfisch.

Wallrathlichter, gegossene Lichter, welche meist aus Wallrath verfertigt sind. Man mischt Wallrath, Frauenglas, gestoßnes Salz u. Alaun zusammen u. thut alles mit etwas Milch u. Wasser in ein irdenes Gefäß, setzt es auf ein Kohlenfeuer u. wenn der Wallrath geschmolzen ist, gießt man ihn in die Lichtform. Der Docht zu diesen Lichtern wird gewöhnlich erst in Branntwein geweicht. Wenn die Lichter aus der Form genommen sind, bringt man sie an einen kühlen Ort, damit sie fester werden; brennen sehr schön. *(Fch.)*

Wallrathpflaster, Mynsichtsches (Emplastr. de spermate ceti Myns.), aus 1 Thl. Wallrath, 2 Thle. weißem Wachs, 5 Thle. Provenceröl zusammengeschmolzen u. ausgerollt, zur Zertheilung von Milchknoten u. Anschwellung der Brüste bei nicht stillenden Frauen. Vgl. Wallrathcerat. **W-salbe** (Unguentum ex spermate ceti), besteht aus ½ Unze Wallrath, welches über gelindem Feuer geschmolzen wird, 1 U. Mandelöl, 20 Tropfen Lavendel-, 10 Tropfen Bergamott- u. 2 Tropfen Nelkenöl, dient zur Erweichung der Haut u. soll das Aufspringen der Hände im Winter verhüten. **W-seife** (Sapo cetaceus), besteht aus Kali u. Wallrath u. steht der Wachsseife u. Mandelseife nahe. *(Su. u. Pst.)*

Wallrave (Gerhard Cornelius v. W.), geb. in Westfalen, diente als Capitän den Holländern, trat dann als Major in preuß. Dienste u. zeichnete sich beim Bau mehrerer Festungen, namentl. Stettin u. Magdeburg aus, reparirte dann als Oberst mehrere Reichsfestungen, bes. Philippsburg, that sich bei den Belagerungen des ersten schles. Kriegs, bes. bei Brieg u. Glogau, hervor, ward 1741 Generalmajor, erhielt das Pionnierregiment, ward Chef des Ingenieurcorps u. befestigte Kosel, Prag u. Brieg. Wegen vieler Unterschleife im Bauwesen ward er cassirt u. 1748 zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt, saß in Magdeburg in dem von ihm selbst erbauten Stern u. st. das. 1773. *(Pr.)*

Wallreep, Dorf im russ. Gouvernem. Livland, 6 Ml. südlich von Riga, an der Straße von Friedrichsstadt nach Mitau. Hier Schlacht am 7. Jan. 1626 zwischen den Schweden unter König Gustav Adolf u. den Polen unter Fürst Sapieha, viele Cavallerieangriffe wurden von den, in ein großes Viereck geordneten Schweden abgeschlagen.

Wallross (Trichechus *L.*), Gattung der Amphibiensäugthiere (der Robben nach Goldfuß), den Seehunden am Bau des Körpers u. der Füße ähnlich, doch durch den Bau des Kopfs u. der Zähne (2 große vorstehende, niedergebogene Eckzähne u. dicke abgestumpfte Schnauze, so wie aufwärts stehende Nasenlöcher) unterschieden; die Zunge ist gespalten; Aufenthalt an den Küsten des Eismeers; Fraß: Schalthiere u. Seegras. Die Hauer dienen zur Vertheidigung u. zum Anhalten. Art: (T. Rosmarus), wird größer als ein Ochse, selbst 10 Ellen lang, hat gelbliche kurze Haare, Eckzähne von 5—10 Pfd. Schwere, findet sich oft in Gesellschaften zu Hunderten auf dem Lande u. Eise, kämpft oft mit seines Gleichen u. (meist glücklich) mit dem Eisbär, wird um der Zähne (wie Elfenbein zu gebrauchen), um des Felles (gut zu Hängriemen an Kutschen) u. um des Thrans (s. d. a) willen erlegt. Soll zärtlich gegen sein Weibchen sein u. dessen Verlust durch lautes Schreien beklagen. Vom W. hat man einige Knochen versteinert gefunden. *(Wr.)*

Wallroth (Friedr. Wilhelm), Kreisphysicus zu Nordhausen u. seit 1837 preuß. Hofrath; schr.: Syntagma de ophthalmologia veterum, Halle 1818; Geschichte des Obstes der Alten, ebd. 1812, 1 Hft.; Annus botan., ebd. 1815; Schedulae crit. de plantis florae hortensis sel., ebd. 1822, 1. Thl.; Naturgesch. der Flechten, Frankf. a. M. 1825—27, 2 Bde.; Rosa plantarum generis hist., Nordh. 1828; Naturgesch. der Säulchenflechten, Naumb. 1829; übersetzte A. G. Richters Therapie, Berl. 1819, 2 Bde. *(He. u. Lb.)*

Wallröthia (W. *Spr., De C.*), Pflanzengatt. gen. nach Vor., aus der nat. Fam. Doldengewächse, Platyspermae, Ammineae *Hchnb.*, Seselineae *De C.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: W. tenuifolia, auf den Pyrenäen.

Wallsall, Marktfl., so v. w. Welsall.

Wallscheit, eine Latte, welche bei Verfertigung der Böschung eines Walles als Maßstab gebraucht wird. **W-schild,** so v. w. Ravelin. **W-schlägel,** flaches, starkes Stück Holz mit einem schräg aufwärts gehenden Stiele, womit die Erde eines Walles, bes. an der Böschung, fest geschlagen wird

Wällschwein, so v. w. Delphin.

Wällsee (Nieder-W.), Marktfl. im östreich. Viertel ob dem Wienerwald, an der Donau, Bergschloß, Mühlsteinbruch.

Wällsetzer, 1) Arbeiter, welche bei Verfertigung eines Walles die Erde fest stoßen; **2)** der die Verfertigung eines Walles im Gedinge übernimmt.

Wällstadt, 1) (Klein-W.), Landgericht im baier. Kr. Nieder-Franken, 2 QM., 4400 Ew.; **2)** Hauptort hier, Marktfl. am Main, Weinbau, 1500 Ew. **3)** (Groß-W.), Marktfl. im Landgericht Obernburg in dems. Kr., Pfarrkirche, Holzhandel, 650 Ew.

Wällstein, 1) (Hüttenw.), s. u. Hochofen; **2)** (Petref.), so v. w. Beinbrech.

Wällstroh, Gallium verum

Wällthüren, Stadt, so v. w. Walldürn.

Wällung, die starke, wellenförmige Bewegung des Meers beim Eintritt der Fluth.

Wällwage, Nivellirinstrument, eine verbesserte Setzwage.

Wällwind, ein Wind, welcher vom Ufer her in die See weht.

Wällwurzel, Symphytum officinale.

Wälly, Reich, s. u. Gniani.

Walm, 1) s. u. Walmdach; **2)** Stelle in einem Flusse, wo sich das Wasser kreisförmig bewegt. **W-blattstück**, s. Blattstück.

Wälmdach, s. u. Dach 11.

Wälmgewölbe, eine Art Kreuzgewölbe.

Walmīki, der Verfasser des ind. Epos Ramajahana von ungewissem Zeitalter. Nach der Mythe war er als Tschandala geboren, führte ein lasterhaftes Leben, wurde durch 2 Heilige bekehrt, lebte nun als Büßer im Gebirge u. wurde ein großer Heiliger, der die schwersten Stellen der Wedas erklären konnte u. zu dem Bewußtsein kam, daß er eine Avatar des Brama sei. *(R. D.)*

Walmoden, altes, sonst freiherrliches, jetzt gräfl. Geschlecht in Nieder-Sachsen. Man will es in das 10. Jahrh. zurückführen u. nennt den Theodulos, einen edlen Griechen, als Stammvater. Der Stammsitz ist die Burg **Walmoden** in der Provinz Hildelsheim unweit Goßlar, die der Stammvater Aswin im 11. Jahrh. gebaut haben soll. In einer Urkunde von 1154 kommt ein W. schon als Zeuge vor. 1782 erwarb Hans Ludwig von W. durch Kauf die Herrschaften Gimborn u. Neustadt in Westfalen u. erhielt 1783 dadurch die gräfl. Würde mit Sitz u. Stimme im westfäl. Grafencollegium u. seine Linie nahm den Namen **W-Gimborn** an. Durch Uebereinkunft mit Preußen entsagte das jetzige Haupt der Familie seinen standesherrl. dingl. Rechten in dieser Grafschaft. Die andere Linie heißt fortwährend **W.-Walmoden.** Wappen: 3 schwarze Gemsböcke in Gold. Merkw. sind: **1)** (Ludwig Georg Thedel, Graf v. W.-Gimborn), geb. 1769 zu Wien, wo sein Vater, Hans Ludwig (früher Feldmarschall, der 1803 bei Artternburg capitulirte), brit. Gesandter war. Früh trat W. in hannöv. Dienste, 1790 aber in preuß., 1795 als Rittmeister in östreichische. Hier zeichnete er sich 1796—1801 mehrfach als Parteigänger aus, auch wurde er zu diplomat. Sendungen gebraucht, 1809 schoß er den Subsidienvertrag Oestreichs mit England ab. Er kehrte kurz vor der Schlacht bei Wagram zur Armee zurück u. zeichnete sich in derselben aus. 1809 wurde er als Feldmarschalllieut. u. Divisionscommandant nach Böhmen versetzt. 1813 nahm er seinen Abschied u. trat als Generallieutenant in engl. Dienste. Nach dem Waffenstillstand zeichnete sich W. in dem Kriege von 1813 gegen Davoust vielfach aus, schlug den Divisionsgeneral Pecheur an der Görde, drang in Schleswig ein u. zwang die Dänen zum Frieden. Nach dem 2. pariser Frieden trat W. wieder in östreich. Dienste u. übernahm 1817 den Oberbefehl über die östreich. Truppen in Neapel. Auch 1821 befehligte er einen Theil des gegen Neapel bestimmten Heeres, mit welchem er Sicilien besetzte, wo er bis 1823 blieb. Jetzt ist W. Gen. der Cav. u. Geheimerath, commandirender General des 1. Armeecorps der Armee von Ober-Italien u. Militär-Commandant zu Mailand u. Inhaber des 6. Kürassier-Regiments. Er hat sich in der östreich. Armee bes. Verdienste um die Ausbildung der leichten Infanterie u. um die Verbesserung des Tirailleursystems erworben. **2)** (Graf von W.-Walmoden), geb. 1789, lebte gewöhnlich auf seinem Gute Alt-W. im Königreich Hannover u. zeichnete sich 1831 bes. in der hannöv. Kammer aus, indem er mit dem Grafen Schulenburg-Wolfsburg bes. den zeitgemäßen Beschlüssen der 2. Kammer bei seinen Standesgenossen Eingang verschaffte. Durch seine Vermittlung wurde die Spannung zwischen beiden Kammern ausgeglichen. Auch auf dem Landtage von 1832 wirkte W. mit u. st. 1836. *(Pr. u. Js.)*

Wälney (spr. Ualni), Insel an der Küste der engl. Grafschaft Lancaster, unweit der Südspitze von Furneß, hat Capelle, 100 Ew.

Walnīka (russ.), so v. w. Dudelsack.

Wälo, Land, so v. w. Hoval.

Wälofs, so v. w. Dschalofer.

Wal-Pānis, Volk, s. u. Cohahuila.

Wälpo, 1) Bzk. in der Gespannschaft Veröcz des östreich. Königreichs Slavonien; **2)** Herrschaft hier, umfaßt 41 Dörfer; **3)** Hauptort hier, Marktfl. an der Wutschtna, Schloß, Kloster, Steuterei.

Wälpole (spr. -pohl), **1)** (Robert W., Graf von Orford), geb. 1676 zu Honphton, ward früh Mitglied des Unterhauses, wo er als Tory sprach, 1707 Mitglied des Admiralitätscollegiums u. 1708 Kriegssecretär. Als W. bei dem Sturze Marlboroughs seine Stelle verlor, ernannte ihn Georg I. zum geh. Rath u. Kriegszahl-

zahlmeister. Seitdem wuchs seine Macht im Parlament u. sein Ansehn bei Hofe. Unter der Regierung Annas leitete er eine Untersuchung ein, um beweisen, daß ihr Ministerium es mit Frankreich gehalten, den Prätendenten unterstützt u. den utrechter Frieden verletzt habe. 1721 zum Lordkanzler erhoben, richtete W. sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des engl. Staats in seinem Innern u. auf die Verminderung der Nationalschuld. Unter seinem Ministerium, das auch unter Georg II. 20 Jahre lang fortdauerte, blühte der engl. Handel u. die Industrie, u. er leitete zugleich mehr. große polit. Ereignisse. Aber als 1741, bei der Wahl eines neuen Parlaments, die Gegenpartei des Hofs die Oberhand bekam, legte W. nieder, von dem König zum Pair ernannt, mit dem Titel eines Grafen von Orford. Die von seinen Feinden eingeleitete Untersuchung über seine Staatsverwaltung gerieth bald ins Stocken. W. st. 1745. Critical history of the administration of R. Walpole, Lond. 1748; Histoire du ministère de R. Walpole, Amsterd. 1764, 3 Thle. **2)** (Horace W, Graf von Orford), Sohn des Vor., geb. 1717, 1741—61 war er mehrmals Mitglied des Unterhauses, dann aber lebte er gänzlich der Literatur. Aus einer Druckerei, die er sich in seinem Landhause bei London hatte anlegen lassen, gingen seine eignen u. fremde Schriften hervor, die er aber nie verkaufte, sondern verschenkte. Er st. 1797. Schr.: Catalogue of the royal and noble authors of England, Lond. 1759, 2 Bde.; Postscript to the royal and noble authors, ebd. 1786; Anecdotes of painting in England etc., ebd. 1762—71, 4 Bde., 4., vermehrt ebd. 1782, 4 Bde.; den Geisterroman: The castle of Otranto, ebd. 1765, Parma 1791, 4., deutsch von F. L. W. Meyer, Berl. 1794. Werke: London 1798, 5 Bde., 4. Auswahl von A. W. Schlegel, Lpz. 1800. *(Dg.)*

Wälpole, 1) Ort, s. Neu-Hampshire d); **2)** Insel, s. u. Neu-Caledonien.

Walpürgis, 1) Tochter Königs Richard von England u. Schwester des St. Wilibald u. Wunibald; soll 748 nach Deutschland u. nach Kloster Bischoffsheim gekommen, Aebtissin in dem von St. Wilibald gestifteten Kloster Heidenheim geworden u. um 780 gest. sein. Später cononisirt, ward sie als Beschützerin gegen Bezauberungen verehrt. Daher das **W-feuer** in der **W-nacht** (vom 1. zum 2. Mai), wobei Strohwische an lange Stangen gebunden u. angebrannt an allen Orten umhergetragen wurden, um die zu dieser Zeit nach dem Blocksberg reitenden Hexen abzuhalten, Menschen od. Thieren zu schaden, wahrscheinlich ein Rest des alten heidnischen, der Ostra zu Ehren gefeierten Frühlingsfestes. **2)** Gemahlin des Grafen Rudolf II. von Ditmarschen, welcher nach der Ermordung ihres Gemahls 1144 von den Ditmarschen Nase u. Ohren abgeschnitten u. sie selbst mit dem Leichnam in einen See **(W-see)** geworfen wurde. *(Lb.)*

Walpürgiskraut, Botrychium Lunaria.

Wälrade (Wäldrade), Anverwandte der Kaiserin Hermengard, 2. Gemahlin Lothars II., obgleich nun Lothar wegen des vom Papst Nikolaus I. über ihn ausgesprochnen Banns seine vor. Gemahlin Thietberga wieder nehmen mußte, so setzte er doch sein vertrautes Verhältniß mit W. fort. Lothar starb, ehe die Sache entschieden war, worauf W. in ein Kloster ging. Ihr u. Lothars Sohn war Hugo der Bastard. *(Lb.)*

Wälram, I. Grafen von Nassau: 1) W. I., Graf von Laurenburg, st. 1020; s. Nassau (Gesch.) 1. **2)** W. II., Sohn des Vor., s. ebd. 4. **3)** W. III., st. 1198, s. ebd. 8. **4)** W. IV., Sohn Heinrichs I., reg. bis 1255 gemeinschaftl. mit seinem Bruder Otto, dann wurde er Gründer der **Wälramschen Linie,** s. ebd. 10 ff. **II. Erzbischöfe von Köln: 5)** W. I., früher Archidiakonus; dadurch daß er den Erzbischof Gero, der oft ohnmächtig wurde, lebendig begraben ließ, ward er Erzbischof, reg. von 976—84, s. Köln. **6)** W. von Jülich, 1331—1349, s. Köln (Gesch.) 11. *(Lb.)*

Wälrappe, so v. w. Satteldecke bei der Cavallerie.

Wälsall (spr. Ualsáll), Marktfl. auf einem Hügel in der engl. Grafschaft Stafford, Fabriken in Schnallen, Hufeisen, Steigbügeln, Zwirn u. Sattlerwaaren, Eisengruben, 18,000 Ew.

Walsch (Waltsch), Herrschaft u. Marktfl. im böhm. Kr. Elnbogen, Schloß mit Garten, verfallenes Schloß Lihna, Leinweberei; 700 Ew.

Wälschleben, Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzs. Erfurt, an der Gera, 1200 Ew.

Wälsdorf, Dorf im Kr. Daun des preuß. Rgsbzs. Trier, am Fuße des Arens od. Arnolphusberges, eines vulkan., mit Lavablöcken überschütteten Kegels, auf dessen Abhange die Arnolphuskirche steht; 400 Ew.

Walsh (spr. Ualsch, William), geb. 1663, studirte zu London die Rechte, ward Mitglied des Parlaments u. Stallmeister der Königin Anna; st. 1709; schr.: Gedichte, darunter die Satyre: Aesculapius or the hospital of fools, Lond. 1714, deutsch, Wien 1771.

Wal Sibot, Dorf, so v. w. Alkenyer.

Wälsingham (spr. Ualsinghäm), **1)** Marktfl. in der engl. Grafschaft Norfolk, hatte früher das Recht, 2 Parlamentsglieder zu senden, baut viel Safran; **2)** Vorgebirge an der Küste des Baffinslandes (NAmerika), am Eingange in die Davisstraße. Dabei ist die Exeterbai. **3)** Insel in dieser Nachbarschaft.

Wälsingham (spr. Ualsinghäm, Sir Francis W.), geb. 1536, wurde 1569 brit. Gesandter in Paris, 1573 unter Elisabeth Staatssecretär der auswärtigen Angelegenhei-

heiten, ging 1587 noch einmal nach Frankreich, um die Vermählung der Königin Elisabeth mit dem Herzog von Anjou zu Stande zu bringen. War 1583 Gesandter zu Edinburg, entdeckte 1586 die Verschwörung Babingtons gegen das Leben der Königin, galt für einen Haupturheber des Todes der Maria Stuart, trug viel zur Befestigung von Elisabeths Macht bei u. st. 1590. Schr.: The complete ambassador, Lond. 1655, Fol. Die bekannten Arcana antica wurden ihm lange Zeit mit Unrecht zugeschrieben. *(Hel.)*

Wälsmühlen, 1) Domanialamt in Mecklenburg-Schwerin, hat nur 6 Dörfer. 2) Hauptort hier, Dorf an der Sude, mit einer Brücke u. einem Passe.

Walsröde, 1) früher Amt (jetzt zu Rethem gehörig), in der hannov. Landdrostei Lüneburg. 2) Stadt hier, an der Böhme, hat adeliges Jungfrauenkloster (1 Aebtissin, 1 Priorin, 9 Fräulein), Superintendentur, 1500 Ew., welche Lederwaaren, Tuch, Papier, Pulver, bes. aber Strohgeflechte (Stühle) fertigen u. Handel treiben.

Walsūra (W. *Wall., Roxb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orangengewächse, Trichilieae *Rchnb.*, Meliaceae *Wall.* Arten: Bäume u. Sträucher in OIndien.

Wältari, im 6. Jahrh. König der Longobarden, s. d. a.

Wältbote, mit einer Vollmacht versehener Abgeordneter, Gesandter, Statthalter.

Wältenspurg, 1) Hochgericht im grauen Bunde des Schweizercantons Graubündten, 3000 meist kathol. Ew. mit roman. Sprache; 2) Hauptort hier, Dorf unweit des Rheins, 400 Ew.

Wälter, 1) (Jak. Gottlieb), geb. 1739 zu Königsberg; Prosector am anatom. Theater des Collegium medico-chirurgicum, 1762 Prof. der Anat. u. 1774 der Geburtshülfe. 1804 verkaufte er seine anatom. Sammlung am König von Preußen. Dieselbe befindet sich noch jetzt in Berlin unter dem Namen des **Wälterschen Museums**; st. 1818; schr.: Von den trocknen Knochen des Körpers, Berl. 1763, 4. Ausg. 1798; Observationes anatomicae, ebd. 1775, deutsch von Michaelis, ebd. 1782; Ueber die Geburtstheile des weibl. Geschlechts, ebd. 1776, 2. Aufl. 1793; Myolog. Handb., ebd. 1777, 3. Ausg. 1795; Tabulae nervorum thoracis et abdominis, ebd. 1783; Von der Spaltung der Schambeine in schweren Geburten, ebd. 1782; Von den Krankheiten des Bauchfells u. dem Schlagflusse, ebd. 1785; Ueber die Einsaugung u. Durchkreuzung der Sehnerven, ebd. 1793; Ob der Mensch u. die Thiere die äußern Gegenstände recht od. verkehrt sehen? ebd. 1793; Etwas über Galls Schädellehre, ebd. 1805; Was ist Geburtshülfe, ebd. 1808. 2) (Friedrich August), des Vor. Sohn, geb. 1764 zu Berlin; Prof. der Anatomie u. Physik am Collegium medico-chirurgicum zu Berlin; st. als königl. preuß. Obermedicinalrath 1826 zu Berlin; schr.: Angiolog. Handbuch, Berl. 1789; Einige Nieren- u. Harnblasenkrankheiten, untersucht u. durch Leichenöffnungen bestätigt, ebd. 1800. 3) (Ferdinand), geb. 1794 zu Wetzlar, wurde, nachdem er die Befreiungskriege mitgekämpft, 1817 Prof. der Rechte zu Bonn, gilt für einen Verfechter der römischen Hierarchie in der Wissenschaft. Schr.: Corpus juris germanici antiqui, Berl. 1824, 3 Bde.; Lehrbuch des Kirchenrechts, Bonn 1822, 8. Aufl. 1839; Foris Wallici capita, ebd. 1836; Gesch. des röm. Rechts bis auf Justinian, ebd. 1840. 4) s. Walther. *(Pat. u. Hel.)*

Wälterborough, Ort, s. u. Süd-Carolina * m).

Wälterchen, s. u. Pflug n.

Walterniēnburg, Dorf u. anhaltbessau. Amt im 1. Jerichowschen Kr. des preuß. Rgsbzk. Magdeburg, an der Nuthe; herzogl. Domäne, Schloß u. 560 Ew.

Waltersbrück, 1) mit Jesberg, s. d., kurhess. Amt im Kr. Fritzlar der Provinz Niederhessen; 2) Dorf darin an der Schwalme, 350 Ew.

Walterschwȳl, Stadt im schweizer. Canton Zug; Gesundbrunnen.

Wältersdorf, 1) (Lang-W.), Dorf im Kr. Waldenburg des preuß. Rgsbzks. Breslau; hat Leinweberei, Bleichen, 800 Ew.; 2) Ortschaft in WPreußen an der Passarge bei Braunsberg. Hier Gefecht am 4. Febr. 1807 zwischen den Preußen u. Franzosen, wo 2000 M. Preußen gefangen wurden; 3) Herrschaft u. 4) Marktfl. im Kr. unter dem Wienerwalde des östreich. Landes unter der Ens; 5) (W-hof), Marktfl. im Landger. Waldsassen des baier. Kr. Oberpfalz; Schloß u. 1000 Ew.; 6) Fabrikdorf im königl. sächs. Kr. Bautzen; fertigt viel Musselin, Wallis u. a. baumwollene Waaren, Weberstühle ꝛc., so wie auch in Sahlendorf u. Herrenwalde, welche mit jenem eine Gemeinde von 2500 Ew. bilden. In der Nähe der Berg Lausche, 2309 F. hoch; 7) (Alt- u. Neu-W.), Dorf im königl. sächs. Kr. Oberlausitz, bei Zittau; Steinbrüche u. 2000 Ew.

Waltershäusen, Stadt im Amte Tenneberg des Herzogthums Gotha, an der Hörsel; hat 2 Kirchen, 2 Hospitäler, latein. Schule, Papiermühle, fertigt Spritzenschläuche ꝛc.; 2500 Ew. Dabei der Burgberg mit Schloß Tenneberg, s. d.

Wälter Thymensfiörd, Meerenge, s. Spitzbergen *.

Wältham (spr. Ualddhäm), 1) Marktfl. in der engl. Grafschaft Hamt, 2000 Ew.; 2) Ort, s. Massachusetts 14 f).

Wälthard, 1012 Erzbischof von Magdeburg, s. d. (Erzbisth.) *.

Wälthärius, so v. w. Walther von Aquitanien.

Wälther (fr. Gauthier, lat. Gualterus), männl. Name, bedeutet Gebieter, Herrscher. I. Fürsten u. Edle: 1) W. I. von Brienne, einer der frühesten des Geschlechts

schlechts Brienne, aus dem auch die folgenden 5 stammen, erheirathete die Grafschaft Bar sur Seine. **2)** W. II., Sohn von Erhard I., des Vor. Enkel, stiftete die Abtei Basse Fontaine. **3)** W. III., König v. Sicilien (s. d. m.). **4)** W. IV., Statthalter v. Jerusalem (s. Kreuzzüge m.). **5)** W. V., Herzog v. Athen (s. d. m.). **6)** W. VI., Beherrscher von Florenz (s. d. r.). **7)—9)** W. I.—III. von Stuart, s. d. z—i. **II. Staatsmänner u. andre in politischer Hinsicht berühmte Personen: 10)** W. von Habenichts, s. Kreuzzüge s. **11)** W. der Kanzler, Franzos, zog mit nach Palästina, ward Kanzler von Roger, Fürst von Antiochien, u. 1119 in der Schlacht, wo dieser das Leben verlor, gefangen, ward später aber wieder frei. Er beschrieb diese Begebenheiten in Bella Antiochena in Bongars Gesta Dei per Francos. **12)** W. von Pvetot, s. u. Pvetot. **13)** W. Fürst v. Attinghausen, s. Fürst 1) u. Schweiz (Gesch.) m. III. **Heilige u. Geistliche: 14)** St. W., Schüler des St. Bonifacius, ging mit ihm nach Friesland; Märtyrer 755. Tag: 5. Juni. **15)** geb. zu Orleans im 9. Jahrh., das. Bischof seit 876, ward von Karl dem Kahlen zum Erzieher seines Sohns Ludwig d. Stammlers u. von Karlmann zum Gesandten bei Ludwig dem Deutschen ernannt; st. 892; schr. Capitularien, Statuten u. and. **16)** W. v. Terouanne, Canonicus zu Terouanne, lebte um 1120; schr.: Gesch. des Grafen Karl des Guten v. Flandern, herausg. von Strmond, Par. 1618. **17)** W., Abt zu St. Victor (Gualterus a St. Victore), Scholastiker des 12. Jahrh., Feind der aristotel. Dialektik; schr. u. a.: Contra quatuor labyrinthos Galliae. **18)** W. v. Coutances (Gualterius de Constantiis), aus königl. Geschlecht u. zu Coutances in der Normandie od. in England geboren, bekleidete zu Ende des 12. Jahrh. mehrere Kirchenämter u. war unter Heinrich II. u. Richard Löwenherz Gesandter bei Philipp August, König von Frankreich, wollte Richard Löwenherz nach Palästina begleiten, kam bis nach Sicilien, kehrte aber von da nach England zurück, um Theil an der Regierung in Abwesenheit des Königs zu nehmen, st. 1207. **19)** W. I., 1148—1176 Bischof von Breslau, s. Breslau (Bisthum). **20)** W. von Gerolseck, 1260—1263 Bischof von Straßburg, gerieth mit dieser Stadt wegen einer Zollstreitigkeit in Fehde, wobei die bischöfl. Gebäude zerstört u. der Dom in Besitz genommen ward. Nun belagerte W. mit vielen Edlen, u. a. mit Rudolf von Habsburg, Straßburg, gerieth aber mit Letzterem in Zwist, so daß die Straßburger mit Rudolfs von Habsburg Hülfe ihn 1262 schlugen, worauf der Bischof starb. **21)** W. Brugensis, aus Brügge in Flandern; ward Minorit u. durch Nicolaus III. Bischof von Poitiers, brachte es als solcher dahin, daß Bertrand, Erzbischof von Bordeaux, in den Bann gethan ward, der aber, als er unter dem Namen Clemens V. Papst ward, W. absetzte u. in sein Kloster schickte, wo er auch um 1306 st. **22)** (Rud.), geb. zu Zürich 1519; heirathete die Tochter Zwinglis, ward Nachfolger von Bullinger u. starb 1586; schrieb: Commentar über die heil. Schrift, u. a. m. **IV. Dichter: 23)** W. Mazes, aus England, Hofcaplan bei Heinrich II. u. Chorherr zu Salisbury; st. nach 1197; schilderte die Sittenlosigkeit der röm. Geistlichen in latein. Gedichten, 11 derselben stehn in M. Flacii var. poemat. de corrupto ecclesiae statu, u. 6 in Wolfii lect. memor., Bd. 1. Nach dessen Cantilena potatoria: Mihi est propositum in taberna mori etc., hat Bürger das Lied: Ich will einst bei Ja u. Nein, vor dem Zapfen sterben ꝛc., gedichtet. **24)** Philipp W. (Philippus Gualterus de insulis od. de Castellione), geb. in Lille, ward Propst zu Tournai; st. 1321; schr. ein Epos: Alexandreis, o. O. u. J., 4., u. ö., zuletzt St. Gallen 1693, 12.; Libelli III contra Judaeos, Leyd. 1692, 12., u. m. a. **25)** W. von Mezze, deutscher Dichter 1245, schr. das Gedicht: Mappemonde. Die Manessesche Sammlung enthält von ihm mehrere Lieder. **26)** W. von Prisach, von welchem die Manesische Sammlung 17 meist gnom. Strophen aufbewahrt. **27)** W. von der Vogelweide, deutscher Minnesänger, aus edelm Geschlecht im obern Thurgau u. lebte zwischen 1190 — 1230, abwechselnd am Hofe der östr. Herzöge zu Wien, des deutschen Königs Philipp von Schwaben, des Kaisers Friedrich II. u. des Landgrafen Hermann von Thüringen. Beim Sängerkriege auf der Wartburg spielte auch er eine Rolle. Begraben ist er zu Würzburg, wo ihm 1843 ein Denkmal gesetzt wurde. Seine Gedichte in der Manesseschen Sammlung, herausgeg. von K. Lachmann, Berl. 1827. Vgl. Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, Stuttg. 1822. **V. Neuere Schriftsteller u. Künstler: 28)** (Joh.), Kapellmeister des Kurfürsten Moritz von Sachsen, gab das erste luther. Gesangbuch, Wittenb. 1524, heraus u. st. nach 1552. **29)** (Konrad Salomo), geb. zu Dresden 1738; erlernte die Buchdruckerkunst zu Altenburg, conditionirte dann bei Didot in Paris, ward Hofbuchdrucker zu Dresden u. st. 1805; er übersetzte Mehreres, so wie auch einen Versuch einer vollständigen Militärbibliothek, Dresd. 1784; Stifter der noch jetzt bestehenden **Wälthersehen Hofbuchhandlung** zu Dresden. **30)** (F. L.), geb. 1759 zu Schwaningen im Baierischen; 1790 Prof. der Land- u. Forstwissenschaft in Gießen u. st. das. 1824; schr.: Oeconom. Naturgesch. Deutschland, Ansb. 1787; Das Pferd, Gieß. 1820; Das Rindvieh, ebd. 1816; Forsttechnologie, ebd. 1802; Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften, ebd. 1805, 4 Thle.; Die vorzüglichsten Holzarten, Lpz. 1812; Lehrbuch der Forst-

Digitized by Google

Forstgeographie, Koblenz 1817—21, 3 Bde. **31)** (Philipp Franz von W.), geb. zu Buxweiler bei Speier 1781; 1803 kurbaier. Medicinalrath bei der Landesdirection u. Oberwundarzt der Krankenhäuser zu Bamberg, 1804 Prof. der Med. u. Chir. zu Landshut, 1819 Prof. der Med. u. Chir. zu Bonn, 1824 geh. Medicinalrath, 1830 königl. baier. geh. Rath u. Leibchirurg, Mitglied des Obermedicinalausschusses u. des Oberstudienrathes im königl. Staatsministerium, Prof. der medic. Facultät, Director der chirurg. u. ophthalmolog. Klinik u. der chirurg. Abtheilung des allgem. Krankenhauses zu München; st. 1849; schr.: Darstellung der Gallschen Gehirn- u. Schädellehre, Münch. 1804; Ueber die therapeut. Indication u. den Technicismus der galvanischen Operation, Wien 1803; Merkwürdige Heilung eines Eiterauges, Landsh. 1803, 2. Aufl., ebd. 1819; Physiologie des Menschen, ebd. 1807 f., 2 Bde.; Abhandlung aus dem Gebiete der prakt. Medicin, bes. der Chirurgie u. Augenheilkunde, ebd. 1810, 1 Bd.; Ueber die angebornen Fetthautgeschwülste u. andre Bildungsfehler, ebd. 1814; Neue Heilart des Kropfs durch die Unterbindung der obern Schilddrüsenschlagadern, Sulzb. 1817; Vorträge, gehalten in Fonks Criminalproceß, Trier 1822. Mit Philipp Zeller gab er heraus: System der Chirurgie, Berl. 1833, 1 Bd., 2. Aufl. 1843; Ueber das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie, Karlsr. 1841. War eine Zeit lang Mitherausgeber der Neuen Jahrbücher der deutschen Med. u. Chir. von Harleß u. gibt seit 1820 mit v. Gräfe, jetzt mit v. Ammon das Journal der Chir. u. Augenheilkunde heraus. **32)** (Joh. Adam), geb. 1781 zu Baireuth; prakt. Arzt daselbst; schr.: Die Chir. in ihrer Trennung von der Med., Nürnb. 1806; Ueber den Egoismus der Natur, ebd. 1807; Ueber Geburt, Dasein u. Tod, ebd. 1808; Ideen zur Construction u. Reconstruction der psych. Desiexion, Amb. 1808, n. A. ebd. 1811; Beiträge zur krit. Med., Nürnb. 1809; Ueber die Natur u. Nothwendigkeit der Sechszahl der Sinne, Amb. 1809, 2. A. ebd. 1813; Versuche der Physiol. u. Nosol., Lpz. 1810; Darlegung der Bedeutung der Augenlider, des Innern der Functionen des Gehörorgans u. der Stufenfolge aus der Bildung der Pflanzen, ebd. 1813; Ueber das Wesen der phthis. Constitution u. der Phthisis, Bamb. 1819—23, 2 Bde. **33)** S. Walter. **34)** (Justus), Pseudonym für Smets (W.). *(Lb., Pr., He. u. Lt.)*

Walther von Aquitanien, Gedicht des deutschen Heldenbuchs, aus dem 13. Jahrh. stammend, nach dem Lateinischen des Ekkehardus bearbeitet, dem burgund.-goth. Sagenkreise angehörig; bei Etzel Geißel, entführt er die Hildegunt, König Harrichs Tochter, u. schlägt im Wasgau den fränk. König Gunther, welcher ihm Braut u. Schätze abnehmen will, u. herrscht dann ruhig in Aquitanien. Es ist bis jetzt nur bruchstückweise erschienen. Auch die Polen vindiciren sich diesen Walther u. seine Sage. *(Br.)*

Walthēria (W. *L.*), Pflanzengatt., nach Walther 30) benannt, aus der nat. Fam. Storchschnabelgewächse, Hermannieae *Rchnb.*, Byttneriaceae *De C.*, Tiliaceae *Juss.*, Jasen *Ok.*, Monadelphia, Pentandria *L.* Art: W. indica, großer, haariger, immerblühender Strauch mit gelben, in ährenartigen Köpfchen stehenden Blüthen, in OIndien u. SAmerika. Die Blätter enthalten viel Schleim u. werden wie bei uns der Eibisch gebraucht. *(Su.)*

Wälthersches Universälpflaster, s. Bleipräparate u.

Wälthers Schädelwinkel, der durch 2 Linien, deren eine über den Hahnenkamm des Stebbeins von der Nasenwurzel aus u. die andre von der am meisten hervorragenden Stelle des Stirnbeins zur Nasenwurzel gezogen wird, gebildete Winkel, aus dessen gradueller Verschiedenheit, auf die verschiednen Grade der menschl. od. menschenähnl. Bildung, so selbst auf individuelle u. nationale Verschiedenheit geschlossen wird, s. Kopflinien. *(Su.)*

Wälthiere, so v. w. Wallfische.

Wälton, Canton, s. Georgia 2.

Wälton (spr. Ualt'n), **1)** (Isaak), geb. 1593 zu Stafford, Leinwandhändler in London, berühmter Angler, st. zu Wincheſter 1683. Schr. das in zahlloser Auflage erschienene Buch: The complete angler, or the contemplative man's recreation; Biographien von Sanderson, Hocker, Wotton, Dorne u. Washington Irving. **2)** (Brayan), geb. 1600 zu Seymour; Bischof von Chester; st. 1661; gab die nach ihm benannte londoner Polyglotte (**Wältonsche Polyglötte**) heraus, s. Polyglotte 3). *(Hel.)*

Wältrach, Dorf im Landkr. Trier des preuß. Rgsbzks. Trier; Weinbau, Bleigruben, Schieferbrüche, 660 Ew. **Waltsch**, so v. w. Walsch. **Walūf**, **1)** Marktfl. im nassau. Amte Eltville; Weinbau u. 800 Ew., liegt am **2)** Flusse W., der hier in den Rhein mündet. **Waluiki**, **1)** Kreis in der russ. Statthalterschaft Woronesh, an der Grenze der Ukraine; **2)** Hauptstadt hier, mit 1200 Ew., an der **Waluika**, fällt durch den Oskol in den Donetz. **Walūru**, Stadt mit Castell in der ind. Prov. Mysore, hat 3000 Ew. *(Wr.)*

Walutina (Gora), Dorf unweit Smolensk. Hier 19. Aug. 1812 Gefecht zwischen den Franzosen unter Ney u. Junot u. den sich zurückziehenden Russen, s. u. Russisch-deutscher Befreiungskrieg u.

Wāluwe Gānga, Fluß, so v. w. Walleway Ganga.

Wälwein, s. u. Lancelot von See.

Walÿnka, so v. w. Dudelsack.

Walz (Rudolf), Kaufmann zu Leipzig, bekannt durch seine ursprünglich von Schneider in Berlin erfundne u. von ihm verbes-

serte Einrichtung zu Regen- u. Wasserstaubbädern, Hydrokonion genannt.

Walz, so v. w. Wilbschwein, s. unter Schwein 2.

Wälzblech, 1) gewalztes Blech; 2) eiserne Platten von zweier Größe, auf welche das Glas beim Blasen angelegt u. gedrückt wird.

Wälzbolzen, s. u. Rolle 2.

Wälze, 1) Cylinder, bes. wenn er um seine Achse beweglich ist; dah. 2) (Mathem.), so v. w. Cylinder. 3) Kleine Cylinder von Holz, welche sich um Zapfen od. um Bolzen bewegen, über die man Seile, Schiebstangen u. dgl. leitet, um die Friction zu vermindern u. dadurch eine leichtere Bewegung zu befördern, u. zu verhindern, daß sich die Seile u. Schiebstangen nicht zu sehr abnutzen, bes. ist dies nöthig, wo ein Seil der Richtung eines Winkels folgen muß u. an dem hervorragenden Theile anschleifen würde. Statt der W. werden in solchen Fällen auch Rollen benutzt. 4) An Spieluhren u. Drehorgeln der Cylinder, welcher nach Erforderniß des Tonstücks mit Drahtstiften besteckt ist, die die bestimmten Pfeifen zum Ansprechen bringen. 5) Bei Gewichtuhren ein Cylinder, auf den die Gewichtsschnure beim Aufziehen gewickelt wird; dieser Cylinder steckt auf der Welle des **W-nrads** u. hat ein Gesperre, so daß er beim Aufziehen der Uhr sich leicht nach der einen Seite herumdreht, aber beim Zug des Gewichts nach der entgegengesetzten Seite das Schnurrad mit herum nimmt u. so die Uhr in Bewegung setzt. 6) An Maschinenstühlen die Welle, die das Ziehen der Zampel bewirkt. 7) Runde Stücken Holz, die gebraucht werden, um schwere Gegenstände darauf fortzuschieben; man muß 3 solche Stücken haben, um das zurückbleibende Stück vorn wieder unterlegen zu können. 8) Außerdem gebraucht man W-n, um Gegenstände zu zerquetschen, z. B. den Rübsamen in den Oelmühlen, um etwas platt zu drücken, z. B. Blech u. Lahn, od. um zugleich Figuren einzupressen, z. B. in den Münzen, od. um etwas zu glätten, z. B. bei der Cylindermaschine, od. um darauf gravirte Muster abzudrucken, z. B. beim Kattundrucken. 9) (Gerb.), s. u. Walzen 6). 10) (Sporer), s. u. Walzenmundstück. 11) S. u. Feile n. *(Fch.)*

Wälze, [1] 1) Ackerwerkzeug, besteht aus einem Cylinder von zähem Holze, 6—9 F. lang, 10—18 Z. im Durchmesser, welcher mit 2 eisernen Zapfen in einem 4eckigen Rahmen, **W-ngerüst**, beweglich ist. Die schmalen Seiten dieses Gestelles bilden ein Bogenstück; an eine lange Seite wird das Zugvieh gespannt. Man hat auch sechzehn-, zwölf-, acht- u. sechseckige W-n; letztre sind zum Zerdrücken sehr harter u. fester Erdschollen vorzüglich brauchbar. [2] Die W. wird zum Zertrümmern der Erdklöße, zum Ebenen des Bodens, zum Zusammendrücken des Erdreichs, wenn es zu manchem Behuf zu locker ist, u. zum Andrücken der Pflanzen an den Boden benutzt. [3] Wenn sie kräftig wirken soll, darf sie nicht zu leicht u. nicht zu lang sein, weil sie dann nicht gleichmäßig auf jeden Punkt drückt. [4] Man hat steinerne u. hölzerne, eckige, gereifte u. runde. Von den hölzernen W-n haben die eckigen u. gereiften zum Zerpulvern harter Erdklöße vor den runden den Vorzug. Stachel- u. Keil-W-n erfordern einen großen Kraftaufwand u. sind durch sorgfältige u. zweckmäßige Cultur entbehrlich. [5] Von den verschiednen Arten der W-n sind bemerkenswerth: a) Die Zacken-W., dient in festem Boden die Erdschollen zu zerkleinern. In die Oberfläche derselben sind mehrere Reihen hölzerner od. eiserner Keile so eingeschlagen, daß die Zacken der folgenden Reihe in die Zwischenräume der vorhergehenden passen, od. daß die Zacken mehr. Spirallinien bilden, die um die Walze herumgehen; bei einiger Feuchtigkeit in dem Boden leistet sie nicht die geringsten Dienste, weil sich die Erde zwischen die Stacheln setzt u. die ganze W. damit überzogen wird. [6] b) Die Schollen-W. Ugazys zertrümmert die harten Erdklöße mit eisernen schneidenden Schienen, ohne daß ihre Vertiefungen mit Erde angefüllt werden könnten, indem diese bei dem Umlauf der W. durch eiserne od. hölzerne Erdräumer abgeschabt wird. c) Die doppelte Scheiben-W. enthält aus lauter Scheiben bestehende Cylinder, die mit Eisenblech beschlagen sind u. eiserne Erdreiber zum Reinigen haben. d) Die dreitheilige W. ist da anwendbar, wo man schmale Beete pflügen muß u. wo bei dem hier allein ausführbaren Walzen quer über die Beete, bei dem Ueberfahren der Beetfurchen mit der gewöhnl. W. ein sehr erschwerender Stoß entsteht u. das Wenden sehr schwierig ist. Diese W. läßt sich durch das Durchschneiden jeder einfachen W. leicht herstellen, indem man außer den nöthigen mehrern Zapfen nur 1 Rahmen bedarf, sämmtl. Zapfenlöcher bedürfen kleiner Büchsen. Auf bergigen Ländereien wird eine Deichsel angebracht u. auf leichtern Boden ist der Durchmesser der Wtheile zu vermindern. e) Die Furchen-W., von Stein, 1 Elle lang u. bei dem Zapfen, woran das Gerüst befestigt wird, ungefähr 5 Zoll, in der Mitte, bis wohin sie anläuft, 18 Z. im Durchmesser. Sie dient, um Wasserfurchen gut zu ebenen u. beim Kartoffelande die sich noch in den Furchen befindenden Klöße zu zerdrücken. f) Die schwedische W. ist noch künstlicher u. bewirkt ein sehr leichtes u. bequemes Umwenden u. empfiehlt sich bes. für schweren, flolgen Boden. 2) So v. w. Gartenwalze. 3) (Bauw.), ein ähnliches, doch größeres u. schwereres Werkzeug, um damit bei Anlegung neuer Kunststraßen die Erde od. auch den aufgeschütteten Kies u. Steine fest zu walzen. Zu gleicher Absicht hat man auch einen **W-nwagen**, er hat statt der Räder W-n, u. damit diese noch

mehr Druck ausüben können, ist ein großer Kasten darüber angebracht, der mit Steinen angefüllt wird. *(Fch. u. Lö.)*

Wälze (Bot.), **1)** s. Cylindrus 2); **2)** so v. w. Walzenschnecke.

Wälze (Musik, ital. Groppo), Satzmanier, welche aus rythmisch gleichartigen, stufenweise sich fortbewegenden Noten besteht, wovon die 1. u. 3. od. 2. u. 4. auf derselben Stufe stehen, z. B.:

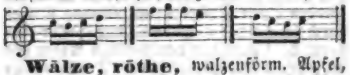

Wälze, röthe, walzenförm. Apfel, blauduftig, fein, grün, später etwas trüber werdend, carmoisin verwaschen, dunkler gestreift, gelblich punktirt, Fleisch süß weinsäuerlich; reift im November.

Wälzel (Fortunate, geborne Franchetti, seit ihrer Heirath Franchetti W. genannt), geb. zu Wien 1807; ward durch Familienverhältnisse zur Bühne geführt, die sie 1822 zuerst in Prag als Gräfin im Figaro betrat, 1825 ward sie in Wien für die deutsche u. italien. Oper angestellt u. vermählte sich hier mit dem Artillerie-Lieutenant W., welche Ehe aber 1834 getrennt wurde, 1829 ward sie in Magdeburg, dann in Leipzig, 1832 in Braunschweig u. 1836 wieder in Leipzig angestellt, wo sie früher in der heitern u. ernsten Oper thätig, später in der letztern u. in den Concerten wirkte. *(Sp.)*

Wälzen, 1) einen Gegenstand mit einer Walze od. Walzmaschine bearbeiten; **2)** die Walze auf einem Acker herumziehen. Es geschieht dies, um die großen harten Erdschollen zu zerdrücken, theils um einen zu lockern u. zu klar gearbeiten Boden fest zu drücken, wodurch die Feuchtigkeit besser in dem Boden zusammengehalten wird. Man walzt **a)** vor dem Säen, um die Oberfläche glatt zu machen, damit der Same gleichmäßiger falle u. gleich tief untergeegget werde, namentlich bei Rübsamen u. dgl.; **b)** nach dem Säen, damit die Erde an den Samen gehörig angedrückt werde, auch **c)** nachdem die Sommerfrucht aufgegangen ist, um bei der Erndte das Getreide mit der Sense näher am Boden abhauen zu können. **d)** Winterkorn u. Klee walzt man im zeitigen Frühjahr, um die vom Frost gehobenen Wurzeln wieder an die Erde anzudrücken. **e)** Auch die Felder, auf welche Kraut u. Rüben gesteckt werden sollen, walzt man vorher. **f)** Um manche Insecten, namentlich Erdflöhe, auch Schnecken, die des Nachts aus der Erde kommen u. die Saaten abfressen, zu vertilgen, doch muß hier das W. des Nachts geschehen. Im Allgemeinen muß man zum W. die gehörige Witterung wahrnehmen; der Boden darf nicht mehr so feucht sein, daß er sich an die Walze anhängt, doch darf man auch bei zähem Boden nicht zu lange warten, bis die Klöße alle Feuchtigkeit verloren haben u. sie dann der Walze widerstehen; **3)** (Uhrm.), so v. w. Abwalzen, s. Walzmaschine; **4)** den Teig ausstoßen; **5)** Leder, das nach ungar. Art bearbeitet wird, auf einen runden hölzernen Stab, Walze, wickeln u. dann auf dem Fußboden mit den Füßen hin- u. herrollen u. treten, wodurch es geschmeidig wird; **6)** einem Flintenrohre in dem Gesenke des Amboßes die gehörige runde Gestalt geben; **7)** s. u. Buchdruckerwalzen; **8)** (Tanzk.), s. Walzer. *(Fch.)*

Wälzen (Ober-, Nieder- u. Schloß-W.), Dorf im Kreise Neustadt des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Schloß, Torfgräberei u. 840 Ew.

Wälzenasseln, s. u. Asseln 1.

Wälzenbolzen, runder eiserner Bolzen, welcher in die Tuten, woraus man das Tafelglas macht, gesteckt u. darin herumgedreht wird, um die Tuten gehörig rund u. glatt zu machen, ehe man sie aufschneidet. **W-brechmaschine,** so v. w. Bokemühle.

Wälzencicade, s. u. Fulgorellen 1.

Wälzende Gerichte, Gerichte, bei welchen die Richter- u. Schöppenämter der Reihe nach herumgehen. **W. Grundstücke,** Grundstücke, die von einem Landgute hinweg verkauft werden können u. nicht zu dem geschlossenen Complex desselben gehören, s. u. Dismembration 3). **W. Güter,** Landgüter, deren Grundstücke im Einzelnen verkauft, od. unter die Erben gleichmäßig vertheilt werden können.

Wälzendruck (Roulleaurdruck), Kattundruck, welcher mittelst einer metallnen gravirten Walze bewirkt wird. Er hat den frühern Druck mit Kupferplatten u. lithograph. Steinen fast ganz verdrängt. Das auf eine Walze gewickelte Zeug geht an mehr. Stäben vorbei, die es glatt ausbreiten, u. gelangt zu 2 Walzen, deren unterste das Muster eingegraben enthält u. sich durch die Farbe hindurch bewegt. Durch den W. können mit 1 Maschine täglich 200 Stück Zeug bedruckt werden. **W-eisen,** so v. w. Walzenbogen.

Wälzenfliege, so v. w. Schwalbenfliege.

Wälzenförmiges Sieb, s. Reinigen des Getreides 1.

Wälzengerüste, s. u. Walze 1.

Wälzenhaare (Cylindrici pili), s. Nebenpflanzentheile 1 kkk).

Wälzenhechel, so v. w. Hechelmaschine.

Wälzenhörner, s. Lippenmücken c). **W-hornfliege,** s. u. Zangenfliege a). **W-käfer,** so v. w. Sinodendron cylindricum. **W-krabbe,** s. unt. Ixa. **W-kraken,** s. u. Kraken B).

Wälzenkübel, Erzkübel, die auf der Seite, wo sie geschleppt werden, mit Walzen versehen sind.

Wälzenkunst, die Vorrichtung, wo einzelne Theile einer Stangenkunst auf Walzen gehen. **W-leitung,** die Vorrichtung, wo

Digitized by Google

wo Seile über Walzen geleitet werden. **W-mühle**, s. u. Mühle 11.

Wälzenmundstück, s. Stange 1.

Wälzenpresse, s. unt. Steindruckpresse 1 u. Buchdruckerkunst 11.

Wälzenqualle (Idya), nach Freminville Gatt. aus der Fam. der Rippenquallen, hat walzigen, hohlen Leib, Mund ohne Warzen, mehrere Längsrippen, mit stets sich bewegenden Blättchen. Art: I. macrostoma, ovata, bes. heißt die Art: I. cylindrica (Beroë cylindrica) W., sie ist länglich walzenförmig, hat 8 Rippen, weite Mundöffnung; aus dem atlant. u. Australmeere.

Wälzenrad, 1) oberschlächtiges Wasserrad, welches sehr breit ist; 2) bei Gewichtsuhren das erste Rad, welches von dem Gewichte in Bewegung gesetzt wird; 3) bei Spieluhren das Rad, welches die zum Spielen nöthige Walze in Bewegung setzt. **W-richter**, bei verschiednen Maschinen mit Walzen eine Vorrichtung, durch welche die Walzen in die gehörige Lage od. Entfernung von einander gebracht werden.

Wälzenrollen, s. Pulvermühle 10.

Wälzenscheit, s. u. Scheit.

Wälzenscheider, Weichthier, so v. w. Doppelreiher. **W-schlange**, so v. w. Scytale 2.

Wälzenschlösser, s. u. Schloß 10.

Wälzenschnecke (Voluta), 1) Gattung der einschaligen Weichthiere, nach Linné so v. w. Walzenschnecken; 2) (wahre W., Voluta), die Arten der W-n, die eine weite Mündung, mit dicken Falten besetzte Spindel haben, die vom Gewinde entfernteste Falte ist die dickste. Wieder getheilt in Cymbium (Kahnschnecke), bei denen die letzte Windung bauchig, das Thier mit einem großen, dicken Fleischfuß versehn ist; die Schalen sind sehr groß. Arten: Voluta cymbium (Neptunswagen), V. aethiopica (Mohrenkrone), V. diadema, V. olla (Topfschnecke) u. a., u. in 3) (eigentl. W., Voluta), bei denen die letzte Windung kegelförmig, der Fuß nicht so groß ist; oft schön gefärbt. Arten: Fledermaus (V. vespertilio), mit starken spitzigen Knoten, weißlich od. braungelblich, mit dunkler zackigen Flecken; Noten- (Musik-) schnecke (V. musica), spitzig eirund, weißlich, mit 4 Binden u. dazwischen u. darauf liegenden Punkten, an der Spindel 6 Falten, 3 Z. lang, von den Antillen; hebräische Schrift (Notenschnecke, V. hebraea), spitzig eirund, dick, blaßgelbbraun, mit Bindenlinien, die Spindel mit 5 Falten; gem. Meerschnecke (V. scapha); Orangenflagge (V. vexillum), glatt, glänzend weißlich, mit zahlreichen orangenfarbigen Bändern, Spindel mit 6—8 Falten, u. m. a. *(Wr.)*

Wälzenschnecken, 1) (Voluta, bei Oken), Schnecken mit walzigen, langen, langmündigen Schalen u. gefalteter Spindel. Sie gehören dem Meere an. Hierzu die Cornelkirschen (Volvaria), Gurken (Marginella), Oliven (Oliva), Bohrer (Terebellum), Schraubschnecken (Mitra), Knotenwalzen (Voluta), Kahnschnecken (Cymbium, Neptunslöffel); 2) Voluta (Rollenschnecke, Knotenwalze), eiförmig, bauchig, das vorstehende Gewinde knotig, Spindelfalten unten größer u. schiefer. Arten: V. vespertilio (Fledermaus), V. hebraica (hebr. Schrift), V. musica (Notenschnecke, Musikhorn); 3) Cancellarie (Cancellaria *Lam.*), steht bei Linné unter Voluta, bei Goldfuß als Untergattung davon; mit ovaler, etwas thurmförmiger Schale, deren Mündung weit u. rund ist, die an der äußern Lippe inwendig Zähne od. Furchen, an der innern eine ebene Platte hat. Art: gegitterte C. (Cancellaria cancellata), im Mittelmeere. 4) (Voluteae), Familie der Röhrenkiemenschnecken, in Gestalt der Schale u. der Mündung sehr verschieden, doch darin übereinstimmend, daß der Ausschnitt ohne Kanal ist u. die Spindel schiefe, vorstehende Falten hat; begreifen die Gattung Voluta *L.*, getheilt in Gattungen Oliva, Volvaria, Voluta, Cymbium, Marginella, Columbella, Mitra, Cancellaria. *(Wr.)*

Wälzenspille, eine Spindel, welche durch eine Walze geht u. die Achse derselben bildet.

Wälzenspinne (Taf. XI. b. Fig. 52), s. u. Spinnen 2.

Wälzensteine, s. unt. Gelenksteine. **W-tausendfuß**, so v. w. Tausendfuß. **W-thierchen (W-wurm**, Enchelys, Taf. XI. c. Fig. 105), Gatt. der einfachsten Infusionsthierchen, fast walzig, veränderlich in der Form, langsam in der Bewegung. Art: grünes W. (E. viridis), vorn schief abgeschnitten, grün, s. u. Polypenartige Infusorien B) a).

Wälzenzapfen, 1) die Zapfen einer Walze od. Welle; 2) die Daumenwelle.

Wälzenzirpe, Walzencicade.

Wälzer, Tanz, der in Böhmen u. Oestreich u. jetzt in den andern Provinzen Deutschlands Nationaltanz ist, dann auch in das übrige Europa überging. Er wird paarweise nach $\frac{3}{4}$ od. $\frac{3}{8}$ Takt getanzt u. Tänzer u. Tänzerin drehen sich daher im Kreise von der rechten im Ganzen nach der linken Seite, doch im Einzelnen der Herr von der linken nach der rechten, die Dame von der rechten nach der linken Seite um sich selbst herum. Wird aber das Tempo sehr rasch genommen, so wird der W. zum Wiener-W. Auch von dem Cotillon bildet der W. den Haupttheil u. wird auch in der Quadrille u. Angloise angewendet. Verwandt ist dem W. die Galoppade, die jetzt, wie der Ecossaisen-W., zu einem förml. W. im $\frac{3}{4}$ Takt geworden ist. Vgl. Polka. *(Pr.)*

Wälzfeile, s. u. Feile 2.

Wälzholz, s. Glashütte 2.

Wälzkäfer, so v. w. Sinodendron.

Wälzmaschine, 1) in den Uhrfabriken eine sehr zusammengesetzte Maschine, mit deren Hülfe die Zähne der Räder abgerundet werden, d. h. wodurch ihnen vorn eine epicykloid. od. cykloid. Gestalt gegeben wird. Bei der einen Art gebraucht man Feilen, welche auf der mit Feilenhieben versehenen Seite nach einer Epicykloide ausgehöhlt sind; bei einer andern gebraucht man Streichfeilen, denen man während der Arbeit die Richtung einer Epicykloide gibt; 2) so v. w. Schnupftabaksplättmaschine, Drahtplattmühle, Plattmühle, Cylindermaschine, Bokemühle. *(Fch.)*

Wälzwerk, 1) (Taf. XXIX. Fig. 108), Maschine, bestehend aus 2 eisernen Walzen (Streckwalzen), die in einem eisernen Gestelle (Ständergerüst) so angebracht sind, daß sie einander mehr genähert werden können, u. daß die eine Welle von einem Rade herumgedreht wird. Indem man Metallmaschinen zwischen den Walzen hindurch gehen läßt u. dabei die Walzen immer näher an einander stellt, wird Blech daraus verfertigt. Auf gleiche Weise kann man mit so einer Maschine allerlei Figuren auf Papier, Pappe, Horn, Holz u. Metall pressen, indem auf der einen Walze das Muster eingeschnitten ist, od. indem man diese Gegenstände zwischen gravirte Platten legt u. diese zwischen den Walzen hindurch gehen läßt; auch Eisenstäbe bereitet man auf ähnl. Weise (Stabeisen-W., Taf. XXIII. Fig. 66 u. 68). Vgl. Blechhammer. 2) (Münzw.), s. u. Münze; 3) s. Pulvermühle 1. *(Fch.)*

Wäman-Avater (ind. Myth.), ein Avater des Wischnu, s. d.

Wämba, westgoth. König 672—680, s. Gothen 2.

Wämberg, Marktfl. im böhm. Kr. Königingrätz; 1200 Ew., die viel Spitzen klöppeln.

Wämen, so v. w. Bali 1). **Wamëna Puräna**, s. Sanskrit 2.

Wämer, Insel, s. u. Aru-Inseln.

Wämfax, Insel, s. Neu-Guinea 1 a).

Wämme, 1) der herabhängende häutige Theil unter dem Kinne u. am Halse, bes. beim Rindvieh; 2) (Jagdw.), so v. w. Flanken, s. u. Hirsch 1 u. Schwein 1; 3) 3) das Gedärm der geschlachteten Thiere; 4) das inwendige Fett der geschlachteten Thiere; 5) am Pelzwerk der Bruch.

Wämmer, ein durch Aeste u. Wurzeln fest zusammen gewachsenes Stück Holz.

Wämmer, Insel, s. u. Warkey.

Wamms, ein Kleidungsstück für beide Geschlechter, welches den obern Körper u. die Arme bedeckt.

Wämpe, 1) so v. w. Wamme 1); 2) der Unterleib, der Schmerbauch, bes. wenn er dick ist u. hervorragt; 3) s. u. Wiederkäuer 2.

Wämpibaum, Cookia punctata.

Wämpo-Möschus, s. Bisam 2.

Wämpu, Insel, s. Canton 2.

Wämpum, bei den nordamerikanischen Indianern eine Art Schriftwerk. Aus dem Innern der Venus mercenaria (s. u. Venusmuschel) werden walzenförmige Knöpfe od. korallenartige Körper geschnitten. An die verschiednen Farben u. Formen derselben knüpfen sie das Andenken an die Geschichte ihres Stammes, od. senden eine Reihe solcher W-s, deren 10—12 an ein ledernes Riemchen gehängt werden, an die Nachbarstämme zur Erhaltung des Friedens od. zum Schluß eines Bündnisses. Die meisten solcher W-s werden jetzt in England verfertigt. *(Wr.)*

Wämpyr, so v. w. Vampyr.

Wämsen (Techn.), so v. w. Bamsen.

Wämwa, so v. w. Vamwas.

Wan, 1) Ejalet im türk. Asien, Theil des alten Armeniens, grenzt an Erzerum, Persien, Diarbekr, Bagdad u. Mardine, ist sehr gebirgig (Nimrodtagh, kurd. Gebirg), hat mehr. kleine, dem Tigris zulaufende Flüsse u. den See Wan (s. unt. 3), auf den Gebirgen mildes, in den Thälern heißes Klima, 751 QM., geringe Bevölkerung (Osmanen, Turkmanen, Armenier, Kurden), die wenig Ackerbau treiben, doch etwas Gemüse bauen, viel Viehzucht, Fischerei u. Jagd, auch etwas Handel mit Manna u. Galläpfeln gegen Eisenwaaren u. Putz treiben; 2) Hauptstadt hier, das alte Artemita (Semiramocerta), am südöstlichsten Ufer des Sees; Sitz des Pascha, Befestigung, Citadelle, schöne Gärten, Handel, Fischfang (60,000 Piaster jährlich Gewinn), 20,000 meist armenischen Einw.; wurde 1387 von den Mongolen unter Timur erobert; 3) (Ardschisch, Arsissa, Ardschis, Ardsjisch), See hier, 30—40 Ml. im Umfang, hat salziges Wasser, viele Fische, darunter eine ganz eigenthüml., den Häringen ähnl., wohlschmeckende Art (Tarikh), vergrößert sich durch Abreißen des Ufers immer mehr. *(Wr.)*

Wänäs, kleine Stadt am Wettersee, im schwed. Län Skaraberg, von König Karl XIV. Johann unter dem Namen Karlsborg zur Festung umgewandelt; 2000 Ew.

Wanagüren (ind. Myth.), so v. w. Banatscheren.

Wanäschris, Gebirg, s. Algier 1).

Wänbürtige, so v. w. Uneheliche Kinder.

Wancöürs (Seew.), s. u. Cours 2).

Wand, 1) die abhängige Seite eines Berges od. Felsens, s. u. Berge 1; 2) das dem Bergmann entgegenstehende Gestein; enthält es Erz, so heißt es Erz-W. od. **W-erz**, enthält es trübes Gestein, Erd-W., Berg-W. od. **W-berg**; 3) (Gang), das in einem Erzgange losgearbeitete große Stück; 4) ein jeder Stein, er sei groß od. klein, in der Grube od. im Freien; 5) eine senkrechte Fläche, welche ein Gebäude bildet od. einen Raum einfaßt. Man unterscheidet die Umfassungswände, welche ein

ein Gebäude umgeben, u. Schiedwände, welche im Innern des Gebäudes die einzelnen Gemächer bilden. Dem Stoffe nach unterscheidet man steinerne Wände od. Mauern u. hölzerne Wände, als Breter-, Fachwände u. Wände von auf einander gelegtem starkem Holz als Bohlenwände, u. die Wände der Blockhäuser, endlich auch Lehmwände; **6)** die starken Taue, welche fast senkrecht an den Masten ausgespannt sind, um dieselben festzuhalten; sie bekommen von den verschiednen Masten auch verschiedene Namen, als die große W., Besan-W., Fock-W., Binde-W. ꝛc.; **7)** (Vogelf.), so v. w. Gang 10); **8)** die Garne, welche um einen Vogelheerd aufgestellt sind; **9)** s. u. Fischerei ⁎; **10)** eine dünne Fläche, welche einen Raum einschließt, z. B. Wände des Magens, der Blase u. dgl.; **11)** bei dem Rothwild die Rippenstücke; **12)** die Schärfe od. der Rand an den Schalen des Hirsches; **13)** der obere, von außen erhabene Theil eines Pferdehufes; **14)** bei einem gezognen Rohre die erhabenen Theile zwischen den Drallen; **15)** das, ein Gewebe, auch ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; **16)** an der Kupferdruckerpresse die 2 Stücken Holz, in welchen die Büchsen sind; **17)** die Seiten eines Seiles, die dicht an einander schließenden Pfähle eines Höftes; **18)** s. Schriftgießen ⁎. *(Fch.)*

Wanda, Schwester Lechs III. u. Krakus II., Polenkönigin aus myth. Zeit, stürzte sich, um ihre Jungfrauschaft zu erhalten, in die Weichsel, s. Polen (Gesch.) 7.

Wandabketzern (Bergb.), so v. w. Wandzersetzen. **W-abstufen**, von einem größern Stein ein kleineres Stück losschlagen. **W-abtreiben, (W-abwerfen, W-hereinwerfen)**, ein größeres Stück Gestein dadurch los arbeiten, daß man eine Kluft hineinhauet u. Keile in dieselbe treibt.

Wändalbert (Wandelbert), Diaconus u. Benedictiner im Kloster Trum, im 9. Jahrh. unter Kaiser Lothar I.; schr. ein Martyrologium in Versen (auch dem Beda zugeschrieben); steht im 5. Bd. von Dacherius Spicilegium; ferner Vita St. Goari, herausgeg. 1498 u. im 2. Bd. von Mabillons Acta sanctorum ordinis Benedictini; ein Heraëmeron (Gedicht über die Schöpfung in 6 Tagen) u. a. Gedichte. *(Lb.)*

Wandalen (a. Geogr.), so v. w. Vandalen.

Wändbalken, s. u. Balken 2.

Wändbank, 1) eine Bank, die an einer Wand so fest gemacht ist, daß sie nicht hinweggenommen werden kann; **2)** eine Bank, welche mittelst eines Vorsprungs od. einer Nische in einer Wand angebracht ist.

Wändbeine, s. u. Scheitelknochen.

Wändberg, s. u. Wand 2).

Wändbesen, so v. w. Borstbesen.

Wändblaker, s. u. Leuchter 1).

Wändel, so v. w. Wirbelkasten, s. u. Bogeninstrumente.

Wändel, 1) die Handlung des Gehens; **2)** (Jagdw.), so v. w. Wechsel; **3)** die Einrichtung der sämmtl. sittl. Handlungen eines Menschen; **4)** so v. w. Tauschhandel; **5)** eine Veränderung; **6)** bei dem Pferdehandel so v. w. Cardinalfehler.

Wändelaer (Johann), geb. 1692 zu Amsterdam; Maler u. Kupferstecher; gründete zu Amsterdam eine Kunstschule; radirte anatom. Tafeln, unt. and. Albins Tafeln; st. zu Leyden 1759.

Wändelfüsse, so v. w. Gangfüße.

Wändelgut, Feldgrundstück, welches mehr. Besitzern gemeinschaftlich gehört, die mit der Nutzung jährlich wechseln.

Wändelklage, so v. w. Actio redhibitoria.

Wändelndes Blatt, 1) (Phylium *Ill.*), Gattung aus der Familie der laufenden Geradflügler (der Fangheuschrecken nach Goldfuß); Leib länglich, flach gedrückt, häutig, das vordre Bruststück herzförmig, Flügeldecken ganz u. haben das Ansehn dürrer Blätter. Stehen nach Linné unter Mantis. Arten: dürres W. B. (P. siccifolium), sehr flach, blaßgrün od. gelblich, die Brust seitlich gezähnelt, Schenkel haben gezähnelte Blätter; auf den Sechellen, in Ostindien u. Amerika; Citronenblatt (P. citrifolium), u. a.; **2)** so v. w. Gottesanbeterin, s. unt. Fangheuschrecke. *(Wr.)*

Wändelpön, so v. w. Reugeld od. Reukauf.

Wändelroggen, s. u. Roggen ⁎.

Wändelstein, so v. w. Grenzstein.

Wändelstern, so v. w. Planet.

Wändelthürme (Antiq.), so v. w. Turres ambulatoriae, s. d. u. Turris 3).

Wändelung, so v. w. Transsubstantiation, s. u. Abendmahl II.

Wänderameise (Atta cephalotes, A. migratoria, Formica cephalotes, Hundskopfameise), Art aus der Ameisengatt. Atta *Fabr.* (welche sich durch kurze Taster u. [die Geschlechtslosen] durch dicken Kopf auszeichnet), hat an dem Kopfe 2, an der Brust 4 Dornen, ist braun, von der Größe einer kleinen Wespe (das Weibchen 1 Z., die Arbeiter ½ Z.), lebt in SAmerika, baut sich dort Häuser von 3 Ellen Höhe u. Tiefe, wandert alle 3—4 Jahr in großer Gesellschaft, wobei sie die Wohnungen der Menschen, die ihr oft auf Tage weichen müssen, aufsucht. Sie wird gewöhnlich gern gesehen, weil sie dann alles Ungeziefer, selbst Mäuse u. Ratten, gänzlich vertilgt; dagegen entblättert sie auch oft die schönsten Bäume u. schleppt die Blätter zum Austapezieren in den Haufen, untergräbt auch die Wohnungen. Um über die Gewässer zu kommen, beißt sich eine W. in einen Gegenstand an dem Ufer ein, an sie hält sich die 2. ꝛc. an, bis die letzte am gegenseitigen Ufer ankommt u. sich auch hier festhält. Ueber diese Brücke wandern die übrigen. Man ißt die W-n. *(Wr.)*

Wänderau (W-ou), s. u. Makaod).

Wänderbursch, s. unter Wanderschaft.

Wänderdrossel (Turdus migratorius), Art aus der Gatt. Drossel, schwarz u. aschgrau, Kehle schwarz u. weißgefleckt, Brust u. Bauch rostroth; aus Canada.

Wänderfalk, s. u. Edelfalk 2 u. Falkenjagd 7.

Wänderfertig, der Handwerksbursche, der an einem Orte so seine Geschäfte beendigt hat, daß er nunmehr weiter wandern muß u. dies zu thun im Begriff steht.

Wändergesellschaften, [1] wissenschaftl. od. Kunst-Vereine, die für einen gewissen Zweig des Wissens jährlich an einem and. Orte auf ungefähr 4—6 Tage zusammenkommen, um sich über ihr Fach zu besprechen. Jährlich wird dann für jeden derselben ein Ort durch Wahl bestimmt, an dem in dem zweitfolgenden Jahre die Versammlung gehalten werden soll. Die W. theilen sich meist in mehrere Sectionen, die ihre besondern Zwecke in eignen Sessionen verfolgen, u. werden meist mit einer Generalsitzung eröffnet u. geschlossen. Die Kosten werden meist durch einen gewissen Beitrag, den jedes Mitglied der Versammlung entrichtet, aufgebracht, wozu gewöhnlich ein Zuschuß der Stadt u. des Staats, in dem gerade die Gesellschaft sich versammelt, kommt. [2] Die älteste dieser W. war wohl die **Versammlung des norddeutschen Apothekervereins** 1820 zu Minden in Westfalen, vom Hofrath Brandes in Salzuffeln gestiftet, der 1840 in Leipzig zum 20. Mal zusammenkam, u. die **Versammlung schweizer. Naturforscher,** welche Oken Veranlassung gab, 1822 in der Isis zu einer ähnl. **Versammlung der deutschen Naturforscher u. Aerzte** aufzufordern, demgemäß wirklich am 18. Sept. 1822 die erste dergl. Versammlung in Leipzig Statt fand; über die Natur derselben u. die fernern Versammlungen s. Naturforscherversammlungen; 1844 fand diese Naturforscherversammlung in Bremen Statt, 1845 zu Nürnberg, 1846 zu Kiel. [3] Aehnlich dieser war die **Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe,** s. Landwirthschaftliche Gesellschaften; sie ist 1845 in Breslau u. 1846 in Grätz zusammengetreten u. wird 1847 in Kiel gehalten werden. Auch sie spaltete sich wie die der Naturforscher in Sectionen, so des Feldbaus, der Viehzucht, des Weinbaus, der Obstzucht ꝛc., u. erhielt allenthalben große Beweise der Anerkennung durch die Regierungen u. die Städte, wo sie ihre Versammlungen hielt. [4] Ferner verbanden sich 1837 bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität Göttingen die Philologen zu einer **Versammlung der deutschen Philologen u. Schulmänner,** s. unt. Philologie u. 1845 versammelten sie sich zu Darmstadt, 1846 zu Jena. [5] Dieser zur Seite, jedoch mehr provinzieller Natur, stand die **Versammlung der norddeutschen Schulmänner,** welche 1834 zuerst in Schwerin, 1839 zu Altona u. 1840 in Lübeck Statt fand. Außerdem fand 1845 eine **Versammlung der deutschen Realschullehrer** in Meißen Statt; 1846 werden sie sich in Mainz versammeln. Eben so versammelte sich, den norddeutschen Apothekerverein nachahmend, die **Centralversammlung der pharmaceut. Gesellschaft Rheinbaierns** 1840 auf 2 Tage in Landau u. 1841 in Kaiserslautern. [6] Mehr Schwierigkeiten fand die **Versammlung der deutschen Schriftsteller u. Journalisten,** die, schon seit 1839 ernstlich beabsichtigt, erst 1845 zur Ostermesse in Leipzig Statt fand, s. unter Schriftsteller 11. Sie sollte sich 1846 zu Stuttgart wiederholen, kam aber dort nicht zu Stande. Dagegen haben die deutschen Belletristen u. Journalisten im Oct. 1846 Weimar zu ihrer Versammlung ausersehn, wo sie bei der Grundsteinlegung des Herdermonuments gegenwärtig sein werden. Auch haben die **deutschen Schriftsteller in Geschichte u. Rechtsgeschichte** eine Versammlung nach Frankfurt auf 1846 ausgeschrieben. [7] Eine **Versammlung der Advocaten** war 1845 im Herbst zu Mainz projectirt, aber kurz vor ihrer Eröffnung, nachdem bereits Preußen seinen Rechtsgelehrten deren Besuch untersagt hatte, von der darmstädter Regierung verboten; ähnliches Schicksal hatte eine 1846 nach Kiel berufene, jedoch wurde dieselbe in Hamburg gehalten. [8] Eine **Versammlung deutscher Wein- u. Obstproducenten,** durch die Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe veranlaßt, fand 1839 zu Heidelberg, 1840 zu Mainz, 1842 zu Würzburg, 1843 zu Stuttgart u. 1845 in Freiburg im Breisgau Statt, schloß sich aber 1846 an die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Grätz an. [9] Noch sind die großen **Musikfeste** (s. d. u. Musikvereine), die, immer wandernd, an verschiednen Orten Deutschlands u. jetzt auch Frankreichs, der Niederlande u. Englands gegeben werden, hier zu erwähnen, eben so die **Vereine der Architecten u. Baumeister,** von denen Versammlungen 1842 in Leipzig, 1843 in Bamberg, 1844 in Prag, 1845 in Halberstadt u. 1846 in Gotha Statt fanden. [10] Der gute Erfolg, den bes. die Versammlungen der Naturforscher in Deutschland hatten, veranlaßte auch das **Ausland,** sie nachzuahmen. Zunächst stifteten mehrere engl. Naturforscher, von denen einige bereits an deutschen Versammlungen Theil genommen hatten, die **British association für England,** die Naturforscher versammelten sich 1831 in York, 1832 zu Oxford, 1833 in Cambridge, 1837 in Liverpool, 1838 in Newcastle, 1839 in Birmingham, 1840 in Glasgow, 1841 in Plymouth, 1842 in Manchester, 1843 in Cork,

York, 1844 in York, 1845 in Cambridge, 1846 in Southampton. [11] Auch diese Versammlungen theilten sich nach dem Muster der deutschen in Sectionen, für Mathematik u. Physik, für Chemie u. Mineralogie, für Geologie u. Geographie, für Medicin u. für Mechanik. Viel größer als in Deutschland war aber auch in England die Theilnahme für diese Vereine, so erschienen in Liverpool 1800, in Glasgow 1350 Theilnehmer; [12] auch die Regierung unterstützte sie mit bedeutenden Summen u. der engl. prakt. Geist führte großartige wissenschaftl. Unternehmungen mit denselben aus, gab so die Observationen der Sternwarte zu Greenwich seit 1754 heraus, stellte Untersuchungen über Ebbe u. Fluth an der brit. u. irischen Küste an, errichtete meteorolog. u. magnet. Observatorien in verschiednen Gegenden der Erde, veranlaßte eine Expedition gegen den Südpol, um die Erkenntniß der dortigen Verhältnisse hinsichtlich der Naturwissenschaften u. bes. des Erdmagnetismus zu erkunden, ähnlich eine neue Nordpolexpedition unt. Cap. Roß. [13] Auch in **Dänemark, Schweden u. Norwegen** bildete sich, ebenfalls nach deutschem Vorbilde, der **skandinav. Naturforscherverein**, der sich 1839 in Gothenburg u. 1840 in Kopenhagen versammelte; dort ward bestimmt, daß der Verein alle 2 Jahre in einer der Hauptstädte der 3 Reiche zusammenkommen sollte, nämlich 1842 in Stockholm, 1844 in Christiania u. 1846 wieder in Kopenhagen. Für jedes Reich wurde ein Comité zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft errichtet. [14] Auch in **Italien** bildete sich ein ähnl. Verein: der **Congreß der italien. u. fremden Naturforscher.** Pisa war 1839 der erste Ort ihrer Zusammenkunft, aber die päpstl., neapolitan. u. modenes. Regierung verboten ihren Unterthanen, den Verein zu besuchen; 1840 war die Versammlung in Turin, 1841 in Florenz, 1842 in Padua auf östr. Gebiete, 1843 zu Lucca, 1844 zu Mailand, 1845 zu Neapel u. 1846 zu Genua. Für 1847 ist Venedig für selbigen bestimmt. Es gibt auch in Italien Versammlungen der Philologen. [15] Der **Nutzen** u. die **Erfolge** der W. sind viel bedeutender gewesen, als man Anfangs erwartete; neue Entdeckungen u. Beobachtungen sind dadurch gefördert u. schneller bekannt geworden, die gegenseitigen Bekanntschaften der wissenschaftl. Notabilitäten trugen viel dazu bei, die literär. Polemik u. Kritik anständiger zu machen, Laien in der Wissenschaft wurden, da ihnen Stellen in den Versammlungen u. die Gallerien selbst Frauen offen standen, der Wissenschaft näher gerückt u. Mancher ihr gewonnen, der Verkehr mit dem Auslande wurde gefördert, u. durch gegenseitigen Besuch der Fachmänner aus verschiednen Nationen stieg die Achtung bes. für deutsche Gründlichkeit u. Beharrlichkeit im Auslande. [16] Bes. aber der landwirthschaftl. Verein hat viel dazu beigetragen den Sinn für Wissenschaftlichkeit auch bei ungebildeten Oekonomen zu wecken, ihnen die Wichtigkeit des Einflusses der Wissenschaft auf ihr Fach anschaulich zu machen u. sie zu veranlassen, sich Provinzial- u. Kreisvereinen ihres Fachs recht eifrig anzuschließen. *(Pr.)*

Wänderhai, Fisch, s. Hai B) b) dd). **W-heuschrecken**, so v. w. Zugheuschrecken, s. u. Heuschrecken 4).

Wanderingspiēren (Schiffb.), so v. w. Wanderspieren.

Wänderjahre, s. u. Wanderschaft 1.

Wänderkäfer (Badistes, *Clairv.*), Gattung aus der Familie der Laufkäfer, bei Aud. von Licinus (s. Bodenkäfer) nicht getrennt. Art: B. bipustulatus, gelblichroth mit halbmondförmigem schwarzem Fleck auf jeder Flügeldecke; unter Steinen. **W-krabbe**, s. u. Grapsus 2). **W-maus**, s. u. Wühlmaus.

Wändern, s. Wanderschaft.

Wändernde, s. u. Schaf 11.

Wändernde Gesellschaft, s. u. Schauspieler.

Wändernder Stein, s. u. Agnetendorf.

Wänderou, s. u. Makak d).

Wänderratte, s. u. Ratte b).

Wänderschaft, [1] das Reisen eines Handwerksburschen, ehe er das Meisterrecht erlangen kann, um als Gehülfe auswärtiger Meister seinen Lebensunterhalt zu verdienen u. um sich in seiner Profession zu vervollkommnen. [2] Die Gesetze, worin die gesammten Vorschriften eines Staates über das Wandern der Handwerksbursche enthalten sind, heißen **W-ordnungen.** [3] Die **W-zeit (W-jahre)**, ist gewöhnlich auf 3 Jahre festgesetzt; doch sind den Söhnen der Handwerksmeister, wenn sie dasselbe Handwerk ergreifen, od. den durch Kriegsdienst am Wandern behinderten Handwerksgesellen, ingleichen oft denen, welche in technolog. Schulen für ihr Handwerk gebildet sind, gewisse Vortheile rücksichtlich der W. gegönnt. [4] Die **Wänderung** muß mindestens außerhalb der Provinz, wo der Handwerksgeselle sein Domicil u. wo er seine Profession gelernt hat, in vielen Staaten sogar außerhalb Landes, während der Wanderzeit geschehn. Zuweilen ist jedem Handwerke vorgeschrieben, wohin dessen Gesellen wandern müssen, je nachdem jede Profession hier od. da stark betrieben wird. [5] Die **W-bursche** erhielten sonst, nach dem Reichsgesetz von 1731, zu ihrer Legitimation auf der W. eine Kundschaft, u., wenn sie es verlangten, beglaubte Abschrift ihres Lehrbriefs. Dadurch wurde wenigstens erlangt, daß der, keineswegs zur sichern Legitimation dienende Handwerksgruß abgeschafft werden konnte. Der Zunftgeist widersetzte sich dieser Abschaffung jedoch u. unterschied die wandernden Gesellen, welche jenem Gesetze folgten: **Briefträger**,

ger, von den orthodoxen Gesellen Grüßern. [4]Die Last, welche durch den Mißbrauch des Wanderns zum Betteln u. Vagabundiren ganzer Schaaren von Handwerksburschen, Statt fand, veranlaßte immermehr Beschränkungen u. polizeiliche Maßregeln. Dahin gehörte zuerst die Einführung [5]der **W-bücher**, d. i. in Form eines Buches ausgestellte, die Stelle des Passes, od. der Kundschaften vertretende Legitimationen eines Handwerksgesellen zum Wandern. Das W-buch enthält nächst den Erfordernissen eines jeden Passes, z. B. einem vollständigen Signalement des Wandernden, auch die Nachricht, welches Handwerk er erlernt hat, u. ein Zeugniß über seine Aufführung unter obrigkeitl. Unterschrift u. Siegel. Diese Aufführung muß auch von der Obrigkeit jedes Ortes, mindestens dem Handwerke, wo der Geselle gestanden, auf den leeren Blättern, welche zum Behufe der darauf zu bringenden Visa, hinter der Legitimation sich befinden. Die W-bücher sind großentheils im ersten Decennium des 19. Jahrh., z. B. 1808 in Baiern, 1810 in Sachsen ꝛc. eingeführt worden. [6]Seit dem 3. Decennium des 19. Jahrh. besteht die Vorschrift in den mehrsten deutschen Staaten, daß jeder wandernde Handwerksbursche ein gewisses Reisegeld, in der Regel ungefähr 3—5 Thaler, beim Eintritt in jedes Land vorzeigen muß, außerdem er zurückgewiesen wird; dann die Vorschrift, daß er, wenn er an einen Ort kommt, sogleich nach Arbeit sich umthun muß, u. erhält er diese nicht, sich sogleich wanderfertig machen u. abreisen muß. Durch den Bundestagsbeschluß der 8. Sitzung vom 15. Jan. 1835 ist das Wandern zu einem bes. Gegenstande der gesammten deutschen Polizei erhoben. *(Bs.)*

Wandersleben, Marktfl. im preuß. Kr. u. Rgsbzks. Erfurt; 400 Ew., dabei die Burg Gleichen.

Wanderspieren (Schiffb.), so v. w. Finkennetzstützen.

Wandertaube, so v. w. Taube 11.

Wanderu, s. u. Makoki d).

Wanderungen der Thiere, eine eigne, nicht überall vollständig erklärte Erscheinung in dem Leben mancher Thiere, nach welcher sie theils zu bestimmter, theils unbestimmter Zeit den gewöhnl. Aufenthaltsort verlassen u. nach einiger (ebenfalls bestimmter od. unbestimmter Zeit) zurückkehren oder einen neuen erwählt haben. [2]Solche W. d. T. (Züge) finden sich bei vielen Vögeln, mehr. Mäusearten, Heuschrecken, Fischen, Schildkröten, Ameisen ꝛc. [3]Bei den Zugvögeln, die regelmäßig aus kältern Gegenden in wärmere ziehen, ist es weder Mangel an Nahrung noch Zwang der Kälte allein, der sie zu ihren Wohnungswechsel treibt, denn auch die im Käfig gehaltnen, nie dem Nahrungsmangel, noch der Kälte ausgesetzten, werden zur Wanderungszeit unruhig; u. zeigen dadurch den in ihnen rege gewordnen Reisetrieb. Unter ihnen zeichnet sich bes. die Wandertaube aus. [4]Mehr. Schildkröten u. Krebse (zumal die Erdkrabbe), so wie viele Fische suchen Orte zur Ablegung ihrer Eier, wobei sie oft ansehnl. Reisen machen; dahin gehören unter andern die Thunfische, Störe, Hausen ꝛc., die Schildkröten finden jedes Jahr denselben Ort für ihre Eier wieder. [5]Einen ebenfalls bestimmten Weg nimmt die Wurzelmaus, die, wenn auch nicht jedes Jahr, doch nur im Frühlinge aus Kamtschatka gerades Wegs nach Westen geht, bis zu dem Flusse Penschin, worauf sie sich südl. wendet u. im Octbr. wieder in ihrer Heimath eintrifft. [6]Bei diesen, so wie bei den, in nördl. Gegenden wohnenden Hirschen, Rennthieren u. a. Grasfressern, die Winters südwärts wandern, scheint das Auffinden reichlicherer Nahrung einen Hauptgrund abzugeben. [7]Ungewisser ist der Grund bei den Lemmingen, welche von den norwegisch-schwed. Gebirgen nach dem bottn. Meerbusen u. von dem Ural nach der Petschora u. dem Jenisey herabziehen, wobei eben sowohl ihre unermeßl. Menge, als auch die durch kein Hinderniß zu störende gerade Linie ihres Wegs merkwürdig bleibt. [8]Gleicher Art wandert zu manchen Zeiten die Wald- u. Brandmaus. Die Heuschrecken, die sich bisweilen in großen Zügen vom schwarzen Meere an bis nach England u. die Niederlande ausgedehnt haben, wurden meist nur durch heftige Ostwinde getrieben. [9]Das Wandern der Ameisen, bes. der Wanderameise, der Wallfische (die von N. nach S. u. wieder zurück ziehen), mehr. Wasser- u. Köcherjungfern, die bisweilen in unermeßl. Schaaren einer ziemlich geraden Linie folgen, der Klapperschlangen, die auch zuweilen mehr. Stunden weit schwimmen sollen, ist wohl nicht gehörig aufgeklärt. [10]Die angebl. Züge der Häringe aus dem Eismeer in die NSee ꝛc. werden darum bezweifelt, weil dieser (kleine) Fisch zu solchen weiten Reisen keine Organe u. Kraft habe; es sei sein Erscheinen blos ein Aufsteigen aus der Tiefe um zu laichen. Ebenso ist die Verbreitung mancher Thiere (z. B. der Wanderratten) zu erklären, die nur an Menge zunehmen u. darum sich in mehr. Gegenden einheimisch machen. *(Wr.)*

Wänderz (Bergb.), s. u. Wand 2).

Wandfibeln, die mit Missal- od. andern großen Buchstaben gedruckten A B C Bücher, die auf Pappdogen geklebt an die Wand gehängt werden. Sie sind sehr brauchbar, um mehr. Kinder zugleich im Lesen zu unterrichten, indem der Lehrer nur mit einem Stäbchen auf das zu Lesende zeigt; deshalb beinahe in allen Elementarschulen im Gebrauch. Am verbreitetsten die von Stephani, außerdem von Huepthal, Jülich, Zerrenner u. m. a. *(Sk.)*

Wandflechte, Parmelia parietina, auch Lecanora murorum.

Wändflechtenöl, grünes, butterartiges, unangenehm schimmelartig riechendes, in sehr geringer Menge durch Destillation aus der Wandflechte (aus 20 Pfd. nur 5 Gran) zu erhaltendes, auf Wasser schwimmendes, ätherisches Oel.

Wändhaken, bogen- od. winkelförm. Haken von Messing, welche an der Wand befestigt werden, um etwas daran zu hängen. Die eisernen endigen sich in ein dünnes Schild, welches mit 3 Nägeln angenagelt werden kann. Die messingnen endigen in eine eiserne Schraube, welche eingegossen wird, u. welche man in das Holz schrauben kann.

Wändholz, 1) so v. w. Wandbalken; 2) 4kantiges Holz, welches zur Verfertigung der Gerinne gebraucht wird.

Wändipoor, heil. Stadt im Reiche Butan in Asien, ist Festung auf einem Berge, hat große Brücke, viele Klöster u. heil. Gebäude, auch warme Quellen.

Wändiwasch, Stadt im District Arcot der vorderind. Prov. Karnatik. Hier 1760 Schlacht zwischen Franz. u. Briten, letztre Sieger.

Wändklampe (Seew.), s. u. Klampe.

Wändkraut, die Pflanzengatt. Parietaria, bes. P. officinalis.

Wändlaffete, s. u. Mörserlaffete 2.

Wändlaus, so v. w. Wanze.

Wändleppen, Volk, s. u. Stotsheim.

Wändlesworth, Dorf, so v. w. Wandsworth.

Wändleuchter, s. u. Leuchter 1).

Wändlung, so v. w. Wandelung.

Wändorf, Dorf in der ungar. Gespannschaft Oedenburg; in dem nahen Brennberge großes Steinkohlenbergwerk, das jährlich 250,000 Ctr. liefert.

Wändpfahl, ein Pfahl in der Wand eines Hofes. **W-pfeiler**, so v. w. Pilaster.

Wändrahmen, ein Rahmen od. ein Gestelle auf einem Boden, um das Tuch nach dem Walken u. Rauhen darauf zu trocknen.

Wändrechen, so v. w. Kleiderrechen.

Wändritz, s. u. Glashütte 2.

Wändruthe, s. u. Verwandruthen.

Wändsäule (Halbsäule), eine Säule, welche mit der Wand verbunden ist u. aus dieser heraussteht.

Wändsbeck, Flecken im Herzogth. Holstein, unweit Hamburg; Schloß, Wachsbleiche, Kattundruckereien, 3200 Ew. Aufenthaltsort des Matthias Claudius (s. d. 11), Verfasser des **W-er Böten**, dem hier ein Denkmal gesetzt ist.

Wändschildflechte, so v. w. Lichen parietinus.

Wändschmied, s. u. Holzlaus.

Wändschraube, so v. w. Wandhaken.

Wändspiegel, s. u. Spiegel.

Wändstein, so v. w. Kalkhaloid, paratomes.

Wändsteine, s. u. Chaussee 2.

Wändsworth (spr. Uänbsuörddh), Dorf in der engl. Grafschaft Surry an der Wandle u. Themse; Fabriken in Tuch, Kattun, Kasimir, Siebtuch, Essig, Bleiweiß, Eisen- u. Kupferwaaren, 9000 Ew.

Wändsworth (spr. Uänbsuörddh) William), geb. 1770 in Cockermouthy bereiste den Continent zu Fuß, lebte nach seiner Rückkehr zu Alfaren bei Bridgewater in ländlicher Zurückgezogenheit, u. reiste 1798 nochmals durch Deutschland; schr.: Descriptive sketches; Lyrical ballads, ebd. 1798; Das weiße Reh zu Rylstone, The excursion (Streifzüge eines engl. Haufirers). *(Pr.)*

Wändtafel, schwarz angestrichne Tafeln von Holz, um darauf den Schülern in größern Schulen vorzuschreiben, vorzuzeichnen ꝛc.

Wändtaue, die Taue zu beiden Seiten der Masten, welche sie festhalten u. die Wände bilden.

Wändtisch, so v. w. Console 2) **W-uhren**, Uhren, meist mit Pendel, seltner mit Spiralfeder, an Wänden angebracht; vgl. Uhr 11.

Wändwespe (Trypoxylon *Latr.*) Gatt. aus der Fam. der Drehwespen; Fühler fadenförmig, nur wenig gekrümmt, Augen ausgeschweift, Oberkiefer nicht immer ausgerandet. Untergattungen: **a)** Pison, **b)** W. (Trypoxylon), diese hat den Hinterleib wie eine Kolbe an einem langen dünnen Stiel. Art: Loch-W. (T. figulus Sphex f. *Panz.*), schwarz mit silberfarbiger Unterlippe; legt die Eier in Holzgänge, die von andern Insecten gebohrt sind, reinigt sie zuvor, legt dann ein Ei zu einer hinein getragnen Spinne u. verklebt das Loch mit Thon. Die Wespe selbst lebt von Blumentheilchen. *(Wr.)*

Wänen (nord. Myth.), so v. w. Vanen.

Wänfried, 1) Amt in der kurhess. Prov. Niederhessen, 3000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Werra; altes Schloß, Schifffahrt, Handel, Tabaksfabrik, Leinweberei, 1600 Ew. War sonst der Linie Hessen-W., welche 1755 ausstarb, s. u. Hessen-Rheinfels 2.

Wang (chines., d. i. König), s. u. China (Gesch.) 2.

Wangära, 1) Reich in der afrikan. Landschaft Soudan zwischen Timbuktu u. Bornu od. an der Küste Benin, auf Ober-Guinea, am Ausfluß des Niger u. seiner Arme; soll reich an Gold u. Gewässern sein, u. Battagu zur Hauptstadt haben; 2) See darin.

Wangaräschen (ind. Myth.), s. u. Angaraten.

Wänge, 1) so v. w. Backen (auch in techn. Beziehung); 2) Seitenstück eines Gegenstandes, so einer hölzernen Treppe, eines Schornsteins, so weit er freisteht, eines Dachfensters ꝛc.; 3) s. u. Mast 5; 4) an der Drehbank die Rinne, in welcher die Reitstange verschoben werden kann; 5) bei einer

Stan-

Stangenkunst die beiden Flügel, welche das Geschlitz ausmachen, sie sind mit dem **Weisen** beschlagen u. mit einem Loche für den Stecknagel versehen; **6)** bei einem Flaschenzuge die beiden Flächen, zwischen welchen die Rollen befestigt sind. *(Fch.)*

Wängen, 1) Oberamt im württemberg. Donaukr., $5\frac{1}{16}$ QM., 20,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der Argen, hat Kirche, Hospital, Kornhaus, 1400 Ew. War früher freie Reichsstadt mit 4300 Unterthanen, kam 1803 an Baiern, 1810 an Württemberg; hatte zum Wappen einen schwarzen Adler, dessen Brust ein rothes Schild mit silbernem W. trug, in Silber; **3)** Amtsvoigtei im schweizer. Canton Bern; **4)** Hauptstadt hier, an der Aar; Schloß; **5)** Stadt im Bzk. Straßburg, des franz. Dep. Niederrhein; Schloß, 700 Ew. *(IVr.)*

Wängenaponeurose, s. u. Kopfmuskelbinden 2.

Wängenbeine, s. u. Gesichtsknochen 16.

Wängenbildung, s. u. Chirurgie 14.

Wängeneisen (Maschinenw.), **1)** s. u. Wange 3); **2)** s. u. Stangenkunst 4.

Wängenhautnerv, s. u. Gehirnnerv 21.

Wängenheim, 1) v. wangenheim. Patrimonialgericht im Amte Gotha, des Herzogth. Gotha, mit 1 Marktfl. (Hoyna), 7 Dörfern, 3000 Ew.; **2)** Dorf darin, mehr. Rittergüter, 500 Ew.

Wängenheim, thüring. Geschlecht, nach Wangenheim 2) benannt. Stammvater soll Udo, im 10. Jahrh. gewesen sein. 1133 kommt ein W. urkundlich vor; ein Andrer war 1327 Hauptmann von Gotha. Die Familie theilte sich in mehr. Aeste, so in die Wangenheim. Hauptlinie mit der Tüngedaischen Nebenlinie, u. in die Winterstein. Linie. Merkw. sind: **1)** (Friedr. Adam Julius), geb. 1747 im Gothaischen, stand erst in goth. Diensten, kam dann als Capitän bei den Feldjägern in hess., u. ging mit nach NAmerika, verweilte dann in Kassel, kam später in preuß. Dienste, ward 1789 Oberforstmeister in Gumbinnen u. st. daselbst 1800. Schr.: Beschreibung einiger nordamerikan. Holzarten, Gött. 1781; Beitrag zur deutschen holzgerechten Forstwissenschaft, die Anpflanzung nordamerikan. Holzarten betreffend, ebd. 1787. **2)** (Karl August von W.), geb. zu Gotha 1773; 1795 Assessor in Koburg, 1801 geh. Assistenzrath im Ministerium, 1803 Director der Landesregierung. Als solcher kam er mit dem Minister Kretschmann in Collision u. wurde plötzlich (im März 1804) seines Dienstes entsetzt, der Reichshofrath aber erkannte, daß von W. sogleich in sein Amt wieder einzusetzen sei. Das Urtheil wurde wegen der Abdankung des deutschen Kaisers nicht vollzogen. Während seines Prozesses lebte er in Hildburghausen; ein Auftrag des Herzogs von Hildburghausen führte ihn nach Stuttgart u. er wurde dort 1806 Präsident des Oberfinanzdepartements, 1809 Präsident der Regierung u. als diese aufgehoben wurde, Präsident des Obertribunals zu Tübingen u. Curator der Universität, 1815 Mitglied der Commission, welche die Verfassungsangelegenheiten berathen sollte. Die Arbeiten dieser Commission wurden 1816 durch den Tod des Königs Friedrich I. unterbrochen u. W. Minister des Cultus, doch bat er 1817 um seine Entlassung, worauf ihn König Wilhelm zum Bundestagsgesandten ernannte, u. er wurde zu den meisten Commissionen, bes. zu der in jener Zeit höchst wichtigen Reclamationscommission gewählt. Wegen einiger in dem Militärausschusse vorgebrachten Bemerkungen wurde W. beschuldigt, bundesverfassungswidrige Gesinnungen u. Plane aufgestellt zu haben, König Wilhelm sah sich genöthigt, wegen eines Vortrags in Betreff der Beschwerden der westfäl. Domainenkäufer, W. im Juli 1823 von Frankfurt abzuberufen. W. lebte seitdem in Koburg, Dresden u. Jena den Wissenschaften. Schr.: Beitrag zur Gesch. der Organisation der koburg-saalfeld. Lande, Hildburgh. 1805; Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Württembergs alte Landesverfassung u. den Entwurf zu deren Erneuerung. Er st. 1850. *(Js.)*

Wangenhēimia (W. *Maench., Trin.*), Pflanzengatt. nach Wangenheim 1) ben., aus der nat. Fam. Gramineae, Festucaceae *Rchnb.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: W. Lima, in Spanien.

Wängenhobel, s. u. Hobel 1).

Wängenschurchen, so v. w. Kienbackenkrampf der Neugebornen.

Wängerin, Stadt im Kr. Regenwalde des preuß. Rgsbzks. Stettin, 1200 Ew.

Wängerland, s. u. Jever.

Wangerōa, Bai, s. unt. Neu-Seeland B).

Wängeroog (Wänger Öga), sandige Insel im Amte Tettens des oldenburg. Kr. Jever; durch den 1 Ml. breiten Kanal Waadt vom Festlande getrennt, ½ Ml. lang, ½ Ml. breit, besuchtes Seebad, Leuchtthurm, 250 Ew., Friesen.

Wänghtscheu, Stadt, s. u. Nganhoei.

Wängi-Wängi, Insel, s. u. Warway.

Wangmäny, 8—23 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 11 u. 6.

Wängtscheufu, Stadt, s. u. Hupe.

W-sching, Stadt, s. u. Likelo 2 a).

Wänha (finn. Myth.), der Alte, Beiname des Wäinämoinen.

Wanicōlo, Insel, s. u. Cruz 9).

Wankanēēr, Radschaschaft, s. u. Jhalawar.

Wänke, s. u. Schere 16.

Wankētze (Wankēts, Wankētzi), Volk, s. u. Beetjuanen 2 c) dd).

Wänkelmuth, die Unbeständigkeit des Gemüths, der Mangel an Ausdauer in Ausführung eines Entschlusses.

Wänken der Erdaxe, so v. w. Nutation der Erdaxe. **W. des Mondes**, so v. w. Libration des Mondes, s. u. Mond.

Wänkit, Volk, s. u. Kaffern 1 e).

Wänland, s. u. Schweden 2.

Wänley (spr. Uänli), geb. 1671 zu Coventry, stud. zu Oxford, wo er von Mill zur Vergleichung der neutestamentl. Handschriften gebraucht wurde, Secretär der Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums, reiste durch England u. suchte angelsächs. Handschriften auf. Zuletzt war er Bibliothekar beim Grafen von Oxford u. st. 1726.

Wanlockhëäd (spr. Uanlokhedd), Hüttenort in der schott. Grafschaft Dumfries; hat silberhaltiges Bleiwerk, das 300 Menschen beschäftigt.

Wannachrîse (Wännech), Gebirg, s. u. Tlemsan 1).

Wänne, 1) länglich rundes, im Verhältniß zu seiner Größe flaches Gefäß, meist von Böttcherarbeit, doch auch von Blech; **2)** Mulde zum Schwingen u. Reinigen des Getreides **(Wännen)**; **3)** Heumaß, s. u. Württemberg (Geogr.); **4)** in Baden Maß für Holzkohlen = 2 bad. Malter, eigentlich so v. w. Korb; **5)** s. u. Falkenjagd 1.

Wännen, pneumätische, Wannen von Holz, Blech, Glas, Gußeisen, Marmor, um die entbundenen Gase in passende Recipienten leiten zu können; man unterscheidet pneumat. Wasser- u. Quecksilberwannen.

Wännenfluth, s. u. Jura d).

Wännenwäher, so v. w. Thurmfalk.

Wänner (Valentin), aus Beilstein, Cisterciensermönch im Kloster Maulbronn, verließ es aber u. ward luther. Prediger in Kulmbach. Beilstein, Stuttgart u. a. O., zuletzt Abt des Klosters Maulbronn; st. 1567; schr. wider die Messe u. das Interim; that viel für die Ausbreitung der Reformation.

Wannîja (Wannöja), so v. w. Banianen.

Wännmaschine, so v. w. Fegemühle.

Wannöügah, Gebirgszug in der algier. Prov. Constantine, zieht sich aus dem Innern nach Bona u. der Küste des Mittelmeers hin.

Wänsburg, s. u. Wandsbeck.

Wänsen, Stadt im Kr. Ohlau des preuß. Rgsbzks. Breslau, im Halt Wansen, sonst abgesonderten Theil des Fürstenthums Neiße, an der Ohlau; Hospital, 1280 Ew. Wegen vieler Brände geschieht jährlich am 4. Mai eine Wallfahrt nach Alt-W., an welchem Tage kein Bürger abwesend sein, Feuer unterhalten od. Tabak rauchen darf. *(Ceh.)*

Wänsleben (J. Mich.), geb. 1635 zu Erfurt; nach London gereist, gab er dort 1661 Ludolphs äthiop. Grammatik u. Lexikon heraus u. half Castellt bei der Anfertigung des Lexicon heptaglotton. Als W. nach Deutschland zurückkehrte, schickte ihn Herzog Ernst der Fromme von Gotha 1663 nach Aegypten u. Aethiopien, um sich nach dem Zustand u. der Lage der dortigen Christen zu erkundigen. Von da heimgekehrt, trat er in Italien 1665 zur kathol. Kirche über. 1672—76 war er wieder in Aegypten u. st. 1680 als Pfarrvicar. Schr.: Relazione dello stato presente dell' Egitto; Nouvelle relation de son voyage fait en Egypte; Histoire de l'église d'Alexandrie. *(Lb.)*

Wanst, 1) der Bauch, bes. der Schmerbauch an vierfüßigen Thieren; **2)** beim Rindvieh die 1. Abtheilung des Magens, s. u. Wiederkäuer; **3)** bei dem Rothwild das Netz mit den Gedärmen; **4)** s. u. Magen 1 a. a; **5)** der Theil des Kummets, wo es hinterwärts am breitsten ist.

Wänststich (Pansenstich, Taf. XXI. Fig. 88), Operation an einem Rindvieh, Schafe, einer Ziege, wenn es sich mit einem fetten u. saftreichen Futter überfressen hat, wodurch sich bedeutendes Gas entwickelt; man sticht mittelst eines Trokars mit hölzernem Heft u. Hülse in die linke Hungergrube von der rechten Seite aus von oben nach unten u. von vorn nach hinten ein Loch in den Pansen, zieht das Stilet aus u. läßt die Hülse darin, damit das Gas entweiche; geschieht dies nicht bald nach den ersten Zufällen u. nach dem Niederlegen des Thiers, so ist dasselbe verloren, während es leicht gerettet wird, wenn der Stich nicht zu spät erfolgt. *(Pr.)*

Want (Schiffb.), so v. w. Wand.

Wantäge (spr. Uantitsch), **1)** das alte Corinium, Marktfl. in der engl. Grafschaft Berks; Geburtsort des Königs Alfred; **2)** Ort, s. Neu-Jersey 10.

Wänu (Myth.), s. u. Otahaiti 1 a.

Wänze, 1) irgend ein Thier aus der Fam. der Wanzen; **2)** bes. die Bett-W.; **3)** (Cimex), bei Linné Gattung aus der Ordnung der Halbdeckflügler, diejenigen begreifend, die mit eingebognem Rüssel, 4 in der Reihe kreuzförmig liegenden Flügeln, von denen die obern am Grunde häutig od. lederartig sind, u. welche Lauffüße haben. Hierzu alle Baum- u. Blut-Wn (f. b.); **4)** (Pentatoma), Gattung aus der Familie der Baum-Wn. Arten: Beeren-W., Wachholder-W., Gemüse- od. Kohl-W. (s. u. Baumwanze), Rothafter-W. (P. haemorrhoidalis), grün, unten gelb, Bauch oben roth, auf den Flügeldecken mit einem braunen, großen Fleck; auf Elsebeerbäumen; geschmückte W. (P. ornata), roth u. schwarzgefleckt u. v. a.; **5)** Acanthia *Fabr.*, Cimex *Latr.* (s. Blutwanze a b) u. Bettwanze); **6)** Elektrische W., so v. w. Zitterrad-W. *(Wr. u. Gi.)*

Wänzen (Ungleichflügler, Cimicoidea, Heteroptera *Latr.*), die Halbdeckflügler, welche Linne unter den Gatt. Cimex, Notonecta u. Nepa begreift, u. welche einem an der Stirn entstehenden Schnabel, am Ende häu-

häutigen Flügeldecken, so wie durch den ersten. das Brustſtück bildenden Körperabſchnitt kenntlich machen. Die Flügel ſind horizontal od. nur wenig bebogen; bei Cuvier die 1. Abtheilung der Halbdeckflügler; in Erd- u. Waſſer-W. getheilt. Bei Goldfuß ſind ſie die 3 Fam. Baum-, Waſſer- u. Blut-W.; bei Oken die 6. Ordn. der Fliegen u. werden da in die 3 Zünfte Pflanzenläuſe, Cicaden u. eigentl. W., letztre mit den Sippſchaften Thier-W. (Pediculus, Gerris), Pflanzen-W. (Tingis, Coreus, Pentatoma) u. Waſſer-W. (Hydrometra, Notonecta, Nepa) getheilt. (*Wr.* u. *Gl.*)

Wänzenartige Krebsspinne, ſ. u. Afterſcorpione b).

Wänzenbeere, Ribes nigrum. **W-bill,** ſ. Coriandrum sativum. **W-gesicht (W-blume),** die Pflanzengatt. Cercopsis. **W-käfer,** ſo v. w. Breitkäfer, ſ. u. Feiſtkäfer c). **W-kraut,** **1)** (Actaea spicata); **2)** Cimicifuga foetida; **3)** Geranium robestianum. **W-neſſeln,** ſ. u. Neſſen. **W-same,** die Pflanzengatt. Coriſpermum. **W-ntod,** Cimicifuga foetida.

Wänzka, **1)** See im meckelnb.-ſchwerin. Amte Altſtrelitz; **2)** Dorf (Marktfl.) daran; 800 Ew.

Wänzleben, **1)** Kreis des preuß. Rgsbzks. Magdeburg, 40,000 Ew.; **2)** (Groß-W.), Kreisſtadt darin, mit 2800 Ew.

Wnorära, ſ. u. Pfeilgifte c.

Wäpi, Stamm der Inguſchen in Kaukaſien.

Wäpila, Dorf im Diſtr. Schalcha der ruſſ. Provinz Tſcherkeſſien, den Inguſchen gehörig; hierbei Felſenhöhle mit eiſernem Kreuz, u. in einiger Entfernung ein altes Gebäude für den Zaninſtag od. heil. Greis, beides Wallfahrtsorte, letztre beſ. für ſämmtl. Midzhegen.

Wapiti (Cervus canadensis, C. strongyloceros *Schreb.*), Art aus der Gattung Hirſch, größer als der Edelhirſch, rothbraun, die Hörner rund, länger, ohne Krone, niemals flach werdend, wohnt im gemäßigten NAmerika familienweis, läßt ſich jung zähmen; zum Zuge dienend.

Wappen, [1]die den Regeln der Heraldik gemäßen Vorſtellungen gewiſſer Bilder u. Figuren **(W-bilder)** im Schilde u. Ober-W., deren Gebrauch dem Beſitzer entweder durch verjährten Beſitz od. durch Verleihung zuſteht. [2]Der **Gebrauch** der W. iſt alt, Spuren u. vielleicht die Anfänge derſelben laſſen ſich in den Feldzeichen der Legionen, u. in den Schildeszeichen der alten Deutſchen ꝛc. erblicken; jedoch muß man ſich wohl hüten, Symbole mit W. zu verwechſeln. Die letztern gehören zwar zu den Symbolen, inſofern ſie den Beſitz od. die Perſönlichkeit des ſie Gebrauchenden ausdrücken, aber nicht alle Symbole der Art ſind W., denn dieſe fordern nothwendig die regelmäßige Darſtellung, u. ferner begründen W. im jetzigen Sinne Rechte, was bei jenen nicht der Fall war. [3]Die **Entſtehung** der jetzigen W. fällt ins 10. Jahrh. u. hängt mit dem ganzen Lehnsweſen zuſammen, eben ſo wie mit der Form der Ausrüſtung u. Bewaffnung der Lehnsträger u. ihrer Mannen. Die Geſchlechts-W. ſind wahrſcheinlich die älteſten u. aus ihnen ſind meiſt die Landes-W. hervorgegangen. [4]Den bedeutendſten Einfluß auf die **Geſtaltung** der W. übten die Kreuzzüge; ihre völlige Ausbildung erhielten ſie durch Ritterthum u. Ritterſpiele u. dieſe durch die den letztern vorhergehende **W-ſchau** (ſ. u. Turnier); wo von den Herolden ausgemittelt ward, ob Jeder das ſeinem Geſchlechte u. Stamm gemäße W. führe. Sie wurden erblich u. Schild u. Helm die Träger derſelben. Dieſe Form blieb ihnen auch dann, als ſie zu andern Zwecken u. zu den Siegeln verwandt wurden, wo ſie früher auf den Schilden u. Helmen der abgebildeten Inhaber als ſelbſtſtändig erſcheinen. [5]Die W. **bezeichnen** den Inhaber deſſelben mit allen Rechten des Beſitzes, des Standes, der Würde, die er hat od. auf die er Anſpruch macht. Der Verſuch, ſie aus Allegorien od. Waffen herzuleiten, iſt verunglückt, wie man die ſymboliſirende Bedeutung einzelner Farben u. Figuren für Spielereien eines ſpätern Zeitalters erkennen muß, wobei aber nicht zu verkennen iſt, daß dieſe Deutungen auf die Geſtaltungen der W. aus dem Ende des 17. Jahrh. einen gewiſſen Einfluß geübt haben. [6]Daß die älteſten W. von den durch die Geburt dazu Befähigten willkührlich angenommen wurden, wie denn ja ſelbſt Brüder ganz verſchiedne Bilder gebrauchten, iſt gewiß, nicht weniger aber wurde ſpäterhin eine ſolche Annahme nicht mehr geſtattet u. faſt in allen Ländern durch Geſetze unterſagt. [7]Die **Ertheilung** der W. ſtand u. ſteht nur der höchſten Macht im Staate zu, u. die Urkunden, wodurch die Führung eines W-s in beſtimmter darin gegebner Form geſtattet wird, heißen **W-briefe,** ſie kommen bereits 1312 vor u. häufiger gegen das Ende des 14. Jahrh. Die Adelsbriefe ſind auch zugleich W-briefe, jedoch wurden auch früher oft Wappen ohne Adel ertheilt, od. bereits geführte W. gebeſſert, worauf ſich die Vollmacht der Hof- u. Pfalzgrafen erſtreckte, welche übrigens in Hinſicht der zu verleihenden Figuren nicht ohne Beſchränkung waren. Dem Zeichen bürgerl. Familien, wenn ſie willkührlich angenommen wurden, fehlt, ſtreng genommen, der Begriff des W-s. [8]Mit dem W. iſt von jeher der Begriff der Ehre ſtreng verbunden geweſen, daher war denn auch der Verluſt derſelben eine Folge begangner Verbrechen, wo dann das W. von Henkers Hand zerbrochen wird. Sie erlöſchen ferner mit dem Erlöſchen des Stammes; in einem ſolchem Falle wird die zerriſſene Fahne, das zerbrochne W., Helm u.

Digitized by Google

u. Siegel mit dem Ausruf: Heute NN u. nie mehr! in die Gruft gelegt, auch wird wohl das W. gestürzt in den Grabstein eingehauen. [9]Gegen dies Helmzerbrechen erhoben, da zugleich die Rechte der Familie erloschen, entfernte Verwandte oft Protestation. Die so dem Landesherrn anheim gefallnen W. sind oftmals anderweitig verliehen worden (s. Wappenlehn, Helmlehn). [9]Die W. selbst zerfallen in [10]I. **Personen-W., A) in Hinsicht des Subjects, a)** Personal-W., welche nur von einer Person in dieser Form geführt werden können, wohin alle W. der geistl. Fürsten in ihrer Zusammensetzung gehören; [11]**b)** mehr. Personen, **aa)** Familien-(Geschlechts-Stamm-) W., früher Armatura, die ein Geschlecht od. Familie bezeichnen, sie wurden erst im 11. u. 12. Jahrh. gebräuchlich u. erst später unveränderlich. [11]**bb)** Gesellschafts-, Gemeinschafts-W., bei Innungen der Handwerker; Zeche-W. sind nur Unterscheidungszeichen, wodurch eine Commune, Collegium, Universität, Zunft ꝛc. von der andern sich unterscheidet, u. die oft nicht einmal in ihrer Form regelrechte W., sondern nur Siegelbilder sind. **B) In Ansehung des Grundes:** [11]**a)** Amts-(Standes-, Würde-, Ehren-) W.; zum Zeichen eines Amtes od. Würde geführt, stehn die Zeichen entweder im Schilde, od. hinter od. auf ihnen. Sie sind erblich od. persönlich, geistlich od. weltlich u. kommen bereits 1211 vor. Viele dann Familien-W., im deutschen Reiche gehören die Zeichen der Erz- u. Erbämter hierher. [11]**b)** Gnaden-W., wohin man nach dem Ausdruck der Adels- u. W-briefe jedes verliehene W. rechnen muß, sind als Gnadenbezeugung ertheilt u. beziehn sich oft auf eine Begebenheit, meist werden Theile aus dem W. der Verleihenden, od. Ehrensymbole dazu benutzt, u. sowohl in den Schild als auf den Helm gesetzt. [11]**c)** Schutz-W. werden zum Zeichen eines Schutzes geführt u. zwar allein od. in Verbindung mit dem Geschlechtsländer-W. Hierher hat man den Adler der Reichsstädte gerechnet, jedoch sind in Deutschland dergl. Bilder richtiger unter die Gnadenzeichen zu stellen. Bes. häufig finden sich die Schutz-W. in Italien, wo fast alle vornehmen Familien dergl. führen, wie denn auch die Cardinäle seit dem 15. Jahrh. ihrem W. das des Papstes beifügen, der sie erhoben hat. [11]**d)** Schimpf-W., wo von dem Landesherrn ein W. wegen eines Verbrechens zum Schimpf gegeben wird, kommen in einigen früheren, wenigen Fällen in Deutschland u. Italien vor. [11]**e)** Falsche W. (Räthsel-, unrechte W.), bes. bei der franz. Heraldik die W., in welchen gegen die Regel Metall auf Metall u. Farbe auf Farbe gesetzt ist, wie man sonst glaubte, um etwas Merkwürdiges anzudeuten. [11]**C) In Ansehung der Dauer: a)** Damen-W., Alliance-W. vereinigen das W. des Gemahls u. der Gemahlin am besten so, daß man jedes in einem bes. Schild stellt, u. ihnen das gehörige Ober-W. gibt, od. sie mit einer Krone bedeckt. Als Verzierung sind dabei jetzt Zweige u. Kränze, früher die Liebesseile gebräuchlich, welche auch jetzt noch von fürstl. Wittwen (Wittwen-W.) mit aufgelösten Knoten gebraucht werden. Der Gebrauch, daß Frauen beide Wappen u. zwar das erheirathete rechts, das Stamm-W. links führen, ist uralt, jedoch findet man auch andre ältre Formen der Vereinigung. Die monogrammat. Verbindung der W-bilder kam früher bisweilen vor, man stellte sie aber auch in einem gespaltnen Schild neben einander, weniger passend in einem getheilten Schild über einander, od. in einem quadrirten. Fürstliche Frauen pflegten auch wohl die Felder ihres Stamm-W-s in die Mitte zwischen die ihres Gemahls zu stellen, od. als Mittelschild aufzulegen. **b)** Die Jungfrauen-W. in den Niederlanden, Frankreich, England, auch wohl in Deutschland, findet man oft in einem rautenförmigen Schild mit Palmzweigen umgeben. [10]**II. Länder-(Lehn-) W.**, insofern das durch sie bezeichnete Land zu Lehn gegeben ward, zeigen den Besitz des Landes an, u. sind jetzt mit den Familien-W. so eng verbunden, daß man in den meisten Fällen sie nicht von einander sondern kann, denn oft ward das Familien-W. zum Landes-W., oft umgekehrt; zu den ältesten Länder-W. gehört das Burgundische von 1037. [10]**A) Herrschafts-W.**, den gegenwärtigen Besitz eines Landes, Allodiums od. Lehns bezeichnend; [10]**B) Gedächtniß-W.**, welche zum Andenken eines vergangnen Besitzes, auf den man keine Ansprüche mehr macht, fortgeführt werden, wohin auch die Heirathes-W., welche bes. häufig in Italien u. Spanien zum Andenken an eine vornehme Heirath in der Familie, u. die Erbschafts-W., welche zum Andenken einer reichen Heirathes aufgenommen wurden, zu rechnen sind. **C) In Hinsicht auf einen künftigen Besitz:** [10]**a)** Anspruchs-W., wenn das W. eines Landes von einem Fürsten aufgenommen wird, der es nicht besitzt, um den künftigen od. streitigen Besitz anzudeuten. [10]**b)** Erbschafts-W., welche einen künftigen gewissen Besitz anzeigen, sobald die jetzigen Besitzer des dargestellten erloschen sind, vgl. Redende Wappen. [10]**D) In Hinsicht auf die Theile** bestehn die W. **a)** aus den Hauptstücken, zu denen der Schild mit Allem, was er enthält, gehört, u. **b)** aus den Nebenstücken, u. diese sind **aa)** Unterscheidungsstücke (Ober-W.), die über dem Schilde stehn, wie Helme, Kronen, Hüte ꝛc., **bb)** Prachtstücke, hinter, um u. unter dem Schilde, wie Schildhalter, Mäntel, Zelte, Ketten, Orden ꝛc. *(Mch.)*

Wappenbild, s. u. Wappen 1. **W-binde**, s. o. w. Binde 5). **W-briefe**, s. u. Wappen 1. **W-brüder, W-brüder-**

derschaften, so v. w. Waffenbrüder. **W-buch**, s. Heraldik. **W-decken**, s. Helmdecken. **W-figur**, so v. w. Wappenbild. **W-genoss**, eine Person, welche mit einer andern gleiches Wappen führt. **W-halter**, s. unt. Schildhalter. **W-knecht**, s. ebd. **W-könig**, s. unt. Herold a. **W-kunde (W-kunst)**, so v. w. Heraldik.

Wäppenlehn (lat. Feudum insignium), das von dem Lehnherrn seinem Vasallen verliehene Recht, ein bestimmtes Wappen zu führen.

Wäppenmaler, Maler, der Wappen vorzugsweise malt. **W-mäntel**, gehören zu den Prachtstücken der Wappen u. sind inwendig mit Hermelin gefüttert, auswärts mit dem Wappen geziert. **W-pfennige**, s. u. Ehrenstücke 11. **W-pfeife**, s. u. Tabakspfeife 11.

Wäppenrecht (lat. Jus insignium, Jus armorum), das Recht des Adels, ein seinen adeligen Stand bezeichnendes Wappen ausschließlich zu führen. Das Charakteristische des adeligen W-s ist die Befugniß, Andern die Führung desselben Wappens zu untersagen. Denn außerdem kann auch jeder Nichtadelige sich ein beliebiges Wappen wählen, aber der Wappen Nichtadeliger, wenn jene nicht durch Wappenbriefe bestätigt sind, kann sich jeder Dritte bedienen. *(Bs.)*

Wäppenrock, der mit dem Wappen gezierte Rock, welchen die Ritter anfänglich selbst trugen, nachher aber den Dienern u. Herolden überließen.

Wäppensäule, so v. w. Ehrensäule. **W-schau**, s. u. Wappen 4. **W-schilde**, 1) Wappen auf Schilder gemalt u. bei Turnieren zur Wappenschau aufgestellt; 2) so v. w. Wappen.

Wäppenschildförmig (Scutatus), s. Blatt (Bot.) 11.

Wäppenschneider, s. unt. Steinschneider. **W-stützen**, s. Schildhalter 1. **W-zelte**, s. Thronzelt.

Wäppers (Gustav), geb. zu Antwerpen 1803; stud. auf der Malerakademie u. ging dann nach Paris, wo er sich der romant. Schule anschloß, ward dann in Antwerpen der Stifter einer neuen Schule, die sich durch lebendige Auffassung, warme Färbung u. Wahrheit der Darstellung vor der bisherigen niederländ. Malerei auszeichnet. Der belg. Revolution schloß er sich lebhaft an u. wurde 1839 Director der Malerakademie zu Antwerpen. Unter seinen Gemälden, deren er seit 1835 viele schuf, sind ausgezeichnet: Die Aufopferung des Bürgermeisters van der Werft, Karl I., der von seinen Kindern Abschied nimmt, Karl IX. während der Bartholomäusnacht, Anna Boleyn vor ihrer Hinrichtung 2c. *(Sp.)*

Wäpping (spr. Uäpping), s. u. London 8.

Wäppner, so v. w. Schildknappe.

Wappocómo, Fluß, s. Virginia 8.

Wära, 1) Prov. im Lande Borgu in der afrikan. Landschaft Sahara; 2) Stadt hier, angeblich mit mehr als 10,000 Häusern, Residenz des Sultans von Borgu; hat einige Befestigung, Handel; 3) Flüsse, die wahrsch. Mündungen des Nigers sind, auf der Sklavenküste, wohl aus Quorra verderbt.

Wära-Ávatar (ind. Myth.), 3. Avatar des Wischnu, s. d.

Waräckesoda, s. u. Soda 1.

Waradéin, 1) so v. w. Großwardein; 2) so v. w. Peterwardein. **Warádin**, Dorf in der ungar. Militärgränze, am Karabsch, hat griech. Protopopen, 3000 Ew.

Waräger, die normann. Stämme, welche im 7., 8. u. 9. Jahrh. Seezüge aus Skandinavien nach Osten thaten, dort die Ostseeprovinzen, die jetzigen Weichselgegenden, einen Theil von Ostpreußen, Liefu. Kurland unterwarfen, sich dort ansiedelten u. auch die Völker tiefer in Rußland zinsbar machten. In der Mitte des 9. Jahrh. schüttelten die Völker am Dnepr u. an der Düna ihre Zinspflichtigkeit ab, nahmen aber ihre alten Herren wieder an, u. beriefen die unter dem Namen Russen od. Rhorelanen bekannten, wahrscheinlich an der Nieder-Weichsel wohnenden Stämme der W., u. namentlich ihre Fürsten Rurik, Sineus u. Truwor 862 sie zu regieren. Zugleich kamen Rhorelanen, die am schwarzen Meere wohnten u. Einfälle in das griech. Reich machten, zu ihnen u. siedelten sich bei Kiew an. Wie nun diese Fürsten walteten, wie sich Rurik zu Nowogorod am Ilmensee ansiedelte, wie sie ihren alten Sitten zu Folge immer noch Züge nach fernen Gegenden, namentlich nach Griechenland thaten, s. u. Russ. Reich (Gesch.) 4 ff. Sie leisteten auch später als Leibwache bei den bürgerl. Kriegen den russ. Fürsten thätigen Beistand, bis endlich nach 980 Wladimir der Apostelgleiche, der sie bei der Einnahme von Kiew gebraucht hatte u. von dem sie nun ein Lösegeld von 2 Griven für jeden Kopf der Kiewer forderten, ihnen zwar dies Kopfgeld versprach, zugleich aber die W. in andere Provinzen vertheilte u. verabschiedete 2c., daß zuletzt nur noch eine geringe Zahl übrig war, die wohl einsah, daß sie nicht mehr ihr Begehren mit Gewalt durchsetzen könnte. Aber noch einmal 1015 u. 1024 kamen sie Jaroslaw, Wladimirs Sohn, gegen seinen Bruder Swätopolk u. a. Empörer zu Hülfe. Seitdem verschwinden sie aber aus der russ. Geschichte, um jedoch in Constantinopel um 1030 wieder zu erscheinen. Sie machten hier lange den Kern der griech. Kriegsmacht aus u. ihre Offiziere befehligten ganze Heere. So gewann um 1055 ihr Chef Herald Sigurdson, gen. Hardrade, unter dem Kriegsnamen Norbricht, in Sicilien u. Afrika 18 Schlachten, besiegte die serbischen Horden, u. kehrte, nachdem ihm die Kaiserin vergebens ihre Hand angeboten hatte, dann ihn

ihn in einem Thurm eingekerkert hatte, u. nachdem er von da entkommen war, mit seinen Schätzen nach Norwegen zurück. *Noch im 12. u. 13. Jahrh. waren die W. hochgeachtet, u. mehr. nord. Könige, die Reisen nach dem gelobten Lande unternahmen, wurden daher wohl aufgenommen; mit dem 14. Jahrh. erloschen aber die W., wie die Heerfahrten der Normannen allmählig. *(Pr.)*

Wäran, Gatt. der Saurier, so v. w. Varanus.

Warânas, früherer Name von Ottok.

Wärang, Insel, s. Bissago.

Warângen (ind. Myth.), so v. w. Abiwarage.

Warângerfjord, s. u. Finmarken 1).

Wärangol, Stadt, so v. w. Warrungull.

Warão, Insel, s. u. Touga 11.

Wärasdin, 1) Gespannsch. in Kroatien, 34½ QM., 106,000 Ew.; 2) Bezirk hier; 3) Hauptort hier, königl. Freistadt, Comitatsort an der Drave, befestigt; hat 2 Propsteien, 5 Kirchen, 3 Klöster, Gymnasium, Warmbäder, 5000 Ew., ausgebreiteten Handel; 4) Theil des karlsstädter Generalats der kroat. Militärgrenze, an Ungarn u. Slavonien grenzend; 54 QM., 56,000 Ew., meist Katholiken; gehört zu den Regimentern Kreuz u. St. Georg. *(Wr.)*

Warätto, Maj. Domus, s. Franken 11.

Wärbek (Perkin), s. Perkin Warbek.

Wärberg, 1) Voigtei im schwed. Län Halmstadt; darin 2) Stadt am Kattegat, Hafen, durch ein Schloß (Gefängniß) geschützt, Handel mit Metall u. Holzwaaren, 1700 Ew.; Artorna (s. d.); Kongsbacka, Stadt am Busen gl. N., 5000 Ew.; 3) Dorf im Amte Königslutter des braunschw. Districts Helmstädt, war einst Sonnenlehn; hat Schloß, 500 Ew.

Wärburg, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Minden, 9¼ QM., 29,780 Ew.; hier **W-ger Börde,** Vogtei im Kr. Warburg des preuß. Rgsbzks Minden; hat 8 Dörfer, 5000 Ew. u. ansehnl. Torfstechereien; getreidereichste Gegend ganz Westfalens; 2) Kreisstadt in beiden, an der Diemel u. zum Theil in tiefem Thale, sonst zur Hansa gehörig; Progymnasium, Wallfahrtscapelle zum heil. Erasmus; 3100 Ew. *(Wr. u. Cch.)*

Wärburton (spr. Uarbort'n, William), geb. 1698 zu Newerk, 1728 Rector von Burn-Broughton in Lincolnshire, 1754 königl. Capellan, Canonicus von Durham, Dechant von Bristol. Er st. als Bischof von Gloucester 1779, Schr.: The dain divine legation of Moses demonstrated, 3. Aufl. Lond. 1743; dazu A supplemental volume, ebd. 1788, deutsch von J. E. Schmidt, Frankf. 1751—53, 3 Bde. Er gab auch die Werke Shakespeare's u. Pope's heraus. *(Dg.)*

Wärcislaw, Name, so v. w. Wratislaw.

Ward (spr. Uahrd), 1) (Johann), geb. 1679; 1720 Lehrer der Rhetorik zu Oxford, 1753 Conservator bei dem brit. Museum; st. 1758. Seine Schriften erstrecken sich meist über grammat. Gegenstände, auch besorgte er eine Ausgabe von Lily's lat. (1732) u. von Cambens griech. Grammatik (1754). 2) (Will. James), geb. 1800, Kupferstecher Georgs IV. u. Wilhelms IV., bes. durch seine Arbeiten im Mezzotinto (Raphaels Madonna della Segniola u. m. A.) berühmt; st. zu London 1840. *(Lb.)*

Wärdacks, s. unter Afghanistan (Geogr.) 11 f).

Wärdar, so v. w. Vardar.

Wärdberg, Stadt, so v. w. Warberg 2).

Wärde, so v. w. Varde.

Wardēin (Waradēin, Quardein, Guardein), Beamter der den Gehalt der Münzen u. Mineralien untersucht; so: Münz-W., Berg-W.; dah. **Wardiren.**

Wärden, 1) s. Custodiae jus; 2) (engl.), s. u. Colleges.

Wardīrer, s. u. Häring 10.

Wardöe, Insel, s. u. Finmarken 3).

Wärdourcastle (spr. Uarderkässel), Landsitz in der engl. Grafschaft Wilt; hat Trümmern eines alten Schlosses, merkwürdig, weil dasselbe zur Zeit Cromwells von der Wittwe des Lords Arundel (dessen Familie der Landsitz noch jetzt gehört) mit 25 Mann gegen 1300 Mann Parlamentssoldaten tapfer vertheidigt wurde.

Wardställa, Herzogth., so v. w. Guastalla.

Wäre (spr. Uahr), 1) Marktfl. in der engl. Grafschaft Hartford, am Lee u. New-River; Malzhandel nach London; 2) s. u. Niger; 3) Ort, s. Massachusetts 11 c).

Wäreck (W-soda), Soda aus der Normandie, aber auch schlechte alikantische.

Wärehaun (spr. Uahrhäm), Marktfl. in der engl. Grafschaft Dorset, an der Mündung des Froome in den Kanal, Hafen, Handel mit Pfeifenthon (jährlich 10,000 Tonnen Ausfuhr), 1200 Ew. **Warēmme (Warēm),** Marktfl. an der Jaar in dem belg. District u. der Prov. Lüttich; 1100 Ew.

Wären, 1) Militärdistrict im mecklenburger Kreis des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin; 2) Stadt hier, am Müritzsee; 2 Kirchen, 1 Synagoge, 4200 Ew.; 3) Grafschaft im Staate Ohio, 25,000 Ew.; Hauptst.: Lebanon, am Turtle, hat die Grafschaftsgebäude, 2 Kirchen, Schule, Bank, Postamt, 160 Häuser.

Wärendorf, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks Münster, 32,830 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Ems; Progymnasium, Waisenhaus, Kloster, Freimaurerloge: Schützendes Thor, Landgestüt, Leinwand- u. Baumwollenfabriken, Tabaksfabrik, Leinwandbleichen, eine Legge-Anstalt **(W-er Leinen,** sehr berühmte weiße Leinen), Färbereien; 4200 Ew.

Wärestädt, Dorf bei Quedlinburg u. Thale. Hier 1113 Schlacht zwischen Kaiser Hein-

Heinrich V. u. dem empörten Lothar, Herzog von Sachsen; Letzterer Sieger.

Warĕsza, Marktfl., s. u. Bender 2).

Wärgö, Insel, s. u. Sweaborg.

Wärin, 1) Amt im mecklenb.-schwerin. Fürstenth. Schwerin, hat 8 Ortschaften; 2) See darin u. darin 3) Stadt, 1 Kirche, 800 Ew., darunter mehr. Juden.

Wärin, so v. w. rother Brüllaffe, s. d. a).

Wärin, 1) 976—85 Erzbischof von Köln, s. d. a. 2) (Jean), geb. 1604 zu Lüttich, Stempelschneider u. Bildhauer, st. 1672 zu Paris.

Wäring, so v. w. Währing.

Wärk, Bodensatz einer Farbenbrühe.

Wärka, Stadt, s. u. Warschau 1).

Wärke, s. u. Ente 1.

Wärkengel (W-vogel), so v. w. Würger.

Wärkey (spr. Uarki, Workey), Waham (Weham, Wokam) u. Wamar (Wammer), Inseln, s. u. Aru-Inseln.

Wärkhogh, Stadt, s. u. Dschalofer.

Wärkotsch, schles. Baron, stand bei dem König von Preußen, Friedrich dem Großen, sehr in Gunst, entwarf im Novbr. 1761 ein Complott, den König in seinem Schlosse Schönbrunn, dann in Woiselwitz bei Strehlen durch die Oestr. überfallen u. aufheben zu lassen. Sein Jäger **Cappel** überbrachte aber einen Brief an den östr. Oberst Wallis, dem Pfarrer Gerlach, welcher denselben am Tage vor der Ausführung in das königl. Hauptquartier schickte u. den König so rettete. W. entfloh, erhielt von Maria Thereſia 300 Fl. Pension u. starb in Ungarn. Mehr hierüber s. u. Siebenjähr. Krieg 21. *(Pr.)*

Warm, 1) s. Wärme; 2) s. u. Leithund 2.

Wärmansguick, s. u. Eggenfelden.

Wärmbier, Getränk von Bier u. Milch gekocht, mit Eiern abgezogen u. mit Zucker u. Gewürzen vermischt.

Wärmblütige Thiĕre, die Thiere, die durch Lungen athmen u. doppelten Kreislauf des Bluts haben, dazu die Säugthiere (lebendig gebährende) u. Vögel (eierlegende). Die Temperatur des Blutes beträgt ungefähr + 29$^{5}/_{6}$° R., während sie bei kaltblütigen Thieren nur etwa die des sie umgebenden Elements beträgt.

Wärmbrüchiges Eisen, so v. w. rothbrüchiges Eisen.

Wärmbrunn, 1) gräfl. schafgotsche Stadt u. Sommerresidenz im Kr. Hirschberg des preuß. Regbzks Liegnitz, am Riesengebirge, zwischen dem Zacken- u. dem giersdorfer Bache, hat gräfl. Schloß, Leinweberei, Glas- u. Steinschleifereien, Hospiz für 24 Kranke, 2000 Ew. Hier sehr besuchtes Bad sowohl zum Baden als zum Trinken, 2 warme Schwefelquellen, welche das große (vormals gräfliche), u. das kleine (vormals propsteiliche) Bad heißen. Temperatur des letztern 30$^{1}/_{6}$°, des erstern 28$^{1}/_{6}$° R. Das Wasser, schwerer als destillirtes, schmeckt u. riecht widerlich, ist mit Alkalien u. Mittelsalzen, bes. aber mit schwefelhaltiger Luft vermischt, u. wirkt bes. bei Gicht, Lähmungen, Verhärtungen der Drüsen u. Eingeweide u. Hautausschlägen. Seit 1803 ist das schöne neue Bad an das das große angebaut u. auf Wannen-, Douche-, Tropf-, Regen-, Schwitz- u. Dampfbäder eingerichtet. 2) (Hevicz), Hauptort des Bzks. Palosch in der siebenbürg. Gespannschaft Weißenburg, hat 2 Mineralquellen. *(Ceh. u. Wr.)*

Warmdö, Kirchspiel auf einer Halbinsel im schwed. Stockholmslän, hat die Festung Fredriksborg (einen Eingang vom Hafen Stockholms schützend).

Wärme, Nebenfluß der Diemel in der kurhess. Provinz Nieder-Hessen, entspringt auf dem Habichtswalde.

Wärme Bay, s. Neu-Braunschweig.

Wärme Fährte, so v. w. frische Fährte.

Wärme Fällung, Art das Silber zu fällen.

Wärmenbad, Bad bei Villach. **Wärmeinbach**, Dorf im Landgericht Weidenberg des baier. Kr. Oberfranken, Draht- u. Waffenhämmer, Drahtmühlen, Glashütten, Gesundbrunnen; 500 Ew.

Wärmer Grund, so v. w. leichter Boden, s. u. Boden 10.

Wärmes Bad, s. Bad (Med.) 1, 11, 12.

Wärmgehr, Leder mit warmer Lohe gar gemacht.

Wärmhäuser, s. u. Gewächshaus 10.

Wärmholz (Karl Gustav), geb. 1714, königl. schwed. Hofrath, st. 1784 auf seinem Gute Christinäholm; schr.: Bibliotheca histor. sueco-gothica, Stockh. 1782—90, 6 Thle.

Wärmien, so v. w. Wärmeland.

Warminster, 1) Ort, s. Virginien 12; 2) Marktfl. in der engl. Grafschaft Wilt, am Deveril, 6000 Ew.

Wärmo, Sohn Widewuts, der Ermeland erhielt, s. u. Preußen 2.

Wärmsdorf, 1) Justizamt im Herzogthum Anhalt-Köthen, 4000 Ew., machte früher einen Theil der hohen Grafschaft W. aus; 2) Amtssitz hier, Dorf mit großer Domaine, Schloß, an der Liste.

Warmwässercur, s. u. Wasserheilkunde 11.

Warn, Berg, s. u. Peak.

Wärna, Stadt, so v. w. Varna.

Wärna (Giadi), bei den Hindus Benennung der 4 Casten.

Warnawin, 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Kostroma, an der Grenze von Nishnij Nowgorod; 2) Kreisstadt hier, an der Wetluga, 600 Ew.

Wärne, Fluß, so v. w. Warnow.

Wärnefried, Paul (P. Winfried, Paulus Diaconus), Longobarde, Diaconus zu Forli (od. Aquileja), dann Notarius

Digitized by Google

rius des Königs Desiderius, mit dem er 774 in die Gefangenschaft Karls d. Gr. gerieth. Nach Ein. lebte er nun an Karls d. Gr. Hofe, nach And. war er auf Isola de Tramitt. Endlich ging er in das Kloster Monte Cassino u. st. das. 800. Schr.: Vita Gregorii M., De viris illustribus Cassinindensibus (herausgeg. von Mari, Rom 1655, Par. 1666); De gestis Longobardorum, in Frehers Corpus historiae francicae, in Muratoris Scriptores rerum ital. u. a. Sammlungen. Auf Karls d. Gr. Befehl fertigte er auch den ersten Homiliarius (s. d.). Vgl. W. Moller: De Paulo Diacono, Altorf 1686, 4. *(Lb.)*

Warneidechsen, so v. w. Warner, s. d.; vgl. Wächter².

Warnekros (Heinrich Ehrenfried), geb. 1752 zu Stralsund, 1783 Prof. u. Rector an der Stadtschule zu Greifswald, st. dort 1807; schr.: Entwurf der hebr. Alterthümer, Weimar 1782, 2. A. ebd. 1745, 3. A. von A. G. Hoffmann besorgt, ebd. 1832; Geist Shakspeares, aus seinen Schriften gezogen, Greifsw. 1786, 2 Thle.; Apologie u. Leben Epikurs, ebd. 1795. *(Dg.)*

Warnemünde, Marktfl., s. u. Rostock u.

Warner, 1) (Monitor *Guv.*), Gattung aus der Familie der wahren Eidechsen; im Gaumen sind keine Zähne, wohl aber in beiden Kinnladen, der Schwanz ist bei den meisten seitlich zusammengedrückt. Sollen durch ein Zischen die Nähe der Kaimanns u. Krokodile verrathen, daher der Name. Sind zum Theil sehr große Thiere. Goldfuß theilt sie in die Gattung: Tutor, Monitor, Dracaena, Ameiva. Cuvier bildet aus ihnen die Gattungen: **a)** Tejus u. **b)** Monitor, *eigentl.* W., welche zahlreiche Schüppchen um den Kopf, Glieder, Unterbauch u. Schwanz haben, letzterer hat einen Kamm, der aus einer Doppelreihe von Schuppen gebildet ist; der Schenkel hat keine Poren. Einige sind zu einem neuen Geschlecht, Varanus, gestellt worden. Art: Nileidechse (Monitor niloticus, Lacerta nilotica), hat starke Zähne, braune Farbe mit blässern u. dunklern Ringel-, Augen- od. and. Flecken, wird bis 6 F. groß, frißt Krokodileier, findet sich in Aegypten, u. auf den ältern Denkmälern derselben öfters abgebildet; geschmückter W. (M. ornatus, Varanus o.), oben schwarz, unten weißlich, an der Kehle 9 schwarze Binden, auf dem Rücken 7 Reihen Flecken, am Schwanze, der 1¼mal so lang als der Körper ist, 12—18 Ringel, an den Küsten Afrikas; M. terrestris, M. elegans u. v. a. Man findet mehrere versteinerte Knochen von W-n, doch nicht alle dafür ausgegebene mögen Knochen eigentl. W. sein; **2)** rother W. **(W-traube)**, s. u. Weinstock. *(Wr.)*

Warner (William), geb. um 1558 in der Grafschaft Oxford ed. in Warwickshire, lebte zu London u. st. 1608 zu Herford; schr.: Albions England, Lond. 1586, 6. Aufl. 1612; eine Reimchronik von England; Syrinx or an seauenfold historie, Lond. 1597.

Wärnery (Karl Emanuel von W.), geb. 1719 zu Morges im Waadtlande, trat jung in sardin. Kriegsdienste, 1737 in kaiserliche, 1738 als Hauptmann in russische u. 1742 als Rittmeister in preußische, wo er den 2. schles. Krieg mitmachte, Major u. beim Ausbruch des siebenjähr. Kriegs Obristlieutenant wurde. Hier war er es, der durch den ersten Pistolenschuß, welcher den sächs. Commandanten der Feste Stolpen verwundete, den siebenjähr. Krieg eröffnete. Nahm seinen Abschied u. lebte mehr. Jahre auf seinem Gute in Schlesien, ging dann als Generalquartiermeister in poln. Dienste, ward Generalmajor u. privatisirte zuletzt in Breslau, wo er 1786 st. Schr.: Remarques sur le militaire des Turcs et des Russes, Bresl. 1771; Melanges de remarques sur César et autres auteurs militaires, Warschau 1782; Remarques sur l'essai générale de tactique de Guibert, ebd. 1782; Remarque sur le cavalerie, Lublin 1782; Campagnes de Frederic II. de 1756—62, Wien 1788, deutsch, Haun. 1789, 2 Thle.; Militär. Schriften aus dem Franz., ebd. 1785—91. *(Md.)*

Wärneton (spr. -tong), Stadt im Bezirk Ypern der belg. Prov. West-Flandern an der Lys, 5500 Ew.

Wärnfried, so v. w. Warnefried.

Wärnglocke, bei Mahlmühlen kleine Glocke, welche im Schuh des Rumpfes angebracht ist u. welche, sobald dieser vom Getreide leer wird, frei wird, um klingen zu können, welches als Zeichen dient, daß wieder frisches Getreide aufgeschüttet werden muß.

Wärning, Gebirg an der Ostküste von Neu-Holland, ziehen sich zwischen der Shoal u. Glasehausbai hin, steigen bis zu 3300 F. auf (Dromedar 3000 F.). **Wärningebirge**, s. u. Neu-Südwales. **Warnitza**, Dorf im Kreise Kawschanj der russ. Statthalterschaft Bessarabien, am Dniester; hier lebte Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa 4 Jahre lang.

Wärnkönig (Leopold August), geb. 1794 zu Bruchsal; Privatdocent zu Göttingen, 1817 Prof. an der Universität Lüttich, kam 1827 nach Löwen, wo er 1830 als Nichtbelgier sein Amt verlor, aber schon 1831 als Prof. der Rechte in Gent angestellt wurde, ging jedoch 1836 als Prof. der Rechte nach Freiburg, wo er Hofrath, später geh. Hofrath ward. Schr.: Institutiones juris Romani privati, Lüttich 1819, 3. Aufl. ebd. 1834; Versuch der Begründung des Rechts nach einer Vernunftidee, Bonn 1819; Commentarii juris Romani privati, Lüttich 1825—32, 3 Thle.; Doctrina juris philosophica aphorismis distincta, Löwen 1830; Flandrische Staats- u. Rechtsgesch., Tüb. 1835—42, 3 Bde.; Histoire externe du droit romain, Brüss. 1836; Ueber die Wichtigkeit des belg. Rechts, Freib. 1836; Grundriß zu

Digitized by Google

Pandectenvorlesungen, Freib. 1837; Hist. du droit belgique cont. les institutions politiques et la législation de la Belgique sous les Francs, Brüss. 1837; Beitr. zur Gesch. u. Quellenkunde des lütticher Gewohnheitsrechts, Freib. 1838; Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts, ebd. 1839; Vorschule der Institutionen u. Pandecten, ebd. 1839; Die Kirche Frankreichs u. die Unterrichtsfreiheit, ebd. 1845; übersetzte ins Französische: Savigny, Abhandl. der Lehre vom Besitz, Lüttich 1824; Makeldei, Einleitung zum Studium des röm. Rechts, Mons 1826; gab 1819—31 die Zeitschrift Themis u. mit Roßhirt seit 1836 die Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht heraus, auch hat er mit L. Stein begonnen: Französische Staats- u. Rechtsgeschichte, Bas. 1846, 1. Bd.: Französ. Staatsgesch. (von W.). *(Js. u. Pr.)*

Wärnoldsee, s. u. Spirdingsee.

Wärnow, **1)** Fluß im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, entspringt bei Grebbin im mecklenburger Kreise, vergrößert sich durch den Abfluß mehr. Seen u. durch die Nebel unterhalb Güstrow, wird nur für Kähne, tiefer unten auch für kleine Schiffe fahrbar, macht vor ihrem Ausfluß in die Ostsee bei Warnemünde einen weiten Meerbusen; **2)** Militärdistrict hier, zieht sich an ihren beiden Ufern an der Ostsee bis zur Recknitz hin; Hauptstadt Rostock.

Wärnsdorf (Alt-W.), Dorf im böhm. Kr. Leitmeritz, Fabriken gewebter Waaren, 3500 Ew. **W-stedt**, Dorf im Kr. Aschersleben des preuß. Rgsbzks. Magdeburg, unweit Thale. Hier am 21. Febr. 1113 Sieg des kaiserl. Feldherrn Hoyer Grafen von Mansfeld über den Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstädt, s. Deutschland (Gesch.) 66, vgl. Pfalz (Gesch.) 1.

Wärnung (Uhrm.), Vorrichtung in dem Schlagwerke einer Uhr, welche verhindert, daß das Schlagwerk nicht augenblicklich in Bewegung kommt, wenn die Auslösung geschehn ist, damit der Rechen erst Zeit hat, gehörig herabzusinken u. der Arm desselben sich erst auf die Stufe der Staffel stützen kann, durch welche die Stunde bestimmt wird, die es eben schlagen soll. In dieser Absicht ist an der Auslösung ein kleiner Arm befindlich, welcher bis an das Anschlagrad reicht u. so lange das Werk in Ruhe ist, um den halben Umfang dieses Rades von dem Anschlagstifte entfernt ist. So bald sich aber die Auslösung in die Höhe hebt, lehnt sich der Anschlagestift an den erwähnten kleinen Arm u. das Schlagwerk wird noch eine Zeit lang in der Bewegung aufgehalten. Wenn nun der Rechen gehörig herabgesunken ist, kann auch die Auslösung wieder herabfallen u. das Schlagwerk kann sich ungehindert bewegen. *(Fch.)*

Wärnungslaterne, Laterne, zur Warnung Vorübergehender bei einer Baustelle u. wo Erde aufgegraben ist, aufgesteckt.

Wärnungsrad, so v. w. Anschlagrad.

Wärnungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie 10.

Wäroc, Fürst der Bretagne, s. d. 2.

Wärows, Volk, s. u. Guayana 2.

Warpūlis (poln. Myth.), Gott, der nach u. vor dem Donner das Brausen des Sturmwindes machte.

Warragonēra, Fluß, s. Camden 4).

Wärragong, Gebirg, s. u. Neu-Süd-Wales 2.

Wärran, so v. w. Oran.

Wärran, kleinere Art des Krokodils in Aegypten, schwärzlich, 2 F. lang, frißt Krokodileier, saugt die Milch der Kühe u. Ziegen.

Warrangömba (Warragämba), Fluß, s. u. Neu-Süd-Wales 2.

Wärranty (spr. Uarränti, so v. w. Gewähr), die Bedingungen, unter welchen engl. u. amerikan. Assecuranzen abgeschlossen werden.

Wärre, Fluß, s. u. Nil 2.

Warrēē, Stadt, s. u. Sawunt Warree.

Warrekāūri, austral. Insel, die Hamburg von den Engländern ankaufen wollte.

Wärren, **1)** Grafschaft, s. u. Tennessee 1; **2)** Grafschaft, s. u. Kentucky 2; **3)** Grafschaft, u. **W-ton**, Ort, s. Nord-Carolina 2; **4)** Canton, s. New-York 11; **5)** Canton u. Ort, s. Pennsylvanien 2; **6)** Ort, s. Ohio 2; **7)** Grafschaft im Staate Mississippi, an Louisiana grenzend; Hauptstadt: **W-ton**, mit Postamt, doch nur wenig Häuser; **8)** Berg, s. u. Peak; **9)** Grafschaft, s. u. Georgien 2; **10)** Township in der Grafschaft Herkimer des Staats New-York, hat Postamt, 4000 Ew.; **11)** Township in der Grafschaft Bristol des Staats Rhodeisland, am W., hat 2 Kirchen, Akademie, Bank, guten, doch kleinen Hafen an der Narraganseebai, Schiffswerfte, 2000 Ew.; **12)** viele and. Townships in mehr. Grafschaften NAmerikas. *(Wr.)*

Wärren (Samuel), brit. Rechtsgelehrter; Verf. der Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes, oftmals ins Deutsche übersetzt, u. a., von K. Jürgens, Braunschweig 1833—36, 4 Thle. u. Letzte Mittheilungen ꝛc., Lpz. 1838, 2 Thle.; er heißt nicht Harrisson wie man sonst meinte.

Wärren Hästings, s. Hastings 2).

Wärrentown (spr. -taun), **1)** Ort in Virginien, s. d. u A) m); **2)** in NCarolina, s. d. v; **3)** in Georgien, s. d. 2.

Wärrie, Reich, so v. w. Quary.

Wärrington (spr. Uarringt'n), Stadt in der engl. Grafsch. Lancaster, am Mersey; fertigt viel Waaren von Kupfer, Eisen, Leder, Baumwolle, Glas, so wie Porzellan, Segeltuch, Leinwand, Uhren, Bier, Zucker, treibt Handel; 24,000 Ew.

Wärrior (spr. Uarrier), Gebirgszug aus der Kette der Alleghani im nordamerikan. Staate Pennsylvania. **Warrūnah**, Stadt, s. Berar 1) e). **Wärrungul**,

gul, 1) District in der vorderind. Provinz Hyderabad; 2) Hauptstadt hier, sonst einer ganzen Provinz, unbedeutend befestigt.

Warry, Reich, s. Benin, b).

Wärsaw (Wärscha), Reich, s. Goldküste i).

Warschau (poln. Warszawa, franz. Varsovie), [1] **1) Kreis** im poln. Gouvern. Masovien, hier: Moszczanow, Stadt mit dem Schlosse Radzielowice, 1800 Ew.; Tarozin, Stadt, 700 Ew.; Warka, Stadt a. d. Jlloa, 2300 Ew. u. außer den unten genannten: [2] **2) Hauptstadt** Polens an der schiffbaren Weichsel, über welche hier nach der Vorstadt Praga sonst eine 1578 F. lange Schiffsbrücke gelegt war, seit 1832 aber eine stehende Brücke führt; [3] **liegt** auf dem 49—60 F. hohen Thalrand der Weichsel, hat mit den mit ihr verbundnen Vorstädten Praga, Krakauer Vorstadt, neue Welt (Nowy Swiat), Grzybow, Szolec, Leszno (diese von Deutschen bewohnt) mehr als 3 Mln. Umfang, theilt sich in die Alt- u. Neustadt u. ist [4] seit 1831 zur **Festung** umgeschaffen u. mit Benutzung des frühern Walls, der auch die Vorstädte, mit Ausnahme Pragas u. der Wolavorstadt, umschließt, die eigentl. Stadt befestigt, auch ist 1832 die starke Alexandercitadelle (1835 vollendet), um die Stadt im Nothfall zu bändigen, in der nordwestl. Ecke der Stadt, an der Stelle abgebrochner Häuser, angelegt u. Praga verstärkt worden; [5] W. hat **10 Thore; 10 Plätze** (der des Königs Sigismund III., mit dessen, ihm 1643 errichteten, bronzenem, vergoldetem Standbilde, der sächs. Platz, auf welchem der Obelisk der 1830 der russ. Sache Treugebliebenen, der am Krakauer Thore, darauf die Statue Poniatowskys vom poln. Künstler Tatarkiewitz, der von Marieville, der Andreasplatz, der Altstadtplatz, Börsenplatz, Marienstädterplatz, Tumaki, der Krasinskyschе Platz, das Marsfeld); gegen 220 **Straßen**, unter denen die neue Welt, lange Straße (Dluga), Honigstraße (Miodowa), Königs-, Kurfürsten-, Marschalls-, Senators-, Niederwall-, Lescinostraße die bemerkenswerthesten sind; sie sind meist breit, zum Theil mit Asphalt, aber nicht alle gut gepflastert, doch gut erleuchtet. [6] Die **Bauart** von W. ist höchst gemischt, es wechseln Paläste mit Hütten mit Schindeldächern, doch ist seit 1831 viel für Verschönerung gethan. [7] W. ist Sitz der Centralbehörden des Königr. Polen, des Fürsten-Statthalters, der Gouvernementsbehörden, eines Erzbischofs (der seit 1818 Primas von Polen heißt) ꝛc. [8] **Paläste:** das königl. Schloß (Zamek), ein Quadrat mit Aussicht auf die Weichsel (hier versammelten sich sonst die Stände), es enthält schöne Säle u. Gemälde, welche sich auf die Gesch. Polens beziehn, der Regierungs- (sonst krasinskyschе) Palast, im ital. Styl gebaut, der sächs. Palast, mit Garten, das Lustschloß Belvedere, nahe am S Ende der Stadt, doch noch innerhalb der Barrieren, mit schönem Garten, sonst dem Großfürsten Constantin gehörig, am 29. Nov. 1830 von poln. Fähnrichen u. Akademikern überfallen, der Anfang der poln. Insurrection; s. Polnischer Insurrectionskrieg von 1830—31 u; Lazienki, Villa, zwischen Belvedere u. der Weichsel, Palast der königl. Akademie der Wissenschaften, vor dem seit 1830 die Bildsäule des Kopernikus in sitzender Stellung, von Tatarkiewitz nach Thorwaldsens Modell gefertigt, der ehemal. radzivil. Palast, jetzt Sitz des Stadtgalters, das Rath- u. Stadthaus (früher Palast Jablonowski), die neue Münze (durch Dampf getrieben), der Palast Marieville, nach Art des Palais royal in Paris gebaut, mit Börse, Buden, Kaufmannsgewölben u. Sälen, der Palast Potocki, Zamoyski, Lubienski, Tarnowski, Pacz, Racinski, Karoli, Sapieha, Krasinski, Branicki, das Brühlsche Palais, die sonstigen 4 Ministerien, Zeughaus, großes Stadthospital, Findelhaus, Militärhospital, Kasernen ꝛc. [9] 26 kathol. **Kirchen**, unter diesen die Kathedrale St. Johannis, durch Corridors mit dem Schlosse verbunden, in ihr wurden die poln. Könige gekrönt u. die Constitution von 1791 beschworen, die Kapuzinerkirche, mit Statue Sobieskis, dessen Herz umschließend, die Karmeliterkirche, in der Stanislaus Leszinsky u. Karl XII. v. Schweden ihr Bündniß beschworen, Kreuzkirche, in der neuen Welt, 1682 von Sobieski begonnen, jetzt den Missionären überlassen, die Bernhardiner-, Reformirten-, Basilianer-, Dominicanerkirche ꝛc. Außerdem bestehn die griech. Kathedrale, 1842 vollendet, die deutsche protestant. Kirche, die reformirte Kirche, wie das Pantheon in Rom gebaut ꝛc. Noch gibt es 14 **Mönchs-** u. 4 **Nonnenklöster**, obschon die meisten aufgehoben sind. [10] **Wissenschaftl.** u. **Kunstanstalten:** die **Universität** (gestiftet 1816, eingeweiht 1818, mit botan. Garten, Sammlungen, Sternwarte, 700 Studenten), wurde nach der Revolution von 1830 aufgehoben u. deren Bibliothek nach Petersburg geschafft; [11] jetzt bestehn noch die kathol. geistl. Akademie (seit 1837), Taubstummeninstitut, Gubernialschule von 8 u. eine and. von 4 Klassen, 4 Kreis- u. mehr. and. Trivialschulen, Sonntagsschulen für Handwerker, agronom. Institut, Forst-, Bergwerks-, Sing- u. Musikschule, Thierarzneischule, pädagog. Institut, Blindenanstalt, gegen 30 Mädchenpensionen u. Mädchenschulen u. m.; außerdem befinden sich in W. eine Akademie der Wissenschaften, eine polytechn. u. philomat. Gesellschaft, ein zoolog. u. mineral. Cabinet, ein physikal. u. ein botan. Garten (Reste der auf-

aufgehobnen Universität); außerdem gibt es mehr. Buchhandlungen, Druckereien, Schriftgießereien u. lithograph. Anstalten; [8] mehr. öffentl. u. Privatsammlungen, Gemäldesammlung des Grafen Ossolinski, Kunstsammlung des Grafen Potocki, Dombrowskische Sammlung von Seltenheiten, 3 Bibliotheken u. m. a. [9] **Wohlthätigkeits- u. öffentl. Anstalten:** das Stadt- u. Militärhospital, Findelhaus, Klöster der barmherzigen Brüder u. Schwestern mit Irrenhaus, Wohlthätigkeitsverein, Arbeitshaus, Zucht- u. Correctionshäuser, Besserungshaus für moralisch verdorbene Kinder, Armenhäuser ꝛc. [10] Man **fertigt** in W. Tabak, Tuch, Handschuhe, Tapeten, Decken, Wagen, Sattlerwaaren, Neusilberarbeiten, Papiertapeten, Seidenzeuche, Hüte, Bronce, Meubles, Gold- u. Silberwaaren, Strümpfe, Leder, musikal. Instrumente, Karten, Bier, gebrannte Wasser, Mehl ꝛc.; [11] man treibt **Handel** zu Wasser (jährlich gehn 2000 Handelsbarken hier ein) u. zu Lande; er wird durch eine, 1830 errichtete Nationalbank, 5 and. Banken u. 1 Leihhaus befördert; 2 Messen im Mai u. Nov., jede 3 Wochen während, sind sehr wichtig. [12] Zum **Vergnügen** dienen außer den vielen, meist bei den Palästen sich befindl. Gärten, die Theater (2 poln. u. 1 franz.), darunter das neue Theater auf dem Platz Marieville, eröffnet 1833, mehr als 2000 Zuschauer fassend, mehr. Kaffeehäuser, die Spaziergänge um die Stadt u. in derselben, bes. die Alleen von Ujazdow, an deren Ende der Vergnügungsort Bagatelle liegt, Bäder. [13] W. hat jetzt 156,000 **Einw.**, darunter 10,000 Evangelische u. 42,800 Juden. [14] Die feste Stadt **Praga** liegt dicht bei W., auf dem rechten Ufer der Weichsel, über die eine Schiffbrücke führte, wurde 1794 durch die Russen ganz eingeäschert, verlor 5000 Menschen, war 1830 noch nicht vollkommen hergestellt, litt 1831 abermals viel; 7000 (4000) Ew. [15] Bei W. liegen noch **Willanow**, dessen Schloß mit Bildergallerie u. Bibliothek unter Sobieski von türk. Kriegsgefangnen erbaut wurde; Krolikarnia (Kaninchengarten), mit Thiergarten, Schloß u. schönen Anlagen; Marymont, Schloß, mit Wäldchen u. Teichen; Bielany, mit Schloß, Park, Kamaldulenserkloster, schönen Landhäusern; Jablonna u. Powazki, Dörfer mit Lusthäusern; Mokatow, mit Sommerwohnungen u. Teichen. [16] **3)** (Gesch.). W. soll vom König Kasimir dem Gerechten bei Gelegenheit der Taufe eines armen Zwillingspaares, deren einen er War, den and. Sawa nannte (daher auch der Name der Stadt), um 1185 angelegt worden sein. [17] Die erste Urkunde, die von W. vorkommt, ist von 1224 u. so widerlegt sich die Meinung, daß Konrad, Herzog v. Masovien, 1269 der Erbauer gewesen sei, von selbst; bald wuchs W. so, daß es in die Alt- u. Neustadt getheilt werden mußte. [18] Die Herzöge v. Masovien, obschon Polen lehnspflichtig, doch factisch fast unabhängig, residirten meist in W. u. mit ihrem Aussterben 1526 fiel Masovien u. somit W. an Polen zurück. Schon um 1550 wählte der König Sigismund II. August statt Krakau W. zur Residenz, u. dieses blieb sie denn fast immer, obschon ein Antrag, der 1697 bei der Wahl Augusts III. gemacht ward, W. gesetzlich zur Residenz zu erheben, verworfen ward. [19] Seit Sigismund August war W. factisch die Hauptstadt Polens. 1573, als Polen in ein Wahlreich verwandelt wurde, ward der 1. Wahltag, wo Heinrich III. erwählt ward, bei Wola (s. d.), einem Dorfe unweit W., gehalten u. fast alle Wahlreichstage fanden von da an bis zur Theilung Polens dort Statt. [20] 1655 besetzten die Schweden W., 1656 aber kam es wieder in poln. Hände. 1656 den 18., 19. u. 20. Juli ward bei W. die Schlacht v. W. zwischen dem 16,000 M. starken schwed.-brandenb. Heere u. dem 40,000 M. starken poln. geschlagen; erstre Sieger, s. Polen (Gesch.) ⁰⁰, Brandenburg (Gesch.) ⁰⁰ u. Schweden (Gesch.) ⁰⁰. W. wurde genommen u. die Mauern niedergerissen. [21] Unter den sächs.-poln. Königen, August II. u. August III. litt W. während des nord. Kriegs sehr, indem es bald von den Sachsen u. Polen, bald von den Russen od. Schweden besetzt war. [22] 1703 ward hier auf Anlaß Schwedens ein Conföderationscongreß gehalten, welcher sich mit dem Frieden zu W. am 24. Nov. 1705 zwischen Karl XII. u. dem von diesem eingesetzten, aber von August II. nicht anerkannten Stanislaus Leszinsky endete. [23] 1711 wurde auch der Friede zwischen August II. u. den Conföderirten, unter Vermittlung Rußlands, geschlossen u. am 30. Jan. 1717 durch den großen Pacificationsvertrag vollzogen. [24] 1734 hier Vertrag zwischen Ungarn, England, Holland u. Polen u. am 8. Jan. 1745 Quadrupelallianz zwischen diesen Mächten, wodurch August III. zu den kriegführenden Mächten gegen Preußen trat; vgl. Oestreichischer Erbfolgekrieg ⁰⁰. [25] Der Tod Augusts III. machte W. zum Schauplatz von Unruhen, die Russen, unt. Fürst Repnin, besetzten es 1764 u. erzwangen die Wahl Stanislaus Poniatowkis zum König u. die Russen hielten es in den darauf folgenden Bürgerkriegen u. während u. nach der 1. Theilung Polens 1773 fortwährend besetzt u. räumten es erst nach derselben. [26] Im November 1792 besetzten aber die Russen, unter Gen. Stevers, in Folge des Kriegs, den sie u. Preußen gegen Polen führten, W. wieder, bis sie in der Nacht auf den 17. April 1794 durch einen Volksaufstand vertrieben wurden. Nun wurde W. von einem preußisch-russ. Corps, unt. dem König v. Preußen, Friedrich Wilhelm II., am

15.

15. Juni 1794 eingeschlossen u. obschon es nur durch Feldschanzen befestigt war, doch belagert, die Belagerung aber am 6. Aug. aufgehoben, weil sich in SPreußen eine Insurrection zeigte. Dagegen erschien im Oct. 1794 der russ. Gen. Suwaroff am and. Ufer der Weichsel u. die Russen stürmten Praga. Am 5. Nov. capitulirte W., u. bald darauf 1796 erfolgte die 3. Theilung Polens, wodurch W. an **Preußen** fiel u. Hauptstadt der Prov. SPreußen ward. Mehr über alle diese Vorfälle s. Polens Theilungen u. u. 42 ff. [21] Im Nov. 1806 rückten Franz. in W. ein (s. Russ.-Preuß. Krieg von 1806 ..) u. forderten die Polen zur Erhebung gegen Preußen auf. Die Polen reihten sich unter die Fahne der Insurrection, u. W. ward nun der Mittelpunkt derselben, bis im Frieden von Tilsit 1807 W. u. ganz SPreußen von Preußen abgetreten u. zum Herzogthum W. erhoben wurde. [22] 1809 besetzten die Oestreicher, deren Grenze südlich von W. fast bis an dessen Thore reichte, auf einige Tage W. [23] Anfang 1813 ward W. von den Russen besetzt u. verwaltet. 1815 theilte der wiener Congreß W. bestimmt den **Russen** zu, u. es ward nun Hauptstadt des neu errichteten Königreichs Polen. [30] Nach der pariser Julirevolution erhob sich W. in einer vom Militär ausgehenden Revolution am 21. Nov. 1830, verjagte den Großfürsten Constantin, ermordete u. vertrieb die russ. Besatzung u. ward nun der Mittelpunkt des insurgirten Polens u. sogleich durch Wiederaufnahme der alten Schanzen von 1794 u. neue Feldschanzen befestigt. Das Fernere, die Schlachten bei Grochow, die Umgehung W-s durch die Russen, die Gräuelthaten am 29. Juli u. 15. Aug. 1831 durch die ultrarevolutionäre Partei angestiftet, die Schlacht bei W. u. die Uebergabe W-s am 8. Sept. an die Russen s. u. Polnischer Insurrectionskrieg von 1831. [31] Seitdem ist W. in russ. Besitz geblieben u. eine Citadelle erhebt sich daselbst, um Aehnliches zu vermeiden. *(Wr. u. Pr.)*

Wärschau (Herzogthum, gesch. Geogr.), [1] einer der Staaten Napoleons nach dem Frieden von Tilsit (s. d. unt. Preußisch-russ. Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807 ..), scheinbar als künftiger Stamm eines Königr. Polen angelegt. [2] Vermöge desselben trat Preußen ganz SPreußen u. den Netzdistrict an Napoleon ab u. dieser bildete daraus das Herzogthum W., zu dessen Herrn er den König von Sachsen setzte, mit einer Einnahme von 166,666 Thlr. (nach der Einverleibung der galiz. Departemente 1,500,000 Thlr.), die als Schatullengelder für den König bestimmt waren. [3] Die Constitution war liberal, die Leibeigenschaft aufgehoben, ein Senat u. Landtag eingesetzt, der Code Napoléon u. Friedensgerichte eingeführt u. das Land in 6 Depart. getheilt. [4] Nur ein Stück vom ehemal. preuß. Polen, das Gouvern. Bialystock, an der östr. Grenze, kam an Rußland. [5] 1809 kamen durch den wiener Frieden noch 4 Depart., südlich von der Stadt W., von Oestreich an das Herzogthum u. dasselbe bestand nun aus den 10 Depart.: W., Krakau, Posen, Kalisch, Radom, Bromberg, Lublin, Plock, Lomza, Siedlec, u. enthielt auf 2822 (2778) QM. 4 Mill. Ew., darunter 200,000 Juden, hatte 7—8 Mill. Thlr. Einkünfte u. [6] hielt ohne die Nationalgarden 75,000 M. Soldaten, darunter viel Cav. Es mehrte diese Zahl noch bedeutend während der Campagne 1812 in Rußland, an der es angestrengt Theil nahm u. viel litt. [7] Schon zu Ende 1812 ward, in Folge der Vernichtung der Franz. in Rußland, das Herzogth. W. von den Russen besetzt, 1815 aber dasselbe durch den wiener Congreß zum Königr. Polen unt. russ. Botmäßigkeit erhoben, jedoch der Netzdistrict u. das Land westlich einer von Bromberg nach Kalisch gezognen Linie u. der Stadt Krakau nebst Gebiet von W. getrennt u. erstres zum Großherzogth. Posen unter preuß. Botmäßigkeit erhoben, letztres aber zu einem eignen Freistaat gebildet. *(Pr.)*

Wärschaw-Sēē, Landsee von ½ QM. im Kreise Johannisburg des preuß. Rgsbzks. Gumbinnen, 3 Meilen lang.

Wärsche (Warsche), Fluß, s. unt. Borneo 1.

Wärschen, so v. w. Batteriefaschinen.

Wärscheneck, Alpe, s. u. Traun 1).

Wärsow, Dorf im Kr. Randow des preuß. Rgsbzks. Stettin; 300 Ew. **Wärstein**, Marktfl. im preuß. Kr. u. Rgsbzk. Arnsberg, auf einem Berge, am Wasserbache, Kupferhammer, Papiermühle; 1500 Ew. **Wärstiegen**, Paß, s. u. Dovrefjeld.

Wärszawa (spr. Warschawa), poln. Name für Warschau.

Wart, ein vom Strom angesetztes, meist mit Weiden bepflanztes Stück Land, daher solches Buschholz **W-holz.**

Wärta, **1)** so v. w. Tetschen; **2)** Stadt an der W. im poln. Gouvernem. Kalisch, Schifffahrt, Wollenzeug-, Leder-, Strumpf-, Handschuhfabriken, Districtsschule; 3100 Ew. (darunter viel Juden).

Wartabēts (armen.), Bischöfe.

Wärtawar, Fest, der Anaitis von den Armeniern zur Zeit der Rosenblüthe gefeiert; man schmückte die Tempel u. Statuen der Göttin, alle Gebäude, ja sich selbst mit Blumen. Noch jetzt thun dieß die Armenier am Tage der Verklärung Christi.

Wärtberg, Marktfl. im ungar. Bezirk u. Gespannsch. Preßburg, Schloß, Piaristencollegium, Waisenhaus, Weinbau; 2500 Ew.

Wärtburg, [1] **1)** Bergschloß bei Eisenach im weimar. Amte u. Kr. gl. N.; Alterthümer, Rüstkammer, jetzt Staatsgefängniß u. Zeughaus. [2] **2)** (Gesch.). Die W. wurde 1067 (n. And. 1070) von Ludwig dem Springer erbaut, diente von da an bis zu Landgraf Balthasar (st. 1406) fast allen Land-

Landgrafen von Thüringen zur Residenz, als welche die W. auch in der Geschichte der heil. Elisabeth (s. d.) eine Rolle spielt, u. war im 13. Jahrh. Schauplatz des **W-kriegs** (s. Sängerkrieg auf der Wartburg). Friedrich der Weise, Kurfürst v. Sachsen, ließ den von dem Reichstage von Worms geächteten Luther hierher am 4. Mai 1521 in Sicherheit bringen u. behielt ihn als Junker Georg bis zum 6. März 1522 in Verwahrung. Luther hatte bei seiner Bibelversion manche Anfechtungen u. Visionen u. warf hierbei dem Teufel das Tintenfaß an den Kopf, wovon die Spuren noch zu sehn sind. In der neuern Zeit war auf der W. das **Wartburgsfest** am 18. Oct. 1817, als Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, wo man mit Bewilligung der weimar. Regierung eine Vorfeier des 3. Säcularfestes der Reformation, bes. von Jena aus, festlich zu begehn beabsichtigte u. dazu alle Universitäten in Abgeordneten einlud. Es erschienen 200 Studenten von Jena, 70 von Göttingen, 30 von Berlin u. viele von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Halle, Genf, selbst 2 von der kathol. Universität Würzburg, im Ganzen über 500, die großentheils in dem Kriege 1813—15 mitgefochten hatten. Nur von Breslau, Greifswalde u. Königsberg erschien Niemand. Am Morgen des 18. Oct. zog ein Festzug auf die W., wo in dem Rittersaal, in Gegenwart mehr. Professoren u. Angestellter, eine feste Burg ist unser Gott gesungen u. vom Studenten Riemann aus Mecklenburg eine Rede gehalten wurde. Auf dem Burghofe kamen hierauf die Aufhebung der Landsmannschaften (s. d.) u. die Erweiterung der bereits in Jena bestehenden Burschenschaft zu einer allgem. deutschen Burschenschaft zur Sprache. Dann wurde im Rittersaal gespeist u. in feierlichem Zuge nach Eisenach zurückgekehrt u. dort ein Festgottesdienst gehalten. Am Abend einten sich die Studenten zu einem Fackelzug nach dem Wartenberge, um daselbst mit dem eisenacher Landsturm Siegesfeuer für die leipziger Schlacht anzuzünden. Als die Versammelten größtentheils nach Eisenach zurückgekehrt waren, begingen einige Studenten ganz ohne Wissen der Festordner u. ohne daß ein Professor, außer Fries, dabei war, die Unbesonnenheit, theils die Titel von Werken, theils diese selbst (urt. and. Schriften von Schmalz, Kamptz, v. Ancillon, v. Kotzebue, v. Haller, Dabelow, v. Köln, den Code Napoléon u. m. a.) zusammen 28, die sie der deutschen Sache feindlich glaubten, u. auch eine Schnürbrust (auf das damals übl. Schnüren der Offiziere zielend), einen Haarzopf (auf die Zöpfe des Militärs in Hessen deutend) u. einen Corporalstock, in Nachahmung der Verbrennung der päpstl. Bannbulle durch Luther, zu verbrennen. Um Mitternacht zog man nach Eisenach zurück. Am 19. Oct. zogen die Studenten wieder auf die W., wo für Abschaffung der Duelle u. dgl. mehr. Reden gehalten, dann das Abendmahl in einer Kirche zu Eisenach genossen wurde, worauf alles Eisenach verließ. Das W-sfest machte in Deutschland, ja in Europa ungemeines Aufsehn u. gab zu einem heftigen Federkrieg Anlaß, wo sich bes. Fries u. Oken durch Heftigkeit der Antworten auszeichneten. An die Staatsregierungen gingen heimlich u. öffentlich Denunciationen über diesen Unfug u. über geh. staatsgefährl. Verbindungen. In einer Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, u. des östr. Gesandten, Grafen v. Zichy, mit dem Großherzog von Weimar zu Weimar kam das W-sfest ernstlich zur Rüge u. Fries u. Oken kamen in Criminaluntersuchung. Obschon nun Beide freigesprochen wurden u. obschon Hardenberg u. Zichy die Sache in einem milden Lichte betrachteten, so gründete doch Stourdza zum Theil mit hierauf seine Anklage der deutschen Hochschulen u. durch Sands blutige That im März 1819 erhielt das W-sfest neue Bedeutung u. wirkte noch lange nachtheilig nach. 3) Schloß, s. u. Olten. *(Wr., Lb. u. Pr.)*

Wartburgskampf (W-krieg), s. Sängerkrieg auf der Wartburg.

Wärte, 1) erhabner Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um etwas zu beobachten; **2)** Thurm, welchen man im Mittelalter auf Ritterburgen als letztes Replis, wenn die Burg schon eingenommen war, als eine Art Citadelle anbrachte. Die W. hatte ihren Eingang wenigstens 30 F. über dem Erdboden u. man mußte auf Leitern hinansteigen, um in die W. zu kommen. Die W. diente zugleich dem Thurmwart zur Wohnung, der von hieraus mit Trompeten- od. Hornstößen Zeichen gab, wenn Jemand Eingang in die Burg begehrte, wenn Kriegsvolk sich in der Ferne sehen ließ ꝛc. W-n wurden auch ganz einzeln od. nur von einer schwachen Umwallung umgeben auf Höhen gebaut, um die Annäherung des Feindes zu melden. Dergl. W-n finden sich in Skandinavien vorzüglich häufig, in Deutschland bes. in Thüringen u. am Harz. *(Fch. u. Pr.)*

Wärte, 1) so v. w. Bergente; **2)** so v. w. Ente, gemeine wilde; **3)** so v. w. Enterich.

Wärte (Jakob v. W.), deutscher Dichter, aus einem alten freiherrlichen Geschlecht in Thurgau; wird 1245 in Urkunden genannt; Minnelieder in der Manessischen Sammlung.

Wärtegeld, 1) Geld, welches derjenige bekommt, der, ohne dazu verbunden zu sein, auf etwas warten muß, vgl. Post n; **2)** bes. ein Gehalt, für den, der ohne sein Verschulden eine Anstellung aufgeben muß, welches er so lange bekommt, bis ihm eine neue angewiesen wird.

Wärten, so v. w. Bergente.

Wärtenberg, 1) Marktfl. im böhm. Kr. Bunzlau; Bergschloß, 1000 Ew.; **2)** freie Standesherrschaft im Kr. W., s. 8); 8 QM., 20,000

20,000 Ew.; gehörte sonst den Burggrafen v. Dohna, seit 1734 dem russ. Oberkammerherr v. Biron (Herzog v. Kurland), seit 1738 dem poln. u. kursächs. Kammerherrn von Trotta, Baron v. Treyden (hierauf vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben). Nach dem Fall des Herzogs Biron von Kurland schenkte sie die Großfürstin Anna dem Feldmarschall Grafen von Münnich. 1741 nahm sie der König von Preußen in Sequestration, bis 1763 der Herzog Biron von Kurland u. der Graf von Münnich sich verglichen, daß Letzterer dem Erstern gegen eine Geldsumme W. überließ. Jetzt gehört sie dem Prinzen Karl Biron von Kurland; **3)** Kreis des preuß. Rgsbzks. Breslau, darin obige Herrschaft; 14½ QM. mit 40,000 Ew.; **4)** (polnisch W.), Hauptstadt der Standesherrschaft, an der Brande; Hospital, 2 herrschaftl. Schlösser, Lustgarten mit engl. Anlagen u. Fasanerie, 2000 Ew.; **5)** (deutsch-W.), Herrschaft im Kr. Grünberg des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, sonst der Herzogin von Kurland-Sagan gehörig; **6)** Stadt das., an der Ochel; Schloß, 900 Ew.; **7)** Dorf im Canton Winnweiler des baier. Kr. Pfalz; Schloß, die seit 1707 reichsmittelbaren Grafen von W. wurden für W. durch Roth entschädigt. *(Cch. u. Wr.)*

Wartenberg, 1) (Franz Wilh., Graf von W.), Sohn des apanagirten Herzogs Ferdinand von Baiern u. der ihm an der linken Hand angetrauten Maria Pattenbach, geb. 1593; seit 1618 geh. Rath Herzogs Maximilian von Baiern, auch Prior u. Canonicus zu Regensburg; später Geheimenrathspräsident des Kurfürsten von Köln u. 1622 desselben Abgeordneter auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er viel zur Erhebung des Herz. von Baiern zum Kurfürsten beitrug. Hierauf wurde W. Bischof von Osnabrück, aber da dieses Land damals von den Dänen besetzt war, konnte er erst später seinen Bischofsstuhl in Besitz nehmen. 1627 war er köln. Abgesandter bei der Versammlung zu Mühlhausen u. dann kaiserl. Commissarius bei dem Restitutionshofe in Nieder-Sachsen. Der Papst Urban VII. ernannte ihn zum Bischof von Minden u. Werden u. zu seinem Vicar in NDeutschland, u. 1649 erhielt er das Erzbisthum Regensburg, nachdem er als kurköln. Gesandter sehr thätig beim Abschluß des westfäl. Friedens gewesen war. 1661 wurde er Cardinal u. st. in diesem Jahre. **2)** (Joh. Kasimir Kolb, Graf von W.), geb. 1643 zu Metz; der Sohn Johann Kasimirs Kolb von W., pfalz-simmerschen Raths u. Statthalters, u. wurde bald geh. Rath des Pfalzgrafen von Simmern, trat 1688 in kurbrandenburg. Dienste, erstieg dort die höchsten Ehrenstellen im Staate u. beförderte bes. die Erhebung des Kurfürsten Friedrich III. zum König von Preußen. 1699 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Grafen, 1704 wurde er unmittelbarer Reichsgraf u. 1707 seine Herrschaft W. zur Reichsgrafschaft erhoben. Ob er gleich erster Minister, Ober-Kämmerer, General-Erb-Postmeister, Oberst-Stallmeister u. Erbstatthalter der oran. Erbschaft war, so wie durch sich u. durch seine Gemahlin, eine geborne Bürgerliche u. früher Frau eines Kammerdieners, fast unumschränkten Einfluß auf Friedrich I. ausübte, so fiel er doch 1711 durch eine, gegen ihn gespielte Intrigue in Ungnade u. ward mit einer Pension von 24,000 Thlrn. des Landes verwiesen. Er st. 1712 zu Frankfurt a. M. *(Jb.)*

Wärtenburg, 1) Dorf im Kr. Wittenberg des preuß. Rgsbzks. Merseburg, an der Elbe, dem Einfluß der schwarzen Elster gegenüber. Hier Uebergang des preuß. Generals York über die Elbe u. die Schlacht desselben gegen die Franzosen unter Bertrand am 3. Oct. 1813, von welchem Siege York den Ehrennamen York von W. erhielt, s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 120; **2)** Stadt im Kr. Allenstein des preuß. Rgsbzks. Königsberg; hat altes Schloß, Kloster, 2300 Ew. *(Wr.)*

Wärtende (Waiters), im 17. Jahrh. eine Secte in England, welche, den Shakers entgegengesetzt, die Erscheinung der wahren Kirche erwarteten.

Wärtenfels, Marktfl. im Landgericht Steinach des baier. Kr. Oberfranken, an der Steinach; Alaunwerk, Papiermühle; 350 Ew.

Wartensleben, 1) (Alexander Hermann, Reichsgraf von W.), geb. 1659 zu Lippspring; trat 1666 in franz. Dienste u. focht unter Turenne in Spanien u. den Niederlanden. 1673 trat er in brandenburg. Dienste, wohnte den Feldzügen von 1676, 1677 u. 1678 gegen die Schweden bei u. ging 1680 als Oberstlieut. in hess. Dienste über. Er war mit bei dem Entsatz von Wien u. führte 1687 ein hess. Regiment nach Morea, das in venetian. Sold gegeben wurde, befehligte dann ein Regt. gegen die Franzosen, wurde 1690 Generalmajor u. trat kurz darauf in gothaische Dienste. Nach dem Tode Herzogs Friedrich I. von Gotha führte er die Vormundschaft über den Herzog Friedrich II., commandirte dann die herzogl. sächs. Truppen am Rhein unter dem Markgrafen Ludwig von Baden u. wurde 1701 von dem Kaiser Leopold zum Reichsfeldmarschall ernannt. 1702 wurde W. von dem König Friedrich I. von Preußen als Feldmarschall, geh. Kriegsrath u. Gouverneur von Berlin in preuß. Dienste berufen, 1706 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1734. **2)** (Wilhelm Ludwig, Graf von W.), geb. 1728, zu einem and. Zweige der Familie W. gehörend, trat früh in kaiserl. Dienste, diente im 7jährigen Kriege u. unter Clairfait gegen die Türken u. Franzosen. 1795 befehligte er als Feldmarschalllieut. den rechten Flügel der Clairfaitschen Armee, wurde Generalfeldzeugmeister u. com-

commandirte 1796 die östr. Armee an der Lahn en chef, die gegen die Sambre- u. Maasarmee bestimmt war u. den Niederrhein decken sollte. Er wurde am 10. Juli 1796 bei Friedberg von Jourdan geschlagen u. zum Rückzug über den Main genöthigt, welchen er erst bis Zell in Franken, dann bis an die Altmühl fortsetzte, wo er sich am 22. August mit dem Erzh. Karl vereinigte. An den Schlachten bei Amberg u. Würzburg nahm W. Antheil u. befehligte in letztrer das Centrum, dann begleitete er den Erzh. auf seinem Zuge gegen Moreau, zeichnete sich am 19. Oct. bei Emmindlingen aus, wurde aber gegen das Ende der Schlacht schwer verwundet u. 1797 zum Gouverneur von Dalmatien ernannt. Als solcher st. er noch 1797. **3)** (Graf von W.), Enkel von v. W. 1), geb. in Schlesien; trat früh in preuß. Kriegsdienste, focht im baier. Erbfolgekriege u. in den Rheincampagnen, nahm, General geworden, 1802 Erfurt in Besitz u. ward Gouverneur von Erfurt. 1806 befehligte er als Generallieut. bei Jena eine Division des hohenloh. Corps, warf sich auf der Flucht von da nach Erfurt u. war einer der ersten, der zur Uebergabe von Erfurt rieth. Ein später niedergesetztes Kriegsgericht verurtheilte ihn zur Cassation u. lebenslängl. Festungsstrafe, doch 1814 ward er in letztrer Beziehung begnadigt, lebte dann auf seinen Gütern in Schlesien u. st. daselbst 18**. *(Js. u. Pr.)*

Wärteschulen, so v. w. Kleinkinderschulen, s. d.

Wärtezeit, s. u. Zunft 11.

Wärtezimmer u. **W-säle**, s. u. Eisenbahnen.

Wärtfrau, so v. w. Wärterin.

Wärtha, **1)** Stadt im Kr. Frankenstein des preuß. Rgsbzks. Breslau, an der Neiße; Hospital, kathol. Pfarrkirche, zu deren Gnadenbilde jährlich viele Tausend Menschen wallfahrten, Handel mit Heiligenbildern u. Rosenkränzen; 1200 Ew. Dabei auf dem hohen **W-berge** rechts der Neiße Kapelle der Heimsuchung Mariä, mit Votivtafeln u. Weihgeschenken. Hier 1807 Gefecht zwischen den Preußen u. Franzosen, siegreich für Letztre, s. Preußisch-russischer Krieg 11; **2)** so v. w. Warte. *(Cch.)*

Wärthaus, kleines Haus, das bisweilen an den Landstraßen, bes. in Gebirgen, angelegt wird, damit Reisende bei schlechtem Wetter darin einen augenblickl. Zufluchtsort finden.

Wärthausen, **1)** Standesherrschaft des Grafen Stadion im Amte Biberach des württemberg. Donaukreises; 3000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Marktfl. mit Schloß, Park u. 506 Ew.

Wärthe, größter Nebenfluß der Oder, an Länge dieser fast gleich, entspringt in der poln. Woiwodschaft Krakau bei Kromolow, geht durch Kalisch u. dann nach Aufnahme der Prosna nach Preußen, fällt im Kreise Küstrin, nach einem Lauf von 100 Ml., in die Oder. Bis unterhalb Czenstochau fließt sie in einem Gebirgsthale, von da bis zur Mündung zwischen flachen Ufern, an welchen Niederungen u. Brüche sich befinden (jetzt größtentheils trocken gelegt). Bei Konin wird sie schiffbar, oberhalb dieser Stadt aber geht ein Kalksteinriff durch den Fluß, welches hier nicht nur die weitere Fahrt verhindert, sondern auch die Gegend bis Kalo in Sümpfe verwandelt. Die W. ist 48 M. lang schiffbar u. steht durch die Netze u. den bromberger Kanal mit der Weichsel in Verbindung. Bei Posen ist sie 300, an der Mündung der Netze 400 u. von Landsberg an bis zu ihrer Mündung 600 F. breit. Flußgebiet: 831 QM., wovon 174 auf Polen kommen. Nebenflüsse: Liswarthe, Ner, Prosna, Welna, Odra u. Netze. *(Cch.)*

Wärthonscher Gang, s. u. Speicheldrüsen 2.

Wärtislaw (Wärtislaus), s. u. Wradislaw.

Wärtmeister, im Mittelalter am kaiserl. Hofe so v. w. Ceremonienmeister.

Wärton (spr. Uart'n), **1)** (Joseph), geb. um 1722; stand lange als Lehrer am Collegium zu Wincheſter, legte 1793 diese Stelle nieder u. ward Pfarrer zu Upham, später zu Wickham; st. dort 1800; schr.: Odes on several subjects, Lond. 1746; Essay on the genius and writings of Pope, ebd. 1772, 2 Thle., ebd. 1782; übers. die Eklogen u. die Georgica Virgils u. gab Popes sämmtl. Werke, Lond. 1797, 9 Thle., heraus. **2)** (Thomas), Bruder des Vor., geb. 1728; studirte zu Oxford, ward 1756 Prof. der Dichtkunst, legte diese Stelle aber 1776 nieder u. lebte von einigen Pfründen; st. 1790; schr.: Oden, Lieder u. Sonetten, Lond. 1771, n. A. ebd. 1791; Commentar über Milton; History of the english poetry from the close of the eleventh to the commencement of the eighteenth century, ebd. 1774, 3 Bde., 4. **3)** S. Wharton. *(Dg.)*

Wärtschild (Her.), ein lediger Schild od. Platz im Schilde, der dazu bestimmt ist, daß er noch eine Figur aufnehmen soll, wie er sich z. B. im kurpfälz. Wappen fand.

Wärtthurm, so v. w. Warte 3).

Wärtung, sorgfältige Aufsicht über etwas, bes. über ein Individuum, wenn dasselbe schwach u. hülfsbedürftig ist, s. Kinderwartung, Krankenwartung.

Wäru, Bai u. Dorf, s. u. Amboinen 2.

Warüna (ind. Myth.), so v. w. Varuna.

Warünah, Ort, s. u. Berar e).

Warüsche-Pürupu, das Neujahrsfest bei den Tamulern. Es fällt auf unsern 11. April. Man theilt den Armen u. Braminen Almosen aus, verrichtet Ceremonien zum Andenken der Verstorbenen u. beschließt den Tag mit Gastmalen.

Warwärin, Dorf, s. u. Kragujewatz.

Wärwick (spr. Uarrik), **1)** Grafschaft

schaft in England, zwischen Stafford, Leicester, Northampton, Gloucester, Oxford u. Worcester; hat 42¼ (45½) QM., wellenförmig (Hügel: Edge-Hills); Flüsse: Avon (mit Sow u. Sherborne), Tames u. m. a.; Einw.: 338,000, treiben Acker- u. Gartenbau, Viehzucht, Fischerei, etwas Bergbau auf Eisen u. Steinkohlen (letztern sehr ergiebig), beschäftigen sich aber noch mehr mit Fabrikwesen. Es giebt auch einige Mineralquellen hier. Hier Alcester, Stadt, Nadelfabrik, 2500 Ew., u. **2)** W., Hptst. der Grafschaft, am Avon, goth. Kirche mit Grabmal des Grafen Esser, Freischule, Hospital, Manufacturen in wollnen Zeugen ꝛc.; 12,000 Ew. In der Nähe **Warwickcastle**, Schloß des Grafen Warwick, mit Park u. Gemäldesammlung; **3)** so v. w. Werwik; **4)** Canton, s. Indiana ⁸; **5)** Canton, s. Virginia ¹¹ A) II); **6)** Stadt u. **7)** Bai, s. Rhodeisland ⁸; **8)** Township, s. Pennsylvania ⁸; **9)** Township, s. u. New-York ¹⁰; **10)** Canton, s. Canada ¹⁰. *(Wr.)*

Warwick (spr. Uarrik), **1)** (Guido von W., der engl. Herkules), in der brit. Sage Held in den Kriegen zwischen den Engländern u. Dänen. Bei Winchester erschlug er den dän. Riesen Kolbrand; auch von schädl. Thieren befreite er sein Vaterland. Auch seinen Vater soll er erschlagen haben u. aus Reue darüber als Einsiedler nahe bei der Stadt Warwick gestorben sein. Graf Richard von Beauchamp ließ im 15. Jahrh. an seinem Begräbnißorte eine Kapelle stiften u. in derselben W.'s Bildsäule in Lebensgröße (8 F. hoch) aufstellen. Auf dem Schlosse zu Warwik werden noch seine Waffen aufbewahrt. **2)** (Richard Beauchamp, Graf von W.), hatte unter den Königen Heinrich IV. u. V. von England großen Einfluß, war engl. Gesandter auf dem Concil zu Constanz u. zeichnete sich auch in dem Kriege gegen Frankreich aus. 1422 ernannte ihn König Heinrich V. bei dem Herannahen seines Todes zum Gouverneur seines Sohnes, des Königs Heinrich VI., mit dem er 1426 nach England zurückkehrte, ihn aber 1431 wieder nach Rouen führte, wo er an der Verurtheilung der Jungfrau von Orleans Antheil nahm. Im Dec. 1431 wohnte er Heinrichs VI. Krönung in St. Denys bei u. kehrte dann mit ihm nach England zurück, wo er großen Einfluß auf die Regierung behielt. 1437 wurde W. an der Stelle des Herzogs von York zum Regenten von Frankreich ernannt. W. st. 1439 zu Rouen. **3)** (Richard Neville, Graf von W.), Schwiegersohn des Vor., Schwager des Herzogs Richard von York, dessen Ansprüche auf Englands Thron W. unterstützte. In dem Kriege der weißen u. rothen Rose stand W. mit an der Spitze der Yorkschen Partei u. erfocht am 31. Mai 1455 den Sieg bei St. Albans über die Königlichen. W. wurde zum Gouverneur von Calais ernannt u. hier handelte er, nachdem die Königin Margarethe bald darauf ihre Macht wieder erlangte, ganz als Souverain, rüstete Kaperschiffe aus u. bereicherte sich durch die Beute, welche diese machten. 1457 kehrte er nach England zurück, da der Herzog von York von Neuem einen Aufstand erregt hatte, aber die Sache mißlang, u. W. mußte nach Calais flüchten, wohin ihm der junge Herzog von Somerset mit einer königl. Armee u. Flotte folgte, um ihn zu bezwingen. Aber W. gewann die Befehlshaber der Flotte, diese ging zu ihm über u. verschaffte ihm so das Uebergewicht. 1460 landete er nochmals in Sandwich, vereinigte sich mit den Rebellen in Kent u. zog in London ohne Widerstand ein. Am 19. Juli siegte W. mit dem Grafen de la Marche (des Herzogs von York Sohn) bei Northampton, wo der König Heinrich VI. nochmals gefangen wurde. W. befehligte damals in London, u. ebenfalls von der Königin besiegt, zog er sich nach Wales zurück, wo damals der Graf de la Marche ein Heer versammelt hatte. Mit diesem brach er eilig nach London auf, das die Königin noch nicht erobert hatte, u. hier bewirkte er im März 1461 die Erwählung des Grafen als Eduard IV. von York zum König von England. W. darüber aufgebracht, daß Eduard IV. die von ihm projectirte Heirath mit Bona von Savoyen verschmähte, ließ sich vom König von Frankreich gewinnen, u. als er 1467 unter dem Vorwande, eine Handelsverbindung einzuleiten, sich als Gesandter nach Frankreich schicken ließ, kam er ganz für Ludwigs XI. Interesse gewonnen nach England zurück. Um die Partei der Gemahlin Eduards IV. zu stürzen, ließ er von Calais aus Unruhen in verschiednen Gegenden Englands anzetteln u. brachte es dahin, daß ihn der König von Calais herbeirief, um die Aufstände zu unterdrücken. Er bemächtigte sich jetzt ganz der Regierung, hielt den König gleich einem Gefangenen u. ward blos durch die Londoner, welche von Herzog Karl dem Kühnen aufgereizt wurden, bewogen, denselben wieder frei zu geben. Er versuchte nun einen neuen Aufstand zu erregen, aber dieser mißlang. Er begab sich nach Frankreich u. auf Ludwigs XI. Anrathen versöhnte er sich mit der Königin Margarethe, welche er früher vertrieben hatte, vermählte seine 2. Tochter mit ihrem Sohn Eduard, u. landete in Dermouth. Die Anhänger des Hauses Lancaster brachten bald ein Heer von 60,000 M. zusammen, Eduard IV. mußte nach Holland entfliehen, W. zog in London ein, huldigte dem König Heinrich VI. wieder, den er aus dem Tower befreite, u. wurde Gouverneur des Reichs. Indessen landete Eduard IV. in England, der eigne Schwiegersohn W.'s, der Herzog von Clarence, ging mit einem Heere zu ihm über u. London öffnete ihm die Thore. W. zog gegen London, um Eduard IV. zu bekriegen, blieb aber in der Schlacht auf der Ebene von Barnet

Digitized by Google

net am 14. April 1471. 4) (Eduard, Graf von W.), Sohn des Herzogs von Clarence, Neffe Eduard IV. u. Enkel des Vor., ward zwar von seinem Oheim, dem König Eduard, nach der Hinrichtung seines Vaters gut erzogen, aber vom König Richard III. in das Schloß Sheriffhutton eingekerkert, da er ein besseres Recht auf die Krone als dieser hatte. Er entging zwar der Grausamkeit Richards, wurde aber von dessen Nachfolger, König Heinrich VII., eben im Tower gefangen gehalten, wo er 15 Jahre blieb. 1499 ließ er sich von dem Abenteurer Perkin Warbeck bereden, einen Plan zur Flucht zu entwerfen, u. da dieser verrathen wurde, ließ ihn Heinrich VII. hinrichten. 5) (Sir Philipp W.), geb. 1608, stammte aus einer cumberland. Familie, kam 1640 ins Parlament u. zeigte sich als lebhafter Anhänger Karls I. Er focht in dessen Armee u. begleitete ihn auf seiner Flucht auf die Insel Wight, durfte aber dessen Gefangenschaft nicht theilen. Nach der Restauration wurde er Secretär des Schatzes, schied aber nach dem Tode des Ministers Southampton aus dem Cabinet aus u. blieb blos Parlamentsglied. Er st. 1683; schr.: Memoiren über die Revolution u. sein Leben, herausgeg. 1701. *(Lb. u. Js.)*

Warwickcästle (spr. Uarrikkästl), s. u. Warwick 2).

Wärwick- u. Birmingham-Känal (spr. Uarrik-berminghämkänall), in der engl. Grafschaft Warwick; 5¼ Meil. lang, berührt Warwick u. Worcester.

Wäry, 1) (böhm.), so v. w. Karlsbad; **2)** so v. w. Duary.

Wärzawa, poln. für Warschau.

Wärze, 1) s. Warzen; **2)** eine harte rundl. Erhebung auf der äußern Fläche eines Dinges; **3)** s. u. Percussionsgewehr a; **4)** (Maschinenw.), s. u. Krummzapfen; **5)** (Feuerw.), s. u. Rakete 4; **6)** (Verruca), s. u. Nebenpflanzentheile m u. Samen m.

Wärzen (Verrucae), [1] verschieden gestaltete Auswüchse der Haut, welche sich unter einer doppelten Form zeigen; [2] sie sind **a)** (Verruca sessilis, Porrus), **oberflächlich, dick, mit einer breitern Basis, tiefer in der Haut sitzend,** konisch od. cylindrisch, unbeweglich, hart, auf der Spitze aufgesprungen, die Oberhaut scheint wie von den W. durchbrochen, ihre Farbe auf derselben ist ganz verändert, die Spitze fast unempfindlich, aber im Innern schmerzen sie oft sehr; [3] **b) mit einem dünnen Stiele aufsitzend** (Verruca pensilis, Acrochordon), nicht viel über die Hautfläche hervorragend, weich, zusammendrückbar, mit einer natürlich beschaffenen Epidermis (Hut, **W-deckel**) bedeckt u. von derselben Empfindlichkeit wie die Haut; diese entstehen meistens an Stellen, wo die Haut sehr zart u. empfindlich ist, daher vorzüglich im Gesichte, am Halse, auf dem Rücken der Hand u. häufiger bei Weibern als bei Männern. [4] Die W. entstehen oft einzeln, oft aber auch in großer Menge. [5] **Die Ursachen** sind meist unbekannt; örtl. Einwirkungen, wie Druck, Stoß, Reiben u. dgl. scheinen sie manchmal zu veranlassen, doch liegt ihr Grund häufig in allgem., im ganzen Körper begründeten Ursachen, da sie in großer Anzahl u. an verschiednen Stellen zugleich entstehn, ohne daß irgend eine örtl. Einwirkung Statt gefunden hat, u. wieder kommen, wenn sie durch örtl. Mittel vertrieben worden sind. [6] Das aus einer W. fließende Blut soll im Stande sein, da, wo es mit der Haut in Berührung kommt, W. zu erzeugen. [7] Junge Leute leiden häufiger daran als alte. [8] Wo ein allgem. Leiden zum Grunde liegt, sind dies bes. Syphilis, Menstruationsfehler, Schwäche in Folge von Onanie, bes. bei jungen Mädchen. Zuweilen gehen die W. in krebsartige Geschwüre über. [9] **Behandlung:** Entfernung der etwaigen innern Ursachen, außerdem örtliches Abbinden, Wegschneiden, Wegätzen mit Höllenstein, Schwefelsäure, ätzendem Salmiakgeist. Sehr häufig wendet man gegen W. sympathet. Mittel an, u. oft trocknen die W. dadurch ohne weiter wahrnehmbare Veränderungen ein, schrumpfen ein u. fallen ab, ohne wieder zu kommen. [10] Ist der ganze Körper mit rothen od. braunen W. bedeckt, so nennt man dies **W-krankheit.** *(Pst.)*

Wärzen der Brust, s. u. Brustwarzen. **W. der Haut,** s. Hautwärzcher unter der Haut.

Wärzenbeisser (W-säbelheuschrecke), Locusta verrucivora. **W-büschelraupen,** s. u. Raupen n l). **W-cichorie,** Zarintha verrucosa.

Wärzendeckel, so v. w. Brustwarzendeckel.

Wärzendistel, s. Distel. **W-dotter,** so v. w. Venusbrust. **W-egel,** s. u. Blutegel 1. **W-esche,** Fraxinus verrucosa. **W-flechten,** s. u. Flechten (Lichenes) a.

Wärzenförmig (Verrucosus, Bot.), s. Blatt (Bot.) m.

Wärzenförmiger Förtsatz, s. Schädelknochen a.

Wärzenfortsatzdurchbohrung (Perforatio processus mastoidei), die künstl. Eröffnung des warzenförmigen Fortsatzes mittelst eines Grabstichels, Trokars, Handbohrers od. Perforativtrepans; kommt bei Eiterung od. Knochenfraß des warzenförmigen Fortsatzes vor.

Wärzenfresser (Taf. XI. b. Fig. 122), s. u. Heuschrecken 1).

Wärzengeschwür (Ulcus ficosum), findet sich am behaarten Kopfe, am Rücken, in der Achselhöhle, Leistengegend in Folge des Feigmaals, ist in der Mitte höher als am Rande.

Wärzengewebe, s. u. Haut n.

Wärzenkäfer, s. Grasküfer 1) c).

Wärzenkraut, 1) Heliotropium eu-

ro-

ropaeum; 2) Calendula officinalis; 3) Chelidonium majus; 4) Ledum palustre.

Wärzenkrebs, ein Krebsgeschwür, das aus einer Warze entsteht, s. u. Krebs.

Wärzenkürbis, Cucurbita verrucosa.

Wärzenmuskeln, s. Herz 11.

Wärzenpfirsche, s. u. Pavie.

Wärzenpilze (Tuberculariі), 3. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem Pilze, warzenflockenartig organisirt, mit Keimkörnchen im Keimpolster.

Wärzenpocken, eine Art falscher Pocken od. Varicellen, s. u. Pocken u. Varioloiden 10.

Wärzenqualle, s. u. Hutquallen A) f).

Wärzenring, s. u. Mühle 1.

Wärzenscheide (Ascidia papillosa), eine Art Seescheide, s. d.

Wärzenschlange (Acrochordus), Gattung von Schlangen aus der Ordnung Vipern, mit abgestumpftem, plattem, kleinschuppigem Kopf, statt der Giftzähne haben sie Giftknorpel; Art: A. javanicus, oben schwarz, unten weißlich, schwarzgefleckt, in den Pfefferwäldern Javas.

Wärzenschnecke, s. u. Seescheiden 1. **W-steine** (Mammae lapideae, Scutellae orbiculares), s. Echiniten 10.

Wärzentheil des Schläfebeins, s. u. Schädelknochen 11. **W-winkel**, s. ebd. 11.

Wärzich, Kunstgebäude, s. u. Ghertwissi.

Wärzig (Papillosus, Verrucosus), ein Pflanzentheil, auf dessen Oberfläche kleine fleischige Erhöhungen befindlich sind.

Wäsa, 1) seit 1831 Län in europäisch Rußland, begreift den frühern 2) Kreis W. in Finnland, an den botn. Meerbusen, an Tawasteland, Uleåborg, Kuopio, Borgå u. Helsingfors grenzend; 762½ (723) QM., wird von vielen Seen (darunter der Lappajärwi, 1½ QM.) u. mehrern Flüssen bewässert; mit 200,000 Ew.; 3) Hauptst. hier, am botn. Meerbusen, angelegt 1606, hat verfallnes Schloß, schönen Platz (Gustavsplatz), Lazareth, Schifffahrt, Schiffswerfte, Hafen (der alte ist fast unbrauchbar, der neue, Smultronoren, ist 1 Meile entfernt), Buchdruckerei, Fabriken von Tabak, Leder, treibt Handel mit Getreide, Producten der Waldungen 2c.; 3500 Ew.; 4) Ort, s. Skeptuna. *(Wr.)*

Wäsa, 1) (Gustav), s. Gustav 1). 2) (Gustav), Prätendent von Schweden, s. Gustav 9) u. Holstein (Gesch.) 11.

Wäsaorden, gest. von Gustav III. v. Schweden am 26. Mai 1772 für 3 Klassen, Commandeure mit dem großen Kreuz, Commandeure, Ritter; der König ernennt die Mitglieder, diese haben einen Eid abzulegen. Ordenszeichen: von Gold, u. auf beiden Seiten sich gleich; ein Oval, in dessen Mitte eine mit Band umbundene Garbe freisteht, welche die auf dunkelrothem Emaillegrund liegenden Worte: Gustav den tredje instiftare MDCCLXXII, umgeben. Die Großkreuze tragen es an einem blaßgrünen Bande von der Rechten zu der Linken u. auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit der goldnen gekrönten Garbe in der Mitte u. vier Nesselblättern in den Winkeln des Sterns. Denselben Stern tragen die Commandeurs, das Ordenszeichen aber um den Hals, wo es auch die Ritter, doch ohne Stern, tragen. Bei feierl. Gelegenheiten tragen die beiden ersten Klassen eine bes. Ordenskleidung von grünem Sammet nebst einem solchen Mantel mit weißem Atlas gefüttert. Zugleich trägt die erste Klasse eine goldne Ordenskette, deren Glieder aus Garben der schwed. u. holstein. Wappen u. Symbolen des Handels, der Künste u. des Ackerbaus bestehn. *(Go.)*

Wasāwa (ind. Myth.), Fürst der guten Geister, Beiname des Indra.

Wäscha, 1) Fluß in Rußland bei Rjäsan; an demselben Sieg der Russen über die Tataren, s. Russisches Reich 44; 2) Reich, s. Goldküste I).

Wäschbank, 1) Gerüst, ähnlich einem Flosse, welches an dem Flusse eines Ufers errichtet, auch wohl mit einem leichten Dache bedeckt ist, damit Färber, Gerber u. and. Handwerker daselbst ihre Waaren bequem ausspülen u. die Wäscherinnen ihre Wäsche waschen, auch meist schlagen können; 2) Gerüst, bestehend aus einer starken Bank, auf welcher 2 Säulen errichtet sind, die durch ein Querholz verbunden werden. Auf der Bank steht die Wanne, in welcher die Wolle gewaschen wird. Auf der innern Seite jeder Säule ist ein eiserner Haken angebracht, wovon der eine durch die Säule hindurchgeht u. mit einem Kreuze herumgedreht werden kann. Zwischen diesen Haken wird die gewaschene Wolle ausgespannt u. ausgerungen. Eine ähnliche W. haben auch die Zeugmacher bei dem Waschen des wollenen Garnes; 3) so v. w. Waschscheidebank. *(Fch.)*

Wäschbecken, flaches, rundes od. länglichrundes Gefäß von Holz, Töpfergut, Porzellan, Zinn, Kupfer- od. Silberblech, für das Wasser zum Waschen des Gesichts u. der Hände.

Wäschbesen, ein Büschel Tannenreisholz, womit man den Erzschlich auf dem Waschherde hin u. her streicht. **W-blüuel**, Werkzeug, womit das gewaschene Leinenzeug glatt geschlagen wird.

Wäschblase, so v. w. Ofenblase.

Wäschblau, 1) so v. w. Neublau u. Blaue Stärke; 2) (flüssiges W., **W-tinctur**), eine Auflösung des Indigs in Schwefelsäure, wobei die überflüssige Säure durch Zusatz von etwas Kreide gesättigt wird, zum Bläuen der Wäsche, Färben des Leders, auch zum Kattundruck benutzt.

Wäschbottigamalgam (Chemie), s. u. Kupferlegirung.

Wäschbret (Buchdr.), Bret, auf das die abgedruckte Form gelegt wird, um sie mit der **W-bürste** von der Farbe zu reinigen, s. Buchdrucken 11.

Wäschbühne, eine Art Tisch, worauf das gepochte Erz geschüttet wird, das von dem Setzer durch ein Sieb gesetzt wird.

Wäschbütte, **1)** (Vitriolf.), hölzernes Faß, in welches der von der Satzlauge gebliebene Schlamm geschlagen wird; **2)** hölzernes Gefäß, in welchem Leinenzeug u. dgl. gewaschen wird. **W-döse**, s. u. Döse 1). **W-eisen**, so v. w. Godeleisen 1).

Wäschen, [1] **1)** etwas mit einer Flüssigkeit, bes. mit Wasser reiben, um es zu reinigen. [2a] **a)** Bei leinenen Stoffen thut warmes Wasser die besten Dienste; um den fettigen Schmutz leichter aufzulösen, bedient man sich dabei der Seife u. der Waschlauge, od. einer verdünnten Seifensiederlauge. [2b] Die Wäsche vor dem W. mit heißem Wasser u. Lauge übergießen, heißt die Wäsche einweichen. Manche bunte Gegenstände können jedoch weder die Seife noch Lauge vertragen, indem dadurch die Farbe verschießt od. sich ändert. [3] Statt der Seife bedient man sich gekochter u. geschälter weißer Kartoffeln, welche auf die Wäsche gestrichen werden, od. des Wassers, welches sich von den auf einem Reibeisen geriebenen weißen Kartoffeln absondert. Doch wird die Wäsche dadurch etwas gelb. [4] Chaptal schlägt vor, die Wäsche in folgender Lauge u. in einer bedeckten Wanne 8—48 Stunden einzuweichen. Man nimmt zu 2 Metzen Holzasche 3 Pfd. Kalk u. gießt 1½ Eimer Wasser darauf, nach einigen Stunden gießt man noch einen Eimer Wasser hinzu, läßt das Wasser durch einen Laugenkorb laufen, setzt noch 2 Eimer Wasser u. 3 Pfd. Küchensalz hinzu. [5] Die in dieser Lauge eingeweichte Wäsche ringt man leicht aus u. wäscht sie in kaltem Wasser mit etwas Seife vollends rein. [6] Nachdem sie dann nochmals ausgerungen ist, wird sie glatt gelegt (aufgeschlagen). [7] Sehr schmutzige Wäsche kann dadurch mit Leichtigkeit u. mit geringerem Nachtheil für ihre Dauer gereinigt werden, wenn man Hühnermist in einer entsprechenden Menge Wasser auflöst, die Wäsche in dieser Lösung einige Zeit liegen läßt u. dann wie gewöhnlich wäscht. Hierauf folgt das **Wäschetrocknen**, wo die Wäsche entweder im Freien auf Waschleinen aufgehangen, mit Wäschklammern befestigt wird u. die Leinen durch hölzerne Stützen in die Höhe gehalten werden; wo aber bei windigem Wetter oft die Enden der Wäsche abreißen, od. auf Trockenböden, wo möglichst viel Zugluft angebracht ist; zuweilen hat man eigne thurmähnl. hölzerne Trockenhäuser mit 5—10 Etagen zum Wäschetrocknen. [8] Das Beuchen der Wäsche ist eine Art der Reinigung schmutziger Wäsche, ebenfalls in einem eigen dazu bestimmten Gefäß (Beuchfaß), dem, auf hohen Füßen stehend, ein andres Gefäß untergestellt wird, in dem die nach geöffnetem Zapfenloche am Boden ausfließende aufgegossene Lauge gesammelt werden kann. Es wird nun, nachdem die Wäsche vorher einmal mit kaltem Wasser durchzogen u. dieses abgelassen ist, dieselbe einige Male in dem Beuchfasse mit immer heißerer gewöhnl. Lauge übergossen, die dann, nachdem sie eine Weile über der Wäsche gestanden hat, abgelassen u. für wiederholtes Aufgießen von Neuem gewärmt wird. Es wird bei diesem Verfahren für das Auswaschen Seife erspart, aber die Wäsche selbst leidet durch die Einwirkung der Lauge. [9] Alle Versuche des W-s mit Waschmaschinen (s. d.) haben bis jetzt nicht recht gelingen wollen. In manchen Gegenden, bes. in Frankreich, wird die Wäsche an Flüssen gewaschen u. die Waschweiber schlagen sie mit eignen hölzernen Schlägeln, wobei die Wäsche freilich viel leidet. [10] **b)** Handschuh, Beinkleider u. dgl. von sämischgarem Leder weicht man in kaltem Wasser, alsdann bürstet man die Gegenstände mit Seife u. lauem Wasser, spült sie in kaltem Wasser, trocknet sie, reibt sie aber mehrmals, ehe sie ganz trocken werden. Sollen diese Gegenstände einen gelbl. Anstrich bekommen, so nimmt man Kreide u. gelbe Erde, reibt dies gut unter einander, thut einige Tropfen Baumöl dazu, verdünnt es mit Wasser u. trägt die Mischung mit einer Bürste auf. Wenn dies getrocknet ist, so reibt man es wieder aus. **2)** Den Körper od. einen Theil desselben mit einer medicin. od. wohlriechenden Flüssigkeit reiben, damit die Flüssigkeit eindringe u. ihre arzneil. Kraft äußere, od. Wohlgeruch verbreite; **3)** bes. sich w., sich Hände, Gesicht, Hals u. Nacken mit reinem Wasser reinigen, geschieht bes. früh; ist bei allen cultivirten Völkern Sitte u. Bedürfniß, bei Juden, Muhammedanern u. and. morgenländ. Völkern auch zu and. Zeiten u. für gewisse Fälle Vorschrift der Religion, haben sie in der Wüste kein Wasser, so nehmen sie statt desselben Sand, s. Muhammedanische Religion 3. a; **4) W. des Erzes** (Hüttenwes.), s. Waschwerk, Seifenwerk u. Goldwäsche; **5)** Bei einem Gemälde die aufgetragnen Farben mit Wasser vertreiben, wie dies vorzüglich bei dem Gebrauch der Guache-, Saftfarben u. Tuschen in Anwendung kommt; **6)** s. Buchdrucken 11. *(Fch. u. Fr.)*

Wäschen, Faschinen od. Würste, die bei verschiednen Wassereinbauen gebraucht werden; sie werden mit den **W-pfählen**, eine Art Stackpfähle, im Grunde befestigt.

Wascherhelyer, s. unt. Ungarische Weine 11.

Wäscherz, s. u. Erz 2.

Wäschfässchen, kleiner hölzerner Trog, worin die Pinsel bei der Oelmalerei gereinigt werden. Es ist in 2 Fächer getheilt, die mit Leinöl gefüllt sind; in dem einen

einen Fache werden die Pinsel gereinigt, in dem andern werden dieselben aufgehoben.

Wäschfarben, künstl. Farben, mit denen man, wenn man sie in Wasser aufgelöst, Zeuche kalt färben kann, s. u. Tuch rc.

Wäschfass, so v. w. Garfaß.

Wäschgeschworne, Beamtete, welche die Aufsicht über das Waschen der Erze haben.

Wäschgold, s. u. Gold c.

Wäschgrün, so v. w. Neugrün.

Wäschgrube (W-graben), s. u. Waschwerk.

Wäschhammer, ein Hammer, um die Kattune in dem W-trog zu reinigen. Er ist horizontal, zuweilen auch vertikal angebracht u. schlägt auf die nassen Kattune.

Wäschhandschuhe, s. u. Handschuhe c.

Wäschhaus, **1)** in größern Haushaltungen ein kleines Gebäude od. auch ein gewölbtes Gemach im Erdgeschoß, in welchem das Waschen des Leinenzeugs verrichtet wird. In manchen Städten findet man W-häuser in der Nähe eines Flusses od. eines Trockenplatzes angelegt. Es muß in einem W. der kupferne **W-kessel** zum Erhitzen des Wassers angebracht sein; zuweilen befindet sich auch die **W-mandel** in demselben Local; **2)** (Hüttenw.), s. u. Waschwerk. *(Fch.)*

Wäschherd, s. u. Waschwerk.

Wäschholz, so v. w. Waschbläuel.

Wäschiger, s. u. Barsch.

Wäschjunge, Jungen, die in einem Waschwerk die nöthigen Arbeiten verrichten.

Wasch-Kêngo, Landschaft, s. Körnerküste, c).

Wäschkiste, so v. w. Kiste 2).

Wäschklammer, ein kleines Stück Holz, welches wie eine Gabel ausgeschnitten ist, um damit die auf eine Leine gehängte Wäsche daran zu befestigen, so daß sie vom Winde nicht fortgetrieben werden kann.

Wäschkorb, **1)** viereckiger, flacher Korb, die Wäsche darin fortzubringen; **2)** ein von Draht geflochtener Korb, worin die mit Urin u. Wasser warm gewaschne Wolle in kaltem Wasser abgespült wird.

Wäschkraut, Saponaria officinalis.

Wäschkugeln, so v. w. Seifenkugeln.

Wäschkupfer, Cementkupfer, in dem Sande mancher Bäche gefunden.

Wäschlauge, **1)** Alaunlauge, welche vom Waschen des Alaunmehls kommt; **2)** so v. w. Lauge 3).

Wäschlederne Händschuhe, s. u. Handschuh c.

Wäschleine (Wäschleine), eine Leine ungefähr einen kleinen Finger dick, auf welche die Wäsche gehängt wird, wenn sie getrocknet werden soll. Sie ist von Hanf, von Baumwollengarn u. von Pferdehaaren.

Wäschmaschine, **1)** (Taf. XXV. Fig. 26 u. 27), Maschine zum Reinigen des leinenen Zeuges u. andrer Wäsche. Aber sie machen die Wäsche entweder nicht ganz rein, namentlich bleiben die sehr fest haftenden Schmutz- od. Fettflecken, od. sie greifen die Wäsche so sehr an, daß sie bald Löcher od. Risse bekommt. **a)** Sicklers W. In einer großen Butte steht ein senkrechter Quirl, unten an dem Quirl ist ein Klötzchen, an welchem 5 hervorragende Stöcke od. Finger befestigt sind. Der Quirl kann in verschiedner Höhe schwebend erhalten u. leicht herumgedreht werden. Der Deckel der Butte ist so eingerichtet, daß sich der Quirl ungehindert drehen kann. Das Wasser wird in die Butte gegossen, das schmutzige Wasser durch einen Hahn abgelassen. **b)** Die W. Scherings besteht aus 2 Fässern; in jedem derselben kann eine hölzerne Scheibe an einer Stange vermittelst eines Hebels wie die Kolben in den Stiefeln einer Feuerspritze auf- u. niedergezogen werden. Außerdem sind an den Fässern Röhren zum Einlassen heißen Wassers od. heißer Dämpfe, so wie zum Ablassen des schmutzigen Wassers angebracht. Um die Wäsche so weit vorzubereiten, daß das Waschen mit den Händen bei weitem leichter von Statten geht, ist diese Maschine in großen Haushaltungen empfehlenswerth. **2)** s. u. Papiermühle c. *(Fch.)*

Wäschmehl, s. u. Alaunwerk c.

Wäschmühle, **1)** (Papierm.), so v. w. Waschmaschine; **2)** (Hüttenw.), so v. w. Waschscheidebank. **W-mulde**, s. u. Mulde 1). **W-probe**, eine Probe, die man mit dem Erzschlich in einem **W-troge** anstellt, um zu erfahren, wie viel reines Erz darunter enthalten ist.

Wäschpulver (Pulvis cosmeticus ad manus), **a)** süße u. bittere geschälte Mandeln, von jeden ½ Pfd., fein zerstoßen, Wallrath ½ Unze, Veilchenwurzel, weißen Bolus, von jeden 2 Unzen, Benzoe, gereinigte Pottasche, von jeden ½ Drachme, Neroli-, Lavendel-, Nelkenöl, von jedem 15 Tropfen, zu einem Pulver zusammen gemengt, mit Wasser angefeuchtet, zum Händewaschen zu benutzen; **b)** Pulver aus 16 Th. trockener u. weißer Seife, 20 Th. Kartoffelstärke, 1 Th. florentiner Violenwurzel, 1 Th. Benzoeharz, alles fein gepulvert, dann mit Lavendelöl, Bergamottöl, Nelkenöl, von jedem 8 Tropfen, so wie mit ½ Gran in Zucker abgeriebenem Moschus vermischt, dient in Portionen eine Wallnuß groß u. mit Wasser zu einem Teig zum Waschen der Hände benutzt. *(Su. u. Pr.)*

Wäschräder, hölzerne Trommeln von 6 F. Durchmesser u. durch hölzerne Scheidewände in 4 Abtheilungen getheilt, in die man durch runde Oeffnungen die Kattune u. and. Waaren wirft. Aus einem Rohr fließt, durch hydrostat. Druck getrieben, Flußwasser in die Trommel, indem sich auf der Rückseite derselben ein kreisförmiger Ausschnitt mit messingnen Stäbchen befindet, welche dazu dienen sollen, die Waare nicht ent-

entschlüpfen zu lassen; das schmutzige Wasser läuft durch kleine Löcher ab, welche gleichfalls auf der Rückseite, nahe der Peripherie, angebracht sind. Man gibt dem W-rad eine solche Geschwindigkeit, daß es 20—22 Umdrehungen in der Minute macht. Man wirft je 2 Stücke leichte Kattune, od. 1 Stück schweren, in jede Abtheilung u. nimmt sie nach 6—8 Minuten heraus. Zum Betrieb eines solchen W-rads ist die Kraft von 2 Pferden erforderlich.

Wäschrolle, so v. w. Mandel.

Wäschroth, so v. w. Neuroth.

Wäschscheidebank, Vorrichtung, den Erzschlich zu reinigen. Ein großer Kasten od. Trog ist in einem Flusse angebracht, in diesen Kasten wird der Erzschlich gethan, eine mit einer Art Daumen versehene Welle wird von einem Wasserrade herumgedreht, u. die Daumen rühren den Schlich beständig, da nun an der obern Seite Wasser ein- u. unten wieder abläuft, so nimmt dies den trüben Schlamm mit sich fort. Das Wasser fließt zunächst aus diesem ersten Trog in einen zweiten u. auch wohl dritten Waschtrog, damit sich das im Wasser fortgegangene Erz darin setze. Ist der Erzschlich ziemlich rein, so kann an der untern Seite des ersten Kastens ein Schütze geöffnet u. der Erzschlich in den folgenden Trog gelassen werden, um in den ersten Kasten frischen Schlich zu schütten. *(Fch.)*

Wäschschwamm, so v. w. Badeschwamm.

Wäschseife, s. u. Seife 1.

Wäschstein, so v. w. Raseneisen.

Wäschthier, so v. w. Waschbär.

Wäschthon, so v. w. Füllerde 2).

Wäschtinctur, s. u. Waschblau.

Wäschtisch, Meuble in Form einer aufzuklappenden Kommode, in dem sich meist ein Waschbecken, eine Gießkanne mit Wasser, eine gläserne Flasche, ein rundes Näpfchen zur Aufbewahrung von Seife, ein andres, meist viereckiges, zur Aufbewahrung von Zahn-, Nagelbürsten u. dgl. befindet. Der untere Raum ist zur Aufbewahrung des Nachtgeschirrs, eines Bidetbeckens, zuweilen auch eines Nachtstuhls, der herausgeschoben werden kann, bestimmt. *(Pr.)*

Wäschtrog, 1) so v. w. Trog, in dem gewaschen wird; **2)** s. u. Waschscheidebank u. Waschprobe, vgl. Waschwerk.

Wäschusett, Gebirg, s. u. Massachusetts 11.

Wäschwanne, so v. w. Wanne.

Wäschwerk, [1] **1)** Anstalt, wo die gepochten, bes. naß gepochten Erze gewaschen, d. h. von der tauben Bergart so rein als möglich geschieden werden, um desto besser zum Schmelzen geschickt zu sein, od. wie dies bei Gold u. Silber bisweilen möglich ist, um sogleich verquickt zu werden. [2] Das W. steht wenigstens mit einem Pochwerke in Verbindung, u. enthält die Gräben (W-gräben, Einfallsgerinne), in welche das gepochte Erz aus dem Pochwerk durch das Wasser mit fortgerissen wird. Da diese Gräben in einer langen Reihe angelegt sind, so setzt sich in denselben nach u. nach das Erz, während die taube Bergart mit dem Wasser fortfließt. [3] Der erste dieser Gräben heißt das Gefälle, ist 1 Elle tief, u. der Boden desselben ist nach dem Einflusse des Wassers zu abhängend. Hier sammelt sich der gröbste, aber auch reichhaltigste Schlich (Häuptel, Heidel). [4] Hierauf folgt der Mittelgraben, er ist auch 1 Elle tief, u. der Schlich, welcher in demselben sammelt, heißt Zähehäuptel. Alsdann kommen der sogenannte erste, andre u. dritte Graben (Mittelgraben), wovon jeder nur 20 Z. tief ist, u. welche den Mittelschlamm liefern. Diese zusammen heißen die weiten Gräben, u. auf dieselben folgen [5] die schmalen Gräben, sie sind 16—18 Z. tief, zwar eben so breit als die vorigen, aber durch Unterschiede, welche der Länge nach darin angebracht sind, in 3 Fächer getheilt, denn der feine Schlich sinkt in einem schmalen Behältniß leichter zu Boden. Diese Gräben liefern den zähen Schlamm. [6] Nun kommen noch die Sümpfe (Gesumpf), welche ungefähr 2 Ellen tief sind, u. die Gestalt eines gleichseitigen Vierecks haben. Durch Vorsetzbreter wird hier das Wasser gestauet, damit sich das feinste Erz vollends zu Boden setze u. sich der Sumpfschlamm sammelt. Der Schlamm, welcher fast gar kein Erz mehr bei sich führt, heißt After (Afterfluth, Aftergerinne, Herdfluth, Schwänzel). [7] Die Menge der schmalen Gräben u. der Sümpfe richtet sich nach der Beschaffenheit des Erzes, welches man waschen will. Alle diese Gräben sind mit Bohlen u. starken Spündebretern ausgesetzt u. auf dem Boden ganz dicht gedielt. [8] So oft die Gräben einigermaßen von Schlich angefüllt sind, werden sie ausgeschlagen, doch jede Art des Schliches auf einem bes. Platze, um später jede Art, bes. auf dem W-herde, waschen zu können. [9] Durch diese Behandlung ist noch keineswegs alles taube Gestein von dem Erze getrennt, sondern nur vorzüglich das Grobe u. Klare sortirt. Eine völlige Reinigung wird erst auf den W-herden (Abflauherden) bewirkt. Dies sind 8—9 Ellen lange u. 2 Ellen breite Tafeln, welche in einer Reihe neben einander stehen, u. etwas geneigt gegen die Fenster des Gebäudes angelegt. Diese Neigung ist verschieden nach der Beschaffenheit der Schlämme, welche verwaschen werden sollen; Rösche nennt man die, welche eine Neigung von 15—20°, zähe Herde, welche eine von 20 bis 25° haben. Auf diesen Herden wird der Schlich ausgebreitet u. Wasser darauf geleitet, welches das taube Gestein wegführen muß. [10] Diese Herde bestehen aus den Herdbäumen, 2 starken Stücken Holz, welche als Grundlage dienen, sie sind mit einem Falz versehen, um die Breter des Bodens darin einzulassen.

An

An der obern Seite der Herdbäume sind 2 Erhöhungen von Holz (die Fröschchen) angebracht. Oben quer vor an dem Herde ist das Hauptbret, zunächst an diesem ist das obere Gefällkästchen, in welches das Wasser aus dem Haupt- od. Herdgerinne durch den Schlauch einfällt; neben dem obern ist das untere Gefällkästchen, welches mit einem Zapfen versehen ist, um das überflüssige Wasser wegzulassen. [11] Neben dem untern Gefällkästchen ist das Gefällbret, auf welches die Erze gestürzt werden, hinter diesem die Spange, ein beweglich. Bret, mit dem die Plane von Zwillich od. Barchent auf dem Boden des Herdes fest gehalten wird, wenn man mit Planen waschen will, wie dies bei den Gold- u. Silbererzen gewöhnlich ist, dann heißt der Herd ein Planenherd. [12] Wenn sich auf den Planen eine hinlängl. Menge Erz festgesetzt hat, werden sie abgenommen u. in den Abflaufässern abgespült. [13] Der Glaucherd (Blosherd, bloße Herd) ist ungefähr 5 Ellen lang, auf dem obern Theile ein Gefälle, 1 Elle breit, ¼ Elle hoch, am untern Ende sind die Ecken gleichsam durch Leisten abgeschnitten, so daß das Wasser nur in der Mitte abfließen kann; auf diesem werden die Schlamm- od. W-werke gestochen u. zu einem Schlich gewaschen. [14] Brauchbarer als die angegebenen Arten ist der Stoßherd, s. d. Die stärksten Stücken Holz, die zu seiner Grundlage dienen, heißen der Herdkopf. Zu den einzelnen Herden wird das Wasser durch das Herdgerinne geführt. [15] Der After (s. oben 6) wird in hölzerne Kasten (Aftergefälle) geleitet od. läuft mit dem Wasser durch Aftergräben in den Afterſumpf u. gibt, wenn er nochmals verwaschen wird, den Afterschlich. [16] Nach der Beschaffenheit des Schlichs, welcher auf den Herden gewaschen wird, heißen dieselben auch Häuptelherd, Mittelschlammherd ꝛc. [17] Um die Arbeit auf den W-herden zu erleichtern u. zu beschleunigen, wird der grobe Schlich häufig vorher in Schlämmkasten od. Schlämmgräben gewaschen, wovon einer zwischen je 2 Herden angebracht ist. [18] Auch die Kralwäsche wird zum Waschen des Erzes angewendet. In einer Butte, in die das Erz geschüttet wird u. durch die Wasser fließt, dreht sich ein Kreuz od. Rad mit 20—30 Zähnen; es wird durch Getriebe u. Räder in Bewegung gesetzt u. scheidet so die Erz- von den Steintheilen. [19] Das Gebäude, in welchem das W. angelegt ist, heißt **W-haus** u. ist von Holz gebaut, wenn blos den Sommer über gearbeitet werden soll, außerdem von Stein. **2)** So v. w. Seifenwerk, Goldwäsche, Amalgamirwerk. **3)** Das gepochte Erz, welches gewaschen werden soll, od. was gewaschen worden ist. *(Fch.)*

Wäschwolle, 1) eine etwas gröbere Wolle, mit Seife rein gewaschen u. wird zur Kette der meisten leichten Zeuge verwendet; **2)** s. u. Schafwolle 9).

Wäschzettel, Verzeichniß der Gegenstände, welche man in Wäsche gibt.

Wäse (spr. Uahs, Joseph), engl. Kritiker u. Archäolog, lebte im Anfang des 16. Jahrh.; gab heraus den Sallust u. Thukydides; Collection of inscriptions, medals, dissertations, Lond. 1722, 10 Bde.

Wasĕken (Wasserb.) so v. w. Waschen.

Wäsen, 1) der Dunst von warmen od. gährenden Körpern; **2)** viereckige abgestochene Rasenstücken; **3)** Reisbündel.

Wäsenamt, die Stelle, der Stand, die Wohnung, Gerechtigkeit eines Abdeckers u. Scharfrichters **(W-meisters).**

Wäsenholz, so v. w. Reisholz u. Reisbündel.

Wäsenläufer (Bergb.), so v. w. Rasenläufer.

Wäsgarn (a. Geogr.), so v. w. Vascanen.

Wäsgau, franz. Dep., s. Vogesen 2).

Wash, the (spr. Uasch), Busen des deutschen Meers zwischen den engl. Grafschaften Lincoln u. Norfolk, ist geschlossen durch die Vorgebirge Gibraltar u. Sir Edmunds Spitze, nimmt die Ouse, Witham u. a. Flüsse auf, hat einige gefährl. Sandbänke.

Washenäär (Wassenäär, Jakob von W.), geb. 1760; der Sohn eines niederländ. Admirals, trat in holländ. Landdienste, hierauf in den Rath von Holland, wurde Gouverneur von Heusden u. mehr. Forts, u. nahm an mehr. diplomat. Sendungen Antheil. 1649 erhielt er den Oberbefehl über die niederländ. Flotte, 1657 züchtigte er die Portugiesen, u. wurde 1658 mit einer Flotte dem König von Dänemark zu Hülfe gesendet, konnte aber gegen den schwed. Admiral Wrangel nichts ausrichten. Als 1665 der Krieg zwischen England u. Holland ausbrach, befehligte W. wieder die Flotte, flog aber am 4. Juli 1665 mit seinem Schiff in die Luft. *(Js.)*

Washington (spr. Uaschingt'n, Georg), geb. 1732 in der Grafsch. Fairfax in Virginien, Sohn eines Gutsbesitzers, bekleidete erst eine kleine Civilstelle in W-Virginien, trat 1751 als Major in die engl. Colonialtruppen, stieg bald zum Oberstlieutenant u. Regimentscommandeur, zeichnete sich bei mehrern Gelegenheiten aus, nahm aber den Abschied u. ging auf sein Gut Mont-Vernon in Virginien. 1755 trat er jedoch wieder ein, zeichnete sich in dem Kriege Englands gegen Frankreich in Canada aus, während dessen er Adjutant beim Gen. Bradbock war. Nach dem Frieden zog sich W. wieder auf sein Gut zurück, heirathete die reiche Mistreß Curtis u. trieb Landbau, bis sich die Colonien gegen England erhoben, woran W. Theil nahm. Er wurde nun zum Befehlshaber der Truppen Virginiens ernannt u. ging als Mitglied zum allgem. Congreß nach

Digitized by Google

nach Philadelphia. Dort wurde W. am 15. Juni 1776 zum Generalissimus der nordamerikan. Armee erwählt. W. zwang die Engländer in Boston zur Capitulation u. zeigte sich gleich groß im Glück wie im Unglück. Ueber sein Verhalten hierbei, s. Nordamerikan. Freiheitskrieg. Nach dem Frieden von 1783 legte W. seine Stelle nieder u. ging auf sein Gut Mont-Vernon zurück. Aber bald machte die bedenkliche Lage der Freistaaten eine allgem. Regierungsgewalt nothwendig, u. 1787 wählte der Congreß zu Philadelphia W. zum Präsidenten desselben. Diese Versammlung entwarf nach langem Kampfe zwischen den Föderalisten u. Demokraten die Verfassung der nordamerikan. Freistaaten, die noch heute gilt, u. 1789 wurde W. zum ersten Präsidenten auf 4 Jahre erwählt, welche Wahl nach dieser Zeit wieder erneuert wurde. Während der 8jährigen Verwaltung W-s hob sich NAmerika aus der tiefsten Zerrüttung, aus Mangel u. Bedrängniß auf eine hohe Stufe der Macht. Nach Verlauf der 8 Jahre zog sich W. 17. Sept. 1796 auf seine Besitzungen zurück. Ausgezeichnet war W-s Rede bei Niederlegung seiner Stelle; unzähligmal gedruckt. W. st. 1799 zu Mont-Vernon, er schenkte in seinem Testament allen seinen Sklaven die Freiheit u. vermachte beträchtl. Summen zur Errichtung einer Universität zu Columbia u. einer Freischule. Zur Erhaltung seines Andenkens ward die Bundesstadt W. genannt. Vgl. Cyrus R. Edmond, The life and times of General W., 3. Aufl. Lond. 1839, 2 Bde.; Jared Spark, The writings of G. W., n. Aufl. Boston 1841 ff., 12 Bde. *(Js.)*

Wäshington (spr. Uaschingt'n), **1)** Grafschaft im District des nordamerikan. Staats Columbia; **2)** Hauptstadt hier u. zugleich Bundesstadt der sämmtl. vereinigten Staaten von NAmerika; am Potomak (Brücke von 2375 Schritten), Tiber u. Rocky, ist Sitz des Congresses, des Präsidenten u. and. Centralbehörden, regelmäßig angelegt, doch noch nicht im ganzen Umfange ausgebaut; hat Straßen von 80—160 F. Breite (theils nach den Staaten, theils nach Buchstaben bezeichnet), viele schöne Plätze u. Gebäude, unter diesen das Capitol (von weißem Marmor auf einem Hügel von 78 F. Höhe, mit 3 Kuppeln, schönem Portale, 362 F. Fronte, hier wird der Congreß gehalten), den Pallast des Präsidenten (170 F. lang, 85 F. breit), mehr. Paläste für Minister, Casernen, Generalpostamt, Schiffsdocken, 12 Kirchen, Collegiengebäude mit Sternwarte (von welcher die Amerikaner den 1. Meridian rechnen), Theater, Circus ꝛc. Wissenschaftl. Anstalten: das Columbianinstitut (gelehrte Schule), 2 Akademieen, mehrere (auch lancasterische) Schulen, Gesellschaften für Botanik, Medicin, Ackerbau u. A.; ferner gibt es mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhaus, Waisenhaus, Gesellschaften für Humanität u. Bildung der Farbigen, Zuchthaus, auch 2 Freimaurerlogen, Fabriken gibt es noch wenig, doch besteht eine große Kanonengießerei, ansehnl. Handel, guter Hafen. Einw.: 30,000. Wurde 1814 zum Theil, das Capitol ganz von den Briten zerstört, doch herrlicher wieder hergestellt. Hierbei: Georgetown, W. gegenüber, 5 Kirchen, kathol. Collegium mit Bibliothek (8000 Bde.), Bank, Hafen, Handel, 9400 Ew. **3)** Canton, s. Alabama h); **4)** Canton, s. Georgia s; **5)** Canton, s. ebd.; **6)** Canton, s. u. Illinois u); **7)** Canton, s. Indiana o); **8)** Ort, s. ebd. y); **9)** Grafschaft, s. Kentucky s; **10)** Grafsch., s. u. Maine a); **11)** Canton, s. Maryland s; **12)** Canton, s. Missouri d); **13)** Canton, s. New-York C) f); **14)** Canton, s. North-Carolina ddd); **15)** Grafsch., s. Ohio ee); **16)** Grafsch., s. u. Tennessee B) u. l); **17)** Ort, s. ebd. B) s); **18)** Canton u. Ort, s. Pennsylvania ii); **19)** Grafsch., s. Rhode-Island e); **20)** Canton, s. Vermont f); **21)** Canton des Staates Virginia, an Tennessee grenzend, 20,000 Ew., bringt Eisen, hat guten Ackerbau; Hauptort: Abingdon, mit 1000 Ew.; **22)** Berg, s. u. Apallachen e); **23)** Berg, s. Neu-Hampshire s; **24)** Ort, s. Mississippi l); **25)** Platz u. **W-shall**, Gebäude, s. Philadelphia s, s; **26)** Township in der Grafschaft Dutchess des Staats Neu-York, mit Quäkerschule, 12,000 Ew.; **27)** Stadt in der Grafschaft Franklin des Staats Missouri, bewohnt von vielen Deutschen, hebt sich schnell. *(Wr.)*

Wäshingtonsinseln, s. u. Mendana s.

Wäshitta (spr. Uaschittä), **1)** Grafsch. u. Ort, s. Louisiana s; **2)** Fluß, s. Red 1); **3)** indian. Volksstamm in Arkansas.

Wäshpetongs, Indianer, s. Sioux.

Wasil, 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Nishnij Nowogrod, an der Grenze von Kasan; 120,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der Sura u. Wolga; 1500 Ew.

Wasilēi (Wasil, Wasilij), russ. Name für Basilius. Merkw. sind: **1)** W. I., jüngerer Sohn von Andreas, Fürst von Wladimir, erhielt erst das Fürstenth. Kostrowa, dann Nowgorod, ward 1272—1276 Großfürst von Wladimir, s. Russisches Reich (Gesch.) u. **2)** W. II., Dimitriewitsch, Sohn von Dimitrij IV. Donsky, wurde 1391 Großfürst, st. 1425; s. ebd. u. Sein Sohn **3)** W. III., Wasiljewitsch Demnoi, folgte ihm 1425—1462, s. ebd. n—u. **4)** W. IV., Iwanowitsch, Sohn Iwans d. Gr., 1505—1534, s. ebd. w—z. **5)** W. V., Iwanowitsch Schuiskoi, aus dem Geschlecht der Fürsten Schuiskoi, wurde nach des falschen Dimitri Ermordung 1606 Czar, aber 1610 in Moskau ins Kloster gesteckt. Hier fand ihn der poln. Kronfeldherr Zolkiewsky u. führte ihn mit nach Polen, wo er 1611 zu Gostin im Kerker starb. **6)** W.

Semeika, im 16. Jahrh. Fürst von Severien, s. u. Russisches Reich (Gesch.) 31. (*Pr.*)

Wasiliko, 1133 Fürst von Polowz, s. u. Russisches Reich (Gesch.) 11.

Wasiljewitsch, s. Iwan 3) u. 4).

Wasiljewskoj Ostrow, s. u. Petersburg 11 u. 16.

Wasilkow, **1)** Kreis in der russ. Statthalterschaft Kiew; **2)** Hauptstadt hier, mit 300 Ew., meist Juden.

Wasischta, **1)** Büßer u. Heiliger in Indien, einer der 10 Rischis; Haupt der frommen Büßer u. Fürst aller Weisen, der im Walde, umringt von Büßern u. Heiligen, von Früchten lebte u. im Besitz der Wunderkuh Kamadewa war. **2)** Ind. Astronom u. Gesetzgeber; soll den ältesten Commentar über die Wedas geschrieben haben. Vgl. Sanskrit 19.

Wasith, Marktfl., so v. w. Wassit.

Wasliza, s. u. Russisches Reich 14.

Waslönne (spr. Waslonn), Cantonsstadt im Bzk. Straßburg des franz. Dep. Niederrhein, an der Mossig; fertigt Leinwand, buntes Papier, Eisenwaaren, Tabak u. a.; 5500 Ew.

Wäslui, **1)** Stadt in dem Distr. Zara de Schoß des Landes Moldau; Handel, Trümmer fürstl. Paläste; **2)** Fluß hierbei, fällt bei der Stadt in den Burlad.

Wasöwka, Fluß, s. u. Don.

Wäspork (wendisch), so v. w. Weißenberg.

Wässaf, pers. Historiker, s. u. Persische Literatur 11.

Wässanah (Wässenah), **1)** angebl. Reich in der mittelafrikan. Landschaft Sudan, durch den Niger bewässert, von Mondanbetern bewohnt, unter einem König, der 150 Weiber u. 10,000 Sklaven hat; **2)** Hauptstadt hier, am Niger, mit steinernen Mauern, groß u. volkreich.

Wasséige, Dorf in der belg. Prov. SBrabant; hier verschanztes Lager des Kurfürsten von Baiern mit den Franz. u. Spaniern 1705, am 18. Juli von Marlborough mit den Engländern u. Niederländern überfallen u. genommen, s. Spanischer Erbfolgekrieg 100.

Wässeln, Reich, s. u. Dschallon.

Wässelnheim, Stadt, so v. w. Waslonne.

Wässer (Aqua), [1] **1)** auf der Oberfläche der Erde am allgemeinsten verbreiteter, dieselbe zum größesten Theil, als Meer, bedeckender, in ihrem Innern, so weit man sich bis jetzt durch Nachgrabungen hat unterrichten können, durchdringender u. befeuchtender, auch in der Atmosphäre, so wie in allen organ. lebenden Wesen in reichl. Maße vorhandner, bei weitem die meisten Phänomene des anorgan. u. organ. Chemismus, u. so des animal. Lebens selbst, in Verbindung mit der Wärme vermittelnder, flüssiger Körper. [2] Es ist das allgemeinste Auflösungsmittel u. wenn auch das reine W. an u. für sich eine fluidisirende Kraft nicht an allen Körpern beweisen kann, so bewirkt es doch dadurch, daß es gewisse feste od. gasförmige Stoffe in sich aufnimmt, die Verflüssigung od. Zerlegung der Körper, mit denen es in Berührung kommt, u. die Entstehung neuer Verbindungen. [3] Unaufhörlich wird bei diesen chem., galvan. u. vitalen Prozessen ein großer Theil des W-s, theils in seine Bestandtheile gelegt, theils in seinen Cohärenzverhältnissen verändert: in Wassergas, Wasserdunst, Eis verwandelt. [4] Bei dem ununterbrochnen Formwechsel der Körper wird eine nicht zu berechnende Menge von den beiden Bestandtheilen des W-s ausgeschieden, die sich theils wieder mit verwandten Stoffen zu neuen Bildungen vereinigen, theils in den obern Regionen der Atmosphäre unter der Einwirkung des Lichts u. der Electricität zu W. wieder zusammentreten u. als Regen niederfallen. [5] Das als Dunst od. W-gas in der Luft schwebende (s. Nebel, Regen), von der feuchten Erde u. den Gewässern ausgedunstete W. (s. Wassergas) condensirt sich in kältern Luftschichten ebenfalls zu Wolken, u. endlich ist es höchst wahrscheinlich, daß auch im Innern der Erde sich W. erzeuge, ohne daß es nothwendig von der Oberfläche nach innen durchgesickert sein müßte. [6] Durch diesen Kreislauf wird das, für das Bestehen der ganzen Natur so ganz unentbehrl. W., trotz seinem, alle Berechnung übersteigenden Verbrauch, stets wieder ersetzt. Bei der großen Fähigkeit u. Neigung des W-s, allerhand Stoffe aufzulösen, ihre Zerlegung zu vermitteln u. sie zum Theil in sich aufzunehmen, kann in der Natur kein vollkommen reines W. vorkommen, sondern es werden immer von den Körpern, mit denen es in Berührung kam, mehr od. minder fremdartige Bestandtheile aufgenommen u. dadurch die charakterist. Eigenschaften gegeben, welche die verschiednen W. auszeichnen u. sie zu den verschiednen Benutzungsweisen tauglich od. untauglich machen. [7] Das reinste W. ist **a)** das **Regen-W.**, wenn es nicht von erst anhebendem Regen entstanden, durch Staub, od. auch sonst, durch Kohlen- od. and. Dunst verunreinigt ist, den der Regen aus der Atmosphäre mit zur Erdfläche herabführt, sondern in einem reinen Gefäß in frei fallenden Tropfen aufgefangen wird, es ist so dem destillirten W. gleich zu setzen; dasselbe gilt von geschmolzenem **Schnee-W.** [8] Indessen unterwirft man meist das zu chem. u. pharmaceut. Gebrauch bestimmte W., nachdem es zur Vertreibung der Kohlensäure abgekocht worden, einer Destillation u. erhält so [9] **b) destillirtes W.** Solch reines W. muß klar, geruch- u. geschmacklos, gegen alle chem. Reagentien indifferent sein u. besteht aus 2 Volum. W-stoffgas, 1 Volum. Sauerstoffgas, od. Gewichtstheilen in 100, aus 88,91 Sauer-, 11,09 W-stoff. [10] **c) Brunnen- od. Quell-W.**, entspringt am reinsten aus Fels, Kies od.

od. festen Erdarten, ob. wird dort gegraben. Das beste ist hell, farblos, ohne Geschmack u. Geruch. Das beste u. reinste findet sich in gebirgigen Gegenden, hat dort etwas nervenstärkendes Reines, einen erfrischenden Lebensäther u. eignet sich zum Trinken am Besten. Dies Quell-W. durchzieht die Erde als **W-adern** wie ein dichtes Netz, so daß man selten an einem Orte in die Erde eingräbt, ohne wenigstens in größerer Tiefe auf eine W-ader zu stoßen; sie bekommen ihre Nahrung von dem Regen- u. Schneewasser, welches sich in die Tiefe der Erde senkt, aber auch von Bergen, welche das Wasser aus der Luft anziehen. [11] Oft hat es Beimischung von Theilen, über die es fließt, bes. von Kalk; nimmt es Mineraltheile od. Gasarten an, so wird es [12] **d) Mineral-W.** (s. d., wozu auch das **Salz-W.** gehört), wohingegen es in lockerm Boden, nahe an Meeren, dem Ausfluß von Strömen u. Sümpfen, im Sande [13] **e)** zu **Brak-W.** wird u. salzige u. bitter schmeckende, der Gesundheit oft schädl. Theile enthält. Aehnlich ist [14] **f)** das **Sumpf-W.**, das als stehend leicht zersetzt, zugleich Theile des Bodens, auf dem es sich befindet, u. darin verweser Pflanzen anzieht. [15] **g)** Das **Fluß-W.** ist, da es meist aus atmosphär. W. besteht, weicher als Brunnen-W., dient also, wo es nicht auf strenge Reinheit ankommt, mit dem Regen-W. zur Auflösung and. Substanzen, zum Waschen, zu Färberein, zum Kochen ꝛc., eignet sich aber, da es, der Luft ausgesetzt, das Reine, Kräftige nicht hat wie das Brunnen-W., weniger zum Trinken; [16] **h)** das **Meer-(See-) W.** ist durch seinen Salzgehalt ($\frac{1}{37}$ Salz) u. seinen bittern Beigeschmack zum Trinken völlig unbrauchbar, mehr s. unt. Meer-_ u. [17] **Das spec. Gewicht** des destillirten W-s wird zu 1 u. als Maßstab zu Bestimmung aller spec. Gew. angenommen, wo man dann, Behufs der Berechnung in Decimalen, eine gewisse Zahl Nullen anhängt. [18] **Das W. erstarrt** bei 0° Reaum. zu **Eis**, welches nun leichter ist, deshalb die Oberfläche des W. gewinnt, während das darunter befindl. W. die Temperatur von + 4½° behält, weshalb tiefere Gewässer, auch in kalten Klimaten, nie ausfrieren. [19] **Es siedet** bei 80° Reaum. od. + 100° C. u. **verflüchtet** sich als W-gas od. Dampf. [20] **Das W. in tropfbar flüssiger Gestalt ist wenig elastisch.** Es dehnt sich durch den Wärmestoff aus, aber nicht von 0° bis zu + 100 in steigender Progression, sondern seine Dichtigkeit nimmt Anfangs zu, ist bei + 4½° C. am größten u. bei + 11° C. ist dieselbe der bei 0° erst wieder gleich. Von hier bis zu + 100° C. beträgt die Zunahme des Volumens 0,012. [21] Die **Compressibilität** des W-s ist sehr gering: bei 745,181 Pfd. Druck, ohngefähr $\frac{1}{111}$ u. die Compression mit Lichtentwicklung begleitet. [22] Der **Gebrauch des W-s in der Pharmacie u. Chemie** ist mannigfaltig. Die meisten Abkochungen, Aufgüsse, Auflösungen, Extractionen, Auslaugungen u. Aussüßungen geschehn durch dasselbe u. bei vielen Arzneien ist es das Constituens. [23] In der Medicin dient es zu Bädern (s. Bad), Waschungen, Umschlägen, deren Wirkung nach der Temperatur verschieden ist. Auch innerlich ist es nicht allein das beste durstlöschende Mittel bei Fiebern, sondern auch als wirkl. Heil- u. diät. Mittel hat man es vielfach warm od. kalt mit Erfolg angewendet, vgl. Wasserheilanstalten. [24] Zum **Getränk** ist ein reines, frisch geschöpftes, nicht pfuhliges, etwas *hartes*, doch nicht allzusehr mit Kalksalzen überladnes Quell-W. dem *weichern* Fluß- od. Regen-W. vorzuziehn u. wohl, wenn nicht Krankheit dasselbe verbietet, dem Körper am zuträglichsten. [25] Ueber den **Antheil desselben an der Bildung der Erde**, s. Geologie, Neptunisten, Meer u. ähnl. Artikel. [26] Die **Bewegung des W-s** hat manches Eigne, das von dem leichten Zusammenhang der Theile (*Fließbarkeit*) abhängig ist. [27] Jeder W-tropfen erhebt sich in der Berührung von Flächen stärkerer Dichtigkeit bis zu einer bestimmten Grenze; daher steigt das W. in Haarröhrchen. [28] Sich selbst überlassen senkt sich das W. nicht nur auf jeder auch noch so wenig unter den Horizont geneigten Grundfläche, sondern verbreitet sich auch in horizontaler Richtung; ja es erhebt sich, indem es stets einer horizontalen Oberfläche nachstrebt, in einer aufwärts steigenden Röhre, welche an ein Behältniß, worin es befaßt ist, befestigt ist, eben so hoch, als in dem Behältniß. [29] Hierauf beruht auch das *Springen des W-s* in Springbrunnen, weil das W. dem Drucke der Luft nachgibt, so steigt es im luftleeren Raume, der in gewöhnl. W-pumpen relativ gebildet wird, bis zu einer Höhe, die dem Druck der Atmosphäre gleich ist. [30] In Flüssen würde das W. mit gleichmäßiger u. zwar beschleunigter Geschwindigkeit strömen, wenn es nicht in der Krümme u. in dem Flußbett selbst vielfache Hindernisse träfe. Es strömt daher schneller in der Mitte u. in großen Seitenaushöhlungen bei hinlängl Tiefe, als in Stellen, wo das Ufer in den Strom weit hinein ragt, wo die Bewegung dann wegen des Rückflusses des zur Seite gedrängten W-s oft eine wirbelnde wird. [31] Die Gewalt, mit der das W., theils durch eigne Schwere, theils von der nachfolgenden Masse, gedrückt wird, bewirkt dessen Geschwindigkeit im Ausfluß, so bei Ausflußröhren, die in der Tiefe eines W-behältnisses angebracht sind, oder auch bei Verengung eines Ausflusses, ja wohl selbst im Aufsteigen (vgl. Hydraulischer Widder). [32] Eine ausgegossene W-säule reißt erst im Verfolg ihres Falls, weil die durch den Fall zunehmende Geschwindigkeit des tiefern Theils derselben die Cohäsionen besiegt, die sie beim Ausfluß noch zusammenhielt; die Beschleunigung ihres Falls aber nimmt wieder ab, wenn

sich

sich endlich eine fallende W-säule ganz in Tropfen auflöst, weil dann unter Vermehrung ihrer Oberfläche, die Luft mehr Widerstand leistet. "Wegen Elastität des W-s erhält dasselbe beim Fall auf harte Körper, selbst auf eine schon gebildete W-fläche, eine rückgängige Bewegung; daher das Spritzen des fallenden W-s. "Das W. wird bei vielen **Maschinen** als **bewegende Kraft** gebraucht, da es das wohlfeilste, kräftigste u. gleichwirkendste Mittel u. fast überall zu finden ist. "Es wirkt dabei durch den Stoß, z. B. bei unterschlächtigen W-rädern, od. durch sein Gewicht u. Fall, z. B. bei oberschlächtigen W-rädern, od. durch seinen Druck bei der W-säulenmaschine u. der hydraul. Presse, od. durch seine Zurückwirkung, z. B. bei Segners W-rade u. Barkers W-mühle, od. durch seine Expansibilität als W-dämpfe bei allen Arten der Dampfmaschinen. "Es wird aber auch Gegenstand der Mechanik in allen den Fällen, wo es durch Kunst an einen and. Ort gebracht, bes. gehoben werden soll. Es sind hierzu eine Menge Maschinen erfunden worden, z. B. die Druck- u. Saugwerke, Springbrunnen, Feuerspritzen, W-hebemaschinen, Veras Seilmaschine, Paternosterwerke u. dgl. **2)** S. u. Bierbrauen 1; **3)** überhaupt eine Flüssigkeit, bes. eine künstlich bereitete; **4)** so v. w. Urin; **5)** so v. w. Bach, Fluß, Teich, See; **6)** das glänzende wellenförmige Ansehn gewisser Stoffe, vgl. Moirée; **7)** der reine dem W. ähnliche Glanz der Edelsteine (s. d. 1) u. Perlen (s. d. 1); **8)** (Physiol.), so v. w. Schafwasser. *(Su., Fch. u. Pr.)*

Wässer im Köpfe, s. Gehirnwassersucht.

Wässer, mineralische, so v. w. Mineralwasser.

Wässer, schwärzes, so v. w. Zwarte Water.

Wässerabdachung, s. u. Deich 4.

Wässerabschlag, so v. w. Abschlag 6).

Wässerabzapfung, chirurg. Operation, wodurch im Körper angehäuftes Wasser mittelst Einstiche entleert wird, entweder durch die Parakratese (s. d.), od. indem man die durch Wasser angeschwollenen Theile, z. B. die Füße, mit einer Lanzette aufritzt, worauf durch die geöffneten Hautstellen das Wasser allmählig abfließt.

Wässeraderbruch, s. Wasserkrampfaderbruch.

Wässeradern, s. u. Wasser 10.

Wässeraiche, **1)** das Messen der Weinfässer u. and. Gefäße vermittelst des aus einem Gefäße bestimmten Gehalts eingelassenen Wassers; **2)** Wassermesser.

Wässeralfingen, Dorf im Oberamte Aalen des württemberg. Jaxtkreises; Eisenbergwerk u. Eisengießerei, 2 Schlösser; 500 Ew.

Wässeraloë, Pflanzengatt. Stratiotes, bes. Aloides. **Wässerampfer**, Rumex aquaticus.

Wässeramsel, so v. w. Schwätzer.

Wässeramt, obrigkeitliche Behörde, welche die Aufsicht über die Wasserleitungen, öffentl. Brunnen, Wasserbaue ꝛc. hat.

Wässerandorn, **1)** Lycopus europaeus; **2)** Stachys palustris. **W-angelika**, Archangelica officinalis.

Wässerarbeit, s. u. Hühnerhund 11.

Wässerassel, s. u. Asseln 4) B) b).

Wässerast, so v. w. Wasserschoß, s. u. Obstbaumzucht 11.

Wässeratte, s. u. Mascaret.

Wässerauge, so v. w. Augenwassersucht.

Wässerausleerende Mittel, so v. w. Hydragoga.

Wässerback, so v. w. Backpiß.

Wässerbad (Balneum maris, s. Mariae), Vorrichtung, durch welche man die Abdampfung od. Destillation einer Substanz bei einer, nicht den Siedepunkt des Wassers übersteigenden Temperatur, beabsichtiget. Will man bloße Inspissation bewirken, so wird das den zu bearbeitenden Körper enthaltende flache Gefäß in einen mit Wasser gefüllten Kessel gehängt u. letzteres im Kochen erhalten. Zur Destillation gehört eine Blase, die von einer etwas größeren umschlossen ist. In dem Zwischenraume beider wird, durch eine oben angebrachte Oeffnung, Wasser gefüllt, das im Kochen erhalten wird, während eine Andere zum Entweichen der elast. Dämpfe bestimmte Oeffnung mit einem Sicherheitsventil versehen ist. *(Su.)*

Wässerbälge, so v. w. Cylindergebläse.

Wässerbalggeschwulst, so v. w. Wassersackgeschwulst.

Wässerbank, bei unterschlächtigen Mühlen, Stücken Holz, welche neben den Rädern an den Schlagwänden befestiget werden, damit das Wasser nicht nutzlos neben den Rädern weglaufen kann.

Wässerbarometer, s. u. Barometer 4.

Wässerbase, so v. w. Wasserstoff.

Wässerbathengel, Teucrium Scordium.

Wässerbau, der Inbegriff aller zur Erhaltung eines Flusses, Baches, Teiches, Sees, Quelles in seiner zeitherigen Benutzung, nöthigen Vorrichtungen. Er liegt dem Eigenthümer des Wassers allein ob, wenn nicht der Bau zur Erreichung eines bes. Nutzens für Andere nöthig ist, in welchem Falle diese entweder beitragen, od. den Bau allein unternehmen müssen. Vgl. Uferbau. *(Bs.)*

Wässerbauch, so v. w. Bauchwassersucht.

Wässerbaukunst (Hydrotechnik), die Wissenschaft u. Kunst, welche lehret wie allerlei Wasserwerke errichtet u. unterhalten werden, z. B. Kanäle, Abzugsgraben, Schleußen, Siele, Wehre, Deiche, Dämme, Uferbefestigungen od. Einbaue in

 Flüsse,

Flüsse, Brücken, Schiffsbrücken, Kaie, Molos, Wasserleitungen, Wasserkünste; auch lehrt sie wie Flußbetten u. Häfen gereiniget u. schiffbar gemacht werden. Hülfswissenschaften derselben sind Hydraulik u. Hydrostatik. Sie bildet nebst der Kriegsbaukunst u. bürgerl. Baukunst die 3 Haupttheile der gesammten Baukunst. *(Fch.)*

Wässerbaum, 1) ein Springbrunnen, bei welchem die Wasserstrahlen wie die Aeste eines Baumes hervorspringen; **2)** so v. w. Baum 5).

Wasserbecassine, so v. w. Wasserläufer, punktirter.

Wässerbecken, 1) so v. w. Waschbecken; **2)** so v. w. Bassin.

Wässerbeisser, so v. w. Verkehrtschnabel.

Wässerbenedict, Geum rivale.

Wässerberg, Marktfl. im Kr. Heinsberg des preuß. Rgsbzks. Aachen, 2000 Ew. Sieg Kaisers Philipp über den Gegenkaiser Otto 1205.

Wässerbeschreibung, so v. w. Hydrographie.

Wässerbett (Arnotts Bett, Najade), wasserdichter Trog, wie ein Bett lang, u. 1 F. tief, wird halb mit Wasser gefüllt, ein durch Kautschuck wasserdicht gemachtes Tuch darauf gelegt u. mittest eines wasserdichten Falzes befestigt, hierauf kommen Matratzen od. Betten zu liegen. Dies Bett ist warm, da das Wasser die Wärme nicht nach unten fortleitet; sehr bequem u. bes. bei Kranken für das Aufliegen weit besser, als das Luftbett. Muß der Kranke stets liegen bleiben u. kann daher das W. nicht gelüftet werden, so wird eine Decke von Wachstuch über das Kautschucktuch gelegt, damit die Ausdünstungsfeuchtigkeit sich nicht niederschlage u. den Kautschuck angreife. Eine Decke von passenden Korkstücken bewirkt auch, auf die Kautschuckdecke gelegt, sattsame Luftung. *(Pr.)*

Wässerbiene, so v. w. Drohne.

Wässerbild, so v. w. Luftspiegelung.

Wässerbirn, 1) Name vieler, durch reichlichen Saft ausgezeichneten Birnen; **2)** Sommerbirn, sehr saftig, reift schon im Juli.

Wässerbläschen (Hidros), s. u. Hitzblattern 1), so v. w. Schweißfriesel.

Wässerblase, so v. w. Ofenblase.

Wässerblasen, so v. w. Hydatiden. **W-blasenbruch,** Wasserbruch mit Hydatiden.

Wässerblatt, die Pflanzengattung Hydrophyllum.

Wässerblattern, so v. w. Wasserpocken.

Wässerblau, der blauen Farbe des Wassers ähnlich.

Wässerblech, so v. w. Seiher.

Wässerblei (Min.), so v. w. Molybdänglanz. **W-bleiocher,** so v. w. Molybdänocher. **W-bleisilber,** ein dem Wismuthglanze ähnliches, aus 95 Theilen Wismuth u. 5 Thln. Schwefel bestehendes Mineral aus Ungarn.

Wässerbömsch (Jagdw.), s. unt. Bömsch.

Wässerbombenröhre, s. u. Feuerwerk.

Wässerbord, lange Balkenstücke längs des Verdecks, in welche Speigaten gehauen sind, in diesen sind gepichte Säcke angebracht, die an beiden Seiten offen sind, u. durch welche das Wasser abläuft, das auf das Verdeck gefallen ist.

Wässerbraunwurz, Scrophularia aquatica.

Wässerbrechen, so v. w. Bauchspeichelfluß.

Wässerbrei, Brei von warmem Wasser u. Mehl, durch gebratne Zwiebeln u. mit zerlassener brauner Butter gewürzt.

Wässerbruch (Hydrocele), [1] **1)** Ansammlung von wässeriger Feuchtigkeit im Hodensack, od. in den umliegenden Gegenden. [2] Man unterscheidet: **a) W. im Zellgewebe des Hodensacks** (Oedema scroti), eine weiche Geschwulst, die den Eindruck des Fingers behält, wenn sie sich vergrößert, gespannt u. fest wird, die Runzeln des Hodensacks ausgleicht u. sich auf den Penis ausbreitet, wodurch dieses ganz verdeckt u. durch Anschwellung der Vorhaut oft die Ausleerung des Urins gehindert wird. Dieser W. ist entweder symptomatisch, hängt mit allgem. Wassersucht ꝛc. zusammen, od. entsteht durch Druck auf die lymphat. Gefäße, durch ein schlecht anliegendes Bruchband, zufällige Zerreißung des W-s der Scheidenhaut; bei Kindern durch Druck während der Geburt u. Reizung der Hodensackhaut durch den Harn. Behandlung: Entfernung der Ursachen u. Gebrauch der bei Oedem nützl. Mittel. [3] **b) W. in der Scheidenhaut des Hoden** (Hydrocele tunicae vaginalis testiculi), sich im Grunde des Hodensacks langsam gegen den Bauchring erhebende, spannende od. schmerzlose, ovale, zuweilen fluctuirende Geschwulst. Hode u. Samenstrang liegen oben, Venen des Hodensacks sind angespannt, die Haut des Hodensacks oft entzündet u. geschwürig. Dieser W. kann Jahre lang dauern, nur bei Kindern verschwindet er zuweilen von selbst, zuweilen hat er Erweiterung des Samenstranges u. Abmagerung des Hodens zur Folge. Wenn Verhärtung u. Geschwulst des Hodens zugleich vorhanden ist, heißt dies **W-fleischbruch** (Hydrosarcocele). [4] Die nächste Ursache ist wohl eine Subinflammation der Scheidenhaut, häufig entsteht er auch nach Erschütterung des Hodens, nach Leiden der Harnröhre, durch Syphilis, Rheumatismen u. Gicht. [5] Die palliative Cur besteht in Entleerung der Flüssigkeit durch einen Einstich mittelst eines Troicars od. einer Lanzette, doch sammelt sich nach ihr das Wasser nach einigen Monaten wieder an, höchst selten erfolgt aber völlige Heilung. Die Radi-

Radicalcur besteht darin, daß man entweder durch pharmaceut. Mittel den W. zu zertheilen, od. wo dies fehlschlägt, Entzündung u. Verwachsung der Scheidenhaut hervorzurufen sucht, wobei der W. mit einem Bistouri geöffnet u. Charpie in die Wunde eingelegt wird, od. nach Entleerung des Wassers mittelst des Troicars reizende Einspritzungen mit Rothwein u. Wasser gemacht werden, od. ein Haarseil durch die Geschwulst gezogen u. bis zum Eintritt der Geschwulst liegen gelassen wird, u. dergl. [4] **c) Der angeborene W.** (Hydrocele congenita) ist eine Ansammlung von Wasser in der Höhle des Scheidencanals. Die Heilung geschieht nicht selten durch die Naturkräfte. Ist der Scheidencanal offen geblieben, so drückt man das Wasser in die Bauchhöhle u. verschließt den Bauchring mit einem Bruchbande; wo dies nicht angeht, wende man eine Zeit lang zertheilende Mittel an, worauf gewöhnlich Heilung erfolgt, od. man mache die Punktion u. blase Luft ein. **d) W-darmbruch** (Hydroenterocele); hier ist ein Bruch mit einem W. verbunden; der Bruchsack des angebornen od. zufälligen Bruchs ist der gemeinschaftl. Behälter des angehäuften Wassers; gewöhnlich tritt der W. zu dem schon vorhandnen Bruche hinzu. Meist ist der mit einem W. complicirte Bruch mit Verwachsungen verbunden, u. es ist die Wasseranhäufung Folge der Entzündung, welche letztre durch unzweckmäßigen Druck des Bruchbandes, durch äußere Gewaltthätigkeiten, durch Einklemmung eines Bruches hervorgebracht sein kann. Bei bewegl. Brüchen macht man den Bruchschnitt, reponirt die vorgefallenen Eingeweide u. sucht dann durch Einspritzungen od. zweckmäßige Compression adhäsive Entzündung zu erregen, bei bedeutend verwachsenen beschränkt man sich nur auf palliative Hülfe durch Entleerung des Wassers. **e) W. der allgem. Scheidenhaut** (Hydrocele tunicae vaginalis communis), entweder eine ödematöse Anschwellung in dem Zellgewebe, das den Samenstrang umgibt, od. das Wasser sammelt sich in einer od. mehreren Zellen des Samenstrangs an, od. es befindet sich in Hydatiden. Macht er keine großen Beschwerden, so läßt man einen Tragbeutel tragen, wird er aber schlimmer, so öffnet man die Geschwulst durch den Schnitt, ohne dabei die Samenstranggefäße zu verletzen. **f) W. in einer od. mehrern Cysten** (Hydrocele funiculi spermatici cysticus), hat meistens den Sitz in der Mitte des Samenstranges, kommt bei Kindern u. jungen Leuten oft vor. Man wendet resolvirende, zertheilende Mittel an; helfen diese nichts, so öffnet man die Geschwulst mit dem Messer u. trägt so viel von der Cyste weg, als ohne Verletzung des Samenstranges geschehen kann. [2] So v. w. Brandung. *(Pst.)*

Wässerbrust, so v. w. Brustwassersucht.

Wässerbühne, ein im Innern eines Berggebäudes gezimmertes Behältniß, in welches das Grubenwasser von den Pumpen ausgegossen, u. aus welchem es durch Rinnen abgeleitet wird.

Wässerburg, 1) Landgericht im Kr. Ober-Baiern, 7 □M., 21,000 Ew.; **2)** Stadt hier am Inn, Schloß, Zwangsarbeitshaus, Papiermachéfabrik, 2500 Ew. Dabei die Mineralquelle St. Agnatii (Agatibad, Achazbad). War früher Sitz eigner Grafen; **3)** Marktfl. im Landgericht Lindau des baier. Kr. Schwaben, auf einer Halbinsel am Bodensee, hat Weinbau, 1000 Ew.; **4)** s. u. Bruchsal 2). *(Wr.)*

Wässerchocolade, s. u. Chocolade.

Wässercur, s. u. Wasserheilkunde u.

Wässerdamm, so v. w. Damm.

Wässerdampf, s. u. Dämpfe, Wärme (Phys. u. Meteorol.) u. Wasser (Meteorol.)

Wässerdampfheizung, [1] Heizung mittelst Heizflächen, die durch Wasserdämpfe erhitzt werden. Sie ist bes. bei gleichzeitiger Heizung eines ganzen großen Hauses u. namentlich in England gebräuchlich, wo oft Fabrikgebäude mittelst Dampfs erwärmt werden. [2] Taf. XXXVIII. Fig. 8 stellt eine solche W. dar; 1—6 sind hier die Stockwerke des Hauses, A der Dampfkessel mit dem Sicherheitsventile u. dem Füllungsapparate, a ist die von dem Kessel auslaufende Hauptleitungsröhre, sie tritt in das vertikale Rohr b b, mit dem die horizontalen Röhren c d e f g k in Verbindung sind, welche sich aus demselben mit Dampf füllen u. durch das ganze Haus geleitet werden, wo sie jedem einzelnen Stockwerke durch Drehklappen abgesperrt werden können; zugleich kann durch solche die Wärme regulirt werden. Die senkrechten Wasserröhren i i werden am besten aus hart gelöthetem Kupfer u. die horizontale l m aus Blei hergestellt. [3] Soll eine Reihe von Zimmern in demselben Stocke durch Dampf geheizt werden, so legt man die Hauptleitungsröhre horizontal (mit dem nöthigen Falle) längs derselben unter den Boden u. führt von derselben die Seitenröhren in die einzelnen Zimmer, in welchen Oefen aufgestellt werden. Das Condensationswasser wird aus denselben durch eben so viele dünne Röhren in die gemeinschaftl. Wasserleitungsröhre zurückgeführt. [4] Man kann die Dampfheizung in einzelnen Fällen, wo bes. auf die Ventilirung zu sehn ist, auch so einrichten, daß die Erwärmung der Luft außerhalb des Zimmerraumes geschieht, od. man kann sie mit der Luftheizung (s. d.) verbinden. [5] Vgl. Th. Tredgold, Grundsätze der Dampfheizung, übers. von D. B. Kühn, Lpz. 1826. *(Pr.)*

Wässerdarm, so v. w. Saitenwurm.

Wässerdarmbruch, s. u. Wasserbruch. **W-darmnabelbruch** (Hydrenteromphalus), ein gewöhnl. Nabelbruch, bei dem sich im Bruchsacke eine wässerige Feuchtigkeit befindet.

Wässerdeich, ein Deich, welcher kein Vorland hat, u. an welchem bei Ebbe u. Fluth das Wasser steht.

Wässerdicht, [1]was von Wasser gar nicht, od. nur sehr schwer durchdrungen wird. [2]Bei Gefäßen, welche an u. für sich Wasser durchlassen würden, kann dies durch Kitt, durch einen Anstrich von Fett, Oel od. Firniß bewirkt werden. [3]Bei Wasserbauten wird dies durch einen fetten Thon od. Cement (s. d.) bewirkt. [4]In der neuesten Zeit hat man w-e Stoffe zu Kleidungen verfertiget, welche nach Art des Wachstaffetes u. der Wachsleinwand verfertiget werden, od. wo der Stoff mit einer Auflösung von Cautchouc getränkt wird. [5]Um Zeuche w. zu machen, ohne daß sie die Oeffnungen verlieren, wendet man eine Auflösung von 1 Loth reiner Hausenblase, 2 Pfd. destillirtem Wasser, ferner von 2 Loth Alaun in 2 Pfd. kochendem Wasser u. von 2 Loth reiner Seife in 1 Pfd. Wasser an. Diese Auflösungen werden filtrirt, zusammengegossen u. übers Feuer gestellt. Mit dieser Mischung bürstet man das Zeuch auf der Kehrseite, läßt es trocknen, bürstet es gegen den Strich, u. dann mit Wasser, um den Glanz zu entfernen. Leichte Zeuche werden in die Mischung getaucht. [6]Tuch wird durch starkes Walken w. gemacht, [7]Stiefeln macht man w., indem man 2 Thle. Talg u. 1 Thl. Harz zusammengeschmolzen, innerlich anwendet. Der Stiefel wird vor dem Feuer sorgfältig erwärmt, die geschmolzene Masse hineingegossen, der Stiefel gedreht, damit die Masse nach allen Seiten hinfließt u. das Ueberflüssige wieder herausgegossen. Der Stiefel wird nun warm gehalten, bis die Masse von der innern Oberfläche des Leders ganz aufgenommen ist. Solche Stiefeln lassen nicht die geringste Feuchtigkeit durch, nehmen den schönsten Glanz an u. sind nicht so unangenehm, als die wo die Masse äußerlich aufgetragen ist. *(Fch. u. Lö.)*

Wässerdichtes Papier, s. u. Papier 20.

Wässerdiele, bei Flußschiffen ein langes Bret am untern Theile des Steuerruders.

Wasserdiligencen, s. u. Post 10.

Wässerdistel, s. Distel.

Wässerdocke, so v. w. Wasserjungfer. **W-dornreich**, so v. w. Rohrdrossel. **W-dosten**, Eupatorium cannabinum. **W-drahtwurm**, so v. w. Saitenwurm. **W-drossel**, **1)** so v. w. Wassertreter; **2)** so v. w. Schwätzer. **W-dürrwurz**, Bidens tripartita.

Wässereiche (W-eichet), so v. w. Wasseraiche.

Wässereimer, s. u. Eimer.

Wässereisen, s. Eisenoxydhydrat.

Wässerelster, so v. w. Austernfischer. **W-entchen**, so v. w. Sägetaucher, weißer. **W-entenherd**, s. u. Ente. **W-eppich**, Sium latifolium. **W-eselchen**, so v. w. Wasserassel, s. u. Asellus 1). **W-eulchen**, so v. w. Köcherjungfer. **W-faden**, **1)** so v. w. Saitenwurm; **2)** (Bot.), s. Conferva.

Wässerfäden, Confervaceae, s. Schlinken.

Wässer fällen (Bergb.), es gewältigen.

Wässerfalk, so v. w. Sumpfweihe, s. u. Weihe.

Wässerfall, **1)** ein Ort, wo das Wasser von einer jähen Anhöhe in die Tiefe fällt. Ist die Höhe bedeutend, so wird das herabfallende Wasser, ehe es die Tiefe erreicht, zu Tropfen u. Dampf. Dabei entwickelt sich immer eine mehr od. weniger starke negative Elektricität. Die größten u. schönsten W-e sind: der Staubbach, der Reichenbach u. der Rheinfall (in der Schweiz); der W. des Velino bei Spoleto, der des Cetino in Dalmatien, der W. des Glomen (bei Sarp), der Dalelf (bei Elfkerleby), der Niedelf, der Lundelf, u. der Götaelf bei Trollhätta in Schweden; mehr. in Island u. in Spanien; die Katarrhacten des Nils, die des Niagara u. des Rio de Bogota in NAmerika ꝛc. Man hat auch künstlich angelegte W-e, s. Cascaden; **2)** der Einschuß des Wassers aus dem Gerinne auf das Rad. *(Ml.)*

Wässerfallindianer, s. Knistinoer e).

Wässerfang, so v. w. Fangdamm.

Wässerfarbe, **1)** die dem Wasser eigenthüml. Farbe; **2)** jede Farbe, die in einfachem od. (mit Leim, Gummi ꝛc.), versetztem Wasser aufgelöst wird.

Wässerfarbenmalerei, entweder mit durchsichtigen Farben (Aquarell-) od. mit Deckfarben (Guache-) Malerei. Auch lassen sich beide verbinden, daß man mit Deckfarben untermalt u. sodann mit durchsichtigen Farben lasirt, wodurch eine außerordentl. Kraft u. Klarheit gewonnen wird, die aber mit der Zeit verschwindet, da die Lasirfarben, meist Pflanzenstoffe, vom Licht verzehrt werden, während die Metalloxyde der Deckfarben dauern. *(Fst.)*

Wässerfarrn, s. Drosselpflanzen 2.

Wässerfaschinen, s. u. Faschinen 2.

Wässerfass, **1)** Faß od. Gefäß, Wasser darin zuzuführen od. aufzubehalten; **2)** s. u. Feuerwerk.

Wässerfeder, **1)** Stratiotes Aloides; **2)** Hottonia palustris.

Wässerfelle, so v. w. Robbenfelle.

Wässerfenchel, **1)** (Semen phellandrii), grünlichgelbe od. bräunliche, längl., gestreifte, eigenthüml. unangenehme, etwas betäubend riechende, scharf aromatisch, widerlich schmeckende Samen von Oenantho phellandrium, im Aufguß u. in Pulverform gegen hartnäckige Katarrhe u. Lungenschwindsucht angewendet. **W-fenchelöl**, aus den Samen des Wasserfenchels durch Destillation mit Wasser u. Aetzkali erhaltnes, bräunlichgelbes, stark aromat. riechendes u. schme-

schmeckendes, anscheinend narkotisch wirkendes, äther. Oel; **2)** von der Pflanze Phellandrium aquaticum *Lin.)*, glaubt man Abdrücke in verschiednem Gestein gefunden zu haben, es dürften aber Abdrücke von Farrenkräutern sein. *(Su.)*

Wässerfenchelkäfer, s. u. Prasocuris. **W-ferkel**, so v. w. Meerschweinchen.

Wässerfeuerwerk, s. u. Feuerwerk 6.

Wässerfleischbruch, s. u. Wasserbruch 2.

Wässerflöhkraut, Polygonum amphibium.

Wässerfloh, **1)** s. u. Daphnia; **2)** so v. w. Drehkäfer; **3)** (Flohkrebs, Gammarus *Latr.)*, Gatt. aus der Fam. der Amphipoden, kenntlich an den 4 ungleichen Fühlern, Scheren an den 2 vordern Fußpaaren, Schwanz mit gegliederten Anhängen; sie werden von Leach in Leucothoë u. Dexamine getheilt, welcher unter Gammarus nur die thut, welche bei den obern Fühlhörnern noch eine Borste haben. Art: Bachflohkrebs (G. pulex, Cancer p. *L.)*, hat 14ringigen Leib, 4 kurze Vorderfüße, schwimmt auf der Seite u. auf dem Rücken, lebt im Süßwasser, frißt todte Fische u. Insecten; leuchtet im Finstern; Talitrus *Latr.*, eine verwandte Gatt., mit den Arten T. gammarellus, T. locusta, T. carinatus; **4)** (Podura aquatica), Art aus der Insectengatt. Springschwanz, schwarz, schwimmt zu Tausenden u. truppweise auf dem Wasser, stets in Bewegung, werden wohl durch Hineinstören augenblicks zerstreut, sammeln sich aber gleich wieder. *(Wr.)*

Wässerfluss, das Zerfließen von Krystallen mit viel Krystallwasser, da hingegen Salze ohne solches verknistern.

Wässerförderungsmaschinen so v. w. Wasserhebungsmaschinen.

Wässerfolter, s. u. Tortur 11.

Wässerforelle, so v. w. Forelle.

Wässerfrosch, s. u. Frosch 2.

Wässerfühlen, die Fähigkeit mancher Menschen, auf eine gewisse Ferne die Gegenwartt eines in der Erde verborgnen Wassers zu schmecken od. zu fühlen, s. u. Rhabdomantie.

Wässerführung, so v. w. Wasserleitung.

Wässerfurche, s. Acker 2 u. Furche 1).

Wässerfurchenpflug, so v. w. Furchenhake, s. u. Pflug 6).

Wässergänge (Seew.), so v. w. Leibhölzer.

Wässergalle, s. Galle 7).

Wässergallig (Bergb.), wenn die Gruben voll Sumpf u. Wasser sind. **W-gang**, so v. w. Abzugsgraben u. Wasserleitung.

Wässergarbe, Pflanzengatt. Myriophyllum.

Wässergarn, s. u. Spinnmaschine 1).

Wässergas, völlig durchsichtiges, geruch- u. geschmackloses, aus dem verdunstenden Wasser unter allen Temperaturgraden, so wie auch in luftleerem Raum sich entwickelndes, durch die Wärme höchst expansibles, doch aber nicht permanentes, sondern wenn die damit gesättigte Luft abgekühlt od. stark comprimirt wird, wieder als Wasser (Nebel, Rauch 2c.) erscheinendes, deshalb von Mehr. zu den Dämpfen gerechnetes Gas; leichter als die atmosphär. Luft, aber sich mit derselben leicht u. um so reichlicher, je wärmer die Temperatur ist, vermengend, von 0,620 spec. Gewicht. *(Su.)*

Wässergauchheil, **1)** Veronica Beccabunga; **2)** V. Anagallis.

Wässergebläse, s. u. Gebläse 2.

Wässergeflügel, allerlei Wasservögel.

Wässergehirnbruch, so v. w. Wasserhirnbruch.

Wässergeister, s. Deutsche Mythologie 2.

Wässergerechtigkeit, so v. w. Wasserrecht 2).

Wässergericht, ein zur Entscheidung über die Streitigkeiten wegen Benutzung, Erhaltung 2c. gewisser Gewässer niedergesetztes, wenigstens zum Theil aus Baugeschwornen u. vereideten Müllern **(W-grafen)** bestehendes Gericht.

Wässergerinne, so v. w. Gerinne.

Wässergeschwulst, so v. w. Oedem (s. d. u. unter Wassersucht).

Wässergeusen (Gesch.), so v. w. Meergeusen.

Wässergewältigungsmaschinen, so v. w. Wasserhebungsmaschinen.

Wässergewicht, **1)** so v. w. Specifisches Gewicht; **2)** die Schwere des Wassers; weiches Wasser ist schwerer als hartes, süßes leichter als Meerwasser, u. im Sommer ist das Wasser leichter als im Winter.

Wässergirandole, s. unt. Feuerwerk 2 ff., vgl. Rakete 2.

Wässerglas, **1)** so v. w. Bierglas; **2)** s. u. Kieselerde 2.

Wässergleich, so v. w. Horizontal.

Wässergöpel, s. u. Göpel 2.

Wässergott, **1)** als Oberster u. Regierer der das Meer bewohnenden Gottheiten, Poseidon; **2)** jede Gottheit, welche ihren Aufenthalt im Meer hatte (Dei marini), als Triton, Nereus, die Nereiden 2c.

Wässergraben, s. u. Graben 1.

Wässergraf, s. u. Wassergericht.

Wässergras, s. u. Gras 3).

Wässergurken, s. u. Gurke 11.

Wässerhahn, so v. w. Hahn.

Wässerhahn, s. u. Dampfmaschine 2.

Wässerhahnfuss, Ranunculus aquatilis.

Wässerhalde, s. u. Halde B).

Wässerhalten, das Wasser in den Gruben beständig ausschöpfen.

Wäs-

Wässerhalter, 1) so v. w. Wasserkessel; **2)** Arbeiter, die mit Tauen das Wasser aus den Schachten u. Gesenken ziehen.

Wässerhammer (Pulshammer), Instrument, die Vermehrung der Stärke des Falls im luftleeren Raume anschaulich zu machen, besteht aus einer 10 — 12 Z. langen, oben spitz zugehenden u. zusammengeschmolznen, unten in eine Halbkugel von verstärktem Glase endenden Glasröhre. [1]Sie ist etwa 3 — 4 Z. hoch mit Wasser gefüllt u. der Raum über diesem möglichst luftleer, indem man das Wasser, ehe die Röhre zusammengeschmolzen ist, stark erhitzt u. zum Verdampfen bringt, u. wenn die Dämpfe bis an die Spitze der Röhre gestiegen sind, sie schnell zuschmilzt. [2]Wenn man nun die Spitze dieser Röhre so niederbeugt, daß das Wasser langsam aus der Kugel in die Spitze tritt, der Röhre aber dann plötzlich die vorige Richtung gibt, so wird das Wasser in einem Strahle (nicht tropfenweise) u. so schnell niederfallen, daß es einen Ton wie einen starken Hammerschlag von sich gibt, u. die Röhre zerbrechen würde, wenn sie nicht eben deshals bes. verstärkt wäre. [3]Um dies anschaulicher zu machen, ist gewöhnlich neben den luftleeren W. noch eine andre ähnliche, nicht luftleere Glasröhre angebracht. In ihr fällt das Wasser langsamer u. mit einem geringen Geräusch nieder. Auch siedet das Wasser bei einer weit geringern Wärme, z. B. von der Wärme der Hand, in dem W. schon, da der Druck der Luft dasselbe nicht hieran hindert. *(Pr.)*

Wässerhanf, 1) Bidens tripartita; **2)** die Pflanzengatt. Eupatorium, bes. E. cannabinum.

Wässerhart, 1) wenn die Thonwaare im Schatten gehörig abgetrocknet ist; **2)** von verschiednem Gemüse, wenn es beim Kochen im Wasser nicht weich wird; es erfolgt dies, wenn Anfangs nicht genug Hitze gegeben wird, od. wenn zum Kochen hartes Wasser genommen wird, namentlich bei den Hülsenfrüchten, wo die im Wasser enthaltnen mineral. Theile sich an die Hülsenfrüchte ansetzen, einen dünnen Ueberzug bilden, u. das Eindringen des heißen Wassers verhindern. *(Fch.)*

Wässerhase, so v. w. Zwerghase.

Wässerhaspel, so v. w. Wassergöpel.

Wässerhaut, so v. w. Amnion, s. u. Ei der Säugethiere 16.

Wässerhebungsmaschine, W-hebzeug, so v. w. Hydraulische Maschine.

Wässerheilkunde, [1]Inbegriff des techn. Verfahrens, durch den ausschließlichen Gebrauch des gem. kalten Wassers Krankheiten des Menschen zu heilen. [2]Die Anwendung des Wassers als diätet. u. Heilmittel findet sich zwar schon im Alterthume, allein zu einer eigentl. Heilmethode ist sie erst im vor. Jahrh. durch den engl. Arzt Floyer erhoben worden. Einige Zeit später ward dessen Verfahren von einem schles. Arzte, Hahn, noch weiter ausgebildet, doch später gerieth sie fast ganz wieder in Vergessenheit. Erst 1804 fand der Gymnasialprofessor Oertel in Ansbach Hahns Schrift: Unterricht von Kraft u. Wirkung des frischen Wassers, prüfte die darin enthaltenen Lehren an sich u. seinen Freunden, fand sie bewährt u. machte nun öffentlich auf den Werth einer allgem. u. ausgedehntern Anwendung des kalten Wassers aufmerksam. [3]Fast zugleich mit Oertel, aber seine eigene Bahn brechend u. verfolgend, erfaßte das Heilmittel ein Landmann, Vincenz Prießnitz (s. d.) in Gräfenberg, der, nachdem er die W. nach einem Rippenbruche an sich selbst, dann an And. erprobt hatte, 1826 zu Gräfenberg in östr. Schlesien die erste W-heilanstalt gründete. Von nüchternem Verstande, treuem Gedächtnisse u. seltner Beobachtungsgabe, erwarb er sich anatom. u. medicin. Kenntnisse u. bildete sich eine eigne Theorie aus, nach welcher die meisten Krankheiten von unreinen Säften, Schärfen, zu dünnem od. zu dickem Blute, Stockungen ꝛc. herrühren. Er benutzt sein Mittel dagegen als Getränk, Waschung, Begießung, Umschlag, Einwickelung, allgem. Bad, Halbbad, Sitzbad u. Douche u. läßt die Cur unterstützen durch Leibesbewegungen, den Genuß der reinen Gebirgsluft, einfache Kost u. Vermeidung warmer u. erhitzender Getränke. [4]Wer die **W-cur** in ihrem ganzen Umfange gebraucht, wird des Morgens um 4 Uhr in seiner Wohnung von dem Badediener nackt in eine wollene Decke eingepackt; um nun bei dem Offenstehen der Fenster den Zutritt der Luft u. das Entweichen der Wärme zu verhindern, legt der Wärter noch eine 2. wollene Decke u. endlich ein Federbett über, stopft dieses ringsum gehörig an u. umgibt den Kopf des Kranken mit einem Tuche, so daß nur noch das Gesicht frei bleibt. Der Ausbruch des Schweißes erfolgt im Sommer etwa nach einer halben Stunde od. später u. wird von Seiten des Daliegenden durch Kaltwassertrinken befördert, unterhalten u. 3 od. 4 Stunden lang abgewartet. Hierauf nimmt der Badediener, je nach dem erhaltnen Auftrage früher od. später, das Federbett u. die 2. Decke weg u. der Kranke wandert in Pantoffeln nach der 20—60 Schritte von der Wohnung entfernten Wanne. Hier angelangt, wirft er die durchschwitzte Kotze von sich, reibt Brust u. Kopf mit dem stets zufließenden Quellwasser schnell ab, steigt in das Bad von 5—8° R., verweilt darin 4—12 Min., läßt sich dann oberflächlich abtrocknen, nimmt einen Mantel od. eine trockne wollne Decke um u. kehrt nach dem Schlafzimmer zurück. Von hier aus geht er etwa 30 Min. lang spazieren, trinkt unterwegs einige Gläser frisches Wasser u. nimmt, nachdem es jetzt gegen 8 od. 9 Uhr geworden, ein Frühstück von Butterbrod u. Milch u. setzt hier-

hierbei das Wassertrinken fort. Hierauf braucht er die fast eine halbe Stunde weit entfernten Douchen streng nach Vorschrift, geht unter gesellschaftl. Unterhaltung in die Behausung zurück u. gebraucht, im Fall, daß vom Vormittage noch 15 Min. übrig bleiben, noch ein Sitzbad. [8] Jetzt stillt er an der Mittagstafel langsam durch ländl. Kost den Hunger, trinkt dabei aber viel Wasser, frisch vom Brunnen weg. [9] Nach Tische wird im Trinken eine kleine Pause gemacht, man geht wieder langsamen Schrittes spazieren; mehr. Curgäste machen sich später, um einigermaßen in Schweiß zu kommen, im Bergauf- u. Bergabsteigen etwas Bewegung; gegen 4 Uhr Nachmittags beginnt das Schwitzen in der Kotze wieder, dann steigt man nach 2—3 Stunden zum 2. Male in die Wanne, unternimmt dann eine neue Promenade u. kehrt gegen 8 Uhr zurück zum Abendessen. Nachdem dies vorüber, sucht man entweder das Freie wieder od. bleibt nun im Sale. Dann aber nehmen Viele noch ein Sitzbad, erneuern, sobald es nöthig, die zwischen den Hauptunternehmungen des Tags gemachten Umschläge u. endlich überläßt man sich der nächtl. Ruhe. [7] Prießnitz macht seinen Hauptbesuch am frühen Morgen u. er rechnet darauf, daß Jeder sich selbst möglichst genau beobachte, um zu erforschen, welcher Grad der Anwendung des Wassers zur Cur am geeignetsten sei. [8] Die Kost ist sehr einfach; aufregende Getränke, wie Branntwein, Wein, Bier, Kaffee u. Thee sind eigentlich streng verboten, bei bes. Gelegenheiten Wein, Kaffee u. Thee nur dann gestattet, wenn zwischen jedem Schlucke ein Glas Wasser getrunken wird. Inländische Gewürze, wie Kümmel, Majoran u. dgl. sind erlaubt, dagegen ist der Genuß der ausländ., als des Zimmts, Ingwers, Pfeffers ꝛc. untersagt. [9] Das Frühstück besteht aus ungesottener kalter Milch, Landbrod u. frischer Butter; das Mittagsessen, außer einer kräftigen Rindsbrühsuppe, aus Rindfleisch mit Meerrettig- od. einer and. Sauce, aus Rinds-, Kalbs-, Schöps-, Schweins-, Wild-, Gänse-, Enten- od. Hühnerbraten mit Kartoffeln od. Obst u. Salat. Gemüse kommen seltner vor. Zum Nachtisch Brod u. Butter, auch wohl ein Ziegenkäse. Sonntags u. Freitags Fische od. Mehlspeisen. Abendessen wie Frühstück. Weißbrod, Milchbrod, Pfefferkuchen, Marzipan u. Obst sind erlaubt. Schwere Kranke müssen sich auch Mittags mit kalter Küche begnügen. Vgl. Gräfenberg u. Prießnitz (Vincenz). [10] Diese Diät u. die Formen der Anwendung des kalten Wassers werden mit mehr od. weniger Abweichung auch in, nach Gräfenberg errichteten and. **W-heilanstalten** beobachtet; der Nutzen einer solchen aber bewirkt **a)** den Genuß einer frischen, reinen Luft, **b)** das Trinken von viel frischem Wasser, **c)** eine nahrhafte, reizlose Kost, **d)** viel körperl. Anstrengung im Freien, **e)** lebhafte Beförderung der Hautausdünstung durch verschiedene äußerl. Anwendung des Wassers. [11] Zum **Heilmittel** aber wird das Wasser durch seine Flüssigkeit u. Kälte. Durch die erstere wirkt es auflösend, auswaschend, reinigend, den Stoffwechsel beschleunigend u. die Ausscheidungen durch die Nieren u. die Haut vermehrend, u. durch letztre zusammenziehend auf die organ. Faser, wodurch diese ihre lebendige Spannung wieder erhält. [12] Nach Verschiedenheit der Wirkung der verschieden modificirten Anwendung des kalten Wassers unterscheidet man 4 Methoden: [13] **A)** die stärkende. Sie begreift die Hautcultur im weitesten Sinne, die Erregung des Haut- u. zugleich des Nervenlebens in sich, gewöhnt durch ihren Wechsel der Temperatur den Körper an die wechselnden atmosphär. u. tellur. Einflüsse u. erreicht, modificirt nach der Individualität des Falls, zugleich das erwünschte Ziel der Körperabhärtung. [14] **B)** Die entzündungswidrige. Diese ist angezeigt, wo ein einseitig gesteigertes Leben einer Sphäre od. eines Theils des Körpers in mäßige Schranken zurückgeführt werden soll u. bezweckt die Herabstimmung des übermäßig gesteigerten Lebens überhaupt. [15] **C)** Die unterstützende. Sie besteht in der Förderung u. Leitung des naturgemäßen Verlaufs einer Krankheit, die nicht gehemmt od. unterdrückt werden darf u. findet ihre Anwendung bes. bei Entwickelungskrankheiten. Oft wird diese Methode mit der entzündungswidrigen u. der verflüchtigenden verbunden u. nach Umständen vertauscht. [16] **D)** Die verflüchtigende. Sie bezweckt die Zersetzung, Verflüchtigung der Krankheit durch kräftige Bethätigung aller organ. Functionen u. durch Aufregung u. Ausscheidung alles Fremdartigen. [17] Die Krankheiten nun, bei denen die blose Anwendung des kalten Wassers sich als wirksam bewährt, sind: Rheumatismus, Gicht, Katarrhe, Hämorrhoiden, Scrofeln, Zweiwuchs, Bleichsucht, Merkurialsiechthum, Unterleibsverstimmungen, Scorbut, Hautausschläge, fieberhafte Ausschlagskrankheiten u. a. m. [18] Gegen die W. haben sich in neuer Zeit manche Gegner erhoben, welche die Anwendbarkeit nur in sehr engen Grenzen u. mit großer Vorsicht zugeben od. sie auch gar nicht gestatten wollen. Namentlich behauptet man, daß die W-cur oft nachtheilige Einflüsse auf die Augen äußere. [19] Dem Verfahren der modernen W. bei Behandlung der Gicht ist, was die Temperaturverhältnisse des Wassers anlangt, ganz entgegengesetzt die **warme W-cur** nach dem Verfahren Cadet's de Vaux. Dieses besteht darin, daß zur Zeit des Gichtanfalls der Kranke binnen 12 Stunden 12—15 Kannen warmes Wasser (alle Viertelstunden ein gewöhnl. Bierglas voll) trinken u. dabei im Zimmer bleiben muß. Es treten darnach heftige Schweiße u. bedeutende Harnabsonderung ein, wodurch die Gicht gründlich geheilt

heilt werden soll. Doch hat sich durch mehrfache Beobachtung ergeben, daß diese Methode die größte Vorsicht bedarf, indem nicht selten höchst bedeutende gefährl. Zufälle, bes. Blutandrang nach dem Kopfe u. selbst Schlagfluß erfolgt sind. *(Km.)*

Wasserheizung, [1]Heizung mit erwärmtem Wasser, welche auf dem Princip beruht, daß, wenn eine wärmere Wassersäule mit einer kältern communizirt u. mit letztrer im Gleichgewichte ist, erstre höher als letztre ausfließt; sind dagegen beide Wassersäulen von gleicher Höhe, so übt die kältere, deren Wasser ein größres spec. Gew. hat, einen größern Druck aus, treibt mithin die wärmere in die Höhe u. bewirkt einen Kreislauf beider Säulen, wenn eine fortwährende Erwärmung der einen u. Abkühlung der andern Statt hat. Durch diese Circulation des warmen Wassers in Röhren kann dann eine beliebige Heizung bewirkt werden. Diese W., die bes. in England gewöhnlich ist, wird in 2 Arten ausgeführt; [2]**A)** Taf. XXXVIII. Fig. 6 ist a ein cylindr. Dampfkessel, der durch den Feuerherd d geheizt wird, aus dem obern Theil erhebt sich die Röhre x, von der bei f die Röhre c ausgeht, die am untern u. hintern u. zugleich kühlsten Theile des Kessels mündet. Durch die obere Oeffnung des Gefäßes füllt man nun den Apparat mit Wasser, bis nach Austreibung der Luft letztres an das Gefäß e reicht. Schürt man auf dem Herde d das Feuer, so erwärmt sich das Wasser, indem es den obern Theil des Kessels einnimmt u. vermöge seines geringern spec. Gew. in der Röhre x in die Höhe steigt, so daß die letztre warm wird, während die Röhre c noch kalt bleibt. So wie die Erwärmung der Wassersäule in x eintritt, sinkt die kältre Wassersäule in c, als von größerm Gewicht, nieder, leert ihr Wasser von unten in den Kessel, welches das warme Wasser in die Röhre x in die Höhe treibt, so daß dieses bei e in die Röhre c überfließt u. auf diese Art eine fortwährende Circulation eingeleitet wird, wenn die Röhre c fortwährend einer Abkühlung unterliegt. [3]Diese Röhre c ist es nun, welche zur Heizung irgend eines Luftraumes dadurch verwendet wird, daß man sie in beliebiger Länge horizontal od. in beliebiger Richtung in dem zu heizenden Raume herumführt, od. auch mit, für diesen Zweck eingerichteten Cylindern, welche die Stelle der Stubenöfen vertreten, in Verbindung setzt, wobei sie die erforderl. Abkühlung erleiden. Diese Art der W. ist bes. bei Gewächshäusern anwendbar. [4]Für die Zimmererwärmung ist es am zweckmäßigsten, die cylindr. Oefen anzuwenden u. den Leitungsröhren selbst den nach den obigen Bestimmungen mit Rücksicht auf die Verminderung des Widerstands berechneten geringsten Durchmesser zu geben. [5]Uebrigens läßt sich das Wasser mittelst der Leitungsröhren in parallelepipedischen Kästen, Sockeln, Vasen u. verzierten Gefäßen aller Art, die in den Zimmern aufgestellt sind, herumleiten; nur ist außer der soliden dichten Verschließung darauf zu sehen, daß diese Räume, durch welche sich das Wasser bewegt, einen größern Querschnitt, als die Leitungsröhren selbst haben, u. keine Einengungen vorhanden sind, welche den Widerstand in der Leitung vermehren. Dergleichen Heizgefäße können am besten aus hartgelöthetem Kupferblech von hineichender Stärke verfertigt werden. Die gußeisernen Leitungsröhren bis zu solchen Heizgefäßen werden unter dem Fußboden od. an der Zimmerwand fortgeführt. [6]**B)** Die 2. Art der W., von ihrem Erfinder, Fowler, Thermosiphon genannt, beruht auf dem Princip des Hebers, ist aber nur in wenigen Fällen der ersten vorzuziehn. In Fig. 7 ist a ein metallnes unbedecktes Gefäß, daß sich als ein offner Kessel über einem Feuerherde befindet; ein 2. Gefäß befindet sich in einiger Entfernung von demselben, jedoch ohne Feuerherd; beide sind an ihrem untern Theile durch die Röhre d mit einander verbunden, welche durch den Hahn e sperrbar ist. In die beiden mit Wasser gefüllten Gefäße u. etwa bis zur Hälfte des Wasserstands taucht die beliebig gebogene Röhre f g i mit ihren beiden Enden, welche letztre unten etwas aufwärts gebogen sind, damit die aus dem Wasser sich entwickelnde Luft nicht in den Heber aufsteige. Die Gefäße sind seitwärts mit einer Ausbauchung versehn, damit das Ende der Röhre mit dieser Umbiegung darin Platz nehme. Etwas über dem Niveau des Wasser sind die beiden Schenkel des Hebers mit dem Sperrhahne f f versehn u. an dem höchsten Punkte der Röhre g befindet sich ein mit einem eingeschliffenen messingenen Stöpsel od. Propfen verschließbares Eingußrohr, so wie auch an der Stelle i ein ähnl. Stöpsel angebracht ist, der zum Auslassen der Luft von dieser höhern Stelle beim Füllen des Hebers dient. [7]Um nun den Apparat das 1. Mal in Gang zu setzen, werden die Hähne f f geschlossen, der Stöpsel aus g u. der Luftpfropfen aus i gezogen u. bei g das Wasser eingefüllt, bis es aus i hervorspringt, welche Oeffnung nun verstopft wird. Man füllt nun durch g so lange Wasser ein, bis es überfließt, verschließt dann auch diese Oeffnung u. öffnet die Hähne f f, wodurch die unterhalb der letztern befindl. Luft in die obersten Stellen der Biegungen steigt. Man schließt nun nochmals f u. f, öffnet g u. i, füllt den leeren Raum mit Wasser vollends an, verschließt i u. dann g, wie vorher, u. öffnet die Hähne f f, zündet unter dem Kessel a das Feuer an, worauf die Circulation des Wassers eintritt. *(Pr.)*

Wasserhenne, so v. w. Rohrhuhn, grünfüßiges.

Wasserherd (Jagdw.), s. u. Ente 2), vgl. Vogelherd 2).

Wasserhirnbruch (Encephalocele hydro-

hydrocystica), Verbindung eines Hirnbruchs mit Ansammlung von Feuchtigkeit im Gehirn; die Geschwulst pulsirt schwach, schwappt aber desto merklicher.

Wässerhöhe, die senkrechte Entfernung des Wasserspiegels von dem Boden des Gefäßes, Behälters od. von dem Wasserbette.

Wässerhoheit, das Oberaufsichtsrecht der höchsten Gewalt über alle Nutzungen der öffentl. Flüsse u. Seen, daher das Recht, gewisse Ordnungen darüber vorzuschreiben u. zu verlangen, daß keine größre Anlage an einem Flusse ohne Anzeige bei der höhern Behörde u. ohne deren Leitung gemacht werde. Vgl. Cancrin, Abhandl. von dem Wasserrechte, Halle 1790, 2 Bde., 4.; Rössig, Wasserpolizei, Lpz. 1789, Fol.; Mitruß, Die Hoheitsrechte, Augsb. 1840, I. §. 142. S. 152.

Wässerholder (W-hollunder), **1)** die Pflanzengatt. Viburnum, bes. V. Opulus; **2)** so v. w. Mistel.

Wässerholer, **1)** so v. w. Hydraulische Maschine; **2)** bei Feuerspritzen so v. w. Zubringer.

Wässerhonig, in Wasser aufgelöster Honig, wovon der Bodensatz entfernt u. dann derselbe wieder zur gehörigen Dicke eingekocht wird

Wässerhorizont, s. u. Horizont 10.

Wässerhorn, so v. w. Ceratophyllum.

Wässerhose (W-trombe), ¹ein bes. heftiger Wirbelwind, der über das Meer zieht, u. durch den, an der Stelle des Wirbels eine Wolke herab, das Meerwasser heraufgezogen, beide gewöhnlich auf diese Art vereinigt, u. in dem Wirbel rasch u. mit großer Gewalt umgedreht werden. Zieht ein solcher Wirbelwind über Land, so rafft er die Gegenstände, die er auf den Erdboden antrifft, Bäume, Häuser, Staub ꝛc. auf u. wirbelt sie in die Höhe, man nennt ihn dann Sandhose, Sandwirbel, Erdtrombe. ²Die W-n u. Erdtromben sind bes. unter den Wendekreisen häufig, u. zwar auf dem hohen Meere nur in der Region der Calmen, häufiger in der Nähe des Landes u. in Kanälen, bes. häufig beim Wechsel der Moussons. In höhern Breiten zeigen sie sich nicht selten, wenn in einiger Ferne ein Gewitter Statt findet. ³Sie entstehn bes. dann, wenn 2 entgegengesetzte Winde neben einander fortstreichen, od. wenn in der Höhe ein lebhafter Wind weht, in der Tiefe aber die Luft ruht. Sind nämlich die in den höhern Schichten der Atmosphäre einander begegnenden od. neben einander fortstreichenden Luftströme heftig u. ihre Temperatur u. Dampfgehalt verschieden, so wird letztrer rasch condensirt, der Wirbel vergrößert sich u. senkt sich, wobei der Durchmesser der Dampfsäule nach unten abnimmt; endlich erreicht der Wirbel das Meer, u. da derselbe offenbar im Innern seines Cylinders eine höchst verdünnte Luftsäule enthält, so übt er gegen das Meer eine saugende Kraft aus u. zieht es gegen sich. ⁴Zuweilen erhebt sich das Meer früher, als sich die Wolke senkt; zuweilen kommt die Vereinigung beider gar nicht zu Stande, sondern es bleibt zwischen dem absteigenden Wolken- u. aufsteigenden Meerkegel eine Lücke; wobei jedoch beide gleichzeitig u. in gleicher Linie sich nach gleicher Richtung bewegen. Der untre Durchmesser einer W. hält oft 50—80 Klaftern, die Mitte kaum einige Fuß. Der untre Theil ist bei der Wanderung stets voraus, die Wolke zurück. ⁵Jede W. dreht sich spiralförmig nach Art eines Kreisels, u. zwar in einer auf- u. einer absteigenden Wendung: bei den Sandhosen scheint der Luftstrom nur aufwärts zu steigen. Die W-n sind meist mit starker Elektricitätsentwicklung (Blitz u. Donner) begleitet, was bei jeder bedeutenden, schnellen Condensation von Dämpfen stattzufinden pflegt. Deshalb sind sie aber noch keine Folge einer schon vorhandnen starken atmosphär. Elektricität. ⁶Die W.- u. Landhosen erscheinen zuweilen paarweise od. 3—4 hinter einander. Der Weg, den sie zurücklegen, beträgt selten über eine od. einige Meilen. Die Kraft, mit der sie Körper in die Höhe führen, ist oft ungeheuer; manche Erdtrombe hat Gegenstände von 5—8 Ctr. Gewicht in die Höhe gewirbelt, Häuser zertrümmert od. fortgeführt. Vgl. Wolkenbruch. *(Ml.)*

Wässerhühnchen, **1)** so v. w. Wasserralle, s. u. Ralle; **2)** buntes, so v. w. Wasserläufer, punktirter.

Wässerhufe, s. u. Hufe 4.

Wässerhuhn (Fulica *L.*), **1)** Gatt. der Sumpfvögel, Schnabel mäßig, dick, gerade, seitlich zusammengedrückt, an der Spitze gebognen, oben breit gefurcht, auf der Stirn einfarbiges, nacktes, schwielenartiges Schild; neuerlich getheilt in Rohrhuhn, Sultanshuhn u. **2)** eigentl. W. (Fulica *Briss.*), Fußzehen mit breiten Lappen eingefaßt; schwimmt gut, lebt fast immer im Wasser od. im Sumpf, frißt Gewürm, Käfer, Pflanzen. Art: schwarzes W. (Bläßchen, Horbel, Belch, Bellhenne, F. atra, F. aethiops), 17 Z. lang, dunkelschiefergrau, Kopf u. Hals schwarz, Bauch weißlich, Flügelrand u. Stirnplatte weiß, läuft schnell auf dem Wasser hin, baut sich das Nest in Schilf, zieht Winters fort, wird um des schmackhaften, obschon thranigen Fleisches willen zuweilen gefangen u. in Pasteten u. Fricassees gegessen; **3)** grünfüßiges W., s. u. Rohrhuhn 1) a); **4)** so v. w. Spornflügler. *(Wr. u. Pr.)*

Wässerhund, s. u. Hühnerhund 6.

Wässerhund, eine Pumpe, welche ihr Wasser auf ein Kunst- od. Wasserrad ausgießt.

Wässerjagd, **1)** eine Art Hauptjagen, wobei das Wild statt auf den Lauf durch

durch einen Teich od. Fluß getrieben wird. Der Schießschirm ist auf einem großen Flosse angebracht, welches in der Mitte des Teiches od. Flosses verankert ist. Die Zeuge werden quer durch den Fluß durchgestellt u. an hohen Stangen od. Ankern befestigt. Die Unterleine muß fast ganz auf dem Wasser aufliegen, damit kein Wild darunter wegschwimmen kann. Das erlegte Wild wird sogleich mit Kähnen an das Land gebracht; **2)** die Jagd auf allerlei Wasservögel, wovon die vorzüglichsten Betriebsarten unter dem Namen der einzelnen Vögel angegeben sind. *(Fch.)*

Wässerjungfern (Libellulinae), [1]Familie aus der Insectenordnung Netzflügler, mit dickem, rundem, fast ein Dreieck bildendem Kopfe, großen Augen, kurzen, zwischen den Augen eingefügten, mit einem spitzigen od. borstenförmigen Endglied versehnen Fühlhörnern, hornigen, starken gezähnten, von den Lippen bedeckten Kiefern, großer abgerundeter Brust, langgedehntem, in ein zangenartiges Häkchen sich endendem Hinterleib. [2]Zeichnen sich durch schöne u. lebhafte Farben, 4 große Flügel, Geschicklichkeit im Fliegen u. Verfolgen andrer Insecten (ihres Fraßes) aus. [3]Fortpflanzung: Das Weibchen legt die Eier auf Wasserpflanzen ganz nahe an die Oberfläche des Wassers; die Larven haben Aehnlichkeit mit dem vollkommnen Insect (doch fehlen die Flügel), statt der Unterlippe ist eine beweglich verschiebbare Maske, welche aus einem Dreieck u. 2 Zangen besteht, u. schnell nach dem Raube (andre Wasserinsecten) ausgestreckt werden kann; am Hinterleibe befinden sich 5 (od. auch 3) ungleich große Blättchen, welche das Thier bald ausbreitet, bald zusammenschlägt, u. durch diese Bewegung Wasser in den Mastdarm aufnimmt od. das aufgenommne ausspritzt. Nach einigen Häutungen verpuppt sich die Larve; die Puppen sind beweglich u. haben Flügelscheiden. Die Puppen verwandeln sich außer dem Wasser an Wasserpflanzen. Sie sind sehr räuberisch. Diese Familie begreift Linné unter der Gattung Libellula. Die hierzu gehörigen Gatt. der Neuern sind: **a) W-jungfer** (Breitjungfer, Libellula, Taf. XI. c., Fig. 1); die Lippe ist 3theilig, der Mittellappen sehr klein, der Kopf halbkuglig, die Augen sehr groß u. nahe an einander liegend, die 3 Nebenaugen liegen auf einer blasigen Erhöhung, die Flügel liegen in der Ruhe horizontal ausgebreitet, der Hinterleib ist nicht lang aber breit. Art: Plattbauch (L. depressa), bräunlichgelb, die Flügel an der Wurzel schwärzlich, Hinterleib sehr platt, blau beim Männchen, braun beim Weibchen, auf Fruchtfeldern, auch an Ufern, sonnt sich gern, die Larve ist immer mit Koth bedeckt; Vierfleck (L. quadrimaculata), mit 4 dunkeln Flecken auf den Flügeln, flog 1816 in unzählbaren Schaaren fast durch ganz Deutschland; L. aenea, grün mit gelben Flecken, schwarzen Füßen, hinten dickerm Bauch; L. vulgata u. a. m., von denen mehrere versteinert im lithograph. Schiefer von Solenhofen vorkommen; **b) Schmaljungfer** (Aeschna *Fabr.*), der Hinterleib ist schmal, lang, der Mittellappen der Lippe ist groß, die Seitenlappen haben einen Zahn u. stachelförmigen Anhang. Arten: große S. (A. grandis, Libellula gr.), 2¼ Z. lang, braungelb mit 2 gelben Linien an der Brust, Hinterleib gelb u. grün, Flügel in mehrern Farben schillernd; fliegt schnell, frißt Fliegen; Zangen-S. (A. forcipata), mit einer Zange am Hinterleibe; **c) W-nymphe**, (Agrion *Fabr.*), hat die Flügel in der Ruhe aufrecht, die Augen auseinanderstehend, keine blasige Erhabenheit auf dem Kopfe; der Mittellappen der Lippe ist tief gespalten, der Hinterleib walzig u. dünn; fliegen langsam u. schwankend. Art: Jungfer (A. virgo) goldgrün od. grünblau, Oberflügel blau (ganz od. bis zur Mitte) od. gelbbraun, häufig in Deutschland; Mädchen (Teufelsnadel, A. puella), mit ungefärbten Flügeln, A. ciliatum u. a. *(Wr.)*

Wässerkäfer, 1) ein Käfer, der seinen einzigen od. vorzügl. Aufenthalt im Wasser hat; **2)** (Hydrocanthari), so v. w. Schwimmkäfer; **3)** so v. w. Tauchkäfer; **4)** (Hydrophilii), Abtheilung der Aaskäfer, kenntlich an der durchblätterten Fühlerkolbe, am eirunden, oben gewölbten Körper, gewimperten od. haarigen Füßen zum Schwimmen. Dazu die Gattungen: **a) Spercheus** (*Fabr.*), Gatt. aus der Fam. der Aaskäfer, mit 6gliedrigen Fühlern, ausgerandetem Vorsprung des Kopfs, dornenlosen Schienbeinen. Art: S. emarginatus (ausgerandeter Beutelkäfer), oben schwärzlich rostroth, unten schwarz, Flügeldecken erhaben linirt; **b) Elophorus**, Fühler sehr kurz, mit rundlicher Keule, das 1. Glied groß, Leib länglich, schmal, Schienbeine geborstet. Art: E. grandis *Ill.*, dunkel kupferbraun, Brustschild mit 5 Furchen, hinten verschmälert, Flügeldecken grau punctirt gestreift; **c) Hydraena** (Feuchtkäfer), die Fühler zwischen den Augen eingelenkt, fadenförmig od. gegen das Ende verdickt, Taster in der Mitte verdickt, das Kinn quer, Leib eiförmig od. etwas 4eckig; Untergattungen: Haltica, Adorium (Oides) u. Galeruca, letztre Gattung dann mit etwas kürzern Fuhlhörnern als der Leib ist, verkehrt kegelförmigen Gliedern, gleichgroßen Füßen. Art: Rheinfarrenfruchtkäfer (G. tanaceti), schwarz punktirt, bei Linné unter Crioceris; **d)** W. (Hydrophilus), kenntlich an den 9gliedrigen Fühlhörnern u. den gespornten Schienen; Die Larven sind weich, 6füßig, großköpfig, athmen durch den Hinterleib, fressen viel Fischroggen, werden dadurch schädlich. Art: pechbrauner W. (H. piceus, Taf. XI. b. Fig. 78), 1¾ Z. groß, glänzend schwarzbraun, oval, glatt, hat gelbe Fühlerkolbe, starken Brustspieß, schwimmt, taucht u. fliegt (stark summend) gut, sehr räuberisch, frißt Wasserinsec-

insecten, beißt Fische an; das Weibchen spinnt aus 2 Warzen ein Gespinnst, das wie ein Schiff auf dem Wasser schwimmt u. mit einer unauflösl. Masse umgeben ist; darin liegen die Eier regelmäßig geordnet; die ausgekrochnen Larven springen dann ins Wasser; die Larve ist platt, schwärzlich, länglich eirund, hat starke Kiefern, frißt kleine Schnecken u. Fische; H. luridus, von der Größe eines Marienkäfers; H. scarabaeoides u. And. Einige Arten finden sich, doch selten, versteinert; **5)** so v. w. Schwimmwanze. *(Wr.)*

Wässerkalb (Gordius aquaticus *Linn.)*, s. u. Saitenwurm.

Wässerkalke, s. u. Kalke 2) B).

Wässerkalteschale, s. u. Kalte Schale.

Wässerkasten, **1)** so v. w. Röhrkasten; **2)** (Bergb.), hölzerne Kästen, welche bei dem Ausguß der Kunstgezeuge angebracht sind, so daß das Grubenwasser zunächst in diesen Kasten ausgegossen wird; **3)** (Papierm.), kleine Kästen, welche neben den Stampflöchern des Stampfwerks angebracht sind u. woraus beständig Wasser in die Stampflöcher fließt; **4)** s. unt. Hebelmaschine; **5)** bei Feuerspritzen der Raum, in welchen das Wasser gegossen wird u. in welchem die Stiefel stehen; **6)** Kasten in einem Teiche über der Oeffnung des Grundgerinnes, er ist von starken Bohlen, durchlöchert u. oben mit einer Fallthüre versehen; er verhindert, daß kleine Fische durch das Gerinne mit fortgehen, u. daß keine Unreinigkeit mit in das Gerinne kommt.

Wässerkegel, s. u. Feuerwerk 4.

Wässerkessel, s. u. Wasserkunst.

Wässerkies, so v. w. Strahlkies; er heißt *mulmiger* W., wenn er erdig ist.

Wässerkiesel, s. u. Kiesel 2.

Wässerkitt, so v. w. Cement, vgl. Kitt.

Wässerklee, Menyanthes trifoliata. **W-klette**, Petasites vulgaris.

Wässerkluft, s. u. Kluft 2).

Wässerkluppe, so v. w. Wasserzange.

Wässerknecht, **1)** (Bergb.), so v. w. Wasserhalter; **2)** ein Arbeiter an einer Wasserkunst od. einem Kunstgezeuge.

Wässerknoblauch, Teucrium scordium. **W-knöterig**, Polygonum amphibium.

Wässerkolk (**W-kolik**, Pyrosis), eine oft Jahre lang dauernde Krankheit, dem mittlern Alter u. weibl. Geschlechte, zumal niedrigen Standes eigen, kommt zuweilen, bes. im Norden, endemisch vor, beruht auf einem Leiden der Magennerven u. entsteht vorzügl. nach häufigem schwarzem Brode, fettem, geräuchertem u. gesalznem Fleische u. nach Erkältung. Zuerst zeigt sich bald nach dem Essen Brennen in der Herzgrube mit Aufsteigen eines heißen, selten kalten Dunstes u. Zusammenlaufen von Wasser im Munde u. Aufstoßen, bei reiner Zunge u. gutem Appetite, u. überhaupt ohne gastr. Zeichen; nach mehr. Tagen od. Wochen kommt das wirkl. Wasserspucken hinzu, welches eine Menge klaren, bald sauren, bald geschmacklosen, wenig schleimigen Wassers auswirft u. den Anfall endet, endlich wird auch ein Theil der Speisen u. zuletzt alles Genossene mit dem Wasser ausgeworfen; nach u. nach kommt Abmagerung u. Schwäche hinzu. *Behandlung*: Entfernung der schädlich wirkenden Ursachen, Anwendung von, die erhöhte Sensibilität herabstimmenden, bittern, magenstärkenden Mitteln, s. Magenkrampf. *(Pst.)*

Wässerkopf, so v. w. Gehirnwassersucht. **W., hitziger**, s. u. Gehirnentzündung 2.

Wässerkrampen, so v. w. Krampziegel.

Wässerkrampfaderbruch (Hygrocirsocele), ein mit einem Wasserbruch verbundner Krampfaderbruch.

Wässerkrebs (Cancer aquaticus, Ulitis septica, Ulocace cheilocace, Noma), [1] eigenthüml., meist nur bei schwächl., mit schlechten Säften behafteten Kindern vorkommende Verschwärung des Gesichts. [2] Zuerst zeigt sich meist an der linken Seite der Lippe od. Wange ein kleines schmutzigweißes, linsengroßes, zuweilen grau, od. blaurothes, selbst schwärzl. Bläschen, das, ohne sehr zu schmerzen, nur geringe Geschwulst, aber einen dunkelrothen Hof hat; dieses geht nun rasch, meist in feuchten, selten in trocknen Brand über; es erzeugt bedeutendere Geschwulst, Härte, Hitze, das Bläschen platzt, in seiner Nähe sieht man bleifarbige, schwarze Punkte, es bildet sich unter vermehrten Schmerzen ein speckartiges Brandgeschwür, das bald in Tiefe u. Breite sich erstreckt, so daß oft schon nach 2 Tagen Lippen, Wangen, Nase, Zunge, Gaumen, Mandeln, ja oft das ganze Gesicht in Brand übergehen u. abfallen, auch die Zähne ausfallen. Dabei haben die Kinder kein Fieber, oft noch guten Appetit, selbst Heißhunger. Ist das Uebel bis dahin gelangt, so gesellt sich Zehrfieber, colliquativer Schweiß, Diarrhöe hinzu, u. der Tod folgt bald. [3] Die nächste *Ursache* ist noch nicht genau erforscht, doch hat das Uebel große Aehnlichkeit mit der brandigen Bräune. *Anlage* dazu gibt das kindl. Alter, bes. skrophulöser Habitus, Wurmkrankheit, schlechte Nahrung, Atrophie. Gelegenheitsursachen sind: Aufenthalt an feuchten Orten, Mangel an Sonnenlicht, Reinlichkeit u. guter Nahrung, daher das Uebel in schlecht verwalteten Findelhäusern, Kinderhospitälern u. Fabrikstädten bes. häufig vorkommt. [4] Selten erfolgt *Heilung*, nur wenn frühe u. kräftige Hülfe angewendet wird, kann man sie hoffen. [5] Die *Behandlung* muß sowohl allgemein durch belebende Mittel das in Schwäche beruhende Allgemeinleiden zu beseitigen, auch örtlich durch fäulnißwidrige Mittel, brenzl. Holzsäure, Chlor-

Chlorkalk, Kupferpräparate, Salz- u. Salpetersäure, salzsaures Zink, Sublimat u. Arsenik, der beginnenden u. fortschreitenden brandigen Zerstörung entgegen zu wirken suchen. *(Pst.)*

Wässerkreise, s. unt. Wellenbewegung.

Wässerkresse, Nasturtium officinale. **W-kröte,** s. Kröte 8.

Wässerkropf (Broncheocele aquosa), Kropf, durch Ansammlung von Wasser bedingt, die Geschwulst gibt dem Drucke nach.

Wässerkübel, s. u. Kübel 1).

Wässerkunst, 1) eine Anstalt, wo durch allerlei hydraul. Maschinen fortwährend Wasser aus der Tiefe gehoben wird, wenn es auch nur darauf ankommt, das Wasser aus der Tiefe wegzuschaffen, wie bes. bei dem Grubenwasser der Berggebäude; 2) eine ähnl. Anstalt, wo man bes. das Wasser auf eine gewisse Höhe hebt, um es von da aus an bestimmte Orte zu leiten, u. z. B. die Bewohner einer etwas hochliegenden Stadt, od. auch die Cascaden u. Springbrunen einer Gartenanlage mit dem nöthigen Wasser zu versorgen. Hierzu ist denn ein Gebäude meist in Gestalt eines Thurms **(W-schloss, W-thurm),** nöthig. In dem untern Theile dieses Thurmes ist ein Bassin, in welches das Wasser eines Bachs od. Flusses tritt, welches gehoben werden soll. Ueber diesem Bassin ist die Wasserhebungsmaschine, meist ein Druckwerk angebracht. Das Druckwerk kann wie eine Roßmühle od. besser durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt werden. Die Steigröhren des Druckwerks reichen bis in den obersten Raum des Thurms u. ergießen daselbst ihr Wasser in ein großes Behältniß, den **W-kessel.** Im Boden dieses Behältnisses sind mehrere mit Hähnen verschließbare Röhren verbunden, welche das Wasser im Thurme wieder herab u. dann unter der Erde fort an den bestimmten Ort leiten, z. B. in öffentl. Röhrkasten od. auch in Privatwohnungen. Zuerst werden diese Röhren an die höchsten Punkte geleitet, von wo aus das Wasser in Röhren den niedrigen Punkten zugeführt wird. In geschlossenen Röhren steigt zwar das Wasser eben so hoch als es gefallen war, aber damit das Wasser schnell fortfließe, u. auch aus andern Gründen kann man es nicht gut wieder eben so hoch treiben. Soll nun das Wasser zu einer bedeutenden Höhe, etwa 400—600 F. getrieben werden, so muß man 2 od. 3 Druckwerke mit einander in Verbindung setzen, wovon das folgende das Wasser aus einem Bassin schöpft, in welches das erste Druckwerk das Wasser gehoben hatte. Jedoch können das 2. u. 3. Druckwerk mittelst einer Stangenkunst von dem Wasserrade des 1. Druckwerks in Bewegung gesetzt werden. Die Kastenkunst hingegen besteht aus einer Kette ohne Ende, welche über 2 horizontale Wellen geleitet ist, wovon die eine auf od. unter dem Wasserspiegel steht. An der Kette sind in Zwischenräumen kleine hölzerne Kasten od. lederne Wasserkübel (Bulgen) befestigt, welche, indem sie unter der untern Welle hingehn, Wasser schöpfen u., indem sie über die obre Welle gehn, das Wasser ausgießen. Statt die Kette über die obre Welle selbst zu leiten, ist es besser, ein Scheibenrad (Bock) an derselben anzubringen, in dessen vertiefter Bahn eiserne Zacken od. Stifte einzuschlagen, welche in die Glieder der Kette eingreifen. Die obre Welle wird durch eine Kurbel, einen Pferdegöpel od. auch durch ein Wasserrad herumgedreht. 3) Eine Anlage von Cascaden u. mehr. Springbrunnen, welche in Verbindung stehen. *(Fch.)*

Wässerkuppe, so v. w. Wasserzange.

Wässerkuppe, kleine, s. unt. Fulda 1.

Wässerlade, ein kleines Siel zur Abwässerung, welche statt der Thüre eine Klappe hat.

Wässerläufer, ein Gang, welcher nur im Gehänge des Gebirgs bleibt, u. gewöhnlich nur wenige kurze Nieren Erz führt.

Wässerläufer, 1) (Totanus *Cuv.*), Gatt. der Stelz- (Sumpf-) Vögel (Sumpfwader nach Goldfuß), geschieden aus der Gatt. Schnepfe; Schnabel dünn, rund, zugespitzt, fest; Rinne geht nur bis zur Hälfte; Oberkiefer etwas seitlich gekrümmt; Beine hoch, über dem Knie nackt; Fraß: Insecten u. Würmer; das Unverdauliche geht als Ballen wieder durch den Mund fort; an Gewässern. Arten: grünfüßiger W. (T. glottis), aschbraun, dunkler punktirt oben, weiß unten, der Schwanz gestreift; brauner W. (T. fuscus), oben schwarzbräunlich, unten schieferfarbig, Federränder weißlich gesäumt oder zickzackig figurirt; schreit krötsch u. kik taike; wird hinter hohen Ufern verborgen, geschossen, geht auf den Wasserherd, schmeckt gut, wildert aber ein wenig; rothfüßiger W. (T. Calidris, T. Gambetta), oben braunschwarz gefleckt (im Winter mit fast verloschnen Flecken), unten weiß, braun gefleckt, Füße roth; Fleisch gut; Teichwasserläufer (T. stagnatilis, Scolopax, Glottis minor), sehr hochfüßig, oben (im Sommer) braun, schwarz gefleckt, unten weiß, braun gefleckt, im Norden; punktirter W. (T. ochropus, Trincha ochr.), dunkelbraun, grünlich schimmernd, weißlich u. schwärzlich punktirt, unten weiß, Füße grünlich; Wildpret gesucht, obschon es nach Bisam riecht; gefleckter W. (T. maculat.), Altersverschiedenheit vom braunen W. (s. ob.); Wald-W. (T. glareola, Tringa gl.); trillernder W. (T. hypoleucos od. cinclus, T. macularius), oben dunkelbraun, olivengrün glänzend, unten weiß, Kehle u. Hals dunkelbraun gestrichelt, Schwanz grau, Beine schwärzlich bandirt, an den Seitenfedern weiß, an Teichen u. Flüssen, bes. auf dem

Zuge

Zuge in Hecken sehr häufig; schreit Gidü u. Höhö, ist sehr scheu, daher schwer zu schießen, schmeckt gut u. wird sehr fett; steht bei Cuvier unter Meerlerche, mehr. and. Arten sind unter Limosa (s. u. Sumpfwader) gestellt. (Wr.)

Wässerläuse, so v. w. Punktthierchen.

Wässerlanze, ein sehr dünner Strahl eines Springbrunnens.

Wässerlatte, so v. w. Wasserlutte.

Wässerlaub, lange, am Ende umgebogne wellenförmige Blätter, welche zur Verzierung des eisernen Gatterwerks gebraucht werden.

Wässerlauf, 1) so v. w. Gerinne u. Wasserleitung; **2)** (Rechtsw.), s. u. Dachrecht.

Wässerlaufwanzen, so v. w. Schmalwanzen, s. u. Blutwanzen 2. **Wlaus,** s. u. Polyphem.

Wässerlefzen, so v. w. Nymphen (Anat.).

Wässerleim, so v. w. Vogelleim.

Wässerleiste, so v. w. Riemen 5).

Wässerleitung, [1] Vorrichtung, wodurch das Wasser einer Quelle od. eines Flusses an einen entfernten Ort, bes. in eine Stadt geleitet wird, um daselbst den Wasserbedarf zu befriedigen. Geschieht dies durch Röhren, so heißt dies eine Röhrenfahrt, u. man kann damit leicht bergab u. bergauf gehen, so lange nur in der ganzen Strecke kein Punkt vorkommt, der höher liegt als die Quelle. [1a] Eine größre Menge Wasser wird in Gräben, Kanälen od. Gerinnen fortgeleitet, u. dies sind W-en im engern Sinne (Aquäducte), sie müssen auf ihrer ganzen Strecke in gleichmäßigem Falle fortgehen. Man muß daher zuerst mit der Nivellirwage untersuchen, ob der Ort, wohin das Wasser geleitet werden soll, um so viel tiefer liegt als die Quelle, daß man auf 100 F. Länge ½ F. Fall geben kann. Man macht den Graben der W. 4—6 F. tief; damit das Wasser im Winter nicht so leicht ausfriere. Der Boden u. die Seiten des Grabens werden mit fettem Letten ausgeschlagen, damit das Wasser nicht durchsickre. Auf den Boden thut man 4—6 Z. Kies, damit das Wasser sich abläutre. Oben bedeckt man den Graben mit Platten u. schüttet Erde darauf. Hin u. wieder bleiben Oeffnungen, welche mit Pfosten bedeckt werden. [1b] Da die W. immer gleichen Fall haben muß, so muß man wie bei einem Kanale, kleine Anhöhen durchstechen, größre umgehen u. in Thälern muß ein Unterbau aufgeführt werden, welcher aus einem Damme od. noch besser, um das Thal nicht zu sperren, aus mehrern über einander gestellten Bogenreihen, einer **W-leitungsbrücke** besteht. [1c] Bei den Alten waren die W-en theils sichtbar, indem sie über Thäler u. Sümpfe in Bogengebäuden gingen, theils unterirdisch, u. je nachdem sie aus 1, 2 od. 3 Bogengebäuden bestanden, einfach, doppelt od. dreifach; bisweilen gepflastert od. aus künstl. Kitte bestehend, od. aus Lehm od. Thonerde, od. aus metallnen Röhren, od. aus Rinnen von Quadersteinen zusammengesetzt. [2] Hierher gehören die von Sesostris angelegten **ägypt.** Kanäle, die zur Bewässerung des Landes u. zur Beförderung des Handels dienten u. das Trinkwasser in die vom Nil entfernten Gegenden führten; ferner die 2 Stunden lange unterird. W. aus dem Nil, um die Pyramiden herum; die Kanäle in den **libyschen** Wüsten; die der **Babylonier** ꝛc. Bekannter sind: **A) Paläſtin. W-en: a)** in Jerusalem, unter Salomo, durch welche das Wasser bis in den Teich Siloam (od. Gihon), u. von da von Hiskia durch Röhren aus dem sogen. obern Teiche nach Jerusalem geführt wurde, wo es sich in dem untern Teiche sammelte; **b)** in Bethulia, aus einer entfernten Quelle durch Röhren geleitet. **B)** Andre **asiat. W-en: a)** zu Alexandria Troas; **b)** zu Ephesos, gegen 6 Ml. lang, in steinernen Rinnen über Berg u. Thäler geführt, größtentheils noch vorhanden; **c)** zu Nikomedien in Bithynien; **d)** zu Smyrna. [3] **C) Griech. W-en: a)** in Athen, aus der Quelle des Ilissos, an der marathon. Straße, 1½ Ml. lang; u. m. Uebrig sind 4, von denen 2 für griech., 2 von ausgezeichneter Bauart für römisch erklärt werden; **b)** in Korinth, eine vom Berge Kyllene, 3½ Ml. lang, die andre aus einem Arme des Asopos, 1½ Ml. lang, u. m. a. [4] **D) Ital. W-en: a)** in Misenum, von Marmor doppelt, von Agrippa erbaut; **b)** zu Narnia, 4 Ml. lang, mit 4 Bogen, von denen einer, Brücke des Augustus genannt, übrig; **c)** zu Spoletum, angeblich vom König Theoderich erbaut, fast ganz übrig; **d)** in u. bei **Rom;** hier wurden W-en (Aquae) bes. Bedürfniß, da die Brunnen bei der zunehmenden Bevölkerung nicht zureichten. Sie brachten das Wasser oft 6 Ml. weit her, selbst durch Berge u. Felsen. [5] Nachdem das gefundne Wasser durch Abwägung geprüft war, legte man gemauerte Kanäle (Specus, Canales) an, theils unterird., theils sich über Thäler erhebende, in denen das Wasser in Röhren od. Rinnen floß. Ueber den Kanälen lagen Holzschienen (Formae). In gewissen Zwischenräumen sammelte sich das Wasser, der Reinigung u. der Verstärkung des Drucks wegen, in großen Behältern (Piscinae). [6] In der Stadt war es in bes. dazu errichteten Gebäuden (Castella, Dividicula) aufbewahrt u. wurde durch bleierne od. steinerne Röhren (Fistulae) in die verschiednen Gegenden der Stadt vertheilt. Die Röhren waren von verschiednem Durchmesser, die, deren Durchmesser ¾ Z. im Lichten betrug, hießen Septenaria, die von [7] Vicenaria, die von [8] Vicena quina etc. Der Gebrauch des Wassers einer W. stand, bei den hohen Baukosten, den Einw. nur gegen eine Abgabe frei.

[9] Wäh-

[9] Während der Republik hatten die Aufsicht über die W-en die Censoren u. Aedilen, unter den Kaisern die Curatores aquarum (C. formarum, Aediles f., Comites f.), welche unter dem Praefectus urbi standen; der Oberaufseher über die W-en hieß Consularis aquarum (Praefectus a.), sein Amt war unter Augustus sehr angesehn, er hatte außerhalb der Stadt 2 Lictoren, 3 Staatssklaven, einen Architecten, Secretäre ꝛc. in seinem Gefolge. Die Circuitores bereisten immer die W-en, um zu sehn, daß alles in gehörigem Stande war. [10] Außer der ältsten, der Aqua appia, befanden sich noch 13 Haupt- u. mehrere Neben-W-en in u. bei Rom, z. B. Aqua alsietina, Anio novus u. vetus, Aqua antoniana, A. mariana, A. marcia, A. labicana, A. aurelia, A. aufeja, A. capitolina, A. crabra, A. curtia, A. ciminia, A. damnata, A. herculea, A. janiculensis, A. julia, A. mercurii, A. septimiana, A. sabatina, A. trajana, A. tepula, s. d. unter Rom (a. Geogr.) u. f. [11] E) In Gallien von Römern erbaut; a) zu Arcueil, vom Kaiser Constantius Chlorus erbaut, 48,000 Schritte lang, von den Normannen zerstört; Ruinen 1 Bogen u. 2 Säulen; wieder hergestellt von Maria von Medicis; b) zu Bucq, Ruinen: 19 Bogen u. mehr. Pfeiler; c) auf einer Wiese bei Coutance, fast noch ganz übrig; d) zu Lyon, unter Nero erbaut, vom Fuße des Pila her 8 Ml. weit geleitet; Ruinen von Bogen bei Fourviere; e) zu Metz, unter den ersten röm. Kaisern, vor 70 n. Chr. erbaut, zum Theil unterirdisch, vom jetzigen Gorze unter der Mosel weg geleitet, 4½ Stunde lang u. a. [12] F) In Spanien: a) zu Merida in Estremadura, von Augusts Unterfeldherrn, Caritius, erbaut; b) in Segovia, mit 177 Bogen über 2—3000 Schritte von einander entfernte Berge; doppelt, aus ungekitteten Steinen; angeblich von Trajan erbaut; c) zu Tarragona in Catalonien. [13] G) In Constantinopel, s. d. u, die neuern 106. [14] In neurer Zeit sind großartige W-en angelegt worden, z. B. von Ludwig XIV. bei Versailles, hatte 3 Reihen Arkaden u. 242 Bogen, liegt jetzt in Ruinen; bei Lissabon, s. d. 2; zu Caserta, s. d. 2). [15] Die dingliche Dienstbarkeit, vermöge deren ein Grundstücksbesitzer befugt ist, Wasser in Röhren od. Kanälen aus einer fremden Quelle od. durch eines Andern Grundstück in das seinige, od. aus seinem Grundstücke durch des Nachbars Grund u. Boden abzuleiten, heißt **W-leitungsgerechtigkeit** (Servitus aquaeductus). Im ersten Falle darf ein steinerner Kanal nur angelegt werden, wenn dies ausdrücklich bedungen ist, so wie überhaupt auch bei dieser Servitut eine Ausdehnung weder über die Grenze des herrschenden noch über die des dienenden Grundstücks Statt findet, sondern die Art der Gestattung u. die zeitherige Observanz genau beobachtet werden muß. *(Fch., Sch. u. Bs.)*

Wässerleitung des Fallöpius (Anat.), s. Fallopischer Kanal. **W. des Ohrs**, s. u. Ohr 11 ff. **W. des Sylvius**, s. u. Gehirn 11.

Wässerlerche, so v. w. Wasserpieper, s. u. Pieper.

Wässerlichter (W-leuchter), s. u. Feuerwerk 8.

Wässerliesche (Alismaceae), 47. nat. Fam. in Reichenbachs Pflanzensystem. In den niedrigsten Formen ist Stamm u. Blatt noch verschmolzen, später bildet sich ein fadenartiger, fluthender Stengel mit fadenförmig grasartig, endlich flach ellipt. nervigen Blättern, achselständigen od. in Kolben stehenden Blüthen. In den höhern Gruppen kommen Landpflanzen mit centrischer Anordnung der Blätter aus Knollen, verschiedenartigem Blüthenstand. Frucht: meist eine Theilkapsel; Staubbeutel: 2, 4, 3, 6, 9, fast bei Allen 2fächrig. Gruppen: A) Potamogetoneae, mit der Unterabtheilung: Lemneae, Zannichellieae, Potameae. Das Pistill beginnt (bei Lemneae) schief, u. einfach mit innrer Anlage zur Theilung, u. 2—4 aufrechten Samen, bei den Uebrigen 3, 4—6 u. mehrtheilig; Samen aufrecht od. hängend, ohne Eiweiß in einsamigen Fächern; Keimling hufeisenförmig, gegenständig, mit seitlicher Spalte für die Keimspitze; Blumenkrone fehlt. B) Alismeae, Frucht mit 1—2samigen Fächern, mehrtheilig; Same ohne Eiweiß, Keimling hufeisenförmig, gleichständig; Blumenkrone erscheint. C) Butomeae, Fächer vielsamig; Same sehr klein, die ganze Wand bedeckend, ohne Eiweiß, gleichständig; Blumenkrone 3blättrig, gefärbt. *(Su.)*

Wässerlilien, gelbe, Iris Pseudacorus. **W-linde**, Tilia grandifolia.

Wässerlinie, **1)** die Menge Wasser, die in einer Minute durch eine runde Oeffnung ausläuft, welche eine Linie im Durchmesser hat. 144 W-en machen einen **W-zoll**; **2)** der Streif an der Verkleidung eines Schiffs, welcher anzeigt, bis wie weit das Schiff durch die Ladung in das Wasser sinken darf, um die volle Ladung zu haben; **3)** s. u. Papierfabrik 11.

Wässerlinsen, s. Lemna.

Wässerloch, **1)** ein kleiner aber verhältnißmäßig tiefer Teich; **2)** bei abhängigen Feldern ein am untern Ende gegrabnes Loch, worin sich das Regenwasser sammelt u. die vom Felde geschwemmte Erde ansetzt; **3)** ein in das Gestein gebohrtes Loch, welches Wasser hat; **4)** bei verschiednen hydraul. Maschinen der Ausguß.

Wässerlosung, **1)** (Bergb.), die Befreiung der Gruben von Wasser; **2)** ein Wassergraben.

Wässerlosungsmaschine, so v. w. Wasserhebungsmaschine.

Wässerluke (Seew.), s. u. Luke 2).

Wasserlungenschnecken, s. u. Lungenschnecken.

Wassermalerei, s. Wasserfarbenmalerei.

Wassermann (Aquarius), Sternbild im Thierkreise zwischen Steinbock u. Fischen, in Form eines Mannes vorgestellt, der einen Krug ausgießt. Er enthält nach Flamstead 108 Sterne, worunter mehr. 3. Größe. Einer am Schenkel heißt Scheat. Das ausgegossene Wasser fließt durch mehrere Sterne nach dem Wallfisch hin. Weit nach Süden, fast am Maul des südl. Fisches, steht in diesem Wasserflusse der Stern 1. Größe, Fomahand. Nach der Ansicht der Alten war er Ganymedes (s. d. 1), der Ausguß aber der Nectar, den er den Göttern schenkt. Im W. selbst kannten sie 17 Sterne, im Ausguß 30 (Z). *(Nr. u. Lb.)*

Wassermanoeuvres (spr. -manöwwer, Schleußenspiel), die Vorrichtung, vermöge der in einer Festung ein Theil der Gräben mittelst an 1, 2 od. mehr in Bären (s. d. Wasserb.) angebrachter Schleußen erst trocken gelegt, dann unerwartet unter Wasser gesetzt, dann wieder trocken gelegt werden kann. Das Wasser kommt meist aus einem vorbeiströmenden Gewässer, od. aus einem von dem bedeckten Weg umschlossenen Bassin. Das anströmende Wasser zerstört die zum Uebergang des trocknen Grabens gemachten Anstalten des Feindes, u. dessen Ablassen macht dessen Vorrichtungen zum Uebergang über den nassen Graben, indem er das Wasser wieder entzieht, zum Theil zwecklos. *(Pr.)*

Wassermaschine von Hess, ein System offner, um eine vertikale Axe beweglicher u. gegen dieselbe nach unten geneigter Röhren, die unten unter Wasser stehn, oben in eine Rinne münden. Durch schnelles Herumdrehn dieser W. wird in Folge der Fliehkraft das Wasser eingesaugt u. fließt zu den obern Mündungen der Röhren aus.

Wassermass, **1)** jedes Maß, womit man Wasser mißt; **2)** künstl. Vorrichtung, die durch eine Oeffnung in einer gewissen Zeit strömende Wassermenge zu bestimmen.

Wassermauer, **1)** Mauer zur Einfassung eines Ufers; **2)** Mauer, welche in dem Wasser errichtet ist, vgl. Mauer.

Wassermaulwurf (Scalops *Cuv.*), Gattung der Maulwürfe; oben sind 6, unten 2 Vorderzähne, die Schnauze ist knorpelig u. verlängert, die Pfoten breit, mit starken Krallen, Augen u. Ohren versteckt; lebt unter der Erde. Art: S. aquaticus (S. canadicus), an den Flüssen von NAmerika.

Wassermaus, **1)** Schwimmmaus; **2)** so v. w. Wasserspitzmaus.

Wassermelone (Cucumis citrullus), ursprünglich in Afrika u. Ostindien, häufig im südl. Europa, bes. in Unteritalien u. Ungarn, cultivirt, mit zottigem, wie Gurken kriechendem Stengel, fast fiederig gespaltnen, klappigen Blättern. Die melonenartigen Früchte werden in ihrem Vaterlande oft bis 30 Pfd. schwer, in Italien nur 6—12 Z. dick, sind glatt, schwarzgrün, weißlich gefleckt. Das äußre Fleisch ist härtlich, weiß, ungenießbar, das innre wie Gurken riechend, weich, überaus saftig, roth, sehr schmackhaft, u. enthält viele schwarze, gesäumte, eßbare Samen. Die W-en sind eine sehr beliebte, erfrischende Speise, können aber, im Uebermaß genossen, Ruhr- u. choleraartige Zufälle erzeugen. Eine härtre, weniger saftige Sorte (Pasteken) werden in Dampf gekocht, od. mit Mehl vermischt, als Brod gegessen. *(Su.)*

Wassermerk, Sium latifolium.

Wässermerle, so v. w. Wasserschwätzer.

Wassermesser, **1)** so v. w. Wasseraiche; **2)** so v. w. Pegel; **3)** so v. w. Strommesser u. Hydrometer.

Wassermikroskop, s. u. Mikroskop 11.

Wassermilbe (Hydrachna), Gatt. der Milben; Mund rüsselförmig, bemerkl. Augen, weichen, eiförmigen od. kugligen Leib; getheilt in die Gattungen Limnochares: **a)** Eylais *Latr.*, hat niedergebogne Kinnlade mit hakiger Spitze, kegelförmige, 3—4gliedrige, gebogene, spitzige Taster. Art: breite Eylais (E. extendens, Atax e. *Fabr.*, Hydrachna ext. *Müll.*), vieräugig, rund, glänzend, glatt, roth; in Pfützen; **b)** Hydrachna; an den vorstehenden Tastern mit bewegl. Anhang kenntlich. Art: schwarze W. (H. geographica), mit scharlachrothen Flecken und Punkten, in langsam fließenden Gewässern, legt die Eier an andre Insecten; gemeine W., H. aquatica (Limnocharas aquaticus), fast in allen stehenden Gewässern; **c)** Limnochares *Latr.*, Gatt. aus der Fam. der Milben; Oberkiefer fehlen, Rüssel kurz, Taster gekrümmt, ohne Anhang, Leib niedergedrückt; bei Goldfuß Untergatt. von Hydrachna. Art: seidenglänzige Limnocharide (rothe W., L. holosericea, Acarus aquaticus), roth, runzelig, mit 2 schwarzen Augen; in stehendem Gewässer. *(Wr.)*

Wassermönch, so v. w. Mönch 6).

Wassermörser, hölzerner Mörser, woraus Wasserraketen u. dergl. geworfen werden.

Wassermörtel, so v. w. Cement.

Wassermole, s. u. Mole 1.

Wassermoose, s. Moose 2.

Wassermost, so v. w. Lauer.

Wassermotte, so v. w. Köcherjungfer.

Wassermücke, so v. w. Seewasserspringwanze, s. u. Wasserspringwanze.

Wassermühle, **1)** eine Mühle, die vom Wasser getrieben wird; **2)** bei einer W-kunst das W-rad, welches die Maschine in Bewegung setzt. **W-müller**, der Inhaber einer W-mühle.

Wassermünze, Mentha aquatica.

W-mummel, Nymphaea alba.

Wässermuss, so v. w. Wasserbrei.

Wässernabel (W-nabelkraut), die Pflanzengatt. Hydrocotyle, bes. H. vulgaris, gemeiner W.

Wässernachtigall, **1)** so v. w. Blaukehlchen; **2)** so v. w. Rohrdrossel.

Wässernadel, ein Werkzeug von Erlen- od. Weidenholz, in Gestalt einer Magnetnadel, welches unter der Erde verborgne Quellen u. Wasseradern anzeigen soll. Vgl. Wünschelruthe u. Rhabdomantie.

Wässerndorf, Marktfl. im Mediatgericht des Fürsten Schwarzenberg im Kr. Mittelfranken (Baiern); 700 Ew.

Wässernetznabelbruch (Hydrepiplocele), ein mit Wasseransammlung verbundner Netznabelbruch, s. u. Wasserdarmnabelbruch.

Wässernixen, s. u. Nixen.

Wässernöthige Zeche, Zeche, wo man durch das viele vorhandne Wasser an der Arbeit verhindert wird.

Wässernuss, Trapa natans.

Wässernuthe, eine Nuthe, welche so fest zusammengefugt ist, daß sie kein Wasser durchdringen läßt.

Wässernymphe (W-mädchen), **1)** s. u. Wasserjungfern c); **2)** weiße W., Nymphaea alba.

Wässerocher, s. u. Ocher 1).

Wässerochs, **1)** so v. w. Flußpferd; **2)** so v. w. Rohrdommel.

Wässerorgel (Hydraulis, Organon hydraulicum), [1] musikal. Instrument früherer Zeiten, bestehend in einem Orgelgebläse, welches mit, durch Wasser comprimirter Luft intonirt wurde, wahrscheinlich eine Erfindung des alexandrin. Mechanikers Ktesibios, welcher, von einer Idee Platons geleitet, an der bereits vorhandnen Windorgel des Archimedes statt des ledernen Schlauchs der Windorgel festere Luftbehältnisse anbrachte u. der Luft durch das entgegendrückende Wasser ein Ziel setzte. Seine W. hatte ein Register u. wurde wie ein Clavier gespielt. [2] Nach Vitruvius bestand die W. in einem kupfernen Kasten, welcher auf einem hölzernen Gestelle angebracht war; in dem Kasten war eine metallne, durchlöcherte Platte, in welche Löcher die Pfeifen eingesetzt wurden; ferner waren darin 3 kupferne Gefäße von verschiedner Größe zum Windfang angebracht, von denen das größere in der Mitte, die kleinern zu beiden Seiten desselben stunden; alle 3 aber waren durch krumme kupferne Röhren mit einander verbunden. [3] Die beiden kleinern Gefäße waren Luftbehälter; in sie gingen durch den Deckel metallne Stifte, welche inwendig in ein kegelförmiges Gewicht eingriffen; außen waren auf den Stiften Figuren angebracht, welche, von einem unter dem Kasten befindl. Hebel regiert, tanzten (Ara deorum tripudiantium). Durch das Auf- u. Niedersteigen jener Gewichte wurde Luft gemacht u. die zusammengepreßte Luft wurde nun durch die krummen Röhren aus den kleinern Gefäßen in das größere, in dem sich Wasser befand, geleitet. [4] In diesem größern Gefäß war eine auf der einen Seite hohle Scheibe so angebracht, daß sie zwar auf u. nieder bewegt werden konnte, aber kein Wasser durchließ; über der Scheibe war in der Mitte des Gefäßes eine Windröhre, welche an die obere Metallplatte anstieß. Drang nun die Luft in das größere Gefäß, so erhob sich die Scheibe, wurde aber durch das darüber liegende Wasser wieder zurückgedrückt, u. durch diesen Gegendruck der Luft u. des Wassers wurde die mittlere Luftröhre mit Luft angefüllt, welche durch den Windfang in die Pfeifen drang u. durch dieselben Töne hervorbrachte. [5] Zur Zeit Neros, der die W. sehr liebte, hatte man schon mehrere neue Erfindungen an der W. gemacht. Auch des Pedals an der W. wird schon frühzeitig Erwähnung gethan, vielleicht diente es aber nur, um Luft in die kleinern Gefäße zu pumpen. Die Claves an der W. waren so groß, daß man sie mit Fäusten schlagen mußte, daher auch nach Tertullian der Ton der W. sehr stark u. donnerähnlich gewesen sein soll. Erwärmtes Wasser soll bei der W. Gerbert (der nachherige Papst Sylvester II.) 997 zuerst angewendet haben. Nach der Behauptung der Juden soll David eine W. gehabt u. Salomo sie wesentlich verbessert haben. *(Lb.)*

Wässerpapilion, so v. w. Köcherjungfer.

Wässerpass, **1)** s. unt. Paß 1); **2)** so v. w. Wasserwage; **3)** so v. w. Mahlpfahl. **W. sein**, s. u. Schleuße 2.

Wässerpastinak, Sium latifolium.

Wässerpendel, so v. w. Hydraulischer Pendel.

Wässerpfeffer, **1)** Polygonum hydropiper; **2)** Bidens cernua; **3)** Elatine hydropiper; **4)** rother, Calla palustris.

Wässerpflug, ein Pflug zum Auflockern eines Kanalgrundes, wenn der Kanal gereinigt u. vertieft werden soll.

Wässerpieper, s. u. Pieper 2.

Wässerpocken, s. u. Pocken 2.

Wässerpolnisch, s. unt. Polnische Sprache 1.

Wässerpresse, so v. w. Hydrostatische Presse.

Wässerprobe, **1)** s. unt. Gottesurtheile 1); **2)** eine Art, den Gehalt der Metalle zu probiren, indem man sie in Wasser wiegt u. dadurch ihr specif. Gewicht findet; bes. Goldmünzen angewendet; von Archimedes erfunden; **3) W. der Geschütze**, s. Probiren der Waffen e); **4) W. des Tuchs**, s. Waterproofstuch.

Wässerpürsche, so v. w. Wasserjagd 2).

Wässerpumpe, eine Pumpe, mit der Wasser in die Höhe gezogen wird, bes. eine Brunnenpumpe.

Wässerrabe, so v. w. Scharbe.

Wässerrad. [1] **1)** ein Rad an einer Welle, welches durch den Druck od. Stoß des Wassers herumgedreht wird u. dadurch allerlei Mühlen od. auch andre Maschinen, als Druck- u. Saugwerke u. dgl., in Bewegung setzt; im letztern Falle heißt es auch ein **Kunstrad**. [2] In den meisten Fällen drehen sich die W-räder in einer verticalen Ebene herum u. heißen dann **verticale W-räder**; doch hat man auch **horizontale W-räder**, welche sich in einer horizontalen Ebene herumdrehen. Die verticalen W-räder sind ihrer verschiednen Einrichtung nach [3] **A) oberschlächtige W-räder**, bei welchen das Wasser oben auf das Rad fällt u. durch seine Schwere dasselbe herumdreht. Es besteht nämlich das Rad aus 2 Kränzen von starken Bretern, welche mittelst der Radarme concentrisch an der Welle befestigt sind, auf der innern Seite sind die Kränze mit Bretern beschlagen u. zwischen ihnen sind Bretер od. Schaufeln eingeschoben, so daß sie mit dem Boden einen Kasten od. eine Zelle bilden, in welchem sich das Wasser sammelt u. dadurch einen Druck auf das Rad äußert. Es ist mehr als der 4. Theil dieser Zellen mit Wasser angefüllt, ehe das Wasser beim Herumgehen des Rades wieder ausgeschüttet wird. [4] Die Schaufeln dieser Räder werden aus 2 Bretern zusammengesetzt, die in einem schickl. Winkel (**Schaufelwinkel**) zusammengefügt sind; das untere Bret, welches an den Boden des Rades stößt, heißt **Boden-** od. **Ringelschaufel**, das obere, welches in den äußern Umfang der Kränze fällt, heißt **Stoßschaufel**. Das Bodenstück, welches eine einzelne Zelle mit bildet, heißt auch **Kies**; der Raum in der Zelle heißt **Wasack**. Die Zellen müssen alle von gleicher Größe sein, damit die Schwere des Wassers gleichmäßig auf das Rad wirke. [5] Die oberschlächtigen W-räder macht man immer so hoch, als es das Gefälle gestattet, weil es dann die meiste Kraft hat u. das wenigste Anschlagwasser gebraucht. Obgleich mit der zunehmenden Größe des Rades die Geschwindigkeit seines Umlaufes abnimmt, so kann dies durch das Vorgelege wieder ausgeglichen werden. Wo hingegen ein Vorgelege nicht gut anzubringen ist u. wo überhaupt eine Last mit einer gewissen Geschwindigkeit gehoben werden muß, z. B. bei den Poch- u. Hammerwerken, da gibt man dem Rade nicht gern über 8 Ellen Durchmesser, u. gibt lieber etwas an der Breite zu, wenn dies die Menge des Aufschlagwassers gestattet. Hat man wenig Gefälle, aber viel Aufschlagwasser, so bedient man sich der oberschlächtigen **Walzenräder**, welche niedrig, aber sehr breit sind. [6] **B)** Die **unterschlächtigen W-räder** sind so eingerichtet, daß das Wasser unter dem Rade weggeht, daselbst an die Schaufeln stößt u. durch die Kraft des Stoßes das Rad herumdreht. Man hat davon verschiedene Arten, welche in der Regel niedriger u. breiter, als die oberschlächtigen W-räder sind, u. auch gewöhnlich keinen Boden, d. h. kein Futter, auf dem innern Umfange des Radkranzes haben. [7] **a)** Das **Straubrad** hat nur einen Kranz, auf dessen Stirn die Schaufeln befestigt sind; [8] **b)** das **Staberrad** hat 2 Kränze, zwischen welchen die Schaufeln befestigt sind, es ist gewöhnlich breiter als das vorhergehende u. wenigstens 3 Fuß breit. Hierher gehören auch die noch breitern [9] **c)** **Pansterräder** (s. d.), die entweder **aa)** **Stock-**, od. **bb)** **Ziehpansterräder** sind. Die breitesten unterschlächtigen W-räder sind [10] **d)** die **Schiffmühlenräder** (s. Schiffmühle). [11] Dem Gerinne zu diesen Rädern muß man so viel Gefälle geben, daß das Wasser so schnell als möglich abläuft u. nicht durch einige Stauung zurückwirkt u. das Rad aufhält. Bei einem **Schnurgerinne**, d. h. einem solchen, wo das Wasser in schräger, aber gerader Linie gegen die Schaufeln stößt, müssen die Schaufeln so eingesetzt sein, daß sie mit dem Radkranze einen rechten Winkel machen u. mit der Wellaxe parallel laufen, hingegen bei den Kropfrädern müssen die Schaufeln so eingesetzt sein, daß sie mit dem Radkranze einen stumpfen Winkel u. mit dem anstoßenden Wasser einen spitzigen Winkel machen. [12] Bei dem **Kefferrade**, welches 2 Kränze hat, ist der innere Umfang des Rades mit einem Boden beschlagen; hierdurch geht zwar kein Wasser beschlagen. [13] **C)** Die **mittel- od. halboberschlächtigen W-räder** (griech. Räder, Sackräder) sind so eingerichtet, daß das Wasser etwas unter der Mitte auf das Rad fällt; sie haben 2 Kränze, keinen Boden, u. die Schaufeln bilden eine Art Zellen, indem man 2 Bretер so zusammenfügt, daß sie etwa einen rechten Winkel bilden, welcher nach unten steht. [14] Man gebraucht diese Art Räder da, wo man wenig Gefälle, aber doch auch nicht Wasser genug hat, um unterschlächtige W-räder anzulegen. Je weniger Aufschlagwasser vorhanden ist, desto größer muß man die Räder machen. [15] Hat man mehr Aufschlagwasser, so macht man die Räder u. bekommt so **mittelschlächtige Walzenräder**, die bes. da gebraucht werden, wo man kein Vorgelege anbringen kann. [16] Die **horizontalen W-räder** haben eine senkrechte Welle u. drehen sich in einer horizontalen Ebene; die Schaufeln sind nach dem Kranze zu breiter, nach der Welle zu spitzig u. so dicht neben einander gestellt, daß das Wasser, welches auf das Rad fällt, eine Schaufel treffen muß; zugleich sind sie gegen die Ebene des Rades schräg gestellt, so daß sie dem Stoße des Wassers ausweichen u. das Rad herumdrehen. [17] Häufig gibt man den Schaufeln eine ausgehöhlte Gestalt u. bekommt dann **Muschel-** od. **Löffelräder**. Das Wasser leitet man in einer cylindr. Röhre auf das Rad. Ueber dem Rade muß ein

Ueberbau angebracht sein, weil die Welle des Rades auch den Läufer der Mühlsteine herumdreht. Solche Mühlen findet man in Frankreich, Schweden u. der Türkei. [10]Das Kehrrad wird vorzüglich bei W-göpeln gebraucht (vgl. Wasserschnecke u. Wasserschraube). [10] **2)** Segners W. (s. Taf. VI. Fig. 52) ist ein cylindr., sich um eine verticale Achse drehendes, radförmiges Gefäß, an dessen unterem Theile sich 4 od. mehr. Arme befinden, deren jeder an der einen Seite eine Oeffnung (c d f) hat. Das Wasser fällt von oben auf dieses Rad u. fließt zu den Oeffnungen der Arme wieder aus, wobei das Rad nach den unter Tropfbare Flüssigkeiten angegebenen Gesetzen sich umdrehen muß. **3)** S. u. Feuerwerk s; **4)** (Min.), so v. w. Mangan. *(Fch.)*

Wässerradhaspel, so v. w. Wassergöpel. **W-räumungsmaschine,** so v. w. Hydraulische Maschine.

Wässerrakete, s. u. Feuerwerk s.

Wässerralle, 1) s. unter Ralle; **2)** mittlere W., so v. w. Rohrhuhn, punktirtes.

Wässerrand (Schiffbauw.), so v. w. Wasserlinie 2).

Wässerratte, 1) s. u. Wühlmaus s; **2)** so v. w. Bisamratte; **3)** (Phys.), s. u. Mascaret.

Wässerratten, braunes u. schwarzes Pelzwerk, das aus Rußland kommt.

Wässerrauke, Nasturtium amphibium. **W-raupen,** s. Raupen n 1).

Wässerrebe, s. u. Weinstock.

Wässerrebhuhn, so v. w. Waldschnepfe, s. u. Schnepfe.

Wässerrecht, so v. w. Horizontal.

Wässerrecht, [1]**1)** der Inbegriff der das Wasser im Allgemeinen betreffenden rechtl. Grundsätze. Je nach Verschiedenheit des Wassers, von dem die Rede ist, kann das Recht Brunnen-, Fluß-, Deich-, Trauf-W. 2c. sein. [2]Das fließende Wasser ist eine Res communis, so lange, bis Jemand einen Theil desselben als Eigenthum durch Occupation in Besitz genommen hat. [3]Der Nachbar aber muß in der Regel den Abfluß des Quell-, Fluß- u. Regen-, nicht and. Wassers von dem höher liegenden Grundstücke leiden u. darf denselben durch keine Anlage hindern, ja muß sogar dem Besitzer des höher liegenden Grundstücks gestatten, die zufälligen Hindernisse auf dem niedern Grundstucke hinwegzuschaffen. [4]Dagegen muß dem Besitzer des letztern Grundstücks der des höhern die nöthigen Aenderungen erlauben, wenn durch Naturereignisse (nicht aber durch Behufs der Cultur gemachte Einrichtungen) das Wasser in größerer Menge od. andrer Richtung als gewöhnlich auf das niedere Grundstück fällt. [5]Uebrigens darf Niemand von dem Grund u. Boden eines Andern sich Wasser zu seinem Gebrauche entnehmen, er habe denn die Wasserschöpf-, Wasserleitungs- od. Viehtränkgerechtigkeit. [6]An einem öffentl. od. gemeinschaftl. Wasser darf sich Niemand, ohne ein besondres Recht erlangt zu haben, einen ausschließenden od. vorzügl. Gebrauch anmaßen; [7] **2)** das Recht, ein gewisses Wasser nach seinem Gefallen zu benutzen od. zu leiten. *(Bs.)*

Wässerregal, das Recht der Oberherrschaft über das im Staatsgebiet befindliche Wasser. In der That aber steht eigentlich dem Landesherrn nur ein **Wässerhoheitsrecht** zu. Zum W. rechnet man das Recht auf den Gebrauch des Wassers mittelst Schifffahrt, Kanälen, Schleußen, Brücken, Fähren, Flößen, Mühlen u. a. durch Wasser zu betreibender Gewerbsanstalten, auf die in u. unter dem Wasser befindl. Sachen, Wassergewächse, Fische, Sand, Steine, Salz, Perlen, Bernstein 2c., auf den das Wasserbette bildenden Grund u. Boden, Inseln, Werder, Alluvionen, Dämme, Häfen, Landungs- u. Ladeplätze, Buchten, Ankerplätze, Kaien, Leinpfade 2c. *(Bs.)*

Wässerreisser (Nebenreißer. **W-schoss),** so v. w. Wasserast.

Wässerrettig, Nasturtium amphibium

Wässerriemen, 1) (Zostera), 44. nat. Fam. in Reichenbachs System, Wasserpflanzen mit gegliedertem Stengel, wechselständigen, grasartigen Blättern, deren Basis, nach innen scheidenartig sich öffnend, einen Kolben umschließt, der Fruchtknoten u. Staubbeutel zugleich zweireihig trägt; Pistill etwas schief, Fruchtknoten einseitig mit kurzem, gespaltenem Griffel, 1samig, wird ein Nüßchen. Keimling dickwurzelig, ohne Eiweiß, Kelch fehlt. Staubbeutel balgartig, Pollen auf fadigen Trägern enthaltend. Blume fehlt; **2)** die Pflanzengatt. Zostera, bes. deren Art: Z. marina. *(Su.)*

Wässerrinne, so v. w. Gerinne.

Wässerröhre, 1) s. u. Röhre; **2)** (Bauk.), so v. w. Brodenröhre 2).

Wässerrösche, so v. w. Gefälle.

Wässerröste, s. u. Flachs s.

Wässerrüben, s. u. Rübe s.

Wässersack, 1) (Bergb.), so v. w. Sumpf 3); **2)** s. u. Wasserrad s; **3)** der Winkel od. die Vertiefung, welche entsteht, wenn die auf die Dachsparren aufgesetzten Aufschieblinge zu kurz sind.

Wässersackgeschwulst (Hygroma), eine einzelne, langsam u. ohne Entzündung entstehende, deutlich umgrenzte, farblose, unschmerzhafte, weiche, schwammig-elastische u. überall schwappende Geschwulst, die sich unter der Haut bewegen läßt, offenbar Flüssigkeit enthält u. oft sehr groß wird. Meistens ist es eine Ansammlung von Feuchtigkeit in den Schleimbeuteln od. Schleimsäcken. Bes. zu bemerken ist die **W. auf der Kniescheibe** (H. cysticum patellae). Behandlung: zertheilende od. zusammenziehende Mittel od. Compression, u. helfen diese nicht, Oeffnung der Geschwulst u. Entleerung der Flüssigkeit, deren

eren Wiederansammlung man durch schnelle Vereinigung zu verhüten sucht. *(Pst.)*

Wassersäbler, so v. w. Säbelschnäbler. **W.-sänger**, so v. w. Schwätzer.

Wassersäugethiere, 1) s. Amphibiensäugethiere; **2)** (Flossenthiere, Pinnipedia), Seethiere mit Flossenfüßen od. Flossen. Dazu die Ordnungen Robben u. Wallfische.

Wassersäule, 1) so v. w. Wasserbose; **2)** ein starker Strahl eines Springbrunnens; **3)** eine Masse Wasser von der Oberfläche bis auf den Grund, die als eine Säule gedacht wird.

Wassersäulenmaschine, von Reichenbach erfunden, unterscheidet sich vom anatom. Heber dadurch, daß der weitere Arm durch einen gutanliegenden Kolben geschlossen ist, der durch den Druck des Wassers aufwärts bewegt wird, nach Abfluß desselben aber durch sein eignes Gewicht sinkt, wenn nicht die Einrichtung so getroffen ist, daß ihn auch nach dieser Richtung eine Wassersäule treibt. *(Ml.)*

Wassersäure, so v. w. Sauerstoff.

Wassersalamander, s. Molch.

Wassersalze, s. u. Salze 9.

Wassersandstein, so v. w. Filtrirstein. **W.-sapphir**, so v. w. Dichroit.

Wasserschaftheu, Chara vulgaris.

Wasserschauerbad, s. unt. Bad (Med.) u.

Wasserschaufeln, 1) die Schaufeln eines Wasserrades; **2)** so v. w. Hebeschaufeln; **3)** auf Schiffen kleine hölzerne Schaufeln mit kurzen Stielen, das Wasser aus einem Schiffe zu schöpfen; **4)** hölzerne Schaufeln, mit welchen die Segel mit Wasser begossen werden, damit sie mehr Steifheit bekommen.

Wasserscheide, 1) so v. w. Scheidung, s. u. Gebirge 9; **2)** s. u. Kanal 9.

Wasserscheidungen (Scheidungen), die Landstriche, von welchen aus die Gewässer nach verschiednen Himmelsgegenden ablaufen; so bilden z. B. die zwischen Frankreich u. der Schweiz gegen Italien sich hinziehenden Alpen die W. zwischen dem Rhone-, Rhein- u. Donaugebiet gegen das des Po. Zu ihrer vollkommnen Uebersicht dienen hydrograph. Karten.

Wasserschenkel, so v. w. Wetterschenkel.

Wasserscherer, 1) so v. w. Verkehrtschnabel; **2)** so v. w. Puffin, engl.

Wasserscheu (Hydrophobia), [1] der krankhafte Zustand, in welchem der Kranke einen solchen Widerwillen gegen Wasser u. überhaupt Flüssigkeiten (Flüssigkeitsscheu, Hygrophobia) hat, daß er nicht nur nicht im Stande ist, dasselbe zu verschlucken, sondern daß bei solchen Versuchen heftige Convulsionen ausbrechen. [2] Die nächste Ursache dieses Zustandes ist immer eine andre Krankheit, welche im hohen Grade das Nervensystem afficirt u. neben der W. noch viele nervöse Symptome erzeugt u. meist höchst gefährlich ist. [3] Als solche Krankheiten kennt man Nervenfieber, nervöse Pocken, Gehirn-, Rückenmarks- u. Herzentzündung. Auch soll W. bisweilen von heftigen Leidenschaften, z. B. vom Zorn, entstanden sein. Dann ist die W. symptomatisch (Hydrophobia symptomatica, H. spontanea). [4] Am häufigsten aber erscheint sie in Begleitung vieler andrer krankhaften Symptome in der Hundswuth, u. zeigt in dieser so eigenthüml. charakterist. Symptome, daß man diese Krankheit beim Menschen gewöhnlich idiopath. W. (Hydrophobia idiopathica) nennt, s. Hundswuth. Man behandelt die symptomat. W. als Nervenübel u. wie es denn oft als Nervenfieber endet. *(Pst.)*

Wasserschierling, Cicuta virosa.

W.-sblätter (Folia s. Herba cicutae virosae), die glatten, dreifach gefiederten, frisch stark, eigenthümlich, nicht unangenehm riechenden, Anfangs süßlich, dann scharf schmeckenden, scharf-narkotisch giftigen Wurzelblätter von Cicuta virosa, zur Bereitung des nur selten angewendeten Wasserextracts benutzt. **W.-schierlingsblattkäfer**, so v. w. Helodes, s. u. Chrysomelinae 9 i).

Wasserschild, so v. w. Wasserharnisch.

Wasserschlängelchen, Infusionsthierchen, so v. w. Zitterthierchen.

Wasserschlag, der Schlagfluß von Ergießung seröser Feuchtigkeit im Gehirn, s. u. Schlagfluß 10 u. Gehirnentzündung 9.

Wasserschlag (Torpedo), Werkzeug, von dem Nordamerikaner Robert Fulton erfunden, um feindliche Schiffe zu zertrümmern, ein kupferner, nach Umständen größerer od. kleinerer, mit Pulver angefüllter Cylinder, der in einem hölzernen, mit Kork angefüllten Kasten verschlossen u. mit einem blechernen Gehäus verbunden ist, in dem sich ein Flintenschloß befindet, das mittelst eines gabelförmigen Schwengels losgedrückt werden kann u. durch eine Stopine die Ladung des Cylinders zündet. Ein kleiner Anker verhindert das Forttreiben der Maschine durch die Strömung u. ein Gewicht versenkt sie so tief unter den Wasserspiegel, daß noch ein darüber hinsegelndes Schiff den Schwengel berührt u. durch das Abdrücken des Flintenschlosses mittelst der Explosion der Maschine zertrümmert wird. Montgery hat den W. in eine Schlagrakete verwandelt, deren Abschießen aber Schwierigkeiten hat; eben so wie das Abschießen mittelst einer Harpune, an welche der W. mit einer Leine befestigt ist, in ein feindl. segelndes Schiff, um dasselbe dadurch in die Luft zu sprengen. *(Pr.)*

Wasserschlamm, Pflanze, so v. w. Conferva vivularis.

Wasserschlange (Seew.), s. Mamiering.

Wasserschlange (Asua), Sternbild

bild am südl. Himmel, krümmt sich von dem Krebse weit südl. unter dem Aequator weg nach dem Löwen, der Jungfrau u. Wage; enthält außer dem Stern 2. Größe Alphard (dem Herzen) nur 2 3. (worunter die Asina) u. viele 4. Größe. Der Becher, Rabe u. der Vogel Einsiedler stehen auf ihr.

Wässerschlauch, 1) Schlauch, in welchem Wasser ist od. durch welchen Wasser fließt; 2) so v. w. Ausgußrohr.

Wässerschlauch, Pflanze, Utricularia vulgaris.

Wässerschleuder, 1) s. Feuersbrunst 11; 2) so v. w. Hydraul. Pendel.

Wässerschlinge, Prunus Padus. **W-schlingelchen**, so v. w. Zitterthierchen.

Wässerschloss, s. u. Wasserkunst.

Wässerschloss, Burg, s. u. Helmstatt.

Wässerschmätzer, so v. w. Wasserschwätzer.

Wässer schmecken, so v. w. Wasser fühlen, s. auch Rhabdomantie.

Wässerschmetterling, s. u. Periophthalmus.

Wässerschnabel, so v. w. Papagaientaucher.

Wässerschnecke, 1) so v. w. Archimedische Wasserschraube; 2) so v. w. Spiralpumpe.

Wässerschnecken, 1) (Limnocochlides *Latr.*), Fam. der Gasteropoden; sie haben nur 2 Fühlhörner, aufsitzende Augen, in einer Schale eingeschlossenen Körper; sind meist Wasserthiere. Dazu die Gattungen Scarabaeus (Scarabus), Auricula, Convolvulus, Limnaea, Physa, Ancylus u. a.; 2) s. u. Lungenschnecken.

Wässerschnepfe, 1) (große W.), so v. w. Brachvogel, großer; 2) so v. w. Mittelschnepfe; 3) so v. w. kleine Beccasine; 4) so v. w. Wasserläufer, trillernder.

Wässerschöpfgerechtigkeit (Servitus aquaehaustus), s. Servitut 1 g).

Wässerschöpfmühlen, so v. w. Schöpfmühle. **W-schöpfrad**, so v. w. Schöpfrad.

Wässerschoss, s. u. Obstbäume 11.

Wässerschout, s. u. Musterrolle 2).

Wässerschraube, so v. w. Archimedische Wasserschraube.

Wässerschreier, so v. w. Kropfgans.

Wässerschüttung, die Abdämmung eines nach einem Sieltief führenden Wassergrabens, um das Wasser bis zu einer gewissen Höhe zu stauen.

Wässerschwärmer, s. u. Feuerwerk 4.

Wässerschwätzer, s. Schwätzer. **W-schwalbe**, so v. w. Uferschwalbe, s. u. Schwalbe.

Wässerschwein, 1) so v. w. Tapir; 2) so v. w. Flußpferd.

Wässerschwere, 1) so v. w. Wassergewicht; 2) bei den Münzproben das von dem Scheidewasser bei dem Golde zurückgelassene Silber.

Wässerschwertlilie, Iris pseudacorus.

Wässerschwimmer (Nagelschm.), so v. w. Kammzwecken, s. u. Zwecken.

Wässerschrohr, ein gewöhnl., sehr langes, wasserdichtes, innen schwarz angestrichenes od. glasirtes Perspectiv von etwa 1 Z. Ocular- u. 10 Z. Objectivweite, welches man ins Wasser steckt u. damit auf dem Grunde liegende Gegenstände erkennt. Es wird nämlich dadurch die Strahlenbrechung vermieden, die die Bewegung des Wassers auf der Oberfläche macht, auch der Weg durch das Wasser, so weit das W. in demselben ist, frei von der Trübung durch den Schlamm erhalten. Zuweilen sind auch über dem Objectivglas Lampen mit Abzugsröhren für den Rauch angebracht, um die Meerestiefe auch bei Nacht u. in größerer Tiefe erforschen zu können. Es wurde in NAmerika erfunden od. verbessert. *(Pr.)*

Wässerseige, s. u. Stollen 1).

Wässersenf, Nasturtium sylvestre.

Wässersieb, Drahtsieb, durch welches das Wasser von dem angefeuchteten Waizen abgegossen wird.

Wässersilber, so v. w. Quecksilber.

Wässerskorpion, s. unt. Wasserwanzen d).

Wässerspath, so v. w. Wassergeschwülste, an den Füßen der Pferde, bes. an den Sprunggelenken.

Wässersperling, s. Rohrammer.

Wässerspiegel, die Oberfläche des ruhigen Wassers.

Wässerspinne, s. u. Spinne 2) a).

Wässerspitzmaus, s. Spitzmaus 1).

Wässersporn, so v. w. Wasserstrang.

Wässersprengen, die künstl. Eröffnung der Eihäute bei der Geburt mittelst eines od. mehrerer Finger od. mittelst des **W-sprengers**, Instruments in Form einer Nadel, Schere od. eines Messers, troikarähnl. Instruments. Sie darf nicht ohne besondre anzeigende Umstände, namentlich nur bei zu dicken Eihäuten, bei zu vielem Fruchtwasser, bei Gebärmutterblutungen von theilweiser Trennung des Mutterkuchens in der ersten u. zweiten Geburtszeit, od. wenn man die Absicht hat, zu verhüten, daß die Geburt nicht zu schnell verlaufe, od. wenn man den Kopf od. Steiß auf dem Beckeneingange stupiren will, od. bei gefährl., durch zu große Ausdehnung der Gebärmutter erzeugten Zufällen, vorgenommen werden. Außerdem dient das W. als Vorbereitung zu andern geburtshülfl. Operationen, z. B. für die Wendung, Zangenanlegung, Extraction, künstl. Frühgeburt. *(Ile.)*

Wässerspringen, s. Geburt 11. a.

Wässerspringwanze (Taf. XI. b. Fig. 126), s. u. Blutwanzen 1 c).

Wässersprung, s. u. Geburt 1.

Wässerspucken, so v. w. Wasserbrechen, s. auch Wasserkolk.

Wässerstaar, so v. w. Schwäger.

Wässerstadt, Stadttheil, s. Ofen.

Wässerstäbchen, s. u. Fäsen a).

Wässerständer, **1)** so v. w. Bornständer; **2)** (Deichw.), so v. w. Stand 2).

W-stand, **1)** die Höhe des Wassers in einem Flusse od. Kanale; **2)** die Höhe des geschützten Wassers auf dem Fachbaume.

Wässerstag, s. u. Stag k)

Wässerstein, **1)** so v. w. Filtrirstein; **2)** so v. w. Gußstein; **3)** so v. w. Pfannenstein; **4)** ein Wetzstein, der beim Gebrauch mit Wasser angefeuchtet wird; **5)** s. u. Schiefer a.

Wässerstelze, **1)** so v. w. Bachstelze; **2)** so v. w. Wasserralle. **W-stelzen** (Hygrobatae), bei Goldfuß eine Familie der Sumpfvögel. Dazu die Gattungen: Platalea (Löffelreiher), Phoenicopterus (Flamingo) u. Recurvirostra (Säbelschnäbler).

Wässerstern, Pflanzengattung Callitriche.

Wässerstiefeln, Stiefeln von gutem Leder (bes. russ. Juchtenleder) u. mit Sorgfalt genäht, so daß das Wasser nicht so leicht hindurchdringt; sie gehen bisweilen über die Knie herauf. Sie werden mit einer Schmiere von ½ Pfd. Talg, 8 Loth Schweinefett, 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth gelbem Wachs, 4 Loth Baumöl, in einem irdenen Tiegel zusammengeschmolzen u. nit etwas Kienruß vermischt u. erwärmt, bestrichen. Die Sohlen bestreicht man mit Bernsteinfirniß od. grüner Wagenschmiere.

Wässerstoff (Hydrogen, Hydrogenium), [1] der mit dem Sauerstoff verbundne, das Wasser bildende Elementarstoff, unter den bekannten Körpern der leichteste, deshalb von Mehrern in den stöchiometr. Berechnungen als Einheit angenommen; von Berzelius unter die Metalloide gezählt. [2] Er kann für sich nur in Gasgestalt, als **W-stoffgas** (brennbare Luft, Gas hydrogenicum), dargestellt werden. Dies geschieht jedenzeit durch Zerlegung des Wassers, entweder durch die galvan. Säule, od. indem man Eisenstückchen, od. besser gereinigten Zink in verdünnter Schwefelsäure auflöst u. das sich dabei entwickelnde Gas in der pneumat. Wanne auffängt. [3] Auch wenn man Wasserdämpfe durch ein glühendes, mit eisernen Nägeln gefülltes Flintenrohr streichen läßt, wird der Sauerstoff durch das Eisen gebunden u. der W. tritt am andern Ende hervor. [4] Man gewinnt das Wstoffgas nur bei der erstern Bereitungsart, u. wenn man ein Amalgam von Quecksilber u. Kalium mit Wasser übergießt, rein, kann aber auch das auf andre Weise gewonnene dadurch ziemlich reinigen, daß man es durch Aetzkalilauge streichen, od. mit rein ausgeglühter, angefeuchteter Kohle einige Zeit in Berührung läßt. [5] Das W-stoffgas ist von 0,m spec. Gewicht, leichter als die atmosphär. Luft (weshalb es zur Füllung des Luftballs benutzt wird), bricht das Licht 14 Mal stärker, als diese, ist im völlig reinen Zustande geruchlos, sonst mehr od. minder stinkend. Es brennt mit einer weißen, od. wenn es unrein ist, bläul. od. grünl. Flamme, unterhält aber das Verbrennen andrer Körper nicht. [6] Mit Sauerstoffgas vermengt, gibt es das Knallgas, u. während der heftigen Detonation, od. auch, wenn man das in eine mit Sauerstoffgas gefüllte Glocke durch eine kleine Oeffnung langsam einströmende W-stoffgas anzündet, bei allmähligem Verbrennen ohne Detonation, Wasser. Durch eine feine Oeffnung langsam ausströmend, od. entzündet, verbrennt es mit einem Harmonika ähnl. Ton. Auf fein zertheilte Platina strömend, bringt es diese zum Glühen u. entzündet sich selbst (s. Feuerzeug, Platinafeuerzeug, Räucherlämpchen). [7] Das Wstoffgas ist nicht athembar, doch sterben die Thiere in demselben nicht so schnell, wenn es rein, als wenn es mit Kohlenstoff od. mit Schwefel verbunden ist. Ein Gemische von W. u. Sauerstoff od. atmosphär. Luft versetzt die dasselbe athmenden Thiere in tiefen Schlaf, aus dem sie aber durch Sauerstoffgas wieder erweckt werden können. Mit Schwefel, Kohlenstoff, Cyan, Jod, Chlor bietet der W. eigenthüml. Verbindungen, so auch mit Sauerstoff außer dem Wasser noch ein Superoxyd. In Wasser ist er beinahe unauflöslich u. kann daher unter demselben aufgefangen werden. *(Su.)*

Wässerstoffblausäure, so v. w. Blausäure. **W-stoffchlorin (W-halogen, W-salzsäure)**, so v. w. Salzsäure. **W-stoffeisencyanür**, s. Ferrocyan a. **W-stoffgasedudiometer**, so v. w. Voltaisches Eudiometer, s. Eudiometer. **W-stoffhyperoxyd**, so v. w. Wasserstoffsuperoxyd. **W-stoffkalium**, s. Kalium n.

Wässerstoffsäuren, chem. Verbindungen von einfachen od. zusammengesetzten Körpern u. Wasserstoff, welche, ohne Sauerstoff zu enthalten, sich wie sauerstoffhaltige Säuren verhalten, u. namentlich mit Basen Salze bilden. Die bis jetzt bekannten W. mit einfachem Radical sind: die Schwefel-, Selen-, Tellur-, Chlor- (Salzsäure), Jod-, Brom-, Fluor-W.; die mit zusammengesetztem Radical: Cyan-W. (Blausäure), Schwefel-Cyan-W. (Schwefelblausäure), Cyan-Schwefel-W. u. Eisenblausäure (s. d. a.). Vgl. Säuren v. **W-stoffschwefel**, s. Schwefel 12 f. **W-stoffschwefelammonium**, s. ebend. 12. **W-stoffschwefelantimonoxyd**, so v. w. Goldschwefel, s. u. Antimon 22. **W-stoffschwefelkalk**, s. Calcium 12, 13. **W-stoffselenid**, s. u. Selen 2. **W-stoffsulfid**, s. Schwefel 13. **W-stoffsulfidschwefelammonium**, s. ebd. 13. **W-stoffsupersulfid**, s. ebd. 11.

Väs-

Digitized by Google

Wasserstollen, Stollen, zur Ableitung des Wassers; bisweilen kann er plötzlich mehr Fall erhalten u. zu Betreibung eines Wasserrades benutzt werden.

Wasserstoss, [1] wenn das bewegte Wasser irgend einen beweglichen Körper vor sich hertreibt od. fortstößt, so kommt die Geschwindigkeit in Betracht, die es vermöge seiner eignen Masse u. Geschwindigkeit dem Körper ertheilt, od. das Gewicht, welches durch dasselbe überwunden wird. [2] In beiden Fällen läßt sich eine Wassersäule annehmen, welche durch den Fall von einer gegebenen Höhe eine gewisse Geschwindigkeit erhält, od. im Verhältniß zu der gegebenen Stoßfläche mit einem aus der Fallhöhe bestimmten Gewicht gegen diese drückt. Wird die Höhe des drückenden od. stoßenden Wassers h, die zu bewegende Fläche a^2 genannt, so würde der Druck des Wassers $= a^2 h$ sein; noch den Fallgesetzen besorgt aber $h = \frac{v^2}{4g}$ (v bedeutet die Schnelligkeit, g 1 Secunde). Wird aber das Quadrat der Geschwindigkeit des fließenden Wassers mit der Quadratfläche des gestoßenen Körpers in par. Fußen u. mit der beständigen Größe 0,0107 u. endlich mit 70, als dem Gewichte eines par. Kubikfußes Wassers multiplicirt, so gibt dies das Gewicht des stoßenden Wassers in Pfunden, od. da $\frac{70}{60} = 1{,}1666$ ist, so gibt die Formel $k = 1{,}1666\, a^2 v^2$ die Stoßkraft des Wassers gleichfalls in Pfunden, wenn die übrigen Größen in par. F. genommen werden. [3] Trifft der W. die zu bewegende Fläche schief, so kann er seine Kraft nur zum Theil äußern: die Richtung des Wasserstroms kann dann als die Diagonale von 2 bewegenden Kräften angesehen werden, wovon die eine der gestoßenen Flächen parallel, die andere lothrecht auf dieselbe gerichtet ist: indem nun letztere dem Sinus des Neigungswinkels (φ) mit der gestoßenen Fläche gleich ist, wird hiernach $k = 1{,}1666\, a^2 v^2 \sin.\varphi$. Doch wird k in der Wirklichkeit größer ausfallen, wenn eine größere Fläche von einem kleineren Wasserstrom od. die Fläche unter einem kleinern Winkel getroffen wird. [4] Werden Steine u. Felsblöcke vom W. fortgerissen, so läßt sich die gestoßene Fläche dem Quadrat ihrer Durchmesser proportional setzen, wenn ihre Masse dem Kubus derselben proportional genommen wird. Dabei ist noch das spec. Gew., der Körper u. ihr Gewichtsverlust im Wasser der Anschlag zu bringen. So hat man gefunden, daß Wasser 8 F. Geschwindigkeit in 1 Secunde haben muß, um Steine von 1 F. Durchmesser fortzustoßen, u. daß die Geschwindigkeit des Wassers den Quadratwurzeln der fortzustoßenden Körper proportional zunehmen muß. Zur bloßen Fortrollung ist eine geringere Geschwindigkeit hinreichend. [5] Hierauf beruht der Prozeß des Schlämmens gepochter Erze, die Goldwäsche, das Treiben unterschlächtiger Wasserräder an Mühlen u. a. m. Bei letztern muß die Kraftäußerung des fließenden Wassers um so geringer sein, je schneller die Bewegung des Rads ist; besser ist es daher, den Rädern eine geringere Geschwindigkeit zu geben, das Wasser dagegen mit umsoviel größerer Kraft gegen die Radschaufeln wirken zu lassen. [6] Die angeführten Gesetze müssen sich nun auch umgekehrt auf Körper anwenden lassen, welche gegen das Wasser einen Stoß ausüben. Namentlich gehören die Ruder u. Schiffe hieher. Es erleiden aber hier diese Gesetze manche Abänderungen, weil in der Regel der bewegende Körper gegen eine weit größere Wassermasse stößt. Nach der Formel $k = 1{,}1666\, a^2 v^2 \sin.\varphi$ muß die durch den Ruderschlag erzeugte Kraft zur Fortbewegung eines Kahns der Größe der Ruderfläche, dem Quadrate der Geschwindigkeit, womit es bewegt wird, u. der Größe des Sinus des Winkels, in welchem es gegen das Wasser stößt, proportional sein. [7] Bei Dampfschiffen muß durch die Kraft der bewegten Räder (durch den Widerstand, den das Wasser den Schaufeln entgegensetzt), der Widerstand des Schiffes überwunden werden, u. für beide ist die erzeugte Kraft dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional, wobei auch die mit dem Schiffe od. gegen dasselbe stattfindende Bewegung des Wassers jener Geschwindigkeit der Schaufeln beziehendlich addirt od. subtrahirt werden muß. *(Ml.)*

Wässerstrasse, **1)** so v. w. Thalweg; **2)** die Verbindung mehr. Orte durch schiffbares Wasser.

Wässerstube, **1)** bei Röhrfahrten ein weiter Kasten od. ein gemauertes Behältniß, in welchem mehrere Röhren zusammenkommen, u. wo auch die Röhren geöffnet werden können, um sie zu reinigen; **2)** Wasserb.), so v. w. Krippe3); **3)** s. Flöße.

Wässerstuhl, eine von Bader zu München erfundene Schwimmmaschine, vermöge der man sich nach Art der Schwimmvögel, ohne die Arme zu bewegen, sitzend auf dem Wasser bewegen kann.

Wässersuche, s. u. Hühnerhund 13.

Wässersucht (W-geschwulst, Hydrops, Hydropisis), [1] Krankheitszustand, wo der alle Theile des Körpers, bes. das Zellgewebe u. die Höhlen des Kopfes, der Brust, des Unterleibes, durchdringende animal. Dunst, erzeugt in dem Haargefäßsysteme, sich wegen Krankheit der aushauchenden u. einsaugenden Gefäße verdichtet, an Quantität zunimmt, tropfbar flüssig wird u. sich als dem Blutwasser ähnliche Flüssigkeit in den freien Zwischenräumen des Körpers ansammelt. [2] Die allgem. **Zeichen der W.** sind folgende: **a)** Geschwulst u. vermehrter Umfang des wassersüchtigen Theils, als Folge des Drucks der angehäuften Flüssigkeit nach Außen; die Ge-

Geschwulst ist elastisch, gibt dem Drucke des Fingers nach, wodurch sich eine Grube bildet, welche aber bald schneller, bald langsamer verschwindet. Der leidende, geschwollene Theil ist bleich, wenig empfindlich u. seine Temperatur u. Reizbarkeit vermindert. Bei innern W-en fehlen diese Zeichen. [8]**b)** Störung in der Verrichtung des leidenden Organs, theils durch die der W. vorhergegangenen Krankheiten, theils mechanisch durch den Druck des Wassers hervorgebracht. [8]**c)** Die Ernährung des leidenden Theils u., bei allgemeiner W., die des ganzen Körpers leidet, daher der kachekt. Habitus, das blasse Gesicht, die allgem. Schwäche. [8]**d)** Die Hautausdünstung u. die Harnabsonderung sind unterdrückt. Der Harn geht sparsam, meist trübe u. molkig, zuweilen wasserhell, ab, die Haut ist dürr, trocken, spröde, zusammengezogen. [8]Die die W. bildende ausgetretene Flüssigkeit ist sehr verschieden, bei Gehirn- u. Haut-W. wässerig, serös, bei Bauch- u. Eierstocks-W. mehr schleimig, lymphatisch, oft dicklich, klebrig, zähe, eiweißartig, untermischt mit Hydatiden. [9]Viele andere Symptome der W. hängen von der Verschiedenheit des leidenden Organs u. and. Umständen ab. Dauer u. Verlauf der W. sind höchst verschieden u. unbestimmt; bei entzündlicher W. ist rascher Verlauf u. oft folgt der Tod schon in wenig Tagen, während in andern Fällen das Uebel Jahre lang dauern kann. [8]Man theilt die W. ein **A)** in: **allgemeine W.** (Hydrops universalis), wo die Wasseransammlung im ganzen Körper sich verbreitet, u. [8]**B)** in **örtliche W.** (H. localis), wo nur einzelne Theile befallen sind; [10]**a)** in **primäre W.**, wo die Wasseransammlung ohne vorhergegangene Krankheit, **b)** in **secundäre**, bes. bei Scharlach, wo sie durch diese entsteht; in **einfache** u. **complicirte W.** [11]**C) Nach dem Charakter des Uebels** nimmt man an: **a) acute** od. **entzündl. W.** (H. acutus u. H. inflammatorius), z. B. die W. nach Scharlachfieber; **b) antagonist. W.** (H. antagonisticus), entstanden nach Erkältung, nach unterdrückten Ausleerungen, Metastasen, indem die vicarirende Thätigkeit in den serösen Häuten zur Ausgleichung rege geworden; **c) krampfhafte W.** (H. spasticus), in Folge einer krampfhaften Spannung; **d) torpide W.** (H. torpidus), wo die Wasseranhäufung, wie in den meisten Fällen, Folge eines Schwächezustandes ist. [12]**D) Nach dem Sitze** des angehäuften Wassers theilt man die W. ein in: **a) Oedem**, wo sich das Wasser nur partiell in den Zwischenräumen des Zellgewebes vorfindet; **b) Haut-W.** (Anasarca, Leucophlegmatia), hier befindet sich das Wasser im Zellgewebe der Hautbedeckungen u. auch in den Zwischenräumen des Zellgewebes der Muskeln, deren Thätigkeit sehr gesunken ist, in größerer od. geringerer Verbreitung. Die geschwollene Haut stellt sich entweder mehr ödematös u. teigig dar, so daß sie einige Zeit den von einem Fingerdruck in ihr bewirkten Eindruck behält, od. mehr prall, fest u. elastisch, so daß sie den Fingerdruck nicht, od. nur kurze Zeit sehn läßt. Im erstern Falle ist sie mehr torpider u. chronischer, im letztern mehr erethischer od. entzündlicher u. acuter Art. Sie ist bald nur auf einzelne Theile, vorzügl. die Füße, beschränkt, bald allgemeine u. besteht entweder für sich, od. ist Vorläufer u. Begleiter der W-en innerer Theile. **c) Freie W.** (H. diffusus), wo die Wasseransammlung in den verschiedenen größeren u. kleineren Höhlen frei sich bewegt, z. B. bei Gehirn-, Bauch-W.; **d) Sack-W.** (H. saccatus), wo das Wasser entweder in schon von der Natur ursprünglich sackförmig gebildeten Behältern sich befindet, z. B. in der Augen-, Herzbeutel-W., od. in getrennten, aus einander gewichenen Lamellen, z. B. des Bauchfelles, Gekröses, Netzes, od. in der sich neue Behälter, Wasserblasen u. Hydatiden (s. u. Hydatiden) bilden. Hiernach gibt es: [13]**aa) Kopf-W.** u. zwar **aaa)** Gehirn-W. u. **bbb)** Augen-W. (s. b.); [14]**bb) Brust-W.** (H. pectoris, Hydrothorax), krankhafte Ansammlung von Wasser in der Brusthöhle, deren Zeichen sind: lästige Beklemmung des Athmens, welche durch Bewegung u. Anstrengung der Athemwerkzeuge, des Abends u. bei feuchtem Wetter, in der niedrigen Rücken- od. Seitenlage, welche später gewöhnlich völlig unmöglich sind, verschlimmert wird u. nur Anfangs zeitweise nachläßt, unruhiger durch Aengstlichkeit u. Steckung unterbrochner Schlaf, kurzes, trocknes Hüsteln, zuweilen mit schaumigem, wässerigem, zuletzt eitrigem Auswurfe, rauhe, schwache Stimme, Gefühl von Kälte, Schwappen, dämpfende, drückende Schmerzen in der Brust, welche sich oft bis in die Schultern, den Rücken u. die obern Gliedmaßen erstrecken, Gefühl von Taubheit in den letzteren, unregelmäßiger, ungleicher, bisweilen aussetzender, kleiner, unterdrückter od. harter Puls, dumpfer matter Schall beim Aufschlagen auf den Brustkasten, Mangel des Respirationsgeräusches bei der Auscultation, bisweilen eine stärkere Wölbung der einen Seite desselben, kachektisches, trübes Ansehen, Oedem der Rippen, der Augenlider, Geschlechtstheile, Hände u. Füße, meist erst später sparsamer Abgang eines trüben, dicken, einen rothen Bodensatz gebenden Urins, zuletzt, unter Zunahme der genannten Zufälle, hekt. Fieber, Herz-, Bauch-, Haut-W., schmelzende Durchfälle u. Schweiße, Schlaffucht, Taubheit u. Lähmung der Arme, tödtl. Stecken od. Schlagfluß. [15]Die Krankheit ist selten acut, meist langwierig, befällt mehr an Jahren reifere Menschen, ist sehr peinlich, Anfangs nicht leicht zu entdecken u. schwer heilbar. Das Wasser hat seinen Sitz entweder [16]**aaa)** in den Säcken des Brustfells u. verräth sich

sich dann bes. durch die aufgeführten Zufälle, od. [17] **bbb)** in den Lungen (Lungen-W.), eine widernatürl. Anhäufung wässeriger Feuchtigkeit in der Lungensubstanz, als Folge einer nicht gehörig entschiedenen Lungenentzündung, od. auch als Metastase von äußern Theilen; hat große Beklemmung u. Beschwerde des Athems zur Begleitung; Puls: meist klein, matt, wellenförmig; ist wie Brust-W. zu würdigen u. zu behandeln; od. [18] **ccc)** im Herzbeutel: Herzbeutel-W. (H. pericardii), Anhäufung von tropfbarer Flüssigkeit im Herzbeutel, in solcher Menge, daß durch Anfüllen desselben die Herzbewegung gestört wird; ist gewöhnlich die Folge eines Leidens der Herzsubstanz selbst, wodurch die Auffaugung der lymphat. Feuchtigkeit verhindert wird; für sich ist sie meist mit einem Gefühl von Schwere in der Herzgegend, großer Beklemmung, undeutlichem Herzschlag, nebst andern Andeutungen von Hindernissen der freien Verrichtung des Herzens begleitet; [19] **ddd)** im vordern od. hintern Mittelfell (Mittelfell-W.). [20] Die Ursachen der Brust-W. sind die der W. im Allgemeinen u. außerdem noch Verunstaltungen des Brustkastens, Fehler in den Lungen u. dem Herzen. Die Behandlung ist der der W. im Ganzen gleich, mit einigen Modificationen. In seltenen Fällen zeigt sich die Eröffnung der Brusthöhle durch den Bruststich heilsam, öfter auf längere od. kürzere Zeit erleichternd, weit häufiger unnütz. [21a] **eee)** Rippenfell-W. (H. pleurae), bei der das Wasser zwischen der Duplicatur des Rippenfells sich befindet, mit Seitenschmerz u. kurzem Athem verbunden. [21b] **cc) Bauch-W.** (Wasserbauch, H. abdominis, Ascites), krankhafte Anhäufung von Wasser in der Bauchhöhle, angedeutet durch eine allmählig entstehende, gleichmäßige, unschmerzhafte, dem Drucke nachgebende Geschwulst des Unterleibes, worin man, wenn sie einige Größe erlangt hat, beim Anschlagen der Hand auf die eine Seite, u. Auflegen der andern Hand auf die entgegengesetzte, auf dieser (im Liegen od. Vorwärtsüberbiegen des Kranken) meist ein Schwappen (Fluctuation) fühlt. [22] Ursachen: die allgemeinen der W., mit vorzugsweise krankhafter Beschaffenheit u. Schwäche der Unterleibsorgane; häufig ist sie mit allgemeiner W. verbunden, od. diese gesellt sich zu ihr. [23] Man unterscheidet **aaa)** freie Bauch-W. (Ascites diffusus), im Gegensatz von [24] **bbb)** Sackbauch-W. (A. saccatus), wo das Wasser noch in einem bes. Sack von verdichtetem Zellgewebe od. mehreren eingeschlossen ist. Letztere ist eine mehr für sich bestehende, das allgemeine Wohlbefinden weniger störende Krankheit; ferner [25] **ccc)** wahre Bauch-W. von [26] **ddd)** falscher Bauch-W. (A. spurius), bei der nicht Wasser, sondern irgend eine andre in der Bauchhöhle ausgetretne Feuchtigkeit (Eiter, Blut, Harn, Galle), die Geschwulst verursacht, od. wo der Sitz der Krankheit ein andrer als die Bauchhöhle ist, so bes. auch die [27] **eee)** Bauchmuskelscheiden-W. (A. vaginalis), wo das Wasser in den Scheiden der Bauchmuskeln sich befindet; macht, nach dem Laufe der geraden Bauchmuskeln, eine knotige, sehr gespannte Geschwulst; [28] **fff)** die Bauchfellsack-W. (H. peritonaei saccatus), Anhäufung von Wasser zwischen den Bauchmuskeln u. dem Bauchfelle, gewöhnlich seitwärts des (nicht vorstehenden) Nabels; [29] **ggg)** die Mutter-W. (Gebärmutter-W., Hydrometra), widernatürliche Anhäufung von Wasser in der Gebärmutter; hat den Anschein von Schwangerschaft; doch erlangt die Gebärmutter gewöhnl. zeitiger eine ungewöhnl. Größe. Meist sind auch andere wassersüchtige Zustände vorhanden; das Wasser fließt von Zeit zu Zeit ab, worauf die Geschwulst sich senkt. Es befindet sich frei in der Gebärmutterhöhle, od. auch darin in einem Sack eingeschlossen, od. in einem zelligen Gewebe, auch in der Substanz der Gebärmutter ꝛc.; [30a] **hhh)** Eierstock-W. (s. d.); [30b] **iii)** Gallenblasen-W., s. u. Gallenblasenkrankheiten u. a. [31] Gewöhnl. Krankheitserscheinungen der Bauch-W.: Störungen der Verdauung, großer Durst u. Mundtrockenheit, sparsamer Urinabgang mit ziegelfarbigem Bodensatz, trockne Haut, beschwerliches Liegen, Schlaflosigkeit, Aengstlichkeit, Ermattung von jeder Bewegung, Abmagerung des übrigen Körpers ꝛc. Die Krankheit zieht sich oft in die Länge, macht, auch beseitigt, Rückfälle u. zeigt sich dann hartnäckiger. Die Behandlung ist die allgemeine bei W-en. Oft bleibt zur Fortschaffung des Wassers nur die Parakentese (s. d.) übrig. Außerdem sind zu nennen die **kkk)** Rückgraths-W. (Hydrorrhachis), ist theils angeboren u. mit Mißbildung des Rückgraths verbunden (s. Rückgrathsspaltung), theils später entstanden u. dann bald acuter, bald chronischer Art, nicht selten auch mit Hirn-W. vereint. Die wässerige Feuchtigkeit ist zwischen der weichen u. harten Haut des Rückenmarks, od. zwischen erstrer u. dem Rückenmarke angesammelt. Die Zufälle sind: große Müdigkeit, Abspannung, Steifigkeit, verminderte Beweglichkeit, Schwere, bisweilen auch Kälte der Extremitäten, vorzügl. der untern, Zuckungen, zuletzt Lähmung derselben, ferner Neigung zu Verstopfung, erschwertes Athmen ꝛc., die sichere Erkenntniß des Uebels ist aber überhaupt sehr schwierig. Ursachen derselben sind hauptsächlich Entzündungen des Rückenmarks u. seiner Umgebungen, Erkältungen, die Zahnentwicklung ꝛc. **lll)** Gelenk-W., s. u. Gelenkkrankheiten; **mmm)** Knochen-W., s. d.; **nnn)** W. der Glottis, s. u. Kehlkopfentzündung 2); **ooo)** W. der Häute des Samenstrangs u. Hodens, s. Hydrocele. Seltnere Formen sind die W. der Nieren, Milz, der Hoden. [32] **E)**

Nach

Nach der verschiedenen Beschaffenheit der krankhaft ergossenen Flüssigkeit gibt es: **a) seröse** od. **wässerige W.** (H. serosus, aquosus), bedingt durch starke, seröse Ausschwitzungen, durch Krankheit der serösen Häute; " **b) lymphat. W.** (H. lymphaticus); ist in der Regel chronischer, als die seröse W.; die leichtere Gerinnbarkeit des Exsudats, das Coaguliren desselben in der Kälte charakterisiren diese W. hinreichend. " **c)** Außerdem hat man noch eine **harnartige, chylusartige, milchige, eiterige, gallige, blutige W.** unterschieden, wenn diese Flüssigkeiten in Höhlen des Körpers sich ergießen, die aber mit Unrecht zur W. gezählt werden. " **Ursachen der W. im Allgemeinen:** Prädisposition der W. geben vorzüglich die träge, reizlose Constitution, mit vorwaltender Unthätigkeit im Lymphsysteme, das phlegmat. Temperament, ein aufgedunsener, schwammiger, dickleibiger Körper, aber auch eine krampfhafte Anlage (spastische W.), vorzüglich bei Frauen, Hypochondristen, Hysterischen, Kindern, u. überhaupt Verhältnisse, welche die Reizbarkeit des ganzen Körpers anhaltend herabstimmen, als Genuß erschlaffender, schlechter Nahrung, Aufenthalt in feuchter, sumpfiger Luft, in tiefliegenden Thälern u. Gefängnissen, anhaltende Beschäftigungen u. Arbeiten im Wasser, großer Säfteverlust, Blutflüsse, deprimirende Gemüthsaffekte ꝛc. " **Erregende Ursachen** sind: **a)** Entzündung im Hautorgane, od. in serösen Häuten, die in Ausschwitzung übergehen. Auf diese Weise entstehen Gehirn-, Brust-, Herzbeutel-, Bauch-W. **b)** Der Genuß spirituöser, erhitzender Getränke, unterdrückte gewohnte Blutungen, mechan. Hindernisse in dem Blutlaufe; daher z. B. die große Anlage zu Brust-W. bei Personen mit vorwaltender Reizbarkeit der Brustorgane od. Deformitäten des Brustkastens. **c)** Metastasen acuter u. chron. Hautausschläge, plötzlich unterdrückte Haut- u. Nierenabsonderung, starke Erkältung nach vorausgegangener Erhitzung. **d)** Organische Fehler vorzüglich der Leber, der Milz, der Lymphdrüsen, Fehler des Herzens u. der großen Gefäße, Leiden der Nieren. Auf ähnliche Weise erregen enge Kleidung, fest angelegte Bandagen, selbst Strumpfbänder W. ꝛc. " Die **Prognose** ist im Allgemeinen ungünstig. Je langsamer die W. entsteht, u. je allgemeiner sie ist, desto gefährlicher ist sie. Die schnell entstehende W. ist auch ein gefährl. Uebel, kann aber eher geheilt werden. Beim örtlichen Uebel richtet sich die Gefahr nach der Wichtigkeit des leidenden Theils. Organ. Fehler wichtiger Theile, längeres Kranksein, darniederliegende Verdauung, schleichendes Fieber geben nur üble Voraussicht. " Die sehr schwierige **Behandlung** ist bald mehr eine symptomatische u. palliative, bald eine mehr radicale. Die symptomat. Cur beruht darauf, das Wasser auszuleeren, verhütet aber nur zu oft nicht dessen Wiedererzeugung. Man bedient sich dazu der Parakentese. Von pharmaceut., symptomatisch oft rein empirisch anzuwendenden Mitteln sind die wichtigsten: Brechmittel, Abführungen, harn-, schweißtreibende, Salivation befördernde Mittel. " Die Radicalcur muß zunächst die Ursachen des Uebels entfernen u. die Grundkrankheiten heilen. Der nächsten Ursache der W. sucht man dadurch zu begegnen, daß man die Ernährung theils durch angemessene, leicht verdauliche u. nahrhafte Diät, freie, trockene u. mäßigwarme Luft, mäßige Körperbewegung ꝛc., theils durch stärkende Mittel hebt. Sodann sucht man die Ausleerungen zu befördern. " Hier steht die Vermehrung der Harnabsonderung durch diuret. Mittel obenan. Bei entzündl. W. wählt man solche harntreibende Mittel, die zugleich antiphlogistisch wirken, z. B. Weinsteinrahm u. and. Salze; bei mehr torpider W. solche, die zugleich eine reizende, erhitzende, tonische Nebenwirkung haben, wie die Meerzwiebel, den rothen Fingerhut, die Wachholderbeeren, Terpentinöl, Equisetum, Laugensalze u. Cantharіden, welche indessen nur in dem höchsten Grade der Schlaffheit passen. Außerdem sucht man durch angemessene Getränke, bes. kohlensaurer Mineralwasser, so wie durch Gemüse, welche auf die Harnabsonderung wirken, z. B. Petersilie, Sellerie, Pastinak, Spargel, Meerrettig ꝛc., diesen Zweck zu unterstützen. " Beförderung der Stuhlausleerungen ist angezeigt, wenn der Grund der W. im Unterleibe u. in Krankheiten liegt, die durch solche Mittel geheilt werden können. Bald bedient man sich der Salze u. auflösenden Mittel, bald der drast. Purgirmittel, namentl. der Jalappe, Sennesblätter, Gratiola, Coloquinten, Aloë, Gummigutti, des Elaterium, Scammonium ꝛc. " Iſt die W. durch unterdrückte Hautausdünstung entstanden, so sind die schweißtreibenden Mittel an ihrem Platze, daher Kampher, warme, örtliche u. allgemeine Bäder, warme, trockene Ueberschläge, Räucherungen von Bernstein, Wachholderbeeren ꝛc. " Der Abzapfung des Wassers ist schon ob. " u. " gedacht worden. In der Reconvalescenz müssen die ursächl. Momente der W. sowohl, als der ursprüngl. Krankheiten noch lange vermieden, die letzteren bes. gründlich geheilt u. meistens stärkende, immer aber angemessene diätet. Mittel sorgfältig angewendet werden. *(Pst.)*

Wassersuchtgeschwür (Ulcus hydropicum), bei Wassergeschwülsten entstehen zuweilen noch Hitzblätterchen, die viel Flüssigkeiten enthalten, sonst auch nach Vesicatoren, Einschnitten, flache, gauchige, hartnäckige Geschwüre, die bei Altersschwäche u. Kachexie leicht brandig werden u. namentl. bei Haut- u. Bauchwassersucht gern an den Schienbeinen sich zeigen; sie heilen gewöhnlich erst mit der Wassersucht, od. bleiben mit dieser bis zum Tode. *(Pst.)*

Was-

Wässersuppe, s. Suppe 3.

Wässertaufe, **1)** so v. w. Taufe, insofern sie mit Wasser vollzogen wird; **2)** so v. w. Wasserspiel.

Wässerteufelchen, so v. w. Wasserhuhn, schwarzes.

Wässertheater, ein amphitheatralischer Platz, auf welchem künstl. Wasserfälle angelegt sind.

Wässerthurm, s. u. Wasserkunst.

Wässertiefe, das Maß des Theiles eines Schiffes, welcher, wenn das Schiff beladen ist, unter Wasser geht.

Wässerton, s. u. Auscultation 4.

Wässertonnen, Tonnen, in welchen Wasser aus der Grube gezogen wird; geschieht das Heraufziehen mittelst eines Haspels, so hat man, je nachdem 1 od. 2 Arme an der Haspel angestellt sind, einmännische u. zweimännische W.

Wässertracht, **1)** (Schiffs.), so v. w. auswässernde Linie; **2)** so v. w. Wassertiefe.

Wässertransport, der zur See od. auf Flüssen u. Kanälen geschehende Transport von Waaren u. Effecten; ist wegen der weit größeren Ladungsfähigkeit der Schiffe weit minder kostspielig, als der Landtransport durch Wagen. Bei Seetransporten begleiten in der Regel in Kriegszeiten mehrere Kriegsschiffe die Transportschiffe, bei Transporten auf Flüssen begleiten Truppen, wie jede Convoy, auch diesen Transport; sie marschiren, wenn der Transport langsam geht, auf der diesseitigen Seite des Flusses nebenher u. senden auf das and. Ufer desselben Tirailleurs, od. sie fahren, wenn der Transport stromabwärts u. schnell erfolgt, auf eignen Schiffen mit ihm. *(Pr.)*

Wässer treiben (Bergb.), so v. w. das Wasser gewältigen.

Wässertrense, eine gewöhnl. Trense, einzeln aufgelegt, weil man damit das Pferd häufig zum Wasser reitet.

Wässertreten (Taf. XXXXI. Fig. 92 u. 93), s. u. Schwimmen 11.

Wässertreter (Phalaropus *Brisson*, Crymophila *Vieill.*), Gattung der Stelz- (Sumpf-) Vögel (der Sumpfhühner bei Goldfuß), gebildet aus einigen Arten Tringa *L.*; Schnabel dünn, gerade, an der Spitze etwas herabgebogen, breiter, als bei den Strandläufern; Zehen mit breiten Häuten eingefaßt. Art: breitschnäbeliger W. (P. fulicarius, P. platyrrhynchus *Temm.*), im Norden; ist, je nach dem Sommer- od. Winterkleide, für bes. Art (Tringa lobata u. T. fulicaria) angesprochen worden. *(Wr.)*

Wässertrinker, so v. w. Saugeschacht.

Wässertrog, hölzerner od. steinerner Trog, worin Wasser zu einem bestimmten Gebrauche aufbewahrt wird, wo auch häufig das Wasser durch Röhren Zu- u. Abfluß hat.

Wässertrombe, so v. w. Wasserhose.

Wässertrommel (W-trommelgebläse, Taf. XXIII. Fig. 22), **1)** Maschine, mit welcher frische Luft in eine Grube gebracht wird, u. welche sich darauf gründet, daß Wasser, bes. wenn es als Staubregen herabfällt, viel Luft fortführt. Die Maschine besteht aus einem Trichter, dessen enge Röhre ziemlich lang ist, u. an der Seite mehr. kleine Röhren hat, damit Luft in die Trichterröhre dringen könne. Unten tritt die Trichterröhre in ein luftdichtes Gefäß od. eine Trommel, welche durch eine Röhre an dem obern Theile der Trommel ausströmt, u. mittelst Röhren an den Ort geleitet wird, wo frische Luft nöthig ist. Das in der Trommel sich sammelnde Wasser kann durch eine Röhre vom Boden abgeleitet werden. Eine etwas abweichende Einrichtung stellt die obige Figur dar. **2)** (Hüttenw.), so v. w. Blasmaschine. *(Fch.)*

Wässertrommelmühle, Schöpfrad, dem Tympan der Alten od. auch dem Spiralrad ähnlich.

Wässertropfen, **1)** Acera hydatis, Bulla h. *Lin.*), Art aus der Schneckengatt. Blasenschnecke; hat runde, zarte, durchscheinende Schale, mit hoher, letzter Windung; aus dem Mittelmeer; **2)** so v. w. Tigerporzellane, s. u. Porzellanschnecke.

Wässertrüdingen, **1)** Landgericht im baier. Kr. Mittelfranken, 3 QM., 12,500 Ew.; **2)** Stadt hier, an der Wörnitz u. dem Hesselberge, Schloß; 1800 Ew.

Wässertulpe, so v. w. Nymphäa.

Wässeruhr (Klepsydra, Hydrologion), [1] Maschine, womit die Alten die Zeit maßen; ähnlich der Sanduhr bestand sie aus 2 kegelförmigen Gefäßen, deren enge, durchlöcherte Theile auf einander stießen u. mit Wasser angefüllt waren. [2] Die W. waren aber nicht frei von Uebelständen; so gingen sie im Winter nicht richtig, weil dann das Wasser durch die Kälte verdichtet langsamer läuft, auch läuft das Wasser, Anfangs, wo der Druck des Wasser stärker ist, schneller als später, wo derselbe vermindert ist. Man hat in neuerer Zeit sehr künstl. Berechnungen angestellt, um zu untersuchen, welche Gestalt das Gefäß haben müsse, wenn diesem Fehler abgeholfen werden soll. [3] Die Erfindung der W-en ist sehr alt; die **Aegyptier** schrieben sie dem Hermes Trismegistos zu, welcher beobachtet haben soll, daß der dem Osiris geheiligte Kynokephalos des Tages zwölfmal in gleichen Zeiträumen sein Wasser gelassen habe, nach welcher Beobachtung er eine Maschine erfunden habe, die Gleiches that u. so den Tag in 12 gleiche Theile theilte. [4] In **Griechenland** bediente man sich der W-en bes. bei öffentl. Vorträgen der Redner, um die ihnen zu ihrer Rede zugemessene Zeit zu bestimmen. Die W. des Ktesibios hatte Räder mit Zähnen, wodurch auch zugleich kleine Figuren bewegt wurden, vgl. Wasserorgel. [5] In **Rom** gab es deren verschiedene; durch die einen machte man die Tag-

Tag- u. Nachtstunden einander gleich, durch die andere, den griech. Klepsydren gleich, bestimmte man den Rednern in den Gerichten die Zeit, wie lange sie reden durften; auch brauchte man sie des Nachts bei den Wachablösungen. Man hat geglaubt, daß jene W-en kleine Gefäße waren, die auf dem Wasser schwammen u. mit Ruthen versehen waren, die durch das Herabtröpfen des Wassers aus einem andern Gefäß emporstiegen u. auf einem an dem Rande ihres Gefäßes angezeigten Maße die Stunden bestimmten; bei dem jedesmaligen Gebrauch mußte das Wasser aus dem unteren in das obere Gefäß geschöpft werden. Nach Rom brachte der Censor Scipio Nasica 145 v. Chr. die erste. [a] Cassiodorus erfand eine W., die zugleich alle Bewegungen des Himmels anzeigte; mit derselben machte der Ostgothenkönig Theoderich dem König Gundebald von Burgund 490 ein Geschenk. [b] Auch bei den **Chinesen** sind W-en eine sehr alte Erfindung; bei diesen besteht sie in einem runden Gefäß, welches am Boden ein Loch hat u. auf das Wasser gesetzt wurde; wenn das Wasser durch das Loch in das Gefäß bringt, so sinkt dasselbe nach u. nach nieder u. zeigt so die Zeit an. Wegen der Wohlfeilheit der gewöhnl. Räderuhren sind W-en bei uns völlig außer Gebrauch, u. sind nur noch als mechan. Spielereien zu betrachten. Kater hat zur Bestimmung kleiner Zeittheile in neuerer Zeit eine Quecksilber-Uhr vorgeschlagen. *(Lb. u. Fch.)*

Wässerunke, so v. w. Feuerkröte.

Wässerurtheile, s. u. Gottesurtheile 1.

Wässervergoldung, so v. w. kalte Vergoldung, s. u. Vergoldung 10.

Wässervielfraß, so v. w. Kropfgans.

W-viole, Butomus umbellatus.

W-viper, so v. w. Wasserschlange.

Wässervögel, 1) die Vögel, die ihren Aufenthalt im u. am Wasser haben; **2)** bes. die Sumpf- u. Schwimmvögel.

Wässerwägen, so v. w. Nivelliren.

Wässerwage, 1) alle zum Nivelliren angewendeten Instrumente s. u. Nivelliren; so die Kanalwage, eine Bleiwage die zum Anlegen der Kanäle, u. Müllerwage, die beim Nivelliren im Bezug auf Mühlen gebraucht wird; **2)** ein luft- u. wasserdichter Cylinder von Blech, mit einem Deckel von Glas, worin so viel Luft geblieben ist, daß sie sich in Form einer kleinen Blase zeigt, die an dem Deckel hin u. her spielt. Nur wenn die Fläche, die unter diesem Cylinder angebracht ist, genau horizontal ist, bleibt diese Blase unter dem Mittelpunkt des Glases, der durch einen eingeschnittenen Kern angedeutet ist, stehen. Man hat auch W-n, in denen eine Röhre auf dem Diopterlineal, der Mensel, od. der Boussole liegt, u. die so die Zwecke dieser u. der W. zugleich erfüllen. *(Pr.)*

Wässerwand, s. u. Meer 10.

Wässerwannen, pneumatische, [1] Gefäße zum Auffangen der Gase unter Wasser (s. Taf. VIII. Fig. 15). Im Großen bestehen sie aus Holz u. werden mit Blei ausgelegt, im Kleinen aus Gußeisen od. Eisenblech; sie sind in letzterm Falle 3—4 F. lang, 1—1½ F. tief, u. haben ein 4 Z. innerhalb unter dem obern Rande so angebrachtes wagerechtes Gesimse, daß es ½—¾ Z. breit dazu dienen kann, die bewegliche [2] pneumat. Brücke aufzunehmen u. zu tragen. Diese nimmt etwa den 3. od. 4. Theil der innern Fläche der W. ein, ist vorn mit einer Reihe von Löchern versehen, deren jedes ½ Z. Durchmesser hat, von jedem der bei den nächsten 1 Z. weit entfernt u. mit bes. nach unten gerichteten kurzröhrigen Trichtern versehen ist. Die untere weitere Mündung dieser Trichter hat ziemlich 1 Z. Durchmesser, u. ist dazu bestimmt, das aufwärts gekrümmte pneumat. Rohr des Gasentbindungsgefäßes aufzunehmen. [3] Beim Gebrauch füllt man die W. so weit mit Wasser, daß es ½—1 Z. über der Brücke steht. Außerhalb an der W. sind Leisten angebracht, worin ein jochförmig gebogenes Eisenblech auf- u. niedergeschoben u. in beliebigen Höhen durch Schrauben befestigt werden kann. Es dient dazu, um die mit Wasser gefüllte gläserne Flasche, Cylinder ꝛc. umgestürzt mit ihrer Mündung auf eines der Löcher der Brücke fest stellen zu können. [4] Soll das Gas unter Quecksilber aufgefangen werden, so nimmt man statt der beschriebenen W. ein hinlänglich tiefes unten etwas verengtes Porzellangefäß (den sogen. Saucièren ähnlich), in welchem man ebenfalls eine Brücke anbringt. Man erhält dann einen hydrargyropneumat. Apparat. *(Ml.)*

Wässerwanzen [1] (Hydrocorisiae), Familie der Halbdeckflügler; begreift die Wanzen, welche die Fühlhörner unter den gewöhnlich sehr großen Augen eingelenkt u. versteckt, dabei kürzer od. kaum so lang als der Kopf, haben; der Rüssel entspringt vorn am Kopf u. beugt sich nach unten u. hinten, die Füße sind ein- od. zweigliedrig; Wasserthiere, leben vom Raube anderer Insecten, können stark verwunden, kleinere Thiere aber tödten, wobei eine Art Gift thätig ist; schwimmen u. fliegen (dies vorzüglich Abends) sehr gut, legen Eier an Wasserpflanzen. [2] Gattungen: **W-wanze** (Naucoris *Geoff.*), begreift die Arten, welche die Vorderbeine (Fangbeine) weit von den andern entfernt, die 4 Hinterfüße gewimpert, eine große 2eckige Lippe, kegelförmigen Saugrüssel haben. Art: gemeine W. (N. cimicoides), grünlich braun, Hinterleib sägeförmig, geändert. In stehenden Wässern. [3] Flußwanze (Galgulus *Latr.*, Naucoris *Fabr.*), hat gleiche, walzige Füße, einklauige Vorderbeine zum Fang, 3gliedrige Fühlhörner, Rüssel kürzer als der Kopf, große Augen, eiförmigen Leib. Art: ängige Flußwanze

(G.

(G. oculatus, Cimex o. *L.*). ⁴Schwimmfußflußwanze (Belostoma *Latr.*), die Fühlhörner sind 4gliederig, die Vorderfüße haben zum Fang des Fraßes große Nägel, die Hinterfüße dienen zum Schwimmen, sind gewimpert u. 2klauig, der Rüssel ragt bis zu den Hinterbeinen. Art: B. testaceo-pallidum, aus SAmerika. ⁵Wasserskorpion (Nepa *Lin.*, Taf. XI. b, Fig. 128), haben die Beine wie die W., nach unten gebogenen Schnabel, ovalen, sehr flachen Leib, etwas 4eckige Brust. Die Vorderfüße sind scherenartig. Art: aschgrauer Wasserskorpion (N. cinerea), der Rücken des Hinterleibes ist roth, der Schwanzfaden ist fast so groß, als der Körper; in stehendem Gewässer; großer Wasserskorpion (N. grandis), aus SAmerika. ⁶Schwanzwanze (Ranatra *Fabr.*), Leib lang, linienförmig, Beine sehr lang u. dünn, der Rüssel vorstehend, die Augen kugelig. Art: linienförmige Schwanzwanze (R. linearis), der Schwanz ist von der Länge des Leibes; in stehendem Gewässer. ⁷Ruderwaaze (Notonecta *L.*), die Füße sind 2gliederig, die 4 Vorderfüße kürzer u. gebogen, alle Füße 2klauig. Schwimmt auf dem Rücken. Arten: gemeine (N. glauca), gelblichbraun, mit schwarzem Schildchen, den Fischen angeblich gefährlich. ⁸Corixa (*Geoffr.*, Sigara *Fabr.*), hat kurze, gekrümmte Vorderbeine, an den Vorderfüßen nur ein Zehenglied, kein Schildchen; schwimmt auf dem Bauche. Art: gestreifte Schwimmwanze (C. striata), schwarzbraun u. gelblich gefleckt; hängen mit dem Hintertheile häufig an der Wasseroberfläche, hüpfen auf dem Lande. *(Wr.)*

Wässerwegebreit (W-wegerich), Alisma plantago.

Wässerwehr, so v. w. Wehr.

Wässerweide, 1) Salix pentandra, s. Weide 10.; **2)** S. amygdalina, s. ebd. 9.; **3)** S. cinerea, s. ebd. 6.

Wässerweihe, Fest der griechischen Kirche, als Erinnerung an die Taufe Jesu im Jordan, am 6. Januar. Eine Oeffnung im Eis des nächsten Flußes wird mit Nadelholzzweigen, Bildern, namentl. von Johannes dem Täufer umgeben. Dahin ziehen nach dem Gottesdienst Priester u. Gemeinde in feierl. Prozession; der erste Priester weiht das Wasser durch Eintauchung des Kreuzes; taucht dann eine Quaste ein u. besprengt dann alle Umstehenden in Kreuzesform damit. Dem Wasser werden nun wunderähnl. Wirkungen zugeschrieben, u. nach Beendigung der Feier füllt man Gefäße damit, um solches gegen manche Uebel aufzubewahren. *(v. Bie.)*

Wässerweihe, so v. w. Rohrweihe.

W-weisskehle, so v. w. Rohrdrossel; s. u. Drossel.

Wässerwellen, s. u. Wellenbewegung.

Wässerwerk, 1) ein vom Wasser betriebenes Mühlwerk od. ähnliches Werk; **2)** ein Einbau im Wasser.

Wässerwiesel, 1) zobelartiges Pelzwerk aus Rußland; **2)** so v. w. Nörz.

Wässerwindbruch (Hydrophysocela), ein Wasserbruch, der mit Emphysem od. Luftgeschwulst verbunden ist, s. Wasserbruch u. Windbruch.

Wässerwinde, der Wellbaum über einem Brunnen, um den Wassereimer daran in die Höhe zu ziehen.

Wässerwolf (Müll, Cercaria lupus), Art der Gattung Schwanzthierchen, lebt in Wasserlinsen.

Wässerwurf, so v. w. Wassermaulwurf. **W-wurm, 1)** so v. w. Larven der Köcherjungfern; **2)** so v. w. Kiefenpricke, s. u. Neunauge.

Wässerwurzel, so v. w. Thauwurzel.

⁹Wässerzange, Werkzeug zum Heben des Wassers. Eine senkrechte Röhre hat oben eine horizontale Ausgußröhre, unten steht sie in einem Kasten, u. hat an dieser Stelle ein aufwärts gehendes Ventil. Der Kasten hat keinen Boden, steht im Wasser u. hat oben an der einen Seite eine Welle, an welcher ein Bret befestigt ist, so groß als der Durchschnitt des Kastens, u. ist in der Mitte mit einem ebenfalls aufwärts gehenden Ventil versehen. An der Welle ist außerhalb des Kastens ein Hebel angebracht, mit welchem sie herum gedreht u. zugleich das Bret gehoben u. niedergedrückt werden kann. Um diese Bewegung möglich zu machen, muß die der Welle entgegengesetzte Seite des Kastens die Gestalt eines Bogens haben. Drückt man nun das Bret nieder, so steigt das Wasser durch das Ventil über dasselbe; hebt man das Bret, so öffnet das Wasser das Ventil der Röhre u. tritt in dieselbe ein. Durch mehrmaliges Heben des Bretes tritt immer mehr Wasser in die Röhre u. steigt bis zur Ausgußröhre. Diese Maschine kann jedoch nur gebraucht werden, wenn Wasser auf eine kleine Höhe gehoben werden soll, z. B. die Bewässerung der Wiesen. *(Fch.)*

Wässerzeichen, 1) (Jagdw.), s. u. Reh 4.; **2)** s. u. Papierfabrik 11.

Wässerzeisig, so v. w. Rohrsänger.

Wässerzickzack, so v. w. Wasserschraube.

Wässerziehn der Sönne, wenn der Himmel zum großen Theile u. die Sonne mit Wolken bedeckt ist, zwischen denen sich einzelne Lücken zeigen, so scheint die Sonne durch dieselben, u. die Luft, Nebelbläschen, Staub u. andere in der Atmosphäre schwebende Körper erscheinen als mehr od. weniger helle Streifen. Bei mäßiger Höhe der Sonne erscheinen diese Streifen als Strahlen, die von ihr ausgehen; kurz vor Sonnenuntergange dagegen verbreiten sie sich in Gestalt von großen Kreisbogen an der Himmelskuzel, welche in einem, der Sonne

genau gegenüber unter dem östl. Horizonte liegenden Punkte zusammentreffen würden. Diese Krümmung ist jedoch nur scheinbar, alle diese Strahlen laufen parallel zu einander u. erscheinen nur den Gesetzen der Perspective zufolge divergirend. Das W. d. S. zeigt Regen an, denn wenn bei niedrigem Stande der Sonne der Abendhimmel bewölkt ist (was an schönen Tagen nicht der Fall zu sein pflegt), so ist die Atmosphäre mit Wasserdämpfen stark gesättigt u. läßt bald einen Niederschlag erwarten. Zwischen den Wendekreisen ist das W. d. S. eine seltene Erscheinung. *(Ml.)*

Wässerzins, die Abgaben, welche Jemand für den Gebrauch eines Wassers, das ihm eigentlich nicht zustände, zahlt. Am häufigsten kommt diese Abgabe da vor, wo das Wasser durch künstl. Wasserleitungen an einen Ort geleitet wird, wo dann alle die, welche einen Abfall dieses Wassers, d. h. eine gewöhnlich in Röhren ihnen zufließende kleine Wasserquantität stets erhalten, dafür an die Behörde, welche die Wasserkunst unterhält, eine Abgabe geben müssen. Unter ähnl. Umständen ist sie auch an Privatleute, die von ihrer Quelle Andern Vortheil genießen lassen, zu entrichten. *(Bs.)*

Wässerzoll, 1) s. u. Zoll 1; **2)** die Zollstätte, wo dieser W. erhoben wird; **3)** ein Werkzeug, um zu messen, wie viel Wasser in einer Minute durch eine Oeffnung von einem Zoll Durchmesser fließt, wenn sich der obere Rand der Oeffnung ganz nahe unter dem Wasserspiegel befindet; **4)** so v. w. Mahlpfahl.

Wässerzucker, 1) so v. w. Wassertonne od. ein Pumpwerk zum Heben des Grubenwassers. **2)** (Conditor), man läßt Zucker in dem nöthigen Wasser zerweichen, rührt alsdann feines Mehl darunter, u. macht von dem Teige kleine Stückchen in beliebiger Form, welche man bäckt, u. der dann W. heißt.

Wässerzweig, so v. w. Wasseraft.

Wässian (Rül o), 1468—1481 Erzbischof von Rostow, von Iwan III. oft zu diplomat. Sendungen gebraucht; auch ermuthigte W. den Großfürsten 1480 zur Vertreibung der Tataren, vgl. Russisches Reich 11. Er schr. eine Lebensbeschreibung seines Lehrers, des Abts Paphnutius von Borow, die in den Heiligenlegenden steht.

Wässif Effendi, s. u. Türkische Literatur 8.

Wässigny (spr. -inji), Cantonsort im Bzk. Vervins des franz. Dep. Aisne; Eisenwerke, Seifensiederei, Wollenweberei, 1000 Ew.

Wässili, so v. w. Wasilet.

Wässiliten, s. u. Muhammedanische Secten 11.

Wässilkow, Stadt, so v. w. Wasilkow.

Wässirs (ind. Staatsw.), so v. w. Waischi.

Wässit, Marktfl. am Tigris im türk. Ejalet Bagdad, Reißplantagen, Handel.

Wässlah, s. u. Arabische Sprache 11 u. Al 1).

Wässotah, Stadt u. Festung im Gebiet des Radschah von Satarah der vorderind. Prov. Bedschapoor, auf einem Felsen, 2500 F. hoch, dabei Fort.

Wassügi, so v. w. Ananden. **Wassükels (Wasüas, Wäsus),** 8 gute Geister, s. Indische Religion 4.

Wasudēwa (Wassūd), Gemahl u. Bruder der Dewagui u. durch sie Vater des Krischna.

Wäsungen, 1) Amt in dem meining. Unterlande; hat mit dem Amte Sand gegen 10,000 Ew.; **2)** Stadt an der Werra, Sitz der Aemter W. u. Sand; altes Schloß, 2 Kirchen, adeliges Fräuleinstift, 1900 Ew. Dabei die Trümmern der Burg Maienluft.

Wasupudschȳa (ind. Myth.), einer von den 24 Buddhas der Dschenas, seine Farbe roth, sein Symbol der Büffel.

Wat, eine Untiefe in einem Flusse.

Wat, Reich, so v. w. Efat.

Wäta, Tempel in Siam, s. d. (Geogr.) 11.

Watägen, in Rußland die Campirungen der Fischer, am Ural für die Kronsfischereien errichtet. Sie gleichen Dörfern; die kleinern Gebäude dienen den Fischern, Seilern, Netzstrickern, Böttchern, Leim- u. Thransiedern, Kaviararbeitern ꝛc. zur Wohnung; die größern zu Magazinen für Netze, Seile, Kähne, Tonnen, Instrumente ꝛc., sind zum Theil auch mit Eiskellern zur Aufbewahrung frischer Fische des Kaviars u. Fischleims versehn.

Wätapatraschai, Name des Wischnu, s. d.

Wätawa, Fluß, so v. w. Wottawa.

Wätchuset, Gebirg, s. Massachusetts.

Wateäu (spr. Wato, Anton), geb. 1684 zu Valenciennes, st. zu Nogent bei Paris 1721. W. malte lustige Gegenstände des gemeinen Lebens, die so gefielen, daß ihn die Akademie zum Peintre des fêtes galantes du Roi ernannte. Er kam so in die Mode, daß die Damen von Stand sogar nach seiner Mode gekleidet sein mußten. Die Gallerien von Dresden, München u. Berlin besitzen Gemälde von ihm. 563 Stücke von ihm sind in Kupfer gestochen u. in 3 Bdn. Fol. gesammelt. *(Fst.)*

Wätecoo, s. u. Cooks Archipelag 2.

Watelēt (spr. Watlä, Claude Henri), geb. 1718 zu Paris, Generalfinanzeinnehmer, Kupferstecher u. Maler; st. 1786 zu Paris. Seine besten Radirungen sind 17 Blätter in Rembrands Manier. Schr. das didakt. Gedicht: L'art de peindre, Amsterd. 1760, 4.; 2. Ausg., ebd. 1761, 12.; deutsch von J. A. Lehninger, Lpz. 1763; Essay sur les jardins, Par. 1774; deutsch, Lpz. 1776, u. mit Levesque Dictionaire des beaux arts, Par. 1792, 5 Bde.; deutsch von Heydenreich, Lpz. 1793, 4 Bde. *(Dg.)*

Watepanatōēs (spr. Uahtpännätuhs), indian. Volksstamm im Gebiet Missouri mit den Ryuwas, 900 Köpfe stark.

Wäter Closēts (engl., spr. Uater Klosetts, Taf. XXXV. Fig. 38), s. u. Abtritt 2. Auch für and. häusl. Bedürfnisse sind die W. C. brauchbar, wie um Wasch-, Koch- od. and. weiches Wasser aus dem Gefäß unter dem Dach zu bekommen. Man dreht deshalb nur einen Hahn um, wo dann sogleich Wasser in die Küche jedes Stockwerks, in das Waschhaus od. wo man es sonst hin haben will, läuft. Vgl. Rinnstein. *(Pr.)*

Wäterec, Fluß, s. u. Nord-Carolina 2.

Wäterford (spr. Uaterford), **1)** Grafschaft in der irischen Provinz Munster am atlant. Meere u. an die Grafschaften Cork, Tipperary, Kilkenny u. Wexford grenzend; 30½ QM., Ew. über 148,000. **2)** Hauptstadt hier, am Ausfluß des Suir, Sitz eines hochkirchl. u. presbyter. Bischofs; hat hölzerne Brücke, schöne Gebäude an dem Hafen, Kathedrale, mehr. and. Kirchen, Krankenhaus, viele Wohlthätigkeitsanstalten, mehr. Schulen, Manufacturen in Flintglas, Zucker, gewebten Waaren, eisernem Geräthe, Fischerei (auf Heringe u. Stockfische), Handel mit Fleisch, Butter ꝛc., wozu der schöne Hafen gute Gelegenheit gibt; Ew. 70,000. **3)** Bai hier, bildet den Hafen von W.; hat einen Leuchtthurm u. ist die Station der Paquetboote aus Milford in Wales. **4)** Township in der Grafsch. Saratoga des nordamerikan. Staats New-York, am Einfluß des Mohawk in den Hudson; hat 2 Kirchen, Postamt, gegen 3000 Ew. Der Mohawk macht hier einen großen Wasserfall. **5)** Township in der Grafschaft Crawford des Staats Pensylvania, am (hier schiffbaren) French-River, Niederlage der Waaren auf der Straße von Pittsburgh nach dem See Erie. *(Wr.)*

Wätergau, s. u. Thüringen 2.

Wäterhouse (spr. Uaterhaus), 3 Inseln an der Ostküste der Vandiemensinsel bei Neu-Holland; gut bewaldet u. von Känguruhs, Fettgänsen, Seehunden bewohnt.

Wäterländer, so v. w. Borboriten 2).

Wäterland, **1)** Gegend in N-Holland nördl. am Y; **2)** 2 Inselgruppen aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), nordöstl. von der Pallisergruppe.

Wäterloo, **1)** Dorf im Bzk. Nivelles der belg. Prov. S-Brabant, am Walde Soigne, mit Poststation u. runder Kirche; 2500 Ew., hier 16. Aug. 1705 Sieg Marlboroughs über die Franzosen, s. Span. Erbfolgekrieg 10; Niederlage Napoleons durch die Briten u. Preußen am 18. Juni 1815, s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 10.; von ihm führt der Herzog von Wellington den Namen Fürst von W. In der Kirche befinden sich die Denkmäler vieler gebliebenen engl. Offiziere; dabei auf dem Schlachtfelde ein künstl. Hügel in Form eines 200 F. hohen Hünengrabes, mit dem holländ. Löwen auf der Spitze, vom Prinzen von Oranien u. der holländ. Armee errichtet, von der franz. Armee 1832 beschädigt u. nur mit Mühe durch die Fürsorge des Marschalls Gérard geschützt. Auch befinden sich unfern davon, an der Straße von Brüssel nach Charleroy noch 2 kleinere Denkmäler für den Oberst Gordon u. die gebliebenen Offiziere der engl.-deutschen Legion. Zu Planchenoit, 1½ Stunde davon, steht noch ein eisernes, vom Könige von Preußen errichtetes, von den Franzosen 1832 gleichfalls sehr beschädigtes Denkmal. **2)** Ort, s. New-York 11; **3)** Negercolonie auf der Küste Sierra-Leone; hat 700 Ew. *(Wr.)*

Wäterloo (Anton), geb. zu Utrecht (od. Amsterdam) um 1618, Landschaftsmaler, st. arm zu Amsterdam 1662; gab 153 radirte Blätter heraus.

Wäterloobrücke, s. u. London 11.

Wäterloo-Medaille, **1)** königl. hannöversche, gestiftet 1815 vom Prinzen Regenten Georg für sämmtliche hannöv. Krieger, welche die Schlacht von Waterloo mitgemacht haben; in Silber, an dunkelrothem Bande mit hellblauer Einfassung; Avers: Brustbild des Verleihers u. 1815; Revers: über 2 im Halbkreise liegenden Lorbeerzweigen u. unter Armaturen die Inschrift: Waterloo Juni XVIII, mit der Umschrift: Hannoverscher Tapferkeit; auf dem Rande Stand u. Name vom Inhaber, dessen Eigenthum die Medaille stets bleibt. **2)** Herzogl. braunschweigische, gestiftet am 11. Juni 1818 von der vormundschaftl. Regierung zum Andenken an die Theilnahme der Braunschweiger an der Schlacht von Waterloo u. des Heldentodes ihres Fürsten bei Quatrebras; Medaille für alle gleichförmig; Avers: Brustbild vom Herzog, mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm, Herzog; Revers: 1815 in einem Lorbeerkranze, mit der Umschrift: Braunschweig seinen Kriegern; Quatrebras u. Waterloo; auf dem Rande Stand u. Name des Inhabers; Band gelb mit hellblauer Einfassung. *(v. Bte.)*

Wäterlooplatz u. W-säule, s. u. Hannover (Stadt) 4, 5.

Wäterproofstuch (spr. Uahterbruhf-), mit Alaunseife bereitete, gegen das Durchdringen aller atmosphär. Feuchtigkeit völlig gesicherte Tücher; sie sind von jedem Mottenfraß befreit.

Wäterquetche (spr. Uaterquetsch), Wasserfall, s. Connecticut 1. **Wätersay** (spr. Uahtersä), hebrid. Insel, zur schott. Grafschaft Inverneß gehörig.

Wäterschepen, **1)** in Holland Schiffe zur Herbeiführung des süßen Wassers in Gegenden, wo das Trinkwasser nur schlecht u. salzig ist, z. B. von Utrecht nach Amsterdam; **2)** so v. w. Kameel (Schiffsb.).

Wätertown (spr. Uahtertaun). **1)** Ort, s. New-York 11; **2)** Stadt in der Grafschaft Middlesex des Staats Massachusetts; hat Arsenal, 2 Kirchen, Postamt, Fabriken, Rumbrennerei, 2000 Ew.

Wätertwist (spr. Uahtertuist), s. Baumwollengarn. **W-twistmaschine**, s. u. Spinnmaschine 1.

Wäterville (spr. Uahterwill), Stadt in der Grafschaft Kennebec des nordamerikan. Staats Maine am Kennebeck; hat Bank, baptist. literär. u. theolog. Institut, 1800 Ew. **W-vlieth, 1)** Marktfl. im Bzk. Eecloo der belg. Prov. OFlandern, 2000 Ew.; **2)** Stadt in der Grafsch. Albany des nordamerik. Staats New-York; Kanonengießerei, Eisenfabrik, 3500 Ew.

Wäthe, 1) s. u. Fischerei 2.; **2)** kleine Biber- u. Fischotternetze.

Wäthi, Ort, so v. w. Vathi.

Wäthik Billah, el, s. unt. Khalif 20.

Wäthil, s. u. Arabien (Gesch.) 11.

Wätiu, Insel, s. u. Cooks-Archipelag.

Wätkinsville (spr. Uätkinswill), Ort, s. Georgien (in NAmerika).

Wätländer, finnischer Volksstamm in russ. Statthalterschaft Petersburg, lebt bei Narwa; hat eigene Sprache u. Sitten.

Wätluza, s. u. Nishnei-Nowgorod 2.

Wätmal; Wätman, Wätmer, s. u. Tuch 10.

Wätroz, Quelle, s. u. Spaa.

Wätsche, s. u. Georgien (Gesch.) 11.

Wätscheln, 1) schwerfällig gehen, sich beim Gehn von einer Seite zur andern neigen; **2)** (Med.), s. Vacillatio.

Wätscherling, Cicuta virosa.

Wätsch-(Multan-)sprache, in Vorderindien, an dem östl. Ufer des Indus zwischen dem Pendschab u. Kaschmir, eine Tochter des Sanscrit mit einer eigenthüml. Schrift (s. Taf. II.). Das N. T. ist in diese Sprache übersetzt (Serampore 1819), darnach lautet der Anfang des Vaterunser: ai surugbitsch ruhunwala usda piu, tera naw puvitra tha, d. h. o Himmel in wohnend unser Vater, Dein Name heilig sei. *(v. d. Gz.)*

Wätson (Richard), geb. 1737 zu Heversham in Westmoreland, wurde 1764 Lehrer der Chemie zu Cambridge, 1771 Prof. der Theologie daselbst, trat gegen Gibbon als Apologet des Christenthums auf, wurde 1782 Bischof von Llandaff, trat 1790 als Vertheidiger der Offenbarung Payne entgegen, erließ 1798 einen Aufruf gegen die franz. Revolution, st. 1816 zu Calgarth in Westmoreland. Schr.: Theological tracts, Lond. 1785, 6 Bde. Autobiographie von seinem Sohne herausgegeben, Lond. 1817. *(Hel.)*

Watsönia (W. *Mill., Ker.*), Pflanzengatt., ben. nach dem Arzte u. Schriftsteller William **Wätson** (geb. zu London 1715, st. 1787) aus der nat. Fam. Irideae *Spr.* Arten: am Cap.

Watt (Wätten), der schlammige Vorgrund vor einem Deiche, welcher zur Zeit der Fluth unter Wasser steht. An Stellen, wo dieser Vorgrund aus Sand besteht, kann man zur Zeit darüber hinweggehen, auch sogar darüber mit einem Wagen fahren, aber man darf nicht stille stehen od. anhalten, sonst sinkt man ein.

Watt, 1) (Vadianus, Joachim von W.), geb. zu St. Gallen 1484, studirte zu Wien, dort Prof. der freien Künste; dann Bürgermeister zu St. Gallen, Beförderer der Reformation; st. 1551; schr. Mehreres über röm. Autoren, Gedichte, theol. u. histor. Abhandlungen, mehrere in Goldasts Scriptores rerum germanicarum. **2)** (James), geb. 1736 zu Greenock, Sohn eines Kaufmanns, 1757 Lieferant von mathemat. Instrumenten für die Universität Glasgow, erhielt hier ein Modell, eine Dampfmaschine auszubessern, erfand hierbei den Condensator u. brachte viele Verbesserungen an den Maschinen an, wodurch die Heizung wohlfeiler, die Kraft vermehrt u. die Dampfmaschine weit brauchbarer wurde. Er löste nun, von Roebuck mit Geld unterstützt, 1769 ein Patent für die Verbesserung der Dampfmaschinen u. erbaute, mit einem Manufacturherrn associirt, 1774 zu Birmingham die erste Dampfmaschine neuer Art, errichtete mehr, bei den Bergwerken zu Cornwall, u. erwarb sich hierdurch, indem er so ¼ der Kohlen erhielt, bedeutende Summen. 1780 machte W. auch die Erfindung, die Dampfmaschine durch eine Kurbel auch zur rotirenden Bewegung geschickt zu machen, u. bekam hierfür 1782 ein neues Patent. Dieses Verbessern machte es aber erst möglich, die Dampfmaschinen statt wie bisher zu Pumpen, zu Spinn- u. Webemaschinen, zu Mühlen, Dampfschiffen u. Dampfwagen anzuwenden. W. ist auch der Erfinder der besten Copiermaschine. Er übergab später sein Geschäft seinem Sohne, der es mit Bultons Sohne weiter führte, u. st. 1819 zu Heathfield bei Birmingham. Ihm ist eine Bildsäule von Fr. Chandeler 1827 zu Birmingham errichtet worden. *(Pr.)*

Wättawa, Fluß, so v. w. Wottawa.

Wätte, 1) Tafeln von Baumwolle, schlechter Seide od. Werrig, welche zum Zwischenfutter warmer Kleider u. Bettdecken, die Hanf-W. auch zum Aussteifen verschiedener Kleidungsstücke gebraucht werden. Nachdem diese Stoffe gehörig aufgelockert sind, werden sie in einem Rahmen auf einer Tafel gleichmäßig ausgebreitet, u. oben u. unten mit Leimwasser bestrichen u. getrocknet, wodurch sie Zusammenhang bekommen; **W-nmacher**, deren unzünftige Verfertiger; **2)** kurzhaarige, aber feine Baumwolle; **3)** so v. w. Wattseide. *(Fch.)*

Wätte (Bot.), so v. w. Ulva.

Watteau (spr. Watto, Anton), geb. zu Valenciennes 1684, kam 1702 nach Paris zu Claude Gillot, wo er für die Oper Decorationen malte. Von Valenciennes, wohin er zurückgekehrt war, brachte er zur nächsten Ausstellung 2 Bilder nach Paris, die Aufsehn erregten. 1720 machte er eine Reise nach England; st. 1721 zu Nugent bei Paris. Seine Werke, vornehmlich ländliche

u. Schäfer», auch Theater- u. Carnevalsscenen u. Conversationsstücke mit großer Naivität u. Feinheit der Darstellung, u. in einem wohlgefälligen Colorit ausgeführt, sind in 3 Bdn. von 560 Bl. gesammelt. *(Fst.)*

Wättely, Insel, s. u. Aru-Inseln.

Wätten, an den Küsten der NSee Sandflächen, die von der Fluth angespült sind, u. von derselben überspült, von der Ebbe aber blos gelegt werden. Mit platten Fahrzeugen (**W-fahrer,** Schmaken) kann man über dieselben freifahren. **W-fahrt,** s. Bremen n.

Wätten, Stadt im Bzk. Dünkirchen des franz. Dep. Nord, an der Aa u. dem Colmkanal; 800 Ew.

Wättenroller (W-wickler), Instrument, mit dem die Baumwolle vor dem Krämpeln dicht zusammen gerollt wird.

Wättenscheid, Stadt im Kr. Bochum des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, 800 Ew. **W-weiler,** Stadt im Bzk. Béfort des franz. Dep. Oberrhein, Mineralquellen, 1300 Ew. Hier im März 1634 Gefecht zwischen den siegreichen Schweden u. den Kaiserlichen, s. Dreißigjähriger Krieg n.

Wättignies (spr. Wattinji), Dorf im Bzk. Avesnes des franz. Dep. des Nordens, unweit Maubeuge. Hier Schlacht am 15. u. 16. Oct. 1793, wo der franz. Gen. Jourdan den östreich. Gen. Clerfait schlug, s. Franz. Revolutions-Krieg n.

Wättings, eine der westind. Bahamainseln, äußerst fruchtbar.

Wättlonvoy, so v. w. Wattschiff.

Wättmann, 1) niederländ. Papierfabrikant im vor. Jahrh.; nach ihm führen viele feine Papierfabriken, auch ausländische, das Zeichen Wattmann. **2)** (Eh. Joseph, Edler v. W.), Prof. der Chirurgie zu Laibach seit 1816 u. zu Innsbruck seit 1818, zu Wien Regierungsrath, Leibwundarzt, Prof. der Chirurgie seit 1824; schr.: Die Vorlagerungen in der Leistengegend, Wien 1815; Versuche zur Heilung des Noli me tangere, Innsb. 1823; Descriptio nexus sceleti ad luxationum demonstrationem, ebd. 1823; deutsch, ebd. 1832; Ueber Verrenkung im Hüftgelenke, Wien 1826; Handbuch der Chirurgie, ebd. 1830, 2 Bde.; Ueber die Steinzerbohrung, ebd. 1835; Sicheres Heilverfahren bei dem schnell gefährlichen Lufteintritte in die Venen, ebd. 1843. *(He.)*

Wätts (Isaak), geb. 1674, presbyterian. Prediger zu London, bes. verdient um die geistl. Poesie in der engl. Literatur; schr.: Sermons, Lond. 1725, 2 Bde.; deutsch, Gotha 1747, 4 Thle., u. a. m.; Werke: Lond. 1754, 6 Bde., 4.; Posthumes works, ebd. 1779, 2 Bde.

Watts Dämpfmaschine, s. unt. Dampfmaschine u. Watt 2).

Wättschiff, gewöhnlich eine armirte Schmacke, welche die Küstenfahrer u. auch die Küsten selbst gegen feindliche Angriffe schützet. Vgl. Watten.

Wättselde, s. u. Seide n u. Floret 2).

Wätttrog, bei unterschlächtigen Mühlen der Kasten, durch welchen das Wasser bis an das Rad fließt.

Wättwyl, Dorf im Bzk. Ober-Toggenburg des schweiz. Canton St. Gallen, Kloster Marie zu den Engeln, Schloß Iberg, 600 Ew.

Wat Tyler (spr. Wät Teiler, eigentl. Walther der Ziegler), Anführer eines Haufens bewaffneter Aufrührer, die 1381 von Richard II. zu London durch List zerstreut wurden, s. u. England (Gesch.) n.

Wätuga, Fluß, s. u. Semliansk 1).

Wätus, so v. w. Romanzen, s. u. Birmanische Sprache n.

Wätweiler, Stadt, so v. w. Wattenweiler.

Wätze, s. u. Papagai n.

Wätzman, Spitze der norischen Alpen, am Königssee im Landgericht Berchtesgaden des baier. Kr. Oberbaiern, 9150 F., trägt fast das ganze Jahr Schnee.

Wätzon, so v. w. Watzen.

Wäü (Wäüresede), 1) die Pflanzengattung Resede; bes. 2) (Gilbkraut, Streichkraut, Reseda luteola), an Wegrändern häufig wild, aber auch als Färbekraut häufig in SFrankreich, England, Holland u. auch in Deutschland cultivirt. Zweijährige Pflanze, wird 1—3 F. hoch, hat lanzettförmige Blätter, viele Nebenstängel, die blaßgelbe Blume hängt in traubenförmigen Aehren beisammen u. hinterläßt lange eckige, mit schwarzen Samenkörnern angefüllte Hülsen, für sich dauerhaft gelb färbend, aber auch durch Zusatz and. Stoffe zu mehr. Farben auf Wolle, Baumwolle, Leinwand u. Seide benutzt. ¹Der W. verlangt einen mehr trocknen, als feuchten warmen, lockern, fetten, kalkhaltigen, sandigen Lehmboden. Der 2jährige wird meist breitwürfig Ende Augusts auf ein gut gelockertes, vorher aber geeggtes Land gesäet u. eingewalzt, od. mittelst der Dornenegge dick, 6—7 Pfd. auf den Morgen, eingeeggt, weil die kleinen Samen keine tiefe Bedeckung vertragen. Sommer-W. wird Anfangs April unter eine Sommergetreidefrucht gesäet, gibt aber einen weit geringern Ertrag als der Winter-W. ²Der W. wird dann sorgfältig gehackt od. gejätet. Wenn die Stengel von unten an gelb zu werden beginnen, werden sie wie der Lein ausgerauft, handvollweise auf den Acker ausgebreitet, u. wenn sie etwas abgetrocknet sind, in lockere Bündel so gebunden, daß die Blüthen in entgegengesetzter Richtung nach innen, die Wurzeln nach außen zu liegen kommen. Wünscht man zugleich Samen zu erhalten, so läßt man den W. so lange stehen, bis jener ganz reif geworden ist. ³Die abgewelkten Bündel werden nun an einen luftigen, schattigen Ort zum Abtrocknen gebracht, weil sie beim Trocknen an der Sonne zu viel Farbestoff verlieren würden. ⁴Die W-pflanzen von denen man

Sa-

Samen geerntet hat, geben weniger Färbestoff. Vom Winter-W. erntet mân 20—30 Ctnr. à 2—4 Thlr., vom Sommer-W. 12—16 Ctnr. à 3—7 Thlr. vom Morgen. [a] Während man bisher die W-Reseda (R. luteola), nur als Farbepflanze angebaut hat, cultivirt man in neuester Zeit auch den gelben W. (R. lutea) als **Oelpflanze.** Er gedeiht noch in magerm, warmem, lockerm, namentl. lehmigem Sandboden gut, erstickt bei seinem gedeihlichen Wuchse das Unkraut, macht deshalb das Jäten entbehrlich u. hat nichts vom Ungeziefer zu leiden. [b] Frische Düngung ist nicht nothwendig. Am besten säet man ihn nach gedüngten Hackfrüchten, entweder im April, od. im August, je nachdem man ihn als Sommer- od. als Winterfrucht anbaut. Geerntet wird der W. wenn der Samen eine schwarze Farbe anzunehmen beginnen. Am besten wird er gerauft in Bündel gebunden u. wie der Raps behandelt. Die Pflanzen selbst wenn sie entkörnt sind, können noch als Farbematerial benutzt werden. Von dem magdeburg. Morgen erntet man 10 Schffl. Samen. Das **W-öl** hat zwar einen nnangenehmen Geruch, ist aber von Geschmack gut u. kann als Brenn- u. Speiseöl verwendet werden. In der Lampe gibt es eine helle Flamme, raucht nicht u. brennt sehr sparsam. *(Lö.)*

Wäuden (Bast-Blumenpflanzen), 5. Zunft der 12. Klasse (Blumenpflanzen) in Okens neuestem Pflanzensystem; Kräuter, Sträucher, selten Bäume, mit Wechselblättern u. Nebenblättern, meist unregelmäßigen Blumen mit wenig Staubfäden, vielen Waudsamen; in gemäßigten u. heißen Ländern; oft Farbestoffe, od. Erbrechen erregende Säfte enthaltend. Hierher gehören: **A)** *Resedaceen:* Kräuter u. Sträucher mit 3—6 getrennten od. in eine einfächrige Kapsel verwachsenen Bälgen, eben so viel Griffeln, nierenförmigen Waudsamen, ohne Eiweiß, wechselnder Zahl der Kelch- u. Blumenblätter, letztere zerschlitzt; 3—40 Staubfäden auf einer Scheibe. Enthalten Farbestoffe. **B)** *Datiscеen:* Sträucher u. Bäume in wärmern Ländern, mit gezähnten od. fiedrigen Wechselblättern, kleinen Blüthen in Knäueln, Aehren, Rispen; zweihäusig, blumenlos; Zwitter- u. Fruchtkelch röhrig, verwachsen, 3—5zähnig; 3—5 Halbbälge als Hohlkapsel, mit je 2 Griffeln; vielen Samen an der Wand, Keime aufrecht im Eiweiß; Staubkelch: 5blättrig mit je 1—3 Staubbeuteln. **C)** *Violaceen:* Kräuter u. Sträucher, od. kleine Bäume, mit meist einzelnen Blüthen mit Deckblättern, Kelch u. Blume 5blättrig, beide unregelmäßig; Gröps aus 3 Bälgen verwachsen, 3klappig, 1fächrig, 1 Griffel, wenig Samen an Wandleisten, Keim gerade im Eiweiß. **D)** *Alsodineen:* wie die Vorigen, doch mit regelmäßiger Blume im unregelmäßigen Kelch. *(Su.)*

Wäügelb, so v. w. Luteolin.

Wäügur, District in der Provinz Guzurate des Staats des Guicowar, ist in kleine Fürstenthümer getheilt. **Hauptort:** Banswara.

Wäülund (nord. Myth.), so v. w. Wölundr.

Wäüssim, 1) District in dem Staat des Nizam von Hyderabad, zur vorderind. Prov. Berar gehörig, gebirgig u. waldig, bewässert vom Payn-Gunga; **2)** Hauptort hier, mit Fort.

Wäüwau, der braune u. der aschgraue Armaffe (s. d. b u. c).

Wavellit, nadelförmige, meist büschelförmig gruppirte Krystalle, von weißer od. bunter Farbe, 2,3 spec. Gew., härter als Kalkspath u. weicher als Flußspath, seiden- od. glasglänzend u. aus phosphorsaurer Thonerde mit vielem Wasser bestehend. In Thonschiefer, Kieselschiefer in Sachsen u. a. a. O.

Wavēren, Land von, so v. w. Tülbagh.

Wäverley-Növellen, s. u. Englische Literatur 11 u. Scott 9).

Wävre, 1) Stadt an der Dyle in dem Bzk. Nivelles der belg. Prov. SBrabant, 4000 Ew. Hier Schlacht am 18. Juni 1815 zwischen den Franz. unt. Grouchy u. den Preußen unt. Thielemann, unentschieden; s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 10). **2)** (St. Catharine), Dorf im Bzk. Mecheln der belg. Prov. Antwerpen; 2400 Ew.; **3)** so v. w. Wawre. *(Wr.)*

Wäwn, Reich, s. Bergu 2) k). **Wäwao,** Insel, s. u. Tonga 12. **Wäwel,** Berg, s. u. Krakau.

Wawellit, halb phosphorsaure Thonerde, mit Fluoralumnium gemengt.

Wäwer, Dorf, so v. w. Wawre.

Wäwerki (Graf Leon W.), natürl. Sohn Napoleons (dessen halben Namen er führt) u. einer poln. Gräfin Wawerki, geb. 1808, hat die frappanteste Aehnlichkeit mit Napoleon, lebt gewöhnlich in Paris, gerieth mit Louis Napoleon (Neffen des Kaisers), 1840 in London in Hader, weil die Familie Buonaparte ihm den Empfang verweigerte, u. stand im Begriff, sich mit ihm zu schlagen, als die Polizei dies hinderte; 1840 Generalsecretär des Privatkabinets von Thiers.

Wäwo, fußlange, dunkelgrüne, rothe od. blaue Nereide, fadenförmig, wird auf den Molukken als Leckerbissen verspeist, kommt jährlich einigemal haufenweise an den Strand, wo sie durch phosphor. Leuchten bei Nacht leicht zu fangen ist.

Wäwre (Wäwer), Dorf am rechten Ufer der Weichsel, 2 Stunden von Warschau, auf der Straße nach Pultusk; hier Schlacht der Polen gegen die Russen am 19. u. 20. Feb. 1831, im Ganzen unentschieden, s. Polnischer Insurrectionskrieg von 1831 40 u. f.; am 31. März wieder Gefecht, günstig für die Polen, s. ebd 49.

Wawrzecki (Thomas Graf von W.),

geb

geb. um 1740, war 1788 Landbote von Brazlaw, trat 1794 in die Armee, erhielt nach Kosziuskos Gefangennehmung den Oberbefehl über die Armee, u. er befehligte in Warschau, als Suwarow dieses nahm, vereinigte er sich mit dem Gen. Giedroyc u. leistete den Preußen ferner Widerstand, bis er sich den Russen gefangen geben mußte. Kaiser Paul schenkte ihm 1797 die Freiheit, worauf er auf seinen Gütern lebte bis 1806, wo er auf seine Kosten ein Regt. errichtete, welches er selbst befehligte. 1815 ernannte ihn der Kaiser Alexander zum Senator u. Justizminister des Königr. Polen; er st. 1816. *(Js.)*

Wāwwaw, Reich, so v. w. Wawa.

Wāxenstein, Spitze der norischen Alpen, im baier. Kr. Oberbaiern; hat 7900 F. Seehöhe.

Wāxö, Insel im schwed. Län Stockholm nahe bei Stockholm; hat einige Häfen u. den Marktfl. **Wāxholm (Wax),** in welchem Schule, Kirche u. Zollamt ist; die 1800 Ew. treiben Handel, Fischfang, Schifffahrt. Ein Fort deckt den Eingang zur Stadt Stockholm.

Wāxway (n. A. **Wārgay**), **Weywāngy** (n. A. **Weywōny**) u. **Wāngi-Wāngi,** Inseln an der westl. u. südöstl. Küste von Celebes.

Wāxweiler, Marktfl. im Kr. Prüm des preuß. Rgsbzks. Trier; 600 Ew.

Wāȳ, Insel, s. u. Siam 2).

Wāȳd u. Zusammensetzung, s. Waid.

Wāȳe, eine Stelle, wo bei einem durchbrochenen Deich auch der Grund vom Wasser ausgewühlt ist. Wenn nun bei der Ausbesserung des Deiches nicht hinlänglich Rücksicht genommen wird, so drängt das Wasser immer durch u. es entsteht ein Kolk, um welchen man einen kleinen Damm dann anlegen muß, damit das Wasser nicht weiter in das Land dringt. *(Fch.)*

Wāȳes, Insel, s. Hoy, vgl. Orkney a.

Wāȳfeld, s. u. Deich a.

Wāȳgat, Insel, so v. w. Waigatt.

Wāȳne (spr. Uehn), **1)** Canton, s. Georgien (in NAmerika) a; **2)** Canton, s. Illinois 1; **3)** Canton, s. Indiana a b); **4)** Fort, s. ebd. a kk); **5)** Grafschaft, s. Kentucky a; **6)** Canton, s. Michigan a; **7)** Canton, s. Missouri 1 o); **8)** Canton, s. Mississippi 1 c); **9)** Cgnton u. **W-sborough,** Ort, s. Nord-Carolina a; **10)** Grafschaft, s. Ohio a; **11)** Canton, s. Pennsylvanien a; **12)** Grafschaft u. **W-borough,** Stadt, s. u. Tennessee 1 A) g); **13)** mehr. Townships in NAmerika.

Wāyu (nord. Myth.), so v. w. Pavana.

Wayupurāna, s. u. Sanskrit n.

Wāzan, Stadt, s. u. Garb b).

Wāzan, 804—809 Erzbischof von Trier.

We (nord. Myth.), so v. w. Ve.

Wēāld-Clāȳ (spr. Uāld-Kleh), so v. w. Waldthon.

Wēār (spr. Uähr), s. u. Durham 1).

Wēārmouth (spr. Uährmudd, Bishop-W.), Ortschaft in der engl. Grafsch. Durham; macht in neuerer Zeit nur einen Theil von Sounderland aus.

Weātherhead (spr. Wehtherhedd, Geo. Hum.), Lector der Medicin, Materia medica u. Therapie an der Blenheimstreat School zu London; schr.: A new synopsis of nosology, Lond. 1834; A treatise on the headaches, ebd. 1835. 2. Ausg. 1843, deutsch von Pfeiffer, Lpz. 1836, von Martin u. Halford, Weim. 1836, auch Hamb. 1837; A practical treatise on the nat. ond treatm. of the principal diseases of the lungs, Lond. 1837, 2. Ausg. 1839; The history of the state of the venereal disease examined, ebd. 1841; On the hydropathic cure of gout, ebd. 1842. *(He.)*

Webb (Daniel), geb. um 1730; st. 1798; schr.: Enquiry into the beauties of painting, Lond. 1760, deutsch Zür. 1771; Remonts on the beauties of poetry, Lond. 1762; Observations on the correspondence between poetry and musik, ebd. 1769, deutsch von Eschenburg, Lpz. 1771; Literary amusements in verse and prose, Lond. 1788.

Wēbbe, Fluß u. Stadt, so v. w. Megadoro, s. u. Aschan.

Wēbbia (W. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Vernonieae *De C.* Arten: perennirende Pflanzen in SAfrika.

Wēbe, 1) ein Stück Leinwand, welches aus Einer Kette gewebt ist, 42—72 Ellen lang; **2)** s. u. Weben 2).

Wēbee, Fluß, s. u. Mersey 2).

Wēbekunst, so v. w. Weberkunst.

Wēbel, so v. w. Gerichtsdiener od. ein untrer Beamter, vgl. Feldwebel u. Waibel.

Wēbel, das, so v. w. der Einschlag der Weber.

Wēbeleine, Leinen od. Stricke von der Stärke eines kleinen Fingers.

Wēbemühle, s. u. Webestuhl.

Wēben, 1) zwischen Fäden od. fadenartigen Körpern, welche zur Hälfte abwechselnd auf u. nieder gezogen werden, einen Faden hindurch schießen u. so ein zusammenhängendes Ganzes daraus verfertigen (vgl. Weberstuhl). Diese Arbeit verrichten zünftige Handwerker, die **Wēber,** die nach Verschiedenheit der Waare, die sie liefern, Lein-, Tuch-, Zeug-, Barchent-, Seiden-, Sammetweber heißen; **2)** ein Opfer emporheben u. gegen die 4 Himmelsgegenden schwingen; dah. so ein Opfer **Wēbe, W-opfer** (s. Opfer n), u. die dabei gebrauchten Gegenstände **W-brot, W-brust.** *(Fch.)*

Wēber, 1) (Ploceus *Cuv.*), bei Cuvier Gattung der Sperlingsartigen, Unterabtheilung der Gatt. Fringilla *L.*; Schnabel groß, Schluß des Schnabels gerade, der Oberschnabel ist etwas gebogen; wegen der künstl. Zusammenflechtung ihrer Nester so genannt. Arten: philippin. W. (P. philippina, Loxia philippina *L.*), gelb, braun ge-

gefleckt, schwarzkehlig, das aufgehängte Nest ist kegelförmig, Oeffnung senkrecht unterwärts; Höhle für die Jungen seitlich, auf den Philippinen; **W-vogel** (P. textor, Oriolus textor), am Senegal; Republikaner (P. socius, Loxia socia), baut auf Mimosen ein gemeinschaftl. Nest, oft von 800—1000 W-n zum Brüten benutzt, am Cap; Reißfresser (P. quiscala, P. niger, Oriolus oryzivorus), schwarz, stahlfarbig schillernd, in Amerika; den Reisfeldern sehr schadend, in großen Schwärmen, u. m. a.; **2)** s. Widderkäfer. *Wr.*

Weber, 1) (Veit), Schweizerdichter in der 2. Hälfte des 15. Jahrh.; 5 Kriegslieder von ihm befinden sich in Schillings Beschreibung der burgund. Kriege (Bern 1743, Fol.), einzeln herausgeg. von H. Schreiber, Freib. 1819. **2)** (Immanuel), geb. 1659 zu Hohenheide bei Leipzig; wurde erst schwarzburg-sondershauf. Secretär u. Archivar, 1698 Prof. der Geschichte in Gießen, später auch der Rechte, 1725 Prokanzler u. st. 1726; schr.: Einleitung zu der deutschen europ. Staatshistorie, Frankf. a. M. 1716; Examen artis heraldicae, ebd. 1696, 6. Ausg. herausgeg. von J. D. Köhler, ebd. 1753. **3)** (Friedrich), geb. zu Göttingen 1752; 1777 in Kiel Prof. der Medicin u. Professor, Leibarzt des Königs von Dänemark, 1799 königl. dän. Archiater u. 1810 Director des Sanitätscollegiums, Oberaufseher der vereinigten Krankenhäuser u. des botan. Gartens, später Etatsrath; st. 1823. Begründer des Arbeitshauses u. der Armenversorgung in Kiel; schr. u. a.: Historiae muscorum hepat. prodromus, Kiel 1815, mit Mohr, Botan. Taschenbuch auf 1807. **4)** (Adolph Dietrich), geb. 1753 zu Rostock; 1784 Prof. der Rechte zu Kiel, 1791 zu Rostock u. st. als Hofrath u. Vicepräsident des Consistoriums daselbst 1817; schr.: Versuche über das Civilrecht, Schwerin 1801; Beiträge zur Lehre von gerichtl. Klagen u. Einreden, ebd. 1820; Ueber Injurien u. Schmähreden, ebd. 1793, 3. Aufl. Lpz. 1820; Erläuterung der Pandecten, nach des Verfassers Tode herausgeg. von A. L. W. Weber, Lpz. 1821; Ueber die Proceßkosten, deren Vergütung u. Compensation, Schwerin 1787, 5. Aufl. Hannov. 1811; Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß, Halle 1832. **5)** (Michael), geb. 1754 zu Gröben im weißenfelser Kreise; Vesperprediger, dann Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, 1781 Prof. der Theol. in Wittenberg, dann Schloßprediger u. 1815 bei der Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle dorthin versetzt, wo er auch als Mitdirector des theolog. Seminars u. seit 1828 Mitglied der theolog. Examinations-Commission war. Er st. 1833. Schr.: Entwurf einer allgem. christl. Tugendlehre, Lpz. 1780; Opuscula academica, ebd. 1828; Confessio Augustana anno 1540 a Melanchthone edita etc., Halle 1830. **6)** (Bernhard Anselm), geb. 1766 in Mannheim; studirte 1784 in Heidelberg Theol. Aus Liebe zur Musik verließ er aber dieses Studium u. reiste mit Röllig, um dessen Tastatur-Harmonica zu spielen. 1787 war er Musikdirector bei der Großmannschen Truppe in Hannover u. reiste dann. 1792 Mitdirector des Orchesters am Nationaltheater in Berlin u. begleitete 1803 Kotzebue nach Paris. Er kehrte nach Berlin zurück u. st. 1821. Von seinen zahlreichen Compositionen werden am meisten geschätzt: Ouverture, Zwischenacte u. Gesänge zu Schillers Wilhelm Tell u. Braut von Messina; Der Gang nach dem Eisenhammer, als Melodram bearbeitet. Außerdem schr. W. mehrere Opern (Theodata, Hermann u. Thusnelde, die Wette), Gesänge ꝛc. **7)** (Karl Julius), geb. 1767 zu Langenburg; 1792 Privatsecretär des Grafen von Erbach, ward Regierungsrath, trat 1802 in Isenburg. Dienste, um mit dem Erbgrafen von Isenburg auf Reisen zu gehn. Dieser entfloh aber seinem Führer. Geärgert nahm W. seinen Abschied, privatisirte dann auf Reisen, war 1820 bis 1824 Abgeordneter des Oberamts Künzelsau bei der württemb. Ständeversammlung u. st. 1832 in Kupferzell; schr.: Die Mönchcrei, Stuttg. 1810—20, 3 Bde.; Weckherlins Geist, ebd. 1823; Das Ritterwesen, ebd. 1822, 2 Bde.; Deutschland, od. Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, ebd. 1826—28, 3 Bde.; Demokritos, ebd. 1832, 2 Bde. (unvollendet); Gesammtausgabe seiner Werke, ebd. 1834. **8)** (Georg Michael von W.), geb. 1768 zu Bamberg; 1793 Prof. des Lehnrechts in Bamberg, 1795 Hof- u. Regierungsrath, 1798 Prof. der Pandecten. 1802, bei der Säcularisation von Bamberg, war W. sehr thätig, ward 1803 Director des Hofgerichts, 1807 Mitglied der Gesetzcommission zu München, 1809 Director des Appellationsgerichts zu Bamberg, ward 1812 geadelt, 1814 Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Amberg, nahm 1827 seine Entlassung, ward aber bald darauf nach München berufen, wo er sich mit Zusammenstellung der Rechte des Königreichs Baiern beschäftigte, ward dann Präsident des Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises, 1832 des Ober-Donaukreises; 1844 pensionirt, starb 1845 in München; schr.: De appellatione in causis criminalibus, Bamb. 1803; Ueber die Wildsteuer, Nürnb. 1794; Ueber die Repartition der Kriegsschäden, Bamb. 1797, Hannov. 1805; Grundsätze des bamberg. Landrechts, Bamb. 1807, 4 Bde.; Handbuch des Lehnrechts, Lpz. 1807—1811; Ueber das baier. Credit- u. Schuldenwesen, Sulzb. 1819; Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, aus den nachgelassenen Papieren des Magister Aletheios, St. Gallen 1813—15, 4 Bde. **9)** (Johann Aug. Heinrich), geb. 1770 in Berlin; 1805 Fabrikcommissär, u. seit v. Stein Mini-

Digitized by Google

Minister war, sehr, bes. für die Tuch- u. Wollenzeugmanufactur, thätig. Er bereiste Schlesien, Braudenburg u. SPreußen, die Niederlande u. Frankreich, u. hatte schon mit John Cockeril abgeschlossen, seine Wollenspinnerei von Verviers nach Preußen zu verpflanzen, als der Krieg ihn störte. Erst 1824 ward sein Plan ausgeführt, Cockerills Söhne nach Berlin gezogen u. Spinnmaschinen dort, zu Kottbus, Guben, Grünberg angelegt. Mit Beuth vereint, förderte er nun den Gewerbsfleiß auf das Thätigste, hielt Vorlesungen, setzte Preisfragen aus ꝛc. Er st. als Fabrikcommissionsrath 1831; schr.: Wegweiser durch die Fabrikanstalten Berlins, Berl. 1819—20, 2 Bde.; Vorlesungen über die neuesten Fortschritte der gewerbl. Künste, ebd. 1828; gab auch das Zeitblatt für Gewerbtreibende heraus. **10)** (Karl Gottlieb von W.), geb. 1773 in Leipzig; ward 1797 in Leipzig Privatdocent der Rechte, 1801 Oberconsistorialrath zu Dresden, 1807 Vicepräsident des Appellationsgerichts, 1829 in den Adelstand u. 1831 als geh. Rath zum Director des Oberconsistoriums erhoben; starb 1849 schr.: Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts, Lpz. 1810—30, 2 Bde.; Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, ebd. 1833. **11)** (Friedrich Benedict), geb. 1774 zu Leipzig; ward 1801 Prof. der Philosophie zu Leipzig, 1802 der Kameralwissenschaften zu Frankfurt a. d. O. u. 1811 zu Breslau; schr.: Handbuch der Feldwirthschaft, Frankf. 1807; Handb. des Futterbaues, Lpz. 1815; Handb. der ökonom. Literatur, Berl. 1803—1810, 3 Bde.; Handb. der Staatswirthschaft, ebd. 1805; Oekonom. Lexikon u. Idiotikon, Lpz. 1829; auch mehr. ökonom. Zeitschriften. Er st. 1848. **12)** (Gottfr.), geb. 1779 in Freinsheim in Rheinbaiern; 1802 Dikasterialadvocat in Mannheim, 1804 Fiscalprocurator, 1814 Tribunalrichter in Mainz, 1818 Hofgerichtsrath zu Darmstadt, 1825 Mitglied der Gesetzcommission für Civil- u. Strafgesetzgebung, 1832 General-Staatsprocurator; st. 1839 zu Kreuznach. Virtuos auf dem Violoncello; stiftete das musikal. Conservatorium u. die Kirchenmusik in der Hofkirche zu Mannheim u. dirigirte den dortigen musikal. Verein, später das musikal. Museum u. die Nationalopern in Mainz, erfand die Doppelposaune, brachte den einfachen Taktmesser in Aufnahme. Hauptwerke: Ueber das öffentl. u. mündl. Rechtsverfahren, Darmst. 1819; Pragmat. Gesch. der Verhandlungen der Landstände des Großherzogth. Hessen i. J. 1827, ebd. 1828; Betrachtungen über das System, die Natur ꝛc. der Disciplinarsachen, nach franz. Gesetzen, Mainz 1830; Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, ebd. 1817—21, 3. Aufl. 1831 (Hauptwerk); Allgem. Musiklehre ꝛc., Darmst. 1821, 3. Aufl. 1831; redigirte die Cäcilia, Zeitschrift für Musik, Mainz von 1824 an; setzte ein Te Deum laudamus, ein Requiem für Männerstimmen; 3 Messen u. eine Hymne an Gott, u. m. a. **13)** (Karl Maria von W.), geb. 1786 zu Eutin; erlernte das Clavierspielen 1796 bei Heuschkel in Hildburghausen, dann bei M. Haydn in Salzburg, faßte dann die Idee, welche zugleich Senefelder ausführte, den Steindruck auszubilden, ward aber bald durch das Mechanische zurückgeschreckt, machte 1802 mit seinem Vater eine musikal. Reise nach Leipzig, Hamburg u. Holstein u. wurde Musikdirector in Breslau, 1806 zog ihn der Herzog Eugen von Württemberg nach Karlsruhe in Schlesien. 1810 führte ihn eine Kunstreise über Frankfurt, München u. Berlin, später über Weimar. 1816 hielt er sich in Berlin auf, ging 1817 nach Dresden, um dort eine deutsche Oper zu bilden; dort schrieb er seine Hauptopern. 1825 erhielt W. von London aus den Auftrag, die von Planché gedichtete Oper Oberon für das Coventgardentheater zu componiren. An einem hartnäckigen Hals- u. Brustübel leidend, wogegen er im Sommer 1825 in den Bädern zu Ems vergebens Hülfe suchte, setzte W. seine Compositionen mit Anstrengung fort u. ging im Febr. 1826 nach London. Dort vollendete er seinen Oberon, starb aber an dem Tage, wo der Freischütz zu seinem Vortheil gegeben werden sollte, den 5. Juni 1826 an einem Nervenschlage. Man begrub ihn als Katholiken in der Moorfieldskapelle, aber 1844 wurde seine Asche nach Deutschland zurückgebracht u. am 15. Dec. auf dem kathol. Friedhofe zu Dresden beigesetzt. W. machte in der dramat. Composition Epoche durch die originelle Art, wie er mit tiefer Wirkung die Instrumente angewendet, durch die Lieblichkeit u. Frische seiner Melodien u. die dadurch herbeigeführte Veredelung des Volksgesanges. W. componirte: die Opern: Das Waldmädchen (1800), Peter Schmoll u. seine Nachbarn (1800), Rübezahl, Sylvana, Abu Hassan (1810), der Freischütz (1821), Preciosa (1820), Eurianthe (1823), Oberon (1825); mehrere Cantaten: der erste Ton, Kampf u. Sieg; Ouverturen, Symphonien, Concerte, auch Körners Lieder in Leier u. Schwert; W.s Schriften herausgeg. von Th. Hell, Dresd. 1828. **14)** (W. Ernst), geb. 1790 zu Weimar; Prof. der alten Literatur in Chur, 1819 Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar, 1823 Prorector u. Prof. zu Frankfurt a. M., 1829 Director der Gelehrtenschule in Bremen; st. 1850; schr.: Kf. Otho, Frankf. 1815; Uebungsschule für den lat. Styl, ebd. 1825; Ueber die myst. Tendenzen unserer Zeit, Darmst. 1829; Vorlesungen zur Aesthetik (in Bezug auf Schiller u. Goethe), Hannov. 1831; Ueber Freiheit, ihre Förderungen ꝛc., Brem. 1831; Die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen, ebd. 1834—36, 2 Thle.; Ueber Goethes Faust, Zelle 1836; Schule u. Leben. Halle

Digitized by Google

Halle 1837. Außerdem gab er den Herodian heraus, Lpz. 1816, u. übers. die griech. Elegiker 1821 ff. u. Battista Vicos Principi di una scienza nuova d'intorno alla commune natura della nazione, Lpz. 1822. **15)** (Karl Friedr.), geb. 1794 zu Weimar, 1818—20 Lehrer in Hofwyl, bis 1826 Conrector in Zeitz, dann Prof. am Gymnasium zu Darmstadt, seit 1835 Director des Gymnasiums zu Kassel; gab heraus den Lucanus, Lpz. 1821—31, 3 Bde., setzte die Cortesche Ausgabe des Lucanus fort, ebd. 1826, 2 Bde.; schr.: De latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, Kass. 1835, 4.; gab heraus mit Wagner, dann mit Hanesse das Repertorium der klass. Alterthumswissenschaft, Essen 1832—34, 3 Bde. **16)** (Ernst Heinrich), geb. 1795 zu Wittenberg, Sohn von W. 5); 1819 Prof. der Heilkunde, 1821 der Anatomie u. seit 1840 der Physiologie zu Leipzig; schr.: Anatomia comparata nervi sympathici, Lpz. 1817; De aure et auditu hominis et animalium, ebd. 1820; De motu iridis, ebd. 1821; Additamenta hierzu, ebd. 1822; mit dem Folg.: Wellenlehre, Lpz. 1825; Annotationes anat. et physiolog., ebd. 1827—34 (22 Progr.); De placentae uterinae structura et functione, Lpz. 1833; De pulsu resorptione auditu et tactu, ebd. 1834; Annotationes anat. et physiol., ebd. 1837—38 (7 Pregr.); gab heraus: Rosenmüllers Handb. der Anatomie, 4. bis 6. Aufl. Lpz. 1828—40, ferner Hildebrandts Handb. der Anatomie des Menschen, 4. Aufl. Braunschw. 1830—32, 4 Bde. **17)** (Wilh. Eduard), Bruder des Vor., geb. 1804 zu Wittenberg; Prof. zu Halle, 1831 Prof. der Physik zu Göttingen, 1837 einer der 7 bei der Aenderung der hannover. Constitution mit entlassenen Prof., ging von dort nach Leipzig, privatisirt aber gegenwärtig wieder in Göttingen; er machte mehrere Entdeckungen, bes. über Schallwellen u. sonstige Gegenstände der Akustik; schr.: Leges oscillationis, Lpz. 1827; Atlas des Erdmagnetismus, ebd. 1846, 4.; gibt mit Gauß Resultate aus den Beobachtungen des magnet. Vereins, Gött. 1837 ff., heraus. **18)** (Eduard), Bruder der Vor.; früher Prosector, seit 1840 Prof. an der medicin. Facultät zu Leipzig; schr.: De phaenomenis galvano-magneticis in corpore humano observatis, Lpz. 1836; mit dem Vor.: Mechanik der menschl. Gehwerkzeuge, Gött. 1836. **19)** (Georg Adolf), geb. 1802 zu Quedlinburg; großherzogl. hess. Hofrath u. Leibarzt des Fürsten zu Solms-Lich u. Hohen-Solms, praktizirt seit 1829 in Braunschweig, Homöopath; schr.: Systemat. Darstellung der antipsor. Arzneimittel, Braunschw. 1830; Supplemente dazu, ebd. 1831; Alphabet. Namensverzeichniß dazu, ebd. 1834; Systemat. Darstell. der reinen Arzneiwirkungen aller bisher geprüften Mittel, ebd. 1831, 2. Aufl. 1836; Der Milzbrand, Lpz. 1836. **20)** (Veit), s. u. Wächter (Leonh.). **21)** (M. J.), seit 1830 Prof. der Anatomie zu Bonn; schr.: Grundlinien der Osteologie des Menschen u. der Hausthiere, Bonn 1820; Die Skelette der Hausfäugethiere u. Hausvögel, ebd. 1824; Handb. der vergl. Osteologie, ebd. 1824; Die Zergliederungskunst des menschl. Körpers, ebd. 1826—32, Abtheil. 1—4; Ueber die Strahlenblättchen in dem menschl. Auge, ebd. 1827; Die Lehre von den Ur- u. Racenformen der Schädel u. Becken der Menschen, ebd. 1830; Anatom. Atlas des menschl. Körpers in natürl. Größe, Düsseld. 1830—33; Erklärung dazu, ebd. 1830—33, 2. Aufl. 1835—41; Beiträge zur Anatomie u. Physiologie, ebd. 1833; Handbuch der Anatomie, ebd. 1839—42, 2 Bde. *(Lb., Dg., Ge., Pr., Md. u. Pst.)*

Webĕra (W. *Hedwg.*), Laubmoosgatt., gen. nach Weber 3), aus der Gruppe Bartramiaceae. Arten: meist zu Bryum gezogen, auf der Erde u. auf Felsen.

Wĕberbaum, so v. w. Garnbaum.

Wĕberblatt, so v. w. Blatt 8).

Wĕberdistel, Dipsacus fullonum.

Wĕberei, das Geschäft des Webers. Vgl. Weberkunst.

Wĕberfisch, so v. w. Ukelei.

Wĕberglas, Mikroscop zu Untersuchung der Feinheit der Weberwaaren.

Wĕberkarde, Dipsacus fullonum.

Wĕberknecht (Phalangium opilio), Art aus der Stammgattung Phalangium, eiförmig, röthlich od. grau oben, weiß unten, an dem Augenhügel 2 Stachelreihen; unter den Hüften der Hinterleine 2 Luftlöcher; laufen vorzüglich bei Nacht umher u. legen die Eier in die Erde; P. rotundum, quadridentatum u. a. Einige Arten kommen im Bernstein vor. **W-knechtspinne** (Pholcus), Gattung der Weberspinne, s. d.

Wĕberknoten, Kreuzknoten, mit welchem die Weber die zerrissenen Faden vereinigen.

Wĕberkunst, [1] **1)** die Kunst, mittelst des W-stuhls Gewebe zu verfertigen. [2] Die Gewebe entstehn durch Vereinigung sich rechtwinklig kreuzender Fäden, indem die Kette (s. d.) die nach der Länge des Zeugstücks laufenden Fäden, der Einschuß (s. d.) aber den nach der Breite gewobenen Theil bilden. Beide sind dadurch verbunden, daß die Einschußfäden bei ihrer Kreuzung mit der Kette in regelmäßiger Abwechselung bald auf od. vor, bald unter od. hinter den Kettenfäden hinlaufen. Durch die Abwechselung dieser Fäden u. durch das Material, die Farbe, Feinheit u. sonstige Beschaffenheit der Fäden, sowie durch die Appretur entstehn die verschiednen Zeuge. [3] **a)** Die Gewebe, wo sich die Fäden nur einfach kreuzen, nennt man glatte od. schlichte Zeuge, wie bes. die leinwandartigen Gewebe, so die Leinwand, der Batist, Kattun, Musselin, das Tuch, der Taft ꝛc., sind (Taf. XLIX.

XLIX. Fig. 21 in der Ansicht von oben, Fig. 22 u. 23 im Durchschnitt). [8] **b)** Bei vielen Geweben kommen aber auf verschiednen Theilen der Fläche 2 od. mehr. Arten der Verschlingung vor, so daß gewisse Theile für das Auge merkbarer hervortreten, als die and.; solche Stoffe heißen gemusterte (façonnirte) u. der hervortretende Stoff das Muster (Figur, Dessin), im Gegensatz des Grunds. [9] Die Vorzeichnung zu einem in der Weberei auszuführenden Muster wird auf Papier entworfen, welches durch eng stehende, nach Länge u. Breite laufende Parallellinien in lauter kleine Quadrate od. auch Rechtecke getheilt ist. Die Zwischenräume der Längenlinien bedeuten dem Weber Kettenfäden, die Zwischenräume der Querlinien aber Einschußfäden. Diese, nach Bedarf mit Punktirung od. bald mehr bald weniger mit Farben ausgeführte, einem Stickmuster ähnl. Zeichnung dient nicht nur, um voraus den Effect des Musters beurtheilen zu können, sondern auch um den Webstuhl danach angemessen so einrichten zu können, daß alsdann das Weben selbst zu einer ganz mechan. Beschäftigung wird. Fig. 24 u. 25 stellen solche Zeichnungen dar. [9] **c)** Bei Doppelgeweben bleibt das Gewebe immer u. überall das obere, mithin das andre stets das untere, u. beide sind nur nach feinen, beliebig gezognen, eine Art Musterzeichnung bildenden Linien zusammengewebt, wodurch das Ganze sehr nahe die Beschaffenheit einer gesteppten Bettdecke erlangt. Dies ist der Fall bei dem Piqué, welcher als Westenstoff ꝛc. gebraucht wird. Od. es wechseln die beiden Gewebe, welche von verschiednen Farben sind, dergestalt in ihrer Lage mit einander ab, daß stellenweise das eine, stellenweise das andre sich oben befindet. [7] **d)** Noch allgemeiner wird der **Köper** (s. d.) angewendet, zu dem im weitesten Sinne der Atlas (s. d.) gehört. Bei ihm stehn 2 od. mehr. Kettenfäden gegen 1 Einschlagfaden, wie bei Fig. 26—30 angegeben ist. [8] **e)** Die Gaze unterscheidet sich noch dadurch, daß die Kettenfäden paarweise zwischen je 2 Einschußfäden um einander herumgeschlagen sind, während die Schußfäden selbst einzeln u. gerade liegen (Fig. 31 u. 32). [8] **f)** Die sammetartigen Gewebe haben auf ihrer Oberfläche, durch den Webeproceß, kleinere od. größere Fadenschleifen, welche, nachträglich aufgeschnitten, eine kürzere od. längere haarartige Bedeckung erzeugen. Sie sind übrigens wieder von zweierlei Art, indem das Haar (die Pohle) durch Eintragfäden od. durch Kettenfäden gebildet wird. Das Erstre ist bei dem Manchester u. einigen dahin gehörigen Stoffen, das Letztre bei dem eigentl. Sammet der Fall; s. Sammet. **2)** (Gesch.). [10] Die W. ist eine sehr alte Erfindung; die **Juden** nannten als die Erfinderin der W. die Naema, Lamechs Tochter u. Schwester des Tubalkain; die **Aegypter** die Isis, die **Griechen** die Athene. Mit der Athene soll sich Arachne in einen Wettstreit in dieser Kunst eingelassen haben u., von der Göttin besiegt, in eine Spinne verwandelt worden sein. [11] Die griech. Frauen webten ganze Kleider auf einmal, u. zwar war das Weben nicht blos eine Beschäftigung der Dienerinnen, sondern auch der freien Frauen; Linnen, Wolle (letztre jedoch selten u. Seide gar nicht) waren die einzigen Stoffe, worin die Griechinnen webten. [12] In den ältesten Zeiten war der Zeddel an dem Webebaum senkrecht angehängt, wie es noch jetzt in Indien u. bei der Fertigung der Hautelissetapete gewöhnlich ist, statt daß er jetzt über dem Brust- u. Kettenbaum horizontal ausgespannt liegt; dieses kam in Griechenland erst später, nach ägypt. Vorgang, auf. Daher kam es, daß in Griechenland stehend gewebt wurde; bei den Aegyptern dagegen wurde sitzend gewebt, u. nicht nur Frauen, sondern auch Männer übten hier diese Beschäftigung. [13] In Arkadien soll König Arkas, der sich von der Adrastea hatte unterrichten lassen, die W. eingeführt haben, auf der Insel Kos wird es von einer Frau, Pamphilia, erzählt. Die Alexandriner webten sehr geschickt. [14] In **Rom** war früher das Weben auch Beschäftigung freier Frauen, aber später überließen sie es den Sklavinnen. [7] Auch die **german.** Frauen webten, doch ist die älteste Art des deutschen Webstuhls nicht bekannt; sie verarbeiteten Wolle u. Flachs; ihr Werk trieben sie in Kellern od. Höhlen, wenigstens die Linnenarbeiterinnen. [15] Im **Mittelalter** wurde die W. auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, u. die Erfindung der verschiednen Webestühle u. das mehr Verbreitetwerden der Baumwolle u. Seide, so wie die feinere Bearbeitung des Leinens zu Cambray, in den Niederlanden zu brüsseler Spitzen, zu Damast in Sachsen u. and. Orten trug viel zur Vervollkommnung der W. bei. [16] Hauptsächlich zeichneten sich in **neurer Zeit Italien** u. **Frankreich** in Seidenweberei, Schlesien, Westfalen, Holland, Irland in Leinweberei, Schlesien, Sachsen, der Rhein, die Niederlande u. England in Tuchwebereien, England, die Niederlande, Sachsen, die Schweiz in baumwollenen Geweben aus. In der neuern Zeit hat die Maschinenweberei, bes. in baumwollenen Stoffen, die W. überflügelt u. nur die Wollen- u. Leinweberei wird noch auf Stühlen bewirkt. *(Lb. u. Pr.)*

Wēbermaschine, s. Weberstuhl.

Wēbermilbe, s. Gamasus.

Wēbern, Marktfl., so v. w. Menhardsdorf.

Wēberschiff, so v. w. Schütze (Technol.) 1).

Wēberspinne, 1) überh. die Spinnen, welche große Netze machen, um Insecten zu fangen. Hierzu auch die Gattungen: **a)** Clotho, hat 8 Augen; die bei den obern

Spinn-

Spinnwarzen ſind viel länger, als die andern, Füße faſt gleich, Lippe zeckig. Art: Durandiſche C. (C. Durandi), hat braunes, gelb geſäumtes Bruſtſtück, ſchwarzen Hinterleib mit 5 rothen Flecken, baut zwiſchen od. unter Steine; **b)** Pholcus, von den 8 Augen ſtehen jederſeits 3 eng bei einander, dazwiſchen 2 einzeln. Art: afterſpinnenartiger P. (P. phalangoides, P. phalangista, P. opilioides), mit langem, ſchmalem, behaartem, blaßgelbem od. bläul. Körper, ſehr langen u. dünnen Füßen, häufig in unregelmäßigen Geſpinſten in den Winkeln der Mauern u. Häuſer; **2)** beſ. ſo v. w. Spinne 2). *(Wr.)*

Weberspule, ſ. u. Spule.

Weberstuhl, [1] **1)** Maſchine, auf welcher allerlei Zeuge gewebt werden können. Die einfachſten ſind diejenigen, auf welchen glatte, ungemuſterte u. ungeköperte Zeuge gewebt werden, alſo **A)** der **Tuchmacher-** u. der **Lein- u. Baumwollen-W.** [2] Derſelbe (Taf. XXXII. Fig. 27) beſteht aus einem Geſtelle von ziemlich ſtarkem Holze, zwiſchen welchem die Kettenfäden aufgeſpannt u. eine Hälfte derſelben abwechſelnd mit der and. etwas in die Höhe gehoben werden kann, ſo daß der Einſchlagfaden mit Hülfe des Schützens hindurchgeſchoſſen werden kann. [3] In dieſer Abſicht iſt am hintern Ende des Stuhls der Garnbaum (Kettenbaum, Baum, AB) angebracht, auf welchen die Kette gewickelt u. zuweilen, damit ſie deſto feſter liegen, noch über den Gewebebaum geleitet u. in der Fuge des Garnbaums mittelſt eines dünnen Stabs (der Baumruthe) befeſtigt wird, dorn geht die Kette über den Bruſtbaum, an welchen ſich der Weber bei der Arbeit lehnt, u. iſt an dem darunter befindl. Zeugbaum (G) befeſtigt, welcher mittelſt der Baumſcheibe mit einer Haſpel u. einem Kreuzholze nach u. nach herumgedreht wird, um das gewebte Zeug aufzuwickeln, u. mittelſt eines Sperrrades u. eiſerner Klinke in ſeiner Stellung feſtgehalten werden kann. [4] Am obern Theile des Stuhls ſind die Schäfte (CD), ſtarke Zwirnsfäden mit Schlingen (Litzen), oben u. unten durch 2 Querleiſten feſtgehalten, befeſtigt, welche bis unter die Kette herabhängen u. wo ein Faden um den and. durch die Litzen des einen od. and. Schafts gezogen ſind. Demnach befinden ſich, wenn man ſich die Kettenfäden numerirt denkt, in den Schleifen des einen Schafts die Fäden 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 . . . ., u. in den Schleifen des and. Schafts die Fäden 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16 . . . . Die nicht in den Schleifen befindl. Fäden gehn zwiſchen den Litzen frei durch. Das ganze Zubehör zu den Schäften heißt Geſchirr. [5] Außerdem iſt noch am obern Theile des Stuhls, nahe an der vordern Seite, die Lade, ein viereckiger hölzerner Rahmen, welcher mit den Enden ſeines obern Querſtücks auf den horizontalen Oberbalken des Stuhlgeſtells dergeſtalt ruht, daß er vor- u. rückwärts ſchwingen kann, wie etwa ein Pendel. Außer dieſem obern Querſtück u. den beiden ſenkrechten Seitentheilen enthält er noch 2 untre Querſtücke, welche parallel ſind, u. von denen das eine oberhalb, das andre unterhalb der Kette ſich befindet. [6] Durch das Blatt (Rietblatt, Weberblatt, Stirnblatt, Kamm, Weberkamm), ein niedriges viereckiges Rähmchen von dünnen hölzernen Leiſten, deſſen Länge beinahe der Breite der Lade gleich kommt u. ein wenig die Breite der Kette übertrifft, ſind alle Kettenfäden durch Rohrſtifte von dünnem ſpan. Rohr gezogen (Blattſtechen), um den eingeſchloſſenen Faden feſt anſchlagen zu können. [7] In Deutſchland benennt man die Weberblätter meiſt nach Gängen, wobei 40 (ſeltner 48) Kettenfäden auf einen Gang gerechnet werden. [8] Am Ende eines jeden Gewebes können die Faden des Aufzugs ungefähr ¼ Elle lang nicht durchwebt werden; dieſes Ende (Lädel) wird ungefähr einen Finger breit vom Gewebe abgeſchnitten u. meiſt im Geſchirr (Lädelgeſchirr) gelaſſen; wo aber ein neues Geſchirr nöthig iſt, werden die Faden des Lädels durch das Blatt u. die Kämme gezogen, um an denſelben die Faden des Aufzugs zu befeſtigen u. durch die Kämme u. das Blatt zurückzuziehn. [9] Mit den Schäften ſtehn die 2 Fußtritte (Fußſchemel III) am untern Theil des W-s durch Bodenſchnuren (Gehänge), die an den Hängebolzen (Wieden, Tümmler), den horizontalen Stäben des Schafts, angehängt werden, in Verbindung, ſo daß, wenn der eine Fußtritt getreten wird, auch der eine Schaft in die Höhe geht u. nun die Kette Fach bildet. [10] Die oben aufſteigenden Kettenfäden heißen Ober-, die unten liegenbleibenden Unterfach. [11] Beim Aufbäumen wird hierbei die Kette in einer Kerbe des Garnbaums durch die Fitzruthe, einen dünnen Stab, feſt geklemmt. [12] Zum Weben des glatten Zeugs ſind nur 2, zum geköperten u. gemuſterten Zeuge mehr. Fußſchemel nöthig, welche wie das Pedal einer Orgel, nach Vorſchrift der Patrone, getreten werden. [13] Als Werkzeug zum Einſchießen, d. h. zum Hindurchbringen des Eintrags zwiſchen den in Ober- u. Unterfach getheilten Kettenfäden, dient die Schütze (ſ. d.). [14] Der Weber ſitzt nun am vordern Theile des W-s auf der Auftrittbank, unter welcher die Enden der Tritte befindlich ſind u. durch eine eiſerne Stange zuſammengehalten werden, u. bewirkt von hier aus das Einſchießen. [15] Die Breite eines W-s hängt aber von der Breite des Zeugs ab, welches darauf gewebt wird; am breiteſten ſind daher die Tuchmacherſtühle, an welchen häufig 2 Arbeiter zugleich arbeiten, indem der Eine den Schützen von der rechten, der Andre von der linken Seite einſchießt. [16] Bei **geköperten u. gemuſterten**

Digitized by Google

ten Zeugen muß der W. mehr Schäfte u. Fußtritte haben; es kommen hier, um die Banden, bogige od. zackige Streifen, hervorzubringen, Bandenfäden, -schäfte, -tritte vor. Auch muß hier am W. ein Harnisch sein; dieser besteht aus herabhängenden Schnuren, durch welche diejenigen Kettenfäden, die die gerade Figur machen sollen, mit Hülfe des Kegels od. Zampels in die Höhe gezogen werden. Oben über dem W. sind horizontale Schnuren (Rahmcorden, Schwanzcorden), deren Enden herabhängen u. durch das mit Löchern versehene Schwanzbret gezogen sind. An jedem ist eine Halsletze (Arcade) befestigt, an jeder Halsletze hängen nach Beschaffenheit des Musters mehr. Harnischletzen, welche durch das mit mehr. Reihen Löchern versehne Harnischbret so gezogen werden, daß die sämmtl. Harnischletzen einer Halsletze in eine Reihe kommen. An den Harnischletzen sind unten Glasringe (Mailons) angebracht, durch welche die Kettenfäden gezogen werden. Vorzüglich gebraucht man zu solchen Arbeiten den Kegel- u. Zampelstuhl (s. b.). [11] Von bes. Einrichtung ist **B)** der **Seiden-W.** zu glatten u. geblümten seidnen Zeugen, Seidendamast, geblümtem Atlas ꝛc., er ist dem Kegel- u. Zampelstuhl in vielem ähnlich, neuerdings aber fast ganz durch Stühle mit Jacquardmaschinen verdrängt worden. Wir halten es daher für überflüssig, dieselben näher zu erklären, so wie die Verweisungen, wie Anker, Blei, Bleiruthen, Baskille (Bascule), Bibo (Oberkette, kleine Kette), Bock, Cantre (Querschemel, Twesen), hochhängende Schäfte, Kammhölzer, Kammhebel, Lange Latten, Legage, Lisere, Verbindungsschäfte ꝛc. zu erledigen. [12] Bei der **Jacquardmaschine**, von J. M. Jacquard (s. d.) zu Lyon erfunden, findet nämlich außer der Spaltung der Kette, durch welche die gewöhnl. (z. B. köper- od. atlasartige) Bildung des Grunds entsteht, gleichzeitig noch eine bes. Hebung aller der Kettenfäden Statt, welche oben auf dem Gewebe liegen u. den Einschlag bedecken müssen, um das Muster zu erzeugen. Deshalb sind die Fäden der Kette, sobald sie zur Bildung des Musters beizutragen haben, in bes. Litzen (Harnisch) eingezogen. Diese Harnischlitzen befinden sich hinter den Schäften (weiter, als diese, vom Weber entfernt), sind in 8, 10 od. noch mehr Reihen angebracht, u. unterscheiden sich von den Litzen der Schäfte sowohl durch ihre größere Länge, als dadurch, daß sie nicht an Stäben od. Leisten befestigt, sondern einzeln frei hängend angebracht u. an ihrem untern Ende mit Blei- od. Eisengewichten beschwert sind. Diese Gewichte halten die Litzen senkrecht ausgespannt, u. bewirken deren von selbst erfolgendes Wiederherabsinken, wenn die Litzen nach geschehener Hebung sich selbst überlassen werden. In einigen Fällen werden Grund u. Muster zusammen ganz allein mittelst der Maschine gewebt, u. es fallen alsdann die Schäfte ganz weg. [13] Es mag nun aber die Jacquardmaschine mit od. ohne Beihülfe von Schäften angewendet werden, so kommt es darauf an, die Litzen des Harnisches (u. folglich die in denselben eingezognen Kettenfäden) in beliebiger u. durch die Zeichnung des Musters zu bestimmender Gruppirung aufzuheben. Man muß daher im Stande sein, aus der ganzen Anzahl vorhandener Harnischlitzen vor jedesmaligem Einschießen gerade diejenige in die Höhe zu ziehn, deren Kettenfäden über eben diesem Einschusse Figur bilden u. daher ins Oberfach gehn sollen. [14] Um überhaupt ein Aufziehn der Litzen bewirken zu können, sind an den obern Enden der Litzen dünne Bindfäden (Heber) angebunden, welche durch reihenweise gebohrte Löcher eines horizontal im Stuhle liegenden Bretes (Löcher- od. Harnischbret) hindurchgehn, damit jede Verwirrung derselben vermieden wird. Oberhalb des Harnischbrets sind dann an den Hebern andre, etwas stärkre Bindfäden befestigt, die Corden, welche zur Jacquardmaschine hinaufreichen, u. an den Platinen hängen. Hebt man demnach eine Platine in die Höhe, so zieht diese, mittelst ihrer Korde u. der dazu gehörigen Heber, bestimmte Litzen mit ihren Kettenfäden ins Oberfach. Die Anzahl Litzen, welche von Einer Platine regiert werden, ist meist nur klein; aber durch gleichzeitiges Aufheben mehrerer, ja oft sehr vieler Platinen ist man im Stande, einen beliebig großen Theil der Kette auf einmal in die Höhe zu ziehn. [15] Die Jacquardmaschine genauer zu beschreiben würde zu weit führen, wir begnügen uns daher Taf. XLIX. Fig. 33 eine Ansicht von vorn, u. in Fig. 34 u. 35 eine and. von der Seite in 2 verschiednen Momenten der Bewegung zu geben, Fig. 36 ist ein W. mit 2 aufgesetzten Jacquardmaschinen. [16] Man webt meist Seidenzeuge mit Jacquardmaschinen, kann aber auch and. gemusterte Zeuge mit derselben verfertigen. [16] Ganz bes. Einrichtungen haben auch der Sammet-, Manchester-, Gaze-, Damast-, Strumpfwirker- u. Posamentir-W. u. bes. der Bobinetstuhl (s. d. a.), welche die genannten Zeuge weben. [17] Da das Weben eine sehr einförmige Arbeit ist, so hat man **selbstarbeitende W.** erfunden, wovon viele zugleich durch eine Art Mühlwerk getrieben werden u. wo ein Arbeiter die Aufsicht über mehr. Stühle hat. Das Treten der Fußtritte, das Schlagen u. das Einschießen des Schützen geschieht durch die Maschine. Das Letztre verlangt eine sehr künstl. Einrichtung, u. wird bes. durch Schnellfedern bewirkt. [18] Solche W-e mit der dazu gehörigen Maschinerie heißen **Webemaschinen** od. **Webemühlen**, wovon die Bandmühlen (s. d.) eine bes. Art sind.

Einen

Einen solchen mechan. W. stellt Taf. XXII. Fig. 31 in der vordern, Fig. 32 in der Seitenansicht vor. Ein großer Theil der leinwandartigen u. geköperten Stoffe, vorzugsweise aus Baumwolle, wird gegenwärtig auf solchen erzeugt, die durch Wasser- od. Dampfkraft getrieben, u. von Arbeitern od. Arbeiterinnen nur beaufsichtigt werden. Eine erwachsene Person kann gewöhnlich 2, mit Hülfe eines Kindes auch 4 dergl. überwachen, u. die dabei vorfallenden Nebenarbeiten (bes. das Aufknüpfen der abreißenden Kettenfäden u. das Einsetzen der Garnspulen in die Schützen) verrichten. In England, Frankreich, der Schweiz, auch in Deutschland sind jetzt solche Maschinenstühle sehr allgemein. [10] Eine unerläßl. Vorarbeit beim Weben ist die **Verfertigung der Kette** (Schweifen, Kettenscheren). Der Zweck dieser Operation besteht darin, die zur Kette erforderl. Anzahl Fäden in der nöthigen u. gleichen Länge abzumessen u. parallel neben einander zu legen. Hierzu dient der Schweifrahmen (Scherrahmen), ein großer, vertikal stehender, hölzerner Haspel, welcher sich um seine senkrechte Achse dreht, so daß durch seine Umdrehung eine beliebige Anzahl Fäden gleichzeitig u. neben einander liegend darauf aufgewunden werden können. [11] Diese Anzahl beträgt gewöhnlich 20, 24, 40 od. 48, also meist nur einen kleinen Theil der Kette, weil letztere nicht im Ganzen gehörig gehandhabt u. geordnet werden könnte. Man legt demnach 20, 24, 40 od. 48 Spulen, die mit Garn ꝛc. gefüllt sind, lose auf Drahtspindeln steckend, in ein neben dem Scherrahmen stehendes hölzernes Gestell (Schweifgestell, Scherlatte, Scherkanter), leitet deren Fäden vereinigt durch einen gläsernen Ring od. durch ein mit Löchern versehenes Bretchen (Lesebret), befestigt sie am Scherrahmen u. dreht letzteren um seine Achse, damit sie sich aufwickeln. [11] Dieses Aufwinden muß, um eine störende Zusammenhäufung der Kette zu verhindern, in Schraubengängen geschehn, zu welchem Ende das Lesebret mit einer der Umdrehung des Schweifrahmens entsprechenden Geschwindigkeit in vertikaler Richtung auf od. nieder bewegt wird. [12] Der (Taf. XXXII. Fig. 26) mit dem Kettenscheren beschäftigte Arbeiter sitzt bei A, u. dreht mittelst einer Kurbel die unter seiner Bank befindl. Schnurscheibe C um, von welcher die Umdrehung vermöge der gekreuzten Schnur ohne Ende D auf eine zweite, an der Achse des Scherrahmens befindl. Scheibe B übertragen wird, folglich dem Scherrahmen H selbst mitgetheilt wird. Das Schweifgestell mit den Spulen sieht man bei E. In dem Maße, wie der Schweifrahmen sich umdreht, wickelt sich am obern Ende H seiner Achse eine Schnur G auf od. ab, welche über eine Rolle herunter geleitet ist, u. bei F ein Kästchen mit dem Lesebrete trägt, so daß Letzteres ohne weiteres Zuthun des Arbeiters emporgezogen od. herabgelassen wird. Der Schweifrahmen ist ein Haspel mit wenigstens 8, zuweilen aber auch 12 od. 16 Armen, u. hat 4—6 F. im Durchmesser bei etwa 7 F. Höhe. Die Anzahl der von der Kette gemachten Umwindungen, multiplicirt mit der Peripherie, gibt die Länge der geschweiften Kette. [13] Statt des Lesebretes bringt man auf dem Kästchen F wohl auch eine gehörige Anzahl senkrecht stehender stählerner Stifte an, deren jeder an seinem obern Ende ein fein polirtes Loch enthält, um hier einen Kettenfaden durchzulassen. Diese Stifte sind in 2 Reihen gestellt, u. jede Reihe befindet sich, unabhängig von der andern, auf einem bes. Holzstücke, welches mittelst eines daran angebrachten Handgriffs aufgehoben werden kann. Auf diese Weise läßt sich die Gesammtzahl der auf ein Mal geschweiften Fäden in 2 gleiche Abtheilungen trennen, welches alsdann nöthig ist, wenn man beim Schweifen am obern od. am untern Ende des Schweifrahmens angekommen ist. Es werden nämlich an diesen beiden Stellen, bevor man anfängt, den Scherrahmen umgekehrt zu drehn u. in entgegengesetzter Richtung aufzuwickeln, die Fäden durch das angezeigte Mittel 2 Mal abgetheilt, u. die beiden Hälften in Gestalt eines schrägen Kreuzes über 2 hölzerne Pflöcke des Scherrahmens gehängt. [14] Dies dient sowohl zur Befestigung der Fäden, als auch um dieselben leicht in Ordnung zu halten u. Verwirrung zu verhüten, indem man beim Abnehmen der Kette vom Scherrahmen das auf den Pflöcken gebildete Fadenkreuz durch Unterbinden mit einem hindurchgezogenen Bindfaden conservirt. **2)** (Siebm.), so v. w. Drahtbodenstuhl. *(Fch. u. Pr.)*

Wēbervogel, s. Weber (Zool.).

Wēbster (spr. Uebster, Daniel), geb. 1782 zu Merrimack in Newhampshire (NAmerika), wurde 1812 in die Repräsentantenkammer von Newhampshire gewählt, ging 1817 nach Boston, gehörte zur Verfassungsrevisionscommission von Massachusetts, kam 1818 für Suffolk u. Massachusets in den Congreß, vertheidigte 1821 die Unabhängigkeitserklärung der südamerikan. Staaten, gelangte 1828 durch die Tarifbill zu großem Ansehn im Congreß, genoß eines großen Rufs als Advocat beim Bundesgericht in Washington, kam 1840 unter den Whigs (in NAmerika Aristokraten) als Staatssecretär des Präsidenten Harrison ins Ministerium. Schr.: Reden, Boston 1840, 2 Bde. *(Hcl.)*

Wēbsterit, so v. w. Alumit.

Wēchab (Abdallah), so v. w. Wahab.

Wechabiten, [1] muhammedan. Secte, gestiftet von **Ebn Abd-el Wahab** um 1745 in der arab. Prov. Nadschd, ein auf die ursprüngl. Reinheit zurückgeführter protestant. Islam. [2] Der Stifter erklärt den Koran zwar für Offenbarung, verwarf hingegen alle mündl. od. schriftl. Tra-

Digitized by Google

Tradition. Muhammed, Christus u. die Propheten waren den W. Heilige u. gottgeliebte Weiſe, daher ließen ſie den letzten Satz vom muhammedan. Glaubekenntniß: kein and. Gott, als Gott u. Muhammed, ſein Prophet, weg u. eiferten gegen die faſt göttl. Verehrung Muhammeds. Alle Wallfahrten, außer der nach Mekka zur Kaaba, waren verboten, eben ſo alle religiöſe Ceremonien bei Leichenbegängniſſen. Die Turbehs od. Kapellen der muhammedan. Heiligen wurden daher eingeriſſen od. durch die unreinſten Dinge (z. B. Anwendung derſelben zu Kloaken) profanirt. Gegen den Prunk an Moſcheen u. Grabmälern, Kleiderpracht, geiſtige Getränke, Tabak, Glücksſpiele, Zauberſpuk, Wucher, Geſchlechtsvergehn eiferten ſie, empfahlen dagegen tägl. Gebet, Halten des Rahmadan u. Almoſengeben. Die Gütergemeinſchaft erklären ſie für zweckmäßig u. führten ſie in gewiſſen Grenzen, z. B. daß Jeder gleichen Theil an der Beute erhielt, der Reiche die Aermern zum Krieg rüſten mußte, ein. Wer dieſe Lehre nicht annahm, ſollte durch das Schwert bekehrt werden. [8] Die **Kriegsführung** der W. charakteriſirte Schnelligkeit, ununterbrochner Angriff, Nachdruck auf dem Punkte der Entſcheidung, Verfolgung des Vortheils bis aufs Aeußerſte, Schonung der entſcheidenden Kräfte bis auf den letzten Angriff. Begeiſterte Frauen fochten an ihrer Spitze u. geſchlagen, zogen ſie ſich ſtets auf den Ort, wo ihre Frauen waren, zurück, die ſie dann zu neuem Kampf entflammten. [9] Nadſchd zählte gegen 300,000 Ew., die 50,000 ſtreitbare M. ſtellten, außerdem fochten 50,000 benachbarte bewaffnete Beduinen für die W. [10] Wenn die Emirs eines neuen Heeres bedurften, ſchätzten ſie die Diſtricte u. beſtimmten, wie viel Mannſchaft jeder ſtellen ſollte. Die Krieger bewaffneten u. verpflegten ſich ſelbſt, nur die Reiter erhielten einen kleinen Sold u. Fourage. Die Reichern unterſtützten in der Ausrüſtung die Armen, wer waffenfähig den Zug nicht mitmachen wollte, konnte ſich durch ein Pferd od. Dromedar loskaufen. Die Beute wurde gleichmäßig vertheilt, nur einen kleinen Theil erhielt der Staatsſchatz. [11] Waffen waren ein Gewehr mit Luntenſchloß, ein Dolch u. eine kleine Patrontaſche, die der Reiter Lanze u. Säbel, nur Wenige hatten Piſtolen; Pulver bereitete Jeder ſeinen Bedarf. [12] Die Eintheilung des Heers war nach Diſtricten, Anführer waren die Emirs u. Ortsoberhäupter. [13] Im Gefecht ſtand die Mannſchaft in 2 Gliedern geordnet, auch bildeten die W. Colonnen. Die Cav. u. Dromedarreiter nahmen die Artillerie u. das Fußvolk in die Mitte. Auch das Fußvolk ritt, 2 Soldaten auf 1 Kameel. [14] Im Lager war das Zelt des Feldherrn in der Mitte, ihn umgab das Fußvolk, dann die Reiterei, Poſten ſtanden ringsumher, die Feldwachen wurden alle 24 Stunden abgelöſt. [15] Bei Tage ſchlief Alles, Nachts war das Lager wach. Die Mannszucht war ſtreng, Hauptvergehn u. Feigheit traf der Tod. Der Schlachtruf war Allah Akbar, d. i. Gott iſt groß. Die Gebliebenen wurden mit großer Pietät beerdigt. [16] Die W. lebten, wie alle Araber, ſehr mäßig, wenig Datteln u. Kameelmilch genügten, ſelten aßen ſie Brod u. Fleiſch; hungern konnten ſie 8 Tage lang. [17] Alle dieſe Einrichtungen wurden von el Wahab u. deſſen Sohn, Scheik **Muhammed**, der von Andern fälſchlich für den Stifter der Religion gehalten wird, der aber in der That nur Antheil an der Stiftung hatte, getroffen, die weltl. Macht eigneten ſich aber Beide nicht an, ſondern erhoben das Oberhaupt des Diſtricts Deraieh, 52 Meilen weſtlich von Baſſora in Nadſchd, **Muhammed Ebn Suhud** (Sehud) u. als dieſer ſt., deſſen tapfern Sohn, **Abd el Aziz**, die Beide ihnen bei der Verbreitung ihrer Lehren mit dem Schwerte gedient hatten, zu **Emirs** u. befahlen Beiden auch ferner die Lehre mit dem Schwert auszubreiten. [18] Die Hinrichtung einer Schweſter Arars, des Emirs von Al Uſa (Laſa), die der fanat. Scheik Muhammed wegen Ehebruchs veranlaßte, hatte die Ermordung Muhammeds von ſeinem Schwager, Ebn Manar, Scheik von Jlieh, zu Folge u. dies brachte Letztren mit dem Stamme von Al Uſa in einen Vernichtungskampf, der zum Religionskrieg wurde. Muhammed Ebn Suhud I. u. ſein Nachfolger, Abd el Aziz, führten denſelben als Oberfeldherrn. Die benachbarten Araber ergriffen begierig Partei für die W. u. bald zählten ſie 26 Stämme zu ihren Anhängern. Dennoch erlitten ſie mehr. Niederlagen u. erſt 1763, als ſie den mächtigen Stamm Beni Khaled angriffen u. beſiegten, wuchs ihr Kriegsglück u. 1770 war Abd el Aziz ſchon ſehr gefürchtet. 1783 wurde eine Karavane, die von Thomar nach Mekka zog, von ihnen angegriffen u. ausgeplündert. [19] Als Abd el Aziz altersſchwach wurde, übernahm ſein Sohn **Ebn Suhud II.** die Feldherrnſtelle u. ſchlug den Scherif von Mekka 1790 gänzlich. [20] Die Pforte befahl nun dem Paſcha Solyman von Bagdad, die W. zu zerſtören. Dieſer ſendete 1797 ſeinen Kiaya gegen ſie, der jedoch geſchlagen ward. Dieſer Zug veranlaßte die W., Einfälle in das Gebiet der Andersgläubigen zu machen, u. ihre Macht wuchs ungemein, ſo daß ſie bald 120,000 M., jedoch faſt ohne Geſchütz, zählten. 1801 ſchlugen ſie die Truppen des Paſcha von Bagdad aufs Neue u. überrumpelten Kerbelah, entweihten das dort befindliche Grabmal des Ali, begingen große Grauſamkeiten an den Einw. u. Pilgrimen u. kehrten mit 200 mit Beute beladnen Kameelen heim. [21] 1803 bemächtigten ſie ſich Mekkas zum 1. Male, mußten es aber bald wieder verlaſſen. Ein Angriff auf Medina u. and. Städte wurde abgeſchlagen. 1803 ward ihr alter Emir, Abd el Aziz, von einem perſ. Fanatiker aus Rache wegen der Plünderung

derung von Kerbelah, ermordet. [18] Die W. eroberten Mekka noch mehrmals u. der Scherif dieser Stadt unterwarf sich ihnen. Auch Medina nahmen sie. [19] 1811 rief die Pforte Mehemed Ali Pascha v. Aegypten zu einem Zug gegen sie auf, alle Rechtgläubigen sammelten sich unter ihm, u. wirklich trieb sie Mehemed Ali bis an die Pässe von Safra, wo er zwar eine Schlappe erlitt, aber doch so sich in Respect gesetzt hatte, daß die W. ihn nicht zu verfolgen wagten. Bald kehrte er verstärkt zurück, nahm Medina u. Mekka, dessen Scherif die W, denen er sich unterworfen hatte, im Rücken angriff u. sich wieder für die rechtgläubigen Muhammedaner erklärte. Einer ihrer Häuptlinge, Ismael Modaisi, ward hierbei gefangen u. in Constantinopel hingerichtet. [20] 1814 st. Ebn Suhud II., nachdem sein Sohn Faisal nochmals ansehnliche, aber blos temporäre Siege erfochten hatte. Sein ältester Sohn, **Abdallah Ben Suhud**, war sein Nachfolger; unter ihm zeigte sich Zwiespalt unter den W. u. Mehemed Ali, in Person erscheinend, schlug sie u. erzwang einen für sie nachtheiligen Frieden. Als aber der Sieger verlangte, daß die Befestigungen von Derraieh zerstört werden u. Abdallah nach Constantinopel gehn sollte, um dort die Verzeihung des Padischah anzuflehn, entbrannte der Krieg von Neuem u. Ibrahim, Adoptivsohn Mehemed Alis, erschien Ende 1814 wieder im Felde, schlug die W. 1815 bei Bassora u. 1818 bei el Mauyeh, belagerte Derraieh u. erhielt es endlich, nachdem das Lager der W. am 3. Sept. erobert, 80 Kan. genommen u. 20,000 W. getödtet waren, durch Capitulation. Abdallah ward gefangen nach Constantinopel geführt u. dort im Dec. 1818 enthauptet. Derraieh ward vom Grund aus zerstört. [21] Die übrig gebliebnen W. flohen nach der Wüste, wo sie in einzelnen Stämmen noch existiren u. Raubzüge ausführen, so bedrohten sie 1822 selbst Mekka von Neuem. Ihre Anführer waren die Tochter ihres Religionsstifters u. **Faisal**, der Bruder des letzten Emirs Abdallah. Doch ist gegenwärtig ihre Kraft längst gebrochen u. sie nicht mehr zu fürchten. [22] Sehr gefährlich waren die wechabit. Seeräuber im pers. Meerbusen, die in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrh. fast den ganzen Handel störten u. jedem, der in ihre Hände fiel, den Hals abschnitten. Eine engl. Expedition von 3000 M. unt. Gen. Grant eroberte u. zerstörte 1819 die Hauptorte der W., Ras-el-Kaimah u. Zeiah, u. verbrannte die Schiffe, als aber ein gegen den Stamm Beni-bu-Ali gesendetes Detachement von 300 M. niedergehauen worden war, mußte eine neue Expedition von 3000 M. unt. dem Gen. Smith von Bombai auslaufen. Er zerstörte den Hauptort des feindl. Stammes u. bezwang die Seeräuber gänzlich. [23] Vgl. (Corancez) Hist. des W. depuis leur origine jusqu'à la fin de l'an 1809, Par. 1810; Mém. sur trois fameux sectes du musulmanisme etc., Marseille 1810; J. L. Burckhardt, Notes on the Bedouins and Wahabys, Lond. 1834, 4. *(Pr.)*

Wechel (Wechelius), 1) (Christian), geb. in Deutschland in der letzten Hälfte des 15. Jahrh.; kam jung nach Paris, wurde 1522 als Buchdrucker aufgenommen, kaufte 1527 eine Buchdruckerei, zeichnete sich durch Herausgabe klass. Autoren aus u. war der erste, der in gespaltenen Columnen Text u. Uebersetzung, so mit hebr. Text die ersten Bücher der Bibel, gab; st. um 1554. Ein Katalog der durch seine Pressen geförderten lat., griech., hebr. u. franz. Werke erschien Paris 1544. **2)** (Andreas), geb. um 1510 zu Paris, Sohn des Vor.; übernahm nach dessen Tode die Druckerei. W. war eifriger Reformirter, deshalb stürmte der Pöbel 1569 seinen Laden u. verbrannte die vorhandenen Bücher; er verließ auf einige Zeit Paris, aber schon 1571 hatte er wieder daselbst ein Geschäft. Nach der Bartholomäusnacht flüchtete er nach Frankfurt a. M., begründete dort eine Officin u. st. daselbst 1581. Seine Erben, **3)** Claude Marie u. **4)** Jean Aubri, setzten das Geschäft in Frankfurt u. später auch in Hanau fort. *(Md.)*

Wechmar, Pfarrdorf im Kanzleibezirk Obergleichen des Herzogthums Koburg-Gotha; viel Instrumentmacher, 1000 Ew.

Wechsel (außer der gew. Bed.), **1)** das Vertauschen einer Münzsorte gegen eine andre; **2)** (Jagdw.), der Ort, wo vierläufiges Wild, vornehmlich Hochwild, hin u. her zu laufen pflegt; bei dem Kleinwild Paß. Geht das Wild zu Holze ein, so heißt es Ein-(Heim-), geht es aus, Aus-, geht es über einen Weg, Kreuz-W.; **3)** s. unt. Jagdtücher a); **4)** der Luftzug, welcher in den Gruben hervorgebracht wird, um die bösen Wetter herauszutreiben; **5)** neues Stück Bauholz, welches statt eines schadhaften od. herausgeschnittnen zu einem andern Balken übersetzend, um die Festigkeit zu erhalten, eingesetzt wird; in diesem Fall sind stets 2 W.; s. Balken a; **6)** der Ort, wo die Theile eines Flötzes von einem Gange od. einer Kluft getrennt werden; **7)** der Ort, wo eine Fahrt od. Grubenleiter aufhört u. eine andre anfängt; **8)** der Eingriff der Räder u. Getriebe; **9)** der Ort, wo zwei Röhren verbunden sind, od. auch eine kleine Röhre, welche 2 größere verbindet; **10)** der Ort, wo 2 Felgen zusammenstoßen; **11)** die Einrichtung, wobei man den Ort, wo 2 Steine zusammenstoßen, in der nächsten Reihe verändert; **12)** die Verbindung zweier Bälge, von denen der eine zu blasen anfängt, ehe der andre völlig aufhört; **13)** jede Veränderung einer Sache im gem. Leben, entweder nach dem gewöhnl. Laufe der Natur, od. mit Beiwirkung des Menschen, wo bei der Einwirkung von 2 od. mehr stets ein Vertrag zu Grunde liegt, z. B. bei Wechselgütern, die von den mehr. Eigen-

thü-

Digitized by Google

thümern ein Jahr um das andre benutzt werden, od. bei dem Tausche; **14)** (Hand-W., Klein-W., Geld-W., gem. W., Cambium minutum, C. manuale, C. sine literis, Scambium, bei den Römern Argenti distractio, A. venditio), Umsatz, Umtauschung von Geld gegen Waare, wozu auch Obligationen, Bankscheine, Actien ꝛc. gerechnet werden, od. von einer Geldsorte gegen eine andre, welche sich vom gewöhnl. Tausche durch die Entrichtung eines Agio unterscheidet; **15)** im akadem. Sprachgebrauche die jährl. Einkünfte eines Studirenden; **16)** so v. w. Wechselbrief, Wechselgeschäft, Wechselsumme, s. unt. Wechsel (Hdlgsw.) 1. 2. *(Fch. u. Bs. j.)*

Wechsel (lat. Cambium, Hdlgsw. u. Rechtsw.). [1] Das **W-geschäft** beruht auf einer kaufmänn. Operation, durch welche statt zweier an 2 Orten hin u. her zu machender Zahlungen u. Geldsendungen 2 andre Zahlungen od. Abrechnungen eintreten, welche jene unnöthig machen, wobei dem, mit der Zahlung an dem einen Orte Beginnenden eine Urkunde ausgestellt wird, welche ihm die Erhebung der Zahlung an dem andern Platze verbürgt, u. womit meist ein Umtausch von Geldsorten verbunden ist. [2] Den Betrag der beiden sich gegen einander aufhebenden Zahlungen nennt man die **W-summe**, u. auf dem Mehrbetrage einer der beiden Zahlungen gegen die andre, welcher theils durch die Verschiedenheit des Münzgehalts an Schrot u. Korn, od. des Werths der Metalle, theils durch den wandelbaren Preis der W-briefe als Waare betrachtet, theils durch das Disconto verursacht wird, beruht der **W-cours. W-arbitrage** ist aber die Berechnung, an welchen Platz ein W. zu verkaufen od. zu versenden ist, um nach den augenblickl. Coursdifferenzen dabei zu gewinnen, od. am wenigsten zu verlieren. Vgl. P. Binder, W-arbitragen, Lpz. 1817. Der den Kaufleuten in ihrer W-handlung zufließende Gewinn heißt **W-avanzo.** [3] Die das Wort W. enthaltende Urkunde, aus welcher der Aussteller derselben, so wie jeder, welcher in die W-verbindlichkeit (s. unt. [4]) getreten ist, zur Leistung od. Zahlung der in dem Documente gedachten Handlung od. Summe durch Arrestanlegung an die Person des Schuldners genöthigt werden kann, heißt **W-brief** (lat. Litera cambialis, ital. Lettera di cambio, engl. Bill of exchange). [4] Die Bedeutsamkeit dieser W-briefe liegt aber, außer der persönl. Freiheit des Schuldners u. dem durch die Gesetze festgestellten schleunigen Verfahren gegen denselben, für den Handelsverkehr bes. auch in der durch die kaufmänn. Ehre begründeten größern Sicherheit u. dessen durch seinen leichten Umsatz herbeigeführte Stellung, als ein das baare Geld vertretendes bequemes Zahlungsmittel, daher das Papiergeld der Kaufleute bildend. [5] Seiner Form nach ist der W. entweder eine gewöhnl. Urkunde, in welcher eine Verpflichtung eingegangen wird, z. B. ein Miethcontract (C. virtuale). Dies geschieht durch die **W-clausel** (lat. Clausula cambialis), eine den Verträgen angefügte Verpflichtung zu deren Erfüllung bei Vermeidung persönl. Gefangennehmung, z. B. durch die Worte: nach Wechselrecht. Bei einem zweiseitigen Vertrage muß alsdann zu ihrer Wirksamkeit die Erfüllung desselben von Seiten des durch sie Berechtigten als erfolgt bekannt sein, od. der Ausflucht des nicht erfüllten Vertrags entsagt werden. [6] Der Hauptvertrag muß in den meisten Ländern auf Geldzahlung gerichtet sein, doch ist sie in manchen, z. B. in Sachsen, auch bei einem auf andre Leistungen gerichteten Vertrage zulässig. [7] Oder der W. kündigt sich auch in äußerer Gestalt als solcher an, **wirklicher, förmlicher W.** (C. formale). Dieser ist **A)** ein **Schuldschein**, dessen Aussteller selbst zu zahlen verspricht, **eigner W.** (trockner W., unförmlicher, uneigentlicher W., **W-assignation**, C. simplex, C. proprium, C. siccum, franz. Billet). Diese W. heißen: **a)** bloße eigne W., wenn sie am näml. Orte, wo sie ausgestellt worden, auch bezahlt werden, u. ihre beispielsweise Form ist:

Thlr. 100 Pr. Cour.

Leipzig, den 19. Aug. 1846.

Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich a dato in drei Monaten an Herrn B. dahier Einhundert Thaler Pr. Cour.; Valuta von ihm empfangen.

An
mich selbst dahier. A.

[8] **b)** Eigen trassirte W., wenn sie vom Aussteller am 3. Orte od. durch die Seinigen bezahlt werden, z. B.:

Thlr. 100 Pr. Cour.

Hamburg, den 19. Aug. 1846.

Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich a dato in drei Monaten in Leipzig an Herrn B. in Berlin od. Ordre Einhundert Thaler Pr. Cour., welche ich von ihm empfangen; ich leiste bei Verfall Zahlung.

An mich selbst A.
in Leipzig. Acceptirt für 100 Thlr. Cour.

[9] In dem domicilirten eignen W. verspricht aber der W-aussteller die durch einen Dritten an einem andern Orte zu bewirkende Zahlung, z. B.: Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich bei Herrn C. in Magdeburg an Herrn B. ꝛc. ꝛc. Nur selten stellen solide Kaufleute eigne W. aus, deren Unterarten sind: der Depositen-W. über ein zur Benutzung gestattetes Depositum, u. der bedeckte W., bei welchem außerdem noch Hypotheken od. Bürgen den W-inhaber sichern. [10] Die eignen W. unterliegen ihrer Natur nach, blos wenn sie durch Uebertragung aus den Händen des ursprüngl. Gläubigers kommen, allen auf sie anwendbaren, für Tratten geltenden Formen u. Vorschriften, als deren Nachahmung sie zur Beförderung

rung des Credits entstanden sind. [11] Das franz. Recht, welches sie einem gewöhnl. Schuldschein (Billet) gleich behandelt, stimmt hinsichtlich des Verkehrs damit überein, sobald der Zusatz: à ordre, ihre wechselmäßige Umsetzbarkeit anzeigt. Den Wechselprozeß u. persönl. Arrest begründet das Billet à ordre jedoch blos dann, wenn es zum Zweck eines Kaufmänn. Geschäfts, od. von einem Kaufmann ausgestellt ist. [12] Der förml. W. ist **B)** eine **Anweisung**, in welcher der Aussteller (Trassant) einem Dritten (Trassat) aufträgt, die im W. enthaltne Summe dem darin Genannten (Remittent) od. seinem bevollmächtigten Nachfolger (Präsentant) auszuzahlen (**Tratte, eigentlicher W., gezogner W., Cambium trassatum**), z. B.:

Thlr. 100 Pr. Cour.

Leipzig, am 19. Aug. 1846.

Acht Tage nach Sicht belieben Sie gegen diesen meinen Sola- (Prima- ꝛc.) Wechsel an Herrn C. in Berlin od. an dessen Ordre die Summe von Einhundert Thalern Pr. Cour zu bezahlen. Den Werth erhalten. Nach Bericht.

An Herrn B. in Hamburg. A.

[13] Die W., welche als schriftl. Urkunden deren äußern u. innern Eigenschaften entsprechen müssen, verlangen außerdem als wesentl. Erfordernisse **a)** das Wort W., **b)** den Namen des W-empfängers, **c)** die Unterschrift des W-ausstellers, **d)** bei Tratten den Namen des Bezognen, **e)** die Bezeichnung der zu leistenden Verbindlichkeit, **f)** Ort u. Zeit der Ausstellung, **g)** persönl. W-fähigkeit des Ausstellers. [14] Die **W-fähigkeit** als die persönl. Eigenschaft, W-verbindlichkeiten übernehmen zu können, steht in der Regel Jedem zu, der sich überhaupt durch Verträge zu verpflichten, namentl. über sein Vermögen u. persönl. Freiheit zu verfügen befugt ist. Es ist daher dieselbe stets an die Großjährigkeit gebunden, einzeln nur mit Ausnahme bei Kaufleuten; ja meistens wird noch ein höheres Alter erfordert, als die gewöhnl. Mündigkeit (**W-mündigkeit**), s. u. Alter s. [15] Die W-fähigkeit ist von den Landesgesetzen vielfach u. verschiedenartig erläutert u. beschränkt worden. Ausdrücklich ausgenommen sind meist Geistliche, Staatsbeamte, Soldaten, Bauern, Handwerker, Studirende, Frauen, welche keinen Handel treiben, u. der väterl. Gewalt unterworfne Personen; allein selten ist die W. nur auf Kaufleute beschränkt. Nach allgem. Grundsätzen kann weder gegen die Glieder des regierenden Hauses innerhalb des Landes, noch wegen der Exterritorialität gegen dieselben da, wo sie ihnen zusteht, od. gegen die Gesandten andrer Staaten, noch gegen Körperschaften die W-strenge in Anwendung gebracht werden, daher dieselben nicht für wechselfähig gelten. Die W-fähigkeit kann jedoch eben so durch obrigkeitliche specielle Erlaubniß erworben, als auf sie verzichtet werden. [16] Der **W-unfähige** kann weder W. ausstellen, giriren u. acceptiren (active W.), noch nach W-recht u. W-strenge zur Zahlung angehalten werden (passive W.). Indessen übernimmt er durch Ausstellung eines W-s alle in demselben außerhalb des W-rechts liegenden civilrechtl. Verpflichtungen, u. haftet einem Betrognen für seine Arglist, wenn er sich mit Wissen für wechselfähig fälschlich ausgab. Vgl. Warmuth, Ueber die W-fähigkeit, Würzb. 1828. [17] Meist, jedoch nicht immer, enthält ein W. noch eine Ueberschrift, in welcher rechts Ort u. Zeit, links die Summe des W-s in Zahlen ausgedrückt worden; ferner die Angabe, ob ein W. einfach ausgestellt (Sola-W.), od. in mehr. Exemplaren (**W-duplicaten**), als Prima-, Secunda-, Tertia-W. (Literae primae, L. secundae, L. tertiae) ausgegeben worden, welches theils für den Fall des Verlierens geschieht, theils damit, während das 2. u. 3. Exemplar weiter an Andre indossirt werden, der Prima-W. sofort an den auf den andern Exemplaren bemerkten Zahlort abgeht, wo er bis zur Zahlungszeit bleibt; dann die Zahlungszeit (s. unt. [18]), das Versprechen der Zahlung, wobei die Summe im W. mit Buchstaben geschrieben wird, od. die Anweisung zu deren Erhebung entweder an den Gläubiger od. gewöhnlich auch außerdem an dessen Ordre, indem sonst der W. (Recta-W.) nach vielen W-ordnungen nicht girirt werden kann; endlich das Bekenntniß des empfangenen Werths. [18] Bei Tratten ist noch die Angabe, daß der Bericht (Avis) abgegangen, gewöhnlich; auch pflegt derselbe stets auf ein halbes, der Länge nach getheiltes Quartblatt geschrieben zu werden. Bisweilen wird der Name des Bezognen, od. selbst der des Ausstellers, wohl auch eines Giranten erdichtet, so daß ihm keine wirkl. Person entspricht, welche ungebührlichen, meist streng verbotnen W. (Keller-W., Bastard-W.) zur [19] **W-reiterei** dienen. Diese besteht in jedem unter der Form u. dem Scheine eines wirkl. W-geschäfts betriebenen falschen W-handel, im eigentl. Sinne aber in der Art von W-geschäften, welche vom Trassant verdeckt, meist durch Keller-W., unternommen werden, um so baares Geld in die Hand zu bekommen, dies zu benutzen, dann wieder auf Andre W. zu ziehn u. mit dem erhaltnen baaren Geld jene selbst zu bezahlen, wodurch bei starkem Verkehr u. Credit ein schwankendes Handelshaus sich Jahre lang noch halten u. bei glückl. Speculationen mit dem zur Disposition sich verschafften baaren Gelde zuweilen sich retten kann. Dieser Handel mit fremdem Gelde wird in England als hinlängl. Grund zur Concurseröffnung angesehn. [20] Die **W-abschrift (W-copie, Copia-W.)** ist eine Abschrift des W-s, welche nach dem Wun-

Digitized by Google

Wunsche des Inhabers desselben stets gemacht werden kann. Sie dient zwar weder gerichtlich, noch außergerichtlich als Beweismittel, u. kann daher nie die Rechte begründen, deren Verfolgung an das Original geknüpft ist, z. B. die Regreßnahme, allein ihr mannichfacher Nutzen zeigt sich nicht nur bei dem Verlust eines Sola-W-s u. der Prolongation, sondern auch, wenn von mehr. W-duplicaten nur eins an den Remittenten od. einen Indossanten gelangt u. dieser zum Vortheile des Umsatzes die W. weiter girirt. [14a] Auch wenn der Bezogne nicht an dem Orte wohnt, wo die Bezahlung geschehn soll, kann durch die Uebersendung eines W-s nebst Ersuchschreiben nur die Acceptation an den Bezognen, od. die Präsentation des W-s mit übersendeter Copie Statt finden, wo dann die Acceptation lautet: von dieser Copie acceptire ich das Original. Die Abschrift selbst kann entweder eine gemeine, od. eine, jetzt ungewöhnlich, von einem Notar beglaubigte (vidimirte) sein. Vgl. Cleynmann, Ueber W-duplicate, W-abschriften u. verwandte Gegenstände, Frankf. 1807. [14b] In eignen W-n werden gewöhnlich Zinsen versprochen, auch wohl der Einrede der W-verjährung (s. unt. 21a), so wie der Meß- u. Marktfreiheit entsagt. [15] Appoint-W. sind solche, die nicht eine runde Summe ausmachen (wie auf 2000 Thlr.), sondern noch kleinere Theile (wie 2229 Thlr. 21 Sgr.) mit ausdrücken, od. die eine große Summe in mehrern kleinern erfüllen, wie W. auf 200, 500, 700, 600 Thlr. = 2000 Thlr.; assecurirte W. aber solche, bei denen ein Dritter die Versicherung gibt, sie, im Fall sie zur festgesetzten Zeit nicht gedeckt sind, selbst zu bezahlen. [16a] Die in den einzelnen Ländern erforderliche Form der W. ist meist in den **W-ordnungen** festgesetzt u. die lithographirten Formulare enthalten meist neben den gültigen viele ungültige Bestimmungen. Lautet ein W. in einer gewissen Messe zahlbar, u. hat er daher stets, sollte er auch im W. nicht bemerkt sein, einen gewissen Zahlungstag (s. unt. 19a), so heißt er Meß-(Markt-) W. (regulirter W., C. feriarum, C. nundinale, C. ordinarium, C. regulare), außerdem Außermeß-W. (irregulirter W., C. extranundinale, C. irregulare, C. extraordinarium, C. platearum). [16b] Ist ein W. ausgestellt worden, aber keine Valuta bezahlt, od. diese bezahlt u. kein Haupt-W. ausgestellt worden, so dient eine Art von Revers zur einstweiligen Sicherheit (Interims-W.). [16c] In einem **W. auf Rechnung eines Dritten** trägt der Aussteller dem Bezognen auf, den dem Vorzeiger auszuzahlenden Werth von einem Dritten zu erheben, od. diesem in Rechnung zu stellen, dessen Name aber gebräuchlich nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet u. blos im Bericht an den Bezognen ausgeschrieben u. oft zur Täuschung der Handelswelt nur fingirt wird. Er ist gewöhnlich dessen Schuldner u. dieser der Schuldner des W-ausstellers. [17] Ein gültiger W. kann von dem W-empfänger entweder selbst od. mittelst Vollmacht durch einen Andern (Indossamentum per procura, Ind. per modum mandati) einkassirt werden, od. von ihm (Indossant) zur Erhebung der W-summe an einen Andern (Indossatar) eigenthümlich übertragen werden (Indossamentum per modum cessionis). [18a] Dasselbe Recht steht nun dem Indossatar (Girant) zu; durch welche fernerweite auf der Rückseite des W-s bemerkte Uebertragung derselben (Giro) an einen Dritten (Giratar) die girirten W. ein so wichtiges Erleichterungsmittel des kaufmänn. Geschäfts u. des ausgedehntesten Speculationsgeistes geworden sind. Ein Doppeltindossement ist auf mehr als Einen ausgestellt u. auf der Rückseite des W-s bemerkt. [18b] Während daher durch den **W-vertrag** (Contractus cambii) im weitern, auch die eignen W. umfassenden Sinne, für eine Gegenleistung die Zahlung od. Anschaffung einer gewissen Geldsumme zu einer bestimmten Zeit bei Vermeidung der Hülfe in Gut u. Freiheit schriftlich versprochen zu sein pflegt, wird im engern, auf Tratten eingeschränkten Sinne gegen Zahlung od. Gutschreibung am Vertragsorte ein W. übereignet, um auf denselben eine Zahlung an einem Orte zu erheben, verbunden mit der Gewähr für deren Eingang. [18c] Eine ganze Reihe von Verträgen wird aber in W-geschäften durch das Verhältniß des Remittenten zum Trassanten, des Trassanten zum Trassaten, des Remittenten zum Trassaten u. der verschiednen Giranten unter einander gebildet. [18d] Dem eigentl. W. zwischen Trassanten u. Remittenten geht ein, klagbare, nur nicht wechselrechtlich verfolgbare Verbindlichkeiten begründendes Pactum de cambiando voraus, wodurch die Bedingungen des W-s festgesetzt u. deshalb oft Interims-W. (s. ob. 16a) ausgestellt werden. [19a] Unter den Rechtsgelehrten wird viel über die **Natur** des W-s gestritten, den Manche den Realcontracten, Andre den Literalcontracten beizählen, od. nach den Grundsätzen vom Kauf, Mandat, Darlehn, von Miethe od. Assignation beurtheilen wollen. [19b] Wenn dieser eigenthümliche u. selbstständige Vertrag als ein accessorischer oft bezeichnet wird, so ist dabei entweder die Umwandlung eines frühern in ihn (Novation) übersehn, od. mit ihm die W-clausel (s. ob. 2) verwechselt worden. [19c] Aus dem W-vertrage geht die **W-verbindlichkeit** hervor, die nach der Strenge des W-verkehrs übernommene Verpflichtung, entweder den Betrag eines W-s an jeden getreuen Inhaber desselben zu bezahlen, od. für diese Zahlung einzustehn. Hierzu verflichten sich ausdrücklich der Aussteller eines eignen W-s, der **W-bürge**, u. der Acceptant einer Tratte, während der Trassant u. Indossant bei dem Zurückkommen eines protestirten, von ihnen girir-

Digitized by Google

girirten W-s aus der Natur des W-vertrags hierzu gehalten sind. [19] W-verbindlichkeit ist im engern Sinne die vermöge ihrer Form die unverzügliche richterl. Hülfe zu ihrer Erfüllung sichernde Verpflichtung zur Einlösung des W-s, welche nach dem Gebrauche des W-verkehrs durch deshalb eigenhändig od. durch einen Bevollmächtigten auf dem W. bewirkte Unterschrift des Namens, od. der Handlungsfirma **(W-verbundene)** begründet wird. [19a] Der Inhaber eines W-s, bei Tratten der Remittent, hat zu Erlangung der Valuta, dessen Vorzeigung (Präsentation) sowohl zur Annahme (Accept, s. unt. **a.**), als später zur Zahlung zu bewirken. Dieses kann aber nur zu der Zeit geschehn, zu welcher ein W. seinem Inhalte zufolge bezahlt werden soll (verfällt), u. der Inhaber des W-s dessen Zahlung verlangen kann, diese auch sicher geleistet werden darf, der Verfallzeit. [19b] Indessen ist noch ein Unterschied zwischen dem Verfalltage u. dem Zahltage in den Ländern, wo Respecttage (s. unt. **a.**) bestehn, u. bei Meß-W-n, welche oft am 1. Tage der Zahlwoche verfallen, aber erst an dem in ihr gesetzten Tage, z. B. nach der leipz. W-ordnung in den beiden Hauptmessen am Donnerstage der letzten Meßwoche, ausgezahlt werden. [20] Die von den meisten Gesetzgebungen als ein wesentl. Bestandtheil des W-s erforderte Bestimmung der Verfallzeit kann in demselben auf verschiedne Art angezeigt werden: **a)** unbedingt, absolut, u. zwar **aa)** durch Benennung eines Tags (Tag-W., präcise W., fixe W.). Ist dieser ein Feiertag, so befreit dies den ausstellenden Schuldner an u. für sich nicht, aber theils setzen die Gesetze solchen Schuldnern den Tag nach dem Feiertage fest, wie in Altenburg, Baiern, Bremen, Dessau, Elbingen, Gotha, Hannover, Köthen, den Niederlanden, Nürnberg, Oestreich, Preußen, Sachsen, Weimar, od. den Tag vor dem Feiertage, wie im Allgemeinen in Augsburg, England, Frankreich, Toscana, u. blos in Hinsicht der Juden in Frankfurt u. Preußen, theils ist es an vielen Plätzen Gewohnheit (Usanz), die Zahlungen den Tag vorher zu leisten. [21] Der Verfalltag wird in Tag-W-n entweder ausdrücklich benannt, wo medio eines Monats für den 15. meist genommen wird, od. z. B. den Mittwoch nach Johannis, od. nach der Messe, wo die Zeit von dem 1. Tage nach Ende derselben berechnet wird, in Leipzig aber erst vom 8. Tage nach dem Ausläuten der Messe. [22] Die unbedingte Feststellung der Verfallzeit kann **bb)** durch Bestimmung einer von der Ausstellung an zu berechnenden Zeit geschehn, welche wieder **aaa)** durch eine Anzahl von bestimmten Zeitabschnitten bezeichnet sein kann (Dato-W.), u. zwar **aaaa)** nach Tagen, wo mit dem Tage nach der Ausstellung zu rechnen angefangen wird, **bbbb)** nach Wochen, Monaten u. Jahren; **bbb)** durch Beziehung auf den Gebrauch des bezognen Platzes (Uso-W., **W. à uso)** in England, den Niederlanden, Spanien, Portugal u. in Italien für den Verkehr mit diesen Ländern; **cc)** durch Beziehung auf gesetzlich bestimmte Zahlungsfristen, z. B. in Meß-W-n. [23] Die Verfallzeit kann in dem W. **b)** bedingt durch die Vorzeigung, relativ bestimmt werden, u. zwar wieder **aa)** durch Angabe einer Anzahl von Tagen, Wochen, Monaten ꝛc. nach der Vorzeigung, **W. nach Sicht**, welche nach der längern od. kürzern Zeit in kurzsichtige u. langsichtige, kurze u. lange Papiere od. Briefe getheilt werden, von denen die erstern gewöhnlich höher im Cours stehn; od. auch durch Angabe des Tags der Vorzeigung selbst, **W. auf Sicht, W. stracks auf Sicht**, denen gleich die **W. nach Belieben, W. a piacere, W. à volonté**, bezahlt werden; [24] **bb)** durch Beziehung auf den Gebrauch des Zahlungsplatzes, welcher höchst mannichfaltig ist, aber in Deutschland meist den 14. od. 15. Tag nach dem Präsentationstage als Verfalltag annimmt (Uso-W. in Deutschland, Italien u. dem Norden), welche Zeit bei **W-n a uso doppio** doppelt berechnet wird. [25] Ist in dem W. der Verfallzeit gar nicht gedacht u. die Gesetze gestatten dies, so ist dieselbe wie bei Uso-W-n zu berechnen, u. blos an Plätzen, wo kein Uso existirt, tritt das gemeine röm. Recht ein, nach welchem Versprechungen ohne Zeitbestimmung sofort zu erfüllen u. mahn- u. klagbar sind. [26] Außer dem Recht zur Präsentation u. auf Zahlung des W-s sind die Wirkungen der Verfallzeit, daß der Acceptant befugt ist, dessen Bezahlung dem Inhaber nach dem Inhalte des W-s zu leisten, u. wenn derselbe sie nicht annehmen will, damit zögert, od. sich dazu nicht anmeldet, das Geld gerichtlich zu hinterlegen; ferner daß bei nicht erfolgter Zahlung die Zinsen des Verzugs zu laufen anfangen; endlich daß die [27] **W-verjährung** ihren Anfang nimmt. Letztre ist die auf die Wirksamkeit der W-verbindlichkeit sich beziehende, von der gemeinen abweichende, eine kürzere Frist umfassende Extinctiverjährung. Während die Verbindlichkeit an sich die gemeinrechtl. Verjährungsfrist hindurch dauert, bewirkt die W-verjährung die gänzliche Aufhebung, bald des Klagrechts, bald der Beweiskraft des W-s als Urkunde, bald der Execution als persönl. Haft. [27b] Dieselbe beginnt zu laufen vom Verfalltage od. dem letzten Respecttage u. wird durch Anstellung der W-klage unterbrochen. Nach den verschiednen Formen der W-verbindlichkeit, als des Acceptanten, aus dem Regreß, der Verbindlichkeit aus eignen W-n sind in den meisten Landesgesetzen verschiedne Verjährungsfristen eingeführt. Da, wo eine W-verjährung nicht ausdrücklich festgesetzt ist, tritt die gemeine, im Lande geltende auch bei W-n ein. [27c] Ist der zur Verfallzeit prä-

sentirte W. von dem Schuldner od. Trassaten acceptirt worden, was meist durch schriftl. Bemerkung auf demselben geschieht, u. ist der Acceptant somit zur Leistung der Zahlung nach W=recht verbunden, so wird der W. von demselben entweder sofort ausgezahlt, od. es kann ihm ohne Nachtheil der Rechte des Gläubigers bis nach Verlauf der **Respecttage** (**Discretionstage**, Dies arbitrarii, D. reverentiales, D. dilatorii, franz. Jours de grâce) an den Orten, wo sie eingeführt sind, Nachsicht mit der Zahlung gestattet werden. [214] Solcher Respecttage sind in Botzen 2, in Oestreich, Preußen, Württemberg, Braunschweig u. England 3, in Frankfurt a. M. u. im Großherzogthum Hessen 4, in Turin u. Genf 5, in Nürnberg, Breslau, St. Gallen, Antwerpen, Venedig, Holland u. Schweden 6, in Rom 7, in Bremen, Hannover, Neapel u. Ancona 8, in Stralsund, Danzig, Königsberg, Lübeck, Rußland, Dänemark u. Norwegen 10, in Altona 11, in Hamburg, Stockholm u. Riga 12 u. in Genua 30. In Frankreich, Baiern, Weimar, Gotha, Altenburg, Dessau, Baden u. Wien finden nur hinsichtlich der dort ausgestellten W., in Augsburg, Basel, Bern, Leipzig u. Zürich aber durchaus keine Respecttage Statt. [215] Am Zahlungstage muß sich der W=inhaber bei dem Schuldner od. Acceptanten melden u. die **Zahlung des W=s** in Empfang nehmen. Meldet sich der W=inhaber nicht, so thut der W=schuldner wohl, um sich von der Gefahr der Aufbewahrung u. den Verzugszinsen zu befreien, die Zahlung gerichtlich od. bei einem Notar niederzulegen u. wegen Nichtabholung einen Protest aufnehmen zu lassen. [216] Die Zahlung muß in den verschriebenen Münzsorten, baar (**per cassa**) u. unverkürzt geschehn, u. im Falle nicht bestimmter Währung in **W=zahlung**, d. i. der durch Gesetz od. Gebrauch festgesetzten Währung, in welcher bei Unbestimmtheit der im W. verschriebenen Münzsorten derselbe auszuzahlen ist, **W=courant**. Sie ist in den einzelnen deutschen Ländern verschieden. In den Staaten des Zollvereins sind gegenwärtig die gröbern Courantsorten vom $\frac{1}{4}$ Thaler od. $\frac{1}{2}$ Gulden aufwärts als W=zahlung od. W=courant, mit wenigen Ausnahmen, allgemein üblich. Nur bei Tratten, deren Inhaber Schuldner des Acceptanten ist, kann dieser durch Abrechnung (**per scontro**) Zahlung leisten. Die Zahlung durch Anweisung auf einen andern am Platze befindl. Schuldner ist nur an wenigen Orten u. unter Einschränkungen gestattet. Als Quittung (Acqui) über die bewirkte Zahlung dient die Zurückgabe des W=s, u. blos nach dies eigens verordneten Landesgesetzen kann eine bes. Quittung noch verlangt werden. [217] Ist hingegen der zur Verfallzeit präsentirte W. von dem Schuldner od. Trassaten nicht acceptirt worden, so muß der W=inhaber sofort **Protest** wegen verweigerten Accepts, u. wenn am Zahlungstag auch dessen Auszahlung abgeschlagen wird, Protest wegen verweigerter Zahlung durch einen Notar, u. zwar nach den meisten Gesetzen vor 2 Zeugen erheben (**levi**ren) u. ausfertigen lassen. [218] Oefters fügt der Aussteller des W=s bei Unsicherheit von dessen Annahme demselben eine **Nothadresse** (**Schedula, Commendatio Notitia**, franz. **Besoin, Adresse au besoin**) bei, wo dann dem in derselben genannten Adressaten, wenn der Bezogene nicht honorirt hat, der W. gleichfalls zu präsentiren ist. [219] Verspricht u. leistet dieser Zahlung, so heißt er **Acceptant per Adresse** u. seine Annahme **Acceptatio subsidiaria**. Geschieht die Annahme von einem Dritten ohne vorgängigen Auftrag aus Handelsfreundschaft für eine der im W. betheiligten Personen, **Accept per honor, Acceptatio extraordinaria**, z. B. zu Gunsten des Trassanten, **per honor di lettera**, od. eines Indossanten **per honor del giro**, welche sich dies jedoch bis zum Verfalltag durch eine **Contreordre** verbitten können, so hat dieser Acceptant (**Intervenient**) nach erfolgter Zahlung (**Intervention zur Ehre, W=intervention**) den Vortheil, unmittelbar von dem, zu dessen Ehren er acceptirte, Capital, Zinsen u. Provision nach W=recht zurückfordern zu können. Daher verweigert oft der Bezogne die gewöhnl. Annahme, läßt protestiren u. acceptirt per honor des Trassanten (**Accept sopra protesto**). [220] Wird aber am Zahlungstage der W. dem Intervenienten nicht präsentirt, so verliert der W=inhaber in Unterscheidung von dem ordentl. Accept seine Forderung gegen ihn; leistet dieser aber nach dem Accept per honor keine Zahlung, so läßt der W=inhaber zu Wahrung seiner Rechte gegen den Indossanten u. die Giranten protestiren (**Interventionsprotest**). [221] Ist zu noch mehr Sicherheit eine **W=bürgschaft** (lat. Avallum, Avall) vorhanden, so muß der W=inhaber auch bei dem W=bürgen sich rechtzeitig melden u. im Weigerungsfalle der Zahlung protestiren. Nach gehörig erhobenem u. versendetem Proteste steht dem W=inhaber gegen den Schuldner die eigentl. W=klage zu, durch welche gegen ihn der W=prozeß (s. unt. m.) eröffnet wird u. die Anwendung der W=strenge (s. unt. m.) herbeigeführt, gegen den Giranten u. Trassanten od. deren Bürgen aber die Regreßklage. [214] Da nämlich dieselben als Vorgänger des W=inhabers durch den W=contract die Gewährleistung für den Eingang des W=betrags bei Verfall u. nicht geleisteter Zahlung übernommen haben, so steht dessen Inhaber das Recht zu, aus dem W=contracte den **W=ersatz** (**Rembours**) zu fordern u. deshalb die nöthigen gerichtl. u. außergerichtl. Schritte zu thun (**W=regress**, lat. **Regressus cambialis**, ital. **Ricambio**, franz.

Digitized by Google

franz. Rechange). ‖ Abweichend von dem röm. Rechte erkennen alle W-gesetze die solidar. Verbindlichkeit sämmtlicher Giranten u. des Ausstellers gegen jeden spätern Inhaber an, daher dieser den Regreß gegen diese alle zugleich stets ausüben kann. Allein die meisten Gesetze gestatten diesen auch nach freier Wahl gegen jeden beliebigen Giranten od. gegen den Trassanten, so wie deren Bürgen ohne Rücksicht auf die Reihenfolge (freier Regreß, Regr. per saltum), wie in Augsburg, Bilbao, Bologna, Dänemark, Dessau, Elbingen, Frankfurt, Frankreich, St. Gallen, Hamburg, Hannover, den Niederlanden, Preußen, Rußland, Schottland, Württemberg u. bei ausländ. W-n in England. Nach and. Gesetzen muß die Regreßnahme in gehöriger Ordnung rückwärts gegen alle Giranten bis zum Trassanten geschehn (Regressus per ordinem). ‖ Zahlt der nächste Vormann, u. so fort die Folgenden nicht genügend, so erhebt der W-inhaber gegen sie Contraprotest, um ihre Insolvenz zu beweisen u. das weitere Vorschreiten bis zum Trassanten zu begründen, sie auch bei dessen Insolvenz nach W-recht ausklagen zu können. Der Regreß nach der Reihefolge der Giros ist in den W-gesetzen von Altenburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Danzig, Gotha, Köthen, Leipzig, Nürnberg, Oestreich, Rudolstadt, Sachsen, Schlesien, Schweden, Spanien u. Weimar eingeführt. Der Regreß geschieht entweder durch eine directe Aufforderung an den Rembourspflichtigen außergerichtlich, od. durch die auf völlige Vergütung des durch die unterbliebene Zahlung des W-s erwachsenen Schadens an W-capital, Verzugszinsen, Provision, Protestkosten, Bankprovision, Mäklergebühren, Stempel u. Briefporto gerichtete Regreßklage, welche Schädenberechnung in der beigelegten Retourrechnung (gem. Regreß); od. der W-inhaber stellt auf seinen Vormann od. den Trassant einen Rück-W. (Gegen-, Wider-, Her-, Ritratte-W., lat. Recambium, ital. Ritratta, franz. Retraite) über die W-summe, Unkosten, Spesen u. Schäden aus u. verhandelt diesen an einen Remittenten. Mit dem Bericht geht an den bezognen Vormann daher zugleich die Retourrechnung ab. Die Leichtigkeit fingirte Rück-W. auszustellen, hat in den Gesetzen ihre Beschränkung herbeigeführt. ‖ Der **W-prozess** (lat. Processus cambialis) ist das aus einem W-briefe od. einer nach W-recht ausgestellten Urkunde gegen den Schuldner eingeleitete Verfahren, um denselben bei Vermeidung od. zur Aufhebung persönl. Haft zu ungesäumter Leistung seiner Verbindlichkeit zu bewegen. Der W-prozeß ist ein auf Schnelligkeit des Verfahrens u. Kraft der Vollstreckung zur Sicherung des W-verkehrs berechneter, bestimmter außerordentl. Prozeß, welcher in seinem Beginnen bei manchen Eigenthümlichkeiten dem Executivprozesse sich anschließt, dessen Analogie daher meist auf ihn Anwendung leidet, aber in der Vollstreckung am meisten sich dem Arrestprozesse nähert, indem der Beklagte, anstatt der Eindringung der Zahlung aus seinen Gütern, zu derselben durch persönl. Verhaftung angehalten wird. ‖ Außer da, wo die W-sachen an besondre, dazu errichtete Gerichtsbehörden **(W-gerichte)** gewiesen sind, ist, wie in allen persönl. Sachen, der Gerichtsstand in W-sachen der Wohnort des Beklagten, od. der vertragsmäßige Zahlungsplatz. ‖ Die **W-klage** (Campii actio) verlangt unter Beziehung auf die zugleich vorzuzeigende W-urkunde, u. bei dem Regreß auf den Protest u. die Retourrechnung od. den Contraprotest die sofortige, bei Vermeidung des Personalarrestes zu bewirkende Erfüllung der aus diesen Urkunden ersichtl. Verbindlichkeit, u. zu dem Ende die Anerkennung od. Abschwörung (Diffession) des W-s. ‖ Erkennt der Beklagte den W. od. das Giro, od. den Accept als von ihm unterschrieben an, so werden nur auf der Stelle erweisbare Einreden od. Ausflüchte (Exceptionen) beachtet. ‖ Ist die unverzüglich ertheilte Entscheidung eine verurtheilende, so folgt bei Weigerung der Zahlung ihr ohne Einräumung einiger Frist die Vollstreckung in die persönl. Freiheit des Beklagten, der **W-arrest**, dessen in manchen Staaten auf höchstens bestimmte Jahre festgesetzte Dauer von der Zahlungsfähigkeit des Beklagten abhängt, od. von der Willkühr des Klägers, welcher für Jenes nothdürftigsten Unterhalt zu sorgen hat. ‖ In den Landesgesetzen erleiden diese allgemeinen Grundsätze des W-prozesses mannichfaltige Abweichungen nach den darin angenommenen höhern od. geringern Graden der **W-strenge** (lat. Rigor cambialis), als der Erzwingbarkeit der W-verbindlichkeit außer den im ordentl. Prozeß gestatteten Mitteln durch Gefangennehmung. ‖ Je nachdem dieser bedingter od. unbedingter zugestanden ist, dagegen mehr od. weniger Einreden zugelassen werden, sind ihre Grade verschieden. Meist, jedoch nicht erschöpfend, werden nach den deutschen Landesgesetzen deren 3 angenommen. ‖ Das strengste W-recht beginnt auf Vorzeigung des W-s den Prozeß mit der Verhaftung des Schuldners, z. B. in Sachsen; das strenge W-recht beginnt blos die Execution nach geführtem summar. Prozesse u. gesprochnem Erkenntniß mit der persönl. Haft, z. B. in Preußen, Baden, vor dem leipziger Handelsgericht ꝛc.; das mildere W-recht endlich läßt das Verfahren erst in die beweglichen u. unbeweglichen Güter zu u. blos wenn binnen kurzer Zeit weder Zahlung noch Caution geleistet werden kann, in die persönl. Freiheit, z. B. in Oestreich. ‖ Besondre Schwierigkeiten im Handelsverkehr führt die **Falschung** der W. herbei. Bei einem falschen W., dessen Unterschrift also weder von dem, dessen Name unterzeichnet worden, noch von dessen dazu

 Be-

Digitized by Google

Bevollmächtigten herrührt, so wie bei einem falschen Giro, kann sich der aus der Unterschrift seines Namens in Anspruch Genommene durch das Leugnen der Echtheit derselben u. das Anerbieten zu deren Abschwörung (Diffessionseid) unbedingt von aller Verbindlichkeit befreien. [33]* Bei einem verfälschten W. aber, in welchem nämlich etwas and. als die Unterschrift von einem Unbefugten umgeändert worden, z. B. die Verfallzeit, Summe, der Name des W-nehmers, das Datum, muß von dem die Verfälschung des Inhaltes Behauptenden die eigentl. Einrede der Fälschung bewiesen werden. [33]† Ist dagegen erst nach Bezahlung eines falschen od. verfälschten W-s durch den Bezognen od. Intervenienten dieser als solcher erkannt worden, so kann er das irrthümlich u. unverbunden Gezahlte von dem Präsentanten durch Condictio indebiti zurückfordern, bei dessen Insolvenz er allein den Schaden tragen muß. [34] **Ein unrichtiger W.** od. Giro, bei welchem von den im W-vertrag getroffnen Verabredungen od. sonst von der fact. Wahrheit, z. B. im Datum, gleich anfänglich abgewichen worden ist, begründet blos für den W-nehmer einen Anspruch auf Austausch gegen einen and. richtigen W., ein neues Giro, u. bei deshalb erfolgtem Protest einen gewöhnl. Regreßanspruch. [35] **Simulirte W.**, d. h. W., welche über Wuchercontracte, aus verbotenen Handlungen entstandne Schulden, auch wohl über Spielschulden ausgestellt sind, sind nach dem W-rechte nicht gültig. [36] **Verlorene od. gestohlene W.** sind sofort dem Bezognen u. öffentlich bekannt zu machen, die Duplicate einzufordern u. nöthigen Falls ihre Amortisation einzuleiten, da die Gefahr der Versäumniß bei Annahme od. Zahlung, so wie die Zahlung an den unrechtl. Finder den Eigenthümer betrifft. [37] Auch läßt man sich **Gegen-W.** ertheilen, einen Revers, daß ein ausgestellter, im Umlauf befindl. W. nicht mehr von Gültigkeit ist u. dem Aussteller nicht zur Last fallen kann. [38] Technische Anleitung bei W-geschäften bieten Schiebe, Die Lehre der W-briefe, Frankf. 1818; Hauschild, Anleit. zur W-kunde, ebd. 1828. [39] **2)** (Gesch.). Ueber den Ursprung u. Erfindung der W. haben bei deren Ungewißheit die Gelehrten sehr abweichende Ansichten aufgestellt. Denn während Einige, wie Ayrer u. Sieber, schon bei den **Römern** Tratten vorzufinden glaubten, Andre, bes. franz. Gelehrte, wie Savary u. Montesquieu, sie den aus **Frankreich** nach der **Lombardei** vertriebnen Juden zur Rettung ihres Vermögens zuschreiben, noch Andre aus gleichen Gründen den aus **Italien** vertriebenen Guelfen, Andre den Gibellinen, wollen Einige, wie Fischer (Gesch. des deutschen Handels), den **Deutschen** die Erfindung der W. vindiciren, nicht zu gedenken, daß man in China schon um 1000 v. Chr. unter dem Namen Kiao-hzu W. gekannt haben will. [40] Allein die unstreitig richtigere Ansicht ist, daß die W in Italien auf den durch die **Kreuzzüge** im 12. u. 13. Jahrh. blühenden Messen, durch die Einrichtung des Mittelalters mittelst Umtauschbriefen (Literae cambitorine) auswärtige Gelder zu beziehn, u. durch das vermöge der Meßprivilegien schnelle u. strenge Verfahren gegen die persönl. Freiheit des Schuldners, aufgekommen sind, u. sich von da weiter, zunächst über Spanien, Frankreich u. die Niederlande, im 15. Jahrh. aber über Deutschland verbreitet haben. [41] Wenn daher die 1171 bei der Leihkammer zu Venedig ausgegebnen umsetzbaren Billets mehr eine Art Papiergeld sind, u. der W-schein des Papsts Gregor VII. vom J. 1232, so wie die W-anweisung des Papsts Innocenz IV. an die Bank zu Venedig über 25,000 Pfd. Silber, welche dem Gegenkönig, Heinrich Raspe, von der Kaufmannschaft zu Frankfurt a. M. ausgezahlt werden sollten, keine wahren W. sind, so ist doch das älteste uns bekannte Beispiel eines förmlichen W-s schon vom 9. März 1325 zu Mailand ausgestellt, welcher im Original lautet: Pagate per queste prima litera à di IX. Ottobre à Luca de Goro Lib. XLV. Sono per la valuta qui da Masco Reno, al tempo il pagate e ponete a mio conto e R. che Christo ve guarde Bonromeo de Bonromei de Milano IX. de Marzo 1325. [42] Vgl. Martens, Histor. Entwurf des wahren Ursprungs des W-rechts, Gött. 1797. Vgl. Wechselrecht, bes. über die Literatur, u. die übrigen Zusammensetzungen mit Wechsel. *(Bs. j.)*

Wēchsel, Zweig der norischen Alpen, Gebirg an der Grenze von Steiermark u. des östreich. Landes unter der Ens, 5428 F. Höhe.

Wēchselaccept, s. u. Wechsel n. **W-agent (W-mäkler)**, s. u. Mäkler. **W-arbitrage**, s. unt. Wechsel n. **W-arrest**, s. ebd. n. **W-arten**, die Eintheilungen der Wechsel, s. ebd. **W-assignation**, s. ebd. n. **W-avanzo**, s. ebd. n.

Wēchselbalg, **1)** nach dem Glauben des Mittelalters ein Kind, das von einer Hexe u. dem Teufel erzeugt u. einem natürl. Kinde bei einer Wöchnerin untergeschoben, dieses dagegen entführt ist. Solche Kinder sollen große Köpfe (deshalb auch **Kielköpfe**) u. Köpfe haben, sehr ungestaltet sein, außerordentlich schreien u. grunzen, im Trinken an der Mutterbrust nicht gesättigt werden können, ohne gehörigen Verstand bleiben, u. vor dem 7., nach And. vor dem 18. Jahre sterben. Man hatte ehedem noch allerhand Sagen von W-bälgen, so sollte eine Frau einst einen W. in Gestalt einer Ratte geboren haben, der sogleich gelaufen u. in ein Mauseloch geschlüpft sei; so sollten die Weiber in Krain zuweilen W-e gebären, die die Form von Schlangen so lange behaupteten, bis man sie in einen

Zuber mit Wasser warf u. sie immer fragend: Welches Handwerk willst Du lernen? peitschte, wo sie dann, wenn das richtige genannt werde, sich in ein Kind verwandelten. Ueberhaupt sollten Prügel u. üble Behandlung des W-s oft bewirken, daß die Hexen ihr Kind wieder nähmen u. das wirkl. zurückbrächten; **2)** überhaupt ein mißgestaltetes häßl. Kind. *(Pr.)*

Wēchselbank, s. u. Bank u.

Wēchselbegriffe (reciproke Begriffe), Begriffe, die entweder schlechthin, od. doch in gewissen Beziehungen mit einander verwechselt (vertauscht) werden können, z. B. die Begriffe des gleichseitigen u. gleichwinkeligen Vierecks.

Wēchselböcke, bei Stangenkünsten Böcke od. Gestelle, worauf die Stege des Gestänges zusammengefügt werden. Zwischen 2 W-n steht ein Einstrichsbock.

Wēchselbrief, so v. w. Wechsel. **W-buch**, s. u. Buchhaltung a. **W-bürgschaft**, s. u. Wechsel n.

Wēchselburg, **1)** Herrschaft, zur untern Linie Schönburg gehörig, mit 10,000 Ew.; **2)** Stadt hier, an der Mulde; Residenzschloß des Grafen von Schönburg-W., mit Park u. Kirche, 1200 Ew. Dabei gute Walkererde. **3)** (Gesch.). W. hieß ehedem Zschillen u. besaß ein 1174 vom Markgrafen Dedo IV. gestiftetes Augustinerkloster regulirter Chorherren, das 1278, wegen der schlechten Aufführung der Mönche, von Heinrich dem Erlauchten aufgehoben u. durch deutsche Ritter ersetzt wurde. Bei der Aufhebung der Comthureien unter Herzog Heinrich d. Fr. scheint der Name W. aufgekommen zu sein, nicht aber durch die 1543 geschehene Vertauschung von W. u. Penig gegen Hohnstein, Lohmen u. Wehlen an die Herren von Schönburg, denn schon in dieser Urkunde wird der Ort W. genannt. Bei der Theilung der schönburg. Güter 1556 kam W. u. Penig an Wolf, der seit 1582 nach dem Brande von Rochsburg in W. residirte. W. brannte 1604 ab. Jetzt gehört W. dem Grafen Karl Heinrich Alban auf Vorderglauchau s. u. Schönburg (Geneal. u. Gesch.) u. *(Wr. u. Pr.)*

Wēchselclausel, s. u. Wechsel a. **W-conto**, ein Conto, auf welchem alle eingegangene u. abgegebene Wechsel zu- u. abgeschrieben werden. **W-contract**, so v. w. Wechselvertrag, s. u. Wechsel n. **W-courant**, s. ebd. n. **W-cours**, s. ebd. a.

Wēchselducaten (Ducado de Cambio), Rechnungsmünze, s. u. Spanien (Geogr.) n.

Wēchselduplicate, s. u. Wechsel n. **W-ersatz**, s. ebd. n. **W-fähigkeit**, s. ebd. n.

Wēchselfeld, so v. w. Jahresfeld.

Wēchselfeuer (Kriegsw.), so v. w. Alternationsfeuer.

Wēchselfieber, s. u. Fieber n.

Wēchselfurche, Furche, welche 2 neben einander liegende Aecker scheidet.

Wēchselgeber, so v. w. Aussteller eines Wechsels. **W-gebrauch**, s. Wechselrecht a.

Wēchselgelenk, so v. w. Charniergelenk, s. u. Gelenk a.

Wēchselgericht, diejenige Gerichtsstelle, welcher die Gerichtsbarkeit in Wechselstreitigkeiten zusteht. **W-geschäft**, s. u. Wechsel i. **W-intervention**, s. ebd. n. **W-klage**, s. ebd. n.

Wēchselkrämpfe, s. unt. Convulsionen.

Wēchselkreuzer, s. u. Kreuzer.

Wēchsellichter, Lichter, welche in den Gruben außer den Lichtern der Bergleute, bes. bei dem Zufördern noch angezündet werden.

Wēchselmäkler, s. u. Mäkler. **W-mündigkeit**, s. u. Wechsel n, u. Alter a.

Wēchseln, **1)** auf einander folgende Veränderungen erleiden; **2)** vom Wild, gewöhnlich von einem Orte an einen andern gehen, vgl. Wechsel 2); **3)** 2 Städte w. zusammen, ein Wechselcours ist zwischen denselben eingeführt; **4)** eine Sorte Geldes gegen eine andre Sorte umtauschen, bes. statt einer groben Münzsorte sich kleine Münze geben lassen. *(Fch.)*

Wēchseln der Hand, s. Reitkunst n.

Wēchselnotar, in manchen Staaten ein zum Protestiren der Wechselentwerfung von Urkunden eigens verpflichteter Notar.

Wēchselnoten (ital. Note cambiale, Mus.), s. u. Noten a.

Wēchselordnung, s. u. Wechselrecht a.

Wēchselpistolen, ein Paar Pistolen, bei welchen alle Theile so gearbeitet sind, daß sie genau an beide Pistolen passen. Sie gehören zu dem Meisterstück der Büchsenmacher.

Wēchselprocess, s. u. Wechsel n. **W-protest**, s. ebd. n.

Wēchselrad, s. u. Taschenuhr a.

Wēchselrecht (lat. Jus cambiale), [1] der Inbegriff der über Wechsel, W-geschäfte u. W-verbundene bestehenden Gesetze, Gewohnheiten u. Rechtsgrundsätze. [2] Bei der diesem Rechte eigenthümlichen, schleunigen Execution pflegt der Begriff des W-s mit dem des Wechsels verbunden zu werden, z. B. bei der Verpflichtung nach W., u. nach deren landesgesetzl. höhern od. geringern Grad wird daher auch das W. in das strenge od. geschärft executivische u. in das mildere eingetheilt. [3] In Rücksicht auf den W-gläubiger ist das W. bes. die Befugniß, den Schuldner im Falle der Nichtzahlung zur Haft zu bringen. [4] Das W. ist entweder ein geschriebenes, welches sich auf ausdrückl. Landesgesetze od. die häufig blos von einzelnen Stadtobrigkeiten erlassenen **W-ordnungen** stützt; od. ein ungeschriebenes, welches von vorzügl. Bedeu-

tung

tung außer den in W-sachen eingeführten Gewohnheiten, auch die Urtheile bei den W.- u. Handelsgerichten u. die Gutachten (Parere) der Handlungsvorsteher, den **W-gebrauch**, umfaßt. [4] In Ermangelung eigner diesfallsiger Normen wird, außer auf diesen, auf das im Lande geltende bürgerl. Recht, also auch auf das römische, zurückgegangen, insofern die Anwendung auf W-verhältnisse statthaft ist. [5] Gleich dem Ursprunge der Wechsel verliert sich der des W-s in das 12. u. 13. Jahrh., da in Beziehung auf dasselbe weit früher feste Rechtsgewohnheiten unter den Kaufleuten bestanden, bevor die Staaten geschriebene Gesetze über dasselbe erließen. [7] Die älteste bekannte Sammlung der auf den wichtigsten europ. Handelsplätzen üblichen Gebräuche hatte man schon 1339 zu Florenz, u. das älteste W-gesetz ist das von Verona von 1319. Die frühesten W-ordnungen sind die von Bologna v. J. 1454, von Neapel von 1561, von Genua von 1589, von Bergamo von 1591. Das älteste deutsche W-gesetz ist B. II. Tit. 7 des Hamburger Stadtbuchs, die früheste W-ordnung die Nürnberger von 1621. [8] In Deutschland gibt es kein positives gem. W., da der Reichsschluß von 1671 keine gesetzl. Kraft erhalten hat u. die and. Reichsgesetze nur den W-verkehr u. dessen Strenge anerkennen. Dagegen hat sich, gleich dem deutschen Privatrechte, aus der Natur, der wissenschaftl. u. prakt. Ausbildung des W-verkehrs eine gemeinrechtl. Theorie des W-s gebildet, welche in Ermangelung von Landesrechten od. anerkannten Gewohnheiten Anwendung erleidet. [9] In den deutschen Landen Oestreichs wird die allgem. W-ordnung vom 10. Sept. 1720 durch die neueste vom 1. Oct. 1763 erläutert; blos österr. Schlesien hat eine eigene W-ordnung vom 21. Aug. 1738 u. in einem Theile von Tyrol gilt franz. Recht. Vgl. Zimmerl, Samml. sämmtl. W-gesetze, Wien 1826; Paurnfeindt, Die östr. W-ordnung, ebd. 1839; Neupaur, Das östr. W., ebd. 1841; Wagner, Handb. des östr. W-s, ebd. 1841, 2. Ausg.; Ditscheiner, Anleit. zur Kenntniß des östr. W-s, ebd. 1843; Kalessa, Handb. des östr. W-s, ebd. 1844, 2. Ausg. [10] In Preußen gilt außer dem allgem. Landrecht vom 5. Febr. 1794 Th. II. Tit. 8 in den Rheinprovinzen das franz. Recht, u. wichtig sind die W-ordnungen von Breslau (von 1672 u. 1742), Danzig (von 1701) u. Elbingen (von 1758) ꝛc. ꝛc. Vgl. Schunken, Das preuß. W., Elberf. 1821, 2 Bde.; Kuhn, Quedlinb. 1842; Das heutige preuß. W., Magdeb. 1842; Archiv für Handels- u. W. von Gräff, Bresl. 1844. [11] Trotz vieler einzelnen Gesetze (zuletzt vom 18. Juli 1840 u. 26. Aug. 1843) wird in Sachsen eine allgem. W-ordnung erst (1846) vorbereitet. Vgl. Einert, Entwurf einer W-ordnung, Lpz. 1841, 4., beurtheilt von Maithstein, Wien 1842. Nur bei Lücken wird die leipziger W-ordnung vom 2. Oct. 1684 (herausgeg. von Siegel im Corp. jur. camb. I. S. 84, Thl. 4, Forts. S. 71; Königke, Lpz. 1714, 4.; Püttmann, ebd. 1784, 4.) angewendet, welche in der Ober-Lausitz aber als Gesetz subsidiarisch gilt durch Rescr. vom 30. Jan. 1711, außerdem die oberlausitz. W-ordnung vom 16. Nov. 1776. [12] In Baiern ist die altbaier. W-ordnung vom 24. Nov. 1785 eingeführt; doch gilt in Nürnberg die vom 16. Febr. 1722, in Ansbach u. Baireuth das preuß. Landrecht, im Kreise Schwaben die augsburger W-ordnung vom 1. Dec. 1778 u. im Kreise Pfalz franz. Recht. Vgl. Moshammer, Einleitung in das baier. W., Regensb. 1830, 2. Ausg.; Posset, Entscheidungen in W-sachen, Münch. 1844. [13] In Württemberg gilt eine W-ordnung vom 24. März 1759 u. zu deren Aushülfe die leipziger; [14] in Hannover die vom 23. Juli 1822 (vgl. Bodungen, Das hannöver. W., Lüneb. 1824); in Kurhessen blos in der Grafschaft die hanauer vom 17. Juli 1737. [15] Im Großherzogth. Weimar-Eisenach datirt die jüngste W-ordnung vom 20. April 1819; in Altenburg von 1750, die jedoch 1842 modificirt u. der leipziger ähnlich gemacht worden ist; in Gotha von 1732; in Braunschweig vom 1. Aug. 1715 (vgl. Liebe, Entwurf, Braunschw. 1843); in Dessau von 1822; in Frankfurt von 1845 (Anmerkungen zu derselben, ebd. 1845); in Bremen vom 16. Oct. 1843 (herausgeg. von Albers, ebd. 1844); in Hamburg vom 1. März 1711, nebst Zusatzartikeln vom 10. Nov. 1729 u. 4. Sept. 1732; im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt vom 20. März 1755; Reuß ältere Linie vom 2. Juni 1820 u. Reuß jüngere Linie vom 6. Febr. 1717. Die lübische W-ordnung sammt Anhang vom 16. Jan. 1706 kennt keinen W-arrest, nur Execution ins Vermögen. [16] Gar kein bes. W. gilt im Großherzogth. Hessen, Mecklenburg, Koburg, Meiningen, Bernburg, Hohenzollern, Holstein u. Lippe. In wieweit dort das W. zur Anwendung kommt u. ob sich Jemand einem fremden, z. B. dem leipziger, W. unterwerfen kann, ist streitig. [17] England, Schottland u. Irland haben kein allgemeines, umfassendes W-gesetz u. bis auf wenige königl. Statuten (bes. aus dem 9. u. 10. Wilhelms III. 1679 u. 1698 u. vom 3. u. 4. Jahre Annas 1703 u. 1704) entscheiden Gewohnheitsrecht, Gerichtsbrauch u. frühere richterl. Aussprüche (Precedents). [18] In Frankreich behandelt der Code de commerce art. 110—189 das W., der Colberts Ordonnance sur le commerce größtentheils, so wie die Gültigkeit der W-ordnung von Besançon von 1666 u. von Lyon von 1667, ganz aufgehoben hat, u. [19] dem niederländ. Handelsgesetzbuch vom 23. März 1826 zum Grunde liegt, dessen B. I. Tit. 7 die W-gesetze enthält. Früher waren in Holland von besondrer Bedeutung die amster-

amsterdamer W-statuten von 1601—83 u. eine Verordnung von 1764, die W-ordnung von Rotterdam von 1635, 1660 u. 1720. [20] In Italien zeichnen sich außer den ältern W-gesetzen die venediger Verordnunger von 1710, für die Insel Sardinien das Gesetzbuch von 1723 u. 1770 Bd. II. Tit. 16 Kap. 3 u. eine W-ordnung für Massa u. Carara von 1782 aus; während für Triest u. das Litorale die östr. W-ordnung, für die Lombardei, Savoyen, Piemont u. Genua das franz. Recht, [21] in Ungarn das W-gesetz von 1840 (vgl. Puszтay, Das ungar. W., Lpz. 1842) Geltung hat. [22] In Spanien hat Bilbao eine W-ordnung von 1774, S. Sebastian von 1766. [23] Schweden hat eine W-ordnung vom 10. Mai 1671 u. 21. Jan. 1748, so wie eine Verordnung vom 12. Juni 1816. In Dänemark gelten statt der kopenhager W-ordnung von 1681 (im Gesetzbuch B. V. Kap. 14. Art. 8—28) jetzt blos die Verordnungen vom 26. Juni 1824 u. 18. Mai 1825. [24] Die russ. W-ordnung ist vom 16. Mai 1729, doch hat Riga eine W-ordnung von 1671 u. 72. [25] Für die Kenntniß dieser W-gesetze sind deren Sammlungen wichtig, z. B. Riccard, Lois et coutumes de change des principales places de l'Europe, Amsterd. 1725, 1744; Siegel, Corp. jur. camb., Lpz. 1742, 2 Thle., fortgef. von Uhl, ebd. 1757—86, 4 Bde.; Phoonsen, Wisselstyl tot Amsterdam, mede placaten en ordinantien in het algemeen; verbetert door Is. Lelong, Rotterd. 1755, 2 Bde.; Vollständige Sammlung der W-gesetze in Europa, Wien 1809, 3 Bde.; Codex der europ. W-e, Nürnb. 1837, 2 Bde.; Dedekind, Abriß einer Geschichte der Quellen des W-s, Braunschw. 1843. Das W., am frühsten nach röm. Grundsätzen von Pacino, Th. de Vio (1497), Consobrini (1483) u. R. de Torri (1548) bearbeitet, ist sehr durch die Werke von J. C. Franck, Siegel, Vorsichtiger W-gläubiger, Lpz. 1726; Einleitung zum W-e, 1743; Heineccius, Elementa juris cambialis, Amsterd. 1742 (das nicht nur in alle Sprachen übersetzt, sondern in Polen zum subsidiar. Gesetz erhoben worden ist), Püttmann ꝛc. ausgebildet worden. [26] Die vorzüglichsten Hand- u. Lehrbücher sind von v. Martens, Gött. 1820; Scherer, Frankf. 1799; Grattenauer, Berl. 1803; Treitschke, Handbuch, Lpz. 1824; Encyclopädie, ebd. 1831; Schiebe, Grimma 1813; Das Wesentliche des W-s in Deutschland, Nürnb. 1834; Einert, Das W. nach dem Bedürfnisse des W-geschäftes im 19. Jahrh., Lpz. 1839; Dedekind, Vergangenheit u. Gegenwart des deutschen W-s, Braunschw. 1844; Fr. Noback, über Wechsel u. W., Berl. 1845; Meißner, Allgem. europ. W-praktik, Nürnb. 1846; J. Story, Englisches u. Nordamerikan. W., deutsch mit Anmerk. von G. K. Treitschke, Lpz. 1845. *(Bs. j.)*

Wechselrede, so v. w. Gegenrede, Gespräch.

Wechselregress (Hdlgsw.), s. u. Wechsel 21 i.

Wechselreim (Poet.), s. Sonett 2.

Wechselsachen, diejenigen Angelegenheiten, welche einen Wechsel (s. d.) angehn u. nach Wechselrecht zu behandeln sind.

Wechselschlag, die Art das Holz zu schlagen, wobei ein jüngerer u. ein älterer Schlag zwischen u. neben einander sind.

Wechselschnitt, der Durchschnitt jeder Ebene mit der krummen Oberfläche eines Kegels od. Cylinders, die senkrecht eine durch die Achse gelegte, auf der Grundfläche senkrecht stehende Ebene trifft, u. zwar so, daß ihr Durchschnitt mit dieser antiparallel ist dem Durchschnitt der Achsenebene u. Grundfläche. Beim senkrechten Kegel u. Cylinder ist daher der W. der Grundfläche parallel, beim schiefen nicht; er ist außer dem der Grundfläche parallelen Schnitt der einzige, der einen Kreis bildet. *(Mk.)*

Wechselschrift, so v. w. Gegenschrift.

Wechselscontro (W-buch), s. u. Scontro 1).

Wechselseitiger Unterricht, s. Bel-Lancasterſche Methode.

Wechselstempelabgabenbuch, s. u. Buchhaltung 9.

Wechselstunde, die Stunde, welche auf dem Grubencompasse das Viertel eines halben Zirkels scheidet.

Wechselstrenge, s. u. Wechsel 21 n. **W-summe,** s. ebd. 2.

Wechselthaler, Name der Thaler, in denen ehemals die Wechsel ausgezahlt werden mußten, wie man sie mit dem Namen W. in der Aufschrift vom Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen von 1665—1670 hat.

Wechselthiere, so v. w. Amphibien.

Wechselung, die Fügung zweier Planken, in so fern nie 2 Fugen auf derselben Stelle zusammenkommen dürfen.

Wechselverbindlichkeit, s. u. Wechsel 21 g. **W-verbundene,** s. ebd. 21 k. **W-verfälschung,** s. ebd. 21 l. **W-verjährung,** s. ebd. 21 a.

Wechselverse, 1) solche, wo ein langer Vers mit einem kurzen abwechselt, z. B. im eleg. Versmaß der Hexameter mit dem Pentameter; dah. bes. **2)** so v. w. Distichа.

Wechselweise stehend (Alternus, Bot.), Aeste, Zweige, Blätter ꝛc., die an den Seiten des Stammes od. Astes nicht einander gegenüber, sondern so stehen, daß dem von 2 solchen Organen auf einer Seite gelassenen Zwischenraume auf der andern Seite eins dergleichen sich befindet.

Wechselweizen, so v. w. Weizen.

Wechselwerk (Uhrmach.), so v. w. Weiserwerk.

Wechselwiese, s. u. Wiese.

Wechselwild, s. u. Standwild.

Wechselwind, s. u. Winde.

Digitized by Google

Wēchselwinkel, s. Parallel 2.

Wēchselwirthschaft, s. u. Feldwirthschaft 11.

Wēchselwörter, so v. w. Reciproke Pronomina.

Wēchselzahlung (W-geld), s. u. Wechsel 11 1.

Wēchselzange, Zange, womit die Drahtspitze auf der ersten Ziehbank durch das Loch des Zieheisens gezogen wird.

Wēchsler, [1] **1)** ein Kaufmann, welcher sich bes. mit Geldwechsel abgibt; daher [2] **2)** so v. w. Banquier; bes. [3] **3)** ein Kaufmann, welcher sich mit dem Handwechsel im engern Sinne beschäfttgt; [4] **4)** (Ant.). W. waren in **Griechenland** u. bes. in Athen, wo der Handel stark betrieben wurde, in großer Menge vorhanden. Meist waren es Leute von niedrer Herkunft, Freigelassene, Fremde od. Schutzbürger; dennoch genossen sie großes Zutrauen, handelten selten mit eignem Gelde, bekamen große Summen von Privatleuten creditirt, es wurden Gelder u. Schuldbriefe bei ihnen deponirt u. Verträge vor ihnen geschlossen. [5] Die W. liehn gewöhnlich gegen Pfänder od. gegen Handschriften, auch gegen feierl. Vertragsurkunden; verboten war es zu Athen, auf den freien Körper zu borgen (dies erst seit Solon), auf Ackergeräthe u. Waffen. [6] Bei den **Juden** waren die W-verhältnisse anders, da es nach dem mosaischen Gesetz verboten war, von Israeliten Zinsen zu nehmen; da dies aber bei Ausländern erlaubt war, so lag hauptsächlich der Grund von dem auswärtigen Handel der Juden eben darin. Den Wucherer traf nur Verachtung, keine bürgerliche Strafe; Pfänder durften unter gewissen Einschränkungen angenommen werden; gegen die Schuldner verfuhren die Gläubiger äußerst hart. Das eigentl. W-geschäft betrieben kleinere Händler, bes. setzte man bei ihnen in der spätern Zeit röm. u. griech. Münzen gegen heilige Sekel, Behufs der Tempelsteuer, um, daher sich diese W. auch meist um den Tempel, wohl gar in den äußern Theilen desselben, mit ihren Wechselbänken aufhielten. [7] In **Rom** war das Geschäft der W. (Mensarii, Argentarii, Numularii) auch wohl eingerichtet, u. während die meisten Privatleute u. ihr Geschäft Privatunternehmung waren, so wurden bisweilen hier vom Staat deren angestellt, welche indeß mehr Finanzbeamte, als W. waren. Uebrigens hatten auch hier die W. gewöhnlich im Namen u. Auftrag der Vornehmen Zahlungen anzunehmen u. wieder auszugeben, wofür sie eine Provision zogen, od. sie liehen Geld aus. *(Fch. u. Lb.)*

Wēchtersbach, Ort, so v. w. Wächtersbach.

Weck (Wēcke, Wēcken), **1)** ein Gebacknes, meist von Waizenmehl, welches länglich u. gleich stark, od. auch an den Enden dünn od. spitzig ist; **2)** ein Stück Butter von ähnlicher od. auch beliebiger andrer Gestalt, wie es gewöhnlich zum Verkauf gemacht wird; **3)** (Her.), s. u. Theilung des Schildes 11.

Wēckenkreuz (Her.), ein aus Wecken (s. d. 3) zusammengesetztes Kreuz.

Wēcker, [1] **1)** Uhr mit einer Vorrichtung, durch welche ein Hammer zu bestimmter Zeit schnell u. stark an eine Glocke schlägt, um Schlafende aufzuwecken. Gewöhnlich werden hölzerne Stundenuhren zu einem W. eingerichtet; doch können auch Taschenuhren u. Stutzuhren dazu eingerichtet werden. [2] Zum **W-werke** gehört ein Steigrad, welches in die Lappen einer Spindel greift, von welcher der Hammer in Bewegung gesetzt wird. An der Welle des Steigrads ist eine concentr. Rolle, auf deren Peripherie die Gewichtsschnure geht; die Rolle ist daher auf der Welle beweglich, aber mit einem Gesperre versehen. [3] Unter dem Zifferblatte ist eine Scheibe mit dem Stundenrade verbunden; auf dieser Scheibe **(W-scheibe)** liegt ein Arm **(W-arm)**, der bis zum Umfange des Steigrades hinreicht. Das Steigrad hat an dieser Stelle einen Stift, der sich gegen den Arm stützt, u. dadurch wird das W-werk in Ruhe erhalten, obgleich die Gewichtsschnure aufgezogen ist. [4] Wenn nun der W. für eine bestimmte Stunde gestellt ist, so fällt der W-arm zu dieser Stunde in eine Kerbe, wird dadurch ausgelöst u. der Stift des Steigrads wird frei, so daß es von der Gewichtsschnur herumgedreht u. der Hammer des W-s so lange in Bewegung gesetzt wird, bis das Gewicht abgelaufen ist. [5] Die Art, wie die Stellung bewirkt wird, ist verschieden. Meist hat die W-scheibe über dem Zifferblatte eine Fortsetzung mit Abtheilungen zum Stellen. [6] Bei Taschenuhren ist die Einrichtung des W-s auf ähnl. Weise, doch mehr zusammengesetzt u. hat eine eigne Feder. Auch kann der W. ein eignes Werk sein, welches beliebig mit der auf dem Zifferblatte geöffneten Taschenuhr in Verbindung gebracht wird. Auch kann mit dem W. eine Vorrichtung verbunden werden, durch die zu gleicher Zeit Licht angezündet wird. [7] Vgl. Poppe, Der W. für Jedermann, Frankf. 1809. **2)** (Maschinenw. u. Mühlw.), so v. w. Wächter. **3)** S. unt. Wachtelpfeife. **4)** Theil des Nachtnetzes, s. u. Lerche 1. *(Fch.)*

Wēckherlin, **1)** (Georg Rudolf), geb. 1584 zu Stuttgart; 1610 herzogl. Secretär u. Hofpoet daselbst, 1620 Secretär bei der deutschen Kanzlei in London, st. 1651. W. führte zuerst das Sonett in die deutsche Dichtkunst ein u. schr. die ersten deutschen Hirtengedichte; von ihm: Zwei Büchlein Oden u. Gesänge, Stuttg. 1618, n. A. (geistliche u. weltl. Gedichte), Amst. 1641, 1646, 1648, von A. Gebauer, Lpz. 1833, auch im 4. Theile von W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. Vgl. Conz, Nachrichten von dem Leben u. Schriften R. W-s, Ludwigsb. 1803. **2)** (Wilh. Ludwig), geb. 1739

1739 zu Bothnang im Württembergischen; ging 1777 nach Wien, wurde aber von dort verwiesen u. lebte seitdem als Journalist zu Regensburg, Augsburg, Nördlingen u. in dem wallerstein. Dorfe Baldingen. Als Pasquillant ward W. 1788 in dem Schlosse Hochhaus verhaftet. Auch in Ansbach, wohin er 1792 ging u. eine polit. Zeitung unter dem Titel: Ansbachische Blätter, redigirte, kam W. in Arrest u. st. bald nach seiner Befreiung 1792; schr.: Denkwürdigkeiten von Wien, Wien 1777; Chronologen, Frankf. 1779—1781, 12 Bde.; Graues Ungeheuer, Nürnb. 1784—87, 12 Bde. in 37 Stücken, Hyperboreische Briefe, ebd. 1788—1790, 6 Bde.; Paragraphen, Alt. 1796. **3)** (Ferd. Aug. Heinr. von W.), geb. zu Schorndorf 1767; ward 1799 zu Stuttgart Zollinspector, 1804 Hof- u. Domänenrath, 1812 Staatsrath, 1821 Geheimerrath u. Finanzminister. In seine Verwaltung fallen die Ablösung der Zehnten u. Lehnsfälle, wodurch der Wohlstand der Landbewohner sich hob, die Verbesserung der Salinen u. Hüttenwerke, die Begründung eines statistisch-geograph. Bureaus u. viele Verbesserungen in dem Forst- u. Staatsrechnungswesen. **4)** (G. von W.), erhielt seine Bildung zu Hofwyl, bereiste Deutschland, wurde als Administrator der württemberg. Privatdomänen angestellt, machte als solcher Reisen durch Europa u. ist jetzt württemberg. Geh. Hof-Domänenrath u. Director des land- u. forstwirthschaftl. Instituts zu Hohenheim; schr.: Landwirthschaftl. Beschreibung der königl. Besitzungen Weil, Scharnhausen ꝛc., Stuttg. 1825; Abbildungen der Rindvieh- u. and. Hausthierracen auf den Privatgütern des Königs von Württemberg, ebd. 1828—34, 6 Hfte. *(Lb., Dg., Md. u. Lö.)*

Wectāris, so v. w. Vectaris.

Wed (ind. Rel.), so v. w. Weda.

Wed, 1) so v. w. Wad; **2)** so v. w. Tjana.

Wēda, Gott der Nord-Friesen, dargestellt auf dem Kopf einen Helm, an der Brust einen Schild u. auf dem Rücken Flügel tragend, übrigens mit einem Kriegsrock. Mit ihm in einem Tempel wurde die Göttin Fosta verehrt; sie wurde dargestellt mit bedecktem Kopf, gegürtetem Rock, in der Linken 4 Kornähren, in der Rechten 5 Pfeile haltend. Bei den Opfern des W. wurde mit Hörnern geblasen. *(Lb.)*

Wēda (ind. Lit.), s. u. Sanskrit 19 u. 20.

Wēdag (Friedrich Wilhelm), geb. 1758 zu Neuenrade in Westfalen; Prediger der reformirten Gemeinde zu Dortmund u. nach Zollikofers Tode in Leipzig; st. 1799; schr.: Predigten, Lpz. 1793; Lehrbuch der Moral, ebd. 1799.

Wedāngas (ind. Lit.), so v. w. Angas.

Wedānta, philosoph. Schule der Hindus, s. u. Sanskrit 24.

Wēddah, Volk, so v. w. Veda.

Wēddeherren, in manchen Seestädten Beamte, die die Aufsicht über die Häfen u. verschiedne Seesachen, auch wohl über die verschiednen Zünfte haben.

Wēddeschatt, s. u. Hypothek 11.

Wēddingen (Alten-W.), Dorf im Kr. Wanzleben des preuß. Rgsbzks. Magdeburg; hat Braunkohlenwerk mit Dampfmaschine, Glashütte, 1500 Ew.

Wēddra, Maß, so v. w. Wedro.

Wēden, Nebenfluß der Donau in der Walachei; entspringt bei Buszkul, mündet bei Skajeschty, s. Walachei (Geogr.) 2.

Wēdekind, 1) (Georg Christian Gottlieb, Freiherr von W.), geb. 1761; ward 1780 Vice-Physikus zu Uslar, 1781 Physikus zu Diepholz, dann zu Mühlheim am Rhein, 1787 Hofrath u. Prof. zu Mainz u. Leibarzt des Kurfürsten; widmete sich dort ganz dem Systeme Hoffmanns, wurde dann, mit diesem verfeindet, unter dem Vorwand des Illuminatismus, bei dem Kurfürsten angeschwärzt. Als der Kurfürst von den Franz. verjagt wurde, warf W. sich 1792 der franz. Regierung in die Arme, floh mit den Franz. 1793 aus Mainz u. ward franz. Militärarzt, zuletzt in Straßburg. 1797 kehrte er nach Mainz, als es an die Franz. übergeben war, zurück u. fungirte dort als Militärarzt u. Prof. der prakt. Medicin. Dort untersuchte er, einer der Ersten in Deutschland, die Kuhpockenimpfung, wurde 1803 pensionirt u. Cantonsarzt in Kreuznach, 1805 nochmals Militärarzt in Mainz, Prof. in der neu errichteten Medicinalschule u. Medicinalrath, dann Oberstabsarzt bei der Reservearme unter Lefevre u. 1808 Leibarzt u. Geh. Hofrath des Großherzogs von Darmstadt, 1809 zum Freiherrn erhoben, 1830 ward er geh. Staatsrath u. st. 1831; schr.: Ueber das Betragen des Arztes, Mainz 1789; Allgem. Theorie der Entzündungen, Lpz. 1791; De morbis primarum viarum, Nürnb. 1792, 2. A. 1797, deutsch ebd. 1795, 2. A. 1838 (Preisschrift); Ueber die Kathexie, ebd. 1796; Ueber das franz. Kriegsspitalwesen, ebd. 1797—1798, 2 Bde.; Von den Kuhpocken, Bas. 1802; Ueber die Ruhr, Frankf. 1811; Prüfung des homöopath. Systems, ebd. 1822; Ueber die Cholera, Frankf. 1831; Ueber den Werth des Adels, Darmst. 1816—18, 2 Bde.; Der Pythagoräische Orden, Lpz. 1820; Bruchstücke für die Freimaurer, Gieß. 1820—21, 2 Sammlungen, u. v. a. **2)** (Anton Christian), geb. 1763 zu Visselhövde bei Werden; Advocat in Hannover, dann Gerichtsschreiber in Neustadt u. Amtsschreiber in Lüneburg, unter der franz. Herrschaft Präfecturrath in den Elbmündungen u. interimist. Unterpräfect zu Lüneburg, 1815 Amtmann zu Lüneburg u. führte von 1816—20 die Verwaltung der Ritterakademie daselbst u. seit 1831 Oberamtmann an dieser Anstalt; st. 1845; schr.: Welt- u. Völkergeschichte, Lüneb. 1813, 3. Ausg. 1824; Chronolog. Handbuch der neuern Geschichte, ebd. 1816, 2 Bde.; Noten zu einigen Geschichtschrei-

schreibern des deutschen Mittelalters, Hamb. 1829—34, 8 Hfte.; Stammtafel des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Rücksicht auf Erbtheilungen, Braunschw. 1802 u. 1826; Die Eingänge der Messen, Lüneb. 1815; Tabula Waldemarii primi regis Daniae, ebd. 1817; Hermann, Herzog zu Sachsen, ebd. 1817, u. a. **3)** (Georg Wilhelm, Freiherr v. W.), geb. 1796 zu Straßburg, Sohn von W. 1), 1813 Forstcollegiumsassessor in Darmstadt, machte 1814 als Lieutenant im großherzogl. hess. Generalstabe den Feldzug in Frankreich mit, 1815 Commandeur eines Landwehrbataillons, trat 1816 wieder als Forstmeister in das Forstcollegium ein, 1821 Oberforstrath; schr. außer mehr. Beiträgen zu öffentl. Blättern: Grundriß zu einem Systeme der Forststatistik, Lpz. 1818; mit Laurop Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, 1819—21; Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit, Lpz. 1821; Ueber Liberalität u. Popularität in Forstsachen, Gotha 1832; Anleitung zur Forstverwaltung u. zum Forstgeschäftsbetriebe, Darmst. 1831; Anleit. zur Betriebsregulirung u. Holzertragsschätzung der Forste, ebd. 1834; Instruction zur Betriebsregulirung ꝛc., ebd. 1839; Neue Jahrbücher der Forstkunde, Mainz, Lpz., Darmst. 1828—41, 20 Hfte.; Vaterländ. Berichte für das Großherzogth. Hessen u. die übrigen Staaten des deutschen Handelsvereins, Darmst. 1835, 6 Hfte. *(Pr.)*

Wedekinsburg, s. u. Blasheim.

Wedel, 1) bei manchen 4füßigen Thieren so v. w. Schwanz, s. Hirsch 10; **2)** Werkzeug, damit Flüssigkeiten zu sprengen, od. auch einen Luftzug hervorzubringen, s. Fächer; **3)** (Forstwes.), ein Buschholz; **4)** (Frons), bei Farnkräutern das ganze mit dem durchlaufenden Stiel verbundne Blatt, s. Kryptogamen 100; **5)** W. der Laubmoose, s. ebd. 44.

Wedel, 1) Marktfl. in der Herrschaft Pinneberg des Herzogthums Holstein; 1000 Ew., welche Bier u. Branntwein fertigen, Fähre über die Elbe. In der Nähe die Hitterschanze; **2)** (Neu-W.), Stadt im Kr. Arnswalde des preuß. Rgbzks. Frankfurt, am **W-see,** der von der Drage durchflossen wird; Eisenhammer, 1600 Ew. Dabei Alt-W., Ruinen einer Burg, das Stammhaus der Herren von Wedel.

Wedel, 1) (Georg Wolfg.), geb. 1645 zu Golzen in der Niederlausitz; 1667 Landphysikus in Gotha, 1673 Prof. der Medicin in Jena, st. daselbst 1721; schr.: Opiologia, Jena 1674, 1682; Exercitationes patholog. therapeuticae, ebd. 1675 u. 1697; Pharmacia, ebd. 1677 u. 1693; De medicamentorum facultatibus, ebd. 1677 u. 1696; Physiologia medica, ebd. 1679, 1704; u. v. a. **2)** (Karl Heinrich von W.), geb. 1712 in der Uckermark; trat erst 1741 in preuß. Kriegsdienste, stieg in dem schles. Kriege bis zum Obristen u. war bei dem Ausbruch des 7jährigen Krieges Generalmajor. An dem Siege bei Leuthen hatte W. entschiednen Antheil, aber die Schlacht bei Krossen ging durch ihn verloren. 1761 wurde er Kriegsminister, 1779 legte er sein Amt nieder, zog sich auf seine Güter zurück u. st. 1782. **3)** (Hermann, Graf von Wedel-Jarlsberg), Sohn eines dän. Staatsministers, geb. 1778; ward in England erzogen, stud. dann in Göttingen u. trat in dän. Staatsdienste, wo er in der Rentenkammer angestellt ward, erbte die norweg. Grafschaft Jarlsberg bei Christiania u. erhielt das norweg. Amt Buskerud, bildete u. führte im Kriege 1808—9 gegen Schweden ein Freicorps u. erwarb sich durch Rechtlichkeit u. Milde ein solches Ansehn bei den Schweden, daß, als 1810 die Wahl eines Thronfolgers an die Stelle des Prinzen von Holstein-Augustenburg zur Sprache kam, die Stimmen mehr. Abgeordneten des Bürger- u. Bauernstandes auf ihn fielen. 1814, nach dem kieler Frieden, erklärte er sich für die gütl. Vereinigung Norwegens mit Schweden; Karl XIII. ernannte ihn zum Staatsrathe u. Chef des Finanzdepartements, dem er bis 1822 vorstand, wo er, wegen einer in Berlin contrahirten Staatsanleihe u. wegen anderer Dinge vor dem Reichsgericht angeklagt, obschon freigesprochen, seinen Abschied nahm u. sich auf seine Güter zurückzog. W. ward 1824, 1827 u. 1830 zum Storthing gewählt, wo er mehrmals Präsident war, 1829 ward er Prokanzler der Universität Christiania, 1836 Statthalter von Norwegen mit Vollmacht eines Vicekönigs; st. 1840, s. Norwegen (Gesch.) 48 u. 49. *(Md., Js. u. Pr.)*

Wedelfarrn (Pteroideae), 39. Fam. in Reichenbachs Pflanzensystem; Farnkräuter mit wurzelstockartigen, ringsum spiralknospigem Stamm. Die Knospen entwickeln sich zu wurzelblattartigen Zweigen (Wedel, Frondes), welche die Beutelhäufchen (Sori) auf der Rückseite, od. an den Spitzen, od. in den Achsen der Zweige tragen; Keimbeutel gestielt, zahlreich in Häufchen (Sori) beisammen; Stiel geht als gegliederter Ring um den Beutel herum, diesen bei dem Vertrocknen durch Zusammenziehung zerreißend, wobei die Keimkörner ausgestreut werden. Die Beutelhäufchen entwickeln sich bei Vielen unter Deckhäutchen (Indusium, Schleierchen), od. in klappiger od. becherförmiger Hülle. *(Su.)*

Wedelia (W. *Jacq.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Amphicenianthae Liguliflorae *Rchnb.*, Heliantheae *Lond.*, Steppen *Ok.*, 19. Kl. 3. Ordn. *L.* Art: W. calendulacea, in Ostindien, wird gegen Unterleibskrankheiten u. der Saft äußerlich gegen Kopfweh gebraucht, u. m. a.

Wedelkäfer (Melasis), bei Fabricius Gattung der Schnellkäfer (Prachtkäfer bei Cuvier); Fühlhörner der Männchen kammförmig, die der Weibchen gesägt, die Taster haben ein dickes Endglied, der Kör-

per

per ist walzig. Art: prachtkäferartiger W. (M. buprestoides), schwarz mit rothen Extremitäten.

Wēdelmoose, s. Kryptogamen u. Reichenbachs Pflanzensystem n.

Wēdelmücke (Rhipidia *Meigen.*), Gattung der Schnauzenmücken, gebildet aus Arten der Gattung Tipula (s. Bachmücke), wo die Fühlhörner 14 kugelige u. entfernte Glieder haben. Art: R. maculata, mit glasartigen, schwarz punktirten Flügeln; lebt in Deutschland.

Wēdels Brüstelixir (Elixir pectorale Wedelii), besteht aus Alant, Iris florentina, Meerzwiebel, Süßholz, Santelholz, Anissamen, Benzoe, Myrrhen, Salmiak, Safran mit Weingeist, digerirt u. wirkt expectorirend. **W-s Ēisentinctur mit Nieswurz** (Tinctura martis helleborata), der weinsteinsauren Eisentinctur wird Nießwurzextract zugesetzt. Beide nach Wedel 1), der sie zuerst angab, benannt.

Wēdelschwamm, so v. w. Fächerschwamm. **W-schwanz**, so v. w. Bachstelze.

Wēdelsee (Dragesee), s. u. Wedel 2).

Wēdelsfeld, Stadt, so v. w. Gödens.

Wēdelziemer (Jagdw.), s. Ziemer.

Wēderlax, Kirchspiel, so v. w. Wjederlax. **Wēdewāg**, Ort, s. u. Nora.

Wēdgwood (spr. Wedschwuhdd, Josiah), geb. 1730 in Staffordshire, der Sohn eines Töpfers, ergriff selbst dieses Handwerk, suchte aber den Gefäßen bessern Stoff u. eine antike, bes. etrusk. Form zu geben; bes. stellte er, im Verein mit Chryselius (John Bentley), das nach ihm Wedgwood (s. d.) benannte Steingut her. Chryselius hatte diese Mischung erfunden, sie W. mitgetheilt, sich mit ihm associirt u. fabricirte gemeinschaftlich mit W. dies Geschirr. Ferner erfand W. das durchsichtige Jaspisporzellan, den künstl. schwarzen Basalt u. componirte die Terra cotta, ein achatartiges Steingut, ꝛc. Durch seine Töpferfabriken schuf er das Fabrikstädtchen Etruria in Staffordshire, legte eine Kunststraße, 2 deutsche Meilen, dahin an, gab zum Bau des Kanals Trent u. Mersey Anlaß u. erfand auch das nach ihm benannte Pyrometer. Er st. 1795 zu Etruria; schr.: Bemerkungen über die Portlandvase; Catalogue of camees, intaglios, metals, and basreliefs, Lond. 1773, u. m. a. *(Pr.)*

Wēdgwood (spr. Wedschwuhdd), eine Art Steingut, nach dem Verbesserer desselben, Josiah Wedgwood (s. d.), benannt. Man hat es von allen Farben, es wird zu Mörsern, Schalen, Trichtern, Trinkgeschirren, Statuen, Cameen, Büsten ꝛc. gebraucht. Es hat keine eigentl. Glasur. Das strohgelbe heißt Bamboo, das blaugraue Basaltes, das weiße Biscuit od. Jasper (Jaspisporzellan), von zarter Composition, mit metall. Erden vermischt kann es durch u. durch colorirt werden; wird zu halb erhabener Bildnerarbeit, geschnittenen Steinen od. Nachahmungen von großen Bildern auf farbigem Grunde gebraucht; in Deutschland ahmt man es in Porzellanmasse nach), das porphyrähnl. Terracotta, das weiße, sanft anzufühlende White-China. Die meisten Sorten sind so hart, daß sie an dem Stahle Funken geben u. durch keine Säure angegriffen werden. *(Fch.)*

Wēdgwoods Pyrometer, s. unt. Pyrometer.

Wedīnus, Beduinenstamm in SMarokko; wird zu 200,000 Köpfen angegeben.

Wed Mārakosh, so v. w. Tensift.

Wēdnesbury (spr. Uednesberri), Ort in der engl. Grafschaft Stafford am Tame; fertigt Eisenwaaren, Flinten- u. andre Schlösser, Schnallenbügel (Nägel), 8000 Ew.

Wēdnun, Stadt, so v. w. Noon 2).

Wēdro, Maß, s. u. Russisches Reich (Geogr.) III.

Wēēde, so v. w. Wiede.

Wēēgscheid, **1)** Dorf im Bzk. Béfort, des franz. Dep. Oberrhein; hat den ältsten Blechhammer in Frankreich; **2)** so v. w. Wegscheid. **Ween**, Insel, so v. w. Hven. **Wēēnde**, Pfarrdorf im Amte Harste des hannövr. Fürstenth. Göttingen, Klostergericht, Tabaksfabrik, Papiermühle, 1200 Ew. **Wēēner**, **1)** Amt im hannöv. Fürstenthum Ostfriesland, $3\frac{1}{16}$ QM., 12,500 Ew.; **2)** Amtssitz, Marktfl., nahe bei Emden, an der Ems; 2 Kirchen, Pferdezucht, 2500 Ew.; **3)** so v. w. Wener.

Wēēnix (Johann), geb. zu Amsterdam 1644, Schüler seines Vaters Joh. Baptist. Für Kurfürst Joh. Wilhelm von der Pfalz malte er im Schlosse Beesberg 3 Zimmer mit Jagdstücken in Oel. Diese sind jetzt in Schleißheim u. in der Pinakothek zu München. Wild u. Geflügel stellt er großartig dar; er st. 1719 zu Amsterdam.

Wēērdt, Stadt im Bzk. Ruremonde der niederländ. Prov. Limburg, am Bree; man fertigt Wachholderbranntwein u. Spitzen, gräbt Torf; 5600 Ew.; sonst Hauptort der Grafschaft Hoorn, Geburtsort des Generals von Weerdt.

Wēērdt, **1)** (Adrian von), geb. zu Brüssel, Landschafts- u. Geschichtsmaler, Schüler von Queburgh in Antwerpen, kam 1566 aus Italien zurück, wo er sich Parmeggianino zum Muster genommen u. st. zu Köln, wohin er wegen des Kriegs in Brabant gezogen. **2)** (Sebaldus van W.), Holländer, wohnte mehr. holländ. Seeexpeditionen bei, bes. der von Simon de Cordes 1598 unternommnen. Nach dem Tode dieses Admirals wurde W. Capitän, machte 1599 u. 1600 mehr. Entdeckungsreisen u. fand die Sebaldine auf. 1602 wurde W. Viceadmiral u. ging mit dem Admiral Warwick nach Ostindien; hier besuchte er Ceylon u. Achem auf Sumatra, wo er von dem eingebornen Fürsten gut aufgenommen wurde, begab sich dann nach

Madagascar u. kehrte 1603 nach Sumatra zurück, wo er von dem König von Achem ans Land gelockt u. ermordet wurde. **3)** (Johann von W., gewöhnlich Jean de Weert), geb. 1594 zu Weerdt in Limburg von geringer Herkunft, diente Anfangs im span. Heere unter Spinola, trat aber 1631 als Rittmeister in bair. Dienste, wo er sich gegen die Schweden so auszeichnete, daß er schnell bis zum General aufrückte. In der Schlacht bei Nördlingen (1634) leistete er vorzügl. Dienste, fiel dann, nachdem er 1637 Ehrenbreitstein erobert hatte, in Frankreich ein, nahm den Marschall Bonnivet gefangen u. drang bis St. Denys vor. Am 21. Jan. 1638 verlor er gegen den Herzog Bernhard v. Weimar die Schlacht bei Rheinfelden, fiel in Gefangenschaft u. saß bis 1642 auf dem Schlosse Vincennes, wo er gegen den schwed. Gen. Horn ausgewechselt wurde. Er focht hierauf in Böhmen, Hessen u. Schwaben, entsetzte Rothweil, nahm bei Möhringen 10 Regimenter Franz. gefangen, trat aber nach der unglückl. Schlacht von Jancowitz 1645, mißvergnügt, daß man ihm die Schuld der Niederlage beimaß, aus den bair. Diensten in kaiserl. über u. focht 1646 tapfer. Nach dem westfäl. Frieden ging er auf seine Güter in Böhmen u. st. 1652. *(Js. u. Md.)*

Weerrenẽtte, kleine Renette; roth auf der Sonnenseite, sonst gelb, Fleisch locker, süß, nicht sehr saftig.

Wẽẽse, 1) der Schlick, welchen fließendes Wasser mit sich führt; **2)** (Miner.), so v. w. Opal.

Wẽẽsenstein, Dorf u. Rittergut an der Müglitz im Amte Pirna des königl. sächs. Kr. Dresden; schönes Schloß mit Schloßkapelle, engl. Garten. In der Nähe der schlottwitzer Grund (Schleiz- od. Schloitzgrund), mit Amethyst- u. Achatbrüchen. W. wurde 1830 vom König Anton der Uckermannschen Familie abgekauft u. gehört jetzt dem Prinzen Johann.

Wẽẽsp, Stadt an der Vecht in der niederländ. Prov. NHolland, 1000 Ew.; versorgt Amsterdam mit Trinkwasser.

Wẽẽze (Wẽẽs), Dorf u. sonst Herrlichkeit im Kreise Geldern des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, unweit der Niers; mit Leinwebereien, Bleichen, Handel, 800 Ew.

Wẽẽsel, 1) (Weber), so v. w. Einschlag, daher **W-spulen,** die kleinen Rollen, worauf der Einschlagfaden gewunden wird, u. welche nach u. nach in den Schützen gesteckt werden; **2)** der Bau der Bienen; daher: **Wẽẽseln,** so v. w. bauen.

Wẽẽsensleben, Dorf im Kr. Neuhaldensleben im Rgsbzk. Magdeburg; Sandsteinbruch, Steinkohlenbergwerk, 600 Ew.

Wẽẽserlingen, Marktfl. im Kr. Gardelegen des preuß. Rgsbzks. Magdeburg, an der Aller; Schloß, Domänenamt, Burgruinen u. 1800 Ew. Hier Erbbegräbniß des Markgr. Friedrich Christian von Bayreuth (bayreuthische Gewölbe).

Weg, [1] **1)** die Linie od. der Raum in der Länge, welchen ein Körper in seiner Beschreibung beschreibt; [2] **2)** (lat. Via), der Raum auf einer Erdfläche, welcher dazu bestimmt ist, um von einem Orte zum andern zu gelangen. [3] Der Weg begreift nach den Gesetzen, den Fußsteig (Iter) u. die Viehtrift (Actus) in sich, da ein Weg in der Regel auch zu der umfangreichsten Benutzung, nämlich zum Fahren (Fahr-W.) eingerichtet sein muß. Je nachdem ein W. ausgezeichnet breit ist u. von einem bedeutenden Theile der Bevölkerung benutzt wird, od. nicht, sind die W-e entweder Straßen, oder **3) W-e im engern Sinne.** [4] Je nachdem sie im öffentlichen od. Privateigenthume sind, werden sie öffentl. od. Privatwege (Viae privatae, agrariae, vel V. publicae), u. je nachdem letztre im Eigenthume einer Gemeinde od. des Staats sind, Commun-, auch Gemeinde-W-e od. Landstraßen genannt. Die Gemeinde-W-e gehen entweder blos durch den fragl. Ort u. in dessen Flur, Dorf- u. Stadt-W-e (Viae vicanae et urbicae), auch Feld-W-e im strengsten Sinne (s. unt.), od. sie dienen zur Verbindung nahe neben einander gelegner Orte, Communications-, Vicinal-, Neben- u. Richt-W-e. [5] Die Landstraßen sind entweder Heer-, Post-, Handels-, Commercial-, Geleits- u. Landstraßen im eigentl. Sinne, das sind solche W-e, durch welche entferntere größre Städte u. Länder, bes. Handelsplätze über mehr. andre Städte hinweg durch Frachtfuhr-, Post- u. Boten-W-e in Verbindung sind; od. Landstraßen im engsten Sinne, od. solche W-e, wodurch blos näher liegende Städte eines u. desselben Landes, od. inländ. Städte über Dörfer hinweg mit ausländ. nahe gelegnen Städten in Communication stehen. [6] Sonst unterschied man auch noch von den eigentl. Landstraßen die Reichs-, Land-, Post- u. Heerstraßen, auch Königsstraßen (Viae regiae, publicae, militares, ordinariae), auf welchen vom Kaiser das Zoll- u. Geleitsrecht verliehen war. [7] Nach Verschiedenheit der Art der Herrichtung eines W-s ist er entweder eine Chaussee (Via strata), od. ein gepflasterter W., Pflaster, od. eine Eisenbahn, od. eine gewöhnliche Straße, od. ein unchaussirter W. (Feld-W. im weitsten Sinne). Man theilt nämlich die Gemeinde- u. Privat-W-e, je nachdem sie durch die ganze Flur, od. blos durch Feld, od. Holz gehen, in Flur-W-e (Viae agrariae), Feld-W-e im strengsten Sinne u. in Holz-W-e ein. [8] Die Privat-W-e sind gewöhnlich auf den Grundstücken des Eigenthümers gemacht, Guts-W-e (Viae praediales), hängen daher von der Willkür des Gutsbesitzers ab. Doch gibt es Fälle, wo Privatleute auch auf den Grundstücken eines Andern zu ihrem Gebrauche, zuweilen aber sogar zum Gebrauche für An-

Andre, **W-bau u. W-besserung** besorgen müssen. Das Erstre ist namentlich beim Noth-W., einem W., den der Nachbar Jemand gestatten muß, weil er sonst nicht zu seinem Grundstück gelangen kann, u. bei der **W-dienstbarkeit** (Servitus viae), dem Rechte eines Grundstücksbesitzers, auf einem ihm nicht gehörigen Grundstücke mit allen Arten von Wagen, beladen u. unbeladen, zu fahren, auch Steine u. Balken darüber zu schleifen, einschließlich der Fußsteigs- u. Viehtriebsgerechtigkeit (s. Servitut s), der Fall. Dergl. W-e heißen nachbarl. od. Gunst-W-e. [9] Häufig dienen die Privat-W-e zu Communications-, mindestens auch für Andre zu Holz- u. Feld-W-en, u. nichts desto weniger muß sie der Eigenthümer in benutzbarem Stande erhalten. Haben mehr. Eigenthümer einen Privat-W. zusammen (Nachbar-W., Via vicinalis, s. ob. Vicinalweg), so muß ihn gewöhnlich jeder Eigenthümer so weit erhalten, als derselbe vor seinem Eigenthume vorbei-, od. durch solches hinläuft. [10] Die Gemeinde-W-e werden auf Kosten der Gemeinde, welcher sie gehören, entweder so angelegt u. erhalten, daß jeder einzelne Einw. des Orts die, vor seinen Grundstücken, Häuser mit eingeschlossen, vorbeigehenden Theile des W-es, u., wenn an den beiden Seiten des W-s Grundstücke verschiedner Eigenthümer anliegen, jeder Eigenthümer den W., so weit er vor seinen Grundstücken vorbeigeht, bis auf die Mitte desselben, in Bau u. Besserung erhalten muß; od. gewöhnl. so, daß aller Aufwand auf die Communstraßen u. W-e aus allgemeinen Communmitteln bestritten wird. [11] Nach gleichen Grundsätzen wird die Reinigung der Gemeinde-W-e u. Straßen besorgt. Die Breite dieser W-e richtet sich nach dem Localbedürfnisse, wird jedoch in der Regel mit möglichster Ersparniß von Grund u. Boden bestimmt. [12] Alle öffentl. W-e, mithin auch die Gemeinde-W-e, gehören zu der Art von öffentl. Sachen (Res publicae), welche zwar im Eigenthume des Staats od. einer Gemeinde sind, aber von allen Staatsbürgern benutzt werden können, u. sie stehen unter der Oberaufsicht des Staats. Dieser kann verlangen, daß sie stets in benutzbarem u., so weit es Fahr-W-e sind, in fahrbarem Stande sich befinden; keineswegs aber kann er zur Chaussirung zwingen. Ebenso wenig kann von einem Grundstücksbesitzer, dessen Privat-W. zu einem Gemeinde-W-e od. einer Landstraße, u. von einer Gemeinde, deren Gemeinde-W. zu einer Landstraße gezogen worden ist, verlangt werden, daß sie nun diesen Theil des W-s allein bauen u. unterhalten sollen. Höchstens müssen sie so viel jährlich dazu geben, als ihnen schon vorher die Unterhaltung des W-s kostete, wobei auch das etwa bis dahin gewöhnl. Wegegeld mit in Anschlag kommt. [13] Die Heerstraßen müssen schon nach dem Reichsschlusse von 1670 auf eines jeden Landes gemeine Kosten gebaut werden. Daher können nur ganz bes. Gesetze od. Verträge die Unterthanen ganz od. theilweise dazu verpflichten. [14] Bei Anlegung u. zu Wiederherstellung neuer Landstraßen, welche übrigens, außer dem nöthigen Raume für Reiter u. Fußgänger auf beiden Seiten, so breit sein müssen, daß 2 sich begegnende Last-, Güter- od. Frachtwagen einander ausweichen können, müssen die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke den nöthigen Bedarf an Terrain gegen Vergütung hergeben. [15] Eigne Gesetze (**Expropriationsgesetze**) bestimmen in der Regel hierüber das Nähere. Oft aber ist es auch in den allgemeinen Wegerordnungen mit berücksichtigt. [16] Hat jemand einen öffentl. W., z. B. durch Abackern auf seiner Seite, so daß die Geschirre auf das entgegengesetzte Grundstück fahren müssen, auf das Grundstück des Nachbars hinübergebracht (**hinübergetrieben**); so kann dieser auf Herstellung der vorigen Wegerichtung, Entschädigung u. Androhung einer Strafe für ähnl. Beginnen, durch die Actio viae receptae (rejectae), klagen. Ist aber eine öffentl. Straße zerstört, so müssen die daran liegenden Grundstücke (Adjacenten) bis zur Wiederherstellung einen W. über ihre Grundstücke gestatten. [17] Der Staat übt das **W-regal** (Straßenregal, lat. Jus viarum regium s. sublime), od. die Oberherrschaft über alle W-e in seinem Staatsgebiete aus. Darin begriffen sind die Straßengerichtsbarkeit (s. Straßengericht 2) u. die diesfallsige Gesetzgebung sammt [18] **W-polizei.** Diese erstreckt sich nicht nur auf die zweckmäßige, möglichst abgekürzte Anlegung der Straßen u. W-e, auf die Anlegung von Straßengräben, Kanälen, schattengebenden Umgebungen, Alleen ꝛc., sondern auch auf die Bewahrung der Straßen u. ihrer Umgebungen vor Beschädigungen, Störungen des Verkehrs, Verunreinigungen, weiter auf Reinigung u. insonderheit auf schnelle Wiedergangbarmachung der Straßen, wenn sie durch den Einfluß der Witterung u. namentlich durch Schnee, Wasserrisse, Bergstürze ꝛc., aber auch wenn sie durch and. Ereignisse, od. durch menschl. Handlungen, z. B. Umstürzen von Wagen, gesetzwidrige Aufhäufung von Holz, Stroh od. and. Material, ungangbar, od. schwer zu passiren gemacht worden sein sollten. Endlich hat sie auch die Sicherheit der W-e u. der darauf Passirenden, sowohl in Bezug auf Vermeidung schädl. Naturereignisse, als schädl. menschl. Handlungen zum Gegenstande. [19] Auch auf fremdem Grund u. Boden steht dem Staate u. Communen die **W-gerechtigkeit (W-recht)**, das Recht, einen od. mehr. W-e zu halten, zu. [20] Der Staat ordnet die W-polizei durch **W-ordnungen**, Gesetze, wodurch die rücksichtlich der Straßen u. and. W-e Statt findenden Rechte bestimmt werden, an. Sie setzt fest, wer

Digitized by Google

wer die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der W-e hat, wie dies geschehn muß, u. bestimmt in der Regel die Frohnen, welche die Unterthanen dabei, bes. bei großer, unvorhergesehener Störung des Verkehrs auf den W-en leisten müssen, ferner die Bedingungen, unter welchen die Unterthanen zu eigenthümlicher Ueberlassung ihrer Grundstücke, ferner der in der Nähe der Landstraßen befindl. Kieß- u. Schuttgruben, auch Steinbrüche, Behufs des Straßenbaus, verbunden sind, endlich die Strafen für Verletzung der Straßen u. deren Umgebungen. [2] Die W-e beaufsichtigt in jedem Staate die **W-bauintendanz (W-baudirection)**, die Oberbehörde in einem Staate, welche das W-regal, mit Inbegriff der W-polizei, statt des Landesherrn ausübt. Unter ihr stehn die **W-ämter**, welche die specielle Aufsicht über W-e in gewissen Districten haben, dann die **W-aufseher**, Aufseher über die W-e, die das Technische od. Polizeiliche, od. Beides bei den Straßen zu beaufsichtigen u. zu begutachten haben. [3] Für jeden öffentl., gut unterhaltnen W. wird von denen, die sich desselben bedienen, **W-geld (W-mauth)** entrichtet. Das Recht, W-geld zu erheben, steht in der Regel dem zu, welcher den bezügl. W. zu erhalten hat, also bei öffentl. Landstraßen der Landesregierung (s. Chausseegeld, Straßenzoll, Geleit), bei Communications-W-en den treffenden Gemeinden, bei Privat-W-en dem Eigenthümer des W-s. Doch darf Niemand, auch kein Rittergutsbesitzer u. keine Gemeinde, ohne landesherrl. Genehmigung W-geld erheben. [4] (Gesch.), s. u. Chaussée 2). *(Fch. u. Bs.)*

Weg (Anat.), erste W-e (Primae vine) nennt man den Darmkanal, zweite W-e (Secundae vine) die aufsaugenden Gefäße des Magens u. Darmkanals, nach den Alten die den Nahrungssaft zum Leben führenden Venen.

Weg, bedeckter (Kriegsw.), s. Bedeckter Weg.

Weg, nässer u. tröckner (Hüttenw.), s. u. Probe 2).

Wega (Astron.), s. u. Leier.

Wegberg, Dorf im Kr. Erkelenz des preuß. Rgsbzks. Aachen, an der Schwelm; besteht aus **W.-Erkelenz u. W.-Niederkrüchten**; Lein- u. Posamentirweberei, Flachsbau, 800 Ew.

Wegbreit (Wegrich), die Pflanzengatt. Plantago.

Wegbreitspinner, s. u. Bärenvogel.

Wegdistel, Onopordon acanthium.

W-dorn, die Pflanzengattung Rhamnus.

W-beeren, die Beeren des Rhamnus catharticus.

Wege....., Zusammensetzungen mit diesem Worte, s. u. Weg.....

Wegeleben, Stadt im Kr. Oschersleben des preuß. Rgsbzks. Magdeburg am Goldbach u. der Bode; Weberei, 2500 Ew.

Wegelin, 1) (Joh. Reinhard), geb. 1689 zu Lindau, ward 1719 Legationssecretär, 1731 Syndikus u. Consulent in Lindau, 1746 Bürgermeister daselbst; st. 1746 Schr.: Thesaurus rerum Suevicarum de bibliotheca scriptorum Suevicorum, Lind. 1756—60. **2)** (Jak.), geb. 1721 zu St. Gallen, ward 1747 Prediger an der franz. Kirche das., 1759 Prof. der Philosophie das., 1765 Prof. der Geschichte an der Ritterakademie zu Berlin, wo er 1791 st. Schr.: Histoire universelle et diplomatique, Berl. 1776—80, 6 Bde., deutsch, die 2 ersten Bde., ebd. 1788; Characteres hist. des empereurs depuis Auguste jusqu' à Maximin, ebd. 1768, 2 Bde.; Observations sur les différentes formes de gouvernement du royaume de Prusse, ebd. 1766. *(Md.)*

Wegenstein, Ballei des deutschen Ordens mit mehr. Commenden u. einem Schloß im tyrol. Kr. Botzen.

Weger (Wegerung), 1) die Bekleidung der innern Seite eines Schiffs mit Planken. Die W. ist **haibvoll** od. **halboffen**, wenn man nach 2 Gängen der W. einen der W-e breite gleichen Zwischenraum läßt, damit die Luft an die Inhölzer kommt u. dieselben austrocknen können; dagegen **voll**, wenn man keinen solchen Zwischenraum läßt. Einzelne stärkere Planken werden da, wo sie die Inhölzer berühren, eingeschnitten u. heißen daher **eingeschnittne** od. **eingelassene** W. Die W. werden entweder mit dem Kiel parallel, od. schräg gelegt, so daß sie nach beiden Steven zu anlaufen. Erstre heißen **Flur-W., Bauchdennungen** od. **Bauchdielen**, darauf folgen die **Stauch-W.**, dann die **Kim-W.** u. zuletzt die **Garnirungen im Raum**; **2)** ein Büschel Federn, welche wie Fächer ausgespreizt sind u. womit man auf der geschlichteten Kette einen Luftzug hervorbringt, damit die Schlichte schneller trockne.

Wegerich, die Pflanzengatt. Plantago. **W-tritt**, Polygonum aviculare.

Wegfacettirt heißt ein Krystall, wenn durch die Veränderungsflächen gewisse, sonst stark hervorspringende Theile desselben abgestumpft werden.

Wegführung, so v. w. Abduction.

Wegfüllen (Bergb.), so v. w. Abfüllen.

Weggis, Pfarrdorf am luzerner See im schweizer. Canton Luzern; wurde durch einen Einsturz des Rigi u. den Austritt des Sees 1795 sehr beschädigt.

Weggithal, 1) Alpenthal im Bzk. March des schweizer. Cantons Schwyz; hat die Quelle Aa, grenzt an Glarus; **2)** Dorf, fast am Ausgange desselben.

Wegkresse, Lepidium ruderale.

Weglagerung (Obsessio viarum), das Auflauern auf einen Andern, um ihm einen widerrechtl. Schaden zu thun, u. zwar **a)** W. im strengsten Sinne des Worts, auf öffentl. Straße u. in der Absicht, Raub u. Mord an ihm zu begehen, od. **b)** Vorwar-

Digitized by Google

warten, Auspassen (Expectatio simplex), nicht auf öffentl. Straße, od. nicht mit der Absicht auf Raub u. Mord. Beides gilt als Versuch zu andern Verbrechen od. als Erschwerung derselben. *(Bs.)*

Wēglaus, so v. w. Wanze.

Wēglegung eines Kindes, s. Verlassung.

Wēglerche, so v. w. Haubenlerche.

Wēglosung, **1)** so v. w. Abzugsgeld; **2)** so v. w. Lehnwaare.

Wēgmesser (Hodometer), Werkzeug, die Länge eines Wegs genau zu messen. Schon die Schrittzähler (s. d.) gehören hierher. Eine and. Art **(Wēgrad)** von einem bestimmten Maß, z. B. ¼ Ruthe im Umfange, wird an einer Art Schubkarren angebracht. Zwischen dem Rade u. der Gabel zum Fahren befindet sich in einem mit einem Glasdeckel versehnen Gehäuse die Maschinerie, die mit Zifferblatt u. Zeiger versehn ist, u. anzeigt, wie viel Umdrehungen das Rad gemacht hat. Eine 3. Art W. wird am Wagen angebracht u. ist von verschiedner Einrichtung. *(Fch. u. Schl.)*

Wēgrecht, **1)** das Recht, welches rücksichtlich der Wege u. Straßen Statt findet; **2)** so v. w. Wegegerechtigkeit.

Wēgrich, die Pflanzengatt. Plantago.

Wēgrow, Stadt im Obwod Siedlec der poln. Wojewodschaft Podlachien am Liwiec; Simultan- u. einige and. Kirchen, 1600 Ew.

Wēgsäulen (Postsäulen), Säulen, meist 4eckig, obeliskartig, wodurch die verschiednen Abstände von ¼, ½, ¾ u. 1 Ml. angezeigt werden. Meist sind letztre durch die Form unterschieden.

Wēgscheid, **1)** Landgericht im baier. Kr. Niederbaiern; 6¾ QM., 21,000 Ew.; **2)** Marktfl. hier, 1000 Ew.

Wēgscheider (Julius August Ludwig), geb. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweig., Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, dann Hauslehrer in Hamburg, 1805 Privatdocent in Göttingen, 1806 Prof. der Theol. u. Philos. in Rinteln, 1810 Prof. der Theol. in Halle. Schr.: Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta etc., Hamb. 1797; Versuch, die Hauptsätze der philosoph. Religionslehre in Predigten darzustellen, ebd. 1801; Einleitung in das Evangelium des Johannes, Gött. 1806; Der 1. Brief des Paulus an Timotheus übersetzt u. erklärt, ebd. 1810; Institutiones theologiae christianae dogmaticae, Halle 1818; 8. Ausg., Lpz. 1844, deutsch nach der 6. Ausg. von Fr. Weiß, Nürnberg 1834. Er st. 1849. *(Lb.)*

Wēgschnecke, so v. w. Erdschnecke.

Wēgsenf, **1)** die Pflanzengatt. Erysimum; **2)** Erysimum officinale; **3)** Sisymbrium Sophia; **4)** Alyssum Sisymbrium.

Wēgsetzen der Kinder, so v. w. Aussetzen der Kinder.

Wēgstadtl, Stadt im böhm. Kreise Bunzlau an der Elbe; 800 Ew.

Wēgstrich (Jagdw.), s. u. Streichen.

Wēgstunde, in manchen Provinzen Deutschlands, z. B. in Schlesien, im gemeinen Leben eine Strecke Wegs, welche ein kräftiger Mann in 1 Stunde zurücklegen kann; eine solche W. wird oft gegen ¼ deutsche Meile gerechnet.

Wēgtaube, so v. w. Turteltaube.

Wēgtritt, Polygonum aviculare.

Wēgwalze, so v. w. Gartenwalze.

Wēgwarte, **1)** Cichorium Intybus; **2)** gelbe W.: **a)** Chondrilla juncea; **b)** Picris hieracioides.

Wēgweiser, **1)** hölzerne Säule mit Armen, welche an Scheidewegen aufgestellt ist; auf den Armen ist der Ort genannt, zu welchem der Weg führt; auch die Entfernung zu ihm ist oft genannt. Zuweilen bestehn jetzt die W. aus viereckigen steinernen Säulen, auf welche Hände, die in die Gegend zeigen, wohin der Weg führt, eingehauen sind. In England verfertigt man eiserne W.; man läßt nämlich die Arme von Eisen gießen, in der Art, daß Ortsnamen u. Stundenzahl in der Entfernung durchbrochen erscheinen. Solche W. sind nicht nur in ziemlicher Ferne von der Straße lesbar, sondern sie verrichten ihren Dienst auch bei der Nacht, wenn es nicht gar zu dunkel ist, indem man sich nur so stellen darf, daß hinter der durchbrochnen Schrift lichte Punkte: dünne Wolken, Sterne ꝛc. zu stehn kommen. **2)** Buch, das die Anleitung zur Besichtigung einer Stadt od. Gegend enthält; **3)** (Bergb.), ein Gang, welcher die vorliegenden Gänge durchschneidet; **4)** eine Schicht von fettigem, schwarzem Thon, mit Steinkohlen vermischt, welche ein Steinkohlenlager in der Nähe vermuthen läßt. *(Fch. u. Lö.)*

Wēgwerfungszeichen, so v. w. Apostroph.

Wēgwespe, s. u. Grabwespen 2) a).

Wēgwitz, Dorf im preuß. Kreise u. Rgsbzke. Merseburg, an der Luppe; Braunkohlengruben, 130 Ew.

Wēgzehrung, **1)** so v. w. Viaticum 6); **2)** s. u. Abendmahl 1.

Wēgzug (Jagdw.), so v. w. Wegstrich.

Weh, der Gegensatz von Wohl, mit Beziehung auf die Störung des friedl. Gemüthszustandes. Von Leid unterscheidet es sich dadurch, daß es sich lediglich auf das Gefühl bezieht, während bei jenem über die Ursache u. den Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen u. die Störung reflectirt wird, die das W. in das Gemüthsleben bringt. *(Su.)*

Wēha, Fluß, so v. w. Vegah.

Wehabīten, so v. w. Wechabiten, vgl. Muhammedanische Secten m.

Wēham, Insel, s. u. Warkey.

Wēheling, Ort, so v. w. Wheeling.

Wēhen (Physiol.), s. u. Geburt 2.

Wēhen, das, die nicht zu starke Bewegung des Windes.

Wēhen, **1)** Amt im Herzogth. Nassau; 8000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Dorf an der Quelle der Aar; 600 Ew.

Wēhethun, 1) so v. w. Schmerz; **2)** (Spasma), Ausdehnung der Muskeln, bes. der Rumpfmuskeln.

Wēhfrau (W-mutter), so v. w. Hebamme.

Wēhklage, 1) laute Klage über einen hohen Grad des Schmerzes oder über ein drückendes Uebel; **2)** bes. die Klage über einen Todten od. bei seiner Beerdigung, vgl. Klageweiber; **3)** ein Gespenst, welches sich an Sümpfen aufhalten, u. die Menschen durch sein klagendes Geschrei warnen soll, vgl. Unke.

Wēhklage, so v. w. Steinkauz.

Wehl (W-bruch), so v. w. Deichbruch.

Wēhlau, 1) Kr. des preuß. Rgsbzks. Königsberg, 18¼ QM., 35,560 Ew.; **2)** Kreisstadt darin an der Alle u. dem Pregel; Gerbereien, Töpfereien, in der Nähe ein großes holländ. Mühlenwerk, Pferdemärkte, Pferderennen u. Thierschau, Handel; 5500 Ew. Hier war eine der 4 heil. Eichen des preuß. Heidenthums, welche inwendig hohl, 27 Ellen dick u. so groß war, daß sich ein Reiter darin herumtummeln konnte. Zu Ende des 16. Jahrh. fiel sie vor Alter um. Hier Vertrag am 19. Sept. 1657, wo Polen dem großen Kurfürsten v. Brandenburg die Souverainetät von Ostpreußen zugestand, s. u. Brandenburg (Gesch.) *(Ch.)*

Wēhlen, 1) (Wēhlstädtel), Stadt im Amte Hohnstein des königl. sächs. Kr. Dresden an der Elbe; 800 Ew.; **2)** Dorf etwas tiefer an der Elbe gelegen; **3)** Dorf im Kreise Bernkastel des preuß. Rgsbzks. Trier, an der Mosel; Weinbau, 1000 Ew.

Wēhmuth, der durch ein Weh, dessen wir uns nicht deutlich bewußt sind, hervorgerufne, traurige Gemüthszustand, bei welchem das Gefühl der Gemüthsstörung der Seele hauptsächlich vorschwebt, der Wille aber entmuthigt ist, u. eben das Bewußtsein der Kraftlosigkeit u. die Vorstellung nichts zur Beseitigung des Wehs thun können, jenes Gefühl unterhält.

Wēhmutter, so v. w. Hebamme.

Wehr, das, 1) (Wasserwehr), ein künstl. Damm, welcher quer durch einen Fluß errichtet ist, um das Wasser aufzustauen, u. in einen Mühlgraben zu treiben, od. in ein Gerinne zu leiten, u. ihm zugleich mehr Gefälle zu geben. Ist das W. für Fabrikanlagen u. dgl. bestimmt u. deshalb bes. künstlich angelegt, so heißt es Kunst-W. Es gibt 3 Arten von W-en: ²**A)** Das **Ueberfall- (Streich-) W.** ist so eingerichtet, daß es das Wasser bis zu einer gewissen Höhe treibt, aber ist diese Höhe erreicht, so fällt alles Wasser über das W. hinweg u. fließt fort. ³⁻⁴**a)** Bei den **hölzernen Ueberfall-W-en** werden zuerst auf den Boden des Flusses starke Bäume, **W-bäume,** gewöhnlich sechs, parallel gelegt. Auf diese Bäume werden andre gelegt, so daß Wände quer durch den Fluß entstehen, so hoch als das W. werden soll; diese Bäume werden auf den beiden Seiten, wo sie aufeinander liegen, ganz glatt gehobelt, damit kein Zwischenraum entsteht, außerdem werden sie auch noch durch hölzerne Bolzen verbunden, welche in die Löcher passen, die in je 2 Bäume gemacht sind. Die 3 Zwischenräume (Fache) zwischen diesen 6 Wänden werden mit fettem Lehm u. mit Rasensoden ausgestoßen. ⁵⁻⁶Der oberste, quer über den Fluß od. Mühlgraben wagerecht liegende Balken, über den das Wasser herabfällt, heißt der Fachbaum. Zur Bestimmung seiner Höhe über dem Flußbette dient der Mahlbaum od. Mahlpfahl (s. d.). ⁶⁻⁷Der obere Theil eines Ueberfall-W-s, hinter welchem der Fachbaum ruht, heißt der Herd; er ist mit den Herdpfählen im Grunde befestigt, auf denen die Schwellen zwischen der Grundschwelle u. dem Fachbaume, Herdschwellen, liegen; diese letztern sind mit eichenen Bohlen belegt. ⁷⁻⁸Vor der 1. Reihe der W-bäume wird, damit das Wasser das W. nicht unterwühlen kann, eine Doppelreihe Dammplanken eingeschlagen, welche mit Falzen zusammengefügt so angeordnet sind, daß die eine Reihe die Fugen der andern deckt. ⁸⁻⁹An den Seiten der Ufer wird ebenfalls eine doppelte Reihe Planken eingeschlagen, u. diese nach einem rechten Winkel ein Stück in das Land hinein fortgesetzt, damit das Wasser nicht neben dem W-e sich durch das Ufer wühlen könne. Unterhalb des W-s werden starke Pfähle in das Flußbett eingerammt, u. dazwischen werden große Steine geschlagen, damit das vom W fallende Wasser diesen Ort nicht aushöhle u. das W. von unten unterwühle. ⁹⁻¹⁰Die Oberfläche des W-s wird so eingerichtet, daß sie nach dem Laufe des Wassers etwas abschüssig ist, u. es werden daselbst auf die W-bäume 6 Z. dicke Bohlen geschlagen, die Fugen werden mit Moos ausgestopft u. alsdann werden Latten darauf genagelt. ¹⁰Bei einem hölzernen Ueberfall-W-e in einem großen Flusse muß der Grund des W-s einen Rost bekommen, außerdem kann gebaut werden, wie vorher angegeben ist, nur müssen alle Theile stärker genommen werden, weil der Druck des Wassers stärker ist, auch die Eisfahrten zerstörender wirken. Jedoch ist es besser dem W-e auf beiden Seiten Böschungen zu geben, wovon die stromaufwärts gerichtete die Vorbecke, die stromabwärts gerichtete die Abschußdecke heißt. ¹⁰In der Mitte eines solchen W-s wird eine Grundmauer gelegt, u. auf dieser wird eine Wand von W-bäumen, so hoch als das W. werden soll, errichtet. Vor u. hinter dieser Wand werden 3 Reihen Rostpfähle eingerammt, u. an diesen 3 einfache Reihen u. eine Doppelreihe Dammplanken eingeschlagen; von diesen hierdurch entstehenden Zwischenräumen werden einige mit fettem Thon, andre mit Lehm, u. noch andere mit Rasen ausgeschlagen. ¹Auf die Köpfe

Digitized by Google

Köpfe der Rostpfähle werden Querschwellen, auf diese Rosthölzer nach der Länge des W-s verzapft, u. auf diese starke Bohlen genagelt. Auf die Querschwellen werden dann Streben verzapft, welche schräg gegen die W-wand anlaufen u. daselbst in senkrechte Pfähle eingezapft, welche vor u. hinter der W-wand eingeschlagen, u. in einzelne stärkre W-bäume eingelassen sind. Der leere Raum zwischen den Streben wird so ausgemauert, daß die äußre Seite der Böschungen glatt ist. [a] W-e, bei denen blos 2 Reihen Pfähle eingeschlagen sind, die mit eingefalzten Bohlen von Riegeln u. Ankern verbunden sind, u. wo der Raum dazwischen mit Erde, Schutt u. Steinen festgestampft ist, heißen **Krippen-W-e**. [a] b) Die **steinernen Ueberfall-W-e** bekommen einen Rost u. 2 Böschungen. Sie werden massiv von Quadersteinen gebaut, auch wohl die Steine auf der Oberfläche des Verdecks u. auf dem obersten Theile der Krone, mit eisernen Klammern befestigt, welche in Blei gegossen werden od. man läßt in der Mitte zwischen den 2 Böschungen einen leeren Raum, welcher an beiden Seiten mit einer Reihe Dammplanken versehn u. mit fettem Thon ausgeschlagen wird. Diese Wand heißt ein Rasenhaupt, u. wird angebracht, damit, wenn ja Wasser durch die Fugen der Steine dringt, es wenigstens hier zurückgehalten wird. [a] Vor u. hinter einem steinernen W. wird ein Bette angelegt, d. h. es werden mehr. Reihen Pfähle in den Grund gerammt, vor der vordersten u. hintersten Reihe eines jeden Betts, wird eine Reihe Dammplanken eingeschlagen, damit sich das Wasser nicht unten hindurchwühlen kann; der Zwischenraum zwischen den Pfählen mit fettem Letten ausgeschlagen u. auf den Pfählen wird eine Decke von starken Bohlen befestigt, deren Fugen mit Leisten benagelt werden. Man kann diese Betten auch von Steinen od. Faschinen machen. Da, wo das Wasser von dem untern Bette fällt, werden Pfähle eingerammt u. der Zwischenraum mit Steinen ausgefüllt. Die Ufer vor u. hinter dem W-e müssen so befestigt werden, daß das Wasser nicht an der Seite durchdringen kann. [a] Bei W-en mit 2 Böschungen macht man die Basis 1½ — 2 Mal größer als die Höhe. Damit ein W. der Gewalt des Wassers mehr Widerstand leisten könne, hat man ihm bisweilen gegen den Strom eine convexe Gestalt gegeben. [a] Wenn auf einem Flusse Flößen od. Flußschiffe gehn, so muß etwas an der Seite des W-s eine kleine Schleuße angebracht sein, od. man muß am W. einen Durchlaß (Gußscharte), eine Art Ausschnitt anbringen, welcher für gewöhnlich durch einen Schützen od. ein Vorsetzbret geschlossen, aber dann geöffnet, wenn die Flößen od. Schiffe durchgelassen werden sollen. [a] Die Höhe eines W-s hängt zwar zum Theil davon ab, wieviel man Wasser in dem Mühlwerk gebrauchen kann, sie ist aber auch ein Gegenstand rechtl. Bestimmung, indem ein zu hohes W. für das zunächst oberhalb gelegne Mühlwerk Stauwasser, od. auch bei großem Wasser für die benachbarten Fluren Ueberschwemmungen hervorbringen kann. Daher muß sich der Fachbaum genau nach dem Maße des Mahlbaumes richten. Bei Erbauung eines neuen W-s wird jedoch der Fachbaum jedesmal um 1 Z. (Zehrzoll, Erbzoll) höher gelegt, als der alte lag, indem man annimmt, daß das W. nach u. nach um so viel niedriger werde. [a] Wo nur die Ueberschwemmung, nicht aber das Stauwasser zu fürchten ist, da bedient man sich bes. in kleinern Flüssen **B)** der **Aufzieh-** (**Schleußen-**) **W-e**, auf deren oberstem Theile ein Grieswerk (s. d. unt. Grundwerk) angebracht ist, so daß man mittelst der herabgelassenen Schützen das Wasser noch bedeutend höher treiben kann, als das W. ist, aber wenn die Schützen aufgezogen werden, der Wasserstand sehr herabsinkt od. eine sehr große Menge Wasser über das W. fließen kann. Zu solchen W-en kann ein gewöhnl. hölzernes W. eingerichtet werden od. auch ein W., welches einem Grundwerk gleicht. **C)** Die **Grunddämme** endlich sind nur eine Erhöhung, auf dem Boden eines Flusses, um das Wasser etwas anzuspannen, od. ein zu reißendes Gefälle zu mindern. Sie bestehen entweder aus einer doppelten Reihe Pfählen, welche durch Schwellen, Riegel u. hölzerne Klammern gehörig verbunden sind, u. vor welche Spundbreter geschlagen sind. Der Zwischenraum wird mit Faschinen u. Erde ausgefüllt, vgl. Grundwerk u. Traverse 2). **2)** (Fortif.), so v. w. Bär; **3)** (Bergb.), s. u. Masse 4); **4)** so v. w. Fischwehr. *(Fch.)*

Wehr, die, 1) die Handlung, da man sich gegen einen Angriff vertheidigt; **2)** so v. w. Waffe, Gewehr; **3)** die Klauen u. Hauzähne der fleischfressenden Thiere; **4)** ein Werk, welches geschickt ist, den Feind abzuhalten, als Wälle, Mauern, Dämme, Schlösser u. dgl.; **5)** die zum Landbaue nöthigen Werkzeuge, bes. wenn sie Inventarienstücke sind.

Wehr, der, ein freier Landbesitzer, daher **W-gut,** das Gut desselben, **W-fester,** das dazu gehörige Gehöfte.

Wehr, 1) Dorf im Kr. Mayen des preuß. Rgsbzks. Koblenz; Mineralquelle, 350 Ew.; **2)** Nebenfluß des Rheins im badn. Oberrheinkreise; **3)** Dorf im badn. Amte Säckingen des Oberrheinkreises; Gypsgruben, Eisenwerke; 1800 Ew.

Wehrau, 1) gräflich Solms- u. tecklenburg. Grafschaft im Kr. Bunzlau des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; **2)** Dorf darin; Eisenwerke, Wasserfall der Queis, des Mineralogen Werners Geburtsort, 500 Ew.

Wehrbaum, s. u. Wehr 1.

Wehrbock, so v. w. Wendebock.

Wehrbrief, so v. w. Kaufbrief, bes. in allen den Gegenden, wo zur gültigen Ueber-

Uebertragung des Grundeigenthums die gerichtl. Auflassung (Wehrschaftung), aus dem alten german. Gesammtbürgschaftsverhältniß herrührend, üblich ist, durch welche das Eigenthum feierlich übertragen (zugewehrt) wird.

Wêhrdamm, 1) so v. w. Wehr 1); 2) ein Damm, welcher vor einem andern Damme angelegt wird, um die Beschädigung durch das Wasser davon abzuhalten.

Wêhrden, Dorf im Kr. Saarbrück des preuß. Rgsbzks. Trier, an der Saar; Flußschiffbau, 450 Ew.

Wêhreisen, 1) Eisen, mit welchem ein Geschlepp an eine Kunst gehängt wird; 2) an dem Schürloch des Brennofens eingemauertes Eisen, damit der Schürer mit der Krücke das Schürloch nicht beschädige.

Wêhren, 1) (lebendige W.), so v. w. Flügel der Treibjagden; 2) auch in den eingestellten Jagen die Flügel der Zeuche (**Wêhrflügel**).

Wêhrfester, s. u. Wehr, der.

Wêhrfeuer, s. u. Treibjagen 10 g.

Wêhrgehenk, so v. w. Degengehenk, s. u. Degen 10.

Wêhrgeld, 1) die Summe Geldes, um welches ein Gegenstand eingekauft worden ist; 2) (Wiedergeld, Wiedergeltung, Friedegeld, Neungeld, Dreigeld), die Geldsumme, welche nach altdeutschem Rechte von einem Todtschläger denen gezahlt werden mußte, welche eigentlich die Blutrache wegen eines Erschlagnen auszuüben hatten. Unfreie hatten das W. nicht, sondern nach einer Verordnung Heinrichs II. von 1022 mußte der Todtschläger dem Herrn des Unfreien das W. bezahlen, hingegen mit den nächsten Verwandten des Getödteten sich abfinden. Seitdem durch Maximilians I. Landfrieden die Privatbefehdungen aufgehoben wurden u. vorsätzl. Todtschläger in der Regel am Leben bestraft wurden, hörte auch das W. in seiner frühern Gestalt auf u. wurde nur auf den Fall beschränkt, wenn der Todtschlag durch Fahrlässigkeit od. Zufall erfolgte. Da, wo es noch gezahlt wird, beträgt es meist bei Tödtung eines Mannes 20, einer Frau 10 Thaler, u. zwar muß, wenn Mehrere an der Tödtung Theil nahmen, jeder das ganze W. bezahlen. An die Stelle desselben ist nun fast überall eine Entschädigungsforderung der Nachgelassenen wegen jedes, durch die Tödtung entstandnen Schadens getreten, also nicht blos auf Cur-, Begräbniß- u. Trauerkosten, sondern auch auf Alimentation der Wittwe u. unmündigen Kinder, aber auch solcher and. Personen, die der Getödtete zu alimentiren schuldig war u. die sich nicht selbst ernähren können. *(Bs.)*

Wêhrhaft (wêhrhaftig), 1) fähig sich zu vertheidigen; 2) fähig ein Gewehr zu führen; 3) (**W.*machen**), s. unt. Ritter m; 4) die Jägerlehrlinge aus der Lehre entlassen u. ihnen den Hirschfänger feierlich übergeben od. umhängen.

Wêhrheim, Marktfl. im nassau. Amte Usingen, seit dem Brande 1819 schöner aufgebaut; 1500 Ew.

Wêhring, 1) so v. w. Fliegfisch; 2) so v. w. Alse.

Wêhrkopfloch, Höhle, s. u. Bodenstein 1).

Wêhrleute (Jagdw.), so v. w. eigentliche Treiber.

Wêhrlinie (Kriegsw.), so v. w. Strichlinie.

Wêhrlos (Muticus), Pflanzentheil der weder in eine bes. Spitze, Granne od. sonst etwas Stechendes ausläuft.

Wêhrmann, 1) so v. w. Landwehrmann; 2) so v. w. Währmann.

Wêhrpfahl, so v. w. Mahlpfahl.

Wêhrrecht, so v. w. Waffenrecht.

Wêhrschaftung, s. u. Wehrbrief.

Wêhrstand, s. u. Nährstand.

Wêhrstempel, so v. w. Walze 2).

Wêhrverfassungen, s. Landwehr u. Volksbewaffnung.

Wêhrvieh, 1) das zum Inventarium eines Guts gehörige Vieh, vgl. Wehr 5); 2) die guten Schafe, welche nach dem Verkauf der unbrauchbaren überwintert werden sollen.

Wêhrvogel (Palamedea *Linn.*), Gattung aus der Fam. der langzehigen Stelzvögel (der Stelzenhühner nach Goldfuß); der gewölbte Schnabel ist vorn gebogen, an jedem Flügel ist ein Sporen, an den starken Füßen lange Zehen, zumal an dem Daumen. Getheilt in: a) Chauna, s. Chaia; b) Megapodius (Großfußhuhn), hat kurzen Schwanz, dünnen, schwachen, nach der Spitze etwas gebognen Schnabel, mit gerader unterer Kinnlade, ferner große, starke Beine mit langen Zehen, deren hintre der Länge nach auftritt; haben viel von der Lebensart der Tinnamu, leben auf den asiat. Inseln, werden nutzbar durch reichl. Eierlegen, lassen die (ungemein großen) Eier durch die Sonne ausbrüten. Arten: Freycinetisches, Reinwardts u. Peyrousses Großfußhuhn; c) Palamedea, ausgezeichnet durch ein langes, dünnes, hornartiges, bewegl. Horn auf dem Scheitel. Art: Anhima (Kamischi, Kamusche, Kamuckel, Hornträger, P. cornuta, Taf. XI. Fig. 12), größer als die Hausgans, schwarz, unten weiß, mit rostrothem Fleck an der Schulter, lebt paarweise (zärtlich u. treu) in Sümpfen SAmerikas, frißt Pflanzen, baut aus Schlamm ein backofenähnl. Nest, hat starke Stimme; P. cristata (gehaubter Schreivogel), u. m. a. *(Wr.)*

Wêhrwolf, so v. w. Wärwolf.

Wêhrzahn, bei den wilden Schweinen, so v. w. Gewehr.

Wêhrzins, so v. w. Rutscherzins, s. unt. Rutscherrecht.

Wêhrzoll, so v. w. Grenzzoll.

Wêhrzug (Bergb.), so v. w. Währzug.

Wei, 220 — 264 Dynastie in China, s. d. (Gesch.) 11.

Weib, [1] 1) eine erwachsene Person weibl. Geschlechts. [2] Das W. im Allgemeinen, als Individuum weibl. Geschlechts, betrachtet, u. ohne die, auf die Geschlechtsfunctionen ausschließlich sich beziehenden Organe (s. u. Genitalien) bes. zu berücksichtigen, unterscheidet sich durch mehr. charakterist. Eigenthümlichkeiten von dem Mann. [3] Die Knochen des W-es sind im Allgemeinen zarter, glatter, die Vorsprünge, Leisten, Spitzen, Ecken, welche bei dem Mann durch die Wirkung der ihnen angehefteten stärkern Muskeln hervorspringender werden, sind hier weniger ausgebreitet, bes. ist die knöcherne Umgebung der Brusthöhle enger u. kürzer, nach oben schmäler, die Rippen, das Schlüsselbein weniger gebogen, die andern Rippen u. das Brustbein kürzer, weshalb der Unterleib im Verhältniß zur Brust einen merklich größern Raum einnimmt, als beim männl. Geschlecht. [4] Das Becken ist breiter, in seinen Aperturen weiter u. geräumiger, die Hüftknochen horizontaler gestellt, das Kreuzbein breiter u. flacher, das Steißbein mehr beweglich, der Schambogen runder u. weiter, die Schamfuge niedriger aber breiter, als beim Mann. Die Pfannen der Schenkelgelenke stehn weiter auseinander, der Hals des Schenkelknochens macht mit letzterm einen weniger stumpfen, mehr dem rechten sich nähernden Winkel, weshalb die Oberschenkel nach den Knien hin mehr convergiren. [5] Zu Folge der oben erwähnten, ursprünglich verschiednen Bildung der Brust u. des Unterleibs, tritt auch die arterielle Seite des Gefäßsystems, u. die der willkührl. Bewegung gewidmete Organenreihe bei dem W. mehr in dem Hintergrund. Die Muskeln sind schwächer, schlaffer, die Oberfläche des Körpers mehr mit Fett gepolstert, wodurch die allgemeinen Umrisse desselben gerundeter werden. Die mit der Respiration in engster Verbindung stehenden Stimmorgane zeigen charakterist. Eigenthümlichkeiten, namentlich ist der Kehlkopf kleiner, höher gelegen, weniger hervorstehend, u. die Stimme feiner, höher. Die Haut ist glätter, zarter, weniger behaart, weshalb auch der Bart fehlt, der Körper im Allgemeinen kleiner u. zarter als bei dem Manne. [6] Bei dem W-e waltet in der Regel die vegetative u. sensible Sphäre des Organismus vor, daher ist dasselbe empfindlicher gegen krankmachende äußre Einflüsse, es erkrankt leichter als der Mann, übersteht aber eine große Zahl bedeutender Krankheiten, wegen der größern Nachgiebigkeit u. Füsamkeit der Organe, leichter als dieser. In psychischer Beziehung überwiegt bei dem W-e die Gefühlsseite. [7] Während die Handlungsweise des Mannes durch Grundsätze, die aus Ueberlegung u. Vernunftschlüssen hervorgehn, bestimmt wird, folgt das W. im Leben mehr ihren Gefühlen u. einem instinctmäßigen Empfinden des Schicklichen u. Schönen, welches nebst einem sehr oft hervortretenden Scharfsinn u. schnellerem Ueberblick der Verhältnisse, dasselbe richtig leitet; während der Mann vermöge seiner höhern Geistes- u. Körperkraft den Kreis seines Wirkens über die Grenzen seines Hauses u. seiner Familie hinaus zu erweitern strebt, u. nur als nützliches Glied der Staatsgesellschaft einen größern od. geringern Werth sich erringt, ist das W. auf ihr Haus angewiesen, kann in diesem Kreise als Hausfrau u. Mutter das Bild ihres ganzen Geschlechts repräsentiren, das höchste Ziel erreichen, was die Natur dem ganzen Geschlechte vorgesteckt hat, u. findet im bes. u. im engern Kreise sein Glück, seine Bestimmung. [8] 2) (Rechtsw.), s. Ehe 11 u. Tochter. [9] 3) (Sittengesch.). Die Lage des W-es scheint im Alterthum im **Orient** weniger drückend gewesen zu sein, als sie jetzt geschildert wird. Bei den **Hebräern** bewohnten die W-er zwar im patriarchal. Zeitalter eine bes. Abtheilung des Nomadenzeltes, nahmen aber an allen häusl. Beschäftigungen, selbst unverschleiert, Theil u. waren selbst den Fremden sichtbar. Später aber, als man in größern Gesellschaften lebte, deren Glieder nicht alle zu einer Verwandtschaft gehörten, änderte sich das Verhältniß der W-er zum Hause. [9] Die Vornehmern lebten zurückgezogner, sie bewohnten nach oriental. Sitte eine bes. Wohnung, welche ein bes. Gebäude od. abgesonderte Zimmer im obersten Stock des Hinterhauses waren, gingen zwar mit den Männern zu Gastmählern, wurden aber dort von den Hauswirthinnen bes. gespeist. Ihre Beschäftigungen waren Arbeiten für die Familie u. das Hauswesen. Uebrigens ehrte die W-er Kinderreichthum; Kinderlose glaubten von Gott gestraft zu sein. [10] Bei den **Aegyptiern** verrichteten die W-er mittlerer u. niederer Stände mehr Geschäfte außer dem Hause, besorgten Kauf u. Verkauf, trieben den Ackerbau u. dgl., während die Männer daheim spannen, webten 2c. [11] In **Griechenland** waren die W-er in der ältsten Zeit fast nicht besser als Sklavinnen, denn sie wurden durch Kauf od. durch Raub erlangt, daher auch nicht Eine allein Herz u. Gunst ihres Gebieters besaß, sondern mit mehrern demselben diente. Zu Hause waren sie in die engen Grenzen des Gynäkeion (s. u. Wohnhaus 4) geschlossen u. wenn sie ausgingen, mußten sie verschleiert sein u. einen Diener des Herrn als Begleiter bei sich haben. Noch strenger wurden Jungfrauen (in dem Parthenon) u. Wittwen gehalten. [12] Doch hatte sich schon zu Homers Zeit viel in den Verhältnissen der W-er zum Hausherrn geändert; die W-er hatten ihre bes. Wohnung gleich hinter dem Männersaal, von wo sie denselben übersehn konnten (s. Wohnhaus 4); sie theilten mit dem Hausherrn den Tisch, selbst wenn Fremde zugegen waren, u. ent-

fern-

fernten sich nur, wenn das Trinkgelag begann; sie nahmen an Opfern Theil, hielten Processionen, verschönerten die Feste durch Tänze, durften sogar in den Versammlungen der Aeltesten des Volks erscheinen. Die Gastfreundschaft verlangte, daß sie den Gästen persönl. Dienste erwiesen. [13] Ihre Beschäftigung war Weben, Spinnen u. Wirken, während die häusl. Geschäfte, als Mahlen, Backen, Kochen, Wassertragen, Waschen u. dgl. den Mägden anheim fiel, doch nahmen sich auch Hausfrauen od. die Töchter des Hauses des einen od. des andern dieser Geschäfte an. Die Zubereitung der Betten u. das Geleite zu den Lagerstätten, so wie die Bedienung im Bad, war Sache der Dienerinnen; dem Hausherrn machte die Frau selbst das Bett u. zwar unmittelbar vor Schlafengehn. [14] Später wurde die Lage der W=er freier u. besser, weil sie nicht mehr Beute u. gekauftes Gut waren, sondern dem Mann von den Eltern mit einem Brautschatz übergeben wurden; doch blieb der Frau nie die Wahl nach ihrem Herzen vergönnt, sondern sie folgte dem Willen des Vaters. Jungfrauen lebten noch fort in strenger Bewachung, doch hatten die Aufseher nicht blos das Amt ihre Keuschheit zu bewachen, sondern ihren Verstand u. ihr Herz zu bilden, auch konnten sie, bes. in Athen, von andern Lehrern in der Dichtkunst, Philosophie, Malerkunst ꝛc. unterrichtet werden, ein Umstand, dem gewiß mit zuzuschreiben ist, daß Griechenland so viele gelehrte W=er hatte. [15] So wie aber in **Athen** die W=er die meiste Freiheit genossen, riß auch unter ihnen gegen die Zeit des peloponnes. Kriegs großes Sittenverderben ein, das sie zu den gewagtsten Schritten selbst in den polit. Verhältnissen verleitete (s. Hetären). Da sich seit Alexander d. Gr. die Bürger immer mehr von der Sorge um die Staatsangelegenheiten zurückzogen u. sich ihrem Hauswesen mehr zuwendeten, bekamen die W=er mehr Einfluß; Luxus u. Langeweile machte sie an den vielen neu entstandnen Höfen einflußreich, u. dies hatte auf den Zustand der W=er in allen Ländern, die von jenen Dynastien abhingen, einen bedeutenden Einfluß. [16] Von allen übrigen Griechinnen unterschieden sich, bes. seit Lykurgos Verfassung, die **Spartanerinnen**; gleich den Jünglingen mußten die Mädchen sich in Lakedämon im Laufen, Steigen, Wurfspieß= u. Diskoswerfen üben, nackt gehen, bei Feierlichkeiten tanzen, auf die Jagd gehen ꝛc. Dieser Erziehung mag es zuzuschreiben sein, daß die spartan. W=er für rauh, stolz u. anmaßend galten, obgleich dadurch auch zugleich ihr Hang zu unregelmäßigen Begierden geschwächt wurde, da sie mit Männern zu nahen u. zu öffentl. Umgang hatten u. das frühzeitig eingeflößte Ehrgefühl ihren Geist über die Sinnlichkeit erhob; später riß aber auch unter ihnen große Sittenlosigkeit ein. [17] Unter allen Griechen wurde den W=en die meiste Achtung von den **Pythagoräern** erwiesen, diese wendeten die größte Sorgfalt auf deren geistige Bildung u. die ersten Philosophinnen gingen aus ihrem Umgang, u. aus ihren Schulen hervor. [18] Bei den **Römern** war die Lage der W=er im Ganzen besser, als bei den Griechen; sie lebten hier nicht eingeschlossen, waren nicht von den Männergesellschaften abgesondert, konnten hingehen, wohin sie wollten ꝛc., aber ihr eignes Gefühl ließ sie, so lange Sitteneinfalt in Rom herrschte, eingezogen leben, u. Nüchternheit, Sittsamkeit u. Verschwiegenheit war ihr Schmuck. Zur Erinnerung an Thaten einzelner W=er, wie die Vermittlung zwischen Sabinern u. Römern, die That der Clölia, die Errettung Roms durch Veturia, die Aufopferung der Kleinodien bei der Eroberung Roms durch die Gallier ꝛc. wurden mehrere die W=er ehrende Anordnungen vom Senat getroffen. [19] Dennoch war ursprünglich u. blieb das W. politisch unselbstständig, sie konnte in nichts, nicht einmal in Privatangelegenheiten ohne Curator handeln; als Ehefrau trat die Frau zu ihrem Mann ganz in das Verhältniß, in dem sie früher zu ihrem Vater gestanden hatte (s. Väterliche Gewalt). Der nach Carthagos u. Korinths Zerstörung einreißende Luxus änderte das Verhältniß der W=er sehr zu ihren Gunsten, noch mehr die Zeit der Kaiser; je mehr die Männer weibisch wurden, desto selbstständiger u. unabhängiger wurden die W=er. [20] Schon gegen das Ende der Republik hin begann das gänzl. Sittenverderben derselben; sie überließen sich allen unnatürl. Verbrechen u. der schamlosesten Frechheit; Verschwörungen, Mordthaten, blutige Entwürfe gegen das Vaterland wurden oft von W=ern geleitet, vgl. Livia, Julia, Agrippina, Poppäa, Messalina, Faustina ꝛc. [21] In großer Achtung standen die W=er bei den **Galliern**, sie versöhnten oft Heere u. schlichteten Privatstreitigkeiten; dabei aber hatte der Mann volle Gewalt über die Frau. Wenn bei dem Tode Vornehmer ein Verdacht auf die Wittwe fiel, so konnte sie peinlich befragt u. im Fall, daß sie als schuldig an des Mannes Tode befunden wurde, in das Feuer geworfen werden. Nach Strabo waren die Geschäfte der W=er u. Männer anders als bei and. Völkern vertheilt. [22] Bei den **Germanen** wohnten die Frauen mit Männern vermischt, waren aber sehr keusch u. züchtig; gefallne Dirnen konnten weder durch Reichthum noch Schönheit, noch durch nachher streng geübte Tugend das Herz eines edeln Jünglings gewinnen; auch Untreue im ehel. Leben kam selten vor, wo es der Fall war, wurde schwere Strafe verhängt (s. Deutschland [Ant.] [26]). [23] Im Hause lag den Frauen die Leitung der ganzen Wirthschaft ob; sie vertheilten die Arbeiten unter Knechte u. Mägde u. sorgten mit denselben für den Tisch u.

Digitized by Google

u. die Kleidung der Männer. Im Krieg begleiteten die W=er mit ihren Kindern die Männer, trieben auf der Wagenburg stehend die Kämpfer zur Tapferkeit an, warteten die Verwundeten, erfrischten die Reihen der Streiter u. fochten selbst an ihrer Seite mit; das Wehklagen u. die Vorwürfe trieben die schon Fliehenden oft zu neuem Widerstand an, waren die Männer geworfen, so ließen sie dem Sieger den Sieg noch theuer erkaufen, u. wenn alle Hoffnung auf Rettung verloren war, so ermordeten sie sich häufig selbst, nachdem sie ihre Kinder erwürgt hatten, um nicht in fremde Sklaverei zu gerathen. [24]Aber der deutsche Mann achtete auch dafür sein W. hoch; nur selten hatte er 2 od. mehrere u. zwar war dies meist der Fall bei Fürsten, die es der Verbindung mit and. mächtigen Stämmen wegen thaten. Eine vorzügl. Achtung gegen die W=er ergibt sich daraus, daß das Wehrgeld für eine Frau verhältnißmäßig sehr hoch war, bei den Alemannen wurde das doppelte als für einen Mann gezahlt. Sie nahmen an allen öffentl. Ergötzlichkeiten Theil, wurden bei den wichtigsten öffentl. Angelegenheiten zu Rathe gezogen u. standen überhaupt in dem Rufe, die Zukunft voraussehen zu können (vgl. Velleda). [25]Auch noch im **Mittelalter** blieb hohe Frauenachtung ein Charakterzug der german. Völker; sie zu schützen war ein nicht geringer Theil ihrer durch Eid erhärteten Ritterpflicht u. Beleidigung gegen Frauen zog Unehre u. Verlust der ritterl. Vorzüge nach sich. Bei den großartigen Schauspielen männl. Tapferkeit erregten sie Tapferkeit u. belohnten die Sieger, u. bei der Ritterweihe überreichten sie oft dem jungen Ritter Sporen, Panzer u. Handschuhe. Ihnen zur Huldigung wurden die Minnelieder damal. Zeit gesungen. [26]Damals war nicht allein Deutschland ein Sitz der Frauenachtung, sondern wohin das **Christenthum** gedrungen war, wo das Ritterthum blühte, wie in **Spanien, Italien, Frankreich, England** ꝛc., ehrte u. achtete man die Frauen hoch; in Frankreich, wo das Ritterthum ein fast durchgängig galantes Wesen befaßte, zeugen davon die Minnehöfe u. die provenzalische Poesie. [27]Als nun in der **neuern Zeit** der Rittergeist seit dem 14. u. 15. Jahrh. erloschen war, so trat an dessen Frauenachtung erhaltendes Element mit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften die bes. Liebe zur Platon. Philosophie, welche der Liebe u. Schönheit eine tiefre Bedeutung gab u. dadurch auch den Frauen eine hohe Achtung zu sichern schien. Aber Frankreich schritt hier hindernd ein: als dort der Geist des Ritterthums geschwunden war u. man den Schein wenigstens zu erhalten wünschte, so trat an die Stelle der Chevalerie die Galanterie, welche, weil sie Regeln dem Herzen zu geben schien, das Aeußre zu sehr auf Kosten der Wahrheit unterstützte. Es bildeten sich damals sogar literar. Gesellschaften, an deren Spitze geistreiche Frauen standen. [28]Aber der Charakter der franz. Frauen schien wenig Haltung in dieser Höhe zu haben; der Galanterie der Männer gegenüber bildete sich Coketterie mit körperl. u. geistigen Gaben u. Vorzügen, welche auch in die Nachbarländer übergetragen wurde. Frankreich war das Vaterland des Mätressenwesens an Fürstenhöfen, das sich im 17. Jahrh. fast über ganz Deutschland verbreitete. [29]Aber die **deutschen Frauen** erreichten ihre Vorgängerinnen weder in ihren geistigen Coketterien, noch in Intriguen u. sittl. Verdorbenheit. Die deutschen Frauen hatten sich in ihrer Reinheit u. Sittlichkeit, in der tiefen Gemüthlichkeit u. schönen Liebe zum Vaterland, wie zu dem ihnen angewiesenen Kreise wieder in jener Zeit bewährt, wo deutsche Männer die polit. Bande Frankreichs brachen. [30]Damals war es, wo deutsche Frauen u. Jungfrauen ihren Schmuck darbrachten, um den Kampf für das Vaterland zu unterstützen, u. einzeln u. im Vereine zusammengetreten (Frauenvereine) verwundete Krieger persönlich pflegten u. erquickten. Auch nach dem Frieden blieben jene Vereine, u. erstreckten sich auf alle Fälle u. Arten menschl. Elends; bes. ließen sie sich die Erziehung verwahrloster u. verwaister Kinder, die Unterhaltung alter u. arbeitsunfähiger Frauen angelegen sein. Solche Stiftungen findet man überall in Deutschland, auch seit 1815 u. 1817 in Dänemark u. Ungarn; allenthalben stehen an der Spitze derselben erlauchte u. hohe Frauen. [31]Haben die deutschen Frauen auch nicht, wie in Frankreich, Einfluß auf den Stand u. den Gang der Literatur gehabt, so haben sich doch einzelne einen ehrenwerthen Platz in unsrer neuern Literatur erworben. K. Ramshorn, Gesch. der merkwürdigen deutschen Frauen, Lpz. 1842 f., 2 Bde. [32]Nächst den deutschen Frauen zeichnen sich die **Engländerinnen** aus. Dabei haben in Großbritannien die Frauen der höhern Stände eine ausgezeichnete, feinre u. bessere Bildung auch in Hinsicht auf Literatur u. Kunst, u. auch in geselliger Hinsicht stehn sie auf einer höhern Stufe als die meisten andern Nationen, nur artet ihr Sittlichkeitsgefühl zuweilen in Pruderie aus. [33]In **Italien**, wo die weibl. Bildung mehr von der Phantasie ausgeht u. das Klima auch noch verführerisch auf die Sinnlichkeit wirkt, ist dem W. die Liebe ernsthaftes Bedürfniß, sie liebt weder aus Laune, noch zum Zeitvertreib, sondern mit tiefem Gefühl. Die Sitte des Cicisbeats ist im nördl. Italien da, wo sie national war, durch den Einfluß der franz. Herrschaft fast ganz verschwunden, so wie der Cavaliere servente nur an wenigen Orten noch eine Rolle spielt. Der Glanzpunkt der italien. Weiblichkeit, d. h. in diesem Lande der Schönheit u. Liebenswürdigkeit, ist Rom, Sicilien, Toscana, Florenz, Siena, auch Venedig; während

tend die Frauen an den Alpen beleibter, gedrängter u. weniger anmuthig werden. "Das **span. W.** trägt die Kennzeichen der oriental. Abstammung noch sehr deutlich an sich; schön an ihnen ist bes. das schwarze Auge, die Gewandtheit u. Anmuth in ihren Bewegungen, Zartheit u. Ausdruck in der Haltung; die in Andalusien u. Malaga sind die schönsten. Da sie schnell körperlich reifen, werden sie schon im 13. u. 14. Jahre verheirathet u. verblühen dann früh. Dagegen haben sich die oriental. Gebräuche im Hauswesen sehr verwischt, bes. in den Städten, wo franz. Wesen eingedrungen ist; auch schwindet immer die Eifersucht mehr, welche früher die Frauen in die Häuser einschloß u. ängstlich bewachte, u. den W=ern wird jede anständige Freiheit erlaubt. Die Erziehung der span. W=er ist unbedeutend: Lesen, Musik u. Nähen lernen sie in den Collegios de sennoritas, Kochen zu Haus u. Tanzen können sie, nach dem Sprichwort, ehe sie auf die Welt kommen. Hervorstehende Züge der span. W=er sind Liebe zur Bequemlichkeit (außer den in Biskaya u. Alt=Castilien, wo sie sich den schwersten Arbeiten, dem Schleichhandel ꝛc. unterziehn), Edelmuth, Offenheit, Lebhaftigkeit. In der Liebe ist die Spanierin leidenschaftlich u. fordert ganz Ergebung; Untreue vergilt sie mit Haß u. Rache. Ihr Cortejo ist mit festen Banden an sie gefesselt. Aber bei scheinbarer Freiheit u. Ungezwungenheit ist die Spanierin doch nicht sittenlos u. scheint mehr zu versprechen, als sie gewährt. Die öffentl. Mädchen (Majas) beurkunden ihr Gewerbe durch freie Kleidung u. unsittl. Stellungen u. Geberden. "Die **portugies. W=er** gleichen den span. nicht; Mangel an Bewegung u. häufiger Aufenthalt in den Klöstern gibt ihren Gesichtern eine Blässe, welche später ins Olivengelbe übergeht; jenem Mangel an freier Bewegung ist auch die Ungrazie im Gang zuzuschreiben u. Wohlbeleibtheit gilt hier für Schönheit. Eingeschlossen von den eifersüchtigen Männern, werden sie öffentlich nur auf Promenaden gesehen. Bei dieser Abgeschlossenheit sind sie zu Liebeshändeln sehr geneigt. "**Schwedens** Frauen sind nach german. Weise für das Haus mehr als der Mann, u. dem Manne mehr als alles Andre. Ihr Aeußres ist durch blondes Haar, meist blaue Augen, eine nicht uninteressante Blässe, durch einen wohlgefälligen Bau, freie Haltung u. gemessene Bewegung empfehlend u. selbst in den Städten, wo franz. Sitte in Putz u. Kleiderwechsel hingedrungen ist, ist häusl. Sinn ein unverlöschl. Erbe german. Weiblichkeit geblieben; selbst vornehme Frauen haben ein Zimmer im Haus, wo ihr Webstuhl steht. Für geistige Bildung wird in neurer Zeit auch etwas gethan, u. Schweden hat auch seine Dichterinnen. "Die **russ. Frauen** stehen im Auslande in keinem hohen Ruf u. im Lande in keiner hohen Achtung; bei den Vornehmen fehlt Sinn für Stille, Einfachheit, Thätigkeit u. Wirthschaftlichkeit; ihr ganzes Streben ist Vergnügungssucht, ihr höchstes Denken Befriedigung der Eitelkeit; weibl. Arbeiten sind nicht beliebt, die Beschäftigung zu Hause beschränken sich auf Ausübung eines Dilettantismus in Musik u. Zeichenkunst, welchen die Mädchen sich in ihren Bildungsanstalten aneignen. Wo sich Glanzpunkte für die russ. Frauenwelt herausstellen, da sind gewöhnlich die Kaiserinnen, von deutscher Geburt, mit anregendem Beispiel vorangegangen, wie der Frauenverein in Petersburg, der sich unter dem Schutz der jetzigen Kaiserin gebildet hat u. dem mehr. Waisenschulen ihr Entstehen danken. Die russ. W=er führen im Allgemeinen ein ziemlich eingezognes Leben; auf den Straßen sieht man deren wenig, u. wenn die Männer in die Hauptstadt ziehen, werden die W=er gewöhnlich in der Heimath zurückgelassen. In den untern Ständen tritt der slav. Charakter deutlich hervor; die W=er spielen ganz untergeordnete Rollen. Den natürl. Teint verderben die Russinnen durch häufigen Gebrauch der Schminke u. der Mißbrauch der Dampfbäder macht ihre Reize früh welk u. schlaff. In den männl., kräftigen Formen wohnt viel sinnl. Liebe u. glühende Leidenschaft. "Die **Polinnen**, mit weißer, lebhafter Farbe u. braunem Haar sind feurig, gelehrig u. geistreich, ohne tiefe Bildung, aber edel, von treuer Anhänglichkeit an ihre Gatten u. von Vaterlandsliebe bis zur Aufopferung; in dem letzten Versuch des poln. Volks, seine Selbstständigkeit zu retten, haben sie die ergreifendsten Beispiele davon gegeben: mit Rath u. That versuchten sie die Krieger zum Kampfe zu unterstützen, ja das Schwert ergriffen sogar einige, u. als die letzte Hoffnung auf Freiheit u. Vergebung sank, theilten sie entschlossen das Exil mit ihren Männern, um auf fremdem Boden ein Vaterland zu suchen u. dort, wenn auch in Armuth, freier Männer freie W=er zu sein. "Ganz ähnlich ist der **Zustand der Frauen in überseeischen Colonien** dem der W=er in den Ländern, von welchen aus die Colonien gegangen sind, die franz. Colonie hat franz., die brit. engl., die span. u. portugies. holländ., dän. u. schwed. Sitten, wie sie im Vaterland gewöhnlich sind. Nur da wo mehr. Colonien verschiedner Nationen nach einander hingekommen sind, haben sich die Sitten vermischt, wie sie sich auch vielfach nach der Landesart u. dem Klima modificirt haben. "In den **nordamerikan. Freistaaten** ist der Zustand der W=er fast ganz wie in England, u. eben der Fall ist in den übrigen Colonien NAmerikas eingetreten. Spuren franz., schwed. u. deutscher Einwandrer sind nur noch in einigen Provinzen zu erkennen. "Ueber den **Zustand der W=er in den andern Erdtheilen** ist unter den geograph. u. ethnograph. Artikeln nachzusehen. Vgl. J. J. Virey

Digitized by Google

Virey u. Fournier, Das W. im gesunden u. kranken Zustande, deutsch von J. K. Renard u. F. J. Wittmann, Lpz. 1821, u. J. J. Virey, Das W., physiologisch, moralisch u. literarisch dargestellt, deutsch von K. L. Hermann, ebd. 1827. *(Fch. u. Lb.)*

Weib, ältes, 1) s. u. Hornfisch; **2)** so v. w. langschnäbliger Kukuk, s. u. Saurothera; **3)** (Murex anus, Tritonium a.), Art Stachelschnecke, von eigner sonderbarer Gestalt, bucklig, verdreht, schief; aus Ostindien. **W., ärmes** (Voluta paupercula, Mitra p.), Art aus der Familie der Wurzelschnecken, Abtheilung der Bischofsmützen, ist eiförmig-länglich, glatt, am Grunde etwas gestreift, weiß, braunroth limirt, Spindel 4faltig; aus Ostindien. *(Wr.)*

Weibernadel, Adel, der von der weibl. Seite fortgepflanzt wird.

Weiberbad, s. u. Teplitz 2.

Weiberdienst, Frohndienst, den auch Weiber verrichten dürfen, dem Mannsdienst, wo blos Männer angenommen werden, entgegengesetzt.

Weiberkopf, alter, s. Pferd 20.

Weiberkraut, Artemisia vulgaris.

Weiberkrieg, s. u. Böhmen (Gesch.) 11.

Weiberkrieg (Bot.), Ononis spinosa.

Weiberlehn, s. u. Lehn 12 c.

Weibermännig (Gynandrus), in die 20. Klasse des linn. Pflanzensystems (s. d. 22) gehörig.

Weibern, Dorf im Kreise Adenau des preuß. Rgbzks. Koblenz; Brüche von Backofen- u. Bausteinen; 450 Ew.

Weiberrenette (Frauenapfel), Apfel, erst hellgrün, dann citrongelb, auf der Sonnenseite schmutzigröthlich, mit braungelben Rostflecken; Fleisch weiß, grobkörnig, saftig, süß, reift im December.

Weibersattel, so v. w. Damensattel.

Weibersbrunn, Dorf im Landgericht Rothenbuch des baier. Kr. Unter-Franken, Glashütte, 800 Ew.

Weibersommer, so v. w. Alter Weibersommer.

Weibertreue, Berg, s. u. Weinsberg.

Weibertripper, so v. w. Leukorrhöe.

Weiberzeit, so v. w. Menstruation.

Weibliche Arbeiten, s. Stricken, Nähen, Sticken, Tambouriren, Zuschneiden, Kleidermachen.

Weibliche Blüthe (Bot.), s. unt. Blüthe 20.

Weibliche Cäsur (Poet.), s. unt. Hexameter 4.

Weibliche Farrenkrautwurzel, s. u. Farrenkraut.

Weibliche Genitälien (Anat.), s. u. Genitalien 11 ff.

Weibliche Linie, s. u. Genealogie 2.

Weibliche Periode (W-r Blutfluss, W. Veränderung), so v. w. Katamenien.

Weiblicher Reim, 2sylbiger Reim, s. d. 1.

Weibliches Becken, s. Becken.

Weibliche Scham, s. Genitalien 11.

Weibliches Geschlecht, s. Geschlecht u. Weib.

Weibliche Vorsteherdrüse, s. Bartholinische Drüse.

Weiblingen, so v. w. Waiblingen.

Weich (auß. d. gew. Bed.), **1)** (Maler), weiche Manier, weicher Pinsel, wenn die Umrisse eines Gemäldes sanft u. die Farben auf eine angenehme Art verschmolzen sind; soll das Weiche schön sein, so darf ihm doch das Markige nicht fehlen; **2)** (Musik.), so v. w. Moll.

Weichapfel, so v. w. Weicherling.

Weichbild, 1) der städtische, für sich einen eignen Gerichtsbezirk bildende, besondern Frieden genießende Bezirk; **2)** die Stadt mit dem dazu gehörigen Territorium; **3)** den für die Stadtgerichtsbarkeit bestimmten District, bes. die Stadtflur außerhalb der Ringmauern; **4) (Weichbildrecht)**, Inbegriff aller Rechte u. Privilegien einer Stadt; das merkwürdigste W. ist das magdeburgische Schöffen- od. W-bildrecht, s. Schöppenrecht. *(Bs.)*

Weichbild, s. u. Hadeln 1).

Weichbildgericht, s. Deutschland (Ant.) 18.

Weichblei, so v. w. Frischblei.

Weichbottich, so v. w. Quellbottich.

Weichdeckkäfer (Malacodermi), nach Goldfuß eine Zunft der Aaskäfer, ausgezeichnet durch längl., weichen Leib, gebeugten od. unter das Halsschild versteckten Kopf, biegsame Flügeldecken; leben auf Bäumen, in Hecken, fressen, wie auch ihre Larven, Insecten. Dazu die Gatt. Lymexilon, Lampyris, Thelephorus, Melyris, Cebrio, in mehr. Untergatt. getheilt. *(Wr.)*

Weichdosse, Clinopodium vulgare.

Weiche, die, 1) die weiche Beschaffenheit eines Gegenstandes; **2)** bei Menschen u. Thieren, so v. w. Dünnung, s. u. Bauchgegenden; **3)** (Chir.), so v. w. Charpie; **4)** so v. w. Ausweiche, s. u. Eisenbahn.

Weiche Eier, s. Eier 8.

Weiche Gehirnhaut (Anat.), s. u. Gehirnhäute.

Weichengegenden, s. Bauch 11.

Weiche Portion des Gehörnerven (W-r Nerv, W-r Gehörnerv), s. u. Gehirnerven 11.

Weicher Brand, s. Schmierbrand.

Weicher Dreiklang, s. Accord 11.

Weicher Gaumen, s. u. Gaumen.

Weicherling, platter Streiflingsapfel, schwefelgelb, häufig carmoisingestreift, Fleisch weißröthlich, weinsäuerlich, nach Erdbeeren schmeckend, reift im Nov.

Weicher Puls, s. u. Puls.

Weicher Staar, s. u. Staar 11.

Weichert (Jonath. August), geb. 1788 zu Ziegra; 1809 Conrector u. Privatdocent

Digitized by Google

u. 1810 Rector zu Wittenberg, 1814 Prof. in Meißen u. 1819 in Grimma u. wurde daselbst 1823 Rector; 1843 in Ruhestand versetzt, st. er 1844. Schr.: Epistola critica de Val. Flacci argonauticis, Lpz. 1812; Ueber das Leben u. Gedicht des Apollonios Rhodios, Meißen 1821; gab heraus das 8. Buch des Valerius Flaccus, ebd. 1818; Anthologia graeca, ebd. 1823; Poetarum latinorum Hostii Laevii, Lic. Calvi, Cinnae, V. Rufi, Dom. Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae, Lpz. 1836 (Sammlung von Programmen); De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus, Grimma 1836. *(Lb.)*

Weicherz, so v. w. Silberglanz.

Weiche Schlacken (Hüttenw.), flüssige Schlacken von der Bleiarbeit.

Weiche Seife, so v. w. Schmierseife.

Weiches Futter, s. u. Futter.

Weiches Getreide, so v. w. Hafer.

Weiches Holz, Holzarten, welche leicht theilbar sind, weniger Gewicht haben, schneller verbrennen, aber auch schneller wachsen; so Weide, Espe, Linde, Fichte, Kiefer, Tanne. Zu dem harten Holze werden bes. gerechnet Eiche, Buche, Ulme, die Obstbaumsorten, Birke, Esche u. Erle, letztre werden aber oft zu dem weichen u. die Nadelholzarten zuweilen zu dem harten gerechnet.

Weiche Strahlen, s. u. Fische a.

Weiches Wasser, s. u. Wasser.

Weiche Tonart (Musik), s. Tonart.

Weichfass, ein großes Faß, worin die Felle eingeweicht werden.

Weichfasten (Kirchenw.), so v. w. Weihfasten.

Weichfisch, s. v. w. Stockfisch. **W-flosser**, so v. w. Stumpfstrahlige Fische.

Weichfloss, graues Roheisen.

Weichflügler, so v. w. Weichdeckkäfer.

Weichfriede, im Gegensatz zum Landfrieden die Fehdebestimmungen, welche innerhalb des Weichbilds einer Stadt galten.

Weichgewächs (W-gewix, Min.), so v. w. Silberglanz.

Weichhaarig (Bot.), s. Pubescens. **W-haarige Eiche**, s. u. Eiche a. **W-haariger Borkenkäfer**, s. Borkenkäfer. **W-häuter**, so v. w. Weichdeckkäfer.

Weichharze, s. Harze a.

Weichhaus, **1)** so v. w. Lagerhaus; **2)** Vorstadt, s. u. Ziegenhain.

Weichherzigkeit (W-müthigkeit), durch körperl. Constitution bedingte erhöhte Empfänglichkeit des Gemüths, für theilnehmende Gefühle u. für Mitleid, bes. bei vorwaltender Sensibilität, also bei Kindern, Weibern, u. wenn die Sensibilität krankhaft gesteigert ist, hervortretend.

Weichholz, so v. w. weiches Holz.

Weichkäfer, s. u. Leuchtkäfer f).

Weichküpe, s. u. Indig n.

Weichkufe, so v. v. w. Quellbottich.

Weichland, Land, wo der Boden sehr mit Wasser untermischt ist u. das daher der Festigkeit entbehrt; meist durch Stauungen entstanden u. durch Erlen u. and. Wasser- u. Sumpfpflanzen angedeutet.

Weichlichkeit (Mollities, Effeminatio), erhöhte Empfindlichkeit gegen widrige Eindrücke, durch Verwöhnung u. Verzärtelung entstanden u. einen körperl. u. geistigen Schwächezustand beginnend.

Weichling, ein in physischer od. moralischer Hinsicht der Weichlichkeit ergebner Mensch.

Weichloth, s. Kupferschmied a.

Weichmanganerz, s. u. Mangan n u. Mangankalche a).

Weichplätze, an Flüssen, in welchen das Fahrwasser schmal ist, bes. eingerichtete Oerter, wo ein Schiff so lange anhalten kann, bis ein andres vorüber gefahren ist.

Weichschalige Thiere, so v. w. Krustenthiere. **W-schildkröte**, so v. w. Knorpelschildkröte. **W-schwamm**, so v. w. Manon, s. u. Seeschwämme d).

Weichschwanzkrebse (Pagurl, Pagurini), Familie der Krebse; Körper länglich u. walzig, das mit dem Kopf verwachsene Halsschild groß, Schwanz lang u. gestreckt, Augen gestielt, 4 Fühler stehen auf einer Fläche, Füße einfach ungetheilt, die vordern viel länger, als die hintern. Meerthiere. Dazu die Gattungen **a)** Hippa (H. *Fabr.*, Emerita *Gron.)*, das erste Gelenk des Vorderfußes hat keine Scheere, ist nur ein Plättchen, die 4 Fühlhörner sind ungleich, die mittlern gespalten, die Schale länglich eiförmig, vorn abgestutzt, ausgeschweift, gezähnt. Art: waffenlose Hippa (Hippa emerita, Cancer emeritus *L.*, Invalide), mit umgebogenem Schwanze, im ind. Meere. **b)** Remipes, s. u. Ruderfuß; **c)** Albunea (A. *Fabr.)*, die 2gliedrigen Spitzen der innern Fühler sind länger, als der Stiel, u. haben einfingrige, hakenförmige Scheeren. Art: A. symmicta. And. Arten dieser Gattung stehn unter Ranina u. Corystes. **d)** (Pagurus), Schwanz ist ohne Ringe, sehr weich, umgebogen, der Aufenthalt wird wegen der Sicherheit des Schwanzes in einer verlassenen Schneckenschale genommen u. diese nach Befürfniß der Größe gewechselt. Arten: Bernhardskrebs, Beutelkrebs (s. b.), Diogenes u. a. *(Wr.)*

Weichsel (poln. Wisla), [1] **1)** schiffbarer Strom in Polen u. Preußen, [2] entspringt im Kr. Teschen in östreich. Schlesien, auf der NSeite der Beskiden (westl. Theil der Karpathen), indem die 3 Quellenbäche an den Bergen Züpron, Malinow u. Barania, wovon der östliche Malinka, der mittlere (die Hauptquelle) Biala u. der westliche Czarno, im nahen Dorfe Kobila sich vereinigen, worauf der Strom in dem großen Dorfe Wisla (Weichsel) den Namen W. erhält. [3] Unterhalb der Stadt Schwarzwasser betritt die W. den Kreis Pleß des preuß.

preuß. Rgsbzks. Oppeln u. scheidet das preuß. Schlesien von dem östreich. u. Galizien, verläßt nach der Aufnahme der Przemsa das preuß. Gebiet u. bildet die Grenze zwischen Krakau u. Galizien, dann zwischen Galizien u. Polen u. tritt nach Aufnahme des San mit beiden Ufern in Polen ein; [8] unterhalb Racionzek verläßt die W. Polen, gelangt dann in den Kreis Thorn des preuß. Rgsbzks. Marienwerder, scheidet hierauf diesen auf eine Strecke von der preuß. Prov. Posen u. gelangt in den preuß. Rgsbzk. Danzig, wo sie unterhalb Mewe auf der montauschen Spitze sich in 2 Arme theilt, [9] von welchen der östliche die Nogat heißt, ⅓ der Wassermasse des Flusses in sich faßt u. ½ Stunde von Elbing ins frische Haff geht. Durch den Kraffuhlkanal steht dieser Arm mit der Elbing in Verbindung. [9] Der westl. Arm, der ⅔ der Wassermasse faßt, behält den Namen W., theilt sich bei Fürstenwerder im Kr. Danzig in 2 Arme, von welchen der stärkere östl. die neue W. genannt, auch ins frische Haff, der seichtere westliche aber bei Weichselmünde, unterhalb Danzig, in die Ostsee mündet. Durch die alte versandete Mündung der W. (Norderfahrt) können nur Fischerkähne fahren. Die größern Schiffe laufen durch einen westwärts aus der W. durch eine hohe Sandbank (Platte) gegrabenen Kanal ein, der die Westerfahrt od. das Neufahrwasser heißt u. durch eine Schleuße gegen den vom Strome mitgeführten Sand geschützt wird; der am 31. Januar 1840 durch die W., durch einen Durchbruch oberhalb Danzigs, gebildete Ausfluß, wodurch sie statt wie bisher bei Danzig, mit Umgehung dessen unmittelbar ins Meer mündete, ist wieder, um Danzig nicht großen Nachtheil zu bringen, geschlossen worden. [7] An der Mündung der Przemsa wird die W. für kleine, bei Krakau für mittlere, bei Zawichost, unterhalb der Mündung des San, für größere Fahrzeuge schiffbar. [8] Durch den bromberger (Netze-) Kanal, der aus der Brahe in die Netze führt, ist die W., da die Netze in die Warthe u. diese in die Oder geht, mit der Oder in schiffbare Verbindung gesetzt. [9] Unterhalb Schwarzwasser ist die W. 30—40, bei Krakau 140, bei Pulawy 200, bei Warschau 500, bei Modlin 700, bei Thorn u. Graudenz 1000 Schritte breit. [10] Das Gefälle der W. ist bis Krakau beträchtlich, indem der Ursprung der W. 2000 F. über der Meeresfläche u. der Spiegel derselben bei der Mündung der Przemsa 750 F. liegt; allein von Krakau abwärts ist ihr Fall gering u. sie fließt daher langsam, viele Inseln umschließend. [11] Bei der Einmündung der Drewenz liegt der Spiegel der W. nur 93 F. über der Meeresfläche. [12] Die Länge ihres Laufes beträgt 130—138 Ml., wovon 70 auf Polen kommen; ihr Flußgebiet begreift 3580 QM.; [13] Nebenflüsse auf dem linken Ufer: die Przemsa, Nida, Bzura, Brahe, das Schwarzwasser (Czerna Wodda), die Ferse u. die Mottlau, u. auf dem rechten Ufer: die Sola, Raba, der Dunajec, die Wisloka, der San, Wieprz, Bug od. Narew, die Drewenz ꝛc. [14] An der W. liegen: Krakau, Sandomierz, Pulawy, Warschau, Thorn, Kulm, Graudenz, Marienburg u. Danzig. **2)** (polnisch W.), Dorf im Kr. Pleß des preuß. Rgsbzks. Oppeln, an der Weichsel, Gestüt, 1000 Ew.; **3)** Dorf im mähr. Kr. u. Herzogthum Teschen, 2600 Ew.; **4)** neue Stadt unweit des Maunen, angelegt von Einwohnern der Stadt New-York in NAmerika, mit Werften, Magazinen ꝛc., zur Verbindung zwischen Buffalo u. Detroit. *(Ch.)*

Weichsel, Sauerkirschbaum u. dessen Abarten. Die vorzüglichsten sind: große, holländ. W., schwarze, süße, angenehm saftige Süß-W., reift Mitte Juni; späte, große, königl. W., selten ganz u. erst im Sept. reif werdende, lange, schön schwarzrothe, langstielige Süß-W.; Kirsch-W., auch Süß-W., schön groß, sehr süß, reift Anfang Juli; doppelte W., große, runde, schwarzrothe W., hat zartes Fleisch, rothen, süßsäuerlichen Saft, kleinen Stein, reift Ende Juni; ostheimer W., s. Ostheimer Kirsche; Herzkirsch-W., s. Sauerkirsche, herzförmige; holländ., späte W., fast runde, große, braunrothe W., hat weiches, rothes Fleisch, ist sehr sauer, reift Anfang Augusts; süße Früh-W., mittelgroß, platt gedrückt, dunkelroth, reift Mitte Juni; span. Früh-W., groß, fast zirkelrund, hat zarte, dünne, glänzende, rothe, sonnenwärts schwarzbraune Haut, zartes Fleisch, hellrothen Saft; Pelz-W., rund, schwarzbraun, glänzend, hat saures, röthliches Fleisch, reift Mitte Juli; Ratafia- u. Bouquet-W. (s. b.). Andre W-n sind die August-, Back-, Brüsseler braune, Forellenkirsche, Griotte, Heidelberger, Henneberger Grafen-, Jerusalems-, Leitzkauer, Leopolds-, Loth-W. *(Wr.)*

Weichselbaumer (Karl), geb. 1791 zu München, lebt dort als geh. Secretär des königlichen Ministeriums; schr.: Ueber die Verwandtschaft u. Verschiedenheit der Poesie u. Philosophie, Münch. 1813; Menöteus, Taschenb., Bamb. 1821; Oenone, Taschenb., ebd. 1821; Dido, Taschenb., ebd. 1821, Abendbilder, ebd. 1822; Die Vertrauenden, Ulm 1825—26, 2 Thle.; Dramat. Dichtungen, ebd. 1829; Unterhaltungen, ebd. 1832; Tassilo, histor. Taschenb., Münch. 1835; Erzählungen für die gebildete Jugend, Regensb. 1846 u. a. m.; gab 1824—25 die Zeitschrift Orpheus heraus. *(Dg.)*

Weichselburg, Stadt im illyr. Kreise Neustädtl, hat Schloß (**W.-berg**), 2000 Einw., Stahl-, Wollen-, Leder-, Strumpffabriken, Eisenhammer. 8. Sept. 1813

1813 Gefecht zwischen Oestreichern u. Franzosen, s. Russisch-deutscher Krieg 111.

Weichselmünde, s. u. Danzig.

Weichselrohr, türk. Tabakspfeifenrohr von geraden Zweigen des Mahalebkirschbaums, erwärmt od. gerieben vanillenartig riechend, s. u. Tabakspfeife 4.

Weichselstätten, Bergschloß, s. u. Hoheneck 1).

Weichselzopf (verdorben aus Wichtelzopf, s. Wichtel, Plica polonica), [1] an der Weichsel, in der Tartarei, Rußland u. Polen endemische Krankheit der Haare, bestehend in widernatürl. Dicke u. Zusammenballen derselben, so daß sich von selbst Zöpfe bilden, welche man nicht auseinander wickeln kann. [2] Dieses Uebel soll gegen Ende des 13. Jahrh. aus dem Orient dorthin gekommen sein u. gelangte im 14.—16. Jahrh. zu einer bedeutenden, selbst epidem. Ausartung. [3] **Symptome u. Verlauf.** Vorboten sind allgemeine Abspannung, Mattigkeit, Trägheit, Gliederschmerzen, Verdauungsbeschwerden, Neigung zu spirituösen Getränken, Anschwellung der Speicheldrüsen, Blennorrhöen, stinkender Athem, gichtische Beschwerden u. Mißmuth, dazu Congestionen nach dem Kopfe, immer zunehmende Kopfschmerzen, unruhiger Schlaf, schreckhafte Träume, Nebelsehen, Leiden des Sehvermögens, Klingen vor den Ohren, Verlust des Geruchs, Ameisenkriechen in den Gliedern, Kälte derselben, Krämpfe, Paralysen, Schlaflosigkeit, zuletzt stinkende Kopfschweiße u. oft Wechsel- u. Nervenfieber; diese Vorboten dauern oft Jahre lang. Nur beim **eigentl. W.** schwellen die Haarwurzeln an, sie entzünden sich, die Kopfbedeckungen werden sehr empfindlich, vertragen keine Berührung, es bilden sich zwischen den Haaren Pusteln, kleine Geschwüre, die Haare selbst erkranken nicht, sie schwellen nicht auf, bluten auch nicht, wie Einige meinen. [4] Das Material, wodurch sie zusammenkleben, ist eine fette, stinkende, von den Fettdrüsen der Haut abgesonderte Schmiere, u. eine aus der Kopfhaut ausschwitzende lymphatische Feuchtigkeit, die bisweilen selbst blutig wird, welche Absonderung auch zuweilen fehlt (trockner W). Es kleben dadurch zuerst die Haare an ihren Wurzeln zusammen, später weiter hinauf, so daß sie, sich schlingenförmig nach verschiedenen Richtungen krümmend, nicht mehr auseinander gekämmt werden können. [5] Es bildet sich entweder ein einzelner Zopf (Plica longicauda, langschwänziger W.), od. mehr. (P. caput medusae), die wie Stricke, od. spiralförmig herabhängen, od. auch sich nest- u. rasenartig zusammenlegen. Nach der Form unterscheidet man überhaupt als Hauptarten den männlichen (P. masculina), mit einen od. mehr. Zöpfen, u. den weiblichen (P. feminina), wo verschieden gestaltete Wülste entstehen. Der Zopf sitzt im Anfange ganz unbeweglich fest, später wachsen gesunde Haarstellen nach u. er wird beweglich. [6] Die Haare des W-s sind wegen der fettigen Ausschwitzung von glänzendem Ansehn; durch diese wird der W. allmählig länger, so daß man dergleichen bis zu 12—14 F. u. 4—12 Pf. schwer beobachtet hat. Am häufigsten zeigt er sich am Hinterhaupte, bisweilen leiden auch das Barthaar, die Achselhaare u. die Scham; auch Pferde, Hunde, Ochsen, Schafe, Wölfe, Füchse bekommen den W. Die Nägel der Menschen u. die Hufe der Pferde leiden fast immer mit. [7] Ist der W. ausgebildet, so lassen meist die allgemeinen Zufälle nach od. verschwinden gänzlich; zuweilen dauern sie aber auch noch fort u. werden heftiger. Das letztre findet bes. dann Statt, wenn die Ausbildung unvollkommen ist, od. gar gehindert wurde, dann wirft sich die Krankheit vorzüglich auf die Nägel. Aber auch die anfängl. Erleichterung ist meist nur vorübergehend; nach 1 od. 2 Jahren verschlimmern sich alle Erscheinungen wieder, bis neue Ablagerungen in den Haaren erfolgen, dies wiederholt sich bei manchen 4—10mal. [8] Während dessen wird der Körper immer mehr zerrüttet, das Ansehn des Kranken schmutzig; bei Vielen entstehn krebsartige Geschwüre, bes. an den Extremitäten, od. wirkl. Krebs an Lippen, Nase, Wangen od. Brüsten. Die Knochen werden cariös, die Muskeln schwinden, werden steif; Wassersucht, Verhärtung der Eingeweide, Lungensucht führen endlich den Tod herbei. [9] Kommt der kritische W. nicht zu Stande, so verfällt der Kranke in ein lentescirendes Nervenfieber, die Verdauung leidet, später gesellen sich Krämpfe, Lähmung, Taubheit, Blindheit, Wahnsinn 2c. hinzu. [10] Bei Leichenöffnungen am W. Gestorbener fand man immer die Leber krank. [11] Man nimmt einen wahren u. falschen W. (P. vera, P. spuria) an. Letztrer ist nichts als eine Verwirrung des Kopfhaars in Folge von Unreinlichkeit u. vernachlässigten Kämmens bei schmutzigen Personen; einen primären u. secundären; erstrer ist seltner u. erfolgt unmittelbar durch Ansteckung, letzterer ist Folge des Allgemeinleidens der Reproduction u. kritisch; einen offenen u. maskirten (P. aperta, P. larvata), bei letztrem ist Allgemeinleiden u. Krankheit der Nägel, doch ohne W.; einen einfachen u. complicirten (wobei Scorbut, Skropheln, Krätze, Syphilis Statt finden können); einen fieberhaften u. fieberlosen, gutartigen u. bösartigen. [12] Die **Ursache** des W-s ist ein eigenthüml. Contagium, welches durch Kleider, Mützen, Betten u. das Säugen übertragen wird, u. selten vor der Mannbarkeit seine eigenthüml. Wirkungen erhält, vorzüglich aber unter Bauern, Bettlern u. Juden verbreitet ist; auch soll die Krankheit erblich sein. Erkältungen, Wärme, Feuchtigkeit, scharfe Nahrungsmittel, Gemüths-

Digitized by Google

müthsbewegungen u. Unreinlichkeit tragen zur Entwicklung der Krankheit bei. [13] Ueber das **Wesen** des W-s ist man noch im Dunkeln, jedoch mögen die örtlichen Verhältnisse Polens, in Verbindung mit der dortigen Lebensart, die dem Klima nicht entspricht, so wie and., mehr endemische Einflüsse zusammen denselben bedingen. [14] Die **Prognose** ist schlecht, denn es gibt keine Radicalcur u. selten werden solche Kranke sehr alt. Wünschenswerth ist im Allgemeinen die Ausbildung des Zopfs. Je länger die Vorboten anhielten, je mehr dadurch die Ernährung gestört ward, je mehr das Lymphsystem leidet, je deutlicher die Complicationen mit Skropheln, Scorbut, Syphilis sind, desto schlimmer ist es. Der unmittelbar durch Ansteckung entstandene W. ist weit günstiger als der, wo sich die Krankheit aus innern Verhältnissen entwickelt. [15] **Behandlung.** Ein Vorbauungsmittel gegen den W. ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. Im Allgemeinen sind zu empfehlen: Sorge für Reinlichkeit, Kühlhalten des Kopfes, bes. Vermeidung der warmen Pelzmützen, trockne reinl. Wohnung, gesunde Nahrung, Vermeidung der Erkältung. Ist das Uebel schon im Beginnen, so soll man Haare u. Nägel nicht abschneiden, die erstern nicht auskämmen, Erkältung, den Genuß von Schweinefleisch u. gesalzenen Fischen vermeiden; dagegen warme gewöhnl. Wasser- od. auch Schwefel- u. Dampfbäder anwenden, dabei gelinde Abführungsmittel nehmen. [16] Außerdem soll man die Hautausdünstung u. Harnsecretion befördern. Bes. empfohlen wird das Kraut der Vinca pervinca; Opium u. Quecksilber schaden. Zu der Zeit, wo der Zopf sich bildet od. neu gebildet ist, soll man in der Regel keine Arzneimittel geben. Abgeschnitten darf der Zopf erst dann werden, wenn er veraltet, trocken u. durch Nachwachsen gesunder Haare vom Kopfe entfernt ist, sonst veranlaßt das Abschneiden sehr gefährl. Zufälle. Auch die Nägel dürfen nicht eher abgeschnitten werden, als bis sie sich abschuppen u. zu wachsen aufhören. *(Pst.)*

Welch Silberschlagloth, eine Masse zum Löthen, besteht aus 1 Loth Probesilber u. ¼ Loth Zink.

Welchstachlig (Muricatus, Bot.), s. u. Murices.

Welchstein, so v. w. Topfstein.

Welchthiere (Mollusca, Mollia), [1] Abtheilung der Thiere, bei den verschiednen Schriftstellern in verschiedner Bedeutung genommen, **A)** nach **Linné** Ordnung der Würmer, diejenigen umfassend, welche durch einen Körper, der mehr Schleim u. deutlichere Gliedmaßen, als der der Eingeweidewürmer hat, sich unterscheiden; einige haben in ihrem Bau große Aehnlichkeit mit den Schalthieren. [2] Hierher die Gattungen: Limax, Aplysia, Doris, Glaucus, Aphrodite, Amphitrite, Nereis, Nais, Ascidia, Actinia, Tethys, Holothuria, Terebella, Lernaea, Scyllaea, Clio, Sepia u. Medusa. [3] Diese sind von Neueren in neue Ordnungen u. Klassen od. Gattungen gebracht worden. Vgl. die obigen Artikel. [4] **B)** Nach **Cuvier** u. m. A. diejenigen Thiere, welche kein gegliedertes Skelett u. keinen Wirbelkanal, doch einen weichen Körper haben, der meist mit einer schlaffen, Schleim absondernden Haut umgeben ist. [5] Das Nervensystem ist nicht in einem Rückenmark vereinigt, sondern nur in einige Massen, die in dem Körper zerstreut liegen, deren bedeutendste sich über der Speiseröhre befindet. [6] Mehr. sitzen theils mit einer breitern Fläche, theils mit einem Byssus fest, and. bewegen sich zwar frei, doch nur langsam. [7] Von Sinnesorganen sind ihnen die für Gefühl nicht abzusprechen u. sind vielleicht bei vielen die einzigen, doch möchten einigen auch Werkzeuge für Geruch, Geschmack u. Gehör nicht fehlen, einige haben, u. zum Theil große, Augen. [8] Ihre Nahrung, die aus schlammigem Wasser u. kleinen Wasserthieren, auch aus zarten Wasserpflanzen u. Theilen beider besteht, ziehn sie theils durch einen Kiemensack in den Mund, od. durch eine Röhre, od. (bei der Mehrzahl) unmittelbar in den Mund, der seiner Lage u. Beschaffenheit nach sehr verschieden ist. Bei einigen mag der Mund zugleich der After sein. Einige haben mehr., mit einander verbundene Magen. [9] Die Säftebewegung ist doppelt, aus den Athmenwerkzeugen ins Herz (das wenigstens eine, bisweilen 3 Kammern hat) u. von da zurück. Das Blut ist weiß od. blaulich, eine einzige Gattung (Teredo) hat rothes Blut. [10] Einige athmen Wasser, theils süßes, theils salziges, durch Kiemen u. and. Organe, od. Luft durch Kiemen od. durch ein besondres Athmenloch. [11] Fortpflanzung: auf verschiedne Art. Einige sind Zwitter u. befruchten sich selbst od. mit Beihülfe eines and. Individuums, viele sind getrennten Geschlechts; einige bringen lebendige Junge, andre (die meisten) legen Eier, bald mit Schale, bald nur mit klebriger Masse umhüllt. Einige enthalten verschiedne Säfte (Purpur, tintenartige Flüssigkeit, Schleim ꝛc.), die sie oft in bedeutender Menge von sich geben. [12] Die Bedeckung der W. ist eine hautartige Masse (Mantel) u. dann heißen sie nackte W., od. diese wird zu einer harten, kalkartigen, das Thier mehr od. weniger einschließenden Masse (Schale), welche letztre W. man dann Schalthiere (Conchylien, s. d.) nennt. Bei einigen bleibt jedoch diese Schale innerhalb des Mantels, u. man zählt sie noch den nackten W-n zu. [13] Das Reproductionsvermögen der W. ist zum Theil ziemlich bedeutend. Manche ersetzen mit Leichtigkeit die gebrochnen Schalen, od. auch wichtigere Theile (Kopf, Fühlfäden) ihres Körpers, auch besitzen viele ein sehr zähes Leben, so wie

Digitized by Google

wie viele zum Leuchten des Meers beitragen. [14] Sie sind **a)** von **Cuvier** getheilt in die 6 Klassen: Kopffüßler (Cephalopoda), Flossenfüßler (Pteropoda), Bauchfüßler (Gasteropoda), Kopflose (Acephala), **b)** nach **Goldfuß** Muscheln (Pelecypoda), Armfüßler (Brachiopoda) u. Schnurrenfüßler (Cirropoda). [15] Goldfuß hat noch Seescheiden (Apoda, nach Cuvier unter den Acephalen) u. Käfermuscheln (Crepidopoda, nach Cuvier unter Bauchfüßler). [16] **c) Oken** hat sie alle in die 5. u. 6. Klasse, Muscheln u. Schnecken vertheilt. [17] **d)** Die franz. u. die ihnen nachfolgenden Naturforscher stellen die W. wegen ihrer innern Bildung höher, Oken u. and. Deutsche niedriger als die Insecten. [18] **C) Nach Latreille, Schweigger** u. A. dieselben Thiere, jedoch mit Ausnahme der Schnurrenfüßler (Cirripoda), die sie als eigne Klasse aufstellen; sonst mit gleicher Eintheilung. *(Wr.)*

Weichwarzig (Bot.), so v. w. Papillosus.

Weichwerden der Knöchen, s. Knochenerweichung.

Weichzerren, die Verwandlung des Roheisen in Stabeisen; ein Hammerwerk, wo dies geschieht, heißt **W-zerrenhammer.**

Weickard (Melchior Adam), geb. zu Römershag bei Fulda 1742, wurde Arzt, Prof. u. Rath daselbst, gab aber 1776 diese Verhältnisse auf, ging 1784 nach St. Petersburg, kehrte 1791 von da zurück u. lebte als prakt. Arzt zu Mainz, Mannheim, Heilbronn u. erhielt endlich die Leitung des Medicinalwesens zu Fulda, wo er 1803 st.; leidenschaftl. Brownist. Schr. u. a.: Der philosoph. Arzt, Frankf. 1775—77, 4. Aufl. ebd. 1798; Entwurf einer einfachen Arzneikunst, ebd. 1795, 2. Aufl. 1797; Geschichte der Brown. Lehre, ebd. 1796; Medicin.-prakt. Handbuch, Heilb. 1797, 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1802—1804; Magazin der Arzneikunst, ebd. 1797. *(Pst.)*

Weid u. Zusammensetzungen, so v. w. Waid.

Weida, 1) Nebenflüßchen der Oder, entspringt im Kr. Wartenberg des preuß. Rgsbzks. Breslau bei Rudelsdorf aus dem Stamme einer alten Weide u. fällt 1½ Ml. unterhalb Breslau in die Oder. **2)** Amt (mit Mildenfurt) im großherz.-weimar. Kr. Neustadt, 22,000 Ew.; **3)** Stadt hier, an der W., Schloß (Osterburg), Hospital, Criminalgericht, Papiermühle; 4000 Ew. **4)** (Gesch.). W. ward zu Ende des 10. Jahrh. von dem Voigte Ekkoned erbaut, dessen Nachkommen hier residirten, sich Voigte von W. nannten u. die Umgegend als eigne Herrschaft besaßen. 1350 trugen sie W. Thüringen als Lehn an, 1427 erkaufte sie Friedrich der Streitbare, sie kam in der Theilung 1485 an die ernest. Linie, 1567 aber wie Neustadt pfandweise an die albertinische, ward 1660 an diese abgetreten, kam an Sachsen-Zeitz, dessen Herzog Moritz hier eine Zeitlang residirte, fiel 1718 an Kursachsen zurück, ward 1815 an Weimar abgetreten. Vgl. Voigtland u. Reuß. **5)** Fluß hier, entspringt bei Pausa, nimmt bei Stadt W. die Auma auf, fällt bei Voigtsberg in die weiße Elster. *(Wr.)*

Weida (Heinrich von W.), Landmeister in Preußen von 1246—52, s. Preußen (Gesch.) 11.

Weide, [1] **1)** das Futter welches im Freien wächst u. von den dahin getriebenen Thieren abgefressen wird; [2] **2)** der Ort, wo Gras wächst u. wohin das Vieh getrieben wird. Man unterscheidet Feld-, Wiesen-, Anger- od. Leeden- u. Wald-W. Feld-W. ist die, für welche jährlich eine gewisse Menge von den Aeckern einer Feldmark (meist ½, ⅓) unbearbeitet liegen bleibt. Dies geschieht bes. in magern Gegenden, in welchen die Landgüter sehr große Feldmarken, aber sehr wenig W-n u. Wiesen u. deshalb auch wenig Stallfutter haben, folglich nicht Vieh genug halten können, um für die vielen Aecker hinlängl. Dünger zu gewinnen. [3] Bei der Feld-W. unterscheidet man wieder die bes. in der Koppelwirthschaft vorkommende Dreesch- od. Dreisch-W., welche am ergiebigsten ist, wenn der Boden viel Kraft hat, mit guten Futterkräutern besäet ist. u. der Acker im 2. od. 3. Jahre als W. benutzt wird. [4] Die Brach-W. od. Feld, welches über Winter bis ungefähr zu Johannis liegen bleibt, kommt in der Dreifelderwirthschaft vor, gibt nur geringen Ertrag u. ist daher nur für die Schafe als W-platz brauchbar, aber freilich zu einer Zeit, wo für die Schafzucht auch diese geringe W. großen Werth hat. [5] Die Stoppel-W. auf den abgeernteten Feldern gehört zu der vorzüglichsten W., bes. wegen der liegen gebliebenen Aehren, kann aber nur kurze Zeit benutzt werden; ausgenommen, wenn viele Körner ausgefallen u. durch günstige Witterung wieder aufgegangen sind. [6] Die Saat-W. auf den Wintersaatfeldern, wohin die Schafe getrieben werden, wenn kahler scharfer Frost eingefallen ist. Ob diese Art W. in der Schafzucht wirklichen Nutzen schaffe u. ob dadurch nicht der Ertrag der Felder gemindert werde, ist man noch verschiedener Meinung. Sind die Saatfelder sehr üppig, so wird bisweilen auch noch im Frühjahre diese W. bei trockenem Wetter benutzt. Immer muß diese W. mit großer Vorsicht u. genauer Beurtheilung aller Nebenumstände benutzt werden, wenn die Saat keinen Schaden dadurch leiden soll. [7] Die Wiesen-W. auf den Wiesen, von welchen Heu u. Grummet geerntet ist, ist im Herbste für Schafe u. Rindvieh von erheblichem Nutzen u. den Wiesen mehr zuträglich. Hingegen im Frühjahr ist sie bedenklich u. wenn sie bis zu der Zeit fortgesetzt wird, wo die Vegetation schon kräftiger wird.

wird, ist sie den Wiesen sehr schädlich, weil die besten Futterkräuter zuerst hervortreiben u. während sie abgebissen kümmern, von den schlechteren Grasarten spätern überwachsen, verdammt u. nach u. nach ganz unterdrückt werden. [8] Anger-, Leeden, Moor- u. Haide-W. kann zwar das ganze Jahr benutzt werden, ist aber doch da, wo Stallfütterung eingeführt worden ist, mit größerem Vortheil meistens abgekommen, indem man den Boden als Feld od. als Wiese benutzt. Ausgenommen sind solche Gegenden, wo Niederung an den Ufern der Flüsse häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind u. die Heu- od. Getreideernte leicht verloren gehen kann; ferner aber auch solche Gegenden, welche sehr bergig sind, nur geringe Erdgrume haben, welche häufig durch Platzregen herabgeschwemmt wird, od. welche für Wagen u. Pflug gar nicht od. sehr schwer zugänglich. Auf solchen bergigen W-n wachsende Kräuter sind bes. für die melkenden Kühe sehr zuträglich, hingegen die in Niederung wachsenden Kräuter für Pferde u. Mastvieh; daher solche W-n auch Fett- od. Mast-W-n heißen. [9] Die Holz- od. Wald-W. wird als Nebenbenutzung der Waldungen betrachtet, aber in dichten Hochwaldungen ist sie von geringem Werthe, in Buschholz u. bes. auf jungen Schlägen nicht ohne Nachtheil für das Holz. Den Ertrag od. die Benutzung der W. rechnet man meist nach Kuh-W-n, d. h. so viel als nöthig ist, um eine Kuh den Sommer hindurch zu ernähren, das beträgt für eine mittlere Kuh ungefähr 3 Morgen. Ein Pferd rechnet man gleich 1½ Kuh, 2 Kalben = 1 Kuh, 8—14 Schafe od. eben so viele Schweine = 1 Kuh, 30 Gänse = 1 Kuh. [10] Auch Frühlings- u. Herbst-W. unterscheidet man nach der Zeit, wo sie geschieht, Pferde-, Ochsen-, Schaf-, Schweine- u. Gänse-W. unterscheidet man nach den Thieren, die gewöhnlich darauf gehütet werden. [11] Alle W. stehen entweder nur ausschließlich dem Grundbesitzer zu, od. es haben außer diesem noch Andere das W-recht gemeinschaftlich darauf (Koppel-W.); letztere W. haben nur geringen Werth, u. geben öfters Veranlassung zu langwierigen Prozessen. Lästig sind die W-n als Servitute, indem der Belastete gewöhnlich große Nachtheile davon hat, überhaupt die Ausübung der W. Servitute der Landescultur hinderlich ist, deshalb werden diese Berechtigungen in neuerer Zeit auch mehr u. mehr abgelöst (s. Ablösung I) 104). [12] Sollen die W-n nicht verwildern u. schlechter werden, so verlangen sie Pflege u. Aufsicht. Namentl. muß man sumpfige Stellen entwässern, Ameisenhaufen, Maulwurfshügel, Dornen u. Gestrüppe, auch unnütze u. giftige Pflanzen entfernen u. die Auswürfe der Thiere zertheilen. Die W. dürfen weder zu zeitig, noch zu spät im Jahre betrieben werden; nachtheilig ist es der W., wenn sie zu stark od. zu schwach besetzt werden, indem im ersten Fall die Pflanzen nie zur Entwicklung kommen können, im and. Fall aber die W. nicht gehörig benutzt wird. Um die W. nicht fortwährend zu benutzen, theilt man sie vortheilhaft in Schläge u. bringt auf jeden Schlag zuerst das Vieh, das am kräftigsten genährt werden soll. [13] Gute Kräuter in der Nähe der W. sind von großer Wichtigkeit, sind keine natürlichen da, so müssen künstliche angebracht werden, wozu man einen tief liegenden Platz auswählt, wohin das meiste Regenwasser läuft. [14] Wenn der Eigenthümer eines Grundstücks, auf welchem einem Andern die Hut- u. W-gerechtigkeit zusteht, die Mithut (s. d. u. Weidegerechtigkeit) darauf hat, u. der Ertrag der W. langt für beide Heerden nicht aus, so muß, falls die Zahl der Viehstücken des Triftberechtigten bestimmt ist, der Eigenthümer diesem mit seinem Viehe nachstehen; im entgegengesetzten Falle müssen, nach der richtigern Meinung, beide Theile ihre Heerden, nach dem Urtheile der Sachverständigen mindern. Wenn die W. od. überhaupt die Frucht auf einem Grundstücke durch Vieh, dessen Eigenthümer nicht dazu berechtigt war, abgefressen, abgeweidet wurde, so findet, wenn das Hintreiben in der Absicht des Abweidens geschah, gegen den Eigenthümer des Viehes die Actio de pastu pecoris, geschah es in einer andern Absicht, die Actio in factum (s. d.), geschah das Abweiden durch eine bloße Schuld eines Andern ohne Absicht, die Actio legis aquiliae (s. Lex aquilia) Statt. Vgl. Weiderecht u. Weidegerechtigkeit. **3)** Fraß des Dachses, s. d. a.; **4)** das Gras, welches sich in dem Magen u. Gedärmen des erlegten Wildprets befindet; **5)** so v. w. Wartung, Zucht, Pflege; **6)** so v. w. Jagd. *(Fch., Lö. u. Bs.)*

Weide (Bot.), die Pflanzengattung Salix (s. d.). Die sehr zahlreichen Arten werden nach Koch u. Reichenbach unter folgende Gruppen gebracht. [1] **A) Gletscher-W.** (Glaciales), zwergartige, kriechende Sträucher mit endständigen Kätzchen; hierher: **a)** Salix herbacea *L.*, mit kreisrunden, etwas eingedrückten, glänzenden Blättern, 5blumige weibl. Kätzchen, eilanzettförmig glatten Kapseln, kurze fast 4spaltige Griffel, weitkriechenden holzigen, sehr ästigen Stamm, fingerlangen holzigen Zweigen; **b)** S. retusa, mit umgekehrt eiförmigen, ganzrandigen, stumpfen od. ausgerandeten glatten Blättern, ungefähr fußhoch, mit zähen, braunröthlich glänzenden, knotigen, wurzelnden Zweigen, in einer kleineren (S. serpyllifolia *Scop.*) u. einer größern (S. Kitaibeliana *Willd.*) Varietät vorkommend; **c)** S. reticulata *L.*, ¼ F. hoher Strauch, mit braunrother od. aschgrauer Rinde, weit auf den Boden hin verbreiteten, nackt ästigen Zweigen, kreisrundelliptischen, unten aschgrauen, netzförmig geaderten Blättern; sämmtlich auf östreich.

u. baier. Alpen; **d)** S. polaris *Wahnb.*, der a) ähnlich, doch kleiner, auf Torfmoos im tiefsten Norden. **'B)** Alpen-W. (Frigidae), sehr ästige, zwergartige, gekrümmte Sträucher, mit seitenständigen Kätzchen, fast ungestielten Fruchtknoten, 2 Staubfäden; **a)** S. Jacquini *Host.*; **b)** S. myrsinites *L.*; **c)** S. prunifolia *Sm.* u. m. a., auf Alpen; **d)** S. lanata *L.*, mit glänzenden, goldgelbwolligen Kätzchen, im tiefen Norden. **'C)** Sohl-W-n (Capreae), ästige Sträucher, mit seitenständigen Kätzchen, gestielten Ovarien, 2 Staubfäden. Sie zerfallen: **'a)** in Silber-W-n (Argenteae), kleine Sträucher mit kurzen Kätzchen, unten silberfarbig-seidenhaarigen Blättern; **aa)** S. ambigua (Bastard-W.), 2—3 F. hoch, mit runden, dunkelbraunen Zweigen, weißlich behaarten jüngern Trieben, abwechselnden, zolllangen, verkehrt-eiförmig-elliptischen, kaum gezähnten, unten runzlichen, filziggrauen Blättern, länglichen, weißbehaarten, zugespitzten Nebenblättern, walzenförmigen, vor den Blättern kommenden Kätzchen, langgestielten, filzigen, eiförmigen Fruchtknoten. Varietäten: **aaa)** S. spathulata, mit mehr verkehrteiförmigen, **bbb)** S. prostrata, mit lanzettförmigen Blättern; **bb)** S. rosmarinifolia *L.* (rosmarinblättrige W.), 1—3 F. hoher, meist liegender Strauch, mit runden braunen, kahlen Aesten, geraden, linienlanzettförmigen, unten grauen Blättern, lanzettförmigen, geraden Nebenblättern, eiförmigen, filzigen, gestielten Ovarien, auf Torfboden, Haiden ꝛc. Var.: S. incubacea, mit zugespitzten Blättern; **cc)** S. repens (kriechende W., Mettenw.), mit weitkriechenden, schwärzlich-knotigen Wurzeln, zahlreichen verwickelten Aesten, eirund-lanzettförmigen untern, eirundlänglichen obern, ganzrandigen, unten fast seidenhaarigen Blättern, spitzigen, lanzettförmigen Nebenblättern, eiförmigen, glatten Fruchtknoten, zahlreichen rundlichlänglichen Kätzchen. Auf sandigem Moorgrund. Zur Befestigung der Dämme zu benutzen. Var.: **aaa)** S. fusca *L.* (braune W.), mit unten fast glatten Blättern; **bbb)** S. argentea *Sm.*, mit eiförmig-rundlichen Blättern; **ccc)** S. parvifolia *Sm.*, mit um die Hälfte kleinern Blättern; **ddd)** S. adscendens *Sm.*, mit zolllangen gezähnelten, länglich-elliptischen Blättern. **dd)** S. myrtilloides *L.* (Heidelbeer-W.), mit rundlich-eiförmigen Blättern, in Sümpfen der Voralpen. **'b)** Glatte W., Sträucher mit längern Kätzchen, glatten, ungleichfarbigen Blättern, auf Alpen u. Voralpen. **aa)** S. arbuscula, **bb)** S. silesiaca u. a. m., sämmtlich mit vielen Varietäten. **'c)** Runzelblättrige W-n, mit runzlichen, filzigen Blättern, an Flußufern, in Sümpfen. **aa)** S. aurita (Salbei-, kleine Werft-W.), 2—3 F. hoch, mit braunen, oben weißbehaarten Zweigen, verkehrt eiförmigen, abgerundeten, mit einer kleinen zurückgebogenen Spitze versehenen, oben behaarten, unten grauen, runzlichen Blättern, nierenförmigen, fast ganzrandigen Nebenblättern, eirunden gestielten Kapseln. Var.: **aaa)** S. uliginosa *Willd.*, höher, mit verkehrt eiförmigen Blättern; **bbb)** S. cladostemma *Hayne*, mit 2—4 über die Mitte verwachsenen Staubfäden. **bb)** S. caprea (Sohl-, Sahl-, Berg-, Hohl-, Werft-, Palm-W., Pfeifenholz), Baum od. Strauch, mit eirunden, runzligen, zurückgekrümmt spitzigen, unten graufilzigen, welliggekerbten Blättern, gestielten Kapseln, ziemlich großen, rundlich mond- od. halbherzförmigen Nebenblättern, am Stamme weißlicher Rinde, braunen, jung weißlich behaarten Zweigen. In Gebüschen, an trocknen u. feuchten Orten. Das, jung weiße, im Alter bräunliche Holz gibt gutes Brennholz, läßt sich leicht in feine bandförmige Spähne trennen, aus denen Tragkörbe, Schachteln ꝛc. gefertigt werden, auch gibt es Kohle zu Schießpulver, Zeichnenkohle. Die Rinde dient zum Gerben feinen Leders, das Laub gibt getrocknet ein gutes Winterfutter für das Vieh. Var.: **aaa)** S. lanata *Vill.*, mit beiderseits filzigen jüngern, hier u. da zottigen ältern Blättern; **bbb)** S. sphacelata *Sm.*, mit ganzrandigen Blättern. **cc)** S. cinerea *L.* (Wasser-W.), 8—10 F. hoch, mit elliptischen, od. umgekehrt eiförmiglänglichen, spitzigen, wenig sägezähnigen, oben grünen, fein behaarten, unten grauen, rauhen Blättern, nierenförmigen gezähnten Nebenblättern, auf feuchten Orten; Var.: **aaa)** S. aquatica *Sm.* (Wasser-W.) mit elliptischumgekehrt eiförmigen Blättern; **bbb)** S. cinerea *Sm.*, mit länglich lanzettförmigen, oben breiteren Blättern.; **ccc)** S. Timmii *Schk.*, mit androgyn. Kätzchen. **'d)** Flecht-W-n (Viminales), ruthenförmige Sträucher, mit dünnen, verlängerten Kätzchen, fast ungestielten Kapseln, verschmälerten, am Grunde vorzüglich rückgerollten Blättern. **aa)** S. acuminata (Werft-, langgespitzte W.), 8—10 F. hoher Strauch, mit hellbraunen, jung weißbehaarten Zweigen, eirundlänglichen, schmalen, zugespitzten Blättern, spitzigen, nierenförmig-halbherzförmigen Nebenblättern, fadenförmigen ungetheilten Narben; auf feuchten Plätzen, an Bächen; Var.: **aaa)** S. mollissima *Sm.*, mit schmäleren, heller grünen Blättern; häufig kömmt sie auch mit gefleckten Blättern vor; **bb)** S. viminalis (Korb-, Band-, Fischer-, Krebs-W.), 8—16 F. hoher Strauch, mit grüngelblichen langen, zähen, biegsamen, schnellwachsenden Zweigen, langen, schmalen, an beiden Enden zugespitzten, unten weißseidenhaarigen Blättern, lanzett-linienförmigen Nebenblättern, über die Haare der Kätzchenschuppen vorstehenden ungetheilten Narben; an Flüssen, Seen, bes. auf sandigem Boden, zur Fertigung von Körben u. allerhand Flechtwerk

Digitized by Google

so wie zur Befestigung der Ufer benutzt. [8] **e)** Roth-W. (Purpureae), Sträucher mit zarten Ruthen, seitenständigen Kätzchen, mit brandspitzigen Schuppen, 2, halb od. bis zur Spitze verwachsenen Staubfäden, purpurrothen, später schwarz werdenden Staubbeuteln, im Alter zitrongelb werdender Rinde. **aa)** S. purpurea *L.* (Purpur-W., rothe Band-, Roth-, rothe Haar-W., rother Wilgenbaum, schußzähe W.), 3—4 F. hoch, mit zähen, meist purpurrothen, auch gelblichen od. bräunlichen Ruthen, eiförmigen, am obern Ende gezähnten, oben glatten, unten graugrünen Blättern, an Flußufern, in Sümpfen; zu Flechtwerk brauchbar. Var.: **aaa)** S. purpurea *Sm.*, niedriger, sparrig, mit sehr dünnen Kätzchen; **bbb)** S. Lambertiana *Sm.*, mit doppelt so großen Kätzchen, größern, breitern Blättern; **ccc)** S. Helix *Sm.*, *Sturm* (Bach-, Rosen-, einmännische W.), aufrecht, ausgebreitet, mit verlängerten Blättern. [9] **f)** Mandelblatt-W. (Amygdalinae); **aa)** S. amygdalina (Mandel-, Pfirsich-, Hain-, Heger-, langblättrige Wasser-, Busch-, Pfahl-, Schäl-, Schlick-W.), sparriger Busch od. 20—25 F. hoher Baum mit rundlicher Krone, schon in der Ferne durch die graugrünliche Rinde sich auszeichnend; Knospen groß, dunkel, glänzend; Blätter abwechselnd, groß, glänzend, lanzettförmig länglich; Nebenblätter, halbherzförmig gekerbt. Die jungen Reiser sind an den Gelenken sehr zerbrechlich, sonst aber zu Flechtwerk sehr gut zu gebrauchen. Var.: **aaa)** S. concolor, mit, am Grunde stumpfen, lanzettförmigen Blättern; **bbb)** S. discolor, mit unten blaugrünen Blättern; **ccc)** S. Villarsiana *Willd.*, zärter, mit kleinern, ellipt. Blättern; **ddd)** S. Hoppeana *Willd.*, mit lanzettförmigen, an der Basis verschmälerten Blättern, androgynischen, an der Basis männl. Kätzchen. **bb)** S. undulata *Ehrh.*, 10—18 F. hoch, mit gelblichbrauner, an den jungen Zweigen olivengrüner Rinde, dicht spiralförmig stehenden, am Rande gewellten Blättern, halbherzförmigen Nebenblättern. [10] **g)** Brech-W-n (Fragiles), meist Bäume, mit seitlichen gestielten Kätzchen, deren gleichfarbig gelbgrüne Schuppen vor der Fruchtreife abfallen, gestielten Kayseln. **aa)** S. alba (Weiße Baum-, Bitter-, Kämp-, Gerber-, Kopf-W., Felber, Felbinger, Welge, Wilgenbaum, Wichel-W.), die gemeinste von allen, wird sich selbst überlassen in 40 Jahren 60—80 F. hoch, 3—4 F. dick, hat zugespitzte, lanzettförmige, auf beiden Seiten seidenhaarige, mit feinen Sägezähnen versehene Blätter, lanzettförmige Nebenblätter. Gewöhnlich wird sie geköpft, alle 4—6 Jahre die langen biegsamen Aeste abgehauen, die als Reifstäbe benutzt werden. Mit der Rinde gerbt man das dän. Handschuhleder, die mit Alaun eingekochte Brühe derselben gibt eine braune Malerfarbe; aus den Kätzchen gewinnt man durch Destillation ein angenehm riechendes Wasser. Die Stämme werden kernfaul u. hohl, ohne deshalb einzugehen. Var.: **aaa)** S. coerulea, glätter; **bbb)** S. vitellina (Gold-, Dotter-, gelbe Band-, Haar-, braune Band-, Kiefer-, rothe Beel-W.), hoher schöner Baum, mit gelben, schlanken, bogenförmig herabhängenden, langen Zweigen, die zu Flechtwerk sehr gut zu brauchen sind. Das Holz ist zu Tischlerarbeiten tauglich, indem es sich glatt hobeln u. gut beizen u. lackiren läßt. **bb)** S. fragilis (Bruch-, Knack-, Knick-, Brech-, Bitter-, Fieber-, Glas-, Rost-, Sprödе-, Sprökel-W.), 40—50 F. hoch; Rinde: braungrau, rissig, jung olivengrün, graulich; Blätter: lanzettförmig zugespitzt, abwechselnd, oben dunkelgrün, glänzend, unten mattgrün, drüsig gesägt; Nebenblätter stumpflich, halbherzförmig. Die Zweige brechen sehr leicht in den Gelenken, u. taugen nicht zum Flechten u. Binden; die Rinde (s. Weidenrinde, Pharm.), wird in der Medicin u. zum Gerben gebraucht, das Holz ist nutzbar. Var.: **aaa)** S. Wargiana *Lej.*, mit braunen Zweigen, an denen die untersten Blätter, länglich verkehrt eiförmig sind. **cc)** S. pentandra (Lorbeer-, fünfmännige, Fieber-, Baumwollen-, glatte Sahl-, Schaf-, Schaft-, Strauch-, wohlriechende W.), gewöhnlich ein 4—9 F. hoch werdender Strauch, selten ein Baum, mit glänzenden, eiförmigen, an beiden Enden verschmälerten, dicht gekerbten, an den Kerbungen ein wohlriechendes Harz ausschwitzenden, gerieben, wohlriechenden, oben glänzenden, sowie unten lebhaft grünen Blättern, länglich gezähnten Nebenblättern. Die Rinde ist sehr kräftig, das Holz fest, zähe. [11] Die genannten u. m. and. sind sämmtlich in Deutschland heimisch u. gehören größtentheils zu den **nützlichsten Bäumen.** Außer zu Flechtwerk dienen die stärkeren Triebe u. Aeste zu Faßreifen; in holzarmen Gegenden als Feuerholz; die Samenwolle, mit Baumwolle vermischt, zu Watte; das getrocknete Laub zu Winterfutter für die Schafe. [12] Die **Vermehrung der W.** geschieht leicht: theils von selbst durch den weit fliegenden Samen u. die zahlreichen Ausläufer mancher Arten, theils durch Stecklinge, indem man entweder, um W-ngebüsche anzulegen, 2 F. lange Schnittlinge mit möglichster Schonung der Rinde, in die Erde steckt, od., um Kopf-W-n zu ziehen, 4—5jährige, 4—5 Ellen lange, scharf u. schräg abgehauene Aeste mit dem starken Ende so lange ins Wasser legt, bis sie Wurzeln treiben, dann in, vorher mit dem Pfahleisen gemachte Löcher setzt u. die Erde fest andrückt. [13] Von **ausländ. W-n** werden **a)** S. babylonica (Thränen-W.), hoher schöner Baum, mit gelbbraunen, langen, schlanken, hängenden Zweigen, im Orient, u. **b)** S. annularis (Napoleons-W.), mit schrauben- od. locken-

ckenförmig gedrehten Blättern, angeblich auf St. Helena bei Napoleons Grabe stehend, als Zierbäume kultivirt. (Su.)

Weidebänke (Mühlenw.), so v. w. Weitebänke.

Weidebai, Meerbusen auf der NSeite der Insel Spitzbergen.

Weideberg, Berg, s. u. Rhön.

Weideblume, jamaikanische, Echites suberecta.

Weidebruch, **1)** so v. w. Darmbruch; **2)** so v. w. Blutharnen.

Weidedarm, so v. w. Mastdarm.

Weidegang, **1)** das Treiben des Viehes auf die Weide; **2)** so v. w. Triftweg.

W-genoss, der mit einem Andern auf demselben Grundstücke die Triftgerechtigkeit hat.

Weidegerechtigkeit (Hütungsgerechtigkeit, Hut- u. Weidegerechtigkeit, Hut- u. Triftrecht, Servitus pascendi), [1] die dingliche Servitut, vermöge deren dem Besitzer eines Grundstücks das Recht zusteht, das zum Zweck u. zur Cultur jenes Grundstücks nöthige Vieh auf dem Grundstücke eines Andern weiden zu lassen. [2] Sie ist eine Unterart des Weiderechts im Allgemeinen, in der Regel eine Realservitut. Sie schließt den Eigenthümer des dienenden Grundstücks nicht von der Mitbenutzung des Weiderechts (Mithut, Jus compascendi) aus. [3] Ueberhaupt hindert sie den Eigenthümer des dienenden Grundstücks nicht, jeden mit der Servitutausübung vereinbaren Vortheil aus seinem Grundstücke zu ziehen, namentl. dasselbe wirthschaftlich nach der Landesart u. so, daß die Substanz des Grundstücks nicht darunter leidet, zu benutzen. Allein ungewöhnliche Arten der Benutzung kann er nicht vornehmen. [4] Dagegen darf ihn an einer wirthschaftl. Benutzung der Weideberechtigte selbst dann nicht hindern, wenn die Stückzahl u. Viehart unbestimmt ist, es sei denn, daß die W. mit einem solchen Verbietungsrechte verbunden ist, vermöge dessen der Weideberechtigte den Weideeigenthümer hindern kann, Etwas zu thun, was er außerdem als Eigenthümer thun könnte. [5] Selbst bei unbestimmter Stückzahl u. Viehart darf der Hütungsberechtigte doch nur so viele Stücken Vieh auf die Weide bringen, als er mit dem, von seinen Grundstücken, u. zwar nur von denjenigen, welche zur Zeit der Erwerbung der W. mit seinem Gute verbunden waren, selbst gewonnenen Futter durchwintern kann. Ist bei Schafen die Stückzahl bestimmt, so dürfen die Lämmer ungezählt mit den Mutterschafen die Weide bis zur Absetzezeit (zwischen Pfingsten u. Johannis) besuchen. [6] Der Weideberechtigte darf sein Vieh nicht allein auf der Weide lassen, sondern muß einen Hirten dazu bestellen u. überhaupt alle nöthigen Vorkehrungen zur Schadenverhütung treffen. Nur wenn er ausdrücklich von der Haltung eines Hirten durch Gesetz, Vertrag od. Observanz befreit ist, muß er das Vieh in der Regel mit der gemeinschaftl. Viehheerde austreiben lassen. Auch darf er kein unreines u. mit ansteckenden Krankheiten behaftetes, selbst, wo nicht allgemein Schmiervieh gehalten wird, kein solches auf die Weide bringen. [7] Ist die Viehart unbestimmt, so begreift die W. jede Gattung von Vieh, welche der Cultur der zur Weide bestimmten Grundstücke nicht hinderlich ist, also in der Regel das Zug-, Rind- u. Schaf-, auch das vorzugsweise sogenannte Treibevieh (d. i. solches, welches zum Lasttragen, bes. von den Müllern gehalten wird, Esel, Maulesel, Pferde). Alle Arten von Vieh aber dürfen, wenn die W. nicht auf wüsten Plätzen, Lehden, Haiden, u. in Mooren ausgeübt wird, aus dem angegebenen Grunde schwerlich irgendwo auf die Weide, bes. auf die Wiesen u. in die Hölzer getrieben werden. So dürfen auf die Wiesen häufig keine Schweine, weil sie die Wiesen umwühlen, keine Schafe, weil sie die Graswurzeln abreißen, keine Gänse wegen ihres ätzenden Düngers, in die Holzungen aber keine Pferde, Schafe u. Ziegen, weil sie an den Bäumen nagen u. die jungen Lohden abbeißen. [8] Auf den Aeckern, namentl. den Stoppelfeldern können, im Fall nichts darüber festgesetzt ist, alle Vieharten, jedoch nur nach der hergebrachten Zugordnung weiden. Ist die Viehart bestimmt, so werden doch zuweilen gewisse verschiedene Arten einander gleich geachtet, z. B. auf einer Schafweide keine Ochsen, wohl aber Kälber. Die W. kann übrigens auch mit gepachtetem Vieh ausgeübt werden, allein einem Fremden darf der Weideberechtigte nicht gestatten, sein Vieh mit auf die Weide zu treiben. [9] Die W. kann nur zu offenen, nicht zu geschlossenen Zeiten, hingegen auch die Benutzung des Grundstücks vom Eigenthümer nur zu geschlossenen Zeiten ausgeübt werden. Er kann sie daher weder länger für geschlossen, noch später für offen erklären, als durch Gesetz, Herkommen od. Vertrag bestimmt ist, kann, zum Nachtheil des Weideberechtigten, seine Früchte nicht länger liegen lassen, die Grundstücke nicht umzäunen u. ihre äußere Gestalt ändern, also sie nicht in Teich, Wiesen nicht in Ackerland verwandeln, auf den Grundstücken nicht Gebäude errichten ꝛc. [10] Unter der W. ist das Mastrecht, d. i. das Recht, das Vieh, bes. die Schweine zur Mast in die Wälder zu schicken, nicht mit begriffen. Was überhaupt die Ausübung der W. in Waldungen anlangt, so darf dadurch der Eigenthümer an forstmäßiger Cultur des Holzes nicht gehindert, es darf aber auch der Weideberechtigte nicht durch übermäßige Hegung od. Schonung an der Ausübung der W. beeinträchtigt werden. [11] Jeden Falls wird das gehegte Grundstück nicht auf immer, sondern nur so lange der W. entzogen, bis die jungen Lohden nicht mehr verbissen, d. h. die Gipfel derselben nicht mehr

vom Viehe erreicht u. abgefressen werden können. [10] Bei Behütung der Aecker ist die Stoppelhütung von der Brach- od. Dreischhütung zu unterscheiden. Die erstere findet Statt, wenn die Sommer- u. Winterfrüchte gereift u. vom Felde eingeerntet sind. Ist die Stoppelhütung ohne Beschränkung eingeführt, so kann der Feldeigenthümer sein Feld umackern wenn er will. Aber häufig finden da bes. Bestimmungen Statt, z. B. daß die Feldeigenthümer bis nach Ablauf einer gewissen Zeit die Stoppeln nicht umackern dürfen, daß der Weideberechtigte nicht eher in die Stoppeln treiben darf, bis auch Andere in dem fraglichen Orte hineintreiben ꝛc. [11] Wer diese Gerechtigkeit besitzt, darf darum nicht sein Vieh auch in die Brachfelder treiben; wer dagegen die Gerechtigkeit zur Brachfelderhütung hat, kann mehrentheils rücksichtlich des Besömmerns der Brache u. sonst mehrfache Einschränkungen des Eigenthums in Anspruch nehmen. Indeß wird im Zweifelsfalle nicht zum Vortheil der W. Brache vermuthet; Niemand ist schuldig Behufs der W. Grundstücke brache liegen zu lassen. [12] Nach diesem Allen läßt sich der Unterschied zwischen beschränkter u. unbeschränkter W. leicht finden, u. es liegt klar vor, daß selbst die letztern doch durch die vorgetragenen, bei jeder W. Statt findenden Beschränkungen beschränkt ist. [13] Die beschränkte W. kann dies aber sein nach Art u. Zahl des Viehes u. der Grundstücke, nach Art der Ausübung ꝛc., ja auch der Dauer nach. Ist dies letztere bis zu einem bestimmten Tage festgesetzt, so fragt es sich, ob dieser Tag nach dem alten Julianischen, od. dem verbesserten Gregorian. Kalender bestimmt ist. Im ersten Falle muß demnach nach dem alten Kalender gegangen werden, wenn nicht die Landesgesetze ein Anderes bestimmen, obgleich dadurch eine, die Landescultur hindernde Differenz von jetzt 12 Tagen entsteht. [14] Wenn übrigens das berechtigte Grundstück (Praedium dominans), an Mehrere vereinzelt, verpachtet, verkauft, od. unter sie getheilt wird, so können sie insgesammt die Servitut nur verhältnißmäßig u. in so weit ausüben, wie sie der Einzelne unter den vorigen Verhältnissen ausübte. [15] Oft werden dann die Weideplätze getheilt u. durch Grenzsteine (Weidsteine) verlagt. Hat aber eine Commun eine ausschließliche W., so muß sich, weil die Commun als eine moral. Person anzusehen ist, das dienende Grundstück (Praedium serviens), eine Vermehrung der ausübenden Personen u. ihres Viehstandes gefallen lassen. [16] Der ausschließlichen W., d. i. der, welche nur dem einen herrschenden Grundstück u. keinem andern mit ihm zusteht, ist die Koppel-W. (Koppelhut) entgegengesetzt, d. i. diejenige, welche von Mehreren zugleich auf denselben Grundstücken ausgeübt wird. Dies ist der Fall, wenn Jemand auf seinem Grundstücke mit einem Dritten das Weiderecht auszuüben hat (Mithut), wenn Jemand auf einem fremden Gute mit dessen Eigenthümer od. mit Andern die W. hat (Jus compascui), wenn Jemand auf einem solchen fremden Grundstücke die W. zusteht, dessen Eigenthümer wiederum auf dem Grundstücke des Weideberechtigten die W. hat, in welchem Falle keiner von Beiden einseitig die Servitut aufheben kann (Jus compasculationis reciprocum), endlich wenn ein Gemeindeglied mit andern Gemeindegliedern die Grundstücke der Commun behüten darf (Jus compasculationis im strengen Sinne). [17] Dies letztere ist nicht eigentlich eine W., sondern das Weiderecht im strengsten Sinne. Unter Mehrern, welche die Koppelhut haben, steht zuweilen Einem, bes. aber oft dem Eigenthümer des dienenden Grundstücks, welcher die Mithut hat, auch die Vorhut zu, d. i. das Recht, binnen einer bestimmten Zeit das, der gemeinschaftl. Hütung unterworfene Grundstück vor den Andern voraus zu behüten. Die Andern haben die Nachhut. Die W. schließt endlich die Triftgerechtigkeit in sich, da sie ohne diese nicht bestehen kann. *(Bs.)*

Weidegericht, s. Deutschland (Ant.) [11].

Weideland, Grundstücke, welche als Weide für das Vieh benutzt werden.

Weidelbach, Dorf im nassau. Amte Dillenburg, Gesundbrunnen, 300 Ew. Hier gefecht am 4. Nov. 1813 zwischen den die Nidda passirenden Verbündeten u. den Franzosen.

Weidels, so v. w. Waideloten.

Weiden, 1) Stadt an der Waldnab im Landgericht Neustadt des baier. Kr. Ober-Pfalz, 2200 Ew.; **2)** Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Wieselburg, am neusiedler See, hat Fischfang, 1000 Ew.

Weidenau, 1) Dorf im Kr. Siegen des preuß. Rgbzks. Arnsberg, Eisen- u. Kupferwerke; **2)** Stadt im mähr. Kr. Troppau, 1800 Ew. **W-bach,** Marktfl. im Landgericht Herrieden des baier. Kr. Mittelfranken, 800 Ew.

Weidenbach, Schenken zu W., s. Schenk.

Weidenberg, 1) Landgericht im baier. Kr. Ober-Franken, 2 QM., 4500 Ew.; **2)** Marktfl. hier an der Steinach, 1200 Ew.

Weidenblätterstein (Salicites, liétes), Steine mit Abdrücken von Weidenblättern.

Weidenblatt, 1) so v. w. Fitis; **2)** so v. w. Ufeley. **W-blattkäfer,** s. u. Chrysomelinae 9). **W-blattwickler,** s. Blattwickler. **W-bohrer** (Taf. XI. c. Fig. 36), s. Spinner 9 d). **W-drossel,** so v. w. Rohrdrossel.

Weideneck, Marktfl. im Viertel ob dem Mannhartsberge im östreich. Lande unter der Ens, an der Donau; hat Bergschloß.

Weide nehmen, s. u. Hirsch 11.

Weidener, so v. w. Hirschfänger.

Wēidenerde, Erde, welche vorzügl. aus verfaultem Weidenholz besteht u. sich in alten hohlen Weidenstämmen findet; unter Gartenerde gemischt od. mit Dünger zusammengefault gibt sie eine gute Erde für Topfgewächse in lockerem Boden.

Wēideneule, so v. w. Nachtkauz, s. u. Eule. **W-hähnchen**, s. u. Chrysomelinae 8 η). **W-hahn**, so v. w. Maiwurm, gemeiner.

Wēidenhaupt (Andreas), dän. Bildhauer u. Prof. der Akademie in Kopenhagen, geb. 1783 das., st. 1805 das.

Weidenhäusen, Vorstadt, s. u. Marburg 1. **W-holz**, s. u. Waizenkirchen.

Wēidenholz, s. u. Weide.

Wēidenholzspinner (W-holzbohrer, s. u. Spinner 8.

Wēidenhopfen, s. u. Hopfen 4.

Wēidenkäfer, **1)** so v. w. Laubkäfer; **2)** so v. w. Mondkäfer; **3)** eine Art Rüsselkäfer.

Wēidenkorb, so v. w. Sumpfkorb.

Wēidenkraut, Lythrum salicaria. **W-laus**, eine an der Weide lebende Art Blattlaus. **W-lerche**, so v. w. Baumpieper, s. u. Pieper. **W-meise**, so v. w. Beutelmeise. **W-palme**, die Blüthenkätzchen der Weide.

Wēidenpfeife, s. u. Orgel 88.

Wēidenpilz, Polyporus suaveolens.

Wēidenraupe, die Raupe des Weidenholzspinner, s. u. Spinner 8.

Wēidenrinde (Cortex salicis), die dünne, biegsame, außen bräunliche, glatte, glänzende, innen gelbliche, zusammenziehend bitter, nicht unangenehm schmeckende, von 2— 3jährigen Aesten der Salix fragilis u. S. pentandra, auch der Salix alba, vitellina, Russelliana gesammelte Rinde, als tonisches, stärkendes, adstringirendes Mittel, als Surrogat der China, innerlich u. äußerlich, so wie zur Bereitung des W-rindenextractes u. des Salicins, in Gebrauch. *(Su.)*

Wēidenrindenextract (Extr. corticis salicis), aus der Weidenrinde, durch wiederholtes Auskochen u. Eindicken der dadurch erhaltenen Auszüge bereitet. Braunschwarz, mit Wasser eine trübe, rothbraune Auflösung, von eigenthüml. Geruch gebend.

Wēidenröschen, s. Epilobium. **W-rose**, durch den Stich des Cynips salicis aus den Blattknospen mehrerer Weidenarten sich entwickelnde Monstrosität, welche die Gestalt einer Rose od. Nelke hat u. von rother Farbe ist.

Wēidensänger, einige Arten aus der Vogelgattung Sänger: **1)** (Motacilla rufa, Regulus rufus), oben olivengrau, unten weißlichgrau, ins Gelbliche fallend, gelb längs gestreift; durch die Augen ein grauer Strich; in Vorhölzern, hat eine liebliche Stimme; **2)** so v. w. Fitis; **3)** so v. w. Binsensänger.

Wēidensaftblattläuse, s. u. Afterblattläuse.

Wēidenschwärmer, so v. w. Abendpfauenauge.

Wēidenschwamm, **1)** jeder auf Weiden wachsende Schwamm, im engern Sinne aber **2)** Polyporus suaveolens *L.*, s. Polyporus 11. **W-sperling**, **1)** so v. w. Bergfink; **2)** so v. w. Ringsperling.

Wēidenspinner (Phalaena bombyx salicis, Laria 8.), Art der Spinner, hat glänzend weiße Flügel, braune Fühler, schwarz u. weiß geringelte Füße, schwarzen, weiß behaarten Bauch; Raupe ist schwarz, gelbfleckig u. gelbhaarig, thut den Weiden u. Pappeln oft großen Schaden.

Wēidenvogel, so v. w. Fuchs, großer.

Wēidenwickler (Taf. XI. c, Fig. 42), **1)** (Tortrix chlorana), Art aus der Gattung Blattwickler; Oberflügel grün, weiß gerandet, unterm weiß; Raupe wickelt Weidenblätter, buckelig, grünlichgrau; **2)** (Tortrix salicaria), grau, die Innenseite der Oberflügel weißlich; Raupe schwarz, weiß getüpfelt, auch auf Weiden. *(Wr.)*

Wēidenwolle, die baumwollenartigen Fasern, in den Samenkapseln der weibl. Weidenbäume. Sie sind bei einigen Weidenarten so in Menge vorhanden, daß sie gesammelt u. wie Baumwolle zu Watten ꝛc., mit Baumwolle vermischt auch zu Gespinnst verbraucht werden können. Man nimmt deshalb die Wollzapfen der Weiden bei trockener Witterung ab, noch ehe sie gänzlich aufspringen, u. bringt sie in eine warme Stube, wo sie sich vollends öffnen u. die Wolle fahren lassen, die dann wie Baumwolle durch Klopfen gereinigt wird. *(Fch.)*

Wēidenzeisig, **1)** (Motacilla sibilatrix, Sylvia s., Regulus s.), Art aus der Gattung Sänger, mit schwarzen Flügeln, schwarzem Schwanze, oben dunkelgrün u. unten weiß; **2)** so v. w. Weidensänger.

Wēideplatz, so v. w. Weide 3), bes. die Anger- od. Leedenweide.

Wēiderecht (Hut- u. Weiderecht, lat. Jus pascendi), [1] das Recht eines Grundstückbesitzers, sein Vieh auf einem bestimmten Bezirk weiden od. mitweiden zu lassen. [2] Gehört der zu beweidende Bezirk einem Dritten u. nicht dem Eigenthümer des Viehs, so ist dies Recht eine Servitut, u. zwar die Weidegerechtigkeit (s. d.). [3] Geschieht aber das Weiden auf eignen Grundstücken, so ist dies Recht ein W. im strengsten Sinne u. blos ein Ausfluß des Eigenthumsrecht, das oft Polizeigesetze beschränken. So ist häufig das Nacht- u. Strichhüten, d. i. die Art von Hüten, wo das Zugvieh nach gethaner Arbeit, meist also spät bei Abend, am Stricke auf die Weide geführt wird, wegen des dabei vorkommenden Mißbrauchs verboten. Eben so das Einzelnhüten, wogegen das, diesem entgegengesetzte Treiben des Viehes von dem Dorfhirten geboten ist. [4] Vermöge des Eigenthumsrechts kann der Eigenthümer sein W. verpachten, durch fremdes Vieh ausüben, od. ganz unbenutzt lassen,

Digitized by Google

sen, wenn er nicht durch bes. Bestimmungen, wie z. B. häufig bei Lehen-, Fideicommiß- u. Stammgütern, hierin beschränkt ist. Vermöge des W-s im strengen Sinne, als eines Ausflusses aus dem Eigenthume, hat jeder Eigenthümer, auf dessen Grundstück ein Andrer die Weidegerechtigkeit hat, in der Regel die Mithut (s. u. Weidegerechtigkeit), welche ihm die Gesetze ausdrücklich neben dem Rechte des Weideberechtigten sichern. Keinenfalls dürfen die Gemeindeglieder Vieh, das nicht zu ihrer eignen, in der Dorfflur befindl. Landwirthschaft gehört, u. das sie entweder zum Handel halten, od. zur Betreibung des Frachtfuhrwerks od. zu Betreibung der Oekonomie von Grundstücken, welche außer der fragl. Dorfflur gelegen sind, mit auf die Gemeindeweide bringen. Dagegen schließt der bloße Nichtgebrauch ein Gemeindeglied nicht von dem W. der Gemeinde aus. Nach den verschiedenen Arten des W-s wird auch die Weide benannt. Ueber die Ablösung des W-s s. Ablösung der Grundlasten u. Dienste u. *(Bs.)*

Wēiderich, 1) so v. w. Weidensänger u. Weidenzeisig; **2)** die Pflanzengatt. Lythrum, bes. L. salicaria, als rother W., Gelber W., Lysimachia vulgaris, Schoten-W., die Pflanzengatt. Epilobium, bes. E. angustifolium.

Wēidesack, 1) (Jagdw.), Magen des Wilds; **2) (W-tasche),** so v. w. Jagdtasche.

Wēidespruch, 1) die Handwerksgrüße, Formeln od. Fragen u. Antworten, woran die gelernten Jäger sonst einander erkannten; **2)** jede Art eingeführter Formeln.

Wēidevieh, Vieh, das zur Fütterung auf die Weide getrieben wird, zum Unterschied von dem im Stall gefütterten, so Rindvieh, bes. in Gebirgsgegenden u. im Marschland junges Rindvieh, Fohlen, Federvieh, seltner Schweine; eine Wirthschaft, die auf diese Weise, nicht auf Stallfütterung betrieben wird, heißt **W-wirthschaft.**

Wēidewaldwirthschaft, die Bepflanzung der Weiden mit Holz. Hauptgrundsätze derselben sind: **a)** Man bepflanzt die Weideplätze so dicht mit Holz, daß der Boden gegen die Einwirkungen der Sonne u. Luft geschützt ist; **b)** hierzu ist ein Bestand erforderlich, der ungefähr zum 3. Theil od. zu ½, je nach Beschaffenheit des Bodens u. dessen wasserhaltender Kraft, das Grundstück beschattet; **c)** die Wahl der Bäume ist nach dem Boden zu bestimmen, am zweckmäßigsten sind solche, die außer dem Schatten noch eine Nebennutzung an Futter u. Früchten gewähren; **d)** das Köpfen der Bäume, Abhacken der Zweige muß entweder schlag- od. wechselsweise geschehn, so daß der Boden nie ganz auf einer Stelle von dem Schatten entblößt wird; **e)** nach der Art der Bäume u. deren Benutzung muß sich die Entfernung richten, in der sie an einander gepflanzt werden, auch die Beschaffenheit der Belaubung ist hier von Einfluß, da es sehr darauf ankommt, ob sie einen dichten Schatten wirft od. nicht. Verschieden von der W. ist der Baumfeldringbetrieb od. die Umfriedigung der Grundstücke mit Holzrändern. Dieser Betrieb ist bes. in Belgien sehr verbreitet, zumal früher bei Urbarmachung der Haiden. Diese Baumränder werden als Ausschlagwald mit Oberholz im Buschholzumtriebe bewirthschaftet, um Bau- u. Brennholz zugleich zu erziehn. Das Oberholz wird als hochstämmiges Schneidelholz u. als Klopfholz im niedrigen Umtrieb bewirthschaftet; das aus verschiednen Laubhölzern, Straucharten u. Dornen bestehende Unterholz wird als Buschholz in einem Umtrieb von 5—8 Jahren behandelt; die Holzränder nehmen meist eine Breite von 10—30 F. ein; ihre Nutzung ist in holzarmen Ländern von großer Bedeutung, indem man daraus nicht nur alle Sortimente Holz gewinnt, sondern auch das Laub zur Streu u. Futter u. das darunter wachsende Gras benutzt. *(Lö.)*

Wēidewall, so v. w. Pyrol.

Wēidewund, an den Eingeweiden od. Gedärmen verletzt; daher **w. schiēssen,** ein Wild in den Bauch schießen, wobei es noch längere Zeit leben kann, ehe es verendet. **W-schuss,** s. u. Anschuß.

Wēidewut, s. u. Preußen 4.

Wēidfall, so v. w. Baulebung.

Wēidicht, ein mit vielen Weidenbäumen od. Weidenbüschen bewachsener Ort. Zur Unterhaltung des W-s muß eine passende Oertlichkeit vorausgesetzt werden, die für andre Zwecke keinen od. keinen großen Nutzen gewähren, z. B. Flußufer, Flußniederungen, die der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, Tümpel, nasse Stellen, Brüche, Moore ꝛc. Außer dem Ertrag der Ruthen zur Korbflechterei gewähren die W. noch den Nutzen, daß die Flußufer benutzt, gegen Abschwemmen gesichert werden, daß sich die Tümpel erhöhen u. die moorigen Stellen von der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstungen befreien. Zur Anlage eines W. eignen sich mehr. Sorten von Weiden, die Korbweide verdient aber den Vorzug. *(Lö.)*

Wēidig (Friedrich Ludwig), geb. 1791 zu Obergleen in Nassau, 1811 Conrector zu Butzbach, veranlaßte die Aufforderung der Stadt Butzbach an die hess. Standesherrn, zu Herstellung der Verfassung zu wirken, betheiligte sich vielfach an den constitutionellen u. liberalen Strebungen im Lande u. wurde der Regierung verdächtig, als ob er staatsgefährl. Grundsätze durch Predigt u. Unterricht verbreite. 1832 wurde er nach dem Frankfurter Attentat eingezogen, jedoch bald wieder freigelassen, man hielt ihn aber bald darauf für den Verfasser mehr. anonymen polit. Schriften u. versetzte ihn 1834 als Pfarrer nach Obergleen, einem armen Grenzdorfe. Im Verdacht, an dem revolutionären hess. Landboten betheiligt gewesen zu

 sein,

sein, wurde W. 1835 eingezogen u. nach Darmstadt gebracht. Dort wurde er sehr streng gehalten, sein Inquirent, Hofgerichtsrath Georgi, ließ selbst seine Frau nie zu ihm, u. über den Gang seines Prozesses verlautete gar nichts, bis er sich am 23. Febr. 1837 mit den Scherben einer zerschlagenen Wasserflasche die Adern aufschnitt u. so starb. Ueber die im Dunkel gebliebene Ursache seines Todes erschienen zahlreiche Schriften u. an gegenseitigen Verdächtigungen fehlte es nicht. W. schr.: Deutsches Gesangbuch, Darmst. u. Hanau 1831; Reliquien Dr. Fr. Ludw. Weidigs, Mannh. 1838. *(Hel.)*

Wēidinger, Hofcomponist u. Virtuos auf der Trompete in Wien. Ihm wird die Erfindung, Ausbreitung u. Vervollkommnung der Klappentrompete zugeschrieben.

Wēidling, 1) so v. w. Champignon 2); **2)** ein kleiner Kahn.

Wēidlingsapfel, so v. w. Taurich, rother.

Wēidloch, bei Hirschen u. Rehen so v. w. After. **W-löffel,** beim Hirsch so v. w. Zunge.

Wēidmännisch, 1) den Gebräuchen u. Gewohnheiten der Jäger, den Regeln der Jagdkunst gemäß; **2)** das Jagdwesen betreffend.

Wēidmann, 1) so v. w. Jäger, bes. **2)** gelernter Jäger; **3)** Jemanden einen W. setzen, ihm durch abergläub. Mittel, Versprechen ꝛc. einen Possen spielen, z. B. daß das Gewehr versage od. immer fehle ꝛc.

Wēidmann, 1) (Joseph), geb. 1742 in Wien, ward, da er seine Studien nicht fortsetzen konnte, Anfangs Grotesktänzer, tanzte in Brünn, Wien, Salzburg, Prag. Hier trat er zuerst als launiger u. gewandter Komiker auf, dann in Linz, Grätz u. Wien, wo er 1776 am Hoftheater engagirt wurde. Er st. das. 1810. **2)** (Paul), geb. 1746 zu Wien, ward als Official in der k. k. Cabinetskanzlei angestellt, später zum Hofconcipisten ernannt; st. 1811; schr. Trauerspiele (Anna, Dido, Pedro u. Ines, Adelheid, Pizarro u. a.), Wien 1775, 2 Thle.; Karls Sieg, Epos, ebd. 1775, 2 Thle.; Die Parochiade, scherzhaftes Epos, ebd. 1776; Satyren, Dessau 1784.

Wēidmanns Hēil, sonst bei Jägern Wort des Grusses, wird noch jetzt vor dem Abgang zur Jagd oft gebraucht, indem: viel Glück ꝛc. nach dem Jägerglauben geringe Ausbeute bedeutet.

Wēidmannschaft, 1) die Kunst u. Beschäftigung des Jagens; **2)** das Jagdpersonal.

Wēidmannsches Stäärmesser, s. u. Staarmesser.

Wēidmesser, 1) ein langes, breites u. starkes Messer, welches beim Zerwirken des Wildbretes gebraucht wird; **2)** Zunge des Hirsches. **W-messerschlag,** s. Jägerrecht 2).

Wēidriche (Lythrariae), 111 nat. Fam. in Reichenbachs Pflanzensystem. [1] Kräuter, Sträucher u. Bäumen, mit quirl- od. gegenständigen Zweigen u. Blättern; letztere selten zugleich wechselständig, übrigens glatt, glänzend, ganzrandig, auch lederartig u. fiedernervig, bei einigen höheren Formen nervig, fein wimperartig, sägezähnig, runzelig; Zwitterblüthen in den Blattachseln einzeln, od. ähren- u. traubenständig, bei den höheren Formen auch endständig einzeln od. in Trauben od. Rispen. Gruppen: [1] **A) Lythreae,** Pistill einfach, Fruchtknoten frei, wird zur 1—2—4fächrigen, mit Klappen od. unregelmäßig aufspringenden Kapsel mit centralem Samenträger u. vielen kleinen Samen ohne Eiweiß, Keimlinge gerade, Cotyledonen flach, blattartig. Staubbeutel 2fächrig, längsklaffend; Staubfäden am Kelchschlunde od. der Kelchröhre 2reihig, abwechselnd lang, in der Knospe gerade ausgestreckt; Blumenblätter am Kelchschlunde, mit den innern Kelchzähnen abwechselnd, mit mehr od. minder langen Nägeln. [1] **a) Elatineae,** 3—5 gesonderte Griffel; Kelch tief 3—5theilig, Blume meist regelmäßig. [1] **b) Salicarieae,** Griffel einfach, mit knopfförmiger Narbe, Kelch röhrig, rippig, am Saume 5—6- od. 2reihig, 10—12zähnig, Samen stumpf. [1] **c) Lagerstroemieae,** Griffel einfach, Samen geflügelt, kelchklappig. [1] **B) Vochysieae,** Kapsel mit centralem Samenträger, frei od. fast frei, 3klappig, 3fächrig, Fächer 1 od. wenigsamig, Samen aufrecht, ohne Eiweiß, Keimling verkehrt, mit dem Würzelchen nach oben, Cotyledonen blattartig, umgerollt, Kelch unregelmäßig getheilt, gespornt, Blume unregelmäßig 1—5blättrig, mit den Kelchabschnitten wechselnd, Staubfäden 1—5, tief im Kelche entspringend, wovon einer mit 4fächrigem Beutel, übrige unfruchtbar. [1] **C) Melastomeae,** Kapsel mit centralem Samenträger, dessen Leisten in die 2—8 Fächer eintreten, mit Klappen aufspringend, welche in der Mitte die Scheidewand tragen. Viele, kleine, sitzende od. keilförmige Samen mit zerbrechlicher Schale, häutiger Kernhaut, ohne Eiweiß, Keimling bogenförmig od. gerade, gespalten, Staubbeutel langgestreckt, 2fächrig, an der Spitze mit 1—2 Löchern u. Spalten aufspringend, mit nach unten verlängertem, daselbst verdicktem u. paarig gesporntem Connectivum, auf den Träger eingelenkt, abwechselnd unfruchtbar. Staubfäden doppelzählig aus dem Kelchschlunde entspringend, in der Knospe hakenartig eingebogen, 4—8 Blumenblätter, in der Knospe umeinander gelegt, dann ausgebreitet. *(Su.)*

Wēidschläge, s. u. Feldwirthschaft 11.

Wēidsprosse, s. u. Gehörn 2.

Wēidsteine, s. u. Weidegerechtigkeit 11.

Wēid- u. Trättsteine, Grenzsteine, durch welche die Grenzen einer Weide (s. d. 11), od. des darauf zustehenden Weiderechts angezeigt werden.

Weidwerk, 1) Jagdkunst; 2) Jagdbetrieb; daher **w-werken**, so v. w. bürschen od. überhaupt jagen; 3) Jagdthiere.

Weidwund, vom Wilde, so verwundet, daß das Geschoß dem Wilde durch den Leib gefahren ist.

Weife, 1) Handwerkzeug zum W-n des Garnes; besteht aus einem, 1 Elle langen Stabe, an dessen beiden Enden gekrümmte Querhölzer befestigt sind, die sich in ihrer Richtung durchkreuzen. Wird das Garn so um die W. gewickelt, daß es auf den 4 Enden der Querhölzer ruht, so ist jeder Faden 4 Ellen lang. Bei der Maschinenspinnerei hat man auch W-n worauf 10—20 Strähne zugleich geweift werden können; sie bestehen aus einem langen, aus dünnen Stäben zusammengesetzten Cylinder, welcher um 2 Zapfen beweglich ist, auf denselben wird das Garn gewunden, vor demselben stehn eine Reihe leicht drehbare Spindeln, auf welche die Garndocken gesteckt werden; 2) so v. w. Sägegatter; 3) (Criminalr.), s. u. Geschmeide 4. *(Fch.)*

Weigel, 1) (Valentin), geb. 1533 zu Großenhain; seit 1567 Prediger zu Zschopau, st. 1588. Seine Schriften gab erst an 30 Jahre nach seinem Tode Chr. Weikert (Weichert, Weikhard), Cantor zu Zschopau, unter verschiedenen Namen (Ulreich Wegweiser, Helld. Meiersbach von Regenbrunn, Johann von Strein) u. vielleicht auch durch Zusätze entstellt an mehr. Orten heraus; z. B. die Kirchen- u. Hauspostill, 1611; von der Gelassenheit; Dialogus de Christianismo (deutsch Halle 1614, 4.); Gulden Griff 1616 (auch Frkf. 1697); Theologie u. Glaubensbekenntniß 1618; Zwei schöne Büchlein vom Leben Christi ꝛc. 1621. Ein Auszug aus seinen ganzen Werken erschien als: Philosophia mystica, 1616. W. hatte des Paracelsus u. Tauler Bücher gelesen u. darin viele geheimnißvolle Weisheit zu finden geglaubt, die er dann in seinen Erbauungsbüchern unverstanden wieder gab. Die Bibel war ihm nur eine Gedenkschrift, aber kein wirkliches Glaubenswerkzeug, das innere Wort war ihm die Hauptoffenbarung; Christus empfangen von Maria, der göttlichen Weisheit, im Himmel, war ihm geringer als der Vater; nur die Gläubigen sollten getauft werden; im heiligen Abendmahl wird Christi Leib u. Blut wesentlich empfangen; unsterblich ist blos die Seele, der Geist wird von den Gestirnen, der Leib von der Erde verzehrt; Gelehrsamkeit war ihm verwerflich, der äußerl. Gottesdienst werthlos; die Theologie sammt Luthers, Calvins, des Papsts Ansichten falsch u. irrig. Zwar ließ der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen viele seiner Schriften in Chemnitz verbrennen, aber sie hatten sich weithin verbreitet u. ihrem Verfasser viele Anhänger (**Weigeliäner**) erworben, unter denen bes. bekannt sind, außer dem Herausgeber seiner Werke, Fl. Stiefel, Ez. Meth, Paul Nagel, Jakob Böhm, Aug. Fuhrmann u. v. A. Vgl. A. Z. Hilliger, De vita, fatis et scriptis Weigelii, Wittenb. 1721, 4.; Förtsch, De Weigelio, im 10. Bd. der Miscellanea Lips. 2) (Eberhard), geb. 1625 zu Weida; zog mit seinen Eltern nach Wunsiedel, studirte zu Leipzig bes. Mathematik u. ward Professor derselben in Jena, Hofmathematiker u. Oberbaudirector, erhielt dort den Titel eines pfalzsulzbach. Raths, u. st. 1699. Er verbesserte den Himmelsglobus, fertigte ein damals sehr geschätztes Solarium, eine andere Uebersicht der Himmelsbewegungen, das er Pancosmus nannte, u. mehrere Spielereien, die er in seinem deshalb berühmt gewordenen Hause (Weigeliana domus, eins der 7 Wunderwerke Jenas) zu Jena anbrachte. Hauptwerk: Himmelsspiegel, Jena 1713, 4. 3) (Christoph), geb. 1654 zu Redwitz im Baireuth., lernte in Hof als Goldschmied, dann in Augsburg als Kupferstecher, lebte lange in Wien u. Frankfurt a. M., errichtete später in Nürnberg eine Kunst- u. Buchhandlung u. st. das. 1725. Er erfand eine Maschine zur bequemern u. schnellern Auftragung des Grundes der Platten in schwarzer Kunst u. hinterließ viel schöne u. große Blätter in dieser Manier. 4) (Christian Ehrenfried von W.), geb. 1748 zu Stralsund; hielt 1772 botan. Vorlesungen in Greifswald, ward 1775 Prof. der Chemie u. Pharmacie das., 1780 Assessor u. 1794 Director des Gesundheitscollegiums von Schwedisch-Pommern u. Rügen, 1795 Archiater, 1806 in den Reichsadelstand, 1817 in den Freiherrnstand erhoben, st. 1831 zu Greifswald. Schr.: Flora Pomerano-Rugica, Berl. 1768; Observationes chemicae et mineralogicae, Gött. 1771 (deutsch, Bresl. 1779, 2 Thle.); Observationes botanicae, Greifsw. 1772; Beiträge zur Geschichte der Luftarten, ebd. 1784, 3 Thle.; Grundriß der Chemie, ebd. 1777, 2 Bde.; Magazin für Freunde der Naturlehre, Berl. 1794—97, 4 Bde. 5) (Christian Ehrenfried od. Erefried von W., d. J.), Sohn des Vor., geb. zu Greifswalde 1776; practicirte anfänglich als Arzt in Stralsund, ward 1808 Leibarzt des Königs Gustav IV. Adolf zu Stockholm, welchen er nach Åland u. während des Arrestes nach Drottningholm u. Gripsholm begleitete, 1809 Leibarzt des Königs Karl XIII. u. Vicepräsident des Collegium medicum, 1812 erster Leibarzt des Königs, Wortführer des königl. Gesundheitscollegiums. Schr. mehrere staatsärztl. Schriften in schwed. Sprache. 6) (Joseph), s. Weigl. 7) (Karl Christian Lebrecht), geb. 1769 (1768) in Leipzig; studirte Medicin, war in Ollmütz bei der versuchten Befreiung Lafayettes betheiligt, brachte auch nach der Wiedergefangennehmung dessen Geld u. Papiere in Sicherheit, ging dann mit dem portug. Gesandten, Graf Souza, nach Ita-

Italien, doch kehrte er nach dem Tode seines Vaters nach Leipzig zurück u. hielt hier Vorlesungen, ging 1797 nach Göttingen, 1798 nach Wien, kehrte 1799 nach Sachsen zurück, wo er Anfangs in Meißen, seit 1810 in Dresden prakticirte u. namentlich die Einführung der Kuhpockenimpfung durchsetzte. 1813 wurde er den Franz. verdächtig, bei Entweichung von 30 russ. Offizieren, die er in der Kur hatte, thätig gewesen zu sein, deshalb nach Erfurt gesetzt u. erst Ende desselben Jahres gegen einen franz. Offizier ausgewechselt. Während des russ. Gouvernements in Sachsen ward er Hofrath u. an die Spitze der militärisch-medicin. Angelegenheiten gestellt, später Arzt bei der Ritterakademie; st. 1845 zu Dresden. Schr.: außer mehr. medicin. Uebersetzungen: Neugriech.-deutsch-italien. Wörterbuch, Lpz. 1796; Deutsch-neugriech. Wörterbuch, ebd. 1804; mit K. G. Kühn, Italien., medicin.-chirurg. Bibliothek, ebd. 1793—97, 4 Bde. 8) (Joh. Aug. Gottl.), Bruder des Vor., geb. 1773 zu Leipzig; ward Buchhändler u. 1795 Universitätsauctionator, u. errichtete eine der ersten, mit Deutschland wie mit dem Auslande in großem Verkehr stehende, antiquar. Handlung in Deutschland. Gab heraus: Apparatus litterarius, Lpz. 1807, 2. Ausg., ebd. 1821. Später errichtete er auch eine Verlagshandlung, aus der mehr. philolog. Werke hervorgegangen sind. Er st. 1846.

Wēigelsdorf, Dorf im Kr. Reichenbach des preuß. Rgsbzks. Breslau; hat ein Schloß des Grafen Seherr-Toß mit einem Lustgarten, Baumwollen- u. Leinweberei, 1130 Ew.

Wēigern (Wasserb.), von einem Pfahle, welcher eingerammt wird, nicht weiter in die Erde eindringen, ungeachtet der Rammblock wiederholt auf denselben geschlagen hat, so, daß nun der Kopf des Pfahles abgeschnitten werden muß.

Wēigl (Joseph), geb. 1766 zu Eisenstadt in Ungarn, wurde zur Musik erzogen u. erhielt Unterricht von Jos. Haydn, Salieri u. Albrechtsberger; st. als Hofcapellmeister zu Wien 1846. Er componirte 20 Opern, worunter sich die Schweizerfamilie 1809, das Waisenhaus, der Korsar aus Liebe, die Uniform, Nachtigall u. Rabe auszeichneten. Außerdem componirte er auch 10 Ballete u. eine Menge and. Musik, auch 1829 ein geistl. Drama: Baals Sturz. *(Ge.)*

Wēigsdorfer Bütterbirn, s. u. Butterbirn A) f).

Wēigzillen, s. u. Donau 11.

Wēih (Jagdw.), so v. w. Geweih.

Wēihbischof, so v. w. Suffragan, s. Bischof. **W-brunnen,** so v. w. Weihkessel.

Wēihe, 1) die Handlung des Weihens, 2) so v. w. Benediction u. Consecration. Vgl. Tempelweihe, Kirchweihe, Glockenweihe, Altar, Gottesacker, Weihwasser u. Ordination; 3) die höhere Würde, Kraft od. Bestimmung, welche ein Gegenstand durch das W-n empfängt.

Wēihe (Circus *Bechst.*), bei Neuern Untergattung von Falke, hat höhere Füße, schmächtigern Körper, längern Schwanz als die Bussarde, Federkragen, der die Ohren deckt. Arten: Korn-W. (Halb-W., C. pygargus, Falco p.), oben braun, unten gelb, langbraungefleckt; der bleifahle Falke (Falco cyaneus, F. albus), aschgrau u. schwarzschwingig ist nur das Männchen im 2. Jahre. Nest auf platter Erde. Fraß: Ratten, Mäuse, Rebhühner, Frösche; in gemäßigten Erdgegenden. Wiesen-W. (C. cinereaceus), mit längeren Schwingen, manche aschgrau mit schwarzer Binde auf den Flügeln, Weibchen u. 2jähr. Männchen oben braun, unten weiß, braun gestrichelt, ganz Junge unten weißfarben. Sumpf-W. (C. aeruginosus), braun, hellbraun am Kopfe u. der Brust, vielleicht nur die alten. Rohr-W. (C. rufus), rothgelb u. bräunlich, aschgrau am Schwanz u. an den Schwingen, fressen Amphibien; u. m. a. *(Wr.)*

Wēihel, ein aus weißem Schleier od. schwarzem Flor bestehendes Stück Zeug, das die Nonnen über den Kopf legen, u. welches den oberen Theil des Gesichts fast bedeckt.

Weihenstēphan, Schloß, s. u. Freising 1).

Wēiher, so v. w. Teich.

Weiherōwo (W-sfrei), Kreis, so v. w. Neustadt 13).

Wēihers, 1) Landgericht im baier. Kr. Unterfranken, 3¼ QM., 8500 Ew.; 2) Dorf hier, Mineralquelle, große Baumschule, 800 Ew. **Wēiherschloss,** Mineralbad bei Emmendingen im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden.

Wēiheschild, s. u. Schild 12.

Wēihfasten, die 4 Quatember-Mittwochen, weil an denselben die Priester ihre Weihen empfangen; a) die Winterfaste, in der 3. Woche des Advents; b) die Frühlingsfaste, die Mittwoche nach Invocavit; c) die Sommerfaste, die Mittwoche nach Pfingsten; d) die Herbstfaste, die Mittwoche nach Kreuzeserfindung.

Wēihfastengeld, kleine Abgabe, welche in kathol. Ländern die Meister vierteljährlich in die Lade entrichten, um etwa nöthigen Aufwand davon zu bestreiten.

Wēihfloss, in Steiermark Roheisen, aus welchem Stabeisen gemacht wird.

Wēihgeschenk, s. Anathema.

Wēi-hi, Gemahlin u. Mörderin des chines. Kaisers Tschungtsung, s. China (Gesch.) 12.

Wēihkessel, s. u. Weihwasser. **W-messe,** s. u. Messe 2.

Wēihnachten (W-nachtsfest, Christfest, Festum natalitiorum domini), 1) die heilige, geweihete Nacht, in welcher Christus geboren wurde, daher 2) das Fest, welches zur Erinnerung daran begangen wird. Anfangs war W. in der christl. Kirche kein

kein Fest, doch soll es zu Antiochien schon im 2. Jahrh. begangen worden sein. [2]Allgemeiner wurde es seit dem 4. Jahrh. in der morgenländ. u. seit dem 5. Jahrh. in der abendländ. Kirche. Früher feierte man nun dieselbe Zeit das Fest des St. Stephan, od. des bethlehemit. Kindermords. In der griech. Kirche feierte man es gewöhnlich mit dem Epiphaniasfest od. hohen Neujahr zugleich, hier am 25. Dec. [4]Ungewiß ist, warum man, da man den Geburtstag Jesu nicht kannte, W. auf den 25. Dec. verlegte; Ein. vermuthen, weil nahe an jenem Tage die Sonnenwende war u. man dabei das Fest der Sonnengeburt gefeiert; And. weil die röm. Saturnalien mit dem 25. Dec. schlossen u. sich daran das christl. Freudenfest wohl gefügt habe. [5]Die Bestimmungen der röm. Kirche wegen des Festtags wurde im Orient nur allmählig angenommen, bis es durch ein Gesetz des Kaisers Justinianus von dem Epiphaniasfest getrennt u. in allen Kirchen auf den 25. Decbr. verlegt wurde. [6]Von der Feier des **2. Weihnachtsfeiertags** (Stephanstag), kommen schon seit dem 5. Jahrh. Spuren vor, doch wurde die Feier desselben erst seit dem 13. Jahrh. allgemein. Auf einem Concil zu Mainz wurden 4 W-nachtstage angeordnet, welche jedoch später auf 3 reducirt wurden, bis nach Preußens Vorgang (1773) im 18. Jahrh. fast allenthalben auch der 3. Feiertag als kirchlicher Festtag aufgehoben wurde. [7]Die Feier der eigentl. Christnacht, d. h. der Nacht vor dem Feste, wurde früher auch sehr festlich begangen (Christmetten), wobei bes. dramat. Darstellungen der Geburt Christi u. die dieselbe betreffenden, von den Evangelisten erzählten Nebenumstände, zu Grunde lagen. Von diesen Metten, die das Fest in der Nacht vom 24. auf dem 25. Dec. einweihten, hat das Fest den Namen W. erhalten. [8]Weil aber bei den Metten vielfacher Mißbrauch in den Kirchen getrieben wurde, so wurden sie in neuerer Zeit aufgehoben. Die Metten u. die dabei gebräuchl. Decorationen waren auch wohl im Norden die Veranlassung zu den **W-nachtsbäumen**, indem man Nadelholzbäume als die einzigen, dann noch grünen, abschnitt u. zu Decorationen verwendete. Um sie besser auszuputzen, wurden sie mit Rauschgold u. Lichtern verziert, um ihnen das Ansehn wirkl. Bäume zu geben, mit Aepfeln u. vergoldeten Nüssen behängt. Man überließ sie so den Kindern, bald fügte die elterl. Liebe allerhand Naschwerk u. and. Geschenke hinzu, wodurch die **W-nachtsgeschenke** entstanden. [9]Die W. sind jetzt die Jubel- u. Lustzeit für Kinder, wo sich, auch Verwandte, Gatten, nähere Freunde ꝛc., wenigstens in Deutschand (in Frankreich u. mehr. Ländern des Südens ist diese Sitte wenig od. gar nicht bekannt) gegenseitig beschenken (Christbescherung). Der W-nachtspopanz ist der Knecht Ruprecht, s. d. [10]Sonst war allerhand Aberglaube von W. verbreitet, man glaubte, daß in der W-nachtsnacht sich das Wasser in Wein verwandele, daß das in dieser Nacht geschöpfte Wasser lange dauere u. ein kosmet. Mittel sei, daß die Rosen von Jericho in dieser Nacht, ins Wasser gesteckt, aufblühen, daß die Thiere in dieser Nacht reden könnten, daß die im künftigen Jahre Sterbenden um Mitternacht gemeinschaftlich zur Kirche ziehen ꝛc. [11]W. bildet auch in dem Kirchenjahre einen bes. Abschnitt **(W-nachtscyclus)**, der vom 1. Adventssonntage bis zum hohen Neujahr (6. Januar) reicht. [12]Fr. Gedike, Ueber den Ursprung des W-nachtsfestes; J. G. Plank, Variarum de origine festis nativitatis Christi sententiarum epicrisis, Gött. 1796, 4. *(Lb. u. Pr.)*

Weihnachtsbai, so v. w. Natal 3). **W-insel, 1)** so v. w. Christmas; **2)** s. u. Sandwichsinseln ꝛc. **W-land**, so v. w. Natal 1).

Weihnachtsrose, Helleborus niger.

Weihnachts-Schwestern, Soeurs de la Nativité; gest. 1822 zu Valence zu Pensionaten u. unentgeldlichem Unterricht für Waisen u. arme Mädchen in den Elementarkenntnissen, weibl. Arbeiten, damit die Zöglinge zu einem weibl. Gewerb vollkommen befähigt werden. Jetzt über 3 große Anstalten mit 122 Mitgliedern verbreitet.

Weihrauch (Olibanum, Thus), [1]**1)** das aus der Rinde von Boswellia serrata ausfließende Gummiharz; kommt aus OIndien. Es kommen zweierlei Sorten im Handel vor: [2]**A)** Auserlesener W., O. electum, ist weißgelblich, spröde, leicht zerbrechlich, zwischen den Zähnen spröde, im Bruche eben, od. splitterig, wenig glänzend, auf der Oberfläche mehlartig staubig, in rundlichen, unregelmäßigen, bisweilen tropfsteinartigen Stücken von der Größe einer Erbse bis einer Wallnuß. Die reinsten Stücken geben ein fast weißes Pulver. [3]**B)** W. in Sorten, O. in sortis, die Stücke sind unregelmäßiger od. zu großen, unreinen, braun u. grau marmorirter, oft mit Holzstücken u. and. fremdartigen Stoffen vermengten Klumpen zusammengebacken. [4]Der W. riecht eigenthümlich angenehm balsamisch-harzig, schmeckt ebenso u. dabei etwas bitterlich, schmilzt in der Wärme unvollkommen unter Aufplatzen, wobei der harzige Theil ausfließt, brennt bei stärkerer Erhitzung mit heller Flamme u. mit Verbreitung eines angenehmen, harzig-balsamischen Geruchs. Weingeist löst denselben nur zum Theil, Wasser gibt mit demselben eine milchige Flüssigkeit. Er enthält außer Harz u. Gummi ein äther. Oel. [5]Auch die in Kleinasien u. dem südl. Europa vorkommenden Bäume Juniperus lycia u. thurifera, liefern ein wohlriechendes Harz, welches aber mehr dem Sandarach ähnelt, u. wie der W. zum Räuchern gebraucht wird. [6]Der W. wurde sonst

in

Digitized by Google

in der Medicin innerlich angewendet, jetzt nur als Bestandtheil einiger Pflaster u. Spiritus, sowie zum Räuchern, bes. in den kathol. Kirchen. [1] **2)** (Ant.). Den Alten schon diente der W. bei Opfern als Räucherwerk. [2] Die Hebräer bezogen denselben aus Arabien; die Griechen erhielten denselben nach einer Mythe erst, als der Jüngling Libanos in den Baum verwandelt worden war, der den W. gab. Später war aber W. ein ganz gewöhnl. Räucherwerk. [3] In Italien kam sein Gebrauch ebenfalls erst später auf, denn weder in Etrurien noch in Rom vor Numas Zeit kannte man ihn. [10] In den ältesten christl. Kirchen hatte man den Gebrauch des W-s, wie überhaupt des Räucherns, als eine heidn. Sitte ausgeschlossen, erst seitdem durch Constantin d. Gr. der Gottesdienst prachtvoller geworden war, kam auch in der Kirche die Gewohnheit mit W. zu räuchern auf. [11] Bei den Protestanten kam der W. wieder ab. *(Su.)*

Weihrauch, 1) einige zu den Muskatellertrauben gehörige Traubensorten; **2)** so v. w. Pyrol.

Weihrauch, gemeiner, s. unt. Fichte 16.

Weihrauchbaum, ostindischer, Boswellia serrata. **W-kiefer,** s. Kiefer 14. **W-kraut,** Asarum europaeum. **W-pflanze,** Rosmarinus officinalis. **W-rinde,** Cortex thymiamatis, s. thuris, Thus Judaeorum, kommt nur selten vor, wurde in dünnen Spänen von zähem Bast, Bruchstücken einer rauhen höckrigen, zerbrechlichen, zimmt- od. rostbraunen, zum Theil violetten Rinde erhalten, riecht wie flüssiger Storax, schmeckt aromatisch bitter u. wird für den nach dem Auskochen des Storax bleibenden Rückstand gehalten. **W-wachholder,** Juniperus thurifera, s. Juniperus 3. *(Su.)*

Weihsage, so v. w. Weissagung, s. d. a.

Weihsalz, s. u. Taufe 21.

Weihung, s. Weihe.

Weihwasser (Aqua lustralis), [1] bei den **Griechen** u. **Römern** Reinigungswasser, an den Thüren des Tempels im W-kessel befindlich, worein ein Altarbrand getaucht ward, u. womit das Volk sich besprengte, od. vom Priester, bei den Griechen mit einem Oelzweig, bei den Römern mit dem Sprengwedel (Aspergillum), besprengt ward. Auch wusch man sich zur Entsündigung damit. (Vgl. Lustratio). [2] In der **kathol. Kirche** durch die Priester geweihetes Wasser, welches in einem eingemauerten od. aufgestellten metallenen Gefäß **(W-kessel)** innerhalb des Kircheingangs befindlich ist u. womit sich die Eintretenden mittelst eines **W-wedels** zu besprengen pflegen. [3] Wenn diese Sitte in der christl. Kirche aufgenommen ist, ist nicht nachzuweisen, denn daß es der Papst Alexander I. zu Anfang des 2. Jahrh. eingeführt habe, ist eine spätere Erdichtung; im 4. Jahrh. kommt es einzeln vor, seitdem weihte man das Wasser, doch erst seit dem 9. Jahrh. wurde es solenn eingeführt. [4] Die Weihe dieses Wassers geschieht allemal vor der Messe unter bestimmten Formeln u. Gebeten. Man legte dem W. allerhand wunderbare Wirkungen bei, so sollte es die bösen Geister vertreiben, Krankheiten verhüten, glückliche Niederkunften befördern, Gewitter vertreiben, die Erdfrüchte segnen, Feuersbrünste auslöschen, von Sünden reinigen, die Qualen des Fegfeuers mildern 2c. [5] Das W., mit dem eine entweihte Kirche wieder geweiht wird, heißt Aqua reconciliationis. [6] In der protestant. Kirche ist das W. nicht üblich, die griech. Kirche hat es beibehalten. [7] Vgl. J. v. Torquemada, De aquae benedictae efficacia, o. J. u. O., Fol. (Luther theilte 1539 einen Auszug daraus mit); J. G. Baier, De aqua lustrali Pontificiorum, Jena 1692. *(Lb.)*

Weika, Marktfl., so v. w. Fölk.

Weiker, so v. w. Regenpfeifer.

Weikersdorf, Marktfl. im Viertel unter dem Mannhartsberge im östr. Lande unter der Ens, an dem Weidenbache; Schloß, 1200 Ew. **Weikersheim,** Stadt im Oberamte Mergentheim des württemberg. Jartkreises; Schloß mit Park, Synagoge, Weinbau u. 2000 Ew. Dabei Jagdschloß Karlsberg.

Weil, 1) Stadt im Oberamte Leonberg des württemb. Neckarkreises, an der Würm; 2 Kirchen, 2 Kapellen, Hospital, 2000 Ew. Geburtsort Keplers, früher freie Reichsstadt, kam aber 1802 an Württemberg; **2)** Schloß, sonst Kloster, im Amte Kannstadt des Neckarkreises; königl. Gestüte; **3) (W. im Schönbuch),** Marktfl. im Oberamte Böblingen desselben Kreises, 2000 Ew.; **4)** Schloß, s. Eßlingen 2); **5)** Dorf im Amte Lörrach des bad. Oberrheinkreises; Weinbau, 1000 Ew. Dabei das Friedlingerfeld, hier unentschiedne Schlacht am 14. Oct. 1702 zwischen Villars u. dem Markgrafen von Baden, s. Spanischer Erbfolgekrieg 21; **6)** Stadt am Thur im schweizer. Canton St. Gallen; Wollen- u. Leinweberei; **7)** Flüßchen im Herzogthume Nassau, fällt in die Lahn. *(Wr.)*

Weiland (Peter), geb. 1754 zu Amsterdam; studirte zu Leyden Theologie, trat zu den Remonstranten über u. ward bei ihrer Gemeinde 1781 Prediger zu Wörden, 1783 zu Utrecht u. 1785 zu Rotterdam. Bei den polit. Unruhen hielt er sich, obschon Patriot, entfernt u. schlug mehrere ansehnliche Stellen aus. Er schr. Mehreres über Erziehung, Predigten 2c.; Holländ. Sprachlehre, Leyd. 1805; Holländ. grammatikal. Lexikon, ebd. 1790—1811; Handwörterb. der holländ. Sprache. Mitarbeiter an Landres franz.-holländ. u. holländ.-franz. Wörterbuche u. an einer holländ. Synonymik. *(Pr.)*

Weilbach, Dorf im nass. Amte Hochheim; Gesundbrunnen, starker, kalter Schwe-

Schwefelbrunnen (jährl. 60,000 Krüge versendet); 600 Ew.

Weilburg, 1) Amt im Herzogth. Nassau, 10,000 Ew.; **2)** Stadt hier, an der Lahn, Amtssitz; herzogl. Residenzschloß, Kirche, Gymnasium, Steingutfabrik, Waisenhaus, Generalsuperintendentur, Wasserleitung (führt das Trinkwasser der Stadt von jenseits der Lahn über eine Kettenbrücke); 12,000 Ew.; **3)** (Gesch.), s. unt. Nassau (Gesch.) 11 u. 17; 4) darnach u. nach der Gemahlin des Erzherzogs Karl, Henriette von Nassau, benannte Sommerresidenz des Erzherzogs Karl bei Baden (s. d. 2) bei Wien. *(Wr.)*

Weilburger, Apfel, dem Borsdorfer ähnlich, doch nicht so platt; Fleisch fein saftig, wohlschmeckend; reift im Dec.

Weilburgsche Linie, s. u. Nassau (Gesch.) 17 u. 27.

Weiler, mehrere in der Nähe zusammenliegende Wohnungen, welche jedoch an Zahl zu gering sind, um ein eigentl. Dorf zu bilden.

Weiler, 1) Landgericht im baier. Kr. Schwaben; 5 QM. u. 15,000 Ew.; darin noch Lindenberg, Marktfl., 700 Ew.; **2)** Marktfl. hier, an der Rothach; Strohhutfabrik, 500 Ew. **W.-bach,** Schloß u. Eisenhüttenwerk im Kr. Dann des Rgbzks. Trier, mit Hohofen, 3 Stabhämmern, Schlackenpochwerk u. Schneidewerk. **W.-stadt,** so v. w. Weil 1).

Weilheim, 1) Landgericht im baier. Kr. Oberbaiern; 15 QM. u. 20,000 Ew.; **2)** Stadt hier; Schloß, 3 Kirchen u. 2000 Ew. Zwischen hier u. Schongau der Peißenberg, mit Sternwarte; **3) (W. an der Teck),** Stadt im Oberamte Kirchheim des württemberg. Donaukreises, am Limberge; schöne Kirche, 3400 Ew. Auf dem Limberge stand das Stammschloß der Herzöge von Zähringen. *(Wr. u. Ccb.)*

Wei-lie-wang, 425—401 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 12.

Weiller (Cajetan von W.), geb. 1762 zu München; lehrte Mathematik, Theologie u. Philosophie in einer Bildungsanstalt bei den Theatinern, ward 1790 Geistlicher, 1799 Prof. der prakt. Philosophie u. Pädagogik zu München, dann Rector des Lyceums u. 1809 Director aller Lehranstalten; 1812, nachdem er eine Zeit lang Instructor des Prinzen Karl von Baiern gewesen war, geadelt. 1823 ward er seiner Studiendirection mit dem Titel eines Geheimenraths u. Generalsecretärs der Akad. der Wissenschaften entlassen. Er st. 1826. Er war einer der freisinnigsten Katholiken der neuern Zeit; schr.: Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel ꝛc., Münch. 1804—1805, 2 Thle.; Ueber den Zweck der Erziehung, ebd. 1794; Ueber die religiöse Aufgabe unserer Zeit, ebd. 1819; Der Geist des ältesten Katholicismus, ebd. 1824; Glaubensbekenntniß über den Artikel der alleinseligmachenden latein. Sprache, ebd. 1801; Lehrgebäude der Erziehungskunde, ebd. 1802—5, 2 Bde.; Anleitung zu einem gründl. Studium der Philosophie, ebd. 1804; Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens, ebd. 1808—13, 3 Bde.; Grundlegung der Psychologie, ebd. 1818, u. a.; Kleinere Schriften, Pass. 1824—26, 3 Bde. *(Dg.)*

Weilmünster, Marktfl. im nass. Amt Weilburg, am Weilbache; hat Eisenwerke u. Bergbau, Töpfereien, 1200 Ew.

Weiltingen, Marktfl. im Landgericht Dinkelsbühl des baier. Kr. Mittelfranken, an der Wörnitz; 750 Ew.; Residenz der Linie Württemberg-W., entstand 1617 durch Julius Friedrich, erlosch mit dessen Enkel Friedrich Ferdinand 1705, s. Württemberg (Gesch.) 10.

Weimar (Sachsen-W.), **1)** (Geogr.), 1 **Großherzogthum** in NDeutschland, besteht aus 2 Haupttheilen, dem östlichen (Herzogth. W. mit Neustadt) u. dem westlichen (Herzogth. Eisenach), der östliche zerfällt wieder in 2 getrennte Stücken; der größere (W.) zwischen preuß. Sachsen, Altenburg, Meiningen u. Schwarzburg, der kleinere (Neustadt) zwischen preuß. Sachsen, Meiningen, Altenburg, Reuß u. dem Königr. Sachsen, der westl. Hauptheil (Eisenach) liegt zwischen preuß. Sachsen, Kurhessen, Baiern, Meiningen u. Gotha; außerdem enthält es noch einige getrennte Parcellen (Allstädt, Ilmenau); 2 67 QM., 252,000 Ew. (worunter 6800 Reformirte, 10,250 Katholiken, 1450 Juden); 3 **Boden:** bergig, mit einigen weitern Thälern; das thüringer Gebirge (Spitzen: Kickelhahn, Wartburgberg), ein Theil der Rhön (Ellenbogen, Bayrberg, Oechsenberg) u. einige Vorberge des Erzgebirgs ziehn sich in od. durch dasselbe; 4 **Flüsse:** Saale (mit Ilm), Unstrut (mit Losse), Orla, Elster (mit Weida) in O.; Werra (mit Felde, Ulster u. Hörsel) in Eisenach; 5 **Klima:** gesund, in den Gebirgsgegenden rauher, im Thale der Saale ziemlich mild. 6 **Producte:** Hausvieh, viel Wild, Geflügel, Fische; Getreide, Gartengewächse, Obst, Oelfrüchte, Holz u. (geringer) Wein; Silber, Eisen, Kupfer, Stein- u. Braunkohlen, Gyps, Kalk, Schiefer, gute Thonarten, Salz, Mineralwasser. 7 Die **Industrie** hebt sich, bes. in Tuch, Wollen- u. and. Zeugen, Strümpfen, Töpfen, Bier, Branntwein, Eisenwaaren, Pottasche, Ruß, Salpeter, Porzellan, Glas ꝛc., von allen wenig Ausfuhr; **Handel** nicht bedeutend, obschon mehr Straßen durchs Land gehn. 8 **Münzen, Maße u. Gewichte: Gerechnet** wurde früher in W. nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfenn., bei den öffentl. Kassen in sächs. od. Conv.-Geld, in gewöhnl. Verkehr aber in der Währung, nach welcher 16 Gr. Conv. = 17 Gr. Current waren, der Conv.-Species also 1 Thlr. 10 Gr. galt; indessen war in Jena u. der Umgegend ein noch geringerer Currentfuß gewöhnlich; nach der Dresdener Münzconvention vom 30. Juli 1838, welcher W. bei-

Digitized by Google

beitrat, ist hier der 14 Thaler-Fuß gesetzlich im ganzen Großherzogth. eingeführt u. man rechnet ganz wie in Preußen nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pfenn. **Wirklich geprägte Münzen: A)** nach der frührern Währung **a)** in Silber: ganze, ½, ⅓ Conv.-Species, ¼ u. ⅛ Thlr. im Conv.-Fuß; als Scheidemünze ⅓ u. ⅙ Thlr. im Current-Fuß; **b)** in Kupfer: 1, 2, 3 u. 4 Pfennigstücke, früher auch Heller u. 1½ Pfennige; **B)** nach der Währung des 14 Thaler-Fußes: **a)** in Silber: Doppel-, einfache u. ½ Thlr. im gesetzl. Werthe; als Scheidemünze ganze u. halbe Silbergroschen à 12 u. 6 Pfenn.; **b)** in Kupfer: 1 u. 3 Pfennigstücke; Gold ist früher, wie jetzt nicht geprägt worden. **Maße: Die Einführnng eines gleichen Maßes u. Gewichts in den verschiednen Gebietstheilen des Großherzogthums ist schon auf mehr. Landtagen zur Sprache gekommen, man konnte aber sich noch nicht vereinigen; auf dem Landtage 1839 schienen die Stände sich mehr für die Annahme der preuß. Maße u. Gewichte zu erklären, während die Regierung für die Annahme der allgem. Maße u. Gewichte des Zollvereins war. **Längenmaß:** Der gesetzliche Werkfuß à 12 Zoll à 12 Linien ist seit 1. Jan. 1810 auf 125 alte pariser Linien = 281,₀₀ Millimeter bestimmt, 100 F. = 28,₁₀₀ Meter od. 89,₀₄₄ preuß. Fuß; die Elle hat 2 Fuß, also 563,₀₀ Millimeter, 100 Ellen = 84,₀₄ preuß. Ellen; die Klafter ist 6, die Ruthe 16 Fuß lang; die Landmeile ist 1631 Ruthen od. 26,096 Werkschuh lang. Feldmaß: hier ist die Ruthe meist 10theilig, 1 solcher Fuß also 451,₁₁ Millimeter, der Acker hält 140 □Ruthen, also = 28,₀ Aren od. 1,₁₁₀₁ preuß. Morgen. Beim Körpermaß enthält die Cubik-Ruthe 512 Cubikfuß; Holzmaß ist verschieden; die gewöhnl. Scheitlänge ist 3½ Fuß zu 5½—6 Fuß Höhe u. Breite, die Klafter mit ¼ — ½ Fuß Uebermaß; Fruchtmaße sind ebenfalls sehr verschieden. Der weimarsche Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen hält 76,₀₀₃ Liter = 1,₀₀₀ preuß. Scheffel, nach And. nur 75,₃ Liter; in Jena 160,₁₂, in Apoldo 86,₁₁₁ Liter; der eisenachsche Malter zu 2 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen hält 304,₀₀ Liter. Flüssigkeitsmaß: man unterscheidet Ohm- u. Schenkmaß, erstres für Oel, letztres für Wein, Bier ꝛc., der Eimer hat 72 Ohmmaß od. Kannen, aber 80 Schenkmaß (84 Schenkmaß = 1 weim. Scheffel) u. hält 73,₃, n. And. nur 71,₁₁ Liter. **Gewichte:** Handelsgewicht: der Centner hat 5 Steine à 22 Pfund, das Pfund à 32 Loth ist das alte kölnische, also dem preuß. fast ganz gleich; Markgewicht war früher die alte köln. Mark, ist aber gegenwärtig nach Anschluß an die Dresdener Münzconvention die Vereinsmünzmark. **Unterrichtsanstalten:** die Universität Jena, die Gymnasien u. Seminarien in W. u. Eisenach, Forstanstalt in Eisenach; für Elementarschulen, für Gewerbschulen ist neurer Zeit mancherlei gethan worden; gelehrte Gesellschaft für Landwirthschaft in W., Buch- u. Kunsthandel namentlich in W. bedeutend. **Verfassung:** repräsentativ, das Grundgesetz ist vom 5. Mai 1816. Die Stände sind aus den Rittergutsbesitzern (10), 1 von der Universität Jena, von Städtern (10) u. von Bauern (10) gewählt, bilden 1 Kammer, werden alle 3 Jahre zusammenberufen u. berathen die gewöhnl. Landesangelegenheiten. Der Landesherr führt seit 1815 den Titel Großherzog, mit dem Prädikat königl. Hoheit; das Land ist in männl. Linie für den Erstgebornen erblich; der Großherzog ist mit dem 18. Jahre mündig u. hat auf dem Bundestage mit den übrigen Fürsten ernestin. Linie die 12. Stelle, im Pleno aber 1 Stimme. Eine Erbverbrüderung mit den übrigen sächs. Häusern, so wie mit Hessen u. Brandenburg ist schon 1457 errichtet u. letztre 1614 erneuert. **Von Behörden** steht das Staatsministerium dem Regenten zur Seite, welches in 3 Abtheilungen zerfällt: **a)** Angelegenheiten des großherzogl. Hauses, der Finanzen, des Zollvereins ꝛc., **b)** Kirchen- u. Schulwesen, Landespolizei u. Verwaltung, auch Militärangelegenheiten, **c)** auswärtige Angelegenheiten, Justiz- u. Medicinalwesen. Unter ihm steht das Oberappellationsgericht zu Jena, gemeinschaftlich mit den ernestin. Herzögen u. Reuß, die Landesregierungen u. das Oberconsistorium zu W. u. Eisenach, die Landesdirection u. die Kammer, das Landschaftscollegium zu W. u. die Immediatcommissionen für kathol. Kirchen u. Schulwesen, für die Deutschkatholiken, für Erziehung u. Unterricht, für die Akademie Jena, die Oberbaubehörde u. Oberpostinspection. **Einkünfte:** 1,200,000 Thlr., Schulden: nicht ganz 3 Mill. Thlr. **Bundescontingent:** 2010 M. in 2 Bat. Lin.-Inf. u. 1005 in 1 Bat. Kriegsreserve. Uniform: dunkelgrüne Waffenröcke, mit gleichem Kragen u. Aufschlägen, auch gelben Knöpfen, schwarzem Lederzeug, grauen Unterkleidern, Helmen nach preuß. Art mit schwarzen Haarstutzen; noch besteht eine Husarenabtheilung, die zugleich Gensd'armeriedienste thut, Uniform: rothe Dolmans, blaue Pelze, graue Unterkleider, Czakos; Reglement: das preußische. **Hausorden:** der Falkenorden; Medaille für treue Krieger, für Jägercorps u. Freiwillige, die sich seit den Feldzügen von 1809 hervorgethan haben, in Bronze, einerseits die Chiffre C. A., anderseits: Treuen Kriegern, Band roth; dann das Militärkreuz für mehrjährige tadellose Dienste, in Gold, Silber, Bronze am Band des Falkenordens, Kreuz schwarz, auf dem Mittelschild die Chiffre unter der Königskrone, hinten in einem Eichenkranz die Zahl der Dienst-

Dienstjahre; 1. Klasse für 20 Jahre hat das Kreuz mit silberner Einfassung, 2. Klasse für 10 Jahre trägt es ganz schwarz. [11] **Wappen:** das sächsische mit den dasselbe umgebenden Wappen von Thüringen (rother, schreitender Löwe mit goldner Zunge u. über ihn laufenden, silbernen Balken in Blau, dazu oben silberne Büffelhörner), Meißen (schwarzer, schreitender Löwe mit vorgestreckter Zunge in Gold, dazu oben ein silberner halber Mann mit gestreifter Kappe), Henneberg (Henne auf grünem Hügel in Gold), Arnshaugk od. Neustadt (rothe Binde über silbernes u. goldene Binde über rothes Feld), Blankenhain (schwarzer schreitender Löwe in Silber mit goldnen Querbalken) u. Tautenburg (4 silberne schräge Balken in Blau). [12] **Eintheilung:** Fürstenthum (Herzogthum) W. u. Eisenach od. in 3 Kreise: W.-Jena, Neustadt u. Eisenach. [13] **2)** (Gesch.). Das jetzige Herzogthum W. war zur Römerzeit von Hermunduren bewohnt. Im 5. Jahrh. wanderten Thüringer ein u. es gehörte zu deren Reiche, jedoch setzten die Deutschen nach Untergang dieses Reichs [14] bald Grenzgrafen gegen die Sorben ein, unter denen Poppo, vom Kaiser Ludwig II. zum Grafen der sorb. Mark bestellt, der wichtigste ist. Er soll um 880 die Stadt W. gebaut haben. [15] Kaiser Heinrich I. mag die Grafen von Lobdaburg, Gleisberg, Kirchberg, Arnshaugk u. Orlamünde an der Saale u. Orla bestellt haben, denn die Elster war damals ungefähr die Grenze der Sorbenwenden u. die Deutschen drangen schon unter Heinrich um 924 bis an die Pleiße u. weiter vor. [16] Die mächtigsten unter diesen Grafen waren die von Orlamünde, deren Besitzthum in ganz Thüringen zerstreut lag, auch die Stadt W. besaßen sie u. dort kommt seit Ende des 10. Jahrh. eine Seitenlinie derselben als Grafen von W. vor. 1047 erbielt Wilhelm III., Graf von Orlamünde-W., die Mark Meißen, er st. 1062 auf einer Reise nach Ungarn, wo er sich seine Gemahlin, des Königs Bela Tochter, holen wollte, u. sein Bruder, Otto, folgte ihm in Meißen u. W., st. aber 1067 kinderlos u. W. fiel an Orlamünde zurück, das nun bald wieder einen jüngern Sohn dort als Grafen einsetzte. Die Grafen von W. fochten nun in den Schlachten von Warnstedt u. am Welfesholze 1113, um vom Kaiser Heinrich V. Orlamünde, das er vergebens nach Aussterben des ältern Stammes als Reichslehn zurück halten wollte, zu erobern, im 14. Jahrh. nahm aber Hermann V. an den Fehden gegen Friedrich den Ernsthaften, Landgrafen von Thüringen, Theil, die damit endeten, daß 1345 Hermann u. sein Bruder, Friedrich von Orlamünde, den größten Theil ihres Besitzes verloren, für den ihnen gelassenen den Landgrafen von Thüringen als Lehnsherrn anerkannten u. auch diesen nach ihrem Ableben Thüringen zu überlassen versprachen. Hermann st. 1372 u. sein Besitz fiel nun an Thüringen, obschon noch Grafen von Orlamünde existirten, 1376 aber auch ausstarben, s. Orlamünde (Gesch.). [19] Als das Haus Thüringen 1440 mit Friedrich IV. ausstarb (s. Thüringen [Gesch.] [44]), fiel W. mit an Sachsen u. es erhielt dasselbe Wilhelm, Bruder des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, in der Theilung mit ihm. Viel litt es im Bruderkrieg (s. d.). Als Wilhelm 1483 st., fiel es wieder zurück u. kam [20] in der Theilung zwischen Ernst u. Albert 1485 an die Ernestinische Linie, bei deren Nachkommen es noch ist. Als dessen Enkel, Johann Friedrich der Großmüthige, bei Mühlberg Kur u. Freiheit verlor, bekamen seine Söhne mit dem größten Theil Thüringens auch W. Der älteste, Johann Friedrich der Mittlere, behielt dasselbe zwar 1505 in der Theilung mit seinem Bruder, als er aber 1567 sich gegen den Kaiser erhob u. zu Gotha 1567 gefangen wurde, erhielt sein Bruder, Johann Wilhelm, in der neuen Theilung mit dessen restituirten Söhnen W. u. stiftete so **a)** die ältere Linie W. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm, zugleich Administrator von Kursachsen, residirte zwar zu W., doch erhielten dessen Söhne in der neuen Theilung mit ihrem Oheim u. Vormund, Johann, 1603 Altenburg mit Zubehör (s. Sachsen [Gesch.] [71]) u. Johann ward, W. behaltend, Stifter **b)** der neuen Linie W., aus der nach der Theilung 1640 unter seine 3 Söhne (s. ebd. [102–104]) **c)** die neueste Linie W. hervorging, die, von Wilhelm gestiftet, 1815 unter Karl August zum Großherzogthum ward u. noch jetzt unter Karl Friedrich besteht, s. ebd. [105–110]. [21] **Literatur:** J. G. Gottschalk, Gesch. des herzogl. Fürstenhauses Sachsen-W. u. Eisenach, Lpz. 1797; G. A. de Wette, Kurzgefaßte Lebensgesch. der Herzöge zu Sachsen-W. ꝛc., Weim. 1770. *(Wr., Pr. u. Jb.)*

Wēimar (Geogr.), [1] **1)** Abtheilung des Großherzogth., den Stock des Ganzen bildend, 56 QM., 162,000 Ew., theilt sich in 2 Kreise: W. u. Neustadt an der Orla; [2] **2)** Kreis hier, 118,500 Ew., 13 Aemter: W., Roßla, Dornburg, Bürgel, Jena, Blankenhain, Berka, Vieselbach, Groß-Rudestädt, Oldisleben, Buttstedt, Allstedt, Ilmenau; [3] **3)** Amt hier, 2 Städte, 1 Flecken, 23,300 Ew., einschließlich der Hauptstadt; [4] **4)** Hauptstadt des Großherzogthums, Kreises u. Amtes, an der Ilm; Sitz fast aller Landesbehörden, der Hofämter, eines Rent- u. Forstamts; unregelmäßig gebaut, mit einigen schönen Plätzen, [5] schönes Residenzschloß (zuerst bis 1651 Hornburg, dann Wilhelmsburg, jetzt Karlsburg), mit schönen Sälen u. and. Sehenswürdigkeiten, das ehemal. franz. Schlößchen, darin jetzt die Bibliothek (140,000 Bde.), das Fürstenhaus neben an, gegenüber das rothe Schloß, mit Landesregierung, u. das

durch

durch den gleichenschen Hof mit ihm verbundene gelbe Schloß, worin jetzt die Kammer, Schauspielhaus, seit langer Zeit wegen der darin Statt gefundenen Leistungen berühmt, einige schöne Plätze (Schloßplatz, Exercirplatz, Marktplatz mit dem neugebauten schönen Rathhause), mehr. ansehnl. Privatgebäude, 2 protestant. Kirchen (Stadtkirche, mit Cranachs Altargemälde, mit Begräbnissen mehr. fürstl. Personen u. Herders, bei der Schloßkirche die Gräber von Cranach, Musäus), 2 Todtenäcker, der eine mit großherzogl. Begräbniß, worin Schiller u. Goethe ruhn, Leichenhaus, außer dem Gymnasium die Bürgerschule, Seminarium, Realschule, Kunstinstitut, Zeichnenschule mit Kupferstichsammlung, Industrieschule, Bewahranstalt für kleine Kinder; landwirthschaftl. Gesellschaft, Museum, Centralbaumschule, Archiv für die ernestin. Lande, Versorgungsanstalt verwahrloseter Kinder, Frauenverein, Bibelgesellschaft; Fabrikwesen unbedeutend (Spielkarten), Handel desgl.; Freimaurerloge: Amalia; 12,000 Ew. Bei W. schöner Park längs der Oberilm, mit mannichfachen Anlagen u. Gebäuden (das sogenannte röm. Haus), am Ende desselben Ober-W., Dorf, mit Kammergut (sonst Cistercienserkloster, 1533 aufgehoben), Papiermühle, Kettenbrücke; 650 Ew., ¼ Stunde von W.; ¾ Stunde davon Belvedere, großherzogl. Lustschloß mit Park, Gewächs- u. Treibhäusern. 5) (Gesch.). Die Stadt W. soll von Poppo, Grafen der sorav. Mark, 880 gebaut sein. Seit dem Ende des 10. Jahrh. war W. Sitz der Grafen von W., eines Seitenzweigs der Grafen von Orlamünde. Diese Grafen residirten auf dem Hornstein, auf der Stelle des jetzigen Schlosses, der 1299 mit der Stadt abbrannte. Mit dem Aussterben der Grafen von Orlamünde 1376 gelangte W. an die Landgrafen von Thüringen. 1424 brannte die halbe Stadt u. das Schloß ab; mit Thüringen kam W. 1440 an Sachsen, 1483 auf die ernestin. Landesportion u. ward in der Theilung Johann Wilhelms mit seinen Neffen, den Kindern Johann Friedrichs d. Mittlern, 1572 Residenz, was W. nun blieb. 1560 hier Colloquium zwischen Flacius u. Striegel. 1618 brannte das Schloß wieder ab, durch einen italien. Alchemisten verwahrlost. Wilhelm Ernst erhob die Stadtschule zum Gymnasium, sein Nachfolger, Ernst August, wollte W. zur Festung machen u. errichtete zwischen Belvedere u. W. das Fort Falkenburg. Seine Nachfolger gaben diesen Plan auf u. ließen die alten Stadtmauern abbrechen, bes. that Karl August, unter dem sich das 1774 wieder abgebrannte Schloß erhob, viel zur Verschönerung der Stadt. Die von ihm dahin berufenen Koryphäen deutscher Literatur, Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Musäus, erwarben W. mit Recht den Namen eines deutschen Athens. Das 1825 abgebrannte Schauspielhaus ist schnell wieder erbaut worden. **Literatur:** C. Gräbner, Die Großh. Hauptstadt W. nach ihre Geschichte u. ihren gegenwärtigen Verhältnissen, Weim. 1836. *(Wr. u. Pr.)*

Wēimar (Georg Peter), geb. 1734 in dem Erfurtschen Dorfe Stotternheim; ward Kammermusikus in Zerbst, 1763 Cantor in Erfurt u. späterhin Musikdirector; st. 1800; schr.: Die Schadenfreude, Operette für Kinder, Lpz. 1779; Lieder mit Clavierbegleitung, Reval 1780; Motetten u. Arien für Schüler u. Singchöre, Lpz. 1782; Vollständiges Choralmelodienbuch zum Gebrauch der vorzüglichsten protestant. Gesangbücher in Deutschland, Erf. 1804, 4. *(Dg.)*

Wēimarischer Erbfolgestreit, 1113, wo Lothar II., damals noch Herzog von Sachsen, u. Pfalzgraf Siegfried gegen den Kaiser Heinrich fochten.

Weimislitz, Marktfl. im mähr. Kr. Znaim, an der Rokitna; 600 Ew.

Wēimouthskiefer (W-fichte), s. u. Kiefer 11.

Wēin, 1) (Traubenwein), das aus dem gepreßten Saft der W-trauben, dem Most (s. d.), welcher die W-gährung (s. d.) größtentheils vollendet hat, u. durch die Umwandlung des Zuckerstoffs in Alkohol entstandene, wohlschmeckende, stärkende, aber auch berauschende Getränk. W. enthält nach sehr verschiednen Zusammensetzungen: Wasser, Alkohol, Zucker (der in vollkommen ausgebildeten, nicht süßen W-en fehlt), gelben od. rothen Farbestoff, einige riechende Atome, ein wenig Schleim, Gerbestoff, sehr geringe Aepfelsäure, Essigsäure, Weinsäure u. Weinstein, weinsteinsaure Salze, zuweilen eine Spur Kochsalz od. schwefelsaures Kali u. mancher ein wenig Thonerde, Magnesia ꝛc. Je mehr Zuckerstoff der Most enthält, desto stärker wird der W., aber wenn auch die erste brausende Gährung des Mostes vorüber ist, so bleiben doch noch schleimig zuckerige, ihm einen süßeren Geschmack gebende Stoffe in dem W-e vorhanden, welche eine unmerkliche Gährung fortsetzen u. zu Alkohol werden, weshalb der **alte W.** stärker u. geistvoller, aber weniger süß ist als der **junge.** Manche W-e nehmen durch das Alter immer mehr an Kraft u. Feuer zu, bes. die weißen u. etwas säuerlichen. So kann man die meisten Rheinweine u. Würzburger über 100 Jahre aufbewahren, ihr Geschmack bekommt aber nach u. nach etwas Tintenartiges. And. W-e gehen aber schon nach 4—8 Jahren wieder zurück, so die meisten rothen u. franz. W-e, manche ital. u. griech. W. sind nur 1 Jahr trinkbar. Sonst liebte man bes alte W-e, u. hielt die jungen W-e als sehr erhitzend für ungesund; jetzt trinkt man die jungen 4—10 Jahre alten W-e, u. braucht die alten mehr, mit ihnen die jungen zu verschneiden u. zu verbessern. b) Manche W-e können den Transport nicht vertragen, and.

gewinnen durch ihn. beſ. durch den Transport zur See, wie beim Trimadeira, der am beſten wird, wenn er 3mal die Linie paſſirt hat. [8] Bei der Gährung des W-s ſetzt der im Moſte ſchon vorhandene W-ſtein ſich ab, u. zwar deſto mehr, je ſaurer der W. iſt; es bleibt jedoch immer noch etwas W-ſtein in dem gegohrenen W-e zurück, daher ſind auch junge, beſ. ſauere W-e in Menge genoſſen weniger geſund. [9] Wird die Gährung des W-s, ehe ſie ganz vollendet iſt, unterdrückt, indem man den W. auf ſtarke, wohlverwahrte Flaſchen zieht, ſo bekommt man muſſirenden W., z. B. der Champagner (ſ. d.), der aber die Gährung fortſetzt, wenn er wieder mit der Luft in Verbindung kommt, d. h. wenn der Stöpſel geöffnet wird, indem das kohlenſtoffſaure Gas entweicht u. das Muſſiren bewirkt wird. Sobald aber das kohlenſtoffſaure Gas entwichen iſt, ſind ſolche W-e fade u. geiſtlos. [8] Süßer Moſt gibt allerdings die ſtärkſten u. ſchwerſten, aber deswegen nicht auch die beſten W-e, denn die Güte des W-s hängt auch von dem richtigen Verhältniß ſeiner and. Beſtandtheile ab. Obgleich man dieſe Beſtandtheile durch chem. Zerlegung kennt, ſo kann man durch die Kunſt guten W. zwar nachahmen aber nicht völlig erſetzen. [7] Durch **Deſtillation des W-s** kann man ſeinen Alkohol abſcheiden, der jedoch erſt während des Deſtillirens ſich vollkommen bildet od. vereiniget, denn gießt man den Alkohol wieder zu dem Rückſtande, ſo bekommt man keineswegs den früheren guten W., ſondern eine widrig ſchmeckende Flüſſigkeit. [8] Wenn man einen hellen ausgegohrnen W. bei geringem Feuer verdunſten läßt, ſo entweichen alle geiſtige Theile, u. es bleibt ein trüber, ſaurer, herber Rückſtand, welcher nicht mehr berauſcht. In ihm ſind kleine Salzkryſtalle (ſaueres, weinſteinartiges Kali) enthalten. [9] Verdünſtet man den Rückſtand noch mehr, ſo bekommt er die Farbe u. Conſiſtenz eines Extractes u. liefert bei trockener Deſtillation ein ſaueres Waſſer, kohlenſtoffſaures Gas, Kohlenwaſſerſtoffgas u. ein empyreumatiſches Oel; zuletzt ſcheidet ſich bisweilen etwas Ammoniak aus. Die rückſtändige Kohle gibt ein größtentheils mit Kohlenſtoffſäure geſättigtes Kali. [10] Behandelt man den extractförmigen Rückſtand mit Salpeterſäure, ſo läßt er ſich in Sauerkleeſäure verwandeln. [11] Außer dem richtigen Verhältniß dieſer Beſtandtheile hängt die **Verſchiedenheit des W-s** auch von der Art der W-reben od. W-ſtöcke ab. Die grünen u. gelben Trauben geben den weißen (blanken) od. hellgelben, bisweilen auch grünlichgelben W. Die höhere goldgelbe Farbe wird dem W-e meiſt durch gebrannten Zucker gegeben. Blaue od. ſchwarze Trauben, deren Schalen man beim Keltern auf den Treſtern etwas gähren läßt, geben den rothen W., der aber meiſtens noch gefärbt wird. Ganz dunkelrother W. heißt ſchwarzer W. (Tinto). Ohne dieſe Gährung auf den Schalen geben die blauen Trauben nur einen hellrothen Schiller-W., welcher auch durch die Miſchung rother u. blauer Trauben entſteht, od. durch weniger Gährung der Schalen einen hellrothen Bleichert; rothe u. rothblaue Trauben, von denen man die Schalen nicht mit gähren läßt, geben bisweilen einen braungelben W., wie den Malaga u. Madeira. [12] Ferner hängt die Verſchiedenheit des W-s von dem Klima des Landes, in welchem er gebaut wird, ab; je wärmer das Klima, deſto ſtärker der W. Auch der Boden hat Einfluß; Kalk u. Kreideboden gibt einen beſſeren W.; auf verwitterter Lava od. auf einem mit verwitterter Erde bedeckten Schiefer wächſt der beſte W. [13] Auch die höhere od. niedere Lage des W-bergs hat Einfluß auf den W.; Berg-W. iſt mild u. etwas leichter, Thal-W. fetter u. etwas ſauerer. [14] Nach dem Vaterland des W-s u. nach den Städten u. Dörfern, wo der W. wächſt, bekommen die **W-ſorten** meiſt ihre **Namen**, z. B. portugieſ., ſpan., ital., franz. (hier wieder Burgunder-, Cote-, Champagner-, Bordeaux-W-e, Medocs ꝛc.), deutſcher (als Rhein-, Moſel-, Neckar-, Pfälzer-, Franken-, würzburger, ſächſ., öſtreich., böhm. W.), ungar. W., W-e vom Don, aus der Krim, griech., Cyper-, Malvaſier-, Madeira-, Teneriffa-, Cap-W. (ſ. d. a.), mit einer Menge Unterabtheilungen. [15] Einzelne Sorten erhalten auch nach den einzelnen W-bergen ihre Namen, z. B. Stein-, Leiſten-, Scharlachsberger, Koſakenberger-, Dombechant-, Johannisberger, Markebrounner ꝛc. [16] Bisweilen bekommen die W-e auch nach den Orten, über welche ſie ausgeführt werden, eigne Namen, z. B. Cette-, Bordeaux-W.; ferner nach der Verſchiedenheit der W-ſtöcke, z. B. Traminer-, Muskateller-W. [17] Auf die Sorgfalt u. das rechte Verfahren bei der **Bereitung u. Pflege des W-s** kommt ſehr viel an. Das Leſen des W-s muß an trocknen Tagen geſchehn, alle noch nicht ganz reife od. faul gewordenen Trauben müſſen abgeſondert werden. [18] Auf die Zeitigung des W-s hat beſ. der Auguſt den weſentlichſten Einfluß, der deshalb auch W-koch genannt wird; in ihm werden die Trauben meiſt weich. Dennoch iſt es vortheilhaft, die Trauben ſo lange als möglich am Stocke zu laſſen, da etwas Froſt (wenn, wie man ſagt, der Fuchs die Traube leckt) den einmal reifen Trauben nichts ſchadet, ſondern ſie eher noch verbeſſert, indem die wäſſerigen Theile derſelben dadurch gemindert werden. In Italien u. dem ſüdl. Frankreich läßt man die abgeſchnittenen Trauben noch an der Sonne welken u. preßt ſie dann. In andern Gegenden trocknet man die Trauben im Spätherbſt u. Winter auf Strohſeilen,

gepreßt geben sie dann den Stroh-W. Auch beert man die Trauben ab u. erhält so den Beer-W. [19] In Ungarn läßt man die Trauben zum Theil so lange am Stocke hängen, bis sie zusammenschrumpfen, u. was von den abgeschnittenen in eine Butte geworfenen Trauben ohne Drücken abläuft, gibt die Essenz (Leck-W.), welche oft zur Verstärkung anderer W-e gebraucht wird, die dann noch ausgelesenen (ausgebrochnen) Trauben geben den Ausbruch. Bevor man die Trauben keltert, werden sie zerquetscht, dies geschieht in den Tret- od. Möserbutten, wo man sie mit den Füßen zertritt, indem man dabei oft hölzerne Schuhe anziehet, od. auf Handmühlen. Der beim Treten ablaufende Most gibt den Vorlauf, der beim Keltern den Preß-W., wovon der zuerst gewonnene Vorlaß, der zuletzt gewonnene Nachdruck heißt. [20] Den Most sucht man auf mehr. Art zu verbessern. So kocht man in Spanien, bes. in Malaga, auch in Italien einen Theil des Traubensaftes bis zur Syrupsdicke ein (gekochte W-e), vermischt ihn dann mit ½ od. ⅔ ungekochtem Most, wodurch man die süßen Secte, die jedoch mehr in südl. Ländern (bes. auf den canar. Inseln, namentl. der Insel Palma, zu Xeres, Malaga ꝛc.), bereitet werden, erhält. In and. Ländern läßt man den Most wenigstens etwas abdampfen, um ihn von wässerigen Theilen zu befreien, od. man setzt Zucker, Rosinen od. Korinthen zu, auch gießt man den Most zuweilen nochmals über neue Beeren, was auch Beer-W. heißt. [21] Mehr Kraft bekommt der W., wenn man ihn bei starken Frost gefrieren läßt (gefrorner W.), u. nur das Flüssigbleibende benutzt, jedoch die Milde u. das Aromatische eines guten W-s kann man dadurch einem schlechten W-e nicht geben. [22] In Frankreich läßt man fast allen W. auf den Trestern u. zwar in hölzernen od. steinernen Butten gähren, in Deutschland nur den rothen, den zu weißen W. bestimmten Most läßt man in Fässern gähren. Ist die Atmosphäre zu kalt od. der Most zu wenig zuckerhaltig, so geht die Gährung nur langsam von statten. Dann erwärmt man den Ort, wo sich der Most befindet od. gießt siedenden auch wohl abgedampften od. mit Zucker vermischten Most hinzu (gefeuerten W.). [23] Ist die Gährung größtentheils vollendet, welches man daran erkennt, daß der W. keine Bläschen mehr in die Höhe treibt, u. in dem Fasse niederfällt, einen weinartigen Geruch u. Geschmack bekommt, od. auch mittelst des W-prüfers (s. d.) wahrnimmt; so zieht man den W. auf ein and. Faß, um ihn von den zu Boden gefallenen Hefen abzusondern, welche leicht die Essiggährung herbeiführen. [24] Mostartige, trübe W-e, wie die meisten süßen W-e sind, durch verhaltene, unterdrückte Gährung erzeugt, heißen gefangene (verhaltene, stumme Liqueur-) W-e. Im Gegensatz davon nennt man die herbe schmeckenden, bes. ungar. W-e, bei denen die Trestern der weißen Trauben eine Zeitlang mit gähren, herbe W-e u. die übrigen gewöhnl. W-e, zu denen die gewöhnl. weißen u. rothen Sorten gehören. [25] Läßt man die Gährung ganz zu Ende gehn, so daß aller Zucker zersetzt ist, so erhält man trocknen (rein geistigen) od. sauern W. [26] Die frischen eichenen Fässer, auf welche der junge W. gezogen wird, bekommen einen Einschlag, d. h. es wird etwas hineingehängt, was den Geschmack u. die Farbe des W-s verbessern soll. Meist erfolgt dies durch das Schwefeln des W-s, d. h. man verbrennt etwas Schwefel od. Schwefelschnitte, d. h. Stücken Papier od. Leinenzeug, welche durch Schwefel gezogen, auch wohl noch mit wohlriechenden Blumen u. Kräutern (Kräuter-Einschlag) vermischt werden, an einem Draht (Branntdraht) hängend, in dem Faß, hütet sich aber, Schwefel in dasselbe fallen zu lassen, entfernt sodann sorgsam die Kohle u. spundet das Faß zu. Dadurch wird der atmosphär. Sauerstoff im Fasse zerstört u. in die Faßdauben zieht sich schwefelichte Säure, das Abhalten der atmosphär. Luft hemmt aber die Gährung u. verhindert den Uebergang in die Essiggährung. [27] Schwefelt man volle Fässer, so hält man den Einschlag vor den Spund u. läßt dann etwas W. durch den Hahn ab, die entstehende Luft zieht dann die Flamme in das mit schwefliger Säure völlig erfüllten W-faß. [28] So oft man W. wieder auf ein neues Faß zieht, muß dasselbe vorher geschwefelt werden, aber das Faß darf dabei inwendig nicht naß sein, sonst bekommt der W. einen schwefelichten Geschmack. [29] Statt des Schwefels verbrennt man zuweilen, wie bei rothen W-en, die durch Schwefeln bleichen, auch gestoßene Gewürznelken od. Muskatennuß (Gewürz-Einschlag). [30] Statt der Schwefeldämpfe wendet man zuweilen auch flüssig-schweflichte Säure, die man durch Schwefelsäure mit Sägespänen vermischt, destillirt, wobei die Dämpfe in Wasser aufgefangen werden, erhält, an. [31] Der W., bes. der junge, verdunstet stark (zehrt), der dadurch entstehende leere Raum im Fasse muß mit anderm ausgefüllt werden, denn sonst verdirbt die eingeschlossene Luft den W. u. er bekommt einen schlechten Geschmack u. wird endlich kahmig. Junger W. muß wenigstens aller 14 Tage aufgefüllt werden. Jeder W. muß mit derselben Sorte nachgefüllt werden. Bei der W-bereitung im Kleinen, wo man keinen W. zum Nachfüllen hat, kann man sich dadurch helfen, daß man Kieselsteine in das Faß wirft, u. so das Faß immer bis an das Spundloch voll erhält. [32] Junge W-e kommen auch zu gewissen Jahreszeiten, im März, um Johannis, im Aug. u. Nov. wieder in stärkere Gährung (fangen an zu arbeiten u. stoßen); einige Zeit kann man dies gestatten, doch muß dann diese Gährung unterbrochen werden, damit sie nicht in die Essig-

gäh-

gährung übergeht. ‴Deshalb zieht man den W. auf ein and. stark geschwefeltes Faß u. schönt (klärt) ihn mit Hausenblase, welche zerschnitten, in etwas W. aufgelöst, dann mit etwas mehr W. zu Schaum gepeitscht u. unter den zu schönenden W. auf dem Fasse geschüttet u. gehörig mit demselben vermengt wird. Nach einiger Zeit fällt die Hausenblase mit den im W-e befindlichen Unreinigkeiten zu Boden u. der helle W. wird abgezogen. Statt der Hausenblase nimmt man auch Eiweiß (auf den Eimer das von 5—6 Eiern); man schlägt es in etwas W. zu Schaum, schüttet dieses unter den übrigen W. u. peitscht ihn noch einige Zeit. Das Schönen wird auch bei trübe u. zähe gewordnem W-e angewendet. ‴Nach 1—2 Jahren sind die meisten W-e trinkbar. Bald trinkbaren (leisen) W. bereitet man, indem man den zuerst ablaufenden Most in ein gut ausgeschwefeltes Faß bringt, ihn nach 24—36 Stunden abzieht, erwärmten Most zugießt, ihn auf ein mit W-geist ausgebrühtes Faß bringt, ihn nochmals im Dec. auf ein gut ausgebrühtes Faß u. 3mal zur Zeit der Rosenblüthe auf ein Gleiches abzieht; zu Michaelis des nächsten Jahrs ist er trinkbar. ‴W. auf einem guten u. erst gedüngten Boden wachsend böckst, d. h. er riecht unangenehm, dies ist aber ein Zeichen, daß er sich gut hält, u. der Geruch verliert sich bald. Fälschlich nennt man daher einen schlechten W. einen Böcker. ‴Junge W-e nennt man auch grüne W-e, alte gelegene dagegen abgelegene od. Firne-W-e, nach dem eignen angenehmen Geschmack u. Geruch (der Firne); den angenehmen Geruch des W-s nennt man Blume (Bouquet) des W-s, den ausgezeichneten Geschmack aber Göhr (fr. Sève). ‴Der W. hat ferner Körper, wenn er reich an geistigen u. Extractivstoffen ist, er ist schwer, wenn er viel, leicht, wenn er wenig, schwach, wenn er unverhältnißmäßig wenig Alkohol enthält, fett, wenn er ein ungewöhnliches, schlüpfriges, volles u. fettes Gefühl, von Schleim u. Zucker veranlaßt, hinterläßt, was sich bes. bei starkgedüngten W-stöcken zeigt, die Göhr verdeckt u. sich im Alter verliert, fest, wenn er neben der Stärke noch etwas Herbes hat, hart, wenn er herbsauren Geschmack hat, der sich im Alter nicht verliert. ‴Er hat Erd- (Grund-) Geschmack, wenn er von dem Boden, bes. von dem Lehmboden einen erdigen Beigeschmack angezogen hat, heißt Bremser, wenn er einen etwas rußigen u. brenzlichen, wie meist bei guten W-e, Geschmack hat. ‴Wo viel W. gebraucht wird, nimmt man ihn unmittelbar vom Fasse, indem man ihn mit einem Heber aushebt od. mittelst eines Hahnes abzieht; doch wird der letzte W. auf dem Fasse gewöhnlich etwas trübe u. matt. Guten W. zieht man in der Regel von dem Fasse auf Flaschen, um ihn bequem nach u. nach verbrauchen zu können. Versendeten W. muß man einige Zeit liegen lassen, ehe man ihn auf Flaschen zieht. ‴Beim Abziehen des W-s ist darauf zu sehen, daß der W. so wenig als möglich mit der Luft in Berührung kommt. Die Flaschen, auf welche man den W. zieht, müssen ganz rein u. trocken sein. Beim Abziehen leichter W-e kann man sie auch mit etwas Arak od. Rum ausspülen, wodurch sich der W. sicherer gut hält. Man füllt die Flaschen nicht ganz voll u. stöpselt sie mit einem Kork fest zu, indem man die Flasche am Halse frei hält, u. mit einem hölzernen Hammer auf den Kork schlägt. Bei guten W-en wird der Kork wohl verpicht, od. glatt über der Flasche abgeschnitten u. versiegelt. ‴In dem Keller legt man die Flaschen meist schräg in den Sand, so daß sich die Luft, welche noch in der Flasche ist, ganz von dem Kork zurück bis in die Mitte der Flasche zieht. Beim Abziehen des W-s darf sich kein Frauenzimmer nahen, welches eben die Menstruation hat, sonst wird der W. trübe u. fadig. ‴Der W. ist bei der Aufbewahrung, bes. auf dem Fasse, mehrern **Verderbnissen** ausgesetzt, welche meist durch Fehler in der Behandlung veranlaßt werden. ‴Das Mattwerden findet meist bei geringen Wen Statt, welche von nicht hinlänglich reifen Trauben gewonnen worden sind, od. zu lange gegohren haben. Es zeigt sich Kahm, weißer u. rother Kahm thut nichts, bei gelbem u. schwarzem Kahm muß man eilen, dem Uebel abzuhelfen. Man verbessert matten W. indem man ihn mit stärkerem W-e versetzt, od. etwas Franzbranntwein dazu thut, u. auf ein Faß zieht, welches gut geschwefelt ist, od. von dem eben ein starker W. abgezogen worden ist. ‴Dem Trübe- u. Zähewerden (Schmeer), gleich Spinneweben einer nicht vollendeten u. wieder beginnenden Gährung, wenn Faden u. Zotteln darin herumschwimmen, hilft man dadurch ab, daß man den W. schönet, od. indem man das Faß mit ausgebrühten Buchenspänen anfüllt, W. darauf zieht, nach einiger Zeit wieder abzieht, etwas Kochsalz zusetzt, ihn wieder auf ein andres Faß zieht u. schwefelt. Auch Alles, was die Gährung fördert, Wärme, Zusatz von Most, Rütteln der Fässer, Zusatz von warmen Most ꝛc., dient den W. wieder klar zu machen. ‴Wird W. auf den Flaschen trübe, so muß man ihn wieder auf ein Faß bringen u. darin schönen, auch klärt man ihn durch glühende Feuersteine wieder, od. durch Beimischung von 12—24 Loth W-stein, rothen aber durch 4—6 Loth W-säure in 4 Kannen W., mit eben so viel Farinzucker, Umschütteln u. Abziehn in einigen Tagen. ‴Wird W. sauer (bekommt er einen Stich), so muß man ihn sogleich auf ein and. stark geschwefeltes Faß bringen, gut zuspunden u. gehörig nachfüllen. Kann man zur Syrupsdicke eingekochten Most zuschütten, so wird der W. dadurch sehr verbessert. Hingegen andere Mittel,

als

als Kalk, Potasche ꝛc., benehmen zwar dem W-e etwas Säure, machen ihn aber schlechter u. der Gesundheit nachtheilig. [24] Man bezeichnet sämmtliche Arten dieser Verderbnisse durch Umschlagen des W-s. [25] Durch langes Liegen entfärbten rothen W. färbt man wieder durch Hollunderbeeren, Campechenholz, Heidelbeeren u. schwarze Maulbeeren. Den zu dunkel gewordenen weißen W. kann man durch Schönen heller machen. [26] Durch **Vermischung verschiedener W-sorten**, od. Beimischung and. Zuthaten **(W-fabrikation)** sucht man den W. angenehmer u. für den Verkauf bequemer zu machen. So werden häufig leichte W-e mit dicken schweren W-en verschnitten. [27] Der Zusatz von Rum od. Franzbranntwein macht zwar den W. stärker, verursacht aber bei dem Genuß meist Kopfschmerzen. Sehr viel weißer geringer W. wird mit Obst-W. vermischt. Ueber See gehender W. (selbst Champagner) muß aber stets eine Beimischung von Spiritus erhalten, um nicht umzuschlagen. [28] Der Zusatz von Rosinen od. Rosinenbrühe u. Honig, Meloche (bes. bei den Würzburger gewöhnlich), ist unschädlich, aber dem W-kenner widerlich. Dadurch, daß man in W. verschiedene Gewürze od. gewürzhafte Kräuter eine Zeitlang ausziehen läßt, sucht man ihn angenehmer von Geschmack od. der Gesundheit zuträglicher zu machen. Hierher ist auch der Bischof, Hippokras, Cardinal (s. d.), der Kräuter-W., dem zu medic. Gebrauch allerhand Kräuter beigefügt sind, der Rosen-W. (s. d.) zu rechnen. [29] Zu den eigentl. **Verfälschungen**, wodurch geschmierte W-e geliefert werden, gehört es, wenn man W. mit adstringirenden herben Stoffen rothfärbt, z. B. mit Kermes- od. Ligusterbeeren, Färberröthe, rothem Sandelholze, Drachenblut, Klatschrosensaft. Solche W-e geben einen starken Bodensatz, entfärben sich schnell u. haben einen herben, holzigen Geschmack. Junge, weiße, mit gebranntem Zucker gefärbte W-e säuern in schwachen Magen leicht. Durch eingelegtes Eichenholz dunkel gefärbte W-e, um ihnen das Ansehn alter W-e zu geben, erregen in schwachem Magen leicht Krämpfe u. haben einen widrig adstringirenden Geschmack. Etwas aufgelösten Eisenvitriol hineingetröpfelt, macht solche W-e schwärzlich. Vgl. oben 22. [30] Um schlechten W-en ihre Säure u. ihren wilden Geschmack zu nehmen u. sie zu **verbessern**, thut man alkal. Salze u. Erden hinein. Potasche in geringer Menge schadet nichts, wohl aber in größerer Menge, u. macht zugleich den W. fade. Armen. Bolus zieht auch den W-stein u. das Wässerige an sich u. gibt einen starken Bodensatz. Ganze Eierschalen werden mit einer W-steinrinde überzogen u. reinigen den W. W-steinöl benimmt dem W. die Säure u. bildet eine Art W-steinrinde, schadet aber nichts. Etwas W-steinkrystalle u. W-steinsalz haben gleiche Wirkung. [31] Ungelöschter Kalk benimmt dem W. nicht nur das Herbe u. Saure, sondern macht ihn auch dauerhafter u. stärker, erregt aber Verstopfung, anhaltende Trunkenheit, Kopfweh, Engbrüstigkeit. Um diese Verfälschung zu entdecken, nimmt man 12 Loth gestoßenen Zucker u. 1 Quentchen Salz, thut dies in ein Nösel reines Wasser u. läßt es in einer eisernen Pfanne über gelindem Kohlenfeuer auflösen. Dann thut man 1 Loth vorher in Weingeist aufgelösten Copaivabalsam hinzu u. rührt die Masse so lange über dem Feuer, bis sie schwarz wird. Von dem Feuer genommen, verdünnt man die Masse noch mit etwas reinem Wasser; einige Tropfen hiervon in kalkigen W. gethan, machen, daß dieser schäumt u der Kalk oben schwimmt 3 Löffel von dieser Masse in 1 Eimer kalkigen W-e geschüttet, machen, daß der Kalk in 4—5 Tagen oben ausgestoßen wird; der W. wird so zwar so rein, aber nicht verbessert. [32] Mit Alaun verfälscht man zähen, klebrigen W., solcher W. verhindert das Urinlassen u. den Stuhlgang, veranlaßt Kolik u. Magenkrampf. Etwas gesättigte Auflösung von Potasche in den W. getröpfelt, macht ihn milchig u. bewirkt einen weißen Niederschlag. [33] Um dem W-e einen Muskatellergeschmack zu geben, thut man Kraut von Spiraea palustris od. Stachys purpurea hinein, ein solcher W. berauscht sehr stark, erregt Kopfschmerz, Schwindel u. greift die Nerven sehr an. Hollunderblüthe in geringer Menge zum W. gethan, schadet nichts, aber in zu großer Menge bewirkt es Blutwallung, Trunkenheit u. Schwere des Kopfes. [34] Uebermaß des Schwefels beim Einbrennen der Weinfässer bewirkt Trunkenheit, Kopfschmerz, greift die Nerven an, befördert Ausschlag u. Entzündungen. Eine mit Scheidewasser bewirkte Silberauflösung macht solchen W. schwärzlich u. trübe. [35] Die schädlichste Verfälschung ist die mit Blei, bes. mit Bleizucker, der W. verliert dadurch nicht blos die Säure, sondern wird auch süßl., hochgelb, hat aber je nach der Menge des genossenen W-s alle Wirkungen einer Bleivergiftung. [36] Proben zur Erkennung letztrer Verfälschung sind: In den verfälschten W. tröpfelt man etwas Schwefelsäure, wodurch er milchig wird u. einen weißen Niederschlag gibt. Ferner: man nimmt 2 Th. lebendigen Kalk, 1 Th. pulverisirtes Auripigment u. 12 Th. reines Wasser, läßt diese Mischung 4—6 Min. in einem irdnen, zugedeckten Topfe kochen u. seiht sie nach dem Erkalten durch. Einige Tropfen davon in mit Blei verfälschten W. gethan, machen ihn röthlich braun u. schwarz, u. bewirken einen solchen Niederschlag; einige Tropfen in unverfälschten W. gethan, machen ihn trübe u. bewirken einen gelben Niederschlag. Bes. ist die Hahnemannsche W-probe (s. d.) zu rühmen. [37] Guter W. muß klar u. durchsichtig, von Farbe

Digitized by Google

Farbe schön u. dauerhaft sein. Er muß einen feinen aromat., etwas stechenden Geruch haben, die Nuancen dieses Geruches (Bouquet, s. d.) sind ein unterscheidendes Kennzeichen verschiedner W-sorten. Der Geschmack muß angenehm süß od. angenehm säuerlich **(W-sauer)** sein, bei rothen W-n zugleich etwas adstringirend. Auf der Zunge muß man ihn gelinde fühlen. Er darf nicht dick od. zähe sein, od. sich in sichtbare Fäden ziehen. Bei dem Einschenken dürfen keine großen Tropfen an der Flasche hängen bleiben. Guter W. in das Glas geschenkt, läßt ein rauschendes Säuseln hören, am Rande der Flasche bleiben ganz kleine Tröpfchen hängen; aus dem Glase springen kleine Perlen in die Höhe. Ein guter W. muß auch lagerhaft sein, d. h. er muß viele Jahre hindurch seine gute Qualität beibehalten, u. sich noch verbessern. "Beim **W-kosten** darf man nicht am Schnupfen leiden, kein Tabaksschnupfer od. Raucher sein, keine scharfen, salzigen Speisen, kein geräuchertes Fleisch, keinen Käse, keine sauren, fettigen, öligen Substanzen, wie Milch, Butter, Kaffee, Honig, Nüsse genossen haben (weshalb, um das genaue Schmecken zu vermeiden, alle solche Dinge in W-stuben oft aufgesetzt werden), nicht durch starken W-genuß den Tag vorher od. jetzt erhitzt sein. Am Besten kostet es sich Vormittags u. bei heitrem Wetter. Eine ächte **W-zunge**, mit der begabt ein Küfer in W-ländern, bes. am Rhein, hoch bezahlt wird, spült den Mund bei jedem W-kosten mit Wasser aus, u. kostet sodann erst die leichten, dann die schweren u. süßen W-e. Das Glas darf nicht angelaufen sein u. der W. muß, da er sich kalt nicht so gut kostet, erst etwas überschlagen, weshalb man das Glas mit dem Kost-W. erst einige Minuten in der vollen Hand hält. Man genießt vor dem Kosten einige Bissen Semmel od. Brod, hält das Glas sodann unter die Nase, um die Feine u. den Geruch des W-s zu prüfen, prüft dann die Klarheit u. Durchsichtigkeit des W-s durch Halten des Glases gegen das Licht u. nimmt den W. dann in den Mund. Die Zungenspitze ist hierbei am empfindlichsten, dagegen bewahren die Theile nach dem Rachen den Eindruck am längsten. Man kostet daher zuerst mit der Zunge, schluckt den ersten Mund voll hinunter od. spuckt ihn aus u. nimmt dann noch einen Mund voll, den man bes. mit dem hintern Theil der Zunge schmeckt. Wenn man W. auf die flache Hand gießt, ihn stark zerreibt u. den Dunst in die Nase zieht, so unterscheidet man sicherer den Geruch desselben. Gießt man Wasser unter den W., so schmeckt man leichter die Beimischung von Obstwein. "In der Zeit, wo der W. wieder zu arbeiten pflegt verändert er Farbe, Geruch u. Geschmack. Wird der W. aus dem obern Fasse genommen, so ist er schwächer u. milder, aus der Mitte am besten, aus dem untern Theile stärker. "Der W. ist für die meisten Menschen ein sehr angenehmes u. das **edelste Getränk**, auch sobald er rein ist u. mäßig genossen wird, einem gesunden Menschen nicht schädlich, u. je älter der Mensch ist, desto zuträglicher ist für ihn der W. Selbst ein kleines Räuschchen darf bei gutem W. nicht schaden, sondern muß leicht verfliegen. Um den Durst zu löschen, ist er jedoch für die nicht an den Genuß desselben Gewöhnten zu berauschend, wohl aber wird er mit Wasser gemischt, bes. in heißen Ländern, als gewöhnl. Getränk benutzt. "Für die nicht an den W. Gewöhnten ist etwas guter, alter W. ein wahres Arzneimittel, indem er die Nerven anregt, die Verdauung vermehrt u. den Magen stärkt; ein stärkerer W. schlägt auch den Rausch von einem leichtern W-e etwas nieder. Vieler Genuß zu junger W-e, doch auch alten Rheinweins, veranlaßt die Steinkrankheit, aber auch zu häufiger Genuß guter W-e kann Podagra u. Kupferausschlag im Gesicht zur Folge haben. "Unmäßiger Genuß des W-s mit häufiger Berauschung hat oft Nerven-, auch wohl Geistesschwäche zur Folge. "**Man genießt den W.** zum Frühstück, bes. als Stärkungsmittel, u. dazu taugen vorzüglich schwere, starke W-e. Ferner genießt man den W. zur Mittags- u. Abendmahlzeit, bes. um die Verdauung zu befördern u. die Tafelfreuden zu erhöhen; der W. hierzu ist leicht u. von mittlerm Alter (Tisch-W.). Bei festl. Mahlen trinkt man gewöhnlich zuerst ein Glas Malaga, Madeira, Ungarwein od. etwas Aehnliches zu Erregung des Appetits, dann einen leichtern W. u. alsdann stufenweise feinere u. ältere W-e, wodurch der Wohlgeschmack der letztern erhöht wird. Personen, welche zu Säure, Sodbrennen, Magenkrampf, habitueller Weichleibigkeit, Gicht, Erzeugung von Harngries u. Harnsteinen disponirt sind, vertragen in der Regel weiße, säuerl. W-e weniger als rothe, welche mehr Herbes u. Gewürzhaftes haben, z. B. Medoc, Roussillon ꝛc., dahingegen diese weniger zusagen, wo Hartleibigkeit, Verstopfung, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutandrang nach einzelnen Theilen, active Blutflüsse ꝛc. zu befürchten sind. "Die feinern W-e heißen Desert-W-e. Statt derselben bedient man sich jetzt häufig des Champagners zu Ende der Mahlzeit. Vgl. Weinbau. "**Literatur:** Ueber W-e, welche im Handel stark vorkommen, u. über Verfälschung derselben, Wien 1799; Otto Staab, Anleitung zur Verfertigung, Verbesserung u. Aufbewahrung des W-s u. Essigs, Frankf. 1803; G. H. Ritter, W-lehre, Mainz 1817; Röder, Anleitung zum W-bau u. zur Most- u. W-bereitung, Dresd. 1825; W-lehre, Lpz. 1825; Hörter, Rheinländ. W-bau, Kobl. 1822—26, 4 Thle.; J. C. Leuchs, W-kunde, 2. Aufl. Nürnb. 1839. "2) (Gesch.). Bei den **Hebräern** galt als der erste W-bauer Noah, in Palästina machte die W-cultur einen großen Theil des Gartenbaues aus.

aus. Die besten Sorten wuchsen in Kölesyrien, in dem Thal Eschkol (von da war die große Traube, welche die Kundschafter aus Kanaan in das hebr. Lager brachten) u. in der Gegend um Engeddi; die W=lese dauerte vom September bis November u. war ein allgemeines Jubelfest; unter Gesang u. Jubel wurden die Trauben zum Keller gebracht, den Most füllte man theils in Schläuche od. irdene Krüge (wie letzteres noch im Orient üblich ist) u. ließ ihn gähren, theils kochte man ihn zu Syrup ein. Die Hebräer brauchten den W. zu Trankopfern u. Gastmählern; ob sie ihn mit Wasser vermischt tranken, ist nicht nachzuweisen, aber wohl suchten sie durch Beimischung von Gewürzen demselben noch mehr Stärke zu geben. "In **Aegypten** bereitete man zwar schon in den ältesten Zeiten Most, u. Osiris galt hier als Erfinder desselben; dagegen den gegohrnen W. tranken die Aegypter nicht, denn sie hielten ihn für eine Erfindung des bösen Wesens, Typhon, vermuthlich wegen seiner berauschenden Kraft u. der aus dem Rausche entstehenden Folgen. Der erste, der wirkl. W. getrunken haben soll, war der aufgeklärte König Psammetichos. "In **Griechenland** wurde der W=bau auch als eine sehr alte Sache erwähnt; am allgemeinsten wird des W=s als eines göttl. Geschenks des Dionysos gedacht, n. And. soll Deukalions Sohn Orestheus zuerst den W=stock den Aeoliern bekannt gemacht haben, od. er an den Ufern des Alpheos in Elis entdeckt worden sein; in Athen soll ihn der Thraker Eumolpos, in Böotien der Phöniker Kadmos, auf der Insel Chios des Dionysos Sohn Oenopios zuerst gepflanzt haben. Man trank in Griechenland den W. meist mit ⅔ Wasser gemischt; zu diesem Zwecke waren bei den Gastgelagen, deren Ende stets ein Trinkgelag war, W=schenken, deren einer den W. in einem großen Krug (Krater) mischte u. daraus dann in Becher goß, welche von Dienern den einzelnen Gästen vorgesetzt wurden. Doch ward bisweilen zur Aufheiterung u. bei bes. Gelegenheiten ungemischter W. getrunken. Alte W=e werden schon bei Homer als ein schöner Theil des Kellers einer fürstl. Haushaltung genannt; er lag in irdenen Gefäßen, zum Transport benutzte man lederne Schläuche, wie auch in Aegypten. "Auch die Lakedämonier hielten noch auf einen guten W.; sie ließen ihn über Feuer um ⅓ einkochen u. verschlossen ihn dann bis zu seinem Verbrauch 4 Jahre. Schlemmer vermischten den W. auch mit wohlriechenden Kräutern u. Gewürzen, dahin gehört z. B. der Myrrhinites u. a. Die vorzüglichsten W=e Griechenlands kamen von den Inseln Chios, Lesbos, Kos, Naxos, Thasos; bei Homer ist bes. der Maronische (s. Maroneia) berühmt. "Da Griechenland viel W. producirte u. wenig ausführte, war der W. sehr wohlfeil; in Attika kostete ein Metretes (= 33 berliner Quart) Land=W. 4 Drachmen (= 22 Gr.), oft noch weniger. Im Einzelverkauf war der W. theurer, u. ausländ. W=e galten auch sehr viel, z. B. Chier=W. zu Sokrates Zeit ein Metretes 1 Mine (nahe an 23 Thaler). Uebrigens betrug die Auflage beim W. die Hälfte des Kaufpreises. "In **Italien**, wohin der W. durch Saturnus aus Kreta gebracht worden sein soll, war der W. in alten Zeiten noch selten; man brauchte ihn höchstens zu Opfern, u. Männer durften vor dem 30. Lebensjahre u. Frauen nie solchen trinken, u. Weiber, welche W., bes. ohne Vorwissen des Mannes, getrunken hatten, konnten mit dem Tode bestraft werden. Die Einschränkung wurde später aufgehoben, da der W. häufiger wurde, bes. soll sich Cato sehr um die Ausbreitung des W=baues verdient gemacht haben. "Die W=bereitung war der jetzt gewöhnl. ähnlich. Die Trauben wurden mit den Füßen getreten u. dann noch mit einer Kelter vollends ausgepreßt, der Saft wurde mit einer Kufe aufgefangen u. in einem irdenen Gefäß bis zur Ausgährung aufbewahrt; den Most reinigte man, indem man das Gelb von Taubeneiern hineinwarf, füllte dann den W. auf kleinere thönerne Gefäße, verklebte sie mit Pech u. legte sie, mit den Namen der Consuln, unter deren Regierung der W. gewachsen war, in den Keller u. zwar so, daß der älteste W. immer in den hintersten Theil zu liegen kam. Um den W. mild zu machen, wurde er bisweilen in den Rauch gehängt, wenn der Most bis zu der Hälfte (Defrutum), od. bis auf ⅓ (Sapa) eingekocht wurde, so hielt er sich sehr lange; um ihn angenehm schmeckend zu machen, wurde er mit Pech u. Kräutern vermischt. "Alte W. kannte u. ehrte man, so wurde das Opimianum vinum, ein Falerner, der unter des Opimius Consulat (120 v. Chr.) gewachsen war, noch nach 200 Jahren (wenigstens dem Namen nach) beliebt. Von italien. W=n waren die gerühmtesten der Falerner, Massiker, Calener, Cäcuber, Albaner, Setiner, Surrentiner ꝛc., außerdem trank man auch in den Zeiten des Luxus viel griech. W., der aber so theuer war, daß man Anfangs jedem Gast nur einen Trunk reichte; nach Lucullus Siegen in Asien wurde er wohlfeiler. Ungemischten Wein (Merum) trank man auch in Italien nicht; das Mischen u. Credenzen war bei röm. Gastmählern wie in Griechenland (s. ob. a). Außerdem kannte man auch künstl. W=e, die man durch Vermischung des Saftes aus allen Arten des Obstes, der Erdfrüchte, Wurzeln, Blumen ꝛc. bereitete; auch aus Rosinen bereitete man einen W., dessen Genuß bes. den Weibern gestattet war. "In **Italien** baut man noch jetzt vortreffl. W=e (italien. W=e); im Neapolitanischen am Fuß des Vesuv den sogenannten griech. W. (Vino greco), Mangiaguerra, Verracia u. a., ferner den süßen-

Digitized by Google

süßen, hochrothen Falerner, den liebl. hellrothen Chiarello, Lacrymä Christi; im Kirchenstaate wächst der Albanische, Montefiasconische (Est, est, est), der orvietische u. a., meist W-e von liebl. Geschmack; in Calabrien außer dem griech. W. noch ein vortreffl. Muscateller; im Toskanischen findet man die treffl. Florentinerweine, den pulcianischen, trebinischen; in Siena den Montalcino-W., den trebulanischen u. der am Port Hercole wächst; auch Lucca hat gute W-e. [47] Dagegen sind auf der Ostküste des Landes, bes. von Loretto bis Bologna schlechte W-e; man trinkt dort meist Vin cotto (gekochten W.), welcher schwer u. ungesund ist; auch in der Lombardei ist der W. nicht viel werth, doch sind noch der modenesische u. montferraer ziemlich trinkbar; desto vortrefflicher sind aber die meisten savoyischen u. piemontes. W-e. Auch die Inseln haben starken Weinbau; in Sicilien ist bes. der feurige Faro u. der angenehme Syracusaner zu nennen; in Sardinien wächst der beste W. um Alghero, Cagliari u. am Cap de Logudori; übrigens sind die sardin. W-e mehr den span. als den franz. ähnlich. [48] Nach **Gallien** u. zwar nach Massilia soll der W. nach Ein. aus Etrurien durch Arunus, nach And. durch die phokäische Colonie 542 v. Chr. gekommen sein, während And. diese Sage darauf deuten, daß jene Colonisten nur die Cultur des schon vorhandnen Weinstocks gelehrt hätten. Wenn Diodorus behauptet, daß in Gallien kein W. wegen des kalten Klimas wachse, so ist dies nur von dem celt. Gallien zu verstehen, wo allerdings der Weinbau nicht gedeihen wollte; aber zu Kaiser Vespasianus Zeiten machte man den Anfang in Aquitanien u. im belg. Gallien mit dem Weinbau u. das Unternehmen gelang, in der ganzen narbonnens. Provinz wurde W. gebaut, doch standen die Bewohner dieser Provinz in dem Rufe, daß sie den W. verfälschten, bes. durch Beimischung von Kräutern, Aloe ꝛc., auch bei den Biturigern pflegte dies zu geschehen. Um Vienna wuchs W., dessen Trauben einen Pechgeschmack hatten, die Vocontier bereiteten einen süßen W.; arverner, sequaner u. helvier W. erwähnt schon Plinius, die zu Virgils Zeit noch nicht bekannt waren. Durch Domitianus wurde zwar der Weinbau beschränkt, aber Kaiser Probus beförderte ihn desto mehr. Im 4. Jahrh. werden auch schon Mosel-W-e genannt. In Gallien hatte man auch schon früh die Erfindung gemacht, die Reben durch Pfropfen zu veredeln. Später beförderte bes. Karl d. Gr. den Weinbau in Gallien u. durch die Kreuzzüge wurden verschiedne fremde Sorten dahin aus dem Orient verpflanzt. [49] Jetzt findet man nicht leicht eine Provinz in **Frankreich**, welche nicht W. baut u. zwar in so großer Menge, daß davon viel ausgeführt wird. Aber die W-e sind nicht allenthalben von gleicher Güte u. überhaupt sind die rothen franz. W-e bei Weitem vorzüglicher als die weißen, welche wenigstens außer Frankreich wenig Liebhaber finden. Im Allgemeinen wachsen in Languedoc u. der Provence die süßesten, in der Champagne u. Bourgogne die stärksten, in Bordeaux (Medoc, Chateaux, la Fitte, St. Julien, la Rose, ꝛc.) weniger starke; um Paris u. Orleans Mittel- od. schlechte Sorten. Bes. berühmt ist der Champagner, namentlich der mussirende. Nach dem Elsaß sollen auch im 10. Jahrh. Reben aus Ungarn verpflanzt worden sein; man will dies an dem Namen des dort gebauten hunn. Weinstocks (von den Hunnen so genannt) noch erkennen. Die Franzosen trinken gewöhnlich die leichtern, aber stärkre mit Wasser vermischt. [50] In **Spanien** hatte man früher keinen W., später aber lobte man den von Caledonien wegen seiner Menge, den aus Tarraco, Lauron u. von den Balearen wegen seiner Güte. Jetzt nehmen die Spanier mit ihren W-en allerhand Künsteleien vor; die meisten lassen sie zu einer Sapa verrauchen u. vermischen diese dann mit anderm ganz od. halbgegohrnem W. Sonst wird er vom Stock weg in irdnen Krügen u. verpichten Bocksschläuchen od. in schweinsledernen Säcken aufbewahrt. Der span. W. hält sich meist nicht über 6 Jahre; aber er gefriert auch nicht, übrigens ist er im Allgemeinen stark, dick u. lieblich; die einzelnen Sorten, s. u. Spanischer Wein. [51] **Portugals** Hauptwein ist der Portwein; aber auch in Alentejo u. Estremadura wächst guter W., in Setubal wird Muscateller gebaut, u. die Insel Madeira ist durch ihre Weinlieferung eine sehr einträgl. Besitzung für Portugal. [52] Bestimmte Nachrichten von dem Weinbau in **Deutschland** haben wir seit 276; namentlich ließ Kaiser Probus 281 am Rhein u. an der Mosel Weinberge anlegen, doch war wohl schon früher aus Gallien (Burgundertrauben) der Weinstock in den rhein. Grenzländern bekannt u. Spuren auf Inschriften zeigen auf das Jahr 231 zurück. [53] Der fränk. Weinbau stammt aus dem 6. Jahrh.; in die Altmark brachten ihn die im 12. Jahrh. von Markgraf Albrecht I. aufgenommnen Rheinländer, auch nach Pommern brachte 1128 Bischof Otto von Bamberg W-reben u. 1285 wurde um Stendal schon so viel W. gebaut, daß man damit handelte; 1392 erscheint auch um Nürnberg W-bau. Unter den deutschen W-en sind unstreitig die vorzüglichsten die Rhein-, Pfälzer-, Aar-, Mosel-, Neckar-, Ezernosäcker-, Frankenweine (s. d. a.), mit ihren vielen Unterarten; geringer sind die sächs. u. thüring. W-e, als Meißner u. Naumburger. [54] **Oestreich** hat viel u. zum Theil gute W-e, bes. die in Niederöstreich, meist ist es eine mittle Gattung, wie auch die mähr. u.

Digitized by Google

u. steyermärk. W=e; in den Grafschaften Görz u. Gradisca wachsen der Refosco, Piccolit, Rebulla, Zibidia ꝛc. In Böhmen wird auch an der Moldau u. Elbe W. gezogen, der außiger u. melnicker, sind besser als man außerhalb Böhmen glaubt. [66] Die tyroler W=e sind meist nur mittelmäßig, der vorzüglichste ist der Traminer u. überhaupt zeichnen alle an der Etsch wachsenden sich aus, gerühmt werden der brixner, leitacher, kichelberger, zscheigner. Diese W=e alle halten sich nicht lange, sie müssen jung getrunken werden u. verlangen eine gute Abwartung. [66] In der **Schweiz** wächst guter W. von rother u. weißer Farbe; der gerühmteste wird bei dem Dorfe Cartaillou (Neufchatel) gezogen; ferner sind gute W=e, der von Lavaux, Lacete, die walliser (bes. zwischen Brieg u. St. Maurice), der Martinacher (am Fuß des St. Bernhard), der im velteliner Thal wachsende Strohwein ꝛc. [67] Den **Ungar=W=n** räumt man unter den europäischen den 1. Rang ein, s. Ungarischer Wein. Den ungar. nicht unähnlich sind die siebenbürgischen; in Dalmatien gibt es bes. gute Rothweine. [67b] In der **Moldau u. Walachei** zieht man edle u. gute Sorten, welche die Nachbarländer beziehen u. so durch das ganze [67c] **türk. Reich.** Aber in von den Türken bewohnten Ländern, wird der Most nicht zu W. gemacht, sondern sie verdicken ihn zu einer Sapa. Bekannt ist, daß im Koran verboten ist W. zu trinken; ja einige muhammed. Regenten waren so streng, daß sie ihren Unterthanen sogar verboten, den Namen W. auszusprechen, daher in der türk. Sprache nun große Umschreibungen dieses Getränkes vorkommen. Indeß das Gesetz ist vielfach umgangen worden; manche haben ihn mit Löffeln gegessen, die meisten aber trinken ihn auch; 1737 soll sogar der Mufti den Janitscharen erlaubt haben, W. zu trinken, um sie desto mehr zum Kampf gegen die Christen anzufeuern. Jetzt nach den Neuerungen in der Türkei ist er von dem Großherrn Mahmud II. erlaubt, u. W=schenken bilden einen ansehnlichen Theil des Einkommens des Padischah, s. Türkei (Gesch.) III. [68] Von den **griechischen W=n** wird der auf Samos, Scios u. Cypern wachsende immer noch für den besten gehalten u. bes. viel nach Italien ausgeführt, so auch die von Kandia, woher früher allein der Malvasier bezogen wurde, aus Zante u. Cephalonia; übrigens ist nicht aller W., den man in Italien griech. W. nennt, aus Griechenland, sondern sehr viel desselben wird in Italien selbst gebaut. [69] Der **russ. W.** wird bes. auf der Halbinsel Krim gewonnen auch auf mehr. Punkten des übrigen S Rußlands wächst ein leichter aber guter weißer W. [70] Von außereurop. W=en wird bei uns noch Capwein (s. d.) eingeführt. [71] **Literatur:** Henderson, History of ancient and modern wines, Lond. 1824, 4., deutsch, Weim. 1833; Julian, Topographie de tous les vignobles connus, Par. 1814. **3)** So v. w. Cider, Birnwein (Poirée) u. allerlei Beerwein, z. B. Johannisbeer=, Stachelbeer=, Himbeer=, Heidelbeerwein; **4)** auch aus andern Pflanzensäften bereitete man geistige Getränke, z. B. Palmwein, Rohrwein; **5)** (medicin. W.), weinige Auflösungen, Auszüge von Arzneistoffen. Man bereitete dieselben meist mit süßem span. W., selten, u. nur wenn die Säure eine chem. Wirkung ausüben sollte, wie z. B. bei dem Stahl=W., mit Rhein=W., u. hatte zahlreiche Formeln zu derartigen Präparaten, von denen jetzt nur noch wenige, als z. B. Stahl=W. (s. Eisenpräparate), Spiesglanz=W. (s. Antimonialmittel), Zeitlosen=W. (s. u. Colchicum) u. einige andre in Gebrauch. *(Fch., Lb. u. Su.)*

Wēin, wilder, 1) Vitis vinifera sylvestris: **2)** Ampelopsis quinquefolia.

Wēinapfel, 1) ein zur Bereitung des Obstweins taugl. Apfel; dergleichen gibt es mehrere, man nimmt aber gern Kernäpfel (aus guten Obstkernen erzogene, unveredelte Aepfel) dazu; **2)** champagner W., Wildling, roth, mit schwarzrothen Streifen; Fleisch rothaderig, gibt einen hochgelben, mussirenden Aepfelwein; **3)** großer rother W., platt, hellgrün, später gelblich, auf der Sonnenseite roth gestreift; Fleisch grünlich weiß, zeitigt im Nov. u. Dec. *(Wr.)*

Wēinbann, 1) s. u. Bannwein; **2)** s. Weinhandel u. Weinschank.

Wēinbau, [1] die Kunst, Weinstöcke so zu behandeln, daß sie viele, große u. süße Trauben tragen, auch an solchen Orten gedeihn, wo sie der Natur überlassen nicht fortkommen würden. Durch den W. werden viele Stellen benutzt, welche zum Fruchtbau nicht taugen, obgleich die Gegenden, wo man W. betreibt, meist zu den ärmern gehören. [2] Man kann den W. entweder auf Bergen **(W-bergen),** od. in Gärten **(W-gärten),** im flachen Feld (wie in der Champagne), an Bäumen (wie in Italien), od. am Spalier betreiben. Die erstren Arten des W=s nennt man großen, die letztre kleinen W. [3] **A)** Der **Ort,** wo man in W-bergen od. W-gärten W-stöcke anlegt, muß wo möglich den ganzen Tag die Sonne, wenigstens die Morgen= u. Mittagssonne haben, ist er gegen die Mittagssonne abhängig, od. kesselförmig, so ist es noch besser. Der Boden wird an solchen Wänden mittelst Mauern od. Rasenwänden terassirt, um dort wenigstens stellenweise flachen Boden u. dahinter Flächen zu haben, von denen die Sonnenwärme reflectirt wird. Die Nähe von Wäldern u. Morästen ist nachtheilig Der W=stock bedarf zwar nur eine flache Erdkrume, aber in fettem, starkem, mit Steinen vermischtem Boden gedeihet er am besten. [4] Die **erste Besetzung eines W-bergs** geschieht **a)** meist durch **Schnittlinge,** indem man Stücken von Reben abschneidet u. in die Erde legt. Geschieht dies durch

Digitized by Google

durch abgeschnittne jährige Reben, so heißen diese Blindholz (Raubholz, Todtreben, Blaß-, Knotenhölzer), nimmt man jedoch Reben hierzu, die schon Wurzeln haben, so heißen sie Würzlinge (Wurzelstöcke, Reiflinge, Fächser, Grälinge). ⁴⁴ Das Blindholz stellen Manche vor dem Legen in fließendes Wasser, od., wenn dies nicht vorhanden, in Kübel mit täglich zu erneuerdem Wasser, bis die Augen bohnengroß sind, wo man sie in die Erde setzt. ⁴⁵ Das Stürzen der Reben, wobei dieselben, nachdem sie geschnitten sind, in Büschel gebunden, umgekehrt, so daß der untere Theil nach oben gekehrt wird, in mit Moos ausgelegte Gruben gelegt, oben mit nassem Moos u. zuletzt mit Erde zugedeckt werden (deshalb Sturzreben), u. so oft 4—6 Wochen bleiben, bis sie 1 od. mehr Z. lange Wurzelkeime (Sporer, Sporne) getrieben haben, ist unzweckmäßig, indem dadurch die beste Zeit zum Setzen unbenutzt verloren geht u. dies oft erst im Juni geschehn kann; auch sind dann die jungen Triebe sehr empfindlich, so daß schon beim Setzen ein großer Theil derselben abgestoßen wird u. die übrigen, welche noch in den Boden kommen, bei einbrechender Wärme verderben, u. so oft der ganze Satz mißräth. ⁴⁶ Manche lassen im 1. u. 2. Jahre die jungen Stöcke (Haarreben) ganz nach Belieben wachsen u. schneiden ihnen im 3. Jahre einen Knoten od. Zapfen, d. h. ein Stück von 2—3 Augen, im 4. Jahre einen Bogen, d. h. ein längres Stück. ⁴⁷ Beim Setzen setzt man 3 Stücken Blindholz od. 2 Fächser zusammen, in magerm Boden 3 F. u. in fettem Boden 4½ F. jeden Satz von den and. entfernt. Von den Fächsern schneidet man vorher die kleinen Nebenzweige u. auch die obern ab. ⁴⁸ In lockerm Boden geschieht das Setzen der Reben mit der Stelze, einem spitzigen Pfahle, an dessen Seite 2 F. über der Spitze ein Querholz angebracht ist, um mit dem Fuß darauf treten u. den Pfahl in die Erde drücken zu können. In das senkrecht gemachte Loch wird die Rebe so gestellt, daß nur ein Auge über der Erde bleibt, das Loch wird mit Erde u. Sand ausgefüllt. ⁴⁹ In schwerem, lehmigem Boden ist es jedoch besser, 2 F. tiefe Gräben (Reitgräben, Kräfte) mit der Haue zu machen u. die Reben auf gleiche Weise hineinzusetzen. Hierbei wirft man etwas Dünger auf den Boden des Grabens u. stürzt die gute Erde zuerst in den Graben u. die wilde nach. Stets zeilt man die W-stöcke aus, d. h. setzt sie in gerade Linie u. Entfernung. ⁵⁰ **b)** Oft pflanzt man aber die W-berge auch durch Ableger an, indem man noch am Mutterstock befindl. Reben in Gruben seitwärts des Stocks einbiegt, mit Erde umgibt u. sie, wenn sie dort Wurzeln gefaßt haben, nach 1—2 Jahren abschneidet u. entweder stehn läßt, wo sie den Namen Söhne (Absenker, Senker, Einleger, Grubstöcke) erhalten, od. später verpflanzt, wo sie Würzlinge ꝛc. werden. Erstres (Versenken, Gruben) wendet man bes. dann an, wenn in dem W-berge leere Stellen neben noch gedeihenden Stöcken entstanden sind. Es geschieht meist im Spätherbst. Sind aber die leeren Stellen zu groß, so gräbt man einen alten Stock aus, setzt ihn an die leere Stelle u. gräbt auf gleiche Weise die Reben desselben ein. ⁵¹ Es ist unter den W-bauern noch streitig, ob die Bepflanzung der W-berge durch Schnittlinge od. durch Ableger den Vorzug verdient. ⁵² Noch hat man mehr. Arten der Fortpflanzung des W-stocks, die, obgleich in den W-bergen selten, doch unter gewissen Umständen nützlich sind. Dahin gehört **c)** das **Fortpflanzen durch Samen**, wozu man Kerne von gepreßten Trauben 2 Jahr lang brauchen kann; man legt die im Keller od. feuchtem Sand gelegenen Kerne in 6 Z. von einander abstehenden Reihen im Herbste od. im Frühjahre 2 Z. tief, begießt sie, wenn sie aufgegangen sind, versetzt sie im nächsten Frühjahre in die Rebschule, so daß man den Setzlingen nur die stärkste gesunde Wurzel läßt, die übrigen ausschneidet u. sie 3 od. 4 Jahre als Würzlinge braucht. ⁵³ **d)** Durch **Augen.** Man nimmt dazu nämlich im Frühjahr schöne Schnittlinge mit reifem, starkem Holze, schneidet sie, ohne sie zu zersplittern, in eben so viele Theile als vollkommen ausgebildete Augen vorhanden sind, läßt dem Auge auf jeder Seite ungefähr ¼ Z. Rebe u. rundet beide Enden mit einem scharfen Messer zu. An den abgerundeten Theilen bilden sich später zuerst Wülste (Warzen, Kronen), aus welchen die Bewurzelung erfolgt. Aus dem Auge wird der Stock gebildet. Die so geschnittnen Augen werden nun in einem warm gelegnen Garten aufwärts gerichtet u. in einer Entfernung von 2—3 Z. mit leichter, guter Erde 1 Z. hoch bedeckt. Der größte Theil derselben trägt im 3. Jahre, während man durch lange Ruthen kaum in einer Reihe von Jahren einen solchen Ertrag erhält. ⁵⁴ **e)** Durch **Pfropfen des W-stocks** (Enken, Pelzen). Man verfährt dabei wie bei den Bäumen, pfropft aber am liebsten nahe über der Erde, damit an die gepfropfte Stelle Erde angehäufelt werden kann. Werden späte Sorten auf Stämme früher Sorten gepfropft, so werden die Trauben früher u. sicherer reif u. man kann daher durch das Pfropfen reiche u. schöne Ernten spätreifer Trauben erhalten. Auch wird die Menge der Trauben durch das Pfropfen vermehrt, denn die gepfropften Stöcke tragen reicher u. sobald ein alternder Stock aufhört, reich zu tragen, kann man ihn durch Propfen verjüngen u. ihm seine volle Tragbarkeit wieder geben. Man kann weiße auf rothe W-stöcke u. umgekehrt pfropfen. ⁵⁵ Bei einem **schon angelegten W-berge** ist die erste Arbeit, im Herbst nach der Lese, das **Düngen**, am besten ist der schon etwas verfaulte

faulte Dünger, doch muß er eine Hand breit vom Stocke entfernt bleiben. Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht, daß die Jauchendüngung für den W-stock schädlich sei. In schwerem Boden allerdings, weil sie da nicht eindringt, dagegen kann sie für Sand- u. leichten Lehmboden, wenn sie nur zur rechten Zeit, im Febr. u. Herbst, geschieht, als auf 2 Jahre sehr wirksam empfohlen werden; meist auch im März u. April noch anwendbar, wenn die Jauche zur Hälfte mit Wasser vermischt wird. Noch vortheilhafter hat sich in neurer Zeit die Compostdüngung bewährt. [9b] Erwachsene W-stöcke werden in neurer Zeit empfohlen zu ringeln, d. h. nach der Weise des Kaiserrings (s. d.) mit Ringen zu versehn, indessen soll der W-stock zwar dadurch mehr Trauben, aber von weniger Wohlgeschmack tragen. [9c] Im Frühjahr wird die Arbeit eröffnet mit dem **Aufziehen**, d. h. es werden die Reben aus der Erde genommen, womit sie im Herbst nach dem Niederlegen bedeckt worden sind, um sie gegen den Frost zu schützen. Es geschieht, wenn keine starken Fröste mehr zu befürchten sind, an einem trocknen Tage. [10] Alsdann kommt das **Räumen**, d. h. man zieht die Erde von dem Stocke weg u. schneidet die Thauwurzeln wenige Zoll vom Stocke ab. [11] Nun folgt das **Beschneiden**, dabei gilt als Hauptregel, daß man einem dürftigen Stocke wenig, einem mastigen Stocke viel Holz läßt. Diese Uebergelheit heißt Hirculation. Der Schnitt muß 1 Z. über dem Auge gemacht werden; man läßt dabei jeder Rebe, nach Verhältniß, 3—5 Augen. Bes. gut thut man, die Wasserreben (Schossen), welche nahe an den Wurzeln hervortreiben u. dem tragbaren Holze viel Saft wegnehmen, wegzuschneiden. Wenn mastige Stöcke nicht tragen, ist bisweilen die zu starke Düngung die Ursache davon. Manche beschneiden auch im Herbste, wenn das Holz recht reif u. der Herbst schön ist. [12a] Nach dem Beschneiden kommt das **Pfählen** (Anpfählen), wo die Pfähle einzeln gesetzt u. der W-stock daran gekoppelt, d. h. oben u. in der Mitte angebunden wird, od. so, daß je 3 u. 3 Pfähle für jeden Stock kommen, so daß dieser in Form einer Pyramide wächst; [12b] dann die **1. Hacke**, wo das Erdreich um den W-stock mit einer Hacke behackt wird, u. zu Ende Mais das **1. Ausbrechen** (Ausgeizen, Verbrechen, Zwicken), wobei die unbrauchbaren Schosse (Geiz) zwischen den Reben, auch die Spitzen der Reben über der Frucht weggenommen werden. Schosse, welche das nächste Jahr zu Bogen geschnitten werden sollen, werden nicht verbrochen. [13] Das **Anbinden** (Heften) der jungen Schosse, welches oft in halbmondförmigen Bogen (Bogenmachen), um die zu rasche Circulation des Saftes zu hemmen, geschieht. muß zu Anfange Junis od. doch vor der Blüthe geschehn u. des Jahrs mehrmals wiederholt werden. Alsdann kommt [13b] das **2. Hacken** (Jäthacke) u. nach Jacobi das **Verhauen** (Abwipfeln), wobei das obere Ende der jungen Reben mit dem **W-messer** weggenommen, damit das Holz kräftiger werde, auch bricht man dabei etwas Laub aus, damit die Trauben besser reifen, u. bindet die Reben am Stocke auf. Es darf solches nicht früher geschehen, als bis die Trauben vollkommen ausgewachsen sind, weil sonst, bes. in nassen Jahren, die Vegetation aufs Neue gereizt u. durch die Zeitigung des Holzes u. die Reife der Trauben aufgehalten wird. Einige pflegen bei dieser Arbeit die Stöcke zugleich auszublatten, d. h. den Reben einen Theil ihrer Blätter zu nehmen, welches aber der Reife der Trauben nachtheilig ist. [13c] Dann folgt die **3. Hacke** (Beerhacke), um Egidy. [14] Das **Jäten** (Krauten), d. h. das Ausreißen des Unkrautes, muß hierbei in feuchten Jahren von Anfang an vorgenommen u. öfters wiederholt werden; das letzte Jäten heißt Reinkrauten. [15] Bei der **W-lese**, od. dem Sammeln der Trauben, welche nach der Lage des W-bergs früher od. später im Octbr. angenommen wird, werden die Bänder des W-stocks aufgeschnitten u. die Trauben mit einem Messer abgeschnitten, alle nicht ganz reife, vertrocknete od. faulige Trauben werden bei Seite gelegt (sortirt). Geschieht die W-lese bei trocknem Wetter, so gewinnt man bessern Wein, geschieht sie bei nebeligem, feuchtem Wetter, so gewinnt man mehr Wein. Stets müssen aber vorher die Trauben getrocknet werden. Man läßt gern zuerst die schlechtesten W-berge lesen, damit sich die Arbeiter erst im Genuß der Trauben übersättigen u. weil in den guten W-bergen der Wein durch langes Hängen auch besser wird. In manchen Gegenden werden die Trauben vor dem Keltern abgebeert, indem man sie in eine Butte thut u. mit einer 3zinkigen Gabel herumrührt. Man gewinnt dadurch einen mildern Wein. [16a] Nun folgt das **Auspressen des Weins**, indem die W-trauben in Butten (Tretbutten) von Menschen (Tretknechten, Tretern) mit entblößten Füßen zerdrückt werden; der dadurch ausgedrückte Saft läuft durch ein Loch aus der Butte u. gibt einen bessern Wein; der Ueberrest der Trauben wird noch auf der Kelter rein ausgepreßt. Eine and. Weise den Wein zu gewinnen, ist die Trauben auf der Kelter (s. d.) auspressen zu lassen. Läßt man die Kämme mit keltern, so bekommt der Wein mehr Stärke u. Aromatisches. [16b] In den meisten Gegenden gibt die W-lese od. die Beendigung derselben Veranlassung zu Volksfesten. [16c] Ueber die fernere Behandlung des Weins in den Kellern s. unt. Wein 20. [16d] Die letzte Arbeit in den W-bergen ist das **Decken** (Zudecken, Beziehen, Trechen), indem man bei annähernd dem Winter die W-stöcke in die Erde legt u.

Digitized by Google

u. mit Erde u. Stroh umwickelt, um sie vor Erfrieren zu sichern, wobei zugleich die Pfähle ausgezogen u. ins Trockne gebracht werden. Vgl. J. Hörter, Der rheinländ. W., Kobl. u. Trier 1824—26, 4 Bde. [17*] **B)** Bei dem **W. am Spalier,** in Gärten u. an Häusern müssen die Spaliere hoch u. ganz nach der Mittagssonne od. wenigstens nach der Morgensonne gekehrt sein, alles was vor denselben Schatten bewirkt, als Bäume, muß weggeräumt werden. Die Anpflanzung geschieht ganz wie in W-bergen. [17b] Bei dem Beschneiden läßt man den nicht zu dicht stehenden, fruchttragenden Reben (Schenkeln) 7—11 Augen u. wenn man sie für das nächste Jahr ziehn will, nur 2—3 Angen, od. schneidet sie zu Zapfen. Man beschneidet im Frühjahr od. Herbst, am besten das alte Holz im Herbste, das junge im Frühjahre. [18] Vor der Blüthe u. überhaupt so zeitig als möglich werden die unnöthigen Schößlinge ausgebrochen u. die Spitzen der Reben über den Trauben abgekneppen, so daß über der Traube nur 3—4 Blätter bleiben. Nach der Blüthe geschieht das Geizen, zu Ende Aug. das Abgipfeln der langen Ruthen. Die Reben bindet man gut an. [19*] Im Herbste werden die Stöcke von ihren Bändern gelöst u. in Stroh eingebunden, od. niedergelegt u. mit Erde od. Stroh u. trocknem Dünger bedeckt, um sie gegen das Erfrieren zu schützen. [19b] Wenn W-stöcke an einer dunkeln od. mit Schiefer behängten Mauer stehn, so reifen die Trauben frühzeitiger u. werden süßer. Kann man Reben durch das Fenster in eine Stube ziehn, so reifen die Trauben um 4—6 Wochen früher. [19c] Bisweilen zieht man Reben im Frühjahr durch das untere Loch eines mit Erde gefüllten Blumenasches, so kann man im Herbste die Rebe, welche in der Erde Wurzel geschlagen hat, abschneiden u. die daran hängenden Trauben sehr lange aufbewahren, od. als Schmuck auf eine Gastafel setzen. [20] Der W-stock ist mehrern **Krankheiten u. Feinden** ausgesetzt. Der Schimmel rührt von vieler Feuchtigkeit u. Mangel an Luft her, man muß also den Stock fleißig säubern u. austrocknen. Bei der Mauke (Gelbsucht) bekommt der Stock viel kurzes, gelbes Holz u. verdorrt; beim Brenner vertrocknen die Blätter. Zu viel Feuchtigkeit u. zu gute Düngung veranlassen dies. Die rothe Fäulniß entsteht, wenn vor der völligen Zeitigung der Reben lange anhaltendes Regenwetter einfällt, wodurch die Trauben brandig, faul u. schimmlich werden u. ganz vertrocknen. Beim Brand (rother Brand, Laubrausch) werden die Blätter roth u. sterben ab, die Stöcke bekommen schwarze Flecke u. sterben vor der Zeit ab, beides rührt von schädl. Dünsten her. Eben so ist die Stockfaulung, Faulen der Trauben am Stock, durch Nässe veranlaßt, ein großes Uebel; Abfallen der Beeren, wird durch zu große Hitze veranlaßt, dieselbe trägt aber in der Regel, bes. im Aug. u. Sept., zum Gedeihen der Trauben sehr viel bei. [21] Der Mehlthau u. starke Reife im Frühjahre u. zeitigem Herbste thun den W-stöcken vielen Schaden, man schützt sich in W-bergen dagegen, daß man die Nacht hindurch Feuer mit faulem Holze, Miste od. nassem Stroh auf der Windseite unterhält u. so die W-stöcke einräuchert. Schaden durch Fröste in harten Wintern kommt man durch das gute Decken der W-stöcke zuvor, auch hilft man durch Abschneiden der erfrornen Zweige ab u. bestreicht die Schnittwunden, um das Austreten des Safts zu hindern, mit einem Kitt von Leim. Kalte u. scharfe Winde im Winter u. Frühjahr schaden sehr u. versagen die Augen; Platzregen ebenfalls, indem er die Erde wegschwemmt; Nebel u. Thau, bes. in der Blüthenzeit, ist ebenfalls schädlich; Nässe macht die Trauben faul. Der gefährlichste Feind ist aber der Hagel, der die Trauben abschlägt. [22] Die Trauben haben eine Menge Feinde; Wild jeder Art gehn in die W-berge u. frißt die Trauben, ebenso Igel u. Ratten; den Mäusen kann man nur wenig Abbruch mit Mäusefallen thun; Sperlinge hält man am Spalier durch vorgemachte Netze od. alten Musselin ab; aber auch die Elstern, Dohlen, Weindrosseln, Staare, Rebhühner lieben die Trauben; Hornissen, Wespen, Bienen u. Fliegen kann man etwas mindern, wenn man Arzneigläser an den Stock hängt, in welche man etwas verdünnten Syrup gegossen hat. Außerdem sind von Insecten noch Blattläuse, Erdflöhe, Ameisen, Ohrwürmer, Heuschrecken, Rebenstecher, Weinrebenrüsselkäfer, Engerlinge ꝛc. den Trauben schädlich. Dadurch, daß man die fast reifen Trauben in Papiertuten packt, kann man sie noch am besten gegen diese Feinde u. zugleich gegen die frühzeitigen Fröste schützen. [23] Um **W-trauben für den Genuß lange aufzubewahren,** verklebt man das abgeschnittene Ende mit Wachs od. Sigellack u. hängt sie in einem kühlen aber frostfreien Zimmer an einer Leine auf. [24] **Literatur:** Ritter, Weinlehre, Mainz 1817; Recht, Versuch einer Methode, den W. in Gärten u. W-bergen zu verbessern, 4. Aufl. 1827; Bronner, Die Verbesserungen des W-s, Heidelb. 1830; Dessen Anweisung zur nützlichsten Anpflanzung der Tafeltrauben u. andern Traubensorten, ebd. 1835; Servière, Oenologie, Ilmenau 1827; Röber, Versuch einer rationellen Anleit. zum W., Dresd. 1825; Metzger, Der rheinländ. W., Heidelb. 1827; Schwerz, Beschr. der Landwirthschaft in Westfalen u. Rheinpreußen, Stuttg. 1837, 2 Thle.; Görtz, Der kleine Rießling, Stuttg. 1828; v. Türk u. W. Löbe, Zeitschr. für Wein-, Obst- u. Seidenzucht, Lpz. 1843, 1. Heft. *(Fch., Pr. u. Lö.)*

Weinbauer, ein Bauer, dessen vorzüglichstes Besitzthum in Weinbergen be-

steht

steht od. der sich zum großen Theil mit Erbauung des Weins beschäftigt.

Weinbaugesellschaften, Gesellschaften zu Beförderung u. Verbesserung der Weinpflege; die erste war die W. für Sachsen, 1799 in Meißen gestiftet, ihr folgten die für Portugal in Lissabon 1805, für Burgund zu Beaune 1807, für Würtemberg zu Stuttgart 1825, in Neapel 1833, für Baiern in Würzburg. Außerdem bestehn in mehr. landwirthschaftl. Vereinen bes. Sectionen für W. Vgl. Wandergesellschaften u.

Weinbeere, die Frucht des Weinstockes, sowohl mit dem Kamme, woran sie hängt, als ohne denselben. Getrocknet geben sie die großen Rosinen. Auch werden sie in Zucker od. in Essig eingemacht. Noch nicht völlig reif, werden sie wie Stachelbeeren zu Gemüßen u. zu Gebackenem gebraucht, auch zur Bereitung des Agrest benutzt.

Weinberg, s. u. Weinbau.

Weinberg, Schloß, s. n. Käfermarkt.

W-bergen, so v. w. Winiki.

Weinbergsbirn, s. Herbstbirnen.

Weinbergsgarten, s. u. Garten u.

Weinbergsgrylle, so v. w. Feldheimgrylle, s. u. Heimgrylle.

Weinbergsordnung, die sämmtl. landesherrl. Gesetze, welche vorschreiben, wie es mit dem Weinbau, der Weinlese u. dem Weinkeltern gehalten werden soll.

Weinbergsschnecke, s. Schnirkelschnecke.

Weinbergssell, s. u. Seil 5).

Weinbirn, 1) jede Birn, die zur Bereitung des Birnweins gut ist; bes. **2)** fast 2 Z. hoch u. dick, lichtgelb, oben etwas safranfarbig, braunröthlich, punktirt; Fleisch steinig, zusammenziehend, reift im Sept.; **3)** deutsche W., sehr saftig, mittelgroß, rundlich, hat (auf dem Baum) gelbe, bald schwarz werdende Schale; die Früchte eines Baums sollen oft 8—12 Eimer Birnwein geben; **4)** champagner W., rund, grün, graupunktirt, gelblich werdend, Fleisch streng, zusammenziehend, gibt einen sehr guten, dem Champagner ähnl. Birnwein; **5)** franz. W., der W. 3) sehr ähnlich, doch größer, festes, zartes Fleisch, viel Saft, reift im Aug.; **6)** Winter-W., groß, saftig, wohlschmeckend, wird selten vor dem Mai gut. *(Wr.)*

Weinblatt, das Blatt des Weinstocks, enthält etwas Saures u. Adstringirendes, wird daher bei Einlegung der sauren Gurken benutzt. **W-blüthe, 1)** die Blüthe des Weinstocks; **2)** die Zeit, wenn der Weinstock blüht.

Weinblume, Syringa vulgaris.

Weinbranntwein, 1) aus Wein od. Weinhefen od. Weintrestern gefertigter Branntwein; **2)** so v. w. Alkohol.

Weinbrenner (Friedrich), geb. 1766 zu Karlsruhe; Architekt, Sohn eines Zimmermanns, übernahm 21 Jahre alt mehrere Bauten in der Schweiz, studirte sodann in Wien u. ging 1791 nach Italien u. von Rom 1798 nach Karlsruhe zurück, wo er eine Schule für Architekten gründete. Er baute in halb antikem Styl das Theater zu Karlsruhe u. zu Leipzig, das Ständehaus in Karlsruhe u. eine protestant. u. eine kathol. Kirche daselbst. Er st. daselbst 1826; schr.: Ueber die wesentl. Theile der Säulenordnungen u. der jetzigen Bauart der Italiener, Franz. u. Deutschen, Tüb. 1809; Ueber Theater in architekton. Hinsicht, ebd. 1809; Ideen zu einem Nationaldenkmal der Leipziger Schlacht, Karlsr. 1814; Architekton. Lehrbuch, Stuttg. 1810—25, 3 Bde.; Vorschlag zu einem Siegesdenkmal für die Schlacht bei Bell-Alliance, Karlsr. 1820; Entwürfe u. Ergänzungen antiker Gebäude, ebd. 1823, 1. Heft; Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, herausgeg. von A. W. Schreiber, erschienen Heidelb. 1829; Ausgeführte u. projectirte Gebäude, Karlsr. 1823—30, 3 Hfte. *(Pr.)*

Weinbrunn, 1) Brunnen, s. u. Langenschwalbach; **2)** s. u. Dauphiné.

Weinchocolade, s. unt. Chocolade.

W-crème, s. u. Crème.

Weindrossel, 1) s. u. Drossel 1); **2)** so v. w. Singdrossel.

Weineinschlag, s. u. Wein 11.

Weinen, 1) (Fletus), die durch körperl. Schmerz od. Gemüthsbewegungen hervorgerufene, bis zum Ueberfließen der Augen gesteigerte, vermehrte Absonderung der Thränen. Die das W. veranlassenden Gemüthsbewegungen sind in den meisten Fällen trauriger Art, doch kann auch Zorn, Wuth, Mitleid, Rührung u. selbst große, bes. mit Ueberraschung verbundne Freude dasselbe bewirken, in welchem letztern Falle oft Lachen u. W. mit einander verbunden sind. Das W. in Folge schmerzhafter od. trauriger Gefühle, ob es gleich bei Weibern u. Kindern (welchen letztern es in der frühesten Lebenszeit, als einziges Mittel, ihre Bedürfnisse kund zu thun, am meisten eigen ist) am häufigsten beobachtet wird, ist deshalb nicht immer als Zeichen von Schwäche zu betrachten. Das körperl. Befinden hat vielen Einfluß auf Erregung des W-s. Bei manchen Menschen hat der reichliche Genuß geistiger Getränke ähnl. Wirkung. Bei tiefem Seelenschmerz bildet das W. gleichsam eine wohlthätige Krisis u. erleichtert das drückende Gefühl des thränenlosen Schmerzes, auch gewährt es bei einem Schmerz, mit dem der Geist sich bereits vertraut gemacht hat, eine Erholung u. Befriedigung. Bei Thieren, namentlich bei Pferden, Hirschen, Affen, welche letztre dabei das Gesicht mit der Hand bedecken, will man das W. ebenfalls, jedoch nur in Folge der höchsten Angst u. Unruhe, bemerkt haben. **2)** S. Branntweinbrennen 11. *(Su.)*

Weinende (Kirchenw.), s. Flentes.

Weinernte, s. u. Ernte 1.

Weinessig, 1) Essig, den man aus Wein

Wein, bes. aus geringern Sorten, bereitet, indem man denselben in eine wärmere Temperatur bringt u. der Essiggährung unterwirft. Er ist stark, wohlschmeckend u. dauerhaft. Auch die Weinhefen u. Trestern kann man zu W. benutzen, indem man Wasser darauf gießt u. in warmer Temperatur der Gährung unterwirft; **2)** überhaupt ein guter Essig, bes. den man aus, mit Wasser verdünntem Branntwein verfertigt. Um die Gährung u. einen weinigen Geschmack zu befördern, thut man Weinreben od. Weinblätter in die Mischung. *(Fch.)*

Weinfabrikation, s. Wein 11—13.

Weinfächser, so v. w. Fächser, vgl. Weinbau 11.

Weinfalter, so v. w. Tagschmetterling.

Weinfass, Faß von eichenem Holze, worin man Wein aufbewahrt u. versendet, sind von verschiedner Größe (Anker, Eimer, Ohm, Orhoft ꝛc.), die größten gewöhnlich 16 Eimer (Stückfaß), doch auch 20—30 Eimer enthaltend. Die größten Fässer waren, wenigstens sonst, in Heidelberg, auf dem Königstein u. auf den Spiegelbergen bei Halberstadt. Man streicht sie auch wohl mit Oelfirniß an, damit die Poren des Holzes völlig verschlossen sind. Vgl. Wein 11. ff.

Weinfass, so v. w. Faßschnecke, gemeine.

Weinfelden, 1) Bezirk im schweizer. Canton Thurgau; **2)** Hauptort hier, Stadt an der Thur; Schloß, Simultankirche, 2000 Ew.

Weinflasche, s. u. Flasche.

Weinflecke, s. u. Fleckausmachen 3.

Weingabel (W-gäbelchen), die fadenförmigen Auswüchse der Weinstöcke, welche nach dem Ende zu zweitheilig werden u. womit sich der Weinstock an andre Gegenstände anranket. Ihre Stellung entspricht der der Weintrauben, u. sie scheinen oft eine nicht zur Vollkommenheit gekommene Traube zu sein. Meist werden sie mit ausgebrochen, obgleich dies nicht von allen Weingärtnern gebilligt wird. *(Fch.)*

Weingährung (weinige Gährung, Fermentatio vinosa, Chem.), [1] Gährung, deren alle flüssige od. feuchte Stoffe fähig sind, die Zuckerstoff enthalten, aus welchem dabei geistige Theile od. Alkohol entwickelt werden, u. welche vorzüglich bei der Bereitung des Weins, aber auch bei dem Einmaischen des Malzes zu Biere, u. der verschiednen Stoffe zu Branntwein nöthig ist. [2] Wasserstoff, Kohlenstoff u. Sauerstoff sind die Hauptbestandtheile des Zuckers, bei der weinigen Gährung verbindet sich ein Theil des Kohlenstoffes u. Sauerstoffes zu Kohlenstofffäure u. entweicht als kohlenstofffaures Gas; die quantitativ verschiedne neue Mischung des Rückstandes bildet das Weinige. [3] Die neue Verbindung bewirkt aber auch eine neue Trennung u. so werden das saure weinsteinsaure Kali od. andre in der Flüssigkeit enthaltne Substanzen abgeschieden u. die vorher helle Flüssigkeit wird trübe. [4] Das Hervorbrechen des kohlensauren Gases bewirkt das Geräusch bei der Gährung, dehnt auch die mehr od. weniger zähe Masse aus u. bringt auf der Oberfläche Gescht hervor. [5] Nach Liebig, Otto u. A. kann ein durch irgend eine Kraft in Bewegung gesetztes Atom seine eigne Bewegung einem andern Atome, mit dem es in Berührung kommt, mittheilen, ohne selbst mit jenem eine Verbindung einzugehen. [6] Das Ferment, die Hefe ist ein solcher in Zersetzung begriffener Körper, ein Product der Zersetzung des Klebers, welcher, in Berührung mit Wasser u. Zucker, letztrem die Bewegung seiner Atome mittheilt, u. eine Umsetzung der Elemente desselben bewirkt, die nun unter einer Temperatur von 4—30° zu neuen, einfachern u. durch stärkere Verwandtschaft vereinigten Verbindungen zusammentreten. [7] Der krystallisirte Traubenzucker = $C_{12} H_{14} O_{14} + 2 H_2 O$ enthält die Elemente von 4 At. Kohlensäure = $C_4 O_8$ u. 2 At. Alkohol = $C_4 H_{12} O_4 + 2$ At. Wasser. Bei der Gährung bilden sich aus 100 Th. 44,44 Kohlensäure, welche entweicht, 47,12 Alkohol u. 9,44 Wasser. Der Rohrzucker = $C_{12} H_{10} O_{10} + 2 H_2 O$, also die Elemente von 4 At. Kohlensäure, 2 At. Aethyloxyd = $C_4 H_{10} O_2 + 1$ At. Wasser = $H_2 O$, u. nimmt bei der Gährung das zur Bildung des Alkohols fehlende 1 At. Wasser aus dem Lösungsmittel auf. Er verwandelt sich also vor der Bildung von Alkohol u. Kohlensäure in Traubenzucker. [8] Wenn reine Zuckerlösung durch Hefe in Gährung gesetzt wird, so verschwindet letztre allmählig, in Pflanzensäften, welche neben Zucker noch selbst Kleber enthalten, wird dieselbe durch die Zersetzung des Klebers reproducirt. [9] In dem Malzauszug durchläuft dieselbe stickstoffhaltige Substanz des Getreides, die als Ferment wirkt, mehrere Veränderungen u. erregt in den verschiednen Stadien des Zersetzungsprozesses verschiedne Arten von Gährung. [10] Sie wirkt zuerst, indem sie das Stärkemehl in Zucker umwandelt, als Diastas; hierauf als Milchsäure-Ferment, wodurch der Zucker in einem gewissen Betrag in Milchsäure verwandelt wird. [11] Später wird die bis dahin durchsichtige Flüssigkeit trübe, es bildet sich die Hefe, welche die Weingährung einzuleiten vermag, als ein unlösl. Niederschlag u. in derselben Periode auch Alkohol u. Kohlensäure. [12] In dem Maße entsteht außer Alkohol u. Kohlensäure bei der Gährung, zum Theil wahrscheinlich aus der Weinsäure, der Oenanthsäure-Aether, von welchem zum Theil der Geruch des Weins abhängt. [13] Bei der geistigen Gährung der Kartoffeln wird Kartoffelfuselöl, bei der des Korns, das Fuselöl des Getreidebranntweins außer obigen Producten erzeugt. [14] Bei der Gährung der Bierwürze wird die Bildung des Fuselöls durch den Zusaz des Hopfens verhindert. [15] Im

Allge-

Allgemeinen wird die Wirkung des Ferments durch zu hohe Temperatur, Alkohol, viele Säuren, bes. schwefelige Säure, Quecksilbersalze, Chlor, Jod u. Brom, aromat. Stoffe, äther. u. brenzl. Oele, Kaffedecoct geschwächt od. gänzlich aufgehoben. *(Su.)*

Weingalle, Fisch, so v. w. Zärthe.

Weingarten, 1) ein Garten, in dem Weinstöcke am Spaliere od. an Pfählen gezogen werden; **2)** eine Weinanlage in einer Ebene, vgl. Weinbau 1.

Weingarten, 1) Schloß im Oberamte Ravensburg im württemberg. Donaukreise, nahe beim Marktfl. Allorf, war früher Sitz eines freien Benedictinerreichsabts, mit einem Gebiet von 6 QM. mit 11,000 Ew., hat Wallfahrtskirche (zum Blute Christi, mit Orgel von 76 Registern u. 6666 Pfeifen); kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Diez, 1806 unter württemberg. Hoheit, jetzt königl. Waisenhaus; **2)** Mktfl. im Amte Durlach des baden. Mittelrheinkreises; Simultankirche, 2700 Ew. In der Mitte des Orts steht der Thurmberg mit altem Wartthurm; **3)** Wallfahrtsort mit wunderthätigem Marienbilde im Bezirksamte Offenburg des bad. Kreises Durlach. *(Wr.)*

Weingartvogel, so v. w. Rohrdrossel.

Weingeist, so v. w. Alkohol. **W-geistdampfbäder,** s. Bad (Med.) 11. **W-geistfirniss,** s. u. Firniß 1. **W-geistige Gährung,** s. Weingährung. **W-geistlampe** (Taf. VIII. Fig. 25), s. u. Bad (Med.) 11. **W-geistmesser,** s. u. Alkoholometer. **W-geistthermometer,** so v. w. Thermometer.

Weingelbe Farbe, eine blaßgelbe, ins Röthliche fallende Farbe; dagegen **W-grau,** Grau, das ins Röthliche fällt.

Weingesang, s. u. Finke 4.

Weingifter, so v. w. Quittenbirn 2).

Weinglas, s. u. Glas 2.

Weingleitkäfer, s. u. Fallkäfer 5).

Weingrün, von Fässern, in welchen Wein einige Zeit gelagert hat, od. von welchen er erst seit Kurzem abgezogen ist.

Weinhacke, s. u. Hacke 2).

Weinhähnel (W-hahnel), s. u. Gottesanbeterin. **W-hänfling,** so v. w. Hänfling 1).

Weinhandel, das Gewerbe, vermöge dessen Jemand Wein einkauft, um ihn wieder zu verkaufen. Es muß dazu obrigkeitl. Concession erlangt werden u. er schließt, seiner Natur nach, den **W-schank,** d. h. das Recht, Wein in kleinen Quantitäten, zum sofortigen Genuß an der Schenkstätte, zu verkaufen, dazu Gäste zu setzen ꝛc., nicht in sich; allein oft ist den **W-händlern** die Concession zum W-schank mitgegeben. In einigen W-ländern ist dies Gewerbe Jedem, namentlich W-bergsbesitzern, erlaubt. Zuweilen steht es unter bestimmten Beschränkungen **(W-zwang).** Zum W. muß der W-händler außer den kaufmänn. Kenntnissen Kenntniß aller W-sorten, ihrer Eigenschaften, der Jahrgänge u. des in verschiednen Gegenden gebräuchl. W-maßes haben, der Pflege des Weins, der unschuldigen W-künste, um seine Waare für die Kunden annehmlicher zu machen, so wie der W-verfälschungen, um sich nicht betrügen zu lassen. Ein wichtiger Gegenstand im W. ist das Vertreiben der Weine durch gewandte **W-reisende,** um neue Kunden zu erwerben u. alte zu erhalten. *(Bs. u. Fch.)*

Weinhandelsgesellschaft, s. u. Handelsgesellschaften 11.

Weinheber, s. u. Heber 11.

Weinhefen, die unreinen Theile des Mostes, welche bei Gährung desselben nach oben aus dem Spundloch übergehen, od. in größerer Menge als Bodensatz niederfallen. Sie können auf Weingeist od. auf Essig verarbeitet werden. Wird die Destillation der W. weiter fortgesetzt, so entbindet sich daraus kohlenstoffsaures Gas, Wasserstoffgas, eine säuerl. Flüssigkeit, die nachher ammoniakalisch wird, auch kohlenstoffsaures concretes Ammoniak u. empyreumat. Oel. Die rückständige Kohle gibt bei dem völligen Einäschern derselben viel Kali, was zum Theil mit Kohlenstoffsäure verbunden ist. Bisweilen bekommt man bei der Destillation auch etwas äther. Oel. *(Fch.)*

Weinhefenasche, so v. w. Drusenasche. **W-hefenschwarz,** so v. w. Frankfurter Schwarz.

Weinheim, 1) Bezirksamt im bad. Unterrheinkreise; 13,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der Weschnitz; bergig u. eng, hat 5 Kirchen, mehr. Mühlen, Schloß, schönen Palast des Grafen von Lehrbach mit Park, alte Burg (Windeck), baut Wein **(W-heimer,** s. u. Neckarweine) u. Obst (bes. Nüsse u. Mandeln), fertigt nußbaumene Büchsenschäfte (gegen 30,000 Stück jährlich), Nußöl, Chocolade, Leder, Leinwand, treibt Handel; 5000 Ew. *(Wr.)*

Weinherr, 1) ein Mitglied des Raths, welches die Aufsicht über den Wein u. Weinkeller des Stadtraths hat; **2)** obrigkeitl. Person, welche die Aufsicht über den Weinhandel führt.

Weinhold (Karl August), geb. 1782 zu Meißen; anfänglich sächs. Compagniechirurg, studirte später, ward prakt. Arzt in Meißen, 1808 preuß. Hofrath, 1815 Lehrer bei der chirurgisch-medicin. Akademie zu Halle, 1816 königl. preuß. Regierungs- u. Medicinalrath in Merseburg, bald darauf Director des Medicinalcollegiums in Magdeburg u. 1817 Prof. der Chir. in Halle, wo er 1829 st.; schr.: Die Kunst, veraltete Hautgeschwüre zu heilen, Dresd. 1807, 2. Aufl. 1809; Der Graphit als neuentdecktes Heilmittel gegen Flechten, Lpz. 1808, 2. Aufl. 1812; Anleitung, den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen, Meiß. 1809, 2. Aufl. 1812; Ueber die abnormen Meta-

Digitized by Google

Metamorphosen der Highmorshöhle, Lpz. 1810; Ueber die geometr. Bildung merkwürdiger Gebirgspartien, Dresd. 1811; Physikal. Versuch über den Magnetismus, Weiß. 1812; Arndt u. Kotzebue als polit. Schriftsteller, ebd. 1814; Napoleon u. das franz. Volk, ebd. 1814; Ueber eine heftige, der ägypt. Ophthalmie ähnl. epidem. Augenkrankheit, ebd. 1815; Ueber die Wiederherstellung des alten merseburger Biers, Lpz. 1816; Ehrenrettung Loders u. einige Bemerkungen über Rasoris Contrastimulus, ebd. 1817; Versuche über das Leben u. seine Grundkräfte auf dem Wege der Experimentalphysiologie, Magdeb. 1817; Von den Krankheiten der Gesichtsknochen, Halle 1818; Ermunterung zum Kampfe im Geiste der Zeit gegen den Geist der Finsterniß, ebd. 1819; De articulatione spuria et nova eam curandi methodo, Halle 1822; Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital u. die Arbeit in den civilisirten europ. Ländern, nebst einigen medicinal-polizeil. Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Armuth u. Wohlstand, Lpz. 1828, worin er seinen berüchtigten Vorschlag der Infibulation (s. d. a) machte, u. m. a., bes. Politisches u. Streitschriften. *(Pst.)*

Weinholds grosse Quecksilbercur, große Gaben von Calomel gegen eingewurzelte Lustseuche, von Weinhold empfohlen.

Wēinige Ammōniumflüssigkeit, so v. w. Weiniger Salmiakgeist, s. Salmiakgeist 2. **W. Chīnaëxtracte**, s. u. Chinapräparate. **W. Opiumtinctur**, besteht aus Wein u. Opium u. wird wie die safranhaltige Opiumtinctur bereitet, s. unt. Opiumpräparate 4. **W. Rhabārbertinctur**, s. u. Rhabarbertinctur. **W. Tinctur der Herbstzeitlose**, s. u. Colchicum. **W-r Salmiakgeist**, s. Salmiakgeist 2. **W-s Extract**, s. Extract 3) b).

Wēinkäfer, so v. w. Walker.

Wēinkaltschale, s. Kalte Schale.

Wēinkauf, **1)** der Kauf des Weins; **2)** so v. w. Leihkauf, in so fern dabei blos Wein getrunken wird; **3)** die Bestätigung eines Kaufes od. Vertrags, u. die dabei gegenwärtigen Zeugen **(W-kaufsleute)**.

Wēinkeller, **1)** Keller, in dem Wein aufbewahrt wird; **2)** Keller, in welchem Wein verkauft u. ausgeschenkt wird; vgl. Keller.

Wēinkelter, so v. w. Kelter.

Wēinkernöl, Oel, das aus den Kernen der Weinbeeren gepreßt wird, gehört zu den schmierigen Oelen. Es kann wie das Baumöl benutzt werden.

Wēinkoch, so v. w. August (Chronol.) 1).

Wēinkosten, s. u. Wein 11.

Wēinkoster, so v. w. Weinvisirer.

Wēinkranz, s. u. Weinschank.

Wēinkraut, **1)** Pulsatilla pratensis; **2)** Lycopodium clavatum, s. Bärlappen.

Wēinküfer (W-küper), **1)** Böttticher, welche die Pflege des Weins im Keller genau verstehen u. dieselbe für die größern Weinhändler besorgen; **2)** so v. w. Weinvisirer.

Wēinkünste, die Mittel, welche angewendet werden, um Wein gut zu erhalten od. zu verbessern. Vgl. Wein 2, 7a, 11a, 20 ff.

Wēinlager, **1)** das starke Gerüste, worauf die Weinfässer in einem Keller liegen; **2)** ein Vorrath von Wein in Fässern; **3)** so v. w. Weinhefen.

Wēinland, **1)** so v. w. Weingegend; **2)** so v. w. Winland.

Wēinlauch (Bot.), s. u. Lauch.

Wēinlauer, s. u. Lauer.

Wēinleite, ein Bergabhang, welcher mit Weinstöcken bepflanzt ist.

Wēinlerche, so v. w. Haubenlerche.

Wēinlese, s. u. Weinbau.

Wēinlich, **1)** (Christian Traug.), geb. 1739 zu Dresden; kurfürstl. sächs. Baumeister; st. zu Dresden 1799; einer der ersten, der die antiken Arabesken für Zimmerverzierung in Vorschlag brachte; schr.: Oeuvres d'architecture, Dresd. 1784—1785. **2)** (Christian Albert), geb. zu Erlangen; früher Privatdocent der Chemie u. Technologie, jetzt Prof. der Technologie zu Leipzig u. Lehrer der Physik u. Mechanik an der Handelslehranstalt; schr.: Die Pflanzenchemie, nach Thomson, Lpz. 1839; Lehrbuch der theoret. Chemie, ebd. 1840; Mitredacteur des pharmaceut. Centralblattes u. des polytechn. Centralblattes. *(Md. u. He.)*

Wēinmannia (W. *L.*), Pflanzengattung, ben. nach J. A. **Wēinmann** (Garteninspector zu Pawlowsk; schr.: Hymenoet Gasteromycetes hucusque in imperio rossico observati, Petersb. 1836), aus der nat. Fam. Gehörntfrüchtige, Weinmannieae *Rchnb.*, Saxifragaceae *Juss.*, Roben *Ok.*, 8. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Bäume, meist in SAmerika. Mehrere mit gerbenden Rinden, bisweilen unter den Chinarinden vorkommend. *(Su.)*

Wēinmarkt, **1)** der öffentl. Verkauf des Weins; **2)** Ort u. Zeit, wo u. wenn dieser gehalten wird.

Wēinmass, **1)** Gemäß, nach welchem Wein verkauft wird, z. B. Anker, Eimer, Ohme, Orhoft, Pipe, Fuder (s. d. a.); **2)** Maß, nach welchem nur Wein verkauft wird, u. das beim Verkauf and. Flüssigkeiten von verschiedner Größe ist.

Wēinmeister, **1)** so v. w. Winzer; **2)** so v. w. Bergmeister 2).

Wēinmesser, so v. w. Weinvisirer.

Wēinmeth, s. u. Meth.

Wēinmolken, s. u. Molken.

Wēinmonat, so v. w. October, s. u. Jahr 11.

Wēinmost, so v. w. Most. **W-wage**, so v. w. Mostwage.

Wēinmücke, so v. w. Haarmücke.

Wēinmühle, Maschine, mit der man zwischen Walzen die Weintrauben vor dem Keltern zerquetschen kann.

Wēinmuss, ein Muß von feinem Mehl, Eiern, Wein, Zucker u. Gewürze.

Wēinmutter, so v. w. Weinhefe.

Wēinöl, s. Aethyl u. u. 21. **W-kampher**, s. ebd. 22.

Wēinordnung, obrigkeitl. Vorschriften, welche den Weinhandel u. die von dem Weine zu entrichtenden Abgaben betreffen.

Wēinpalme, die Pflanzengattungen Mauritia u. Borassus, bes. Mauritia vinifera u. Borassus flabelliformis.

Wēinpfahl, Pfähle von 3—5 Ellen Länge, welche in den Weinbergen neben den Weinstöcken in die Erde geschlagen werden, um die Reben daran aufzubinden. Im Herbst werden sie ausgezogen u. in das Trockene gebracht, od. es werden 4 Pfähle wie ein Sägebock vereinigt u. ein Haufen Pfähle hineingelegt.

Wēinpflaume, 1) (grüne W.), ist klein, rund, grasgrün, später etwas heller, Fleisch hellgrün, zart, süßsäuerlich, reift Ende August; **2)** (blaue W.), klein, meist rund, mit flacher Furche, dünnem Stiel, röthlich, ins Dunkelbraune übergehend, weißduftig, Fleisch gelb, süßsäuerlich, reift im Sept.

Wēinpresse, so v. w. Kelter.

Wēinprobe, die Untersuchung, ob ein Wein gut od. schlecht, od. verfälscht ist, u. die Mittel, welche dabei angewendet werden, s. Wein 1) u. Hahnemannsche Weinprobe.

Wēinprüfer, Werkzeug, womit man leichter erkennt, ob der Wein die nöthige Gährung vollendet hat u. nun im Fasse zugespundet werden muß. Er besteht aus einer blechernen Röhre, welche nur oben offen, aber überall mit kleinen Oeffnungen durchbohrt ist. Oben in den Cylinder steckt man ein hölzernes Stäbchen, das in ganze u. Viertelzolle getheilt ist. Taucht man nun das Werkzeug in den gährenden Most, so dringt dieser durch die kleinen Oeffnungen in die Röhre, u. das Stäbchen wird gehoben, so lange die Gährung zunimmt, bleibt dann einige Zeit gleich hoch stehen u. sinkt wieder, wenn die Gährung beendigt ist. *(Fch.)*

Wēinranken (Pampini vitis cum foliis), die Ranke des Weinstocks mit den Blättern; von herbem, zusammenziehend säuerlichem Geschmack, viel Gerbestoff u. Weinsäure enthaltend, gegen Diarrhöe u. chron. Katarrhe angewendet.

Wēinraute, Ruta graveolens.

Wēinrebe, die Zweige des Weinstocks, auch der Weinstock selbst.

Wēinrebenschwarz, so v. w. Frankfurter Schwarz, geringe Sorte.

Wēinrebenwickler, s. Traubenwickler.

Wēinreisende, s. u. Weinhandel.

Wēinrenette, s. Graurenetten 1.

Wēinrose, s. u. Rose 22.

Wēinsäure, so v. w. Weinsteinsäure.

Wēinsalz, so v. w. Weinsteinsalz, s. u. Weinstein.

Wēinsauce, s. u. Sauce.

Wēinsauer (W-säuerlich), s. u. Wein 1).

Wēinsaures Ēisenoxyd, so v. w. Weinsteinsaures Eisenoxyd, s. d.

Wēinsberg, 1) Oberamt im württemberg. Neckarkreise, 5½ QM., 26,300 Ew.; **2)** Stadt hier, an der Sulm; Dekanat, Gypsbrüche, Weinbau, 2050 Ew. Auf dem dabei liegenden Berge Weibertreue stand früher ein Schloß, von dem die Sage von den Weibern von W. gilt. Bei W. schlug nämlich 1140 Kaiser Konrad III. den Grafen Welf von Altorf, welcher die Sache seines Bruders, Heinrichs des Stolzen, vertheidigte. In dieser Schlacht soll zuerst das Feldgeschrei der welf. u. gibellin. Partei ertönt sein: hie Welf! — hie Weiblingen! Nach dieser Schlacht mußte sich auch die Stadt ergeben, u. da der Kaiser durch ihren langen Widerstand sehr erbittert war, wollte er die Männer tödten; jedoch gestattete er den Weibern aus der Stadt zu ziehen u. ihre theuersten Kleinodien mit sich zu nehmen. Die Weiber nahmen als ihr Theuerstes ihre Männer auf den Rücken u. trugen sie durch die Thore. Den Kaiser rührte dies so, daß er die Stadt begnadigte u. den Männern das Leben schenkte. Daher die **wēinsberger Wēiber** zum Sprichwort geworden sind. Bürger besang diese That durch eine Ballade u. zu ihrem Andenken ist eine eigne Stiftung angelegt worden. Vgl. Auenstein. Hier wurde auch im Bauernkriege 1524 der Graf v. Helfenstein u. viele Edle durch die Spieße der Bauern gejagt. Später rächten die Edeln das Verbrechen u. machten viele Schuldige nieder. Der Spielmann, der dabei aufgespielt hatte, wurde in einem Feuerbesen angepflöckt u. langsam geröstet, s. Bauernkrieg 4; vgl. C. Jäger, Die Burg W., Heilbr. 1825. *(Wr., Lb. u. Pr.)*

Wēinschädling, Berberis vulgaris.

Wēinschank, 1) s. u. Weinhandel; **2)** das vom Landesherrn od. Stadtrath verpachtete Weinschenkenrecht. Das Recht zum W. wird durch einen ausgehangnen künstl. **W-kranz** angedeutet.

Wēinschaum, so v. w. Chaudeau.

Wēinschildlaus, s. Schildläuse 2.

Wēinschlauch, lederner Schlauch, durch welchen man Wein in den Keller in die Fässer leitet.

Wēinschröter, verpflichtete Abläder, welche den Wein in die Keller u. aus denselben schroten.

Wēinschröter, so v. w. Gemeiner Hirschschröter, s. u. Schröter. **W-schwärmer**, so v. w. Weinvogel.

Wēinschwefelsäure, s. Schwefelsäure 22.

Wēinsheim, Dorf im Kr. Kreuznach des preuß. Rgsbzks. Koblenz; Weinbau u. ehemal. Quecksilberbergwerk; 800 Ew.

Wēinsorten, 1) Traubensorten, s. u. Weinstock; **2)** nach dem gekelterten Wein u. den Ländern, s. u. Wein II u. f. u. II u. f.

Wēinspann, so v. w. Weineinschlag.

Wēinstein (Tartarus), [1] **1)** roher W. (T. crudus). Das in den Säften mehrerer Früchte, beſ. im Wein, u. vorzugsweiſe in den Rheinweinen befindliche, ſich in den Fäſſern, in welchen der Wein die 2. Gährung beſteht, als weißliche, od. bei rothen Weinen, rothe, kryſtallin. Rinde anlegende Salz, enthält außer ſaurem w-ſauren Kali, noch w-ſauren Kalk, färbende Stoffe, Weinhefen u. mehr. fremde Beſtandtheile u. wird in der Färberei, auch bei der Eſſigbereitung zur Anſtellung der Eſſigmutter, in chem. Fabriken zur Bereitung des [2] **2)** gereinigten W-s (T. depuratus) benutzt. Letzrer wird durch Auskochen des rohen W-s, Filtriren der ſiedenden Salzlauge, wiederholtes Auflöſen u. Kochen der gebildeten Kryſtalle, auch wohl, wenn viel Farbeſtoff vorhanden war, mit einem Zuſatz von magerer Thonerde, u. abermaliges Kryſtalliſiren dargeſtellt, bildet kleine, weiße, durchſcheinende, meiſt in Tafeln zuſammenhängende, 4ſeitigprismatiſche, ſchiefabgeſchnittene Kryſtalle, von angenehm ſauerem Geſchmack, löſt ſich in 95 Theilen kaltem, od. 15 Theilen kochendem Waſſer, welche Löſung mit der Zeit ſchimmelt, wobei ſich Schleim, Kohlenſäure u. eine ölartige färbende Subſtanz erzeugt, nicht aber in Alkohol. [3] In der Glühhitze verbrennt der W. mit Flamme, ſtarkrußendem Rauch, brenzlichſäuerl. Geruch, u. hinterläßt, ſo wie bei der trocknen Deſtillation, durch welche Kohlenſäure, Kohlenwaſſerſtoffgas, brenzliches Oel, brenzliche Säure, Waſſer erzeugt wird, eine ſchwammige Kohle, die bei dem Auslaugen ein beſ. reines Kali **(W-salz,** Sal tartari) liefert. [4] Der gereinigte W., auch, weil man ſonſt das bei dem Abdampfen ſich bildende Salzhäutchen, als vorzüglich rein aufbewahrte: **W-rahm** (Cremor tartari) genannt, welcher auch bei der ſorgfältigſten Bereitung noch einen Antheil w-ſauren Kalks enthält, gibt mit gleichen Theilen Salpeter verpufft den weißen, u. mit halb ſo viel Salpeter den ſchwarzen Fluß. [5] In der Pharmacie wird er zu Bereitung der W-ſäure, des auflösl. W-rahms, des tartariſirten W-s, des Kryſtallwaſſers ꝛc. u. in der Medicin als gelind abführendes, temperirendes, kühlendes, niederſchlagendes Mittel benutzt. [6] **3) W. der Zähne,** ſ. u. Zahnkrankheiten II. *(Su.)*

Wēinstein, ammoniākhaltiger löslicher, ſo v. w. Weinſteinſaures Kali-Ammoniumoxyd, ſ. u. Weinſteinſaure Salze. **W., äŭflöslicher,** ſo v. w. Weinſteinſaures Kali, ſ. unt. Weinſteinſaure Salze. **W., löslicher,** ſ. ebd. **W., natronisīrter,** ſ. Seignettesalz. **W., tartarisīrter,** ſo v. w. Weinſteinſaures Kali, neutrales, ſ. u. Weinſteinſaure Salze 2. **W., übersaurer,** ſo v. w. Gereinigter Weinſtein, ſ. u. Weinſtein 2). **W., vitriolisīrter,** ſo v. w. Schwefelſaures Kali, ſ. u. Schwefelſaure Salze.

Wēinsteinäther, ſo v. w. Aetherweinſteinſäure.

Wēinsteinblättererde (geblätterte Weinſteinerde), ſ. Eſſigſaure Salze 2. **W-borax** (Tartarus boraxatus), ſ. Weinſteinſaures Natron-Kali mit weinſteinſaurer Borarſäurekali, unter Weinſteinſaure Salze.

Wēinsteinessig, 1 Pfd. gereinigter Weinſtein wird mit 4 Kannen ſiedendem Regenwaſſer übergoſſen, dieſer Abkochung etwas Zucker, u. nachdem ſie abgekühlt, 2 Kannen Franzbranntwein zugeſetzt. Das Ganze muß in mäßiger Wärme zur Gährung kommen. **W-geist,** ſo v. w. Weinſteinſpiritus. **W-krystalle,** ſo v. w. Gereinigter Weinſtein, ſ. u. Weinſtein 2). **W-molken,** ſ. u. Molken 2. **W-öl,** ſ. Kohlenſaure Salze II. **W., brēnzliches** (Ol. tartari foeditum), durch trockne Deſtillation des Weinſteins gewonnen, bräunlich, übelriechend, außer Gebrauch. **W-rahm, 1)** ſ. Weinſtein 2); **2)** auflösl. W., ſo v. w. Borarweinſtein, ſ. Weinſteinſaures Natronkali mit Weinſteinſaurem Borarſäurekali, unter Weinſteinſaure Salze. *(Su.)*

Wēinsteinsäure (Wēinsäure, Acidum tartaricum, weſentl. W-ſalz, Sal essentiale Tartari), [1] chem. Zeichen: T; Formel: $C_8H_6O_{10}$. In dieſer Zuſammenſetzung findet ſie ſich in den 2baſiſchen Salzen. Kryſtalliſirt enthält ſie noch 2 At. Waſſer mehr, im Brechweinſtein aber 2 At. Waſſer weniger. [2] Sie kommt in der Natur in dem Saft der Weintrauben, den Tamarinden, Maulbeeren u. mehr. Vegetabilien theils frei, theils an Kalk gebunden vor, wird gewöhnlich aus dem Weinſtein künſtlich dargeſtellt, indem man dieſen mit kohlenſaurem Kalk behandelt, den hierbei gebildeten weinſauren Kalk durch verdünnte Schwefelſäure zerlegt, die von dem ſich ausſcheidenden Gyps abfiltrirte Flüſſigkeit in bleiernen Gefäßen zur Syrupsdicke abdampft, an einem warmen Orte kryſtalliſiren läßt u. durch wiederholte Kryſtalliſationen die erhaltene Säure reinigt. [3] Die W. iſt trocken, farblos, luftbeſtändig, geruchlos, von angenehmem, ſtark ſaurem Geſchmack, in 1½ Thln. kaltem, leichter in heißem Waſſer, auch in Alkohol löslich, kryſtalliſirt in ſchiefen rhombiſchen, mit 2 Flächen zugeſpitzten od. 6ſeitigen mit 3 Flächen zugeſchärften Säulen, die oft auch tafelförmig, meiſt in Tafeln vereinigt ſind, von 1,75 ſpec. Gew. [4] Sie gibt mit Kalk-Baryt-Strontianwaſſer, ſowie mit eſſigſaurem Bleioxyd weiße Niederſchläge, die ſich in überſchüſſiger Säure löſen. Auch mit nicht zu ſehr verdünnten Löſungen von Kaliſalzen bilden ſich weiße kryſtallin. Niederſchläge, die ſich

Digitized by Google

sich in überschüssiger W. nicht, wohl aber in Salzsäure lösen. Sie dient daher als Reagens für Kali. Sie bildet mit Basen weinsaure Salze. [8] **Anwendung:** als kühlendes, blutberuhigendes, blutstillendes Mittel in Auflösungen, od. als Limonadenpulver (aus 1 Thl. W., 7 Thln. Zucker u. einigen Tropfen Citronenöl bestehend), nicht selten, desgl. auch in der Färberei u. Kattundruckerei. [9] Sie schmilzt bei 130°—140° zu einer wasserhellen Flüssigkeit, siedet bei höherer Temperatur, färbt sich bei 160°. Kurz vor diesem Zeitpunkte erkaltet, gesteht die W. zu einer festen, nicht krystallinischen, durchsichtigen od. durchscheinenden Masse: **Tartralsäure** = C_{12}, H_{12}, O_{16} + 2 aq. od. nach Fremy = $C_{10} H_{10} O_{20}$ + 3 aq, welche durch Fällung der noch anhangenden W. aus der wässerigen Lösung, mittelst kohlensaurem Baryt u. vorsichtigem Abdampfen rein erhalten wird. [9] Sie reagirt u. schmeckt sauer, löst sich in Wasser u. Alkohol, zerfließt an der Luft, zerlegt sich langsam in kaltem Wasser, schnell beim Erhitzen u. wird wieder gewöhnl. W. [9] Mit Basen bildet sie Salze, in denen die beiden Aequivalente Wasser durch Metalloxyd ersetzt werden u. die sich bei Berührung mit Wasser in freie W. u. weinsaure Salze zerfallen. [9] Bei längerem Schmelzen ohne Erhöhung der Temperatur entsteht **Tartralsäure** = $C_{10} H_{10} O_{10}$ + 2 aq. od. nach Fremy = $C_8 H_8 O_{10}$ + aq., schwach gelbliche od. bräunliche, unkrystallisirbare Masse, von saurem Geschmack, leicht löslich in Wasser u. Alkohol, zerfließt weniger leicht als die Vor., verwandelt sich mit Wasser in die Vor. u. in W. Die wässerige Auflösung bildet mit essigsaurem Baryt u. Kalk flüssige, syrupartige Niederschläge, gibt mit Kalinatron u. Ammoniak lösliche Salze, die durch Alkohol aus der wässerigen Lösung gefällt werden u. mit Wasser sich wie die der Vor. verändern. [10] Wenn krystallisirte W. schnell bis zu 180—200° erhitzt wird, so bläht sich dieselbe zu einer weißen, sehr porösen Masse auf, die man im Oelbade eine Zeitlang einer Temperatur von 150° aussetzt, dann gepülvert mit Wasser so lange auswäscht, bis dieses nicht mehr sauer reagirt u. endlich bei gewöhnl. Temperatur im luftleeren Raume trocknet, so erhält man **wasserfreie W.** = $C_8 H_8 O_8$, weißes, in Wasser, Alkohol u. Aether unlösliches, sehr schwach sauer schmeckendes Pulver, welches Ammoniakgas absorbirt u. in Berührung mit Wasser od. löslichen Basen in die Vor. allmählig, bes. in der Wärme, übergeht. [11] Bei der trocknen Destillation der krystallisirten W. bei 200° geht, während viele Kohlensäure sich entwickelt, eine schwere, saure Flüssigkeit: **brenzliche W.** über. Man unterbricht die Destillation, wenn die Flüssigkeit stark gefärbt erscheint. Die in der Retorte zurückbleibende schwarze Masse ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol, gibt bei fernerer Erhitzung brennbare Gase u. ein gefärbtes brenzl. Oel. [12] **Die flüssige brenzl. W.** (**Pyroweinsäure**, pR i. e. pyro racemicum acidum, weil sie auf gleiche Weise aus Traubensäure dargestellt werden kann) ist wasserfrei = $C_8 H_6 O_6$, das Hydrat derselben enthält noch 1 At. Wasser, ist syrupartig dick, schwach gelblich, in der Kälte geruchlos, beim Erwärmen stechendsauer, salzsäureartig riechend, scharf sauer, hintennach bitterschmeckend, läßt sich in allen Verhältnissen mit Wasser, Alkohol u. Aether mischen, aber nicht ohne theilweise Zersetzung überdestilliren. [13] Die brenzl. W. bildet mit Basen **pyroweinsaure Salze**, in denen das Hydratwasser der Säure ersetzt wird, durch ein Aequivalent Metalloxyd, u. welche theils löslich, theils unlöslich, auch theils, wenn beim Verdunsten möglichst alle Erwärmung vermieden wird, krystallisirbar sind, im entgegengesetzten Falle eine gummiartige Masse bilden, werden beim Sättigen mit Alkalien gelb od. braun gefärbt, meist in kaustischen u. kohlensauren Alkalien, wenig in Alkohol, nicht in Aether löslich. Ihre wässerige Lösung wird durch Eisenoxydsalze tief roth gefärbt. [14] **Die sauren pyroweinsauren Salze** stellen im trocknen Zustande durchscheinende, gummiartige Massen dar, röthen Lackmus, schmecken nicht sehr sauer. [15] **Das pyroweinsaure Silberoxyd** = $p\bar{R}$, AgO bildet glänzende, sanft anzufühlende, der Borarsäure ähnl. Schuppen, bräunt sich am Sonnenlicht, ist schwerlöslich in kaltem Wasser. [16] **Pyroweinsaures Bleioxyd** = $p\bar{R}$, PbO ist ein weißes nicht zusammenhängendes, schwerlösl. Pulver, wird bei 100° gelb, bei 200° braun. Durch Behandlung mit wässerigem, verdünntem Ammoniak bildet sich ein basisches Salz = $p\bar{R}$ 3 PbO + aq. [17] **Pyroweinsteinsaures Kali**, neutrales, leicht zerfließliches, in Alkohol u. in Wasser lösliches, weder Kalk- noch Laugensalze, wohl aber neutrale Bleisalze fällendes Salz. [18] **Pyroweinsaures Aethyloxyd** wird dargestellt, indem man durch eine alkohol. Lösung der Säure trocknes salzsaures Gas so lange streichen läßt, bis die Flüssigkeit mit Wasser vermischt die Verbindung fallen läßt. Farblose, wie Kalmus riechende, scharf bitter schmeckende, mit Wasser nicht mischbare Flüssigkeit von 1,011 spec. Gew. [19] **Feste Pyroweinsäure**, $p\bar{T}$ = $C_8 H_6 O_6$, wasserfrei: als Hydrat = $p\bar{T}$ aq., wird dargestellt, indem man die bei der trocknen Destillation des gereinigten Weinsteins erhaltne saure, im Wasserbade bis zum Krystallisationspunkte verdampft, die angeschossenen Krystallisiren reinigt; bildet eine weiße, aus schiefen rhomb. Säulen zusammengesetzte Krystallmasse, schmeckt sauer, der Bernsteinsäure ähnlich, schmilzt bei 107—110°, fängt bei 140—150° an zu sieden u. sich zu verflüchtigen verfliegt, auf Platinblech erhitzt, ohne

ohne Rückstand; ist in Wasser, Alkohol u. Aether leicht löslich. Ihre Verbindungen sind noch nicht vollständig untersucht. *(Su.)*

Weinsteinsalmiak, so v. w. Weinsteinsaures Kali-Ammoniumoxyd, s. unt. Weinsteinsaure Salze. **W-salz, 1)** so v. w. Kohlensaures Kali, s. u. Kohlensaure Salze u; **2) W., wesentliches,** so v. w. Weinsteinsäure. **W-salztinctur,** so v. w. Kalitinctur. **W-saure Beryllerde,** s. Weinsteinsaure Salze a. **W. Eisentinctur** (Tinctura terri tartarici, T. martis tartarisata Ludovici), s. ebd. n. **W-rer Kalk,** s. ebd. r. *(Su.)*

Weinsteinsaure Salze, [1a] sind theils saure, mit 1 Aequiv. Metalloxyd u. 1 Aequiv. Wasser, theils neutrale, mit 2 Aequiv. Metalloxyd. Letztere kommen eben sowohl von einer u. derselben Basis, als von 2 verschiednen Basen. [1b] Die sauren Salze sind schwer- od. unlöslich in Wasser, lösen sich aber in Kalilauge u. Ammoniak vollkommen auf, werden auch durch Säuren löslicher. Die neutralen Salze lösen sich leicht in Wasser, werden aber durch Zusatz von Säure schwer löslich. Aus den Verbindungen der Weinsteinsäure mit Kali u. Antimon- od. Eisenoxyd schlagen verdünnte Säuren basische Antimon- u. Eisenoxydsalze nieder. [2] **W-s Kali, a)** saures, so v. w. Weinstein ($\dot{T}$, 2 KO, Kali tartaricum, Tartarus tartarisatus, T. solubilis, tartarisirter od. auflösl. Weinstein), durch Neutralisation einer heißen Lösung von 1 Thl. kohlensaurem Kali in 6—8 Thln. Wasser, mit gepülvertem, gereinigtem Weinstein, Abdampfen zur Krystallisation od. gewöhnlicher bis zur Trockne bereitet, krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, geraden, rhombischen, zweiflächig zugeschärften Säulen, kommt aber meist als eine weiße, pulverige Salzmasse in den Officinen vor; schmeckt mild salzig, etwas bitterlich, wird an der Luft feucht, löst sich in seinem gleichen Gewicht Wasser. Säuren schlagen daraus Weinstein nieder, auch mehr. Salze, z. B. Glauber-, Bitter-, Kochsalz zerlegt es. In der Medicin wird es als gelind abführendes, auflösendes Mittel, bei Unterleibskrankheiten häufig angewendet. [3] **W-s Kaliammoniumoxyd** (ammoniakhaltiger, auflösl. Weinstein, Tartarus solubilis ammoniacalis) $= \dot{T}, KaO\ AdH_4O + aq.$, durch Sättigung des gereinigten Weinsteins mit Ammoniak u. Krystallisiren bereitet. Aus der gesättigten Lösung scheiden sich die Krystalle auch ohne Verdampfen binnen 24 Stunden aus. Es krystallisirt in geraden rhomb. od. ungleich 6seitigen Säulen, mit 2 auf den stumpfen Seitenkanten aufgesetzten Flächen zugeschärft, schmeckt kühlend, stechend salzig, verwittert an trockner Luft, indem es einen Theil Ammoniak u. Wasser verliert, Säuren scheiden Weinstein, Alkalien, Ammoniak aus. Es löst sich in 2 Thln. kaltem u. noch weniger heißem Wasser auf. Wird wie das Vor., doch seltner in der Medicin gebraucht. [4] **W-s Natron, a)** neutrales, durch Sättigung des kohlensauren Natron mit Weinsteinsäure, od. durch Zerlegung des neutralen w-n Kali mittelst schwefelsaurem Natron dargestellt, bildet wasserhelle, luftbeständige, prismatische, in der Wärme verwitternde Krystalle $= \dot{T}\ 2\ NaO + 4\ aq.$; löst sich in 5 Thln. kaltem, in jedem Verhältniß in heißem Wasser; **b)** saures $= \dot{T}\ NaO\ H_2O + 2\ aq.$, durch Vermischung der heißen Auflösung von 2 Thln. des Vor. mit 1 Thl. Weinsteinsäure. Beim Erkalten bilden sich viele 6seitige, farblose Prismen, schmeckt sehr sauer, löst sich in 9 Thln. kaltem, 2 Thln. heißem Wasser. **W-s Natronkali,** so v. w. Seignettesalz. [5] **W-s Natronkali mit w-m Boraxsäurekali** $= \dot{T}\ KO,\ NaO + 2$ ($\dot{T}$, KO, BO_3, Boraxweinsteine, auflösl. Weinsteinrahm, Cremor Tartari solubilis), durch Abdampfen bis zur zähen Consistenz einer, durch mehrtägiges ruhiges Hinstellen geklärten Auflösung von 1 Thl. Borax u. 8 Thln. gereinigtem Weinstein, in 20 Thln. heißem Wassers bereitet. Unkrystallisirbare, durchscheinende Masse, von gummiartigem Aussehn, sauer u. salzig schmeckend, sauer reagirend, an der Luft zerfließend; löst sich in gleichen Theilen kaltem u. halb so viel heißem Wasser. Wird in wässeriger Lösung innerlich in der Medicin angewendet. [6] **W-s Baryt** $= \dot{T}, {}_2BaO + 2\ aq.$, weißer, pulveriger, schwerlösl. Niederschlag, durch Weinsteinsäure in Barytwasser hervorgebracht; löst sich bei überschüssiger Säure. **W-s Barytäthyloxyd** $= \dot{T}, BaO, AeO + 2\ aq.$, krystallisirt beim Verdampfen einer Lösung der Weinsteinsäure in gleichen Theilen Alkohol, welche mehr. Stunden in einer Temperatur von 60—70° gehalten, dann mit Wasser verdünnt, durch kohlensauren Baryt neutralisirt u. von dem gebildeten weinsauren Baryt durch Filtriren befreit wurde. Concentrisch gruppirte, farblose Blätter, von bitterm Geschmack, löst sich leichter in heißem als kaltem Wasser, nicht in Alkohol. **W-s Barytmethyloxyd,** durch Neutralisation des sauren w-n Methyloxyds mit kohlensaurem Baryt erhalten, bildet farblose, glänzende, gerade, zugespitzte Prismen, schmeckt bitter, löst sich leicht in Wasser. Die Lösung zersetzt sich beim Erhitzen. Der w-e Baryt verbindet sich auch mit Kali u. Natron zu schwerlösl. Salzen. [7] **W-r Kalk, a)** neutraler $= \dot{T}, 2\ CaO, 8\ aq.$, findet sich im rohen u. gereinigten Weinstein, auf ersterm in glänzenden, durchscheinenden, regelmäßigen Octaedern krystallisirt. Man stellt ihn rein dar, indem man gereinigten Weinstein erst mit Kalkmilch, dann mit Kreide u. die von den Niederschlagen abgesonderte, neutrales w-s Kali enthaltende Flüs-

Flüssigkeit mit Chlorcalcium behandelt. Er wird zur Darstellung der Weinsteinsäure benutzt. **b)** Saurer w-r Kalk, wird durch Auflösen des neutralen in verdünnter Weinsteinsäure u. rasches Verdampfen krystallisirt erhalten, ist in 140 Thln. kaltem u. weniger heißem Wasser löslich. Sowohl mit Kali, als mit Natron geht der w. Kalk je eine basische u. neutrale Verbindung ein. [8] **W-e Beryllerde,** krystallisirt schwer, schmeckt süß. [9] **W-e Bittererde,** durch Behandlung der kohlensauren Magnesie, im Ueberschuß mit Weinsäure, erhält man ein neutrales, schwerlösl. Salz, welches durch Zusatz von mehr. Säuren in saures, leichter lösl. Salz umgewandelt wird. Auch mit Kali u. Natron verbindet sich die w. Magnesie. [10] Mit Ammonium gibt die Weinsäure ein neutrales, in geschobenen 4seitigen Säulen krystallisirendes Salz, das beim Abdampfen Ammoniak verliert, u. ein saures, in kaltem Wasser schwer, leichter in heißem Wasser lösliches, in glänzenden Schuppen krystallisirendes Salz; erstres = $\overline{T}$, 2 AdH$_4$ O + 2 aq., letztres = $\overline{T}$, AdH$_4$ O, aq. [11] **W-s Aethyloxyd** = $\overline{T}$, AeO, aq. (w-s Barytäthyloxyd, s. oben a), wird mit verdünnter Schwefelsäure gefällt, die vom entstandenen schwefelsauren Baryt abfiltrirte Flüssigkeit im leeren Raum über concentrirte Schwefelsäure verdampft. Bildet verlängerte rhomb. Prismen, od. weiße, krystallin. Massen, ist geruchlos, schmeckt süßlichsauer, wird an der Luft feucht, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, nicht in Aether, wird bei 165°, nachdem es vorher geschmolzen ist, zersetzt. [12] Es verbindet sich mit Ammoniak zu einer leichtlöslichen, seidenartig faserigen, glänzenden Masse. [13] Durch Zersetzung von w-m Aethyloxybaryt (s. ob. a) mittelst schwefelsaurem Kali, Mischen der vom entstandnen schwefelsauren Baryt abgeschiednen, zur Syrupsconsistenz verdampften Flüssigkeit mit Alkohol, Verdampfen an der Luft bis zum Krystallisiren, erhält man **W-s Källäthyloxyd** = $\overline{T}$, KO, AeO + aq., welches farblose, geruchlose, rhomb. Prismen bildet, schwach bitter schmeckt, in Alkohol unlöslich ist, bei 205° schmilzt, in ihrem gleichen Gewicht Wasser sich auflöst. [14] **W-s Kälimethyloxyd,** auf gleiche Weise wie das Vor., aus Barytmethyloxyd, dargestellt, ist leicht löslich in Wasser, nicht in Aether u. Holzgeist, krystallisirt in rechtwinklichen, farb- u. geruchlosen Säulen. [15] **W. Käliboraxsäure** = $\overline{T}$, KO, BO$_3$ (lösl. Weinstein der franz. Pharmakopöe), durch Auflösung von 1 Atom (47¼ Thl.) gereinigtem Weinstein u. 1 At. (15½ Thl.) krystallisirter Boraxsäure in heißem Wasser, welche nur langsam erfolgt, u. Abdampfen im Wasserbade bis zur Trockne bereitet, weiße, feste, nicht krystallinische, an der Luft unveränderl. Masse; schmeckt sauer, löst sich in ½ seines Gewichts heißem, ¼ kaltem Wasser, nicht in Alkohol. [16] **W-s Lithion, a)** saures, weiße, kleine, glänzende Krystalle, in Wasser leicht löslich = $\overline{T}$, LiO, H$_2$O, 3 aq., durch Auflösen des kohlensaurem Lithions in überschüssiger Weinsäure u. Abdampfen erhalten; **b)** neutrales = $\overline{T}$, 2 LiO, weiße, nicht krystallinische, luftbeständige Salzmasse, durch Sättigung des Vor. mit kohlensaurem Natron bereitet. Durch Sättigung des sauren w-n Kali od. Natron erhält man **W-s Lithionkali** od. Natron, beides leicht lösl. Salze. [17] **W-s Strontiän** = $\overline{T}$, 2 SrO, 8 aq., krystallisirt in kleinen, rechtwinklich 4seitigen Tafeln mit zugeschärften Rändern, verliert in der Wärme 21¼ pC. Wasser. **W-s Strontiänkali,** verhält sich wie das entsprechende Barytsalz. **W-s Strontiännatron,** ist eine gummiartige, in Wasser sehr leicht lösl. Salzmasse. **W. Tälkerde,** in Wasser unlöslich, schmilzt in der Wärme u. zersetzt sich. [18] **W. Thönerde,** ist leicht löslich, daher schwierig krystallisirend. **W-s Thönerdekali,** bildet sich, wenn Weinstein mit Thonerdekali gekocht wird, wobei sich von letztrer sehr viel auflöst u. eine unkrystallisirbare, nicht durch Alkalien fällbare Verbindung gibt. Durch Zusatz von der Hälfte seines Gewichts Alaun wird der Weinstein auflöslicher (in 4 Thle. Wasser) u. die erhaltene, sehr saure Flüssigkeit dient als Beize für Metalle, deren Oberfläche von Oxyd gereinigt werden soll. [19] **W-s Cëroxydul,** bildet sich als weißer Niederschlag, der durch überschüssige Weinsteinsäure nicht, aber durch kaustische Alkalien gelöst wird. Die Yttererde gibt mit Weinsteinsäure ein schwerlösliches Salz. **W-s Uränoxyd,** unlöslich, hellgelb. [20] **W-s Mangänoxydul,** bildet kleine weiße Krystalle. Löst man kohlensaures Manganoxydul in einer wässerigen Weinsteinlösung, so erhält man **W-s Mangänoxydulkali,** beim Verdampfen als eine schwierig krystallisirende Salzmasse. **W-s Mangänoxyd** ist in der braunen Flüssigkeit enthalten, die sich bei der Digestion des Braunsteins mit Weinstein u. Wasser erzeugt, die aber beim Sieden unter Entweichung von Kohlensäure sich entfärbt u. dann das Oxydulsalz aufgelöst enthält. [21] **W-s Antimönoxyd,** die Lösung des Antimonoxyds in Weinsäure gibt eine, in Wasser leicht lösliche, schwer krystallisirbare Verbindung, die durch verdünnte Mineralsäuren weiß, durch Alkalien nicht gefällt wird. Unter den Verbindungen von w-m Antimonoxyd mit Kali ist die bekannteste der Brechweinstein (s. Antimonialmittel a). Ein neutrales w-s Antimonoxydkali = 2 $\overline{T}$, KO, Sb$_2$, O$_3$ + 7 aq. erhält man durch Abdampfen einer Lösung von 9 Thln. Brechweinstein u. 4 Thln. krystallisirter Weinsteinsäure in siedendem Wasser. Die Anfangs anschießenden Krystalle vom Brechweinstein wer-

werden abgesondert, die Mutterlauge bis zur Syrupsdicke verdampft, worauf bei ruhigem Stehen an einem warmen Orte sich nicht deutlich bestimmbare Krystalle in concentr. Gruppen absetzen, die an der Luft verwittern, in Wasser sich leicht lösen u. eine stark sauer reagirende Lösung geben. Außerdem gibt es ein Doppelsalz von Brechweinstein u. saurem w-n Kali, das beim Erkalten einer, in kochendem Wasser gemachten Auflösung von 10 Thln. (= 1 Atom) Brechweinstein u. 16 Thln. (= 3 At.) Weinstein sich als perlmutterglänzende Blättchen ausscheidet, sehr schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser löslich, luftbeständig u. = 4 T, 4 KO, Sb_2O_3 + 3 aq. ist. **W-s Antimōnoxyd-Blēīoxyd** = $\overline{T}$, Sb_2O_3, PbO, erhält man als einen weißen Niederschlag, bei Vermischung einer Brechweinsteinlösung mit einem lösl. Bleisalze. " **W-s Ēisenoxydul** = $\overline{T}$, 2 FeO, weißes, nicht krystallin. Pulver, das aus einer Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxydul, die mit Zusatz von Weinsteinsäure, unter freiem Zutritt der Luft, abgedampft wird, niederfällt. Löst sich in ätzenden Alkalien mit grüner, später in Gelb übergehender Farbe. **W-s Ēisenoxydulkali** = $\overline{T}$, FeO, KO, bildet sich beim Erhitzen von metallischem, laminirtem Eisen u. Weinstein in Wasser, unter Entwicklung von Wasserstoffgas, als ein weißes, krystallin. Pulver, welches an der Luft schwarz wird, in kaustischen u. kohlensauren Alkalien sich auflöst. **W-s Ēisenoxyd**, ist leicht auflöslich, krystallisirt nicht, sondern trocknet zu einer braunen Gallerte ein, bildet mit Kali ein Doppelsalz (s. Eisenweinstein). **W-s Ēisenoxydkali**, so v. w. Eisenweinstein (s. Eisenpräparate n). **Ludwigs Eisentinctur** (tartarisirte Eisentinctur, Tinct. martis tartarisata ed. T. Ludovici), welche durch Kochen einer Mischung von gleichviel Eisenvitriol u. Weinstein bis zur Honigconsistenz (nach frührer Vorschrift bis zur Trockne) u. Digestion mit franz. Weingeist, od. auch mit Zimmtwasser u. Weingeist, bereitet wird, enthält zum Theil Eisenweinstein. " **W-s Kōbaltoxydul**, roth, krystallisirbar. **W-s Nickeloxyd**, blaßgrünes, in Weinsäure u. Alkohol lösl. Pulver. **W-s Nickeloxydkali**, grün, nicht krystallisirend, süß schmeckend. **W-s Cādmiumoxyd**, bildet schwerauflösliche, wie Wolle anzufühlende Nadeln. **W-s Zinkoxydul**, in Wasser schwer lösl. Nadeln. **W-s Zinkoxyd**, schwerlösl. Pulver. **W-s Zinkoxydkali**, gummiartige Salzmasse. " **W-s Kūpferoxydul**, sehr löslich, schwierig krystallisirend. **W-s Kūpferoxyd**, bildet dunkelblaugrüne Krystalle. **W-s Kūpferoxydkali**, blaue, in Wasser leicht lösl. Krystalle, von süßem Geschmack, die aus der wässertgen Auflösung durch Alkohol gefärbt werden. Bei Behandlung des Grünspans mit Weinsäure erhält man eine schöne blaue, Essigsäure haltende Lösung dieses Salzes, die als durchsichtige Malerfarbe beim Illuminiren der Landkarten gebraucht wird **W-s Zinnoxydul**, fällt aus der Auflösung des Zinns in Weinsteinsäure, wenn sich dieselbe ihrer Sättigung nähert, in kleinen, nadelförmigen Krystallen nieder. " **W-s Blēīoxyd**, weiß, krystallinisch, in Wasser schwer löslich. **W-s Wismuthoxyd**, weißes krystallinisches, unlösl. Pulver, den Alkalien die Säure entziehend, reines Oxyd zurücklassend. " **W-s Quēcksilberoxydul u. W-s Sīlberoxyd**, bilden weiße, glänzende Schuppen. Beide werden durch Kali zur Hälfte zersetzt, letztres löst sich leicht in Ammoniak, wird aber beim Erhitzen dieser Lösung zersetzt u. metall. Silber ausgeschieden. **W-s Quēcksilberoxyd**, wird aus der Lösung des essigsauren Oxydsalzes, durch zugesetzte Weinsteinsäure, als weißes krystallin. Pulver gefällt. **W-s Palladiumoxyd**, ist gelb. " **W-s Chrōmoxyd**, bildet violettrothe Octaeder, die leicht löslich sind u. an der Luft verwittern. Die Lösung erscheint bei durchfallendem Lichte violett, bei auffallendem grün. **W-s Chrōmoxydkali**, ist dunkelgrün, gibt eine gummiähnl. Salzmasse. " **W-s Vanadīnoxyd**, blaue, durchscheinende Salzmasse, in Wasser langsam, in Ammoniak leicht, mit Purpurfarbe sich lösend. " **W-s Molybdänoxyd**, blaßrothe, gummiartige Salzmasse, ändert die Farbe in Grün u. Blau, wird durch Alkalien dunkelroth, farblos beim Stehen an der Luft. Auch die Molybdänsäure gibt mit Weinsäure u. Weinstein Salzverbindungen, nicht minder mit letztrem das Molybdänoxydul. Auf gleiche Weise verbindet sich die Titansäure mit Weinsäure zu **W-r Tītansäure** u. die Tantalsäure mit Weinstein zu **W-m Tantālsäurekali**. " **W-s Chinīn**, ist ein weißes krystallinisches, lösl. Pulver. Auf gleiche Weise verhält sich das **W. Cinchanīn**. " **W-s Coniīn**, trübt sich beim freiwilligen Verdampfen an der Luft, wird grün, dann braun, löst sich in Wasser mit Ablagerung brauner Flocken. " **W-s Morphīn**, leicht in Wasser löslich, krystallisirt in verästelten Prismen. **W-s Strychnīn**, ist leicht in Wasser löslich, krystallisirt leicht bei einem Ueberschuß von Säure. *(Su.)*

Wēinsteinsaures Ammōnium, s. Weinsteinsaure Salze n. **W. Barȳt**, s. ebd. 6. **W. Blēīoxyd**, s. ebd. n. **W. Cēroxydul**, s. ebd. 19. **W. Ēisenoxydul**, s. ebd. n. **W. Kāli**, s. ebd. 1. **W. Kāliammonium** (Tartarus solubilis), s. Weinsteinsaure Salze 1. **W. Kālinatron**, s. Seignettesalz. **W. Kōbaltoxydul**, s. Weinsteinsaure Salze n. **W. Līthion**, s. ebd. 11. **W. Mangānoxydul**, s. ebd. 20. **W. Nātron**, s. ebd. 4. **W. Nickeloxyd**, s. ebd. n.

W-e Söda, so v. w. Seignettesalz. **W-s Quecksilberoxydul**, s. Weinsteinsaure Salze n. **W. Silberoxyd**, s. ebd. n. **W-e Strontiänerde**, s. ebd. n. **W-s Wismuthoxyd**, s. ebd. n. **W. Zinkoxyd**, s. ebd. n. **W-e Thönerde**, s. ebd. n. **W-e Yttererde**, s. ebd. n.

Weinsteinspiritus (Spir. tartari, Liquor pyro-tartaricus), klare, rothbraune, brenzlich riechende, brenzlichsauer schmeckende, bei der Destillation des rohen Weinsteins zu gewinnende, bei vorsichtigem Abdampfen krystallisirte brenzl. Weinsteinsäure gebende Flüssigkeit.

Weinsteuer, **1)** Tranksteuer auf den Wein, vgl. Steuer n; **2)** Grundsteuer auf Weinberge.

Weinstock (Vitis vinifera), [1] die Pflanze, welche die Weintraube trägt; Kelch sehr klein, 5theilig, Blumenkronblätter hängen an der Spitze zusammen u. bedecken die Befruchtungswerkzeuge wie mit einer Mütze, werden welk u. fallen ab; die unreifen Beeren sind 5-, die reifen nur 1fächrig, 1-, 2- u. 3samig; Blätter 3- u. 5lappig, buchtig, tief u. weitläufig gezähnt, unten etwas haarig, unter vielen Abänderungen nach den verschiednen Sorten; die grünen Blümchen haben Veilchengeruch. Es gibt deren fast unzählige Spielarten, indem der W. durch Klima, Boden u. Behandlung, od. auch durch andre Zufälle, eben so wie die Obstsorten, eine Menge Veränderungen erlitten hat. [2] Der W. stammt wahrscheinlich aus dem gemäßigten Asien, kam aber schon früh nach Griechenland, dann nach Italien, Frankreich ꝛc. Er gedeiht am besten zwischen dem 32. u. 50. Breitegrade. Ueber dem 50. Breitegrad hinaus kommen bisweilen Winter, wo er ungedeckt erfriert. [3] Die aus sehr warmen Ländern in bedeutend kältre Gegenden gebrachten W-stöcke gedeihen selten daselbst, od. die Frucht kommt doch nicht zur Reife, od. verliert doch viel von ihrer Güte. [4] Dagegen bringen W-stöcke aus kältern Gegenden in bedeutend wärmere verpflanzt meist eine edlere Frucht. So bringen vom Rhein auf das Vorgebirge der guten Hoffnung verpflanzte W-stöcke einen Wein, welcher die Kraft des Rheinweins, aber die Milde eines wärmern Klimas hat. [5] Man hat die verschiedensten **Varietäten** bei dem W., die sich bes. in den Trauben zeigen. Sie folgen hier nach den Farben abstufend von weiß bis zu schwarz. [6] **A) Muskateller** (Weihrauch, franz. Muscat, Muscadet, Frontignac), Haut fest, Geschmack müskirt (bisamartig); **a)** weißer Muskateller, aus Italien, reift Ende Sept., groß, lang, engbeerig, Sonnenseite gelb, Beeren rund, Blätter 5theilig, tief eingeschnitten, stark gezähnt, Holz braun, erfriert leicht, Augen dick; der gelbe Muskateller, aus Portugal, wächst zottig, weitbeerig, Beeren fleischig, an der Sonne braun gefleckt; **b)** Malvasier Muskateller, aus der Provence, weißgelb, reift Ende Sept., groß, zottig, Beere breit, würzig, springen von Nässe auf; **c)** grüner Muskateller, aus Ungarn, reift Mitte Sept., Traube groß, zottig, Beeren rund u. gefleckt, bloß gewürzhaft; **d)** großer Boromeo (Baromet), aus Malaga, gelblichgrün, reift Ende Sept., Traube sehr groß, Beeren rund; die blaue Sorte (Bockshorn) hat längliche, blau bestäubte Beeren, erfordert warme Lage; **e)** Zibebenmuskateller, aus Alexandrien, gelb, reift im Oct., Traube groß, zottig, Beeren groß, eiförmig, süß müskirt, verlangt ein warmes Weinjahr; **f)** italien. früher Malvasier, lichtroth, grau bedüftet, reift Mitte Aug., gibt weißen Wein, der Stock ist sehr fruchtbar u. manches Auge gibt wohl 3 Trauben; **g)** aschgrauer Muskateller, aus Elsaß, reift Mitte Sept., Traube groß, lang, dicht, Beere groß, rund; **h)** früher Malvasier, aus Spanien, durchsichtig weiß, reift Anfangs Aug., Traube lang, zottig, Beeren eirund gespitzt, süßsaftig; muß lang geschnitten werden, weil erst das 6. u. 7. ein Tragauge ist; **i)** portug. Fleischtraube, reift Anfangs Oct., Traube sehr groß, bis 7 Pfd. schwer, Beeren fleischfarben, rundlich, sehr festfleischig mit kleinen Kernen, Geschmack kaum mukatellerartig; **k)** rother Weihrauch, reift Ende Sept., Traube groß, dicht, blaßrothe, rothgestrichelte, sehr müskirte Beeren; **l)** blauer (violettschwarzer) Weihrauch, aus der Provence, reift Ende Sept., eine der besten Sorten, Traube groß, dicht, Beeren sehr gewürzhaft; eine ähnl. Sorte aus Spanien ist blaßroth, eine and. aus Italien schwarzroth; **m)** schwarzer Weihrauch, aus dem Waadtland, reift Ende Sept., Traube mittelgroß, dicht, Beeren rund, würzig, Blätter 3theilig, nicht tief eingeschnitten, hellgrün, Stiel roth; die näml. Sorte aus Frankreich hat größere Trauben; **n)** schwarze span. Muskadine, reift Anfangs Oct., Traube wird mehr. Pfund schwer, Beeren groß, von ganz vorzügl. Geschmack. [7] **B) Gutedel** (in Franken Junker, in Oestreich Muskateller, franz. Chasselas, Notre Dame, Muscadin), meist von der Champagne; **a)** großer span. Muskateller, weißgelb, reift Ende Septbr., Traube mehr. Pfund schwer, Beere rund, nicht dicht, süßwürzig; eine ähnliche Sorte ist der Diamantenwein, nicht so groß; **b)** Krachmost, aus dem Breisgau, weißgelb, reift Ende Sept., Traube groß, dicht, Beeren rund, von vortreffl. Geschmack; **c)** Petersilientraube, gelbgrünlich, reift im Sept., Traube groß, ästig, weißbeerig, Beeren etwas platt, lieblich, Holz grün, schwach, gegen Kälte empfindlich, Blätter 5lappig, tief ausgeschnitten, vielspaltig gezähnt, lang zugespitzt, der Petersilie ähnlich; **d)** weißer (gelber) Gutedel (Chasselas blanc), reift Anfang Sept., zottig, mit runden, süßwürzigen Beeren, zwischen wel-

welchen oft kleine, vorzüglich süße Beeren sind, Reben braun, weißgestreift, stark, dauerhaft, wachsen glatt in die Höhe; ähnlich ist der grüne Gutedel, geringer, seine Haut nicht so fleischig; **e)** rother Gutedel (Chasselas rouge), reift Anfangs Sept., Traube groß, dicht, Beeren groß, süßwürzig; ähnlich der große rothe spanische Gutedel, sehr große Traube, reift 4 Wochen später; **f)** Königsgutedel (Chasselas du roi), roth, reift noch etwas früher, als der weiße, aus Afrika, Beeren locker, mit Beerchen dazwischen, färben sich schon wenige Wochen nach der Blüthe, sehr wohlschmeckend; **g)** rother Champagner (Rebhühnerauge), reift Ende Aug., Traube mittelgroß, Beeren dicht, blaulich, ins Schwärzliche übergehend, sehr fein süß; **h)** schwarzer Gutedel (Chasselas noir), reift Ende Sept., Traube groß, dicht, Beeren angenehm süß, Holz gelblich roth gestreift, Blätter hellgrün. ‖ **C) Burgunder**, reifen noch früher als vorige; **a)** früher weißer Morillon, **b)** gelber Melier, aus Ungarn, **c)** gelber Melier, aus Malaga, **d)** grauer u. rother Tokayer, letztere Trauben haben kleine, süße, frühreifende Beeren; **e)** August-Clävener (von Cläven od. Chiavenna in Graubündten), mittelgroße Traube, rothe runde Beeren; die schwarze Sorte mit dichter Traube u. süßen würzigen Beeren, reift gegen Anfang Sept.; **f)** schwarzer Burgunder (Auvernas noir), reift Mitte Aug., Traube mittelgroß, dicht, Beeren klein, rund, zuckersüß, auch selbst in schlechten Weinjahren; **g)** Müllertraube (Gris noir), schwarz, reift Anfangs Sept., die der vor. Traube mit runden, süßwürzigen Beeren gleicht; beim Aufschließen sind die Blätter mit einer kurzen, wie Puder aussehenden, dann einer längern Wolle bedeckt; **h)** Dickschwarze (Trusslaux), reift Ende Sept., runde, schwarze, in großen Trauben dichtstehende, süßwürzige Beeren; **i)** blauer Burgunder, gibt bes. den Ingelheimer, gedeiht in magerm Boden. ‖ **D) Zibebentrauben:** Beeren länglich, zuweilen Eicheln ähnlich, süß, aber nicht würzig, meist Tafelsorten; **a)** weiße Zibebe, reift Mitte Sept., die süßsaftigen Beeren stehn in mittelgroßen, lockern Trauben; **b)** weiße türk. Zibebe, reift Anfangs Oct., Traube groß, zottig, fleischigsaftige, eiförmige, gelbl. Beeren; ähnlich die große Zibebe aus Sevilla, reift früher; **c)** weißer Oetlinger (Ortliebische od. türkheimer Traube), reift mit Anfang Oct., Trauben engbeerig, bes. am Rhein, um Worms; **d)** weißer Frühleipziger (Früher von der Lahn), reift Mitte Sept., Traube groß, zottig, Beeren grünlich, dünnhäutig, etwas länglich, sehr süß; eine blaue Varietät hat kleine, süßbeerige Trauben, reift Anfangs Aug.; And. rechnen diese Sorten unter die Gutedel; **e)** Alicantwein (Tinto, Tintenwein, Vitis tinctoria), Traube groß, dicht, Beeren vor der Zeitigung breit u. eckig, bei der Reife dehnen sie sich mehr länglich, werden schwarz u. etwas würzig, erfordern viel Wärme; man begreift darunter mehr. Traubensorten mit dunkelrothem, färbendem Safte; auch der Färber in der Pfalz, mit kleiner, frühzeitiger Traube, ist eine solche, so wie der Pontak. ‖ **E) Oestreicher** (Silvaner, von Transilvania od. Siebenbürgen, auch Zierfahlner), reift im Sept.; **a)** grüner Silvaner, Traube mittelgroß, kurz, dicht, Beeren grün, fleischig, sehr süß, an der Sonnenseite bräunlich gesprengt; **b)** blauer (schwarzer) Silvaner, süß u. würzig; **c)** schwarzer Orleaner, Traube groß, dicht, mit runden, süßen Beeren, trägt reichlich. ‖ **F) Verschiedene and. Sorten: a)** weißer Süßer, Traube lang, zottig, Beeren rund, gelblich, sehr süß, reift im Aug.; **b)** weißer Auguster, Traube lang, zottig, Beeren eiförmig, gelb, klein, von feinem, süßweinigem Geschmack, reift im Aug., Stock stark, mit großen, wolligen Blättern; **c)** weiße St. Lorenztraube, reift im Sept., groß, zottig, Beeren wie Pflaumen groß, hält sich lange, wohl bis Weihnachten, Holz weiß, stark u. von Auge zu Auge gebogen, Blätter unten etwas weißwollig; **d)** Gaisduten (nach der Aehnlichkeit der Beeren mit Ziegenzitzen, auch Jerusalemer od. Astrachaner Trauben, Muscat d'Alexandrie), Trauben aus Tokay, reifen Ende Sept.; die weiße Gaisdute, Traube groß, zottig, Beeren mittelgroß, lang, schon sehr süß, wenn sie kaum weich sind; die blaue Spielart ist ihr sonst gleich; **e)** weißer (blanker) Heinischer (Elbing, Kleinberger, Weißalben), reift Ende Sept., gibt viel Most, aber keinen geistigen Wein; besser ist der rothe Heinische, außerordentlich fruchtbar, Beeren mittelgroß, rund, dünnhäutig u. müssen sehr reif werden; **f)** Nazarener (Saillier), weißgelb, reift Mitte Sept., Traube groß, zottig, Beeren länglich, fußwürzig; **g)** Thränenwein (Lacrymae Christi), einheimisch am Vesuv, bei uns wird er in sehr warmer Lage erst spät kaum reif; von der weißen Sorte stammen die Reben aus Cypern; die blaue gibt einen röthl. Wein (Jungfernwein), weil er aus den edelsten Trauben nur leicht gepreßt wird u. man so den Most gleichsam nur thränen- (tropfen-) weise sammelt; **h)** Riesling, gelblich, Traube mittelgroß, locker, kleinbeerig, Saft süß, geistig, würzig; es ist die näml. Rebensorte, welche auf dem Cap den Capwein gibt, im Rheingau ist sie die Hauptrebe, erfordert warme Lage; **i)** rothe Warner- (Hamburger) Traube, reift Ende Sept., groß, Beeren beduftet; eine schwarze Sorte hat mittelgroße, mehr lange, saftige, müskirte Beeren u. reift 24 Tage eher; **k)** später Blauer (Anguur Asli),

Asii), reift Anfangs Oct., Traube kolossal, läßt sich lange aufbewahren, stammt aus Persien, woher sie Martini mitbrachte, aus ihr der Hermitagewein; **l)** edler Vernaggio, schwarz, stammt aus der Schweiz, reift im Sept., Traube sehr groß, Beeren groß, rund, süßwürzig; **m)** Frankenthaler, schwarzblau, Traube groß, oben breit, dicht, Beeren rund. fleischig, angenehm süß; **n)** Schwarzwelscher (Rothwelscher, Trollinger), verwandt mit vor., Traube zottig, häufig Spalierwein, Holz bräunlich, mit dickem, braunem Kern u. an den Augen bogig; **o)** Hubler, reift Anfang Sept., Traube groß, länglich, engbeerig, Beeren rund, weißlichgelb, dünnhäutig, schmeckt angenehm; **p)** schwarzer Hubler, Traube weitbeerig u. groß, Beeren schwarzblau, reift Ende Sept.; **q)** Hüngerling, Traube mittelgroß, engbeerig, Beeren mittelgroß, länglich, rothblau, gibt viel Saft; **r)** rother Mehlweiß, Blatt feinaderig, unten dünnwollig, Beeren fleischfarbig u. wässerig, die Stiele dünn u. roth; **s)** schwarze Abendröthe, Blatt hellglänzend, unten wollig, Blattstiel u. Traubenstiel grün, Trauben groß u. zottig, Beeren hartschalig, groß, rund, süß. saftreich; **t)** schwarzer Reifler, reift Ende October, Blatt rund, 3spaltig, unten wollig, Blattstiel röthlich, Trauben klein u. dicht, Beeren klein, sehr süß; **u)** Klein-Fränkischer, Art des W-s im Meißnischen, im Gegensatz des Groß-Fränkischen in Franken; auch einen schwarzen Fränkischen, mit undurchsichtigen, schwarzrothen Trauben, hat man; **v)** Marokkanertraube (le Resain de Maroc), Blatt groß, tief eingeschnitten, scharf gezähnt, Beere violett, etwas herzförmig, Traube groß; **w)** Ausler (blauer Ungar), aus Ungarn, Traube zottig, lang, Beeren oval, von feinem Geschmack; **x)** Veltliner, Traube sehr groß u. süß, verlangt viel Hitze u. kiesig magerm Boden. — **G) Kleinere Sorten: a)** früher Catalonier, blaßgelb, süßweinig, eigner Geschmack; **b)** Ruländer (Gris commun, Leberfarbener), leberfarben, Traube dicht, heißt in Sachsen Kleinbronner; **c)** kleiner Spanischer, röthlich, sehr süß; **d)** früher Spanischer, blau; **e)** pers. frühe Korinthe, röthlich, sehr süß; **f)** rother Traminer, von dem Flecken Tramin in Tyrol, süßwürzig, wird dem Forster beigemischt; doch auch einen weißen Traminer (wegen der Form der Blätter Geißfuß genannt) gibt es; **g)** früher Rheinischer, blau; **h)** früher Ungarischer, blau; **i)** Magdalene, blau, sehr süß; **k)** Jakobstraube, aus Champagne, schwarz, Traube zottig; **l)** sibir. Zwergtraube, blau, gibt ein vortreffliches Scherbengewächs. *(Fch. u. Pr.)*

Weinstrauben (Kochk.), s. Zuckerstrauben.

Weinsuppe, s. u Suppe 1.

Weinthal, Thal, so v. w. Winodol.

Weinthräne, so v. w. Rebenthräne.

Weinträber, so v. w. Weintrestern

Weintraube, die Frucht des Weinstockes (s. d.). Getrocknete W-en werden als Desert bei Lustmählern aufgesetzt, auch frische Trauben werden in steinerne Töpfe gepackt, bes. aus Spanien in die nördl. Länder versendet.

Weintraube, 1) s. Bienenkorb; **2)** so v. w. Traubenschnecke, s. u. Windelschnecke.

Weintraubenpomade, so v. w. Traubenpomade.

Weintrestern, die beim Keltern des Weins zurückbleibenden Schalen der Weinbeeren, Kerne u. Kämme, die meist ein Eigenthum des Winzers sind, welcher Wasser aufgießt u. den Lauer daraus preßt. Man kann sie aber auch der Gährung unterwerfen u. auf Weingeist od. Weinessig verarbeiten. Die W. verwendet man vortheilhaft zu Brennmaterial, nachdem sie vorher auf Branntwein benutzt worden sind. Sie werden im Freien aufgeschüttet, den Winter hindurch bis zum April liegen gelassen, dann mit der Hacke verarbeitet, in Formen getreten u. auf Gerüsten wie die Lohkuchen getrocknet. *(Fch. u. Lö.)*

Weintresterbäder, s. unt. Bad (Med.) 11.

Weintropfen, so v. w. Brechwein.

Weinverderber, so v. w. Rebenstichler, s. u. Rhynchites.

Weinveredlung, s. u. Wein 11 u. 12.

W-verfälschung, s. ebd. 11.

Weinvisirer, ein Beamter, welcher zum Behufe der Abgaben von dem Weine den eingebrachten Wein untersucht, u. da die Abgabe von verschiednen Weinsorten verschieden ist, auch kostet; daher **W-koster.**

Weinvogel (Elpenor), Gattung der Dämmerungsvögel (Schmetterlinge); der spitzige Bauch ist ungeringelt, der Rüssel mittelgroß, unschuppig, in ein Fädchen ausgehend, Augen groß, die Flügel eckig. Arten: großer W. (E. vitis, Sphinx e.), Vorderflügel bunt, grün u. purpurfarbig, Hinterflügel roth mit schwarzer Wurzel; Raupe grün (braun) u. schwarz, auf Labkraut, Weiderich, Wein u. A.; kleiner W. (E. porcellus), Vorderflügel bunt, gelblich u. purpurfarbig, Unterflügel an der Wurzel braun, mit gelbl. Binde u. purpurfarbigem Rand; Raupe fast wie vorige, doch, wie der Vogel selbst, kleiner; Phönixschwärmer (s. d.) u. e. A. *(Wr.)*

Weinwage, Werkzeug, den Alkoholgehalt des Weins zu untersuchen, ist der Branntweinwage ähnlich.

Weinzäpfel, Berberis vulgaris.

Weinzäpfer, so v. w. Schwanzmeise, s. u. Meise 1.

Weinzeichen, so v. w. Weinkranz

Weinzoll, so v. w. Weinsteuer.

Weinzwang, s. Weinhandel u. Weinschank.

Weiönen, Priester der alten Preußen, welche aus dem Winde weissagten u. den Winden auch beliebige Richtung geben konnten, s. u. Preußische Mythologie.

Wēir, 1) orcad. Insel, 200 Ew.; **2)** Meerenge zwischen Weir 1) u. Rowsay.

Wēischenfeld, Stadt im Landgericht Hollfeld des bair. Kr. Oberfranken, an der Wisent; Schloß, 1200 Ew. Dabei die merkwürdigen Stalactitenhöhlen: Forstershöhle, Kochshöhle (Höhlenkönigin mit 4 Abtheilungen), mit Versteinerungen u. Burg Rabenstein.

Wēise, 1) vielwissend, mehr Erkenntniß als Andre besitzend; daher ein **Wēiser** ehemals so v. w. ein Gelehrter, Philosoph, vgl. Weisheit; **2)** in der Kenntniß natürl. Dinge andre übertreffend, daher die **Wēise Frāu,** Wahrsagerin, Zauberin, s. u. Deutsche Mythologie; **3)** den vernünftigen Absichten, den Umständen in hohem Grade angemessen; **4)** bezeichnet es die Fertigkeit zu guten, vernünftigen Absichten die besten Mittel zu wählen. *(Fch.)*

Wēise, die, 1) die zufällige Beschaffenheit eines Dinges, da hingegen Art die wesentl. Beschaffenheit ausdrückt; **2)** die gehörige od. gewöhnl. Beschaffenheit eines Dinges; **3)** die Melodie eines Liedes.

Wēise, 1) (Christian), geb. 1642 zu Zittau, Prof. am Gymnasium zu Weißenfels, 1678 Rector in Zittau; st. 1708. Außer mehr. Lustspielen (bes. der bäurische Machiavellus, Lpz. 1679) schrieb er satyr. Romane (bes. die 3 Erznarren der Welt, ebd. 1679); Anweis. zum galanten Briefschreiben; Eine Poetik u. mehr. geistl. Gedichte; Polit. Redner, Lpz. 1776, 4. Aufl., ebd. 1694; Zittauisches Theatrum, ebd. 1683; Curieuse Gedanken von deutschen Versen, ebd. 1691; Theatral. Sittenlehre, Zittau 1719; Tugendlieder, Budissin 1719; Trost- u. Sterbeandachten, ebd. 1720 u. a. m. **2)** S. Weiß u. Weiße. *(Dg.)*

Wēise Griechenlands, s. Sieben Weise Griechenlands.

Wēisel, so v. w. Königin, s. u. Biene.

Wēiselberg, 1778 F. hoher Berg im Kr. St. Wendel des preuß. Rgsbzks. Trier, mit schöner Aussicht u. einer niedrigen Basaltkrone; Achatgruben.

Wēiser, 1) eine Person od. ein Werkzeug, welche etwas weisen od. zeigen; **2)** (Uhrm.), so v. w. Zeiger; **3)** an der Walze der Drahtspinnmaschine eine Feder od. eine Vorrichtung, welche bewirkt, daß der Draht in der gehörigen Richtung aufgewickelt wird.

Wēiser (Bienenz.), so v. w. Königin.

Wēiserdraht, s. u. Tabakspfeife.

Wēiserhaus, die Mutterpfeife einer jungen Bienenkönigin. **W-los,** von einem Bienenstocke ohne Königin.

Wēiseritz, Fluß, so v. w. Weißeritz.

Wēiserwerk, Werk in der Uhr, welches mit den Zeigern in nächster Verbindung steht.

Wēisflog (Karl), geb. 1770 zu Sagan; stud. zu Königsberg die Rechte, war dann eine Zeit lang Hauslehrer zu Gumbinnen, lebte in Tilsit u. Memel als Referendar u. ging 1802 nach Sagan zurück, wo er Stadtrichter u. 1827 Stadtgerichtsdirector ward; st. 1828 zu Warmbrunn; lieferte Beiträge zur Abendzeitung, Historien u. Phantasiestücke, Dresd. 1824, 9 Bde.

Wēishaupt (Adam), geb. 1758 zu Ingolstadt; 1772 Prof. der Rechte, 1775 Prof. des Natur- u. kanon. Rechts, auch Hofrath. In dieser Stellung bittrer Feind der Jesuiten, bes. wegen seiner Lehre vom Kosmopolitismus, welcher ziemlich alle Lehren der heutigen Liberalen in sich begriff, damals aber ziemlich überall, bes. bei den Staatsbehörden, Widerspruch fand. Um sein Ideal Ausbildung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit zu erreichen, stiftete er 1776 den Orden der Illuminaten (s. d.) u. setzte sich mit vielen Orten im kathol. Deutschland, doch auch mit vielen Protestanten, so Knigge, Ernst II., Herzog von Gotha, u. v. A. in Verbindung. Anfangs nicht Freimaurer, zog er erst später diese in seinen Orden hinein. Schon 1783 erfolgten Verfolgungen der Illuminaten, 1784 hob ein bair. Cabinetsbefehl alle geh. Gesellschaften auf, 1785 erfolgte ein 2. ähnl. Befehl, mehr. Illuminaten wurden verhaftet u. W., seines Amts entsetzt, floh, mit Verhaft bedroht, zu Herzog Ernst II. nach Gotha u. st. dort 1830. Schr.: Jus civile privatum cum determinationibus juris Boici, Ingolst. 1771—73, 2 Bde.; Apologie der Illuminaten, Frankf. 1786; Einleitung zu meiner Apologie, ebd. 1787; Das verbesserte System der Illuminaten, ebd. 1787, 3. Aufl. 1818; Pythagoras od. Betrachtungen über die geheime Welt- u. Regierungskunst, Frankf. 1790; Ueb. Wahrheit u. sittliche Vervollkommnung, Regensb. 1793—97; Materialien zur Beförderung der Welt- u. Menschenkunde, Gotha 1810, 3 Hefte; Ueber Staatsausgaben, Landsh. 1820; Ueber das Besteuerungssystem, ebd. 1820; außerdem mehr. philosoph. Schriften, bes. über das Kantische System. *(Pr.)*

Wēisheit, 1) (Sapientia), die dauernde Richtung des Sinns u. Strebens, auf das, was zur eignen Wohlfahrt u. zur Befriedigung aller Anforderungen dient, die zur Vollendung des eignen Selbst, so weit diese in der Sphäre der Freiheit liegt, gemacht werden können. Sie umfaßt daher das ganze geistige Wesen des Menschen, u. auch das Körperleben, in so weit es von dem Geist u. seiner freien Thätigkeit beherrscht wird; strebt nach Erweiterung von Kenntnissen u. nach Ausbildung u. Veredlung der Gefühle, am meisten aber nach Entwicklung der geistigen Kraft. Dann leitet die höhre Einsicht den Willen zur Auffassung eines des Strebens würdigen Ziels u. zur Wahl der geeignetsten Mittel für vorgefaßte Zwecke, u. das veredelte Gefühl unterhält immer ein Interesse an dem, wo-

wonach der durch freie Entwicklung seiner Kräfte zur Besiegung von Hindernissen erstarkte Geist strebt. **2) W. Göttes**, so v. w. Allweisheit; **3)** Ew. W., Ew. Wohlw., Ehrentitel für vornehme obrigkeitl. Personen, bes. städt. Beamte. *(Su. u. Fch.)*

Weisheit, Buch der, s. unt. Salomo.

Weisheitsgürtel, eine baumwollne Binde, welche in einen aus Eiweiß u. Quecksilber gefertigten Schaum getaucht u. trocken um die Lenden gebunden wird, die Krätze u. andre Ausschläge zu vertreiben.

Weisheitslehre, 1) so v. w. Philosophie; **2) W-en**, Lebensvorschriften u. Regeln od. particuläre prakt. Wahrheiten, die immer nur unter gegenseitigen Beschränkungen zulässig sind.

Weisheitstöchter, gest. 1719 vom Priester Louis Marie Grignion de Montfort u. Marie Louise Trichel, genannt de Jesus, zu Poitiers, unter Oberleitung René Mulots, zu Ertheilung christl. Trostes, leibl. Hülfe an Arme, Kranke, Verbreitung von religiösem Gefühl ꝛc.; 1728 von Papst u. König bestätigt; 1788 auf 57 Anstalten angewachsen; 1790 zerstreut, 1795 schon wieder sich sammelnd, überkam 1802 die Besorgung der Marienspitäler; jetzt mit ihren Spitälern, Armenhäusern, unentgeldl. Schulen über 113 Anstalten in Frankreich verbreitet. *(v. Bie.)*

Weisheitszahn, s. u. Zähne u.

Weiske (Benjamin), geb. 1748 zu Dobrenz bei Rochlitz, Conrector in Schulpforte, legte 1804 seine Stelle nieder, begab sich nach Meißen, wo er 1809 st. Schr.: Commentarius in orationem Ciceronis pro Marcello, Lpz. 1805, u. Aufl., Berl. 1820; Auswahl der besten Briefe Ciceros, Braunschw. 1796, 3. Aufl. 1824; Pleonasmi graeci, Lpz. 1807 u. m. a.

Weiss, [1] die hellste aller Farben, od. vielmehr diejenige Beschaffenheit eines Körpers, wo er das Licht größtentheils reflectirt, aber nicht durchscheinen läßt, daher auch dunkelfarbige Gegenstände an den Punkten, wo sie einen Blick hervorbringen. [2] Man nennt jedoch auch oft das ungefärbte Licht weiß, was dann soviel wie farblos bedeutet. [3] Absolut w. ist ein Körper, der alle auffallenden Strahlen in gehörigem Verhältniß zurückwirft. [4] Die **Weisse** eines Körpers, der nicht alle auffallenden Lichtstrahlen zu reflectiren vermag, bezeichnet man mit dem Bruche, der den reflectirten Theil des auffallenden Lichts ausdrückte. So ist ein Körper ½ weiß, wenn er nur ¼ der auffallenden Strahlen reflectirt. [5] Ein Körper wird w., wenn ihm auf chem. Wege aller Farbenstoff entzogen wird, z. B. durch das Bleichen u. durch das Schwefeln. Daher kann das W. nicht gefärbt werden. [6] Hingegen in der Malerei wird die weiße Farbe nöthig, wenn man auf dunkelm Grunde etwas malt, als Farbenkörper dienen dazu Bleiweiß, Zinkweiß, Kreide, Weißkalk. [7] Das reinste W. bezeichnet man als Schnee-, Kreide-, Schwanen-W. [8] Das W. kann in alle Farben übergehen, am häufigsten spielt es in Gelb, Grau u. Blau; Nuancen desselben sind daher Milch-, Silber-, Schiefer-, Röthlich-, Gelblich-, Graulich-, Grünlich- u. Zinn-W. [9] Die **Weisse Färbe** bedeutet Reinheit, Unschuld, in Verbindung mit Grau u. Schwarz od. auch allein, z. B. bei den Chinesen, Trauer. *(Fch.)*

Weiss, 1) (Andreas), s. Andreas 6). **2)** (Silvius Leopold), geb. in Schlesien um 1748; Kammermusikus in Dresden, Lautenspieler, der Violinconcerte vom Blatte auf der Laute spielte. **3)** (Christian), geb. 1774 zu Taucha; 1795 Privatdocent u. 1801 Prof. der Philos. in Leipzig, 1805 Prof. der Philos. am Lyceum zu Fulda, 1808 Director der Bürgerknabenschule zu Naumburg, 1816 Regierungs- u. Schulrath zu Merseburg; jetzt emeritirt. Schr.: Wanderungen in Sachsen, Schlesien ꝛc., Lpz. 1795 f., 2 Bde.; Fragm. über Sein, Werden u. Handeln, ebd. 1796; Resultate der krit. Philosophie, ebd. 1799; Lehrb. der Logik, ebd. 1801; mit Tillich, Beiträge zur Erziehungskunst, ebd 1803—5, 2 Bde.; Lehrb. der Philos. des Rechts, ebd. 1804; Untersuchungen über das Wesen u. Wirken der menschl. Seele, ebd. 1811; Von dem lebendigen Gott, ebd. 1812; Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freimaurerei, ebd. 1821; Erfahrungen u. Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreunds, Halle 1835—39, 2 Bde. **4)** (Christian Samuel), geb. 1780 zu Leipzig; Privatdocent in Leipzig, 1811 Prof. der Mineralogie zu Berlin. Sein mineralog. System ist ein natürl., indem richtige Bestimmung der Species die Hauptsache ist. Er nimmt zwar die Gestalt zur Grundlage, schließt aber die chem. Untersuchungen nicht aus. In der Geologie statuirt er gegen Werner eine noch fortwährende Kraft im Innern der Erde, die die Erdoberfläche u. Gebirgsschichten von innen nach außen ausdehnt. **5)** (J. Joseph), früher Thierarzt, dann Director der Wasserheilanstalt zu Freiwaldau in östr. Schlesien, jetzt der Wasserheilanstalt zu Stanstead-Bury in England; schr.: Die neusten Erfahrungen im Gebiete der Wasserheilk., Bresl. 1837, 2. Aufl. 1842; Handb. der Wasserheilk., Lpz. 1844. **6)** S. Weise u. **7)** Weiße. *(Pr., Lb. u. He.)*

Weiss, spanisches, Salpetersaures Wismuthoxyd.

Weissach, 1) 2 Marktfl. an der Bauna ch im Landgericht Ebern des bair. Kr. Unterfranken; **a)** Marolds-W., Schloß; 550 Ew.; **b)** Pfarr-W., 350 Ew. **2)** Fluß, s. u. Braunach.

Weissagung, [1] **1)** eine durch den Erfolg bestätigte Vorherkündigung einer zufälligen zukünftigen Begebenheit. [2] Daher ist nicht das Vorhersagen von Sonnen- u. Mond-

Digitized by Google

Mondfinsternissen, Sternconstellationen u. dgl. eine W., weil jene Ereignisse nicht zufällig sind. [8]Auch ist das keine W., wenn durch Combination der Ursachen u. ähnl. Fälle auf ähnl. Erfolge geschlossen wird; dies ist eigentlich **Divination**, wiewohl die Alten bisweilen auch hiermit die W. bezeichneten. [9]Von dem Weissager unterscheidet sich der **Wahrsager**; dieser sagt nicht allein das Zukünftige, sondern überhaupt alles Verborgne, also auch das bereits Geschehne, was aber nur Niemand bekannt ist. [10]Der **Prophet** ist eigentlich der, welcher unbekannte göttliche od. Religionslehren u. Wahrheiten verkündigt, wohl auch damit in Verbindung stehende künftige sittliche u. daraus folgende polit. Ereignisse voraussagt (s. Propheten). [11]Der den Menschen eigne Wunsch, in die Zukunft zu blicken, hat unter allen Völkern u. in allen Zeiten, zur Schöpfung u. Verbreitung der **Wahrsage-** u. **Weissagekunst** Veranlassung gegeben, u. bei dem Bewußtsein der Menschen, nicht selbst den Schleier der Zukunft lüften zu können, wurde diese Kraft einzelnen Menschen zugeschrieben, welche man für Bevorzugte, Vertraute u. Lieblinge der Gottheit hielt, gewürdigt der Mittheilung göttlicher Rathschlüsse. [12]Daß dem Menschen solche Disposition des Geistes od. göttl. Kraft beiwohne, daran zweifelten wohl Wenige, wo aber Philosophen sich mit Erforschung der Natur u. der Kräfte des Geistes beschäftigten, da standen schon im Alterthum Zweifler gegen die Möglichkeit der W-en auf. [13]Unter den Griechen sprachen sich bes. Xenophanes der Kolophonier, Epikuros u. Aristoteles dagegen aus. Je aufgeklärter die Menschen wurden, desto mehr trat der Gebrauch u. der Glaube an W. in den Hintergrund u. hielt sich meist nur noch bei Leuten niedern Standes od. schwachen Geistes. **2)** (Gesch.). Man theilte die Weissagekunst nach den Elementen ein, in od. mit welchen gewisse Ereignisse geschehen, aus denen man dann prophezeihte, u. unterschied die Pyromantie aus Feuer, Aëromantie aus der Luft, Hydromantie aus dem Wasser, Geomantie aus der Erde, Astrologie aus den Sternen. An dem Menschen u. seinen einzelnen Theilen, bes. Händen u. Gesicht, ferner in seinen Träumen suchte man Wahrzeichen u. Andeutungen zu W-en. Auch befragte man citirte Todte, s. Nekromantie. Selbst die Thiere dienten dazu, besonders die Vögel, von denen man glaubte, daß sie wegen ihres Flugs in der Luft dem Himmel näher wären u. von den Göttern eher Kunde als die Menschen bekommen könnten, s. Augurium. [14]Obgleich bei den **Hebräern** Wahrsagung durch das Mosaische Gesetz verboten war u. Moses bes. seine Israeliten vor der Gemeinschaft u. dem Gebrauch solcher Leute in dem neu zu beziehenden Lande gewarnt u. sie an die Propheten, welche der Herr ihnen senden werde, gewiesen hatte, so konnten doch Wahrsager nicht gänzlich ausgerottet werden. König Saul, welcher die Wahrsager u. Zeichendeuter aus dem Reich verbannt hatte, wendete sich zuletzt an die Hexe von Endor (s. d.), um von ihr über sein künftiges Schicksal Belehrung zu bekommen. Auch Weissager, bes. aus dem nahen Morgenlande, schlichen sich ein u. bes. waren die Traumdeuter gesucht, auch Todtenbeschwörer u. Sterndeuter befragte man, auch aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus Losen, aus der Beobachtung gewisser Thiere (bes. der Schlangen), weissagte man. [15]Von den Wahrsagern der **Perser**, s. Magie. [16]Die **Griechen**, bei denen Apollo als die Kunst der W. gebende Gott galt, theilten die Weissagekunst (*Mavrela*) in eine **a)** natürliche, die ohne Unterricht, Regeln u. angestellte Versuche dem Weissagenden durch göttliche Eingebung gegeben war, u. zu der die Orakel u. Theomantie gehörten, welche letztere von dem Orakel in so fern verschieden war, als die Theomanten nicht an einen gewissen Ort u. eine bestimmte Zeit mit ihren W-en gebunden waren, sondern, wenn sie nur die gewöhnl. Ceremonien (Opfer, religiöse Reinigung) vollbracht hatten, stets u. überall weissagen konnten, s. Kassandra; u. **b)** eine Künstliche, die durch Erfahrung, Beobachtung u. menschl. Kunst erfunden war; dazu gehörten die Traumdeutung, die W-en aus Opfern mit verschiednen Unterarten (s. Hieromanteia), aus dem Gesang u. Flug der Vögel (vgl. Augurium), aus Losen, wozu die Stichomantie u. Kleromantie. [17]Dazu kamen noch einige Arten von W-en, wobei man aus zufälligen od. von ungefähr sich ereignenden Umständen die Zukunft verkündigte; als an Menschen selbst befindliche u. auf sie wirkende Dinge, in dieser Hinsicht nahm man zu W-en Merkzeichen od. Male am Körper, plötzlich innre Unruhe od. Bestürzung, Herzklopfen, Zittern der Augen, Klingen der Ohren, Niesen; dann äußre Erscheinungen, z. B. helle Scheine, Mißgeburten, Begegnisse auf Reisen ꝛc.; auch aus Wörtern, die eine gute od. schlimme Bedeutung hatten, weissagte man dem, zu welchem sie unwillkührlich gesagt waren, aus Stellen von Büchern, die dem Blick des Aufschlagenden zuerst begegneten (s. Rhapsodomantie). [18]Die hauptsächl. W-en bei den **Römern** waren die aus himml. Zeichen (Blitz) u. dem Flug der Vögel, Fressen der heil. Hühner, Schau der Eingeweide von Opferthieren (s. Augurium u. Auspicium) u. man legte während der ganzen Zeit der Republik sowohl für öffentl. Sachen als für Private hierauf hohen Werth. Auch einzelne Gottbegabte hatte man, wie die Sibyllen (s. d.). [19]Außer jenen W-sarten wurden noch W-en, bes. für Magistratspersonen, die aus der Provinz gingen, aus entgegenkommenden Stie-

Digitized by Google

Stieren u. Pferden, für alle Fälle auch aus den Dirae (s. unt. Augurium 1 e), aus den Losen (s. Los 3), in der spätern Zeit aus den Gestirnen, aus Träumen, aus Gemüthskrankheiten u. Verstandesverrückung (s. Ceriti, Larvati, Lymphati) ꝛc. [15] Wenn man die röm. Weissagekunst aus der **etrusk.** abgeleitet hat, so darf dies nicht für den ganzen Umfang derselben geschehn, denn viel Specielles der röm. Weissagekunst war der tusk. fremd u. jene tuskische, die der röm. zum Grunde lag, scheint auch eine nicht ganz ächte gewesen, sondern erst durch ein Mittel nach Rom übergegangen zu sein. Ueber die etrusk. W., s. Etrusk. Religion II. [17] Den **german. Völkern** war es vornehmlich eigen, die Kraft der W-en den Weibern beizulegen u. vor allen sind Veleda, die Alrunen u. a. weibl. Weissager bekannt; bes. gaben die Deutschen viel auf Vorzeichen u. Lose. Bei **W-en aus Lösen,** die schon Tacitus erwähnt, schnitt man eine Ruthe von einem fruchttragenden Baum, theilte sie in mehr. Reiser, machte darin Einschnitte u. warf sie auf ein Gewand; dann hob der Priester od. Familienvater, je nachdem in Staats- od. Privatangelegenheiten die Zukunft befragt wurde, 3 solche Reiser auf u. deutete nach Verrichtung eines Gebets daraus. [18] Gleiche Zwecke hatten auch die Ordalien, wohin die Zweikämpfe gehören, die man bei Ausbruch eines Kriegs mit einem Stammgenossen u. einem Gefangnen der feindl. Partei anstellte u. nach dem Ausgang dieses Kampfes den Ausgang des Hauptkampfes weissagte. Dazu kamen noch Pferdeorakel, s. Pferd III. [19] Die Beobachtung des Geschreies u. Flugs der Vögel, bes. bei Krankheiten, das Weissagen aus Blut u. Eingeweiden der Schlachtopfer, mochten diese Menschen od. Thiere sein, bes. bei den Cimbern gebräuchlich; aus dem Wasser u. zwar auf dem Wirbeln u. Rauschen der Flüsse; die Traumdeutung, welche dem ganzen german. Stamm eigenthümlich war u. die noch jetzt sich findenden Traumbücher, so wie alle Traumdeutung ist ein Rest aus dem Alterthum. [20] In **Skandinavien** waren die Priesterinnen bes. die Weissagerinnen; die Kunst war von Anfang bei den Vanen, kam aber durch die Freya zu den Asen. Da die Prophezeiungen entweder gut od. böse sein konnten, so waren sie nach ihrem Ursprunge verschieden, jene kamen von den Göttern, diese von den Riesen, bei welchen letztern die Wahrsageweiber Völur hießen, bei jenen Nornen u. Walkyren. Die Skandinavier fingen kein wichtiges Geschäft ohne eine W. erhalten zu haben, an; u. diese Sitte blieb auch, als sich das Christenthum unter ihnen verbreitet hatte, obgleich die Gesetze sich vielfach dagegen aussprachen u. sogar Strafen darüber verhängten. [21] Das **Christenthum** machte vergebens Versuche, jene W-en zu verdrängen; ja man nahm sogar aus christl. Schriften selbst Gelegenheit, W-en zu ziehen (s. Sortes sanctorum). [22] In größern Schwung kam die Wahrsagerei wieder seit den Besuchen, welche die **Zigeuner** in Europa machten, u. unter den gemeinen Leuten hat sich der Glaube daran noch in ziemlicher Blüthe erhalten. [23] Hierher gehören auch noch die Vorzeichen von Todesfällen durch Ahnungen, das Zweite Gesicht, das sich Doppeltsehen, das Kartenschlagen, das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz, durch Punktiren (s. d. a.) ꝛc. [24] Nirgends aber gibt man mehr auf diese Kunst, als bei den noch **heidn. Völkern** aller Länder u. Zonen; die Wahrsager sind die Priester zugleich. **3)** (Vaticinia, Miracula praescientiae, Dogm.). [25] Die W-en, welche in der heil. Schrift vorkommen, haben mit den Wundern verwandten Begriff u. gleichen Zweck; im A. T., wo bes. die Propheten mit W-en auftreten, sind die W-en Tröstungen u. Ermunterungen für das Volk in betrubten Zeiten, od. werden auch als bes. Bestätigung der prophet. Sendung angegeben, wie bei Jesaias. In der 1. Bedeutung kommen die meisten W-en bei Daniel vor u. sie sind die sogen. Messian. W-en (s. Messias 2); ihnen ist nicht eigenthümlich die Zeit des Eintretens der Ereignisse bestimmt anzugeben (welches nach der heil. Schrift Niemand, nicht einmal die Engel, sondern Gott allein weiß), auch liegt solche bestimmte Angabe nicht in dem Wesen der Prophetie. [26] Im N. T. treten die W-en sehr zurück, entweder weil sie zu sehr als Sache des Judenthums erschienen u. Jesus weniger in auffallender Weise sich u. seiner Sache Glauben zu erwerben suchte, od. weil überhaupt durch das Evangelium die W-en erfüllt zu sein schienen. Dennoch hat die Dogmatik viele solche Aussprüche Jesu, welche die Zukunft betrafen, aufgefaßt u. sie als W-en aufgeführt, sie rechnet dahin Aussprüche, welche Handlungen u. Erfolge von ihm selbst, seine eignen ihm bevorstehenden Schicksale, die Schicksale seiner Religion, seiner Jünger u. endlich der jüd. Nation betreffen. [27] In der alten Kirche u. schon unter den Juden war die Meinung, daß W-en auch von Dämonen ausgingen, u. die ersten Christen fanden zum großen Theil den Grund der Verstummung der heidn. Orakel eben darin, daß die Macht der Dämonen durch das Evangelium gebrochen sei. *(Lb.)*

Weissalben, s. u. Weinstock II.

Weissapfel, Wirthschaftsapfel; kegelförmig, weiß, auf dem Lager citronengelb werdend, auf der Sonnenseite roth verwaschner; Fleisch weiß, fest, etwas grob, saftig, doch wohlschmeckend, weinsäuerlich, zuckerartig; Reifezeit November.

Weissath, so v. w. die kleinen Zinsen an Hühnern, Butter, Eiern.

Weissauge, 1) so v. w. Weißäugige Ente; **2)** (Carabus leucophthalmus), eine

Art

Art Laufkäfer; 3) (Cypraea erosa), eine Art Porzellanschnecke.

Wēissbach, 1) (Alt- u. Neu-W.), 2 Dörfer im Kreise Landshut des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; Creas- u. Leinweberei, 1000 Ew.; 2) Dorf im Oberamte Künzelsau des württemberg. Jaxtkr.; hier wird die Soole von Niederhall versotten; 3) 2 Dörfer im Amte Schwarzburg des Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt; Ober-W., an der W.; größtes rudolstädt. Dorf; 1500 Ew.; Unter-W., Blechhammer; 400 Ew.; in allen Quitätenhandel; 4) Nebenfluß der Werra, mündet bei Themar im Herzogth. Meiningen. (*Wr.*)

Wēissbachhorn, s. unt. Ens 4 u. Salzburger Alpen b).

Wēissbacken, 1) so v. w. Trauerente; 2) so v. w. Eisente, s. u. Ente; 3) s. u. Larventaucher.

Wēissbacken, das Recht, weißes Brot u. Semmel zum Verkauf zu backen. **W-bäcker**, s. u. Bäcker 1.

Wēissbad, s. u. Appenzell 11.

Wēissbart, so v. w. Weißapfel. **W-bartsbirn**, so v. w. Weinbirn 3).

Wēissbauch, 1) so v. w. Fischadler; 2) mehr. Arten der eigentl. Grasmücken (s. d. 1 a) c) d) e) f) mit weißen Bäuchen.

Wēissbaum, s. Leucodendron.

Wēissbier, s. unt. Bier 10 c). **W-bierhefe**, s. Bierhefe.

Wēissbinder, s. u. Böttcher 1.

Wēissbirke, s. Birke 1. **W-birkenmotte**, Schmetterling, s. u. Apoſura a).

Wēissbirn, 1) so v. w. Blanquette; 2) große W., Sommerbirn, perlförmig, glatt, beim Reifwerden ganz gelb, fein punktirt; Fleisch halbbrüchig, saftig, wohlschmeckend; reift Anfang August.

Wēissblech, weißes od. verzinntes, s. u. Eisenblech 1 u. Blechhammer 1; Bereitung desselben, s. unt. Verzinnen. **W-blei**, so v. w. Zinn. **W-bleiche**, das Bleichen des Kattuns vor dem Bedrucken. **W-bleierz**, so v. w. Kohlensaures Blei, s. u. Bleioxydsalze 2).

Wēissbrod, s. u. Brod 1.

Wēissbrüchig, Eisensorten, die auf dem Bruche ganz hellgrau erscheinen, es ist dies gewöhnlich bei den weichen Eisensorten der Fall.

Wēissbuche, Carpinus Betulus.

Wēissbuchenspinner, so v. w. Ringelspinner. **W-bunte schlichte Eule**, s. u. Eule.

Wēissdorn, [1] (gem. od. stumpfblättriger Hagedorn, Crataegus Oxyacantha), dorniger Strauch in ganz Europa in Laubwaldungen u. Hecken, der am besten in Kalkboden, mit Lehm od. Thon vermischt, jedoch sehr langsam wächst; wird 12—20 F. hoch, auch baumartig, breitet sich weit aus u. treibt schiefe u. gekrümmte Schosse. Rinde: schwarzgrau, aufgerissen, an jungen Zweigen glatt u. weißgrau; Holz: weiß, alt röthlich u. braun geadert, dicht, sehr fest u. glatt. Blätter: wechselsweise, mit langen Stielen, fast lederartig, keilförmig, stumpfspitzig, 3lappig, stumpf gezähnt, oben glänzend grün, unten etwas matter, haben stark gezähnte Nebenblätter. Die Dornen stehen in den Winkeln der untern Blätter u. an den Spitzen der Seitenzweige. Die Blüthen erscheinen Ende Mai an den Spitzen der Zweige in Schirmtrauben u. sind weiß, eine in Gärten verwendete Varietät roth. Steinfrüchte walzenförmig, bei ihrer Reife im Octbr. blutroth, haben ein trocknes, gelbl. Fleisch u. 2—3 Nüsse; bleiben den Winter über hängen. [2] Die Fortpflanzung geschieht durch den Samen, der 18 Monate im Boden liegt. [3] Nutzen: Der Strauch dient zu lebendigen Zäunen, er läßt sich leicht unter der Scheere halten u. solche Hecken sind in 10—12 Jahren undurchdringlich. Das starke Holz gibt sehr dauerhafte Hammer- u. Beilstiele, Dreschflegel, Drillinge, Kämme in Räder u. and. Geräthe; die geraden Triebe werden zu Spazierstöcken bereitet. Die Wellen werden in Gradierhäusern aufgesetzt u. geben als Brennholz starke Hitze. [4] Blüthen u. Früchte sonst als Flores u. Baccae albae officinell. Mit den Früchten kann man Schweine mästen, auch ein bierähnl. Getränk daraus bereiten u. Branntwein brennen. Die Rinde der Wurzeln färbt gelb. In den Gärten pfropft man Mispeln auf Hagedornstämme. [5] Sehr verwandt ist der spitzblättrige Hagedorn (C. monogyna), in Sibirien, auch in Deutschland auf Kalkboden mit dem vorhergehenden zusammen, deshalb häufig mit diesem verwechselt, hat spitzige Blätter u. zähes, weißgeflammtes Holz. Varietäten weiß, roth gefüllt u. geschäckt. Er bildet einen höhern u. größern Strauch, oft einen 20—30 F. hohen, u. 6—9 Z. dicken Baum u. wird 60 Jahre alt. [6] Da, wo die beiden vorhergehenden Arten beisammen wachsen, findet man oft eine Bastardart von beiden (mittleren Hagedorn, C. media). (*Lp.*)

Wēissdornfalter, so v. w. Baumweißling. **W-dornspinner**, so v. w. Schwan 2). **W-drossel**, 1) so v. w. Rothdrossel; 2) so v. w. Singdrossel, s. u. Drossel.

Wēisse (auß. d. gew. Bed.), 1) (Maurer), so v. w. Weißkalk, vgl. Weißen; 2) bei den Bauern im Altenburgischen ein Rock von weißem Tuch.

Wēisse, s. Florenz (Gesch.) 4.

Wēisse, Name einer deutschen Pilgrimschaft, die im Anfang des 14. Jahrh. unter einem Priester nach Italien kam, im Freien schlief, speiste u. trank, Loblieder auf die heil. Jungfrau sang u. beim Vorzeigen des Crucifixes niederfiel u. betete. Papst Benedict IX. fürchtete ihre starke Zahl, sendete ihnen Truppen entgegen u. ließ den Priester als Führer derselben verbrennen.

Wēisse, 1) (Christian Felix), geb

1726 zu Annaberg; ging als Hofmeister bei dem jungen Grafen Geyersberg 1759 nach Paris, von wo er 1760 nach Leipzig zurückkehrte. Dort schuf er die meisten seiner dramat. Werke u. gab die Bibliothek der schönen Wissenschaften u. freien Künste, ebd. 1760 heraus. Er ward 1762 Kreissteuereinnehmer u. st. 1804. Schrieb das Drama: Die Matrone von Ephesus; Scherzhafte Lieder, Lpz. 1758; Beitrag zum deutschen Theater, ebd. 1759—64, 5 Bde.; Amazonenlieder, ebd. 1761; Singspiele u. kom. Opern, gesammelt Lpz. 1767—71, 3 Bde. (die bekanntesten: Die Jagd, 1769, der Erntekranz, 1771, u. der Dorfbarbier, 1771). Auch bearbeitete er mehrere franz. Dramen für die deutsche Bühne; Die Trauerspiele: Romeo u. Julie, ebd. 1776; Jean Calas, ebd. 1780, u. a. m.; Lieder für Kinder, Kinderfreund, ebd. 1776—82, 24 Bdchen., 3. A., ebd. 1781, 12 Thle.; Selbstbiographie, herausgeg. von C. F. Weiße u. S. G. Frisch, ebd. 1806; W.s Lebensgesch. von H. C. Jyhofen, Freiburg 1827; W.s Briefwechsel mit Garve, Bresl. 1803. **2)** (Christian Ernst), geb. 1766 zu Leipzig, Sohn des Vor.; st. als Prof. des deutschen Privatrechts u. Capitular des Hochstifts Merseburg zu Stötteritz bei Leipzig 1832. Schr.: Museum für sächs. Gesch., Lpz. 1794—96, 3 Bde.; Neues Museum für sächs. Gesch., Freib. 1800—06, 4 Bde.; Gesch. der kursächs. Staaten, Lpz. 1802—7, 5 Bde.; Staatsrecht, ebd. 1824—27, 2 Bde., u. v. a.; gab Zacharias Handb. des sächs. Lehnrechts, ebd. 1823, 2. Aufl., mit v. Langenn heraus. **3)** (Chr. Herm.), geb. zu Leipzig 1801, Sohn des Vor.; habilitirte sich in der philosoph. Facultät 1822 zu Leipzig, trieb vorzüglich Hegelsche u. Schellingsche Philosophie, trennte sich aber später bes. von erster u. lebt seit 1837 auf seinem Landgute zu Stötteritz. Schr.: Ueber das Studium des Homer, Lpz. 1826; Ueber den Begriff, die Behandlung u. die Quellen der Mythologie, ebd. 1827; Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosoph. Wissenschaft, ebd. 1829; Uebersetzungen von Aristoteles Physika, ebd. ebd. 1829, u. Von der Seele, ebd. 1829; De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia, ebd. 1828; System der Aesthetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit, ebd. 1830, 2 Bde.; Ueber das Verhältniß des Publikums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegels Abscheiden, ebd. 1832; Ueber die Legitimität der gegenwärt. franz. Dynastie, ebd. 1832; Die Idee Gottes, Dresd. 1833; Die philosoph. Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschl. Individuums, ebd. 1834), (unter dem Namen Nikodemus): Theodicee, ebd. 1834, u. Büchlein von der Auferstehung, ebd. 1836; Grundsätze der Metaphysik, Lpz. 1835; Kritik u. Erläuterung des Goetheschen Faust, nebst einem Anhange zur sittl. Beurtheilung Goethes, ebd. 1837; Die evangel. Geschichte kritisch u. philosophisch bearbeitet, ebd. 1838, 2 Bde. **4)** (Sylvius Leopold), s. Weiß 2). **5)** S. Weise u. Weiß. *(Dg. u. Pr.)*

Weisse Augensalbe, s. Zinksalbe.

Weisse Bai, auf der Insel Neufundland in Amerika auf der NO-Küste.

Weisse Bastardsteine, eine Sorte Bernstein.

Weisseber, s. u. Ahorn 6 c).

Weisse Berge, 1) Gebirg auf Kandia, s. d. a.; **2)** Gebirg in der Mandschurei in Asien; **3)** so v. w. White Mountains; **4)** s. u. Neuholland 4.; **5)** s. unt. Weißes Vorgebirg 2).

Weisse Bohne, s. Bohne.

Weisse Bruchweide, s. u. Weide.

Weisse Brüderschaften, s. unt. Brüderschaft. **W. Büsser,** so v. w. Albati.

Weisse Bulgären, s. u. Bulgaren (Gesch.) 12.

Weisse Canoniker, so v. w. Prämonstratenser.

Weisse Ceder, s. u. Cypresse 4.

Weisse Chinarinde, s. u. Chinarinde.

Weisse Composition, Metallmischung bestehend aus 10 Theilen Blei, 6 Thl. Wißmuth, ½ Thl. Spießglaskönig; meist zu weißen Knöpfen gebraucht.

Weisse Cypresse, s. Cypresse.

Weisse Elster, Fluß, s. Elster.

Weisse Flagge, s. u. Admiral.

Weisse Frau, [1] **1)** Gespenst, das nach einer alten Sage in mehr. Schlössern Deutschlands, in Berlin, Neuhaus in Böhmen, Ansbach, Baireuth, Kleve, Darmstadt, Altenburg 2c., sich bei freudigen u. bei traurigen Begebenheiten bei Nacht, oft aber auch bei hellem Mittag sehen lassen u. namentlich durch ihr Erscheinen den Tod von Mitgliedern des Regentenhauses andeuten soll. [2] Sie soll immer weiß gekleidet, mit verbundnem Untergesicht, wehendem Schleier u. ein Schlüsselbund an der Seite tragend sich sehen lassen, auch wenn sie den Tod einer fürstl. Person anzeigt, schwarze Handschuhe tragen, wenn sie aber ein freudiges Ereigniß verkündigt, lächeln, sonst aber ein trauriges u. ernstes Gesicht haben. Manche lassen sie, wenn sie den Tod eines Mannes verkündigt, gestiefelt u. gespornt, wenn sie aber den einer Dame andeutet, wie eben beschrieben erscheinen. [3] Die Sage nennt Prechta (Bertha) von Rosenberg-Neuburg, die im 15. Jahrh. lebte, als die Person, die als w. F. erscheine, Andre geben die Mörderin, Agnes (s. d. 12), Gräfin von Orlamünda für die w. F., noch And. finden in ihr die Kunigunde (s. d. 6), Prinzessin von Bulgarien u. früher Gemahlin des Königs Ottokar II. von Böhmen, welche später an einen Rosenberg verheirathet war u. 1285 starb. Daß sie bes. dem brandenburg. Hause erscheine, erklärte man durch die Heirath der Tochter Joachims

Digitized by Google

achims II., Kurfürsten von Brandenburg, Sophie, 1561 mit Wilhelm von Rosenberg. Seitdem soll sie das brandenburg. Fürstenhaus als das ihrige betrachten u. eben so alle Häuser, die durch Heirath mit jenem verschwägert werden. Nach And. soll sie eine Kurfürstin von Brandenburg sein, die, als ihr Gemahl ohne Absolution die Welt verließ, Scrupel wegen dessen Seelenheil faßte u. daher Gott bat, er möge gestatten, daß sie ihren Enkeln durch ihre Erscheinung den Tod verkünde; sie erscheine deshalb als guter Geist mit ernstem Anblick u. bei Tage. Schon zu Ende des 16. Jahrh. gedenken gleichzeitige Schriftsteller ihrer Erscheinung zu Neuhaus u. selbst der Kanzler Wilhelm Slawata, damaliger Herr des Schlosses, erwähnt ihrer in seinen Libris apologeticis. Auch bei der brandenburg. Familie kommt die w. F. zeitig vor. Schon 1628 soll sie im berliner Schloß erschienen sein. Neuerdings ist selten ein Todesfall des preuß. Hauses vorübergegangen, ohne daß man nicht die w. F. zuvor gesehen haben wollte. So wurde im Febr. 1840 versichert, daß die w. F. wieder im berliner Schloß u. zwar wehklagend sich gezeigt habe; Pfingsten darauf st. dann Friedrich Wilhelm III. *(Pr.)*

Wēisse Frau (Alchem.), s. unt. Amplexatio.

Wēisse Fräuen, so v. w. Reuerinnen.

Wēisse Gēistlichkeit, s. Griechische Kirche 11.

Wēisse Gelēnkgeschwulst des Knies (Chir.), s. u. Gliedschwamm.

Wēisse Gluth, der weiße Anstrich auf der innern Seite der Kupfergeschirre; um ihn hervorzubringen, benetzt man die innre Seite mit Salzwasser, glüht das Geschirr u. plützt es im Plützfasse ab.

Wēisse Häut. 1) des Auges, s. u. Auge (Anat.) 1; 2) so v. w. die weiße eigne Haut des Hoden.

Wēisse Hērbstbutterbirn, s. u. Butterbirn.

Wēisse Hütte, eine Glashütte, wo nur weißes Glas verkauft wird.

Wēisseiche, so v. w. Quercus Prinus, s. u. Eiche 11.

Wēisse Indiāner, so v. w. Arkansas 2.

Wēisse Īnsel. 1) s. u. Sierra Leona; 2) Insel in der Plentybai auf Neu-Seeland.

Wēisse Karatīrung (Münzw.), s. u. Karatirung.

Wēisse Knöchen, s. u. Kalmücken 2.

Wēisse Kunst, s. u. Zauberei 1).

Wēisse Lēuchte, so v. w. gemeiner Andorn. **W. Līlien**, Lilium candidum.

Wēisse Līnie, s. u. Huf 2.

Wēisse Līnie des Bāuches (Linea alba abdominis), s. u. Bauch 2. **W. Linie des Phārynx** (Linea s. Stria alba pharyngis), s. u. Schlundkopf 2.

Wēisse Māus, s. u. Maus 4).

Wēissen (Maur.), s. München 1).

Wēisse Nādel, s. u. Probirnadel.

Weissenāu, 1) Dorf im Oberamte Ravensburg des württemberg. Donaukr. am Rhuß, hat Schloß (früher Sitz des Standesherrn, Graf von Sternberg); 50 Ew. War früher reichsunmittelbares Stift der Prämonstratenser, hatte als solches ½ QM. Land, 30,000 Gulden Einkünfte, wurde 1830 eingezogen, 1835 an den König von Württemberg verkauft; 2) Dorf im Kr. Mainz der hess. Prov. Rhein-Hessen; 1200 Ew., Synagoge. *(Wr.)*

Wēissenbach, 1) Dorf im östreich. Mühlviertel; 2) Dorf im Viertel unter dem wiener Walde; Kupfervitriolfabrik. **W-berg**, Stadt im königl. sächs. Kr. Bautzen; wahlt sich einen Edelmann zum Schutzherrn, den Prediger aber auf freiem Markte; 1000 Ew. **W-born**, Dorf im weimar. Amte u. Kr. Eisenach am Erbstrome; sonst Mönchskloster Wilhelmiterordens, 1301 von Erlich hierher verlegt, ward 1529 protestantisch.

Wēissenburg, 1) Landgericht im baierischen Kr. Mittelfranken; 3½ (1) QM., 10,000 (4000) Einw. Hier Spuren des Kanals Karls d. Gr., zur Verbindung des Rheins u. der Donau. 2) (**W. am Sānde** od. im Nordgau), Stadt hier, 2 luther. Kirchen, Waisenhaus, Hospital, höhre Schule, Gold- u. Silberwaaren-, Draht-, Nadel- u. Lederfabriken, Handel; 5000 Ew. Früher Reichsstadt mit 10,000 Gulden Einkünfte; Wappen: eine silberne Burg mit 2 gezinnten Thürmen, schwarzen Mauerstrichen u. schwarzem Thore, darüber ein Schild mit dem Reichsadler, in Roth; kam 1802 an Baiern, 1803 an Ansbach, 1806 wieder an Baiern. In der Nähe die Feste Wilzburg. 3) (Kron-W.), Bzk. im franz. Dep. Niederrhein, hat 17 QM., 84,000 Ew., 6 Cant. 4) (Kron-W., **W. im Wāsgau, W. am Rhein**), Hauptst. an der Lauter, 2 Kirchen (1 Simultankirche); man fertigt gewebte Waaren, Tabak, Leder, Strohhüte, Kupferkessel, Seide, Potasche, Bier, treibt Handel u. Weinbau (s. Elsasser Weine) 2c., 6500 Ew. Früher Reichsstadt u. schloß eine reichsfreie Abtei ein. In der Nähe die **W-er Līnien**, eine Kette zusammenhängender Verschanzungen, die von W. längs des rechten Ufers der Lauter bis Lauterburg an den Rhein sich ziehen u. bestimmt sind, Elsaß gegen einen Angriff von Norden her zu decken. Sie laufen zickzackförmig nach den Bedingungen des Terrains fort, werden von Strecke zu Strecke durch Redouten flankirt, u. bestehen aus Brustwehr u. Graben. Sie wurden 1705 von Villars angelegt (s. Span. Erbfolgekrieg 10), galten für sehr fest, wurden aber am 13. Octbr. 1793 durch die Oestreicher unter Wurmser durch einen Rheinübergang bei Pittersdorf umgangen u. erobert, s. Franz. Revolutionskrieg 11. Jetzt sind sie größtentheils verfallen. 5) (Ober-W., **W-er Gespännschaft**, Alba, Felső Fejer Varmegye),

gye), Gespannschaft im siebenbürg. Lande der Ungarn, 13 größer u. kleiner zerstückelt liegende Stücke, 27½ QM., bergig, Fluß Alt, bringt Getreide, Wein, Holz, viel Wild. Einw. sind Wlachen (größter Theil), Ungarn, Sachsen, Szeckler. Hier Marton-falva, Dorf. **6)** Bad, s. u. Simmen 2); **7)** s. Akkiermann; **8)** s. Belgrad; **9)** s. Karlsburg 2). *(Wr.)*

Weissenburg (Ottfried von), übertrug im 15. Jahrh. zuerst die latein. Gesänge in deutsche; Stifter des deutschen Kirchengesangs.

Weissenburgbad, s. u. Bern 1.

Weissendorf, Marktfl. im Landgericht Herzogenaurach des bair. Kr. Oberfranken; Schloß, 800 Ew.

Weissenfels, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Merseburg; 9½ QM., 37,000 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Saale, hölzerne Brücke, Schullehrerseminar, Taubstummenanstalt, Porzellanfabrik, Gold- u. Silberwaarenfabrikation, Freimaurerloge: 3 weiße Felsen; das Schloß (auf einem Sandsteinfels bei der Stadt), 1664—90 erbaut, war sonst Residenz u. hieß die neue Augustusburg, ist jetzt Kaserne (Friedrich-Wilhelmskaserne); 8000 Ew. In der Gegend werden treffliche weiße Sandsteine **(W-er Sandsteine)**, zum Theil bergmännisch gebrochen. **3)** (Gesch.). Nach Ein. soll hier das alte Canduum gewesen sein; im Mittelalter heißt es in Urkunden, wahrscheinl. wegen der Sandsteinbrüche W. u. mit griech. Namen Leukopetra. Es war früher Privatbesitzthum, kam dann in den Besitz der Landgrafen von Thüringen, u. Graf Ludwig von Thüringen nannte sich nach ihr Graf von W. Markgraf Otto d. Reiche kaufte sie mit andern Herrschaften für seinen Sohn, Dietrich d. Bedrängten, u. erhob sie zur Grafschaft. Durch Dietrich kam dann W. an die Markgrafschaft Meißen. Hier 1. Juli 1249 Vertrag zwischen Heinrich d. Erlauchten u. seinen Vasallen, durch den Heinrich als Landgraf von Thüringen anerkannt wurde, s. Thüringen (Gesch.) 11. Bei der Ländertheilung zwischen Ernst u. Albrecht kam W. zur Albertinischen Linie. 1632 wurde es von den Kaiserlichen zerstört u. nach der Schlacht bei Lützen auf dem dasigen Amtshause die Leiche Gustav Adolfs secirt. 1657 wurde es Herzogthum, das August den 2. Sohn des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 1653 zum Stifter hatte u. mit Johann Adolf II. 1746 ausstarb, mehr s. u. Sachsen (Gesch.) 66—71. W. litt in dem Kriege 1806 u. 1812—15 durch die die Stadt treffende Hauptmilitärstraße der Franzosen sehr u. wurde 11. Sept. 1813 von Thielemann den Franzosen abgenommen, s. Russ.-deutscher Krieg 122. W. ist der Geburtsort des Dichters Brawe u. hier lebte A. Müllner. **4)** Marktfl. im illyr. Kr. Laibach; Bergschloß, Stahlhammer (2200 Ctr. jährl. Erzeugniß), viele Nagelschmiede (400 Entr. Nägel fertigend); 2000 Ew. *(Wr. u. Lb.)*

Weissenhorn, 1) Standesherrschaft im Landgericht Roggenburg des bair. Kr. Schwaben; 3 QM., 10,000 Ew.; **2)** Stadt an der Roth; Schloß des Grafen von Fugger-Kirchberg, 1400 Ew.

Weisse Nieswurzel, s. Veratrum album.

Weissenkirch (W-kirchen), Marktfl. im östr. Viertel unter dem Mannhartsberge; Schloß, 1000 Ew., an der Donau.

Weissen Kreuzes Orden, s. u. Treue, Orden der 6).

Weisse Note (fr. Blanche), alte Benennung der Minima od. unsrer jetzigen halben Note, deren Kopf nicht mit Farbe od. Tinte ausgefüllt wurde, s. Noten.

Weissensee, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Erfurt; 5½ QM., 20,000 Einw.; **2)** Stadt darin; altes Schloß, sonst Johanniter-Ordens-Komthurhof u. 2500 Ew.; **3)** Dorf im Kr. Niederbarnim des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an einem See; Schloßgarten u. 150 Ew.; **4)** See im bair. Kr. Schwaben; **5)** See im illyr. Kr. Villach; sehr fischreich.

Weissens Stiftung, s. u. Annaberg

Weissenstadt, Stadt im Landgericht Kirchenlamitz des bair. Kr. Oberfranken, 1500 Ew., Pfarrkirche, Bergbau (auf Zinn), viel Nagelschmiede.

Weissenstein, 1) Stadt im Oberamte Geislingen des württemb. Donaukr., an der Lauter; altes Bergschloß, Stammschloß der Grafen von Rechberg; 800 Ew.; **2)** Schloß, s. u. Pommersfelden; **3)** Schloß, s. u. Wilhelmshöhe; **4)** s. unt. Liebenstein; **5)** (früher Jerwen), Kr. in der russ. Statthalterschaft Esthland, an Livland grenzend, 42½ QM., 30,000 Ew., ist fruchtbar u. waldig; **6)** Hauptst. hier, an der Paida **(W-er Fluss)**, hat Kreis- u. andre Schulen, steinerne Kirche, etwas Handel, 1000 Ew.; **7)** Berg, s. u. Jura d) u. Solothurn 1. *(Wr.)*

Weissenthurm, 1) Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzks. Koblenz am Rhein; 600 Ew.; Denkmal des franz. Gen. Hoche; **2)** s. u. Weißkirchen 1).

Weissenthurn (Johann Franul [Veronika] von W.), geb. 1773 zu Koblenz, Tochter des Schauspielers Grünberg. Auf Veranstaltung ihres Stiefvaters Teichmann führte sie mit ihren Geschwistern die Schauspiele aus Weißens Kinderfreund auf u. erhielt bereits 1787 ein Engagement in München, welches sie 1789 mit dem bei ihrem Stiefbruder in Baden vertauschte u. wodurch ihre um 1790 erfolgte Anstellung am wiener Hoftheater vermittelt wurde. Hier verheirathete sie sich 1791 an den Herrn von W. In Wien spielte sie erste Liebaberinnen, bis sie spät in ein älteres Rollenfach überging. Seit 1817 Wittwe, zog sie sich 1841 vom Theater zurück u. st. 1847. Schr.: Schauspiele, Wien 1804—10, 6 Bde.; Neue Schauspiele, ebd. 1817, 2 Bde., u. Aufl.

Aufl., Berl. 1823; Neueste Schauspiele, Wien 1823—36, 6 Bde. Am meisten auf dem Repertoir haben sich erhalten: Der Wald bei Hermannstadt, Schausp.; Welcher ist der Bräutigam, Lustspiel; Die Erben, Schausp.; Das Gut Sternberg, Lustsp.; Das letzte Mittel, Lustsp. Außerdem erschien noch; Ein Mann hilft dem Andern, Lustsp., Weimar 1823. *(Md.)*

Wēissenwolf, Bergschloß, s. unt. Steyereck.

Wēisse Pāppel, s. u. Pappel 2.

Wēisse Pimpinēlle, Pimpinella saxifraga.

Wēisse Pōtasche, so v. w. Calcinirte od. gereinigte Potasche.

Wēisse Quēcksilberpräcipitatsalbe, s. u. Quecksilbersalbe d).

Wēisser, (Friedrich Christoph v.), geb. 1761 zu Stuttgart; 1807 Obersteuerrath bei dem 1. Depart. der königl. Oberfinanzkammer das., später Oberfinanzrath u. 1822 als Staatsrath in Ruhestand versetzt; st. 1836 in Stuttgart; gab mit Haug eine epigrammat. Anthologie, Zür. 1807—9, 10 Thle., heraus. Seine eignen Sinngedichte, gesammelt, ebd. 1805 f., 2 Bdchn.; schr.: Die Mährchen der Scherazade, neu erzählt, Lpz. 1809—12, 6 Thle.; Satyr. Blätter, ebd. 1813, 2 Thle.; Mährchen, Erzählungen u. Anekdoten, Frkf. a. M. 1816, u. a. m.; Werke, Stuttg. 1818—20, in 6 Thln., 2. Aufl., ebd. 1822. Dazu kamen noch: Neuste poet. u. prof. Werke, Lpz. 1820—22, 3 Thle. Von seinen poet. Satyren u. scherzhaften Gedichten veranstaltete W. zu Berlin 1823 eine Auswahl. *(Dg.)*

Wēisser, so v. w. Augenmensch.

Wēisser Ādler, s. u. Adler 3) a a).

Wēisser Ādler (Alch.), s. u. Adler.

Wēisser Ādlerorden, s. Adlerorden 5).

Wēisser Āndorn (Marrubium album), perennirende, an Wegrändern u. andern unbebauten Orten häufige Pflanze, mit 4eckigem, so wie die rundlichen gekerbten Blätter, weißfilzigem Stengel, weißen, quirlständigen Blüthen, frisch gerieben von starkem balsam. Geruch u. bitterm, scharf salzigem Geschmack. Das Kraut, mehr aber das durch Aufgießen mit heißem Wasser, Digeriren, Auspressen, Coliren u. langsames Eindicken bereitete Extract, ist als wirksames, stärkend auflösendes Mittel bei Verschleimung der Brust u. des Unterleibes, Amenorrhöe, chron. Katarrhen u. anfangender Schleimschwindsucht in Gebrauch. *(Su.)*

Wēisser Ānflug, weißes, angeflognes Erz, wird bei dem Schmelzen der Silber- u. Bleierze zur Beschickung des Ofens genommen. **W. Arsēnik,** s. u. Arsen 1. **W. Āūgenstein,** so v. w. Zinkvitriol.

Wēisser Āūssatz (Med.), s. unt. Aussatz.

Wēisser Bēhen (Bot.), s. Behen.

Wēisser Berg, 1) Berg im ratonitzer Kr. unweit Prag. Hier Schlacht am 8. Nov. 1620 zwischen den siegenden Kaiserlichen u. Protestanten, s. Dreißigjähriger Krieg 10; **2)** so v. w. Dhawalagiri, s. u. Himalaya 2.

Wēisser Dönnerstag, in der kathol. Kirche so v. w. Grüner Donnerstag, weil dort die Kirchen mit weißem Ornat verziert werden.

Wēisser Drāche, so v. w. Salpeter.

Wēisse Reglīse, so v. w. Althäenpaste.

Wēisser Enzian, s. u. Enzian b).

Wēisser Fālke, so v. w. Isländischer Falke.

Wēisser Fālkenorden, s. Falkenorden.

Wēisser Fluss, 1) (Chem.), s. u. Fluß 7); **2)** (Med.), so v. w. Leukorrhöe.

Wēisser Fluss, 1) so v. w. White-River; **2)** s. u. Tscherkessien 2.

Wēisser Gālmey, so v. w. Zinkoxyd.

Wēisser Häfer, s. u. Hafer.

Wēisser Hönig, so v. w. Jungfernhonig, s. u. Honig.

Wēisseritz, Fluß im k. sächs. Kr. Dresden, entspringt als wilde W. in Böhmen bei Nickolsberg u. als rothe W. bei Altenberg, vereinigt sich unter Tharand u. fällt bei Dresden in die Elbe.

Wēisser Kanēēl, s. u. Zimmt.

Wēisser Kattūn, s. u. Kattun.

Wēisser Krēūzorden, s. Treue-Orden 2.

Wēisser Kūpferrauch, so v. w. Zinkvitriol.

Wēisser Lāndbär, s. u. Bär.

Wēisserle, so v. w. graue Erle.

Wēisser Lēderzucker, so v. w. Reglise, s. Althäenpaste.

Wēisser Māngold, s. Beißkohl.

Wēisser Main, s. u. Main 1).

Wēisser Möhnsyrup, so v. w. Diakodion.

Wēisser Nicht, so v. w. Weißes Nichts 1).

Wēisser Nil, s. u. Nil 2.

Wēisse Röse, s. u. Rosen.

Wēisse u. röthe Röse (engl. Gsch.), s. Rose, weiße u. rothe.

Wēisser Pfēffer, s. u. Pfeffer.

Wēisser Präcipitāt, s. u. Quecksilber 11. **W. Quēcksilberniederschlag,** so v. w. Quecksilberpräcipitat, s. Quecksilber 11.

Wēisser Sāgo, so v. w. Tapioka.

Wēisser See, 1) so v. w. Beloje Ozero; **2)** so v. w. Antiochischer See; **3)** s. Orinoco 2.

Wēisser Sönntag (Dominica in albis), der Sonntag Quasimodogeniti, weil da die jungen Leute bei den Katholiken zum ersten Mal zur Communion gehn, ehedem nach dem alten Kirchengebrauch in weißen Kleidern mit Kerzen.

Wēisser Theer, s. Theer 11.

Wēisser Tōmbak, Arsenikkupfer, s. Arsen m. **W-e Rūbe**, s. u. Rübe. **W-r Vitriōl**, so v. w. Zinkvitriol.

Wēisser Wein, **1)** so v. w. Blanker Wein; **2)** s. Ungarischer Wein a.

Wēisserz, **1)** Art Silbererz, von silberweißer Farbe, es ist heller u. gelbl. als das Weißgüldenerz; hält gewöhnlich eine Mark Silber auf den Centner Erz u. außerdem etwas Kupfer u. Arsenik; **2)** s. u. Arsenik (Min.) a; **3)** so v. w. Weißtellur.

Wēisser Zimmt, s. u. Zimmt.

Wēisses, das Fett der Sauen unter der Schwarte.

Wēisses im Āuge, s. Auge (Anat) s.

Wēisses Bērnsteinöl, so v. w. gereinigtes Bernsteinöl.

Wēisses Blech, s. u. Blech.

Wēisses Blut, s. u. Blut.

Wēisses C, s. C.

Wēisse Schēnkelgeschwulst der Wöchnerinnen (Phlegmatia alba dolens puerperarum), [1] glatte, gleichmäßige, unebene, ungeröthete, weit verbreitete, gespannte, elastische, sehr schmerzhafte Geschwulst, mit Unbeweglichkeit eines Fußes, bisweilen auch and. Theile, von Fieber begleitet u. fast nur bei eben entbundenen Frauen vorkommend. [2] Die Krankheit beginnt meistens 12—14 Tage od. auch noch bisweilen später, auch früher nach der Entbindung mit einem Schmerz, in einer od. der andern Hüftgegend u. mit Fieber, dem kein Frost vorher ging. [3] Der Puls ist beschleunigt, aber nicht hart, zuweilen gesellen sich gastrische u. nervöse Zufälle hierzu. Schmerz verbreitet sich in die Geschlechtstheile u. den Schenkel der leidenden Seite, am heftigsten im Kniegelenke, in den Geschlechtstheilen u. am hintern Theile des Unterfußes, ungefähr in der Mitte. [4] Nach 2—3 Tagen läßt der Schmerz ein wenig nach, dagegen schwellen nun die leidenden Theile von oben nach unten an, so daß der Fuß bald zweimal so dick, wie der andere u. nur mit großen Schmerzen bewegt werden kann. [5] Die geschwollenen Theile sind höchst empfindlich, die Haut ist sehr glatt u. nicht geröthet. Die Geschwulst wird weder durch die Lage verändert, noch nimmt sie den Eindruck des Fingers an; man bemerkt erst, wenn sie nachläßt, runde Erhabenheiten, wohl angeschwollene Drüsen. [6] Diese Geschwulst bleibt oft Monate u. Jahre lang u. nähert sich allmählig dem Oedem. Dagegen lassen meist die Schmerzen allmählig nach, u. es bleibt am Ende nur Schwere, Steifigkeit u. gehemmte Bewegung zurück. Oft wird dann auch die andere Extremität ödematös. [7] Bisweilen geht die ganze Krankheit auf diese über u. verläuft ebenso, wie in den zuerst ergriffenen Theilen. In sehr seltenen Fällen ergreift die Krankheit die obere Extremität. Meist ist die Absonderung der Milch u. Lochien nicht gestört. [8] In günstigen Fällen verlieren sich die Schmerzen u. auch die Geschwulst wird allmählig kleiner u. das Bewegungsvermögen kehrt zurück. Bisweilen bleibt aber auch der leidende Theil schwach u. die Kranke hinkt. In seltnen Fälle nentsteht Eiterung, noch seltner Brand. Der Tod erfolgt bisweilen den 3., 5., 7., 9. Tag der Krankheit. [9] **Ursachen.** Allgemein hat man die nächste Ursache der w-n S. d. W. als Entzündung erkannt. Einige nehmen eine Entzündung der lymphatischen Gefäße u. Drüsen, Andere der Nerven des Schenkels, Andere des Zellgewebes, in das sich nach Zerreißung lymphat. Gefäße Lymphe ergossen hätte, Andere der Muskelscheiden u. Schleimbeutel u. gleichzeitig der Muskeln an. Einige wollen die Krankheit auch beim männl. Geschlechte gesehen haben. Als entferntere Ursachen der Krankheit kennt man fast nur Erkältung. [10] Die **Aussicht zur Heilung** ist ungünstig; immer ist das Uebel sehr hartnäckig u. langwierig, beschwerlich u. trotzt der Kunst. [11] Die **Behandlung** besteht anfänglich in allgemeinen od. örtl. Blutentziehungen, Anwendung von abführenden, die Resorption befördernden Mitteln. Später werden Spanischfliegenpflaster empfohlen, außerdem Umschläge von erweichenden, aromat. Substanzen, geistige Einreibungen, Räucherungen, Binden des Gliedes u. endlich stärkende Mittel. *(Pst.)*

Wēisse Schmēlze, so v. w. Weiße Glasur.

Wēisse Schminke, s. u. Schminkel).

Wēisse Schwēstern, s. Heiligen Geistorden 5).

Wēisse Sēēn, in Ungarn die Natronseen, im Biharer Comitat.

Wēisse Sēide, Seide, welche von allem Farbenstoffe befreit, od. auch nur mit einem leichten Farbenschimmer gefärbt ist; die gewöhnlichsten Nuancen sind: Indianischweiß, Chinesischweiß, Zwirn- od. Milchweiß, Silberweiß u. Bläulichweiß.

Wēisses Ēinsalzen, s. u. Häring.

Wēisses Ēisen, so v. w. Weißbrüchiges Eisen.

Wēisses Fischbein, so v. w. Sepia.

Wēisses Frīesel, s. u. Friesel.

Wēisses Gebīrg, s. Apallachen e).

Wēisses Gläserz, eine Art Hornerz von weißer od. weißl. Farbe u. sehr weichem Gefüge.

Wēisses Koräll, s. u. Sternkorall.

Wēisses Mēēr, **1)** großer Meerbusen des nördl. Eismeers, an der russ. Statthalterschaft Archangel, hat mehrere Busen, als: Dwinskaja, Mesen, Onegskaja, Kandalaskaja u. and.; Inseln: als Anferskoi-Ostrog (unbewohnt, wie die Polowkischen Inseln), Solowetzkoi Ostrog u. a.; ferner die Vorgebirge Swietoi, Onega u. a.; nimmt außer der Dwina, Petschora, Mesen noch 10 kleinere Flüsse auf, enthält wenig Salz, wird befahren, friert jedoch jährlich. **2)**

So

So v. w. ägäisches Meer, im Gegensatz vom schwarzen Meere, (*Wr.*)

Wēisses Nichts, 1) s. u. Zinkoxyd; 2) sandige Gypserde, welche im Feuer locker bleibt.

Wēisses Ordensband, s. unter Taube 10.

Wēisse Spitze, Vorgebirg, s. unt. Nipon 2.

Wēisses Spiēssglanzoxyd, s. u. Antimon 2.

Wēisse Stärke, die gewöhnliche Stärke.

Wēisses Täfelglas, s. Weißglas.

Wēisse Strēifen der Brüste u. des Bäuches (Lineolae et Rugae mammarum et abdominis), bei Frauen nach der Entbindung u. nach Entwöhnung des Säuglings mehr od. weniger deutlich zurückbleibende, unter die Zeichen einer früher Statt gehabten Geburt gerechnete, weißliche, narbenartige Flecken u. Streifen in der Haut der Brüste u. des Unterleibes. (*Su.*)

Wēisses Vörgebirg, Vorgebirge, als: 1) s. u. Nipon 2; 2) (Cap blanc), s. u. Sahara 2.

Wēisses Zēichen, ein weißer Fleck am Hinterfuß eines Pferdes.

Wēisses Zinnerz, so v. w. Zinnspath. **Wēisse Tinctür**, s. u. Alchemie 2. 1) c).

Wēisse Tüsche, s. u. Tusche.

Wēisse Wēide, s. Weide 10.

Wēisse Wiēse, s. u. Hohenelbe.

Wēisse Wöche, s. u. Ostern 2.

Wēisse Zäunrübe, Bryonia alba.

Wēissfeh (Rauchh.), so v. w. Feh.

Wēissfeuer, so v. w. bengal. Feuer.

Wēissfisch, [1] 1) so v. w. Blicke; [2] 2) (Leuciscus *Klein*), Gattung der Fische, gebildet aus den Arten der Gattung Karpfen, wo die Rücken- u. Afterflosse kurz sind u. keine Stacheln u. Bartfäden sich finden. Dazu zahlreiche, nicht bes. geschätzte Arten, als: [3] a) Döbel (L. dobula), dunkelblau, unten weißlich, Brustflossen gelblich, die übrigen roth, 1 F. lang; [4] b) Aland (L. jeses), dunkelblau, Seiten heller, Flossen violett, 2 F. lang; [4] c) Kühling (L. idus *L.*), mit dickerm Kopf u. Körper u. größern Flossen, hellerer Farbe, rothen Bauchflossen. Fleisch gut, weiß; lebt in mehr. Flüssen Europas, hat gegen 70,000 Eier; [4] d) Aspe (Minne, Rapfen, Rappen, L. aspius *L.*), mit kleinem, keilförm. Kopfe, weitem Maule, krummem Unterkiefer; schwärzlich, auf den Seiten bläulich weiß, Flossen blau; bis 12 Pfund schwerer, wohlschmeckender, grätenreicher Flußfisch, lebt von Gewürm u. kleinen Fischen; [4] e) Lauben (Ukelei, Schneiderfisch, Blüthe, Laugelt, Agone, L. aburnus), schmal, silberfarbig, auf dem Rücken blau, mit bläßeren Flossen; 6 Z. lang, häufig am Bodensee, laicht im Mai u. Juni, hat grätiges doch eßbares Fleisch, bes. zu falschen Perlen benutzt; 4000 St. geben 1 Pf. Schuppen; [4] f) Elritze (s. d.); [4] g) Alandblecke (Strunse, Cyprinus bipunctatus), dickköpfig, oben dunkelgrün, silberig an den Seiten, Seitenlinien roth; in sandigen Flüssen, bes. der Weser; wohlschmeckend, wird ganz gegessen; [10] h) Bitterling (Bambel, Buver, Cyprinus amarus *L.*), die kleinste Karpfenart, nur 2 Zoll lang; breit, zusammengedrückt, großschuppig, oben gelblich, unten silberig, seitlich schmutziggelb; lebt in sandigen Flüssen Deutschlands, schmeckt bitter; [11] i) Spierling (Rysling, Mudd, Budd, Quidd, Igpling, Glirr, C. aphya), Fingerslang, rund, Rücken bräunlich, Seiten weißer, unten weiß od. röthlich, Flossen grau, an den Küsten der Ostsee; [12] k) Rothflosser (Cyprinus rutilus, Leuciscus r.), hat zusammengedrückten silberigen Körper, Flossen u. Augenstern roth, in der Schweiz, vorzüglich zu Köder gebraucht; [13] l) Rothauge (Leuc. erythrophthalmus), mit rothen Flossen, wie jener, doch höher u. dicker; wird nicht geschätzt; [14] m) Nase (Leuc. nasus), die Nase steht bes. weit vor, 1½ F. lang, die Bauchhöhle ist schwarz, ohne Werth; [15] n) Leiter (L. Buggenhagii), mit ausgeschnittener, längerer Afterflosse, in den Seen Pommerns u. a. 3) s. Beluga. 4) s. Aesche c). (*Wr.* u. *Gf.*)

Wēissföhre, Fisch, so v. w. Aesche a). **W-forelle**, s. Forelle 2. **W-fuss**, s. u. Pferd 2; vgl. Weißbein.

Wēissgares Lēder, s. u. Gerberei.

Weiss gebränntes Elfenbein, s. u. Elfenbein.

Wēissgerber, Wēissgerberei, s. u. Gerberei 2. **W-gerberteig**, Mischung von Alaun, Salz, Mehl, Eiern u. Baumöl, womit das sämischgare Leder eingerieben u. zu Handschuhen geschmeidig gemacht wird.

Wēissglas, 1) s. u. Glas 2 u. Glashütte; 2) fein zerstoßenes, farbenloses Glas, welches als Fluß bei den Erzproben gebraucht wird.

Wēissglühen, s. u. Glühen 1).

Wēissgöpkelgut (W-jöckelgut), weißer gediegener Zinkvitriol, der bisweilen in Gestalt der Eiszapfen od. Rosen gefunden wird.

Wēissgold, so v. w. Platin. **W-golderz**, so v. w. Tellur, gediegenes.

Wēissgrau, s. u. Grau.

Wēissgültig Erz (Wēissgülden, W-gültig Bleierz), 1) dunkles W., so v. w. Silberfahlerz, s. u. Fahlerz; 2) so v. w. Bournonit, s. u. Antimon d).

Wēisshänfling, s. u. Hänfling 2.

Wēisshafer, s. u. Hafer.

Wēissharz, so v. w. Tannenharz.

Wēisshorn, s. u. Wallis 2.

Wēisshuhn, so v. w. Schneehuhn.

Wēissia (W. *Hdwg.*), Laubmoosgatt. aus der Gruppe Dicranoideae.

Weissit (schaliger Triklasit), nierenförmige Massen von Haselnußgröße, aschgrau, ins Braune spielend, durchscheinend, hat einigen Glanz, Bestandtheile halb Kiesel, fast ¼ Thon mit etwas Talk, weniger Eisen-, Mangan- u. Zinkoxyd, Kali, Natron, Ammoniak, Kalk; in Chloritschiefer in Faluhn in Schweden.

Weisskalk, s. u. Kalk 2.

Weisskehlchen, so v. w. Grasmücke, geschwätzige. **W-kehle, 1)** so v. w. gesperberte, graue, geschwätzige Grasmücke; **2)** so v. w. graurückiger, schwarzkehliger Steinschmätzer.

Weisskerze, Verbascum lychnitis.

Weisskirchen, 1) Marktfl. im steier. Kr. Judenburg; Schloß (Weißenthurm), Eisenwerke, 500 Ew.; **2)** Hauptstadt im mähr. Kr. Prerau, an der Beczwa; Schloß (Budischow), Mineralquelle, Seidenzeug-, Tuch-, Strumpfweberei, 4500 Ew. Dabei Teplitz, Dorf, Bad; **3)** Stadt u. illyrisch-wlach. Regiment auf der östr. Banatgrenze; hat griech. u. kathol. Pfarrkirche, Lazareth, Kaserne, Wein- u. Seidenbau, Spinnerei, 5800 Ew. *(Wr.)*

Weisskönig (altdeutsche. Lit.), so v. w. Weiß Kunig.

Weissköpfe, s. u. Taube 2c. **W-köpfige, -bindige**, s. ebd. 2c. **W-köpfige Ente**, s. u. Ente.

Weisskohl, so v. w. Weißkraut.

Weisskopf, 1) so v. w. Röderente; **2)** s. u. Taube 2c; **3)** so v. w. Lämmergeier; **4)** so v. w. Seeadler; **5)** so v. w. Flußadler; **6)** so v. w. Seeschwalbe, dumme; **7)** Coluber candidus.

Weiss Künig, mittelhochdeutsche Erzählung der Thaten des Kaisers Maximilian I., nach des Kaisers eignen Angaben von seinem Geheimschreiber Treitzsauerwein v. Erntreiz aufgeschrieben. Die geschichtl. Namen sind durch bildl. Bezeichnung gegeben, herausg. Wien 1775, Fol.

Weisskupfer, 1) (Argent haché), spröde Legirung von Kupfer u. Arsenik, s. Arsen 11; **2)** dehnbare, silberweiße Legirung von Kupfer u. Mangan; **3)** so v. w. Argentan.

Weisskupfererz, Kupfereisenkies, aus Kupfer, Eisen, Silber u. Schwefel bestehend. Es kommt im Gneuß bei Freiberg u. Annaberg, im Kupferschiefer bei Ramsdorf u. mit Malachit in Sibirien vor.

Weisslachs, s. u. Lachs 2.

Weisslader, Personen, welche Salz verkaufen.

Weisslaub (W-läuben), so v. w. Mehlbeerbaum.

Weisslicher Saphir, s. Luchssaphir (Leukosaphir).

Weisslicht, s. u. Licht 2.

Weissliegendes, die oberste, bisweilen graul. Schicht des Roth-Todt-Liegenden, hat feines Korn, in Thüringen.

Weissling, 1) (Pieris, Pontia), Gattung der Tagschmetterlinge, meist weiß; Taster walzenförmig u. dünn, Endglied mit dem vorherigen gleich od. länger, Fühler lang mit verkehrt kegelförmigen od. spindelförmigen Knöpfchen; Flügel ungezähnt. Raupen schlank, spindelförmig, ohne Dornen u. Spitzen, gewöhnlich Rückenstreifen; thun oft großen Schaden. Arten: Baum-W. (Hecken-W., P. crataegi), weiß, schwarzaderig, Raupe gelb u. schwarz gestreift; in Hecken, thun Obstgärten großen Schaden; Kohl-W. (P. brassicae, Taf. XI. e. Fig. 21), Flügel weiß, mit schwarzer Spitze u. 2 dergl. Flecken, Unterfleck unten gelb, schwarz gesprenkelt, Raupe auf Kohlarten, gewöhnlich sehr häufig u. verheerend; Rüben-W. (P. rapae), fast wie voriger, doch kleiner, mit weniger schwarzer Spitze, die Raupe wie vorige, doch besteht der Seitenstreif aus Punkten, lebt auch auf Resede; Kressen-W. (P. cardamines, Aurora), Flügel halb roth mit schwarzem Endfleck, unten grünlich mit schwarzem Mondfleck, Raupe grünlich, an den Seiten weißlich, auf Kresse; Grünling (P. daplidice), die Flügel am Ende schwarz, mit doppelter Fleckenreihe, unten graugrün, weiß gefleckt, die Raupe blau, gelb gestreift, schwarz getüpfelt, auf Resede, wildem Kohl 2c.; Grünader (P. napi), Flügel weiß, unten grün geadert, Vorderspitze schwarz, in der Mitte u. Unterspitze gelb, Raupe blaulichgrün, schwarz getüpfelt, auf Rettig, Kohl u. a.; Senf-W. (P. sinapis), die vordern Flügel länglich, mit schwärzl. Spitzen, unten grünlich, Raupe grün mit gelbem Seitenstreif, auf Senf u. a. In allem zählt man auf mehr als 90 Arten. Stehen nach Linné unter Papiliones danai candidi. **2)** So v. w. Fliegenfänger, schwarzrückiger. **3)** So v. w. Venusbrust (Schnecke). **4)** So v. w. Wittling 2). **5)** S. Natter 18. *(Wr.)*

Weissmäntel (Klosterw.), so v. w. Serven.

Weissmain, 1) Landgericht im baier. Kr. Oberfranken; 4¼ QM., 13,000 (10,000) Ew.; bewässert vom Main u. **2)** W., Nebenfluß des Main; **3)** Hauptst. hier, am W.; Schloß, Kirche, höhere Bürgerschule, Hospital, Schneckenmast; 1000 Ew.

Weissmannland, so v. w. Hvitramannaland.

Weissmetall, so v. w. Weißkupfer.

Weissmüller, so v. w. Grasmücke, geschwätzige.

Weissnagelschmiede, s. unter Schmied 2.

Weissnase, s. u. Meerkatzen 14.

Weissnickelkies, s. Nickelerze f).

Weisspfennig, 1) so v. w. Albus; **2)** so v. w. Blanc.

Weisspodöl, Marktfl. im böhm. Kr. Czaslau; 500 Ew.

Weissrenette, Apfel, hat oben einige Falten, Anfangs strohgelb, an der Sonnenseite fein roth angelaufen überall fein

fein grau punktirt, Fleisch weiß, saftig, doch gewürzlos; reift im December.

Weissreussische Statthalterschaften (Weiss-Rüssland), 1) die ehemal. poln. Besitzungen, jetzt russ. Statthaltersch. Mohilew u. Witebsk; **W-reussen,** die Einwohner derselben; **2)** (Gesch.), s. u. Russisches Reich (Gesch.) 22.

Weissrückiger Specht, so v. w. Elsterspecht. **W-schnäbel,** so v. w. Picus principalis, s. unt. Specht. **W-schwänze,** s. Tauben 22 u. 28. **W-schwanz, 1)** so v. w. Seeadler; **2)** so v. w. Weißkopf 3); **3)** so v. w. Steinschmätzer, graurückiger. **W-schwanzblässen,** s. Tauben 28.

Weissieden, 1) (Münzw.), so v. w. Sieden 7); **2)** das Verzinnen der Stecknadeln, s. d. **W-siedeofen,** so v. w. Siedeofen.

Weissspecht, s. u. Specht e). **W-sperber,** so v. w. Sperber. **W-spiegel,** so v. w. Schnatterente. **W-spiessglanzerz,** s. Antimon 2. **W-stein** (Granulit), aus weißem od. grauem, auch gelblich od. braun gefärbtem, dichtem od. feinkörnigem Feldspath bestehende Felsart, in welcher zerstreute Körner von gem. Feldspath u. edlem Granat liegen. Bei Waldheim u. im sächs. Erzgebirge. Vgl. Granit 2.

Weissstein, gräfl. Hochberg. Dorf im Kr. Waldenburg des preuß. Rgsbzks. Breslau; Schrotgießerei, Glashütte, Steinkohlenbergbau u. 1000 Ew. Hier der zu Tage führende Fuchsstollen, zur Wegschaffung des Grubenwassers u. zum Transport der Steinkohlen, ist 40 Z. tief mit Wasser gefüllt, 6400 F. lang.

Weissteiss, so v. w. Wasserläufer, punktirter. **W-stirnige Gans,** s. u. Bläßgans. **W-striche,** s. u. Bindentauben.

Weissstuck, s. u. Bewurf 2.

Weisssucht, so v. w. Kakerlakismus.

Weisssud, 1) (Münzw.), s. Absud 3), vgl. Sieden 7); **2)** das Zinn, welches zum Verzinnen der Stecknadeln gebraucht wird.

Weisssylvanerz, s. u. Tellurerze 4).

Weisstanne, s. u. Tanne 2.

Weisstellur (Min.), s. Tellurerze 4).

Weissthümer, s. Weisthümer.

Weisswangige Gans, s. Gans 18.

Weisswasser, 1) der stärkere u. eigentl. Quellenbach der Elbe, entspringt im SW. der Schneekoppe, an der Grenze Böhmens u. Schlesiens, auf der weißen Wiese, durchfließt den Teufels- u. **W-wassergrund,** bildet an 3 Stellen Stürze, empfängt von der rechten Seite zahlreiche kleine Seifen (Bäche, worunter der krumme Seifen), vereinigt dann mit sich den Elbseifen (zweiter schwächerer Quellenarm) u. heißt von da an Elbe; **2)** Stadt im böhm. Kr. Bunzlau, an der Bila; Hüte- u. Papierfabrik, Schloß, 1100 Ew.; **3)** Marktfl. im Kr. Troppau (östr. Schlesien). Schloß, Wallfahrtskirche, Piaristencollegium, Gymnasium, Seminarium, 1200 Ew. *(Wr.)*

Weissweil, Pfarrdorf am Rhein im Amte Kenzingen des bad. Oberrheinkreises; Pferdezucht, Hanfbau; 1300 Ew. **W-weiler,** Dorf im Kr. Düren des preuß. Rgsbzks. Aachen, an der Inde; hat Steinkohlengruben, Nähnadelfabrik u. 1050 Ew.

Weisswischen, das verzinnte Blech mit Roggenkleien u. dann mit Kreide abwischen.

Weisswolfram, so v. w. Tungstein. **W-wurz,** Convallaria polygonatum.

Weisszeug, 1) Leinwand u. weißes baumwollenes Zeug u. daraus gefertigte Gegenstände; **2)** klare Kiesausbrände, die an die Scheidewasserbrenner verkauft werden.

Weisszinnerz, so v. w. Tungstein.

Weisthümer (Demonstrationes jurium), **1)** sonst die als Norm in ähnl. Fällen dienenden Einigungen u. Verabredungen ganzer Gemeinden; **2)** Aussprüche u. Entscheidungen der Schöffen, berühmte Rechtssprüche, s. u. Deutschland (Ant.) 22.

Weistra, Stadt, so v. w. Wistrau.

Weistritz, Flüsse im preuß. Rgsbzk. Breslau, **1)** habelschwerdter W., entspringt auf der hohen Mense im Kr. Habelschwerdt, 2317 F. über dem Meere, dient zum Flößen, mündet bei Habelschwerdt in die Neiße; **2)** glatzer (reinerzer) W., entspringt im Kr. Glatz, an der hohen Mense, auf den Seefeldern, 2735 F. hoch, geht durch das grunwalder Thal, durch die Hölle, eine wilde Felsenschlucht, u. mündet nach 4½ Ml. bei Glatz in die Neiße; **3)** W., von Schweidnitz an das schweidnitzer Wasser genannt, entspringt im Kr. Waldenburg, am Brunnberge, aus dem Rumpelbrunnen, 1626 F. hoch, mit großem Getöse, scheidet das Hochwaldgebirge von dem Eulengebirge u. fällt unter Herrnprotsch in die Oder. 12 Ml. lang, hat 34 QM. großes Flußgebiet, nimmt die Peile, das Schwarz- u. das striegauer Wasser auf; **4)** (poln. W.), Dorf im Kr. Schweidnitz; Kupferhammer, Papiermühle (liefert unverbrennl. Papier), 400 Ew.; **5)** so v. w. Weißeritz; **6)** (Neu-W.), Dorf im Kr. Habelschwerdt; mit Sauerbrunnen u. 500 Ew. *(Cch.)*

Weisung, s. u. Urtheil 2.

Weitaus, der weiteste Umfang der Reitbahn od. die Grenzen aller Volten.

Weitbrecht (Josua), gel. zu Schorndorff in Württemberg 1702; studirte zu Tübingen Medicin, 1725 Adjunctus an der Akademie zu Petersburg, darauf Prof. der Anatomie u. Physiologie; st. daselbst 1147; schr. u. a.: Syndesmologia, Petersb. 1742.

Weite Harmonie, harmon. Satz, wo die Intervalle der 3 Oberstimmen der Akkorde, woraus derselbe besteht, nicht aus einer u. derselben Octave genommen, sondern in verschiedne Octaven verlegt u. aus ihrer gewöhnl. Aufeinanderfolge genommen werden, z. B.:

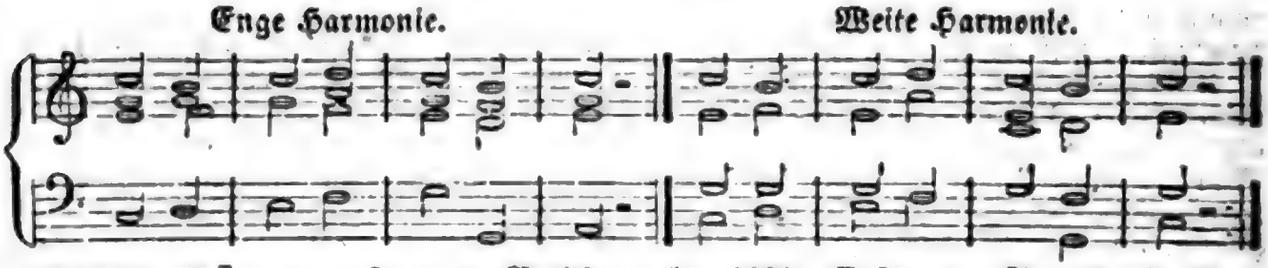

Wēite Kämme, so v. w. Berichtkämme.

Wēitensfeld, Marktfl. im illyr. Kr. Klagenfurt, an der Gurk; 500 Ew.

Wēitenstein, Marktfl. im steier. Kr. Cilly, am Köding; Glasfabrik, Eisenhammer, 2 Bergschlösser, 400 Ew.

Wēitensteiner Planīna, Berg, s. u. Bachergebirg.

Wēiter Begrīff, s. u. Begriff 2.

Wēiter Darm, so v. w. Dickdarm, s. Darm 2.

Wēiter Hämmer, ein gekrümmter Hammer mittler Größe, mit glatter Bahn, mit demselben werden die Kanten am Boden eines Kessels u. auch der Bauch desselben von innen gebildet.

Wēiterung, unangenehme fernere Verfügungen od. Verhandlungen.

Wēitfeld, zu einem Gute gehöriges, von diesem entfernt liegendes od. unter ein fremdes Gericht gehörendes Feld.

Wēi-thsiäng-tsung (Kriegsw.), s. China (Geogr.) 2.

Wēitmund, s. u. Kinkhorn 2.

Wēittra (Wēittrach), **1)** Herrschaft u. **2)** Stadt im östr. Viertel ob dem wiener Walde, an der Leinschitz; hat Schloß, Hospital, Eisenwaaren- (Sägen-), Kattun-, Tuch-, Fliegennetzfabriken, 1800 Ew.; **3)** Marktfl. im östr. Viertel ob dem Mannhardsberge; 800 Ew.

Wēitsäulig, so v. w. Fernsäulig.

Wēitsart, s. u. Haimonskinder.

Wēitsichtig, **1)** s. Presbyopie; **2)** so v. w. langsichtig, s. u. Wechsel 11.

Wēitspurig, von einem Wagen od. Karren, deren Geleise ungefähr 5 F. weit ist.

Wēitung, **1)** so v. w. Weite; **2)** in Steinsalzbergwerken Gruben, in die Wasser geleitet wird, damit es das Salz auflöse u. dann wie Soole versotten werden kann.

Wēitzau (Ludolf, König von), Hochmeister 1343—1345, s. Preußen (Gesch.) 12.

Wēitzel (Joh.), geb. 1771 im Rheingau, war nach einander Bauer, Schneider, Schulmeister, Student, Hauslehrer u. 1798 franz. Regierungscommissär im Canton Otterberg, legte 1800 seine Stellung nieder u. übernahm später die Redaction der Mainzer Zeitung, wurde 1814 nass. Hofrath u. st. 1837 als Bibliothekar zu Wiesbaden. Schr.: August u. Wilhelmine, Frankf. 1814 f., 2 Bde.; Vermischte Schriften, ebd. 1820, 3 Bde.; Das Merkwürdigste aus meinem Leben, Lpz. 1821 f., 2 Bde.; Europa in seinem gegenwärtigen Zustande, Frankf. 1824; Die Rheinreise, ebd. 1825; Scherz u. Ernst, ebd. 1830; Gesch. der Staatswissenschaft, Stuttg. 1832 f., 2 Bde.; Briefe vom Rhein, ebd. 1834. *(Hel.)*

Wēixen, Ononis spinosa.

Wēiz, Marktfl. an der Weiz im steier. Kr. Grätz; hat seine Kirche im benachbarten **W-berg** (ein Wallfahrtsort), Schloß (Ratmannsdorf), Eisenhämmer, Klingenfabrik u. 1000 Ew. Dabei eine Bolusgrube u. die Trümmer von Sturmberg.

Wēiza, Herrschaft u. Stadt im Obwod Seyny der poln. Wojewodschaft Augustow; Schloß, Kirche, 600 Ew.

Wēizbrätling, s. u. Brätling 2.

Wēizel, so v. w. Rothdrossel, s. unt. Drossel.

Wēizen (Triticum), [1] **1)** zur 2. Ordn. der 3. Kl. des Linn. Systems gehörig; die Samenkörner sind von Häuten bedeckt, oben u. unten abgestumpft, mit einer Längenfurche versehen, wegen der großen Nutzbarkeit seiner Samen ist er die vorzüglichste Getreideart. [2] Ursprünglich ist der W. eine 2jährige Pflanze gewesen, durch langjährige Cultur hat sich aber diese Eigenschaft verloren, so wie dadurch auch viele Spielarten entstanden sind. [3] Man kann den eigentl. W. unter 6 Hauptarten bringen: **A) gemeiner W.** (T. vulgare); man unterscheidet bei diesem Winter-W., der im Herbste, Sommer-W., der im Frühling, u. Wechsel-W., der auf beide Arten gebraucht werden kann. Dieser Unterschied ist aber nur durch Gewöhnung entstanden; denn wenn man Winter-W. wie Sommer-W. behandelt, so hat die 3. Generation des Samens ganz die Eigenthümlichkeit des Sommer-W., u. eben so wenn man Sommer-W. wie Winter-W. behandelt, so wird er bei ungünstiger Winterwitterung zum großen Theil ausfrieren; aber bei der 3. Generation ist dies nicht mehr der Fall. **B) Gegrannter W.** ist nur eine Folge der Behandlungsart u. des Bodens, indem dies in anderem Boden sich bald ändert. Es gehört dazu: **a)** der weiße gemeine Bart-W. (T. aestivum), wird als Winter- u. Sommerfrucht am liebsten unter and. Getreidearten gebaut. Als Winterfrucht, wozu er sich gut eignet, gibt er mehlreichere u. größere Körner. Eine Spielart davon ist der weiße, sammetartige, gemeine Bart-W. **b)** Der rothe gemeine Bart- od. Sommer-W. (T. aestivum, sativum), als Winterfrucht früh reifend u. ergiebig, als Sommerfrucht später reifend u. weniger ergiebig. **c)** Rother, sammetartiger, gemeiner Bart-W., hält den Winter recht gut aus, artet leicht

aus

aus u. ist nur wenig ergiebig. **d)** Brauner, gemeiner Bart-W. (T. aristatum), nimmt mit weniger gutem Boden fürlieb, wird nicht leicht brandig, verträgt strenge Winter, wird seiner rauhen Grannen wegen vom Wild verschont u. gibt ein feines, goldgelbes Mehl. **e)** Blauer, gemeiner Bart-W., dauert den Winter über selten aus u. reift als Sommerfrucht spät, geringen Ertrag gebend. **f)** Schwarzer, gemeiner Bart-W., bestockt sich, im Febr. gesäet, gut u. gibt reichlich Körner u. Stroh. **g)** Weißer Sommer-W. (T. hibernum), Sommerfrucht, nicht sehr empfehlenswerth; Spielart davon: weißer Kolben-W., mit weißl. Samen u. bräunl. Halme. **h)** Talavera-W., sehr dauerhaft u. ergiebig. **i)** Weißer Sammet-W. (T. velutinum), erträgt die strengste Kälte, wird als Sommerfrucht im Februar gesäet u. hat vollkommene u. mehlreiche Körner. **k)** Rother Kolben-W., die gewöhnlichste Wart, die die strengste Kälte verträgt; Spielart davon ist der gelbe Kolben-W. **l)** Rother Sammet-W., nicht beachtenswerth. **m)** Igel-W., mit gelbem, kleinem Samen u. geringem Ertrag. **n)** Buckel-W., wird meist als Sommerfrucht gesäet, hat kleine, aber zahl- u. mehlreiche Körner u. ist seinen steifen Halmen u. kurzen Aehren wegen vor dem Lagern geschützt. ***C) Engl. W.** (Bart-W., rauhhaariger W., T. turgidum), die Aehren sind vierblumig, weichhaarig, die Spelzen mit od. ohne Grannen, Körner dick, eiförmig, oben behaart, mit sehr erhabenen Rändern; wird meist als Sommerfrucht im April ausgesäet. Arten: **a)** Der weiße engl. W., verträgt den Winter nicht, ist aber eine gute Sommerfrucht, artet leicht in den weißen Wunder-W. aus; Spielart davon ist der schwarzgrannige Wunder-W. Verwandt ist auch der Whittington- od. weiße Prämien-Winter-W., die beste der bisher bekannten W-arten, in England gekrönt, vegetirt zeitiger im Frühjahr, reift früher, steht ebener u. gleichmäßiger in Halmen u. Aehren, gibt auch, gelagert, ein vollkommenes Korn u. ist überhaupt in Stroh u. Aehren vollkommener u. gleichmäßiger ausgebildet als alle andre W-arten. Dabei fällt er nicht leicht aus, läßt sich leicht abdreschen u. steht in höherm Preise. **b)** Der weiße sammetartige engl. W., hält sehr strenge Winter aus u. liefert gutes Futterstroh. **c)** Rother engl. W., ist gegen den Winter empfindlich u. kann nur im Februar ausgesäet werden. **d)** Rother Wunder-W., wird mit vorigem vermischt ausgesäet u. ist gegen die Kälte sehr empfindlich. **e)** Rother sammtartiger engl. W., verträgt den Winter gut, bestaudet sich stark, reift frühzeitig u. ist sehr ertragreich. **f)** Rother sammtartiger Wunder-W., bestaudet sich sehr stark, ist sehr ertragreich u. reift schon Mitte Juli. **g)** Blauer engl. W., nicht beachtenswerth. ***D) Bart-W.** (T. ducrum), mit 3—4 F. hohen Halmen, 6—8 Z. langen Blättern u. 2—3 Z. langen Aehren. Dazu gehören: **a)** der dünnährige Bart-W., nicht beachtenswerth. **b)** Der weiße Kolben-Bart-W., gibt schöne Körner, gutes Stroh u. reift frühzeitig. **c)** Der blaue Bart-W., wird in trockenen Sommern dunkelblau, in nassen röthlich, bräunlich od. violett. **d)** Der weiße sammetartige Bart-W., hat starke, rauhe Grannen, welche ihn vor dem Wilde schützen. **e)** Der weiße Bart-W., bestockt sich, über Sommers gesäet, gut, gibt große helle Samen u. gutes Stroh u. reift frühzeitig. Ihm gleich ist der rothe Bart-W. ***E) Poln. W.** (großer roggenartiger W., walach. Staudenkorn, Gomer, Gumer, astrachan. Korn, T. polonicum), Aehren lang, vierblumig, die beiden äußern Blumen begrannt, die mittlern ohne Grannen, der Same lang, schmal, dünnschalig, oben kurz behaart, der Halm 5 F. hoch; wird lieber als Wintersaat benutzt. Es gehören dazu: **a)** der halbgegrannte poln. W. **b)** Der kolbenartige poln. W. **c)** Der poln. W., sehr ergiebig, mit beträchtlich langen, voll- u. großkörn. Aehren. Außer diesen sind noch zu bemerken: ***F) Vieljähriger W.** (ägypt. Doppel-W., Reich-W., Trauben-W., Wunder-W., Wunderkorn, T. compositum), die Aehre dreiblumig, mit mehr. Nebenähren versehen u. 4—20 Aehren an einem Halme; das Samenkorn gibt ein sehr weißes Mehl, sitzt fest in der Aehre, drischt sich daher nicht gut; ***G) Tunefer W.**, das Blatt ist dunkelgrün u. breit, die Aehre voll, beinahe vierkantig, 4—5 Z. lang, der Halm 5—6 F. hoch, inwendig wie Binsen, mit Mark ausgefüllt, die Grannen schwarz u. weiß, lang u. stark, die Körner groß, voll, mehr länglich, rothgelblich, sitzen nicht zu fest in der Aehre, enthält unter allen W-arten den meisten Nahrungsstoff. Er gedeiht als Sommersaat besser u. bekommt dünn gesäet an jedem Stocke 16—18 Halme. [9] Der W. verlangt zu seinem besten Gedeihen einen gut durchdüngten, in langer Cultur stehenden, mit vielem Dünger von Alters her bereicherten Thon- od. Lehmboden (**W-boden**). In tiefen Gegenden, bes. in den eigentl. Thälern, leidet er leicht von der Lohe. Je trockner, wärmer u. windiger das Klima ist, um so gebundener muß der Boden sein. Winter-W. kann nur da mit Vortheil gebaut werden, wo der Schnee nicht viel länger als 3 Monate liegen bleibt. In rauhern Gegenden baut man besser Sommer-W. [10] Die beste Vorbereitung zum **Winter-W.** kann nur durch reine Sommerbrache gegeben werden, die um so unerläßlicher ist, je zäher der Boden ist, je später die Vegetation beginnt u. je später die Vorfrüchte das Land verlassen. [11] Von den Vorfrüchten sind es bes. Klee, Raps, Bohnen u. grüne Brachfrüchte,

früchte, nach denen W. beſ. gut gedeiht. Auch nach Hanf, Mohn u. Erbſen kommt er ſehr gut fort. Nach Kartoffeln, Rüben u. Lein iſt ſein Gedeihen nur dann geſichert, wenn der Boden in hoher Kraft ſteht u. die Vorfrüchte das Land früh verlaſſen. [13] Zur **Saatbeſtellung** ſoll der Acker zwar rein u. kräftig, aber nur mäßig gepulvert ſein. Eine zu weit getriebene, ſtaubartige Zerkrümelung bringt leicht Nachtheil. Nach gut beſtandenem Klee wird der W. gleich auf die erſte Furche geſäet, nach vergraſtem u. mehrjähr. Klee muß aber der Acker früh genug gefurcht werden, daß die Wurzelmaſſe noch in Fäulniß übergehen u. durch mehrmaliges Pflügen die Reinheit des Landes hergeſtellt werden kann. Kann man zwiſchen der Saatfurche u. der Saat den Acker einige Wochen der Einwirkung der Atmoſphäre überlaſſen, ſo trägt dies viel zum beſſern Gedeihn des W. bei. [13] Die gewöhnlichſte **Saatzeit** iſt vom 20. Sept. bis 20. Oct. Unter allen Getreidearten verlangt der W. die ſorgfältigſte Wahl u. Vorbereitung des Samens, um dem **Brande** vorzubeugen. Da ſich der W. ſehr beſtockt, ſo darf er nur dünn, bei der breitwürfigen Saat 10—12 Metzen auf den Morgen, geſäet werden. Der Same wird auf die rauhe od. auf die vorher abgeeggte Oberfläche ausgeſäet u. mit der Egge od. dem Exſtirpator ziemlich tief untergebracht. Auch kann man ihn mittelſt Säemaſchinen in 8—10 Z. von einander entfernte Reihen ſäen. [14] Der breitwürfig geſäete W. wird im zeitigen Frühjahr, ſobald der Boden gehörig abgetrocknet iſt, mit ſchweren eiſernen Eggen tüchtig **aufgeeggt**. Gedrillter W. wird in den Zwiſchenräumen mit dem Schaufelpflug od. Scarificator gereinigt u. gelockert. [15] Wächſt der W. im Mai od. Juni zu üppig in die Blätter, ſo muß man ihn auf kräftigem Boden ſchröpfen; das Abgeſchnittene iſt ein gutes Viehfutter. [16] Der W. fällt in ſeinem überdicken Zuſtande leicht aus, wird hornig od. glaſig u. muß daher **geerntet** werden, ſobald die Körner nicht mehr zwiſchen den Fingern zerdrückt werden können. Sie liefern dann auch ein ſchöneres Mehl. Des leichten Ausfallens der Körner wegen wird der W. nicht aufgemandelt, ſondern in Gelagen od. Kreuzhaufen getrocknet. Im Durchſchnitt der Jahre erntet man auf angemeſſenem W-boden vom Morgen 2½—3½ Scheffel Körner u. 16—20 Entr. Stroh. [17] Der **Sommer-W.** unterſcheidet ſich von dem Winter-W. nur durch ſeine kürzere Vegetationszeit u. die davon herrührende geringere Vollkommenheit der Körner. [18] Zu ſeinem Gedeihn verlangt er, beſ. in ſeiner erſten Wachsthumsperiode, viel Feuchtigkeit, überſteht zwar die ſtärkſten Fröſte, leidet aber beſ. durch Naßkälte u. anhaltende Trockenheit. Er iſt daher in trockenen Gegenden od. bei trockener Witterung häufig dem Mißrathen ausgeſetzt, wenn er nicht unter ſolchen Verhältniſſen auf thonigem, Feuchtigkeit haltendem u. humusreichem Boden gebaut wird. In feuchtem Klima od. bei feuchtwarmer Witterung gedeiht er dagegen auch auf weniger bindigem od. feuchtem Boden. [19] Sommer-W. erfordert beſ. viel Bodenkraft im aufgelöſten Zuſtand, daher baut man ihn gewöhnlich nach ſtark gedüngten Hackfrüchten u. Klee, ſelten nach Wintergetreide. Er wird Anfangs April ausgeſäet u. zwar ſtärker als der Winter-W. [20] Zweckmäßige Zubereitung des Bodens u. rechtzeitige Saat tragen zur Sicherung des Gedeihens ſehr viel bei. Beim **Schröpfen des W-s** unterlaſſe man bei Dürre das Schröpfen ganz, um das Wachsthum des W-s nicht zu verhindern; bei ziemlich trockner Witterung ſchröpfe man den W. ganz ſeicht, was die Ausſchoſſung befördert; bei naſſer Witterung beſchneide man den W. tief, wodurch er größere Aehren erhält; bei anhaltender Näſſe beſchneide man den W., wenn der Ackerboden fett iſt, 2 Mal, aber ſtets nur ſeicht. [21] Der **Gebrauch der W-körner** iſt vielſeitig. Man bereitet daraus das feinſte u. weißeſte Mehl, das außer dem Kernmehl zu den feinſten Bäckereien, dann zu Stärke, Gries, Graupen ꝛc. verwendet wird **(W-brod, W-graupen, W-grütze, W-gries, W-ſtärke)**. Auch benutzt man ſie mit dem beſten Erfolg zur Bereitung von Branntwein **(W-branntwein)**, Eſſig **(W-eſſig)** u. Bier **(W-bier)**. [22] Aus der **W-kleie** ſondert ſich durch das Sieden im Waſſer noch eine große Menge Schleim ab. [23] Das **W-ſtroh** iſt weicher, blattreicher u. nahrhafter als das Roggenſtroh. Von dem Stroh einer beſondern W-art werden auch allerhand Strohgeflechte gemacht, ſ. Strohhüte. [24] (Geſch.). Das Vaterland des W-s iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen. Einige behaupten, daß er in Sicilien zu Hauſe ſei, Andre, daß er bei den Baſchkiren od. in dem Orient wild wachſe. Wahrſcheinlich iſt es, daß unſer W. mit dem übereinkommt, was die Alten Pyros nannten. [25] Die Benutzung des W. iſt wenigſtens ſchon ſehr alt u. man findet ſchon im 5. Buch Moſes Erwähnung deſſelben. Auch Homer, Strabo, Theophraſtus, Galen u. A. aus der ältern Zeit erwähnen ſeiner. *(Lö.)*

Weizenapfel, ſo v. w. Haferapfel.

Weizenbier, ſ. u. Bier 11.

Weizenboden, ſ. unt. Boden 11 u. Weizen 9.

Weizenbrand, ſo v. w. Schmierbrand, ſ. Brand (Bot.) 2.

Weizenbranntwein, ſ. Weizen 21.

Weizenbrod, ſ. u. Brod. **W-eſſig**, aus Weizenmalz gefertigter Eſſig. **W-gerste**, Hordeum vulgare, Varietät: H. coeleste. **W-graupen**, aus Weizen bereitete Graupen, ſ. d. **W-gries, W-grütze**, ſ. u. Weizen 21.

Weizenkleber, Kleber, aus Weizenmehl gewonnen. **W-kleie**, Kleie, von dem Weizenmehle gewonnen.

Wēizenknorpel (Cartilago triticea), knorpeliges Körperchen in den seitl. Bändern des Zungenbeins u. Schildknorpels, s. Zungenbeinbänder. **W-körner, 1)** s. u. Weizen n; **2)** die obern Hörner des Zungenbeins.

Wēizenkuchen, s. u. Kuchen 1. **W-malz,** aus Weizen bereitetes Malz.

Wēizensiede, s. u. Siede.

Wejönen, s. u. Preußische Mythologie 11.

Wēkil Schēres, s. Janitscharen 2.

Wel, Fluß, s. u. Welsk 2).

Welapōtren (ind. Myth.), so v. w. Beirewa.

Wēlau, Stadt, so v. w. Wehlau.

Wēlbert, s. Oldenburg (Gesch.) 2.

Welch-Pōōl, Marktfl. in der Grafschaft Montgomery (Wales), an der Savern; Handel mit Wollenwaaren, 6000 Ew.

Wēlcker, 1) (Friedr. Gottlieb), geb. 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen, 1803 Lehrer am Pädagogium zu Gießen, ging 1806 nach Rom, u. nachdem er 1809 zurückgekommen war, ward er Prof. der Archäologie u. griech. Literatur zu Gießen, 1816 zu Göttingen u. 1819 zu Bonn. In Folge der Untersuchungen, die die mainzer Centraluntersuchung leitete, wurde auch W. verdächtigt, aber 1826 freigesprochen; schr.: Zoegas Leben, Sammlung seiner Briefe 2c., Gött. 1819; Komödien des Aristophanes, Gieß. 1810 f. u. a.; gab heraus: Die Fragm. des Alkman, Gieß. 1815, des Hipponax, Gött. 1816, des Theognis, Bonn 1826; Philostrati imagines et Callistrati statuae, Lpz. 1823. **2)** (Karl Theodor), Bruder des Vor., geb. 1790; studirte 1807—1811 in Gießen u. Heidelberg die Rechte, trat 1813 in Gießen als Privatdocent auf, ward 1814 Prof. daselbst, darauf in Kiel, dann in Heidelberg u. 1819 in Bonn, wo er mit Mittermeier u. Mackeldey die juristische Facultät begründete. Auch er wurde mit in die demagog. Untersuchungen verwickelt, deren Resultat er später in seiner Actenmäßigen Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demag. Umtrieben, Stuttg. 1823—1824, veröffentlichte. Um diese Zeit ging er als Prof. der Rechte nach Freiburg. 1830 übersandte W. dem Bundestage seine merkwürdige Petition: Die vollkommene u. ganze Preßfreiheit, Freib. 1830, u. trat 1831 auf dem bad. Landtage als Deputirter des Oberamts Ettenheim als einer der ersten Wortführer auf, drang auf bessere Einrichtung des Sportelwesens, vereinfachte Administration, Einführung von Landräthen u. Friedensgerichten, eine Dienstpragmatik für das Militär u. trug hauptsächlich dazu bei, daß die Preßfreiheit für Baden ausgesprochen wurde. Er gründete hierauf das liberale Journal: Der Freisinnige, im Verein mit Rotteck u. A., u. in diesem Zeitblatt sowohl, als in seinen Reden, bes. in der vom 13. Oct. 1831, beurkundete er ein entschiedenes Hinneigen zum franz. System. In Folge seiner Aeußerungen über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 wurde der Freisinnige verboten u. W. nebst Rotteck pensionirt. Während des Landtags von 1833 benahm sich W. ruhiger, aber auch weniger Aufsehen erregend, als auf dem von 1831, wie er denn auch auf den folgenden Landtagen, obgleich entschiednes Oppositionsmitglied, einer gemäßigteren Richtung folgte. W. schr. noch: Die letzten Gründe von Recht, Staat u. Strafe, Gieß. 1813; Das innere u. äußere System der prakt., natürl. u. röm.-christl.-german. Rechts-, Staats- u. Gesetzgebungslehre, Stuttg. 1829, 1 Bd.; mit Rotteck: Staats-Lexikon, Alt. 1834 f. *(Js.)*

Welcōme, Straße, s. Southhampton 5).

Weld Isāāk, s. u. Amerika 8.

Wēlden, Marktfl. im Landger. Wertingen des baier. Kreises Schwaben, an der Langna; hat Schloß u. 650 Ew.

Weldēnia (W. *Schult. fil.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. Narcisseae *Schult.* Art: W. candida, in Mexico.

Wēldon, Kanal, s. Nord-Carolina 8.

Wēled Bīsba, s. u. Trarzas. **W. Sīdi,** Volk, s. u. Biledulgerid.

Wēleda (deutsche Alterth.), so v. w. Velleda.

Wēles, 1) (böhm. Myth.), der griech. Ate entsprechende Göttin der Verblendung; **2)** (russ. Myth.), so v. w. Woloß.

Welēschin, Marktfl. im böhm. Kr. Budweis, an der Masch; 500 Ew.

Weletmīnsk, s. u. Ardatow 2).

Welf, deutscher Name, eigentlich so v. w. Wolf: **1)** s. Welfen (Gesch.). **2)** 663—666 Herzog von Friaul, s. d. a. **3)** (Lupus), seit 745 Herzog von Spoleto, s. d. 1.

Welf Sāngo u. W. Cēntulus, s. Gascogne 8.

Wēlfen (Guelfen), altes deutsches Geschlecht, aus welchem mehrere, jetzt noch regierende Familien hervorgegangen sind. Die W. zerfallen in 2 Linien: als Stammvater l. der **ältern welfischen Linie** wird angegeben **1)** Welf (Welfo) I., angeblich ein Sohn Isenbards, lebte zu Karls d. Gr. Zeiten u. hatte außer seinen Erbbesitzungen in Baiern noch viele Allodialgüter in Schwaben. Er hatte sich mit einer sächs. Dame verheirathet u. mit ihr 2 Kinder, **2)** Ethikol u. Judith, erzeugt, von denen jener dem Vater folgte, diese an Kaiser Ludwig d. Fr. vermählt wurde. Ethikos Sohn war **3)** Heinrich mit dem goldnen Pfluge; er ließ sich vom Kaiser mit einem Stück Land belehnen, welches er mit einem Pfluge in Einem Tage selbst umackern könnte; er umzog nun nur einen District, auf einem Wagen sitzend u. einen goldnen Pflug in der Hand haltend, statt ihn wirklich zu bestellen. Der Vater war darüber entrüstet, weil sich Heinrich dadurch in die Abhängigkeit des Kaisers begab, u. zog sich in ein Kloster zurück. Heinrich stiftete

das

das Kloster zu Altorf unweit Ravensburg, welches später Weingarten genannt u. der Begräbnißort mehrerer W. wurde. Er hatte von seiner Gemahlin, der baier. Gräfin v. Hohenwart, 3 Söhne, **4)** Konrad, der Bischof von Constanz wurde, **5)** Ethiko II. u. **6)** Welf II. (Welhard). Dieser Welf ist der Erste, durch welchen der Parteihaß zwischen seiner u. der kaiserl. Partei sich begründete. Er überfiel, während Kaiser Konrad II. in Italien war, den Bischof von Augsburg, Heinrichs II. Bruder u. Konrads II. Freund, u. den Bischof von Freisingen; doch mußte er nach der Zurückkunft des Kaisers (1027) alle Eroberungen wieder herausgeben. Er war verheirathet mit Irmengard, einer Luxenburgerin, welche ihm **7)** Welf III. u. Kunigunde gebar. Welf wurde 1047 mit dem Herzogthume Kärnthen (s. d. 2) u. der Markgrafsch. Verona belehnt, u. machte seine Macht selbst gegen den Kaiser Heinrich III. geltend. Er war nicht verheirathet, u. als er 1055 starb, vermachte er alle seine Erbgüter dem Kloster Weingarten. Allein seine Mutter Irmengard bewog ihren Schwiegersohn, den Markgrafen Azzo von Este, seinen Sohn nach Deutschland zu schicken, um das Testament seines Oheims umzustoßen. Es geschah u. **8)** Welf IV. (I.) wurde so der Stifter II. der **jüngern welfischen Linie.** Welf ward nach Ottos von Nordheim Tode 1071 Herzog von Baiern. Wie er fast immer gegen Kaiser Heinrich IV. feindlich dastand, bis er zuletzt sich versöhnte, s. u. Baiern (Gesch.) 1. Welf st. auf einem Kreuzzuge 1101 bei Paphos auf Cypern. **9)** Welf V. (II.), Sohn des Vor., heirathete die Prinzessin Mathilde, Tochter Bonifacius von Este u. Wittwe Gottfrieds des Bucklichen von Lothringen, welche große Güter in Italien besaß, deren Anhänglichkeit an den röm. Hof jedoch Welf bewog, sich durch einen Vertrag 1097 von ihr zu trennen. Er folgte seinem Vater 1101 u. war bis 1120, wo er starb, Herzog; mehr s. unt. Baiern (Gesch.) 2. **10)** Welf VI. (III.), Graf von Altorf, Heinrichs des Schwarzen Sohn, erhielt durch seine Verheirathung mit Uta, der Tochter des rhein. Pfalzgrafen Gottfried, Erb- u. Lehngüter, von denen er jedoch Gottfrieds Bruder einige Landestheile abtreten mußte. Nach seines Bruders Heinrichs des Stolzen Fall bemächtigte er sich Baierns, welches Kaiser Konrad III. an Leopold von Oestreich gegeben hatte, angebl. für seinen Mündel, Heinrich den Löwen. Mit Hülfe König Rogers von Sicilien drängte er Leopold von Oestreich bis nach Oestreich zurück, aber der Reichstag zu Worms 1140 erklärte ihn in die Acht. Konrad III. zog selbst gegen ihn zu Felde, u. bei Weinsberg (s. d.) kam es zu einer für Welf ungünstigen Schlacht, wobei zum ersten Male der die beiden Parteien bezeichnende Ausdruck Welfen u. Gibellinen (s. u. Gibellinen) gebraucht wurde, u. Welf versöhnte sich erst sehr spät mit dem Kaiser, den er auch später auf dem 3. Kreuzzuge begleitete. Bei seiner Rückkehr verwüstete er Baiern, welches Leopold seinem Bruder Heinrich Jasomirgott überlassen hatte, von Neuem. Als Konrad st. u. Friedrich I. Barbarossa, ein W. von mütterl. Seite, Baiern an Heinrich den Löwen zurückgab, diente er diesem treu u. begleitete ihn zweimal nach Italien; aber immer kriegerisch gesinnt, hatte er zuletzt noch Streit mit Hugo von Tübingen. Dieser Hugo, ein Vasall Welfs, hatte mehr. Lehnsleute Welfs hinrichten lassen. Da der alte Welf nicht selbst zugegen war, so griff ihn sein Sohn, **11)** Welf VII. (IV.) 1164 an, wurde aber bei Tübingen geschlagen u. verlor 900 Gefangene, aber Welfs Vater züchtigte 1165 den Grafen Hugo. Nach des jungen Welfs Tode (1167) übergab Welf VI. seine Güter seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, da derselbe ihm aber die verlangte Summe nicht zahlte, so schenkte er sie wieder dem Kaiser Friedrich I., den Sohn seiner Schwester, u. dessen Sohn, Heinrich VI. Unter diesem waren auch viele Güter aus der mathildischen Erbschaft in Italien, u. a. Tuscien, Sardinien u. m. a. Er st. 1191 zu Memmingen u. mit ihm starb der welf. Name, nicht aber das welf. Geschlecht aus. Der Sitz desselben wurde aber nun das nördliche Deutschland, wo die W. Heinrich der Schwarze u. Heinrich der Stolze ihre Macht weithin ausgedehnt u. durch Heirath die billunger Allode erworben hatten. Heinrich der Löwe war eine Zeit lang Repräsentant desselben. Braunschweig war der Mittelpunkt ihrer Besitzungen, s. u. Braunschweig (Gesch.) 2. Jetzt bilden die W. noch die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie, die das Herzogthum Braunschweig begreift, u. die braunschweig-hannover., zu der die Königshäuser von Hannover u. England gehören. Auch das italien. Haus Este (s. d. 4 ff.) stammt in weibl. Linie von ihnen ab (s. oben). Eine ältre Ahnentafel, als diese welf. Fürsten, kann kein europ. Fürstenhaus aufweisen. Für die Geschichte der alten welf. Linie ist das Chronicon Weingartense, zwischen dem 12. u. 13. Jahrh. von einem Mönch des Klosters Weingarten geschrieben, wichtig. Ueber die Kämpfe der W. mit den Gibellinen, die Umwandlung der Namen W. u. Weiblingen in Guelfen u. Gibellinen u. über ihre Wappen s. u. Gibellinen. *(Lb. u. Md.)*

Wëlfesholz, s. u. Eisleben.

Wëlge (Wëlgenbaum), so v. w. Salix alba, s. u. Weide 10.

Wëlger, 1) (Töpfer), so v. w. Walger; **2)** (Chir.), so v. w. Bourdonnet.

Wëlgerdecke, so v. w. Wellerdecke.

W-holz, 1) so v. w. Wellerholz; **2)** so v. w. Stakholz, s. u. Ausstaken.

Wëlgern (Bauw.), so v. w. Wellern.

Wëlhard, so v. w. Welf II., s. unt. Welfen 5).

Wēlld, 1) W. I. u. **2)** W. II., s. u. Khalif 1 u. 2.

Welīka, 1) Fluß, s. u. Archangel 1); **2)** so v. w. Welikoe 1); **3)** so v. w. Welikaja 2). **Welikāja, 1)** so v. w. Welikoe 1); **2) (W.-Rēka)**, Fluß im Kr. Ostrow des russ. Gouv. Pskow; entspringt im Gouv. Witebsk, nimmt die Sineia u. Ustroia auf, fällt in den pskower Busen; für kleine Fahrzeuge schiffbar.

Welīkie-Lūki (Welikījo-Lūki), 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Pskow; **2)** Hauptstadt hier, an der Kolomenka u. Lowat; 7 Kirchen, öffentl. Bibliothek, 3600 Ew. Hier Schutz- u. Trutzbündniß am 20. Juli 1812 zwischen Rußland u. den span. Cortes, s. Russisch-deutscher Krieg 1.

Welikōe, 1) (Welikōje), See im Kr. Jegorjewsk der russ. Statthalterschaft Rjäsan; hat 10 Werste Oberfläche, wird durch den Fluß Polia gebildet, hängt mit den Seen Pogoboskoe u. Martinowo zusammen; **2)** See, s. u. Danilow 2).

Welikōje, 1) so v. w. Welikoe; **2) (W.-Sēlo)**, Dorf im Kr. Rostow der russ. Statthalterschaft Jaroslaw; große Papiermühle (welche jährlich bis 35,000 Ries Papier liefert), ansehnl. Jahrmarkt, 3000 Ew.

Wēlis, Geister bei den Muhammedanern in Aegypten. Ihr Oberer heißt Kutb. Dieser ist ein guter Geist, der unerkannt unter allerhand Vermummungen, z. B. als Bettler, erscheint. Manche glauben, der Kutb sei der Prophet Elias, And. halten ihn für den Stifter der Derwischorden. Menschen können W. werden u. auch aus diesem Zustand wieder Menschen werden, wenn sie den Kutb darum bitten.

Welischka, Fluß, s. u. Düna.

Welischna (Welkāwes), Ort, so v. w. Velicsna.

Wēlish (Wēlisch), 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Witebsk, 70,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Welishka u. Düna; 9 Kirchen, Synagoge, 5000 (7000) Ew., darunter 1000 Juden.

Welk (Flaccidus, Bot.), schlaff, ein Blumenstiel, der so schwach ist, daß er von dem Gewicht der Blume niedergebogen wird.

Wēlka (Klein-W.), s. u. Herrnhut.

Wēlkboden, s. u. Bierbrauen 1.

Wēlken, so v. w. Darren 4).

Wēlkend (Marcescens, Bot.), Kelch, Blume, Scheide, die nach dem Verwelken nicht sogleich abfallen.

Wēlker (Biogr.), s. Welcker.

Wēlkersdorf, Dorf im Kr. Löwenberg des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; hat herrschaftl. Schloß, 1420 Ew. Dabei der Talkenstein, vormals mit Raubburg.

Wēlkmalz, s. u. Bierbrauen 1.

Wēlland (spr. -länd), Fluß der engl. Grafsch. Lincoln, fällt ins deutsche Meer.

W-kanal, s. Canadische Seen.

Wellatür, s. u. Orgel 11.

Wēllbank, 1) so v. w. Angewäge; **2)** s. u. Töpfer.

Wēllbaum, 1) großer, starker Baum, zu einer Wasserradswelle tauglich; **2)** solche Welle selbst; **3)** Baum, von 32—34 Z. im Durchmesser; **4)** s. u. Strumpfwirkerstuhl; **5)** s. u. Schloß 11; **6)** so v. w. Haspelbaum.

Wēllbote, für den Heringsfang bestimmte Fahrzeuge.

Wēlle, 1) s. Wellen; **2)** Der Cylinder, an welchem ein Rad od. Getriebe, od. andere Theile befestigt sind, mit welchem sich die W. herumdreht u. welcher daher an einem od. beiden Enden mit Zapfen, **W-zapfen**, versehen ist; **3)** ein Cylinder, od. ein längliches, eckiges Stück, welches sich um Zapfen dreht u. so eingerichtet ist, daß etwas darauf gewunden, od. wodurch einer Bewegung die Richtung nach einem Winkel gegeben werden kann. Solche W. finden sich vorzügl. in dem Regirwerk einer Orgel; sie sind mit ihren Zapfen in den **W-rahmen** befestigt; **4)** s. u. Posamentirer 1; **5)** ein Bündel Reisholz, eine Faschine; **6)** so v. w. Horst 4).

Wēlle, Flüßchen im preuß. Rgsbzk. Marienwerder, bildet mehrere Seen, fällt bei Neumark in die Drewenz.

Wēllebith, Gebirg, s. u. Dalmatien 1 u. Karlstädter Generalat.

Wēlled Dēleim (Woled D.), Volk, s. u. Monslemin. **W. Sīdi**, unabhängiger arab. Staat in Biledulgerid (NAfrika).

Wēllehrad, 1) alte Hauptstadt von Mähren; **2)** reiches Cistercienserkloster (im Kr. Hradisch); hat Sitz u. Stimme bei den Landtagen.

Wēllen, [1] **1)** auf einander folgende Erhöhungen u. Vertiefungen des Wassers, bes. des Meeres, welche durch eine Art Oscillation (Wellenbewegung, s. d.), u. einen ungleichen Druck auf die Oberfläche des Wassers, bes. durch Winde, entstehen. Anfangs erzeugt der Wind kleine kräuselnde Erhöhungen, bei längerer Dauer u. zunehmender Stärke immer höhere W., welche der erhaltenen Oscillation wegen noch eine Zeitlang nach dem Aufhören des Windes fortdauern. [2] Die W. sind auf den verschiedenen Meeren verschieden, kleiner in der Ostsee, als im mittelländ. Meere, am größten in den großen Oceanen. Der Wind stößt nämlich in schiefer Richtung gegen die Wasserfläche, u. bewirkt durch den Druck eine Erhöhung, gegen welche er dann mehr in gerader Richtung stößt u. sie vor sich her treibt, ohne jedoch die zusammenhängenden Wassertheilchen übereinander zu schieben. Da die Windrichtung nicht stets gleich ist, u. eine schon gebildete W. durch ihren Druck das Entstehen einer neuen bewirkt, so trifft man immer W., die in verschiedenen Richtungen fortschreiten, sich durchkreuzen u. an diesen Stellen ihre größte Höhe erreichen, s. Wellenbewegung 11. [3] Je größer u. tiefer ein Fluß, See od. Meer, desto länger u. höher

höher die auf demselben erzeugten W. Die des Mittelmeers gehen nie höher als 8, die der Ostsee nur 6 F. Die **höchsten W.** des Oceans schätzt Horner auf Grund genauer Beobachtungen nur auf 25—32 F. Höhe. Die stark fühlbare Wirkung der W. erstreckt sich nach Bergmann nicht tiefer unter die Oberfläche des Wassers, als bis 15 Faden, weshalb die ostind. Perlenfischer selbst beim heftigsten Sturme unterzutauchen wagen. In mäßigem Grade erstreckt sich jedoch die durch die W. mitgetheilte Bewegung bis auf größere Tiefen. *Kurze* W. sind solche, welche nicht hoch sind, aber schnell auf einander folgen; Zeichen von Untiefen. [4] Die **Geschwindigkeit der W.** wächst mit ihrer Größe (Breite u. Höhe) u. nimmt bei seichtem Grunde ab. Sie beträgt bei starkem Winde über 11 engl. Ml., nach Thomson bei mäßigem Winde 29 engl. Seemeilen in 1 Stunde. Es kann also die Geschwindigkeit der W. größer sein, als die des sie erzeugenden Windes, auch entstehen oft W. ohne wahrnehmbaren Wind, nur durch plötzl. Aenderung des Luftdrucks, ein Zeichen, aus dem man bevorstehenden Sturm schließen kann. [5] Die **Breite der W.** übertrifft die Höhe derselben bedeutend, in ihrer Aufeinanderfolge werden sie jedoch verschmälert: von den dem Ufer zuströmenden W. dehnt sich immer die vorderste am meisten in die Breite aus. Die einmal gebildeten W. werden in ihrer Größe erhalten, wenn der auf sie drückende Wind den hintern Theil derselben nicht tiefer sinken läßt, als der vordere aufsteigt; sie nehmen aber ab od. zu, wenn diese Kraft zu- od. abnimmt, vgl. Wellenbewegung 20 ff. [6] An flachen Ufern nehmen die W. allmälig ab u. verschwinden endlich, weil sie nicht mehr die zu ihrer Bildung nöthige Tiefe finden; an einzelnen Untiefen im Meere bilden sie aber die sog. **Wasserwände** (*Barres*), indem die W. durch die ganze Kraft ihrer Bewegung über die Erhöhung weggeschoben u. dadurch selbst gehoben wird. Bei der aus ihrer großen Masse u. Geschwindigkeit resultirenden Kraft der Bewegung müssen die in Flüsse u. enge Kanäle eingezwängten W. einen mächtigen Effect hervorbringen, namentlich den Prororaca od. Mascaret (s. d.), u. an geneigten Felsenwänden, die Höhe von 100—200 F. erreichen. An Klippen u. Felsen bes. des Meeres brechen sich die W. auf die unt. Meer 20 angegebene Weise. Die so entstehende **Brandung**, die den Schiffen so nachtheilig ist, zeigt sich bes. heftig an den Küsten Sumatras, wo sie *Surf* genannt wird. [7] Gießt man *Oel* auf eine von W. bewegte Wasserfläche, so bewirkt dies erstlich, daß die Oberfläche durchsichtiger wird, weshalb die Fischer dies Mittel anwenden, um die Fische unter dem Wasser zu erkennen; zweitens macht es die Oberfläche des Wassers glätter u. geschmeidiger, so daß der Wind von derselben abgleitet u. nicht so kräftig einwirken, also auch keine hohen W. mehr bilden kann. Man hat daher das Oel bereits seit langer Zeit zur Besänftigung der W. angewandt, nur muß man dasselbe vom Hintertheil des Schiffs ausgießen, weil es vom Wind nach vorn zu getrieben wird, u. dafür sorgen, daß das ganze Schiff bis zu einer Entfernung von einigen Ellen mit einer zusammenhängenden, wenn auch dünnen Oelschicht umgeben bleibt. Vgl. Weber, Wellenlehre, Lpz. 1825; Cauchy, Mém. sur la théorie des ondes, Par. 1827, Tom. I. Newton Principia lib. II. sect. 8. *(Ml., Nr. u. Fch.)*

Wellen, 1) etwas aufsieden lassen; **2)** (Hüttenw.), Eisen, es schmieden.

Wellenbewegung (Taf. VII. Fig. 29), [1] eigenthümlicher durch Störung des Gleichgewichts erzeugter Zustand der Körper, bei welchem Bewegungen stattfinden, die innerhalb gewisser Gränzen periodisch wiederkehren u. **Schwingungen** (*Oscillationen, Vibrationen*), od. auch **Wellen** (*Undulationen*) genannt werden, wenn dabei die Theile des Körpers in geraden od. krummen Linien regelmäßig hin- u. hergehen. [2] Die W. findet sowohl an der Oberfläche, als auch im Innern der Körper statt; bei der ersten Art (die jedoch stets von der zweiten begleitet ist), ist die Gestalt des Körpers sichtbar verändert, bei der zweiten nicht, da hier nur die Massentheilchen in W. gerathen. Bei der W. tropfbarer Flüssigkeiten hat man die Schwingungen bes. zu unterscheiden, welchen ihre Massentheilchen als elast. Körper unterworfen sind. Der Inbegriff der (vorzügl. durch E. H. u. W. Weber erforschten) Erscheinungen u. Gesetze der W. heißt **W-lehre.** [3] **A) W. fester Körper.** Wird eine gespannte Seite (Taf. VII. Fig. 29 *a*) aus der geraden Lage in die gebogene *a c b* gebracht u. dann wieder sich selbst überlassen, so zieht sie sich vermöge ihrer Elasticität wieder zusammen u. sucht ins Gleichgewicht zurückzukehren. Da aber die Bewegung, in die sie so versetzt wurde (wie beim Pendel, s. d.) gerade dann am größten ist, wenn sie in der geraden Lage *a f b* angekommen ist, so kann sie hier noch nicht zur Ruhe kommen, sondern schwingt mit abnehmender Geschwindigkeit weiter, bis sie nach *a d b* gelangt, wo ihre Geschwindigkeit = 0 ist, worauf sie nach *a c b* zurückkehrt, u. dieselbe Bewegung mit abnehmender Expansionsweite so oft wiederholt, bis sie still steht. [4] Die Bewegung aus der Lage *a c b* bis wieder dahin zurück, heißt eine *ganze Oscillation, Vibration* od. *Schwingung*, u. die Dauer derselben die *Schwingungszeit*. Diese verkürzt sich mit der zunehmender Spannkraft der Seite, so daß, wenn die Spannkraft 4, 9, 16mal größer wird, die Schwingungen 2, 3, 4mal schneller auf einander folgen; sie nimmt aber in gleichem Verhältniß zu mit Zunahme der Länge, so wie des Durchmessers der Saite. [5] Die Saite strebt mit gleichgroßer Kraft

Digitized by Google

Kraft nach a f b zurückzukehren, als mit der sie aus dieser Lage entfernt wurde; sie wächst daher mit der Entfernung des Punkts c von f, ohne dabei mehr Zeit zu gebrauchen. Die Geschwindigkeit, welche der Punkt f in dem Augenblicke hat, wo die Saite a f b ankommt, heißt die Vibrations-Intensität. [8] Wenn man ein sehr langes Seil an seinem einen Ende befestigt, am andern mit der Hand faßt, anzieht, u. nun die Hand abwärts u. aufwärts in gleichen Senkungen u. Hebungen bewegt od. schüttelt, so wird nach der ersten Senkung u. darauffolgenden Hebung in der Mitte der nun folgenden Senkung der der Hand zunächst liegende Theil des Seils eine Gestalt angenommen haben, wie Fig. 29 β. Eine neue Schwingung der Hand (Hebung u. Senkung) bringt hinter dieser ersten Welle eine zweite zu Wege u. so fort. [9] Eine Figur nämlich, wie dieses Stück a b d e g, heißt eine Welle, a b d ihr Thal, d e g ihr Berg, b c die Tiefe des Thals, c f die Höhe des Bergs, a g die Breite od. Länge der Welle, e g der Vordertheil, e d der Hintertheil derselben (zunächst des Bergs). Die Länge einer Welle ist also der Raum, um welchen die schwingende Bewegung eines Systems von Punkten fortgepflanzt wird, in der Zeit, in welcher ein solcher Punkt eine ganze Schwingung vollendet. [8] Zieht man die Saite a b (Fig. 29 α) nicht in die Mitte, sondern etwas vor derselben an u. läßt sie schwingen, so entsteht eine Welle, deren Gipfel zwischen a u. b hin- u. herläuft, ohne daß sie dabei mehr Schwingungen macht, als im obigen Falle (5), daher gibt eine Violinsaite einen u. denselben Ton, mag sie in der Mitte od. seitlich derselben gestrichen od. gerissen werden. [8] Spannt man (Fig. 30) eine Saite a e über ein Bret, denkt sie sich in 4 Abtheilungen getheilt u. unterstützt sie zwischen der 1. u. 2. Abtheilung in d, setzt sie nun in der Mitte von d e auf irgend eine Weise in die Schwingungen, so theilen sich dieselben allmälig der übrigen Saite mit, dergestalt, daß sich dieselbe wirklich in die gedachten Theile, a b, b e, c d theilt, welche nach entgegengesetzten Richtungen schwingen, wobei die Theilungspunkte b u. c wenig od. gar nicht sich bewegen. [10] Solche Schwingungen nennt man **stehende Wellen** u. die ruhenden Punkte **Schwingungsknoten**, welche, wenn man die ganze Saite mit vielen kleinen Papierreiterchen behängt, die auf ihnen gerade befindlichen beim Schwingen nicht abwerfen. Theilt man die Saite in 5 gleiche Theile, u. unterstützt sie im 2. Theilungspunkte, so bilden sich beim Streichen des 1. Theilungspunktes im 3. u. 4. Theilungspunkte gleichfalls 2 Schwingungsknoten. Aehnlich verhält es sich mit elast. Stäben. [11] Werden elast. Flächen durch Streichen mit einem Violinbogen od. eine ähnliche geeignete Weise in Schwingungen versetzt, so bilden sich aus den bei den Saiten bemerkbaren Schwingungsknoten ganze Reihen solcher ruhender Punkte, die **Knotenlinien** heißen. Zwischen denselben ist die Fläche nach Maßgabe der Wellen vertieft od. erhaben gekrümmt. Man kann diese Knotenlinien gut sichtbar machen, wenn man die Platte vor dem Streichen mit feinem Sand bestreut, u. es entstehen so Figuren, die von ihrem Entdecker Chladni, weil sie zuerst bei akust. Versuchen beobachtet wurden, **Klangfiguren** (s. d.) genannt wurden. [12] Alle solche Knotenlinien sind gekrümmt, u. sie durchschneiden einander nicht; alle diese Curven, wenn sie nicht in sich selbst zurücklaufen, endigen sich am Rande, nicht in der Schale selbst. Die Knotenlinien schreiten fort, wenn man am Rande der Scheibe mit dem Bogen fortgeht. Dabei verändern sie ihre Gestalt, selbst wenn es Scheiben sind, die gestrichen werden, wenn diese, wie Holz-, Krystall- u. a. Scheiben, nicht nach jeder Richtung gleiche Elasticität haben. Sehr mannigfaltige Figuren erhält man auch, wenn man dünne Membranen von Kautschuk durch ein enges Rohr in stehende Schwingungen versetzt u. dabei mit Sand bestreut. [13] Die Knotenlinien setzen sich sogar in eine an den primär schwingenden Körper grenzende Flüssigkeit, selbst in die Luft fort, wie man durch die darin bildenden Figuren erkennt, wenn Staub u. dgl. in der Flüssigkeit od. Luft schwebt. Ebenso entstehen in gekrümmten Flächen, Gläsern, Glocken, Glasröhren ꝛc. Knotenlinien auf beiden Flächen, u. zwar so, daß die der innern Fläche zwischen den der äußern liegen. [14] **B) W. tropfbarer Flüssigkeiten.** Wenn das Gleichgewicht einer tropfbaren Flüssigkeit theilweise od. ungleichförmig aufgehoben wird, z. B. wenn ein Wind längs des Wassers hinstreift, wenn ein schwerer Körper hinein fällt, od. mittelst einer Röhre ein Theil der Flüssigkeit plötzlich herausgezogen, od. dieselben durch Stoßen erschüttert wird, so werden darin Wellen erregt. [15] Läßt man ein Steinchen in ruhiges Wasser fallen, so bildet sich sogleich an der getroffenen Stelle eine Vertiefung u. um dieselbe ein kreisförmiger, erhöhter Wall. Dieser theilt sich dann in 2 Theile, deren einer nach außen fortgehend eine kreisförmige sich beständig erweiternde Welle bildet, während der andere nach innen fortschreitend die im Mittelpunkte der Welle befindliche Flüssigkeit in die Höhe treibt. Dieser so gehobene Theil sinkt wieder zurück, u. so wiederholt sich das ganze Phänomen bei hinlänglich tiefem Wasser u. bedeutender Fallhöhe des hineingeworfenen Körpers noch einigemale an derselben Stelle. [16] Kam das Wasser um den Mittelpunkt der Welle zur Ruhe, so sieht man die letzte, kleinste Welle während ihres Fortschreitens noch neue, kleinere Wellen erregen, die aber nur nach außen fortschreiten. Durch diese Rückwirkung der Wellen werden dieselben durch die ihnen zunächst vor-

Digitized by Google

vorausgehenden verstärkt. Ein momentaner Stoß erzeugt also mehrere Wellen, ebenso wie ein einziger Griff eine Saite in mehrere Schwingungen versetzt. [17] Die so erzeugten Wellen erweitern sich beständig u. bleiben dabei kreisförmig, wenn sie nicht gestört werden. Ein in der Flüssigkeit schwimmender Körper wird durch eine solche fortschreitende Welle gehoben u. gesenkt, aber nicht fortbewegt. Nur in Wellen, die in fließendem Wasser erregt werden, fließt der Mittelpunkt derselben mit der Geschwindigkeit des Flusses fort, ohne daß die W. gestört wird. [18] In einem schmalen langen 4eckigen Gefäße können die Wellen nur die Gestalt von Kreisbogen annehmen: Wellen durch Rütteln eines größern Gefäßes mit Wasser entstanden, verengern sich allmälig u. laufen in der Mitte zusammen. Immer schreitet aber jeder W-punkt nach der Richtung der ihm zugehörigen normalen Richtung fort, die z. B. bei kreisförmigen Wellen mit dem Radius des Kreises zusammenfällt. Beim Fortschreiten ist der Vordertheil des W-bergs u. der Hintertheil des W-thals im Steigen, der Hintertheil des W-bergs u. Vordertheil des W-thals im Sinken begriffen. [19] Die Geschwindigkeit der Wellen wächst mit ihrer Breite u. Höhe, also auch mit der Größe u. Geschwindigkeit der sie durch Stoß erzeugenden Flüssigkeit. Das spec. Gewicht derselben hat keinen Einfluß darauf. Wellen, die sich stets erweitern u. an Höhe abnehmen, werden immer langsamer, sich verengernde dagegen schneller. [20] Mittelst der **W-rinne**, eines von den Gebr. Weber angewandten rechtwinkligen, schmalen, tiefen u. langen Gefäßes mit gläsernen Seitenwänden, das man mit Flußwasser (dem Bernsteinpulver zugesetzt ist) füllt, kann man die Bewegung der einzelnen Flüssigkeitstheilchen während der W. untersuchen. Die wichtigsten dadurch gefundenen Resultate sind folgende: [21] Die Wassertheilchen bewegen sich an der Stelle, wo die Oberfläche der Flüssigkeit die Gestalt einer Welle annimmt, in Bahnen, die in einer vertikalen Ebene liegen, u. entweder elliptisch in sich zurückkehren od. nicht, je nachdem die zusammengehörenden W-thäler u. W-berge gleichgestaltet sind od. nicht. Der vertikale Durchmesser dieser Bahn ist der Höhe der Welle gleich. [22] Die in der Richtung der W-fortpflanzung liegenden Theilchen beginnen ihre Bewegung successiv, nie stoßen aber 2 Theilchen, deren Bahnen sich schneiden, zusammen. In der Fortpflanzung dieser Bewegung von Theilchen zu Theilchen liegt der Grund der W-fortpflanzung. Während ein solches Theilchen eine Bahn einmal zurücklegt, schreitet die dadurch gebildete Welle um ihre ganze Breite vorwärts; es geht, je nachdem jene Theilchen ab- od. aufwärts sich zu bewegen beginnen, das W-thal od. der W-berg voraus. [23] Die Zeit, die ein Theilchen zu seiner ganzen Bahn braucht, bestimmt das Verhältniß der W. höhe zu deren Breite. Die W. der Theilchen erstreckt sich bis zu einer ziemlichen Tiefe wobei die in einer vertikalen Linie liegenden Theilchen ihre Bewegung zugleich beginnen; je tiefer aber ein Theilchen, deste kleiner wird der horizontale u. vertikale Durchmesser seiner Bahn, u. in sehr großen Tiefen bleibt nur noch ein horizontales Hin- u. Hergehen übrig. [24] Die der Oberfläche näher liegenden Theilchen durchlaufen ihre Bahnen langsamer, als die tieferen. Jedes durch eine momentane Kraft in W. versetztes Theilchen wiederholt seine Umdrehung in immer kleiner werdenden Bahnen u. mit abnehmender Geschwindigkeit. Also die W. der Theilchen ist die eigentliche wirkliche Bewegung beim Fortgange der Wellen, u. die Welle selbst ist nur die Gestalt, welche die so bewegte Flüssigkeit an ihrer Oberfläche annimmt. Ein u. derselbe W-berg schreitet über dem Niveau einer Flüssigkeit fort, ohne dieselbe mit sich fortzuführen, u. Wellen, Berge u. Thäler erhalten sich hintereinander in ihrer Form, ohne in einander überzugehen. [25] Bei der Entstehung einer Welle ist die Bewegung der Theilchen von der bei der Fortpflanzung verschieden. Die Verschiebung der Theilchen erstreckt sich dabei scheinbar gleichzeitig in große Tiefen, nimmt aber der Größe nach gegen unten schnell ab. Die Richtung der vertikal unter der Entstehungsstelle der Bewegung liegenden Theilchen ist senkrecht aufwärts u. dann etwas entgegengesetzt; die seitlich u. tiefer liegenden bewegen sich schief gegen den Ursprung der Bewegung hin; je mehr sie sich der Oberfläche nähern, desto mehr werden die Bahnen gekrümmt. [26] Wenn sich zwei an entgegengesetzten Orten erregte Wellen von gleicher Höhe begegnen, so durchkreuzen sie sich. In dem Momente, wo ihre höchsten Stellen zusammenfallen, bilden sie einen W-berg von fast doppelter Höhe, u. ebenso ein tieferes Thal, wenn sich 2 Thäler begegnen. Trifft aber ein Berg mit einem Thale zusammen, so heben sich beide auf. Die Theilchen bewegen sich beim Durchkreuzen zweier Berge vertikal abwärts mit verminderter Geschwindigkeit. Nach der Durchkreuzung schreiten die Wellen jede nach ihrer Richtung ohne weitere Störung fort. [27] Durchkreuzen sich parallele Wellen mit andern, deren Richtung nicht gerade entgegengesetzt ist, so müssen sich Berge u. Thäler durchschneiden u. an diesen Durchschnittspunkten höher u. beziehendlich tiefer werden, wogegen in der Mitte zwischen diesen Durchschnittspunkten die Flüssigkeit sich ebnet. Man nennt diese Erscheinung die Interferenz der Wellen. Bei mehrern neben einander erregten Wellen bildet sich aus der Interferenz ihrer Berge eine einzige Welle, die in der zu ihr senkrechten Richtung fortschreitet. Daher runden sich auch Wellen allmälig ab, die von einem eck-

eckigen Körper kommen. [29] Wenn eine regelmäßige, kreisförmige Welle auf eine feste Wand senkrecht trifft, so wird sie reflectirt. Dabei entsteht eine neue Welle, die gegen die Wand concav ist, u. ihren Mittelpunkt hinter derselben hat, während der der auffallende vor der Wand liegt. Stößt eine kreisförmige Welle schief auf eine Wand, so wird sie unter einem, dem Einfallswinkel gleichen Winkel zurückgeworfen, wofern nicht die Welle bei der Reflexion ihre Kreisform verliert. [30] An der Reflexionsstelle verhalten sich die W-berge u. Thäler ebenso, wie an den Durchschneidungsstellen bei der Interferenz: sie werden durch die Reflexion beziehendlich erhöht, vertieft, od. aufgehoben. Bei der Interferenz sowohl als bei der Reflexion wird die vertikale Bewegung der Theilchen auf Kosten der horizontalen verstärkt, so daß die elliptischen Bahnen in gerade, vertikale od. geneigte verwandelt werden. [30] Werden Wellen im Mittelpunkte eines kreisförmigen Gefäßes mit lothrechten Wänden erregt, so müssen sie beständig nach diesem Mittelpunkt zurückkehren. Ebenso werden die in einem Brennpunkte einer Ellipse erregten Wellen sich im andern Brennpunkte vereinigen, ferner die im Brennpunkte einer Parabel erregten Wellen nach der Reflexion parallel fortgehen, kurz, es werden für alle krummen Flächen hier alle die Erscheinungen eintreten, die bei der Reflexion der Schall- u. Lichtwellen stattfinden; vgl. Licht 21—29, Schall 41, 42 [31] Wenn eine Welle an eine Wand mit einer Oeffnung anstößt, so erleidet sie die als Beugung bekannte Abweichung. Der mittlere Theil der Welle geht durch die Oeffnung ungehindert durch, an den beiden Seiten der Oeffnung dagegen erregt die emporgestiegene Flüssigkeit bei ihrem Sinken neue Wellen, als deren Mittelpunkt eben jene beiden Ecken anzusehen sind. Diese neuen Wellen durchkreuzen sich, sobald sie gegen einander kommen, weshalb es in den gebeugten Wellen Orte geben muß, wo die Höhe u. Tiefe der Berge u. Thäler größer ist, als bei den ungebeugten. Die Wirbel im Meere u. Flüssen sind eine Folge der W-beugung. [32] Wenn man in einem regelmäßigen Gefäße in gewissen Zeitabschnitten gleich breite Wellen erregt, so werden die directen Wthäler u. Berge den reflectirten mit fast gleicher Kraft begegnen, sich an symmetrisch angeordneten Stellen mehrfach durchkreuzen, u. so gleichweit von einander abstehende Thäler u. Berge bilden, die nicht mehr ihren Ort wechseln, sondern von denen sich immer nur Berg in Thal genau verwandelt u. umgekehrt. [33] Die Grenzen zwischen beiden fallen daher immer an dieselben Stellen, u. heißen daher Schwingungsknoten, die Wellen stehende Wellen, die sich von den fortschreitenden bes. dadurch unterscheiden, daß sie nur halb so groß sind, als diese. Haben solche stehende Wellen eine Geschwindigkeit von mindestens $\frac{1}{12}$ einer Secunde, so werden sie schallfähig, s. Schall 6 ff. **C) W. elästischer Flüssigkeiten.** Wenn abxy (Taf. VII. Fig. 32) eine Kugel vorstellt, die rings von Luft umgeben ist, u. es wird diese Kugel aus irgend einer Ursache plötzlich ausgedehnt, so erleiden die um dieselbe befindlichen Lufttheilchen durch diesen Stoß eine sich allmälig auf die entfernteren Lufttheilchen fortpflanzende Bewegung. Wenn durch den Widerstand, den das erste Lufttheilchen in der Ruhe der benachbarten fand, seine Bewegung endlich Null geworden ist, u. nun die Kugel sich wieder zu ihrem anfängl. Volumen zusammengezogen hat, so wird auch jenes erste Lufttheilchen zurückweichen, um die von ihm entstehende Leere auszufüllen u. endlich seine Bewegung auch Null werden. [34] Etwas später kommt auch jedes entferntre Lufttheilchen zur Ruhe u. kehrt zurück ꝛc., u. so kann irgend ein Lufttheilchen gerade seine erste Bewegung beginnen, während das erste Lufttheilchen seine rückgängige Bewegung vollendet. Ist jenes Lufttheilchen in l, während das erste sich wieder in b befindet, so heißt bl die Länge der so entstandenen Luftwelle, welche die ganze um die Kugel liegende Luftschicht lopk ausmacht. [35] In jeder solchen Luftwelle hat also die Hälfte der Lufttheilchen eine rückgängige u. die andere (äußere) Hälfte eine fortschreitende Bewegung. Alle in dem Kreis lopk befindl. Lufttheilchen setzen zugleich ihre Bewegung fort u. bilden so eine zweite Welle mn (die man sich auf der Figur ebenfalls als vollständige Kugel vorstellen muß), u. hinter dieser kann nur eine 3. 4. u. mehrere Wellen entstehen. [37] Wenn die Theilchen in ab keine Bewegung mehr haben, ist die rückgängige Bewegung der Theilchen de am größten, die in fg Null, die vorwärts gehende der Theilchen in hi am größten u. die in kl gerade beginnend. Man kann jeden beliebigen Kreis, z. B. de für den Anfang einer Welle nehmen, nur muß dann das Ende derselben auch dahin gelegt werden, wo die relativ nächsten Theilchen dieselbe Geschwindigkeit nach der nämlichen Richtung haben. [38] Daraus folgt, daß auch für elast. Flüssigkeiten die Zeit, in welcher die Bewegung durch die Länge einer Welle fortgepflanzt wird, der Schwingungszeit eines jeden Theilchens gleich ist, od. eine Luftwelle ist so lang, wie der Raum, um welchen die schwingende Bewegung fortgepflanzt wird, während ein Lufttheilchen eine ganze Schwingung vollendet. [39] Dehnt sich die Kugel wieder aus u. zieht sich zusammen, so entstehen neue Schwingungen; im entgegengesetzten Falle pflanzt sich zwar die erste Schwingung nach außen immer weiter fort, in den rückwärts liegenden Theilchen hört aber die Fortpflanzung auf. Die Kugelgestalt der Welle wird von der gleichmäßigen Elasticität der Luft bedingt, muß sich

Digitized by Google

also ändern, wenn der Elasticitätsgrad der Luft an verschiednen Stellen der Welle verschieden ist. " Begegnen sich 2 von verschiedenen Punkten ausgehende Wellen, so ist die Wirkung, wenn die gegenseitige Richtung gerade entgegengesetzt ist, Null; geht die Geschwindigkeit beider Wellen nach einerlei Richtung, so ist die Gesammtwirkung (bei gleicher Geschwindigkeit beider Wellen) die doppelte. Treffen 2 Wellen von ungleicher Geschwindigkeit gerade gegen einander, so behält die stärkere Welle mit einer um den Betrag der schwächern Welle geminderten Geschwindigkeit die Oberhand; stoßen beide Wellen unter einem Winkel aufeinander, so findet man ihre Wirkung mit Hülfe der Gesetze vom Parallelogramm der Kräfte. " Gehen 2, von 2 verschiedenen, um eine (od. 2, 3 rc.) ganze W-länge entfernten Punkten erregte Wellen in gleicher Richtung mit einander fort, so verstärken sich beide W-systeme; sind aber die beiden Erregungspunkte nur um eine halbe (od. $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ rc.) W-länge von einander entfernt, so heben sich, bei übrigens gleichen Verhältnissen, beide Systeme auf, od. schwächen einander, wenn die beiden Wellen ungleich sind. Beträgt endlich der Abstand beider Erregungspunkte nur eine Viertels-W-länge, so bildet sich ein neues System, dessen Wellen dieselbe Länge, aber größere Höhe haben. " Werden mehrere kugelförmige Luftwellen dicht hintereinander erregt, so vereinigen sie sich zu einer einzigen, deren Gestalt durch eine alle diese Kugelflächen berührenden gekrümmten Fläche bestimmt wird. Trifft eine Luftwelle auf eine in einer Wand befindliche Oeffnung, so erregen die daselbst unterbrochenen Wellen durch Interferenz gebeugte Wellen. Auch hier muß, wie bei den Wasserwellen, die Bewegung an einigen Stellen verstärkt, an andern geschwächt werden. " Auf gleiche Weise werden auch die Luftwellen von festen Ebenen, ellipt., parabol., sphäroid. u. a. Flächen reflectirt, u. unterliegen dabei den früher angegebenen Gesetzen. Ebenso gilt von den Luftwellen, was 11 u. 11 von den Wasserwellen gesagt wurde, nur mit dem Unterschiede, daß die stehenden Luftwellen u. ihre Schwingungsknoten eine noch weit wichtigere Rolle, namentl. in der Akustik spielen, als die früher erwähnten. " Außer diesen allgemeinen Phänomenen der W. fester u. flüssiger Körper sind noch über die Längenschwingungen, über die Reflexion, Dauer, Fortpflanzung, Größe u. Mittheilung der Wellen einige Bemerkungen beizufügen. Die in irgend einem Körper erregten Wellen können sich an den Grenzen derselben der umgebenden Materie mittheilen, od. von ihr, wie von einer festen Wand, zurückgeworfen werden. Dadurch entstehen im Innern der Körper Schwingungsknoten, Interferenzen u. Beugungen, welche auch in der Oberfläche Bewegungen erzeugen. " Deshalb können die Körper auch ihrer Länge nach schwingen: so entstehen Longitudinal- od. Längenschwingungen, zum Unterschiede von den durch Biegung des Körpers erzeugten Transversalschwingungen. Auch drehende Schwingungen lassen sich bilden, wenn man runde Körper um ihre Axe dreht; s. Schall 11, 11. Feste, sehr elast. Körper reflectiren die Schwingungen stärker, als flüssige, bilden daher auch leichter Schwingungsknoten, u. lassen überhaupt die durch einmaligen Impuls erregten Schwingungen länger fortdauern, als weniger elast. Körper. " Damit in einem solchen fortschwingenden Körper Schwingungsknoten entstehen, muß die erregte Welle irgend ein Theil der Längenausdehnung sein, nach welcher sie erregt worden ist. Später erregte Wellen accommodiren sich hinsichtlich der Länge der bereits gebildeten, wenn sie mit diesen nicht gleiche Länge haben. Je elastischer eine Flüssigkeit ist, zu desto kleineren Wellen wird sie fähig. In unregelmäßig gestalteten Körpern können sich keine Schwingungsknoten bilden. In gekrümmten Stäben rücken die Schwingungsknoten einander näher. " Je stärker der wellenerregende Stoß auf einen elast. Körper, desto größer die Bahn, welche jedes schwingende Theilchen durchläuft. Deshalb geschieht aber die Fortpflanzung der Wellen nicht schneller, sondern diese ist einem u. demselben Mittel u. bei gleichbleibender Temperatur stets, für große wie kleine Wellen, von gleicher Geschwindigkeit, wie man sich sehr einfach durch Anhören einer etwas entfernten Musik überzeugen kann. " Die Größe der Schwingungen der einzelnen Lufttheilchen (nicht der Wellen) nimmt im Verhältnisse der Entfernung vom Mittelpunkte der Vibrationen ab; u. in gleichem Verhältniß mindert sich auch die Geschwindigkeit der schwingenden elast. Theilchen. Ihre Wirkung hängt aber von der Menge der in einer gegebenen Zeit gestoßenen Theilchen u. deren Geschwindigkeit ab, muß also dem Quadrate der Geschwindigkeit od. der Vibrationsintensität proportional sein. " Da nun die Geschwindigkeiten sich umgekehrt wie die Entfernungen verhalten, so sind die Wirkungen der Schwingungen elast. Flüssigkeiten dem Quadrat der Entfernung vom Vibrations-Mittelpunkt umgekehrt proportional. Pflanzen sich aber die Schwingungen in einer Röhre fort, so wird dies Gesetz modificirt, indem die an den Wänden reflectirten Schwingungen die Wirkung der andern verstärken. " Feste Körper theilen ihre Schwingungen andern (festen od. flüssigen) Körpern mit; Flüssigkeiten können dasselbe thun, bes. je dichter u. elastischer sie sind. Setzt man eine schwingende Stimmgabel auf eine mit Sand bestreute Glasplatte, so treten auf derselben die Knotenlinien (Klangfiguren) hervor. Verbindet man

2 parallele kreisrunde Scheiben durch einen senkrecht in ihrer Mitte angekitteten Glasstab, so entsteht in der einen dieselbe Klangfigur von selbst, welche in der andern durch Streichen mit dem Violinbogen erzeugt wurde. Sind die Scheiben ungleich, so bilden sich dabei Figuren, die auf einer Scheibe allein sich nicht hervorbringen lassen, man nennt sie Resonanzfiguren. Sind 2 festverbundene Körper senkrecht zu einander, so erzeugen die Längenschwingungen des einen, transversale Schwingungen im andern, u. umgekehrt. Also sind die mitgetheilten Schwingungen den ursprünglichen unter allen Umständen parallel. Befestigt man eine Glasscheibe auf eine in ihren Schwingungsknoten unterstützte Latte u. setzt diese durch einen dazu senkrechten geriebenen Glasstab in W., so schwingt die Glaspatte mit, denn es bilden sich auf derselben regelmäßig geordnete Häufchen, wenn sie mit Wasser, auf dem Bärlappsamen schwimmt, bedeckt wird. Diese Erscheinung rührt nicht von einer Unterabtheilung des schwingenden Körpers, sondern von Strömen her, die sich in Folge der unter der Platte stellenweise abwechselnd verdünnten u. verdichteten Luft bilden. **Literatur:** E. H. u. W. Weber, Die Wellenlehre, Lpz. 1825; Eisenlohr, Lehrb. der Physik, Mannh. 1839, 4. Abschn. *(Ml.)*

Wellenbret, s. u. Orgel n.

Wellenbruch, so v. w. Brandung.

Wellenburg, Dorf, so v. w. Wällenburg.

Wellenförmig, 1) nach Gestalt einer Welle; daher: **W-e Linie (Wellenlinie)**, eine Linie, welche aus Bogen besteht, die in entgegengesetzter Richtung verbunden sind; sie wird als die schönste Linie betrachtet. **W-er Boden** (Taf. VIII. Fig. 63), Terrain, das sich in Gradationen von 5—10° auf- u. abwärts senkt; 2) (Undulatus), in kleinen Krümmungen hin- u. hergebogen. Vgl. Blatt n.

Wellenholz, so v. w. Reisholz.

Wellenhorn, s. u. Kinkhorn s.

Wellenkalk, s. u. Muschelkalk.

Wellenknage, s. u. Posamentirer s.

Wellenlehre, s. Wellenbewegung s.

Wellenlinie, s. u. Wellenförmig 1).

Wellenmädchen (nord. Myth.), Töchter Aegers, s. d.

Wellenrahmen, s. u. Orgel n.

Wellenring, eiserne Ringe, welche um die Welle eines Rades gelegt werden, damit sie mehr Haltbarkeit bekomme.

Wellenrinne, s. Wellenbewegung w.

Wellenschlag, so v. w. Brandung.

Wellenschnecken (Petref.), so v. w. Volutiten.

Wellenschnitt, s. u. Theilung des Schildes m.

Wellenschnur, s. u. Posamentirer s.

W-schuss, so v. w. Wagenschott.

Wellenstöcke, Berge, s. u. Unterwalden s.

Wellenstrichraupen, s. Raupen n k).

Wellentreter (Treumund), Pseudonym für Heinroth.

Wellenweise gezogen (Her.), s. u. Theilung des Schildes m.

Weller, 1) der zu einer Bleich- od. Lehmwand verbrauchte Lehm; 2) die Lehmwand selbst; 3) s. u. Tabakspfeife s.

Weller, 1) (Hieronymus), geb. 1499 zu Freiberg; 1525 Rector zu Schneeberg; studirte 1526 zu Wittenberg, wo er Luthers Freund ward, Theologie u. wurde 1539 Superintendent zu Freiberg; st. 1572. Schr. mehr. theolog. u. exeget. Schriften. 2) (Jak.), geb. 1602 zu Neukirchen im Vogtland; 1635 Prof. der oriental. Sprachen, 1640 Superintendent in Braunschweig u. 1646 Oberhofprediger in Dresden; st. 1664; schr. unt. and.: griech. Grammatik, Lpz. 1635, n. A. von Joh. Fr. Fischer, ebd. 1756 u. 1780; dazu Joh. Fr. Fischer, Animadversiones in Jac. Welleri gram. gr., 3 Specc., 1798—1801, das letzte von Kuinöl herausg. 3) (Karl Heinrich), geb. 1794 zu Halle; prakticirte Anfangs in Halle, seit 1820 als Augenarzt in Dresden; schr.: Die Krankheiten des menschl. Auges, Berl. 1819, 4. Aufl. ebd. 1831; Ueber künstl. Pupillen, ebd. 1831; Diätetik für gesunde u. schwache Augen, ebd. 1821; Icones ophthalmologicae, fasc. I., ebd. 1825. *(Lb. u. Md.)*

Wellern, die Zwischenräume einer Holzwand od. Decke dadurch ausfüllen, daß man dieselben erst austakt u. dann das Stakholz mit einem Gemenge aus Lehm u. Stroh überzieht. Daher **Wellerarbeit**, so v. w. Kleiberarbeit. **W-decke**, s. u. Decke s. **Wellerer**, so v. w. Kleiber. **Wellerhölzer (W-stöcke)**, s. u. Decke s. **W-wand**, s. Bleichwand u. Lehmwand.

Welles, so v. w. Wells.

Wellesley (spr. -li), Name der Familie Cowley, welche im 16. Jahrh. aus England in Irland einwanderte u. mit den Gütern der ausgestorbenen Familie W., welche sie an sich brachte, auch deren Namen annahm. Merkw.: 1) Richard Cowley, Marquis v. W., geb. 1760, ältester Sohn des Lords Garret Cowley, Grafen von Mornington, erbte schon 1784 Titel u. Vermögen seines Vaters. Bald darauf wurde er Secretär des irischen Schatzkammergerichts, Mitglied des Geheimenraths u. Parlamentsglied für Windsor; schloß sich ganz dem Ministerium Pitts an, gewann die Gunst des Königs, wurde Lord der Schatzkammer u. 1797 Generalgouverneur von Indien. Da sich die Franzosen von Aegypten aus mit Tippo Saheb gegen das brit. Indien verbanden, so ließ W. die Straße von Bab el Mandeb sperren, damit die Verbindung abgeschnitten würde, u. nach Tippo Sahebs Tode u. dem Falle von Seringapatnam, wodurch ganz Mysore in die Hände

der

der Briten fiel, sendete er sogar ein Truppencorps nach Aegypten gegen die Franzosen (1801). Wegen Mysores Unterwerfung ernannte ihn der König zum Marquis von Irland. Von den Mahratten eroberte W. das Land zwischen dem Ganges u. Dschumna u. zwang den Rajah von Berar u. den Scindiah zum Frieden, s. u. Indien (Gesch.) 22—24. 1805 bat er um Abberufung u. wurde durch Lord Cornwallis ersetzt. 1809 wurde er Gesandter bei der span. Centraljunta in Sevilla u. Ende 1809 Staatssecretär des Auswärtigen bis 1812, wo Castlereagh an seine Stelle trat. 1815 vertheidigte er das Monopol der ostind. Gesellschaft, 1817 sprach er gegen die Suspension der Habeas-Corpus-Acte u. war 1821 bis 1828 Lordlieutenant von Irland, wo er jedoch die streitenden Parteien nicht zu versöhnen vermochte. Außerdem war er Lordkämmerer u. Lordhofmeister des königl. Haushalts. Er st. 1842 zu London. **2)** W.-Pole (William), Bruder des Vor., geb. 1763, führte den Beiname Pole als Erbe eines Vetters, welcher ihm 1778 sein Vermögen hinterließ. Er wurde Gouverneur der Queens-County in Irland u. Minister im Münzdepartement, u. als solcher befahl er 1811 in einem Umlaufschreiben den Oberbehörden, die in den Grafschaften erwählten Mitglieder zu dem in Dublin errichteten kathol. Ausschuß zu verhaften. Diese Maßregel fand in London großen Tadel, doch rechtfertigte sich W. vor dem Parlament. 1814 stimmte er im Parlament mit Withbread gegen die Auslieferung der geflüchteten span. Constitutionellen an Ferdinand VII. Er st. 1847. **3)** (Arthur), 2. Bruder der Vor., s. Wellington. **4)** (Henry), 3. Bruder der Vor., geb. 1773, ging mit Lord Malmesbury 1796 nach Lille u. dann als Secretär mit seinem ältesten Bruder nach Indien. Dieser ernannte ihn 1801 zum Statthalter von Aude, doch kehrte er 1805 mit ihm nach England zurück, wo W. Secretär der Schatzkammer ward. Diese Stelle legte er 1813 nieder u. ging 1814—21 als Gesandter nach Spanien, 1822 wurde er Botschafter am wiener Hof u. 1825 zum Lord Cowley erhoben, als welcher er Mitglied des Oberhauses war. Er st. 1847.

Wĕllesley (spr. -li), **1)** Inselgruppe, s. u. Carpentaria 3); **2)** Provinz, s. u. Martaban 1).

Welleswĕiler, Dorf im Kr. Ottweiler des preuß. Rgsbzks. Trier, an der Blies, Steinkohlenbergwerk, 510 Ew.

Wĕllfuss, so v. w. Daumen 4).

Wellîämmen (ind. Myth.), Gemahlin des Kartikeya, s. d.

Wĕlling (Georg von W.), geb. in der Grafsch. Weißenhorn 1652; baden-durlach. Oberbau- u. Bergdirector, Präsident des reform. Consistoriums, quittirte 1723, u. begab sich nach Bockenheim bei Frankfurt a. M., wo er 1727 st. Schr.: Opus magocabalisticum et theosophicum, Homburg vor der Höhe 1735, 2. Aufl., Frankf. 1760, 4.

Wellingborough (spr. -borroh), Marktfl., s. u. Northampton.

Wellingsbüttel, s. u. Hadeln 1).

Wĕllington (spr. Wellingt'n, Arthur Wellesley, Herzog von W.), geb. 1769 zu Dnugacastle in Irland, Bruder der Wellesleys; besuchte die Schule zu Eaton u. dann die Kriegsschule zu Angers, wurde 1787 Fähndrich u. stieg schnell bis zum Oberstlieutenant, wohnte 1794 dem Feldzug in den Niederlanden u. dem Rückzug des Herzogs von York bei, ging 1797 mit seinem Regimente nach OIndien, zeichnete sich bes. in dem Krieg gegen Tippo Saheb u. die Maratten aus; war 1799 bei der Erstürmung von Seringapatnam, wurde dann Gouverneur dieser Stadt u. leitete die Bildung des Staats Mysore. Zum Generalmajor befördert, kämpfte er gegen den Scindiah, den Rajah von Berar u. Holkar u. zwang sie zum Frieden, 1805 kehrte er mit seinem Bruder, s. Wellesley 1) nach Europa zurück. 1806 erwählte ihn Neuport auf Wight zum Abgeordneten im Unterhause, 1807 wurde er Staatssecretär von Irland, wohnte der Expedition gegen Kopenhagen (Septbr. 1807) bei u. schloß die Capitulation mit den Dänen ab. 1808 ging er mit einem Theile der Armee nach Portugal, wo der Obergeneral Dalrymple noch nicht angelangt war, u. er, an dessen Stelle commandirend, am 8. August Rolica einnahm u. am 21. bei Vimeira siegte, worauf dann Dalrymple die Convention von Cintra mit Junot abschloß, wegen welcher aber W. sich persönlich bei dem Parlament verantworten mußte. Im April 1809 übernahm er von Neuem den Oberbefehl über die englischen Truppen auf der pyrenäischen Halbinsel u. auch die Portugiesen wurden ihm untergeordnet. Ueber seine Thaten in Spanien u. in SFrankreich, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg 51, 61, 110, 144, 170, 188, 191, 223. Nach der Beendigung des span. Kriegs, während dessen W. nach einander zum Marquis von Vimeira, Herzog von Ciudad-Rodrigo, Marquis von Duero u. Herzog von Vittoria ernannt worden war, ging er nach London zurück u. von da zuerst als Gesandter nach Paris u. später nach Wien zum Congreß. Als Napoleon wieder in Frankreich erschien, eilte er von Wien nach Brüssel u. übernahm den Befehl über die engl.-niederländ. Armee. Ueber seine Operationen, die Schlachten von Quatre Bras u. Waterloo, so wie über seinen darauf folgenden Marsch nach Paris u. seine dortigen Bewegungen s. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 211 ff. Für den Sieg bei Waterloo votirte ihm das Parlament eine Dankadresse u. ein Geschenk von 200,000 Pfd. Sterling. Auch befehligte er das gemeinschaftl. Occupationscorps der Alliirten in Frankreich.

reich. In den Verhandlungen mit Frankreich, nach der 2. Restauration, die von Englands Seite W. leitete, zeigte er gegen Ludwig XVIII. viele Mäßigung, so wie er auch viel dazu beitrug, daß schon auf dem aachner Congresse (1818) die Räumung Frankreichs beschlossen wurde. Nach hergestelltem Frieden bereiste W., der fast von allen europ. Mächten zum Feldmarschall ernannt worden war, öfters die Niederlande u. visitirte die dortigen Festungen, auch nahm er seinen Platz im Oberhause ein, wo er sich durch seine Opposition gegen die Emancipation der irischen Katholiken u. die Reformbill auszeichnete. 1828 wurde er nach Cannings Tode u. Goderichs Entlassung erster Lord der Schatzkammer u. so an die Spitze eines Cabinets gestellt, das von den entschiedensten Tories gebildet u. dessen Hauptstärke Peel war. Ueber seine Verwaltung s. u. Großbritannien 18—21. Er hauptsächlich erhielt den Frieden nach der pariser Julirevolution 1830 u. erkannte zuerst Ludwig Philipp, König der Franz., an, dankte aber in Folge einer Minorität, in welcher er über die Civilliste des Königs blieb, 16. Nov. 1830 ab u. wurde durch Grey ersetzt. In den Verhandlungen wegen der Reformbill, welche von 1831 an begannen, zeigte sich W. als deren entschiedener Gegner, u. als am 14. April 1832 die 2. Lesung derselben entschieden wurde, legte er eine förmliche Verwahrung gegen dieselbe ein. Die 3. Lesung konnte nicht durchgesetzt werden, u. W. erhielt von dem Könige den Auftrag ein neues Ministerium zu bilden. Das Unterhaus aber u. mit ihm die allgemeine Volksstimme, sprach sich so entschieden aus, daß das Greysche Ministerium im Amte blieb. Die Reformbill wurde nun fortgesetzt u. am 7. Juni 1832 von Wilhelm IV. sanctionirt. 1834 wurde W. Kanzler der Universität Oxford. Als im Nov. 1834 das Ministerium Melbourne aufgelöst wurde, so erhielt er abermals den Befehl des Königs, ein neues zu bilden, wobei er selbst das Portefeuille des Auswärtigen behielt. Das neue Ministerium, aus entschiedenen Tories u. Gegnern der Parlamentsreform zusammengesetzt, mußte aber schon am 8. April 1835 wieder niederlegen. 1839, als das Ministerium Melbourne abdankte, schlug W. der Königin Victoria Peel zur Bildung eines neuen Ministeriums vor, doch kam dasselbe nicht zu Stande, sondern das alte trat wieder ein. Im Aug. 1841 trat W. wieder in das neu gebildete Ministerium Peel als Commandirender der Landmacht ein u. bekleidete diese Stelle bis im Juni 1846, wo er mit dem ganzen Ministerium niederlegte. Ihm wurde wegen der Schlacht von Waterloo ein Denkmal von den londoner Damen am Eingang von Hyde Park gesetzt, der vollständig nackte Achilles, nur mit Schwert, Helm u. Schild versehn; ein andres, auf einem Bogen seinem Palast gegenüber, soll gesetzt werden. Von dem silbernen Schilde, welches er 1816 von den Londoner Kaufleuten erhielt, s. u. Schild des Achilles. *(Js.)*

Wĕllington (spr. Wellingt'n), **1)** Marktfl. in der engl. Grafschaft Somerset, am Tone; 10,000 Ew., fertigen Wollenzeug u. Töpferwaaren. Von ihm hat der Herzog von W. seinen Titel. **2)** Marktfl., s. u. Shrop; **3)** Negercolonie, s. u. Sierra-Leon 10 5); **4)** Insel, s. u. Patagonien 4; **5)** Bezirk, s. u. Schwanenfluß.

Wĕllis (Hdlgsw.), so v. w. Dimites.

Wĕllkamm, so v. w. Daumen 4).

W-loch, das Loch, durch welches die Welle des Wasserrades in das Mühlhaus geht.

Wel Lögothet, Beamter, s. u. Walachei (Geogr.) 11.

Wĕllrad (Maschinenw.), s. u. Rad.

Wĕllrollenkasten, s. u. Posamentirer 4.

Wells (spr. Uäls), **1)** Stadt in der engl. Grafsch. Somerset; schöne Kathedrale, Bischof, großes bischöfl. Pallast, Rathhaus, Leder-, Wollenwaaren-, Spitzen-, Papierfabriken, Seidenspinnerei, 6000 Ew. In der Nähe die Höhle Okey (Wookey), mit Stalaktiken u. mehrern Sälen; **2)** Ortschaft u. Bai, s. u. Maine 1).

Wells Versuch, s. u. Wärme 10.

Wĕllsborough (spr. Uälsborro), Ort, s. Pennsylvania 8). **Wĕllsburgh** (spr. Uälsburk), Hauptstadt, s. Virginia B).

Wĕllschiff, s. u. Mühle 11.

Wĕllstein, so v. w. Beinbrech.

Wĕllstein, altes, colossales, wahrscheinlich celtisches Monument, aus rund behauenen Granitblöcken bestehend, im Rgsbzke. Koblenz, 1½ Meile von Trarbach.

Wĕllzapfen, s. u. Welle 2).

Wĕlmich, Marktfl. im Amte St. Goarshausen, Herzogth. Nassau, am Rhein; 500 Ew.; alte Festung (Thurnberg, Deuerburg od. Maus), Bergbau auf Silber u. Zinn, guter Weinbau.

Wĕlna (kleine Warthe), **1)** Fluß im preuß. Rgsbzke. Bromberg u. Posen, fällt bei Stadt Obornik in die Warthe; **2)** Dorf, s. u. Obornik.

Wĕlpe, Schloß, so v. w. Wölpe.

Wels (Silurus *Lin.*), Gattung aus der Fischfamilie Welse, ausgezeichnet durch nackten Leib, weitgespaltenes Maul, niedergedrückten Kopf, so wie (meist) durch einen beweglichen ersten Strahl der Brustflosse, welchen der W. aufrichten u. zur gefährlichen Waffe machen kann; die meisten W-e haben Bartfäden; eingetheilt in **a)** Schilbe (Schilbe), senkrecht zusammengedrücktem Körper u. gezähnelten Stachel in der Rückenflosse; Arten: S. mystus u. S. aurilus, beide im Nil, Kopf klein, niedergedrückt, Nacken hoch; **b)** Fettflossenwels (Mystus); **c)** Pimelodes (P.), mit den Unterabtheilungen **aa)** Schal (Synodontis), **bb)** Ageniosus

niosus, **cc)** Doras u. **dd)** wahre Pimeloden; **d)** Heterobranchus; Arten: Scharmuth (Heterobranchus anguillaris, Plotosus ang.), mit einer Fettflosse, starker Handelsartikel in Syrien; H. batrachus, H. bidorsalis; **e)** Plotosus; **f)** Callichthys; **g)** eigentl. W. (Silurus), bei denen sich vorn auf dem Rücken nur eine kleine, wenig Strahlen habende Flosse findet, die Afterflosse aber sehr lang ist. Arten: **aa)** gemeiner W. (S. glanis, Schaid-, Scheidfisch, Pudelfisch, Schieden), glatt, schwarz-grünlich, dunkler gefleckt, unten gelblich, dickköpfig, mit 6 Bartfäden, wird bis 6 F. lang, 300 Pfd. schwer, ist der größte Süßwasserfisch Europas, findet sich in den größeren Flüssen Deutschlands, im haarlemer Meer, mehreren Seen der Schweiz ꝛc., verbirgt sich im Schlamme, hinter Pfählen, läßt blos seine Faden heraushängen, nach welchen and. Fische schnappen u. erhascht werden, frißt auch Wassergeflügel, ist langsam, wird um des weichen, fetten, wohlschmeckenden, doch schwer verdaul. Fleisches willen gefangen u. gekocht u. marinirt verspeist; sein Fleisch ist gröber, als das des Lachses; aus seiner Blase u. Haut wird Leim gemacht; **bb)** Buntaal (aalförmige Plotose, S. anguillaris *L.*, Plotosus a. *Lacep.*, Platystacus a. *Bl.*), hat mehrere Reihen Zähne, die am Gaumen perlförmig sind, weißen Bauch, mit 2 bläulichen Längsstreifen, im ostind. Meere; **cc)** bandirter W. (S. fasciatus), mit bläulichen u. weißen Querstreifen auf dem Rücken; **dd)** gehörnter W. (S. militaris), mit 2 gezähnten Hörnern auf dem Kopfe; zur Gattung Ageneiosus; **h)** stachelloser W. (Malapterurus, Malacopterurus), bei Lacepède Gattung der Welse, hat statt der strahligen Rückenflossen eine weiche Fettflosse, auch keinen Stachelstrahl in der Brustflosse. Art: Zitter-W. (Raasch, M. electricus), mit 6 Bartfaden, nicht ganz dickem Kopf; gibt, wie der Zitterroche, wenn er berührt wird, bedeutende Schläge; im Nil u. Senegal; eßbar; 1½ F. lang. Von einigen W-arten hat man versteinerte Ueberreste gefunden. *(Wr. u. Gl.)*

Wels (Wēler), bei den Liven u. Kuren der böse Gott, Herr über alle Unholde.

Wels, **1)** Hauptst. des Hausruckviertels des östreich. Landes ob der Ens, an der Traun; 2 Pfarrkirchen, luther. Bethaus, Hauptschule, k. k. Kreisamt, Schloß u. Burgvoigtei, Pulvermühle, Kupferhammer, Fabriken in Kattun u. Zitz, 4300 Ew. Sterbeort des Kaisers Maximilian I. u. des Herzogs Karl V. von Lothringen. In der Nähe ein Messingwerk. Die **W-er Hälde** zieht sich von hier 3 Meilen weit bis nach Linz. **2)** S. Ober-Wöls. *(Wr.)*

Wēlsartige Fische, so v. w. Welse.

Wēlsberg, Dorf, s. n. Pusterthal 1).

Welsch, **1)** fremd, ausländisch, z. B. welscher Hahn; **2)** so v. w. französisch, z. B. das welsche Flandern; **3)** so v. w. italienisch.

Welschbirken, Marktfl. im böhm. Kr. Prachin; 1000 Ew.

Wēlsche Birn, so v. w. Jargonell.

Wēlsche Confinien, Bezirk, s. Confinien.

Wēlsche Fälle, s. u. Guillotine 2.

Wēlsche Hägebutten, s. Brustbeeren.

Wēlsche Häube, so v. w. Geschweiftes Dach.

Wēlsche Kirsche, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Wēlschenberg, Wallfahrsort, s. u. Mühlheim 4).

Wēlsche Nuss, so v. w. Wallnuß.

Wēlsche Präktik, so v. w. praktisches Rechnen, s. Rechnen.

Wēlscher Band, so v. w. Halber Franzband, s. u. Buchbinder 2.

Wēlscher Hahn, so v. w. Truthahn.

Wēlscher Kümmel, s. u. Kümmel.

W. Wēizen, so v. w. Bartweizen, s. u. Weizen.

Wēlsches Bad, Sauerbrunnen am Rench im Amte Oberkirch des Mittelrheinkreises (Baden).

Wēlsche Schwēiz, Name des Schweizercantons Tessin.

Wēlsches Huhn, **1)** s. Truthuhn; **2)** (großes w. H.), so v. w. paduanisches Huhn, s. u. Huhn.

Wēlsches Korn (Wēlschkorn), so v. w. Mais.

Wēlsches Schächspiel, s. unt. Schachspiel 2.

Wēlschhammer (Hüttenw.), so v. w. Frischhammer.

Wēlschkorn, s. Mais 1.

Wēlschland, so v. w. Italien.

Wēlse (Siluroidei), bei Cuvier Familie der stumpfstrahligen Fische; Körper ohne Schuppen, od. mit Knochenschildern besetzt, walzig, verlängert, die Brustflossen u. die Rückenflosse haben einen starken, eingelenkten Stachel als ersten Strahl. Zu ihnen die Gattungen Wels (Silurus) mit vielen Untergattungen, stachelloser Wels (Malapterurus), Plattleib (Platystacus), Panzerfisch (Loricaria), s. d. a. *(Wr.)*

Wēlse, Abfluß des See-Wolletz im Kr. Angermünde, macht die Grenze Pommerns u. Brandenburgs, geht unterhalb Vierraden in die Oder; wird 1 Ml. schiffbar u. durch einen Graben mit der Randow u. Ucker verbunden.

Wēlser, ausgestorbnes, sehr altes Patriciergeschlecht in Augsburg; ihr Stammbaum wird von Einigen bis zu Belisar hinaufgeführt; wahrscheinlicher ist, daß **1)** Julius W. 959 vom Kaiser Otto I. zum Ritter geschlagen wurde. Dessen Sohn **2)** Octavian ließ sich in Augsburg nieder. 1196 u. 1211 waren **3)** Bartholomäus W. u. sein Sohn **4)** Konrad nach einander Bürgermeister von Augsburg u. schon damals sehr

sehr angesehn. 5) Julius W., ein deutscher Herr, zeichnete sich durch seine Tapferkeit unter Kaiser Friedrich II. im gelobten Lande u. dann als deutscher Ordenscomthur in Elbing aus, u. blieb auf dem Marchfeld 1278 gegen Ottokar von Böhmen. 6) Joh. Barth. W., Domherr zu Straßburg u. geh. Rath u. Beichtvater Ludwigs des Baiern. Im höchsten Flor kam aber die Familie W. unter Kaiser Karl V. Damals waren ihr u. den Fuggers die Bergwerke Tyrols u. Ungarns verpachtet u. ihre Schiffe auf allen Meeren. 7) Barth. W., geh. Rath Karls V., konnte diesem 12 Tonnen Goldes leihen, während von ihm ausgerüstete, bewaffnete Schiffe im altant. Meere kreuzten u. 1528 für die Familie W. die Prov. Venezuela in SAmerika eroberten. Dieses ließ W. durch Gouverneure regieren, bis es 1537 mit den span. Colonien vereinigt wurde. Sein Bruder 8) Franz Anton war der Vater 9) Philippinen W-s, geb. 1530. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 sah sie Erzherzog Ferdinand, der Sohn Kaisers Ferdinand I., u. verliebte sich so in sie, daß er, da Philippine alle Anträge standhaft abwies, sich 1550 heimlich mit ihr trauen ließ. Ferdinand I. war hierüber so entrüstet, daß er seinen Sohn gar nicht sehen wollte; aber Philippine begab sich 1558 zu ihm nach Prag u. trug ihm bei einer Audienz ihren Fall unter fremdem Namen vor u. gewann den alten Kaiser so, daß dieser sagte, dies müsse ja ein rechter Tyrann sein, der solchem Engelskinde nicht verzeihe. Als sie sich nun entdeckte, verzieh der Kaiser ihr u. seinem Sohne u. erkannte im Sept. 1561 die Ehe für rechtsgültig an. Die Söhne sollten zwar nur Herren von Oestreich heißen, aber nach Aussterben des östr. Mannsstamms alle Erbländer, Böhmen u. Ungarn ausgenommen, erhalten. 1567 kehrte Philippine mit ihrem Gemahle nach Insbruck zurück. 1570 erhielt sie den Titel einer Markgräfin von Burgau. Sie st. 1580 zu Innsbruck. Sie hatte 2 Söhne geboren, von denen der älteste 10) Andreas, Markgraf v. Burgau, Geistlicher ward u. 1600 als Cardinal st., u. der 2., 11) Karl, sich in den Kriegen in Ungarn u. Spanien auszeichnete, seinem Bruder in Burgau folgte, Reichsfürst wurde u. 1618 ohne Erben st. Ferner ist noch berühmt 12) Marcus W., geb. 1558 zu Augsburg, stud. zu Rom, ward 1592 Rathsherr u. 1600 kaiserl. Rath u. Stadtpfleger zu Augsburg. Schr.: Res augustanae, Augsb. 1594; Res boicae, ebd. 1602; Opera historica et philologica, Nürnb. 1682; gab auch die Tabula Peutingeriana, ebd. 1591, heraus. Die Familie W. breitete sich später nach Regensburg, Ulm u. Nürnberg aus u. einer der letzten Zweige dieser Familie war 13) Paul Karl W., geb. 1722 zu Nürnberg, Rathsherr daselbst, dann Kirchen- u. Almosenpfleger, Scholarch u. Curator der Univ. Altdorf. Im 7jähr. Kriege als Geißel nach Leipzig geführt, mußte er dort bis zum Frieden bleiben. Er st. 1788. *(Js.)*

Wēlser Hāide, s. u. Wels 1).

Wēlsheim, Marktfl. im Landgericht Eichstedt im baier. Kr. MFranken; Bergschloß, 400 Ew. **Wēlshpool**, Marktfl., so v. w. Welch-Pool.

Welsk, 1) Kr. im russ. Gouv. Wologda, 503 QM., 70,000 Ew.; hier Werkawagskoi, Marktfl., an der Waga, große Seifensiedereien, Terpentinfabrik, Handel (auch mit Lein u. Getreide); u. 2) Hauptst. hier, an dem Wel u. Waga; 900 Ew.

Wel Spāthar, General en Chef in der Walachei, s. d. (Geogr.) u.

Wēlstein, so v. w. Wölstein.

Welt, 1) (**W-all**, Universum, Mundus, Universitas), [1] der Inbegriff aller wahrnehmbaren Dinge, od. der Complex sämmtl. sinnl. Erscheinungen als ein Ganzes betrachtet. [2] Die Kenntniß der Erscheinungen der W. nennt man Kosmologie. [3] Den Alten war u. den minder gebildeten Völkern unserer Zeit gilt noch die Erde als die W., u. Sonne, Mond u. Planeten, u. Fixsterne sind nur ihrethalber gleichsam als ein Anhang von ihr, vorhanden. 2) Der Inbegriff aller sinnl. u. zeitl. Dinge, weshalb man die W. auch die Sinnenwelt nennt, im Gegensatze zur übersinnl. W., worunter man die blos gedachte, der Anschauung nicht fähige Ordnung der Dinge versteht; 3) so v. w. Erde, in welcher Bedeutung man auch von **W-theilen** (d. h. von den großen Abtheilungen des Festlandes im Gegensatz zum Meer) u. von einer alten (d. h. von der Erde, so weit sie den Alten bekannt war) u. neuen W. (wie weit sie den Neueren bekannt geworden ist, bes. Amerika, s. d.) spricht; 4) (Menschen-W.), der Inbegriff aller vernünftigen Erdenbewohner; 5) die Gesellschaftskreise, wo man auf einem höhern Fuß lebt u. das gegenseitige Benehmen feiner u. abgeschliffener ist (feine W.); 6) die im Niedern u. Sinnlichen befangene u. den Forderungen Gottes weniger entsprechende Sinnes- u. Handlungsweise, in welcher Beziehung auch in der Bibel von Kindern der W. u. von einem Fürsten dieser W. (d. h. dem Teufel), die Rede ist. *(Pr. u. Lb.)*

Wēltäquator, Aequator, an der Himmelskugel, dem Erdäquator entsprechend gezogen.

Wēltäther, s. u. Aether 3).

Wēltall, Inbegriff alles Erschaffnen in seiner selbstständigen Vollendung, s. Welt.

Wēltalter, 1) die Zeit, seit welcher die Welt für das Glauben u. Wissen des Menschen besteht (vgl. Schöpfung), bes. 2) bestimmte Zeiträume, innerhalb welcher mit der Welt (Natur) große Veränderungen vorgegangen sind. Die Mythologie brachte mit diesen W-n verschiedne Götterregimente in Verbindung (vgl. Zeitalter).

Die ältern Theologen bestimmten den Zeitraum eines W-es auf 1000 Jahre u. setzten deren 6 von der Erschaffung bis zu dem Untergang an, wobei sie auf 6 Tage Rücksicht nahmen, innerhalb welcher nach der Mosaischen Schöpfungsurkunde Gott die Erde schuf. **3)** Zeiträume, in deren mehrere die Weltgeschichte eingetheilt wurde u. noch wird; die Eintheilung nach W-n ist die allgemeinste u. sie werden wieder durch einzelne Perioden zerschnitten. Man nimmt aber gewöhnlich 3 W. zum Theilungsgrund der Weltgeschichte u. theilt dieselbe in alte, mittlere u. neue Geschichte (s. Geschichte); **4)** so v. w. Zeitalter. *(Lb.)*

Weltauge (veränderl. Opal, Lapis mutabilis, Oculus mundi), ein verwitterter, edler Opal, der seine Durchsichtigkeit verloren hat u. im Wasser Farbenspiegel zeigt.

Weltaxe (W-angel), 1) so v. w. Pol 2); **2)** die Linie die zwischen dem astronom. Nord- u. Südpol gezogen wird.

Weltbegebenheiten, s. u. Weltgeschichte.

Weltbeschreibung, so v. w. Kosmologie.

Weltbrand (gr. Ekpyrose), der Untergang der Erde durch Verbrennung ihrer Stoffe, worauf eine neue Gestaltung der Dinge beginnen sollte. Dieses Dogma vom W. findet sich bes. bei mehr. griech. Philosophen seit Orpheus, wie bei Heraklitos, den Stoikern u. a. Auch die nord. Mythologie kennt ihn, s. Götterdämmerung.

Weltbürger, so v. w. Kosmopolit.

Weltei, s. u. Aegyptische Mythologie 9.

Weltenburg, Kloster am rechten Donauufer im Landgericht Kellheim des baier. Kr. Niederbaiern.

Welters Bitter, s. Indig (Chem.) 11.

Welterſche Sicherheitsröhre, s. Sicherheitsröhre 2).

Weltevreden, Dorf, s. u. Batavia 4).

Weltgebäude, so v. w. Weltall.

Weltgegenden, 1) man theilt den Horizont eines jeden Ortes in 32 gleiche Theile, so daß demnach jeder dieser Theile einen Bogen von $\frac{360°}{32} = 11\frac{1}{4}°$ begreift, u. gibt jedem solchen Eintheilungspunkte einen bes. Namen (s. Himmelsgegenden), heißt sie zusammen aber W. od., in der Schifferspruche, Winde. Bei dieser Eintheilung wird der Meridian zu Grunde gelegt; die Punkte, wo dieselbe den Horizont trifft, nennt man Süd u. Nord. Eine auf dieser Mittagslinie in ihrem Mittelpunkte senkrechte Gerade bestimmt hiernächst die Punkte West u. Ost, welche 4 Punkte den gemeinschaftl. Namen der Cardinalpunkte führen, u. eine fernere Theilung der so erhaltenen Quadranten geben die Nebengegenden. Mehr über sie, s. u. Himmelsgegenden. **2)** Im engern Sinne die Cardinalpunkte Nord, Ost, Süd, West. *(Nr.)*

Weltgeist, 1) (W-seele), das nach der Annahme einiger Philosophen die ganze Welt durchdringende Thätigkeitsprincip für sich u. als Urprincip, od. in selbstständiger Lebendigkeit gedacht. Der W. ist nur eine andere pantheistische Art, sich Gott zu denken. Schelling, Von der Weltseele, Hamburg 1796. **2)** Einige andere Philosophen, bes. die Gnostiker, hielten die Einwirkung Gottes auf die Natur für des Begriffes Gottes unwürdig u. stellten einen Aeon, bes. den Jehova der Juden, als W. auf. *(Lb.)*

Weltgeistlicher, so v. w. Laienpriester, s. u. Geistlichkeit u.

Weltgericht (Judicium extremum), 1 das Gericht, welches einst beim Untergang der Welt über alle menschl. Wesen gehalten werden wird. 2 Die christl. Dogmatik gibt als die Objecte, auf welche sich dies Gericht beziehen wird, sowohl Todte u. dann wieder Auferweckte, als auch noch Lebende, Christen u. Nichtchristen, überhaupt alle Menschen, sogar den Teufel u. alle böse Geister, an. 3 Das Gericht wird, nach dem neuen Testamente, Jesus halten, welcher zu diesem Zweck vom Himmel wieder auf die Erde kommen wird (Parusie, Wiederkunft zum Gericht); dabei werden die Guten von den Bösen geschieden u. ihr künftiges Loos entschieden werden. 4 Jesus, befragt von seinen Jüngern, wenn u. wie dies W. sein werde, gab keine genaue Kunde, er verwies sie auf das Erscheinen einer allgemeinen Revolution in der Natur u. Menschenwelt; dann würde er herabkommen, u. die Engel würden mit Posaunen vor ihm her gehn, um Alles zum Gericht zu rufen (Matth. 24). 5 Auch die Kirche hat sich hierüber nie deutlicher erklärt, sondern immer die Bilder gebraucht, welche im N. T. von Jesu selbst gebraucht werden. 6 Das W. ist ein sehr gewöhnl. Gegenstand der alten Malerei, wo Jesus, thronend im Himmel, die Seelen u. Geister in die Seligen zu seiner Rechten u. in die Verdammten zur Linken theilt, u. jene von Engeln zu lichten Regionen geführt, diese von Teufeln in den brennenden Abgrund gestürzt werden. Das berühmte Altarbild, wahrscheinlich von Martin Schön, zu Danzig (1807 nach Paris entführt u. von da 1815 reclamirt), u. das jüngste Gericht von Lucas von Leyden auf dem Rathhause zu Leyden sind die wichtigsten Gebilde dieser Art. *(Lb.)*

Weltgeschichte, eine zusammenhängende Darstellung aller Hauptveränderungen der Erde u. des Menschengeschlechts **(W-begebenheiten),** woraus sich der jetzige u. jedesmalige Zustand beider mit seinen Gründen erkennen läßt; s. Geschichte.

Welthandel, der Handel in seinen großartigsten Beziehungen, insofern er die fernsten Gegenden u. Welttheile mit einander in Verbindung setzt u. die ganze Erdoberfläche nach allen Richtungen durchkreuzt. Dem W. ist der Handel jedes Landes in sich ent-

entgegengesetzt, der sich nur mit dem innern Verkehr beschäftigt. Bei dem W. herrscht der Seehandel vor, doch kommt auch der Karavanenhandel u. der größere Landhandel auf Kanälen, Flüssen u. wichtigen Landstraßen in, wenn auch geringern, Betracht. Ueber den Gang u. Einfluß des W-s, s. u. Handel (Gesch.) 22 ff. *(Pr.)*

Weltheiland, so v. w. Heiland.

Weltheilands-Orden, 1) gestiftet 1561 von König Erich XIII. zu Upsal zur Feier seiner Vermählung mit Katharina v. Polen; Zeichen: goldne Kette, abwechselnd aus Säulen u. Cherubim; auf ovaler Medaille das Bild des Heilands. Erlosch mit dem Stifter. **2)** So v. w. Birgittaner.

Weltjahr, so v. w. Platonisches Jahr.

Weltkenntniss, 1) (W-kunde), die Kenntniß von der bewohnten Erde; **2)** die Bekanntschaft mit den geselligen Verhältnissen u. mit den Charakteren in ihnen.

Weltkind, s. u. Welt 6).

Weltkörper, 1) jeder einzelne, zur Welt gehörige Körper; bes. **2)** so v. w. Himmelskörper.

Weltkreis, 1) der Umfang der ganzen Welt mit allen dazu gehörigen Himmelskörpern; **2)** der Umfang der Erdkugel.

Weltkugel, 1) so v. w. Globus; **2)** die Erde; **3)** die ganze Welt mit Inbegriff der Sterne als eine Kugel betrachtet.

Weltkunde, 1) so v. w. Geographie; **2)** so v. w. Weltkenntniß; **3)** so v. w. Astronomie.

Weltlehre, so v. w. Kosmologie.

Weltlich, 1) was der Welt angehört; **2)** so v. w. sinnlich, im Gegensatz zu dem Geistigen; **3)** (profan), wer sich mit ird. Dingen, mit körperl., sinnl. u. zeitl. Zwecken Dienendem beschäftigt, im Gegensatz zu den Geistlichen (s. Clerus).

Weltliche Bank, s. u. Reichstag.

Weltliche Chorfrauen, s. Chorfrauen. **W. Chorherren**, s. u. Chorherren.

Weltliche Fürsten, s. u. Fürst 1).

Weltliche Oblaten, s. Mission 1).

Weltliche Orden, s. Orden 4).

Weltmagnetismus, der Erdmagnetismus als eine das ganze Universum durchdringende Kraft.

Weltmann, 1) so v. w. Weltkind; **2)** Mensch, welcher mit den Sitten u. Gebräuchen der höhern Stände wohl bekannt u. bes. denselben gemäß zu handeln gewohnt ist.

Weltmaschine, s. Planetarium.

Weltmeer, s. Meer.

Weltmensch, so v. w. Weltkind.

Weltmusik, so v. w. Harmonie der Sphären.

Weltordnung, die die ganze Welt zusammenhaltende göttliche, ordnende Kraft, mag man nun das Gravitationsgesetz, einen Weltmagnetismus, od. sonst etwas als das Weltprincip betrachten.

Weltorganismus, die Welt als ein für sich bestehendes, durch Gott od. aus sich selbst organisirtes Ganze betrachtet.

Weltpole, s. Pole 6).

Weltpriester, so v. w. Weltgeistlicher.

Weltraum, Raum, den die Welt im Ganzen einnimmt u. erfüllt.

Weltregierung, s. u. Vorsehung.

Weltrückgratsgebirg, s. u. Mozambique.

Weltrus, Dorf mit schönem Schloß u. Park im böhm. Kr. Rakonitz, auf einer Moldauinsel.

Weltseele, so v. w. Weltgeist.

Weltstrich, so v. w. Erdstrich, Zone.

Weltteich, Teich, s. u. Wittingau.

Weltthell, s. u. Welt 5).

Welt- u. Staatstheater, s. unt. Zeitungen 100.

Weltweiser, so v. w. Philosoph. **W-weisheit**, so v. w. Philosophie. **W-wissenschaft**, so v. w. Kosmologie.

Weltwunder, s. Wunderwerke.

Weltzirkel, so v. w. Himmelszirkel.

Welwar (Welry), Stadt im böhm. Kr. Rakonitz; Kirche, 2 Kapellen, 1200 Ew.

Wel Westiar, Schatzmeister in der Walachei, s. d. (Geogr.) 11. **W. Wörnik**, Statthalter, s. ebd.

Welzenegg, Schloß, s. unt. Klagenfurt 2).

Welzheim, 1) Oberamt im württemb. Jaxtkr.; 4 QM., 20,000 Ew.; **2)** Marktfl. hier; Flachsbau, Flachsmarkt, Holzhandel, 1550 (mit Kirchspiel 2200) Ew.

Wemdälen, Kirchspiel, s. u. Herjedalen 2).

Wemding (W-dingen), Stadt im Landger. Monheim des bair. Kr. Schwaben; altes Schloß, 4 Kirchen, 2 Hospitäler u. Krankenhäuser, Kapuzinerkloster, viel Thürme, Mineralbad, Waffen-, Nägel-, Kupferwaarenfabriken; 2000 Ew.

Wemiss, Kirchspiel der schott. Grafschaft Fife; große Steinkohlengruben, Eisenbergwerke, 4000 Ew.

Wemschen, Stadt, so v. w. Mschena.

Wenauer Thal, s. unt. Schwarzenbroich.

Wenceslaus, s. Wenzel.

Wenck, 1) (Helfrich Bernh.), geb. 1739 zu Idstein; Collaborator am Pädagogium in Darmstadt, 1766 Subconrector, 1768 Prorector, 1769 Director, 1775 Historiograph u. 1777 Hofbibliothekar, 1778 Consistorialrath; st. 1803; schr.: Latein. Grammatik, Frankf. 1791, 2 Bde. (7. Aufl. von Grotefend 1815 f.); Kleinre latein. Sprachlehre (9. Aufl.), ebd. 1823; Hess. Landesgesch., ebd. 1783—1803, 3 Bde. **2)** (Friedrich Aug. Wilh.), geb. 1741 zu Idstein, Bruder des Vor., wurde Hofmeister u. dann Collaborator am Pädagogium in Darmstadt, kehrte nach Leipzig zurück, wo er Anfangs

Hofmeister, 1772 Prof. der Philosophie, 1780 Professor der Geschichte wurde u. 1810 st. Schr.: Codex juris gentium Europaearum recentissimi inde a pace Vindobonensi anni 1735, Lpz. 1781—95, 3 Thle. **3)** (Karl Friedr. Christian), geb. 1784 in Leipzig; 1810 Prof. der Rechte, 1813 Oberhofgerichtsrath, 1817 Universitätssyndicus, 1821 Prof. des Natur- u. Völkerrechts, 1824 Prof. des sächs. Rechts u. Beisitzer der Juristenfacultät; st. 1828; schr.: Die Criminalprocedur, wie sie nicht sein soll, nachgewiesen in einer Darstellung des Verf. gegen Fonk, Lpz. 1824; Lehrb. der Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, ebd. 1810; Magister Vicarius, primus juris romani in Anglia professor, etc., ebd. 1820. *(Md.)*

Wēnda (Sagengesch.), so v. w. Wanda.

Wēndacker, so v. w. Angewende.

Wēnde, Ackermaß = 120 QF. im Lande Hadeln, vgl. Oldenburg (Geogr.) u.

Wēndebank, eine Bank, auf welcher der Zober steht, worein Sohle gezapft wird.

Wēndebock, s. u. Stangenkunst u.

Wēndeburg, Dorf an der Aue im Distr. u. Herzogth. Braunschweig; 300 Ew., welche, wie die von dem eingepfarrten **Wzelle** (350 Ew.) u. Zweidorf (280 Ew.) noch wend. Sprache u. wend. Sitten beibehalten haben.

Wēndeeisen, eiserne Werkzeuge, große Stücken Eisen, welche geschmiedet werden, damit umzuwenden.

Wēnde fähren, so v. w. Ruhren.

Wēndefurche, s. unt. Furche 1) u. Pflügen.

Wēndegraben, so v. w. Reitgraben, s. u. Weinbau 2).

Wēndehaken, 1) s. unt. Pflug 2); **2)** starker, eiserner Haken mit einem Ringe, welcher als Griff dient. Man gebraucht ihn, um große Stücken Zimmerholz leichter damit umzuwenden.

Wēndehals (Iynx, Taf. XI. Fig. 35), Gattung aus der Ordn. der Klettervögel (der Spechte bei Linné); Zunge vorstreckbar, stachellos; Schnabel gerad, spitzig, rundlich; Schwanzfedern weich; Fraß: Insecten, bes. Ameisen; klettern wenig. Art: europ. W. (I. torquilla), 6 F. lang, grau, weiß, schwarz u. röthlich punktirt u. gestrichelt, unten weißlich, fein schwarz gebändert; kann den Kopf fast ganz im Kreise herumdrehen, nistet in Baumlöcher, lockt Gi Gi Gi Gi. Temminks Gattung Picumnus hat kürzern, abgerundeten Schwanz. Arten: P. cirratus u. e. a. *(Wr.)*

Wēndehals, 1) s. u. Doppelgewehr; **2)** so v. w. Wendestange 2).

Wēndekreise, an der scheinbaren Himmels- u. auf der Erdkugel 2 eingebildete kleinre, mit dem Aequator parallel laufende u. von demselben um das Maß der Schiefe der Ekliptik, od. fast um 23½° abstehende Kreise. Da sie demnach dem Aequator parallel sind, so gehören sie auf der Erde zu den Parallelkreisen u. am Himmel zu den Tagkreisen. Am Himmel berührt die Ekliptik, deren entfernteste Punkte von dem Aequator ebenfalls um das Maß der Schiefe abstehen, die W. in 2 einander diametral gegenüber stehenden Punkten; dies sind die Punkte der Sonnenwenden od. die Anfangspunkte der Zeichen des Krebses u. Steinbocks, daher der nördl. W., **W. des Krēbses,** der südl. gegegen **W. des Stēinbocks** heißt. Die W. sind also die Tagkreise der Sonne an den Tagen der Sonnenwenden. Auf der Erdkugel schließen die beiden W. die heiße Zone ein u. begrenzen die beiden gemäßigten, s. Zonen. *(Nr.)*

Wēndel (Bauw.), s. u. Treppe 2.

Wēndel, so v. w. Wendehals.

Wēndel, St., 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Trier, begreift das sonst koburggoth. u. 1834 an Preußen abgetretne Fürstenthum Lichtenberg; 11 QM., 35,000 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, sonst Hauptstadt des Fürstenth. Lichtenberg an der Blies; kathol. Kirche, Lyceum, Schullehrerseminar, Alterthumsverein, Schloß, Tuchfabrik, 2600 Ew.

Wēndelafterwespe, s. unt. Afterwespe A) b).

Wēndelbaum, 1) eine Welle, durch die man eine Stange steckt, um etwas daran hinaufzuwinden; **2)** die Spindel einer Wendeltreppe.

Wēndelboden, Boden, bei welchem der Raum zwischen den Balken gewellert ist.

Wēndeln (Baßlilien, Epidendren), 5. Zunft der 5. Klasse (Lilien) in Okens neustem Pflanzensystem: Orchideen (s. Lilien *Ok.* a), deren Pollenmassen mit einem krummen Stielchen unmittelbar an der Narbe hängen. Leben als Schmarotzer auf Bäumen der heißen Zone.

Wēndelsäule, so v. w. Zapfenständer.

Wēndelsee, so v. w. Mandelsee.

Wēndelstein, 1) königl. Domänenamt, Schloß u. Dorf im Kr. Querfurt des preuß. Rgsbzks. Merseburg, an der Unstrut; sonst Jagdhaus, königl. Stuterei, 170 Ew. Dabei der große **W-erForst; 2)** Marktfl. im Landgericht Altorf des bair. Kr. Mittelfranken, an der Schwarzach, 1100 Ew.

Wēndeltreppe, s. u. Treppe 2.

Wēndeltreppe, 1) (Scalaria *Lam.*, Taf. XI. b, Fig. 9), Gattung der Kammkiemenschnecken, gebildet aus Arten der Gatt. Mondschnecke, kenntlich an dem spitz auslaufenden Gewinde u. an einer durch die letzte Windung vollständig gebildeten runden Mündung, die mit einem (bei alten Thieren stufenförmigen) Wulste umgeben ist. Arten: ächte W. (S. pretiosa, S. vera, Turbo scalaris), die Windungen berühren sich nicht u. sind nur durch die Wülste verbunden, so daß man zwischen ihnen durchsehen kann; weiß (od. blaß braungelb), gesucht u. zumal bei der Größe von 2. Z., theuer

thener, von den ostind. u. den Küsten der Berberei; unächte W. (S. communis, Turbo clathrus), mit sich berührenden Windungen, gemein, u. a. m. Von einigen W=en kommen Versteinerungen vor. **2)** So v. w. Perspectivschnecke. *(Wr.)*

Wendeltreppenschnitt (Her.), s. u. Theilung des Schildes ».

Wenden, 1) ein Kleidungsstück auftrennen u. wieder so zusammennähen, daß die Seite des Zeuges, welche vorher die äußre war, nun die innre wird; **2)** (Landw.), so v. w. ruhren, s. Pflügen »; **3)** einen Weinberg anlegen; **4)** das W. (Jagdw.), so v. w. Gewende; **5)** s. u. Hühnerhund »; **6)** ein Schiff w., dasselbe, wenn es beim Winde liegt, herumdrehen, so daß es auf der andern Seite bei dem Winde zu liegen kommt. Es geschieht entweder durch den Wind (bei dem Wind), wo das Schiff einmal sein Vordertheil dem Winde zuwendet, od. vor dem Winde (halsen), wo das Schiff gerade vor den Wind zu liegen kommt. Letztre Art wird nur bei einem Sturme, wo die erstre, vortheilhaftre Art nicht möglich ist, angewendet.

Wenden, 1) Kr. in der russ. Statthalterschaft Livland, an der Grenze von Witebsk, 193¼ QM., etwas hügelig (oppekalnische Hügel); Flüsse: Düna, Eweſt, Aa, Paddis u. a., mehr. Seen (marienburger See); Ew.: 140,000. Ein Theil desselben heißt auch der Kreis Walk. **2)** Hauptst. hier, an der Aa, einst Sitz der deutschen Ordensmeister; 2200 Ew., meist Deutsche, protestant. Confession; in der Nähe der Wesenberg, 1200 F., höchster Hügel Livlands; **3)** Kr. in Mecklenburg, s. u. Mecklenburg (Geogr.) 1) u. 2). *(Wr.)*

Wenden, 1) (mittl. u. n. Geogr.), slav. Nation, die sonst in Böhmen, Schlesien, der Lausitz, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg (über ihre Vertheilung s. unt. » f.) wohnte u. die theils von den deutschen Stämmen vertilgt od. mit ihnen vermischt wurde, theils in der Lausitz, Pommern (als Cassuben) noch fortdauert. Gegenwärtig sind die W. am unvermischtesten in der Oberlausitz in der Gegend von Bautzen, Görlitz, Zittau, wo noch jetzt die wend. Sprache gesprochen wird u. sich wend. Sitten unverändert erhalten haben. In Steyermark u. Illyrien gibt es deren auch, überhaupt rechnet man in Deutschland über 800,000. Auch ein großer Theil des Königreichs Sachsen u. das ganze Osterland war von W. bewohnt u. noch wohnen 30,000 W. in der Lausitz bei Bautzen, auch die altenburger Bauern (s. d. unt. Altenburg, Geogr.) bewahren noch viel von den wend. Sitten u. der wend. Tracht, obschon sie die Sprache seit dem 14. Jahrh. abgelegt haben. **2)** (Gesch.). [1]Die ältesten Wohnsitze der W. sind unbekannt. Zuerst nennt Jornandes 2 Hauptstämme der W., eigentl. W., an den nördl. Grenzen Deutschlands, Slaven in den obern Weichselgegenden bis zum Dniestr, Anten, östl. von den Slaven bis an den Dniepr. Von ihren nördl. Sitzen bewegten sich zuerst die W. auf der NOSeite nach Deutschland herein in der Zeit der Völkerwanderung. [2]Damals wurden mehrere wend. Reiche gegründet, die theils blieben, theils wieder gestürzt wurden. [3]Gegen das Ende des 5. Jahrh. gründeten wendische mit andern slav. Stämmen vermischte Großkrobatien u. Großserblien, jenes in OBöhmen, Schlesien, Lodomirien, dieses in Meißen, WBöhmen u. Mähren. Als aber durch Avaren u. Franken jene Reiche zertrümmert worden waren, tauchten neue von wend.-slav. Stämmen gegründete in Großmähren u. Böhmen auf. Unter den in das nordöstl. Deutschland gewanderten Stämmen der W. zeichneten sich bes. die Pommern, Ukern, Lutizer (deren Wohnsitze noch ihren Namen von jenen wend. Stämmen haben), Wilzen (zwischen der Oder u. Elbe), Sorben (in Meißen, dem Osterland, Brandenburg), Obotriten (in Mecklenburg) aus, über welche die einzelnen Artikel nachzusehen sind. [4]Die W. im nordöstl. Deutschland, von denen einzelne Schwärme sich nach Frankenland u. bis in die Rheingegenden gezogen hatten, fanden an den fränk. Königen, bes. an Karl d. Gr., einen mächtigen Gegner, dem die meisten unterlagen. Als in dem karoling. Hause häusl. Fehden ausbrachen u. die Unterthanen derselben, je weiter sie von des Reiches Mittelpunkt wohnten, mit desto leichtrer Mühe sich frei machen konnten, versuchten es auch die W. u. es gelang ihnen auf einige Zeit. Später aber fochten Sachsens Herzöge gegen sie, u. ihnen galt die Errichtung der Markgrafschaften Meißen, Lausitz u. Nordsachsen (Brandenburg), welche König Heinrich I. gründete. [5]Auf ihre Unterwerfung, die den Sachsen die, unter den Obotriten u. Wilzen herrschende Uneinigkeit erleichterte, folgte der Zwang zum Christenthum, da sie aber dabei zu hoch besteuert u. überhaupt in fremder Sprache belehrt wurden, so war an eine ächte Begründung der neuen Lehre nicht zu denken. Zwar errichtete auch Otto d. Gr. mehrere Bisthümer (Havelberg, Meißen, Brandenburg ꝛc.), um die unter den W. ausgestreuten Saaten des Christenthums zu pflegen, aber auch dieses Mittel schlug fehl, bes. da ihre Waffen unter Mistewoi glücklich waren, denn damals machten sie sich von deutscher Herrschaft frei u. vernichteten alle Spuren des aufkeimenden Christenthums. [6]Schon seit dem 10. Jahrh. waren die Obotriten bekannt, sie hatten sich unter Kaiser Otto I. zum Christenthum bekehrt, waren aber in das Heidenthum zurückgefallen. Gottschalk, einer ihrer Fürsten, wurde von mehr. wend. Stämmen als Fürst anerkannt u. gründete das wend. Reich in der Mitte des 11. Jahrh. [7]Es bestand unter seinem Sohne Hein-

Heinrich, dessen Sohn durch Herzog Kanut von Schleswig 1127 verjagt wurde. Nun ließ sich dieser 1130 als König der Obotriten krönen, doch wurden dessen Nachkommen von Heinrich dem Löwen 1162 vertrieben u. das neue Reich wieder zerstört. Mehr über dasselbe, s. u. Obotriten (Gesch.) Durch Heinrichs des Löwen Sturz wurde der Grund zu der nachmaligen Verfassung der wend. Länder gelegt, s. Mecklenburg (Gesch.). [8]Auch in Mitteldeutschland wurden die W. allmählig durch die Deutschen besiegt. Letztre Kämpfe sind beschrieben in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Meißen, Sachsen, Lausitz u. Deutschland (Gesch.). Die Zeit des Kampfs war das 10., 11. u. spätstens das 12. Jahrh., wo alle W. durch Waffengewalt zur christl. Religion bekehrt waren. *(Lb. u. Pr.)*

Wendensche Hügel, s. u. Livland.

Wendepflug, s. u. Pflug 2.

Wendepunkt (Math.), so v. w. Wendungspunkt.

Wender, 1) so v. w. Wendehals, s. u. Doppelgewehr; **2)** (Anat.), so v. w. Trochanter.

Wendering, so v. w. Wendehaken.

Wenderohr, s. u. Feuerspritze 2.

Wenderöthia (W. *Schlchtd*), Pflanzengatt., ben. nach Georg Wilh. Franz **Wenderoth** (geb. zu Marburg, 1802 Privatdocent zu Marburg, 1806 Prof. der Medicin, Physik, Chemie u. Botanik zu Rinteln, jetzt Prof. der Medicin u. Botanik zu Marburg; schr.: Ueber Apotheker u. Apothekerwesen, Gießen 1805; Lehrb. der Botanik, Marb. 1821), aus der nat. Fam. Leguminosae Phaseoleae *Schlchtd.* Art: W. discolor, in Mexico.

Wenderunen, s. u. Runen 2.

Wendesappe, doppelte, s. unt. Sappe 2.

Wendeschemel, so v. w. Lenkschemel.

Wendespindel (Taf. XXXI. Fig. 76), s. u. Handschuh 11.

Wendestange, 1) ein Schweif od. eine Stange, welche an große Eisenmassen geschmiedet wird, um sie bequem in der Esse u. auf dem Amboß umwenden zu können; **2)** bei Thurmuhren eiserne Stangen, die vom Weiserwerke bis zum Zifferblatte reichen, u. da den Zeigern die regelmäßige Bewegung des Räderwerks mittheilen.

Wendestück, s. u. Gewende 3).

Wendetaube, so v. w. Schlagtaube, s. u. Taube.

Wendezeher (Amphiboli), nach Goldfuß Familie der spechtartigen Vögel; der Schnabelrücken ist bogenartig gekrümmt, die Kletterfüße haben an der äußern hintern Zehe eine Zehe, die vor u. zurück gewendet werden kann. Dazu die Gatt.: Bucco, Scythrops, Crotophaga, Cuculus. Stehn nach Cuvier unter den Klettervögeln.

Wendezelle, Dorf, s. u. Wendeburg.

Wendezirkel, so v. w. Wendekreise.

Wendidad (pers. Lit.), so v. w. Vendidad.

Wendig (Wenderich), so v. w. Wandritz, s. u. Glashütte 2.

Wendilkråka (nord. Gesch.), s. Ottar Wendilkraka.

Wendisch-Böhra, Dorf im Amte Meißen des königl. sächs. Kr. Dresden; Rittergut, sonst Kloster, Stammort der Katharina von Bohra; 300 Ew. **W. Buchholz**, s. Buchholz 2).

Wendische Mark, früher Rechnungsmünze, wovon 1½ einen Thaler machten = 18 gGr. Conv.

Wendische Mythologie, [1]außer den allgem. slav. Gottheiten (s. d.), hat die w. M. noch bes., die zum Theil fremde (finnische u. skandinav.) sind. Während die preuß. Religion die Vermittlerin der finn. u. slav. war, war es bes. die wendische zwischen der slav. u. deutschen. [2]**A)** Die Wenden verehrten zwar viele einzelne **Götter**, aber unter ihnen allen war ein Allmächtiger (Bog), von dem jene abstammten. Die wend. Götter theilten sich in 2 Reihen, Rathgeber (Razi) u. Zaubrer (Zirnitra), welche Eintheilung mit der bei and. slav. Völkern in Schwarz- u. Weißgötter übereinkommt. Die Schwarzgötter wurden thierisch gebildet, während die Weißgötter von menschl. Bildung waren u. nur, wenn sie auch böse Bedeutung hatten, durch ein Thiersymbol an ihnen dies angedeutet wurde. Jeder Reihe stand ein Gott vor, dessen Namen die übrigen der Reihe trugen. [3]**a) Weißgötter:** der 1. Gott war der zu Arkona verehrte Swantewit (s. d.); an der Spitze der Naturgötter, d. h. derer, die himml. u. ird. zugleich waren, stand Radegast (s. d.), der zu Rethra verehrte Sonnengott, dessen Wesen sich wieder theilte in die Gottheiten Swairtix u. Perkunust, eigentlich preuß. Götter; ältre Sonnengötter waren Podaga u. Prove, der Mondgott hieß Zisbogl; ferner waren Doppelwesen die zu Karenz verehrten Rugiäwith, Porewith u. Porenut; Juthrbog, Gott der Morgenröthe. [4]**b) Schwarzgötter:** der 1. ist Pya od. Czernebog, der Todesgott Flins, u. die fürchterliche Hela, Mita u. Remisa; der in Rethra verehrte Zaubergott Vodha (s. d.) od. Woda. An der Spitze der **Waldgötter** stand Berstuk, dann Sicksa u. Gudii; der Gegensatz zu diesen waren die **Hausgeister** Gasto, von denen nur der mit Löwenkopf u. Schuppen u. Federn besetzte Czernebog Marowit bekannt ist. [5]Einige der genannten Götter waren nur **Gaugottheiten**, z. B. Radegast bei den Meckelnburgern, Prove bei den Wagriern ꝛc.; diese Gaugötter wurden als Schutzpatrone neben den allgem. verehrt. Ausgezeichnete Priester u. Stammhelden genossen ein göttl. Ansehn, daher sich alt gewordne Priester auf Scheiterhaufen legten u. dem Swantewit od. Radegast freiwillig

willig opferten; solche Halbgötter waren Jrabog, Mizislaw, Plusso u. Stois (s. d. a.). [8] Außerdem finden sich in der w. M. noch mehr. fremde, theils unbekannte Götter, so der finn. Tara, der von den Griechen entlehnte Opora; unbekannt sind Siebog, Tsibazu. Urii. **B) Cultus: a)** Hauptsitze des wend. Heidenthums waren Vineta, Arkona, Karenz, Rethra; **b)** die **Priester** bildeten eine vollständige Hierarchie, der Oberpriester war in Arkona, er trug langes Haar u. Bart, ihm war selbst der König unterthan. In Rethra hatten die Priester ihre bestimmte Rangordnung, der unterste Grad war der Rabo (Diener), der 2. der Miki od. Micke (Priester), der 3. der Veidellot, der 4. der Criwe (Hohepriester). [9] Die **Tempel** waren meist reich, da das Gesetz ¼ der Kriegsbeute für den Landesgott forderte, dazu kamen Geschenke auswärtiger Könige u. Kaufleute u. die, den überwundnen Völkern aufgelegten Kirchenschatzungen. Zu dem Tempel gehörten 300 Reiter, als die heil. Schaar des Gottes, deren Erwerb u. Beute von dem Hohenpriester aufbewahrt wurde. [8] **c)** Die gewöhnl. Andacht wurde von den Unterpriestern verrichtet, der wöchentl. gerichtl. Gottesdienst am Montag, als den heil. Wochentage, bei den Wagriern von dem Miki; **d)** die Jahresfeste aber von den Veidelloten u. Criwen. Göttern geringern Ansehns wurde nur von Priesterdienern geopfert, den höhern von Priestern. Von Jahresfesten zu Arkona kennt man nur das Erntefest, s. u. Swantewit s. [8] **Opfer:** überhaupt Thiere, Kuchen, auch Menschen, bes. auf Rügen gefangne Christen. In Rethra wurden die Feste durch das Loos bestimmt; die Feste wurden mit Opfern, Schmäusen u. lärmender Fröhlichkeit begangen. Die obern Götter hatten bes. Feste, die Untergötter gemeinschaftliche, je nachdem in ihrer Bedeutung etwas Gemeinschaftliches lag. Zu Rethra wurden die heil. Kriegsfahnen (Stanitia) aufbewahrt. [10] Die **Wahrsagung** ward getrieben durch eine Art Loose, die aus 3 halbschwarzen, halbweißen Stäbchen bestanden; sie wurden geschüttelt u. aufgelegt, waren mehr schwarz, so war es ein Unglückszeichen, waren sie mehr weiß, so bedeutete es Glück. Die Weiber machten, ohne zu zählen, Striche in die Asche, dann zählte man u. die gerade Anzahl war gut, die ungerade von unglückl. Bedeutung. Vgl. Mone, Gesch. des nord. Heidenthums, 1. Th., S. 172 ff. *(Lb.)*

Wendische Sprache, [1] gehört dem slawischen Sprachstamm, u. zwar dem nordwestl. Zweig desselben an, daher sie dem Polnischen u. Böhmischen näher steht, als dem Russischen u. Illyrischen. Sie wird noch jetzt in der Lausitz von den Nachkommen der alten lausitzer Wenden (Sorben), meist auf dem Lande, gesprochen u. zerfällt in den, weniger entwickelten, niederlausitzischen u. den oberlausitzischen Dialekt; letztrer theilt sich wieder in den evangel. Dialekt, um Budissin, den katholischen, bei Kamenz u. im NW., u. den nordöstlichen. Die Verschiedenheiten derselben beruhn größtentheils auf der Aussprache. [2] Der Wortschatz in der w-n S. ist fast zur Hälfte mit deutschen, freilich sehr verstümmelten, Wurzeln gemengt. Die wend. Orthographie ist von jeher sehr unbestimmt gewesen; 2 Parteien, die Katholischen u. Evangelischen, haben auch hierin sich beharrlichen Widerstand geleistet. Ein Versuch zur Einigung u. Verbesserung ist in neurer Zeit von Jordan gemacht worden. Im Druck wurden bisher deutsche Buchstaben angewendet. [3] Vocale sind: a, o, u, e, i, ó (zwischen o u. u), é (wie langes i) u. y (dumpfes i). Consonanten sind 32: j, w, ẃ, b, b, p, p, m, m, n, n, l, ł, r, ŕ, z, ž, s, š, d, dz, dž, ds, t, c, č, č, ts, h, ch, g, k. ł lautet wie w, dz wie ds, dž wie dsch, z wie weiches s, ž wie weiches sch, š wie sch, c wie z, č wie tsch, č wie scharfes tsch, ds u. ts wie z, ch wie k. Die Consonanten sind ihrer grammat. Natur nach theils harte, theils weiche, wozu sämmtl. gestrichne gehören, theils indifferente, näml. w, ł, p, b, m, n, ds, ts. Die Diphthongen werden durch Zusammensetzung mit j gebildet u. in der Aussprache etwas gedehnt; es sind folgende: aj, ój, uj, ej, ěj, yj, łj. Der Accent liegt theils auf der 1. Sylbe. [4] Einen Artikel gibt es nicht; Geschlechter sind 3. Die meisten auf Consonanten endigenden Substantiva sind männlich, die auf a u. i weiblich, die auf o u. e sächlich. Declinationen gibt es 7, 2 für das Masculinum, 3 für das Neutrum u. 2 für das Femininum. Die Unterabtheilungen sind durch die Beschaffenheit des Endconsonanten der Wurzel bedingt. Zu den beiden gewöhnlichen Numeris kommt ein Dual hinzu. Casus sind 7: Nominativ, Accusativ, Genitiv, Dativ, Localis, Instrumentalis, Vocativ. [5] Die Adjectiva endigen auf y, i (männlich), a (weiblich), o u. e (sächlich). Das Adjectiv hat dieselbe Declination, wie das Substantivum, beide Redetheile haben auch die Eigenthümlichkeit gemein, daß im Masculinum bei vernünftigen Geschöpfen der Accusativ gleich dem Genitiv ist, bei unvernünftigen Geschöpfen im Plural gleich dem Nominativ, bei leblosen Gegenständen immer gleich dem Nominativ. Die Form für den Comparativ ist iši; um den Superlativ zu bilden, wird dem Comparativ die Sylbe naj vorgesetzt. Aus dem Adjectiv entsteht das Adverbium durch Verwandlung des y od. i in e od. y od. o, wobei oft die Consonanten Veränderungen erleiden. [6] Die persönl. Pronomina sind wie gewöhnlich unregelmäßig, die übrigen folgen dem Adjectiv. [7] Die Zahlen von 1—10 lauten: jeden, dwaj, tsio, štyro, péco, šésco, sedymo, wosymo, dźewéco, dźesaco, 100 sto, 1000 tawzynt. [8] Die Grundformen des

Zeit-

Zeitworts sind der Infinitiv u. die 1. Person des Präsens im Singular. Die w. S. unterscheidet deren 6· u u. ć, nu u. nyć, u u. eć, u u. ić, am u. ać (eć), uju u. ować. Das reflexive Genus des Verbum wird durch so sich, das Passivum wird theils auf dieselbe Weise, theils durch Zusammensetzung des Particips Perfecti mit dem Hülfszeitwort ausgedrückt. Jedes Verbum kann im Allgemeinen einer 3fachen Modification unterliegen, je nachdem die Handlung od. der Zustand schnell vorübergehend, dauernd od. wiederholt ist, daher unterscheidet man der Form nach einen Momentativ, Durativ u. Frequentativ, z. B. lehnyć so sich schnell niederlegen, leżeć liegen, léhać so sich öfters niederlegen. Tempora sind: Präsens, Imperfectum, Futurum, Perfect, Plusquamperfect. Modi: Imperativ, Infinitiv, Conjunctiv, Optativ; außerdem gibt es ein Gerundium u. 3 Participia für das Präsens u. Perfect. Activi u. das Perfect. Passivi. Das Perfectum u. Plusquamperfectum, auch eine 2. Form des Futuri werden durch Zusammensetzung der Participia mit dem Hülfszeitwort sym ich bin gebildet. Die Participia erhalten die den Adjectiven zukommenden Geschlechtsbezeichnungen. [9] Die slaw. Besonderheit, das als Prädicat dienende Substantiv od. Adjectiv in den Instrumentalis zu setzen, findet auch in der w=n S. Statt. In negativen Sätzen wird statt des Accusativs der Genitiv gebraucht. In der Anordnung des Satzes behauptet das Subject die 1. Stelle, ihm folgt das Prädicat u. dann die übrigen Bestimmungen. Nicht zusammengesetzte Zeitwörter werden jedoch häufig an das Ende des Satzes gestellt. Das Hülfszeitwort sym ich bin ändert seine Stellung willkührlich, immer aber wird es unmittelbar nach den Conjunctionen gesetzt. In der Frage geht das Verbum voraus, ebenso in Bedingungssätzen mit der Partikel li. [10] Der Anfang des Vaterunser lautet: nasch wotze, kiž szy ty we nebeszach, ssweczene budź twoje meno, d. h. unser Vater, welcher bist du in Himmeln, geheiligt sei dein Name. [11] Grammatiken: Jak. Ticinus, Principia linguae Wendicae, Prag 1679, von Matthäi 1721; Hauptmann, Ueber das Niederlausitzische, Lübben 1761; Seiler, nach dem budissiner Dialekt, Budissin 1830; Jordan, Grammatik der wendisch=serb. Sprache in der Oberlausitz, Prag 1841; Körner, Philosoph.=krit. Abhandlung von der w=n S., Lpz. 1766. *(Sg.)*

Wēndknopf (Seew.), s. u. Knoten e).

Wendlandia (W. *Bartl., De C.*), Pflanzengatt., ben. nach Joh. Christian **Wēndland** (Kunstgärtner zu Hannover; schr.: Abbild. u. Beschreib. der Heiden, 27 Hefte, Hannov. 1798—1823; Sammlung ausländ. u. einheim. Pflanzen, ebd. 1805—24, 3 Bde., u. m. a., vgl. Botanik n), aus der nat. Fam. Rubiaceen, Hedyotideae *De C., Endl.*, Jocken *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Bäume u. Sträucher, mit Gegenblättern u. kleinen Blüthen in achselständigen Rispen in Ostindien. *(Su.)*

Wēndler (Joh.), geb. 1713 zu Nürnberg, Buchhändler in Leipzig, Verleger der Gellert. Schriften; stiftete nach der 3. Aufl. dieser Fabeln 6 Stipendien, jedes zu 100 Thlr. auf je 2 Jahr zu vergeben u. 1787 eine Freischule **(W=sche Freischule)** für 60 Kinder unbemittelter Eltern. Um 1791 stiftete W. 6 Convictfreistellen für Studenten aus Nürnberg od. der Umgegend, u. falls solche fehlen, für studirende Ausländer. In seinem Garten ließ er Gellert ein Denkmal setzen, welches später im Universitätsgarten, jetzt auf dem Schneckenberge in Leipzigs Anlagen aufgestellt ward. W. st. 1799. *(Md.)*

Wēndlingen, Stadt im württemb. Oberamte Eßlingen des Neckarkr., am Einfluß der Lauter in den Neckar, 900 Ew.

Wendsyssel, so v. w. Wensyssel.

Wendt, **1)** (Johann), geb. zu Tost in Oberschlesien 1777; prakticirte Anfangs als Arzt in Ohlau, seit 1801 in Breslau, ward hier 1811 Prof. der Medicin an der Universität, 1823 Prof. an der med.=chirurg. Lehranstalt, 1824 geh. Medicinalrath; st. 1845. Schr.: Ueber den tollen Hundebiß, Bresl. 1811; De methodo formulas medicas concinnandi, ebd. 1813, deutsch, ebd. 1826; Die Lustseuche, ebd. 1816, 3. Aufl., ebd. 1825; Die Hülfe bei Vergiftungen u. bei den verschiednen Arten des Scheintodes, ebd. 1818, 2. Aufl., ebd. 1825; Das Wesen, die Bedeutung u. die ärztl. Behandlung des Scharlachs, ebd. 1819; Die Kinderkrankheiten, ebd. 1822, 3. Aufl. 1835; Darstellung einer Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes, ebd. 1824; Die alte Lehre von den verborgnen Entzündungen, ebd. 1824, 2. Aufl., ebd. 1826; Ueb. das Heilverfahren bei fieberhaften Krankheiten in der 1. Periode ihres Verlaufs, ebd. 1825; Prakt. Materia medica, ebd. 1830, 2. Aufl. 1834; Ueber die Bedeutung u. Wirkung der russ. Dampfbäder, ebd. 1830; Ueb. die asiat. Cholera, ebd. 1831; Die Wassersucht, ebend. 1837; Ueb. die wissenschaftl. Bildung u. bürgerl. Stellung der Aerzte u. Wundärzte, ebend. 1838; gab heraus Correspondenzblatt der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur, ebd. 1810—14, 4 Bde. **2)** (Joh. Amadeus), geb. 1783 zu Leipzig; stud. Philosophie, 1810 in Leipzig Privatdocent, 1816 Prof. der Philosophie, Hofrath u. 1829 Prof. in Göttingen; st. dort 1836. Schr.: Rosinis Leben u. Arbeiten, Lpz. 1824; Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart u. Zukunft der Maurerei, ebd. 1820; Grundriß der Gesch. der Philosophie, ebd. 1829 (3. Aufl.); Ueber die Hauptperioden der schönen Künste, ebd. 1831; auch begann er den neuen deutschen Musenalmanach. *(Pst. u. Js.)*

Wēnd=

Wēndtia (W. *Meyen*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Ledocarpeae *Meyen*. Arten: W. gracilis u. Poeppigiana, in Chili.

Wēndung, 1) die Handlung des Wendens, oft so v. w. Schwenkung; **2)** der Ort, wo man umwendet, daher so v. w. Angewende; **3)** (Fortif.), so v. w. Boyau; **4)** (Rhet.), die Art, wie Gedanken u. Begriffe an einander gereiht werden, bes. so fern man dabei von dem Gewöhnl. abweicht; **5)** (Maler.), der Theil eines erhabnen od. rundl. Körpers, welcher dem Umrisse am nächsten ist u. durch den **Wendeschatten** angedeutet wird, u. welcher nach dem vordern Theile zu in das Lichte, nach dem Umrisse zu in Halbschatten verläuft. *(Fch.)*

Wēndung (Versio), [1] das geburtshülfl. Verfahren, durch welches statt des bei der Geburt vorliegenden Theiles des Kindes ein andrer in den Beckeneingang geführt u. dadurch bewirkt wird, daß die Längenachse der Frucht in die Achse der Gebärmutter u. des Beckeneingangs fällt. [2] Der **Zweck der W.** ist bald nur Lageverbesserung, bald zugleich Geburtsbeschleunigung. In dem 1. Falle besteht der Zweck darin, die regelwidrige Kindeslage so zu verbessern, daß die Austreibung des Kindes durch die Geburtsthätigkeit möglich wird, daher ist, bei übrigens gleichen Umständen mit der Verbesserung der Lage des Kindes die Operation beendigt; im and. Falle dient die W. dazu, das Kind in eine Lage zu bringen, in welcher es bequem ausgezogen werden kann, in manchen Fällen finden beide Verhältnisse Statt. [3] Die **W. kann bewirkt werden: a)** durch begünstigende Lage der Gebärenden u. äußre Handgriffe; **b)** durch Einführung des Kopfs in den Muttermund mittelst innrer Handgriffe, **W. auf den Kopf; c)** durch Einleitung des Steißes mittelst innrer Handgriffe, **W. auf den Steiss; d)** durch die Einführung eines od. beider Füße in den Muttermund mittelst innrer Handgriffe mit od. ohne Ausziehung des Kindes an den Füßen, **W. auf die Füsse; e)** durch die Kräfte der Geburtsthätigkeit als Selbst-W. [4] Die W. zur Verbesserung der Lage des Kindes ist geboten bei allen regelwidrigen Kindeslagen, so: bei solchen regelwidrigen Stellungen des Kindeskörpers, wenn durch dieselben das Eintreten des regelmäßig vorliegenden Kindestheils verhindert wird, z. B. ein Arm neben dem Kopfe. [5] Zur Beschleunigung der Geburt ist die W. geboten, wenn die Mutter an allgemeiner Schwäche u. allgem. Krankheiten, Ohnmachten, Convulsionen, Gefahr der Erstickung, heftigem anhaltenden Erbrechen, Blutflüssen aus den Geschlechtstheilen od. aus andern Organen, Brüchen, welche eingeklemmt sind od. Einklemmung drohen, an Mangel od. Schwäche der Wehen, an Entzündung, Zerreißung der Gebärmutter od. der Mutterscheide leidet. [6] In allen diesen Fällen kann das Kind in der besten Lage u. Stellung auf dem Becken stehen, allein um die Mutter od. das Kind, od. beide zu retten, ist es nöthig, oft die W. auf die Füße einzuleiten u. das Kind an denselben herauszuziehen. Steht jedoch der vorliegende Kopf so fest, daß derselbe mit der Zange gefaßt werden kann, so ist die Zange der W. zur Beendigung der Geburt vorzuziehen. [7] Ferner müssen vorher innre Mittel mit hinreichender Ausdauer vergeblich gewesen, od. es muß die Gefahr so dringend sein, daß von der Anwendung derselben keine Hülfe zu erwarten, sondern vielmehr die Gefahr der Versäumniß der passenden Operation zu fürchten ist. [8] Von Seiten der Frucht gebieten die W-en zur Beschleunigung der Geburt: Vorfall od. Abreißen der Nabelschnur, frühzeitige Lösung des Mutterkuchens, bes. bei einem 2. Zwillingskinde u. Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermund. [9] Die **Prognose** bei der W. ist nach der Art der Anwendung derselben verschieden. Bei der W. durch Lage der Gebärenden u. äußre Handgriffe ist dieselbe am günstigsten; in vielen Fällen wird sie jedoch fruchtlos angewendet. Bei der W. auf den Kopf u. Steiß ist die Prognose im Allgemeinen günstig. [10] Das Ende der 2. Geburtsperiode ist die beste **Zeit zur W.** Die Umstände ereignen sich aber gar oft die Operation bald früher, bald später, als zu diesem eben angegebnen Zeitpunkte, wenn entweder gefahrdrohende Zufälle, z. B. Blutsturz beim Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, die W. gebieten. [11] Die W. auf die Füße besteht wesentlich in der Einführung der Hand in die Geburtstheile, dem Wassersprengen, wenn dies nicht von selbst erfolgt ist, dem Eingehen mit der Hand in die Gebärmutter u. Aufsuchung eines od. beider Füße, u. Herabführen eines od. beider durch den Muttermund, wobei zugleich die Drehung des Kindes mit seiner Längenachse in die des Beckens bewirkt u. die Hüften des Kindes bis auf den Beckeneingang herabgeführt werden. [12] Die Selbst-W. ist der seltne Vorgang, wo die Natur die regelwidrige Kindeslage durch eigne Thätigkeit verbessert. Sie tritt entweder vor Abfluß des Fruchtwassers ein u. dann wird das Leben des Kindes meist erhalten, od. das Fruchtwasser ist schon abgeflossen, der regelwidrig vorliegende Theil zieht sich zurück u. ein andrer, Kopf od. Steiß ꝛc., tritt in den Beckeneingang; das Kind ist meist todt, doch kann es in einigen Fällen erhalten werden, od. das todte Kind wird auch im Rumpfe zusammengebogen. *(Pst.)*

Wēndungen, 1) die erste Uebung der Soldaten nach der Aufstellung; sie werden entweder auf der Stelle od. im Marsche gemacht. Es sind **a) Viertel-W.** auf das Commando Rechts- u. Linksum, wo der Mann einen Viertelkreis nach der Richtung beschreibt, wohin das Commando lautet; **b) Achtel-W.**, auf das Commando

mando Halb Rechts od. Halb Links (Achtel-W., rechte od. linke), wo er den rechten Theil des Kreises beschreibt; beide W. geschehn stets auf dem linken Absatz; c) ganze W., so v. w. Kehrt. Das Kehrt geschieht stets auf der Stelle. Es wird bei manchen Armeen mehr od. weniger hörbar beigetreten, d. h. der Fuß hörbar beigesetzt. 2) S. u. Schriftgießen 16. *(Pr.)*

Wēndungshahn, s. u. Hahn 2).

Wēndungslager, auf einem Bettrande od. Tische eingerichtetes, bes. aus einem Strohsacke od. festem Haarpolster bestehendes Lager für Kreisende, auf welchem die Wendung u. andre geburtshülfl. Operationen vorgenommen werden.

Wēndungspunkt (Punctum flexus contrarii, Point d'inflexion), der Punkt, in welchem eine Curve aus einer converen Lage gegen ihre Abscissenlinie in eine concave übergeht (wie C Taf. III, Fig. 59); vgl. Rückkehrpunkt. Die Curve, welche zu einem W. gehört, ist eine transscendente, u. die Berechnung der Minima u. Maxima ihrer verschiednen Abstände von der Abscissenlinie ist eine Aufgabe der Differentialrechnung. *(Js.)*

Wēndungsstäbchen (Schlingenträger), ein aus Fischbein gearbeitetes rundes, glattes, mit einem hölzernen Griff versehenes Stäbchen, auf welchem eine Schlinge aus Band bei der Wendung auf die Füße in die Gebärmutter gebracht u. mit dieser ein od. beide Füße angeschlungen werden.

Wendzīn, Dorf im Kr. Lublinitz des preuß. Rgebzks. Oppeln; Schloß, Eisenwerke, 600 Ew.

Wēnersborg, 1) Län in SSchweden; das ehemalige Dalsland u. ein Theil von WGothland; 142 (114) QM., 202,000 Ew., im N. gebirgig; Spitzen: Hunneberg (mit 23 Seen) u. der Halleberg; Seen: Wener, Mjören, Aninemen u. a.; Flüsse: Götaelf u. a.; Ueberfluß an Holz, Waldung: Apfelsäterforst; Bergbau, die Einw. meist arm, wohlgebildet, gutmüthig. 2) Hauptstadt hier, an der Götaelf u. dem Wener, Sitz der Länsbehörden, Brücke, Magazine, Lazareth, Buchdruckerei, 2500 Ew. Brannte am 4. Oct. 1834 bis auf die Kirche ab.

Wēnersee, See in Schweden zwischen den Läns Karlstad, Elfborg u. Skaraborg, gegen 100 QM. Spiegel, 19 Ml. lang, 6—7 Ml. breit, durch eine schmale Erdzunge in den eigentl. See W. u. in den See Dalbo getheilt, hat mehr. Busen (Dalbovikeu, Kinnewikeu u. a.) u. Inseln (Hammaröe, Arnöe 2c.), ist sehr fischreich, nimmt gegen 30 Flüsse auf, darunter die Klara, Nor, Tidän (aus Jönköping, bildet den See Osten [By-Elf], Sifhälla aus Norwegen, Lidän u. m., geht durch die Götaelf in den Kattegat ab, ist durch Kanäle mit dem Wettersee verbunden (vgl. Götakanal) u. steigt u. fällt abwechselnd. *(Wr.)*

Wēnetscheufu, Stadt, s. u. Tscheliang 2.

Wēnew, 1) Kr. des russ. Gouv. Tula; 90,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der **Wenēwka** (Nebenfluß des Ossetr), 3800 Ew.

Wēngibad, s. u. Aeugst.

Wengolīn, s. u. Zeissige.

Wēnigen-Jēna, Dorf, s. Jena 2.

Wēnings, fürstl. isenburg. Stadt in der großh. hess. Prov. Oberhessen; Schloß (Moritzstein), Wittwensitz der Fürstinnen, 1500 Ew.

Wēnix, Maler, so v. w. Weenix.

Wēnkheim (Georg Hund v. W.), bis 1572 Hochmeister des deutschen Ordens, s. d.

Wēnnemar, schwed. Name, so v. w. Winmar.

Wēnnigsen, 1) Amt im hannöv. Fürstenth. Kalenberg; 5¼ QM., 11,000 Ew.; 2) Amtssitz hier; Pfarrdorf, evangel. Kloster für Frauenzimmer.

Wēnning-Ingenheim (Joh. Nepomuk v. W.), geb. 1790 zu Hohenaschau in Baiern; 1813 Privatdocent zu Göttingen, 1815 Stadtgerichtsrath in München, 1816 Prof. der Rechte in Landshut u. 1826 in München. Schr.: Ueber die Mängel u. Gebrechen der juriſt. Lehrmethode, Landsh. 1820; Lehrb. der Encyklopädie u. Methodologie der deutschen Rechtswissenschaft, ebd. 1821; Lehrb. des gem. Civilrechts, Münch. 1831 f. *(Js.)*

Wensÿssel, Halbinsel, s. Hiörring.

Wēn-ti, chines. Kaiser: 1) reg. 180—157 v. Chr., s. China (Gesch.) 11. **2)** reg. 424—454 n. Chr., s. ebd. 14. **3)** reg. 559—566, s. ebd. 14. **4)** Hieß früher Yang-kian u. war seit 581 Fürst von Sui, seit 590 Kaiser bis 604, s. ebd. 11.

Wen-tsung, chines. Kaiser: 1) reg. 827—840, s. China (Gesch.) 14. **2)** (Tutemur), reg. 1329—1332, s. ebd. 14.

Wēntworth (Thom.), s. Strafford.

Wenuanöhe, Insel, s. u. Cooksarchipelagus 2. **Wenuinöte Eätun**, s. ebd. 2.

Wēnwang (chines. Gesch.), s. unt. Tscheu.

Wēnzel (Wēnzeslaus), männl. Name, bedeutet der Ruhmgekrönte, der Volksbesieger. Bemerkenswerth darunter sind: **A) Deutscher König: 1)** ursprüngl. Name Karls IV. **2)** W. (als König von Böhmen W. IV., als Herzog von Luxemburg W. II.), der Faule, Kaiser Karls IV. u. seiner 3. Gemahlin Anna Sohn, geb. 1361. 1363 ließ ihn sein Vater als König von Böhmen krönen u. 1376 wählten ihn die Kurfürsten zum deutschen König, 1378 folgte er seinem Vater auf dem Thron beider Länder u. 1383 seinem Oheim W. I. als Herzog von Luxemburg. Ueber seine schlechte Regierung in Deutschland u. Böhmen, seine 2malige Gefangennehmung von den Ständen, seine Befreiung 2c., s. unt. Deutschland (Gesch.) 61, Böhmen (Gesch.) 61, Luxemburg (Gesch.) 12 u. Schlesien (Gesch.) 21. W. war vermählt mit Anna (Johanna), Tochter Herzogs Albrecht I. von Baiern (st. 1385), u. seit 1400 mit

mit Sophia, Tochter Herzogs Stephan von Baiern. **II) Andre Könige. a) Herzöge u. Könige von Böhmen: 2)** W. I., der Heilige, Wratislaws I. Sohn, geb. 908, war bei dem Tode seines Vaters 921 noch unmündig; da aber seine Mutter Drahomire, welche die Regentschaft führte, eine eifrige Verfolgerin der Christen war, so wurde W. od. Christ 927 zum Herzog gewählt, s. Böhmen (Gesch.) a. Er st. unvermählt 936 u. wurde canonisirt; sein Tag ist der 28. Sept. **3)** W. II., Herzogs Sobieslaw I. Sohn, folgte seinem Vetter Konrad II. 1191—93, s. ebd. n. **4)** W. I. (III.), Ottokar, der Einäugige (weil er auf der Jagd ein Auge verloren hatte), Sohn Ottokars I., folgte 1230—53, s. ebd. m. Vermählt mit Kunigunde, Tochter des Kaisers Philipp. **5)** W. (IV.) II., der Fromme od. Gütige, Sohn Ottokars II., geb. 1270; folgte diesem 1278 in Böhmen u. 1300 auch als König von Polen; die ihm 1301 angetragne Krone von Ungarn überließ er seinem Sohn, W. 6); st. 1304 zu Ofen, s. unt. Böhmen (Gesch.) n f. u. Polen m. Vermählt 1289 mit Jutta, Tochter des Kaisers Rudolf (st. 1297); 1300 mit Richsa (Elisabeth) von Polen, unter der Vormundschaft des prager Schloßcommandanten Gregors Drasitius u. des brandenburg. Markgrafen Otto des Langen; Weiteres s. Böhmen n, m. **6)** W. (V.) III., der Aeltre, Sohn des Vor. u. der Jutta, geb. 1287; er hatte schon im 14. Jahr 1301 das Königreich Ungarn erhalten, war jedoch, als sich die Ungarn empörten, von seinem Vater wieder zurückgerufen worden. 1305 folgte er bis 1306 als König von Böhmen, s. d. n u. Ungarn (Gesch.) m. Vermählt mit Viola, Herzogin von Oppeln. **7)** W. (VI.) IV., so v. w. Wenzel 1). **b) Von Polen: 8)** W., so v. w. Wenzel 5). **c) Von Ungarn: 9)** W., so v. w. Wenzel 6). **C) Andre Fürsten. a) Herzog von Brabant: 10)** W., so v. w. W. 11). **b) Herzog von Luxemburg. 11)** W. I., des böhm. Königs Johann u. einer brabant. Prinzessin Sohn, heirathete 1347 Johanna, die Erbtochter des Herzogs Johann III. von Brabant, u. folgte 1353 seinem Bruder Karl in Luxemburg u. seinem Schwiegervater 1355 mit seiner Gemahlin in Brabant; st. 1383, s. Luxemburg (Gesch.) a u. Brabant. **12)** W. II., so v. w. W. 1). **c) Herzog von Masovien: 13)** W. (Banko), Boleslaws Sohn; da er den Kreuzherrn 1325 gegen die Polen beigestanden hatte, so fiel der böhm. König Johann in W.'s Land ein u. nöthigte den Herzog 1329 ihm den Eid der Treue zu leisten. W. starb 1330. **d) Kurfürst zu Sachsen: 14)** W., Kurfürst Rudolfs I. u. Agnes von Lindau Sohn, der seinem Bruder 1370 folgte u. 1388 vor Zelle st., s. Sachsen (Gesch.) n. **e) Schlesische Herzöge: aa) von Liegnitz: 15)** W. I., Boleslaws III. u. Margarethens von Böhmen ältester Sohn, geb. 1306, erhielt mit seinem Bruder Ludwig noch bei Lebzeiten seines Vaters 1342 das Herzogthum Liegnitz; beide Brüder theilten 1345 Liegnitz u. auf W. kam Goldberg, Haynau u. Lüben; später vermochte er seinen Bruder, ihm auch seine Hälfte abzutreten, lebte aber so verschwenderisch, daß Ludwig seinen Antheil wieder forderte. 1359 brachte Kaisers Karl IV. Vermittlung einen Vergleich zu Stande, nach welchem W. sich mit seinen Besitzungen begnügen mußte. W. st. 1364 in Armuth. Er war seit 1334 mit Anna, Herzogs Kasimir von Teschen Tochter, vermählt, s. Schlesien (Gesch.) m. **16)** W. II., Sohn des Vor., geb. 1353, Anfangs Bischof von Breslau u. 1382 Bischof von Breslau, 1409 erhielt er nach dem Tode seines ältern Bruders Ruprecht das Herzogthum Liegnitz u. st. 1420. Schr.: Constitutiones de variis rebus ecclesiasticis, herausgeg. vom Bischof Martin in Statuta synodalia ecclesiae Vratislaviensis, Bresl. 1585; auch ist er Verf. des Kirchenrechts, welches in Jak. Schickfuß Schlesischer Chronik 1625 steht; s. ebd. m. **bb) Herzöge von Teschen: 17)** W. I., Sohn des Herzogs von Teschen, Volko I.; nach des Vaters Tode 1442 theilte er mit seinen 3 Brüdern u. erhielt Teschen; st. 1463; vermählt war er mit einer masov. Prinzessin Euphemeria, von der er 2 Prinzen hatte; deren ältester war **18)** W. II., der 1474 starb, s. Schlesien (Gesch.) m. **19)** W. III., Sohn Kasimirs IV., der aber 1524 vor seinem Vater starb; seine Gemahlin Anna, eine brandenburg. Prinzessin, gebar 1524 nach des Vaters Tod **20)** W. Adam (Postumus). Von seinem Großvater Kasimir IV. erbte er 1526 das Fürstenthum Teschen. Seine Jugend verlebte er an dem Hofe Ferdinands I., von dem er als Gesandter verwendet wurde. Er st. 1579; vermählt war er zum 2. Mal mit Katharina, der Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg. Seine Lieblingsbeschäftigung war Chirurgie, s. ebd. m. **cc) Herzöge von Troppau: 21)** W. I., Nikolaus II. Sohn, führte mit seinem Bruder Primislaw gemeinschaftlich die Regierung über Troppau u. st. 1381, s. ebd. mm. **22)** W. II., Sohn des Herzogs Primislaw u. der Anna von Oppeln; er theilte mit seinem Bruder Nikolas u. st. 1452, s. ebd. mm. **23)** W. III., Sohn von Johann II., Enkel des Vor., theilte mit seinem Bruder, regierte über Troppau u. st. 1477 ohne Erben, s. ebd. mm. **D) Gelehrte: 24)** (Gottfried Immanuel), geb. 1754 zu Choljen in Böhmen, 1800 Prof. der Philos. in Linz, st. dort 1809; schr.: Der Philosoph, Wien 1781, 4. Bde.; Dramat. Werke, Prag 1788, 2 Bde.; Naturbuch, Wien 1795; Die Kunst gesund, jugendlich, stark u. schön auch im Alter zu bleiben, ebd. 1800, 3. Aufl. 1816; Die Sprache der Thiere, ebd. 1800; Die natürl. Zauberkräfte der Menschen, ebd. 1800;

Diätetik der Seele, Gräz 1800; Ueber Geistererscheinungen, Träume u. Ahndungen, Wien 1800; System der Anthropologie, Linz 1800; Die Liebe unter den Thieren, Wien 1801; Der Mann von Welt, ebd. 1801, 8. Aufl. 1825; Die Verstandes- u. Körperkräfte der Thiere, ebd. 1801; Vollständiger Lehrbegriff der gesammten Philosophie, Linz 1803—5, 4 Bde.; Neues vollständiges Reallexikon, ebd. 1807—8, 2 Bde. (unvollendet). **25)** (Karl), geb. 1769 in Mainz, prakticirte als Arzt daselbst bis 1795, wo er sich in Frankfurt a. M. niederließ; st. 1827. Schr. (meist gemeinschaftlich mit seinem Bruder **26)** Joseph [geb. 1768 in Mainz, wo er als prakt. Arzt 1808 st.]): Ueber die schwamm. Auswüchse auf der äußern Hirnhaut, Mainz 1811; Ueber den Cretinismus, Wien 1802; Beobachtungen über den Hirnanhang fallsüchtiger Personen, Mainz 1810; De penitiori structura cerebri humani et brutorum, Tüb. 1812; Ueb. die Krankheiten am Rückgrathe, Bamb. 1825; Ueb. die Krankheiten des Uterus, ebd. 1816. **27)** (Karl Friedrich), geb. 1740 in Dresden, lernte die Buchbinderei, ging heimlich 1755 nach Amsterdam, wo er von einem Wundarzt u. Apotheker sich in Chemie u. Pharmacie unterrichten ließ, diesen dann nach Grönland begleitete, später Schiffswundarzt, dann Feldwundarzt bei den holländ. Truppen ward, noch in Leipzig Mathematik, Physik u. Chemie studirte, 1780 bei der Schmelzadministration in Freiberg angestellt wurde, wo er 1793 als Oberhüttenassessor st. Schr.: Einleitung zur höhern Chemie, Lpz. 1774; Chem. Untersuchung des Flußspathes, Dresd. 1783; Von der Verwandtschaft der Körper, ebd. 1777. **28)** (Michael Joh. Baptist, Baron v. W.), lebte als Augenarzt zu Paris u. ward 1808 Médecin oculiste ordinaire de la maison de S. M. l'Empereur et Roi; gab heraus seines Vaters (st. 1790 in London) Traité de la cataracte, Paris 1786, deutsch; Abhandlung vom Staar, Nürnb. 1788 u. schr.: Manuel de l'oculiste, Paris 1808, 2 Bde. **29)** (Karl), geb. zu Winfurt 1779; Landgerichtsphysikus zu Aschaffenburg, seit 1837 wohnhaft zu Arnstein; st. 1837; schr.: Die wahre Krätze, Bamb. 1825, 2. Aufl. 1832; Die Nachkrankheiten der zurückgetretnen Krätze, ebd. 1826; Die Heilkraft des Wasserfenchelsamens, Erl. 1828; Recepttaschenbuch für das Gebiet der Kinderkrankheiten, ebend. 1829, 2 Thle.; Samml. auserlesener Recepte der neusten Zeit, ebd. 1833—40, 12 Bdchn.; Taschenb. der ärztl. Receptirkunst u. der Arzneiformeln, Stuttg. 1836; Die Fortschritte u. Entdeckungen im Gebiete der Diagnostik; Erl. 1836—38, 3 Bdchn.; Handlexikon der gesammten staatsärztl. Praxis, ebd. 1837, 1. Bd., 1. Abth. *(Lb. u. Md.)*

Wēnzel, 1) Matadors in verschiednen deutschen Karteuspielen, wie im Solo, Casco, Schafkopf u. a. m.; ist meist der Eichelnober (Alte) u. Grünober (Baste), seltner vertritt in einigen der Eichel- u. Grünunter die Stelle. Im Casco (s. d. a) ist der Eichelnober der große W. u. der Grünober der kleine W. Ueber die Entstehung des Namens W., s. Spielkarten »; **2)** in and. Kartenspielen, z. B. im Scat die 4 Ober (od. Unter), die in der Reihe Eichel-, Grün-, Roth-, Schellenober, Matadors sind. *(Hp.)*

Wēnzelsbad, s. u. Podol.

Wēnzelsche Äügenbinde, s. Augenbinde. **W-s Stäärmesser**, s. unt. Staarmesser.

Wēnzeslaus (Wēnzeslaw), so v. w. Wenzel.

Wēppen (Joh. Aug.), geb. 1742 zu Nordheim, Justizamtmann zu Oldershausen, st. 1813 als Gerichtsamtman zu Wickertshausen im Hannövr.; schr. die kom. Epopöe: Der Liebesbrief, Gött. 1778; Die Kirchenvisitation, Lpz. 1781; Das städt. Patronat, Gött. 1787; Lyr. Gedichte, Lpz. 1783, 2 Bde.; Erzählungen, Sinngedichte u. Episteln, Hannov. 1796. *(Dg.)*

Wēpriez, Städtchen im russ. Kreis u. Gouvernement Poltawa; hierauf am 7. Jan. 1709 mißlungener Sturm Königs Karl XII. von Schweden, s. u. Nordischer Krieg II.

Werändi (nord. Myth.), so v. w. Werandi.

Wērbau, so v. w. Verbo.

Wērbe, 1) Flüßchen im Fürstenthum Waldeck, s. d. (Geogr.) a, fällt in die Eder; **2)** Distr. hier.

Wērbe-....., s. u. Werbung.

Wērbegeld, 1) so v. w. Handgeld; **2)** die Summen, welche auf das Anwerben neuer Truppen gewendet wurden.

Wērbel, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Werbelliner Kanāl, Kanal im Kr. Angermünde des preuß. Rgsbzks. Potsdam, geht aus dem **W. See** (s. u. Angermünde 1) durch den Grabosee u. Pechteich in den Finowkanal, hat 2 Schleußen, seit 1765 1¼ Ml. lang schiffbar.

Wērbelocke, so v. w. Weichselzopf.

Wērben, 1) so v. w. Erwerben, Erlangen, Gewinnen; daher **W-de Capitälien** od. **W-des Vermögen**, wovon man Zinsen od. einen Ertrag bezieht; **2)** junge Leute für den Soldatenstand zu bekommen suchen u. zu dem Soldatendienste verbindlich machen, s. Werbung.

Wērben, 1) Marktfl. im Kr. Pyritz des preuß. Rgsbzks. Stettin, am See Madue, Hospital, Muränenfischerei in der Madue u. 560 Ew.; **2)** Stadt im Kr. Osterburg des preuß. Rgsbzks. Magdeburg in der Wische u. an der Elbe; Schifffahrt, 1800 Ew. Hier Friede 1005 zwischen Kaiser Heinrich II. u. den Slaven, die sich unterwarfen. Hier auch Lager Gustav Adolfs im Juni u. Juli 1631, wo dann Tilly erfolglos abzog, das aber 1636 von den Kaiserlichen u. Sachsen, 1637 von den Schwe-

den

den, im August aber nochmals von den Kaiserlichen erobert, 1641 aber, dem Waffenstillstand zu Folge, geschleift wurde, s. Dreißigjähr. Krieg 4. *(Ch. u. Js.)*

Werbeplatz, 1) ehemals ein Ort, wo Truppen geworben wurden, bes. **2)** ein Ort, wo sich fremde Werber gewöhnlich aufhielten.

Werbitsk, Dorf im Kr. Dmitrow, der russ. Statthalterschaft Moskau an der Jachroma; große Porzellanfabrik.

Werbowe, Marktfl., so v. w. Verbo.

Werbung, 1) das Nachsuchen, um etwas zu erlangen; **2)** das Anhalten um die Hand eines Frauenzimmers; **3)** bei den Handwerkern das Nachsuchen um das Meisterrecht; **4)** die Bestellung eines Gesellen beim Herbergsvater von Seiten eines Meisters, der eines Gesellen bedarf.

Werbung (Kriegsw.), [1] **1)** die Handlung, vermöge deren Männer zum Kriegsdienste verpflichtet werden. [2] Sie war Anfangs blos freiwillig, so daß es von jedes Mannes Willkühr abhing, ob er sich anwerben lassen wollte; später erhielten die angeworbenen Soldaten eine Belohnung dafür, **Werbe-(Hand-)geld.** Nach Annahme desselben u. nachdem er einen Militärhut aufgesetzt erhalten hatte, war er zum Dienen verpflichtet. Meist betrug es 4—6 Louisd'or. [3] Noch später entstand die Aushebung, wobei bes. Arme, Liederliche, aber auch, in Ermangelung dieser u. freiwilliger Recruten, die Söhne der Bauern zum Kriegsdienste von den Civilbehörden abgegeben wurden. Die privilegirten Stände, Adel, Geistlichkeit, Staatsdiener ꝛc., waren ausgenommen. Eigentl. Aushebung findet jetzt wohl nur noch in Rußland Statt. [4] Mehr geordnet u. mit Zuziehung der Städte u. deren nicht privilegirten Bürgerssöhne ward diese Aushebung zum Cantonsystem, wie es in Preußen vor 1814 Statt fand u. in Oestreich noch gegenwärtig besteht, wo das Land in eigne Cantons, deren jedes Regiment einen od. einige hatte, getheilt war u. jedes den Bedarf an Recruten aus der jungen Mannschaft der niedern Stände des Cantons bezog. [5] Die vielen Ungerechtigkeiten, welche dabei vorkamen, so wie die Anerkennung der Kriegspflichtigkeit jedes Bürgers veranlaßte die Einführung der Conscription, zuerst in Frankreich u. dann, von Napoleon übergetragen, auch in Deutschland, wo das Loos od. die gezogne Nummer über die Dienstpflicht entscheidet. [6] Das zum Kriegsdienst verpflichtende Alter war in Frankreich vom 16.—40. Jahre. Alle durch körperl. Beschaffenheit fähige, junge Leute waren, nach ihrem Alter, in Klassen getheilt. Aus der Klasse, welche das gesetzmäßige Alter zum Dienst erreicht hatte, ward die nöthige Anzahl durch das Loos erhoben; die Freigelooften blieben als Reserve u. zum Nationalgardendienst im Innern des Landes verpflichtet. Bei einem größern Bedürfnisse der Armeen wurden mehr. Klassen zum Loosen einberufen. Eine eigne Inspection stand diesem Zweige der großen Armeeverwaltung vor. [7] In den meisten, von Frankreich mittelbar abhängig gewordnen Staaten ward die Conscription eingeführt, nach Napoleons Falle aber bedeutend abgeändert. In Frankreich, wie in Deutschland konnte man einen freiwilligen, nicht conscriptionspflichtigen Stellvertreter für sich stellen, welcher meist durch Geld hierzu vermocht wurde. [8] Die Conscription ist, bes. in Preußen, durch Einführung der allgemeinen Kriegspflichtigkeit, wo jeder junge gesunde Mann, selbst von dem privilegirten Stande, Soldat werden muß, zur höhern Potenz gesteigert worden u. hat der Begriff der W. in solchen Staaten fast gänzlich aufgehört. [9] Mit letztrer Einrichtung steht die Einrichtung der Landwehr in naher Beziehung. **2)** Im speciellsten Sinne die eigentl. sogenannte **freiwillige W.,** wie sie in der Zeit zwischen dem 30jähr. Kriege u. Friedrichs d. Gr. Tod, ja noch später bis in die Mitte der franz. Revolution hinein, Statt fand. [10] Jetzt ergänzt sich wohl nur noch das engl. Heer ausschließlich auf diese Art, and. Heere haben einzelne geworbene Regimenter (wie die Schweizerregimenter in neapolitan. u. päpstl., sonst auch in franz., span., niederländ. u. a. Diensten, die franz. Fremdenlegion u. a.) in Dienst, ergänzen auch ihre Reihen zum Theil durch wirkliche freiwillige W, indem jetzt die Neuangeworbenen nicht mehr durch List u. Zwang zum Dienst vermocht werden. [11] Sonst war aber die freiwillige W. in dem 17., noch mehr aber in dem 18. Jahrh. in ein förml. System des Zwangs u. der List gebracht. Fast alle größere deutsche Staaten, bes. aber Oestreich u. Preußen, hatten damals eigne Anstalten zur W., die oft von den Regtrn., oft von den Inspectionen der Truppen abhingen. Jedes derselben sendete einen Hauptmann **(Werbehauptmann),** der wieder einige Offiziere **(W-offiziere)** u. handfeste Unteroffiziere **(W-unteroffiziere)** u. Soldaten zu seinen Gehülfen hatte. Diese Personen insgesammt wurden **Werber** u. ihre Station **W-bureaux (W-depot)** genannt. Jedes derselben hatte eine eigne **W-kasse,** aus der die, bei der W. vorkommenden geheimen Ausgaben, die **W-gelder** ꝛc., bestritten wurden. Jedem **W-commando** war eine bes. Stadt **(W-platz),** der die **W-freien Orte,** bes. mit der **W-freiheit** privilegirten Städte, entgegengesetzt waren, angewiesen, von wo aus sie ihre Manipulationen begannen. [12] Ging es redlich zu, so erfolgte eine förmliche Capitulation, d. h. ein eigner Vertrag, in welchem Handgeld u. Dienstzeit streng bestimmt wurde u. der dann von dem Capitulanten richtig gehalten werden mußte; sehr oft wurde aber kein solcher geschlossen, od. nicht gehalten.

Diese

Diese W-plätze lagen meist im eignen Gebiete, sehr oft hatten aber auch die größern Staaten sich bei kleinern die Gestattung der W. in ihrem Gebiete ausgewirkt u. zahlten dafür eine Summe an den Landesherrn, od. maskirten dies durch Ernennung desselben zum General, Ertheilung eines Regiments u. jährl. Zahlung der dem Inhaber bestimmten Gage. [13] Auf solchen W-plätzen wandten nun die W-offiziere die unerlaubtesten Mittel u. gröbsten Täuschungen, ja oft den verbrecherischsten Betrug an, um Unerfahrne in ihre Netze zu locken. [14] Jetzt findet W. dieser Art nirgends mehr Statt, u. das letzte Beispiel dieser Art gab 1823 u. f. der Major Schäffer für Brasilien, s. d. u. a. [15] Die unerlaubte W. kann nur dann als Menschenraub (außerdem als Verrätherei, od. feindselige Handlung gegen den Staat) angesehn werden, wenn der Geworbene wider seinen Willen durch List od. Gewalt gegen die Gesetze zum Kriegsdienste gezwungen wird. [15] Das **Recht der W.** ist unter dem Wehr- u. Waffenrecht begriffen. *(Pr. u. Bs.)*

Werchawāshskoi-Pōsad, so v. w. Werkowagskoi, s. Welsk. **Wērchissets,** Hüttenort, s. u. Jekatherinburg 1). **Werchnāja- u. Nishnāja-Uwēlka,** Sloboden, s. u. Tscheljābinsk.

Wērchne, Werchnōi, Werkh, Wērkhne ꝛc. (russ.), so v. w. Ober; daher die Zusammensetzungen damit in geograph. Namen.

Wērchne-Dnīēprowsk, 1) Kreis im russ. Gouv. Jekaterinoslaw; **2)** Hauptstadt hier; Schifffahrt auf dem Dnepr; neu angelegt, 2000 Ew. **W.-Dugnēnsk,** s. u. Dugnensk. **W.-Issētsk,** Slobode, s. u. Werchoturie 1). **W.-Iwīnsk,** Slobode, s. ebd. 1). **W.-Kyschtīnsk,** s. unt. Jekaterinenburg. **W.-Lōmow,** s. ant. Nishnij-Lomow 1). **W.-Pessotschīnsk,** s. Pessotschinsk. **W.-Sirzīnsk,** s. u. Jekaterinenburg 1). **W.-Tagīlsk,** Hüttenort, s. unt. Irbit 1). **W.-Turīnsk,** Hüttenort, s. u. Werchoturie 1). **W.-u. Nishne Schaitānsk,** Hüttenort, s. ebd. 1). **W.- u. Nishne Sinātschīnsk,** s. u. Irbit 1).

Wērchnei-Udīnsk, 1) Kreis der russ. Statthalterschaft Irkutsk, an der Mongolei gelegen, Einw. gegen 70,000 ohne die Nomaden. Hier: **Seleginsk,** Festung, an der Selenga, Handel, Rhabarberbau, Salzschlämmerei, 1000 (sonst 3000) Ew.; **Petropawlowsk,** Festung an der Tschikoi u. Selenga, Zollhaus für chines. Waaren; **2)** Hauptst. hier, an der Uda u. Selenga; hat starke Garnison, Handel, 3 Kirchen, hölzerne Festung; 2600 Ew. *(Wr.)*

Wērchnij-Urālsk, so v. w. Werch-Uralsk.

Werchnōi-Alapajēwsks, s. u. Irbit 1). **W.-Kamtschātka,** s. u. Kamtschatka 2).

Werchotōmsker (Werchotōmskische Tatāren), s. u. Tataren u. Sibirien (Geogr.) 2).

Werchotūriē, 1) Kreis im Gouvern Perm (russisch Asien), an der Grenze von Tobolsk; gebirgig durch den Ural **(werchotūr. Ural,** s. u. Ural 2), der hier ziemlich steile u. mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel hat, in and. Theilen sehr wild u. morastig, dabei kalt, von den Flüssen Tura, Soswa, Tagil u. a. bewässert, hat sehr ergiebige Metalladern (Gold, Kupfer, Platina), etwas Ackerbau. Einw.: Russen, Wogulen, Syrjänen, gegen 50—60,000. Hier: **Werchne-Issētsk,** große Eisenhütte u. Slobode mit 1800 Ew., hat über 1800 Arbeiter in den Hütten, liefert über 150,000 Pud Eisen, viele gegossene Eisenwaaren, Dampfmaschinen, Eisenblech zum Dachdecken ꝛc.; **Werchne-Iwinsk,** Slobode, hat Eisenhütte, welche jährlich auf 150,000 Pud Eisen liefert; **Werchne- u. Nishne Schaitansk,** 2 Hüttenorte, liefern auf 100,000 Pud Eisen; **Werchne Turinsk,** Hüttenort, an der Tura, liefert auf 250,000 Pud Eisen. **2)** Hauptstadt hier, an der Tura (Nebenfluß des Tobol), sehr alt, hat 5 Kirchen, 3 Klöster, Bazar, Getreidemagazine, Eisenhütten, Handel, 3000 Ew.; hebt sich seit Entdeckung des Goldes u. der Platina in der Umgegend gar sehr. 1825 fand man gegen 238 Pud Gold u. 394 Pfd. Platina. *(Wr.)*

Werch-Urālsk, 1) Kreis der russ. Statthalterschaft Orenburg, an der Kirgisensteppe; **2)** Stadt hier, am Ural; hat schwache Befestigung, Garnison, 400 Ew. Hieß vor Pugatschews Aufstande **Werkh-Jaizkoi-Krepost.**

Wērdau, Stadt im königl. sächs. Kr. u. Amte Zwickau, an der Pleiße; starke Wollenweberei, Schuhmacherei u. 5000 Ew. Stationsort der sächs. baier. Eisenbahn. 1756 großer Brand.

Wērden, 1) sonst reichsunmittelbare, zum westfäl. Kreise gehörige Benedictiner-Mönchsabtei, 778 od. 787 gestiftet von dem Bischof von Münster Ludger, dessen Abt sich auch Abt von der Stadt Helmstädt nannte, stand unter Landeshoheit u. Schutz der Grafen von Mark (später Kurbrandenburg); Gebiet: etwa 1 QM., zwischen der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Berg u. der Abtei Essen wurde 1801 säcularisirt; kam 1803 an Preußen, 1807 an Frankreich, 1808 an den Großherzog von Berg, 1815 wieder an Preußen, u. jetzt gehört sie zum Kr. Duisburg des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf. Hier wurde im 16. Jahrh. der Codex argenteus mit der goth. Bibelübersetzung aufgefunden; **2)** (sonst Moradunum), Stadt darin, an der Ruhr; Zucht- u. Arbeitsanstalt in den Gebäuden der Abtei, höhere Bürgerschule, Färbereien, Steinkohlenhandel, 3200 Ew. In der Nähe Kupferhammer, Steinkohlenbergwerk, Schmaltefabrik u. Alaunsiederei. *(Ceh.)*

Wērdenberg, 1) Bezirk im schweizer. Can-

Canton St. Gallen; **2)** Stadt darin, keine Kirche, Schloß (Stammort der Grafen von W.), Obstbau; 1000 Ew.

Wērdenberg (Rudolf, Graf v. W.), im 14. u. 15. Jahrh., vertheidigte die Einwohner von Appenzell gegen den Abt Kuno von St. Gallen u. den Herzog von Oestreich. 1404 schloß er einen Bund mit den Appenzellern, wurde von ihnen zum General gewählt u. gewann 1405 die Schlacht bei Stoß gegen die Oestreicher. Später zeichnete er sich auch in Tyrol u. Vorarlberg aus u. erzwang die Anerkennung der Unabhängigkeit des Cantons Appenzell, s. Schweiz (Gesch.) 23 u. Schwaben 29. *(Js.)*

Wērdenfels, 1) Langericht im baier. Kr. Oberbaiern; 9¼ QM., 6400 Ew.; ehedem Grafschaft, dann zum Hochstifte Freising gehörig; Amtssitz im Marktfl. Garmisch, an der Loisach, 1350 Ew., Zink- u. Bleihütte, Dachschindelbereitung; dabei **2)** altes Schloß.

Wērder, 1) so v. w. Insel, bes. in einem Flusse; **2)** aus einem Sumpfe trocken gelegte u. urbar gemachte Gegend, daher viele mit W. zusammengesetzte Namen, z. B. Ochsen-, Bill-, Marienwerder u. a.; **3)** Ackerstück mit Gartenrecht.

Wērder, Stadt im Kr. Zauch-Belzig des preuß. Rgsbzks. Potsdam, auf einer Havelinsel; hat Wein- u. starken Obstbau, 1510 Ew.

Wērder (Dietrich von dem W.), geb. 1584 zu Werdershausen in Hessen; Page, dann Kammerjunker u. Stallmeister zu Kassel, stand 1610 als Rittmeister vor Jülich; ging dann wieder nach Kassel, ward Oberhofmarschall u. geh. Rath u. bei mehr. Gesandtschaften gebraucht. Nach dem 30jähr. Krieg begab er sich auf seine Güter, nahm aber nach der Schlacht bei Leipzig schwed. Dienste u. erhielt von Gustav Adolf ein Regiment. 1635 nahm er seinen Abschied. Seit dieser Zeit lebte er wieder im hess. Dienst u. st. 1657; übers. Tasso (Glückl. Heerzug in das heil. Land, Frankf. 1626, 2. Aufl. ebd. 1651) u. Ariost, Lpz. 1632—36; außerdem schr. er: 100 Sonette vom Krieg u. Sieg Christi, 7 Bußpsalmen, 24 trostreiche Freudengesänge über die Stunde des Todes u. a. *(Dg.)*

Wērdermann (J. Günth. K.), 1788 Prof. der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz, 1789 auch Rector der Stadtschule daselbst; schr.: Neuer Versuch einer Theodicee, Lpz. 1784—93, 3 Thle.; Kurze Darstellung der Philosophie in ihrer neuesten Gestalt, ebd. 1793; Principia juris prudentiae naturalis, ebd. 1798.

Wēre, Fluß, s. Werre.

Werebely, Stuhl, so v. w. Verebely.

Werēja, 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Moskau, 30½ QM., 58,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Protwa, etwas befestigt (eine stärkere Befestigung durch die Franzosen 1812 wurde verhindert), 7 Kirchen, Magazine, Kreisschule, Fertigung von Leder, Malz, Ziegeln, Fischernetzen, Handel mit Getreide, Hanf, Oel, Wolle, Vieh u. a.; 6000 Ew. *(Wr.)*

Wērelä, Dorf im finn. Län Nyland, am Kymene. Hier im Lager Friede den 14. Aug. 1790 zwischen Rußland u. Gustav III., König von Schweden, s. Russisches Reich 111 u. Schweden (Gesch.) 12.

Wērer, die neben den gelegten Reusen ausgespannten Netze, damit die Fische nicht bei den Reusen vorbeigehen können.

Werf, eine an einem Ufer gemachte Erhöhung, um ein Gebäude darauf zu errichten, so lange der Platz noch unbebaut ist, heißt er auch eine **W-stelle.**

Wērfen, 1) die Handlung, vermöge welcher ein in der Hand gehaltener Körper durch eine schwingende u. stoßende Bewegung der Hand u. des Arms mit mehr od. minderer Gewalt u. Schnelligkeit so fortbewegt wird, daß er mit zeitweiliger Ueberwindung der Schwerkraft eine größere od. kleinere Strecke die Luft fliegend durchschneidet, bis er nach Consumtion der ihn forttreibenden Kraft zur Erde fällt. Es kommen hierbei alle Muskeln des Arms in, wiewohl nach Verschiedenheit der Richtung des Wurfes, verschiedne Wirksamkeit, ja sogar, wenn der Wurf mit bedeutender Anstrengung der Kräfte geschieht, viele Muskeln des übrigen Körpers. Das W. kann durch Uebung theils hinsichtlich des Treffens eines Zieles zur Kunstfertigkeit, theils hinsichtlich der sich dabei vermehrenden Körperkraft u. in so fern man sich der Steine, Wurfspieße ꝛc. dazu bedient, zum kräftigen Angriffsmittel gegen Feinde werden; wurde auch in ältern Zeiten (s. Akontismus u. Scheibenwerfen) u. wird noch jetzt bei manchen wilden Völkern als solches geübt, hat aber bei cultivirten Völkern, bei welchen die Feuergewehre u. andre Geschosse eingeführt sind, in dieser Hinsicht seine Wichtigkeit verloren u. wird nur noch als gymnast. Uebung geübt; **2)** machen, daß etwas zu Boden fällt, bes. größere Thiere w., um bequemer irgend eine Operation an ihnen vorzunehmen; **3)** so v. w. Reißen; **4)** aus Mörsern u. Haubitzen Hohlkugeln schießen, s. u. Schießen 29; **5)** machen, daß die feindl. Truppen zurückweichen od. fliehen; **6)** sich w., vom Holz u. hölzernen Gegenständen, beim Austrocknen krumm werden; **7)** von vielen 4füßigen Thieren so v. w. Gebären; **8)** s. Falkenjagd 11; **9)** vom Falken, den Leib ausleeren; **10)** von Pferden, welche einen schweren Tritt haben, den Reiter sehr in die Höhe stoßen; **11)** s. u. Papiermühle 22 u. 27; **12)** (Strumpfw.), bei dem Zwickel 2 Maschen zusammennehmen, um dadurch eine bildende Figur zu verfertigen. *(Su. u. Fch.)*

Wērfen, Flecken im östreich. Kr. Salzburg, 1800 Ew. Dabei das Bergschloß Hohen-W., an der Salza, u. die Höhle Scheikofen.

Wẽrfgeld, Geld, wodurch die Haverien wieder ersetzt werden.

Werft, [1] **1)** in Seestädten Platz zum Schiffbau. Sie befinden sich längs des Hafens, dicht am Wasser u. enthalten Bauplätze, wo die kleinern Schiffe offen gebaut u. kalfatert werden, meist ungeheuere, vorn nach dem Wasser zu mit großen offnen Thoren versehene Schuppen, wo die Kriegsschiffe od. größern Handelsschiffe oft Jahre lang im Bau begriffen sind u. wo sie von Stapel laufen, Reeperbahnen, Verkaufshäuser von allerhand Schiffsbedürfnissen, Arbeiterwohnungen ꝛc. Oft sind die W-en mit Docks (s. d.) verbunden, in denen schadhafte Schiffe trocken gelegt u. reparirt werden. [2] In einigen Häfen, bes. im Mittelmeere, heißen die W-en, wenn sie mit einer Mauer umschlossen u. blos für Kriegsschiffe bestimmt sind, auch Arsenale. [3] Die neuerbauten Schiffe ruhn in den holländ. u. deutschen W-en auf der Helling, einem langen, auf starken, in die Erde gerammten Pfählen schräg liegenden Balken, dessen Neigung von $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{24}$ der Länge gegen das Wasser das Ablaufen des Schiffs vom Stapel befördert. Dieser Balken ist oben als eine flache Rinne ausgehöhlt, damit die unter den Kiel geschobnen Schmierhölzer darin herabgleiten können, ohne herunter zu fallen. [4] So lange das Schiff gebaut wird, liegt es auf den Stapelblöcken u. wird durch viele Stützen in unverrückter Stellung erhalten; wenn aber der Bau beendigt ist u. das Schiff ablaufen soll, werden jene Hölzer herausgeschlagen u. die Stützen hinweggenommen, so daß die ganze Last auf den Schmierhölzern ruht, die mit ihm hinabgleiten, wenn das Stopptau hinweggenommen worden ist. [5] Das Umschlagen des Schiffs wird durch 2 lange, bis in das Wasser reichende Balken (Schlagbetten) verhindert, die, gleichlaufend mit dem Kiele, auf Unterlagen ruhn, an der äußern Seite aber gut angesteift u. stark mit Fett beschmiert sind. [6] Wird aber auch das Schiff selbst nicht auf einer Helling zugelegt, so legt man doch zu dem Ablaufen von dem Kiel einen solchen Balken, der bis ins Wasser geht u. auf dem beim vom Stapel laufen das Schiff sich fort bewegt. [7] Auch zu dem Aufwinden beschädigter Schiffe, um sie auf dem Trocknen besser u. bequemer ausbessern zu können, wird die Helling gebraucht. [8] Das von Stapel laufen ist meist mit bes. Feierlichkeiten verbunden, Musik ist auf den Schiffen, Frühstück u. Branntwein wird den Arbeitern gegeben u. nach Losschlagen der letzten Stützen setzt sich das Schiff in Bewegung u. schießt pfeilschnell in die Fluthen herab. [9] Meist wird eine Schar Pöbels vermocht, auf das Schiff zu kommen, sie halten sich so lange auf dem Verdertheile des Schiffs auf, bis dasselbe eben im Begriff ist, das Wasser zu berühren, dann laufen sie möglichst rasch nach dem Hintertheil, um hier die Wirkung des Stoßes in das Wasser zu schwächen u. das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies ist jedoch nicht ohne Gefahr, denn zuweilen trifft es sich, daß Schiffe, bei denen der Schwerpunkt falsch liegt, umschlagen. **2)** (Weberei), so v. w. Kette, s. u. Leinwand 1. *(v. Hy. u. Pr.)*

Wẽrft, 1) (Wẽrfte, Wẽrftweide, Salix acuminata), s. u. Weide 2 d); **2) breitblätterige W.** (Salix caprea), s. ebd. 2 c).

Werft (Adrian von der W.), geb. 1659 zu Kralingerambracht bei Rotterdam; seine Lehrer waren van der Neer u. Picolet, sein Gönner der Kurfürst von der Pfalz, von dem er eine Pension von 6000 Fl. bezog; st. 1722. Seine Gemälde, welche alle fleißig, glatt u. geleckt, obschon farb- u. leblos ausgeführt, meist in kleinem Format sind, wurden schon bei seinen Lebzeiten theuer bezahlt (z. B. ein kleines Urtheil des Paris mit 5000 Fl.), fast jede Gallerie besitzt Gemälde von ihm, die münchner deren 33. *(Fst.)*

Wẽrftbruch, Fehler im Tuche, der von zerrissenen u. nicht wieder zusammengeknüpften Fäden des Einschlags entsteht.

Wẽrfte, so v. w. Fege.

Wẽrftenhänge, Gestelle, auf welchem die geleimte Tuchkette getrocknet wird.

Wẽrftkäfer (Taf. XI. b. Fig. 72), s. u. Holzkäfer c).

Wẽrftweide, grösse, so v. w. Sahlweide, s. u. Weide 2 c); **W., kleine**, so v. w. Salbeiweide, s. ebd. 2 c).

Wẽrfung, so v. w. Seewurf.

Werg, 1) der weibl. Hanf, s. Flachs 1); **2) (Wẽrrig)**, der bei dem Hecheln des Flachses u. Hanfes aus den gröbern Fasern bestehende Abgang. Der bessere Theil davon wird gesponnen u. zu grober Leinwand verwebt. Das W. wird auch zu geringen Seilerarbeiten u. zu Watte benutzt; das rigaer Hanf-W. (Tost) kommt meist gehaspelt in den Handel; **3)** die Fasern aufgedrehter Stücke alter Seile u. Taue; **4)** (Stupa), s. u. Nebenpflanzentheile 2 ggg).

Wẽrgeland (Henrik Arnold), geb. 1808 zu Christiansand, stud. seit 1825 Theologie zu Christiania, lebte dann meist zu Eidsvold, studirte, weil er seiner polit. Ansichten wegen keine Pfarrstelle bekam, 1834 Medicin, ward 1836 Custos der Universitätsbibliothek, erhielt seit 1838 eine Pension aus der königl. Schatulle, ward 1840 norweg. Reichsarchivar; schr.: Sifulinische Farcen (nach seinem Pseudonym Sifulsifadda), 1827; die Trauerspiele: Sinclairs Tod, 1828, die Kindesmörderin; die Dramen: Opium, die ind. Cholera; das Schauspiel: die Venetianer, 1841; das Singspiel: die Campbells, 1838; das Vaudeville: die Seecadetten am Lande; das didakt. Gedicht: die Schöpfung, der Mensch u. der Messias, 1830; Jan van Huysums Blumenstück, die Spanier, mehr. lyr. Gedichte; Blätter für arbeitende Klassen, 1839 ff. Er st. 1845. *(Lb.)*

Wẽrgleinwand, s. u. Leinwand 2.

W-wolle, Werg, das durch eine zweckmäßige Behandlung in scharfer Lauge sehr mürbe u. fein gemacht worden ist.

Werhotömsker, so v. w. Werchotomsker.

Werigildum (deutsche Ant.), so v. w. Wehrgeld (Blutgeld).

Werīner (a. Geogr.), so v. w. Varini.

Wērinher, so v. w. Werner.

Werīnisches Völksrecht, so v. w. Anglisches u. Werinisches Volksrecht.

Werīnnaöl, s. Heliopsis.

Werk, **1)** was durch phys. od. geistige Kräfte hervorgebracht ist; **2)** Kunst-W-e, die sich wieder theilen in W-e der Kunst im engern Sinne des Wortes, als Gemälde, Bildsäulen, u. literar. (schriftl., wissenschaftl.) W-e; **3)** **Wērke**, Inbegriff dessen, was ein Dichter, Philosoph, Redner ꝛc. geschrieben hat; **4)** so v. w. Arbeit, Bearbeitung; **5)** ein aus Brustwehren, Gräben u. dgl. zusammengesetztes Ganzes, welches zur Vertheidigung einer Festung od. eines Lagers nöthig ist, s. Schanze u. Festungswerke. Neben-W-e, die W-e einer Festungsfronte, welche zunächst ihr auf beiden Seiten liegen u. daher bei großen Polygonen die feindl. Laufgräben in der Flanke beschießen können; **6)** eine künstliche Maschine; **7)** s. u. Taschenuhr a; **8)** (Bienenzucht), so v. w. Gewirke; **9)** das durch das Schmelzen der Erze erlangte Gemisch von allerhand Metall, s. u. Silber m; **10)** s. u. Glashütte 1; **11)** s. u. Salzwerk m; **12)** (Spielkartenm.), das zweite Leimen der Papierbogen, wodurch der Hinterbogen mit dem Vorderbogen vereinigt wird; **13)** so v. w. Zunft od. Handwerk; **14)** so v. w. Handlung, daher gute W-e, s. Opera, Opus operatum, Opus supererogationis u. Werkheilig. *(Lb. u. Fch.)*

Werkawägskol, Marktfl., s. unt. Welsk 2).

Wērkbank, bei verschiednen Handwerkern die Bank od. der Tisch, auf od. an welchem sie arbeiten.

Wērkbiene, so v. w. Arbeitsbiene, s. u. Biene.

Wērkblei, **1)** s. Silber m u. Blei m; **2)** s. u. Klempner a. **W-bret**, bei verschiednen Handwerkern ein starkes Bret, auf dem sie zuschneiden od. andre Arbeiten verrichten.

Wērkbund, der Bund, welchen Gott mit den ersten Menschen machte, in so fern dabei völliger Gehorsam od. die Werke der Menschen bedingt waren; im Gegensatz des Gnadenbundes.

Wērkbutte (W-bottich), s. Papierfabrik m.

Wērke u. Täge, s. u. Hesiodos c).

Wērkeisen, **1)** (Hufschm.), so v. w. Wirkeisen; **2)** (Lederarb.), so v. w. Werkmesser.

Wērkeltag, so v. w. Werktag.

Werkh (russ.), so v. w. Werchne . . ꝛc., bedeutet Ober . .; so **Werkh-Jāïzkol-Krēpost**, so v. w. Werch-Uralsk 2). **W.-Ölēnsk**, s. Irkutsk m. **W.-Tschussówski-Górodok**, Marktfl., s. unt. Perm 2).

Wērkhammer, Hammer, mit dem die Röste geschlagen werden, hat auf der einen Seite eine Spitze, auf der andern eine breite Bahn.

Wērkhaus, so v. w. Arbeitshaus.

Wērkheilig, gute Handlungen verrichtend, nicht aus wahrer Liebe zum Guten, sondern nur, um den Ruf der Heiligkeit od. vorzügl. Frömmigkeit sich zu erwerben; diese Eigenschaft **W-heiligkeit**.

Wērkhof, so v. w. Zimmerhof.

Wērkholz, **1)** Holz, welches nicht zum Brennen, sondern zu allerlei andern Dingen verbraucht wird, z. B. Nutzholz, Bauholz, Blockholz; **2)** (Hüttenw.), so v. w. Treibholz 1).

Werk lässen (Salzw.), mit dem Sieden aufhören.

Wērkleder, so v. w. Schmalleder.

Wērkleute, die zu einem Bau nöthigen Handwerker u. Arbeitsleute.

Wērkloch, so v. w. Arbeitsloch, s. u. Glashütte a.

Wērklopf, s. u. Lopf b).

Wērkmass (Bauw.), so v. w. Baumaß.

Wērkmeister, **1)** bei verschiednen Handwerkern der erste Geselle, welcher die Arbeit regiert u. anordnet; **2)** der Aufseher od. Vorsteher einer Fabrik od. eines Theils derselben, od. eines Werkhauses; **3)** der die Aufsicht über einen Bau u. die dabei gebrauchten Werkleute hat; **4)** sonst der die Kriegsmaschinen u. das grobe Geschütz unter seiner Aufsicht hatte.

Wērkmeister (Benedict Maria von W.), geb. zu Füssen im Algau 1745; 1769 Priester, Lehrer am Lyceum zu Freisingen, Archivar zu Neresheim 1778, Prof. der Philos. in Freisingen u. 1780 Prof. des Kirchenrechts u. Director der höhern Studien in Neresheim, 1784 Hofprediger zu Stuttgart, erhielt 1794 seine Dienstentlassung, kehrte nach Neresheim zurück u. ward 1796 Pfarrer in Steinbach u. dazu 1807 geistl. Rath in Stuttgart, 1810 Mitglied des neu errichteten Censurcolleziums, 1815 der Oberstudiendirection u. Kirchenrath, 1817 ward er Oberkirchenrath u. st. 1823. Aufgeklärter u. freisinniger Katholik, that er 1803 Vorschläge zur Einführung der Priesterehe u. drang noch 1818 in einer eignen Schrift auf die Abschaffung des Cölibats; schr.: Jahresschrift für Theologie u. Kirchenrecht, Ulm 1806—1820, 5 Bde.; Neues Gebetbuch für aufgeklärte kathol. Christen, Heilbr. 1801, 11. Aufl. ebd. 1813; Gesangbuch bei den Gottesverehrungen der kathol. Kirche, Tüb. 1807, 3. Aufl. 1820. *(Dg.)*

Wērkmesser, **1)** das Messer, mit welchem das Leder zugeschnitten wird; die Sattler u. Riemer haben solche Messer, die mit

mit 2 Griffen versehen sind; **2)** (Hufschm.), so v. w. Wirkmesser.

Wêrkmühle, ein Maschinenwerk, wo durch Räder u. Getriebe das hervorgebracht wird, was außerdem durch Menschen verfertigt wird.

Wêrkofen, s. u. Glashütte 2.

Wêrkprobe, eine Probe, welche von dem Werkblei genommen wird, um den Silbergehalt desselben auf der Capelle zu erforschen.

Werks, so v. w. Steißfuß, gehäubter.

Wêrksalz, **1)** so v. w. Werk 11); **2)** (Zimmerm.), so v. w. Zulage.

Werk schnêiden, ein Handwerk wirklich betreiben.

Wêrkschuh, Maß, s. u. Fuß 1).

Wêrkseide, s. u. Floret 2).

Wêrksilber, **1)** das in dem Werkblei enthaltne Silber; **2)** so v. w. Bruchsilber.

Wêrkskosten, die durch Zusammenkunft der Zunft verursachten Unkosten.

Wêrksoole, die zu einem Werk (s. d. 11) Salz nöthige Soole.

Wêrkstämpel, s. Stangenkunst 11.

Wêrkstätter, s. u. Kupferschmiede 2.

Wêrkstatt (W-stelle), **1)** ein geschlossner Raum, ein Zimmer, worin gearbeitet, etwas verfertigt wird; **2)** bes. bei den Handwerkern das Gemach, wo sie gewöhnlich ihre Arbeit verrichten; **3)** **(W-tisch)**, bei einzelnen Handwerkern, bes. Schneidern, Gold- u. Silberdrahtziehern 2c., der Tisch od. die große Bank, an welcher sie arbeiten.

Wêrkstattgeselle (Böttch.), so v. w. Werkmeister.

Wêrksteine (Bauw.), s. Bruchsteine.

Wêrkstube, **1)** s. u. Papierfabrik 11; **2)** in den Blechhütten das Gemach, wo die fertigen Bleche beschnitten werden.

Wêrkstück, **1)** so v. w. Quaderstein; bes. **2)** die zu Thürgewänden, Fensterstöcken, Stufen 2c. bearbeiteten Steine.

Wêrkstuhl (Taf. XXXIV. Fig. 38). das Gestelle, auf welches die gezognen Lichter gehängt werden, damit sie abtropfen u. erkalten.

Wêrktage, die Wochentage, an denen gearbeitet wird u. gearbeitet werden darf.

Wêrktisch, **1)** so v. w. Werkstatt 3); **2)** s. u. Glasschleifen 2.

Wêrkzange, s. u. Goldschläger 2.

Wêrkzeug, allgemeiner Name der Dinge, welche so eingerichtet sind, daß etwas damit verrichtet, verfertigt od. eine Arbeit erleichtert werden kann.

Wêrkzink, s. u. Zink.

Werl, Stadt im Kr. Soest des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, im Hellwege; wunderthätiges Marienbild, häufig besucht, Saline (jährl. 34,000 Ctnr.), 3200 Ew. Sonst Pfalzstadt.

Wêrla, s. u. Burgdorf 3).

Wêrlau, Dorf im Kr. St. Goar des preuß. Rgsbzks. Koblenz, am Rhein; hat Weinbau u. 630 Ew. Dabei das Kupfer-, Blei-, Silberbergwerk: Gute Hoffnung.

Wêrlauff (Erik Christian), geb. 1781 zu Kopenhagen; 1796 Inspector an der königl. Bibliothek, 1823 Bibliothekar u. 1829 Oberbibliothekar; gab heraus: Vatrisdaela-Saga, Kopenh. 1812; mit dän. Uebersetzung: Anecdoton historiam Sverreri, regis Norvegiae, illustrans, ebd. 1815; mit B. Thorlacius den 4. bis 6. Bd. von Snorro Sturlesons Heimskringla, ebd. 1813—26, Fol., u. mit Engelstoft den 8. Bd. der Scriptores rerum Danicarum, ebd. 1834, Fol.; schr.: Symbola ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis, ebd. 1821, 4.; Versuch einer Geschichte der dän. Sprache im Herzogthum Schleswig, ebd. 1819, 4.; Historische Nachrichten von der Bibliothek zu Kopenhagen, ebd. 1825, u. v. a. *(Dg.)*

Wêrle, Kirchspiel im mecklenb.-schwerin. Amte Grabow; alte Burg, Residenz derer von W., Fürsten von Wenden, einst Regenten von Mecklenburg; 700 Ew.

Wêrle, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Wêrlhof (Paul Gottlieb), geb. 1699 zu Helmstädt; practicirte Anfangs als Arzt in Peina, seit 1725 in Hannover, wo er 1729 Hofmedicus, 1742 Leibarzt wurde u. 1767 st.; schr.: Opera medica, Hannov. 1757, 3 Bde., herausg. von J. E. Wichmann; Gedichte, ebd. 1756. Er lieferte die **Wêrlhofsche Krätzsalbe**, so v. w. Weiße Queckſilberſalbe, s. u. Queckſilberſalbe.

Wêrlhofsche Blutfleckenkrankheit, so v. w. Blutfleckenkrankheit, s. u. Blutflecken.

Wêrmeland, so v. w. Wärmeland.

Wermelskîrchen, Fabrikdorf im Kr. Solingen des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf; 700 Ew.

Wêrmsdorf, s. u. Hubertusburg.

Wêrmund (dän. Gesch.), so v. w. Vermund.

Wêrmuth (Artemisia absynthium), auf Schutthaufen, in der Nähe von Ruinen u. Gebäuden, an sonnigen Berghängen wachsende, auch cultivirte Pflanze; mit 4—6 F. hohem, ästigem, oben in zahlreiche, einfache, viel gelbe, rundliche Blüthen tragende Trauben ausgehendem Stengel, 3fach halbgefiederten Wurzel-, doppelt halbgefiederten Stengel- u. einfachen obersten Blättern, welche wie der Stengel durch glatt anliegende Seidenhärchen grau sind; von starkem, gewürzhaftem Geruch, sehr bitterem Geschmack. Das vor der Blüthe gesammelte **W-skraut** (Herba absynthii) u. die blühenden Spitzen desselben (Summitates absynthii) werden äußerlich als Ingrediens zertheilender Kräuter u. innerlich im wässerigen od. weinigen Aufguß, als magenstärkendes, wurmtreibendes Mittel angewendet, auch zur Bereitung des Extracts, Oels u. der Tinctur u. eines bittern Liqueurs. *(Su.)*

Wêrmuthbäumchen, Artemisia arborescens.

Wêrmuthbier, Bier, durch Wermuth bitter gemacht. Man thut den Wermuth

muth entweder in die Fässer, auf welchen das Bier gährt, od. man hängt ihn in einem leinenen Säckchen durch das Spundloch einige Zeit in das Bier u. spundet während dem das Faß zu.

Wermuthbitter (Absynthiin), farblose, theilweise krystallin., äußerst bittere, leicht in Alkohol, auch in Aether lösl. Masse, wird aus dem wässerigen Extract der getrockneten blühenden Spitzen des Wermuths durch Behandeln desselben mit Alkohol, Verdampfen u. Mischen mit Wasser, wo schon ein Theil desselben sich abscheidet, Trennen des in der Flüssigkeit, vermengt mit Zucker u. andern Stoffen gelöst gebliebenen Antheils durch Verdampfen, Lösen in Alkohol, Fällen des Zuckers ꝛc. mit Aether u. wiederholtes Abscheiden aus der alkohol. Lösung mit Wasser erhalten, ganz rein aber durch Fällung der alkohol. Lösung mit Bleizucker, Vermischen mit Wasser, Verdampfen des Alkohols im Wasserbade, Zersetzen des klaren Filtrats mit Schwefelwasserstoff u. Verdampfen der filtrirten Flüssigkeit dargestellt. *(Su.)*

Wermuthextract (Extractum absynthii), der durch Infusion des blühenden Krautes mit heißem Wasser u. langsames Eindicken bereitet, von braunschwarzer Farbe, dem eigenthüml. bittern Geschmack desselben u. fast gleicher, doch, wegen Verflüchtigung eines Theils des äther. Oels, weiniger, erhitzender Wirkung.

Wermuthöl, 1) ätherisches W. (Oleum absynthii aethereum), gelbgrünes od. grünbraunes, stark wie Wermuth riechendes, durch Destillation mit Wasser, aus den, fast bis zur Sommerreife gediehenen Wermuthspitzen gewonnenes Oel; **2)** gekochtes W., durch Infusion des frisch getrockneten Krautes mit Baumöl, u. gelindes bis zum Verdunsten aller Feuchtigkeit od. bis ein Tropfen auf glühenden Kohlen ohne Prasseln verbrennt, fortgesetztes Kochen bereitet; gelbgrün, klar, äußerlich zu Einreibungen angewendet. *(Su.)*

Wermuthsalz (Sal absynthii), so v. w. Vegetabilisches Kali, s. u. Kali.

Wermuthtinctur, einfache (Tinctura absynthii simplex), durch Digestion von 1 Th. trocknen Wermuthkrautes mit 6 Th. Weingeist bereitet; grünbraun, von sehr bitterm Geschmack, als magenstärkendes Mittel in Gebrauch; man bereitet daraus auch den **W-liqueur.**

Wermuthwein, Wein, dessen Most durch Wermuth abgesoden ist, od. in dem Wermuth in einem leinenen Säckchen einige Zeit gehangen hat; magenstärkend.

Wern, Fluß, s. u. Werneck.

Wernarzer, s. Brückenau 2.

Wernberg, Marktfl. im Landgericht Nabburg des baier. Kr. Oberpfalz, an der Nab; Schloß, 400 Ew.

Werne, 1) Flüßchen im hannov. Lande Hadeln, fließt in den Ausfluß der Elbe, ist bei der Fluth schiffbar; **2)** Stadt im Kr. Lüdinghausen des preuß. Rgsbzks. Münster, unweit der Lippe; Kapuzinerkloster, Leinweberei, Färberei, Bleichen, 1700 Ew. In der Nähe **Kappenberg,** vormalige adelige Prämonstratenser-Abtei, im 12. Jahrh. von 2 Grafen von Kappenberg gestiftet; wurde 1802 an Preußen gegeben; kam 1807 zu Westfalen, 1814 wieder an Preußen.

Werneburg (Joh. Friedrich Christ.), geb. um 1775 zu Eisenach; studirte in Leipzig Mathematik, privatisirte dann zu Eisenach, ertheilte seit 1808 in Weimar, seit 1812 am Gymnasium zu Eisenach mathemat. Unterricht, war seit 1818 Privatdocent in Jena u. lebt seit mehrern Jahren in Lengefeld bei Eisenach; schr.: Teliosadik od. das allein vollkommenste unter allen Zahlensystemen, Lpz. 1060 (1800), 1. Th. (hierin vertheidigt er das Duodecimalsystem); Versuchte kurzfaßliche Vorschilderung der Allwissenschaftslehre, ebd. 1060 (1800); Allgemeine Rechenlehre, ebd. 1804; Lehrbuch der Arithmetik, Jena 1077 (1819); W. schr. auch Mehreres über die Curven. *(Pr.)*

Werneck, 1) Landgericht im baier. Kr. Unterfranken; 5 QM. u. 12,700 Ew.; **2)** Marktfl. hier, an der **Wern;** königl. Schloß u. Garten, Eisen- u. Steinkohlengruben, 300 Ew.

Werneck (Franz, Freiherr von W.), geb. um 1750; trat in östr. Kriegsdienste u. war 1793 u. 1794 als Generalmajor in Brabant, wo er Feldmarschallieutenant wurde. 1796 focht er unter Wartensleben bei Wetzlar, Amberg, Würzburg u. Limburg, u. erhielt 1797 ein Obercommando am Niederrhein, aber er verweilte zu lange in Frankfurt, u. verließ erst diese Stadt, als Hoche am 18. April bei Neuwied über den Rhein ging. Deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt u. der Verbindung mit dem Feinde angeklagt, wurde er zwar freigesprochen, aber doch des Diensts entlassen. 1805 erhielt er ein Divisionscommando bei der Armee des Erzherzogs Ferdinand. Nach den ersten Ereignissen bei Ulm trat W. mit dem Erzherzog am 14. Oct. den Rückzug von der Donau nach Franken u. Böhmen an; er commandirte das Fußvolk der erzherzogl. Armee, warf bei Heidesheim die Division Dupont, erlitt aber durch Murat bei Langenau, Neresheim u. Thonhausen bedeutende Verluste. Bei Trochtelfingen, unweit Nördlingen, sah sich W. am 18. Oct. umzingelt u. zur Capitulation genöthigt. Wieder wurde W. vor ein Kriegsgericht beschieden, st. aber noch zuvor zu Königingrätz in Böhmen 1806. *(Ja.)*

Werner (ital. Guarner). I. **Weltliche Fürsten: a) Grafen von Elsaß u. Habsburg: 1)** W., Sohn Ottos II., s. Elsaß (Gesch.) 11, vgl. Habsburg 2. **b) Grafen in Niederhessen: 2)—5)** W. I.—IV., s. Hessen (Gesch.) 2. **c) Markgraf in Sachsen: 6)** W., st. um (od. nach) 1009, s. Brandenburg (Gesch.) 2. **II. Geistliche:**

a)

a) Hochmeister des deutschen Ordens: 7) W. von Orselen, s. Orselen. b) Erzbischof von Magdeburg: 8) W. (Wezelin), 1053—78, s. u. Magdeburg 10. c) Erzbischof von Mainz: 9) W. (Wernher) von Eppenstein, erst Domprobst zu Mainz, 1260—84 (86) Erzbischof, s. Mainz (Erzbisthum) 10. Von ihm gilt die Sage, daß ihm einst als armer Priester Rudolf von Habsburg sein Pferd geliehen habe, um mit der Hostie über einen angeschwollnen Bach zu kommen, u. daß er dies später, zu Würden gekommen, als Kurfürst durch seinen Vorschlag Rudolfs zur Kaiserwahl vergolten habe. d) Erzbischof von Trier: 10) W. von Falkenstein-Königstein, 1388—1418, s. Trier 12. III. Feldherr: 11) (Paul von W.), geb. 1707 zu Raab in Ungarn; trat 1723 in östreich. Kriegsdienste, wohnte 26 Feldzügen gegen Spanien, Frankreich, die Türken u. die Preußen bei, u. ob er sich gleich überall hervorthat, so wurde er doch nicht über den Rittmeister hinaus befördert. Deshalb trat er 1750 als Unterlieut. in preuß. Dienste, wurde 1751 Oberlieut. u. kam beim Ausbruch des 7jähr. Kriegs zu dem schwerinschen Corps, wo er sich so hervorthat, daß ihn Friedrich II. 1758 zum Generalmajor beförderte. 1759 zeichnete sich W. in Schlesien gegen de Ville aus, 1760 unterstützte er den Prinz Heinrich beim Entsatz von Breslau so thätig, daß ihm der König das Commando eines bes. Corps anvertraute, mit dem er am 18. Sept. die Russen vor Kolberg schlug u. diese Festung entsetzte. Hierauf wendete er sich nach Vorpommern, vertrieb die Schweden u. wurde 1761 Generallieut., stand dann beim Corps des Prinzen von Württemberg, das zum Schutz Kolbergs aufgestellt war; hier gerieth er in russ. Gefangenschaft. Peter III. wollte ihn zum Uebertritt in russ. Dienste bewegen, aber W. schlug dies aus u. erhielt 1763 das Commando eines bes. Corps, mit welchem er in Mähren eindrang u. später das Gefecht bei Reichenbach gegen Daun lieferte, in dem dieser zum Rückzug genöthigt u. Friedrich II. in den Stand gesetzt wurde, Schweidnitz zu belagern. Nach dem Frieden lebte W. auf seinem Gute Pitschin in Oberschlesien, wo er 1785 st. IV. Dichter u. Gelehrte: 12) (Wernher Scholasticus od. der Pfaff od. Evangelist), war Mönch im Kloster Tegernsee, Verfasser eines Gedichts von dem Leben der Jungfrau Maria, um 1172 gedichtet, herausg. von F. W. Oetter, Nürnb. 1802. Fälschlich wird ihm von Adelung das Leben der heiligen Veronica beigelegt. Er war auch geübter Miniatur- u. Glasmaler. 13) (Wirner), Bruder des Vor., Meistersänger 1235—1265. 14) (Abraham Gottlob), geb. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz; 1764 Hüttenschreiber das., gab 1769 seinen Posten auf, stud. zu Freiberg Bergwissenschaft, 1771 zu Leipzig Rechtswissenschaft u. Naturkunde, ward 1775 Inspector u. Lehrer der Mineralogie u. Bergbaukunde zu Freiberg; st. 1817. Er stellte ein eignes mineralog. System auf, s. Mineralogie u. Mineralogische Systeme. Seine Sammlungen u. literar. Nachlaß kaufte die Akademie Freiberg nach seinem Tode an sich. Er schr. u. a.: Neue Theorie über die Entstehung der Gänge, Freib. 1791; Kurze Klassification u. Beschreib. der Gebirgsarten, Dresd. 1787; Uebersetzung von von Cronstedts Versuch einer Mineralogie, Lpz. 1780, 1. Bd. 15) (Friedrich Ludwig Zacharias), geb. zu Königsberg in Preußen 1768; trat 1793 als Kammersecretär in den preuß. Staatsdienst u. bekleidete diese Stelle an mehrern Orten, am längsten in Warschau, 1805 geh. Secretär in Berlin, verließ aber seinen Posten bald u. reiste viel, auch 1807 nach der Schweiz u. 1808 nach Paris, wurde 1809 darmstädt. Hofrath, trat 1811 zu der kathol. Kirche über, wurde 1814 Priester u. Prediger in Wien, 1817 Ehrendomherr von Kaminiec, trat 1821 in den Orden der Redemptoristen, den er jedoch bald wieder verließ u. st. 1823 zu Wien; schr.: Sammlung von Gedichten, Königsb. 1789; die Tragödien: Die Söhne des Thals (1. Theil: Die Templer auf Cypern, 2. Theil: Die Kreuzbrüder), Berl. 1803, 3. Aufl. ebd. 1823; Der 24. Februar, Lpz. 1815, 2. Aufl. ebd. 1819 (die erste Schicksalstragödie); Das Kreuz an der Ostsee (1. Theil: Die Brautnacht, Berl. 1806; 2. Theil: Die Kreuzeserhöhung, Wien 1820); Luther od. die Weihe der Kraft, Berl. 1807; Attila, König der Hunnen, ebd. 1808; Wanda, Königin der Sarmaten, Tüb. 1810; Kunigunde, die Heilige, Lpz. 1815; Die Mutter der Makkabäer, Wien 1815. Vgl. Hitzig, Lebensabriß, Berl. 1823; Ws Theater, Wien 1816—17, 6 Bde.; Ausgewählte Schriften, Grimma 1840—1844, 15 Bde. (in den beiden letzten sein Leben von A. J. Schüz). 16) (Joh. Adam Ludw.), geb. zu Dresden, früher Lieutenant der sächs. Armee, dann Lehrer der Fecht- u. Voltigirkunst u. Gymnastik an der Universität Leipzig, dann Director eines gymnastisch-orthopäd. Instituts zu Dessau; schr.: Das Ganze der Gymnastik, Meiß. 1833; Gymnastik für die weibliche Jugend, ebd. 1833; Zwölf Lebensfragen (gymnast.), Dresd. 1836; Amöna, od. das sicherste Mittel, den weibl. Körper zu bilden u. zu kräftigen, ebd. 1837; Medicinische Gymnastik, ebd. 1838; Bericht über die gymnastisch-orthopäd. Anstalt zu Dessau u. die Normalschule zur Ausbildung gymnast. Lehrer, Dess. 1843; Die gymnastisch-orthopäd. Anstalt zu Dessau, ebd. 1841, 2. Aufl. 1843. (*Wh., Lb., Pr., Dg. u. He.*)

Wernēria (W. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Radiatae *Spr.*, Amphigynanthae, Senecioneae *Rchnb.*, 11. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in SAmerika an den Anden heimisch.

Wernerit, 1) so v. w. Scapolith; 2) früherer Name des Amblygenits; 3) dichter

ter u. 4) muscheliger W., so v. w. Fettstein.

Wernērius, so v. w. Irnerius.

Wèrnerscher Pflug, s. u. Pflug u.

Wèrnersdorf, 1) (Ober-, Nieder- u. Neu-W.), Dorf im Kr. Bolkenhain des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; Flachsspinnmaschine, 1200 Ew.; 2) (Wernerzicze), so w. Wernstädtl.

Wèrnerseck, Schloß, s. u. Plaidt.

Wernēuchen, Marktflecken im Kr. Oberbarnim des preuß. Rgsbzks. Potsdam, am Altlandsberger Fließe; 500 Ew.

Wèrnher, 1) (Michael Gottfried), geb. 1716 zu Neunkirchen in Franken, studirte zu Wittenberg, 1761 Prof. der Rechte in Erlangen, verlor aber diese Stelle 1772 durch die Abfassung eines falschen, seine Facultät zum Nachtheil gereichenden Urtheils, lebte seitdem in Erlangen als Privatgelehrter; st. 1794; schr.: Commentationes artissimae ad Digesta, inprimis ad illustr. virorum Böhmeri, Heineccii et Ludovici compendia, Frankf. 1764, 2 Bde. 2) So v. w. Werner. *(Dg.)*

Wèrnicke (Wernigk, Warneck, Christian), geb. in Preußen; studirte 1685 zu Kiel, lebte lange Zeit in Holland, Frankreich u. England, privatisirte zu Hamburg. Dann Staatsrath u. Resident am franz. Hofe, ging W. nach Paris, wo er zwischen 1720 u. 1730 st. W. gehört zu den besten Epigrammatisten neuerer Zeit; schr.: Ueberschriften od. Epigrammata, Amsterd. 1697, 6 Bde., Hamb. 1701, ebd. 1704, 10 Bde., Zür. 1749, ebd. 1763, von Bodmer besorgt. Auswahl veranstaltete Ramler (W-s Ueberschriften nebst Opitzens, Aschernings, Gryphius u. a. epigrammat. Gedichten, Lpz. 1780); Hans Sachs (eine Satyre auf den hamburger Dichter Postel), im 1. Stück von Bodmers Sammlung krit. Schriften. *(Dg.)*

Wernigeröde, 1) Grafschaft, sonst zum obersächs. Kr. gerechnet, zwischen Halberstadt, Grubenhagen u. Wolfenbüttel, an u. auf dem Harze; 5 QM., 16,000 Ew.; Besitz der Grafen von Stolberg-W., die auf den Reichstagen auf der wetterauischen Reichsgrafenbank Sitz u. Stimme hatten, unter kurbrandenburg. Landeshoheit; 1807 kam W. an Westfalen u. ward Standesherrschaft (District Blankenburg, Dep. der Saale). 1813 kam es wieder an Preußen, wo es als Standesherrschaft einen eignen Kreis des Rgsbzks. Magdeburg bildet. Die Grafen von W. besitzen außerdem auch noch unter hannover. Landeshoheit den Forst des Amtes Hohenstein, den Sophienhof u. den Forstort Rothehütte, unter großherzogl. hess. das Amt Gedern im Kr. Nidda (1½ QM., 3700 Ew.), den Marktfl. Schwarza im Kr. Schleusingen des preuß. Rgsbzks. Erfurt, die Herrschaften Peterswaldau u. Jannowitz im Kr. Schönau des Rgsbzks. Liegnitz u. a. Güter in Schlesien; Einkünfte: 200,000 Thlr.; 2) Kreis im preuß. Rgsbzk. Magdeburg, von der Standesherrschaft gebildet; 3) Hauptstadt darin, Residenz des Grafen, am Harz u. am Zillicherbach u. der Holzemme, besteht aus der Alt- u. Neustadt u. der Vorstadt Röschenrode; Gymnasium, Waisenhaus mit Naturaliensammlung, Residenzschloß (mit Bibliothek von 40,000 Bänden, worunter 2000 Bibeln), Naturaliencabinet, Lustgarten, Thiergarten, 4 Kirchen, Essigfabrik, 5000 Ew.; 4) (Gesch.). Die **Grafen von W.** trugen diese ihre Grafschaft 1268 den Markgrafen von Brandenburg u. nach Aussterben der Markgrafen aus dem Askanischen Hause dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn auf. Als diese Grafen 1429 ausstarben, fiel W. durch Verwandtschaft an die Grafen Stollberg, deren Eigenthum unter preuß. Hoheit sie noch jetzt ist. Ihr Schicksal 1807 u. 1813 s. u. W. 1). *(Cch. u. Go.)*

Wèrnigke (Christ.), s. Wernike.

Wèrnitz, Fluß in Baiern, entspringt im Kr. Mittelfranken, nimmt die Sulz u. Eger auf u. fällt bei Donauwörth in die Donau.

Wèrnschen, Stadt, so v. w. Mschena.

Wèrnsdorf (Joh. Christian), geb. zu Wittenberg 1723; wurde 1749 Beisitzer der philosoph. Facultät daselbst, dann Professor eloquentiae in Helmstädt, wo er 1793 st.; gab heraus: Poetae latini minores, Altenb. 1780, 5 Bde.

Wèrnsee, Marktfl. im steyer. Kreise Marburg, an der Mur, Schloß, 800 Ew.

Wèrnstädtl (Wèrnstadt), Mktfl. im böhm. Kr. Leitmeritz, 1400 Ew., fertigen Spitzen, Zwirn, baumwollene Waaren, unterhalten Bleichen.

Wèrowitz, Gespannschaft, so v. w. Veröcze.

Werp, Maß in NDeutschland, so v. w. Veerp.

Wèrpen, s. u. Anker (Seew.) 4.

Wèrra, 1) Fluß in Deutschland, entsp. auf dem Bleßberge im Herzogth. S.-Meiningen aus 2 Quellen, die trockne u. nasse W., vereint sich bei Schwarzenbrunn, geht durch die Gebiete von Meiningen, Eisenach, Preußen, Kurhessen, eint sich bei hannöv. Münden mit der Fulda, welche nun Weser (s. d.) heißen. Nebenflüsse rechts: Schleuße, Hasel, Schmalkalde, Nessa mit Hörsel; links: Felder, Ulster, Sontra, Felde. Von Wanfried an wird sie schiffbar. Lauf 27 Meilen. 2) Ehemals Depart. im Königr. Westfalen, 90 QM., 255,300 Ew. Hauptstadt: Marburg; 3) so v. w. Werre. *(Wr.)*

Wèrragebirg, Gebirgszug an der Werra in Kurhessen, Fortsetzung des Rhöngebirges, begleitet die Werra, stößt an den Thüringerwald u. an die Weser- u. Fuldagebirge; höchste Spitze: der Meißner (2184 F.), mit mehrern trichterförmigen Vertiefungen (Erdfälle), einem See, Basaltfelsen, reichlichen Quellen, Wiesen, Reichthum an seltnen Pflanzen; führt verschiedne Namen. *(Wr.)*

Wèrre (Were), Fluß, entspringt im Für-

Fürstenth. Lippe, nimmt die Bega auf u. geht im preuß. Rgsbzk. Minden zur Weser.

Wẽrre, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Wẽrrig, so v. w. Werg.

Wẽrrigkitt, s. u. Kitt 4.

Wẽrrigseide, so v. w. Werkseide.

Werrn, Fluß, s. u. Main 4.

Wẽrro, 1) Stadt im Kr. Dorpat des russ. Gouv. Livland, 2 Kirchen, 1800 Ew. Die Umgebung wird auch als eigner Kreis angesehn; **2)** See dabei.

Wẽrrstadt, 1) Canton im Rheinkreise Hessens, 17,000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Marktfl., Viehmärkte, 1400 Ew.

Wẽrsche, so v. w. Kröte.

Wẽrschock, der russ. Zoll, 16 W. = 1 Arschin, s. u. Russisches Reich III.

Wẽrse, Fluß im preuß. Rgsbzk. Münster, fällt in die Ems.

Wẽrsen (Nußpflaumer), 13. Zunft der 14. Kl. (Pflaumer), in Okens neuestem Pflanzensystem; Kräuter, Sträucher u. Bäume, mit zerstreuten einfachen Blättern, meist auch Nebenblättern; kleinen, bisweilen getrennten, 3—5zähligen Blüthen, ebenso viel Staubfäden, nußartigen Pflaumen. Meist in heißen Ländern. **A)** Stackhusien, ausdauernde Kräuter in Neuholland, mit einfachen Wechselblättern, kleinen Nebenblättern, Zwitterblüthen in fadenförmigen Aehren, mit je 3 Deckblättern, freiem, aufgeblasenem, 5spaltigem Kelch, 5 nagelförmigen, unten zusammenhängenden Blumenblättern, 5 abwechselnden Staubfäden, 3—5 schlauchartigen einsamigen freien Pflaumen, verwachsenen Griffeln, Samen u. Keim aufrecht; Eiweiß. **B)** Empetreen, saftlos baidenartige kleine Sträucher, meist in kälteren Gegenden, auf Alpen, mit Nadelblättern; kleinen 2—3 häufigen, 3blättrigen Blumen, 3 Kelchblättern, 3 Staubfäden, mehrfächrigen beerenartigen Pflaumen, 1 kurzem Griffel, 1 aufrechtem Samen, mit aufrechtem Keim im Eiweiß. **C)** Chaillatien, Sträucher u. Bäume in heißen Ländern, mit lederartigen Wechsel- u. Nebenblättern, büschelständigen Zwitterblüthen, 5spaltigem Kelch, 5 Blumenblättern, 5 Staubfäden, 2—3fächr. Pflaumen, verkehrten Samen, aufrechtem Keimling, ohne Eiweiß. *(Su.)*

Werst, Wegmaß, s. u. Russisches Reich (Geogr.) III.

Wẽrstadt, 1) so v. w. Werrstadt; **2)** Dorf im Zinut Niamts des Zara de Suß der Moldau, hat Paß am Schachtoi nach Siebenbürgen.

Wẽrste, Dorf, s. u. Eidinghausen.

Wert, so v. w. Bierwürze.

Wẽrtach, Fluß im baier. Kr. Schwaben, entspringt an der Grenze Tyrols, fällt unter Augsburg in den Lech.

Werth (lat. Pretium, Valor), [1] **1)** der Gehalt einer Sache im Verhältnisse zu dem Gelde gedacht, für welches man sie haben kann. [2] Der W. hängt immer von einem gewissen Bedürfniß in Bezug auf die fragliche Sache, von dem geringern od. größern Verlangen danach, ab. Wird dieses Verlangen durch, mit den Gefühlen zusammenhängende Umstände, durch Theilnahme aus immateriellen Verhältnissen an der Sache erzeugt, so entsteht der W. der Vorliebe (eingebildeten W., Affectionspreis, Pret. affectionis). [3] Wird derselbe aber durch die Eigenschaften der Sachverständigen, bes. auch durch die Nützlichkeit derselben für materielle Interessen erzeugt; so ist es der wahre W. (Tausch-W. Pret. verum), u. dieser zerfällt wieder in den gemeinen od. Marktpreis (Interesse commune) u. in das Interesse (Interesse singulare), je nachdem der W. blos nach dem Object, ohne alle persönliche Rücksicht, od. nach dem individuellen Bedürfnissen eines od. mehrerer Subjecte bestimmt wird. [4] Die **W-bestimmung,** d. i. dies Annahme des W-s Behufs der Regulirung rechtlicher Verhältnisse, geschieht entweder durch Nachweisung des W-s, der für die Sache wirklich im Verkehr schon gegeben worden ist, z. B. beim Marktpreis durch die öffentl. Markttaxe, theils durch Schätzung (s. Taxation), sowohl von unpartei. Sachverständigen, als vom Eigenthümer selbst mittelst des Würderungseides. [5] Inwiefern dabei **a)** im Civilrechte der eine od. der andere obgedachter W. zum Grunde zu legen ist, ergibt sich aus den Grundsätzen über den Würderungseid. Die W-bestimmung dadurch findet bes. bei der Condictio triticiaria Statt, welche eintritt, wenn Jemand durch Dolus, Culpa od. Verzug die zu gebende od. zu restituirende Sache gar nicht, nicht vollständig, od. spät geleistet hat, vorausgesetzt, daß die Hauptklage auf die Sache, deren W. nunmehr gefordert wird, eine Personalklage sei. [6] Der Besitzer im guten Glauben (Possessor bona fide) haftet, wenn er die streitige Sache nach erhaltener Nachricht über die daran gemachten Ansprüche veräußert, eben so für deren W. wie der Besitzer im bösen Glauben (Possessor mala fide), d. h. er ersetzt nur den erhaltenen W., wenn die Veräußerung eine nothwendige war, außerdem den wahren W., d. i. hier, auch alle Nutzungen, welche, wenn nicht veräußert worden wäre, von der Sache hätten gezogen werden können. Der Vorzug des Schuldners kann zuweilen auch den W. der Sache vermehren. [7] Vorzüglich schwierig ist die W-bestimmung eines Darlehens, wenn seit der Verborgung eine Münzveränderung vorgegangen ist. Dabei ist vorzüglich auf die Verschiedenheit des Münz-W-es zu sehen, je nachdem dieser ein innerer W. (Valor internus, Bonitas numorum intrinseca), d. i. das richtige Verhältniß des Metalls, woraus die Münze geprägt ist, des Korns u. der Schwere derselben, des Schrots, od. ein äußerer (Valor externus, Bonitas extrinseca) ist, d. i. der eine Münze vom Staate beigelegte Preis. Es ist dabei

zu erwägen, ob die ganze Münze verrufen, od. nur ihr äußerer, od. innerer W. verändert, u. nach welcher Zeit dieser W. zu bestimmen ist. [9] Bei der Condictio furtiva kann der höchste W., den die gestohlene u. nicht wieder zu erlangende Sache von Zeit des begangenen Diebstahls an gehabt hat, gefordert werden. [10] Bes. schwierig ist die Frage über W.-bestimmung bei dem Streite rücksichtlich der, durch einen Kauf erfolgten Verletzung über die Hälfte. Die Notherben brauchen sich übrigens die, von dem Erblasser bewirkte W.-bestimmung nicht gefallen zu lassen, wenn die Rede von Berechnung ihres Pflichttheils ist. [10] **b)** Im Criminalrechte wird nur der wahre W. der Sachen, welche Object eines Verbrechens sind, berücksichtigt, namentlich bei Beurtheilung der Strafbarkeit einer Eigenthumsverletzung, während der Affectionspreis höchstens bei der Privatgenugthuung zur Sprache kommt. Bei Sachen, deren W. von ihrer Schönheit abhängt, z. B. Statuen, Gemälde, Verzierungen, Gegenständen des Luxus, müssen bei der W.-bestimmung der Kunsterforderniße der Erstern, ihre Verfertiger ꝛc. berücksichtigt werden. [11] Ist Seltenheit der Sache dasjenige, was ihr vorzüglich den W. gibt, so muß auch diese bei der W.-bestimmung in Anschlag kommen. Uebrigens ist bei der letztern stets auf den W. zu sehen, den die Sache zur Zeit der Begehung des Verbrechens hatte, also zumal wenn Sachen schon in eine andere Hand übergegangen sind, nicht auf den Einkaufspreis bei Kaufmannswaaren u. nicht auf den Erbauungs- od. Fabricationspreis bei Natur- u. Kunstproducten. Wenn aber eine Sache ihren W. erst nach einer gewissen Zeit erhält, z. B. unreife Früchte; so muß der Marktpreis der Zeit, wo die Sache ihren gewöhnl. W. bekommt, jedoch nicht, wo sie selten u. daher theuerer als gewöhnlich ist, angenommen werden; **2)** bei Wechseln der Betrag der Summe, auf welche der Wechsel gestellt ist. *(Bs.)*

Werth (Wēērdt), 1) Marktfl. im Kr. Borken des preuß. Rgsbzks. Münster, an der alten Yssel, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei, 600 Ew.; **2)** (Ober- u. Nieder-W.), 2 Rheininseln im preuß. Kr. u. Rgsbzk. Koblenz, jene sonst mit Kloster, jetzt mit Meierei, diese fruchtbar mit Dorf (600 Ew.), sonst mit Kloster u. trier. Jagdschlosse; **3)** See, s. u. Klagenfurt; **4)** so v. w. Wörth.

Werth (Werdt, Johann von, auch Jean de Weert), geb. 1594 zu Weert in Brabant von geringer Herkunft, diente Anfangs im span. Heere unter Spinola, trat aber 1631 als Rittmeister in baier. Dienste, wo er schnell bis zum General stieg, u. 1632 von Kurfürst Maximilian von Baiern zum General en Chef über sein Heer ernannt wurde. Bei Nördlingen 1634 leistete er vorzügl. Dienste, fiel dann, nachdem er 1637 Ehrenbreitstein erobert hatte, in Frankreich ein, brandschatzte die Champagne u. nahm den Marschall Bonnivet gefangen. Am 21. Januar 1638 verlor er gegen den Herzog Bernhard von Weimar die Schlacht bei Rheinfelden, fiel in Gefangenschaft u. saß bis 1642 zu Vincennes, wo er mit noch 2 Gen. gegen den schwed. Gen. Horn ausgewechselt wurde. Er focht hierauf in Böhmen, Hessen u. Schwaben, entsetzte Rothweil, nahm bei Möhringen 10 Regimenter Franzosen gefangen, rettete in der 2. Schlacht von Nördlingen 1645 nach Mercys Gefangenschaft das kath. Heer, machte aber mit dem Gen. Schoyb den Anschlag, 1646 das baier. Heer dem Kaiser zuzuführen, mußte entweichen, trat in kaiserl. Dienste über u. focht 1646 gegen Wrangel, ward aber bei Allersheim geschlagen. Nach dem Frieden begab er sich auf seine Güter in Böhmen u. st. daselbst 1652. *(Js.)*

Wērtheim (Wērthheim), 1) Bezirksamt im badenschen Unterrheinkreise am Main, 16,000 Einw.; **2)** Hauptstadt hier u. des ehemaligen Main-Taubercreises, an der Tauber u. Main, altes Bergschloß (Stammhaus der Fürsten von Löwenstein-W.), 2 neuere Schlösser (das eine Residenz des Fürsten von Löwenstein-W.-Rosenberg, älterer Linie), luther.-kathol. Simultankirche (darin gräfl. Begräbnisse), Synagoge, Lyceum, Freihafen seit 1834, 3700 Ew., fertigen Leinwand, Kattun, Tabak, Korkstöpsel, Leder; Handel u. Schifffahrt, Weinbau, **Wērthheimer** (s. Frankenweine B) den bessern am Main, den geringern an der Tauber. W. ist Sitz einiger fürstl. Behörden u. gehört beiden fürstl. Linien. *(Wr.)*

Wērtheim (Fürst von W.), s. Löwenstein.

Wērther, Stadt im Kr. Halle des preuß. Rgsbzks. Minden, 1650 Ew.

Wērthers Lēīden (Lit.), s. u. Goethe.

Wērthes (Friedr. Aug. Clemens), geb. 1748 zu Buttenhausen in Schwaben, lebte als Privatgelehrter zu Mannheim, Düsseldorf, Lausanne u. Münster, 1781 Prof. der italien. Literatur zu Stuttgart, 1784—92 Prof. der schönen Wissenschaften zu Pesth, privatisirte 1797 als württemberg. Hofrath zu Stuttgart, wo er 1817 als Redacteur des Regierungsblattes st. W. schr. die Trauerspiele: Rudolf von Habsburg, Wien 1775, n. A. ebd. 1786; Conradin von Schwaben, Tüb. 1800; Die Belagerung von Sigeth, Wien 1790; die Singspiele: Orpheus, Bonn 1775; Deukalion, ebd. 1777; Das Pfauenfest, Stuttg. 1800; Hermione, ebd. 1801; veranstaltete eine Uebersetzung der dramat. Werke Gozzis, Bonn 1777—79, u. bearbeitete mehr. Lustspiele von Beaumont u. Fletcher. *(Sp.)*

Wērthheimer Bibel, s. u. Schmidt 4).

Wērthheimerscher Sāātpflug, s. u. Pflug u.

Wērthheimer Wēin, s. u. Wertheim 2).

Wērthschätzung, so v. w. Hochachtung.

Wērtingen, 1) Landgericht im baier. Kr. Schwaben, 5½ QM., 16,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Zusam, Tabaksfabrik, 1400 Ew.

Wērwick, Stadt, durch die Lys in 2 Theile getheilt, von denen der eine zum Bzk. Lille des franz. Dep. Nord, der andere zum Bzk. Ypern der belg. Prov. WFlandern gehört, Tabaksfabrik (W-r Tabak), Handel; 4500 Ew.

Wērzierw, so v. w. Wirzerw.

Wērzilo, so v. w. Wezilo 2).

Wēschē (Wilh. Ludw.), erlernte in Magdeburg den Buchhandel, besaß dann eine eigne Buchhandlung in Frankfurt a. M., hatte aber kein Glück u. lebte als Literat in Paris u. übersetzte bes. franz. Schriften ins Deutsche, so u. a. Chevaliers, d'Arlincourts, Al. Dumas u. G. Sands Schriften, R. de Beauvoir, die Lescombat, Lpz. 1842; Eug. Sues Memoiren eines Kammerdieners, ebd. 1846 ꝛc. *(H.)*

Wēschelholz, Evonymus europaeus.

Wēschniakoff (Andre), s. u. Carbolein.

Wēschnitz, Fluß im Großherzogth. Hessen u. Baden, entspr. auf dem Odenwalde, fällt bei Stein in den Rhein.

Wesegōthen, so v. w. Westgothen.

Wesēken (Wasserb.), so v. w. Faschinen.

Wēsel, 1) (Nieder-W.), Stadt u. starke Festung im Kr. Rees des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, an der Lippe u. dem Rhein, mit Schiffsbrücke. Die Festungswerke bestehn aus, im Anfang des 18. Jahrh. gut gebauten Bastions, tüchtigen Ravelins u. and. Außenwerken, einer in der Gabel zwischen Rhein u. Lippe aus 5 Bastions mit den nöthigen Außenwerken bestehenden Citadelle u. den am Rhein gelegenen Fort Blücher. In der Stadt sind 7 Kirchen, Freimaurerloge: goldnes Schwert, ein Zeughaus, Zuchthaus, schönes großes Rathhaus, Gymnasium, Seminar, mehr. Armenstiftungen; vielerlei Fabriken, in chirurg. Instrumenten, Zwirn, Strümpfen, Tuch, Baumwollen- u. Wollenzeugen, Hüten, Handschuhen, Leder, Tabak, Seife (Oel u. Essig), Baumwollen- u. Wollspinnereien, Leinwebereien, Zuckersiederei, Gerbereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien ꝛc., Speditionshandel, Beurtfahrt nach Holland, Hafen; 14,000 Ew. Fang von Rheinlachs u. Handel damit. 1835 ist hier den 11 preuß. Offizieren vom Schillschen Corps, die das. erschossen wurden, ein Denkmal errichtet worden. 2) (Gesch.). W. soll nach Ein. aus einem röm. Castell entstanden, nach And. von dem röm. Feldherrn C. Visellius Varro gegründet u. genannt worden sein, od. Colonia Väsulana geheißen haben. Als Stadt kommt es schon zu Karls d. Gr. Zeiten vor u. wird Vesalia od. Wesalia genannt. Hier Schlacht: 779 zwischen Karl d. Gr. u. den Sachsen, 939 Sieg Kaisers Otto I. über seinen Bruder Heinrich, Eberhard, Herzog von Franken u. Giselbert, Herzog zu Lothringen. W. gehörte unter die Dynasten von Dienslaken; Kaiser Friedrich II. gab es aber 1220 dem Grafen Dietrich von Kleve, der die Erbtochter des Dynastengeschlechts geheirathet hatte, zu Lehn. Gegen die Ansprüche Kaisers Maximilian I., der die Stadt zur Reichsstadt machen wollte, vertheidigte Kleve seine Rechte siegreich. Später gehörte W. zur Hanse. Zu Anfang der niederländ. Unruhen zogen sich viele Niederländer dahin zurück. 1586 belagerte es Herzog Alexander von Parma, mit den Spaniern, 1588 berennte es Mendoza, Admirante von Aragonien, u. zog nur gegen eine ansehnliche Geldsumme ab. Nach Aussterben des Hauses Kleve 1609 u. nach ausgebrochenen klevescheu Erbfolgestreit bemächtigten sich die Spanier W-s, die den katholisch gewordenen u. die Erbschaft allein prätendirenden Pfalzgrafen Philipp v. Neuburg unterstützten, unter Spinola 1614. Die Holländer unter Otto Freiherrn v. Gent eroberten es den 19. Aug. 1629 durch eine Kriegslist für Brandenburg wieder. 1630 kam es mit Kleve an Brandenburg. 1672 übergab der brandenburg. Commandant W. an die Franz., 1674 räumten es die Franz. wieder. König Friedrich I. von Preußen ließ die Festungswerke verstärken u. die Citadelle bauen. 1805 wurde W. mit Baireuth u. Ansbach an das Großherzogthum Berg von Preußen abgetreten. Die Franzosen verbesserten die Festung u. legten mehr. neue Werke daselbst an. 1811 wurde W. zu Frankreich geschlagen. Ende 1813 ward die Festung W., in der 10,000 M. Franz. unter dem Gen. Bourk standen, abwechselnd von Preußen u. Russen blokirt u. als Napoleon abdankte, übergab sich die Festung am 6. Mai, s. Preußisch-Russischer Krieg u. s. w. 3) (Ober-W.), Stadt im Kr. St. Goar des preuß. Rgsbzks. Koblenz, am Rhein, Lachs- u. Salmfang, Dachschieferbrüche; 2600 Ew. Dabei die Ruinen des Schlosses Schönberg, u. unterhalb der, wegen seines funfzehnfachen Echos bekannte Lurleifelsen, *(Wr. u. H.)*

Wēsel (Biogr.), so v. w. Wessel.

Weselōwo, Dorf im Kr. Barissow der russ. Statthalterschaft Minsk, einige Stunden oberhalb Barissow an der Beresina. Hier Standort der 2 Schiffbrücken bei dem unglücklichen Uebergang des franz. Rückzugsheers über die Beresina am 26. Nov. 1812. Mehr s. u. Russ.-deutscher Krieg von 1812—15 u. s. w.

Wēsely (Wēssely), 1) Stadt an der Luschnitz u. Nescharka im böhm. Kr. Budweis, schönes Rathhaus, Rübenbau, Seidenweberei, 1000 Ew. 2) Stadt im mähr. Kr. Hradisch auf einer Marchinsel; Schloß, 2800 Ew., Obstweinbereitung; 3) (Neu-

(Neu-W.), Marktfl. im mähr. Kr. Iglau mit 700 Ew.

Wēsen, 1) was zu dem Sein eines Dinges in einer bestimmenden Art u. Weise nothwendig gehört u. ohne welches es ein ganz anders sein würde, also der Gegensatz des Zufälligen an ihm, was der Veränderung unterworfen ist; 2) so v. w. Ding, wo der Begriff statt des Gegenstandes steht, wie man z. B. den Menschen ein W. nennt, auch von mehrern W. spricht, daher die Ontologie auch **W-lehre** heißt. *(Lb.)*

Wēsen, Marktfl., s. u. Gaster.

Wēsenbeck (Matthäus), geb. 1531 zu Antwerpen; Protestant, ward Prof. der Rechte zu Jena, 1569 zu Wittenberg, st. dort 1586; galt zu seiner Zeit für einen der größten Juristen. Seine Paratitla Juris, Consilia u. and. Schriften wurden wiederholt aufgelegt.

Wēsenberg, 1) Stadt im Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz an der Havel u. der Großwoblitzer-See; 1600 Ew.; 2) s. u. Wenden 2); 3) (früher Wierland), Kreis im russ. Gouv. Esthland, 87¼ QM., 54,000 E.w.; 4) Hauptstadt hier, am Söli; 900 Ew. 1568 Sieg der Russen über die Ritter des deutschen Ordens.

Wēsener Mördnacht, s. Schweiz (Gesch.) u.

Wēsenheit, das Wesen eines Dinges, ist der Inbegriff der **Wēsentlichkeiten**, d. h. der wesentlichen Merkmale od. Stücke eines Ganzen.

Wēsenitz, Flüßchen im Amte Hohenstein des königl. sächs. Kr. Dresden, entspringt am Hohwald, fällt unter Pirna in die Elbe. Grenze der sächs. Schweiz.

Wēsentlich (Essential), was einem Dinge seinem Begriff nach zukommt, daher Gegensatz von Zufällig, welches deshalb auch außerwesentlich (extraessential) heißt. Grundwesentlich (constitutiv essential) ist, was etwas Anderes begründet; folgwesentlich (consecutivessential), was von einem Andern abgeleitet wird.

Wēsentliche Öēle, so v. w. Aetherische Oele. **W. Wēinsteinsäure, W-s Wēinsteinsalz**, s. Weinsteinsäure.

Wēsentlichkeit, s. u. Wesenheit u. Accidentalien.

Wēser, [1] 1) Hauptfluß Deutschlands, bekommt den Namen beim Zusammenfluß der Werra u. Fulda bei hannöv. Münden, [2] durchfließt Hannover, Braunschweig, Preußen (Prov. Westfalen), Bremen u. Oldenburg, u. fällt 12 Ml. unterhalb Bremen (auf welcher Strecke sie die Grenze zwischen Oldenburg u. Hannover macht) in die Nordsee. [3] Nebenflüsse rechts: Hamel, Aller (schiffbar), Wümme, Drepte, Luhne, Geeste; links: Diemel, Bever, Nette, Emmer, Humme, lippische Werra, Aue, Ochte, Hunte u. a. [4] Sie läuft als W. gegen 50 Ml. (mit den Quellenflüssen 68), u. bildet ein Gebiet von 1220 QM. [5] Neuerer Zeit hat Bremen am Ausflusse der W., auf von Hannover acquirirtem Gebiet einen neuen Hafen (Bremerhaven, 1000 Ew.) angelegt. [6] Die Schiffbarkeit der W. beginnt zu hannövrisch Münden, während die Werra u. Fulda 7 Ml. weiter hinauf (die Werra bei Wanfried, die Fulda bis Rothenburg) nur für Flußkähne fahrbar sind. Die Ober- u. Mittel-W. ist bei niederm Wasserstande oft für Schiffe nicht zu passiren. Durch die Aller kommen die Schiffe aus der W. bis Zelle u. mittelst der in die Aller fallenden Leine bis Hannover. [7] Die größten **W-schiffe** (Böcke) sind 118—120 F. lang, 8—9 F. breit, tragen 30—40 Lasten; die mittlern (After, Achter, Hintergehänge), sind 106—108 F. lang, 6—8 F. breit u. laden 20—30 Lasten; die kleinsten (Büllen) 60—65 F. lang, 3½ F. breit, laden 10 Lasten. 3 solche Schiffe machen beladen eine Mast aus; eine volle Mast hält 60—70 Lasten. Die W-schiffe werden von Bremen bis Hameln von 40—70 Menschen, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen. In Bremen kommen jährlich etwa 1000, in Münden etwa 360, auf der Fulde 130, auf der Werra etwa 100 Schiffe an. [8] Die **W-schifffahrt** hat von jeher wesentlich durch das Stapelrecht mehr. Städte, durch das Einlegerecht, durch die Bevorzugung der münden. Schiffer, durch den kostbaren u. an manchen Orten gar nicht gestatteten Leinpfad, durch das Recht der Vorspann, das manche Ortschaften prätendirten, durch die große Zahl der W-zölle, deren man von Elsfleth bis hannöv. Münden 23, unter oldenburg., hannövr., preuß., lipp., hess. u. braunschweig. Hoheit zahlte, gelitten. Außerdem existirte noch Tonnen- u. Bakengeld unterhalb Bremen, das Trinkgeld für den Leinzug mit Pferden, das Hafen- u. Zeichengeld zu Peterhagen, das Bollwerksgeld zu Preußisch-Minden, Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Höxter, Münden, das Leingeld zu Grohnde, das Schleußen-, Nebenanlage- u. Schiffsgeld, so wie der Jahreszehnten zu Hameln u. das Maßgeld. [9] Alle diese Lasten hatten alte Rechtsgründe, landesfürstl. Privilegien u. zum Theil kaiserl. Bestätigungen für sich, fielen aber allen Anwohnern gleich beschwerlich. [10] Schon seit 1696 fanden Conferenzen über die Freimachung der W-schifffahrt zu Hameln Statt, aber weder sie noch die 1700, 1710 u. 1803 hatten gründliche Abhülfe des Uebels zur Folge. [11] 1814 erst erfolgte von der hannövr. Regierung eine Erleichterung in einigen Punkten, u. von Seiten des bremer u. oberländ. Handelsstandes 1815 ein Regulativ der W-schifffahrt, das 1816—20 durch 6 Nachträge erläutert wurde, das aber bes. in Münden u. Blotho nicht ohne Widerspruch blieb. [12] Unterdessen hatte der wiener Congreß die endliche Regulirung der Schifffahrten der verschiedenen deutschen

Ströme

Ströme ausgesprochen u. die Uferstaaten machten auch ernstlich Anstalt, sich über dieselbe zu einigen, auch wurde 1820 von Oldenburg nach langen Reclamationen Bremens beim Bundestag der elsflether Zoll endlich aufgehoben. [11] 1821 trat die **W-schifffahrtscommission**, von Abgeordneten der Uferstaaten gebildet, zu Minden ins Leben, u. am 10. Sept. 1823 ward die **W-schifffahrtsacte** endlich unterzeichnet. [12] Durch sie ist die freie Schifffahrt von der Vereinigung der Fulda u. Werra bis ins Meer u. umgekehrt von diesem die ganze W. hinauf, ausgesprochen, alle ausschließenden Berechtigungen u. Begünstigungen der Schiffergilden, so wie die Stapel- u. Zwangsumschlagerechte, in den verschiedenen Städten sind aufgehoben; Frachtpreise u. übrige Bedingungen sind dem reinen Uebereinkommen der Schiffer mit den Privaten freigegeben, jedoch können zwei od. mehrere W-plätze mit qualificirten Schiffern Contracte auch über Reihefahrten, doch nicht über 5 Jahre schließen. [13] Der **W-zoll** sollte ferner für das Schiffspfund, von 300 Pfund, nicht über 315 Pfennig betragen, die später jedoch auf 236¼ ermäßigt worden sind. Nicht gerechnet sind hierbei die Ein- u. Ausgangs- u. Verbrauchssteuer, die Hafen-, Krahn-, Niederlagen- u. Wagegebühren u. die Lootsengelder. Die Abgaben waren zwar nicht bedeutend vermindert, aber durch den Gewichtsansatz u. die nunmehr um die Hälfte verringerten Zollstätten wesentlich vereinfacht. Außerdem enthielt die Acte noch manche neuere wesentliche Bestimmungen. [14] Eine Revisionscommission versammelte sich 1824 u. löste sich Ende 1825, nachdem sie mehrere Nebenbestimmungen getroffen, wieder auf, eben so versammelte sie sich 1829 wieder. [15] Der **W-handel** beschäftigt sich bes. mit Linnengarn, Harzproducten, Wolle, Rüböl, Colonialwaaren, Thran u. Seefischen, Leinwand, Tabak, Steingut, engl. Manufacturwaaren, rohem Leder, Fensterglas, Spiegeln ꝛc. Bremen ist die wichtigste Handelsstadt an der W. Der Plan, die W. mittelst der schiffbar gemachten Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu setzen, ist in der Ausführung begriffen. **2)** Depart. im sonstigen Königr. Westfalen, enthielt Minden, Osnabrück, Ravensberg u. a., 103 QM., 331,000 Ew. Hauptst. Osnabrück, wurde 1810 dem franz. Dep. Oberems einverleibt, 1815 aber an die jetzigen Herren gegeben. *(Cch. u. Pr.)*

Wēsergebirge, Gebirge an beiden Seiten der Weser von dem Einflusse der Diemel bis zur Mündung der lippeschen Werra, größtentheils bewaldete Berge mit Thälern, gehört theils zum preuß. Rgbzk. Minden, theils zum Fürstenth. Lippe, zum Königr. Hannover u. Herzogthum Braunschweig, wo der Solling, die lauensteiner Berge, der Osterwald, der Süntel u. Deister, als Theile desselben anzusehen sind. Am linken Ufer macht die minden. Bergkette mit der westfäl. Pforte, die nördl. Fortsetzung des W. *(Cch.)*

Wēserische Drüsen, s. Gekrösdrüsen.

Wēseritz, Marktfl. u. Herrschaft im böhm. Kr. Pilsen, fürstl. löwenstein-wertheim. Schloß, 500 Ew.

Wēserlachs, s. u. Lachs 1.

Wēserleinen, **1)** Leinwand, welche vorzüglich von Wolfenbüttel kommt; **2)** leichte, lockere, im Lippeschen gewebte u. mit Kreide geweißte hänfene Leinwand, nicht völlig ¾ breit; der Stempel ist eine rothe Rose mit der Umschrift Toile à la rose.

Wēsertabak, geringer Tabak, unterhalb Bremen an der Weser gebaut.

Wēset, Stadt, so v. w. Bise.

Wēshirs (türk.), **1)** so v. w. Wesir; **2)** eine Gattung Radscha (s. d. 3).

Wesijärwi, Binnensee im Kr. Helsingfors der russ. Statthalterschaft Finnland, mit dem Langelmäwesi verbunden.

Wesijegönsk, Kreis, so v. w. Weßjogonsk.

Wēsilo, so v. w. Wezilo.

Wesīr (türk.), **1)** Staatsrath, Minister; **2)** unumschränkter Stellvertreter eines oriental. Monarchen; kommt als Statthalter od. als Heerführer vor. **W. Azem (W-āätsem)**, Großwesir, s. u. Türkisches Reich 21. Die obersten Hofbeamten heißen im Orient Kolkuk W., d. h. Armstützen, weil sie vorzugsweise das Recht haben, dem Sultane, wenn er vom Pferde steigt, mit ihrer Schulter zur Stütze zu dienen. **3)** Pers. Name der Königin im Schachspiel. *(Pr.)*

Wēsley (spr. Uesli), **1)** (Johann), geb. zu Epworth (Lincolnshire), **2)** (Karl W.), Bruder des Vor., st. 1791, sie wurden Stifter der Methodisten **(Wesleyāner)**, s. Methodisten 2, indem Johann auf einer Reise mit den Herrnhutern bekannt geworden war. Von Johann W-s Schriften an 100 Bände, meist Bearbeitungen älterer u. neuerer Werke in dem Geist seiner Secte, kamen seine Predigten u. kleinern asket. u. histor. Aufsätze heraus, Bristol 1772—74, 38 Bde., Lond. 1809—13, 17 Bde. (von Benson herausg.); bemerkungswerth bes.: The character of a Methodist, deutsch Frankf. 1753; Lebensbeschr. von R. Southeys, Lond. 1820, 2 Bde.; Krummacher, Hamb. 1827, von Moore, Lond. 1829, 2 Bde.; Watson, deutsch, Frankf. 1839. *(Lb.)*

Weslingsbüren, Marktfl. im dän. Herzogth. Holstein; 600 Ew.

Wēsna, Frühlings-Geburtsgöttin, s. Böhmische Mythologie 2.

Wēsola, Vorstadt, s. u. Krakau 3).

Wēspe (Vespa), [1] **1)** nach Linné Gattung der Hautflügler, begreift die jetzt zu der Fam. W-n gestellten Gattungen. [2] **2)** Neuerer Zeit Gattung, bes. die Arten begreifend, bei denen der Oberkiefer nicht viel länger, als breit, länglich viereckig, vorn schief abgestutzt, die Unterlippe dreitheilig, der

der Mittellappen fast herzförmig ist. [9]Diese W-n leben gesellig, theilen sich in Männchen, Weibchen u. Geschlechtslose, von denen die beiden letzten Stacheln haben, bauen sich in Nester (**W-nnester**) von geschabtem Holz, darin Scheiben mit 6eckigen Zellen, in die Erde od. an Bäume, ob. an das Innere der Dächer. [4]Diese Gattung ist wieder zerfällt worden in die Untergattungen Papp-W. (Polistes) u. eigentl. W. [3] (Vespa, Taf. XI. c. Fig. 15), die Mitte des Kopfschildvorderrandes ist abgestumpft u. hat an jeder Seite einen Zahn, der Hinterleib ei- od. kegelförmig. Dazu die Arten: [6]**a)** Hornisse (s. d.); [7]**b)** gemeine W. (V. vulgaris), schwarz, der Kopf gelb u. hat einen schwarzen Punkt in der Mitte, die Brust schwarz mit mehrern gelben Flecken, die Ringe des Hinterleibes gelb u. schwarz u. haben schwarze Flecken im Gelb; schädlich durch Stechen, durch Benagen u. Verderben des Obstes, Anfressen des Fleisches, Abfangen der Bienen; [8]bauen in die Erde ein Nest mit gemeinschaftl. Umgebung; zu ihm führt ein einen halben bis anderthalben F. tiefes Loch; es besteht aus Abschabseln von faulem Holze, welches sie wie Pappe zubereiten, hat einen Ein- u. Ausgang u. ist nicht selten 1 F. dick; es umfaßt gegen 12 parallel- u. horizontalliegende Waben (Stockwerke), mit 6eckigen, nach unten gerichteten Zellen (oft 10,000, ja 16,000 an der Zahl) u. mit Stützsäulen versehen. An diesem Neste arbeiten Männchen, Weibchen u. Geschlechtslose, beide letztere am meisten, jene helfen meist das Nest rein halten. [9]Die Larven spinnen sich nach 3 Wochen ein, 8 Tage nachher kriechen sie aus u. helfen das Nest erweitern. Die erste Brut sind Geschlechtslose, später kommen Weibchen u. Männchen, doch in geringerer Anzahl (bei 30,000 W-n ungefähr 400 Männchen u. eben so viel Weibchen). Im Winter gehen sie fast alle, bis auf einige stärkere Weibchen durch Frost unter. Was noch von Larven vorräthig ist, wird herausgerissen. Die übrig gebliebenen Weibchen fangen, jede für sich, ein neues Nest an. [10]Gegründet ist es, daß die W., wenn sie sich am Abend in ihr Nest zur Ruhe begeben, an seinen Eingange eine Wache aufstellen. Der Allarm wird mit großer Schnelligkeit den im Innern befindlichen W. mitgetheilt, sobald man sie anzugreifen sucht. Zuweilen ist auch noch eine 2. Wache in einiger Entfernung hinter der äußern aufgestellt. [11]Nähert man der wachehaltenden W. eine Laterne, so scheint sie dadurch nicht beunruhigt zu werden, stößt man aber, neben ihr auf den Boden, so verschwindet sie augenblicklich auf einige Minuten u. die Bewohner machen sogleich einen Ausfall. [12]Die in der Erde befindlichen Nester haben 2 Oeffnungen, einen Ein- u. Ausgang. Das Baumnest hat gewöhnlich nur eine Oeffnung, nahe am Boden; bei großen Colonien wird indeß oft noch eine 2. Oeffnung hinzugefügt, wo dann an jeder eine Wache steht. Auch wenn eine beträchtliche Anzahl W-n bei warmem Wetter in der Nacht auf der Außenseite des Baumnestes bleibt, steht dennoch die Wache immer am Eingange des Nestes. [13]Die **W-nstiche** erzeugen sehr schmerzhafte Geschwülste u. können, in Menge bekommen, oft selbst gefährlich werden. Sie werden bes. veranlaßt, daß man W-nnester stört od. einzelne W-n berührt. Umschläge von frischer Erde, Lehm, Thon, kaltem Wasser od. Einreibungen von Baum- od. Leinöl, Zwiebelsaft, Salmiakspiritus beruhigen u. stillen den Schmerz einigermaßen. Ist der Stachel zurückgeblieben, so muß er entfernt werden. [14]**c)** Mittel-W. (V. media), etwas größer, als die gem. W., das Weibchen fast noch einmal so groß, als das der vorigen, baut das Nest unter Dächer, auch an Baumzweige, ist in Lebensart sonst der obigen gleich; V. rufa, cincta, u. m. a. Arten. *(Wr. u. Lö.)*

Wêspel, so v. w. Mispel.

Wêspen, **1)** im Allgemeinen alle zu den Hautflüglern gehörigen Thiere mit Ausnahme der Bienen u. Ameisen; **2)** (Vespariae), Familie der Hautflügler, Oberflügel sind in der Ruhe der Länge nach doppelt gefaltet; Körper fast glatt, mit schwarzen u. gelben Binden, die Augen ausgeschweift, Fühlhörner geknieet, am Ende dicker, Kinnbacken stark u. ungezähnt; die Weibchen u. Geschlechtslosen haben einen starken, schmerzhaft verwundenden Stachel. Die Larven sind wurmförmig, fußlos, werden in Zellen eingeschlossen u. nähren sich von thier. u. pflanzl. Säften. Einige Gattungen leben einsam, andere gesellig. Bilden nach Cuvier die Familie Diploptera. Sind wieder getheilt in die Unterabtheilungen Kolben-W. u. **3)** eigentl. W. (Vespariae), diese haben die (bei den Männchen 14-, bei den Weibchen 12gliedrigen) Fühlhörner genähert, geknieet, in der Mitte des Gesichts, unter der Stirn, starke, gezähnte, vorstehende Oberkiefer, 3- od. 4theilige Unterlippe mit größerm Mittelstück. Einige leben einzeln (Gattungen: Synagris, Eumenes, Odyneres, Discoelius u. a.), andere gesellig (Gattung: Wespe, s. d.). *(Wr.)*

Wêspenbiene (Nomada *Fabr.*), Gattung der Honigbienen, Oberkiefer schmal, zugespitzt, Seitenlappen der Unterlippe geht in eine Borste aus, Leib oval. Sammeln keinen Honig, legen aber ihre Eier in Nester der Honigbienen. Wieder zertheilt worden in die Untergattungen **a)** Crosica *(Latr.)*, hat 3 Glieder an den Kiefertastern, die Oberlippe halbkreisförmig; bei Linné unter Apis. Arten: C. scutellaris (Nomada s. *Fabr.*), aus Sibirien; **b)** Phileremus *(Latr.)*, Kinnladentaster 2gliederig u. die Oberlippe länglich 3eckig. Heißt nach Fabricius Epeolus. Art: gefleckte W. (P. punctatus, Epeolus kirbyanus), schwarz, aschgrauhaarig, Hinterleib roth;

roth; c) Epeolus *(Latr.)*, unterscheidet sich unter den W. durch die Oberlippe, welche breiter, als ist, u. durch die eingliederigen Kiefertaster. Art: gescheckte W. (E. variegatus, Nomada variegata *Scop.)*; d) Pasites *(Jur.)*, durch die kurze Lefze, die breiter als lang u. halbmondförmig ist, so wie durch 4gliederige Taster unterschieden. Art: Schotts W. (P. Schottii, Nomada Sch. *Fabr.*, Biastes Sch. *Panz.)*, schwarz mit rothem Hinterleib; e) eigentl. W. (Nomada), ausgezeichnet durch eine Oberlippe die breiter, als lang ist, u. 6gliederige Kiefertaster. Art: N. ruficornis, solidaginis u. a. *(Wr.)*

Wēspenbirn, 1) Sommerbirn, gelb u. roth, Fleisch sehr süß, wird von Wespen sehr gesucht, reift Ende Augusts; 2) W. königl., s. u. Herbstbirnen A).

Wēspenbremse, s. u. Fächerflügler.

Wēspenbussard (W-falk, Pernis *Cuv.)*, Untergattung aus der Gattung Falk, aus dieser geschieden, Schnabel schwach, Raum zwischen Auge u. Schnabel mit dichten, schuppenartig liegenden Federn bedeckt; Füße halb befiedert, Schwanz ungegabelt, Flügel lang. Art: W. gem. (P. apivorus, Falco apiv.), kleiner als der gem. Bussard, unten, nach dem Alter verschieden, gewellt, Kopf des alten Männchens aschgrau; in Deutschland, frißt Wespen, Bienen, Raupen; nicht gemein; gebaubter W. (P. cristatus), braun, Kopf aschgrau, mit braunem Federbusch; in Java. *(Wr.)*

Wēspennest, 1) s. u. Wespe 1) u. 3); 2) Gebacknes, wozu feines Mehl, Milch, Butter u. Eier genommen werden.

Wēspenschwärmer, so v. w. Bienenschwärmer.

Wēspenstein, Schloß, s. u. Gräfenthal 2).

Wēspenstiche, s. u. Wespe 1).

Wēspenthaler, s. u. Thaler 1).

Wēsprim (Geogr.), so v. w. Veszprim.

Wēssel, 1) (Gansfort[Goesevort] auch Basilius, Johann), geb. 1419 (1420) zu Gröningen; lehrte zu Köln, Heidelberg u. Paris Philos., bes. Gegner der Scholastiker, denen er die einfache Bibellehre entgegenstellte, daher auch Luther viel auf ihn hielt. Er lebte zuletzt in Klöstern, abwechselnd in Zwoll, Adwert u. Gröningen u. st. 1489. Nach seinem Tode verbrannte man einen Theil seiner Schriften, doch erhielten sich mehrere, als Farrago rerum theologicarum, öfter gedruckt, mit Luthers Vorrede, Wittenb. 1522, dann unter dem Titel: Opuscula theologica etc., von Strack, Marb. 1617, 4.; am vollständigsten als Wesselli opera omnia, von Joh. Lydius, Amsterd. 1617, 4. Vgl. Ullmann, Joh. W., ein Vorgänger Luthers, Hamb. 1834. 2) (Joh. Herrmann), geb. 1742 zu Westby im Stifte Angershaus in Norwegen; st. 1785 zu Kopenhagen 1785 (n. And. 1783); schr.: Kom. Erzählungen, auch dram. Werke; Sämmtl. Schriften, Kopenh. 1787, n. A. 1799, 2 Bde. *(Lb. u. Dg.)*

Wēssel, Insel, s. u. Arnheimsland.

Wesselēnyi, 1) Anführer der Malcontenten in Ungarn, st. 1677, s. Ungarn 11; 2) W. Miklos, Haupt des jungen Siebenbürgens, s. u. Siebenbürgen (Gesch.) 11.

Wēsseling, Dorf im Kr. Bonn des preuß. Rgbzks. Köln; mit Weiß- u. Rothgerbereien; 1000 Ew.

Wēsseling (Peter), geb. 1692 zu Steinfurt; 1717 Conrector zu Middelburg, 1723 Prof. der Beredsamkeit zu Franecker, 1735 Prof. der alten Literatur zu Utrecht, wo er 1764 st.; gab heraus den Herodot, Diodor von Sicilien (s. d.), die Itineraria vetera Romanorum, Amst. 1735, 4.; schr.: Observationes variae, ebd. 1727; Probabilia, Franecker 1731 u. a.

Wēsselnheim, Stadt, so v. w. Waslonne.

Wēsselsgruppe, Inselgruppe, s. u. Arnheimsland.

Wēssely, 1) so v. w. Weselý; 2) (Hohen- od. Roth-W.), Marktfl. im böhm. Kr. Bidschow; Schloß, 700 Ew.

Wēssen, finn. Volksstamm, erbat sich mit den Tschuden u. Kruwitschen, nach der myth. Gesch. Rußlands, um 860 3 Waräger zu Fürsten u. ward so Veranlassung zur Gründung des russ. Reichs, vgl. Rußland (Gesch.) 1 u. 2.

Wēssenberg. Das Haus der W. stammt aus der Schweiz u. gehörte unter die frühesten Ministerialen der alten Grafen von Habsburg. Zur Zeit des konstanzer Concils aus dem Aargau vertrieben, ließen sie sich im Breisgau nieder. Bes. merkw. 1) (Ignaz Heinrich, Freihr. von W. u. Ampringen), geb. 1774 zu Dresden, wo sein Vater östreich. Gesandter war. Schon als Jüngling Domherr zu Konstanz u. durch Karl von Dalberg 1802 Generalvicar des Bisthums Konstanz. Indem W. eifrig für Diöcesaneinrichtung, Cultus, Pastoralconferenzen, Bildung des jungen Clerus, Schulunterricht, Verbesserung des Rituals, Einführung der deutschen Sprache in der kirchl. Liturgie, des deutschen Kirchengesanges, milderer Fastengebote ꝛc. wirkte, wurde er seit 1806 dem Papst verdächtig u. als Dalberg ihn 1814 mit Genehmigung des Großherzogs von Baden zum Coadjutor u. Nachfolger im Bisthum Konstanz ernannte, verweigerte ihm der Papst seine Bestätigung, u. befahl nach Dalbergs Tode, wo die konstanzer Capitularen W. zum Bisthumsverweser gewählt hatten, dem Capitel einen besser bewährten Mann zu wählen. W. ging 1817 nach Rom, allein seiner Vertheidigungsschrift wurden Beschuldigungen u. Vorwürfe entgegengestellt u. er endlich auf seine Stelle zu verzichten aufgefordert. Dennoch blieb er Bischof von Konstanz bis 1827, wo in Folge des Concordats das Bisthum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebt W. als Privatmann in Konstanz u. wirkt als Abgeordneter der ersten Kammer

auf dem bad. Landtage. Schr.: Elementarbildung des Volks, Zür. 1814, 2. Aufl. 1835; Die Bergpredigt unsers Herrn, ebd. 1820, 5. Aufl. St. Gallen 1846; Jesus, der göttl. Kinderfreund, Zür. 1820; Die Auferstehung unsers Herrn, ebd. 1821; Johannes der Vorläufer unsres Herrn, ebd. 1821; Die christl. Bilder, Konst. 1826—28, 2. Aufl. St. Gallen 1845, 2 Bde.; Christ-kathol. Gesang- u. Andachtsbuch, Konst. 1828; Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge ꝛc., Augsb. 1832, 2 Bde.; Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes, Konst. 1833, n. A. St. Gallen 1845; Ritual nach dem Geiste u. den Anordnungen der kathol. Kirche, Stuttg. 1833; Reform der deutschen Universitäten, Konst. 1834; Ueber Schwärmerei, Heilbr. 1834; Die Parabeln u. Gleichnisse des Herrn vom Reiche Gottes, Konst. 1839, 2. Aufl. St. Gallen 1845; Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. in Beziehung auf Kirchenverbesserung, Konst. 1840, 4 Bde.; Fenelon, ein Epos, ebd. 1812; Blüthen aus Italien, ebd. 1818; Neue Gedichte, ebd. 1827; Pilgerfahrt eines Jünglings, ebd. 1831; Sämmtl. Dichtungen, Stuttg. 1833—44, 6 Bdchn.; Ueber das neueste Verfahren der röm. Curie gegen den Bisthumsverweser v. W., Karlsr. 1818; J. L. Koch, ausführl. Rechtsgutachten über das Verfahren des röm. Hofs in Angelegenheit der Bisthumsverwaltung des v. W. ꝛc., Frankf. a. M. 1819. **2)** (Joh. Philipp, Freiherr v. W.), Bruder des Vor., geb. 1775; trat 1797 als Diplomat in östreich. Staatsdienste, wurde 1803 Ministerresident in Frankfurt, 1806 in Kassel, später östreich. Gesandter in Berlin u. 1811 an Fr. Stadions Stelle in München, wo er den Grund zur Aussöhnung seines u. des baier. Hofes legte. 1813 stiftete er den Bund zwischen Oestreich u. England, nahm dann lebhaften Antheil an den beiden pariser Frieden, so wie an den Verhandlungen des wiener Congresses, wo er den Unterhandlungen über deutsche Angelegenheiten präsidirte, an der Centralhofcommission zur Organisirung der Oestreich zugefallenen Provinzen ꝛc. Darauf war W. eine Zeit lang, als dem liberaleren Prinzip nicht abhold, ohne Staatsgeschäfte u. erst 1830 wurde er wieder als Gesandter in die Niederlande u. zur londner Conferenz geschickt. *(Lb.)*

Wesserling, Dorf im Bzk. Béfort des franz. Depart. Oberrhein, größte Kattunfabrik des Depart., beschäftigt 2000 bis 3000 Menschen, lieferte bisweilen täglich auf 220 Stück.

Wessex (spr. Uesseks, Reich der Gewissi), eins der angelsächs. Reiche in England, gestiftet 519 von Cerdic, s. England (Gesch.) II. 1. a. Es begriff die jetzigen Landschaften Cornwal, Devonshire, Somersetshire, Dorsetshire, Wiltshire, Southamton u. Leeckshire, die Insel Wight u. a.

Wessir-Pascha, Stadt, s. unt. Tschurum.

Wessjogönsk, 1) Kr. in der ruff. Statthalterschaft Twer, an Nowgorod u. Jaroslaw grenzend; zum Theil morastig, waldig, 66,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier an der Rena u. Mologa; 2000 Ew., welche viel Eisenwaaren fertigen.

Wēsslah, s. u. Arabische Sprache II.

Wessobrünn, Dorf im Landgericht Landsberg des bair. Kr. Oberbaiern, zwischen Schöngau u. Weilheim, mit Benedictinermönchskloster, gestiftet um 740, u. 753 vom Herzog Tassilo restaurirt; 955—1065 besaßen es die Augustiner, worauf Kaiser Heinrich die Benedictiner wieder einsetzte. Die Handschriften der Klosterbibliothek befinden sich in München, darunter die des

Wessobrünner Gebētes, eines altdeutschen, in der 2. Hälfte des 8. Jahrh., in alliterirenden Versen verfaßten Gebetes, herausgegeben von W. Wackernagel, Berl. 1827. *(Lb.)*

Wēssolo, Dorf im Kr. Pleß des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Zink- u. Glashütte, Steinkohlengruben, 310 Ew.

West, s. u. Himmelsgegenden.

West, 1) (Gilbert), geb. 1706; diente als Militär, ward später Secretär, zuletzt Rentmeister beim Chelseahospital; st. 1756. Uebersetzte den Pindar u. a. griech. Dichter. Schr.: Gedicht auf die Stiftung des Hosenbandordens (The institution of the Garter). Seine Uebers. u. Gedichte finden sich im 9. u. 12. Bde. von Andersons Collection of British Poets u. in Dodsleys Collection of old Plays. **2)** (Benjamin), geb. 1738 zu Springfield in Pensylvanien, Geschichtsmaler der engl. Schule. Schon als 6jähriger Knabe hatte er das Kind seiner Schwester in der Wiege mit der Feder gezeichnet, u. malte u. zeichnete alles was er sah, ohne je eine Abbildung gesehen zu haben, dazu lieferte ein Wilder ihm Farben u. aus einem Katzenschwanz zog er sich Haare u. machte sich Pinsel daraus. Mit einem Verwandten ging er nach Philadelphia u. gewann dort als Bildnißmaler Ruf. 1760 ging er nach Rom, 1763 nach London u. hier steigerten seine Werke sein Ansehn so, daß er 1768 von König Georg III. den Auftrag erhielt, eine Akademie zu stiften, zu deren Director er Reynolds vorschlug. Erst nach dessen Tode 1791 folgte er u. wurde dann 28mal wieder gewählt. 1772 ward er Hofmaler, erhielt noch viele andere Aemter u. Titel u. st. 1820. Sein Styl ist nicht rein, so daß er oft aus der Nachahmung der Antike u. der großen Italiener in die der gemeinen Wirklichkeit verfällt. Am wenigsten glücklich ist er in bibl. Gegenständen. David u. die akadem. Muster waren die seinigen, lebendige Motive u. Wahrheit u. Größe des Ausdrucks fand er für die großen histor. Darstellungen nicht, allein wo er die Wirklichkeit nahe vor Augen, faßte er sie glücklich u. mit Größe auf. Werke: In der Nationalgallerie in London, Cleombrotus durch Leonidas in die

Verbannung geschickt; Orest u. Pylades 1766; Christus heilt Kranke im Tempel; Das Abendmahl. In der Gallerie des Lord Grosvenor: Der Tod des Gen. Wolff (1770), sein bestes Werk; in der Kirche zu Greenwich: Paulus nach dem Schiffbruch bei Malta; der Tod Nelsons (1806); Christus vor Pilatus, sein größtes Werk. **3)** Pseudonym für Schreyvogel. *(Dg. u. Fst.)*

Westall (spr. Uestahl, Richard), engl. Historienmaler neuester Zeit, der seinen mytholog. Gestalten soviel individuelle engl. Züge zu geben versteht, daß Jeder seine Geliebte, Schwester, Kinder u. sonstige geliebte Wesen in denselben zu sehen glaubt; s. u. Malerei 128.

Westbal, so v. w. Westernport, s. u. Grantsland. **W.-Bâton-Rouge** (spr. -Batong-Ruseh), Kirchspiel, s. u. Louisiana 7. **W-berge,** Gebirgszug, s. u. Vandiemensinsel 2. **W-bromwick** (spr. Uestbromuck), Dorf in der engl. Grafschaft Stafford; große Nagelfabriken, 8000 Ew. **W-caledônia,** Land u. Niederlassung, s. Nordwestküste 7. **W-cap,** Vorgebirg, s. u. Neu-Seeland A). **W-chester** (spr. Uestcheſter), **1)** Ort, s. Pennsylvania 9; **2)** Canton, s. Neu-York 9.

Westen, 1) so v. w. West; **2)** Amt der hannövr. Grafsch. Hoya, 6000 Ew.; **3)** Hauptort hier, Dorf an der Aller, 650 Ew.; **4)** Ort, s. Virginia 9.

Westend (spr. Uestend), Theil von London, s. d. 11.

Westendorffischer Essig, concentrirter Essig, nach Westendorffs Vorschrift, aus essigsaurem Natron durch zugesetzte Schwefelsäure u. Destillation gewonnen.

Westenrieder (Lorenz von W.), geb. 1748 zu München; ward Weltpriester, 1773 nach Aufhebung der Jesuiten Prof. der Poesie in Landshut, 1774 der Rhetorik in München, 1776 Censurrath, 1786 geistl. Rath u. Localschulcommissär, 1799 Director der Büchercommission, 1800 Patricier u. Domkapitular, Scholasticus u. Hofcaplan, 1813 in den Adelstand erhoben; st. 1829; schr.: Reden u. Abhandlungen, Münch. 1779; Allgem. Erdbeschreibung, ebd. 1775, 3 Bde.; Allgem. Erdbeschreibung der baier. Realschulen, ebd. 1776, 2 Bde.; Beschreibung des Weltgebäudes, ebd. 1776; Einleitung in die schöne Wissenschaften, 1. Thl., ebd. 1777; Baier. Beiträge zur schönen u. nützlichen Literatur, ebd. 1779—81, 83; Leben des guten Jünglings Engelhof, ebd. 1782, 2 Bde.; Der Traum in drei Nächten, ebd. 1782; Beschreibung von München, ebd. 1782; Gesch. des 30jähr. Kriegs, ebd. 1804. *(Md.)*

Westeräälens, s. u. Lofodden.

Westeras, 1) Län in Schweden, zwischen den Läns Stara-Kopparberg, Gefle, Upsala, Nyköping, Örebro; 131¼ (60½) QM., flach, schwachhügel, fruchtbar; See: Mälar (mit mehrern Busen), Tämnaren (mit Upsala gemeinschaftlich, 10 Ml. Umfang), Hallaren u. a.; Flüsse: Sag Ån, Kolbecks Ån, Arboga Ån, Hedström u. a., kaltes, gesundes Klima, mehrere Mineralquellen, Ackerbau, Viehzucht, Waldnng, Fischerei, Bergbau auf Silber (einzig hier), Kupfer u. Eisen, 92,000 Ew.; **2)** (W. fiord), s. u. Mälar; **3)** Arosia), Hptst. hier, an der Swart-Elf u. dem Mälar, breite unregelmäßige Straßen, Gymnasium mit Bibliothek (12,000 Bde.), alte goth. Domkirche, im 11. Jahrh. vom Bischof David gegründet, in ihr Grab König Eriche XIV., Thurm von 328 F. Höhe, altes Schloß, Hospital, Lazareth, Magazin, Schiffswerfte, Tabaksfabrik, Schifffahrt, Handel, bes. auf dem Mälar, mit Eisen- u. Messingwaaren u. Vitriol, Gesundbrunnen Emaus, Sitz eines Bischofs u. Landgerichts; 3500 Ew. Hier Belagerung 1431, Sieg Gustavs I. Wasa über die Dänen 1521, Reichstag 1544, auf dem die Erbfolge des Hauses Wasa nochmals bestätigt wurde. Vgl. Norra- u. Södra-W. *(Wr.)*

Westeray, Insel, so v. w. Westray.

Westerbötten, 1) sonst Landschaft in NSchweden, Theil von Norrland, begriff 415 (mit einem Theile von Lappland 1800) QM., mit 40,000 (u. Lappland 50,000) Ew., zerfällt jetzt getheilt in die Läns Wester- u. Norrbotten; **2)** (Umeå), Län in NSchweden, an Westnorrland, Jämtland u. Norrbotten, Norwegen u. den bottn. Meerbusen grenzend; 1370 (668) QM., gebirgig durch Zweige des Kiölengebirgs (Spitzen: Nasafjeld, Sulitelma an der Grenze), Flüsse: Piteå, Sildut, Vindal, Umeå, Gideå u. v. a., Seen: Horn- u. Stor-Afwan, Stor-Uman u. m. a., Klima kalt, doch gesund, Sommer oft sehr heiß, Ackerbau nicht ergiebig, Waldungen (nach Norden zu Krüppelholz), viel Pelz- u. Speisewild, Geflügel, Fische (bes. Lachse), Rennthierbremsen, Eisen, Blei, Kupfer. Die Einw.: 51,000 (darunter Lappen), treiben Ackerbau, Jagd, Viehzucht (Rennthiere), Fischerei, Handel (Holz u. Holzwaaren). Eintheilung: in 2 Voigteien u. in Lappmark (s. d.); in jenem sind Stadt: Umeå (s. d.), Ratan, Hafen, mit 2 hohen Steinhaufen, Wahrzeichen; von den Lappmarken gehören hierher: **a)** Åsele Lappmark, 113¼ QM., Flüsse: Angermann, Gideå, u. a. Kirchspiele, Åsele mit Märkten; **b)** Umeå (Lycksele) Lappmark, 228 QM., 1500 Ew.; Dorf Lycksele; **c)** Piteå Lappmark, 199¼ QM., Berg: Nasafjeld; hier Arjeplog u. Arfwidsjaur (Arfvjaur), Pastorate; Hauptst.: Umeå (s. d.). *(Wr.)*

Westerburg, s. u. Dornum 3).

Westerbygd, s. Amerika (Gesch.) 11.

W. Dälelf, Fluß, s. u. Dalelf. **W-ems,** s. u. Ems 1). **W-fahrt,** s. u. Platte 1). **W-gau,** s. u. Thüringen 2.

Westerhäubchen (angeblich von Evastrum, d. i. gutes Gestirn, glückliche Erscheinung), Blase, womit bei einigen Geburten der Kopf des Kindes umgeben sein soll, was für ein bes. Glückszeichen gehalten, u. daher dieses Häubchen dem Kinde, das damit auf die Welt kommt, sorgfältig aufgehoben wird.

Westerhäusen, Dorf im Kr. Aschersleben des preuß. Rgsbzks. Magdeburg; Gemüsebau, 1400 Ew. **W-heim,** Marktfl. im württemb. Oberamte Geißlingen des Donaukreises; auf der Alb, 1000 Ew., 2 Höhlen.

Westerhemd, das weiße Kleid, worein man vormals die Täuflinge kleidete, u. welches sie 8 Tage lang von Ostern an trugen; Symbol der Unschuld u. Reinheit.

Westerhof, 1) Amt im hannöver. Fürstenth. Göttingen, 3000 Ew.; **2)** Dorf hier, an der Aue; 500 Ew.

Westerhoy (Arnold Heinr.), geb. zu Hamm in der Mark, lebte in der 1. Hälfte des 18. Jahrh., Lehrer an der Schule zu Guda; gab heraus den Terenz, Haag 1626, 2 Thle., 4., ebd. 1732; Scriverii Opera anecdota philologica et poetica, Utr. 1737, 4., u. a. m.

Westerjökul, Berg auf der Insel Island; 4572 F. hoch.

Westerkappeln, s. u. Kappeln.

Westerkötten, Dorf (Stadt) im Kr. Lippstadt des preuß. Rgsbzks. Arnsberg; Torfgräberei, Saline, 1200 Ew. **W-landföhr,** s. u. Föhr. **W-loo,** Marktfl. im Bzk. Turnhout der belg. Prov. Antwerpen, an der großen Neethe; Butterhandel, Cichorienfabrik, 2500 Ew.

Westermann, 1) (Franz Joseph), geb. 1764 zu Molsheim im Elsaß, wurde in der Revolution ein Hauptjakobiner im Elsaß, ging dann nach Paris, vereinigte sich mit Danton u. spielte am 10. August 1792 eine bedeutende Rolle. Zum Generaladjutanten ernannt, wurde er insgeheim an Dumouriez gesendet u. blieb dann in seinem Grade bei dessen Armee, aber nach Dumouriez Uebergang zu den Oestreichern wurde auch W. verhaftet u. erst im Mai 1793 freigelassen. Brigadegeneral, wurde er in die Vendée geschickt, u. über sein Benehmen dort s. unt. Vendéekrieg. Als er später 1794 nach Paris zurückkehrte, wurde er von dem Wohlfahrtsausschuß vor Gericht gezogen, weil damals Danton u. seine Anhänger von Robespierre verfolgt wurden, u. ob ihn gleich der Nationalconvent unter seinen Schutz nahm, wurde er doch am 5. April 1794 als Mitschuldiger Dumouriez verurtheilt u. mit Danton u. A. hingerichtet. **2)** (Ant.), geb. 1806 zu Leipzig, studirte 1825—30 Humaniora in Leipzig, wurde daselbst 1830 Privatdocent, 1833 außerordentl. u. 1834 ordentl. Prof. der Alterthumskunde; schr.: Quaestiones Demosthen., Lpz. 1830—37; Gesch. der Beredtsamkeit in Griechenland u. Rom, 1833—35, 2 Bde.; De Callisthene Olynth., 1838—42; Commentatt. crit. in scriptt.-gr., 1846 u. a.; gab heraus Vitae X oratorum, 1833; Paradoxographi, 1839; den Stephanus Byz., 1839; Mythographi gr., 1843; Biographi gr. min., 1845; Philostratos, 1848.

Westermännland, so v. w. Westmannland. **W-mountains,** Gebirg, s. u. Vandiemensinseln. **Western,** Distrikt, s. u. Canada 2.

Wēsternach (Joh. Eustach. v. W.), 1624—27 Hochmeister des deutschen Ordens.

Wēster-Nērike, Voigtei im schwed. Län Örebro, darin Askersund, Snafslunda, Kirchspiel mit Metallwaarenfabrik am Swart-Elf; der Holmsee, mit Baumwurzeln u. Stöcken auf dem Boden.

W-n-Islands, 1) so v. w. Azoren; **2)** so v. w. Hebriden, bes. die vom Festlande entfernter liegenden Inseln.

Westernörrland (Hernösand), Län in Schweden, zwischen Jämtland, Westerbotten u. Gefle, u. dem bottn. Meerbusen; 492 (216) QM.; zum Theil eben, zum Theil schwach gebirgig. Flüsse: Indals Elf, Angermanns Elf, Lera Ån, Ljung Ån, Gideå Ån u. m., einige, doch geringe Seen, an der Küste mehr. Buchten, kaltes, nicht ungesundes Klima, bringt Körner- u. Hülsenfrüchte, Holz, Waldbeeren, Vieh, Wild (Geflügel), Seehunde, viel Fische, etwas Raseneisen. Die Einw.: 81,000, sind kräftig, arbeitsam, fertigen Leinwand, Eisenwaaren, treiben mit den Natur- u. Kunsterzeugnissen Handel. Eintheilung: in Medelpad u. Angermannland. Hauptst.: Hernösand (s. d.). *(Wr.)*

Wēsternport, Bai, s. u. Grantsland.

Wēsterquartier, Theil der niederländ. Prov. Gröningen, sehr morastig; hat einige Schanzen u. einige Dörfer.

Wēsterreich, 1) Anfangs bei den Deutschen alles Land, das ihnen gegen Westen lag, also das ganze alte Gallien, Frankenland, Austrasien u. Neustrien; **2)** dann als Austrasien u. Neustrien geschieden wurde, so v. w. Neustrien (s. d.); **3)** bes. ein Stück von Deutschland, indem das am Rhein gelegene zu dem W. im Sinne von 1) gehört hatte. Zuletzt hatte es von Westen nach Osten eine Ausdehnung von 15, von Süden u. Norden von 20 Meilen. Waasgau, der Hundsrück, die Eifel, das Herzogthum Zweibrücken, die Fürstenthümer Simmern, Birkenfeld u. Salm, die Grafschaften Veldenz, Sponheim, Lützelstein, Leiningen, Saarbrück, Falkenstein, Nassau u. Bitsch lagen darin. *(Pr.)*

Westerschanze, s. u. Danzig 3. **W-schelde,** s. u. Schelde 1. **W-söe,** Meerbusen, s. u. Eismar. **W-stede, 1)** Amt im oldenburg. Kr. Neuenburg, 6600 Ew.; **2)** Kirchspiel hier mit 4500 Ew.; **3)** Dorf hier, Markttage, 900 Ew. **W.-Syßlet,** s. u. Mellan-Syßlet. **W-theil,** s. u. Eiderstädt. **W-viertel,** s. Island 1. **W-vyk,** so v. w. Westerwyk.

Wēsterwald (Nisterwald), Gebirge

birge im Königr. Preußen u. im Herzogth. Nassau, zwischen dem Rhein, Sieg u. Lahn bis zu der Quellengegend der Sieg, Eder, Lahn u. Dill, welche Gegend die kalte Eiche heißt (1900 F.). Durch das lützler Gebirge (Spitze Pfaffenhain, 1256 F.) steht der W. mit den sauerländ. Gebirgen in Verbindung. Er besteht aus Grauwake, Grauwakenschiefer, Thonschiefer, Kalk u. Grünstein, u. bringt viel Eisen, Kupfer, Blei, Silber, Pfeifen- u. Walkererde, Braunkohlen, Bausteine ꝛc. Ein Theil desselben der hohe W., 10 Ml. lang, im Herzogth. Nassau, hat den Salzburger Kopf (Galgenberg), 1967 F. *(Cch.)*

Wēsterwold (Wēstwolt), Landstrich an der Grenze von OFriesland in den niederländ. Prov. Gröningen u. Drenthe, ziemlich sumpfig, durch denselben geht die **W-wolder Ää,** zum Dollart.

Wēsterwyk, Stadt, s. u. Tjust.

Westfälische Domänenkäufer. [1] Die Finanznoth, mit der das Königr. Westfalen zu kämpfen hatte, bewogen den Finanzminister desselben, 1810 auf die Verkaufung eines Theils der Staatsdomänen anzutragen. Der Staatsrath billigte dieses Mittel, in der Hoffnung, dadurch die Finanznoth zu heben u. den Staatspapieren einen höhern Cours zu verschaffen, da ein Theil des Kaufgelds in ihnen erlegt werden konnte. Die Einwilligung der westfäl. Stände wurde aber dazu nicht eingeholt. [2] Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen erklärte zuerst der Kurfürst von Hessen (14. Jan. 1814) die Domänenveräußerung für nichtig u. die Kammern von Hannover u. Braunschweig folgten diesem Beispiel; nur die preuß. Regierung bestätigte den Verkauf, da sie das Königreich Westfalen anerkannt u. die ehemals preuß. Provinzen förmlich an dasselbe abgetreten hatte, was freilich von den Regenten jener Länder nicht geschehn war. [3] Daher wurden die Domänenkäufer in Hessen, Braunschweig u. den althannöv. Provinzen ohne Entschädigung aus ihrem Eigenthume vertrieben, ob sich gleich der Freiherr von Stein, als Generaladministrator der von Frankreich zurückeroberten deutschen Provinzen, im Mai 1814 auf das Lebhafteste für sie verwendete. [4] Die Domänenkäufer wendeten sich nun durch ihren Bevollmächtigten Phil. Wilh. Schreiber an den wiener Congreß u. erhielten hier vom preuß. Minister Humboldt am 8. Jan. die Versicherung, daß ihre Rechte wahrgenommen worden wären, als auch einige Tage später vom östreich. Minister v. Wessenberg die amtl. Versicherung, daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, den Verkauf der Domänen anzuerkennen. Dennoch enthielt die wiener Congreßacte gar keine Bestimmung über diese Angelegenheiten, u. nun wies der Kurfürst alle Vorstellungen u. Bitten der Domänenkäufer zurück u. schlug selbst im Febr. 1816 das Gesuch ab, ihre Sache der Beurtheilung der obersten Staatsbehörden zu unterwerfen. Auch die hess. Landstände verwendeten sich vergebens zu Gunsten der Domänenkäufer. [4] Der Fürst Hardenberg u. der östreich. Gesandte in Kassel, Graf Buol Schauenstein, verwiesen jetzt die Sache an den Bundestag, u. eine neue Bitte an den Kurfürsten von Hessen blieb ohne Antwort, worauf ihr Bevollmächtigter nach Frankfurt ging, um dort die Sache zu betreiben. [5] Im März 1817 erklärte der Bundestag, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede, daß der Kaufschilling zum Nutzen des Staats verwendet worden wäre, der Weg Rechtens zu eröffnen sei, u. empfahl die Käufer auf den Fall, daß die Einrede erwiesen werde, der Milde des Landesherrn. [6] Der Kurfürst antwortete hierauf unter dem 5. Mai u. ließ zwar den Weg des Beweises offen, wies sonst aber die Sache in harten Ausdrücken ab. Die Domänenkäufer antworteten hierauf in einer Schrift: Antwort auf die Aeußerungen des Herrn v. Lepel im Betreff der w-n D., u. gaben später 2 Schriften in Druck, von denen die letztre eine förml. Klage gegen den Kurfürsten wegen Beraubung war, die dem Bundestage mit der Bitte übergeben wurde, auf Rückgabe des gewaltsam Genommnen zu erkennen. Der preuß. Gesandte sprach sich im Juli 1817 entschieden zu Gunsten der Domänenkäufer aus, aber der Bundestag wies das Restitutionsgesuch ab, da den Domänenkäufern der oben angeführte Beweis offen stehe, empfahl sie jedoch nochmals milder, landesväterlicher u. gerechter Behandlung. [7] Der Bevollmächtigte trieb nun den Prozeß bei den Landesgerichten durch alle Instanzen durch, verlor ihn aber bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel, u. zwar auf den Grund der kurfürstl. Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, als eines vom Landesherrn in der Eigenschaft eines höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. [10] Nach dieser Entscheidung war auf rechtl. Wege im Kurfürstenth. Hessen für die Domänenkäufer nichts weiter zu erlangen, aber dennoch übergab der Bevollmächtigte dem Bundestage eine Bittschrift, in welcher er um Niedersetzung einer Commission zu Regulirung der Angelegenheiten Westfalens bat. [11] Da dieses Gesuch abgelehnt wurde, so wendete sich Schreiber nach einander an die Congresse zu Aachen, Karlsbad u. Wien, u. im Mai 1820 wurde auf dem letztern beschlossen, die Beschwerden an die Landesgerichte zu überweisen, u. bes. auf Entscheidung der Frage zu dringen: ob u. wie weit den Käufern guter Glaube zur Seite stehe, u. ob sie für die bezahlte Kaufsumme zu entschädigen wären, od. nicht? [12] In Berlin wurde inzwischen im Juli 1821 eine Commission niedergesetzt, um zwischen Preußen, Hannover, Hessen u. Braunschweig eine Ausgleichung der westfäl. Angelegenheiten zu bewirken, u. der Bundestag

tag setzte den 22. Nov. 1821 als den Tag fest, in welchem die letzte Abstimmung über den Domainenverkauf Statt finden sollte, schob aber diesen Termin später weiter hinaus, da inzwischen die betreffenden Regierungen anfingen, mit einzelnen Käufern in Unterhandlung zu treten. [13] Der hess. Gesandte erklärte 1823, daß mit mehrern derselben ein gütliches Abkommen getroffen worden wäre, od. noch zu erwarten stände, u. nun erledigte der Bundestag am 4. Dec. 1823 die westfäl. Domänensache durch den Beschluß: da die kurfürstl. Verordnung vom 14. Jan. 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 19. Artikel der Schlußacte verpflichten könne, so halte sich dieselbe in Angelegenheiten der w-n D. für incompetent. [14] Auf eine wiederholte Bittschrift des Bevollmächtigten wiederholte der Bundestag am 10. Aug. 1826 die obige Erklärung, doch empfahl er den betheiligten Regierungen nochmals, die Regulirung der westfäl. Angelegenheiten zu betreiben. [15] Dieses geschah in Preußen schon 1827, was aber auf die Domänenkäufer keinen weitern Einfluß hatte, da Preußen den Verkauf gleich 1814 anerkannt hatte. In dieser Lage blieb nun die Sache der W-n D. auch ferner, bes. als der Bevollmächtigte der W-n D., Ph. W. Schreiber, zu Anfange der vierziger Jahre starb. Noch mehr schwand aber die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Erfolgs, als 1843 der Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Braunschweig u. Hannover geschlossen wurde, worin die westfäl. Zwangsanleihen von 1808, 1810 u. 1812 von allen diesen Staaten definitiv nicht anerkannt u. annullirt wurden, denn obschon diese Zwangsanleihen mit den W-n D-n eigentlich in keiner Beziehung standen, zeigte dieser Vertrag doch, daß die Ansichten der preuß. Regierung sich über die westfäl. Angelegenheiten geändert hätten, u. daß wenig von deren Verwendung für die W-n D. mehr zu hoffen sei. *(Js.)*

Westfälische Leinwand, flächsene u. hänfene Leinwand, welche in großer Menge u. zum Theil von vorzüglicher Güte in den Handel kommt. Sie wird häufig auch nach den einzelnen Fabrikationsorten benannt; z. B. bielefelder, hersforder Leinwand ꝛc.

Westfälischen Krone, Königl. Ritterorden der, gestiftet am 25. Dec. 1809 zu Paris von König Hieronymus Napoleon, zu Belohnung militär. u. bürgerl. Verdienste, Befreundung mit dem neuen Zustand der Dinge, für höchstens 10 Großcommandeure, 30 Commandeure, 300 Ritter, mit Ausnahme der Prinzen regierender Häuser u. der Ausländer. Der Orden wurde nur auf dem Schlachtfelde od. am Tage des Generalcapitels jährlich ertheilt; jeder neue Ritter schwur Treue der Ehre u. dem König; dotirt wurde der Orden mit Revenuen der Abtei Quedlinburg, der Propstei Magdeburg u. den Gütern des Malteserordens; hiervon bezog jeder Großcommandeur u. Commandeur jährlich 2000, jeder Ritter 250 Franken, u. außerdem waren 8 Großcommanderien mit jährlich 6—12,000 Fr. Einkünften errichtet, die der Großmeister (stets der König) vergab; Wittwen u. Waisen der Ordensglieder erhielten reichliche Pensionen. Am 1. Dec. 1810 wurde für 50 Töchter der Mitglieder eine Erziehungsanstalt gestiftet, worin 20 ganz auf Kosten des Ordens erzogen wurden, 15 jährlich 800 u. 15 nur 400 Fr. Pension bezogen; 20 Töchter der Ritter erhielten überdies bei ihrer Verheirathung jede 12,000 Fr. Brautschatz. Ordenszeichen: eine aus 8 goldnen, kreisförmig geordneten Blumenbouquets gebildete Krone auf blau emaillirtem Grund, mit der Umschrift: Charakter u. Aufrichtigkeit; errichtet den 25. Dec. 1809; unter der Krone ein Adler u. ein Löwe an einander gelehnt, neben dem Löwen das Pferd Westfalens, neben dem Adler der hess. Löwe; über dem Ganzen schwebend der kaiserl. gekrönte Adler, mit den Worten auf dem Donnerkeil: Ich vereinige sie. Die Kehrseite ebenso, nur über dem Adler u. Löwen auf azurnem Schild die Chiffre H. N. verschlungen. Eine in den Schwanz sich beißende Schlange bildete den Ring, wodurch das Zeichen an dem dunkelblauen gewässerten Bande hing. Dazu trugen die Großcommandeure einen silbernen 6strahligen Stern, in dessen Mitte obige Sinnbilder u. auf dessen breitem blauen Umkreis obige Worte in Gold standen. Für große Feste wurde das Zeichen an einer goldnen Kette u. eine eigne Ordenskleidung getragen. Erlosch 1814 mit dem Königreich Westfalen. *(v. Bte.)*

Westfälische Pforte (Porta Westfalica), enger Paß, 1 Meile oberhalb Minden im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Minden, nahe bei dem Städtchen Hausberge, zwischen dem Wittekindsberg, wo auf der Stelle der ehemaligen Wittekindsburg, 1829 dem Andenken Wittekinds ein 50 F. hoher Thurm, am Fuße des Bergs ein Obelisk errichtet ist, u. den Jakobsberg von der Weser durchbrochen u. gebildet. Durch sie (an ihrer schmalsten Stelle nur 200 Schritte breit), führt die Haupt- u. Kunststraße von Minden über Herford nach Bielefeld. *(Cch.)*

Westfälische Race, s. u. Schwein.

Westfälischer Dialekt, s. Deutsche Sprache 41.

Westfälischer Friede, Friede am 6. Aug. zu Münster u. am 8. Sept. zu Osnabrück zwischen der damals kämpfenden protestant. Partei, an der Spitze Schweden, u. dem diesem alliirten kathol. Frankreich u. den Katholiken, an der Spitze Oestreich u. Baiern, der dem 30jährigen Kriege ein Ende machte u. der Grundgesetz des römisch-deutschen Reichs wurde, s. u. Dreißigjähriger Krieg 14 u. Deutschland (Gesch.) 90.

Westfälischer Schinken, s. Schinken 1 f.

Westfälisches Gericht, s. Fehmgericht 1.

Westfalen (a. Geogr.), westl. Theil vom alten Sachsen, umfaßte ungefähr das Innere des spätern westfäl. Kreises auf dem rechten Rheinufer. W. grenzte an das Land der rhein. Franken, der Friesen, der Nordalbinger, der Engern, der Ostfalen, der Thüringer u. Katten. Hier war der Hauptsitz der alten Sachsen, die Residenz Wittekinds u. and. Herzöge, bis auf Heinrich den Löwen herab, bei dessen Unglück die sächs. Besitzungen getheilt u. größtentheils der Geistlichkeit gegeben wurden, s. Sachsen (Gesch.) 20 ff.

Westfalen (**westfäl. Krēis**, niederrheinisch-westfäl. Kreis), [1] zu Zeiten des deutschen Reichs das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen u. Hessen, war theilweise von dem niederrhein. Kreise durchzogen, [2] grenzte an die Nordsee, den oberrhein., kurrhein. u. burgund. Kreis; [3] enthielt die Stifter Münster, Lüttich, Paderborn, Osnabrück, die Abteien Korvey, Stablo, Werden, Essen, Herforden, Thorn u. St. Corneliusmünster, die Herzogthümer Oldenburg, Kleve, Jülich u. Berg, die Fürstenthümer Ostfriesland, Mörs, Minden, Verden u. die fürstl. nassauischen Lande, die Graf- u. Herrschaften Mark, Ravensberg, Sayn, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Diepholz, Blankenheim u. Geroldstein, Hoya, Manderscheid, Lippe, Rekum, Riedberg, Schauenburg, Virneburg, Wied, Steinfurt, Pyrmont, Holzapfel, Schleiden, Gronsfeld, Spiegelberg, Witten, Gehmen, Gimborn, Wickerad, Kerpen, Mylendonk, Reichenstein, u. die Reichsstädte Köln, Aachen u. Dortmund. [4] Kreisdirectoren waren der Bischof von Münster u. der Herzog von Jülich, weshalb Brandenburg u. Pfalz vermöge der Transaction von 1676 in diesem Amte alternirten. *(Pr.)*

Westfalen (Herzogth. W.), [1] sonst Herzogthum im kurrhein. Kreise, von dem alten Herzogth. Sachsen, nach Heinrichs des Löwen Fall, 1180 losgerissen u. dem Kurfürsten von Köln gehörig, [2] umgeben von Waldeck, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Witgenstein, Nassau, Siegen, Wildenberg, Berg, Gimborn, Mark, Münster, einem getrennten Stücke von Lippe u. Paderborn, 72 QM., 195,000 kathol. Einw. [3] Unter köln. Herrschaft hatte W. eigne Verfassung, Grundgesetze u. Landtage zu Arnsberg; die Stände bestanden aus der Ritterschaft u. den landtagsfähigen 25 Städten u. 9 Freiheiten od. Flecken. Zu Arnsberg wurden die Landtage gehalten u. war die westfäl. Kanzlei (höchstes Regierungscollegium), der ein Landdrost als Präsident vorstand, der zugleich kurfürstl. Statthalter war. [4] Landeseinkünfte: 400,000 Gulden. [5] Eintheilung: in 4 Quartiere: Rüden, Werl, Bilstein u. Brilon. [6] Durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 wurde W. als Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben, mit Ausnahme der an Hessen-Kassel gefallnen Stadt Volkmarsen, in Folge des wiener Congresses trat Darmstadt 1816 den 30. Juni dasselbe an Preußen ab, welches daraus die Kreise Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Olpe u. Meschede ganz u. Soest u. Iserlohn theilweise gebildet hat (alle zum Rgsbzk. Arnsberg). *(Ch.)*

Westfalen (Königreich W.). [1] Nach der Schlacht bei Jena waren die Staaten des Kurfürsten von Hessen u. des Herzogs von Braunschweig von den Franzosen besetzt u. ihre Regenten zur Flucht genöthigt worden; im Frieden von Tilsit wurde ihrer Wiedereinsetzung nicht gedacht, wohl aber dem franz. Kaiser die Befugniß ertheilt, ein neues Königreich zwischen Elbe u. Rhein zu schaffen, welches von einem franz. Prinzen in franz. Interesse regiert werden sollte. [2] Des Kaisers jüngster Bruder, Jerome (Hieronymus), wurde zum König dieses Königreichs W. bestimmt, nachdem er zuvor durch einen kaiserl. Befehl von seiner Gemahlin, der Nordamerikanerin Elisabeth Patterson, geschieden worden war u. sich mit Friederike Katharina, der Tochter des Königs Friedrich von Württemberg, am 23. Aug. 1807 vermählt hatte. [3] Ein kaiserl. franz. Decret vom 18. Aug. 1807 setzte den Bestand des Königreichs fest. Es sollte aus der Altmark, Magdeburg, so weit es auf dem linken Elbufer lag u. einem Rayon von 1 Meile im Durchmesser auf dem rechten Elbufer, aus Hildesheim, Goßlar, Halle u. Mansfeld, Halberstadt u. Quedlinburg, Eichsfeld, Mühlhausen, Paderborn, Minden, Ravensberg u. Stollberg; aus dem ehemals hannöv. Fürstenthümern Göttingen, Grubenhagen u. Osnabrück, aus dem Kurfürstenthum Hessen, mit Ausnahme von Hanau u. Katzenellnbogen, aus dem Herzogth. Braunschweig, der Grafsch. Kaunitz-Rietberg, dem Gebiete von Korvey u. aus dem sächs. Antheil an Mansfeld u. den Aemtern Gommern, Querfurt, Barby u. Treffurt, zusammen aus 688 QM. mit 1,911,150 Ew. bestehn. [4] Das Einkommen betrug 9,250,000 Thlr. Zum Rheinbund sollte W. 25,000 M. stellen. Durch ein Decret vom 24. Dec. 1807 wurde es in 8 Depart. getheilt: das der Elbe, der Saale, der Oker, des Harzes, der Leine, der Werra, der Fulda u. der Weser. [5] Hauptstadt u. Residenz war Kassel, 2. Residenz Braunschweig. [6] Die Bewohner des Königreichs fügten sich nur sehr ungern unter das neue Regiment. Nur einige Provinzen, die früher ihren ursprüngl. Herrn mit der preuß. Herrschaft vertauscht hatten (z. B. Hildesheim u. Paderborn) nahmen das neue Regiment Anfangs mit Freuden auf. Zahlreiche rückständige Contributionen wurden eingetrieben, die Einquartierung u. die Durchmärsche der

Franzosen hörten nicht auf. Im Osnabrückischen u. Hessischen brachen schon im Sept. 1807 Aufstände aus, weil die Landleute die ungewohnten Steuern nicht zahlen wollten u. die Ruhe mußte durch Waffengewalt hergestellt werden. [8] Die Staatsschuld wuchs ungeheuer, schon 1808 wurde sie auf mehr als 28 Mill. Thlr. berechnet. [9] Im Aug. 1807 trafen, nachdem eine Deputation aus allen Provinzen nach Paris gegangen war, um den noch dort befindl. König zu beglückwünschen, organisirende Staatsräthe als provisor. Regentschaft in Kassel ein. Der Staatsrath Jollivet hatte die Oberaufsicht über Finanzen u. Domänen, Simeon über die Justiz, Beugert über die Verwaltung des Innern u. Lagrange organisirte die Armee, alle mit Thätigkeit, aber mit aus Unkunde der örtl. Verhältnisse entstehenden Mißgriffen, welche auf das Volk keinen günstigen Eindruck machten. [9] Die Constitution des Reichs, am 15. Nov. von Napoleon u. am 7. Nov. 1807 vom König anerkannt, bestand aus 13 Titeln u. 55 Artikeln. In ihr behielt sich Napoleon die Verfügung über die Hälfte der Domänen zu Gunsten seiner Generale vor. Es gab 4 Minister. Die Reichsstände bestanden aus 100 Mitgliedern (70 Grundeigenthümern, 15 Kaufleuten od. Fabrikanten u. 15 Gelehrten). [10] Der Staat wurde nach der Departementalmunicipal- u. Büreauverfassung verwaltet, der Code Napoléon war eingeführt, eben so die Conscription. Alle Corporationen, Privilegien ꝛc. wurden aufgehoben, die Leibeigenschaften abgeschafft; eine gleiche Steuerverfassung, gleiches Maß u. Gewicht eingeführt. Das Königreich hatte 3 Universitäten Göttingen, Halle u. Marburg, Helmstädt u. Rinteln wurden aufgehoben. Im Staatshaushalt ward nach Franken gerechnet, indessen bestand der 24Guldenfuß u. das alte Kassengeld nebenbei. Später wurde der Orden der westfäl. Krone, am 1. Jan. 1810, gestiftet. [11] Am 10. Dec. 1807 hielt König Hieronymus seinen Einzug in Kassel, verkündete am 15. Dec. den Antritt seiner Regierung, löste die provisor. Regentschaft auf, ernannte die 3 franz. Staatsräthe u. den Gen. Lagrange zu seinen Ministern u. bildete den Staatsrath aus geeigneten Männern, v. Wolfradt, v. Dohm, v. Bülow ꝛc. Am 1. Jan. 1808 erfolgte die Huldigung des Königs durch Deputirte vom Adel, der Geistlichkeit u. Kaufmannschaft u. kurz darauf die definitive Organisation des Staatsraths u. der Armee. [12] Die Armee bestand aus den königl. Garden zu Fuß u. zu Pferd, etwa 4000 M., der Gensdarmerie, 1 Artillerieregt., 8 Linieninfanterieregtrn., 4 leichten Bat., 6 Cavallerieregtr., 6 Veteranen- u. 8 Departementscomp., im Ganzen mehr als 30,000 M. In jedem Dep. wurde ein commandirender General angestellt u. [14] am 28. Febr. 1808 der Gen. Morio zum Kriegsminister ernannt; doch blieb er dieses nur bis in den Nov., wo er mit einer 6000 M. starken Division nach Spanien gesandt wurde. An seine Stelle kam der Gouverneur von Magdeburg, der franz. Divisionsgen. Eble. [15] Endlich wurde auch am 23. Jan. 1808 die Leibeigenschaft, alle persönl. Dienste, ungemessene Frohnen, Zwangsgesindedienst, Einwilligung der Herrschaft zur Verheirathung ꝛc. aufgehoben u. alle übrigen Frohnen wurden ablösbar, auch [16] die Gerichtsverfassung für W. publicirt. In Kassel wurde ein Appellationsgericht, in jedem Departement ein Criminalgericht, in jedem District ein Districtgericht u. in jedem Canton ein Friedensgericht errichtet; jede Patrimonialgerichtsbarkeit hörte auf. Eine hohe Polizei wurde im Sept. 1808 eingeführt, aber es konnten sich kaum die Präfecten, viel weniger die Maires in die von ihr gegebenen Vorschriften schicken. [17] Anfang 1808 erschienen auch Finanzgesetze, die nicht nur alle Privilegien u. Accisebefreiungen aufhoben, sondern auch alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke, selbst die königl. Domänen nicht ausgenommen, mit Grundsteuer belegten, die provisorisch auf ⅓ des Ertrags festgestellt wurde. [18] Im März d. J. begannen die Wahlen zu dem **1. Westfäl. Reichstag**, der am 2. Juli durch den König selbst eröffnet wurde. Man fand hierbei, daß die Schuld des Königr. 112,667,750 Fr. betrug u. daß ein jährl. Einkommen von 37,375,000 Fr. dem Staate nöthig war, was um so schwieriger aufzubringen war, da von den Reichsdomänen dem König fast nichts übrig blieb, als der Ertrag aus den Forsten, Bergwerken u. Eisenhämmern. [19] Um das Deficit zu decken, sah man sich zu Anleihen genöthigt, die aus freiwilligen bald in gezwungene sich verwandelten. Unter solchen Umständen fand der Aufruf Oestreichs an die Deutschen im Frühjahr 1809 in W. viel Anklang, u. Katts u. Dörnbergs Unternehmen, Schills Streifzug u. der Aufstand des hess. Oberst Emmerich am 24. Juni im Marburgischen, so wie der Zug des Herzogs v. Braunschweig-Oels nach der Weser (s. u. Oestreich. Krieg von 1809 n) bewiesen den für die Regierung ungünstigen Geist der Westfalen. [20] Während des Kriegs von 1809 u. als die Oestreicher im Juni in Sachsen eingerückt waren, hatte Hieronymus Kassel am 18. Juni mit seiner Garde u. einem berg. Regiment verlassen u. war mit dem Gen. Gratien, der Holländer, u. d'Albignac, der Franz. commandirte, in Sachsen eingerückt u. hatte die Oestreicher zum Rückzug bewogen, Alles aber hatte Geld gekostet u. machte neue Anstrengungen nöthig. Am 28. Jan. wurde also der **2. Westfäl. Reichstag** eröffnet u. hier zeigte es sich, daß alle mögliche Einnahmen bei weitem noch nicht die für das Budget nöthige Summe erreichten. [21] Die Aufhebung der Klöster u. Stifter, die Pensionirung der darin befindl. Personen u. der Verkauf ihrer Güter war nur ein Palliativ-

mit

mine: u. es mußte eine neue Anleihe von 10 Mill. Fr. für 1811 ausgeschrieben u. eine Einkommensteuer aufgelegt werden. [22] Im März 1810 wurde zwar der größte Theil von Hannover außer Lauenburg (468 QM. u. 647,000 Ew.), woraus 3 neue Departem., das des Nordens, der Niederelbe u. der Aller gebildet wurden, mit W. vereinigt, aber Hannover war fast 7 Jahre lang von den Franz. ausgesogen u. fast alle Domänen an franz. Generale vertheilt, auch mußte [23] Anfang 1811 der König alles Land zwischen der Nordsee u. einer von dem Einflusse der Lippe in den Rhein über Haltern, zur Ems oberhalb Telgte, sodann zum Einfluß der westfäl. Werra in die Weser u. endlich zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckenitz in dieselbe gezogene Linie an Frankreich abtreten, so daß es nun nur noch 825 QM. mit 2,056,973 Ew., wenig mehr als früher besaß. W. wurde nun neu eingetheilt u. zwar wieder in 8 Departem. (der Aller, Elbe, Fulde, Leine, Ocker, Saale, Werra u. des Harzes). [24] Nach einem Vertrage vom 14. Jan. 1810 hatte W. die Verpflegung von 18,000 M. Franz. übernehmen müssen, wofür die Contribution, welche die verschiednen Provinzen von 1806 her an Frankreich zu zahlen hatten, bis auf 4 Mill. Thlr. vermindert wurden. [25] Durch alles dies sanken die Staatspapiere bis auf 50 pCt. herab. [26] 1812 wurde die ganze westfäl. Armee mobil gemacht u. brach im Frühjahr nach Polen auf, um dort das 8. Corps der großen Armee zu bilden, welches der König selbst u. unter ihm der Gen. Vandamme, später aber, als diese dasselbe verließen, der Gen. Junot befehligte. Im Innern aber wurde nach franz. Muster eine Nationalgarde gebildet, zugleich aber auch eine gezwungne Anleihe von 5 Mill. Fr. ausgeschrieben, die Zinsenzahlung der Staatsschuld sistirt u. die alte Nationalschuld auf ¼ ihres Werths herabgesetzt. [27] Die Armee wurde aber 1812 in Rußland vernichtet, u. W. vermochte vor Anfang 1813 nur einen kleinen Theil wieder herzustellen. Um die Mittel hierzu zu schaffen, wurde die Grundsteuer auf ½ des reinen Ertrags gesteigert, aber doch fehlte es überall an Geld, u. die Androhung der Todesstrafe für jede Desertion u. die 3jähr. öffentl. Zwangsarbeit für jeden widerspenstigen Conscribirten, die immer schärfer werdende Aufsicht der geheimen Polizei zeigte deutlich, daß das Volk W-s der Regierung durchaus entgegen war. [28] Eine westfäl. Division focht unter Macdonald an der Katzbach u. bei Leipzig, eine Brigade aber stand zu Magdeburg u. war mit im Gefecht bei Hageloberg. Schon am 25. Sept. wurde Braunschweig von dem Marwitzschen Freicorps überfallen, während Ezernitscheff zwischen Witzenhausen u. Melsungen durchging, die zur Beobachtung am Harz u. in Göttingen aufgestellten Detachement unter Bastineller u. Zandt vermied, u. am 28. Sept. vor Kassel erschien, welches Alix vertheidigen sollte, während sich der König flüchtete. [29] Indessen war eine Vertheidigung Kassels bei der üblen Stimmung der Bevölkerung unmöglich, u. so capitulirte Alix am 30. Sept. u. zog mit der schwachen Besatzung ab. Ezernitscheff erklärte nun am 1. Oct. das Königreich für aufgelöst, zog am 3. wieder von Kassel ab u. an die Elbe zurück, worauf Alix, zum Lieut. des Königs ernannt, die Hauptstadt mit einigen Truppen wieder besetzte. [30] Am 17. Oct. kam auch der König nach Kassel zurück, aber schon am 26. Oct. ging er auf immer davon. Die Auflösung des Königr. W. war die nächste Folge der leipziger Schlacht u. es verschwand, ohne daß irgend eine diplomat. Verhandlung statt gefunden hatte. *(Js.)*

Westfälen, [1] **Provinz** des preuß. Staates, 1815 gebildet aus Theilen des Hochstifts Münster, aus Minden, Paderborn u. Siegen, W., Mark mit Hohenlimburg, Tecklenburg, Oberlingen u. Ravensberg, Korvey, Salm-Kahaus, Salm-Bocholt, einem Theile der Rheina-Wolbeck (mit Ausnahme des hannöv. Theils), Salm-Horstmar, Rietberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Gehmen, Gronau, Bentheim-Steinfurt, Witgenstein-Witgenstein, Witgenstein-Berleburg u. Recklinghausen, der Reichsstadt Dortmund, dem Amte Reckeberg, dem Antheile an Lippstadt u. dem solmsischen Amte Neukirchen; [2] **grenzt** an die Niederlande, Hannover, Schaumburg-Lippe, Kurhessisch-Schaumburg, Lippe-Detmold, Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Hessen, Nassau u. die Rheinprovinz; [3] 367¼ QM., theils Flachland (Rgsbzk. Münster), theils Gebirgsland (Rgsbzke. Arnsberg u. Minden); [4] **Gebirge:** das Wesergebirge, die mindensche Bergkette, Teutoburgerwald (Osning), der Haarstrang, die sauerländ. Gebirge u. der Westerwald, nirgends über 2500 F. hoch. [5] **Boden:** in den nördl. Gegenden meist sandig, strichweise mit großen Haiden, aber auch mit fruchtbaren Landstrecken, südlich meist steinig. [6] **Flüsse:** Hauptfluß: Weser mit Diemel, Emmer u. Werra; Nebenflüsse des die Provinz nicht berührenden Rheins: Lahn, Sieg, Wupper, Ruhr (mit Mönne, Lenne u. Volme), Emscher; die Ems, welche die Werse u. Aa aufnimmt, geht außerhalb der Provinz in die Nordsee, die Vechte, Dinkel, Berkel u. alte Yssel gehören zum Zuydersee. **Kanal:** der münstersche. [7] **Producte:** Getreide (Buchwaizen), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Oel- u. Gartengewächse, Flachs, Hanf, etwas Obst, einige Waldungen, Vieh (Schweine), Bienen; Eisen (ausgezeichnet), Steinkohlen, etwas Blei, Kupfer, Silber, Kobalt u. Galmei, Braunkohlen u. Torf, Küchensalz in Menge, auch Marmor, Kalk, Mauer-, Bruch- u. Schiefersteine, Ziegelerde, Töpferthon u. Mineralquellen. [8] **Einw.:** 1,422,000 (610,000 Evangelische, 798,100 Katholiken, 100 Mennoniten u. 13,800 Juden),

den), welche 98 Städte, 74 Marktfl. u. 2219 Dörfer u. Bauerschaften bewohnen. Der Abstammung nach sind sie Deutsche, welche plattdeutsch reden, während die hochdeutsche Sprache die aller gebildeten Stände ist. [9] **Beschäftigung:** Ackerbau, Flachsbau u. Viehzucht, Bergbau u. Industrie (bes. in den Rgbzken. Arnsberg u. Minden), Verarbeitung des Flachses u. des Eisens, Wollen- u. Baumwollen-, Band-, Messing-, Tabaksfabriken, Gerbereien, Papiermühlen, Glashütten, Zucker- u. Seifensiedereien, Holzwaarenfabrikation. Garn- u. Leinwandbleichen. [10] **Handel:** Ausfuhr der Fabrikate u. einiger Naturprodukte (Schinken, Getreide, Holz) ꝛc. **Schiffbare Flüsse** sind die Weser, Ruhr, Lippe u. Ems. Die **Landstraßen** sind Kunststraßen. [11] Von öffentl. höhern **Unterrichtsanstalten** gibt es eine **Universität** zu Münster (mit 1 katholisch-theolog. u. 1 philosoph. Facultät), 11 Gymnasien zu Minden, Bielefeld, Herford, Paderborn, Münster, Koesfeld, Hamm, Dortmund, Arnsberg, Soest u. Recklingshausen, 2 kathol. Priesterseminare zu Münster u. Paderborn, 4 Schullehrerseminare zu Münster, Büren, Soest u. Minden, eine jüd. Vereinschule zur Bildung jüd. Schullehrer zu Münster, 1 chirurg. Schule u. 1 Thierarzneischule ebendas., 2 Hebammeninstitute zu Paderborn u. Dortmund, 1 Taubstummeninstitut u. 1 Zeichnenschule zu Münster; **gelehrte Gesellschaften:** die westfäl. Gesellschaft zur Beförderung vaterländ. Kultur zu Minden, der Verein für die Gesch. u. Vaterlandskunde W-s zu Paderborn u. die ökonom. Gesellschaft zu Hamm. [12] **Eintheilung:** in die 3 Rgbzke. Münster, Minden u. Arnsberg, deren Provinzialregierungen unter dem Oberpräsidium zu Münster stehn. Die **Provinzialstände** für W. bestehn aus 4 Ständen (zusammen 71 Mitglieder, 11 aus den vormals unmittelbaren Reichsständen (Herzog von Aremberg, Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg u. von Kaunitz-Rietberg, Herzog von Looz, Fürsten von Witgenstein-Witgenstein, von Witgenstein-Berleburg, von Bentheim-Tecklenburg, von Bentheim-Steinfurt, von Salm-Horstmar u. Herzog von Croy); der 2. [Ritterstand], 3. [die Städte] u. 4. Stand [die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter u. Bauern] bestehn jeder aus 20 gewählten Mitgliedern). Zum Versammlungsort des Landtags ist Münster bestimmt. *(Ch.)*

Westfälen, Andr. v. W., 1274—75 Landmeister in Livland, s. d. (Gesch.) 11.

West-Büffalo, s. Buffalo 5). **Wfeste,** s. u. Ostfeste. **W-flelt,** Gebirg, Ort u. Fluß, s. Massachusetts 11. **W-firdinga Fiördung,** so v. w. Westerviertel, s. Island. **W-fjord,** Meerbusen zwischen dem Festlande Norwegen u. den Lofodden.

Westflandern, [1] **1)** Prov. des Königr. Belgien, zwischen der Nordsee, der Prov. Zeeland, Ostflandern, Hennegau u. Frankreich; hat 58½ (59½) QM., [2] eben (an der Küste Sanddünen), sehr fruchtbar, Flüsse: Schelde, Lys (mit der Steder-, Heule- u. Grootebeeke), Yperle, Yser (alle auf längere od. kürzere Strecke schiffbar), mehr. Kanäle u. Moräste; [3] Klima: gemäßigt, doch sehr veränderlich. [4] 604,000 kathol. Einw. (12,800 auf die QM.); meist franz. Zunge, arbeitsam u. geschickt. Beschäftigung: Ackerbau (Waizen, Korn, Gerste, Hafer, zusammen über 2 Mill. Ctnr., Flachs, Hanf, Kartoffeln, Tabak, Hopfen ꝛc.). Viehzucht, durch treffliche Wiesen sehr in Aufnahme, bes. auf Rindvieh, doch auch auf Pferde (von starker Race), Schafe, Gänse, Hühner u. a. Obstbau (auch Pfirsichen, Abricosen, welsche Nüsse), Fischerei, Torfgräberei (für einige Gegenden, die wie überhaupt die ganze Prov. an Waldungen Mangel leidet, bes. wichtig), etwas Jagd (doch nur auf Kleinwild), Garnspinnerei u. Leinweberei (Leinwand von Courtray), Damastweberei, Spitzenklöppeln, [5] fertigen Baumwollen- u. Wollenwaaren, Branntwein, unterhalten Bleichen, Oelmühlen, Seesalzschlämmereien, Färbereien, Schiffswerften u. m. [6] Der Handel ist sehr ausgebreitet, findet an den Seehäfen, guten Straßen u. Kanälen gute Förderungsmittel. [7] War früher als Depart. Lys zu Frankreich geschlagen. [8] 8 Bezirke: Brügge, Ostende, Leurne, Dixmuyden, Ypern, Courtray, Thielt, Roulelaure; Hauptst.: Brügge. [9] **2)** (Gesch.), s. Flandern. *(Wr.)*

Westflörida, District, s. Florida 11. **W-fluss,** s. u. Oregon 2. **W-franken,** so v. w. Neustrien, s. Franken 2 c. **W-friesen,** s. u. Friesen 2 a. **W-galizien,** s. u. Galizien (Gesch.) 10. **W-galloway,** so v. w. Wigton 1). **W-georgien,** Land, s. Nordwest-Küste 11.

Westgötaland, Theil des Königreichs Schweden, grenzt an Norike, Småland, Halland, Bohus u. Dalekarlien, gebirgig, Seen: Wener, Wetter, Skager u. a.; Flüsse: Tida, Lida, Göta u. and.; 158 (schwed.) QM., 270,000 Ew. Bildet eine Lagmannschaft; Eintheilung: die Läns Elfsborg, Skaraborg u. Götaborg; Hauptst.: Gothenburg (Götaborg). *(Wr.)*

Westgothen, s. u. Gothen 3 ff. u. 11 ff. **Westgothisches Reich in Spanien,** s. u. Gothen 2, 18 ff.

Westgöthland, so v. w. Westgötaland. **W-grēēnwich,** s. Deptford. **W-havelländischer Kreis,** im preuß. Rgbzk. Potsdam, 24¾ QM., 45,000 Ew.; Kreisstadt: Brandenburg. **W-heim, 1) (W. im Rösengarten),** Marktfl. im Amt Hall des württemberg. Jaxtkreises; Eisenhammer, 550 Ew.; **2)** (Kalten-W.), Marktfl. im Oberamte Besigheim des württemb. Neckarkreises; 1300 Ew. **W-herrien,** Distr., s. u. Esthland (Gesch.) 2.

Wēsthof (W.-hov, Wittich), geb. 1577 zu Bosov (Holstein); bereiste ODeutschland, Polen, Preußen, Norwegen, Dänemark; 1603 Poeta laureatus caesareus u. Rector zu Herlofsholm, 1613 geadelt, Comes palatinus u. Canonicus in Lund; st. 1643.; schr. Gedichte, darunter Homiliae poeticae.

Westhöfen, 1) Stadt im Kr. Dortmund des preuß. Rgsbzks Arnsberg, unweit der Ruhr, 1000 Ew.; **2)** Stadt im Bzk. Straßburg des franz. Depart. Niederrhein, Schloß, 2500 Ew, viel Töpfer; **3)** Marktfl. im Kr. Alzei der hess. Provinz Rheinhessen, Marktplatz, 3 Kirchen, Weinbau; 1790 Ew.

Westindien, [1] **1)** im weitern Sinne u. im Gegensatz von Ostindien, alle zu Amerika gehörigen Länder u. Inseln. [2] **2)** Im engeren Sinne die Länder des heißern Amerikas. [3] **3)** In noch engerem u. gebräuchlicherem: die den mexican. Meerbusen u. das caraib. Meer vom atlantischen Meer trennende, von der Mündung des Orinoco bis Florida u. Yucatan vom 10° bis 27° nördl. Breite u. dem 43° bis 67½° westl. Länge, von Ferro reichende, in einem Bogen liegende Inselgruppe, von ungefähr 360 Inseln. Flächengehalt von 4674 (4653, 4700, 4800) QM. [4] Die Inseln W.-s sind gebirgig, zum Theil nackte Felsen. Gebirge u. Flüsse, s. u. den einzelnen Inseln. [5] Klima: heiß, für den Europäer ungesund; Jahreszeiten: nur 2, die trockne u. die nasse (Regenzeit). Erdbeben nicht selten. Die Seewinde kühlen die übermäßige Hitze. Auf Cuba soll es jedoch bisweilen Eis frieren. Die durch das Klima erzeugten Krankheiten werden durch eine verständige Lebensordnung zum Theil vermieden. [6] Producte: viel edle Metalle (nicht gehörig benutzt), Salz, Schwefel, Erdpech, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, etwas Cacao, Piment, allerhand anderes Gewürz, Tabak, Reiß, Gemüse, Früchte von erst neuerdings angebauten Brodpalmen, Nutzhölzer (Eisenholz, Mahagoni), Areka, Kohlpalmen, Kokos ꝛc.; die Hausthiere sind meist aus Europa hierher gebracht worden, einheimisch: Affen, Papagaien, Colibris, Wasservögel, Kaimans, Fische, Schildkröten ꝛc. Von Schlangen mehr. sehr giftig, darunter der Eckenkopf; viele Inseln sind von hohen Korallenriffen, Auster- u. Perlenbänken umgeben. [7] Ew.: 3,100,000 (817,000 Weiße, die ihre Kinder fast ganz in Europa erziehen lassen). Die Sklaverei ist früher in Hayti, seit 1834 auch in britisch W. aufgehoben, man rechnete vor diesem Jahre noch 1,200,000 Sklaven. Das Urvolk, die Caraiben (s. d.), ist fast untergegangen. [8] Beschäftigung: Plantagenbau, Fischerei u. Handel, bes. der Briten, nebenbei Viehzucht. [9] Eintheilung: in die Antillen u. die Bahamas (s. d.). [10] W. gehört **a)** den Briten (Antigua, Anguilla, die Bahamas, Barbadoes, St. Christoph, Jamaica, St. Lucie, Tabago, Trinidad, Virgin-Gorda u. A.), zusammen 700 QM., 1 Mill. (darunter 80,000 Weiße) Ew., **b)** den Franzosen (Martinique, les Saintes, Marie-galante, Desirade, Guadeloupe u. A.), auf 55½ QM. 230,000 Ew., **c)** den Spaniern (Cuba, Porto-Rico u. A.), 2499 QM., 1,312,000 Ew.; **d)** den Schweden (St. Barthelemy); **e)** den Dänen (St. Croix, St. Jean, St. Thomas), 8½ QM., 44,000 Ew., **f)** den Niederländern (St. Martin, St. Eustaz, Saba, Curassao u. A.), 34½ QM., 24,000 Ew.; **g)** Hayti, ist unabhängig. (*Wr.*)

Westindische Angostūrarinde, s. u. Angosturarinde.

Westindische Colonīen, s. u. Westindien.

Westindische Elephāntenlaus, s. u. Anacardium.

Westindische Handelsgesellschaften (W. Compagnīen), Handelsgesellschaften, die hauptsächlich den Handel nach WIndien zum Zweck haben, die merkwürdigsten sind: **1)** die französisch-westindische Gesellschaft, s. Handelsgesellschaften **a**; **2)** die holländisch-westindische Handelsgesellschaft, s. ebd. **a**; **3)** die rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, s. ebd. **a**; **4)** die Elb-amerikanische Handelsgesellschaft, s. ebd. **a**; **5)** (dän.), s. ebd. **a**.

Westindischer Pfēffer, so v. w. Amomen.

Westindisches Meer, das caraibische Meer mit Inbegriff der Honduras-bai.

Wēstinsel, 1) s. u. Van-Diemens-Insel c); **2)** s. u. Carpentaria 3).

Wēstkapelle, Stadt im Bzk. Middelburg auf der Insel Walchern, in der niederländ. Prov. Zeeland, Fischerei, 1300 Ew. Großer, 350 F. breiter, 890 Ruthen langer, mit mehreren Pfahldämmen versehener Damm, zur Abhaltung der Wellen. Die hier früher sich befindende Säule des Wodan wurde durch Willebrod 694 zerstört.

Westländingafiördung, so v. w. Westerviertel (Island).

Westliche Oäse, s. u. Oase.

Westlicher Oceān, im Gegensatz von dem Australocean (östl. Ocean); das atlantische Meer mit den ihm zugehörigen Nebenmeeren.

Westliches Binnenland, so v. w. Indianerland.

West-Lōmond (spr. Uest-Lommend, Geogr.), s. u. Fife. **W.-Loōe,** s. Looe. **W.-lōthian,** s. u. Lothian.

Westmacott (spr. Uestmäkött, Richard), geboren 1775 zu London, engl. Bildhauer, bildete sich in Rom u. Paris u. führte 1806 die Statue Addisons für die Westminsterabtei aus u. ward 1809 Mitglied der Akademie. Sodann machte er das Denkmal für Gen. Abercrombie in der Paulskirche, führte das des Herzogs v. Bedford, Nel-

Nelson (für Birmingham), For u. den Koloß im Hyde-Park in Erzguß aus u. fertigte das Denkmal Pitts für die Westminsterabtei. 1832 lieferte er die Statue Cannings, 1834 wurde seine Erz-Statue des Herzogs v. York im St. James Park aufgerichtet. Fürs Fronton der neuen Börse zu London lieferte W. das große allegor. Relief. *(Fst.)*

West-Maine, so v. w. Neu-Wales.

Westmänna-Inseln (Wēstmanns-I., W-mansöe), Inseln an der S-Küste der dän. Insel Island, größte, Haimany, mit 200 Ew. 875 suchten Irländer hier eine Zuflucht; hiernach benannt.

Westmännland, Landschaft in Schweden, an Gestrikland, Dalarne, Upland, Nerike, Südermannland u. Wärmeland grenzend, gebirgig, hat viele Eisen-, Kupfer- u. Silberwerke, 92 QM. (schwedische), 113,000 Ew. Jetzt unter die Läns Oerebro, Westerås u. Elfsborg vertheilt, bildet es eine Lagmannschaft.

Wēstmeath (spr. Uestmiddh), Grafschaft der Prov. Leinster des brit. Königr. Irland, zwischen den Grafschaften Longford, Cavan, Ostmeath, Kings u. Roscommon, 29¼ QM.; Gebirg: Usneach; Flüsse: Shannon, Brosna, dem großen Kanal, Seen: Deveragh, Ennel, Ree, Shellin u. a.; 136,800 Einw.; Torfgräberei, Leinweberei u. Handel; Hptst.: Mullingar, Infanteriekaserne, 10,000 Einw. Hier noch: Ballimore, Marktfl., 1798 abgebrannt; Kinnagat, Dorf mit bestem Käse Irlands. *(Wr.)*

Westminster, W-minsterbrücke, W-minsterhall, s. unt. London 4, m, n. **W-mönkland**, s. u. Monkland.

Westmöreland (spr. Uestmorländ), 1) Grafschaft in England, grenzt an die Grafschaften Lancas, York, Cumberland u. das irische Meer, 36 QM., gebirgig durch Zweige des Peakgebirgs; Flüsse: Kann, Line, Eden; See: Winandermeer, Lancasterkanal; Klima: rauh; Einw.: 1811 46,000, jetzt 55,000; Beschäftigung: Ackerbau kärglich, Viehzucht (Rindvieh, Schweine, deren Schinken berühmt, Schafe), Brüche von gutem Schiefer, man fertigt Garn, Zwirn, führt Vieh, Schinken u. die verfertigten Fabrikate aus. Hauptstadt: Appleby, Landgericht; 3000 Ew. 2) Canton, s. Pensylvania e; 3) Canton, s. Virginia u; 4) Ort, s. Neu-Hampshire d); 5) s. u. Neu-Süd-Wales 10. *(Wr.)*

Westnigritien, so v. w. Senegambien. **Wēston** (spr. Uest'n), 1) Ort, s. Connecticut g); 2) s. Lewis unt. Virginien B) gg).

Wēston (spr. Uest'n, Elisabeth Johanna, vermählte Leon), geb. 1586 zu London; kam sehr jung mit ihrem Vater nach Brix in Böhmen, lebte dort nach dessen Tode sehr dürftig, fand aber einen Gönner an dem Domherrn von Baldhoven in Prag, wurde von demselben, da sie lateinisch, deutsch, böhmisch u. französisch mit gleicher Geläufigkeit dichtete, empfohlen, stand mit König Jakob I. von England in wissenschaftl. Correspondenz, wurde von Melissus Schedius zur Dichterin gekrönt, vermählte sich an Joh. Leon in Prag u. st. 1612. Ihre Gedichte erschienen zuletzt als Parthenicon, Frankf. a. M. 1723.

Westönia (W. *Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Genistene *Rchnb.*, Phaseoleae *De C.*, 17. Kl. 4. Ordn. *L.* Art: W. numifusa, in Ostindien.

Wēst-Pērsien, so v. w. das eigentl. Persien.

Wēstphal, 1) (Joachim), geb. 1510 zu Hamburg; erst Conrector daselbst, dann Pastor zu St. Katharinen, endlich Senior; st. 1574. Eifriger Vertheidiger der Lutherischen Abendmahlslehre gegen die Reformirten; schr.: Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena domini, Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis. 2) (Georg Christian Erhard), geb. 1751 zu Quedlinburg; 1775 Lehrer am Gymnasium das., dann Pfarrer an der halberstädter Moritzkirche; st. 1808 als Consistorialrath u. Superintendent zu Halle; schr.: außer einigen Predigtsammlungen, Porträts, Lpz. 1779—81, 2 Bde.; Edelwald, ebd. 1780, 2 Bde.; übersetzte den Livius u. Valerius Maximus. 3) (Johann Heinrich Christoph), geb. 1794 zu Schwerin; stud. seit 1812 Mathematik u. Astronomie zu Berlin, machte 1813 den Krieg als Freiwilliger u. Offizier mit, dann Lehrer der Mathematik am Erziehungsinstitute zu Wechelde, 1818 am Gymnasium zu Danzig, machte dann von 1821 an Reisen nach Italien, Aegypten u. Nubien; st. 1831 auf dem Wege von Syrakus nach Palermo, unweit Termini; schr.: Leben, Studium u. Schriften Joh. Hevelius, Königsb. 1820; Nic. Copernicus, Konst. 1822; Lehrbuch der Astronomie, Berl. 1822; Astrognosie, ebd. 1822; Logarithm. Tafeln, Königsb. 1822; Briefe aus Sicilien, Berl. 1825; Spaziergang durch Calabrien u. Apulien, Konst. 1828; Carta de contorni de Napoli, Rom 1829. *(Lb. u. Dg.)*

Westphälen (Geogr. u. Gesch.), s. Westfalen.

Westphälen (Andreas von W.), s. Andreas 6).

Wēstphalen, 1) (Joachim Ernst v. W.), geb. 1700 zu Schwerin; Privatdocent der Rechte zu Rostock, 1730 Bürgermeister in Kiel, 1732 Geh. Legationsrath bei dem Herzog v. Schleswig-Holstein, 1744 wirkl. Geh. Rath; st. 1759; schr.: Monumenta inedita rer. german. praecipue Cimbricar., Lpz. 1739, 4 Bde., Fol. 2) (Emgel Christina), geb. 1758 in Hamburg, aus der Familie v. Axen, heirathete 1785 den Senator W.,

W., machte sich durch Eifer für das öffentl. Wohl Hamburgs sehr verdient u. erhielt 1815 die Denkmünze für Bürgertugend; st. 1837. Schr.: das Trauerspiel Charlotte Gondey, Hamb. 1804; Gedichte, ebd. 1809—11, 3 Bde.; Petrarca, ebd. 1815; Gesänge der Zeit, ebd. 1815. **3)** (Nicol. Adolph), geb. 1793 zu Hamburg. Advocat daselbst, schr.: Versuch einer Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtl. hamburg. Staatsverwaltungsbehörden, Hamb. 1828; Hamburgs Verfassung u. Verwaltung, ebd. 1841, 2 Bde.; Geschichte der Hauptgrundgesetze der hamburg. Verfassung, ebd. 1844, 2 Bde.; gab heraus: Die hamburg. Stadterb- u. Rentebücher, ebd. 1831; Commentar zum hamburg. Stadtrecht, ebd. 1837, 2 Bde.; Reglement der hamburg. Rath- u. Bürgerconvente, ebd. 1841. *(Dg. u. Gr s).*

Westpoint (spr. Uestpeunt), Township, s. Neu-York 10.

Westport, 1) Ort, s. Massachusetts 10. **2)** Dorf, s. u. Mayo 2); **3)** s. u. Grantsland.

Westpreussen, [1] **1)** Provinz in Preußen, ist das frühere W. nebst einem Theile des Netzedistricts, zwischen der Ostsee, Ostpreußen, Polen, Posen, Brandenburg u. Pommern; 471¼ QM., [2] weite Ebene, blos von höhern Flußufern u. geringen Anhöhen unterbrochen. Boden: in den Niederungen sehr fett, auf der Höhe theils fruchtbar mit vorherrschendem Sand, theils mit Haiden u. Moräften bedeckt. [3] Die Ostsee macht hier das Putziger od. Pautzker Wyk, vom frischen Haffe gehört der westl. Theil hierher. [4] Flüsse: Weichsel, welche die Drewenz mit Welle, Schwarzwasser, Ossa, Nogat mit der Liebe, Fersa u. Mottlau mit sich vereinigt; die Brahe, Elbing, Leba u. Stolpe, Lobsonka u. Küddow. [5] Kanäle: Vorfluths- u. Kraffulkanal; Landseen: der Geserich, der Drausen, u. viele kleinere. [6] Producte: viel Getreide, Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Flachs, etwas Tabak, Obst in den Niederungen, viele u. große Waldungen (die 9 Meilen lange tuchler Heide), Viehzucht (besonders Pferde- u. Rindviehzucht), Bienenzucht, Fischerei, wenig Mineralien, am meisten Torf, auch etwas Bernstein. [7] Einw. 965,000, als 486,700 Evangelische, 454,500 Katholiken, 1000 Griechen, 13,000 Mennoniten u. 27,800 Juden, theils Polen, theils Deutsche, erstre am zahlreichsten. [8] Die Industrie beschränkt sich mit Ausnahme der Garnspinnerei u. Leinweberei, auf Danzig, Elbing u. Thorn. [9] Den Seehandel begünstigt die Ostsee u. die Weichsel. Doch hat in den neuesten Zeiten der Handel viel von seiner frühern Wichtigkeit verloren, vornehmlich in Danzig u. Elbing. [10] Unterrichtsanstalten: 5 Gymnasien zu Danzig, Elbing, Thorn, Konitz u. Marienwerder, 4 Schullehrerseminare zu Danzig, Jenkau, Marienburg u. Marienwerder, Priesterseminar zu Kulm, Cadettenhaus ebend., Hebammenanstalt zu Danzig, ebendas. Handelsakademie, Schifffahrtsschule, Kunst- u. Handwerksschule u. naturforschende Gesellschaft, Blindenanstalt u. Zeichnenschule zu Marienwerder. [11] 2 Regbzke Danzig u. Marienwerder, deren Provinzialregierungen unter dem Oberpräsidium zu Königsberg stehn. Wegen der Provinzialstände s. Ostpreußen. [12] **2)** (Gesch.). In der ältesten Zeit war der Landstrich, der jetzt den Namen W. führt, unabhängig u. von freien heidn. Stämmen bewohnt, die aber von den Christen, bes. von den Polen, oft angegriffen wurden, bis endlich der zu Hülfe gerufne deutsche Orden (s. d. u. Preußen [Gesch.] 1—22) sich 1230 W-s bemächtigte. [13] Er führte nun die Herrschaft über Preußen bis 1466, wo er durch eigne Schuld geschwächt, ganz W. in den Frieden von Thorn an die Krone Polen abtreten mußte, s. Preußen (Gesch.) 22 ff. [14] W. gehörte nun als polnisch Preußen od. Herzogthum Preußen zu Polen, doch bildete es dabei einen bes. Staat u. hatte mit Polen nichts als den König gemein, war aber mit der Krone durch ein gewisses Bündniß verknüpft. [15] Ohne Zuziehung der Stände, die sich in geistliche u. weltliche, letztre wieder in adelige u. bürgerliche, theilten, konnte der König nichts in Sachen des Lands vornehmen. [16] Es bestand aus den 4 Landschaften: Kleinpommern (Pommerellen), dem Kulmer Land, dem Marienburgischen Gebiete u. dem Bisthum Ermeland, zusammen etwa 600 (556) QM. [17] Nach Abtretung dieses poln. Preußen 1773 an das Königreich Preußen wurde der damals von Polen abgetretne Landstrich diesseit u. jenseit der Netze, welcher nun den Namen des Netzedistricts erhielt, zu W. geschlagen u. in die 3 Kreise Krone, Bromberg u. Inowraclaw getheilt. Etwas später wurde das Bisthum Ermeland zu Ostpreußen u. dagegen ein Theil des ostpreuß. Oberlands (der Kreis Marienwerder) zu W. gezogen, das nun das eigentl. W. (westpreuß. Kammerdepartement) mit den Kreisen Marienwerder, Marienburg, Kulm, Michelau, Dirschau, Stargard u. Konitz u. das westpreuß. Kammerdeputationsdepartement (Netzdistrict) mit den Kreisen Bromberg, Inowraclaw, Konin u. Krone bildete u. 631 QM. enthielt, u. wozu erst bei der 2. Theilung Polens 1793 noch die beiden Städte Danzig u. Thorn mit Gebieten kamen. [18] Der tilsiter Frieden 1807 nahm dem preuß. Staate einen Theil des eigentl. W-s u. das Meiste von dem Netzdistrict mit Danzig u. Thorn, etwa 253 QM. Dieser abgetretne Theil bildete hierauf das Depart. Bromberg des neuen Herzogthums Warschau; Danzig aber mit einem kleinen Gebiete wurde Freistaat, so daß jetzt W. nur noch aus den Kreisen Marien-

Digitized by Google

rienwerder, Marienburg, Stargard u. Konin u. aus Theilen der Kreise Kulm u. Dirschau u. einem Stück des Netzdistricts bestand. Zu Folge des wiener Congresses 1815 kamen diese Abtretungen wieder an Preußen, welches dieselben wieder mit W. vereinigte, mit Ausnahme desjenigen Theils vom Netzdistrict, der seit dem tilsiter Frieden zu Warschau gehört hatte, u. nun zu der neu gebildeten Provinz Posen geschlagen wurde. *(Cch.)*

Westprĭegnitz (Geogr.), s. u. Priegnitz.

Wēstpunkt, s. u. Ostpunkt.

Wēstray (spr. Uestreh, **Wēstra**), Insel aus der schottländ. Gruppe Orkney; $\frac{7}{15}$ QM., 1400 Ew., Viehzucht, Kelpbrennerei, Hafen: Pier o Wall. Dabei die kleinre Insel Papay-W., auch mit Kelpbrennerei, 250 Ew.

Westrēēnen van Tiellandt (Wilh. Hendorik Jakob, Baron W. v. T.), geb. 1783 in Haag, lebte erst der Literatur, ward unter König Ludwig Gehülfe des Reichsarchivs, Historiograph des Unionsordens, führte unter Napoleon den Titel Archivgehülfe der holländ. Depart., nach 1813 Mitglied der Ritterschaft der Prov. Holland u. später Abgeordneter am Reichstage. Schr.: Recherches sur l'ancien forum Hadriani, Haag 1826; Esquisses de progrès de l'imprimerie dans les Pays bas pendant le 15., 16. et 17. siècles, eine Ergänzung der Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie, Haag 1809, worin er Leyden die erste Idee, Straßburg die Verbesserung, Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst mit bewegl. Lettern vindicirte; eben so behauptete er in einer spätern Schrift (1833), daß die Stereotypie in Leyden erfunden wäre er st. 1848 *(Pr.)*

Wēstreich, so v. w. Neustrien, s. Austrasien.

Wēstrich, Landstrich im baier. Kr. Pfalz.

Wēstriding (spr. Uestreiding), Landschaft, s. u. York 1).

Westringia (W. *Smith.*), Pflanzengatt., ben. nach Joh. Peter **Wēstring** (Arzt zu Norköping; st. 1833; schr. u. a.: Svenska Lafvarnes Färghistoria, Stockh. 1805—9, 8 Hefte, deutsch von Ulrich, Berl. 1805) aus der nat. Fam. Labiaten, *Spr.*, *Juss.*, Lippenblüthler, Prostantherene *Rchnb.*, 14. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: W. rosmariniformis u. and., in Neuholland.

Wēstrock, Gebirg, s. Connecticut 2.

Wēströmisches Kāiserthum, der Theil des röm. Reichs, welcher nach Theodosius d. Gr. seinem Sohn Honorius anheimfiel u. außer den röm. Besitzungen in Europa noch einen Theil von Afrika umfaßte, s. u. Rom (Gesch.) 10 ff.

Wēstrumb, **1)** (Joh. Friedrich), geb. 1751; Apotheker zu Hameln; st. 1819. Schr.: Physisch-chem. Abhandlungen, 2 Bde.; Von den neuen Mineralquellen zu Pyrmont, Hannov. 1797; Handb. der Apotheker, ebd. 1795—99, 6 Abth., 3. Aufl., ebd. 1804—6; Ueber Glasbereitung, ebd. 1818. **2)** (August Heinrich Ludwig), Sohn des Vor., geb. 1798 zu Hameln, seit 1837 Hofmedicus u. Landphysicus im Stiftsgericht Loccum, seit 1843 Medicinalrath zu Winstorf; schr.: De phaenomenis, quae ad vias sic dictas lotii clandestinas demonstrandas referuntur, Gött. 1819, 2. Aufl.; De helminthibus acanthocephalis, Hann. 1824; Ueb. die Einsaugungskraft der Venen, ebd. 1825. *(Pst.)*

Wēstrumbsche Blēichflüssigkeit, s. u. Bleichen 12.

Westrüssland. Gesammtname für die russ. Gouvernements. Wilna, Grodno, Minsk, Witepsk, Mohilew, Wolhynien, Podolien, Bialystok, ehemals Theile von Polen, 6550 QM., 11 Mill. Ew. Mehr s. u. Rußland u. Polen (Geogr. u. Gesch.).

Wēstsachsen, der Theil der Angelsachsen, welche Wessex bewohnten.

Wēstsee, in Dänemark so v. w. Ostsee. **W-sōūthwark**, Stadttheil, s. u. Philadelphia. **W-springfield** (spr. -fihld), Ort, s. Massachusetts 12.

Wēststrom (auch Oststrom), die von O. nach W. gehende, unter dem Aequator auf dem großen Ocean stattfindende Strömung, s. Meer 12.

Wēst-Sūdan, Land, s. u. Kong. **W-Tegāzza**, s. u. Oase B) b). **W-unīōn** (spr. Uestjuhnjen), Ort, s. Ohio 2. **W-vääge**, Insel, s. u. Lofodden. **W-vlēteren**, s. u. Oostvleteren. **W-voorn**, so v. w. Göree, s. u. Overflakkee.

Wēstwinde, s. u. Winde.

Wēstzaandam, s. unt. Zaandam. **Wesūga**, so v. w. Wäsuga. **Wēszprim**, so v. w. Veszprim.

Wetapahātoes (**Wetep...**), Völkerstamm, s. Missouri 11 l).

Wetārhoo, Fluß, s. Missouri.

Wēthau. Dorf im Kr. Naumburg des preuß. Rgsbzks. Merseburg an der **Wēthau** (**Wētha**, Nebenfluß der Saale); Gypsbrüche, 330 Ew.

Wētherell (spr. Ueddherell, Charles), geb. 1770 zu Oxford, 1794 in die Advocateninnung zu Temple Bar aufgenommen, sehr geschickter Jurist, bes. wo nach ungeschriebnem Recht (Common law) plaidirt wurde, wurde 1816 Kings Counsell u. trat 1817 als Vertheidiger der in den Spafieldsunruhen angeklagten Radicalen Watson, Preston, Thistlewood u. A. glänzend auf u. klagte bes. das Spionieresystem der Regierung an. 1820 kam W. für Oxford ins Parlament, ward 1824 Sollicitor general u. 1826 Attorney general, dankte aber vor dem Ministerium Canning 1827 ab, trat wieder als Attorney general mit dem Ministerium Wellington ein u. blieb es bis 1829, wo er, als sich das Ministerium für die

die Katholikenemancipation erklärte, als strenger Protestant sein Amt niederlegte. 1831 bestritt er die Reformbill, verlor aber darüber seinen Parlamentssitz für Oxford u. mußte zu Bristol beschimpft von da verkleidet fliehn; st. 1846 zu Maidenhead. *(Pr.)*

Wēthersfield (spr. Ueddhersfihld), Marktfl., s. Connecticut • d).

Wētlan-Kāmen, Spitze des Ural, s. d. r.

Wetlūga, **1)** schiffbarer Fluß in Rußland, entspr. in Wiätka, geht durch Kostroma u. Nishij Nowgorod, fällt auf der Grenze von Kasan in die Wolga; Nebenflüsse: Nesha, Kolocsa u. a.; **2)** Kr. in der russ. Gouvernements Kostroma; **3)** Hauptstadt hier, an der W.; 1500 Ew.

Wētschelbäcker, bei den Bäckern so v. w. Pfuscher.

Wētstein, Gelehrtenfamilie, aus Kyburg des schweizer. Cant. Zürich stammend; **1)** (Joh. Rudolf), geb. zu Basel 1594, trat erst in venetian. Dienste, wurde 1620 zu Basel Rath der Stadt, 1635 Tribun, 1645 Consul, war als Gesandter des Cantons beim Schluß des westfäl. Friedens, wurde 1653 in den Reichsadelstand erhoben u. st. 1666. **2)** (Joh. Rudolf), Sohn des Vor., geb. 1614 zu Basel, 1634 Prediger zu Ottendorf, 1636 Prof. der griech. Sprache, 1655 Prof. der Theol.; starb 1683. Hauptgegner der Einführung der Formula consensus. Außerdem daß er Suicer bei der Anfertigung des Thesaurus ecclesiasticus Dienste leistete, schrieb er mehrere theolog. Abhandlungen, edirte des Origenes Buch De oratione, des M. Diadochus Sermo contra Arianos etc. **3)** (Joh. Rudolf), Sohn des Vor., geb. zu Basel 1647, erst Prof. der Logik, 1676 der Beredsamkeit, 1684 der griech. Sprache, 1685 der Theol. u. st. 1711; gab mehr. Bücher des Origenes heraus. **4)** (Joh. Jakob), geb. 1693 zu Basel, Sohn des Vor., eine Zeitlang Feldprediger bei einem Schweizerregiment im holländ. Dienst, folgte demselben nach Holland, 1717 Diakonus zu Basel, welchen Posten er jedoch 1730 wegen Glaubensmeinungen verlor, er ward nun 1733 Prof. der Kirchengeschichte in Amsterdam; st. 1754. Gab heraus das N. T. 1751 f., 2 Bde., Fol.; Uebersetzung 1763, 2 Bde.; Die Prolegomena, Amsterd. 1730, 4., wurden von Semler mit Anmerkungen u. einem Anhange, Halle 1764, herausgegeben. Aus einem handschriftl. Codex des N. T. in syr. Sprache ließ W. zu Leyden 1752 2 Briefe des Clemens Romanus drucken. *(Lb. u. Dg.)*

Wett (Joh. de), Geschichtsmaler, geb. zu Hamburg 1630, ging nach Amsterdam in die Schule Rembrandts, dessen Manier er in seinen meist bibl. Gegenständen in geschlossenen Tempelräumen täuschend nachahmte.

Wētte (lat. Sponsio), **1)** ein Vertrag, wonach demjenigen, dessen Meinung bei einer Meinungsverschiedenheit mehr. Personen als die richtige sich befindet, ein gewisser Gewinn zugesichert wird. Bei den Deutschen u. den Römern ist die W. erlaubt, doch bei Letztern nur, wenn sie nicht über ein unerlaubtes Spiel eingegangen wird. Um klagbar zu werden, muß sie die Erfordernisse eines giltigen Vertrags haben. Durch Betrug, welcher namentlich dann vorhanden ist, wenn der eine Wettende ganz von der Sache unterrichtet ist u. dies dem Andern verhehlt, dann dadurch, daß der Gegenstand etwas Unerlaubtes od. Schändliches enthält, wird die W. ungültig. Daher wird die W. in die ehrliche W. (S. honesta) u. in die schändliche W. (S. inhonesta) eingetheilt, u. dies danach beurtheilt, ob die Bedingungen von der Art sind, daß sie gültig einem Testamente od. Vertrage beigefügt werden können. Nach vielen Gesetzen wird eine hohe W. zu den verbotnen Spielen gerechnet u. so wie diese bestraft. **2)** In der altdeutschen Rechtssprache so v. w. Strafe, s. d. u.; **3)** so v. w. Pfand, Aussteuer u. Eheverspruch; daher **Wētten** so v. w. heirathen; **4)** in manchen Seestädten eine Behörde, welche die Streitigkeiten der Handwerker entscheidet u. ihre Angelegenheiten ordnet. *(Bs.)*

Wētte (Martin Lebrecht de), s. De Wette.

Wētteherren (Seew.), so v. w. Weddeherren.

Wētteifer, das eifrige Bestreben, es einem andern zuvor zu thun, s. Eifer u. Nacheifer.

Wēttelsheim, Marktfl. im Landgericht Heidenheim des baier. Kr. Mittelfranken; 600 Ew. **Wēttendorf**, Marktfl., s. u. Eisenburg.

Wettenhäusen, **1)** sonst reichsunmittelbares Augustinerstift, besaß 18 Dörfer, 5400 Ew., 70,000 Gulden Einkünfte, kam 1802 an Baiern, wurde 1803 säcularisirt; **2)** Pfarrdorf desselben, jetzt im Landgericht Burgau des baier. Kr. Schwaben, an der Kamlach; schöne Schloß- (Abtei-) gebäude; 600 Ew.

Wētter, **1)** die Beschaffenheit der Atmosphäre, so weit sie an einer bestimmten Gegend u. zu einer gewissen Zeit ohne sonderliche Beihülfe von Instrumenten wahrgenommen wird, od. die Summe der physikal. Eigenschaften der Atmosphäre zur Zeit der Beobachtung, z. B. Wärme, Kälte, Wind, Regen, Schnee, Gewitter, Trübheit u. Heiterkeit des Dunstkreises; vgl. Wetteranzeichen; **2)** eine einzelne solche Veränderung, bes. ein Gewitter, ein Platzregen, ein Sturm, ein Schneegestöber; **3)** (Bergb.), so v. w. Luft u. Dünste, daher frische W., die Luft zu Tage, faule od. böse W., die faule od. verdorbne Luft in den Gruben, vgl. Schwaden u. Wettermaschinen, welche Luft in die Bergwerke einblasen; **4)** (Landw.), so v. w. Pflugwetter, s. u. Pflug. *(H. u. Fch.)*

Wētter, 1) Marktfl. im Kr. Hagen des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, an der Ruhr; Fayence- u. Maschinenfabrik, Steinkohlengruben, Fabrikation kurzer Eisenwaaren; 540 Ew.; 2) Amt im Kr. Marburg der kurhess. Prov. Oberhessen; 8000 Ew.; 3) Stadt hier, Amtssitz, an der Wetschaft, Hospital, Simultankirche, Färberei, Weberei; 1400 Ew.; 4) Flüßchen im Großherzogth. Hessen, fällt in die Nidda; 5) **(W-see)**, See in Schweden, zwischen den Läns Skaraborg, Linköping, Jönköping u. Örebro; liegt 292 (252) F. über dem balt. Meere u. 145 über dem Wenersee; 35 (24) QM., 15 Ml. Länge, gegen 8 Stunden Breite, nimmt 40 kleine Flüsse auf, entläßt sein (sehr durchsichtiges u. schön grünes) Wasser durch die Motala zuletzt in die Ostsee, ist sehr fischreich, an manchen Stellen 360 F. tief, hat merkwürdige Strömungen (das Wasser od. das Eis wogt u. hebt u. senkt sich oft ohne äußre Veranlassung), daher oft beschwerl. Schifffahrt, trägt mehr. Inseln (Wisingsöe die größte), reizende Umgebungen (darunter der Berg Omberg mit herrlicher Aussicht); 6) Insel, s. unt. Banda s. *(Wr.)*

Wētter (Ottmar), Meistersänger des 16. Jahrh. Seine Lieder sind größtentheils moralisch, zum Theil aus den Propheten genommen.

Wētterabkühlen, so v. w. Wetterleuchten.

Wētterableiter, so v. w. Blitzableiter.

Wētteranzeichen, [1] meteorolog. Data, Verhältnisse u. Combinationen, aus denen sich Schlüsse auf die bevorstehende Witterung ableiten lassen. Nicht alle Meteore sind in dieser Beziehung von gleichem Werthe, jedoch durch die Thermo-, Hydro- u. zum Theil Elektrometeore, welche bes. den Charakter des Wetters bestimmen, auf einige Zeit vorhersagen zu können, war von jeher eine wesentl. Aufgabe der Meteorologie. [2] Die Schwierigkeiten dieser Vorhersagung liegen auf der Hand. Die Witterungsphänomene hängen von einer Menge Ursachen ab, die sich nicht einmal der Größe nach bestimmen lassen u. nicht gestatten, von der Intensität derselben an einem Orte auf die an einem andern zu schließen. Wahrscheinlich unterliegt jedes die Witterung bestimmende Phänomen einer period. Wiederkehr, deren Gesetz man bestimmen könnte, wenn man jedes Phänomen vom andern isoliren könnte, was aber bis jetzt ganz unmöglich ist. [3] Gleichwohl muß der Meteorolog stets, so weit es ihm möglich ist, diese Isolirung vornehmen, um wenigstens für seinen phys. u. geistigen Horizont die hierher gehörigen Gesetze kennen zu lernen. Vermögen wir wenigstens für einen bestimmten Theil der Erde diese Gesetze theoretisch zusammenzusetzen, so wird sich uns das Chaos der Wettererscheinungen bald von selbst entwirren u. die Wetterdeutung kein auf bloßen Vermuthungen u. Muthmaßungen beruhendes Geschäft mehr bleiben. [4] Alle W. od. **W-regeln** lassen sich in 2 Klassen theilen: in solche, die sowohl durch vielfache Erfahrung sich bewährt haben, als auch durch die bisher erkannten Naturgesetze erklärlich sind, u. in solche, die bisher nur empirisch gefunden worden, theoretisch noch nicht nachweisbar sind, aber auch der Theorie nicht widersprechen. Die sichersten W. liefern folgende zu beobachtende Gegenstände: [5] **a) Winde**, daß diese einen großen Einfluß auf Wärme u. Feuchtigkeit der Luft ausüben, ist bekannt, s. Wärme, Wasser (Meteorol.), Winde. Die Wärmeerscheinungen unsrer gemäßigten Zone werden bes. durch den Polar- u. Aequatorialstrom (s. u. Winde) bedingt; längres Beharren des einen od. and. macht die Witterung beständig, öftrer Wechsel dagegen unbeständig. Lange Dauer des NStromes bringt kalte Winter u. trockne warme Sommer; anhaltender SStrom nasse u. kühle Sommer u. milde Winter. Wechselt der Strom zu Winters Anfang, u. war der Sommer heiß, so wird der Winter mild, war jener kühl, so wird der Winter streng. [6] Befindet sich ein großer Theil Europas im NStrome, so muß OAsien od. Amerika sich im SStrome befinden u. umgekehrt, weshalb der Winter, wenn er bei uns mild, in Amerika gewöhnlich streng ist; u. da der durch den SStrom unterhaltne milde Winter einer Gegend die erwärmende Wirkung der Sonne im Frühlinge unterstützt, während dort, wo der Winter streng ist, diese Wirkung nicht stattfindet, so wird die Wärmedifferenz beider Erdstriche gesteigert, u. endlich durch Zunahme des Luftdrucks der kalten Gegend der SStrom durch den NStrom überwältigt, welcher letztre nun über Gegenden einbricht, die sich eines milden Winters u. eines schönen Frühlingsanfangs erfreuen. [7] **b) Luftdruck.** Das Barometer gibt die zuverlässigsten W., da man fast immer aus merkl. Veränderungen des Barometerstandes auf Aenderungen der Witterung schließen kann. Vgl. Barometer a–z. Plötzliches starkes Fallen des Barometers ist ein Zeichen eines bevorstehenden od. schon in angrenzenden Orten herrschenden Sturmes, weshalb die Seeleute auf dem Meere das Barometer fleißig beobachten. [8] Da bei sich minderndem Luftdruck die Wasserdünste sich condensiren, u. umgekehrt, so wird das Sinken des Barometers in der Regel schlechtes, das Steigen gutes od. heitres Wetter anzeigen, indessen wird feuchte Luft nicht immer so weit gebracht, daß ihr Wassergehalt Regen erzeugen muß, u. auch bei eintretender Kälte kann die schon vorhandne Feuchtigkeit ausgeschieden werden. [9] Auch folgt meist Regen, wenn das Barometer bei irgend einem Winde unter die diesem Winde entsprechende mittlere Höhe herabgesunken ist, s. u. Winde. Da auf östl.

Winde meist südl. folgen, u. durch Abkühlung letztrer wäßrige Niederschläge mit Fallen des Barometers bewirkt werden, so muß bei ihnen das Barometer vor od. während des Regens fallen; auf der WSeite dagegen folgt Regen mit Steigen des Barometers, wenn der WWind in NWind umschlägt. [9] **c) Durchsichtigkeit u. Farbe der Luft.** Sie läßt Schlüsse auf die Witterung zu, insofern sie von der Menge u. dem Aggregationszustande des atmosphär. Wassers abhängt. Ist letztres vollkommen expandirt od. aufgelöst, so macht es die Luft desto durchsichtiger, je mehr sie davon enthält. Aus den Zeichen dieser überhandnehmenden Luftfeuchtigkeit, z. B. aus der scheinbaren Näherrückung ferner Gegenstände, dem schwarzen Aussehen der Wälder, dem Stechen der Sonne, ungewöhnlicher Heiterkeit des nächtl. Himmels ꝛc. schließt man daher auf eine bevorstehende Wetteränderung, wogegen ein sanfter Schleier über ferne Berge fortdauernde günstige Witterung verspricht. Das Erblassen des Firmaments deutet den Uebergang der Dünste in kleine Tröpfchen an u. ist Vorbote von wäßrigem Niederschlag. [11] **d) Aussehen der Himmelskörper**, beſ. bei ihrem Auf- u. Untergange. Geht die Sonne, der Mond od. ein großer Stern früher, als gewöhnlich auf, so ist wegen der starken Dünste die Strahlenbrechung (s. Licht 22—24) groß, ebenso wenn die Mond- od. Sonnenscheibe beim Aufgehen sehr groß u. oval erscheint, wenn die Sonne ꝛc. blaß, roth od. unter Wolken aufgeht: immer ist dann ein baldiger, wäßriger Niederschlag zu erwarten, selbst wenn directer OWind herrscht, u. sollte auch die Witterungsänderung erst nach 2 — 3 Tagen eintreten. Trüber Sonnenuntergang, verticale Nebensonnen, Nebenmonde, Höfe um dieselben, beſ. große, starkes Funkeln der Sterne haben dieselbe Bedeutung. [11] **e) Wolken.** Lange Federwolken **(W-bäume)** verkünden Wind aus der Gegend, wohin die Spitzen zeigen, ebenso gedrängte, gehäufte Federwolken. Geschichtete Federwolken am westl. Himmel bedeuten wässerigen Landregen. Haufenwolken, früh entstehend, Mittags sich anhäufend u. Nachmittags wieder abnehmend, deuten auf Fortdauer des schönen Wetters; nehmen sie aber gegen Abend zu, so ist Regen zu erwarten. Günstig sind isolirt am Himmel schwebende Haufenwolken (bei uns selten vorkommend); auch am OHimmel schwebende Regenwolken sind unschädlich, aber wenn sie auf der WSeite stehen, so werden sie bald über unsre Scheitel geführt u. entladen sich. Daher ist der Regenbogen des Abends ein gutes, des Morgens ein böses W. Tiefschwebende Wolken bedeuten immer Regen, beſ. wenn sie in der Richtung des herrschenden Winds liegen, wenn sie die Gipfel der westl. Berge einhüllen. Das Wasserziehen (s. d.) zeigt auch gewöhnlich Regen an. [13] **f) Ungewöhnlich große Feuchtigkeit u. Trockenheit der unteren Luftschichten** zeigt nasses u. trocknes Wetter an. Liegt der Thaupunkt des Hygrometers bei Sonnenuntergang über dem Eispunkt, so hat man selbst in heitern Nächten keinen Reif zu befürchten, weil die Erkältung ohne Nebelbildung od. Wind nicht unter diesen Punkt fortschreitet, u. bei eintretendem Nebel od. Wind es fast nie zum Reife kommt. Alle Zeichen großer Luftfeuchtigkeit, Rauchen der Wälder, Niederschlagen des Rauchs, Beschlagen der Steine, Zerfließen der Salze, starkes Riechen des an der Luft liegenden Chlorkalks od. der Senkgruben, selbst der auffallend weiche Ton geleimter Violinen, sehr heller Ton der Glocken ꝛc. deuten auf Regen od. Schnee. [14] **g) Luftelektricität**, ihr plötzl. Aendern hinsichtlich ihrer Stärke u. Qualität zeigt immer eine Witterungsänderung an; beſ. deutet ein plötzl. Verschwinden der Luftelektricität auf Wind, oft auch auf wäßrige Niederschläge, s. Elektrometeore 2, 3. [15] **h) Vorhergehende Witterung.** Da alle Meteore unter sich im Zusammenhange stehen u. periodisch wiederkehren, so läßt sich aus den gegenwärtigen Meteoren auf die künftigen schließen. Die hierher gehörigen, zahllosen Regeln stehen oft unter sich im Widerspruche, andre stützen sich auf einen Zusammenhang von Dingen, die von einander unabhängig sind, u. nur verhältnißmäßig wenige haben hinreichenden Grund ihrer Wahrscheinlichkeit. So hält man es für eine gute Vorbedeutung, wenn der Nachwinter (s. Winter) schnell auf den eigentl. Winter folgt, weil dann die Luftwärme schnell genug den zum Keimen nöthigen Grad erreicht. Darauf beruhen die Regeln: Märzstaub Goldstaub; Märzschnee thut den Früchten weh u. a. Dagegen sieht der Landmann im Februar schöne Witterung ungern. Ebenso ist trockner April nicht der Bauern Will. [16] In SDeutschland bringen die heißen SWinde häufigen Wasserniederschlag. Sie beginnen dann meist im Anfange des Juni, daher gilt ein Landregen um diese Zeit für ein Zeichen eines nassen Sommers. Ein nasser Frühling u. Herbst läßt einen trocknen Herbst, viel Schnee im Winter, einen trocknen Sommer erwarten, weil wir uns, wenn jene Jahreszeiten naß od. schneereich sind, im SStrome befinden, u. daher bei eintretendem Wechsel in den NStrom gerathen. [18] Morgenregen gehen gewöhnlich schnell vorüber, weil die herrschenden Westwinde die Wolken vertreiben u. die Tageswärme sie auflöst; Abendregen halten länger an, weil sie durch die nächtl. Kühle genährt werden. Dauert auf einen Regen od. Gewitter die Wärme fort (Stechen der Sonne, s. ob.), so bleibt der SWind u. mit diesem die Neigung zum Regen od. einem neuen Gewitter vorherrschend. Bei zu reichlichem Thau ist viele Luftfeuchtigkeit vorhanden u. nach Umständen Regen zu erwarten, noch

bestimmter aber bei gänzl. Ausbleiben des Thaus. Wenig Vertrauen verdienen die vom Regen an gewissen Heiligentagen, z. B. am Tage Johannis, Pauli, Mariä Heimsuchung, Margarethen, Jakobi, Bartholomäi, Aegidii u. a. m. entnommenen Regeln hinsichtlich der darauf zu erwartenden Witterung. [20]**i) Mondesstand.** Im Allgemeinen regnet es am Tage des letzten Viertels am wenigsten, von da an wächst die Regenmenge allmälig, bis sie am Tage, wo der Mond im 2. Octanten (1. Viertel) steht, ihr Maximum erreicht, worauf sie wieder abnimmt. Vom Neumonde bis zum 2. Octanten werden bei uns die S. u. WWinde, am das letzte Viertel dagegen die O.- u. NWinde häufiger. Im letzten Viertel steht durchschnittlich das Barometer am höchsten, im 1. am niedrigsten; die Witterung ändert sich am öftersten, wenn der Mond sich in der Erdnähe befindet. Dieser Einfluß des Mondes ist bei Neumond (nach der Erdnähe) am stärksten, u. nimmt in folgender Ordnung ab: Vollmond, Erdferne, beide Viertel, Aequinoctien, Lunistitien. [21]**k) Pflanzen.** Außer den zu natürl. Hygrometern brauchbaren Pflanzen (s. Hygrometer) gehören hierher: der Schabziegerklee (Melilotus coerulea), welcher, getrocknet in der Stube aufbewahrt, Regen anzeigen soll, wenn es stärker zu riechen anfängt; die gem. große Distel, ebenso aufbewahrt, soll sich bei bevorstehendem Regen schließen; das Knarren eichner Möbeln soll Sturm ankündigen; auch soll bald Regen folgen, wenn man blühende Wiesen- u. Gartenblumen weiter riecht, als gewöhnlich. [21]**l) Thiere.** Regen folgt: wenn der Maulwurf viel u. hoch aufwirft, wenn die Hasen sich an trockne, öde Plätze ziehen, wenn die Schafe Abends beim Heimgehen noch gierig u. oft fressen, wenn die Esel sich oft auf der Erde wälzen, wenn die Gabelweihen in Gesellschaft niedrig in einem Ringe fliegen, wenn der Uhu spät Abends schreit, wenn das Käuzchen sich den menschl. Wohnungen naht, wenn der Grünspecht viel schreit, wenn die Dohlen in Menge von den Thürmen nach dem Felde fliegen u. bald mit Geschrei zurückkehren, wenn die Enten viel dräk dräk schreien, wenn die Rohrdommel oft u. laut schreit (Landregen), wenn der Pfau viel schreit, wenn die Feldtauben früh nach dem Ausflug bald wieder kommen, wenn der Zaunkönig lustig ist, wenn die Schwalben mit Geschrei sehr tief fliegen, wenn die Kröten am Tage hervorkriechen, wenn die grünen Eidechsen im dürren Laube unruhig sind od. in Löchern still sitzen (Gewitter), wenn die Ringelnattern oben auf dem Wasser spielen, träg u. unvorsichtig sind, od. stark stinken (Gewitter), wenn die Fische über das Wasser springen (Gewitter), wenn der Wetterfisch unruhig wird u. aus dem Glase heraus will, wenn die Bienen nicht aus den Stöcken wollen od. eilig zurückkehren, wenn die Ameisen ihren Haufen zueilen u. die Puppen eintragen, wenn die Schmeißfliegen in den Stuben unruhig sind (Gewitter), wenn die Mücken niedrig u. im Schatten spielen (sanfter Regen), wenn die Spinnen nur kleine Gewebe machen od. diese zerrissen u. ausgebessert sind, wenn die Kellerwürmer häufig an den Wänden kriechen, wenn die Regenwürmer häufig hervorkriechen u. sich auf die Beete lagern. [22]**Gutes Wetter** od. **Fortdauer desselben** bedeutet: wenn die Fledermäuse Abends hoch in die Luft fliegen, wenn der Maulwurf aus seinem Loch kriecht, wenn die Gabelweihen od. Hühnergeier hoch in der Luft schweben, wenn der Uhu des Nachts sich weit von Gehölzen entfernt, wenn das Käuzchen ruhig im Freien herumfliegt, wenn die wilden Gänse hoch u. ruhig in der Luft fliegen, wenn die Holztauben Abends viel u. stark rufen, wenn die Mauerschwalben in der Dämmerung häufig mit Geschrei herumfliegen, wenn der Wetterfisch ruhig auf dem Sande steht, wenn die Roß-, Mai-, Brach- u. a. Käfer Abends häufig fliegen, wenn die Mücken nach Sonnenuntergang hoch in der Luft spielen, wenn die Spinnen im Freien große Gewebe machen u. dann im Mittelpunkt ruhig hängen, od. mitten im Regen hervorkommen u. sich ins Gewebe hängen. So zeigt auch das Ankommen der Zugvögel nahe Frühlingswärme, das Wegziehen dagegen baldige Wärmeabnahme an. [23]**Literatur** (der Meteorologie überhaupt): Aristotelis meteorologica; Pilgram, Ueber das Wahrscheinliche der Witterungskunde, Wien 1788; De Luc, Neue Ideen über die Meteorologie, Berl. 1787—88; J. T. Mayer, Lehrbuch der phys. Astronomie u. Meteorologie, Gött. 1805; Lampadius, Atmosphärologie, Freiberg 1806; Th. Forster, Researches about atmospheric phaenomena, Lond. 1815; Schön, Witterungskunde, Würzb. 1818; Kästner, Handb. der Meteorologie, Erl. 1823; Daniell, Meteorological essays and observations, Lond. 1833; Kämtz, Lehrb. der Meteorologie, Halle 1831—36, 3 Bde.; Desselben Vorlesungen über Meteorologie, ebd. 1840; Günther, Die Atmosphäre u. ihre vorzügl. Erscheinungen, Frankf. a. M. 1835; Dove, Meteorolog. Untersuchungen, Berl. 1837; Diermar, Meteorik, Guben 1839; Pouillet-Müller, Lehrbuch der Physik u. Meteorologie, Braunschw. 1843. *(Ml.*

Wetterau, ebner, fruchtbarer Landstrich, größtentheils im Großherzogth. Hessen kleinern Theils in Hessen-Homburg, der Grafschaft Hanau, dem Herzogthum Nassau u. im Gebiet Frankfurts gelegen, von der Wetter (die ihm den Namen gibt), Ilse, Nidda u. dem Main bewässert, wird zu 15 QM. gerechnet mit etwa 80,000 Ew., ist zum Theil mit Bergen umgeben, bringt wenig Holz, viel Getreide, selbst zur reichl. Ausfuhr. Von ihm hatte das ehemalige **Wetternuische**

nul'sche Gräfencollegium (Theil des Reichstags), zu welchem die Fürsten u. Grafen von Solms, Ysenburg, Stollberg u. a. gehörten, den Namen. (Wr.)

Wĕtterbaum (Windbaum), s. u. Wetteranzeichen 11.

Wĕtterbeobachtungen, s. Meteorologie 2 u. Wetteranzeichen.

Wĕtterbläser, W-blasmaschine, s. u. Wettermaschine. **W-blende**, der kleine Wetterthurm auf Strecken u. Stollen, wodurch man die Luft irgend wohin leitet, s. Wetterhut.

Wĕtterbret, bei Gebäuden von Fachwerk auf der Giebelseite in verschiedenen Höhen etwas schräg angenagelte Breter, damit der Regen nicht so sehr an die Wand schlage u. das Holzwerk nicht so schnell faule; vgl. Dachgesims 1.

Wĕtterbüsche, eigenthüml. Mißbildung der jungen Triebe des Nadelholzes, seltner der Laubholz- u. Obstbäume, wo durch Vervielfältigung der Knospen eine Menge dünner Aeste entstehen u. ein dichtes Gewirre bilden.

Wĕtterburger, s. u. Frankenweine 2.

Wĕtterdach, kleines Dach über Hausthüren u. Kaufmannsladen, damit der Regen nicht hineinschlage.

Wĕtterdeutung, s. Meteorologie 2 u. Wetteranzeichen.

Wĕtterdistel, wĕisse, Carlina acaulis.

Wĕtteren (Wĕteren), Marktfl. an der Schelde im Bzk. Dendermonde der belg. Prov. OFlandern; 8200 Ew., Leinwand-, Wollen-, Spitzen- u. Pulverfabrik.

Wĕtterfahne, so v. w. Windfahne.

Wĕtterfang (Bergb.), so v. w. Wetterhut.

Wĕtterfarbig, von Gewehren braun angelaufen, s. Bruniren.

Wĕtterfeld, Schloß, so v. w. Roding.

Wĕtterfisch, so v. w. Schlammpeizker.

Wĕtterglas, so v. w. Barometer.

Wĕtterglocke, so v. w. Wetterlauten.

Wĕtterhäuschen, s. unt. Hygrometer 2. **W-hahn**, so v. w. Windfahne, in Gestalt eines Hahns.

Wĕtterharfe, so v. w. Meteorologische Harmonica.

Wĕtterhaufen, so v. w. Windhaufen, s. u. Heu.

Wĕtterhorn, Bergspitze, s. u. Berner Alpen 2.

Wĕtterhütte (Landw.), so v. w. Feldschuppen.

Wĕtterhut, s. u. Wettermaschinen 2.

Wĕtterkalk, eigenthüml. Kalkgattung, bes. in der Schweiz u. SDeutschland, dient bes. als sehr dauerhaft zum Abputz der Gebäude an der Wetterseite.

Wĕtterkasten, s. unt. Wettermaschinen 2.

Wĕtterkluft (Forstw.) so v. w. Eisborste.

Wĕtterlaunig, 1) von Hunden, launig u. unpäßlich, meist von einem verdorbenen Magen herrührend; die Hunde fressen dagegen Gras od. Stroh, um Erbrechen zu bewirken; 2) von der Witterung u. deren Veränderung abhängend; so **W-e Wässer, Quellen, Bäche** diejenigen, welche nur bei feuchter Witterung ergiebig sind.

Wĕtterlauten, sonst das Lauten mit der Betglocke bei einem heftigen Gewitter.

Wĕtterleiter, so v. w. Blitzableiter.

Wĕtterleitungsröhre (Bergb.), so v. w. Lutter.

Wĕtterleuchten, [1] ein dem Blitze ähnliches Elektrometeor, jedoch nicht in Form eines gedrungenen Feuerstrahls, sondern eines verbreiteteren u. schnell wieder verschwindenden Scheins, auch von keinem Donner begleitet. Die Volkssprache sagt beim Anblick dieser Erscheinung: das Wetter kühle sich, als sei es eine elektr. Ausgleichung (u. damit verbundne Luftabkühlung), welche die Intensität eines eigentl. Gewitters noch nicht erreicht hat. [2] Sehr oft ist aber das W. nur ein Reflex der Blitze von Gewittern, welche entweder sehr niedrig am Horizonte, od. unter demselben stehn u. also so weit entfernt sind, daß man den Donner nicht mehr vernehmen kann. [3] Fast in allen Fällen, wo Abends W. beobachtet wurde, hatte der Himmel am Tage ein mattes Ansehn u. alle Anzeichen waren so, daß man ein Gewitter erwarten konnte, u. gewöhnlich hört man auch am and. Tage, daß es wirklich in jener Gegend, von der das W. ausging, gewittert habe. (Nr. u. Ml.)

Wĕtterlösung, 1) (Bergb.), so v. w. Wetterwechsel; 2) so v. w. Wettermaschine. **W-lutte**, s. u. Lutten 1).

Wĕttermachen, s. u. Zauberei 11.

Wĕttermännchen, Figuren, die durch ihr Aus- od. Eintreten am Wetterhäuschen (s. Hygrometer 2) trockne od. nasse Witterung anzeigen sollen.

Wĕttermaschinen, [1] Maschinen, mit deren Hülfe ein Luft- od. Wetterwechsel in den Gruben hervorgebracht werden kann. [2] Sie sind **A) W-blasmaschinen**, die frische Luft in die Gruben bringen; z. B. **a)** der **W-hut**, in einer Lutte, welche in einen Schacht geht, steckt eine Röhre, an deren äußerm Ende ein pyramidenförmiger Kasten angebracht ist, welcher auf der einen Seite offen ist. Die offne Seite wird mit der Röhre nach der Gegend gekehrt, wo eben der Wind herkommt u. es wird hierdurch eine Menge frische Luft in den Schacht getrieben; **b)** die Wassertrommel, s. d. [3] **B) W-saugmaschinen**, welche die verdorbne Luft aus den Gruben entfernen, z. B. **a)** der **W-ofen**; neben einer Lutte, welche in einen Schacht hinabgeht, ist ein Ofen angebracht, der auf der einen

einen Seite mit der Lutte in Verbindung steht. Auf der entgegengesetzten Seite des Ofens ist die Thüre befindlich, durch die ein starkes Feuer im Ofen angemacht wird. ‘Die Thüre wird dann so luftdicht als möglich zugemacht. Der Zug, welchen das Feuer hervorbringt, bewirkt, daß die Grubenluft in der Lutte emporsteigt u. mit Gewalt in den Ofen strömt; ‘**b)** der **W-satz**; dazu gehört ein sehr weiter Stiefel od. Tonne; in dem Boden derselben ist eine Saugröhre eingelassen, welche nach unten bis in die Tiefe der Grube, nach oben bis fast an den Rand des Gefaßes reicht u. daselbst mit einem Ventile versehen ist. In dieser Tonne wird ein andres Gefäß von gleicher Gestalt, aber kleinerem Durchmesser, so angebracht, daß es wie eine Kolbenstange gehoben u. niedergeschoben werden kann. Dieses kleinre Gefäß ist unten offen u. oben mit einem luftdichten Deckel versehen, in welchem eine Oeffnung mit einem Ventile angebracht ist. In das größre Gefäß wird nun so viel Wasser geschüttet, daß das kleinre Gefäß bei dem höchsten Hube noch einige Zoll im Wasser bleibt u. daß bei dem niedrigsten Stande des Wassers fast den Deckel des kleinen Gefäßes erreicht, aber nicht bis über die Oeffnung der Saugröhre geht. Hebt man nun das kleine Gefäß, so dringt Grubenluft in den entstandnen leeren Raum; sinkt es nieder, so entweicht die Luft durch das Ventil in den Deckel. Die Maschine kann wie jedes Saugwerk in Bewegung gesetzt werden. ‘**C)** Zu beiden Absichten können gebraucht werden: **a)** der **W-kasten**; besteht aus einem 4 F. langen, 2 F. breiten u. 3 F. hohen Kasten, ist durch eine Scheidewand in 2 Räume getheilt, wovon der kleinre als Kanal dient u. durch ein Loch, welches oben in der Scheidewand angebracht, aber mit einem Ventile versehen ist, mit dem größeren Raume in Verbindung steht. In der Mitte des größern Raums ist ein bewegl. Boden, der Ladenscheider, angebracht, welcher 2 kleine, mit Ventilen versehene Löcher hat. Auch der untre Theil des Kastens hat eine Oeffnung mit einem Ventile. An dem Ladenscheider ist eine Zugstange, welche durch einen Drücker in Bewegung gesetzt werden kann. Zieht man nun den Ladenscheider in Höhe, so füllt sich der untre Raum mit mehr Luft; drückt man den Ladenscheider wieder nieder, so tritt die Luft in den obern Raum, u. zugleich bei fortgesetztem Spiel der Zugstange durch den engern Raum od. Kanal in die mit demselben verbundne Lutte u. wird so in die untern Gruben getrieben. Man kann mit derselben Maschine auch die in den Gruben befindl. Luft einsaugen u. entfernen, wenn man die andre Seite des Wetterkastens mit der Lutte verbindet; ‘**b)** das **W-rad (W-trommel)**, besteht aus einem cylindr., 6 F. im Durchmesser haltenden u. 1½ Fuß breiten Behältnisse (Trommel), durch die beiden Seitenflächen geht eine Welle, welche an dem einen Ende mit einer Kurbel versehen ist. Im Innern der Trommel sind an der Welle 8 Flügel angebracht, welche fast bis an die Wölbung u. an die Seitenflächen reichen. In der Wölbung der Trommel ist eine Oeffnung, an welcher eine Lutte, die in einen Schacht geht, mittelst einer Ansatzröhre befestigt ist. Wird nun die Welle mittelst der Kurbel schnell herumgedreht, so wird die Luft gegen die Wölbung der Trommel getrieben u. entweicht durch die Lutte in die Grube. Frische Luft dringt durch die Oeffnungen der Seitenwände in die Trommel. ‘Will man die Maschine als Wettersaugmaschine gebrauchen, so macht man in die untre Seitenfläche eine größe Oeffnung, mit welcher die Lutte verbunden wird. Beim Umdrehen der Welle entweicht die Luft der Trommel durch die in der Wölbung befindl. Oeffnung ins Freie u. muß durch Grubenluft, welche in der Lutte emporsteigt, ersetzt werden. *(Fch.)*

Wĕttern, See, so v. w. Wetter 5).

Wĕtterofen, s. u. Wettermaschinen a. **W-rad**, s. ebd. a. **W-regeln**, so v. w. Wetteranzeichen.

Wĕtterrose, **1)** Althaea ficifolia; **2)** Hibiscus trionum.

Wĕttersatz, s. u. Wettermaschinen a. **W-sauger (W-saugmaschine)**, so v. w. Wettermaschinen. **W-schacht**, s. u. Schacht c.

Wĕtterscheide, s. u. Gewitter a.

Wĕtterschenkel, s. u. Fenster m. **W-schirm**, so v. w. Blitzschirm. **W-schlag**, so v. w. Hagelschlag.

Wĕttersee, so v. w. Wetter 5).

Wĕtterstedt (Gustav von W.), geb. 1776 zu Wasa in Laland; trat 1796 in die königl. Kanzlei, wurde dann Secretär des Auswärt., ging 1805 als Legationssecretär nach Petersburg u. begleitete 1806—8 den König Gustav IV. Adolf auf seinen Feldzügen. Nach der Revolution wurde er Hofkanzler u. 1812 begleitete er den Kronprinzen von Schweden zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander zu Åbo, so wie auch auf den Feldzügen von 1813 u. 14. Er unterzeichnete 1814 den Friedenstractat mit Dänemark, so wie später zu Paris den mit Frankreich. Im Septbr. 1814 war er bei der Commission, welche die Vereinigung Schwedens u. Norwegens zu Stande bringen mußte; 1818 wurde er einer der Herren des Reichs, 1819 in den Grafenstand erhoben, 1822 Führer des Kronprinzen Oskar auf seinen Reisen durch Europa, 1824 Minister des Auswärtigen; st. 1837. *(Js.)*

Wĕtterstein, Spitze der norischen Alpen an der Grenze von Tyrol u. Oberbaiern, 9800 F.

Wĕttersteine, **1)** so v. w. Belemniten; **2)** so v. w. Echiniten.

Wĕtterstollen, ein Stollen, der gebrochen ist, um den Luftzug zu fördern u. die bösen Wetter wegzuschaffen.

Wētterstrahl, 1) so v. w. Blitz; 2) so v. w. Gitterfalter (Papilio levana), s. u. Eckflügelfalter a).

Wētterstuck, dauerhafter Ueberzug über tüchtig angenäßte Wände, in denen die äußern Steinfugen offen gelassen sind, u. Steine, die sehr der Luft ausgesetzt sind; besteht aus reinem Kalk, Mörtel, dem eher zu viel grober, reiner Kieselsand zugesetzt ist, u. wird, angeworfen, mit der Mauerkelle eben gemacht; bes. für landwirthschaftl. Gebäude, Kellermauern u. Schornsteine gut.

Wētterthüre, Fallthüren, welche in den Gruben angebracht werden, um den Wetterwechsel zu befördern; man legt sie bes. da an, wo der Zusammenlauf mehr. Gruben die Herleitung frischer Wetter hindert. **W-trommel**, s. u. Wettermaschinen s. **W-uhr**, so v. w. Hygrometer, bes. die sogen. natürl., mit einer kreisförmigen Scala versehenen.

Wēttervogel, so v. w. Brachvogel, mittlerer.

Wētterwurm, so v. w. Oniscus murarius, s. u. Asseln d).

Wēttich, mehr. Aepfelsorten: 1) gelber W. (Märzling), Wirthschaftsapfel, kegelförmig, etwas rippig, gelb, bisweilen roth angeflogen, auch rothfleckig, Fleisch weißgelblich, weinsäuerlich, reift im Dec., dauert bis Febr.; 2) grüner W., platt, weißgelblich, ins Grüne übergehend, auf der Sonnenseite roth angelaufen, Fleisch sauer; 3) kleiner W., weiß, gelb vermischt, sonnenwärts röthlich, Fleisch weiß, sauer; 4) weißer, kleiner W., nicht ganz 2 Z. hoch, weiß, sauer; 5) welscher W., weiß, oben roth, Fleisch weiß, säuerlich; 6) weißer W., Herbstapfel, gut zum Kochen, glatt, weißlich, an der Sonnenseite roth u. gestreift. *(Wr.)*

Wēttigau, Gau, s. u. Auga.

Wettin, Stadt im Saalkr. des preuß. Rgsbzks. Merseburg; Sitz eines Bergamts, Steinkohlenbergwerk mit Dampfmaschine, Cichorien- u. Tabaksfabriken; 3500 Ew. Dabei die Burg Winkel, Stammhaus der Grafen von Wettin, jetzt Rittergut.

Wettin (Grafen von W.), [1]altes Dynastengeschlecht, nach der Burg W. genannt, soll vom Sachsenfürsten Wittekind od. von Burkard, Herzog von Thüringen, der 909 gegen die Ungarn blieb, stammen. [2]Der 1. sichere Graf von W. ist aber Dietrich I. Er st. 982. [3]Sein ältster Sohn Dedo I. bekam W., sein 2., Friedrich, die Grafschaft Eilenburg u. nach dessen kinderlosem Tode 1017 waren Dietrich II., Dedos Sohn, u. sein Neffe Erben. Dieser hatte 6 Söhne, von denen der ältre Bischof von Münster ward, der 2., [4]Dedo, nach dem kinderlosen Tode Odos, Markgrafen von der Lausitz, 1031 vom Kaiser mit dem Markgrafenthum Lausitz u. nach dem Tode Egberts I. von Meißen mit dem Markgrafenthum Meißen belehnt ward. Nach seinem Tode 1075 besaß sein Sohn [5]Heinrich der Aeltere, Graf von Eilenburg, u. Heinrichs Sohn, Heinrich der Jüngre, die Markgrafschaft Meißen nur kurze Zeit u. nach des Letztern Tode 1127 beerbte ihn [6]Konrad, Graf von W., ein Sohn Thyms (der ein Bruder Dedos II. u. also ein Vetter Heinrichs des Jüngern war), dessen Familienbesitz sammt Eilenburg; schon früher war derselbe vom Kaiser Lothar mit dem Markgrafenthum Meißen belehnt worden u. empfing 1136 die Ostmark (Niederlausitz) noch dazu. Ihm folgte in Meißen [7]Otto der Reiche, diesem sein Sohn Albrecht der Stolze, diesem dessen Bruder Dietrich der Bedrängte. [8]Ein Abkömmling u. Nachfolger war Friedrich der Streitbare, welcher 1423 vom Kaiser mit dem Herzogthum Sachsen u. der Kur belehnt ward, vgl. Meißen (Gesch.) 11 u. Sachsen (Gesch.) 10 f. *(Pr.)*

Wēttingen, Cisterzienserabtei im Kr. Baden des schweizr. Aargaues, an der Limmat, 1227 vom Grafen Heinrich von Rapperswyl, nach seiner Rückkehr aus Palästina gegründet, 1231 von den Grafen von Kyburg reich dotirt; mit Antiquitäten u. schöner Bibliothek, 1841 aufgehoben, s. u. Schweiz (Gesch.) m f.

Wettīnia (W. *Poepp., Endl.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Pandaneae *Endl.* Art: W. augusta, in Peru.

Wēttkämpfe (Ant.), s. u. Kampfspiele.

Wēttlauf, das Laufen Mehrerer nach einem Ziele, wobei der zuerst an das Ziel Kommende als Sieger betrachtet wird, bisweilen auch einen Preis bekommt; häufig als Volksspiel benutzt, s. Wettrennen 1 f.

Wēttrennen, [1]so v. w. Wettlauf, bes. das Reiten u. dann auch das Fahren Mehrerer nach einem Ziele, wobei dem zuerst am Ziele Anlangenden ein Preis gereicht wird. [2a]In **Griechenland** gehörte das W. u. bes. der **W-lauf** (Dromos) zu den öffentl. Spielen u. war unter diesen das angesehenste, denn die Olympiaden erhielten stets ihren Namen nach dem Sieger im W. [2b]Das W. geschah in einem bes. dazu eingerichteten Platz (Stadion, Stadium, s. d.); an dem Auslaufplatz (Balbis) versammelten sich alle Kämpfer, sie waren durch eine vorgezogene Schnur oder vorgelegte Stange von dem Rennplatz geschieden; wenn das Zeichen zum Auslaufen gegeben war, so fielen jene Schranken u. die Renner liefen zusammen aus. Die Bestimmungen waren verschieden; man lief entweder von der Balbis bis zur Nyssa (dem Ziel, auf der, der Balbis entgegenliegenden Seite) u. dies hieß Stadion; od. man lief von der Balbis weg, an der Nyssa vorbei u. bis wieder zur Balbis (Diaulos, Doppellauf); dieser Doppellauf wurde 724 v. Chr. zuerst angestellt. Ausgezeichnet war der Wettlauf, wenn Einer das ganze Stadium 7- od. 12mal durch-

durchlief (Dolichos). [2] Meist machte man diesen Lauf ganz nackt, aber es gab auch ein W. in Waffen, solche Kämpfer hießen Hoplitodromoi, die Waffen waren Helm, Schild, Beinschienen; aber so lief man nur einmal durch die Rennbahn; dieser Lauf war seit 516 v. Chr. gewöhnlich. Um durch keine körperl. Beschwerde im Lauf gehindert zu werden, z. B. durch Milzstechen, so hat man das (ungegründete u. anatomisch unmögliche) Mährchen, daß sich die Griechen, welche in diesem Kampfe auftreten wollten, die Milz ausgetrocknet hätten, wie Aehnliches auch von neuern Läufern erzählt wird. [3] Außer diesem Wettlauf gab es auch noch das **Pferderennen** (Wettreiten), dazu war eine eigne Bahn (Hippodromos); entweder soll hier ein Mann auf gewöhnliche Weise auf einem Pferde geritten haben u. nach Art der Kunstreiter bald herabgesprungen, dann im Lauf wieder hinaufvoltigirt sein, od. das Pferd ein an einen Wagen geschirrtes, od. so abgerichtet gewesen sein, daß es, ohne daß Jemand darauf saß u. es regierte, selbst zum Ziel lief. Solche Pferde hießen Keletes. In den olymp. Spielen war dies bes. seit 640 v. Chr. gewöhnlich. Weit gewöhnlicher war das **W. zu Wägen (Wettfahren)**, wozu man entweder 2 Pferde an den Wagen schirrte (Zeugos), od. ein Viergespann (Tethrippon, Harmata) nahm; aber dieses W. erforderte mehr als gewöhnl. Mittel u. meist konnten nur Fürsten od. sehr reiche Privatleute solche Gespanne zu W. stellen. Selbst W. mit Maulthiergespannen (Apenä) wurden angestellt. [4] Ganz nach Art der griech. W. waren die W. bei den **Etruskern**, man kämpfte meist mit Viergespannen. Aus Etrurien ließen sich nachher die Römer ihre Pferde u. Wagen zu W. kommen, so wie Etrusker selbst an den W. zu Rom Antheil nahmen. [5] Bei den **Römern** waren blos Wettreiten u. Wettfahren (Cursus equestris) gebräuchlich; die Reiter ritten entweder auf einem Pferde (Singulatores), od. hatten 2, so daß sie im Reiten von dem einen auf das andre sprangen (Desultores). Die Wagenkämpfer (Aurigae, Agitatores), fahrend in kleinen, leichten, mit niedrigen Rädern versehenen, mit 2 od. 4 Pferden bespannten Wagen, stellten sich in eine Reihe an die durch das Loos bestimmten Plätze u. der die Spiele Leitende gab mit einem Tuch das Zeichen zum Abfahren, worauf die Schranken (Carceres) fielen; diese Schranken bestanden in einer Kette od. einem Seil, welches von 2 kleinen Hermen (daher Hermulae genannt) befestigt u. nach gegebnen Zeichen herabgelassen wurde. [7] Das W. bestand in 24 Missus (deren jeder 1¼ deutsche Meile betrug u. in 1 Stunde zu vollenden war) u. jeder Missus in 7 Spatia (Umläufen um die Metae). Wer einen Missus zuerst endigte, sprang auf die vordere Meta, wo ein Palmzweig, eine Krone od. auch eine Geldsumme ihn belohnte. [8] Sieger war, dessen Gespann zuerst den Lauf 7mal in der Rennbahn (Circus) zurückgelegt hatte. Gewöhnlich fuhren 4 Gespanne auf einmal ab, deren Lenker jeder mit einer anderfarbigen Tunica bekleidet war, denn es waren bei den röm. W. Parteien (Factiones), davon die Einen weiße Kleider (Factio alba), die Andern grüne (F. prasina), die Dritten rothe (F. russata), die Letzten blaue od. meerfarbne (F. veneta) hatten. [9] Vor Alters soll es nur 2 solcher Factionen gegeben haben u. solche schon in den olymp. Spielen gewesen sein, wenigstens soll Oenomaos, König von Pisa in Elis, Erfinder der W., deren 2, nämlich die Grünen u. Blauen angeordnet haben; aber schon Romulus führte deren nach der Sage 4 ein, zu denen Kaiser Domitianus noch 2, die gelben (F. aurata) u. purpurfarbne (F. purpurea), hinzufügte, die aber nach seinem Tode wieder abgeschafft wurden. [10] Indeß scheint es doch, als wenn ungeachtet daß 4 Farben waren, es nicht auch so viel gegnerische Parteien gegeben, sondern nur 2, was mit der ältern Angabe sowohl stimmt, als auch damit, daß bis in die späte Zeit die Weißen Collegen der Grünen u. die Rothen Collegen der Blauen hießen. Die Zuschauer interessirten sich meist nur für die eine od. andre u. selbst die Kaiser mischten sich in jene Parteisache. [11] Bei Weitem auffallender war es in Constantinopel, wo die W. ganz auf röm. Weise gehalten wurden u. wo, noch hervorstechender wie in Rom, meist die Parteiungen in der Rennbahn polit. wurden, denn die Anhänger der verschiednen Parteien waren unversöhnl. Feinde, so daß die Grünen die Blauen u. umgekehrt oft schaarenweise mordeten. 532 gerieth über einen Aufruhr der Grünen fast ganz Constantinopel in Flammen u. 3000 Veteranen mußten einrücken, um den Aufruhr zu stillen; 30,000 Grüne fielen hierbei. [13] Unter den **W. der Neuern** ist der **W. zu Fuss** nie zu sonderlichem Ansehn gelangt u. wird höchstens von Schnellläufern zur Aemulation von Kunstreitern geübt. Auch der W-lauf der herrschaftl. Läufer im Prater zu Wien, Anfang des Frühjahrs, gehört hierher. [13] Unter den **W. zu Pferde** sind die **britischen W.** die berühmtesten. Sie werden bis zu König Athelstan zurückgeführt, indem diesem schon Rennpferde geschenkt wurden, unter Heinrich II. finden sich schon Beispiele davon. [14] Unter Elisabeth u. Jakob I. nahm der Geschmack an letztern sehr zu, u. zur Zeit des Letztern fanden die ersten Pferderennen zu Garterley in Yorkshire, zu Croydon in Sussex u. zu St. Theobalds Statt. [15] Unter den folgenden Königen, von denen einige die W. nicht liebten, wuchs doch die Neigung zu denselben, dagegen war Gregor IV. ein leidenschaftl. Protector derselben [16] Die vorzüglichsten

W. werden zu Newmarket, u. zwar jetzt 2 des Jahrs, gehalten; allein auch Epsom bei London, Ascot bei Windsor, York, Doncaster, Godwood, Chester haben berühmte W. [17] Die **W-renner** (s. Pferd [20]), von denen eigne Stammbäume existiren u. die bis zu 3000 Pfd. Sterl. verkauft werden, werden bes. gefüttert u. gewartet u. ein ganzes Jahr hindurch durch leichte Bewegung, gutes, jedoch nicht zu reichliches Futter, einige Abführungsmittel u. zuletzt einige Monate durch stärkere Bewegungen, selbst Rennübungen, vorbereitet u. die Erziehung mit einem Versuchsrennen (Trials) geschlossen, um die Wetten darnach einzurichten. [18] Auch ihre Reiter, die Jockeys, werden besonders dazu ausgewählt, diese sind dürre kleine Männer, zuweilen von 30—40 Jahren, die sich künstlich durch Hunger u. Schweiß abmagern müssen, denn auf ihre körperl. Leichtigkeit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit u. Geschicklichkeit kommt viel an. Vor dem Abreiten werden sie gewogen u. die leichtern erhalten die Differenz an Gewicht zu. [19] Bes. Preise sind bei den W. ausgesetzt, als hohe Geldsummen, goldne Becher, silberbeschlagene Pferdegeschirre ꝛc. Alle Rennpferde sammeln sich auf einem bes. Platze, an ein. Orten einem mit Waldbäumen bepflanzten Thiergarten (Warren), wo man gegen 1 Schilling den Eintritt erlangt. Dort rangiren sich die Pferde nach Belieben, das vorgespannte Seil fällt u. alle Pferde, mit den Jockeys auf dem Rücken, eilen nun dem Ziele zu. Anfangs sind alle Pferde zusammen, bald sondern sich, da nicht alle aushalten können, die besten Renner aus, endlich in der letzten Station der Rennbahn schwingen auf den noch Luft behaltenden Rennpferden die Jockeys die Peitschen u. wenden alle Mittel an, um zu siegen. Sehr oft siegt der, der bis zum letzten Stadium absichtlich zurückblieb. Große Summen, oft 20—30,000 Pfd. Sterl., stehn als Wetten auf dem Spiele. [20] In den letzten Jahren hat man auch in **Frankreich** u. **Deutschland** solche W. angestellt, bes. zeichnen sich die Pferderennen bei Altona od. sonst im Holsteinischen u. Mecklenburgischen, zu Aachen unweit Graditz (bei Torgau), bei Berlin, auf der Theresienwiese bei München u. auf der sommeringer Weide bei Wien aus. [21] Meist finden 2—3 W. mit Raçepferden (entweder Vollblutpferden, od. doch von engl. abstammenden) Statt, u. hierauf folgt ein Rennen mit Bauerpferden (Bauerrennen), meist das lustigste von allen, wo nicht selten die muntern Bauernpferde den Raçepferden sehr nahe kommen. [22] Das **W. zu Wagen** ist jetzt gar nicht, od. höchstens durch Kunstreiter versucht worden. *(Lb. u. Pr.)*

Wēttrenner, s. u. Wettrennen 11.

Wēttstein (Biogr.), s. Wetstein.

Wētzel, **1)** (Georg, gewöhnl. Vicelius), geb. 1501 zu Vach, ging zu der luther. Kirche über, ward Pfarrer zu Niemeck bei Bitterfeld. Sein Umgang mit Campanus zog ihm Gefängniß zu. 1531 ward er wieder kathol., dann Prediger in Eisleben u. nachher am Hof des Herzogs Georg. Er suchte den Friedensstifter zwischen den Evangelischen u. Katholischen zu machen u. wohnte auch dem leipziger Religionsgespräche 1539 bei. **2)** (Johann Christ. Friedr.), geb. zu Rhinow 1762, ward zu Halle Lehrer am Waisenhause, seit 1792 in Bunzlau u. privatisirte dann zu Frankfurt a. d. O., ward 1793 Lehrer einer Realschule in Berlin u. st. 1810 als Rector des Lyceums zu Prenzlow. Schr.: Handwörterb. der alten Welt- u. Völkergesch., Liegn. 1804, 3 Thle.; Sittenlehre der griech. Weisen, ebd. 1800; Griech. Sprachlehre, ebd. 1798; Kurze griech. Sprachlehre, ebd. 1802; Kurze lat. Sprachlehre, Berl. 1795; Hebr. Sprachlehre, ebd. 1796; gab heraus den Cäsar, Warschau 1797; Ciceros Quaestion. academ., Braunschw. 1799; Brutus, ebd. 1795; Cato major, Liegnitz 1792; Epistolae ad diversos, ebd. 1794; Orationes selectae, Halle 1801; den Nepos, Liegn. 1801; Horatius, ebd. 1799; Justin, ebd. 1806; das griech. Wörterb. von Schneider, Züllichau 1797, 2 Bde., ist größtentheils von W. ausgearbeitet. **3)** (Karl Friedr. Gottlob), geb. 1780 zu Bautzen, stud. in Leipzig u. Jena Medicin, ging 1806 nach Dresden, wo er Vorlesungen über den Homer hielt, u. von da nach Bamberg. Dort übernahm W. 1810 die Redaction des fränk. Merkurs; st. 1819. Schr. die Trauerspiele: Jeanne d'Arc, Lpz. 1815, u. Hermanfried, letzter König von Thüringen, Berl. 1818; Lieder, 1813; Schriftproben, Bamb. 1814—18, 2 Bde.; Prolog zum großen Magen, Lpz. 1815, u. a. humorist. Dichtungen, z. B. Rhinoceros, Nürnb. 1818; Ueb. die Hämorrhoiden, Pirna 1809, u. über die Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens, ebd. 1809. **4)** S. Wezel. *(Lb. u. Dg.)*

Wētzen, **1)** etwas durch Streichen auf einem dazu passenden Gegenstande scharf machen; **2)** s. u. Auerhahn 4.

Wētzhausen (Martin, Truchseß von W.), 1477—88 Ordensmeister des deutschen Ordens, s. Preußen (Gesch.) 44.

Wētzkiste (Landw.), so v. w. Schlotterfaß.

Wētzkrankheit (Thierarzneik.), so v. w. Traberkrankheit.

Wētzlar, **1)** Kr. des preuß. Rgsbzks. Koblenz, 9¼ QM., 36,000 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Lahn, Dill u. Wetzbach, Domkirche, Gymnasium, Strumpf-, Handschuh- u. Tabaksfabriken, Gerbereien u. 5000 Ew. Dabei 2 Mineralbrunnen u. die Ruinen des Schlosses Karlschmitt od. Karlsmund. **3)** (Gesch.), W. soll das altröm. Boccadium sein, nach And. soll es Karl. d. Gr. erbaut haben. W. ward sehr groß u. ansehnlich u. war zu Friedrichs Barbarossa Zeiten bereits die wichtigste unter den 4 wetterauischen Reichsstädten. Hier wurde Thile

Kolup, ein Betrüger, der sich für den verstorbnen Kaiser Friedrich II. ausgab, gefangen u. verbrannt. Im 14. u. 15. Jahrh. kam allmählig die Schirmgerechtigkeit an das Haus Nassau, bis sie 1636 an Hessen-Darmstadt kam, das jährl. 600 Fl. Schutzgeld von W. erhielt. 1693 wurde das Reichskammergericht von Speyer hierher verlegt u. blieb daselbst bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806. Sie hatte die 13. Stelle u. auch Sitz u. Stimme bei den oberrhein. Kreistagen. Hier Gefecht am 15. Juni 1796 zwischen den Oestreichern u. Sachsen unter Erzherzog Karl u. den Franz. unter Jourdan; Erstre Sieger, s. Französischer Revolutionskrieg n. Schon 1803 hatte W. seine Reichsfreiheit verloren, war an Nassau, dann an Frankfurt gekommen u. wurde 1814 preußisch. Jetzt ist noch eine vom Bundestage beaufsichtigte Commission daselbst, welche die Acten des Reichskammergerichts bewahrt. *(Cch. u. Pr.)*

Wētzler (Johannes Evangelista), geb. zu Michaelsbach bei Deggendorf in Baiern 1774, Landgerichtsphysikus zu Landau in Niederbaiern, 1804 Medicinalrath zu Ulm u. seit 1808 Regierungs- u. Kreismedicinalrath zu Augsburg, dann Badearzt zu Kissingen, 1839 Arzt u. Prof. zu München, seit 1842 zu Würzburg Lector an der Universität über Mineralquellen. Schr. Mehreres über die Schutzblattern; Beiträge zur theoret. u. prakt. Medicin, Mainz 1819—20, 1 Bd., 3 Hfte.; Ueber Gesundbrunnen u. Heilbäder, ebd. 1819, 2 Bde., n. Aufl., ebd. 1822, 3 Bde.; Beschreibung der Gesundbrunnen u. Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet u. Brückenau, ebd. 1821; Ueber den Nutzen u. Gebrauch des Pillnaer Bitterwassers, ebd. 1826, 5. Aufl., Lpz. 1836; Die Gesundbrunnen u. Bäder im Obermainkr. des Königreichs Baiern, Münch. 1823; Ueb. den Nutzen ꝛc. des Keilschen magnet.-elektrischen Rotationsapparats, Leipz. 1842; Meine wunderbare Heilung von Hautschwäche durch eine Somnambule, Augsb. 1833, 2. Aufl., ebd. 1843; Die iod- u. bromhaltige Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Baiern, ebd. 1833, 4. Aufl. 1843; Kissingen, seine Heilquellen u. Anstalten, Würzb. 1845, 1. Abthl. *(Pst.)*

Wētzschale, s. u. Wetzstein 1).

Wētzschiefer, s. u. Thonschiefer.

Wētzstein, **1)** Stein, woran schneidende Werkzeuge scharf gemacht werden. Zu Sensen u. Sicheln wird ein ganz feiner u. fester Sandstein gebraucht, der aus Steiermark kommt u. von den **W-leuten**, die hierin Fröhner für ihre Gutsherren sind, zum Verkauf herumgetragen. Zu feinern Gegenständen, z. B. Messern, wird der Wetzschiefer gebraucht. Die W-e kommen nicht allein aus Steiermark, sondern auch aus Thüringen, Tyrol, Baireuth u. a. O., die besten aus der Levante; die feinsten heißen **W-schalen** (Oelsteine); **2)** ein Gebackenes von Butterteig, welches die Gestalt eines W-s hat. *(Fch.)*

Wēvelghem, Dorf im Bzk. Courtrai der belg. Prov. W-Flandern, an der Reeuwbeeke; Weberei, Brauerei, 3900 Ew.

Wēvelinghofen, Stadt im Kreise Grevenbroich des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, an der Erft; sonst eigne Herrschaft, unter kurköln. Landeshoheit dem Grafen v. Bentheim-Rheda gehörig u. 1802 an Frankreich abgetreten, kam 1814 an Preußen; Fabriken, Essigbrauereien u. 2000 Ew.

Wēvelsfleth, Pfarrdorf im Amte Steinburg des Herzogthums Holstein, an der Störmündung in die Elbe; Zollhaus, Schiffswerfte, 800 Ew.

Wēweleinen, kleine Seile, die von einem Haupttaue zum andern von unten bis oben eingebunden werden, so daß dadurch Leitern gebildet werden, auf welchen die Schiffsleute zu den obern Theilen der Mastbäume steigen.

Wewērska, Marktfl., so v. w. Bitißka.

Wēxford (spr. Ueksford), **1)** Grafschaft der irischen Provinz Leinster, am St Georgenskanal; 37¼ QM.; gebirgig durch die Noir-Mountains, Sliebhbai u. a.; Vorgebirge: Carnsore, Glaßcarrik u. a.; Baien: Grenore, W., Banno u. m. a.; Flüsse: Barrow, Slaney u. mehrere Küstenflüsse; an den Flüssen flach u. sandig; mildes, oft wechselndes Klima, bringt wenig Mineralien (nur etwas Torf). Die Einw., 1834 gegen 183,000, treiben Feldwirthschaft (Gewinn von Weizen, Gerste, Flachs, Kartoffeln), Viehzucht, Fischerei u. Seevögelfang, Wollenzeugweberei, Handel. **2)** Hauptstadt hier, das Manapia der Alten, am Ausfluß des Slaney; hat Citadelle, Hafen (beschwerlich einzufahren u. nur für flach gehende Fahrzeuge), Mineralquelle, Seehandel, 30,000 Ew. **3)** Meerbusen hier, gebildet durch den Slaney, bildet den Hafen der Stadt; über einen Theil des Hafens u. über den Fluß geht eine 700 Ellen lange Holzbrücke. *(Wr.)*

Wēxiö (spr. Wekschö), **1)** Län in Schweden, so v. w. Kronobergslän; **2)** Hauptst. hier, hat Bischof, Domkirche, Gymnasium (mit Bibliothek u. Buchdruckerei), Eisenhütten u. Handel (mit Vieh); 2000 Ew.; es brannte 1843 bis auf 8 Häuser ab. Dabei der heilige See, eine Quelle, woraus St. Siegfried Viele getauft haben soll.

Wēy (spr. Uei), **1)** Fluß, s. u. Themse; **2)** Kanal in der engl. Grafschaft Surry.

Wēy (spr. Uei), Gewicht für Wolle, s. Großbritannien (Geogr.) m.

Wēyde (Roger von der W.), geb. um 1480 in Brüssel; Geschichtsmaler; st. 1529. Er malte nur religiöse Gegenstände, mit Tiefe, Stärke u. Wahrheit des Ausdrucks, kräftiger Färbung u. fleißiger Ausführung, doch nicht ohne Magerkeit der Zeichnung u.

Abhängigkeit von Modellfarben. Hauptbild eine Kreuzesabnahme im Museum zu Berlin.

Wēyemeyr (Christ.), Meistersänger; schr. 1596 u. 1597 2 Gedichte: Vom Kaiser Sigismundo u. von den beiden Malern Zeuxis u. Parrhasius.

Wēyer, 1) Marktfl. im östr. Traunviertel, an der Ens; Schloß, Berginspectorat, Eisenfabrikation, 1000 Ew.; **2)** Dorf im nassauischen Amte Runkel; Bergbau auf Eisen, Silber, Blei, Kupfer, 780 Ew.

Wēyer, 1) dän. Dichter; st. sehr jung 1788; schr.: Poet. Försog, Kopenh. 1789. **2)** (Silvain van de W.), geb. 1796 zu Amsterdam; Advocat zu Brüssel u. machte den engl. Sprachlehrer. Später wurde er Aufseher der Stadtbibliothek u. des Handschriftencabinets, auch Mitredacteur an der Gazette des Pays-bas, doch wurden ihm diese Stellen wieder entzogen, als er auch an der Redaction des Oppositionsblattes Courrier des Pays-bas Antheil nahm. Jetzt wurde er entschiedner Gegner der Regierung, trat in dem Proceß gegen de Potter als dessen Vertheidiger auf u. wirkte thätig mit zur belg. Revolution von 1830, s. Belgien (Gesch.) m. Nach derselben wurde er nach einander Secretär der Municipalcommission, Mitglied der Sicherheitscommission u. der provisor. Regierung. Als Mitglied des Nationalcongresses sprach er für die Ausschließung des Hauses Oranien von der Regierung, ging im Dec. 1830 mit Vilain XIIII. nach England, um sich über die Unabhängigkeit Belgiens Gewißheit zu verschaffen, u. wurde, zurückgekehrt, Minister des Auswärtigen, bis ihn Lebeau ersetzte. 1831 wurde er belg. Gesandter in London, 1839 heirathete er die reiche Banquiertochter Miß Batos, 1845 aber ward er zum Minister des Innern ernannt, welche Stelle er 1846 wieder abtrat. **3)** (Joh.), so v. w. Wier. *(Js.)*

Wēyermann (Jakob, gen. Campo), geb. zu Breda 1679; Maler, Schüler van de Leurs u. van Kessels, führte ein liederl. u. abenteuerl. Leben, trat sogar mit Cartouche in Verbindung, mußte Rom verlassen, wo er mit Van Dyk zusammen gewohnt, gab im Haag die Amsterd. Harmans heraus, eine Zeitschrift, in welcher er Feind u. Freund angriff, wurde wegen einer Schmähschrift auf die ostind. Compagnie 1739 eingezogen u. st. 1747 im Gefängniß; schr.: Lebensbeschryvunge der Nederlandsche Kunstschilders, Haag 1719, 4 Bde. *(Fst.)*

Wēyershöhle, s. Virginien n B) ſ).

W-schloss, s. u. Emmendingen.

Wēyhe (Kirch-W.), Dorf im Amte Syke der hannöver. Grafschaft Hoya; Superintendentur, 800 Ew.

Wēyher (Silvain van de W.), so v. w. Weyer 2).

Wēyland (Philipp Christ.), geb. 1765 zu Buchsweiler in Ober-Elsaß; lebte 1785—1787 in Paris, war 1787—1789 Lehrer an Pfeffels Kriegsschule in Kolmar, trat 1790 als geh. Secretär in weimar. Dienste, begleitete 1792 u. 1793 den Herzog von Weimar in den Rheinfeldzug; 1794 Kriegsrath, dann Legationsrath u. vorsitzender Rath des Landschafts-Collegiums, 1816 Vicepräsident u. 1818 Präsident; st. 1843; schr.: Kleine Reiseabenteuer zu Wasser u. zu Lande, Hof 1801—1808, 8 Thle.; übersetzte mehrere Reisebeschreibungen aus dem Englischen u. Französischen. *(Md.)*

Wēymer (Margarethe Georges W.), so v. w. Georges 2).

Wēymouth (spr. Uehmöddh), Marktfl. in der engl. Grafschaft Dorset, an der Wey u. dem Kanale, mit Melcomba-Regis durch eine Brücke verbunden; Hafen, Sägefabrik, Handel, Seebäder, Schiffswerfte, 7000 Ew.

Wēymouthskiefer, Pinus strobus.

Wēypert, Bergstadt im böhm. Kreise Elnbogen, am Grenzbach; Bergbau (Silber u. Kobalt), man fertigt Posamentirerwaaren, Blechlöffel, Papier, Alaun, Vitriol.

Wēy-tsong, chines. Kaiser, so v. w. Hoei-Tsung.

Wēyuon, Stadt, s. u. Korea n.

Weywängy (Weywōui), Insel, s. Warway. **Wēywod**, so v. w. Woiwod.

Wez (Louis Dieudonné Joseph de W.), geb. 1760 zu Namur; Prof. der Rhetorik zu Nivelles, dann Regierungscommissär bei dem dortigen Zuchtpolizeigericht, Unterpräfect zu St. Hubert im Dep. Sambre u. Maas, Commissär im Ministerium des Innern für den öffentl. Unterricht, später Aufseher der höhern Lehranstalten in den südl. Provinzen des Königreichs der Niederlande, zuletzt Prof. am Lyceum zu Brüssel; schr.: Allgem. Geschichte Belgiens, 7 Bde.; Bes. Geschichte der belg. Provinzen, 3 Bde.; Abriß der belg. Geschichte, Geographie des Königreichs der Niederlande u. Geograph. Wörterbuch des Königreichs der Niederlande. *(Js.)*

Wēze, Fluß, so v. w. Vesder.

Wēzel, 1) (Joh. Kaspar), geb. zu Meiningen 1691; 1721 Prinzeninstructor am meining. Hofe, 1726 Cabinetsprediger der verwittweten Herzogin Elisabeth Sophie v. Meiningen, 1728 Diakonus zu Römhild u. später Archidiaconus mit dem Charakter als Hofprediger; st. 1755; schr.: Hymnopaeographia, Herrnst. 1719—28, 4 Thle.; Analecta hymnica, Gotha 1751—55, 2 Bde.; Heil. Andachtsfrüchte, Kob. 1718; Hymnologia sacra, Nürnb. 1728; Passionalis, ebd. 1733; Hymnologia polemica, Arnstadt 1735. **2)** (Joh. Karl), geb. 1747 zu Sondershausen; ward 1769 Hofmeister bei einem Grafen von Schönburg in der Lausitz, kam dann auf seinen Reisen nach Wien, war dort eine Zeit lang Theaterdichter u. genoß die Gunst Josephs II., ging aber nach Leipzig zurück, wo er wahnsinnig wurde u. sich Gott W. nannte; 1786 ging er nach Sondershausen u. st. daſ. 1819. Er schr. die Romane: Lebens-

bensgeschichte Tobias Knauts des Weisen, Lpz. 1774, 4 Bde.; Belphagor, ebd. 1776, 2 Thle.; Peter Marks u. die wilde Betty, ebd. 1779; Hermann u. Ulrike, ebd. 1780, 4 Thle.; Wilhelmine Ahrend, Dess. 1782, 2 Thle.; Lustspiele, Lpz. 1778—86, 4 Bde.; übers. auch Robinson Crusoe, Lpz. 1779 f., 2 Thle., u. m. a. aus dem Englischen; schr. außerdem: Ueber Sprache, Wissenschaft u. Geschmack der Deutschen, Lpz. 1781; Werke des Wahnsinns von W. dem Gottmenschen, Erf. 1804. **3)** (Karl W., Wözel), geb. 1765 zu Großhelmsdorf bei Eisenberg; stud. in Leipzig Philosophie, heirathete u. gab nach seiner Frau Tode die Schrift heraus: Meiner Frau wirkl. Erscheinung nach ihrem Tode, Lpz. 1803, die viel Aufsehn machte u. manche spött. u. ernste Gegenschriften veranlaßte. Er ging 1812 nach Oestreich, verließ aber dieses 1835 wieder u. ging nach Jena, wo er in bittrer Armuth lebte u. 1836 st. Er schr. noch Mehr. über Philosophie; Grundriß der Declamation, Wien 1814, 2. Aufl. 1820; Versuch einer Theaterschule, ebd. 1817, u. in Oestreich stets unter dem Namen Freimund Walter. *(Dg. u. Pr.)*

Wēzelin, Erzbischof von Magdeburg, so v. w. Werner 8).

Wēzep, Stadt, so v. w. Weesp.

Wēzilo, 1) W. (Wesilo), um 1027 Graf von Nordgau. **2)** W., geb. zu Halberstadt, 1084—88 Erzbischof von Mainz, s. d. (Erzbisthum) 2.

Wezīr, 1) (arab.), so v. w. Wesir; **2)** Beiname der goldnen Fanams in OIndien.

Whaăbys, so v. w. Wechabiten. **Whāăl,** Fluß, so v. w. Waal. **Whāl,** Fluß, s. u. Hoangho. **Whāle-Island** (spr. Uahleeiländ), Inseln, s. u. Grönland II. **Whālsay** (spr. Uahlse), Insel, s. Shetlandsinseln. **Whang,** Fluß, so v. w. Hoangho. **Whanghāi,** so v. w. Gelbes Meer, s. u. Chinesisches Meer.

Whāngho u. andre Zusammensetzungen mit Whang, vgl. Hoang.... 2c.

Wharf (spr. Uarf), Fluß, s. Ouse 1).

Whārlan, Gebirg, s. Tripolis 2.

Wharn (W-Side, spr. Uahrn-), s. u. York 1).

Whārton (spr. Uahrt'n), Thomas), geb. zu York 1610; Arzt zu London, Mitglied des Collegiums der Aerzte, Prof. am Graham-College; st. 1673; schr.: Adenographia, Lond. 1656, 4. A. Wesel 1671, darin auch die Beschreibung des von ihm entdeckten u. nach ihm benannten Ausführungsgangs der Unterkieferdrüse, **Whartönischer Gang,** s. u. Speicheldrüsen 2.

Whartönische Sülze, so v. w. Nabelschnursulze, s. u. Nabelschnur II c).

Whatātik, Berg, s. Massachusetts 2.

Whēāton (Henry, spr. Wiht'n), geb. 1785 zu Providence im nordamerikan. Freistaat Rhode-Island; war Advocat in Rhode-Island, seit 1812 in New-York, gab dort während des Kriegs mit England ein polit. Journal heraus, ward Auditeur bei der nördl. Div. der vereinten Staaten u. 1814 Mitglied des Seegerichts zu New-York, 1816 Advocat bei dem obersten Gerichtshof der vereinten Staaten zu Washington, 1821 Abgeordneter der Stadt New-York bei der Generalversammlung des Staats New-York, Mitglied des Comité für das Justizwesen u. der 3 für die Regierung der abgeänderten Verfassungsurkunde des Staats New-York, welche bes. sein Werk war, 1824 Mitglied des Localgesetzgebungsraths. Er stiftete das Athenäum zu New-York u. nahm an der Revision u. Abfassung eines Privatrechts für New-York Theil. 1827 wurde er nach Kopenhagen gesandt, um noch von der Kriegszeit her Entschädigungssummen für weggenommene amerikan. Schiffe in Anspruch zu nehmen, erlangte seinen Zweck, ging 1834 nach NAmerika zurück, ward 1835 außerordentl. Gesandter der vereinigten Staaten zu Berlin. Er st. im März 1848. Schr.: Entschädigungen des obersten Gerichtshofs der verein. Staaten von 1816—27, Washington 1816—27, 12 Bde.; Uebersicht der Entscheidungen des obersten Gerichtshofs der verein. Staaten seit 1789, ebd. 1821; Life of W. Pikney, ebd. 1826; History of Northmen, Lond. 1831; Scandinavia, ebd. 1835. *(Pr.)*

Whēēling (spr. Uihling), Hauptort, Insel u. Fluß, s. Virginien 2 B) cc).

Whēīwer, Stadt, s. u. Korea II.

Whēntscheu, Stadt, s. u. Tscheking 2.

Whēÿtscheu, Stadt, s. u. Canton 2.

Whīda, Reich, so v. w. Widah.

Whīdaziege, so v. w. Judaziege, s. u. Ziege.

Whīdbey, Bai, s. Oregon 2.

Whīdda..., s. Widah...

Whigs (engl. Gesch.), s. unt. Tory u. Whig.

Whīha, Insel, s. u. Tonga II.

Whīndia, Gebirg, so v. w. Vindhya.

Whipping bōy (spr. Uippingbau), engl. Sittengesch.), s. u. Sühnbeck.

Whīrlbat (engl., spr. Uirlbätt), so v. w. Hurlibat.

Whirlpool (spr. Uirlpohl), Strudel, s. u. Canada 2.

Whisky (engl., spr. Uiski), **1)** Wagen mit sehr hohem Gestell; **2)** einspänniges, leichtes Fuhrwerk; **3)** Gerstenbranntwein in England u. Irland.

Whisley (engl., spr. Uisli), starker irländ. Branntwein.

Whist (spr. Uist), [1] beliebtes, von England stammendes Kartenspiel, wird mit der 52 Karten starken franz. Karte **(W-karte)** u. in der Regel von 4 Personen, die sich zu 2 u. 2 gegenüber sitzen, gespielt. [2] Die 2 sich einander gegenüber sitzenden Personen machen gemeinschaftl. Sache mit einander u. spielen gegen die andern 2. [3] Wer die niedrigste Karte (das As als niedrigster Point) zieht, wählt

wählt den Platz, der darauf Folgende ist sein Aide (Moitié, Freund) u. setzt sich ihm gegenüber; eben so verfahren die beiden and. Spieler, so daß der, welcher die 4. Karte hat, links vom Kartengeber kommt u. sonach die Vorhand hat. [4] Wer das niedrigste Blatt hat, gibt an. Es wird, nachdem rechts abgehoben worden ist, einzeln links herum gegeben, so daß jeder Spieler 13 Karten hat. Das letzte Blatt wird entweder aufgeworfen u. ist à tout (Trumpf, Couleur, Farbe), od. bleibt wo möglich, bis das 4. Mal ausgespielt ist, liegen, od. die Vorhand bestimmt den à tout, indem sie aus den von dem Aide des Kartengebers gemischten Karten ein Blatt, ohne es zuvor anzusehn, wählt u. dieses dann aufschlägt. [5] Ist vergeben worden, so geht das Geben, im Fall der à tout durch Aufschlagen bestimmt wird, weiter, im Fall aber der à tout durch Abheben von der Vorhand gewählt ist, gibt der frühere Kartengeber noch einmal. Kein Spieler darf eigentlich die Karten ansehn od. aufheben, bevor das Kartengeben vollendet ist. [6] Die Karten folgen auf einander: As, König, Dame, Bube, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2; das höhere Blatt sticht stets das niedere u. die Farbe, welche von den 4 Farben Coeur, Caro, Treff u. Pic à tout gemacht ist, die and. Farben, das Blatt mag noch so hoch, das erstre noch so niedrig sein. So sticht die à tout Zwei das As jeder and. Farbe. [7] Die 4 höchsten Figuren (Bilder) in à tout, also As, König, Dame, Bube, heißen Honneurs, u. zwar heißen, wenn die beiden zusammen Spielenden zusammen 2 Figuren haben, diese eigentlich deux honneurs, haben sie aber zusammen 4 Figuren, diese quatre honneurs. In neurer Zeit hat man noch ein Blatt, die à tout Zehn, zu den Honneurs gezogen u. es begründen nun 3 Figuren deux honneurs, 4 quatre honneurs, 5 aber cinq honneurs. [8] Meist werden auch beim Spiel mit quatre honneurs, deux honneurs erst gerechnet, wenn eine Partie 3 Figuren hat. [9] Beim Spiel selbst spielt die Vorhand aus, die and. geben der Reihe nach zu, es muß Farbe bekannt u. darf nur in deren Ermanglung gestochen werden, die ausgespielte u. 3 zugegebenen Karten bilden einen Stich, die Partei, der die höchste Karte od. der stechende à tout gehört, nimmt den Stich ein (in der Regel derjenige, der den Stich nicht gemacht hat) u. der, welcher ihn gemacht hat, spielt wieder aus u. so geht es fort, bis die letzte Karte zugegeben ist. [10] Da die Karte 52 Blätter hat, so sind 13 Stiche in ihr, folglich kann eine Partei 7, die andre 6 Stiche machen. Der Mehrstich od. der Stich über 6 Stiche heißt der Tric, eben so alle folgenden, die eine Partei mehr als die andre macht. [11] Hat eine Partei 6 Trics, so ist die andre, die dann nur einen Stich hat, klein Schlemm (Slam), hat erstre 7 Trics u. die andre keinen Stich, groß Schlemm. [12] Hat Jemand König od. Dame in Einer Farbe u. kommt er in den ersten 6—8 Stichen an das Spiel u. hat keinen Grund, eine andre Farbe zu spielen, so invitirt er, d. h. er spielt ein niedriges Blatt derselben Farbe, worin die Figur ist, aus; auch auf das As invitiren manche Spieler. [13] Hat man z. B. As u. Dame in Einer Farbe u. es wird die Farbe klein angespielt, so nimmt der 2. od. 3. Spieler beim Anfang des Spiels oft die Dame statt des As, in der Hoffnung, daß der König bei denen, die schon gespielt haben, od. bei dem Aide sitze, dies heißt impassiren od. einen Impaß machen. Dasselbe gilt, wenn der 2. od. 3. Spieler König u. Bube, Dame u. Zehn ꝛc. haben u. das niedere Blatt statt des höhern zugeben. [14] Hat man König u. Dame, od. auch Dame u. Bube ohne As, so spielt man das höchste Blatt dieser Farbe aus, um das As von der andern Partei herauszulocken. [15] Man darf den Aide nicht zum Stechen veranlassen, außer wenn er selbst stark im à tout ist, da sonst dessen à tout geschwächt wird. In der Regel fordert man, wenn der Ausspielende 5, od. wenigstens 4 Trümpfe (letztre hoch) hat (d. h. spielt à tout). Auch wenn man gute Handkarten, bes. mehrere in ununterbrochner Reihenfolge von oben herein hat, ist das Fordern zu rechtfertigen. [16] Man kann dem Gegner mehr. Marquen durch sein Spiel geben, so z. B. bezeichnet das Ausspielen eines Königs, worauf man à tout spielt, daß man in jener, wie in dieser Farbe stark ist u. jene nachgespielt haben will. Aehnliche Feinheiten (Finessen) gibt es noch mehrere. [17] Man markirt nach jedem Spiel die gewonnenen Points durch Geldstücke (Anlegemarken, wohl auch durch eigentl. **W-marken** von Metall, Elfenbein, Elfen u. dgl.). Man markirt aber 1 Point durch eine hingelegte Marke (0), 2 durch 2 (00), 3 durch 3 neben einander gelegte Marken (000), 4 durch 2 oben u. 2 unten liegende $\binom{00}{00}$, von 5 an zählt jede einzeln oben liegende Marke 3 od. 1, jede einzeln unten liegende 1 od. 5, $\overset{0}{00}$ bezeichnet daher 5, $\overset{0}{000}$ 6, $\overset{00}{0}$ 7, $\overset{000}{0}$ 8, $\overset{0}{0}\,\overset{}{0}$ 9. [18] Legt eine Partei zu viel an, so wird sie gestraft, u. zwar ist es den Gegnern überlassen, ob sie 3 zurücklegen, od. die Gegner 3 Marken vorwärts legen wollen, doch dürfen letztre dadurch die Partie nicht beendigen. Die Partei muß das Angelegte vertreten, sobald abgehoben ist. Legt der eine Aide einer Partei anders an, als der Gegenübersitzende u. es ist abgehoben, so gilt in der Regel der niedere Satz. [19] Das W-spiel ist sehr verschieden. Anfangs u. noch jetzt in England, auch wohl in dem nördlichsten Deutschland wurden die Trics mit 1 Marke u. quatre honneurs nur mit 2 Marken markirt, deux hon-

honneurs kannte man nicht, später wurden sie mit 2 Points, quatre honneurs mit 4 markirt. Bei erstrer Art machten 5 Points, bei letztrer 10 Points eine Partie. Später führte man das Spielen mit cinq honneurs ein u. legte diese auch mit 5 Marken an. [20] Noch später ward das Spielen mit Doppeltrics gewöhnlich, wo jeder Tric mit 2 Marken angelegt wird. [21] Hatte sonst (u. noch jetzt in England zuweilen) der Gegner nicht wenigstens 4 anliegen, so rechnete der diesseitige Spieler sich die Partie für double gewonnen u. notirte sich 2 Points, die oft zum bessern Gedächtniß auf einem bes. Blättchen aufgeschrieben wurden. Im Gegentheil notirte sich die gewinnende Partei, die Partie als Simpel, nur mit 1 Point. Später wurden aber das Notiren von Quadrupel, wo der die Partie nicht Gewinnende gar nichts, von Tripel, wo der Verlierende auf 1 od. 2 stand, od. Double, wo er auf 3 od. 4 stand, gewöhnlich. Ersteres zählte 4, Tripel 3, Double 2. Hatte er mehr als 4 anliegen gehabt, so wurde ihm die Partie simpel mit 1 Marke notirt. [22] Wer zuerst in 2 Partien, gleichviel ob nach einander od. so, daß der Gegner dazwischen eine Partie gewinnt, Sieger ist, hat einen Robber gewonnen u. dieser wird mit 3 (auch wohl mit 4) notirt. Groß Schlemm wird mit 8 (doch auch wohl mit 6), klein Schlemm mit 4 (mit 3) notirt. [23] Nach jedem Robber wird die Rechnung gemacht. Der Gewinnende hat z. B. eine Partie Quadrupel gewonnen, so wird dies mit 4, die andern simpel, mit 1 u. der Robber mit 3 notirt, wäre dabei ein großer Schlemm vorgekommen = 8, so würde die Summe 16 betragen, dagegen gehn, angenommen, daß der Gegner eine Partie Tripel gewonnen habe, 3 ab, u. es werden zuletzt in dem angenommnen Falle den Gewinnenden nur 13 Points gutgeschrieben. [24] Man parirt auch zuweilen noch links u. rechts, wer den Robber gewinnt, was natürlich das Spiel noch erhöht. [25] Um das Spiel zu beschleunigen, ist seit geraumer Zeit das Uebertragen (Rest) beim W. gewöhnlich geworden, d. h. wenn Jemand eine Partie gewinnt u. hat noch Points über die Zahl, welche die Partie ausmachen, so nimmt er diese in die 2. Partie über. Z. B. der die Partie gewinnende Theil hat auf Nichts gestanden u. macht großen Schlemm, hat auch cinq honneurs, so markirt er, wenn mit einfachen Trics gespielt wird, 7 Trics + 5 Honneurs = 12, wo er also 2 überträgt. Beim Uebertragen kann man bestimmen, ob, im Fall der Rest die 2. Partie ausmacht, dies gestattet sein soll od. nicht, doch ist fast stets Erstres der Fall. [26] Auch mit Rufen spielt man das W. zuweilen, im Fall man mit 5 Honneurs spielt. Steht man nämlich auf 8 u. hat ein diesseitiger Spieler 2 Figuren im à tout in der Hand, so kann er rufen u. es steht nun, im Fall der Aide auch eine Figur (od. mehr) hat, in dessen Belieben, ob er antworten will od. nicht. Antwortet er, so ist das Spiel beendet u. die diesseitige Partei hat die Partie gewonnen, legt aber nichts über. [27] Auch der große Ruf ist gewöhnlich, wenn nämlich Jemand auf 6 (au grand cris) steht u. hat deux honneurs (3 Figuren) in der Hand, so ruft er u. der Aide kann antworten, wenn er eine Figur hat. [28] Spielt man mit dem Ruf, so wird doch in der Regel nur die 1. Partie, nicht der Robber mit demselben ausgemacht. [29] Nach Beendigung jedes Robbers wird gewöhnlich mit den Plätzen gewechselt, u. zwar bleibt der Kartengeber u. die Vorhand meist sitzen, während die and. Beiden die Plätze changiren. Bei dem 3. Robber bleibt nur der Kartengeber sitzen u. nöthigen Falls wechselt auch die Vorhand den Platz, so daß alle 4 Personen in 3 Robbern mit einander gespielt haben. In and. Gegenden wird stets bei jedem Robber neu gezogen. [30] Jetzt ist es bei dem raschern Gang des Spiels durch die cinq honneurs u. die Doppeltrics (s. [20]) gewöhnlich so zu spielen, daß die einmal zusammen gehörigen Aides 2 Robber hinter einander spielen. [31] Auch 5 Personen können zusammen W. spielen **(W. en cinq)**, doch spielen eigentlich nur 4 u. der 5. tritt als König aus. Es gilt hierbei die Regel, daß der, welcher die niedrigste Karte zieht u. also zuerst Karte gibt, alle 4 (od. bei Doppelrobbern 8 Robber) hindurch sitzen bleibt, der, welcher das höchste Blatt aber zieht, zuerst ausscheidet. Beim 2. Robber tritt dieser dann ein u. kommt als Aide mit dem erst Erwähnten, immer sitzen Bleibenden, zusammen, wogegen der ausscheidet, welcher nach der höchsten Karte die nächsthöchste gezogen hat u. der frühere Aide des ersten Kartengebers dessen Platz einnimmt. [32] Auch **W. en trois (W. mit dem Strohmann)** ist jetzt sehr gebräuchlich. Es wird zu 3 Personen gespielt u. hier heißt derjenige König, welcher die niedrigste Karte gezogen hat. Er gibt, wie gewöhnlich, für sich, die Vorhand spielt aus, der König gibt aus den Karten des Strohmanns zu u. breitet die Karte des Strohmanns, wenn auch der 3. Gegner zugegeben hat, offen auf; erst dann sieht er seine Karte an. Jedoch kann der König auch für den Strohmann geben u. sieht dann seine Karte zuerst, die des Strohmanns zuletzt an. Das Spiel geht nun wie gewöhnlich fort. Nach geendetem Robber wird der Spieler, der das nächst folgende Blatt nach dem niedrigsten hatte, König u. wählt seinen Platz. [33] Auch zu 4 kann man dies Spiel spielen, nur tritt immer der 4. der Reihe nach aus, während die 3 andern spielen, das Uebrige geht fast ganz nach den Regeln, wie beim W. en cinq. [34] Auch **W. en deux** hat man; hier fällt noch ein Spieler aus u. es spielen nur 2 Spieler, jeder mit den offnen Karten seines Aide. Da ein geschickter Spieler hierbei die ganzen beiden Karten weiß, ist das Spiel noch

weit

Digitized by Google

weit schwieriger, als das en trois. "Eine eigne, erst vor etwa 25 Jahren aufgekommene Art W. ist das **W. Cayenne.** Es wird ganz wie das gewöhnl. W. gespielt, nur daß vorher aus der Karte daneben Farbe gemacht wird u. daß der Kartengeber den Trumpf aus der bereits gesehenen Karte bestimmen darf. Hält er dies nicht für zweckmäßig, so schiebt er das Atoutwählen seinem Aide mit den Worten: ich überlasse (ich schiebe) zu, der nun irgend eine Farbe bestimmen muß. "Ist der gewählte à tout die Farbe, welche aufgelegt ist u. Cayenne heißt, so gelten Trics (die hier nur einfach sind) u. Honneurs für den, welcher sie macht od. hat, doppelt, im Gegentheil aber nur einfach. Es ist Klugheitsregel, das Atoutwählen dem Aide nicht eher zu überlassen, als wenn man eine Figur in der Hand hat, sondern im Gegentheil lieber sonst einen à tout (nur nicht Cayenne) aus der Hand zu bestimmen, u. für Jenen ist es Regel, nicht Cayenne zu sagen, als wenn er mindestens 2 Figuren in der Hand hat. Es versteht sich für Beide, daß wenn sie deux honneurs in Cayenne in der Hand haben, sie jeden Falls Cayenne nennen. "Ausnahmen von der Regel sind, wenn man z. B. als Kartengeber 5 à tout mit 2 Bildern u. gute Handkarten in der Hand hat, wo man dann Cayenne sagt, in der Gewißheit, mehr. Trics zu bekommen, u. in der Hoffnung, daß der Aide vielleicht Eine Figur hat, od. wenn man ganz schlechte Karten ohne irgend eine vorherrschende Farbe u. ohne Bilder hat, wo man es doch überläßt, hoffend, daß der Aide doch in irgend einer Farbe die Honneurs haben u. diese wählen werde. "Neuerdings findet das bes. Bezahlen gewisser Glücksfälle sehr häufig Statt, näml. deux honneurs mit 1 Point, das von quatre honneurs mit 2, cinq honneurs in der Hand mit 3 Points, bei Cayenne doppelt, hat man gar keinen à tout in der Hand, so bekommt man auch 1 Point, doch bezahlt diesen der Aide nicht mit. Carte blanche, d. h. Karten ohne irgend ein Bild, wird zuweilen mit 1 Point, 3 As in der Hand mit 1, 4 As mit 2 (auch 3) Point bezahlt. Man nennt diese Accidenzen zu dem Spiel, die nicht notirt, sondern aus der Hand bezahlt wird, Schäfchen. "Die hier aufgestellten Regeln erleiden nun aber nach Ort u. Gegend viele Abänderungen, da sie blos Regeln der Convenienz sind. "**Literatur:** Hoyle, Matthews, Payne, Pigot schrieben Anleitungen, W. zu spielen; Manuel complet du jeu de W., Par. 1841; Le Guide du W. ist mehr scherzhafter Natur, originell hat L. v. Cöckelberghe, Wien 1843, das W. von mathemat. Seite behandelt. *(Pr.)*

Whist (spr. Uist), künstl. Getränk; es werden 2 Loth feinen, in 1 Maß Wasser gezognen Thees durch eine Serviette auf 2 Pfd. Zucker gegossen, dazu kommt der Saft von 12 Citronen u. diese werden mit 6 Maß guten Medocs vermischt, das Ganze über Kohlenfeuer erwärmt u. aus Gläsern genossen.

Whiston (spr. Uist'n), Wilh.), geb. 1667; wurde Prof. der Mathematik zu Cambridge, legte aber, seiner religiösen Ansichten halber, 1709 sein Amt nieder, hielt sich dann in London auf, u. nachdem er sich hier vergebens bemüht hatte, eine Gemeinde zu bilden, trat er 1747 zu den Baptisten über u. st. 1752. Er war Antitrinitarier, polemisirte bes. gegen Athanasios u. das nikäische Concil, sprach viel von dem Urchristenthum u. prophezeihte die Wiederkunft Christi auf 1715 u. nachher auf 1766; schr.: Primitive christianity revived, Lond. 1711, 5 Bde., 12.; Primitive catechisme, Athanasian forgeries, u. m. a. *(Lb.)*

Whitbrĕad (spr. Uitbredd), **1)** (Samuel), engl. Bierbrauer u. Parlamentsmitglied in der Mitte des 18. Jahrh., errichtete mit einem Aufwand von ½ Mill. Pfd. Sterl. das größte Brauhaus zu London in Chiswill-Street u. bewies sich als thätigen Beförderer aller gemeinnützigen Anstalten. **2)** (Samuel), Sohn des Vorigen, geb. 1758; studirte zu Oxford, ward 1790 von Bedfort ins Parlament gewählt, u. unterstützte, auf Fox Seite, die Anträge wegen Abschaffung des Sklavenhandels u. sprach für den Frieden mit Frankreich, für Einführung des schott. Parochialsystems in England. Bei seiner Theilnahme an der Politik vernachlässigte er seine Privatgeschäfte, die Aufsicht über seine Brauerei u. seine Landgüter nicht. Seit 1812, wo er den Aufbau des Drurylane-Theaters zu Stande gebracht hatte, kam er in den Wahn, in der öffentl. Meinung gesunken zu sein, u. schnitt sich 1815 die Kehle ab. *(Lb.)*

Whitby (spr. Uitbi), Marktfl. in der engl. Grafschaft York, am Ausfluß des Esk; hat Hafen, Schiffsdocken u. Werfte, Schiffahrt, Handel (mit Butter, Steinkohlen, Alaun), Alaunwerke, 15,000 Ew.

Whitby (spr. Uitbi, Daniel), geb. 1638 zu Rushden (Northampton); Prediger an der erzbischöfl. Kirche u. Rector zu St. Edmond in Salisbury, bekannte sich zuletzt zum Arianismus u. st. 1726; schr.: De imputatione peccati Adami etc., Lond. 1714.

Whitchurch (spr. Uittschortsch), **1)** Marktfl. in der engl. Grafschaft Shrop, in der Nähe des Morastes Blackmeer; in der Kirche Grabmal der Grafen Talbot; 6000 Ew. **2)** Marktfl. in der engl. Grafsch. Hamt, am Tees; liefert Wollenzeuge u. Banknotenpapier.

White (spr. Ueit), Weiß.

White (spr. Ueit), **1)** Canton, s. Illinois 1; **2)** Grafschaft, s. Tennessee 1 ff); **3) (W. River)**, Fluß, s. Vermont 1; **4)** Fluß, s. u. Arkansas 1; **5) W.** u. **W-Farth**, Flüsse, s. Missouri; **6)** Fluß, s. Michigan 1; **7)** mehrere andre Flüsse in den nordamerikan. Staaten.

White (spr. Ueit), **1)** (Jos. Blanko), geb. um 1775 zu Sevilla; stammt aus einer irländ. Familie, wurde Prediger an der Hofkapelle zu Sevilla u. bald darauf Synodalexaminator des cadixer Sprengels. Er stieß schon früh auf Zweifel an den Grundlagen des Katholicismus u. benutzte 1810 die Annäherung der Franzosen, um sich nach England zu begeben. Hier gab er die Zeitschrift: El Espanol, heraus, trat 1813 zur engl. Kirche über, studirte seit 1814 in Oxford Theologie. Hier blieb er u. beschäftigte sich mit literar. Arbeiten, die er zum Theil pseudonym (Leuvadio Doblado) herausgab. Er schr.: Preparatory observations on the study of religion, Orf. 1817; Lettres from Spain, Lond. 1822; Practical and internal evidence against catholicism, ebd. 1825; The poor man's preservative against popery, ebd. 1826 (Auszug aus der vorigen Schrift); A letter to Charles Butler, ebd. 1826) war 1823—25 Herausgeber der Zeitschrift: Variedates, ó mensangero de Londres. **2)** (Charles), geb. 1794, Sohn eines Gouverneurs in Indien, trat sehr jung als Unterlieutenant in ein Garderegt. in Spanien u. Portugal, ward beim Sturm auf Ciudad Rodrigo 1812 Capitän u. bei dem von Badajoz Capitän 1. Klasse, später Generaladjutant beim Gen. Williams u. kam 1814 zum Herzog von Cambridge, ging 1815 als Major mit seinem Regt nach Frankreich, nahm 1825 den Abschied u. siedelte sich auf dem Continent zu Aachen an, machte 1830—33 den Unterhändler in den belg. Angelegenheiten u. ließ sich in Brüssel nieder. Schr.: Almacks revisiteds (deutsch als Herbert Milton, Aachen 1833, 3 Bde.). The kings page (deutsch Arthur Beveley, ebd. 1830), The maried unmaried (deutsch die himml. Ehe, ebd. 1823), The belgics revolution in 1830, der Kashemirshawl (deutsch ebd. 1840). *(Pr. u. Js.)*

Whiteblinke, Eisfeld, s. u. Grönland 1 A).

Whiteboy (spr. Ueitbeu), s. Irland (Gesch.) 11.

Whitechapel (spr. Ueitschäppel), s. u. London 8.

White-China (spr. Ueit-Schinä), Steingut, s. u. Wedgwood.

White-Farth (spr. Ueitferddh), Fluß, s. u. White 5).

Whitefield (spr. Ueitfihld, Georg), geb. 1714 zu Gloucester, Sohn eines Weinhändlers; erst Kellner, studirte zu Oxford u. verband sich 1732 mit Wesley zur Gründung der Methodisten. Er reiste nach Neu-Georgien in Amerika, predigte mit Erfolg unter den Indianern, kehrte 1737 nach England zurück, u. nachdem er nochmals bis 1739 nach Amerika gegangen war, trennte er sich 1741 bei einem Streite über die Prädestination mit seinen Anhängern, welche für die strenge Gnadenwahl Calvins waren, von Wesley u. bildete eine eigne Partei **(Whitefieldianer, Whitefieldische Methodisten, Particularisten)**, s. u. Methodisten 8 ff. Seine Partei war die kleine, doch dauert sie jetzt noch in Verbindung mit der Gräfin von Huntingdon fort. W. selbst ging später wieder nach Amerika, wo er 1770 st. Vgl. P. Schaffhausen, De vita G. Whitefieldi, 1743, 4.; Life of W., Edinb. 1826, deutsch von Tholuck, Lpz. 1834. *(Lb.)*

Whitehall (spr. Ueithahl), **1)** Palast, s. u. London 40; **2)** Ort, s. u. New-York 11; **3)** Township, s. Pennsylvania 8.

Whitehaven (spr. Ueithehwn), Marktfl. in Cumberlandshire, an der irischen See; Hafen, Segeltuch-, Vitriol- u. Seidenwaarenfabrik, Seesalzbereitung, Steinkohlenhandel, 25,000 Ew. Die großen Steinkohlengruben in der Nähe gehören dem Lord Landsdale, gehen bis gegen 950 Fuß tief, ziehen sich unter dem Meere hin, werden durch 4 Dampfmaschinen wasserrein erhalten, geben jährlich auf 400,000 Schiffstonnen Kohlen, welche größtentheils nach Schottland u. Irland gehen. *(Wr.)*

Whitehorn (spr. Ueithahrn), **1)** Marktfl. in der schott. Grafschaft Wigton; 2000 Ew.; **2)** Insel dabei, mit Hafen u. Marmorbrüchen.

Whiteley (spr. Ueitli), Grafschaft, s. Kentucky 8. **W-ly** Bai, s. Oregon 8.

Whitelocke (spr. Ueitlok, Bulstrode), geb. 1605 zu London; Rechtsgelehrter, Hampdens Vertheidiger, 1640 Mitglied des langen Parlaments, 1642 einer der Bevollmächtigten auf dem Königscongreß zu Oxford, 1648—49 Staatsrath, 1658 Cromwells Gesandter am schwed. Hofe, saß später im Oberhaus u. zog sich nach der Restauration der Stuarts ins Privatleben zurück; st. 1676; schr.: Memorials of the english affairs from the begining of the reign of Charles I. to the restoration, Lond. 1682, Fol., n. Ausg. 1732; Journal of the swedish embassy in 1653 and 54 from the common wealth of England, 1772, 2 Bde. *(Hel.)*

White Mountains (spr. Ueit-Maunting, weißes Gebirg), **1)** Gebirg, s. Apallachen e); **2)** Gebirgszüge, s. u. Tennessee u. Massachusetts 8. **W. River**, s. u. Indiana. **W-sborough** u. **W-stown** (spr. Ueitsborro u. Ueitstaun), s. New-York 12. **W-sunday** (spr. Ueitsondeh), Inselgruppe, s. u. Niedrige Inselgruppe 8. **W-ville** (spr. Ueitwil), Ort, s. Nord-Carolina 8. **W.-Woman** (spr. Ueit-Uumman), Fluß, s. u. Ohio (Fluß). **W.-Wood** (spr. Ueit-Uud), Fluß, s. u. Mississippi.

Whitgar (spr. Uitgar), Vetter Cynrics, s. England (Gesch.) 14.

Whithaven (spr. Uithehw'n), so v. w. Whitehaven. **W-horn**, so v. w. Whitehorn.

Whitia (W. *Blum.*, *Dietz*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam Cyrtandreae *Blum.* Arten: W. carnosa u. oblongifolia, auf Java.

Whitico (Myth.), s. Kuistinoer g).

Whittington (spr. Uittingt'n, Richard), nach der brit. Volkssage zu Shropshire geboren, sehr arm, bettelte sich nach London hin, ward im Hospital St. Johns Clerkenwel eine Zeit lang verpflegt, fand dann in dem Hause des reichen Kaufmanns Fitzwarren als niedrer Diener Unterhalt, lief aber in Folge übler Behandlung von Seiten des Hausverwalters davon. Verzweifelnd auf einem Stein zwischen Holloway u. Highgate sitzend, tönten ihm von Bowstreet herüber die Glocken wie: kehre um W., dreimal Lord Mayor von London. Dieser Mahnung folgend, kehrte er um u. unternahm mit seinem Herrn eine Seereise, nur eine trächtige Katze mitnehmend. Bald kamen die Reisenden an eine Insel, deren Bewohner fast von Mäusen u. Ratten gefressen wurden u. wo man keine Katzen kannte. W. zeigte seine Katze vor, die sogleich eine große Verheerung unter den Mäusen anrichtete. Von dem König der Insel zum Dank mit Schätzen überhäuft, kehrte W. heim, ward 1397, 1406, 1419 Lord Mayor von London u. stiftete 1413 Armenhäuser u. ein College. Das Collegium hob Eduard VI. wieder auf, die Armenhäuser stehen aber, 1824 neu gebaut, noch u. führen noch heute den Namen **W-Collège**, wo 29 arme, über 55 Jahr alte Frauen Unterhalt, Wohnung u. jährlich 30 Pfd. bekommen. Auch der Stein existirt noch, auf dem W. gesessen u. die Glocken gehört haben soll. Er ist erneut u. mit einer Inschrift versehen. W. soll, als einst herkömml. Weise König Heinrich V. in Guildhall gespeist habe, eine Verschreibung des Königs an die City von 60,000 Pfd. in das mit Gewürzholz genährte Kaminfeuer geworfen haben, vgl. Fuggers. *(Pr.)*

Whitworth (spr. Uidwordh), **1)** Charles Lord W.), Sohn von Richard W., Diplomat, wurde 1702 engl. Resident auf dem Reichstage zu Regensburg, 1704 Gesandter in Petersburg, 1710 abermals dahin geschickt, den Kaiser Peter I. zu besänftigen, welcher über die Verhaftung des russ. Gesandten in London die strengste Genugthuung verlangte. W. gelang dies, worauf er Gesandter am Reichstag zu Regensburg, in Berlin u. in dem Haag wurde, u. war dann wieder in Berlin. 1721 wurde er von dem König Georg I. zum Baronet von W. u. Galway ernannt, ging 1722 als Gesandter nach Cambrai u. kehrte 1724 nach London zurück; st. 1725. Schr.: Bericht über das russ. Reich, wie es 1710 war. **2)** (Charles, Earl W.), Enkel des Vor., geb. 1760, wählte die diplomat. Laufbahn, ging 1786 als Gesandter nach Warschau u. 1788 nach Petersburg um die Bande zwischen England u. Rußland fester zu knüpfen u. Frankreichs Einfluß auf die Kaiserin Katharine II. entgegen zu arbeiten, als diese, bevor sie die Allianz ins Werk setzen konnte, st., gewann W. auch auf Kaiser Paul I. Einfluß, brachte 1797 einen Handelstractat zu Stande u. bewog den Kaiser 1798, der neuen Coalition gegen Frankreich beizutreten. 1799 wurde W. zum Pair ernannt, aber kurz darauf fiel er bei Paul I. in Ungnade u. kehrte nach London zurück, wurde aber 1800 nach Kopenhagen geschickt, wo er im Aug. d. J. einen Tractat unterzeichnete, welcher Englands u. Dänemarks Streitigkeiten schlichtete. 1801 ging er als Gesandter nach Paris, wo er aber durch seinen u. seiner Gemahlin Stolz öfters anstieß u. sich das Vertrauen Buonapartes nicht erwerben konnte. Im Mai 1803 wurde W. zurückberufen, Viscount u. Lord-Lieutenant von Irland u. 1815 Graf. 1819 kam er wieder nach Paris, doch wie es schien blos in geh. Aufträgen des Prinz Regenten an den König u. die Prinzen, u. im Nov. d. J. begab er sich nach Neapel, doch ohne diplomat. Aufträge. Er kehrte 1820 nach England zurück u. st. 1825 zu Knole. *(Js.)*

Whotūndo, Fluß, s. Zanguebar.

Whȳda, Provinz, so v. w. Widah.

Whytootāke, Inselgruppe, so v. w. Wytutaki.

Whytt (Robert), Prof. der Medicin zu Edinburgh, war ein Anhänger von Stahls System u. st. 1766; schr.: Essay on the vital and other involuntary motions of animals, London 1751; Physiological essays, Edinb. 1755. Nach ihm ist benannt **Whȳttii elixīr röborans (W. tinctūra chīnae, Whȳttisches Mägenelixir)**, so v. w. Zusammengesetzte Chinatinctur, s. Chinapräparate, bb).

Whȳttscher Brand, der trockene Brand der Fußzehen, s. u. Brand (Med.) u.

Wiäsma, **1)** Kreis des russ. Gouv. Smolensk, mit den Quellen des Dnepr u. der W.; **2)** Hauptstadt hier, an der W.; Festung, 32 Kirchen, Kreisschule, Kloster, ausgebreiteter Handel, Pfefferkuchenbäckereien, 1800 Ew. Hier 1634 Friede zwischen Rußland u. Schweden, s. u. Russisches Reich ⁱᵒ, u. am 3. Nov. 1812 Gefecht zwischen den Franz. u. Russen unt. Miloradowitsch, die Stadt brannte dabei ab, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 ⁿ. *(Wr.)*

Wiäsnīki, **1)** Kreis des russ. Gouv. Wladimir; **2)** Hauptst. hier, an der Kliasma; Handel, Gerberei; 2000 Ew.

Wiätka, [1] **1)** Gouvern. in russ. Asien, zwischen Wologda, Perm, Orenburg, Kasan, Nisnei-Nowgorod, Kostroma; hat 2500 QM.; [2] hügelig, mit Vorgebirgen des Ural, viel Waldungen u. Sümpfe; Flüsse: Wiätka, Kama (mit dem Ik, Isch u. Sai), Sysola u. a., mehr. kleine Seen; Klima rauh, kalt; [3] Einw.: 1,360,000, Russen, Tataren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Biarmier, Wotjäken. [4] Ackerbau, nur in südl. Gegenden belohnend, auf Korn, Gerste, Hafer, einige Hülsenfrüchte, Flachs u. Hanf; Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Pferde, alles von guter Art), Gartenbau (im S. Gemüse, Gurken, im N. nur kärglich), Obstbau

bau (wenig, viel Waldbeeren), Jagd (auf Speise- u. Pelzwild), Fischerei (auf die größern Flußfische), Wälder häufig, Brenn- u. Nutzholz, Pech, Theer ꝛc.; Bergbau (Kupfer, bes. aber Eisen); *Kunstfleiß unbedeutend (Tuch, Leder, Leinwand, Baumwolle, Branntwein, Gewehre [zu Jefsk] u. dgl.), Schiffbau; Handel: mit den Erzeugnissen der Wirthschaft. *Wappen: eine aus den Wolken kommende, einen Bogen mit einem Pfeile haltende Hand, darüber ein rothes Kreuz, in Gold. †Eintheilung: in mehr. Kreise, als: Kotelnisch, Stadt gl. N. an der Wiätka u. Wesoga, 5000 Ew. Hier sonst die Festung der Tscheremissen Kokscherew Orsow, s. d. 1) u. 2); Jelabuga (Elabuga), mit Stadt gl. N., 3600 Ew., dabei Tempelruinen; Nolinsk, mit Stadt gl. N., 1600 Ew.; Glasow, Stadt gl. N., an der Tschepeza. *2) (Gesch.). Die Landschaft W. ward 1174 von Colonisten von Nowogorod bevölkert, welche die slavon. Republik Klinnof (Wiatchana) gründeten. Sie war zuerst Nowogorod unterthan, dann frei, kam dann unter tatar. Botmäßigkeit u. ward 1489 zu dem Großfürstenthum Moskwa geschlagen. *W. gehörte bis 1719 zum Gouv. Sibirien, dann wurde es mit Kasan vereinigt, 1780 aber in eine Statthalterschaft verwandelt. 3) Kr. hier; 4) (früher Khlynow, Klienof), Hauptst. des Kreises u. der Provinz, an der Wiätka u. Khlynowka; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Bischofs, Festung mit Citadelle, 15 Kirchen, einige Klöster, Seminar, Gymnasium; fertigt Seife, Leder, Silber- u. Kupferwaaren; treibt Handel mit Getreide, Flachs, Talg, Leder ꝛc.; 12,000 Ew. 5) (Naukiad-Idel), Fluß hier, entspringt im Kr. Glasow, unweit der Kama, vergrößert sich durch die Tschepza, Urshumka u. a., fällt in Kasan zur Kama, schiffbar. *(Wr. u. Lb.)*

Wiarda (Dothias Thielemann), geb. 1746 zu Emden; prakticirte 1770—1780 in Aurich als Advocat, wurde 1781 erster Secretär der ostfries. Landschaft daselbst, 1808 Assessor des Landdrostenamts, später Landsyndicus u. Hofrath; st. 1826; schr.: Ostfries. Geschichte, Aurich 1791—98, 9 Bde., 10. Band Brem. 1817; Die Landtage der Ostfriesen, ebd. 1777; Ueber deutsche Vor- u. Geschlechtsnamen, Berl. 1800; Altfries. Wörterbuch, Aurich 1786; gab heraus: Willküren der Brockmänner, Berl. 1820; Asega-Buch, ebd. 1805. *(Md.)*

Wiäsma (Wiäzma), Stadt, so v. w. Wiäsma. **Wiatzniki**, Stadt, so v. w. Wiäsniki.

Wibäldus, Lehrer der Schule zu Stablo, 1135 Abt des dort. Klosters, stand bei den Kaisern Lothar, Konrad III. u. Friedrich I. in großer Gunst u. wurde 1136 Abt des Klosters auf dem Monte Cassino. W. mußte hier viel Verfolgungen erleiden, so daß er 1137 das Kloster heimlich verließ u. nach Deutschland zurückkehrte. Friedrich I. schickte ihn zweimal als Gesandten nach Constantinopel. 1146 wurde er Abt von Corvey u. 1158 st. er zu Butellia in Paphlagonien. Seine Sammlung von Briefen über die Welt- u. Kirchengeschichte Deutschlands im 2. Thl. von Martènes Collect. ampl. vet monum. *(Js.)*

Wiblingen, 1) Oberamt im württemb. Donaukreise, 6 QM., 22,000 Ew.; 2) Dorf hier, am Einfluß der Iller in die Donau; Amtssitz, königl. Schloß (Benedictinerabtei), schöne Kirche, 850 Ew.; 3) so v. w. Wieblingen. **Wiblingwerder**, Dorf im Kr. Altena des preuß. Rgsbzks. Arnsberg; 1 Ofemundfeuer, 2 Stockhämmer, Fingerhut- u. Plattenfabrik.

Wiborg (Viborg), 1) Stift auf der dän. Halbinsel Jütland, an Aarhus, Ribe, Aalborg u. den Liimfiorden grenzend; 54½ QM., haidig, hügelig, doch fruchtbar, mit geringem Gewässer, Viehzucht, Getreide- u. Gemüsebau, Fischerei, Strumpf- u. Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Vieh, Holzschuhen; 83,000 Ew. Hier: Skive, Stadt am Liimfiorden u. Skive-Aaa, Schifffahrt, Färberei, 1000 Ew.; Lysgaard, Kirchspiel mit von Rheinländern angelegten Colonien; Fuur, Insel im Liimfiorden; u. 2) Hauptst. hier, an einem See; Sitz eines Bischofs, der jüt. Stände u. des Stiftsamtmanns; 3 Kirchen (Kathedralkirche mit Grabmal Königs Erich Glipping), Kathedralschule, 2 and. dän. Schulen, Hospital, Zuchthaus (mit Wollenweberei), Messe (Schnapsting), Fabriken in Spielkarten, Leder ꝛc.; 4000 Ew. 1150 bei W. Schlacht zwischen den dän. Gegenkönigen Sueno III. u. Kanut V., in welcher Letztrer geschlagen wurde; 3) so v. w. Wiburg. *(Wr.)*

Wibörgia (W. *Thunb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Loteae *De C.*, Genisteae *Rchnb.*, 17. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: W. fusca, sericea, obcordata, kap. Sträucher, andre in SAfrika.

Wiburg, 1) russ. Gouvernement; 790 QM., 136,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, auf einer Landzunge u. an der Bucht Trangö Surde des finn. Meerbusens; starke Festung (Fort Kronenwerk St. Anna), hat Zeughaus, Magazine, Kasernen ꝛc., Hafen, 4 Kirchen, luther. Consistorium, Gymnasium, mehr. andre Schulen, Seilerei, Fischerei, Handel (mit Talg, Holzwaaren, Eisen, Segeltuch ꝛc.); 5000 Ew. Der Hafen für größere Schiffe liegt einige Meil. entfernt. An ihm haben die Kaufleute ihre Niederlagen. In der Nähe der Garten Monrepos. 3) (Gesch.). Das Schloß von W. ward nach Ein. von Torkel Knudson 1293, nach And. von dem Vater von Birger Magnusen, von dem jener Vormund war, von Birger Jarl gegründet. 1495 belagerte es Czar Wasilij Schuiskoi, doch ward der Hauptsturm durch Sprengung eines Pulverthurms abgeschlagen u. die Stadt ge-

gehalten. Später saß Herzog Erich v. Finland dort gefangen. W. ward am 10. Juni 1710 von Peter d. Gr. eingenommen; 4) so v. w. Wiborg. *(Wr.)*

Wicbold von Hölte, 1297—1304 Erzbischof von Köln, s. d. (Gesch.) 12.

Wiccan, s. Deutsche Mythologie 11.

Wicgmann (deutsche Heldens.), Riese, s. u. Dietrichs Drachenkampf.

Wichan-hu, See, s. u. Kieman.

Wicheln, so v. w. Weiße Weide, s. u. Weide 10.

Wicherley, so v. w. Wycherley.

Wichfasten, so v. w. Weihfasten.

Wichhard, im 13., u. **Wiching** im 9. Jahrh. Bischöfe von Passau, s. d. 2 u. 12.

Wichlinghäusen, Dorf, s. u. Barmen.

Wichmann, 1) (Johann Ernst), geb. 1740 in Hannover; 1767 Hofmedicus, später Leibarzt in Hannover; st. das. 1802; schr.: Beitrag zur Gesch. der Kriebelkrankheit im Jahr 1770, Lpz. 1771; Aetiologie der Krätze, Hann. 1786, 2. Aufl. 1791; Beitrag zur Kenntniß des Pemphigus, Erf. 1791; Ideen zur Diagnostik, Hann. 1794—1821, 4 Bde. (4. fortgesetzt von J. D. W. Sachse, 1. Bd. 3. Aufl. ebd. 1827, bearbeitet von W. Sachse, 2. u. 3. Bd. 3. Aufl. ebd. 1836); Zimmermanns Krankheitsgeschichte, Hann. 1796; Ueber die Wirkung mineral. Wasser, bes. des Wildunger, ebd. 1797; Kleine medicin. Schriften, ebd. 1791. 2) (Karl), geb. 1776; Bildhauer in Berlin; Hauptwerk: lebensgroße Gruppe in Marmor, die Königin Louise v. Preußen mit ihrer Schwester, der nachmal. Königin von Hannover, darstellend, 1822 Prof.; st. 1836. 3) (Friedrich), des Vorigen Bruder, Bildhauer u. Prof. in Berlin. 4) (Burchard Heinr. von W.), geb. 1786 zu Riga; Anfangs Director des Gymnasiums zu Mitau, 1818 Director der Schulanstalten des kurländ. Gouvernements in Petersburg, wo er 1822 st.; schr.: Darstellung der russ. Monarchie, Riga 1813, 2 Thle.; Allgem. russ. Zolltarif, ebd. 1817; Sammlung kleiner Schriften zur ältern Geschichte Rußlands, Berl. 1820, 1. Bd.; Chronolog. Uebersicht der russ. Gesch. von der Geburt Peter d. Gr. bis jetzt, vollendet von H. F. Eisenach, 2. Bd., Lpz. 1821—25. *(Md.)*

Wichsbürste, s. u. Bürste.

Wichse, [1]eine Masse, womit man Lederwerk, bes. Stiefel u. Schuhe überzieht, um diesen ein schönes, glänzendes, schwarzes Ansehn zu geben. [2]Eine gute W. muß tiefschwarz u. glänzend sein, fest haften, nicht abfärben, bald trocknen u. dabei das Leder geschmeidig erhalten, es aber nicht zerstören od. brüchig machen. Die Güte der W. hängt von der Beschaffenheit der Bindungs- u. Auftragungsmittel der Schwärze ab, wozu man meist Kienruß, Knochenschwärze, auch wohl Blauholzdecoct mit Eisen- u. Kupfervitriol gebraucht. [3]Die W-n, wobei Gummi, Tischlerleim, Eiweiß, Stärkekleister, Bier u. and. schleimige Bindemittel mit Kienruß versetzt werden, sind zwar glänzend, verlieren aber in der Nässe ihren Glanz u. machen das Leder hart u. spröde. Inzwischen wird die sogenannte Cordova-W. für Pferdegeschirr u. and. Lederwerk gerühmt, welche aus 1½ Kanne Essig, 1 Kanne Bier, ½ Kanne Tischlerleim, 2 Unzen Blauholz u. ½ Quentchen Indig zusammengesetzt wird. Alle Zuthaten werden ½ Stunde zusammengekocht u. dann mit dem Schwamme aufgetragen. [4]Die mit Talg u. and. fetten Substanzen bereiteten W-n, z. B. 16 Th. Talg, 8 Th. Schweinefett, 4 Th. Terpentin, eben so viel Wachs u. Baumöl mit Kienruß versetzt, erhalten zwar das Leder geschmeidig, haben aber wenig Glanz u. schmutzen auch wohl ab. [5]Mehr Glanz besitzen diejenigen W-n, wo schleimige u. fette Substanzen in Vermischung angewendet werden, z. B. 4 Th. Elfenbein- od. Knochenschwärze, 1 Th. Baumöl, 2 Th. Eiweiß, 6 Th. Syrup, 16 Th. Bier. [6]Die Wachs-W-n geben dem Leder vielen u. dauerhaften Glanz, schmutzen nicht ab u. conserviren das Leder, sind aber etwas kostspielig. Man hat mehr. Zusammensetzungen, z. B. Wachs in Späne geschnitten wird in Terpentinöl aufgelöst u. dann mit Knochenschwarz od. Kienruß versetzt, od. 3 Th. Wachs werden mit 4 Th. Seife in 8 Th. Wasser durch Kochen aufgelöst u. mit Kienruß geschwärzt. [7]Zu engl. Glanz-W. setzt man zu 2 Th. Knochenschwarz ½ Th. Vitriolöl u. nach einigen Stunden 1 Th. Baumöl, ½ Th. Syrup, 2 Th. arab. Gummi, so daß Alles unter Erwärmung mit einander durchgerührt wird. [8]Das damit bestrichene Leder wird schnell durch Bürsten glänzend, aber nicht dadurch gegen das Eindringen des Wassers geschützt, auch wird das Leder leicht dadurch brüchig. [9]Besser ist folgende Zusammensetzung, da sie dem Leder minder nachtheilig ist, zugleich ihm vielen Glanz ertheilt, sich leicht auftragen läßt u. dabei dauerhaft ist: Man gießt auf 6 Pfd. gepulvertes Beinschwarz ½ Maß Wasser, tröpfelt dann 2 Loth Vitriolöl hinzu, läßt die Mischung 24 Stunden stehn, u. wäscht dann das Beinschwarz mit Wasser aus u. trocknet es endlich. Dieses Beinschwarz wird hierauf mit 3 Pfd. Honig, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. gepulverten Galläpfeln, 1 Pfd. arab. Gummi, 1 Pfd. Wachs, 1 Pfd. Unschlitt, 1 Pfd. Colophonium, 1 Pfd. Firniß u. ½ Maß Eisenschwärze zusammengemischt, wodurch eine W. entsteht, die bes. für Riemenzeug u. Jagdstiefeln empfohlen wird. [10]Zu einer and. W. für Kalbleder werden zu 6 Pfd. Beinschwarz 6 Pfd. Honig, 1½ Pfd. Fischthran, ½ Pfd. gepulvertes Gummi u. ½ Maß Eisensolution genommen. [11]Für Corduan-, Schaf- u. Ziegenleder werden 6 Pfd. Beinschwarz mit 20 Loth Unschlitt, 20 Loth Sonnenblumenöl, 6 Pfd. Honig, ½ Pfd. Gummi u. ½

Maß

Maß Eisensolution versetzt. [12] Die von Lefevre u. Serrurot erfundne hydrogenische Stiefel-W. besteht aus 2 Pfd. Branntwein von 40° Richter, ½ Pfd. venetian. Terpentin, ½ Pfd. pulverisirtem Schellack u. ¼ Loth geglühtem Ruß. Branntwein u. Ruß werden zuerst zusammengemischt, dann der Schellack u. zuletzt der geschmolzne Terpentin zugesetzt. *(Pr. u. Lö.)*

Wichsen, 1) einen Gegenstand mit Wachs od. Wichse überziehen, um ihm ein gefälliges Ansehn zu geben od. ihn steif zu machen; 2) einen Faden mit Wachs überziehen, indem man denselben über ein Stück Wachs hinwegzieht; es geschieht dies, damit der Faden mehr Haltbarkeit bekomme u. sich während des Nähens nicht abnutze.

Wicht, 1) Geschöpf; 2) unbrauchbarer Mensch; 3) Geist in Gestalt eines Zwergs.

Wichtel, 1) Berggeist, Alp; 2) **(W-pfeife)**, Pfeife, die Stimme der Eulen nachzuahmen, wird bei Krähenhütten gebraucht, um Vögel herbeizulocken.

Wichtelzopf, so v. w. Weichselzopf.

Wichtshäusen, Dorf im Kr. Schleusingen des preuß. Rgsbzks. Erfurt, an der Hasel; Hämmer, 500 Ew.

Wick, 1) Hauptstadt der schott. Grafschaft Caithneß, am W.; Hafen, Fischerei (auf Häringe u. Lachse), Handel u. 1800 (mit dem Kirchspiel über 5000) Ew.; 2) Fluß hier, fällt ins deutsche Meer; 3) Stadt der belg. Prov. Limburg, Mastricht gegenüber.

Wicke, [1] 1) (Bot.), das Geschlecht Vicia; [2] 2) (Feld-W., Vicia sativa), wächst zwar auch in Wäldern u. auf Wiesen bisweilen wild, wird aber wegen ihrer Nutzbarkeit auf Feldern gebaut. [3] Der Stengel ist eckig, gestreift, 1—2 F. hoch, kletternd od. niederliegend, wie die Blätter mit feinen Härchen besetzt. Die Blätter 4- bis 6paarig gefiedert, oben mit ästigen Gabeln versehen, die Blumen purpurroth od. violett, fast ungestielt, sie stehen einzeln od. paarweise in den Blattwinkeln. Die Samenhülsen stehn aufrecht, sind braun behaart, scharf, der Same rund, zusammengedrückt, glatt, graubraun. [4] Es gibt viele Arten der W. Die bekanntesten sind: a) die große brabanter; b) die große engl. (Norwich-W.), eine vorzüglich schöne u. gute Sorte; c) die engl. Winter-W.; d) die große weiße amerikan.; e) die immerwährende; f) die hohe, breitblätterige; g) die zeklaner W., sehr ergiebig an Körnern u. Stroh; h) die magellanische, sehr ergiebig; i) die behaarte; k) die liebliche; l) die gegliederte; m) die Thomas-W.; n) die norweg. Futter-W.; o) die breitschotige; p) die sägeblätterige; q) die 1jähr. Büschel-W., macht sehr üppiges Kraut, blüht aber spät; in kalten u. gebirgigen Ländern ersetzt sie den Klee, da sie im Herbst, wo die Weiden nicht mehr benutzt werden können, ein sehr ergiebiges Grünfutter gibt; r) die 2jähr., in Sibirien heimisch, macht ein üppiges Kraut u. läuft bald im Frühjahr aus; s) die Wald-W., perennirend, eignet sich wenig fürs Feld; t) die Vogel-W., wächst in Hecken u. buschigen Plätzen, ist ausdauernd u. gibt auf dem Felde cultivirt einen guten Ertrag. Sie nimmt mit sehr magerem Boden fürlieb, steht aber dem Klee weit nach; u) die Zaun-W., ausdauernd u. bes. in kalten Gegenden als Futterpflanze zur Cultur auf den Aeckern zu empfehlen; v) die russ. od. sibir., zeichnet sich vor den meisten andern W-arten durch schwache, sehr zahlreich verzweigte Ranken, Schnellwüchsigkeit u. als vorzügliches Viehfutter, sowohl grün als gedörrt, aus; wegen ihrer Ausdauer u. Abhärtung gegen das kalte Klima eignet sie sich bes. für gebirgige Gegenden. [5] Die W. wächst auf nassem, etwas versäuertem Boden leichter als die Erbse. Sie gibt gerade dort, wo man dem Boden wegen mangelnder Düngerkraft u. Rohheit keine Erbsen anvertrauen darf, eine passende Zwischenfrucht zwischen Cerealien ab. Bei irgend feuchter u. warmer Witterung wächst sie in Vertiefungen, in denen andre Früchte verderben würden, außerordentlich, lockert durch ihre Wurzeln u. dichten Bestand den Boden sehr u. wirkt auf schweren Thonboden, wenn er nur nicht gar zu arm an Dünger ist, sehr wohlthätig. Nur auf dürrem Boden gedeiht die W. nicht. [6] Die W. ist 1jährig u. sehr dauerhaft, daher auch für hochgelegne Waldgegenden geeignet. [7] Durch die verschiednen Zeiten, in denen sie seit mehrern Jahren ausgesäet worden, sind Frühjahrs- u. Winter-W-n entstanden. Die Frühjahrs-W., im Herbste ausgesäet, wird leicht durch Fröste zerstört, die Winter-W. widersteht denselben aber fast immer. [8] Am zweckmäßigsten ist es, die W. dem Vieh im Stalle zu verfüttern, da beim Hordenschlag zu viel Futter verwüstet wird. [9] Die W. ist ein sehr gutes Futter u. wird von dem Vieh mit Begierde gefressen. Man kann damit Schweine mästen, auch sind sie ein sehr milchergiebiges Futter u. bekommen den Pferden sehr gut. Auch der Same, geschroten od. gequellt, ist allen Hausthieren ein sehr nahrhaftes Futter. Das Stroh ist fast eben so nahrhaft als das Heu. Zu Mehl gemahlen, nimmt man sie, bes. die weiße W., unter das gröbste Brot, das zwar etwas bitter u. schwer ist, aber sehr sättigt. *(Lö.)*

Wickel, 1) ein um sich selbst zusammengelegter od. gewundener Körper; 2) ein Bündel gewaschene u. eingeschmalzene Wolle, welches zusammengedreht ist u. meist 3 Pfd. wiegt; 3) ein Gegenstand, auf welchen Garn, Seide u. dgl. gewickelt wird; man hat dazu kleine sternförmige od. 4eckige, etwas ausgeschweifte Täfelchen von Pappe, Holz, Elfenbein, Perlmutter ꝛc.

Wickelband (W-schnur), ein 3—5 Z. breiter Streifen dünnes Zeug, womit

mit man den Körper kleiner Kinder in den ersten Lebenswochen zu umwickeln (**wickeln**) pflegt, um demselben dadurch einige Unterstützung zu geben. Dah. **W-frau**, Gehülfin der Hebammen, welche das Ankleiden, Wickeln u. Waschen der Kinder während der ersten Wochen besorgt, u. **W-kind**, neugebornes Kind, so lange man es noch in ein Bett wickelt.

Wickelblätter, s. u. Tabak 4.

Wickelkuchen (Bäcker), s. Plinse.

Wickelmaschine, **1)** Maschine, die das Auf- u. Abwinden eines Gegenstandes erleichtert, bes. **2)** so v. w. Seidenwickelmaschine.

Wickelraupen, die Raupen der Blattwickler. **W-schnecke**, so v. w. Traubenschnecke, s. u. Wendelschnecke.

Wickelschwanz (Cauda prehensilis), langer Schwanz, dessen Ende so beweglich ist, daß er zum Anfassen od. Anhalten an schickl. Gegenstände gebraucht werden kann; er findet sich bei vielen Meerkatzen, einigen Affen u. bei and. südamerikan. u. neuholländ. Thieren.

Wickelstrick, Strick mit einem Haken, an welchem Hanf u. Werrig befestigt u. welcher über die Schulter gehängt wird, wenn man Fäden zu Stricken u. dgl. spinnen will.

Wickelthier (Cercoleptes *Illig.*), Gattung der Bären (Ursina); ist Sohlengänger, hat langen Wickelschwanz, stumpfe Schnauze, verstreckbare Zunge u. jederseits 5 Backzähne. Art: **Kinkaju** (Potto, C. flavus, C. caudivolvolus), grau od. gelblichgrün, mit wolligem Pelz, 1—1½ Elle lang, possirlich, gutmüthig, lebt von Früchten, Honig, Milch u. Blut; in SAmerika u. auf den Antillen. *(Wr.)*

Wickenhafer, s. u. Hafer 4.

Wickenröde, Dorf im Amte u. Kr. Witzenhausen der kurhess. Prov. Niederhessen; Alaun- u. Vitriolwerk, 800 Ew.

Wickensen, Domäne, s. u. Eschershausen.

Wickenstecher, s. Kornwurm 2.

Wickerad, **1)** sonst Herrschaft im westfäl. Kreise, zwischen Jülich u. Köln, am Niers; 1500 Ew.; dem Grafen von Quadt gehörig, mit Sitz u. Stimme auf der Reichsgrafenbank, bestand eigentl. aus den 2 Herrschaften W. u. Schwanenberg, fiel 1801 an Frankreich, 1815 an Preußen, wo sie zum Kr. Grevenbroich des Rgsbzks. Düsseldorf gehört; **2)** Dorf darin, an der Niers; hat Cavalleriekaserne (früher Schloß), Baumwollenmanufacturen, Eisenfabrik, Oelfabrikation, Leinweberei, Färberei, Druckerei, Gerberei, Papiermühle u. 800 Ew. *(Ch.)*

Wickeradberg, Dorf im Kr. Grevenbroich des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, an der Niers; Flachsbau, Lein- u. Damastweberei, 820 Ew. **W-röde**, stolberg-roßlaisches Dorf im Kr. Sangerhausen des preuß. Rgsbzks. Merseburg, an der kleinen Leine; Kupferhütte (im Kupferschiefer häufige Fischabdrücke), 360 Ew.

Wickert, so v. w. Bergfink.

Wickfutter, **1)** Felbwicken grün abgehauen u. als Viehfutter benutzt; **2)** so v. w. Milchfutter.

Wickler, **1)** (Tortrices), nach Cuvier eine Zunft der Nachtschmetterlinge, begreifen nur die einzige Gattung Tortrix; **2)** dann diese als Blattwickler, s. dort auch die Verweisungen hierher; **3)** nach Voigt u. A. Familie der Nachtschwärmer; Gattungen: Italias, Heterogyna, Tortrix, Coccyx, Carpocapsa.

Wicklow (spr Uikle), **1)** Grafschaft in der Prov. Leinster des brit. Königreichs Irland, am irischen Meer; 20½ QM., gebirgig (Spitzen: Lugnaquilly, 3039 F., Zuckerhut, 2 Berge), an der Küste liegen mehr. Vorgebirge (W., Bray u. m. a.) u. Sandbänke; Flüsse: Liffey, Avocca, Slaney u. a.; Seen: Bray u. a.; hat feuchtes Klima, romant. Gegenden (Thal Dargle), bringt Kupfer, Blei, etwas Gold, Eisen u. a. Metalle, viel Torf. Die Einw., 132,000, treiben Feldwirthschaft, Fischerei (Häringe), Viehzucht (Rind- u. Schafvieh), Wollenweberei, Handel; **2)** Hauptst. hier, am Ausfluß des Leitrim ins irische Meer; kleiner Hafen, Alebrauereien, Handel mit Vieh u. Getreide, 2100 Ew.; **3)** Vorgebirg hier, mit Leuchtthurm. *(Wr.)*

Wickoram, s. Toscana *(Gesch.)* 2.

Wickströmia, so v. w. Wikströmia.

Wickstroh, die Stengel der gedroschenen Wicken.

Wiclef (**Wiclif**, Johann), geb. 1324 zu **Wicliffe** bei Richmond in Yorkshire; studirte in Oxford u. eiferte schon 1356 gegen die Geistlichen, die sich durch unerlaubte Mittel Präbenden zu verschaffen suchten, 1360 gegen die Bettelmönche, die Eingriffe in die Rechte der Univ. Oxford machten. Bald Vorsteher eines Collegiums zu Oxford, dann Rector zu Fylingham u. Pfarrer zu Lotegarshall u. 1365 Präses eines Collegiums zu Canterbury. Als er auch den Papst nicht schonte u. bes. die Weigerung Königs Eduard III., eine seit Johann ohne Land dem Papst gezahlte Abgabe zu entrichten, 1365 vertheidigte, so wurde er durch eine päpstl. Bulle seiner Stelle entsetzt. W. ging nach Oxford zurück u. las daselbst Collegia über Theologie. 1374 war er bei der Gesandtschaft, welche die Regierung nach Brügge schickte, um dort mit dem päpstl. Nuntius wegen mehrerer gegen den päpstl. Stuhl erhobenen Beschwerden zu unterhandeln. Nach seiner Rückkehr sprach er noch freier gegen den Papst; die Taufe u. Ohrenbeichte hielt er für unnöthig zur Seligkeit, die Firmelung fand er in der Bibel nicht nachweisbar, den Ablaß stellte er als unstatthaft dar u. fand in dem Evangelium hinlängl. Anweisung zu einem christl. Leben. 1376 wurden von seinen Gegnern dem Papste 19 Artikel übergeben,

geben, in welchen er gegen die Kirche gelehrt haben sollte, u. Gregor XI. befahl 1377 der oxforder Universität, ihn zu entfernen. Aber W. fand Schutz am Hofe u. bei dem Volke, doch bald ließ ihn der Hof fallen u. bevollmächtigte den Erzbischof von Canterbury, W. u. seine Anhänger, welche die auf dem londner Concil 1381 als ketzerisch verdammten Sätze lehrten, gefangen zu nehmen. W. entging der Gefangenschaft u. begab sich auf seine Pfarre zu Lutterworth. 1383 lud ihn Papst Urban VI. nach Rom zu sich ein, allein W. weigerte sich zu kommen u. st. 1384. Das Concil zu Kostnitz 1415 befahl, W.s Gebeine auszugraben u. zu verbrennen, was auch 1428 Richard Flemming, Bischof von Lincoln, vollzog, nachdem schon 1410 ein großer Theil seiner Schriften verbrannt worden war. Dagegen wurde ihm 1837 ein Denkmal, von Westmacotts gefertigt, in der Kirche von Lutterworth gesetzt. Von den Schriften haben sich jedoch mehrere noch erhalten, z. B. De simonia clericorum, De otio et mendacitate (gegen die Bettelmönche), Trialogus s. Dialogi, zuerst Bas. 1525, 4., von Wirth, Frankf. 1753, 4.; sein Hauptwerk war die Uebersetzung der Bibel ins Englische (1380), zuerst herausgeg. von J. Lewis, 1732, Fol. Seine Anhänger **(Wicleflten)** machten keine besondern Gesellschaften od. Gemeinden aus, sondern lebten vermischt mit and. Religionsverwandten; das engl. Parlament u. mehr. Concile (z. B. 1396 u. 1408 zu London) gaben Gesetze gegen sie, sie mußten theilweise ihre Lehren abschwören, wurden durch Anheftung eines Kreuzes auf ihre Röcke beschimpft, einige sogar hingerichtet, u. so wurden sie, bes. durch Heinrich V., in England ausgerottet. Einer der berühmtesten Wicleflten war Lord Cobham (Johann Oldcastle), der sich mit Sammlung, Abschreibung u. Verbreitung von W.s Schriften beschäftigte. Lebensbeschreibungen von W., Lewis, Lond. 1722; Zitle, Prag 1786; Tischer, Lpz. 1801; Vaughan, 1827, u. v. a. *(Lb.)*

Wiczemilow, Stadt, so v. w. Nimburg 1).

Wida, Inselgruppe, s. u. Molukken.

Widah, 1) Reich u. **2)** Stadt, s. u. Dahomeh b).

Widahammer (Emberiza paradisea), s. u. Witwe.

W-bock (W-ziege), s. u. Ziege.

W-vogel, so v. w. Vidua paradisea, s. u. Witwe.

Widawa, Stadt, s. u. Sieradz.

Widda u. Zusammensetzungen, s. Widah ꝛc.

Widder, 1) das männl. Zuchtschaf, s. Schaf; **2)** (Maschinenw.), so v. w. hydraulischer Widder; **3)** (Kriegsw.), so v. w. Sturmbock.

Widder (El Hamel), 2. Sternbild des Thierkreises, wird liegend vorgestellt; südlich von ihm steht der Kopf des Wallfisches, nördlich der Triangel. Der W. zeichnet sich durch einen Stern 2. Größe u. einen 3. am Horn aus, letztrer hat einen Stern 4. Größe bei sich, den schon Ptolemäos den ersten Stern des W.s, And. Mesarthier nennen. Flamstead zählt 66 Sterne in ihm. Die Alten hielten den W. für denjenigen, auf welchem Phrixos u. Helle auf ihrer Flucht durch den Hellespont ritten (s. Argonautenzug 1). Vgl. Widderpunkt. *(Pr.)*

Widderhörner, 1) die 2 gekrümmten Hörner eines Widders; **2)** (Petr.), einige Arten der Ammoniten; **3)** unvollständige Exemplare von Hippuriten.

Widderhorn, 1) das Horn eines Widders; **2)** Conchylie, so v. w. Posthorn.

Widderkäfer (Lamia *Fabr.*), Gatt. der Bockkäfer (s. d.), die Fühler stehen in dem innern Augenrand, Aufenthalt in Holzstämmen. Diese Gattung ist auch wieder getheilt in **a)** Saperda (Schneckenkäfer), Seitenränder des Halsschildes ohne Stacheln. Art: Hundsbock (S. carcharias), graulich grün, schwärzlich gefleckt, Fühlhörner schwarz u. grau geringelt; Larven den Pappeln schädlich. **b)** Lamia, bei denen die Seitenränder des Halsschildes dornig sind. Art: Weber (L. textor, Cerambyx L.), das Halsschild ist gedornt, die Flügeldecken schwarz, gewellt; der Schreiner (Baumeister, L. aedilis *Fabr.*, Cerambyx ae. *L.*), walzig, hat auf der Brust 4 gelbe Punkte, graunebelige, stumpfe Flügeldecken, kann durch Reiben des Halsschilds an die Decken einen schneidenden Ton geben; hat Fühlhörner, die fast 3mal länger als der ganze Körper sind; lebt im Zimmerholze nicht selten; der Schlotfeger (L. fuliginator, Dorcadion *L.*), schwarz, mit grauen od. braunen Flügeldecken, kurzdornigem Halsschild; in waldigen Berggegenden. **c)** Dornbockkäfer (Acanthocinus *Hoffmannsegg*, Macropus *Thunb.*). Art: langarmiger D. (A. longimanus), s. Langarmkäfer. Auch die Gattung Clytus wird von Ein. hierher gezählt. *(Wr.)*

Widderknecht, s. u. Schäfer.

Widderköpfe, eine Figur, den Kopf eines männl. Schafes mit gewundenen Hörnern vorstellend, welche häufig als Verzierung bei Bauwerken u. dgl. gebraucht wird.

Widdern, Stadt an der Jart; gehört unter königlich württemberg. u. großherzogl. badensche Souverainetät, daher sie zum Oberamte Neckarsulm des württemb. Neckarkreises, u. zum Bezirksamte Osterburken des baden. Unter-Rheinkreises gerechnet wird; 2 Schlösser, luther. Kirche, 1100 Ew., welche Weinbau, Feldwirthschaft u. Viehzucht treiben.

Widderpunkt (Frühlingspunkt), der Durchschnittspunkt des Aequators mit der Ekliptik, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren jährlichen Umlaufe um die Erde, zwischen dem 21. u. 22. März, d. h. zu Anfang Frühlings, tritt. Ehemals stand an dieser das Sternbild des Widders, daher

der Name; jetzt hat der Punkt dieses Sternbild längst verlassen u. ist bis in das Sternbild des Fisches zurückgewichen. Der W. wird mit 0°♈ bezeichnet u. ist der merkwürdigste von den eingebildeten Himmelskreisen. Man hat ihn zum Anfangspunkt des Aequators sowohl, als der Ekliptik gewählt u. zählt von demselben ab sowohl die Grade des Aequators, als die Zeichen u. Grade der Ekliptik. Für ihn selbst also ist gerade Aufsteigung u. Länge, gleich wie Abweichung u. Breite = 0. Durch ihn u. die Weltpole geht der Kolur der Nachtgleichen; durch ihn u. die Pole der Ekliptik der erste Breitenkreis. *(Nr.)*

Widderschwärmer (Zygaenides), Fam. der Schmetterlinge Abendfalter; Fühler gewunden, spindelförmig, bisweilen (bei dem Männchen) kammförmig, die Taster dünn u. steigen über das Kopfschild hinauf, die schmalen Flügel liegen horizontal od. dachförmig u. haben bisweilen durchsichtige Flecke. Raupe fast walzig, mit 16 Füßen, nackt od. fein behaart, leben theils in Pflanzenstengeln, theils auf Blättern; die W. selbst sind mehr träge, sitzen viel auf Blumen. Dazu die Gattungen: **a)** Atychia (s. u. Aglaope B), **b)** Aglaope, **c)** Thyris, **d)** Sesia (s. d. a.) u. **e)** Zygaena, die Fühler sind ohne Zähne u. ohne Haarbüschel an der Spitze, keulenförmig u. gebogen, die Flügel schön gefärbt, doch undurchsichtig. Die Raupen haben Haare u. Punktreihen, leben von Pflanzenblättern, hängen ihre Puppe in einem papierartigen Gespinnste an Pflanzenstengel. Auch diese Gattung ist zerfällt worden in die Untergattungen: **aa)** Zygaena (eigentl. W.), haben stark gedrehte Fühler mit dicker Kolbe, mit walzig-kegelförmigen, über das Kopfschild aufsteigenden Tastern u. gespornte Hinterfüße. Arten: Filipendelschwärmer, Z. filipendulae, schwarz, mit grünblauen, braun gewimperten Oberflügeln, auf welchen 6 rothe Flecken sind, rothen, schwarz geränderten Unterflügeln, Raupe auf Ehrenpreis, Löwenzahn u. a.; Z. scabiosae, mit 3 längl. rothen Flecken auf den schwarzgrünlichen Oberflügeln, Raupen auf Klee; Z. achilleae, Z. fausta, Onobrychis, Ephialtes u. a. **bb)** Syntomis, Fühlhörner dünn, keulenförmig, die Taster fast walzig, die Sporen der Hinterfüße sehr klein. Art: Ringelmotte (Eichen-W., S. quercus), schwarzblau, mit lichtem Ringel auf dem Hinterleib, 6 weißen, durchscheinigen Flecken auf den Vorder- u. auf den Hinterflügeln; häufig, überwintert unausgewachsen. **cc)** Aegocera *Fabr.*, kenntlich am haarigen 2. Tastergliede; Art: A. venulia. *(Wr.)*

Widdin, 1) Sandschak in Bulgarien, Theil des alten Serbiens, zwischen Oestreich u. der Walachei (von beiden durch die Donau geschieden), Nikopoli, Sophia, Semendria u. Serbien; Gebirge: Zweige des Balkan; Flüsse: Timok, Lomb u. and., viel Sumpf, auch viel fruchtbares Land, bringt Tabak, Reiß, Getreide, Zuchtvieh. Hier: Timok, Marktfl.; Kolumbacs, feste Stadt; Klissura, am Lom, griech. Bischof, 2000 Ew.; Fillerau, Festung an der Donau; u. **2)** W., Hauptstadt hier, an der Donau, sonst fest, seit 1829 geschleift, Sitz eines griech. Bischofs, großes festes Schloß, Fischerei, Handel mit Steinsalz u. a.; 25,000 Ew. W. ist nach Ein. das alte Viminacium; 1801 wurde der Hospodar Michael Suzzo von Paswan Oglu bei W. erschlagen, s. Walachei (Gesch.) u. *(Wr.)*

Widem, Besitzungen zum Besten einer Kirche od. frommen Stiftung. **W-geld,** s. Zins.

Widemir, 1) Ostgothe, nahm 450 Theil an Attilas Zug nach Gallien, machte sich nach dessen Tode frei, zog nach Pannonien u. st. auf einem weitern Zuge nach Italien; s. Gothen 2. u.; **2)** Sohn des Vor., nach des Vaters Tode König der Ostgothen, fiel mit seinem Bruder in Italien ein, s. ebd. 2.

Widerfährte (W-gang, Contrafährte), s. u. Hirschfährte u.

Widerhaken, 1) ein Haken od. eine Spitze, welche an einem Gegenstand in einer solchen Richtung angebracht ist, daß die Bewegung des Gegenstandes od. eine Bewegung an der Fläche des Gegenstandes in der einen Richtung leicht, aber in der entgegengesetzten erschwert od. unmöglich ist; **2)** (Bot.), s. Nebenpflanzentheile u.

Widerhorst (Techn.), s. u. Sattel 4.

Widerklage (Gegen-K., Reconventio), die Klage, die der Beklagte darum gegen den Kläger erhebt, um dasselbe Forum, vor dem er in Klage genommen wurde, nun auch gegen den Kläger begründen zu können; da der Beklagte berechtigt ist, die Ansprüche, welche er wider seinen Kläger hat, vor dem Gericht, wo dieser ihn belangt hat, auch als Kläger zu verfolgen (s. Competenz 2). Wird die W. gleichzeitig mit der Vorklage verhandelt, so ist es Reconventio simultanea, welchenfalls sie bei der Einlassung sofort erhoben werden muß; wird sie aber erst nach Beseitigung der Vorklage fortgestellt, so heißt sie R. successiva, eigentl. W. od. Nachklage. *(Hg. u. Hss.)*

Widerlage, 1) (Bauk.), so v. w. Widerlager; **2)** was ein Mann der Frau in Ansehung ihres Eingebrachten od. zur Sicherstellung desselben aussetzt, s. Gegenmitgift.

Widerlager, 1) s. Gewölbe 3; **2)** an Brücken, die 2 äußersten Mauern an den Ufern, welche stärker als die Brückenpfeiler werden müssen; **3)** die Pfeiler u. Streben, welche man an einer Futtermauer anbringt; **4)** die in das Liegende eingehauenen Vertiefungen, in welche der Fuß der Stempel gesetzt wird.

Widerlagsbestellung, so v. w. Bestellung einer Gegenmitgift.

Widerlaufen, so v. w. Haken schlagen.

Widerlẽgung, 1) (lat. Confutatio, Refutatio), die Darstellung der Unrichtigkeit einer Behauptung; 2) so v. w. Widerlagsbestellung.

Widernatürlicher Äfter, so v. w. Künstlicher After. **W-es Gelenk**, s. u. Gelenkkrankheiten 2.

Widerrist, s. u. Pferd 2.

Widerruf (lat. Revocatio), [1] die Erklärung, daß man von demjenigen abgehe, was man früher gesagt hat. [2] Er ist ein erzwungener W., wenn man durch äußre Mittel dazu genöthigt wird; ein freiwilliger W., wenn man ihn blos aus innern Motiven bewirkt. [3] Auch geschieht er entweder durch klare Worte, ausdrückl. W., od. durch schlüssige Handlungen, stillschweigender W. [4] In der Regel ist er bei Rechtsgeschäften von Seiten dessen, der ein Interesse dabei hat, nur erlaubt, wenn nicht Jemand schon ein Recht aus der frühern, nun widerrufenen Erklärung erlangt hat. Daher kann der W. eines Privilegiums nur aus überwiegenden Gründen des gemeinen Wohls u. selbst dann nur gegen Entschädigung dessen, der das Privilegium durch einen onerosen Contract erwarb, geschehn. [5] Eine Vollmacht, ein Auftrag kann zwar zu jeder Zeit gültig widerrufen, doch muß der Bevollmächtigte, so weit er Schaden vom W-e, od. schon Aufwand deshalb gemacht hat, entschädigt werden. [6] Das Eigenthum ist in der Regel unwiderruflich. Ausnahmen liegen theils in der Natur der Sache, wie beim Eigenthume des Ehemannes an dem Heirathsgute der Ehefrau (s. Dos), theils in einem, bei Uebertragung des Eigenthums eingegangnen Nebenvertrage, wohin der Reuevertrag (Pactum displicentiae), der Zeitvertrag (P. additionis in diem), das Pactum commissorium u. der Wiederkauf gehören; theils endlich in gesetzl. Verordnungen. [7] Diese treten vorzüglich bei der Schenkung ein, welche ganz widerrufen werden kann, wenn der Schenknehmer eine gesetzlich ausgezeichnete Undankbarkeit gegen den Schenker zu Schulden brachte, od. wenn der Schenker wider Erwarten nach der Schenkung noch ehel. Kinder erhielt, theilweise hingegen in allen Fällen, wenn u. so weit eine, bei Gericht nicht angezeigte Schenkung die Summe von 500 Ducaten übersteigt. [8] Beim Eheverspruch findet, nach kanon. Rechte, der einseitige W. (Repudium) nur aus rechtmäßigen Ursachen Statt, welche theils die **W-seinrede** (Exceptio repudii) begründen u. in Verletzung der Verlöbnißtreue durch unzüchtigen Umgang mit Andern, durch Verlöbniß mit einer andern Person, durch heiml. Entweichung u. durch Verzögerung der Ehevollziehung, ingleichen in solchen Veränderungen rücksichtlich der Person des and. Verlobten bestehen, bei denen das Verlöbniß gar nicht geschlossen sein würde, namentlich Annahme schlechter Sitten, Verunstaltung, eine den ehel. Umgang hindernde Krankheit, Wahnsinn, Verarmung, Religionsveränderung 2c. [9] Ausgezeichnet ist der W. in Injurienſachen, s. u. Injurie 2. [10] Der **W. von Seiten eines Zeugen** macht diesen, bes. wenn nicht ein entschuldbarer Irrthum nachgewiesen werden kann, namentlich wenn zu der frühern Aussage kein anderes Motiv vorliegt, als die Absicht, die Wahrheit nicht zu sagen, verdächtig. Ist er sogar nach Leistung des Zeugeneids geschehn, so trifft den Zeugen die Strafe des Meineids. [11] In Untersuchungs-, bes. Criminalſachen bewirkt der W. eines Geständnisses, welcher in Civilsachen in der Regel nur so lange von Wirkung ist, als Niemand aus ersterm Rechte erwarb, namentlich das Geständniß nicht angenommen hat, blos dann eine Aufhebung des Geständnisses, wenn er mit Gründen unterstützt, nicht unter Umständen, die an der Wahrhaftigkeit desselben Zweifel erregen, geschehn u. von Beweismitteln für die Umstände, welche der Widerrufende behauptet, begleitet ist. Oft werden auch noch bes. Förmlichkeiten zu seiner Gültigkeit erfordert. [12] Der W. nach gesprochenem Urtheile ist nur dann zu berücksichtigen, wenn das Urtheil auf das Geständniß gebaut war. [13] Widerruft der zum Tode Verurtheilte vor Hegung des Halsgerichtes, od. während desselben, od. auch selbst auf dem Richtplatze vor der Hinrichtung, so muß nach deutschem Recht mit der Execution Anstand genommen u. nach Untersuchung der Gründe des W-s ein andres Erkenntniß abgefaßt werden. [14] W. eines Steckbriefs, s. d. A. *(Bs.)*

Widerruf des Edicts von Nantes, s. u. Hugenotten 11.

Widerrufungszeichen (Musik), s. Auflösungszeichen.

Widersẽtzlichkeit, die thätige Hinderung des Willens eines Andern, s. Crimen vis.

Widersinnig, 1) dem Menschenverstande entgegen u. daher undenkbar od. unmöglich; 2) s. u. Spathgänge. **W-ges Gehörn**, s. u. Gehörn 2. **W-sinnigfallend**, s. u. Gänge 2 u. Fallen.

Widersprẽchender Begriff, s. Begriff.

Widerspruch, 1) Aufhebung des vorher Gesagten od. Ausgesprochenen; 2) bes. unmittelbarer Gegensatz zu dem Gesagten, s. Contradictio. Satz des W-s (Principium contradictionis), s. Grundsatz 1) b).

Widerstand, 1) was einer Kraft hemmend entgegentritt, dieselbe in ihrer Thätigkeit u. Wirkung zurückhält od. wenigstens beschränkt; 2) der W. als Gegensatz von Kraft in der Mechanik unterschieden, wo nach ihm alle bewegende Kräfte regulirt werden u. ihre Bestimmung erhalten; 3) (lat. Resistentia), das Recht, gegen die Handlung

lung eines Andern zu widerstreben. Das **W-srecht** (Jus resistentiae), hat im Naturzustande jeder Mensch, der von einem Andern in seinem Rechte gekränkt wird, da hier keine Obergewalt vorhanden ist, welche den Bedrängten schützt. Im Staate aber kann das W-srecht nur als Selbsthülfe im Falle der Nothwehr u. bei Anrufung der Hülfe der Staatsbehörde dazu, gebilligt werden.

Widerstandsfähigkeit der Festungen, so v. w. Vertheidigungsfähigkeit, s. u. Festung. **W-standslinie, kürzeste**, s. Mine 2).

Widerstoss, 1) Statice Limonium; 2) weißer, Silene inflata.

Widerstrom, so v. w. Kreisel od. Wirbel in einem Flusse.

Widerthon (güldner W., Widertod), Pflanzen, 1) Polytrichum commune; 2) Asplenium trichomanes.

Widerwärtigkeitsinsel, s. unt. Salomonsinseln.

Widerwille, das Gefühl, welches den lebhaften Wunsch in uns rege macht, einen Gegenstand od. eine Beschäftigung zu vermeiden u. von uns entfernt zu halten.

Widewall, so v. w. Pyrol.

Widewud, s. u. Preußen (Gesch.) 4.

Widhâda u. Widhi, Beinamen des Brama, s. d. 2.

Widing, Marschland im Herzogthum Schleswig; 1¼ QM., 3500 Ew.

Widmann (Ludwig), geb. 1690 in Nördlingen, Kupferschmied, ging 1732 nach Dresden u. fertigte daselbst die große Reiterstatue des Königs August II. auf dem neustädter Markt. Dafür wurde er zum Capitän, später zum Oberstlieut. ernannt. Er lebte hierauf in London, ging nach Wien, wo er Oberst der Artillerie wurde; st. 1754 in Kopenhagen über der Arbeit der Statue des Königs. *(Fst.)*

Widmen, zu etwas bestimmen, bes. auf eine feierl. Art; vgl. Dediciren.

Widnoon, Stadt, so v. w. Noon.

Widolt (Sagengesch.), s. u. Rother.

Widulf, altdeutscher Name, so v. w. der standhafte Helfer.

Widûren (ind. Myth.), so v. w. Bider.

Widyadhâras, weibl. Genien, vorzüglich schön u. weise, Dienerinnen des Brahaspadi.

Widzy, 1) Kreis der russ. Statthalterschaft Wilna, grenzt an Kurland u. Witebsk, viel Seen u. Waldung, auch fruchtbar; 2) Hauptstadt hier, an der Desna, 4000 (viel jüdische) Einw.

Wiebeking, 1) (Karl Friedrich v. W.), geb. 1762 zu Wollin, studirte Mathem., nahm schon 1779 das Herzogth. Mecklenburg-Strelitz, einen Theil von Pommern, den Netzdistrict, einen Theil der Herzogth. Weimar u. Gotha u. von Mecklenburg-Schwerin auf, ward 1788 Wasserbaumeister im Herzogth. Berg, trat 1790 in darmstädt., 1802 als Hofrath in östreich., 1805 als geh. Rath u. Chef des Wasserbrücken- u. Straßenbaus in baier. Dienste, 1818 legte er seine Aemter nieder u. st. 1842. Er baute in Baiern Chausseen, Brücken, 4 große Durchlaßwehre, bei Lindau einen Hafen mittelst eines massiven Dammes. Schr. Wasserbaukunst, ebd. 1798—1805, 5 Bde.; Straßenbaukunde, ebd. 1804; Bürgerl. Baukunde, ebd. 1821, 1. Bd.; Brückenbaukunde, Tüb. 1809. Von dem Einfluß, den die Untersuchung u. Beschreibung der Baudenkmale auf die Erforschungen in der Geschichte haben, Münch. 1834. 2) (Karl Gustav v. W.), Sohn des Vor., geb. 1792 in Düsseldorf, 1811 Ober-Ingenieur bei der Generaldirection, wo er bei mehr. Bauten, die sein Vater dirigirte, verwendet wurde, ward 1816 Baudirector des Ober-Mainkreises, 1818 Regierungs- u. Baurath des Rheinkreises W. st. 1827 in Speyer. *(Fst. u. Md.)*

Wiebel, so v. Kornwurm, rother u. schwarzer.

Wiebel (Johann Wilhelm v. W.), geb. zu Berlin 1767, 1784 Compagniechirurg u. 1792 Stabsarzt während des Rheinfeldzugs, 1797 erster Oberstabsarzt u. Subdirector der Pepinière zu Berlin; 1807 Generalchirurgus beim Gardecorps; 1808 Leibarzt des Königs, 1822 erster Generalstabsarzt der Armee u. Chef des Militärmedicinalwesens, 1827 geadelt, später Obermedicinalrath u. 1836 erster königl. Leibarzt. Von ihm rührt die Einrichtung des preuß. Militärmedicinalwesens her. Er st. 1847. *(Pst.)*

Wiebeln, 1) sich in vollen Haufen bewegen; 2) eine Art des Nähens, wo man die Theile eines zerrissenen Stoffes durch feine Querstriche so vereinigt, daß sie wie früher neben einander liegen; 3) (Med.), so v. w. Nesselsucht, auch Rötheln.

Wiebelskirchen, Dorf im Kr. Ottweiler des preuß. Rgsbzks. Trier, am Osterbach u. Blies, Steinkohlen- u. Eisengruben, 1300 Ew.

Wieblingen, Dorf im Landamte Heidelberg des baden. Unterrheinkreises, Tabakbau, 1100 Ew.

Wieck, Dorf im Kr. Greifswalde des preuß. Rgsbzks. Stralsund, am Ryck u. dem greifswalder Bodden, Hafen, 460 Ew

Wieck, 1) (Friedrich Georg), geb. 1800 in Schleswig, Besitzer der ehemaligen Bernhardschen Spinnerei zu Harthau bei Chemnitz, ist Begründer der Bobbinetmanufactur (s. d.) in Sachsen. 2) (Clara), s. Schumann 5).

Wied, 1) Fluß, entspr. im Herzogth. Nassau, auf dem Westerwalde, geht unter Neuwied in den Rhein. 2) Sonst reichsunmittelbare Grafsch. im westfäl. Kreise, zerfiel in die obere Grafschaft (**W-Rünkel**), zwischen Nassau u. Trier, u. in die untere Grafschaft (**W-Neuwied**), zwischen Nieder-Isenburg, Sayn u. Köln, gehörte 2 Grafen, später seit 1791

u.

u. 1792 Fürsten, mit Sitz u. Stimme. Mehr s. u. Wied (Geneal.). Der jetzige Fürst von W. ist wegen seiner Besitzungen unter preuß., 9½ QM., mit 33,000 Ew., u. wegen seiner unter nassau. Hoheit, 8000 Menschen, preuß. u. nassau. Standesherr. *(Cch.)*

Wied (Geneal. u. Gesch.). [1] Das alte Dynastengeschlecht der Grafen von W. starb 1243 in seinem Mannesstamme aus, die Erbtochter des letzten Grafen war aber an [2] Bruno, Graf zu Isenburg, vermählt, durch sie fiel diesem die Grafschaft W. zu u. die Brunoische Linie der Grafen von Isenburg nahm nun den Titel Grafen von W. an. Sie st. 1462 mit dem Grafen [3] Johann aus, u. seine Erbtochter Anastasia brachte den väterl. Besitz dem Herrn von Runkel aus dem Hause Leiningen-Westerburg zu. Nach mehr. Theilungen u. dem Wiederaussterben von Seitenlinien, theilten die beiden Söhne des Grafen [4] Friedrich nach dessen 1698 erfolgten Tode nochmals u. stifteten die Häuser W.-Runkel u. W.-Neuwied, die beide eine Stimme im westfäl. Grafencollegium hatten. [5] **A) W.-Runkel:** Johann Ludwig Adolf, heirathete Christiane Louise, Tochter des Grafen Friedrich Ulrich von Ostfriesland, st. 1762. Sein Sohn, [6] Christian Ludwig, erbte von seiner Mutter die Grafschaft Krichingen u. erhielt deshalb auch Sitz u. Stimme im wetterau. Grafencollegium, wurde 1791 Reichsfürst u. st. noch zu Ende dess. Jahres. Sein ältester Sohn [7] Karl Ludwig Alexander folgte ihm, verlor durch den lüneviller Frieden die Grafschaft Krichingen u. die Herrschaften Saarwellingen u. Rollingen als auf dem linken Rheinufer gelegen, wurde aber 1803 mit den kurköln. Aemtern Neuenburg u. Altenwied u. der Kellerei Willmar entschädigt. Er st. den 9. März 1824, sein Bruder [8] Friedrich Ludwig, geb. 1770, stand in holländ. Diensten als Major, wo er 1794 gefangen wurde, ward dann 1799 Hauptmann u. bald Major in östreich., führte später als Generalmajor eine östreich. Brigade, als Feldmarschallieuten. 1813 eine Division, mit der er den Gen. Graf Lobau, der sich von Dresden aus durchschlagen wollte, aufhielt u. so die Uebergabe von Dresden beschleunigte. Er focht hierauf in Frankreich, kam nach Pilsen, dann nach Prag zu stehn u. erhielt ein Infanterieregt., machte den Feldzug gegen Murat 1815 mit Auszeichnung mit, führte einen Theil dieser Armee dann nach Frankreich, kam 1817 nach Dalmatien u. führte eine Zeit lang statt des schwer erkrankten Chasteler das Militärcommando von Venedig. 1821 führte er wieder gegen die Neapolitaner eine Div., wurde Gouv. in den nördl. Provinzen Neapels, kehrte aber Anfang 1823 nach Mailand zurück u. erhielt Ende 1823 dann eine Division in Prag. Er st. auf einer Reise nach Runkel 1824 am Schlag. Mit ihm starb die Linie W.-Runkel aus u. das Land fiel an [9] **B) W.-Neuwied.** Von ihr ward Graf Johann Christian Alexander, geb. 1706, erster Director des westfälisch-niederrhein. reichsgräfl. Collegiums, 1784 Reichsfürst u. st. 1791. Sein Sohn [10] Friedrich Karl, geb. 1741, folgte ihm, trat aber das Fürstenthum Neuwied 1802 an seinen Sohn [11] Johann August Karl, geb. 1779, ab. Unter diesem erfolgte die Mediatisirung 1806 durch die Rheinbundacte, u. sein Gebiet kam an Nassau u. das Großherzogthum Berg später an Preußen; er erbte 1824 die wiedrunkelschen Lande u. st. 1836. Ihm folgte sein Sohn [12] Hermann Karl, geb. 1814, vermählt 1842 mit Maria von Nassau. Seines Vaters Bruder, Prinz Maximilian Alexander Philipp, ist der berühmte Reisende, s. Maximilian 11). Wappen: in Gold 4 rothe, rechte Schrägbalken u. vor denselben ein Pfau mit niedergelegtem Schweif, in natürl. Farben. *(Pr.)*

Wieda, Dorf im braunschw. District Blankenburg; Eisenhütten, 1200 Ew.

Wiedebank (Mühlw.), so v. w. Weitebank.

Wiedebaum, Rhamnus frangula.

Wiedeburg (Joh. Ernst Basilius), geb. 1733 in Jena, 1756 in Erlangen Bibliothekar u. 1759 Prof., 1768 Prof. der Mathem. in Jena, st. daselbst 1789. Schr.: Prakt. Mathematik für Rechtsgelehrte, Jena 1762; Beschreibung eines verbesserten Sonnenmikroskops, Nürnb. 1758, 2. Aufl., ebd. 1775; Beschreibung von Jena, ebd. 1785; Mathematik für Aerzte, fortgesetzt von J. J. Kohlhaas. *(Md.)*

Wiedehopf, **1)** (Upupa *Lin.*), Gattung der Fam. der Dünnschnäbler, aus der Ordn. der Sperlingsartigen bei Cuvier, der Spechte nach Linné, Schnabel lang, etwas gebogen, an der Wurzel dreieckig, an der Seite zusammengedrückt, vorn stumpf. **2)** (Taf. XI. Fig. 41), Untergatt. von dieser, hat doppelten Federbusch, kann willkührlich aufgerichtet werden; Art: gemeiner W. (U. epops, Heervogel, Stinkhahn), Kopf, Hals, Brust rostroth, Federbusch hat schwarze Spitzen, Schwanz u. Flügel schwarz, erstere mit 2 weißen Binden; frißt Insecten u. Würmer, die er im Miste herausucht, baut auf einer Unterlage von Mist, stinkt, Zugvogel; in Europa, Asien u. Afrika; der kleinere W. (U. minor, U. cristatella), capischer W. (U. capensis). Andre Untergatt. von W. sind nach Cuvier **A)** Steindohle (s. d.); **B)** Promerops, ohne Federbusch, mit sehr langem Schnabel, saugen mit der langen Zunge Blumensaft. Art: P. caffra, braun, unten weiß, 6 Mittelschwanzfedern, sehr lang; in SAfrika; **C)** Epimachus, Strupp. *(Wr.)*

Wiedelboden (Bauk.), s. u. Decke.

Wiedelsilber, leonischer Silberdraht auf Spulen.

Wiedemann, 1) (Christian Rudolf Wilhelm), geb. 1770 zu Braunschweig, ward 1794 Prof. der Anatomie u. 1802 der Geburtshülfe am anatom.-chirurg. Collegium, 1800 Beisitzer des Sanitätscollegiums in Braunschweig, 1805 Prof. der Arzneikunde zu Kiel, Director des dortigen Hebammeninstituts u. später dän. Etatsrath; st. 1840. Schr.: Handbuch der Anatomie, Braunschw. 1796, 3. Aufl., Gött. 1812; Anweisung zur Rettung Ertrunkner, Braunschw. 1797, 2. Aufl., ebd. 1804; Uebersicht der mineralog. einfachen Fossilien, Gött. 1800; Archiv für Zoologie u. Zootomie, Berl. 1800—5, 4 Bde.; Diptera exotica, Hamm 1821, 1. Bd.; Außereuropäische zweiflüglige Insecten, ebd. 1828—30, 2 Bde.; Uebersetzungen von Harwoods System der vergleichenden Anatomie u. Physiologie, Braunschw. 1800—2, 2 Bde.; Fourcroys System der chem. Kenntnisse, ebd. 1801, 1. Bd.; Cuviers Elementarentwurf der Naturgeschichte der Thiere, ebd. 1800. **2)** (Joh. Friedrich Wilhelm), 1790 Bergrath u. Prof. der Bergbaukunde zu Stuttgart, 1794 Hof- u. Domainenrath, st. 1798. Schr.: Ueber die Umwandlung einer Erd- u. Steinart in die andere, Berl. 1792; Handb. des oryktognost. Theiles der Mineralogie, Lpz. 1794. *(Md.)*

Wiedemannia (W. *Fisch. et Mey.*), Pflanzengatt., nach Wiedemann 1) benannt, aus der nat. Fam. Labiatae, Stochideae *Endl.* Art: W. orientalis, in der Levante.

Wiedemuthsbauern, W-leute (Kirchenr.), so v. w. Dotalen.

Wieden (Weeden, Taf. XVIII. Fig. 30), **1)** von Weiden- od. Birkenruthen zusammengedrehtes Band, mit dem die Faschinen zusammengebunden werden, man schlägt zunächst einen **W-stock**, aus 3 Pfählen bestehend (Fig 29 A. u. B.), dicht neben einander, ungefähr 1½ F. tief in die Erde ein, bindet sie 5—6 Z. von oben fest zusammen, klemmt die Ruthe mit der Spitze oben in die Zwischenräume der 3 Pfähle ein u. dreht sie so, daß die Rinde theilweise bricht, während des Drehens geht man um den W-stock herum u. legt die Wiede fest an, wickelt sie zuletzt vorsichtig wieder ab, steckt das dünne Ende durch die Schlinge, die sich oben am dicken bildet, u. verwahrt sie bis zum Gebrauch auf. Dünne Ruthen werden unter dem Fuße zu W. gebreht. **2)** An den Leiterwagen so v. w. Leistbügel; **3)** s. u. Weberstuhl 2). *(Pr.)*

Wiedenborstiges Holz, knotiges, wimmeriges Holz.

Wiedenbrück, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Minden, 9½ QM., 34,820 Ew.; **2)** Kreisst. darin, an der Ems; 2200 Ew. **W-sahl,** Marktfl., s. u. Loccum.

Wiederbelebung, 1) Erweckung eines Scheintodten (s. d.) zum Leben; **2)** (Revivicatio), Wiederherstellung des Quecksilbers in metall. Gestalt aus seinen Verbindungen mit Sauerstoff, Säuren, Schwefel ꝛc.

Wiederbläser, s. u. Orgel 2).

Wiederdruck, s. u. Buchdrucken 11.

Wiederēinlösungsrecht, so v. w. Einlösungsrecht.

Wiederēinsetzung in den vörigen Stand, s. Restitutio in integrum.

Wiederergänzung, so v. w. Regeneration.

Wiederersetzung der Nase, s. u. Rhinoplastik.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiederfährte (W-gang, Jagdwiss.), s. Widerfährte.

Wiederflug, so v. w. Wiederstrich.

Wiedergang, s. u. Parforcejagd 1.

Wiedergebliebel-Lehn, s. u. Lehn 11.

Wiedergeburt, 1) so v. w. Palingenesie; **2)** die sittliche Aenderung od. Besserung eines Menschen, daß er gleichsam wieder (noch einmal) geboren ist.

Wiedergekrückt, s. u. Kreuz 2.

Wiedergeld, W-geltung, so v. w. Wehrgeld 2).

Wiederhall, so v. w. Echo.

Wiederhērstellung der Metälle, s. Reduciren 4).

Wiederhērstellung der Wissenschaften, s. u. Philologie u. Wissenschaften 2.

Wiederhērstellungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie 1.

Wiederhērstellungszeichen, s. u. Versetzungszeichen.

Wiederhold (Christian), geb. 1775 zu Marburg, zuerst Privatdocent daselbst, 1797 Prof. in Rinteln u. Beisitzer der Juristenfacultät, 1804 zugleich Justizrath bei der Regierung, 1804 westfäl. Tribunalrichter zu Rinteln, 1814 Regierungsrath u. Vorsitzender des Collegiums daselbst, 1821 Obergerichtsdirector in Kassel. Kurz vor der neuen Verfassung wieder nach Rinteln an das Obergericht versetzt, ward er zum Landtagsabgeordneten der Grafschaft Schaumburg erwählt. Seiner Ernennung zum Landtagspräsidenten blieb die landesherrliche Bestätigung versagt. Als einer der thätigsten Abgeordneten leitete er die Entsagung des Kurfürsten 1831 ein, wurde auch in Folge dessen Staats- u. Justizminister, st. 1832. *(Md.)*

Wiederhölte Verbrēchen, s. u. Concursus delictorum.

Wiederhölung, 1) die nochmalige Verrichtung einer Handlung; **2)** so v. w. Repetition 2); **3)** (Aesth.), so v. w. Repetitio; **4)** (summarische W.), so v. w. Anakephalāosis; **5)** die Wiederkehr eines u. desselben Satzes eines Tonstücks in derselben od. einer fremden Tonart; bes. **6)** die Wiederkehr eines ganzen Perioden- od. eines ganzen Hauptheils, z. B. bei der Sinfonie, Sonate; vgl. Wiederholungszeichen; **7)** so v. w. Versetzung u. Transposition; **8)** bei combinator. Operationen, das öftere Wiederkehren eines u. desselben Elementes, s. Combinationslehre b). *(Lb. u. Ge.)*

Wiederhölung eines Verbrechens, s. u. Concursus delictorum.

Wiederhölungsexponent (Mathem.), s. u. Combinationslehre 2.

Wiederhölungskreis (Taf. IV. Fig. 14), so v. w. Repetitionskreis. **Wiederhölungspumpe**, so v. w. Repetirpumpe. **Wiederhölungsuhr**, so v. w. Repetiruhr.

Wiederhölungszeichen, **1)** Interpunktionszeichen (:‖:), meist in singbaren Liedern gebraucht, wodurch angezeigt wird, daß ein od. mehr. Verse noch einmal gesungen werden sollen; in letzterem Falle setzt man das W. vor den ersten u. nach dem letzten der zu wiederholenden Verse; **2)** ein, bei der Notenschrift gebräuchl. Zeichen, welches anzeigt, daß ein Theil des Musikstücks unverändert wiederholt werden soll. Das gewöhnl. W. ist:

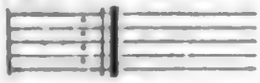

Abarten sind:

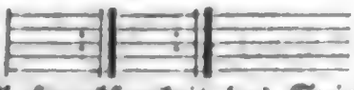

Um die Aufmerksamkeit des Spielers noch mehr auf das W. zu lenken, wird es auch oft durch Klammern vergrößert:

Soll der nach einen W. folgende Satz ebenfalls wiederholt werden so schreibt man dasselbe so:

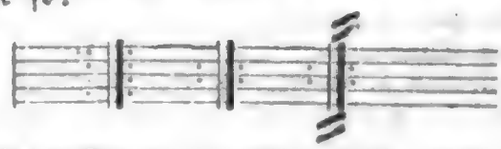

Fällt der Schluß eines Tonstücks mit dem W. zusammen, so wird dasselbe so geschrieben:

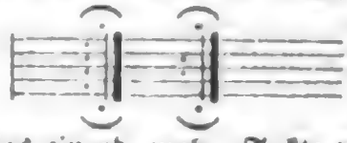

Sollen blos ein od. mehr. Takte wiederholt werden, läßt man den stärkern 2. Strich der W. weg u. macht blos an den betreffenden Taktstriche die Punkte, z. B.:

2c. Ueber dergleichen Stellen zieht man meist zu mehr. Aufmerksamkeit einen Bogen u. schreibt bis (2mal) darunter. Zuweilen kommt es vor, daß bei der Wiederholung kleine Abweichungen Statt finden soll. Meist geschieht dies am Ende der Wiederholung. In diesem Falle hilft man sich so, daß man die abweichende Stelle hinter das W. setzt u. beide Stellen mit den Ziffern I. u. II. od. 1. u. 2. bezeichnet od. auch prima volta, seconda volta (das 1. Mal, das 2. Mal) beischreibt u. mit Bogen bezeichnet, z. B.:

Bei dieser Bezeichnung wird bei der mit I. bezeichnete Takt weggelassen u. statt dessen der mit II. bezeichnete gespielt. Noch eine Art von W. ist das Dal Segno. *(Lb. u. Ge.)*

Wiederkäuen (Ruminatio), **1)** s. u. Wiederkäuer; **2)** bei Menschen krankhafter Zustand, wo manche Personen das Vermögen haben, nicht nur ohne Ekel u. Uebelkeit, sondern selbst mit Wohlbehagen, die genossenen Speisen, längere u. kürzere Zeit nach der Mahlzeit, u. mehr od. weniger willkührlich, wieder in den Mund heraufgelangen zu lassen u. nach wiederholtem Kauen, mit gleichem Wohlgeschmack wieder zu verschlucken. *(Su.)*

Wiederkäuer (Ruminantia, Zweihufer, Bisulca), [1]Ordnung der Säugethiere, benannt nach der Eigenthümlichkeit, durch welche sie die verschluckte Speise zurück in das Maul bringen können, um es noch einmal zu kauen. [2]Sie haben zu diesem Behuf einen 4fachen Magen: **a)** der erste (Pansen, Wanst, Wampe, Rumen, Ingluvies, Ventriculus magnus) ist der größte; in ihn kommt die nur grob zerstückelte Speise (die bei allen nur aus Vegetabilien besteht), er hat inwendig eine Menge kleiner Zäpfchen. Aus ihm geht das Futter in [3]**b)** den 2. runden, kleinern, innen zellig gebauten Magen (Haube, Mütze, Netz, Garn, Ollula, Reticulum); hier wird es eingeweicht, zu Ballen geformt, welche allmählig wieder zum Maule aufsteigen, u. im ruhigen Zustande von dem Thiere völlig klar gearbeitet. [4]Von hier geht nun diese Masse in **c)** den 3. Magen (Buch, Psalter, Löser, Kalender, Blättermagen, Mannigfalt, Echinus, Omarum centipellio), den kleinsten, der aus einer Menge häutigen Blättern (beim Schafe über 40, beim Rind über 100) besteht. Die Speiseröhre hat ihren Ausgang in diese 3 Mägen. [5]Aus dem letztern geht endlich der Speisebrei in **d)** den 4. (Laab, Ruthe, Fettmagen, Rohm, Facilus, Abomasum, Ventriculus intestinalis) über, welcher nach dem Pansen der größte u. das eigentliche Verdauungswerkzeug ist. [6]Diese Einrichtung gibt den Thieren Gelegenheit, schneller als andere Thiere sich zu sättigen, in Ruhe u. Sicherheit aber der Verdauung obzuliegen. [7]Die Milch, die das Junge saugt, geht aber bei ihm meist in den 3. Magen. [8]Aeußerlich sind diese Thiere kenntlich an dem Mangel der Schneidezähne in

in der obern Kinnlade (wofür sie einen harten Wulst haben) u. meist auch der Spitzzähne überall, an den einmal gespaltenen Hufen (beim Kameel zweizehigen Füßen). [9]Unter diesen Thieren hat der Mensch die für ihn am meisten durch Fleisch, Fell u. a. Theile, so wie durch Gebrauch ihrer Kräfte nutzbaren Thiere gefunden. [10]Einige tragen Hörner (wenn sie verzweigt sind, Geweihe genannt), dazu die Gattungen Hirsch, Giraffe (Vollhörner, bei welchen beiden die Hörner solid sind), Antilope, Ziege, Schaf, Ochs (Hohlhörner, wo die Hörner hohl sind, d. i. aus einer soliden Masse u. einem Ueberzug darüber bestehen), andere sind ohne Hörner, dazu das Kameel u. das Moschusthier. *(Wr.)*

Wiederkäuflicher Zins, s. unt. Zins 2.

Wiederkarsten, s. u. Karst.

Wiederkauf, s. Pactum de retrovendendo.

Wiederkehr, **1)** das nochmalige od. öftere Erscheinen an demselben Orte; **2)** das Zusammenstoßen zweier Dächer in einen Winkel; **3)** die gegen einander gekehrte Richtung der Köperstreifen.

Wiederkehrende Reihe, so v. w. Rücklaufende Reihe, s. Reihe 2.

Wiederklage, so v. w. Gegenklage.

Wiederklingen, s. Echo u. Resonanz.

Wiederkreuz, s. u. Kreuz 1.

Wiederkunft Christi, W. zum Gericht, s. u. Weltgericht 2.

Wiederrist, der erhabene Theil des Pferdehalses zu Ende der Mähne über den Schultern.

Wiederschein, **1)** ein zurückgeworfner Schein od. Glanz, s. Licht 11 u. Spiegel; **2)** (Malerk.), s. Clair obscur 1).

Wiederschlag, **1)** (lat. Repercussio, Musik), s. u. Fuge 2; **2)** das Gelbwerden u. Verderben zu dick stehender Pflanzen.

Wiederschneiden, s. u. Kammmacher 2.

Wiedersehen, **1)** persönliche Vereinigung nach vorhergegangener Trennung; **2)** bes. in Bezug auf das künftige Leben, daß nämlich Menschen, die sich auf der Erde kannten, nach der Trennung im Tode sich einst in dem jenseitigen Leben wieder begegnen, wieder erkennen u. wieder mit einander umgehen werden. Dieser Glaube gründet sich nicht allein auf die Sehnsucht des Herzens, sondern auch auf den deutlichen Ausspruch Jesu. Vgl. Unsterblichkeit. *(Lb.)*

Wiedersehend, s. u. Thiere (Her.) 1.

Wiedersprung, s. u. Leithund 2.

Wiederstrich der Vögel, s. u. Zugvögel.

Wiedertäufer (Anabaptisten, Katabaptisten), [1]Secte, welche die Kindertaufe verwirft u. verlangt, daß sich die als Kinder Getauften noch einmal taufen lassen zur wahren Theilnahme am Christenthum. **1. Periode des Fanatismus der W. bis auf Menno Simonis; bis 1537.** [2]Schon lange vor der Reformation bestritten Mehrere die Gültigkeit u. Wirksamkeit der Kindertaufe (daher Antipädobaptisten), weil den Kindern der doch nothwendige Glaube fehle, so einige Gemeinden der Waldenser, die böhmischen Brüder ꝛc. [3]Nach der Reformation zeigten sich deren bes. in der Schweiz, Deutschland u. Holland; sie waren meist Schwärmer, welche von der Umgestaltung Nutzen zu ziehen u. ihren religiösen Träumereien Geltung u. Anhang verschaffen wollten. sie verbanden mit der Forderung der **Wiedertaufe** auch die Aufrichtung eines Reichs Christi auf Erden, Einführung der Gütergemeinschaft, Glauben an ihre Offenbarungen u. dgl., u. widersetzten sich mit Macht der bürgerlichen Ordnung. [4]In **Deutschland** traten seit 1521 Nicolaus Storch, Marcus Stübner, bes. Thomas Münzer, der in Verbindung mit dem entsprungenen Cisterzienermönche Pfeiffer den Bauernkrieg (s. d.) anstiftete. [5]In der **Schweiz**, wo sie Anfangs glimpflich behandelt wurden, trieben sie ihr Wesen bes. in Zürich, St. Gallen u. Appenzell, bis die Obrigkeit, wegen ihrer aufrührerischen Predigten u. Lehren, Leibesstrafen, Verbannungen u. wohl auch Todesstrafe über sie verhängte. Die vorzüglichen Anführer der W. waren dort Felix Manz, Konrad Grebel, Ludwig Hetzer u. a. [6]In **Baiern** traten gegen 1527 W. auf: Joh. Hutter, Jac. Kürsner, Sigismund Sallin in Augsburg; sie fanden ungeachtet der Verfolgungen viel Anhänger. In den **Niederlanden** wurde auch seit 1527 streng gegen sie verfahren. Hier wirkte bes. David Joris (s. David 27), der die 4 damaligen Parteien der W. zu vereinigen suchte u. nach dem sie sich die David-Georgisten, Davidisten, Joristen nannten. [7]In **Westfalen, Holstein u. Ostfriesland** breitete bes. Melchior Hoffmann (ein Kürschner aus Schwaben, st. 1532 in Straßburg im Gefängniß) u. sein Schüler Ubbo Philippis (ein sehr verständiger Mann, der die Schwärmerei der damaligen W. mißbilligte u. die besondere Partei der Ubboniten bildete, st. 1568), die Lehre der W. aus. Kaiser Karl V. gab zwar 1528 den Befehl, daß alle W. mit Gewalt unterdrückt werden sollten, u. auf allen Reichstagen bis 1530 wurde jene Bestimmung erneuert, allein es half kein Verbot. Damals kamen für die W. die Spottnamen Stäbler (Baculares, Stablarii), weil sie meinten, ein Christ dürfe keine Waffen, nur einen Stab tragen, sich nie mit Gewalt vertheidigen u. andere Christen nicht verklagen; u. Heftler, indem sie zum Theil selbst die Knöpfe als Luxusartikel verwarfen, u. nur Heftel an ihren Kleidern trugen, auf. Auch hießen sie Clancularii, welche ihr Glaubensbekenntniß verheimlichten,

ten, od. Hortulani, weil sie in Gärten zusammen zu kommen pflegten. [8] Am tollsten trieben ihr Wesen die aus Holland vertriebenen W. seit 1533 in Münster. Ueber diese s. u. Münster 17—20 u. die Artikel über ihre Häupter Rothmann, Matthiesen, Bockhold, Knipperdolling ꝛc. Sie predigten hauptsächlich die Vielweiberei u. Gütergemeinschaft u. verbreiteten ihre Lehre mit dem Schwert. Dem Schicksal der münster. W. war das der leydner, amsterdamer, westfälischen u. a. gleich. [9] Auch in Schweden, wohin 1524 W. gekommen waren u. wo ihre Predigten von dem wahren Christenthum mit der Zerstörung von Bildern, Orgeln u. a. Kirchengeräthen begleitet waren, mußten sie nach kurzem Aufenthalt das Land verlassen. [9] Die Hauptlehren dieser ältern W. waren: der Glaube muß der Taufe vorangehen, darum ist die Kindertaufe verwerflich; im Abendmahl wird Brot u. Wein nicht in den Leib u. das Blut Christi verwandelt, Christus brachte einen von Gottes unvergängl. Samen geschaffenen Leib mit auf die Erde; in der Trinität ist der Ausdruck Person verwerflich; zur Rechtfertigung ist der Glaube nicht hinlänglich; der Christ darf nicht schwören, kein obrigkeitl. Amt bekleiden, nicht Waffen führen u. in den Krieg ziehen ꝛc. Gott offenbart sich fortwährend noch Einzelnen ꝛc. [10] **2. Periode: Von Menno Simonis bis auf unsere Zeiten.** Als Menno in die Gemeinde 1537 als Lehrer eintrat, fand er noch ganz den rohen Anabaptismus; seine vornehmste Sorge für die Reformation der Secte bestand darin, daß er den Gehorsam gegen die Obrigkeit herstellte, die Vielweiberei verbot u. die Ehescheidungen abschaffte. [11] Ueberhaupt unterschied er sich zuletzt, die den W. eigenthümliche Ansicht von der Taufe ausgenommen, nur noch darin von der herrschenden Kirche, daß er allen Antheil am Krieg u. das Schwören untersagte, Gelehrsamkeit u. Philosophie verachtete, die Obrigkeit nur als für die Weltmenschen nöthig achtete, obrigkeitliche Aemter anzunehmen verbot, strenge Kirchenzucht hielt u. das Füßewaschen beim Abendmahl beibehielt. Von Christus glaubte er, der heil. Geist habe seinen Leib in der Maria geschaffen, eine Meinung, welche die W. 1555 auf einer Synode zu Straßburg mit der vertauschten, daß Christus sein Fleisch von der Maria empfangen habe. [12] Durch Menno wurde also die Partei der W. gänzlich umgestaltet u. von aller einseitigen Schwärmerei befreit, u. da es ihm durch viele Reisen gelang, alle für seine Ansichten zu gewinnen, so nannten sich die W. von jetzt an nach ihm **Mennoniten** od. Taufgesinnte. Diese mildere Partei hat mit der ersten fast gar nichts mehr gemein, u. erhält von der holländ. Regierung mit Freiheit von Eidesleistung u. Soldatendienst Anerkennung. [13] Schon vor, bes. nach Mennos Tode (st. 1561), entstanden unter seinen Anhängern, deren Mittelpunkt u. Hauptheil immer die **holländ. Mennoniten** blieben, Spaltungen. Zuerst schieden sie sich wegen verschiedener Ansichten über die Strenge der Kirchenzucht in 2 Parteien, in die Feinen u. in die Groben. [14] **A)** Die **Feinen** od. die alten Flaminger behielten die strenge Kirchenzucht, bes. in Hinsicht auf den Bann (daher Excommunicantes genannt) bei, bildeten aber die Minderzahl. Unter ihnen traten wieder einige kleinere Parteien auf, wie **a)** die Huiskooper, die es nicht für sündlich hielten, ein Haus zu besitzen, wie die Andern, Contra-Huiskooper, die sich aber 1630 vereinigten; **b)** die Gröningschen Taufgesinnten od. die Uckewallisten, Anhänger eines Bauern Uckewallis aus Gröningen in Friesland (st. 1655), die um 1637 entstanden, den Feinden Jesu, bes. Judas Ischarioth u. den Hohenpriestern, die Seligkeit zusprachen, weil sie den Rathschluß Gottes erfüllt hätten, lehrten, daß Christus von der Maria nicht sein Fleisch angenommen habe, u. dabei die größte Strenge übten; [15] zu ihnen gehören die Dumplers (Onderdompelings, Untertaucher, Immergenten), seit der Mitte des 17. Jahrh., welche das gänzliche Untertauchen des Täuflings für nothwendig hielten. 1644 mußten sie, weil der Magistrat von Gröningen ihre Lehre verbot, auswandern u. erhielten sich in Danzig u. Lithauen. Man unterscheidet unter ihnen noch die Danziger u. die Allerfeinsten, die mit andern Gemeinen in gar keiner Verbindung stehn, die Janjakobschristen, welche ihren Namen von Johann Jakob führen, der eine noch strengere Kirchenzucht einführen wollte, u. die Schweizer. Man hat ein christl. Glaubensbekenntniß der waffenlosen Christen (1664), welches eine Wiederholung desjenigen ist, worauf sich die meisten Flaminger im Jahre 1632 zu Dordrecht vereinigten. Ein neueres ist: Confessio illorum Mennonistarum in Borussia, qui Clarici vocantur 1678. Dies ließ eine Gattung der Danziger drucken, welcher man den Namen Clerchen od. Clarchen gab. Diese feinen Taufgesinnten sind ihrer alten Lehre, Sitte u. Zucht bis auf die neueste Zeit am treuesten geblieben, u. ihr Glaubensbekenntniß von 1735, das noch jetzt gültig ist, enthält bis auf die Lehre von der Taufe den Glauben der strengen reformirten Kirche. Sie bilden aber nur noch 3 Gemeinden in Holland. [16] **B)** Die **Groben** od. die Waterländer, genannt nach ihren Wohnsitzen, einem ganz von Kanälen durchschnittnen Theile Hollands, übten eine mildere Kirchenzucht u. verwarfen das Weltliche nicht so unbedingt, sie bildeten deshalb auch die überwiegende Mehrzahl, erhielten aber von den Feinen den Spottnamen Dreckwagen (Hamaxarii), weil sie sagten, daß von ihnen die von and. Gemeinden als Dreck ausgestoßenen Glie-

Glieder noch aufgenommen würden. Unter dem Einflusse des Arminianismus zerfielen diese Gruben seit 1664 wieder in 2 große Theile: [17] **a)** die Einen, welche Mennos Lehre von der absoluten Prädestination beibehielten, hießen von ihrem Parteihaupte Samuel Apostool (Prediger zu Amsterdam, st. 1644), Apostooles, od. Sonnisten, Taufgesinnte von der Sonne, weil ihre Kirche das Zeichen der Sonne hatte, auch mennonische Taufgesinnte, weil sie Mennos Lehrbegriff treu blieben; **b)** die Andern, welche mit den Remonstranten jedes feste Glaubensbekenntniß als Menschensatzung verwarfen u. immer mehr arminian. Grundsätze annahmen, hießen von ihrem Haupte Galenus Abraham de Haen (Prediger zu Amsterdam, st. 1706), Galenisten u. von ihrer Kirche mit dem Zeichen des Lamms Lammisten, auch remonstrant. Taufgesinnte. Diese waren die weit zahlreichern u. auch gebildeteren, da sie seit 1737 ein eignes Predigerseminar zur Bildung ihrer Lehrer hatten. 1800 vereinigte sich beide Parteien wieder, so daß die Ansichten der Galenisten die allgemeinen wurden. Sie bilden in Holland 120 Gemeinden mit 125 Predigern. [18] Von den holländ. Mennoniten trennten sich die **hochdeutschen W.** (in der Pfalz, Holstein, OFriesland, Preußen), die mit Mißbilligung der flaming. Strenge doch fest an den Einführungen der Stifter ihre Secte hielten. [19] Seit der Mitte des 16. Jahrh. wendeten sich auch viele W. nach Holstein; in Preußen, bes. in WPreußen, wo sich deren über 18,000 fanden, u. wo sie sehr wohlhabend geworden sind, auch gern geduldet werden, sind sie seit 1827 von dem Zeugen- u. Amtseid gegen Einreichung eines Attestates, daß sie wenigstens ein Jahr der Partei angehören, entbunden. [20] Auch in Baiern, Rußland (in dessen südl. Ländern seit dem Anfang des 19. Jahrh. sich mehr. Colonien niederlassen durften), Ungarn, Siebenbürgen, in der Schweiz, in OFrankreich sind sie geduldet; ihre Versicherungen auf Mannen Wort od. Mannen Treue gelten als Eidschwur; sie sind fast allenthalben von der Conscription frei u. selbst Napoleon nahm auf sie in dieser Hinsicht Rücksicht, indem er mehr durch Lieferungen u. Vorspann Kriegsleistungen von ihnen forderte. Uebrigens gelten die W. überall für die besten Unterthanen. Die ersten nach Amerika ziehenden W. gingen aus Holland in die Gegend von Germantown in Pennsylvanien, ihnen folgten 1705 mehrere aus der Pfalz, auch 1717, 1719. Nach Canada kamen sie seit 1800 aus Pennsylvanien. Kirchengeschichte u. Glaubenslehre der Mennoniten von Benjamin Eby, Berl. (u. Canada) 1841. [21] Ihre **Kircheneinrichtung** ist nach dem Muster der ältesten Kirche; sie haben Bischöfe, Aelteste u. Lehrer, welche keine Besoldung bekommen. Ihre Kleidung ist einfach, altväterisch u. meist schwarz. Die deutschen W. taufen in den Bethäusern, die englischen in den Flüssen; Namen geben sie den Kindern bei der Geburt. [22] Die **Glaubenslehre** der W. kann man aus Jac. Cats Katechismus, Amst. 1736 kennen lernen, so wie aus Konr. Ris Glaubenslehre der wahren Mennoniten (aus dem Holländ. übersetzt, Hamb. 1776, 4.). Vgl. Baptisten. *(Lb. u. Sk.)*

Wiedertäuferthaler, s. u. Thaler 8.

Wiederthon, Pflanze, so v. w. Widerthon.

Wiedertönen, so v. w. Echo u. Resonanz.

Wiedervereinigung, Civil- u. Militärverdienstorden der, so v. w. Unionsorden von Holland.

Wiedervergeltung, die Handlung, nach welcher der Beleidigte dem Beleidiger Gleiches, wenigstens Aehnliches, zufügt. Das Recht dazu **(W-srecht)** kommt im Rechtssystem unter der Gestalt der Retorsion u. der Repressalien (s. b.) vor.

Wiedervergeltungssystem, W-theorie, s. u. Criminalrechtstheorie 2.

Wiederwage, so v. w. Gegengewicht.

Wiederwechsel, s. u. Wechsel 11.

Wiederwuchs (W-wachs), **1)** das junge Holz, welches auf den abgehauenen Stücken ausschlägt; **2)** so v. w. Anflug.

Wiederzug, so v. w. Wiederstrich der Vögel.

Wiederzurückansetzen, **1)** wenn man bei Treibung eines Ortes sich verfahren hat, da mit der Arbeit wieder anfangen, wo man noch die rechte Linie hatte; **2)** wieder von vorn anfangen u. neben dem ersten Orte ein neues treiben; **3)** die zu sehr gestiegene Sohle nachreißen.

Wiedewall, so v. w. Pyrol.

Wied-Neuwied u. Wied-Runkel, s. u. Wied 2).

Wiegandsthal, s. u. Meffersdorf.

Wiegbert, Gründer des Klosters zu Fritzlar, s. Deutschland (Gesch.) 11.

Wiege, [1] **1)** Bett für kleine Kinder, so eingerichtet, daß es geschaukelt werden kann, um die hineingelegten Kinder leichter in Schlaf zu bringen. [2] Die Vorrichtung zum Schaukeln ist von doppelter Art. Bei der einen Art stehen die 4 Füße des Bettchens auf 2 mondförmig geschnittenen Bretern **(W-nbogen, W-nbretern)**, welche an beiden Enden einen Vorsprung haben, damit die W. beim Schaukeln nicht leicht umschlage. [3] Bei der andern Art hat das Bettchen oben 2 Zapfen, welche in den Ständern eines feststehenden Gestelles **(W-ngestelle)** ruhn. Das Schaukeln dieser Art W-n ist geringer u. sanfter, auch können solche W-n nicht umschlagen. [4] Damit das Kind u. die Zudecke während des Schaukelns der W. fester darin liegen, wird ein Band **(W-nband)** im

Zick-

Zickzack über die Bettdecke gebunden u. deshalb sind an der Seite der W. große hölzerne Knöpfe angebracht. 3) Damit das schlafende Kind nicht von Fliegen gestört wird, ist auf der obern Seite der W. ein Gatter angebracht, welches vor- u. zurückgeschlagen werden kann, um ein leichtes Tuch (**W-ntuch**) darauf zu decken. **2)** W. stachliche, s. u. Tortur 2; **3)** so v. w. Gründungseisen, s. u. Schwarze Kunst. *(Fch.)*

Wiegemesser, krummes, an beiden Enden mit aufrecht stehenden Griffen versehenes Messer, durch welches, mittelst abwechselnden Niederdrückens der Griffe, Kräuter u. a. nicht allzuharte Substanzen zerkleinert werden.

Wiegen (auß. d. gew. Bed.), **1)** (Kupferst.), die Platte mit dem Gründungseisen rauh machen; **2)** von einem Boote nahe am Winde halten u. deshalb das Ruder hinten führen.

Wiegengüter, s. u. Domänen 4.

Wiegenkraut, so v. w. Wermuth.

Wiegenlied, ein Lied, welches gesungen werden kann, wenn man Kinder in den Schlaf bringen will.

Wiegenpferd, kleines hölzernes Pferd, welches auf 2 hölzernen Bogen steht, so daß Kinder sich auf das Pferd setzen u. schaukeln können.

Wiegleb (Johann Christ.), geb. 1732 zu Langensalza; Apotheker daselbst, begründete eine Pensionsanstalt für junge Apotheker u. st. 1800. Schr.: Ueber Alchemie, Weim. 1777; Chem. Versuche über die alkal. Salze, Berl. 1781; Geschichte der Chemie in der neuern Zeit, ebd. 1790—91, 2 Bde.; dieselbe, der mittlern u. alten Zeit, ebd. 1792; Handbuch der allgem. Chemie, ebd. 1796, 3. Aufl., 2 Bde.; mit Rosenthal eine Umarbeitung von Martius Unterricht in der natürl. Magie, ebd. 1786—1805, 20 Bde. *(Md.)*

Wiegmann, 1) (A. F.), Hofapotheker zu Braunschweig; schr.: Ueber die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche, Braunschw. 1828 (Preisschrift); mit L. Polstorff: Ueber die organ. Bestandtheile der Pflanzen, ebd. 1834 (Preisschrift). **2)** (A. Friedr. Aug.), geb. zu Braunschweig 1802, Sohn des Vor., Prof. der Zoologie zu Berlin, st. das. 1841; schr.: Observ. zoologicae critic. in Aristotelis historiam animalium, Lpz. 1826; mit J. F. Ruthe: Handbuch der Zoologie, Berl. 1832. *(He.)*

Wiegmannia (W. *Mey.*), Pflanzengatt., nach Wiegmann 1) benannt, aus der nat. Fam. Rubiaceae Spermaceae. Art: W. glauca, auf den Sandwichinseln.

Wiegstädl, Stadt im Herzogthum Troppau (östr. Schlesien), 1200 Ew.

Wiguslaus, zu Ende des 15. Jahrh. Bischof zu Passau (s. d.) 2.

Wiehe, Stadt im Kr. Eckardsberga des preuß. Rgsbzks. Merseburg, am **Wieherbache,** gehört der Familie Graf von Werthern; Schloß, Mineralquelle, 1500 Einw.

Wiehengebirge, s. u. Mindensche Bergkette.

Wiehern, von Pferden einen dem Worte ähnlichen Laut von sich geben; es ist dies Ausdruck des Wohlgefühls od. geschieht auch, wenn sie andere Pferde bemerken, bes. von den Hengsten bei Annäherung einer Stute.

Wiehra, 1) Fluß u. **2)** (Ober- u. Nieder-W.), Dörfer, s. Wyhra.

Wiek, so v. w. Bai od. Meerbusen.

Wiek, 1) (Ober- u. Unter-W.), Vorstadt von Stettin (s. d. 3); **2)** Distr., s. u. Esthland (Gesch.) 3.

Wieke (Turundae, Taf. XV. b. Fig. 36), ein aus Charpie od. einem andern leicht aufquellenden Material gemachter, konisch geformter Körper zum Offenhalten von Wunden, Abscessen od. Geschwüre. Man fertigt sie so, daß man einen Bündel glatter Charpie nimmt, diese ebnet, darüber eine zweite Lage kürzere Charpie deckt, über diese wieder eine dritte mit noch kürzern Fäden, dann die Mitte einbiegt, sie mit einem Faden umschlingt, daß ein runder Kopf u. Hals entsteht. *(Pst.)*

Wieke, 1) (Wieje), so v. w. Weihe; **2)** Ulmus campestris.

Wiekernell, so v. w. Rohrhuhn c).

Wiel, Dorf im Bezirksamte Lörrach des baden. Oberrheinkreises; 1000 Einw., Weinbau. Dabei das Friedlingerfeld, unentschiedene Schlacht am 14. Oct. 1702, zwischen Villars u. dem Markgrafen von Baden, s. Span. Successionskrieg 11.

Wieland, so v. w. Meve.

Wieland, 1) (Sebastian), deutscher Dichter des 15. Jahrh.; schr. das Epos: Der Held von Mitternacht, Heilbr. 1633, in welchem er die Thaten Gustav Adolfs feierte. **2)** (Melchior), so v. w. Guilandinus. **3)** (Christoph Martin), geb. den 5. Sept. 1733 zu Oberholzheim bei Biberach, Sohn eines Predigers, mit dem er bald nach Biberach kam; stud. 1747 auf der Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg, 1750 zu Tübingen Jurisprudenz u. Literatur, ging 1752 nach Biberach zurück, lebte dann bis 1754 bei Bodmer in Zürich u. war hierauf Hauslehrer zu Zürich u. Bern. Hier lernte er unter mehr. geistreichen Frauen, bes. Rousseaus Freundin, Julie Bondeli, kennen, 1760 wurde er Kanzleidirector zu Biberach u. schloß sich dem ästhet. Cirkel an, den Graf Stadion auf seinem Gute Werthausen um sich bildete. Dort fand er seine Jugendgeliebte Sophie v. Gutermann, vermählte Laroche (s. d.). Bisher strenger Frömmigkeit hingegeben, wurde W. jetzt durch das Studium der franz. Schriftsteller auf die Seite der Vernunftphilosophen gezogen, u. nun wich seine schwärmer. Ueberschwenglichkeit in seinen Dichtungen der Vorliebe für die heitern Spiele der Phantasie, mit einem Anstrich von sinnl. Lüsternheit. 1765 heirathete

er

er die Tochter eines Kaufmanns in Augsburg u. wurde 1769 Prof. der Philosophie zu Erfurt, 1772 Hofrath u. Prinzenlehrer zu Weimar u. blieb das., nachdem sein Auftrag vollendet war. Von 1798 lebte W. auf dem Gute Osmanstädt bei Weimar, das er 1803 verkaufte, weil er es nicht mehr behaupten konnte. Seitdem lebte er wieder in Weimar u. st. den 20. Januar 1813. Ist W. von seinen Zeitgenossen auch mitunter überschätzt worden, so kann, bei allen seinen Mängeln u. Fehlern, ihm doch nie der Name eines der größten deutschen Schriftsteller streitig gemacht werden. Der ästhet. Werth seiner Schriften erscheint am reinsten in denjenigen seiner Gedichte, die mehr darstellen, als lehren. Auf der Höhe, zu der er sich emporgeschwungen, ist er um so merkwürdiger, da ihm weder auffallende Originalität noch deutsche Nationalität zugesprochen werden darf. Die Griechen zog er allen And. vor u. verlegte gern die Scenen zu seinen Dichtungen nach Griechenland u. in die Zeiten des klassischen Alterthums. Aber das Antike vermischte sich in seiner Phantasie auch mit dem Modernen, so daß der Einfluß, den Voltaire, Cervantes u. A. auf seine Werke gehabt haben, schwerlich zu verkennen ist, doch ist das Fremde mit seinem eigenthüml. Geist u. Styl so verschmolzen, daß er sich über das bloße Nachahmungstalent weit erhebt. W. schr.: **A)** dichter. Werke: **a)** Epische: Der geprüfte Abraham, Cyrus (1757, unvollendet), Der neue Amadis (kom. Epos), Kom. Erzählungen, Erzählungen u. Mährchen, Wintermährchen, die romant. Epopöe Idris u. Zenide u. sein Hauptwerk Oberon (romant. Epos, in 12 Gesängen, 1780, n. A. 1839); **b)** Lyrische: Hymne auf Gott u. Psalmen; **c)** Didaktische: Briefe von Verstorbnen, Musarion (1768), die Grazien (1770); **d)** Dramatische: das Trauerspiel Lady Johanne Gray (1758, nach Rowe), Armentine v. Porreta (nach Grandison), die Singspiele Alceste (1770), Rosamunde ꝛc. **B)** In Prosa: **a)** Romane: Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva (1764), Agathon (1765, Hauptroman), Nachlaß des Diogenes v. Sinope (1770), Die Gesch. der Abderiten (1773, satyr. Roman), Peregrinus Proteus (1791), Aristipp (1800—1802), Menander u. Glycerion (1803), Krates u. Hipparchia (1804); **b)** Didaktisch-historische: Der goldne Spiegel (1772), Gesch. des Danischmend; **c)** Gespräche: Araspes u. Panthea, Göttergespräche, Euthanasia, Drei Gespräche über das Leben nach dem Tode (1805) u. v. a.; **d)** Ascetische: Empfindungen des Christen (2. A. 1758). **C)** Uebersetzungen: Shakespeare (Zür. 1762 — 66, 8 Bde.), Lucian (1788 f.), Horazens Briefe (1782) u. Satyren (1786) u. Ciceros Briefe (1808—12). Er gab heraus: Der deutsche Mercur, 1773—89; Neuer deutscher Mercur, 1790—1805; Attisches Museum, 1796—1803; mit Hottinger u. Jacobi Neues att. Museum, 1805—1809. Sämmtl. Werke, Lpz. 1794—1805, 43 Bde., in 4., gr. 8. u. kl. 8.; n. A. von J. G. Gruber, ebd. 1818—24, 49 Bde., 3. Aufl. ebd. 1824—26, 53 Bde., 12., mit W.'s Biographie, n. A. ebd. 1839—1840, 36 Bde.; Auswahl denkwürdiger Briefe von W., herausgeg. von dem Folg., Wien 1815, 2 Bde.; W.'s ausgewählte Briefe, Zür. 1815, 4 Bde.; W.'s Briefe an Sophie la Roche, herausgeg. von F. Horn, Berl. 1820. **4)** (Ludwig), ältester Sohn des Vor., geb. 1777 zu Weimar; stud. zu Jena Jurisprudenz, Bibliothekar u. Aufseher der Kupferstichsammlung des Fürsten Esterhazy zu Wien, ging 1817 nach Jena u. von da nach Weimar, gerieth in manche Fehden, bes. mit Kotzebue über dessen Bulletin über die polit. Literatur der Deutschen an den Kaiser Alexander; st. zu Jena 1819. Schr.: Erzählungen u. Dialogen, Lpz. 1803—5, 2 Bde.; Lustspiele, Braunschw. 1805, u. m. a.; gab heraus das Oppositionsblatt. **5)** (Joh.), geb. 1791 in Basel; trat 1807 als Oberlieutenant in das 2. Schweizerregiment, focht in Spanien, gerieth in portug. Gefangenschaft, wurde nach England geführt, entkam durch die Flucht auf ein dän. Schiff, ging nach Hamburg u. mit dem neuorganisirten Schweizerregiment nach Holland, ward dort Adjutant des Gen. Amey u. 1814 in franz. Diensten als Bataillonschef gefangen u. verwundet, 1815 ward er von den Bourbons auf halben Sold gesetzt, begab sich nach Basel, ward 1817 Polizeidirector des Cantons u. Statthalter des Bezirks Basel, 1822 eidgenöss. Oberstlieutenant im Generalstabe u. Generaladjutant, 1826 Obrist, 1828 Mitglied der Militäraufsichtsbehörde u. Commandant der 1. Brigade u. thätiger Rathgeber für die Stadt Basel in den Unruhen, welche die Trennung der Landschaft Basel zu Folge hatten, entsagte 1831 dem Dienste u. st. 1832. Schr.: Ueber die Bildung der eidgenöss. Streitkräfte, Bas. 1821; Die Neutralität der schweizer Eidgenossenschaft u. die Mittel zu ihrer Behauptung, ebd. 1821; Schweizer. Militärbuch, ebd. 1827, 3 Bde.; Anleitung zum Gebrauch des Bayonnets (franz.), ebd. 1826. *(Dg. u. Md.)*

Wiēlen, so v. w. Filehne. **Wielepōle**, s. u. Krakau n 3) e). **Wielichōwo**, Stadt, s. u. Kosten.

Wieliczka (spr. Wjälitschka), [1] freie Salinenstadt im galiz. Kr. Bochnia, 1 Meile südlich von Krakau, am Fuße der Karpathen; hat Dechantkirche, mehrere Schulen, Salinenbergamt, 6500 Ew., großes Steinsalzbergwerk. [2] Dieses angeblich 1251 durch den Verlust des Traurings der heil. Kunigunde, Gemahlin Boleslaws VI., der in eine Gebirgsspalte gefallen sein u. so zu Nachforschungen Anlaß gegeben haben soll, vielleicht aber schon zu Anfang des 12. Jahrh. entdeckte, doch gewiß

Digitized by Google

1240 in Bearbeitung stehende, 1442 an Juden verpachtete, durch ungar. u. deutsche Bergleute bearbeitete, seit 1772 (wo es österreich. wurde) regelmäßig bewirthschaftete, mehrmals durch Feuer (1510 u. 1644) beschädigte Salzwerk, ist in einem großen Steinsalzflötz, der durch einen Theil Ungarns u. Siebenbürgens bis in die Moldau sich hinzieht, befindlich. [3] Das Gebirge besteht aus Thon mit Gyps, Spuren von Schwefel, bituminösem Holz u. Steinkohlenstücken. In die obern Schichten ist das Steinsalz in Schichten, oft 100 F. mächtig, eingesprengt. Dieses Salz wird wenig geschätzt. Weiter unten hat sich das Salz in ausgedehntere Schichten gesetzt, u. hier wird es, je tiefer, desto reiner. [4] Das Bergwerk hat eine Tiefe von 4458 F. (nach And. nur 1000 F.), eine Ausdehnung von 40,200 F. (also fast 2 Meil.) Länge von O. nach W., u. 6720 F. (also über ¼ Meile) Breite von S. nach N.; die Länge der ausgehauenen Stollen beträgt im Ganzen auf 120 Stunden. Die Gruben ziehn sich 2 Mln. bis Bochnia hin, u. ist eigentlich mit den dortigen Gruben eins; vgl. Bochnia. [5] Es besteht aus 4 über einander liegenden Stockwerken, das obere aus mit Baumstämmen gestützten Gängen; die untern, da das Holz zu Feuersgefahr Anlaß gibt, mit Salzsäulen gestützt, durch in Salz gehauene Stufen mit einander verbunden. [6] Es hat 11 (n. And. 13) Oeffnungen zum Ausbringen des Salzes, beschäftigt über 1200 Arbeiter u. gegen 60 Pferde, welche ihre unterird. Ställe haben u. auch des Nachts da bleiben, obschon kein Arbeiter unten übernachtet. [7] Es liefert jährlich über 1 Mill. Ctnr. (1809 1 Mill. 700,000 Ctnr.) Salz Ausbeute. Das Salz wird durch Hauen u. Brecheisen, auch mit Pulver gewonnen. [8] Die Stücken werden entweder als Quaderstücke (Formalstücke) od. als längl. Walzen (Walwanenfi, die am meisten nach Rußland gehen), od. in unregelmäßiger Form (Naturalstücke) ausgehauen. Die kleinern Stücke (Minutien) werden in Fässer gepackt. [9] Das Salz selbst ist weißes (Szibikawa sól, Schachtsalz), grünes (Zielow sól od. Zielony, auch Zielow sól), krystallisirtes (Oczkowata sól) u. rothes. Das weiße, reine, scharfe wird zerstoßen u. dann gebraucht, aus dem ganz durchsichtigen u. reinen fertigt man allerhand Waaren, Rosenkränze, Crucifixe u. and., gebraucht es auch als Tafelsalz. [10] Man kann durch ein Tagesschacht (Leszno, wobei man eine Wendeltreppe od. Leiter von 470 Stufen zu steigen hat) einfahren, od. auf einem Taue (darauf 3fache Gurtsitze, der 1. für Bergknappen mit Lampe, der 2. für den Führer, der 3. für die Reisenden bestimmt ist) sich hinablassen. Bekleidet ist man hierbei mit einer weißen Blouse u. einem weißen Hemde. [11] Die erste od. oberste Etage enthält eine dem St. Antonius geweihte Kapelle aus rosenfarbenem Salzstein, 1698 ausgehauen, worin sonst die anfahrenden Bergleute jeden Morgen Messe hörten, von Joseph II abgeschafft. Am Eingange steht die auch aus Salzstein gehauene Statue Augusts II., unweit davon ist der Kronleuchtersaal (angeblich 7000 F. Länge u. 3000 F. Breite), enthält einen aus Salz geschnittenen ungeheuern Kronleuchter, kolossale, aus schwarzem Salzstein gearbeitete Säulen. An den Wänden hin befinden sich Leitern zum Hinaufsteigen der Bergleute. Ein Wasserfall stürzt in diesen Saal, u. längs desselben führt der Weg hinauf. Dabei ist auch der Obelisk, zum Gedächtniß des Besuchs des Kaisers v. Oestreich 1817 errichtet. Unweit davon ist auch der Ballsaal (Lintow), getäfelt, mit Orchester u. Transparenten versehen. [12] Der See od. Teich (Przykos) in einem großen Saale in der ersten Etage ist so mit Salz geschwängert, daß sein Spiegel ganz schwarz erscheint. Gerade unter dem See ist wieder eine Höhle u. das durchsickernde Wasser bildet in demselben Stalaktiten. *(Wr. u. Pr.)*

Wielün, 1) Kreis im poln. Gouvernement Kalisch, an der Grenze von Schlesien; Fluß: Warta. Hier: Prauska (Prasżka), an der Prosna, Sumpfeisengruben, 1000 Ew.; Klobucko, Stadt mit 1750 Ew.; u. 2) Stadt hier, an der Liswarta; 5 Kirchen, mehrere Klöster, Gymnasium u. Piaristencollegium; 3400 Ew.

Wien, [1] A) **Allgemeines. Hauptstadt** des Kaiserthums Oestreich, u. best. des Lands unter der Ens u. dessen Viertel unter dem Wienerwalde, größte Stadt Deutschlands; [2] **Residenz** des östreich. Kaisers, **Sitz** von dessen ganzem Hofstaat, der Staatsconferenz, des geh. Cabinets u. der sonstigen Ministerialbehörden für sämmtl. Provinzen des Kaiserstaats, der allgem. Hofkammer, der obersten Justiz-, Polizei- u. Censurhofstelle, des Hofkriegsraths, des General-Rechnungsdirectoriums, so wie des Generalgouvernements, ferner eines kathol. Fürsterzbischofs, Generalvicars, erzbischöfl. Consistoriums, der Superintendenten augsburg. u. helvet. Confession, der niederöstreich. Landesregierung, Landstände u. Landtafel, der Centralgefällsverwaltung für Niederöstreich, des Appellations- u. Criminalober- u. Land-, des Mercantil- u. Wechselgerichts, des Magistrats ꝛc. Noch bestehn in W. der deutsche, Malteser- u. Kreuzherrnorden. [3] W. **liegt** auf dem südl Thalrande der Donau, weshalb die Straßen in der eigentl. Stadt ziemlich steil nach N. abfallen, so daß 2 steinerne Treppen (die bei Maria Stiegen nach dem Salzgries u. die nach der Gonzaga-Bastei) von der obern Stadt herabführen; die Donau theilt sich eine Stunde oberhalb W., bei Nußdorf, in mehr. Arme, von denen der südlichste u. schmälste vor den nördlichsten Bastionen der alten Umwallung der eigentl. Stadt W. vorbeiströmt;

1 Stunde unterhalb der Stadt vereinigen sich die Donauarme wieder. [b] Oestlich fließt das Flüßchen **Wien**, von S. aus dem Wienerwald kommend, durch die Vorstädte, welches dann die südöstl. Seite der eigentl. Stadt im Bogen umkreisend, bei der Weißgerbervorstadt in die Donau fällt; westlich mündet die Alser, die noch innerhalb der Vorstadt von dem Währingerbach verstärkt wird, in die Donau. Diese alle schwellen oft plötzlich an u. richten durch Austreten, Abwerfen der Brücken ꝛc. großen Schaden an. [b] Der **Wiener Kanal** dient zum Transport von Brennmaterial, er ward 1796 angelegt u. begann sonst bei Wienerisch-Neustadt, jetzt bei Oedenburg, geht durch den Rennweg u. mündet bei der Vorstadt Landstraß in ein unweit der Wien u. dem neuen Mauthgebäude gelegnes Bassin. [b] 5 **Brücken** verbinden die Vorstädte mit den 2 auf dem rechten Ufer des Donauarms; Hauptbrücke ist die Ferdinandsbrücke (sonst Schlagbrücke), zwischen der Stadt u. der Leopoldsstadt; weiter unten verbindet die hölzerne Franzensbrücke mit einem steinernen Pfeiler die Weißgerbervorstadt mit der Jägerzeile; die Sophienbrucke, eine Kettenbrücke, führt weiter unten in die Praterau; die Karlsbrücke, auch Kettenbrücke, jedoch nur Steig für Fußgänger, von dem Fischerthor zu der westl. Leopoldvorstadt, u. die Augartenbrücke, die noch weiter oben von den obern u. westl. Glacis zu dem Augarten führt. [b] Ueber die Wien führen 2 steinerne u. 4 hölzerne Brücken, u. 4 Stege für Fußgänger; auch über den Alser- u. Währingerbach führen mehr. Brücken. Im Ganzen hat W. 34 Brücken. [b] In die südl. hochgelegnen Vorstädte hinein, die sonst sehr an Wassermangel litten, hat der Herzog Albert von Sachsen-Teschen u. seine Gemahlin, die Erzherzogin Christine, eine **Wasserleitung** (Albert-Christinabrunnen) von Hüttelsdorf, 2 Stunden südlich von W., geleitet, die durch 16,000 eiserne Röhren 12 Brunnen speisen, auch die neue Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung schöpft durch 4 Dampfmaschinen aus einem bei Nußdorf angelegten Bassin Donauwasser, u. leitet es mittelst gußeiserner Röhren in 3 Bassins bei den Vorstädten, von wo aus theils die öffentl. Brunnen Wasser erhalten u. ein Theil des Wassers verkauft wird. Auch das Dianenbad liefert filtrirtes Donauwasser. 40 artes. Brunnen bestehn zum Theil schon seit Jahrhunderten. [b] W. hat gegen 8400 **Häuser**, worunter 123 Paläste, 30 kathol., 1 unirte, 2 nichtunirte griech. **Kirchen**, 2 luther. u. 1 reformirtes Bethaus, 1 Damenstift, 23 **Klöster** (18 Mönchsklöster, darunter die Collegien mitgerechnet, u. zwar 2 Collegien der Barnabiten, 6 der Piaristen, 1 der Redemptoristen, 1 der armenischen Mechitaristen, 2 Klöster der barmherzigen Brüder, 1 der Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Minoriten, Serviten, Benedictiner, 5 Frauenklöster), 3 Synagogen (von denen die der deutschen Juden bes. schön ist), 30 Pfarreien. Gepredigt wird deutsch, ungar., italien., franz., böhm. u. poln. [b] **Einw.**: 420,000, worunter durchschnittlich 5000 Fremde u. 16,000 M. Militär von allen Waffen. Sämmtl. Militär ist in 8 Kasernen untergebracht, von denen die Alserkaserne allein 6000 M. Infanterie faßt; die Stadt ist einquartierungsfrei. [b] Die Bürger Wiens bilden seit 1529 ein jetzt 4250 M. zählendes, bewaffnetes u. uniformirtes Bürgermilitär, mit den Unbewaffneten aber 15,000 M.; es ist getheilt in 2 Bürgerregrr., 1 Grenadierbat., 1 Schützencomp. u. 1 Corps Künstler, zugleich gibt es 340 M. Cav. u. ein Artilleriecorps mit 6 Kan. [b] Die **Stadthauptmannschaft** regiert die Stadt u. steht unter der Regierung. [b] Die **Polizei** zu W. ist eine der aufmerksamsten der Welt. Sie besteht aus 1 Director, 1 Unterdirector, 6 Directionsadjuncten, 20 Ober- u. 20 Untercommissärs, 12 Actuaren ꝛc., u. aus dem k. k. Militärwachcorps von 1 Oberstlieutenant, 6 Offizieren, 13 Unteroffizieren, 700 Gemeinen, worunter 40 beritten sind. Die Vorstädte haben eine Civilwache von 91 M. Der Fremde muß jedenfalls die Päße in Ordnung u. von einer östr. Gesandschaft visirt haben, wenn er nach W. u. überhaupt in die östr. Staaten reist. [b] Auch hüte er sich, an öffentl. Orten u. gegen Unbekannte unvorsichtige Aeßerungen über Politik, den Kaiserstaat u. öffentl. Einrichtungen zu thun, doch ist die wiener Polizei auch hierin weit milder, als ehedem. [b] **Straf- u. Besserungsanstalten** sind das k. k. Polizeihaus, Gefängniß für Schuldner u. betrügl. Bankerottierer, Polizeiarrestanten u. in Polizeiuntersuchungsarrest Befindliche, das k. k. Provinzialstrafhaus, Zuchthaus für 600 M., die k. k. Arbeits- u. Besserungsanstalt, ein freiwilliges u. gezwungenes Arbeits- u. Correctionshaus für Nieder-Oestreich, eine Criminalhausanstalt, welche die Criminaluntersuchungsgefangenen, ein Inquisitenspital, u. eine Strafanstalt für 280 Personen enthält. [b] 3 Brandassecuranzen sichern das Eigenthum gegen Feuerschaden. [b] W. zerfällt in 2 Theile, die **eigentl. Stadt**, welche von den Vorstädten umschlossen wird. Die eigentl. Stadt war ehedem **Festung**; der Wall ist 40—50 F. hoch u. mit 11 Bastions, deren 2 Cavaliere hatten, nach altdeutschem System versehn; 10 Ravelins vor ihnen machten die Außenwerke aus; ein bedeckter Weg, in dessen eingehenden Winkeln Lunetten lagen, u. ein Glacis umgaben das Ganze. Ravelins u. bedeckter Weg sind jetzt verschwunden. Zwischen der Stadt u. den sie wie ein Ring umgebenden Vorstädten ist ein 6—800 Schritte breiter freier Raum (Glacis od. Esplanade) gelassen, der schon lange

lange Zeit durch Akazien- u. Kastanienalleen in allen Richtungen durchschnitten ist u. die angenehmsten Spaziergänge bildet. Seit die Franz. nach ihrem Abzug 1809 die Außenwerke u. den Wall vor dem Schotten- bis zum Kärnthnerthor sprengten u. man seitdem zum Theil die Bastionen in schöne öffentl. Gärten u. Spaziergänge, die Gräben u. Wälle in Wege verwandelte, hat das eigentl. W. die freundlichste Umgebung erhalten u. namentlich bildet das Burgthor u. der Volksgarten bei demselben die imposantesten Partien. Die noch stehenden Wälle u. Bastionen sind aber allein nicht mehr im Stande, W. zu schützen u. somit ist es nur dem Namen nach eine Festung. [10] **Die 32 Vorstädte,** die sich jenseit des Glacis erheben, werden gegen O., S. u. W. (gegen N. sichert die 2 übrigen Vorstädte die Donau) von Linien, Festungswerken, die aus einem 12 F. hohen gemauerten Wall, der in scherenförmigem Winkel gebrochen ist, u. einem Graben vor demselben bestehn, umschlossen. Sie sind 3½ deutsche Ml. lang, haben 13 Barrieren (Linien), wovon 2 nur für Fußgänger, u. wurden 1703 gegen die ungar. Insurgenten gebaut, dienen jetzt aber nur dazu, das Einschmuggeln zu verhüten. **B) Die eigentl. Stadt. a) Lage u. sonstige Verhältnisse.** [11] Die Stadt liegt fast in der Mitte der Vorstädte, nimmt aber nur den 10. Theil des Ganzen ein. Sie theilt sich in das Stuben-, Kärnthner-, Wimmen- u. Schotten-Viertel, hat 12 Thore, 9 große u. 10 kleine Plätze, 127 Straßen u. Gäßchen, 1320 massive, bis zu 7 Stock hohe Häuser, mit mehr als 64,000 Einw. [11] **b)** Unter den **Plätzen** zeichnen sich aus: der Hof, wo Herzog Heinrich Jasomirgott seine Hofburg hatte, er hat eine 1667 von Leopold I. errichtete metallne Säule, die Jungfrau Maria mit ihrem Bildniß, u. 2 and. an einem Springbrunnen stehende, die Treue der Unterthanen vorstellend; der äußere od. neue Burg- (Parade-) platz, mit einer schönen Allee geziert; der Josephsplatz, hinter der Burg, mit bronzener, von Zauner gefertigter, von Franz II. 1805 errichteter Statue Josephs II. zu Pferde; der hohe Markt, mit 1732 von Karl VI. errichtetem, tempelartigen, Mariens u. Josephs Vermählung in Stein darstellenden Denkmal; der neue Markt (Mehlmarkt), mit einem mit Statuen mehr. östreich. Flüsse versehnen Wasserbecken; der sehr besuchte Graben, eigentlich eine breite Straße mitten in der Stadt, mit einer 1693 von Leopold I. in Folge eines Gelübdes bei einer Pest errichteten Dreifaltigkeitssäule, u. 2 Springbrunnen, mit Bildsäulen des heil. Joseph u. heil. Leopold an beiden Enden des Platzes, der Kohlmarkt, eine nahe, nicht sehr breite, in das eine Ende des Grabens rechtwinklig einfallende Straße, wie der Graben mit schönen Gewölben geschmückt u. bes. Sonntags u. im Winter von 12—2 Uhr der Sammelplatz der eleganten Welt; der Stephansplatz, mit der Stephanskirche u. dem Stock in Eisen (sogenannt, weil ein alter Baumstamm, angeblich ein Ueberrest des sonst bis hierher reichenden wiener Waldes, mit Nägeln bedeckt ist, welche die hierher wandernden Schlossergesellen einschlagen, u. durch ein Band u. Vorlegeschloß an ein Haus angeschlossen ist, welche ein Schlosserlehrbursche einst unter der Bedingung, daß, wenn es kein Meister öffnen könne, er sogleich losgesprochen werden solle, mit Hülfe des Teufels verfertigt u. dann gleich vom Teufel geholt worden sein soll); der Franziscanerplatz, mit der Bildsäule des heil. Franz; der Universitäts- u. Dominicanerplatz, die Freiung, der Michaels-, Juden-, Minoriten-, Ballhausplatz ꝛc. [12] **c) Die Straßen** sind meist krumm, eng; feiner Staub u. Wind herrschen in ihnen u. machen W. für Brustkranke ungesund, während die sehr hoch gebauten steinernen Häuser von 3—5 Stock, zuweilen selbst von 7, dem Licht den Zutritt verwehren. Die wichtigsten Straßen sind die Kärnthnerthorstraße (soeng, daß kaum 2 Wagen sich ausweichen können), Bischofsgasse, Haarmarkt, rothe Thurmstraße (ziemlich abschüssig), der Kohlmarkt (s. ob. 11), die Schotten-, Herren- u. Augustinergasse, der Salzgries. Bemerkenswerth sind die sehr zahlreichen Durchgänge in Durchhäusern, von denen einige nach Pariser Weise mit zu Passagen eingerichtet sind. [14] **Die Straßenbeleuchtung** ist trefflich, in den bedeutendern Straßen mit Gas, in den übrigen mit Oel, eben so das **Pflaster,** das von den wiener Pflastersteinen (s. d.) in behauenen Quadern von etwa 1 Fuß Größe, netzförmig construirt ist. Der Bürgersteg ist mit Trottoirs belegt. **Abzugskanäle** erhalten die Reinlichkeit. [15] **d)** Von **Kirchen u. Klöstern** sind merkw.: die **Stephanskirche** (Metropolitankirche), eins der schönsten Denkmäler goth. Baukunst, ist nach einem frühern Bau 1144 u. 1276, von 1344 bis 1579 ganz von Quadersteinen gebaut. Sie soll auf mächtigen Gewölben, 5 Stockwerke tief, ruhn; die 3 untern werden nie geöffnet, die 2 obern sind zu Todtengrüften eingerichtet, worin die Leichname nicht verwesen, sondern vertrocknen, sie ruhn in dem Raum zwischen 2 Pfeilern (Kamerade), welcher, sobald er voll war, zugemauert wurde; Gänge führen durch diese nach der kaiserl. Gruft in der Mitte, wo seit Ferdinand II. die Eingeweide der kaiserl. Familie in kupfernen Urnen verwahrt werden; das Herz kommt in die Lorettokapelle in der Augustinerkirche, der Leichnam zu den Kapuzinern. Die obere Kirche ist 171 Schritte lang, 117 Schritte breit, 76 F. hoch, hat 5 Eingänge, 18 hohe Säulen, 31 Fenster mit Glasmalerei, 38 Mar-

Marmoraltäre; schöne Gemälde, den Sarkophag Kaisers Friedrich IV., das Grabmal des Prinzen Eugen von Savoyen u. des Bürgermeisters Johann Spießhammer, der Cardinäle Klesel, Kollonitsch u. Trautson zieren sie. Gedeckt ist die Stephanskirche mit bunten Glasziegeln. [10] Der von Quadersteinen erbaute, 435½ F. hohe **Stephansthurm** erhebt sich von der südl. Seite dieser Kirche u. ist 1360 zu bauen begonnen, 1430 vollendet. Es sollten eigentlich 2 Thürme werden, aber der Bau des 2. erhebt sich nur 160 F. über der Erde. Der Stephansthurm bildet eine mit goth. Verzierungen, Thürmchen u. dgl. bedeckte Pyramide u. trägt auf seiner Spitze einen Doppeladler von Kupfer, u. über ihm ein Kreuz. Sonst befand sich ein Halbmond auf seiner Spitze, indem der Großwesir Kara Mustapha nur unter dieser Bedingung den Thurm bei der Belagerung von W. zu schonen versprach. Die Spitze ist bei der letzten 1839—42 vollendeten großen Reparatur des Thurms u. der Kirche in einem Gerippe von Eisen, 63 F. hoch, neu aufgesetzt u. in diese die Werkstücke eingelassen worden. Oben zeigt man noch den steinernen Sitz, von wo aus Graf Stahrenberg 1683 die Türken beobachtete. Eine 367 Ctnr. (einschließlich des 13 Ctnr. wiegenden Klöppels) schwere, aus dem 1683 vor W. eroberten türk. Geschütz 1711 gegossene, 10 F. weite Glocke ziert den Thurm. [11] Ferner sind merkw.: die schöne **St. Michaeliskirche**, den Barnabiten gehörig, mit Gemälden u. dem Grabe Metastasios; die **Augustinerkirche**, 1330 von Friedrich dem Schönen erbaut, wo in der Lorettokapelle die Herzen der verstorbenen Personen aus der Kaiserfamilie in silbernen Urnen verwahrt werden, mit Grabmal der Erzherzogin Christine (einem Meisterstück Canovas), Denkmälern des Kaisers Leopold II., Dauns u. van Swietens, auch Begräbnißort von Abraham a Santa Clara; die **Kapuzinerkirche**, wo seit Kaiser Matthias die Leichname der kaiserl. Familie (so Karl VI., Maria Theresia, Franz I., Joseph II., Leopold II., Franz II. [I.], der Herzog von Reichstadt) ruhn; die Kirche **St. Peter**, nach der Peterskirche in Rom gebaut; die **Schottenkirche**, 1158 erst schott., dann 1418 deutschen Benedictinern eingeräumt, mit den Grabmälern Khevenhüllers u. Stahrembergs; die **Rathhauskapelle**; die Kirche **St. Ruprecht**, die älteste W-s, 740 erbaut, 1436 erneuert; die **Kirche zu Maria Stiegen**, nahe bei einer die steile Höhe herabführenden Treppe, ihr Thurm endet in einen Blumenkelch, aus dem ein Kreuz hervorgeht; die **Universitätskirche**, die **Kirche zu Maria Schnee**, der **Minoriten** (italien. Kirche), durch Ottokar von Böhmen 1276 gegründet; die **Kapelle der deutschen Ritter**, die **Hofkapelle** ꝛc. Die unirten u. nicht unirten **Griechen** haben 2 Kirchen, die **Lutheraner** u. **Reformirten** jede ein Bethaus, jedoch ohne Glocken u. Thürme, die **Juden** eine schöne **Synagoge**. [12] **Klöster** sind in der Stadt 8, nämlich die Mönchsklöster der unbeschuhten Augustiner, Barnabiten (Michaeler), Schotten (Benedictiner), Dominicaner, Franziscaner, Kapuziner, Redemtoristen, u. das Nonnenkloster der Ursulinerinnen. [13]

e) Merkwürdige Gebäude. Die **kaiserl. Burg**, Residenzschloß, bildet ein längl., unregelmäßiges Viereck, mit 3 Höfen, 2 kleinen u. einem 180 Schritt langen, 105 Schritt breiten (**Burgplatz**). In der Mitte des letzten erhebt sich das 1845 enthüllte **Denkmal des Kaisers Franz I.** in sitzender Stellung. Die Burg ist zu verschiednen Zeiten gebaut, der östl. Theil heißt die **alte Burg**, auch **Schweizerhof**, nach dem in ihr befindl. Hof, in dem sonst die Schweizerwache ihre Stelle hatte, u. ist vom Herzog Leopold III. zu Anfang des 13. Jahrh. gebaut. Hier wohnte der letztverstorbene Kaiser Franz I. Der südl. Theil des Schlosses ist der schönste, u. unter Leopold I. 1660 begonnen, von Fischer von Erlach vollendet. Ein schönes Portal, von Giganten bewacht, ziert ihn. In ihm wohnten Maria Theresia, Joseph II. u. jetzt Ferdinand I., u. hier sind die Säle, unt. and. der von Franz I. 1805 erbaute Rittersaal, u. Prachtzimmer, in denen die Hoffeste Statt finden. Der westl. Flügel, in der Mitte des 17. Jahrh. errichtet, heißt der **Amalienhof**, weil die Wittwe Josephs I., Amalie, hier wohnte; eben da residirte Leopold II. Die Nordseite bildet die sonstige Reichskanzlei, ebenfalls von Fischer von Erlach erbaut, mit Statuen, die Hercules-Arbeiten vorstellen. [14] In der Burg sind viele Seltenheiten, Gemälde (bes. in der Kapelle); die **Schatzkammer** mit dem 139 Karat schweren, 1,043,334 Gulden CM. geschätzten Diamant Karls des Kühnen, einer achatenen Schüssel, auch seit 1796 den deutschen Reichskleinodien ꝛc.; das **Naturalien-, Münz- u. Antikencabinet** (s. unt. [15]), auch das Burgtheater (s. unt. [16]) u. die kaiserl. Bibliothek (s. unt. [17]) sind an die Burg angebaut, an die auch die Augustinerkirche stößt; dazwischen ist die große kaiserl. **Reitschule**, die gegen den Michaelisplatz die Fronte hat, u. in der sich auf 46 steinernen Säulen eine ringsum laufende Gallerie u. dabei die kaiserl. **Redoutensäle** befinden, die bei feierl. Gelegenheiten damit in Verbindung gesetzt werden. Diese Reitschule ist ein Bruchstück eines neuen, von Karl VI. projectirten Schlosses, zu dem Fischer von Erlach den Plan entwarf u. ihn 1729 auszuführen begann, allein dazwischen kommende Kriege hinderten den Weiterbau. In der Burg befinden sich auch 2 Kapellen. [18] Vor der Burg liegt das prächtige **Burgthor**, 1822 eröffnet, aus 12 dor. Säulen gebildet. [19] And. Paläste sind: das **Palais des Erzherzogs Karl** (sonst

(sonst des Herzogs von Sachsen-Teschen, durch den Augustinergang mit der Burg vereinigt), das der Erzherzöge Franz Karl u. Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, die geh. Hof- u. Staatskanzlei, die böhm., ungar. u. siebenbürg. Hofkanzlei, das Rathhaus, die Münze, das Universitätsgebäude, die Nationalbank, das Bancohaus, der Hofkammerpalast, für Eugen von Savoyen erbaut, der auch dort st., das Hofkriegsrathgebäude, das niederöstreich. Landschaftshaus, das savoyische Damenstift, der Palast des Erzbischofs, [22b] das kaiserl. Zeughaus, mit Brustbildern der kaiserl. Personen u. des Fürsten von Liechtenstein, der Rüstung Attilas u. dem Koller Gustav Adolfs, welchen er bei Lützen trug, vielen Tropäen aus den Kriegen mit Frankreich, Preußen u. den Türken, im Hofe die 600 Ctnr. schwere Kette von 8000 Gliedern, mit der die Türken die Donau bei Ofen sperren wollten u. viele eroberte, bes. türk. Kanonen; [22c] das bürgerl. Zeughaus, darin Kopf u. Sterbehemd des Großwesirs Kara Mustapha, der wegen verunglückter Belagerung von W. erdrosselt u. später von den Oestreichern ausgegraben wurde; [22d] das Deutschordenshaus, der Schottenhof, der 43,000 Gulden Ertrag gibt, das Trattnersche Haus, das jährlich 68,000 Gulden Miethe trägt, das Bürgerhospital, mit 10 Höfen, 220 Wohnungen, die 80,000 Gulden CM. Miethe eintragen, das Haus zur Weintraube, 7 Stockwerk hoch, höchstes in W., die Paläste mehrerer Privatpersonen, als das Palais des Fürsten Liechtenstein (blos mit östreichischen Erzeugnissen ausgestattet, auf der Herrengasse); des Grafen Schönborn, des Fürsten Stahremberg, mit 300 Wohnungen, bringt 140,000 Gulden Miethe ein, des Herzogs von Koburg-Kohary, die der Grafen Colalto, Dietrichstein, Palffy, Fries, Harrach, der Fürsten Batthiani, Esterhazy, Kinski, Lobkowitz, Fürstenberg, Bubna u. v. a. [22e] **C) Die Vorstädte. a) Lage u. and. Verhältnisse.** Die Vorstädte zeichnen sich fast durchgängig durch breite Straßen u. freie Plätze aus, haben meist 3—6 Stock hohe Häuser, aber nur in den Hauptstraßen Pflaster, da die Seitenstraßen chaussirt sind, auch nicht vollständige nächtl. Erleuchtung, schließen Gärten, Wiesen u. Feld ein, werden durch die Linien geschlossen u. sind seit 1683 neu erbaut. Ihrer gibt es 34 u. man nimmt in ihnen gegen 7200 Häuser an. [22f] Diese Vorstädte sind in 8 **Polizeiviertel** getheilt. Die erste Vorstadt beginnt bei der Weißgerbervorstadt, die folgenden gehn dann rings um die Stadt herum u. enden bei der Jägerzeil. Einige derselben gehören Stiftungen, and. Privatpersonen; 30 Kirchen u. 10 Klöster sind in ihnen. [22g] Die Jägerzeil liegt auf einer Donauinsel u. nördlich von der eigentl. Stadt, sie ist die schönste W-s, hat ansehnl. Paläste u. den Prater (s. unt. [22o]); ebenda ist die Leopoldstadt, sie hat Zucht- u. Arbeitshaus, Kloster der barmherzigen Brüder, Spital, das Dianenbad u. and. Badehäuser, das Leopoldstädter Theater, die Brigittenau u. den Augarten (s. d. unt. [22n]). [22h] Hierauf folgt auf dem rechten Donauufer die Roßau, vor dem Neuen Thor, sie gehört mit Lichtenthal dem Fürsten Liechtenstein, hat über 6000 Ew., einen schönen Sommerpalast dieses Fürsten, mit Kunstschätzen, große k. k. Porzellanfabrik, mit Maulbeerbäumen besetzte Straßen. [22i] Noch liegen die Vorstädte Altharn, Thurn u. Himmelspforten in dieser Gegend. Dabei ist der Michelbayrische Grund u. Breitenfeld. [22k] In der dortigen Währingergasse finden sich mehr. Paläste der Fürsten Liechtenstein u. Dietrichstein, Gewehrfabrik, medicin.-chirurg. Josephsakademie, Waisenhaus, Irrenhaus (Narrenthurm), Militärlazareth, die große Kaserne. [22l] In dem südlichern Alsergrund (von dem Flüßchen Alser so genannt) sind die Paläste des Abts von Mölk, der Grafen Schönborn u. Dietrichstein, das allgem. Krankenhaus, die Infanteriekaserne, auf dem Alserglacis das neue, 1836 errichtete Criminalgebäude. [22m] In der noch südlichern Josephstadt (angelegt von Kaiser Joseph I.) ist der Palast des Fürsten Auersberg, das adelige Convict, das Piaristenkloster, das Josephstädter Theater ꝛc; [22n] an diese Vorstadt schließen sich der strotzische Grund u. Alt-Lerchenfeld an. [22o] In St. Ulrich (südöstlich davon) ist das Gebäude der ungar. Nobelgarde (sonst fürstl. Trautsonscher Palast, von Maria Theresia angekauft), viele Sommerpaläste. [22p] An sie schließt sich der Neubau an. In Mariahilf (Schöff) ist der Sommerpalast des Fürsten Kaunitz (wo Kaunitz u. die Erzherzogin Christine starben), jetzt dem Fürsten Esterhazy gehörig, u. die Frauenkirche. In der Vorstadt Laimgrub die Cadettenschule, die Ingenieurakademie, der kaiserliche Marstall (300 Schritte lang, für 400 Pferde geräumig). [22q] Unbedeutender sind Spittlberg, Windmühl, Mariahilf, Magdalenagrund, Gumpendorf, Reinprechtsdorf, Hundsthurm, Nikolsdorf, Mazleinsdorf, Lorenzergrund, Hungelbrunn, Schottenfeld, Margarethen, jenseit des Wienflüßchens, nahe an den Linien. [22r] Auf den Wieden, die der Stadt näher liegen, ist die Karl Borromäuskirche (s. unt. [22u]), Theresianum, Theater an der Wien, mehr. Paläste, das gräflich Stahremberg. Freihaus (das größte der Vorstädte, enthält 300 Wohnungen, über 1100 Ew. u. trägt 100,000 Gulden CM. Miethe), der Palast der Fürsten Esterhazy (die Herrschaft Kollowrad-Wörth genannt),

nannt), des Fürsten Windischgrätz ꝛc., die Kanonengießerei. "b) Auf dem Rennweg steht das Belvedere, 2 Paläste, als Sommerschloß vom Prinzen Eugen erbaut, 1776 vom Kaiser erkauft (jetzt Bildergallerie, in ihm auch die Ambraser Sammlung, über beide s. unt. ««), mit Garten in altfranz. Styl, der Hof für die deutsche Garde, der botan. Garten, das fürstl. Schwarzenberg. Sommerhaus, 1725 von Fischer von Erlach vollendet, mit schönem, dem Publicum geöffnetem Garten. "Dann folgt die Vorstadt Landstraß, Weißgerber- u. Erdberg-Vorstadt, letztere beiden die unansehnlichsten u. schmutzigsten von allen; sie hängen zusammen u. haben das große Invalidenhaus, Elisabethernonnenspital, Thierarzneischule, Reiterkaserne, Münzgebäude, Findelhaus, mehr. Klöster, den Palast des russ. Gesandten, Thierhatz. Mit ihnen stoßen die Vorstädte wieder an die Donau. "**b) Plätze** gibt es in den Vorstädten fast gar nicht. Nur der Platz auf den Heyden u. der Schraggasse in der Leopoldstadt, der Platz vor dem Hotel des russ. Gesandten in der Weißgerbervorstadt, der Kirchenplatz in der Landstraße u. a. m., sind allenfalls solche. "**c) Die Straßen** der Vorstädte sind breit u. meist regelmäßig. Die schönsten stehn mit den Hauptthoren der Stadt, so wie mit den Barrieren der Linien in Verbindung. Die großartigste ist die von der Ferdinandsbrücke nach dem Prater führende Jägerzeil, doch auch die von dieser Brücke auslaufende Taborstraße in der Leopoldstadt ist schön. Sonst zeichnen sich noch die Währinger- u. Alsergasse, die Kaiser-, Mariahilf- u. Wiedenstraße, der Rennweg u. die Landstraße aus. "**d) Die Kirchen** in den Vorstädten sind in neuem Styl gebaut, bes. ausgezeichnet sind die **Pfarrkirche zu St. Karl von Borromeo (Karlskirche)**, auf den Wieden, an der Wien, u. gleich jenseit des Glacis, nach Fischers von Erlach Plane 1736 u. 1737 von Phil. Martinolli gebaut, mit Kuppel, Portalen, davor zu beiden Seiten 2 freistehende Säulen, dor. Ordnung, auf denen die Thaten des heil. Karl Borromeo abgebildet sind, ferner mit Gemälden u. den Denkmälern Heinrichs v. Collin u. Haydns; die Kirche zu Maria Schutz in St. Ulrich, die Pfarrkirche zu St. Laurenz auf dem Schottenfelde, mit schöner Orgel ꝛc., die Frauenkirche auf Mariahilf, mit Gnadenbilde, die Kirche der Salesianerinnen, nach der Peterskirche gebaut; die Servitenkirche, mit Peregrinkapelle ꝛc. "**e)** Die zahlreichen **Paläste** der Vorstädte sind schon bei den einzelnen Vorstädten erwähnt. Meist sind mit diesen Palästen große Gärten verbunden, u. sie dienen oft zum Sommeraufenthalt der östreich. Großen. Die, in welchen wissenschaftl. od. Kunstsammlungen sind, sind unt. «« u. »» zu suchen. "**f) Wohlthätigkeitsanstalten** hat W. sehr viele. Bes. ausgezeichnet ist das Kloster der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, mit Krankenhaus von 114 Betten u. einem eignen Arzt, welches jährlich gegen 30,000 Kranke, ohne Unterschied der Religion, behandelt, auch eine Anstalt für wahnsinnige Geistliche hat; die Krankenanstalt der Elisabethinerinnen, die 50 Betten hat u. jährlich über 500 weibl. Kranke verpflegt; das Hospital der barmherzigen Schwestern, 1832 gegründet, 1839 vergrößert, faßt 700 Kranke; das allgem. Krankenhaus (Universalspital), in der Alsergasse, 1785 vom Kaiser Joseph II. gestiftet, welches 7 Höfe, 111 Zimmer mit 2000 Betten für Kranke umfaßt, u. worin gegen 30,000 Kranke verpflegt werden, mit Institut für Augenkranke, Irrenanstalt (den Narrenthurm dahinter), Gebäranstalt, Kliniken für die Universität verbunden; das Bezirkskrankenhaus unter den Wieden, das Johannisspital, das Garnisonspital mit 783 Betten, Handlungskranken- u. Verpflegsinstitut, Kranken- u. Impfungsinstitut für arme Kinder, Kinderspital, mehr. Privatanstalten für Kranke u. Irre, das Gebärhaus, wo jede Schwangere, ohne nach dem Namen gefragt zu werden, Aufnahme findet, die Rettungsanstalt für Scheintodte, 3 Versorgungshäuser, die mehr als 1000 Sieche enthalten, das Findelhaus, womit eine Ammenanstalt verbunden ist, Schutzpockenhauptinstitut, Spital für Israeliten, in der Roßau, für 100 Kranke, das Priester-Deficienten- u. Krankeninstitut, durch Beiträge der Priester bestehend, Inquisitenspital in der Alservorstadt, das Invalidenhaus vor dem Stubenthor, nebst dem Invalidenfond u. Landwehrfond, für 64 Offiziere u. 550 Soldaten, das Bürgerhospital u. Versorgungshaus zu St. Maria, für 200 Kranke, das Waisenhaus für 390 Kinder (über 4000 werden außerhalb des Hauses versorgt), 6 Kleinkinderschulen, das Institut für arme kranke Kinder, 1794 von Göhlis errichtet, 4 kaiserl. Versorgungshäuser, 1 anderes, 2 Privatversorgungshäuser, Bürgerspital zu St. Marx, 7 Grundspitäler der Gemeinden in der Leopoldstadt, verpflegen 200 Sieche, k. k. Pensionsinstitut für Staatsdiener, allgem. (Schwarzenbergisches) Pensionsinstitut für Wittwen u. Waisen, mit dem Fürsten Schwarzenberg als Protector, u. einem Vermögen von 200,000 Gulden, allgem. wechselseitige Capitalien- u. Rentenversicherungsanstalt; "die Sparkasse (in 3 Häusern), mit Versorgungsanstalt, die Versetzanstalt (ein Leihhaus), Brandversicherungsgesellschaft, Versicherungs-

rungsgesellschaft für Güter, welche mit Dampfschiffen auf der Donau versendet werden, das k. k. Armeninstitut, 1783 von Joseph II. errichtet, mit großem Fonds (680,000 Gulden), unter Leitung des Magistrats, mit einer Prämienanstalt für arme Dienstboten u. einer Ausstattungsstiftung für arme Mädchen; Vereine zur Unterstützung verschämter Arme, Hülfsverein im Schottenfelde, Verein zur Unterstützung Studirender, Stipendien für arme Studirende, so wie auch mehr. Besserungsanstalten. ᵐᵃBemerkungswerth ist die Gesellschaft adliger Damen, die außer 12 Ausschußdamen 2000 Mitglieder u. in Nieder-Oestreich allein 200 Filialgesellschaften hat. Sie unterstützt das Findelhaus, die Waisenhäuser, das Blinden- u. Taubstummeninstitut, die kleinen Krankenhäuser, die Invaliden, die durch Wasser u. Feuer Verunglückten, das von ihr gestiftete Marienhospital zu Baden, u. verwendet oft jährlich über 50,000 Gulden. Die 6 Begräbnißplätze befinden sich außerhalb der Linien. ᵐᵇ**E) Wissenschaftliche Anstalten u. Sammlungen. a) Bildungsanstalten:** die **Universität**, 1365 aus der seit 1237 schon bestehenden lat. Schule zur hohen Schule erhoben, indem Rudolf IV. der Philosophie u. den schönen Wissenschaften noch die Jurisprudenz u. die medicin. Wissenschaften beifügte, unter seinem Nachfolger Albrecht III. kam auch noch die Theologie hinzu, 1622 ward die Universität von Ferdinand III. den Jesuiten übergeben, 1756 unter Maria Theresia von van Swieten umgestaltet; sie hat ein Vermögen von 4½ Mill. Gulden, 2100 Studirende (die jedoch weniger Willkür haben, als auf den andern deutschen Universitäten, stets beaufsichtigt sind u. ihre Studien nach einem bestimmten Plane regeln müssen) u. 2000 außerordentl. Zuhörer, 4 Facultäten u. 50 Professoren, 7 Lehrer, 6 Adjuncten u. 13 Assistenten. Das neue Universitätsgebäude, 1753—55 errichtet, ist ein längliches, von allen Seiten freistehendes Viereck; eben so ist die Universitätskirche neu. Zu ihr gehört die Universitätsbibliothek von 100,000 Bdn. u. mit einer Dotation von jährlich 3200 Gulden, eine k. k. Sternwarte, botan. Garten, an dem Jacquin arbeitete, Naturaliensammlung, anatom. u. patholog. Museum, chem. Laboratorium, Sammlung chirurg. Instrumente, das Thierarzneiinstitut in der Vorstadt Landstraß, von Maria Theresia 1767 gegründet, 1821 von Franz I. verbessert, mit großen Sammlungen, Bibliothek, hat Thierspital, physikal. Museum u. m. a. ᵐᵇAndre Anstalten sind: das städt. Convict, eine Anstalt für arme, gleichförmig gekleidete Studirende, das gräfl. Löwenburgische Convict, ein erzbischöfl. Seminar, eine höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, mehr. Collegien, eine protestantisch-theolog. Lehranstalt, 1819 gegründet, 1821 eröffnet, das Collegium der Pazmaniten, gestiftet vom Cardinal u. Erzbischof von Gran, Pazmann, für junge ungar. Theologen, die Akademie der morgenländ. Sprachen, 1754 von Maria Theresia gestiftet, bereitet Jünglinge für Dolmetscher im Orient vor, mit Bibliothek, ᵐᵇdie medicinisch-chirurg. Josephsakademie in der Währingergasse, 1785 von Joseph II. zu Bildung von Aerzten u. Wundärzten für die Armee gestiftet, hat 200 Zöglinge, von denen 50 einen Geldbeitrag erhalten, Bibliothek für Naturwissenschaften u. Medicin, Naturaliensammlungen, pathologische u. von Fontana in Florenz gefertigte, später in W. fortgesetzte Sammlung anatom. Wachspräparate, bot. Garten; dicht dabei ist das Militärspital für 1200 Kranke u. mit für die med.-chirurg. Josephsakademie bestimmten med. Klinken. ᵐᵇFerner das Theresianum (theresian. Ritterakademie), 1745 für junge Edelleute gestiftet, 1784 von Joseph II. aufgehoben, 1797 von Franz I. wieder hergestellt, mit 28 Prof., 2 Predigern u. mehr. and. Lehrern, zur Bildung von 200 jungen kathol. Adligen zum Civildienst, die jährlich 500 Gulden zahlen müssen, die Bibliothek umfaßt 40—50,000 Bde., von denen 265 Incunabeln sind; ᵐᵇdie Ingenieurakademie, mit 21 Lehrern, 300 Schülern, die in der 7. Klasse den Titel als Ingenieurcadetten erhalten u. aus dieser Klasse in das Ingenieur- u. das Pionniercorps als Offiziere, aus den untern Klassen aber als Unteroffiziere eintreten; ᵐᵇ3 Gymnasien (das Universitäts-, Piaristen- u. Schottengymnasium, die Lehrer der beiden erstern sind Piaristen, die des letztern Benedictiner); auch ist eine Forstlehranstalt zu Mariabrunn vorhanden. Ueber die Real-, technische u. Handelsschulen im polytechn. Institut s. unt. ᵐᵃ, über die Musikschulen s. unt. ᵐᵃ. Reitunterricht ertheilen die k. k. Hofreitschule u. 6 öffentl. Schulen. Auch Schwimmanstalten bestehn, so im Prater, die k. k. Militärschwimmschule ist jetzt auch fürs Civil eingerichtet, auch sind 2 für Damen in der Donau vorhanden: eine gymnast. (Turn-) Anstalt von Stephany lehrt Gymnastik. ᵐᵇFür die niedern Schulen des ganzen Kaiserstaats dient die **Normalhauptschule** bei St. Anna zum Musterbild. Sie ist 1772 von Maria Theresia errichtet. Zur Verbreitung einer gleichförmigen Lehrmethode gibt sie außerdem Anleitung zur Ausübung des Jugendunterrichts, einen Cursus für Schulamtscandidaten u. Haus- u. Zeichenlehrer, einen and. katechetischen für geistl. Candidaten. ᵐᵇNach dieser Normalschule bestehn in W. 9 Hauptschulen von 3 u. 4 Klassen, darunter 1 protestantische. Nächst diesen bestehn aber noch 16 ordentl. Mädchenschulen,

9 weibl. Arbeitsschulen mit Unterricht in franz. od. italien. Sprache, 52 andre weibl. Arbeitsschulen, 1 griech. Schule mit Bibliothek, 18 Privatschulen für fremde Sprachen (außerdem über 30 befugte Lehrer fremder Sprachen), 14 Privatzeichnungsschulen für Professionisten, 3 Privatschulen zur Erlernung des Schönschreibens, 1 stenograph. Lehranstalt. Für die untern Volksklassen dienen 59 Trivialschulen von 2 Klassen, wo man Religion, Lesen, Schreiben u. Rechnen lehrt. "" Außerdem existiren mehr. Erziehungsanstalten für das weibl. Geschlecht, so das k. k. Civilmädchenpensionat, von Joseph II. 1787 gegründet, das Pensionat für Offizierstöchter, in Hernals von Maria Theresia gestiftet, die Dienstbotenanstalt für Töchter der gem. Soldaten, das der Salesianerinnen u. a. m. "" Privaterziehungsanstalten sorgen außerdem für die Erziehung der Knaben u. Mädchen, eine Hausfrauenbildungsanstalt besteht, ein k. k. Taubstummeninstitut der Vorstadt Wieden nimmt Knaben u. Mädchen unentgeldlich auf u. beschäftigt sie mit Bandweben u. Spinnen, ein Blindeninstitut in der Vorstadt Gumpersdorf beschäftigt seine Zöglinge mit Handarbeit u. sorgt für sie noch, wenn sie das Institut verlassen haben. "" **b) Gelehrte Gesellschaften** gibt es jetzt in W. mehr als sonst; eine kaiserl. Akademie ist erst 1846 errichtet worden, außerdem bildet die med.-chirurg. Josephsakademie auch eine medicin. gelehrte Gesellschaft, eine k. k. Gesellschaft der Arzneikunst besteht seit 1838, ein Apothekerverein eben so, ein juristisch-polit. Leseverein seit 1842 u. noch eine landwirthschaftl. Gesellschaft mit Sammlungen u. Bibliothek, eine k. k. Gartenbaugesellschaft seit 1838, ein niederöstreich. Gewerbverein seit 1839; ebenso sind der Verein zur Verbreitung guter kathol. Bücher, auch ein Kunstverein, der aus seinen Ausstellungen jährlich 60 Werke ankauft u. an die Actionäre verloost, zu bemerken. " **c) Bibliotheken**: die k. k. Hofbibliothek in der Burg, von Maximilian I. zu Ende des 15. Jahrh. begonnen, von Rudolf II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., Franz I. vermehrt. Sie wird in einem 240 F. langen, 84 F. breiten Saale mit ovaler Kuppel aufbewahrt, ist mit den Büsten Karls VI. (des Erbauers) u. 12 and. Kaiser u. mit and. Bildwerken u. Gemälden geziert, enthält 300,000 Bde., 16,000 Handschriften u. fast ebensoviel Incunabeln, besitzt gegen 300,000 Kupferstiche in 2000 Bänden od. Cartons, worunter 245 blos Porträts enthalten, das Original des Senatus Consultum de Bacchanalibus (vgl. Bakchanalia 2), einen alten Codex purpureus, die Peutingerschen Tafeln im Original, die Originalhandschrift von Tassos befreitem Jerusalem, mexican. Zeichnungen, türk. Manuscripte u. Drucke ꝛc. " Außerdem bestehn die Handbibliothek des Kaisers Franz I., v. 50,000 Bdn., mit Kupferstichsammlung v. 950 Portefeuilles, darunter 750 mit 15,000 Porträts u. mit 100 gebundnen Atlanten, ferner die des jetzigen Kaisers Ferdinand I., die des Erzherzogs Karl von 30,000, des Erzherzogs Anton, der Fürsten Metternich von 24,000, Liechtenstein von 50,000, Esterhazy von 36,000, Schwarzenberg von 80,000, der Grafen Schönborn von 20,000 Bdn., Harrach, Tökely, Fries, Appony, Keglevics v. Buzin, des Freiherrn v. Bretenfeld, Hammer-Purgstall, Heintl, Chlumczarsky, die v. Kesaer, Castelli, mehr. Klosterbibliotheken u. die Büchersammlungen mehr. Erziehungsanstalten ꝛc.; die Bibliotheken der Universität, des Theresianums, des Hofkriegsraths, der med.-chirurg. Josephsakademie, der oriental., der Kunstakademie, des löwenburg. Convicts, der Akademie der bildenden Künste, der Gesellschaft der Musikfreunde ꝛc. sind ob. " " u. unt. " " erwähnt. " **d) Wissenschaftl. Sammlungen.** In der kaiserl. Burg, neben der Bibliothek, befindet sich das Münz- u. Antikencabinet, schon von Ferdinand I., Maximilian II. u. Rudolf II., bes. aber von Franz I. zu einer der ersten in Europa gebracht. Es enthält 41,000 goldne u. silberne Münzen des Mittelalters u. der neuern Zeit, 4000 Bronzemedaillen, 60,000 antike griech. u. röm. Münzen, also nahe an 110,000 Stück, viele alte Gefäße, viele geschnittne antike Steine ꝛc. Mit ihr steht das Cabinet ägypt. Alterthümer in Verbindung u. die nahe dabei befindlichen vereinigten k. k. Naturaliencabinete, aus dem zoolog.-botan., dem mineralog. u. dem brasilian. Cabinet von Natterer bestehend. "" Das k. k. physikal. Cabinet auf dem Josephsplatze, von Franz I. neu angelegt, enthält astronom. Instrumente, mehr. mechan. u. techn. Kunstwerke, das montanist. Cabinet der Hofkammer im Münz- u. Bergwesen im Münzgebäude, das k. k. militär.-geograph. Institut auf dem josephstädter Glacis, 1839 von Franz I. gegründet, eine Sammlung topograph. Karten u. Pläne u. eine Anstalt zum Trianguliren, Vermessen, Aufnehmen, Zeichnen, Lithographiren u. Kupferstechen nebst einer Instrumentensammlung. Auch die Schatzkammer (s. ob. ") u. die Ambraser Sammlung im Belvedere (s. unt. ") u. Zeughäuser (s. ob. " u. ") gehören zum Theil hierher, so wie die Sammlungen bei verschiednen Instituten, wie bei der Gesellschaft für Ackerbau, der Universität, der med.-chirurg. Akademie ꝛc. befindlichen u. viele Privatsammlungen. " Von **botan. Gärten** zeichnen sich aus der der Universität (s. ob. "), der durch Franz I. an-

angelegte Garten für die östreich. Flora im Belvedere, der kaiserl. Obstgarten, mit zahlreichen Obstsorten u. an 600 Sorten Wein, der Garten des Theresianums, der med.-chirurg. Josephsakademie, der Hofburggarten, die kaiserl. Gärten auf der Landstraße u. im Prater u. fast alle Privatgärten der Paläste der Fürsten u. Grafen in der Vorstadt, (s. ob. [illegible]). Auch die k. k. ethnograph. Sammlung, aus der Auction von James Cooke in London entstanden, von Giesike fortgesetzt, verdient Beachtung. [illegible] **F) Kunstanstalten u. Kunstsammlungen. a) Unterrichtsanstalten für die Kunst:** die Akademie der bildenden Künste, gestiftet 1704 von Leopold I., erneuert 1812 durch Franz I., in 4 Kunstschulen, der Malerei, Bildhauerei, Kupferstecherei u. Mosaik, dann der Architectur, ferner der Gravirkunst u. endlich der Anwendung der Kunst auf die Manufactur. Sie besitzt eine Bibliothek, Gemälde- u. Kupferstichsammlung. Auch Ausstellungen, zum Theil bleibend, u. eine Kunstmaterialhandlung sind damit verbunden. [illegible] **Unterricht in der Musik** wird in der Anstalt beim Theater an der Wien unentgeldlich an Knaben unter 12 Jahren im Gesang, Instrumentalmusik, Generalbaß, Declamation u. ital. Sprache ertheilt. Auch besteht, hiermit verbunden, eine Gesellschaft für Musikfreunde im östr. Kaiserstaate, zur Emporbringung der Musik in allen Zweigen; sie ward von Sonnleithner gestiftet, besteht aus 1000 Mitgliedern, theilt sich in das Comité des Conservatoriums der Musik, welches in 18 Schulen durch 14 Professoren 200 Schülern Unterricht in der Musik ertheilen läßt, das Comité des großen Gesellschaftsconcerts (im kaiserl. Redoutensaale jährlich 4 Concerte) u. das Comité der Bibliothek u. des Musikarchivs, u. hat eine Bibliothek von 1000 Bdn. über musikal. Gegenstände, Manuscripte über dieselben u. die Geschichte der Musik, 8000 Compositionen von 1000 Tonkünstlern, Sammlungen von Volksliedern, Autographa berühmter Tonsetzer, 600 Porträts von Musikern ꝛc. u. eine Orgelschule. Außerdem besteht ein Privatverein zur Verbesserung der Kirchenmusik von 600 Mitgliedern, mit Musikschule für 78 Knaben, 9 Musikvereine in den Vorstädten, mit Gesangschulen, 29 Privatmusikschulen (darunter St. Annenverein), eine Schule des Kärnthnerthortheaters für Oper u. Ballet. [illegible] **b) Sammlungen von Kunstgegenständen.** Am ausgezeichnetsten ist die k. k. Gemäldesammlung im Belvedere. Ferdinand III. legte sie an, Karl VI. vermehrte sie ansehnlich u. Maria Theresia stellte sie 1775 zuerst in Belvedere auf. Sie enthält neu geordnet 1227 Gemälde von 508 Meistern, großentheils aus der italien. u. niederländ., doch auch aus der altdeutschen u. span. Schule, namentl. von Correggio, Rafael (unt. and. die Jardiniere), Annib. Carracci, Guido Reni, Andr. del Sarto, Aleff. Allori, Carlo Dolce, Giulio Romano, Tizian, Paul Veronese, Giorgione, Poussin, van Dyk, Rubens, Rembrandt, Dürer, Kranach, Sandrart, Murillo ꝛc. Das mittlere Stock enthält in 7 Sälen rechts die Italiener u. Spanier, links die Niederländer, im obern Stock in 8 Sälen die Altdeutschen, die neuere deutsche Schule u. von and. Schulen, was nicht in das mittlere Stockwerk ging. Im Parterrestock sind die Schulen gemischt, auch eine Sammlung neuerer Statuen aufgestellt. [illegible] Fernere Sammlungen sind die Gemäldesammlung der Akademie der bildenden Künste (s. ob. [illegible]), die fürstl. Liechtensteinsche Sammlung von 1000 der trefflichsten Gemälde aus der ital., flamländ. ältern u. neuern deutschen Schule u. auch 358 Bildhauerwerken befindet sich auf der Roßau. Die fürstl. Esterhazysche ist bes. bedeutend an schönen Gemälden u. Sculpturen von Thorwaldsen u. Canova, die des Grafen Czernin v. Chudenicz 400 Stück, des Grafen v. Schönborn u. vieler and. Privaten sind sehr gut; [illegible] die k. k. Kupferstichsammlung, so wie die in der Handbibliothek des Kaisers Franz I. ist bereits oben [illegible] u. [illegible] erwähnt, andre finden sich nebst Gemälden in fast allen fürstlichen u. gräfl. Palästen, namentl. in dem des Erzherzogs Karl (150,000 Kupferstiche, 14,000 Handzeichnungen), der Fürsten Esterhazy u. Liechtenstein, der Grafen Czernin, Schönborn u. v. A., so im schönfeldschen Museum, jetzt im Besitz des Freiherrn von Dietrichstein, welches 18,000 Kupferstiche u. überhaupt 50,000 Nummern enthält. [illegible] Eine Raritätenkammer ist die Ambraser Sammlung, begründet vom Erzherzog Ferdinand von Tyrol zu Ende des 16. Jahrh. auf Schloß Ambras u. 1805, als Tyrol an Baiern kam, nach W. verlegt; sie besteht aus 159 Rüstungen berühmter Fürsten u. Feldherrn, Antiken, Kunstgegenständen, Uhren, mathemat. Instrumenten, türk., ind. u. chines. Seltenheiten, alten musikal. Instrumenten, Manuscripten, alten Büchern, Kupferstichen, Holzschnitten, Benvenuto Cellinis Salzfaß, Albrecht Dürers Holzschnitzereien ꝛc., der Copie des Abendmahls von Leonardo da Vinci zu Mailand, in Mosaik. Aehnliche Sammlungen sind die vom Prof. Böhm, Goldhahn u. a., auch das Schönfelder Museum, s. oben [illegible]. Ueber die k. k. Schatzkammer s. oben [illegible]. [illegible] **G) Anstalten für Industrie u. Gewerbe. a) Unterrichtsanstalten:** das polytechnische Institut, 1816 von Franz I. gestiftet, zerfällt in 2 Abtheilungen, in die Realschule, in die technische u. in die commerzielle, zählt über 1500 Schüler, die militärfrei sind, u. hat Sammlungen an Fa-

Fabrikproducten, Modellen, Instrumenten, Präparaten; auch besitzt es ein chem. Laboratorium, eine mathem. u. physikal. Sammlung u. eine Bibliothek. " **b) Von techn. Sammlungen** ist bes. die technologische Sammlung des jetzigen Kaisers Ferdinand I. im Gebäude des polytechn. Instituts merkwürdig; sie besteht aus 3 Abtheilungen: rohe Materialien, Fabrikate u. Modelle, u. enthält mehr als 30,000 Stück Fabrikwaaren; auch die Sammlungen des k. k. physikal. Cabinets (s. ob. ") u. des polytechn. Instituts (s. ob. "), die techn. Sammlung des k. k. Militärs, die techn. Modellsammlung, so wie die in öffentlichen u. Privatsammlungen zerstreuten gewerbl. Gegenstände sind interessant. " **c) Oeffentl. Anstalten für einzelne technische Gegenstände** sind: die Porzellanmanufactur, welche in der Vorstadt Lichtenthal eine ganze Straße einnimmt u. 500 Menschen beschäftigt; das k. k. Münzamt, die Kanonengießerei u. Kanonenbohrerei, wo Geschütz für die Armee gefertigt wird; die k. k. Gewehrfabrik, die k. k. Dampfmühle an der Franzensbrücke. " **II) Industrie, Gewerbe u. Handel.** a) Der **Geistesverkehr** in W. ist lebhaft, so weit es die Verhältnisse gestatten. Es leben in W. an 500 Schriftsteller; 25 Buch- u. 14 Kunsthandlungen vertreiben ihre Werke, so wie die des Auslandes, eine k. k. Aerarialdruckerei im Franziskanergebäude, die mit 20 Pressen alle öffentl. Arbeiten besorgt, 26 and. Buchdruckereien (darunter eine neugriech. u. eine hebr.), mit über 200 Pressen, u. 10 lithograph. Anstalten sorgen für den Bedarf der Buchhändler; 20 Zeitungen u. Journale erscheinen in W.; Leihbibliotheken gibt es 3, Antiquare 6. " **b)** Der **Handel** in W. ist der bedeutendste in der östr. Monarchie. Bedeutend ist der Handel mit Triest, Gallizien, Rußland, Italien, Deutschland. Am wichtigsten ist er aber nach Ungarn u. nach der Türkei, welcher " mittelst Dampfschifffahrt auf der Donau, die bis zu den Donaumündungen u. von da bis Constantinopel geht, betrieben wird. Auch die Donau aufwärts gehn täglich Dampfschiffe. Außerdem wird die Donau mit gewöhnl. Schiffen befahren, jährlich gehn für W. 6000 Schiffe auf ihr. " Zu Lande gehn viele **Chausseen** nach allen Richtungen u. 2 **Eisenbahnen**, die eine, die Ferdinandsnordbahn, von dem Prater jenseit der Donau aus nach Olmütz, Brünn u. Prag, die and. von dem Belvedere aus nach Wienerisch-Neustadt u. Gloggnitz, dann mit einer Unterbrechung (über den Sömmering) von Mürzzuschlag nach Gratz, Cilly u. künftig nach Triest führend; gleich vom Bahnhofe aus führt eine im Sept. 1846 eröffnete Seitenbahn nach Bruck in Ungarn, andre Linien werden künftig nach Presburg, Raab u. Pesth führen. Eine Verbindungslinie der Gloggnitzer- u. Ferdinandsbahn durch die Vorstädte Längs des wiener Kanals u. über die Franzensbrücke ist projectirt. " Für den Handel sorgen die **Börse**, auf der Jedermann Zutritt hat, außer Bankerotirer u. gerichtlich anerkannte Verschwender, u. die eine der wichtigsten in Europa für den Staatspapierhandel ist, u. die seit 1817 errichtete Nationalbank. " Das k. k. Hauptzollamt (Hauptmauth), kürzlich neu gebaut, auf der Weißgerbervorstadt, zwischen Donau u. Basin des wiener Kanals u. an der projectirten Eisenbahnverbindung, vereint die Zollgeschäfte; eine Waarenhalle daselbst bildet Niederlagen. " W. hat 2 Märkte, jeden von 4 Wochen, die aber ohne sonderl. Wichtigkeit sind. " Für den Verkauf der verschiednen Bedürfnisse sind bes. Plätze angewiesen, so der Wildpretsmarkt, Fischmarkt, für Wildpret u. Fische, die Brandstätte für Stockfisch, Gänse, Enten u. Ferkel, die Freiung u. der Hof für Gemüse u. Obst in u. der Platz vor dem Stahrembergschen Hause für dieselben Gegenstände vor der Stadt; auf der Seilerstadt u. Umgegend verkauft man dasselbe, auch Eier, Butter, Geflügel, auf dem Tandelmarkt haust der Trödel, Heu, Stroh, Getreide, Kalk u. Kohlen werden auf verschiednen Punkten des Glacis verkauft. " Eigenthüml. Erscheinungen sind die Bandelzwirnmänner, welche ein ledernes Tabourett bei sich führen, von dem Bänder aller Art herabhängen, welche sie hausiren tragen, die Salamimänner, Lombarden u. Friauler, welche Würstchen aller Art u. Käse hausiren tragen, die Fratschlerweiber, Hökerinnen, welche sich bes. auf den Wieden u. am Schanzel finden u. ein eignes Talent im Schimpfen besitzen, u. die Rastelbinder, slawak. Drahtbinder aus dem Wagthal in Ungarn, von eigner Tracht, mit großen runden Hüten, braunen engen Hosen u. braunen Röcken. " Die den Handel betreibenden Kaufleute theilen sich in Großhändler u. Handelsleute, erstre aber wieder in privilegirte, bürgerliche, griech. u. israelit. Jede Klasse der Großhändler muß ein eignes Vermögen, die privilegirten (welche ein Gremium bilden) von 50,000, die israelit. von 10,000 Fl., die and. dazwischen, nachweisen können. " Der Klein-(Detail-)handlungen zählt man 300 in der Stadt u. 200 in den Vorstädten. Sie zerfallen in eigentl. bürgerl. Handlungen, die ein Gremium bilden, mit Allem auch en gros handeln dürfen, in Tuch-, Leinwand- u. Buchhandlungen, s. ob. ". " Bei dem **Gewerbe** unterscheidet man: landesprivilegirte Fabriken (etwa 200), einfache Fabrikbefugnisse (kleine Fabriken, etwa 3000), zusammen mit etwa 16,000 Arbeitern, Meisterrechte (noch zunftmäßig, etwa 7000) u. ausschließende Privilegien, die als eben so viel Fabrikbefugnisse anzusehn sind. Die nahen Orte: Nußdorf, Reindorf, Braunhirschengrund Fünf-

u.

u. Sechshaus, Neu-Lerchenfeld ꝛc. machen mit W. Einen Fabrikort aus. [58b] Die **Industrie** erzeugt beſ. Seidenzeuge, Sammet, Seidenflor, Wollenzeuge (beſ. Shawls), gedruckte Kattune, Dünntuch, and. Tuch, Blonden, goldne u. ſilberne Spitzen, Bänder, Baumwollenwaaren, Galanteriewaaren, Regenſchirme, künſtl. Blumen, Seidenlocken, Spielkarten, Broncewaaren, Papier, Papiertapeten, Farben, Bleiweiß, Hausgeräthe, Uhren, Spiegel, Töpfergeſchirr, Schuhmacherwaaren, Chocolade, Bleiſtifte, Angelhaken, Metall-, beſ. Stahlwaaren, mathemat. Inſtrumente, Leder, Hüte, Uhren, chem. Producte, Wagen, muſikal. Inſtrumente, beſ. Pianofortes, letztre beiden ſehr berühmt. **I) Einrichtungen für die Fremden u. für das Wohlbefinden der Einw.** [59] **a) Gaſt- u. Speiſehäuſer.** W. hat in der Stadt wie in den Vorſtädten eine Menge Gaſthäuſer, zum Wohnen u. zum Speiſen, die jedoch nicht ganz die Eleganz der in and. größern Städten befindlichen erlangen. Bedienung u. Küche beſ. Mehl-, Eierſpeiſen u. Saucen ſind gut, die Speiſen aber mit den für den Nicht-Oeſtreicher ſonderbarſten Namen belegt. Table d'hôtes gibt es nur 2 bis 3 in W., ſonſt ißt Alles à la Carte. Außer den Gaſthäuſern ſind viele Chambres garnis (Monatszimmer), auf Wochen od. Monate zu vermiethen. [59] Das Zeichen für Speiſehäuſer, die zugleich Weinhäuſer, in denen man öſtreich., böhm. u. Ungarweine erhält, ſind, iſt ein Büſchel von glockenförmig hängenden Tannenzweigen, das von Bierhäuſern, worin man auch Hausmannskoſt, Würſtchen, Braten u. dgl. bekommt, ein gleicher Büſchel von geringelten Spänen in Blech nachgebildet. In den Mandolettsläden, Paſtetenbäckereien erhält man Kuchen, Paſteten u. Liqueurs. Kaffeehäuſer ſind zahlreich (etwa 85) u. gut; man genießt dort beſ. Kaffee, Thee, Limonade, Zuckerwaſſer, Eis u. lieſt Journale. Das 1. Kaffeehaus in Europa, 1684 von Koſchitzki errichtet, war zu W. [59] **b) Von Bädern** iſt das beſuchteſte das Dianenbad in der Leopoldſtadt; Männer u. Frauen baden in demſelben in eignen Häuſern, in der Mitte iſt ein großer Geſellſchaftsſaal, hinter ihm ein Garten; ein Schwimmbad iſt damit verbunden; auch das Kaiſerbad außerhalb des Neuthors, zum Schüttel, unterhalb der Franzensbrücke, Flora, auf den Wieden, ſind gut. Bei der Taborbrücke ſtehn 2 Badehäuſer für Arme. [60] **c) Miethwagen, Stadtpoſt u. dgl.** Ueber 700 zweiſpännige, geräumige, mit Nummern verſehene Fiaker halten ſtets auf öffentl. Plätzen u. in den Straßen von 7 Uhr Morgens bis gegen Mitternacht nach Verlangen in der Stadt wie in der Umgegend, ſo nach Baden, Wienerisch-Neuſtadt, Preßburg zu fahren. Eine Taxe iſt nicht vorgeſchrieben, ſondern jeder muß, bevor er einſteigt, accordiren. [61a] Außerdem gibt es Stadtlohnwagen, die man bei den Eigenthümern beſtellt, Geſellſchaftswagen (Omnibus), für 4—12 Perſonen, in denen man nach den umliegenden Vergnügungsorten nach feſtgeſetzten Preiſen u. zu gewiſſen Stunden fährt; Stellwagen, den vor. ähnlich, aber unbequemer, mehr als 760 Zeiſelwagen (den hamburger Stuhlwagen ähnlich) ſtehn vor den Linien u. bringen nach Orten der Umgegend, bürgerl. Landkutſchen (den Diligencen ähnlich) fahren Reiſende nach entfernten Provinzen. [61b] Eine Stadtpoſt (kleine Poſt) beſteht ſeit 1772 u. befördert Briefe innerhalb W., beſorgt auch Boten nach nähern Orten. [61c] 20 numerirte Sänften ſtehn dem Publicum zu Dienſten, ebenſo dienen 300 privilegirte Lakaien u. Commiſſionäre (Lohnbediente zu 1 od. 2 Gulden Conventionsgeld des Tags) Jedem. Ueber die Beförderung durch Dampfſchiffe u. Eiſenbahnen ꝛc., ſ. ob. [55b] u. [55c]. [62] **II) Vergnügungen: a) Theater.** Das Theater an der Burg (Nationaltheater), groß, aber in altem Styl, wo nur deutſches, in der Regel klaſſ. Schauſpiel gegeben wird, u. wo einſt Brockmann, Krüger, Korn, Kunſt, Sophie Schröder u. A. wirkten, u. das Kärnthnerthortheater, größer u. neuer, gehören dem Kaiſer. Letzteres gibt nur Opern u. Ballets, beide aber trefflich, Barbaja leitete es einſt u. damals ſangen die Italiener Rubini, Lablache, die Paſta, Fodor u. A. hier, beide ſind die einzigen in der eigentlichen Stadt. [63] Das Theater an der Wien, das größte in W., hinten mit einem Thore nach der Straße, das geöffnet werden kann u. durch das Cavalleriezüge u. dgl. Statt finden können; läßt auf der Bühne oft 500 Menſchen, 50 Pferde auftreten; iſt für Spectakel-, Zauber- u. Singſpiele beſtimmt; Schikaneder errichtete es um 1801, Karl ſtand ihm eine Zeit lang vor, Neſtroy ſpielt hier; in dem Leopoldſtädter Theater, von den Erben des Stifters, Marinelli, beſeſſen, werden Luſtſpiele, Localpoſſen u. Parodien gegeben, hier wirkten die Komiker Raimund, Ignaz Schuſter; das Kasperle Theater, wo der deutſche Hanswurſt in der Rolle eines Bedienten u. Proteus, Kasperle, ſeine Späße riß, iſt längſt eingegangen, u. nur ſelten erſcheint Kasperle noch auf der Leopoldſtadt. Marionettentheater gibt es zahlreich im Wurſtelprater (ſ. u. [69]). [64] **b) Muſik.** In der Hofkapelle, in der Stephanskirche, bei den Auguſtinern, in St. Peter, der Michaelskirche hört man klaſſ. Kirchenſtyl, der auch in den Concerts spirituels der alleinige iſt. An öffentl. Orten hört man viele ſtark beſetzte u. gute Muſik, unter der ſich beſ. Strauß auszeichnet u. Lanner bis zu ſeinem Tode hervorthat. Concerte finden zahlreich u. gut, muſikal. Akademien oft, beſ. in den kaiſerl. Redoutenſälen, Statt. [65] **c) Tanz.** Der Wie-

Wiener tanzt gern u. viel, die Walzer stammen aus dieser Stadt u. haben sich über die ganze Welt verbreitet. Redouten werden zum Carneval in den kaiserl. Redoutensälen gegeben. Auch auf dem Sperl, wo das Strauß'sche Musikchor spielt, im Elysium, das sich unterirdisch im St. Annakeller befindet, u. Donnerstags auf den Fortunabällen, bei denen jede Dame durch Loos eine Kleinigkeit an Galanteriewaaren erhält, im Saale zum röm. Kaiser u. auf dem schönen Apollosaal in der Leopoldstadt, war sonst fast täglich Gelegenheit zum Tanzen; doch gibt es in der eigentl. Stadt nur 2 Ballsäle, die and. alle sind in den Vorstädten. Außerdem ist bes. zum Carneval in Privatgesellschaften, in den Privatwohnungen der Großen, der Gesandten, des Adels, der Kaufleute u. Fabrikanten viel Gelegenheit zum Tanzen. " **d) Sonstige Vergnügungen.** Geschlossne Gesellschaften existiren wenig, da das Volksleben zu ausgesprochen ist; unter ihnen verdient der kaufmännische Verein Auszeichnung; " sehr angenehm sind die Abendgesellschaften im Winter, durch alle Stände, wo gespielt, musicirt, gesungen, getanzt wird u. wo der Wiener den einmal eingeführten Fremden mit Herzlichkeit willkommen heißt. " **e) Spaziergänge u. öffentl. Gärten.** Der Wall mit seinen Basteien (auch im Allgem. die Bastei benannt) ist mit seinen Umgebungen, den Gräben u. dem mit Alleen bepflanzten Glacis schon reizend, bes. ansprechend aber der **Volksgarten** mit Tempel des Theseus, so benannt nach Canovas Meisterwerk (den Theseus, wie er den Minotaur besiegt, darstellend); er liegt bei der Löbelbastei u. der Burg, steht mit dem Paradiesgärtlein, wo ein schönes Kaffeehaus ist, in Verbindung, wird von den schönsten Alleen durchschnitten u. Nachts erleuchtet. Unter dem Volksgarten ist der königl. kaiserl. Hofgarten, nicht groß, aber durch schöne Terrassen, Alleen u. Blumenbeete, große, durch korinth. Säule gestützte Gewächshäuser u. die Statue Franz I., Gemahls Maria Theresiens, zu Pferd von Blei gegossen, merkwürdig. " Der Sammelplatz der Volksvergnügungen ist aber der **Prater.** Er liegt auf der Insel, welche der bei W. vorübergehende Donauarm bildet, besteht aus einem Laubholzwald, der jedoch, um die Prostitution zu vermeiden, von Maria Theresia im Unterholze bedeutend gelichtet wurde. Ihn durchschneiden fächerförmig 4 breite, gleich jenseit der Jägerzeile bei einem großen Rondel beginnende Alleen, zu denen noch 2, nämlich die von der Ferdinandsbrücke durch die Jägerzeile u. die von der Franzbrücke herführende, kommen. Die Allee rechts ist die Hauptallee, läuft 4fach u. erstreckt sich über ½ Stunde lang bis zur Donau; sie ist der Sammelplatz der Reiter rechts, der Equipagen in der Mitte u. der schönen Welt zu Fuß links. Ostermontag Nachmittag ist die große Praterfahrt, wo sich die Equipagen u. Livreen in ihrem Glanz zeigen u. hintereinander bis zum Rondel Umkehr u. dann zurück fahren; 200,000 Menschen sind dann bei heiterem Wetter im Prater versammelt. Abtheilungen Cav. erhalten an lebhaften Tagen die Ordnung u. selbst der kaiserl. Wagen darf keinem and. vorfahren; 4 Kaffee- u. Traiteurhäuser sind hier befindlich, eben so ein Haus für Panoramen, ein gymnast. Circus u. mehr. kleinere Häuser für Sehenswürdigkeiten. Die nächste Allee, nördlich, führt nach Stuwers Feuerwerksplatz, wo große Feuerwerke, vom Mai bis Sept. 4—5 Mal, abgebrannt werden, eine and. nach dem Lusthause, einem runden, 2stöckigen Pavillon an der Donau, mit schöner Aussicht. Ueberall sind Kaffee- u. Erfrischungshäuser zerstreut, am meisten aber diese, nebst Buden für Wein- u. Biertrinker, Kegelbahnen ꝛc. im Wurstelprater, wo der Sammelplatz des Volks, bes. an Sonn- u. Feiertagen, ist u. sich Marionettentheater, Taschenspieler, Jongleurs, Menagerien ꝛc. zahlreich finden. Solche Sonntage, bes. im April, Mai, Sept. u. Oct., wo der Adel in W. ist, sind die Glanzpunkte des ganzen Praters. Der Prater ist stark mit Wild besetzt, das uneingezäumt dicht bei den Alleen steht u. dem Getreibe ruhig zuschaut. " Links führt die Verlängerung der Hauptallee nach dem **großen Augarten,** einem Walde hinter der Leopoldstadt, mit noch mehr Alleen als im Prater u. einigen Gartenanlagen. " An den Augarten stößt die **Brigittenau,** eine große Wiese mit Gehölz, wo jährlich am Brigittentage eine Kirmse begangen wird. " **L) Charakter, Sitten u. Leben der Wiener.** Gutmüthigkeit, Jovialität u. vorherrschende Sinnlichkeit bezeichnen den wiener Charakter. Stets ist der Wiener froh, er liebt Musik u. Tanz, bringt seine freien Stunden gern in fröhl. Gesellschaft u. im Freien zu, besucht Theater u. alles Schaugepränge, außerdem arbeitet er rüstig. Die Freuden der Tafel stehn ihm sehr hoch. Dagegen geht aber die Geistesbildung der Wiener nicht über einen Punkt hinaus. Sie sind abgeschliffen, wissen über Tageserscheinungen, Theater u. dergl. zu sprechen, haben auch Phantasie, Anordnungssinn u. Darstellungsgabe; dagegen beschäftigen sie sich nicht mit der Politik u. speculativer Philosophie; herzlich wird aber der Fremde aufgenommen u. bewirthet. " Die **Frauen** sind anmuthig, doch lange nicht so gebildet, als die N Deutschlands. Die Tracht der untern Klassen hat etwas Gefälliges, doch kommen die wiener Hauben von Goldbrokat, gleich einer phryg. Mütze, der Spencer u. ein kurzer, nur bis an die Knöchel reichender Rock immer mehr u. mehr ab. " Die östr. Polizei duldet keine Bordells, eine um so größere Zahl öffentl. Mädchen sieht man, die vor-

vornehmern des Morgens u. Nachmittags im Prater, auf dem Kohlmarkt, Graben u. an and. Vergnügungsörtern unter der eleganten Welt, die gemeinern, Abends vor den Kaffeehäusern ꝛc. herumstreichen. [71] Der Hof, meist des Winters in W., im Sommer in Schönbrunn od. sonst auf dem Lande residirend, ist fern von allem Prunke u. nur an bes. feierl. Tagen finden Hoffeste in den Prunkgemächern der Burg mit Etikette u. Ceremonie Statt; außerdem unterscheidet er sich nicht von der Familie eines Edelmanns u. der Kaiser, wie die Erzherzöge, erscheinen für gewöhnlich im Civilfrack. [72] Der Adel hat in W. noch seine alte Stattlichkeit u. sein Ansehen, denn in der Wirklichkeit hat nur der wahrhaft reiche, höhere Adel Anspruch auf bes. Ehren u. Vorzüge u. dieser zeigt sich leutselig u. unterstützt Künste u. Gewerbe durch Munificenz. [73] Der hohe Adel sondert sich auch in seinem Aeußeren nicht ab, ist treuherzig u. zuvorkommend, nur in seinem Hause macht er einen etwas schärfern Abschnitt, der ihn jedoch nicht hindert, den Fremden, der an ihn empfohlen ist, zuvorkommend aufzunehmen. [74] Der niedere Adel bedeutet nichts, da er ganz mit dem höhern Bürgerstand in Eins verschmolzen ist. Der wiener vornehme Handelsstand ist sehr reich u. zählt sehr viele Adelige, selbst Grafen zu seinen Mitgliedern. In dem Hause des Vornehmen, wie in dem des Kaufmanns, Fabrikanten u. reichern Bürgers wird der Fremde mit Herzlichkeit empfangen u. wo die Abendgesellschaften an bestimmten Tagen Statt finden, ist, wer einmal eingeführt ward, den ganzen Winter eingeladen. [75] Die Geistlichkeit genießt sehr viel Ansehn; sie sorgt, bes. die Mechitaristen u. Piaristen, für Volksunterricht, während and. Orden, wie die barmherzigen Brüder ꝛc., Sorge für Kranke, noch and. Erstrebung von Gelehrsamkeit zu ihrer Lebensaufgabe machen. [76] M) **Umgebungen:** die schönsten Standpunkte, W. zu übersehn, geben der Stephansthurm, Belvedere, die Spinnerin am Kreuz (ein steinernes Standbild) u. der Leopoldsberg, 2 Stunden von W., so wie der Kahlenberg, mit sonstigem Kloster u. Grab der Fürsten Ligne. Zahlreich sind die **Vergnügungsörter** rings um W., bes. nach Süden Schönbrunn (s. d.), Tivoli, mit Kreisfahrbahn, Hitzing, mit Schwimmschule, Domeyers schönem Casino u. des Barons v. Hügel Garten, St. Veit, Hetzendorf, mit k. k. Lustschloß u. Lederfabriken, Nußdorf, von wo die Dampfschiffe die Donau aufwärts abgehn, Heiligenstadt, Grinzing, mit Badehaus, Penzing, mit schönen Gärten, Dornbach, mit schönem Park, Aussicht vom nahen Gallizinberg, Steinhof, mit Spinnerei, Döbling, mit Sommertheater, Privatirrenanstalt u. Gemäldesammlung in der Villa Arthaber, Währing, Kirchhof mit Beethovens u. Schuberts Grabe, Gersthof, mit schöner Schweizerei, Kaltenleutgeben, mit Wasserheilanstalt, Pötzleinsdorf. [77] Entfernter (1½ — 2½ Stunden weit) sind Klosterneuburg, Laxenburg (s. b.), Brunn am Gebirg, mit Grab Zach. Werners, Mödling (s. d.), Heiligenkreuz, mit merkwürdiger Abtei, u. noch weiter Baden (s. d.), Weidlingen, Hadersdorf, mit Spital, Armen- u. Zuchthaus, auch Laudons Grabmal, Mauerbach, mit großem Siechhaus u. dem Tulbinger-Kegel, der schöne Fernsicht gewährt. [78] N) (Gesch.). W. hieß im Alterthum, als Stadt in Ober-Pannonien, röm. Vindobona (Juliobona, Vindomana, Castra Flaviana, Castrum stativum) u. wurde, nachdem es als festes Lager den Uebergang über die Donau gedeckt hatte, von den Römern vernachlässigt, im 2. Jahrh. wurde es aber ein bedeutender Ort, bes. in dem markomannischen Krieg, wo das Winterquartier einer röm. Legion angelegt u. es der Standort der Donauflotte wurde. Hier st. 180 Kaiser Marc Aurel. [79] Seit dem 5. Jahrh., wo es freiwillig den Rugiern überlassen wurde, erhielt es den Namen Fabiana, nach einer rug. Fürstin, od. nach einem röm. Cohortenführer, aus dem später Viana, Viena, Wien entstand. Es erhielt sich in seiner Bedeutung, bis Odoacer die Besatzungen aus den Donaustädten zog u. dieselben ihrem Schicksal überließ. Ob es Attila eroberte, ist nicht gewiß, wohl gehörte es aber später den Gothen u. Longobarden. Nach dem Wegzug der Longobarden bemächtigten sich die Avaren der Stadt, die sie bis zu [80] Karls d. Gr. Zeit behielten. Dieser setzte in Oestreich Markgrafen ein, welche zu Mölk u. auf dem Kahlenberge wohnten. Herzog Heinrich II., der schon 1144 die Stephanskirche zu W. erbaut hatte, baute sich 1160 eine Burg am Hof, vergrößerte die Stadt u. legte das Schottenkloster an. [81] Herzog Leopold VII. gab W. 1198 die Stapelgerechtigkeit, setzte auch einen Magistrat von 24 Bürgern ein u. baute um 1200 eine neue Burg auf die Stelle, wo jetzt die Hofburg steht, u. 1221 die Michaeliskirche. [82] Gegen Herzog Friedrich den Streitbaren empörte sich W. u. fand bei dem Kaiser Friedrich II. Hülfe. Dieser kam selbst nach W., erklärte es 1237 zu einer freien Reichsstadt, gab ihm mehr. Begnadigungen, unt. and. eine lat. Schule. Allein schon 1240 nahm der Herzog W. durch Hunger. 1246 starben die Babenberger aus u. W. ward wieder Reichsstadt, doch [83] Ottokar von Böhmen, der Herzog von Oestreich werden wollte, gewann die Stadt durch Ueberredung u. Privilegien u. erweiterte ihren Umfang ansehnlich, indem er den Schottenhof u. die Burg mit einer Mauer umschloß u. so zur Stadt zog. Sein Gegner, Rudolf von Habsburg, belagerte W. 1276 u. vor W. kam es zu einem Vergleich, worin Ottokar die deutschen Provin-

zen u. so auch W. abtrat. [87] In einer Fehde Albrechts I. mit W. u. and. Städten ward W. durch Hunger bezwungen, doch bald zu Gnaden angenommen. Unter Albrecht II. wüthete die Pest, unter Rudolf IV. erhielt die Stephanskirche ihre gegenwärtige Gestalt; auch stiftete er 1365 die Universität, indem er zu der Schule, in der lat. Sprache u. Philosophie gelehrt wurde, noch einen Stuhl der Rechtswissenschaft u. Medicin hinzufügte, einen dergl. für Theologie stiftete erst sein Nachfolger, Albrecht III. 1370 u. 1381 herrschte die Pest; 1406 u. 1420 fanden Judenverfolgungen Statt. [88] Hier 1448 Concordat des Papstes mit Kaiser Friedrich III. (als Erzherzog Friedrich V.), wodurch alle Vortheile, welche dieser durch das Basler Concil zugestanden bekommen, wieder aufgehoben u. dieses aufgelöst wurde. Gegen ihn empörte sich die Stadt, u. als er 1462 W. belagerte, überlisteten u. belagerten sie ihn in der Burg, aber Georg Podiebrad, König von Böhmen, entsetzte u. befreite ihn. [89] 1480 ward W. Sitz eines Bisthums. 1484 eroberte es Matthias Corvinus, König von Ungarn, welcher daselbst seine Residenz aufschlug, bis er 1490 st., wo W. wieder an den Kaiser Maximilian kam. [90] 1519, bevor noch einer von Maximilians Erben, Karl u. Ferdinand, W. übernommen hatte, entstand eine Faction, welche sich der Landesverwaltung annahm; doch 1522 erschien Ferdinand I., strafte die Landesverweser mit Tod u. Verbannung u. zog in W. ein. [91] Vom 27. Sept. 1527 an belagerte der Sultan Solyman II. mit 120,000 M. W., das nur von 16,000 M. u. 5000 Bürgern, unt. dem Pfalzgrafen Philipp, Grafen Nikolas v. Salm u. Gen. v. Roggendorf, vertheidigt wurde, dennoch mußten die Türken am 15. Oct. abziehn, s. Türken (Gesch.) [92]. Schnell ward nun W. stärker befestigt. [93] 1541 u. 1564 wüthete die Pest in W., 1560 traf es ein bedeutendes Erdbeben; 1619 belagerten die malcontenten Protestanten, unt. dem Grafen v. Thurn, Ferdinand II. zu W. (s. u. Dreißigjähriger Krieg [12]), mußten jedoch abziehn. [94] 1640 erschienen die Schweden vor W., um es durch Handstreich zu nehmen, zogen aber bald wieder ab. 1679 tödtete die Pest gegen 122,000 Menschen. [95] Der ungar. Rebell Graf Tököly hatte einen neuen Krieg mit den Türken veranlaßt u. am 14. Juli 1683 erschien der Großwesir Kara Mustapha mit 200,000 M. zur 2. Belagerung von W. durch die Türken vor der Stadt, die durch 13,000 M. u. 7000 Bürger, unter Graf Rüdiger v. Stahremberg, vertheidigt ward. 18 Stürme wurden abgeschlagen u. am 9. Sept. W. durch den Herz. Karl von Lothringen, den König Johann Sobiesky von Polen u. die Kurf. von Baiern u. Sachsen entsetzt, s. u. Türken (Gesch.) [93]. [96] 1704 wurden die bei der Belagerung abgebrannten u. abgebrochnen, seitdem aber wieder erbauten Vorstädte gegen die ungar., bis nahe an W. streifenden Insurgenten, unt. Racoczi, mit den noch stehenden Linien umgeben, auch die wiener Börse, unt. Direction des Fürsten Adam von Liechtenstein, errichtet u. 1706 als städt. Bank dem Magistrat übergeben. [97] Joseph I. gründete 1705 die Akademie der bildenden Künste. 1718 wüthete wieder die Pest; 1722 erhob der Papst das Bisthum W. zu einem Erzbisthum; 1722 setzte der Friede von W. mit Spanien den Prätentionen der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese Grenzen. [98] Im östr. Erbfolgekriege ward W. nicht beunruhigt, wohl aber rüstete es sich, um eine Belagerung auszuhalten; den 5. Oct. 1735 hier Präliminarfriede zwischen Frankreich u. Oestreich, in Folge dessen der poln. Thronfolgekrieg (s. d. [9]) beendet wurde. 1746 errichtete Maria Theresia das Theresianum, 1762 die Zahlenlotterie (Lotto de Genova) durch Octavio Cataldi, 1754 ließ sie die Universität durch van Swieten umgestalten u. stiftete die Militärschule, die den Grund zur Ingenieurakademie legte. 1771 wurde das Glacis zu Spaziergängen umgewandelt. 1775 wurde der Augarten dem Publicum geöffnet. [99] 1782 begann Kaiser Joseph II. seine Reformationen u. Pius IV., deshalb besorgt, kam im März nach W., ward sehr zuvorkommend aufgenommen, richtete aber im Wesentlichen wenig aus. [100] 1792, bei dem Regierungsantritt Franz II., wurden von der Stadt W., statt ihn, wie üblich, mit 3 Ehrenpforten zu begrüßen, die Buden u. Häuserchen abgebrochen, die den Stephansplatz verengten. [101] Am 13. Nov. 1805 ward W. von franz. Truppen, unt. Napoleon, besetzt, indem eine Vertheidigung der Festung der Zustand der Stadt u. der Werke nicht erlaubten. Am 12. Jan. zogen die Franz., in Folge des Friedens von Preßburg, wieder von W. ab u. am 16. kehrte der Kaiser zurück. [102] 1809 versuchte W. sich Anfangs gegen die Franz. zu vertheidigen, allein eine Beschießung in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai setzte 14 Häuser in Brand u. in Folge dessen zog die Besatzung ab, W. ward von den Franz. besetzt u. litt in den Schlachten von Aspern u. Wagram bedeutend. In Folge des Friedens von Schönbrun (auch Friede von W. genannt) ward es am 27. Nov. 1809 wieder geräumt, die Franz. nahmen aber vorher die vorzüglichsten Kunstgegenstände weg u. sprengten theilweise die Festungswerke. Zwar wurde der Hauptwall wieder hergestellt, allein dennoch hörte W. später factisch auf, Festung zu sein, u. die Werke wurden in Spaziergänge verwandelt. [103] 1815 fand in W. der **Wiener Congreß** (s. d.) Statt; später, seit dem 25. Nov. 1819, fand hier noch ein Ministercongreß Statt, dessen Ergebniß die am 15. Mai zu W. errichtete u. dem Bundestage zu Frankfurt bekannt gemachte **Wiener Schlußacte** war (s. Deutschland [Gesch.] [13] u. Deutscher Bund [9] ff.).

Auch

Auch fand hier der Friedensvertrag zwischen Sachsen u. Preußen im Namen der Alliirten am 18. Mai 1815 Statt, wodurch die Theilung Sachsens legal ausgesprochen wurde. [183] 1816 wurden Gehthore durch die Wälle für das Publikum eröffnet, ein Gerichtshaus, ein Münzhaus, mehr. Brücken, massive, Holz- u. Kettenbrücken erbaut. 1830 litt W. beim Eisgange durch das unerwartete Austreten des Wassers. Die Leopold- u. Weißgerbervorstadt wurden überschwemmt u. trotz der schleunigen Unterstützung ihrer Mitbürger u. des Kaisers selbst fanden doch 74 Personen in den Fluthen ihren Tod; 1832—36 wurde W. von der Cholera heimgesucht. [184] Vgl. F. H. Böckh, Merkwürdigkeiten der Haupt- u. Residenzstadt W., Wien 1822—23, 2 Thle.; v. Hormayr, W., seine Gesch. u. seine Denkwürdigkeiten, ebd. 1823—24, 9 Bde.; Pezzl, Beschreibung der Haupt- u. Residenzstadt W., ebd. 1826, 8. Aufl. von Franz Tschischke, ebd. 1841; Schmidl, W. wie es ist, 1833; Fidelis, Vier Wochen in W., 2. Aufl. ebd. 1841; Weidmann, W.'s Umgebungen, ebd. 1824—27, 10 Bde.; Schmiedl, W., die Kaiserstadt, 4. Aufl. ebd. 1843; Schweickhardt v. Sickingen, Darstellung der k. k. Haupt- u. Residenzstadt W., ebd. 1833, 3 Bde. **3)** Flüßchen, entspringt auf dem Kahlengebirge unweit Preßbaum, fällt in die Donau bei W.; an ihr steht das berühmte Theater an der W. *(Wr. u. Pr.)*

Wienbarg (Ludolf), geb. 1803 in Altona; studirte seit 1823 in Kiel Theologie, dann Philosophie, ging dann, nachdem er die Kinder des Grafen von Bernstorff unterrichtet hatte, nach Bonn, privatisirte hierauf in Hamburg, 1831 u. 1832 Lehrer des Sohnes des dän. Gesandten im Haag, hielt nachher Privatvorlesungen in Kiel. Zu der Partei des jungen Deutschland gerechnet, verfiel er 1836 dem Interdict des deutschen Bundestags u. mußte nach Altona zurückkehren. Er übersetzte als L. Vineta die Episode Pindars von dem Argonautenzuge (Pindars Jason), Hamb. 1830; schr.: Paganinis Leben u. Charakter, ebd. 1830; Holland in den Jahren 1831 u. 32, ebd. 1833; Aesthet. Feldzüge, ebd. 1834; Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt od. ausgerottet werden? ebd. 1834; Wanderungen durch den Thierkreis, ebd. 1835; Die neueste Literatur, Mannh. 1835, 2. Aufl. ebd. 1838; Tagebuch von Helgoland, Hamb. 1838; Die Dramatiker der Jetztzeit, Altona 1839, 1. Heft; Vermischte Schriften, ebd. 1840, 1. Bd. (Quadriga); auch gab er Rasks Anleitung zur altnord. od. altisländ. Sprache, Hamb. 1839, heraus. *(Pr. u. Jb.)*

Wienen, so v. w. Weinen, s. Branntweinbrennen 22.

Wiener Bären, witzige Tagesanekdoten, auf u. vor den Kaffeehäusern von Wien erzählt u. erfunden, von Castelli gesammelt, Wien 1825—32, 12 Hefte.

Wiener Concordate, s. u. Concordat.

Wiener Congress von 1814—15. [1] **1)** Im 1. Frieden von Paris (30. Mai 1814) war festgesetzt worden, daß 2 Monate nach Abschluß desselben, also zu Anfang Augusts, in Wien ein Congreß eröffnet u. die Verhältnisse Europas neu geordnet werden sollten. Der Beginn desselben zog sich indessen länger hinaus u. erst Ende Sept. trafen die Fürsten u. Minister in Wien ein. [2] Ein neues Staatensystem sollte gebildet werden. Die Wiederherstellung der östr. u. preuß. Monarchie in ihrem alten Umfange, die Verhältnisse Sachsens, die Angelegenheiten des übrigen Deutschlands, Polens, Italiens, die Begründung des Königreichs der Niederlande, die Wirrungen zwischen Neapel u. Sicilien ꝛc. sollten auf ihm entschieden werden. [3] Bes. schwierig wurden die Verhältnisse Deutschlands durch die Ansprüche, welche Rußland auf das ganze Herzogth. Warschau machte. Dadurch wurde Preußen genöthigt, seine Gebietsentschädigungen in Deutschland zu suchen, u. wenn auch durch die Abtretungen Frankreichs das linke Rheinufer vom sonstigen deutschen Reiche u. ein Stück von Westfalen, nebst dem Großherzogth. Berg, disponibel war, so reichte dieses doch nicht zu, u. Preußen verlangte daher das Königr. Sachsen. Auch Baiern wollte für die Abtretung Tyrols, Salzburgs u. des Innviertels an Oestreich, in dem Vertrag von Ried, entschädigt sein. [4] In Italien aber war Joachim Murat, König von Neapel, mit Oestreich die letzte Zeit verbündet, in Besitz von Neapel u. dachte es zu behaupten. Genua war in einem geh. Artikel des pariser Friedens dem Könige von Sardinien zugesprochen, fast zu derselben Zeit hatte aber Lord Bentink die alte Republik Genua wieder hergestellt. [5] Norwegen schrie gegen die Verbindung mit Schweden, Sachsen gegen die Abtretung an Preußen u. mehr. durch den Rheinbund mediatisirte Fürsten drangen auf Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit. [6—7] Am 8. Oct. erschien aus Wien, von den Bevollmächtigten der Mächte, die den pariser Frieden unterzeichnet hatten, eine Eröffnung, in welcher erklärt wurde, daß der Congreß erst dann begonnen werden sollte, wenn die zur Entscheidung vorliegenden Hauptfragen gehörig vorbereitet wären; dennoch wurde der Congreß am 1. Nov. für eröffnet erklärt. [8] Allgem. Versammlungen kamen aber Anfangs gar nicht zu Stande. Alle Punkte wurden im Rathe der großen Mächte behandelt u. sodann die betheiligten Staaten zum Beitritt zu diesen Beschlüssen eingeladen; zugleich wurden mehr. Ausschüsse niedergesetzt, welche die Arbeiten des Congresses vorbereiten sollten, u. die Versammlung dann in die europ. u. deutsche getheilt. [9] Die **europ. Versammlung** bestand aus den Abgeordneten von Oestreich, Frankreich, Rußland, England u. Preußen, zu denen

denen zuweilen auch die Bevollmächtigten von Schweden, Spanien, Portugal ꝛc. gezogen wurden; die deutschen Angelegenheiten aber wurden Anfangs blos von Oestreich, Preußen, Baiern, Württemberg u. Hannover geleitet, später aber auch Abgesandten der übrigen deutschen Staaten zugezogen. [10] Der Fürst Metternich war Vorsitzender in der europ. Versammlung, der Graf von Wessenberg in der deutschen. Die Hauptabgeordneten der Staaten waren für Oestreich Fürst Metternich u. v. Wessenberg, für Rußland Graf Nesselrode, für England Lord Castlereagh, für Preußen Fürst Hardenberg u. W. Humbold, für Frankreich Fürst Talleyrand, für Schweden Baron Löwenhielm, für Spanien Graf Labrador, für Portugal Graf Palmella, für Baiern Fürst Wrede, für Württemberg Graf Winzingerode ꝛc. [11] Die **deutschen Angelegenheiten** wurden zuerst in Betracht gezogen, u. mehr. kleinere deutschen Staaten trugen in einer Vorstellung an den Kaiser von Oestreich, den König von Preußen u. den Prinz Regenten von England (als Kurfürst von Hannover) auf Wiederherstellung der Kaiserwürde an. Der hannöv. Bevollmächtigte eröffnete hierauf, daß auch der Prinz-Regent die Wiederherstellung des Kaiserthums gewollt, der Kaiser von Oestreich aber die deutsche Kaiserkrone entschieden abgelehnt habe. [12] Schon im Septbr. 1814 hatte dagegen Preußen Oestreich den Plan für einen deutschen Bund u. dessen Verfassung vorgelegt, nach welchem Oestreich u. Preußen nur für einen Theil ihrer Staaten diesem beitreten sollten, u. der Bund in 7 Kreise getheilt werden sollte. Bei dem Bundestage sollten Oestreich u. Preußen die Geschäfte leiten, jenes aber ausschließlich den Vorsitz führen, übrigens sollte er aus einem Rath der Kreisobersten bestehn, ein Bundesgericht dabei sein ꝛc. [13] Dieser Plan wurde von Oestreich etwas vereinfacht u. am 18. Oct. von den Abgeordneten dieser beiden Staaten denen von Baiern, Württemberg u. Hannover, welche mit Oestreich u. Preußen Deutschland repräsentirten, vorgelegt. Baiern u. Württemberg widersprachen indessen gleich den ersten Grundzügen desselben mit Heftigkeit, bes. dem, daß keinem Bundesstaate das Recht zustehn sollte, mit fremden Mächten ein Bundniß zu schließen. Gleichen Widerspruch von dieser Seite fand die Bestimmung über eine Repräsentativverfassung u. das Recht der Stände, u. am 16. Nov. machte der König von Württemberg durch die Erklärung, daß er zu nichts seine Zustimmung geben könne, bevor ihm nicht der ganze Plan in voller Ausdehnung mitgetheilt sei, allen Berathungen für die nächste Zeit ein Ende. [14] Die Abgeordneten der kleinern deutschen Staaten, die nicht mit zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden waren, hatten sich um die Mitte October fest an einander angeschlossen, u. selbst der Gesandte von Baden war ihnen beigetreten, nachdem er vergeblich in den Ausschuß der 5 größern deutschen Staaten aufgenommen hatte werden wollen. Durch Einigkeit erlangten sie bald Einfluß u. die Bevollmächtigten der größern Staaten unterhandelten mit dieser Gesammtheit schon im Dec. u. im Febr. 1815 wurden sie zu den Berathungen über die Grundsätze des deutschen Bundes mit zugelassen. [15] Die Unterhandlungen gründeten sich auf einen, abermals von Preußen vorgelegten Entwurf, in welchem wiederum auf eine Eintheilung Deutschlands in Kreise gedrungen wurde, aber auf die Nachricht von Napoleons Landung in Frankreich, gab man die Hoffnung auf, für den Augenblick eine vollkommene Ordnung der Dinge in Deutschland zu Wege zu bringen, u. begnügte sich über eine neue Verfassung des Bundes zu berathen, die Preußen im Verein mit Oestreich vorgelegt hatte. [16] Preußen bestand auf einem Bundesgericht, Oestreich wollte dieses den spätern Berathungen des Bundestages überlassen; Baiern trug auf eine Austrägalinstanz statt desselben an, u. da es sich weigerte, die Bundesacte anzunehmen, im Falle man nicht nachgäbe, so gab man nach, u. am 8. Juni unterzeichneten sämmtl. Abgeordnete die deutsche Bundesacte, bis auf Baden u. Württemberg. Erstres unterzeichnete am 10. Juni, letztres aber erst am 1. Sept. 1815. Näheres über die Bundesacte s. Deutscher Bund 8—11. [17] Während die deutsche Versammlung so mit den Angelegenheiten des Bundes beschäftigt war, war die **europ. Versammlung des W. C-es** es nicht minder mit der **Herstellung der preuß. Monarchie.** In dem Vertrag von Kalisch (27. u. 28. Febr. 1813 zwischen Rußland u. Preußen) war ausgemacht worden, daß Preußen in demselben statist. Verhältnisse hergestellt werden sollte, in dem es sich vor 1806 befunden habe, u. da es in dem pariser Frieden SPreußen nicht wieder bekommen u. sich zur Abtretung von OFriesland u. Hildesheim an Hannover verpflichtet hatte, so berechnete es, nach Wiedererhaltung der Altmark, Danzigs, Magdeburgs u. der westfäl. Besitzungen, seinen Verlust noch auf 3,360,000 Seelen. 1,230,000 Einw. zählten die überrhein. u. berg. Länder, welche es als theilweisen Ersatz erhielt, u. demnach verlangte es jetzt noch eine Gebietsvergrößerung mit 2,130,000 Einw., u. hierzu war von Rußland u. Preußen ein **kleiner Strich von Polen** u. das **Königreich Sachsen** bestimmt. [18] Rußland war mit der Vereinigung Sachsens mit Preußen einverstanden. England hatte hierzu seine Einwilligung gegeben u. auch Oestreich war nicht abgeneigt gegen die Vereinigung des größten Theils von Sachsen mit Preußen u. gestand auch im Oct. 1814 die vorläufige Besetzung Sachsens durch Preußen zu. Gegen eine Abtretung seiner Staaten pro-

protestirte nun König Friedrich August von Sachsen von Friedrichsfelde aus, u. zugleich trat auch Fürst Talleyrand im Namen des Königs von Frankreich für den König von Sachsen auf, u. verlangte zugleich die Abtretung des Herzogth. Warschau bis an die Weichsel an Preußen. [19] Jetzt erhoben sich auch in England so gewichtige Stimmen zu Gunsten Sachsens, daß Lord Castlereagh sich genöthigt sah, die Ansprüche Preußens auf Sachsen fallen zu lassen u. statt dessen auf die Rückgabe SPreußens an Preußen zu dringen, u. zugleich forderte Oestreich die Vereinigung des zamosker Kreises u. Krakaus mit Galizien. Hiergegen protestirte nun Kaiser Alexander, u. auch Preußen bestand auf der Abtretung von ganz Sachsen, wollte aber dagegen dem König Friedrich August ein Stück Land mit 350,000 kathol. Unterthanen in Westfalen abtreten. [20] Dagegen schlug Oestreich vor, daß Preußen sich mit einem Theile von Sachsen begnügen u. dagegen ein größres Stück von Polen, nämlich bis an die Nida u. Wartha erhalten solle. Soviel abzutreten lag aber keineswegs in dem Willen Rußlands u. die Unterhandlungen nahmen jetzt (Dec. 1814) einen so bedenkl. Charakter an, daß der Kaiser von Rußland seinen Bruder Constantin nach Warschau schickte, um den Polen die Versicherung zu ertheilen, daß die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes erhalten werden sollte, u. daß sie bereit sein möchten, sie auch durch die Gewalt der Waffen zu beschützen. [21] Jetzt brachten zwar Oestreich, Preußen u. Rußland jedes einen bes. Entschädigungsplan für Preußen zum Vorschein, u. wenn auch bes. der letztre sehr friedlich lautete u. in ihm dem König von Sachsen sogar ein Staat mit 700,000 Einw. auf dem linken Rheinufer angeboten wurde, u. obgleich Preußen versprach niemals Dresden zu befestigen, so schlossen dennoch am 6. Jan. 1815 England, Oestreich u. Frankreich ein Schutzbündniß, was denn endlich eine gütl. Beilegung des Streits einleitete. [22] Preußen willigte in die Theilung von Sachsen, so wie Rußland in die Abtretung eines Stücks von Polen, u. nachdem man über die Grundlagen der preuß. Entschädigung überein gekommen war, lud man den König von Sachsen, der bis jetzt noch zu Friedrichsfelde in Haft war, ein, sich in die Nähe von Wien zu begeben, um dort seine Einwilligung zur [22] **Theilung von Sachsen** u. zur **Abtretung von Warschau** zu geben (Febr. 1815). Der König weigerte sich zwar Anfangs standhaft u. protestirte förmlich dagegen, daß man sein Land als ein erobertes betrachten wolle, gab aber endlich, von allen Seiten gedrängt u. weil der neue Krieg gegen Frankreich eine Entscheidung nöthig machte, am 2. Mai 1815 nach u. begann die Unterhandlung auf die Basis der Abtretung von einem großen Theile seiner Erbstaaten u. des Großherzogth. Warschau. Ueber Preußen Entschädigung s. Preußen [22] u. [23], über das Stück, welches Preußen von Sachsen erhielt, s. Sachsen (Gesch.) [12]. [24] Zugleich wurde auch durch Vertrag zwischen Oestreich, Rußland u. Preußen das Schicksal des **Großherzogth. Warschau** entschieden, welches außer dem Großherzogth. Posen, als **Königr. Polen, Rußland** zufiel, s. Polen (Gesch.) [11]. [25] Fast eben so viel Schwierigkeiten, als die Wiederherstellung von Preußen, fand die Entschädigung von **Baiern**, da im Vertrage von Ried festgesetzt war, daß die Länder, welche es für Salzburg, Tyrol u. das Innviertel erhalten würde, mit Baiern zusammenhängen sollten. Man brachte deshalb mehr. Projecte in Vorschlag, indem man es durch Stücke von Württemberg, Baden, Darmstadt u. Hessen-Kassel vergrößern u. jene Fürsten jenseit des Rheins entschädigen wollte. Diese aber weigerten entschieden ihre Einwilligung u. der Congreß trennte sich, ohne daß die baier. Angelegenheiten zum Ende gebracht worden wären. [26] Das Verhältniß der **Niederlande** wurde dagegen genau bestimmt. Der Prinz von Oranien wurde König dieses Landes u. zugleich Großherzog von Luxemburg, welches letztre aber als zu Deutschland gehörig betrachtet wurde. Der König Wilhelm ward also wegen Luxemburg Mitglied des deutschen Bundes, so wie der König von **England** wegen **Hannover**, u. der König von **Dänemark** wegen **Holstein**. Die Festung Luxemburg wurde mit Mainz Bundesfestung, auch wurde die freie Schifffahrt auf dem Rhein u. der Schelde bestimmt. [27] Die Angelegenheiten der **Schweiz** wurden ebenfalls geordnet, nachdem nur eine drohende Erklärung der in Wien versammelten Monarchen den Bürgerkrieg verhindert hatte, s. Schweiz (Gesch.) [10]. [28] Die zu Anfang des Congresses so sehr verwickelten Verhältnisse **Italiens** waren durch König Murats vorzeitiges Losbrechen gegen Oestreich, während desselben, in so fern vereinfacht worden, als er nun nicht nur die ihm von Oestreich versprochene Vergrößerung nicht erlangen konnte, sondern auch sein Reich verlor, welches der König von Sicilien wieder in Besitz nahm. [29] **Oestreich** erhielt die Lombardei u. Venedig, **Sardinien** Genua, Marie Louise, Kaiserin von Frankreich, **Parma u. Piacenza**, die ehemal. Königin v. Etrurien, Maria Elise, das Fürstenth. **Lucca** mit der Anwartschaft auf Parma, u. die übrigen Staaten kamen an ihre alten Herrscher zurück. [30] Ueber den **Sklavenhandel** kam es auf dem W. C. ebenfalls zu weitläuftigten Debatten u. bes. verlangte England entscheidende Schritte gegen denselben. Frankreich, Spanien u. Portugal aber temporisirten u. verlangten Frist zur gänzl. Abschaffung desselben. Die ganzen Berathungen endigten mit einer gemäßigten Erklärung vom 22. Jan. 1815, in welcher gesagt wurde,

daß

daß die Zeit des gänzl. Aufhörens des Sklavenhandels der Gegenstand spätrer Unterhandlung sein würde. So endigte sich im Juni 1815 der W. C., dessen Resultate indessen nur zum Theil die Erwartungen erfüllten, da er Deutschland gegen Frankreich nur schwach, gegen Rußland aber gar nicht sicherte, u. für die Sicherung der Rechte der Völker nur unentschiedne Schritte that. Weit später hatte [21] 2) ein **2. W. C.** od. der **Wiener Ministercongress von 1819—20** Statt. Die demagog. Umtriebe, denen man 1819 in Deutschland auf die Spur gekommen war, gaben zu dem europ. Ministercongreß in Karlsbad (Aug. 1819) Veranlassung, in dessen Folge noch ein deutscher Ministercongreß nach Wien berufen u. dort am 25. Nov. d. J. eröffnet wurde. Abgeordnete waren Fürst Metternich für Oestreich, v. Bernstorff, v. Krusemark u. v. Küster für Preußen, v. Zentner u. v. Stainlein für Baiern, die Grafen v. Einsiedel u. v. Schulenburg für Sachsen, die Grafen Münster u. Hardenberg für Hannover, der Graf Mandelslohe für Württemberg, v. Berstedt für Baden, v. Münchhausen für Hessen-Kassel, du Thil für Hessen-Darmstadt, v. Bernstoff für Holstein, v. Falk für Luxemburg, v. Fritzsch für Sachsen Ernestin. Linie, v. Marschall für Nassau u. Braunschweig, v. Plessen für beide Mecklenburg, v. Berg für Anhalt, Oldenburg u. Schwarzburg, v. Marschall für Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Lippe u. Waldeck, Hach für die freien Städte. Die Hauptarbeit dieses Ministercongresses war die Zuwegebringung einer Schlußacte für die Ausbildung u. Befestigung des deutschen Bundes, die in 31 Sitzungen auch vollendet, am 16. Mai 1820 unterzeichnet wurde (s. darüber Deutscher Bund [19]) u. die auch **Wiener Schlüssacte** heißt. Am 24. Mai 1820 wurde der Congreß aufgelöst. *(Js.)*

Wiener Conversationslexicon (Liter.), s. u. Conversationslexikon.

Wiener Friedenspraeliminarien, s. u. Russisches Reich [16].

Wiener Gries, s. u. Gries 2).

Wiener Grün, s. Essigsaure Salze [2].

Wienerisch Neüstadt, Stadt im östr. Kr. unter dem Wiener Walde, am Neustädter Kanale u. der kleinen Fischa auf dem Steinfelde (große mit Sand u. Steinen bedeckte Ebene zwischen hier u. Neunkirchen), war schon vor dem Brande am 8. Sept. 1834, der sie fast ganz zerstörte, u. ist auch nach demselben gut gebaut; 2 Kirchen, 2 Klöster, 2 Hospitäler (eins für das Militär), kaiserl. Militärakademie (in der ehemal. kaiserl. Burg) für 500 Schüler, zu der 34 Professoren, Reitschule, Bibliothek u. and. gehören, Gymnasium, große Fabriken in Sammt- u. Seidenzeugen, Bändern, metallenen Knöpfen, Zuckerraffinerie mit Rumverfertigung, Handel, 11,000 Ew. Der neustädter Kanal hat hier einen Hafen. Hier 1246 Schlacht der Oestreicher gegen die Ungarn; letzre Sieger, s. Ungarn (Gesch.) [4]. *(Wr.)*

Wiener Jahrbücher der Literatur, s. u. Zeitungen [2].

Wiener Kanal, so v. w. Neustädter Kanal, s. auch Wien [2].

Wiener Klöben (Vogelf.), s. unt. Kloben 4.

Wiener Laxier-Tränkchen, so v. w. Wiener Tränkchen.

Wiener Literaturzeitung, s. u. Zeitungen [2].

Wiener Mässe u. Gewicht, s. u. Oestreich (Geogr.) [10] ff.

Wiener Ministercongress, s. u. Deutschland (Gesch.) [12].

Wiener Nachtigall, so v. w. Sprosser, s. u. Nachtigall.

Wiener Pflästerstein, ein fein schwarz u. weiß gemischter Granit, aus dem das Pflaster von Wien besteht u. der eine feine Politur annimmt u. zu allerhand Kleinigkeiten gebraucht wird.

Wiener Poët, Pseudonym für Alexander Graf v. Auersberg; s. d. 4).

Wiener Sändstein, Sandstein am Kahlengebirge bei Wien liegend, ist bläulich-grau, hat untergeordnete Schichten von Mergelkalk, Mergelschiefer u. Schieferthon, darin viele Abdrücke von Fucusarten.

Wiener Schlüssacte, s. Deutschland (Gesch.) [10] u. Wiener Congreß [1].

Wiener Schnitzel, s. Rostbraten.

Wiener Söhlenleder, s. u. Sohlenleder.

Wiener Stadt-Banco-Obligationen, s. u. Staatspapiere.

Wiener Süppe, s. u. Suppe [1]. **W. Törte**, s. u. Torte [1].

Wiener Tränkchen (Pharm.), so v. w. Sennaaufguß.

Wiener Währung, der von der, mit der wiener Stadtbank verbundnen Zettelbank ausgegangene, auf rein Papiergeld (Anfangs die Bancozettel, dann seit 1811 die Einlösungs- u. Anticipationsscheine, 1 Gulden = 5 Gulden Bancozettel) gegründete Münz- od. Rechnungsfuß, vgl. Oestreich (Geogr.) [10].

Wiener Wägen, Kutschen, deren Kasten verhältnißmäßig lang u. nicht zu hoch ist. Das Vorderverdeck kann weggenommen, das Hinterverdeck niedergeschlagen werden.

Wiener Wald (W. Wäldgebirg), 1) waldiges Gebirg im östreichischen Lande unter der Ens, Fortsetzung od. Theil des Kahlenbergs, südlich von der Donau von Wien aus. Von ihm kommt das Flüßchen Wien. Davon haben 2 Kreise obgenannten Landes ihren Namen, als: 2) Kreis ob dem W. W., zwischen der Donau, dem Viertel ob u. unter dem Mannhartsberg, Steyermark u. dem Lande ob der Ens; 104½ (101½) QM., 223,000 Ew.; gebirgig durch Theile der celt. Gebirge (Spitze Oetscher, 6062 [5980] Fuß hoch) u. des W.

W-es; Flüsse: Donau, Ips, Trasen, Erlaf; hat mehrere kleine Seen; zum Theil fruchtbar, bringt Wein, viel Vieh, Eisen (aus der Gegend Eisenwurzen), welches, so wie die Baumwollenweberei viel Hände beschäftigt; Kreisstadt: St. Pölten; **3)** Kreis unter dem W. W., zwischen der Donau, dem Viertel unter dem Mannhartsberge, Ungarn u. Steiermark; 80¼ QM. u. 474,000 Ew.; Berge: nor. Alpen (Spitzen: Schneeberg, Sömmering); Flüsse: Donau, Triesting, Schwöchat, Fischa, Leytha; neustädter Kanal; zum Theil fruchtbar, zum Theil haidig, bringt Wein, Gartengewächse, Federvieh, einige Metalle, viel Industrie. Hauptstadt: Wien. *(Wr.)*

Wiēner Wālzer, s. u. Walzer.

Wiēner Wēiss, feiner, künstlich bereiteter Gyps (schwefelsaurer Kalk); Malerfarbe.

Wienhāūsen, Pfarrdorf im Gericht Eiklingen des hannöv. Fürstenthums Lüneburg, an der Aller; Schloß, luther. Frauenstift mit Aebtissin u. Priorin; 400 Ew.

Wiēpe (Wiēpke), Rosa canina.

Wiēprecht, s. Wiprecht.

Wiēprz (spr. Wjaprah), Fluß im Königr. Polen, entspringt bei Krasnobrod im Gouv. Lublin, nimmt die Timbanica auf, wird schiffbar, fällt unterhalb Baranov in die Weichsel.

Wiēr (Weyer, Piscinarius, Johann), geb. 1515 zu Grave; studirte in Paris, bereiste Afrika u. die griech. Inseln u. ward dann Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve; st. zu Tecklenburg 1586; bekämpfte den Aberglauben rücksichtlich der Hexereien, Hexen, Hexenprocesse u. Teufelskünste; schr.: Medic. observat. rariorum liber, Amst. 1557, 2. Aufl. Bas. 1567; De lamiis; De ira morbo; De praestigiis daemonum, ebd. 1660; auch einzeln. *(Hst.)*

Wiērdeiche, Art Deiche, die in N-Holland gebräuchlich sind, die äußere Seite ist von oben herab senkrecht u. daselbst mit einer Wand von **Wiēr**, einer Art Seegras, bekleidet, diese Wand heißt **Wiērriemen**. Da die Wand eine starke Holzung verlangt, auch eine steinerne Böschung bekommt, so ist die Anlage solcher Deiche nicht viel wohlfeiler als die Erddeiche.

Wiēringen, Insel in der Zuydersee im Bzk. Alkmaar der Prov. N-Holland; hat 5 Stunden Umfang, 2000 Ew., 4 Dörfer (darunter Osterland u. Westerland), Schafzucht, Wollhandel, Flachsbau, Fischbau. Gegenüber der Polder **Wiēringer-Wāārd**, 1900 Morgen.

Wiērland, Kreis, so v. w. Wesenberg.

Wierosāri, Ort, s. u. Dschepan.

Wiers, Höhle, s. u. Virginien 11 a. n f).

Wiērsberg, Marktfl. im Landgericht Kulmbach des baier. Kr. Oberfranken, an der Schorgast; Vitriolhütte (jährlich 3800 Ctnr. Grünvitriol), 700 Ew. **Wierūszow**, Stadt im Kr. Wielun des poln. Gouvern. Kalisch, an der Prosna; Tuchweberei, schöne Kirche, 3500 Ew.

Wiēsa, 1) Dorf im Kr. Rothenburg des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; Schloß, 350 Ew. Dabei die **Wiēsaer Bērge**, darunter der Schornstein, sonderbar gestaltete Granitfelsen; **2)** (Ober- u. Nieder-W.), Dorf im Kr. Lauban des preuß. Regierungsbzks. Liegnitz, am Queis; Leinweberei, 410 Ew.; **3)** s. u. Wiesenbad.

Wiēsau, Dorf im Kreise Sagan des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; hat Glashütte u. 450 Ew. **Wiēsbachhorn**, s. u. Salzburger Alpen b).

Wiesbāden, [1] **1)** Amt im Herzogth. Nassau; 20,000 Ew.; [2] **2)** Hauptstadt hier, so wie des ganzen Herzogthums, am Taunusgebirge u. dem Salzbache; hat die obersten Landesbehörden, 2 Schlösser (eines davon vor wenig Jahren neu gebaut), 3 Kirchen der verschiednen Confessionen, Pädagogium, Bibliothek (40,000 Bände), landwirthschaftliche Schule (bis 1834 in Idstein), Schauspielhaus, Zucht- u. Waisenhaus, Schulen für Zeichnenkunst, Mathematik u. Baukunst, Kupferdruckerei, nassauischen Verein für vaterländ. Alterthumskunde (s. u. Alterthumsvereine 4) mit schönen Sammlungen im neuen Palais; 12,000 Ew. [3] Hier sehr besuchte Bäder (oft von 16—15,000 Gästen). Der Warmquellen sind 15, von denen einer, der Kochbrunnen, auf öffentl. Straße, in einem tempelartigen Gebäude mit offnen Säulen, quillt u. in jeder Minute 17 Cubikzoll Wasser gibt, der andre, der Adlerbrunnen, im Posthofe 52° R. Wärme hat. Das Wasser ist durchsichtig, etwas trübe, ins Gelbliche spielend, schwachsalzig, fade, wie Kalbfleischbrühe schmeckend, fade-thierisch, wie abgelöschter Kalk riechend. Temperatur der verschiednen Quellen 33—56° R., spec. Gewicht 1,0047. [4] Der Kochbrunnen enthält in 16 Unzen: salzsaures Natron 46,44 Gran, schwefelsaures Natron 0,88 Gran, salzsauren Kalk 5,10 Gran, schwefelsauren Kalk 0,44 Gran, kohlensauren Kalk 1,20 Gran, salzsauren Talk 0,72 Gran, kohlensauren Talk 0,48 Gran, Thonerde 0,72 Gran, Extractivstoff 2,44 Gran, kohlensaures Eisenoxyd 0,10 Gran, kohlensaures Gas 533 Cubikzoll. [5] Die Wirkung der Quellen ist durchdringend, reizend, belebend, auflösend, gelind eröffnend, harntreibend, auf Ausscheidungs- u. Absonderungsorgane, Drüsen, Schleimhäute, Geschlechtstheile wirkend 2c. W. dient bes. bei Skrophelleiden, Gicht, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane, der Gebärmutter, der Luftwege, der Nieren, ist dagegen mit Vorsicht bei reizbarer Haut, Vollblütigkeit, Congestionen, Anlagen zu Schlagflüssen, Entzündungen u. activen Blutflüssen zu brauchen; nachtheilig ist es bei wirkl. Fieber, bes. Zehrfieber, bei Scorbut, innern Vereiterungen, Wassersucht, höchstem Skrophelleiden. [6] Man gebraucht W. vorzüglich

als

als Bad von ½ bis 1½stündigem Aufenthalt, als Getränk zu 4, 6 bis 8 Bechern mehrere Wochen hindurch, gewöhnlich mit Bittersalz vermischt, um gehörige Ausleerung zu bewirken; ferner als Douche, Dampfbad, Klystier. Beim Gebrauche dieser auch im Winter zu benutzenden warmen Quellen entsteht zuweilen Jucken u. Brennen auf der Haut, auch wohl Anfangs eine Verschlimmerung der Zufälle, Ausschlag, die von selbst verschwinden. W. gehört übrigens zu den kräftigsten Quellen u. wird neuerlich auch versendet. [8] Außer den 2 öffentl. Badehäusern (Stadt- od. Bürger- u. Hospitalbad) gibt es 25 Privatanstalten, von denen einige gegen 40 Badestuben haben. Der Kursaal liegt vor der Stadt, ward 1809 u. 1810 auf Actien erbaut u. ist mit Nebenzimmern auf das Eleganteste eingerichtet; hier Banken zum Spiel, dessen Bruttoüberschuß 30,000 Fl., der reine Gewinn an 16,000 Fl. beträgt. Eine an den Kursaal stoßende Gallerie dient zum Verkauf von Galanteriewaaren; diese führt bis zum Theater. Hinter dem Kursaal sind Anlagen im Herrengarten u. im Weiher, auch eine Promenade bis zu der Hintermühle u. der Burg Sonnenburg; das neue Gast- u. Badehaus zu den 4 Jahreszeiten hat 141 Zimmer. **3)** (Gesch.). [9] Die Quellen zu W. sind wahrscheinlich die Aquae mattiacae (s. unt. Aqua); man findet auch röm. Alterthümer. 1283 wird W. zuerst als Stadt genannt u. wurde in einer Fehde zerstört; seine meisten Verschönerungen erhielt es von Friedrich August, Herzog von Nassau-Usingen, der 1816 starb. Hier 1775 Freimaurerconvent, s. u. Freimaurerei (Gesch.) rs. *(Wr., Pst. u. Pr.)*

Wiesbadner Spitz, so v. w. Fuchsspitz, s. u. Spitz.

Wiesbaum, so v. w. Bindebaum.

Wiese, [1] **1)** ein ziemlich ebener, freier, mit Rasen bewachsener Platz. [2] **2)** (Landw.), Grundstücke, die mit einer aus verschiednen Kräutern u. Gräsern bestehenden Grasnarbe überzogen sind, die theils abgeweidet, theils gemäht u. in Heu od. Grummet verwandelt werden. [3] **A) Man unterscheidet a)** Fluß-W-n, die entweder der Ueberschwemmung od. dem durchsickernden Grundwasser ausgesetzt sind, meist einen thonig-humosen Boden haben u. weil auf eine gewisse Ernte nicht mit Sicherheit zu rechnen ist, weniger vortheilhaft sind; [4] **b)** Feld- od. Marsch-W-n, welche zwischen Feldern liegen, gewöhnlich zu trocken sind u. nur wenig Werth haben; [5] **c)** Thal-W-n, die in Vertiefungen zwischen Ackerfeldern u. Haiden, in Thälern u. an kleinen Bächen liegen. Der Grund dieser W-n ist der Rückstand der von den Anhöhen zugeführten u. aus dem Bachwasser abgesetzten düngenden Theile. Sie verlangen beständige Feuchtigkeit u. sind von Werth, wenn der Untergrund die überflüssige Feuchtigkeit durchläßt, im Gegentheil nehmen sie den Charakter einer moorigen W. an; [6] **d)** Salz-W-n, die an den Ufern der Meere u. salzigen Seen liegen u. ein vorzügl. Futter liefern; [7] **e)** moorige (Moor-) W-n, die von torfartiger Beschaffenheit sind u. einen undurchlassenden Untergrund haben. Wenn die Quellen gut abzuleiten sind u. die obere humose Erdschicht tief, mild u. fruchtbar ist, so sind solche W-n von hohem Werth; [8] **f)** quellige W-n, die gewöhnlich am Fuße der Berge u. Hügel liegen u. von Quellwasser überrieselt werden. Fließt dasselbe ab u. stockt nicht im Untergrund, so erzeugen solche W-n ein dichtes, süßes, feinhalmiges Gras; [9] **g)** Berg-W-n, die auf ebenen Theilen od. flachen Abhängen der Berge liegen u. nur wenig, aber sehr gutes Futter liefern; [10] **h)** Wald-W-n, die rings od. nur von mehr. Seiten von Holz eingeschlossen sind u. meist nur geringen Werth haben. [11] Herbst-W. sind solche, die ungünstiger Lage od. Triftgerechtigkeiten wegen nur einmal gemäht werden können od. dürfen. Privat-W-n gehören einem einzelnen Besitzer; Gemeinde-W-n mehr. Besitzern zusammen, die entweder den jährl. Ertrag unter sich zu gleichen Theilen vertheilen, dann auch alle auf solchen W-n vorkommende Arbeiten gemeinschaftlich verrichten, od. deren Ertrag jedes Jahr nur ein Mitbesitzer bezieht u. so der Reihe herum (Reihe-W-n). [12] Hinsichtlich des Ertrags unterscheidet man: einschürige od. Jakobs-W-n, die nur einmal zu Heu gemäht werden; zweischürige, Pfingst- od. Grummet-W-n, die zweimal zu Heu u. Grummet gemähet werden, u. dreischürige, die dreimal in einem Jahre gemähet werden. [13] **B) Der Werth der W-n** hängt ab von der Qualität des Bodens, von der Güte der darauf wachsenden Pflanzen, von der Sicherheit des Heugewinns, von der Entfernung von dem Wirthschaftshofe, von der Verwerthung des Futters, von der Beschaffenheit der zu einem Gute gehörigen Aecker, von der Gelegenheit zu Meliorationen. [14] Ein Hauptumstand einer guten W. ist stets, daß die auf ihr wachsenden Pflanzen aus den vorzüglichsten, dauernden Gräsern u. einigen der besten u. zweckdienlichsten Kräuter u. aus Klee bestehen. [15] Die besten **W-npflanzen** sind: [16] **a)** für feuchte, nasse, moorige u. quellige, nicht zu entwässernde W-n: Festuca fluitans, Poa aquatica, Agrostis stolonifera, Melica nutans, Phleum pratense, Phalaris arundinacea, Aira aquatica, Menyanthes trifoliata. [17] **b)** Auf mäßig feuchten W-n, die bewässert werden können: Alopecurus pratensis, Poa trivialis, Festuca pratensis, Avena elatior, Aira caespitosa, Bromus giganteus, Festuca decumbens, Anthoxanthum odoratum, Agrostis stolonifera, Holcus lanatus, Dactylis glomerata, Poa pratensis, Lolium perenne italicum, Lotus corniculatus, Menyanthes trifoliata, Trifolium repens u. pratense, Lotus silli-

quo-

quosus, Plantago lanceolata. [12] **e)** Auf mäßig feuchten u. trocknen W-n: Avena elatior, pratensis u. flavescens, Festuca ovina u. rubra, Anthoxanthum odoratum, Holcus lanatus u. mollis, Melica ciliata, Poa bulbosa, Aira flexuosa, Medicago lupulina u. falcata, Trifolium montanum, Pimpinella magna u. saxifraga, Lathyrus pratensis, Vicia cracca, Achillea millefolium. Nach der Verschiedenheit der Viehgattung sind zu wählen [19] **d)** wenn vorzugsweise Rindviehzucht getrieben wird: Alopecurus pratensis, Avena elatior, Festuca pratensis, Poa trivialis u. aquatica, Melica nutans, Aira aquatica, Anthoxanthum odoratum, Bromus giganteus, Holcus lanatus, odoratus u. mollis, Lolium perenne italicum, Trifolium pratense, Lotus corniculatus u. siliquosus, Lathyrus pratensis, Vicia cracca; [20] **e)** wenn vorzugsweise Pferdezucht getrieben wird: Phleum pratense, Festuca fluitans, Lolium perenne, Melica ciliata, Dactylis glomerata, Medicago falcata u. lupulina, Phalaris arundinacea; [21] **f)** wenn vorzugsweise Schafzucht getrieben wird: Avena flavescens u. pratensis, Festuca decumbens, rubra u. ovina, Poa bulbosa, Aira caespitosa u. flexuosa, Trifolium montanum, Menyanthes trifoliata, Pimpinella magna u. saxifraga, Lathyrus tuberosus, Plantago lanceolata, Carum carvi. [22] **g)** Auch frühes u. spätes Wachsthum muß beachtet werden. **aa)** Zeitig blühende u. reifende W-npflanzen, deren Ernte im Mai fällt, sind: Avena elatior, Alopecurus pratensis, Anthoxanthum odoratum, Dactylis glomerata, Melica nutans, Poa pratensis, trivialis u. bulbosa, Lolium perenne italicum, Trifolium montanum, Lotus siliquosus, Medicago falcata u. Menyanthes trifoliata. [23] **bb)** Später blühende u. reifende W-npflanzen, deren Ernte in den Juni fällt, sind: Avena pratensis u. flavescens, Festuca pratensis, fluitans, decumbens, ovina u. rubra, Holcus lanatus u. odoratus, Melica ciliata, Lolium perenne, Phalaris arundinacea, Trifolium repens u. pratense, Medicago lupulina, Lotus corniculatus, Lathyrus tuberosus u. pratensis, Plantago lanceolata, Carum carvi, Achillea millefolium. [24] **cc)** Ganz spät blühende u. reifende W-pflanzen, deren Ernte in den Juli fällt, sind: Phleum pratense, Agrostis stolonifera, Holcus mollis, Poa aquatica, Aira aquatica u. caespitosa, Pimpinella magna u. saxifraga, Vicia cracca. [25] **h)** Milchgebende W-npflanzen: Festuca pratensis u. elatior, Phleum pratense, Poa pratensis u. trivialis, Aira aquatica, Lolium perenne italicum, Agrostis stolonifera, Lotus corniculatus, Carum carvi. [26] **i)** W-npflanzen, die eine besondre Mastungsfähigkeit besitzen: Alopecurus pratensis, Lolium perenne italicum, Poa trivialis, Festuca pratensis u. elatior, Bromus giganteus, Trifolium repens u. pratense, Lotus corniculatus u. siliquosus, Lathyrus tuberosus u. pratensis, Vicia cracca, Plantago lanceolata, Pimpinella magna u. saxifraga. [27] **C) Anlegung einer natürl. W.** Den zur W. bestimmten Acker bestellt man 1 od. 2 Jahre vorher mit Hackfrüchten, düngt ihn gut u. bringt auf die leichtern Stellen Lehm od. Mergel, auf die schweren Sand, leichten Ackerboden u. Compost von torfiger Erde u. Gerberlohe u. gleicht die ganze Fläche ebenmäßig aus. [28] Die Menge des Samens hängt von der Größe der Körner ab. Man thut aber wohl, gemischten Samen etwas dick u. recht gleichförmig zu säen. Die beste Zeit zur Aussaat ist der Mai. Am vortheilhaftesten säet man den Grassamen mit einem Gemisch von 1 Metze Wicken, eben so viel Hafer u. 2 Pfd. Doldenkleesamen per Morgen aus u. bringt Alles mit der Egge unter. Im 1. u. 2. Jahre darf die W. nicht beweidet werden. Ist im nächsten Sommer ein großer Theil des Samens reif, so wird er, bevor die W. gemäht wird, mit Stangen abgeschlagen. Bei günstiger Witterung geht ein großer Theil davon auf, wodurch man noch in dem näml. Jahre eine ziemlich dichte Grasnarbe erhält. [29] **D) W-nbau.** Derselbe zerfällt: **Aa)** in **Unterhaltung der W.** Dazu gehört: **a)** Wegfangen der Maulwürfe u. Zerstören u. Ebenen der Maulwurfshaufen, da diese das Mähen der W. sehr erschweren. Das Ebenen geschieht im zeitigen Frühjahr u. nach der Heuernte mit Schaufel u. Rechen, od. mit dem W-nhobel (s. d.); [30] **b)** Vertilgung der Mäuse durch öfteres Verstopfen ihrer Gänge mit Steinen, Räuchern mit Schwefel u. Einschütten aufgelösten Kupfervitriols in die Gänge; [31] **c)** Zerstörung der Ameisenhaufen, indem sie die guten Pflanzen ersticken u. schlechte Gräser aufnehmen. Man sticht die Haufen ab, vermischt sie mit Mist u. Kalk u. bereitet Compost daraus. In die abgehackten Stellen harkt man etwas Grassamen ein; [32] **d)** Vernichtung der Engerlinge, indem diese dem W-ngrunde sehr schaden, durch Anwendung einer steinernen Walze in den Mittagsstunden u. Ueberstauen der W.; [33] **e)** Ausroden der zu weit in die W. laufenden Sträucher u. Stauden, indem sie den Boden auszehren u. das Trocknen des Grases verhindern; [34] **f)** Anlegung von Be- u. Entwässerungsgräben; [35] **g)** Unterhaltung der nöthigen Brücken; [36] **h)** Anlegung von Zäunen an den Ufern der Bäche u. Flüsse, wo diese während des Winters Einbrüche in die W. gemacht haben; [37] **i)** Eggen der moorigen W-n im zeitigen Frühjahr zur Vertilgung des Mooses u. Anregung der Vegetation; [38] **k)** Walzen der lockern Moor-W-n; [39] **l)** Ausstechen u. Ausjäten schädl. Unkräuter; [40] **m)** Ver-

meidung des Beweidens der W-n im Herbste bei nasser Witterung. [41] **Bb) Verbesserung der W-n.** Dahin ist zu rechnen: **a)** Trockenlegen nasser, sumpfiger u. quelliger W-n (s. Entwässerung); [41] **b)** Abschwemmen unebener Thal-W-n, indem man den Rasen in gehöriger Dicke abplaggt, Steine u. Gerölle in Schluchten u. Vertiefungen, die schlechteste Erde zu unterst u. die humose oben auffährt u. so die Vertiefungen der W. ausfüllt, so daß sie eben wird u. nur nach den Ableitungsgräben zu einiges Gefälle erhält. Eine so abgeschwemmte W. muß nun wieder eine neue Rasendecke erhalten, u. da es meist zur nöthigen Ausfüllung der tiefen Stellen an guter Erde fehlen wird, so ist hier dem Einsäen des Grassamens das sogenannte Impfen vorzuziehen. Es geschieht dies im Frühjahr u. man kann dazu den vorher abgeschälten, nicht dicken Rasen verwenden. Nachdem der W-ngrund vorher geeggt worden, werden 2—3 Z. breite Rasenstreifen in einer Entfernung von 6—8 Z. auf der W-nfläche ausgebreitet u. angestampft u. begossen. Die Zwischenräume werden mit Grassamen angesäet; [41] **c)** Erniedrigung, wenn sie zu trocken gelegen sind u. ein nahe vorbeifließender Bach ꝛc. Gelegenheit zur Bewässerung gibt; es wird dabei ganz das Verfahren wie bei dem Abschwämmen u. Impfen beobachtet; [41] **d)** Verjüngen, es geschieht, wenn sich darauf Giftpflanzen, Unkräuter, Moose u. Flechten eingeschlichen u. die besten Pflanzen verdrängt haben. Man überfährt zu diesem Zwecke die W. im Herbst, Winter od. Frühjahr mit Erde u. zwar 1—2 Z. hoch, wenn sie mäßig feucht u. trocken, 3—4 Z. hoch, wenn sie naß ist. Die schädl. Pflanzen werden dadurch erstickt, die bessern aber vermehrt. Torfige, moorige u. schwammige W-n verjüngt man am besten durch eine 3—4 Z. hohe Auffuhr von Sand u. nachherige Einsaat guter W-npflanzen; [41] **e)** Aufbruch, wenn die Vegetation der W. fast erloschen ist u. es zum Verjüngen an Erde od. Sand zur Auffuhr mangelt, od. wenn eine an sich gute W. durch Vernachlässigung mit schlechten Gräsern überzogen ist, so leistet ein Aufbrechen derselben mit Pflug od. Hacke u. Zerkleinern der Furchen mit schweren eisernen Eggen sehr gute Dienste. Im 1. Jahre baut man auf solchen W-n Hackfrüchte, dann Wickhafer, unter den man den Grassamen säet; erstern muß man zeitig mähen. Im 2. Jahre befährt man die neue W. mit Erde od. Schlamm; [41] **f)** Einzäunung. Hecken u. Holzanpflanzungen, an den geeigneten Stellen, bes. der N- u. OSeite, angebracht, erhöhn u. beleben die Temperatur des Bodens u. der Atmosphäre sehr. Die dazu sich vorzugsweise eignenden Holzarten sind Weide u. Erle; [41] **g)** Düngung. Sie ist nur dann zu empfehlen, wenn dadurch nicht dem Acker die nöthigen Befruchtungsmaterialien entzogen werden. Man verwendet dazu verschiedne Düngerarten: Stallmist, der aber nur auf trocken gelegten W-n wirkt. Gewöhnlich hält er 2 Jahre nach u. nach 3 Jahren muß die Düngung auf guten W-n, auf schlechten eher, wiederholt werden. Am besten wirken Schaf-, Pferde- u. Schweinemist, auch der Geflügelmist u. die menschl. Excremente, mit Erde vermischt u. dünn ausgestreut, sind von vorzügl. Wirkung; das Pferchen darf nur im Herbst geschehen. [42] Sind die W-n kleinen Ueberschwemmungen ausgesetzt, so fährt man den Stallmist im Spätjahr auf u. zerstreut ihn dünn, außerdem muß er im zeitigen Frühjahr aufgebracht werden. Damit ihn der Regen gehörig auflöse, wird er einige Male gewendet, das trockne Stroh später abgereggt u. zur Einstreu verwendet. Noch besser ist der kurze, schon ziemlich verfaulte, im Viehhofe zusammengehäufelte u. mit etwas Erde vermischte Dünger. Auch die Jauche u. Compost, im Herbst, Winter od. Frühjahr aufgebracht, sind sehr gute W-ndünger. Eben so Asche, Ruß, Knochenmehl u. Hornspäne. [40] Bes. vortheilhaft wirkt die Asche auf trocken gelegten Moor-W-n. Auch vertilgt sie Binsen u. Moos. [40] Noch and. gute Düngungsmittel sind: das im Herbst abgeschnittene Kartoffelkraut auf die W. ausgebreitet; die Rasendüngung, die darin besteht, daß man den humosen Rasen umwendet u. neue u. bessere Pflanzen auf ihm erzeugt; der Abfall von Handelsgewächsen; der Seetang im frischen, ungegohrnen Zustande; der Mergel, u. zwar sandiger Kalkmergel, auf Moorgrund u. Lehmmergel auf Sandboden; der gebrannte, mit feuchter Erde gelöschte Kalk, der bes. auf Moor-W-n sehr wirksam ist, u. außerdem das Moos zerstört; endlich der Gyps, der bes. auf feuchten W-n gute Dienste leistet. [40] **Ec)** Das wesentlichste Mittel zur Verbesserung der W-n ist aber **Bewässerung** derselben. Das beste Belebungsmittel der Vegetation der W-npflanzen ist das Wasser, indem es alle Eigenschaften u. Erfordernisse eines W-ndüngers in sich vereinigt u. nicht so abhängig als andrer Dünger von den Einwirkungen des Witterungswechsels ist. Alles Wasser ist mit düngenden Theilen geschwängert, soll es diese aber auf der W. absetzen, so darf es nie stark darüber rollen, sondern höchstens ½ Z. stark fließen. Wasser, das auf Torfbrüchen entspringt, kann nur dann zur Bewässerung benutzt werden, wenn es etwa ½ Stunde in Gräben, welche eine kiesige Sohle haben, fließt, außerdem bringt es nur Schaden. Uebrigens kann die düngende Wirkung des Wassers sehr erhöht werden, wenn man 1 Fuder Schafmist od. todtes Vieh hineinwirft. [41] Zur Ausführung von Wässerungsanlagen hat man verschiedene Werkzeuge nöthig: Visirbretchen, od. Stäbe von 36 Z. Höhe, 4 Z. Breite u. 1 Z. Stärke, an welchen oben ein Querbretchen

von

von 15 Z. Länge, 8 Z. Breite u. 1 Z. Stärke befestigt ist; eine Setzwage; mehrere 2 F. Lange Absteckestäbe; eine stärkere u. eine schwächere Schnur; ein W-nbeil; eine Stechschippe von starkem Eisenblech, mit Stahl belegt, 12 Z. lang u. 4—5 Z. breit mit einem etwas gekrümmten Stiele; eine Spatenschippe, die man aus einem birkenen od. erlenen Stammende fertigt. Ihre Länge beträgt 3 F., die der Schippe 14 Z. u. die Breite 6—8 Z. Unten ist sie mit einem gut verstählten, scharfen, eisernen Schuh versehen; eine Planirhacke; einen Raschenschläger, welches aus einem Stück Pfoste von hartem Holz, 3 Z. stark, 18 Z. lang u. 12 Z. breit, besteht; eine Rammel; eine Handkarre u. ein Ruthenmaß. "Der Boden einer zur Bewässerung bestimmten Fläche mag Thon, Lehm, Moor od. Sand sein, immer muß die Erde, die unmittelbar unter dem Rasen war, stets die obere bleiben. Alle Stellen, wo zu Zeiten Wasser stand u. der Boden eine glänzend schwärzl. od. röthl. Farbe angenommen hat, müssen mehr. Wochen umgegraben u. in Stücken unplanirt liegen bleiben. Findet man unter dem ersten Spatenstich Steine, bes. Eisensteine, so müssen diese entfernt werden. Reiner Torfboden ist nicht zum W-bau anwendbar. "Ist eine Vertiefung auszufüllen, so darf der gute Boden nicht verschüttet werden. Erhöhungen muß man abtragen. "Das Wichtigste bei Ausführung einer Bewässerungsanlage ist aber die Führung der Gräben. Unter allen Bedingungen muß die Sohle des Grabens eine gleiche Breite haben. Jeder Graben, der 10 Z. u. darüber tief ist, muß Böschung erhalten. Bes. Rücksicht erfordert der jedesmalige Zweck des Grabens. Entwässerungsgräben müssen in der Tiefe geführt u. ihnen möglichst viel Gefälle gegeben werden. Man macht sie lieber zu groß als zu klein, u. erweitert sie, wenn der Wasserzufluß nach u. nach in ihnen Statt findet, an der Ausmündung. Bewässerungsgräben müssen stets auf der Höhe hingeleitet werden. Man macht sie entweder wagerecht, od. gibt ihnen nur sehr wenig Gefälle. Dabei macht man sie lieber breit u. seicht, als schmal u. tief. "Zu einer vollständigen Bewässerung sind folgende Gräben nöthig: **aa)** der Kanal, der nur bei großen Bewässerungsanlagen vorkommt u. vom größten Umfange ist; **bb)** der Hauptzuleitungsgraben, der das zur Bewässerung nöthige Wasser aus dem Flusse od. Bache erhält. Berührt er die W., so muß er entweder ganz wagerecht, od. nur auf 10 Ruthen Länge mit 1 Z. Gefälle geführt werden; **cc)** der Hauptentwässerungsgraben, der alles Wasser, das schon zur Bewässerung gedient hat, aufnimmt u. mit raschem Gefälle hinwegführt. Er ist entweder ein künstlich angelegter, od. ein schon vorhandner natürlicher. Er muß eine möglichst lange, gerade Richtung, hinlängliches, wo möglich gleichmäßiges Gefälle, genügende Größe u. nicht zu steile Seitenufer haben; **dd)** der Vertheilungsgraben, der sein Wasser aus dem Hauptzuleitungsgraben erhält u. es in mehr. Gräben vertheilt. Er muß genau wagerecht u. wenigstens 12 Z. breit u. 6 Z. tief sein; **ee)** der Bewässerungsgraben, von dem die ganze Bewässerung u. der Ertrag der W. abhängt. Das Wasser läuft über seine Uferkanten in sehr dünnen, aber ganz gleichmäßigen Schichten, weshalb er genau wagerecht sein muß. Eine Breite von 6—8 Z. u. eine Tiefe von 4 Z. ist vollkommen hinreichend; **ff)** der Entwässerungsgraben, der alles Wasser aufnimmt u. es dem Hauptentwässerungsgraben zuführt. An der Ausmündung muß er 2—3 Z. breiter sein, als am Anfange; **gg)** der Einlaßgraben, der bes. bei kleinen Bewässerungsanlagen statt der kostspieligen Schleußen dient. Er verbindet den Hauptzuleitungsgraben mit dem Vertheilungsgraben u. versorgt die W. mit dem nöthigen Wasser. Man muß ihm viel Gefälle geben u. ihn lieber klein u. deren mehrere machen. Die angemessenste Breite ist 6 Z., die Tiefe bestimmt das Wasser u. die Höhe des Dammes; **hh)** der Transportgraben, der niemals wässert, sondern das Wasser nur fortleitet u. deshalb Gefälle haben muß. "Zu jeder erhebl. Bewässerungsanlage sind verschiedne Wasserstaue u. Schleußen nöthig. Die Hauptschleuße, durch die das Wasser in dem Flusse abgefangen u. in den Hauptzuleitungsgraben getrieben wird, ist immer die kostspieligste, läßt sich aber nicht durch andre Vorrichtungen mit Vortheil ersetzen. Die übrigen Schleußen, die in dem Haupt-, Neben-, Zu- u. Ableitungsgraben erforderlich sind, können einfacher u. schwächer construirt sein. "Jeder abgesonderte Theil der Anlage, der einen eignen Wässerungsgraben hat, erfordert auch eine besondre Schleuße. Entweder sind diese so eingerichtet, daß sie das Wasser bis zur vollen Höhe des Grabens aufstauen können, od. so, daß sie es nur bis zu einer gewissen Höhe thun u. das übrige Wasser überfallen lassen. "Die Verbesserung der W-n durch Wasser zerfällt in den Kunst-W-n- u. in den natürl. W-nbau. Der **Kunst-W-nbau** ist die W-nverbesserung, wo die ganze W. eine andre, doch der frühern Gestalt angemessene Oberfläche durch einen förml. Umbau erhält. Die Bedingungen, unter denen der Kunst-W-nbau in Ausführung gebracht werden kann, sind: hinlängliches, zu jeder Zeit zu habendes Wasser, möglichst vollkommene Entwässerung u. Sicherung vor jeder natürl. Ueberschwemmung. Vorzüge des Kunst-W-nbaues vor dem natürl. sind: Er bedarf bei weitem weniger Wasser, jede Fläche, sie mag viel, wenig od. kein Gefälle haben, gestattet diese W-nverbesserung; er belohnt die Mühe des Unternehmens, weil die Bewässerung

nach

nach allen Regeln ausgeführt werden kann. Im 3. Jahre gibt jede gut eingerichtete u. nach den Regeln bewässerte Kunst-W. pro magdeburger Morgen mindestens 40 Ctnr. Heu in 2—3 Schnitten. Ist der Kunstbau beendet, so ist der Werth der W. um das Doppelte, ja oft nach Verhältniß seines frühern Werthes um das Zehnfache erhöht. Die jährl. Erneuerung der Gräben ist wohlfeiler. " Nachtheile des Kunst-W-nbaues sind: Bedeutender Kostenaufwand gegen den natürl. W-nbau, Möglichkeit der Ausführung nur auf Flächen, wo schon Rasen ist, eine strengere Aufsicht der Instandhaltung u. Bewässerung. " Der natürl. W-nbau ist diejenige W-nverbesserung, wo ein genaues Planiren der Oberfläche nicht Statt findet, sondern wo man blos alle Höhen zu bewässern u. alle Niederungen zu entwässern sucht. Da jedoch letztres nicht immer in dem erforderl. Grade ausführbar ist, daß nicht hier u. da während der Bewässerung Wasser stehen bleibt, so erzeugt eine W. mit natürl. Bewässerung kein so schönes u. gesundes Futter, als durch den Kunst-W-nbau. " Die Bedingungen, unter denen der natürl. W-nbau ausgeführt werden kann, sind: etwas Gefälle u. viel Wasser. Vorzüge desselben vor dem Kunst-W-nbau sind: Aeußerst geringer Kostenaufwand, Möglichkeit der Ausführung auf Flächen, die von allem Graswuchs entblößt sind, geringere Aufsicht bei der Bewässerung selbst. Nachtheile desselben sind: Ungleiches Futter, theils gute, theils schlechte Gräser, nicht halb so reichl. Ertrag als beim Kunst-W-nbau, 20 Ctnr. Heu vom magdeb. Morgen ist das Höchste, was zu erwarten steht. Sehr schlechte Ernteverrichtung hinsichtlich des Mähens u. des Trocknens, bes. beim flachen W-nbau, fast jährl. Erneuerung der ganzen Anlage u. viel Wasser. " Der Kunst-W-nbau zerfällt **a)** in Rückenbau: **aa)** schmalen, **bb)** breiten Rückenbau; u. **b)** in Hangbau. Findet Hang- u. Rückenbau zugleich Statt, so ist dies **c)** ein zusammengesetzter Bau. " Der schmale Rückenbau ist die Bewässerungsart, durch die eine W. in lauter 2 Ruthen breite Rücken gelegt wird. Man macht diese Rücken nicht gern länger als 10 Ruthen. Das mindest erforderliche Gefälle sind 12 Z. auf 10 Ruthen Länge. Der breite Rückenbau ist die Bauart, wo die Rücken 4—5 Ruthen breit sind. Sind sie breiter, so ist es Hangbau. Die Rücken können hier so lang als möglich sein, nur berücksichtigt man dabei, daß, wenn sie unter 20 Ruthen lang sind, kein besondrer Hauptzuleitungsgraben auf die Rückenhöhe hingeführt zu werden braucht, sondern blos ein etwas größerer Bewässerungsgraben; sind sie jedoch länger, so muß ein Hauptzuleitungsgraben angelegt werden. Das mindest nöthige Gefälle ist hier 8 Z. auf 10 Ruthen Länge. Der Hauptbau kann nur auf einer solchen Fläche Statt finden, deren Abdachung mindestens 4 Z. auf die Länge einer Ruthe ist. Je mehr hier Gefälle gegeben werden kann, desto größer ist der Ertrag. " Der natürl. W-nbau zerfällt: **a)** in flachen Bau u. **b)** in natürl. Hangbau. Der flache Bau muß wenigstens so viel Gefälle haben, daß die W. während der Bewässerung nicht einem Teiche gleicht u. nach 12 Stunden alles Wasser rein abgelaufen sein muß. Auf 10 Ruthen Länge genügt 20 Z. Fall. Auch muß das Wasser so hoch über die W. geleitet werden können, daß alle Anhöhen aus den kleinen abgedämmten Gräben bewässert werden können. Der natürl. Hangbau erfordert dasselbe Gefälle als der Kunsthangbau, mindestens auf 1 Ruthe 4 Z., u. ist nur auf solchen Flächen ausführbar, deren Oberfläche keine zu großen u. unregelmäßigen Unebenheiten darbietet; erfordert aber eine W. zu viel Planirarbeit, dann ist es besser, man schreitet zum Kunsthangbau. " Die Bewässerung selbst kann durch **Ueberrieselung** od. **Ueberstauung** geschehen. Die Ueberrieselungs-W-n (Schwemm-W-n) müssen eine schiefe, ziemlich geneigte Fläche darstellen, über die sich das Wasser, ohne stehn zu bleiben, gleichmäßig u. ungehindert ergießen kann. Daher ist Ebenheit auch die erste Grundregel der Kunst, zu der sich das Rieselungswesen bei dem Hang- u. Rückenbau erhebt. Die Ueberstauungs-W. hat eine fast wagerechte Lage. " Zur Bewässerung jener können die kleinsten Quellen u. Bäche benutzt werden; zur Bewässerung dieser ist eine größere Wassermasse nothwendig. Die Ueberrieselungs-W-n liefern ein besseres Futter u. sind daher im Ganzen besser als die Ueberstauungs-W-n. Beide Arten von Wässerungs-W-n bedürfen außer der richtigen Anwendung des Wassers nur wenig Pflege, das fernere Ebnen u. Düngen wird fast ganz unnöthig, weil dieses durch das Wasser am vollständigsten bewirkt wird. Nur wenn man zur Bewässerung blos klares Quellwasser, das sich nie trübt, anwenden muß, wird bisweilen eine Düngung nöthig. Wendet man aber von Zeit zu Zeit trübes Wasser, das seinen Schlamm absetzen kann, zur Wässerung an, dann gewährt man zu gleicher Zeit der W. eine vorzügl. Düngung. " Bei Ueberrieselungs-W-n wird das Wasser in einem Zuleitungsgraben nach den höchsten Punkten derselben geführt u. mittelst der in diesem Graben angebrachten Schleußen zum Austreten genöthigt. Kleinere Gräben in mannigfacher Form u. Verzweigung, deren Menge, Größe, Richtung u. Bildung von der Lage der W. u. der Menge des Wassers abhängt, vertheilen es auf der ganzen Fläche u. endlich versinkt es ganz in den Boden, od. wird durch einen Abzugsgraben von den Stellen, wo es stauet u. zur Versumpfung Anlaß geben könnte, weggeleitet. " Bei der Ueberstauung wird die W. mit einem

einem Damm umgeben, in dem 2 Schleußen, eine am höchsten u. eine am tiefsten Punkte, angebracht sind. Das Wasser wird entweder durch einen Zuleitungsgraben, od. unmittelbar aus dem Flusse bei der obersten Schleuße eingelassen, während die untre geschlossen ist. Es ergießt sich nun über die ganze Fläche. Hat es hoch u. lange genug genug gestanden, so wird die untre geöffnet u. die obere geschlossen. Es strömt nun entweder in tiefere Flächen, um auch diese zu bewässern, od. wird mittelst eines Kanals wieder in den Fluß zurückgeführt. Die Bewässerung aller W=n findet zu jeder Jahreszeit Statt u. muß nach gewissen Regeln geschehen: "**a)** Besondre Regeln: **aa)** Bei der Ueberrieselung: **aaa)** So lange die Hitze des Tages dauert, darf das Wasser weder auf die W. gelassen, noch von ihr abgeschlagen werden; **bbb)** bei kalten Nächten geschieht das Umstellen des Wassers am besten des Mittags, bei warmem Wetter entweder 1 Stunde vor Sonnenaufgang od. 1 Stunde nach Sonnenuntergang; **ccc)** bei sehr starkem Thau läßt man das Wasser nicht auf die W.; **ddd)** bei warmem Regen wird das Wässern eingestellt, außer wenn das Wasser düngende Theile mit sich führt; **eee)** bei Frühjahrsnachtfrösten muß das Wasser am Abend aufgebracht werden; **fff)** ist man von einem Nachtfrost überrascht worden u. es scheint ein heiterer, sonniger Tag zu folgen, so muß man vor Sonnenaufgang das Wasser auf die ganze W. leiten; **ggg)** fällt kalter Regen od. später Schnee ein, so muß sehr schnell gewässert werden; **hhh)** bei warmen Nächten u. warmem Regen in der 1. Hälfte des Mai muß das Wässern öfter unterbrochen werden, weniger bei kaltem Regen u. rauhem Wetter; **iii)** in nassen Jahren darf nur wenig, in ganz nassen gar nicht gewässert werden; **kkk)** an sich trockner Boden muß länger, feuchter kürzere Zeit, sandiger am längsten bewässert werden, auf den niedrigsten Stellen muß die Wässerung zuerst, auf den hochgelegenen zuletzt aufhören; **lll)** bei geringem Gefälle muß die Wässerung kürzer, bei starkem länger anhalten; **mmm)** eine nach N. u. W. gekehrte W. bedarf weniger Wasser, als eine nach S. od. O. sich neigende; **nnn)** frisch herbeigeführtes Wasser thut die beste Wirkung, wenn der Boden nach der vorhergehenden Wässerung wieder trocken geworden ist, eine ununterbrochene Bewässerung erzeugt schlechtes Gras; **ooo)** alles Rauschen u. Strömen des Wassers muß möglichst vermieden werden. Je ruhiger u. gleichförmiger es zwischen dem Grase hingleitet, desto mehr düngende Theile setzt es ab; **ppp)** nur auf moorigen, sauern W=n ist ein stark strömendes Wasser wünschenswerth. "**bb)** Bei der Ueberstauung: **aaa)** Die erste Frühjahrsstauung, die mit der Ueberrieselung gleichen Anfang hat, kann nach Beschaffenheit des Bodens 8—14 Tage dauern, dann muß aber die W. jedesmal wieder gehörig abgetrocknet sein, ehe man wieder wässert, u. je mehr man in der Zeit vorrückt, muß die Wässerung von kürzerer Dauer sein, bis man endlich, wenn das Gras aufschießt, ganz damit aufhört; **bbb)** bemerkt man bei lauer, warmer Witterung, daß sich Schaum, das Merkmal beginnender Fäulniß, auf dem Wasser bildet, so muß man dies so schnell als möglich abschlagen u. die W. trocken legen; **ccc)** je durchlassender der Boden ist, desto anhaltender u. häufiger, je undurchlassender, desto seltener u. kürzer muß die Ueberstauung angewendet werden. Bei trockner Witterung staut man stärker, bei nasser schwächer, bei kalter länger, bei warmer kürzer. "**b)** Allgemeine Regeln: **aa)** Im Frühjahr: **aaa)** Die Frühjahrsfluthen führen meist eine Menge düngender Theile mit sich u. sind daher zu benutzen; **bbb)** doch darf man das von spät gefallenem Schnee od. aus höher gelegenen, unfruchtbaren Gegenden kommende Wasser nicht zur Wässerung benutzen; **ccc)** sind die Frühjahrsfluthen vorbei, dann läßt man die W. völlig abtrocknen, u. beginnt die eigentliche Frühjahrsbewässerung erst, wenn die Pflanzen zu wachsen anfangen; **ddd)** bei scharfem Wetter im März zu wässern, ist fruchtlos; **eee)** die letzte Hälfte des Aprils u. die erste des Mai sind stets die besten Wässerungszeiten. "**bb)** Im Sommer: **aaa)** Tritt sehr trockne Witterung ein, fällt wenig Thau u. welkt das Gras, so läßt man das Wasser ab= u. zu=, aber nicht länger als 12—24 Stunden, am besten über Nacht, laufen; **bbb)** kurz vor dem Mähen der W. darf nicht gewässert werden; **ccc)** 8—10 Tage nach der Heuernte läßt man die W=n trocken stehen, dann wässert man sie bei trocknem Wetter. "**cc)** Im Herbst: **aaa)** Die letzte Zeit zur Bewässerung ist bei regnerischem Wetter; **bbb)** man fängt sie mit dem October an u. setzt sie bis zu eintretendem Frost fort; **ccc)** die Bewässerung kann 1—3 Wochen anhalten u. nach dem Abtrocknen der W. einige Male wiederholt werden. "**dd)** Im Winter: In milden Wintern bleiben die W=n, über die fortwährend ein schwacher, nirgends stackender Wasserstrom läuft, fast beständig grün, schlagen im Frühjahr bald aus u. bringen reichlich Gras. Beim Eintritt des Frostes muß aber die Wässerung eingestellt werden. "**F)** Noch eine einfache u. wohlfeile Verbesserung der W. besteht darin, **die Rasen abzuschälen**, die W. umzugraben u. dann die Rasen wieder aufzulegen. Bei diesem Umgraben können sogleich die etwaigen Untiefen durch Abgrabung der vorhandenen Erhöhungen ausgefüllt u. geebnet werden; durch das Umgraben wird das Land gelockert, der Luft u. Sonne mehr geöffnet u. kann vermöge seiner Lockerheit mehr schädl. Gasarten aus=

nach allen Regeln ausgeführt werden
Im 3. Jahre gibt jede gut eingerich
nach den Regeln bewässerte Kunst-W
magdeburger Morgen mindestens 40
Heu in 2—3 Schnitten. Ist der K
beendet, so ist der Werth der W.
Doppelte, ja oft nach Verhältniß sei
hern Werthes um das Zehnfache
Die jährl. Erneuerung der Gräben
feiler. ** Nachtheile des Kunst-W
sind: Bedeutender Kostenaufwand
natürl. W-nbau, Möglichkeit der
rung nur auf Flächen, wo schon
eine strengere Aufsicht der Instand
Bewässerung. *** Der natürl.
diejenige W-nverbesserung, we
Planiren der Oberfläche nicht
sondern wo man blos alle Hö
fern u. alle Niederungen
sucht. Da jedoch letztres nicht
erforderl. Grade ausführ
hier u. da während der Be
ser stehen bleibt, so erze
natürl. Bewässerung kein
sundes Futter, als durch
bau. **** Die Bedingunge
natürl. W-nbau ausgefü
sind: etwas Gefälle u.
züge desselben vor dem
Aeußerst geringer Kosten
keit der Ausführung
allem Graswuchs ent
Aufsicht bei der Bewäss
theile desselben sind: Un
gute, theils schlechte
reichl. Ertrag als beim
Etnr. Heu vom mag
Höchste, was zu erwar
Ernteverrichtung bin
des Trocknens, bes.
jährl. Erneuerung
Wasser. ***** Der
a) in Rückenb
breiten Rück
bau. Findet
Statt, so ist
letzter Bau.
bau ist die Be
W. in lauter 2
wird. Man
länger als 10
derliche
gär

Digitized by Google

…eißt die Elbwiese u. die des westl. …e Wiese.

…sen, 1) Fluß im bad. Oberrhein… kommt vom Feldberge u. geht bei …ümingen zum Rhein; **2)** ehemals … Baden, hatte 117,000 Ew. u. zur … Lörrach, gehörte später zum Trei… jetzt zum Oberrheinkreise.

…senafterkäfer, so v. w. Mai… gemeiner. **W-ammer, 1)** so v. …ammer; **2)** so v. w. Zippammer, s. …mer 1.

…esenapfel, früher, dem Bors… gleichender, früher Apfel; hellgrün, … Zeitigung blaßgelb, auf der Sonnen… braunröthlich angeflogen, Fleisch weiß, …; zeitigt im Sept., dauert bis Ende Dec.

…esenbachmücke, so v. w. Wie… …nake, s. u. Schnake.

…esenbad, Bad beim Dorf Wiesa …mte Wolkenstein des königl. sächs. Kr. …au; warme Quellen (17° R.) gegen …t, Lähmungen, Hautkrankheiten, Ner… …schwäche; Fundort von Edelsteinen.

Wiesenbaldrian, Valeriana offici… …lis. **W., kleiner,** V. dioica.

Wiesenbau, s. u. Wiese 11.

Wiesenbaum, so v. w. Heubaum.

Wiesenbenedictenwurzel, Ge… …m rivale.

Wiesenberg, s. u. Freudenthal 1).

Wiesenbertram, Achillea ptarmica. **W-betonie,** Betonica officinalis. **W-blume,** Caltha palustris. **W-brand, -gelber,** Melampyrum pratense.

Wiesenbronn, Marktfl. im Herr… schaftsgericht Rüdenhausen des baier. Kr. Unterfranken; Schloß, Weinbau.

Wiesenburg, 1) Amt im kön. sächs. Kreise Zwickau; 25,000 Ew. Gehörte seit dem 17. Jahrh. den Herzögen von Holstein-Sonderburg, kam 1728 durch Kauf an Sachsen; benannt nach **2)** dem verfallenen (nur noch die Kapelle übrig) Schlosse W. (über dasselbe s. Holstein [Gesch.] 11), mit Dorf 380 Ew.; Hauptort: Kirchberg.

Wiesencardamine, Cardamine pratensis.

Wiesendanger (Jak.), s. Geporinus.

Wiesendistel, Cirsium oleraceum. **W-erz,** so v. w. Raseneisenstein, s. unt. Eisenerze 1. **W-eule,** so v. w. Kurzöhriger Kauz, s. Kauz. **W-fönig,** Phleum pratense. **W-fuchsschwanz,** Alopecurus pratensis. **W-geisbart,** Spiraea ulmaria. **W-geld,** Lysimachia nummularia. **W-gras (W-rispengras),** Poa pratensis. **W-hafer, 1)** Avena elatior, s. u. Hafer 11; **2)** s. ebd. 11. **W-hahnenfuss,** Ranunculus acris.

Wiesenhobel, Werkzeug, die Maulwurfshaufen auf den Wiesen zu ebnen: **a)** die thüringische Wiesenschlappe, besteht aus einem 8 F. langen Balken, in dem 3 Eisen angebracht sind, u. zwar das 1. wagrecht, das 2. etwas schief u. das 3. noch schiefer; **b)** der Heinische W., besteht aus 2 starken Hölzern, 2—3 F. lang, 1 F. hoch, scharfkantig, am besten 3kantig, die mittelst 2 andern Hölzern u. Vorsteckern in einer Entfernung von 3—4 F. zusammengekoppelt werden können. Beide werden durch Pferde gezogen; **c)** der ungar. Pflug, besteht aus einer Schleife mit 4 Balken, die wechselweise mit starken Hobeln u. Zinken versehen sind. Er verlangt eine Anspannung von 6 Pferden u. versetzt die Wiese in einen Mittelstand von Acker u. Wiese. *(Fch. u. Lö.)*

Wiesenhopfen, s. u. Hopfen 1.

Wiesenhummel, s. u. Hummel 1.

Wiesenhund (Arctomys ludovicianus), Art aus der Gattung Murmelthier, lebt gemeinschaftlich in großen Colonien unter der Erde in weiten, selbst verfertigten Höhlen in NAmerika; hat eine bellende Stimme, 5 Zehen an jedem Fuße.

Wiesenklapper, Rhinanthus minor. **W-klee,** Trifolium pratense, s. Klee 4). **W-knarrer** (Taf. XI. Fig. 11), so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer. **W-knopf,** Sanguisorba officinalis. **W-königin,** Spiraea Ulmaria. **W-kresse,** Cardamine pratensis. **W-küchenschelle,** Pulsatilla pratensis. **W-kümmel,** s. u. Kümmel 3). **W-läufer,** so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer. **W-larven,** so v. w. Grasraupen. **W-lerche,** so v. w. Wiesenpieper. **W-lieschgras,** Phleum pratense. **W-mangold,** Menyanthes trifoliata.

Wiesenmarkt, s. u. Querfurt 3).

Wiesenmonat (Prairial), s. unt. Jahr 11.

Wiesenmücke, s. unt. Schnauzenmücken c). **W-ölsenich,** s. u. Selinum. **W-pfefferling,** Agaricus campestris, s. Champignon.

Wiesenpflug, s. u. Pflug 11.

Wiesenpieper, s. u. Pieper 1. **W-pilze,** s. u. Blätterschwamm 1. **W-pimpinelle,** so v. w. Wiesenknopf, Sanguisorba officinalis, Paterium sanguisorba.

Wiesenquelle, s. u. Teplitz 1.

Wiesenraute, die Pflanzengattung Thalictrum. **W-rebhuhn,** so v. w. Francolin.

Wiesenrodel, Rhinanthus minor. **W-salbei,** Salvia pratensis. **W-scabiose,** Scabiosa succisa. **W-schaumkraut,** Cardamine pratensis. **W-schelle,** s. u. Pulsatilla. **W-schilf,** s. unt. Sandrohrgras.

Wiesenschläge, s. unt. Feldwirthschaft 11. **W-schleppe,** so v. w. Wiesenhobel.

Wiesenschmetterling, s. u. Hipparchia. **W-schnake** (Taf. XI. c., Fig. 52), so v. w. Bachmücke, s. unt. Schnaken. **W-schnarrer,** s. unt. Schnarrer. **W-schnecke,** so v. w. Ackerschnecke, s. u. Erdschnecke 11. **W-schrecke,** so v. w. Heuschrecke.

dünsten u. düngende dafür aus der Luft einsaugen; die Graswurzeln werden schneller wachsen, sich mehr bestocken, tiefer in den lockern Boden eindringen, in der Tiefe viele Dungstoffe vorfinden u. die Pflanzen werden mehr u. besseres Futter liefern. Bei nassen W-n wird durch deren Umgrabung Abtrocknung bewirkt. Dadurch, daß die Graswurzeln mehr in die Tiefe gehn, wird auch einem gänzl. Auswintern des Grases vorgebeugt. Eine derartig behandelte W. liefert 6—7 Jahre anhaltenden, unglaublich höhern Ertrag als vorher. ⁿ **G) Benutzung der W.** Dies geschieht entweder zur Grünfütterung, die sich nur zu Zeiten der Noth, wenn die Futterkräuter nicht gedeihen, entschuldigen läßt, indem eine solche Benutzungsart die am wenigsten vortheilhafte ist, od. zur Weide (s. d.), od. zur Heu- u. Grummetgewinnung (s. u. Heu). ⁿ **H) Literatur:** A. von Lengerke, Anleit. zum prakt. W-nbau, Prag 1836; v. Babo, Anleit. zur Anlage u. Behandlung der W-n, Heidelb. 1836; G. L. Patzig, Der praktische Rieselwirth, Lpz. 1840; Derselbe, Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer W-n durch Bewässerung, ebd. 1841; K. Schenk, Abhandlung über den W-bau, Fulda 1841; L. H. Nebbien, Die Bewässerung aus der Hand, Lpz. 1838; F. Verlauder, Die Sienische Kunst-W., Siegen 1837; J. Kleth, Katechismus des W-nbaues, Arnsb. 1838; A. F. Andreä, Künstl. W-bau, Freyhard 1840; F. Zahl, Das Verjüngen der W-n, Lpz. 1810. *(Lö.)*

Wiese (Lauka), **1)** Marktfl. an der Iglawa im mähr. Kr. Iglau; hat Schloß, Tuchweberei, 800 Ew.; **2)** Dorf am Goldfluß im östreich. Kr. Troppau; Bleichen, Sauerbrunnen, 600 Ew.; **3)** (gräflich W.), gräflich-wattigsches Dorf im Kreise Neustadt des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Schloß, Leinwandhandel, 1250 Ew.; **4)** (Nieder-W.), s. u. Greifenberg.

Wiese, 1) (Georg Walter Vincent v. W.), geb. zu Rostock 1769; 1791 Privatdocent der Rechte daselbst, 1793 Hof- u. Justizrath, so wie Consistorialassessor in Gera, 1806 Vice-Kanzler, wohnte als reuß. Bevollmächtigter 1815 dem wiener Congreß u. 1816 dem zu Frankfurt a. M. eröffneten Bundestage bei u. st. 1824 als Kanzler u. Consistorialpräsident in Gera; schr.: Handbuch des gemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts, Lpz. 1799 f., 2 Bde. **2)** (Sigismund), geb. 1800 zu Kulm in Westpreußen; studirte in Berlin u. lebt jetzt zu Döbritz bei Potsdam als Privatgelehrter; schr. die originellen Romane: Theodor, Lpz. 1833; Hermann, ebd. 1834; Friedrich, ebd. 1836; Drei Trauerspiele, ebd. 1835 (enthaltend die Wilden u. die Ansiedler, die Märtyrer, Klothar u. Sulamith); Drei Dramen, ebd. 1836 (enthaltend Paulus, die Freunde u. Beethoven); Don Juan, ebd. 1840; Dichterliebe; die Dramen: Moses, Berl. 1844; Jesus, ebd. 1844, u. m. a. *(Lb. u. Pr.)*

Wiese, wēsse, s. u. Hohenelbe 1.

Wiesel, [1] **1)** so v. w. Mustela. [2] **2)** Einige Arten aus der Gatt. Mustela u. der Untergatt. Putorius, als: [3] **3) kleines W.** (gem. W., Heermännchen, Hermelinchen, Schnee-W., M. [P.] vulgaris, Taf. XXII. Fig. 9), 7 Z. lang, auf dem Rücken röthlichbraun, unten weiß, Schwanz kurz, wird im Winter schneeweiß, [4] ranzt im März u. nach 5 Wochen bringt das Weibchen 6—7 Junge, lebt in Gärten, Feldern, Häusern, Löchern in ganz Europa, NAsien, Amerika u. Afrika; [5] räuberisch u. blutdürstig, tödtet das kleinere Hausgeflügel u. saugt ihm das Blut aus, frißt kleinere Vögel, Mäuse u. Ratten, trägt auch wohl Eier unterm Kinn weg, ist lebhaft, klettert gut. [6] Selten werden sie geschossen, indem man sie durch Nachahmung des Pfeifens einer Maus aus ihren Löchern lockt, häufiger in **W-fallen** (kleinen Schlagfallen, Mäusefallen mit Bügeln u. Schleifen) gefangen, doch nützen sie durch Vertilgung der Mäuse sehr. [7] **4)** Großes W. (Taf. XXII. Fig. 8), so v. w. Hermelin. [8] **5)** Sibir. W. (M. sibirica), hellbraun, in Sibirien. *(Wr.)*

Wieselarm (Katzenarm, Galianconi), eine durch angeborne od. später entstandne bleibende Verenkung des Oberarms in der Schulter entstandne Verkrümmung u. Verkümmerung des Arms bei Menschen.

Wieselburg, 1) Gespannsch. im ungar. Kr. jenseit der Donau, zwischen dem Kreis unter dem Wiener Wald u. den Gespannschaften Raab, Preßburg u. Oedenburg; 35½ (32⅞) QM., eben, von der Donau, Leitha u. dem neusiedler See bewässert, bringt Weizen, Vieh, Fische u. Salpeter, 65,000 Ew., deutscher, ungar. u. kroat. Abkunft. Hier: Bezenye (Palesdorf), Dorf, Schafzucht, 1000 Ew.; Frauenkirchen, Stadt, Wallfahrtskirche, 1600 Ew.; Halaszi (Holessen), Marktfl. mit 1400 Ew.; Halbthurn (Fal-Torony), Marktfl. am See, Jagdschloß, Stuterei; Karlburg (Drozvar), an einem 1777 zugesetzten Donauarme, 2000 Ew.; Zorndorf (Zunandfalva), Marktfl. an der Leitha, Bienenzucht, 700 Ew.; Leithavalfa (Poß Neusiedel), Marktfl., Schloß, Tabakobau u. 1000 Ew. **2)** Bezirk hier, 17$^{7}/_{8}$ QM.; **3)** Hauptort beider, Marktfl. u. Comitatsort; Korn- u. Viehhandel, 3500 Ew.; **4)** Marktfl. an der kleinen Erlaf im östr. Kr. ob dem Wiener Walde; Schloß, Hauptort einer Herrschaft. *(Wr.)*

Wieselburger Donau, s. Schütt 2).

Wieselfallen, so v. w. Marderfallen. **W-fang,** s. u. Wiesel. **W-hal,** so v. w. Glatthai.

Wiesen, im Riesengebirge große Bergflächen zwischen den beiden Kämmen desselben; haben schwammigen Torfboden, der unter sich Wasserbehälter bildet, daher das Gehen über diesen elastisch schwankenden Boden höchst gefährlich ist; die des östl. Riesenge-

gebirgs heißt die Elbwiese u. die des westl. die weiße Wiese.

Wiesen, 1) Fluß im bad. Oberrheinkreise; kommt vom Feldberge u. geht bei Klein-Hüningen zum Rhein; 2) ehemals Kreis in Baden, hatte 117,000 Ew. u. zur Hauptst. Lörrach, gehörte später zum Treisam-, jetzt zum Oberrheinkreise.

Wiesenafterkäfer, so v. w. Maiwurm, gemeiner. **W-ammer**, 1) so v. w. Grauammer; 2) so v. w. Zippammer, s. u. Ammer 1.

Wiesenapfel, früher, dem Borsdorfer gleichender, früher Apfel; hellgrün, bei der Zeitigung blaßgelb, auf der Sonnenseite braunröthlich angeflogen, Fleisch weiß, saftig; zeitigt im Sept., dauert bis Ende Dec.

Wiesenbachmücke, so v. w. Wiesenschnake, s. u. Schnake.

Wiesenbad, Bad beim Dorf Wiesa im Amte Wolkenstein des königl. sächs. Kr. Zwickau; warme Quellen (17° R.) gegen Gicht, Lähmungen, Hautkrankheiten, Nervenschwäche; Fundort von Edelsteinen.

Wiesenbaldrian, Valeriana officinalis. **W., kleiner**, V. dioica.

Wiesenbau, s. u. Wiese m.

Wiesenbaum, so v. w. Heubaum.

Wiesenbenedictenwurzel, Geum rivale.

Wiesenberg, s. u. Freudenthal 1).

Wiesenbertram, Achillea ptarmica. **W-betonie**, Betonica officinalis. **W-blume**, Caltha palustris. **W-brand, gelber**, Melampyrum pratense.

Wiesenbronn, Marktfl. im Herrschaftsgericht Rüdenhausen des bair. Kr. Unterfranken; Schloß, Weinbau.

Wiesenburg, 1) Amt im kön. sächs. Kreise Zwickau; 25,000 Ew. Gehörte seit dem 17. Jahrh. den Herzögen von Holstein-Sonderburg, kam 1728 durch Kauf an Sachsen; benannt nach 2) dem verfallenen (nur noch die Kapelle übrig) Schlosse W. (über dasselbe s. Holstein [Gesch.] m), mit Dorf 390 Ew.; Hauptort: Kirchberg.

Wiesencardamine, Cardamine pratensis.

Wiesendanger (Jak.), s. Ceporinus.

Wiesendistel, Cirsium oleraceum. **W-erz**, so v. w. Raseneisenstein, s. unt. Eisenerze 1. **W-eule**, so v. w. Kurzöhriger Kauz, s. Kauz. **W-fönig**, Phleum pratense. **W-fuchsschwanz**, Alopecurus pratensis. **W-geisbart**, Spiraea ulmaria. **W-geld**, Lysimachia nummularia. **W-gras (W-rispengras)**, Poa pratensis. **W-hafer**, 1) Avena elatior, s. u. Hafer m; 2) s. ebd. n. **W-hahnenfuss**, Ranunculus acris.

Wiesenhobel, Werkzeug, die Maulwurfshaufen auf den Wiesen zu ebnen: a) die thüringische Wiesenschlappe, besteht aus einem 8 F. langen Balken, in dem 3 Eisen angebracht sind, u. zwar das 1. wagrecht, das 2. etwas schief u. das 3. noch schiefer; b) der Heinische W., besteht aus 2 starken Hölzern, 2—3 F. lang, 1 F. hoch, scharfkantig, am besten 3kantig, die mittelst 2 andern Hölzern u. Vorsteckern in einer Entfernung von 3—4 F. zusammengekoppelt werden können. Beide werden durch Pferde gezogen; c) der ungar. Pflug, besteht aus einer Schleife mit 4 Balken, die wechselweise mit starken Hobeln u. Zinken versehen sind. Er verlangt eine Anspannung von 6 Pferden u. versetzt die Wiese in einen Mittelstand von Acker u. Wiese. *(Fch. u. Lö.)*

Wiesenhopfen, s. u. Hopfen 1.

Wiesenhummel, s. u. Hummel 1.

Wiesenhund (Arctomys ludovicianus), Art aus der Gattung Murmelthier, lebt gemeinschaftlich in großen Colonien unter der Erde in weiten, selbst verfertigten Höhlen in NAmerika; hat eine bellende Stimme, 5 Zehen an jedem Fuße.

Wiesenklapper, Rhinanthus minor. **W-klee**, Trifolium pratense, s. Klee 4). **W-knarrer** (Taf. XI. Fig. 11), so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer. **W-knopf**, Sanguisorba officinalis. **W-königin**, Spiraea Ulmaria. **W-kresse**, Cardamine pratensis. **W-küchenschelle**, Pulsatilla pratensis. **W-kümmel**, s. u. Kümmel 3). **W-läufer**, so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer. **W-larven**, so v. w. Grasraupen. **W-lerche**, so v. w. Wiesenpieper. **W-lieschgras**, Phleum pratense. **W-mangold**, Menyanthes trifoliata.

Wiesenmarkt, s. u. Querfurt 3).

Wiesenmonat (Prairial), s. unt. Jahr m.

Wiesenmücke, s. unt. Schnauzenmücken c). **W-ölsenich**, s. u. Selinum. **W-pfefferling**, Agaricus campestris, s. Champignon.

Wiesenpflug, s. u. Pflug m.

Wiesenpieper, s. u. Pieper 1. **W-pilze**, s. u. Blätterschwamm 1. **W-pimpinelle**, so v. w. Wiesenknopf, Sanguisorba officinalis, Paterium sanguisorba.

Wiesenquelle, s. u. Teplitz 1.

Wiesenraute, die Pflanzengattung Thalictrum. **W-rebhuhn**, so v. w. Francolin.

Wiesenrodel, Rhinanthus minor. **W-salbei**, Salvia pratensis. **W-scabiose**, Scabiosa succisa. **W-schaumkraut**, Cardamine pratensis. **W-schelle**, s. u. Pulsatilla. **W-schilf**, s. unt. Sandrohrgras.

Wiesenschläge, s. unt. Feldwirthschaft m. **W-schleppe**, so v. w. Wiesenhobel.

Wiesenschmetterling, s. u. Hipparchia. **W-schnake** (Taf. XI. c., Fig. 52), so v. w. Bachmücke, s. unt. Schnaken. **W-schnarrer**, s. unt. Schnarrer. **W-schnecke**, so v. w. Ackerschnecke, s. u. Erdschnecke m. **W-schrecke**, so v. w. Heuschrecke.

Wiesenschröpfer, s. u. Pflug n.

Wiesenschwalbe, so v. w. Sandhuhn, rothfüßiges. **W-schwamm**, Agaricus scorodonius. **W-schwingel**, Festuca elatior. **W-spinne**, so v. w. Labyrinthspinne, s. u. Weberspinne b) u. Spinne 1).

Wiesensteig, **1)** Stadt im württemb. Oberamte Geißlingen des Donaukr. an der Fils in der Alp; Schloß mit Park, Ruinen der Burg Riesenstein (Riesenburg); 3 Kirchen, Hospital; man fertigt Aderlaßschnepper, Leinwand u. and., handelt mit Drechslerwaaren u. Vieh; 1400 Ew.; **2)** ehemals Herrschaft, worin jene Hauptstadt war; kam nach Absterben der Grafen Helfenstein an Baiern u. Fürstenberg (1627), 1735 ganz an Baiern, 1806 an Württemberg. *(Wr.)*

Wiesenstein, so v. w. Raseneisen.

Wiesenstelze, so v. w. Bachstelze, gelbe.

Wiesent, **1)** Marktfl. im Landgericht Roding des baier. Kr. Oberpfalz; **2)** Fluß im baier. Kr. Oberfranken; reich an Forellen, macht bei Weischenfeld den Wasserfall Doß, nimmt die Kainach auf u. fällt bei Vorchheim in die Regnitz; **3)** Fluß im baier. Kr. Oberpfalz, fällt bei Wörth in die Donau.

Wiesentfels, Amt, s. u. Thurnau 1).

Wiesenthal, **1)** Böhmisch-W., freie Bergstadt im böhm. Kr. Elnbogen; Bergbau auf Zinn, Spitzenklöppelei, 860 Einw.; **2)** königl. Justitiariat im Amte Schwarzenberg des königl. sächs. Kreises Zwickau; 5000 Ew.; **3)** Ober-W., Bergstadt darin; Posamentirerarbeit, Spitzenklöppelei u. Stickerei, Nadelfabriken, Bergbau, 1800 Ew.; **4)** Unter-W., Stadt daselbst, Eisen- u. Drahtwerke, 800 Einw.; beide am sächs. Fichtelberge, das dortige Klima sehr rauh, weshalb die Umgegend sächs. Sibirien heißt; **5)** Fluß, entspringt an der Grenze vom sächs. Amte Plauen u. der reuß. Herrschaft Schleiz, fällt bei Ziegenrück in die Saale. *(Wr.)*

Wiesentheid, **1)** Standesherrschaft des Grafen von Schönborn im baier. Kr. Unterfranken; ¾ QM., 1500 Einw.; **2)** Marktfl. hier; Schloß u. Garten, 1200 Ew.

Wiesenwässerung, s. Wiese 10 ff.

W-weide, s. u. Weide 1 a. 1.

Wiesenweihe, Falkenart, s. unt. Weihe.

Wiesenwolle, Eriophorum polystachyum. **W-wurm**, die Grasraupen.

Wiesenzehnt, s. u. Zehnt.

Wieseth, Fluß, s. u. Altmühl.

Wiesloch, **1)** Bezirksamt im badn. Unterrheinkr.; 16,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, am Leimbach; 4 Kirchen, Wein-, Tabaks- u. Obstbau, 2500 Ew. Wenig gekannte Heilquelle. Hier Schlachten am 29. April 1622 zwischen Mannsfeld (siegreich) u. Tilly u. am 16. Aug. 1633 zwischen Horn (Sieger) u. Montecuculi, s. Dreißigjähriger Krieg 11 a. 10.

Wiet, Fluß, s. u. Aller 1).

Wietersheim (Eduard von W.), geb. 1789 zu Luxemburg, wo sein Vater, Hauptmann in östreich. Diensten, in Garnison war, kehrte mit demselben früh in dessen Vaterland, Sachsen, zurück, ward bei der Landesregierung angestellt, machte als Offizier des sächs. Banners den Feldzug von 1813 u. 14 mit, blieb nach der Theilung Sachsens in sächs. Staatsdiensten, ward Hof- u. Justizrath der Landesregierung in Dresden, 1825 Kreishauptmann des voigtländ. Kreises in Plauen u. dann Kreishauptmann für den erzgebirg. Kreis in Zwickau, 1830 Director der Handelskammer in Dresden, dann Präsident der provisor. Landesdirection; 1833 wohnte er der 1. constitutionellen Ständeversammlung als Regierungscommissär in beiden Kammern bei. Nachdem die Landesdirection sich in mehr. Kreisdirectionen aufgelöst hatte, stand W. der Dresdner Kreisdirection vor, jedoch mit größerm u. ausgedehnterm Wirkungskreise in Bezug auf Handel u. ward 1836 geh. Rath u. für bes. Fälle in Kunst- u. Gewerbssachen zu Ministerialversammlungen berufen, dann 1840 Minister des Cultus, was er noch ist. *(Pr.)*

Wietlisbach, Stadt, s. u. Bipp.

Wieze, **1)** Dorf, s. unt. Edemissen; **2)** Nebenfluß der Aller im Fürstenthum Lüneburg.

Wiflisburg, Stadt, so v. w. Avenches.

Wifred, so v. w. Humfred 2).

Wig, Fluß, so v. w. Wyg.

Wigagöra, Berg, s. Madagascar 2.

Wigalois, der Ritter mit dem Rade (weil er ein Rad in seinem Wappen führte), altdeutsches Epos aus dem Cyklus der Tafelrunde Artus, von Wirnt von Gravenberg um 1212 verfaßt. Inhalt: am Hofe des Königs Artus erscheint ein fremder Ritter mit einem Gürtel, mit Hülfe dessen er die Ritter des Artus, zuletzt Gawein, Schwestersohn des Artus, besiegt. Diesen führt der unbekannte Sieger in sein Land u. vermählt ihn mit seiner eignen Nichte, Florie von Syrien. Gawein kehrt an den Hof des Artus zurück, von wo aus er aber das Land seiner Gemahlin vergebens wiederzufinden sucht. Sie hat ihm indeß einen Sohn, W., geboren, der, zum Jünglinge gereift, seinen Vater aufsuchen will, an Artus Hof gastfreundlich aufgenommen u. zum Ritter geschlagen wird, doch seinen Vater nicht erkennt. Bald darauf bittet eine junge Fürstin von Korentin, Larie, die von Roast, einem benachbarten Heidenfürsten, ihres Vaters u. ihres Landes beraubt worden ist, den König Artus um Hülfe. W. wird zu ihr gesendet, u. er erschlägt den Roast u. einen Drachen u. befreit einen büßenden Geist aus Feuerflammen, der ihn seinen Vater Gawein kennen lehrte. Darauf heirathet er Larie u. erwirbt mit ihr die Burg u. das Land ihres Vaters. Gawein kommt zu W. aber Florie

rie war aus Gram über Mann u. Sohn gestorben. Herausgeg. von Benecke, Berl. 1819. *(Dg.)*

Wigamur, der Ritter mit dem Adler, Held eines größern Gedichts aus dem 13. Jahrh. W. war einer der Ritter von der Tafelrunde des Königs Artus u. einer der Sucher des heil. Graals; seine Abenteuer sind ähnlich denen Iweins u. Wigalois, bes. befreite er einen Adler aus den Krallen eines Geiers, welcher Adler ihn nun überall hin begleitete. Gedruckt im 1. Bde. von Hagens u. Büschings altdeutschen Gedichten. *(Br.)*

Wigan (spr. Uiggän), Marktfl. der engl. Grafschaft Lancaster, am Douglas u. Bridgewaterkanal; Segeltuch-, Baumwollenzeug-, Eisenwaarenfabriken, Steinkohlengruben (beste in England), 24,000 Ew.

Wigand, deutscher Vorname, bedeutet der Kriegerische.

Wigand, 1) (Johann), geb. 1523 zu Mansfeld, 1541 Rector zu Nürnberg, ging 1544 nach Wittenberg, wo er studirt hatte, u. wurde 1546 Prediger in Mansfeld; bei der eislebner Synode wegen der Adiaphora widersetzte er sich den Adiaphoristen ernstlich; 1553 Superintendent zu Magdeburg, 1560 Prof. in Jena, verließ aber diese Stadt, weil er in die Flacianischen Streitigkeiten verwickelt war, bald u. wurde 1562 Superintendent zu Wismar. 1569 wieder als Prof. nach Jena zurückgekehrt, wurde er wieder von der kurfürstl. Vormundschaftsregierung entsetzt; 1573 Prof. in Königsberg, 1575 Bischof von Pomesanien u. dazu 1577 Bischof von Samland; W. st. 1587 zu Liebemühl. Schr. viel theolog., bes. polem. Schriften, u. hatte an der Abfassung der magdeburg. Centurien Theil. **2)** (Justus Heinr.), geb zu Reval 1769, Arzt u. Geburtshelfer zu Hamburg, hielt sich 1814—17 abwechselnd in Heidelberg, Mannheim u. Wiesbaden auf; st. in Mannheim 1817; Begründer der der Natur folgenden, weniger künstl. Entbindungskunst. Schr.: Ueber das zu schnelle Wegnehmen der Nachgeburt, Mannh. 1801; Beiträge zur Geburtshülfe, ebd. 1798—1808, 3 Hfte.; Von den Ursachen u. der Behandlung der Nachgeburtszögerungen, ebd. 1803; Ueber Geburtsstühle u. Geburtslager, ebd. 1806; Die Geburt des Menschen, herausgeg. von Fr. C. Nägele, Berl. 1820, 2 Bde. W. gab mit Gumprecht das hamburg. Magazin für Geburtshülfe, 2 Bde., heraus. **3)** (Paul), geb. zu Kassel 1786, stud. zu Marburg die Rechte, wendete sich aber bes. den histor. Studien zu, u. übernahm die Herausgabe der polit. Zeitung zu Kassel, auf welche sein Vater ein Privilegium hatte. Durch diese Zeitung kam er 1806 mit den franz. Behörden in Conflicte, gab sie auf u. arbeitete als Procurator an den Gerichten zu Kassel, bis er Friedensrichter in Höxter wurde. Als Höxter preußisch ward, wurde W. Assessor beim dortigen Stadt- u. Landgericht, 1821 übertrug ihm der Fürst Staatskanzler von Hardenberg die Sammlung von Urkunden in den Archiven zu Paderborn u. Corvey. Seit 1834 ist W. Stadtgerichtsdirector zu Wetzlar. Schr.: Versuch einer systemat. Darstellung der Amtsgeschäfte u. des Wirkungskreises der Friedensrichter, Marb. 1810; Gesch. der gefürsteten Abtei Corvey, Pyrmont 1819; Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, Hamm 1826—27, Lemgo 1828 ꝛc.; Die Fehmgerichte Westfalens, Hamm 1825; Die Dienste, ihre Entstehung ꝛc., ebd. 1828; Der Corveysche Güterbesitz, Lemgo 1831; Die Fürstenthümer Paderborn u. Corvey, nebst ihrer rechtsgeschichtl. Entwicklung u. Begründung aus den Quellen dargestellt, Lpz. 1832; Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg u. Rietberg ꝛc., ebd. 1834, 2 Bde.; Gesch. des Doms zu Wetzlar, Wetzl. 1839; Vertheidigung Jordans als Nachtrag zu dessen Selbstvertheidigung, Manh. 1844; auch gab er Traditiones Corbejenses, Lpz. 1843 u. a. heraus. **4)** (Otto Friedrich), geb. 1795 zu Göttingen; erlernte den Buchhandel das., verließ Göttingen aber schon 1812 u. wandte sich nach Ungarn, übernahm bereits 1816 die Ellingersche Buchhandlung in Kaschau, zog 1826 nach Preßburg, um dort als Verlagsbuchhändler zu leben, kaufte 1828 eine Buchhandlungsberechtigung in Pesth, wo er unt. and. ein Conversationslexikon in ungar. Sprache verlegte, 1832 siedelte er sich aber nach Leipzig über u. gründete hier eine Verlagsbuchhandlung. Für die Entwicklung der Junghegelschen Philosophie bes. war dies neue Etablissement von größter Bedeutung. Es finden sich unter seinen Verlagsartikeln, neben vielen and. philosoph. u. krit. Werken, auch die gesammelten Werke von L. Feuerbach, die Kritik der evangel. Gesch. der Synoptiker von Bruno Bauer, kleine gesammelte Schriften von D. Strauß u. v. a. Hierzu kam noch bes. die Gründung der Hallischen, später deutschen Jahrbücher im Verein mit Echtermeyer u. Ruge im J. 1838. Diese Jahrbücher wurden jedoch 1843 unterdrückt. W. ließ nun diesem Unternehmen im Frühjahr 1844 die Wigandsche Vierteljahrsschrift folgen, doch ward mit dem 8. Bde. im Herbst 1845 die Concession derselben zurückgenommen. Anfang 1846 erschienen die Epigonen, deren 2. Bd. aber ebenfalls in Sachsen mit Beschlag belegt wurde. Auch ein, bes. für das Volk bestimmtes Conversationslexikon gibt er seit 1845 heraus u. dasselbe ist jetzt bis zum 3. Bde., bis zum Buchstaben C, vorgeschritten; das Ganze aber auf 12 Bde. à 60 Bogen berechnet. Auch das von ihm übernommene Brüggemannsche Conversationslexikon vollendete er. Von W-s and. Verlagsartikeln erwähnen wir noch als bedeutend: O. L. B. Wolffs Encyklopädie der deutschen Literatur, Schmidts Encyklopädie

pädie der Medicin, Ritters geographisch-statist. Lexikon, mehr. Special-Encyklopädien, so für Kaufleute u. Fabrikanten, J. Weiskes Rechtslexikon. Außerdem verlegte W. Werke von Blumröder, P. v. Bohlen, A. v. Bornstedt, Alex. v. Bronikowski, Carové, Diezmann, E. Duller, Florencourt, Glasbrenner, Hacker, Heinroth, Herloßsohn, W. Hoffmann, G. Julius, J. P. Lyser, G. O. Marbach, K. Mauwerk, G. Nicolai, E. M. Oettinger, R. E. Prutz, J. Rupp, R. O. Spazier, F. Stolle, D. F. Strauß, Wislicenus, Wit v. Dörring, Würkert ꝛc.; auch erschienen Uebersetzungen von Lord Brougham, Bulwer, Byron (übersetzt von A. Böttiger), Ch. Dickens, Gallois, Gibbon, Gozlan, Hazlitt, Montesquieu, Peyronnet, J. J. Rousseau, G. Sand, E. Sue, Thiers, Ure, Voltaire, Sam. Warren, vom Nibelungenlied (die Festausgabe mit dem Folg. gemeinschaftlich), Reineke dem Fuchs, eben so erschien, außer Schmidts medicin. Zeitschrift, von Reyscher u. Wilda die Zeitschrift für deutsches Recht bei ihm. Ein Verbot, das seinen sämmtl. Verlag Anfangs 1846 für die östr. Staaten betraf, ist nach wenig Monaten zurückgenommen worden. **5)** (Georg), geb. 1808 zu Göttingen; kam in seinem 14. Jahre nach Kaschau in Ungarn, wo er in der Handlung des Vor., seines Bruders, den Buchhandel erlernte. 1829 übernahm er dies Kaschauer Geschäft für eigne Rechnung, ging aber 1834 nach Leipzig, wo er ein neues Verlags- u. Commissionsgeschäft gründete. 1842 vergesellschaftete er sich mit Gustav Mayer zur Gründung eines neuen Verlagsgeschäftes, welches aber nach 3 Jahren in den alleinigen Besitz von G. Mayer überging. Seine bedeutenderen Verlagsunternehmungen sind: Das maler. u. romant. Deutschland (ursprüngl. ein Actienunternehmen, später aber sein alleiniges Eigenthum); Die Festausgabe des Nibelungenlieds, mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Bendemann, Hübner, Rethel u. Stilke; Die illustrirte Ausgabe von Musäus Volksmährchen; E. Dullers Gesch. des deutschen Volks u. dessen Deutschland u. das deutsche Volk. Ein großartiges Kunstunternehmen, Cornelius Entwürfe zu den Fresken des Campo Santo in Berlin, soll 1847 in seinem Verlage erscheinen. Mit allen diesen beförderte er den Kunstverlag u. bes. die Holzschneidekunst. Vom Juni 1840 bis Juli 1841 besorgte er die Redaction des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel u. 1845 übernahm er das Commissionsgeschäft der Weygandschen Buchhandlung, worauf diese alte Firma erlosch. *(Lb., Pst., Js. u. Pr.)*

Wigändia (W. *Humb., Bpl.*), Pflanzengatt., nach Wigand 2) benannt, aus der nat. Fam. Windengewächse, Hydroleeae *Rchnb., Endl.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: kraut- od. staudenartige, behaarte od. scharfborstige Gewächse mit ähren- u. rispenständigen, verschieden gefärbten Blüthen, in SAmerika.

Wigankohle, so v. w. Cannelkohle.

Wigbert, 1) im 7. Jahrh. Heidenbekehrer bei den Friesen, s. d. 4; **2)** 880—903 Bischof von Hildesheim, s. d. 2.

Wigger, Fluß, s. u. Aar 4).

Wight (spr. Hueit), Insel in Hampshire; 9 QM., 31,000 Ew.; sehr fruchtbar, hat viel Kaninchen, liefert viel Fische, wird vom Flusse Medina (Medham) in O.- u. W Medina getheilt u. auf allen Seiten durch Castelle u. Klippen (Needles) vertheidigt; SOVorgebirg Dunnose. W. hieß sonst Vecta u. war im Mittelalter eignes Königreich. Hier: St. Helens, Dorf, berühmte Rhede; Yarmouth Borough, kleiner Hafen, Kastell; Caresbrook Castle, Schloß, Karls I. Gefängniß; Sandown, Schloß u. Rhede; Newton, ältster Ort der Insel; Horst, Schloß; Cowes, Stadt, Marinehospital, Bad, Hafen; hier Denkmal, wo die Königin Victoria als Prinzessin 1837 zuerst die Insel betrat. Hauptort: Newport, an der Medina, befestigt; Armenhaus, Erziehungshaus für verwaiste Soldatenkinder, Militärbarake; 4000 Ew. *(Wr.)*

Wight, Isle of (spr. Eilofueit), so v. w. Isle of Wight.

Wightsland (spr. Uiteländ), Land, s. u. Leeuwinland.

Wiglaf, 825 König von Mercia, s. u. England (Gesch.) 18.

Wiglēras (Wigēleras), Geisterbanner bei den Angelsachsen.

Wigmam, bei den amerikan. Wilden ein von ihnen bewohntes Dorf.

Wigo, See, so v. w. Wygh.

Wigry, 1) See im poln. Kr. u. Gouvernement Augustowo; **2)** schönes, mit einer hohen Mauer umgebenes Camaldulenserkloster auf einer Insel in jenem See; zu ihm führt nur ein Zugang auf einem Damme; Bischof mit seinem Kapitel.

Wigton (spr. Uigt'n, **Wigtown**), **1)** Grafschaft in SSchottland, an Ayr u. Kirkudbright u. das irische Meer grenzend; von Irland durch den NKanal getrennt, 21½ QM., bildet 2 große Halbinseln (Rynns of Galloway mit den Spitzen Mull of Galloway u. Fairland, dazwischen die Bai Luce), gebirgig durch Zweige von den Chiviot-Hills (Spitzen: Larg, 1758 F.), hat nur kleine Flüsse u. Seen; bringt Getreide (Gerste u. Hafer), Kartoffeln, Flachs, Zuchtthiere, Wild, Fische, Austern, Blei, Schiefer; Ackerbau, mehr Viehzucht (feinwollige Schafe), Fischerei; 37,000 Ew. Hier Newton; Hafen, Fabriken u. **2)** Hauptstadt hier; armselig, mit 3000 Ew. u. Hafen; **3)** Bai dabei, in welche der Cree u. der Tart mündet. *(Wr.)*

Wigund, einer der Söhne Oljiards, s. u. Lithauen (Gesch.) 18.

Wihatsch (Wihity), Stadt, so v. w. Bihacz.

Wiken, See im schwed. Län Skaraborg,

borg, zwischen dem Wener- u. Wettersee, durch ihn geht der Göthakanal, höchster Punkt desselben.

Wikinger, die alten nord. Seehelden, s. u. Norwegen (Gesch.) 2.

Wiklef, so v. w. Wiclef.

Wikoram, 2. Markgraf von Tuscien zu Ende des 8. Jahrh., st. um 813.

Wikramadītja (ind. Myth.), so v. w. Vikramaditya.

Wikströëmia (W. *Endl.*), Pflanzengatt., ben. nach dem schwed. Botaniker Joh. Eman. **Wikström** (schr.: Enumeratio specierum generis Daphnes, Stockh. 1820; De Daphne, 2. A. 1820, gibt seit 1826 die jährl. Uebersichten der botan. Arbeiten bei der Wissenschaftsakademie heraus, deutsch von Beilschmied, Bresl. 1843), aus der nat. Fam. Thymelaceae Daphnoideae *Endl.* Art: W. australis, auf der Norfolksinsel. *(Su. u. Lb.)*

Wila (slav. Myth.), s. Wilen.

Wilam Mitscham (finn. Rel.), s. u. Tulis Nunal.

Wilberförce (spr. Uilberforß, William), geb. 1759 zu Hull, kam 1774 nach Cambridge, wurde 1780 zum Repräsentanten von Hull, 1784 der Grafschaft York gewählt, 1787 machte er die berühmte Motion über den Sklavenhandel (s. Sklaverei 88 ff.), die ohne Abstimmung durchging. Weniger glücklich war er 1791 mit einem 2. Antrag, die fernere Einfuhr der Sklaven ins brit. Gebiet zu untersagen, doch brachte er ihn 1792 durch. Von nun an wirkte er unermüdet für Abschaffung der Negersklaverei, was ihm auch großentheils gelang. Vgl. Sklaverei 88, 89, 11. Er st. 1833 u. wurde in der Westminster-Abtei neben Pitt u. Canning begraben. *(Pr.)*

Wilberförce (spr. Uilberforß), **1)** Negercolonie, s. u. Sierra Leone 5); **2)** Ort, s. u. Neu-Süd-Wales 11.

Wilbrand, 1) (Joh. Bernhard), geb. 1789 in Klarholz (Westfalen), seit 1806 Privatdocent der Medicin in Münster, seit 1809 Prof. der Anatomie u. Physiologie u. Naturgeschichte, u. Vorsteher des botan. Gartens in Gießen, geh. Medicinalrath. Schr.: Darstellung der gesammten Organisation, Gieß. 1809—10, 2 Bde; Ueb. den Ursprung u. die Bedeutung der Bewegung auf Erden, ebd. 1813; Das Hauptsystem, ebd. 1813; Ueb. die Classification der Thiere, ebd. 1814; Physiologie des Menschen, ebd. 1815, 2. Aufl., Lpz. 1840; Das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur, ebd. 1819; Handb. der Botanik, ebd. 1819, 2 Bde.; mit Rütger: Gemälde der organ. Natur, Gieß. 1821; Darstellung des thier. Magnetismus, Frankf. a. M. 1824; Erläuterung der Lehre vom Kreislaufe des Blutes, ebd. 1826; Die Natur des Athmungsprocesses, ebd. 1827; Was ist Physiologie? ebd. 1828; Handb. der Naturgesch. des Thierreichs, Gieß. 1829; Allgem. Physiologie, insbes. vergleichende Physiologie der Pflanzen u. Thiere, Heidelb. 1833; Handb. der vergleichenden Anatomie, Darmst. 1836; Bedenken u. Zweifel, betr. das Verhältniß der chron. Theorien zur Physiologie, sowie zur ärztl. Praxis insbes., Mainz 1842. **2)** (Franz Joseph Julius), Sohn des Vor., geb. zu Gießen 1811, 1843 Prof. bei der medicin. Facultät daselbst; schr.: Beiträge zur Würdigung der arzneil. Wirkung des Kreosots, Gieß. 1834; Anatomie u. Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems, ebd. 1840; Leitfaden zu gerichtl. Leichenuntersuchungen, ebd. 1841; Ueb. den Zusammenhang der Natur mit dem Uebersinnlichen, Mainz 1843; Ueb. den Processus supracondyloideus humeri et femoris, Gießen 1843. *(Md. u. He.)*

Wilbrándia (W. *Prsl.*), Pflanzengatt., nach Wilbrand 1) benannt, aus der nat. Fam. Cordiaceae *Prsl.* Art: W. paniculata, auf Martinique.

Wilchen (Stengelbeerer, Epilobien), 8. Zunft der 15. Kl. (Beerer) in Okens neustem Pflanzensystem; Kräuter, Stauden u. Sträucher, meist mit knotigen Zweigen, einfachen Gegen- u. Wechselblättern, ohne Nebenblätter, einzeln od. ährenständigen, oft schön gefärbten, ziemlich vergängl. Blüthen, in allen Klimaten, gern an feuchten, schattigen Orten; manche mit eßbaren Wurzeln. Kelch 4lappig u. verwachsen, 4 Blumenblätter (selten fehlend), 4 od. 8 abwechselnden Staubfäden. Gröps 4 od. 2fächrich, bald lang, häutig u. kapselartig, bald schotenförmig, 4fächrig am Rücken klaffend, bald rundlich, nuß- od. beerenartig, schlauchartig, mit 1samigen Fächern, od. rund vielsamig u. klaffend, od. holzig u. fachspaltig mit vielen geflügelten Samen, od. beerenartig vielsamige Samen, oft mit Haarschopf, meist zahlreich, an Rippenscheidewänden od. einem freien Mittelsäulchen, ohne Eiweiß, mit aufrechtem Keim. *(Su.)*

Wilchingen, Marktfl., s. u. Unterhallau.

Wild, 1) alle größren Thiere, welche ungezähmt im Freien leben; bes. wenn sie zum Jagdbetrieb gehören; **2)** bes. so v. w. Hochwild, das an den Grenzen wechselnde heißt Grenz-W.; **3)** das W., so v. w. Hirschkuh.

Wild, 1) der durch Kultur u. Kunst veredelten Beschaffenheit entbehrend; **2)** von Pflanzen, die unangebaut im Freien wachsen; **3)** von Obstbäumen, noch nicht veredelt, daher dürftige u. herbe Früchte tragend; **4)** von Fischen, welche nicht in Teichen gehegt werden; **5)** vom Erdboden, die unter der Dammerde liegende, gewöhnlich nicht mit dem Pfluge umgebrochen werdende, unfruchtbare Erdschicht; **6)** vom Gestein, welches kein Erz führt, od. kein brauchbares Mineral abgibt, auch von solchem Gesteine, welches wegen seiner Härte schwer zu gewinnen ist. *(Fch.)*

Wild (Franz), geb. 1792 in Nieder-Hollabrunn in Unteröstreich; Tenorist, Anfangs in der Esterhazyschen Kapelle, 1811 beim Theater an der Wien, 1813 1. Tenorist beim Hofoperntheater daselbst, 1817—25 Kammersänger in Darmstadt. Weniger gefiel er in Paris, wohin er auf Gastrollen ging, worauf er 1826 in Kassel u. 1830 in Wien engagirt wurde, von wo aus er gastirend die Provinzen, Deutschland u. Rußland bereist u. bes. in der trag. Oper excellirt.

Wilda (Wilhelm Eduard), geb. 1800 zu Altona, durchreiste nach beendeten Rechtsstudien Deutschland, die Schweiz u. Frankreich, ward Advocat in Hamburg, 1831 Privatdocent in Halle u. bald nachher Prof. der Rechte daselbst, bereiste 1834 Dänemark u. Schweden u. wurde 1837 Prof. des deutschen Rechts zu Breslau; schr.: De libertate romana, qua urbes in Germania ab imperatoribus sunt exornatae, Halle 1831; Das Gildenwesen im Mittelalter, ebd. 1831, n. Ausg. Berl. 1838; Strafrecht der Germanen, Halle 1842; gab mit A. L. Reyscher die Zeitschr. für deutsches Recht, Lpz. 1839—40, 3 Bde., heraus. *(Dg.)*

Wildacker, ein Stück Feld in einem Walde od. Thiergarten, das zur Unterhaltung des Wildes mit Feldfrüchten bestellt wird.

Wildalpen, Gebirg, s. unt. Steyermark 2.

Wildau, Dorf am Sill im tyroler Kr. Innsbruck; Trümmer einer Römerstadt, Wasserfall, sonst Abtei der Prämonstratenser. Gehört dem Freiherrn Martin von **Wildau**, s. Teimer.

Wildbad, **1)** Stadt im Oberamte Neuenburg des württemb. Schwarzwaldkr., an der Ens, in einem Thale zwischen Wäldern; königl. Schloß, Superintendentur u. Decanat, 1800 Einw. Dabei der **Wilde Sëë**, ohne sichtbaren Zu- u. Abfluß, auf einem hohen Berge. W. hat mehr. warme Heilquellen. Das Wasser wird fast nur zum Baden gebraucht u. ist hell u. klar, schmeckt fade, etwas salzig laugenhaft; Temperatur 25—29° R. Hauptbestandtheile: salzsaures, kohlensaures, schwefelsaures Natron, schwefelsaurer Kali, kohlensaurer Kalk, kohlensaurer Talk, kohlensaures Eisen u. Mangan, kohlensaures Gas, Stick- u. Sauerstoffgas. Wirkung: belebend, erregend u. gelind stärkend, dient bes. bei chron. Nervenleiden, Krämpfen, Lähmungen, Gicht, Gebärmutterleiden, Hautkrankheiten u. bes. zur Belebung des Alters u. zur Wiederherstellung zu früh consumirter Lebenskräfte ꝛc., bei Vollblütigkeit, Anlage zu Bluthusten u. Schlagfluß darf es nicht gebraucht werden. In 3 Badegebäuden entspringen die warmen Quellen u. befinden sich die gemeinschaftl. Bäder, jedoch auch Badestuben für Einzelne. **2)** S. u. Neumarkt 13); **3)** s. Gastein. *(Wr. u. Pst.)*

Wildbahn, **1)** so v. w. Wildzucht; **2)** ein Jagdrevier, worin Hochwild gehegt wird; **3)** das Hochwild selbst; **4)** ein aufgegrabner Weg in einem Jagdreviere, auf dem man die Fährte des Wildes leicht erkennen kann; **5)** der Weg außerhalb des Geleises u. der von den Tritten der 2 gewöhnl. Pferde vor einem Wagen gemachten Spur, daher: auf der W. gehen, wenn 3 od. mehr. Pferde nach russ. od. poln. Art neben einander vor einen Wagen gespannt sind, u. neben den Pferden u. der eigentl. Spur beiher laufen. *(Pr.)*

Wildbann (lat. Bannum ferinum), **1)** das Recht der Befriedigung, Umzäunung, für od. gegen das Wild; daher **2)** das ausschließl. Jagdrecht in einem Bezirke; **3)** das landesherrl. Regal über die Jagden u. die dem Monarchen zugehörigen Jagden; daher **4)** die vermöge der landesherrl. Rechte errichtete Jagdordnung. Häufig wird der Ausdruck, in Verbindung mit dem Forstbanne, Forst- u. W. gebraucht, häufig auch als unter dem Forstbanne begriffen angesehn. *(Bs.)*

Wildbaum, Baum (bes. Aesche od. Kiefer), den man im Winter zur Ernährung des Wildes fällt, welches die Knospen u. jungen Zweige abfrißt.

Wildberg, **1)** Dorf, einst Stadt im Kr. Ruppin des preuß. Rgsbzks. Potsdam; Eisenmark, 700 Ew.; **2)** Stadt im Oberamte Nagold des württemb. Schwarzwaldkr., an der Nagold; 2000 Ew.

Wildberg (Christ. Friedr. Ludwig), geb. zu Neustrelitz 1765; neustreliter Kreisphysikus, später Stadt- u. Distriktsphysikus, 1804 mecklenb.-strelitz. Hofrath, practicirte 1819 zu Berlin, 1820 Prof. daselbst, 1821 Prof. u. Stadtphysikus zu Rostock, jetzt Obermedicinalrath zu Neustrelitz. Schr.: Abhandlung der Gehörwerkzeuge des Menschen, Jena 1795; System der medicin. Gesetzgebung, Berl. 1804, 2. Aufl., ebd. 1820; Lehrb. der phys. Selbstkenntniß, Gött. 1807; Decisiones medico-legales quaestionum dubiarum de infantibus neogenitis, ebd. 1808; Naturlehre des weibl. Geschlechts, Berl. 1811, 2 Bde.; Handb. der gerichtl. Arzneiwissenschaft, Berl. 1812; Anweisung zur gerichtl. Zergliederung menschl. Leichname, ebd. 1817; Hygiastik, ebd. 1818, 3. Aufl. 1825; Bibliotheca medicinae publicae, ebd. 1819, 2 Bde.; Rhapsodieen aus der gerichtl. Arzneiwissenschaft, Lpz. 1822; Prakt. Handbuch für Physiker, Erf. 1823 f., 3 Bde., 2. Aufl. 1833; Ueber den im Leben u. in der Gesundheit bestehenden Dualismus, Stendal 1824; Lehrb. der gerichtl. Arzneiwissenschaft, Erf. 1824; Lehrbuch der medicin. Rechtsgelehrtheit, Lpz. 1826; Handbuch der Diätetik, ebd. 1828; Taschenb. für gerichtl. Aerzte, Berl. 1830; Darstellung der Lehre von der Pneobiomantie, Lpz. 1830; Einige Worte über die homöopath. Heilart, ebd. 1830; Entwurf einer Bromatologie u. Pamatologie für Kranke, Berl. 1834; Hodegetik für angehende prakt. Aerzte, ebd. 1835; Entwurf eines Codex medicoforensis, ebd. 1842.

1842. Gab heraus: Jahrbuch der Universitäten Deutschlands seit 1810; Magazin für gerichtl. Arzneiwissenschaft, Berl. 1831 f.; Jahrbuch der gesammten Staatsarzneikunde, Lpz. 1835. *(Pst.)*

Wildbertha, weibl. Popanz (s. d.) in Mitteldeutschland.

Wildbodenhund, so v. w. Jagdhund 1), s. u. Hase 11.

Wildbret, so v. w. Wildpret.

Wildburg, Schloß, s. u. Haßberg 1).

Wilddeube, s. u. Jagdverbrechen 4. **W-dieb,** s. ebd. 4. **W-dieberei,** s. ebd. 4 u. Diebstahl 11.

Wilde Ädler, Fluß, s. u. Adler.

Wilde Bäume, 1) so v. w. Forstbäume; **2)** so v. w. Wildling.

Wilde Birn, s. u. Birnbaum 1 u. 4 f.

Wildebrand, Graf von Oldenburg, s. d. (Gesch.) 4.

Wildeck, 1) Schloß, s. u. Abstadt; **2)** s. u. Zschopau 2).

Wilde Ehe, so v. w. Concubinat.

Wilde Elster, so v. w. Würger.

Wilde Ente, 1) so v. w. Ente 11; **2)** alle wildvorkommenden Enten.

Wilde Fischerei, Fischerei, welche in Strömen, Flüssen, Bächen u. Landseen betrieben wird.

Wilde Fruchtwasser, s. u. Schafwasser.

Wilde Gans, s. u. Gans.

Wilde Gefährt, s. u. Bacharach 1).

Wilde Gurke, Momordica elaterium.

Wilde Jagd (deutsche Sagengesch.), s. u. Wüthendes Heer.

Wilde Katze, s. Katze 8 f.

Wilde Kresse (Lepidium iberis), im südl. Europa wild an Mauern wachsend, samenreich, treibt 1½ F. hohe weiße Stengel, mit weißen Blüthen, salz- u. ölreich, sonst (Herba iberidis), das scharf u. kressenartig schmeckende u. riechende Kraut als Mittel zur Herstellung der Menstruation gewöhnlich.

Wilde Lauge, Vitriollauge, welche aus Kupferrauch bereitet wird.

Wildelster, so v. w. Würger, großer.

Wildemann, Bergstadt in der hannövr. Berghauptmannschaft Klausthal, an der Innerste; Bergbau auf Schwerspath, Spitzenklöppelei; 1100 Ew.

Wildemannsmünzen, die braunschweig-lüneburg., mit dem Harzmanne, der einen ausgerissenen Baum trägt, bezeichneten Münzen. Man hat Ducaten, Thaler u. bes. sehr viele Gulden (Harzgulden) zu 24 Mariengroschen, welche nach dem leipziger Fuß geprägt sind, auch die Theile desselben; auch Kupferpfennige, zum Theil in Gold abgeschlagen, sind mit diesem Bilde vorhanden.

Wilde Melde, kleine, Amaranthus blitum.

Wildenbruch, 1) Grafschaft im Kr. Greifenhagen des preuß. Rgsbzks. Stettin; erst den Tempelherren gehörig, dann Komthurei der Johanniter, 1648 säcularisirt, hat 16 Dörfer u. 9 Vorwerke; nach ihr führen die **Grafen von W.,** natürl. Kinder des Prinzen Ludwig (s. d. 190) Ferdinand von Preußen, den Namen. Der Sohn Louis, geb. um 1804, ist gegenwärtig preuß. Consul in Syrien, die Tochter Blanche, geb. um 1805, an einen Herrn von Röder vermählt. **2)** Dorf darin; Schloß, auf einer Insel des Schloßsees; 600 Ew.

Wildenburg (W-berg), 1) sonst reichsunmittelbare Herrschaft im kurrhein. Ritterkreis zwischen Berg u. Sayn, mit eignen Dynastien, welche sie als gräflich-saynsches Lehn besaßen. Nach dem Aussterben derselben (Anf. des 15. Jahrh.) erheiratheten sie die Grafen von Hatzfeld; 1806 kam sie zum Großherzogthum Berg u. 1815 an Preußen, so daß jetzt diese den Grafen, gegenwärtig dem Fürsten von Hatzfeld gehörige Herrschaft zum Kr. Altenkirchen des Rgsbzks. Koblenz gehört; **2)** Schloß darin, nach dem die Herrschaft genannt ist. *(Cch.)*

Wildenfels, 1) Standesherrschaft der Grafen Solms-Lauterbach im königl. sächs. Amte u. Kr. Zwickau; 7000 Ew.; **2)** (Gesch.), W. hatte früher eigne Dynasten, welche den Namen Anarg (Anark, Onarg) führten, von denen Nachrichten bis ins 12. Jahrhundert reichen, sie gingen bei den Burggrafen zu Meißen, u. seit 1427 bei Sachsen zu Lehn. Kursachsen übernahm auch 1549, nachdem die Dynasten von W. bis dahin die Beiträge zu den Reicholasten unmittelbar an das Reich entrichtet hatten, diese Beiträge zu eigner Vertretung. Nach dem Aussterben der Dynasten 1602 mit Friedrich Anarg von W., kam W. an die Grafen von Solms-Lauterbach, die sie noch besitzen. Nach einem Receß von 1706 war die Herrschaft nur der Grenzaccis- u. Salzregie, der Truppenverpflegung u. Einquartirung unterworfen, für andre Abgaben wurden 500 Thlr. bezahlt, aber durch Uebereinkunft von 1846 wurde sie rücksichtlich der Abgaben u. Steuern den andern königl. Landestheilen gleichgesetzt, wofür eine Entschädigung von 112,270 Thlr. gezahlt wurde. **3)** Stadt hier, an der Mulda; Schloß, Marmorbrüche, fertigt Strümpfe, Leinwand, Marmorarbeiten; 1200 Ew. Zu W. gehört das Dorf Friedrichsthal; 880 Ew. *(Wr. u. Lb.)*

Wildenhaus, so v. w. Wildhaus.

Wilde Nordgans, s. Bläßengans.

Wildens (Johann), geb. 1600 zu Antwerpen, Landschaftsmaler; st. 1644. Er malte oft zu Rubens histor. Gemälden die Landschaften; auch sind mehrere seiner Arbeiten gestochen.

Wildenschwert (Austi nad Orliczi), Stadt am stillen Adler, im böhm. Kr. Chrudim; Dechantkirche, Flachs- u. Hanfbau, Viehhandel, Weberei; 3000 Ew.

Wildenstein, 1) sonst Herrschaft im fränk. Kr. des deutschen Reichs, bildet jetzt das Herrschaftsgericht Heiersreuth im Landgerichte Stadt Steinach, im baier. Kr. Oberfranken; Hauptort: Pressek; 600 Ew.; 2) Burgruine, s. unt. Eschau; 3) Schloß, sonst Festung auf hohem Felsen im Amte Möskirch des bad. Seekreises, an der Donau; 4) s. u. Sächsische Schweiz 1.

Wildenwarth, s. u. Hohenaschau.

Wilder Ämpfer, mehr. Arten von Rumex, bes. R. acetosella, Unkraut auf Brache liegenden Feldern, ein Zeichen sie wieder in Arbeit zu nehmen. **W. Äpfelbaum,** so v. w. Holzapfelbaum. **W. Ärin,** so v. w. Gottesgnad. **W. Räute,** Fumaria officinalis. **W. Bäldrian,** der gem. Baldrian.

Wilder Dünstschwaden, so v. w. Kohlensaures Gas.

Wilderei u. **Wilderer,** s. unt. Jagdverbrechen 4.

Wilder Ésel, s. u. Esel.

Wilder Féigenbaum, s. u. Feigenbaum 1). **W. Galgänt,** so v. w. Cyperwurzel, s. Cyperngras 1.

Wilder Géist, s. Kohlenstoff 4.

Wilder Hanf, Galeopsis Tetrahit.

Wilder Ingwer, so v. w. Cassumunarwurzel.

Wilder Jäger (deutsche Sagengesch.), s. Wüthendes Heer.

Wilder Kirschbaum, so v. w. Prunus avium od. auch verwilderte Arten von Prunus cerasus, s. u. Kirsche. **W. Kümmel,** s. u. Kümmel.

Wilder Mann, ein altes schweres Geschütz, gleich mit dem Basilisk.

Wilder Mäulesel, s. Dschiggetai.

Wilder Mohn, Papaver rhoeas.

Wildern, 1) wild schmecken, wild werden; 2) Wilddieberei treiben.

Wilder Ochs, so v. w. Auerochs.

Wilder Pólei, Mentha arvensis. **W. Rósmarin,** Ledum palustre.

Wilder Séé, s. u. Wildbad.

Wilder Sprung, s. u. Schaf 11.

Wilder Thýmian, Thymus serpillum.

Wildes Féüer, 1) (Viehartzneik.), so v. w. Bräune; 2) (Bergb.), s. Brennbares Wetter.

Wildes Fléisch (Caro luxurians), in Wunden od. Geschwüren, bei schlechter Eiterung od. übler Mischung der Säfte, falscher Behandlung 2c. sich zeigende Wucherungen von meist weichem, schwammigem u. leicht blutendem Fleische, welche die Verheilung hindern u. durch Aetzmittel, Druck, Wegschneiden 2c. entfernt werden müssen.

Wildes Gas, so v. w. Kohlensaures Gas.

Wildeshausen, 1) Amt im oldenb. Kr. Delmenhorst; 10,000 Ew.; 2) Hptst. hier, an der Hunte; 2 Kirchen, Superintendentur, Taubstummenanstalt Hospital, 1800 Ew.

Wildes Héér, s. Wüthendes Heer.

Wildes Obst, s. u. Obst 1.

Wilde Spítze, s. u. Ruffi u. Dädi 1.

Wildes Schwéin, s. u. Schwein 1, f.

Wildes Wásser, 1) Bergwasser; 2) Wasser, das keine Salztheile enthält, u. neben den Salzquellen od. an den Seiten des Sohlenschachtes hervorquillt; 3) s. u. Schafwasser 1.

Wilde Táube, s. u. Taube 1.

Wildfahre, 1) so v. w. Wildbahn; 2) u. 3) so v. w. die breiten Feldraine.

Wildfang, 1) das Fangen wilder Thiere im Gegensatze des Schießens; 2) ein wild eingefangenes, lebendiges Thier; 3) bes. ein in der Wildniß aufgewachsenes u. dann eingefangenes Pferd; 4) ein solcher Falke, s. u. Falkenjagd 1; 5) (Gärtn.), so v. w. Wildling; 6) ein, die Gesetze des Anstandes leichtfertig übertretender Mensch; 7) (Staatsw.), s. u. Wildfangsrecht.

Wildfangsrecht (Recht des herkommenden Mannes, Jus wilfangiatus, Jus kolbekerlii), [1] das, zuerst dem Pfalzgrafen am Rhein, dann allen Provinziallandgrafen, namentlich dem Pfalzgrafen in Baiern zustehende Recht, **Wildfänge** (Kolbekerle, von dem Tragen der Kolben od. Keulen genannt), d. h. alle unehelichen Kinder, welche in den Gegenden geboren wurden, wo das W. galt, u. alle in jenen Gegenden sich freiwillig niederlassenden u. 1 Jahr lang dort verweilenden, keinen nachfolgenden Herren habenden, d. h. von einem vorigen Leibherrn nicht reclamirten Personen, endlich auch die Hagestolzen, rücksichtlich ihres in freien Erbgütern bestehenden Nachlasses, für Leibeigene zu erklären u. als solche zu behandeln. [2] Der Büttel (Centgrafenknecht, Ausfauth) verfügte sich zu einem solchen, nahm ihn mittelst einer bestimmten Formel für den Pfalzgrafen in Anspruch, er mußte sofort eine Abgabe dafür, Fahegeld (s. Fanggeld) entrichten, die Dienstpflicht ablegen, Frohn- u. Kriegsdienste leisten, auch Steuern bezahlen. [3] Der Landesherr bevormundete u. beerbte ihn; doch konnte er sich von allem diesen loskaufen. Mit dem Erlöschen der übrigen Pfalzgrafen blieb dieses Recht blos für den Kurfürsten von der Pfalz, welchem es vom Kaiser Maximilian I. 1518 u. dessen Nachfolgern bestätigt wurde, obgleich Kurbaiern später auch darauf Anspruch machte u. es auch in den speier., worms. Territorien u. denen der Wild- u. Rheingrafen, so wie der unmittelbaren Reichsritter ausübte. [4] Die hierdurch seit 1653 entstandenen Differenzen wurden schiedsrichterlich von den Königen von Frankreich u. Schweden durch das Laudum Hellbronnense am 7. Febr. 1667 entschieden, welches das W. regelte u. seitdem die Norm in diesen Angelegenheiten ausmachte. [5] Auch in den Niederlanden u. Frankreich kam dies Recht vor. [6] In seiner eigentl. Gestalt

ist

ist es längst untergegangen, nur eine ähnl. Behandlung der Fremden dauerte in den Ländern des Leibeigenthums noch fort. *(Bs.)*

Wildfolge (Jagdw.), so v. w. Folge 4). **W-forst,** Jagdbezirk in einer Waldgegend.

Wild-Französenholz, so v. w. Guajakholz.

Wildfrass, der Schaden, welchen das gehegte Wild an den Feldfrüchten thut; er muß in manchen Ländern nach gerichtlicher Taxation ersetzt werden.

Wildfuhre, 1) so v. w. Wildbahn 4); **2)** eine Fuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes. **W-garn,** so v. w. Jagdnetz 2). **W-garten,** so v. w. Thiergarten. **W-gefälle,** die Einkünfte von erlegtem Wilde. **W-gehege,** s. u. Wildstand.

Wildgraben, Wassergraben, wodurch das überflüssige Wasser aus einem Mühlgraben od. von ihm abgeleitet wird.

Wild- u. Rhēingrafen, s. Rheingrafen.

Wildgrube (Jagdw.), s. u. Salzlecke.

Wildhafer, 1) in manchen Ländern eine gewisse Menge Hafer, den die Bauern, die ihre Felder eingezäunt haben, außerhalb des Zaunes säen od. an Garben entrichten müssen; **2)** s. Hafer u.

Wildhaus, Dorf im Bzk. Obertoggenburg des schweiz. Canton St. Gallen; am Fuße des Säntis, 2 Kirchen, 1300 Ew.; Zwinglis Geburtsort. Die Umgegend heißt Löshishus.

Wildhaut, das Fell eines Hirsches od. Thieres, bes. geschätzt sind die amerikan. W-e.

Wildheit, Gegensatz der Cultur (s. d.); sie tritt überall hervor, wo die Ausbildung der menschl. Natur gehindert u. den thier. Trieben die Herrschaft über den Menschen gelassen wurde, entweder bei ganz rohen, aller Bildung untheilhaft gebliebenen Menschen **(wilde Menschen);** od. bei denen, die von Jugend an des Umgangs mit Menschen entbehrten u. unter Thieren lebend, deren Lebensweise angenommen haben (verwilderte Menschen); od. bei solchen, deren Erziehung so vernachlässigt wurde, daß die niedrigsten Triebe fesselos in ihnen wirken. *(Lb.)*

Wildheu u. W-heuer, s. u. Alpen.

Wildhonig, s. u. Honig 1.

Wildhüter, Wächter, der das Wild von den Aeckern u. Weinbergen abhält.

Wildhuhn, so v. w. Rebhuhn.

Wildjagd, s. u. Jagd 4.

Wildjesapfel, Winter- u. Wirthschaftsapfel, glatt, grünlich-gelb, Fleisch mild, gutschmeckend, wird im Februar gut.

Wildkalb, s. u. Hirsch 1.

Wildkarpfenteich, s. u. Karpfen 11.

Wildkasten, hölzerne, bei Hirschen mit Stroh, Werrich od. Leinwand ausgefütterte, außen eisenbeschlagne, bei Reh- u. Sau- noch mehr aber Fuchs- u. Hasenkästen weniger verwahrte Kästen, mit Luftlöchern, worin das eingefangene Wild in Thiergärten transportirt wird. Eingefangene Hühner u. Fasanen transportirt man in leinenen Säcken (Trommeln), mit Luftlöchern. *(Pr.)*

Wildlaus, so v. w. Hirschlaus.

Wildling Dēborst, s. u. Herbstbirnen. **W. von Cāissoy** (W. aus Anjou), Birne, erst graugrün, graupunktirt, beim Liegen wie mattgearbeitetes Gold erscheinend, reift Anfang Novembers. **W. von Chāūmontel,** Art der Butterbirn. **W. von Krönberg,** s. u. Herzkirschen. **W. von Lamötte (W. von Mötte),** Birne, s. Herbstbirnen. **W. von Möntigny,** s. u. Herbstbirnen.

Wildlinge, 1) s. u. Kernlinge; **2)** die aus Wurzeln od. von Kernen wilder Obstbäumen aufgeschossenen Sprößlinge.

Wildmeister, s. u. Forstbeamte 4.

Wildmonat, s. September.

Wildnetz, so v. w. Jagdnetz 2).

Wildniss, eine ungebauete, unbewohnte Gegend, bes. eine solche waldige Gegend.

Wildnutzung, s. u. Jagd 1.

Wildobst, die Früchte der nicht oculirten od. gepfropften Sprößlinge in Wäldern, an Holzrändern u. in Gärten, man verbessert es durch Pfropfen der Bäume.

Wildon, Marktfl. an der Kainach u. Mur im steyer. Kr. Grätz, Bergschloß, 800 Ew.

Wildpferd, so v. w. Wasserjungfer.

Wildpret (W-bret), 1) das Fleisch von eßbarem Wild, bes. **2)** vom Hirsch u. Reh, s. u. Hirsch 11. Man theilt es in Brat-W. (der Bug, die Keulen u. den Ziemer, so wie den Rücken, ein solcher Braten **W-braten)** u. Koch-W., wozu alles übrige gehört. Auch **W-pasteten** hat man, s. u. Pastete; **3)** das Wild selbst.

Wildpretsdeputat, s. u. Deputat. **W-taxe,** der gesetzlich bestimmte Preis, um welchen Wildpret verkauft wird.

Wildruf (W-rufhörner), allerlei Werkzeuge, mit welchen die Stimmen verschiedener Thiere nachgeahmt werden können, um Wild anzulocken; sie werden von den **W-drehern,** einer Art Drechsler gemacht, die auch Jagd- u. Pulverhörner 2c. verfertigen, jetzt aber von Drechslern.

Wildschaden, [1] der durch Wildpret auf Grundstücken verursachte Schade. [2] Derselbe ist oft sehr bedeutend, indem bes. die wilden Schweine, außer den Kartoffeln u. and. Feldfrüchten, welche sie fressen, bes. durch Umwühlen viel vernichten. Nächst den wilden Schweinen ist der Hirsch am schädlichsten, weil er in der jungen Saat durch Ausscharren viel schadet. [3] Die früheren Grundsätze, nach welchen von den Jagdberechtigten fast angenommen wurde, jeder Grundstücksbesitzer müsse sich den W., als Folge des dem Jagdberechtigten zuste-

hen-

henden Jagdrechts, ohne weiteres gefallen lassen, sind jetzt allgemein verworfen u. der Eigenthümer der Jagd ist verpflichtet, dem Beschädigten nach einer billigen Taxation Entschädigung zu zahlen. Diese Taxation des Schadens geschieht meist zweimal, zuerst gleich nach dem Schaden u. wieder nach Erwachsung der Saat. Sie ist sehr schwierig, indem die Taxatoren meist dem Jagdbesitzer geneigte Beamte sind, u. anderseits von dem Beschädigten der Schaden meist übertrieben u. oft angeklagt wird, wenn vielleicht sich das ganze Uebel durch Nachwachsen der Saat gehoben hat. [4]Der richtige Weg zum Schadenersatz bleibt die Erhebung rechtl. Klage, u. zwar die Actio in factum nach dem gesetzl. Grundsatz: Qui occasionem praestat, damnum fecisse videtur, wo dann die Taxation von unparteiischen Rechts- u. Sachverständigen erfolgt. [5]Es wird dann in der Regel von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Jagdberechtigte allen W. unbedingt ersetzen muß, weil die Ausschließlichkeit des Jagdrechts, ja oft das Verbot, Hunde mit auf das Feld zu nehmen od. Schreckschüsse zu thun, den Grundstücksbesitzer hindert, das Wild wirksam zu bekriegen. [6]Auch kann, was sonst oft geschah, nicht als Bedingung des Schadenersatzes aufgestellt werden, daß der Grundeigenthümer wachen müsse, da nach dem Grundsatze: Nulla servitus consistit in faciendo, Niemand zugemuthet werden kann, um der Jagdgerechtigkeit eines Andern willen ein Opfer zu bringen. [7]Damit stimmten auch die Erkenntnisse der vormaligen Reichsgerichte überein. Dies bestimmen unt. and. auch die franz., preuß., großherzogl. hess., nass., königl. sächs., herzogl. goth. u. viele and. Verordnungen. [8]Am einfachsten wird jeder W. vermieden, wenn alles Hoch- u. Schwarzwild ganz weggeschossen od. doch in Thiergärten eingeschlossen od. so vermindert wird, daß der Schaden unbedeutend ist. Der Jagdbeamte, auf dessen Revier dann W. vorkommt, muß verpflichtet sein, den Schaden aus eignen Mitteln zu bezahlen. Rehwild ist, da dies an den Feldfrüchten weit weniger Schaden thut, zu halten erlaubt, darf aber nie ein mäßiges Maß überschreiten. Auch die Hasen dürfen nicht zu einem Uebermaß gelassen werden. *(Bs. u. Pr.)*

Wildscheune, so v. w. Wildschuppen.

Wildschütz, so v. w. Wilddieb.

Wildschütz, **1)** Herrschaft, Dorf u. Schloß im böhm. Kr. Bidschow, 1000 Ew. **2)** Marktfl. im Kr. Troppau (östr. Schlesien), Schloß, Kirche, Hospital, Bergbau auf Eisen, 1100 Ew.

Wildschuppen, s. u. Thiergarten 4.

Wildschur, ein Oberkleid von Wolfs- u. Bärenpelzen, bei welchen die haarige Seite nach außen gekehrt ist.

Wildschutz, s. u. Jagd 2.

Wildschwein, **1)** s. u. Schwein 2); **2)** (Her.), im Wappen muß die Bewehrung des W-s angegeben werden; das W. wird grimmig genannt, wenn es aufgerichtet ist, soll Treue, Großmuth u. Verachtung der Gefahr bedeuten.

Wildstand, das sämmtliche in einem Jagdbezirke befindliche u. gehegte Wild, bis zum Reh, das niedere **W-gehege**.

Wildstein, so v. w. Wildling.

Wildstein, Marktfl. im böhm. Kr. Elnbogen, unregelmäßig, doch gut gebaut, mit den Schlössern Ober- u. Unter-W., hat 1 Kirche, Schwarzbäckereien, Töpfereien, Wollspinnerei, Baumwollenweberei (in Unter-W. durch 2 Dampfmaschinen); 2500 Ew. Dabei bei dem Dorfe Grün gute Thonlager u. schöne Anlagen auf dem Störlberg.

Wildsteuer, Abgabe, welche in manchen Ländern von den Grundeigenthümern des Jagdreviers dem Jagdherrn als Entschädigung für Minderung des Wildes bezahlt wird.

Wildstrubel, Berg, s. u. Berner Alpen 2.

Wildtrage, bei großen Jagden ein Netz mit Stangen, auf welchem das erlegte Wild vor dem Schirm getragen wird.

Wildungen (Nieder-W.), Districte der Stadt Eder des Fürstenthums Waldeck, an der Wilde; Schloß, Lyceum, Waisenhaus, Hospital, 4 Quellen, der Stadt-, der Salz-, der Thal- u. Lindebrunnen, welche ein erdiges Stahlwasser liefern, von dem jährlich 100,000 Flaschen verführt werden. Das Wasser ist klar, angenehm säuerlich stechend, gelind eisenartig schmeckend, stark perlend; seine Temperatur ist 8,2° R. Die Hauptbestandtheile sind schwefelsaures Natron u. Talk, salzsaures Natron, kohlensaurer Talk, kohlensaurer Kalk, kohlensaures Eisenoxyd, kohlensaures Gas. Es wirkt reizend, stärkend, eröffnend, sehr harntreibend, schleimauflösend u. hat sich bes. nützlich bei chron. Krankheiten der Harnwerkzeuge, als Stein, Griesbeschwerden, Blasenhämorrhoiden, Krankheiten der Vorsteherdrüse bewährt. Meist wird es zu 4—6 Becher täglich getrunken, doch badet man auch; Kirche mit dem von der Republik Venedig errichteten Denkmale des Grafen Josias von Waldeck; 2000 Ew. Gegenüber liegt Alt-W., Stadt, Schloß Friedrichsstein, 500 Ew. *(Pst.)*

Wildungen (Karl Ludwig Eberhard Heinrich von W.), geb. 1754 zu Kassel, 1776 in Marburg Regierungsbeisitzer, 1778 Gesellschafter des Fürsten von Nassau-Usingen mit dem Titel als Regierungsrath, 1787 Regierungsrath in Marburg, 1799 Oberforstmeister zu Marburg. Unter franz. Herrschaft war er Conservateur des eaux et des forêts u. ward nach 1813 wieder Oberforstmeister; st. 1822 in Marburg. Schr.: Lieder für Forstmänner u. Jäger (Grünes Gesangbuch), Lpz. 1788, 4. Aufl., Altona 1817; Neujahrgeschenk für Forst- u. Jagdlieb-

liebhaber, Marb. 1794—99, 6 Bde.; Taschenbuch für Forst- u. Jagdfreunde, ebd. 1800—12, 8 Bde.; Weidmanns Feierabende, ebd. 1815—19, 5 Bde. *(Md.)*

Wildwächter, so v. w. Wildhüter.

W-weg, so v. w. Wildbahn 4).

W-zaun, eine Befriedigung der Felder u. Weinberge zum Schutze gegen das Wild.

W-zucht, s. u. Jagd 2.

Wilēika, Kreis, so v. w. Wileyka.

Wilēisk, s. u. Nishni-Udinsk.

Wilen, slav. Schwarzgöttinnen; Bräute, die in der Brautzeit starben, halten nächtl. Versammlungen u. tödten die sich ihnen Nahenden mit Pfeilen od. Küssen.

Wilēnsk, so v. w. Wilna.

Wilēyka, 1) Kreis des russ. Gouv. Minsk; hier: Dokszyca, Stadt an der Beresina, 2000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Wilia, 1000 Ew.

Wilfried (d. i. der Friedliche), geb. 634 zu Nippon (England), Erzbischof von York, mehrmal aus seinem Sitze vertrieben, verwendete er diese Freiheit auf die Bekehrung der heidn. Friesen u. engl. Sachsen, s. Deutschland (Gesch.) 44. u. England (Gesch.) 17.; st. 710 (711).

Wilgenbaum, s. u. Weide 4 a. 10.

Wilhad, St., so v. w. Willehad.

Wilhāldusthaler, s. u. Thaler 4.

Wilhelm, deutscher männl. Name: der geneigte, willige Beschützer. **I. Fürsten. A) Deutscher König:** 1) Sohn des Grafen Florent IV. von Holland, geb. 1227, folgte 1234 seinem Vater als Graf von Holland, wurde 1247 gegen Friedrich II. zum deutschen Kaiser gewählt, 1248 zu Aachen gekrönt, aber da die Masse der Stände dem Kaiser Friedrich II. treu blieb, so sah er sich genöthigt, nach Holland zurückzukehren. Nach Friedrichs II. Tode stritt er mit Konrad IV. um die Kaiserkrone u. ward auch nach dessen Tode 1254 von den meisten Fürsten anerkannt. Er st. 1256, s. Holland (Gesch.) 7 u. Deutschland (Gesch.) 12. Vermählt 1252 mit Elisabeth von Braunschweig (st. 1266). **B) Könige. a) Von England u. Großbritannien:** 2) W. I. (als Herzog der Normandie W. II.), der Bastard, der Eroberer, geb. 1016 (1027) zu Falaise, natürl. Sohn des Herzogs Roberts I. von der Normandie u. Harlette, einer Bürgerstochter aus Falaise; da der Herzog keine ehel. Söhne hatte, folgte ihm W. 1035 in der Normandie (s. d. [Gesch.] 8). Da er dem König Eduard III. gegen die Dänen beigestanden hatte, vermachte ihm Eduard mittelst Testaments sein Reich, welches er auch 1066 eroberte u. Gründer des normann. Königshauses in England wurde; reg. bis 1087, s. England (Gesch.) 11 f. Vermählt mit Mathilde von Flandern. 3) W. II., der Rothe, Sohn des Vor., geb. 1056, folgte 1087 u. reg. bis 1100, wo er von einem Edelmann, Tirrel, unvorsichtigerweise auf der Jagd mit einem Pfeil erschossen wurde, s. England (Gesch.) 14. 4) W. III. von Nassau, Prinz von Oranien, geb. zu Haag 1650, Sohn Wilhelms von Nassau (W. II. von Oranien) u. Henriettens von England, der Tochter König Karls I., wurde, nachdem er schon als unmündiger Knabe 1668 zum künftigen Generalcapitän u. Statthalter von Holland in Vorschlag gekommen war, welche Vereinigung der Bestallungen aber Joh. v. Witt durch das ewige Edict hintertrieb, nach dem Aufstande gegen die Brüder de Witt, 1672 Statthalter von Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern u. Overyssel, s. Niederlande (Gesch.) 44—46. Wie er dort wirkte, s. ebd. 47 ff. Nach dem Nymweger Frieden (1678) vermählte er sich mit Marie, Jakobs II. von England Tochter, durch welche er Veranlassung fand, in England im Nov. 1688 zu landen u. den dem Volke verhaßten Jakob II. zu vertreiben, worauf er 1689 König von England (s. d. [Gesch.] 121—128) ward. Er st. 8. März 1702 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Ein großer Feldherr, über seine Thaten s. Kriege Ludwigs XIV. u. England (Gesch.) 121—128. 5) W. IV. (Heinrich), geb. 1765, der 3. Sohn König Georgs III., wurde 1778 Seecadet, war in WIndien, Neuschottland u. Canada u. stieg nur langsam bis zum Fregattencapitän. 1789 wurde er Herzog von Clarence u. St. Andrews, Graf von Munster, u. nahm seinen Sitz im Oberhause ein u. zeichnete sich stets durch lebhafte Opposition gegen die Minister aus, war der Haupturheber der Abschaffung des Negerhandels u. die nächste Veranlassung zu Pitts u. Addingtons Sturz, obwohl er stets in gutem Vernehmen mit der königl. Familie blieb. 1790 wurde er Contreadmiral, konnte aber nie die Erlaubniß erhalten, an einem Seekriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. In dieser Zeit trat er in ein Verhältniß mit der Irländerin Dora Jordan, mit welcher er 10 Kinder zeugte (darunter den Grafen Munster, den Oberst Frederic Fitz-Clarence, den Schiffscapitän Adolf Fitz-Clarence u. August Fitz-Clarence). 1811 trennte sich der Herzog von Dora Jordan u. vermählte sich 1818 mit der Prinzessin Adelaide von Sachsen-Meiningen. 1827 wurde er Großadmiral, als welcher er bemüht war, mehr. Mißbräuche, die sich in der Flotte eingeschlichen hatten, abzustellen, 1827 schrieb er unter einen Befehl, welcher Codrington, der im Mittelmeer commandirte, gegen die türk. Flotte Vorsicht empfahl, einige Worte der Ermuthigung u. veranlaßte so die entscheidende Seeschlacht bei Navarin, 1828 aber legte er, in Folge eines Streits mit Wellington darüber, seine Stelle nieder. Von dieser Zeit an entfernte er sich von der Torypartei u. stimmte für die Emancipation der Katholiken, folgte 1830 seinem Bruder Georg IV. in Großbritannien u. Hannover bis 1837, wo er st., s. Großbritannien (Gesch.) 11—16 u. Hannover (Gesch.) 28—31.

Ihm ist auf dem One-Tree-Parke zu Greenwich ein einfaches u. auch zu Göttingen 1837 ein Denkmal gesetzt worden. **b) Von Hannover: 6)** W. I., so v. w. Wilhelm 5). **c) Von Neapel: 7)—9)** W. I.—III., so v. w. Wilhelm 13)—15). **d) Der Niederlande: 10)** W. I., geb. in Haag 1772, der Sohn W-s V., Erbstatthalters der Niederlande, u. der Prinzessin Friederike Wilhelmine Sophie von Preußen, studirte in Leyden. Im franz. Revolutionskrieg von 1793 befehligte er als Prinz von Oranien die niederländ. Armee, u. ob er gleich Anfangs mit den Oestr. vor der franz.-republican. Armee weichen u. sich hinter die Schelde ziehn mußte, so drang er doch nach der Schlacht von Neerwinden wieder vor u. zwang mit den Oestr. die Franz. zum Rückzug über die Sambre. Nach der unglückl. Schlacht von Fleurus (26. Juni 1794) zog er sich an die Grenze der vereinigten Niederlande zurück, um diese zu decken, aber da im Jan. 1795 Pichegru in Holland eindrang u. das Volk sich für die Franz. erklärte, so legte sein Vater, der Erbstatthalter W. V., am 17. Jan. seine Würde als solcher nieder u. schiffte sich am 18. u. 19. Jan. 1795 nach England ein. 1802 trat ihm sein Vater die Entschädigungsländer Fulda, Corvei, Dortmund ꝛc. ab, er richtete sich zu Fulda einen Hof ein u. traf treffl. Einrichtungen, weigerte sich aber 1806 dem Rheinbund beizutreten u. verlor dadurch u. weil er 1806 eine preuß. Division befehligt hatte, seine sämmtl. Länder, so daß ihm blos seine Herrschaften in Schlesien u. Polen blieben. Er lebte nun in Berlin der Erziehung seiner Kinder, von welchen der älteste Sohn später in brit. Dienste trat. 1809 nahm W. an dem Kriege Oestreichs gegen Frankreich in östreich. Diensten Theil, kehrte aber nach dem wiener Frieden nach Berlin zurück u. ging dann nach London. In Folge des Aufstands in Holland 1813 wurde er zum souveränen Fürsten der vereinigten Staaten proclamirt, 1814 Generalgouverneur der belg. Provinzen, 1815 König der Niederlande u. legte 1840 die Regierung nieder. Ueber seine Regierung s. Niederlande (Gesch.) III ff. Er privatisirte nun als Graf von Nassau u. st. zu Berlin im Jan. 1843. Er war vermählt 1791 mit Wilhelmine, Tochter des Königs W. II. von Preußen (st. 1837), seit 1841 mit Gräfin Henriette v. Oultremont v. Wegimont (geb. 1792). **11)** W. II. Friedrich Georg Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1792, erhielt seine erste Erziehung in Berlin, studirte dann in Oxford u. trat in engl. Militärdienste. In dem Kriege auf der pyren. Halbinsel zeichnete er sich bei dem Sturm auf Ciudad-Rodrigo u. Badajoz, in der Schlacht bei Salamanka ꝛc. aus. Wellington ernannte ihn zu seinem Adjutanten u. später wurde er Generaladjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 die niederländ. Armee u. zeichnete sich bei Quatrebras u. Waterloo aus, wo er schwer verwundet wurde. Ueber seine Versuche 1830 Belgien zu beruhigen u. über den Feldzug von 1831 gegen Belgien s. Niederlande (Gesch.) III ff. u. Belgien (Gesch.) II ff. 1840 folgte er nach der Thronentsagung seines Vaters, s. ebd. III ff., auch Niederlande in den Suppl. Vermählt 1816 mit Anna, Tochter d. Ks. Paul v. Rußland. Er st. 1849. Sein Sohn, Erbprinz W., ist geb. 1817. **e) Von Schottland: 12)** W. der Löwe, Enkel Davids I. u. Sohn des Prinzen Heinrich, reg. 1165—1214, s. Schottland (Gesch.) II. **f) Von Sicilien: 13)** W. I., der Böse, der 3. Sohn Königs Roger I., 1151 Mitregent u. 1154 Nachfolger seines Vaters bis 1166, s. Sicilien (Gesch.) II. 1150 vermählt mit Margarethe von Navarra. **14)** W. II., der Gute, geb. 1154, Sohn des Vor., folgte minderjährig 1166 unter der Vormundschaft seiner Mutter, st. 1189, s. ebd. II. Vermählt 1177 mit Johanna, Tochter Heinrichs II. von England, die später Graf Raimund VI. von Toulouse heirathete. **15)** W. III., Sohn Tancreds, folgte diesem 1194 unter Vormundschaft seiner Mutter Sibylle; von Heinrich VI. entthront u. geblendet; st. 1195 auf einem Schloß in Graubündten, s. ebd. II. **g) Von Württemberg: 16)** W. I., Sohn des (Herzogs, nachmal.) Königs Friedrich I., geb. 1781 zu Lüben in Schlesien, kam 1790 nach Württemberg, wo er mit großer Strenge erzogen ward. 1796 u. 1799 zwangen die Franz. die herzogl. Familie zur Flucht, u. während der letzten Abwesenheit aus der Heimath, begab sich Prinz W. als Freiwilliger zu dem Heere des Erzherzogs Johann, ging 1803—6 auf Reisen, führte 1812 das württemberg. Contingent nach Rußland, verließ aber noch vor Ausbruch des Feldzugs das Heer u. kehrte nach Stuttgart zurück. Im Feldzuge von 1814 commandirte er das 7. Armeecorps (Württemberger u. Oestreicher), s. Russ.-deutscher Krieg gegen Frankreich III. 1816 folgte er seinem Vater in der Regierung, über diese s. Württemberg (Gesch.) II. Vermählt mit Karoline Auguste von Baiern (geschieden 1814); 1816 mit Katharina Paulowna, Tochter des Kaisers Paul von Rußland (st. 1819); 1820 mit Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg. **C) Andre Fürsten. a) Grafen von Angouleme: 17)** W. Taillefer I., Sohn u. 916 Nachfolger Alduins, er spaltete in einem Kriege gegen die Normannen deren König Storis mit einem Hieb u. erhielt davon den Beinamen Taillefer (Eisenspalter), der seinen Nachkommen verblieb; st. 962 (964). **18)** W. Taillefer II., Sohn von Arnald Manzer, folgte diesem 987—1028; vermählt mit Gerberge von Anjou. **19)** W. Taillefer III., Sohn von Fulko, folgte diesem 1089—1120. **20)** W. Taillefer IV., Enkel des Vor., Sohn Wulgrins, folgte diesem 1140, zog mit König Ludwig VII. nach

nach Palästina, verband sich mit dem Grafen von la Marck u. and. Vasallen von Aquitanien gegen Heinrich II. von Frankreich, st. 1178 zu Messina auf dem Wege ins heilige Land; vermählt mit Emma von Limoges, dann mit Margarethe von Turenne. **b) Markgraf von Ansbach: 21)** W. Friedrich, 3. Sohn Johann Friedrichs, geb. 1685, folgte seinem Bruder Georg Friedrich von 1703—1723, s. Ansbach (Gesch.) s. **c) Herzöge von Apulien: 22)** W. I., der Eisenarm, ältester Sohn Tancreds v. Hauteville, ging 1035 mit seinen Brüdern u. 300 Abenteurern nach Italien; zuerst nahm er bei dem Fürsten Guaimar von Salerno Dienste u. suchte dann Sicilien den Saracenen zu entreißen; 1041 kehrte er nach Italien zurück, schlug die Griechen in 3 Schlachten, eroberte ganz Apulien u. ward der erste Graf von Apulien, s. d. (Gesch.) s. Er st. 1046. **23)** W. II., Sohn Rogers, Enkel Robert Guiscards, geb. 1096 (1097), folgte seinem Vater 1111, st. 1127, s. Apulien (Gesch.) u. **d) Herzöge von Aquitanien:** so v. w. Wilhelm, Herzöge von Guienne, s. unt. 53) —61). **e) Markgrafen zu Baden: 24)** W., zu Baden-Hochberg-Sausenberg, folgte seinem Vater Rudolf III. 1424, st. 1473; s. Baden (Gesch.) u. **25)** W., Markgraf von Baden-Baden, geb. 1593, folgte seinem Vater Eduard I. 1600—1677, s. ebd. u. **f) Herzöge von Baiern: 26)** W. I., so v. w. Wilhelm 85). **27)** W. II., so v. w. Wilhelm 86). **28)** W. III., Sohn Herzogs Johann, reg. nach seines Vaters Tode (1397) Anfangs mit seinem Bruder Ernst gemeinschaftlich, theilte aber später mit diesem das Land; st. 1435, s. Baiern (Gesch.) u. s. **29)** W. (IV.) I., der Beständige, geb. 1493 zu München, Sohn Albrechts IV., reg. von 1508—1511 unter der Vormundschaft seines Vetters, Herzogs W.; st. 1550, s. ebd. u. 1529 vermählt mit Maria Jakobäa von Baden (st. 1580). **30)** W. V., der Religiöse, Sohn Albrechts V. u. Annas, geb. 1548 zu Landshut, folgte seinem Vater 1579, trat 1596 seinem ältesten Sohne Maximilian I. die Regierung ab, ging in ein Kloster zu Regensburg u. st. das. 1626, s. ebd. u. Vermählt 1568 mit Renata von Lothringen. **g) Grafen von Besalu: 31)** W. I., Sohn Bernhards I., folgte diesem 1020—52, s. Besalu 2). **32)** W. II. Trunnus, Sohn des Vor., reg. mit seinem Bruder, Bernhard II., 1052—70, s. ebd. **h) Graf von Boulogne: 33)** W., Sohn Stephans, folgte 1153 seinem Bruder Eustach, st. 1195, s. Boulogne s. Vermählt mit Isabelle von Varennes. **i) Herzöge von Braunschweig: 34)** W., Sohn Heinrichs des Löwen u. Mathildens von England, folgte seinem Vater mit seinen Brüdern Heinrich u. Otto 1195 in dessen sächs. Allod u. st. 1213, s. Braunschweig (Gesch.) s. **aa) Von Braunschweig-Grubenhagen: 35)** W., Heinrichs des Wunderlichen 3. Sohn, erhielt 1322 bei der Theilung Herzberg u. st. ohne Kinder, s. ebd. s. **bb) Von Braunschweig-Wolfenbüttel, aaa) älterer Linie: 36)** W. I., 3. Sohn Albrechts d. Gr., Stifter der Linie, reg. seit 1279 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, seit 1286 allein bis 1292, s. ebd. u. u. **bbb) Mittlerer Linie: 37)** W. der Siegreiche, Sohn Heinrichs, reg. seit 1416, erhielt in einer Theilung mit seinem Oheim Bernhard 1428 mit seinem Bruder Heinrich Wolfenbüttel, fehdete mit Letzterm viel, that mehr. Kriegszüge, erbte Göttingen u. st. 1482, s. ebd. u. **38)** W. II., Sohn des Vor., reg. von 1482—95, zog sich dann von der Regierung zurück u. st. 1503, s. ebd. u. **ccc) Jüngerer Linie: 39)** W. Friedrich, der 4. u. jüngste Sohn Karl W. Ferdinands, geb. 1771; trat 1789 in preuß. Kriegsdienste, machte den Revolutionskrieg mit, wurde nach dem Frieden Generalmajor, folgte 1805 seinem Oheim, Friedrich August, als Herzog von Braunschweig-Oels u. Bernstadt u. ward 1806 in Lübeck gefangen. Nach dem Tode seines Vaters 1806 war er dessen rechtmäßiger Nachfolger, konnte sich aber wegen der franz. Usurpation nicht in Besitz setzen u. behielt seinen frühern Titel Herzog von Braunschweig-Oels bei. 1809 organisirte er in Böhmen ein Freicorps, meist aus ehemal. preuß. Soldaten, mit dem er für Oestreich in Sachsen u. dem Baireuthschen focht. Nach dem Waffenstillstand von Znaym trennte er sich von Oestreich, machte auf eigne Faust vom 24. Juli bis 7. August einen Zug über Altenburg, Leipzig, Halle, Braunschweig nach der Niederweser, schiffte sich zu Elsfleth u. Brake ein u. ging nach England, wo er blieb, sein Corps aber nach Spanien gesendet wurde, s. Oestreich. Krieg von 1809 u. u. 1813 nach der Schlacht von Leipzig kehrte er nach Braunschweig zurück, übernahm die Regierung u. machte ganz außerordentl. Anstalten zur Bekämpfung Napoleons. Er blieb den 16. Juni bei Quatrebras. Ueber seine Regierung s. Braunschweig (Gesch.) u. Vermählt 1804 mit Marie Elisabeth Wilhelmine von Baden. **40)** August Ludwig W. Maximilian Friedrich, 2. Sohn des Ver., geb. 1806, wurde erst von seiner Mutter in Baden, dann in England erzogen, kehrte 1814 nach Deutschland zurück, stand wie sein Bruder Karl unter Vormundschaft Königs Georg IV., studirte 1822 in Göttingen, trat als Major in ein preuß. Cürassierregt. u. übernahm nach seines Bruders Vertreibung in Braunschweig 1830 die Regierung: über diese s. ebd. u. u. **cc) Von Braunschweig-Lüneburg, aaa) älterer Linie: 41)** W. mit dem langen Bein, Sohn Ottos d. Strengen, reg. gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto von 1330—1352 dann allein

bis

bis 1369, s. ebd. u. **bbb) Jüngerer Linie: 42)** W. der Jüngere, Sohn Ernsts d. Bekenners, reg. von 1559—1569 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich, dann von 1569—1561 allein. Stammvater des hannoverschen Geschlechts, s. ebd. u. Hannover (Gesch.) a. **k) Grafen von Burgund: 43)** W. I., der Große od. Hartkopf, Sohn Rainalds I., reg. von 1057—1087, s. Burgund (Gesch.) aa. Vermählt mit Gräfin Stephanie von Vienne. **44)** W. II., der Deutsche, Sohn Rainalds II., kam 1097 unter der Vormundschaft seines Oheims Stephan zur Regierung; Todesjahr unbekannt; s. ebd. aa. Vermählt 1107 mit Agnes von Zähringen. **45)** W. III., das Kind, Sohn des Vor., wurde 1127 ermordet; s. ebd. aa. **l) Graf von Flandern: 46)** W. Cliton der Kurzschenkel, Sohn Herzogs Robert III. von der Normandie, welcher von seinem Bruder, König Heinrich I. von England, seiner Staaten beraubt worden u. in Gefangenschaft gerathen war. Da der König die Freigebung des Vaters abschlug, begann W. mit Frankreichs Hülfe 1116 einen Krieg, der unglücklich endete. Der Tod W. Adelins belebte aber die Ansprüche W. Clitons von Neuem, er heirathete dessen Wittwe u. gewann die Normannen für sich. 1125 fiel aber Prinz Richard von England in die Normandie ein, entriß ihm seine Besitzungen u. ließ seine Ehe für nichtig erklären. W. Cliton vermählte sich hierauf 1126 mit Johanne von Savoyen u. wurde 1127 mit der Grafschaft Flandern belehnt. Er wollte nun die Normandie noch einmal erobern, aber Flandern weigerte ihm die Unterstützung, u. als er sie mit Gewalt zwingen wollte, riefen sie Thierry von Elsaß zu Hülfe. W. wurde bei der Belagerung von Alost verwundet u. st. 1128, s. Flandern (Gesch.) a. **m) Herzog von Gascogne: 47)** W. Sancho, st. um 984, s. u. Gascogne aa. **n) Herzöge von Geldern: 48)** u. **49)** so v. w. Wilhelm 93) u. 95). **o) Grafen von Genf: 50)** W. I., st. 1226, s. Genf (Gesch.) aa. **51)** W. II., Sohn des Vor., 1226—1259, s. ebd. aa. **52)** W. III., Sohn Amadeus II., 1306—1320, s. ebd. aa. **p) Herzöge von Guienne od. Aquitanien u. Grafen von Poitiers: 53)** W. (I. od. II.) der Fromme, Herzog von Aquitanien u. Graf von Auvergne, stiftete die Abtei Auey; st. 917. **54)** W. I. (III.), Sohn von Ebles, reg. seit 932, bekam 951 Auvergne, ging 963 ins Kloster u. st. bald darauf. Vermählt 933 mit Gerloc od. Heloise (Adèle), Tochter des Herzogs Rollo von Normandie. **55)** W. II. (IV.), der Eisenarm, Sohn des Vor., reg. 963—990, wo er ins Kloster ging; st. 994, s. Guienne aa. Vermählt mit Emma od. Emmeline von Blois. **56)** W. III. (V.), der Große, Sohn des Vor., folgte 990, ging 1029 ins Kloster, st. 1030, s. ebd. a. Vermählt mit Almodis, dann 1004 mit Prisca von Gascogne, 1023 mit Agnes von Burgund. **57)** W. IV. (VI.), der Fette, 1024—1038, s. ebd. a. Vermählt mit Eustachia von Montreuil. **58)** W. V. (VII.), Sohn W-s d. Gr. aus 3. Ehe, 1039—1058, s. ebd. a; seine Gemahlin hieß Ermesinde. **59)** W. VI. (VIII.), eigentlich Guido Gottfried, Bruder des Vor., 1058—1087, s. ebd. a. Vermählt mit einer Gräfin v. Perigord, ließ sich 1058 scheiden, dann heirathete er Mathilde u. zuletzt Hildegard von Burgund. **60)** W. VII. (IX.), der Jüngere, Sohn des Vor., 1087—1127, s. ebd. a. Vermählt mit Hermengarde von Anjou, dann 1094 mit Mathilde od. Philippe von Toulouse (1116 geschieden), zuletzt mit Hildegarde. W. war der älteste Troubadour. **61)** W. VIII. (X.), Sohn des Vor., geb. 1099, reg. 1127—1137, s. ebd. a. Vermählt mit Emma von Limoges. **q) Graf von Hennegau: 62)** W., so v. w. Wilhelm 83). **r) Grafen von Henneberg: 63)—69)** W. I.—VII., s. Henneberg (Gesch.) a—a. **s) Landgrafen u. Kurfürsten von Hessen. aa) Von Hessen-Kassel: 70)** W. I., Sohn des Landgrafen Ludwig II. von Hessen-Kassel, reg. mit seinen Brüdern unter der Vormundschaft ihres Oheims Heinrich III. von Hessen-Marburg, nachher gemeinschaftlich. 1493 trat er, auf einer Reise nach Palästina blödsinnig geworden, die Regierung an seinen Bruder ab u. st. 1515. **71)** W. II., des Vor. Bruder, erhielt von ihm 1493 die Regierung von Niederhessen, beerbte 1499 seinen Vetter W. III. von Marburg u. erhielt noch Homburg von der Pfalz; st. 1509. **72)** W. III., Sohn des Landgrafen Heinrich III. von Hessen-Marburg, folgte 1483 seinem Vater, st. aber 1499 ohne Erben u. ward vom Vor. beerbt. **73)** W. IV., ältester Sohn Philipps des Großmüthigen, folgte ihm als Landgraf von Hessen-Kassel 1567, st. 1592, s. Hessen (Gesch.) aa. **74)** W. V., der Beständige, geb. 1602, Sohn des Landgrafen Moriz, st. 1637 durch Gift in Ostfriesland, s. ebd. a. **75)** W. VI., des Vor. Sohn u. Nachfolger, geb. 1629 zu Kassel, stand bis 1650 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Amalie Elisabeth, u. st. 1663, s. ebd. a. Sein Erbprinz, **76)** W. VII., st. 1670, bevor er die Regierung noch angetreten hatte, s. ebd. a. **77)** W. VIII., geb. 1682, 2. Sohn des Landgr. Karl, wurde 1730 Statthalter von Hessen, da der Landgraf Friedrich, sein älterer Bruder, zugleich König von Schweden war. Er erbte 1736 die Grafschaft Hanau u. 1751 nach seines Bruders Tode Hessen-Kassel, gab im 7jahr. Kriege seine Truppen in engl. Sold, lebte meist in Hamburg u. st. 1760. **78)** W. IX., als **Kurfürst von Hessen** W. I., geb. 1743 zu Kassel, Sohn Friedrichs II., der 1760 zur Regierung kam. Da sein Vater katholisch geworden war, wurde er zu Hanau von seiner Mutter, Ma-

rias v. England, erzogen, stud. in Göttingen u. brachte die Zeit des 7jähr. Kriegs in Kopenhagen, an dem Hofe seines Oheims, Christian VII., zu. 1764 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine, der Schwester des Königs von Dänemark, u. übernahm kurz darauf die Regierung der Grafschaft Hanau. 1776 warb er gegen Subsidien für England Truppen gegen die nordamerikan. Freistaaten; 1778 zog W. als preuß. Generalmajor mit in den baierischen Erbfolgekrieg. 1785 folgte er seinem Vater in Hessen-Kassel, s. ebd. 11—14. 1806, als die Franz. sein Land besetzten, floh er nach Holstein. Der Friede von Tilsit entriß ihm seine Staaten, u. er begab sich 1808 nach Prag. 1809 erließ er einen Aufruf an die Hessen u. rüstete in Eger Truppen aus, mit denen er seine Staaten wieder erobern wollte, die in Regtr. mit den alten Namen getheilt waren, von denen aber jedes Regt. kaum schwache Cadres waren; aber der üble Gang des Kriegs in Oestreich störte sein Unternehmen. Im Nov. 1813 kehrte W. I., in Folge der Schlacht bei Leipzig, nach Hessen zurück. Ueber seine neue Regierung von da an s. ebd. 11 ff. Er st. am 27. Febr. 1821. **79)** W. II., geb. 1777, Sohn des Vor., erhielt eine streng militär. Erziehung, begleitete seinen Vater 1806 erst nach Holstein u. dann nach Prag, ging aber 1809 nach Berlin; machte den Feldzug von 1813 im preuß. Heer mit, führte 1814 die hess. Truppen nach Frankreich u. blokirte Thionville, Luxemburg, Metz u. Saarlouis. Am 27. Febr. 1821 trat er die Regierung des Lands an, s. ebd. 11 ff. Seit 1831, wo sein Sohn Friedrich W. Mitregent ist, lebt er auswärts, bes. in Frankfurt. Vermählt 1797 mit Auguste, Tochter W-s II. von Preußen (st. 1841): 1841 (morganatisch) mit Emilie, Gräfin von Reichenbach-Lessonitz (st. 1843); 1843 (eben so) mit Karoline, Baronin v. Berger; er starb 1847. **bb) Von Hessen-Philippsthal: 80)** W., geb. 1726, ältester Sohn des Landgrafen Karl, ging in holländ. Dienste, wurde General u. Gouv. von Herzogenbusch, was er bis 1795 blieb, dann zog er sich nach Philippsthal zurück, wo er den Wissenschaften u. Künsten lebte u. 1810 st. Der jetzige Landgraf Ernst ist sein Sohn. **t) Grafen von Holland: 81)** W. I., Sohn Florens III., nahm 1188 das Kreuz u. ging nach Palästina, 1203—1222 Graf von Holland, s. d. (Gesch.) a. **82)** W. II., deutscher Kaiser, so v. w. Wilhelm 1). **83)** W. III., der Gute, Sohn Johanns von Avesnes, reg. von 1304—1337 in Holland (s. d. a) u. Hennegau (s. d. a). **84)** W. IV., Sohn des Vor., hatte schon in seiner Jugend dem König von Spanien Hülfstruppen gegen die Mauren zugeführt, war dann zum heiligen Grab gepilgert u. reg. von 1337—1345, s. ebd. a. **85)** W. V. als Graf von Holland, als Herzog v. Baiern W. I., Sohn Kaisers Ludwig des Baiern u. Margarethens von Holland, 1345 im Namen seiner Mutter Regent von Holland, da sein älterer Bruder Ludwig, Markgraf von Brandenburg, ihm seine Ansprüche abtrat. Er reg. von 1349—1357, wo er wahnsinnig wurde; st. 1378 od. 1388, s. ebd. a. **86)** W. VI. als Graf von Holland, als Herzog von Niederbaiern W. II., Sohn Albrechts, Herzogs von Baiern u. Grafen von Holland, reg. in Holland von 1404—1417, s. ebd. 10. **u) Grafen u. Herzöge von Jülich: 87)** W. I., 1143—1165, s. Jülich (Gesch.) a. Vermählt mit Gräfin Alverade von Molbach. **88)** W. II., der Große, Sohn des Vor., 1166—1208, s. ebd. a. **89)** W. III., Neffe des Vor., Sohn W-s v. Hagenbach, 1208—1218, s. ebd. Vermählt mit einer Herzogin von Limburg. **90)** W. IV., Sohn des Vor., 1218—1278, s. ebd. 7. Vermählt mit Margarethe von Geldern, dann mit Richarde von Limburg. **91)** W. V., Sohn Gerhards VI., folgte 1329, wurde 1336 Markgraf u. 1357 Herzog, st. 1362, s. ebd. 10. Vermählt mit Johanne von Hennegau. **92)** W. VI., der Aeltere, Sohn des Vor., 1362—1393, s. ebd. 11. Vermählt mit Marie von Geldern. **93)** W. VII., Sohn des Vor., seit 1379 Herzog von Geldern (s. d. [Gesch.] aa), folgte seinem Vater 1393 in Jülich, st. 1402. Vermählt 1379 mit Gräfin Katharine von Holland. **94)** W. VIII., Sohn Gerhards VII., 1475—1511, s. ebd. 12. Vermählt mit Elisabeth von Nassau. **95)** W. IX., der Reiche, Sohn Johanns III., folgte 1538 als Herzog von Kleve, Berg u. Jülich, 1539 auch in Geldern, Mark u. Ravenstein, st. 1592, s. Kleve (Gesch.) 22 u. Geldern (Gesch.) a. Vermählt mit Marie von Oestreich. **v) Herzog von Kleve: 96)** W., so v. w. Wilhelm 95). **w) Herzog von Kurland: 97)** W., geb. 1574, 2. Sohn Gotthardt Kettlers, folgte 1639 seinem Bruder Friedrich in der Regierung, st. 1640, s. Kurland (Gesch.) a. Vermählt 1609 mit einer Prinzessin von Brandenburg (st. 1610). **x) Fürst von Lakonika: 98)** W. Villehardouin, Fürst von 1205—1264, s. u. Lakonika (Gesch.) 11. **y) Graf von Lippe-Schaumburg-Bückeburg: 99)** W., geb. 1724 zu London, wurde zu Genf erzogen, trat als Fähnrich in engl. Dienste, zeichnete sich bei Dettingen u. im Feldzug von 1745 in Italien aus u. übernahm 1748 die Regierung seines Lands. Beim Ausbruch des 7jähr. Kriegs stellte er ein Contingent zur alliirten Armee, ward Generalfeldzeugmeister derselben u. zeichnete sich im Laufe des Kriegs vortheilhaft aus. Da 1761 Spanien an Portugal den Krieg erklärte, um es zur Allianz gegen England zu zwingen, so rief der portugies. Minister Pombal den Grafen W. nach Portugal, um die Armee neu zu organisiren. Dies vollzog er, aber da der Krieg schon 1762 durch

den Vertrag von Fontainebleau geendigt wurde, so kehrte W. 1763 nach Bückeburg zurück. Er hatte in Portugal auch eine Kriegs- u. Artillerieschule u. die starke Festung bei Elvas angelegt, welche der König ihm zu Ehren Fort Lippe nannte. In seine Heimath zurückgekehrt, erbaute er zur Belehrung für eine, von ihm gegründete Artillerieschule die kleine Festung Wilhelmsburg in dem Steinhuder Meere. Er st. 1777. Schr.: Abhandl. über den Vertheidigungskrieg, 6 Bde. (von welcher er aber nur 10 Exemplare drucken ließ). **z) Herzog zu Mantua: 100)** W. von Gonzaga, geb. 1536, Sohn Friedrichs II., folgte 1550 seinem Bruder Franz, st. 1589; s. Mantua (Gesch.) u. Vermählt mit Eleonore von Oestreich. **aa) Markgrafen zu Meißen: 101)** W., Sohn des Grafen von Orlamünda-Weimar, ward nach Markgraf Eckards II. von Meißen Tode 1046 Markgraf, st. 1067, s. Meißen (Gesch.) u. **102)** W. der Reiche, so v. w. Wilhelm 148). **103)** W. der Einäugige, so v. w. Wilhelm 149). **bb) Grafen u. Markgrafen von Montferrat: 104)** u. **105)** W. I.—II., s. Montferrat (Gesch.) a. **106)** W. III., der Alte, Sohn Rainers, 1140—1188, s. ebd. a. **107)** W. IV., s. Montferrat 5). **108)** W. V., d. Gr. od. Langdegen, s. ebd. 6). **109)** W. VI., Sohn Joh. Jakobs, folgte 1464, st. 1483, s. Montferrat (Gesch.) u. **110)** W. VII., Sohn Bonifacius IV., folgte unter Vormundschaft seiner Mutter Marie, st. 1518, s. ebd. u. **cc) Grafen, Fürsten u. Herzöge von Nassau. aaa) Grafen von Nassau: 111)** W. der Aeltere, Sohn des Grafen Johann, geb. 1484, erbte 1516 die Grafschaften Beilstein, Nassau u. Dillenburg, st. 1559, s. Nassau (Gesch.) u. **bbb) Von Nassau-Dillenburg: 112)** W. der Jüngere, so v. w. Wilhelm 120). **113)** W., geb. 1670, Sohn des Fürsten Heinrich, folgte 1701—1724, s. ebd. u. Vermählt 1699 mit der Prinzessin Dorothea Johanna von Holstein-Sonderburg. **ccc) Fürst von Nassau-Saarbrück: 114)** W. Ludwig, Sohn des Fürsten Ludwig II., Stifter der Linie Nassau-Saarbrück, reg. von 1625—1640, s. ebd. u. **ddd) Fürst von Usingen: 115)** W. Heinrich, Sohn Wollrads, reg. 1702—1718 u. hinterließ 2 Söhne, s. ebd. u. **116)** W. Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1718, folgte 1718 seinem Vater, studirte zu Genf, ging 1732 nach Paris u. wurde 1737 franz. Oberst. 1740 trat er die Regierung an u. stiftete die Linie Neu-Saarbrück. Er st. 1748, s. ebd. u. **117)** W. Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1745, st. 1768, s. ebd. u. **eee) Fürst von Nassau-Siegen: 118)** W. Hyacinth, geb. 1666, Sohn des Fürsten Johann Franz Desideratus, kam 1699 zur Regierung u. machte als Senior der nass. Linie auf die ganze oran. Erbschaft Anspruch (1702). Er nahm den Titel Prinz v. Oranien an u. machte so großen Aufwand, daß seine Unterthanen den Kaiser um Hülfe gegen die Erpressungen ihres Fürsten bitten mußten. Dieser ließ 1706 pfälz. Commissionstruppen in Siegen einrücken, worauf sich der Fürst nach Regensburg begab u. der Reichsversammlung 1707 ein Memorial übergab, in welchem er um Restitution bat. Der Reichstag konnte ihm aber nicht helfen, das Land blieb unter Sequestration, welche dem Domcapitel von Köln übertragen wurde. Nach Josephs I. Tode wurde W. 1711 wieder eingesetzt, aber er wurde wegen schlechter Wirthschaft 1713 nochmals entsetzt u. begab sich nach Spanien; sein Halbbruder überkam 1726 die Administration der siegenschen Lande. Als die hadamar. u. dillenburg. Linie ausstarben u. diese Länder an Siegen fielen, so kam W. 1739 nach Brüssel u. nahm 1741 wieder von seinem Lande Besitz. Er verglich sich 1742 mit dem Prinzen von Oranien wegen seiner Ansprüche u. st. 1743, s. ebd. u. **fff) Herzog von Nassau: 119)** W. Georg August Heinrich Belgicus, geb. 1792, kam 1816 zur Regierung des Herzogthums Nassau-Weilburg u. in d. J. nach dem Tode seines Vetters, des Herzogs Friedrich August von Nassau-Usingen, auch zur Regierung dieses Lands u. vereinigte so die sämmtl. Länder der walramschen Linie des Hauses Nassau; st. 1839, s. ebd. u. Vermählt 1813 mit Louise von Sachsen-Hildburghausen (st. 1825) u. 1829 mit Pauline von Württemberg. **ddd) Statthalter der Niederlande u. Prinzen von Oranien: 120)** W. I., Graf von Nassau, Prinz von Oranien, geb. 1533 zu Dillenburg, Sohn W-s des Aeltern von Nassau, u. wurde von Maria, Königin von Ungarn, der Schwester des Kaisers Karl V., katholisch erzogen u. zum Statthalter in Holland, Seeland u. Utrecht ernannt, aber sein Nachfolger Philipp II. wurde gegen ihn eingenommen u. ordnete ihn dem Cardinal Granvella unter, der die Inquisition in den Niederlanden einzuführen bemüht war. Als Alba anlangte, stellte sich W. an die Spitze der Geusen u. bat mit Egmont u. 300 Edelleuten den König 1566 um Religionsfreiheit. Stets verschlossen u. seine Geheimnisse bewahrend, erhielt er den Namen des Schweigenden. Er entging den Verfolgungen Albas, indem er sich nach Deutschland zurückzog, aber man verhaftete seinen Sohn, der in Löwen studirte, u. schickte ihn nach Madrid, u. zog seine Güter ein. W. ward ein offner Protestant u. ergriff die Waffen gegen Spanien. Er drang vergebens gegen Mastricht vor, ging nach Paris, um mit Coligny u. and. Protestanten zu unterhandeln u. trat an die Spitze der Meergeusen. 1575 ernannte ihn Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern u. Overyssel, die entschieden gegen Spanien waren, zum Statthalter u. erneuten dies 1581. Wie er nun für die Niederlande

wirkte, die Erhebung des Herzogs Franz v. Anjou zum Herzog der Niederlande (welche Würde dieser bald wieder aufgab) begünstigte, 1584 Gerard, ein Jesuitenzögling, ihn meuchlings, als er eben die Tafel verließ, erschoß, s. Niederlande (Gesch.) s—u. Er war in der letzten Zeit von den Ständen der Niederlande unter Beschränkungen zum Grafen derselben ernannt worden. Ihm bes. verdanken die Niederlande ihre Befreiung von span. Herrschaft. **121)** W. II., geb. im Haag 1626, Enkel des Vor., Sohn des Statthalters Friedrich Heinrich II. Er zeigte früh große Tapferkeit u. wurde nach seines Vaters Tode 1648 zum Nachfolger desselben als Statthalter gewählt. Er st. schon 1650, s. ebd. ss—u. **122)** W. III., so v. w. Wilhelm 4). **123)** W. IV., Karl Heinrich Friso, geb. 1711, 6 Wochen nach seines Vaters Johann W., Prinzen von Nassau, Statthalters zu Gröningen u. Friesland, Tode, wurde schon 1718 zum Statthalter von Gröningen u. 1722 zum Statthalter von Drenthe gewählt, doch weigerten sich die and. Provinzen, ihn zu dieser Würde zu erheben. Erst 1747 wurde er durch eine Revolution erbl. Statthalter der Niederlande u. blieb es bis 1751, wo er st., s. ebd. ss—xx. **124)** W. V., geb. 1748, Sohn des Vor., über den seine Mutter die Vormundschaft führte, trat 1766 die selbstständige Regierung als Erbstatthalter an. Ueber ihn s. ebd. xx—zz. 1795 wurde das Land von den Franz. besetzt u. W. V. flüchtete nach England. 1802 erhielt der Erbstatthalter zur Entschädigung für die Verzichtleistung auf die Regierung der Niederlande das Bisthum Fulda, die Abtei Korvei u. Dortmund, die er an seinen Sohn abtrat. W. V. st. 1806 in Braunschweig. Vermählt 1767 mit Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen. **125)** W., Sohn des Vor., so v. w. Wilhelm 10). **126)** W., so v. w. Wilhelm 11), Prinz von Oranien. **ee) Markgraf von Nordsachsen: 127)** W., um 1050, blieb 1056. Ueber ihn s. Brandenburg (Gesch.) u. **ff) Herzöge der Normandie: 128)** W. I., gen. Langschwert, Sohn Raouls od. Rollos u. von Popa von Bayeux, geb. um 861, reg. 927—943, s. Normandie (Gesch.) s. **129)** W. II., der Bastard, so v. w. Wilhelm 2). **130)** W. III., Adelin, Sohn Königs Heinrich I. von England, vermittelte den Frieden zwischen diesem u. Ludwig dem Dicken, welcher ihm die Stadt Gisors schenkte; erhielt von Heinrich I. 1120 das Herzogth. Normandie, aber als sich W. gleich darauf in Honfleur einschiffte, um sich nach seinem neuen Besitze zu begeben, scheiterte das Schiff u. er ertrank. **131)** W. IV., so v. w. Wilhelm 46). **gg) Markgraf von Oestreich: 132)** W., um 871, s. Oestreich (Gesch.) s. **hh) Prinzen von Oranien: 133)** W. Courtnez, s. Oranien 2). **134)—138)** W. I.—V., s. Wilhelm 120)—124). **139)** u. **140)** W. I. u. II., Könige der Niederlande, s. Wilhelm 10) u. 11). **ii) Pfalzgraf: 141)** W., Sohn Sigfrids, 1129—1140, s. u. Pfalz s. **kk) Grafen von Poitiers:** so v. w. Herzöge von Guienne. **ll) Grafen von Ponthieu: 142)—144)** W. I.—III., s. Ponthieu. **mm) Grafen von Provence: 145)—147)** W. I.—III., s. Provence 11 u. 12. **nn) Herzöge zu Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen. aaa) Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen: 148)** W. der Reiche, geb. 1370, Sohn des Landgrafen Friedrich des Strengen, regierte Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, später mit seinen Brüdern Friedrich I., dem Streitbaren, u. Georg über Meißen u. Thüringen; st. 1435, s. Thüringen (Gesch.) ss. **bbb) Markgrafen zu Meißen u. Herzöge zu Sachsen: 149)** W. I., der Einäugige, Markgraf zu Meißen, reg. zu Dresden, vereinigte Pirna, den Königstein, Eilenburg u. Colditz mit Meißen, st. 1407. Vermählt mit einer Tochter des Markgrafen Jodokus von Mähren. **150)** W. II., Herzog zu Sachsen, jüngster Sohn Friedrichs I., des Streitbaren, geb. zu Meißen 1425, reg. mit seinem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Friedrich II., dem Sanftmüthigen, bis 1545, u. erhielt dann in der Theilung Thüringen, Henneberg u. Weißenfels; st. 1482, s. ebd. ss. Vermählt mit Anna, Tochter des Kaisers Albrecht II. (st. verstoßen 1461 zu Eckartsberge); 1463 mit Katharina von Brandenstein. **ccc) Herzöge zu Sachsen-Weimar: 151)** W., geb. zu Altenburg 1598, Sohn Herzogs Johann, stand unter der Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen, Christian II. u. Johann Georg I., trat in Kriegsdienste Friedrichs V. von der Pfalz, den er nach Böhmen begleitete. Nach der Schlacht am weißen Berge führte er dem Grafen von Mannsfeld 1621 einige Regimenter zu, wohnte 1622 der Schlacht bei Wimpfen bei u. fiel, bei Stadtlo verwundet, in Gefangenschaft, aus welcher er erst 1625 nach Weimar zurückkehrte; übernahm 1626 die Administration des Lands, theilte 1640 mit seinen Brüdern u. st. 1662, s. Sachsen (Gesch.) 104 f. Vermählt 1625 mit einer Prinzessin von Dessau. **152)** W. Ernst, geb. 1662, Enkel des Vor. u. Sohn Herzogs Johann Ernst, folgte diesem gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann Ernst 1683. Ueber seine Regierung s. ebd. 111. **ddd) Herzog zu Sachsen-Eisenach: 153)** W. Heinrich, Sohn Herzogs Johann W., geb. zu Marksuhl 1691, folgte seinem Vater 1729; st. 1741 kinderlos, s. ebd. 112. **eee) Herzog von Schlesien-Münsterberg: 154)** W., st. 1452, s. Schlesien (Gesch.) 11. **ppp) Mark- u. Landgrafen zu Thüringen: 155)** W. I., Graf von Weimar um 1004. **156)** W. II. u. **157)** W. III., Beide

Beide um 1030, s. u. Thüringen (Gesch.) u. **158)** W., Landgraf, so v. w. Wilhelm 148). **qq) Herzöge von Toulouse: 159)** W. I., reg. 790—810, s. Toulouse u. **160)** W. II., 844—850, s. ebd. u. **161)** W. III. Taillefer, Sohn von Raimund Pons, 950—1037, s. ebd. u. **162)** W. IV., Sohn von Pons, 1060—1088, s. ebd. u. **rr) Herzog von Württemberg: 163)** W. Ludwig, s. u. Württemberg u. **D) Geistliche Fürsten. a) Erzbischof von Köln: 164)** W., Baron von Genep, reg. 1349—1362, s. u. Köln (Gesch.) u. **b) Bischof von Lüttich: 165)** W. von Stroven, reg. 1238—1239. **c) Erzbischof von Mainz: 166)** W., natürl. Sohn des Kaisers Otto I., reg. 954—968, s. Mainz u. **d) Bischof von Paderborn: 167)** W. Anton von Asseburg, 1763—1782, s. u. Paderborn u. **II. Nicht regierende Fürsten. a) Graf von Arques: 168)** W. de Tello, geb. um 1020, Sohn des Herzogs Richard II. von der Normandie, empörte sich 1053 gegen W. den Bastarden, wurde in Arques belagert u. zur Capitulation gezwungen, erhielt aber Verzeihung. **b) Markgraf von Baden: 169)** W. Ludwig August, geb. zu Karlsruhe 1792, 2. Sohn des Markgrafen Karl Friedrich aus dessen 2. Ehe mit dem zur Gräfin von Hochberg ernannten Fräulein Geyer von Geyersberg, u. hieß bis 1817 Graf von Hochberg. Er trat früh in Militärdienste u. begleitete 1809 den Marschall Massena als Offizier seines Generalstabs auf dem Feldzuge in Oestreich. Nach dem Frieden von Wien wurde er Generalmajor u. befehligte 1812 mit Auszeichnung die bad. Brigade beim 9. Armeecorps (Marschall Victor) u. wurde bei seiner Rückkehr Generallieutenant. Während des Feldzugs von 1813 befehligte er wieder das bad. Contingent u. commandirte während der leipziger Schlacht in Leipzig selbst, wo er am 19. Oct. sich den Alliirten ergab. 1814 leitete W. die Blokaden von Straßburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch ꝛc., u. auf dem wiener Congreß die Angelegenheiten Badens. 1815 befehligte er vor Schlettstadt u. Neu-Breisach, dann vor Hüningen, u. als 1818 die Interessen des bad. Hauses gefährdet wurden, reiste er 2mal nach Petersburg u. wußte den Kaiser Alexander so für Baden zu gewinnen. Dann lebte er als Gen. der Inf. u. Präsident des landwirthschaftl. Vereins von den Geschäften zurückgezogen. Seit 1830 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg. **c) Grafen von Flandern: 170)** W. von Bourbon Dampierre, vermählte sich mit Margaretha, Gräfin von Flandern, st. 1241, s. Flandern (Gesch.) u. **171)** W. von Dampierre, des Vor. ältester Sohn, lebte mit seinen Stiefbrüdern, wegen Flandern, das er von seiner Mutter erben sollte, in Zwist, u. wurde auf Anstiften derselben, od. gar von denselben 1251 in einem Turnier zu Avesnes getödtet. **d) Großbritannische Prinzen: 172)** s. Cumberland. **173)** W. Heinrich, Herzog von Gloucester, s. Gloucester 8). **174)** W. Friedrich, s. ebd. 9). **e) Fürst von Nassau-Diez: 175)** W. Friedrich, geb. 1613, der jüngere Sohn Ernst Kasimirs, Grafen von Diez, zeichnete sich 1637 in niederländ. Diensten aus u. wurde 1640 Statthalter von Friesland. 1654 wurde er Reichsfürst, 1655 Generalfeldmarschall der Niederlande. Diplomat; st. 1664. **f) Prinzen von Preußen: 176)** Friedrich W. Karl, Sohn Königs Friedrich W. II. von Preußen, geb. 1783 zu Berlin, trat 1799 in das 1. Gardebataillon, 1801 aber zu der Garde du Corps. 1806 focht er als Oberstlieut. bei Auerstädt u. wurde Vorstand der Reorganisationscommission für die Cav. zu Tilsit. 1807 befehligte er das 2. Dragonerregt., wurde General u. ging nach Paris, um billigere Bedingungen für Preußen zu erhalten, was ihm aber nicht gelang. An der Umgestaltung Preußens u. der Armee nahm W. lebhaften Antheil u. in den Feldzügen von 1813 u. 1814 befehligte er eine Cavalleriebrigade. 1815 commandirte er die Reservecav. des 4. Corps bei Belle-Alliance, u. nach dem 2. pariser Frieden lebte er auf seinem Gute zu Fischbach in Schlesien od. in Berlin. 1830—31 war er Generalgouv. der Rheinprovinzen, dann lebte er wieder in Berlin u. Fischbach. 1834 Gouv. der Festung Mainz. Vermählt 1804 mit Maria Anna von Hessen-Homburg (st. 1846); er st. 1851. **177)** Friedr. W. Ludwig, 2. Sohn des Königs Friedrich W. III., präsumtiver Thronfolger, daher Prinz von Preußen, geb. 1797, trat früh in Militärdienste, wohnte den Feldzügen von 1813 u. 1814 bei u. ist jetzt Commandeur des Gardecorps. Vermählt 1829 mit der Prinzessin Maria Louise Auguste Katharine v. Weimar (geb. 1811); sein ältester Sohn ist Friedrich W., geb. 1831. **III. Heilige: 178)** W. v. Hirsau, Reformator der deutschen Klöster, that Profeß im Kloster zu St. Emmeran in Regensburg u. wurde als Abt nach Hirsau geschickt, um das sehr herabgekommene Kloster wieder zu heben; st. 1091, s. Hirsau 1. **179)** W. von Malavalle (Maleval), d. Gr., lebte im 12. Jahrh., war erst Soldat, that dann eine Wallfahrt nach Jerusalem, lebte 8 Jahre dort u. war dann von 1153 an als Einsiedler in dem wüsten Thale von Maleval, wo er 1157 st. Er ist Stifter der Wilhelmiten. **180)** W. von Mont-Vieryn aus Piemont, Einsiedler im Königreiche Neapel, später zu Mont-Vieryn, zwischen Benevent u. Nola, wo er einen neuen Mönchsorden stiftete; st. 1142. **IV. Staatsmänner, Gelehrte u. Künstler: 181)** W. von Apulien, Geschichtschreiber des 12. Jahrh., aus der Normandie od. Italien, nach Ein. Mönch, nach And. Weltgeistlicher; schr. ein histor. Gedicht:

De rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria gestis usque ad mortem Roberti Guiscardi. **182)** W. Durandus, Speculator genannt, geb. zu Puy-Moisson in der Provence, Rechtsgelehrter, auf dem Concil von Lyon Legat des Papstes Gregor X.; st. als Bischof von Mende 1296 in Rom; schr.: Rationale divinorum officiorum, Mainz 1459 (das 1. mit Typen Schöffers gedruckte Werk); Speculum judiciale, Straßb. 1475; Repertorium juris aureum, Vened. 1496. **183)** W. von Tyrus, 1167 Archidiaconus an der Hauptkirche zu Tyrus, u. leitete als solcher die Erziehung des nachmal. Königs Balduin IV. von Jerusalem, wurde 1173 Kanzler u. Erzbischof von Tyrus. 1178 reiste er nach Rom, wohnte dem 3. Concilium im Lateran bei u. begab sich von dort nach Constantinopel, wo er 7 Monate in Kirchenangelegenheiten an dem Hofe des Kaisers Manuel blieb. 1180 kehrte er nach Tyrus zurück. Nach Ein. soll er auf der Reise nach Rom, weil er sich weigerte den Patriarchen Heraclius von Jerusalem anzuerkennen, durch denselben vergiftet worden sein; nach And. 1183 noch das Kreuz in England u. Frankreich gepredigt haben. Schrieb: Geschichte der Orientalen von Muhammed bis auf die Kreuzzüge (verl.), u. Gesch. der heiligen Kriege (Kreuzzüge), deutsch von Kausler, Stuttg. 1840. **184)** W. der Kleine, gewöhnlich Neoburgensis genannt, geb. 1136 zu Bredlington in der Grafschaft York, Canonikus im Augustinerkloster zu Neuburg; st. um 1218; schr.: Historia rerum Angelicarum, Antw. 1567, Heidelb. 1581, Par. 1610, Oxford 1719. **185)** W. der Bretagner, geb. um 1165 in der Diözese Leon in der Bretagne, Capellan des Königs Philipp August, betrieb dessen Scheidung von Ingelburg von Dänemark. Er hatte großen Einfluß auf den König u. begleitete ihn überall. Er lebte noch 1226. Schr.: Hist. des gestes de Philippe-Auguste, u. das histor. Gedicht La Philippide. **186)** W. von Chartres, Capellan u. Begleiter Königs Ludwig des Heiligen in Aegypten u. Palästina, theilte nach der Schlacht von Mansurah seine Gefangenschaft. Nach der Rückkehr nach Frankreich verlieh ihm der König eine Prälatur, welche er aber einige Jahre darauf aufgab u. in ein Dominikanerkloster ging. Dennoch blieb er in der Umgebung Ludwigs IX., begleitete ihn 1269 nach Afrika u. st. 1280 od. 1281. Schr. ein Supplement zu dem Leben Ludwigs des Heiligen, welches Gottfried von Beaulieu herausgab. **187)** W. von Auvergne (W. von Paris), Scholastiker des 13. Jahrh., einer der bessern seiner Zeit; st. 1249. Werke, Vened. 1591, Fol.; Orleans 1674, 2 Bde., Fol. **188)** W. von Nangis, Benedictiner aus der Abtei von St. Denys, wo er 1302 st.; gab heraus: Chronik der franz. Könige u. Leben Ludwig des Heiligen u. seiner Söhne. **189)** W. de Herrle, von Köln, deutscher Geschichtsmaler um 1370; fälschlich wird ihm das berühmte Kölner Dombild (das ein Meister Stephan um 1410 gemalt) zugeschrieben. W. gründete eine Schule, deren Wirksamkeit fast ein Jahrh. lang am Niederrhein fortbestand. Das Bild der heil. Veronica in der Pinakothek zu München u. einige Gemälde der städt. Galerie in Köln sind von ihm. **190)** W. von Marseille, geb. um 1485 in Marseille, Glasmaler, ging nach Italien, wo er als Weltpriester in Arezzo seine Kunst ausübte; st. 1535 (1537). Schöne Glasfenster im Dom zu Arezzo übrig. **191)** (Aug. Benedict), geb. 1793 zu Kloster-Roßleben, stud. 1812 zu Leipzig Theol. u. Philosophie u. st. zu Roßleben 1832; schr.: Germanien u. seine Bewohner, Weim. 1823; Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördl. Deutschland, Halle 1826; Gesch. des Klosters Memleben, Naumb. 1827. **192)** (Philipp), geb. zu Würzburg 1798, früher Privatdocent in Würzburg, dann Prof. an der medicin.-prakt. Lehranstalt zu München, 1837 Prof. der Chirurgie u. Augenheilkunde u. Vorsteher der chirurg. Klinik, 1838 Director des allgem. Krankenhauses; st. 1840; schr.: Ueber den Bruch des Schlüsselbeins, Würzb. 1822; Klin. Chirurgie, Münch. 1830, 1 Bd. *(Js., Lb., Fst. u. Pr.)*

Wilhelm von Oränse od. der Heilige, altdeutsches Gedicht aus dem Sagenkreise Karls d. Gr. von Wolfram v. Eschenbach. Inhalt: W. (Willehalm), der Sohn des Grafen Heinrich v. Narbonne, entführt dem heidn. König Tybalt seine christl. Gemahlin Arubele (Gyburc). Tybalt u. Terramer, Arabelens Vater, machen einen Rachezug gegen W. u. besiegen denselben auf dem Felde zu Alischanz bei Oranse. W. sucht nun Hülfe beim König Ludwig d. Fr. u. kehrt nach Oranse zurück, wo er seiner hart bedrängten Gattin zu Hülfe kommt, welche in dem starken Rennwart, dem Genossen W-s, ihren Bruder erkennt. Nun beginnt der Kampf von Neuem u. die Christen siegen, am and. Morgen fehlt Rennwart; mit der Klage W-s über denselben endigt das Gedicht (herausgeg. in Wolfr. Eschenbach von Lachmann, Berl. 1833). Ulrich von Türheim schr. um 1250 eine Fortsetzung (der starke Rennwart) dazu u. Ulrich v. Türlin schr. zwischen 1252 u. 78 den sogen. 1. Theil (Arabelens Entführung), diesen u. den W. enthält die Ausgabe von Casparson, Kass. 1782—84, 4., neuhochdeutsch von Bodmer, Frankf. 1774, 4. *(Lb.)*

Wilhelm von Orlienz (W. v. Brabänt), althochdeutsches histor. Gedicht von Rudolf v. Montfort. W. ist wahrscheinlich Wilhelm der Eroberer, er heißt hier ein Sohn Wilhelms v. Orlentz, wird von Gottfried von Brabant adoptirt u. wird durch Amelie von England König dieses Lands. Auszüge in Casparsons Ausg. des

Wilhelm von Oranse u. im 2. Bd. von Docens Miscellaneen. *(Lb.)*

Wilhelm u. Zusammensetzungen bei geograph. Namen, s. auch unter Willem u. William.

Wilhelmer, alte meißn. Groschen, **1)** Wilhelms des Einäugigen, seit 1390, 9löthig, 60 Stück auf die rauhe Mark; **2)** Wilhelms des Reichen, um 1412, 12löthig; **3)** Wilhelms des Tapfern, um 1450, 8löthig, welche zu den Breitgroschen gehören, auf die sie folgen.

Wilhelm Friedrich, Fort, s. u. Guayana, A) a). **W.-Glücksbrunn**, s. u. Kreuzburg 6). **W-hof**, s. u. Harzgerode.

Wilhelmine, weibl. Vorname, so v. w. die willige Beschützerin. Merkw. sind: **1)** (Guilemette), Schwärmerin, aus Böhmen, lebte um 1280 in Mailand u. gab sich für eine Tochter der Constantia, der Gemahlin Ottokars II., Königs von Böhmen, aus. Sie behauptete der heil. Geist habe weibl. Natur angenommen u. wirke durch sie fort. Ihre Lehren, welche sich bes. auf ihre Heiligkeit bezogen, halfen ihr ihre Freundin Mayfreda, welche sie zu ihrer Nachfolgerin ernannt hatte, u. Andreas Saramita verbreiten. Nachdem W. gestorben war, setzten ihre beiden Freunde die Zusammenkünfte vor Sonnenaufgang in Höhlen fort; aber 1300 entdeckte ein mailänd. Kaufmann, Corrado Coppa, dessen Frau zu den Verehrern der Gesellschaft gehörte, den unkeuschen Zweck; bei der Inquisition angeklagt, wurden die Häupter hingerichtet u. die Theilnehmer in Klöster gesperrt. **2)** W. Amalie, geb. 1673, Tochter Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig u. Henriettens, Prinzessin von der Pfalz Simmern, 1699 mit dem röm. König Joseph I. vermählt. Seit 1711 Wittwe, lebte sie meist in einem Kloster u. st. das. 1742. *(Lb. u. Js.)*

Wilhelminenbad, Seebad, s. u. Föhr. **W-ort**, Dorf u. herzogl. braunschweig-ölsisches Schloß im Kr. Oels des preuß. Rgsbzks. Breslau; 600 Ew.

Wilhelmit, brachytyper Zinkbaryt, sehr traubig, grünlich, gelblich, weißlich od. röthlich, halbdurchsichtig, besteht aus Zinkoxyd u. Kieselerde, im Kieselzinkerz bei Lüttich.

Wilhelmiten, Mönchsorden, gestiftet 1153 vom St. Wilhelm (s. d. 179) von Malavalle, in der Einöde Lupocavio bei Pisa u. dann nach Malavalle (Stabalum Rhodis) bei Pescara verlegt. Schon 1158 unter seinen Schülern Albrecht u. Rinaldo über mehr. Lande verbreitet. Gregor IX. gab ihnen Benedicts Regel u. milderte ihre Strenge. 1266 gingen fast alle deutschen Klöster zu den Augustiner-Einsiedlern über; 1298 vermehrt durch den aufgelösten Orden der Serven in Frankreich, in die 3 Provinzen Toscana, Deutschland u. Flandern mit Frankreich sich theilend. Im 30jähr. Krieg ging der Orden in Deutschland u. Frankreich ein u. 1654 gingen die letzten Klöster der W. in Italien u. Niederland zu den Cisterciensern über. Tracht: ganz wie die der Cistercienser.

Wilhelmsbad, **1)** Badeort, s. unt. Hanau; **2)** s. u. Kokoschütz. **W-bader System**, s. Freimaurerei (Gesch.) u. **W-berg**, s. u. Schwanenfluß. **W-brücke**, s. u. Bertrich.

Wilhelmsburg, **1)** Marktfl. im östr. Viertel ob dem Wienerwalde; Musterschule, Gewehr- u. Steingutfabrik; **2)** Amt im hannöv. Landdrosteibez. Lüneburg, ¼ QM., 3200 Ew., besteht aus einigen Inseln; **3)** Insel hier, mit fruchtbarem Boden, Viehzucht (Rindvieh, Pferde ꝛc.), Schiffswerften, bekannt geworden durch die Belagerung vom Hauptort Stillhorn; **4)** s. u. Ulm a; **5)** s. unt. Schmalkalden 3); **6)** s. u. Weimar (Geogr.) 4); **7)** s. u. Lippe a u. Wilhelm 99). *(Wr.)*

Wilhelms IV. Land, Insel, s. u. Patagonien a.

Wilhelmsd'ör (Num.), **1)** hess. Goldstücke von Louisd'orwerthe; **2)** preuß. Friedrichsd'or von Friedrich Wilhelm II. u. III.

Wilhelmsdorf, **1)** Herrschaftsgericht des Fürsten v. Schwarzenberg im Landgericht Markterlbach des baier. Kr. Mittelfranken; **2)** Hauptort hier, Marktfl. an der Zenn; Schloß, starke Brauerei, Strumpfweberei, 1500 Ew., meist Nachkommen vertriebener Hugenotten u. Juden; **3)** Dorf in Oberschlesien; hier 1429 Schlacht zwischen den Schlesiern u. Böhmen, in der Johann Herzog von Württemberg blieb, s. Schlesien (Gesch.) n.

Wilhelmsglück, s. u. Hall 4). **W-häll**, s. Schwenningen.

Wilhelmsgröschen, so v. w. Wilhelmer.

Wilhelmshöhe, **1)** sonst mit Ahne verbundnes Amt in der kurhess. Prov. Nieder-Hessen; 15,000 Ew.; jetzt zum Kreise Kassel; **2)** Dorf hier, 150 Ew.; **3)** Kurfürstl. Lustschloß, 1 Stunde westwärts von Kassel, wohin eine Lindenallee führt. Das Schloß ist an der Stelle des Schlosses Weißenstein (früher Kloster) u. erst vom Landgrafen Karl als Karlsstein, 1788 — 98 vom Landgrafen Wilhelm IX. gebaut. Der Park dabei begreift den größten Theil des Karlsberges u. hat einen Umfang von mehr als 2 Stunden. Merkwürdig sind: das große Bassin (1330 F. im Umfang) mit Hauptfontaine (fast 200 F. hoch, 12 Z. stark), gespeist von dem Aquäduct, über welchen die obern Kaskaden 100 F. herab gegen den Felsen stürzen. Am Fuß derselben ist die Grotte Neptuns; dabei das Riesenbassin, genannt von dem Riesen Enkelados, der dort unter der Erde liegend vorgestellt ist u. aus dessen Mund eine Fontaine 55 F. hoch steigt, mit vielen Kaskaden. Das Hauptgebäude auf dem Gipfel des Berges ist das Okto-

Oktogon, auf ihm erhebt sich auf einer von Säulen getragenen Plateforme eine 96 F. hohe Pyramide von Quadersteinen mit 5 übereinander stehenden Kreuzgewölben; auf welcher endlich die kolossale Statue des Hercules (der große Christoph genannt) aufgestellt ist, sie ist ohne ein 11 F. hohes Piedestal, 31 F. hoch aus Kupfer (von Küper 1717) verfertigt, man kann durch das Piedestal auf Leitern bis in die 9 F. im Durchmesser habende Keule des Hercules steigen. Dies Oktogon baute der italien. Baumeister Guernieri. Sonst sind im Parke noch merkwürdig: die elysäischen Felder, mehr. Tempel, das Grab des Virgilius, nach dem neapolitan. Monument gefertigt; die auch von Wilhelm IX. erbaute Löwenburg, eine nachgeahmte Ritterburg, mit Rüstkammer u. Kapelle, in welcher der Erbauer beigesetzt ist; die Teufelsbrücke, der Steinhofersche Wasserfall, dabei auch das in chinesischem Styl gebaute Dörfchen Mu-lang, mit einer Pagode; das Lusthaus Montcheri, mit Schweizerei. Jetzt sind die großen Kaskaden nicht mehr im Gange, das ganze Werk ist ins Stocken gerathen u. das Oktogon sehr baufällig, doch ist eine Reparatur beschlossen. *(Lb.)*

Wilhelmshof, s. u. Harzgerode 2).

Wilhelmskanal, Kanal zur Erleichterung der Schifffahrt auf dem Neckar im Königr. Württemberg; durch ihn wird die Schifffahrt bis Kannstadt möglich.

Wilhelmskreuz, Dienstkreuz von König Wilhelm IV. von Großbritannien-Hannover für Offiziere bei 25 Jahren Diensten, als ein goldnes Kreuz mit der Inschrift W. R. IV. u. der Krone, u. auf der Rückseite XXV., bei Unteroffizieren u. Soldaten als silberne Medaille mit des Königs Bildniß, u. auf der andern Seite, für 16jähr. Dienste, 1837 gestiftet, wird an einem gelb u. weißen Bande ohne Schnalle auf der Brust getragen.

Wilhelmsorden, königl. niederländ. Orden für Militär-Verdienst, am 30. Apr. 1815 vom König Wilhelm I. gestiftet; besteht aus 4 Klassen: Großkreuzen, Commandeuren u. 2 Klassen Rittern. Militärs, die nicht Offizierrang haben, bekommen, so bald sie die 4. Kl. erhalten, Erhöhung ihres Soldes um die Hälfte u., wenn sie die 3. bekommen, Verdoppelung desselben. Ordenszeichen ein weiß emaillirtes Kreuz mit 8 goldnen Perlen. Auf dem Wappen desselben steht Vor Moed, Beleid, Trouw (Für Muth, Auszeichnung, Treue). Darüber liegt ein burgund. Kreuz, aus Lorbeerzweigen bestehend, mit goldnen Flammen verbunden. Auf der Rückseite ein W mit Lorbeerkranz auf einem blau emaillirten Medaillon. Das Ganze deckt die Königskrone. Band: orangefarben, mit 3 schmalen blauen Streifen, von der 1. Kl. um die rechte Schulter, von der 2. um den Hals (bei beiden mit Brillanten geziert), von der 3. u. 4. Kl. kleiner u. von Gold im Knopfloch. *(Pr.)*

Wilhelmsstadt, 1) Stadt, s. unt. Curaſſao; 2) neuerer Name für Bockenheim; 3) so v. w. Willemstadt; 4) so v. w. Williamstadt.

Wilhelmsstein, 1) kleine Festung im schaumburg-lippeschen Amte Hagenburg auf einer künstlich durch versenkte Steine gebildeten Insel im steinhuder Meere, angelegt vom Grafen Wilhelm 1765, ist Sternschanze, mit 17 Außenwerken (jedes auf einer bes. Insel) versehen, wurde 1787 gegen die Hessen muthig vertheidigt, dient auch als Staatsgefängniß; hatte früher eine Militärschule, woraus Scharnhorst hervorging; 2) Ruine, s. u. Bardenberg. *(Pr.)*

Wilhelmsthal, 1) Stadt im Kr. Habelschwerdt des preuß. Rgbzks. Breslau, am Schneeberge u. an der Mora u. Kamitz; gehört zur Herrschaft Seidenberg; 500 Ew.; 2) großherzogl. Lust- u. Jagdschloß im weimar. Amte u. Kr. Eisenach, mit Thiergarten, vom Herzog Wilhelm v. Eisenach gebaut; 3) (sonst Amalienthal) kurfürstl. Lustschloß im Amte Grebenstein Kr. Hofgeismar, Prov. Nieder-Hessen; mit Park. Hier Ueberfall der Franz. durch die Alliirten, am 24. Juni 1762. *(Wr.)*

Wilhelmsthaler, s. u. Thaler.

Wilia, Fluß, entspringt im russ. Gouvern. Minsk, geht nach Wilna, nimmt die Swienta, den Narocz u. and. Flüsse auf, wird für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt bei Kowno in den Niemen.

Willbald, männl. Name, angeblich der freudige Held.

Willibald Alexis, Pseudonym für Häring, G. W. H.

Willibaldsberg, s. u. Eichstädt 3).

Willibaldsthaler, s. u. Thaler.

Willibrod, so v. w. Willebrod.

Willmow, Stadt, so v. w. Willomitz.

Willsch (Christ. Friedrich), geb. zu Liebstadt (unweit Dresden) 1684, 1708 Rector zu Annaberg, 1714 Director des Gymnasiums zu Altenburg, 1720 daselbst Hofprediger, 1723 Superintendent zu Freiberg; st. nach 1760. Schr. u. a.: De bibliotheca Gymnasii Altenburgensis, 1716; Jubila Altenburgensia, 1717; gab das N. T. heraus, Chemnitz 1717, u. Biblia parallelo-harmonica, Freiberg 1739 ff., Fol. u. m. *(Pr.)*

Wilsz, Stadt, so v. w. Welisch.

Wilke, 1) angeblich des Sachsenfürsten Anserich Sohn, Hermanns Genosse, bes. in der Schlacht im teutoburger Wald; st. um 30 n. Chr. 2) Enkel des Vor., Sohn Swardiks, Fürst der Sachsen in Holstein, lebte zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr.; kämpfte bes. mit seinem Neffen Wittekind. 3) Wittekinds Sohn, lebte gegen 150 u. führte oft Krieg gegen die Belgier u. Gallier. 4) Heerführer der Sachsen, Hilderichs Sohn, lebte im 6. Jahrh.; er führte 568 die mit den Longobarden nach Italien ziehenden Sachsen an; da aber die

Longobarden den Sachsen das gegebene Versprechen wegen der Theilnahme am Besitz der eroberten Länder nicht hielten, so führte W. die Sachsen 572 zurück, u. vertrieb die Sueven, die in die verlassenen Sitze eingewandert waren, wieder. Alle Genannte gehören wahrscheinlich der Fabel an. 5) (Johann Kaspar), geb. 1756 zu Suhla im Hennebergischen, Hufschmied, dichtete in den Morgen- u. Abendstunden 80 geistliche Gesänge, Fabeln u. m. a. Gedichte. Doch fiel er 1784 in Geisteszerrüttung u. stürzte sich in einen Teich. Auswahl seiner hinterlassenen Gedichte, Dresd. 1786. *(Lb. u. Dg.)*

Wilken (Friedrich), geb. 1777 zu Ratzeburg; 1803 Instructor des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg Lippe, 1805 Prof. der Geschichte in Heidelberg, 1808 Director der Universitätsbibliothek dort, vermittelte 1815 zu Rom die Rückgabe der bereits im 30jähr. Kriege von den Baiern an Papst Urban VIII. geschenkten palatin. Bibliothek, 1815 baden. Hofrath, 1817 Oberbibliothekar u. Prof. zu Berlin, 1819 Historiograph des preuß. Staates, Prof. an der allgem. Kriegsschule zu Berlin u. Obercensurrath, 1824 — 26 mußte er wegen Kränklichkeit seine Diensthätigkeit unterbrechen u. bereiste Italien, 1827 kehrte er nach Berlin zurück u. st. 1840. Schr.: Rerum ab Alexio I. Joanne Manuele et Alexio II. Byzant. imper. gestarum commentatio, Heidelb. 1812; De bellorum cruciatorum ex Abulfedae historia, Gött. 1798; Gesch. der Bibliothek zu Berlin, Berl. 1828; Gesch. der heidelberger Büchersammlungen, Heidelb. 1817; Gesch. der Kreuzzüge, Lpz. 1808—12, 7 Bde.; Institutiones ad fundamenta linguae Persicae, ebd. 1804; Handbuch der deutschen Historie. *(Md.)*

Wilkes, Kanton u. Ort, s. Nord-Carolina 8.

Wilkes (spr. Uilkis, John), geb. 1730 zu London, stud. zu Leyden, war dann Hauptmann in einem britischen Regimente, commandirte dann die Miliz in Buckinghamshire, ward 1756 ins Parlament gewählt, machte aber hier kein Aufsehn. Er ward darauf der erklärte Gegner des Ministeriums u. Parlaments, schloß sich deshalb an Lord Chatam, der eben damals aus dem Ministerium getreten war, an. Wegen seiner Schmähungen schlug er sich oft, aber stets mit Muth, was ihm einen europ. Ruf erwarb. Der Presse bediente er sich als Flugblattschreiber mit größter Unverschämtheit. Deshalb aus dem Parlament gestoßen u. verbannt, ging er nach Frankreich, lebte dort liederlich, kehrte endlich bei einer neuen Parlamentswahl zurück. Aber zum 2., 3. u. 4. Mal gewählt, ward er stets vom Parlament zurückgewiesen, u. auf Lord Mansfields Betrieb eingekerkert, bis wieder eine neue Wahl erfolgte u. er freigelassen ward. So wechselte sein Leben zwischen Triumphen u. Kerker. Aber dies steigerte nur seine Popularität, die er als Kämmerer in London bis zu seinem Tode genoß. Er st. 1797. *(Pr.)*

Wilkesbärre, Ort, s. Pennsylvania 8.

Wilkie (David), geb. 1785 zu Cults in Schottland, engl. Genremaler, kam 1805 nach London, wo er bald die Gunst des Publikums u. Klarheit über seinen Beruf gewann; seit 1811 Mitglied der Akademie u. schott. Hofmaler, seit 1830 an Lawrences Stelle 1. Hofmaler des Königs, 1825 reiste er nach Rom u. lernte hier die Meisterwerke der span. Schule kennen, die ihn zu einer Reise nach Spanien bewogen. Dort malte er mehr. Scenen aus dem Kriege 1808—14; seine Bilder zeichnen sich durch Lebendigkeit der Darstellung, Geist u. Witz aus. Die ersten, durch die er Ruf gewann, sind die Kannegießer u. der Dorfmusikant, 1806 u. 1807, das Dorffest, 1811, u. a. Ein ganz ausgezeichnetes Gemälde von ihm, die Testamentseröffnung, befindet sich in der Gallerie zu München. In der Gallerie des Herz. v. Wellington ist von ihm die Nachricht des Siegs von Waterloo. Zuletzt machte er eine Reise nach dem Orient, um dort Ansichten zu zeichnen u. st. auf der Rückkehr auf einem Schiff 1841; zu London ist ihm beim Eintritt in die Nationalgallerie eine Marmorstatue errichtet. *(Fst.)*

Wilkinisaga, s. u. Isländische Literatur 11.

Wilkins (Sir Charles), geb. 1750 in Somersettshire, trat 1770 in Bengalen in Civildienste der ostind. Compagnie. Er studirte, von den Europäern zuerst, Sanskrit, u. eignete sich diese Sprache vorzüglich an. Er übersetzte das Bhagavad Gita ins Englische, welches die Compagnie 1785 auf ihre Kosten drucken u. vertheilen ließ; es machte ungeheures Aufsehn in der gelehrten Welt. Er schnitt u. goß eigenhändig bengal. u. pers. Schriften, womit nun Grammatiken, Briefe u. dgl. gedruckt wurden. Warren Hastings war sein Freund u. Schützer. 1786 kehrte er nach Europa zurück, wohnte in Bath u. gab hier seine Uebersetzung der Hitopadesas heraus, 1800 wurde er Bibliothekar der Manuscriptensammlung, die durch die Erpberung von Seringapatam in brit. Hände gekommen war; 1808 gab er eine Sanskritgrammatik für das ostind. Collegium in Haileyburg heraus, dann Richardsons pers. u. arab. Wörterbuch in einer neuen vermehrten Auflage, trat auch seine bereits begonnene Uebersetzung der Gesetze des Menes W. Jones ab, welche dieser vollendete. Er st. 1835. *(Pr.)*

Wilkinson, 1) Canton, s. Georgia 8; 2) s. Mississippi 1 k). **W-s Eisenwerk**, s. unt. Bradley.

Wilkomierz, 1) Kr. im russ. Gouv. Wilna; 2) Hauptstadt hier, an der Swienta u. den Niemen, Piaristencollegium, Kreisschule; 3000 Ew. Hier Uebergang von Napoleons Hauptarmee am 23 Juni 1812 über den Niemen, um den Krieg gegen Rußland

Rußland zu beginnen. **Wilkowyszki** (spr. -wischki), Stadt, s. u. Kalwarya.

Wilküren, Rechtsausspruch, s. unt. Deutschland (Ant.) n ff. u. Brokmänner.

Will (Willi többi, willi többi, wassi wil, sinni wil), schwarze Blattern, in den Ostseeprovinzen, bes. Esthland (Pustula livida Esthonum).

Willafans (spr. -foh), Marktfl. im Bzk. Besançon des franz. Dep. Doubs, Eisenhämmer u. Eisenwarenfabrik, 1000 Ew.

Willanow, Dorf im Kreis Warschau des poln. Gouv. Masovien, an einem Arme der Weichsel; hier vom Könige Johann III. v. Polen erbautes Schloß, mit Bibliothek u. Gemälden, dabei schöner Garten mit Denkmälern, gehörte später dem Grafen Potocki. **Willatówo**, s. u. Mogilno.

Willaumez (spr. Willomeh), geb. um 1765; trat 1777 als Schiffsjunge in die franz. Marine, ging als Steuermann mit dem Schiff l'Astree nach Indien u. machte Beobachtungen über die Berechnungen der Längengrade auf der See. Als Schiffsfähnrich begleitete er den Capitän Entrecasteaux auf seiner Weltreise u. wurde Schiffslieut. Als er nach 3 Jahren in den ostind. Besitzungen Frankreichs ankam u. Nachricht von dem Ausbruche der Revolution erhielt, so trat er zu der revolutionären Partei u. segelte mit 22 Mann nach Isle de France, wo ein franz. Geschwader lag. Er focht hier mit Auszeichnung gegen die Engländer, ward Corvetten-, 1795 Schiffscapitän, bald darauf Commandant über die Station bei Domingo u. kehrte nach Frankreich zurück. Napoleon ernannte ihn zum Contreadmiral u. übergab ihm den Befehl über 6 Linienschiffe u. 2 Fregatten, die nach den Antillen bestimmt waren. Im Dec. 1805 lief die Flotte von Brest aus, aber von den Engländern angegriffen, mußte sie in die Havannah einlaufen, von wo sie nach Frankreich zurückkehrte. 1808 befehligte W. das Geschwader auf der Rhede von Brest, später kreuzte er auf dem Helder unter dem Admiral Winter u. 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Viceadmiral u. Pair von Frankreich. Er st. um 1830. Das Seewesen verdankt W. einige wesentl. Verbesserungen, auch schrieb er ein Dictionnaire de marine. *(Js.)*

Willaumez, Inselgruppe, zu Neu-Britannien gehörig, mit der Hauptinsel W.

Willcox, Canton, s. Alabama a.

Willdenow (Karl Ludwig), geb. 1765 in Berlin; 1798 Prof. der Naturgeschichte am medic.-chirurg. Collegium in Berlin, 1810 Prof. der Medicin an der Universität das.; st. 1812; schr.: De achilleis, Halle 1789; Hist. amaranthorum, Zürich 1790; Grundriß der Kräuterkunde, Berl. 1792, 6. Aufl. (von Link) ebd. 1821; Phytographia, Erlang. 1794 f.; Linné species plantarum, Berl. 1798—1826, 6 Bde. (der 6. Bd. von Link); Anleitung zum Selbststudium der Botanik, ebd. 1804, 3. Aufl. ebd. 1822; Abbild. der deutschen Holzarten, ebd. 1810. *(Md.)*

Willdenowia (W. *Thunb.*), Pflanzengatt., nach Vor. benannt, aus der nat. Fam. der Restiaceen *Spr.*, Liliengräser, Restiaceae *Rchnb.*, Diöcie, Triandrie *L.* Arten: W. teres, striata, compressa, kap. Gräser.

Wille (latein. Voluntas), [1] **1)** Thätigkeit des Menschen, für od. gegen Etwas sich zu bestimmen. [2] Zwar ist der W. vielfach in Folge der Triebe wirksam u. richtet sich dann lediglich auf das Angenehme u. Nützliche; allein in höhrer Thätigkeit wird er durch die Vernunft bestimmt, erhebt sich über den Trieb, mit dem er bei seinen Entschließungen vielfach in Widerstreit geräth u. nur auf das absolut Gute sich richtet. [3] In dieser Beziehung redet man nicht nur von einem freien, sondern auch einem reinen W-n, der sich über die patholog. Regungen des Begehrens u. Verabscheuens unter der Herrschaft der Triebe erhebt u. diese zügelt. [4] Der göttl. W. ist eine Alles vermögende, durchaus reine, der menschl. W. eine beschränkte u. sittlich unvollkommene Thätigkeit der Entschließung. [5] In der protestant. Dogmatik ist der **geheime W. Gottes** (Voluntas arcana, V. beneplaciti) **a)** nach Luther. Ansicht der W. Gottes, wo er etwas unbedingt erklärt, was nur bedingt zu verstehn ist, z. B. die Zerstörung der Stadt Ninive, wenn sie sich nicht bessert; od. der, nach welchem Gott zwar etwas beschlossen, aber solches noch nicht bekannt gemacht hat; [6] **b)** nach der Reformirten Ansicht der W., wo Gott so redet, als ob er etwas wirklich u. im Ernst wolle u. es doch eigentlich nicht will, z. B. daß Abraham seinen Sohn opfre; od. der, dessen Ursachen u. Zweck nur der Mensch nicht erkennt. [7] Von dem Streite, ob **Christus** bei seinen verschiednen Naturen einen od. zwei W-n gehabt habe, s. u. Monotheleten. [8] Im **Menschen** unterscheidet man einen guten u. bösen W-n, je nachdem der W. ein sittl. od. ein von dem Triebe abhängiger u. geleiteter ist. Ueber die Meinung der Verdorbenheit des menschl. W-ns durch den Sündenfall s. u. Erbsünde. [9] Vgl. Feder, Untersuchen über den menschl. W-n, Lemgo 1779 f., 2 Thle.; Dessen Grundlehren zur Kenntniß des menschl. W-ns, Gött. 1783, 2. Aufl. 1789; Abicht, Versuch einer krit. Untersuchung über das W-nsgeschäft, Frankf. a. M. 1788; Dessen Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühls- u. W-nskraft, Erlang. 1795; Räthe, Was der W. des Menschen in moral. u. göttl. Dingen aus eigner Kraft vermag ꝛc., Lpz. 1820. [10] **2)** Letzter W. (Ultima voluntas), eine einseitige Willensbestimmung über einen od. mehr. Rechtsgegenstände, die erst nach dem Tode desjenigen gilt, der sie gemacht hat. Sie ist daher verschieden vom Erbvertrage, bei welchem wenigstens 2 Paciscenten sind u. die Erklärung des Einen von dem Andern angenommen wird. [11] Da sie erst nach dem Tode desjenigen gilt, der sie gemacht

hat,

hat, so ist sie auch bis dahin nach freier Willkür widerruflich. [15] Der letzte W. enthält entweder eine Erbeinsetzung, Testament (Testamentum, s. d.), od. eine andre Stiftung, Vermächtniß (Legatum, Codicillus, s. d.) ꝛc. Es können durch den letzten W-n Emphyteusen, Näherrecht, Pfandrecht, Retentionsrecht vermacht, namentlich der Nießbrauch Jemand durch Erbeinsetzung in denselben, od. durch Legat zugewendet werden. *(Wth.)*

Wille, die, die hintersten Piekstücke zunächst an Hintersteven.

Willebadessen, Marktfl. im Kr. Warburg des preuß. Rgsbzks. Minden, an der Nette; 1300 Ew.

Willebrand, 1) W., Graf v. Hallermünde, 1236—52 Erzbischof v. Magdeburg, s. d. u. **2)** W., Graf v. Oldenburg, 1225—27 Bischof von Paderborn, dann von Utrecht.

Willebrief (deutsche Reichsgesch.), s. u. Kurfürsten u.

Willebrod, angelsächs. Benedictiner, Egberts Schüler; 680 mit Mehrern in Holland u. Friesland Apostel, s. Deutschland (Gesch.) u. u. Friesen 4. 696 unter dem Namen Clemens Erzbischof von Friesland; st. 739; zu seinem Grab in Echternach wurde sonst häufig gewallfahrtet. Lebensbeschreibung von Alcum.

Willebroek, Dorf im District Mecheln der belg. Prov. Antwerpen, am brüsseler Kanale u. der Rupel, fertigt Oel, Branntwein u. Bier; 3000 Ew.

Willegis, ein Sachse, war zuerst beim Kaiser Otto II. Caplan u. Hofmeister Ottos III.; 977 Erzbischof von Mainz, s. d. u. a.

Willehad (spr. Uillehädd), engl. Presbyter, seit 779 Lehrer des Christenthums in Friesland, 780 bei den Sachsen, mußte aber in Folge eines von Wittekind gegen die Franken erregten Aufstandes fliehn; 786 wurde er Bischof v. Wigmode u. baute die erste Kirche zu Bremen, s. d. u. W. st. in Blexum 790.

Willem (holl.), so v. w. Wilhelm.

Willem, Cap, s. u. Dewittsland.

Willemet (spr. -meh, Remy), geb. 1725 zu Norroi unweit Pont a Mousson; Prof. der Botanik u. Director des botan. Gartens in Nancy; st. das. 1805; schr.: Pythographie économique de la Lorraine, Nancy 1780; Phytographie encyclopédique, ebd. 1805, Par. 1808; Lichénographie économique, Nancy 1787; Monographie des plantes étoilées, Straßb. 1791; Ornithologie abrégée de la France, Neuwied 1795, u. m. a. *(Md.)*

Willemētia (W. *Neck.*, *De C.*), Pflanzengatt., nach Vor. benannt, aus der nat. Fam. Compositae, Cichoriceae *Less.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: W. apargioides, in Deutschland; W. tuberosa *Fisch.*, *Mey.*, am kasp. Meer.

Willemfluss, s. u. Eendrachtsland.

Willems (Joh. Franz), geb. zu Bouchonte, einem Dorfe bei Antwerpen, 1793, studirte Rhetorik, u. errang 1812 den Dichterlorbeer durch ein Gedicht in fläm. Sprache, später schr. er flämisch, Gesch. der niederländ. Lit. in Belgien, Antw. 1818—24, 2 Bde., u. trat nun an die Spitze der Opposition der niederdeutschen Sprache gegen die franz., u. schr. Geharnischter Brief an Staffart u. van der Weyher über diesen Gegenstand; deshalb wurde er 1830, wo diese ans Ruder kamen, von Antwerpen, wo er ein vortheilhaftes Amt bekleidete, in ein and. zu Encloo versetzt. Erst 1831 wurde er auf Verwenden seiner Freunde nach Gent in ein besseres Amt versetzt. Noch in Encloo übertrug er den altfläm. Text von Reinecke der Fuchs ins moderne Niederdeutsche, u. ließ dieser Uebersetzung einen Aufruf an die Vlaminger vorausgehn, der die größten Wirkungen hatte, indem nun der ganze flamländ. Theil Belgiens sich mit Eifer ihrer Sprache annahm; er gab noch heraus: Brabantsche Yeesten (Res gestae) u. die Slag (Schlacht) bei Wöringen, gab auch Belgisch Museum, eine Zeitschrift, seit 1837 heraus u. lieferte Gedichte (das beste Maria von Brabant), Reden, Komödien u. and. in fläm. Sprache, u. wirkte fortwährend auf Erhebung des flamländ. Geistes, der sich immer mehr seit 1840 dem deutschen anschloß. Er st. 1846 in Gent am Schlagfluß. *(Pr.)*

Willemsstadt, Stadt im District Breda der niederländ. Prov. Nord-Brabant, angelegt 1583 vom Prinzen Wilhelm von Oranien, stark befestigt, Hafen am Hollandsdiep u. die Schanze Blaak; 1900 Ew.

W-svaert, Kanal, s. u. Zwolle.

Willenberg, 1) s. u. Ortelsburg; **2)** Berg im Kr. Schönau des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, an der Katzbach, 1130 F. hoch, Porphyr, dessen 4—8eckige Säulen ganz entblößt u. gedrängt stehen (große Orgel), geringe Ueberreste der **3)** Räuberburg W.; **4)** Dorf dabei; **5)** Marktfl. nahe bei Diepholz (Stadt), macht mit dieser nur eine Ortschaft aus.

Willengeld, s. Laudemium.

Willenhall, Ort in der engl. Grafschaft Stafford; große Fabriken in Eisenwaaren, 5500 Ew.

Willenlosigkeit (W-sschwäche, gr. Abulia), Geistesstörung, wobei die Fähigkeit zu wählen eine bestimmte Seelenrichtung zu nehmen u. diese durch die That auszuführen, entweder völlig aufgehoben od. geschwächt ist, von Heinroth als besondere Geisteskrankheit aufgestellt.

Willensassociation, s. u. Associationsbewegungen. **W-bestimmung,** theils (activ) die vom Willen ausgehende Bestimmung des Menschen zum Handeln, theils (passiv) das Bestimmtwerden des Willens zur Thätigkeit. **W-einigung,** s. Vertrag. **W-freiheit,** s. u. Wille u. Freiheit 4.

Willensfreiheits-Baptisten, s. u. Baptisten 1.

Willenskraft, die Gewalt, womit ein schon ausgebildeter Wille wirksam ist. **W-zwang**, Gewalt, womit man den Willen zu irgend einer unbeliebigen Handlung zu vermögen sucht. Blos im uneigentl. Sinne kann davon die Rede sein, indem physisch keine Macht über den Willen ausgeübt werden kann.

Willeram, aus Franken, Scholasticus zu Bamberg, dann Mönch in Fulda u. zuletzt Abt des Klosters zu Ebersberg od. Meersburg (Schwaben); er st. 1085. Schr.: De nuptiis Christi et ecclesiae, u. eine deutsche Paraphrase des hohen Liedes Salomonis, herausgeg. von H. Hoffmann, Berl. 1827; beide in Schilters Thesaurus antiquitatum teutonic. *(Lb.)*

Willerstahl, s. u. Stahl 19.

Willfährigkeit, das Handeln nach dem Willen eines Andern, od. die Erfüllung des Willens eines Andern.

William, engl. Name für Wilhelm.

William, **1)** Vorgebirge, s. u. Celebes 1; **2)** (Fort W.), s. u. Dahomeh 2; **3)** (Fort W.), s. u. Calcutta 2; **4)** Fort, s. Canada 2; **5)** Fort, s. u. Indianerländer 2; **6)** s. u. Guayana a).

Williams, **1)** Grafschaft, s. Ohio 2; **2)** Fluß, s. Vermont 2; **3)** Fluß, s. unt. Cumberland 18) f).

Williamsborough (spr. Uilliämsborro), Ort, s. Nord-Carolina 2. **W-burgh (W-bourg**, spr. Uilliämsborg), **1)** District, s. Süd-Carolina 2 i); **2)** Ort, s. Kentucky 2; **3)** Ort, s. Neu-York 2 l) bb); **4)** Ort, s. Ohio 2; **5)** Hauptort, s. Virginia 2 A) ii); **6)** Ort, s. u. Tennessee 2 A) ee).

Williams-Island (spr. Uilliämseiländ), s. u. Sierra-Leone 5) d).

Williamson (spr. Uilliämf'n), Grafschaft, s. u. Tennessee 2 A) y). **W-port**, Ort, s. Pennsylvania 2. **Williamstadt**, s. u. Curaçao. **W-town** (spr. Uilliämstaun), **1)** Ort, s. Massachusetts 2; **2)** Ort, s. Nord-Carolina 2.

Willibert, 873—890 Erzbischof von Köln (s. d.) 2.

Willibrod, so v. w. Willebrod.

Willichia (W. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Personaten, Ordn. Scrophularien *Spr.*, *Rchnb.*, 3. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: W. repens, in Mexico, W. callitrichoides, am Orinoco.

Willigis, so v. w. Willegis.

Willimow, Marktfl. im böhm. Kr. Czaslau, 800 Ew.

Williram (Litgsch.), so v. w. Willeram.

Willis (spr. Uillis, Thomas), geb. 1622 zu Great-Bedwin, 1660 Prof. der Naturphilosophie u. 1666 prakt. Arzt zu London, st. das. 1676. Nach ihm ist das 11. Hirnnervenpaar u. der Gefäßkreis des Gehirns benannt. Schr.: De fermentatione, de motu intestino particularum in quoque corpore et de febribus, Haag 1659, 9. Aufl. Leyd. 1680; Cerebri anatome, Lond. 1664, 5. Aufl. Amsterd. 1683; Pathologia cerebri et nervosi generis, Oxf. 1667, 5. Aufl. Lond. 1678; Affectionum, quae dicuntur hystericae et hypochondriacae pathologia spasmodica vindicata, Lond. 1670, 2. Aufl. Leyd. 1671; De anima brutorum, Oxf. 1672, 4. Aufl. Amsterd. 1674; Pharmaceutica rationalis, Oxf. 1673 u. 1675, 2 Bde., 2. Aufl. Haag 1675—77; Opera omnia, Genf 1676, 4. Aufl. Ven. 1720. *(Pst.)*

Willisau, **1)** Amt im schweiz. Canton Lucern, 27,800 Ew.; **2)** Stadt hier, an der Wigger, Schloß, Handel, 1250 Ew.

Willisische Quērstreifen des Gēhirns (Striae transversales s. chordae Willisii), die zu beiden Seiten der Raphe des callösen Körpers befindlichen queren Erhabenheiten. **W-r Cirkel od. Gefässkreis** (Circulus Willisii), s. u. Gehirnarterien 2. **W. Nerv** od. Beinerv, das 11. Gehirnnervenpaar, s. u. Gehirnnerven 11.

Willkau, Dorf im Kr. Nimptsch des preuß. Rgsbzks. Breslau; Schloß, Granitbruch, 420 Ew.

Willkomm (Ernst), geb. 1810 in Herwigsdorf bei Zittau, lebt als Schriftsteller in Leipzig; schr.: Bernhard von Weimar, Trauerspiel, Lpz. 1833; Julius Kühn, ebd. 1833, 2 Bde; Buch der Küsse, ebd. 1834; Civilisationsnovellen, ebd. 1837; Die Europamüden, modernes Lebensbild, ebd. 1838, 2 Thle.; Lord Byron, ebd. 1839; Der Traumdeuter, Stuttg. 1840; Grenzer, Narren u. Lootsen, Lpz. 1842; Eisen, Gold u. Geist, ebd. 1843; Denkwürdigkeiten eines östr. Kerkermeisters, ebd. 1843; Wallenstein, ebd. 1844; Schattenrisse, Novellen u. Reiseskizzen, ebd. 1844; Weiße Sklaven, ebd. 1845; Sagen u. Mährchen aus der Oberlausitz, Hannov. 1845; Blitze, 1846. *(Hel.)*

Willkommen, **1)** die Begrüßung eines Menschen bei seiner Ankunft; **2)** was man zu Ehren eines Neuangekommenen veranstaltet; **3)** jetzt weniger gewöhnl. körperl. Züchtigung, welche dem zur Zuchthausstrafe Verurtheilten eigentlich bei seiner Einbringung in das Zuchthaus gegeben wurde. Der W. ist **a)** der eigentliche W., Peitschenhiebe, welche dann gegeben werden, wenn auf den W. bes., od. auf einen derben W. ausdrücklich erkannt ist. Entweder bestimmt das Erkenntniß die Anzahl der Peitschenhiebe, od. es bedient sich nur obiger Ausdrücke. In diesem letzteren Falle ist der ganze W. 39 Hiebe, **b)** der halbe hingegen 19—20. Auf den W. wird bei bes. Verstocktheit des Verbrechers erkannt, u. zwar zuweilen auch aus bes. Gründen so, daß der Verurtheilte die Züchtigung noch an Gerichtsstelle, od. an der Stelle des begangenen Verbrechens, also vor der Einbringung in das Zuchthaus, od. immer nach gewissen Zeitabschnitten, z. B. nach Verlauf einer gewissen Anzahl von Wochen, od. jährlich am Tage des begangenen Verbrechens, od. der Einbringung in das Zuchthaus erhält. **c)** Die

Die Patschhand, d. i. 5—10 Hiebe, welche der Zuchthausaufseher sonst nach Gutdünken jedem in das Zuchthaus Eingebrachten beim Eintritte geben ließ. Eine ähnl. Anzahl erhielt er beim Abgang (Abschied). Doch durfte eigentlich diese Züchtigung nicht gegeben werden, wenn nicht auf W. u. Abschied ausdrücklich erkannt war, u. dies geschah nur, wenn der Verbrecher zu wenigstens 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war. *(Fch. u. Bs.)*

Willkommenbai, Bai, s. u. Java s.

W-strasse, s. Hudsonsbai.

Willkühr, der Wille, in so fern wählt, od. der Act, mittelst dessen nach freiem Entschluß der Mensch zwischen entgegengesetzten Verhältnissen wählt. Die W. ist entweder eine vernünftige, od. vernunftlose, je nachdem die Triebe od. die Ueberzeugung, die Einsicht sie bestimmt. Ist von dem **W-lichen** im Gegensatz des Natürlichen die Rede, so ist unter ersterem das Positive zu verstehen. *(Wth.)*

Willkührliche Müskeln (Musculi voluntarii), M. des animal. Lebens, die Muskeln, deren Bewegungen dem Willen unterworfen sind, im Gegensatz von unwillkührlichen Muskeln (s. Muskeln) s.

Willkührlicher Satz, s. Wahlsatz.

Willmanstrand, Stadt, s. Wilmanstrand.

Willmar (Wilhelmine), Pseudonym für Genfike.

Willmet (Joh.), früher Prediger zu Loenen (bei Amsterdam), 1794 Lehrer der orient. Sprachen zu Harderwyk, 1804 am Athenäum in Amsterdam; wurde in neuerer Zeit in den Ruhestand versetzt. Er veranstaltete eine neue Ausgabe des (nach Golius bearbeiteten) Lexicon linguae arabicae, u. die malay. Uebersetzung der Bibel, Harlem 1820 f., 3 Bde.

Willomitz, Stadt im böhm. Kr. Saatz, Schloß, 800 Ew.

Willoughby, Vorgebirg, s. u. Flindersland.

Willoughbēia (W. *Schreb.*), Pflanzengatt., gen. nach Franz **Willoughby** (spr. Uillebi, geb. zu Middleton 1635, Naturforscher, st. 1672. Schr.: Ornithologia, Lond. 1676, 2. Aufl., ebd. 1686; Ichthyologia, Oxf. 1686, 2. Aufl., ebd. 1743), aus der nat. Fam. der Contorten, Carisseen *Spr.*, Gentianeae *Rchnb.*, Sporkeln *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: W. acida, Bäumchen in Guyana, mit großen hochgelben, säuerliches erfrischendes, gegen Ruhr angewendetes Mark enthaltenden Beeren. W. edulis, Schlingstrauch in OIndien, mit faustgroßen, eßbaren Beeren. Der Wurzelsaft liefert ein schlechtes Kautschuk. Mehr. and. in OIndien, SAmerika ꝛc. *(Su.)*

Wills, 1) Gebirg, s. Pennsylvania s; 2) einige Flüsse in NAmerika, z. B. Nebenfluß des Muskingum u. des Potomak.

Willstädt, so v. w. Wilstädt.

Wilmanstrand, 1) sonst Kr. in Finland, j. Theil des Gouv. Wiborg; 120 QM., 40,000 Ew.; 2) Festung, auf einer Landzunge des Sees Saima; 2 Kirchen, Magazine, Kasernen, Zeughaus, 300 Ew. Schlacht am 3. Septbr. 1741, unglücklich für die Schweden unter Wrangel gegen die Russen unter Lascy; Ersterer wurde gefangen (s. Schweden [Gesch.] ss).

Wilmersdorf, so v. w. Wilhelmsdorf.

Wilmington (spr. Uilmingt'n), 1) Stadt, s. Delaware; 2) Stadt, s. Nord-Carolina s.

Wilmsen (Friedrich Philipp), geb. 1770 zu Magdeburg, wollte dem Schlendrian in dem Elementar- u. Volksschulwesen steuern u. einer freiern geistvollen Methode Eingang verschaffen. Zu Berlin verband er sich bes. mit Gedike, ward Candidat u. 1797 Prediger das. Er st. 1831. Schr.: Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend, Berl. 1789; Briefe zur Beförderung des katechet. Studiums, ebd. 1794; Deutscher Kinderfreund (Hauptwerk), ebd. 1802; 118. Aufl. od. 41. Stereotypausgabe, ebd. 1832; Anhang dazu, ebd. 1814—28, 4 Bde.; Handbuch der Naturgesch., ebd. 1821, 2. Aufl., 1831, 3 Bde.; auch gab er mit Hanstein ein krit. Jahrb., Berl. 1813—14, 2 Bde. heraus. Vgl. Fr. Hesekiel, Erinnerungen an W., Berl. 1833, u. W-s Selbstbekenntnisse, ebd. 1829. *(Dg.)*

Wilna, [1] 1) Gouvernement in europ. Rußland, zu WRußland gehörig, früher Theil von Lithauen; [2] grenzt ans balt. Meer, Preußen, Polen u. an die Statthalterschaften Grodno, Minsk u. Witebsk, 734 QM., [3] Boden schwach hügelig, sehr waldig u. morastig, nicht unfruchtbar; [4] Flüsse: Düna (Dwina mit der Disna), Niemen (mit der Kotra, Wilia, Meretsch, Dubieza u. a.); beide schiffbar, Beresina, Windau u. Dange. [5] Seen zahlreich (Narocz, Driswiaty u. Braslaw). Klima zwar gemäßigt, doch ist der kurze Winter sehr streng, die übrigen Jahreszeiten nebelig u. feucht. [6] Die 760,000 Einw. sind Lithauer (die Mehrzahl), Polen, Russen, Juden, Zigeuner u. einige Eingewanderte. Dem Stande nach: Adel, Geistliche, Bürger u. Bauern. [7] Beschäftigung: Ackerbau (immer mehr ausgebreitet), Getreide aller Art, auch Hirse, Hanf u. Lein; Viehzucht (nicht bes. gutes Vieh, zum Theil leidliche Pferde); ergiebige Bienenzucht. [8] Die Waldungen sind sehr gewinnreich; man baut Kähne u. a. Flußfahrzeuge, fertigt Theer, Pech, Kohlen, Ruß; [9] es gibt viel Wild (Elennthiere, Bären, Wölfe, Vielfraße, Eichhörnchen, wilde Schweine, auch einige Auerochsen), Raseneisen u. Bausteine. [10] Industrie: unbedeutend. Der Handel verführt Getreide, Vieh, Waldproducte (Mastbäume), Honig, Wachs ꝛc.; er liegt meist in den Händen der Juden. [11] W. hatte neben den russ. auch noch Einrichtungen des alten Polens. [12] Wappen: ein bewaffneter Mann zu Pferde,

Pferde, in der rechten Hand einen Säbel über den Kopf, in der linken ein Schild, mit Kreuzen besetzt, haltend, in Blau. [11] **2)** Kreis hier, an Grodno grenzend; [14] **3)** Hauptstadt beider, an der schiffbaren Wilia, hat 2 große Vorstädte (Antokolla u. Rudaischka), einige Befestigung, [15] Sitz des Statthalters u. seiner Unterbehörden, eines kathol. Bischofs, eines luther. Consistoriums, [16] schlechte Bauart, 40 Kirchen (35 kathol., darunter die Schloßkirche, mit Kapelle u. Grab des heil. Kasimir, 3 griech., 2 protestant.), muhammed. Bethaus, Synagoge, verfallenes Schloß, Waisen- u. Armenhaus, Hospitäler, [17] sonst Universität (gest. 1576, 1831 aufgehoben, sonst mit Bibliothek, Sternwarte, Anatomie, Naturalienkabinet u. a., von denen Vieles nach Rußland [Petersburg, Kiew u. a.] geschafft worden ist), medicin-chirurg. Akademie mit Bibliothek von 60,000 Bänden, theolog. röm.-kathol. Akademie mit Bibliothek von 20,000 Bänden, 2 Gymnasien, 11 Convicte, 10 Buchdruckereien, 5 Buchhandlungen, Seminar, Piaristencollegium, griech.-theolog. Collegium, Schifferschule, Ritterakademie, mehr. and. Schulen, 2 Klöster, mehr. wissenschaftl. Gesellschaften, Tabaksspinnereien, Branntweinbrennereien, Handel; [18] 57,000 (46,000) Ew., darunter 15,000 Juden. [19] **4)** (Gesch.). W. bestand schon zur heidn. Zeit u. war eine der heil. Städte des slav. Heidenthums, es ward von Gedimin, Großfürst von Lithauen, 1305 zur Stadt erhoben, u. ward Residenz der Herzoge von Lithauen. [20] 1387 ließ Wladislaw Jagello das Christenthum einführen u. die Kathedrale auf der Stelle des heidn. Haupttempels gründen. [21] 1389 belagerte der deutsche Orden unter Konrad von Willenrodt das untere Schloß u. verbrannte die Stadt. Als der Orden 1393 die Belagerung von Neuem versuchte, wurde er geschlagen. [22] 1581 hier Conföderation zwischen den Dissidenten der griech. u. protestant. Kirchen. 1610 verbrannten die Russen die Stadt, 1656 ward es ebenfalls von den Russen geplündert, doch diese von den Polen 1660 bei W. geschlagen. 1702 ward W. von den Schweden besetzt u. 1706 abermals von ihnen gebrandschatzt. 1734 besetzten es die Russen. 1737 u. 1748 brannte fast die ganze Stadt nieder. [23] 1795 kam W. in der Theilung Polens an Rußland. 1796 wurde es Hauptstadt des Gouv. 1797 wurde die Statthalterschaft unter dem Namen Lithauen mit Grodno vereinigt, aber 1802 wieder getrennt. [24] 1812 war W. von Napoleon besetzt u. von hier aus der lith. Aufstand organisirt. In der poln. Insurrection von 1830 u. 31 war W. der Schauplatz bedeutender Verschwörungen, die aber von der russ. Regierung unterdrückt wurden. Die Insurgenten unter Gielgud drangen bis in die Gegend von W. vor, wurden aber dort geschlagen, s. Polnischer Insurrectionskrieg von 1831 [100]. *(Pr.)*

Wilnitzkäja, Berg, s. Kamtschatka [7].

Wilno, so v. w. Wilna.

Wiloi, ein wollener, zu einem Filz gewalkter Zeug, ¼—½ Z. dick; wird zu Regenmänteln u. Schabracken benutzt.

Wilsdruf, Stadt im königl. sächs. Amte u. Kr. Dresden, an der wilden Sau; Schieferbrüche, 1500 Ew.

Wilsemberg, s. Capland [2].

Wilsnack, Stadt im Kr. W Priegnitz des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an der Karthan; starke Pferdemärkte, Tuchweberei, 1650 Einw. Sonst Wallfahrten hierher zu den, 1383 unter dem Schutt einer abgebrannten Kirche unversehrt gebliebenen 3 Hostien mit Blutstropfen, bis 1552 ein evang. Prediger die Hostien verbrannte.

Wilson (spr. Uils'n), **1)** Vorgebirge, s. u. Neu-Süd-Wales [2]; **2)** Grafschaft, s. u. Tennessee [1].

Wilson (spr. Uils'n), **1)** (Richard), geb. 1714 in der Grafschaft Montgomery, Landschafts- u. Geschichtsmaler der engl. Schule; gründete seinen Ruf in Italien, kam 1758 nach London zurück u. st. in Dürftigkeit das. 1782. **2)** (Henry), engl. Schiffscapitän in Diensten der ostind. Compagnie, litt 1783 Schiffbruch an einer wüsten Insel, ward von dem König der benachbarten Pelewinseln, Abba Tule, gastfreundlich aufgenommen, der ihm auch, als ein anderes engl. Schiff den Capitän mit seinen Leuten nach Europa zurückführte, seinen Sohn, den Prinzen Libu, anvertraute, um ihn in den europ. Künsten u. Sitten zu unterrichten. W. brachte denselben 1784 nach London, doch st. dieser bald an den Blattern. 1790 wurden 2 Schiffe abgesendet, um dem König die Nachricht von dem Tode seines Sohnes zu überbringen. W. st. 1810 zu Colgthon. **3)** (Alexander), geb. in Paisley in Schottland, lernte als Weber, ward dann wandernder Krämer u. sammelte hierbei 1789 Unterzeichnungen auf seine Gedichte. Dies Unternehmen mißlang, er kehrte daher zu dem Webergeschäft zurück, ließ aber die Gedichte The laurel disputed u. Wattay and Meng drucken. Er wanderte um 1794 nach Amerika aus, wo er als Weber, später als Schulmeister lebte u. 1813 st. Schr.: Amerikanische Ornithologie, Philadelphia 1808—13, 7 Bde., den 8. u. 9. Bd. gab Ord heraus, 4 Ergänzungsbände aber Charles Lucian Buonaparte 1825—33, Fol. **4)** (Sir Robert Thomas), geb. 1777, Sohn eines Malers, trat früh in brit. Kriegsdienste, zeichnete sich im Feldzuge von 1794 in Flandern aus, indem er am 28. April bei Villers en Couché viel zur Rettung des Kaisers Franz II. beitrug, der in Gefahr kam, gefangen zu werden. 1799 diente er unter York in Holland u. folgte dann, als Major, dem Gen. Abercrombie nach Aegypten, ging dann nach Brasilien, nahm an der Eroberung des Caps Theil u. begleitete 1806 den General Hutchinson zum Kai-

Kaiser Alexander. 1808 bildete er in Portugal die lusitan. Legion, u. während des Feldzugs von 1812 war er in Kutusows Generalstab. Hierauf war er als bevollmächtigter General im Hauptquartier der Verbündeten (1813) u. wurde dann nach Italien geschickt. Als W. 1815 zu Paris den zum Tode verdammten Lavalette mit Bruce u. dem Capitän Hutchinson rettete, wurde er in das Gefängniß La Force gebracht u. zu 3monatl. Gefängniß verurtheilt. Der Prinz Regent war mit W. unzufrieden u. dieser wurde dadurch sehr gereizt. In dieser Stimmung schr. er: A sketch of the military and political power of Russia, Lond. 1817. W. trat nun zu den Reformern über, ging 1818 als Freiwilliger nach Venezuela, kehrte aber bald von dort zurück, weil er sich mit Bolivar nicht vertragen konnte. 1819 trat er als Parlamentsglied für Southwark ins Unterhaus, sprach für die Königin Karoline u. die Reform, u. wurde aus den Listen der Armee gestrichen, weil er sich, um Blutvergießen zu verhindern, in den Tumult bei dem Begräbniß der Königin gemischt hatte. Als 1823 der Krieg zwischen den Franzosen u. Spaniern ausbrach, ging er nach Spanien u. diente den Cortes. Nach seiner Rückkehr aus Spanien lebte er in England, bis ihn der König Wilhelm IV. 1830 wieder in seine Stelle im Heere einsetzte, zum Generallieut. ernannte u. sein Patent bis 1825 zurückdatirte. Er st. 1844. W. schr. noch: An inquiry into the present state of the military force of the british empire, Lond. 1804; Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, ebd. 1811. **5)** (Horace Haymann), Brite, trat 1808 als Arzt in die Dienste der ostind. Compagnie, stud. dabei die ind. Sprachen, bes. Sanskrit, machte sich durch Gründung einer Gesellschaft zur ind. Sprachforschung, so wie bei Erneuerung der Universität Benares verdient u. ward 1832 Prof. der Sanskritsprache zu Oxford. Gab heraus: The Megha-dûta von Kalidasa, Calcutta 1813; Hindu theatre, ebd. 1826 f., 3 Bde.; Sanskrit dictionary, ebd. 1819 (2. Aufl. ebd. 1833). **6)** (John), geb. zu Paisley 1789; entfloh seinen Eltern u. ging auf die See, aufs Theater u. zog mit einer Zigeunerbande umher, stud. später in Oxford u. Glasgow, erwarb sich aber allenthalben durch Gutmüthigkeit Freunde, obschon er sich oft borte u. prügelte, verlor sein bedeutendes Vermögen durch Sonderbarkeiten, Verschwendung u. einen Bankerott, ward nun zu Edinburgh Prof. der Moralphilos. u. einer der Nachahmer Byrons. Schr.: The Isle of Palms; das Drama: The city of the plague; The Convict; auch werden ihm die Sittengemälde Ligths and shadows of scottish Life, The trials of Margareth Linsay u. The foresters zugeschrieben. *(Js., Fst. u. Pr.)*

Wilsonia (*W. R. Brown.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Convolvuleen *R. Br.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: W. humilis, in Neu-Holland.

Wilsonsche Bleichflüssigkeit, s. Bleichen u. **W-s Mikroskop**, s. u. Mikroskop.

Wilsons Hygrometer, eine mit Quecksilber gefüllte Rattenblase, welche an eine Thermometerröhre gebunden ist; nicht mehr gebräuchlich.

Wilsons Theorem, s. u. Zahl.

Wilsons Wäschwasser, gegen die Krätze; besteht aus einer Abkochung der weißen Nießwurzel 8 Unzen, Quecksilbersublimat 1 Drachme, Salpeter 2 Drachmen u. Salmiak 2 Unzen.

Wilstadt, Stadt an der Kinzig im Amte Kork des baden. Mittel-Rheinkreises, Hanf-, Holz- u. Viehhandel; 1400 Ew.

Wilster, **1)** Stadt im Herzogthum Holstein, an der Wilsteraue, hat mehrere Armenstiftungen, Handel, Branntweinbrennerei, Bierbrauereien, 2100 Ew. Die Umgegend, eine der fruchtbarsten Holsteins, heißt **W-marsch. 2) (W-aue)**, Fluß hier, entspringt aus dem Eudensee, für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt in die Stör.

Wilt (spr. Uilt), Grafsch. in England, an Gloucester-, Berk-, Hamp-, Dorset- u. Somersetshire grenzend; 64$\frac{1}{2}$ (63$\frac{1}{2}$, 55$\frac{9}{10}$) QM., etwas hügelig, zum Theil haidig, zum Theil sandig, aber auch fruchtbar; Flüsse: Avon (der südliche u. der untere), Isis, Kennet, hier auch der Wilts- u. Berkskanal, hat einige Mineralquellen, bringt gutes Getreide, Gartenfrüchte, Obst, etwas Blei u. Zink ꝛc.; Einw.: 260,000; treiben Feldbau, Viehzucht (Schafe, Gänse, Pferde, Rindvieh), fertigen berühmten Käse, Wollen- u. Leinenwaaren, treiben Handel mit Feldfrüchten, Vieh, Wolle, Käse ꝛc. Viele Alterthümer aus der Römerzeit. Hauptstadt: Salisbury (s. d.). Außerdem: Auburn (Albburn), Stadt, Manchesterfabrik, 2000 Ew.; Calne, Marktfl., 4000 Ew.; Chippenham, Marktfl., Weberei, 4000 Ew.; Clarenton, Stadt, großer Thiergarten, 2000 Ew.; Devizes, Marktfl. am Kanale, Seidenweberei, 4000 Ew. *(Wr.)*

Wiltaburg, s. u. Friesen.

Wilton (spr. Uil'n), Borough in Wiltshire; Fabriken in Teppichen, Kasimir u. a. Wollenwaaren, 3000 Ew. Dabei Schloß **W-house**, des Grafen Pembrocke, Sammlung von Alterthümern u. Kunstsachen.

Wiltoncarpets, s. Carpets a).

Wiltshire, so v. w. Wilt.

Wilts- u. Berkskanal, Kanal in Wilt- u. Berkshire, verbindet den Kennet u. Avon mit der Themse u. auf diese Weise obige Grafsch., so wie Gloucester u. Somerset mit London.

Wilui, Fluß, s. u. Lena.

Wily (böhm. Myth.), der Hekate entsprechende Gottheit.

Wilz, **1)** Stadt im Bzk. Diekirch der belg. Prov. Luxemburg, 2000 Ew., an der **2)** W., Nebenfluß der Sure.

Wilzen (Lovzer, Geogr. u. Gesch.), slav. Stamm, wohnte westl. von den Wenden, u. war im 8. Jahrh., die Sueven vertreibend, eingewandert; sie bestanden aus 4 Gauen; Tolenzer, an der Tollense, Rederer (Redarier), um Rethra (bei Neu-Brandenburg), welche wegen des bei ihnen befindl. Haupttempels über die and. W. herrschten; über der Peene die Circipaner u. Kyziner (Kissiner). [1] Südlicher kommen die Haveller (Havelländer), an der untern Havel, in der Uckermark Uckern als W-stämme vor, ja selbst die Lausitzer bei Potsdam u. a. wend. Stämme werden in weitesten Sinne zu ihnen gerechnet. [2] Die W. lebten in fortwährenden Streitigkeiten mit den Sachsen die seit Zerstörung des Thüringerreichs 530 ihre Nachbarn waren u. mit den Obotriten, deren Land sie durch häufige Streifereien heimsuchten, bis Karl d. Gr., der Obotriten Bundesgenosse, sie 789 mit Krieg überzog, besiegte u. sich von ihnen huldigen ließ. [4] Doch machten die W. 810 ein Bündniß mit dem Dänenkönig Gottfried gegen Karl, aber sie wurden nach Gottfrieds Besiegung von den Franken 812 wieder zum Gehorsam gebracht, s. u. Pommern (Gesch.). [3] [4] [5] Auch der deutsche König Heinrich I. kriegte gegen sie, weil sie immer abfallend u. im Bunde mit and. Slaven die deutschen Grenzen verwüsteten, u. die Sachsen 880 bei Ebsdorf unweit Bütteburg geschlagen hatten; 919 u. später 927 besiegt, versprachen sie, Tribut zu zahlen; aber sie verweigerten denselben bald u. beunruhigten die Altmark, bis sie wieder überwunden wurden u. sich taufen zu lassen versprachen (925—928). [6] Aber dessen ungeachtet fielen sie immer wieder von dem deutschen Könige ab. Schon im 11. Jahrh. wollten die Circipaner u. Kyziner sich den Tolenzern u. Rederern entziehen, u. da die Rederer von ihnen einigemale geschlagen worden waren, so riefen diese die Dänen u. Sachsen zu Hülfe u. nöthigten sie, den Frieden zu erkaufen. Endlich besiegte sie Heinrich der Löwe mit dem Königreich der Obotriten gänzlich, u. sie nahmen nun das Christenthum an. [7] Später gehörten sie zum großen Slavenbunde unter dem Obotriten Mistiwa, doch trennte sich dieser 1026 nach dessen Tode u. die W. bildeten unter Anatrog eine eigne Nation, wurden aber von den Markgrafen von NSachsen stets besiegt. [8] Um 1047 vereinte Gottschalk der Obotrit auch die W. zum großen wend. Reich, in dem sie von nun an fast verschwinden. *(Lb.)*

Wimala, einer der 24 Buddhas, Sohn des Kritawarman u. der Syama; seine Farbe gelb, sein Symbol ein Eber.

Wimanam (ind. Myth.), Indras Wagen.

Wimbel, ein Ameisenhaufen, welcher von einem Hirsch mit dem Geweih zerwühlt ist; daher: **Wimbeln.**

Wimbleton (spr. Uimbelt'n), Dorf in der engl. Grafsch. Surry; Schloß, schöne Gartenanlagen des Herzogs von Marlborough; fertigt lackirte Blechwaaren, Kattun u. and. Waaren. Hier 568 Schlacht zwischen Ethelbert, König von Kent, u. Ceawlin, König von Wessex; Ersterer wurde geschlagen.

Wimbornminster (Wimburn), Marktfl. in der engl. Grafsch. Dorset, am Allen u. Stour; Strumpfweberei, 4000 Ew.

Wimen (ind. Myth.), so v. w. Bhima.

Wimereux (spr. =röh), **1)** Seehafen im Bzk. Boulogne des franz. Dep. Pas de Calais, angelegt 1805; Landungsort von Louis Napoleon 1840. **2)** Flüßchen, das hier in den Kanal fällt.

Wimille (spr. =mill), Dorf im Bzk. Boulogne des franz. Dep. Pas de Calais, am Wimereux; 1600 Ew. Schlacht 881, glücklich für die Normannen. Hier verloren auch Pilatre de Rozier u. Romeni den 15. Juni 1785 bei einer Luftschifffahrt das Leben.

Wimmelburg, Stadt im mansfelder Seekreise des preuß. Rgsbzks. Merseburg; Kupferhütte, Gypshöhlen, 400 Ew.

Wimmer, **1)** starkes Stück Holz, welches in verschiedenen Richtungen in einander gewachsen ist u. sich daher nur mit Mühe spalten läßt, bes. an Anfängen der Wurzeln od. der Aeste; **2)** verworren in einand. gewachsene harte Theile im Gesteine. Daher: **Wimmerig**, Wimmer enthaltend.

Wimmerby, Stadt, s. u. Hulingen.

Wimmēria (W. *Chms Schlchtd.*), Pflanzengatt., gen. nach F. **Wimmer** (Oberlehrer zu Breslau, gab mit dem Apotheker H. Grabowski heraus Flora Silesiae, Bresl. 1827—29, 2 Bde., dann Flora von Schlesien, Berl. 1832), aus der nat. Fam. *Chms Schlchtd.* Arten: W. concolor u. W. discolor, in Mexico.

Wimmern (Vagitus), Weinen in schwachen, hohen Tönen.

Wimmervogel, so v. w. Todtenkopf.

Wimmis u. Wimmisburg, s. u. Simmen 3).

Wimpel, **1)** auf Schiffen Fahnen, deren Blätter schmal u. sehr lang sind, so daß sie bisweilen vom obern Theile des Mastes bis fast auf das Wasser herabreichen; sie sind an der vorderen Seite schwalbenschwanzartig ausgeschnitten u. an dem **W-stocke** befestigt. Die größeren dienen zur Zierde, die kleineren zu Signalen. Auch an einigen von den Masten nach dem Körper des Schiffes herabgehenden Tauen werden an festl. Tagen, auch wohl wenn das Schiff flaggt, bunte mehrfarbene W. befestigt. Der die W-n in Verwahrung hat, sie bei Sonnenaufgang hißt u. bei Sonnenuntergang wieder abnimmt (auf- u. abwimpeln) heißt **W-gast.** **2)** (Vortuch, Honestine), eine Art Schürze, welche manche Nonnen vorschriftsmäßig vor dem Leib tragen. *(Fch.)*

Wimpelschlagen, s. u. Scherzen.

Wimperbewegung (Flimmerbewegung, Motus ciliaris, [1]ein von der Muskelbewegung durchaus verschiedenes, von Nerveneinfluß unabhängiges Fundamentalphänomen des Lebens, bei welchem mikroskopisch feine haarförmige Fäden (Cilien od. **Wimpern**), womit die Oberflächen gewisser Häute besetzt sind, in bestimmter Richtung schwingen, so daß die freien Enden dieser Fäden Bogenabschnitte um ihre fixirten Basen beschreiben. [2]Während durch die Muskelbewegung feste Theile einander genähert, od. Flüssigkeiten in muskelhäutigen Röhren fortgetrieben werden, werden durch die W. nur Flüssigkeiten u. mikroskopisch feine festere Theilchen an den Wänden der Häute fortgeleitet, ohne daß diese Flüssigkeiten die ganze Höhle der Schläuche anfüllen u. ohne daß die Wände, auf denen die W. vorkommt, sich zusammenziehn. [3]Die W. wird nur auf der Oberfläche von Membranen, die mit einer Flüssigkeit in Berührung sind, beobachtet, u. zwar bei den höhern Thieren u. dem Menschen nur auf Schleimhäuten, bei niedern, im Wasser lebenden Thieren auch auf der äußern Haut. Nur bei den Insecten hat man sie noch gar nicht, u. bei den Fischen nur in sehr beschränktem Umfange beobachten können. Am verbreitetsten ist sie in der Klasse der Radiaten, Anneliden u. Mollusken. Auch bei den (niedern Thierstufen analogen) Embryonen der höhern Thiere ist die W. sehr ausgeprägt. [4]Die Wirkungen der Wimpern sind bereits von Leuwenhoek, Swammerdam, de Heide u. A. beobachtet, aber die Cilien selbst u. deren Verbreitung im gesammten Thierreich erst in der neusten Zeit von Purkinje, Valentin u. Henle genauer erforscht worden. Die Wimpern erzeugen nämlich Ströme in der Flüssigkeit, welche meist eine bestimmte Richtung haben, die man leicht durch Einstreuen eines feinen Pulvers in die Flüssigkeit erkennt. [5]Diese Bewegung der Wimpern ist meist sehr rasch, um so mehr, je frischer die Membran ist, die man beobachtet, u. erfolgt vielleicht immer (die Infusorien ausgenommen) in derselben, der der Schwere entgegengesetzten, Richtung. Sie ist auch eine sehr kräftige. Bei sehr dicht stehenden Cilien sieht man nur ein Flimmern am Rande des beobachteten Objectes; diese Bewegung sieht dann aus, wie das Wogen eines vom Sturm bewegten Getreidefeldes. Bei sparsamer stehnden u. nur noch matt bewegten Wimpern kann man die W. genauer beobachten, es scheint, als ob die einzelnen Wimpern sich unaufhörlich niederbiegen u. wieder aufrichten, wobei die Spitze der Wimper eine in sich zurückkehrende Curve beschreibt. [6]Die äußere Haut flimmert bei fast allen niedern Meerthieren (Polypen, Echinodermen, Medusen, Mollusken), bei den Wirbelthieren nur in den ersten, fötalen Entwickelungsperioden. Ferner ist die W. an der Respirationsschleimhaut der Säugthiere, Vögel, Amphibien u. Mollusken, u. auch an der Nasenschleimhaut der 3 erstgenannten Klassen, gewöhnlich mit einer Richtung von innen nach außen, beobachtet worden. Die Schleimhaut des Darmkanals flimmert bei den Wirbelthieren in ihrer ganzen Ausdehnung, bei den Fröschen u. Mollusken nur im Munde u. Schlunde bis zum Magen. In den Harnwerkzeugen ist die W. noch nicht, dagegen in dem Uterus, der Fallopischen Röhre u. der Scheide (mit Richtung von innen nach außen) der Säugthiere u. dem Eierleiter der Vögel u. Lurche in jüngster Zeit, selbst im Hirnsinus, am Herzbeutel der Säugthiere u. an der Conjunctiva oculi beobachtet worden. [7]Ohne Zweifel sind die Cilien die Organe, mittels deren die niedern Thiere, bes. die Infusorien, der Ortsbewegung fähig werden, ihre Nahrung ergreifen, u. durch die erregten Strömungen das Wasser zur Unterhaltung eines gewissen Respirationsprozesses geschickt machen. Bei diesen Thieren unterliegt die W. offenbar der Willkühr. Bei den Wirbelthieren dagegen dient sie nur, um die abgesonderten Flüssigkeiten auf der freien Oberfläche der secernirenden Gebilde fortzubewegen, u. trägt wohl auch wesentlich zum Uebergang des Eies aus den Tuben in den Uterus bei. [8]Die W. dauert fort an Theilen, welche man aus dem Körper entfernt hat, so an der menschl. abgelösten Nasenschleimhaut in warmer Temperatur 6 Stunden lang, bei Kaninchen über 12 Stunden, bei Schildkröten u. Mollusken mehr. Tage lang. Elektricität, Galvanismus u. Licht scheinen, so lange sie nicht zersetzend auf die Membran selbst einwirken, keinen Einfluß zu haben, u. gerade die Stoffe, welche die Muskelirritabilität u. die Nervenkraft am sichersten vernichten, sind auf die W. ohne Wirkung. Das Wasser verlangsamt die W. der Schleimhäute, Blut u. Blutserum dagegen unterhält sie, u. zwar länger als irgend ein and. Stoff. [9]Die Cilien erscheinen unter dem Mikroskope als kleine dünne Fäden od. mitunter Blättchen, deren Spitze etwas schmäler ist, als ihre Basis. Sie scheinen um so größer zu sein, je niedriger das Thier gestellt ist. Bei Buccinum undatum beträgt ihre Größe $\frac{1}{70}$ Linie, beim Menschen kaum $\frac{1}{1000}$ Linie. Ihre Substanz scheint homogen, ohne weiter aus feinern Elementen zusammengesetzt zu sein, ist sehr zart u. durch Druck leicht zerstörbar. Sie stehn auf einem Epithelium, das man daher auch Flimmerepithelium genannt hat. S. Oberhäutchen ff. *(Ml.)*

Wimperfischchen (Ichthydium, Taf. XI. c. Fig. 98), Gatt. der Räderthierchen, kenntlich, daß nur 1 Rad, neben dem Munde ein einfacher, unausgeschnittener Kranz von Haaren sich findet, der Leib ohne Hülle ist. Art: gelbliches W. (I. podura)

Wimperhaare, s. u. Haare 4.

Wimpern, 1) so v. w. Augenwimpern, s. Auge n; **2)** s. u. Wimperbewegung; **3)** (Cilia, Bot.), etwas steife am Rande einer Fläche u. mit dieser in gleicher Ebene, parallel neben einander stehende Haare; vgl. Blatt n; **4)** s. Kryptogamen m.

Wimpernkrankheiten, die Augen-W. können entweder in Folge ursprüngl. Bildung fehlen, od. durch Augenliderentzündungen u. Verschwärungen ꝛc. ausfallen **(W-ausfallen,** Madarosis), od. durch ursprüngl. Bildungsfehler, od. krankhafte Wucherung eine mehrfache Reihe (Distichiasis, s. d., Tristichiasis) bilden, u. dabei auch durch Krankheiten der Augenlidwunden eine falsche Richtung annehmen **(W-einwärtskehrung),** wodurch das Auge gereizt u. in einen fortwährenden Entzündungszustand versetzt wird. *(Pst.)*

Wimpesing, Capelle, s. u. Ampfing.

Wimpfelfisch, so v. w. Spinnenfisch, gemeiner.

Wimpfen, 1) Stadt im großh. hess. Kr. Heppenheim, 2800 Ew.; **2)** Stadt hier, beim Einfluß der Jart in den Neckar; besteht aus W. im Thale (Dorf mit der Saline Ludwigshall [110,000 Ctr. jährl. Gewinn, 400 Ew.]) u. W. am Berge, 2 Kirchen, latein. Schule, Hospital, Weinbau, 2200 Ew. **3)** (Gesch.). W. hieß unter den Römern Cornelia, wurde von Attila hart mitgenommen, war später freie Reichsstadt, hatte einen schwarzen Adler, der einen silbernen Schlüssel im Schnabel hielt, im goldnen Felde zum Wappen, kam 1802 an Baden u. 1803 mittelst Tausch an Hessen. Hier Schlachten den 6. Mai 1622 zwischen Tilly, u. dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach; die 400 von Pforzheim (das weiße Regiment), den Rückzug deckend, starben sämmtlich den Heldentod; u. 1796 zwischen den Oestreichern u. Franzosen. *(Wr. u. Pr.)*

Wimpfen (Felix von W.-Berneburg), geb. 1745, wurde frühzeitig Fähnrich beim Regt. Zweibrücken in franz. Diensten, dann Capitän im Regt. Lamark. Er befehligte hierauf ein Freicorps in Corsica, ward Oberstlieutenant, u. zeichnete sich als Chef des Regts. Bouillon vor Gibraltar aus. Nach dem Frieden zog er sich auf ein Gut in der Normandie zurück, wurde 1789 zum Deputirten des Adels gewählt, schloß sich mit ihm zuerst dem 3. Stande an u. verfaßte die Protestation gegen die Mehrheit des Adels, der von dem Tiers-état getrennt bleiben wollte. Dieser Schritt warf ihn zu den Revolutionairs, doch blieb er stets gemäßigt u. widersetzte sich der gänzlichen Unterdrückung des Adels, ob er gleich für die Aufhebung von dessen Privilegien stimmte. 1792 trat er als General wieder in die Armee ein u. vertheidigte im Sept. d. J. Thionville. Nach Aufhebung der Belagerung wurde ihm das Kriegeministerium angetragen, das er aber ausschlug u. dafür das Commando der Küstenarmee bei Cherbourg erhielt. Nach dem Sturze der Girondepartei (31. Mai 1793) erklärte sich W. gegen den Convent, führte ein Parteigängercorps in der Normandie u. hielt sich, besiegt, in Bayeux versteckt, bis der Terrorismus vorüber war. Nach der Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) nahm er seinen Platz als Divisionsgen. wieder ein, u. wurde Generalinspecteur der Stutereien; st. 1814. Er schr.: Le Manuel de Xépholias, Par. 1788. *(Jx.)*

Wimpina (Konrad), geb. um 1460 zu Buchheim im Würzburgischen, erst Lehrer der Philos. u. Theol. zu Leipzig, nachher Prof. der Theol. u. Rector der Univ. zu Frankfurt a. d. O. Widersacher Luthers, gegen welchen er Thesen drucken ließ; st. 1531. Schr. u. a.: Anacephalocosis sectarum, errorum etc., Frankf. 1528, Fol.

Wimsbach, Marktfl. am Alm im östreich. Traunviertel; Schloß, Tuch- u. Kasimirfabrik, 500 Ew.

Winander-Meer, Landsee in Lancas- u. Westmorelandshire, 3 Ml. lang, ½ breit, hat mehr. Inseln, reich an Fischen, bes. Forellen, vgl. Westmoreland.

Winâta (ind. Myth.), so v. w. Vanta.

Winchelsen (spr. Uintschelsih), **1)** Insel, s. u. Salomonsinseln; **2)** Stadt (Marktfl.) in der engl. Grafschaft Sussex, am Kanal, einer der Fünfhäfen, Hospital, für Seesoldaten, Webereien; 1000 Ew.

Winchester (spr. Uintschest'r), **1)** sonst Hauptort von Hampshire, am Itching; Sitz eines Bischofs; Schloß, Kathedrale (darin Grabmäler sächs. u. normann. Könige), 12 (sonst 90) Pfarrkirchen, mehr. Bethäuser, Collegium, Freischule, Benedictinerkloster mit kathol. Schule, Obelisk zum Andenken der Pest, Thiergarten, Handel u. Gewerbe; 20,000 Ew. Hier wurde 1141 (1142) die Kaiserin Mathilde von der königl. Partei belagert u. mußte sich durch die Flucht retten. **2)** Ort, s. u. Mississippi (c); **3)** Ort, s. Kentucky; **4)** Hauptort, s. Virginia; **5)** s. u. Tennessee. *(Wr.)*

Winckell, 1) (Georg Franz Dietrich aus dem W.), geb. 1762 in Priorau; stud. Anfangs in Leipzig die Rechte, ging dann zum Forstfach über; privatisirte bis 1810, wo ihm der baier. Kammerherr v. Thüngen die Verwaltung seiner Familienforste übertrug; st. 1839 in Schierau im Anhaltschen. Schr.: Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte u. Jagdliebhaber, Lpz. 1804 f., 3 Thle.; 2. Aufl., ebd. 1820—22. **2)** (Therese, Fräulein aus dem W.), geb. 1784 zu Weißenfels, Malerin u. Virtuosin auf der Harfe, war 1806 bis 1809 in Paris, später in Dresden, beschäftigte sich hauptsächlich mit Copien nach den Meisterwerken der dresdner Gallerie. *(Md.)*

Winckelmann (Joh. Joachim), geb. 1717 zu Stendal, Sohn eines Schuhmachers; stud. seit 1737 in Halle alte Literatur u. Theologie

logie, später in Jena Medicin. Er wurde Conrector zu Seehausen, 1748 Bibliothekar des Grafen Bünau zu Nötheritz bei Dresden. 1754 katholisch geworden, ging er nach Italien u. ward Bibliothekar des Cardinals Albani, Scrittore des Vatikans u. Präsident der Alterthümer in u. um Rom. 1768 machte er eine Reise nach Deutschland, wurde aber auf der Rückreise zu Triest von Francesco Arcangeli, der früher Koch eines Grafen gewesen war u. W. als freiwilliger Dienstleister begleitete, ermordet. Große Verdienste hat W. als geschmackvoller u. gelehrter Interpret der klass. Kunstdenkmäler. Er theilte zuerst die Geschichte der Kunst in verschiedene Epochen. Schr.: Die Geschichte der Kunst des Alterthums, Dresd. 1763, Wien 1777, 2 Bde., 4.; Gedanken über die Nachahmung der griech. Werke in der Malerei u. Bildhauerkunst, Lpz. 1756, 4.; Anmerkungen über die Baukunst der Alten, ebd. 1761, 4.; Nachrichten von den neuesten herculan. Entdeckungen, Dresd. 1764, 2 Thle., 4.; Versuch einer Allegorie, bes. für die Kunst, ebd. 1766, 4.; Monumenti antichi inediti, spiegati ed illustrati, Rom 1767, Fol.; deutsch von Brun, Berl. 1804, u. a. m. Gesammelte Werke, Dresd. 1808—17, 7 Bde., n. A., 1835; W.'s Briefe an seine Freunde, Dresd. 1777, 2 Thle., an seine Freunde in der Schweiz, Zür. 1778, u. an seine vertrautesten Freunde, Berl. 1781, 2 Bde. Göthe: W. u. sein Jahrh., Tüb. 1805; W.'s letzte Lebenswoche, herausgeg. von Rosetti, Dresd. 1818, Nachtrag dazu von Gurlitt, Hamb. 1820. *(Dg.)*

Winckler, s. Winkler.

Wind (Phys.), [1] m. eine im Verhältnisse zur Erdoberfläche fortschreitende, durch Aufhebung des Gleichgewichts der Atmosphäre erregte Bewegung der Luft. [2] Man bezeichnet **A)** die **W.e nach der Himmelsgegend, aus welcher sie wehen,** theilt zu diesem Zweck den Horizont in 8 gleiche Theile u. erhält so den Nord-, Nordost-, Ost-, Südost-, Süd-, Südwest-, West- u. Nordwest-W. (Cardinal-W.e). Der in der Mitte zwischen Nord- u. Nordost-W. liegende W. heißt Nordnordwest, der zwischen Nordost u. Ost liegende Ostnordost ꝛc. Meist setzt man dafür nur die Anfangsbuchstaben, z. B. N, NO, NNO ꝛc. Zur Bestimmung dieser W.richtungen in der Nähe der Erdoberfläche dienen die **W.fahnen** (s. d.), die Richtung der höhern Luftströmungen erkennt man am Zuge der Wolken. [3] **B) Nach dem Grade der Geschwindigkeit u. dadurch bewirkten Intensität od. Kraft** unterscheidet man schwache W.e (Lüftchen, Luftzug, Aura), die nur 3—5 F. in der Secunde durchlaufen, sanfte W.e, von 5—10 F., mäßige, steife, harte W.e, Stürme verschiednen Grades (von 40—60 F. Geschwindigkeit), Orkane, die in den Tropengegenden oft noch höhere Schnelligkeit u. Kraft annehmen u. am Cap u. zuweilen im Mittelmeere Travados (weil, wenn dieselben eintreten, angestrengt gearbeitet werden muß) genannt werden; denselben geht W.stille vorher u. ein einzelnes weißes Wölkchen (Ochsenauge) am Horizonte ist Vorbote derselben; ferner die auf dem chines. u. japan. Meere oft plötzlich nach einer W.stille entstehenden **W.stöße** (Stoß-W.e, Typhonen), die in 1 Secunde oft 124 F. durcheilen. II. [4] [5] Die **Geschwindigkeit der W.e** bestimmt man mittels des Anemometers (s. d.). [6] **Die mittlere W.richtung** eines Ortes bestimmt man, indem man die während einer gewissen Zeit beobachteten W.richtungen zusammensetzt u. daraus die mittlere Richtung berechnet. Hat z. B. an einem Orte der Nord-W. 30, der Süd-W. 20 Mal geweht, so ist der Erfolg derselbe, als ob der Nord-W. nur 30 — 20 = 10 Mal geweht hätte. Hätte der Nord-W. u. Ost-W. jeder 20 Mal geweht, so ist die mittlere W.richtung = NO. Bezeichnet man die Richtung des Süd-W.es mit 0°, die des West-W.es mit 90°, des Nord-W.es mit 180° u. des Ost-W.es mit 270°, so ist die mittlere W.richtung in England 60°, in Frankreich u. Holland 88°, in Deutschland 76°, in Dänemark 62°, in Norwegen 59°, in Rußland u. Ungarn 177°. [7] Um die **mittlere Intensität** des W.es für einen Ort zu finden, so setzt man die absolute Zahl aller beobachteten W.richtungen = 1000 u. dividirt damit in die Stärke der mittlern W.richtung. Wenn z. B. für einen Ort als mittlere W.richtung S 63° W u. als Intensität 158 angegeben wird, so heißt dies, daß die 1000 daselbst beobachteten W.e auf die Verrückung der Atmosphäre ebenso gewirkt haben, als ob 158 W.e aus einer zwischen Süd u. West liegenden Richtung, die um 63° von Süden absteht, geweht hätten. III. [8] Die **Ursache der W.e** beruht fast stets auf einer durch Temperaturdifferenzen benachbarter Gegenden entstandnen Störung im Gleichgewicht der Atmosphäre. Wenn man im Winter die Thüre zwischen einem warmen u. einem kalten Zimmer etwas öffnet, so bilden sich in dieser Oeffnung 2 W.e; im obern Theile geht ein warmer Luftstrom aus dem warmen Zimmer ins kalte, im untern ein kalter Luftstrom aus dem kalten Zimmer ins warme, was man durch eine in die Thüröffnung in verschiedner Höhe gehaltne Lichtflamme deutlich beobachten kann. [9] Ebenso findet man, wenn von 2 benachbarten Gegenden die eine stärker erwärmt wird, als die andre, in den obern Schichten der Atmosphäre einen W., der von der wärmern Gegend nach der kältern geht, während sich am Boden die Luft von der kältern nach der wärmern bewegt. Als Mittelpunkte der Luftströmungen sind daher die Stellen der Erde anzusehn, welche von der Sonne am meisten erwärmt werden. [10] Wegen der Axendrehung der Erde von W. nach O. rücken

diese Stellen in einem Parallelkreise um die Erde herum, u. werden die Strömungen eine bestimmte Richtung annehmen müssen: die aufsteigende Luft wird, weil sie mit der Erde nicht gleiche Geschwindigkeit halten kann, schief von O. nach W. sich richten, u. der von N. od. S. kommende (kältere) Strom muß eine Richtung nach NO. od. SO. annehmen. [9] Unter dem Aequator, wo die Erde fortwährend am stärksten erwärmt wird, muß dieses Aufsteigen der Luft vorzugsweise u. ein Zuströmen von allen Seiten eintreten. Die nördl. u. südl. Ströme haben, am Aequator angelangt, eine geringere Rotationsgeschwindigkeit, als die Erde daselbst, u. müssen daher, nachdem sie vereinigt sind, als östl. Ströme erscheinen. Vor Erreichung dieser Grenze entsteht aber durch Verschmelzung des Nordstromes mit dem aus der Axendrehung entstandnen Oststrome ein NO.-, u. durch Vermischung des Südstromes mit demselben O.-W-e ein SO.-W. (**Passat-W-e**, Vents alizés, Tratewinds). [10] Demnach unterscheidet man in den Tropenländern 3 Gürtel. Im mittlern weht fortwährend ein schwacher, oft durch Stürme u. Gewitter unterbrochner Ost-W., man nennt ihn die **Region der Calmen.** An der NSeite dieser Gegend grenzt die des NO.-, an der SSeite die des SO.-Passats. Diese 3 Zonen wechseln nach den Jahreszeiten hinsichtlich ihrer Richtung zum Aequator wegen der Aenderung der Abweichung der Sonne. [11] Die mittlere Breite der Calmenregion beträgt gegen 6°, im Aug. steigt sie bis gegen 10°, im Dec. mindert sie sich bis fast auf 2°. Die Breite jeder Passatzone beträgt etwa 20°. Dabei liegt die Region der Calmen mehr auf der nördlichen, als auf der südl. Halbkugel. [12] Am regelmäßigsten wehn diese Passat-W-e auf dem großen u. dem atlant. Ocean, weniger regelmäßig auf dem ind. Meere, noch mehr werden sie auf dem festen Lande durch das vielfache Entstehen and. Luftströmungen modificirt. In der Nähe der Küsten werden sie ebenfalls verschiedenartig von ihrer insprüngl. Richtung abgelenkt u. in die gleichfalls beständigen Küsten-W-e umgewandelt. Hierher gehört z. B. der an der WKüste Mexicos herrschende West-W. [13] Steigt man in der Passatregion auf einen hohen Berg, z. B. auf den Pik von Teneriffa, so findet man einen, dem in der untern Region wehenden Passate entgegengesetzten W. Dies kommt daher, daß während beständig in den untern Schichten von den Polen her Luft gegen den Aequator strömt, die hier aufsteigende in den obern Schichten der Atmosphäre gegen die Pole abfließen muß. In der heißen Zone befinden sich diese beiden Ströme übereinander, in weitrer Entfernung vom Aequator dagegen sinkt der Aequatorialstrom durch Abkühlung herab, so daß endlich beide Ströme neben einander hinfließen [14] In einigen Gegenden der Erde weht der Passat-W. nur so lange, als die Sonne vermöge ihrer Abweichung dieser Gegend die Ursache der Passate mittheilt. Dann tritt er als period. od. aussetzender W. auf, z. B. auf dem atlant. Meere zwischen 24—32° nördl. Breite. Solche an bestimmte Breiten u. Jahreszeiten gebundene W-e nennt man auch **Mousſons.** Sie wehen einen Theil des Jahrs hindurch nach einer bestimmten Richtung, worauf sie aufhören od. in die entgegengesetzte Richtung umspringen. Letztres thun bes. die Mousſons im ind. Meere, an den Küstenländern Asiens u. Afrikas. [15] Sie entstehn in Folge ungleicher Erwärmung der dieses Meer einschließenden Länder, welche, da der Aequator sie fast mitten durschneidet, zu derselben Zeit entgegengesetzte Jahreszeiten haben. Während der nördl. Abweichung der Sonne weht der W. hier aus SW., während der südl. Abweichung aus NO. [16] Ebenso aussetzend, aber nicht in jährlichen, sondern tägigen Perioden, sind die **Land- u. See-W-e.** Da sich das Land bei Tage stärker erhitzt, des Nachts aber auch stärker abkühlt, als das Meer, so muß am Tage der W. vom Wasser nach dem Lande zu, des Nachts vom Lande zur See wehn. Auch in der Nähe großer Binnenseen, wie des Genfersees, findet dieselbe Erscheinung Statt. [17] Auch für die W-e der gemäßigten u. kalten Zonen sind die 2 einander entgegengesetzten Hauptströme als nächste Ursache anzunehmen. Weil aber hier die beiden Luftströme nicht mehr, wie in der heißen Zone über, sondern neben einander hinfließen, u. jeder derselben in mehr. Arme getheilt sein kann, auch durch die Axendrehung der Erde in seiner Richtung fortwährend abgeändert wird u. über den and. Strom Einfluß gewinnt, so können die W-e der kühlern Erdstriche nicht so regelmäßig sich gestalten, wie die der heißen, u. die Entwirrung der gegenseitigen Verhältnisse dieser W-e wird daher mit der größern Entfernung vom Aequator immer schwieriger. [18] Der Nordstrom wird wegen der ungleichen Rotationsgeschwindigkeit der verschiedenen Erdstriche bei ihrer Axendrehung, je näher den Polen, desto mehr östlich, der Südstrom dagegen unter gleichen Verhältnissen immer mehr westlich, während in der südl. Halbkugel das Gegentheil stattfindet. Ein Nord-W. geht daher bei uns durch NO. in Ost-W., ein Süd-W. durch SW. in West-W. über; überhaupt dreht sich also der W. auf der nördl. Halbkugel rechts, auf der südlichen links um die Axe der W-rose. [19] Im nördl. Mitteleuropa haben die W-e der WSeite das Uebergewicht über die der OSeite, nach dem Innern des Continents zu nimmt aber dieses Uebergewicht ab. In der Nähe des atlant. Meers haben die westl. W-e mehr südl. Richtung, gegen das Innere des Lands werden sie West- od. NWest-W-e. In SEuropa herrschen die Nord-W-e vor. [20] Im Winter sind die W-e meist

südlicher, als durchschnittlich im übrigen Jahre, im Frühlinge sind Ost-W-e, im Sommer West-W-e, im Herbst Süd-W-e häufig. Dabei übt allerdings auch die Tageszeit u. viele and. Witterungsverhältnisse einen Einfluß auf die W-richtung aus. Die Stärke der W-e ist im Winter (Januar u. Februar) am größten, bes. gegen Mittag hin, die Nächte sind verhältnißmäßig ruhig od. windstill. [21] Obwohl die W-e ursprünglich eine Folge der atmosphär. Temperaturdifferenzen sind, so üben sie doch auch ihrerseits einen großen Einfluß auf die Temperatur aus, so daß jedem W-e an einer bestimmten Stelle der Erde eine bestimmte mittlere Temperatur entspricht. Die Nord-W-e kühlen im Sommer die Luft ab, die Süd-W-e erwärmen sie im Winter, der Frühling schließt sich mit seinen West-W-en dem Sommer, der Herbst mit seinen Süd-W-en dem Winter an. [22] Diese Temperaturunterschiede der W-e nehmen aber von den kältren zu den wärmern Monaten hin ab, bes. ändert der NOst-W. mit der Jahreszeit seine Temperatur. Bei OSOst- u. Süd-W-en steigt das Thermometer, bei SW. fällt es, ebenso bei WNWest- u. Nord-W., u. bei NO. geht es vom Fallen zum Steigen über. Der kälteste W. kommt bei uns etwa aus NNO., der warmste aus SSW.; im Winter u. Frühling kommt der kälteste W. mehr von O., der wärmste mehr aus W., im Sommer der kälteste aus NW., der wärmste aus SO. [23] Am merkwürdigsten sind, hinsichtlich ihrer Temperatur, die **heißen W-e**, bes. die in den großen, vegetationsarmen Ebenen u. Wüsten der größern Continente wehenden W-e. Erst in der neusten Zeit haben zuverlässige Beobachter, bes. Ludw. Burckhard, während eines mehrjähr. Aufenthalts in der Wüste die Natur dieser heißen W-e näher kennen gelehrt. [24] In Arabien, Persien u. den meisten Gegenden des Orients heißt dieser heiße W. **Samum** (Simum, Semum, Samiel, d. h. der Heiße, Giftige, in Aegypten Chamsin (d. i. funfzig, weil er vorzugsweise während einer Zeit von 50 Tagen, vom Ende Apr. bis Anfang der Nilschwelle im Juni, weht), im westl. Theile der Wüste Sahara Harmattan. [25] Der vegetationsleere Boden der Wüsten wird von der fast senkrecht stehenden Sonne stark erhitzt, zumal da der Quarzsand, der die Wüste bedeckt, ein schlechter Wärmeleiter ist, u. die Hitze daher nicht tief eindringen kann. Das Thermometer steigt häufig bis zu 50°. Erhebt sich dann ein W., so muß dieser sehr heiß sein u. vom lockern Boden Sand u. Staub mit fortführen. Bei W-stille erhebt sogar schon das Aufsteigen der erhitzten Luftmassen den Staub bis zu einiger Höhe. Ist der Sand sehr fein, so wird er oft, wie Pottinger in der Wüste Beludschistan beobachtete, bei leichtem W-e wellenförmig zu 10—12 F. hohen Hügeln aufgehäuft, welche aber so schnell verschwinden, als sie entstehn. [26] Bei windigem Wetter ist die Stauberhebung bedeutender. Naht sich ein solcher W-stoß, so erscheint vor seiner Ankunft der Horizont dunkel, was den Samum sicher verkündet. Während desselben ist die Heiterkeit des Himmels verschwunden, die Sonne glanzlos, das Grün der Bäume in schmutziges Blau verwandelt, die Thiere werden unruhig ꝛc. [27] Wegen der Hitze u. Trockenheit des W-es verschwindet der Schweiß schnell von der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, die Respiration schwieriger, man muß öfter trinken; aber das in den ledernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet ebenfalls sehr schnell u. auf diese Art geschieht es, daß manche Karavane durch solche W-e in Folge von Verdurstung zu Grunde geht. [28] Die von einem solchen W-e überfallenen Reisenden kehren sich vom W. abwärts, bedecken, damit der Sand nicht in die Augen, Nase u. Mund komme, das Gesicht mit einem Tuche, od. knieen neben ihren Kameelen nieder, die gleichfalls, um ihre Auge zu schützen, den Kopf vom W-e abkehren. Sonst bewirkt der W. keine besondern Beschwerden; ist er anhaltend u. heftig, so muß man die Haut, um Aufspringen zu verhüten, mit Fett einreiben. [29] Außer den Wüsten von Afrika u. SWAsien kommen auch in Hindostan, in Louisiana, Chile u. den großen Ebenen am Orinoco, so wie in Neu-Holland, also in eben nicht vegetationsarmen Gegenden, heiße u. trockne W-e vor. Selbst in Europa gibt es manche Gegenden, die durch heiße W-e sich auszeichnen; so ist in Spanien der Solano u. in Italien der Sirocco berüchtigt; letztrer erzeugt eine große Mattigkeit, aber keine ansteckenden Krankheiten. Wahrscheinlich entstehn diese W-e auf den Ebenen von Andalusien u. den trocknern Felsen Siciliens; auch ist er im nördl. Theile dieser Insel heftiger, als an der SKüste, weshalb er nicht in Afrika zu entspringen scheint. [30] Im Allgem. besitzen die aus entfernten Gegenden zu uns kommenden W-e einen Theil der Eigenschaften, welche das Klima dieser Gegenden charakterisiren. So sind die zu uns kommenden West-W-e feuchter, als die aus dem trocknen Continente wehenden Ost-W-e, welche zugleich auch, bes. im Frühjahr, sich durch schneidende Kälte auszeichnen u. daher so oft den Grund zu rheumatisch-katarrhal. Krankheiten legen. [30b] In SEuropa bekommen die nördlichen, durch Heftigkeit u. Kälte ausgezeichneten W-e oft besondre Namen, wie z. B. der Bora in Dalmatien u. Istrien, der Mistral im untern Rhonethal, der Gallego in Spanien. [31] Auf das Barometer hat die W-richtung großen Einfluß, bei W-en zwischen N. u. O. steigt es, bei W-en zwischen S. u. W. fällt es, in NAmerika steht es bei NW. am höchsten, bei SO. am niedrigsten. Im Allgem. steht das Barometer am höchsten bei den aus

N.

N. u. dem Innern des Continents kommenden, am niedrigsten bei den vom Aequator u. vom Meere kommenden W=en. " Da bei gewissen W=en vorzugsweise atmosphär. Niederschläge eintreten, bei and. nicht, so nennt man erstre in dieser Beziehung auch Regen=W=e. Bei uns gehören die südwestl. u. westl. W=e hierher. Doch machen die Jahreszeiten auch hier einen Unterschied. Im Winter schneit od. regnet es oft bei N.= u. Ost=W=en, im Sommer fast nie, doch halten solche, meist plötzlich eintretende nordöstl. Regen nicht lange an. " Außerdem führen die W=e oft allerhand der Atmosphäre beigemischten organischen Ausdünstungen u. Miasmen in and. Gegenden über u. können auf diese Art zur Verbreitung epidem. Krankheiten beitragen; eben so schnell aber, wie ein W. Krankheiten bringt, führt sie ein and. hinweg. " Ein W. von mindestens 40 F. Geschwindigkeit heißt ein **Sturm.** Die Stürme erhalten ihre Heftigkeit außer den allgem. Ursachen, welche W=e veranlassen, noch durch eine rasche Condensation der Wasserdämpfe, nach Brandes dadurch, daß die Luft mit Gewalt von allen Seiten dem Orte dabei stattfindenden Luftverdünnung zuströmt, während das Minimum des Luftdrucks selbst eine fortschreitende Bewegung hat. " Nach Dove sind die Stürme Wirbel=W=e, in denen die Luft nach einer bestimmten Richtung rotirt, während diese Wirbel zugleich eine fortschreitende Bewegung haben. Auf der nördl. Halbkugel außerhalb der Tropen schreiten diese Wirbel in südwestl. Richtung vor, mit einer Rotation nach SONW. Auf der südl. Halbkugel ist die Rotationsrichtung eine entgegengesetzte u. die Fortschreitung findet außerhalb der Tropen in nordwestl. Richtung Statt. Innerhalb der Tropen ziehn die Stürme auf der nördl. Hemisphäre südöstlich, auf der südlichen nordöstlich; sobald sie aber die Grenzen des Passats (s. ob. II) erreichen, biegen sie nach der entgegengesetzten Himmelsgegend um. " IV. Die **Wirkungen u. der Nutzen der W=e** sind sehr bedeutend. Wenn gleich die Verheerungen, die Stürme u. Orkane anrichten, zuweilen sehr beträchtlich sind, was man leicht abnehmen kann, wenn man bedenkt, daß z. B. ein Orkan von 120 F. Schnelligkeit auf einen Kirchthurm od. ein Schiff mit einer Kraft von 6—9 Mill. Pfunden einwirkt, so spielen doch die W=e im Allgem. im Welthaushalt eine so wichtige Rolle, daß ohne dieselben alle Organisation bald zu Grunde gehn müßte. " Durch die W=e wird die Kälte hochnordischer u. die Hitze der trop. Gegenden gemildert; ohne dieselben würden Regen u. and. wässerige Niederschläge im Innern der Continente fast ganz unbekannt sein u. diese zu völligen Wüsten werden; Thiere u. Pflanzen würden bald umkommen, wenn nicht die Luftmasse, in der sie leben sollen, nicht fortwährend durch die W=e erneuert würde; auch bei der Befruchtung der Pflanzen sind die W=e von Wichtigkeit, indem der Blüthenstaub oft gar nicht anders, als durch W., zu den weibl. Geschlechtstheilen gebracht werden kann. Mannichfaltig werden die W=e vom Menschen zur Betreibung von Maschinen angewendet. " Vgl. Coudraye, Théorie des vents, Fontenay 1786; Romer, Tableau des vents, des marées et des courans, Par. 1817; Capper, Observations on the winds and monsoons, Lond. 1801; Dove, Meteorolog. Untersuchungen, Berl. 1837. *(Ml.)*

Wind (Schifff.). ' Der W. ist nebst dem Rudern das vorzüglichste u. für die Hochbordschiffe das einzige Mittel, die Schiffe fortzubewegen. ' Man unterscheidet die W=e nach der Himmelsgegend, aus welcher sie wehen (vgl. Himmelsgegenden u. Windrose), aber auch nach der Richtung, welche sie zur Richtung des Schiffs u. des Curses desselben haben, als Gegen=W., welcher der Richtung der Fahrt gerade entgegen weht (Neben=W.), Rucken=W. (Vor=W.), welcher gerade nach der Gegend weht, wohin man fahren will, voller W., welcher das Schiff vollkommen am Hintertheile faßt, u. Seiten=W., welcher von der Seite, wodurch das Schiff mit halbem W=e fährt, Breit=W., welcher in einer Richtung weht, daß das Schiff die meisten Segel gebrauchen kann; die Richtung desselben ist von nahe am W=e bis zum halben Vor=W=e. ' Die rechte Benutzung des W=es macht einen vorzügl. Theil der Schifffahrtskunde aus. Es scheint zwar, als sei derjenige der günstigste W., welcher genau nach der Himmelsgegend weht, nach welcher man steuert, aber nicht blos, daß man selten gerade so einen W. hat, so bewirkt er auch nicht den schnellsten Lauf des Schiffs, weil dabei die hintern Segel die vordern bedecken u. denselben den W. rauben. '' Am schnellsten fährt man mit einem W=e, der etwas von der Seite kommt, nur muß man dabei den Segeln verschiedne Richtung geben. ' Man kann Curs halten, so lange der W. nicht über den rechten Winkel hinaus die Richtung des Curses durchschneidet. Nähert sich der W. mehr dem Gegen=W., so kann man ihn nur noch dadurch benutzen, daß man lavirt. ' Einem Schiffe den W. abschneiden od. abkneifen heißt, sich mit seinem Schiffe so legen, daß man der Gegend, aus welcher der W. weht, näher ist, folglich wird der Pulverdampf auf das feindl. Schiff getrieben u. das feindl. Schiff hat den Nachtheil, daß es eine größre Fläche über dem Wasser hat, u. bietet gefährlichere Grundschüsse dar, auch kann es sein Geschütz nicht so gut brauchen; das feindl. Schiff ist dann unter dem W., das eigne Schiff vor dem W.; den W. abgewinnen heißt dagegen es vorbeisegeln. ' An den W. steuern, das Vordertheil des Schiffs gegen den W. wenden u. mit einem Seiten=W=e fahren; an den W. kommen od. gehen heißt, sich

mit

mit seinem Schiffe nahe an ein and. legen, als ob man gegen dessen Strich steuerte, auch das Schiff so legen, als ob man gegen den W. steuerte; bei dem W. liegen, die Segel so stellen, daß sie keinen W. fassen; bei dem W. segeln od. halten, wenn man den W. nicht mehr zur Seite, sondern schon in schiefer Richtung von vorn bekommt; dicht beim W. segeln, beinahe gerade in od. gegen den W. segeln; das Schiff beim W. schmeißen, es beidrehn; in den W. drehn, gerade gegen den W. segeln; ober dem W., auf der Luvseite; unter dem W., in Lee fahren; vor dem W. halten (abhalten), die Richtung des Schiffs so ändern, daß der W., welcher vorher auf das Vordertheil, od. auf die Seite des Schiffs gerichtet war, nunmehr von hinten zu in die Segel fällt; vor dem W. segeln, so daß man den W. gerade von hinten in die Segel bekommt; vor den W. wenden (halsen), das bei dem W. segelnde Schiff erst so weit abfallen lassen, bis es den W. gerade von hinten bekommt u. dann auf der and. Seite wieder anluven, damit das Schiff daselbst wieder bei dem W. zu liegen komme; der vortheilhafteste von allen W-en ist aber der Backstag-W., bei dem man auch mehr Segel führen kann; das Schiff läuft durch den W., wenn es sich wider Willen des Steuermanns umdreht; dem W. folgen, wenn man sich wider Willen dem Treiben des W-es überlassen muß; der W. springt, wenn er schnell aus einer Himmelsgegend in die and. umsetzt. Es geschieht dies bisweilen schnell um die ganze W-rose herum. And. Ausdrücke sind noch: der W. ist wan, wenn er sich gar nicht spüren läßt, er ist flau, wenn er sich ein wenig spüren läßt, er kriecht aus u. ein, wenn er abwechselnd ist, seine Richtung verändert u. diese wieder bekommt; der W. ist auf u. nieder, wenn er sich gar nicht spüren läßt, so daß die Flaggen u. Wimpel niederhängen; von einem guten W. einen schlechten machen, bei anhaltendem, dem Laufe des Schiffs günstigem W. das Schiff umkehren u. bei dem W. drehn. *(v. Hy)*

Wind (Jagdw.). Der W. ist gut (Gegen-W.), wenn er dem Jäger in das Gesicht kommt u. das Wild daher denselben schwerer wittert; er ist Rücken- (conträrer) W., wenn er dem Jäger in dem Rücken ist u. das Wild ihn also leicht wittert; Seiten- (Schneide-) W., wenn er von der Seite kommt; Kessel- (Kiesel-) W. ist ein Kreisel-W., bei dem der W. schnell nach allen Seiten umspringt, auch bei ihm wittert das Wild, wenn es bereits in der Nähe des Schützen ist, den Jäger sogleich. Ueber-W., wo eine Erhöhung des Bodens od. sonst ein Gegenstand den W. abhält; das Wild setzt sich gern in demselben. Man muß stets suchen, sich dem Wild gegen (unter) den W. zu nähern, u. auf Treibjagen, bes. im Holz die Schützen so anzustellen, daß sie den W. im Gesicht haben.

Wind (and. Bedeutung), **1)** die in der Orgel sich bewegende Luft, welche von den Bälgen eingefangen u. durch die Kanäle in den W-kasten, in die W-lade, so in die Pfeifen geleitet wird. Die Stärke des W-es, d. h. die durch den Druck der Oberplatte der Bälge vermehrte Elektricität der Luft, bestimmt man mittelst der W-wage (s. d.) nach Graden, vgl. Orgel 10ff. **2)** So v. w. Blähung; **3** so v. w. Windhund.

Wind, spänischer, Häufchen aus Eiweis u. Zucker, mit pulverisirtem Zimmt, Vanille, Citronen, Apfelsinen u. Pommeranzenschalen gewürzt, auf einen Papierbogen gesetzt, mit Zucker überpudert u. sehr gelind auf einem Backblech gebacken, dann wie sie sind, od. mit geschlagnen Sachen gefüllt, aufgetragen.

Wind von Nions, s. u. Dauphiné.

Windableiter, Vorrichtungen an Gebäuden, bes. an freistehenden Wirthschaftsgebäuden, welche verhindern, daß sich der Wind in dem Gebäude verfängt, die Ziegel abwirft, das Dach aus einander treibt, od. das Gebäude umstürzt. Sie bestehen aus Oeffnungen, an welchen nach Außen sich öffnende Klappen angebracht sind.

Windärmel, so v. w. Kühlsegel.

Windau, 1) Fluß, entsp. in der russ. Statthalterschaft Wilna, s. d. a., geht nach Kurland, macht bei Goldingen einen Wasserfall (Rommel), fällt in die Ostsee; **2)** Stadt, am Ausfluß desselben, im Kr. Goldingen der Statthalterschaft Kurland; Rhede, Schloßkirche, Fischerei u. Handel mit Lein, Getreide, Leder ꝛc., 1500 Ew.; **3)** Kanal hier, verbindet die Windau u. Dubissa.

Windbalg, so v. w. Windkessel. **W-balgspritze,** eine Feuerspritze mit einem Windkessel.

Windbaum (Schiffb.), so v. w. Gangspill.

Windberg, 1) s. u. Jena 11; **2)** s. u. Prag 2.

Windbeutel, Gebackenes aus Mehl, Eiern u. Butter, wird in einer Form, **W-beutelform,** gebacken u. ist im Innern luftig, äußerlich rund.

Windblattern, so v. w. Windpocken.

Windblech, so v. w. Windbret.

Windblume, die Pflanzengatt. Anemone. **W-bohne,** die in die Höhe steigenden Bohnenarten.

Windbret (W-bort, W-blech), bei Windmaschinen die Bretter od. Flächen, auf welche der Wind zunächst wirkt, od. welche sich der Luft entgegenstellen.

Windbruch, 1) ein vom Winde an einem Baume verursachter Bruch; besteht der Bruch nur in einem Spalte od. Risse, so heißt es **W-riss,** ist aber der ganze Baum abgebrochen, od. ausgerissen, so heißt es **W-fall (W-schlag, W-wurf);** **2)** das auf solche Art beschädigte u. vollends gehauene Holz; **3)** (Chir.), knisternde Bruchgeschwulst, in der Luft enthalten ist (s. Bruch).

Windbüchse (Windbüchsen-licht), s. u. Windgewehr u.

Winddorn (Spina ventosa), [1] Knochengeschwulst von sehr unbestimmtem Charakter, nach Ein. blos von der innern Knochenhaut, nach And. auch von der Knochensubstanz u. der äußern Knochenhaut, od. von allen diesen Theilen zugleich ausgehend u. sich sowohl durch Wasservermehrung als auch zugleich durch Gewebeauflockerung charakterisirend. Der leidende Knochen ist schwammartig gebildet, mit großen Zellen od. Löchern, an andern Stellen wieder verdichtet u. erhält in seinen Zellen u. mancherlei Höhlungen bald eine jauchige, röthliche, bald eine gallertartige Flüssigkeit, od. isolirte od. noch mit der Substanz des Knochens zusammenhängende Knorpel- od. Knochenbildungen, welche sich bald als neugebildet, bald als nekrosirt od. cariös zeigen. [2] Vorher gehen immer dumpfe u. tiefe Schmerzen in den Knochen, die immer heftiger werden. Die den Knochen umgebenden weichen Theile schwellen an, die Haut wird schmerzhaft, bricht auf u. es entleert sich eine jauchige Flüssigkeit. Durch den Säfteverlust u. die Aufsaugung der Jauche entstehen früher od. später hektische Zufälle; aus den Oeffnungen wuchern oft schwammige Auswüchse hervor. [3] Der Grund des W-s liegt in einer Entzündung u. Verschwärung des Knochens. Die gewöhnlichsten Ursachen sind Skropheln; doch auch Syphilis, Gicht, Rhachitis, Scorbut, Blattern ꝛc., od. äußere Gewaltthätigkeiten. Die Röhrenknochen, bes. die der Mittelhand, des Mittelfußes u. der Finger werden am häufigsten befallen, äußerst selten die kurzen u. schwammigen Knochen, z. B. der Hand- u. Fußwurzeln. In den meisten Fällen, ist der W. durch Tuberkelbildung im Knochen bedingt. [4] Es wird dadurch Absterben des Knochens in einem bestimmten Umfange bewirkt, womit erst die Heilung erfolgt. Hierbei wird in der Regel ein neuer Knochen nicht erzeugt. Daher ist der Knochen nach erfolgter Heilung viel kürzer. [5] Die Behandlung richtet sich meist nach der zu Grunde liegenden Krankheit. Ist der W. sehr weit gediehen, so kann oft nur die Amputation des Gliedes helfen. *(Pxl.)*

Winddürre, so v. w. Windtrocken.

Winde, s. Wind.

Winde, Pflanzengatt. Convolvulus.

Winde, **1)** Werkzeug, Garn u. dgl. ab- u. aufzuwinden (vgl. Haspel u. Weife); **2)** Werkzeug, Lasten zu heben, od. eine kleine Strecke fortzuschaffen, z. B. die Erd-W., das Gangspill, der Haspel, der Göpel, die Hebelade, der Flaschenzug; **3)** (Wagen-W.), Werkzeug zum leichten Heben großer Lasten, welches man vorzüglich gebraucht, um einen Theil schwerer Wagen bei verschiedenen Veranlassungen, z. B. beim Schmieren der Axen, beim Einsinken eines Wagens in Morast, in die Höhe zu heben. Die W. besteht aus einem hölzernen Gehäuse von länglich-viereckiger Gestalt, welches stark mit Eisen beschlagen ist. Der eiserne Splint, der durch die Querstangen gesteckt das Gehäus zusammenhält, heißt Schluse. In diesem steckt eine starke eiserne Stange, welche an einer Seite gezahnt ist u. oben einen halbmondförmigen Ansatz hat. In die Zähne dieser Stange greift ein Getriebe, welches mit Stirnrädern u. Getrieben in Verbindung steht. Alle Zapfen der Getriebe u. Räder liegen in einer Büchse von starkem Eisenblech, welche in das hölzerne Gehäuse eingelassen ist. An der verlängerten Welle eines Getriebes od. Rades ist außerhalb eine Kurbel angebracht, dreht man diese herum u. setzt dadurch das Räderwerk in Bewegung, so steigt die gezahnte Stange in die Höhe u. hebt den Gegenstand, unter welchen sie gestellt ist. Eine Klauen-W. ist eine solche, deren Stange oben mit einem doppelten Haken versehen ist; dient um etwas von der Seite in die Höhe zu drücken u. wird bes. von den Schiffszimmerleuten gebraucht, um die Seitenbohlen eines Kahnes beim Annageln fest anzupressen. Der Größe nach unterscheidet man 4- u. 2spännige W-n. Die W-n werden von **W-nmachern**, zünftigen Handwerkern, verfertigt. Die Boden-W., ein von Neukranz construirtes u. durch die polytechn. Agentur in Berlin ausgeführtes Werkzeug zum Aufwinden der Getreidesäcke, bedarf nur wenig Raum, wird an einem Balken des Dachs angehängt u. bringt in dem Augenblick, wo der Arbeiter zu winden aufhört, durch eine dann eingreifende Bremse die Last zum Stillstehn. Außerdem ist die W. so eingerichtet, daß, während die Last heraufgezogen wird, ein and. leeres Tau od. eine Kette sich abwickelt. Sie gewährt auch den Vortheil, daß auf jedem Boden auf- u. abgewunden werden kann, wodurch Zeit u. Menschen erspart werden, da das Auf- u. Abwinden stets an der Stelle geschehn kann, wo die Last hinauf-, od. wo sie herabgewunden werden soll. **4)** (Schlosser), so v. w. Gewinde; **5)** der kurbelförmige Theil der Brustbohrer; **6)** Werkzeug, große Fässer damit aus dem Keller zu ziehen, besteht aus einem Gestelle, in welchem eine Walze befestigt ist, um die mittelst eines Hebels ein starkes Seil gewunden werden kann, welches um das in die Höhe zu ziehende Faß geschlagen wird; **7)** (Bauk.), so v. w. Boden. *(Fch. u. Lö.)*

Windebaum, ein in der Erde errichteter Baum mit einem Kloben, um Lasten daran in die Höhe zu ziehen, od. herabzulassen.

Windebock, Winde zum Aufziehn schwerer Gegenstände auf eine große Höhe, besteht aus 2 Paar übers Kreuz gelegte Schwellen mit senkrechten u. verrähmten Stielen, auf den obern Rahmstücken liegen 2 Walzen u. auf diesen 2 Balken mit Rollen,

len, über welche die Taue der Flaschenzüge gehn. Diese Taue wickeln sich beim Aufwinden um einen an 2 Stielen angebrachten Kreuzhaspel, welcher von Menschen gedreht wird; während des Aufwindens werden vor die Walzen 2 Keile gesteckt, damit die Last an einer bestimmten Stelle frei in die Höhe geht. *(Pr.)*

Windebret, eine Art Haspel der Seidenarbeiter.

Windeck, **1)** Ruine, s. u. Kappel 7); **2)** s. u. Weinheim 2).

Windeck (Eberhard), geb. zu Mainz, kam als Geheimschreiber an den kaiserl. Hof Siegmunds u. wurde hier 40 Jahre lang zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Er schr. Lebensbeschreibung Siegmunds, im 1. Theil von Menckens Scriptores rerum germ.

Windecken, **1)** Amt im kurhess. Kr. u. Prov. Hanau, 6000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Stadt an der Nidder; Schloß, 2 Kirchen, Hospital, 1200 Ew.

Windedraht, so v. w. Bindedraht.

Windeleisen, s. u. Gerberei 11.

Windel, **1)** so v. w. Luftmole, s. u. Mole (Geburtsh.); **2)** s. u. Ei 11.

Windeisen, **1)** so v. w. Fenstereisen; **2)** ein starkes Eisen, womit Zahnbohrer umgedreht werden; das Eisen hat mehrere Löcher von verschiedener Weite, damit Bohrer von verschiedener Stärke hineinpassen.

Windel, ein kleines Tuch von leinenem od. wollenem Zeuge, in welches kleine Kinder gewickelt werden.

Windelband, so v. w. Wickelband.

Windelboden, s. u. Decke 2.

Windelschnecke (Papa *Lam.*), Gattung der Lungenschnecken, Spitze der Schale sehr stumpf, die letzte Windung der ausgewachsenen enger, die Mündung hat einen Wulst; Landschnecken, leben im Moos, an feuchten Orten; einige haben 1 Zahn od. mehrere, andere keinen. Arten: Traubenschnecke (Bienenkorb, Wickelkind, Weintraube, P. uva, Turbo u.), mit eiförmiger, stumpfspitziger, gegitterter weißer Schale, auf deren 12 Windungen Längsrippen sitzen, von den Antillen; Moosschnecke (P. muscorum, Turbo m.), nur 1 Linie lang, im Moos, u. a. A. *(Wr.)*

Windelschnur, so v. w. Wickelband.

Winden, so v. w. Wenden (Volk).

Winden (Blumen-Laubpflanzen, Convolvulaceen), 12. Zunft der 9. Klasse (Laubpflanzen) in Okens neuestem Pflanzensystem. Meist windende u. liegende Kräuter, mit scharfen Milchsaft, ganzen od. lappigen Wechselblättern, keinen Nebenblättern, großen u. schönen, flach 5spaltigen, meist eckig gefalteten Blumen; 5spaltigen Kelch, 5 freien Staubfäden, 2—3fächeriger, papierartiger, meist in 3 auch in 2 u. 4 Nähten klaffender Kapsel auf einer Scheibe. In jedem Fach 1—2 aufrechten Samen, auf dem Boden od. an Randscheidewänden. Keim krumm, mit gefalteten Lappen, aufrecht im Eiweiß. Hierunter: **A)** Cuscuteen, mit 2 Griffeln, blattlosem Stengel, schraubenförmig um das Eiweiß gewundenem Keim, mit verkümmerten Lappen; u. **B)** eigentl. Convolvuleen, mit beblättertem Stengel, selten 2, fast durchgehends 1 Griffel, gebogenem Keim im Eiweiß, gefalteten Kotyledonen. *(Su.)*

Winden, **1)** (Jagdw.), vom Hunde, zu sehr in der Luft suchen; **2)** (Fechtk.), W. der Klinge, s. u. Fechtkunst 11.

Windenagel, s. u. Färbekunst 11.

Windengewächse (Convolvulaceae), 87. nat. Fam. in Reichenbachs Pflanzensystem. [1] Pflanzen mit aufrechtem od. windendem, meist krautartigem, selten holzigem Stengel, bei einigen milchend, knolliger od. einfacher od. ästiger Wurzel, achselständigen, länglichen, herz- od. spiesförmigen, od. getheilten, od. gefiederten Blättern. [2] Pistill einfach u. frei; Fruchtknoten 1—3—4fächrig, mit Drüsenpulver umgeben; Griffel einfach od. getheilt; Narbe 2lappig, od. 3spaltig, od. centrisch, kopf- od. schildförmig; Kelch 5spaltig, fortwachsen; Frucht meist kapsel- selten beerenartig, 1—4fächrig; Fächer 1—vielsamig; Scheidewand am Rande der Klappen in den centralen Samenträger übergehend. Samen meist kantig, aufrecht; Eiweiß sparsam, schleimig; Keimling gerade. [3] 5 2fächrige Staubbeutel auf gleichlangen od. ungleichen der Röhre eingefügten Staubfäden; Blume präsentirteller-, trichter-, glocken- od. radförmig, mit 5eckigem od. 5theiligem Saume, Theilstücke über einander gelegt, od. die ganze Blume längs gefaltet, vor u. nach dem Blühen zusammengedreht. [4] Gruppen: **A)** Polemoniaria, 3 Narben, Samenlappen flach. [4] **a)** Phloginae, Blumen mit Röhre, etwas schief, Blätter entgegengesetzt. [4] **b)** Gilieae, Blumenröhre gerade; Gegen- u. Wechselblätter, wenig Samen. [4] **c)** Polemonieae, Blume glockenförmig, viele Samen. [4] **B)** Hydroleeae, Griffel 2—3spaltig, Kapsel 1—2—3fächrig, vielsamig; Samenlappen conver. [4] **C)** Convolvuleae, Griffel einfach mit 2 od. 1 Narbe, Samenlappen zusammengerollt. *(Su.)*

Windenholzspinner, s. u. Spinner 2. **W-koralline**, s. u. Blasenkoralline d).

Windenmacher, s. u. Winde.

Windenschwärmer, s. u. Sphinx.

Winder, so v. w. Winander Meer.

Winder, **1)** s. u. Rakete 2; **2)** bei den Hirschen die Nase.

Winderad, s. u. Brücke, Zugbrücke.

Winderblatt, s. u. Rakete 2, c.

Windestange, **1)** eiserne Stange mit einer Kurbel, Leinwand straff darauf zu wickeln; **2)** s. Gerberei 11.

Windetau, **1)** so v. w. Pfahltau, s. u. Ramme 2); **2)** so v. w. Windeseil.

Windfackeln, so v. w. Pechfackeln.

Windfänger, so v. w. Nachtschwalbe, europäische.

Windfahne (Wetterfahne, Wetterhahn, Dachfahne), Fahne, gewöhnlich von Eisenblech, welche auf einem Dache so angebracht ist, daß der leiseste Wind sie herumdrehen kann, damit man beobachten kann, aus welcher Himmelsgegend der Wind kommt. Besser ist es, wenn der Fahnenstab hohl ist u. auf einen spitzigen eisernen Stab gesteckt ist, als wenn der Fahnenstab sich in einer Pfanne dreht. Um zu verhindern, daß sich die Fahne auf die Seite neigt, muß hinter dem Fahnenblatte ein Gegengewicht angebracht werden, welches gewöhnlich die Gestalt einer durchbrochenen Verzierung bekommt. Verbesserte W=n heißen **W=zeiger** (Anemometrographen); es gibt deren mehr. Arten, z. B. mit einem Zeiger an der Decke des Zimmers auf einer W=rose; auch selbst aufzeichnende ꝛc. *(Fch. u. Lö.)*

Windfall (Forstw.), s. u. Windbruch.

Windfang, 1) an Blasebälgen die Oeffnung, durch welche die Luft in dieselben tritt; **2)** an verschiednen Maschinen eine Vorrichtung, welche die Bewegung derselben mäßigt, od. gleichförmiger macht; bes. hat man so einen W. an den Schlag= u. Spieluhren, welcher bewirkt, daß die Schläge od. Töne nicht zu schnell auf einander folgen; er besteht aus einer Spindel, an welcher 2 od. 4 verhältnißmäßig große Blätter angebracht sind. An der Spindel sitzt ein Getriebe, das **W=fangsgetriebe**, in das das letzte Rad des Schlagwerkes, das **W=fangsrad**, eingreift. Da nun die Flügel des W=s in der Luft einen großen Widerstand finden, so wird dadurch der Gang des Schlagwerks gemäßigt. Bei Taschenuhren hat der W. keine Flügel u. die Friction der Zapfen muß allein die Mäßigung des Schlagwerkes hervorbringen. Bei größern Spieluhren können die Flügel des W=s mehr od. weniger schräg gestellt werden, um zu spielende Stücke in schnellerem od. langsamerem Tempo vortragen zu lassen; **3)** (Bergb.), so v. w. Wetterhut; **4)** Rohr, welches von außen herein in ein Kamin od. einen Ofen geleitet wird, um den nöthigen Luftzug hervorzubringen. *(Fch.)*

Windfeder, 1) s. unt. Orgel 11; **2)** (Bauw.), so v. w. Windlatte.

Windfege, s. u. Reinigen des Getreides 14.

Windflinte, s. u. Windgewehr.

Windford, Dorf, s. u. Chesshire 1).

Windgalle, s. u. Galle 8).

Windgelli, Berg, s. u. Dodi 4.

Windgeschwulst (Trommelsucht, Pneumatosis), krankhafter Zustand, wo eine ungewöhnlich große Menge von atmosphär. Luft od. von and. Gasarten u. elast. Flüssigkeiten im Zellgewebe od. in and. Theilen des Körpers vorhanden ist. Die Luftarten sind aus den thier. Flüssigkeiten, aus dem Blute, der Lymphe ꝛc. ausgeschieden, od. es ist atmosphär. Luft, die von außen durch Wunden in äußern Theilen nach Innen, od. bei Verletzung der Luftwege, z. B. der Lungen, in das Zellgewebe der äußern Haut gedrungen ist, z. B. bei Pneumatothorax; od. blähenden Nahrungsmitteln u. Getränken, od. von schwacher Verdauung, Kolik, Magenkrampf, Hysterie u. Hypochondrie in dem Magen u. Darmkanale; selbst Faulfieber od. alle mit Colliquationen verbundne Leiden können W. in Folge von Zersetzung erregen. Am häufigsten ist die die W. bildende Luft atmosphär., bes. in Folge von Lungenverwundungen, zuweilen kohlens. Gas, od. auch freier Stickstoff, freies Kohlenschwefel= od. Phosphorwasserstoffgas. Man unterscheidet **a) Allgemeine W.** (Trommelsucht, Pneumatosis universalis, Emphysema cutaneum universale, Tympanitis). Ihre Symptome sind die des Emphysems (s. d.). Die Ursachen sind Krankheiten mit Schwäche u. Entmischung der Säfte, Nerven= u. Faulfieber, Scorbut, bösartige Blattern, Schwindsucht, narkot. Gifte, Viperngift, heftige Erkältung, hoher Grad von Entkräftung, Eindringen atmosphär. Luft in das Zellgewebe, eine besondre Anlage. **b) Partielle W.** (Pneumatosis partialis), kommt vor als **aa) W. des Unterleibes**, ist entweder Auftreibung durch Blähungen, Flatulenz (Tympanitis spuria, Darmwindsucht), wo die Luft sich in dem Darmcanale befindet (s. u. Blähungen), od. Meteorismus u. eigentl. Bauchwindsucht, wo die Luft theils in dem Darmkanale, theils in der Bauchhöhle sich befindet, bes. in acuten Krankheiten, wo sie oft in so hohem Grade Statt findet, daß der Unterleib eine gleichmäßige Geschwulst bildet u. überall trommelt, wo er angeschlagen wird. Meist begleiten denselben sehr böse Krankheitserscheinungen. **Windsucht** ist die Gasanhäufung, wenn sie als chron. Krankheit Auftreibung des Unterleibes, heftigere u. andauernde Symptome, als Blähungen, veranlaßt. Meist ist Stuhlverhaltung zugegen, dabei Neigung zum Aufstoßen u. zu Blähungen, Kurzathmigkeit u. Erstickungsanfälle, Ohnmachten, Erbrechen, Schluchzen, Angst u. Mattigkeit. Meist erfolgt der Tod unter Abmagerung u. Erschöpfung, od. unter Lungenblutungen, Blut= u. Kothbrechen, Entzündung u. Brand. Heilung erfolgt zuweilen unter dem Abgange von einem schwarzen, stinkenden Kothe, unter Rückkehr der Hämorrhoiden, der Katamenien, od. eines Hautausschlags, die unterdrückt waren, u. endlich unter Abscessen an äußern Theilen. Die Prädisposition zu diesem Uebel geben Hypochondrie, Hysterie u. Schwäche des Speisekanals. Gelegenheitsursachen sind: Faulfieber, Gelbsucht, Vereiterungen, chron. Kacherien, chron. Ruhren, unvorsichtig gestopfte Durchfälle, schlecht behan=

Digitized by Google

handelte, veraltete Wechselfieber, starke Blutungen, unterdrückte krit. u. habituelle Blutflüsse, unterdrückte Hautausschläge, Druck durch Geschwülste im Unterleibe ꝛc. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten, u. besteht dann in Anwendung von Mitteln, durch welche die Resorption der angesammelten Luft befördert u. die Aushauchung derselben verhindert wird. In schlimmen Fällen muß der Bauchstich gemacht u. die Luft entleert werden. [8]**bb) W. des Kopfes** (Physocephalus), verbreitet sich über die allgem. Kopfbedeckungen, sie entsteht am häufigsten durch Verletzungen. [9]**cc) W. des Halses** (Emphysema colli). [8]**dd) W. der weibl. Brüste** (Emphysema mammarum). [8]**ee) W. der Füsse**, kommt vorzüglich an den Schienbeinen Hysterischer vor. [10]**ff) W. des männl. Gliedes**, nach Wunden u. Quetschungen dieses Theils. [11]**gg) W. des Hodensacks** (Pneumatocele, **Windbruch**), ist entw. ein Darmbruch, od. eine Art Wasserbruch, mit Luftanfullung; wird oft künstlich hervorgebracht von Militärpflichtigen, indem sie durch eine feine Oeffnung ins Zellgewebe des Hodensacks Luft einblasen u. dann die Oeffnung schnell heilen lassen. [12]**hh) W. der Gebärmutter** (Physometra, Tympanitis uterina, **Windsucht der Gebärmutter**), Luftanhäufung in der Gebärmutter stellt sich als eine von außen fühlbare, leichte, elast. Geschwulst im Unterleibe, in der Gegend der Gebärmutter, von kugeliger Gestalt dar; von Zeit zu Zeit geht die Luft ab, was man Mutterblähungen nennt. [13]**ii) W. der Scheide**, ist elastisch u. schmerzhaft, man läßt die Luft durch einen Einstich ausströmen. [14]**kk) W. des Mastdarms**, hier tritt die innere Haut des Mastdarms, die von Luft ausgedehnt ist, zum After heraus u. bildet eine elast. Geschwulst, die Luft wird durch Einstiche entfernt. [15]**ll) W. der Harnblase**, hier geht der Harn mit Luft ab; meist ist Durchbohrung des Mastdarms u. der Blase Veranlassung. *(Pst.)*

Windgewehr, [1] Schießgewehr, bei dem die Ladung statt des Schießpulvers durch zusammengepreßte u. frei gemachte Luft aus dem Laufe getrieben wird. [2] Ist der Lauf mit Zügen od. Drallen versehen, um Kugeln daraus zu schießen, so heißt das Gewehr eine **Windkugelbüchse (W-büchse)**. Auf dem Boden des Laufes ist ein Dorn angebracht, damit die Kugel nicht ganz aufsitze, sondern ein Zwischenraum bleibe, in welchen die zum Schusse nöthige Luft eindringe. [3] Ist der Lauf eines W-s glatt, so heißt es eine **W-schrotbüchse (W-flinte)**. Ehe man die Schrote einladet, muß ein Pfropf, am besten von Hutfilz, in den Lauf geladen u. dann auf die Schrote noch ein leichter Pfropf gesetzt werden. [4] Ist der Lauf kurz u. überhaupt das Gewehr von der Gestalt eines Pistols, so heißt es ein **W-pistol**. Die Luft, welche zum Schießen dient, wird gewöhnlich in eine messingene od. kupferne Kugel gepreßt, u. diese ist zunächst an das Ventilgehäuse eingeschraubt, in welchem das Ventil liegt, das durch eine Spiralfeder in seiner gehörigen Stelle erhalten wird. [5] Mit dem Ventilgehäuse wird diese **W-kugel** so an das Gewehr geschraubt, daß die Luft daraus in den hintern Theil des Laufes strömen u. das Ventil von einem im Schlosse befindl. Stifte gehoben werden kann. [6] Bei dem Schlosse der W-e dienen Pfanne u. Batterie, wenn sie vorhanden sind, blos zur Zierde. Der Hahn trägt keinen Stein u. dient nur zum Aufziehen des Schlosses. Er hängt mit der Nuß zusammen, welche eine Hinter-, Mittel- u. Vorderrast hat, unter diese greift die Krappe der Schlagfeder. Die Stange ist wie bei gewöhnl. Flintenschlössern, aber die Stangenfeder läuft in gerader Linie fort u. liegt zwischen den Schenkeln der Schlagfeder. [7] An der Stelle der Schlagfeder liegt bei W-en die **Britsche**, ein 4eckiges Stück Stahl, zwischen dem Schloßbleche u. der Studel auf einer Schraube beweglich; die Spitze der Britsche od. der Kegel ist ein abgesondertes Stück, das mit einer Schraube an der Britsche befestigt ist u. sich mit seinem Schwanze gegen die Britsche lehnt. Dieser Kegel läßt sich in die Höhe drücken, u. damit er wieder hinabgehe, wenn man ihn in die Höhe gebogen hat, lehnt sich eine kleine Feder gegen ihn. [8] In einem Loche auf der Spitze der Britsche ruht die Dille, durch die die Luft aus der W-kugel in den Lauf strömt. Wird nun der Hahn aufgezogen, so wird durch die oberste Rast der Nuß die Schlagfeder stark hinabgedrückt u. gespannt; zugleich bewegt sich die Vorderrast in die Höhe, stößt den Kegel zurück u. kommt über die Britsche zu liegen, hingegen wird der Kegel von seiner Feder wieder hinabgedrückt. Wird nun der Abzug od. Drücker des Gewehrs abgedrückt, so biegt er die Stange von der Nuß ab, die Schlagfeder preßt die oberste Rast in die Höhe u. die Vorderrast geht hinab. [9] Diese preßt den Arm der Britsche nieder, u. macht, daß der Stift in die Höhe geht, welcher den Ventilstöpsel erhebt od. öffnet, u. einem Theile der zusammengepreßten Luft den Ausgang gestattet, die den Schuß bewirkt. Aber sogleich wird der Ventilstöpsel von seiner Feder wieder in die gehörige Lage gedrückt u. die Luft in der Kugel abgesperrt. [9] Oft concentrirt man die zum Schießen nöthige Luft in einem flaschenförmigen Gefäße von Kupfer, das in den Kolben eingelassen wird, der deshalb etwas dicker ist, als bei andern Schießgewehren; diese Art W-büchsen heißen **Flaschenbüchsen**, bei welchen der Kolben mit der darin befindl. Flasche an den Lauf angeschraubt wird. Um die W-kugel od. die Flasche mit Luft zu füllen, ist ein eignes Werkzeug, die **Pumpe**, nöthig. [10] Ehe man das

Fül-

Füllen anfängt u. die Kugel aufschraubt, wird sie gespeist, d. h. man thut etwas Baumöl u. Wasser hinein. Gewöhnlich ist angegeben, wie viel Stöße mit der Pumpe die W=kugel vertrage, diese Zahl, etwa 300—500 Stöße, darf man nie übersteigen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Kugel zu zersprengen. Um diese Gefahr, welche auch durch andre Gegenstände herbeigeführt werden kann, etwas zu mindern, überzieht man wohl auch die Kugel mit starkem Leder. [11] Wenn ein W. frisch gefüllt ist, so kann man damit auf 60—80 Schritt eben so scharf schießen, als mit einem Feuergewehr. Die nächstfolgenden Schüsse werden aber immer schwächer u. unsicherer. Man bedient sich der W=büchsen, um zwischen Gebäuden zu schießen, ohne Feuersgefahr fürchten zu dürfen, ferner da, wo man kein großes Geräusch machen will, z. B. beim Schießen in Thiergärten u. Fasanerien. [12] Freilich kann man auch mancherlei Mißbrauch damit treiben, namentlich zur Wilddieberei, u. es ist daher meist Privatpersonen verboten, W=e zu führen. Bei den Oestreich. gab es im Revolutionskriege ein Bataillon Jäger, welches mit W=büchsen, die die W=kugel im Kolben enthielten, bewaffnet waren. Das Füllen der W=kugeln geschah bei denselben durch eine Maschine, bei welcher einige Stöße zum Füllen hinreichten. Ehemals hatte man eine Art W=büchsen, wo der eigentl. od. engere Lauf in einen weitern Lauf gelöthet ward u. der Zwischenraum zwischen beiden Läufen die zusammengesetzte Luft enthielt; doch sind sie nicht sehr in Gebrauch gekommen. [13] Beim Losschießen stark geladner W., besonders im Finstern, zeigt sich ein heller Schein **(W-büchsenlicht)**. Er hängt von der dabei Statt findenden Compression der Luft ab, in welcher die aus der Windbüchse strömende sich verbreitet. Die W=büchsen erfand ein nürnberg. Bürger, Namens Guter, um 1430. Mathi in Turin verfertigte W=büchsen, welche er dadurch füllte, daß er in der Luftkammer derselben 2 Unzen Schießpulver verpuffte. Die dadurch entbundne Luft reicht hin, 18 Schüsse zu thun, die 60 Schritte weit tragen. [14] Zu den W=en kann man auch die **W-bolzenbüchse** rechnen, welche aber mehr eine Art Spielerei ist. In einem gewöhnl. Flintenlaufe ist eine messingene Röhre angebracht u. der Zwischenraum mit Blei ausgegossen. In die Röhre thut man einen unten mit Eichhornhaaren besetzten Bolzen, der mit einer eisernen Spitze versehen ist. In dem Schafte ist ein kleiner Blasebalg angebracht, welcher mit der messingenen Röhre communicirt. Der Blasebalg wird mittelst einer Kurbel od. eines Schlüssels aufgezogen; drückt man an einem Stechschlosse, so drücken Federn den Blasebalg schnell u. mit Gewalt zusammen u. bewirken so den Schuß, welcher 15—20 Schritte sicher trägt. *(Fch.)*

Windgewölbe, so v. w. Formgewölbe.

Windgöpel, s. u. Göpel 1.

Windgott (Myth.), s. Aeolos.

Windgrotten (Aeoloshöhlen), Höhlen aus denen heftige Winde hervorwehn, bes. in Italien häufig; eine der bedeutendsten zu Terni im Kirchenstaate.

Windhahnstellung, s. unt. Salzwerk 11.

Windhalm, Agrostis spica venti.

Windham (spr. Uindämm, William), geb. 1750 zu Norfolkshire; studirte zu Oxford u. durchreiste dann den Continent. Nach seiner Rückkehr trat er auf die Seite der Whigs u. sprach gegen den Krieg mit den nordamerikan. Colonien. 1785 ins Parlament gewählt, trat er zur Opposition u. bekämpfte mit Burke u. Fox die Maßregeln des Pittschen Ministeriums, aber nach dem Ausbruch der franz. Revolution verließ er mit Burke seine Partei u. wurde nun ein entschiedner Anhänger des Ministeriums. 1794 wurde er Staatsrath, Mitglied des Conseils u. erhielt das Dep. des Kriegs. In dieser Stellung soll er die Hauptschuld von der verunglückten Expedition von Quiberon tragen, indem auf seinen Betrieb statt Sombreuils der unfähige Puisaye den Oberbefehl über dieselbe erhielt. W. war stets entschieden für die Wiedereinführung des Königthums in Frankreich, verwarf deshalb den Frieden u. verfolgte sein System beharrlich, bis er 1801 aus dem Ministerium treten mußte, da er den Abschluß des Friedens von Amiens nicht verhindern konnte. Nach Pitts Tode wurde er nochmals Kriegsminister, was er bis zu Fox Tode blieb. Dann trat er wieder aus dem Cabinet u. st. 1810. *(Js.)*

Windham, **1)** Grafschaft u. **2)** Ort, s. Connecticut 1, b); **3)** Township, s. New-York 10; **4)** Canton, s. Vermont 1.

Windharfe, so v. w. Aeolsharfe.

Windharmonica (Aeoline, Aeolodion, Aeolodikon), Tasteninstrument von 6 Octaven, in Form eines Claviers, dessen Töne durch freistehende u. vermittelst Luft od. Wind in Bewegung gesetzte Metallstäbe hervorgebracht werden; durch den Niederdruck einer Taste öffnet sich eine Art Ventil, die durch einen vom Spieler zu tretenden Blasebalg zusammengepreßte Luft strömt heraus u. gegen die davorstehende Metallfeder, den Stab, an, dieser vibrirt u. gibt den durch die niedergedrückte Taste näher bestimmten Ton an, der in der Höhe jenen der Harmonica, in der Mitte u. Tiefe aber den, aus einer Mischung von Clarinetten, Fagotten u. and. Instrumenten hervorgehenden gleich kommt. Die W. eignet sich daher mehr zum Vortrage langsamer u. feierl. Tonstücke. Zuerst wurde Eschenbach, Rentamtmann zu Königshofen im Grabfelde, auf diese Erfindung gebracht u. seine Idee vom Mechaniker Reich aus Fürth, Sturm in Suhl u. Voit in Schwein-

Schweinfurt ausgeführt u. vervollkommnet. *(Sp.)*

Windhaufen, s. u. Heu 2.

Windhetzer, s. u. Jäger 2.

Windhöhlen, s. u. Höhle 2.

Wind hölen, vom Jagdhunde, gegen den Wind suchen.

Windhose, so v. w. Wasserhose.

Windhund, [1] Hund mit spitzigem Kopfe u. langen Läufen, dürrem Leib u. Hals. Sie gehören zu den kleinen Hetzhunden, bes. werden dazu die großen W=e genommen (s. unt. Hund, K) a). Sie müssen gut stehn, laufen u. fangen, brauchen dagegen keine gute Nase. Man rechnet ihr Alter nach Hetzen, das 2. Jahr ist die 1. Hetze. [2] Zu Jungen wählt man in der 3. Hetze u. im Frühjahr geworfene. Sie erhalten Milch u. Fraß von Brod u. Schafknochenbrühe. Sie dürfen, um gelenk zu bleiben, nicht angekettet werden. [3] Sie werden wöchentlich zweimal ausgeführt u. auf Angern u. Wiesen laufen gelassen; 2 od. 3 zusammen gekoppelte W=e heißen ein Strick, u. sie führig machen, sie strickbindig machen. Ihre 1. Hetze machen sie im October, wenn die Felder frei sind, auf Hasen, wo man sie, wenn der Hase in einer Entfernung von 50—60 Schritten aufsteht, unter dem Rufe: Hatz, Hatz, losläßt, u. wenn sie den Hasen gefangen (gerahmt) haben, ihnen abnimmt, damit sie nicht ihn anschneiden lernen. [4] Gewöhnlich übt man 2 junge W=e durch einen alten an demselben Strick ein. Hält der alte die jungen dabei durch Beißen vom Anschneiden ab, so heißt er Retter (Ritter, Spinner). Einige Schritte vom Fangplatze gibt man den W=n das Gescheide zum Genuß, um sie begieriger zum Fangen zu machen. [5] Nachdem die W=e Hasen hetzen gelernt haben, übt man sie auf Kaninchen, dann auf Füchse, in Polen u. Rußland auch wohl auf Wölfe ein; selbst auf Rehe lernt man sie an. [6] Vorzüglich geschätzt sind die Solofänger, welche ein Wild allein fangen, statt daß sonst dazu 2 od. 3 nöthig sind. *(Pr.)*

Windhundbauch (W-hundlenden), der Fehler der Pferde, wenn sie einen zu engen Bauch haben.

Windhya, Gebirg, so v. w. Vindhya.

Windig, von den Bäumen u. Bretern, bei welchen die Jahre u. Fasern nicht in gerader Richtung fortgehen, sondern gewunden od. krumm sind.

Windigen, eine Art das Worfeln zu ersetzen, an mehr. Orten gewöhnlich; man läßt nämlich das Getreide in bes. Windkammern von einem Siebe durch einen Trichter herablaufen, wo dann der Zugwind die Spreu wegnimmt.

Windisch, so v. w. Windschief.

Windisch (Karl Gottl. von W.), geb. in Preßburg 1725, Bürgermeister daselbst; st. 1703; schr.: Beschreibung des Königr. Ungarn, Preßb. 1772; Geographie des Königr. Ungarn, ebd. 1780 2 Thle.; Ungar Magazin, ebd. 1781; Gesch. der Ungarn, ebd. 1784; Geographie von Siebenbürgen, ebd. 1790; Neues ungar. Magazin, ebd. 1792.

Windisch, Dorf im Canton Bern, so v. w. Vindonissa. **W-berg**, s. u. Schemnitz 2). **W-buch**, Marktfl. im Amte Borberg des bad. Unterrheinkreises; hat 2 Kirchen u. 400 Ew.

Windische Mark, Landstrich zwischen den Flüssen Gurk, Kulpa u. Save im Gouvernement Neustädtl des östr. Königreichs Illyrien, von Winden (Wenden) bewohnt. **W-schenstelg**, Marktfl. im östr. Viertel ob dem Mannhardsberg, an der Taya; 400 Ew.

Windischer Bühel, s. Marburg 1).

Windisch-Eschenbach, Mrktfl. im Landgericht Neustadt des baier. Kr. Oberpfalz, an der Waldnab; 800 Ew. **W.-Feistritz**, Stadt im steier. Kr. Cilly; Dechantkirche, Eisenwerke, Schloß (Burgfeistritz), Porzellanerdgruben; 700 Ew. **W.-Gärsten**, Marktfl. im östr. Traunviertel; Eisenwerke, 3 Schwefelbäder, Schneckenmast.

Windischgrätz, Standesherrschaft des Fürsten von W. im Oberamte Wangen des württemberg. Donaukreises; 1½ QM., 3000 Ew. Hauptort: Egloffs, an der Argen, Dorf mit Schloß, Kirche, 150 (mit Kirchspiel 1300) Ew.

Windischgrätz, uraltes deutsches, kathol., ehemals adeliges, dann gräfl., jetzt fürstl. Dynastengeschlecht, das urkundlich vom Markgrafen Ulrich von Kärnthen u. dieser von den Grafen von Weimar abstammte, u. Weriand, Herrn zu Grätz, 2. Sohne Ulrichs, im Lande der Wenden (daher Windischgrätz), zum Stammvater hatte. Derselbe nannte sich zuerst Graf von W. Es theilte sich nach Konrads Tode in 2 Linien; die jüngere Ruprechtische, stammte von dem Grafen Ruprecht, der 1468 das Schloß Waldstein kaufte, u. die Sigismundtsche wurde von dem ältern Bruder desselben, Sigismund, gestiftet. Indessen hatten die W. aufgehört, Grafen zu heißen. Das Erneuerungsdecret der Grafenwürde von 1557, von Kaiser Ferdinand I., bezog sich nur auf einen Zweig der jüngern Sigismundischen Linie. Diese Linie erwarb 1565 das Oberst=Erb=Land=Stallmeisteramt u. die Magnatenwürde in Ungarn. Graf Gottlieb (st. 1695), aus der ältern gräfl. Linie, ward 1682 Reichsgraf, u. wurde, nachdem er bereits eigentlich vermöge des Beschlusses des wetterauischen Grafencollegiums von 1661 auf der wetterauischen Grafenbank hätte sitzen sollen, 1684 vorerst als Personalist in das fränk. Grafencollegium eingeführt. Sein Urenkel, Joseph Nikolas (st. 1802), erbte 1781 die böhm. Güter der Grafen Lasey, u. dessen Sohn kaufte 1804 die reichsunmittelbare Herrschaft Egloffs, mit 2400 Ew., u. die Reichsherrschaft Siegen, welche ihn 1804

zum Sitz mit Stimme im schwäb. Reichsgrafencollegium berechtigte, vom Kaiser Franz II. unter dem Titel Windischgrätz zum Reichsfürstenthum u. die Grafen v. W. zu Reichsfürsten erhoben wurden. Jetziges Familienhaupt ist Fürst Alfred, Sohn des Vor., geb. 1787, k. k. Feldmarschallieutenant u. Commandirender in Böhmen, succedirt 1802, vermählt 1817 mit der Prinzessin Eleonore zu Schwarzenberg (geb. 1796). Die and. Sigismundische Linie ist jetzt noch gräflich. 1806 kam das mediatisirte Fürstenthum unter württemb. Hoheit. Besitz: **a)** in Oestreich: die Herrschaften Kladrau (2 QM., 5216 Ew.), Tachau (5½ QM., 16,145 Ew.), Stickna, Winteritz, St. Peter in der Au u. Jassenegg, die Güter Schlossenreit, Langendörflas, Schönbrunn, Urschau, Purschau, Heilingen, Rzupitz, Rowna, Mladiegowitz, Setzendorf ꝛc.; **b)** in Württemberg: das Fürstenth. Windischgrätz, aus den Herrschaften Egloffs u. Siggen bestehend (1¼ QM., 2569 Ew.). Wappen: in Roth der Kopf u. Hals eines silbernen Wolfs. *(Pr.)*

Windisch-Käppel, so v. w. Kappel 1). **W.-Landsberg,** Marktfl. im steier. Kr. Cilly, an der Sotla; Bergschloß, 400 Ew. **W.-Leuba,** s. u. Leuba.

Windischmann (Karl Joseph Hieronymus), geb. zu Mainz 1775; prakticirte Anfangs als Arzt zu Mainz, ward 1801 zu Aschaffenburg fürstlich-primatischer Hofarzt u. 1803 Professor der Philosophie u. Geschichte, 1811 Hofbibliothekar, 1818 Professor der Physiologie zu Bonn u. königl. preußischer Medicinalrath; st. 1839; schr.: Versuch über die Medicin, Ulm 1797; Ideen zu der Physik, Würzb. 1805, 1. Bd.; Von der Selbstvernichtung der Zeit u. der Hoffnung zur Wiedergeburt, Heidelb. 1807; Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst, Frankf. 1809; Untersuchungen über Astrologie, Alchemie u. Magie, ebd. 1813; Das Gericht des Herrn über Europa, ebd. 1814; Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte, Bonn 1827—32, 1. Th. in 3 Abth. *(Pst.)*

Windisch-Mätrey, Marktfl. im tyrol. Kr. Pusterthal; 500 Ew. **W.-Weistritz,** s. u. Weistritz.

Windjäger, so v. w. Windhetzer.

Windkammer, Vorrichtung, Luft aufzufangen, um dieselbe zu bestimmtem Behufe an einen Ort zu leiten. In dieser Absicht nimmt man ein hohes, ganz luftdichtes Faß; durch eine Röhre, welche in dem Deckel des Fasses endet, läuft Wasser hinein u. stürzt auf einen Stein, welcher auf dem Boden befindlich ist. Hierdurch trennt sich die im Wasser enthaltne Luft von demselben. Das Wasser fließt durch eine im Boden befindl. Oeffnung ab, welche durch eine Klappe verengert werden kann. Die Luft entweicht durch ein in der Seite des Fasses befindl. Loch, von wo aus sie durch Röhren an verschiedne Orte geleitet werden kann. Man hat diese Maschine bei Schmelzöfen, Schmiedeherden, Orgeln u. im Kleinen beim Schmelzen an der Lampe benutzt. *(Pr.)*

Windkanal, s. u. Orgel ꝛc. **W.-kasten, 1)** (Bergb.), so v. w. Wetterkasten; **2)** s. u. Orgel ꝛc. **W.-kastenschenkel,** s. u. Orgel ꝛc. **W.-kastenventil,** s. ebd. ꝛc. **W.-kessel, 1)** s. u. Gebläse ꝛ; **2)** s. u. Feuerspritze ꝛ; **3)** s. u. Druckwerk ꝛ. **W.-klappe,** so v. w. Ventil u. Windableiter.

Windknoten, s. u. Zauberei ꝛc.

Windkolik, s. u. Kolik ꝛ.

Windkoppel, s. u. Orgel ꝛc.

Windkraut, Pulsatilla vulgaris.

Windkropf, s. Luftröhrenbruch.

Windkugel, 1) s. unt. Windgewehr; **2)** so v. w. Dampfkugel; **3)** s. u. Löthrohr ꝛ. **W.-kugelbüchse,** s. u. Windgewehr. **W.-lade, 1)** (Bergbauk.), so v. w. Wetterkasten; **2)** s. u. Orgel ꝛc. **W.-ladeschenkel,** s. u. Orgel ꝛc.

Windlähne, so v. w. Lawine.

Windlatte, 1) so v. w. Windrispe, s. u. Dach; **2)** (Schiffb.), so v. w. Riesbord.

Windlauben, 1) Fisch, so v. w. Brassen; **2)** so v. w. Ukeley.

Windlawinen, s. u. Lawinen.

Windleine, s. u. Jagdtücher a).

Windleitung, die Röhren, durch die Wind od. Luft an einen Ort geleitet wird. Vgl. Balg, Cylindergebläse, Blasemaschinen, Wettermaschinen.

Windlestrawlaw, Ort, s. Selkirk.

Windlicht, s. u. Fackel.

Windloch, 1) so v. w. Wetterloch; **2)** kleine Löcher in der Form, in der Röhren gegossen werden, aus welchen die Luft beim Gießen entweichen kann.

Windloch, Höhle, s. u. Auerbach 3).

Windlotte (W.-lutte), so v. w. Wetterlutte.

Windmahlmühle, s. Windmühle.

Windmaschinen, Maschinen, die durch den Wind bewegt werden, od. Stärke u. Richtung des Windes messen, od. einen Luftzug hervorbringen u. dgl., z. B. Windmühlen, Windgöpel, Anemometer, Anemoskope, Blasemaschinen, Windbälge, Getreidereinigungsmaschinen, Wettermaschinen, Windfänge ꝛc.

Windmauer (Hüttenwes.), so v. w. Bataillen.

Windmesser, [1] **1)** (Anemometer, Taf. XXX. Fig. 30), Werkzeug, womit man die Stärke od. Geschwindigkeit des Winds mißt. Solche W. sind von v. Wolff, Mariotte, Bouguer, Dertel, Dalberg, Herrmann, Wilke, Woltmann vorgeschlagen worden. Die W. geben die Stärke des Winds in Zahlen eines Gewichts, dem jene Stärke, wie sie auf eine bestimmte Fläche wirkt, gleich ist, od. sogleich die Geschwindigkeit in Fußen an. [2] So wird ein Bret od. ein Blech von 1 Quadratfuß, mit seiner untern Kante mittelst eines Schar-

nieres so an eine Stange befestigt, daß es sich nach dem Winde drehn läßt, der Wind zurücktreiben. Führt man nun von der obern Kante der Fläche eine Schnur über eine Rolle, die an ihrem senkrecht herabhängenden Ende eine Wagschale enthält, die nach der dem Winde entgegengesetzten Richtung hinzieht, so kann man so viel Gewicht in die Wagschale legen, daß dieses mit der Stärke des Winds das Gleichgewicht hält. So hätte man also ein der Stärke des Winds auf 1 Quadratfuß Fläche gleiches Gewicht. [3]Unter den W=n, welche die Geschwindigkeit des Winds im Längenmaß angeben, ist Woltmanns hydrometr. Flügel der beste. An dem einen Ende einer dünnen, stählernen Welle, die horizontal zwischen einem 3füßigen Gestelle liegt, sitzen außerhalb des Gestelles ein paar dünne Stäbe mit dünnen Flugbretern. Die Peripherie eines Kreises, durch den Schwerpunkt der Flügel beschrieben, ist gerade 10 F. groß, u. die ganze bewegl. Vorrichtung läuft so leicht um, daß der geringste Hauch schon den Umlauf bewirkt, daß man folglich annehmen kann, die Flügel erhalten dieselbe Geschwindigkeit, die der Wind hat, dem man sie entgegensetzt. [4]Die dünne Flügelwelle hat ein paar Schraubengänge, die in ein Stirnrad von 100 numerirten Zähnen greifen. Dreht sich die Welle einmal mit den Flügeln um, so wird Ein Zahn des Stirnrads weiter geschoben, welches man an einem unbewegl. Zeiger des Gestelles sehen kann. Setzt man nun das Instrument gegen den Wind u. läßt die Flügel eine gewisse Zeit lang umlaufen, so geben sie die Geschwindigkeit des Winds in dieser Zeit durch so viele mal 10 Füße an, als die Zahl ihrer Umdrehung beträgt. Leicht kann man dann dies alles auf eine Secunde Zeit reduciren. Die Zahl seiner Umläufe der Flügel (wovon jeder 10 F. Geschwindigkeit während der Experimentirzeit bedeutet) ist der Zahl der fortgeschobenen Stirnradszähne gleich. **2)** S. Balgprüfer. *(Fch.)*

Windmonat, 1) so v. w. November; **2)** so v. w. Ventôse, s. u. Jahr ꝛc.

Windmonochord, s. Aeolsharfe.

Windmühl, Gebäude, s. u. Wien ꝛc.

Windmühle, [1] **1)** Mühle, welche vom Winde in Bewegung gesetzt wird. Meist ist das Werk eine Mahlmühle, doch kann es auch eine Graupen=, Stampf=, Säge=, Schleif=, Bohrmühle ꝛc. sein, od., wie oft in Holland, Wasser auspumpen. [2]Um die Mühle von dem Winde in Bewegung bringen zu lassen, ist der wesentl. Theil die Flügel. Diese drehn sich entweder in einer senkrechten, od. in einer horizontalen Lage. [3]**A)** Die **verticalen W=en** sind die gewöhnlichsten; in dem obern Theile derselben ist ein starker, horizontaler Wellbaum, die Flügelwelle, an welcher im Innern ein Kammrad sitzt, das in das Getriebe einer senkrechten Welle, der Königswelle, greift, von welcher das Mühleisen u. der Läufer in Bewegung gesetzt wird. Die Flügelwelle ragt etwas aus dem Gebäude hervor u. von da gehn durch den Kopf derselben 2 starke, lange, nach Außen zu etwas schwächer werdende Bäume, die Windruthen; sie bilden unter sich u. mit der Flügelwelle rechte Winkel. [4]Die abwärts stehende Ruthe heißt Feldruthe, die näher am Gebäude stehende Hausruthe, jede Ruthe ist 30—40 F. lang. Durch die Ruthen gehn Querhölzer, die Sprossen (Flügelsprossen, Scheiden), welche, an beiden Seiten mit Latten benagelt, das Gerüste zu einer länglich=4eckigen, nach Außen zu breiter werdenden Fläche bilden. [5]Dieses Gerüst wird mit Segeltuch überzogen, daher Segelrad (Segel=W.), od. mit Rohr durchflochten u. am besten mit einzelnen kleinen Tafeln von dünnen Bretern od. Schindeln, od. in Rahmen gefaßtem Segeltuch (Thüren) ausgesetzt. Letztre Einrichtung hat den Vortheil, daß man bei heftigem Winde nur einen Theil der Thüren einsetzt u. so dem Winde nur eine geringere Macht gestattet. [6]Die Sprossen der W=nflügel sind etwas schräg gegen die Welle gestellt, so daß, wenn die Flügelwelle gerade gegen den Wind gestellt ist, der Wind in einem stumpfen Winkel gegen die Flügel stößt u. diese nun seitwärts auszuweichen suchen u. sich herumdrehen. [6b]Bei den verticalen W=n wirkt also der Wind auf alle 4 Flügel gleich stark u. dreht sie nach derselben Seite. [6c]Meist nimmt man an, daß ein Winkel von 70—75 Grad die beste Stellung sei, wenn der ganze Flügel eine ebene Fläche bildet; od. man theilt den ganzen Flügel der Länge nach in 6 Theile u. gibt dem 1. Theile 70, dem 2. 71, dem 3. 72, dem 4. 73, dem 5. 77½, dem 6. 83 Grad. Es ist aber bei denselben die Einrichtung nöthig, daß die Flügel gegen den Wind gedreht werden können. [7]Man kann dies auf doppelte Art bewirken u. unterscheidet darnach deutsche (Bock=) u. holländ. Mühlen. [8]**a)** Bei den **Bockmühlen** wird die ganze W. herumgedreht, welche daher nur von Holz ist. Sie ruht auf dem Bocke, einem hölzernen Gerüste, dem 2 Kreuzschwellen zur Grundlage dienen; in der Mitte derselben ist ein sehr starker Ständer (Hausbaum, Hausbank), welcher oben bis ein Stück in das Gebäude hineinreicht, unten in den Mehlbalken u. in die Schwellen eingezapft, auch mit Klauen versehn ist, welche in die von den Kreuzschwellen gebildeten Winkel greifen. Doppelte Strebebänder verbinden auf allen 4 Seiten den Ständer mit den Kreuzbändern. [9]Da, wo die Streben sich endigen, ist der aus den Sattelbäumen bestehende Sattel; auf diesem ruhn die Tragriegel, auf welchen das Mühlgebäude errichtet ist. Im Gebäude selbst geht der Ständer bis in den Mahlbaum, wo er mit einem Zapfen versehn ist. Auf diesem Zapfen u. dem Sattel ruhend, kann die W. herumgedreht werden.

[10]Dies

[10] Dies geschieht mittelst eines an der Rückseite hervorragenden Baumes od. Hebels (Sterz od. Sturz). [11a] Die Bockmühlen können nur zu Mehl- u. Graupenmühlen benutzt werden u. werden meist nur auf 1 Gang eingerichtet. [11b] Mehr. Einrichtungen sind der W. eigenthümlich, so der Baß (Paßt), eine lange Stange, das Kammrad damit im Laufe aufzuhalten; das Gabelwerk, eine Vorrichtung, durch welche der Beutel horizontal geschüttelt wird, es kann, wenn der Wind stärker geht, mittelst der Schlagruthe, eines senkrechten Stocks, auch schärfer gestellt werden; das Gebiet, ein hölzernes Gerüste, unter welchem das Kammrad, der Trilling, Steg ꝛc. u. über welchem die Mühlsteine mit den Steinriegeln, Stelzen ꝛc. sind; der Lüftbaum, ein Hebel, womit der auf der Lüftung, einem horizontalen Balken, ruhende Läufer in die Höhe gehoben werden kann. Die Mühlsteine sind auch schwächer u. haben einen größern Durchmesser, damit ihr größrer Umschwung den Gang etwas gleichmäßiger mache. Doch wird wegen des ungleichen, bald zu heftigen, bald zu langsamen Ganges das Mehl nie so gut, wie in den Wassermühlen. Alles Uebrige ist ziemlich wie bei den Wassermühlen. [12] Die Bockmühlen sind im 10. od. 11. Jahrh. in Deutschland erfunden worden; sie haben den Fehler, daß sie bei sehr heftigen Winden leicht ganz über den Haufen geworfen werden. [13] Um dies Umwerfen zu vermeiden, erfand man im 16. Jahrh. in den Niederlanden **b)** die **holländ. W-n.** Sie sind kegelförmig aus Steinen von der Erde aus aufgebaut. Das Dach (Kappe, Haube) mit den W-nflügeln ist beweglich u. kann gegen den Wind gestellt werden, indem es auf einem Kranze ruht, der auf Rollen herumgedreht werden kann, wozu die außerhalb befindl. Drehbäume dienen; od. dieser Kranz ist wie ein Kammrad gezahnt u. greift in Getriebe, welche mittelst der daran befindl. Wellen u. Hebel gedreht werden können. Diese Mühlen sind vorzüglich auch zu Stampf- u. Sägemühlen anwendbar. [14] Um die W-n beliebig anhalten zu können, dient das damit verbundene Premswerk. Die W-n., deren Flügel man von unten nach dem Winde richtet, heißen Undekrügers. [15] **B)** Die **horizontalen W-n** sind so eingerichtet, daß die Flügel in einer horizontalen Fläche sich herumdrehn u. die Flügelwelle senkrecht steht. Sie gewähren den Vortheil, daß sie nicht nach dem Winde gedreht zu werden brauchen u. können auch bei verschiednen and. Maschinen gebraucht werden. Aber ihr Effect ist geringer, denn obgleich sie meist mehr als 4 Flügel haben, so kann der Wind immer nur ein Paar Flügel gehörig fassen, u. die übrigen Flügel hemmen die Bewegung etwas. [16] Sollen die Flügel nur auf der einen Seite den Wind auffangen, so müssen sie mit senkrechten od. horizontalen Klappen od. Laden versehn sein, welche auf der einen Seite vor dem Winde geschlossen werden, um demselben Widerstand zu leisten, so daß der Flügel sich drehn muß; auf der and. Seite werden diese Klappen vom Wind aufgestoßen u. gestatten ihm freien Durchzug. Diese Klappen können von Holz, Blech od. Segeltuch sein, welches in Rahmen gefaßt ist. [17] Bei einer and. Art sind zwischen 2 Scheiben bewegl. Klappen, welche sich aufschlagen, wenn sie dem Winde die Vorderseite zukehren, u. dann eine Art Schaufelrad bilden. Ueberhaupt ist die Einrichtung der horizontalen W-nflügel sehr verschieden, aber immer sehr zusammengesetzt u. leicht zerbrechlich od. schwerfällig. *(Fch.)*

Windmühle, Wurm, s. u. Sabella.

Windmühlenkunst, irgend ein mechan. Kunstwerk od. größere Maschine, z. B. Pumpwerke, Schöpfmaschinen, Baggermaschinen, Göpel u. dgl., welche nach Art der Windmühlen durch Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt werden.

Windnabelbruch (Hernia aërea umbilici), Auftreibung des Nabels durch Luftentwickelung im Zellgewebe; erscheint zuweilen bei der Bauchwassersucht od. bei Windsucht. Ist die Auftreibung bedeutend, so kann man die Luft durch einen Einstich entleeren.

Windofen, 1) s. unt. Ofen [16] A) u. Heizung [6]; **2)** (Bergb.), eine Art Oefen, welche bei Wettermaschinen angebracht ist, um dieselben in Gang zu bringen; **3)** verschiedne Schmelzöfen, bei denen das Feuer nicht durch Blasebälge angefacht wird, sondern die so eingerichtet sind, daß, sobald das Feuer angemacht ist, ein Luftzug entsteht, welcher die Gluth des Feuers erhöht; **4)** Oefen od. Herde zum Schmelzen der Metalle im Kleinen, bei welchen ebenfalls der Luftzug das Feuer anfacht. *(Fch.)*

Windogast, s. u. Salisches Gesetz 1.

Windolf, altdeutscher Name, d. i. der zum Siege Helfende.

Windorf, Dorf, s. u. Vilshofen.

Windpfeife, 1) s. u. Glocke [6]; **2)** eine mit einem Zapfen versehene runde Oeffnung in dem Deckel der gewöhnl. Blasebälge, zur Verminderung der Heftigkeit des Gebläses.

Windpfropf (Art.), so v. w. Mundpfropf.

Windpistolen, s. u. Windgewehr.

Windpocken, so v. w. Varicellen.

Windprobe, so v. w. Orgelprobe, s. u. Orgelbauer [2].

Windrad, 1) Welle mit 2 Windflügeln, in der Nähe der Hämmer angebracht, um durch den Luftzug, welchen es bei dem Herumdrehen verursacht, den schädl. Messingstaub wegzutreiben; **2)** (Bergb.), so v. w. Wetterrad; **3)** s. u. Graupenmühle [4]; **4)** (Bauw.), so v. w. Ventilator.

Windreep, das Tauwerk, welches dazu dient, die Stengen aufzuwinden.

Windregulator (Taf. XXIII. Fig. 28), Vorrichtung, um für die Gebläse einen steten Luftstrom zu erzeugen. Dazu sind luftdicht gemachte große Räume anwendbar, die durch Gebläse mit Luft gefüllt werden, aus denen dann dieselbe, gleich wie das Wasser aus dem Windkessel einer Feuerspritze, in einem gleichmäßigen Strom ausbläst; man hat auch Einrichtungen, daß die aus dem Gebläse getriebne Luft in einen 2. weiten Cylinder eintritt, dessen Kolben durch Gewichte beschwert niedergedrückt wird, u. dadurch die Gebläseluft unter gleichen Druck versetzt, od. in ein Gasometer eigner Construction, in einen eisernen Kasten, welcher in einem gemauerten wasserdichten Bassin unbeweglich so aufgestellt ist, daß das Wasser innerhalb desselben mit dem äußern ihn umgebenden im Bassin frei communicirt, wodurch also der Wasserspiegel, wenn Gebläseluft in den Kasten eintritt, in diesen fällt u. im Bassin steigt. Die Röhren zum Ein- u. Austritt der Luft in u. aus dem W. müssen an den entgegengesetzten Enden desselben sich befinden. *(Ml.)*

Windrichtung, s. Wind 4.

Windrispen, s. u. Dach 2.

Windriss (Forstw.), s. Windbruch.

Windröhre (Hüttenw.), so v. w. Balgliese.

Windröschen, die Pflanzengattung Anemone, bes. A. nemorosa.

Windrohr, s. u. Orgel 10.

Windrose, [1]Verzeichnung der Haupt- u. Nebenhimmelsgegenden, welche, in sofern der Wind aus ihnen herweht, auch **W-striche** heißen u. an der Zahl 32 sind. Man bedient sich dazu meist eines mit 32 Zacken od. Spitzen versehenen Sterns. Man wendet sie da an, wo eine genaue Kenntniß der Himmelsgegenden nöthig ist, so bes. auf dem Boden der Compasse, bisweilen auf den Landkarten. Die W-striche außer den 4 Haupthimmelsgegenden heißen *Nebenstriche*, die Winkel, welche die W-striche im Mittelpunkt der W. bilden, **W-winkel**. [2]Um die W-striche recht genau angeben zu können, theilt man die ganzen Striche wieder in halbe u. Viertelstriche u. setzt dies bei der Angabe hinzu. So bedeutet SSW¼W. Südsüdwest, um einen Viertelsstrich gegen Westen liegend, u. SgO½O. SüdgenOst, um einen halben Strich gegen Osten liegend. Vgl. Himmelsgegenden. [3]Eine *barometr.* W. ist eine Tabelle, auf welcher der mittlere Luftdruck bei verschiednen Winden für einen od. mehr. Beobachtungsorte verzeichnet ist; eine *thermometr.* W. ist eine Tafel, welche die mittlere Temperatur bei den Hauptwinden für mehr. Orte angibt. *(Fch. u. Ml.)*

Windruthe, **1)** so v. w. Windmühlenruthe, s. u. Windmühle 2; **2)** so v. w. Feldruthe, s. u. Ruthe.

Windsame, Pflanzengatt. Arctotis.

Windsbach, Stadt im Landgericht Heilsbronn des baier. Kr. Mittelfranken, an der fränk. Rezat; Schloß, 2 Kirchen u. 1000 Ew.

Windsbeck u. **W-beckin**, so v. w. Winsbecke.

Windsberg, Berg, s. u. Tafelberg.

Windsbraut, ein sehr heftiger Sturm.

Windschacht, so v. w. Lichtloch.

Windschauer, **1)** (**W-schirm**), s. unt. Kohlenbrennen 11; **2)** ein leichter Schoppen, in dem sich die Steinbrecher u. and. Arbeiter im Freien sichern; **3)** schnell vorübergehender Wind.

Windschief, **1)** so v. w. Windig; **2)** W. ist eine Fläche, für welche sich durch jeden beliebigen Punkt derselben Eine gerade Linie ziehn läßt, welche ganz in dieser Fläche liegt u. die zugleich einer gegebenen festen Ebene parallel ist. Man kann eine solche erhalten, wenn man sich im Raume 2 unbegrenzte sich kreuzende, d. h. 2 solche gerade Linien denkt, die einander weder schneiden noch parallel sind, als gegeben u. außerhalb derselben noch eine feste Ebene, die *Directrix* genannt, denkt. Bewegt sich dann eine 3. unbegrenzte Gerade stetig so fort, daß sie der Directrix immer parallel ist u. zugleich mit jeder der beiden sich kreuzenden Geraden Einen Punkt gemeinschaftlich hat, so ist der von jener Geraden zurückgelegte Weg eine w-e Ebene. Durch ein Modell von Drähten, die man durch 2 Löcher eines aufrechtstehenden Stabes steckt, die in diesen an verschiednen Stellen u. in verschiednen Richtungen gebohrt sind, kann man sich diese Flächen anschaulich machen, indem man zwischen diesen Drähten Fäden ausspannt, welche einer festen Ebene, z. B. einem irgendwo befestigten Kartenblatte, parallel sind. Die Windmühlenflügel geben ein Bild solcher Flächen. *(Mll.)*

Windschlag, s. u. Windbruch.

Windschnapper, Pferde, welche die Nase hoch tragen, wie beim Koppen.

Windschöpfer, so v. w. Windfang.

Windschützer (Hüttenw.), so v. w. Windmauer.

Windsegel, so v. w. Kühlsegel.

Windsegler, Weichthier, so v. w. Galeerenqualle.

Windseil, **1)** so v. w. Hebeseil; **2)** Seil, woran Schiffe stromaufwärts gezogen werden.

Windseite, **1)** die Seite od. Himmelsgegend, von welcher der Wind herkommt; **2)** die Seite, von welcher die heftigsten u. in der Regel mit starkem Regen verbundnen Winde herkommen, bei uns gewöhnlich die Südwestseite; **3)** s. u. Arbeitsseite.

Windsfeld, Alpe, s. u. Lungau.

Windsheim, **1)** Landgericht im baier. Kr. Mittelfranken; 3¼ QM., 13,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Aisch; 2 Kirchen, Hospital, höhere Bürgerschule, Handelsinstitut, Gesundbrunnen, Gold- u. Silberwaaren-, Nadelfabrik; 4500 Ew. Früher *freie Reichsstadt*, führte einen schwar-

schwarzen Adler in silbernem Felde, kam 1802 an Baiern.

Windsor (spr. Uinf'r), **1)** Marktfl. in Berkshire, an der Themse (steinerne Brücke nach Eaton), 7000 Ew., schönes Rathhaus; königl. Schloß auf einer Anhöhe, mit Graben u. Wall versehen, hat hohen Thurm (Wohnung des Gouverneurs), 2 Höfe, im obern die metallene Bildsäule Wilhelm des Eroberers, schöne Terrasse (1870 F. lang, beständig trocken, mit herrl. Aussicht), u. Statue Königs Georg III., prächtige Zimmer mit Gemälden der angesehensten Meister, Saal des heiligen Georg mit alterthüml. Schmuck, im goth. Styl erbaute St. Georgskapelle, worin die Hosenbandritter aufgenommen u. Ordenskapitel gehalten wird; jeder Ritter hat seinen eignen Sitz im Chore, darüber sein eigenthümliches Fähnchen, welches bei seinem Tode abgenommen, dafür auf der Rückseite des Sitzes der Namen in eine metallene Tafel eingegraben angeschlagen wird) mit Collegium von Canonikern, ferner Ruinen einer andern Kapelle (von Heinrich VII. angefangen), Park rings um das Schloß, einen andern größern mit 1 Stunde langen Allee in der Nähe. In der Nähe der Wald von W., 10 M. im Umfang **(W-Lodge,** Lustschloß des Herzogs von Cumberland u. Herschels Observatorium). **2)** (Gesch.). W. kommt zuerst unter Wilhelm dem Eroberer vor. König Arthur soll hier seine Tafelrunde gehalten haben u. Eduard III., der den Bau des Schlosses begann, ließ einen runden Saal in demselben bauen, dem er den Namen der Tafelrunde gab. Die Königin Elisabeth benutzte es am liebsten zum Sommeraufenthalt. Für Karl I. diente es als Gefängniß. Seine Nachfolger benutzten es gar nicht u. erst Georg III. u. sein Sohn Georg IV. ließen W. ausbauen u. machten es, wie auch Wilhelm IV., zu ihrer Residenz. **3)** Canton, s. u. Vermont 1; **4)** Marktfl., s. Connecticut 4 d); **5)** Stadt, s. Nord-Carolina 8; **6)** Hauptort, s. Neuschottland 8 g); **7)** District u. **8)** Ort, s. Neu-Süd-Wales 10. *(Wr. u. Pr.)*

Windsor, arme Ritter von (Poor knights), s. u. Hosenbandorden.

Windsor Lodge, Schloß, s. Windsor 1).

Windsorbirn, Sommerbirn, Schale glatt, gelblich-grün, Fleisch weiß, reift Ende Juli, dauert nur wenige Tage. **W-bohne,** Varietät der Saubohne. **W-renette,** groß, weißlich-grün, dann schön gelb, das Fleisch fest, wohlschmeckend, dauert den ganzen Sommer.

Windsorseife, s. u. Seife 11.

Windsparren, so v. w. Windlatte.

Windspiel, 1) so v. w. Windhunde; **2)** der kleine Windhund, s. Hund 4 K) b).

Windspielorden, s. St. Hubertusorden 1).

Windsprossen, die Sprossen an den Windmühlenflügeln. **W-stange,** so v. w. Windestange.

Windstein, s. u. Hohofen 4.

Windstille, Zustand der Luft, wo sie gar nicht bewegt wird, sie ist oft, bes. zur See, Vorläufer eines heftigen Sturms u. Gewitters. Am häufigsten herrscht sie in einer engen Zone zwischen den Wendekreisen, die daher auch Region der Calmen heißt; s. Wind 14. Bei anhaltender W. kommen Segelschiffe fast gar nicht von der Stelle.

Windstock, 1) eine Windflinte in Gestalt eines Stockes; **2)** (Einstock), s. u. Brunnen 4; **3)** s. u. Orgel 16.

Windstoss, s. u. Wind 4.

Windstrebe, bei leichten hölzernen Gebäuden, ein Stück Bauholz, welches schräg in den Verband gebracht od. auch gegen die Wand gestellt wird, um zu verhindern, daß der Wind das Gebäude nicht verschiebe od. umwerfe.

Windstriche, s. u. Compaß 2.

Windstrick, 1) die Leine, an welcher Windhunde geführt werden; **2)** so v. w. Strick 2). **W-stück,** bei Schmelzöfen der Stein, der Wind aus den Bälgen stößt.

Windsucht, s. Windgeschwulst.

Windtreibeofen, Ofen, worin die bleiischen Kupfer mit Reisholz gar gebrannt werden. Der W. ist 15 F. lang, 23 F. breit, der eigentl. Treibeofen ist inwendig 8 F. im Durchmesser. Man gibt einem solchen Ofen eine Haube von einem Ziegelgewölbe, od. einen Hut von Eisenblech, welcher innen mit Lehm verstrichen werden kann.

Windtrommel, so v. w. Wetterrad.

Windung, 1) eine krumme Linie, od. ein Gegenstand, welcher nach einer krummen Linie gestaltet ist; **2)** bei Gegenständen, welche um einen Mittelpunkt gewunden, od. nach einer Spirallinie gestaltet sind, ein einzelner Umgang; **3)** s. u. Schnecke 4.

Windviering, die untre Rundung des Schiffs hinten, durch welche der Spiegel mit der Seite des Schiffs vereinigt wird; die daselbst befindl. Auflanger heißen **W-vieringstützen.**

Windvogel, 1) so v. w. Brachvogel, großer; **2)** so v. w. Sägetaucher.

Windwärts, nach der Seite zu, wo der Wind herkommt. Daher **W-wärtszeit,** Zeit, d. i. eine Ebbe od. Fluth, wobei das Wasser gegen den Wind anläuft, u. wodurch die Wellen sehr hohl gehn.

Windwage, 1) (Orgelb.), so v. w. Balgprüfer; **2)** so v. w. Windmesser.

Windwagen, Wagen, welche mit Segeln versehen sind u. durch den Wind fortgetrieben werden sollen.

Windwahl, so v. w. Thurmfalke.

Windwardcoast (W-wardküste), so v. w. Guinea. **W-wardinseln (W-wardsisles),** s. u. Caraibische Inseln. **W-wardpassage,** Meeresstraße zwischen Cuba, Hayti u. Jamaica, verbindet das atlant. u. caraib. Meer.

Wind-

Windwassersucht, so v. w. Windsucht.

Windwehe, eine vom Winde zusammengetriebne Menge Schnee.

Windweiser, so v. w. Windzeiger.

Windwerk, s. u. Graupenmühle 4.

Windwinkel, s. u. Windrose.

Windwurf, s. unt. Windbruch.

Windzug, **1)** so v. w. Zugwind; **2)** so v. w. Luftwechsel u. Ventilator.

Winēden, Stadt, so v. w. Winenden.

Winekenögen, so v. w. Bracteaten.

Winendall, Jagdschloß auf der Chaussee von Lille nach Ostende. Hier am 28. Sept. 1708 Gefecht, wodurch der franz. Gen. la Mothe Pulver u. Vorräthe nach dem belagerten Lille werfen wollte, was aber durch den brit. Gen. Webb vereitelt wurde, s. Span. Erbfolgekrieg III.

Winepeg, See, so v. w. Winnepeg.

Winer (Georg Benedict), geb. 1789 zu Leipzig, 1817 Privatdocent der Theologie daselbst, 1823 Prof. in Erlangen, kehrte 1832 als Prof. der Theol. nach Leipzig zurück. Schr.: Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiednen Kirchenparteien, Lpz. 1824; Grammatik des bibl. u. targum. Chaldäismus, ebd. 1824; Grammatik des neutestamenti. Sprachidioms, ebd. 1822, 5. Ausg. 1844; Handb. der theolog. Literatur, ebd. 1825, 2. Aufl. 1826; Bibl. Realwörterb., ebd. 1820, 3. Aufl. 1846 f.; gab heraus Chrestomathia talmud., Lpz. 1822; seit 1826 Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie. *(Md.)*

Winēta (a. Geogr.), so v. w. Vineta.

Winfeld, so v. w. Winnfeld.

Winfrid. I. Grafen von Barcelona: 1) W. I., 858—872, s. u. Spanien (Gesch.) III. **2)** W. II., der Kriegerische, Sohn des Vor., 906—913, s. ebd. III. **II. Bischof von Köln: 3)** W., 925—953. **III. Andre Personen: 4)** W. (Wienfried), so v. w. Warnefried. **5)** So v. w. Bonifacius 2). **6)** So v. w. Brorner (Fr. Xav). **7)** Pseudonym, so v. w. Hinsche (Nic. Dan.).

Wingard (Karl Fredrik of W.), geb. 1781 zu Stockholm, 1810 Prof. der Poesie am Gymnasium zu Gothenburg, ward 1817 Priester, 1818 Bischof von Gothenburg, 1833 Erzbischof-Primas von Schweden, stiftete 1835 die schwed. Missionsgesellschaft, hatte bes. auf den Reichstagen von 1828—30 großen Einfluß. Er st. 1851.

Winghen (Joseph von W.), geb. zu Brüssel 1544; Maler, lebte lange in Rom, kam dann nach Brüssel zurück, trat als Hofmaler in die Dienste des Gouv. der Niederlande, des Herzogs von Parma, verließ 1584 Brüssel u. ließ sich in Frankfurt a. M. nieder, wo er 1603 st.

Wingö, Insel, s. u. Göteborg.

Wingolf (nord. Myth.), s. u. Asgard.

Wings (engl.), **1)** Flügel; **2)** Epaulets; bes. **3)** dergl. bei den Soldaten von Wolle, bei den Offizieren von goldner od. silberner Tresse, Ketten, Platten u. dgl., den deutschen Schwalbennestern ähnlich.

Wingsel, ein an dem im Bodenstein um das Mühleisen befindl. Futter mit Nägeln befestigter, mit Pferdehaaren voll gestopfter Sack, um das Mühleisen festgebunden, damit das Schrot zwischen dem Mühleisen u. dem Futter nicht herausfalle. Bei großer Geschwindigkeit des Mühleisens verbrennt oft ein Theil der Pferdehaare, u. Schrot fällt heraus (die Büchse streut), u. dann muß die Büchse neu bewingselt werden.

Winiāry, Fort, s. u. Posen 2.

Winigis, 789—822 Herzog von Spoleto, s. d. (Gesch.) 2.

Winīka, Stadt, so v. w. Winnitza.

Winīki (Winniki), Marktfl. im Kr. Lemberg des östr. Königreichs Galizien; kaiserl. Tabaksfabrik mit 900 Arbeitern; 2500 meist deutsche Ew.

Winilev, s. u. Longobarden 1.

Winipeg, See, so v. w. Winnepeg.

W-pīgow, See, s. u. Indianerländer 2.

W-piseo (Winpliseögee), Landsee u. Fluß, s. Neu-Hampshire 4.

W-tschich, Feld, s. u. Kollin 1).

Winke, **1)** eine Art Wagebalken, mit welchem die Schäfte an dem Weberstuhle vereinigt sind; **2)** (Nadler), so v. w. Wippe.

Winkel (Angulus, gr. Gonia), [1]**A)** Ein ebener W. (A. planus) die Abweichung der Richtung zweier geraden Linien, welche von einem Punkte aus nach verschiednen Richtungen gezogen u. einerseits in diesem Punkte begrenzt sind; od. die Größe derjenigen Drehung, welche man stets nach einerlei Richtung gehend u. in einerlei Ebene bleibend mit der einen geraden Linie um den gemeinschaftl. Ausgangspunkt beider vornehmen muß, damit dieselbe mit einer and. Linie zusammen falle. [2]Diese Linien heißen die Schenkel u. der ihnen gemeinschaftl. Punkt der Scheitel od. die Spitze des W-s. Wenn aus einem Punkte A zwei in demselben begrenzte Linien AB u. AC gezogen sind, so bezeichnet man den W. mit BAC od. CAB, so daß der Buchstabe des Scheitels in der Mitte steht; liegen nicht mehr. W. an demselben Scheitel, so bezeichnet man denselben auch blos mit dem am Scheitel stehenden Buchstaben, hier mit A. Oft wird auch ein kleiner (griech.) Buchstabe zwischen die Schenkel desselben gestellt u. der W. mit diesem Buchstaben bezeichnet. Sind die Linien AB u. AC bezüglich mit b u. c bezeichnet, so wird endlich noch der W. BAC durch (b, c) ausgedrückt. [3]Nach 1 gehören zu denselben Schenkeln 2 W. Von diesen wird jeder der Außenwinkel des andern genannt. Zugleich ergibt sich, daß zu denselben 2 festen Schenkeln unzählig viel Drehungsgrößen, sowohl nach der einen als nach der andern Richtung, also unzählig viel W. gehören. Diese W. sind nicht in der Construction unterscheidbar, wohl aber

aber sind es die sie messenden Kreisbogen. 4 Ein W., dessen Schenkel vom Scheitel aus in entgegengesetzter Richtung eine gerade Linie bilden, wird ein gestreckter (gerader, A. rectilineus) W. genannt. Alle gestreckten W. sind einander gleich. 5 2 W., die den Scheitel u. einen Schenkel gemeinschaftlich haben u. deren nicht gemeinschaftl. Schenkel eine gerade Linie bilden, heißen Neben-W. Die Summe zweier Neben-W. ist daher stets einem gestreckten W. od. 180° gleich. Jeder Neben-W. heißt auch der anliegende des andern. Allgemeiner heißt in jeder Figur ein W. anliegend (an einer Seite), der eben diese Seite zu einem seiner Schenkel hat; wie umgekehrt die anliegenden od. einschließenden Seiten die sind, die die Schenkel eines W. bilden. So z. B. sind a u. c Fig. 2 anliegende Seiten von B. 2 W., von denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern über den Scheitel hinaus sind, werden Scheitel- (Vertical-) W. (A. verticales) genannt. Jede 2 zusammengehörige Scheitel-W. sind einander gleich. 6 Ein W. heißt ein convaver (hohler, ausspringender, ausgehender), wenn er kleiner, dagegen ein converer (erhabener, einspringender), wenn er größer ist als ein gestreckter. Je nachdem ein W. kleiner, ebenso groß od. größer ist als sein Neben-W., heißt er ein spitziger (A. acutus), rechter (A. rectus) od. stumpfer (A. obtusus) W. Im Gegensatz des rechten W-s heißen die beiden andern Arten schiefe W. (A. obliqui). Der rechte W. wird allgemein mit R, auch bisweilen mit einem griechischen ϱ bezeichnet. Derselbe ist halb so groß als ein gestreckter. Der Außen-W. 8 eines spitzigen, rechten od. stumpfen W-s wird bezüglich ein außerspitziger, ein außerrechter, od. ein außerstumpfer W. genannt. In der Bezeichnung unterscheidet man den concaven W. ABC von dem gleichnamigen converen Außen-W. desselben durch einen darüber gestellten Bogen, $\overset{\frown}{ABC}$. 7 Oft werden auch W. angeführt, unter welchen krumme Linien sich schneiden (krummlinige W., A. curvilinei). Damit bezeichnet man den W., unter welchem die in dem Durchschnittspunkte an die beiden Curven gezogenen geraden Berührungslinien einander schneiden, weil diese die Richtung der Bogenelemente in diesem Punkte darstellen. 8 **Von dem Maße der W.** Weil alle rechten W. einander gleich sind, so hat man für alle W. ein absolutes Maß in denselben u. man mißt einen gegebenen W., wenn man diejenige Zahl sucht, mit der der rechte W. zu multipliciren ist, damit man den gegebenen W. erhalte. Den 90. Theil eines rechten W. nennt man einen **W-grad**, den 60. Theil eines W-grades eine **W-minute**, den 60. Theil einer W-minute eine **W-secunde**, kleinere W. drückt man jetzt durchgängig in Decimaltheilen von W-secunden aus. 15 Gr. 27 Min. u. 59 Secunden bezeichnet man allgemein mit 15° 27′ 59″. 9 Da sich die W. verhalten, wie die mit einerlei Halbmesser aus den Scheiteln zwischen den Schenkeln beschriebenen Bogen, so kann jede von diesen Größen als das Maß der andern angesehn werden. Daher kommt es, daß man auch den 90. Theil eines Quadranten (das Maß des rechten W-s) einen Bogengrad u. s. f. nennt. Aus diesem Grunde theilt man auf einem festen Halbkreise den zugehörigen Bogen in 180 gleiche Theile u. mißt mit dieser Vorrichtung (dem Transporteur, s. d.) gegebne W. Schärfer geschieht dies mit Hülfe der trigonometr. Tafeln, s. u. Trigonometrie 16 ff. 10 **B) Von den Flächen-W-n u. den körperl. W.** (A. solidus). Wenn 2 Ebenen, ohne zusammenzufallen, eine gerade Linie, in welcher sie einerseits begrenzt sind, gemeinschaftlich haben, so nennt man die Abweichung ihrer Lage einen Flächen-W. (dietrischen W., Keil). Die nähern Bestimmungen hierüber, sowie die Definition eines körperl. W-s od. einer Ecke, s. u. Stereometrie. **C)** Ueber den **Neigungs-W.**, sowohl eines Keils als einer geraden Linie gegen eine Ebene, s. Stereometrie. Ebendaselbst findet sich auch das Nähere über den W. zweier sich kreuzender Linien. **D) Einen gegebenen W. in n gleiche Theile zu theilen**, s. u. Trisection. *(Mll.)*

Winkel (in and. Bed.), **1)** der Ort, wo 2 sich gegen einander neigende Linien od. Flächen zusammenstoßen, daher **2)** so v. w. Krümmung od. Ausbauchung; **3)** (Marksch.), jede Distanz, so weit mit einem Male Anhalten der Schnur gemessen wird, wenn es auch in gerader Linie fortgehet; **4)** so v. w. Eingang, s. u. Biber 7.

Winkel, 1) Burg, s. u. Wettin; **2)** Marktfl. im Rheingau des nass. Amtes Rüdesheim; Schloß (Vollraths), Weinbau; 1600 Ew. W. ist das Vinicella der Römer, hier errichtete Hrabanus Maurus eine Schule, noch zeigt man das von ihm bewohnte Haus (jetzt ein Heustall). In der Nähe das Landhaus Brentanos.

Winkel, öptischer, s. Sehwinkel.

W. der Distanz, s. Azimuthalwinkel.

Winkelarm (Maschinenw.), so v. w. Wendebock.

Winkelarterie, so v. w. Angulararterie.

Winkelband, 1) ein nach einem rechten Winkel gebognes Band, welches dazu dient, 2 in derselben Richtung zusammengefügte Stücke zu befestigen od. zu tragen; **2)** (Bauk.), s. u. Dach 7.

Winkelbart, s. u. Orgel 11.

Winkelbogen, der zwischen den beiden Schenkeln eines Winkels geschlagne Bogen, nach dessen Graden, Minuten, Sekunden sich die Größe des Winkels bestimmt, s. Winkel 8.

Winkelbuhne, s. Buhne a.

Winkeldach, Dach, dessen Sparren im Forste einen rechten, od. doch einen von dem rechten nicht sehr abweichenden spitzigen Winkel bilden.

Winkelecken (Schriftg.), so v. w. Eckstücke, s. u. Einfassung 1).

Winkelehe, s. u. Ehe m.

Winkeleisen, **1)** so v. w. Winkelmaß; **2)** ein nach einem Winkel gebognes Stück Eisen, welches zur Befestigung anderer Gegenstände gebraucht; **3)** (Schlösser), so v. w. Winkelband; **4)** eiserner gebrochner Hebel, der bes. gebraucht wird, eine Bewegung in einer and. Richtung fortzuleiten.

Winkelesen, so v. w. Winkelmaß, s. u. Schinkenmuschel.

Winkelfasser, so v. w. Schmiege 2).

Winkelgeschwindigkeit, **1)** bei der Rotationsbewegung die Geschwindigkeit, mit der sich die verschiednen, ungleich weit vom Centrum od. der Axe entfernten, in einer Linie liegenden Theile eines rotirenden Körpers bewegen, deshalb, weil sie sämmtlich in gleichen Zeiten gleiche Winkel beschreiben. Denkt man sich z. B. die Fig. 32 (Taf. VII.) als eine um c rotirende Scheibe, so ist die Geschwindigkeit, mit der sich d nach e, f nach g, h nach i ꝛc. bewegt, ihre W. Sie ist eine constante Größe, wenn man die absolute Geschwindigkeit durch die Entfernung vom Mittelpunkt dividirt; alle jene, auf dem Radius cn gelegnen Punkte bewegen sich also mit gleicher W. nach den entsprechenden Punkten des Radius cm. Da die absoluten Geschwindigkeiten den durchlaufnen Räumen, bei der Kreisbewegung aber die durchlaufnen Räume od. Bogentheile den Radien direct proportional sind, so verhalten sich bei gleichen W-en die absoluten Geschwindigkeiten direct wie die Radien, u. die absoluten Geschwindigkeiten dividirt durch den Abstand vom Centrum (der Umdrehungsaxe) geben eine beständige Größe, welcher Quotient eben die W. genannt wird. Uebrigens kann die Bewegung, bei der die W. untersucht wird, eine gleich- od. ungleichmäßige, beschleunigte od. verminderte sein, auch braucht die Bewegung des Körpers nicht in einem Kreis zu geschehn, wenn nur der Theil des durchlaufnen Raums, für den die W. gesucht wird, in einer Ebene liegt od. als darin liegend angenommen wird. Die Hauptanwendung findet die Lehre der W. in der Astronomie. **2)** S. u. Geschwindigkeit a. *(Ml.)*

Winkelgrad, s. u. Winkel m.

Winkelhaken, **1)** Werkzeug von Holz, Eisen od. Messing, die Lettern darin rechtwinklig zusammen zu setzen; es besteht aus 2 Wänden (Taf. XVIII. Fig. 8, a b c d), welche im rechten Winkel zusammengefügt sind, die eine lange Seite ist offen, die eine schmale Seite (e) ist verschiebbar u. kann mit Schrauben (f) nach der Breite des Formats gestellt werden. Kommen Marginalien vor, so wird noch eine äußre Wand an den W. geschraubt u. zwar so, daß die Lettern zu den Marginalien zwischen beiden Wänden stehn können; vor die letzte Zeile wird ein dünnes Blech (Setzlinie) gesetzt, damit sie sich nicht verrücken; **2)** s. u. Schriftgießen m; **3)** s. u. Orgel m. *(Pr.)*

Winkelhaken, Muschel, so v. w. Winkelmaß, s. u. Schinkenmuschel.

Winkelhebel (Taf. VII., Fig. 4), s. u. Hebel a.

Winkelkäfer, so v. w. Cryptieus.

Winkelklammer, nach einem rechten Winkel gebogne Klammern, wie sie bes. zur Befestigung der Quadersteine gebraucht werden.

Winkelknie, s. u. Knie 2).

Winkelkreuz, **1)** (Marksch.), Kreuz, welches entsteht, wenn 2 Linien (z. B. Gänge) sich rechtwinklig durchschneiden; **2)** s. unt. Kreuz 19).

Winkellinie, so v. w. Diagonale.

Winkelloge, s. u. Freimaurerei a.

Winkelmann (Johann Joachim), s. Winckelmann.

Winkelmann, Getränk von ½ Maß Rothwein, einigen Loth gepülverten Zucker, ½ Maß Wasser, 2—3 Citronenscheiben.

Winkelmass (W-eisen), **1)** Werkzeug zum Messen rechter Winkel, sie sind von Eisen, Messing od. Holz u. bilden einen rechten Winkel; **2)** s. Schriftgießen r; **3)** (Her.), so v. w. Sparren, s. Ehrenstücke m.

Winkelmass, s. u. Schinkenmuschel.

Winkelmeister, **1)** Handwerker, welcher, ohne das Meisterrecht erlangt zu haben, doch für sich arbeitet; **2)** der erste Geselle, welcher bei einer Wittwe die Stelle des Meisters vertritt.

Winkelmesse, so v. w. Stille Messe, s. u. Messe a.

Winkelmesser, jedes Instrument, um die Weite eines Winkels zu messen; der Transporteur, Quadrant, Sextant, das Astrolabium, die Boussole, der Meßtisch ꝛc.

Winkelmessung, s. u. Winkel a.

Winkelmücke, s. u. Gallmücke a).

Winkelnaht, die Pfeilnaht des Scheitelbeins.

Winkelpfeiler, die in den 4 Ecken eines Gewölbes hervortretenden Schenkel eines Kreuzgewölbes, die immer etwas vor der Umfangsmauer hervortreten.

Winkelpulsader, so v. w. Angulararteric.

Winkelqualle, s. u. Hutqualle C) d).

Winkelquart, s. u. Fechtkunst m.

Winkelrecht, **1)** das bes. Recht, welches an manchen Orten rücksichtlich der Winkel u. Ecken der Gebäude besteht, bes. in wiefern diese mit dem Nachbargrund in Berührung kommen; **2)** einem rechten Winkel gemäß; **3)** so v. w. Lothrecht, Senkrecht, s. Perpendikel a.

Winkelried (Arnold Struthan von W.), ein Ritter aus dem Canton Unterwal-

den,

den, entschied durch seine Aufopferung die Schlacht bei Sempach, s. Schweiz (Gesch.) 11.

Winkelschaufel (Mühl.), so v. w. Kropfschaufel. **W-schere**, s. u. Schere 11.

Winkelschule, widerrechtl. Schule, welche von der gesetzl. Behörde nicht anerkannt u. beaufsichtigt ist, also widerrechtlich besteht. Der Vorsteher u. Lehrer derselben: **W-schullehrer.**

Winkelsecunde, s. Winkel 8.

Winkelsparren (Bauw.), so v. w. Gradsparren.

Winkelspiegel, s. u. Licht 11.

Winkelspinne, **1)** eine Spinne, die ihr Netz in Winkeln ausspannt, also so v. w. Tapezierspinne; **2)** bes. so v. w. Hausspinne.

Winkelständig, vom Blumenstengel, zwischen Stamm u. Blättern stehend.

Winkelstreif (Herald.), so v. w. Schöcherkreuz, s. u. Kreuz 11.

Winkeltheilung, Theilung eines Winkels in 2, 3, 4 ... 2c. gleiche Theile.

Winkelweise gevierter (Her.), entsteht aus 4 gegen einander gekehrten Winkelmaßen von zweierlei Tincturen.

Winkelweiser (Marksch.), ein mit einem Quadranten u. Dioptern versehnes Werkzeug, die Winkel zu messen.

Winkelwurm, so v. w. Eckthierchen.

Winkelzähne, so v. w. Eckzähne, s. u. Zähne.

Winkelzapfen, bei einer Stangenkunst der krumm gebogne Zapfen an der Welle des Wendebockes. **W-zirkel**, eine Art Zirkel zu Messung der Winkel.

Winkende Krabbe (Winker), s. u. Krabbe 11.

Winklarn, **1)** Herrschaftsgericht im Landgericht Neuenburg vor dem Walde des bair. Kr. Oberpfalz; **2)** Marktfl. hier, an der Grenze Böhmens; 800 Ew.

Winkler, **1)** (Gottfried Ludwig), geb. 1767 zu Leipzig; 1789 Prof. der Rechte daselbst, 1805 Hofrath, später Oberappellationsgerichtsrath u. 1839 Geheimerath zu Dresden, wo er die Hauptredaction der Gesetzsammlung besorgte; Schr.: Ueber die Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die ehel. Gütergemeinschaft, Lpz. 1797; Ueber die willkührl. Verkleinerung der Bauergüter, ebd. 1794 (Preisschrift); besorgte die 3. Fortsetzung des Codex Augusteus, Dresd. 1824; gab heraus: Hommel, Pertinenz- u. Erbsonderungsregister, 5. A. Lpz. 1794. **2)** (Karl Gottfried Theodor, pseudonym Theodor Hell), geb. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen; ward 1796 beim Stadtgericht zu Dresden angestellt; 1801 geh. Canzellist bei dem geh. Archiv, u. 1805 geh. Archivregistrator, später geh. Secretär, u. 1813 Secretär bei der vom König von Sachsen zurückgelassenen Regierungscommission u. Redacteur des Generalgouvernementsblatts; während des russ.-preuß. Gouvernements kais.-russ. Hofrath u. Intendant des Dresdner Theaters, 1815 Theatersecretär, 1816 Secretär bei der Akademie der Künste u. königl.-sächs. Hofrath, seit 1825 führte er die Regie der ital. Oper bis zu deren Ende. Am bekanntesten ist er als Herausgeber der Abendzeitung (seit 1817 bis 1843), u. als Uebersetzer der beliebtesten, bes. franz. belletrist. Schriften, namentlich von Bühnenstücken, des Unglücksvogels v. d. Genlis, Dresd. 1801, der Lusiade des Camoens, gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn, ebd. 1807, des Mazeppa, von Lord Byron, ebd. 1820, u. der von Planche gedichteten, von Karl Maria von Weber componirten Oper Oberon, ebd. 1826 2c. Als Originaldramatiker zeigte er sich 1805 in dem Strudelköpfchen u. 1806 in Bianca von Toledo; auch lieferte er ein dramat. Vergißmeinnicht, Dresd. 1823—34. Zahlreiche Beiträge lieferte W. zu Taschenbüchern; auch gab er selbst die Penelope, den Komus (3. Jahrg.), seine Agrionien, ebd. 1811—1812, 2. Jahrg., u. die hinterlassenen Schriften von Karl Maria von Weber, Dresd. 1827, 3 Bde., heraus; schr. noch Studien der Staatseinrichtungen, Lit. 2c. in Spanien, Lpz. 1836, 2 Bde.; gesammelt sind seine Gedichte als Lyratöne, Dresd. 1821, 2 Bde., u. Neue Lyratöne, Braunschw. 1830. **3)** (Eduard), geb. 1799 zu Leipzig, Privatgelehrter; schr.: Sämmtl. Arzneigewächse Deutschlands, Lpz. 1831—34, 12 Hfte.; Ergänzungsheft, ebd. 1834; Handb. der Gewächskunde 2c., ebd. 1834; Sämmtl. Giftgewächse Deutschlands, ebd. 1831; Die Arzneigewächse der homöopath. Heilkunst, Lpz. 1834—35, 13 Lief.; Text dazu, ebd. 1836; Handb. der medicin.-pharmaceut. Botanik, 2. Aufl., ebd. 1841—44, 52 Lief.; Vollständ. Reallexikon der medicin.-pharmac. Naturgesch. u. Rohwaarenkunde, ebd. 1838—42, 2 Bde.; Getreue Abbildung aller in der Pharmacopoea Austriaca aufgenommenen officinellen Gewächse, ebd. 1843, 1. Lief. **4)** (Friedr. Ludwig), geb. zu Hernigen bei Nordhausen 1801; Hofapotheker zu Hernigenberg; schr.: Anweisung zur Bereitung u. Prüfung der in der preuß. Pharmakopöe angeschriebnen chem.-pharmaceut. Präparate, Gieß. 1823; Lehrbuch der pharmaceut. Chemie u. Pharmakognosie, Darmst. 1831—33, 2 Bde.; Die ächten Chinarinden, ebd. 1834; Stöchiometr. Tabellen, Kaiserslautern 1840. *(Dg., Md., Pr. u. He.)*

Winklersberg (Krautenwalder Schneeberg), 2145 F. hoher Berg, bei Leuthen im Kr. Habelschwerdt des preuß. Rgsbzks. Breslau, Grenze gegen das östr. Schlesien; Basaltklippen.

Winkowitz, Marktfl., s. u. Brod.

Winkowo, Dorf in der Statthalterschaft Moskau, auf der alten Straße nach Kaluga. Hier Gefechte am 4. u. 18. Oct. 1812 zwischen Russen u. Franz., ungünstig für Letztre; letztres ist so v. w. das Gefecht von Tarutino; s. Russ.-deutscher Krieg von 1812—15 11.

Winks (Militärw.), so v. w. Wings.

Winland, so v. w. Vinland.

Winläton (spr. Winleht'n), Ort in der engl. Grafschaft Durham; Ankergießerei, Eisengeräthfabrik, Vitriol- u. Salmiakwerke.

Winmar (Wennemar), schwed. Name, so v. w. der siegreiche Mann.

Winnebago, 1) Landsee, s. Nordwestgebiet 1; 2) Fort, s. ebd. 2.

Winnebagos (**Winnebagoer**, stinkende Indianer, Puants), indian. Volksstamm in den nordamerikan. Staaten Indiana, Michigan u. dem nordwestl. Gebiet, vorzüglich an den Flüssen Wisconsin, Plein, Outagamy, Rock u. a., so wie am See Winnebago, besteht aus 7 Stämmen (Schildkröte, Schlange, Wolf, Donner u. dgl. genannt), ungefähr 2000 Köpfe. Jeder Stamm muß eine Anzahl Krieger im schlagfertigen Stande halten, jeder Krieger trägt so viel Adlerfedern auf dem Kopfe, als er Feinde erschlagen hat. Jedes Dorf hat 2 Vorsteher, 15 solcher bilden den Rath der Nation, welcher, aber immer Nachts, Berathschlagungen hält, den Ungehorsam aber mit dem Tode bestraft u. auf solche Weise ein aristokrat. Regiment führt. Die W. beschäftigen sich sonst mit Jagd u. Fischerei. *(Wr.)*

Winnebah, Ort, s. u. Goldküste e).

Winneburg, Schloß, s. unt. Ochsenhausen.

Winnenburg, 1) sonst reichsunmittelbare Herrschaft im westfäl. Kr., im Erzstift Trier gelegen, gehörte nebst Beilstein den Grafen von Metternich, mit Sitz u. Stimme auf den Reichs- u. Kreistagen. Beide Herrschaften kamen 1801 zu Frankreich (Rhein-Moseldepartement), fielen aber 1815 an Preußen, welches W. zum Kr. Kochem u. Beilstein zum Kr. Zell des Rgsbzks. Koblenz schlug. 2) Verfallnes Bergschloß u. Stammhaus der gräfl., jetzt fürstl. Familie Metternich-W. im Kr. Kochheim, Rgsbzks. Koblenz. *(Cch.)*

Winnenden, Stadt im Amte Waiblingen des württemberg. Neckarkr.; Handel, 3200 Ew. Dabei Schloß **Winnenthal**, jetzt treffliche Irrenheilanstalt. **W-thal**, 1) Schloß, s. u. Winnenden; 2) Marktfl. u. Freiherrlichkeit im Kr. Geldern des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf; 130 Ew.; sonst mit Schloß; 1473—1528 Residenz einer Linie der Herzöge von Kleve.

Winnepeg (**W-pikasee**), s. u. Indianerländer 1.

Winnēta (m. Geogr.), so v. w. Vineta.

Winneta (ind. Myth.), so v. w. Banta.

Winnfeld, Gegend in der Voigtei Falkenberg des Fürstenth. Lippe-Detmold, unweit des Dorfes Wilderbeck anfangend; vielleicht Varus u. Hermanns Schlachtfeld, wofür auch manche dort übl. Namen (Roda- u. Knaken-Beek, d. i. rother- u. Knochenbach, 2 Bäche, das Dorf Veldrom, d. i. Römerfeld), u. gefundne Alterthümer (alte Waffen u. Münzen) sprechen.

Winnibald, männl. Name, der tapfere Sieger.

Winnicza, so v. w. Winnitza. **Winniki**, so v. w. Winiki. **Winningen**, Marktfl. im Kreise u. Rgsbzke. Koblenz an der Mosel; Weinbau, Mineralquelle; 1600 Ew. **Winnipeg** (**W-pec**, **W-pigow**), s. Indianerländer 2. **Winnipegōse**, See, so v. w. Winipiseo. **W-piscogee**, Fluß, s. Merrimack.

Winnitza, 1) Kreis der russ. Statthalterschaft Podolien; 2) Hauptstadt hier, am Bug, Schloß; 8000 Ew.

Winnsborough, Ort, s. Süd-Carolina 2.

Winnweiler, 1) Canton im Landcommissariat Kaiserslautern des baier. Kreises Pfalz; 2¼ QM., 13,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Alsenz; Schloß, Eisenwerke; 1400 Ew. In der Nähe die Räuberhöhle.

Winoc, Sohn des Königs Hoel III. von Bretagne; gründete das Kloster Wormhouth, Abt desselben; st. 717. Nach ihm ist **Winoxbergen** (s. Vinoxbergen) benannt.

Winodol, Thal u. Kameralherrschaft im östr. Kr. Fiume; reich an Wein u. Obst.

Winrich von Knīprode, s. Kniprode.

Winsbach, Stadt, so v. w. Windsbach.

Winsbēke u. **Winsbēkin**, 2 althochdeutsche didakt. Gedichte aus dem 13. Jahrh. von unbekanntem Verfasser, genannt nach einem angebl. Ritter W. am Hofe des Kais. Friedrich Barbarossa u. Friedrichs II. u. seiner Gemahlin W-kin, Aufseherin über die Hofdamen u. Schiedsrichterin bei den poet. Wettkämpfen. Handschriften in Gotha, Weingarten u. Berlin; gedruckt im 1. Bd. von Goldasts Parnenetica vet., 1. Bd. von Schilters Thesaurus, in der Maness. Sammlung, in den Neuen Jahrb. der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache II., 182 ff., 240 ff.; neuhochdeutsch von Sparre, Bremen 1760. *(Lb.)*

Winschōten, 1) Bezirk der niederländ. Provinz Gröningen; 45,000 Ew., 3 Cantone; 2) Hauptstadt; verfallene Festung an der Rensel, durch welche der Westwolder Aa u. der Dollart verbunden; 3000 Ew. Sieg des Prinzen von Oranien über die Spanier 1568. Dabei die alte Schanze **Winschoterzȳl**.

Winsel, so v. w. Rothdrossel, s. unt. Drossel. **W-affe**, so v. w. Sajou.

Winsem (Peter von W.), geb. 1586; 1616 Historiograph von Friesland u. 1636 Prof. der Beredsamkeit u. Geschichte zu Franecker, wo er 1644 st. Schr.: Chronique of te historische Geschiedenisse van Vriesland, Franeck. 1622, Fol.; Vita, res gestae ac mors Mauricii principis Austriaci, ebd. 1625, 4.; Historiae ab excessu Caroli V.

per

per Frisiam gestae, ebd. 1629—33, 2 Bde., 4., vermehrt 1636, Fol.; Amores (Gedichte), ebd. 1631; ein Epopee Gustav II. von Schweden u. a. *(Lb.)*

Winsen, 1) Amt im hannöv. Fürstenthume Lüneburg; 3600 Ew.; **2) (W. an der Aller)**, Hauptort hier; Pfarrdorf, Holzhandel, Theerquellen; 700 Ew.; **3)** ebenfalls Amt hier; 20,000 Ew.; **4) (W. an der Lühe)**, Stadt hier, an der (hier schiffbaren) Lühe; Schloß, Schifffahrt nach Hamburg, Speditionshandel, Viehzucht, Essigbrauerei, Fischerei; 2000 Ew.

Winsheim, 1) früherer Name für Winsen 4); **2)** so v. w. Windsheim.

Winshēmius (Windsheim, eigentlich Ortel, Veit), geb. 1501 zu Windsheim in Franken, Prof. der griech. Sprache zu Wittenberg, dann in Jena u. kehrte dann als Prof. der Medicin nach Wittenberg zurück, wo er 1570 st. Uebersetzte Demosthenes 2. Rede wider Aristogiton 1527; Sophokles, Frankf. 1546; Theokritos (in Versen), ebd. 1558; Thukydides, Wittenb. 1569, Fol.; gab Melanchthons Syntaxis latina heraus u. schrieb mehr. Reden. *(Lb.)*

Winslow (Jacob Benignus), geb. zu Odensee; 1742 Professor der Anatomie am Pflanzengarten zu Paris u. st. 1760. Schr.: Exposition anatomique de la structure du corps humain, Par. 1732, 4. Aufl., ebd. 1766; deutsch, Berl. 1733. Nach ihm ist die Oeffnung im großen Netze (s. d. a) das **W-sche Loch** genannt worden.

Wintaim (Bintam), Stadt, s. unt. Combo.

Winter (lat. Hiems), **1)** die zwischen Herbst u. Frühling fallende Jahreszeit. Auf der nördl. Halbkugel der Erde fängt der W. mit dem Austritt der Sonne aus dem Zeichen des Steinbocks (um den 21. Dec.) an, u. endigt mit dem Eintritt in das Zeichen des Widders (um den 21. März); in der südl. Halbkugel dagegen dauert der W. vom 21. Juni bis um den 22. Sept.; die Sonne durchläuft in ihm die Thierkreiszeichen des Schützen, Wassermanns u. der Fische. **2)** Die zur W-zeit gewöhnl. Witterung, bes. die in dieser Zeit gewöhnl. Kälte; sie währt in unsern Zonen meist vom Nov. bis zum März, also 5 Monate; in SItalien sinkt schon das Thermometer im W. selten unter 0, u. in noch südlichern Gegenden wird der W. weniger durch Sinken der Temperatur, als durch gewisse Winde, bedeutenden Regen u. and. atmosphär. Veränderungen charakterisirt. **3)** Allegor. Gottheit, dargestellt als Greis, dessen graues Haar ordnungslos u. mit Reif besetzt herabhängt, eingehüllt in weites Gewand, wohnt auf dem Wege zum Tartarus. *(Ml. u. Lb.)*

Winter, 1) (Nicolas Simon van W.), geb. 1718 zu Amsterdam; Dichter; schrieb die didakt. Gedichte: Die Amstel, Amsterd. 1755, 4.; Die Jahreszeiten, ebd. 1769 u. die Tragödien: Monzongo, od. der königl. Sklav, u. Menzikoff. **2)** (Lucrezie Wilhelmine W., geb. van Merken), geb. zu Amsterdam 1722, Gemahlin des Vor., st. 1795 in Leyden; Dichterin, schrieb die Epopeen David u. Germanicus, mehrere Dramen; sie sind mit denen ihres Mannes in 2 Bdn. gesammelt herausgegeben; eine Sammlung: Vermischte Gedichte gab W. 1) 1793 heraus. **3)** (Peter), Sohn der Vor., Dichter; übersetzte die Oden des Horatius, Amsterd. 1804, 4.; Einige Bücher der Aeneis, Popes Versuch über den Menschen ꝛc. **4)** (Joh. Wilh. von W., Graf von Huessen), geb. 1750 zu Texel, trat 1762 in die Marine, u. war beim Ausbruch der holländ. Revolution 1787 Schiffslieutenant. W. schlug sich zu den Patrioten, aber da die Statthalterischen siegten, mußte er nach Frankreich auswandern, wo er in der Revolution Dienste in der Landarmee nahm, 1792 u. 1793 unter Dumouriez u. Pichegru diente, u. Brigadegeneral wurde. 1795 kam er mit der franz. Armee unter Pichegru nach Holland zurück u. trat als Contreadmiral wieder in die holländ. Marine, 1796 wurde er Viceadmiral u. Commandant der Texelflotte, am 11. Oct. 1797 von der britt. Flotte unter dem Admiral Duncan geschlagen u. gefangen, bald darauf aber wieder ausgewechselt, 1798—1802 war er holländ. Gesandter in Paris, commandirte dann die holländ. Flotte, mit der W. an die Küsten der Berberei segelte, um einige Differenzen mit Tripolis auszugleichen. Als Louis Napoleon König von Holland wurde, wurde W. Admiral des Reichs, Graf von Huessen u. Gen. en Chef der Land- u. Seemacht, u. nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich Generalinspector der NKüste u. 1811 Befehlshaber über die Texelflotte. Er st. zu Paris 1812. **5)** (Peter von W.), geb. 1754 zu Mannheim, wurde schon im 10. Jahre als Violinspieler ins Orchester aufgenommen, kam 1775 als Orchesterdirector von Mannheim nach München u. wurde 1788 daselbst Vicekapellmeister u. st. 1825 als baier. Kapellmeister. W. wußte die deutsche Gesangweise mit der italien. Schule glücklich zu verschmelzen. Hauptwerke: mehr. Missen, Graduale, Offertorien ꝛc., Bettulia liberata, Oratorium 1792 für Venedig u. mehr. Cantaten, 18 Opern (unter denen das unterbrochne Opferfest, Catone in Utica, I fratelli rivali, Antigone, Marie von Montalban, Calypso), für den Gesang viele Cantaten, worunter die Macht der Töne nach Drydens Alexanderfeste, Sinfonien, Ouverturen, Concerte, Quartets ꝛc., Gesangschule, Mainz 1825. **6)** (Veit Anton), geb. 1754 zu Hoheneggelkofen unweit Landshut; ward Katechet an dem deutschen Collegium des bischöfl. augsburg. Ordinariats zu Rom, dann Präceptor der Pagen zu München, st. 1814 als Pfarrer zu Jodok. Schrieb: Theorie der öffentl. Gottesverehrung, München

chen 1809; Versuch zur Verbesserung der kathol. Liturgie, ebd. 1804; Sammlung kleiner liturg. Schriften, Landsh. 1811, 1 Bd.; Neues kathol. Ritual, 2. Aufl., München 1830, 2 Thle.; Gesch. der baier. Wiedertäufer im 16. Jahrh., ebd. 1809; Kirchengesch. von Altbaiern, Oestreich u. Tyrol, Landsh. 1814; Patrologie, Münch. 1814 u. m. a. **7)** (Georg Ludwig), geb. 1778 zu Prachthal im Badischen, Referent des Hofgerichts zu Karlsruhe, geh. Secretär, 1805 Assessor des protestant. Kirchenrechts, 1807 Regierungsrath, 1809 Kriegsrath in Durlach, 1814 Stadtdirector zu Heidelberg, 1815 Ministerialrath u. 1818 geh. Referendar im Ministerium des Innern. In die 2. Kammer gewählt, zeigte er sich als gemäßigter Liberaler. Er wurde Staatsrath u. 1824 Director des Ministeriums, 1831 Minister des Innern u. wirkte hier im liberalen Sinne viel für das Wohl Badens; st. 1838; vgl. Baden (Gesch.) 88—11. Ihm wurde zu Karlsruhe ein Denkmal gesetzt. **8)** (Amalie), Pseudonym für Amalie v. Groß. *(Pst., Lb., Js., Ge., Dg.* u. *Md.)*

Winterammer, 1) so v. w. Bergammer; **2)** so v. w. Schneeammer.

Winterapfel, 1) jeder Apfel, der spät zeitigt od. den Winter hindurch sich hält; **2)** (brauner W.), mittelgroß, plattrund, gerippt, hat anfänglich blaßhellgrüne, später hellgelb werdende, auf der Sonnenseite carmoisinroth angelaufne, auf der Schattenseite trübrothe Schale, Veilchengeruch, grünlich weiß, locker, süß-weinsäuerlich, zeitigt Ende Decbr.; sehr geschätzt; **3) (W-königsapfel),** sehr groß, langstielig, wohlschmeckend; **4) (W-apothekenbirn),** s. Christbirn.

Winterbahn, ein Weg, auf welchem im Winter Holz von unzugängl. Bergen auf Handschlitten in das Thal gebracht wird; ist der Berg steil, so muß der Weg nach einer Schlangenlinie angelegt werden.

Winterbeere, 1) die Pflanzengatt. Prinos; **2)** Schollera oxycoccos.

Winterberg, 1) Majorat des Fürsten von Schwarzenberg im böhm. Kr. Prachin; **2)** Stadt hier, an der Wolinka; Schloß, Papiermühle, Kreideglaserfabrik; 1700 Ew.; ferner Halmbach, Hüttenort, 2 Glashütten; **3)** Stadt im Kr. Brilon des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, an der Quelle der Ruhr u. Orke; Hausirhandel mit Eisenwaaren; 1200 Ew.; **4)** Bauernschaft, s. Schieder; **5) (W-e),** Berge der sächs. Schweiz, s. d. 11 u. 11; **6)** Berg, s. unt. Iberg; **7)** s. u. Worcester (Capland).

Winterbergamotte, s. u. Bergamotte 4 l).

Winterbeschlag (Pferdek.), so v. w. Eisbeschlag, s. u. Hufbeschlag.

Winterbirn, jede Birn, die sich bis tief in den Winter, od. den Winter hindurch hält. Dann Name mehr. Birnsorten, als: **a)** deutsche W., gelb, sonnenwärts schön roth, steinig, saftig; eine **b)** kleinere deutsche W. hat gelbe, mit Roth gemischte Schale; **c)** Calbasbirn, Tafelbirn 1. Rangs, zeitigt im Nov. u. Dec., stumpf, grünlich, gelblich grau angelaufen, auf der Sonnenseite goldröthlich; steinig, saftig, hat süßen u. Muscatellergeschmack; **d)** hess. W., grün, Fleisch hart, herb; **e)** lange, grüne W., an der Sommerseite grüngelblich, grünpunktirt, bisweilen (durch Regen) schwarzfleckig; schmelzend, weiß, süßsaftig, reift Ende Sept.; **f)** schönste W. (Bellissime d'hiver), goldgelb, überall grau, fein punktirt, zinnoberroth gestreift, zeitigt im Nov.; **g)** ungar. W., gelb, ins Bräunliche übergehend, sonnenwärts zinnoberroth, Fleisch etwas grob u. steinig, doch süß, zeitigt im Oct. Andre W-n sind: die Amadotte, Armenie, Birn von Neapel, Colmar, Dagobertsbirn, Dauphiné, Eierbirn, Florentiner Birn, Fourcroy, St. Germain, Hirtenbirn, italien. Birn (Champiche d'Italie), Kamper-, Klöppelbirn, Königin, Königsgeschenk von Neapel, Kronprinz Ferdinand von Oestreich, Lansacbirn, Lichefrion, Osterbirn, Vermillon d'Espagne etc. *(Wr.* u. *Pr.)*

Winterbleiche, s. u. Bleichkunst.

Winterblumensüsser (gestreifter W.), s. unt. Rosenäpfel 1) e). **W-borsdorfer,** so v. w. Edler Borsdorfer.

Winterbramsegel, s. u. Segel 9.

Winterbrunft, s. u. Hirsch 10.

Winterbrunnenkresse, Barbarea vulgaris. **W-buche,** s. Buche.

Winterburg, Dorf im Kr. Kreuznach des preuß. Rgsbzks. Koblenz; sehr altes Schloß; 300 Ew.

Winterbutter, s. u. Butter 4.

Winterbutterbirn, 1) grüne W.; **2)** engl. W., s. Butterbirn. **W-calvil,** s. u. Calvil 11. **W-christbirn,** so v. w. Winterapothekerbirn. **W-citronenapfel,** rippig, glatt, citronengelb, Fleisch mild, wohlschmeckend. **W-citronenbirn,** Birn von Form u. Farbe der Citronen, Fleisch hart, steinig, doch sehr saftreich, gewürzhaft.

Wintercopulation (Gärtn.), s. u. Copuliren 3).

Wintercousinet, s. u. Cousinet. **W-dechantsbirn,** s. u. Dechantsbirn e).

Winterdeiche, s. u. Deich 10.

Winterdorn, s. u. Herbstbirnen A).

Winterdrossel, so v. w. Sing- u. Rothdrossel, s. Drossel 6 u. 7.

Winterëne, s. Ranunkelgewächse 11, auch nach *Brown* nat. Fam.

Winterecke, Berg, s. u. Capland 2.

Wintereiche, s. u. Eiche 9.

Winterendivien, für den Winter in den Keller gelegte Endivien.

Winterente, 1) so v. w. Eisente; **2)** so v. w. Sägetaucher, weißer.

Winterfällig, vom Rindvieh, das während des Winters auch bei reichl. Futter sehr herabkommt.

Winterfaste, s. u. Weihfasten.

Winterfeder, **1)** s. u. Feder; **2)** s. u. Schwein n.

Winterfeld, s. u. Feldwirthschaft.

Winterfeldt (Hans Karl von W.), geb. 1709 zu Vanselow in Vorpommern, trat im 14. Jahre in das Küraſſierregiment ſeines Oheims W., wurde 1723 Cornet, kam bald darauf als Lieutenant unter die Leibwache zu Fuß u. wurde Adjutant des Königs, 1740 Major u. Flügeladjutant des Königs, leiſtete bei der Belagrung von Glogau u. bei Mollwitz gute Dienſte, wurde Oberſt u. Generaladjutant, u. bald darauf nach Petersburg geſchickt, wo er das Bündniß zwiſchen Oeſtreich u. Rußland hintertrieb. Im 2. ſchleſ. Kriege focht W. gegen die ungar. Inſurgenten, ward 1745 Generalmajor u. war bis zum Frieden von Dresden ſtets um die Perſon des Königs; dann übertrug ihm dieſer die Unterſuchung gegen den Gen. Wallrave zu Magdburg 1748, u. beförderte ihn zum Generallieutenant u. zum Gouv. Kolbergs. Beim Ausbruch des 7jähr. Kriegs begleitete W. den König nach Sachſen, unterhandelte mit dem König von Polen u. ſchloß 1756 mit dem ſächſ. Feldmarſchall Rutowski die Capitulation von Pirna. 1757 diente W. bei der Armee des Feldmarſchalls Schwerin u. befehligte bei Prag das Fußvolk des linken Flügels. Als der König im Herbſt d. J. gegen die Reichsarmee u. die Franzoſen marſchirte, befehligte W. einen Theil des unter dem Prinzen von Braunſchweig-Bevern in Schleſien zurückbleibenden Armee; ſt. aber an den Folgen einer bei Moys erhaltnen Wunde. *(Js.)*

Winterfeldzüge, s. u. Winterquartiere.

Winterfenſter, ſo v. w. Doppelfenſter.

Winterfink, ſo v. w. Bergfink.

Winterfiſcherei, s. u. Eisfiſcherei.

Winterflaſchenbirn, ſo v. w. Flaſchenbirn. **W-fleiner**, großer kegelförmiger Wirthſchaftsapfel, zeitigt im Nov.; der Sommerfleiner faſt eben ſo.

Winterflur, s. u. Flur 4).

Winterfrucht, s. u. Frucht 3).

Wintergarten, **1)** die den Winter über in Gewächshäuſern od. Stuben erhalten od. zur Blüthe gebracht werdenden Pflanzen; **2)** ein Garten, in dem ſich große Gewächshäuſer befinden, die wie ein Kaffeehaus eingerichtet ſind u. benutzt werden, ſo daß ſich während des Winters Geſellſchaft darin verſammeln kann. Der größte Garten dieſer Art iſt der kaiſerl. W. in Petersburg, doch auch zu Berlin, Wien, Dresden ſind ähnl. W-en.

Wintergerſte, s. unt. Gerſte. **W-getreide**, s. u. Getreide 2.

Wintergewächſe, ſo v. w. Perennirende Gewächſe, vgl. Sommergewächſe.

Wintergradirung (Salzw.), s. Eisgradirung.

Wintergrün, die Pflanzengattung Pyrola.

Wintergute Chriſtbirn, s. Chriſtbirn.

Winterhafen, Hafen, s. Baffinsbailänder.

Winterhafer, s. u. Hafer.

Winterhalbente, ſo v. w. Knäckente.

Winterhauch, **1)** Berg, s. u. Lichtenberg 1); **2)** s. u. Odenwald.

Winterhaus, s. u. Gewächshaus 2.

Winterhauſen, Marktflecken in der Herrſchaft Speckfeld der baierſchen Provinz Unterfranken, am Main, 1100 Ew.

Winterherrnbirn, grüne, s. u. Herbſtbirnen A).

Winterhoek (ſpr. W-huhk), Berg, s. u. Capland 2.

Winterhonigbirn, s. Honigbirn c).

Winterkälte, s. u. Kälte.

Winterkaneelkraut, ſo v. w. Schachtelhalm.

Winterkarthäuſer, Apfel, s. Gülderlinge 2 o).

Winterkaſten, ſo v. w. Karlsſtein, s. u. Wilhelmshöhe 3).

Winterkönig, ſo v. w. Zaunkönig.

Winterkönigin, s. Königin. **W-königsapfel**, s. Winterapfel 3). **W-königsbirn**, s. u. Königsbirn.

Winterkönigsthaler, s. u. Thaler 2.

Winterkorn, ſo v. w. Winterroggen, s. u. Roggen A) 3). **W-krähe**, ſo v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe 1).

Winterlager, Kriegslager, in dem eine Armee den Winter über campirt, beſ. bei den Alten gewöhnlich, s. Lager 2.

Winterlawinen, s. u. Lawinen.

Winterleite, die mitternächtl. Seite eines Bergs od. Abhangs.

Winterlerche, s. Berglerche.

Winterlevat (Brassica campestris *Burger*), Winterrübenraps, Spielart der Rübe, s. d. 2). **W-levkoje**, s. Levkoje 1. c. **W-lolch**, s. u. Lolium. **W-majoran**, s. u. Majoran 1). **W-melone**, s. u. Melone 2.

Wintermeſſe, **1)** s. u. Naumburg (a. Geogr.) 2); **2)** s. u. Braunſchweig 11.

Wintermeve, ſo v. w. Meve, dreizehige.

Wintermonat, s. u. Jahr 11.

Wintermücke, s. unt. Schnauzenmücken g). **W-nachtigall**, ſo v. w. Hausrothſchwänzchen. **W-nieswurzel**, Eranthis hiemalis. **W-nörk**, ſo v. w. Sägetaucher, gehäubter. **W-obſt**, s. u. Obſt 2.

Winterpalaſt, s. u. Petersburg 12.

Winterpunkt, der Punkt der Ekliptik, in welchem die Sonne zwiſchen den 21. u. 22. Decbr. den weitſten Abſtand ſüdlich vom Aequator erlangt hat. Es iſt dann der kürzeſte Tag von etwa 7½ Stunde u. zugleich

gleich Winters Anfang. Der W. ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon die Sonne vermöge des Vorrückens der Nachtgleiche das Sternbild jetzt zu dieser Zeit verlassen hat u. jener Punkt jetzt eigentlich in den Schützen fällt. *(Pr.)*

Winterquartiere, [1]die Cantonnements, in die sich eine Armee nach beendetem Feldzug zurückzieht, um dort die rauhe Jahreszeit in Ruhe zu verbringen. [2]Diese Cantonnements werden in möglichst von dem Kriege verschonten, mehr rückwärts gelegnen Gegenden, u. wo möglich so bezogen, daß der Gegner keinen wichtigen Punkt überfallen u. durch 1 od. 2 abgewonnene Märsche nehmen kann. Die Truppen werden möglichst weitläufig, doch so gelegt, daß sie sich brigaden- u. divisionsweise möglichst schnell versammeln können, u. die Armee in 1 Tage versammelt sein kann. [3]Für jedes Bataillon u. Escadron ist ein Sammelplatz bestimmt, auf dem sie sich im Fall eines Allarms sammeln u. sogleich nach dem Regiments-, Brigade- u. Divisionssammelplatze rücken. Um die W. schnell alarmiren zu können, werden Fanale errichtet, auch Kanonen aufgestellt, um Schallsignale geben zu können, wenn die Witterung das Feuer od. den Rauch des Signals zu sehn verbietet. [4]Zum Schutz der W. wird eine od. mehr. Divisionen näher gegen den Feind vorgeschoben, u. diese entsenden wieder mehr. Bat. auf Vorposten, die eine Postenkette ausstellen, sich auch wohl durch in der Eile angelegte Werke verschanzen. [5]Im Alterthum pflegten die Truppen beim Beginn des Winters in ihre Heimath zurückzukehren u. nicht vollendete Kriege mit Anfang des Frühlings weiter fortzusetzen. Die **Römer** versuchten die W. (Hiberna) in Feindes Lande zuerst bei der Belagrung von Veji (400 v. Chr.); die Soldaten bezogen in diesem Fall ein befestigtes Lager, um welches Wall u. Graben gezogen war; die Zelte in den W-en (Hibernacula) waren aus Bretern, Schilf, Stroh u. dgl. [6]Unter den Kaisern fingen die W-e an sehr bequem u. so eingerichtet zu werden, daß für alle Lebens- u. militär. Bedürfnisse hinreichend Sorge getragen war, man fand dort Waffenstätten, Lazarethe, Restaurationen ꝛc. Später entstanden in Deutschland, Frankreich u. England oft Städte aus solchen W-en, bes. in England die auf -ceester u. -chester endigenden, übrigens s. Lager. [7]Zur Zeit der Völkerwanderung kannte man keine W. Im Mittelalter endete jeder Feldzug mit regelmäßigen W-n, ebenso in den späteren Kriegen von dem niederländ. Aufstand bis zum 7jähr. Krieg. [8]In den neuren Feldzügen seit 1792 haben gar keine W. Statt gefunden, sondern man setzte, wie im Feldzuge 1805—6, 1806—7, 1812—13, 1814—15, den Krieg fort **(W-feldzüge)**, ja es kam manchmal zur Zeit, wo sonst die Truppen noch ruhig im W. lagen (wie in dem letztgenannten Kriege) zur Entscheidung. Höchstens finden jetzt noch **Erholungs-** (Rafraichissements-) quartiere Statt, wo die Truppen 14 Tage bis 3 Wochen von den Strapazen des Krieges ausruhen u. Verstärkungen an sich ziehen. Sie werden ganz wie W. behandelt, nur daß die Truppen nicht in so weite Cantonnements verlegt werden. *(Pr. u. Lb.)*

Winterquitte, s. unt. Quittenapfel. **W-quittenapfel,** engl., s. Gülderlinge 1). **W-raps,** s. Raps 1. **W-renette,** s. unt. Renette 1. **W-rettig,** s. u. Rettig 1.

Winterroggen, s. u. Roggen 1.

Winterrübsamen, s. u. Rübsen.

Wintersaat, 1) so v. w. Wintergetreide; **2)** der aufgegangne Samen des Wintergetreides.

Wintersaison (spr. -säsong), s. u. Saison 4).

Wintersche Rinde, ächte u. fälsche, Cortex Winteranus, s. u. Drimys u. Canella alba.

Winterschein, der Neumond im November.

Winterschlaf, [1]**1)** überhaupt der Schlaf zur Winterszeit; [2]**2)** bes. der Schlaf, in den gewisse Thiere, meist unter der Erde od. in Bäumen, zu Anfange des Winters verfallen u. mit od. ohne Unterbrechung, mehrere Monate verharren u. hierbei dem Mangel u. Leiden bei Kälte entgehen. [3]W. halten in kältern Gegenden fast alle Amphibien, ein Theil der Insecten (einige Fliegenarten, Bienen, einzelne Wespen, Puppen ꝛc., die zu Eis frieren, so daß sie beim Fallen auf die Erde einen Klang wie Glas geben, u. doch dadurch nicht sterben), mehr. Säugethiere (Murmelthier, Hamster, Haselmaus, Lemming, Siebenschläfer, Fledermaus, Igel, Dachs, Bär ꝛc.). [4]Sie verkriechen sich bei Annäherung der Kälte theils einsam, theils gesellig an stille Orte, verlieren, wenn es warmblütige Thiere sind, bei 4° R. fast alle Wärme u. haben nur einen sehr beschränkten Blutumlauf durch die größern Gefäße, athmen seltner (das Murmelthier in 1 Stunde kaum 15 Mal, während es sonst 1500 Mal respirirt) u. werden nach u. nach wahrscheinlich durch die wärmere Temperatur der Luft wieder erweckt. Daß aber nicht die äußre Wärme allein dies letzte bewirkt, zeigen die Murmelthiere, die nicht selten, auch bei noch fortdauernder Kälte, nach Verlauf einer gewissen Zeit erwachen, u. andre, z. B. der Dachs, die Haselmaus, die nach einer bestimmten Zeit aufwachen, Nahrung suchen, u. nach gefundner wieder einschlafen. [5]Bei den in W. verfallenden, etwas trägen Säugethieren, häuft sich im Herbste das Fett, verzehrt sich dann während des W-s, u. trägt so zur Unterhaltung des Körpers bei. [6]Wenn die Säugethiere erwachen, dehnen sie sich, stellen sich dann auf die Beine, geben einen knurrenden Ton von sich, wanken hin u. her u. gehen erst

erst nach einigen Stunden. [7] Bei Vögeln entspricht dem W. das Ziehen, von welchen Spuren auch in den Wanderungen mancher Säugethiere vorkommen; der W. der Schwalben im Schlamme ist wahrscheinlich ein Irrthum, vgl. Schwalbe u. Zugvogel. [8] Die größte Aehnlichkeit mit dem W. der Thiere im Norden hat der Schlaf der Alligators u. des Borstenigels während der trocknen Jahreszeit in den Tropengegenden. [10] Tief in den Fels eingeschloßne noch lebende Kröten, die wahrscheinlich Jahrtausende in demselben verschlossen waren, erklärt man sich nur durch eine Art Schlaf. *(Wr. u. Pr.)*

Winterschwamm, so v. w. Hallimasch.

Winterscorpionfliege, s. u. Rüsseljungfern.

Wintersee, s. Indianerländer 2.

Wintersemester, s. u. Universität 16.

Wintersingen, Pfarrdorf im Bzk. Liestall des schweizer. Cant. Baselandschaft; fertigt Kirschwasser (jährl. für 12—16,000 Francs).

Wintersolstitium (W-sonnenwende), s. u. Sonnenwende.

Wintersperling, so v. w. Schneeammer.

Winters Rinde, s. u. Drimys.

Winterstetten, Marktfl. im Oberamte Waldsee des württemberg. Donaukr., am Riß; verfallnes Schloß, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten Waldburg; 500 Ew.

Winterstetten, Folkwin (Fulko) Schenke, 1208—1237 Großmeister der Schwertbrüder, s. u. Livland 4.

Winterstreifling, so v. w. Carmesapfel. **W-süssapfel, wēisser**, so v. w. Holaart. **W-sylvester**, s. unt. Herbstbirnen.

Winterteich, s. u. Teich.

Winterthur, **1)** Bzk. im schweizer. Canton Zürich; **2)** Stadt hier, an der Eulach; hat mehrere Kirchen, Hospital, Gymnasium, neues Rathhaus, öffentl. Bibliothek, Münz- u. Alterthumssammlung; fertigt Kattun, Uhren, Gewehre, Vitriol, Alaun, Farbe, Mineralwasser, Drechslerwaaren u. m. a., Weinbau, Handel; Gesundbrunnen; 3500 Ew. Hier 919 Niederlage des Königs Rudolf von Burgund durch Herzog Burkhard von Schwaben, am 27. Mai 1799 Gefecht zwischen Franz. u. Oestr., s. Franz. Revolutionskrieg 116. Dabei Ober-W., Dorf; 3000 Ew.; das alte Vitodurum. *(Wr.)*

Winterton (spr. Uintert'n), **1)** Marktfl. in der engl. Grafschaft Norfolk; **2) (W.-Ness)**, Vorgebirge dabei, mit vielen Klippen u. 8 Leuchtthürmen.

Winterton (spr. Uintert'n), geb. zu Lutterworth (Leicester), 1634 Prof. der Medicin zu Cambridge; st. daselbst 1636. Er übersezte die Aphorismen des Hippokrates in griech. Verse, Cambr. 1631, 4.; gab den Dionysios Periegetes, ebd. 1632, 2. Ausg., Lond. 1668; die Poetae graeci minores, Cambr. 1635, u. mehrere Uebersetzungen neurer Schriften heraus.

Winterung, **1)** die Erhaltung des Viehs u. der Gewächse den Winter hindurch; **2)** so v. w. Gewächshaus; **3)** s. u. Teich.

Wintĕrus Andernacēnsis, so v. w. Günther 11).

Wintervogel, s. Bergammer.

Winterweizen, s. u. Weizen 2, 10.

Winterwende, so v. w. Wintersonnenwende, s. u. Sonnenwende.

Winterwolfswurz, Eranthis hiemalis.

Winterwolle, s. u. Schafwolle 11.

Winterwunder, Tafelbirn; rauh, grün, getüpfelt, später gelblich, schmelzend, sehr zuckrig, wohlriechend, zeitigt im Novbr.

Winterzeichen, die 3. Zeichen des Thierkreises, in dem die Sonne im Winter steht.

Winterzuckerbirn, s. Zuckerbirn u. Christbirn.

Winton, Ort, s. Nord-Carolina 2.

Wintrich, Dorf im Kr. Bernkastel des preuß. Rgsbzks. Trier, an der Mosel; Weinbau, Schieferbrüche; 900 Ew.

Wintzingeröde, reichsfreiheerl. Geschlecht, das vom Eichsfelde stammt. Bekannt: **1)** (Georg Ernst Levin, Freih. von W.), geb. 1752, diente erst als Offizier in Hessen, trat in württemberg. Civildienste. 1794 Reichsgraf, wurde er 1801 Minister des Auswärtigen u. 1806 1. Minister u. Ordenskanzler. Später ward er Gesandter in Berlin, Dresden, Hannover, Kassel, lebte von 1825 an abwechselnd in Gotha u. auf seinem Schlosse Bodenstein im Eichsfeld u. st. 1834. **2)** (Heinrich Karl Friedrich Levin, Reichsgraf von W.), Sohn des Vor., geb. 1778, württemberg. Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg u. Wien, so wie 1814 u. 1815 im Hauptquartier der Alliirten, dann Minister u. war als solcher 1820 auf dem Congresse zu Wien, wo er sich als Schützer der liberalen Grundsätze zeigte. Später zog er sich von den Geschäften auf das Schloß Bodenstein zurück. **3)** (Ferdinand, Freih. von W.), geb. 1770 zu Bodenstein, trat erst in hess. u. 1790 in östr. u. 1792 wieder in hess. Dienste, wohnte dem Feldzug am Rhein 1793 bei, u. ging dann abermals in kaiserl. Dienste; nach dem Frieden von Campo-Formio trat er als Major in russ. Dienste, doch machte er mit kaiserl. Erlaubniß den Feldzug von 1799 als Freiwilliger bei der östreich. Armee mit, wo er sich bei Stockach auszeichnete. 1802 wurde er Generalmajor u. Generaladjutant des Kaisers Alexander, ging im Juni 1805 als Gesandter nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, u. dann nach Wien, wo er den Coalitionsvertrag zwischen Oestreich u. Rußland abschloß.

Bei Dürrenstein zeichnete er sich aus, u. bei Austerlitz war er in der Umgebung des Kaisers Alexander, u. entging mit Mühe der Gefangenschaft. Während des Feldzugs von 1809 trat er nochmals in östreich. Dienste u. ward bei Aspern Feldmarschall-Lieutenant. 1812 trat er als Generallieutenant wieder in russ. Dienste u. commandirte ein leichtes Corps, mit welchem er, bei Napoleons Abzug aus Moskau, am 22. Oct. zuerst in Moskau eindrang u. da er sich zu weit vorwagte, mit seinem Adjutanten gefangen wurde. Auf dem Transport nach Kassel, wo Kriegsgericht über ihn gehalten werden sollte, wurde er durch Czernitscheffs Kosaken, zwischen Minsk u. Wilna befreit. Während des Feldzugs von 1813 wohnte er den Schlachten bei Kalisch u. Lützen bei, u. nach dem Waffenstillstand erhielt er das Commando über ein Corps der NArmee, mit dem er sich, bes. bei Leipzig hervorthat. In Frankreich zeichnete er sich bei Soissons aus, u. als die alliirte Armee gegen Paris vordrang, erhielt er den Auftrag, Napoleon mit 8000 Reitern zu folgen u. ihm den Marsch des Hauptheers zu verdecken. W. wurde aber am 27. März bei Dizier von Napoleon angegriffen, geschlagen u. zum Rückzuge nach Bar le Duc u. Chalons genöthigt. Er st. in Wiesbaden 1818. *(Js.)*

Winwēla (altschott. Name), d. i. das Weib mit melod. Stimme.

Winwidfiēld (spr. Uinuidfihld), Ebne in Northumberland, in der Nähe von Leeds. Hier 655 Niederlage Pendas, Königs von Mercia, durch Oswiu, König von Northumberland, s. England (Gesch.) 17 a.

Winyah, Bai, s. Süd-Carolina a.

Winza (Winzendorf Älvincz), Marktfl. am Marosch in der siebenbürg. Gespannschaft Karlsburg; Bischof, 3 Kirchen verschiedner Confessionen, Kloster, Fayencefabrik; 4000 Einw. Hier wurde 1550 der Statthalter von Siebenbürgen, Cardinal Georg Mantinuzzi ermordet.

Winzenberg, Dorf im Kr. Grottkau des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Entenfang; 600 Ew.

Winzenburg, 1) sonst Amt im hannöv. Fürstenth. Hildesheim; 15,000 Ew.; 2) Pfarrdorf hier; Amtssitz, Domaine; 160 Ew., dabei 3) die alte Burg W., mit Wall u. Gräben; einst Sitz der 1154 ausgestorbnen Grafen von W.

Winzenheim, Marktfl. im Bzk. Colmar des franz. Depart. Oberrhein; große Kattundruckerei; 2300 Ew.

Winzer, ein Mann, der den Weinbau versteht u. betreibt.

Winzer (Nieder-W.), s. Vilshofen.

Winzer (Julius Friedrich), geb. 1786 zu Chemnitz, 1801 Vesperprediger zu Leipzig, Lehrer an der Ritterakademie in Dresden, 1802 an der Fürstenschule zu Meißen, 1809 Prof. der Moral in Wittenberg, 1811 Prof. der Theologie u. 1818 Domherr in Leipzig. Schr.: De aurea aetatis spe Judaeorum, Lpz. 1800; De daemonologia in sacris Novi Test. libris, Wittenb. 1812—22; De liberalis juvenum educationis et institutionis vi, Meiß. 1802. Gab mit H. A. Schott den Pentateuch aus dem Hebräischen ins Latein. übersetzt, heraus, Altona 1815. *(Md.)*

Winzig, Stadt im Kr. Wohlau des Rgsbzks. Breslau; Hospital, Tabaksbau; 1800 Ew.

Winzingeröde, so v. w. Wintzingerode.

Winzlar, Dorf im Amte Rehburg des hannöv. Fürstenth. Kalenberg; Schwefelquelle, 500 Ew.

Wiomad, 753—776 (791) Bischof von Trier u.

Wipfel, so v. w. Gipfel 1).

Wipfelbruch, so v. w. Luftbruch.

Wipfeld, Marktfl. im Landgericht Werneck des baier. Kr. Unterfranken, am Main; Ludwigsbad, mit 5 erdig-salin. Schwefelquellen, Weinbau, fertigt viel Böttcherwaaren; 800 Einw. Geburtsort von Eulogius Schneider (s. d. 4).

Wipfeldürre, so v. w. Gipfeldürre.

Wipfeln, einem Baum den Wipfel od. Gipfel abhauen, damit er junges Holz treibe; Obstbäume, die fast dem Eingehen nahe sind, bekommen dadurch frische Kraft u. werden wieder fruchtbar.

Wipfelreich, so v. w. Gipfelreich.

Wipfler, ein Baum, dem der Wipfel abgehauen ist, um ihn zur Bienenzucht zu gebrauchen.

Wipfra, Fluß, so v. w. Wipper 4).

Wippach, 1) Marktfl. im illyr. Kr. Adelsberg; Weinbau, Seidenwaaren, Kupfergeschirr, Tuch- u. Schmackfabriken, Schloß; 1200 Ew.; davon die **Wippacher**, die einen bes. slav. Dialekt sprechen; 2) Flüßchen dabei, fällt in den Isonzo

Wippblock, s. u. Sprenkel 1).

Wippe, 1) ein in der Mitte aufliegendes Brett, welches Kinder als Schaukel benutzen; 2) so v. w. Schütt- u. Stürzkarren; 3) s. u. Orgel n; 4) so v. w. Krahn; 5) (Taf. XXIX. Fig. 126 u. 127), s. u. Stecknadel 1; 6) **(W-bäume)**, bei mehrern Maschinen ein Hebel, durch den etwas schnell in die Höhe gehoben od. niedergelassen wird; 7) hebelartiges Instrument zum Spannen der größern Armbrüste; 8) s. u. Drechsler 1; 9) Stück Eisen, welches beim Aufziehen der Thurmuhren zwischen 2 Zähnen des 1. od. Bodenrads gesteckt wird, damit der Gang der Uhr während des Aufziehens nicht aufgehalten wird; 10) vgl. Kipper u. Wipper; 11) s. u. Strafe ee. *(Fch.)*

Wippel, Larve von Bruchus pisi.

Wippen (Gröpsnusser), 11. Zunft der 13. Kl. (Nusser) in Okens neustem Pflanzensystem. Zerfällt in: A) Penäen, immergrüne, capische Sträucher mit ledrigen Gegenblättern, keinen Nebenblättern, gefärbtem, 4spaltigem Kelch, 4 abwechselnden Staub-

Staubfäden, 4fächriger Kapsel je 2 Samen an Rippenscheidewänden, 1 Griffel; **B)** Aquilarien, ind. Bäumchen mit runden Zweigen, Wechselblättern, keinen Nebenblättern, büschelförmig-achselständigen Blüthen, gefärbtem, langröhrigem, 5spaltigem Kelch, 5 od. 10 Staubfäden, eben so viel Schuppen am Schlunde, einfacher Narbe, ovaler, 2fächriger, 2klappiger Kapsel, in jedem Fach 1—2 aufrechte Samen an Rippenscheidewänden, ohne Eiweiß, mit dem Würzelchen am Nabel; **C)** Gyrocarpen, mit inwendig gefärbtem, mit dem Gröpse verwachsenem, 4- u. mehrspaltigem Kelch, dessen Lappen in 2 Reihen, 4—5 Staubfäden am Schlunde, zwischen 2 Drüsen, Frucht eine am Gipfel geflügelte Pflaume; Same verkehrt, ohne Eiweiß; Keimling gerad, mit dem Würzelchen nach dem Nabel; **D)** Hernandien, Bäume im heißen Asien u. Amerika, mit Blüthen in Sträußern, Wechselblättern, keinen Nebenblättern, blumenartigem, 5—6spaltigem Kelch, in einer kelchartigen Hülle, wenig Staubfäden in der Röhre, einfachem Griffel, Pflaume mit einem hängenden Samen, ohne Eiweiß. *(Su.)*

Wippen, 1) machen, daß etwas schnell auf- u. niedersteigt; **2)** s. u. Brücke n; **3)** s. u. Turnen n; **4)** das W., s. u. Strafe n.

Wippenband, so v. w. Wieden.

Wippenmühle, s. u. Windmühle

Wippensäule, s. u. Stecknadel 8.

Wipper, 1) Küstenfluß an der Ostsee, im preuß. Rgsbzk. Köslin, kommt aus dem **Wipperske** od. **Wippersee,** bildet an der Mündung den Hafen Münde, der ½ Ml. lang schiffbar, übrigens flößbar, u. nimmt die Stiebnitz, Bisternitz, Motze u. die Grabow auf; **2)** Fluß in den preuß. Rgsbzkn. Erfurt u. Merseburg, entspringt 2quellig, vereinigt sich bei Bernterode, nimmt die Bode auf, fällt bei Sachsenburg in die Unstrut; **3)** Fluß, kommt aus dem Kr. Sangerhausen des preuß. Rgsbzks. Merseburg, empfängt die schmale W. u. Eine, fällt im Herzogth. Anhalt-Bernburg in die Saale; **4) (Wipfra),** Flüßchen, entspringt im weimar. Amte Ilmenau u. fällt im Herzogth. Gotha in die Gera; **5)** s. Wupper. *(Cch.)*

Wipper, s. u. Kipper u. Wipper.

Wipper, s. u. Sprenkel 1).

Wipperfeld, Ort, s. u. Barmen.

Wipperfurt (W-fürt), 1) Kr. des preuß. Rgsbzks. Köln, 5½ QM.; 22,500 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Wupper; Progymnasium, Tuch- u. Eisenfabriken, Gerbereien, Kupferbergwerk, Kupferschmelzhütte; 1550 Ew.

Wipperthal, so v. w. Wupperthal.

Wippgalgen, so v. w. Schnellgalgen.

Wippingen, Marktfl., s. u. Boll 3).

Wippo, Burgunder, Caplan der Kaiser Konrad II. u. Heinrich III. Schr.: Vita Conradi Salici (im 3. Theil von Pistorius Scriptores rerum german.); Panegyricus Henrici III. (in Canisius Lectiones antiq. u. im 3. Thl. von Basnages Thesaurus); Sententiae Conradi ad Henricum filium (im 1. Thl. von Fabricius Bibliotheca latina medii aevi).

Wippra, Marktflecken im mansfelder Gebirgskreise des preuß. Rgsbzks. Merseburg, an der Wipper; 800 Ew.

Wipprecht, s. Wiprecht.

Wippstert (W-sterz), 1) so v. w. Bachstelze; **2)** so v. w. Seidenschwanz.

Wippstock, s. u. Sprenkel 1).

Wiprecht, 1) ältester Sohn Wittekinds d. Gr., Stifter der niedersächs. Hauptlinie, soll seinem Vater, mit dem er zu Attigny getauft worden war, 807—26 in Engern u. Niedersachsen gefolgt u. in dem von ihm gestifteten Kloster Witshausen begraben worden sein. Von der fries. Prinzessin Sintecilla soll er 3 Kinder gehabt haben, davon der älteste Sohn Bruno. **2)** W. der Aeltere u. **3)** W. der Jüngere von Groitsch, s. u. Groitsch.

Wiprz, Fluß, so v. w. Wieprz.

Wirballen, Stadt, s. u. Kalwarya.

Wirbel, 1) ein schnell wiederkehrender, eintöniger, zitternder Laut, bes. auf Trommeln od. Pauken; **2)** durch Beugung entstandene kreis- od. cylinderförm. Bewegung der Luft- od. Wasserwellen, vgl. Wasserhose u. Wellenbewegung n. Im Meere entstehn W., wenn starke Strömungen in entgegengesetzter Richtung auf einander stoßen; sie werden manchmal noch durch den Widerstand des Wassers an Felsen od. durch Reflexion an denselben verstärkt. Es gehören hierher die Charybdis bei Sicilien, der Mahl- od. Moskestrom an der norwee. Küste rc. **3)** Magnet. W., Figuren, die in Eisenfeilstaub entstehn, den man durch ein feines Sieb auf eine horizontale, auf einer Magnetnadel ruhende Glasplatte fallen läßt; **4)** Werkzeug od. Theil, welcher sich um seine Axe od. um einen festen Punkt dreht; **5)** bei Saiteninstrumenten die Stifte od. Cylinder, um welche ein Theil der Saiten gewickelt ist, damit man sie beliebig spannen kann; **6)** s. u. Pauke u. Trommel 8; **7)** Ringe od. ähnl. Theile, welche einen Zapfen aufnehmen, um einem Theil einer Maschine eine Bewegung nach allen Seiten zu geben, z. B. an Feuerspritzen, an Reitstangen, an Steigbügeln rc; **8)** bei Austern, so v. w. Bart 7). *(Fch. u. Ml.)*

Wirbel (W-beine, Vertebrae, Taf. XII. Fig. 4), die an sich gesonderten, in ihrer Verbindung das Rückgrath bildenden Knochen; [1] werden eingetheilt in wahre, d. h. für sich bestehende, abgesonderte W., u. falsche, die mit einander verwachsen od. verkümmert sind (s. Kreuzbein u. Steißbeine unt. Becken 1 u. 18), erstere wieder in Hals-, Brust- u. Lenden-W. [1] Im Allgemeinen besteht jeder wahre W. (s. Taf. XII. Fig. 4, den Atlas u. Epistropheus ausgenommen) aus folgenden Theilen: aus dem **a)** Körper (s. ebd. 1), einem soliden, nach vorn

(bei aufrechter Stellung des Körpers) convexen, nach hinten concaven, oben u. unten platten u. daselbst mit dicken Knorpelscheiben belegten Theil, welcher in ihrer Zusammenfügung, der **W-säule**, eigentlich ihren Stützpunkt gibt; [1] **b)** dem Bogen (s. ebd. 2), welcher nach hinten halbkreisförmig mit einem dickern rundl. Theile, der Wurzel (s. ebd. 3), an dem vorigen sich anfügt u. so das **W-(Rückenmarks-) loch** (s. ebd. 4), in welchem das Rückenmark liegt, bilden hilft; Ausschnitte an den Bogen bilden Lücken od. Löcher (Foramina intervertebralia), durch welche die Rückenmarksnerven heraustreten; [4] **c)** den **W-fortsätzen** (Processus vertebrales), deren sind sieben: **aa)** (s. ebd. 5) ein unpaariger, nach hinten gerichteter, von der Mitte des Bogens ausgehender, an den Brust-W-n am längsten hervortretender, daselbst nach unten gerichteter, zum Theil den nächsten W. deckender Fortsatz (Stachelfortsatz, Processus spinosus); [5] **bb)** 2 Querfortsätze (Processus transversi, s. ebd. 6), die zu beiden Seiten des Bogens nach dem Körper des W-s zu hervorragen u. zur Anlage mehr. Muskeln dienen; [6] **cc)** 2 obere u. **dd)** 2 untere schräge od. Gelenkfortsätze (Processus obliqui sive articulares superiores et inferiores, s. ebd. 7), von denen die erstern am obern, die letztren am untern Rande des Bogens befindlich sind, die sämmtlich zur Gelenkverbindung der W. unter sich dienen u. deshalb eine Knorpelfläche haben (vgl. Wirbelbänder u. Wirbelmuskeln). Neuere Naturforscher, bes. Oken, Carus, Meckel, haben sich bemüht, die W-bildung als Grundlage der ganzen Skeletbildung darzustellen. [7] **A) Hals-W.** (Vertebrae colli), die zwischen dem Kopf u. den Brust-W-n liegenden W., welche also den obersten Theil der Rücken-W-säule bilden, 7 an der Zahl. [8] Atlas (Träger, s. Taf. XII. Fig. 5, 6), der 1. Hals-W. als unmittelbare Unterlage des Kopfs; von den übrigen W-n durch seine runde Gestalt, seine größere Aushöhlung u. dadurch unterschieden, daß er nur aus 2 Bogen (s. ebd. 1 u. 2) ohne Körper in der Art, wie solcher bei den übrigen W-n Haupttheil ist, besteht, an dessen Stelle 2 Seitentheile treten, die oberwärts in ihren Articulationsflächen (s. ebd. 6) die Gelenkhügel des Hinterhauptbeins aufnehmen, unterwärts durch gleiche, mit den aufsteigenden schiefen Fortsätzen des 2. Hals-W-s verbunden sind. Die Wurzel des Querfortsatzes des Atlas (Radix processus transversi atlantis) sind die beiden schmalen Knochentheile, mit welchen der Querfortsatz des Atlas an den beiden Seitentheilen desselben seinen Anfang nimmt. Man unterscheidet die vordere u. hintere Wurzel, zwischen denen das W-loch befindlich ist. [9] Epistropheus (s. ebd. Fig. 5), der 2. Hals-W., auf dem der Atlas ruht, also hierdurch ein Träger für den Kopf, auf welchem zugleich der Kopf in den Seitenwendungen (mit dem Atlas) sich dreht, weswegen er, außer den übrigen Theilen, die er (wiewohl in etwas abweichender Form) mit den übrigen Hals-W-n gemein hat, auch noch mit einem besondern zahnförmigen Fortsatz (Processus odontoideus, s. ebd. 3) versehn ist, der, von der obern Fläche seines Körpers ausgehend, in eine eigene Aushöhlung des vordern Bogens des Atlas, gleich einem Zapfen, aufgenommen ist, wo seine Ausweichung zugleich durch eigne Ligamente verhütet wird. Der Anfang dieses Fortsatzes heißt die Wurzel des zahnförmigen Fortsatzes (Radix processus odontoidei). [10] Die übrigen 5 zeichnen sich bes. dadurch vor den erstern W-n aus, daß sie, abnehmend von unten nach oben, kleiner u. schwächer werden; daß die obern Flächen der Körper von einer Seite zur and. ausgeschweift sind u. die Seitenwände sich kantig erheben; daß die untern Flächen aber entgegengesetzt gestaltet sind; daß die Oeffnung für den Rückenmarkskanal 3eckig ist; daß die Gelenkflächen der Gelenkfortsätze eben sind u. sich der horizontalen Richtung nähern; daß die Gelenkflächen der obern Gelenkfortsätze schräg nach oben u. hinten, die der untern nach unten u. vorn gerichtet sind; daß die Gelenkfortsätze überhaupt die kleinsten sind; daß die Querfortsätze mit einem eignen Loche, die untern zuweilen mit noch einem 2. versehn sind, weswegen eine vordere u. eine hintere Wurzel zur Bildung dieses Lochs an ihnen bezeichnet wird, welches Loch zum Durchgang der W-arterie dient; daß sie mehr nach vorn gerichtet sind; daß die Dornfortsätze, mit Ausnahme des 7. Hals-W-s, hinterwärts eine eigne gabelförmige Spaltung haben u. ziemlich gerade nach hinten gerichtet sind, an Länge u. Abwärtsrichtung aber von oben nach unten zunehmen. [11] Der 7. Hals-W. (Vertebra prominens) kommt, außerdem, daß er der längste u. am weitesten abwärts gerichtete Dornfortsatz ist u. statt der Spaltung ein rundl. Köpfchen hat, in mehr. Eigenschaften mit den Brust-W-n überein. [12] Sämmtl. Hals-W. stehn theils unter sich, theils mit dem Kopf u. dem tiefern Theil der Rücken-W. durch Bänder in Zusammenhang (s. Wirbelbänder 10), die, in so fern sie meist zur Verbindung der Hals-W. unter sich selbst dienen, als Hals-W-bänder unterschieden werden. [13] **B) Brust- od. Rücken-W.** (Pars thoracica s. dorsalis columnae vertebralis), sind die zunächst auf die Hals-W. folgenden 12 W. Ihr Körper ist größer u. höher als bei den Hals-W-n, die obere u. untere Fläche platt u. herzförmig, die vordern gewölbter. Zu beiden Seiten der obern 10 Brust-W. befindet sich oben u. unten am Rande an jedem eine halbe Gelenkfläche, welche je zusammen eine ganze bilden, in welcher das Köpfchen der entsprechenden Rippe aufgenommen wird. An den beiden untern Brust-

W-n ist die Gelenkfläche vollständig. Das Rückenmarksloch ist eng u. kreisförmig; die Querfortsätze sind länger, nach hinten gerichtet u. enden in eine knopfförmige Erhabenheit, an deren innerer Fläche sich bei den 10 obern eine kleine Gelenkgrube für das Höckerchen der entsprechenden Rippe befindet. Die Gelenkfortsätze stehn fast aufrecht, die Flächen der obern sind nach hinten, die der untern nach vorn gerichtet. Die Stachelfortsätze sind lang, abwärts gerichtet u. dachziegelartig über einander gelegt, am Ende stumpf angeschwollen; die der untern Brust-W. nähern sich mehr denen der Lenden-W. [14] **C) Lenden-W.** (Vertebrae lumborum), die tiefsten (bei Thieren hintersten) W. der Rücken-W-säule, von den Rippen aus (hier mit den Brust-W-n sich verbindend) bis zu dem Kreuzbein herab. Sie sind die stärksten u. nehmen von oben nach unten auch an Stärke zu. Auch ihre Zwischenräume sind ansehnlich u. die diese ausfüllenden Knorpelscheiden dick. Meist hat der Mensch 5 Lenden-W., selten 6, noch seltner 7; die meisten Affen u. viele Vierfüßler haben deren mehr. u. zwar im Verhältniß ihrer Beweglichkeit; das trägste aller Säugthiere, das Faulthier, hat deren nur 2, der Elephant, auch das Rhinoceros 3, der Tapir 4, die schwerfälligen Raubthiere, wie die Hyäne, haben auch nur 4, so wie auch der Orang-Utang u. der Pongo; dagegen haben die flinken Maki 6, meist 6 od. 7, der Lori sogar 9; Pferd, Bär, Hund, Marder, Otter, der Hase, das Murmelthier, die Mäuse haben 6; Eichhörnchen u. Springmäuse 7. Die Gelenkflächen der Körper sind einander ziemlich parallel. Die Oeffnung für den Kanal des Rückenmarks ist in dem obern unter allen W-n die größte; in dem untern ist sie 3eckig. Die Gelenkfortsätze sind ebenfalls sehr stark u. weit auslaufend, die Querfortsätze ebenfalls stark, dabei aber kurz; die Dornfortsätze sind nur sehr wenig abwärts gerichtet. Häufig finden sich auch noch 2 kleine Nebenfortsätze (Processus accessorii) an ihnen, zwischen den obern Gelenkfortsätzen u. dem Querfortsatze. In Verbindung zusammen, treten sie in natürl. Stellung des Körpers am weitesten vorwärts u. unterstützen dadurch den Oberkörper im Stehen, Gehen u. Sitzen, in seinem Schwerpunkte. *(Pt. u. Su.)*

Wirbel (Vertex), so v. w. Scheitel, s. d. u. Pferd m.

Wirbelarterie (Arteria vertebralis), s. Schlüsselbeinarterie 2.

Wirbelbänder (Ligamenta vertebralia), die die Wirbelknochen zur Wirbelsäule (s. Rückgrath) so verbindenden Bänder, daß jenen eine zwar beschränkte, doch aber durch die Summe der den einzelnen W-n zusammengenommen zugestandene Biegsamkeit, doch bedeutende, u. zwar 3fache Beweglichkeit, nämlich nach vorn u. hinten u. drehend, möglich ist, u. die zugleich dem Rückgrath die zum Schutz des Rückenmarks, der von ihm ausgehenden Nerven, u. zur Unterstützung der von ihm getragnen Körpertheile, die nöthige Festigkeit, in Verbindung mit den Rückenmuskeln gewähren. Sie sind theils Faserknorpel, theils wirklich fibröse Ligamente, theils Synovialbänder, u. dann [3] **A) solche, welche die Körper der W. mit einander verbinden.** Hierher gehören: **a)** die Zwischenwirbelknorpel (Cartilagines intervertebrales, Ligamenta intervertebralia), sie bilden aus concentrisch ringförmig liegenden, sich zum Theil kreuzenden Fasern bestehende Scheiben, in deren Mitte sich eine gallertartige, knorpelartige, sehr elast. Masse als Kern befindet u. liegen zwischen den Körpern der W., die sie sehr fest verbinden, sind an den Lendenwirbeln am dicksten, fehlen zwischen dem Kopf u. Atlas, diesem u. dem Epistropheus, dem Kreuzbeine u. dem Steißbeine, werden im Laufe des Tages durch die Last des Rumpfes u. Kopfes ungefähr um 1 Z. zusammengedrückt, so daß der Mensch Abends um so viel kürzer ist, als am Morgen, wo er die Nacht hindurch in horizontaler Lage geruht hat. [4] **b)** Die vordere longitudinale Fascia der W. (Fascia longitudinalis anterior), sie entspringt straff, schmal u. rundlich von der vordern Hälfte des Hinterhauptslochs u. dem Atlas, erstreckt sich, breiter werdend, 3 Streifen bildend, mit den Zwischen-W-n u. der vordern Fläche der Wirbelkörper sich vielfach verbindend, an letztern bis zum Steißbein herab, u. dient theils zur Befestigung der W. aneinander, indem sie zugleich die Verschiebung derselben nach vorn u. die zu starke Beugung des Rückgraths nach hinten verhindert. [4] **c)** Die hintere longitudinale Fascia der Wirbelkörper verläuft im Innern des Rückenmarkskanals an der hintern Fläche der Wirbelkörper herab, verbindet sich locker mit den Körpern, fester mit den Zwischen-W-n, u. durch lockres Zellgewebe mit der harten Rückenmarkshaut, ist oben breiter, in der Lendengegend hingegen bis auf einen einfachen, einige Linien breiten Streifen verschmälert, hält die Körper der W. zusammen u. schränkt die Vorwärtsbeugung derselben ein. **B) Bänder zwischen den Bogen u. Fortsätzen der W.** [4] **a)** Die Kapselbänder der schiefen Fortsätze (Ligamenta capsularia s. articularia processuum obliquorum), sind Synovialkapseln, welche die mit Knorpel überzognen Gelenkflächen der schiefen Fortsätze umschließen u. mit einander verbinden. [4] **b)** Die gelbl. Bänder der Bogen der W. (Ligamenta subflava arcuum vertebrarum), nehmen den Raum zwischen den Bogen der W. ein u. verschließen so den Rückgrathskanal nach hinten, bis auf eine kleine nur mit lockerem Zellgewebe ausgefüllte Stelle in der Gegend der Dornfortsätze, bestehn aus senkrechten Fasern, sind gelblich, glatt, sehr elastisch, stark

stark u. fest, befestigen die W. an einander u. beschränken die Vorwärts- u. Seitwärtsbeugung derselben. [7] **c)** Die Interspinalmembranen (Membranae interspinales), sind dünne, durchsichtige, aus unregelmäßigen, meist horizontalen Fasern bestehende, von den Wurzeln der Dornfortsätze bis gegen ihre Spitzen hin fest sitzende, nach Verschiedenheit der Zwischenräume zwischen diesen Fortsätzen breitere od. schmälere, die Vorwärtsbeugung des Rückgraths beschränkende, die Dornfortsätze zusammenhaltende u. zur Anlage von Muskeln dienende Häute. [8] **d)** Die Stachelspitzenbänder (Ligamenta apicum processuum spinosorum), sind rundliche, aus längl. Fasern bestehende Bänder, die, indem sie sich von der Spitze des einen Dornfortsatzes zu der des and. erstrecken, ein zusammenhängendes, über den Kamm der ganzen Wirbelsäulen verlaufendes, die Vorwärtsbeugung des Rückgraths beschränkendes Band bilden. [9] **e)** Die Querfortsatzbänder (Ligamenta intertransversaria s. processuum transversorum), sind zarte, nur zwischen Querfortsätzen des 5.—10. od. 11. W-s vorkommende, einigen Muskeln zur Anlage dienende Sehnenfasern. Vgl. Kopf-, Hals- u. Beckenbänder. [10] An den Hals-W-n ist bes. zu bemerken: **a)** das starke Nackenband (Ligamentum nuchae), das vom 7. Halswirbel an bis zum äußern Hinterhauptshöcker herauf gelangt, bes. in den gabelförmigen Aushöhlungen der Dornfortsätze der Halswirbel sich anlegt u. hauptsächlich mehr. Nackenmuskeln zur Anlage dient (daher auch bei den Thieren, die durch kräftige Ausbildung der Nackenmuskeln sich auszeichnen, vorzüglich stark ist); [11] **b)** eine eigene Sehnenbinde innerhalb des Rückenmarkskanals, so weit die Halswirbel diese bilden; [12] **c)** ein Kreuzband hinter dem zahnförmigen Fortsatz des Epistropheus, der die Hauptbefestigung desselben am Atlas bewirkt; [13] **d)** ein durch größere Lockerheit ausgezeichnetes Kapselband des Atlas u. des Epistropheus; [14] **e)** das Kapselband des zahnförmigen Fortsatzes. Die übrigen Bänder der Halswirbel sind von den übrigen W-n im Hauptsächlichen nicht verschieden. [15] Durch den eignen Bau der Halswirbel u. die Eigenheiten der Hals-W. sind die Halsgelenke gegen die übrigen Wirbelgelenke viel freier in ihrer Beweglichkeit, wodurch hauptsächlich auch der Kopf freiere Bewegung erhält. Es gehört zu solchen bes. das Drehgelenk, das dem Atlas mit dem Kopf verliehen ist, indem er sich um den, im Vordertheile desselben gleichsam eingezapften, zahnartigen Fortsatz des Epistropheus wie ein Rad um seine Axe bewegt. Außerdem verstattet die Gelenkigkeit der Halswirbel unter sich dem Kopf nicht nur bedeutende Vorwärtsbeugung, sondern eben so leichte Seitenbeugungen, selbst Rückwärtsbeugung, wie solches bes. für den freien Umblick von Vortheil ist. *(Su. u. Pf.)*

Wirbelbalken, so v. w. Wirbelstock. **Wirbelbein**, so v. w. Wirbel. **W-beinbruch**, s. u. Knochenbruch u.

Wirbelborste (W-dosten), Clinopodium vulgare.

Wirbelform, s. u. Kreiselschnecke 2.

Wirbelgelenke, s. u. Wirbelbänder.

Wirbelhorn, **1)** so v. w. Perspectivschnecke; **2)** eine Art Schnirkelschnecke.

Wirbelkasten, s. u. Bogeninstrumente 2.

Wirbelknochen, so v. w. Wirbel.

Wirbelkraut, die Pflanzengattung Astragalus.

Wirbelkrebs (W-schmerz), s. u. Spondylalgie.

Wirbellöcher, s. Wirbel 2.

Wirbellose Thiere, s. u. Wirbelthiere.

Wirbelmuskeln, s. Rückenmuskeln.

Wirbeln, **1)** Wirbel schlagen; **2)** von manchen Vögeln, trillern.

Wirbelnerv, der Gangliennerv, s. u. Ganglien. **W-nerven**, so v. w. Rückenmarksnerven, s. Rückenmark 11. **W-pulsader**, s. u. Schlüsselbeinarterie 2. **W-säule**, so v. w. Rückgrath, s. d. u. Wirbel 2.

Wirbelscheide (Helix vortex, Planorbis v.), Art aus der Gatt. Tellerschnecke. **W-schnecke** (Turbinella), nach Lamark Schneckengatt., gebildet aus Arten der Gatt. Stachelschnecke; die Schale ist kreisel- od. spindelförmig, an dem Grunde gerinnt, an der Spindel sind 3—5 Querfalten. Arten: Birn (s. d.); Rübe (T. Rapa, Murex R.), dick u. schwer, in der Mitte sehr bauchig, u. m. a., aus den Linnéischen Gatt. Buccinum, Voluta u. Murex genommen. *(Wr.)*

Wirbelspitzenhalsmuskel (Semispinalis musculus), s. u. Nackenrückenmuskeln 1 u. 2.

Wirbelsucht, **1)** so v. w. Nesselsucht; **2)** so v. w. Drehkrankheit.

Wirbelthiere (Rückgraththiere, Animalia vertebrata), Thiere mit innerem Knochengerüste, dessen Stamm in der Höhle des Schädels das Gehirn u. in dem Kanale des Rückgraths (der Wirbelsäule) das Rückenmark einschließt. An diese Wirbelsäule heften sich die übrigen Knochen an. Bewegungsorgane sind mit wenigen Ausnahmen 4 vorhanden. Ihr Bau ist symmetrisch, der Kopf u. die Bewegungsorgane sind deutlich vom Rumpfe getrennt. Alle haben rothes Blut, ihr Gefäß- u. Nervensystem ist unter allen Thieren am vollständigsten entwickelt. In diese Abtheilung gehören die 4 obern Klassen des Thierreichs: Säugethiere, Vögel, Amphibien u. Fische. Den W-n gegenüber stehn die **W-losen**, zu welchen alle übrigen gehören. *(Gl.)*

Wirbelvene (Vena vertebralis), begleitet schlängelnd die Wirbelarterie, nimmt die Nackenvenen u. die venösen Ringe des Rückenmarks in den Halswirbeln auf u. ergießt sich meist in die Schlüsselbeinvene.

Wir-

Wirbelwind, s. u. Wind.

Wirbelwurzel, so v. w. Astragalus.

Wirbenthal, Stadt, so v. w. Würbenthal.

Wirkbret (W-tisch), ein Bret od. Tisch, worauf der Teig ausgewirkt wird.

Wirkeisen, so v. w. Wirkmesser, s. u. Hufbeschlag 8.

Wirker, **1)** der Geselle welcher den Teig auswirkt; **2)** so v. w. Weber.

Wirklichkeit, verbindendes Glied zwischen Möglichkeit u. Nothwendigkeit, vermöge dessen Alles ist, was ist, s. Möglichkeit.

Wirkmesser, s. u. Hufbeschlag. **Wrahmen**, so v. w. Drahtbodenstuhl.

Wirksworth (spr. Uirksuörddh), Marktfl. in der engl. Grafsch. Derby, am Ecclesburne, Fabriken in baumwollnen Waaren u. Mennige, Berggericht; 7000 Ew.

Wirkung, **1)** (lat. Effectus), alles durch eine Ursache Bedingte; **2)** (activ), die Bedingung einer Folge, wie dort jede W. (Gewirkte) eine Ursache voraussetzt, so hat hier jede W. eine Folge. **W. der Geschütze**, s. u. Schießen.

Wirkungskreis (Sphäre der Wirksamkeit), der Raum, innerhalb dessen die Wirkungen einer Kraft, od. überhaupt jede phys. Ursache, die sich an einem bestimmten Orte befindet, merklich sind. Daher elektr. W., der Raum, innerhalb dessen die Wirkung eines elektrisirten Körpers auf and. Körper noch merklich wird. Vgl. Electricität u. **W. der Minen**, s. unt. d. n.

Wirlkäfer, s. u. Stachelkäfer c).

Wirnt von Grävenberg, deutscher Dichter, von fränk. Geschlecht, lebte am Hofe Herzogs Berthold von Meran u. nahm 1228 an einem Kreuzzuge Theil; Verfasser des Rittergedichts Wigalois (s. d.).

Wiroma, so v. w. Esthland.

Wirrbund, ein Bund Wirrstroh.

Wirrhornkäfer (Cerocoma *Fabr.*), Gatt. der Reizkäfer, die Fühler sind 9gliedrig u. verlängern sich in einem Büschel, der Leib ist nicht sehr hart u. walzig. Art: Schäffers W. (C. Schäfferi), grün, mit gelben Füßen u. Fühlern, in SEuropa.

Wirrseide (Strusi, Werrigseide, Seidenwerrig), Abfall, der beim Kämmen der Floretseide übrig bleibt, dient zu schlechtem Garn, Watte u. zum Kalfatern.

Wirrstroh, s. u. Stroh b).

Wirsberg, Marktfl., so v. w. Wiersberg.

Wirschen, Dorf im Kr. Mayen des preuß. Rgsbzks. Koblenz, Weinbau; 250 Ew. In der Nähe die gut erhaltene Burg Elz, gegenüber die Ruinen der Burg Trutz-Elz.

Wirschkowitz (Alt-W.), Dorf u. jetzt Hauptort der Herrschaft Neuschloß, im Kr. Militsch des preuß. Rgsbzks. Breslau, Schloß mit Park, Obst- u. Weinbau; gußeiserne Säule zum Andenken des Grafen von Reichenbach; 600 Ew. Dabei Neu-W., 1753 durch württemberg. Colonisten entstanden, Fasanerie; 500 Ew.

Wirsing, s. Kohl 8.

Wirsitz, **1)** Kreis des preuß. Rgsbzks. Bromberg, 21¼ QM., 32,000 Ew.; hier Mrotschen (Mroczyn), Stadt, an der Rakitka, 1000 Ew.; Wissek, Stadt, 700 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Lobsonka, Tuchweberei; 700 Ew.

Wirsung (Joh. Georg), aus Augsburg; stud. Medicin zu Padua u. ward 1643 von einem Dalmatier im Duell erstochen. Man schreibt ihm die Entdeckung des Ausführungsganges der Pankreas zu, der auch nach ihm **W-scher Gang** (s. u. Pankreas 2) benannt worden ist, doch scheint derselbe schon früher and. Anatomen bekannt gewesen zu sein.

Wirtel, ein Ring, eine Scheibe od. dergl., die befestigt werden, meist um dem Dinge beim Umdrehen mehr Schwung zu geben, s. u. Spinnrad 4.

Wirtelmade, so v. w. Egerling.

Wirtemberg, so v. w. Württemberg.

Wirth, **1)** eine Person in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens; **2)** eine Person, in so fern sie einer Haushaltung od. einer Landwirthschaft vorsteht; **3)** so v. w. Hauswirth od. Hausvater; **4)** der Gäste mit Wohnung u. Nahrung versorgt, sei es aus Freundschaft od. für Geld; im letztern Falle unterscheidet man Gast-, Schenk-, Speise-, Wein-, Bier-W.; in denselben Bedeutungen auch **Wirthin**, von Personen weibl. Geschlechts; **5)** im engsten Sinne so v. w. Gastwirth. *(Fch.)*

Wirth (Joh. Georg August), geb. 1799 zu Hof; erst im Staatsdienst angestellt, begab sich dann 1829 nach München, um dort eine Zeitschrift, der Kosmopolit, fortzusetzen, gab diese aber auf u. redigirte das Cottaische Journal: das Inland, damals das Organ der baier. Regierung, in welchem sich W. entschieden für die constitutionelle Monarchie aussprach. Durch die seit Anfang 1831 stets wachsende Strenge der Censur gereizt, u. als das Inland aufhörte halbofficielles Organ der Regierung zu sein, trat W. mit dieser immer mehr in Opposition. Im Juni 1831 hörte das Inland auf u. W. gab nun die Deutsche Tribüne heraus, welche er nach Rheinbaiern verlegte. Von jetzt an erklärte er sich offen für die Nothwendigkeit der Herstellung deutscher Freistaaten. Die Tribüne wurde im März 1832 von dem Bundestage verboten, er selbst verhaftet, aber bald darauf wieder durch Ausspruch des Appellationsgerichts frei gelassen, worauf er einen Aufruf: An die Vaterlandsfreunde in Deutschland, drucken ließ, in welchem er auf Urversammlungen drang. Auf dem hambacher Fest (27. Mai 1832) verfocht er die Einheit Deutschlands, wurde aber nach demselben verhaftet, nach Zweibrücken gebracht u. angeklagt zum Umsturz der deutschen Verfassung auf-

aufgefordert zu haben. Im Juni 1833 wurde er von den Assisen freigesprochen, im Nov. 1833 aber von dem Zuchtpolizeigericht, wegen Beleidigung inländ. u. ausländ. Behörden, zu 2 Jahren Haft in Kaiserslautern verurtheilt; im April 1836 freigegeben, wurde er nach Alt-Baiern gebracht u. dort noch einmal zu 6 wöchentl. Haft verurtheilt, dann lebte er in Hof unter polizeil. Aufsicht, von wo er nach Straßburg flüchtete, woher er 1847 zurückkehrte. Er st. 1848. *(Js.)*

Wirtheim, Marktfl. an der Kinzig im Landgericht Orb der baier. Pr. Unterfranken; 900 Ew.

Wirthschaft, 1) die Verwaltung eignen od. fremden Vermögens, der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte u. dessen was dazu gehört, nach der besondern Beziehung unterscheidet man Haus-, Land-, Feld-, Gast-, Schenk-, Forst-W.; **2)** die häusl. Geschäfte, welche zu Besorgung der gewöhnl. Lebensbedürfnisse erforderlich sind; **3)** so v. w. Schenk- od. Gastgerechtigkeit; **4)** gemeinschaftlich zusammenlebende W., mit Einschluß der nöthigen Dienstboten. In demselben Sinne **wirthschaften**, die W. betreiben, u. **Wirthschafter**, der einer W. vorsteht od. sie betreibt; **Wirthschafterin** (Verwalterin, Schließerin), eine auf einem Landgute angestellte Frauensperson, die allen bei einer Landwirthschaft in Haus u. Hof, Küche u. Keller vorkommenden Geschäften vorsteht. *(Fch.)*

Wirthschaftsarten, s. Feldwirthschaft.

Wirthschaftsbirnen, Hauptgattung der Birnen, die jedoch weniger zum frischen Genuß, sondern mehr zu Wein, Muß, zu Schnitzen, zum Backen u. Kochen benutzt werden. Die vorzüglichsten Sorten sind: die Brat-, Brech-, Champagnerweinbirn, Claretenbirn, grüne Confessel-, Cyderbirn (Grauling), Donville, Faß- (Tonnen-), Faustbirn, Fündling, Gänsekopf, Goldbirn, goldner Hans, gefüllt blühende Birn, Glocken-, Habichts-, Hafer-, Hammels-, Hecken-, Herren-, Hessenbirn, Hölperner, Kapesbirn (rothe u. weiße), der Katzenkopf, Kegel-, Kirch-, Knechtchens-, Kron-, Kürbißbirn, Langstieler, großer Mogul, Löwenkopf, schöne Müllerin, Pfundbirn (große u. kleine), Schöne u. Gute, Sommerzapfenbirn, Venusbrust, Verbrannte Katze, Weinbirn u. m. a.

Wirthschaftsbuch, ein Buch, in das die Einnahmen u. Ausgaben einer Wirthschaft u. je nachdem diese in mehr. Branchen zerfällt, auch die Zweige u. Ergebnisse derselben, an Getreide, Handelsgewächsen, Holz, Vieh u. dessen Producte, der Aufwand dafür, der Verkauf u. die sonstige Verwendung eingetragen werden, gibt endlich das Resultat einer Besitzung u. ist nach den Bedürfnissen eines Jeden eingerichtet. *(Pr. u. Lö.)*

Wirthschaftscommission (Oekonomiecommission), beim Militär eine Commission, welche die aus bes. Kassen zu bestreitenden Bedürfnissen des Soldaten, die Bekleidung, bei der Cav. auch die Bedürfnisse für die Pferde herbeischafft; ihr Chef **(W-chef)** ist meist bei den Bat. u. Cavallerieregtrn. ein Capitän, bei den aus mehr. Bat. bestehenden Regtrn. ist er meist ein Stabsoffizier. *(Pr.)*

Wirthschaftsdirector, s. u. Verwalter 1).

Wirthschaftsgebäude, bei einem Landgute die zu Betreibung der Landwirthschaft nöthigen Gebäude. Vgl. Hof- u. Landgut.

Wirthschaftsobst, s. u. Pomologie u.

Wirthschaftsreglement, s. u. Reglement. **W-schrank**, s. u. Schrank. **W-system**, s. u. Feldwirthschaft.

Wirthsgebühr (Würzgebier), s. u. Finke a.

Wirthshaus, 1) Haus, dessen Besitzer (Wirth) Speisen u. Getränke zum sofortigen Genusse daselbst verkauft, also die sich dort zum Genuß Einfindenden (Gäste) bewirthet. Je nach dem Umfange der Gerechtigkeit, welche der Wirth ausüben darf **(W-gerechtigkeit)**, ist das W. entweder ein Gasthaus (s. d.) od. eine Schenke, d. i. ein W., worin in der Regel nur Getränke an die Gäste (Zechgäste) verkauft werden dürfen; doch dürfen meist die Schenken auch kalte Speisen, die nicht in ihnen erst am Feuer bereitet werden, den Gästen geben. Zu ihnen gehören die Reiheschenken (s. Bierschank), dann die Häuser, welche ihren Namen von der Art der daselbst hauptsächlich verkauft werdenden Nahrungsmittel haben. **2)** Gasthof od. Schenke auf dem Lande, im Gegensatz zu den Stadtgasthöfen. *(Bs.)*

Wirthshauswurzel (Racine de Cabaret), in Frankreich die Haselwurzel, weil sie von gemeinen Leuten als Brechmittel nach übermäßigem Weingenuß genommen wird.

Wirthsmass, so v. w. Schankmaß.

Wirzerw (Wirzsee), See in der europ.-russ. Statthalterschaft Livland, 8¼ QM. Oberfläche, sehr fischreich, fließt durch die Embach in den Peipus ab, steht durch den Fellin mit der Ostsee in Verbindung.

Wisa, 1) Sandschak im Ejalet Rumili des osman. Reichs in Europa, Theil des alten Thraziens, bringt Getreide, Weizen, Gemüse, Obst, Wein, viel Zuchtvieh; hier: Tschorli (Tschurlu), Stadt, Käsebereitung, 4000 Ew.; u. **2)** Hauptstadt hier, alte Citadelle, schwache Befestigung, Obst- u. Gemüse-, bes. Zwiebelbau; 6000 Ew.

Wisärga, s. u. Sanskrit a.

Wisbachhorn, Alpe, s. Salzburger Alpen b). **W-baden**, so v. w. Wiesbaden. **W-beach** (spr. Uisbitsch), Marktfl. in der engl. Grafsch. Cambridge, an einem Kanal u. am Nin; 6500 Ew.

Wisbur, alter König von Schweden, s. d. (Gesch.) 2.

Wisby, 1) Län, so v. w. Gottland 1); 2) Stadt, s. u. Gottland 2). **W-cässet**, Stadt, s. u. Maine 1 f).

Wisch, 1) Werkzeug etwas damit abzuwischen; 2) kleines Bündel Stroh, Heu u. a. leichtere Gegenstände; 3) so v. w. Hägewisch u. Marktwisch.

Wischau, Herrsch. u. Stadt im mähr. Kr. Brünn, an der Hanna; Schloß, 3000 Ew., Gänsezucht.

Wische, 1) ein Stück unbebautes od. neu umgebrochnes Feld; 2) fruchtbarer ebener Landstrich an der Mittelelbe in der Altmark u. weiter unterhalb. Bes. bekannt sind die Osterburger-, Werbener- u. Lenzener-W., s. u. diesen Städten. Jeder einzelne Ackerhof hier liegt in der Mitte der dazu gehörigen Ländereien.

Wischegorod, Stadt im Kr. Ostrow der russ. Statthalterschaft Pskow, an der Lada, einst Sitz des Großfürsten; 1171 vergebens von dem Großfürsten Andrej belagert.

Wischen, 1) mit einem weichen Körper über etwas hinfahren, um es zu trocknen; 2) (Estompiren), in der Pastellmalerei u. beim Zeichnen mit Kreide, die einzelnen Striche mit dem **Wischer** (fr. Estompe), einem fest zusammengerollten Stückchen Papier od. Leder, mit welchem man wiederholt darauf hinfährt, vereinigen u. verschmelzen, zur weicheren Vollendung der Zeichnung.

Wischenau, Marktflecken, so v. w. Wisznow.

Wischer, 1) runde Bürste od. ein Stück langhaariges Schaffell, od. wie auf Schiffen altes Tauwerk, womit das eine Ende der Stange umwickelt ist u. das an sie mittelst der **W-nägel** festgenagelt ist an dem einen Ende (**W-kolben**) einer 6—8 F. langen Stange (Ansetzstange), womit das Innre einer Kanone nach jedem Schusse ausgewischt wird. Am and. Ende der Stange befindet sich ein Kolben um die Kartätschen in das Geschütz hinunter stoßen (ansetzen) u. so laden zu können. Ist, wie bei glühenden Kugeln, zu fürchten, daß das Geschütz vor dem Abfeuern losgehe u. den ladenden Artilleristen verletze, so wird ein Flegel-W., eine aus 2 Stücken bestehende Stange, die durch einen angenagelten ledernen Riemen verbunden sind, damit der bedienende Artillerist bei dem schnellen Feuern nicht dicht vor die Mündung treten u. sich dadurch in Gefahr bringen darf, angewendet. Für die 24pfünder auf den Festungsbatterien hat man auch wohl W. u. Setzer mit 3- bis 4gliedrigen Stangen, die man zusammenlegen u. in kleinen Räumen leicht in das Rohr u. wieder heraus bringen kann. Man bedient sich auf den Schiffen für diesen Zweck der Setzer, die anstatt der Stange an ein Stück Tau befestigt sind. Aehnlich sind die Posaunen-W. 3) Lappen, womit das Schloß eines Gewehrs nach dem Schießen abgewischt wird; 3) eiserne Stange, welche an dem einen Ende ein Oehr hat, durch das Oehr zieht man einen Lappen u. wischt damit die nassen Bohrlöcher aus; 4) (Maler), s. u. Wischen 2). *(H. u. v. Hy.)*

Wischëra, Fluß, s. u. Kama.

Wischerad, Schloß, s. u. Prag 1.

Wischfang, Vogelfang bei tiefem Schnee mittelst eines ausgesteckten Wisches Getreide u. eines Schlagnetzes.

Wischhaven, Amt im hannöv. Fürstenthum Bremen, vom Kehdinger Lande umschlossen; durch Eindeichung entstanden, 1500 Ew. u. verschiedne Elbinseln (Krautsand u. A.). Hptort: Neu-W. a. d. Elbe.

Wischlappen, leinener Lappen, welchen Jäger bei sich führen, um nach jedem Schusse das Schloß des Gewehrs damit zu reinigen.

Wischnagöra, so v. w. Weichselburg.

Wischnei-Wolötschok (Wisznei-Woloczok), 1) Kr. des russ. Gouv. Twer; 2) Hauptstadt hier, an der Tzna, Szlina u. Twerza, kais. Palast, Kirche, Kaufhaus, Kreisschule, lebhafter Handel, wunderthätige Quelle, 6500 Ew. Hier sammeln sich die Barken (oft 1000 Stück), die auf dem Kanale W.-W. nach Petersburg gehn, deren gemeinschaftl. Abgang ein allgemeines Fest ist; 3) Kanal, s. Wischnei-Wolotschoksches Kanalsystem. *(Wr.)*

Wischnei-Wolötschoksches Kanälsystem, [1] die Verbindung der Twerza, eines Nebenflusses der Wolga, die sich bis auf 5 Werste der in den Ilmensee gehenden Msta nähert, aus dem die Wolchow in den Ladogasee u. von da mit der Newa nach Petersburg geht, durch einen kleinen Kanal mittelst Beischlotte u. einfacher Schleußen zwischen der Twerza u. Msta, u. mehr., die einzelnen Flüsse schiffbar machenden Schleußen. [2] Es erstreckt sich über eine Fläche von wenigstens 1450 QM., indem in seine Combination 76 Seen u. 106 größere u. kleinere Flüsse gehören, welche durch Kanäle zu einem Ganzen vereinigt sind. Reservoirs u. Schleußen sind sehr sinnreich angebracht. Die Anschwellung der Gewässer hat 2 Hauptabtheilungen, wovon die eine die Barken aus der Wolga in die Twerza, die and. von da in die Msta bringt. Ein Hinderniß für die Barken waren die gefährl. Wasserfälle (Borowikizschen); um diesem Hinderniß zu wehren, hat man den Wasserspiegel durch künstl. Schleußencombination bedeutend erhöht; um aber das Anstoßen der Barken an das felsige Ufer in den plötzl. Krümmungen des Stroms unschädlich zu machen, sind an den gefährlichen Stellen schmale Flöße, die nachgeben, angebracht. Dennoch ist die Fahrt über diese Wasserfälle nicht gefahrlos. Früher mußten die Barken aus der Msta in den Ilmensee gehn, um über denselben in den Wolchow zu gelangen. Diese Ueberfahrt war höchst gefährlich. Jetzt führt

führt ein 9 Werste langer, 72 bis 84 F. breiter u. zum Theil 11 Ellen tiefer Kanal (der Sieversche Kanal) unmittelbar aus der Msta in den Wolchow. Wollten früher die Barken durch den Wolchow in den Ladogasee u. von da, eine Fahrt von 13 Ml., in die Mündung der Newa, so war die Sache gleichfalls gefährlich. Darum baute man den 15 Ml. langen, 60—84 F. breiten, 4—8 F. tiefen Kanal am Ladogasee, der längs dem südl. Seeufer den Wolchow unmittelbar mit der Newa verbindet. Im Durchschnitt gehn jährlich durch den Ladogakanal nach Petersburg über 25,000 Fahrzeuge, deren Werth 200 Mill. Rubel beträgt. So ist dann für die Waaren aus Persien u. Indien, die über Astrachan kommen, u. aus China, die durch das östl. Sibirien gehn, der Wassertransport (von Astrachan an 700 Ml. weit) ungehindert bis Petersburg. Das W.-W. K. hat aber doch 2 Mängel. Jährlich können nämlich auf demselben nicht mehr als 4000 Barken nach Petersburg gebracht werden, u. die Rückfahrt auf diesem Wasserwege wegen der Wasserfälle im Wolchow u. in der Msta ist unmöglich. Dies veranlaßte den Kaiser Alexander zu Anlegung einer 2. Wasserverbindung des kasp. Meers mit der Newa durch das Tichwinsche Kanalsystem, s. d. in den Supplementen. Der Gründer des W.-W. K-s war ein russ. Müller, Seruzukow; es wurde 1704 angefangen, 1712 zum ersten Male befahren. In neurer Zeit ist das System durch den Herzog Alexander von Württemberg in vorzügl. Stand gesetzt. *(Pr.)*

Wischnu, [1] **1)** die 2. Person in der indischen Trimurti (Dreieinigkeit), das Symbol der erhaltenden Kraft der Gottheit, nach Brama die 2. Emanation derselben u. in den etwas spätern braman. Systemen mit der höchsten Gottheit selbst Ein Wesen, der Anfang u. das Ende aller Dinge, in dessen Schooße das Weltall ruht. [2] Als Narajana, d. h. als der das Wasser bewegende Geist, od. Watapatraschai, als kleines Kind, schwimmt er auf dem Blatte des ind. Feigenbaums od. auch auf der Weltschlange Adisesch schlafend u. an der großen Zehe des einen Fußes saugend. Nun bringt er den gesetzmäßigen Gang der Natur hervor u. vermöge desselben erwächst aus seinem Nabel die Lotusblume, u. in dieser entsteht Brama, die Schöpferkraft, der nach dem Vorbilde der, in W-s Schoße verschloßnen Welt das Weltall hervorbringt. [3] Hauptsächlich drehen sich die Mythen um seine Avatars, deren 10 gezählt werden: [4] im 1. Avatar, Matsya-Avatara, erscheint W. als Fisch, um die einzigen Frommen der Erde aus der Alles verderbenden Fluth zu retten, s. Hajagriva. [5] Der 2., Katsch- od. Kurm-Avatar, ereignet sich bei der Bereitung des Amrita. Die Guten u. Bösen leben noch in friedlichem Verein u. verbinden sich zur Bereitung des Amrita. Nach 1000jährigem Umrühren des Milchmeers droht der Berg Mandar zu sinken; da stützt W. denselben in Gestalt einer Schildkröte u. die Arbeit wird vollendet. Aber nun beginnt auch der Zwiespalt u. die Dämonen werden Feinde der Götter. Der Riese Eruniakschen (Hiranyakschas) hatte nach Vertreibung der Götter u. Menschen die Erde zu sich in den Abgrund gezogen; W. mußte sich [6] in den 3., Wara-Avatar, versenken u. nahm die Gestalt eines Ebers an, stieg in das Meer u. trübte dasselbe durch seinen Athem. Eruniakschen stieg aus der Tiefe u. schlug mit einer Keule nach dem Eber, aber diesem wich W. aus u. hob die Erde mit seinen Zähnen herauf, nachdem er als Mannlöwe (Narasinha) den Riesen zerrissen hatte, u. dies ist der so mit vor. zusammenhängende [7] 4. od. Narasinha-Avatar. [8] In dem 5., Waman-Avatar, stürzt er als Zwerg Braman Wimana den durch seine Macht selbst den Göttern gefährl. Riesen Bali (s. d.). Nun gehen die Avatars immer mehr in die menschliche Geschichte über. [9] Als Parasurama demüthigt er in dem 6. die übermüthig gewordne Kriegercaste u. verschafft den Bramanen wieder die Herrschaft. [10] In der 7. besiegt er als Ramatschandra (Schri-Rama) den tyrann. Herrscher Rawana von Ceylon. Soweit das 2. Zeitalter. [11] Im 8. reinigt er, in dem 8. Avatar als Krischna die Erde von Dämonenriesen, welche die Menschen quälen u. sucht den Bramaismus auf ihre bessern Prinzipien zurückzuführen. [12] In dem 9. Avatar u. zu Anfang des 4. Weltalters erscheint er als Buddha, um die begonnene Reformation noch weiter zu vollenden. [13] Der 10. Avatar (Kalighi, Kalki, Kalenk) ist noch zukünftig. Wenn das jetzige Kalidschug bis auf 780 Jahre geendet ist, wird ein gottloser König aus dem Stamme der Sudras herrschen; er wird einen frommen Brahminen Dherambeit, der ihn nicht anbeten will, zum Tode führen lassen, aber die Erde wird erbeben u. sich öffnen. Aus ihr steigt W. als Kalighi auf einem weißen geflügelten Rosse, in einer Hand ein flammendes Schwert, womit er alle Gottlosen vertilgt. Dann herrscht er selbst 80 Jahre, führt überall die Tugend u. Religion zurück, u. auch seine Nachfolger folgen ihm. [14] Nach And. steht im Himmel ein weißes geflügeltes Pferd, Kallenkyn, ein Avatar des W., es steht auf 3 Füßen u. hebt den rechten Vorderfuß in die Höhe. Wenn aber gegen Ende des Kalidschugs das Böse überall die Obergewalt hat, wird es den 4. Fuß auf die Erde setzen u. diese in den Abgrund hineindrücken. Es erfolgt also der Untergang der Welt u. des Bösen, u. nach ihrer Wiederherstellung beginnt das erste glückl. Zeitalter Sadirtschug von Neuem. [15] Außerdem werden noch einige andre Avataras des W. erwähnt, z. B. seine Erscheinung als der Weise Narada, als der

Bü-

Büßer Narajana, als Kabiler, als Tibaterien ꝛc. [10] In der ind. Zeitrechnung wird die ganze Lebensdauer des W. auf 8640 × 30 × 12 × 100 angegeben. [11] Die Beinamen des W. sind fast unzählig. In Indien hat man sogar ein eignes Werk: Sahasranama (über die tausend Namen des W.). Der älteste Name ist Narajana (s. ob. 2); einer der gewöhnlichsten ist Haris, der Grüne; als Krischna heißt er unt. and. Keshava, der Schöngelockte, Madhava, als Gemahl der Lakschmi, Punnarikaksha, der Lotusäugige, Govinda, der Hirt, Gauri, der vom Ganges her stammend. Als höchstes Urwesen führt er in den Mythen die Namen Bhagavat u. Dschaggernath. [12] Dargestellt wird W. als schöner Jüngling, blau von Farbe, auf dem Haupte trägt er eine dreifache Krone als der Herrscher über Erde, Meer u. Himmel. Am Halse hängt der Diamant Kaustubhamani (Kostrobhamani), in den Ohren Rubinen, der Leib ist mit einem goldfarbenen Gewande bedeckt. [13] Sein Reitthier ist der Vogel Garudha, sein gewöhnlichstes Symbol als Wasser ist ein mit der Spitze nach unten gewandtes Dreieck (▽) od. eine perpendikulare Linie, die aber in eine horizontale verwandelt wird, wenn er die Luft anzeigen soll. [14] Zu seinen Attributen gehören die Lotusblume, die Meermuschel (Sankha), der Bogen Saran, die Keule Gheda (Gada) u. das Schakra (Tschakra, Sudarsun). Letzteres ist eine Scheibe od. ein Ring aus Suryas Strahlenhaar (s. Biskarma), lebendig, verständig. [15] Man gibt ihm 2 Gattinnen, die Sri (Glückseligkeit) u. die Lakschmi, die aber eigentlich nur ein einziges Wesen bezeichnen. Sein Paradies auf dem Berge Meru war Waikuntha, am höchsten, dem Wohnsitz Brahmas am nächsten, der Eingang von 2 Thürhütern bewacht. Dies Paradies hatte 4 Grade, der niedrigste Salok, wo die Seligen einen reinen ätherischen Körper haben, der reinsten Genüsse fähig; der folgende Sagut, besteht darin, daß die Seele den irdischen, aber verklärten Körper in ihren neuen Wohnort mit hinüber nimmt u. aller der Seligkeiten genießt, deren sie dadurch fähig wird. Der höchste Grad ist Nirban, hier werden die ganz reinen Seelen mit Gott vereinigt u. sind keiner Wiedergeburt im Körper unterworfen. **2)** so v. w. Beschu. *(R. D.)*

Wischnubhäkter (W-nuiten), Secte, s. u. Indische Religion [2] u. Brahmanen 1. **Wischnuismus**, s. Indische Mythologie [2].

Wischnuparäna, s. u. Sanskrit [2].

Wischnu Särma, s. u. Hitopadesas.

Wischstock, Stock etwas länger als das Gewehr, der unter mit Werk umwickelt ist, u. mit dem ein Gewehr durch Hineinstoßen u. Herausziehen gereinigt wird.

Wischtuch, **1)** ein Stück leinenes, wollenes u. härenes Zeug, womit die Pferde nach den Striegeln abgewischt werden; **2)** s. u. Kupferstechen [2].

Wischürka, Fluß, so v. w. Wischera.

Wischwasser, so v. w. Fischweide.

Wischwill, Dorf, s. u. Ragnit.

Wisconsin (spr. Uiskonsin, **W-san**), **1)** Fluß, s. Nordwestgebiet; **2)** Gebiet in NAmerika, das sich aus dem Nordwestgebiet bildete, nach dem Fluß Wisconsin benannt, 4710 QM., 31,000 Ew., bildet nebst ihm das erst 1844 entstandene Gebiet Jowa, das sich von Missouri trennte (9412 QM., 48,200 Ew.), dem Nordwestgebiet u. Oregon eigne Gebiete in den nordamerikan. Freistaaten, s. d. [2].

Wisēlius (Samuel Iperuszoon), geb. 1769 zu Amsterdam, prakticirte seit 1792 als Advocat zu Amsterdam, wendete sich jedoch seinem Fache bald ab u. trieb Handelsgeschäfte. 1795 wurde er wegen Beförderung der Revolution Mitglied der Provinzialverwaltung von Holland, zog sich aber später in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Colonien zurück. Bei der Vereinigung der streitenden Parteien 1802, verlor W. seine Stelle u. wurde erst 1814 wieder als Vorstand der Polizei in Amsterdam angestellt; st. 1845. Seine Trauerspiele u. ein Theil seiner Gedichte erschienen, Mengelen Tonneel Poezy, Amsterd. 1818, 5 Bde., dazu ein 6. Bd., Nieuwe gedichten, 1833. *(Lb.)*

Wisent, so v. w. Auerochs.

Wisent, Flüßchen in der baier. Prov. Mittelfranken, mit tief eingeschnittenem Thale, fällt bei Forchheim in die Regnitz; an ihr am 29. Aug. 1796 Gefecht zwischen den sich zurückziehenden Franz. unter Jourdan u. den Oestr. unter Erzherz. Karl, der Angriff Erster scheiterte an 2 nicht gehörig festen Brücken.

Wishart, Insel, s. u. Neubritannia [2].

Wisherad, Burg, s. u. Prag [2].

Wisiagünde, eine von den 4 Frauen, welche Brama schuf u. an die 4 Enden der Erde versetzte, damit die 4 Söhne des Puru sich mit ihnen vermählen u. die Erde bevölkern könnten. W. kam gegen Norden u. wurde die Frau des Sudra.

Wisigöthi, s. Gothen B).

Wisin (Denis Iwanowitsch), geb. 1745 zu Moskau, wurde 1762 Sergeant der Garde, dann Uebersetzer, war viel auf Reisen u. st. 1792. Schrieb mehr. Lustspiele u. and. Gedichte, übersetzte auch Mehreres.

Wisingsö, fruchtbare Insel im Wettersee, im schwed. Län Jönköping, darauf die Ortschaft **Wisingen**, früher mit Gymnasium (Brahelund), botan. Garten, Bibliothek, Hafen ꝛc.

Wisirer, Stamm der Afghanen im asiat. Reiche Afghanistan, friedlich unter sich, gegen andre räuberisch u. grausam; in Dörfern in u. unter Zelten auf dem Salomonsgebirg in der Prov. Pischaur wohnhaft, schlank u. wohlgebaut, nähren sich vom

Flei-

Fleische; das Weib wählt ihren Mann. Ihnen ähnlich sind die Oschudraner (schwach).

Wiske An, Fluß, s. u. Halmstad.

Wiskōi Ross, s. u. Neusibirien 2).

Wiskow, so v. w. Wischau.

Wisky, so v. w. Whisky.

Wisliça, Stadt im Kr. Stobnica des poln. Gouvernem. Krakau, auf einer Insel in der Nida, 2 Kirchen, Collegiatstift, 2000 Ew. War einst groß.

Wislicēnus (Gustav Adolf), aus einer ungar. Familie, die Glaubens wegen ihr Vaterland verließ; geb. 1803 in Battaune bei Eilenburg, wo sein Vater Pfarrer war, stud. seit 1821 Theologie zu Halle, 1824 als Theilnehmer an der Burschenschaft zu 12jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber nach 4 Jahren begnadigt; 1834 Pfarrer in Klein-Eichstädt, 1841 an der Neumarktskirche in Halle. 1845 wegen seiner, von der Kirchenlehre abweichenden dogmat. Ansichten u. Lehren suspendirt u. 1846 abgesetzt. Er lebt noch in Halle als Prediger gleichgesinnter Glaubensgenossen. Schr.: Ob Schrift, ob Geist, Lpz. 1845. *(Lb.)*

Wisloch, so v. w. Wiesloch.

Wislōka, Fluß, s. u. San.

Wismar, **1)** Herrschaft im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin; an der Ostsee, 3¼ QM., 12,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, am Ostseebusen: der Wallfisch; Sitz eines Consistoriums u. eines Superintendenten; 4 (6) Kirchen, 3 Hospitäler, Waisenhaus, Bibliothek, Märkte, guter Hafen; man fertigt Segeltuch, Karten, Tabak, wollene u. leinene Waaren, Schiffe; treibt Fischerei, Handel, Schifffahrt, hält Brauereien u. Brennereien; Seebad, Freimaurerloge: Vaterlandsliebe; 12,000 Ew. Flagge: 4mal weiß, 4mal roth horizontal gestreift. Vgl. C. T. H. Burmeister, Bürgersprachen u. Bürgerverträge der Stadt Wismar, Wism. 1840, 4. **3)** (Gesch.), W. soll das alte Tacibur-gum, n. And. Lirimiris sein, aber den Namen W. soll es von einem alten Vandalenkönig Wismar 340 erhalten haben. 675 war es nur ein Flecken; sein Hafen wird 1170 urkundlich erwähnt, blieb aber klein, bis es Graf Gunzelin von Schwerin 1239 aus den Ruinen von Mecklenburg vergrößerte, um Lübeck zu schaden. 1301 brachte Heinrich der Hirosolymitaner W. an Mecklenburg. Nun wurde die Stadt eine der bedeutendsten, weigerte den Herzögen von Mecklenburg, um 1471, mehrmahls den Gehorsam, gerieth aber seit 1586, wo viele Niederländer nach Hamburg flüchteten u. von da aus Handel trieben, in Verfall. Es war damals bedeutende Festung, durch einen bastionirten Wall, der Hafen durch ein gemauertes, viereckiges, bastionirtes bombenfestes Fort, der Wallfisch, am Eingang desselben auf einer Sandbank gelegen geschützt. 1628 eroberte es Wallenstein für den Kaiser, 1631 aber Gustav Adolf. Es ward im westfäl. Frieden 1648 an Schweden abgetreten, u. Mecklenburg durch das Bisthum Schwed entschädigt. Schweden verstärkte die Festungswerke, u. verwendete so viel darauf, daß Karl XI. die Wälle W-s die silbernen Wälle nannte. 1675 ward W. durch die Dänen unter Sandberg belagert u. durch Capitulation erobert, doch gaben es die Dänen 1679 im Frieden von Schonen wieder heraus. 1699 schlug der Blitz in einen Pulverthurm u. sprengte diesen u. mit ihm einen Theil der Stadt in die Luft. 1712 wurde es von den Dänen u. 1716 von den Dänen, Preußen u. Hannoveranern belagert, die Besatzung ergab sich jetzt aus Hunger, u. nun wurde auch die Festung geschleift, auch mußte sich Schweden im Frieden von 1721 anheischig machen, W. nie wieder zu befestigen. 1803 wurde es von Schweden an Mecklenburg um 1,200,000 Thlr. banco verkauft. *(Wr. u. Pr.)*

Wismuth (Chem. Zeichen Bi, Bismuthum, Marcasita; Atomgew. 886,₀₁₀ od. 71,₀₁₀), ¹ᵃröthlich-weißes, stark glänzendes, auf dem Bruche blättrig-krystallinisches, im gewöhnl. Zustande sehr sprödes, vollkommen rein jedoch ein wenig hämmerbares Metall von 9,₈ specif. Gew. Es schmilzt bei 246° C., erstarrt bei 26°, ist also leichter schmelzbar als Blei. Es krystallisirt in regelmäßigen Octaëdern u. Würfeln u. man erhält sehr schöne in Regenbogenfarben spielende Krystalle, wenn man mit etwas Salpeter mehrere Stunden geschmolznes W. nicht zu langsam erkalten läßt, in die feste Haut, die sich beim Erkalten auf der Oberfläche bildet, mit einer glühenden Kohle ein Loch macht u. das noch flüssige Metall im Innern auslaufen läßt. In sehr hoher Temperatur bei Weißglühhitze verdampft, u. bei Glühhitze verbrennt es mit bläulicher Flamme zu Oxyd. An der Luft bei gewöhnl. Temperatur oxydirt es sich nicht. Beim Erstarren dehnt es sich, wie das gefrierende Wasser beträchtlich aus, u. zersprengt bisweilen die Gefäße. ¹ᵇDas W. war schon den Alten bekannt, wurde aber oft mit andern Metallen verwechselt, u. zuerst von Agricola 1529 als eignes Metall erkannt u. später von Stahl, Pott, Geoffroy ꝛc. im 18. Jahrhundert genauer untersucht. ¹ᶜEs findet sich meist gediegen auf Gängen im Ur- u. Uebergangsgebirge mit Kobalt, Nickel- u. Silbererzen, wird durch Schmelzen von der Gangart befreit, chemisch rein durch Auflösen in Salpetersäure, Niederschlagen mit Wasser, Glühen des basischen Salzes mit Kohle od. schwarzen Fluß, dargestellt. **Verbindungen: A) Mit Sauerstoff.** ²ᵃ) **W-suboxyd (W-oxydul)**, schwarzes Pulver, bei der Digestion des basisch salpetersauren W-oxyds mit einer Auflösung des Zinnchlorürs entstehend, wird in der Wärme von Salzsäure aufgelöst, u. verbrennt an der Luft wie Zunder zu Oxyd. Seine Zusammensetzung ist noch nicht bekannt.

kannt. [1] **b) W-oxyd** = Bi O, gelbes od. braungelbes Pulver, wird beim Erhitzen vorübergehend pommeranzengelb od. braun, schmilzt in der Rothglühhitze zu einem grünlich gelben, verflüchtigt sich erst bei starker Weißglühhitze, ist unlöslich im Wasser, geschmacklos. Bildet sich beim Verbrennen des W. als weißer Rauch, der sich als ein gelbes Pulver, **W-blumen** (Flores bismuthi) an kalte Körper anlegt, wird sehr rein durch vorsichtiges Glühen des basischsalpetersauren W-oxyds dargestellt. Mit Kieselsäure schmilzt es, wie das Bleioxyd, zu einem farblosen Glas. Durch Fällen einer wässerigen Lösung eines W-oxydsalzes mittelst Alkalien erhält man **W-oxydhydrat**, ein weißes, geschmackloses, im Wasser unlösl. Pulver, das beim Erhitzen das Wasser fahren läßt u. in Kalilauge sich nicht auflöst. [2] Die **W-oxydsalze** sind farblos, theils löslich, theils nicht. Erstre zerfallen in vielem Wasser in leichtlösliche saure u. schwerlösl. basische Salze. Kohlensaure Alkalien u. Blutlaugensalz geben in ihren Lösungen weiße, Gallustinctur gelbe, Hydrothionsäure u. lösl. Schwefelmetalle, Jodmetalle braune Niederschläge. Kupfer, Kadmium u. Zink fällen dieselben metallisch. Die einzelnen s. u. den betreffenden Säuren. [3] **c) W-süperoxyd (W-hyperoxyd)** Bi_2O_3, wird durch Kochen von W-oxyd mit Chlornatron (unterchlorichtsaurem Natron), Entfernung des nicht veränderten Oxyds durch Digestion mit sehr verdünnter Salpetersäure dargestellt, ist ein dunkelbraunes Pulver, wird in höherer Temperatur in Oxyd u. Sauerstoff zerlegt, gibt mit concentr. Schwefelsäure schwefelsaures Salz u. Sauerstoff, mit Salzsäure Chlor-W. u. Chlor, verwandelt schweflige Säure nicht in Schwefelsäure, u. wird hierbei selbst nicht zu Oxyd desoxydirt. **B)** Die Verbindung mit **Stickstoff**, s. u. Salpetersaures W-oxyd. **C) Mit Schwefel.** [4] **W-sulphuret**, Schwefel-W. = Bi S. Findet sich krystallisirt in der Natur als W-glanz, kann leicht durch Zusammenschmelzen von Schwefel u. W. bereitet werden. Die geschmolzene Verbindung erstarrt beim Erkalten unter beträchtl. Volumenvergrößerung zu einer blaugrauen strahlig-krystallinischen Masse, läßt sich mit W. in jedem Verhältniß zusammenschmelzen, doch wird beim Erkalten, das später erstarrende Metall, durch die stattfindende Ausdehnung, herausgepreßt. Der braunschwarze, durch Schwefelwasserstoff in den W-oxydsalzlösungen, bewirkte Niederschlag ist ebenfalls W-sulphuret. [5] **D) Mit Chlor.** Chlor-W. **(W-butter)** = $BiCl_3$. Aus der Auflösung des W-oxyds in Salzsäure scheidet sich beim Abdampfen wasserhaltiges Chlor-W. in Krystallen aus, die in einer Retorte erhitzt, zuerst Wasser, dann wasserfreies Chlor-W. geben. Letztres ist bei gewöhnl. Temperatur eine grauweiße, schon bei mäßiger Wärme schmelzende, bei höherer Temperatur flüssige Masse, von krystallinischem Gefüge. Ein ähnl. od. gleiches Chlorid (nach Phillips = $BiCl_3 + BiO + H_2O$) schlägt sich als ein weißes krystallinisches Pulver, od. als Krystallschuppen aus einer Auflösung von salpetersaurem W-oxyd, die zu einer sehr verdünnten Kochsalzlösung od. zu verdünnter Salzsäure gemischt wird, nieder, war sonst als Magisterium Marcasitae officinell u. wird wohl auch noch jetzt bisweilen unter dem Namen Perlweiß **(W-weiss**, Blanc de perle, Blanc d'Espagne) als Schminke benutzt (vgl. Salpetersaures Wismuthoxyd). Phosphor-W., ist im Feuer nicht leicht darzustellen, bildet sich aber, wenn Phosphorwasserstoffgas durch salpetersäure W-lösung streicht, als ein schwarzer Niederschlag, der erhitzt seinen Phosphorgehalt wieder verliert. [6] **E)** Legirungen des W. mit Blei u. Zinn zeichnen sich durch Leichtflüssigkeit aus. So Roses u. d'Arcets Metall, s. Blei 2), Newtons leichtflüssiges Metall, aus 8 Thln. W. 5 Thln. Blei, 3 Thln. Zinn; schmilzt bei 94½° C. 1 Thl. W., 2 Thle. Zinn, 1 Thl. Blei können von Klempnern als Schnellloth benutzt werden. Eine Legirung von 3 Thln. Blei, 2 Thln. Zinn, 5 Thln. W., bei 91½° C. schmelzend, eignet sich zum Abklatschen von Holzschnitten, Stereotypplatten, wo die Ausdehnung des W-s beim Erstarren die Schärfe des Abklatsches u. der Platten bedingt. Eine Legierung von W., Blei u. Zinn, welche einen bestimmten, bekannten Schmelzpunkt hat, wird auf passende Weise zur Sicherheit an Dampfkesseln angebracht. Sie schmilzt, wenn der Dampf in dem Kessel eine die Sicherheit gefährdende Temperatur, also Spannung erreicht hat, u. lassen den Dampf entweichen. Andre Legirungen s. u. den betreffenden Metallen. *(Su.)*

Wismuth (Bismuthum Marcasita, Min.), weißröthl., stark glänzendes, blätterig-krystallinisches, sprödes u. daher leicht zu pulverndes, leicht bei + 248° C. fließendes, bei höherer Temperatur sich verflüchtigendes Metall von 9,8 specif. Gewicht, welches meist gediegen gefunden, u. in dem man das Erz zwischen Kohlen od. Holz erhitzt ausgeschmolzen wird, wobei sich das Metall in einer, unter dem Ofen angebrachten Grube sammelt. Das so gewonnene Metall ist mit Arsenik, Eisen ꝛc. verunreinigt u. wird, um es zu reinigen, in Salpetersäure aufgelöst, u. das entstandene basisch-salpetersaure W-oxyd mit Weinstein u. Salpeter geglüht. Das W. legirt sich leicht mit Blei u. Zinn u. gibt damit leichtflüssiges Metallgemisch, s. Wismuth (Chem.). **a)** Das gediegene W. (oktaëdrisches W.) krystallisirt in Octaedern od. Tetraedern, ist härter als Gyps, weicher als Kalkspath, hat übrigens die Eigenschaften des reinen Metalls u. erscheint in federartig, baumartigen Gestalten eingewach-

wachsen, als Ueberzug u. krystallische Massen auf Gängen mit Kobalt in Flötzgebirgen in Sachsen, Nassau, Norwegen, England, Frankreich u. a. O. Wird zur Schminke (spanisch Weiß, s. d.), zu Schnellloth ꝛc. gebraucht. **b) W-ocker (W-blüthe, W-oxyd)**, kommt als Ueberzug, eingesprengt od. derb vor, strohgelb od. gelblichgrau, hat einen leichtern Strich, 4,8 spec. Gew. u. findet sich mit gediegnem W. im sächs. Erzgebirge, in Cornwall u. Sibirien. **c)** Daran schließt sich das **kohlensaure Mesonithoxyd** von Cornwall an. **d) W-glanz**, krystallisirt in nadelförmigen rhombischen Säulen, ist etwas härter als Gyps, hat 6½ specif. Gew., ist bleigrau bis stahlgrau u. stark glänzend. Es besteht aus 80,88 W. u. 18,12 Schwefel u. findet sich im Granit u. Gneiß in Schweden, Cornwall, Sibirien u. im sächs. Erzgebirge. **e) W-bleierz (W-silbererz)**, enthält 2½ W., 3½ Blei, 1½ Silber, etwas Eisen, Kupfer, Schwefel, erscheint in nadel- u. haarförmigem Bruch, Metallglanz, bleigrauer Farbe, auf Quarzgängen im Schwarzwalde, dient zur Gewinnung des Silbers. **f) W-kupfererz** (Kupferwismutherz), enthält fast 5 W., 3½ Kupfer, 1 Schwefel, erscheint in säulenförmigen, büschelichen Krystallen, derb eingesprengt u. kam bei Wittichen in Baden auf einem Gange im Granit vor. *(Wr. u. Gl.)*

Wismuthasche, graubräunl. Metallkalk, in dem mäßige Glühhitze den Wismuth verwandelt.

Wismuthbeize, s. u. Färbekunst 22.

Wismuthblau, blaue Farbe aus Wismuth u. Zinnober.

Wismuthbleierz, s. u. Wismuth e). **W-blüthe**, so v. w. Wismuthoker.

Wismuthblumen, s. Wismuth a. **W-butter**, s. Wismuth a.

Wismutheisen, s. u. Eisen 44.

Wismuthen (Zinng.), einen Gegenstand mittelst des Wismuthschnellothes zusammenlöthen, man nimmt dazu 2 Theile gewöhnl. Schnellloth u. 1 Theil Wismuth, wodurch es noch schnellflüssiger wird.

Wismuthglanz, s. u. Wismuth d). **W-glas**, aus Wismuthasche zusammengeschmolzenes, leicht flüssiges, gelbes u. durchsichtiges Glas. **W-gold**, s. u. Gold 44.

Wismuthgraupen, das was vom Wismutherz nach gelassenen Wismuth zurückbleibt; daraus wird in Blaufarbenwerken eine blaue Farbe bereitet, welche vorzüglich zum Malen des geringen Porzellans benutzt wird.

Wismuthhyperoxyd, s. Wismuth a.

Wismuthkalk, 1) so v. w. Wismuthocker; 2) salpetersaures Wismuth. **W-König**, der halbmetallische, aus dem Wismutherz bei mäßiger Hitze geschmolzne Klumpen. **W-krystalle**, kleine, längliche, nicht zusammenhängende Krystalle, aus dem mit vieler rauchenden Salzsäure in starker Wärme behandelten Wismuth dargestellt. **W-kupfer**, s. u. Kupfer 22. **W-kupfererz**, s. u. Wismuth f). **W-magisterium**, s. Salpetersaures Wismuth. **W-nickelkies**, s. u. Nickelerz g). **W-niederschlag**, so v. w. Wismuthoxydhydrat, s. Wismuth a. **W-ocher**, s. u. Wismuth b). **W-ordnung**, die zur Gruppe Wismuth gehörigen Fossilien. **W-oxyd**, s. Wismuth a. **W-oxydhydrat**, s. ebd. a. **W-oxydsalze**, s. ebd. a. **W-oxydul**, s. ebd. a. **W-platin**, s. u. Platin 22. **W-salze**, s. Wismuth a. **W-silbererz**, so v. w. Wismuthbleierz. **W-suboxyd**, s. Wismuth a. **W-sulphuret**, s. ebd. a. **W-superoxyd**, s. ebd. a. **W-weiss**, s. ebd. a.

Wisnack (poln.), so v. w. Kirschmeth.

Wisniówiec, Stadt, so v. w. Wiszniowiec. **Wisowitz**, so v. w. Wissowitz.

Wispel, Getreidemaß, in Sachsen u. einigen angrenzenden Ländern = 2 Malter od. 24 Scheffel, in Braunschweig u. Zelle = 4 Scheffel, in Hamburg = 10 Scheffel, 3 W. = 1 Last.

Wispelklingen, eine Art ruhlaer Messerklingen.

Wisper, Fluß, s. Nassau a.

Wisperchen, so v. w. Weidenzeisig.

Wisrawa (ind. Myth.), s. u. Ravana.

Wissbegierde, s. Neugierde u. Wissenstrieb.

Wisse, Maß, s. u. Niederlande (Ggr.) 44.

Wissehrád, Schloß, s. u. Prag a.

Wissek, Stadt, s. u. Wirsitz.

Wissen, das Fürwahrhalten aus allgemein gültiger Erkenntniß od. aus vollkommen subjectiv u. objectiv zureichenden Gründen. Vgl. Wissenschaft u. Skepticismus.

Wissende, s. u. Fehmgericht.

Wissenschaft, [1] I. Wissen im engsten Sinne bezieht sich auf solche Kenntnisse, welche nicht allein ein einzeln persönliches, sondern ein allgemein menschliches Interesse haben, mag es näher od. ferner liegen; so die W. als Inbegriff von Lehrsätzen erkannter u. geglaubter Wahrheiten. Wenn man auch hier solche Kenntnisse absolut ausschließt, die nur einzelne Personen interessiren od. die der flüchtigen Gegenwart angehören, daß sie nicht Eigenthum für die Menschenwelt bleiben, so ist doch auch außerdem noch die Grenze unbestimmbar, wo eine Kenntniß aufhört eine wissenschaftliche zu sein u. zur Trivialität herabzusinken; aber es kommt auch hier weniger auf eine strenge Grenzziehung in der Materie, als vielmehr auf die Form der Behandlung an. [2] Denn da der höchste Zielpunkt der W. ist, Wahrheit zu erreichen u. darzustellen, u. der Verstand sich aus dem Wahrheitssinne entwickelt, ja eigentlich der zur Entwicklung gekommene Wahrheitssinn selbst ist, die Form der W. aber alleiniges Product des Verstandes ist, so muß nothwendig die W. nach der Form beurtheilt werden u. nicht nach dem Stoffe,

als dem blos durch Wahrnehmung u. Bericht Dargebotnen. So wie ohne die Form der wissenschaftliche Stoff nur ein Aggregat von Kenntnissen ist, so wird er durch die Form zum **Wissenschaftlichen Gebäude** (Lehrgebäude), u. ein solches Gebäude, regelrichtig u. den Gesetzen der Logik gemäß aufgeführt, heißt ein System, daher Systematisirung od. systemat. Zusammenstellung von einer W. gefordert wird. ²II. Der Verstand verfährt aber bei der Formertheilung der W. **a) auffassend** od. **erfindend**, je nachdem die Gegenstände der W. gegebene od. rein abstracte sind; er unterscheidet hierbei das Wichtige von dem Unwichtigen, das Haltbare von dem Unhaltbaren, das Wahre von dem Unwahren; **b) anordnend**, wobei Consequenz vorherrscht, so daß kein Satz, ohne seine Begründung in den vorigen zu haben, aufgestellt wird; **c) beweisend**, indem er die Rechtfertigung seiner aufgestellten Sätze gibt; mit dieser Operation wird die Kenntniß zu einem eigentlichen Wissen, so wie mit ihr sich die Kritik verbindet, die über die Leistungen Andrer sich untersuchend verbreitet u. ihre Ansichten billigt od. verwirft. ³III. Je nachdem bei einer W. mehr entweder ihre Begründung od. Anwendung in Betracht kommt, unterscheidet sie sich **a)** als **theoret.** od. **b) prakt. W.** Eigentlich soll jede W., die sich aus dem Leben gebildet u. im Leben wieder ihren Zielpunkt hat, für theoretisch u. praktisch zugleich gelten, wie es denn auch wirklich der Fall ist, da alle W=en nur Theile Einer W. u. jede einzelne, wenn sie auch an sich keine Beziehung auf das Leben haben sollte, doch ergänzend u. erklärend für eine andre eintritt. Da es aber selbst bei möglichst hoher u. umfassender Ausbildung des Geistes nicht möglich ist, jene Eine W. in ihrem ganzen Umfange u. mit einer zur Wissenschaftlichkeit nöthigen Gründlichkeit zu umfassen, so ist das Feld der W. in mehrere Theile getheilt, deren Bearbeitung sich Einzelne **(Gelehrte)** unterziehn. Da aber die Grenzen jeder einzelnen W. nicht so streng sind, ja vielmehr die eine aus den and. in ihren einzelnen Theilen Erklärung u. Ergänzung findet, so kann man sich auch nicht einer W. allein ohne Nachtheil widmen, ohne von den übrigen wenigstens die Grundlagen u. die allgemeinen Umrisse zu kennen **(encyclopädische Kenntnisse)**. Dadurch wird Vielseitigkeit erreicht, welche sich jedoch hüten muß, nicht blos Vielwisserei zu werden od. zu bleiben. ⁴Schon im Alterthume erkannte man dies u. verlangte von den Gelehrten jedes Faches ein Uebergreifen in die übrigen wissenschaftl. Felder; mehr u. deutlicher trat diese Verbindung der W=en in den Stifts= u. Klosterschulen des Mittelalters hervor, wo man die sogenannten 7 freien Künste in 2 Abtheilungen lehrte, von denen in den Trivialschulen Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium) u. dann weiter in den höhern Schulen Arithmetik. Geometrie, Astronomie u. Musik (Quadrivium) gelehrt wurde. Die Universitäten (s. d.) gaben schon durch ihren Namen ihren Zweck an, nämlich die W=en als ein Ganzes zu cultiviren. ⁵IV. Die W=en theilten sich dort in Theologie, Jurisprudenz, Medicin, die W=en, welche dem prakt. Leben anheimfallen **(Facultäts=W=en)**, u. was nicht dazu gehörte, wurde zur Philosophie gerechnet; aus dieser machte man später die **Humanitäts=W=en**, indem man die als bes. Klassen behandelten philosoph. W=en (Humaniora) mit dazu zog u. unter jenen Humanitäts=W=en (seit Ernesti) Philosophie, Poesie, Beredsamkeit u. Geschichte befaßte. Aber in so großem Ansehen standen damals diese W=en, daß man von ihrer erneueten Einführung in dem Abendlande, nach Constantinopels Fall durch die Türken (1453), schlechtweg als von der **Wiederherstellung der W=en** sprach. Ueberhaupt aber brachen Ernesti u. Sulzer in Deutschland die Bahn die W=en als ein geschlossenes Ganze darzustellen. ⁷V. Wenn man nun das sämmtliche Gebiet der menschl. Vorstellungen u. Erkenntnisse, um sie bequemer übersehen zu können, in mehrere W=en zerlegt, so sind verschiedene Gesichtspunkte, von denen aus sie sich theilen lassen: entweder in **Nominal=W=en**, die sich blos mit dem sprachl. Ausdruck unserer Vorstellungen u. Erkenntnisse beschäftigen, u. **Real=W=en**, welche die Vorstellungen u. Erkenntnisse unseres Geistes in ihrer Beziehung auf gewisse Gegenstände behandeln; od. in **empirische**, deren Grundstoff blos durch Erfahrung, u. **rationale W=en**, wenn derselbe durch höhere geistige Thätigkeiten bestimmt ist, od. **freie (natürliche)**, wenn ihr Grundstoff nur von der freien Thätigkeit des Geistes, u. **gebundene (positive)**, wenn derselbe von gegebenen Bestimmungen abhängt. Aber nirgends stehen die einzelnen W=en so getrennt von einander da, daß nicht ein Eingreifen der einen Art in die andere möglich, ja sogar nothwendig wäre, einzelne W=en bestehen sogar nur in dieser Vermischung **(gemischte W=en)**. ⁸VI. Da das Trennen u. Verbinden der W=en in das Unendliche gehen kann, je nachdem für den die W. Betreibenden selbst, od. für die, zu deren Bestem sie behandelt wird, es nöthig ist, so gibt es keine völlig genügende Klassification der W=en. Krug in dem Versuch einer neuen Eintheilung der W=en ꝛc., Züllichau 1805, hat folgende Klassification aufgestellt, die sich auf die oben angegebnen Theilungen bezieht: **A) freie W=en: a)** deren Grundstoff empirisch ist: **aa)** Philologie, **bb)** Geschichte; **b)** deren Grundstoff rational ist: **aa)** Mathematik, **bb)** Philosophie; **c)** deren Stoff empirisch=rational ist: **aa)** Anthropologie, **bb)** Physik. **B) Gebundene W=en: a)** positive Theologie, **b)** positive Juris=

Jurisprudenz. C) Gemischte W-en: d. h. theoretisch freie, aber praktisch gebundene: a) Cameralia, b) Medicin. [9] VII. Man hat den Eintheilungsgrund der W. auch nach den Erscheinungsarten des Vorstellungsvermögens genommen, welches entweder ein empfangendes (receptives), od. aneignendes, od. rückwirkendes (spontanes) ist u. als Grund-W. die Anthroponomie, die W. unserer selbst, die Selbstkenntniß, aufgestellt. Bei der Auffassung des Empirischen od. Rationalen ergeben sich die Unterscheidungen der W-en in **Erfahrungs- (histor.) u. philosoph. W-en.** [10a] Faßt man zunächst den Menschen in wissenschaftl. Betrachtung auf, so tritt zuerst seine zweifache, geistige u. körperl. Natur entgegen, u. die Anthroponomie zerfällt in Somatologie u. Psychologie in ihrer weitesten Bedeutung (Autognosis), umfassend das ganze geistige Wesen des Menschen, mit dem Selbstbewußtsein in den Gesetzen der Nothwendigkeit, ganz abgesehen von allen äußeren Bestimmungen u. körperl. Einflüssen (Gefühlen), wodurch Einheit in das Mannigfaltige der äußeren Erscheinungen u. sinnl. Wahrnehmungen tritt. 3 innere Nothwendigkeiten bedingen aber die 3 oben genannten Erscheinungsarten des Vorstellungsvermögens; [10b] die eine bedingt die Receptivität, sie bezieht sich auf die sinnlich in Verbindung mit dem Körper wahrgenommenen Erscheinungen in Raum u. Zeitbestimmungen: dies ist die mathemat. Erkenntniß u. aus ihr geht als W. die Mathematik (s. d.) hervor. [11a] Die 2. Nothwendigkeit bedingt die Aneignung des Empfangenen; hier tritt bes. der Verstand thätig hervor, er faßt das sinnlich Aufgenommene unter Begriffe, verbindet diese zu Urtheilen u. zieht daraus Schlüsse; diese Operation, wodurch der Verstand zur Vernunft sich erhebt, ist eine ganz reine, daher ihr Charakter Nothwendigkeit ist; die W. dieser Verbindung ist die Logik (s. d.). [11b] Die 3. Nothwendigkeit, für das spontane Vermögen, geht von der Vernunft aus, welche hier gebietend wird u. fern von körperlicher Gebundenheit im Erfahrungsleben frei auftritt u. sich zugleich dem absolut Unbedingten zuwendet; diese reine Vernunfts-W. ist die Ethik (s. d.). [12] Diese 3 Grund-W-en, von dem Geiste allein ausgehend u. als nothwendig dargestellt, bekommen aber Anwendung in des Geistes Verbindung mit dem Körper u. durch selbigen mit der Außenwelt. Betrachtet man den Menschen als ein Wesen, bestehend aus der Verbindung eines körperl. Organismus u. eines geistigen Princips, auch hier kann der Mensch sich selbst zum Gegenstande der Erkenntniß machen, u. das Ergebniß seiner Untersuchung ist die empirische Psychologie, welche, in Verbindung mit der Körperlehre, die Anthropologie gibt; sie hebt mit der Beschreibung des äußeren Menschen an (Anatomie, s. d.), u. fügt daran die Physiologie (s. d.). [13] Nach der Betrachtung des Menschen als Einzelwesen werden wir auf sein Verhältniß zur Außenwelt geleitet. Die Welt bietet auch ein Gebiet von Erscheinungen dar, die wir in unsere Vorstellung aufnehmen können, die also ein Gegenstand wissenschaftlicher Auffassung u. Behandlung werden kann (Kosmonomie); diese W. hat nicht in sich die Gesetze der Nothwendigkeit, aber wir tragen die in uns erkannten Gesetze der Nothwendigkeit auf sie über, indem wir auch in der Welt die Herrschaft eines Gesetzes (Weltgesetz) erkennen, welche Erkenntniß auch da, wo unser Geist in den Welterscheinungen den Faden des Zusammenhangs nicht mehr behalten kann, doch noch Zusammenhang voraussetzen muß. Der Selbstkenntniß steht hier mehr Anschauung u. Betrachtung (Kosmoskopie) gegenüber. [14] Wir fassen die Erscheinungen der Welt auf in Raum u. Zeit; den Complex der räuml. Erscheinungen nennen wir Natur, den der zeitlichen Geschichte, u. es ergeben sich hier wieder 2 W-en mit ihren zahlreichen Unterabtheilungen; zuerst die Natur-W-en; mit den überirdischen, am Himmel erscheinenden Gegenständen beschäftigt sich die Astronomie (s. d.), mit dem Erdkörper selbst, beschäftigt sich mathemat. Geographie (s. d.), Geologie (s. d.), welche die materielle dynam. Beschaffenheit des Innern der Erde darstellt; Physik u. Chemie (s. d.), in weiterem Kreise der Welt-, wie im engeren der Erdkenntniß angehörend; Zoologie, Botanik, Mineralogie (s. d. a., mit gemeinschaftl. Namen Naturgeschichte od. Naturbeschreibung gen.), welche die organ. u. unorgan. Bildungen u. Erzeugnisse der Natur ins Auge fassen; [15] Geographie, Statistik u. Ethnographie (s. d. a.), die, wenn sie auch mehr einzelne Punkte der Erdoberfläche u. das Menschenleben, wie es sich in der Verbindung einzelner Individuen zu Völkern u. Nationen darstellt, also mehr etwas Geordnetes zum Gegenstande ihrer Forschung haben doch hierher gehören, da jenes Werden mehr von äußeren Einwirkungen, als von menschl. Willkühr abhängt; od. sie bilden wenigstens die Brücke, auf welcher wir zu den histor. W-en übergehen. Die Geschichte aber befaßt nicht blos die Menschenbegebenheiten, sofern sie von Menschen abhängen, sondern auch Weltbegebenheiten, die als Facta vorliegen, wie Meerdurchbrüche, vulkan. Verheerungen ꝛc. [16a] Bei dem Hervorheben der Wechselwirkung, in dem die W. auf einander stehen, werden sie praktisch. Der Mensch in seinem Verhältniß zur Außenwelt muß zuvörderst wünschen, daß diese so beschaffen ist, daß sie seinen menschl. Bedürfnissen entspreche, daß sein körperl. Heil dabei bestehe; treten äußere Verhältnisse seiner Gesundheit störend od. schwächend entoegen, so steht es in seinem Vermögen,

jenes

jenes Störende u. Schwächende zu entfernen, od. es weniger fühlbar zu machen; dies ist Sache der Heil- od. Arzneikunde (s. d.). [16b] Aber der Mensch muß zur Erreichung seines Zweckes in Verbindung mit Andern leben; um diese Verbindung anzuknüpfen, muß er sich zunächst mit ihnen sprachlich verständigen können; zur Erlernung der Sprachen hat sich die Linguistik (Sprach-W., Philologie) gebildet, mit der die Bibliographie (Literatur) in Verbindung steht, die es mit den in verschiedenen Zungen abgefaßten Werken zu thun hat. [17] Im Zusammenleben selbst treten mehrere Beziehungen hervor, durch deren Aufrechthaltung jenes bedingt ist; im engern Familienleben thut sich Nothwendigkeit einer Erziehung kund, daraus hat sich die Pädagogik (s. d.) gebildet; im weiteren Staatsleben findet dasselbe Statt, u. da sich Staaten aus Familien gebildet haben u. aus Familien bestehen, so ist auch die Staats-W. auf jene gegründet; zu ihr gehört die positive Rechts-W. (Jurisprudenz). [18a] In Verbindung mit Andern gestellt, muß der Mensch darauf sehen, daß er, wie ihm von Andern das geboten wird, was er zur Erhaltung des Lebens nicht selbst schaffen kann, so wieder Andern Etwas schafft; aus den verschiedenen Anlagen, Kräften u. Neigungen der verschiedenen Menschen, gehen verschiedene Lebensbeschäftigungen hervor, davon jede eine Anweisung u. Kenntniß voraussetzt; sie begreift man mit dem allgemeinen Ausdruck technolog. W-en, denen sich die Handels-W. anschließen, verschieden von jenen dadurch, daß sie nicht eigene Producte erzeugen, verwandt mit denselben, indem sie zur Verbreitung des Gewonnenen beitragen. [18b] Der Staat hat neben der Aufgabe, das bürgerliche Wohl in seinem Innern zu erhalten u. zu erhöhen, auch die, seine Bürger vor äußeren Angriffen zu sichern u. zu schützen; um mit Erfolg sich gegen feindliches Auf- od. Entgegentreten zu halten, haben sich die Kriegs-W-en gebildet. [19a] Während die bisher dargestellten W-en ausschließlich dem Nutzen dienten, so treten noch andere hervor, um dem vielseitigen Geiste des Menschen zu genügen; zum Nutzen will er das Angenehme, u. zwar nicht allein, was seine Sinnlichkeit zufrieden stellt, sondern auch, was seinen ästhet. Sinn erfreut. Hier treten die schönen Künste auf das Gebiet der W-en, in dem sie mit ihrer Theorie wurzeln. [19b] Dem Gemüthsleben mit seinen Richtungen nach oben gehören endlich die Religions-W-en, die freilich auch zum Theil geschichtlich sind, sofern sie darzustellen haben, wie das religiöse Gefühl sich bei andern Völkern geäußert u. zu welchen Mitteln es seine Zuflucht genommen hat, sowohl Empfangenes (Offenbarung), als auch aus sich Geschöpftes (Rationales) zu erhalten u. zu läutern. [20] So wie nun unter allen diesen angedeuteten W-en ein Zusammenhang ist, so sind sie doch einander weder unter-, noch nachgeordnet, sondern alle behaupten sich auf ihrem eignen Gebiet, weil sie zu verschiedenen Zeiten u. nach verschiednen Rücksichten aufgestellt sind. Daher auch der Unterschied zwischen Haupt- u. Hülfs-W-en nur ein rein relativer ist, weil jede W. der andern als Hülfs-W. dienen u. jede Hülfs-W. wieder eine Haupt-W. werden kann. Dagegen ist ein wirkl. Unterschied zwischen wahren u. After-W-en, zu welchen letztern z. B. Astrologie, Chiromantie, Alchemie ꝛc. gehören, da sie nicht ein wirkl. Wissen, also auch kein wahres Lebensinteresse zum Zwecke haben können. [21] Die Geschichte der W-en ist unter den verschiedenen Nationallitteraturen nachzusehen, wo nachgewiesen ist, wie u. durch welche Ereignisse W-en bei einzelnen Völkern sich ausgebildet haben u. wieder in Verfall gerathen sind. [22] VIII. Versuche, die sämmtl. W-en u. ihre Unterabtheilungen in eine solche Ordnung zu bringen, daß ihr Zusammenhang daraus ersichtlich wird, nennt man **encyklopäd. Tafeln.** Sie sind, wenn dabei einem log. Princip gefolgt werden soll, großen Schwierigkeiten unterworfen, weil die Verkettung der W-en durch zu viele u. zu verschiedene Fäden bewirkt wird. Ein neuerer Versuch dieser Art ist der von Gruber in seiner Abhandlung über **encyklopäd. Studium** (Einleitung zum 2. Bd. der von Ersch-Gruberschen allgem. Encyklopädie). [23] IX. **Literatur.** Ueber W. u. bes. deren verschiedene Eintheilungen vgl. Baco v. Verulam, De dignitate et augmentis scientiarum, Leyd. 1645; D'Alembert, Système figuré des connaissances humaines, im 1. Bd. von dessen Melanges de littérature u. a.; Schmid, Ueber die Klassification u. Rangordnung der W-en, im goth. Magazin, 2. Bd. S. 231 ff.; Klügel, Encyklopäd. Uebersicht der Kenntnisse u. W-en, herausgeg. von Velthusen, Neubrandenb. 1790; Zöllner, Allgemeine Uebersicht des menschl. Wissens, Berl. 1790; Berg, Versuch über den Zusammenhang aller Theile der Gelehrsamkeit, Frankf. a. M. 1794; Roth, System menschl. Kenntnisse, Weim. 1790, Fol.; Hester, Philosoph. Darstellung eines Systems aller W-en, Lpz. 1806; Töpfer, Encyclopäd. Generalkarte aller W-en, Lpz. 1806, dazu Commentar, 1808; Burdach, Organismus menschl. W. u. Kunst, Lpz. 1809; Simon, Tabellar. Uebersicht der W-en, Bremen 1810, 4.; Jäsche, Einleitung zu einer Architektonik der W-en, Dorpat 1816; Röschlaub, Ueber die Würde u. das Wachsthum der W-en, im 1. Bd. seiner philosoph. Schriften, Salzb. 1827. *(Lb.)*

Wissenschaftskunde (Wissenschaftenkunde), so v. w. Encyklopädie der Wissenschaften überhaupt.

Wissenschaftslehre, nach Fichte so v. w. Philosophie.

Wissenstrieb, das dem Menschen angeborne Streben, zu allgem. gültigen Erkenntnissen (Wissen) zu gelangen; dieser W. äußert sich beim rohen Menschen als Neugierde, beim gebildeten als **Wissbegierde.**

Wisserad, s. u. Prag 2.

Wissitravērien (ind. Myth.), Sohn des Sandanen u. der Sattiawadi, König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Gemahl der Ampoſei u. Ampatiſei.

Wisskol, Vorgebirg, s. u. Neusibirien 1).

Wissling, so v. w. Gärtenrothschwänzchen.

Wisslitz, Stadt, so v. w. Wisliça.

Wissowātius (Wissowātzky, Andreas), Socinianer, Enkel von Faustus Socinus, geb. zu Philippow (Lithauen) 1608, wurde Anfangs Prediger. Da aber bald die Verfolgungen der Socinianer begannen, so ging er nach Ungarn, dann in die Pfalz u. endlich nach Holland, wo er 1668 (1678) st. Er lieferte Erklärungen des N. T., nahm an der Sammlung der socinian. Schriften (Bibliotheca fratrum Polonorum) Theil u. verbesserte den rakauer Katechismus. *(Lb.)*

Wissowitz (Wisowitz), Stadt an der Drewniza im mähr. Kr. Hradisch, Schloß, Tuchfabrik, Hospital der barmherzigen Brüder; 2700 Ew.

Wiste (Wist), s. u. Lenken 2.

Wistēria (W. *Nutt.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Fabaceae *Rchnb. etc.*, 17. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: W. chinensis, in China, floribunda, in Japan, frutescens, in NAmerika, schönblühende Schlingsträucher.

Wisternitz, 1) Marktfl. im mähr. Kr. Olmütz an der Bistrzice, Schloß, Dechantei, Weinbau; 1600 Ew. **2)** (Unter-W.), Marktfl. im mähr. Kr. Brünn an der Taya; 700 Ew.

Wistiti, Affe, so v. w. Uistiti.

Wistītten, Stadt, s. u. Kalwarya.

Wiswakarmen (ind. Myth.), der himml. Baumeister, durch seine Tochter Sangia Schwiegervater des Surya; baute durch ein einziges Wort Krischnas Residenz Dwarka, die Felsentempel von Ellora 2c.

Wiswamītra, ind. König, kam mit einem Heer zu Wasischta, dem er, obgleich gastfreundlich aufgenommen, die Kuh Kamdewa (s. d.) raubte. Aber vor dem, von Kamdewa für Wasischta geschaffenen Heere mußte W. fliehen u. nachdem er dem einen, von 100 Söhnen übrig gebliebenen Sohne das Reich übergeben hatte, ging er zum Gebirge Himaval, um durch Büßungen sich Schiwas Gunst zu erwerben. Dieser gewährte die Bitte, ihm die Wissenschaft aller möglichen Waffen zu geben. Stolz nahete er sich nun wieder der Einsiedelei des Wasischta. Aber dieser vernichtete blos mit seinem Bramanenstabe alle Waffen W-s. Da erkannte dieser die Größe der Bramenkraft u. beschloß, so lange Buße zu üben, bis Brama ihm die Würde eines Bramanen verleihen würde, u. lebte fortan als Einsiedler. Man nennt ihn auch als Verfasser mehr. Stücke in den Wedas. *(K. D.)*

Wisznow (spr. Wischnow), Marktfl. im mähr. Kreise Znaym, Schloß, 500 Ew.

Wit (Witt), 1) (Jakob de W.), Bürgermeister in Dortrecht, zu Anfang des 17. Jahrh., tadelte den Prinzen Moritz wegen seiner Vorliebe für die Ausländer u. weil er den Frieden mit Spanien nicht abschloß, obgleich diese Macht die Republik anerkennen wollte. Er kam deshalb lange ins Gefängniß. **2)** (Cornelius de W.), Sohn des Vor., geb. 1623 zu Dortrecht, wurde 1650 Bürgermeister von Dortrecht u. Oberaufseher (Ruart) über die Dämme von Putten. In dem Kriege wider den Bischof von Münster wurde W. Deputirter bei der Landarmee u. 1667 bei der Flotte, mit welcher er in der Themse einlief. Ueber seine weitern Schicksale s. Niederlande (Gesch.) „—“. Als Antioranier wurde er eingekerkert u. auf Antrieb der Partei Oranien vom Pöbel mit seinem Bruder Johann, der bei ihm zum Besuch war, am 20. Aug. 1672 aus dem Gefängniß gerissen u. ermordet. **3)** (Johannes de W.), Bruder des Vor., geb. 1625 zu Dortrecht, auch Antioranier u. Republikaner, trat in die Dienste seiner Vaterstadt, ward Bürgermeister u. war unter den Deputirten, welche 1659 die Staaten von Holland nach Seeland schickten, um diese Provinz von ihrem Vorhaben abzubringen, den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Generalcapitän zu erwählen. W. hintertrieb das Project u. setzte es durch, daß künftig gar kein Generalcapitän mehr ernannt wurde. Ueber seine Wirksamkeit u. seinen Tod 1672, s. Niederlande (Gesch.) „—“. **4)** (Jakob de W.), niederländ. Geschichtsmaler, geb. zu Amsterdam 1695, st. das. 1754. Er malte Basreliefs täuschend nach. Sehr gesucht sind seine Zeichnungen aux trois crayons (schwarzer mit weißer u. rother Kreide). **5)** S. Witt. *(Js.)*

Witchurch, Marktfl., so v. w. Whitchurch.

Witebsk, 1) russ. Gouvernement, zwischen Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk, Wilno, Kurland u. Livland, Theil des vormaligen Weißrußland, 750 QM.; fast lauter Ebene, sandiger Boden mit leichtem Humus bedeckt, Flüsse: Düna (auf eine Strecke die Grenze gegen Minsk u. Kurland) u. mit den Nebenflüssen Mesha, Kasplia, Drissa, Ewest u. a.; in den Peipus gehen von hier aus der Issa u. Sineia, zum Ilmensee die Lowat; eine große Menge Seen (Luban, Usmin, Uswiat, Nebel, Sebes, Oswéa u. a.) Die 760,000 Einw. sind Rußniaken, Großrussen, Lithauer, Polen, Juden, Zigeuner u. Eingewanderte. Beschäftigung: Ackerbau auf Getreide (mehr als hinlänglich), Hanf u. Flachs (stark

u.

u. ergiebig), Gartenbau, Obstzucht, Waldcultur (sehr ergiebig, eßbare Beeren u. allerlei Raub- u. Speisewild), Viehzucht (Schafe, Ziegen, Schweine in Menge). Von Metallen findet sich etwas Eisen; nutzbare Mineralien, Walkererde, Thon, Kalk. Die Gewässer sind vorzüglich reich an Stinten, welche getrocknet zur Ausfuhr dienen. Fabrikwesen sehr gering (Branntwein, Tabak, Leder, Leinwand), Handelsgegenstände: Hanf, Fische, etwas Getreide, Vieh, Lein, Flachs, Wachs. Wappen: ein quergetheiltes Schild, oben der halbe russ. Reichsadler in Gold; unten der Lithau. Reiter mit geschwungenem Säbel auf weißem Pferde in Blau. Eintheilung: in 12 Kreise. **2)** (Gesch.). W. gehörte ursprünglich zu Lithauen u. war eine Starostei, wurde 1772 von Polen abgerissen, bekam die statthalterschaftliche Würde 1778, wurde 1796 mit Mohilew unter dem Namen Weißrußland verbunden, 1802 wieder eine eigne Statthalterschaft. **3)** Kreis hier, an Mohilew grenzend, 100,000 Ew. **4)** Hauptstadt hier u. der Statthalterschaft, an der Witeba u. Düna, hat Mauern mit Thürmen, altes Schloß, 14 Kirchen (darunter 3 kathol.), 3 Synagogen, 8 Klöster (schönes Basilianerkloster), Gymnasium, Magazine, mehr. wohlthätige Anstalten, bedeutende Gerbereien, Handel; 16,000 Ew. *(Wr.)*

Witegan, bei den Angelsachsen die Propheten, bes. die Sternseher (Taugolwitegan).

Witēgra, Stadt u. Fluß, so v. w. Wytegra.

Witenägemot (angels.), s. u. England (Gesch.) 16.

Witēnes, 1283—1315 Herzog von Lithauen, s. d. (Gesch.) 2.

Witerich, König, so v. w. Witterich.

Witfried (Wifred), so v. w. Wiefred.

Witgow, so v. w. Wittingau.

Withānia (W. *Panquy.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Solanaceae. Arten: W. aristata, auf den canar. Inseln; W. suberosa, in Spanien.

Withbread (Litgesch.), so v. w. Whitbread.

Witherīngia (W. *Herit.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Solaneen, *Spr.*, *Endl.*, *Rchnb.*, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in SAmerika; Zierpflanzen.

Witherīt, hat zur Grundgestalt die rhomb. Pyramide, wiegt 4,3, ist härter als Kalkspath, weicher als Flußspath, enthält 80 pC. Baryt, 20 pC. Kohlensäure u. etwas Wasser; hat Glas-, Wachs-, auch Perlmutterglanz, unebenen, ins Splitterige übergehende Bruch, ist weiß auf dem Strich, blätterige Textur, weiße, ins Gelbliche, auch ins Graue übergehende Farbe, ist halbdurchsichtig, erscheint in verschiedenen Gestalten u. Zusammensetzungen in Gängen, auf Eisen mit verschiedenen Metallen in England, Steyermark, Ungarn; ist Gift für Thiere. *(Wr.)*

Withney (spr. Uidhni), Marktfl. in der engl. Grafsch. Oxford, Wollenwaarenweberei, Freischule, Bibliothek, 3000 Ew.

Withred, 686—725 König von Kent, s. England (Gesch.) 14).

Witiāders (ind. Myth.), so v. w. Widyadharas.

Witigis, nach Theodats Vertreibung 536—540 König der Ostgothen, s. Gothen 12.

Witim, Fluß, s. u. Lena. **Witimsk (Witimskoi)**, Marktfl., s. u. Olekminsk.

Witinge, niedere Laienbrüder beim deutschen Orden, die zu Fuhren, Brieftragen ꝛc. gebraucht wurden.

Witislaw (Myth.), s. Böhmische Mythologie 1.

Witiza, Gothenkönig, so v. w. Wittiza.

Witkowitz, Dorf im östreich. Schlesien, mit großen Eisenwerken.

Witkōwo, Stadt, s. u. Gnesen 1).

Witlāge, so v. w. Wittlage.

Witland, im 9. Jahrh. von Gothen bevölkerte Gegend in Preußen, s. d. (Gesch.) 1.

Witling, Fisch, so v. w. Wittling.

Witmārsum, Dorf im Bzk. Leeuwarden der niederländ. Prov. Friesland; Geburtsort von Menno Simon.

Witmund, so v. w. Wittmund.

Witold (als Christ Alexander), Großherzog von Lithauen, Sohn Kinstuts, Vetter Jagellos, der 1382 W. nebst seinem Vater zu sich lockte u. jenen ermordete, W. aber in Gefangenschaft hielt; aus dieser erlöste ihn seine Gemahlin, indem sie ihm die Kleider einer ihrer Begleiterinnen gab. Er floh zu den deutschen Rittern nach Samogitien, söhnte sich aber bald 1385 mit Jagello aus u. ließ sich mit jenem 1386 zu Krakau taufen. W. war abwechselnd in Jagellos Diensten, bald hielt er sich in Preußen auf, bis jener ihn 1392 zum Großherzog von Lithauen ernannte; W. st. 1430. Ueber seine Regierung s. Lithauen (Gesch.) 11. Vgl. Böhmen (Gesch.) 11. *(Lb.)*

Witschel (Joh. Heinr. Wilh.), geb. 1769 zu Hensenfeld bei Nürnberg, Pfarrer in Igensdorf, 1815 Stadtpfarrer zu Gräfenberg, 1819 Decan u. Pfarrer zu Kattenhochstädt im Rezatkreis. Schr.: Aufheiterung in Versen, Sulzb. 1809 (2. Aufl., 1817); Moral. Blätter, Nürnb. 1801 (2. Aufl., 1828); Dichtungen, ebd. 1789 (n. Aufl., 1801); Hermolaos, ebd. 1796; Morgen- u. Abendopfer in Gesängen, ebd. 1806 (10. Aufl., Sulzb. 1839). Er st. 1847.

Witschen, so v. w. Aspalathus.

Witschera, Fluß, s. u. Kama.

Witsemberg, Berg, s. u. Capland 2.

Witsēnia (W. *Thunb.*), Pflanzengatt., ben. nach dem niederländ. Bürgermeister **Witsen** (der in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. Pflanzensammlungen am Cap veranstaltete), aus der nat. Fam. der Coronarien, Spathaceen, *Spr.* Schwertel, Ferrarieae

rarieae *Rchnb.*, Iridene *Juss.*, 3. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: am Cap.

Witt, 1) (Graf v. W.), aus den russ. Ostseeprovinzen, trat früh in die russ. Cav., machte die Feldzüge gegen die Türken u. Franz. mit, war schon 1812 Generalmajor u. befehligte 1813 u. 1814 die ukrain. Kosakendivision, welche bei dem Corps von Langeron stand, u. zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten sehr aus. Nach dem Frieden von Paris befehligte er 1829 die Reserven des Kriegsheers gegen die Türken u. machte durch seine Ankunft an der Donau im Mai den Uebergang über den Balkan möglich, commandirte dann in SRußland das große Reservecavalleriecorps u. 1831 erhielt er gegen die insurgirten Polen den Oberbefehl über die Reservecav., leistete mit ihr bei Grochow am 25. Febr. Bedeutendes, wendete sich dann im März gegen Dwernicki, der die Weichsel aufwärts zog, übernahm im Aug. die Avantgarde, überschritt mit ihr die Weichsel bei Thorn u. nahm an der Schlacht von Warschau am 7. Sept. Theil. Nach Unterdrückung der poln. Insurrection erhielt W. wieder den Oberbefehl über die Reservecav. in SRußland. 1838 befehligte er das große Cavalleriemanöver bei Wosnosensk, dem der Kaiser Nikolas u. viele Offiziere aus ganz Europa beiwohnten, bereiste 1839 Deutschland u. st. 1840 in der Krim. **2)** (Ferdinand Johann, gewöhnlich Johannes W., gen. von Dörring), geb. 1800 in Altona, seine Mutter, geb. Eckstein, verheirathete sich, geschieden, wieder an einen dän. Offizier, Dörring, weshalb W. später sich den Namen Dörring beilegte; studirte 1817 in Kiel Humaniora, ging 1818 nach Jena. Er war als Student durch selbst veranlaßte Beleidigungen hess. Offiziere in Fulda in Zwist gerathen, hatte deshalb durch die Polizei Demüthigungen erfahren u. war durch seine Darstellung der Sache in öffentl. Blättern in Unannehmlichkeiten verwickelt worden. Deshalb machte er eine Fußreise nach Paris, kehrte erst im Herbste 1818 nach Jena zurück, wohin Follenius zur selbigen Zeit als Privatdocent ging, schloß sich ganz an diesen an, wurde aber im Dec. 1818 von Jena weggewiesen, lebte erst in Altona, ging später nach England u. lieferte hier einige Aufsätze im Morning Chronicle. Durch mütterl. Vermittelung kam er nach Paris zu seinem Oheim, dem Baron Eckstein, Generalcommissär der geh. Polizei, der ihn zu dem Justizminister, Grafen Deserra, nach Nizza sandte, dort kam er in mannichfaltige Berührung mit den italien. Umtrieben von 1821—23, wo er in Italien, SFrankreich u. der Schweiz eine zweideutige Rolle spielte, 1821 in Turin u. Mailand arretirt ward, von der Citadelle in Mailand 1822 entkam, sich in der Schweiz u. Deutschland umhertrieb, in Baireuth 1824 wieder verhaftet u. von da nach Berlin u. 1826 nach der dän. Festung Fredriksort gebracht wurde. Nach seiner Freilassung wurde ihm Schleswig als Aufenthaltsort angewiesen; er hielt sich aber einige Zeit in Braunschweig, dann in Weimar auf, wurde jedoch überall sehr bald entfernt. Er heirathete hierauf eine reiche Frau, zog nach Schlesien u. ward dort katholisch. Schr.: Fragmente aus meinem Leben u. meiner Zeit, Braunschw. 1827—30, 4 Bde.; Mein Jugendleben u. meine Reisen, Lpz. 1832; Polit. Taschenbuch für 1830 u. 31, 2 Jahrgänge, Hamb. 1829 f.; Lucubrationen eines Staatsgefangenen, Braunschw. 1827. *(Pr. u. Md.)*

Wittāsa (ind. Myth.), so v. w. Kuvera.

Wittberg, früherer Name des Ziskaberges bei Prag, s. u. Hussiten.

Witte, 1) (Peter de W., gen. Candido), geb. 1548 zu Brügge, Maler, Bildhauer u. Baumeister im neueren italien. Styl. Zu Rom arbeitete er mit Vasari im päpstl. Palaste, in Florenz zeichnete er für den Großherzog Zeichnungen zu Tapeten. Der Kurfürst von Baiern berief ihn nach München u. übertrug ihm alle Kunstarbeiten; st. 1628. **2)** (Emanuel de W.), geb. zu Alkmaer 1607, Architekturmaler, Schüler des Evert van Aelst. An seinen Werken rühmt man Helldunkel u. Staffage; st. 1692 durch Selbstmord. **3)** (Karl), geb. zu Lochau bei Halle, von seinem Vater, Prediger daselbst, sorgfältig, aber zugleich streng erzogen, so daß er schon im 5. Jahre ältere u. neuere Sprachen, selbst Hebräisch studirte u. im 8. für ein Wunderkind galt, so daß für den Vater ein Jahresgeld von 550 Thlrn. zu Leipzig zusammenkam, um sich seiner Erziehung ganz zu widmen. Der Vater bezog nun mit ihm die Univ. von Leipzig, 1810 die von Göttingen, wo er Vorlesungen über Mathem. hielt, 1813 die von Heidelberg, wo er die Rechte stud. Er wollte sich nun in Berlin habilitiren, fand aber Schwierigkeiten wegen seiner Jugend u. erhielt eine Unterstützung zu einer literar. Reise, wo er allgemein Aufsehn erregte. Er ward später als außerordentl. Prof. der Rechte angestellt, rückte 1829 zum ordentl. hinauf, wurde 1830 nach Halle versetzt u. schr. dort: De Tergestino lapide epistola, Bresl. 1833; Das preuß. Intestaterbrecht, Lpz. 1838 u. m. Sein Vater, mit dem er in Hader gerieth, der bis zu dessen Tode währte, schr. über ihn: Karl W. der Jüngere od. Erziehungs- u. Bildungsgesch. desselben, Lpz. 1819, 2 Bde. *(Pr. u. Jb.)*

Witte Höök (spr. W. Huk), Vorgebirg, s. u. Sahara 1.

Witteblink, Eisfeld, s. Grönland 11.

Wittekind (Wittikind, Wittichind), 1) W. der Große, aus einer edeln Familie Westfalens; führte Freibeuter auf Zügen in das fränk. Land an; als Karl d. Gr. seine Eroberungszüge nach dem Sachsenland begann, wurde er Heerführer. Als die Sachsen von Karl besiegt worden waren, floh W. nach Dänemark zum König Sigfrid,

frid, mit dessen Tochter, Geva, er vermählt war. Als Karl 778 nach Spanien gezogen war, kehrte W. nach Sachsen zurück, fiel in das fränk. Gebiet ein u. war schon bis Deuz vorgedrungen, als Karl aus Spanien zurückkam, u. W. sich zurückziehen mußte. Von seinen fernern Kämpfen gegen Karl bis 785, wo er sich zu Attigny taufen ließ, s. Sachsen (Gesch.) 11; vgl. 11. W. verliert sich von nun an aus der Geschichte; er scheint an den ferneren Kriegen der Sachsen gegen die Franken nicht Theil genommen, sondern ruhig auf seinen Gütern in Engern u. Westfalen, bes. auf seinem Schlosse Minden an der Weser, gelebt zu haben. Er soll 807 in einer Schlacht gegen die Schwaben geblieben sein. W.s Grab zu Engern wurde später von Karl IV. erneuert u. 1414 seine Gebeine nach Herford gebracht. Von seiner 1. Gemahlin, Geva, hatte er einen Sohn, Wigbert, u. eine Tochter, Gisela; von seiner 2., Suatana, Tochter des Böhmenherzogs Czech, einen Sohn, W.; dieser 2) W. II., der Vater Roberts des Starken u. angeblich Urgroßvater von Hugo Capet u. von mancher deutschen Familie, namentl. vom Hause Sachsen. 3) Benedictinermönch im 10. Jahrh., Sachse, Vorsteher der Stiftsschule zu Corvey; st. am Ende des 10. Jahrh. Schr.: Annales de rebus Saxonum gestis (unter Heinrich I. u. Otto I.), herausgeg. zuerst Bas. 1532, Fol.; von R. Reinecc'us, Frankf. 1575, Fol., mit and. histor. Schriften; von Heinr. Meibom, ebd. 1620, auch im 1. Bd. von Meiboms Scriptores rerum Germanicarum, in Leibnitz Scriptores rerum Brunsuicensium. *(Lb.)*

Wittekindsberg u. W-burg, s. u. Westfälische Pforte.

Witteliäner, so v. w. Victualienbrüder.

Wittelsbach (Ober- u. Unter-W.), Dorf im Landgericht Aichach, im baier. Kr. Ober-Baiern; 150 Ew., dabei sonst die Burg W., Stammschloß der Könige von Baiern (zerstört 1209), mit 50 F. hohem Obelisk zum Andenken an das Haus W.

Wittelsbach, [1]das alte, berühmte, erst herrliche, dann gräfl. Dynastengeschlecht, aus dem die Herzöge von Baiern u. von der Pfalz, u. endlich das jetzige baier. Königsgeschlecht entsprossen ist. [2]Karl d. Gr. u. die ehemal. agilofing. Könige von Baiern sollen Stammväter der W-er gewesen seien. [3]Doch ist es urkundlich nur erwiesen, daß der erste geschichtlich bekannte W-er Luitbald (Leopold), ein Anverwandter Kaisers Ludwig des Kindes, der in gerader Linie von Karl d. Gr. abstammte u. vielleicht selbst ein Karolinger war, gewesen sei. [4]Dessen Söhne waren Arnulf der Böse u. Berthold. Ersterer machte auf die deutsche Königskrone Ansprüche u. war eine Zeit lang selbst König, ward aber vom König Konrad I. nach Ungarn verjagt, warf sich nach dessen Tode (918) wieder zum König auf, konnte sich aber gegen den Sachsenherzog Heinrich I. nicht halten, trat ihm die Krone ab u. erhielt dafür das Herzogth. Baiern sammt Tyrol u. Kärnthen. [5]Nach Arnulfs Tode (965) geriethen seine Söhne Arnulf u. Hermann, über die Erbschaft in Streit, Kaiser Otto mischte sich in diesen, nahm den Söhnen das Herzogthum weg u. gab es ihrem Oheim, Berthold; der ältere Sohn, Eberhard, ging nach Oestreich u. ward dort Stammvater der Herzöge von Oestreich, die beiden jüngern wurden von Kaiser Otto I. der erstere, Arnulf, zum Pfalzgrafen von Scheyern (s. d.), u. der andere, Hermann, zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt. [6]Letzterer wurde so Stammvater der Pfalzgrafen am Rhein. Ersterer blieb in einer Fehde gegen den Kaiser vor Regensburg, sein Sohn, Berthold, aber auf einem Römerzug (981). [7]Dessen Sohn, Werner, hatte 2 Söhne, von denen der jüngere, Otto I., das Geschlecht fortpflanzte, 1040 st. u., wie sein Vater, Pfalzgraf von Scheyern hieß. Unter dessen 4 Söhnen (die andern gründeten die Linien Valey, Dachau u. Ried) erhielt der ältere, Otto II., Scheyern, u. sein Sohn, Otto III., machte Scheyern zum Kloster u. baute dafür das Schloß W. bei Augsburg, wovon er den Namen Graf von W. annahm. Er blieb auf einem Kreuzzuge gegen die Saracenen. [8]Von dessen 3 Söhnen war der 2. Bischof von Augsburg, der 3. hieß Graf zu Scheyern, ohne das Schloß zu besitzen, u. nur der ältere Otto IV., setzte den Namen W. fort u. st. 1146 (1148). [9]Von seinen 4 Söhnen ward Konrad Erzbischof zu Mainz, Friedrich der Bärtige st. 1192, Otto V., der Aeltere, auch der Große genannt, ward Herzog von Baiern; sein jüngerer Bruder, Otto VI., nahm nun den Titel Graf von W. an. Er hatte einen Sohn, Otto VII., tapfer, aber roh. König Philipp, dem er wichtige Dienste geleistet, hatte ihm seine Tochter Maria zugesagt, nahm aber sein Wort zurück (daß Philipp ihm einen Uriasbrief an den Herzog von Polen gegeben haben soll, ist Fabel), u. deshalb erstach ihn Otto 1208 zu Bamberg. Er verfiel deshalb in die Oberacht u. wurde von dem Marschall von Calatin erschlagen. Die Pfalzgrafschaft W. ward mit Baiern vereinigt. [10]Ludwigs Sohn, Otto der Erlauchte, erhielt wegen früherer Belehnung auch die von Verwandten besessene Pfalz, erbte noch von seinem Vater u. von nun an stand das Haus W. ununterbrochen in der Reihe der Reichsfürsten. Schon dessen Söhne theilten sich zwar in die Linien Baiern u. Pfalz, doch behielten beide gemeinschaftlich die Kurwürde, bis sie endlich Pfalz allein behielt, im 30jährigen Kriege erhielt sie Baiern wieder allein, bis nach dem westfäl. Frieden beide

wieder Kurfürsten wurden. Nach dem Aussterben des baier. Hauses, zu Ende des 18. Jahrh., erhielt der Kurfürst von der Pfalz wieder allein die Regierung in Baiern u. der Pfalz, u. nach vielerlei Wechseln blüht das Haus gegenwärtig noch fort u. trägt die Königskrone. [11] Mehr hierüber s. u. Baiern (Gesch.), Pfalz (Gesch.), u. unt. den verschiedenen Namen der baier. u. pfälz. Fürsten. J. A. Eckschläger: Otto d. Gr. Pfalzgraf v. W., Regensb. 1812; A. v. Lilgenau: Gesch. Otto d. Gr., ersten Herzogs von Baiern, Augsb. 1817. *(Pr.)*

Wittem, Dorf an der Geul im Bzk. Mastricht der niederländ. Prov. Limburg, 3000 Ew.; Hauptort einer eingegangenen Herrschaft des Grafen Plettenberg.

Witten (Landwitt), alte norddeutsche Scheidemünze, auf die 4 silberne Hohlpfennige gingen u. welche 1411 in Lübeck, Hamburg u. Lüneburg 12 Loth fein u. 208 Stück auf die löthige Mark geschlagen wurden, also $\frac{1}{12}$ der lub. Mark; sie wurden indessen immer mehr verringert, bis sie auf den Pfennig herabsanken. In vielen Gegenden Nieder-Sachsen = 1½ Pfennig, in Pommern = 2 Pfennige, im Lüneburgischen u. Stralsund = 3 Pfennige; vergl. Ostfriesland (Geogr.) a. *(Msch.)*

Witten, Stadt im Kr. Bochum des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, unweit der Ruhr; Papier- u. Oelmühlen, Eisenfabrikation, Steinkohlengruben; 2210 Ew.

Witten (ind. Myth.), s. u. Varaden 2).

Wittenbach, Ort, s. u. Tablat.

Wittenberg, [1] **1)** so v. w. Kurkreis; [2] **2)** Kreis des Rgsbzks. Merseburg, 15¼ QM., 38,000 Ew.; [3] **3)** Kreisstadt darin, vormals Hauptstadt des Kurkreises, am rechten Ufer der Elbe, mit 1000 F. langer hölzener Brücke über dieselbe; [4] ist Festung 3. Ranges, in Form eines längl. Dreiecks gebaut, aber sehr unregelmäßig mit Bastionen, trocknen, nur an der Elbseite nassen Gräben, Rondelen u. Ravelins, Caponieren u. bedecktem Weg befestigt; das Schloß bildet das Reduit od. die Citadelle u. die 2 Thürme sind zu Defensivkasernen casemattirt. Von diesen Thürmen enthielt der eine sonst das 1803 getheilte sächs. Gesammtarchiv; Erdwerke verbinden W. mit der etwa 300 Schritte entfernten Elbe. Die Elbbrücke ist durch einen doppelten, hornwerkähnl. Brückenkopf geschützt. W. hat hohe strateg. Wichtigkeit als fester Punkt an der Elbe u. als Deckung Berlins. Ferner Gymnasium, Predigerseminar (Ersatz für die Universität), Hebammenlehrinstitut, Schloß; 9000 Ew. [5] Die sonstige berühmte Universität ist 1815 aufgehoben u. mit der hallischen, die den Namen der Friedrichsuniversität Halle-W. führt, vereinigt worden, mehr darüber s. weiter unten, bes. [13] u. [17]. In der Schloßkirche die Bildnisse Luthers u. Melanchthons, die hier begraben liegen, von L. Kranach, metallne Basreliefs Friedrichs des Streitbaren u. Friedrichs des Weisen, die ebenfalls hier begraben liegen. Auf dem Markte ist seit 1821 ein Denkmal Luthers (eine kolossale Statue von Bronze). Im Augustinerkloster (j. dem Predigerseminar gehörig) war sonst Luther Mönch, er erhielt es nach Aufhebung der Klöster von Friedrich dem Weisen geschenkt; die Stube, wo Luther wohnte, ist noch ganz erhalten. Freimaurerloge: Zum treuen Verein. Die anhaltisch-berliner Eisenbahn geht vor W., innerhalb des Kanonenschusses, vorbei. [14] **4)** (Gesch.). W. ward wohl im 12. Jahrh. von einwandernden Niederländern an der Stelle einer ehemal. Burgwarte erbaut. [6] 1175 wird eines Grafen, Dietrich von Witburc, u. 1227 des Schlosses urkundlich gedacht. [7] Der Askanier Albrecht I., Herzog von Sachsen, erhielt die Umgegend von W. aus der Beute Heinrichs des Löwen zum Antheil, wählte W. zur Residenz u. seine **Linie** wird mit dem Namen **Sachsen-W.** bezeichnet. Seine Nachkommen bis auf Albrecht III. (st. 1422 u. mit ihm die Linie aus) residirten größtentheils zu W., s. u. Sachsen (Gesch.) [12]–[16]. [10] Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meißen, erhielt nun die Kur, die umliegende Gegend ward aber als Kurkreis Pertinenzstück derselben, jedoch blieb W. nicht mehr Residenz, führte aber bis zur Schlacht von Mühlberg 1547 den Titel einer solchen. [11] Hier ward der **W-er Vertrag** am 25. Febr. 1423 zwischen Brandenburg u. Sachsen geschlossen, nach dem erstres seinen Ansprüchen auf Sachsen entsagte u. den besetzten Kurkreis sammt W. herausgab, Sachsen dagegen 10,000 Schock böhm. Groschen zahlte. 1490—99 baute Friedrich der Weise die, früher von Rudolf I. zur Aufbewahrung eines seiner Gemahlin von Philipp dem Schönen, König v. Frankreich, geschenkten blutigen Dorns von der Kreuzigung Christi bestimmte Schloßkirche, 1499—1518 aber das Schloß neu auf. [12] Die **Universität** ward von Friedrich dem Weisen 1505 gegründet, erhielt 1508 ihre Statuten u. ward bald welthistorisch berühmt, indem Luther, Melanchthon u. And. von hier aus Tezels Ablaß verwarfen, Luther am 31. Oct. 1517 an die Thüre der Universitätskirche die Theses anschlug, vor dem Elsterthore die päystl. Bulle am 10. Dec. 1522 verbrannte u. so die Kirchenreformation von hier ausging. [13] W. widerstand dem Herzog Moritz von Sachsen, ergab sich aber 1547 an Karl V., da dieser drohte, den gefangnen Kurf. Johann Friedrich mit dem Tode zu strafen. Mehr hierüber u. über den **W-er Vertrag (W-er Capitulation)**, wo der Kurfürst der Kur entsagte, s. u. Schmalkaldischer Bund [19] u. Sachsen (Gesch.) [18] u. [19]. [14] Stadt u. Universität blühten nun unter Kurfürst Moritz, der W. mit der Kur erhalten hatte, neu auf u. auch im 30jähr. Kriege ward W. als Festung

nicht angegriffen, die Brücke aber von den Oestr. 1633 abgebrochen. [16] Im 7jähr. Kriege wurde W. von den Preußen besetzt, aber im Oct. 1760 von den Oestr. u. der Reichsarmee belagert u. beschossen, wobei das Schloß, die Vorstädte u. ein Theil der Stadt in Flammen aufging u. W. erobert wurde. Es wurde von den Preußen später wieder besetzt u. nach dem Frieden nicht mehr als Festung betrachtet, sondern die Wälle zu Gärten ꝛc. benutzt. [16] 1806 besetzten die Franz. W. gleich bei der ersten Aufforderung. Napoleon ließ aber die Werke in einigen Vertheidigungsstand setzen, 1812 u. 1813 aber eine völlige Festung daraus machen. Schloß u. Schloßkirche sollten als Reduit dienen. Lapoype ward Commandant, Franz. die Besatzung. Im April 1813 ward W. von der preuß. Brigade Bülow berannt u. am 18., obschon erfolglos, beschossen. Ueber die Ereignisse nach dem Waffenstillstand, so wie über die Belagerung u. Erstürmung von W. am 13. Jan. 1814 durch die Brigade Dobschütz, s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 21, 22 b. [17] Die Festung wurde nun verstärkt u. die Universität, die nach der Reformation durch tüchtige Männer berühmt blieb, verlor im 18. Jahrh. bes. durch das Emporkommen der von Leipzig bedeutend. Zuletzt zählte sie 300 Studenten; während der Belagerung 1813 u. 1814 war sie in Kemberg u. Schmiedeberg, 1816 aber, nachdem W. an Preußen gekommen war, wurde sie nach Halle verlegt, wo sie darum, W-s Andenken zu Ehren, den Namen der Friedrichsuniversität von Halle-W. führt. *(Ch. u. Pr.)*

Wittenberg (Arwed W., Graf zu Deben u. Neuburg), trat früh in schwed. Dienste, ward 1634 als Oberst bei Nördlingen gefangen. Ausgewechselt, besetzte er Pommern, war 1638 bei dem Gefecht von Chemnitz, nahm bei Freiberg dessen Commandanten, den sächs. Oberst v. Haugwitz, gefangen, ward 1640 Generalmajor, 1646 Feldzeugmeister, führte dann in Schlesien das Commando, ging nach Böhmen u. Mähren, hielt sich nach dem Frieden von 1648 in Pommern auf, zog 1655 gegen die Polen, nahm 15,000 M. gefangen, schlug den König Johann Kasimir bei Obernikowa u. bald die übrige poln. Armee bei Donacka, ward aber in Warschau gefangen u. nach Zamosk gebracht, wo er 1656 st. *(Pr.)*

Wittenberge, Stadt im Kr. W Prignitz des preuß. Rgsbzks. Potsdam; Hauptzollamt, Schifffahrt; 2000 Ew. Dabei projectirte Brücke über die Elbe, um die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn vom linken Elbufer darüber zu führen u. in die Berlin-Hamburger auf dem rechten münden zu lassen.

Wittenberger Capitulation, s. u. Wittenberg 12. **W. Concordia**, s. Concordia. **W. Vertrag**, s. u. Wittenberg (Gesch.) 12.

Wittenburg, 1) Amt im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 9½ QM.; 2) Stadt hier, 2500 Ew. Geburtsort von Liscov.

Wittenweller, Dorf im Oberamte Ettenheim des bad. Ober- u. Mittelrheinkreises, dem franz. Städtchen Rheinau gegenüber; hier Uebergangspunkt über den Rhein u. deshalb angelegte Schanzen auf den Inseln u. am rechten Rheinufer; Gefechte zwischen dem Herzog Bernhard von Weimar u. dem kaiserl. General Joh. von Werth, am 29. Juli, 11. Aug., 5. Sept., 22. Sept. u. 1. Nov. 1637; das Erstemal gelang der Angriff der Kaiserlichen, welche den Herzog über den Rhein zurückwarfen, die andernmale wurde der Angriff abgewiesen, am 1. Nov. eroberten sie Lager u. Brückenkopf u. nahmen 1000 M. gefangen; am 3. Aug. 1638 gewann aber der Herzog hier einen Sieg über den kaiserl. Feldmarschall Götz u. Gen. Savelli, worin die kaiserl. Armee vernichtet wurde, s. Dreißigjähriger Krieg 11.

Witterich, 603—610, König der Westgothen, s. Gothen 10.

Wittern, 1) durch den Geruch empfinden od. wahrnehmen; 2) von den Bienen, bei schönem Wetter ausfliegen, um sich zu sonnen; 3) (Jagdw.), s. u. Schwein 12.

Witterung, 1) der Inbegriff der eben vorhandnen Vorgänge in der Atmosphäre, od. auch mehr. Veränderungen in derselben (s. Wetter); 2) (Bergb.), so v. w. Wetter; 3) der Geruch, den ein Gegenstand von sich gibt; 4) stark riechende Sachen, die man an einen Ort legt, um wilde Thiere zu bewegen, an denselben zu kommen u. sich fangen zu lassen, so bestreicht man die Fuchseisen mit Fuchs-W., einem Gemisch von ½ Pfd. Gänsefett, mit etwas Violenwurzel u. pulverisirtem Süßholz, nach dem Erkalten etwas Kampfer dazu gemischt, od. mit Berliner-W., 2 Löffel Gänsefett, 2 frische Pferdeäpfel, ½ Quentch. Kampfer, mit einer halben Zwiebel u. etwas geschnittnem Mäuseholz gebraten u. durchgeseiht; die Marder-W. besteht für den Hausmarder aus 3 Gran Moschus, 1½ Quentch. Anisöl, u. 1½ Quent. Bisamöl; für den Baummarder Foenum graecum, grob gestoßen, Marum verum u. Mutterkraut. Ueber die Wolfs-W. s. u. Wolf 10. Manche Jäger verwerfen jede W. u. empfehlen nur Reinlichkeit. 5) (Wasserb.), so v. w. Zuggraben. *(Pr.)*

Witterungsanzeichen, so v. w. Wetteranzeichen. **W-kunde (W-lehre)**, so v. w. Meteorologie.

Wittewal, so v. w. Pyrol. **Wittfisch**, so v. w. Pottfisch.

Wittfrau, s. Wittwe.

Wittgenstein, 1) sonst reichsunmittelbare Grafschaft im oberrhein. Kr., von Hessen-Darmstadt, Nassau u. Westfalen begrenzt, 9½ QM., 19,000 Ew., unter 2 Grafen, später Fürsten, W.-Wittgenstein u. W.-Berleburg, deren jede Linie

im

im wetterauischen Reichsgrafencollegium u. auf den oberrhein. Kreistagen eine Stimme führte. Wappen: ein aufgerichteter goldner Löwe in Roth. 1806 mediatisirt u. an Hessen-Darmstadt die Landeshoheit gegeben, welche 1816 von da an Preußen überging, das daraus **2)** den Kr. W. des Rgsbzks. Arnsberg bildete, 9¼ QM. groß u. mit 19,000 Ew.; **3)** (W.-Witgenstein), Standesherrschaft in dem genannten Kr., 4¼ QM., 10,000 Ew.; gehört dem Fürsten von W.-W., der auch die Standesherrschaft Wallendar mit 2420 Ew. besitzt; jährlich gegen 140,000 Gulden Einkünfte. **4)** Schloß, s. u. Laasphe; **5)** W.-Berleburg), Standesherrsch. im Kr. W., 5 QM., 9000 Ew.; dem Fürsten von W.-Berleburg, der auch die Standesherrsch. Homburg im Rgsbzk. Köln besitzt u. mit der von Preußen gezahlten Jahresrente von 15,000 Gulden wegen Verlust der Herrschaft Neumagen, gegen 100,000 Gulden Einkünfte hat. **6)** Inselgruppe, s. u. Niedrige Inseln. *(Cch. u. Wr.)*

Wittgenstein (Geneal.), s. Sayn-Witgenstein. Merkw. von einz. Personen sind: **1)** Ludwig Adolf Peter, früher Graf, seit 1834 Fürst von Sayn-Witgenstein-Ludwigsburg), geb. 1769, trat früh in russ. Kriegsdienste, u. war 1806 General u. Chef des marienpolschen Husarenregiments, commandirte 1807 die Avantgarde des 5. Armeecorps unter Tolstoi an der Narew, u. hatte am 30. April 1807 bei Ostrolenka ein glückl. Gefecht gegen die Franz. 1812 war W. Generallieut. u. befehligte das 1. Corps der I. Westarmee unter Barclay de Tolly; er blieb mit diesem Corps an der Düna stehen u. hatte während des Feldzugs von 1812 die Corps von Oudinot u. St. Cyr, später auch das von Victor gegen sich (s. Russ.-deutscher Krieg gegen Frankreich 9, 10, 11, 49, 64 b). Beim Beginn des Feldzugs von 1813 erhielt W., zum Gen. der Cav. befördert, nach Kutusows Tode den Oberbefehl über die russ.-preuß. Hauptarmee, gewann am 5. April das Gefecht bei Möckern, lieferte am 2. Mai die Schlacht bei Lützen u. am 20. u. 21. die bei Bautzen, s. ebd. 70—72. Nach dem Waffenstillstand commandirte W. die russ., aus mehr. Armeecorps bestehende Armee (etwa 25,000 M. stark), welche der Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg zugetheilt worden waren, wohnte mit ihnen den Schlachten bei Dresden, dem Gefecht bei Nollendorf (17. Sept.) u. der Schlacht bei Leipzig bei, ging am 2. Jan. 1814 bei St. Louis über den Rhein, sein Corps wurde als 6. Corps ein Theil der Hauptarmee unt. Fürst Schwarzenberg, u. W. behauptete in allen Gefechten, bes. vor Paris, den Ruhm eines tapfern u. einsichtsvollen Generals, s. ebd. 109, 113, 114, 122, 126, 128, 173, 180 a, 185, 190 b. Beim Ausbruch des Kriegs mit den Türken 1828 wurde W., der unterdessen zum Feldmarschall u. Flügeladjutant befördert worden war, Oberbefehlshaber der Südarmee, welche Ende Aprils 1828 über den Pruth setzte. Anfangs nahm zwar der Krieg einen glückl. Gang, Isakdschi u. Braila wurden erobert, u. W. rückte mit 50,000 M. über Karassu bis nach Schumla vor, aber wegen Krankheiten u. Mangels aller Art mußte sich W. Anfangs Nov. nach der Walachei zurückziehen (s. Türken [Gesch.] 140 f. Während des Winters wurde W. vom Commando abgerufen u. dieses dem General Diebitsch übertragen. W. ward 1834 von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben u. st. 1843 auf der Durchreise zu Lemberg. **2)** (Wilhelm, Fürst von W.-Hohenstein), geb. 1770; trat früh in preuß. Staatsdienste, ward mit seiner Linie 1800 in den Fürstenstand erhoben. Sein König, Friedrich Wilhelm III., schenkte ihm sein ganzes Zutrauen u. er wurde nach 1815 Staatsminister u. Minister des Hauses, welche Stelle er unter dem jetzigen König noch bekleidet, doch hat er den Grafen v. Stolberg Wernigerode gegenwärtig als 2. Chef zugeordnet. Er machte es sich bes. zur Pflicht, dem Ultraliberalismus entgegen zu wirken u. in der Demagogenuntersuchung von 1821 spielte er eine bedeutende Rolle. *(Js. u. Pr.)*

Witthelt, so v. w. Bürgerschaft, s. u. Bremen c.

Witthum, 1) (Wittum, lat. Vidualitium), [1] das der Ehefrau für den Fall ihrer Wittwenschaft u. während derselben zustehende Vermögen. [2] Es ist dies **A)** so v. w. **Leibgeding.** Dieses ist nämlich **a)** das eigentl. Leibgeding, s. unt. c. **b)** Das sächs. Leibgeding (Dotalitium) ist nur in Sachsen, der Mark Brandenburg, Schlesien u. Pommern bei dem Adel üblich. [3] Es ist eine der Wittwe angewiesene, in 2fachen u., wenn Contrados bestellt war, in 4fachen Zinsen des Heirathsgutes, welches dagegen in die Güter des Mannes verwendet wird u. von der Frau nicht zurückverlangt werden kann, bestehende Art von Leibrente, welche sie, nach des Mannes Tode, auf ihre Lebenszeit, sie mag Wittwe bleiben, od. nicht, erhält. Es ist entweder bedungen durch den Ehevertrag, od. gesetzlich nach Gesetz, Herkommen, Familieninstitut rc. [4] Der Frau stehn von diesem Leibgedinge, da es für das Heirathsgut gegeben wird, die Privilegia dotis im Concurse zu, doch muß sie, wenn sie dasselbe fordert, entweder die Einbringung des Heirathsguts beweisen, od., ist diese nicht erfolgt, aber doch erwiesenermaßen versprochen, das Heirathsgut mit Verzugszinsen seit der Verehelichung nachzahlen. [5] In diesem Falle kann nur mit Consens des Lehnsherrn das Leibgeding auf Lehen- u. Fideicommißgüter versichert werden, da hingegen, wenn das Heirathsgut in das Lehen verwendet ist, das Leibgeding ipso jure auf dem Gute, u. jeder Lehnsfolger dafür haftet. [6] **B)** Das **eigentl. W.**, wonach ohne Rücksicht auf eingebrachtes Heirathsgut

der

der Frau auf so lange, als sie Wittwe bleibt, ein bestimmtes Quantum gegeben, od. ein Gut zum Genusse während des Wittwenstandes angewiesen wird. [1] Es trifft dies mit dem eigentl. altdeutschen Leibgeding zusammen, das ein mit dingl. Rechte an einem Grundstücke für den Fall der Wittwenschaft bestellter Nießbrauch ist, wobei auf das von der Wittwe eingebrachte Heirathsgut nicht Rücksicht genommen wird. [2] Nur durch Vertrag od. Landesgesetz kann der Anspruch darauf begründet werden; es ist nicht gemeinrechtlich, hat auch, wo nicht Landesgesetze besondre Bestimmungen darüber enthalten. **2)** Das einer Kirche gehörige od. vermachte Grundstück. *(Bs.)*

Witthumslehn, s. u. Lehn n.

Witthumsrecht, **1)** der Inbegriff der Gesetze u. Rechtsprincipien, welche das Witthum angehen; **2)** der Anspruch der Wittwen auf das Witthum.

Wittich, Kämpfer für Ermrich, tödtete die Söhne Etzels, s. u. Ravennaschlacht u. Alpharts Tod. Ein Lied des Heldenbuchs umfaßt als **W. vom Garten** seine Thaten.

Wittich (Christoph), reformirter Theolog, geb. 1626 zu Brieg; wurde 1651 Prof. der Mathematik zu Herborn, ging 1653 an die Schule zu Duisburg, 1655 Prof. der Theologie in Nimwegen u. 1671 in Leyden; st. das. 1687; schr. u. a.: Theologia pacifica, Leyd. 1671, 4., 3. Ausg. 1683; Consensus veritatis in scriptura divina revelatae cum veritate philosophica a Cartesio detecta, Amst. 1682, 4.; Anti-Spinoza, ebd. 1690; Investigatio epistolae ad Hebraeos, ebd. 1692, 4. *(Lb.)*

Wittich (Wittig), Flüßchen, s. u. Neiße, lausitzer.

Wittiche, Fluß, s. u. Neiße 1).

Wittichen, sonst Nonnenkloster im Amte Wolfach des bad. Mittelrheinkreises; Smaltefabrik.

Wittichenau (Kulow), Stadt im Kr. Hoyerswerda des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, an der schwarzen Elster; brannte 1823 ab, gehört dem Nonnenkloster Marienstern; 1700 Ew., meist Wenden.

Wittichind (Wittikind), so v. w. Wittekind.

Wittika, bei den Eskimos Name eines gefürchteten Götterwesens, welches die Quelle u. das Werkzeug alles Bösen ist.

Wittinen, poln. lange Flußschiffe od. einmastige Kähne.

Wittingau, **1)** fürstl. schwarzenberg. Majorat im böhm. Kr. Budweis; **2)** Stadt hier; Schloß mit Familienarchiv, 4500 Ew. Dabei 2 ansehnl. Teiche, der rosenberger u. der Weltteich (3 St. Umfang), so wie der Neubach (Goldbach) mit einer Bibercolonie.

Wittingen, Marktfl. im Amte Knesebeck des hannöv. Fürstenthums Lüneburg; Superintendentur, 1000 Ew.

Wittiza, Sohn Egizas, seit 698 Mitregent, seit 701—710 alleiniger König der Westgothen, s. u. Gothen n.

Wittlage, **1)** Amt im hannöv. Fürstenth. Osnabrück; 5¼ QM. u. 15,000 Ew.; **2)** Schloß hier, an der Hunte, Amtssitz.

Wittlich, **1)** Kr. des preuß. Rgsbzks. Trier; 11⅞ QM., 31,000 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Lieser; Mineralquellen, 2500 Ew. Dabei Ruinen von röm. Bädern.

Wittling, **1)** so v. w. Johnius; **2)** s. Schellfische B) b).

Wittlingen, Dorf im Amte Urach des württemberg. Schwarzwaldkreises; Schloß, 550 Ew., Höhle Schillersloch u. Trümmer der Burg Hohen-W. (2152 F. Seehöhe).

Wittmann, s. Wittwer.

Wittmann (Franz Joseph), geb. 1773 zu Mainz; erst Armenarzt, dann Prof. an der Universität zu Mainz, 1828 Medicinalrath u. Director des Medicinalcollegiums der Prov. Rheinhessen; schr.: Die neuesten am Rhein herrschenden Krankheiten, Mainz 1811; Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten in belagerten Festungen, ebd. 1820; Die stationäre Krankheitsconstitution, ebd. 1825; Das schwefelsaure Chinin als Heilmittel betrachtet (Preisschrift), ebd. 1827; Ein Wort über das gastr.-nervöse Fieber, ebd. 1827. Gab heraus: mit Jos. Wenzel u. Rust: Galvan. u. elektr. Versuche, angestellt an Menschen- u. Thierkörpern, Frankf. 1803; mit Harleß: Rhein. Jahrbücher der deutschen Med. Er st. 1847.

Wittmund, **1)** Amt im hannov. Fürstenthum Ost-Friesland; 2¼ QM., 10,000 Ew.; **2)** Marktfl. an einem Kanal; luther. Kirche, Armenhaus, höhere Bürgerschule, ausgebreiteter Pferdehandel, 1800 Ew.

Wittnebianum oleum, so v. w. Cajeputöl.

Wittola (Marcus Anton), geb. zu Kosel 1736; Pfarrer zu Schescherling (Ober-Oestreich), dann zu Propstdorf; unterhielt lebhafte Correspondenzen mit den franz. Appellanten, war auch für die Reformationen Josephs II. Er st. als Bischof von Bienko in Ungarn 1797 zu Wien; schr.: Briefe eines östreich. Pfarrers über die Toleranz, Wien 1781 ff.; gab die Kirchenzeitung von 1784—1793 heraus u. übersetzte Vieles aus dem Französischen. *(Lb.)*

Wittow, Halbinsel, s. u. Rügen.

Wittsius, so v. w. Witsius.

Wittsland, [1] **1)** Landstrich auf der Nordwestküste Neuhollands; [2] **grenzt** südlich an das Eendragtsland, nordöstl. an Van Diemensland, nordwestl. an den ind. Ocean; [3] hat gegen 300 Ml. Küste. **Vorgebirge:** Londonderry, Levesque, Landert, Lacepede, Willem (sonst Murat), Bertholle, Borda, Mollien, Rhulière ꝛc. **Baien u. Busen:** Forestier, Laplace, Roebuk, Collier, Joseph Buonaparte (zum Theil an der Küste von Vandiemensland), u. die felsige Cambridge u.

Yorkssund. [4]Inselgruppen: Rivoli (7, unfruchtbar, sandig), Roxilly, Montebello (L'Hermite, Tremoutlle, Löwendaal), Lesueur, Dampier (Insel: du Rosmarin u. Montebello), Delambre, Legendre, Adele, Flibustier, Schildkröteninsel, Forestier (6 größere, mehr. kleinere, darunter Depuch, besteht aus Basalt), Tortun, Basses du Geographe, Carnot, Gantheaume, Lacepède (4 Inseln), Hervey, Champagny (16 kleine Inseln), Buonaparte (mit den Inseln Cassini, Laplace, Champagny mit Freycinet, Mollien u. a. nördlich; Jussieu, Berthier, Wilhelm Tell u. a. [gegen 20] in der Mitte; Arcole [Gruppe, darunter Bernoulli, Desaix, Colbert, Buffon ꝛc.], Moret [Corvisart], südlich). [5]**Flüsse:** Prinz-Regenten-Fluß, bei dessen Mündung die kegelförmigen, abgeplatteten Berge Mount-Trafalgar u. Mount-Waterloo. [6]Das Land selbst ist noch wenig untersucht; die **Einw.** sind ohne Cultur, schwarz od. dunkelfarbig, gehn ganz od. fast nackend, feindselig gegen Fremde; der Boden ist nicht ganz fruchtbar, bringt aber doch gute Gummibäume; Landthiere gibt es wenig, aber das Meer ist reich an Trepang u. andern Weichthieren. **2)** (Gesch.). Die **Entdeckung von W.** geschah durch das Schiff Vianen 1628; es wurde später von Willem de Witt, dann durch Tasman 1644, Dampier 1688 u. 1699, von Baudin 1801 u. 1803, endlich auch von Briten besucht. *(Wr.)*

Wittstock, Stadt im Kr. OPriegnitz des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an der Glinz u. Dosse; hat schöne St. Marienkirche u. merkw. Rathhaus, Landarmenhaus, Tuchweberei, Hauptzollamt; 6000 Ew. Hier 24. Sept. 1636 Sieg der Schweden unt. Baner über die Kaiserl. u. Sachsen unt. Hatzfeld, s. u. Dreißigjähriger Krieg m.

Wittwe (latein. Vidua), [1]eine ihres Ehemanns durch den Tod beraubte Frau. Sie behält in der Regel den Wohnsitz (den sie willkührlich verändern kann) u. Rang ihres Manns, bis sie sich wieder verheirathet, selbst wenn sie unehel. Schwängerung nachher erleidet, auch dessen Gerichtsstand; doch haben arme W-n auch das Privilegium fori personae miserabilis (s. Miserable Personen), genießen aber nicht die Wohlthat der Restitutio in integrum, wie die Minderjährigen. [2]Ihre binnen der nächsten 10 Monate nach dem Tode des Manns gebornen Kinder sind für ehelich geborene zu achten, wenn nicht die Unmöglichkeit erwiesen wird, daß der verstorbne Ehemann sie in der naturgemäßen Zeit erzeugen konnte. [3]Die W. muß das Trauerjahr halten, auf dessen Uebertretung jetzt nur willkührl. Strafen stehn, nicht Ungültigkeit einer inmittelst geschloßnen Ehe. [4]Nach **röm. Rechte** steht der W. im Allgem. kein Erbrecht zu, außer auf das Ganze, wenn der verstorbne Gatte keine Verwandten innerhalb des 10. Grades nachläßt, u. auf den 4. od. Kindestheil unter der entgegengesetzten Voraussetzung nach Verschiedenheit der Fälle. [5]Wenn die W. arm ist, welches nach richterl. Ermessen beurtheilt werden muß, so hat sie das Recht auf ¼ des Nachlasses ihres Ehemanns, u., erben mit ihr zugleich mehr als 3 ehelich erzeugte Kinder, auf Kindestheil vom ehemännl. Nachlasse. [6]Die W. ist arm, wenn sie kein Heirathsgut hat, nicht aber immer, wenn sie sich selbst durch Arbeit zu ernähren im Stande ist. Daß sie nicht arm sei, kann nicht daraus geschlossen werden, wenn sie vermögende Eltern hat, weil sie, falls sie von deren Unterstützung leben müßte, von diesen abhängig würde. [7]Sie erhält zwar ihren Erbtheil, wenn nicht ihre eignen Kinder mit ihr erben, darf es aber nicht zum Nachtheil ihrer mit ihr erbenden Kinder schmälern, hat also dann daran nur einen Nießbrauch u. ihren Kindern gebührt das Eigenthum. Sie muß daher auch in diesem Falle wohl Caution für Erhaltung des von ihr genutzt werdenden Erbtheils, dessen sie aber durch Wiederverehelichung verlustig wird, leisten (Cautio usufructuaria). [8]Dieser Erbtheil darf ihr weder durch letztwillige, noch and. Dispositionen geschmälert werden. Dennoch kann sie dergl. Dispositionen nicht als lieblos anfechten; das röm. Recht gestattet ihr hierzu nur eine Condiction, u. also ist dieser Erbtheil der W. nicht ganz den Pflichttheilen gleich gestellt. Von dem Todtschläger ihres Manns kann die arme W. auch Unterhalt fordern. [9]Dieses Erbfolgerecht der W. ist particularrechtlich vielfach geändert. Nach **gem. sächs. Recht** behaupten Einige, daß der W. ohne Unterschied der 4. Theil der männl. Verlassenschaft gebühre; nach And. soll sie, wenn sie nicht ihr Eingebrachtes zurückfordert, nach röm. Rechte succediren. Uebrigens haben sich in den Ländern, wo sächs. Recht gilt, abweichende Observanzen gebildet. [10]Nach **franz. Recht** hat die W. das Recht, während gewisser, rücksichtlich der ehel. Gemeinschaftsrechte ihr zustehenden Fristen auf Kosten der Gemeinschaft zu leben, auch sich während des Trauerjahrs ihre Dotalgelder verzinsen zu lassen u. noch überdies die Wohnung u. Trauergelder auf Kosten der Erben des Mannes zu fordern, od. ihren Unterhalt u. alles dies sich ganz aus der Erbschaft reichen zu lassen. Uebrigens beerben die Ehegatten einander, also auch die W. ihren verstorbnen Gatten nur in Ermangelung von natürl. anerkannten Kindern, von Eltern, Geschwistern u. deren Abkömmlingen. [11]Nach **engl. Recht** erhält die W. auf Lebenszeit als Witthum ⅓ aller erbl. Besitzungen, die der Verstorbene während der Ehe gehabt hat, doch wird, wenn der Verstorbene auch Kinder hinterläßt, vorher die **W-nkammer** (The widow's chamber), d. i. deren Gar-

Garderobe u. was zu ihrem Schlafgemach gehört, von der Erbschaft abgezogen. [12]Nach **deutschem Recht** haben die adeligen W=n, welchen es übrigens auch freisteht, nach allgem. Grundsätzen zu erben, wenn sie diese ihren bes. Rechten vorziehn, noch bes. Begünstigungen u. namentlich im Allgem. Witthum u. Leibgedinge, nach Sachsenrecht Morgengabe, Mußtheil (Cibaria), Eingeschneitel (Supervita), außerhalb Sachsen, im Holsteinischen die Huven= (Hauben=) **bandsgerechtigkeit** (Jus fasciae capillaris), in Pommern u. im Bremischen das Gnadenjahr, in Mecklenburg die Hälfte des bewegl. Nachlasses. [13]Häufig stehn auch den **W=n der Souveräne** ähnl. Rechte zu, da sie zum Adel, wenn gleich zum hohen Adel, gehören. Auch sie behalten Wappen, Prädicat u. Titel des verstorbnen Gemahls u. das Recht, einen eignen Hofstaat zu haben. Sie stehn aber im Range nach der Hofetiquette der Gemahlin des regierenden Herrn nach. Sie erhalten einen meist durch die Hausgesetze, nach den neusten Verfassungen aber bei der Civilliste bestimmten W=ngehalt (s. d.). [14]Einen solchen Gehalt pflegen auch in mehr. Staaten die **W=n der Staats= u. Kirchendiener**, nach Verhältniß des Rangs u. Einkommens des verstorbnen Ehemanns, zu beziehn. Dies Verhältniß selbst ist in den Particulargesetzen verschieden bestimmt. [15]Ueber das **Verbrennen der W=n in Indien** s. Sutti. *(Bs.)*

Wittwe (Vidua *Cuv.*, Taf. XI. Fig. 49), **1)** Untergattung von Ammer, wo der Schnabel dem der Hänflinge gleicht, an der Wurzel aber aufgeblasen ist; die Männchen haben die Schwanzfedern sehr verlängert. Art: königl. W. (V. regia, Frigilla regia, Ember regia), schwarz (oben), orangegelb (Kopf, Hals, Brust) u. weiß, mit 4 sehr langen, am Ende gebarteten Schwanzfedern, aus Afrika; Widahammer (Paradies=W., Ember paradisea, V. paradisea), schwarz, mit rostgelbem Halsband, 2 langen Steuerfedern mit zerschlitztem Bart, 2 kurzen, breiten, aufgerichteten über dem Schwanze, singt angenehm, u. a.; **2)** s. u. Huhn u; **3)** so v. w. Löffelente, s. Ente; **4)** trauernde W., so v. w. Traueraffe, s. Sagoin b). *(Wr.)*

Wittwell, so v. w. Pyrol.

Wittwenfiscus, [1]ein zur Bestreitung der **W=gehalte**, d. h. der einer Wittwe zukommenden Emolumente, für die Wittwen der daran Theil nehmenden Personen errichtetes Institut. [2]Der W=gehalt besteht in der Regel in baarem Gelde **(W=geld)** u. kommt am häufigsten bei den Wittwen der Staats= u. Kirchendiener vor. Die Wittwen der Souveräne u. auch zuweilen des hohen Adels, u. in manchen Staaten (z. B. in Braunschweig, Hannover ꝛc.) auch die Geistlichen, haben, außer baarem Geld, oft auch Naturalien, Holz, Korn ꝛc. u. einen W=sitz (s. d.). [3]Die baaren W=gehalte, die, wenn sie nicht gesetzlich, sondern nur durch Gnade verwilligt sind, auch **W=pensionen** heißen, bestehn im ersten Fall bei den Staatsdienern meist in einer, nach den Landesgesetzen bestimmten Quote (Tantième) des Gehalts, welchen der Ehemann der Wittwe bei seinem Tode bezog. Manchmal erstreckt sich die Dauer des jährl. W=gehalts auf die Zeit auch nach dem Tode der Wittwe, so lange noch Kinder derselben der Erziehung bedürfen. [4]Die W. können sowohl von Privatpersonen unter einander errichtet werden, als vom Staate behufs der W=gehalte für seine Dienerschaft. In diesem Falle pflegen, außer einem dazu von Staatswegen gegebenen Fond, von den Theilnehmern Beiträge dazu **(W=steuer)**, nebst gewissen Procenten von der Besoldung erhoben, auch pflegt häufig die ganze Besoldung jeder Stelle nach dem Tode eines Beamten auf bestimmte Zeit in die W=kasse genommen u. die Stelle von Stellvertretern od. dem Nachfolger so lange unentgeldlich verwaltet zu werden. Meist müssen in diesen Fällen die Staatsdiener, sie mögen Wittwen haben od. nicht, also auch Hagestolze dazu steuern. [5]Bei Gründung solcher W. muß eine Wahrscheinlichkeitsberechnung hinsichtl. der Sterblichkeit zum Grunde gelegt werden. [6]Die W. zahlen ihre Gehalte entweder so, daß die Pensionen nach Verhältniß des Stands der W=kasse u. des Verhältnisses der geschehnen Einzahlungen jährlich vertheilt werden, od. sie zahlen jährlich eine gewisse vorher bestimmte Pension. [7]Weil übrigens die Geistlichen, bes. früher, selten zu dem Staatsdiener=W. gezogen wurden, so haben sie häufig bes. Prediger=W., die, wenn erstre zu den allgem. Staatsdiener=W. gelangen, auch zu diesen geschlagen werden müssen. [8]Von ähnl. Zwecke als die W. sind die Lebensversicherungsgesellschaften. *(Bs.)*

Wittwenhäuser, **1)** so v. w. Wittwensitze; bes. **2)** Häuser, worin Wittwen gewisser Personen ohne Weiteres, od. dürftige Wittwen, od. solche, welche sich mit einer Summe für ihre Lebenszeit darein einkaufen, aufgenommen werden.

Wittwenjahr, **1)** so v. w. Trauerjahr; **2)** so v. w. Gnadenjahr. **W=kammer**, s. u. Wittwe u. **W=kasse**, **1)** die Kasse des Wittwenfiscus; **2)** so v. w. Wittwenfiscus selbst. **W=pfennig**, so v. w. Wittwensteuer.

Wittwensitz (W=stuhl), eine einer Wittwe während ihres Wittwenstandes angewiesene Wohnung. Das Benutzungsrecht derselben hört in der Regel durch die Wiederverehelichung auf, doch kann die Wittwe den W. während des Wittwenstandes vermiethen. Es kommt vor bes. bei fürstl. Häusern u. da, wo für die Wittwen der Prediger u. Schullehrer durch die Benutzung kleiner Güter gesorgt ist **(W=wohnung)**; seltner bei Privatleuten. *(Bs.)*

Wittwensteuer, 1) so v. w. Wittwengehalt; 2) s. u. Wittwenfiscus 4.

Wittwenstuhl, 1) so v. w. Wittwensitz; 2) so v. w. Wittwenstand, besonders seinen W. verrücken, d. h. wieder heirathen.

Wittwenwappen (Her.), s. u. Wappen II.

Wittwer (lat. Vidum), ein seiner Ehefrau durch den Tod beraubter Mann. Er hat nach gemeinem Rechte nicht, wie eine Wittwe, eine Trauerzeit zu halten, wohl aber bestimmen dies Particularrechte, in welchem Falle jedoch seine Trauerzeit kürzer, als die der Wittwe zu sein pflegt. Er kann aber in der Regel nicht zur 2. Ehe schreiten, bevor er sich mit seinen Kindern 1. Ehe wegen deren mütterl. Nachlasses abgefunden hat. *(Bs.)*

Witz, [1] 1) die eigne Naturgabe (daher Mutter-W.), ohne langes Suchen Combinationen zu treffen, die in gewöhnl. Lebensansichten außer Betracht bleiben, ob sie gleich offen vorliegen u. nicht erst wie beim Scharfsinn gleichsam aus der Tiefe hervorgezogen werden müssen; [2] 2) die Verstandesthätigkeit, in der Beziehungen od. Aehnlichkeiten von Gegenständen schnell erkannt u. auf eine treffende Weise dargestellt werden, die zwar etwas entfernt liegen, aber doch, in Verbindung gebracht, auch für Andre leicht auffaßbar sind. [3] Der W. ist mehr ein Verstandesspiel, zu dem eine gute Beobachtungsgabe u. eine lebhafte Einbildungskraft das Material liefern, als solches allgemein zusagend, in so fern er nicht als beißender W. individuell verletzend wird. [4] Sein Charakter bleibt immer Leichtigkeit u. Oberflächlichkeit; so bald er daher als etwas Ernstes behandelt wird, od. als etwas mit Mühe Errungenes erscheint (gesuchter W.), mißfällt er. [5] Da er sich ferner nur als etwas von selbst sich Darbietendes, als ein **witziger Einfall** sich darstellen soll, so kann das Haschen nach W. nicht gefallen. [6] Aus der Fertigkeit, schnell unerwartete u. doch passende Combinationen zu finden, entwickelt sich der treffende, aus dem Gegentheil der schaale W. Zu letztern gehört in der Regel der W., wenn er auf ein bloßes Wortspiel hinausläuft, doch kann auch diese Gattung, wenn sie mit Sinn u. am rechten Orte angewendet wird, als eine Spielerei des Geistes ansprechen (s. Calembour). [7] Der, welchem jene Fertigkeit zu Gebote steht, wird als **witziger Kopf**, hingegen der, welcher ohne dieselbe sich bemüht, witzig zu erscheinen, als **Witzbold** od. **Witzling** bezeichnet. [8] Man unterscheidet aber einen Wort-W., der blos mit den Worten spielt, sie verdreht u. Anspielungen dadurch macht, u. einen Sach-W., wobei die Aehnlichkeit der Dinge zu belustigenden Zusammenstellungen beobachtet wird. *(Su. u. Lb.)*

Witz ... damit zusammengesetzte Namen, s. Wiz ...

Witzeln, zur Unzeit u. am unrechten Orte W. anbringen, witzig scheinen wollen.

Witzenhäusen, 1) Kr. in der kurhess. Prov. Niederhessen, früher zum Theil dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg gehörig; 12,000 Ew.; 2) Stadt hier, an der Werra u. Gelster; Kirche, Hospital u. 2500 Ew.

Witzleben, 1) (Friedrich Ludw., Freiherr von W.), geb. 1755 zu Vollmirstädt; erlernte in Karlsruhe die Forstwissenschaft u. Jägerei, ward 1781 Kammer- u. Bergassessor in Dillenburg, 1785 Oberforstmeister, 1796 Oberjägermeister in Cassel, 1808 Generaldirector der Domainen, Gewässer u. Forste in Westfalen, 1814 geheimer Staats- u. Finanzminister in Cassel; st. daselbst 1830; schr.: Ueber die rechte Behandlung der Rothbuchen, Hoch- od. Samenwaldung, Lpz. 1795; Beiträge zur Holzcultur, Marb. 1795, 2. A. 1801; Abhandlung über einige Ursachen des Holzmangels, Frankf. 1800. 2) (Karl August Friedr. von W.), geb. 1773 zu Tromlitz bei Weimar (dah. sein Pseudonym A. von Tromlitz), kam 1782 als Page an den weimar. Hof, trat 1786 in preuß. Kriegsdienste u. wurde 1792 Offizier. 1806 Oberlieutenant, war Capitain de guides beim Herzog von Braunschweig, wurde bei Prenzlau gefangen, trat nach dem Frieden von Tilsit in berg. Dienste, ward Escadronchef, Chef bei den Lanciers, 1809 Großmajor, führte 1811 ein Lancierregiment nach Spanien, nahm 1812 den Abschied, trat 1813 als Oberst in russ. Dienste u. führte die hanseat. Legion, nahm 1814 den Abschied u. lebte zu Beuchlitz bei Halle, ging 1821 nach Berlin, 1826 nach Dresden, wo er 1839 st.; schr.: Das stille Thal, Frankf. 1799; Historisch-romant. Erzählungen, Dresd. 1826—1828, 7 Bde.; Frauenwerth, Berl. 1823; Herbstblüthen, Lpz. 1828, 2 Bde.; Novellen u. Erzählungen, Dresd. 1827, 2 Bde.; Das Opfer, Lpz. 1828; Die Douglas, Schausp., Berl. 1825; gab seit 1827 ein Taschenbuch: Vielliebchen, heraus; Schriften, Dresd. 1825—32, 46 Bde. 3) (Jak. Wilhelm Karl Ernst von W.), geb. 1785 zu Halberstadt, Sohn des Generalmajors von W., kam 1786 als als Leibpage zu dem König Friedrich Wilhelm II., ward 1799 Offizier bei dem ersten Bataillon Garde, machte in demselben den Feldzug von 1806 mit, ward 1807 Premierlieutenant, 1808 Capitän bei den Gardejägern, 1812 Major, führte dies Bataillon in dem Feldzuge von 1813 gegen Frankreich, ward 1814 Oberstlieut. im 2. Garderegt. u. kämpfte mit diesem auf dem Montmartre. 1815 ward er dem Generalstabe des Fürsten Blücher beigegeben u. dieser Feldherr entsendete ihn zum Generalstabe des norddeutschen Bundesheers, das unter Gen. Haake die franz. Festungen an der franz. Nordgrenze belagerte, ward Oberst von der Inf., Inspecteur der Jäger u. Schützen u. Director

tor des 3. Dep. vom Kriegsministerium, 1816 aber an des Gen. von Thiele Stelle vortragender Adjutant bei Friedrich Wilhelm III. 1818 ward er Generalmajor u. Generaladjutant, 1831 Generallieutenant u. 1834 Kriegsminister; st. 1837 zu Berlin. *(Md. u. Pr.)*

Wizegrad, Schloß, so v. w. Wischerad, s. u. Prag 2.

Wizgmir, s. u. Polen (Gesch.) 4.

Wizlaf, Fürsten von Rügen: **1)** W. I., Sohn Jaromirs I., 1212—1241, s. Rügen (Gesch.) 11; vermählt mit Herzogin Salome von Pomeranien (st. 1219), dann mit Margarethe von Braunschweig, nachherigen Gemahlin des Herzogs Barnim I. von Stettin. **2)** W. II., Sohn Jaromirs II., 1282—1303, s. ebd. 11; vermählt mit Gräfin Agnes von Ruppin. **3)** W. III., Sohn des Vor., 1303—1325, s. ebd. 11; vermählt mit Herzogin Margarethe von Pomerania; mit ihm starben, da sein Sohn Jaromir vor ihm starb, die Fürsten von Rügen aus. *(Lb.)*

Wizlas, so v. w. Wartislaw (Herzog von Pomeranien).

Wjäsma, Stadt, so v. w. Wiäsma. **Wjäsniki**, so v. w. Wiäsniki. **Wjätka**, so v. w. Wiätka.

Wjakeräna (ind. Rel.), s. Angas.

Wjasĕmski (Wjazĕnsky, Fürst Peter Andrejewitsch), geb. 1792 zu Moskau; trat 1807 in Dienste beim Collegium des Auswärtigen, trat 1811 in die Landwehr, wurde 1827 in Warschau angestellt, nahm aber 1821 seine Entlassung u. lebte der Literatur u. Poesie. Er schr. lyr. u. didakt. Gedichte, bes. ausgezeichnet in Satyren u. Episteln.

Wjĕderlax, Kirchspiel in der russ. Statthalterschaft Wiborg; darin das Vorwerk Pjuterlax, mit Granitbrüchen, aus welchen die 40 Säulen vor der Isaakskirche in Petersburg u. 1832 die aus einem einzigen Stück bestehende, 84 F. hohe Alexandersäule (die höchste u. größte bis jetzt bekannte Steinmasse, über 4 Mill. Pfd. schwer) gebrochen worden ist. Der Granit besteht aus rothem schillerndem Feldspath, schwarzem, metallglänzigem Glimmer u. grauem Quarz. *(Wr.)*

Wkra, Fluß, s. Polen (Geogr.) 4.

Wlächei, so v. w. Walachei.

Wlächen, **1)** so v. w. Walachen; **2)** s. u. Slawaken.

Wlächische Regimĕnter, Theil der östr. Militärgrenze, **1)** das 1. wlach. Infanterie-Regiment steht in den Gespannsch. Hunyad u. Unter-Alba, 24,000 M., Stabsort: Dorf Orlath, Kupferhammer, Normalschule; **2)** das 2. wlach. Infanterie-Regiment wohnt in den Gespannsch. Doboka u. Klausenburg, 30,000 M., Stabsort: Raszod, Dorf-, Militär-, Hauptschule; diese beiden bilden einen Theil der siebenbürg. Militärgrenze; **3)** das illyrisch-wlach. Regiment gehört zu der Banatgrenze, nimmt einen Umfang von 107 QM. ein u. hat zum Stabsort Karansebes. *(Wr.)*

Wlad, W. I. u. II., Woiwoden der Walachei, s. d. (Gesch.) 11 u. 12.

Wladiböl, so v. w. Wladiwoi.

Wlädi-Käükas, s. Tscherkessien 4 u. Osseten 2.

Wladĭmir (Wlodomir, Ulodomir), **1)** W. I. der Apostelgleiche, Sohn des Großfürsten Swätoslaw, erhielt 970 Nowogrod u. ward 980 Großfürst, ließ sich 988 taufen, that sehr viel für die Verbreitung des Christenthums (dah. der Name), st. 1015, s. Russisches Reich 11, 11—13. Vermählt mit Anna, Schwester des griech. Kaisers Basilius. **2)** W. II. Monomach, Sohn Wsewolods I., trat nach dessen Tode 1093 seinem Vetter Swätopolk II. das Großfürstenthum ab u. begnügte sich mit seinem Fürstenthum Tschernigow, nach dem Tode Swätopolks II. 1113 ward er Großfürst u. st. 1125, s. ebd. 11—11. **3)** W., ältester Sohn des Großfürsten Jaroslaw I., 1036 Fürst von Nowogrod, fing 1040 einen Krieg mit dem griech. Kaiser an, er wurde aber gleich beim Beginn des Kriegs geschlagen u. schloß 1043 Frieden, worauf er gegen die Finnen zog, s. ebd. 11. **4)** W., Herzog in Wolhynien u. Rußland um 1302; wurde von dem Großherzog Gedymin von Lithauen, mit dem er in Krieg verwickelt wurde, geschlagen u. die Stadt Wladimir ihm entrissen. **5)** W. Jaroslawitsch, Sohn Jaroslaws, 1187 mit Unterbrechung bis 1198 Fürst von Galizien, s. d. (Gesch.) 7. *(Js.)*

Wladĭmir, [1] **1)** russ. Gouvernement, grenzt an die Gouv. Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Rjäsan u. Moskwa; 848 QM., [2] hügelig, theils haidig, theils morastig, theils sandig, mit guter Dammerde; [3] Fluß: Oka, welche fast alle Gewässer der Statthalterschaft (Kliäsma mit der Scheksna, Kolokscha, Nerl, Sudogda, Luch, u. außerhalb der Statthalterschaft die Unsha u. a.) an sich zieht; einige andre kleinere Flüsse gehn der Wolga zu; See: Saleski. [4] Klima: im Ganzen gemäßigt, die Sommer heiß, die Winter streng; [5] Einw.: 1,136,000, bis auf wenige Mordwinen, Tataren, Deutsche u. Polen lauter Russen. [6] Beschäftigung: Ackerbau, der nur in guten Jahren zur Gnüge, selten Getreide zur Ausfuhr (Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen), Hülsenfrüchte u. Flachs u. Hanf gibt; reichlicher der Gemüse- u. Obstbau, u. die Benutzung der Wälder (mit eßbaren Waldbeeren); Viehzucht (bes. Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe), Fischerei (auf Hausen, Störe u. Weise), Bergbau (nur auf Eisen); man fertigt auch Leinwand, Tuch, Papier, Eisen- u. Kupferwaaren, Glas 2c. [7] Der Handel vertreibt die Kunsterzeugnisse. [8] Wappen: ein stehender Löwe mit goldner Krone, in

der

der rechten Vordertatze ein silbernes Kreuz haltend, in Roth. [9]Eintheilung: in 13 Kreise. [10]2) (Gesch.). W. hieß ursprünglich Susdal. Die Stadt W. ist erst um 970 von Wladimir I. gegründet worden. Als Wladimir I. 988 sein Land unter seine Söhne theilte, so erhielt Wsewolod Susdal, u. dieser ist demnach als der erste Fürst des nachmaligen **Fürstenthums W.** zu betrachten. [11]Anfangs stand der Fürst v. W. unter dem Großfürsten von Kiew, doch wurde die Macht des Letztern immer mehr geschwächt, während die des Erstern immer im Wachsen begriffen war, u. 1170 nahm der Fürst Andreas, nachdem er den Großfürsten Mstißlaw von Kiew besiegt u. seine Residenz erobert hatte, den Titel: Großfürst von W. an, nachdem er in diese Stadt seine Residenz verlegt hatte. [12]Von nun an war W. das Hauptland in ganz Rußland, u. selbst Kiew wurde für einige Zeit ein Theil des Großfürstenthums W.; wenn es auch später einige Male wieder als selbstständiges Reich auftrat u. vom Großfürsten regiert wurde, so standen sie doch an Macht u. Ansehen weit hinter denen von W. zurück. Andreas wurde 1174 ermordet u. ihm folgte [13]1175 sein ältester Bruder Michael II., der aber schon 1176 starb, worauf der 2. Bruder Wsewolod III. (1176—1213) den Thron bestieg. Dieser wurde in einen Krieg mit Nowogrod verwickelt, den er 1183 siegreich beendigte, auch gelang es ihm mehrmals, die nie aufhörenden Fehden der russ. Fürsten unter einander beizulegen, sowie er auch Galizien gegen Ungarn schützte. 1213 st. Wsewolod u. ihm folgte [14]sein 2. Sohn Georg, obgleich dessen älterer Bruder Constantin noch lebte. Dieser, der in Rostrow u. Jaroslaw regierte, fing einen Krieg mit Georg an, welcher Anfangs zwar beigelegt wurde, bald aber von Neuem entbrannte u. endlich durch die Schlacht bei Lipez (den 21. April 1216) dahin entschieden wurde, daß Georg W. u. die Großfürstenwürde [15]an Constantin I. (1216—1219) abtrat. 1219 st. dieser u. ihm folgte nun nochmals Georg (1219—1238), der Krieg gegen die kamischen Bulgaren u. gegen die Dänen führte, welche in Liefland u. Esthland einfielen, 1224 zogen die Mongolen gegen Rußland u. eroberten am 7. Febr. 1238 W., worauf am 4. März Georg bei der Sita geschlagen wurde u. in der Schlacht den Tod fand. [16]Jaroslaw II., ein Bruder Georgs, bestieg den Thron (1238—1247). Da aber die Mongolen von Neuem vordrangen, so sah er 1240 sich genöthigt, das Land von dem Mongolen-Khan Batu als Lehn anzunehmen, u. auch sein Bruder Swätoslaw III., der ihm 1247 folgte, wurde Großfürst unter mongol. Hoheit. [17]Swätoslaw wurde nach kurzer Regierung von seinen Neffen Alexander Newski u. Andreas vertrieben; Erstrer wurde Großfürst von Kiew, Letztrer von W. Ihm folgte 1263—1272 Jaroslaw III., früher Fürst von Twer, u. diesem Wassili (1276). Wassilis Nachfolger war Demetrius, der Sohn Alexander Newskis, dem 1294 sein Bruder Andreas folgte, u. als dieser 1304 starb, so stritten der Fürst Michael von Twer u. der Fürst Georg von Moskau um den Besitz des Großherzogthums. Dieses führte zu einem langen Kriege, in welchem endlich [18]1319 Georg obsiegte. Auf diesen, der 1325 von Demetrius, den Sohn des Fürsten Michael von Twer, ermordet wurde, folgte dessen Bruder Andreas von Twer als Großfürst von W. u. der Sitz des Großfürstenthums wurde von ihm nach Twer verlegt, aber bald darauf kam er [19]durch den Fürsten Johann von Moskau, den der Khan zum Großfürsten ernannte, nach Moskau, wo er auch fortan blieb. So hörte nun das mächtige Großfürstenthum W. auf. 3) Kreis hier. 4) Hauptstadt hier u. der ganzen Provinz, an der Kliäsma, Sitz der obersten Behörden, einst Residenz der Großfürsten u. sehr ansehnlich; hat 6 Thore, 25 Kirchen (Marienkirche mit alten großfürstl. Kleidern, dmitriewsche Kathedrale), einige Klöster, Priesterseminar, Seidenwebereien, Gerbereien, Obst- (Kirschen-) gärten, 7500 Ew. 5) W. ist um 970 von Wladimir I. von Rußland erbaut, 1099 von dem Fürsten David Igorewitsch belagert, doch wurde der Belagerer geschlagen; 1238 von den Mongolen unter dem Khan Batu erobert. 6) Kreis im russ. Gouvern. Volhynien; 7) Hauptstadt hier; mehr. griech. u. kathol. Kirchen, Synagoge, Grenzzollamt, Basilianerkloster, unirter Bischof, Handel, 4600 Ew. *(Wr. u. Pr.)*

Wladimir, Orden des heiligen, russ. Verdienstorden, an keinen Stand geknüpft. Katharina II. stiftete ihn am 22. Sept. 1782, dem Jahrestag ihrer Krönung (1762), zum Andenken des ersten christl. Großfürsten Wladimir I. Der Orden hat 4 Klassen. Mit jeder Klasse sind für Inländer Einkünfte verbunden. Ordenszeichen: ein einfaches, dunkelroth emaillirtes Kreuz. In der Mitte der Vorderseite ist ein russ. W auf einem ausgebreiteten Hermelinmantel. Auf der Umseite liest man: 22. Sept. 1782. Die 1. Klasse trägt es an einem dunkelrothen, mit 2 schwarzen Streifen eingefaßten Bande von der Rechten zur Linken u. auf der linken Brust einen silbernen 4eckigen Stern, der auf einem ähnl. goldnen liegt. In seiner Mitte ist ein goldnes Kreuz als Symbol der Erleuchtung Rußlands durch das Evangelium, u. in den 4 Winkeln desselben sind die Buchstaben C. P. K. B. als Anfangsbuchstaben 4 russ. Wörter, welche heißen: der heilige apostelgleiche Fürst Wladimir. Das Kreuz umgibt ein rothes Band mit den russ. Worten: Polsa, Tschest i Slawa (Nutzen, Ehre u. Ruhm). Die 2. Klasse trägt das Ordenszeichen um den Hals nebst dem beschriebenen Stern auf der linken Brust.

Die

Die 3. Klasse eben so, doch ohne Stern, die 4. im Knopfloch. Die 4. erhält der Civilist, der ohne Unterbrechung 35 Jahre lang redlich diente, stets, es ist auf dem Mittelschild die Zahl XXXV in Gold. Ist eine Schleife über dem Zeichen angebracht, so bedeutet dies für militär. Verdienst. Der Orden wird nie abgelegt. Kaiser Paul vergab diesen Orden gar nicht, Alexander nahm ihn wieder auf. *(Go.)*

Wladimirēsko (Theod.), früher russ. Offizier, einer der ersten Insurgenten 1821 in der Walachei, durch Ypsilanti zu Tragevista bald hingerichtet, s. Griech. Freiheitskampf 4—7.

Wladimirko, Sohn Wolodars, bis 1153 Fürst von Galizien, s. d. (Gesch.) 1.

Wladimirstadt, s. u. Kiew 4).

Wladislaw (Ladislaw), slav. Name: **A) Czar von Rußland: 1)** W., Sohn König Sigmunds von Polen, wurde 1610 zum Czar von Rußland gewählt u. schickte einen Abgesandten dahin, um in seinem Namen die Huldigung zu empfangen. Es entstand aber ein Aufruhr u. ehe W. noch selbst nach Moskau gekommen war, wurde 1612 Michael Feodorowitsch an seine Stelle gewählt, s. Russisches Reich 104. **B) Könige: a) Herzöge u. Könige von Böhmen: 2)** W. I., Sohn des Königs Wratislaw, reg. 1109—25, s. u. Böhmen (Gesch.) 22 f. Vermählt mit Gertrude v. Oestreich. **3)** W. II., des Vor. Sohn, reg. nach dem Tode seines Oheims Sobieslaw 1140—1174, wo er in der Lausitz st. 1152 erhielt er den Titel als König, s. ebd. 22 f. Vermählt mit Gertrude von Oestreich (st. 1151), dann mit Judith od. Cäcilie von Thüringen. **4)** W. III., 5. Sohn des Vor., 1196 auf kurze Zeit Herzog, trat 1197 seinem Bruder Primislaw die Regierung wieder ab u. begnügte sich mit dem Markgrafthum Mähren, st. 1218, s. ebd. 22 u. 23. **5)** W. IV., so v. w. Wladislaw 23). **b) König der Bulgaren: 6)** Joh. W. Bladisthlaw, reg. 1015—1019, s. Bulgaren (Gesch.) 15. **c) König von Kroatien: 7)** W., Sohn des Königs Andreas von Ungarn, 1386—1409 König von Kroatien u. Dalmatien, s. Kroatien 22. **d) König von Neapel: 8)** W. (Lancelot), der Sohn Karls von Durazzo, wurde 1386 kurz vor seines Vaters Tode geboren, wurde nach Ludwigs II. Vertreibung König von Neapel, 1403 auch kurze Zeit König von Ungarn (s. d. [Gesch.] 104), st. 1414 zu Perugia an Gift, s. u. Neapel (Gesch.) 22. **e) Herzöge u. Könige von Polen: 9)** W. I. Hermann, 2. Sohn Herzog Kasimirs v. Polen, geb. 1043, folgte seinem ältesten Bruder Boleslaus II. 1083—1102 in der Regierung, s. Polen (Gesch.) 17. Vermählt 1083 mit Judith von Böhmen u. 1088 mit Sophie, Tochter Kaiser Heinrichs III. u. Wittwe des Königs Salomo von Ungarn. **10)** W. II., Enkel des Vor., Sohn Boleslaus III., geb. 1104, reg. als Herzog 1139—1146, wo er von seinen Brüdern vertrieben nach Deutschland floh, st. 1159 vor seiner Wiedereinsetzung, s. ebd. 19. Vermählt mit Christine von Schwaben. **11)** W. III., Sohn Micislaus III., folgte diesem 1202, trat aber erst 1206 die Regierung an, 1205 aber an seinen Vetter Lescus V. ab u. st. 1231 in Schlesien, s. ebd. 22. **12)** W. IV. (I.) Loketek (der Ellenlange), als Herzog von Polen, W. I. als König dieses Landes, Sohn des Herzogs Kasimir von Kujawien, u. wurde 1296 zum Könige von Polen gewählt, da aber ein Theil des Landes in böhm. Händen war, so nannte er sich blos Fürst. 1300 wegen seiner schlechten Regierung vertrieben, wurde er, von Ungarn unterstützt, 1304 wieder eingesetzt, nahm 1315 den Königstitel an u. st. 1333. Vermählt mit der Herzogin Hedwig von Posnanien. **13)** W. V. (als König W. II.), s. Jagello. **14)** W. VI. (III.), Sohn W. Jagellos, folgte 1434 unter Vormundschaft, 1440 als W. IV. zum König von Ungarn (s. d. 22) gewählt, fiel 1444 in der Schlacht bei Varna gegen die Türken, s. ebd. 22. **15)** W. VII. (IV.), Sohn König Sigmunds III., geb. 1617 gegen Rußland, war 1621 glücklich gegen die Türken, durchreiste dann einen großen Theil Europas, kämpfte 1626 gegen Gustav Adolf von Schweden u. folgte seinem Vater 1632 als König von Polen; st. 1648, s. Polen (Gesch.) 22. Vermählt 1637 mit Cäcilia Renata, der Tochter Kaisers Ferdinand II. (st. 1644) u. 1645 mit Louise Maria Gonzaga, Prinzessin von Nevers. **C) König von Serbien: 16)** W., reg. 1230—37, s. Serbien (Gesch.) 8. **D) Könige von Ungarn: 17)** W. (gewöhnlich, wie alle Ungarnkönige, Ladislaus) I. der Heilige, Sohn Belas I., folgte seinem Bruder Geisa I. 1077 u. reg. bis 1095, s. Ungarn (Gesch.) 14—18. Nach Ein. war er vermählt mit Gisela v. Kärnthen, dann mit Adelaide. 1198 wurde er canonisirt. **18)** W. (II.), Sohn Belas II., warf sich 1161 zum Gegenkönig seines minderjährigen Neffen Stephan III. auf, st. aber schon 1162. **19)** W. II. (III.), Sohn Emerichs (Heinrichs), folgte 1204 minderjährig unter Vormundschaft seines Oheims Andreas, der ihn aber nach 6 Monaten entthronte u. mit seiner Mutter Constantia v. Aragonien einsperrte. Diese entfloh mit ihm nach Wien, wo er 1205 st., s. ebd. 22. **20)** W. III. (IV.) der Kumanier, Sohn Stephans V., geb. 1262, reg. 1272—1290, Anfangs unter Vormundschaft, s. ebd. 22. **21)** W. IV. (V.), so v. w. Wladislaw 11). **22)** W. V. (VI.) Posthumus (der Nachgeborne), geb. zu Commorn 1440 4 Monate nach seines Vaters, des Kaiser Albrecht II. Tode, stand unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich von Steiermark, dann des Johann Hunyades u. endlich seines Oheims, des Grafen v. Cilley, reg. selbstständig seit

1453 u. st. 1457 an Gift. Ueber ihn s. Oestreich (Gesch.) 14 u. Ungarn (Gesch.) 16—20. **23)** W. VI. (VII.), Sohn des Königs Kasimir IV. von Polen u. Enkel Kaisers Albrecht II., geb. 1456, wurde 1470 zum König von Böhmen als W. IV. (s. u. Böhmen [Gesch.] 41), 1490 zum König von Ungarn gewählt, st. 1516, s. Ungarn (Gesch.) 22. Vermählt 1502 mit Anna von Foix, Gräfin von Candale. **C) Andre Fürsten: a) Herzog von Kujawien: 24)** W. der Weise, ein Sohn des Herzogs Kasimir von Gniewkow, war aus Kummer über den Tod seiner Gemahlin in ein Kloster gegangen, verließ dieses aber wieder u. suchte nach Königs Kasimir III. Tode sein Recht auf die poln. Krone geltend zu machen, aber der Papst wollte ihn seines Gelübdes nicht entbinden, weshalb er wieder in ein Kloster ging. **b) Erzherzog von Oestreich: 25)** W., so v. w. Wladislaw 22). **c) Herzöge von Schlesien.** Der Stammvater aller schles. Fürsten piast. Stammes war W., als König von Polen W. II., s. Wladislaw 10). **26)** W. I., der jüngere Sohn Herzogs Kasimir I., folgte 1246 seinem Bruder Mieslaus II. als Herzog von Oberschlesien; st. 1288, s. Schlesien (Gesch.) 4 u. 14. **27)** W. II., Herzog von Oppeln 2c., ältester Sohn Herzogs Volko III., von Ludwig I., Herzog von Brieg, vertrieben, ging er nach Polen, dann nach Ungarn, wurde nun Palatin von Ungarn u. 1378 Statthalter in Polen, trotz aller Gegenvorstellungen der poln. Großen, u. hier stiftete er 1382 das Kloster Ezenstochau. Nach Königs Ludwig d. Gr. Tode verjagte die Königin Hedwig von Polen die Schlesier 1390 aus Polen. W. st. 1401 zu Oppeln, s. ebd. 8. **28)** W. III., Sohn des Herzogs Boleslaw von Teschen, trat um 1440 die Regierung über Teschen u. halb Glogau an u. ging 1452 als Gesandter Kaisers Friedrich IV. nach Italien, um dessen Gemahlin, Eleonore von Portugal, ihm zuzuführen. In Fehde mit der Stadt Breslau, stürzte er 1459 vom Pferde u. st. hieran 1463, s. ebd. 11. **29)** W. der Kahle, Sohn Heinrichs V., wurde, noch unmündig, 1296 Herzog von Liegnitz, theilte 1311 mit seinen 2 Brüdern, versetzte aber das Land an seinen Bruder, den Herzog Boleslaw von Brieg. Da er nun das Verpfändete mit den Waffen wieder erobern wollte, wurde er gefangen u. mußte sich mit einem Jahrgeld von 50 Thlrn. begnügen. Er st. 1329, s. ebd. 12. *(Js.)*

Wladislaw, Marktfl. im mähr. Kr. Iglau, an der Iglawa; Gesundbrunnen u. 500 Ew.

Wladislawa, so v. w. Kujawien.

Wladislawow, Stadt, so v. w. Neustadt (in Augustowo).

Wladiwoi, 2. Sohn Mieczyslaws I. von Polen; ging nach seines Vaters Tode nach Kiew zu dem Großfürsten Wladimir d. Gr., der 992 mit ihm in Chrobatien einfiel, in Folge des Friedens aber W. nach Böhmen floh u. bei seinem Oheim, dem Herzog Boleslaus II., Schutz u. Hülfe suchte. Durch ihn erhielt er einen Theil von Schlesien als eignes Land. Da Boleslaus III., Herzog von Böhmen, durch Geiz u. Grausamkeit sich verhaßt machte, so bot eine Partei in Böhmen ihm den Herzogshut an. 1002 fiel W. in Böhmen ein, zwang Boleslaw III. zur Flucht u. ließ sich zum Herzog ausrufen. Schon 1003 st. er od. wurde wieder vertrieben, s. Böhmen (Gesch.) 11. *(Js.)*

Wlasatice, so v. w. Wostitz.

Wlaschim, Stadt im böhm. Kr. Kaurzim; Schloß mit Park, Kloster, 2000 Ew.

Wlaschka, 1) Distrikt im Oberlande der Walachei, an der Donau; gute Viehweiden, sonst ziemlich öde, reich an Eichenwäldern. Hauptort: Odivoja; **2)** Nebenfluß des Mesen in der russ. Statthalterschaft Wologda.

Wlast (Peter W. der Däne), vermuthlich aus den slav. (damals dän.) Küstenländern; kam, wahrscheinlich durch Seeräuberei reich geworden, um 1102 zu Poleslaw von Polen, erhielt die Grafschaft Skryn u. viele Güter in Schlesien (s. d. 7 u. Galizien 4), ward dort Statthalter u. residirte in Breslau, wo er viele Stiftungen machte. Bei Wladislaw II., Boleslaws Sohn, in Ungnade gefallen, ließ dieser ihm die Zunge u. Augen ausstechen, s. Schlesien (Gesch.) 7. *(Pr.)*

Wlasta (Wlaska), böhm. Rebellin im 8. Jahrh.; machte mit mehrern Weibern u. Mädchen, um nicht mehr mit Männern umzugehen zu brauchen, eine Verschwörung u. sie brachten in einer Nacht alle ihre Männer, Söhne u. Freunde um. Auch gegen den König Przemislaw zogen sie u. erbauten dem Wischerad gegenüber eine Burg, von der aus sie viel Unheil anrichteten. Die Böhmen belagerten die Weiber daselbst, wurden aber zurückgeschlagen. Nachdem W. sich einen großen Theil des Landes unterworfen hatte, gab sie das Gesetz, daß nur Mädchen aufgezogen werden sollten, den Knaben aber sollte das rechte Auge ausgestochen u. beide Daumen abgehackt werden, damit sie keine Waffen führen könnten. Darüber wurde das Volk aber so empört, daß sie mit allem Ernst an die Vernichtung der Weibermacht dachten; List schwächte das Heer der W., u. in einem Treffen wurde auch sie erlegt. *(Lb.)*

Wlastimir, im 9. Jahrh. König von Serbien, s. d. (Gesch.) 1.

Wlodawa, Stadt im Kr. Radzyn des poln. Gouvernements Podlachien, an der Wlodawka u. dem Bug; 3700 Ew.

Wlodomirsz, so v. w. Wladimir 3).

Wloka, s. u. Polen (Geogr.) 7.

Wnislas, sagenhafter Herzog v. Böhmen, folgte 757 seinem Vater Nazamisl; baute viele Schlösser u. vergrößerte Prag. Als 772 Karl d. Gr. die Sachsen bekriegte, verband sich W. mit Wittekind, u. dadurch

wurde

wurde Böhmen, die Lausitz u. Mähren mit in diesen langen Krieg verwickelt, u. als sich 786 Wittekind dem Kaiser unterwarf, setzte W. den Kampf fort u. st. um 789. *(Js.)*

W. o., Abkürzung für wie oben, s. U. s.

Woahoo, Insel, so v. w. Owahu.

Wöbec, Fluß, s. u. Smolensk 2.

Wöbeser, 1) (Wilhelmine Karoline), geb. 1763, Tochter des Kammerpräsidenten v. Rembaur, heirathete den Hauptmann v. W. u. st. 1807 auf dem Gute Wirschen bei Stolpe; schr. anonym den sehr gelesenen Roman Elisa, od. das Weib, wie es sein soll, Lpz. 1795, 6. Aufl. ebd. 1816; auch ins Franz. u. Engl. übersetzt. **2)** (Ernst Wilhelm v. W.), st. 1795 zu Herrnhut, übersetzte die Ilias in Hexametern, Lpz. 1781—87, desgl. Virgils Eklogen, ebd. 1779.

Wöblitzer See, s. u. Wesenberg.

Wöburn, Marktfl., s. u. Bedford.

Wochäli (Wohali), Volk, s. u. Gallas.

Wöche, [1] **1)** Zeitabtheilung von 7 Tagen. [2] Die Eintheilung in Wochen ist alt; die **Hebräer** kannten die W-n schon, wie man aus der Mosaischen Schöpfungsurkunde sieht, nach welcher Gott in 6 Tagen die Welt schuf u. am 7. ruhte. Vielleicht lernten die Hebräer die W-neintheilung in Aegypten kennen, wenigstens nennt Herodot u. nach ihm Dio Cassius die **Aegypter** als die Erfinder dieser Zeiteintheilung. [3] Die **W-ntage** wurden nach den Planeten, welche die einzelnen Tage regierten, genennt, aber die Namen nicht den Tagen in der Reihe gegeben, in welcher die Planeten nach den damaligen Ansichten von der Erde sich entfernend folgten (Mond, Mercur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn), sondern man befolgte hierbei die Reihe der Regenten der Tag- u. Nachtstunden (s. Planetenstunden), wodurch die 1. Stunde jedes W-ntags den Planeten zum Regenten erhielt, welcher auf den der letzten Stunde der vorhergehenden Nacht folgte. Hierzu kam die alte Vorstellung von der Harmonie der Sphären (s. d.), [4] u. weil den Alten die Quart (Diatessaron) das vollkommenste Intervall war, so fand dies auf die Anordnung der planetar. Tagbenennung Anwendung. Nämlich der einzelne Tag bekam den Namen von dem denselben anfangenden Planeten, darauf kam nun der 4. Planet u. dann der 4. nach diesem ꝛc. Wer daher mit der Sonne anfing, bekam sowohl hiernach, als aus dem vorhin angeführten Grunde die Reihe: dies Solis, dies Lunae, dies Martis, dies Mercurii, dies Jovis, dies Veneris, dies Saturni. [5] Man fing aber die Zählung mit Saturn an, der als der Zeitgott u. Vater der übrigen Planeten angesehen wurde, daher der hier zuletzt stehende dies Saturni nun der 1. wurde u. die übrige Folge blieb. Mit dem Tag des Saturn fiel auch der jüd. Ruhe- u. Feiertag (s. u. Sabbath) zusammen; er wurde aber als solcher bei den Christen auf den Auferstehungstag Jesu verlegt, welcher der Sonntag war, u. daher kommt es, daß bei uns die Reihe der W-ntage mit dem Sonntag beginnt u. mit dem Saturntag endigt. [6] Aber dieses System war nicht allein Eigenthum der Aegyptier u. der Hebräer, sondern auch bei den **Indiern** (bei diesen sind die W-ntagsgötter nach unserer Reihe vom Sonntag bis Sonnabend Rawi, Soma, Mangala, Buddha, Vrihaspati, Sucra, Sani); **Chinesen** u. **Tibetaner** haben eine W. von 5 Tagen, die Tage nennen sich nach den 5 chines. Elementen, Erz, Holz, Wasser, Federn u. Erde. Bei den alten **Persern** findet sich auch keine 7tägige W. u. die 30 Monatstage haben Namen von Engeln. [7] Dagegen findet sich die gewöhnl. Reihe der W-ntage, auch nach den Planeten benannt, wieder bei den **Chaldäern.** [8] Die **Griechen** u. **Römer** kannten das W-ntagssystem von Aegypten her durch die Alexandriner, u. auch erst später benannten sie die Tage nach den Planeten; aber das vollständig eingeführte System findet sich seit dem 3. u. 4. Jahrh. [9] Von Rom aus wurde nach allen Ländern röm. Unterwürfigkeit auch die Benennung der W-ntage gebracht u. in den roman. Sprachen finden sich diese Namen der Tage, ausgenommen für den 1. u. letzten der W., noch bis jetzt; [9] statt des dies Solis wurde mit christl. Beziehung der Sonntag zur dies Dominica (Herrentag) u. für den Sonnabend blieb der jüd. Name Sabbath; daher die Namen der W-ntage bei den **Franzosen:** Dimanche, Lundi, Mardi, Mercredi, Jeudi, Vendredi, Samedi; bei den **Italienern:** Domenica, Lunedi, Martedi, Mercodi (Mercoledi), Giovedi, Venerdi, Sabbato; bei den **Spaniern:** Domingo, Lunes, Martes, Miercoles, Jueves, Viernes, Savado (Sabado). [10] Im kathol. Kirchenkalender hießen die W-ntage: Feriae, also Sonntag Dies dominica, Montag Feria secunda, Dienstag Feria tertia, Mittwoch F. quarta, Donnerstag F. quinta, Freitag Feria sexta, Sonnabend Sabbathum. Diese Bezeichnungsweise soll von Papst Sylvester I., nach And. noch früher eingeführt sein, um dadurch die heidn. Benennungen zu beseitigen u. den Christen zu erinnern, daß für ihn jeder Tag ein Festtag sein soll. [11] Auch zu den **Germanen** war die W-neintheilung von Rom aus wahrscheinlich im 4. od. 5. Jahrh. gekommen, aber die Namen der Tage sind nach einheim. Gottheiten benannt: Sonntag (engl. Sunday, isländ. Sunnadagr, schwed. u. dän. Söndag, holl. Zondag); Montag (engl. Monday, isländ. Manadagr, schwed. Mandag, dän. Mandag, holländ. Maandag), der Dienstag (engl. Tursday, isländ. Tyrsdagr, schwed. Tisdag, dän. Tirsdag, holländ. Dingsdag), nach Tyr (s. d.) benannt; in Baiern hieß u. heißt er noch Eritac (Ercrac, Ertag, von Erich od. Ir so v. w. Mars), in Schwaben Zies-

tag

tag u. daraus scheint auch der neuhochdeutsche Name Dienstag (Dienstag) gebildet zu sein; Mittwoch (engl. Wednesday, isländ. Odhingsdagr, schwed. u. dän. Onsdag, holländ. Woensdag (nach Odin od. Wodan); Donnerstag (engl. Thursday, isländ. Thorsdagr, schwed. u. dän. Torsdag, holländ. Donderdag), nach Thor; in einigen oberdeutschen Gegenden ist durch griech.-slav. Einfluß dieser Tag auch Phingstag (Phinztac) genannt worden, ein Zahlname von πέντε 5, nämlich der 5. Tag der W. vom Sonntag an gerechnet, wogegen bei den griech. Slaven dieser Tag der Freitag ist, nämlich vom Montag an gerechnet; Freitag (engl. Friday, isländ. Friadagr, schwed. u. dän. Fredag, holländ. Vrijdag), nach Freia; Sonnabend, eine spätre Benennung, während in Oberdeutschland gebräuchlicher ist Samstag (eine Verstümmlung aus Sabbathstag); die Engländer nennen ihn mit den roman. Sprachen nach der röm. Benennung Saturday (Saturnstag), so in Holland (Saturdag) u. Belgien, isländ. Laugardagr, schwed. Lördag, dän. Löverdag, d. i. Badetag, an welchem man sich zu baden pflegte. [13] Die östl. Völker, als Slaven, Lithauer u. Finnen, zählen nach griech. Weise ihre Tage, ohne sie mit Planetennamen zu benennen, u. zwar so, daß sie vom Montag anfangen, den Sonntag als Ruhetag zuletzt nehmen. [14] Die Wenden im Lüneburgischen zahlen die Tage nach slav. Art, nur den Donnerstag nennen sie Perendan, von Peren od. Perun, dem wend. Donnergott. Vergl. von der Hagen, die deutschen Wochentagsgötter im Neuen Jahrbuch der berlin. Gesellschaft für deutsche Sprache, 1. Bd.; Grimm, Deutsche Mythol., S. 87 ff. **2)** Bei Geistlichen, so v. w. Amtswoche. *(Lb.)*

Wöche, grösse, 1) (heilige), so v. w. Charwoche; **2)** die franz. Julirevolution im Juli 1830, s. Philipp (Ludwig).

Wöchein, Thal der carn. Alpen im illyr. Kr. Laibach; reich an Eisengruben u. Eisenwerken; 4000 Ew., in ihm der **W-er See,** dessen Abfluß, **W-er Sau,** zur Sau abfällt. Feistritz, Dorf mit Eisenwerken.

Wöchen, s. u. Kindbett 4.

Wöchen Däniels, s. u. Siebenzig Wochen Daniels.

Wöchenbett, so v. w. Kindbett, s. u. Geburt 12.

Wöchenblätter, s. u. Zeitungen ꝛc. 18, 101 u. 124.

Wöchenfieber, s. u. Kindbett. **W-fluss,** so v. w. Kindbettreinigung, s. ebd. **W-friesel,** s. u. Friesel 2.

Wöchengeld, eine Summe Geldes, welche Jemandem wöchentlich ausgezahlt wird, wird es für geleistete Arbeit bezahlt, so heißt es **W-lohn.**

Wöchengesell, 1) s. u. Jahrgesell; **2)** so v. w. Büchsengesell 1).

Wöchenkanne, Wein, mit Zucker u. Citronen versetzt, womit in manchen Gegenden die bewirthet werden, die einen Wochenbesuch machen.

Wöchenkind, s. Kind 7.

Wöchenmarkt, die Einrichtung, daß in einer Stadt wöchentlich an einem od. mehr. Tagen Krämer u. verschiedne Handwerker ihre Waaren auf öffentl. Markte feil halten, u. die Landleute der Umgegend an demselben Tage zur Stadt kommen, um ihre Producte ebenso zu verkaufen.

Wöchenprediger, ein Prediger, welcher an einem Wochentage zu predigen hat. **W-predigt,** s. u. Predigt 1).

Wöchenrath, s. u. Appenzell 12.

Wöchenreinigung, W-reinigungsschweiss, s. u. Kindbett.

Wöchenschmelzung, das Schmelzen während der Zeit von 6 Tagen.

Wöchenschrift, s. u. Zeitschrift.

Wöchenschweiss, s. u. Kindbett 4.

Wöchensee, so v. w. Selchower See.

Wöchenstube (W-zimmer), das Zimmer, in welchem eine Entbundne ihre 6 Wochen hält.

Wöchentag, s. u. Woche.

Wöchenuhren, s. u. Uhren.

Wöcken u. Zusammensetzungen, so v. w. Rocken; daher **W-flausch,** so viel Flachs, als auf ein Mal an dem Rocken befestigt wird.

Wöda (wend. Myth.), Kriegsgott zu Rethra, geharnischt u. mit gezücktem Schwerte dargestellt. Er war guter u. böser Gott zugleich.

Wödan, Gott der Deutschen, dem skandinav. Odin entsprechend; bei Tacitus wohl mit Mercurius identificirt. Er ist nach Grimm die allmächtige, allwissende, schaffende Kraft, von welcher jedes Gedeihen, vorzüglich aber der Sieg im Kampfe abhing. Von seiner Darstellung findet sich nichts. Die Sachsen brachten den Dienst des W. mit sich nach Britannien u. dort galt er als der Ahnherr der angelsächs. Könige. Bei den Longobarden war Freia seine Gemahlin. Nach ihm war die Mittwoche Wodanstag (s. u. Woche 11) genannt. Noch ist sein Name in vielen Ortsnamen in England, Schweden, Dänemark, auch Niederdeutschland (Wodenesweg, Wodenesberg) übrig. *(Lb.)*

Wödankiess, bei Topschau in Ungarn vorkommendes Mineral, dem Nickelarsenik (s. u. Nickel e) nahe verwandt.

Wödanstag, s. u. Woche 11.

Wödla, Fluß u. See, s. u. Pudosh.

Wödnesbeorg (Wödansbury, spr. Wodänsbörri), Ortschaft in Wesser, beim jetzigen Salisbury in Wiltshire. Hier 715 Schlacht zwischen Inn, König von Wesser, u. Ceolred, König von Mercia, s. England (Gesch.) 11.

Wödnian, königl. Freistadt im böhm. Kr. Prachin an der Planitz; alte Befestigung, Stiftskirche; 2200 Ew.

Wö-

Wodzislaw, Stadt im Kr. Kielce des poln. Gouv. Krakau; 2000 Ew.

Wöbbelin, s. u. Gadebusch.

Wöbke, 1) so v. w. Wilde Ente; 2) so v. w. Kriekente.

Wöchner, so v. w. Hebdomadarius.

Wöchnerin, s. u. Kindbett 4.

Wöhler (Friedrich), früher zu Heidelberg, dann Inhaber einer chem. Fabrik am Rhein, 1832 Prof. der Chemie u. Mineralogie an dem technolog. Institute zu Kassel, lebte 1834 in Stockholm, um Berzelius zu hören, ward dann Prof. an der Gewerbschule zu Berlin, seit 1835 Prof. der Chemie zu Göttingen. Schr.: Grundriß der Chemie, 1. Thl.; Unorgan. Chemie, Berl. 1821, 6. Aufl. 1840, 2 Thle.; Grundriß der organ. Chemie, ebd. 1840, 2. Aufl. 1841; Mitredacteur des Handwörterbuchs der Chemie seit 1836 (mit Liebig), u. der Annalen der Chemie u. Pharmacie seit 1843. *(He.)*

Wöhlsdorf, s. u. Saalfeld 4).

Wöhrd, Vorstadt, s. u. Nürnberg 2.

Wöhrden, so v. w. Wörden 2).

Wölan, Marktfl. im steyer. Kr. Cilly, am Packbach; altes Bergschloß, 300 Ew.

Wölben, 1) mit einer gemauerten bogenförmigen Decke versehen, vgl. Gewölbe u. Bogen; 2) (Uhrm.), so v. w. Abwälzen.

Wölbesteine, s. u. Gewölbe 2. **W-ziegel**, so v. w. Keilziegel, s. u. Ziegel 4.

Wölbfeile, s. u. Feile 2.

Wölfe, bilden nach Oken eine eigne Abtheilung des Geschlechts Hund, mit kurzem niederhängendem Schwanze u. runder Pupille.

Wölfebrunnen (W-quelle), s. u. Jettha von Jetthenbühl.

Wölfel, Nebenflüßchen der schles. Neiße im Kr. Habelschwerdt des preuß. Rgsbzks. Breslau, entspr. am glatzer Schneeberge u. macht bei dem **W-sgrund** (350 Einw., Hochofen) den **W-sfall**, 80 F. hoch, 10 F. breit.

Wölfelsdorf, gräflich Althannsches Dorf im Kreise Habelschwerdt des preuß. Rgsbzks. Breslau; Schloß, Park, Kirche mit Frescomalereien, 1600 Ew. Dabei der Spitzberg (2522 F.) mit der Kapelle Maria Schnee (2350 F.), Wallfahrtsort.

Wölfen, von Hunden, Wölfen u. Luchsen Junge bekommen.

Wölfersheim, Marktfl. im Landrathsbzk. Hungen der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen, in der Wetterau; 800 Ew.

Wölflingen (deutsche Heldens.), die Gegner der Nibelungen, also Anhänger Dietrichs von Bern.

Wölfis, Dorf im Amte Ichtershausen des Herzogth. Gotha; 2 Rittergütter, 1100 Einw.

Wölfl (Joseph), geb. 1772 zu Salzburg, Claviervirtuos, Schüler von Mozarts Vater u. Michael Haydn. Seine erste Kunstreise 1793 u. 1794 ging nach Warschau u. Wien, dann bereiste er Deutschland u. hielt sich in London u. Paris auf; st. 1812, nach And. 1814 auf einem Dorfe bei London in Dürftigkeit. Außer mehr. Clavierſachen hat er auch Opern (z. B. der Höllenberg, der Mann ohne Kopf) geschrieben. *(Ge.)*

Wölling (Schiffb.), so v. w. Wühling.

Wöllenburg, Dorf, so v. w. Wällenburg.

Wöllner (Joh. Christ. von W.), geb. zu Döritz 1727, Sohn eines Predigers, 1759 Prediger in Großbehnitz (unweit Berlin); wegen seiner ökonom. Schriften ernannte ihn der Prinz Heinrich von Preußen zum Kammerrath; 1786 wurde er geadelt u. Oberfinanzrath u. Intendant des königl. Bauwesens, 1788 Staatsminister u. Chef des Dep. der geistl. Angelegenheiten. Seinem großen Einfluß auf König Friedrich Wilhelm II. verdankt das nach ihm genannte **W-sche Religionsedict** vom 9. Juni 1788 sein Entstehn. Nach demselben sollten protestant. Geistliche u. Schullehrer, bei Cassation, u. noch härterer Strafe, nur das lehren, was der einmal festgesetzte Lehrbegriff seiner Religionspartei mit sich bringe. Die Härte des Edicts wurde durch den mannigfachen Widerstand, den es fand, noch vermehrt, es kam dazu ein Censuredict für theolog. Schriften, die Errichtung einer geistl. Immediat-, Examinations- u. Visitationscommission, die blos unter dem König u. W. stand, das von dieser Commission ausgefertigte Schema zu dem Candidatenexamen, der von derselben verfaßte Katechismus, der ungeachtet der Mißbilligung der theolog. Facultät zu Halle 1789 doch eingeführt wurde. Vgl. Henke, Beurtheilung aller Schriften, welche durch das preuß. Religionsedict veranlaßt sind, Hamb. 1793. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1797 erhielt W. seine Entlassung, lebte zu Großriez bei Brandenburg u. st. daselbst 1800. Er gehörte mehr. geh. Ordensverbindungen, unter and. der der Rosenkreuzer, an. *(Lb.)*

Wöllstadt, 1) (Nieder-W.), Gericht des Grafen von Solms-Rödelheim der großherzogl. hess. Prov. Oberhessen; hat mit Assenheim 400 Ew.; 2) Marktfl. darin mit 700 Ew. Dabei Ober-W., 720 Ew. **W-stein**, Marktfl. der großherzogl.-hess. Rheinprovinz, an der Appelbach, im Kr. Alzei; 3 Kirchen, Weinbau, Ruinen der Ostenburg; 1500 Ew. **Wölpe**, 1) Amt im hannöv. Fürstenthum Kalenberg; 7000 Ew. Hauptort: Erichshagen, Marktfl., früher eigne Grafschaft; 500 Ew.; 2) Schloß hier, Amtssitz. **Wöls** (Ober-W.), Stadt an der W. im steyer. Kr. Judenburg; Eisenhammer, Salpetersiederei, Schloß (Rothenfels), 600 Ew. **Wöreh**, Insel, s. u. Grein.

Wörd, 1) so v. w. Wöhrd; 2) Marktfl. u. Cantonsort im Bezirk Weißenburg des franz. Dep. Niederrhein; 1000 Ew. **Wörden** (spr. Wurden), 1) Stadt im Bzk. Haag

der niederländ. Prov. Südholland, am ouden Rhyn; befestigt, 2800 Ew.; 2) (Olden-W.), Marktfl., s. u. Ditmarschen a).

Wörgl, Dorf in Tyrol, auf der Straße von Salzburg nach Innsbruck; hier Arrieregardengefecht am 13. Mai 1809 zwischen den Oestreichern u. Tyrolern unt. Chasteler u. den Baiern; Erstre wurden fast ganz zersprengt, s. u. Oestreich. Krieg gegen Frankreich von 1809 ꝛc.

Wörlingen (Wörflingen), Marktfl., so v. w. Worringen.

Wörl (Joseph Edmund), geb. 1803 in Pfaffenhofen; stud. Philosophie, wurde 1825 noch als Student nach Besançon eingeladen, um daselbst eine lithograph. Anstalt für Staatszwecke zu errichten; nachdem er eine Departementalkarte in 4 Blättern gefertigt, bereiste er Frankreich, arbeitete dann 1828 in Cottas artistisch-literar. Anstalt zu München, übernahm 1829 die Leitung der von Herder in Freiburg im Breisgau gegründeten, bis 1826 von Joh. Heinr. Weiß (s. d. 3) geleiteten geograph.-artist. Anstalt. Von ihm bearbeitet erschienen: aus dem Atlas von Europa im Maßstabe 1 : 500,000, Frankreich in 25 Blättern, Belgien u. Holland in 7 Blättern, die Alpen in 8 Blättern, Sardiniens Festland in 4 Blättern, Deutschland in 28 Blättern; ferner aus dem Atlas von SDeutschland 1 : 200,000, Württemberg u. Baden nebst Hohenzollern in 12 Blättern u. einer statist. Tabelle, die Schweiz in 20 Blättern, Tyrol in 12 Blättern; außerdem Baden nach der neusten Eintheilung in 4 Kreise, 18 Blätter, Württemberg u. Baden in 1 Blatt; Schulatlas nebst statist. Tabellen. Seit 1840 ist er Prof. der geograph.-ethnograph.-statist. Wissenschaften zu Freiburg. *(Pr.)*

Wörlitz, 1) sonst eignes Amt im Herzogth. Anhalt-Dessau; 4800 Ew., wurde mit den Aemtern Rehsen, Retzau, Kleutsch u. a. zu Einem Amte (Oranienbaum) vereinigt; 12,000 Ew.; 2) Stadt hier; Kirche (neu u. schön), 2 Schulen, Rathhaus, Judentempel, Amthaus; 2000 Ew. Dabei der herzogl., 2 Stunden im Umfange haltende Park, seit 1768 von Herzog Franz eingerichtet. In dem darin befindlichen herzogl. Schlosse, dem goth. Hause, dem Floratempel, dem Pantheon ꝛc. sind Kunst- u. Gemäldesammlungen, darin auch der **W-er See** (ehemaliger Elbarm); der Drehberg mit Anlagen, in welchen sonst Volksbelustigungen gegeben wurden ꝛc., aber auch viele Spielereien, z. B. die Kettenbrücke, der feuerspeiende Berg u. dergl. vorhanden. Der Park besteht aus 5 Abtheilungen u. kann mittelst gezogener Kanäle u. mittelst des Sees um- u. durchschifft werden. *(Wr.)*

Wörnitz, Fluß, so v. w. Wernitz.

Wörö, Pastorat in dem russ. Kr. u. Gouv. Wasa; 7¼ QM. groß, Eisenhütte, Gesundbrunnen, mehr. Inseln (Westeröe, Oesteröe u. a.).

Wörrstadt, Marktfl. im Kr. Alzei der großherzogl. hess. Prov. Rhein; Weinbau, Viehmärkte, 1700 Ew.

Wörter, 1) s. u. Wort; 2) (Her.), W. finden sich seltner in deutschen als in ausländ, bes. in span. Wappen, wo sie ihren Ursprung von den bei den Mauren verbotnen Bildern herleiten mögen. Sie sind aber nicht mit den Devisen od. Losungs-W-n zu verwechseln, welche außer dem Schilde angebracht werden u. zu den Prachtstücken gehören.

Wörterbuch, 1) eine Sammlung von Wörtern, alphabetisch geordnet u. erklärt. Meist gibt es solche W-bücher über fremde Sprachen, daher 2) so v. w. Lexikon, mögen die Wörter rein alphabetisch od. nach Stämmen geordnet sein. Sie heißen auch bei größrer Ausdehnung Thesauren (s. Thesaurus 2), od. in compendiöser Form u. mit kurzgehaltnen Erklärungen Handwörterbücher. Auch wissenschaftl. W-bücher gibt es, in denen die in einer Wissenschaft od. Kunst vorkommenden Gegenstände u. Personen alphabetisch aufgeführt sind u. über dieselben gesprochen wird. So gibt es histor., bibl., philosoph., mathemat., Schul-, Zeitungs-, Gelehrten-, Adels-, geograph. W-bücher. Beschäftigen sich diese W-bücher weniger mit Wort- als mit Sacherklärungen, so heißen sie Real- od. Sach-W-bücher; umfassen sie beides, u. zwar aus allen Wissenschaften, so sind sie, in einem engern Kreis gehalten, Conversationslexika, od. in größrer Ausdehnung encyclopäd. W-bücher od. Universal-W-bücher, wie das unserige. *(Lk.)*

Wörterschrift, s. u. Schrift c.

Wörth, so v. w. Werder.

Wörth, 1) Herrschaftsgericht des Fürsten von Thurn u. Taxis im Landgericht Stadt am Hof, des baier. Kr. Oberpfalz; 2) Stadt hier, an der Donau; Schloß, Weinbau, 1000 Einw.; 3) Stadt in der fürstl. löwenstein.-werthheim.-rosenberg. Herrschaft Heubach, am Main; 1500 Ew.; 4) (Ober- u. Nieder-W.), Inseln, s. u. Regensburg 1); 5) See, s. u. Aß; 6) s. Werth.

Wörth (Johann von W.), s. Werth.

Wörthit (Miner.), s. u. Diaspor 2).

Wörtliche Auslegung, s. Auslegung u.

Wössingen, Marktfl. (Dorf) im Amte Bretten des bad. Mittelrheinkr.; Schloß, Rathhaus, 2 Kirchen, 1300 Ew.

Wözel (Karl), s. Wezel 3).

Wöffer, so v. w. Reiher, kleiner.

Wöffleben (Wolfleben), Dorf im Kr. Nordhausen des Rgsbzks. Erfurt; 350 Ew. Dabei Schloß Schnabelberg.

Wöllia, Provinz, s. Tigre d).

Wog (Gewicht), s. unt. Dänemark (Geogr.) u.

Wogastisburg, Feste im Lande der unter Samo stehenden Wenden; also wahrscheinl.

scheinl. in Böhmen od. an Böhmens Grenze; hier 630 3tägige Schlacht zwischen den Franken unter Dagobert I. u. den Wenden Letztre Sieger, s. Franken (Gesch.) 11.

Wöge, 1) so v. w. Welle; **2)** Flachsmaß, so v. w. 6 Pfund.

Wögen der galvänischen Kette, gewisse Veränderungen, denen die Spannung der Elektricität an den Polen unterworfen ist, s. Galvanismus 10.

Woggärn, District, s. Ambara 1) k).

Wögno-Miẽsteez, Marktflecken im böhm. Kr. Czaslau; Glashütte, 700 Ew.

Wogülen (in eigner Sprache Mansi), finn. Volksstamm in russ. Asien; am Ural u. dem Tobol, Beresow u. Ob; schwarzhaarig, mittelgroß; treibt Jagd u. Fischerei, weniger Viehzucht u. Ackerbau; schamanischer Religion, doch Einige, wenigstens äußerlich, Christen; unwissend, unsauber u. trunksüchtig; 25—30,000 Köpfe stark; zahlt in Pelzwerk u. Häuten Tribut an Rußland.

Wohäll, s. u. Gallas 1.

Wohl des Staates, s. Staatswohl.

Wöhlanständigkeit (lat. Honestas publica, Impedimentum publicae honestatis), das kathol. Ehehinderniß, welches theils durch giltig u. unbedingt geschlossene Sponsalien zwischen den Brautleuten u. deren Verwandten im 1. Grade, theils durch eine geschlossene, aber nicht vollzogne Ehe bis auf den 4. Verwandtschaftsgrad entsteht. An sich ungültige Sponsalien bringen dies Ehehinderniß nie hervor. Aber auch der Tod hebt es nicht auf, nur Dispensation. *(Bs.)*

Wöhlanstandslehre, Anleitung, wie man sich in den Gesellschaften gebildeter Menschen zu verhalten hat, um mit Anstand daselbst erscheinen u. sich aufhalten zu können.

Wöhlau, 1) sonst unmittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, von Polen u. den Fürstenth. Oels, Breslau, Liegnitz u. Glogau begrenzt; 22 QM., 62,000 Ew., jetzt unter die Kreise W. u. Steinau, des preuß. Rgebzks. Breslau vertheilt; **2)** (Gesch.), s. Schlesien (Gesch.) 10, 11; **3)** Kreis darin; 15 QM., 40,700 Ew.; **4)** Kreisstadt, an der Jüsche, von Teichen umgeben; Schloß, vormal. Karmeliterkloster, 1800 Ew. *(Cch.)*

Wöhlbehangen (Jagdw.), s. unt. Behang.

Wöhlbeleibtheit (Eusarcosis, Eutrophia), die durch kräftige Reproduction bei guter Nahrung bedingte, mit Gesundheit u. Wohlbefinden bestehende, reichlichere Regeneration der Muskeln u. Ablagerung von Fett im Zellgewebe der Haut u. im Unterleibe, u. daher rührende Fülle des Körpers.

Wöhlbestanden, von einem Walde, der noch ganz in Haaren u. wenig gelichtet ist, u. in dem sich noch viel alte Stämme zu Bau- u. Nutzholz befinden.

Wöhledel, W-edelgeboren, s. u. Titulaturen 2. **W-ehrwürden**, s. ebd. 3.

Wohlerwörbene Güter, so v. w. Errungene Güter. **W-s Recht** (Jus quaesitum), Recht, von Jemand als ihm gehörig, auf die gesetzliche Art erlangt.

Wöhlfahrt, Inbegriff alles dessen, was das Leben zum Glück in umfassendem Maße erfordert.

Wöhlfahrt (Joh. Friedrich Theodor), geb. 1795 zu Teuchel im Rudolstädtischen, 1822 Pfarrer zu Kirchhasel bei Rudolstadt. Schr. u. a.: Fest- u. Zeitpredigten in den Jahren 1821—25, Eisenb. 1825; Gesch. des Reichstags zu Augsburg, ebd. 1830; Zur Feier des 3. Secularfests der augsburg. Confession, ebd. 1830; Luther über Revolution u. Empörung, ebd. 1831; Die Repräsentation der evangel. Kirche, Lpz. 1831; Ueber Bedeutung u. Folgen des Streites zwischen Rationalismus u. Supernaturalismus u. Mysticismus, Halle 1833; Ueber Wesen u. Bestimmung der Universitäten 2c., Eisenb. 1832; Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, ebd. 1834; Ueber Preßgesetzgebung, ebd. 1835; Die Lehre von der heil. Schrift, von dem Standpunkte der Gesch. u. Philosophie, Neustadt a. d. O. 1835; Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das Christenthum, Leipz. 1836; Der wahre Schatzgräber, ebd. 1836, 2. Aufl. ebd. 1843; Der Geburtstag, Weim. 1836; Abracadabra od. die dritte u. letzte Stufe der höhern Weihe in die geh. Wissenschaften, ebd. 1836, 2. Aufl. ebd. 1843; Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit 2c., Rudolst. 1836, 2. Aufl. ebd. 1842; Tempel der Unsterblichkeit, od. neue Anthologie der wichtigsten Aussprüche, bes. neuerer Weisen über Fortdauer 2c., Blankenh. 1837; Hier ist gut sein; hier lasset uns Hütten bauen (Predigtsamml.), Neust. 1840; Das Leben Jesu, ein Erbauungsbuch, ebd. 1842; Das kath. Deutschland frei von Rom, Weim. 1845; Der Pauperismus nach seinem Wesen, Ursprung u. Heilmitteln, ebd. 1845; Betstunden-Postille 2c., Lpz. 1845—46, 4 Lief., u. m. a.; bearbeitete mit G. E. Fischer die Predigerbibel, Neust. a. d. O. 1836—46, 8 Thle.; mit M. W. G. Müller, Pastoral-Spiegel od. Musterbild eines evangel. Geistlichen, Weim. 1836. *(Pr. u. Jb.)*

Wöhlfahrtsausschuss (Comité de salut public), s. unt. Französische Revolution 11—17.

Wöhlfahrtspolizei, s. u. Polizei 2.

Wöhlgeboren, s. u. Titulaturen 2.

Wöhlgemuth, 1) Origanum vulgare; **2)** Borrago officinalis.

Wöhlgemuth (Michael), geb. 1434 zu Nürnberg; Maler, Bildschnitzer u. Kupferstecher der oberdeutschen Schule, Lehrmeister Albrecht Dürers. Derbheit der Form u. des Ausdrucks, leuchtende Farbe, scharf gebrochne Falten charakterisiren seine Bilder u. Holzschnitzereien, deren beste in den Stadtkirchen zu Zwickau u. Schwabbach u. in der Pinakothek zu München aufbewahrt werden. W. st. 1519 zu Nürnberg. *(Fst.)*

Wöhlgeschäftet, vom Hunde, einen langen, schlanken Leib habend.

Wöhlgewonnene Güter, so v. w. Errungene Güter.

Wöhlhabenheit, s. u. Reichthum.

Wöhlischer Kamm (lausitzer Gebirge), Gebirg zwischen der Oberlausitz u. Böhmen (Spitzen: Hochwald, 2351 F., Jeschkenberg, 2982 F., u. a.), Oybin (s. d.) schließt sich an das Elbsandsteingebirge, an die Tafelfichte u. an das Isergebirge an.

Wöhlklang (Euphonie), die Eigenschaft der Rede, sofern die Laute, woraus die Wörter bestehen, einen angenehmen Eindruck auf das Gehör machen. Der W. hängt ab, theils von dem Klange der einzelnen u. von der Zusammenstellung verschieden lautender Sylben zu Wörtern (**Wlaut**), theils von der quantitativen Beschaffenheit der Sylben u. deren Mischung (eigentl. Wohlklang, vgl. Numerus). Die Regeln für den W. sind mehr negativ, z. B. daß nicht mehr. gleichlautende, od. zu viel gleichgemessene Sylben auf einander folgen ꝛc. Das allgem. Gesetz ist, daß die Laute, woraus die Wörter bestehen, Mannigfaltigkeit haben u. daß in dieser Mannigfaltigkeit wieder Einheit sein muß. Der Gegensatz von W. ist entw. Eintönigkeit, od. Uebellaut (Mißlaut, Kakophonie). *(Lb.)*

Wöhlredenheit, die Kunst, sich nach den Regeln der Redekunst zweckmäßig u. gut auszudrücken.

Wöhlriechende Seife, s. u. Seifen.

Wöhlrose, Nebenfluß der Ilm, entsteht unweit Neustadt im Thüringerwalde u. mündet in dieselbe oberhalb Gräfinau.

Wöhlstand, 1) so v. w. Wohlanständigkeit; **2)** die Anwesenheit aller zur äußern Glückseligkeit u. Ruhe nothwendigen Umstände u. Gegenstände.

Wöhlstand, Imperatoria ostruthium.

Wöhlthat, das Thun od. Handeln für Jemand, od. Wirken auf Jemand, der in irgend einer Weise eine Unterstützung bedarf.

Wöhlverleih, Arnica montana.

Wöhlwollen (Gewogenheit), eine Zuneigung zu Andern, die auf dem anerkannten Werthe derselben beruht.

Wöhnbett (Jagdw.), so v. w. Bett 1).

Wöhnfurt, Marktfl. im Landgericht Haßfurt des baier. Kr. Unter-Franken, am Main; Schloß, 400 Ew. (viele Juden).

Wöhnhaus (W-gebäude), 1) Gebäude nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, welche nicht auf öffentl. Kosten, sondern von Privatpersonen errichtet werden. Dahin gehören also Land- u. Stadtgebäude, Paläste, Lust- u. Gartenhäuser, landwirthschaftl. Gebäude. Die Anordnung solcher Gebäude im Innern u. Aeußern hängt zwar zunächst von dem Willen u. dem Bedürfnisse des Bauherrn ab, richtet sich aber auch nach den feuerpolizeil. u. Baugesetzen eines jeden Lands, weshalb auch an vielen Orten die löbl. Einrichtung getroffen ist, daß jeder Plan zu einem W. vor der Ausführung der Prüfung einer sachverständigen Baubehörde unterliegt, welche die den bestehenden Baugesetzen entsprechende Anordnung trifft. Ein solches sehr elegantes W. ist Taf. XXXV. Fig. 1 u. 2, eins im barocken Styl ebendas. Fig. 3 abgebildet. [1a] **2)** (Ant. u. Sittengesch.). Feste W-er hatten zuerst Ackerbau treibende u. überhaupt an eine feste Lebensart gewöhnte Völker. Die **Hebräer** u. die übrigen **Orientalen** bauten ihre W-er aus Ziegeln (s. d. [Ant.]), seltner aus natürl. Steinen; Quadern u. Marmor wurden nur bei Palastbauten angewendet; die Verbindung der Ziegel wurde durch Erdpech, später durch Kalk od. Gyps hergestellt u. das Gemäuer dann übertüncht. Das Gebälk war aus Sykomoren-, Oliven-, Sandel-, Tannen- u. Cedernholz. Die W-er der Vornehmen waren meist im Viereck gebaut, in dessen Mitte ein mit Säulenhallen, Alleen u. Gallerien umschlossener, mit Marmor od. Fließen gepflasterter, mit einem Zeltdache bedeckter, 4eckiger Hof war. Jetzt sprudelt in der Mitte des Hofs eines oriental. W-es eine Fontäne. Das Gebäude selbst hat gewöhnlich 2 Stockwerke, 2 bedeckte Gallerien laufen unten um dieselben, längs denen lange u. schmale Zimmer mit Nischen (Marabuts) sind; [1b] oben platte u. von niedrigen Brustwehren umzogne Dächer, deren Boden mit Ziegeln, Erde od. Estricht bedeckt ist u. welche zu wirthschaftl. od. religiösen Zwecken (wie beim Lauberhüttenfest), od. als Versammlungs- u. Erholungsplätze dienten. Zum Dache führt gewöhnlich eine schmale steinerne Treppe in einer Ecke des Hauses. Mit dem Dache stand das obere Gemach in Verbindung, welches zu allerhand geh. Gebrauch diente u. 2 Ausgänge, einen in das Haus u. einen auf die Straße, hatte. Paläste hatten Vorhöfe u. kleine bedeckte Hallen mit Bänken an der Seite. Die hintersten Zimmer waren den Weibern angewiesen u. keine Mannsperson, außer dem Hausvater, durfte sie betreten. [1c] Vornehme Hebräer hatten schon früh verschiedne Sommer- u. Winterzimmer; die letztern wurden durch einen in der Mitte stehenden Feuertopf erwärmt, welche Sitte noch jetzt im Orient besteht, indem man einen Topf von gebrannter Erde in einer runden Vertiefung des Zimmers aufstellt, u. wenn das Feuer in demselben ausgebrannt ist, darüber einen Deckel u. dann einen Teppich deckt, welcher die Wärme gut zusammen hält. Uebrigens waren die Zimmer mit Tafelwerk u. Malereien geziert u. die Fußböden mit bunten Back-, auch Marmorsteinen gepflastert u. mit Matten u. Teppichen belegt. Jetzt stehn Divans in den Stuben, die auch mit Schränken ausmöblirt sind, auf welche man Vasen stellt. [1d] Die Fenster gingen, um das Ein-

drin-

Anfänge der Buchdruckerkunst in Deutschland. Die Kunst, Bücher zu drucken, ist in Deutschland erfunden worden. Ihr Erfinder ist Johann Gutenberg, der um 1400 in Mainz geboren wurde. Er hatte die Idee, Buchstaben aus Metall zu gießen und sie zu Wörtern und Sätzen zusammenzusetzen. Diese Buchstaben konnten dann immer wieder verwendet werden. Gutenberg druckte zuerst Ablaßbriefe und Kalender. Dann begann er mit dem Druck der Bibel. Sie ist das erste gedruckte Buch. Gutenberg starb 1468 in Mainz.

Die Kunst, Bücher zu drucken, verbreitete sich schnell. Schon 1500 gab es in Deutschland 60 Druckereien. Die Bücher wurden billiger. Jetzt konnten auch Bürger und Bauern Bücher kaufen. Sie lernten lesen und schreiben. Die Kunst, Bücher zu drucken, ist für die Menschheit sehr wichtig geworden.

Die Reformation. Martin Luther wurde 1483 in Eisleben geboren. Er studierte in Erfurt und wurde Mönch. Später wurde er Professor in Wittenberg. Luther war mit vielen Dingen in der katholischen Kirche unzufrieden. Er schlug 1517 seine 95 Thesen an die Kirchentür in Wittenberg. Darin kritisierte er den Ablaßhandel. Luther wollte eine Reform der Kirche. Deshalb nennt man seine Lehre auch Reformation. Luther übersetzte die Bibel ins Deutsche. Sie wurde sehr schnell gedruckt und verbreitet. Luther starb 1546 in Eisleben.

Die Reformation hatte große Folgen. Viele Menschen traten zu Luthers Lehre über. Es entstanden neue Kirchen. Sie nannten sich evangelisch. Die katholische Kirche verlor viele Gläubige. Es kam zu Kriegen zwischen Katholiken und Protestanten. Diese Kriege dauerten lange. Sie brachten viel Leid über die Menschen.

Die Entdeckung Amerikas. Christoph Kolumbus wurde 1451 in Genua geboren. Er war ein Seefahrer. Kolumbus wollte einen neuen Seeweg nach Indien finden. Er glaubte, die Erde sei eine Kugel. Deshalb müsse man auch nach Westen fahren können. Kolumbus bekam drei Schiffe. Mit ihnen fuhr er 1492 los. Nach 70 Tagen sah er Land. Er hatte Amerika entdeckt. Kolumbus starb 1506 in Spanien.

Die Entdeckung Amerikas hatte große Folgen. Viele Europäer wanderten nach Amerika aus. Sie eroberten das Land. Sie brachten Krankheiten mit. Viele Indianer starben daran. Die Europäer brachten auch Pferde, Rinder und Getreide nach Amerika. Sie nahmen Kartoffeln, Mais und Tabak mit nach Europa.

Wohnung der Frauen, das Sommertriclinium, wo noch die Matratzen lagen, von einer Pergola beschattet, das Wintertriclinium. Das Sacrarium, od. die Hauskapelle mit den Hausgöttern, die Exedra, od. der Saal, die Pinakothek, Bibliothek, Bäder, heiße u. kalte, nebst Küche, Keller, Speise- u. Oelkammer ꝛc., meist im Souterrain. Das Peristylium enthielt auch den Xystus, einen Blumen- u. Gemüsegarten, darin häufig ein Fischbehälter. Das Lararium, eine Nische mit Gemälden, die den Laren dargebrachte Opfer darstellen, worin meist eine Lampe brannte. [9] Nach der Straße gingen selten Fenster, zuweilen mit dickem u. trübem Glas geschützt; auf den flachen Dächern standen oft Pergolae. Außen standen die Namen der Inwohner u. die Hausnummer, u. da wo der Hund an der Kette lag: cave canem! [8] Große Wer waren gewöhnlich einstockig, nur kleinere hatten bisweilen mehr als 1 Stockwerk, u. in den obern war dann das Speisezimmer (Coenaculum); so bekamen auch die an den Wern liegenden Hintergebäude (Insulae) oft 3 u. noch mehr Stockwerke über einander (die obersten hießen Coenacula), welche an arme Leute vermiethet wurden, während die Hausherrn in dem untern Stocke wohnten. Erst Nero untersagte die allzu hohen Bauten, weil sie bei Feuersbrünsten gefährlich waren. [10] Die Dächer der röm. Wer hatten eine flache Erhöhung, wie noch jetzt die italienischen; Giebel bekamen eigentl. Wer nicht, u. Jul. Cäsar war der Erste, der seinem Hause einen solchen gab. Der Sims, worauf das Dach ruhte, war so eingerichtet, daß die Traufe durch darin angebrachte Löcher ablaufen konnte. Bisweilen wurden die Dächer auch ganz flach gemacht u. dann dienten sie, um darauf zu lustwandeln; auf solchen Dächern befanden sich oft Blumen u. Fruchtbäume in Kübeln u. Töpfen, so daß sie das Ansehn von Gärten hatten. [11] Von den Wern der alten **Deutschen** s. Deutschland (Ant.) 11. *(v. Eg. u. Lb.)*

Wöhnitz, so v. w. Kernbeißer, grüner.

Wöhnjahre, so v. w. Colonatjahre.

Wöhnrecht, so v. w. Heimathsrecht.

Wöhnstube, s. u. Stube 1).

Wolde (Karl Gottfried), geb. 1725 in einem Orte an der deutsch-poln. Grenze, Prediger zu Lissa u. an der deutsch-reformirten Gemeinde, 1790 Unterbibliothekar am brit. Museum; gab u. a. das N. T. aus dem in London aufbewahrten Alexandrin. Codex heraus, Lond. 1786, Fol., dazu: Notitia codicis Alexandr. cum variis ejus lect., Lpz. 1788.

Woljerat (Wolbscherat), District, s. Tigre 1) c).

Wöllach, die aus einem Schaffell bestehende Decke über einem ungar. Sattel.

Wöllnensamt, s. u. Sanate.

Wöllok, s. u. Rindvieh 11.

Wollötschen, s. u. Peking 2.

Wölschnik (poln. Wojnik), gräflich Henkelscher Marktfl. im Kr. Tost des preuß. Rgsbzks. Oppeln; 1000 Ew. **Wolselwitz**, Dorf, s. u. Strehlen. **Wolsiek**, Gut mit großer Spiegelfabrik im Kr. Pernau des russ. Gouv. Livland; vertreibt ihre Waaren bis nach China.

Wolskowi Ätaman, s. u. Kosaken 12.

Wolwödalik, s. u. Türkisches Reich 10.

Wolwöde (Wojewöde, poln.), 1) so v. w. Heerführer; 2) sonst die Gouverneure der einzelnen Provinzen (**Wol-[Woje-]wödschaften**), s. u. Polen (geschichtl. Geogr.) 11 b); 3) früherer Titel der jetzigen Hospodare der Moldau (s. d. [Gesch.] 8) u. Walachei (Gesch.) 11 f.

Wökam, Insel, s. u. Aruinseln.

Wokronin (m. Geogr.), alte Stadt, wahrscheinlich im Magdeburgischen; hier 934 Schlacht zwischen König Heinrich I. u. den Ungarn unt. Zollan; Letztrer wurde geschlagen.

Wöla, Dorf, s. u. Krakau 2). **Wolädia, el**, Stadt, s. u. Dukalla. **Wolåste**, s. u. Tataren (Geogr.) 11. **Wölbeck**, Marktfl. im preuß. Kr. u. Rgsbzk. Münster, an der Angel; Thiergarten, 1000 Ew.

Wölborez (spr. -bortsch), Stadt im Kr. Petrikau des poln. Gouvern. Kalisch; Schloß (des Bischofs von Cujavien), großer Garten, 3 Kirchen, 1300 Ew.

Wolchönskisches Gebirge (W-r Wald), so v. w. Alantsches Gebirge.

Wolchonskoït, eine smaragdgrüne, weiche Substanz aus dem russ. Gouv. Perm, welche ein Gemenge von Chromoxyd, Eisenoxydul, Talkerde, Wasser u. Kieselsäure ist.

Wolchönsky, Inselgruppe, s. unt. Niedrige Inseln c. **Wölchow**, Abfluß des Ilmensees in der russ. Statthalterschaft Nowgorod in den Ladoga; Wasserstraße zwischen der Wolga u. Newa.

Wölcott (spr. Uoljött, John, bekannt als Dichter unter dem Namen Peter Pindar), geb. 1738 zu Kingsbridge in Devonshire; Arzt, reiste 1768 nach Jamaica, ward Physicus u. hielt daneben geistl. Vorträge. Nach seiner Rückkehr nach England ließ sich W. als prakt. Arzt zu Truro nieder. W. lebte seit 1778 in London, erblindete in den letzten Jahren seines Lebens u. st. 1819 zu Somers-Town. Seine satyr. Schriften fanden viel Beifall, obgleich sie nicht selten das moral. Gefühl verletzten. Schr.: Epistle to the Reviewers, Lond. 1782; die Lyric odes to the Royal Academicians, ebd. 1785, u. bes. die kom. Epopöe: The Louisiad (nachgebildet von J. D. Falk in dem Taschenbuch des Scherzes u. der Satyre für 1801). Werke, Lond. 1797, 3 Bde., 2. Ausg. 1812. *(Dg.)*

Wolczänsk, so v. w. Woltschansk.

Wolczyn (spr. -tschin), Stadt im Kr. Slnzk der russ. Statthalterschaft Minsk; hier wurde der König von Polen, Stanislaus August, geboren. **Wöldegk**, Stadt in

Bekanntmachung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Memelland. Vom 25. Oktober 1939 1547

Bekanntmachung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Memelland.

Vom 25. Oktober 1939.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Einführung der Reichsmarkwährung im Memelland vom 25. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2197) wird bestimmt:

1. Die Reichsmarkwährung wird im Memelland am 26. Oktober 1939 eingeführt.

2. Der Umrechnungskurs für die Litauische Währung wird auf 1 Litas = 0,42 Reichsmark festgesetzt.

3. Der Umrechnungskurs für die Deutsche Währung wird auf 1 Deutsche Mark = 1 Reichsmark festgesetzt.

4. Der Umrechnungskurs für die Lettische Währung wird auf 1 Lat = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

5. Der Umrechnungskurs für die Polnische Währung wird auf 1 Zloty = 0,47 Reichsmark festgesetzt.

6. Der Umrechnungskurs für die Sowjetrussische Währung wird auf 1 Rubel = 2,15 Reichsmark festgesetzt.

7. Der Umrechnungskurs für die Tschechische Währung wird auf 1 Krone = 0,0127 Reichsmark festgesetzt.

8. Der Umrechnungskurs für die Ungarische Währung wird auf 1 Pengö = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

9. Der Umrechnungskurs für die Estnische Währung wird auf 1 Krone = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

10. Der Umrechnungskurs für die Finnische Währung wird auf 1 Finnmark = 0,08 Reichsmark festgesetzt.

11. Der Umrechnungskurs für die Schwedische Währung wird auf 1 Krone = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

12. Der Umrechnungskurs für die Norwegische Währung wird auf 1 Krone = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

13. Der Umrechnungskurs für die Dänische Währung wird auf 1 Krone = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

14. Der Umrechnungskurs für die Niederländische Währung wird auf 1 Gulden = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

15. Der Umrechnungskurs für die Belgische Währung wird auf 1 Belga = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

16. Der Umrechnungskurs für die Französische Währung wird auf 1 Franc = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

17. Der Umrechnungskurs für die Schweizerische Währung wird auf 1 Franken = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

18. Der Umrechnungskurs für die Italienische Währung wird auf 1 Lira = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

19. Der Umrechnungskurs für die Spanische Währung wird auf 1 Peseta = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

20. Der Umrechnungskurs für die Portugiesische Währung wird auf 1 Escudo = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

21. Der Umrechnungskurs für die Griechische Währung wird auf 1 Drachme = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

22. Der Umrechnungskurs für die Türkische Währung wird auf 1 Lira = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

23. Der Umrechnungskurs für die Rumänische Währung wird auf 1 Leu = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

24. Der Umrechnungskurs für die Bulgarische Währung wird auf 1 Lew = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

25. Der Umrechnungskurs für die Jugoslawische Währung wird auf 1 Dinar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

26. Der Umrechnungskurs für die Albanische Währung wird auf 1 Lek = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

27. Der Umrechnungskurs für die Japanische Währung wird auf 1 Yen = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

28. Der Umrechnungskurs für die Chinesische Währung wird auf 1 Yuan = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

29. Der Umrechnungskurs für die Indische Währung wird auf 1 Rupie = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

30. Der Umrechnungskurs für die Australische Währung wird auf 1 Pfund = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

31. Der Umrechnungskurs für die Neuseeländische Währung wird auf 1 Pfund = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

32. Der Umrechnungskurs für die Kanadische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

33. Der Umrechnungskurs für die Amerikanische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

34. Der Umrechnungskurs für die Mexikanische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

35. Der Umrechnungskurs für die Brasilianische Währung wird auf 1 Milreis = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

36. Der Umrechnungskurs für die Argentinische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

37. Der Umrechnungskurs für die Chilenische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

38. Der Umrechnungskurs für die Peruanische Währung wird auf 1 Sol = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

39. Der Umrechnungskurs für die Kolumbianische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

40. Der Umrechnungskurs für die Venezolanische Währung wird auf 1 Bolivar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

41. Der Umrechnungskurs für die Ecuadorianische Währung wird auf 1 Sucre = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

42. Der Umrechnungskurs für die Paraguayische Währung wird auf 1 Guarani = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

43. Der Umrechnungskurs für die Uruguayische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

44. Der Umrechnungskurs für die Bolivianische Währung wird auf 1 Boliviano = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

45. Der Umrechnungskurs für die Haitianische Währung wird auf 1 Gourde = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

46. Der Umrechnungskurs für die Dominikanische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

47. Der Umrechnungskurs für die Kubanische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

48. Der Umrechnungskurs für die Panamaische Währung wird auf 1 Balboa = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

49. Der Umrechnungskurs für die Costaricanische Währung wird auf 1 Colon = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

50. Der Umrechnungskurs für die Nicaraguanische Währung wird auf 1 Cordoba = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

51. Der Umrechnungskurs für die Honduranische Währung wird auf 1 Lempira = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

52. Der Umrechnungskurs für die Guatemaltekische Währung wird auf 1 Quetzal = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

53. Der Umrechnungskurs für die Salvadorianische Währung wird auf 1 Colon = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

54. Der Umrechnungskurs für die Liberianische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

55. Der Umrechnungskurs für die Ägyptische Währung wird auf 1 Pfund = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

56. Der Umrechnungskurs für die Südafrikanische Währung wird auf 1 Pfund = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

57. Der Umrechnungskurs für die Abessinische Währung wird auf 1 Birr = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

58. Der Umrechnungskurs für die Irakische Währung wird auf 1 Dinar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

59. Der Umrechnungskurs für die Iranische Währung wird auf 1 Rial = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

60. Der Umrechnungskurs für die Afghanische Währung wird auf 1 Afghani = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

61. Der Umrechnungskurs für die Nepalesische Währung wird auf 1 Rupie = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

62. Der Umrechnungskurs für die Thailändische Währung wird auf 1 Baht = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

63. Der Umrechnungskurs für die Philippinische Währung wird auf 1 Peso = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

64. Der Umrechnungskurs für die Indonesische Währung wird auf 1 Gulden = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

65. Der Umrechnungskurs für die Malaiische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

66. Der Umrechnungskurs für die Singapurische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

67. Der Umrechnungskurs für die Hongkongische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

68. Der Umrechnungskurs für die Macaoische Währung wird auf 1 Pataca = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

69. Der Umrechnungskurs für die Taiwanische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

70. Der Umrechnungskurs für die Koreanische Währung wird auf 1 Won = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

71. Der Umrechnungskurs für die Mongolische Währung wird auf 1 Tugrik = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

72. Der Umrechnungskurs für die Tibetische Währung wird auf 1 Rupie = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

73. Der Umrechnungskurs für die Nordkoreanische Währung wird auf 1 Won = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

74. Der Umrechnungskurs für die Vietnamesische Währung wird auf 1 Piaster = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

75. Der Umrechnungskurs für die Kambodschanische Währung wird auf 1 Riel = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

76. Der Umrechnungskurs für die Laotische Währung wird auf 1 Kip = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

77. Der Umrechnungskurs für die Burmesische Währung wird auf 1 Kyat = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

78. Der Umrechnungskurs für die Siamesische Währung wird auf 1 Baht = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

79. Der Umrechnungskurs für die Malaiische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

80. Der Umrechnungskurs für die Singapurische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

81. Der Umrechnungskurs für die Hongkongische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

82. Der Umrechnungskurs für die Macaoische Währung wird auf 1 Pataca = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

83. Der Umrechnungskurs für die Taiwanische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

84. Der Umrechnungskurs für die Koreanische Währung wird auf 1 Won = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

85. Der Umrechnungskurs für die Mongolische Währung wird auf 1 Tugrik = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

86. Der Umrechnungskurs für die Tibetische Währung wird auf 1 Rupie = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

87. Der Umrechnungskurs für die Nordkoreanische Währung wird auf 1 Won = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

88. Der Umrechnungskurs für die Vietnamesische Währung wird auf 1 Piaster = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

89. Der Umrechnungskurs für die Kambodschanische Währung wird auf 1 Riel = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

90. Der Umrechnungskurs für die Laotische Währung wird auf 1 Kip = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

91. Der Umrechnungskurs für die Burmesische Währung wird auf 1 Kyat = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

92. Der Umrechnungskurs für die Siamesische Währung wird auf 1 Baht = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

93. Der Umrechnungskurs für die Malaiische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

94. Der Umrechnungskurs für die Singapurische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

95. Der Umrechnungskurs für die Hongkongische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

96. Der Umrechnungskurs für die Macaoische Währung wird auf 1 Pataca = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

97. Der Umrechnungskurs für die Taiwanische Währung wird auf 1 Dollar = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

98. Der Umrechnungskurs für die Koreanische Währung wird auf 1 Won = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

99. Der Umrechnungskurs für die Mongolische Währung wird auf 1 Tugrik = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

100. Der Umrechnungskurs für die Tibetische Währung wird auf 1 Rupie = 0,80 Reichsmark festgesetzt.

Israel, Israelites, Israelitish, Israelitism

Israel, Israelites, Israelitish, Israelitism

Israel, Israelites, Israelitish, Israelitism

gen Rechtsgrundsätzen, wie sie in Deutschland gelten, nicht vereinbar sind, und daß deshalb die Anwendung dieses Gesetzes auf Deutsche, welche in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben, ausgeschlossen ist. Dieses Gesetz ist nämlich ein Ausnahmegesetz, welches nur für Frankreich und dessen Angehörige gegeben ist, und es kann deshalb nicht auf Deutsche, welche in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben, angewendet werden. Es ist ferner ein Gesetz, welches nicht nur die Rechte der Ausländer, sondern auch die Rechte der Franzosen beschränkt, und es kann deshalb nicht auf Deutsche, welche in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben, angewendet werden. Es ist ferner ein Gesetz, welches nicht nur die Rechte der Ausländer, sondern auch die Rechte der Franzosen beschränkt, und es kann deshalb nicht auf Deutsche, welche in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben, angewendet werden.

Wolf v. Wolfach.

Wolf v. Wolfach.

Mittel-Rheinkreise, 12,000 Ew.; 2) Stadt hier, an der **Wölfach** (entspringt am Kniebis) u. Kinzig; Schloß, Kirche, 1700 Ew., Holzhandel, Bergbau auf Silber, Kobalt, Spießglanz, Kupfer u. a.; Sitz der fürstl. Bergwerksdirection.

Wölfart, so v. w. Wolfram.

Wölfart (Karl Christian), geb. 1778 in Hanau; 1799 Prof. der Physik u. Medicin an dem Gymnasium superius daselbst, Mitglied des Collegium medicum u. Brunnenarzt im Wilhelmsbad, ging Ende 1804 nach Warschau u. lebte dort als prakt. Arzt, ging 1805 als Commissarius gegen das kalte Fieber an die östreich. Grenze, kehrte 1807 nach Hanau zurück, ging 1809 nach Berlin, kam 1810 an die dasige Univ. als Professor u. war hier einer der ersten von denen, welche den thier. Magnetismus, den er von Mesmer selbst in Frauenfeld erlernte, rationell behandelten u. praktisch anwendeten. 1813 u. 14 machte er sich in den Lazarethen sehr verdient. Unter vielen Streitigkeiten über den Magnetismus brachte er die folgenden Jahre zu u. errichtete ein magnet. Institut. Hier begegnete es ihm, daß er ein Fräulein von S., die sich von ihm magnetisch behandeln ließ, schwängerte u. dadurch zu einer ärgerl. Geschichte Anlaß gab. Endlich heirathete er das Fräulein, lebte jedoch nicht mit ihr. Er st. 1832. Schr.: Ueber den Genius der Krankheiten, Frankf. a. M. 1801; Formulare od. Lehre der Abfassung von Recepten, ebd. 1803; Ueber das Wesen des gelben Fiebers u. seine Behandlungsart, Berl. 1805; Mesmerismus, ebd. 1814; Erläuterungen zum Mesmerismus, ebd. 1815; Grundzüge der Semiotik, ebd. 1818; Der Magnetismus, gegen die Stieglitzsche Schrift behauptet, ebd. 1816; Nosolog. Therapie, ebd. 1826; Hülfsmittel wider die ind. Seuche, ebd. 1832; gab mit Augustin heraus: das Asklepieion, ebd. 1811—14; allein: Neues Asklepieion, ebd. 1819—24. *(Pst.)*

Wolfarthshäusen, so v. w. Wolfratshausen.

Wolfdiëtrich, Lied des deutschen Heldenbuchs. W., der natürl. Sohn des constantinopolit. Königs Hugdietrich, Enkel des Anzigus, ward von seinen Brüdern vertrieben u. irrte, durch Zauberei seinem Lehrer, Berchtung, u. dessen 11 Söhnen entrückt, in der Welt umher. Berchtung suchte den W. auf, u. da er ihn nicht fand, ging er nach Constantinopel in die harten Dienste der Brüder W-s. W. überwand auf seinen Fahrten den Otnit, wurde dessen Gefährte u. bekam durch den Drachenkopf Otnits Wittwe, Sindrat, zur Frau. Er unternahm nun einen Rachezug gegen seine Brüder in Constantinopel; Berchtung fand er nicht mehr am Leben, aber dessen Söhne erlöste er. Nun wurde W. Kaiser zu Rom, zog sich aber, nachdem er seinem Sohne Hugdietrich d. Jüngern die Herrschaft übergeben hatte, in ein Kloster zurück, wo er in einem Kampfe mit Geistern umkam. Eine Bearbeitung ist von Wolfram von Eschenbach. *(Lb.)*

Wölfe (spr. Uulf, Jakob), geb. 1724; stieg durch eignes Verdienst schnell bis zum General u. befehligte in NAmerika ein Armeecorps, wo er sich bei mehr. Gelegenheiten auszeichnete. Er belagerte mit einer engl. Division von 7000 M. Quebec u. blieb bei einem Versuch der Franz. zum Entsatz am 13. Sept. 1759. In der Westminsterabtei ward ihm ein Denkmal errichtet.

Wölfelkalch, so v. w. Wolfram.

Wölfenbüttel, [1] 1) District im Herzogth. Braunschweig, 50,000 Ew.; [1] 2) Kreisamt darin, 12,000 Ew.; [1] 3) Stadt hier, an der schiffbaren Oker; sonst fest (jetzt die Wälle in Spaziergänge verwandelt); hat 3 Theile (Schloß, Heinrichsstadt, Auguststadt, s. unt. [9]), 2 Vorstädte, Appellationsgericht (für Braunschweig, Waldeck, Lippe), Consistorium, Generalsuperintendent, Amts- u. Stadtgericht, Hauptarchive ꝛc., [4] Schloß (einst Residenz der Herzöge von Braunschweig), 4 Kirchen (Marienkirche, groß u. schön), Synagoge, Armenhaus, Kaserne (sonst Zeughaus), [5] wichtige Bibliothek (in Form des Pantheons; mit 270,000 Bdn., 10,000 Handschriften, vielen Bibeln u. Lessings Denkmal), [6] Gymnasium, mehrere nicht unterhaltene Schulen, Waisenhaus, Krankenhaus, Jungfrauenkloster, Tapetenfabrik, 8500 Ew. Dabei das Lustschloß Antoinettenruhe. [7] 4) (Gesch.). W. soll zur Zeit Kaisers Otto I. wegen eines Zolls, den die Familie Schladen besaß, erbaut sein; ihre Nachkommen nannten sich Grafen von Schladen u. Vögte zu W. Nach And. erbaute es Eckbert, Markgraf von Sachsen, 1046. Heinrich d. Löwe eroberte es 1193. [8] Albert d. Gr., Herzog v. Braunschweig, nahm es 1255 den Vögten von W. ab u. zerstörte es; Herzog Heinrich d. Wunderliche baute es 1283 wieder u. es ward nun nach u. nach definitiv 1416 ihre Residenz. [9] Bis dahin bestand von W. nur das feste Schloß (Dom Nestring), von da an ward auch die Stadt gebaut, u. im 16. Jahrh. entstand die Heinrichstadt, im 17. die Augustusstadt. Fest war es mehr durch seine nassen Gräben u. sumpfige Umgebung, als durch seine Wälle u. Citadelle, doch hatte es Casematten. [10] 1542 wurde W., da der Herzog katholisch war, von den Sachsen u. Hessen beschossen u. eingenommen, nach der Schlacht von Mühlberg 1547 aber wieder geräumt. Zu Anfang des 30jähr. Kriegs wurde W. von den Dänen besetzt, diese aber 1627 von den Kaiserlichen Pappenheim vertrieben. 1632 wurde eine Belagerung der Braunschweiger durch den kaiserl. Gen. Graf Mansfeld vereitelt; 1641 belagerte es Herzog August von Braunschweig; die Kaiserlichen machten einen Entsatzversuch u. es kam zur Schlacht von W., in der am 19. Juni die Kaiserl. unter Piccolomini u. Erzherz. Leopold

Weltwirtschaftliche Fragezeichen

Nachdruck verboten.

Die Weltwirtschaftskonferenz, die in Genf zusammentritt, ist ein Ereignis, das in seiner Bedeutung für die Zukunft der Menschheit kaum überschätzt werden kann. Es

Tode aber all den Vor. Sie verdankte Goethe u. Schiller ihre Ausbildung u. ward dadurch eine der ausgezeichnetsten Schauspielerinnen des deutschen Schauspiels, bes. der sanften, naiven, idealen Heldinnen. Später übernahm sie manche schärfere Frauenrollen mit hoher Meisterschaft. Auch im Scherzhaften zeigte sie sich mit Glück. Sie ging mit ihrem Gatten 1816 an das Hoftheater nach Berlin. **6)** (Oskar Ludwig Bernhard), geb. zu Altona 1799, von israelit. Abkunft, erster deutscher Improvisator, hielt sich lange Zeit in Hamburg auf, machte dann mehr. Kunstreisen; 1826 Prof. der neuern Sprachen am Gymnasium in Weimar, 1832 an der Univ. Jena. Schr. außer mehr. Hülfsbüchern für Sprachen u. Uebersetzungen: Beiträge für die Bühne, Hamb. 1825; Erzählungen eines deutschen Improvisators, Gera 1827, 1828, 2 Bde.; Egeria, Sammlung ital. Volkslieder (angefangen von W. Müller, fortgesetzt von W.), Lpz. 1829; Sammlung histor. Volkslieder u. Gedichte der Deutschen, Tüb. 1830; Denkwürdigkeiten aus dem Tagebuche eines Hoflakaien, Münch. 1830; Altfranz. Volkslieder, Lpz. 1831; Herbstzeitlosen, ebd. 1831; Die Irrwische des Tags, ebd. 1831; Johann Friedrich VI. von Sachsen-Weimar, ebd. 1831; Proben altholländ. Volkslieder, Greiz 1832; Die schöne Literatur Europas in der neusten Zeit, Lpz. 1832; Mirabeau u. Sophie, histor. Roman, Lpz. 1834, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1836; Gedichte u. poet. Uebersetzungen, ebd. 1834; Briefe, geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein ꝛc., ebd. 1836; Novellen, fremd u. eigen, Frankf. 1836; Abälard u. Heloise, ein Cyklus epischer Dichtungen, Bielefeld 1838; Porträts u. Genrebilder, Kassel 1839, 3 Thle.; Schriften, Gesammtausgabe, Jena 1841—42, 14 Bdchen.; Einhundert Bilder u. Lieder, ebd. 1840; Die Donau, ihre Anwohner ꝛc., Lpz. 1843—44; Der Kampf der Franzosen in Algerien, ebd. 1845; gab auch die Pfennig-Encyklopädie, ebd. 1834—37 heraus; ferner Encyklopädie der deutschen National-Literatur, ebd. 1834—40, 6 Bde., 4.; Poet. Hausschatz des deutschen Volkes, ebd. 1839, 7. Aufl. ebd. 1845; La France poetique od. Poet. Hausschatz der Franzosen, 1843; Hausschatz deutscher Prosa, ebd. 1845; Mährchenschatz, ebd. 1845—46, 2 Bde.; Handbuch deutscher Beredsamkeit, ebd. 1846, 2 Thle.; Il Tesoretto, Hausschatz italien. Poesie, Wien 1846; Mitherausgeber der Schnellpost für Moden, Lpz. 1832—42, dann mit dem Hellermagazin vereinigt. Er st. 1851. (*Md.*, *Pr.* u. *Jb.*)

Wölffhard, so v. w. Wolffart.

Wolfläner, s. u. Wolff 1).

Wölffradt (Georg Anton, Graf v. W.), geb. zu Bergen auf Rügen 1762, wo sein Vater Landvoigt war, 1783 Hof- u. Kanzleirath zu Wolfenbüttel, 1788 Oberappellationsrath zu Wismar, 1801 Präsident der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, 1805 wirkl. geh. Rath u. Minister, als welcher er 1806 im Lande blieb u. die Leiden der franz. Administration möglichst linderte. Bei der Errichtung des Königr. Westfalen ward W. Präsident der Section der Justiz u. des Innern u. Staatsrath, 1809 aber Minister des Innern, 1812 Justizminister. Er folgte Hieronymus nach Paris u. zog sich nach 1814 auf Rügen zurück u. st. 1833. (*Pr.*)

Wölfgang, deutscher Name, d. i. der Hülfreiche. I. **Fürsten: a) Fürst zu Anhalt: 1)** W., geb. 1492, Sohn Fürst Waldemars VI. zu Anhalt, reg. 1508—66, s. Anhalt (Gesch.) II, III, IV. **b) Herzog von Baiern-München: 2)** W., jüngster Sohn Herzogs Albrecht III., entsagte 1506 zu Gunsten seines Bruders Albrecht IV., s. unt. Baiern (Gesch.) III. **c) Herzog von Braunschweig-Grubenhagen: 3)** Sohn Herzogs Philipp I., folgte seinem Bruder Ernst als Herzog 1567—95, s. Braunschweig (Gesch.) I. **d) Graf von Hohenzollern: 4)** W., s. Hohenzollern (Gesch.) I. **e) Pfalzgrafen: aa) zu Pfalz-Zweibrücken: 5)** W., Sohn des Pfalzgrafen Ludwig, folgte diesem 1532, erhielt von Otto, Kurfürsten v. der Pfalz, das Herzogthum Neuburg u. die halbe Grafschaft Sponheim u. st. 1559, s. Pfalz (Gesch.) II. **bb) Von Zweibrücken-Neuburg: 6)** W. Wilhelm, geb. 1578, Enkel des Vor., Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, hatte nach Aussterben der Herzöge von Kleve, als Sohn der einzigen Tochter des letzten Herzogs, einige Ansprüche auf dessen Herzogthum, einte sich aber mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der gleichfalls aus andern Ursachen Ansprüche auf diese Erbschaft hatte, die reiche Erbschaft des Herzogs von Kleve u. Jülich, seines Großvaters mütterl. Seits, zu theilen u. bewarb sich um eine Tochter des Kurfürsten. Bei einem Gastmahle aber überwarf sich W. so heftig mit Johann Sigismund, daß ihm dieser eine Ohrfeige gab, u. nun reiste der Prinz sogleich nach München, vermählte sich mit einer baier. Prinzessin u. trat zur kathol. Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters, der aus Gram hierüber 1614 starb, theilte er mit seinem Bruder, überließ diesem Sulzbach u. st. 1653 zu Düsseldorf, s. ebd. II. **II. Erzbischöfe u. Bischöfe: a) von Mainz: 7)** W. von Dalberg, 1582—1601; **b) von Passau: 8)** W. I., Graf von Salm, bis 1555, s. Passau II; **9)** W. II., 1555—61, s. ebd. II; **c) von Regensburg: 10)** W. II. von Hausen, bis 1613; **d) von Salzburg: 11)** W. Dietrich, 1587—1611, s. u. Salzburg II. III. **Künstler: 12)** (Andreas Mattheus), geb. 1662, st. 1736, u. **13)** (Joh. Georg), geb. 1664, st. 1744, Kupferstecher, erhielten vorzüglich Ruf durch die Geschichte ihrer Gefangenschaft in Algier, wohin sie durch einen Corsaren (auf der Ueberfahrt von England nach Holland genommen) gebracht worden waren. Der Erstre gab den algier. Hofstaat,

staat, der Letztre das Leichenbegängniß des Königs Friedrich I. in 211 Blättern 1725 heraus. *(Lb., Js. u. Pr.)*

Wölfgang, St., 1) Marktfl. u. 2) See, s. u. Abersee; 3) (St. W. am Weichselbach), Dorf im östreich. Kr. Salzburg, im Pinzgau, Bad; 4) (W.), Marktfl. im Landger. Wasserburg des baier. Kr. Oberbaiern, an der Schwindau; Stiftskirche, 500 Ew.

Wolfhägen, 1) Kreis u. Amt in der Prov. Nieder-Hessen des Kurfürstenth. Hessen; 2) Hauptort hier, Stadt, am Glockenborn u. an der Diemel; altes Schloß, Hospital, Fabriken von leinenen u. wollenen Geweben, Leder; 2500 Ew.

Wölfhard vom Gärten (deutsche Heldens.), Kämpfer Sigfrids, focht im Rosengarten siegreich gegen Hagen, tödtete Giselher; vgl. Nibelungenlied.

Wölfhart (Lykosthenes, Konrad), geb. 1518 zu Ruffach (Elsaß), studirte zu Heidelberg, wurde zu Basel Prof. der Grammatik u. Rhetorik, später Diakonus zu Basel; st. das. 1561. Schr. einen Commentar über Plinius, De viris illustribus, Bas. 1547, 1552, 1556, Fol.; gab den Julius Obsequens heraus, Bas. 1557, Fol.; Compendium bibliothecae Gesneri, Zür. 1555, u. m. *(Lb.)*

Wölfia (W. *Spr.*), Pflanzengatt. aus der 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, nach Wolf 3) benannt. *Art*: W. brasiliensis, mit gelben, winkeltraubenständigen Blüthen, in Brasilien.

Wölfker, im 12. Jahrh. Bischof von Passau, s. d. a.

Wölfort, Dorf, s. u. Gorkum.

Wölfram, deutscher Name, d. i. der kräftige Helfer. 1) **W. von Eschenbach**, s. Eschenbach 1). 2) (Joseph), geb. 1789 zu Dobrzan in Böhmen, studirte in Prag Rechtswissenschaft u. trieb Musik, ging 1811 nach Wien, wo er Gesang- u. Clavierunterricht gab, erhielt 1813 eine Anstellung, ward 1816 Syndicus in Theusing, dann Magistratsperson in Graupen, 1824 Bürgermeister in Teplitz, st. daselbst 1839. Schr. die Opern: Maja u. Alpino od. die bezauberte Rose, Der Bergmönch, mit Text von B. v. Miltitz, Schloß Candra, Prinz Lieschen, Die Normannen in Sicilien, Wittekind. Auch setzte er eine Missa nuptialis, Lpz. 1831; mehr. Liedercompositionen von Tieck, Gerhards serb. Lieder u. a. *(Md.)*

Wölfram, Mineral, dessen Grundgestalt eine geneigt-rhomb. Säule ist, mit unebenem Bruche, von 7—7,4 spec. Gew., pechschwarz bis graulichschwarz, mit dunkelröthlichbraunem Strich, Demantglanz u. undurchsichtig, welches aus mangansaurem Eisenoxydul u. Manganoxydul besteht. Es ist ein steter Begleiter des Zinnerzes u. findet sich bei Altenberg in Sachsen, Graupen u. Zinnwald in Böhmen, in Cornwall, Schottland, Sibirien ꝛc. Vgl. Scheel. *(Pr.)*

Wolframitzkirchen, Marktfl. im mähr. Kr. Znaym, 500 Ew.

Wolframoxyd, s. u. Scheel s. **W-saures Ammönium**, s. ebd. s. **W. Käli**, s. ebd. s. **W. Nätron**, s. ebd. s.

Wölframsche Logarithmen, so v. w. Natürliche Logarithmen, s. Logarithmen e, nach einem holländ. Offizier Wolfram (Mitte des 18. Jahrh.), der sich um ihre Berechnung Verdienste erwarb, so genannt.

Wolfrathshäusen, 1) Landgericht im baier. Kr. Ober-Baiern, 9 QM., 14,000 Ew.; 2) Marktfl. hier, an der Loisach, Sodafabrik, Leprosenhaus, 1000 Ew.

Wölfrich (Min.), so v. w. Wolfram.

Wölfs, Dorf der ödenburger Gespannschaft, schwefelhaltige Mineralquellen gegen Rheumatismen; Badeort.

Wölfs anatömischer Hëber, s. Anatomischer Heber.

Wölfsangel, 1) so v. w. Wolfseisen; 2) (Her.), W. in Wappen sehn aus wie ein halber Mond, nur daß sie inwendig in der Mitte einen Ring haben.

Wölfsauge, 1) so v. w. Adularspath, s. u. Feldspath a; 2) so v. w. Katzenauge.

Wölfsbär, Säugthier, so v. w. Wolverene. **W-barsch**, Fisch, s. u. Labrax.

Wölfsbast, Daphne Mezereum, s. Kellerhals. **W-beere**, 1) Paris quadrifolia; 2) Atropa belladonna.

Wölfsberg, 1) Stadt im illyr. Kr. Klagenfurt, an der Lavant; Bergschloß, Berggericht, Eisenhammer; 1200 Ew. 2) Dorf in der Grafsch. Stolberg-Roßla des preuß. Rgsbzks. Merseburg; anhalt-bernburg. Spießglasgrube, einzige NDeutschlands, 250 Ew.; dabei Ruinen der **W-burg**; 3) Ruine, s. u. Oberkatz.

Wölfsbiss, s. u. Pferd u.

Wölfsbohne, Pflanzengatt. Lupinus.

Wölfseck (Wölfsegg), Marktfl. im Hausruckviertel des östreich. Landes ob der Ens; Bergschloß, Kohlenbergwerk, 700 Ew.

Wölfseisen, 1) Fangeisen der Wölfe; 2) so v. w. Fuchsangel; 3) Tellereisen u. Schwanenhälse für Wölfe; 4) Spieße, welche man sonst bei der Wolfsjagd brauchte.

Wolfseisenhut, Aconitum lycoctonum.

Wölfsfalbe, Art Falbe von gelbgrauer Farbe, ähnlich einem Wolf.

Wölfsfinder, s. u. Finder.

Wölfsfisch, so v. w. Seewolf.

Wölfsfliege (Dasypogon *Meig.*), Gattung der 2flügeligen Insecten, zur Familie Asilici gehörig (vgl. Raubfliegen); die Fühler haben fast die Länge des Kopfs, sind 3gliedrig, die 2 ersten Glieder sind gleichgroß, das 3. verlängert, mit einem spitzigen Griffel versehn; sind räuberisch. *Arten*: deutsche W. (D. teutonus), schwarz, Untergesicht u. die Flecken an der Brustseite goldig, Hinterleib weiß punktirt; Cinctus u. a., viele europ. Arten. *(Wr.)*

Wölfsfuchs, 1) (Canis antarcticus, Vulpes a.), Art des Geschlechts Hund, Abtheilung der Füchse; größer als der gemeine Fuchs,

Waldhaus, Dorf im Kreis Bolkenhain des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 3 km nnw. Bolkenhain, Station der Linie Jauer-Bolkenhain der Preußischen Staatsbahn, hat (1905) 1 evangelische Kirche, 1 Schule, 1 Gasthaus, 1 Mühle, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen, 1 Steinbruch, 1 Sägewerk, 1 Dampfziegelei, 1 Dampfsägewerk, 1 Dampfmahlmühle, 1 Dampfkalkofen, 1 Dampfsteinbruch, 1 Dampfsägewerk, 1 Dampfziegelei

Ausstellung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Diese Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, durch Vorträge, Bibliotheken, Lesehallen, Ausstellungen, Lehrmittel, Schulen, Kindergärten, Fortbildungsschulen, Fachschulen, Lehrerbildungsanstalten, Lehrerfortbildungskurse, Lehrerbibliotheken, Lehrerkonferenzen, Lehrervereine, Lehrerzeitungen, Lehrerwaisenanstalten, Lehrerpensionsanstalten, Lehrerwitwenanstalten, Lehrerwitwenpensionsanstalten, Lehrerwitwenwaisenanstalten, Lehrerwitwenwaisenpensionsanstalten, Lehrerwitwenwaisenpensionsanstalten, Lehrerwitwenwaisenpensions

gränzte Nebelschicht, wie sie an heitern Sommertagen nach Sonnenuntergang über Wiesen u. Gewässern sich bildet. [5] Außerdem schließt Howard noch **4 Unterarten** an: **Cirrocumulus** (die federige Haufenwolke, Fig. 13), od. die zarten, runden, in Reihen geordneten Wölkchen, bei uns gewöhnlich Schäfchen genannt; **Cirrostratus** (die fedrige Schichtwolke, Fig. 14), flache W-blättchen od. kurze, faſrige Theilchen, die aber schon dichter u. undurchsichtiger als bloße Feder-W. sind; sie liegt stets horizontal, u. erscheint im Zenith aus vielen zarten W. zusammengesetzt, am Horizont aber als eine lange schmale W.; **Cumulostratus** (gethürmte Haufenwolke, Fig. 15), sich häufende u. dunkel gefärbte Cumuli, oft übergehend in den **Nimbus** (die Regenwolke, Fig. 16), welche ein gleichförmig graues Ansehn u. einen faſrigen Rand zeigt, der nicht erlaubt, die einzelnen Theile zu unterscheiden. [6] Wenn nach anhaltend schönem Wetter das Barometer langsam zu sinken beginnt, so beginnt die **W-bildung** als Cirrus d. h. als feine weiße Fasern auf blauen Grunde. Laufen diese Fäden od. Streifen parallel u. nach beiden Seiten aus, so nimmt die W. die Gestalt eines Pferdeschweifs an u. wird **Windbaum** (Wetterbaum) genannt. Oder es durchkreuzen sich mehr. solcher Streifen u. die W. geht in den Cirrostratus od. Cumulus über. Man beobachtet diese oft sehr blendenden W. am besten in einem schwarzen Spiegel. [7] Der Cirrus ist die höchste Art der W., u. erreicht oft eine Höhe von weit über 20,000 F. Eigenthümlich ist es den Cirri, daß in ihnen die größern Höfe u. Nebensonnen (s. d.) erscheinen, ein Phänomen, welches weit häufiger ist, als man bei oberflächl. Beobachtung glaubt, u. welches zufolge der Theorie der Höfe (s. d. 1 ff), beweist, daß die Cirri aus Schnee, nicht aus Wasserbläschen bestehn. [8] Sobald sich Cirri bilden, ändert sich gewöhnlich die Witterung; im Sommer folgt Regen, im Winter Thauwetter od. Kälte. Der Wind schlägt dann gewöhnlich nach Süd od. SWest um. Daraus folgt, daß diese W. durch Zutritt wärmerer u. feuchterer Luftmassen zu den obern Regionen der Atmosphäre gebildet werden. Allmählig erstreckt sich dieser südl. Wind zu den tiefern Regionen herab, die Cirri werden dichter, senken sich immer mehr, werden grau u. gehen nach Umständen in Regen über. [9] Unter ähnl. Umständen können auch Cirrocumuli entstehen, welche ganz aus Nebelbläschen bestehn, locker sind u. das Sonnen- u. Sternenlicht durchlassen, mit Bildung von Lichtkränzen (s. Hof 1 ff.). Solche W. bedeuten in der Regel warme Witterung. [10] Der Cumulus wird bes. durch den aufsteigenden Luftstrom hervorgerufen. Er steigt oft bis zu bedeutender Höhe, doch nie so hoch als der Cirrus. Am vollkommensten erscheinen die Haufen-W. an schönen Sommertagen, wo sie sich nach Aufgang der Sonne zu bilden anfangen, bis zur größten Tageswärme an Masse zunehmen u. dann bis Sonnenuntergang wieder verschwinden. Je voluminöser, desto höher sind sie; am niedrigsten des Morgens u. Abends. [11] Diese W. entstehn dadurch, daß der aufsteigende warme Luftstrom die Wasserdämpfe in die obern kalten Regionen führt, wo sie sich bald verdichten, u. W. bilden, mit Abnehmen jenes Luftstroms (gegen Abend) aber wieder tiefer herabsinken u. sich wieder in unsichtbare Dämpfe auflösen. Aus dieser Entstehungs- u Vergehensart erklärt sich auch die runde Gestalt der Cumuli, denn wenn eine Flüssigkeit durch die andre geht, nimmt erstre eine Säulengestalt an, od. erscheint als eine Kette von Kugeln, z. B. wenn man Milch in Wasser tropft; außerdem bilden sich schwache Wirbel an den Rändern der W-masse, die auch zur Abrundung beitragen. [12] Oft vermehren sich die Cumuli des Abends, werden dunkler u. gehn in Cumulostratus, der mit Regen u. Gewitter droht, über. Dann ist die Atmosphäre der Sättigung nahe, der südl. Wind der Höhe u. der aufsteigende Luftstrom bewirken mannigfache Vermischungen ungleich vereinter u. feuchter Luftmassen, u. die Bedingungen einer Entladung sind gegeben. [13] Eine andre Art W. entsteht Nachmittags als rundliche od. gedehnte Massen mit unbestimmten Rändern, nimmt gegen Abend zu, überzieht in der Nacht den ganzen Himmel u. verschwindet einige Stunden nach Sonnenaufgang wieder, um dann der Bildung von Cumuli, welche höher gehn, als jene, Platz zu machen. Sie gehören mehr dem Stratus als dem Cumulus an; Kämtz nennt sie Stratocumulus od. haufenartige Schichtwolke. Sie bedecken oft im Winter wochenlang den Himmel, u. entstehn dadurch, daß die Luft in mittler Höhe kälter ist, als man nach der Bodenwärme erwarten sollte. Beim Hochsteigen der Sonne werden diese wieder aufgelöst, u. gehn dann in Cumuli über. [14] Wir haben demnach W., welche von den Strahlen der Sonne gebildet, u. W., welche von denselben aufgelöst werden. Daher hört Morgenregen (wenn es nicht geradezu ein Landregen ist) oft gegen 9 Uhr auf, u. Nachmittagsregen gegen Abend. Im erstern Falle war ein Stratocumulus, im andern ein Cumulostratus vorhanden. [15] Das **Schweben der W.**, deren kleinste Theilchen doch offenbar schwerer sind, als die atmosphärische Luft, läßt sich folgendermaßen erklären. Die W. sind keine fertigen, unbewegl. Körper, fortwährend sind in den W. die kleinsten Theilchen in Bewegung, u. zwar, wofern keine Gegenkräfte einwirken, im Fallen begriffen, fortwährend lösen sich daher am untern Rande der W. Nebelbläschen od. Eistheilchen auf, wofür aber am obern

obern Rande sich immer wieder neue bilden. Dann trägt der aufsteigende Luftstrom dazu bei, daß die Theilchen der W. nicht fallen, sondern im Gegentheil werden sie durch diesen Strom in die Höhe geführt, weshalb auch die Cumuli des Mittags, wo der aufsteigende Strom am kräftigsten ist, am höchsten stehn, mit Abnahme desselben aber wieder dem Gesetz der Schwere folgen u. herabsinken. Hube, Ueber die Ausdünstung, Lpz. 1790; Forster, Untersuchungen über die W. ꝛc., ebd. 1819; H. W. Brandes Beiträge zur Witterungskunde, ebd. 1820. *(Ml.)*

Wölken, 1) (in and. Bed.), s. u. Vorhang; **2)** (Astr.), s. Maghellaens Wolken; **3)** (große u. kleine W.), so v. w. Kohlensäcke; **4) (W. u. W-schnitt,** Her.), s. u. Theilung des Schilds ꝛc.

Wölkenachat, s. u. Achat 1). **W-beere,** Rubus Chamaemorus.

Wölkenberg, Berg, s. u. Siebengebirge.

Wölkenbruch, s. u. Regen 1.

Wölkenburg, Dorf im Amte Borna des sächs. Kr. Leipzig, an der zwickauer Mulde, schönste Dorfkirche Sachsens, gräfl. Einsiedelsches Schloß mit Bibliothek u. schönem Park, Vergnügungsort der Umgegend; 600 Ew.

Wölkenkreiselschnecke, s. u. Kreiselschnecke 1.

Wölkenstein, 1) Amt im sächs. Kr. Zwickau, 52,000 Ew. **2)** Stadt darin an der Zschopau, Schloß, 2 Kirchen, Erziehungshaus für arme u. verwaiste Kinder, Hospital, 2000 Ew. Dabei **W-ner Bad,** mit 23½ Gr. Wärme.

Wölkentute, Schnecke, so v. w. Landkarte, s. u. Kegelschnecke A) f).

Wölkersdorf (W. an der Hohenlēithen), Marktfl. im östr. Viertel unter dem Mannhardsberge, am Rußbach, Schloß, 1800 Ew.

Wölkoff, alter slav. Sagenfürst, der die Stadt Slawensk (nachher Nowgorod) gründete. Der Sage nach war er ein Zauberer, lebte als Krokodil in dem Flusse Wolchow u. verheerte die Ufer. Die Anwohner verehrten ihn als einen Gott, brachten ihm Todtenopfer u. errichteten am Ufer eine Grabsäule, als er von Teufeln erstickt worden war.

Wölkoff, s. Volkoff (Theodor).

Wölkowysk, 1) Kreis im russ. Gouv. Grodno; **2)** Hauptstadt hier, 2000 Ew. Hier Gefecht zwischen den Russen unter Sacken u. den Oestr. unter Regnier u. Fürst Schwarzenberg den 16. Nov. 1812, Letztre Sieger, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812 — 15 ꝛc.

Wolkūse, so v. w. Seescorpion, s. u. Groppe.

Wöllaston (spr. Uolläst'n), See, s. Indianerländer 2.

Wöllaston (spr. Uolläst'n), **1)** (William), geb. 1659 zu Elenford, Lehrer zu Birmingham, privatisirte seit 1696 in London u. st. daselbst 1724; die Königin Charlotte Wilhelmine schätzte ihn sehr; schr.: The religion of nature delineated, Lond. 1724, 4., u. ö. **2)** (William Hyde), geb. 1766 zu Chiselhurst, Arzt, trieb Chemie u. Physik, machte die Entdeckung Platina hämmerbar zu machen u. fand im Platinerz das Palladium u. Iridium auf. Auch erwarb er sich um die Zoochemie große Verdienste, er vervollkommnete das Mikroskop, bereicherte die Lehre vom Galvanismus durch Construirung einer, nach ihm benannten Doppelplatte des Fingerhutapparats, verbesserte Hooks Camera lucida u. erfand einen Reflexions-Goniometer. W. st. 1828 in London. *(Lb. u. Md.)*

Wollastonia (W. *De C.*), Pflanzengatt., nach Wollaston benannt, aus der nat. Fam. Compositae Senecionideae *De C.* Arten: in Ostindien, Australien, Madagascar, Brasilien ꝛc.

Wollastonit, krystallisirt in rhombischen Säulen mit geneigter Erdfläche, hat unebenen Bruch, Apatithärte, 2,9 spec. Gew., besteht aus kieselsaurem Kalke u. wird durch Reiben phosphorescirend, Farbe gelblich-, gräulich-, röthlich-matt. Vorkommen: an körnigen Kalken, Dolerit u. Granit von Bannat, Schwarzenberg in Sachsen, Eger, in Schweden, Finnland, auf Ceylon u. a. O. *(Gl.)*

Wöllaston's Kryophör (Phys.), s. Kryophor. **W. Mikroskōp,** s. Mikroskop n. **W-sche Platindrahte,** s. u. Platin 4.

Wollastönsee, s. u. Indianerländer 2.

Wöllbaum, Pflanzengatt. Bombax.

Wöllbereiter, 1) Personen, welche die Wolle für die Tuchmacher ꝛc. zurichten, daher **2)** so v. w. Wollkämmer.

Wöllblume, so v. w. Anthyllis.

Wöllbogen (Hutm.), so v. w. Fachbogen.

Wölldistel, die Pflanzengatt. Andryala.

Wölle, 1) kurze, feine, weiche Haare, wie sie sich an Pflanzen, an Blättern, Zweigen, Stengeln, Blüthen, an der Schale mancher Früchte, häufig auch in Samenkapseln, z. B. die Baumwolle (s. d.), u. auch an den Thieren findet, wo die W. häufig das Grundhaar bildet; eben so die Flaumfedern junger Vögel; **2)** so v. w. Schafwolle; **3)** Haare der Hasen u. Kaninchen; **4)** s. Nebenpflanzentheile 10; **5)** s. u. Samen 11.

Wölle, philosōphische (Lana philosophica), die beim Verbrennen des Zinks herumfliegenden weißen Flocken, s. Zinkblumen.

Wöllen, s. Wille.

Wöllenbaum (Wöllbaum, Seidenwollenbaum), die Pflanzengattung Bombax.

Wöllendruck, das Bedrucken wollener Zeuge mit farbigen Mustern. W. ist ein-

einfacher als Kattundruck, weil, da die Farbe mehr Verwandtschaft mit der Wolle hat, als zum Kattun, sie ohne weitere Appretur auf die W-stoffe aufgedruckt werden kann. Das Drucken der W-zeuge geschieht durch Handformen, u. es sind oft dazu eine große Menge Modeln nöthig. Die Farben werden dann durch Hitze u. Dampf vorsichtig fixirt. *(Pr.)*

Wöllenes Garn, s. Wollengarn.

Wöllene Wäären, so v. w. Wollenzeuge, wollenes Band, Wollengarn u. dgl.

Wöllenfärberei, das Färben von den verschiednen Zeugen, s. u. Färbekunst u. unter den Farben, wie Roth, Schwarz ꝛc., auch Blaufärben.

Wöllenfliede, so v. w. Fliede.

Wöllengarn, Garn, welches aus Schafwolle auf der Spindel, dem Wollenrade od. einer Spinnmaschine gesponnen ist. Nach seiner verschiednen Bestimmung ist es fein od. stark, kurz- od. langhaarig, scharf od. locker gedreht, einfach od. gezwirnt. Es wird zu allen Arten gewebter wollener Zeuge, zu Tapeten, zum Wirken u. Stricken der Strümpfe u. dgl. u. zum Sticken gebraucht. Das Strickgarn ist von weißer od. brauner Naturfarbe, weiß geschwefelt, od. schwarz u. grau gewirkt. Das Stickgarn u. das zu Tapeten bestimmte Garn (Arrasgarn) ist in allen Schattirungen bunt gefärbt, kam sonst besonders aus England, wird jetzt aber auch in Deutschland eben so gut verfertigt. Die feinste Sorte davon heißt Zephyrgarn. Die Wollenspinnerei auf dem Wollenrade war sonst ein sehr ausgebreiteter Erwerbszweig, ist aber jetzt durch die Spinnmaschinen sehr beschränkt, indem jetzt nur noch das scharf gedrehte Schettergarn, welches zu glatten, dünnen Zeugen bestimmt ist u. etwa Strick- u. Stickgarn auf dem Wollenrade gesponnen werden. *(Fch.)*

Wöllenkäfer, so v. w. Blüthenkäfer.

Wöllenmanufactur, W-weberei, s. u. Tuch, Kasimir u. and. Wollenzeuge.

Wöllenmusselin, ein sehr feiner, dünner, wollener bunter Stoff, nach Musselinart gewebt. Etwa seit 1833 Mode.

Wöllenschild, Krebs, s. u. Krabben ꝛc.

Wöllenspinnmaschine, Spinnmaschine, bes. zum Feinspinnen der Wolle, wodurch die Wolle, nachdem sie auf der Vorspinnmaschine in einen ganz lockern, nicht gedrehten Faden verwandelt ist, durch Drehen u. Strecken auf das 10- bis 12fache seiner Länge verwandelt, u. zum Verkauf fertig wird. Die Spinnmaschinen für Kammwollgarn stimmen im Allgemeinen mit jenen für Baumwolle überein u. sind wie dort von zweierlei Art, nämlich Watermaschinen u. Mulemaschinen. Auf Watermaschinen werden alle gröbern Garne aus langer Wolle gesponnen; die Mulemaschinen dienen vorzugsweise zu den feinern Gespinnsten aus kürzerer Wolle, zumal den schwachgedrehten Einschußgarnen. Vgl. Spinnmaschine. *(Pr.)*

Wöllenweber, so v. w. Tuchmacher u. Zeug- od. Raschweber.

Wöllenzeuge, gewebte Stoffe aus Schafwolle. Man unterscheidet **A) Tuch- od. tuchartige Zeuge**, welche aus lockerem Garn gewebt sind, wozu die mehr kurze u. krause Wolle gekrämpelt wird, u. bei welchen die Wolle nach dem Weben durch das Walken zusammengefilzt wird, sie sind entweder glatt od. rechtwinkelig gewebt, wie die eigentl. Tuche od. geköpert; auch werden sie gerauhet u. geschoren. **B) W. im engern Sinne**, die nicht gewalkt, dünn, glatt u. aus Kammwolle verfertigt sind. Die einzelnen Zeuge s. u. den bes. Artikeln, die hierher verwiesenen u. nicht vorhandenen, in den Supplementbänden.

Wöllet (Wöölet, Wilhelm), geb. 1735 zu Maidstone (Prov. Kent), Kupferstecher, st. zu London 1785. Er ätzte bes. Landschaften, viele Blätter nach Claude Gelée, Caracci, E. Poussin u. A., die Blätter nach West der Tod des General Wolfe u. die Seeschlacht von La Hogue ꝛc.

Wöllfedern, die Flaumfedern bei jungen Vögeln.

Wöllfuss, s. Düsterkäfer k). **W-fussbiene**, s. u. Blumenbienen e. **W-gras**, Eriophorum.

Wöllhaaraffe (Dickbauchaffe, Lagothrix *Geoff.*, Gastrimargus *Spix)*, Geschlecht der Affen neuer Welt; der Kopf rundlich, Schnauze vorspringend, Hände 5fingerig, Haar weich u. kraus, Bauch vortretend, Wickelschwanz unten nackt; aus dem Innern S-Amerikas. Arten: **a)** Caparo (Barigudos, L. *Humboldtii*, G. olivaceus), die grauen Haare haben schwarze Spitzen, das Gesicht ist nackt u. schwarz, wird über 2 F. lang; gesellig; **b)** Grison (L. canus, G. infumatus), braun. *(Wr.)*

Wöllhaare, s. u. Haare e.

Wöllhandel u. **W-händler**, s. Schafwolle m—o.

Wöllhuhn, s. u. Huhn r.

Wöllhut, s. u. Hut s.

Wollin, **1)** 4½ QM. große Insel im Kr. Usedom-Wollin des preuß. Rgsbzks. Stettin, an der Ostsee, der Divenow, dem großen Haff u. der Sevina, eben, mit Dünen, sandig u. waldig. **2)** Stadt darin, an der Divenow, hat 3 Brücken, Gerbereien, Fischerei, Schifffahrt, Schiffbau, Holzhandel; 3800 Ew. **3)** (Gesch.). Wahrscheinlich ist W. die Fanesiorum insula od. das alte Julin, Handelsplatz der Obotriten, mit Bisthum (1128 gestiftet, 1157 nach Kamin verlegt), ward 1183 von Kanut VI. v. Dänemark zerstört. *(Wr.)*

Wöllkäfer (Taf. XI. b. Fig. 93), s. u. Düsterkäfer f).

Wöllkämmer, unzünftige Handwerker, welche die Wolle zu dem scharf gedrehten Wollengarn u. zu den leichten, glatten Zeu-

Mensch, Gesellschaft, Staat, Recht, Wirtschaft, Kultur, Religion, Kirche, Wissenschaft, Kunst, Technik, Erziehung, Bildung, Geschichte, Gegenwart, Zukunft, Ideen, Ideale, Weltanschauung, Lebensanschauung, Lebensauffassung, Lebensgestaltung, Lebensführung, Lebensziel, Lebensinhalt, Lebenswert, Lebensbedeutung, Lebensaufgabe, Lebensberuf, Lebensstellung, Lebensverhältnisse, Lebensbedingungen, Lebensgemeinschaft, Lebensgemeinschaften, Lebensgemeinschaften, Lebensgemeinschaften

Fall der Noth gleich den Sandsäcken zur Errichtung derselben verwendet. (*Fch.* u. *Pr.*)

Wöllschnur, eine Art starker Bindfaden, womit die Wolle nach dem Scheren in Packete zusammengebunden wird.

Wöllschur, so v. w. Schafschur.

Wöllschwamm, so v. w. Schieberling.

Wöllseife, s. u. Seife 11.

Wöllseifen, Dorf im Kr. Schleiden des preuß. Rgsbzks. Aachen, Eisenhüttenwerk, Sauerbrunnen, 400 Ew.

Wöllsortirer, s. u. Schafwolle 11.

Wöllstein (poln. Wolsztyn), Stadt, s. u. Bomst.

Wöllstreicher, so v. w. Wollkämmer od. auch Personen, welche das Krämpeln der Wolle verrichten.

Wöllust, [1] **1)** jeder hoher Grad von Vergnügen, in so fern es sich auf eine bestimmte Art des Genusses bezieht u. dieser Genuß dann völlige Befriedigung, als Vollgenuß gewährt, bes. **2)** jede höchst gesteigerte sinnl. Lust, u. da die Befriedigung des Geschlechtstriebes bei vorheriger Anregung dieses Triebes im kräftigen Leben den höchsten, in Rausch übergehenden Sinnengenuß gewährt, besonders **3)** die Geschlechtslust, deren rücksichtslose, nicht von der Vernunft im Zaum gehaltene Befriedigung den Körper schwächt, die Gesundheit untergräbt, den Geist abstumpft, den Menschen zu jedem Vergehen fähig macht, u. ihn dem physischen u. moral. Untergange gewiß entgegen führt. (*Su.*)

Wöllwäsche, das Waschen der Wolle geschieht entweder so lange die Wolle noch auf dem Schafe steht kurz vor der Schur (s. u. Schafschur 1—3), od. wenn die Wolle geschoren ist (spanische Wäsche), od. in den Fabriken, um die Wolle noch mehr zu reinigen, u. man nimmt dazu das erste Mal Wasser u. Urin u. das andre Mal Seifenwasser (Fabrikwäsche). (*Fch.*)

Wöllweide, Salix pentandra.

Wölmar, Stadt im Kr. Riga der russ. Gouv. Livland, an der Aa, Kirche, Schloßtrümmer, 2000 Einw. Die Umgegend heißt auch Kreis v. W., s. Riga 1).

Wölnyn, eine Art Schwerspath aus Ungarn.

Wölodar, s. u. Galizien (Gesch.) 4.

Wolödimir, so v. w. Wladimir.

Wolodimirówka, Slobode, s. unt. Tschernoijarsk.

Wolöffische Sprache, [1] hat die Laute (nach franz. Aussprache) a, b, ch, d, e, f, g, h, i, j, k, kh, l, m, n, o, p, r, s, t, u, v, w, x, z, nebst den Diphthongen eu, oe, ou. [2] Die Substantiva haben weder Genus noch Casusformen, aber eine Art Artikel, der nachgesetzt wird u. die räuml. Beziehung des Gegenstands zu dem Sprechenden ausdrückt: bi für gegenwärtige, bou für nahe, be für entfernte Gegenstände. Der Anfangsconsonant dieses Artikels richtet sich oft nach dem Anfangsconsonanten seines Subst., z. B. leug bi der Hase (hier), aber gaènde ghi der Löwe (hier), safara si das Feuer (hier). Für die Casus gibt es nur 2 dem Subst. vorangehende Partikeln, ou für den Gen. u. tki, tkiou, tkie für den Dat., letztre mit den erwähnten räuml. Beziehungen, daher im Dat. die Partikeln bi ꝛc. wegfallen. Den Plural bezeichnet ein zwischen Casuszeichen u. Subst. gesetztes i, z. B. mbaï der Vater, ou mbaï des Vaters, i mbaï die Väter, ou i mbaï der Väter. [3] Das Adjectiv steht stets nach dem Subst. u. ist wie dieses indeclinabel. Der Comparativ wird durch ghèn mehr, der Superlativ durch loll sehr ausgedrückt. [4] Bei den Zahlen herrscht das pentad. System: 1 ben, 2 gniar, 3 gnièt, 4 gnianèntt, 5 ghiouròm, 6 ghiouròm-ben, 7 ghiouròm-gniar ꝛc., bis 10 fouk, 11 fouk ak ben ꝛc., 20 nitt od. gniar i fouk, 30 fannyèr od. gnièt i fouk ꝛc. Die Ordinalzahlen werden davon durch die Endung el gebildet. [5] Die persönl. Pronomina sind: man, ma ich, lo, la du, mou, le er, noun, nou wir, ièn, lèn ihr, gnou sie. Außerdem gibt es noch zu Bezeichnung des Subjects beim Verbum die Formen na ich, gna du, na er, nanou wir, nghèn ihr, negnou sie. Das Reflexivum wird durch bop, Kopf, ausgedrückt. Die Possessiva sind souma mein, sa dein, em sein, sounou unser, sèn euer, sou gnou ihr. Demonstrativa werden durch den oben angeführten Artikel ausgedrückt. Relativa fehlen. [6] Bei dem Verbum unterscheidet man Verba der Handlung (Bewegung) u. des Zustandes (Ruhe). Erstere haben ein doppeltes Präsens, je nachdem eine in der Gegenwart Statt findende (vorübergehende), od. eine andauernde Handlung, eine Gewohnheit ausgedrückt wird. Die Verba der 2. Art haben nur das letztere. Die Verba haben einen Infinitiv, Indicativ, Conjunctiv, Conditionalis, Imperativ u. Participium, im Indicativ 4 Tempora: Präsens, Imperfectum, Perfectum u. Futurum, z. B. Infinitiv dèf machen, Indicativ manghé dèf ich mache (jetzt), longhé dèf du machst ꝛc., dèf na ich mache (gewöhnlich), dèf gna du machst ꝛc., don na def ich machte, dèfon na ich habe gemacht, de na dèf ich werde machen, Conjunctiv ell na ma dèf daß ich mache, Conditionalis de na kon dèf ich würde machen, Imperativ dèfal mache, Participium bi ma dèfé (Präs.), be ma dèfon (Prät.), bu ma dèf (Fut.), ich machend ꝛc. [7] Für das Negativum gibt es eine besondre Conjugation, z. B. dou dèf nicht machen, dou ma dèf ich mache nicht (jetzt), dèfou ma ich mache nicht (gewöhnlich) ꝛc. Media werden durch die Endung ou gebildet, z. B. sang baden, sangou sich baden, ié aufwecken, iéou aufwachen. Das Passivum wird durch das Activum umschrieben. Frequentativa od. Iterativa werden durch Wiederholung der Verbalwurzel gebildet: dèfdèf unaufhörlich ma-

Wenn Menschen sich in Massen ansammeln, dann ist es ihnen nicht mehr möglich, sich zu verbergen. Sie sind dann gezwungen, sich zu zeigen, wie sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie anders wären. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind.

Wenn Menschen sich in Massen ansammeln, dann ist es ihnen nicht mehr möglich, sich zu verbergen. Sie sind dann gezwungen, sich zu zeigen, wie sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie anders wären. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind.

Wenn Menschen sich in Massen ansammeln, dann ist es ihnen nicht mehr möglich, sich zu verbergen. Sie sind dann gezwungen, sich zu zeigen, wie sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie anders wären. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind.

Wenn Menschen sich in Massen ansammeln, dann ist es ihnen nicht mehr möglich, sich zu verbergen. Sie sind dann gezwungen, sich zu zeigen, wie sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie anders wären. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind.

Wenn Menschen sich in Massen ansammeln, dann ist es ihnen nicht mehr möglich, sich zu verbergen. Sie sind dann gezwungen, sich zu zeigen, wie sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie anders wären. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind. Sie können nicht mehr so tun, als ob sie nicht wären, was sie sind.

Dublin Castle 28th Dec. 1809

My dear Wynne

I have received your letter of the 26th. I am very much obliged to you for your attention to the Duke of Richmond's letter. I have written to him to say that I will be in Dublin on the 2nd of January, and that I will then see him

unterbrochner Dauer ist u. keine Kraft der Seele gleichgültig läßt.

Wönnebad, s. u. Stäfa. **W-gau**, die Gegend um Worms.

Wönnemaschine, so v. w. Getreideputzer.

Wönnemonat, so v. w. Mai.

Wönnethal, Kloster, s. u. Kenzingen.

Wönomir, Fürst in Mähren im 9. Jahrh., s. u. Mähren (Gesch.), 11.

Wönsees, Marktfl. im Landgericht Holfeld, des baier. Kr. Oberfranken; Kirche, 1700 Ew. Fr. Laubmanns Geburtsort.

Wööd (spr. Uudd), **1)** Grafschaft, s. Ohio 5); **2)** Canton, s. Virginia B) ee); **3)** mehr. Flüsse in den nordamerikan. Staaten.

Wööd (spr. Uudd), **1)** (Joh.), begleitete 1669—71 als Hochbootsmann den Capitän Narborough zur Erforschung der Magellanischen Meerenge, erhielt 1676 den Befehl zu einer Expedition nach Norden, um eine nordöstl. Durchfahrt zu finden, aber sein Schiff litt unweit Nova-Zembla Schiffbruch u. W. kehrte auf einem and. Schiffe nach England zurück. W. starb zu Anfang des 18. Jahrh. **2)** (Robert), geb. 1717 auf dem Schlosse Riverstown in der Grafschaft Meath, stud. zu Oxford u. ging 1750—52 mit Dawkins u. Bouverie nach Griechenland, Kleinasien u. Syrien, u. st. 1775 zu London. Schr.: Die Ruinen von Palmyra, Lond. 1753; Die Ruinen von Balbek, ebd. 1757; Essay on the original genius and writtings of Homer, ebd. 1769. **3)** (Sir Matthew), geb. 1763 zu Tiverton in Devonshire, Kaufmann, Farben-, seit 1805 aber Hopfenhändler in London. 1802 wurde er in den Gemeinderath der Stadt London gewählt, kurz darauf Alderman u. 1809 Sheriff. Von 1814 an wendete er sich der Opposition zu u. nahm bes. für die Gemahlin des Prinz-Regenten Partei, die schon damals mit ihrer Schwiegermutter, der Königin Charlotte, in Zwiespalt lebte. Er veranstaltete eine Adresse der Bürger von London an dieselbe, worin man die ihr zugefügten Kränkungen bedauerte. 1816 wurde W. Lord-Mayor von London u. blieb es bis 1817. Er setzte den Herzog von Kent, der wegen beschränkten Einkommens in Bristol leben mußte, 1819 in Stand nach England zu kommen u. seine Gemahlin ihre Wochen mit der jetzigen Königin Victoria zu halten, wodurch diese geborne Britin wurde. Mit der Prinzessin von Wales stand er fortwährend in Briefwechsel u. man gab ihm Schuld, dieselbe zur Rückkehr nach England beredet zu haben, nachdem ihr Gemahl auf den Thron gelangt war. Dieses leugnet W. bestimmt, aber da die Königin 1820 einmal zurück war, so nahm er sich ihrer auf das Entschiedenste an, u. sie nahm sogar bei ihm ihre Wohnung. Nach Entscheidung des Prozesses der Königin, die bes. durch seine Bemühungen günstig für sie ausfiel, u. ihrem bald darauf erfolgenden Tode, lebte W. ruhig u. ward von der Königin Victoria zum Baronet erhoben; st. 1843 zu London. *(Js.)*

Wöödbai, s. u. Spitzbergen 2).

Wöödborough (spr. Uudborro), Hauptort, s. Virginien B) r). **Wöödbridge** (spr. Uudbridsch), Marktfl. u. Hafen in der engl. Grafschaft Suffolk; fertigt Seesalz u. Muschelkalk, Schiffe, treibt Handel; 4000 Ew. **Wöödbury**, Ort, s. Neu-Jersey 2). **Wöödcote** (spr. Uuddkot), Dorf bei Croydon in der engl. Grafschaft Surrey, das alte Noviomagus 5).

Wöödford (spr. Uudford), **1)** Marktfl. in der engl. Grafschaft Suffolk; Mineralquelle; **2)** Grafschaft, s. Kentucky 2).

Woodhöuse (spr. Uudhaus, Jakob), geb. in NAmerika 1770; stud. auf der Universität von Pensilvanien Chemie u. ward nach mehr. Reisen Prof. an derselben. Er schrieb Mehreres über Chemie u. fand das Kohlenoxydulgas zuerst auf; st. 1809.

Wöödle (spr. Uudl), Inselgruppe, s. u. Mulgrave 2). **Wööds, Lake of the** (spr. Lehk of dhe Uuds), See, s. Indianerländer 2). **Wöödsfield** (spr. Uudsfihld), Ort, s. Ohio 2).

Wöödsia (W. *R. Brown.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Farrenkräuter. Arten: W. hyperborea, ilvensis, auf europ. Alpen; W. vestita, in NAmerika.

Wöödstock (spr. Uudstock), **1)** Marktfl. in der engl. Grafschaft Oxford, am Evenbode; fertigte früher feine Stahlarbeiten, jetzt viele Lederwaaren; 4000 Ew. Hier der Rosamundenthurm, s. u. Rosamunde 2). **2)** Ort, s. Connecticut b); **3)** Township, s. Vermont 2); **4)** Ort, s. Virginia B).

Wöödstock (Thomas), s. unt. Gloucester 3).

Wöödville (spr. Uudwill), s. Mississippi k).

Wöödville (Elisabeth), Gemahlin Eduards II., Königs von England, s. Elisabeth 17).

Woodvillea (W. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae Asteroideae. Art: W. calendulacea, in Californien.

Woodwärdia (W. *Smith.*), Pflanzengatt., gen. nach Sam. **Wöödward** (schr. Synoptical table of brit. organic remains, Lond. 1830), aus der nat. Fam. der Farrnkräuter. Arten: in OIndien, S.- u. NAmerika, Neuholland u. Japan.

Wooječa, Stadt, so v. w. Budschia 3).

Wöökey (spr. Uuki), Höhle, s. u. Wells.

Wöölli (spr. Wulli, Oulli), Reich in Senegambien (Afrika) am Gambia u. der Wildniß Simbani (Simibani), von Mandingos unter einem Könige (Mansa) bewohnt. Hauptort: Cassanah (Medinah); befestigt, 1000 Häuser (n. And. 1000 Ew.), mit Sklavenhandel; ferner Barraconda, 2100 Häuser, dabei ein großer Fall des Gambia.

Bach, Joh. Christ., Sinfonie in Es-dur. Partitur. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 Thlr.

Rate of Interest on Overdue Accounts.

Rate of interest on overdue accounts.

Rates of Pilotage.

Rates of pilotage.

Regulations.

Regulations.

Revocation.

Revocation of Order in Council.

Rules of the Road.

Rules of the road.

Salvage.

Salvage.

Salvage Agreements.

Salvage agreements.

Salvage Claims.

Salvage claims.

Salvage Services.

Salvage services.

Seamen.

Seamen.

Seamen's Allotments.

Seamen's allotments.

Seamen's Documents.

Seamen's documents.

Seamen's Wages.

Seamen's wages.

Ships.

Ships.

Ships' Boats.

Ships' boats.

Ships' Documents.

Ships' documents.

Ships' Lights.

Ships' lights.

Ships' Stores.

Ships' stores.

Signals.

Signals.

Steamships.

Steamships.

Tonnage.

Tonnage.

Tonnage Measurement.

Tonnage measurement.

Wages.

Wages.

Wreck.

Wreck.

u. Grafschaften Sitz eines Grafen; Geneb ald, zugleich Herzog von Franken, war der erste. Dagobert baute zu W. ein Palatium. Bei der Theilung unter Ludwigs des Frommen Söhne fiel W. Ludwig dem Deutschen zu u. es gehörte von nun an immer zu Deutschland u. ward als freie Reichsstadt betrachtet, doch behielt es Anfangs seine Grafen fort. Der Kurfürst von der Pfalz war Schutzherr der Stadt, u. die Stadt saß auf der rhein. Städtebank auf der 4. Stelle, worin sie mit Lübeck wechselte. Es erhielt von Heinrich IV. 1073 Freiheit von einigen Rheinzöllen, 1384 von Karl IV. den Judenzoll, von Ferdinand I. das Recht keine Juden zu dulden (doch wurden sie erst 1615 durch einen Tumult völlig verjagt). Auch war es mit Nürnberg u. Bamberg auf der frankfurter Messe zollfrei (s. Pfeifergericht). 1122 hier Friede zwischen Heinrich V. u. dem Papst, durch den der Investiturstreit entschieden ward. 1495 hielt Maximilian I. seinen 1. Reichstag zu W.; bes. berühmt ist der von Karl V. 1521 gehaltne Reichstag daselbst, vor den Luther beschieden, u. da er nicht widerrufen wollte, in die Acht erklärt u. das wormser Edict (s. d.) gegeben wurde. 1540 u. 1557 waren hier Religionsgespräche (s. d. 2 u. 3). 1547 hielt Karl V. nochmals einen Reichstag hier, u. 1578 Rudolf II. einen andern. 1632 eroberten es die Schweden u. 1635 die Kaiserlichen, 1644 nahmen es die Franz. unter dem Herzog von Enghien durch Capitulation ein, zogen jedoch, nach dem Frieden, wieder ab. 1688 besetzten es die Franz. unter Boufflers abermals, rissen die Festungswerke ein, gruben das Wasser ab u. verbrannten am Pfingsttage 1689 die ganze Stadt, so daß nur der Dom stehn blieb. Am 17. Septbr. 1743 hier der **W-er Tractät**, eine Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen England, Savoyen u. Ungarn. 1802 ward es im lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten u. zum Dep. Donnersberg geschlagen. Durch den pariser Frieden 1814 kam es wieder zu Deutschland u. durch den wiener Congreß 1815 an Darmstadt. 5) Sonst Bisthum in W.; 8 QM., 18,000 Ew., Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, u. das Directorium auf dem oberrhein. Kreistage, bestand aus 13 Kanonikern u. 9 Domicellaren. Das Wappen war ein schräg liegender silberner Schlüssel, in Schwarz, auf jeder Seite mit 4 goldnen Kreuzchen geschmückt. Kam 1802, so weit es auf dem linken Rheinufer lag, an Frankreich, das auf dem rechten Ufer befindliche 1803 an das Großherzogth. Hessen. 6) So v. w. Vormio; 7) Insel, s. u. Habsal. (*Wr. u. Fr.*)

Worms (Anton von W.), altdeutscher Maler, aus Worms, blühte um 1500 bis 1535 in Köln, war zugleich auch Zeichner u. Holzschneider. Nach Füßli soll er 1532 Holzschnitte zu einer Bibel u. später zur 1. Ausgabe von Luthers Werken geliefert haben.

Wörmser Edict, vom 8. Mai 1521, die kaiserliche Achtserklärung über Luther, nachdem derselbe den Widerruf seiner Lehren u. die Vertilgung seiner Bücher verweigert hatte. Verfasser soll der päpstl. Gesandte Aleander gewesen sein u. dieser ihm das Datum vom 8. Mai fälschlich statt des 26., wo es publicirt wurde, gegeben haben, um, weil an letzterm Tage schon mehr. Fürsten von Worms abgereist waren, dem Edict den Schein zu geben, daß es im Beisein aller Fürsten beschlossen sei. (*Lb.*)

Wörmser Joch, Alpe, s. u. Bormio.

Wörmser Matrikel, s. u. Reichsmatrikel.

Wörmser Pass, s. u. Tyrol 1.

Wörmser Propheten, s. u. Denk.

Wormshēad (spr. Warmshihd), Vorgebirg, s. u. Glamorgan.

Wormskiöldia (W. *Spr.*), Pflanzengatt., ben. nach dem schwed. Naturforscher **v. Wormskiöld** (der die 2. Weltreise mit A. v. Kotzebue machte) aus der nat. Fam. der Kernalgen. Arten: im Meer.

Wörmsöe, s. u. Habsal 2). **Wornitschny**, s. u. Walachei 11. **Woröna**, Fluß, s. u. Tambow.

Wöronesh (Woronäsch, Woronēz, Woronēsk), 1) russ. Gouvernement, Theil von Großrußland, grenzt an die Gouvern. Saratow, Tambow, Orel, Kursk, Slobeds-Ukraine, Jekaterinoslaw, u. das Land der don. Kosaken; 1149 QM., ist sanft-hügelig, wenig morastig, viel steppenartig; Fluß Don mit seinen Nebenflüssen: Woronesh, Usman, Potudan, Sosna, Bitjuga, Czernaja, Userda, Boguczara, Donez, Khoper u. a. Klima: gemäßigt; Einw.: 1,650,000, Groß- u. Kleinrussen; Beschäftigung: Ackerbau mit Leichtigkeit u. reichl. Gewinn (Getreide, Mohn, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs); Gartenbau (Zwiebeln, Gurken, Kürbisse, Kartoffeln, span. Pfeffer, Safran), Obstbau, nicht ausgebreitet, noch weniger Weinbau, begünstigt durch guten Wiesenwachs, Viehzucht (Schafe, Schweine, Pferde, Rindvieh), die Wälder geben Nutz- u. Brennholz; Bergbau unbedeutend, blos Eisen, allerhand Thonarten, Kreide, Kalk, Salpeter. Kunstfleiß nicht unbedeutend, man fertigt wollne u. leinene Gewebe, Branntwein, Töpferwaaren; der Handel führt fast nur die Naturproducte, außerdem gefertigte Barken aus. Der Don ist nicht zu allen Zeiten fahrbar. Wappen: ein quer getheilter Schild, oben den schwarzen doppelten Reichsadler in Gold, unter einen umgestürzten Becher, aus welchem der W. fließt, auf einem Hügel. War früher Theil des Großfürstenthums Rjäsan, später mit Tambow vereinigt, 1779 eigne Statthalterschaft; theilt sich in 12 Kreise. 2) Kreis hier; 3) Hauptstadt hier u. der ganzen Statthalterschaft, hat die obersten Behörden,

Sitz

Ein Ehrenmann. Roman von Hans Arnold. (Nachdruck verboten.)

Ich bin ein Ehrenmann, ich bin ein Ehrenmann, ich bin ein Ehrenmann!

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Ausgabe 2 Mk. 50 Pf. Ausgabe 3 Mk. 50 Pf. Ausgabe 4 Mk. 50 Pf. Ausgabe 5 Mk. 50 Pf. Ausgabe 6 Mk. 50 Pf. Ausgabe 7 Mk. 50 Pf. Ausgabe 8 Mk. 50 Pf. Ausgabe

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Pfarrei Bissingen a. Teck, Dekanat Kirchheim, Diözese Rottenburg. Patron: Der Staat. Einkommen: 1500 M. Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an das Königliche Konsistorium in Stuttgart einzureichen.

Mrs. Ann Hall, Mrs. Ann Hall, Mrs. Ann Hall,

ster der Vor., wurde am Kärnthnerthortheater engagirt u. verheirathete sich an den Cabinetscourier Kraus. 1821—1829 gastirte sie auf den bedeutendsten deutschen Bühnen, war ein Jahrlang als erste Sängerin bei den Abonnementsconcerten in Leipzig angestellt, 1829 u. 30 Mitglied des Hamburger Theaters, ging dann nach Wien zurück, wo sie abwechselnd auf dem Josephstädter u. am Theater an der Wien singt. *(Ge. u. Md.)*

Wräno (Wränow), so v. w. Frain.

Wranovagläver Gebirge, so v. w. Zrinische Gebirge.

Wräsen, Dampf von siedendem Wasser, daher **W-fang** Rauchfang, **W-röhre,** Brodenröhre ꝛc.

Wrath, Vorgebirge, s. u. Sutherland.

Wratislävia, neulat. für Breslau.

Wrätislaw. I. König der Obotriten: 1) Sohn Niclots, focht gegen Heinrich den Löwen u. Albrecht den Bären, empörte sich nebst seinem Bruder Pribislaw 1163 nochmals gegen dieselben, ward aber von Heinrich dem Löwen gefangen u. gehenkt. **II. Könige u. Herzöge von Böhmen: 2)** u. **3)** W. I. u. II., s. Wladislaw 2) u. 3). **III. Herzöge von Pommern: 4)** W. I., Sohn Sambors, folgte diesem 1107, theilte mit seinen Brüdern Ratibor, Bogislaw u. Swentopolk, so daß er er mit Ersterm das eigentl. Pommern erhielt, führte 1128 das Christenthum ein u. blieb 1136 gegen die Wenden, s. Pommern (Gesch.) u. **5)** W. II., Sohn Ratibors, Neffe des Vor., reg. 35 Jahre u. st. 1186. **6)** W. III., Sohn Bogislaw II., Enkel von W. 1), st. 1264 ohne Erben, s. ebd. u—u. **7)—13)** W. IV.—X., s. ebd. u ff. **14)** W. (XI.), Sohn Erichs II. von Vorder-Pommern, st. noch vor seinem Vater.

Wrätislaw von Mirowitz, altes böhm. Grafengeschlecht, das von Wratislaw II., Herzog von Böhmen zu Ende des 11. Jahrh. abstammt. Seit 1701 Reichsgrafen; Wappen: schwarz u. roth gespalten. Seit 1711 besitzt es das Erbküchenamt von Böhmen. Es zerfällt seit Anfang des vor. Jahrh. in 2 Linien, die Kost, welche gegenwärtig sich wieder in 4 Aeste theilt, u. die Diror. Merkw. sind: **1)** (Johann Wenzel), trat als Assessor 1695 in kais. Dienste, ward 1700 nach England gesendet, um die Allianz gegen Frankreich zu schließen, 1704 wirkl. Gesandter u. Geheimerrath. Zurückgekehrt, ward er 1705 böhm. Kanzler, 1706 an die ungar. Malcontenten, 1707 an den König Karl XII. nach Sachsen geschickt u. schloß mit ihm zu Lieberwolkwitz die Convention wegen der Religionsfreiheit der schles. Protestanten, kam 1709 als Staatsminister in den engern Conferenzrath, u. führte 1711 nach Josephs I. Tode mit dem Fürsten von Mansfeld u. dem Fürsten Trautson die Regierung bis zur Ankunft Karls VI. aus Spanien. Er st. 1712. **2)** (Eugen, Graf von W.-Rottolitz), geb. 1786; geh. Rath, k. k. Kämmerer, Feldmarschalllieutenant, Generaladjutant des Kaisers u. Inhaber des ersten Kürassierregiments, jetziges Stammhaupt. *(Pr.)*

Wrätteny (Fratting), Marktfl. im mähr. Kr. Znaym; 600 Ew.

Wräxall (Sir Nathaniel William), geb. 1751 zu Bristol; kam 1769 in Dienste der ostind. Gesellschaft nach Bombay u. 1772 nach England zurück, 1780 saß er im Parlement, wo er zu den unabhängigen Gliedern gehörte; st. 1831; schr.: A voyage round the Baltic, Lond. 1775; Gesch. der Könige Frankreichs aus dem Hause Valois, ebd. 1777, 2 Bde.; Gesch. Heinrichs III. u. IV., ebd. 1777, 3 Bde.; Mem. of the courts of Berlin, Dresden, Warsaw and Vienne, ebd. 1799; Mem. of his own time, ebd. 1818. *(Hel.)*

Wräy (John), so v. w. Ray.

Wrazlawek, Stadt, so v. w. Wraclawek.

Wrbna u. Freudenthal, altadeliges schles. Geschlecht, das seit 1642 Reichsgrafen u. 1662 bestätigt wurde u. sich in Böhmen ansiedelte; Wappen: ein schmaler goldner Querbalken in Blau, oben u. unten durch eine Reihe goldner Lilien begleitet. Merkw. sind: **1)** (Rudolf, Graf von W. u. F.), geb. 1761 zu Wien; stud. die Rechte in Wien, dann Bergwissenschaften zu Schemnitz u. wurde 1785 angestellt. Bald stand das ganze Bergwesen der östr. Monarchie unter seiner Aufsicht u. er verbesserte es fast in allen Zweigen. Er gründete mehrere wissenschaftl. Anstalten, als die Gesellschaft der Wissenschaften, das polytechn. Institut, die patriotisch-ökonom. Gesellschaft, die ständ. Malerschule, das Nationalmuseum u. das Conservatorium der Musik in Prag. Beim Vordringen der Franzosen gegen Wien 1805 ernannte ihn der Kaiser Franz bei seiner Abreise aus Wien zum Hofcommissär, u. da er sich die Achtung aller franz. Generale erwarb, so leistete er der Hauptstadt u. dem ganzen von den Feinden besetzten Lande wesentl. Dienste. Der Kaiser beförderte ihn hierauf zum Oberstkämmerer u. Chef des geheimen Cabinets; W. st. 1823. **2)** (Eugen), geb. 1786, Sohn des Vor.; k. k. Kämmerer, geh. Rath u. Oberstallmeister. *(Js.)*

Wrbnthäl, so v. w. Würbenthal.

Wrchläby, so v. w. Hohenelbe.

Wrede, fürstl. Familie, erhielt diese Würde durch W. 1); Wappen: ein grüner Lorbeerkranz in Gold, mit eingeflochtnen 5 Rosen, in der obern rechten Schildesecke eine blaue Vierung, worin ein aufrecht gestelltes Schwert mit goldnem Griff; Devise: Virtuti pro patria. **1)** (Karl Philipp, Fürst von W.), geb. 1764 zu Heidelberg; stud. Cameralia, wurde Hofgerichtsrath in Manheim, Assessor beim Oberamte Heidelberg, kaufte dann eine Oberforstmeisterstelle, ward 1790 Reichsfreiherr, 1793 pfalzbaier. Landescommissär bei dem östr. Heere unter Hohenlohe u. 1795—98 bei dem Wurmser,

Ehe gelangt man in das Gebiet des Keuper, der in seinen unteren Schichten, dem Lettenkeuper, noch Muschelkalkcharakter trägt, in seinen oberen, dem Gipskeuper, aber ganz andere Verhältnisse zeigt. Die Gipsmergel, die Sandsteine, die Schilfsandsteine, die Kohlenkeuper, die Rhätsandsteine, die Bonebeds, die Psilonotenschichten, die Angulatenschichten, die Arietenkalke, die Gryphitenkalke, die Numismalismergel, die Posidonienschiefer, die Jurensismergel, die Opalinustone, die Murchisonaesandsteine, die Sowerbyikalke, die Humphriesischichten, die Parkinsonioolithe, die Ornatenton, die Macrocephalusoolithe, die Callovien, die Oxfordien, die Kimmeridgien, die Portlandien, die Wealdien, die Gault, die Cenomanien, die Turonien, die Senonien, die Tertiär- und Diluvialbildungen, sie alle sind in Württemberg vertreten und bilden die Grundlage für die Bodenbeschaffenheit, die Bodenbearbeitung, die Bodenbenutzung, die Bodenkultur, die Bodenwirtschaft, die Bodenpreise, die Bodenverschuldung, die Bodenbelastung, die Bodenentlastung, die Bodenverteilung, die Bodenzerstückelung, die Bodenzusammenlegung, die Bodenmeliorationen, die Bodenkonsolidierung, die Bodenentwässerung, die Bodenbewässerung, die Bodenkultivierung, die Bodenverbesserung, die Bodenentsäuerung, die Bodenentsumpf

Ew.; hier: Miasteczko, 1500 Ew.; Miloslaw, 1400 Ew.; Zerkowo, 1200 Ew.; 2) Kreisstadt darin, 3000 Ew.

Wrēstlers with the spīrit (engl., spr. Restlers uiddh dhe spirrit, d. i. Ringer mit dem Geiste), Ansiedler von russ. Nonconformisten am rechten Ufer der Moloschnaia, die mit den Quäkern Manches gemein haben. Sie neigen sich zu mystischen Uebungen, schließen äußere Gebräuche aus u. gründen ihre ganze Religionserkenntniß auf Traditionen.

Wrēszee (spr. Reſche), Stadt, so v. w. Ran. **Wrētakloster**, Klosterkirche in Schweden am Göthakanal, deren Bau König Inge II. zu Anfang des 12. Jahrh. begann, Begräbnisse mehr. Könige u. Vornehmen; das Kloster selbst liegt in Ruinen.

Wrēxen, waldeckscher Marktfl. im Bezirk Diemel, an der Orpe, Eisenhammer; 1000 Ew. **Wrēxham** (spr. Rekßäm), Marktfl., s. u. Denbigh.

Wrīēzen, Stadt im oberbarnimer Kr. des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an der Oder u. dem von ihr gebildeten faulen See; Synagoge, Hospital, Freimaurerloge: zur Einigkeit; 5200 Ew.

Wright (spr. Reiht, John Wesley), geb. 1769 zu Corke in Irland; 1779 Fähnrich im 61. Regiment, trat 1780 in die Marine u. zeichnete sich vor Gibraltar gegen die schwimmenden Batterien aus. Nach dem Frieden ward er Kaufmann u. führte 5 Jahre lang ein Haus in St. Petersburg, trat dann als Secretär Sidney-Smiths in den Marinedienst, ward mit diesem 1796 gefangen u. mit ihm in den Tempel zu Paris gesetzt, entwischte aber mit ihm 1798 (s. Smith 6). In London angelangt, ward er Lieutenant, folgte Smith nach Constantinopel u. zeichnete sich in dem Kriege in Aegypten u. Spanien, bes. zu St. Jean d'Acre aus, ward Corvettencapitän u. unterhandelte dann im türk. Lager viel mit den Franzosen. Er kehrte hierauf nach England zurück u. war selbst während des kurzen Friedens von Amiens in Paris. Beim Bruch des Friedens erhielt er den Befehl über eine Corvette, mit welcher er an der franz. Küste kreuzte u. 1803 u. 1804 mehr. nächtl. Ausschiffungen polit. Gegner Napoleons vornahm. Er war bei Morbihan stationirt, als er bei Verfolgung eines Schonerschiffes im März 1804 in eine enge Durchfahrt gerieth u. hier während einer Windstille gefangen wurde. Man schaffte ihn nach Paris u. da er durchaus nicht zum Bekenntniß in Bezug auf Georges Cadoudals u. seiner Mitverschwornen Pläne zu bringen war, so blieb er, da alle seine Schiffsoffiziere freigegeben wurden, allein gefangen. In der Nacht zum 28. Oct. 1805 schnitt er, nachdem er den unglückl. Ausgang des östr. Kriegs erfahren hatte, sich den Hals ab, was man für eine Ermordung durch Napoleon hielt. *(Js. u. Pr.)*

Wrightia (W. *R. Br.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Contorten Apocyneen *Spr.*, *Rchnb.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: W. antidysenterica, kleiner Baum in Malabar u. Ceylon, die Rinde wird gegen die Ruhr empfohlen; W. tinctoria, Baum in OJndien, aus seinen Blättern gewinnt man eine Art Indigo.

Wrihaspāti (ind. Myth.), so v. w. Brahaspadi.

Wrika (Basmagut, Darida, ind. Myth.), ein Rakschasa, der sich durch strenge Buße Schiwens Gunst erwarb u. von ihm die Gabe erhielt, Alles zu verbrennen, worauf er seine Hand legen würde. Da er diese Kraft gegen den Gott selbst anwenden wollte, brachte dieser es durch Wischnu dahin, daß sich W. selbst verbrannte, indem er die Hand auf seinen Kopf legte.

Wrimmelbohrer, ein kurzer Bohrer zum Untersuchen der innern Beschaffenheit des Holzes.

Wringemaschine, Maschine zum Auswringen der Kattune; sie besteht aus 2 Walzen aus Birkenstämmen, von denen die untere sich schnell um ihre Axe dreht, die obere aber durch einen Hebel aufgedrückt wird; dies Verfahren **Wringen.**

Wrinton, Marktfl. in der engl. Grafschaft Somerset, am Perry u. auf den Mendip-Hills; Kardendistelnbau, Galmeigruben. Hier wurde Locke geboren.

Wrisberg (Heinrich August), geb. zu Andreasberg im Harz; Prof. der Anatomie u. der Entbindungskunst in Göttingen; st. 1808; schr.: Descriptio anatom. embryonis, Gött. 1764; Observat. de infusoriis, ebd. 1765; De quinto pare nervorum encephali, ebd. 1777; De testiculorum ex abdomine in scrotum descensu, ebd. 1778; De nervis viscerum abdominalium, ebd. 1780—1800; Experimenta de utero gravido, tubis et ovariis, ebd. 1782; De structura ovi et secundinarum, ebd. 1783; De nervis brachii, ebd. 1785; Sylloge commentation. anatomicar., ebd. 1786; Commentation. physiolog. anatom. et obstetric. argum. V. I., ebd. 1800; De systemate vasor. absorbentium, ebd. 1789; Observatt. anatom. neurologii, ebd. 1800. Nach ihm sind die **W-schen Körperchen** benannt, s. u. Kehlkopf e.

Wrisberghölzen, Dorf im Amte Wilderlah des hannöv. Fürstenthums Hildesheim; Schloß mit Park, Fayancefabrik, Glashütte, Papiermühle, 600 Ew.

Writ (engl., spr. Rit), s. u. Auspfändung 1 u. Arrest 2.

Writhart, s. u. Haimonskinder.

Writs of ĕrror (engl., spr. Rits of errer), in England Befehle an die Mitglieder eines höhern Gerichtshofes, das Urtheil eines niedern zu revidiren.

Wrka, Fluß im preuß. Rgsbzk. Königsberg; heißt erst Soldau od. Soldawka, dann nach der Vereinigung Skottau u. Neida-W., fällt in Polen in den Narew.

Wróclawek, Stadt, so v. w. Wraclawek.

Wrónke, Stadt, s. u. Samter e).

Wrozlávia, so v. w. Breslau.

Wrschowétz, Sekérke u. Sédezioz, böhm. Geschlecht, das der Sage nach um 644 mit Czech u. Zech, seinen nahen Verwandten, nach Böhmen kam u. 722 den Stammsitz **Wrsch** erbaute. Die Familie W. machte indessen auf den Grund seiner Verwandschaft mit Böhmens Fürsten ein Recht auf die böhm. Krone u. die W. mußten nach Polen auswandern, brachten dort viele Herrschaften u. Woiwodschaften an sich u. nahmen den Namen **W. u. Tapóren** an. Sie wurden aber, als sie 1006 mit dem vertriebnen Herz. Borziwoi in Böhmen einfielen, von diesem verlassen u. bis auf einen Sprößling ermordet, ihre Güter aber eingezogen, s. Böhmen (Gesch.) 11. Im 12. Jahrh. stand ein Graf Ratibor v. W. dem Herz. Friedrich von Böhmen in seinen Händeln gegen Herz. Konrad von Schlesien bei u. eroberte Mähren für Böhmen wieder; vgl. Böhmen (Gesch.) 11 u. Schlesien (Gesch.) 10. Herz. Friedrich u. Graf Ratibor v. W. schlossen hierauf einen Freundschaftsvertrag, dem zu Folge der frühern Zwistigkeiten unter beiden Familien nicht mehr gedacht werden sollte. Jetzt existirt nur noch eine Familie W. in Ostpreußen auf dem Gute Götzhofen. Stammhaupt: Graf Franz v. W., geb. 1768. *(Js.)*

Wrügen, die schlechte Unterhaltung eines Deiches tadeln u. die darauf gesetzte Strafe sprechen.

Wrütek, Stadt, so v. w. Rudig.

Wsĕslaw, Fürst von Polozk, s. Russisches Reich 11 u. 11.

Wsetin (Wszetin), Stadt im mähr. Kr. Hradisch; Schloß, 3 Kirchen verschiedner Confessionen, Tuchweberei, 3000 Ew.

Wsĕwolod I., II., III., s. u. Russisches Reich (Gesch.) 11, 11, 11.

Wszĕrud, Marktfl., so v. w. Scherau.

Wszówa, so v. w. Fraustadt.

Wu, chines. Dynastie 220—277, s. u. China (Gesch.) 11.

Wúcher (Fenus), [1] **1)** der Gewinn im Allgem. vom Eigenthum im Handel u. Wandel, früherhin jeder erlaubte Gewinn aus dem Vermögen, auch erlaubte Capitalzinsen; [2] **2)** Creditgeben unter gesetzlich verbotnen od. dem Schuldner schädl. Bedingungen (Fenus iniquum, Usuraria pravitas in sensu latiori). Geschieht der W. durch Rechnung übermäßiger Zinsen, so ist dies Zins-W. (Usuraria pravitas in sensu stricto), worunter das Nehmen der Zinsen ultra alterum tantum u. der Anatocismus (s. d.) nicht begriffen sind. [3] Nach den deutschen Reichsgesetzen gilt als versteckter W. **a)** Verschreibung einer größern Summe als der empfangenen; **b)** Fordern übermäßiger Interessen für einen kleinen Verzug u. Hinzurechnung derselben zum Capitale; **c)** Verabreichung übermäßig hoch angeschlagener Waaren statt eines baaren Darlehns (Pactum mohatrae); **d)** Bedingung eines Pflichtigkeits- od. Schuldgelds, außer den Zinsen, auf die Dauer der Schuld (merklich Dienstgeld); **e)** Verschreibung Goldes statt nur gezahlter Münze; **f)** Berechnung der Zinsen von geliehenen Waaren, Silbergeschirr, Kleinodien, Victualien 2c., zu einem übermäßigen Preis angeschlagen; **g)** Verschenkung einer Geldsumme für Ueberlassung werthvoller Sachen um einen ganz geringen Preis; **h)** Ausbedingung eines übermäßigen, zu mehr. Zeiten im Jahr für ein Darlehn zu zahlenden Honorars, Geschenks, Douceurs (Aufgeld, s. d.); **i)** Gülten- od. Rentenkauf mit einer, die gesetzl. Zinnssumme übersteigenden Rente; so ähnl. Contracte. [4] Civilrechtlich sind alle wucherl. Contracte verboten u. nichtig; der Schuldner kann, ist das Capital noch nicht bezahlt, die unrechtmäßigen Zinsen darauf anrechnen, ist es bezahlt, mittelst einer Condiction zurückfordern. [5] Criminalrechtlich, nach Wegfall der diesfallsigen röm. u. kanon. Gesetze, trifft nach deutschem Recht (Particular-**W-gesetze** machen hiervon Ausnahmen), den, welcher den W. beging (**Wücherer**, Fenerator), Verlust des 4. Theils des geliehenen Capitals, halb für die Obrigkeit des Wucherers, halb für die des Schuldners, bei Unmöglichkeit der Ausübung dieser Strafe Geld- od. Gefängnißstrafe, sogar, außer obigem Capitalverlust, wenn der Wucherer ein Gewerbe damit od. zugleich Betrügereien getrieben hat, auch bei Wiederholungen, Zuchthausstrafe. [6] Die civilrechtl. Folgen gehn auf die Erben über, nicht die criminalrechtlichen. [7] Geldstrafen von 5—10 Thaler, Gefängnißstrafe auf wenige Tage u. Wochen trifft den Versuch, beim bloßen höhern Zinsbedingen entfernter, beim höhern Zinsfordern näher. [8] Amtswegen wird nur verfahren, wenn der Gewinn des Wucherers mehr als ungefähr 30 Thaler beträgt. *(Bs.)*

Wücherblume, die Pflanzengattung Chrysanthemum, bes. Chr. segetum.

Wücherer, s. u. Zinswucher.

Wüchergerste, s. u. Gerste 11.

Wüchergesetze, s. u. Zinswucher.

W-handel, Handel, wobei Wucher Statt findet.

Wücherkirsche, so v. w. Ostheimer Kirsche.

Wüchern, **1)** von Gewächsen sich vermehren u. ausbreiten, dem Boden viel ernährende Kraft entziehen; **2)** Gewinn zu erwerben suchen; **3)** übermäßigen Gewinn suchen, unerlaubte Zinsen fordern, s. Zinswucher.

Wüchertheuerung, so v. w. Künstliche Theuerung, s. u. Theuerung 2).

Wücherung, üppiges Hervorwachsen bes. krankhafter Gebilde od. diese selbst.

Wüchervertrag, s. u. Zinswucher.

Wissel, Wechsel, Wechselbrief, Tratte, Lettre de change, Billet de change, Billet à ordre, Billet payable à ordre, Billet payable au porteur, Billet au porteur, Billet payable à vue, Billet payable à présentation, Billet payable à terme, Billet payable à échéance, Billet payable à échéance fixe, Billet payable à échéance variable, Billet payable à échéance mobile, Billet payable à échéance fixe et variable, Billet payable à échéance mobile et fixe, Billet payable à échéance variable et fixe, Billet payable à échéance mobile et variable, Billet payable à échéance variable et mobile, Billet payable à échéance fixe et mobile, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile, Billet payable à échéance variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable, Billet payable à échéance fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe, Billet payable à échéance mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile, Billet payable à échéance variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable et mobile et fixe et variable, Billet payable à échéance fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe et mobile et variable et fixe

Wünschelruthe (Virgula mercurialis), [1]Zweig einer Haselstaude, od. auch mehr. and. Bäume u. Sträucher, die entweder einfach in Bogen gekrümmt ist, od. sich häufiger gabelförmig endet. [2]Manche Holzarten sollen dazu untauglich sein; dagegen hat man W-n von Metalldraht, die wirksam sein sollen (Beberuthen). [3]Die W-n werden gebraucht, um damit unter der Erde liegende Metalle, sowohl Erzadern als Schätze, aufzufinden. Die dazu befähigten Personen heißen Ruthengänger. [4]Sie fassen die W. mit beiden Händen so, daß sie die beiden dünnen Enden des gabelförmigen Zweigs in die Hände nehmen, die kleinen Finger gegen einander, die Daumen auswärts kehren u. daß die Ruthe dem Himmel zugewendet steht. Die Ellenbogen werden fest in den Leib gedrückt. [5]In dieser Stellung durchschreitet der Suchende die Gegend, wo er Metall vermuthet, u. die Ruthe soll, wenn sie einer solchen nahe kommt, sich ganz umwenden, d. h. die gen Himmel stehende Spitze gegen die Erde schlagen. [6]Die W-n gaben zu Betrügereien, bes. bei Aufsuchungen von Erzgängen zu Bergbauen, Anlaß u. man verlachte die Sache als eine Fabel, bis die neuern, in Italien von Pennet u. Campetti gemachten Erfahrungen u. die von Thouvenel, Ritter, Amoretti, Kieser wiederholten Versuche die W. wieder zu Ehren brachten. Erwiesen scheint die Sache aber noch nicht. [7]Alt ist der Glaube von der W. jedenfalls; hat man doch den Stab der Circe, die Ruthe Aarons, Mercurs Stab als W-n in Anspruch genommen; jedenfalls war sie schon im 15. Jahrh. bekannt. Basilius Valentinus schrieb 1490 über sie, u. sie blieb bis in die Mitte des 17. Jahrh. in Ansehn u. wurde erst in der Mitte des 18. Jahrh. verworfen. [8]Auf Luces Anlaß untersuchten die obengenannten Forscher die Sache näher. Mehr hierüber s. u. Rhabdomantie 2). [9]Die Beberuthe (Virgula trepidans) ist eine Art metallner W. zum Erforschen des Zusammentreffens der Winde u. Dämpfe. *(Pr.)*

Wüppe, so v. w. Wippe.

Würben (Stahlh.), so v. w. Gerben 4).

Würben, Dorf im Kr. Neiße des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Lustschloß des Fürstbischofs von Breslau, 250 Ew.

Würben (Friederike Sophie, Gräfin von W.), so v. w. Grävenitz 1), vgl. Würtemberg (Gesch.) 11.

Würbenthal, Stadt in der Herrsch. Freudenthal des mähr. Kr. Troppau, an der Oppa; Eisendrahtzug, Bleichen, Zwirnfabrik, Sauerbrunnen, Handel; 2200 Ew. In Ludwigsthal sind Eisenwerke.

Würde, 1) aus sittl. Größe hervorgehender innerer Werth. Sie beruht in einem Vereine moral. Eigenschaften, der die Achtung Andrer als Recht in Anspruch nimmt, u. daher auch durch ein edles, Achtung gebietendes Benehmen, in Haltung des Körpers, Rede ꝛc. sich in der Erscheinung kund thut; **2) W. des Menschen,** die innere persönl. W., die dem Menschen nach seiner sittl. Haltung zukommt; **3)** die äußerl. Höherstellung in der Gesellschaft, durch Rang, Amt ꝛc. *(Lb.)*

Würdern, so v. w. Schätzen, Taxiren.

Würderungs- (Würdigungs-) eid, s. u. Eid 8.

Würdewappen, s. u. Wappen 11.

Würdigkeit, der aus der Vernunftforderung, daß das moralisch Gute auch belohnt werde, hervorgehende Anspruch auf thätige Anerkennung moral. Vorzüge u. besondrer Tüchtigkeit; dagegen **Würdigung,** die Handlung, wodurch man Jemand einer Auszeichnung für werth erachtet.

Würdtwein (Steph. Aler.), geb. zu Amerbach 1719; ward 1783 Weihbischof zu Worms; st. 1796 zu Ladenburg, wohin er vor den Franzosen geflohen war; schr.: Concilia Moguntiaca, Manh. 1766, u. m. a. über mainz. Geschichte; Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, Heidelb. 1772—80, 13 Bde.; Nova subsidia diplomatica, ebd. 1782—89, 14 Bde., u. m. a. *(Pr.)*

Würfe, s. u. Schießen 11.

Würfel, 1) Werkzeug aus Elfenbein, Knochen, Serpentinstein, welches bes. beim Würfelspiel gebraucht wird; es besteht aus einem 6seitigen Körper, auf den 6 Seiten sind die Zahlen 1—6 durch Punkte od. Augen angegeben, u. zwar in der Ordnung, daß die Zahlen der 2 gegenüber stehenden Seiten zusammen 7 machen. Blinde W. sind, deren jeder nur auf einer Seite Augen u. jeder eine andre Zahl hat, wie die W. des Schimmelspiels. Bei gut gearbeiteten W-n müssen die Ecken etwas weniges abgerundet sein, auch müssen die Seiten genau gleich groß sein, damit nicht etwa eine Seite das Uebergewicht habe. Falsche W., mit welchen man Betrug zu machen sucht, sind absichtlich so eingerichtet, daß die eine Seite das Uebergewicht hat u. also die gewünschte Zahl öfters heraus kommt. Bei verschiednen Spielen, wo auch W. benutzt werden, sind bisweilen die W. anders, je nach den Erfordernissen des Spiels, eingerichtet, so hat man 8-, 12-, 16seitige W. mit Zahlen, die weiter als bis 8 reichen; s. Würfeln u. Drehwürfel. **2)** (Math., Taf. III. Fig. 36), so v. w. Cubus, vgl. Vieleckiger Körper u. Delisches Problem; **3)** so v. w. Gleichseitiges Viereck; **4)** ein Körper, der die Gestalt eines W-s hat; **5)** der mittlere Theil eines Postaments od. Säulenstuhls; **6)** s. u. Krystall 4. *(Fch.)*

Würfel (W. W.), geb. 1791 zu Planan in Böhmen; Clavierspieler u. Componist, setzte schon im 15. Jahre größere Tonstücke; 1815 Prof. der Musik in Warschau, machte später als Claviervirtuos Reisen u. lebt seit 1826 in Wien; schr. die Opern: Rübezahl, der Rothmantel u. mehr. Concertsachen fürs Pianoforte.

Würfelbein (W-knochen), s. u Fußknochen 11.

Wiederkunft, s. Wiederkehr.

Wiederlage, die, -n, Niederlage, Lagerung, Lagerplatz, Lagerhaus, Magazin, Niederlage, Stapelplatz, Stapelhaus, Stapelhof, Stapelkammer, Stapelkeller, Stapelmagazin, Stapelplatz, Stapelraum, Stapelschuppen, Stapelspeicher, Stapelstätte, Stapelstube, Stapelturm, Stapelwerk, Stapelzimmer, Stapelzoll, Stapelzollhaus, Stapelzollhof, Stapelzollkammer, Stapelzollkeller, Stapelzollmagazin, Stapelzollplatz, Stapelzollraum, Stapelzollschuppen, Stapelzollspeicher, Stapelzollstätte, Stapelzollstube, Stapelzollturm, Stapelzollwerk, Stapelzollzimmer, Stapelzollzoll, Stapelzollzollhaus, Stapelzollzollhof, Stapelzollzollkammer, Stapelzollzollkeller, Stapelzollzollmagazin, Stapelzollzollplatz, Stapelzollzollraum, Stapelzollzollschuppen, Stapelzollzollspeicher, Stapelzollzollstätte, Stapelzollzollstube, Stapelzollzollturm, Stapelzollzollwerk, Stapelzollzollzimmer, Stapelzollzollzoll, Stapelzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollhof, Stapelzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollraum, Stapelzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollstube, Stapelzollzollzollturm, Stapelzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkammer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollkeller, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollmagazin, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollplatz, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollraum, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollschuppen, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollspeicher, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstätte, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollstube, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollturm, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollwerk, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzimmer, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhaus, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollhof, Stapelzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzollzoll

Wimpfen, Kreisstadt und Amtsstadt mit Amtsgericht, Oberamt Heilbronn, Württemberg, 1 km vom Neckar, 1 km von der Station Wimpfen-Bad Wimpfen der Linie Heilbronn-Jagstfeld-Neckarelz der Württembergischen Staatseisenbahnen

Bäckerei, Konditorei, Kaffee, Tee, Schokolade, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Spirituosen, Wein, Bier, Mineralwasser, Limonaden, Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kolonialwaren, Delikatessen, Fleisch- und Wurstwaren, Milch, Butter, Käse, Eier, Fische, Geflügel, Wild, Kurzwaren, Wollwaren, Strümpfe, Handschuhe, Schuhwaren, Lederwaren, Reisegepäck, Galanteriewaren, Spielwaren, Bürstenwaren, Papier, Schreibwaren, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Musikalien, Uhren, Schmuck, Optik, Photographie, Kinematographie, Parfümerie, Seife, Putzmittel, Farben, Lacke, Tapeten, Linoleum, Teppiche, Möbel, Polsterwaren, Matratzen, Bettfedern, Eisenwaren, Werkzeuge, Maschinen, Fahrräder, Nähmaschinen, Waffen, Munition, Sportartikel, Kohlen, Koks, Brennstoffe, Baustoffe, Glas, Porzellan, Steingut, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Trödelwaren, Altmaterialien, Lumpen, Knochen, Metalle, Kautschuk, Gummiwaren, Asbestwaren, Leder, Häute, Felle, Pelzwaren, Rohstoffe für Textilindustrie, Garne, Gewebe, Bekleidung, Wäsche, Hüte, Mützen, Schirme, Stöcke, Putzwaren, Blumen, Federn, Kunstfedern, Bänder, Spitzen, Stickereien, Posamentierwaren, Knöpfe, Schnallen, Nähzeug, Wäschereien, Färbereien, Chemische Reinigungsanstalten, Plättanstalten, Bleichereien, Druckereien, Lithographien, Buchbindereien, Kartonnagen, Stempel, Siegel, Graveure, Ziselierer, Vergolder, Versilberer, Vernickler, Galvaniseure, Emaillierer, Lackierer, Polierer, Schleifer, Drechsler, Bürstenmacher, Korbmacher, Flechter, Sattler, Tapezierer, Dekorateure, Schilder, Maler, Anstreicher, Glaser, Installateure, Klempner, Gas- und Wasserleitungsanlagen, Zentralheizungsanlagen, Elektrische Anlagen, Blitzableiter, Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Goldschmiede, Juweliere, Graveure, Ziselierer, Vergolder, Versilberer, Vernickler, Galvaniseure, Emaillierer, Lackierer, Polierer, Schleifer, Drechsler, Bürstenmacher, Korbmacher, Flechter, Sattler, Tapezierer, Dekorateure, Schilder, Maler, Anstreicher, Glaser, Installateure, Klempner, Gas- und Wasserleitungsanlagen, Zentralheizungsanlagen, Elektrische Anlagen, Blitzableiter, Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Goldschmiede, Juweliere,

Bäckerei, Konditorei, Kaffee, Tee, Schokolade, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Spirituosen, Wein, Bier, Mineralwasser, Limonaden, Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kolonialwaren, Delikatessen, Fleisch- und Wurstwaren, Milch, Butter, Käse, Eier, Fische, Geflügel, Wild, Kurzwaren, Wollwaren, Strümpfe, Handschuhe, Schuhwaren, Lederwaren, Reisegepäck, Galanteriewaren, Spielwaren, Bürstenwaren, Papier, Schreibwaren, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Musikalien, Uhren, Schmuck, Optik, Photographie, Kinematographie, Parfümerie, Seife, Putzmittel, Farben, Lacke, Tapeten, Linoleum, Teppiche, Möbel, Polsterwaren, Matratzen, Bettfedern, Eisenwaren, Werkzeuge, Maschinen, Fahrräder, Nähmaschinen, Waffen, Munition, Sportartikel, Kohlen, Koks, Brennstoffe, Baustoffe, Glas, Porzellan, Steingut, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Trödelwaren, Altmaterialien, Lumpen, Knochen, Metalle, Kautschuk, Gummiwaren, Asbestwaren, Leder, Häute, Felle, Pelzwaren, Rohstoffe für Textilindustrie, Garne, Gewebe, Bekleidung, Wäsche, Hüte, Mützen, Schirme, Stöcke, Putzwaren, Blumen, Federn, Kunstfedern, Bänder, Spitzen, Stickereien, Posamentierwaren, Knöpfe, Schnallen, Nähzeug, Wäschereien, Färbereien, Chemische Reinigungsanstalten, Plättanstalten, Bleichereien, Druckereien, Lithographien, Buchbindereien, Kartonnagen, Stempel, Siegel, Graveure, Ziselierer, Vergolder, Versilberer, Vernickler, Galvaniseure, Emaillierer, Lackierer, Polierer, Schleifer, Drechsler, Bürstenmacher, Korbmacher, Flechter, Sattler, Tapezierer, Dekorateure, Schilder, Maler, Anstreicher, Glaser, Installateure, Klempner, Gas- und Wasserleitungsanlagen, Zentralheizungsanlagen, Elektrische Anlagen, Blitzableiter, Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Goldschmiede, Juweliere,

links die Blau, Nau, Brenz u. Egge, Eger, Schmiegen, Lauter, Lauchart, Schmie, Lippach u. Elta an sich. [8] **Seen** sind außer dem Bodensee u. dem kleinern Feder- u. Laufenersee zwar viele, aber meist kleine (Weiher) vorhanden. **Mineralquellen** sehr zahlreich, doch sind nur die von Wildbad, Kannstadt u. einige and. gefaßt u. benutzt. [9] Das **Klima** ist im Ganzen mild, auf dem Gebirg rauh, fast überall gesund. [7] **Producte:** viel Vieh, bes. Rindvieh u. Schafe, auch Schweine, Pferde u. Ziegen, auch zahmes Geflügel, viel Wild, Bienen, Fische, Krebse, Schnecken ꝛc.; viel Getreide (auch Spelt, Mais u. Buchweizen), Flachs (zum Theil von bes. Güte), Gemüse, Kartoffeln, Obst, Wein, Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Färbekräuter, Tabak, Holz ꝛc.; Kupfer u. Silber (beides nur wenig), Eisen, Blei, Kobalt, Salz, Gyps, Marmor, Alabaster, Kalk, Wetz- u. Mühlsteine, Porzellan- u. Walkererde, Farben, Torf, Braunkohle, Steinkohlen, Salpeter, Vitriol, Alaun, mehr. Mineralwässer. [8] Man **zählt** in W. 134 Städte, 218 Marktflecken, 1459 Dörfer u. 5967 Weiler, Höfe, einzelne Häuser u. Schlösser. [9] Die 1,730,000 **Einw.** sind meist Deutsche, doch auch Juden u. eingewanderte Niederländer (Wallonen), Franzosen, Italiener (Waldenser); am wenigsten bevölkert (zum Theil nur 2000 auf die QM.) sind die Oberämter Münsingen, Freudenthal, Leutkirch, am dichtesten die Oberämter Kannstatt, Waiblingen, Eßlingen (zum Theil 12—14,000 auf die QM.). [10] Die **Sprache** ist der schwäb. Dialekt, doch nähert er sich nach dem Rhein zu dem pfälzischen, nach der Schweiz zu dem schweizer Deutsch, u. geht nördlich ganz in den fränkischen über. [11] Der **Württemberger** ist mittler Größe, mehr untersetzt als schlank, gesund u. kräftig, bes. in dem Hochlande, weniger im Niederlande, von Charakter ist er meist gutmüthig, gerade, offen, religiös (oft in Schwärmerei ausartend), häuslich, fleißig, tapfer, froh, Tanz, Musik u. den Wein liebend, heiter, sittlich, oft aber auch rohe Vergnügungen liebend, eigennützig u. selbstsüchtig, das weibl. Geschlecht auch modesüchtig. [12] Eine allgem. **Nationaltracht** gibt es nicht, dagegen zeichnet sich fast jede Gegend durch bes. Eigentracht, namentlich in der Kopfbedeckung, aus. Bei den Protestanten sind die schwarzen, bei den Katholiken die hellen u. bunten Farben vorherrschend. [13] **Staatsverfassung:** Eine constitutionelle **Erbmonarchie** des deutschen Bundes, in der 6. Stelle im engern Rathe u. 4 Stimmen im Plenum, gegründet auf die **Verfassungsurkunde** vom 25. Sept. 1819 (Stuttg. 1819 u. ö., mit Repertorium von Schott, ebd. 1819, mit den sie ergänzenden Gesetzen u. Verordnungen, Rottweil 1832, 2 Bde.), in welcher den **Staatsbürgern** Freiheit der Person, des Gewissens, der Presse (durch Bundesbeschluß beschränkt), des Eigenthums, der Beschwerdeführung bei Staatsbehörden u. der Ständeversammlung gesichert sind. [14] Der **König**, aus dem Hause der Grafen v. W., übt allein die vollziehende Gewalt aus u. theilt die gesetzgebende mit den Ständekammern unter seiner Initiative; er vertritt den Staat nach Außen, kann jedoch ohne ständ. Einwilligung keine in die Verfassung u. die Rechte der Staatsbürger eingreifende Verbindlichkeit übernehmen. [15] Er **succedirt** in der Linealfolge nach dem Erstgeburtsrechte u. wird mit zurückgelegtem 18. Lebensjahr volljährig. Nach dem Aussterben des Mannsstamms **folgt** der Weiberstamm nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten König. Gehuldigt wird dem Thronfolger erst, nachdem er den Ständen die unverbrüchl. Festhaltung der Verfassung durch feierl. Urkunde zugesagt hat. [16] Während der Minderjährigkeit des Königs ist der nächste Agnat Reichsverweser. [17] Nach dem jetzt geltenden **Hausgesetze** vom 8. Juni 1828 bedingt die Fähigkeit zur Thronfolge rechtmäßige Geburt aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Königs geschloßner Ehe. Die Volljährigkeit der königl. Prinzen u. Prinzessinnen tritt mit dem 21., der Herzöge u. Herzoginnen von W. mit dem 22. Jahre ein. [18] Der **Titel** ist König von W., für sich u. die Königin mit dem Prädicate Majestät. Der Thronerbe heißt Kronprinz u. führt mit den königl. Prinzen u. Prinzessinnen das Prädicat königl. Hoheit; die der Nebenlinien heißen Herzoge u. Herzoginnen von W. mit dem Prädicate Hoheit. [19] Außer dem einfachen **Hofstaate** bestehn 4 **Reichserbämter** (Erbreichsmarschall [Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst], Erbreichsoberhofmeister [Waldburg-Zeil-Trauchburg], Erbreichsoberkämmerer [Löwenstein-Werthheim], Erbreichspannerherr [Zeppelin]). [20] Der König bezieht eine auf seine Regierungszeit bestimmte **Civilliste**, der Reichsverweser u. die Mitglieder des königl. Hauses Apanagen. Das Kammergut darf ohne Einwilligung der Stände weder veräußert noch mit Schulden beschwert werden u. dient zur Bestreitung des Staatsaufwands; das Hofdomänenkammergut darf eben so wenig ohne ständ. Zustimmung veräußert od. verschuldet werden, ist aber Privateigenthum der königl. Familie, dessen Verwaltung u. Benutzung dem König zusteht. [21] Die **Staatsbürger** theilen sich in Bürgerstand u. Adel, welcher in den standesherrlichen, als den ehemals reichsunmittelbaren, u. den ritterschaftlichen (Declar. vom 8. Dec. 1821 u. Verordn. vom 24. Oct. 1825) zerfällt. Die Ueberreste der Leibeigenschaft sind durch Edict vom 18. Nov. 1817 u. die Verfassung ganz aufgehoben. [22] Die **Landesvertretung** geschieht durch die in 2 Kammern getheilten **Landstände**, welche Theil an der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, das Petitions-

titionsrecht, Theil an dem Recht auf Anklage der Minister vor dem Staatsgerichtshof (welcher aus 6 von der Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte u. 6 vom König aus den höhern Gerichten ernannten Richtern nebst einem Präsidenten besteht) u. auch über Mitglieder der Ständeversammlung wegen Verfassungsverletzung unter öffentl. Anklage u. Vertheidigung richtet, haben. [10] Die Stände werden alle 6 Jahr gewählt, versammeln sich ordentlich alle 3 Jahre u. verhandeln öffentlich. [11] Zwischen den Landtagen besteht ein aus beiden Kammern gewählter gemeinschaftl. **Ausschuß** von 12 Mitgliedern. [12] Eine eigne ständ. Kasse bestreitet den ständ. Aufwand. [13] Die **1. Kammer** (die der Standesherrn) bilden die Prinzen des königl. Hauses, die Häupter der fürstl. u. gräfl. Familien u. die Vertreter der Standesherrschaften, welche früher eine Reichstagsstimme besaßen, außerdem vom Könige aus adligen Gutsbesitzern mit freiem Majorat von 6000 Gulden ernannte erbliche, u. aus den würdigsten Staatsdienern gewählte lebenslängl. Mitglieder, die jedoch ⅓ der übrigen Mitglieder der 1. Kammer nicht überschreiten dürfen. Die Mitglieder müssen das Alter der Mündigkeit überschritten haben. Der König erwählt ihren Präsidenten aus ihrer Mitte ohne Vorschlag. Die Verhandlungen der 1. Kammer werden gedruckt. [14] Die **2. Kammer** bilden 13 aus den 4 Kreisen erwählte Mitglieder des ritterschaftl. Adels, die 6 protestant. Generalsuperintendenten, der kathol. Landesbischof zu Rothenburg mit 2 and. kathol. höhern Geistlichen, der Kanzler der Universität Tübingen, 7 Abgeordnete der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn u. Reutlingen, u. je 1 Abgeordneter der 64 Oberamtsbezirke, zusammen 94 Mitglieder. [15] Die Wahl der Deputirten der Oberamtsbezirke geschieht zu ⅔ unmittelbar durch die begüterten Bürger, ⅓ durch gewählte Wahlmänner. Wählbar ist jeder vorwurfsfreie, selbstständige Staatsbürger über 30 Jahr alt, jedoch können Staatsdiener nicht innerhalb ihres Amtsbezirks gewählt werden. Jeder Deputirte ist Vertreter des ganzen Lands u. ist an keine Instruction gebunden. Alle 6 Jahr wird eine neue Wahl vorgenommen. Der Präsident der 2. Kammer wird vom König aus 3 aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern ernannt. Die Sitzungen der 2. Kammer sind öffentlich u. ihre Verhandlungen werden gedruckt. Die Vorträge bei beiden Kammern sind mündlich. [16] Die Minister sind befugt, an den Sitzungen beider Kammern beizuwohnen. Gesetzesentwürfe gehn vom König aus u. an eine der Kammern, Abgabenverwilligungen immer an die 2. Kammer, jedoch dürfen auch von den Kammern in Form von Petitionen Gesetzvorschläge geschehn. Die Beschlüsse der einen Kammer werden immer der and. mitgetheilt, welche sie annehmen od. mit Angabe der Gründe verwerfen kann. Nur über Petitionen, Beschwerden, Abgaben kann jede Kammer einzeln beschließen. [17] Der König beruft, vertagt u. entläßt die Kammern. Er kann sie auch auflösen, beruft aber dann immer binnen 6 Monaten neue. [18] **Staatsverwaltung:** Die vom König unmittelbar ausgehenden Entschließungen fertigt die geh. Kanzlei aus, getheilt in die geh. Kriegskanzlei für Militärangelegenheiten u. in das geh. Cabinet für Civilangelegenheiten. [19] Bisweilen erfordert der König über wichtige Gegenstände erst den Vortrag des Ministerialraths, bestehend aus dem Geheimenrathspräsidenten, den Departementschefs u. dem Staatssecretär. [20] An der Spitze der Verwaltung als den König berathend u. auf Recurse gegen Verfügungen der Departementsministerien, od. Straferkenntnisse der Verwaltungsstellen entscheidend, steht der **Geheimerath** unter einem eignen Präsidenten aus den Departementsministern u. aus dazu ernannten Geheimenräthen u. wirkl. Staatsräthen, auch außerordentl. Mitgliedern gebildet (Verordn. v. 8. Nov. 1816; Organisat. v. 18. Nov. 1817). [21] Die Staatsverwaltung ist unter die 5 **Departementsministerien:** a) der Justiz, b) des Auswärtigen, c) des Innern u. des Kirchen- u. Schulwesens, d) des Kriegs u. e) der Finanzen getheilt. Unter ihnen stehn aber mit Geschäftskreis über das ganze Königreich die **Centralstellen.** [22] Das Land ist in 4 **Kreise** getheilt, deren jeder als **Provinzialstellen** einen Gerichtshof, ein Regierungscollegium u. eine Finanzkammer hat. [23] Der Sitz des Neckarkreises ist Ludwigsburg, jedoch mit dem Gerichtshofe in Eßlingen, der Sitz des Donaukreises Ulm, der des Schwarzwaldkreises Reutlingen, jedoch mit dem Gerichtshofe zu Tübingen, der des Jaxtkreises ist Ellwangen. [24] In jedem Kreise sind districtsweise die **Landbeamtungen;** für die Justiz Oberamtsgerichte nebst den Gerichtsnotariaten; für Regierung u. Polizei Oberämter nebst einem Oberamtsarzt; für die Finanzen Kameralbeamte, Forstbeamte, Berg-, Hütten- u. Salinenbeamte u. Steuerbeamte. [25] In den Standesherrschaften treten standesherrl. Amtsrichter, Amtmänner u. Forstverwalter ein. [26] Die **auswärtigen Verhältnisse,** eben so zu fremden Staaten wie zum deutschen Bunde, leitet das **Ministerium des Auswärtigen.** Unter ihm stehn die Gesandten, Geschäftsträger, Residenten u. Consuln, eben so hat es die Oberaufsicht über das Lehnwesen u. die hierfür bestehende Centralstelle, der Lehnrath. Es ist zugleich Ministerium des königl. Hauses für das vereinigte Haus- u. Staatsarchiv u. Obercensurbehörde. [27] Das durch organ. Edict vom 18. Nov. 1817

1817 vereinigte **Ministerium des Innern u. des Kirchen- u. Schulwesens** hat als Centralstelle unter sich das Medicinalcollegium, die Generaldirection der Posten (welche durch Verordn. v. 9. Sept. 1819 das fürstl. Haus Thurn u. Taxis als Erbmannthronlehn gegen eine jährl. Lehnsabgabe von 70,000 Gulden besitzt), ferner die Landgestütscommission, die Direction der Kunstschulen u. wissenschaftl. Sammlungen, das evangel. Consistorium mit 5 Prälaten zur Seite u. endlich den kathol. Kirchenrath, die Commission für die Erziehungshäuser, den Studienrath u. die israelit. Oberkirchenbehörde (nach Gesetz v. 25. April 1828 u. Verordn. v. 27. Oct. 1831). „Die Provinzialstellen bilden die 4 Kreisregierungen mit Strafgewalt auf 4 Wochen Gefängniß u. 50 Thlr. Geldbuße (Instruct. v. 27. Dec. 1819). Unter ihnen stehn die 64 Oberämter mit Strafgewalt auf 8 Tage Gefängniß od. 10 Thlr. Alle zu einem Oberamte gehörigen Gemeinden bilden die Amtskörperschaft u. berathen durch 20—30 Abgeordnete unter Vorsitz des Oberamtmanns in der Amtsversammlung den jährl. Aufwand, Amtsschadenproject, u. dessen Uebernahme auf die Amtskörperschaftskasse u. die Amtspflege. „Alle Gemeinden gehören nach Verwaltungsedict vom 1. März 1822 einer der 3 Klassen an, je über 5000, od. 1000 Einw. od. darunter. Die Organe sind ein lebenslängl. Gemeindevorsteher (Stadtschultheiß, Schultheiß), ein Gemeinderath von 7—21 Mitgliedern (in den Städten Stadtrath genannt) u. als Vertretung der Bürgerschaft der Bürgerausschuß. Jeder Bürger kann im Rügegericht vor dem Oberamtmann Gebrechen u. Wünsche der Verwaltung vorbringen. „Unter dem **Kriegsministerium** steht die Oberkriegskassenverwaltung, der Oberrecrutirungsrath, eine Medicinalcommission, die Kasernenverwaltungen u. Militärspitalverwaltungen, die Montirungsverwaltung, die Offiziersuniformsverwaltung u. als berathende Stelle das Oberkriegsgericht, s. u. „. „Unter dem **Finanzministerium** stehn die Oberrechnungskammer (Edict v. 13. Sept. 1818), die Staatskassenverwaltung, das Steuercollegium, die Zolldirection, der Bergrath mit dem Münzamt (Instruct. v. 6. Febr. 1835) u. die 4 Kreisfinanzkammern (Instruct. v. 17. Jan. 1823). „Unterbehörden sind: 69 Kameralämter, 26 Forstämter, 3 Holzgartenverwaltungen u. 3 Torfinspectionen, 13 Hochbauinspectoren, 28 Umgeldscommissäre, 5 Hauptzollämter mit 12 Nebenzollämtern, 1 Bergamt, 8 Hüttenämter, 5 Salinenämter u. 1 Salzlegestätte. „Das **Justizministerium** endlich beaufsichtigt die Rechtsverwaltung (geordnet durch Verordn. v. 23. Sept. 1817, das IV. u. V. organ. Edict v. 18. Nov. 1817, das IV. Edict v. 31. Dec. 1818, über die Rechtspflege in den untern Instanzen die Verordn. v. 22. Sept. 1819, den Rechtsgang in Civilsachen bei den höhern Gerichten betreffend, u. die Justiztabelle v. 15. Sept. 1822). „Unter ihm steht das Strafanstaltencollegium, welches beaufsichtigt das Zuchthaus in Gotteszell, die Arbeitshäuser zu Ludwigsburg u. Markgröningen, die Festungsstrafanstalt zu Hohenasperg, die Kreisgefängnisse zu Heilbronn, Rothenburg, Hall u. Ulm, u. die Bezirksgefängnisse. „**Gerichtsverfassung:** Die untersten Gerichtsbehörden sind die Ortsobrigkeiten, Gemeinderäthe, welche in bürgerl. Streitsachen in allen Untergangssachen u. in geringfügigen, je nach den Klassen der Gemeinden, bis 15—30 Gulden Werth erkennen, der gesetzl. Compromißrichter sind, das Friedensrichteramt ausüben u. die willkührl. Gerichtsbarkeit. Zum Waisengericht wird wegen Rechtskenntniß noch der Gerichts- od. Amtsnotar zugezogen. „Die Strafbefugniß der Gemeinderäthe steigt je nach ihren Klassen bis 4 Thlr. od. 2tägige Einthürmung, 6 Thlr. od. 3tägige, 8 Thlr od. 4tägige Einthürmung. Befreit von der Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeiten sind alle mit Adelsrechten, öffentl. Diener bis zur 7. Rangstufe u. deren Wittwen u. Kinder (Exemte 2. Klasse). „Die eigentl. **1. Instanz** bilden die 64 Oberamtsgerichte u. 7 standesherrl. Amtsgerichte mit gewählten Beisitzern. Kathol. Ehesachen behandeln sie in Gemeinschaft mit den Decanen als gemeinschaftl. Oberamtsgericht. Sie beaufsichtigen die Rechtspflege der Ortsobrigkeiten. Von ihrem Gerichtsstand befreit sind der Fiscus, der standesherrl. u. ritterschaftl. Adel, die Staatsdiener von der 6. Rangstufe aufwärts u. deren Wittwen u. Kinder (Exemte 1. Klasse). „Die **2. Instanz**, das Criminalgericht für alle bedeutendere Fälle, das Ehegericht für die Evangelischen, die 1. Instanz für die Exemten 1. Klasse u. die nächste Aufsichtsbehörde über die Oberamts- u. Amtsgerichte bilden die 4 Kreisgerichtshöfe zu Eßlingen, Tübingen, Ellwangen u. Ulm. Nur wichtige Criminal- od. Civilsachen werden in Plenarsitzungen entschieden, außerdem in den 4 Senaten, dem Criminal-, Civil-, ehegerichtl. u. Pupillensenat. „Das **Obertribunal** (zugleich höchste Instanz für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen) ist in Civil- u. Criminalsachen die **höchste Instanz** u. theilt sich ebenfalls in 4 Senate. Sein ehegerichtl. Senat behandelt die Ehesachen der Evangelischen der Hauptstadt u. der evangel. Militärpersonen im Königreiche; der Pupillensenat ist die Vormundschafts- u. Theilungs-

lungsbehörde für die in Stuttgart wohnenden Exemten 1. Klasse, so wie für die Mitglieder des königl. Hauses (Reinhardt, Eherecht für Protestanten des Königr. W., Stuttg. 1814; Gaupp, das bestehende Recht der evangel. Kirche in W., ebd. 1820—32, 3 Abth.). [84] Das Militär hat einen bes. Strafgerichtsstand, die kriegsrechtl. Commission, welche bis auf strengsten 8tägigen Arrest, 50 Stockstreiche u. Degradation der Unteroffiziere erkennen kann, das Kriegsrecht u. das Revisionsgericht, in Kriegszeiten auch Standrecht u. außerordentl. Militärgerichte. [85] **Rechtsverfassung:** Die Hauptrechtsquelle ist: des Herzogthums W. erneuertes gem. Landrecht von 1610, dazu Hochstetter, Annotationes, Stuttg. 1735, u. Einleitung, ebd. 1760, Erläuterung, ebd. 1781; Griesinger, Commentar, Lpz. 1793—1800, 10 Bde., nebst Sachreg., Stuttg. 1830, Uebersetzung u. Commentar von Reinhardt, ebd. 1821—25, 4 Bde., neue Ausg. von Riecke, ebd. 1842. Das Landrecht ist sehr unvollständig, durch Statutarrechte beschränkt, vielfach abgeändert u. überläßt das Meiste dem röm. u. gem. deutschen Rechte. Im Wechselrecht gilt die Wechselordnung vom 24. März 1759, nebst Declarationen vom 7. Juni 1759 u. 28. März 1761, u. subsidiarisch die Leipziger Wechselordnung; vgl. Weißhaar, Handb. des württemberg. Privatrechts, 3. Ausg. Stuttg. 1831, 2 Bde.; Michaelis, Grundrecht, Tüb. 1828; Reyscher, das gesammte württemberg. Privatrecht, ebd. 1837; Bierer, Grundsätze des württemberg. Privatrechts, ebd. 1837; Wächter, Handbuch, Stuttg. 1839—42, 3 Abth.; der Civilprozeß ist in den untern Instanzen aus gem. u. preuß. gemischt, in den obern herrscht der gem. vor. Organisches Edict über die Rechtspflege in den untern Instanzen vom 31. Dec. 1818; Provisor. Verordn., den Rechtsgang in Civilsachen bei den höhern Gerichten betr., vom 22. Sept. 1819; Gesetz über die Gerichtssporteln vom 26. Juni 1821; Novelle, die Abänderung verschiedner gesetzl. Bestimmungen in der Rechtsverwaltung betr., vom 15. Sept. 1822; Reinhardt, System des gerichtl. Verfahrens, Stuttg. 1814; Prakt. Darstellung des Civilprozesses, Gmünd 1816, 2 Abth.; Grundsätze der streitigen Civilrechtsverwaltung, Stuttg. 1830; Reinhardt, der gerichtl. Prozeß, ebd. 1825; Schütz, der Civilprozeß, Tüb. 1834. Die eigentl. Criminalfälle behandelt das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839, öfters herausgeg., mit Commentar von Hufnagel, Tüb. 1839—44, 3 Bde., von Hepp, ebd. 1839—43, 3 Bde., u. das Gesetz, betr. die privatrechtl. Folgen der Verbrechen u. Strafen, vom 5. Sept. 1839. [86] Dagegen unterliegen die **Polizeicontraventionen** dem Polizeistrafgesetz vom 2. Oct. 1839, dem Gesetz über Bestrafung der einfachen Unzuchtsvergehn vom 22. Juli 1836 u. dem Gesetz über Verfehlungen gegen die Finanz- u. Forstgesetze vom 2. Oct. 1839. Vgl. Mohl, Beleuchtung des Polizeistrafgesetzes im Archiv des Criminalrechts, N. F. Beilageheft zu 1840. Ein neues Criminalverfahren mit öffentl. Schlußverfahren u. Vertheidigung des Angeschuldigten vor dem Kreisgerichtshof enthält die Strafprozeßordnung v. 22. Juni 1843, mit Anmerk. von Knapp, Stuttg. 1843, mit Commentar von Holzinger, Ellwangen 1844. [87] Die württemberg. Gesetze sind gesammelt im Regierungsblatt; dasselbe im Auszug, Stuttg. 1837—44, 6 Bde.; Alphabet.-systemat. Sachregister dazu, ebd. 1837; Reyscher, Samml. altwürttemberg. Statutarrechte, Tüb. 1834; Reyscher, Vollständ. Samml. der württemberg. Gesetze, Stuttg. 1828—43, 14 Bde. [88] Die **Polizei** liegt in den Händen der Orts-, Oberamts- u. Kreisbehörden. Ein Landjägercorps ist zu ihrem Dienste. [89] Der **Religion** nach sind die Einw. Protestanten (gegen 1,200,000), Katholiken (525,800), and. christl. Religionsparteien (Michelianer, Wiedertäufer u. a., 400), Juden (800). [90] Das **Kirchen- u. Schulwesen** (unter dem Ministerium des Innern) hat bei den **Lutheranern** die Synode, das Oberconsistorium, die Generalsuperintendenten; bei den **Reformirten** das Oberconsistorium u. ein Dekan; bei den **Katholiken** der kathol. Kirchenrath u. ein Generalvicar, so wie ein bischöfl. Commissariat (zu Ellwang). [91] Für **wissenschaftl. Bildung** ist in W. viel gethan worden. Man unterhält eine **Landesuniversität** (Tübingen, mit verschiednen wissenschaftl. Anstalten), die landwirthschaftl. Lehranstalt zu Hohenheim, die Thierarzneischule zu Stuttgart, die Kunstanstalt zu Stuttgart, die polytechn. Schule das., die Taubstummen- u. Blindenanstalt zu Gmünd, mehr. königl. Collegien, Seminarien, Gymnasien (55 lat. Schulen), Ackerbauschulen. [92] **Primärschulen** sind fast auf jedem Dorfe u. in jeder Stadt, die Kinder sind zum Besuch derselben streng angehalten, die auf die Universität Gehenden u. später zu Bewerbung um Staatsdienste Auftretenden müssen sich strengen Prüfungen unterwerfen. [93] Es bestehn viele **Bibliotheken, Sammlungen** von Kunst- u. Naturgegenständen, ein landwirthschaftl. Verein zu Stuttgart, ebenso eine Gesellschaft zur Weinverbesserung u. ein Weinbauverein. Die **Preßfreiheit** ist durch den Bundestag beschränkt. [94] Der **Buchhandel** blüht bes. (in Stuttgart allein sind 20 Buchhandlungen), eben so die Buchdruckereien. [95] Die **Einkünfte** kommen aus dem Ertrag des Kammerguts (Domänen, Forsten u. Jagden, Bergwerke, Salinen, Hoheitsrechte, Regalien) u. den Steuern u. betrugen 1846 gegen 10,869,808 Gulden; die **Ausgaben** eben so viel, mit einem kleinen Ueber-

Ueberschuß; darin sind begriffen 850,000 Gulden Civilliste u. Heer gegen 2 Mill. Gulden ꝛc. Die **Staatsschuld** betrug 1843 21,755,382 Gulden, von denen 1846—47 292,320 Gulden abbezahlt werden. — Das **Heer** besteht aus dem Generalcommando, jetzt der Kriegsminister mit 1 Adjutanten, dem Generalquartiermeisterstab, 13 Offizieren, 5 Guiden, 1 Stabsfourier, mit 1 ihm beigeordneten Pioniercomp. von 187 Unteroffiz. u. Pionieren u. 111 Nichtcombattanten, aus der Reiterei (1 Feldjägerschwadron [3 Offiz., 50 M.], welche im Kriege den Dienst der Armeegensd'armen versieht, 1 Escadron Leibgarde [5 Offiz., 150 M.], 4 Reiterregtr., in 2 Brig., welche 1 Div. bilden, formirt [jedes Regt. besteht aus 17 Offiz., 673 M., u. hat im Frieden 64, im Krieg 128 Schützen]), aus 1 Brig. Artillerie (1 Artillerieregt. [3 Comp. reitender u. 3 Comp. Fußart., jede mit 8 Geschützen], der Zeugmannschaft u. der Garnisonart., zusammen 45 Offiz., 1538 M., 461 Nichtcombattanten, 1588 Reit- u. Zugpferden), u. aus 8 Regtr. Infanterie, die in 2 Div. u. deren jede in 2 Brig. getheilt ist; das Regt. besteht aus 2 Bat., jedes zu 4 Comp., u. ist 25 Offiz., 1717 M. u. 38 Nichtcombattanten stark. Bei jedem Regt. befinden sich 80, im Kriege 240 Schützen. Außerdem bestehn 2 Garnisoncomp., die 1 Stabsoffiz., 8 Offiz., 207 M. stark sind. Auch ein Ehreninvalidencorps, das aus 17 Offiz. u. etwa 120 M. besteht; außerdem erhalten noch eine Anzahl Invaliden als Landinvaliden einen kleinen Gehalt. Im Frieden beläuft sich die württemberg. Armee also auf 16,700, der Garnisonstand (wo der übrige Theil beurlaubt ist) nur auf 7400 M.; im Kriege zählt das Heer dagegen gegen 21,000 M. — **Bundescontingent:** 13,955 M., 1. Ersatzmannschaft 2326 M., Reserve 4652 M., mit beiden also 20,933 M., W. bildet mit Baden u. Hessen-Darmstadt das 8. deutsche Armeecorps. Außerdem ist für den Kriegsfall eine **Landwehr** vorbereitet, zu der alle Waffenfähige aufgeboten werden können. Ihr Dienst beschränkt sich jedoch nur auf die Dauer des Kriegs. — **Die oberste Leitung u. Beaufsichtigung des Heers** führt das Kriegsministerium, dem die höhern Offiziere u. 3 Oberkriegsräthe beigegeben sind, unter ihm steht die Kriegskassenverwaltung u. die Oberkriegskasse, das Oberkriegsgericht (1 Director, 1 Oberkriegsrath u. 2 Kriegsräthe), welches die Militärrechtspflege unter sich hat, der Oberrecrutirungsrath, aus Mitgliedern des Ministeriums des Innern u. des Oberkriegsraths zusammengesetzt, welcher die Ergänzung, eine Medicinalcommission, welche die ärztl. Pflege des Heers beaufsichtigt. — Die untere militär. Rechtspflege handhaben Garnisons- u. Regimentsgerichte, diese sind kriegsrechtl. Regimentscommissionen (von dem Commandeur gewählt), Kriegsrechte od. Revisionsgerichte; der Auditeur wohnt ihnen bei. Prügelstrafe findet nur bei entehrenden Verbrechen Statt. Im Kriege finden auch Standrecht u. außerordentl. Militärgerichte Statt. Die Aussprüche der kriegsrechtl. Commissionen bedürfen der Bestätigung des Regimentscommandeurs, die Kriegsrechte des Commandirenden. Offiziere, welche die Standesehre verletzen, werden vor Ehrengerichte gestellt, die aus ältern Offizieren als der Beschuldigte bestehn, u. die Frage entscheiden, ob die Beschuldigung wahr ist. — Die Gesundheitspflege der Armee wird von einem Generalstabsarzt beaufsichtigt, der mit 1 Regtsarzt die Medicalcommission bildet. Außerdem bestehn bei den Regtrn. Regimentsärzte, welche Unterärzte für die chirurg. u. medicin. Dienste zur Seite haben, ein Oberveterinärarzt beaufsichtigt den Gesundheitszustand der Pferde der Armee, Regimentsveterinärärzte die der Regtr. u. Hufschmiede der einzelnen Schwadronen. — Uniformirung: Röcke königsblau, nur die der Feldjäger dunkelblau, Kragen der Generalität u. Aermelaufschläge roth, u. so wie die Patten mit goldnen Lorbeerzweigen gestickt, Generaladjutanten dieselbe Uniform, nur in Silber gestickt, Kragen der Reiterei königsblau, Aermelaufschläge roth, Kragen u. Aufschläge des Generalstabs, der Pioniere u. der Art. schwarz, bei erstrem mit goldnen Litzen, der Inf. roth, 2 Reihen Knöpfe, bei der Generalität, dem Generalstab u. der Reiterei gelb, bei der Art. u. Inf. weiß; Beinkleider königsblau, roth vorgestoßen, im Sommer weiß, graue Mäntel. Kopfbedeckung: bei dem Generaladjutanten des Königs, den Generalen u. dem Generalstab Hüte mit schwarzem Federstutz, bei den Feldjägern Kalpaks, bei der Reiterei rothe, bei den übrigen Truppen schwarze Czakos (jetzt Keppis); außer Dienst Mützen, die Offiziere auch Hüte. Die Nummer des Regts. ist auf den Fahnen, dem Keppi, der Mütze u. den Knöpfen angebracht. Auf den Keppis sind rothe, bei den Schützen grüne Büsche, bei den Offizieren von Silber od. Gold. Die Cav. trägt roth passepoillirte Collets mit 2 Reihen Knöpfe, die Feldjäger u. Leibgarde gelbe, die Offiziere goldne Achselschnüre. Die Offiziere unterscheiden sich durch Epauletts von der Farbe der Knöpfe, die Generale mit Bouillons u. Sternchen, welche die Grade angeben, die Obersten mit dicken, die and. Stabsoffiziere mit dünnen Franzen, die Rittmeister u. Hauptleute mit 1 Epaulett mit Franzen auf der rechten Schulter u. auf der linken 1 Contreepaulett, die Lieut. mit 2 solchen; Grade, die gleiche Epauletts haben, unterscheiden sich durch 1 u. 2 Sternchen, die bei goldnen Epauletts von Silber u. umgekehrt sind. Alle Offiziere haben schwarz- u. rothseidne Schärpen mit Quasten, die Stabsoffiziere u. Generale mit Bouillons, die Generale in großer Galla

von Gold; Porteépee, Hutcordons u. Schleifen golden, roth u. schwarz untermischt; Die Unteroffiziere unterscheiden sich durch Tressen auf Kragen u. Aermeln. Die Militärbeamten haben königsblaue Röcke mit schwarzsammtnem Kragen u. Aufschlägen mit goldner, bei den Militärärzten silberner Stickerei, königsblaue Beinkleider, Hüte u. Degen mit Porteépee; Abzeichen: bei den höhern Behörden Stabsoffiziersepaulettes, bei den niedern (Regimentsquartiermeistern, Auditeurs, Regimentsärzten u. dgl.) in den ersten 10 Jahren die Epauletts der Lieutenants, in den spätern der Hauptleute. Außerdem haben die Militärärzte silberne, die übrigen Militärbeamten goldne Stickerei. "**Bewaffnung**: der Reiterei Carabiner, Pistolen, Lanzen u. Säbel; die Schützen haben längere Carabiner u. keine Lanzen, die Inf. führt Percussionsgewehre, die Pioniere leichtere Gewehre u., so wie die Art., Faschinenmesser, die Inf. ¼ Säbel, ¼ Faschinenmesser, ¼ Beile. Lederzeug weiß, bei der Art. schwarz. [67] Die **Aushebung** (Conscription) geschieht durch das Loos, jeder Württemberger ist militärpflichtig; nur die Söhne der reichsständ. Fürsten u. Grafen ausgenommen, Kleinheit unter dem Maß, Invalidität, die Eigenschaft als Studirender, Künstler, Schulprovisor, einziger Sohn u. dgl. befreien vom Militärdienst; Stellvertreter sind gestattet. **Dienstzeit**: 6 Jahre, Ungehorsam gegen das Recrutirungsgesetz kann sie um 2 Jahr verlängern. Die Remonte wird aus dem Lande bezogen. "Bildungsanstalten des Heers: eine Offizierbildungsanstalt, unter Leitung des Generalquartiermeisterstabs zu Ludwigsburg, in der Regel für 20 Zöglinge; es muß ein Offiziereramen gemacht werden. Bei den Regtn. bestehn Schulen für den Militärdienst, für Lesen, Schreiben, Rechnen ꝛc. " Die Ausbildung der Recruten dauert ½ Jahr, bei der Cav. u. Art. 2 Jahr, worauf nur die zum laufenden Dienst nöthigen Soldaten bei den Fahnen bleiben, die übrigen bis auf die Uebungen beurlaubt werden. Alle 2—3 Jahre werden mit erhöhtem Friedensstande größere Uebungen u. Feldmanoeuvres ausgeführt. " **Festung**: Hohen-Asperg; an Ulm, als Bundesfestung, wird gearbeitet u. soll diese künftig württemberg. Besatzung behalten. Auf dem Kniebiß- u. Roßbühlpasse befinden sich noch alte Werke aus dem franz. Revolutionskriege, die zwar ohne Besatzung u. verfallen, aber doch nicht abgetragen sind, die sonstigen Festungen Reuffen, Schorndorf, Hohentwiel haben aufgehört solche zu sein. Kanonengießerei, Gewehrfabrik, Artilleriewerkstätten im Zeughause zu Ludwigsburg. Kosten des Heers etwa 2 Mill. Fl., mit dem Landjägercorps, einem der Gensd'armen ähnl. Corps, gegen 2,200,000 Fl. " Das **Wappen** ist statt der sonstigen vielen Schilder jetzt nur ein längs getheilter Mittelschild, in ihm rechts 3 schwarze liegende Hirschhörner über einander, mit 4 u. 3 Enden (wegen Württemberg), links 3 leopardirte Löwen über einander (wegen Schwaben), beide in Gold. Wappenhalter ein blauer gekrönter Löwe u. ein goldner Hirsch, auf einer unter dem Schilde flatternden Bandschleife steht der Wahlspruch: Furchtlos u. trew. **Landesfarben u. Feldzeichen**: roth u. schwarz. " **Ritterorden**: Orden der württemberg. Krone, Militärverdienstorden (s. Verdienstorden g) u. Friedrichsorden. Medaillen: goldne u. silberne fürs Militär u. eben solche für Civil. Dienstehrenzeichen: für 25 Dienstjahre bei Offizieren u. 20 Dienstjahre bei Unteroffizieren u. Soldaten; für jene ein goldnes, für diese ein weißes Kreuz, in der Mitte ein W. in einem Lorbeerkranz, Band roth, mit blauer Einfassung; Medaille für den Sieg bei Brienne, einerseits in einem Lorbeerkranz: König u. Vaterland, andernseits in einem Lorbeerkranz: Für den Sieg am 1. Februar 1814 u. die gekrönte Chiffre F. R.; Medaille für den Sieg bei La Fère Champenoise, gleich der vorigen, auf der Kehrseite: Für den Sieg am 25. März 1814; Medaille für die Einnahme von Paris, wie die vorige, nur steht auf der Kehrseite: Für Paris den 30. März 1814. Alle 3 Medaillen in Gold für die Offiziere, in Silber für Unteroffiziere u. Soldaten, an ponceaurothem Band; Ehrendecoration für den Feldzug 1815, ein goldnes, ein silbernes Kreuz u. eine silberne Medaille; das Kreuz enthält im Mittelschild die gekrönte Namenschiffre u. auf den 4 Armen steht: Für Tapferkeit u. Treue 1815; Band roth, gelb u. schwarz; Medaille für Feldzüge überhaupt aus Kanonenmetall, am 1. Jan. 1840 gestiftet; Avers ein W. mit Krone u. Lorbeerkranz, Reverse in von 2 gekreuzten Schwertern getragner Schild mit der Inschrift: Für treue Dienste in N. N. Feldzügen; an einem schwarz u. roth gestreiften Bande an der linken Brust getragen. " **Beschäftigung**: Acker- u. Wiesenbau werden mit bes. Fleiß betrieben, die Güter sind nicht groß u. bes. in Oberschwaben in viele einzeln gelegne Höfe u. Weiler zerstreut; Gemüsebau (Rüben von Jettingen, Spargel u. Weißkohl von Ulm, Kopfkohl von Echterdingen) wird getrieben; " Weinbau (jährlich im Durchschnitt 3—4 Mill. Gulden, in guten Jahren, wie 1829 u. 1834, durchschnittlich gegen 10 Mill. Gulden am Werth), man hat See-, Neckar- u. Tauberwein, fertigt neurer Zeit, bes. aus dem Neckarwein, viel u. beliebten Neckar-Champagner; die Obstzucht ist bedeutend, in einigen Gegenden gibt es ganze Waldungen von Obstbäumen, man fertigt viel Obstwein; die Holzcultur (bes. auf dem Schwarzwalde) ist auf eine hohe Stufe gelangt; " Viehzucht wird eifrig betrieben, bes. Rindvieh- u. Schafzucht; erstre hat in 30 Jah-

Jahren fast um das Doppelte zugenommen u. kein Land Deutschlands hält verhältnißmäßig so viel Rindvieh wie W. Bes. zeichnet sich das hier heim. Algäuer Rindvieh aus u. ist der Veredlung durch Kreuzung fähig. Unter den Schafen gibt es viele veredelte, unt. and. zu Hohenheim. Man wendet bes. in neurer Zeit mehr Fleiß auf Pferde (Privatgestüte des Königs zu Weil, Scharnhausen u. Klein-Hohenheim, außerdem eine Landesbeschälanstalt), Gänse gedeihn bes. zu Neresheim, Schnecken werden in Ulm gezogen. "Die Jagd ist seit 1815 durch Gesetze beschränkt u. das sonst sehr zahlreiche Wild wird nur in den größern Forsten in schwachem Normalbestand gehegt. Schwarzwild ist ganz ausgerottet. Die königl. Jagden sind meist verpachtet; doch bestehn 2 königl. Wildgärten. Die Jagdfrohnen sind seit 1830 abgelöst. Fischerei gibt es wenig. "Bergbau wird bes. auf Eisen betrieben u. liefert durch 350 Bergleute gegen 400,000 Ctnr.; Kobalt u. Silber, so wie Steinkohlen zu gewinnen, hat man einige Versuche gemacht; Salz erzeugt man in 5 Salinen, bis zum Ertrage von 600,000 Ctnr.; außerdem gewinnt man viele nutzbare Steine u. viel Torf. "Die Industrie ist nicht unwichtig, doch sind die Fabriken selten ausgedehnt. Man hat viel Leinspinnereien, Leinwebereien u. Bleichen (bes. an der Donau u. auf der Alp), Fabriken in Wolle u. Baumwolle (Strümpfen, Borten), seit dem Zutritt W.s zum Zollverein auch in Seide ferner in Leder, Tabak, Steingut u. Porzellan, Töpfergeschirr, Eisenwaaren (Eisengießerei zu Wasseralfingen u. Königsbronn), Blech, Eisendraht, Nägel, Gewehren, lackirten Waaren, Messing, Argentan, Glocken, Knöpfen, Vitriol, Alaun, Soda, and. chem. Präparaten, Farbewaaren, Bleiweiß, Salpeter, Zündhölzchen u. Zündschwamm, Papier (Maschinenpapier zu Heilbronn, Pfullingen, Göppingen ꝛc.), Tapeten, Hüten, Strohhüten, Leim, Seife, Lichtern, Potasche, Holzkohlen, Harz, Pech, Theer, Terpentin, Bretern, Fournüre u. and. Holzwaaren, Spielwaaren, Strohsesseln, Traganthfiguren, Oel, Pulver, Drechslerwaaren (Pfeifenköpfe in Ulm), Holzuhren (auf dem Schwarzwald, bisweilen 60—70,000 Stück), musikal. Instrumenten, bes. Fortepianos, in Bürsten, Bier, Branntwein, Obstwein, Essig, Kirschgeist ꝛc. "Der Handel ist sehr ausgedehnt; Ausfuhr: Mastvieh (bes. nach Frankreich), Leinwand, Wolle u. Wollenwaaren, Getreide, Holz (aus den Wäldern auf Holzrutschen an die Gewässer gebracht u. zum Theil bis nach den Niederlanden verflößt), Wein, Leinwandfabrikate, Leder (jährlich für etwa 21 Mill. Gulden); Einfuhr: Salz, Seide, Colonialwaaren u. a. (gegen 19 Mill. Gulden); außerdem ist der Transito sehr einträglich. "Handelsstädte, jedoch alle kaum 2. Rangs, sind: Stuttgart, Ulm, Kannstadt, Heilbronn, Reutlingen, Kalw, Friedrichshafen. "Befördert wird der Handel durch den Neckar, die Donau, die aber an der Grenze erst schiffbar wird, den Bodensee, durch gute Straßen, durch mehr. heilsame Gesetze u. durch den 1834 erfolgten Beitritt zum deutschen Zollverein. Mehr. Eisenbahnen sind im Bau begriffen, von denen eine bei Friedrichshafen am Bodensee beginnend, über Biberach, Ulm, Eßling, Kannstadt nach Stuttgart, die andern von Stuttgart über Ludwigsburg nach der bad. Grenze u. Bruchsal gehn soll, von welchen beiden aber nur kurze Strecken bei Stuttgart vollendet sind u. von denen die letztre auf Schwierigkeiten in den bad. Kammern stößt. "**Münzen, Maße u. Gewichte.** In W. wird seit lange **gerechnet** nach Gulden zu 60 Kreuzer od. 15 Batzen à 4 Kreuzer, früher in der Währung des 24, seit Münzconvention vom 21. Sept. 1837 des 24½ Guldenfußes. Landesmünzen sind **A)** bis zum Jahr 1837 **a)** in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß, sogenannte Carolin zu 11, halbe zu 5½ Gulden u. Friedrichsd'or von 1810 zu 11 Gulden; **b)** in Silber: Conventions-Species, Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr., 20 u. 10 Kreuzer im Conventionsfuß; 2 u. 1 Guldenstücke im 24 Guldenfuß u. als Scheidemünze 6, 3, 1, ½ u. ¼ Kreuzer; **B)** seit 1837: **a)** in Gold: Ducaten, wie früher, u. 5 Guldenstücke; **b)** in Silber: Guldenstücke u. halbe im 24½ Guldenfuß, seit der Convention vom 30. Juli 1838 Doppelthaler als Vereinsmünze zu 3½ Gulden, später auch wieder 2 Guldenstücke; als Scheidemünze: 6, 3, 1 u. ½ Kreuzer; **c)** in Kupfer: seit 1842 ½ Kreuzer. "**Maße:** Die Maßverhältnisse sind nach seit 30. Nov. 1806 allgemein eingeführten Bestimmungen folgende: Längenmaße: der Schuh (Fuß) zu 10 Zoll à 10 Linien ist = 0,ₘₘ Meter od. 127 par. Linien, 100 württemberg. Schuh = 91,ₘ preuß. Fuß; die Elle ist 2,ₘₘ Schuh od. 0,ₘₘ Meter; die Ruthe hat 10 Fuß, die Stunde hat 1300 Ruthen; häufig wird jedoch auch noch das Duodecimalmaß gebraucht, die Ruthe zu 16 Schuh, der Schuh zu 12 Z. Flächenmaß: der Jauchert (Mannsmahd, Tagewerk) ist = 1½ Morgen, der Morgen hält 384 □Ruthen (nach der 16schuhigen □Ruthe 150) od. 0,ₘₘ Hectaren od. 1,ₘₘₘ preuß. Morgen; Fruchtmaß: der Scheffel, getheilt in 8 Simri à 4 Vierling à 4 Meßlein à 2 Ecklein à 4 Viertelein, hält 177,ₘₘ Liter = 3,ₘₘ preuß Scheffel, 1 Simri = 94²⁄₄ Decimal- od. 1628 Duodecimal-Cubikzoll. Flüssigkeitsmaße: das Fuder hat 6 Eimer, der Eimer 16 Imi à 10 Maß (20 Flaschen) à 4 Quart od. Schoppen; der Eimer Hellaich = 293,ₘₘ Liter, man hat nämlich dreierlei Maß, Trübaich, Hellaich u. Schenkmaß, 160 Maß Trübaich = 167 Hellaich, 10 Maß Hellaich = 11 Schenkmaß; die Grundlage der übrigen Maße ist die Hellaich, 1 Maß Hellaich hält 78¼ Decimal- od. 135

Dur-

Ausgaben für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben für Bildung und Wissenschaft

schloß u. gegen den Kaiser Adolf von Nassau Partei nahm, ob er sich diesem gleich, nachdem der Kaiser die Burg Rems u. die Stadt Neu-Waiblingen erobert, unterworfen hatte. Eberhard I. hatte aber später an der Besiegung Adolfs 1298 großen Antheil u. wurde von Kaiser Albrecht I. so reichlich belohnt, daß er die Herrschaft Neuffen, einen Theil der Besitzungen des Herzogs von Teck, die Grafschaft Asperg, einen Theil von der Grafsch. Kalw u. der Pfalzgrafschaft Tübingen kaufen konnte. Wegen der Grafschaft Asperg bekam er mit dem Kaiser Händel, welche aber nach kurzem Kriege wieder beigelegt wurden. [9] Die **Grafschaft W.** war jetzt schon sehr bedeutend geworden u. Eberhard fühlte sich mächtig genug, nach Albrechts I. Tode Ansprüche auf die Kaiserkrone zu machen, u. begegnete, als dies nicht gelang, dem neuen König, Heinrich VII. von Luxemburg, so übermüthig, daß ihn dieser in die Reichsacht erklärte u. ihm die Landvoigtei über Schwaben nahm. 1311 wurde die Acht gegen ihn vollzogen, ein großer Theil seiner Städte u. Burgen erobert u. er zur Flucht genöthigt; aber 1313, nach Kaiser Heinrichs VII. Tode, erhob er sich wieder, trat erst zu Ludwigs des Baiern, dann zu Friedrichs von Oestreich Partei, eroberte alle seine Länder mit Hülfe seines Schwagers, des Markgrafen Rudolf zu Baden, wieder u. wußte sich dieselben auch nach Friedrichs Fall zu erhalten, indem er gleich nach der mühlberger Schlacht zu Ludwig übertrat. Er st. 1325. Sein Sohn, [10] Graf **Ulrich III.**, vergrößerte W. durch Erwerbung des Ueberrests der Lande Teck, Kalw u. Tübingen, denn obgleich Baden, Zollern u. selbst sein Freund, der Kaiser Ludwig, auf diese Lande nach Erlöschen ihrer Regentenfamilien, Anspruch machten, so wollte doch keiner mit dem mächtigen u. reichen Grafen von W. Krieg anfangen. Er erhielt um 1330 die Belehnung über die Landvoigtei Schwaben u. Elsaß u. kaufte 1336 Stadt u. Burg Gröningen mit der zu ihr gehörigen Reichssturmfahne. Ulrich wurde auf der Rückreise von einem Turniere zu Metz von einem Vistingen bei Benfeld überfallen u. gefangen u. mußte sich mit 100,000 Mark Silbers loskaufen. Er st. 1344 u. ihm folgten seine Söhne [11] **Ulrich IV.** u. **Eberhard II.** (der Jüngere od. der Greiner, d. i. der Zänker, auch der Rauschebart), die von 1344—1362 gemeinschaftlich regierten, worauf der Erstre seinen Antheil an der Regierung ganz an Eberhard übertrug u. bald darauf 1366 st. Unter diesen Grafen behauptete W. schon ein großes Ansehn in Deutschland u. König Karl von Böhmen erkaufte 1347 ihre Genehmigung zu seiner Kaiserwahl mit 70,000 Fl. u. später die Wahl seines Sohns zum deutschen König mit 40,000 Fl. Später wurde W. in mehr. Kriege mit den schwäb. Städten verwickelt, u. erhielt 1360 den Auftrag, Eßlingen zu züchtigen, verfuhr aber später so eigennützig, daß 1360 ein Reichsheer Karls IV. gegen den Grafen Eberhard entsendet wurde, um ihn zum Frieden zu zwingen. Bei Schorndorf von dem Reichsheer geschlagen, mußte der Graf mehr. Jahre lang Frieden halten, während welcher Zeit sich der Adelsbund der Schlegler od. Martinsvögel unter Wolf von Eberstein u. Wolf von Wunnestein gegen ihn bildete, der ihn 1367 durch List im Wildbad gefangen zu nehmen gedachte, was aber durch einen Hirten, welcher den Grafen rettete, vereitelt ward. Auch mit den Städten lag er fortwährend in Fehden. 1372 brach ein Krieg zwischen ihm u. den Städten Reutlingen u. Eßlingen aus, der mit solcher Erbitterung geführt wurde, daß gegen 1200 Dörfer dabei in Flammen aufgingen. Endlich verlor sein Sohn Ulrich die Schlacht bei Reutlingen, wurde in Stuttgart belagert u. wurde nur vom Löwenbunde, der sich gegen den immer mächtiger werdenden Städtebund unter dem Adel Schwabens bildete, gerettet. 1388 brach ein neuer Krieg aus; Eberhard gewann die Schlacht bei Döffingen, in der aber sein Sohn Ulrich blieb, u. eroberte durch sie alles Verlorne wieder, ja er machte so große Beute, daß er das Land durch Ankauf, so von Böblingen, der and. Hälfte der Grafschaft Kalw nebst Zabelstein u. Wildbad, Sindelfingen, der and. Hälfte der Grafschaft Vaihingen, Großbotwar, Burg Lichtenberg, Laufen, Nagold, Waldenbuch, Ehingen, der and. Hälfte von Teck, Kirchheim, Lindach, Owen, Tuttlingen, Herrenberg, Kloster Murrhardt u. and. Besitzungen von verschiednen Dynasten, für große Summen noch erweitern konnte. Er st. 1392 u. sein Enkel [12] Eberhard IV. der Milde od. Fromme folgte ihm, der zwar eine friedl. Regierung führte (der einzige Krieg war mit den Schleglern), aber sich durch seine Gemahlin, eine mailänd. Prinzessin, von der Sparsamkeit seiner Vorfahren ablenken ließ. Das Land gerieth dadurch in Schulden, aber durch diese erhielten die Stände desselben Gelegenheit, die Verfassung auszubilden, die sich unter den folgenden Regierungen immer fester gestaltete, auch kaufte Eberhard mehr. Besitzungen. Er st. 1417 u. ihm folgte sein Sohn, [13] **Eberhard V.** der Jüngere, seit 1397 mit der Gräfin Henriette von Mümpelgard vermählt, wodurch diese Grafschaft an W. kam. Eberhard V. st. 1419 u. hinterließ 2 unmündige Söhne, Ludwig I. u. Ulrich VI., welche unter der Vormundschaft ihrer herrschsüchtigen Mutter die Regierung gemeinschaftlich führten. Dieses dauerte auch nach beider Volljährigkeit bis 1441 fort, wo sie theilten. [14] **a) Ludwig I.**, Graf von W.-Urach, erwarb mehr. Besitzungen, lebte bis 1450 u. hinterließ 2 Söhne, [15] Ludwig II. u. Eberhard I. den Bärtigen, die, Anfangs unmündig, unter Vormundschaft ihres Oheims, dann bis zu Ludwigs II. Tode 1457 gemeinschaftlich regierten. 1457 übernahm [16] Eberhard

hard VI. der Bärtige die Regierung allein u. Ludwig II. st. bald darauf. Anfangs wild u. roh, war Eberhard nach einer Wallfahrt nach Palästina 1468 zur Besinnung gekommen, stiftete, Freund der Wissenschaften u. Gönner Reuchlins, 1477 die Univ. Tübingen u. schloß 1473 den Familienvertrag zu Urach mit seinen Vettern von der neufer Linie, dem gemäß das Land W. nie wieder getheilt, sondern immer von dem Aeltesten der Familie allein regiert werden solle. Dieser Vertrag wurde 1482 zu Münsingen u. 1492 zu Eßlingen bestätigt. [17] **b) Ulrich VI., Graf von W.-Neufen,** der zu Stuttgart residirte, weshalb diese Linie auch **W.-Stuttgart** hieß, hatte diese Verträge geschlossen, war aber 1480 gestorben u. hatte 2 Söhne, Eberhard u. Heinrich, hinterlassen, von denen der ältere, **aa) Eberhard VII.**, zum Nachfolger Eberhards des Bärtigen bestimmt, der jüngere, [18] **bb) Heinrich,** aber mit **Mümpelgard** abgefunden wurde. Heinrich trat in den geistl. Stand u. ward Coadjutor zu Mainz. Er wurde 1476 von Karl dem Kühnen von Burgund auf des Kaisers Betrieb gefangen. Dieser drohte, um das Schloß Mümpelgard zur Uebergabe zu bringen, ihm mit dem Tode, ließ ihn sogar dem Schlosse gegenüber niederknieen, gleichsam als solle er geköpft werden, der tapfre Commandant ergab sich aber dennoch nicht; Heinrich ward aber wegen der ausgestandnen Todesfurcht blödsinnig u. trat Mümpelgard ab, heirathete aber später, aus dem geistl. Stand getreten, 2 Mal u. hatte 2 Söhne, Ulrich u. Georg. Erstrer erhielt als **Ulrich** I. W.-Stuttgart, Georg folgte aber in Mümpelgard u. hinterließ, als er 1581 st., einen Sohn, Friedrich, der auch ganz W. erhielt, s. unt. u.

[19] Auf dem Reichstage zu Worms 1495 wurde Graf Eberhard der Bärtige vom Kaiser Maximilian I. zum **Herzog** erhoben u. seine Besitzungen für freies untheilbares Reichslehn erklärt, der Herzog aber zum Reichssturmfahnenträger ernannt. II. **Württemberg unter Herzögen. Von 1495 bis 1803.** [20] Herzog Eberhard I. der Bärtige st. 1496 zu Tübingen u. ihm folgte sein Neffe, **Eberhard II.** der Jüngere, Sohn Ulrichs, aus der neufer Linie (dort Eberhard VII.), der aber das Land in Schulden stürzte, den eßlinger Vertrag verletzte, sich von seinen Günstlingen zu unfertigen Handlungen verleiten ließ u. mehr. Städte an Kur-Pfalz verkaufen wollte. Die Stände setzten sich aber dagegen u. nahmen 2 seiner jüngern Räthe gefangen, der Herzog erschien aber nicht auf dem Landtage u. verließ 1498 W., worauf ihm die Stände mit Genehmigung des Kaisers den Gehorsam aufsagten. Eberhard II. entsagte nun gegen einen Jahrgehalt von 6000 Fl. u. st. 1504 auf dem Ozberg, wohin ihn der Kurfürst von der Pfalz hatte setzen lassen, in Gefangenschaft, u. da sein Bruder Heinrich von W.-Mümpelgard geistesschwach war, so folgte ihm unter der Vormundschaft der Stände dessen 10jähr. Sohn [21] **Ulrich** I. Während Ulrichs Minderjährigkeit trat W. dem schwäb. Bunde bei u. mußte an dem Krieg gegen die Schweiz Antheil nehmen, aber schon 1503 erklärte Kaiser Maximilian I., an dessen Hofe derselbe erzogen worden war, Ulrich für mündig. Schon 1504 ließ sich Ulrich in die baier. Erbfolgestreitigkeiten ein, besiegte, die Acht vollstreckend, im Verein mit Hessen den Pfalzgrafen Philipp u. erhielt im Frieden die Städte u. Aemter Weinsberg, Neuenstadt, Besigsheim, Möckmühl, die Grafschaft Löwenstein u. Gochsheim u. die Schirmherrschaft über Maulbronn. Hierauf aber ergab sich Herzog Ulrich, die Regierung seinen treulosen Räthen, Lamparter u. Thun, überlassend, den rauschendsten Vergnügungen, in welchen er Ersatz für seine unglückl. erzwungene Ehe mit Sabine von Baiern suchte, stürzte dadurch binnen 10 Jahren das Land in eine ungeheure Schuldenlast u. sah sich gezwungen, so drückende Abgaben aufzulegen, daß darüber eine gefährl. Empörung (der arme Konrad [Keinrad, arme Heinrich]) unter dem Landvolke ausbrach, die 1514 unter Vermittelung kaiserlicher, pfälzischer u. bad. Commissarien durch den **tübinger Vergleich** geschlichtet wurde, in welchem zwar die Stände die Bezahlung von 910,000 Fl. übernahmen, sich aber vom Herzoge versprechen ließen, ohne ihre Bewilligung keinen Krieg anzufangen, keine Steuer auszuschreiben u. kein Gebiet des Landes zu verpfänden, auch den Unterthanen das freie Abzugsrecht zu verstatten, Niemand ohne richterl. Verhör zu verurtheilen; dies wurden nun die Grundlagen der württemberg. Freiheiten. Als nun aber Ulrich I. seinen Hofmarschall, Hans v. Hutten, wegen Verdacht des Ehebruchs mit der Herzogin, Sabine v. Baiern, auf der Jagd erstach, u. seine Gemahlin, dadurch erschreckt, die Flucht ergriff, sprach der Kaiser die Reichsacht gegen ihn aus, die erst 1516 durch den Vergleich von Blaubeuern aufgehoben wurde. Aber schon 1519 zerstörte Ulrich I. wieder die Stadt Reutlingen, weil die Reutlinger seinen Voigt zu Achalm erschlagen hatten, u. nun rüstete sich der schwäb. Bund gegen ihn u. eroberte, von Ulrichs I. Schwägern, den Herzögen von Baiern angeführt, bald ganz W. Zwar nahm der Herzog Stuttgart u. einen Theil des Lands wieder, aber er regierte auch jetzt noch so tyrannisch, daß die Württemberger von ihm abfielen, der Bund das Land leicht eroberte u. Ulrich I. nach der Schweiz fliehn mußte. Der schwäb. Bund verkaufte nun das Herzogthum W. 1522 für 220,000 Fl. an Kaiser Karl V., der seinen Bruder Ferdinand 1530 damit belehnte, unterdessen hatte der Bauernkrieg 1524 auch zum Theil W. betroffen, doch war er 1525 durch den Vertrag v. Ochsenhausen,

sen, in dem den Bauern mehr. Zugeständnisse gemacht worden waren, beendet worden. Ferdinand gab W. die östr. Verfassung. Ulrich I. behielt nichts als Mümpelgard u. Hohentwiel, seine Söhne aber die Schlösser Neufen u. Tübingen. [11] W. empfing aber, als dem Protestantismus geneigt, den östr. neuen Herrn mit Widerwillen, auch die protestant. Fürsten Deutschlands sahen die Besitznahme mit Mißtrauen. Ulrich I. aber ward in Hessen Protestant, u. im Frühjahr 1534 rüstete der Landgraf Philipp von Hessen ein Heer für ihn, um ihn in seine Lande zurückzuführen. Ulrich erhielt Hülfsgelder von Frankreich, wofür er Mümpelgard verpfändete, u. im Mai 1534 drang er in W. ein, schlug den östreich. Statthalter am 13. Mai bei Laufen u. gelangte, nachdem er den Ständen den tübinger Vergleich bestätigt hatte, wieder zu seinem Herzogthum, denn Kaiser Karl war damals in Spanien, Ferdinand in Ungarn beschäftigt u. der schwäbische Bund aufgelöst. [12] Der Erzherz. Ferdinand trat am 20. Juni 1534 in dem von Johann Friedrich von Sachsen vermittelten Kadanischen Frieden W. wieder an Ulrich I. ab u. begnügte sich mit dem Heimfallsrechte im Falle, daß der Mannsstamm des Herzogs erlöschen sollte, u. mit einer Afterlehnsherrlichkeit über das Land. Ulrich I. regierte nun gut, führte die Reformation in W. ein, setzte einen Kirchenrath nieder, zog die geistl. Güter nach u. nach, aber mit Schonung ein u. verwendete sie, theils die Forderungen des Königs von Frankreich u. des Landgrafen von Hessen zu befriedigen, theils zur Verbesserung der Schulen u. zur Besoldung der protestant. Geistlichen, u. durch den Beitritt zum schmalkald. Bunde sicherte er sich im Besitz seines Lands. Im schmalkald. Kriege mußte Ulrich noch einmal flüchten u. erhielt in dem Vertrage zu Heilbronn d. 3. Januar 1547 das Land nur wieder, nachdem er den Kaiser fußfällig um Verzeihung gebeten, 300,000 Fl. Contribution bezahlt, alles Geschütz ausgeliefert u. span. Besatzung in seine Festungen eingenommen hatte. Er sah sich auch genöthigt, 1548 das Interim anzunehmen, worüber die Geistlichkeit sehr mißvergnügt war, u. st. 1550, noch bevor alle Irrungen ausgeglichen waren. Auch Ulrich I. hatte W. durch mehr. Erwerbungen, bes. von Hohentwiel, vergrößert. [13] Ihm folgte sein Sohn **Christoph**, ein trefflicher Fürst. Zwar erneuerte der Erzherz. Ferdinand seine Ansprüche auf W., u. Christophs Lage war sehr bedenklich, aber im passauer Vertrag (s. d.) 1552 gab Ferdinand auf Vermittelung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen eine Entschädigungssumme von 250,000 Fl. seine Ansprüche auf W. auf. Christoph hatte den wesentlichsten Antheil an dem augsburger Religionsfrieden, nahm sich der Sache der Protestanten in seinem Lande u. der Hugenotten in Frankreich sehr an, vollendete eigentlich die Reformation in W., errichtete ein Predigerseminar zu Tübingen, bereitete durch Errichtung von 4 Klosterschulen die Universität Tübingen vor, erwarb sich um die Verfassung, Verwaltung u. Gesetzgebung des Lands große Verdienste, erweiterte die Rechte der Stände u. richtete die ständischen Ausschüsse ein. Sein Ansehn auch in Frankreich war so groß, daß Katharina von Medicis ihn zum Vormund des unmündigen Karl IX. ernennen wollte, was er aber ausschlug. Er st. 1568. Auch unter ihm war W. durch Erwerbung mehr. Orte gewachsen. Sein 14jähr. Sohn [14] **Ludwig** stand Anfangs unter der Vormundschaft des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg u. Karl von Baden u. trat die Herrschaft 1578 erst im 24. Jahre selbstständig an. Er war träge, indolent, trunksüchtig, sehr baulustig, doch stiftete er in Tübingen ein Collegium für die Rechtswissenschaft, beschäftigte sich auch fortwährend mit Theologie, weshalb er zuweilen den Beinamen der Fromme erhielt. Unter ihm wurden mehr. Schlösser u. Dörfer erkauft. Da er 1593 kinderlos starb, so folgte ihm [15] **Friedrich I.**, ein Sohn des Bruders von Ulrich I., des Herzogs Georg von W.-Mümpelgard. Friedrich war stets bedacht den tübinger Vertrag aufzuheben u. die Macht der Stände zu brechen, was aber, da er stets Geld brauchte, nicht gelang; den Vertrag von Kaaden 1534 erkannte er zwar nicht an, löste aber doch durch den Prager Vertrag vom 24. Jan. 1599 die damals eingeräumte Lehnsherrlichkeit Oestreichs mit 400,000 Fl. ab. 1608 bewog er die Stände, den tübinger Vertrag dahin zu mäßigen, daß er Krieg od. Frieden ohne ihre Zustimmung beschließen könne. Er ward hierbei von seinem Minister Enzlin schlecht berathen, welcher aber später deshalb von seines Herrn Sohne, Eberhard III., verhaftet, zu lebenslängl. Gefängniß auf der Festung Urach verurtheilt, dort aber gefoltert u. 1613 enthauptet wurde. Durch Errichtung einer Leibgarde, kostbare Reisen, die Versuche Gold zu machen u. beträchtl. Ankauf von Gebiet, stürzte er sich in Schulden. Geldmangel hinderte ihn auch, noch mehr für das Innere zu thun, als er that, dennoch geschah viel für Gewerbe u. Handel, der Neckar wurde schiffbar gemacht, Seidenbau begünstigt, Bergwerke angelegt u. hierzu die Stadt Freudenstadt erbaut. Auch unter ihm wurde die Stadt Besigheim, die unt. östr. Regierung an Baden gekommen war, zurückgekauft u. die Aemter Altenstig, Liebenzelle, Oberkirch u. m. a. Besitzungen durch Geld erworben. Er st. 1608. Sein Sohn [16] **Johann Friedrich** ließ sich, beschränkt, unentschlossen u. träge, von den Geistlichen leiten, die sein Vater von allem Einfluß fern gehalten hatte, u. diese trugen die

die Schuld, daß die protestant. Union wirkungslos blieb u. sich dann auflöste. Ein kaiserl. Heer unter Wallenstein rückte 1627 in W. ein, u. mitten unter ihren Verheerungen, die noch durch die Münzverschlechterung u. die Schlagung der Hirschgulden 1623 (von denen einer kaum den Werth von 10 Kreuzern hatte) vermehrt wurden, st. Johann Friedrich 1628 aus Kummer u. überließ das Land seinem Sohne [16] **Eberhard III.**, der damals erst 14 Jahr alt war, Anfangs unter Vormundschaft von seines Vaters Bruder, Ludwig Friedrich. Johann Friedrich hatte, dem Vertrage entgegen, welcher die Untheilbarkeit der württemberg. Lande aussprach, durch den fürstbrüderl. Vertrag von 1617 seinem Bruder Ludwig Friedrich Mümpelgard u. die burgund. Herrschaften u. seinem Bruder Julius Friedrich Weiltingen u. Brenz abgetreten, u. ehe wir die Geschichte W.s weiter erzählen, wollen wir die dieser Linie berichten. [17] **a) W.-Mümpelgard.** Schon einmal war das auf dem linken Rheinufer gelegne, 1397 durch Heirath an W. gefallne Mümpelgard, sammt Neufchatel u. den elsäss. Herrschaften Heerburg u. Richenweiler ein Besitzthum einer and. Linie gewesen, indem Ludwig I. diese Besitzungen seinem Bruder Ulrich VI., Grafen von Neuffen, od. vielmehr, da dieser vor der wirkl. Besitzergreifung starb, 1480 dessen jüngern Sohn Heinrich überließ (s. ob. [18]). Dessen älterer Sohn Ulrich I. erbte W.-Stuttgart, der jüngere dagegen, Georg, bekam Mümpelgard u. sein Sohn Friedrich vereinigte, die württemberg. Hauptlinie erbend (s. ob. [19]), die Linien wieder. [20] 1617 gab Johann Friedrich Mümpelgard seinem ältesten Bruder Ludwig Friedrich (s. ob. [21]). Ihm folgte 1631 sein ältester Sohn Leopold Friedrich, der fast immer in Paris war, 1653 Sitz u. Stimme auf dem Reichstage erhielt, u. als er 1661 st., sein Bruder Georg, u. nach dessen Tode 1699 sein Sohn Leopold Eberhard. Mit ihm erlosch 1723 die Linie. [20] Als hierauf wegen der Erbfolge Streit entstand, wurde Mümpelgard eine Zeit lang vom König von Frankreich sequestrirt. 1723 u. 1729 aber wurden die von Leopold Eberhard abstammenden, jedoch unehelich gebornen Freiherren u. Freiinnen de l'Espérance vom Reichshofrath, auch endlich 1747 vom König von Frankreich der fürstl. Würde u. Erbfolge in der Grafschaft Mümpelgard für unfähig erklärt, u. die Grafschaft 1748 dem Herzog Ulrich eingeräumt, den unebenbürtigen Nachkommen des Herzogs Leopold Eberhard aber 1758 vom Herzog Karl Eugen ein jährl. Unterhalt von 14,000 Gulden ausgesetzt. [22] **b) W.-Weiltingen**, von Julius Friedrich, des Herzogs Johann Friedrich von W.-Stuttgart u. Ludwig Friedrichs von W.-Mümpelgard Bruder gestiftet. Er erhielt 1617 in der Theilung die Bezirke Weiltingen u. Brenz u. residirte bald an diesem, bald an jenem Ort. Er übernahm nach seines Bruders Ludwig Friedrich Tode 1631 die Obervormundschaft über dessen Neffen, Herzog Eberhard III., führte sie aber schlecht u. st. 1635. Ihm folgte sein 3. Sohn [23] Manfred (da der älteste Sohn Roderich in schwed. Kriegsdiensten stand u. der 2., Sylvius Nimrod, das Fürstenth. Oels in Schlesien besaß, s. unt. [24]), der in Weiltingen residirte; er st. 1662 u. sein Sohn Friedrich Ferdinand 1705. Mit ihm erlosch die Linie W.-Weiltingen u. ihre Lande fielen an W. zurück. Von dieser Linie war daher nur noch [24] **c) W.-Oels** übrig, die Sylvius Nimrod, 2. Sohn von Julius Friedrich von W.-Weiltingen, stiftete, der sich 1647 mit der Prinzessin Elisabeth Maria, der Erbin von Münsterberg-Oels, vermählte u. durch diese Vermählung das Fürstenthum Oels in Nieder-Schlesien erhielt, während Münsterberg an den Kaiser fiel. Die Speciallinie W.-Oels erlosch 1792, da der Herzog Christian Erdmann ohne männl. Erben starb, u. seine einzige Tochter Friederike Sophie den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel heirathete, wodurch Oels an Braunschweig fiel, s. Schlesien (Gesch.) [25–28]. [29] Doch wir kehren zu der Geschichte des **Hauptlandes** zurück. Die vormundschaftl. Regierung von Eberhard III., unter seinem Oheim Ludwig Friedrich, befliß sich auf Andringen der Stände einer rühml. Sparsamkeit. Der tübinger Vergleich wurde aufs Neue bestätigt, u. Stände u. Regierung waren über eine durchgreifende Verbesserung der Verwaltung einverstanden, als das vom Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassene Restitutionsedict störend u. verderblich auf W.s Angelegenheiten einzuwirken begann. Mit Waffengewalt wurden alle Klöster u. Stifter besetzt u. den Katholiken zurückgegeben, das Land seufzte unter dem Drucke der liguist. Truppen, u. mitten unter diesen Verwirrungen starb der Obervormund Ludwig Friedrich von W.-Mümpelgard, an dessen Stelle nun dessen Bruder Julius Friedrich von W.-Weiltingen trat, der aber weder Geschick noch Lust hatte, für das Beste des Landes zu wirken. Dieses war von 24,000 M. Kaiserlichen besetzt, die unter dem Vorwande, daß die Regierung gegen des Kaisers Befehle ungehorsam gewesen sei, dasselbe brandschatzten, u. trotz des demüthigenden Vertrags zu Tübingen vom 11. Juli 1631 mit dem kaiserl. Gen. Egon v. Fürstenstein damit fortfuhren, bis die Siege der Schweden sie nöthigten, W. zu räumen, worauf sich dieses an Gustav Adolf anschloß. [30] 1633 übernahm Herz. Eberhard III., ein stiller, sich blos mit der Jagd beschäftigender Fürst, die Regierung selbstständig, aber schon 1634 besetzten die Kaiserlichen in Folge der nördlinger Schlacht W. von Neuem u. vertrieben den Herzog, der bei dem schwed.

 Heer

Heer gewesen war, nach Straßburg. W. ward von dem Kaiser an seine Minister u. Generale vertheilt u. des Herzogs Anerbieten, dem Frieden zu Prag, zwischen Oestreich u. Sachsen, beizutreten, zurückgewiesen. Weit über 100 Mill. Gulden betrug der Schaden, u. 1641 mehrte das Erscheinen der franz.-weimar. Armee noch die Noth. Endlich gelang es aber dem Herzog, den Theil, über den noch nicht verfügt war, wieder zu erhalten u. 1638 kehrte er nach Stuttgart zurück. Der **westfäl. Friede** setzte endlich diesen Drangsalen ein Ziel, u. nachdem durch die Anstrengung des Unterhändlers Varnbüler die Ansprüche des Kaisers u. Baierns beseitigt waren, wurde der Herzog in sein früheres Besitzthum wieder eingesetzt. Aber die Bevölkerung hatte um 300,000 Menschen abgenommen. Auch nach dem Frieden unterhielt er 2000 M. als stehende Truppen. Bei Eberhards III. Tode 1674 wurde übrigens durch Testament die Untheilbarkeit des Lands festgestellt u. Anordnungen wegen der Vormundschaft u. der Abfindung der jüngern Söhne getroffen. Er führte die Accise ein u. setzte die Zinsen der Staatsschulden auf die Hälfte herab. Auch unter ihm wuchs das Land durch Anfall von Liebenstein. Unter Eberhard III. war auch die Linie **W.-Neuenstadt** entstanden. 1649 hatte er nämlich an seinen Bruder Friedrich Neuenstadt am Kocher, wo er seine Residenz nahm, nebst Weinsberg u. Meckmühl abgetreten. Diesem folgte 1682 sein Sohn Friedrich August, der bis 1716 regierte, wo ihm sein Bruder Karl Rudolf folgte, der kaiserl. u. königl. dän. Feldmarschall war, u. 1737, nach Herzog Karl Alexanders Tode, die Regentschaft von W. übernahm, aber schon 1738 sie wegen hohen Alters niederlegte. Nach seinem 1742 erfolgten Tode erlosch die Speciallinie W.-Neuenstadt u. Neuenstadt fiel wieder an das Hauptland. Hier hatte Eberhards III. Sohn, **Wilhelm Ludwig**, an dem Kriege zwischen Oestreich u. Frankreich keinen Antheil genommen, aber dadurch seinem Lande die Last der Truppenzüge nicht ersparen können, u. er sah sich genöthigt, noch neue Schulden zu den alten zu häufen; er st. 1677 u. ihm folgte sein 1jähr. Sohn, **Eberhard Ludwig**, unter der Vormundschaft Friedrich Karls, des jüngern Bruders seines Vaters, u. seiner Mutter Magdalena Sibylla. Diese sahen sich genöthigt, an dem Kriege zwischen Frankreich u. Oestreich Theil zu nehmen, da Ludwig XIV. Mümpelgard mit seinem Reiche vereinigen wollte, u. W. wurde nun 1688 theilweise von dem franz. Gen. Melas u. 1693 vom Heere des Dauphins verheert. Da der Herzog Friedrich Karl, Vormund Eberhard Ludwigs, bei Oetisheim 1692 gefangen wurde, so erklärte der Kaiser 1693 den jungen Herzog für majorenn, der aber, da das Land von den Franz. besetzt war, sich nach Basel flüchten mußte, wo er bis zum ryswicker Frieden 1698 blieb. Nach demselben umgab sich Eberhard Ludwig mit einem prachtvollen Hofstaate u. machte weite u. kostspielige Reisen. Als kaiserl. Feldmarschall nahm er seit 1701 an dem span. Erbfolgekriege Antheil u. ließ auch seine Truppen zu dem östreich. Heere stoßen, was große Kosten verursachte, die durch die baier. Herrschaft Wiesensteig, welche ihm der Kaiser verlieh, nur wenig vergütet wurden. 1708 nahm er ein Fräulein von Grävenitz zur Maitresse. Als 1709 die Stände einen kaiserl. Befehl auswirkten, welcher die Grävenitz aus dem Lande entfernte, so folgte ihr der Herzog nach Genf u. trieb dort eine eben so tolle Verschwendung wie in Stuttgart. Später kehrte Eberhard Ludwig mit ihr zurück, ließ sie zum Schein mit dem Grafen Würben vermählen, sich ihr aber im Stillen selbst antrauen u. ernannte ihren Bruder zum ersten Minister. Sie führte im Cabinet den Vorsitz, mischte sich in alle Staatsangelegenheiten, verkaufte die Beamtenstellen an die Meistbietenden, setzte die Absetzung aller ihr mißfälligen Staatsdiener durch u. mißhandelte die Herzogin, eine Prinzessin von Baden. Auf ihren Betrieb wurde Ludwigsburg erbaut u. zur 3. Residenz erklärt u. durch sie das Land in große Schulden gestürzt. Als endlich die Verwirrung aufs Höchste gestiegen war, reiste der Herzog 1731 nach Berlin, ließ aber den Befehl an seine Maitresse zurück, das Land zu verlassen, u. ließ sie, als sie sich dessen weigerte, auf die Feste Urach bringen, wo sie so lange blieb, bis sie alle ihr geschenkten Güter zurückgegeben hatte. Er stiftete 1702 den St. Hubertusorden, vollendete die Schiffbarmachung des Neckars ꝛc. Auch unter ihm wuchs W. durch heimgefallne Lehen u. auf and. Weise. Auf ihn folgte nach seinem Tode 1733 sein Vetter, **Karl Alexander**, der Sohn seines ehemaligen Vormunds, Friedrich Karl, welcher zuletzt im Winnenthal gelebt hatte, weshalb die von ihm gestiftete Linie die Winnenthaler Linie heißt. Karl Alexander hatte sich als Feldmarschall in östr. Diensten gegen die Türken u. Franz. ausgezeichnet, war aber zur kathol. Religion übergetreten. Er sicherte zwar die evangel. Kirchenfreiheit durch Reversalien u. ließ die Religionsangelegenheiten durch das Ministerium unabhängig verwalten; er war auch bemüht, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, aber er suchte sich auch der Mitwirkung der Stände auf alle Weise zu entledigen u. brachte bes. das Land dadurch gegen sich auf, daß er den Juden Süß-Oppenheimer mit fast unumschränkter Gewalt zu seinem Finanzminister ernannte. Er vermehrte auch sein Heer bis auf 18,000 M. u. nahm die Stelle als Reichsgeneralfeldmarschall an, ja man gab ihm sogar Schuld, daß er damit umgegangen sei, W. zur kathol. Kirche zurückzuführen u. die Stände ganz aufzulösen, u. schon bildeten sich unter den letztern

Ver-

Verbindungen gegen ihn u. Süß-Oppenheimer, als er plötzlich zu Ludwigsburg 1737 am Schlage st. " Ihm folgte erst unter der Vormundschaft des Herzogs Karl Rudolf von W.-Neuenstadt u. dann von Karl Friedrich von W.-Oels, sein ältester neunjähriger Sohn **Karl.** Unter der vormundschaftl. Regierung Karl Rudolfs erging ein strenges Gericht über den ehemaligen Finanzminister, Süß-Oppenheimer, der gehenkt wurde, u. über seine Anhänger, unter der Karl Friedrichs aber, welcher sie übernahm, nachdem sie sein Bruder Alters wegen niedergelegt hatte, geschah nur wenig von Bedeutung. 1744 trat der junge Herzog Karl Eugen die Regierung selbst an, u. wenn er auch 1748 die Streitigkeiten wegen Mümpelgard ausglich, 1751 die Herrschaft Justingen kaufte u. 1752 seine Zwistigkeiten mit der Reichsritterschaft verglich, so ergab er sich doch einer ungemeinen Prachtliebe. Eine prunkvolle Hofhaltung, kostbare Oper, große Bauten (er baute die Lustschlösser Solitude u. Hohenheim, verschönerte Ludwigsburg u. Stuttgart), weite Reisen u. sehr ausgebreitete Maitressenwirthschaft, welche alle ins Werk zu stellen ihm seine geh. Räthe, Montmartin u. Wittleder, sehr behülflich waren, erschöpften das Land, brachten Uneinigkeiten mit den Ständen, Zwistigkeiten in der herzoglichen Familie u. eine unausgleichbare Finanzverwirrung hervor. Letztere wurde noch dadurch vermehrt, daß der Herzog als Reichsstand am 7jähr. Kriege gegen Preußen Theil nahm u. 1758 eine Armee von 14,000 M. stellte, welche zu den Franz. u. später zur Reichsarmee stieß. Der Friede von Hubertusburg brachte W. keine Erholung, denn der Herzog behielt seine Armee bei u. setzte seine Verschwendung fort, so daß sich die Landstände endlich genöthigt sahen, die Höfe von Wien, Berlin, London u. Kopenhagen zu bitten, den Herzog zur Beschränkung seiner Ausgaben zu vermögen. Unter Vermittelung des preuß. Gesandten kam denn auch 1770 ein Erbvergleich zu Stande, in dessen Folge der Herzog seine Truppen bis auf 4000 M. abdankte u. seine Ausgaben beschränkte, wogegen die Stände 8 Mill. Gulden Privatschulden auf die Landeskassen übernahmen. 1770 u. 1771 herrschte Hungersnoth u. Theuerung u. bewog viele Württemberger zur Auswanderung nach SRußland. Der Herzog schränkte von jetzt an seinen Aufwand immer mehr ein u. verwendete das Geld auf nützl. Anstalten. So stiftete er 1772 die hohe Karlsschule, vermehrte die Hofbibliothek u. erweiterte die 1661 gestiftete Akademie der bildenden Künste. Endlich legte er 1778, an seinem 50. Geburtstage, in einem öffentl. Manifeste das Geständniß ab, bisher in seiner Regierung viele Mißgriffe gemacht zu haben u. versprach seinen Unterthanen, von nun an mit mehr Umsicht zu regieren. Wirklich hielt er das Versprechen redlich, legte Fabriken an, begünstigte Ackerbau u. Viehzucht, schützte Wissenschaften u. Künste, verwandelte die Karlsschule in die Karlsakademie u. erwarb mehr. Gebietstheile, dabei aber verkaufte er 1787 mehr. Regtr. an die Holländer, welche nach Afrika in die Colonien gebracht wurden. Er war 1786, nachdem seine 1. Gemahlin von ihm geschieden war, mit Francisca v. Leutrum, die er ihrem Mann entführt hatte u. zur Gräfin von Hohenheim erheben ließ, vermählt u. lebte mit ihr still u. zurückgezogen zu Hohenheim. Kurz vor seinem Tode mußte er, beim Ausbruch des franz. Revolutionskriegs, Truppen an den Rhein senden. Er st. 1793 ohne Kinder u. ihm folgte sein Bruder "**Ludwig Eugen,** der mit ihm in Zwiespalt gelebt u. sich erst auf dem Todtenbette mit ihm ausgesöhnt hatte. Dieser vermehrte seine Kriegsmacht gegen die Franz. Auch er starb kinderlos schon 1795 u. ihm folgte der 3. Bruder, "**Friedrich Eugen,** der Anfangs zum kathol. Geistlichen (er, wie seine 2 Brüder u. Vorgänger, waren kathol. geblieben) bestimmt, später in preuß. Dienste trat u., mit einer Nichte Friedrichs II., Königs von Preußen, vermählt, seine 9 Söhne protestantisch erziehn ließ. Die Franz. drangen 1796 siegreich in W. ein u. um sein Land zu retten, sah sich der Herzog genöthigt, am 17. Juli d. J. einen Waffenstillstand zu Baden mit dem Gen. Moreau abzuschließen, dem zufolge die württemberg. Truppen die Reichsarmee verließen, das Land 4 Mill. Franken baar Geld Contribution zahlen u. eine beträchtl. Anzahl Kriegsbedürfnisse liefern mußte, während die Franz. doch Stuttgart besetzten. Am 7. Aug. kam der Friede zu Paris zwischen W. u. der franz. Republik zu Stande, dem gemäß W. seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer (Mümpelgard) abtrat, seine Festungen den Franz. räumte, ihnen freien Durchzug durch das Land gestattete u. die franz. Ausgewanderten entfernte, dagegen erhielt es das geheime Versprechen einer Entschädigung. Der Rückzug Moreaus (Oct. 1796) brachte W. vielen Schaden, die Oestreicher rächten sich in Schwaben wegen des Separatfriedens u. der Friede von Campo Formio gewährte nur eine kurze Frist der Erholung, aber bevor der Krieg wieder ausbrach, st. Friedrich Eugen 1797 zu Hohenheim u. ihm folgte sein ältester Sohn, "**Friedrich II. Wilhelm Karl,** der älteste von 9 Brüdern. Er fand die Staatskassen leer, u. da er den, den Waffenstillstand von Baden bestätigenden Frieden von Paris (7. Aug. 1796) mit Frankreich nicht anerkannte, sondern für seinem Vater durch die Stände abgezwungen erklärte u. wieder Theil an dem Reichskriege nahm, so mußte er 1798 eine vorläufige Kriegssteuer ausschreiben, welche von dem ständischen Ausschuß nicht gebilligt wurde. Deshalb hob Friedrich 1799 die verschiednen Ausschüsse

der

der Stände auf u. bildete dagegen einen immerwährenden Ausschuß derselben. Die geh. Räthe, welche gegen den Friedensbruch mit Frankreich stimmten, wurden entlassen, der Landtag, der sich auch dagegen erklärte, aufgehoben u. da er diesem Befehle nicht nachkommen wollte, ein Reichshofrathsbeschluß ausgewirkt, welcher die Verfügung des Herzogs bestätigte. Die kräftige Führung des Kriegs wurde von dem Herzoge auf dem Reichstage betrieben u. 1799 ein bes. Heer für engl. Subsidiengelder aufgestellt. Anfangs rechtfertigte zwar der Gang des Kriegs die Politik des Herzogs, aber nachdem der Kaiser von Rußland von der Coalition abgetreten war, drangen die Franz. in Schwaben ein; das Land mußte 6 Mill. Franken Contribution zahlen, Hohentwiel ging auf eine schmäl. Weise verloren u. der Herzog floh nach Wien. Der Separatfriede zu Paris den 27. März 1802 u. der lüneviller Friede machte endlich dem Kriege ein Ende, u. die darauf folgende Entschädigungsvermittlung hatte für W. die besten Erfolge. W. verlor durch Abtretung seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer 22 QM. mit 50,000 Ew., dagegen erhielt es durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 durch die Stifte Elwangen, Rothmünster, Zwiefalten ꝛc. u. die Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen, Weil, Rothweil, Gmünd, Heilbronn ꝛc., 29¼ QM. mit 115,000 Ew. Das alte Herzogthum W. hatte 1803 134 QM., 660,000 Ew. gehabt u. wurde demnach bis auf 142 QM. u. 725,000 Ew. vergrößert. Zugleich wurde es zum **Kurfürstenthum** erhoben u. dem Herzog das Privilegium de non appellando ertheilt. Als Kurfürst war er Reichserzpannerherr, nach der alten, W. zukommenden Würde eines Reichsstumrfahnenträgers, s. ob. u. III. **Württemberg als Kurfürstenthum u. Königreich. Von 1803 bis auf die neuste Zeit.** " Die neu erworbenen Lande wurden in 3 Landvogteien: Elwangen, Heilbronn u. Rothweil getheilt, diese erhielten ihre eigne Regierung u. den Namen Neu-W., denn da diese Länder keine ständ. Verfassung hatten, so wollte sie der Kurfürst unumschränkt regieren u. deshalb nicht mit seinen ererbten Ländern vereinigen, worüber jedoch große Zwistigkeiten mit den Ständen entstanden. 1805 wollte Friedrich neutral bleiben; Napoleon nahm dies aber nicht an, u. Kurfürst Friedrich schloß nothgedrungen, als der Marschall Ney am 1. Octbr. vor Stuttgart erschien, am 2. Oct. ein Bündniß mit Frankreich, worin er für Frankreich 8000 M. zu stellen versprach, u. Napoleon garantirte ihm nicht nur den Besitz seiner Staaten, sondern versprach ihm auch Schadenersatz u. Entschädigung für alle an die franz. Armee zu machende Lieferungen. Ein Theil von W. wurde nun freilich von den Oestr. überschwemmt u. gebrandschatzt, aber das schnelle Vorrücken der Franz. zwang diese bald, das Land zu räumen, u. in dem Frieden von Presburg (26. Dec. 1805) erhielt W. wiederum einen beträchtl. Länderzuwachs durch die Grafschaften Hohenberg, Nellenburg u. Bonndorf, die Landvoigtei Altorf, die 5 Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen u. Sulgau, einen Theil des Breisgaus, die Städte Villingen u. Brentingen, die Besitzungen des deutschen u. Johanniterordens u. die Oberherrlichkeit über die von W. eingeschloßnen Besitzungen der Reichsritterschaft. Zugleich erfolgte auch die **Auflösung der Landstände** am 30. Dec. 1805 u. am 1. Jan. 1806 nahm der Kurfürst die **Königswürde** an. " Am 18. März 1806 erhielt nun das Königreich eine neue Einrichtung. Die alten u. neu erworbenen Länder wurden zu einem Ganzen vereinigt, in 12 Kreise getheilt, jedem ein Kreishauptmann vorgesetzt u. eine gleichförmige Verwaltung eingeführt. Die ehemaligen reichsunmittelbaren Stände blieben in ihrem Besitz, behielten die Forst- u. Jagdgerichtsbarkeit u. die Befreiung von der Personensteuer, aber ihre landesherrl. Rechte fielen dem Staate zu. In Folge des **Beitritts zum Rheinbund** (12. Juli 1806) löste der König am 1. Aug. 1806 seine Verbindung mit dem deutschen Reiche auf u. übernahm die Verpflichtung, 12,000 M. Contingent zu stellen. Das Grundgebiet des Königreichs wurde jetzt wieder einigermaßen verändert, indem der König einige Gebiete, unter andern auch die Grafschaft Bonndorf, an Baden abtrat, dagegen einige Bezirke von Baiern erhielt, so daß der Staat jetzt auf 350 QM. 1,230,000 Einw. zählte u. sich demnach seit dem Regierungsantritt Friedrichs I. mehr als verdoppelt hatte. " In seiner Unumschränktheit verfuhr aber Friedrich oft mit eiserner Strenge, drückte die Beamten durch harte Strafen, beschränkte u. demüthigte die ehemal. Reichsritterschaft u. belastete durch die Pracht seines Hofhalts u. den Aufwand, welchen dem Lande die Erhaltung der Armee fast immer auf dem Kriegsfuße verursachte, Bürger u. Bauern mit Abgaben. Indessen behauptete er seine Selbstständigkeit am besten unter allen Fürsten des Rheinbunds u. wußte selbst dem Kaiser Napoleon zu imponiren u. seine Forderungen abzuweisen. So wurde trotz Napoleons Verlangen der Code Napoléon in W. nicht eingeführt, u. W-s Truppen marschirten nicht mit nach Spanien. Eben so schlug er bei seiner Anwesenheit in Paris, wie 1809 Hannover, so jetzt Portugal zum Austausch gegen W. beharrlich aus. " Dagegen fochten die Württemberger 1806 u. 1807 unt. Prinz Jerome Napoleon u. Vandamme in Schlesien (s. Preußisch-russischer Krieg von 1806 u. 1807 [44–57 u. 99–99]), 1809 unter den Augen des Kaisers selbst, abermals von Vandamme befehligt, in Baiern, wo sie sich bes. in der Schlacht bei Abensberg sehr auszeichneten;

s. Oestreich.-französischer Krieg von 1809. Nach dem Frieden von Wien erhielt das Königreich W. durch den Vertrag von Compiegne den 2. April 1810 u. einen Vertrag mit Baiern den 18. Mai 1810 wieder für einige Landstriche mit 50,000 Ew., welche es an Baden u. Baiern abtrat, von letzterm Staate einige Theile des Rezat-, Ober-Donau- u. Illerkreises mit 161,000 Menschen u. wuchs so zu einer Seelenzahl von 1,350,000 an. Dies war, außer dem kleinen District von Hirschlatt, den W. 1813 von Hohenzollern-Hechingen erkaufte, die letzte Vergrößerung von W. [47] Während des Feldzugs von 1812 bildeten die württemberg. Truppen, 18,000 M. stark, die 25. Div. der großen Armee u. standen unter dem Oberbefehl des Marschalls Ney; sie zeichneten sich bei Smolensk, Valutina-Gora u. Mosaisk, so wie auf dem Rückzuge aus, theilten aber das Geschick der großen Armee u. nur wenige Hunderte von ihnen kehrten in die Heimath zurück, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 u. ff. [48] Diese Ereignisse machten die Ausrüstung eines neuen Contingents nöthig, von dem ein Theil wenigstens Anfangs 1813 eine Div. des 4. Armeecorps unter dem franz. Gen. Bertrand bildete, aber nach der Schlacht bei Leipzig, am 2. Nov. 1813, trat auch W. durch den Vertrag von Fulda dem großen Bunde gegen Frankreich bei. [49] Jetzt wurde wiederum die neue Aufstellung einer beträchtl. Macht nothwendig u. 12,000 Württemberger fochten 1814 als 4. Corps der großen Armee unter ihrem Kronprinz Wilhelm bei Epinal, Sens, Brienne u. Montereau, so wie 1815 vor Straßburg, s. ebd. III ff. u. 213. [50] König Friedrich I. konnte sich bei seinem Hange zur völligen Unumschränktheit mit den beim wiener Congreß (s. d.) aufgestellten Grundsätzen in Betreff der Verfassungen deutscher Staaten lange nicht vereinigen. Erst nach langem Weigern gab er nach u. unterzeichnete am 1. Sept. 1815 die **deutsche Bundesacte**; er berief nun im März 1816 eine **Versammlung von Abgeordneten** in Eine Kammer u. legte ihnen einen Verfassungsentwurf vor, welcher aber den Wirkungskreis der Stände so sehr beschränkte, daß die Abgeordneten aus dem alten Lande u. bes. die mediatisirten Fürsten u. Herren denselben zurückwiesen u. auf Wiederherstellung der altwürttemberg. Verfassung drangen. Am 8. Aug. 1816 wurde nach langen Kämpfen die Ständeversammlung aufgelöst, aber da die Noth drängte, so wurden sie schon im Oct. nochmals berufen u. ihnen ein 2. Verfassungsentwurf vorgelegt, der, etwas liberaler gehalten, bei vielen Unbefangnen Beifall fand. Aber mißtrauisch geworden, konnte man sich auch zu dessen Annahme nicht sogleich verstehn, u. während der Unterhandlungen starb König Friedrich am 30. Oct. 1816. Er hatte für das Wohl des Landes sehr gewirkt, den Staat neu organisirt, das Landreitercorps (Genöd'armerie) errichtet, die Conscription eingeführt, viel für das Erziehungswesen gethan, die Katholiken unt. Einem Landesbischof vereint, durch das Religionsedict vom 15. Oct. 1806 den 3 Confessionen gleiche Rechte gewährt, gleiches Maß u. Gewicht eingeführt, die Landstraßen u. Wege verbessert, mehr. Fabriken angelegt, Friedrichshafen gebaut u. sein Gebiet verdoppelt. [51] Ihm folgte sein ältester Sohn **Wilhelm I.** Dieser, als Feldherr ausgezeichnet, hatte sich zwar, da seine Regierungsansichten von denen seines Vaters abwichen, von allen Staatsgeschäften fern gehalten, u. schränkte nun den übermäßigen Aufwand am Hofe ein, hob viele drückende Verordnungen auf u. sorgte durch Ankäufe von Korn im Auslande für die ärmere Klasse, welche durch den Mißwachs von 1816 in große Noth gekommen war. Am 3. März 1817 wurde eine **neue Ständeversammlung** eröffnet, welcher ein V. Verfassungsentwurf vorgelegt wurde. Nach ihm sollte die eine der beiden Kammern aus dem hohen Adel, der Geistlichkeit u. den Gelehrten, die 2. Kammer aus den Abgeordneten des niedern Adels, der Städte u. Bauern bestehn; die Kammern sollten sich alle Jahre versammeln u. das Budget nur auf 1 Jahr bewilligen, aber auch dieser Entwurf wurde am 2. Juni 1817 verworfen u. am 4. Juni die Kammer abermals aufgelöst. Der König versprach bei der Auflösung der Kammer in dem Sinne der von ihm gebotenen Verfassung fort zu regieren, u. am 13. Juli 1819 berief er wieder eine **Versammlung der Landstände**, welcher nun ein 4. Verfassungsentwurf vorgelegt wurde, den diese auch am 25. Sept. d. J. annahm, ob er gleich in mancher Rücksicht dem früher vorgeschlagnen von 1817 nachstehn mochte. Ueber diese **Verfassung W.'s** s. Württemberg (Geogr.) II ff. [52] Die Preßfreiheit genoß W. nicht lange; am 30. Jan. 1817 hatte sie der König seinen Unterthanen verliehn, am 25. Sept. 1819 hatte sie das Land als verfassungsmäßiges Recht erworben, aber schon am 1. Oct. d. J. wurde sie in Folge der Bundesbeschlüsse durch ein Decret wieder aufgehoben u. die Censur eingeführt; die Stände unterwarfen sich schweigend dem Unabänderlichen. [53] Die Regierung aber schritt auf dem Wege der Reformen fort, verbesserte fortwährend alle Zweige der Verwaltung, hob den Staatscredit u. befestigte durch weise Gesetze den der Privaten; ein neues, gleichförmiges Steuercataster wurde angelegt, der Zunftzwang gemildert, das Gemeindewesen u. die Verhältnisse der kathol. Kirche geordnet, mit den Standesherren Entschädigungsverträge abgeschlossen u. die Juden emancipirt. Auch für das materielle Wohl des Volks wurde Sorge getragen u. manche schwere Last, als Accise, Jagdfrohnen, Vorspann, Stempel-ab-

abgabe, Tabaksmonopol u. Monopol der Salpeterbereitung gemildert, od. ganz aufgehoben. " Bisher war W., außer den Oberämtern, nach franz. Sitte noch in 12 Landvoigteien (Departements) getheilt, deren jeder ein Landvoigt vorstand, eine neue Organisation gab dagegen ihm 4 Kreisregierungen u. 4 Finanzkammern u. eine neue Organisation in Justiz, Verwaltung, Gemeindeverfassung ꝛc. Die Gemeindeverfassung war freisinnig, aber sie wurde durch die Controlle des Staats, durch Revisionen u. Superrevisionen gelähmt, s. Württemberg (Geogr.) u. ff. " An der 1819—20 beginnenden **Verfolgung der Demagogen** nahm W. wenig Theil, u. es zeigten sich auch, einige auf der Univ. Tübingen ausgenommen, nur wenige Spuren von Stoff zu ihr, indessen zeigten sich mehr. Zeichen, daß die Demagogen den König Wilhelm I. von W., zwar ohne dessen Vorwissen, in ihren Versammlungen für den Würdigsten gehalten hatten, einst einmal zu ihrem Führer zu dienen. 1826 wurden die Landstände zum 2. **Landtag** berufen, der ruhig vorüber ging. " Nach der **Julirevolution in Paris** im J. 1830 blieb zwar in W. Alles ruhig, aber dennoch wurden eine Menge Wünsche laut, welche man jedoch bei einigem Entgegenkommen der Regierung auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erreichen hoffte. Die Presse erhielt jetzt durch die Umstände größere Freiheit u. eine mehr polit. Richtung; alle volksthüml. Interessen wurden in W-s Journalen, bes. im Hochwächter, verfochten u. vor Allem auf **Preßfreiheit** gedrungen. Der Einfluß der freiern Presse zeigte sich bes. bei den **Wahlen zum neuen 3. Landtage**, die in der 2. Hälfte des J. 1831 begannen; solch allgemeines Interesse hatte sich noch niemals gezeigt, fast in allen Städten bildeten sich Wahlausschüsse, die mit der **Gesellschaft der Vaterlandsfreunde** in Stuttgart in Correspondenz traten, die Namen aller Candidaten wurden genannt, die Verdienste derselben besprochen, od. Ausstellungen an ihnen gemacht. " Die vorigen **Kammern** waren für die 6jähr. Periode vom 1. Juli 1826 bis dahin 1832 gewählt worden, ihre Vollmacht erlosch also mit dem letzten Tage u. die neue Kammer hätte demnach noch vor diesem Tage einberufen werden sollen; aber da die vorige in ihrer 1. Sitzung die Finanzetats statt auf 3 Jahre, wie es die Constitution vorschreibt, auf 4 Jahre u. dann in der 2. Periode auf 3 Jahre bewilligt hatte, so behaupteten Regierung u. ständ. Ausschuß, daß die neue Kammer erst in Jahresfrist einberufen zu werden brauche. Dieses Verzögern gab zu einem lebhaften Streit in allen Zeitschriften Veranlassung. " Obgleich nun schon am 21. Febr. 1832 die Regierung ein Decret gegen die **patriot. Vereine** erlassen hatte, so fand doch im April d. J. die **Versammlung einer großen Anzahl neu erwählter Deputirter** in dem Badeorte **Boll** Statt, von wo aus sie eine Anfangs von 46, dann von 58 Mitgliedern unterschriebene Erklärung publicirten, in welcher sie über die Unterdrückung der patriot. Vereine, der Preßfreiheit u. die verzögerte Zusammenberufung des Landtags sich beklagten. " Die Regierung schien zu Anfang Aprils zwar selbst sich zu ihnen hinzuneigen, aber schon wurden in Frankfurt am deutschen Bundestage die Beschlüsse berathen, welche am 28. Juni 1832 publicirt wurden. Das königl. Gesammtministerium erließ zwar, um das Volk zu beruhigen, eine halb verwahrende Erklärung gegen die weitere Ausdehnung, welche die Bundesbeschlüsse zuließen, u. auch der König billigte bei seiner Rückkehr aus den Bädern von Livorno diesen Schritt, aber dennoch geschahen Schritte, welche dieser Erklärung zuwider liefen. " Der **3. Landtag** wurde am 15. Jan. 1833 durch einen königl. Commissär eröffnet. Nach einigen Streitigkeiten über die Fähigkeit mehr. wegen Demagogismus früher verurtheilter Deputirter, solche sein zu können, schloß die Kammer 4 derselben aus, eben so wurde der Abgeordnete von der Stadt Ehingen, der ehemal. württemberg. Staatsminister v. Wangenheim, nicht zugelassen, da er seinen Wohnsitz außerhalb W-s hatte. Schien auch hier das Ministerium die Majorität für sich zu haben, so gestaltete sich doch die Sache bald anders; die Commissionswahlen fielen ganz im Sinne der Opposition aus u. zum offnen Bruche kam es, als der Abgeordnete Pfizer die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, als unvereinbar mit dem Grundgesetz W-s, angriff u. die Regierung in einem Rescript vom 27. Febr. verlangte, daß die Kammer diesen Antrag mit Unwillen verwerfen sollte. Das Rescript des Ministeriums wurde an die staatsrechtl. Commission verwiesen, welche Uhland zu ihrem Berichterstatter wählte, u. auf dessen Antrag trug die Commission darauf an, eine von Uhland verfaßte Adresse zu erlassen, in welcher die Kammer sich gegen solche Anträge mit Würde verwahrte. Diese Adresse ging mit großer Stimmenmehrheit durch, u. die Antwort der Regierung war die am 22. März erfolgende Auflösung der Kammer. " Die Wahlen für den nächsten Landtag begannen sogleich u. theilweise, wie in Stuttgart u. Tübingen, unter harten Kämpfen. Als am 20. Mai 1833 der **neue Landtag** eröffnet wurde, bestand die Opposition ungefähr aus ⅔ der Abgeordneten u. war nur um wenig Mitglieder geringer, als in der vorigen Kammer, die ministerielle Partei bildete aber eine systemat. Contreopposition u. dadurch gelang es ihr, sich in allen Commissionen die Mehrheit zu versichern u. die Leitung der ganzen Verhandlungen so von sich abhängig zu machen, daß mit nur weniger Ausnahme blos die Gegenstände des Budgets zur Berathung kamen u. der Landtag

tag nicht viel anders war, als ein Steuerverwilligungslandtag. Dennoch wurde auch auf ihm die Censur für Druckschriften für constitutionswidrig erklärt u. die Besoldung der Censoren von den Etats gestrichen. Die 1. Kammer hatte dagegen das Gesetz über die Aufhebung des künftigen Neubruchzehnten verworfen u. in ihrem Commissionsbericht behauptet, die Ablösung der Feudallasten sei weder nothwendig, noch gerecht, noch Volkswunsch, obgleich die Regierung die Erleichterung derselben dem Volke verhießen hatte. Dennoch wurde in der Thronrede, durch welche der Landtag vertagt wurde, der 1. Kammer ein aufrichtiger Dank für ihre treuen, stets verfassungsmäßigen Grundsätze gezollt, während die 2. Kammer wegen ihrer genauen Prüfung des Budgets u. der dabei genommnen Richtung einen fast offnen Tadel erleiden mußte. "Während des J. 1833 entdeckte man in W., daß Versuche gemacht worden waren, ein **Militärcomplott gegen die Regierung** des Königreichs anzuspinnen. Dieses Complot hing auf das Engste mit dem Frankfurter Attentat (s. Deutschland [Gesch.] 166—118) zusammen. Ein Lieutenant v. Koseritz wurde als hauptsächl. Rädelsführer genannt u. ihm nebst einigen Andern (so dem Buchhändler Franckh) der Prozeß gemacht, der 1835 sein Ende erreichte. Koseritz wurde zum Tode verdammt, aber der König begnadigte ihn u. gab ihm Reisegeld, um sich nach Amerika begeben zu können. "Mit dem 1. Jan. 1834 trat W. dem **deutschen Zollverein** bei, ungeachtet sich während des letzten Landtags manche Stimmen dagegen erhoben hatten. "1835 wurde die ständ. Commission zur Vorberathung der verschiednen neuen Verwaltungsgesetze schon gewählt, zusammenberufen, so wie später auch die für die Strafrechtsgesetze, u. im Oct. 1835 ein **außerordentl. Landtag** eröffnet. Im Laufe d. J. zeigte sich in W. ein großer Eifer für Kanal- u. Eisenbahnbau, u. in Ulm bildeten sich Vereine, theils wegen der Kanalverbindung der Donau u. des Rheins, theils wegen der Anlegung einer Eisenbahn von Ulm bis zum Bodensee. Am 27. Nov. 1835 eröffnete endlich dieser Landtag seine Sitzungen u. erklärte gleich zu Anfang, daß auf demselben nur die neuen Gesetze zur Berathung kommen, alles Andre aber auf dem nahe bevorstehenden ordentl. Landtag verwiesen werden müsse. Er bot demnach nur wenig allgemein Interessantes dar, u. ein Antrag Pfizers auf eine Verwahrung der Kammer gegen das vom Bundestage im Oct. 1834 beschlossene Schiedsgericht wurde nicht nur mit großer Stimmenmehrheit verworfen, sondern auch der Druck des Antrags gegen die sonstige Regel verweigert. Nachdem der Landtag mehr. Gesetze berathen u. angenommen hatte, wurde er schon am 19. Dec. 1835 aufgelöst, am "30. Jan. 1836 aber die **ordentl. Ständeversammlung des Reichs** (der 3. ordentl. Landtag) wieder eröffnet. Das Interesse an der Anlegung von Eisenbahnen verdrängte indessen alles Andere; der ulmer Comité vereinigte sich mit dem stuttgarter, welcher nun Generalcomité für ganz W. wurde. Die Regierung interessirte sich selbst lebhaft für die Anlage der Eisenbahnen; sie ließ ein Expropriationsgesetz ausarbeiten, um es den Kammern vorzulegen, u. übernahm sämmtl. Kosten der Vorarbeiten. Die 2. Kammer nahm am 12. Febr. das vorgelegte Ablösungsgesetz für die Frohnen an, so wie im Anfange Mais auch das Expropriationsgesetz zum Behuf der Anlegung von Eisenbahnen u. Kanälen. Auch für die schon 1828 beschlossene völlige Emancipation der Juden stimmte die Kammer (Anfangs Mai), so wie sich auch der Departementshof des Innern darüber günstig aussprach. Im Ganzen zeigte sich bei dem Landtag ein großes Einverständniß der Kammer mit der Regierung u. eine nur schwache Opposition. Kurz vor dem Schluß desselben kam das Verbot des Nachdrucks (so oft schon vergebens bei den württemberg. Ständen beantragt) wieder zur Sprache. Die Regierungscommissäre erklärten aber, daß sich schon der Bundestag mit einem gemeinschaftlichen, sich über ganz Deutschland erstreckenden diesfallsigen Gesetz beschäftige, u. nur deshalb ward die Ausarbeitung eines, den Nachdruck völlig verbietenden Gesetzes vertagt. Das Budget wurde fast durchgängig ungeändert angenommen, ein neues Gesetz über die Volksschulen erlassen, das eine Verbesserung des Schullehrergehalts mit sich führte, u. die Interessen der Staatsschuld auf 3½ pCt. herabgesetzt. Ueber das Frohnablösungsgesetz aber konnte sich die 1. u. 2. Kammer lange nicht einigen, u. erst am 11. Juli kam durch gegenseitiges Nachgeben dieses Gesetz zu Stande. Der Landtag von 1836 wurde hierauf am 18. Juli geschlossen. "Der am 17. Jan. eröffnete **außerordentl. Landtag** von 1838 beschäftigte sich bes. mit dem Criminalgesetzbuche, ohne jedoch vor seiner plötzl. Vertagung im Juni bis zum 13. Sept. damit zu Stande zu kommen. Diese Ständeversammlung wurde am 22. Oct. geschlossen. Der Entwurf des Strafcoder ward mit wenigen Modificationen angenommen. Auch erschien ein provisor. Gesetz gegen den Nachdruck u. konnte fast als eine neue Begünstigung desselben gelten, da es jeden, bei Publication desselben schon begonnenen Nachdruck fortzusetzen erlaubte u. verlangte jeden vorräthigen nur zu stempeln. "Mit diesem außerordentlichen Landtage endete die 6jährige Wahlperiode u. es wurden neue Wahlen zum 4. Landtage nöthig. Dieselben fielen ganz nach Wunsch der Regierung aus. Während die 1. Kammer ganz dieselbe von 1838 her blieb, waren von den Mitgliedern der 2. Kammer fast ⅔ Staatsdiener. "Die Eröffnung dieses 4. Landtags

tags erfolgte am 1. Febr. 1839 durch den König selbst. Die Verhandlungen boten nichts bes. Wichtiges. Der Versuch Duvernoys in der Adresse auf die Thronrede, die in der Verfassung garantirte Preßfreiheit zu reclamiren, ward mit 69 gegen 17 Stimmen abgeworfen. Die wichtigsten Arbeiten waren ein neues Polizeistrafgesetzbuch u. die Erledigung des Budgets. [10] Der Schluß der Kammern fand am 9. Juli Statt, nachdem am 19. Juni bei der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Erbprinzen Wilhelm von Holland eine allgem. Amnestie aller seit 1830 vorgekommenen polit. Vergehn ertheilt worden war. Am 19. März 1840 vermählte der König seine ältere Tochter Maria dem Grafen Alfred v. Neipperg. [11] Am 25. Sept. 1841 feierte der König sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Die darauf am 23. Oct. eröffnete Ständeversammlung, wobei der König den volljährig gewordnen Kronprinzen in die 1. Kammer einführte, nachdem derselbe zuvor den Eid auf die Verfassung abgelegt hatte, beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Reform des Prozeßverfahrens, ohne aber dem von den frühern Kammern schon oftmals ausgesprochnen Verlangen nach Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit Folge zu geben. Vielmehr ward in den Kammerverhandlungen hierüber von dem bei weitem größten Theile der Volksvertreter das alte System in Schutz genommen. Der Abgeordnete (Oberconsistorialrath) Knapp erhob noch in diesem Landtage eine Motion, die Regierung zu ersuchen, beim Bundestage auf Wiederherstellung des Rechtszustands in Hannover einzuschreiten, welche durch Erhebung der sämmtl. Abgeordneten von ihren Sitzen einstimmig angenommen wurde. [12] Am 20. Dec. 1841 wurde der Landtag bis zum 1. Febr. 1842 vertagt, begann dann wieder mit langen Verhandlungen über kirchl. Angelegenheiten u. schloß mit erneuerten Verhandlungen über die Reform der Strafprozeßordnung, worüber man jedoch abermals zu keinem Resultate kam. [13] Auf dem Landtage von 1843 waren die wichtigsten Debatten die über die Eisenbahnfrage, wobei der Antrag der Commission auf den Bau einer württemberg. Eisenbahn auf Staatskosten durchging. Man beschloß nämlich von Stuttgart über Ludwigsburg gegen die bad. Grenze u. Bruchsal hin (welcher Bau aber durch den Widerstand der bad. Stände, bes. auf dem Landtag 1846, noch nicht ganz zur Ausführung gekommen ist) u. dann über Kannstadt, Eßlingen nach Ulm (wo wiederum Baiern den Anschluß verweigert u. nach Nördlingen zu gebaut zu haben wünscht) u. von da nach Friedrichshafen am Bodensee zu bauen, von beiden ist die Stuttgart nächste Strecke jetzt (Oct. 1846) bereits fertig. Außerdem nahm der Landtag die erneuten Verhandlungen über die Strafprozeßordnung wieder auf, die aber auch diesmal wieder zu keinem genügenden Resultate führten. [14] In den letztverflossenen Jahren haben bes. die religiösen Verhältnisse W-s die allgem. Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Nicht nur daß an verschiednen Orten, u. zwar mehr als in irgend einem andern deutschen Lande, sich religiöse Secten bemerklich machten, so wurden auch den Deutsch-Katholiken, nachdem dieselben durch eine zu Stuttgart gehaltne Provinzialsynode im Herbste 1845 ihre Angelegenheiten geordnet hatten, in W. mehr Hindernisse als in and. evangel. Staaten in den Weg gelegt. [15] Uebrigens hat sich aber auch in der letzten Kammersitzung, die am 6. Aug. 1845 geschlossen wurde, ein regeres Leben geäußert als früher. Hauptsächl. beschäftigte man sich mit der Frage um freie Presse, u. die thatsächl. Demonstration, welche die Abgeordneten gegen die Censur durch Verweigerung der Censurkosten gaben, erregte eben so großes Aufsehn, wie ihre gleichzeitige Verwerfung der geh. Fonds, ihre Verhandlungen über die Wiener Conferenzbeschlüsse u. über die schleswig-holstein. Angelegenheit, wo die Stände sich der deutschen Sache lebhaft annahmen. [16] Das hervorragendste Ereigniß W-s in der jüngsten Zeit ist die am 13. Juli 1846 stattgehabte Vermählung des Kronprinzen Karl mit der russ. Großfürstin Olga, u. der Einzug derselben in Stuttgart den 21. Sept. 1846. [17] **Literatur:** J. R. Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum, Lind. 1756—60, 4 Bde, Fol.; C. F. Sattler, Histor. Beschreibung des Herzogthums W. u. aller Städte, Klöster ꝛc., Stuttg. 1752, 4.; Derselbe, Geschichte W-s unter der Regierung der Grafen, ebd. 1764—68, 4 Bde., 4.; unter der Regierung der Herzoge, ebd. 1769—84, 13 Bde., 4.; J. C. Schmidlin, Beiträge zur Gesch. W-s, ebd. 1780—87, 2 Bde.; L. T. v. Spittler, Gesch. W-s unter der Regierung der Grafen u. Herzoge, Gött. 1783; F. C. J. Fischer, Pragmatische Gesch. W-s, Lond. 1787; L. T. v. Spittler, Sammlung von Urkunden u. Aktenstücken zur neuesten württemberg. Gesch., Gött. 1791—96, 2 Bde.; J. J. v. Moser, Württemberg. Bibliothek, neu herausgeg. von L. T. v. Spittler, Stuttg. 1796; J. C. Pfister, Pragmatische Gesch. von Schwaben, Heilbr. 1803—27, 5 Bde.; D. F. v. Cleß, Versuch einer kirchlich-polit. Landes- u. Culturgesch. von W., Stuttg. 1806—1808, 3 Bde.; J. G. Pahl, Gesch. W-s, ebd. 1830; K. Pfaff, Gesch. W-s, Reutl. 1818, n. A. Stuttg. 1835, u. einen kurzen Abriß der württemberg. Gesch. in Memminger Beschreibung W-s, ebd. 1841, S. 1—157. Vgl. über Einzelnes noch C. M. Oettinger, Histor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 6034—6108. *(Js., Pr., Ra. u. Jb.)*

Württemberg (Herzöge u. Grafen von W.). Nicht regierende Fürsten dieses Stammes, die sich aber in and. Hinsicht auszeichneten, sind: 1) Ludwig Friedrich Alexander, geb. 1756, Sohn Herzogs Eugen Friedrich, ältester Bruder des vori-

vorigen Königs, trat früh in russ. Kriegsdienste, rückte bald zum General hinauf, zog sich aber um 1810 aus russ. Diensten zurück, residirte nun zu Kirchheim am Teck u. st. 1817. Er hatte von seiner 1. Gemahlin, Maria Czartoryska, Tochter des Fürsten Adam Czartoryski, einen Sohn Adam (s. unt. 3), nach seiner Scheidung von dieser 1792 aber von seiner 2. der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, mehr. Töchter, so: Maria, Erzherzogin Palatin, Amalie von Sachsen-Altenburg, Pauline, Königin von Württemberg, u. Elisabeth, Markgräfin von Baden, u. einen Sohn Alexander (s. unt. 4). **2)** Maria Anna, geb. 1768, Tochter des Fürsten Adam Czartoryski u. der Gräfin Elisabeth v. Flemming, ausgezeichnet durch Schönheit, vermählte sich 1784 mit dem Herzog Louis v. Württemberg, welche Ehe 1792 geschieden wurde, lebte in Pulawy, Neapel u. Wien den Künsten u. Wissenschaften. Verfasserin des Romans Malvina, Warsch. 1817. **3)** Adam, ältester Sohn von W. 1), s. Adam 4). **4)** Alexander, jüngster Sohn von W. 1), gegenwärtig k. k. Generalmajor, s. Alexander 88). **5)** Eugen Friedrich Heinrich, 3. Sohn Friedrichs Eugen, Herzogs von W., Bruder des vorigen Königs, geb. 1758, verlor 1806 die Schlacht von Halle gegen die Franz.; st. 1832, s. Eugen 19). **6)** Friedrich Eugen Paul Karl, Sohn des Vor., russ. Gen. der Inf., befehligte im russ.-deutschen Kriege 1812—15 ein Corps, meist unt. Witgenstein, gegenwärtig Chef des taur. Garderegts., s. Eugen 20). **7)** Friedrich Paul Wilhelm, Bruder des Vor., geb. 1797, königl. württemberg. Generalmajor der Reiterei, vermählt an Sophie, Prinzessin von Thurn u. Taxis. **8)** Ferdinand August Friedrich, Sohn von Herzog Friedrich Eugen, Bruder des vor. Königs von W., geb. 1763, trat in kaiserl. Dienste, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, befehligte 1796 als Feldzeugmeister ein Corps unt. Erzh. Karl u. st. als Feldmarschall 1834. **9)** Alexander Friedrich Karl, jüngster Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, Bruder des vor. Königs von W., geb. 1771, russ. Gen. en chef, Belagerer von Danzig, Generaldirector der Land- u. Wassercommunicationen des russ. Reichs, Vater der beiden Folgenden u. der verwittweten Herzogin Marie von Koburg; st. 1833, s. Alexander 87). **10)** Friedrich Wilhelm Alexander, Sohn des Vor., geb. 1804, russ. Generalmajor a. D., vermählt mit der verstorbenen Prinzessin Marie v. Orleans, s. Alexander 89), lebt mit seinem Bruder, **11)** Ernst Alexander Constantin Friedrich, ebenfalls kais. russ. Generalmajor a. D., abwechselnd in Gotha u. Koburg, Erstrer aber auch oft in Paris. **12)** Paul Karl Friedrich August, Sohn des Königs Friedrich, Bruder des jetzigen Königs von W., s. Paul 12). **13)** Friedrich Karl August, Sohn des Vor. u. der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Altenburg, geb. 1808, königl. württemberg. Generallieut.; vermählt 1846 an die Prinzessin Katharine von W., Tochter des Königs. **14)** Friedrich August Eberhard, Bruder des Vor., geb. 1813, preuß. Generalmajor u. Commandeur einer Gardecavalleriebrigade. — Die **Grafen von W.** sind Söhne eines der Söhne Herzogs Friedrich Eugen u. Bruders des vor. Königs von W. **15)** Wilhelm Friedrich Philipp, geb. 1761, st. 1830, von Friederike Rhodis, Burggräfin von Bundenfeld, aus morganat. Ehe entsprossen, der Aeltere. **16)** Alexander, deutscher Dichter u. württemberg. Oberst, st. 1844 am Hirnschlag zu Wildbad, s. Alexander 90) der Jüngere. **17)** Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand, geb. 1810, württemberg. Generalmajor u. seit 1814 an die Prinzessin Theodelinde von Leuchtenberg vermählt. *(Pr.)*

Württemberger Pfennig, frühere Rechnungsmünze, 304 = 1 Thlr. Conv. **W. Pfund,** frühere Rechnungsmünze, $33\frac{1}{3}$ = 1 feine Mark, also ungefähr $9\frac{1}{2}$ Gr. Conv. **W. Schilling,** ältere Silbermünze, ungefähr 6,5 Pfennig.

Württembergischer Hëber, s. u. Heber 4.

Württembergischer Krönenorden, am 25. Sept. 1818 von König Wilhelm verfügte Vereinigung des 1702 gestifteten goldnen Adler-(Jagd-)ordens u. des am 6. Nov. 1806 gestifteten Civilverdienstordens (ein weißes Kreuz, auf dessen Flügeln die Worte: Bene merentibus, in 3 Klassen, an einem schwarzen, gelb eingefaßten Bande, von der 1. wurde ein goldner Stern auf der linken Brust getragen), ohne Rückwirkung auf die zeitl. Inhaber jener beiden Orden. Für 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter; bürgerl. Mitglieder erhalten mit dem Orden den Adel u. Zutritt bei Hof. Der König allein ernennt dazu; Niemand darf darum nachsuchen. Außer den 3 Klassen bestehn noch goldne u. silberne Civilverdienstmedaillen. Ordenszeichen: ein weißemaillirtes, 8spitziges Kreuz von Gold, in dessen 4 Winkeln 4 goldne leopardirte Löwen; weißes Rundschild mit F. R. gekrönt, mit karminrother Einfassung u. der Inschrift: Furchtlos u. trew; auf der Umseite in der rothen Einfassung auf weißem Feld die durch Ringe verbundne goldne Königskrone. Band karmoisinroth mit schwarzem Rand. Dazu tragen die Großkreuze einen 8spitzigen silbernen Stern, mit dem Mittelschild des Kreuzes, die Königskrone auf weißem Feld. *(v. Bie.)*

Württembergischer naturhistorischer Rëiseverein, ein 1825 von dem Amtsphysicus E. Steudel u. dem Prof. u. Stadtpfarrer Chr. F. Hochstetter zu Eßlingen auf Actien gegründeter Verein, welcher Reisende in verschiedne Länder Euro-

Europas u. and. Welttheile zur Erlangung seltner Naturerzeugnisse, bes. des Pflanzenreichs, ausschickt u. die Ausbeute unter sich vertheilt, auch käufl. Sammlungen ausländ. Gewächse herausgiebt. *(Lb.)*

Würzapfel, so v. w. weißer Herbstcalvil, s. u. Calvil.

Würzburg (Herbipolis), [1] **1)** ehemaliges, in der Stadt Würzburg residirendes, reichsfreies **Bisthum**; 87 QM., 250,000 Ew., von einem Fürstbischof regiert, sehr reich; Wappen: ein längs getheiltes Schild, in dem links 3 Spitzen quer in rothem Felde stehn, rechts steht in blauem Felde eine rothe u. silberne, vierfach getheilte Fahne mit goldnem Speer; das Bisthum wurde 1803 secularisirt u. zum Theil an Baiern gegeben, dann 1805 an den Großherzog Ferdinand von Toscana, 1813 wieder an Baiern. [2] **2)** (Gesch.). Zu W. predigte der Sage nach St. Kilian, der Schutzpatron des Stifts, zu Ende des 7. Jahrh. das Christenthum u. St. Burkhardt, Verwandter des Bisch. Bonifacius von Mainz, predigte das seit St. Kilians Tode wieder in Verfall gerathene Evangelium von Neuem u. wurde 742 erster Bischof von W. Er war einer der fränk. Abgesandten, welche beim Papst Zacharias die Absetzung Childeberts u. die Ernennung Pipins zum König der Franken betrieben. 753 ging er in ein Kloster u. sein Nachfolger ward [3] Megingaud (Megingoz, Maingut), Graf von Rotenburg, der die Stadt W. nach dem Tode des letzten Herzogs von Franken, Hetenus, geschenkt bekam u. zwischen 774 u. 785 im hohen Alter ebenfalls niederlegte u. Abt des Klosters zu Neustadt wurde; ihm folgte Bernwulf, vor dessen Strenge viele Domherrn u. Mönche zu Megingaud gingen, mit dem der Bischof deshalb viel Streit hatte; er st. 800; seine Nachfolger waren: [4] Leutherich, Karls d. Gr. Kaplan, 803 Egilward, 810 Wolfgar, 832 Humbert, 842 Goßwald, vorher Abt zu Altaich, unter dem der Dom abbrannte; [5] 855 St. Arno, der den Dom wieder baute u. unter Heinrich von Babenberg gegen die Normannen stritt, aber im Kriege des Kaisers Arnulf gegen die Slaven in Sachsen während der Messe von 2 feindl. Soldaten ermordet wurde; [6] 892 Rudolf, Graf von Rotenburg, Abt zu Hirschau, der seit 902 in blutiger Fehde mit den Babenbergern lag, wobei das Bisthum sehr beschädigt wurde; [7] 907 Dietho (Dietrich), Graf von Castell, unter dem der Dom wieder abbrannte; 931 Burkhard II., Graf von Henneberg, Abt von Hersfeld; 941 Poppo I., Sohn des Burggrafen Heinrich von W., Vetter des Kaisers Otto I., von dem auch der würzburgsche Clerus die Erlaubniß den Bischof selbst zu wählen erhielt; [8] 961 Poppo II., des Vor. Verwandter, 984 Hugo, Graf von Rotenburg, des Kaisers Otto II. Caplan; 990 Bernhard, Graf von Rotenburg, war 995 bei der Gesandtschaft, welche für Kaiser Otto III. in Constantinopel um die Tochter des Kaisers Constantin Porphyrogenitus warb, aber Bernhard st. in Achaia; [9] 995 Heinrich (Hezelin) I., Graf von Rotenburg, der viel für die Vergrößerung des Bisthums that; 1018 Meinhard I., Graf v. Rotenburg, Kaisers Heinrich II. Rath, durch den das Bisthum die Münzgerechtigkeit erhielt; 1034 St. Bruno, ein Verwandter des Kaisers Konrad des Saliers, er begleitete denselben zur Belagerung Mailands u. wurde auf einer Reise zu König Peter von Ungarn von einem einstürzenden Saale erschlagen; [10] 1045 St. Adelbert, Graf von Lambach (Schärdingen), der in dem Streite zwischen Heinrich IV. u. Papst Gregor VII. auf des Letztern Seite war u. deshalb von dem Kaiser abgesetzt wurde, zwar kehrte er zurück, aber 1085 mußte er Meinhard II. weichen, der 1088 st., worauf der Kaiser Einhard, Grafen von Rotenburg, zum Bischof machte; nach dessen Tode 1104 wählte der Clerus Ruprecht, aber der Kaiser Erlong, Grafen von Kalm, der auch nach Ruprechts Tode 1106 Bischof blieb. [11] Nach seinem Tode 1122 begann das Schisma wieder, das Capitel wählte Rudger, Grafen von Vashingen, Kaiser Heinrich V. Gebhard, Grafen von Henneberg; Erster residirte in Heilbronn u. als er 1125 st., resignirte Gebhard bald nachher. Emmerich, Graf von Leiningen, erhielt vom Kaiser Lothar den Titel als **Herzog von Franken**, welcher seinen Vorfahren von Heinrich V. streitig gemacht worden war, bestätigt. Er st. 1147 auf der Reise nach Constantinopel, wo er eine Ehe zwischen Konrads I. Schwägerin, Bertha, u. dem Kaiser Emanuel stiften sollte. [12] Seine Nachfolger waren: Sigfrid, 1151 Gebhard, Graf von Henneberg, 1159 Heinrich II., Graf von Berg, 1165 Herold von Hochheim, unter dem viele Raubschlösser zerstört wurden; 1171 Reinhard, 1184 Gottfried I. von Pisemberg, Kaisers Friedrich I. Kanzler, der den Dom von Steinen baute u. auf einer Reise ins gelobte Land starb; [13] 1190 Heinrich III. von Biebelried, Propst zu Bamberg, 1197 Gottfried II., Graf von Hohenlohe, 1198 Konrad von Rabensberg, Kanzler der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. u. Philipp, der, wie seine Vorfahren, Kreuzzügen ins gelobte Land sich anschloß wurde 1202 ermordet, weil er einen seiner Vettern, wegen zügellosen Lebens, hatte enthaupten lassen. [14] Heinrich IV. (genannt Meister Heinrich od., wegen seiner frugalen Lebensweise, Heinrich Käse u. Brod), vorher Domherr zu W., 1207 Otto von Lobenburg (Lobdenburg), 1223 Dietrich, Graf von Hohenburg, 1225 Hermann von Lobdenburg. Unter ihm begannen die Streitigkeiten zwischen Bischof u. Bürgern, die

Art. 106. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 107. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 108. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 109. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 110. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 111. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 112. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 113. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 114. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 115. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 116. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 117. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 118. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 119. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 120. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 121. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 122. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 123. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 124. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 125. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 126. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 127. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 128. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 129. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

Art. 130. Die Verordnung (Verbot) ist ein Befehl, durch welchen eine Behörde einer Person oder einer Mehrheit von Personen ein Thun oder Unterlassen gebietet.

den in das Land; der König Gustav Adolf eroberte die Festung Königshofen u. der Bischof flüchtete nach Paris; viele Katholiken des Landes folgten ihm. Schweinfurt ergab sich an Schweden, bald darauf W., nur der Marienberg mußte den 18. Oct. mit Sturm genommen werden, u. alle Unterthanen des Bischofs huldigten dem Könige Gustav Adolf. " Am 12. Juli 1633 empfing der Herzog **Bernhard von Weimar** die Bisthümer W. u. Bamberg als **Herzogth. Franken** von dem Kanzler Oxenstierna als schwed. Lehn, aber die Festungen W. u. Königshofen blieben von den Schweden besetzt. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen wurde W. den 18. Oct. 1634 wieder von den Kaiserlichen überrumpelt, das Herzogth. Franken aufgelöst u. die Bisthümer kehrten unter die Regierung ihrer Bischöfe zurück. Bischof Franz st. 1642; seine Nachfolger waren: " Johann Philipp I., Graf von Schönborn, bis 1673, der auch 1647 Kurfürst von Mainz u. 1663 Bischof von Worms wurde; unter ihm wurde das Schloß befestigt; bis 1675 Johann Hartmann von Rosenbach, unter dem die Franzosen unt. Turenne ins Bisthum einfielen, aber von Montecuculi vertrieben wurden; bis 1683 Peter Philipp von Dernbach, bis 1684 Konrad Wilhelm von Wernau, bis 1698 Johann Gottfried von Guttenberg, ein gerechter, sparsamer, wohlthätiger Fürst; ihm ähnlich u. bes. Schützer der Wissenschaften waren Johann Philipp II. von Greiffenklau, bis 1719; Johann Philipp II. Franz von Schönborn, bis 1724, der das herrliche Schloß in W. baute; Christoph Franz von Hutten, bis 1729; " Friedrich Karl, Graf von Schönborn, bis 1746. Er stellte 1734 ein beträchtliches Reichscontingent zu der Armee, welche am Rhein gegen die Franzosen stand u. ein Hülfscorps zu der Armee des Kaisers gegen die Türken, dagegen behauptete er im östr. Erbfolgekrieg seine Neutralität. Er ertheilte der Stadt Kitzingen große Handelsprivilegien u. erlaubte sogar den dortigen Protestanten freie Religionsübungen. " Anselm Franz von Ingelheim, bis 1749, war der Alchemie ergeben; Karl Philipp von Greiffenklau, bis 1754, war ein Freund der Wissenschaften; Adam Friedrich von Seinsheim, bis 1779, ein Menschenfreund; " Franz Ludwig von Erthal, bis 1796, berief gelehrte u aufgeklärte Männer an die Universität u. erhob bes. die kathol.-theolog. u. die medicin. Facultät auf eine der ersten Stufen in Deutschland. " Freiherr von Fechenbach war der letzte regierende Bischof von W. Der Revolutionskrieg hatte bis dahin W. noch nicht berührt, aber 1796 ging Jourdan mit der Sambre- u. Maasarmee über den Rhein, besetzte am 24. Juli W. u. eroberte am 2. Aug. Königshofen. Der fränk. Kreis schloß am 7. Aug. zu W. einen Waffenstillstand mit den Franz. u. mußte sich zu beträchtl. Lieferungen u. Contributionen verstehn. Indessen erschien der Erzherzog Karl schon am 1. Sept. wieder vor W. u. es kam am 3. Sept. bei W. zur Schlacht, in welcher die Franz. geschlagen wurden, worauf die Citadelle von W. schon am 4. Sept. capitulirte. In den Friedensunterhandlungen zu Rastadt nahm man am 4. April 1798 den Grundsatz der Entschädigung durch Säculärisation an, aber der neu ausbrechende Krieg gegen Frankreich verschob die Entscheidung. Da aber der Krieg für die Oestreicher ein unglückl. Ende nahm, so kam man in den Friedensunterhandlungen zu Lüneville auf die Säculärisation zurück, u. W. fiel 1802, mit Ausnahme von 35 QM. u. 35,000 Ew., " an das **Kurfürstenthum Pfalzbaiern.** Der Fürstbischof erhielt eine jährl. Pension von 60,000 Fl. Der Kurf. Maximilian Joseph that viel für W., bes. für die Universität, aber in dem preßburger Frieden 1806 mußte Baiern W. gegen Entschädigung an den Kurf. Ferdinand v. Salzburg abtreten, da dieses mit Oestreich vereinigt wurde. Der Kurf. **Ferdinand von W.**, Bruder des Kaisers Franz v. Oestreich, trat im Sept. 1806 dem Rheinbunde bei u. nahm den Titel Großherzog an. " 3) Das **Großherzogthum W.** grenzte an Westfalen, Sachsen, Koburg, Baiern u. an fürstlich primat. u. westfäl. Districte, hatte 774 QM. u. 256,830 Ew.; die neue Regierung setzte so viel wie möglich Alles wieder auf den alten Fuß; so wurde das protestant. Consistorium, von Maximilian Joseph 1804 gestiftet, wieder aufgehoben, die Universität, 1803 von Baiern neu organisirt, 1809 wiederum reorganisirt u. dem Sinne des Stifters gemäß zu einer rein kathol. Lehranstalt gemacht, die besten Lehrer derselben abgedankt u. darauf ein allgemeiner, vom Papste ertheilter Ablaß im ganzen Großherzogthum öffentlich bekannt gemacht. " In eine eigene Lage kam der Großherzog durch den Krieg Oestreichs gegen Frankreich 1809, indem er als Rheinbundfürst sein Bundescontingent von 2000 M. Inf. zu der franz. Armee gegen Oestreich stellen mußte. In Folge des wiener Friedens mußte er einen Theil seines Landes an Baiern abtreten, od. gegen and. Landestheile vertauschen, wobei aber der Vortheil ganz auf baier. Seite war. Mit dem Sturz des Rheinbundes endigte auch das Großherzogth. W., nachdem das Contingent desselben 1812 in Wolhynien u. als Besatzung von Modlin u. 1813 in Deutschland unter Reynier gegen die Alliirten gefochten hatte. W., wo eine franz., vom Gen. Thurreau befehligte Garnison stand, wurde am 26. Oct. 1813 von den Baiern besetzt, nachdem sich die Besatzung auf die Citadelle zurückgezogen hatte, die sie bis zum pariser Frieden behaupteten; als in diesem der Großherzog seine Erbstaaten, das Großherzogth. Toscana, wieder erhalten hatte,

wurde

wurde W. von dem Fürsten Wrede für das Königreich Baiern in Besitz genommen. Von dieser Zeit an fällt die Gesch. W.s mit der Baierns zusammen. **Literatur:** J. E. Gropp, Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium etc, Frankf. 1741, 2 Bde., Fol.; Würzburgische Chronik der neuern Zeit, Würzb. 1748, 2 Bde., Fol.; A. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis sub Metropoli Moguntia, St. Blasien 1794, 4.; B. J. Landmann, Grundriß der Gesch. des Bisthums W., Bamb. 1798; G. Schöpf, Histor. stat. Beschreibung des Hochstifts W., Hildburgh. 1802; F. Clarmann, Gesch. des Stifts W., Nürnb. 1803; E. G. Scharold, Beiträge zur ältern u. neuern Chronik von W., Bamb. 1818—19, 2 Bde.; C. Böniken, Grundriß einer Gesch. der Universität W., Würzb. 1782—88, 2 Bde., 4.; J. C. Goldmeyer, Beiträge zur neuesten Gesch. der Universität W., Bamb. 1818—19, 2 Hefte. Vgl. E. M. Oettinger, Historisches Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 5533—5552. *(Lb., Js. u. Jb.)*

Würzburg, [1] **1)** Landgericht in der Prov. Unterfranken des Königr. Baiern, auf der rechten Seite des Mains; 2¾ QM., 13,000 Ew.; [2] **2)** Landgericht ebendas., auf dem linken Mainufer, 2¾ QM., 16,000 Ew.; [3] **3)** (Herbipolis, Erbipolis, Macropolis) **Hauptstadt** der beiden Landgerichte W. u. der Provinz, an beiden Ufern des Mains, über welchen eine steinerne, 540 F. lange, mit 8 Bogen u. 12 Statuen mehr. Heiligen versehne **Brücke** nach **Klein-W.** u. der Citadelle führt; [4] **Festung,** die Werke der Stadt, am rechten Mainufer, bestehn aus 15 Bastions, die keine Ravelins, aber einen bedeckten Weg u. Glacis haben u. zum Theil scheerenförmig gebrochen sind. Da sie von mehr. Höhen dominirt wird, so ist nicht viel auf die Verstärkung der Stadt gewendet worden, dagegen wird die Festung (Citadelle) Marien- od. Frauenberg, die auf dem linken Ufer den südl. Theil von Klein-W. bildet u. eine steile, 400 F. hohe Höhe mit 4 unregelmäßigen Bastions krönt, außerdem noch einen Mantel von 4 Bastions u. Ravelins u. and. Außenwerke vor sich hat, mit Klein-W. darunter, die auch durch 8 Bastions befestigt ist u. gegen den Main zu eine Befestigung hat, die dem Ufer folgt, u. oberhalb in eine Bastion, unterhalb in einen runden Thurm endet, vertheidigt. [5] W. ist **Sitz** der Provinzialbehörden, des Appellationsgerichts, eines Bischofs u. mehr. and. Behörden; **liegt** sehr reizend, umgeben von vielen Weinbergen (7000 Morgen Landes einnehmend), von denen die an dem südl. Abhang der Festung den Leisten- u. unweit davon den Steinwein, so nach den Bergen, worauf sie wachsen, benannt, geben; ist meist unregelmäßig gebaut. Bemerkungswerthe **Straßen:** die Domgasse, der Graben u. die untere Promenade; **Plätze:** der Residenzplatz. [6] Merkw. sind: die **Domkirche,** erbaut 742, mit 4 Thürmen, der prachtvollen schönbornschen Kapelle u. vielen Denkmälern; die Hanger-Stiftskirche, nach dem Muster der Peterskirche in Rom gebaut, mit 2 Thürmen u. schöner Kuppel (hier verrichtete Fürst Alexander von Hohenlohe seit 1828 seine Wunder u. las täglich Messe); die Universitätskirche (jetzt geschlossen), mit Sternwarte; die Neumünsterkirche, wenige Schritte vom Dom, mit Reliquien des St. Kilian, 17 andre Kirchen, mehr. Kapellen (Marienkapelle, auf deren Thurme ein kupfernes, vergoldetes Marienbild steht); [7] das schöne königliche **Residenzschloß,** sonst Residenz der Bischöfe u. des Großherzogs, mit 2 Seitengebäuden, 4 Stockwerken, 270 F. lang, 6 Höfen, 284 Zimmern, schönem Saal (Kaiser- od. Marmorsaal), herrlicher Treppe, schönem Garten, erbaut 1720 von Neumann nach dem Muster des Schlosses von Versailles unter dem Fürstbischof Joh. Philipp II.; außerdem das Rathhaus, Regierungsgebäude, die Kasernen; [8] die kathol. **Universität** (gestiftet 1403 vom Bischof Johann von Egloffstein, vom Bischof Julius 1582 wieder hergestellt u. Julia genannt, 1803 vom Kurfürst Maximilian nochmals erneut u. Julius-Maximiliansuniversität genannt), mit weitläuftigen Anstalten, als: Bibliothek von 80,000 Bdn., meist aus alten Klöstern, bot. Garten, Naturaliencabinet, physikalischer Sammlung, anatom. Cabinet, Thierarzneischule u. 450 Studenten, von denen ⅓ Mediciner; [9] sonstige **Unterrichtsanstalten:** Priester- u. Schullehrerseminar, Gymnasium; [10] **Wohlthätigkeits- u. sonstige Anstalten:** das große **Juliushospital** (1573 vom Bischof Julius gegründet), für 500 Kranke, wozu eine eigne Kirche, botan. Garten, anatom. Theater, Entbindungsanstalt, Versorgungsanstalt für Handwerksgesellen u. Dienstboten u. m. a. gehört; die orthopäd. Heilanstalt, Thierarzneischule, Hebammenschule, musikal. Anstalt, polytechn. Schule, Mädchenerziehungsanstalt, Sonntagsschule, Centralindustrieschule (worin Unterricht im Spinnen, Stricken, Nähen, Gartenarbeit ꝛc. ertheilt wird), Waisenhaus, Blindenanstalt, 12 Hospitäler (Josephshospital, für weibl. Dienstboten), einige and. Krankenhäuser, Haus für Wahnsinnige, Zuchthaus, Arbeitshaus, Klöster. [11] **Gelehrte Gesellschaften:** philosophisch-medicin. Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. Gewerbe, histor. Verein für den Untermainkreis (s. Alterthumsvereine), Cabinet von Mosaikarbeiten, Museum, Theater ꝛc. [12] Man **fertigt** in W. Tuch, Leder, Spiegel, Spielkarten, Tabak, Salpeter, Essig, chirurg., mathemat., musikal. Instrumente, Glocken, Stärke, Siegellack, Bier, Hüte, Farben, Glaubersalz,

treibt

treibt ausgebreiteten Handel u. Schifffahrt; 28,000 Einw. [13] In der Nähe der Kapellen- (Nicolaus-) berg, mit vielen Kapellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, oben mit Wallfahrtskirche (Käppele) u. reizender Aussicht; ½ Stunden davon das ehemal. Kloster Oberzell, jetzt verkauft u. Sitz der großen König- u. Bauerschen Maschinenfabrik, sowie einer Papierfabrik von Cotta, König u. Bauer. [14] 4) (Gesch.). Den Namen W. leiten Ein. von Viricus, angebl. Erbauer der Marienburg, And. von Wirz, d. h. ungegohrner Most, her, ihr lat. Name Herbipolis (Kräuterstadt) wurde W. im 12. Jahrh., der Paconio, Preapolis, Paeapolis, Paepolis, Hereburgum, Marcopolis vom Abt Trithem v. Spanheim, der Erebipolis (Unterweltstadt) aber der Stadt von Konrad Celtes gegeben. [14] Ihre Entstehung fällt wahrscheinlich in das 6. Jahrh., denn schon 650 war W. Residenz ostfränk. Herzöge u. kommt als Castellum Virteburch vor. 740 st. der letzte Herzog von Franken, Hetenus, u. 752 schenkte Pipin die Stadt auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Bischof zu W., u. sie ward seitdem fortwährend deren Residenz. 902 eroberte es Albert, Graf v. Bamberg, u. verjagte den Bischof Rudolf. 1121 hier Reichsfrieden Kaisers Heinrich V. mit den empörten Reichsständen, bes. Lothar, Herzog der Sachsen. [15] 1526 eroberten es die fränk. u. schwäb. Bauern im Bauernkriege. Gustav Adolf, König von Schweden, eroberte es 1631 u. stürmte die Festung, verordnete auch eine Stiftsregierung, halb von kathol., halb von protestant. Domherrn. [16] 1633 ward Bernhard, Herzog von Weimar, von den Schweden mit W. als Herzogth. Franken belehnt; doch 1635 ward die Stadt nach der Schlacht von Nördlingen von den Kaiserlichen, unter Gen. Götz, überrumpelt. W. wurde nun stark befestigt, bes. aber 1719 von dem Bischof Grafen Johann Philipp mit eigentl. Festungswerken versehn. [17] Als 1796 die Franz. unt. Jourdan in Franken vordrangen, ergab sich W. sammt Citadelle am 24. Juli ohne Widerstand, doch am 1. Sept. erschienen die Oestr. wieder unt. dem Erzherz. Karl u. griffen die schon bei Amberg geschlagne, noch 30,000 M. starke Armee bei W. an u. schlugen sie gänzlich. [18] 1803 kam W. an Baiern, 1805 an den Großherz. von W. Ueber die Räumung der Citadelle durch die Franz. nach dem pariser Frieden s. Würzburg 3) (Gesch. des Großherz.) u. 1814 kam W. wieder an Baiern. Hier wurden auch 2 Concilien (1130 u. 1288), auch 3 Reichstage (1166 vom Kaiser Friedrich I., dann, zu Anfang des 13. Jahrh., von Otto IV., 1221 von Friedrich II.) u. 1235 u. 1479 von der fränk. Ritterschaft Turniere gehalten. Hier wurde auch 1749 die letzte Hexe in Deutschland verbrannt. *(Wr., Pr. u. Js.)*

Würzburger Weine, s. u. Frankenweine A).

Würze, 1) so v. w. Gewürz; 2) s. u. Bier n; 3) neue, so v. w. Amomen.

Würzgarten, so v. w. Gemüsegarten.

Würzgebier, s. u. Fink 4.

Würzling (Weinb.), so v. w. Wurzelstock.

Würzmühle, so v. w. Gewürzmühle.

Würznelken, so v. w. Gewürznelken.

Würztaube, s. u. Vinago.

Würztrog, s. Braugefäße.

Würzweihe (W-messe, Festum herbarum), bei der kathol. Kirche in Deutschland das Fest der Himmelfahrt Mariä, weil an demselben Kräuter u. Blumen als heilsame Mittel gegen Krankheiten, Zauberei ꝛc. geweiht werden.

Wüst (Henriette), geb. 1816 zu Berlin, Sängerin, betrat 1831 die Bühne zu Leipzig u. ward hier sofort engagirt, folgte 1833 einem Rufe nach Breslau u. ging 1834 nach Dresden; mit kräftiger, umfangreicher Stimme verbindet sie bei sehr vortheilhaftem Aeußern ein vorzügliches Darstellungstalent, bes. als Jüdin, Alice, Rezia, Agathe. *(Sp.)*

Wüste, 1) (phys. Geogr.), große, sandige, gewöhnlich in den heißen Erdstrichen der großen Continente liegende Ebene, welche aus Mangel an atmosphär. Feuchtigkeit anziehenden Bergen wasserarm ist u. deshalb fast aller Vegetation entbehrt u. nur einzelne bewässerte u. bewachsene Punkte (Oasen, s. d.) hat. Sie bilden den Gegensatz zu den gebirgigen od. hügeligen Gegenden. Auch Hochebenen gemäßigter Erdstriche nehmen, weil das Wasser bald von ihnen abfließt, den Charakter von W-n an, z. B. die W Kobi in Asien. Wirkliche W-n finden sich nur auf dem alten Continente, namentlich zwischen dem 15. u. 31.° nördl. Br., welche Erdzone mit geringen Unterbrechungen vom Cap Bojador bis zum Indus eine große W. darstellt. Vgl. Steppen. Bes. 2) in der Bibel der Theil des wüsten Arabiens, den die Israeliten nach ihrem Auszug nach Aegypten bis zum Einzug in das gelobte Land durchwanderten; nach Flüssen, Ortschaften ꝛc. benannt kommen vor: a) W. Arnon, ein Theil der W. Gilead, von dem Bach Arnon benannt; b) W. Diblath, im Lande der Moabiter; um die Stadt Diblath; c) W. Edom, von unbestimmter Ausdehnung, vielleicht bis nach Arabien; d) W. Kades, um die Stadt Kades Barnea, im südl. Theil des Stammes Juda u. im peträischen Arabien; e) W. Maon, im wüsten Arabien, an der Grenze des Stammes Juda; f) W. Palmyra, zwischen dem Orontes, Euphrat u. Chrysorrhoas, wo Salomo Palmyra baute; g) W. Paran, im peträischen Arabien, wo sich Ismael aufhielt u. worin die Israeliten lange umherzogen; h) W. Sin, zwischen Elim u. dem Berg Sinai; i) W. Sinai, um den Berg Sinai; k) W. Siph, hierher begab sich David, als er vor Saul floh;

1) W. Sur, am NEnde des rothen Meers, wohin Hagar, aus Abrahams Haus verbannt, floh; auch die Israeliten gingen nach ihrem Uebergang über das rothe Meer durch dieselbe. 3) (n. Geogr.), große W., s. Sahara; 4) W. von Al Dschesira, s. u. Mesopotamien; 5) W. von Beludschistan, s. Beludschistan 3); 6) W. von Irak, Theil der Ebene von Irak; 7) W. Kobi, s. Kobi. *(Ml. u. Lb.)*

Wüste, ein Stück Fleisch aus dem äußern Hüftstücke eines Rindes; man unterscheidet Spann-W. u. Zwerch-W.

Wüste Inseln, s. u. Madagascar s.

Wüste Küste, Theil der WKüste von Afrika, von Nieder-Guinea an bis zu dem Fischfluß; ziemlich unbekannt, aber auch kaum bewohnbar. Hier das Vorgebirg Ilheo (Inselspitze), mit der Bai Ilhno, dem Busen u. Vorgebirg Frio, den Fluß Angra (Denddscher), der den Hafen Agra bildet. Im Innern sollen die Cimbubaer, Matamaer u. a. Völker wohnen.

Wüstemann (Ernst Friedr.), geb. 1799 zu Gotha, 1819 Collaborator, dann Prof. am Gymnasium zu Gotha; schr. mit Rost: Anleit. zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griech.; Deutsch-latein. Handwörterb., Gotha 1826 f., 2 Bde.; Anleit. zum Uebers. aus dem Deutschen ins Latein. für die obern Gymnasien, Lpz. 1844; gab heraus des Euripides Alkestis, Gotha 1823; Theokritos, ebd. 1830; Heindorfs Commentar zu Horazens Satyren, neu bearbeitet, Lpz. 1843, u. m. a. *(Pr.)*

Wüstengerinne (Wüstes Gerinne), so v. w. Ablaß, s. u. Mühle.

Wüstenhammer (Pusta), Dorf im Kr. Lublinitz des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Eisenwerke, 200 Ew.

Wüstensachsen, Marktfl. im Landgericht Hilters des baier. Kr. Unterfranken; 1200 Ew.

Wüstes Arabien, s. Arabia.

Wüste Waltersdorf, Dorf im Kr. Waldenburg des preuß. Rgsbzks. Breslau; Schloß, Waisenhaus, Weberei, Bleichen, 1500 Ew.

Wüstung, 1) Ort, wo früher ein Dorf gestanden hat, das durch Krieg, Feuer, Sterben verwüstet u. verlassen u. nicht wieder aufgebaut worden ist; 2) ein früher unter dem Pfluge gehaltenes Stück Land, das man zu einem Weideplatz, od. zu Anlegung eines Holzes hat liegen lassen.

Wütegra, so v. Wytegra.

Wüthender Köller, so v. w. rasender Koller, s. u. Koller.

Wüthendes Heer (wilde Jagd, wilder Jäger, wildes Heer, sonst **Wütesheer**), Haufen Nachtgespenster, welche in Thüringen, Hessen, dem Mansfeldischen ꝛc., in Feld u. Wald, durch Geschrei, Peitschenknall, Hundegebell, Jagdruf, durch die Lüfte ziehen sollen. Voran schreitet ein alter Mann mit weißem Stabe, der treue Eckard, der die ihm begegnenden Menschen warnt, dem w. H. zu begegnen; dann folgt, begleitet von zahlreichem Troß, zu Pferde, mit feurigen Augen u. von ähnlichen Hunden, der eigentliche wilde Jäger, Graf Hackelberg, grausamer, unbarmherziger Jäger, der einst auf der Jagd, wo er die Bauern mit Hunden u. sonst sie auf das Grausamste zerfleischen ließ, den Hals brach; dann kommen die geisterischen Hirsche u. Rehe, endlich reitet auf einer fahlen Mähre der Tod als Gerippe dem Zuge nach. Man hält diese Sage für einen Ueberbleibsel der Sage von Wodan, u. erklärt ihn als eine Ausgeburt Furchtsamer, welche, des Nachts zur Begattungszeit in Gesellschaft sich jagende Uhus, deren Geschrei u. Knacken mit den Schnäbeln dem Jagdruf u. Peitschenknall von fern gleicht, das w. H. zu sehen glaubten. Am Rhein nennt man den Lindenschmidt als wilden Jäger, der auf der Burg Schnellert im Odenwalde bei Lindenfels hausen u., wenn ein Krieg bevorsteht, nach der gegenüber liegenden Burg Rodenstein ziehen soll, wo er verweile, bis der Krieg dem Ende nahe, wo er heimziehe. Der Lindenschmidt soll aber ein Ritter von Hohenstein sein, der einst, fehdegierig, seine schwangere Gemahlin zurückstieß u. doch zum Kriege zog. Diese gebar einen todten Knaben u. starb selbst, verwünschte aber noch ihren Gemahl, daß er ewig als Gespenst umherzöge u. den Umwohnern nahenden Krieg verkünde. *(Wth. u. Pr.)*

Wütherich, ein Mensch, welcher sein Vergnügen an Blutvergießen u. Grausamkeiten findet.

Wütherich, 1) Cicuta virosa; 2) Conium maculatum. **Wützerling**, Oenanthe phellandrium.

Wüffa, brit. König, so v. w. Uffa.

Wühlingen, s. u. Mast n.

Wühnen, 1) Eislöcher, im Winter in Fischteiche gehauen, damit die Fische Luft bekommen u. nicht ersticken; sie werden dadurch offen erhalten, daß man ein Bündel Erbsen- od. Wickstroh an einem Pfahle in das Loch steckt u. den Pfahl öfters rückt. Größere W. müssen alle Tage aufgeeiset werden; vgl. Fischerei n. 2) Sumpfiges Loch auf feuchten Wiesen.

Wuhr u. Zusammensetzungen, 1) (Mühlenw.), so v. w. Wehr; 2) so v. w. Bär (Wasserb.).

Wuiskol, Hüttenort im Kreise Werchoturie, mit Kupfer- u. Eisenöfen, bringt jährlich an 37,000 Pud Eisen.

Wuk (Stephanowitsch Karadgitsch), geb. 1787 zu Trschitsch auf der Grenze von Serbien u. Bosnien, lebte, mit serb. Literatur beschäftigt, in Wien u. Leipzig; gab heraus: Serb. Grammatik, Wien 1814 (deutsch von Jak. Grimm, Berl. 1821); Serb.-deutsch-latein. Wörterbuch, ebd. 1818; 100 serb. Volkslieder; Lieder mit Grammatik u. Wörterbuch, Berl. 1823 f., 3 Bde.; Danica

Weihnachtsfest, das, Gen. des -es, Pl. die -e, das Fest der Geburt Christi, das auf den 25. Dec. fällt.

Weihnachtsgeschenk, das, Gen. des -es, Pl. die -e, ein Geschenk, das man zu Weihnachten macht.

Weihnachtsmann, der, Gen. des -es, Pl. die -männer, eine Figur, die zu Weihnachten Geschenke austheilt.

Weihnachtsmarkt, der, Gen. des -es, Pl. die -märkte, ein Markt, der vor Weihnachten gehalten wird.

Weihnachtsmesse, die, Pl. die -n, die Messe, die in der Nacht vor dem Weihnachtsfeste gelesen wird.

Weihnachtsmonat, der, Gen. des -es, Pl. die -e, der Monat December.

Weihnachtsstollen, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Stollen, der zu Weihnachten gebacken wird.

Weihnachtstag, der, Gen. des -es, Pl. die -e, der Tag, an welchem das Weihnachtsfest gefeiert wird.

Weihnachtszeit, die, Pl. die -en, die Zeit, in welcher das Weihnachtsfest gefeiert wird.

Weihnachtszeug, das, Gen. des -es, Pl. die -e, Geschenke, die zu Weihnachten gemacht werden.

Weihrauch, der, Gen. des -es, Pl. die -e, ein Harz, das in der katholischen Kirche bei Gottesdiensten gebrannt wird.

Weihrauchfaß, das, Gen. des -fasses, Pl. die -fässer, ein Gefäß, in welchem Weihrauch gebrannt wird.

weil, Conj. weshalb, deshalb, darum, aus dem Grunde, daß.

Weile, die, Pl. die -n, eine kurze Zeit, ein kurzer Zeitraum.

weilen, V. eine Zeitlang an einem Orte bleiben, sich aufhalten.

Weiler, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein kleines Dorf.

Weilerchen, das, Gen. des -s, Pl. die -, ein kleiner Weiler.

Weilerlein, das, Gen. des -s, Pl. die -, ein kleiner Weiler.

weilig, Adj. eine Weile dauernd.

Weimar, das, Gen. des -s, Pl. die -e, eine Stadt in Thüringen.

Weimarer, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimarerin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

weimarisch, Adj. zu Weimar gehörig.

Weimarisch, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimarische, die, Pl. die -n, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimarischer, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimarischerin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimarisches, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimarischin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimarsch, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimarsche, die, Pl. die -n, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimarscher, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimarscherin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimarsches, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimarschin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimer, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimerer, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimererin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerisch, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimerische, die, Pl. die -n, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerischer, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimerischerin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerisches, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimerischin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimersch, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimersche, die, Pl. die -n, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerscher, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimerscherin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimersches, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimerschin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerisch, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimerische, die, Pl. die -n, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerischer, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimerischerin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerisches, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimerischin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimersch, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimersche, die, Pl. die -n, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimerscher, der, Gen. des -s, Pl. die -, ein Einwohner von Weimar.

Weimerscherin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Weimersches, das, Gen. des -en, Pl. die -en, ein Einwohner von Weimar.

Weimerschin, die, Pl. die -nen, eine Einwohnerin von Weimar.

Ehe Gott Mensch wurde, Wunder u. Zeichen thun, Wunder u. Zeichen thun,

sicht die W. in absolut tödtliche u. zufällig tödtliche (s. Letalität u. Tödtlichkeit). d) Die Structur des verletzten Theiles; bei gefäßreichen Gebilden ist die Blutung bes. gefährlich. Sind die Gefäßstämme eines Gliedes verletzt, so hängt die Circulation nach der Stillung des Blutes von der Erweiterung u. vermehrten Thätigkeit der Collateralgefäße ab. Kommt dieses nicht zu Stande, so stirbt der Theil ab. Sind Arterien nur geritzt, so bleibt in den meisten Fällen ein Aneurysma an denselben zurück. Sind die vorzüglichsten Nervenstämme eines Glieds verletzt, so wird derselbe gelähmt u. magert ab, wenigstens ist nicht zu bestimmen, ob u. wenn die Function der Nerven wieder thätig wird. Nervenverletzungen überhaupt, bes. wenn die Nerven nicht völlig getrennt sind, verursachen heftige Zufälle, Krämpfe, Zuckungen. W. der Knochen sind eigentlich von W. der Weichtheile nicht verschieden; nur wenn die Beinhaut bedeutend gelitten hat, u. Eiterung entsteht, so ist diese langwierig, u. die Structur des Knochens kann bedeutend verändert werden. Die W. drüsiger u. absondernder Organe heilen schwer; gewöhnlich entsteht Eiterung, u. der Eiter wird durch die Beimischung der abgesonderten Säfte verändert. W. der Gelenke, bes. der größeren, sind immer sehr gefährlich. [41] e) W., die in die Höhlen des Körpers dringen, sind gefährlich, durch die Entzündung, die Anhäufung des Blutes, Eiters ꝛc. u. durch die Verletzung irgend eines in der Höhle liegenden Eingeweides. [41] f) Es entscheiden überdies die Lebensverhältnisse des Verwundeten, die Befolgung eines gehörigen Verhaltens u. die sich zur Wunde hinzugesellenden Erscheinungen über die Gefährlichkeit derselben. IV. [8] Was die **Behandlung der W.** im Allgemeinen anlangt, so müssen vor Allem dieselben genau mit dem Finger od. mit Sonden untersucht werden. [8] Zunächst muß die Blutung beachtet werden u. erfordert, wenn sie bedeutend ist, die schleunigste Hülfe. Die Gefäße, aus welchen die Blutung entsteht, sind entweder nur theilweise verletzt, od. gänzlich getrennt; aus verwundeten Arterien spritzt das Blut, wenn es sich nicht in das Zellgewebe ergießt, hellroth, schäumend u. in abgesetztem Bogen hervor; aus verletzten Venen fließt dunkles Blut in ununbrochenem Strome aus. Blutungen aus Arterien hemmt ein Druck oberhalb der Wunde; Blutungen aus Venen ein Druck unterhalb derselben. Die Blutungen stillen sich entweder von selbst, od. sie werden durch verschiedene Kunsthülfe gestillt. Zuweilen stillt die Natur Blutungen aus bedeutenden Gefäßen, u. zwar ziehn sich dann die Arterien, wenn sie gänzlich durchschnitten waren, zurück, es bildet sich innerhalb u. außerhalb ein Blutpfropf, welcher die Mündung des Gefäßes ganz verschließt; durch adhäsive Entzündung verbindet sich das Gefäß mit den umgebenden Theilen; der Theil der Arterie von ihrer Trennung bis zum nächsten Nebenaste verwandelt sich nach u. nach in ein bandartiges Stück. Dagegen werden Blutungen bei nur theilweiser Verletzung der Arterien, bes. bei Quer-W., selten durch die Natur gestillt. Völlige Zerreißungen derselben sind selten mit bedeutendem Blutverluste verbunden. Bei Stich-W. der Arterien fließt selten das Blut durch die äußere Oeffnung der Wunde frei aus, sondern es ergießt sich zwischen die Arterie u. ihre Scheide, gerinnt u. verstopft die Oeffnung der Arterie. Diese Verschließung hält aber selten lange an, sondern weicht dem Andrange des Blutes, wodurch dann ein falsches Aneurysma (s. d.) entsteht. [10] Die **Mittel, wodurch man die Blutung stillen kann,** sind: a) die Compression; sie ist entweder eine mittelbare, od. unmittelbare. Mittelbar comprimirt man die Arterie durch Druck auf dieselbe zwischen der verletzten Stelle u. dem Herzen mit den Fingern, mit dem Turniket, mit eigenen Compressorien, mit graduirten Compressen u. fest angezogenen Binden. [11] b) Die Unterbindung der blutenden Arterie ist das einfachste, sicherste u. in den meisten Fällen anwendbare Mittel die Blutung zu stillen; ähnlich wirkt die Torsion; [12] c) zusammenziehende, styptische u. klebende Mittel, als: kaltes Wasser, Thedens Schußwasser, Alaun, blauer Vitriol, Kolophonium, arabisches Gummi, das Binellische Wasser (ein Geheimmittel), das Kreosot. [14] d) Das Glüheisen; dasselbe auf die Mündung eines verletzten Gefäßes angewendet, erzeugt einen Brandschorf, welcher die Oeffnung des Gefäßes verschließt, u. später eine adhäsive Entzündung. Der Brandschorf kann sich jedoch zu früh lösen u. die Blutung wiederkehren, auch eine bedeutende Eiterung entstehn. Wenn die Blutung gestillt ist, so muß man aufmerksam sein, die Wiederkehr derselben (Nachblutung) zu verhüten; der Verwundete muß sich äußerst ruhig verhalten. Entsteht Nachblutung, so ist diese nach den Regeln der Chirurgie zu beseitigen. [8] **Entfernung der fremden Körper aus der Wunde** ist der nächste Gegenstand der Behandlung, weil diese die Heilung der Wunde stören, u. heftige Entzündung, Eiterung, Brand, Nervenzufälle ꝛc. dadurch hervorgebracht werden können. Man zieht dieselben entweder mit der Pincette, der Kornzange oder dem Kugelzieher aus. Liegt der fremde Körper an der seiner Eintrittsöffnung entgegengesetzten Seite der Haut näher, so wird derselbe an dieser Stelle durch einen Einschnitt entfernt. [8] Ist die Gestalt der Wunde der Ausziehung des fremden Körpers hinderlich, so muß sie nach einer gehörigen Richtung erweitert werden. Wenn ein fremder Körper, z. B. eine Kugel, in einen Knochen eingedrungen ist, so kann

man

Mandel, Johann Philipp Christian, Violinist und Componist, geb. zu Bamberg 1754, † zu Berlin 1787. Er war ein Schüler Franz Benda's und wurde 1784 Mitglied der Berliner Kapelle. Seine Compositionen sind nicht bedeutend.

Mandel, Ludwig, Violinist, geb. zu Bamberg 1755, † zu Berlin 1795. Er war ein Bruder des Vorigen und ebenfalls ein Schüler Franz Benda's. Seit 1784 war er Mitglied der Berliner Kapelle. Seine Compositionen sind nicht bedeutend.

Mandel, Ludwig, Violinist, geb. zu Berlin 1790, † zu Berlin 1828. Er war ein Sohn des Vorigen und ein Schüler Rode's. Seit 1815 war er Mitglied der Berliner Kapelle. Seine Compositionen sind nicht bedeutend.

Mandel, Wilhelm, Violinist, geb. zu Berlin 1792, † zu Berlin 1828. Er war ein Bruder des Vorigen und ein Schüler Rode's. Seit 1815 war er Mitglied der Berliner Kapelle. Seine Compositionen sind nicht bedeutend.

Mandel, Wilhelmine, Violinistin, geb. zu Berlin 1794, † zu Berlin 1828. Sie war eine Schwester des Vorigen und eine Schülerin Rode's. Seit 1815 war sie

deransetzung eines solchen abgehauenen Stückes immer zu versuchen; nur muß die Vereinigung eines solchen Stückes sehr genau geschehen, die Lebensthätigkeit, die natürliche Wärme darf nicht gänzlich erloschen sein. Am besten heftet man dasselbe mit Nähten an. [15] **B) Stich-W.** In den meisten Fällen wird durch das Eindringen des dickeren Theils des Instrumentes mehr od. weniger Zerrung u. Zerreißung hervorgebracht; daher sind die Stich-W. im Allgemeinen gefährlicher, wie Hieb-W.; ihre Untersuchung ist schwieriger, sie verursachen heftigere Entzündungen, bedeutendes Fieber, Nervenzufälle, Eiterung, durch das tiefere Eindringen werden gewöhnlich wichtige Gebilde verletzt. Dringen Stich-W. in Theile von derber Structur, od. in solche, welche von unnachgiebigen Sehnen umgeben sind, so können bei eintretender Geschwulst heftige Zufälle entstehen, die nur durch Erweiterung der Wunde verhütet, od. beseitigt werden können. Die Verletzung bedeutender Nerven bei Stich-W. verursacht immer heftige Zufälle. Sind bei Stich-W. Gefäße verletzt u. die Blutung steht nicht bei angemessenem Druck u. der Anwendung des kalten Wassers, so muß die Wunde erweitert, das verletzte Gefäß blos gelegt u. unterbunden werden. [16] **C) Gerissene u. gequetschte W.** Diese W. kommen darin mit einander überein, daß die Lebenskraft der getrennten Theile durch die heftige Quetschung, Ausdehnung u. Zerreißung bedeutend verändert worden ist. Durch die heftige Quetschung haben die Theile ihre Empfindlichkeit u. Reizbarkeit verloren, daher schmerzen diese W. im Anfange wenig. Sie sind mit geringer, häufig mit gar keiner Blutung verbunden, selbst wenn bedeutende Gefäße verletzt sind. Bald aber entsteht nach diesen Verletzungen heftige Geschwulst, Schmerz, Entzündung u. Fieber; die Entzündung kann in Brand übergehen. Nervenzufälle entstehen bei diesen W. häufig, die Eiterung kann erschöpfend werden. Diese W. heilen nur durch Eiterung. [17] **D) Schuß-W.** (Vulnera sclopetaria) sind im höchsten Grade gequetschte W. u. immer mit einem Brandschorfe verbunden. Die Schuß-W. zeigen, wie die gequetschten W. im Anfange unbedeutenden Schmerz, bluten wenig, od. gar nicht; wenn eine bedeutende Arterie durch eine Kugel mit großer Schnelligkeit getrennt wird, ist jedoch die Blutung stark, gering hingegen, wenn die Arterie, bei geringerer Schnelligkeit der Kugel, mehr gequetscht u. gerissen ist. Meist ist mit den Schuß-W. ein höherer od. geringerer Grad von Erschütterung des verletzten Theils, od. auch des ganzen Körpers verbunden. Die Erscheinungen, welche sich bei den Schuß-W. später einstellen, sind heftige Entzündung, Geschwulst, Fieber, Brand, Nervenzufälle u. reiche Eiterung. Die Richtung der Schuß-W. wird bestimmt durch die Schnelligkeit der Kugel, durch die verschiedene Dichtigkeit u. den Widerstand der Theile, welche die Kugel trifft. [18] Man unterscheidet folgende Verletzungen bei Schuß-W.: **a)** die Kugel dringt nicht ein, verletzt aber die tiefer liegenden Theile auf verschiedene Weise, so daß die Muskeln u. die übrigen Weichtheile zerquetscht u. selbst die Knochen zermalmt sein können, ohne daß die Haut verletzt ist (Luftstreifschüsse, s. d.); **b)** die Kugel dringt ein, bleibt aber stecken u. der Schußkanal hat nur eine Oeffnung; **c)** die Kugel dringt durch den Schußkanal, hat 2 Oeffnungen, wovon die Eintrittsöffnung eingedrückt, so groß, od. selbst kleiner, wie die Kugel, die Austrittsöffnung aber größer, aufgeworfen, unregelmäßig gerissen u. weniger gequetscht ist; **d)** die Kugel hat ein Glied größtentheils, od. völlig weggenommen. Man unterscheidet noch einfache u. complicirte Schuß-W., je nachdem blos Weichtheile von geringer Bedeutung, od. Gefäße, Nerven u. Knochen verletzt sind. [19] Schuß-W. sind meistentheils auch durch fremde Körper in dem Wundkanale complicirt. Diese können sein: die Kugel selbst, das Kugelpflaster, der Pfropf, Kleidungsstücke, Knochensplitter ꝛc. [20] Die Prognose bei Schuß-W. ist um so schlimmer, je weniger einfach sie sind, je größer die Zerstörung ist, welche die Kugel durch ihre Masse u. Geschwindigkeit hervorgebracht hat, je empfindlicher der Verwundete u. je wichtiger der verletzte Theil an u. für sich ist. Zu befürchten sind bei Schuß-W. im Allgemeinen die Zufälle der Erschütterung, heftige entzündliche Zufälle, Brand u. copiöse Eiterung. Dabei müssen die schlimmen Verhältnisse (Liegenbleiben auf den Schlachtfeldern, schlechter Transport), in welchen sich die Verletzten gewöhnlich befinden, berücksichtigt werden, die Zusammenhäufung in Hospitälern, herrschende ansteckende Krankheiten, die Gefahr des Hospitalbrandes, der Tetanus ꝛc. [21] Wenn die Beschaffenheit der Wunde die Amputation (s. d.) erfordert, so muß dieselbe sobald als möglich vorgenommen werden, ehe noch die secundären Zufälle eintreten. Als Fälle, welche die Amputation auf der Stelle erfordern, können beobachtet werden: **aa)** wenn ein Glied von einer Kugel völlig abgerissen ist; **bb)** wenn die weichen u. harten Theile eines Gliedes so zerquetscht u. zersplittert sind, daß Brand mit Gewißheit vorauszusehen ist; **cc)** wenn die Weichtheile u. Knochen eines Gliedes in seiner Dicke mit den bedeutendsten Nerven zerschmettert u. zerrissen sind, wenn auch die Hauptarterie nicht verletzt ist; **dd)** Zersplitterung großer Knochen mit Zerreißung der Gefäße u. Quetschung der tiefer liegenden Theile, ohne Verletzung der äußeren Haut; **ee)** Zerschmetterung der Gelenke. [22] Haben sich secundäre Zufälle eingestellt, ehe die Amputation unternommen wurde, so muß dieselbe auch verschoben werden, bis in der Periode der

Eite-

Wrestling, a contest between two persons who endeavour to throw each other to the ground by the force of their arms, or by the application of certain holds. Wrestling is one of the most ancient of athletic exercises, and was practised by the Egyptians, Greeks, Romans, and other nations of antiquity. It is also a favourite sport among the Japanese, and is practised in Britain, the United States, and other countries. The Greeks and Romans wrestled naked, and rubbed their bodies with oil before entering the arena. The Japanese wrestlers wear a kind of loin-cloth. In Britain and the United States the wrestlers wear a jacket and drawers. The contest is usually decided by the best of three falls. A fall is obtained when one of the wrestlers is thrown to the ground and his shoulders touch the ground. In some forms of wrestling the contest is decided by the best of five falls. The wrestlers are matched according to their weight. In Britain and the United States there are usually three classes: lightweight, middleweight, and heavyweight. The lightweight class includes wrestlers who weigh not more than 140 pounds; the middleweight class includes wrestlers who weigh not more than 158 pounds; and the heavyweight class includes wrestlers who weigh more than 158 pounds. In some countries there are more classes. The wrestlers are usually matched by lot. The contest is usually held in a ring, which is a circle about 20 feet in diameter. The wrestlers are not allowed to leave the ring. If they do so, they are penalized. The contest is usually judged by a referee, who is assisted by two judges. The referee is the final arbiter of the contest. He decides when a fall has been obtained, and he awards the contest to the wrestler who has obtained the most falls. The judges assist the referee in his decisions. They watch the contest closely, and they report to the referee any infractions of the rules. The rules of wrestling are similar in all countries. They are designed to prevent the wrestlers from injuring each other. The most important rules are as follows: (1) The wrestlers must not strike each other with the fist, the foot, or the head. (2) They must not bite each other. (3) They must not pull each other's hair. (4) They must not gouge each other's eyes. (5) They must not choke each other. (6) They must not kick each other. (7) They must not trip each other. (8) They must not use any kind of weapon. (9) They must not leave the ring. (10) They must not lie down on the ground. (11) They must not sit down on the ground. (12) They must not kneel down on the ground. (13) They must not stand still. (14) They must not run away. (15) They must not use any kind of trick. (16) They must not use any kind of foul play. (17) They must not use any kind of unfair means. (18) They must not use any kind of dishonest means. (19) They must not use any kind of deceitful means. (20) They must not use any kind of treacherous means. (21) They must not use any kind of cowardly means. (22) They must not use any kind of ungentlemanly means. (23) They must not use any kind of unsportsmanlike means. (24) They must not use any kind of unmanly means. (25) They must not use any kind of unchivalrous means. (26) They must not use any kind of ungallant means. (27) They must not use any kind of unknightly means. (28) They must not use any kind of unheroic means. (29) They must not use any kind of unmanly means. (30) They must not use any kind of unchivalrous means. (31) They must not use any kind of ungallant means. (32) They must not use any kind of unknightly means. (33) They must not use any kind of unheroic means. (34) They must not use any kind of unmanly means. (35) They must not use any kind of unchivalrous means. (36) They must not use any kind of ungallant means. (37) They must not use any kind of unknightly means. (38) They must not use any kind of unheroic means. (39) They must not use any kind of unmanly means. (40) They must not use any kind of unchivalrous means. (41) They must not use any kind of ungallant means. (42) They must not use any kind of unknightly means. (43) They must not use any kind of unheroic means. (44) They must not use any kind of unmanly means. (45) They must not use any kind of unchivalrous means. (46) They must not use any kind of ungallant means. (47) They must not use any kind of unknightly means. (48) They must not use any kind of unheroic means. (49) They must not use any kind of unmanly means. (50) They must not use any kind of unchivalrous means. (51) They must not use any kind of ungallant means. (52) They must not use any kind of unknightly means. (53) They must not use any kind of unheroic means. (54) They must not use any kind of unmanly means. (55) They must not use any kind of unchivalrous means. (56) They must not use any kind of ungallant means. (57) They must not use any kind of unknightly means. (58) They must not use any kind of unheroic means. (59) They must not use any kind of unmanly means. (60) They must not use any kind of unchivalrous means. (61) They must not use any kind of ungallant means. (62) They must not use any kind of unknightly means. (63) They must not use any kind of unheroic means. (64) They must not use any kind of unmanly means. (65) They must not use any kind of unchivalrous means. (66) They must not use any kind of ungallant means. (67) They must not use any kind of unknightly means. (68) They must not use any kind of unheroic means. (69) They must not use any kind of unmanly means. (70) They must not use any kind of unchivalrous means. (71) They must not use any kind of ungallant means. (72) They must not use any kind of unknightly means. (73) They must not use any kind of unheroic means. (74) They must not use any kind of unmanly means. (75) They must not use any kind of unchivalrous means. (76) They must not use any kind of ungallant means. (77) They must not use any kind of unknightly means. (78) They must not use any kind of unheroic means. (79) They must not use any kind of unmanly means. (80) They must not use any kind of unchivalrous means. (81) They must not use any kind of ungallant means. (82) They must not use any kind of unknightly means. (83) They must not use any kind of unheroic means. (84) They must not use any kind of unmanly means. (85) They must not use any kind of unchivalrous means. (86) They must not use any kind of ungallant means. (87) They must not use any kind of unknightly means. (88) They must not use any kind of unheroic means. (89) They must not use any kind of unmanly means. (90) They must not use any kind of unchivalrous means. (91) They must not use any kind of ungallant means. (92) They must not use any kind of unknightly means. (93) They must not use any kind of unheroic means. (94) They must not use any kind of unmanly means. (95) They must not use any kind of unchivalrous means. (96) They must not use any kind of ungallant means. (97) They must not use any kind of unknightly means. (98) They must not use any kind of unheroic means. (99) They must not use any kind of unmanly means. (100) They must not use any kind of unchivalrous means.

Blutiges Extravasat bei jungen Subjecten, u. wenn es in geringer Menge vorhanden ist, kann sich zertheilen. Bluterguß in die Gehirnsubstanz, od. auf der Grundfläche des Gehirnschädels sind meist tödtlich. Wenn sich mit dem Drucke Zufälle der Entzündung hinzugesellen, so ist der Ausgang meist sehr schlecht. Ueber die Anwendung der Trepanation bei Kopf-W. s. u. Trepanation. " Eine nicht seltene Erscheinung nach Kopf-W. sind Abscesse in der Leber, bes. nach Kopfverletzungen, welche eitern. Sie sind entweder Folge eines sympath. Wechselverhältnisses zwischen Leber u. Gehirn, od. der Erschütterung des ganzen Körpers. " **B) W. des Gesichts.** Bei diesen muß hauptsächlich eine entstellende Narbe verhütet u. daher meist die blutige Naht angewendet werden. W. des Auges sind immer sehr gefährlich. Auf W. der Sehnerven folgt stets Blindheit, durch die Augenhöhle eindringende Stich-W. sind meist tödtlich. W. der Augenbrauengegend bedingen leicht Erschütterungen der Markhaut des Auges u. durch schlechte Heilung Zerrung der Stirnnerven u. dadurch Blindheit, sie müssen daher bes. sorgfältig vereinigt u. behandelt werden. Die W. der Augenlider erfordern bald blos Heftpflaster, bald die blutige Naht. W. des Ohres machen meist die blutige Naht nöthig. W. der Nase können durch Heftpflaster vereinigt werden od. erfordern die blutige Naht. W. der Wangen können meistens mit Heftpflastern vereinigt werden; nur wenn sie stark klaffen, winkelig, die Lippen völlig gespalten sind, od. der Speichelgang verletzt ist, müssen sie geheftet werden. W. der Zunge, wenn sie oberflächlich sind, heilen bei gehöriger Ruhe derselben, tiefere, bes. Quer-W., erfordern die Naht. " **C) W. des Halses.** Wenn sie blos durch die Haut u. oberflächlichen Muskeln gehen, so können sie durch Heftpflaster vereinigt u. ihre Vereinigung durch gehörige Lage unterstützt werden. Tiefer dringende W., wobei größere Gefäße verletzt werden, tödten gewöhnlich durch die Blutung schnell. Doch ist selbst bei Verletzung der Kopfarterie noch Hülfe möglich, wenn sie sogleich comprimirt u. unterbunden wird. Verletzungen der Vagusnerven führen den Verlust der Stimme, krampfhafte Zufälle u. den Tod herbei. Verletzungen einzelner Zweige desselben bedingen nur Verlust der Stimme, od. auch Hemmung des Athemholens, wo dann die Luftröhre geöffnet werden muß, wenn nicht augenblicklich der Tod erfolgen soll. Wenn der sympathische od. Zwerchfellsnerv, od. das Rückenmark verletzt ist, erfolgt der Tod unter Convulsionen. " W. der Luftröhre. Senkrechte W. fordern die Vereinigung durch Heftpflaster u. beständige Rückwärtsbeugung des Kopfes. Quer-W. sind meistens Folge eines versuchten Selbstmords. Bei diesen W. der Luftröhre muß der Kopf nach vorwärts gegen die Brust gesenkt u. durch bes. Bandagen, z. B. durch die Köhlersche Mütze, in dieser Lage erhalten werden; wenn die Luftröhre ganz durchschnitten ist, muß eine breite Naht angelegt werden, welche aber nur die äußere Haut faßt. Uebrigens müssen diese W. mit großer Sorgfalt behandelt werden, wenn nicht eine unvollständige Heilung, od. eine Fistelöffnung der Luftröhre zurückbleiben soll. Bei Stich-W. der Luftröhre entsteht leicht Emphysem. Gequetschte W. der Luftröhre u. des Kehlkopfs, Schuß-W. dieser Theile sind sehr gefährlich. " W. der Speiseröhre. Bedeutende Verletzungen derselben sind meist mit Verletzung der größeren Gefäße u. Nerven verbunden u. in diesem Falle tödtlich. Ohne diese gleichzeitigen Verletzungen können diese W. sehr groß, die Speiseröhre vielleicht ganz durchschnitten sein, ohne daß die Wunde absolut tödtlich ist. Ihre Behandlung ist die der W. der Luftröhre. Der Kranke muß durch ernährende Klystiere, Bäder, od. durch kräftige Brühen, die man mittelst einer elast. Röhre in den Magen bringt, erhalten werden. " **D) Brust-W.** (Vulnera thoracis) sind entweder oberflächlich, od. sie dringen in die Höhle der Brust. Quetschungen u. Schuß-W. der Bedeckungen der Brust können bedeutende Blutergießungen in den äußeren Theilen, Entzündung des Rippenfells, der Lungen, Blutspeien ꝛc. hervorbringen u. erfordern streng antiphlog. Behandlung. " Eindringende Brust-W. (Vulnera thoracis penetrantia) öffnen entweder nur die Brusthöhle, od. sie verletzen zugleich die in der Brusthöhle liegenden Eingeweide. Ihre Gefahr hängt im Allgemeinen ab: von der Blutung, von der Zusammendrückung der Lunge od. des Herzens durch angesammelte Flüssigkeiten u. von der Entzündung der Brusteingeweide u. ihren Ausgängen. " Daß eine Brustwunde wirklich in die Brusthöhle eindringt, od. selbst die darin gelegenen Eingeweide verletzt, erkennt man aus der Tiefe u. Richtung, wie das verletzende Instrument eindrang, durch Untersuchung der Wunde, durch das Ein- u. Ausströmen der Luft durch die Wunde beim Ein- u. Ausathmen, durch Luftgeschwulst, die sich im Umfange der Wunde bildet, durch das erschwerte Athmen, indem durch die in die Brusthöhle eintretende Luft die Lunge zusammengedrückt u. der Blutumlauf gehindert wird. " Bei gleichzeitiger Verletzung der Lungen fühlt der Kranke einen tiefen Schmerz, die Respiration, bes. das Einathmen, ist sehr erschwert, es fließt schäumiges, hellrothes Blut aus der Wunde, der Kranke speit Blut, es sind zugleich die Erscheinungen der inneren Verblutung u. der Compression der Lungen zugegen. " Die fremden Körper, welche die durchdringenden Brust-W. complicíren können, verursachen fortdauernde Reizung, beschwerliches Athmen, Schmerz an der verletzten Stelle, trotz der zweckmäßigsten Behandlung fort-

Wirtschaft, Gesamtheit der Einrichtungen, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Die W. ist ein Teil der Kultur und umfaßt alle Tätigkeiten, die auf Gewinnung, Herstellung, Verteilung und Verbrauch von Gütern gerichtet sind. Sie ist eng mit Technik, Recht und Gesellschaft verbunden. Man unterscheidet Urproduktion, Gewerbe, Handel und Verkehr sowie Dienstleistungen. Die Ordnung der W. kann durch Tradition, Gemeinschaft oder Staat erfolgen.

Wirtschaftsgeld, Bezeichnung für Geld, das nur innerhalb eines bestimmten Wirtschaftsgebietes gilt. Es ist meist an eine Währung gebunden und wird durch Banknoten und Münzen dargestellt. Im Gegensatz dazu steht Buchgeld, das auf Konten geführt wird.

Wirtschaftsjahr, Zeitraum, für den Unternehmen ihre Bücher abschließen. Es kann vom Kalenderjahr abweichen, wenn dies aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist. Das W. dient der Ermittlung von Gewinn und Verlust sowie der Steuerberechnung.

Wirtschaftskrise, starke Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts mit Rückgang von Produktion, Beschäftigung und Einkommen. Typisch sind Arbeitslosigkeit, Preisverfall und Unternehmenszusammenbrüche. Ursachen können Überproduktion, Spekulation, Kreditmangel oder äußere Schocks sein.

Wirtschaftsordnung, Gesamtheit der Regeln, nach denen eine Volkswirtschaft organisiert ist. Sie bestimmt, wer was produziert, wie Güter verteilt werden und welche Rolle Staat und Markt spielen. Man unterscheidet Marktwirtschaft, Planwirtschaft und Mischformen.

Wirtschaftsplan, Plan eines Unternehmens für einen bestimmten Zeitraum, der Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Finanzierung festlegt. Er dient als Grundlage für Steuerung und Kontrolle des Betriebs.

Wirtschaftsprüfer, Person, die Jahresabschlüsse und Geschäftsführung von Unternehmen prüft und bestätigt. Voraussetzung ist eine Zulassung nach bestandener Prüfung. Der W. arbeitet unabhängig und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wirtschaftsraum, Gebiet, das durch enge wirtschaftliche Verflechtung von Produktion, Handel und Verkehr gekennzeichnet ist. Er kann sich über Staatsgrenzen hinweg erstrecken und wird oft durch Zentren und Einzugsgebiete abgegrenzt.

Wirtschaftsstufe, Abschnitt im Produktionsprozeß, etwa Urproduktion, Verarbeitung oder Handel. Die Einteilung in W. hilft, Wertschöpfung und Beschäftigung zu analysieren.

Wirtschaftswachstum, Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Leistung, meist gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Es kann durch mehr Arbeit, Kapital oder bessere Technik entstehen. Dauerhaftes W. gilt als Ziel vieler Volkswirtschaften.

Wirtschaftswissenschaft, Sammelbezeichnung für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Sie untersucht, wie knappe Güter verteilt werden, und entwickelt Modelle zur Erklärung und Gestaltung wirtschaftlicher Abläufe.

Wirtschaftszweig, Gruppe von Unternehmen, die gleiche oder ähnliche Güter herstellen oder Dienstleistungen erbringen. Die Einteilung in W. dient der Statistik und der Analyse von Branchenentwicklungen.

Wirtschaftswunder, Bezeichnung für die schnelle Aufbauphase der deutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie war durch hohes Wachstum, Vollbeschäftigung und steigenden Wohlstand gekennzeichnet.

Wirtschaftswunderjahre, Zeitraum der 1950er Jahre, in dem das Wirtschaftswunder besonders deutlich wurde. Die Arbeitslosigkeit sank stark, und viele Haushalte konnten erstmals Konsumgüter wie Autos und Kühlschränke kaufen.

Wirtschaftszone, Gebiet, in dem ein Staat bestimmte wirtschaftliche Rechte ausübt, etwa die Ausschließliche W. im Meer. Sie reicht bis zu 200 Seemeilen vor der Küste und gibt dem Staat das Recht auf Fischerei und Rohstoffe.

Wirtschaftszweig, Gruppe von Unternehmen, die gleiche oder ähnliche Güter herstellen oder Dienstleistungen erbringen. Die Einteilung in W. dient der Statistik und der Analyse von Branchenentwicklungen.

Wirtschaftswunder, Bezeichnung für die schnelle Aufbauphase der deutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie war durch hohes Wachstum, Vollbeschäftigung und steigenden Wohlstand gekennzeichnet.

Wirtschaftswunderjahre, Zeitraum der 1950er Jahre, in dem das Wirtschaftswunder besonders deutlich wurde. Die Arbeitslosigkeit sank stark, und viele Haushalte konnten erstmals Konsumgüter wie Autos und Kühlschränke kaufen.

Wirtschaftszone, Gebiet, in dem ein Staat bestimmte wirtschaftliche Rechte ausübt, etwa die Ausschließliche W. im Meer. Sie reicht bis zu 200 Seemeilen vor der Küste und gibt dem Staat das Recht auf Fischerei und Rohstoffe.

tödtlich. "W. der Milz sind meist tödtlich wegen der bedeutenden Blutung u. der Ansammlung des Blutes in der Bauchhöhle. "W. der Nieren dringen entweder nur in die Rindensubstanz, u. dann fließt nur Blut aus der Wunde u. man schließt nur durch Richtung u. Tiefe auf eine Wunde der Niere, od. in die Röhrensubstanz, u. dann fließt Blut, mit Harn vermischt, aus; es stellt sich Schmerz in der Nierengegend ein, welcher sich über den ganzen Unterleib ausbreitet, Schmerz in dem Hoden u. krampfhaftes Anziehen desselben gegen den Bauchring, der Harn, der durch die Harnröhre abgeht, ist mit Blut vermischt. Wenn bei Nieren-W. zugleich das Bauchfell verletzt ist, so kann sich der Harn in die Unterleibshöhle ergießen u. tödtliche Entzündung verursachen. "W. der Harnblase; die Harnblase ist Verwundungen am häufigsten ausgesetzt, wenn sie angefüllt ist u. sich aus dem Becken erhebt. Wenn bei diesen W. das Bauchfell nicht zugleich verletzt ist u. der Harn sich nicht in die Höhle desselben ergießt, so sind sie im Allgemeinen nicht so gefährlich. "W. der Gebärmutter. Die Gebärmutter wird im nicht schwangeren Zustande selten ohne gleichzeitige Verletzung anderer Theile verwundet, deren Verletzung dann von größerer Wichtigkeit ist. Trifft aber die Verwundung die schwangere Gebärmutter, so ist sie immer mit einer heftigen Blutung u. der Gefahr einer zu frühen Niederkunft verbunden. Gewöhnlich steht die Blutung nicht eher, als bis die Entbindung erfolgt, welche man durch das Sprengen der Häute zu befördern suchen muß. "F) **W. des männlichen Glieds** betreffen nur einen, od. beide schwammige Körper, der Kanal der Harnröhre od. das Glied ist größtentheils od. völlig abgeschnitten. Die Blutung ist bei diesen W. immer bedeutend, sie kommt aus den Zellen der schwammigen Körper, od. den einzelnen Gefäßen des männlichen Gliedes. "G) **W. des Hodens u. Samenstranges** sind wegen der darauf folgenden, immer sehr bedeutenden Entzündung nicht ohne Gefahr. Wird der Hode durch die Verletzung in seiner Organisation gestört, so ist die Wegnahme desselben nothwendig. W. des Samenstranges, wobei die Nerven u. Gefäße, die zum Hoden gehen, verletzt sind, bedingen Verschrumpfung u. Absterben desselben. "H) **W. der Gelenke** (Vulnera articulorum); hier ist entweder nur das Kapselband geöffnet, od. die Gelenkenden der Knochen sind gleichzeitig auf verschiedene Weise zerstört. Vom Eindringen einer Wunde in die Gelenkhöhle überzeugt die Richtung u. Tiefe derselben, u. das freiwillige, od. durch einen Druck bewirkte Ausfließen der Gelenkschmiere (Synovia). Die Gefahr bei diesen W. ist immer bedeutend u. hängt im Allgemeinen von der Heftigkeit der Entzündung ab. Kann die Entzündung nicht ganz bekämpft werden, u. es entsteht Eiterung, so ist der glücklichste Ausgang unter diesen Umständen die Verwachsung der Gelenkenden der Knochen (Ankylose, s. d.). "I) Große **Hieb- u. Schnitt-W. des Knie- u. Fußgelenks**, die bis an od. in die Knochen reichen, erheischen die Amputation, desgl. in den meisten Fällen der Schuß-W. K) **W. der Extremitäten**, können bes. durch Verletzung größrer Gefäße od. der Gelenke od. der Knochen gefährlich werden u. die Unterbindung von verletzten Arterien, in schlimmen Fällen selbst die Amputation nöthig machen. *(Pst. u. He.)*

Wündenheilende Mittel, so v. w. Consolidantia.

Wunder, [1] 1) jedes Ungewöhnliche u. Außerordentliche, Alles, worüber man sich wundert; [2] 2) alles Unbegreifliche u. Unerklärbare; [3] 3) (Dogm.), das Uebernatürliche, durch eine über die erkennbare Natur hinausliegende Ursache (Gott), mittelst eines die Naturgesetze aufhebenden Wirkens Hervorgebrachte. In einem weniger bestimmten Sinne ist der Ausdruck W. 4) in der Bibel, wo es auch von den Schöpfungen Gottes, von Anzeigen von dem, was geschehen soll, von auffallenden Lebenserscheinungen gebraucht wird. [4] Die W. wurden entweder Gott unmittelbar zugeschrieben, od. denen zugeeignet, welche, wie Moses, die Propheten, Jesus u. die Apostel, für das Heilige wirkten, u. der Zweck der W. wurde in die höhere Beglaubigung dieser Gesandten u. ihrer Lehren u. Vorschriften gesetzt. Dabei war man jedoch auch der Ansicht, daß die Dämonen, ja selbst der Satan, die Macht, W. zu thun, dem Menschen verleihen könne u. wirklich verleihe, u. schon in der mosaischen Zeit war von falschen Propheten die Rede, die auch W. thun konnten. [5] In der ersten christl. Kirche nahm man die in der heil. Schrift berichteten W. ohne alle Untersuchung als wahr u. wirklich an, u. glaubte, daß die Kirche, in sofern sie im Besitz der Gabe des heil. Geistes wäre, auch im Besitz wäre, W. zu thun, u. nicht blos die Apostel hatten nach damal. Ansicht die **W-gabe** (Charisma), d. h. die Kraft W. zu thun, gehabt, sondern auch die Kirchenlehrer erzählen viele W., welche durch ausgezeichnete Männer gethan wurden, die deshalb als Heilige galten, u. verbunden mit der Geschichte u. den Thaten der Heiligen u. ihren Reliquien ist der Glaube an die fortwährende Macht, W. zu thun, in der röm.-kathol. Kirche geblieben, vgl. Heiligen-. Daher **W-bilder**, Bilder der Heiligen, deren Anschauung, Anbetung u. Berührung W. hervorbringen, bes. Krankheiten heilen soll. Weniger geneigt waren den W-n die Lehrer der morgenländ. Kirche, von denen Chrysostomos u. Theodoretos sich ernst gegen W-sucht erklärten. [6] Unter den Vätern der abendländ. Kirche erklärte Augustin den W-begriff in subjectivem Sinne, in-

Winckler, Hugo, Assyriologe, geb. 4. Juni 1863 zu Schönlanke, studierte in Berlin und Leipzig, habilitierte sich 1887 in Berlin, wurde 1890 Professor daselbst und 1902 Direktor der Vorderasiatischen Abteilung der Königlichen Museen. Er schrieb: „Die Gesetze Hammurabis“ (1904); „Die Weltanschauung des Alten Orients“ (1905); „Altorientalische Forschungen“ (1906); „Geschichte Babyloniens und Assyriens“ (1907); „Die Völker Vorderasiens“ (1907); „Die Keilschrift und das Alte Testament“ (1902, 3. Aufl. 1903);

Wünderbaum, 1) die Pflanzengatt. Ricinus; beſ. R. communis; 2) Croton Tiglium. **W-öl**, ſo v. w. Ricinusöl.

Wünderbilder, ſ. u. Wunder 1.

Wünderblau, ſo v. w. blauer Carmin.

Wünderblume, die Pflanzengatt. Mirabilis.

Wünderer (Heldenſ.), ſ. unt. Etzels Hofhaltung.

Wündererde, ſächsische, ſo v. w. Steinmark.

Wündererklärungen, ſ. u. Wunder II. **W-gabe**, ſ. u. Wunder 3. **W-glaube**, 1) die Ueberzeugung, daß wirklich Wunder geſchehen können; 2) ſ. u. Glaube II.

Wünderhöhle, ſ. u. Muggendorf.

Wünderkinder, Kinder, welche phyſiſch, alſo durch Größe u. Stärke, od. geiſtig, durch außergewöhnliche Fähigkeiten, gleichſam über ihre Jahre u. den gewöhnl. Entwickelungsgang vorauseilen u. dadurch Bewunderung erregen. Ein geiſtiges W. heißt Ingenium praecox.

Wünderkorn, Triticum turgidum, compositum, ſ. u. Weizen 1.

Wündermappe, ſ. u. Zeitungen ꝛc. III.

Wündernase, Fledermaus, ſo v. w. Hufeiſennaſe. **W-pfeffer**, ſo v. w. Amomen, ſ. u. Pfeffer 2. **W-rose**, Rosa gallica et provincialis, ſ. Rosa II. **W-salz**, ſo v. w. Natron, ſchwefelſaures. **W-schöne**, Pfirſchenarten, 1) ſo v. w. Admirable; 2) ſo v. w. Belle de Vitry. **W-strauch**, ſo v. w. Quisqualis.

Wündersucht, ſ. u. Wunder 2.

Wünderthäter (Thaumaturg), derjenige, welcher Wunder vollbringt.

Wünderthier, ein außerordentliches Thier, deſſen Anblick Verwunderung erregt. Vgl. Monſtrum u. die Fabelthiere Greif, Chimäre, Einhorn, Krake, Seeſchlange u. m. a.

Wünderweizen, ſ. u. Weizen 4 a).

Wünderwerke der Welt (**Wünder der Welt**, Weltwunder, Miracula mundi), Werke der Kunſt, die das Alterthum hervorgebracht hat, u. die wegen ihrer Größe, Schönheit u. Dauer das Staunen u. die Bewunderung der Mit- u. Nachwelt erregt haben. Man zählt deren 7: a) die ägypt. Pyramiden (ſ. d.); b) die Mauern u. hängenden Gärten der Semiramis zu Babylon, ſ. Hängende Gärten; c) den Dianentempel zu Epheſos, ſ. u. Epheſos; d) die von Phidias gefertigte Bildſäule des olymp. Zeus, ſ. u. Zeus II; e) das von Artemiſia ihrem Gemahl errichtete Mauſoleum (ſ. d. 1); f) der Koloß zu Rhodos, ſ. Koloß k); g) der Leuchtthurm bei Alexandria, ſ. Alexandria 2). *(Lb.)*

Wünderzeichen, 1) Andeutungen der Zukunft, die in ihrem Erſcheinen wunderbar, d. h. unerklärlich, nach dem gewöhnl. Gange der Natur ſind, u. deren Deutung man von gewiſſen Menſchen erwartet; 2) ſo v. w. Wunder.

Wündessenz, ſo v. w. Schußwaſſer.

Wündfieber, ſ. u. Wunden 4 c.

Wündholzbaum, Fraxinus excelsior, ſ. Eſche. **W-kraut**, 1) (**W-klee**), Anthyllis vulneraria; 2) Sedum telephium; 3) heidniſch, od. gülden W., Solidago virga aurea; 4) Senecio sorracenicus u. S. Fuchsii *Gmel.*; 5) heiliges W., Nicotiana tabacum.

Wündliegen, ſo v. w. Decubitus.

Wündpflaster, Pflaſter, zur Vereinigung friſcher Wunden; iſt gewöhnlich einfaches Diachylon-, od. Adhäſiv-, od. auch engl. Pflaſter. **W-pinsel**, Charpiepinſel, um Wunden von ſchlechtem Eiter zu reinigen.

Wündpulver (Pulvis vulnerarius), Pulver, zur Blutſtillung auf eine Wunde geſtreut, beſtehend aus Alaun, arab. Gummi, Kinogummi, Kohle ꝛc., od. zur Verbeſſerung der Eiterung der Wunde angewendet, beſtehend aus verſchiednen dem jedesmaligen Zwecke entſprechenden Mitteln.

Wündreinigende Mittel, Mittel, welche die ſchlechte Eiterung in den Wunden verbeſſern, beſ. harzige, als Terpentin, Commandeurbalſam, Digeſtivſalbe ꝛc.

Wündsalbe (Unguentum vulnerarium), 1) einfache Salbe aus Fett u. Wachs, zur Bedeckung einer Wunde; 2) ſo v. w. Commandeurbalſam.

Wündsein (Intertrigo, Fratt, Frattſein), Hautleiden, wobei einzelne vorzüglich faltige Stellen der Haut ſchmutzig roth u. bräunlich werden, eine übelriechende u. klebrige Feuchtigkeit abſondern u. die Oberhaut bald verloren geht, betrifft beſ. die Hautfalten am Geſäße, den Geſchlechtstheilen, der innern Schenkelfläche, dem Halſe, den Achſelhöhlen Neugeborner, oder von Säuglingen; auch hauptſächlich bei Erwachſenen als Wolf (ſ. d.) vorkommend; Folge von Reibung, Druck, Unreinlichkeit, ſchwammigem Habitus od. einer Schärfe in den Säften. Reinlichkeit, gelind abführende u. Säure tilgende Mittel, äußerlich das Einſtreuen von Bärlappſamen u. Magneſia heilen das Uebel meiſt leicht. Zurücktreibende Mittel, wie Zink- u. Bleipräparate, können durch das bisweilen gefährliche ſchnelle Vertreiben ſchaden. *(He.)*

Wündstarrkrampf, ſ. u. Tetanus II.

Wündstein, ſo v. w. Augenſtein 3).

Wündwasser (Aqua vulneraria), ſo v. w. Schußwaſſer od. Thedens Wundwaſſer.

Wündwerden, ſ. u. Wundſein.

Wündzange, ſo v. w. Kornzange.

Wünibald (**Winibald**), engl. Mönch, Bruder des heil. Willibald, geb. 701; wallfahrtete nach Rom, wo ihn Bonifacius veranlaßte, mit ihm nach Deutſchland zu gehn. Nachdem er an mehr. Orten gelehrt hatte, ging er nach Baiern u. baute ſich an der Altmühl eine Wohnung, woraus dann ein Kloſter u. endlich die Stadt Heidenheim wurde; ſt. 761 als Abt daſelbſt. Sein Grabmal noch vorhanden. *(Lb.)*

Wünkholm, ſ. u. Drontheim 2).

Wünnen (Apfelpalmen), 16. Zunft der 6. Klasse (Palmen) in Okens neuestem Pflanzensystem. Palmen mit 3zähligen Früchten, meist Beeren, selten Pflaumen, fächerförmiges Laub. **A)** Coryphinen, mit 3 verwachsenen Früchten, 3 Griffeln, 2häusig u. Zwitter; **B)** mit 3fächrigen Früchten, 1 Griffel, Zwitterblumen.

Wünsang, Stadt, s. u. Sierra Leone 5).

Wunsch, das bestimmte Verlangen nach dem Besitze eines künftigen Gutes u. dessen Aeußerung.

Wünsdorf, Stadt, so v. w. Wunstorf.

Wünsiedel, 1) Landgericht im baier. Kr. Ober-Franken, 8¼ QM., 18,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der Rößlau; 3 Kirchen, Hospital, höhere Bürgerschule (Studienschule), Bergamt, Zuckerraffinerie (8000 Ctr. jährlich), Eisenwerke, Handel mit Eisenwaaren, Fabriken in leinenen u. wollenen Zeugen, Alaunsiederei, 4000 Ew. Geburtsort Jean Pauls, dem hier 1845 ein von Schwanthaler gefertigtes Monument errichtet wurde. *(Wr.)*

Wünstorf, 1) Stadt im hannövr. Fürstenth. Kalenberg, an der Kaspau u. Südau (zur Leine fallend); luther. Fräuleinstift, Hospital, Tuchwebereien, Gerbereien, Krappbau, Artilleriekaserne, 1700 Ew.; **2)** früher eigene Grafschaft, wurde 1446 mit Kalenberg vereinigt.

Wuōtan (deutsche Myth.), s. Wodan.

Wuōxa, Fluß, so v. w. Woxa.

Wüpper (Wipper), Fluß, entspringt im preuß. Rgsbzk. Arnsberg, bei Meinerzhagen, durchfließt den preuß. Rgsbzk. Düsseldorf u. geht unterhalb Opladen in den Rhein. Ihr Thal ist eine der industriereichsten u. bevölkertsten Gegenden Deutschlands **(W-thal),** in welcher die Fabrikorte Hückeswagen, Bayenburg, Wuppersfeld, Barmen, Elberfeld, Burg u. Leichlingen liegen, deren Bewohner sich zum Theil durch ihren Hang zum Mysticismus auszeichnen. Vgl. Elberfeld 1) u. Westfalen 1). *(Cch.)*

Wüpperfeld, Flecken, s. u. Barmen.

Würali, s. Pfeilgifte 1).

Würda, Fluß, s. u. Godavery.

Würdur (nord. Myth.), so v. w. Urdur, s. u. Nornen.

Wurf, [1*] **1)** die Handlung des Werfens; [1b] **2)** bes. beim Würfelspiel das einmalige Herauswerfen der Würfel u. die Zahl der Augen, welche die Würfel zeigen; [1*] **3)** (Phys.), die Handlung, Richtung u. Wirkung des Werfens. Beim W-e heißt die Bewegung, die einem geworfenen Körper durch die werfende Kraft mitgetheilt wird, der W. im engeren Sinne, u. die Bewegung, welche aus der Verbindung des W-s mit der Wirkung der Schwere, od. überhaupt jeder unveränderten, nach paralleler Richtung wirkenden Kraft entsteht, die **W-bewegung** (Taf. VI. Fig. 54—56). [2] Bei jedem W., er geschehe, in welcher Richtung er wolle, kommt die Kraft, welche den Körper entsendete, die Schwere, welche ihn von der gegebenen Richtung ab- u. dem Mittelpunkte der Erde zuzieht, u. der Widerstand der Luft in Betracht. [3] Wird ein Körper senkrecht in die Höhe geworfen, so muß seine Geschwindigkeit ebenso abnehmen, als die eines fallenden (s. Fall) zunimmt. War seine Anfangsgeschwindigkeit 90 F., so ist sie am Ende der 1. Secunde 60, am Ende der 2. 30 F., am Ende der 3. gleich Null, so daß er von nun an zu fallen anfängt. Es braucht also ein Körper so lange Zeit zum Steigen, als zum Fallen, u. die Geschwindigkeit, mit welcher er zurückkommt, ist der gleich, mit welcher er zu steigen anfing. [4] Ist also ein in die Höhe geworfener Körper 8 Secunden lang ausgeblieben, so ist er 4 Sec. gestiegen u. 4 gefallen u. hat die Höhe von 16 + 15 = 240 F. erreicht. Denn in der 1. Sec. steigt ein Körper 90 — 15 = F., in der 2. Sec. 90—3. 15 = 45 u. in der 3. Sec. 90—5. 15 = 15 F. [5] Ein genau senkrecht in die Höhe geworfener Körper fällt nicht wieder auf dieselbe Stelle zurück, von welcher er abging, weil die Erde sich während der W-zeit ein Stück weiter um ihre Axe dreht, u. der abgeworfene Körper dieser Bewegung nicht vollständig zu folgen vermag. [6] Wird ein Körper nach einer horizontalen Richtung a d abgeschossen (Taf. VI. Fig. 56) u. will er in einer Sec. den Weg a b zurücklegen, so treibt ihn die Schwere in derselben Zeit durch den Raum a e u. er ist also am Ende der 1. Sec. in h. In 2 Secunden treibt ihn der erste Stoß durch 2 a b od. bis c, die Schwere aber durch 4 a e od. bis f: der Körper muß also am Ende der 2. Sec. in i sein, ebenso am Ende der 3. Sec. in k u. s. f. Die krumme Linie a h i k ist eine Parabel. [7] Wird ein Körper schief zum Horizont geworfen, u. zwar in der Richtung a l (Taf. VI. Fig. 55), welche zum Horizont a h die sogen. Elevation des W-s darstellt, u. bleibt dieser Körper 4 Secunden aus, so treibt ihn die Schwere in der 1. Sec. durch den Raum b x, so daß er zu Ende der 1. Sec. anstatt in c in f anlangt, u. eine Richtung erhält, die nach einen zwischen l u. e liegenden Punkt geht; in der 2. Sec. wirkt aber die Schwere abermals ablenkend, so daß der Körper zu Ende dieser Zeit in e anlangt, indem der vertikale Theil seiner Geschwindigkeit (seine Steigkraft) durch die Schwerkraft völlig vernichtet u. nur noch der horizontale Theil seiner Geschwindigkeit übrig geblieben ist. [8] Von nun an verhält er sich wie ein in horizontaler Richtung abgeschossener Körper, also wie a in Fig. 56, u. kehrt in umgekehrter Richtung zur Erde zurück. Der Raum a h heißt die **W-weite,** die Curve a f e g h ist die Bahn des geworfenen Körpers, u. stellt eine Parabel mit vertikaler Axe e i dar. Ebenso verhält es sich, wenn Körper unter kleinern od. größeren

ren Elevationswinkeln geworfen werden. Alle die W-bahnen in Taf. VI. Fig. 57 sind Parabeln von geringerem od. größerem Durchmesser. Vgl. Schießen u. Ballistisches Problem. **4)** Das vom Wolf (s. d. 4) niedergerissene Wild; **5)** beim Zählen kleiner Gegenstände so viel, als man auf einmal von diesen in die Hand nimmt, fortwirft u. zugleich zählt; meist besteht ein W. aus 4 od. 5, auch aus 2 od. 3 Stücken; **6)** bei verschiedenen Thieren die Menge Jungen, welche sie auf einmal geheckt haben; **7)** der Rüssel der Sauen, s. Schwein 11; **8)** bei Stuten das Geburtsglied; **9)** s. u. Schwimmen. *(Ml.)*

Würfangel, s. u. Angel 8.

Würfanker, s. Anker 4.

Würfbatterien, s. u. Batterie 11.

Würfeln (Würfen, Landw.), so v. w. Worfeln.

Würfen, den Wurfanker auswerfen u. das Schiff mittelst desselben fortschaffen.

Würfessel, so v. w. Kurzfessel.

Würfgarn, s. u. Fischerei 10 a.

Würfgeschütz, s. u. Schießgewehr.

Würfhaken, so v. w. Dregg.

Würfhamen, s. u. Fischerei 8.

Würfhaube, so v. w. Wurfnetz.

Würfhebel, s. v. Hebel 8.

Würfmaschine, **1)** (Ant.), s. Katapulte u. Balliste; **2)** so v. w. Fegemühle, s. u. Reinigen des Getreides.

Würfnetz, so v. w. Wurfgarn.

Würfpfeil, ein kleiner Wurfspieß.

Würfrad, Wasserhebemaschine, deren Haupttheil ein Rad ist, in dessen Welle starke Arme sich befinden, an deren äußerem Ende etwas schräg gestellte Schaufeln (**W-schaufeln**) angebracht sind, welche das Wasser fassen u. mittelst der Centrifugalkraft vorwärts in die Höhe werfen, wo es in eine Ausflußrinne fällt. Damit das Wasser nicht zur Seite ausweichen kann, ist die untere Hälfte des Rades mit einer hölzernen Verkleidung versehen. Gewöhnlich wird die Maschine durch eine Windmühle in Bewegung gesetzt. Durch diese Maschine kann das Wasser aber nur zu einer unbedeutenden Höhe gehoben werden; will man diese Höhe vermehren, so muß man mehrere W-räder mit einander verbinden. In Holland macht man die W-räder sehr groß, z. B. 22 F. Durchmesser u. gegen 100 F. lang. *(Fch.)*

Würfschaufel, **1)** so v. w. Hebeschaufel u. Wurfrad; **2)** (Landw.), so v. w. Worfelschaufel.

Würfscheibe, so v. w. Diskos.

Würfspiess, Angriffswaffe, kleiner, als die zur Vertheidigung dienende Lanze. Die W-e wurden mittelst eines ledernen Riemens (Amentum, gr. Ankyle), geworfen, der in der Mitte des Schaftes angebunden war. Anders waren die W-e der Schwerbewaffneten (Pilum, gr. Hyssos), welche deren 2 bei sich führten u. damit den Kampf begannen, an dem 5 F. langen Schaft aus wildem Kirschbaum war eine ½ F. lange, fingerdicke Spitze von Eisen, welche aber Marius kürzer machen u. oben in Widerhaken angelförmig krümmen ließ; anders die der Leichtbewaffneten, deren einzige Waffe der W. war; sie mußten daher auch die abgeworfenen Spieße wieder zurückzuziehen suchen, was mittelst einer Schnur geschah. Die Römer hatten auch unter den Belagerungsmaschinen einen W. (Falarica), der mit Maschinen geschleudert wurde. Die Deutschen brauchten ihre Frameen als W-e, indem sie die abgeschleuderten mittelst Schnuren u. Henkel wieder zurückzogen. Ueber das Werfen mit den W. s. Spieß 11. *(Lb.)*

Würfweite, so v. w. Schußweite, s. u. Schießen 11.

Würgelah, Ort, s. Constantine 1).

Würla, Stadt, so v. w. Bourla.

Wurm, **1)** ein Insect, bes. **2)** ein kriechendes Insect; **3)** s. Würmer; **4)** so v. w. Fischersandwurm, s. u. Sandwurm.

Wurm, **1)** die Krankheit der Bäume, welche dadurch entsteht, daß sie von der Made der Borkenkäfer durchfressen werden; meist gehen solche Bäume ein; **2)** s. u. Buchdrucker 9; **3) W. des kleinen Gehirns**, s. Gehirn 11—13.

Wurm (Haut-W., W-beulen), Pferdekrankheit, ansteckend u. langwierig; Anfangs zeigt sich ein mattes thränendes Auge, aufsträubendes Haar, bes. am Rücken, verminderte Munterkeit, später Fieber u. Wassergeschwülste am Bauche, Brust u. Füßen, dann brechen die **W-beulen** hervor, schnurförmig od. in Gruppen. Sie beginnen klein, aber schmerzhaft, dann wachsen sie bis zur Haselnußgröße u. brechen endlich auf, verwandeln sich in Geschwüre, die zuletzt krebsartig werden. Sie sitzen im Gesicht, an den Schultern, Rippen, Hinterschenkeln, Geschröte 2c. Zuletzt tritt Abmagerung, Zehrfieber, zuweilen Rotz u. endlich der Tod ein. Ursachen: unreine, dumpfige Ställe, sumpfige Weide, schlechte Nahrung, Ansteckung, Rotz; Heilung: sehr schwer, selten, u. nur durch Schwefel-, Spießglanz- u. Queckfilbermittel innerlich, nahrhaftes Futter, Bewegung, Reinlichkeit, bes. gutes Putzen u. Frottiren u. äußerlich nach dem Aufbrechen der W-beulen starkes Brennen mit dem Glüheisen möglich. *(Hr.)*

Wurm, **1)** (Joh. Friedr.), geb. 1760 zu Nörtingen, 1788 Lehrer daselbst, dann Pfarrer, 1800 Prof. am theolog. Seminar zu Blaubeuern, 1807 am oberen Gymnasium zu Stuttgart; 1824 in Ruhestand versetzt, starb er 1833 in Stuttgart. Schr.: Gesch. des neuen Planeten Uranus, Gotha 1791; Prakt. Anleitung zur Parallaxenrechnung, Tüb. 1804; De ponderum, numorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Rom. et Graec., Stuttg. 1820. **2)** Albert Aloys Ferdinand), geb. 1783 zu Greifenhagen in Pommern, trieb sich als Bedienter, später bei einer Kunstreitergesell-

sellschaft herum, bis er endlich bei einer schles. Schauspielergesellschaft als Tenorist auftrat, jedoch meist im niedrig-kom. Fache spielte. Bald kam er nach Warschau, 1804 nach Würzburg, 1809 nach Berlin an das Hoftheater, was er 1817 in Folge einer, vielleicht auf Antrieb der Juden, die er durch seine treue Darstellung des Judenjungen in unser Verkehr schwer gekränkt hatte, wegen Päderastie gegen ihn erhobenen criminellen Untersuchung verlassen mußte u. an das Theater zu Leipzig ging, dies aber 1818 auch wieder verließ u. von dieser Zeit an gastirend auf den meisten Bühnen Deutschlands auftrat. Er st. 1834 zu Karlsruhe. *(Md.)*

Wurm am Finger, s. Fingergeschwür.

W., frëssender, so v. w. Krebs (Med.).

Würmähnliche Bewëgungen der Gedärme, so v. w. Peristaltische Bewegungen.

Wurmansquick, Marktflecken, s. Eggenfelden.

Würmbea (W. *Thunb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Junceen, *Spr.* Melanthaceae, Veratreae *Endl.*, Simsenlilien, Melantheae *Rchnb.*, 6. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: W. campanulata, W. purpurea etc., am Cap.

Würmbeifuss, Artemisia Vahliana *Kost.*, Panciflora, Lercheana *Stechmann.*

Würmbeule, s. u. Beule 4).

Würmbrand, gräfliches, in Niederösterreich u. Steyermark begütertes Haus, wurden 1518 Freiherrn, der ältste männl. Sprosse bekleidet seit 1578 die Oberst-Erbland-Küchenmeisterwürde Steyermarks erblich, 1681 ungar. Magnaten, 1682 Grafen, 1701 Reichsgrafen. Die ältre kathol. Linie der W-s nahm 1726 im fränk. Grafencollegium ihren Sitz, da sie in Franken mehr. Herrschaften als Fideicommiß besaß. Ausgezeichnet: **1)** (Joh. Wilh., Graf v. W.), geb. 1670, wurde 1697 Reichshofrath u. 1721, nachdem er zur kathol. Kirche übergetreten war, Präsident des Reichshofraths; st. 1750. Schr.: Collectanea genealogico-historica, Wien 1705 u. Commentatio de haereditariis provinciarum austriacarum officialibus, Leipz. 1737. Der jetzige Stammherr **2)** (Gundaccer, Graf von W.), geb. 1762, ist Erblandküchenmeister u. Oberhofmeister in Wien. Der Majoratsherr der 2. steyr. Linie aber ist **3)** (Graf Joseph von W.), geb. 1803. *(Js.)*

Würmbrechen, Erbrechen in Folge von Wurmkrankheit.

Würmconferve, so v. w. Wurmmoos. **W-drache**, so v. w. Heerwurm, s. u. Bachmücke.

Würmdurchfall, Durchfall in Folge von Wurmkrankheit.

Würmen, s. u. Kohlenbrennen 2.

Würmessenz, ein aus verschiednen Arzneistoffen bereitetes Mittel, dessen Hauptbestandtheil Zittwersamen ist.

Würmfarrn, Tanacetum vulgare.

Würmfieber, s. u. Wurmkrankheit 2. u. unt. Fieber 22.

Würmfisch, so v. w. Häringskönig.

Würmförmige Bewëgung des Därmkanals (Anat.), so v. w. Motus peristalticus.

Würmförmige Binde, s. u. Binden 2.

Würmförmiger Anhang des Blinddarmes (Processus vermicularis intestini coeci), s. Darm 11, Gekröse, u. Gekrösarterien 2.

Würmförmiger Puls, s. u. Puls 22.

Würmfrass, der Zustand, da das bei Gebäuden vorkommende Holzwerk von den Maden verschiedner Käfer, od. von kleinen Käfern selbst durchfressen wird, wodurch es mit der Zeit seine Haltbarkeit verliert. Die weichen Holzarten sind diesem Uebel am meisten ausgesetzt. Das Cedernholz soll unter keinem Verhältniß von Würmern od. Insecten angefressen werden. Ein Anstrich von Bergtheer schützt auch weiches Holz ziemlich lange gegen W. *(Fch.)*

Würmfresser (Ficedula *Bechst.*), so v. w. Sänger, eigentlicher.

Würmgeschwür (Ulcus verminosum), unreines Geschwür, in welchem sich Maden u. Würmer erzeugt haben.

Würmhaufen (Landw.), s. u. Huhn.

Würmhaut, die Bekleidung eines Schiffs mit Kupfer od. Filz gegen die schädlichen Seewürmer.

Würmkäfer, s. Kirne.

Würmköcher, so v. w. Sabella.

Würmkolik, s. u. Kolik 2.

Würmkrankheit (**W-sucht**, Helminthiasis, Verminatio), Leiden u. Zufälle, welche durch eine zu große Anzahl von Würmern im Darmkanale erregt werden, u. der krankhafte Zustand, der Verschleimung nahe stehend, welcher die Erzeugung der Würmer vorzugsweise bedingen soll. Im Darmkanale des Menschen kommen folgende Würmer vor: **a)** der Peitschenwurm (Trichocephalus), s. u. Haarkopfwurm; bes. im Blinddarme; **b)** der Pfriemenschwanz (Oxyuris vermicularis, Ascaris vermicularis), s. u. Askaride; befindet sich im Dickdarm, vorzüglich im Mastdarm; **c)** der Spulwurm (Ascaris lumbricoides), s. ebd.; befindet sich hauptsächlich in den dünnen Därmen; **d)** der Bandwurm (s. d.). Da die Eingeweidewürmer mit Zeugungsorganen versehn sind, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie sich wie and. Thiere durch Befruchtung vermehren; wie sie indeß, vorausgesetzt, daß sie aus Eiern entstehn, ursprünglich in den Körper gelangen, ob als Eier, Larven, Selbsterzeugung bei krankhafter Disposition ꝛc. ist unbekannt. Trägheit des Darmkanals u. Verschleimung (**Würmschleim**) desselben begünstigen ihre Entstehung, Kinder u. Frauen sind vorzüglich dazu geneigt. Ferner sind sitzende, unthätige Le-

Lebensart, feuchte, dumpfe Wohnungen, anhaltend feuchte, kühle, neblige Witterung, der häufige Genuß von fetten, Milch- u. Mehlspeisen entferntere Ursachen der Wurmerzeugung u. der damit zusammenhängenden W., welche auch epidemisch u. endemisch vorkommen kann. [8]Die Folgen der W. selbst bestehn in örtlicher Reizung des Darmkanals u. in sympath. Affectionen andrer Organe. Sie sind indeß nicht immer sondern nur dann vorhanden, wenn sie sich in einem hohen Grade vermehrt haben, wenn sie in ungewöhnl. Bewegung gesetzt werden, u. wenn der Darmkanal aus and. Ursachen sich in einem empfindlichern Zustande befindet. [9]Die vorzüglichsten, durch die Würmer erregten Zufälle sind: ein träges, zu willkührl. Bewegungen nicht aufgelegtes Verhalten, eine veränderl. Gesichtsfarbe, welche bald blaß, bald vorübergehend ohne äußre Veranlassung roth wird, Erweiterung der Pupille, verminderter Glanz der Augen, blaue Ringe unterhalb denselben, Funken- u. Doppelsehn, vorübergehende Blindheit, Jucken an der Nasenöffnung, Täuschung des Geruchs, Zusammenlaufen von Speichel im Munde, der unter Ekel ausgeworfen wird, süßlichfader Geruch aus dem Munde, dicker, schleimiger Beleg der Zunge, übermäßige Eßlust, bes. zur Nachtzeit, Appetit nach mehligen Speisen, Durst des Morgens im nüchternen Zustande, Ekel u. Neigung zum Erbrechen bei leerem Magen u. nach dem Genusse süßer Dinge, unangenehme Empfindungen nach dem Genusse scharfer Dinge, wie Senf, Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, Essig ꝛc.; häufiges Bestreben zum Schlingen, veranlaßt durch die Empfindung, als ob ein Bissen im Halse stecke, Anspannung u. Auftreibung des Unterleibes, manchmal nur an einzelnen, wechselnden Stellen, Schmerzen im Unterleibe, die oft plötzlich u. ohne äußre Veranlassung sich einstellen, eben so schnell wieder verschwinden u. durch Milch gemindert werden, Beißen um den Nabel herum, Stuhlverhaltung, die oft mit Durchfall, durch welchen weißliche, aschgraue, säuerlich riechende, schleimige Stoffe ausgeleert werden **(W-durchfall)**, abwechselt, Beängstigung u. Athmungsbeschwerden, trockner Husten, Herzklopfen, geschwinder, harter, aussetzender, ungleicher, veränderl. Puls u. Fieber **(W-fieber**, Febris verminosa), welches einen sehr veränderlichen Charakter hat u. sich bes. durch die andern Wurmsymptome als Wurmfieber bezeichnet, der Abgang von blassem, molkigem Urin, sauer riechendem Schweiße. [10]In der Nacht stellen sich bisweilen unvermuthet Delirien, Geistesverwirrung ein, der Schlaf wird durch schreckhafte Träume u. Auffahren aus demselben gestört, Schwindel u. Ohrensausen entstehn zuweilen. Ferner werden die mannigfaltigsten Formen von Krämpfen öfter als Folgen von Würmern angesehen, als sie von ihnen wirklich abhängen; so namentlich Krämpfe der Augenlider, Verdrehen der Augen, cynischer Krampf, Zähneknirschen, Convulsionen, Zittern der Glieder, Veitstanz, Epilepsie, Starrsucht; bisweilen entstehen vorübergehende Lähmungen u. Stimmlosigkeit, Schmerzen in verschiednen Theilen. Endlich leidet die Ernährung u. Atrophie bildet sich aus unter wassersüchtigen Erscheinungen. Bisweilen können Würmer den Darmkanal durchbohren, in die Unterleibshöhle u. wieder aus dieser an äußre Theile gelangen. [11]Durch Anhäufung einer großen Menge von Würmern an einer einzelnen Stelle des Darmkanals kann Entzündung veranlaßt werden. Außerdem veranlassen mehr. Arten von Würmern eigenthüml. Zufälle: **a)** von den Haarkopfwürmern kennt man gar keine; [12]**b)** die Askariden dagegen sind im höchsten Grade lästig, obwohl sie auch bisweilen in großer Zahl vorkommen, ohne Beschwerden zu veranlassen. Meist aber verursachen sie gegen Abend ein unerträgl. Jucken, Brennen am After, welche durch erhöhte Temperatur des Körpers u. die Bettwärme gesteigert werden. Diese Zufälle, die gewöhnlich daher rühren, daß ein Paar dieser Würmer in die Falten der Afteröffnung gerathen, u. die sogleich verschwinden, sobald die Würmer mit dem Finger entfernt werden, erreichen bei Kindern bisweilen einen solchen Grad, daß Nervenzufälle, Irrereden u. Epilepsie entstehen. Bei Frauenzimmern gelangt der Wurm bisweilen in die Scheide u. gibt zu Onanie, Nymphomanie, Leukorrhöe u. Entzündung Veranlassung. Außerdem führen sie bisweilen auch Schleimflüsse, Blutungen, Geschwüre des Mastdarms herbei. Die übrigen, oben erwähnten, allgemeinen Zufälle beobachtet man bei u. von denselben selten; diese gelten vorzugsweise [13]**c)** von den Spulwürmern, welche noch dadurch eigenthüml. Zufälle erregen, daß sie ihren eigentl. Wohnsitz verändern u. in den Magen gelangen, wo sie Uebelkeiten, Magenschmerzen, Neigung zum Erbrechen erregen, bis dasselbe zu Stande kommt u. sie dadurch entleert werden. Außerdem hat man sie in den Gallengängen, in der Leber, ja sogar in der Luftröhre u. Oberkieferhöhle angetroffen, wo sie örtliche Beschwerden erregen, deren Grund man im Leben selten erkennt; **d)** der Bandwurm bringt das Gefühl von Beißen in der Magengegend, von wellenförmigen Bewegungen eines fremden Körpers im Unterleibe, ferner Auftreibung desselben an verschiednen Stellen hervor. Der Appetit ist oft vermehrt, die Kräfte aber sind vermindert, der Körper oft mager, das Gesicht bleifarben, gelb, Ohnmachten, Dunkelheit vor den Augen, häufiges Thränen derselben, Schwindel, Mattigkeit u. Schwere in den Schenkeln gesellen sich von Zeit zu Zeit hinzu. [14]Die **Erkennung der W.** ist in vielen Fällen ungewiß u. schwierig, denn diese Zufälle kön-

Wörter, die, Wortschatz, Wortschrankraum, Wortschrankraum, Wortschrankraum

Würmröhre (Taf. XI. b., Fig. 35), s. u. Röhrenwürmer c).

Würmsalbe, s. Unguentum anthelminticum.

Würmsamen, s. Zittwersame. **W-samenöl, amerikanisches**, s. u. Chenopodium a.

Würmschlafsucht, so v. w. Schlafsucht, von Würmern erzeugt.

Würmschlange, so v. w. Runzelschlange. **W-schlangen** (Amblyopes), bei Goldfuß 1. Familie der Schlangen; Kopf, Leib u. Schwanz sind gleich dick, Giftzähne fehlen; Oberkiefer unbeweglich, Augen klein, Körper kleinschuppig. Dazu die Gatt. Runzelschlange (Caecilia), Ringelschlange (Amphisbaena) u. Schuppenschlange (Blindschlange, Typhlops).

Würmschleiche (Chalcides imbricatus, s. Taf. XI. a. Fig. 17), s. Chalcides 2) c).

Würmschleim, s. u. Wurmkrankheit a.

Würmschnecke, 1) so v. w. Röhrenschnecken od. Röhrenwurm *L.*; **2)** (Taf. XI.ᵇ Fig. 16), so v. w. Tubulibranchia *Cuv.*, umfaßt diejenigen Röhrenschnecken, welche Anfangs gewunden sind u. mit dem geschloßenen dünnen Ende befestigt sind; hierher: **a)** (Vermetus *Adans.*), mit röhriger Schale, welche überall an den Seiten geschlossen ist, mehrere schlingen sich zusammen; die Oeffnung ist kreisrund, mit einem Deckel (bei lebenden) verschlossen, das dünnre Ende ist schraubenförmig gewunden. Bei Andern mit Vermilia u. Vermicularia verbunden. Art: V. lumbricalis, in Afrika u. a.; **b)** (Schotenröhre, Siliquaria *Brug.*), die Schale ist unregelmäßig gebogen u. gewunden, der ganzen Länge nach gespalten. Art: schlangenartige S. (S. anguina, Serpula a. *Lin.*), selten, aus den ind. Meeren. *(Wr. u. Gl.)*

Würmser, 1) (Nikolas), aus Straßburg, Hofmaler Kaisers Karl IV., zu Ende des 14. Jahrh. In Prag in der Wenzeslauscapelle, der Domkirche u. im Schloß Karlstein bei Prag sind Bilder von ihm. **2)** (Dagobert Siegmund, Graf von W.), geb. 1724 in Elsaß, trat früh in kaiserl. Kriegsdienste, machte den 7jähr. Krieg mit u. stieg in demselben bis zum Generalmajor. 1773 wurde er Feldmarschallieut., als welcher er im baier. Erbfolgekriege ein Corps befehligte, mit dem er am 18. Jan. 1779 das glückl. Gefecht bei Habelschwerd lieferte. Nach dem Frieden wurde W. Commandirender in Gallizien, 1787 Gen. der Cav., zog 1792 im Breisgau ein Armeecorps zusammen, ging 1793 zwischen Speier u. Mannheim über den Rhein, vertrieb Custines Nachtrab u. eroberte am 13. Octbr. mit den Preußen u. der Condeischen Armee die weißenburger Linien. Da ihn aber noch im Spätherbst die Franzosen zum Rückzug über den Rhein nöthigten, so wurde er 1794 vom Commando abberufen u. erst 1795 wieder zum Heere geschickt. Am 18. Octbr. schlug er die Franz. bei Mannheim, eroberte das verschanzte Lager bei dieser Festung u. zwang sie selbst am 22. Nov. zur Uebergabe. 1796 übernahm er Beaulieus Corps u. entsetzte Mantua, am 5. Aug. wurde er bei Castiglione über den Mincio zurückgetrieben, erlitt am 4. Sept. noch eine Niederlage bei Roveredo u. am 8. bei Bassano, aber hier schlug er sich mit großer Tapferkeit durch, erreichte am 13. Mantua u. warf sich in diese Festung. W. vertheidigte Mantua aufs Hartnäckigste, aber Mangel an Lebensmitteln u. Arzneien nöthigten ihn, es am 2. Febr. 1797 zu übergeben. Er erhielt eine ehrenvolle Capitulation, u. wollte eben das Commando in Ungarn übernehmen, als er in Wien 1797 st. *(Fst. u. Js.)*

Würmsteine, 1) Steine, welche ein wurmartiges Aussehn haben, meist Naturspiele; **2)** so v. w. Serpuliten.

Würmstrahl, so v. w. Schlangenstern. **W-tang**, so v. w. Wurmmoos. **W-tod**, so v. w. Wermuth u. Eberraute.

Würmtrockniss, so v. w. Baumtrockniß, vgl. Wurm 2).

Würmzingler, so v. w. Zahnlose Säugethiere.

Wurp, angewachsenes, angeschwemmtes Land.

Würschen (wend. Worzyn), Dorf im Kr. Oberlausitz, 3 Stunden östl. von Bautzen. Hier eigentl. Schlacht von Bautzen am 21. Mai 1813, s. u. Bautzen 2).

Würskait, so v. w. Wurskaiti, s. u. Preußische Mythologie a.

Wurst, [1a] **1)** langer, runder, meist etwas biegsamer Körper; [1b] **2)** Speise, welche aus einem, mit verschiednen eßbaren Dingen gefüllten Thierdarm, Thierblase od. Thier-, bes. Schweinemagen (dann Magen-W., Saumagen) besteht. Wenn sie statt in Därme in leinene Beutel gefüllt wird, heißt sie Beutel-W. [2] Nach der Fülle unterscheidet man **a)** Blut- (Roth-, Schwarz-) W. Dazu kommt das Blut von zahmen Schweinen, das man beim Schlachten auffängt u. augenblicklich stark umrührt, damit keine Klümpchen entstehn, auch wohl etwas Rindsblut, welches jedoch trockner ist, u. in kleine, würflige Stücke geschnittnes, fettes Schweinefleisch, Streifen vom Rücken, Kehlbraten, Herz, Zunge, Nieren, getrockneter u. geriebner Majoran, Saturei, gelber Kümmel (**W-kräuter**), Salz u. etwas Würze; kommt nur wenig Blut u. Fleisch, aber viel mit der Schwarte in ziemlich große Stücke geschnittnes Fett dazu, so heißt sie Schwarten- (Fett-) W. Dazu werden meist der Magen u. die dicksten Gedärme genommen; ist die W. dagegen in den Mastdarm gefüllt, so heißt sie Schlack-W. Ist in die feine Blut-W. eine geräucherte Zunge eingelegt, so heißt sie Zungen-W. [2] **b)** Leber-W.; dazu kommt, außer den früher ge-

gebrochen, die Wand in Wandgrün, die Wand in Wandgrün, die Wand in Wandgrün

das Gift, welches sich auch in andern Fleischspeisen, z. B. Schinken, Braten, durch eine gewisse Verderbniß bisweilen entwickelt, selbst chemisch bestimmt nachweisen zu können. [2]Solche giftige Würste verbreiten, wenn sie aufgeschnitten werden, einen süßlich-säuerl., eiter- od. käseartigen Geruch, der bes. von der Mitte, bisweilen nur von einer Stelle ausgeht, haben einen schlechten Geschmack u. reagiren stark sauer. [3]Die Erscheinungen der **W-vergiftung** treten gewöhnlich in den ersten 12—24 Stunden, od. auch noch später nach dem Genusse ein. Alsdann befällt den Kranken gewöhnlich plötzlich eine große Ermattung u. Abspannung der Kräfte, der Gang wird wankend; gewöhnlich erbricht er sich, ohne jedoch Wursttheile auszuleeren; vielmehr erbricht er eine Masse, welche nach verdorbner Wurst schmeckt, u. er behält diesen Geschmack bisweilen die ganze Krankheit hindurch im Munde, zugleich hat er Sodbrennen, Schmerzen im Unterleibe u. ausgezeichnet starken Durst u. Hunger, auch gesellen sich gewöhnlich gleich im Anfange Schwindel, Eingenommenheit des Kopfs, Unruhe, Reißen in den Gliedern u. abwechselnder Frost u. Hitze hinzu. [4]Das Erbrechen kehrt bisweilen auch später wieder u. es wird dann eine eigenthümlich gelbe, dicke, bitter schmeckende Materie ausgeleert, der Stuhlgang ist verstopft, die Excremente sind hart, kugelig u. sparsam. Bald stellt sich bei höhern Graden des Uebels ein eigenthüml. Leiden der Augen u. des Gesichts ein, das letztre wird verdunkelt, undeutlich, oft findet Doppelsehn Statt, die Pupille wird erweitert u. unbeweglich, der Blick schläfrig, das obre Augenlid hängt gewöhnlich gelähmt herab. [5]Ferner wird die Schleimhaut des Munds, der Nase, der Rachenhöhle, der Speise- u. Luftröhre trocken, das Schlingen beschwerlich, od. ganz u. gar verhindert, sehr leicht verschlucken sich die Kranken u. bekommen dann heftigen Husten u. Erstickungsanfälle, im Kehlkopfe entsteht eine Empfindung von Zusammenziehung u. Würgen, die Stimme wird heiser, geht gänzlich verloren u. bisweilen stellt sich ein croupähnl. Husten ein. [6]Der Herzschlag ist gewöhnlich sehr schwach, manchmal gar nicht fühlbar, der Puls wird langsam, klein, krampfhaft, die Hautwärme meist vermindert, die Haut trocken u. spröde, in den Fingerspitzen, Händen u. Schenkeln stellt sich ein Gefühl von Unruhe, Taubheit, Kriebeln ein, später werden diese Theile gefühllos, der Schlaf ist unterbrochen, träumig u. ängstlich. Die Respiration ist schwach u. träge, so daß man die Erhebung der Brust kaum bemerkt, oft erschwert. [7]Endlich erfolgt im unglückl. Falle der Tod ruhig u. sanft, ohne daß Convulsionen od. soporöse Zufälle eintreten. Bei glückl. Ausgange vermindern u. verlieren sich nach u. nach die Symptome der Vergiftung, bisweilen dauert der krampfhafte Zustand eine lange Zeit, Wochen, Monate, ja sogar Jahre lang. [8]Nach Kerner soll das Wesen der **W-vergiftung** in einer Lähmung des sympath. Nervensystems, daraus entstehender überwiegender Venosität, Zersetzung der Blutmasse, Stillstand der thier. Wärmebildung u. aller Secretionen u. zuletzt des ganzen thier. Organismus in Folge der Lähmung der Lungen u. des Herzens sich äußern. Das Gehirn wird am wenigsten ergriffen u. das Bewußtsein ist gewöhnlich bis zum letzten Augenblicke vorhanden. [9]**Prognose**: Oft zeigte sich diese Vergiftung in einer sehr gelinden u. gefahrlosen Form, u. zwar bei Personen, welche gleichzeitig mit schwer Erkrankten von einer u. derselben Wurst genossen hatten; bei andern erreicht sie einen hohen Grad u. ist oft tödtlich geworden. Nicht gehörig durchgeräucherte od. schlecht aufgekochte Würste entwickeln das Gift vorzüglich. Ein eigenthümliches u. sichres Gegengift kennt man noch nicht. [10]Die **Cur** wird meist mit Anwendung von Brechmitteln aus Ipecacuanha u. Brechweinstein begonnen, man empfiehlt sodann Abführungsmittel. Als spec. **Gegenmittel** sind empfohlen: Milch, Schwefelleber, Kautschuk. [11]Vgl. Kerner, Das Fettgift u. die Fettsäure u. ihre Wirkungen auf den thier. Organismus, Stuttg. u. Tüb. 1822; Weiß, Die neusten Vergiftungen durch verdorbne Würste, Karlsr. 1824. *(Pst.)*

Würstis (Christian), s. Urstis.

Würstkraut, Satureja hortensis, Origanum majorana.

Würstlaffete, s. u. Laffete 10.

Würstsattel, s. u. Sattel 10.

Würststoff (Chem.), so v. w. Tomellin.

Würstsuppe, s. unt. Suppe 5 u. Wurst 11.

Würstwagen, s. u. Droske.

Würthen (Würthland), so v. w. Worthen.

Würz, **1)** (Deichw.), so v. w. Anwachs; **2)** so v. w. Wurzel.

Würzach, **1)** des Fürsten von Waldburg-Zeil-Wurzach Standesherrschaft im Oberamte Leutkirch des württemberg. Donaukreises, 3 QM., 6500 Ew.; **2)** Haupt- u. Residenzstadt hier, am Bibrach; Residenzschloß, Nonnenkloster, Postamt, 1200 Ew. Hier 14. Apr. 1525 Niederlage der aufrührer. Bauern durch die schwäb. Bundestruppen, s. Deutschland 20.

Würzbach, Marktfl. im Fürstenth. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf an der Sormitz; schöne Kirche, Strumpfweberei, Eisenhämmer, 1000 Ew.

Würzel (Radix, Taf. IX. Fig. 1—10, Bot.), [1]**1)** Theil der Pflanze, mit welchem sie in der Erde, od. auch an einem and. Körper festsitzt, u. der bes. dazu dient, derselben Nahrung zuzuführen, aber auch Stoffe, welche für den Organismus der Pflanze nicht mehr tauglich sind, auszuleeren. Da diese Stoffe, ob sie gleich der Pflanze, von der sie ausgeschieden worden,

u. auch manchen andern gleichartigen, unnütz od. schädlich sind, so beweisen sie sich doch für manche andern Gewächse als unschädlich u. selbst nützlich u. nahrhaft. Hierauf beruht der Nutzen u. die Nothwendigkeit des Fruchtwechsels in der Landwirthschaft. [2]Im gemeinen Leben unterscheidet man: Pfahlwurzeln (Rad. palares), die in die Tiefe dringend, stammartig Aeste u. Zweige abgeben; Rest-W-n, die holzig sind, aber sich nur an der Oberfläche verästeln, ohne senkrecht in die Tiefe zu dringen; Thau-W-n, die aus lauter zarten, flachliegenden Fasern bestehen. Ferner noch einjährige, annuae, 2jährige, biennes, u. ausdauernde, perennes, W-n. Uebrigens zählt man auch fälschlich Zwiebeln, Knollen ꝛc. hierher. [3]**2)** Der Theil der Pflanze, der sich im Keime aus dem Würzelchen, also unterhalb des Federchens od. des Stengelchens (s. Samen, 10, 11) entwickelt, sich nach unten zu entwickelt, niemals grün wird, demnach hinsichtlich des Wachsthums u. der Farbe dem Stengel der Pflanze gerade entgegengesetzt ist, u. sich hierdurch von dem in der Erde befindlichen, in mehrfacher Hinsicht der W. ähnelnden Theil des Stengels, dem **W-stock**, von der Zwiebel, dem Knollen ꝛc. unterscheidet, welche früher zur W. gerechnet wurden. [4]Die wahre W. ist **a)** ihrer Gestalt nach: fadenförmig (filiformis), dünn, gleichdick; walzenförmig (cylindrica, teres), im Querdurchschnitt kreisförmig, gleichdick, in die Länge gezogen, nicht allzudünn; spindelförmig (fusiformis): im Querdurchschnitt kreisförmig, nach unten dünner werdend u. in eine Spitze auslaufend; rübenförmig (rapiformis od. rapaceus), in der Mitte dicker, nach oben u. unten dünner; kugelförmig (globosa), oben kugelartig aufgerieben, nach unten in einer Spitze verlaufend; perlenschnur- od. rosenkranzförmig (moniliformis), mit rundlichen, gleich den Kugeln eines Rosenkranzes an einander liegenden Anschwellungen; hängend (pendula), wenn knollig verdickte Stellen durch dünnre, fadenförmige Fasern zusammenhängen. [5]**b)** Ihrer Verästelung nach unterscheidet man: die einfache od. ungetheilte (R. simplex od. indivisa); die verästelte (ramosa); sehr verästelte (ramosissima); wenig (parum ramosa), od. kaum verästelte (subramosa); die pfahläſtige (palariramosa), mit starkem, gerade abwärtssteigendem Hauptheil, von dem Seitenäste abgehen. [6]Ihrer Richtung nach: senkrecht (perpendicularis), gerade abwärts steigend; wagerecht (horizontalis), der Oberfläche des Bodens parallel laufend; gerade (recta), od. gebogen (flexuosa od. flexa). [7]Hinsichtl. ihrer Substanz: holzig (lignosa). Nur diese treiben Blattaugen, werden deshalb auch von Manchen als Caudex bezeichnet. Fleischig (carnosa); markig (medullosa). [8]Als Neben-, Adventiv- od. secundäre W. (R. adventitiae, successivae od. secundariae), bezeichnet man solche, welche zwar übrigens alle Eigenschaften einer wahren W. haben, aber an der Basis, od. auch an einer höhern Stelle des Stengels entspringen. [9]So die an den Gelenken kriechender Stengel, ferner die Luft-W-n (Radices aëreae), welche aus dem obern Theile der Stengel u. Aeste mancher Pflanzen hervortreten, bisweilen ohne die Erde zu berühren, bisweilen auch bis auf den Boden herabhängend u. in denselben eindringend. [10]Manche Pflanzen bilden an gewissen Stellen des Stengels eine Anschwellung der Rinde, die sich platt an die Rinde andrer Gewächse od. an Steine anlegt, durch Erhebung der Ränder einen luftleeren Raum erzeugt u. auf diese Weise fest ansitzt. Aus dieser Saugwarze (Haustorium), treten Neben-W-n hervor, welche in die fremde Pflanze, od. das Gestein eindringen u. Saug-W-n (R. haurientes), auch, wenn sie sich in dem fremden Gewächse zu verlieren scheinen, falsche W. (R. nothae) genannt werden. [11]Bei manchen Wasserpflanzen entstehen an der Basis des blattartigen Stengels Neben-W-n, die sich blos in das Wasser senken, schwimmende W. (R. natantes). Oft reißen diese beim Hervorbrechen eine Zellenschicht los, die dann als Haube (Calyptra) auf ihrer Spitze sitzen bleibt. [12]Bei vielen Pflanzen, namentlich Monokotyledonen, verlängert sich das Würzelchen des Keims nicht; es ist von einer Hülle umschlossen (Plantae endorrhizae), welche von Neben-W-n durchbrochen wird, die nun an der Basis des Stengels sitzen u. während des ganzen Lebens der Pflanze die wahre W. vertreten. [13]Solche W. sind entweder haarförmig (capillares), aus lauter sehr feinen Fasern, od. faserig (fibrosae), aus etwas stärkern Fasern bestehend, von denen dünne Fasern seitlich ausgehen; strangförmig (funiformes), aus lauter einfachen, stärkern, gleichdicken Fasern gebildet; büschlig (fasciculatae od. fasciculares), wenn mehrere längliche, od. walzenförmige fleischige, knollige W-n, aus einem Punkte entstanden, neben einander liegen; büschelästig (fasciculato-ramosae), wenn mehrere ziemlich starke, ästige Fasern nebeneinander aus der Basis des Stengels entspringen, vergl. Wurzelstock 11. An den Spitzen mancher W-n finden sich sie bedeckende, verkehrt kegelförmige, dünne häutige Theile, Schienen (Ocreae). **3)** Die eßbaren W-n verschiedner Gewächse, z. B. Möhren, Pastinaken, Petersilienwurzeln ꝛc.; **4)** der Ort eines Dinges, wo es an einen andern Gegenstand angewachsen ist; **5)** (Anat.), s. u. Nägel; **6)** s. u. Zähne; **7)** der unterste Theil eines Berges, s. d. 11; **8)** s. u. Futtermauer; **9)** an Strebepfeilern der an die Mauer anstoßende Theil derselben; **10)** s. u. Wort. *(Su.)*

Würzel (Radix, Math.). [1]Die irgendvielte W. aus einer Zahl bezeichnet diejenige

Zahl

Zahl, welche, mit der ersten potenzirt, die zweite gibt. So ist 9 die 2. W. aus 81, weil 9, mit 2 potenzirt, 81 gibt; eben so 7 die 3. W. aus 343, weil 7, mit 3 potenzirt, 343 gibt. Die 2., 3. u. 4. W. nennt man auch bezüglich die Quadrat-, Cubik- u. Biquadrat-W. Daß die mte W. aus a zu suchen od. zu ziehen ist, deutet man durch $\sqrt[m]{a}$ an, u. sagt auch: a sei durch m zu radiciren. Das Zeichen (**W-zeichen**, Radicalzeichen) $\sqrt{}$ ist ursprünglich ein latein. r (radix) gewesen. m wird der **W-exponent**, a aber der Radicand genannt. Die mit dem W-zeichen behafteten Größen nennt man auch **W-grössen**. Wird der Exponent weggelassen, so versteht man darunter stillschweigend die Quadrat-W., so ist $\sqrt[1]{a} = \sqrt[2]{a}$. [2]Fundamentalsätze für die Rechnung mit W-n. Radication u. Potenzirung mit einerlei Zahl heben als entgegengesetzte Rechnungsarten einander auf. $(\sqrt[m]{a})^m = \sqrt[m]{(a^m)} = a$. $\sqrt[m]{1} = 1$; $\sqrt[m]{0} = 0$.

$\frac{1}{m}$

a) $(\sqrt[m]{a})^n = \sqrt[m]{(a^n)} = \sqrt[n]{a}$; $\sqrt[n]{(\sqrt[m]{a})} = \sqrt[mn]{a}$. Daher darf man, ohne einen Fehler zu begehn, bei $(\sqrt[m]{a})^n$ u. $\sqrt[m]{(a^n)}$ die Klammern weglassen u. $\sqrt[m]{a^n}$ schreiben. Beispiele: $(\sqrt[3]{8})^2$ od. 2^2 ist $= \sqrt[3]{(8^2)}$ od. $\sqrt[3]{64}$; $\sqrt[6]{a^3} = \sqrt[2]{a}$; $\sqrt[3]{\sqrt[8]{49}} = \sqrt[8]{\sqrt[3]{49}} = \sqrt[6]{7} = \sqrt[6]{49}$. b) $(a^m)^n = (a^n)^m = a^{mn}$; $\sqrt[n]{(a^m)} = (\sqrt[n]{a})^m = a^{\frac{m}{n}}$. c) $\sqrt[m]{(ab)} = \sqrt[m]{a} \cdot \sqrt[m]{b}$; $\sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt[m]{a}}{\sqrt[m]{b}}$. Beispiele: $\sqrt[3]{24} = \sqrt[3]{(8.3)} = \sqrt[3]{8} \cdot \sqrt[3]{3} = 2\sqrt{3}$; $\sqrt{\frac{5}{9}} = \frac{1}{3}\sqrt{5}$; $\frac{\sqrt{12}}{\sqrt{3}} = \sqrt{\frac{12}{3}} = \sqrt{4} = 2$; $\sqrt[3]{\frac{a}{b}} = \sqrt[3]{\frac{ab^2}{b^3}} = \sqrt[3]{\frac{(ab^2)}{b}}$; $\sqrt{\frac{5}{8}} = \frac{1}{4}\sqrt{10}$;

$$\frac{\sqrt{5}-\sqrt{3}}{\sqrt{5}+\sqrt{3}} = \frac{(\sqrt{5}-\sqrt{3})^2}{(\sqrt{5}+\sqrt{3})(\sqrt{5}-\sqrt{3})} = \frac{5-2\cdot\sqrt{5}\cdot\sqrt{3}+3}{5-3} = 4-\sqrt{15}.$$

[3]Der Fall b) führt, wenn die Division nicht aufgeht, auf Potenzen mit gebrochnen Exponenten, od. sogen. Bruchpotenzen. Es bedeutet demnach eine Potenz mit gebrochnem Exponenten, daß die sovielte W. aus der Grundzahl, als der Nenner angibt, auf die sovielte Potenz zu erheben ist, als der Zähler anzeigt. $27^{\frac{2}{3}} = \sqrt[3]{27^2} = 9$; $\sqrt[8]{32} = 32^{\frac{1}{8}} = 2$. Nun läßt sich leicht mit Hülfe des Vor. zeigen, daß alle für ganze Potenzexponenten geltende Sätze auch noch für gebrochne wahr sind; es läßt sich demnach die ganze W-rechnung auch in eine bloße Potenzenrechnung verwandeln. Dies erleichtert in vielen Fällen die Rechnung, ist aber darum bes. wichtig, weil die frühern Lehrsätze an Allgemeinheit gewinnen. [4]Analog mit den Resultaten im Artikel Potenz- ergibt sich: Jede ungerade W. aus einer positiven od. negativen Zahl ist bezüglich positiv od. negativ; jede gerade W. aus einer positiven Zahl ist sowohl positiv, als negativ; jede gerade W. aus einer negativen Zahl aber ist unmöglich, od. imaginär. Bezeichnen demnach a u. x absolute Zahlen, so ist

$\sqrt[2n+1]{(+a)} = +x$; $\sqrt[2n+1]{(-a)} = -x$; $\sqrt[2n]{(+a)} = \pm x$; $\sqrt[2n]{(-a)}$ unmöglich.

[5]Man nennt Ausdrücke der letztgenannten Art oft imaginäre od. unmögl. Größen; richtiger ist es, sie als imaginäre od. unmögl. Formen von den möglichen od. reellen zu unterscheiden. Die Rechnung mit solchen Formen ist für die gesammte Analysis wichtig, theils als wesentl. Abkürzungsmittel bei sehr vielen Entwickelungen, theils um den innern Zusammenhang von Formen nachzuweisen, die scheinbar nichts mit einander gemeinschaftlich haben. Jeder imaginäre W-ausdruck läßt sich auf die Form $h + k\sqrt{-1}$ bringen, wo h u. k reelle Größen bezeichnen. Hieraus sieht man, daß die Rechnungen mit imaginären Formen sich zuletzt auf Rechnungen mit $\sqrt{-1}$ reduciren. Deshalb ist dieser Ausdruck $\sqrt{-1}$ der Kürze wegen (zuerst von Gauß) mit dem Buchstaben i bezeichnet worden. [6]Numerische W-ausziehung, d. h. Verfahrungsweisen, aus gegebenen bestimmten Zahlen eine irgendvielte W. wirklich darzustellen, entweder genau, od., wenn dies nicht geht, mit beliebiger Annäherung. Um die Quadrat-W. außer einer gegebnen Zahl zu ziehn, muß man die Form aufsuchen, welche das Quadrat eines Ausdrucks, wie

$$ax^m + bx^{m-1} + cx^{m-2} + dx^{m-3} + \text{etc.}$$

erhält. Sie ist, wenn man die bekannten bei der Quadratwurzelauszeichnung anwendbaren Rechnungsvortheile mit in Erwägung zieht, folgende:

$$a^2x^{2m} + [2ax + b]bx^{2m-2} + [2(ax + b)x + c]cx^{2m-4} + [2(ax^2 + bx + c)x + d]dx^{2m-6} + \text{etc.}$$

wo x die Grundzahl unsers Zahlensystems, also 10; a, b, c, d, .. aber einziffrige Zahlen bezeichnen für 7294 z. B. ist $a = 7$, $b = 2$, $c = 9$, $d = 4$ u. $m = 3$. Die W-n aller Zahlen zwischen 1—100 sind einziffrig u. aus dem Einmal Eins bekannt, die W.

der

der Zahlen von 100—10,000 2ziffrig, von 10,000—1,000,000 3ziffrig u. so sind allgem. die W-n aller Zahlen, die 2n—1 od. 2n Ziffern haben, nziffrig. Aus einer Zahl, deren W. demnach 2ziffrig sein muß, zieht man sie mittelst der Formel: $a^2 + 2ab + b^2 = (a+b)^2$, z. B. $\sqrt{4096} = 64$. Denn

$$\begin{array}{r|l} 4096 & \\ a^2 = 36 & \quad a = b \\ \hline 2a = 12 : 49 & 4 \\ 2ab = 48 & \\ \hline b^2 = 16 & \end{array}$$

Bei Zahlen, deren W. sich nur näherungsweise angeben läßt, hat man, um diese bis auf 2n Bruchziffern zu berechnen, nur für n Bruchziffern das gewöhnl. Verfahren anzuwenden, die übrigen n Ziffern aber kann man durch bloße Division mit dem letzten Divisor in dem letzten Rest finden, indem man bei jeder Division von der ersten an nach u. nach die 1, 2, 3, . . letzten Ziffern des Divisors wegwirft u. an keinen Rest eine Null hängt. [1]Um die Cubik-W. aus einer Zahl zu ziehn, bildet man zunächst eine Tafel der Cuben aller ganzen Zahlen von 1 bis 9. Aus dem eigenthüml. Verfahren, eine mehrzifferige Zahl zum Cubus zu erheben, ergibt sich das für die Ausziehung der Cubik-W. So wie dort die einzeln erhaltnen Producte zusammen addirt werden mußten, um den Cubus zu erhalten, so müssen hier dieselben zu suchenden Stücke nach u. nach von dem gegebenen Cubus subtrahirt werden. Aus jeder gegebnen ganzen Zahl die Cubik-W. zu ziehn: **a)** man schneide, rechts von den Einern anfangend, in derselben je 3 Ziffern ab, so oft es angeht. Jede solche Abtheilung heißt eine Klasse. Die höchste Klasse hat oft nur 2 od. 1 Ziffer; **b)** suche in der Tafel den größten Cubus, welcher sich von der Zahl in der höchsten Klasse subtrahiren läßt, so ist die zu demselben gehörige W. die höchste Ziffer der verlangten Cubik-W.; **c)** hänge an den Subtractionsrest die 3 Ziffern der nächst niedrigern Klasse; **d)** multiplicire die ganze bisher gefundne W. mit 3 u. **e)** dieses Product nochmals mit der W.; **f)** dividire mit diesem Producte in den in b) gefundnen Rest, indem man an diesen bloß die höchste Ziffer der herunter gezognen Klasse gesetzt denkt; **g)** die gefundne ganze Zahl des Quotienten ist die nächst niedrige Ziffer der W.; **h)** diesen Quotienten aus g) setze man rechts an das in d) berechnete Product, multiplicire die so erhaltne Zahl mit demselben Quotienten, setze dieses Product so unter das in c) entwickelte, daß die Hunderte von jenem unter die Einer von diesem zu stehn kommen, addire beide u. multiplicire diese Summe nochmals mit dem Quotienten in f). Dieses letzte Product endlich subtrahire man von der Zahl in c). Mit diesem Reste verfahre man, um die nächst folgende Ziffer der W. zu erhalten, völlig eben so, wie es von c) an bis zu Ende der Beschreibung angegeben wird. Bleibt nach der Subtraction von der letzten Klasse noch ein Rest, so läßt sich die Cubik-W. nie völlig, aber doch so genau darstellen, daß der Fehler weniger beträgt, als jede Größe, die sich angeben läßt. Man mache zur Rechten der zuletzt erhaltnen Ziffer in der W. das Komma, hänge an den letzten Rest jedesmal 3 Nullen u. verfahre mit der W-ausziehung wie vorher. Dann ist, wenn die Rechnung irgendwo abgebrochen wird, der Fehler in der W. kleiner, als die Einheit der letzten Ziffer in der W. Hat die gegebne Zahl die Gestalt eines Decimalbruchs, so schneide man rechts von den Einern eben so je 3 Ziffern ab, wie es vorhin links geschah, ergänze, wenn es nöthig ist, in der niedrigsten Klasse die fehlenden Stellen durch Nullen u. verfahre wie sonst. Das Komma in der W. muß zur Rechten derjenigen Ziffer gemacht werden, die zu der Klasse gehört, in welcher die Einer der gegebenen Zahl stehn. [2]Die in e u. f angegebnen Wege kann man sich ersparen u. die Ausziehung aller W-n, die auf verhältnißmäßig wenige Bruchstellen berechnet werden sollen, erleichtern durch Hülfe der Logarithmen: Man hat nämlich nur den Logarithmus des Radicanden durch den W-exponenten zu dividiren u. zu dem gefundnen Quotienten den Logarithmanden zu suchen.

So ist für $\sqrt[5]{19{,}3} = x$,

$$\log x = \frac{\log 19{,}3}{5} = \frac{1{,}2855573}{5} = 0{,}2571115$$

Wird nun zu 0,2571115 der Logarithmand gesucht, so erhält man für die verlangte 7. W. 1,807638. mit einem Fehler, der weniger als 1 Milliontel beträgt. Will man eine Genauigkeit, die die Logarithmentafeln nicht mehr gewähren, so ist der binom. Lehrsatz anzuwenden. Jede Zahl nämlich läßt sich als die Summe od. der Unterschied zweier and. Zahlen darstellen, von denen die erste eine vollständige sovielte Potenz ist, als der W-exponent Einheiten hat, u. jede W-ausziehung ist eine Potenzirung mit gebrochnem Exponenten. So ist $\sqrt[3]{7} = \sqrt[3]{(1^3+6)} = \sqrt[3]{(2^3-1)} = (2^3-1)^{\frac{1}{3}}$. [3]In einer algebraischen Gleichung versteht man unter einer W. derselben jeden, gleichviel ob reellen od. imaginären, Werth, der, statt der gesuchten Größe in dieselbe gesetzt, den Bedingungen der Gleichungen genügt. Ist die Gleichung eine reine, wie $x^m = a$, so ist eine der W-n $= \sqrt[m]{a}$, woraus sich sogleich die Uebereinstimmung beider Benennungen ergibt. Vgl. Bauer, Ueber die allgem. Entwickelung aller mögl. W-n der numer. Gleichungen, Petsb. 1810. *(Mll.)*

Würzel, chinēsische, bittere, Ophioxylon serpentinum.

Würzel der Epiglöttis, s. Kehlkopf 10. **W. der Nägel,** s. u. Nägel. **W. der Nāse,** s. u. Nase. **W. der Sphenoidālflügel** (Radix alae majoris ossis sphenoidei), der Theil, wo die Flügel des Keilbeins von dem Körper desselben in die Höhe steigen. **W. der Zünge,** s. u. Zunge. **W. des flügelförmigen Förtsatzes** (Radix processus pterygoidei), der vorwärts flache, hinterwärts rauhere Theil des genannten Fortsatzes, wo derselbe von dem großen Keilbeinflügel abgeht. **W. des Olecrānums** (Radix oleerani), die Stelle, wo das Olecranum am obern Ende des Ellenbogenknochens seinen Anfang nimmt. **W. des Quērfortsatzes des Ātlas** u. **W. des zähnförmigen Förtsatzes,** s. u. Wirbelsäule.

Würzeladerer, so v. w. Drahlen. **W-äpfler,** s. Zwieren.

Würzelausschlag (W-loden), das Treiben der Wurzeln entweder der noch stehenden od. abgehauenen Bäume, s. Wurzelstock; vgl. Schößling 2).

Würzelauster, s. u. Auster 1 b).

Würzelausziehung, numērische, s. Wurzel (Math.) e f.

Würzelbalken, s. u. Balken 10.

Würzelbaster, so v. w. Gewürze.

Würzelbaum, die Pflanzengattung Rhizophora.

Würzelberg, s. u. Höhe.

Würzelblasenqualle, s. u. Blasenquallen a). **W-blatt,** s. u. Blatt 66. **W-blumer,** so v. w. Rettige.

Würzelbrut (Proles radicis), [1] im Allgemeinen, jeder an den Wurzeln vieler Pflanzen sich bildende, unter begünstigenden Umständen zu neuen Pflanzen gleicher Art sich entwickelnde Körper. Hierher gehören: der Keim (s. Knospe 2), Fortsatz (s. ebd. c), die Zwiebel (ebd. d), der Knollen (ebd. e), der Knospenknollen (s. ebd. e cc). [2] Diese sind: **W-sprossen, W-loden** (Turio), die jungen fleischigen Triebe, od. auch die am Halse einer perennirenden Wurzel (dem Wurzelstock) sich befindenden Knospen, aus denen sich die gehörigen Stengel entwickeln; [3] der Schößling (Ausläufer, Stolo, Flagellum), horizontal auf der Erde fortkriechender, hin u. wieder wurzelnder Seitentrieb (z. B. bei den Erdbeeren); [4] das Propaculum, eine Art Ausläufer, der am Ende einen Blätterbüschel trägt, welcher in die Erde gebracht, u. von der Mutterpflanze getrennt, Wurzel schlägt u. fortwächst (bei Sempervivum); [5] der Surculus, nach De Candolle ein, aus dem obern Theile der Wurzel od. aus dem Stocke aufsteigender Schößling, der sich mit einem Theile der Wurzel ablösen u. verpflanzen läßt. *(Su.)*

Würzelcopulatiön (Gärtn.), s. u. Copuliren 1.

Würzeldrossler, so v. w. Flatten.

Würzelfäulniss, Krankheit der Bäume, die sich vorzüglich durch Gelbwerden der Blätter u. Abwelken des Baumes äußert. Ursachen sind: gelinder, nasser Winter, sehr feuchter Boden u. das Düngen mit frischem Stallmist. Mittel dagegen: Versetzen der Bäume an einen trocknen Ort, u. vorheriges Abschneiden u. Abwaschen der erkrankten Theile u. Unterstützen der Krone od. Ziehen von Abzugsgräben in den Boden, od. auch in die Höheheben der Bäume u. Beibringen von etwas trockner Erde unter die Wurzel. *(Pr. u. Lö.)*

Würzelfarbe, so v. w. Rußfarbe.

Würzelgewächse, so v. w. Knollengewächse.

Würzelglieder, s. u. Fühlhörner.

Würzelgröpser, so v. w. Ramseln.

Würzelgrösse (Math.), s. u. Wurzel 1.

Würzelholz, 1) so v. w. Wurzelausschlag; **2)** der Niederwald; dessen Schlag: **W-schlag.**

Würzelholzer (Beischen), 7. Zunft der 6. Kl. (Holzpflanzen), in Okens Pflanzensystem, s. d. m.

Würzeljäter, schmale, eiserne Platte mit hölzernem Griff, an dessen unterem Ende ein eiserner Stab als Stütze des Ganzen bis zur Platte läuft. Man braucht dies Instrument, um lange Unkrautwurzeln auf dicht bewachsnen Rabatten herauszubringen, auch lange Gemüsewurzeln einzuruten.

Würzelkermes, die deutsche u. polnische Cochenille.

Würzellauber, s. Hulken. **W-lilien,** s. Gewürze.

Würzelloden, s. Wurzelbrut 2.

Würzelmaus, s. u. Wühlmaus. **W-moose,** s. Drahlen.

Würzeln, 1) Wurzeln bekommen u. sich vermittelst derselben in der Erde befestigen; **2)** vom Dachse, nach Wurzeln graben.

Würzelnusser, s. Humen. **W-palmen,** Beischen, s. Okens Pflanzensystem 66. **W-pflanzen,** s. ebd. m. **W-pflaumer,** so v. w. Bohnen. **W-pilze,** so v. w. Kille. **W-qualle,** s. u. Hutquallen A) d). **W-raupen,** s. Raupen 11 d).

Würzelriemen, ein riemenförmiges Stück Fleisch aus dem Hintertheil eines Rindes.

Würzelrindenbaum, mehr. Arten aus der Gatt. Geoffroya, so der surinam. W. (Geoffroya surinamensis *Murr.*), jamaikan. W. (westind. Kohlbaum, Geoff. inermis), brasil. W. (Geoff. vermifuga *Mart.*), guyan. W. (Geoff. racemosa), von denen Rinde, Wurzel u. Samen gegen Würmer gebraucht werden; von dem jamaikan. W. kommt die jamaikan. Wurmrinde (Cortex geoffroyae jamaicensis, s. Cabbagh). Vgl. Xanthoxylum caribaeum. *(Su.)*

Würzelrinder, so v. w. Seggen. **W-samer,** so v. w. Fäsen.

Wurzelsalat, aus Möhren, Petersilienwurzeln, Sellerie, Rapontika ꝛc. beliebig bereiteter Salat.

Wurzelscheiden, warzenförmige Erhöhungen, die zwischen den Würzelchen der Pflanzen zum Aussaugen des Bodens u. Ernähren der Pflanze emportreiben.

Wurzelscheidenpflanzen, s. u. Reichenbachs Pflanzensystem n.

Wurzelschössslinge, aus den Wurzeln der Bäume entstehende Schößlinge; dienen zur Fortpflanzung, s. Wurzelbrut a.

Wurzelschwamm, Krankheit der Bäume, wo wegen zu feuchten Standes u. zu häufigen Mooses Blätterschwämme auf den Wurzeln in großer Menge anschießen, die bei trocknem Wetter zwar vergehn, aber bei feuchtem, bes. im Herbst, wiederkehren u. dem Boden die Kräfte nehmen. Kalkpulver auf die 1—2 F. um den Stamm aufgehackte Stelle gestreut, jedoch so, daß das Pulver nicht unmittelbar mit den Wurzeln in Berührung kommt, u. Austrocknen des zu nassen Bodens, durch Abzugsgräben u. dgl. heben dies Uebel. *(Fch.)*

Wurzelspinner, s. Spinner a.

Wurzelsprossen, so v. w. Ausläufer, Sprößlinge.

Wurzelstecken, das Anwenden eines Stücks der Nieswurzel (Helleborus albus od. niger), die am besten gespalten u. nicht über 48 Stunden in der Wunde gelassen wird, statt der Erbse bei Fontanellen, bei Pferden od. Rindvieh.

Wurzelstengler, s. Granten.

Wurzelstock. 1) (Rhizoma, Cormus), 1 bei vielen Pflanzen der untere, in vielen Stücken der Wurzel ähnelnde, deshalb auch von ältern Botanikern als der obere, unzertheilte Theil der Wurzel betrachtete Theil des Stengels. Er steht entweder als unterird. Stengel in der Erde, hat dann auch wegen Lichtmangel eine wurzelähnl. Färbung, od. er befindet sich über der Erde, nahe am Boden, u. ähnelt dann nur in der Form der Wurzel. Gewöhnlich besteht er aus unentwickelten Internodien, u. verräth seine Stengelnatur durch verkümmerte Blätter, Schuppen, Haarschöpfe, Grünwerden an der Luft, Streben seiner Theile nach oben. 2 Oft bildet derselbe den ganzen Stengel (Plantae acaules), u. treibt nur Blatt- u. Blüthenstiele (Schäfte, Scapi), oft geht er durch entwickelte Internodien in einen Halm od. gewöhnl. Stengel über. 3 Bisweilen erhebt sich der Stengel gleich Anfangs mit entwickelten Internodien über die Erde empor, bildet aber an einer höhern Stelle durch unentwickelte Internodien eine knollige Auftreibung, z. B. bei dem Kohlrabi, die bisweilen als Mittelstock (Caudex intermedius s. Cormus), bezeichnet wird. 4 Da die eigentl. Wurzel in der Regel abstirbt, so sind die an dem W. befindl. Fasern nur Nebenwurzeln. 5 Man bezeichnet den W. als abgebissen (Rhizoma praemorsum, sonst Radix praemorsa), wenn derselbe, ohne sich zu dünnen, plötzlich wie abgeschnitten aufhört, u. die Fasern am Rande über das Ende hinausragen; zwiebelartig (zwiebelköpfig, Rh. bulbosum, s. bulbiceps), wenn derselbe durch Verdickung der Basis der Blätter einer Zwiebel ähnlich wird, aus deren Basis Wurzelfasern hervortreten; knollenartig (Rh. tuberosum), einem wahren Knollen ähnlich, aber von mehrjähr. Dauer. Diese Form erscheint bald als scheibenförmig (placentiforme), z. B. bei Cyclamen; bald als rundlich (subglobosum), als fest (solidum), d. h. im Innern nicht hohl, od. als hohl (Rh. cavum), od. fächerich (loculosum), wenn die innere Höhlung durch Scheidewände in Fächer abgetheilt ist. 6 Er ist ferner einfach (simplex), ohne alle Aeste, od. ästig (ramosum); dieser letztere wieder gezahnt (dentatum), mit zähnförmigen Verlängerungen an den Aesten, od. paternosterförmig mit kettenförmigen Gliedern, dabei fleischig; od. vielköpfig (multiceps), nach oben in mehrere, jährlich neue Triebe bringende Aeste getheilt. 7 Ferner seiner Richtung nach: senkrecht (perpendiculare), schief (obliquum), od. wagrecht (horizontale); gerade (rectum), nicht gebogen, od. gebogen (flexum), od. wurmförmig (vermiculatum), dick, fast walzenförmig, hin u. her gebogen; 8 ungegliedert (continuum), ohne Einschnitte od. Vorsprünge, od. gegliedert (articulatum), mit kaum vertieften, meist mit Wurzelfasern besetzten Kreislinien in Glieder getheilt; eingeschnürt (constricto-articulatum), wenn die erwähnten Kreislinien stärkere Einschnürungen bewirken; geringelt (annulatum), wenn schmale, abgerundete, ringförmige Wülste an einander gereiht, od. das Rhizom an seiner Oberfläche mit ringsumlaufenden erhabenen u. vertieften Strichen bezeichnet ist; knotig (nodosum), mit rundlich angeschwollnen, stark hervortretenden Gliedern. 9 Der W. ist hinsichtlich seiner Oberfläche schuppig (squamosum), mit blattartigen Schuppen, od. spreuig (paleaceum), mit trocknen Spreublättern, od. genarbt (cicatrisatum), mit Narben von abgefallenen Stengeln od. Blattstielen, od. höckrig (tuberculatum), mit unregelmäßigen Erhabenheiten besetzt. 10 Schopfig (comosum), oben mit einem Büschel von haarförmigen Resten der Blattstiele versehn, nackt (nudum), wenn alle diese Bekleidungen od. Anhängsel fehlen. **2)** der Theil des Baums, der beim Fällen stehn bleibt; um ihn zur Feuerung zu benutzen, wird er mit Hacken u. Aexten herausgearbeitet, od. man bedient sich eigens dazu erfundner Maschinen, durch die der Stock durch Kraft des Pulvers entweder zersprengt od. von unten herausgehoben wird; **3)** s. u. Weinbau a.. *(Su)*

Wurzelstubbenhölzer, aus Stöcken, von denen bereits die Wurzeln abgehauen sind, gehaune Scheite.

Wür-

Digitized by Google

Würzelsüss, 1) die Pflanzengatt. Glycyrrhiza u. 2) das daraus gezogene Glycyrrhizin (s. d.).

Würzelsumach, s. u. Sumach.

Würzelsuppe, s. u. Suppe 2.

Würzeltorf, s. u. Torf 4.

Würzelwerkschneidemaschine, Geräth, womit Kartoffeln u. Rüben, Behufs des Viehfutters, in Scheiben geschnitten werden; durch die W. wird viel Zeit erspart u. das Wurzelwerk weit gleichmäßiger zerkleinert, als durch Stoßeisen. Die beste W., bes. zum Rindviehfutter, ist die Hohenheimer. Die Messer der ganz aus Eisen gefertigten Scheibe sind so in ihr angebracht, daß sie ihrer ganzen Länge nach schneiden, wodurch sich die Messer langsamer abnutzen; da sie mit Schrauben an der Scheibe befestigt sind, so können sie Behufs des Schleifens abgenommen werden. Der Füllkopf zeichnet sich dadurch aus, daß die hintere Wand schief ist, wodurch das Wurzelwerk leichter an die Messer hinabgleitet. Das Stellen der Maschine zum Dünner- u. Dickerschneiden geschieht mittelst einer, hinten am Füllkopf befindl. Schraube, durch die dieser der Scheibe mehr od. weniger genähert werden kann. Für Schafe wird das Wurzelwerk zweckmäßiger noch weiter zerkleinert, was am besten durch eine von dem Engländer Martin erfundene u. von Morton verbesserte Maschine geschieht, die in Würfel schneidet. *(Lö.)*

Würzelwerkwaschtrommel (s. Taf. XXI. Fig. 25), Geräth, womit Kartoffeln u. Rüben zur Fütterung od. zum technischen Gebrauch von Unreinigkeiten befreit werden; a ist die Oeffnung, wo das Wurzelwerk eingeschüttet wird; b ist die Stelle, wo die Maschine das gewaschene Wurzelwerk ausschüttet; c ist die Schnecke, die das Ausschütten bewirkt; d ist der mit Wasser angefüllte Kasten od. Trog, in dem sich die, durch die Kurbel gedrehte Waschtrommel e bewegt. In den Rübenzuckerfabriken ist, die Handarbeit zu sparen, meist die Vorkehrung getroffen, daß die die Reibmaschine bewegende Kraft auch die Waschtrommel treibt. Sehr zu empfehlbar, bes. für Oekonomen, ist die Einrichtung, die Waschtrommel in fließendes Wasser zu hängen, wodurch sehr viel an Handarbeit erspart wird, gegenüber der gewöhnl. Vorrichtung, wo sich die Waschtrommel in einem großen Behälter befindet, in dem häufig zu erneuerndes Wasser gevumpt wird. *(Lö.)*

Würzelwort, Wort, welches aus der bloßen Wurzel besteht, z. B. Bau.

Würzelwurzler, s. Bucken.

Würzelzeichen (Math.), s. Wurzel 1.

Würzelzeller, 1) (Bot.), so v. w. Bliesen; 2) so v. w. Kille.

Würzen, Birnen, s. Herbstbirnen 11ff.

Würzen, 1) Collegiatstift im königl. sächs. Kr. Leipzig; besteht aus Propst, Dechant u. mehr. Canonikern, hat Sitz in der 1. Kammer der Landstände, begreift die Aemter Mügeln mit Sornzig u. W., zusammen 22,000 Ew.; 2) Amt darin, 15,000 Ew.; 3) Hauptstadt hier an der Mulde (seit 1833 Brücke von 3 Bogen, jeder mit 60 Ellen Spannung; außerdem seit 1837 bei der Stadt Brücke für die Leipzig-Dresdner Eisenbahn); 3 Kirchen (Domkirche mit 2 Thürmen u. bischöfl. Gräbern), Schloß (sonst Bischofs-, jetzt Stiftsbehörden- u. Amtssitz), Kapitelhaus, latein. Schule, Superintendentur, Freimaurerloge: Friedrich August zum treuen Bunde, Fabriken, 4000 Ew. Geburtsort des Dichters Lichtwer. 4) (Gesch.). W. ist wahrscheinlich ein wend. Ort, 961 kommt es zuerst als Stadt vor. 926 wurde Kaiser Heinrich der Vogler bei W. von den Ungarn geschlagen, s. Ungarn (Gesch.) 2. W. kam von dem Grafen Essko an das Bisthum Meißen, welches hier 1114 ein Collegiatstift einsetzte, u. nach Aufhebung desselben an Kursachsen. Da die Wurzner 1542 die Türkensteuer versagten, wurde dies Veranlassung zum Fladenkrieg, s. Sachsen (Gesch.) 18. Bei einem Streit zwischen dem Bischof Johann v. Meißen u. Hans v. Carlowitz, wegen der Verlassenschaft des Bischofs Nikolaus v. Carlowitz 1558, wurden von Carlowitz den Wurznern 700 Schweine weggetrieben, u. die Städtischen, beim Versuch sie wieder zu erobern, zurückgeschlagen, daher diese Fehde der Saukrieg genannt wurde. W. litt sehr im 30jähr. Kriege, bes. 1637. *(Wr. u. Lb.)*

Würzer (Ferdinand), geb. zu Brüel bei Köln 1765; 1789 Arzt zu Bonn, 1793 Prof. der Chemie u. Physik u. später an der Centralschule das., 1803 kurhess. Hofrath u. Prof. der Medicin, Chemie u. Pharmacie zu Marburg, 1828 Medicinalreferent bei der Regierung, dann geh. Hofrath u. seit 1839 geheim. Obermedicinalrath; st. 1844. Schr.: Versuch über die phys. Erziehung der Kinder, Marb. 1796, 3. Aufl. 1832; Etwas über die Rumfordschen Suppen, Köln 1801, 3. Aufl., 1803; Bemerkungen über den Branntwein, ebd. 1804; Grundriß der Arzneimittellehre, Lpz 1808; Chemische Analyse wesentlich verschiedner Harnsteine, ebd. 1829; auch lieferte er mehr. Monographien der Heilquellen zu Nenndorf, Godesberg (von ihm entdeckt), Hofgeismar, Schwalheim 2c. Uebersetzte Richerand, Ueber medicin. Volksirrthümer, Marb. 1817. *(Pst.)*

Würzweihe, so v. w. Krautweihe.

Wuschēda, Stadt, s. u. Angad. **Wuskīzu**, Dorf, so v. w. Weißkeisel.

Wusterhäusen, 1) (W. an der Dosse), Stadt im Kr. Ruppin des preuß. Rgsbzks Potsdam, auf einer Insel; Weberei, 3000 Ew. Hier 1726 Tractat zwischen Friedrich Wilhelm I. u. Oestreich, s. Spanien (Gesch.) m; 2) so v. w. Königswusterhausen.

Wüstrow, 1) (W. mit Lüchow), Amt,

Amt, s. u. Lüchow; **2)** Hauptstadt hier, an der Jeetze u. Dumme; Schloß, 700 Ew.

Wütach, Fluß im Großherz. Baden; kommt aus dem Titisee, fällt in den Rhein.

Wuth, 1) gewaltsamer Ausbruch einer heftigen Leidenschaft, die sich bes. durch Drang zur Zerstörung ausspricht. In den meisten Fällen sind Zorn u. Rache die Affecte, welche in der W. ihre Befriedigung suchen, doch können auch begehrende Leidenschaften, z. B. die sinnl. Liebe, sich bis zur W. steigern, manche Neigungen, z. B. zum Tanz, zum Spiel ꝛc., eine solche Uebermacht gewinnen, daß denselben ohne Berücksichtigung der für sich u. Andre daraus entspringenden verderbl. Folgen zügellos gefröhnt wird u. sie in Tanzwuth, Spielwuth ꝛc. ausarten. So lange die innere Aufregung noch nicht hoch genug gestiegen ist, ob. hinreichend mächtige äußere Hemmungen den Ausbruch der W., bes. der durch den Zorn bedingten, entgegentreten, reflectirt sich dieselbe als stille W. blos noch auf das Gemüth, gleichsam, um sich hier erst durch Ansammlung zu stärken u. dann, die Hemmung durchbrechend, mit voller Kraft sich zu entladen, u. dann als ausgebrochne W. aufzutreten, wo sie sich durch wüthenden Blick, Röthe des Gesichts, schnaubenden Athem, Unruhe des ganzen Körpers, Zähneknirschen, Zähneblecken, Schaum vor dem Munde ꝛc. kund gibt. **2)** So v. w. Manie od. Tobsucht, s. u. Geisteskrankheiten 1. u. 3; **3)** s. Hundswuth; **4) W. der Bienen,** s. Bienenwuth.

Wüthbeere, so v. w. Belladonna.

Wüthblüschen (Lyssae), s. unter Wasserschen. **W-gift,** s. u. Hundswuth 1.

Wüthkirsche, Atropa Belladonna.

Wu-ti, chines. Kaiser: **1)** Gesammtnamen der 5 Kaiser der 2. myth. Periode, s. u. China (Gesch.) 2; **2)** reg. 141 — 86 v. Chr., s. ebd. u. 4; **3)** früher unter dem Namen Samavan Fürst von Tsin, 265 — 90 Kaiser von China, s. ebd. u.; **4)** reg. 482 — 493, s. ebd. u.; **5)** so v. w. Loolsu 2. **Wuling,** chines. Kaiser: **1)** reg. 1721 — 1691 v. Chr., s. China (Gesch.) 3; **2)** reg. seit 1324 v. Chr., s. ebd. 4.

Wu-tschäng-fu, Stadt, s. u. Hupé.

Wütschin, District, s. u. Nadsched 4.

Wu-tsung, chines. Kaiser: **1)** reg. 840 — 847, s. China (Gesch.) u.; **2)** (Kuluk-Khan, Khaisang), reg. 1307—1311, s. ebd. u.; **3)** reg. 1505 — 1521, s. ebd. u.

Wütten (Rindenstengelpflanzen, Hedyoiden), 4. Zunft der 8. Klasse (Stengelpflanzen) in Okens neuestem Pflanzensystem. Meist kleine Kräuter mit eckigen Stengeln, Gegenblättern, borstigen, schelenartigen Nebenblättern, 4zähligen Blüthen, 2fächriger Kapsel, runden Samen.

Wützstahl, so v. w. Wootzstahl, s. u. Stahl.

Wu-wang, Feldherr, dann 1122—15 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) u. u.

Wu-yi, 1198—1194 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) u.

Wyändet, Indianer, s. Irokesen.

Wyang, Insel, s. u. Neu-Guinea.

Wyäsa, in der ind. Literatur Sammler der Wedas (s. u. Sanskrit 1) u. and. heiliger Schriften, bes. des Epos Mahabharata. In der Mythe ist W. als Waja as eine Avatar des Brama u. 4 Stunden nach der 1. Zusammenkunft seiner Mutter mit einem berühmten Rischi geboren. Schon als Kind bedurfte er seiner Mutter nicht weiter, sondern ging in den Wald, überließ sich seinen Betrachtungen u. wurde dann von seinem Vater, dem Rischi, in den Wissenschaften unterrichtet. *(R. D.)*

Wyatt (spr. Ueiätt), **1)** (Sir Thomas), geb. 1503; spielte an dem Hofe Heinrichs VIII. eine große Rolle u. wurde zu mehr. diplomat. Geschäften gebraucht (vergl. England [Gesch.] u. Er st. 1541, seine Sonette stehn im 1. Thl. von Andersons Ausgabe der brit. Dichter. **2)** (Jakob), geb. 1743 zu Burton; engl. Baumeister, gehört zu den ersten, die den goth. Styl wieder in Aufnahme brachten. 1800 erhielt W. ein Patent für die Erfindung, ein ganzes Haus od. Gewölbe ohne alles Holz durch Gußeisen zu erbauen, u. Fußböden u. Decken ohne Klammern u. Schrauben zu verbinden. 1806 war W. Präsident der brit. Malerakademie; st. 1813. **3)** (Rich.), Bildhauer, berühmt durch die Anmuth seiner weibl. Gestalten; st. 1850 in Rom. **4)** (Benj.), Architekt u. Erbauer von Aspley-House (dem Pala, des Herzogs von Wellington) in London. **5)** (Philipp), des Vor. Bruder, engl. Architekt, Erbauer des Reformclubhauses in London. *(Js. u. Hst.)*

Wyatville (spr. Ueiätwill, Jeffry, eigentl. Wyat), geb. 1766 zu Burton-upon-Trent in Staffordshire; Architekt, Schüler seines Oheims Wyat 2), 1824 erhielt er von Georg IV. den Auftrag zur Restauration von Windsor-Castle, u. zugleich die Ermächtigung, seinen Namen, zur Unterscheidung von den and. Architekten dieses Namens, in W. umzuändern. Nach der Vollendung des Windsor-Schlosses 1828 ward er Ritter. Auch zur Herstellung des Schlosses Alnteństein bei Meiningen hat W. die Pläne gemacht. Er st. 1840.

Wyborg, Wyburg, s. Wiborg u. Wiburg.

Wycherley (spr. Uitscherli, William), geb. 1640; stud. Jurisprudenz, widmete sich aber ganz der dramat. Poesie. Seine Lustspiele machten viel Glück auf der Bühne u. erwarben ihm die Gunst Jakobs II.; st. 1715. In seinen Posthumous Works, Lond. 1719, 2 Bde., ebd. 1735, 2 Bde., befinden sich auch seine Lustspiele.

Wyck, Stadt in der niederländ. Prov. Limburg, Mastricht gegenüber.

Wyd, s. u. Fehmgericht 2.

Wydème, Grundstücke einer Kirche od. Pfarrei.

Wydleria (W. *De C.*), Pflanzengatt., b.

Digitized by Google

venannt nach Heinr. **Wydler** (Prof. zu Bern, schr.: Essai monogr. sur la genre Scrofularia, Genf 1828), aus der nat. Fam. Doldengewächse, Platyspermae, Ammineae *Rchnb.*, *De C.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: W. portoricensis.

Wye (spr. Uei), Fluß in England, entspringt in der Grafsch. Brecknock (Wales), nimmt die Flüsse Mynwye, Ithon u. and. auf, macht einen schönen Wasserfall (Rhajadigwy), fällt bei Chepstown in die Saverne. An ihm schlug Eduard I. 1282 den walliser Fürsten Liewellyn.

Wyecombe Chitting (spr. Ueikuhm schitting), Marktfl. in Buckinghamshire, lat. u. Militärschule, 6000 Ew.

Wyenad, Radschahschaft, s. Malabar 2.

Wyer (Johann), s. Wier.

Wyga (Wygh), 1) Fluß in europ. Rußland, entspringt aus einem See im Gouv. Olonetz, nimmt die Flüsse mehr. Seen auf, bildet den 2) **(Wygo, Wygho)** See im Gouv. Archangel, mit mehr. Inseln; dessen Ausfluß ergießt sich mit dem Ausgusse des Sees Anda (Onda) als Anda (Andoga) od. W. in einer Gegend voller Klippen in den Busen Onega des weißen Meeres.

Wyhra, 1) Flüßchen im Königreich Sachsen, entspringt in der Herrschaft Waldenburg, theilweise beim Dorfe Ober-W. u. mündet unterhalb Borna in die Pleiße; 2) (Ober-W.), Dorf im Königr. Sachsen, der schönburg. Regierung in Glauchau unterworfen, mit 550 Ew., hier, aber zu 3) Nieder-W., einem Dorfe im Herzogth. Altenburg mit 180 Ew., gehörig, nahe an der W. liegen 6 eisenhaltige Mineralquellen, die im vor. Jahrh. gefaßt waren, jetzt aber nur noch von den benachbarten Dorfbewohnern benutzt werden.

Wyk (spr. Weik), 1) Marktfl., s. Beverwyk; 2) Stadt, s. Föhr; 3) **(W. by Duurstede)**, Stadt im Bezirk Amersfoort der niederländ. Prov. Utrecht, am fromme Rhyn u. Leck; Trümmer des angeblich von Drusus erbauten Schlosses Duurstede, 2000 Ew.; soll früher 50 Kirchen gehabt haben; durch die Normannen zerstört.

Wyk (spr. Ueik), 1) (Johann), dän. Schlachtenmaler; st. 1702. 2) (Thomas der Alte), geb. zu Harlem 1616; Marine-, Bambocciaden- u. Genremaler; st. zu Utrecht 1686 an der Pest. Malte bes. Bilder, auf denen Alchemisten in ihrer Werkstatt abgebildet sind, u. in seinen Marinen kommt stets ein Türke vor. 3) (Jan de W.), geb. 1645 zu Utrecht, Sohn des Vor.; malte Jagdstücke u. Schlachten, lebte lange zu London u. st. das. 1702. *(Fst.)*

Wyk, so v. w. Eutrich.

Wyker-Meer (spr. Weiker-), s. u. Beverwyk.

Wyker-pepin (Pomol.), s. u. Pepin.

Wykradt, Ort, s. u. Quadt.

Wyksunsk, Eisenhütte, s. u. Arbatow 2).

Wyl, 1) Bezirk u. 2) Stadt im schweizer. Canton St. Gallen, mit Kirche, 2 Klöstern; 2150 Ew.; 3) so v. w. Weil.

Wylich u. Löttum, altadelige Familie in Pommern u. Preußen, 1701 Reichsgrafen, der Stammname ist W. u. Adolf v. W. der Stammvater, der Name Lottum ist durch eine Verbindung mit der Erbtochter dieses Hauses hinzugefügt. Aus dieser Familie: 1) (Karl Friedrich Heinrich, Graf W. u. L.), geb. 1767; preuß. General der Infanterie, wirkl. geh. Staats- u. Schatzminister; st. 1841. 2) (Friedrich Hermann, Graf W. u. L.), geb. 1796; trat jung in preuß. Kriegsdienste, nahm 1822 den Abschied als Major, wurde Kammerherr u. später außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister des Königs von Preußen im Haag. Seit 1841 Haupt der Familie, lebt gegenwärtig auf seiner Herrschaft Lissa bei Breslau. Vermählt mit der Gräfin Klotilde zu Putbus; seine Söhne Moritz u. Wilhelm sind Erben ihres mütterl. Großvaters, des Fürsten Wilhelm Malte von Putbus. *(Hel.)*

Wylie (Sir James), ein Engländer von Geburt, Baronet, Leibchirurg des Kaisers Alexander u. bei dessen Tode zu Taganrog gegenwärtig, seit 1842 ruff. geh. Rath u. 1. Leibarzt, Generalinspector des Medicinalwesens, Director des medicin. Depart. im Kriegsministerium, Präsident der medicin.-chirurg. Akad.; schr.: Pharmacopoea castrensis ruthena, Petersb. 1808, 4. Aufl. 1840; Ueber die in den Militärhospitälern gegen die in St. Petersburg epidemisch herrschende Cholera morbus angewandten Heilmethoden, ebd. 1831. *(Pst.)*

Wymordley (spr. Uimmerdli), Edelhof in der engl. Grafschaft Hartford, dabei Seminarium der Dissenter, mit Bibliothek, naturhistor. u. Münzkabinet.

Wympe, Fluß, s. u. Neethe.

Wynants (spr. Weinants, Joh.), geb. um 1600 zu Harlem; arbeitete noch 1674 als niederländ. Landschafts- u. Genremaler; st. 1677. Seine Gemälde haben glänzende, harmon. Farben u. fetten Auftrag. Man sieht deren in den Gallerien von München, Dresden u. Berlin.

Wyne Ganga, s. u. Godavery. **Wynkoopsbai**, Bai, s. u. Präanger Regentschaften.

Wyoming, Ort, s. Pennsylvania 2.

Wypped, Held Hengists, blieb 465 in der Schlacht bei dem nach ihm genannten Orte **Wyppedesfleth**, s. England (Gesch.) 14.

Wyrow, Dorf im Kr. Pleß des preuß. Rgsbzks. Oppeln, Potaschensiederei, Gestell- u. Säulensteinbruch; 700 Ew.

Wyse (Madem.), s. Buonaparte 19).

Wysent, so v. w. Bison.

Wysocki (spr. -ozki, Peter), geb. 1799 zu Warschau; trat 1817 in das poln. Gardegrenadierregiment als Freiwilliger, wurde später Unteroffizier, 1827 Unterlieutenant u. Lehrer der Anfangsgründe der Taktik. 1828

stiftete er eine patriot. Verbindung, in die er mehr. Offiziere, bes. die Zöglinge der Fähnrichsschule aufnahm. Der ursprüngl. Plan war, den Kaiser Nikolaus u. seine ganze Familie bei der Krönung in Warschau 1829 zu ermorden, aber dieser scheiterte, u. nun stiftete W. eine neue Verschwörung am 29. Nov. 1830, wodurch der poln. Aufstand veranlaßt ward, s. Polnische Insurrection s. W. wurde nun an mehr. Orten verwendet, wurde Hauptmann u. Adjutant des Fürsten Radzivill, ging mit Dwernicki über die östr. Grenze, entfloh aber aus Gallizien u. kam wieder nach Warschau, wo er Major u. Commandeur des 10. Regiments wurde. Am 6. Sept. befehligte er in der Redoute bei Wola u. fiel hier, am Fuße verwundet, in russ. Gefangenschaft u. wurde von einem Kriegsgericht im Sept. 1834 zum Tode verurtheilt, doch seine Strafe gemildert, daß er 20 Jahre zu Bergwerksarbeiten in Sibirien verdammt wurde. Er st. 1837. *(Js.)*

Wyss (Johann Rudolf), geb. zu Bern 1781; 1806 Prof. der Philos. zu Bern, st. 1830; schr.: Vorlesungen über das höchste Gut, Tüb. 1811; Der schweizer. Robinson, Bern 1813; Idyllen, Volkssagen, Legenden u. Erzählungen aus der Schweiz, ebd. 1815, u. m. a. Er war Redacteur des Schweizer Geschichtsforschers u. der Alpenrosen, auch gab er Berner Chroniken heraus.

Wyszogrod (spr. Wyschogrud), Stadt im poln. Bezirk u. Gouv. Plock, 3 Kirchen, Kloster, Armenhaus, Tuchfabrik; 3600 Ew., viel Juden.

Wyte (spr. Ueit), Canton, s. Virginia n B) b).

Wytegra, **1)** Kr. des russ. Gouvern. Olonez, 35,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der W., 2 Kirchen, 2000 Ew.; **3)** Fluß hier, fällt in den Onega, schiffbar u. durch einen Kanal mit dem Bjelo Ofero verbunden; da aus letztrem die Schekßna zur Wolga fließt, so ist durch die W. die Wasserverbindung zwischen dem Onega u. dem kasp. Meere hergestellt. *(Wr.)*

Wytschēgda, Fluß, s. u. Wologda s.

Wyttenbach, **1)** (Daniel), geb. 1746 zu Bern; 1771 Prof. zu Amsterdam, 1779 der Philos. im Athenäum das., 1799 der Beredtsamkeit in Leyden; seit 1816 privatisirte er eine Zeit lang in Heidelberg, wurde 1818 in Ruhestand versetzt u. st. 1820 zu Oegsgeest; schr.: Epistola critica ad D. Ruhnkenium, Gött. 1769 (2. Ausg. von Schäfer 1802); Praecepta philosophiae logicae, Amsterd. 1782 (neuste Ausg. von Maaß, Halle 1821); Selecta principum Graeciae historicorum capita, Leyd. 1793 (4. Ausg. 1807); Vita Ruhnkenii, ebd. 1800; Miscellanea doctrina, Amsterd. 1809—11; gab Platos Phädon, ebd. 1810, Plutarchs De sera numinis vindicta, Leyd. 1777, Desselben Moralia, Oxford 1795—1802, 5 Bde. (dazu 3 Bde Anmerkungen 1810—21), seit 1777 die Bibliotheca critica mit Ruhnken u. And. heraus; Opuscula varii argumenti, Leyd. 1821, 2 Bde., von Friedemann: Opuscula selecta, Braunschw. 1825; Mohne, Vita Wyttenbachii, Gent u. Leyd. 1823 (auch Braunschw. 1825 von Friedemann). **2)** (Johanna, geb. Gallien), geb. zu Hanau, Schwestertochter u. seit 1817 Gattin des Vor.; erhielt 1827 das Doctordiplom von Marburg, lebte seit ihres Gatten Tode zu Paris u. st. 1830 auf einem Landgut bei Leyden; schr.: Théagène, Par. 1815 (deutsch Lpz. 1816); Gastmahl des Leontis, aus dem Franz., Ulm 1821; Alexis, ein Roman, Par. 1823, 12. *(Lb.)*

Wytutāki, Inselgruppe, s. u. Cooks Archipelagus 1.

X.

X, x, 1) Buchstab, griech. Χ, χ (Chi), latein. X, x, ist im griech. Alphabet der 14., im latein. der 21., im deutschen der 23. X wurde erst 403 v. Chr. unter Euklides in das griech. Alphabet aufgenommen (s. Griechische Sprache s) u. wurde von den Griechen u. wahrscheinlich auch von den Römern nicht so hart wie im Deutschen (ks), sondern weicher chs ausgesprochen, wie noch jetzt in manchen roman. Sprachen, die es durch and. Laute ersetzen (ital. s od. ss, span. j); mehr. roman. u. german. Sprachen brauchen es blos in Fremdwörter. **2)** Als Zahl: **a)** im Griechischen χ' = 60, ,χ = 60,000; **b)** im Lateinischen X = 10, zusammengesetzt aus aus 2 V (= 5); **c)** in Rubricirung = 21 od. 22. **3)** Abkürzung: **a)** in röm. Schriften = Denarius, weil derselbe aus 10 As bestand; **b)** in der Mathematik zeigt es unbekannte Größen an; **c)** auf franz. Münzen der Münzort Amiens; **d)** im canon. Recht der 1. Theil der Decretalien; **e)** in einigen ältern medicin. Schriften eine Unze. *(Lb.)*

Xabēa (spr. Chabea), Villa im Bezirk S. Felipe (Valencia in Spanien), am Mittelmeere; 4000 Ew.

Xābon de plēdra (spr. Chabon de-), s. u. Ciudad Rodrigo 1). **Xāca** (spr. Chaka), Villa, so v. w. Jaca.

Xāca, so v. w. Cio Concioa; s. Lamaismus s u. Buddha s, vgl. Tibetanische Religion 1b.

Xadrāque (spr. Chadrake), Stadt, so v. w. Jadraque. **Xāgua** (spr. Chagua), Bai, s. u. Cuba s. **Xāinten** (spr. Sängt),

so

so v. w. Saintes (Geogr.) 1) u. 2). **Xaintönge**, so v. w. Saintonge.

Xāka (Buddhaism.), so v. w. Xaca.

Xākro, Cap, so v. w. Erythräon 2). **Xalāma** (spr. Chalama), Gebirg, so v. w. Sierra de Jalama. **Xalāpa** (spr. Chalapa), Departem., Canton u. Stadt, s. Vera Cruz 1).

Xalāppa (Pharm.), s. Jalappa.

Xalīsco (spr. Chalisko), [1] **1)** (Guadalaxara), sonst Intendantur des span.-amerikan. Vicekönigr. Neu-Spanien, 3470 QM., 630,000 Ew.; jetzt [2] **2)** Staat des Reichs Mexico, grenzt an das stille Meer u. die Staaten Cinaloa, Durango, Zacatecas, Guanaxato u. Mechoacan; hochliegend (Vulcan Colima), die Sierras de Chalchihuites u. Bayona; [3] Vorgebirg: Corrientes; [4] Flüsse: Rio de Jago, Rio Tololotlan (bildet sich aus den Flüssen Lerma u. Lora), Axtatlan u. einige unbedeutende; See: Chapala (21 QM., vom R. Grande gebildet); [5] auf dem höhern Gebirg unfruchtbar, fruchtbar bei künstl. Bewässerung in der niedern Gegend, ungesundes Klima, hat die gewöhnl. mexican. [6] Producte u. Industrie (Salzschlämmerei); Einw.: 800,000 (690,000), darunter viele Indianer (Cazcanen, Guachichilen, Gumaren). [7] Hier: Guadalaxara (s. d.), Hauptstadt; Compostella (Neu-Compostella), einst Hauptst., Silberminen; Purification, Villa, Goldminen, 3000 Ew.; Ibarra, Dorf, mit der reichen Silbermine Petitqua; Zayula, Villa, Pfefferbau, 3000 Ew.; Huatlan (Guatlan), Hafen; Nayarith, District u. Dorf; Sentipac, Villa, erste Niederlassung der Spanier in X., 1000 Ew.; Barcas, Villa; St. Blas, auf einer Insel im Ausfluß des S. Jago, Hafen, Marinedepart., Werfte, Magazine, Handel, 10,000 Ew.; Puerto de Natividad, Hafen; Lagos, Silberminen, 2500 Ew.; hier Seeschlacht am 18. Aug. 1759 zwischen den Franz. unter de la Clue u. den Engländer unter Bosrawen, Letztre Sieger; Autlan, Handel, 3000 Ew.; Aguascalientes, Heißquellen, 7000 Ew. Hier noch: Revilla Gigeda, Inselgruppe, viel Schildkröten u. Seehunde; Hauptinsel: Socorro, Rocca Partido, S. Rosa, S. Benedicto u. a.; S. Marias (Magdalenas), Gruppe, entdeckt 1542. [8] **3)** (Gesch.). X. wurde von Gonzalo de Sandoval zuerst besucht, 1541 von Cortez in Besitz genommen u. Neu-Galizien (Galicia la nueva) genannt; in der mexican. Revolution machte es sich unabhängig von Spanien. **4)** Dorf hier, am Ozean, Hafen, früher Hauptst. eines indian. Reichs. *(Wr.)*

Xālon (spr. Chalon), Fluß in Spanien, entspringt in der Prov. Soria, geht nach Aragonien, nimmt die Xiloca u. Mesa auf, fällt bei Alagon in den Ebro. **Xāmtscheu**, so v. w. Canton 2). **Xānsi**, Prov., so v. w. Schansi.

Xānten (Santen), Stadt im Kr. Geldern des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, unweit des Rheins, Sitz eines bischöfl. Delegats des Bisthums Münster, hat kathol. Pfarrkirche u. ehemal. Collegiatkirche, Meisterstück der goth. Baukunst, Progymnasium; 2650 Ew. Hier Schlachten: der Bataver Claudius Civilis schlug mit Deutschen u. Niederländern 69 n. Chr. die Römer unter Hordeonius Flaccus; 71 n. Chr. wurde Claudius Civilis von den Römern unter Petilius Cerealis geschlagen. *(Wr. u. Lb.)*

Xanth... (griech.), gelblich, bräunlich.

Xanthämatin, gelber, bittrer Stoff aus der Lösung des Hämatins in verdünnter Salpetersäure, von Brett u. Lird ausgeschieden.

Xānthe (Xāntho, Myth.), eine der Okeaniden.

Xānthi (a. Geogr.), Volk in Thrazien.

Xānthias (gr.), **1)** eigentl. eine Thunfischart; **2)** in der griech. Komödie der Name des lustigen Sklaven.

Xanthiēae (Bot.), s. u. Syngenesisten 1.

Xānthikos, mazedon. Monat (April), s. u. Jahr 2). Daher **Xānthika**, Fest in Mazedonien, wo die Musterung der Armee Statt fand.

Xanthin, so v. w. Krappgelb, s. u. Krapp 2). **X-spath**, so v. w. Molybdänbleispath.

Xānthios (Myth.), so v. w. *Exalithos*, s. u. Dioskuren 1).

Xānthioxyd, so v. w. Harnoxyd.

Xanthippe, **1)** des Doros Tochter, Gemahlin Pleurons, s. d. **2)** Gemahlin des Sokrates, s. d. 2). Da sie gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, als mürrisch u. zänkisch geschildert u. von ihr mehr. ungünstige Anekdoten erzählt werden, **3)** sprüchwörtlich eine böse, zanksüchtige Ehefrau.

Xanthippos, **1)** des Melanes Sohn, von Tydeus getödtet, als er mit seinen Brüdern dem Oeneus nachstellte. **2)** Athener, Ariphrons Sohn; wurde an Themistokles Stelle Feldherr u. trug viel zum Sieg der Griechen bei Mykale bei. Seine Gemahlin war Agariste, die Enkelin des Klisthenes, sein Sohn Perikles. Seine Bildsäule stand auf der Akropolis neben der des Anakreon. **3)** Sohn des Perikles, ausschweifender Mensch, der unter dem Vorwande, weil sein Vater verbotnen Umgang mit seiner Schwiegertochter pflege, das väterl. Haus verließ. Er st. an der Pest. **4)** Lazedämonier, welcher im 1. pun. Kriege den Carthagern ein Hülfsheer zuführte. Ihm wurde der Oberbefehl übertragen u. es glückte ihm, die Römer zu schlagen u. Regulus selbst gefangen zu nehmen. Bald zeigten sich Neider u. X. verließ daher Carthago u. kehrte nach Sparta zurück. *(Lb.)*

Xānthis, Thespiade, Mutter des Homolippos.

Xanthisma (*X. De C.*), Pflanzengatt. aus

aus der nat. Fam. Compositae, Vernonieae. Art: X. texanum, in Texas.

Xánthium (*X. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Urticeen *Spr.*, Syngenesisten, Syncarpiceae *Rchnb.*, Ambrosiaceae *Lk.*, *Cass.*, Klitzen *Ok.*, Monöcie, Pentandrie *L.* Art: X. strumarium (Spitzklette), mit herzförmig 3—5lappigen rauhen Blättern, eiförmig-länglichen, mit hakenförmigen Dornen besetzten Steinfrüchten, an Wegen, Zäunen. Die Blätter, Samen u. Wurzeln sonst als Herba, Semen, Radix xanthii, s. lappae minoris, officinell u. gegen Kröpfe, Geschwülste, Scropheln in Gebrauch, wurden auch von den Römern benutzt, um die Haare gelb zu färben; die Samen in Ostfriesland Kaffeesurrogat. *(Su.)*

Xanthocēphalus (*X. Willd., DeC.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Homoianthae, Eupatorinae *Rchnb.* Arten: X. centsuroides, in Südamerika; X. suffruticosum in Mexico. **X-ceras** (*X. Bunge*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Sapindaceae *Bunge.* Art: X. sorbifolia, im nördl. China. **X-chȳmus** (*X. Roxb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Agrumen *Spr.*, Guttageschäfte, Garcinieae *Rchnb.*, Druten *Ok.*, Polyadelphie, Polvandrie *L.* Arten: X. pictorius, Baum in Ostindien, enthält in der Rinde u. den unreifen Früchten ein gelbes, dem Gummigutt ähnl. Gummiharz; X. ovalifolius, Baum auf Ceylon, liefert eine Sorte ceylan. Gummigutt. **X-coma** (*X. Humpl. et Bonpl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Radiatae *Spr.*, Amphigynanthae, Labiatiflorae, Astereae *Rchnb.*, *Less.*, *Cass.*, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: X. humilis, in Mexico. *(Su.)*

Xanthogēnium, nach Zeise eine Verbindung von Kali, Schwefel u. Kohlenstoff, welche mit Wasserstoff die von demselben sogen. **X-gēnsäure** bildet, die sich durch verschiedne Verbindungen von gelber Farbe auszeichnet. **X-gēnöl** u. **X-gēnsäure**, s. Schwefel n b).

Xánthohämatin, s. Xanthämatin.

Xantholīnum (*X. Rchnb.*), Untergatt. der Pflanzengatt. Linum.

Xanthophȳll, s. Chlorophyll 1.

Xanthophȳllum (*X. Roxb., Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Capparideae *Roxb.*, Polygaleae *Wall.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in Ostindien. **X-phytum** (*X. Reinw., De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rubiaceae, Hedyoticeae *De C.* Arten: X. fruticosum u. spicatum, Sträucher auf Java.

Xanthopicrīn (X-picrīt), Bitterstoff aus der Rinde von Xanthoxylon clava Herculis, durch Behandeln des geistigen, verdampften Auszugs mit Wasser u. Aether u. Lösen des hierbei ungelöst Gebliebenen in Alkohol u. freiwilliges Verdampfen darzustellen. Bildet grünlichgelbe, feinglänzende, verworrene Nadeln, schmeckt sehr bitter u. zusammenziehend.

Xanthoproteinsäure, s. Protein a.

Xánthopsydracia, die gelbe Wasserkräße, s. Psydracia. **X-öria** (*X. Fr.*), Abtheilung der Flechtengatt. Parmelia.

Xanthörnus, s. Gordenvogel.

Xanthorrhīza (*X. L.*, Gelbwurz), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Ranunculeen *Juss.*, Ranunkelgewächse, Helleboreae, Actaeariae *Rchnb.*, Gratten *Ok.*, 5. Kl. 5. Ordn. *L.* Art: X. apiifolia, niedriger Strauch, mit schwarzvioletten, rispenständigen Blumen, ungepaart gefiederten Blättern, in Nämerika; die gelbe, fingersdicke, angenehm bittere Wurzel wird als magenstärkendes Mittel, auch zum Gelb- u. Grünfärben angewendet. **X-rhön** (*X. Smith*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Sarmentaceen, Asphodeleen *Spr.*, Liliengräser, Xyrideae *Rchnb.*, Bromelien *Ok.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: X. resinosa, arborea, bracteata u. mehr. in Neu-Holland heimische, theils baumartige, theils niedrige, meist einen gelben harzigen Saft aus dem Stamme ausschwitzende Gewächse, mit langen, schmalen, ästeitigen od. ausgebreiteten Blättern, in cylindr. Endähren gesammelten, von vielen Bracteen umgebenen Blumen. Von X. arborea kommt das Botanybaiharz (Resina lutea novi Belgii, s. R. acoroides) in kleinen eckigen, außen röthlich grauen od. braunen, innen auf dem muschl. Bruch schön gelben, ziemlich harten, erwärmt angenehm riechenden, schmach aromatisch schmeckenden Stücken; gegen Ruhren u. in Brustkrankheiten gebraucht; X. australis, ähnliches, u. X. hastilis, ein rothes, dem Drachenblut ähnl. Harz. *(Su.)*

Xánthos (v. gr.), gelb, so v. w. Luteus, auch rothgelb, so v. w. Fulvus.

Xánthos (a. Geogr.), **1)** so v. w. Skamandros; **2)** Fluß in Lycien, entsprang auf dem Tauros u. mündete in das Mittelmeer; **3)** Hauptstadt Lyciens, unweit der Mündung des X., kret. Niederlassung. X. wurde in den röm. Bürgerkriegen 42 v. Chr. von Brutus zerstört, später wieder aufgebaut; j. Essenbe; **4)** Stadt auf Leshos; **5)** Fluß in Epirus.

Xánthos, **1)** Name mehr. mythi. Pferde, so des Achilles, s. d. 1) a), des Boreas, s. d. 2), des Diomedes, s. d. 1); **2)** so v. w. Anthos 2); **3)** Sohn des Aegyptos u. Brautigam der Danaide Akarnia; **4)** s. u. Alpinoe 1). **5)** Der letzte König von Theben, s. Theben (in Böotien) n u. Athen (Gesch.). **6)** Griech. Lyriker, noch vor Stesichoros, dem dieser Dichter soll aus X. seine Oresteia entlehnt haben. **7)** X. der Lydier, aus Sardes, Geschichtschreiber, um 6. Jahrh. v. Chr.; Fragmente seiner Lydiaka in Creuzers Historicorum graec. antiquiss. fragmenta, Heidelb. 1806.

Xanthósia (*X. Rudge*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gentianeen *Spr.*, Umbelliferae, Hydrocotyleae *De C.*, *Rchnb.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in Neu-Holland

Digitized by Google

Xanthosōma (X. *Schott. et Endl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Arongewächse, Caladieae *Rchnb.*, Monöcie, Polyandrie *L.* Arten: X. sagittaefolium *Schott. et Endl.* (Caladium s. *Vent.*), in SAmerika u. Australien, wegen seiner knolligen, mehligen, eßbaren Wurzeln cultivirt.

Xanthoxȳd, so v. w. Blasenoxyd.

Xanthoxylēen, s. u. Spricken.

Xanthōxylon (X. *L.*), [1] Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Therebinthaceen *Spr.*, *Juss.*, Rautengewächse, Xanthoxyleae *Rchnb.*, Diöcie, Pentandrie *L.* Arten: [2] X. fraxineum, Blätter gefiedert, stachlich, weißlich, die Rinde dient in NAmerika als schweißtreibendes Mittel, auch kommt dieselbe nach Batka als gelbe Wurmbaumrinde (Radix geoffroyae flav.) in den Handel; [3] X. clava Herculis, Blätter u. Blüthen sind wohlriechend u. das Holz wendet man in Amerika, wo auch die Rinde als Cortex xanthoxyli officinell ist, gegen Zahnschmerzen an; [4] X. mite, stachellos; sämmtlich in NAmerika, in Europa in Holzanlagen cultivirte Sträucher od. Bäume; [5] X. emarginatum *Sw.*, Baum in Jamaika, 20 F. hoch, das weiße Holz riecht angenehm, roseuartig, eine Sorte Rosenholz; [6] X. Rhetsa (Moulilla, Pfefferlimonen), Bäumchen in OIndien, der scharfe, bittere Bast dient als magenstärkendes Mittel, die gewürzhaft schmeckenden unreifen Früchte u. die pfefferartig schmeckenden Samen dienen als Gewürz; [7] X. pterota, kleiner Baum auf den Antillen, mit gelbem, sehr hartem Holz (gelbes Eisenholz), dornig, die aromatisch scharfen Blätter dienen als magenstärkendes, die Rinde als blutreinigendes Mittel; [8] X. piperitum *De C.*, sehr stachl. Bäumchen in Japan, Rinde, Blätter u. Frucht schmecken wie Pfeffer u. werden als Gewürz benutzt, die Früchte kommen als japan. Pfeffer vor; [9] X. ternatum, Strauch in WIndien, die bittere, gewürzhafte, gelben Farbestoff enthaltende Wurzel zieht Speichel u. wird als Kaumittel gegen Zahnweh angewendet; [10] X. triphyllum, Strauch in OIndien, die starkriechende Rinde wird zu Räucherungen gebraucht; [11] X. hiemale, liefert das Eisenholz von Brasilien. *(Su.)*

Xaráfuel, Villa im span. Bzk. u. Prov. Valencia, Holzhandel; 2000 Ew.

Xaráma (spr. Charama), Fluß in Spanien, entspringt in Guadalaxara, nimmt die Flüsse Manzanares u. Henares auf, geht in die Prov. Madrid u. Toledo, fällt bei Aranjuez in den Tajo; Lauf 19 Mln.

Xaráyes, 1) (Lago dos Xarayés), See in der brasilian. Prov. Matto Grosso u. in Bolivia u. Paraguay, besteht eigentlich nur in der nassen Jahreszeit, in welcher die Gewässer des Paraguay u. einiger seiner Nebenflüsse (z. B. Lorenzo, Tacoary u. a.) aus ihren Ufern treten, die Gegend überschwemmen u. wegen vorstehender Felsen nicht schnell ablaufen können. Dadurch verbinden sich die Seen de Jani, Oberavo, da Cruz u. a. zu einen, dann auf mehr als 14 Mln. langen, 30 Mln. breiten, doch wegen geringer Tiefe nicht gut schiffbaren u. in der trocknen Jahreszeit bis zu einem Moraste sich verlierenden See, worin viele Kaimans. Die nördl. Grenzmarke (ein Denkmal von portug. Marmor) steht unterm 16° 24′ südl. Br., südwärts geht der See bis 21° 22′. 2) Indianerstamm, s. u. Matto Grosso 4. *(Wr.)*

Xārob, Rechnungsmünze im Reiche Fezzan, 20 X. od. 80 Gran = 1 Mitcal, dieser Mitcal, besser als der in Marrokko, s. d. (Geogr.) u, wird im Werth von 3½ Thlr. preuß. angegeben.

Xativa (spr. Chativa), frührer Name von San Felipe 2).

Xaurēgui (spr. Chauregi, Don Jean de X.), geb. in Sevilla zu Ende des 16. Jahrh., epischer u. lyr. Dichter, auch als Maler geschätzt; st. zu Madrid um 1650.

Xāūtia, Schmetterlingsgattung aus der Fam. der Eulchen, der Ordnung der Nachtfalter, Rücken kammartig, Hinterleib eckig, Raupen nackt, auf Bäumen. Arten: X. citrago, Vorderflügel citronengelb, mit 4 rostbraunen Querbinden, Hinterflügel hellgelb, Raupe röthlichgrau, mit schmalem, weißem Rückenstreif, auf Steinlinden; X. croceago, safrangelb u. roth, Raupe auf Eichen, gelbbraun, weiß punktirt; X. cerago, wachsgelb, braun gefleckt, graubraun, Raupe erst auf Weidenkätzchen, dann auf Wegrich, u. m. a. Arten. *(Pr.)*

Xāūxa (spr. Chaucha), Fluß, Stadt u. Provinz, s. u. Tarma.

Xavántes (spr. Chabantes), Indianer, s. u. Sao Paula 1).

Xavēr (Xavērius, Xavliēr), männl. Name: der Glänzende; davon auch der weibl. **Xavēria**. Merkw. ist: 1) (Franz X., Apostel der Indier), Sohn des Johann Jysse, eines navarr. Edelmanns, geb. 1506 auf dem Familienschloß X., an den Pyrenäen; stud. Theologie zu Paris u. wurde das. mit Ignatius Loyola bekannt, zu dessen Orden er trat, ging als apostol. Legat zur Bekehrung der Heiden 1540 nach Brasilien, 1541 als Missionär nach Indien, durchreiste auch Malaga, Japan, die Molukken u. veranlaßte 1550 die Einführung der Inquisition; zu St. Goa stiftete er ein Jesuitercollegium u. übersetzte den Katechismus in das Malabarische; st. 1552 auf der Insel Sancian, unweit Canton; 1622 canonisirt, Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. Seine Mütze, welche von St. Goar nach Portugal gebracht worden war, wurde von den Jesuiten als Universalmittel für unfruchtbare Weiber anempfohlen u. die Königinnen von Portugal sollen sich derselben öfter bedient haben. Seine Briefe gab Hor. Turselinus heraus, auch zu Paris 1631 herausgekommen; and. Briefe sammelte P. Posin u. gab sie lat. übersetzt, Rom 1667.

1667, heraus; Fragmenta epistolarum Fr. Xavierii, gesammelt von Küsserity, Bresl. 1735; Lebensbeschr. von Turselinus, Bertoli, P. Bruhours (Par. 1621, 4.). **2)** (Hieronymus), aus Navarra, Verwandter des Vor.; trat 1568 zu Alkala des Henares in den Jesuiterorden u. reiste 1581 nach Indien, wo er 4 Enkel des Großmoguls zur christl. Religion gebracht haben soll, st. 1617 zu Goa; schr. u. a.: Hist. Christi et St. Petri, persisch, lat. von Ludwig Dedieu. **3)** (Franz August Albert), Herzog zu Sachsen, Sohn Königs August II. v. Polen, geb. 1730; war 1756 mit im Lager von Pirna eingeschlossen, ging hierauf nach Polen, dann nach Böhmen, wo er 1757 in Prag dasselbe Schicksal hatte, trat nun 1758 als Graf von der Lausitz u. Generallieuten. in franz. Kriegsdienste u. befehligte während des 7jähr. Kriegs das bei der franz. Armee stehende sächs. Armeecorps. Er eroberte mit diesem am 31. Juli 1760 Kassel u. 1761 Wolfenbüttel, mußte aber von Braunschweig unverrichteter Sache wieder abziehn u. kurz darauf auch Wolfenbüttel wieder räumen. Am 23. Juli 1762 wurde er von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig bei Lutternberg zwischen Kassel u. Minden geschlagen; 1763 nach dem Tode seines ältern Bruders, Friedrich Christian, u. während der Minderjährigkeit dessen Sohns, des Kurf. Friedrich August, war er Administrator bis 1768 (s. Sachsen [Gesch.] aa), hielt sich bis 1792 meist in Paris, dann bis 1796 in Rom auf, war seit 1767 in morganat. Ehe mit der Gräfin Clara Maria Rosa Spinuzzi verheirathet, die den Titel Gräfin von der Lausitz führte, u. hatte von ihr 6 Kinder; st. 1806. *(Lb., Js. u. Pr.)*

Xāvier, St. (spr. Sawieh), **1)** Insel, s. Ladronen 2); **2)** Stadt, s. u. Dahomeh b); **3)** Insel, s. u. Patagonien.

Xāxos (spr. Chachos), Mumien der Guanchen, auf den kanar. Inseln, s. Mumien.

Xaymāca, so v. w. Jamaica.

Xblech, s. u. Eisenblech.

Xēbberer (spr. Chebberer), Indianer, s. Ecuador 1).

Xēbecke (Schiffb.), so v. w. Schebecke.

Xebēros (spr. Cheberos), Indianer, s. u. Peru u. Ecuador 1).

Xēfe polītico (span., spr. Chefe), ein Civilgouverneur in Spanien.

Xēma, s. Schwalbenmeve.

Xenāgos (Xenagōgos, gr.), Anführer einer Mannschaft Fremder od. Söldner.

Xenājas (Xenājo, Philoxenos), Bischof von Hierapolis im 5. u. 6. Jahrh.; Sklav, entfloh aber seinem Herrn u. gab sich bei Antiochia, obschon nicht getauft, für einen Geistlichen aus; er wurde als Bischof ordinirt. Monophysit, kämpfte er eifrig gegen den nestorian. Flavianus, Bischof von Antiochia, dessen Absetzung er durchsetzte. Nach dem Tode des Kaisers Anastasios wurde er selbst entsetzt u. nach Gangra in Paphlagonien verwiesen, wo er 520 st. Er übersetzte die Evangelien in das Syrische u. schr. auch außerdem mehr. Schriften in syr. Sprache. *(Lb.)*

Xenārchos, 1) griech. Komiker, ein Sohn des Mimendichters Sophron; schr. 8 Komödien, Fragm. in Hertels u. Grotius Samml. der Fragmente griech. Dramatiker. **2)** Griech. Philosoph aus Seleukia; lebte zur Zeit Christi u. lehrte in Seleukia, dann zu Alexandria, Athen u. in Rom, wo er in die Gunst des Augustus kam, peripatet. Philosophie.

Xēnba, Xēnbe, Provinz, s. u. Sofala a).

Xenēchdon (arab.), so v. w. Zenechdon.

Xenelasiē (gr. Ant.), die Entfernung fremder Leute aus einer Stadt od. einem Lande.

Xēnia (gr.), **1)** gastfreundl. Aufnahme der Fremden; **2)** Gegensatz des Bürgerthums u. Bürgerrechts; **3)** in Athen unbefugte Anmaßung des Bürgerrechts; die Klage deshalb (**Xēnias graphe**) wurde bei den Nautodiken angebracht.

Xēnia, Ort, s. Ohio a.

Xēnia (Xēnien), 1) alles, was dem Gaste von dem Gastfreunde gereicht u. geschenkt wird; **2)** Geschenke, die den Tischgästen nach Aufhebung der Tafel gegeben wurden, wie Eier, Früchte, Vögel u. dgl.; **3)** die an den Friesen angebrachten Gemälde, welche Landschaften, Gefäße, Früchte, kleinere Thiere u. dgl. darstellten; **4)** später Geschenke der Provinzialen an die Provinzverwalter; **5)** Geschenke der Clienten an ihre Advocaten; **6)** s. Xenien. *(Wr.)*

Xēnia, Toldenpolyp, s. unt. Korkschwamm c).

Xenīades, eleat. Philosoph aus Korinth, lebte kurz vor Demokrit. Er wollte den Kyniker Diogenes als Sklaven kaufen, u. da er ihn fragte, was er für eine Kunst verstehe, sagte Diogenes, über freie Menschen herrschen. X. kaufte ihn, ließ ihn frei u. gab ihm seine Söhne zu erziehn.

Xēniae bālneae (a. Geogr.), Ort in Latium, mit Bädern, von Fremden besucht, nach Ein. so v. w. Bajä.

Xēnien (v. gr.), **1)** bei Martial Titel des 13. Buchs seiner Epigramme, welches lauter Distichen enthält, die sich auf ein Gastgeschenk (s. Xenia 2) beziehen u. dasselbe tadeln od. loben; **2)** daher eine Sammlung von 400 Distichen von Schiller u. Goethe im Musenalmanach für 1797, welche in geistreicher, aber beißender Weise literar. u. mensch. Thorheiten angriffen u. dabei auch treffende Bemerkungen über Kunst u. Literatur enthielten. Sie riefen mehr. strenge Kritiken u. Gegenschriften hervor. Außer den 3 Auflagen, welche der Almanach mit den X. erlebte, sind sie später noch einzeln, Danzig 1833, 12., abgedruckt. Goethe gab später in seiner Sammlung von Gedichten im 3. u. 4. Bde. eine Reihe von Epigrammen, unter dem Titel: zahme X., welche, ohne animos

zu sein, treffl. Gedanken über Kunst u. Leben in epigrammat. Form enthalten. Auch später u. bis auf die neuesten Zeiten haben Dichter solche X. geschrieben, die aber meist Pasquille sind. *(Lb.)*

Xenigŏrdon (m. Geogr.), festes Schloß unweit Nikäa; wurde 1096 von den Kreuzrittern besetzt, aber von dem deutschen Anführer Reinold an die Saracenen verrathen.

Xĕnikon (gr.), **1)** s. u. Gastfreiheit a; **2)** Pfeilgift der Celten, zur Jagd gebraucht; soll augenblickl. getödtet haben; die Wunde mußte, um Vergiftung des Fleisches zu verhüten, schnell ausgeschnitten werden.

Xĕnil (spr. Chenil), Fluß in Spanien, entspringt in der Prov. Granada, geht nach Cordova u. Sevilla, fällt in den Guadalquivir bei Palma; Lauf: 31 Meil.

Xenĭölen (v. gr.), kleine Gastgeschenke.

Xĕnios, Beiname des Zeus als Beschützer der Gastfreundschaft. In Sparta stand seine Bildsäule nebst der der Athene **Xĕnia** an dem Ort, wo die öffentl. Mahlzeiten gehalten wurden.

Xenismia (X. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Senecionideae *De C.* Art: X. acanthosperma *De C.*, in SAfrika.

Xenismos (gr. Ant.), s. u. Anakeia.

Xenŏdamos, aus Kythere, Musiker u. Lyriker, lebte zu Sparta, wo er Epoche in der Musik machte; er dichtete Päane u. Hyporchemata.

Xenŏdike, s. u. Dikäos.

Xenodochĕion (gr.), **1)** Herberge, Gasthof; **2)** Hospital (s. d. a). Davon: **Xenŏdochos**, der Vorsteher eines X.

Xenodŏchium Romanōrum, so v. w. Alonizium, s. u. Constantinopel 14.

Xenŏdochus (X. *Schlechtd.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Brandpilze, Hypodermii *Rchnb.*, Coniomycetes, Sporodermiei *Fries.* Art: X. carbonarius, auf einem andern Staubpilz Uredo miniata, an den Blättern von Sangulsorba officinalis.

Xenŏdotos, Bibliothekar zu Alexandria unter Ptolemäos Philadelphos. Unter seiner Verwaltung soll die Bibliothek auf 400,000 Bände vermehrt worden sein.

Xĕnokles, griech. Tragiker, dem 416 im Wettkampf mit Euripides der Preis in Tragödien ertheilt wurde, vgl. Tragödie 111.

Xenokomĕion, s. u. Hospital a.

Xenŏkrates, **1)** aus Chalkedon in Bithynien, geb. um 395 v. Chr.; eifriger u. geliebter Schüler Platos, den er in der Akademie immer um sich hatte u. der ihn nach Sicilien begleitete. Nach Platos Tode ging er nach Klein-Asien, kehrte aber bald wieder zurück u. wurde nach Speusippos Tode 339 Vorsteher der Akademie, wo er bis an seinen Tod 314 lehrte. X. war von rauhem Wesen, aber streng sittlich. Die Athener achteten sein Wort einem Eide gleich; dennoch aber verkauften sie ihn, als er aus Armuth das Schutzgeld nicht bezahlen konnte, aber der Käufer (Demetrios Phalereus) gab ihn sogleich wieder frei. Seine prosa. Schriften waren philosoph. u. mathemat. Inhalts (verloren). Er blieb Platos Lehre treu; die von dem Meister nur angedeutete Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik u. Ethik stellte X. bestimmt auf u. rechtfertigte sie, auch soll er die Immaterialität der Seele noch deutlicher als Plato gelehrt haben. Einige haben ihm den pseudo-platon. Dialog Axiochos zugeschrieben. Vgl. Dionysius van de Wynpresse, De Xenocrate Chalcedonio, Leyden 1822, 4. **2)** Griech. Arzt aus Aphrodisias in Kilikien; lebte im 1. Jahrh. n. Chr.; von seinen Schriften noch übrig ein Fragment der Schrift: *Περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ὑδάτων τροφῆς*, herausg. von K. Geßner, Zür. 1559, F. Franz, Frankf. 1774, Neap. 1794, auch im 3. Bde. von Corays Parerga biblioth. hellenic., u. einzeln von Korai, Par. 1814, so wie in C. F. Matthäi Medicorum veterum et clarorum Graecorum varia opuscula, Mosk. 1808, 4. **3)** Maler, Schüler von Timokrates, zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos, schrieb auch über die Malerkunst. **4)** Agrigentiner, Aenesidemos Sohn u. des Tyrannen Theron Bruder; er erhielt in den pyth. u. isthm. Spielen den Preis im Wagenrennen u. die Lobgedichte Pindars auf ihn sind noch erhalten. *(Lb.)*

Xenŏkrita, Cumanerin, Geliebte des Tyrannen Aristodemos. Um ihr Vaterland von dem Tyrannen zu befreien, regte sie ihre Mitbürger auf, denselben zu ermorden, u. als dies geschehen war u. der X. Geschenke gebracht wurden, verlangte sie aus Liebe zu dem Gemordeten blos die Erlaubniß, denselben begraben zu dürfen. X. ward darauf Priesterin der Ceres.

Xenŏkritos, **1)** aus Locri, Musiker u. Dichter; lebte zu Sparta, Zeitgenosse des Xenodamos. **2)** Aus Kos, Grammatiker u. Arzt; schr. ein Lexikon zum Hippokrates (verloren).

Xenomisiē (Misoxenie, v. gr.), der Haß gegen fremde Personen, Sprachen, Sitten, Gebräuche, blos weil sie fremd u. nicht heimisch sind; Gegensatz: **Xenophilie** (Philoxenie), die Liebe zu Fremden, eben weil es fremd ist, u. **Xenomanie**, gleichsam Wuth für das Fremde.

Xenopărochus (gr.), so v. w. Parochos.

Xenopĕltis, bei Reinwardt Gattung der Nattern, hinter den Augen liegen große, 3eckige Schilder dachziegelförmig u. gehen unmerklich in die dahinter liegenden Schuppen über. Art: X. concolor.

Xenŏphanes, aus Kolophon, im 6. Jahrh. v. Chr., Zeitgenoß von Anaximander u. Pythagoras; verließ sein Vaterland, ging über Aegypten nach Sicilien, Zankle u. Catania, um 536 nach Elea in Unter-Italien, wo er die eleat. Schule gründete; Todesjahr unbekannt, doch überlebte er den Pythagoras. Seine Lehren widerstrebten dem Volksglauben mehr, als alle an-

andre u. dabei hielt er sie nicht so geheim, wie and. Philosophen. Sein Pantheismus trug die Keime des neuern Spinozismus in sich. Seine Lehren schrieb X. in Versen auf; Fragmente noch übrig. Seine Philosophie war nicht skeptisch, sondern dogmatisch, doch nicht streng, indem X. seinen Meinungen nur Wahrscheinlichkeit, nicht absolute Gewißheit beilegte. Indem er mit Andern behauptete, daß Nichts aus Nichts entstehe, u. leugnete, daß Etwas aus einem Andern entstehe, hob er den Begriff des Entstehens u. Vergehens gänzlich auf. Daraus schloß er weiter, daß alles Existirende ewig u. unveränderlich sei, weil eben nichts entstehen u. vergehen könne, jede Veränderung aber ein Untergehen des Einen u. ein Entstehen des Andern wäre; daß es nicht nach sinnl. Erscheinung eine Vielheit einzelner u. unveränderl. Dinge, sondern nur Eins, das All, gäbe; dies Eine sei das Vollkommenste u. Beste, Gott; deshalb aber könne es auch nicht mehrere Götter geben, sondern Gott sei einzig, weder endlich noch unendlich, weder beweglich noch unbeweglich, Alles vorstellend u. Alles vermögend, sich durchaus gleich u. ähnlich (kugelrund). Damit stimmen Lehren nicht, wie sie in and., freilich zweifelhaften Fragmenten vorgetragen werden, nämlich daß Alles aus Erde (u. Wasser) entstanden sei u. wieder in Erde aufgelöst werde. Die Grundsätze des X. wurden von seinen Schülern (s. Eleatische Schule), bes. von Parmenides, weiter entwickelt u. dabei hauptsächlich das Speculative von dem Empirischen genauer geschieden. Fragmente seiner Schriften sind gesammelt in H. Stephanus Poesis philosophica, Par. 1573; mit Uebersetzung in Fülleborns Beiträgen zur Gesch. der Philos., Züllichau 1791 ff., St. 1, Nr. 3, u. St. 7, Nr. 1, zuletzt von Karsten, Brüss. 1830. Vgl. T. Meschmann, De Xenophane, Altdorf 1729, 4.; Tiedemann, Xenophanis decreta, im 1. Bd. 2. St. der Nova bibliotheca philosophica et critica. *(Lb.)*

Xenophilie (v. gr.), f. u. Xenomisie.

Xenophilos, 1) Unterfeldherr Alexanders d. Gr., Statthalter zu Susa. 2) Aus Chalkis in Thrazien, Schüler des Philolaus u. Eurytos; einer der letzten Pythagoräer, ward 105 Jahre alt.

Xenophon, 1) griech. Philosoph u. Historiker, aus Athen, geb. 446 v. Chr., Schüler u. Freund des Sokrates, der ihn im peloponnes. Kriege in der Schlacht bei Delien (424), wo er vom Pferd gestürzt war, auf seinen Schultern aus dem Gefecht trug. Auch war er unter den 10,000 Griechen, welche dem jüngern Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes beistanden, u. führte nach der Schlacht bei Kunara den Rest der 10,000 mit Klugheit u. Entschlossenheit zurück. Als er nach Athen zurückkehrte u. die Verurtheilung des Sokrates erfuhr, ward er so erbittert über seine Mitbürger, daß er Athen verließ u. sich nach Klein-Asien zum spartan. König Agesilaos begab, welcher dort Krieg führte; dann kämpfte er auch an dessen Seite bei Koronea. Deshalb fiel X. bei seinen Mitbürgern in den Verdacht, daß er spartanisch gesinnt sei, u. sie erklärten ihn des Bürgerrechts für verlustig u. zogen seine Güter ein. Die Spartaner suchten ihn dafür schadlos zu halten u. schenkten ihm Haus u. Acker zu Skillus in Elis, wo er den Wissenschaften lebte. Durch einen Krieg von dort vertrieben, lebte er zu Korinth, kehrte aber dann auf sein Gut zurück, wo er 356 st. (n. And. st. er zu Korinth). Hier verfaßte er auch den größten Theil seiner Werke, sie sind: **A) Philosophische:** **a)** die **Denkwürdigkeiten** (Memorabilia, Apomnemoneumata) des Sokrates, in welchen des Sokrates Denk- u. Handlungsweise in Gesprächen mit Sophisten u. mit seinen Schülern dargestellt wird (herausgeg. von P. Victorinus, Flor. 1558, Ernesti 1737, mit Valkenaers u. Ruhnkens Anmerk. 1772, Hindenburg, Lpz. 1769, Zeune 1781, Schneider 1790, 1801, 1816, Lange, Halle 1806, Herbst, ebd. 1827, Bornemann, Lpz. 1829, Sauppe, ebd. 1834, R. Köhner, Gotha 1841, Seyffert, Brandenb. 1842, 1844); **b)** die **Apologie des Sokrates,** worin er den Sokrates von dem Verdacht der Irreligiosität zu retten sucht (von Manchen für unecht od. für einen Theil der Memorabilien gehalten); **c)** **Symposion** (Gastmahl), Gastmahlgespräch über mancherlei Gegenstände, bes. über die Liebe, herausgeg. von Lange, Halle 1825, Herbst, ebd. 1830, mit der Apologie von Bornemann, Lpz. 1824, mit Hiero u. Agesilaus von Hanow, Halle 1835, Sauppe, Helmst. 1841; **d)** **Hiero od. Tyrannikos,** ein Gespräch des Simonides mit dem syrakusan. Tyrannen Hiero, über die Lebensvortheile u. Nachtheile eines Königs u. über die Mittel, wie ein Herrscher sich die Liebe seines Volks erwerben könne, herausgeg. von Frotscher, Lpz. 1822, mit Agesilaus von Graff, ebd.; **e)** **Oekonomikos,** eine Philos. des Hauswesens, herausgeg. von E. Herbst, Lpz. 1840, Breitenbach, Gotha 1842. Dazu kommen noch: **f)** **Ueber die Pferdebehandlung,** ein Tractat über den Kriegsdienst eines Reiters; **g)** **Hipparchikos,** vom Verhalten u. der Wirksamkeit eines Reiteranführers; **h)** **Kynegetikos,** eine Lobschrift der Jagds; **i)** die **Kyropädie,** ein philosoph. Roman, in welchem das Ideal eines guten Regenten unter der Person des Kyros gezeigt ist (herausgeg. von Hutchinson, Oxf. 1727, 4., Morus, Lpz. 1774 u. 1784, Zeune 1780, Schneider 1800, 1815, Poppo 1821, Bornemann, Gotha 1828, Holtmann, Karlsr. 1833, Bornemann, Lpz. 1840, Jacobitz, ebd. 1843, Commentar von Fischer, herausg. von Kuinöl, Lpz. 1803, deutsch von J. F. v. Meyer, Frankf. 1824, 2. A.). **B)** **Historische:** **k)** die **Anabasis,** der Zug der 10,000 Griechen unter Kyros gegen Ar-

Digitized by Google

tarerxes u. hauptsächlich den von ihm geleiteten Rückzug (s. oben); Andre schreiben dies Buch dem Syrakusaner Timasigenes od. Themistogenes zu (herausgeg. von Hutchinson Oxf. 1735, 4. [1745 u. mit Porsons Anmerkungen, Cambr. 1785], Morus, Lpz. 1778, Zeune, ebd. 1785, Schneider, ebd. 1791, Lange [3. Aufl.], Halle 1823, Lion, Gött. 1822 f., 2 Bde., Bornemann, Lpz. 1825, Krüger, Halle 1826, Berl. 1830, Poppo, Lpz. 1827, Holtzmann, Karlsr. 1833, Graff, Lpz. 1842, Bothe [5. Aufl.], ebd. 1844, Krüger [2. Ausg.], Berl. 1845); **l)** Hellenika, griech. Geschichte, Fortsetzung des Thukydides, von der Schlacht bei den arginusischen Inseln bis zur Schlacht bei Mantinea (von Ein. für unecht gehalten, herausgeg. von Morus, Lpz. 1779, Schneider 1791); **m)** Agesilaos, eine Lobschrift des Königs Agesilaos, herausgeg. von Heiland, Lpz. 1841, mit Hiero, s. ob. A) d); **n)** von der Republik der Spartaner, herausgeg. von Fr. Haase, Berl. 1833, u. **o)** von der Staatsverfassung der Athener, in welchen Schriften (gemeinschaftlich auch Politika genannt, herausg. von Lecluse, Par. 1820, von Sauppe, Lpz. 1838) er sich tadelnd über die athen. Demokratie ausspricht u. mit großem Wohlgefallen bei der Verfassung der Spartaner verweilt; **p)** über die Staatseinkünfte, bes. wie solche durch die Silberbergwerke, Zölle u. den Handel in Attika vermehrt werden können. Wegen der Anmuth seiner Sprache wurde X. im Alterthume die attische Biene genannt. Ausg. der sämmtl. Werke, Flor. 1516, Fol.; Die Aldina, 1525, Fol.; von Stephanus, Par. 1561, Fol.; von Leunclavius, Bas. 1569, Fol., u. ö.; von Ed. Wells, Oxf. 1705, 5 Bde.; von Thieme, Lpz. 1763 f., 4 Bde. (u. wieder 1801); B. Weiske, Lpz. 1798 f., 6 Bde.; Gail, Par. 1797, 1816, 2 Bde., 4.; Schneider, Lpz. 1816, 6 Bde., bei Didot in 1 Bd., Par. 1839. Uebersetzungen von den Brüdern Borheck, Lemgo 1778—94, 5 Bde.; Thieme u. Sturz, Lexikon Xenophonteum, Lpz. 1801—1803, 4 Bde. Ueber X. vgl. Dodwell, Chronologia Xenophontea, Oxf. 1700; Gail, La vie de Xenophon, Par. 1795, 2 Bde.; Creuzer, De Xenophonte historico, Lpz. 1799; Krüger, De Xenophontis vita quaestiones criticae, Halle 1822; F. Delbrück X., eine Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre, Bonn 1829. **2)** Arzt aus Kos, Leibarzt beim Kaiser Claudius, bei dem er in solcher Gunst stand, daß er dessen Vaterland von allem Einfuhrzoll befreite, X. aber vergiftete seinen Gönner auf Agrippinas Anstiften. **3)** Griech. Arzt, Schüler des Erasistratos; schr. ein Buch über die Theile des Körpers (verloren). **4) X. Ephēsios**, aus Ephesos, lebte vielleicht im 5. Jahrh. n. Chr.; schr. einen Roman von Anthias u. Habrokome, herausgeg. von A. Cocchius, Lond. 1726, von Mitscherlich, Zweibr. 1794, von Locella, Wien 1796, 4., von Peerlkamp, Harlem 1818, 4., deutsch von Bürger, Lpz. 1775, u. ö., zuletzt von Krabinger, Münch. 1831. **5)** Athen. Bildhauer, Zeitgenoß des Kephissodotos, mit welchem er mehr. Arbeiten gemeinschaftlich ausführte, z. B. die Bildsäule der Artemis zu Megalopolis. *(Lb.)*

Xenophōntia (X. *Arrab.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Compositae. Art: X. caryophylla, in Brasilien.

Xenōpolis (a. Geogr.), s. unt. Dekapolis 2).

Xēnops, s. u. Kleiber 8).

Xēnopus, Gatt. der Kröten, s. unt. d.

Xenōrphika, s. u. Bogenclavier.

Xēnos, s. u. Fächerflügler.

Xenōsis (gr.), die Entfremdung, das Fremdwerden.

Xenotōm (Min.), so v. w. Ytterspath.

Xēnsi, Stadt, so v. w. Schensi.

Xēra (spr. Chera, a. Geogr.), Stadt im bät. Spanien, um die Säulen des Herkules; j. Cera.

Xerampelīn (v. gr.), was die Farbe von trocknem Weinlaub hat, zwischen purpur- u. safranfarbig spielend; daher Vestes xerampelinae.

Xerānthemum (X. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Homolanthae, Cynareae *Rchnb.*, *Less.*, Disteln *Ok.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Bekannteste Art: X. annuum (Papierblume, Immortelle), mit trocknen, rauschenden, roth od. weiß gefärbten, gleich Strahlenblümchen verlängerten Kelchschuppen, welche, da sie nicht zusammenschrumpfen, der Blume auch trocken ihr natürl. Ansehn erhalten. Durch Benetzen der rothen Blumen mit verdünntem Scheidewasser, od. durch Kaliauflösung lassen sich verschiedne Farbenschattirungen an denselben hervorbringen, wenn man dieselben als trockne Bouquets für den Winter aufbewahren will. *(Su.)*

Xēraphin (Pardos-Xerafin), Münze, s. u. Portugal (Geogr.) 16.

Xeräphium (v. gr., Med.), so v. w. Xerium.

Xerāsia (Xerānsis, Xerāsmus, v. gr.), **1)** Trockenheit, Vertrocknung; **2)** die Trockenheit der Haut u. des Körpers überhaupt; **3)** eine Krankheit der Haare, wo diese gleich dem Wollhaare u. ganz trocken, wie mit Staub bestreut erscheinen.

Xerēntes, Indianer, s. u. Goyaz 4.

Xēres (Xērez, spr. Cheres), **1) (X. de la Frontēra)**, Ciudade unweit des Guadalate in der span. Prov. Cadix; hat 9 Kirchen, mehrere Kapellen, 21 Klöster (vor 1835), 4 Hospitäler, Alcazar real, 20,000 (n. And. nur 9000) Ew., Weinbau (s. Xereswein), jährlich auf 120,000 Ohm, Pferdezucht, Feldbau. Hier 712 Niederlage der Westgothen unter König Roderich durch die Sarazenen unter Tarik, s. u. Gothen 14; **2) (X. de Cavallēros, X. de Bādajoz, X. de la Guadiāna)**, Ciudade im span. Bzk. Badajoz; Gerberei, große Leinweberei, Rindviehzucht u. Viehhandel, 2000 Ew.

Ew. Sonst Besitz der Tempelherren. Hier 1235 Schlacht zwischen den Spaniern unter dem Infanten Alonso u. Sarazenen unter Abenhut, Letztere wurden besiegt. **3) (X. de la Frontēra)**, Villa, s. unt. Honduras c. **4)** Indianer, s. u. Neu-Mexico. *(Wr. u. Lb.)*

Xēres (spr. Cheres, Franz), span. Historiker, folgte dem Pizarro auf seinen Eroberungszügen nach Peru als Secretär; schr.: Conquista del Piru, Salamanca 1547, Fol.

Xēreswein (spr. Cheres-), guter hellfarbiger span. Wein od. Sect; wird bei Xeres de la Frontera gebaut. Er geht bes. nach England, wo er Sherry heißt u. mit Portwein den Tischwein ausmacht. Man gewinnt 2 Sorten X., den Moscatello (Muskateller), einen süßen Wein, u. den Pedro Ximenes (s. d.), die bessere Sorte. Der X. wird 3mal gekeltert. Das erstemal werden die Trauben von Winzern mit eisenbeschlagnen Schuhen in der Kufe ausgetreten, dieser Wein heißt Yemas (Erstling), das zweitemal wird Wasser zugegossen u. er nochmals getreten u. ausgepreßt, dies Product heißt Aquapies u. ist oft, bes. in trocknen Jahren, so vorzüglich als der erstre, indem der Zuckerstoff so fest an den Trestern hängt, daß Wasser nöthig ist, um ihn zu lösen; die 3. Kelterung, Esperigo, gibt nur geringen Wein. Der X. wird sehr gepflegt u. mit and. Jahrgängen gemischt. Das Madre (Mutterfaß) enthält den ältesten u. vorzüglichsten Wein, oft an 120 Jahr alt, aus dem dann der jüngere verbessert wird. Merkwürdig sind die Bodegas od. Weinmagazine in Xeres, kirchenartige Schuppen über der Erde, wo die Weinfässer aufgestapelt liegen. Aehnlicher Wein ist der Puerta Santa Maria, von dem fast eben so viel ausgeführt wird, als von Xeres, der Oblelana u. der Puerto Real. Mit diesen rechnet man, daß gegen 32,000 Stückfaß jährlich ins Ausland gehn. *(Pr.)*

Xērica (spr. Cherika), Villa am Palancia, in der span. Prov. Valencia; 4000 Ew., röm. Alterthümer.

Xērica (spr. Cherika, Pablo Agostinho Hernandez de X.), geb. 1781 zu Vittoria, lebte von 1814—20 in Frankreich als Constitutioneller in Verbannung, wurde 1823 Alcalde von Vittoria, kaufte sich 1831 in Frankreich an. Schr.: Ensayos poéticos, Valencia 1814, 3. Aufl. Bordeaux 1831; Letrillas y fábulas, Bordeaux 1831; Coleccion de cuentos, fabulas, descripciones, anecdotas etc., ebd. 1831; Miscelanea, ebd. 1836, 4 Bde. *(Hel.)*

Xērif (spr. Cherif, Scherif, arab.), so v. w. Emir.

Xērium (v. gr.), trocknes Mittel, Pulver.

Xēro... (v. gr.), trocken...

Xerocārpus (X. *Gutl., Perrot)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Leguminosae Loteae, *Gutl., Perr.* Art: X. hirsutus, in Senegambien.

Xeröchloa (X. *R. Br.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser *R. Br.*, Paniceae *Trin.*, Sacharinae *Rchnb.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: X. barbata, pungens, in Neuholland.

Xerochōrion, Stadt in NEuböa, früher Sitz eines türk. Bey; antike Ruinen.

Xeroclyster (v. gr.), Stuhlzäpfchen. **X-collyrion**, trocknes Augenmittel, Augenpulver.

Xerogypsos (a. Geogr.), Fluß in Thrazien, mündete in die Propontis. **Xerolibya**, die libysche Wüste.

Xeröma (v. gr., Med.), **1)** Trockenheit; **2)** so v. w. Xerophthalmia.

Xeromēros, so v. w. Akarnanien (Gesch.) s.

Xeromyeter (Xeromyetēria, gr.), Nasentrockenheit, namentlich bei Thränenfisteln, wo durch Verschließung der Thränenpunkte keine Thränen in die Nase gelangen können. **X-myron**, trocknes, aus aromat. Substanzen bestehendes Mittel, als Räucher-, od. Streumittel dienend.

Xeronisi, Insel, so v. w. Sarakino.

Xerōnosos (gr.), krankhafte Trockenheit des Körpers mit vorherrschender Säurebildung.

Xeropētalum (X. *Cotll., Dellt.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Tiliaceae *De C.*, Arten in Afrika.

Xerophāgia (gr.), **1)** auf trockne, nicht viel Flüssiges enthaltende u. daher stark nährende Nahrungsmittel, beschränkte Lebensweise der Athleten; daher **2)** Festtage, in der christl. Kirche, an denen man nur Brod u. Salz aß, u. Wasser trank.

Xerophthālmia (Xerophthālmios, gr.), trockne Augenentzündung, wo weder Thränen- noch Schleimabsonderung Statt findet.

Xerophthālmos, so v. w. Xerosis conjunctivae.

Xerophyllum (X. *Willd.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Junceen, *Spr.*, Simsenlilien, Melantheae *Rchnb.*, Uchten *Ok.*, 6. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: X. setifolium, mit weißen Blumen, in NAmerika; X. tenax, ebendas. in den Rocky-mountains, aus den langen pfriemenförmigen Blättern flechten die Eingebornen wasserdichte, selbst zum Kochen dienende Körbe; X. Sabadilla (sonst Veratrum s.), in Mexico u. den Antillen, Mutterpflanze des Sabadillsamens. *(Su.)*

Xerōphyta (X. *Juss.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Coronarien *Spr.*, Narzissenschwertel, Haemadoreae *Rchnb.*, Bromeliaceae *Juss.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: X. pinifolia, in Madagascar, mehr. and. in Brasilien.

Xeropyria (v gr.), trocknes Schwitzbad.

Xerōsis (gr.), **1)** das Trockne, Vertrocknen; **2)** so v. w. Xerotes.

Xerōsis conjunctivae, unheilbare Vertrocknung od. Ueberhäutung der Bindehaut des Auges, in Folge einer chron. Entzün-

zündung; seltner krankhafter Zustand der Bindehaut des Auges, wobei diese in eine feste, unempfindl., trockne, runzlige, graue od. graugelbliche, kleine Blutgefäße zeigende, der Oberhaut ähnl. Haut verwandelt ist, mit gänzl. od. theilweiser Verhinderung des Sehens u. aufgehobner od. schmerzhafter Thränenabsonderung. *(He.)*

Xerotēae, s. u. Simsenlilien 2.

Xerōtes (gr.), trockne Beschaffenheit des Körpers, s. u. Trockenheit des menschl. Körpers.

Xerōtes (X. *R. Br.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Junceen *Spr.*, Simsenlilien, Xeroteae *Rchnb.*, *Endl.*, Diöcie Hexandrie. Arten: neuholländ. Gräser.

Xerothāmnus (X. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Asteroideae *De C.* Art: X. Ecklonianus, am Cap.

Xerōtinus *Rchnb.* (**Xerōtus** *Fries*), Pilzgatt. aus der nat. Fam. Hutpilze, Agaricini *Rchnb.*, Hymenomycetes, Pileati *Fries.* Art: X. afer, in Sierra Leona.

Xerōtisch (v. gr.), austrocknend.

Xerotrībia (**X-trīpsis**, v. gr., Med.), die trockne Friction. **X-trōphia**, so v. w. Xerophagia.

Xērta (spr. Cherta), Villa in der span. Subdelegation Tortosa; 2000 Ew., Wasserfall des Ebro. **Xērtigny** (spr. Sertinji), Flecken im Bez. Epinal des franz. Depart. Vogesen, am Amerey; Eisenhammer, Sensenschmiede; 3000 Ew. **Xerumēnha**, Festung, so v. w. Jnrumenha.

Xerxēne (a. Geogr.), Landschaft in Groß-Armenien, vom Euphrat durchströmt.

Xērxes, Könige von Persien: **1)** X. I., Sohn des Darios Hystaspis, Bekrieger Griechenlands, reg. 486—65 v. Chr., s. Persien (Gesch.) 9—11 u. Persische Kriege 2—4. **2)** X. II., Sohn von Artaxerxes I., folgte seinem Vater 425 (422) v. Chr., wurde aber von seinem natürl. Bruder Sogdianos, nach 40tägiger Regierung, ermordet, s. ebd. 14.

Xēstes (gr.), Maß für Trocknes u. Flüssiges = 12 Kyathoi, vgl. Sextarius.

Xestomȳza, nach Meigen Gattung der Schwebfliegen mit der einzigen, früher zu Tipula gehörigen Art Chrysanthemi.

Xeximūni, Vorstadt, s. u. Cartagena 4).

X für ein U machen, im Mittelalter wurden bekanntlich die Zahlen mit röm. Zahlzeichen ausgedrückt, eben so waren damals U u. V ein Buchstabe V das zugleich 5 bedeutete. Zwei V, das eine verkehrt an das andre gesetzt (X), bedeutete aber 10. Schrieb daher Jemand eine X auf die Rechnung statt einer V, so betrog er um die Hälfte, u. dies ist es was das Sprichwort sagen will. *(Pr.)*

Xiācca (Budharel.), so v. w. Xacca.

Xibaros, s. u. Assuay.

Xicalānga, Vorgeb., s. u. Tabasco 1.

Xicalāques, Volksstamm, s. u. Mexico (Gesch.) 1. **Xicāques**, Indianer, s. Honduras 1.

Xili, Halbinsel, so v. w. Xyli.

Xilōen, Fluß, s. u. Xalon.

Xilokāstron, Marktfl. in der griech. Eparchie Aegion, steht auf den Ruinen des alten Aegion, Korinthenhandel.

Xilōnen (mexican. Myth.), Beiname der Centeotl (s. d.).

Xilotepēque, Thal u. Villa, s. u. Guatemala 3).

Xima, Fürstenthum, s. Nipon 11.

Ximbīnas, Indianer, s. unt. Matto Grosso 4.

Ximēna (spr. Chimena, **X. de la Frontēra**), Villa im span. Bez. von Cadix, auf einem Felsen, hat Salzquellen, Stückgießerei, Bischof.

Ximēne (spr. Chimene), **1)** Gemahlin von Alfons III. v. Castilien u. Leon, gab die Veranlassung zum Aufstand gegen den König, wegen seiner harten Regierung, in dessen Folge Alfons III. die Regierung niederlegte; **2)** Kebsweib von Alfons VI., mit dem sie zwar Anfangs verehlicht gewesen war, aber auf Befehl des Papstes wieder getrennt wurde, weil sie eine Verwandte seiner frühern Gemahlin war. Daher kommen die verschiednen Meinungen, ob Theresia, Heinrichs von Portugal Gemahlin, Alfons rechtmäßige od. naturl. Tochter gewesen; **3)** Gemahlin des Cid (s. d.). *(Lb.)*

Ximēnes (spr. Chimenes, Weinh.), so v. w. Pedro Ximenes.

Ximēnes (spr. Chimenes), **1)** (Rodriguez), aus Navarra, 1208 Erzbischof von Toledo; auf seine Veranlassung wurde 1210 zu Valencia eine hohe Schule gegründet; st. 1245 auf dem Rückweg von dem lyoner Concil; schr. eine Geschichte Spaniens (bis auf Ferdinand den Heiligen), welche sich im 2. Thle. von A. Schotts Sammlung der span. Historiker befindet; ferner Historia Ostrogothorum (herausgeg. Frankf. 1603); Historia Arabum, Leyd. 1625, Fol. **2)** (X. de Cisneros, Franzesco), geb. 1437 zu Torrelaguna in Alt-Castilien; erst Mönch, dann Erzbischof von Toledo, röm. Cardinal, erster Staatsrath u. Feldherr. Nach König Ferdinands Tode 1516 ward er Regent des Reichs. Er wachte streng über Ordnung u. Moralität, reformirte den Klerus, stiftete die Universität Alcala de Henares, u. in Toledo eine Freistätte für junge Frauenzimmer von Stande. 1515—17 ließ er auf eigne Kosten die Complutensische Polyglottenbibel drucken. Vgl. Spanien (Gesch.) 11 f. Er wurde endlich gestürzt u. st. 1517 bald nachher. Vgl. A. Gomerius, De rebus gestis a Fr. Ximenio Cisnerio, Alcala de Henares 1569; Flechter, Histoire du Cardinal X., Amsterdam 1790, 2 Bde., deutsch von Fritz, Würzb. 1828 (1. Bd.); Historie von dem Staatsministerium des Cardinal X., Hamb. 1791; Marsolier, Gesch. u. Lebensbeschreib. von X., Toulouse 1694, 2 Bde., 12., deutsch, Hamb. 1718; von Heßle, Tüb. 1844. **3)** (Leonardo), geb. 1721; Mathematiker, machte sich bes. um Hydraulik u. Astronomie ver-

verdient, st. 1786 zu Florenz. **4)** (Augustin Louis Marquis de X.), geb. zu Paris 1726, aus span. Familie; ward Militär u. focht in der Schlacht bei Fontenai 1745. Später nahm er seinen Abschied u. bildete sich in dem Umgange der ausgezeichnetsten franz. Gelehrten, bes. Voltaire's. Er st. 1815) schr. u. a. Trauerspiele (Don Carlos u. a.), mehr. Gedichte, César au sénat romain u. a.; Lettres sur la Nouvelle Héloïse de J. J. Rousseau; Werke, Par. 1772; später Codicille d'un vieillard, ebd. 1792. *(Dg., Lb. u. Fst.)*

Ximenēsia (X. *Cav.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Helianthea*e Rchnb., Cass.* . 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: X. encelioïdes, in Mexico ꝛc.

Ximēnia (X. *Jacq.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Laurinen *Spr.*, Sapotaceen, Olacinae *Rchnb.*, Aurantia *Juss.*, Kinschen *Ok.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: X. americana, Bäumchen in SAmerika u. WJndien, mit weißlichen, wohlriechenden Blüthen, gelbroten, süßen Fruchtkernen, herber, als Abführungsmittel dienender Rinde; X. aegyptiaca (Balanites aegypt.), dorniger Baum im mittlern Afrika. Die Steinfrucht enthält eine einfamige, 5eckige Nuß, die man auch in den Mumiensärgen fand u. aus der man ein, innerlich gegen Brustkrankheiten, äußerlich gegen Geschwülste angewendetes Oel (Zachun-Oel) gewinnt.

Xingu (Paranaïba), Fluß in Brasilien, entspringt im Matto grosso an der Serra geral, wahrscheinlich aus mehr. Quellenflüssen (Paranna X., Jangada u. and.), nimmt viele Flüsse in Matto grosso u. Para auf, ist weit schiffbar, führt im obern Laufe Gold, fällt mehrarmig, über 1 Stunde breit, in den Maranon.

Xinguānia, District, s. u. Para 2.

Xinto, so v. w. Sintoreligion.

Xiōns (Xlōndz), Stadt, s. unter Schrimm.

Xipe (merikan. Rel.), Gott der Goldschmiede.

Xiphāres (a. Gesch.), s. u. Stratonike 3).

Xiphias, s. Schwertfisch.

Xiphīdium (X. *Lubl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Coronarien, Spatha*ceen Spr.*, Liliengräser, Commelinea*e Rchnb.*, 3. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: X. floribundum u. rubrum, in SAmerika.

Xiphilīnus (Johann), aus Trapezunt; Anfangs Senator zu Constantinopel, dann Mönch in dem Kloster auf dem Berg Olympos in Kleinasien, seit 1066 Patriarch von Constantinopel, st. 1080 (n. And. 1078). Von mehr. Schriften ist bes. sein Auszug aus der Gesch. des Dio Kassios, wovon wir noch das 35.—80. Buch besitzen; zuerst herausgeg. von Rob. Stephanus, 1551, 4., dann gewöhnlich mit Dio Kassios, wie von Sylburg u. Reimarus. *(Lb.)*

Xiphium (X. *Mill. et Schrad.*), Pflanzengatt., gehört in ihren Arten zu Iris.

Xiphōcera, Gattung der Feldheuschrecken, Fühler lang, spitzig, Kopf kegelförmig nach vorn gezogen, Vorderrücken dick, erhaben, scharfkantig. Art: X. serrata, in SAmerika.

Xiphodon, s. u. Anoplotherien.

Xiphoïdēische Bänder (Ligamenta processus xiphoïdei), 2 schmale Bänder, von denen auf jeder Seite eins von der vordern Fläche des schwertförmigen Knorpels des Brustbeins nach dem unteren Rande der 7. Rippe schräg aufwärts steigt, u. welche zur Befestigung des genannten Knorpels nach außen dienen.

Xiphoïdes (griech.), schwertförmig.

Xiphoïdes appendix, X. cartilāgo, X. epiphÿses, X. processus sterni, so v. w. Schwertförmiger Knorpel unt. Brustbein.

Xiphōnia (a. Geogr.), Landspitze auf der SSeite Siciliens, an der NSeite eines nach Syrakus hinliegenden Meerbusens, j. Cayo di Sta. Croce. In der Nähe der Hafen **Xiphōnius.**

Xiphonōtil, s. Schwertrücken.

Xiphopteris (X. *Kaulf.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Wedelfarren, Polypodiea*ceae Rchnb.* Arten in heißen Klimaten.

Xiphos (gr.), Schwert.

Xiphÿdria, s. Schwertwespe.

Xīria, Berg, so v. w. Erymanthos.

Xiriguānos, Indianer, s. u. Bolivia 1.

Xirophthālmia (gr.), so v. w. Xerophthalmia.

Xistos, so v. w. Sirtus.

Xisūthros, so v. w. Sisuthros.

Xiuhtēuktli, Gott des Feuers, s. u. Mexicanische Religion 11 a. 12.

Xixōna (spr. Chichona), Ciudade in der span. Prov. Alicante; Castell, Mandelkuchenbäckerei; 5000 Ew.

Xōa, Reich, s. Ankober a).

Xōanon (gr.), **1)** jedes Schnitzwerk; **2)** auch aus Stein gehauene Kunstsachen; **3)** bes. Götterbild für den Tempelgebrauch.

Xo-Bürgo, Spitze, s. u. Tinos 2).

Xochichālco (spr. Chotschichalko, Pyramide von X.), Hügel, 2 Leguas von Mexico, 350 F. hoch, in 5 Terrassen getheilt, mit Gräben umschlossen, mit reichen Hieroglyphen besetzt, die Plattform ist 25,000 QF. u. enthält die Ruinen eines kleinen 4eckigen Gebäudes.

Xochimīlco, See, s. u. Mexico 4.

Xochiquētzal, s. u. Mexicanische Religion 4.

Xochitepec, Dorf, s. u. Mexico 1.

Xōēs (a. Geogr.), Insel u. Stadt im ägypt. **Xoïtes Nōmos**, n. And. im Sebennytes Nomos.

Xōlo, Inseln, so v. w. Sulu.

Xolōtl, König in Mexico, s. d. (Gesch) 4.

Xōltokan (gesch. Geogr.), s. u. Mexico (Gesch.) 4.

Xomānas, Volk, s. unt. Negro Rio (Prov.) 2.

Digitized by Google

Xorides, s. Schlupfwespe c.

Xr., Abkürzung für Kreuzer.

Xuánday (Xuándiu), Stadt, s. u. Cochinchina e).

Xúares, so v. w. Suarez.

Xuarézia (*X. Ruiz et Pav.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Personaten, Scrophularinae *Rchnb.*, *Spr.*, Schraden *Ok.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: Strauch in Peru, wegen der Blätter, die man unter dem Namen Thee du pays wie chines. Thee benutzt, in WJndien angebaut.

Xucár (spr. Chucar), Fluß in Spanien, entspringt auf der Sierra de Molina in der Prov. Cuenca, geht nach Valencia, s. d. a, fällt unter Alcira ins Mittelmeer; Nebenfluß Cabriel, läuft 30 Ml., nicht schiffbar.

Xúlla, Inselgruppe, östl. von der Insel Celebes, 4 Inseln: **X.-Talyábo, X.-Mángala, X.-Bésscy** (mit niederländ. Fort u. Faktorei) u. Lissa-Madula; waldig, gut bewohnt. Hauptort: Talyabo. Nordwestlich davon der gaskonische Archipelagus; Inseln Larose, Lescan u. a.

Xun, Fluß, so v. w. Yuen.

Xuppánin, Dorf, s. u. Peterwardein.

Xúthia, Ebne, s. u. Leontini.

Xúthos, Hellens Sohn, ging nach des Vaters Tode nach dem Peloponnes. In Athen heirathete er des Erechtheus Tochter, Kreusa, u. ward durch seine Söhne Achäos u. Jon Stammvater der Achäer u. Joner. Aus Attika getrieben (s. Athen [Gesch.] s) wendete er sich nach Aegialea.

Xýa, s. u. Erdgryllen.

Xyéle (gr.), **1)** Schab- od. Schnitzmesser; **2)** sichelförmiger Dolch der Lakedämonier, s. Lakonika (Ant.) 12.

Xyl... (gr.), was von Holz ist, od. auf Holz Beziehung hat.

Xylachátes (Petr.), Holzstein mit achatartigem Ansehn.

Xyladénius (*X. Hamilt.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Bixaceen, Bixeae *Rchnb.*, *Hamilt.* Art: X. glandulosus.

Xyländer (Holzmann), **1)** (Wilhelm), geb. zu Augsburg 1531; stud. seit 1549 zu Tübingen u. seit 1556 zu Basel Mathematik u. Philologie, 1558 Prof. der griech. Sprache zu Heidelberg, wo er 1576 st. Schr.: Commentarius in Homerum et Horatium, Heidelb. 1585; Latein. Uebersetzungen der Moralia des Plutarchos, Frankf. 1599, 1620, 2 Bde., Fol.; Strabo, Par. 1620, Fol.; Dio Kassios, Basel 1558 (eigentl. nur die Blancsche Uebersetzung verbessert); M. Antoninus, Leyd. 1559; Euripides, Bas. 1558; Stephanos Byzantinos, ebd. 1568, Fol.; Pausanias, Frankf. 1583, Fol. u. v. a. griech. Schriftsteller; u. die deutsche des Euklides, Bas. 1562. **2)** (Joseph Karl August), geb. zu München 1794; kam 1806 in das baier. Cadettencorps, wurde 1812 als Lieut. im Ingenieurcorps angestellt, leitete 1813 die Befestigung Augsburgs u. den Bau des Brückenkopfs bei Friedberg, wurde 1816 nach Landau versetzt, kam 1817 zu der Grenzberichtigungscommission gegen Frankreich, 1818 nach Augsburg zurück. Bald darauf ward er Lehrer der Taktik am Cadettencorps, 1826 Hauptmann u. 1831 Mitglied der Militärcommission des Bundestags in Frankfurt a. M. Schr.: Die Strategie u. ihre Anwendung, Münch. 1818; Lehrb. der Taktik, ebd. 1820—23, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1833—42, 4 Bde.; Betrachtungen über die Infanterie, ebd. 1827; Untersuchungen über das Heerwesen unsrer Zeit, ebd. 1831, als 2. Aufl.: Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes, Augsb. 1842; Die Sprache der Albanesen, Frankf. 1835; Das Sprachgeschlecht der Titanen, ebd. 1837; Zur Sprach- u. Geschichtsforschung neuerer Zeit, ebd. 1837; gab auch die Zeitschriften: Kriegsschriften, 1820—21, u. militär. Mittheilungen, 1828—31, heraus. *(Lb. u. Js.)*

Xylenópolis (a. Geogr.), pers. Stadt in Gedrosia, von Alexander erbaut u. früh schon zerstört.

Xyletínus, s. Bohrkäfer f).

Xýli, Halbinsel u. Hafen auf der Ostküste des lakon. Meerbusens, mit Ruinen der alten Stadt Asopos.

Xylína, Schmetterlingsgattung aus der Familie der Eulchen; Halskragen hell, Rückenkamm 2theilig, Hinterleib flach, breit; Raupen haben helle Längsstriche, leben in freier Luft. Arten: X. exoleta, ziemlich groß, grau, mit 2 längl. Flecken, gleicht einem großen Holzsplitter u. die Vorderflügel versteinertem Holze; Raupe dunkelgrün, am Kopfe mit weißgelbem Querband, auf vielen Feldpflanzen, Scharte, Salat, Erbsen u. dgl.; X. cassinia, grau, braun u. schwärzlich gestrichelt, Raupe glänzend grün, fast weiß, auf Linden, Eichen, Weiden; X. vetusta, seltner. *(Pr.)*

Xylit. Wenn roher Holzgeist (s. Methyl a) mit geschmolznem gepülverten Chlorcalcium gesättigt, nach 24 Stunden destillirt wird, so gehen X. u. Mesit (s. Methyl 12) gemengt über. Wird das Gemenge von Neuem im Wasserbade destillirt, so lange bis das Uebergehende bei Zusatz von Wasser trüb wird, so enthält dieses zuerst Uebergegangne X., welches durch Chlorcalcium, mit dem er eine feste Verbindung eingeht, von dem noch anhängenden Mesit befreit, u. durch nochmalige Destillation frei dargestellt wird. Der X. ist eine farblose, angenehm ätherisch riechende, brennend schmeckende Flüssigkeit, mischt sich leicht mit Wasser, Alkohol u. Aether, siedet bei 61,8, hat 0,94 spec. Gew., besteht in 100 aus 58,82 C, 10,24 H, 31,94 O = C_{12} H_{12} O_6. [2] Mit Kalihydrat verbindet sich der X. zu einem leicht zersetzbaren Salze (**X-sauren Kali** *Schweitzer*). [3] Bei der Destillation von gleichen Theilen X. u. Schwefelsäurehydrat erhält man Mesiten: eine farblose, leicht flüssige, angenehm ätherisch riechende Flüssigkeit von 0,85 spec. Gew., in 100: 54,27 C, 9,14 H, 35,59 O = C_6 H_{12} O_3. [4] Wenn X. mit einem Ueberschuß

schuß von Kali einige Zeit in Berührung bleibt, u. die, auf Zusatz von Wasser sich abscheidende ölige Flüssigkeit im Wasserbad destillirt wird, so geht bis zu 80° Messt, bei 100—120° aber **X-naphta** über, die durch Rectification gereinigt u. auf den constanten Siedepunkt von 110° gebracht wird. Sie ist farblos, leicht flüssig, riecht wie Pfefferminze, schmeckt brennend, ist leichter als Wasser, mischbar mit Aether, Alkohol, Holzgeist, X., brennt mit leuchtender, rußender Flamme, besteht in 100 aus 66,21 C, 11,86 H, 22,21 O. Erhitzt man die eben erwähnte Flüssigkeit nach Abscheidung des X-naphtha auf 200°, so geht **X-öl** über, welches auch durch Behandlung des X-s mit Schwefelsäure entsteht, u. farblos, leichter als Wasser, mischbar mit Aether u. Alkohol ist, bitter u. brennend schmeckt, eigenthümlich riecht, aus 80,47—81,28 C, 10,41—10,26 H, 9,11, 8,26 O = C_{12}, H_{13}, O besteht. Im Rückstande vorerwähnter Destillation bleibt **X-harz**: rothbraun, bei 15—20° weich u. zähe, in der Kälte spröde, in Alkohol, Aether u. X. leicht löslich, nicht in Wasser; schmilzt unter 100°, besteht aus 78,84 C, 9,38 H, 11,78 O = C_8, H_{12}, O. Entsteht auch, wenn X-öl längre Zeit der Luft bei 40—50° ausgesetzt ist, auch, wiewohl mit gelber Farbe bei Behandlung des X-s mit Schwefelsäure. Bei der Destillation von gleichen Theilen X. u. Schwefelsäurehydrat, bildet sich Anfangs Metilen (s. ob.), dann folgt eine Flüssigkeit, die sich in 2 Schichten trennt, deren obere großentheils Methol enthält, welches mit Kalilauge u. mehrern Rectificationen, zuletzt über gebranntem Kalk gereinigt wird. Es ist farblos, leichter wie Wasser, siedet bei 175°, riecht fast wie Terpentinöl, besteht aus 88,01 C 11,98 H = C_4 H_6. *(Su.)*

Xyloäloe, so v. w. Aloeholz 1).

Xylobälsamum, so v. w. Balsamholz.

Xylocarpēae, f. unt. Orangengewächse 2.

Xylocārpus (X. *König*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Meliceen, *Spr.* Orangengewächse, Trichilieae *Rchnb.*, Hiesen *Ok.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*, so v. w. Carapa moluccensis; X. Carapa, so v. w. Carapa guianensis; X. procerus, so v. w. Carapa procera; X. Touloncouna *Steud.* (Afzelia splendens *Hort.*), in Guinea u. Senegambien heim. Baum, die Samen liefern ein ähnl. Oel, wie das von Carapa guianensis, das auf gleiche Weise benutzt wird. X. obovatus (Carapa obovata), auf Java. Die Fruchtschale wird als Magenmittel angewendet. *(Su.)*

Xylocässia, so v. w. Mutterzimmt s. Cinnamomum 2, auch Cassienrinde 1).

Xylocölla (gr.), so v. w. Taurocolla.

Xylōcopa, s. Holzbienen.

Xyloglÿph (v. gr.), Holzschneider, Holzschnitzer. **X-glÿphik (X-glÿptik)**, Holzschneidekunst. **X-graphiē** (v. gr.), **1)** Holzschneidekunst, bes. **2)** die Art des Bücherdrucks, wo die Buchstaben u. Wörter in hölzerne Tafeln geschnitten sind u. so abgedruckt werden, s. Buchdruckerkunst 1.

Xylōdes (gr.), holzähnlich, holzartig.

Xyloidīn, neuer, von Branconnot aufgefundner Stoff, der durch Einwirkung von concentrirter Salpetersäure auf Stärkemehl, Holz, Baumwolle u. dgl. entsteht. Das X. ist weiß, pulverig, geschmacklos, nicht sauer, erweicht sich in kochendem Wasser u. bäckt zusammen, ohne sich im Gezingsten aufzuldsen, scheint auch an kochendem Alkohol wenig abzutreten. Löst sich leicht, bes. bei gelinder Wärme, in Essigsäure od. kochendem Holzessig u. nimmt dann die Consistenz eines dicken Schleims an, der beim Versetzen mit Wasser zu einer harten mattweißen Masse coagulirt, aber beim Trocknen in gelinder Hitze eine firnißartige Masse hinterläßt, die farblos ist, wie weiches Glas, u. ihre Durchsichtigkeit sogar unter Wasser behält. Man löst das X. zum Gebrauch in der Wärme in Essigsäure auf u. überzieht mit dem so erhaltnen sauren Schleim Papier od. Leinwand. Dieser Ueberzug hat nach dem Trocknen ein sehr glänzendes firnißartiges Ansehn u. ist selbst in kochendem Wasser unlöslich. *(Pr.)*

Xylojaspītes, verkieseltes Holz, das ein jaspisartiges Ansehn hat.

Xylolatrīe (v. gr.), Holzverehrung, Anbetung u. Verehrung des Kreuzes.

Xylolīth, versteinertes Holz, bes. aus den Stämmen; das aus den Zweigen nennt man Lithanthracit, das aus den Wurzeln Rhizolith.

Xylologīe (gr.), die Lehre u. Beschreibung von der Beschaffenheit der verschiednen Holzgattungen, ihrer Textur u. sonstigen Eigenschaften.

Xylōma (X. *Pers.*, *Nees v. E.*, Taf. VIII. a., Fig. 13), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Pilze, Ordn. Keimpilze *Spr.*, Schlauchpilze *Rchnb.*, von Fries als selbstständige Gattung nicht anerkannt. Arten: auf abgestorbnem Holz, doch meist auf Blättern vorkommend, u. verschieden gefärbt, so: **X. acerīnum**, auf den Blättern des Maßholders, schwarze Flecken bildend.

Xylomacēi, s. u. Pilze 14.

Xylomēlum (X. *Smith.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Proteaceen, Embothrieen *Spr.*, Folliculares *Rchnb.*, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: X. pyriforme u. occidentale, in Neuholland heim. Bäume.

Xylomÿcel, Holzpilze.

Xylon (gr.), **1)** Holz; **2)** Werkzeug zur Bestrafung der Sklaven, bestehend in einem schweren hölzernen Kragen, der über den Kopf gesteckt u. auf dem Nacken festgebunden wurde; **3)** im athen. Theater die unterste, der Bühne nächste Sitzreihe, **X. pröton** (das 1. Holz), dort saßen die Pryranen u. Proedroi, vgl. Theater 4; **4)** griech. Längenmaß = 4½ Fuß; **5)** die Baumwollenstaude, Gossypium. *(Lb.)*

Digitized by Google

Xylopāl, so v. w. Holzopal.

Xylŏphagi (X-phāgites), s. Holzfliegen.

Xylŏphori (v. gr.), von Josephos erwähntes Fest der Juden, an welchem man mit feierl. Gepräng das Holz in den Tempel trug, mit welchem das ewige Feuer auf dem Brandopferaltare unterhalten wurde; nach Ein. im Monat Abob (Julius), nach And. im Monat Elul (August) gefeiert.

Xylophylla (X. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rautengewächse, Buxeae *Rchnb.*, Lorschen *Ok.*, 16. Kl. *L.* Art: X. falcata, kleiner Strauch mit sichelförmigen gekerbten Blättern, weißl. kleinen Blüthen, in WIndien.

Xylŏpia (X. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Ranunkelgewächse, Annoneae *Rchnb.*, Dören *Ok.*, Polyandrie, Polygynie; Baum in Jamaika; Rinde, Kapseln u. Samen riechen wie Terpentin u. schmecken gewürzhaft, letztre werden von den Negern als Gewürz benutzt. Arten: X. frutescens, in Brasilien u. Guiana, wird auf gleiche Weise benutzt; X. grandiflora, schöner Baum in Brasilien, liefert scharf gewürzhhafte Früchte, welche getrocknet unter dem Namen Pacova bekannt sind, u. als Gewürz, auch als Zusatz zu manchen Arzneien gebraucht werden; ähnliche, doch wenger wirksame Früchte gibt X. serica, ebend. *(Su.)*

Xyloretīn (Chem.), s. u. Phyzloretin.

Xylŏrganon (gr.), so v. w. Strohfiedel.

Xylŏsma (X. *Forst.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Guttiferae *Spr.* Arten: A. orbiculatum u. suaveolens, auf den Freundschaftsinseln.

Xylŏsteon, große versteinerte Knochen, in Gestalt von Baumstämmen, vgl. Osteolithen u. Knochenversteinerungen.

Xyloströma (X. *Tode*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Staubfadenpilze, von Fries nur als Keimlager größerer Pilze betrachtet. Arten: lederartig, oft in großen Flächen faules Holz überziehend, so X. gigantum, von zäher, weich anzufühlender, dem Corduan ähnlicher Masse, in alten Eichen.

Xylŏta, so v. w. Sägefliege.

Xylŏtomae, nach Meigen Fam. der Zweiflügler mit Schöpfrüssel, Fühler 3gliederig, vorgestreckt, an der Wurzel genähert, das 3. Glied hat keine Ringel, Rüssel verborgen, der Hinterleib 7ringlig u. kegelförmig, die Flügel halb offen; einzige Gatt. Stiletfliege (Thereva *Latr.*, *Meig.*, Bibio *Fabr.*); Art: T. plebeja, schwarz, Haare aschgrau, vgl. Schnepfenfliegen.

Xylotrōgi, so v. w. Holzkäfer.

Xyphānthus (X. *Raf.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Leguminosae *Raf.* Art: X. hederifolius, in Louisiana.

Xyrīchthys, so v. w. Kurzschnauze.

Xyridĕae, s. u. Liliengräser b).

Xȳridis rădix, s. Iris foedissima.

Xȳris (X. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Restiaceen *Spr.*, Liliengräser, Xyrideae *Rchnb.*, Binsen *Ok.*, 3. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: grasartig, in Neuholland, Madagascar, Nord- u. SAmerika; der Saft von X. americana, in Cayenne, u. X. indica (Taf. 8. 112), in Ostindien, wird gegen Hautausschläge sehr gerühmt.

Xȳsma (v. gr.), so v. w. Charpie.

Xysmalŏbium (X. *R. Br.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Contorten, Asklepiadeen *Spr.*, Cynancheae *Rchnb.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: X. grandiflorum, undulatum, am Cap.

Xȳsta, nach Meigen Gatt. der eigentl. Fliegen; das 2. u. 3. Fühlerglied sind fast gleich mit nackter Rückenborste, der Mund hat einen Knebelbart, der Hinterleib 5 — 6 Ringel. Art: X. holoserica.

Xȳster (v. gr.), ein Schabeisen zum Abschaben der Knochen.

Xȳstis (gr.), das lange, dünne, feine Schleppkleid der alten. Chorsänger.

Xȳston (gr.), **1)** die Stange des Wurfspießes; **2)** Wurfspieß.

Xȳstos (gr.), **1)** bedeckter Säulengang in dem Gymnasium (s. d. 4) u. in den Bädern; **2)** in Elis der ganze Kampfplatz der Athleten; **3)** (Peridromis, **Xȳstum**), bei den Römern offne Terrasse od. Altan vor den Säulengängen ihrer Villen; **4)** daher lange bedeckte Gänge in Häusern, wie die Kreuzgänge der Klöster.

Xȳstra (gr.), **1)** ein Glätte-, Abschabewerkzeug; **2)** bes. die Badestriegel, daher **Xystrolēkythos**, Diener, der seinem Herrn die X. u. die Salbflasche (Lekythos) in das Bad nachtrug; **3)** Kannelirung der Säulen.

Y.

Y, y, **1)** als Buchstabe der 25. des deutschen Alphabets. Im griech. Alphabet (Y, υ) der 20. Buchstabe; sein Name Ypsilon (bloßes Y) kommt daher, weil Y früher zugleich für das äolische Digamma stand, u. um den Selbstlauter von jenem Hauch zu unterscheiden, bezeichnete man ihn mit diesem Zusatz; erst unter Augustus scheint der Buchstabe (y, Y) in das latein. Alphabet aufgenommen u. zwischen X u. Z gestellt worden zu sein. Man nannte das Y den Pythagoreischen Buchstaben, weil Pythagoras ihn gebraucht hatte, um die Scheidung des menschl. Lebensweges entweder zum Bösen,

sen, od. zum Guten daran zu verstümmlichen. Im Italienischen ist das Y nicht aufgenommen, wohl aber im Englischen, Spanischen u. Französischen, wo es i gleich. d. griech. i, heißt. **2)** Als Zahl bedeutet es **a)** im Griech. so v. w. 400 u. $y = 400{,}000$, **b)** in der Rubricirung so v. w. 22; **3)** als Abkürzung: **a)** auf griech. Marksteinen, um anzudeuten, daß in der Nähe Wasser (ὕδωρ) ist, **b)** auf franz. Münzen den Münzort Bourges; **c)** in der Math. eine 2. unbekannte Größe, bei der 1. wird gewöhnlich X gebraucht. **4)** Chem. Zeichen für Yttrium. *(Lb.)*

Y (Het Y, spr. Het Ei), Arm des Zuidersees, bei Amsterdam in der niederländ. Prov. Nordholland, steht mit dem Wyker-meer nordwestl. u. mit dem harlemer Meer südl. in Verbindung, nimmt mehr. kleine Flüsse (Amstel, Zaan, Spaaren) auf, ist durch einen Kanal mit Edam u. durch den Busen Pampus mit dem Zuidersee verbunden.

Y (chines.), s. u. China (Geogr.) 12.

Yä, 1) (Sk. Ya), so v. w. Santia; **2)** so v. w. Y (Geogr.).

Yabipiás (**Yabipias**), Volksstamm, s. u. Indianer, Gebiet der freien. **Yacamans**, Indianer, s. Oregon 2. **Yacánna-Cúnnys**, Indianer, s. u. Patagonien 2. **Yächsal**, so v. w. Affai.

Yacht (Schiffb.), so v. w. Jacht.

Yacólla, s. u. Peru (Ant.) 2.

Yadkin, Fluß, s. Nordcarolina 2.

Yadschusch (ind. Lit.), s. u. Sanskrit 10.

Yärf, so v. w. Vielfraß, nordischer.

Yáfuas, Volk, s. u. Ecuador 1). **Yagoúba** (Jacoba), Reich, s. u. Haussa 2 k).

Yaguaréte, Raubthier, so v. w. Jaguar.

Yaguáron, Stadt, s. u. Paraguay 9.

Yágue, St., so v. w. Jago St. **Yágues**, Fluß, s. u. Hayti 2. **Yähia**, s. u. Beni Hammad. **Yähndi**, Stadt, s. u. Goldküste v). **Yahöns**, Volk, so v. w. Aseer. **Yahuári**, Fluß, so v. w. Yavari. **Yáhuas**, Indianer, s. u. Ecuador 1).

Yäk, so v. w. Ziegenochs.

Yälden (Thomas), geb. 1671 zu Orford; stud. Theologie u. bekleidete mehrere Pfarrstellen; st. 1736. Schr. Oden, Hymnen, Fabeln, Episteln u. Uebersetzungen. Eine Auswahl seiner Poesien enthalten Johnson u. Anderssons Sammlungen engl. Dichter.

Yale-Collége (spr. Jehlkollidsch), Universität, s. Connecticut 2.

Yälong (ind. Gesch.), so v. w. Gialong.

Yälong (Yälung), Fluß, s. u. Yangtsekiang.

Yältas, in der Türkei öffentliche Anschläge von den Ulemas gemacht, wenn dieselben mit der Regierung unzufrieden sind.

Yältilolko, Insel, s. u. Chaltelolkas.

Yäla (Yälo-Ula, grüner Fluß), Fluß auf der chines. Halbinsel Korea, entspringt nördl., mündet in das gelbe Meer.

Yäma, Stadt, s. u. Goldküste c). **Yamágas**, s. Indianer, Gebiet der freien. **Yamanavätari**, Berg, so v. w. Bender-Pesch, s. u. Himalaya 2. **Yamáos (Yamácos)**, Volk, s. u. Ecuador 1). **Yamásca**, Fluß, s. Canada (Geogr.) 2 B) a). **Yambáricas (Yamparicas)**, s. u. Indianer, Gebiet der freien. **Yämgi**, Insel, so v. w. Naumree. **Yamina, 1)** Reich u. Ort, s. u. Combo; **2)** Stadt, s. u. Schamina. **Yamparáes**, Prov. u. Stadt, s. u. Charcas. **Yämpo**, s. u. Medina 2).

Yämswurzel, die Pflanzengattung Dioscorea, bes. Dioscorea sativa.

Yamúna (Dsch...), Fluß, so v. w. Dschumna. **Y-wäri**, Berg, s. u. Himalaya 2. **Yäna**, Reich, s. u. Mandingos 12. **Yänanghaung**, Stadt, s. Birma 12. **Yanáre**, Stadt in brit. Ostindien, daselbst franz. Comtoirs, s. Indien (Geogr.) 12. **Yänchen**, Stadt, so v. w. Yang-tsche-fu. **Yändabuch**, Stadt, s. Birma 12.

Yan-dzung-lung-dzan, um 632 Herrscher in Tibet, s. d. (Gesch.) 12.

Yäng (Religesch.), s. u. China (Geogr.) 12. **Yänghu**, so v. w. Japan 1).

Yäng-kia, 1408—1401 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 22.

Yängti (chines. Myth.), so v. w. Tschangti. **Yängti**, 604—617 n. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 11.

Yäng-tscheu-fu, Stadt, s. unt. Kiang-Su.

Yäng-tse-kiang (d. h. Oceanssohn, auch **blauer Fluß**, od. **Kiang**, d. i. Strom), entspringt auf dem chinesisch-tibetan. Hochlande, der Kin-schan-kiang (Pe-tsche, Ta-kiang, Goldsandfluß), westlicher, u. Ya-long (höher hinauf Min-kiang od. Min-tschu), östlicher, sind seine Quellenflüsse; beide strömen südlich u. vereinigen sich noch im Gebirge, hier behält der Strom noch immer den Namen Kin-schan-kiang, strömt nun östlich, dann plötzlich nördlich, nimmt bei der Stadt Pei den Namen Y. an u. fließt in vielen Krümmungen zu der Stadt Yutschen, wo, so wie weiter hin bei Nan-tschan-fu, er große Seen bildet, zwischen denen kleinere Seen liegen, tritt bei Nan-kin völlig in die Ebene, strömt vor Nankin vorbei u. fällt 20 Ml. jenseit desselben bei der **Insel Y.** in das östl. Meer (Tong-hai). Er ist einer der größten Ströme der Welt, durchmißt in gerader Linie, ohne die Krümmungen zu rechnen, 300 Ml., diese mitgerechnet gegen 660 Ml. Sein Gebiet ist mehr als 34,200 QM. groß. Im Anfang bildet er brausende Waldströme u. Wasserfälle, dann Seen, endlich einen breiten, 100 Ml. aufwärts mit Schiffen bedeckten Strom. Die Fluth erstreckt sich weit in denselben hinauf. **Nebenflüsse: Yelä, Kia-lan, Say-u**, weiter unten der **Min**, von **Sie-fan** herkommend, der **Kia-lin**, von **Schen-si**, links

Digitized by Google

der Hang-kiang, rechts der Ukiang, Heng-kiang-fo, Muguaho, Yuen-kiang, Kang-kiang, welche die großen Seen Tong-ting u. mit dem Kan den Poy-ang bilden. Kurz vor der Mündung bildet der Y. noch ein Delta u. steht durch Arme mit dem Hoang-ko (gelben Fluß) in Verbindung. *(Pr.)*

Yangültlan, Stadt, s. u. Oaxaca.

Yäng-wang, 23—25 n. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 11 g.

Yäni, Reich, so v. w. Gniani.

Yänkee, Name, den sich die freien NAmerikaner selbst beilegen, s. u. Nordamerikanische Freistaaten 21.

Yänkhi, Stadt, s. u. Turfan 16.

Yänktongs, Indianer, s. Sioux.

Yantholīth (Miner.), so v. w. Axinit.

Yäntic, Fluß, s. Connecticut 2. **Yantsēkiang**, Fluß, so v. w. Yangtse-kiang.

Yantsiēū, Reißbranntwein, s. unt. Schansi.

Yänvo, Ort, s. u. Schaggas.

Yäny (Geoy), so v. w. Gniani.

Yänyan, Stadt, s. u. Schensi 2.

Yäo, 2357—2258 v. Chr. Kaiser von China, s. h. (Gesch.) 2.

Yaogänfu, Stadt, s. u. Jünnan 2. **Yäos**, Volk, so v. w. Ajoër. **Yäotscheu-fu** (spr. Dsch....), Stadt, s. u. Kiang-Si. **Yäou**, Fluß u. Stadt, s. u. Bornu 2 u. 3. **Yäour (Yaōūri)**, Reich, s. Haussa 3 m). **Yap**, Inseln, s. u. Karolinen 3 b). **Yapūra**, Fluß, s. Negro, Rio. **Yaquātis**, s. u. Mexico 3 v. **Yaquēsa, Siērra de**, Gebirg, s. u. Ecuador. **Yāqui (Yāque)**, 1) Fluß, s. u. Hayti 2; 2) Fluß, s. u. Sonora 2. **Yāquin** (spr. Jakeng), so v. w. Aquin. **Yār Wofodār**, Fluß, s. u. Ganges 4. **Yāra**, Stadt, so v. w. Dscharra. **Yārba**, Reich, so v. w. Yarriba.

Yārd, Maß, s. Großbritannien (Geogr.) 120.

Yāre (spr. Jehr), 1) Fluß in der engl. Grafschaft Norfolk, entspringt bei Attleborough, vereinigt sich mit dem Winsder, wird schiffbar, bildet den Meerbusen Breydon, nimmt noch den Thyrn auf, mündet bei Yarmouth ins deutsche Meer; 2) so v. w. Pantasma.

Yarēmlik (Jarimlik), Münze, s. u. Türkisches Reich (Geogr.) 201.

Yārkand (Y. Dārja), Fluß, s. u. Turfan 4. **Yārkanden**, s. u. Tataren 16.

Yārké, Affe, s. Saki a) u. Kurzschwanzaffe.

Yārkon, Reich, s. u. Bambarra v).

Yārmouth (spr. Yarmauddh), 1) das alte Garianum, Borough in der engl. Grafsch. Norfolk, auf einer Landzunge am deutschen Meere, an der Yare, wird durch eine Kettenbrücke, die über den Busen Breydon geht (sie riß 1845, wobei viele Menschen umkamen), mit Little-Y. in der Grafsch. Suffolk verbunden, regelmäßig gebaut, gut befestigt; Nelsons Denkmal (Säule von 78 Fuß Höhe, auf einem 31 F. hohen Piedestal); 2 Kirchen, mehr. Bethäuser, Hafen (nicht für schwere Schiffe), schöne Kais u. Molos, 3 Hospitäler, das eine für 20 arme Schifferfamilien, Theater, Museum, Zollhaus, Rathhaus, Schifffahrt, Fischfang (Häringe, Kabeljau, Makrelen), Handel mit Getreide, Fischen, Steinkohlen u. a., Seebad; 26,000 Ew. 2) S. u. Wight; 3) Ort, s. Massachusetts 20. *(Wr.)*

Yāros, s. u. Plata 4. **Yarriba (Y-o)**, Reich, s. u. Benin 4 b). **Yārrow** (spr. Jarro), 1) Nebenfluß des Tweed in Schottland, entspringt in der Grafsch. Selkirk, bildet einige Seen, mündet unterhalb Selkirk; 2) Kirchspiel hier, 1500 Ew. **Yāru-(Yārow- od. Yārou-)Dzängbo-Tschu**, Fluß, s. u. Tibet 7, vgl. Irawaddy.

Yarūma, die himbeerähnlichen wohlschmeckenden Früchte von Cecropia peltata.

Yāruqui, Dorf, s. u. Quito 3).

Yarūros (Japuins), Indianer, s. Orinoco 2.

Yäschred, alter Name für Medina.

Yässa, das Gesetzbuch der Tataren.

Yātagan, in der Türkei vorn sehr wenig gekrümmtes Schwert etwa 2½ F. lang, mit Griff ohne Parirstange; sie werden bes. von den Tschausch geführt u. damit die Hinrichtungen vollzogen.

Yātrang, Bai, s. u. Cochinchina f). **Yātreb**, so v. w. Medina. **Yattäbba**, Volk, s. Beetjuanen 4. **Yättasees**, Volk, s. u. Missouri 14 aa). **Yattöökn**, Fluß, s. u. Sierra Leone 2. **Yāūco**, Dorf, s. u. Portorico 1. **Yaūri**, Reich, so v. w. Yaour. **Yāūyos**, Prov. u. Stadt, s. u. Lima. **Yavāches**, Indianer, s. u. Goyaz 4. **Yavncōti**, Stadt, s. u. Lanca.

Yavāri (Jabari, Hyabari), Fluß, entspr. auf den Andes de Cuchao (Cuchoa) in Peru, bildet einen Theil der Grenze zwischen Peru u. Brasilien, nimmt den Xuguirana, Yehua-Puatani, Tacuchy u. a. auf, fällt in den Maranhon; Lauf: 130 Meilen.

Yāwl (engl., spr. Jahl), so v. w. Schaluppe.

Yāws (Med.), s. u. Framböse.

Yaynängheaun, Stadt, so v. w. Yanangeung, s. u. Birma 21.

Yazbäschi, in Persien ein Offizier über 100 Reiter.

Yāzoo (spr. Jāsu, **Yāzea, Yāzu**), Fluß u. Indianer, s. Mississippi 22. 4. **Ybaichälval**, Fluß, so v. Bilbao. **Ybar**, Fluß, s. u. Tajo. **Ybbs**, Stadt, so v. w. Ips. **Ybera**, See, s. u. Plata 4. **Yberg**, 1) Ruine, s. u. Steinbach 3); 2) ehemals Landvoigtei daselbst, 49,000 Ew. **Ybes, Sct.**, so v. w. Setuval. **Ybicūy (Ybiguässu**, im frühern Lauf **Y. de S. Māria)**, Fluß, s. u. Montevideo. **Ybincīma**, Fluß, s. u. Matto grosso 4.

Yblis, s. u. Lancelot von See.

Ybschgāis, so v. w. Steinbock.

Yca, Stadt, s. Ceara.

Ycāco, 1) Vorgeb., s. u. Cuba 2; 2) Cap, s. u. Trinidad 4.

Ychain Bānawg (spr. Itschänbänag, brit. Myth.), Hus Buckelochsen, s. u. Hu.

Yeken-Mēēster (Yck-M.), früher Name des Beamten, dem in Häfen die Vermessung der Schiffe übertragen war, also so v. w. Aichmeister.

Yeod, Stadt, s. u. Teneriffa 2.

Ydalir (nord. Myth.), Wohnsitz Ullers.

Yēārsley (spr. Jersli, Anna), Tochter einer Milchfrau aus Cliften bei Briftol, las in ihrer Jugend mehr. Dichterwerke u. dichtete selbst, setzte aber Armuth halber das Geschäft ihrer Mutter fort; st. 1806 zu Melkham. Schr.: Gedichte, 1785—87, 2 Bde.; Gedicht über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels, 1788; das histor. Drama Graf Godwin, 1791; and. Liedersammlungen (die ländl. Leyer), 1796; Vermischte Gedichte, 1796, 3 Bde. *(Lb.)*

Yeātes (spr. Jihts, Thomas), geb. 1768, Beamter in der Abtheilung für die gedruckten Bücher im brit. Museum; st. 1839 zu London. Schr.: Hebrew Grammar, 1812, u. ö.; Syriac Grammar, 1819; India Church History, 1818; Remarks on Bible Chronology 1830, on the antiquity, origin and design of the Pyramids 1833 etc.

Yēcla, Villa im Distr. Chinchilla, der span. Prov. Murcia, hat mehrere Kirchen u. Klöster, Armenhäuser, 6080 (2500) Ew.

Yed, Stern 3. Größe im Ophiuchus.

Yēdi-Būrun, Vorgebirg an der Küste des Mittelmeeres im Sandschak Menescha des osman. Ejalets Natolien, sonst Kragos (s. d.).

Yedikūlah (türk.), das Schloß der 7 Thürme in Constantinopel.

Yēdo, Stadt, so v. w. Jeddo.

Yēē, 1) Fluß u. 2) Stadt, s. u. Tanasserim.

Yēgdu (Sittengsch.), s. u. Tibet (Ggr.) 22.

Yēhia, s. Algier (Gesch.) 14.

Yeixhihūjnt, Fluß, s. unt. Ciudad Real 3).

Yēkbal, s. u. Delhi (Gesch.) 12.

Yēkill (Jekyl), 1) Insel, s. Georgia 2; 2) Sund, s. ebd. 2.

Yēlin (Julius Konrad von Y.), geb. 1771 zu Wassertrüdingen, 1797 Kammeraffessor zu Ansbach, später auch Prof. der Physik am dort. Gymnasium, 1808 Finanzrath in Ansbach, 1813 Oberfinanzrath bei der Steuer- u. Domainensection zu München, 1815 in den baier. Adel erhoben; st. 1826 zu Edinburg. Schr.: Ueber Magnetismus u. Elektricität, Münch. 1818; Das Kaleidoscop, ebd. 1819; Versuche u. Beobachtungen zur nähern Kenntniß der zamb. trockenen Säule, ebd. 1820; Die Akademie der Wissenschaften u. ihre Gegner, ebd. 1822. *(Js.)*

Yell, 1) angenehmste u. fruchtbarste Insel aus der Gruppe der Shetlands-Inseln, 7 QM., 3000 Ew. 2) **(Y-sound)**, Meerenge, wodurch Y. von Mainland getrennt wird, hat mehrere bewohnte Inseln.

Yellapūra, Stadt, s. u. Canara b).

Yellow (spr. Jello), Flüsse in NAmerika; 1) Fluß, s. Mississippi 2; 2) Fluß, s. Pennsylvanien 2 u. Susquehannah 1). **Y.-Stone** (spr. Jellostohn, gelber Fluß), Fluß, s. Missouri (Fluß). **Y.-Wood**, Fluß, s. Mississippi 1).

Yēmas, Art des Xeresweins.

Yēmboo el Nāchel, s. u. Hedschas 2.

Yēmen, so v. w. Jemen.

Yēmyem, Land, s. u. Darfur.

Yēn, Stadt, s. u. Tibbo c).

Yēn (Relgsch.), s. u. China (Geogr.) 10.

Yen, Gewicht, s. u. Annam 22.

Yenbōa, so v. w. Dschambo, s. u. Hedschas. **Yēndeldé**, Stadt, s. u. Borgu.

Yēnepinfu, Stadt, so v. w. Yenpinfu 1).

Yenkaōtchin, s. u. Baktrien 11.

Yēnku (d. i. Königreich Yen), früherer Name der Prov. Tschyli (China).

Yēnne, 1) Dorf, s. u. Moritz St. 3); 2) (Hyenne), Marktfl. der Prov. Chambery des sardin. Herzogth. Savoyen, Kloster, am Flon u. Rhône; 3000 Ew.

Yēnnganfu, Stadt, s. u. Schensi 2.

Yēnpinfu, 1) **(Yēnepinfu, Penpugfu)**, Stadt, s. u. Fokien 2; 2) Stadt, s. u. Tschyli 7.

Yēn-ti, 948—950 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 20.

Yēntschēu, 1) Stadt, s. u. Schantong; 2) Stadt, s. u. Tschekiang 2.

Yēōman (engl., spr. Johmän), 1) der ein freies Landgut besitzt, ein Freisasse; aus ihnen ist die **Yeomānry**, eine Art bewaffneter u. berittener Miliz gebildet, die öfters von der Regierung zur Dämpfung von Unruhen berufen wird. 2) Eine engl. Leibwache von etwa 250 Mann; Trabanten, die mit feinen, scharlachrothen, reich auf Brust u. Rücken mit Gold gestickten, tuchenen Röcken, die nach Art der Litewken bis auf die Knie reichen, mit sammtnen Barets, an welchen sich ringsherum ein Kranz blauer, rother u. weißer Bänder in Schleifen befindet, mit schwarzen, kurzen Beinkleidern, Strümpfen u. Schuhen bekleidet sind; sie tragen einen kleinen Degen u. bei feierl. Aufzügen Hellebarten. Sie bilden die Towerwache u. führen die Fremden herum, auch begleiten sie den König bei feierl. Aufzügen als Trabanten zum Schutze; daher zur Garde gezählt. Scherzhaft werden sie von den Briten the Kings Beafeaters (des Königs Ochsenfresser) genannt. *(Pr.)*

Yēou, Fluß u. Stadt, s. u. Bornu 2 a).

Yēovil (Jvil, spr. Johwill), Marktfl. am Jvel der engl. Grafsch. Somerset, Fabriken in Handschuhen, handelt mit Getreide, Wachs, Käse u. a. Waaren.

Yēpes, Villa, s. u. Toledo 1).

Yēppes, Indianer, s. Missouri 11 u).

Yērba Mātté, so v. w. Paraguaythee.

Yēre, Fluß, so v. w. Yare.

Yères (spr. Jähr), **1)** Nebenfluß der Seine im franz. Depart. Seine-Marne, mündet oei Villeneuve; **2)** Küstenfluß des Kanals im Depart. Nieder-Seine.

Yérken (Geogr.), so v. Jerkim.

Yérli-Néferats, bei den Türken Provinzialmilizen, die man in einem bedrohten Lande aushebt.

Yérmak, s. Jermak Timofeja.

Yérmoloff (Alexei Petrowitsch), trat früh in die russ. Art., kam unter die Garde, machte die Feldzüge 1805 u. 1807 mit, ward Generalmajor, befehligte als solcher 1812 eine Brigade der Garde u. zeichnete sich mit dieser bes. bei Krasnoy sehr aus. 1813—14 führte er als Generallieut. das 5. (Garde-) Corps, wurde 1817 Gen. der Inf. u. Gouverneur von Grusien u. von da als Gesandter nach Persien geschickt, wo er einen, für Rußland vortheilhaften Bundes- u. Handelsvertrag schloß. Er zeichnete sich gegen die räuber. Völker des Kaukasus aus u. wurde von einem derselben auf einer Reise gefangen u. nur mit Mühe befreit. 1826 führte er mit Glück das Commando im Krieg gegen Persien, gab aber 1827, weil der Kaiser den Gen. Diebitsch zur Rechnungsabnahme sandte u. er, durchaus vorwurfsfrei, nach abgelegter Rechnung beleidigt, seinen Abschied forderte u. erhielt, das Commando an Paskewitsch ab. Er lebte nun in Moskau, empfing dort von dem Volke fast kaiserl. Ehren, ward 1839 bei dem Cavalleriemanoeuvre zu Wosnessensk wieder zu Gnaden aufgenommen, u. ist jetzt Mitglied des Reichsraths u. Gen. der Artillerie. *(Lt.)*

Yérmouth, Stadt, so v. w. Yarmouth.

Yéro (Hiero, Port Olivier, Olivenhafen), Hafen, s. u. Metellino.

Yésd, Stadt, so v. w. Jesd.

Yéssam Ádschum, s. u. Persien 19.

Yéster, Villa des Grafen Tweedale in der schott. Grafsch. Haddington, großer Park, viel ausländ. Gewächse.

Ye-ta, Ye-ti, Volk, s. u. Tibet (Gesch.) 1.

Yétau, Fluß, s. u. Negro, Rio (Prov.) 1.

Yéü, l'Ile d' (spr. l'Ihl d' Jö), s. Dieu, Insel.

Yéüky, s. u. China (Geogr.) 45.

Yéüruks, so v. w. Juruks.

Yéü-wang, 776—720 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 24.

Yéüx de Pérdrix (spr. Jöhdperdri), **1)** ein halbseidenes u. halbwollenes, geblümtes Zeug; **2)** eine gemusterte Art Leinwand; **3)** kleine Nudeln.

Yevénes, **1)** Villa der span. Prov. Toledo, 2000 Ew.; **2)** Gebirg ebenda.

Yé-wang, 894—878 v. Chr., Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 24.

Yéy-nang-heüng, Stadt, s. Birma 22.

Yézd, so v. w. Jesd, s. u. Persien 26.

Yézdedschied, so v. w. Jsdegerd.

Yézid, s. u. Jeziden.

Yézonkai, s. v. Dschingis-Khan.

Ygalöten, Volksstamm, so v. w. Papuas, auf den Gebirgen Borneos u. der philippin. Inseln, redet tagalisch, räubertisch, plattnasig, schwarzwolliges Haar.

Yggdrasill (Yggthrasill, Ygdrasil, Miotvidr [d. i. Mittelbaum], nord. Myth.), großer Baum (Esche), erwachsen aus Ymirs Leichnam, gedacht als die Stütze der Welt; hatte 3 große Wurzeln, deren eine in Jotunheim war, die andre sich bis nach Asgard u. die 3. in der entgegengesetzten Richtung nach Niflheim erstreckte. An jeder Wurzel war eine Quelle; an der in Jotunheim der Weisheitsbrunnen Mimirs; an der in Asgard der Urdarbrunnen, od. die heilige Quelle der Zeit, auf dem immer 2 weiße Schwäne schwammen; hier war der Götter Gerichtsstätte u. eine Grotte, worin die Nornen wohnten; diese benetzten täglich mit dem Wasser des Brunnens die Zweige von Y., damit dieselben nicht verborre u. die Wurzel nicht verfaule. Die nach Niflheim reichende Wurzel hatte den Brunnen Hvergelmir bei sich, s. Niflheim. An dieser nagte immer scheußliches Gewürme u. Schlangen, wie Svafnir, bes. aber Nidhöggr, ein großer, schwarzer Drache. Im Gipfel des Baums saß ein Adler, zwischen dessen Augen der Habicht Vedrfölnir (Vethrfaulnir). An dem Stamm des Baumes lief das Eichhorn Ratatöskr immer auf u. ab u. suchte zwischen dem Adler u. Nidhöggr Zwietracht zu stiften. 4 Hirsche, Dam, Dvalinn, Duneyr u. Dyrathror standen in den Zweigen, nagten an dem Laube u. fraßen die jungen Knospen ab. Unter Y. lag Ymir gefesselt u. suchte sich zu befreien; wenn er solche Versuche machte, erbebte die Erde. *(Lb.)*

Yggr, s. u. Odin 4.

Ygorödes (Ygurröten), Volk, so v. w. Ygaloten.

Yguäcu (Yguässu), Fluß, s. unt. Paulo, S.

Ygualäda, Stadt, so v. w. Jgualada.

Y-hang, chines. Astronom des 8. Jahrh. n. Chr.; machte viele Beobachtungen im Gebiete der Astronomie u. verfertigte einen messingnen Globus, worin Räder, von Wasser getrieben, die Bewegung der Himmelskörper bewirkten.

Y-hlö, s. u. China (Geogr.) 66.

Ylakantéütl, s. u. Mexicanische Religion.

Yiba Hössa, Gebirg, s. u. Shangallas a).

Yi-che-na, Ort, s. Cambodscha 3).

Yin, chins. Dynastie, s. China (Gesch.) 14.

Yin, Maß, s. u. China (Geogr.) 28.

Ying-tsung (Gegen-Chan), chines. Kaiser: **1)** reg. 1064—1067, s. China (Gesch.) 21; **2)** reg. 1320—1323, s. ebd. 24; **3)** reg. 1425—1426, s. ebd. 24; **4)** reg. mit Unterbrechung 1436—1465, s. ebd. 24.

Yin-hoäng, s. u. China (Gesch.) 1.

Yi-ti, chines. Kaiser, reg. 366—371, s. China (Gesch.) 11.

Y-king, s. u. Chinesische Literatur 6.

Yla (Yil), Insel, so v. w. Islay.

Ylen (Ylenhäringe), so v. w. Hohlhäringe.

Ylgr (Ylgur, der Heulende, nord. Myth.), Fluß aus Hvergelmir.

Yligan, Bai, s. u. Magindanao 2.

Ylinos, Held, s. u. Skolopitos.

Ylōcos, Prov., s. u. Manila 2. **Yloīlo (Yloÿlo)**, Stadt, s. u. Bissayer 2.

Ylsan (deutsche Heldens.), s. u. Ravennaschlacht.

Ylst (Drilst), Stadt im Bzk. Sneek der niederländ. Prov. Friesland, Schiffbau, 2060 Ew. **Ymataca de Sērrania**, s. u. Guayana 2. **Ymburg**, s. u. Chur 3).

Ymelot, Sagenkönig, s. u. Rother.

Ymir (Ymer), Wesen in Menschengestalt, welches aus den Tropfen entstand, die aus den Eismassen Niflheims herabfielen, s. Nordische Mythologie 6.

Ymmenes (spr. Emmenes), Herrschaft u. Dorf in der niederländ. Prov. Utrecht, an der Zuidersee.

Ymsfaudr (nord. Myth.), Beiname Alfadurs u. Odins (s. b.).

Yn (chines. Rel.), s. u. Tai-ki.

Ynämbus, so v. w. Steißvogel.

Ynca, so v. w. Inka.

Yngären, Landsee im schwed. Län Nyköping, 4 Ml. lang, 1 Ml. breit; darin die Insel Åkerö, schönes Gut.

Yngen, 1) See im schwed. Län Stockholm; 2) Voigtei hier, mit Södertelje (s. d.); Lindholm, Hof, Schloß, Bad am Mälar, Geburtsort Gustavs I.

Yngi (nord. Myth.), so v. w. Ingi.

Ynglinga-Sāga, s. u. Schwedische Literatur 11 u. Isländische Literatur 17.

Ynglinger, schwed. Königsgeschlecht, abstammend von Yngwe (Frey), deren erster Fjolner, der letzte Ingiald war, s. Schweden (Gesch.) 2—8.

Yng-pa-tsung u. **Yng-thsi-tsi**, s. u. China (Geogr.) 11.

Yngurd, 1) altnordischer Name, so v. w. junger Held; 2) Enkel Odins, myth. König Schwedens, s. u. Schweden (Gesch.) 2.

Yngvi (nord. Myth.), s. u. Odin 6.

Yngwa, Reich u. Stadt, s. Bambara.

Yngwar, im 6. Jahrh. König v. Schweden, s. d. (Gesch.) 6; vgl. Dänemark (Gesch.) 6.

Yngwe, 1) so v. w. Frey, s. Schweden (Gesch.) 2; 2) Alreks Sohn, König von Schweden, s. d. (Gesch.) 6.

Yniēsta (Castillejo de Y.), Villa, s. u. Cuenca.

Ynis Wȳdrin, Insel, so v. w. Avallon 3).

Ynka, s. u. Peru (Ant.) 1.

Ynkill, Meerbusen in Amerika, s. u. Georgien 2.

Yntip-Churīn, d. h. Sohn der Sonne, ein Titel der peruan. Könige u. ihrer männl. Nachkommen.

Yō, chines. Hohlmaß, 20 Y. = 1 Ho, s. u. China (Geogr.) 22.

Yo el Rēy (span.), d. i. ich der König, Unterzeichnungsformel des Königs von Spanien.

Yochiquētzal (mex. Myth.), s. u. Mexicanische Religion 6.

Yōdo-Gāwa, Fluß, s. unt. Japan (Geogr.) 2.

Yō (Chronol.), s. u. Tibet (Geogr.) 22.

Yogimāra, s. u. Radschas, District 1).

Yō-king, s. u. Chinesische Literatur 6.

Yōkola, das Fischbrod der Kamtschadalen.

Yolände, Name, so v. w. Jolante.

Yölle (Schiffb.), so v. w. Jol.

Yōlo, Inseln, so v. w. Sulu.

Yōmadung, Gebirg, s. u. Arracan.

Yōn (spr. Jong, Moline de St. Y.), geb. 1786 zu Lyon, trat 1803 in die Kriegsschule zu Fontainebleau, ward Offizier, machte die Feldzüge in Deutschland u. Spanien mit, war bei der Schlacht von Toulouse Oberstlieut. u. blieb von da ohne Anstellung. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, ward er Ordonnanzoffizier bei diesem u. Oberst. Später war er bei der Direction des Depot des Kriegs angestellt, 1830 wurde er Oberstlieut., 1831 Oberst (da seine Ernennung bei Waterloo nicht anerkannt wurde); 1834 wurde er in das span. Hauptquartier geschickt, um den Operationen gegen Don Carlos beizuwohnen. Zurückgekehrt wurde er Generalmajor, 1842 Director des Personals im Kriegsministerium, 1844 Generallieutenant, 1845 Kriegsminister. *(Lb.)*

Yonge (spr. Jondsch), Marktfl., s. u. Canada A) b). **Yōng-hu**, so v. w. Japan.

Y-tschang, Stadt, so v. w. Yontschan.

Y-tscheu, Stadt, so v. w. Yontscheu.

Yōni (ind. Myth.), so v. w. Dschoni.

Yönke (Schiffb.), so v. w. Junke.

Yönne (spr. Jonn), 1) Fluß im nordöstl. Frankreich, entspr. im Depart. Nièvre bei Château-Chinon, wird bei Clamecy schiffbar, geht in das Depart. Y, fällt bei Montereau-Fault-Yonne im Depart. Seine-Marne in die Seine; macht einen Theil des die Seine u. Saone verbindenden Kanals (Kanal von Bourgogne od. Côte d'Or) aus u. nimmt die Flüsse Beuvron, Vannes, Armançon, Seray, Voisin, Eure u. a. auf. 2) Nach ihm benanntes Depart. aus den Landschaften Auxerrois u. Senonois (Theile des frühern Burgunds u. der Champagne) gebildet, grenzt an die Dep. Seine-Marne, Aube, Côte d'Or, Nievre, Loiret, 134¼ QM., hügelig, fruchtbar, mildes Klima, Flüsse Y., (mit dem Vannes, Armançon, der Armance, Seray u. a.), Ouanne, Loing; Kanäle: von Bourgogne u. Briare. Einw.: 363,000, fast alle kathol. Confession; Beschäftigung: Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. a.), Weinbau (bekannteste Sorten sind Annet, Vaux, Rouvre ꝛc.), Viehzucht (nicht auf einer hohen Stufe), Obstbau (Nußbäume, Kastanien, Pflaumen); man hat viel Wal-

dungen, treibt Bergbau (auf Eisen). Industriezweige: Verfertigung von Tuch- u. Baumwollenwaaren, Leder, Glas, Eisenwaaren, Fayance; der Handel vertreibt Wein, Getreide, Holz, einiges Vieh. Eintheilung: in die Bezirke Auxerre, Avallon, Joigny, Tonnère, Sens. Hauptstadt: Auxerre. (Wr.)

Yönnin, Stadt, s. u. Jünnan 2. **Yöntschau**, Stadt, s. u. Jünnan 2. **Yöntscheu**, Stadt, s. u. Hunan.

Yorcinos, s. u. Mexico (Gesch.) 11.

Yörik, Pseudonym für Sterne (Lorenz).

Yörk, 1) Grafschaft in England, grenzt an das deutsche Meer u. Lincoln-, Nottingham-, Derby-, Ches-, Lancasshire, Westmoreland u. Durham, 280¾ (274$\frac{13}{17}$, 255$\frac{1}{17}$) QM., ist zum Theil gebirgig (das Peakgebirge mit den Zweigen Craven, Black, Edge u. a.; Spitzen: Ingleborough 3987, Wharn 4050, Pennigant 3030 F.), sandig (an der Küste), auch fruchtbar, mit Moorboden; Vorgebirge: Flamborough u. Spurnhead (auf Holderneß), Flüsse: Trent, Ouse, Aix, Derwent, Hull u. a., welche zusammen den Humber bilden, der Tees u. a., ferner der Liverpool-, Leeds-, Rochdale-, Barnsley-Kanal, mehr. kleine Seen; Klima: verschieden, kalt u. mild, gesund u. ungesund. Einw.: 1833 1,400,000, wovon auf Eastriding 210,000, auf Nordriding (mit Cleveland, Richmond, Blackmoor) 200,000, auf Westriding 990,000 kamen. Man treibt Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht (schöne Pferde, gutes Rindvieh, feinwollige Schafe, Schweine u. Federvieh), hat Fischerei u. Seevögelfang, Jagd, Bergbau (Steinkohlen, Eisen, Alaun, Blei), fertigt Tuch, Leinwand, Papier, Eisenwaaren, Glas ꝛc.; der Handel ist ziemlich ansehnlich. 2) Hauptstadt hier, 2. Stadt Englands, an der Ouse, schöne Straßen, Domkirche, 525 F. lang, 110 F. breit, 99 F. hoch, also nach der Peterskirche in Rom die größte Europas, mit merkwürdigem Capitelhause, bes. schönem Geläute u. größtem Fenster der Welt; 2. Febr. 1829 brannte ein Schwärmer od. Verrückter die Kathedrale (den östl. Theil mit Thurm) ab, sie wurde durch 51,000 Pfd. Subscription, deren Rest die Kirche selbst deckte, hergestellt; 21. Mai 1840 brannte auch der westl. Theil des Doms ab; 16 and. Kirchen mehr. Parteien, mehr. Häuser für Arme, Kranke u. Irre (eins, Retraite, für Quäker), Rathhaus, Theater, Schloß, Gefängniß, Erzbisthum, Fabriken in Kattun u. and. gewebten Waaren; berühmte Pferderennen; 30,000 Ew. 3) (Gesch.). Y. war schon zur Römerzeit vorhanden u. wurde von diesen Eboracum genannt. Septimius Severus hatte hier einen Palast u. st. 211 v. Chr. daselbst, eben so 306 Constantius Chlorus, dessen Sohn, Constantin d. Gr., hier zum Kaiser ausgerufen ward. Auch hatte die Legio VI. victrix hier ihr Standquartier. Unter den Angelsachsen blühte die Stadt auch noch; erst 867 wurde Y. von den Dänenführern Inguar u. Ubbo erobert u. kurz darauf hier die Angelsachsen unter Osbert u. Ella geschlagen, welcher Sieg den Dänen den Besitz des Angelnlands im Süd vom Tyne gab. 622 (n. And. 652) predigte Paulinus hier zuerst das Christenthum u. ward erster Erzbischof. 627 wurde die Kathedrale von König Eadwin begonnen, von dessen Nachfolger Oswald aber vollendet. Das Obergericht zu Y. (The council established in the North) wurde von Heinrich VIII., die Gerichtsbank aber 1651 von Karl II. eingesetzt. 1644 belagerten die Parlamentstruppen u. Schotten Y. u. ein Entsatz der Königlichen unter dem Pfalzgraf Ruprecht ward geschlagen u. Y. erobert. Bis zum Ende des 15. Jahrh. hatte der Erzbischof von Y. die Obergerichtsbarkeit über die schott. Bischöfe u. erst zur angegebenen Zeit wurde dies abgeändert. Der Erzbischof von Y. führt auch jetzt den Titel Primas von England, während der von Canterbury, mit dem der von Y. in ewigen Streit lebte, endlich doch den Vorrang, mit dem Titel Primas von ganz England, erhielt. 4) Früher so v. w. Ober-Canada; 5) Hauptstadt, s. u. Canada 2; 6) Bai u. 7) Fort, s. Hudsonsbai-Länder 2; 8) Grafschaft u. 9) Stadt, s. u. Maine 1); 10) Canton u. 11) Ort, s. Pennsylvania 2; 12) Canton, s. Virginia 2; 13) District, s. Süd-Carolina 2; 14) Küstenfluß, s. u. Maine 2; 15) (Y.-Harbour), Bai, s. ebd. 2; 16) Fluß, s. Virginia 2; 17) Berg, s. u. Neu-Süd-Wales 2; 18) Vorgebirg, s. u. Carpentaria 2 u. Neu-Süd-Wales 2; 19) Halbinsel, s. u. Flindersland 2; 20) Inseln, s. u. Neu-Guinea 2; 21) Bezirk, s. u. Schwanenfluß. (Wr.)

Yörk, Herzöge von (Geneal.). Die Herzöge von Y. spielen in der engl. Geschichte eine wichtige Rolle. Das Wappen derselben war eine weiße Rose, das der Herzöge von Lancaster hingegen eine rothe, weshalb der Krieg, den beide Häuser 30 Jahre (1455—1486) mit einander führten, der Krieg der weißen u. rothen Rose genannt wird, s. England (Gesch.) 22. Der erste Herzog von Y. war 1) (Edmund), 4. Sohn Eduards III. u. Philippinens von Hennegau, geb. 1341, hieß Anfangs Graf von Cambridge. Edmund hatte 3 ältere Brüder u. einen jüngern; Eduard, genannt der schwarze Prinz, der älteste, st. 1376, bevor er noch den Thron bestieg, der 2. war Lionel von Clarence, dessen einzige Tochter, Philippa, an Roger Mortimer vermählt war, der 3. war Johann v. Gaunt, der die jüngere Tochter des Herzogs Heinrich von Lancaster (dieser hatte keine männl. Nachkommenschaft u. seine Rechte vererbten an dessen Töchter) geheirathet hatte u. davon den Titel Herzog von Lancaster erhielt. Der jüngste nach ihm geborne Bruder Edmunds

munds war Thomas von Woodstock, später Herzog von Gloucester. Nach dem Tode Eduards III. 1377 folgte ihm Richard II., Sohn des schwarzen Prinzen, unter Vormundschaft seiner 3 noch lebenden Oheime (Lionel von Clarence war gestorben), wovon Edmund Regent wurde. Unter dessen Vormundschaft ward England durch Unruhen zerrüttet u. als Richard II. nach Johanns von Gaunt Tode 1399 dessen Sohne, Heinrich Bolingbroke, Herzog von Herefort, unter nichtigem Vorwand die Erbschaft versagte, nahm dieser ihn mit Edmunds von Y. Hülfe gefangen u. brachte ihn nach London, wo Richard II., vom Parlament des Throns förmlich entsetzt, 1400 im Tower vor Hunger starb, Heinrich Bolingbroke, Herzog von Herefort u. Lancaster, aber als Heinrich IV. auf den Thron erhoben wurde. Dieser war aber ein Abkömmling des ältern Sohns Heinrichs III., Edmund, der wegen Gebrechlichkeit nicht zum Thron gelangt war, u. hatte deshalb allerdings Rechte auf die Nachfolge. So war denn das Haus Lancaster factisch auf dem Thron. Mit diesem Hause standen aber die Rechte Roger Mortimers in Widerspruch. Dieser hatte nämlich, wie schon oben gesagt, Philippine, die Erbtochter Lionels, Herzogs von Clarence, des Oheims Richard II, geheirathet u. somit hatte seine Gemahlin u. er, so wie seine Tochter Anna, die an Richards 2. Sohn, Edmund von Clarence, Herzog von Y., vermählt war, die nächsten Rechte auf den Thron, u. deshalb standen sich die Häuser Lancaster u. York, als Kronprätendenten, feindlich gegenüber. Anfangs ging alles ruhig. Edmund, Herzog von Y., st. 1402 u. hinterließ 2 Söhne: **2)** Eduard, den älteren Bruder, der 1415 erschlagen ward; **3)** Richard von Coniesborough, Graf von Clarence, aber (denselben, der mit Anna Mortimer Ansprüche auf den Thron erheirathet hatte), erregte eine Empörung gegen Heinrich V., ward gefangen u. 1415 enthauptet; dennoch erbte sein, nach seines Vaters Tode 1416 geborner Sohn: **4)** Richard, seines Vaters u. Oheims Besitzungen u. somit auch den Titel eines Herzogs von Y. Erst seit 1449 u. noch mehr seit 1455, wo es zum offnen Kampf kam, offenbarte sich sein Streben nach dem Throne. Zweimal war sein Gegner, König Heinrich VI., in seinen Händen, zweimal wurde er wieder befreit, bis endlich Richard 1460 in der Schlacht bei Wakefield gegen die Königin Mutter, Margaretha, getödtet wurde. Allein noch lebte sein Sohn **5)** Eduard, der als Eduard IV. König wurde. Er ließ seinen vorletzten Bruder, **6)** Georg, Herzog von Clarence, Grafen von Warwick, wegen unvorsichtiger Aeußerungen 1478 in einem Stückfaß Malvasier ersäufen. Dessen Sohn **7)** Eduard, Herzog von Y., Graf von Warwick, wurde in den Tower gesetzt u. 1499 durch Heinrich VII. hingerichtet. Außer ihm waren nach seines Vaters Tode nur noch 2 Sprößlinge aus dem Hause York übrig. **8)** Eduard V., Sohn Eduards IV., ward als Kronprätendent nebst seinem Bruder, **9)** Richard, geb. 1474, im Tower im Bette erstickt. Der Thronräuber **10)** Richard III., Vatersbruder des Vorigen, bestieg nun den Thron, fiel aber 1485 in der Schlacht von Bosworth gegen Heinrich von Richmond od. Lancaster; dieser bestieg als Heinrich VII. den Thron von England u. stillte, indem er **11)** Elisabeth, geb. 1467, Eduards IV. Tochter u. Eduards V. ältere Schwester, heirathete, die Unruhen, die England 30 Jahre hindurch verwüsteten, s. England (Gesch.) ff. Von nun an wurde der Titel: Herzog von Y., immer dem 2. Sohne des Königs ertheilt. So führte ihn **12)** Jakob, 2. Sohn Karls I., nachmals als Jakob II. König. **13)** Heinrich Benedict, Herzog von Y., der Cardinal von Y. genannt, 2. Sohn des Prätendenten Jakob III. u. Enkel Jakobs II., gewöhnlich Ritter St. Georg genannt, geb. 1725, widmete sich in der Verbannung dem geistl. Stande, in welchem er schon im 22. Jahre Cardinal wurde. Nach dem Tode seines Bruders, des Prinzen Eduard (1788), war Heinrich von Y. der einzige männl. Sprosse des Hauses Stuart, u. wenn er auch den Titel eines Königs von England nicht annahm, wie sein Bruder gethan hatte, so betrachtete er sich doch von nun an als legitimer Souverain von Großbritannien u. verordnete in seinem Testamente, daß man ihm auf seinem Grabmale den Titel eines Königs von England u. den Namen Heinrich IX. beilegen sollte. Da sich nach der Besetzung des Kirchenstaats durch die Franz. die Einkünfte des Cardinals sehr verringerten, so setzte ihm der König Georg III. von Großbritannien 1799 eine jährl. Pension von 4000 Pfd. Sterling aus, welche er bis zu seinem Tode 1807 bezog. Gleichzeitig mit ihm führte den Titel **14)** Friedrich, Herzog von Y. u. Albany, der 2. Sohn Königs Georg III., geb. 1763. Er wurde schon 1764 zum Bischof von Osnabrück bestimmt, welches Land er von 1782—1802 regierte, wo es säcularisirt wurde. Er begab sich nach Berlin, um unter Friedrichs II. Augen seine militär. Bildung zu beenden, u. sein Vater übertrug ihm den Befehl über das 1. Garderegt. u. ernannte ihn 1793 zum Chef der brit. Armee in den Niederlanden, welche mit dem östreich. Heere unter dem Prinzen von Koburg zusammenstieß. Nach der Eroberung von Valenciennes wurde der Herzog zur Belagerung von Dünkirchen abgeschickt, aber am 8. Sept. 1793 von Houchard bei Hondschoot geschlagen, zog er sich nach Tournay, später nach Antwerpen zurück, von wo er sich 1794 hinter die Maas, später hinter den Rhein, Weser, Elbe zurückzog, wo er sein Heer nach England einschiffte. Trotz dieser Unfälle ernannte ihn der König 1795 zum Feldmarschall u. übertrug ihm 1799 die

Leitung der Expedition nach Holland, welche kläglich endete (s. Franz. Revolutionskrieg 107). Nach seiner Rückkehr nach England übernahm er wieder das Obercommando der Armee, verband sich aber mit einer Mistreß Clarke (s. d. 5), durch die er in so unangenehme Conflicte kam, daß er 1809 seine Stelle niederlegte. 1811 übertrug ihm der Prinz Regent von Neuem den Oberbefehl über die brit. Landarmee. Der Herzog nahm nur dann an den parlamentar. Verhandlungen des Oberhauses Antheil, wenn über die Emancipation der Katholiken debattirt wurde, u. zeigte sich stets, bes. in der Sitzung von 1826, als ein Gegner derselben. Er st. 1827. Der Herzog von Y. war seit 1791 mit Friederike, Halbschwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen (geb. 1767), vermählt, die aber 1820 nach einer kinderlosen Ehe starb. Ihm ist zu London bei St. Jamespark ein Denkmal nach Art der Vendomesäule gesetzt worden, auf dessen Spitze sein Standbild in Erz steht. *(Pr. u. Js.)*

Yŏrk (Hans David Ludwig Y., Graf von Wartenburg), geb. 1759 zu Königsberg, trat 1772 in preuß. Dienste, wohnte als Lieutenant dem Feldzuge von 1778 bei u. trat 1782, nachdem er wegen genommener Selbstgenugthuung eine Zeit lang auf der Festung gesessen hatte, als Capitän in holländ. Dienste, stand 1783 u. 1784 in Ostindien, ging aber dann nach Preußen zurück, trat 1786 als Capitän in das neu errichtete Füsilierbataillon Plüskow, wurde 1792 Major u. befehligte 1794 ein Füsilierbat. gegen die Polen. 1797 errichtete Y. zu Johannisburg in Preußen ein eignes Füsilierbat. u. wurde 1799 Commandeur des Feldjägerregts., 1800 Oberstlieutenant, 1803 Oberst u. 1805 Regimentschef u. Brigadier. 1806 stand er bei dem Corps des Herzogs von Weimar, deckte bei Sandau den Uebergang desselben über die Elbe u. ward zu Lübeck, schwer verwundet, gefangen. Mit Blücher zugleich ausgewechselt, kam er im Frühjahr 1807 zur Armee nach Preußen, wurde zum Generalmajor befördert u. nach dem Frieden erst Commandeur der Reserve u. 1808 der westpreuß. Brigade. 1810 erhielt er auch die Inspection über die leichte Inf. u. wurde 1811 Generalgouv. von Westpreußen. 1812 erhielt er, nachdem Gen. Grawert im Aug. 1812 wegen Kränklichkeit das preuß. Corps gegen Rußland verlassen hatte, das Commando über dasselbe. Y. stand Anfangs in gutem Vernehmen mit dem Marschall Macdonald, seinem Commandeur, bald aber traten Mißverhältnisse ein, aber dennoch focht Y. mit seinem Corps tapfer gegen die Russen, wie bes. bei der Abwehr des Angriffs auf den zur Belagerung Rigas bestimmten franz. Artilleriepark. Als am 18. Dec. 1812 die franz. Armee auf dem Rückzug vernichtet war u. das 10. Armeecorps auch den Rückzug antrat, erhielt Y. die Führung der Nachhut, welche aus 14 Bat. u. 8 Esc. Preußen bestand, u. auf diesem schloß er am 30. Dec. 1812 in der Mühle von Poscherau eine Convention mit dem Gen. Diebitsch, vermöge welcher seine Truppen zwischen Tilsit u. Memel Cantonirungsquartiere bezogen (s. Russisch-deutscher Krieg ∞). Der König von Preußen tadelte zwar zum Schein Y.'s Benehmen, aber Y. behielt den Befehl über sein Corps u. nachdem es in Preußen complettirt worden war, führte er es an die Elbe, focht am 5. April 1813 siegreich bei Danigkow gegen den Vicekönig von Italien u. nahm an den Schlachten bei Lützen u. Bautzen Antheil. Nach dem Waffenstillstand befehligte Y. das 1. preuß. Corps, das bei der schles. Armee stand, entschied mit ihm die Schlacht an der Katzbach (26. Aug.) u. erzwang am 3. Oct. bei Wartenburg den Uebergang über die Elbe, für welches Gefecht er nach dem Frieden von Paris zum Grafen von Wartenburg ernannt wurde. Am 16. Oct. schlug Y. den Marschall Marmont bei Möckern, lieferte am 20. Oct. das Gefecht bei Freiburg an der Unstrut, rettete am 11. Febr. 1814 bei Montmirail das Sackensche Corps vom Untergange u. entschied am 9. März bei Laon. Nach dem Frieden von Paris wurde Y. Gen. der Inf., Generalgouv. von Schlesien u. Posen, erhielt aber nach der Rückkehr Napoleons das 9. Armeecorps. Nach dem 2. pariser Frieden nahm Y. seinen Abschied u. zog sich auf sein Schloß in Klein-Oels in Schlesien zurück, wo er 1830 st. *(Js.)*

Yŏrker System, s. u. Freimaurerei (Gesch.) 10.

Yŏrkfort, 1) Land, so v. w. Canada A); 2) Fort, s. u. Neu-Wales 11.

Yorkgĕlbling, s. u. Zeisige.

Yorkinos, s. u. Mexico (Gesch.) 11.

Yŏrk- u. Lankāster-Rōse, s. u. Rosa 14.

Yorkshire (spr. Jorkschir), so v. w. York 1). **Yŏrksinsel**, Insel, s. u. Gesellschaftsinseln 1. **Yŏrkssund**, s. unt. Wittsland 1.

Yŏrkstücher, Art engl. Tuch von mittlerer Güte.

Yŏrktown (spr. Yorktaun), Stadt, s. Virginia II A) kk). **Y-ville** (spr. Yorkwill), Ort, s. Süd-Carolina 2.

Yŏrne, Wein, s. u. Schweizerweine.

Yorŭllo, Vulkan, s. u. Cordilleras 1.

Yŏtau, Fluß, s. u. Negro, Rio (Prov.) 1.

Yŏ-tscheu, Stadt, s. u. Hunan.

Yŏughall (spr. Jochhäll), 1) Stadt in der irischen Grafschaft Cork, am Ausfluß des Blackwater, Hafen mit Fort u. guten Kais; Schifffahrt, Handel (mit Fleisch, Getreide ꝛc.), Töpfereien; 10,000 Ew. Bei Y. sollen zuerst in Europa Kartoffeln gebaut worden sein. 2) Bai hier, gebildet durch den Ausfluß des Blackwater.

Yŏŭli, Reich, so v. w. Woolli.

Yōung (spr. Jong), **1)** (Edward), geb. 1684 zu Upham bei Winchester, Sohn des dortigen Rectors, 1728 Capellan Königs Georg II. u. 1730 Rector zu Welwyn, 1761 Cabinetsprediger der verwittweten Prinzessin von Wallis; st. zu Welwyn 1765. Schr. die Trauerspiele: Busiris, Revenge u. the Brethern (letztres deutsch von J. H. Schlegel); The complaint or Night Thoughts, Lond. 1741 (Betrachtungen od. Nachtgedanken, übers. von Ebert, Braunschw. 1760—71, 5 Bde., von Graf v. Benzel-Sternau, Frankf. 1825, u. M. H. A. Schmidt, Dresd. 1825); die Satyren: Love of fame, the universal passion, Lond. 1728, u. Resignation, ebd. 1761. Werke, ebd. 1757, 4 Bde., ebd. 1768, 4 Bde., 4. u. ebd. 1779, 6 Bde., 12., ebd. 1802, 3 Bde. **2)** (Arthur), geb. 1741 in der Grafschaft Suffolk, wo sein Vater Geistlicher war, trat nach dessen Tode als Commis in eine Weinhandlung in Lyne ein, übernahm 1763 ein Gut seiner Mutter pachtweise, welchen Pacht er jedoch später, so wie einen and., wegen mißlungener Versuche wieder verlor. Y. durchreiste nun England, um einen für seine Pläne passendern Boden aufzusuchen, u. begab sich von da nach Irland, dessen Boden u. klimat. Verhältnisse er von 1776—79 erforschte. Später übertrug ihm Lord Kingsborough die Verwaltung seiner Güter, welchen er mit Glück vorstand. Nachher wurde er Secretär des Bureaus für Ackerbau u. st. 1820 erblindet. Schr.: Briefe eines Pachters an Englands Volk, Lond. 1767; Sechswöchentl. Reise durch SEngland u. Wales, ebd. 1768; Sechsmonatl. Reise durch NEngland, ebd. 1772—75, 4 Bde.; Oekonom. Reise durch OEngland, ebd. 1775, 3 Bde.; Ueber den Nutzen der freien Getreideausfuhr, ebd. 1769; Cursus der Experimental-Agricultur, ebd. 1770; Der Kalender des Pachters, ebd. 1770; Ländl. Oekonomie, ebd. 1772; Beobachtungen über den wirkl. Zustand der unbebauten Grundstücke in England, ebd. 1773; Polit. Arithmetik, ebd. 1774; Reise durch Irland von 1776—79, ebd. 1782, 2 Bde.; Annalen des Ackerbaus von 1784 an, 45 Bde.; Reise durch Frankreich, Spanien u. Italien von 1787—89, ebd. 1791, Gedanken über den Zustand Frankreichs, ebd. 1795; Nachforschungen über den Geist der niedern Volksklassen, ebd. 1798, u. v. a. **3)** (Peter Thomas), geb. 1764 zu Livorno, studirte zu Pisa Jurisprudenz, wurde bei Leopold II. Cabinetssecretär, bei Franz II. geh. Secretär, Vorsteher der kaiserl. Privatbibliothek, Regierungsrath u. endlich Schatzmeister des kaiserl. Ordens der eisernen Krone; st. 1829. Er zeichnete sich bes. als Versificator in latein. Sprache aus, übersetzte des Marcellus Palingenius Zodiacus vitae, Wielands Oberon u. Schillers Braut von Messina (unvollendet) in latein. Verse. Eine Jugendschrift von ihm ist: De ignivomorum montium et terrae motuum natura, Pistoja 1782. **4)** (Thomas), geb. 1773 zu Milverton (Somersetshire), studirte mehr. Wissenschaften, vollendete seine Studien in Göttingen; nachdem er darauf eine Zeit lang zu Cambridge Fellow gewesen war, prakticirte er in London u. wurde Prof. der Naturwissenschaften an der Royal institution u. 1810 Arzt beim Georgenhospital. Seit 1814 begann er sich mit den Hieroglyphen bekannt zu machen. Y. war der Erste, welcher die Hieroglyphen als phonet. Schrift erkannte u. zu deren Erklärung die Anwendung der kopt. Sprache empfahl, s. Hieroglyphen u. 1828 hielt er sich seiner Gesundheit halber in Genf auf, st. aber 1829, nachdem er kurz vorher nach England zurückgekehrt war. Schr.: Course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts, Lond. 1807, 2 Bde.; Remarks on egyptian papyri and on the inscription of Rosetta in der Archaeologia von 1815; Hieroglyphics, 1823; Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature, Lond. 1823; Egyptian dictionary, ebd. 1829; Memoirs of the life of Th. Young, ebd. 1831. *(Dg., Js. u. Lb.)*

Yōung William, Inselgruppe, s. u. Karolinen 2c).

Yōungia (Y. *Cass., De C.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae *De C.* Arten in Ostindien, Japan, Insel Mauritius.

Yoxhiōgen, Fluß, s. Pennsylvania 2 u. Maryland 2; vgl. Ohio (Fluß).

Yperlé (spr. Ihperle), Fluß in der belg. Prov. West-Flandern, s. d. 2, entspringt oberhalb Ypern, vereinigt sich mit der Yser (aus dem Dep. Nord), speist mehr. Kanäle, fällt bei Nieuport in die Nordsee; schiffbar.

Ypern, **1)** District in der belg. Prov. West-Flandern, 95,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier an einem Kanale u. der Yperle, starke Festung, 2 Friedensgerichte, Handelskammer, Börse, königl. Collegium, Hospitäler, Kathedrale, 4 Kirchen, Tuchhalle, Rathhaus (schön u. groß), Fabriken in Spitzen, wollnen u. baumwollnen Waaren, Bleichen, Färbereien, Salz, Leder, Seife, Handel; 20,000 Ew. Geburtsort von Cornelius Jansen. **3)** (Gesch.). Y. war im Mittelalter nur ein Schloß, das die Normänner 800 n. Chr. zerstörten. Balduin II. von Flandern befestigte es wieder u. unter seinen Nachfolgern wurde es zur Stadt, die 1128 u. 1213 die Franz. eroberten. 1325 wurden bei einer Empörung der Bürger gegen Ludwig von Nevers die alten Wälle niedergerissen u. die Vorstädte zur Stadt gezogen. Damals u. in der nachfolgenden Zeit waren die Weber, welche damals 4000 Meister zählten, Anstifter unruhiger Bewegungen. Zuletzt ward Y. u. der allgemeine Bund der Flanderer durch die Schlacht von Rosebecq gedemüthigt. 1373 u. 1383 schlug die Stadt schwere

 An-

Angriffe der Genter u. der mit ihnen verbündeten Engländer ab. Philipp von Burgund befestigte Y. sehr u. bemühte sich den Arbeitern in den Vorstädten andere Aufenthaltsorte zu geben. Diese waren großentheils Weber, bes. Tuchweber, u. hierdurch verlor Y., das bis dahin die erste Gewerbstadt in Flandern, mit 200,000 Ew. gewesen war, diesen Gewerbszweig fast ganz. 1577 nahm Y. die protestant. Confession an. 1584 wurde es von Alexander Farnese für Philipp II., 1648 von den Franz. unter dem Prinzen von Condé u. 1649 von Erzherzog Leopold für die Spanier erobert. 1658 belagerte u. nahm es Turenne, u. Y. kam erst durch den pyrenäischen Frieden wieder an Spanien. Doch schon 1678 griff Ludwig XIV. Y. in Person an u. nahm es, behielt es auch bis zum nimweger Frieden. Er verstärkte die Werke, so daß der Platz einer der wichtigsten in den Niederlanden ward. 1715 ward Y. durch den Barrieretractat zu einem der Barriereplätze erklärt u. hatte bis 1744, wo es von Ludwig XV. erobert wurde, holländ. Besatzung. Mit den and. Barriereplätzen ließ Joseph II. Y. 1781 schleifen u. am 17. Juni 1794 fiel Y. nach kurzer Belagerung durch Pichegrü den Franz. in die Hände. Y. blieb nun offener Platz, nach dem Frieden von 1815 wurde aber die Befestigung wieder aufgenommen u. mit den franz. Contributionsgeldern wieder hergestellt. *(Wr. u. Pr.)*

Ypernbaum, so v. w. Ulme.

Ypey (Annäus), geb. 1760 in Friesland, nachdem er an mehrern reformirten Gemeinden Prediger gewesen war, wurde er 1799 Professor der Kirchengesch. zu Harderwyk u. 1813 Prof. der Theol. zu Gröningen. Schr.: Literaturgeschichte der Dogmatik, Harlem 1793—98, 5 Bde.; Beknopte geschiedenis de hervorming, Grön. 1817; arbeitete an: Geschiedenis de nederlandsche hervorm. kerk, ebd. 1820—27, 4 Bde.; Gesch. des Patronatrechts, ebd. 1829; Beknopte geschiedenis de nederlandsche tal, Utrecht 1812, 2. A. Grön. 1832. *(Lb.)*

Ypff, so v. w. Nipfberg, s. u. Bopfingen.

Yponomēuta, s. Schnauzenmotte.

Ypres, Stadt, so v. w. Ypern.

Yps, Stadt, so v. w. Ips.

Ypsambul, so v. w. Ebsambul.

Ypsilänti, edle griech. Familie, verwandt mit dem Kaisergeschlecht der Komnenen, lebte lange Zeit in Constantinopel, u. mehr. ihrer Glieder waren zu Hospodaren der Moldau u. Walachei erhoben worden, so: **1)** (Alexander), 1774—82, Wojwode der Walachei, s. d. (Gesch.) a.; **2)** (Constantin), 1792—1812 mit Unterbrechung, s. ebd. a. Er st. 1816 zu Kiew u. hinterließ 5 Söhne; **3)** 1806 Hospodar der Moldau, s. d. (Gesch.) a. **4)** (Alexander), geb. 1791 zu Constantinopel, ältester Sohn des Vor., trat 1805 in die russ. Gardereiterei, wurde 1813 Rittmeister, verlor bei Dresden die rechte Hand, wurde 1814 Oberster u. Adjutant des Kaisers u. 1817 Generalmajor. Y. trat in die Hetäria u. wurde an die Spitze des Bundes gestellt, u. begann auf seine u. seiner Schwester Marie Kosten den Kampf (s. Griechischer Freiheitskampf a.), der sich schon im Septbr. 1821 mit der Unterdrückung der Hetäria in der Moldau u. Walachei endigte. Y. war schon am 26. Juni 1821 genöthigt worden, mit seinen Brüdern Georg u. Nikolas u. wenigen Gefährten nach Siebenbürgen zu flüchten, aber hier wurde er im Juli d. J. verhaftet, u. mit seinen Begleitern nach Munkatsch gebracht, wo er 2 Jahre in harter Gefangenschaft zubrachte. Da seine Gesundheit ganz zerrüttet war, so wurde er 1823 nach Theresienstadt gebracht, bis 1827 der Kaiser Nikolaus von Rußland seine Auslieferung verlangte. Anfang Dec. 1827 erhielt er seine Freiheit wieder, st. aber Anfang 1828 zu Wien. Seine Brüder Georg u. Nikolas wurden hierauf nach Rußland entlassen. Der erstre blieb bei seiner Mutter in Rußland, Nikolas aber begab sich nach Morea, ohne jedoch dort eine bedeutende Rolle zu spielen. **5)** (Demetrius), Bruder des Vor., geb. zu Constantinopel 1793, trat 1807 in russ. Dienste, war 1813 u. 1814 Adjutant des Generals Rajewski u. ging 1821 in Auftrag seines Bruders nach Morea, um dort den Aufstand der Griechen zu leiten. Eine Zeit lang stand Y. an der Spitze desselben, war 1822—23 erster Feldherr u. Präsident des Peloponnes, aber als sich Rußland immer drohender gegen Griechenland erklärte, so bekam die engl Partei dort großen Einfluß u. Alexander Maurokordato wurde Präsident des gesetzgebenden Körpers. Mehrmals kämpfte er mit Erfolg, wie z. B. bei der Eroberung von Navarin, 1822 bei der Vertheidigung von Argos gegen Dram Ali u. gegen Khurschid Pascha. Von 1823 an zog sich zwar Y. von allen öffentl. Geschäften zurück, nahm aber dennoch an den Angelegenheiten Griechenlands Antheil u. protestirte namentlich 1826 gegen den Beschluß des Senats durch Englands Vermittlung den Frieden dadurch zu erlangen, daß Griechenland ein der Pforte zwar tributbarer, sonst aber sich selbst regierender Staat sein sollte. 1828 übernahm Y. wieder den Befehl über einen Theil der griech. Landmacht u. rückte mit ihr in die Engpässe Thessaliens vor, doch wurde er bald darauf wieder seines Commandos entsetzt, da er sich weigerte den Befehlen Capo d'Istrias gemäß zu operiren u. am 1. Jan. 1830 nahm er seinen Abschied. 1832 wurde er Mitglied der provisor. Regierungscommission, welche vom April bis zur Ankunft des Königs Otto bestand, st. aber im August 1832. **6)** (Maria), geb. 1798, Schwester der Vor., gab ihr ganzes Vermögen ihrem Bruder Alexander, lebt gegenwärtig in Paris. *(Js.)*

Ypsilóides os, s. Zungenknochen.

Ypsilon, **1)** (Gramm.), s. Y; **2)** Schmetterling (Taf. XI. c. Fig. 41), s. u. Eulchen 11.

Ypsólophus, so v. w. Lichtmotte.

Yquamándiu, Stadt, s. u. Paraguay 8.

Yquem (Chateau d'Yquem), wohlschmeckender, starker, weißer, franz. Wein.

Yquetáya, der brasilian. Name der Wasserbrauwurz (Scrophularia aquatica), deren Blätter man benutzt, um den Sennesblättern unbeschadet ihrer Wirkung den unangenehmen Geschmack zu benehmen.

Yquītos, Indianer, s. u. Ecuador 1).

Yri, Fluß, so v. w. Basilipotamo.

Yriárte, **1)** (Juan de Y.), geb. 1702 auf Teneriffa, ward 1724 zu Madrid Bibliothekſecretär, u. ſt. daſelbſt 1771; ſchr.: Das Verzeichniß der griech Handſchriften in der königl. Bibliothek (1 Thl., 1764, Fol.); Die Verzeichniſſe der geograph., chronolog. u. mathemat. Werke derſelben Bibliothek (1769 f.); Griech. Paläographie; arbeitete fleißig an dem Diario de los literatos u. an dem Wörterbuche der Akademie. Seine vermiſchten Schriften gab der Folg., 1774, 2 Bde., 4., heraus. Y. war auch ein guter Epigrammatiſt. **2)** (Thomas de Y.), des Vor. Neffe, geb. 17?0; Ueberſetzer in der Staatskanzlei u. Oberarchivar des Kriegsraths, ſt. 1791. Schr. (außer Schauſpielen, meiſt franz. Ueberſetzungen): Didakt. Gedicht über die Muſik, Madrid 1779; Fabeln (Fabulas literarias), deutſch von Bertuch, Lpz. 1788; Colleccion de obras en verso y prosa, Madrid 1787, 6 Bde. *(Lb.)*

Yrieux, St. (ſpr. Iriöh), **1)** Bzk. im franz. Depart. Ober-Vienne, 14½ QM., 40,000 Ew. Hier: Set. Germain des belles filles, 2400 Ew.; Ladignac, Marktfl., 2000 Ew.; u. **2)** Hauptſtadt hier, unweit der Quelle Loue; man fertigt wollene Zeuge, Hüte, Leder, Fayence; 6500 Ew. In der Nähe Gruben von Kaolin (beſter in Frankreich) u. Spießglanz.

Yrjänä, ſ. Finniſche Religion 2.

Yrsa, Mutter Rolf Krakis, Gemahlin des upſal. Königs Adil.

Yrsee, Dorf, ſo v. w. Irſee.

Ysabel, Inſel, ſo v. w. Iſabella.

Ysard, ſo v. w. Gems.

Yselug, Gruppe, ſ. u. Karolinen 8 c),

Ysen, ſo v. w. Ulme.

Ysenburg, ſo v. w. Iſenburg.

Ysendýk (Ysendīēk, ſpr. Eiſendeik), feſte Stadt im Bzk. Middelburg der niederl. Prov. Zeeland, am Blick in Staatsflandern; 1200 Ew.

Yser (ſpr. Eiſer), ſ. u. Yperle.

Ysli (Isli), **1)** (Wed-Y.), Fluß im Kaiſerthum Marokko, der auf Ausläufern des Atlas entſpringt u. nach einem parallelen Lauf von 22 Ml. rechts dem Wed Maluſa in dieſen mündet. An ihm etwa 1½ Ml. nördlich, an der Straße von Tlemſan nach Fez: **2)** Stadt; hier große Schlacht am 17. Aug. 1844 zwiſchen 30,000 Franz. unt. Marſchall Bugeaud u. den 60,000 M. ſtarken Marokkanern unt. einem Sohne des Kaiſers; Letztre total geſchlagen, worauf der Friede erfolgte, ſ. Algier in den Supplementen. Der Marſchall Bugeaud empfing hiervon den Titel Herzog v. Y. *(Pr.)*

Ysny, Stadt, ſo v. w. Joni.

Ysódha (ind. Myth.), ſ. u. Kriſchna.

Ysop, Hyssopus officinalis.

Yspirátis (a. Geogr.), ſo v. w. Balburt (Iſpirati).

Yssáois, in Afrika u. SAſien Geſellſchaft von Leuten, die Schlangen beſchwören, den Skorpionen das Gift nehmen ꝛc.

Yssel (ſpr. Eiſſel), Flüſſe in dem Königreich der Niederlande: **1)** (oude, ſpr. aude, d. i. alte Y.), kommt aus der preuß. Prov. Weſtfalen, nimmt die Aa auf, geht nach Geldern über, vereinigt ſich bei Doesburg mit der **2)** neuen (nieuven) Y., einem Arm des ſich vor Arnheim theilenden Rheins, nimmt die Berkel, Schipbeek, Grift u. a. Flüſſe auf, fällt unterhalb Kampen in die Zuiderſee; **3)** holländ. Y., Arm des Rheins, kommt aus Utrecht, nimmt die Gouve u. Vliß auf, fällt bei Yſſelmonde in der Prov. SHolland in die Merwe. *(Wr.)*

Ysselmündungen, ſonſt franz. Depart., die jetzige Prov. Ober-Y., 140,000 Ew.; Hauptſt. Zwoll. **Y-burg** (ſpr. Eiſſelburg), Stadt im Kr. Rees des preuß. Rgsbzks. Düſſeldorf, an der alten Yſſel; 500 Ew. In der Nähe Eiſenhütte (Minervahütte). **Y-monde** (ſpr. Eiſſelmonde), **1)** Inſel im Bzk. Dortrecht der niederl. Prov. SHolland, zwiſchen der Merwe u. alten Maas. Darauf Ryder-(Ridder-)kerk, ſchöne Anlagen, 3000 Ew.; **2)** Dorf hier, an der Merwe. **Y-stein**, ſo v. w. Iſſelſtein.

Ystadt, **1)** Voigtei in dem ſchwed. Län Malmö; **2)** Stadt hier, an der Oſtſee; hat Rhede, Hafen, 2 Kirchen, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Vieh, Eiſen, Alaun u. a., 4500 Ew. Ueberfahrt (auf Dampfböten in 12 Stunden) nach Greifswalde. Dabei Swaneholm, Rittergut, Muſterwirthſchaft, 1100 Ew.

Y-sutūra, ſo v. w. Lambdanaht, ſ. u. Kopfnähte cc) u. Schädelknochen 10.

Ytabīra (Pico de Itabira), Berg, ſ. u. Serro do Mar.

Ytabirīt, körnig ſchieferiges Gemenge von Eiſenglimmer, körnigem Eiſenglanz, Magneteiſen u. körnigem Quarz von Itabara in Braſilien.

Ytacolūmi, Berg, ſ. Minas Geraes.

Ytacolumīt, quarziger Thonſchiefer mit zarten Talkblättchen, in Braſilien, der neuerdings als das Muttergeſtein der Diamanten erkannt worden iſt.

Y-tsung, 860—874 Kaiſer v. China, ſ. d. (Geſch.) 10.

Ytterbit (Min.), ſo v. w. Gadolinit.

Yttererde, 1) s. unt. Yttrium 1; **2) Y., flüssaure,** mit flußsaurem Cerer, so v. w. Cererzerze 3) c).

Ytterspath, ein in quadrat. Säulen u. Octaedern krystallisirendes, bräunl. Mineral, das aus phosphorsaurer Yttererde u. wenig Flußsäure u. Eisenoxyd besteht. Es kommt bei Lindenäs in Norwegen u. mit Gadolinit bei Ytterby vor. **Y-Tantāl,** so v. w. Yttro-Tantalit.

Ytterthal, so v. w. Brixenthal.

Yttre, Voigtei, s. Nordre Bergenhuus.

Yttrīt, so v. w. Gadolinit.

Yttrium (Min.), **1)** metall. Radical der Yttererde, welches durch Einwirkung des Galvanismus auf die mit Kali geschmolzene Erde darzustellen ist, aber in letztre bei Berührung der Luft schnell wieder durch Aufnahme von Sauerstoff umgewandelt wird; **2)** bildet bei von Leonhardt eine Gruppe der Mineralien u. umfaßt die 2 Geschlechter Yttro-Tantalit u. Gadolinit.

Yttrium (Y, Atomgewicht: 402,81 od. 32,244), die metall. Grundlage der Yttererde, wird dargestellt, indem man Yttriumchlorid mit Kalium im Platintiegel stark glüht u. dann mit vielem Wasser auswäscht, bildet metallglänzende, eisengraue, kleine Schuppen, die nach dem Trocknen als ein schwarzgraues, schimmerndes Pulver erscheinen. Es nimmt unter dem Polirstahl einen dunkeln Metallglanz an, zerlegt das Wasser nicht, bleibt an der Luft bei gewöhnl. Temperatur unverändert, verbrennt erhitzt an der Luft unter Feuererscheinung u. in Sauerstoffgas mit blendendem Licht zu Oxyd (s. unten 2), wird von Säuren leicht aufgelöst, unter Entwickelung von Wasserstoff. **Verbindungen: 2) A) Mit Sauerstoff.** Yttriumoxyd, Yttererde **YO** findet sich in der Natur im Gadolinit, aus dem sie auf eine ziemlich umständliche Weise abgeschieden werden kann; bildet sich auch beim Verbrennen des Metalls; gelblich od. schwach röthlich, pulverförmig, bei vorhandner Schwefelsäure weiß, unlöslich in Wasser u. in ätzenden Alkalien, auflöslich in kohlensauren Alkalien, bes. in kohlensaurem Ammoniak. Ihr specif. Gewicht ist 4,842. Mit Wasser bildet sie ein Hydrat, mit Säuren süß, zusammenziehend schmeckende, zum Theil auch röthl. Salze, aus deren Auflösungen die Erde durch Blutlaugensalz, gleich den schweren Metallen, gefällt wird, u. von denen die in Wasser lösl. durch Glühen zersetzt werden. Die einzelnen s. unt. den betreffenden Säuren. **2) B) Mit Chlor.** Chlor-Y. erhält man wasserhaltig durch Auflösen der Erde in Salzsäure; wasserfrei, indem man Chlorgas über vorher durch Glühen mit Kohlen wasserfrei gemachtes, in einer Porzellanröhre glühende Yttererde leitet. Letztres = YCl_3, sublimirt in glänzenden Nadeln; erstres wird beim Eintrocknen u. Erwärmen zerlegt u. Erde abgeschieden. **2) C) Mit Schwefel** bildet das Y. beim Erhitzen unter Feuererscheinung Schwefel-Y. = YS: dunkelgraues, in Wasser unlösliches, im Wasser nicht zersetzt werdendes Pulver, aus dem Säuren rasch Hydrothionsäure entwickeln. **2) D) Mit Phosphor** vereinigt sich das Y. unter Feuererscheinung beim Erhitzen zu schwarzgrauem Phosphor-Y., welches in Wasser geworfen selbstentzündl. Phosphorwasserstoffgas entwickelt. *(Su.)*

Yttro-Cererīt, s. Cererzerze 3) d).

Yttro-Tantalīt, zur Gruppe Yttrium gehöriges, undeutlich krystallin. Mineral mit unebenem od. muscheligem Bruch, etwas härter als Apatit, von 5½ spec. Gewicht, graulich-pechschwarz, gelblichbraun, fettglänzend, an den Kanten durchscheinend bis undurchsichtig. Bestandtheile: Tantalsäure mit Yttererde, wenig Talk, Eisenoxyd, Uranoxyd u. Wolframsäure. Im Gneiß von Finbo u. Ytterby in Schweden. *(Wr.)*

Ytu, District, s. u. Amboinen a).

Ytucāles, Indianer, s. u. Ecuador 1).

Yū, 2207—2197 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 44.

Yüan, chines. Dynastie, herrschte 1279—1368, s. China (Gesch.) 22—26.

Yuanāko, s. u. Lama c).

Yüan-ti, 260—264 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 44.

Yuanūco, so v. w. Huanuco, s. Chinarinden 1.

Yūcar, Fluß, so v. w. Xucar.

Yūcatan (Merida), **1)** span. Intendanz, jetzt **2)** Staat in der nordamerikan. Union Mexico, Halbinsel, grenzt an die Honduras- u. Campechebai, den engl. Holzdistrict, die Prov. Guatemala u. die Staaten Tabasco u. Chiapa; 2151 QM., niedriges, nur in der Mitte hügeliges Land, an den Küsten viele Sandbänke, wenige Vorgebirge (z. B. Escondido, Desconocida, Pedro, Colorados, Catoche [zuerst von den Spaniern entdeckt] u. a.) u. Baien (Terminos, Conil, Ascension, Chetumal [Hannover] u. a.), mehr. Inseln (Carmen, Cosumel [einst mit berühmtem Tempel, j. wüst], Alacran [Alcranes], Ureba [Ambergrease] u. a.); Flüsse: Sumasinta (Grenzfluß gegen Westen), Escatalto, Hondo (Grande), Balize; Süßwasser geben auch noch einige Quellen im Meere in der Gegend des Caps Catoche; Klima: angenehm u. gesund, vom Oct. bis Ende Febr. dauert die Regenzeit; Einw.: 630,000, darunter viele Indianer, vor der Ankunft der Europäer schon ziemlich gebildet, mit nach europ. Art gebauten Häusern, gut bebauten, mit Hecken umschloßnen Feldern, eigner, gut geordneter Staatsverfassung, eigner Religion, obwohl äußerlich sich zur christlichen bekennend, zu einem kleinen Theile unbezwungen u. ihren alten Gebräuchen treu. Producte: die gewöhnl. merikan., vorzüglich Holz u. Balsam; keine Bergwerke; Industrie wenig. In 15 Districte getheilt. Hier: Merida (Merida

de Y.), Hauptstadt, Sitz der Staatsbehörden, eines Bischofs, hat gute Bauart, Gouvernementspalast, Kathedrale, mehr. Kirchen u. Klöster, Hospital, Collegium, Hafen bei dem Dorfe Sizal (Sisal), Leder- u. Kattunfabriken, 28,000 Ew. Gegründet 1542; Campeche, Stadt am Campeche, gebaut 1540, Hafen, Handel mit Campecheholz u. Wachs, 19,000 Ew. Von ihr hat die Campechebai auf der WSeite von Y. den Namen, an ihr wächst das beste Campecheholz; Walladolid, Baumwollenbau u. 3000 Ew.; Salamanca (Salamanca de Bacalar), Fort; Nueva Malaga, neuer Hafen. **3)** (Gesch.). 1517 kam Cordova von Cuba aus hierher u. nannte dieses Land Y., welches Wort in der Sprache der Indianer was fragt ihr? bedeuten soll, u. womit ihm auf seine Frage nach dem Namen des Landes geantwortet wurde. *(Wr.)*

Yucatansprache (Mayasprache), ist sehr guttural u. hat 5 eigenthüml. Consonanten, welche durch unser Alphabet nicht dargestellt werden können. Die Substantiva haben keine Form für Genus, Numerus u. Casus; Genitiv, Dativ u. Ablativ werden durch ein vorgesetztes ti bezeichnet. Die persönl. Pronomina haben verschiedne Formen, je nachdem sie mit einem Verbum od. als Possessiva mit einem Substantivum verbunden sind. Die Verbalendungen treten unmittelbar an die Substantiva, um das Verbum sein auszudrücken; sie sind: Sing. 1. Pers. en, 2. Pers. ech, 3. Pers. i, lailo, Plur. 1. Pers. on, 2. Pers. ex, 3. Pers. ob. Wenn die persönl. Pronomina allein stehn, heißen sie tinmen ich, tinmenel du, tumen er, tamen wir, tamenex ihr, tamenob sie. Die Verba haben 4 Conjugationen, eine für die Neutra, 3 für die Activa. Die Tempora werden durch verschiedne Endungen gebildet, z. B. Präs. cah, Imperf. cuchi, Futurum bin ꝛc. Der Infinitiv endigt auf l, das Gerundium hat ti vor sich, das Part. Präs. ah, das Part. Prät. od. Pass. die Endung an. Die Passiva werden wie die Neutra conjugirt. Die Sprache ist reich an Wortbildungen; so bezeichnet am Substantivum nal den Besitzer, il u. ul das Subject der Handlung, ilan Verwandtschaft, ah Gentilitia. Adjectiva der Materie haben die Endung il, nac; die Endung yen entspricht unserem —isch. Der Comparativ wird durch die Endung il, ol, der Superlativ durch vorgesetztes hunac, sehr, gebildet. Am Verbum bezeichnet die Endung pul od. cuh etwas mit Eifer od. angelegentlich thun, ein vorgesetztes capat od. ca bildet Iterative ꝛc. Der Anfang des Vaterunsers lautet: cayum, ianoch ti càannob, cilichhantabac akaba, d. h. Unser-Vater, der-du-bist in Himmeln, geheiligt-werde dein-Name. Grammatik von Gabr. de S. Bonaventura, Mexico 1684; Beltran de S. Rosa, ebd. 1746. *(v. d. Gz.)*

Yúcay (St. Jago de Y.), Stadt, s. Cuzco.

Yucayäle, Fluß, so v. w. Ucayale.

Yúcca (*Y. L.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Coronarien, Spathaceen *Spr.*, Kronlilien, Dracaeneae *Rchnb.*, eigentl. Lilien *Ok.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Y. filamentosa, mit lanzettförmigen, steifen, stumpf gespitzten, gesägten, an den Sägezähnen mit langen, herabhängenden Fäden besetzten Blättern, glockenförmigen, weiß u. roth gestreiften Blumen; Y. draconis, 2—3 F. langen, scharf gespitzten, steifen Blättern, grünlichweißen Blumen; Y. gloriosa, mit weiß u. roth gestreiften Blüthen; sämmtlich in Nordamerika; Y. aloifolia, mit außen rothen, innen weißen Blüthen; in SAmerika Zierpflanzen. *(Su.)*

Yuccites, versteinerte Theile von irgend einer Art Yucca; im Schieferthon der Steinkohlengebirge; früher für Cactus od. Lepidodendron u. ähnl. gehalten.

Yudschyakĕrta, Stadt, s. Java 11. **Yüĕpo**, s. u. Sibirien 11. **Yüho**, so v. w. Kaiserkanal 2). **Yüen**, Fluß, s. u. Yang-tse-kiang.

Yün-höei-ssö, s. u. China (Geogr.) 45. **Yüen-kiang**, Fluß, s. u. Hu-nan u. Jün-nan 2, vgl. Yang-tse-kiang. **Yünling**, s. China 6. **Yü-en-Ming-yüen**, Lustschloß, s. u. Pecking 11. **Yünnan**, Prov., so v. w. Jünnan.

Yuënti, Kaiser von China: **1)** reg. 48—32 v. Chr., s. China (Gesch.) 11 6. **2)** Reg. 318—322, s. ebd. 15. **3)** 552—555, s. ebd. 16 4.

Yüen-tschëü-fu, s. u. Kiang-si 8. **Yüen-wang**, 475—468 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 14. **Yüen-yan-fu**, Stadt, s. u. Hupé. **Yüe-tschi**, Volk, s. u. Tibet (Gesch.) 8. **Yukägen**, so v. w. Jukagiren. **Yülbu**, so v. w. China, s. d. (Geogr.) 4. **Yüna**, Insel, s. u. Bahamas 8 o). **Yümas**, Volk, s. u. Negro, Rio (Provinz) 2. **Yümba**, Prov., s. Loango c). **Yumüri**, Höhle, s. Cuba 6. **Yüna**, Fluß, s. u. Hayti 8.

Yungäda, schwimmende Häuser in Siam, bes. in Si-yo-thia, aus Bambus u. a. Holz. Vgl. Sampanen.

Yüng-ki, seit 1649 v. Chr. Kaiser v China, s. d. (Gesch.) 14. **Y.-lo**, so v. w. Tsching-tsu. **Y.-tsching**, 1722—1735 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 44. **Yünin**, Stadt, s. u. Honan 8. **Yünnan**, Prov., so v. w. Jünnan. **Yunnïn**, Provinz u. Stadt, s. Turfan 13. **Yünn-kïan-fu**, s. u. Jünnan 2. **Yün-ping**, Stadt, s. u. Tschyli 2. **Yünshan**, Provinz in Birma, Hauptstadt Zemee (Zemi), am Menam, vielleicht eins mit Zimmay, s. unt. Schan. **Yuntäi**, Insel, s. u. Kiang-Su. **Yüntchi**, so v. w. Tocharer, s. Baktrien 11.

Yüpi (Juvitase), s. u. Mandschu 1). **Yupüra**, Fluß, so v. w. Negro, Rio. **Yuracarães (Yuracãres)**, Volk, s. u. Cochebamba. **Yurimäguas**, Indianer,

ner, s. Peru 8. **Yurirapundāro**, Ort, s. u. Guanaxuato. **Yūrua (Yūrbat)**, Fluß, so v. w. Hyurua.

Yurūmi, so v. w. Ameisenfresser c).

Yūrungkasch (Ju-long-bo-schi), s. u. Turfan 11. **Yurupixūnas**, Indianer, s. u. Ecuador 1).

Yūssuf, Name, so v. w. Jussuf.

Yūsu, s. Himalaya 4. **Yūtny**, Fluß, s. u. Negro, Rio 1. **Yūthia**, Stadt, so v. w. Siyothiya. **Yūthian**, Khanat, s. unt. Turfan 11. **Yu-tschāo**, s. China (Gesch.) 1.

Yu-tschen, so v. w. Hotān, s. unt. Turfan 11.

Yvāhy (Jvahy), Fluß, s. u. Paulo, St.

Yvēnves, Sierra de, s. u. Guadeloupe, Sierra de.

Yverdun (spr. Iwerdöng, **Yverdon**), **1)** Bzk. im schweizer. Canton Waadt, 10,000 Ew.; **2)** Kreisstadt hier, das alte Eburodunum, auf einer Orbeinsel am neuenburger See; hat Schloß (mit 4 Thürmen), darin früher Pestalozzis Erziehungsanstalt, Kirche, Collegium, Armenschule, Taubstummenanstalt, Hafen, Schiffergesellschaft, Bleichen, Handel, Schifffahrt, besuchte schwefelhaltige Bäder; 3000 Ew. *(Wr.)*

Yves (spr. Ihw, St. Y., Charles), geb. zu Viotte 1667, Wund- u. Augenarzt zu Paris, st. 1731; hat namentlich die Lehre von den Augenkrankheiten sehr gefördert durch seine Schrift: Nouveau traité des maladies des yeux, Par. 1722, Amst. 1767, engl. Lond. 1741, deutsch Berl. 1730, 1740; nach ihm benannt: **Yves Augensalbe** (Balsamum ophthalmicum St. Yves), bestehend aus 3 Unzen ungesalzner Butter, ½ Unze weißem Wachs, zusammengeschmolzen, mit 1½ Drachme rothem Queckſilberpräcipitat, 1 Drachme Zinkoxyd u. ½ Drachme in Eidotter od. Olivenöl aufgelöstem Kampher; gegen chron. Augenentzündung der Bindehaut mit Auflockerung derselben. *(He.)*

Yvetot (spr. Iweto), **1)** Bzk. im franz. Dep. Nieder-Seine; 21⅞ QM., 130,000 Ew. Hier: Doudeville, Stadt, 3400 Ew.; Maillerave, Stadt an der Suize, mit 1700 Ew.; Ourville, Marktfl., 1400 Ew.; **2)** Hptstadt hier; Handelsgericht, Fabriken in vielerlei wollnen, baumwollnen, seidnen, leinenen Waaren, Hüten ꝛc., treibt Handel mit Toiles cretonnes, viele Färbereien u. 10,000 Ew. Die Herren desselben führten ehemals den Titel: König von Y., wovon man die Veranlassung so erzählt: Walther (Gautier), Herr von Y., angeblich Diener Königs Chlothar I., erregte den Zorn des Königs durch einige Fehltritte u. floh dessen Hof, um sein Vergehen im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums abzubußen. Nach 10 Jahren kehrte er mit Versöhnungsbriefen des Papstes Agapetus zurück u. bat am Charfreitag 535 in der Kathedrale zu Soissons den König um Verzeihung, aber der König durchstieß ihn mit dem Schwert. Um diese That zu sühnen, soll der König das Ländchen Y. für die Nachkommen Walthers zu einem Königreich erhoben haben. Man hat aber erwiesen, daß die Herren von Y. erst 1370—92 den Titel als Könige annahmen. Später vertauschten sie denselben mit dem Titel Prince u. auch dieser verschwand allmählig. *(Wr. u. Pr.)*

Yvinēima, Fluß, s. Matto grosso 2.

Yvīza, Insel, so v. w. Iviza.

Yvoi le Pré, Ort, s. u. Sancerre.

Yvoix (spr. Iwoa, **Yvoy**), ehemals franz. Landschaft zwischen Luxemburg, Lothringen u. der Champagne; kam 1637 von Spanien an Frankreich, wurde 1661 dem Grafen von Soissons-Savoyen geschenkt u. endlich unter dem Namen Carignan zu einem Herzogthume erhoben.

Yvon (spr. Iwong, Peter), geb. 1646 zu Montauban; studirte zu Genf bei Labadie Philosophie u. Theologie, dem er auch später nach Holland u. überall hin folgte, wohin sich derselbe vor seinen Verfolgern wendete. Nach dessen Tode 1674 wurde Y. das Haupt der Labadisten u. st. zu Winwert in WFriesland um 1690; schr. mehr. franz. ascet., auch dogmat. Schriften, oft in das Deutsche u. Holländische übersetzt. *(Wr.)*

Y-wang, 934—909 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 8.

Y-wen, Fluß, so v. w. Yuen. **Y-wen-hang**, Stadt, s. u. Hu-pé. **Y-wen-tschēu**, Stadt, so v. w. Yentscheufu, s. u. Kiang-Si 8.

Yweret, s. u. Lancelot von See.

Yykill, Busen, s. Georgia 2.

Yzālco, Vulkan, s. Salvador (St.) 5).

Yzard, s. u. Gems 2.

Yzendyke, Stadt, so v. w. Ysendyk.

Yzquiepātl, Stinkthier.

Z.

Z, z, 1) Buchstab, im griech. Alphabet Ζ, ζ (Zeta) der 6., im Hebräischen ץ (am Ende ץ Tsade, Zade) der 18., im Deutschen der 26. u. letzte; Sauselaut, wird mit einem Druck der Zunge an die Zähne ausgesprochen; **2)** als Abbreviatur: **a)** auf röm. Inschriften = ȷ As, ZZ = ȷȷ As; **b)** in der Mathematik, bezeichnet meist wie x u. y eine noch zu suchende (unbekannte) Größe; **3)** als Zahlzeichen: **a)** im Hebräischen = 90; **b)** im Griechischen ζ = 7 u. ϛ = 700; **c)** im Lateinischen zuweilen = 2000; **d)** in der Rubricirung = 23 od. = 25. *(Lb.)*

Zāāb, District, s. u. Constantine 1).

Zan-

Zaferaniten, s. u. Muhammedanische Secten n.

Zāān, Fluß, s. u. Y.

Zāāndam (Zāārdam, Zāānredam), Marktfl. im Bezirk Haarlem der niederländ. Prov. Nord-Holland, am Ausflusse des Zaan in den Y, durch den Zaan in West- (2600 Ew.) u. Ost-Z. getheilt; mehr. Kirchen verschiedner Confessionen, schöne, bunt angestrichne, mit Gärten u. Wassergräben umgebene Häuser, ansehnl. Handel, Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang (Häringe, Wallfische), Fabriken in Leim, Stärke u. a. Waaren; in der Umgegend gegen 1000 Windmühlen (zur Verfertigung von Mehl, Oel, Papier, Pulver, Tabak u. a.), ansehnl. Schleußenwerke; 12,000 Ew. Merkwürdig durch den Aufenthalt des Zaars Peter d. Gr. von Rußland, der 1697 als Schiffszimmermann dort arbeitete. Sein Haus, eine geringe Hütte, steht noch; es hat 2 Zimmer, in dem einen steht noch das Bett, in welchem Peter d. Gr. schlief. *(Wr.)*

Zāāp, Marktfl. mit Schloßtrümmern im böhm. Kr. Kaurzim.

Zāār (russ.), so v. w. Czar.

Zāārdam, Dorf, so v. w. Zaandam.

Zāārewiz, so v. w. Czarewitsch.

Zab, 2 Flüsse im osman. Asien, beide entspringen auf dem Gebirge Zagros; der große Z. (Medschnun, Sabatus, sonst Lykos), näher an der Grenze der pers. Prov. Kurdistan, nimmt den Khaser auf; der kleine Z. (sonst Kapros), im Innern des Ejalets Shersor; beide münden in den Tigris. Beim Einfluß des Z. in den Tigris wurde 627 v. Chr. der pers. Feldherr Razates vom Kaiser Heraklios geschlagen u. gefangen. *(Wr.)*

Zāba (a. Geogr.), so v. w. Zabe.

Zabāche, Mēēr von Z., so v. w. Asowsches Meer.

Zābad (Sabad), **1)** Name mehr. Juden, bes. des, **2)** der mit Josaphat den König von Juda, Joas, tödtete.

Zabadāer (a. Geogr.), die an der Ostseite der Gebirge Gilead wohnenden Araber; von Jonathan Makkabäos besiegt.

Zabādja (Sebadja), **1)** Name mehr. Juden; bes. **2)** aus Gedor, Anhänger Davids, als derselbe von Saul verfolgt wurde.

Zabāismus, so v. w. Sabäismus.

Zāban, Herzog der Longobarden, s. d. a.

Zabārah, Berg in Ober-Aegypten, einige Stunden vom rothen Meere u. von der Wüste von Theben; dabei fand Cailliaud die Smaragdgruben der Alten; hier auch Ruinen einer alten Stadt mit einigen Tempeln u. a. Alterthümern, ferner eine früher bearbeitete Schwefelgrube.

Zabarēlla, altes gräfl. Geschlecht in Italien. **1)** (Franz), geb. 1339 (1340) zu Padua; lehrte seit 1368 kanonisches Recht daselbst u. seit 1379 zu Florenz; kehrte 1382 nach Padua zurück, wurde 1410 Erzbischof von Florenz u. 1411 Cardinal; st. 1417 in Kostnitz, wo er zum Concil war. Der berühmteste Kanonist seiner Zeit u. schr. u. a.: Consilia juris, Ven. 1581, Fol.; Commentar. in V tit. Decretalium et Clementin., ebd. 1602, 5 Bde., Fol. **2)** (Jakob), geb. zu Padua 1538; 1563 (1564) Professor der Philos. zu Padua; st. 1589; war einer der reinern Peripatetiker u. der Astrologie sehr ergeben; Kaiser Maximilian II. machte ihn zum Comes palatinus, welche Würde Ferdinand I. der Z.-schen Familie erblich machte. Schriften (über philos. Gegenstände, z. B. De rebus naturalibus, Straßb. 1589, De inventione primi motoris, Frankf. 1618, 4.) hat Havenreuter gesammelt u. Straßb. 1623, 4. herausgeg. *(Lb.)*

Zābas (a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris in Assyrien.

Zābas (a. Gesch.), so v. w. Sabas.

Zabathāi Sēvi, Jude, so v. w. Sabbathai Sevi.

Zābatos (a. Geogr.), so v. w. Zab.

Zabbārazeuge, aus den Fäden der Aloe **(Zabbāra)** verfertigte Zeuge.

Zābda (a. Geogr.), so v. w. Bezabde.

Zābdiel (Sabdiel), **1)** Führer der Leibwache Davids. **2)** Fürst von Peträa, s. Arabien (Gesch.) c.

Zabdikēne (Zabdāa, a. Geogr.), Gegend in Mesopotamien, um die Stadt **Zābda**; unter Kaiser Jovian an die Perser abgetreten.

Zābe (a. Geogr.), Distr. in Mauretania.

Zabeczāren, slowak. Volksstamm in Ungarn u. Mähren.

Zabēlle (armen. so v. w. Isabelle), Tochter Leo d. Gr., folgte 1219 ihrem Vater in Kleinarmenien, s. u. Armenien (Gesch.) n.

Zābeln, Marktfl., s. u. Tukum.

Zābelstein, **1)** Berghöhe, s. u. Steigerwald; **2)** Schloß mit Forstamt im Landgericht Geroldshofen des Kr. Franken; **3)** so v. w. Zavelstein.

Zābeltiz, Pfarrdorf im königl. sächs. Amte Großenhain, königl. Schloß, Garten, Fundort unechter Diamanten; 470 Ew.

Zāber, Nebenfluß des Neckar im württemberg. Neckarkr., mündet Laufen gegenüber; entspringt am Stromberg, an der badenschen Grenze, beim Dorfe **Z.-feld** (650 Ew., Judenschule); die Umgegend: **Z.-gau.**

Zābergan, Khan der Bulgaren, fiel 559 in das griech. Reich ein u. ging auf Constantinopel los, wurde aber von Belisar geschlagen.

Zābern, **1)** Bezirk im franz. Depart. Nieder-Rhein, 22½ QM., 7 Cantone, 95,000 Ew.; **2)** (Elsaß-Z.), Hauptstadt hier, an der Zorn in den Vogesen, hat (ehemals bischöfliches) schönes Schloß, das den Oestr. während der Occupation 1816—18 zu Kasernen diente, Hospital, Fabriken in Steingut, Tuch, Tabak, Leder, ferner Töpfereien, Färbereien, Seifensiedereien, Kesselschmiede, Schmelzhütte, Bierbrauereien, 5000 Ew. Ueber den dabei liegenden Berg führt die Straße

Straße von Straßburg nach Pfalzburg; sie ist schneckenförmig gebaut, hat 17 verdeckte Brücken; auf der Höhe steht ein Obelisk u. man genießt einer herrl. Aussicht über einen Theil des Elsasses u. des Rheins; 1525 wurden hier 8000 rebellische Bauern, welche die Stadt von den gleichgesinnten Bürgern übergeben bekommen hatten, geschlagen u. gegen den Vertrag, der ihnen freien Abzug verhieß, auf Befehl des Herzogs Anton von Lothringen niedergemacht, s. Bauernkrieg 10. **3)** So v. w. Bergzabern. *(Wr.)*

Zăbier, s. u. Johannisjünger 2.

Zabiöna (a. Geogr.), Ort in Libyen (vielleicht blos mythisch), wo Dionysos ein Ungeheuer getödtet haben soll.

Zabläty, Stadt, so v. w. Sablath.

Zablūdow, fürstl. Radziwilsche Stadt im russ. Kr. u. Gouv. Bialystok, Schloß; 2000 Ew., viele Juden. **Zăbola**, Marktfl. im Szeklerstuhle Haromszek, Steinsalzgruben, Sauerbrunnen, Sitz der Comitatsversammlungen.

Zaborōwo, Stadt, s. u. Frauſtadt 1).

Zăbra, span. Schiff von 60—70 Kanonen.

Zăbrus, so v. w. Rückenkäfer, s. u. Laufkäfer D).

Zăbrze, Dorf im Kreise Beuthen des preuß. Rgsbzks. Oppeln, am Klodnitzkanal, Steinkohlengruben; 1200 Ew.

Zăbrzeh, so v. w. Hohenstadt.

Zăbu, el, Dorf, s. u. Oase b).

Zabucăjo, Art von Lecythis, s. d.

Zabūlistan, so v. w. Kabul.

Zăbulon (a. Geogr.), so v. w. Sebulon.

Zacatēcas, **1)** sonst Intendantur des span.-nordamerikan. Vicekönigr. Neu-Spanien; **2)** j. Staat der mexican. Union, Binnenland, zwischen den Staaten Durango, Neu Leon, San-Luis-Potosi, Guanaxuato u. Xalisco, 849¼ QM., Hochplateau, wenig Bewässerung (S. Juan de Panuco, 2 Seen), stets kühles Klima, wenig angebaut, reiche Waldungen u. noch reichere Bergwerke; 200,000 Ew.; 1531 von den Spaniern besetzt; hier Fresnillo, einst mit den reichsten Bergwerken; Sombrerete, ebenso; Aguas (Aquas) calientes, Mineralquellen, Tuchfabrik, 35,000 Ew. **3)** Hauptstadt hier, rings mit Silberminen umgeben, Kirche, 4 Klöster, Hospital, Bergamt; 35,000 Ew. Die merkwürdigsten Silberminen des zur Hauptstadt gehörigen Districts sind St. Juan Baptista de Panuco u. Guadelupe de Veta grande; letztre, von Briten betrieben, lieferte in 15 Jahren gegen 1 Mill. Mark Silber. *(Wr.)*

Zacatūla (Puerto Z.), Villa u. Fluß, s. u. Mexico 2. 7.

Zaccăria (Francesco Antonio), Jesuit, Zeitgenoß des Papstes Pius VI., lebte zu Mailand, ward Bibliothekar des Herzogs von Modena an Muratoris Stelle u. hielt sich später abwechselnd zu Pistoja, Turin u. Rom auf. Schr.: Cremonensium episcoporum series, Mail. 1749, 4.; Bibliotheca Pistoriensis et anecdotorum medii aevi collectio, Turin 1752—57, 2 Bde., Fol.; Excursus literarius per Italiam, 1742—52, ebd. 1754, 4; Iter literar. per Italiam, 1753—57, ebd. 1762, 4.; Istitutione antiquario-lapidaria etc., Rom 1770; Istitutione antiquario-numismatica, ebd. 1772; Bibliotheca ritualis, ebd. 1776—78, 2 Bd., 4. u. a. m. *(Dg.)*

Zăccanöl, Balsam, von einem Baum in Palästina gewonnen, der unserm Pflaumenbaume ähnlich ist. Die Früchte, den Eicheln gleich, enthalten einen öligen Kern, der ausgepreßt den Balsam gibt. Die beste Sorte ist die, welche mit den Händen gepreßt wird, das nachher durch Stampfen mit warmem Wasser gewonnene, ist die schlechtere Gattung. Das von den Arabern in kleinen ledernen Schläuchen nach Syrien zu Markte gebrachte Oel (dem süßen Mandelöl ähnlich) ist meist mit Baumöl verfälscht.

Zach, Berg, s. u. Nipon 1.

Zach, **1)** (Anton, Freiherr v. Z.), geb. 1747 zu Pesth; trat 1760 in die wiener Ingenieurakademie, 1769 Fähndrich, 1775 kam er in den Generalstab u. wohnte dem Feldzug von 1778—79 gegen Preußen als Oberlieutenant im Pionniercorps bei, 1780 Lehrer der höhern Mathematik u. der Befestigungskunst an der Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt, 1783 Hauptmann u. vor Belgrad Trenchée-Major, 1789 Major, behielt aber seine Professur bis 1792, wo er als Major ins 7. Linien-Infanterie-Regiment trat. 1793 errichtete er ein Pionnierbataillon, das bei der Belagerung von Valenciennes gute Dienste that, 1794 Oberstlieutenant, 1795 Oberst u. 1796 Generalmajor u. Generalquartiermeister der Armee in Italien; 1798 leitete er die Vermessung der venetian. Provinzen, 1799 ward er 2., dann 1. Chef des Generalstabs der Armee von Italien. Z. leitete den ganzen Feldzug, aber bei Marengo, wo er die östr. Grenadiere zum Angriff führte, wurde er gefangen. Von 1801—1805 setzte er die Aufnahme der venetian. Staaten fort, wurde 1801 Freiherr u. Generalquartiermeister der Armee von Italien, 1806 Gouv. von Triest, befehligte 1809 eine Division des 9. Armeecorps u. wurde nach dem Frieden von Wien Commandant von Olmütz, 1825 als Feldzeugmeister pensionirt u. st. 1826 zu Grätz. **2)** (Franz v. Z.), Bruder des Vor., geb. 1754; trat erst in östr. Kriegsdienste u. stud. Mathematik u. Astronomie. Zur größern Ausbildung begab er sich nach London, von da kam er mit einem jungen Grafen Brühl nach Gotha, wo er 1787 die Direction der Sternwarte Seeberg übernahm. Von 1806 an begleitete er die verwittwete Herzogin Charlotte von Sachsen-Gotha als Oberhofmeister auf ihren Reisen, blieb bis zu ihrem Tod 1827 bei ihr u. lebte dann in Marseille, Genua, Frankfurt a. M.

u.

u. Paris, wo er 1832 st. Schr.: Novae et correctae tabulae motuum solis, Gotha 1791; Explicatio et usus catalogi stellarum fixarum, ebd. 1792; Allgem. geograph. Ephemeriden, Weim. 1798—99, u. als deren Fortsetzung: Monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- u. Himmelskunde, Gotha 1800—13, 28 Bde. *(Js.)*

Zachäer (Zachäi), 1) Beiname der Gnostiker; **2)** s. u. Zachäus.

Zachäus, jüd. Name, bedeutet der Reine. **1)** Unterfeldherr des Judas Makkabäos, den er mit Simon u. Joseph zur Erstürmung einer Veste schickte. **2)** Zöllner zu Jericho, klein von Person, der, als er Jesus vorbeiziehn sehn wollte, sich auf einen Maulbeerbaum gestellt hatte; Jesus kehrte bei ihm ein. Ungegründet ist die Meinung, daß er nach Judas Tode Apostel geworden u. von Petrus zum Bischof von Cäsarea verordnet worden sei. **3)** Nach dem apogryph. Evangelium von der Kindheit Jesu Lehrer Jesu; als ihn derselbe die Buchstaben lehren wollte, soll sie Jesus sogleich selbst ohne zu stocken hergesagt u. sofort ihm die Schriften der Propheten erklärt haben, so daß Z. seinen Unterricht einstellte. **4)** Ketzerischer Mönch zu Ende des 4. Jahrh.; er ging, in der Meinung, daß Gebete in Gemeinschaft mit and. nichts vermöchten, außer Jerusalem auf einen Berg u. lebte außerhalb der Gemeinschaft mit der Kirche u. betrug sich, auch ohne ordinirt zu sein, wie ein Geistlicher. Seine Anhänger hießen **Zachäer.** *(Lb.)*

Zächaf (Jachaf), See, s. u. Monomotapa.

Zächan, Stadt im Kr. Saatzig des preuß. Rgsbzks. Stettin, am Krebsbache; 1000 Ew.

Zächar, 1) (a. Geogr.), feste Felsenburg am Kalpas; 555 diente dieselbe den von den Griechen abgefallnen Misimiern als Zufluchtsort gegen die Griechen unt. Daknas, die Flüchtlinge mußten nach einiger Gegenwehr die Burg übergeben; **2)** Fürstenthum, s. u. Scharrasmongolei.

Zacharlä, 1) (Joh.), Augustinermönch, n. Ein. aus Erfurt, n. And. aus der Schweiz; stud. 1389 zu Oxford, war zu Anfang des 15. Jahrh. Prof. der Theol. zu Erfurt, nahm an der kostnitzer Kirchenversammlung Theil, wo er einige Mal gegen Huß so siegreich gestritten haben soll, daß er denselben zum Schweigen brachte u. vom Papst eine goldne Rose erhielt; 1419 präsidirte er auf der Kirchenversammlung zu Asti u. st. 1428; schr. besonders Erklärungen über die Bibel. **2)** (Just Friedrich), geb. 1704 zu Hoyer im Gothaischen; 1735 in Kiel Professor der morgenländ. Sprachen, 1742 der biblischen Alterthümer u. 1747 der Theologie; st. 1773; schr.: Die Vortrefflichkeit der reinen christl. Religion, Kiel 1772; gab J. H. Othos Lexicon rabbinico-philolog., ebd. 1757, mit Supplementen heraus. **3)** (Just Friedr. Wilhelm), geb. 1726 zu Frankenhausen in Thüringen; studirte zu Leipzig u. Göttingen die Rechte, 1745 Lehrer an dem Carolinum zu Braunschweig, 1761 Professor der Dichtkunst u. Canonicus; st. 1777; schr. kom. Heldengedichte (Phaeton, Das Schnupftuch, Die Verwandlungen, Murner in der Hölle, Die Lagosiade, Der Renomist u. a., Berl. 1840), Oden, Lieder, beschreibende Gedichte (Die Tageszeiten, Vier Stufen des weibl. Alters), Fabeln u. Erzählungen (in Burkard Waldis Manier, Braunschw. 1771, n. Aufl. ebd. 1777); Sammlung seiner poet. Schriften, Braunschw. 1763—65, 9 Bde., n. Aufl. (von Eschenburg) ebd. 1772 f.; Hinterlaßne Schriften, von Eschenburg herausgeg. 1781. Z. übersetzte auch Milton. **4)** (Gotthelf Traug.), geb. 1729 zu Tauchardt in Thüringen; stud. 1747—52 Theol. zu Königsberg u. Halle, dann Privatdocent zu Halle u. 1755 Rector der Rathsschule zu Stettin, 1760 Prof. der Theol. zu Bützow u. 1765 zu Göttingen, 1775 Kirchenrath daf.; st. 1777. Toleranter Orthodoxer. Schr.: Erklärung der Paulin. Briefe an die Römer, Gött. 1768, 3. Aufl. ebd. 1787; an die Korinther, ebd. 1769, 2. Aufl., von Volborth, ebd. 1784—85, 2 Thle.; an die Galater, ebd. 1770; Bibl. Theologie, ebd. 1780, 4 Bde.; Doctrinae christianae institutio, ebd. 1778, u. a. m. **5)** (Karl Salomo Z. v. Lingenthal), geb. 1769 zu Meißen; 1795 Privatdocent, 1797 Professor der Rechte in Wittenberg, 1807 zu Heidelberg, 1820 geh. Rath, ward als Z. v. Lingenthal geadelt u. st. 1843; schr.: Handbuch des kursächs. Lehnrechts, Leipz. 1796, 2. von Ch. E. Weiße u. F. A. v. Langenn bes. Aufl., ebd. 1823; Die Einheit des Staats u. der Kirche, Lpz. 1797; Ueber die evangel. Brüdergemeinde, ebd. 1798; Janus, ebd. 1802; Ueber die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat, ebd. 1802; Anfangsgründe des philosoph. Privatrechts, ebd. 1804; Anfangsgründe des philosoph. Criminalrechts, ebd. 1805; Die Wissenschaft der Gesetzgebung, ebd. 1806; Handb. des franz. Civilrechts, Heidelb. 1808, 2 Thle., 4. Aufl. ebd. 1837, 4 Bde.; Vierzig Bücher vom Staate, Stuttg. u. Heidelb. 1820—39, 4 Bde., neue Bearb. ebd. 1839—43, 4 Bde.; Staatswissenschaftl. Betrachtungen über Ciceros wiedergefundne Werke vom Staate, Heidelb. 1824; Lucius Cornelius Sulla, ebd. 1834, 2 Bde, mit Mittermaier gab er die Krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft ꝛc. heraus; Biograph. u. jurist. Nachlaß, herausgeg. von seinem Sohne, K. E. Z. v. Lingenthal, Stuttg. 1843. **6)** (August Wilhelm), geb. 1769 in Niesa (Sachsen); 1803 Lehrer der Mathematik u. neuern Sprachen in Roßleben, wo er 1823 st. Z. ist bekannt durch die unabläßige Verfolgung der Idee, die Kunst zu fliegen zu erfinden. Schr.: Elemente der Luftschwimmkunst, Wittenberg

berg 1807; Geschichte der Luftschwimmkunst, Lpz. 1823; Das Glashäutchen, ebd. 1823; Kronprinzchen aus Kinderland, ebd. 1821. *(Dg., Lb. u. Md.)*

Zacharias (Sacharja, Zekarja), männl. Name, bedeutet des Herrn Gedächtniß. I. **Biblische Personen. A) König von Israel: 1)** Sohn Jerobeams I., folgte 773, reg. nur 6 Monate, s. Hebräer (Gesch.) m. **B) Hoherpriester: 2)** Jojadas Sohn, Hoherpriester unter Joas; da er des Volkes böse Thaten tadelte u. auch den König nicht schonte, so steinigte ihn das Volk im Vorhof des Tempels u. der König ließ ihn hinrichten. Unter Valentinianus wurde zu Kaphar-Zacharia der Leichnam des Z. von Kalemeros, einem Vornehmen des Landes, gefunden, der durch eine Erscheinung darauf aufmerksam gemacht worden war; zu den Füßen der Leiche lag ein Kind, mit goldner Krone auf dem Haupte u. in kostbarer Kleidung. Da Niemand wußte, wer die Leichname waren, so gab der Abt des Klosters Gerarza vor, er habe in einem alten hebr. Buche gelesen, daß der König Joas, dem 7 Tage nach Z. Hinrichtung sein Sohn gestorben wäre, denselben, weil er dies für eine Strafe des Himmels für die Hinrichtung des Hohenpriesters gehalten hätte, zu den Füßen des Z. hätte begraben lassen. **C) Lehrer u. Propheten: 3)** Levit u. Lehrer des Gesetzes unter Josaphat, gegen 908 v. Chr., ging auf des Königs Befehl in den Städten des Reichs umher, um das Volk zu unterrichten. **4)** Sohn des Berechja, der 11. der kleinen Propheten. Er war mit in der babylon. Gefangenschaft u. kehrte mit Serubabel 516 v. Chr. zurück. Er trat als Prophet kurze Zeit nach Haggai auf u. ermunterte das Volk zum Tempelbau. Nach Ein. wurde er im Tempel ermordet, nach And. starb er eines natürl. Todes; sein Grab zeigt man noch jetzt am Fuße des Oelberges. Die ersten 8 Capitel seines Buchs beziehn sich meist auf die Wiederherstellung des jüd. Staats u. sprechen theils von der Vollendung des Tempels, theils von der Hoffnung des Volks, von Patriotismus u. Muth; die übrigen 6 sind älter u. später dem Z. beigefügt; sie enthalten Orakel über den Untergang heidn. Städte, ein Parabel von thörichten Demagogen, messian. Hoffnungen ꝛc. Vgl. Vitringa, Commentarii in librum prophet. Zachariae, 1734, 4.; Flügge, Die Weissagungen, welche den Schriften des Z. beigefügt sind, Hamb. 1778; Köster, Meletemata critica et exegetica in Zachariae proph. partem posteriorem 9.—14., Götting. 1818, 4. **5)** Prophet zur Zeit des Königs Usias. **D) Andre Juden: 6)** Baruchs Sohn, Gegner seiner landsmänn. Zeloten; diese wählten deshalb 72 aus den Vornehmen des Volks zu Richtern u. klagten den Z. vor diesen an, daß er Jerusalem an die Römer habe verrathen wollen. Da sich Z. aber mit Gründen gegen die Verläumdungen vertheidigte, so sprachen ihn die 72 los; aber seine Feinde ermordeten ihn u. warfen seinen Leichnam in das Thal Josaphat (67 v. Chr.). Noch jetzt zeigt man dort ein 4eckiges, in Felsen gehauenes, auf jeder Seite mit 4 Säulen geschmücktes Denkmal, welches das Grab des Z. sein soll. **7)** Priester, aus dem Geschlecht des Abia, Vater Johannes des Täufers. Seine Frau Elisabeth war lange unfruchtbar gewesen; als er nun einst, kurze Zeit vor Christi Geburt, den Tempeldienst hatte, erschien ihm am Rauchaltar der Engel Gabriel, der ihm verkündete, daß seine Frau bald einen Sohn gebären werde. Da Z. wegen des Alters der Elisabeth daran zweifelte, so wurde er stumm u. konnte nicht eher wieder reden, als bis sein Sohn geboren wurde. Das apokryph. Evangelium des Jakobos fügt dazu, daß Z. zur Zeit des bethlehemit. Kindermords, wo Elisabeth mit ihrem Sohn in die Wüste geflohn war, da Herodes ihn nach dem Aufenthalt des Johannes gefragt u. er versichert habe, daß er denselben nicht wüßte, von den Soldaten im Tempel getödtet worden sei. **II. Päpste u. Patriarchen: 8)** St. Z., Grieche (od. Syrer), Sohn des Polychronios, Papst 741—52, s. Papst (Gesch.) 87 u. Rom (Gesch.) 166; wurde kanonisirt, Tag: der 15. März. Gab eine griech. Uebersetzung der Dialogi des Gregorius u. Vita latino-graeca St. Benedicti, Ven. 1723, 4. **9)** Früher Priester u. Verwahrer der heil. Gefäße zu Constantinopel, 609 Patriarch von Jerusalem; als Jerusalem von dem Perserkönig Chosroes 614 eingenommen wurde, wurde Z. als Gefangner mit dem heil. Kreuz nach Persien geführt. 628 (629) kehrte er zurück u. wurde wieder in sein Amt eingesetzt; st. 631; sein Gedächtniß wurde den 21. Febr. gefeiert. **III. Gelehrte: 10)** (Z. Scholasticus od. Metropolites), lebte im 6. Jahrh.; stud. zu Alexandria Philosophie u. zu Berytos Rechtsgelehrsamkeit, prakticirte dann als Rechtsgelehrter u. wurde endlich Bischof von Mitylene, wo er gegen 550 st. Unter seinen Lehrern zu Alexandria befand sich Ammonios Hermiä, dessen Ansicht von der Ewigkeit der Welt Z. in einem besondern Buch: Ammonios, bestritt, herausgeg. von J. Tarinus, Par. 1618, 4.; lat. von Gilbert Genebrard im 6. Bde. der kölner Ausgabe der Bibliotheca Patrum; schr. ferner: Ueber die beiden Grundprinzipien der Manichäer, lat., im 5. Bde. von Canisius Lectiones antiq. **11)** Z. Chrysopolitanus, n. Ein. Bischof von Chrysopolis (Mazedonien), n. And. Prämonstratensermönch im Kloster St. Martin zu Laon (Picardie), lebte um die Mitte des 12. Jahrh.; schr.: Libri in Ammonii Alexandrini concordiam evangel., Köln 1534, Fol., auch in der Bibliotheca Patrum. *(Lb. u. Md.)*

Zachariasblume, so v. w. Kornblume.

Zachhändel, so v. w. Gemeiner Wachholder.

Za.

Zachórowitz, Dorf im mähr. Kr. Hradisch, 2 besuchte Sauerbrunnen, 800 Ew.

Zächtleeven (Sachtleeven, Saftleeven, Zaftleeven), **1)** (Cornelius), geb. zu Rotterdam 1612; Genremaler. Seine besten Bilder sind die von Soldatengesellschaften, Bauernstuben u. dgl. im Geschmack von Teniers. Unter seinen radirten Blättern zeichnen sich De vyf Sinnen aus. Todesjahr unbekannt. **2)** (Hermann), geb. 1609; Landschafts- u. Prospectmaler, seine Landschaften, die sich durch eine duftige Ferne, klare Luft u. vorherrschendes Blau kenntlich machen, sind beliebt; auch hat er sehr sorgfältig geätzt; st. 1685. *(Fst.)*

Zächunbaum, Ximenia aegyptiaca *L.* **Z-öl**, s. Ximenia.

Zacīntha (*Z. Adans., Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae *Mirb., Spr., Rchnb.*, Malchen *Ok.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: Z. verrucosa, in SEuropa, mit gelben Blumen, sonst Kraut u. Samen gegen Hautausschläge u. Warzen angewendet.

Zäckan, Gebirgsast, s. u. Atlas 2.

Zäcke, **1)** spitzig zulaufender Körper, welcher an einem andern Gegenstande hervorragt; **2)** s. u. Gehörn 2; **3)** die Zinken einer Gabel; **4)** s. Zäckchen; **5)** eine Vorragung, auch wenn sie nicht spitzig ist; **6)** (Bot.), s. u. Mucro.

Zäckel, s. Schaf 11, es liefert eine ganz grobe Wolle, die **Zäckelwolle**.

Zäcken, s. u. Eisenschmelzen 1.

Zäcken, s. u. Hämorrhoiden 1.

Zäcken, Fluß, entspringt auf dem Riesengebirge, im Kr. Hirschberg des preuß. Rgbzks. Liegnitz, u. fällt unterhalb Hirschberg in den Bober. In dem Bette seines obersten Laufes ist ein tiefer, unergründeter Kessel, der schwarze Weg, einigemal (1810 zum letztenmal) blieb sein Wasser plötzlich aus. Zuflüsse sind der Zackerle u. Kochel, beide mit schönen Fällen. Der erste heißt **Z-fall**, fällt in eine 100—120 F. tiefe Schlucht in 3 Absätzen, bei Frühlingswasser aber in Einem Bogen. *(Cch.)*

Zäckenfalter, so v. w. Eckflügelfalter.

Zäckenkraut, Pflanzengatt. Bunias.

Zäckenpolyp (Pedicellaria *Müll.*), früher als Gatt. der Polypen angesehn; ist nur ein zackiger Stachel von Seeigeln.

Zäckenschote, so v. w. Zackenkraut.

Zäckenschwärmer (Smerinthus *Latr.*), Gatt. der Schwärmer, Taster haben nur 2 deutliche Glieder, sind dicht beschuppt, Fühler werden von der Mitte an dicker u. sägeförmig, Zunge ganz kurz, Flügel breit u. zackig; Raupen (Spitzkopfraupen) haben 4eckigen Kopf, Horn u. Querstriche. Art: Eichenschwärmer (S. quercus), Vorderflügel gelblich, dunkel gestreift, Hinterflügel rostroth mit weißem Fleck; Raupe auf Eichen; Abendpfauenauge od. Weidenschwärmer (S. ocellatus, Laothoe *Ok.*, Sphinx ocellata *L.*), Oberflügel zackig, silbergrau, röthlich u. schwarz marmorirt, Unterflügel pfirschroth, mit schiefen blauen Augen gezeichnet; die Raupe bläulichgrün u. weiß punktirt, in Europa auf Weiden, Pappeln ꝛc.; Lindenschwärmer (S. tiliae) Vorderflügel grünnebelig, darin 2 dunklere Flecken mit brauner Binde. Raupe auf Linden, Erlen, Buchen; Pappelschwärmer (S. populi), grau mit dunklern Binden, die vordern mit weißem Punkt, Raupe auf Weiden, Pappeln u. a. Diese Gatt. heißt Laothoe bei Fabr., Spectrum bei Scopoli. *(Wr.)*

Zäckenwalze, s. u. Walze 2.

Zäckerle, Fluß, s. u. Zacken.

Zäckern, **1)** Grenzraine u. Grenzsteine abackern, od. beim Pflügen mit Erde bedecken u. unkenntlich machen; **2)** (Reitk.), steif u. kurz traben.

Zäckersdorf, Marktfl., s. u. Körmend. **Zäckhorn**, Berg, s. u. Berner Alpen 2. **Zäckingen**, so v. w. Zackersdorf. **Zäckrivier**, s. u. Orangefluß.

Zacōnia, so v. w. Braccio di Maina.

Zacōsta (Pet. Raim.), s. u. Johanniterorden 11.

Zacȳntha, so v. w. Zacintha.

Zad, See, so v. w. Tsad.

Zadamācharis, Klasse der Nat, s. Buddhaismus 2.

Zadão, Fluß, so v. w. Sabao.

Zādarach, glatter, Melia Azedarach.

Za Dēnghal, s. u. Habesch (Gesch.) 11.

Zāderin, Ort, so v. w. Saderin 2).

Zādi, Fluß, s. u. Niger 2).

Zādkiel, einer der guten Dämonen, s. u. Dämon 2.

Zādok, so v. w. Sadoc.

Zadönsk, Stadt, so v. w. Sadonsk.

Zādora, Fluß, s. u. Alaba.

Zadrakārta (a. Geogr.), so v. w. Zeudrakarta.

Zadriādres, Statthalter Antiochos des Gr. in Armenien, riß sich von Syrien los u. gründete das Königreich Kleinarmenien, s. Armenien (Gesch.) 2—11.

Zādrin, Ort, so v. w. Saderin 2).

Zäckchen, **1)** ganz schmale Spitzen, welche an der einen Seite zackig sind u. an breitere Spitzen od. an feines Weißzeug zur Verzierung genäht werden; **2)** zur Verzierung dienender Besatz von Band od. Weißzeug gemacht, welcher eine Reihe von Dreiecken bildet.

Zaēgi, Münze, so v. w. Zaejie.

Zähe, **1)** s. u. Zähigkeit; **2)** vom Erze so v. w. klar gepocht, daher: **Zäher Schlamm (Zähschlamm)**, ganz klar gepochtes Erz.

Zähflüssigkeit, Eigenschaft gewisser Flüssigkeiten, deren Tropfen nicht sofort, wie bei den leichtflüssigen, abreißen, wenn sie von 2 Seiten berührt werden, sondern sich mehr od. weniger lang ausdehnen od. ziehen lassen, z. B. Eiweiß, Schleim, Leim ꝛc.

Zähgerinne, das äußerste Gerinne eines

eines Pochwerks. **Z-häuptel**, das zu Staub gepochte Erz, s. u. Waschwerk 4.

Zähigkeit, Cohäsionszustand flüssiger od. halbflussiger Substanzen, wo die kleinsten Theile derselben einem auf Trennung des Zusammenhangs gerichteten äußeren mechan. Einfluß zwar nachgeben, doch aber mit den durch die Verschiebung ihnen genäherten Partikeln sogleich in ein ähnliches Cohäsionsverhältniß treten, wie mit den sie vorherberührenden, deshalb bei der Ausdehnung nicht sogleich abreißen, sondern, indem sie nur allmählig ihren Zusammenhang aufgeben, sich in einen Faden mehr od. minder ausziehen lassen (vgl. Klebrigkeit). Feste Körper heißen **zähe**, wenn sie bei großer Biegsamkeit sich nur schwer zerreißen lassen, z. B. frische Weidenruthen ꝛc. Mit dieser Eigenschaft kann zugleich Dehnbarkeit (bei weichem Leder), Ziehbarkeit (bei mehreren Metallen), Elasticität (beim Kautschuk) verbunden sein. *(Su.)*

Zähigkeit der Säfte, so v. w. Verdickung des Blutes (s. d.).

Zählbret, **1)** meist mit einem kleinen Rande umgebenes Bret, Geld darauf zu zählen; es ist 4eckig od. rund u. dann an der einen Seite mit einer verengerten Hervorragung, um das darauf gezählte Geld sogleich bequem in ein Behältniß schütten zu können; **2)** mit Löchern versehnes Bret, um die ausgezogenen Erzkübel mittelst eines Pflocks darauf zu bemerken.

Zählen, die Zahlenreihe mit Bewußtsein durchlaufen. Im einfachsten Falle geht das Z. vom ersten Gliede zu spätern fort, es kann aber auch von jedem anheben u. von ihm aus *vorwärts* od. *rückwärts* fortschreiten. Ueber die verschiednen Arten zu zählen vgl. Zahlzeichen ff. u. Zahlensystem.

Zähler, **1)** (Math.), s. u. Bruch 1; **2)** in den Schiefersteinbrüchen der Arbeiter, welcher die Steine sortirt u. in Haufen setzt.

Zählerin, s. u. Papiermühle 11.

Zählgeld, **1)** eine Belohnung od. Vergütung für das Zählen od. gesetzmäßige Auszahlen des Geldes, od. für einen Verkauf auf Rechnung anderer; **2)** so v. w. Lehengeld.

Zählhaspel, so v. w. Zahlweife.

Zählkarten, in Spielen, wo die Points gezählt werden, die Karten, welche eine gewisse Zahl Augen bedeuten, so gilt der Scüs im Tarok 4 Augen.

Zählpfeifen, beim Verkauf der thönernen Tabakspfeifen, Pfeifen mit erhabenen Figuren, welche oben auf die Kisten gelegt werden, um anzuzeigen, wie viel Gros Pfeifen darin enthalten sind.

Zählweife, so v. w. Zahlweife.

Zähnchen, kleine Zacken gewachsenen Metalles

Zähne (Dentes, Anat.), [1]knochenartige Bildungen die zum Erfassen u. Zerkleinern der Nahrungsmittel als Waffe u. beim Menschen zum Moduliren der Stimme dienen. Sie sind am vollkommsten bei den **Säugethieren**, dann auch bei Amphibien, **Fischen** u. Insecten vorhanden. [2]**A)** Die 32 **Z. des Menschen** stehn, in jeder Kinnlade 16, in 2 dichten parabol. od. ellipt. Reihen einander gegenüber, so daß den vordern Raum die 4 Schneide-Z., mit wurzel- u. muschelförmigen Arten, welche die Speisen zerschneiden, einnehmen, an die sich zu beiden Seiten die 4 Spitz-Z., welche spitzig zum Zerreißen der Nahrung dienen, schließen, auf welche dann die Backen-Z., mit ein- od. vierfachgetheilten, breiten unebnen Kronen u. meist 4fachen Wurzeln folgen. [3]Alle Z. lassen Folgendes gemeinschaftlich bemerken. Man unterscheidet an ihnen: **a)** die **Z-wurzel** (Radix dentis) od. den durch Gomphose (s. d.) in den Zahnfächern (s. u. Ober- u. Unterkiefer) befestigten, von diesen umschlossenen, von dem Zahnfleisch (s. d.) bedeckten, mit Zahnhäutchen (Tapetum alveoli, Membrana dentis externa), eine dünne, fester mit der Zahnhöhle, als mit der Zahnwurzel zusammenhängende, nerven- u. gefäßreiche, wahrscheinlich aus dem Zahnsäckchen des Embryo entstehende Haut, überkleideten Theil; [4]**b)** den **Zahnhals** (Collum dentis), den kleinen, aus dem Zahnfach hervorragenden, vom Zahnfleisch umgebenen Mitteltheil; [5]**c)** die **Zahnkrone**, den über das Zahnfleisch hervorragenden, weißen, mit Schmelz (s. d.) überzogenen, verschiedenartig gestalteten, beim Gebrauch der Z. hauptsächlich in Anspruch genommenen Theil. [6]An der Spitze jeder Wurzel befindet sich ein feines Loch, welches zu der im Innern des Zahnes befindlichen, mit einem feinen Häutchen (Membrana dentis interna) ausgekleideten Höhle (Cavum dentis internum) führt u. einer Arterie, Vene u. einem Nerven (s. Zahnarterie, Zahnvene, Zahnnerven) den Durchgang gestattet. [7]Jeder Zahn besteht **aa)** aus einer, der *Knochensubstanz* ähnl. *Masse*, welche diese an Härte u. Dichtigkeit übertrifft, auf dem Bruche strahlig ist, geschliffen atlasartig glänzt, weder Markzellen, noch Mark enthält, welche [8]**bb)** so weit der Zahn frei steht, mit dem *Schmelz* od. der *Glasur* überzogen ist, der dem Zahn ein milchweißes, porzellanartiges Ansehen gibt, die festeste Masse des Körpers ist u. kaum von der Feile angegriffen wird, an sich wegen Mangel an Nerven ganz unempfindlich ist, von Säuren angegriffen u. aufgelöst, von manchen Pflanzenpigmenten gefärbt wird u. beim Beißen auf harte Körper Risse bekommt u. sich von der Knochenmasse ablöst. An den Wurzeln mancher Z. kommt noch [9]**cc)** eine weichere, hornartige, halbdurchsichtige, fast wachsgelbe Substanz vor, die Ein. für eine eigene *Hornsubstanz* (Substantia cornea) unterschieden, And. für das Product krankhafter Erweichung der Knochenmasse angesehen haben. [10]Die Knochensubstanz der Z. besteht nach Berzelius aus

61,00 phosphorsaurem, 2,00 flußsaurem u.

5,00

5,₀₀ kohlensaurem Kalk, 1,₀ phosphorsaurem Talk, 1,₀₀ Natron u. einem kleinen Antheil salzsauren Natrons, 28,₀₀ thier. Theile u. Wasser. Der Schmelz enthält 85,₅ phosphorsauren, 3,₅ flußsauren, 8,₀ kohlensauren Kalk, 1,₀ phosphorsauren Talk, 2,₀ thier. Substanz u. etwas Wasser. [11] Man unterscheidet der **Form u. Bestimmung** nach **a)** die Schneide-Z. (D. incisivi), die 4 vorderen Z. jeder Kinnlade, mit einfacher Wurzel, meiselförmiger Krone, deshalb zum Abbeißen u. gleichsam Zerschneiden der Speisen geeignet. [12] **b)** Die Eck-Z., **aa)** Spitz-Z. (D. angulares, canini, laniarii, cuspidati), die zwischen den Reihen der Schneide- u. Backen-Z. eingefügten 4 einzelnen, durch spitzigere Form ausgezeichneten Z., bes. zum Abbeißen u. Zerreißen der festen Nahrungsmittel beim Kauen dienend; [13] **c)** Backen-Z. (Back-Z., Mahl-Z., D. malares, s. buccarum), die hintersten Z. jeder Seite, gewöhnlich 5, durch breite, unebene Kronen u. meist mehrfache Wurzel ausgezeichnet; die beiden vordern haben nur einfach getheilte Kronen u. eine, höchstens zweifache Wurzel, die 3 hintersten aber Kronenflächen mit 4 Erhabenheiten u. häufig 3- u. 4fache Wurzeln; der letzte (Weisheitszahn, s. u. a) hat jedoch meist nur Eine Wurzel. Sie sind sämmtlich zum Zermalmen der Speisen beim Kauen geschickt. Der Mensch hat deren 20, die meisten Thiere 24, das Schwein 28, die Katze zuweilen 36. [14] **Entstehung der Z.** Schon um die 10. Woche des Fötuslebens sind in jeder Hälfte des Ober- u. Unterkiefers 2 vordere u. 2 hintere häutige Kapseln od. Säckchen (Capsulae dentis) zu bemerken, u. zwischen diesen beiden Paaren eine Lücke, die sich nach Ablauf des 3. Monats mit einem gleichen Säckchen ausfüllt. Dies sind die Bildungsstatten der Milch-Z. Zu Ende des 4. Monats bildet sich hinter den hintern Säckchen ein 6., aus dem der erste bleibende Zahn entsteht. [15] Das Innere des Säckchens füllt eine Anfangs röthliche, später weißgelbliche Flüssigkeit, in welcher der, schon vom 4. Monat an, als eine gallertartige, bald die Gestalt des Zahnes annehmende Substanz, sich darstellender **Z-keim** (Pulpa dentis) wächst. An der sich zuerst bildenden Zahnkrone, aus der sich erst später die Wurzeln entwickeln, zeigen sich um die Mitte der Schwangerschaft die Anfänge der Verknöcherung als zarte hohle Scheibchen an den Schneide- u. Spitz-Z., u. als mehrere eckige, sich in der Folge vereinigende Stückchen an den Backen-Z-n. Die Verknöcherung schreitet von Außen nach Innen fort u. der bei dem reifen Fötus nur noch locker aufliegende Schmelz wird von der inneren Fläche des inneren Blattes des Säckchens abgesondert. In den Zahnkeimen verbreiten sich vom Boden aus reichlich Gefäße u. Nerven, u. die ersten Z. erhalten ihre Nahrung durch eigene, später obliterirende Arterien. [16] Nach der Geburt des Kindes bleiben die Z. noch mehr. Monate innerhalb der Zahnhöhlen verborgen u. an ihrer Stelle ist eine knorpelartige mehrfach eingeschnittene zugeschärfte Erhöhung des Zahnfleisches (**Z-knorpel**, Cartilago dentalis), längs den Zahnhöhlenrändern bemerklich. [17] So wie die Z. wachsen, wird der obere Theil der Zahnhöhlen, der dieselben verschließt, so wie auch der Zahnknorpel, allmählig verzehrt, u. ohne daß der Zahn durch seinen Druck eine mechanische Trennung dieser Theile bewirkte, eine sich immer mehr erweiternde Oeffnung bewirkt, durch die derselbe hervortritt. [18] Daß bei diesem Vorgange eine, der Entzündung nahe kommende, gesteigerte Thätigkeit der Natur Statt hat, geht aus den dabei vorkommenden Erscheinungen, der Hitze des Mundes, dem Geifern, dem Anschwellen des Zahnfleisches, mehr od. minder lästigen Empfindungen an demselben, die das Kind zum Reiben, zum Beißen auf harte Gegenstände reizen ꝛc. hervor, doch ist er an sich für keine patholog. Erscheinung zu halten, ob er gleich, unter ungünstigen Umständen, wirkliche Krankheit veranlassen od. wenigstens begünstigen kann (s. Zahnen, krankhaftes). [19] Der **Durchbruch der Z.** beginnt in der Regel um den 6. Lebensmonat des Kinds, doch kommen Abweichungen häufig vor, indem nicht selten Kinder schon früher Z. bekommen, ja sogar (selten) mehr. mit auf die Welt bringen, andererseits aber auch sich das Zahnen bedeutend verzögert. Meist erscheinen kurz nach einander zuerst die beiden vordern Schneide-Z. des Unterkiefers, einige Wochen später des Oberkiefers, dann in Zwischenräumen die übrigen Schneide-Z.; hierauf folgen die ersten Backen-Z., dann um die Hälfte des 2. Jahres die Spitz-Z., u. gegen Ende des 2. od. zu Anfang des 3. die zweiten Backen-Z. [20] Diese 20 Z. werden Milch- od. Wechsel-Z. (D. lactei s. temporarii) genannt, lösen sich in der Zeit vom 7. bis zum 13. od. 14. Lebensjahre, indem die sie ernährenden Arterien obliteriren u. die Wurzeln aufgesogen werden, vom Kiefer ab, fallen aus u. werden in gleicher Reihenfolge, wie sie kamen, durch festere bleibende Z. ersetzt. [21] In derselben Periode, meistens im 12. Jahre, bisweilen auch später, erscheint auch der mittlere große Backenzahn, so daß der Mensch, nachdem der nichtwechselnde erste hintere schon früher, meist schon vor dem 7. Jahre durchgebrochen war, zur Zeit der Pubertät 28 Z. hat. Die letzten Backen- od. sogenannten Weisheits-Z. kommen im 20. bis 25. Jahre, auch wohl noch später, u. sind von einer lockerern Masse, weshalb sie, der Verderbniß mehr ausgesetzt, gewöhnlich am ersten wieder ausfallen. Z., die nicht wechseln, heißen bleibende Z., bei Menschen sind es die 3 äußersten Backen-Z. [22] Selten werden einzelne verloren gegangne Z., ja ganze Zahnreihen durch dritte Z. wieder ersetzt; Einige wollen sogar ein 4. Zahnen be-

beobachtet haben. Auch in Hinsicht der Zahl u. Gestalt der Z. kommen mehrfache Abweichungen vor, indem theils bleibende doppelt, theils hinter den wider die Regel stehn bleibenden Milch-Z-n hervorkommen, theils indem sich ein od. mehrere rundliche Auswüchse an den Z-n bilden. [21]b) Ein junger Zahn, welcher vor einem noch feststehenden u. vielleicht noch ganz gesunden Zahne wächst, heißt Ueber-Zahn. Einer der beiden Z. muß mit Gewalt herausgenommen werden. Die Güte des alten u. die Stellung des jungen Zahnes müssen darüber entscheiden, welcher von beiden sich am meisten dazu eignet. [22] **Verderbniß der Z.** Obgleich den Z-n in dem Schmelz eine feste schützende Decke gegeben ist, so ist doch diese Masse ihrer Sprödigkeit wegen, bei schnellem Wechsel kalter u. warmer Nahrungsmittel, beim Beißen auf harte Körper, Reinigen der Z. mit metallenen Spitzen, starken Säuren, der Trennung ihres Zusammenhangs ausgesetzt, auch überdies bei langem Gebrauch der Abnutzung unterworfen, wo dann die unterliegende Knochenmasse leicht in Verderbniß übergeht (s. Zahnkrankheiten), doch hat die allgem. Körperconstitution krankhafte Beschaffenheit der Säfte ꝛc., weit entscheidenderen Einfluß auf die Verderbniß der Z. als äußere Veranlassungen, weshalb nur in sehr seltenen Fällen der Mensch seine 32 Z. gesund bis ins höhere Alter behält. [23] Bei der Verderbniß der Z. wird die Krone durch Caries allmählig zerstört, fällt stückweis zum Theil od. ganz ab, es entstehen Zahnlücken u. die Wurzel verzehrt sich nach u. nach, bleibt verkümmert zurück od. fällt auch später aus. In höherem Alter werden auch gesunde Z., während die Höhle desselben ganz ausgefüllt wird, aus Mangel an Ernährung locker, können mit Leichtigkeit weggenommen werden od. fallen auch von selbst aus, die Zahnhöhlen der Kiefer füllen sich mit Knochenmasse, das Zahnfleisch legt sich über dieselben, verwächst u. wird knorpelartig hart, so daß es die Z. beim Kauen nothdürftig ersetzen kann. Da hierbei die Kieferränder selbst theilweise aufgezehrt u. die Kiefer hierdurch schmäler werden, so tritt das Kinn mehr vor, u. nähert sich beim Schließen des Mundes der Nase. [24] **B) Z. der Thiere: a)** In den **niedern Thierklassen** finden sich hinter den Tast- u. Greiforganen, den Lippen- u. Fühlfäden in der Mundhöhle harte **zahnartige Theile,** entweder blos zum Ergreifen, Festhalten, od. zugleich zum Verkleinen der Nahrungsmittel bestimmt. [25] Diese bestehen äußerlich aus der mehr od. weniger stark erhärteten, selbst oft Kalk, der mit Säuren verbunden ist, in ihre Zusammensetzung aufnehmenden Oberhaut, welche in einer längeren od. kürzeren Strecke hohl ist u. eine gefäß- u. nervenreiche, ihrer Gestalt entsprechende u. sie bestimmte Entwicklung der darunter liegenden, äußern Schicht eng umgibt. Sie bilden Vorsprünge, welche in ihrem Grunde offen sind, u. an dieser Stelle die in sie tretenden Gefäße u. Nerven aufnehmen. Zwar sind sie oft mit den darunter liegenden harten Theilen, bei den Wirbelthieren, mit den Mundknochen verbunden, indem sie sie entweder genau umschließen od. auf dieselbe Weise von ihnen durch Höhlen umschlossen werden. [26] Die Gestalt dieser Theile zeigt viele Verschiedenheiten, doch sind sie mehr od. weniger zugespitzt u. schneidend, od. mit einer breiten, einfachen, od. zusammengesetzten Fläche versehn. Erstre, die zum Ergreifen, Festhalten u. Zerschneiden dienen, liegen immer vor denen der zweiten, welche kauen u. zermalmen. [27] Im Allgemeinen kann man bemerken, daß sie anfänglich weicher als späterhin u. in ihrem freien vordern Theile härter als in denen von andern Mundtheilen umgebnen sind. Sehr allgemein werden sie im Laufe des Lebens entweder allein od. mit der ganzen Oberhaut abgeworfen u. durch neue ersetzt, die häufig die alten an Zahl, Größe, Festigkeit u. Zusammensetzung übertreffen. [28] **b)** Die nur den meisten Wirbelthieren zukommenden **eigentl. Z.** unterscheiden sich von den ähnlichen Theilen der Wirbelthiere, außer der ihnen zukommenden, schon erwähnten Höhle vorzüglich auch durch die Zusammensetzung aus einer wenigstens doppelten Substanz, einer innern u. äußern, von denen jene, die knöcherne, das Elfenbein, den größten Theil des Zahnes bildet, diese, der Schmelz, nur die freiliegende Fläche desselben bedeckt u. an die Kaufläche am dicksten ist. [29] Beide sind ganz compact, sehr hart u. enthalten viele, mit verschiedenen Säuren, bes. Phosphorsäure, verbundene Kalke; der Schmelz ist indessen weit härter, aber in demselben Verhältnisse brüchiger als der Knochentheil, u. enthält wenig od. gar keine thier. Substanz, die sich in dem Knochentheil in veränderlichen Verhältnissen findet. Zu ihnen tritt bei mehreren Säugthieren eine dritte Substanz, der Kitt. [31] Die Z. entstehen in gefäßreichen, vom Zahnfleische aus sich entwickelnden Säckchen, die Anfangs mit einer an phosphorsaurem Kalke sehr reichen Flüssigkeit angefüllt sind, u. aus deren Boden sich der sehr gefäßreiche weiche Keim entwickelt. Auf diesem entsteht der Zahn von der Kaufläche aus gegen die Wurzel, indem er sich allmählig nicht nur verlängert, sondern auch verdickt, so daß sich seine Anfangs weite Höhle in demselben Maße verengt. [32] Die vordern, mit einer breiten, aber scharfen Kaufläche versehenen Z., die Schneide-Z., die zugespitzten od. die Eck-Z., Fang-Z., haben meistens nur eine Wurzel, u. entstehen aus einem Stücke, die breiten hintern, die Back- od. Mahl-Z. haben mehrere, mit Ausnahme der hintern häufig divergirenden Wurzeln u. entwickeln sich Anfangs aus mehreren Stücken, von welchem eines, das zuerst entsteht, gewöhnlich die übrigen

bedeutend an Größe übertrifft. " **C)** Bei den **Fischen** sind die allgemeinsten u. vorzüglichsten bes. Bedingungen der Z. folgende: Sie fehlen nur einer sehr geringen Anzahl derselben, namentlich dem Stör u. dem Aodon. Am allgemeinsten sind, wenigstens bei den Knochenfischen, Schlund-Z., welche sich im Schlunde befinden, doch haben die Karpfen blos diese Z. Im Munde gibt es keinen Knochen, der nicht bei vielen Fischen Z. trüge, z. B. beim Hecht u. Lachs. Die Z. bestehen immer aus Knochensubstanz u. Schmelz. Gewöhnlich sind sie von einander getrennt, bei mehreren Knochen dagegen unter einander zu einer Masse vereinigt, die mit einer gemeinschaftl. Lage von Schmelz bekleidet ist. Meist sitzen die Z. locker im Zahnfleische; bes. gilt dies für die einfachen u. zusammengesetzten der Knorpelfische; bei den Knorpelfischen verwachsen sie oft mit dem Knochen. " Bei diesen erzeugt sich im Allgemeinen im Knochen unter dem alten Zahne ein neuer, der, wenn der alte ausgefallen ist, an seine Stelle tritt, od. neben ihm hervorbricht. Bei den Knorpelfischen finden sich hintereinander mehrere Reihen, von denen die hintern weiter als die vordern, mehr horizontal, nach hinten gewandt sind, u. sich in dem Maße aufrichten, als die vordern ausfallen od. abbrechen. Am häufigsten finden sich mehr od. weniger stark gebogne Fang-Z., deren Zahl mit ihrer Größe im entgegengesetzten Verhältnisse zu stehen pflegt. Wo sie klein sind, stehen sie gewöhnlich sehr dicht gedrängt, so daß sie die Knochen, auf denen sie sich befinden, ganz bedecken. Zwischen den großen stehen oft bedeutend kleinere. " Die Schneide-Z. sind seltner, bei den Knochenfischen kleiner u. bilden meisten nur eine einfache Reihe in den Kiefern. Sie sind entweder, z. B. bei den Schollen, keilförmig, od. wie bei mehreren Haifischen dreieckig, oft an den Kauflächen sägeförmig eingeschnitten. Die Back-Z. sind niedriger, breiter, u. bestehen oft blos aus der Krone. Bei den Karpfen sind sie einfach, bei mehreren Rochen bildet die zusammengesetzte Zahnmasse einen großen Backzahn. Den Uebergang von diesen zu den übrigen, namentlich zu den Fang-Z-n, machen meistens dicht stehende gerade rundliche stumpf zug. spitzte Z. mit einfacher Krone, die wieder mehr. Verschiedenheiten darbieten. " **D)** Ueber die **Z. der Amphibien** s. die einzelnen Klassen: Schlangen, Froschthiere, Eidechsen, Schildkröten. Bei den Schildkröten werden die Z. durch starke hornartige Platten ersetzt, welche die Kiefertheile bekleiden u. verschieden in einander greifende Erhabenheiten u. Vertiefungen als Kauflächen zeigen; bei den Froschthieren finden sich viele Verschiedenheiten hinsichtlich der Z., indessen sind sie immer klein; bei den ungeschwänzten Froschthieren fehlen sie fast ganz; dagegen sind sie bei den Eidechsen desto mehr entwickelt; die meisten haben blos Kiefer-Z. mit einfachen Wurzeln, die eine breite Kaufläche haben, also immer Schneide- u. Eck-Z. darstellen. Bei den Krokodilen stehen die Z. sehr weitläufig, sind von ungleicher Größe u. große wechseln mit kleinen. Alle sind einfach zugespitzt, die hintern mehr rundlich, die vordern länglicher, spitzer, zugleich etwas gebogen; sie bleiben immer hohl u. der neue Zahn dringt durch die Höhle des alten hervor. " **E)** Die Kiefer der **Vögel** sind wie bei mehreren Thieren, unter den Wirbelthieren namentlich bei den Schildkröten, mit einer hornartigen Substanz (s. Schnabel) bekleidet; sie nimmt weiche, längliche, spitze, ansehnliche zahnartige Verlängerungen auf, welche in eine größere od. geringere Anzahl von Vertiefungen treten, deren Zahl nach den Ordnungen u. Gattungen bedeutend variirt. So finden sich bei den Papageien außerordentlich viele von vorn nach hinten in einer Reihe dicht auf einander folgende. Das Ganze ist eine, zu einem Ganzen verschmolzene Zahnreihe. " **F)** Bei den **Säugethieren** finden sich nicht nur überhaupt Z., die in mehr od. weniger ansehnlichen, ihre Wurzeln meistens eng umschließenden Vertiefungen stehen, sondern auch mehr. Ordnungen derselben, namentlich Back- od. od. Mahl-Z., Schneide-Z., meistens auch die zwischen beiden stehenden Eck- u. Fang-Z. Gewöhnlich bestehen sie aus 2 Substanzen, der in größerer Menge vorhandenen innern od. Knochensubstanz, welche eine Höhle enthält, u. der nur die Krone bekleidenden, äußern, weit härteren, dem Schmelze. " Bei mehrern Thieren, namentlich den mit großen u. zusammengesetzten Z-n versehenen Nagern, Pachydermen, Einhufern, Wiederkäuern, findet sich eine dritte weichere Substanz, welche zwischen den Erhabenheiten liegt, die durch die ersten gebildet werden, der Kitt, die Steinrinde (Crusta petrosa). " Die Form der Schneide- u. Eck-Z. kommt bei den Säugethieren mit der beim Menschen ziemlich überein. Die Back-Z. sind in dem Maße breiter, größer u. mit mehr rundl. Erhabenheiten versehen, als das Thier pflanzenfressend ist, desto mehr seitlich zusammengedrückt, mit scharfen, von vorn nach hinten auf einander folgende Spitzen versehen, je mehr es vom Fleisch lebt. Bei den fleischfressenden Thieren befindet sich noch ein bes. Fleischzahn; er folgt nach den vordern am meisten schneidenden Backzähnen (od. Reißzähnen) u. ist größer u. breiter als die übrigen Backenzähne. " Ueber die Entwicklung u. den Wechsel der Z. gilt im Allgemeinen das, was bei den Z-n des Menschen gesagt ist. Alle Z. nutzen sich allmählig ab, zuerst wird die Krone durch das Kauen abgeschliffen, so daß erst die Erhabenheiten derselben sich abstumpfen, dann der Schmelz, endlich auch mehr od. weniger von der Knochensubstanz zerstört wird, wobei sich indessen, um die Höhle des

Zahns verschlossen zu halten, im normalen Zustande nach innen eine neue weichere Knochensubstanz erzeugt. [11] Später schwindet gewöhnlich auch mehr od. weniger, bes. bei den Pflanzenfressern, die Wurzel, u. hiervon ist das Ausfallen der Z. die Folge. Vgl. Pferd u ff. *(Su. u. Pst.)*

Zähne, blutige, so v. w. Perlhühnchen.

Zähne, künstliche, [1] wirkl. Menschenzähne, od. von Elfenbein, Knochen einer bes. Masse od. Email gearbeitete Z., welche man, um den Verlust eines od. mehr. Z. zu ersetzen, auf verschiedene Art einsetzt. Ehedem nahm man hierzu Z. der Seekuh, des Wallrosses, auch verpflanzte man Z. von einem Menschen auf den andern. [2] Meist werden blos verlorene Eck- u. Schneidezähne durch künstliche ersetzt, indem ein solcher Verlust nicht nur eine unangenehme Entstellung des Gesichtes, sondern undeutliche Sprache verursacht. [3] Die einfachste Art des Einsetzens künstl. Z. geschieht dadurch, daß man den schadhaften Zahn bis zur Wurzel der Zahnfleischeinfassung gleich abfeilt, dann in die Wurzel ein Loch bohrt u. hierein den an seiner Wurzel abgesägten u. mit einem goldenen Stifte versehenen Zahn eines Menschen od. einen künstlich gearbeiteten einpaßt. [4] Ein solcher Zahn ist, wenn er an Form u. Farbe den übrigen entspricht, kaum von den natürlichen zu unterscheiden, u. taugt auch zum Beißen. Solche künstliche Z. müssen von Zeit zu Zeit herausgenommen u. gereinigt werden. Fehlt aber die Wurzel des schadhaften Zahnes, so wird der künstl. Zahn auf eine Goldplatte, die zu beiden Seiten Drahtklammern von Golddraht hat, welche die Nachbarzähne umfassen, aufgesetzt. Diese Art gewährt aber keine Festigkeit des künstl. Zahns. [5] Statt der Drahtklammern befestigt man den künstl. Zahn auch bisweilen durch seidene Fäden od. feinen Golddraht an die Nachbarzähne. Doch hat dies den Nachtheil, daß man den Zahn nicht herausnehmen u. reinigen kann u. daß man den Draht nicht so verstecken kann, daß er nicht beim weiten Oeffnen des Mundes u. beim Lachen, sichtbar wird. Einzelne Backzähne wird sich wohl Niemand einsetzen lassen, sondern wenn man sie ersetzt, so geschieht es gewöhnlich, wenn die meisten od. sämmtliche Z. fehlen, durch Einsetzen eines ganzen Gebisses. Ein ganzes Gebiß muß dem Zahnhöhlenrand des Unterkiefers genau angepaßt u. die beiden Theile durch Charniere mit einander verbunden werden. *(Pst.)*

Zähne der Mündungsbesatzungsart, s. Krytogamen n.

Zähne der Pferde, s. u. Pferd.

Zähnebleken (Z-fletschen), durch Auseinanderziehen der Lippen bewirktes Entblößen der Zähne; Ausdruck des Zorns u. des Hasses, auch wohl beim Lachen u. bei gespannter Aufmerksamkeit vorkommend.

Zähne fällen, s. u. Fällen 11).

Zähneklappern, das hörbare, durch zitternde, gleichsam krampfhafte Bewegung des Unterkiefers bewirkte Aneinanderschlagen der Zähne; von Frost od. von großer Furcht u. Angst erregt. **Z-knirschen** (Stridor dentium) dagegen ein hörbares Aneinanderreiben der Zähne des Unter- an denen des Oberkiefers, od. Zeichen von Ingrimm u. ohnmächtigem Aerger.

Zähneln, 1) Zähne bekommen; 2) mit Zähnen od. Einschnitten versehen.

Zähnhammer (Hüttenw.), so v. w. Zainhammer.

Zähnig, 1) so v. w. gezähnt; 2) eine gewisse Anzahl Zähne haben, welches bei manchen Thieren ein Zeichen ihres Alters ist; 3) ein festes Mineral, wenn es von unten an (wo es aufsitzt) spitzig gekrümmt nach seinem andern Ende, ähnlich einem Schweinezahne, ausläuft, z. B. gediegenes Silber.

Zähnlaute, s. u. Laute a.

Zähnler, so v. w. Phytotoma.

Zähre, so v. w. Thräne.

Zähringen, 1) Pfarrdorf im Amte Freiburg des badn. Oberrheinkreises; 700 Ew.; 2) Burg dabei; Trümmer, Stammschloß der Herzöge von Z.

Zähringen, [1] Stammvater des zähringer Hauses war Guntram der Reiche, der in der 1. Hälfte des 10. Jahrh. lebte, Graf von Sund- u. Breisgau hieß u. seine Besitzungen sehr erweiterte. [2] Sein Sohn Lanzelin (Lantold), Graf von Altenburg (st. 990), u. eben so dessen Sohn, Birchtilon, Graf von Breisgau u. Ortenau (st. um 1030), sollen sich schon Grafen von Z. genannt haben. [3] Des Vor. Sohn u. Guntrams Urenkel, Berthold I. der Bärtige, erhob die Macht des Zähringischen Hauses durch festes Ausharren auf der Seite Kaisers Heinrich III., der ihm auch nach dem Tode Ottos von Schweinfurt die Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben versprach, weshalb Berthold 1052 den Titel als Herzog annahm. Der Kaiser starb aber 1056 vor Otto, u. als nun Berthold die Erfüllung des Versprechens von Agnes, der Wittwe des Kaisers als Vormünderin ihres Sohns Heinrich IV. forderte, verweigerte diese ihm die Belehnung, gab ihm aber 1060 zur Entschädigung das Herzogth. Kärnthen u. die Markgrafschaft Verona. Nächst diesen Besitzungen erlangte das Grafenhaus Z. nach u. nach den größten Theil der nördl. Schweiz (s. d. [Gesch.] m). Als Heinrich IV. zur Regierung kam, wurde er gegen Berthold mißtrauisch u. nahm ihm 1073 Kärnthen u. Verona wieder ab. Da sich nun der Herzog wirklich auf die Seite seiner Feinde begab, so wollte ihm Heinrich IV. auch seine Erbstaaten nehmen u. fiel 1077 in Bertholds Staaten ein, wo er aber tapfre Gegenwehr fand u. 1077 starb. Nach seinem Tode zerfiel sein Haus in 2 Linien: A) die her-

herzogliche (zähringische), gegründet von seinem ältern Sohn ᵃBerthold II. Um 1081 machte er Ansprüche auf Schwaben, aber der Kaiser verlieh dieses an Friedrich von Hohenstaufen, gestand ihm dagegen das Recht zu, sich Herzog von Kärnthen fort zu nennen, u. ertheilte ihm die Reichslandvogtei über Zürich. Nach Kaisers Heinrich IV. Tode hielt Berthold treu zu dessen Nachfolger Heinrich V. u. st. 1111. Er war der Schwiegersohn von dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Ihm folgte ᵃsein Sohn **Berthold III.**, der zuerst in Urkunden als **Herzog von Z.** vorkommt, ebenfalls treu zum Kaiser hielt u. durch diesen in viele Händel mit dem Papste u. den Bischöfen verwickelt wurde. Er gründete die Stadt Freiburg im Breisgau u. zog 1123 dem Grafen Hugo von Dachsburg gegen seine empörten Unterthonen zu Hülfe, blieb aber bei Molsheim. Sein Bruder ᵃKonrad I. war eifersüchtig auf die wachsende Macht der Hohenstaufen u. betrieb nach Heinrichs V. Tode (1125) hauptsächlich die Wahl Lothars II. zum König, damit kein Hohenstaufe den Thron erhalten sollte. Lothar belehnte ihn dafür 1227, nach dem Tode von Konrads Neffen, des Grafen Wilhelm III. v. Burgund, mit einem Theile dieser Grafschaft u. fügte dazu das Rectorat über das Königreich Burgund. 1137 st. Kaiser Lothar, u. trotz den Bemühungen der Herzöge von Z. u. Baiern wurde Konrad von Hohenstaufen zum Kaiser gewählt. Des Kaisers Bruder, Friedrich von Schwaben, fiel, um die Feinde seines Bruders zu züchtigen, 1138 in Z. ein, eroberte das ganze Land u. zwang den Herzog zur Unterwerfung. Der Kaiser gab ihm seine Besitzungen zurück, u. Herzog Konrad behielt hierauf, im Verein mit seinem Schwiegersohn, Heinrich dem Löwen, die Slaven an der Elbe. Er st. 1152. Sein Sohn **Berthold IV.** trat an ᵃden Kaiser Friedrich I. die Franche Comté u. einen großen Theil Burgunds ab, da der Kaiser durch seine Heirath Ansprüche auf dieses Land hatte. Er war ein eifriger Anhänger des Kaisers u. begleitete ihn auf mehr. Kriegszügen; 1179 legte er die Stadt Freiburg in der Schweiz an u. starb 1186. ᵃSein Sohn **Berthold V. der Reiche** war, wie sein Vater, in zahlreiche Händel verwickelt u. mußte selbst seine burgund. Unterthanen oft durch Waffengewalt zum Gehorsam zurückführen. Er verweigerte dem Kaiser Heinrich VI. die Heeresfolge nach Italien, der 1197 ein Heer unter Anführung seines Bruders Konrad von Schwaben gegen ihn abschickte, das aber unverrichteter Sache umkehrte, da Herzog Konrad in Durlach von einer Frau ermordet wurde. Nach Kaisers Heinrich VI. Tode beten mehrere Fürsten Berthold V. die deutsche Krone an, aber er schlug sie aus u. stimmte für Philipp von Hohenstaufen, von dem er dafür eine große Geldsumme erhielt. Berthold V. gründete die Stadt Bern (s. d.) u. st. 1218 zu Freiburg kinderlos. Mit ihm erlosch das zähring. Mannesstamm der Hauptlinie, s. Schweiz (Gesch.) n. ᵃSeine Besitzungen fielen darauf theils an seine 2 Schwestern, Agnes, vermählt an den Grafen Egenon v. Urach, u. Anna, vermählt an den Grafen Ulrich v. Kyburg; theils an den Markgrafen Hermann V. von Baden, ferner an die Herzöge von Teck, die ihre Ansprüche an Kaiser Friedrich II. verkauften, an den Grafen von Savoyen, den Bischof von Lausanne u. A. ᵇ**B) Die markgräfl. (badensche)** Linie, gestiftet von Berthold I., 2. Sohne **Hermann I.**, von dem das jetzige großherzogl. Haus Baden stammt, s. Baden. *(Ja.)*

Zähringer Löwenorden, s. Löwenorden 3).

Zährtiegel, ein irdner Tiegel, Erz darin zu schmelzen. **Zähschlamm**, s. v. w. Zähe.

Znejič (Schahi), Münze, s. v. w. Persien (n. Geogr.) m.

Zämel (Zämer, Zämmel, Jagdw.), so v. w. Ziemer.

Zängelmass (Taf. XXIX., Fig. 65), bei den Drahtziehern ein messingnes Blatt, welches in 5 ungleich große Stufen **(Zängel)** ausgeschnitten ist, mit demselben wird die Weite der Ziehlöcher gemessen. **Zängeln**, mit einer Zange anfassen.

Zängen, wenn von dem im Frischfeuer gar gemachten Eisen unter dem Hammer die Schlacken abgehen.

Zänkerindianer, s. Chepawayans b).

Zännä (Geogr.), so v. w. Zemen.

Zäpfchen (Uvula), die fleischige, längliche, stumpfspitzige, an der Grenze der Mundu. Rachenhöhle, frei über der Zungenwurzel, von der Mitte des Gaumenvorhangs (s. u. Gaumen) herabhängende Verlängerung des letztern. Sie wird durch den, am Gaumenvorhang entspringenden **unpaarigen Z-muskel** (Azygos uvulae), gekrümmt u. vorwärts in die Höhle gehoben, hat in ihrer Nähe mehr. **kleine Drüsen** (Glandulae uvulares, s. Gaumen.) u. dient nebst dem Gaumenvorhang zur Verschließung der hintern Nasenöffnungen. *(Su.)*

Zäpfchenkrankheiten, die wichtigste ist die **Z-entzündung** od. **Z-bräune**, allein od. mit ähnl. Leiden der benachbarten Theile vorkommend; wenn dabei das Zäpfchen verdickt u. verlängert ist **Z-schiessen** od. **geschossenes Zäpfchen (Staphylodialysis)** genannt (s. u. Bräune). Außerdem kann das Zäpfchen in Folge von entzündlicher od. and. Entartung dauernd geschwollen, verhärtet, verlängert sein **(Z-geschwulst, Staphylocnus)**, u. in diesem Falle wegen erschwerten Sprechens, gestörten Schlingens, erweckten Hustens od. Brechreizes der Abtragung, Abkürzung desselben mit der Schere, dem Messer, od. auch die Unterbindung nöthig machen. In Folge ursprüngl. Bildung trifft man das Zäpfchen bisweilen gespalten.

Zäpfchenkraut, so v. w. Ruscus hypoglossum.

Zärling, so v. w. Buchfink. **Zärrer**, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel.

Zärthe, **1)** so v. w. Braunelle; **2)** (Cyprinus vimba, Abramis v.), Art der Fischgatt. Karpfen; hat vorstehende Oberkinnlade, Seitenlinien mit gelben Punkten; Zugfisch, geht aus der Nord- u. Ostsee in die größern Flüsse, hat schmackhaftes, doch grätiges Fleisch.

Zärtlichkeit, **1)** so v. w. Zartheit; **2)** die aus Zartheit od. auch aus Verwöhnung hervorgehende, gesteigerte Empfindlichkeit gegen einigermaßen unangenehme, od. das Wohlbefinden beeinträchtigende äußre Einflüsse; **3)** das durch Liebkosungen, durch Blick u. Wort, so wie durch sorgfältige Vermeidung alles dessen, was dem geliebten Gegenstand unangenehm sein könnte, sich aussprechende Gefühl der Liebe u. Zuneigung.

Zätschker, so v. w. Feldsperling.

Zäumung. [1]Das richtige Auflegen des Zaums ist bei Pferden u. bes. bei jungen Pferden von größter Wichtigkeit, indem ein Pferd durch schlechte Z. ganz verdorben werden kann. [2]Junge Pferde, die nicht mit dem Kappzaum (s. u. Zaum) geritten werden, müssen zuerst immer mit der Trense gezäumt werden, u. erst wenn sich das Maul durch diese an das Eisen gewöhnt hat, wird eine Kandare aufgelegt. [3]Die zweckmäßige Z. hängt aber von der Kenntniß der Theile des Pferdemauls ab, so daß man das Mundstück (s. Stange 2) derselben nach der Beschaffenheit dieser Theile einrichtet. So erhält ein Pferd mit scharfen u. empfindlichen Laden u. zugleich dicker Zunge in engem Kanale, ein gerades Mundstück, das blos auf der Zunge aufliegt; bei glatten runden u. fleischigen Laden hingegen wird ein stärkres Mundstück, etwa ein Mundstück mit Walzen angewendet, bei diesen Eigenschaften u. einer dicken Zunge das Posthornmundstück eingeschnallt, bei noch geringrer Empfindlichkeit aber das dessauer, u. bei ganz verdorbnen Pferden das stehende Galgengebiß, das manchmal noch obendrein mit Walzen versehen ist, gebraucht. Bei den letztern hat die Zunge alle Freiheit u. das Mundstück liegt hauptsächlich auf den äußern, schärfern u. empfindlichern Rändern der Laden, damit aber auch diese nicht so sehr leiden, so lasse man am Ende genug Eisen, wodurch die Lefzen einen Theil des Drucks erhalten. [4]Einige Pferde haben an den innern Lefzen eine harte, erst durch den Druck zu scharfer Mundstücke erzeugte Haut (Frösche), die sie so geschickt zwischen das Mundstück u. die Laden ziehen können, daß letztre nichts vom Druck des erstern empfinden. Ungeachtet des schärfsten Mundstücks gehen solche Pferde nach Belieben durch. Solchen Pferden muß das Mundstück weiter als das Maul gemacht werden, wodurch es ihnen unmöglich wird, die Frösche dazwischen zu schieben. [5]Die Kandare wird oberflächlich in den Zaum eingeschnallt, u. zwar so, daß das Mundstück etwa einen Zoll über den Haken der Lade (bei Stuten über der Stelle, wo die Haken eigentlich sitzen) zu liegen kommt; dann wird die Kinnkette eingehängt. [6]Der Nasenriem darf weder zu tief (wo er die Nasenlöcher zuzieht u. das Pferd am freien Athmen hindert), noch zu hoch liegen (indem dann das Kopfgestelle nicht fest liegt u. die Kandare leicht durchfällt). [7]Hat der Zaum einen Kehlriemen, so muß man darauf sehen, daß er nicht zu kurz ist, wo das Pferd leicht gerieben u. am Schlund u. der Luftröhre incommodirt wird. Auch die Untertrense muß beachtet werden, daß sie weder zu viel noch zu wenig Spielraum im Maule hat. *(Pr.)*

Zafádola, s. u. Spanien (Gesch.) 22.

Zafaráno, Cap, s. u. Sicilien (jenseit des Faro) 2.

Zafer Khan, s. u. Guzurate 3).

Zafferabád, Stadt, s. u. Allahabad.

Záfra, Villa im span. Bzk. Badajoz, auf einer Anhöhe; Schloß, 6000 Ew.

Záfra (Zaffer, Zaffra, Zaffëra), s. Blaufarbenwerk 2.

Záftleeven (Biogr.), s. Zachtleeven.

Zagäische Dynastiē, s. u. Habesch.

Zágan Aräptan, s. u. Tibet (Gesch.) 22.

Zágan bodissáddo, Z. daränke (Lam. Myth.), so v. w. Dulma-gardschan.

Zägard (türk.), Jagdhund; daher **Zagärdschy (Zagärgi) Bäschy**, erster Intendant der Jagdhunde.

Zagarëllo, Wein, s. u. Bitonto.

Zagaröla, Stadt in der päpstl. Delegation Rom, hat den Titel eines Herzogth. Hier 1591 Versammlung Gelehrter, welche eine Revision der Vulgata machten; der Saal, worin das Concil gehalten wurde, ist in einem, dem Fürsten Rospigliosi gehörenden Landhaus, u. 1723 darin, von Clemens Rospigliosi, eine Marmortafel mit auf jenes Concil bezügl. Inschrift, aufgestellt worden.

Zagáye, der 10—12 F. lange, mit Eisen beschlagne Springstock der Stratioten.

Zägel, **1)** Schwanz, Zopf, Gipfel eines Baums; **2)** (Hüttenw.), der 4. Theil eines Deiles.

Zägelmeise, so v. w. Schwanzmeise.

Zägeri, Stadt, s. u. Mingrelien 2.

Zäghaftigkeit, **1)** Furcht, welche die Abwendung eines Uebels für schwierig od. unmöglich hält; **2)** Bedenklichkeit in hohem Grade.

ZäghanMäoch Gällan (lam. Rel.), so v. w. Ghongorr.

Zäghrosch, Fluß, so v. w. Zagros.

Zägmik, bei den Mauren eine Art Wurfspieße.

Zagöra (a. Geogr.), **1)** Stadt in Paphlagonien am schwarzen Meere; **2)** so v. w. Sagori.

Zagöria, Landstrich, s. u. Bulgaren 2.

Zagoschin, Stadt, s. u. Haussa 1).

Zägrab, Stadt, so v. w. Agram.

Zagrândschis, s. u. Janitscharen 11.

Zägreus (Myth.), s. u. Bakchos 4.

Zägrische Pässe (a. Geogr.), so v. w. Medische Pässe.

Zägros, **1)** (a. Geogr.), der von Cilicien östl. laufende Zweig des Taurusgebirgs, s. Tag Aiaghi od. **2)** (n. Geogr.), Grenzgebirg zwischen Persien u. der Türkei, geht vom Arghitagh ab, hat Spitzen bis zu 8000 F., mit ewigem Schnee, endigt sich in den Gebirgen von Luristan u. in dem Elwend.

Zaguanänas, Fluß, s. u. Indianer, Gebiet der freien.

Zägwan, Stadt u. Berg, s. unt. Tunis II B). **Zagÿwa**, Fluß in Ungarn, entspringt am Mátra in der Gespannschaft Neograd, nimmt die Galga u. a. Flüsse auf, fällt bei Solnock in die Theiß.

Zag-Zag, so v. w. Zeg-Zeg.

Zähak (pers. Myth.), so v. w. Dahak.

Zahära, **1)** Villa auf der Sierra de Ronda, in der span. Prov. Sevilla, sehr schwer u. nur auf einem schmalen Felsenweg zugänglich, hat in Felsen gehauene Häuser; **2)** so v. w. Sahara.

Zähhra, s. Arabische Mythologie 1 b.

Zähir, Fluß, s. u. Nieder-Guinea 2.

Zahl (Numerus, Ἀριθμός), [1] jede Menge gleichartiger Einheiten, berücksichtigt man diese dabei, so heißt die Z. eine benannte od. concrete, z. B. 5 Scheffel, die bestimmte Einheit Scheffel ist hierbei 5 Mal gedacht, während die bloße Vorstellung von der Menge, ohne Rücksicht auf die Einheit, eine unbenannte od. abstracte Z. heißt z. B. 300. [2]Ferner unterscheidet man gerade u. ungerade Z-en, erstre sind alle, welche durch 2, ohne eine Rest zu lassen, dividirt werden können, als 2, 4, 6, 8, 10 ꝛc., letztre sind die dazwischen liegenden, bei denen dies nicht der Fall ist: 1, 3, 5, 7, 9 ꝛc. Ferner ganze u. gebrochne Z-en, jene bestehen aus lauter vollständigen, ganzen Einheiten, diese aus solchen u. Theilen von Einheiten od. nur aus Theilen, man nennt sie auch Brüche (vgl. Bruch). Die Reihe aller denkbaren, ganzen Z-en von 1 an, also 1, 2, 3, 4 ...., bis ins Unendliche fort, heißen die natürl. Z-en; positive u. negative Z-en, s. Entgegengesetzte Größen; einfache u. zusammengesetzte, rationale u. irrationale Z-en, s. die einzelnen Artikel. [3]Der Inbegriff der allgemeinen Gesetze der Umformung der Z-en, das Wort in der umfassendsten Bedeutung genommen, wird Analysis genannt; während man die Lehre von den Eigenschaften der ganzen Z-en u. in gewissen Fällen auch der Brüche, in so fern dieselben durch ganze Z-en ausgedrückt werden, mit dem Namen Arithmetik bezeichnen sollte. Da aber die Elemente der zuerst genannten Disciplin, bes. der Inbegriff der Rechnungen mit Z-en, welche nach einem bestimmten Systeme ausgedrückt sind, gewöhnlich genannt wird, so bezeichnet man die 2. der oben angegebnen Disciplinen nach Gauß mit dem Namen höhere Arithmetik (Arithmetica sublimior), nach Legendre aber mit Theorie der Z-en (Théorie des nombres); dahin gehören u. a. alle die absoluten u. relativen Prim-Z-en u. die zusammengesetzten Z-en betreffenden Theoreme, die Lehre von der Theilbarkeit u. Nichttheilbarkeit der Z-en u. der damit in Verbindung stehenden Congruenz der Z-en ꝛc., namentlich auch die sogenannte unbestimmte Analytik, welche sich zur höhern Arithmetik, wie die Algebra zur Analysis verhält. *(Mll. u. Tg.)*

Zahl, in anderer Bedeutung, **1)** eine Menge od. Anzahl Dinge derselben Art; **2)** so v. w. Ziffer; **3)** beim Gornhandel, Maß von 10 od. 20 Gebinden, 12 Z-en = 1 Stück; **4)** im Fischhandel so v. w. 110 Stück; **5)** so v. w. Schwanz; **6)** (Fischer), das Ende des Schleppsacks; **7)** (Forstw.), so v. w. Jahre 3).

Zahl, göldne, s. Güldne Zahl.

Zählamt, eine Behörde, welche gewisse landesherrl. Auszahlungen zu besorgen hat.

Zählbach, Dorf bei Mainz in der hess. Prov. Rheinhessen; dabei Trümmer einer großen, 28,655 F. langen röm. Wasserleitung, die auf 59 Pfeilern stand u. auf dem höchsten Punkte 123 F. über den Boden erhaben war.

Zählbar, s. u. Zahlung 2.

Zählbuchstaben, im Gegensatz zu Ziffern (Zahlzeichen), Buchstaben, welche zugleich als Zahlzeichen gelten. Der Buchstaben als Ziffern bedienten sich fast alle alte Völker, bis die arab. Ziffern im Occident gebräuchlich wurden. Jetzt bedient man sich der Buchstaben als Ziffern nur noch in der höhern Rechenkunst, aber auch nur zu bestimmten Zwecken, s. Rechenkunst.

Zähle, Garnmaß, so v. w. Zahl 3).

Zählenausdruck, jede Verbindung von Zahlen unter einander, od. von Zahlen mit Größen überhaupt.

Zählencoefficient, ein Coefficient, der aus bestimmten Zahlen besteht; so sind im Ausdruck: $25\,a^3 + 196 = \frac{1}{7}\frac{9}{7}$ cd 25, 19, $\frac{1}{7}\frac{9}{7}$ die Z-en die einzeln zu den Buchstabenausdrücken a^3, b, cd gehören.

Zählende, der Gipfel eines gefällten Baumes.

Zählengleichung, so v. w. Numerische Gleichung, s. Gleichung 2.

Zählenlotterie, das Lotto im Gegensatz der Klassenlotterie, s. u. Lotterie.

Zählenproportion (Math.), s. u. Verhältniß 2.

Zählensinn, Talent, sich in Zahlen zu finden u. schwierige Rechnungen leicht auszuführen. Galls System gibt ihm ein bes. Organ über den Augenbrauen.

Zählenstatistik, derjenige Theil der Statistik u. diejenige Art der Behandlung derselben, worin u. wodurch der gegenwärtige

tige Zustand der Staaten nach den Elementen, auf denen er beruht, in Zahlen ausgedrückt wird, so weit dies möglich ist. Sie fällt mit der tabellar. Behandlung der Staatenkunde, der arithmet. Politik u. der polit. Arithmetik häufig in Eins zusammen. Mindestens ist letztere eine ihrer vorzüglichsten Hülfswissenschaften, indem diese durch Berechnung der in Zahlen sich zeigenden Erfahrungssätze der polit. Elemente, diese Sätze zur Gewißheit zu erheben sucht. Früher glaubte man darin ziemlich die ganze Statistik zu erblicken, indem man den geograph. Beschreibungen einige Nachrichten in Zahlen über den Flächengehalt, die Einwohner u. Einkünfte der Staaten, Länder u. Städte beifügte. *(Bs.)*

Zahlensystem, [1] der Inbegriff aller derjenigen Einheiten, die eine regelmäßige Eintheilungsart haben, d. h. deren Eintheilungszahl (s. Einheit 2) ein u. dieselbe ist. Man nennt die Eintheilungszahl Grundzahl od. Basis des Systems, u. unterscheidet darnach ein dyadisches, triadisches, tetradisches, pentadisches, heradisches, heptadisches, dekadisches, dodekadisches ꝛc. Z., je nachdem die Grundzahl 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, ꝛc. ist. So viel Einheiten die Grundzahl hat, so viel Ziffern sind für das Z. mit Einschluß der 0 nöthig. [2] Wir bedienen uns des dekadischen od. 10theiligen Z-s u. nennen die auf diese Weise ausgedrückten Zahlen Decimalzahlen. 10 ist hier die Eintheilungszahl (daher der Norm), denn 10 Einheiten machen 1 Einheit der 1. höhern Ordnung Zehner, 10 Zehner machen eine Einheit 2. höhrer Ordnung: Hundert; wieder 10 davon gibt eine Einheit der 3. höhern Ordnung: Tausend ꝛc., eben so ist der 10. Theil eines Einers eine Einheit 1. niedrer Ordnung: 1 Zehntel, dann der 10. Theil hiervon 1 Hundertel ꝛc. Für die Haupteinheit hat man die Benennung Einer; Zehner, Hundert, Tausend heißen die Einheiten der 1., 2., 3. höhern Ordnung; dann setzt man zusammen u. erhält für die Einheiten der 4. u. 5. höhern Ordnung die Benennungen Zehntausend, Hunderttausend, für die 6. Ordnung kommt eine neue Benennung: Million, für die 7.—12. kehren dieselben in derselben Reihenfolge wieder, mit der Zusammensetzung von Million, die nächsten 6 Ordnungen haben wieder einen gemeinschaftl. Namen: Billion, dann Trillion ꝛc. Diese Benennungen Million, Billion ꝛc. rühren von Albert Girard her. Die niedern Ordnungen werden gerade so bezeichnet, nur hängt man dann die Sylbe tel an: 1 Zehntel, 1 Millionstel ꝛc. (s. Einheit). [3] Außer dem Decimalsysteme ist noch von bes. Interesse, das dyadische u. das dodekadische: jenes, weil es möglichst weniger Ziffern bedarf; dieses, weil seine Grundzahl 12 unter allen Zahlen bis 24 die kleinste ist, welche 4 verschiedene Theiler hat, nämlich 2, 3, 4 u. 6, während 10 nur durch 2 u. 5 theilbar ist. Dessenungeachtet wird es nie dahin kommen, daß das dodekadische System das unsrige verdrängen wird, obgleich sich Werneburg bemühte zu beweisen, daß das Taun-Zahlensystem, wie er es nennt, das einzig vollkommne sei, in ein taun einard sechs taunten Jahre, od. im letzten Jahr des 18. Jahrh. u.: Teliosadik, 1. Th., Lpz. 1060 (1800); [4] Die 16 ersten dyadischen, dekadischen u. dodekadischen Zahlen sind folgende:

dyad.	dekad.	dodekad.
1	1	1
10	2	2
11	3	3
100	4	4
101	5	5
110	6	6
111	7	7
1000	8	8
1001	9	9
1010	10	♀
1011	11	♂
1100	12	10
1101	13	11
1110	14	12
1111	15	13
10000	16	14

wo ♂, ♀ die Zeichen für 10 u. 11 sind. [5] Das Aufstellen der natürl. Zahlen nach irgend einem Z. ist, wie man sogleich sieht, ein Variiren mit Wiederholungen zu allen Klassen (s. Combinationslehre 5 ff.), wenn man die Ziffern des Systems zu Elementen macht. In jeder Klasse sind zugleich alle vorhergehenden enthalten (vgl. Variiren). [6] Um eine dekad. Zahl in eine von gegebener Grundzahl zu verwandeln, dividire man mit dieser Grundzahl in die gegebne Zahl, in die ganze Zahl des Quotienten abermals mit dieser Grundzahl u. s. f., bis man auf einen Quotienten = 0 kommt. Die bei jeder Division erhaltnen Reste geben von der Rechten nach der Linken neben einander gestellt, die verlangte Zahl. Die dekad. Zahl 1835 in eine triadische zu verwandeln, führe man folgende Rechnung:

1835

3)	611	2
3)	203	2
3)	67	2
3)	22	1
3)	7	1
3)	2	1
	0)	2

u. man erhält 1835 = 2111222. Umgekehrt, ist eine gegebne z. B. dyad. Zahl wie 110011 in eine dekadische zu verwandeln, so multiplicirt man die 1. Ziffer links mit 2 u. addirt zu dem Producte die 2. Ziffer; die dadurch erhaltne Zahl multiplicirt man wieder

mit

mit 2 u. addirt zu dem Producte die 3. u. s. f.

11 0011	
3	(2
6	(2
12	(2
25	(2
51	(2

so ist 110011 = 51. *(Mll.)*

Zählenverhältniss, s. Verhältniss 2.

Zählenweissagung, so v. w. Arithmomantie.

Zählgrösse, eine durch Zahlen bestimmbare Größe. Weil Zahlen nicht wie der Raum, ununterbrochen fortlaufend, stetig (vergl. Continuität) gedacht zu werden brauchen, so nennt man auch die Z. unstetige, discrete Größen.

Zählhas (Johann Baptist, Ritter v. Z.), geb. 1787 in Wien, trat 1817 zu Leipzig als Mitglied des leipziger Stadttheaters auf, spielte bes. unter dem Namen Reufeld Intriganta, Tyrannen u. Väterrollen, ward 1821 Secretär u. Theaterdichter in Mannheim, 1822 Mitdirector des Nationaltheaters in Bremen, 1825 Hofschauspieler in Dresden, später in Darmstadt, reiste dann u. gastirte u. a. 1832 am Burgtheater in Wien; schr.: Das Leben ein Traum, nach Calderon, Lpz. 1818; Heinrich von Anjou, Trauersp., ebd. 1819; Tassilo, Trauersp., ebd. 1820; Neue Schauspiele, Brem. 1824; Jakobe von Baden, Schausp., Die Verlobung, Darmst. 1833; Karl von Bourbon, Schausp., ebd. 1833; übersetzte noch Shakspeares König Lear, Brem. 1824. *(Md.)*

Zählhaspel, so v. w. Zahlweise.

Zählmeise, so v. w. Schwanzmeise.

Zählmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat.

Zählperlen, s. u. Perlen 2.

Zählpfennige, die meist in Nürnberg gefertigten messingnen Rechenpfennige; die größern sind die Doppien.

Zählstein (Fischerei), ein Stein, mit welchem das Ende des Schleppsacks beschwert u. in der Tiefe des Wassers erhalten wird.

Zähltag, 1) s. u. Wechsel 10; 2) s. u. Messe 8.

Zählthaler, früher Rechnungsmünze in Oestreich zu 24 Kaisergroschen od. 18 Gr. Conv.

Zählung (lat. Solutio), [1] **1)** die Entrichtung einer bestimmten Quantität, bes. schuldigen Gelds, durch Aufzahlen desselben; **2)** die vom Schuldner bewirkte Leistung desjenigen, was den Gegenstand einer Obligation ausmacht. In dieser letztern, jetzt allgem. Bedeutung, wurde zuerst Solutio gebraucht, u. nur nach u. nach auch Z. [2] **A)** Der Schuldner selbst od. sein Stellvertreter müssen die Z. leisten. Thut dies ein Dritter, so braucht sie der Gläubiger nicht anzunehmen, nimmt er sie doch an, so wird dadurch der Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreit, wenn auch die Z. wider sein Wissen u. Willen erfolgte. [3] Bei derselben muß der Zahlende die Absicht haben, diese Schuld zu tilgen, sonst kann ein andres Rechtsverhältniß eintreten, aber Z. ist es nicht. Auch muß er dispositionsfähig sein, sonst kann das Gezahlte zurückverlangt werden, wenn nicht der Empfänger dasselbe im guten Glauben bereits verwendet hat. [4] **B)** Eben so muß die Z. dem Gläubiger od. dessen Bevollmächtigten geschehn, wenn die Z. gültig sein soll. [5] Daher gilt eine an einen Mündel geleistete Z. nicht, u. das Gezahlte kann nur so weit zurückgefordert werden, als der Empfänger zur Zeit der Klagerhebung dadurch bereichert ist. Ja der Vormund bedarf, nach röm. Rechte, zu Annahme einer Z., eines obervormundschaftl. Decretes. [6] Gegen gerichtl. Z. findet keine Restitution Statt, auch nicht gegen erzwungene Z. einer wirkl. Schuld, aber der Gläubiger verfällt in die Strafe unerlaubter Selbsthülfe. Hat der Schuldner an den Bevollmächtigten des Gläubigers gezahlt, so ist die Z. gültig, wenn Letzter gleich seine Vollmacht zurückgenommen, der Schuldner aber dies nicht erfahren hat. [7] Ein Procurator litis ist an u. für sich durch dieses Geschäft nicht zur Gelderhebung bevollmächtigt, u. es kann daher gültig an ihn nicht gezahlt werden, wenn ihm nicht dazu ausdrückliche Vollmacht gegeben ist. [8] Ob der Zahlende von seiner Verbindlichkeit befreit werde, wenn er die Z. an denjenigen leistet, durch den er selbst die Z. des Gläubigers erhielt, ist streitig. [9] Ein Dritter, an den vertragsmäßig die Z. geschehn soll (Solutionis causa adjectus), bekommt, wenn der Schuldner ihm nicht selbst das Versprechen gegeben hat, an ihn zu zahlen, durch erwähnten Contract kein Klagrecht gegen den Schuldner; aber durch die demselben geleistete Z. wird der Schuldner von seiner Obligation befreit, wenn auch die Z. wider des Gläubigers Willen geschehn ist. [10] Ob durch Z. an den Gläubiger des Gläubigers der Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreit werde, ist noch bestritten. Eben so ist es streitig, ob der Staatsschuldner durch Z. an einem Zwischenherrscher seine Verbindlichkeit erfüllt, namentlich ob eine auswärtige Staatsregierung, als ursprüngliche Gläubigerin, eine Activforderung an einen Inländer für getilgt anerkennen muß, wenn dieser einen Zwischenherrscher in Gemäßheit eines mit demselben abgeschlossenen Vergleichs befriedigt hat. [11] **C)** Es muß gerade das geleistet werden, was den Gegenstand der Forderung ausmacht, das eigentl. Object, nicht ein andres. Selbst die Gewährung des Id quod interest, u. des Schätzungswerths kann der Schuldner dem Gläubiger nicht aufdringen, wenn die Sache selbst, welche den Gegenstand der Forderung ausmacht, erlangt werden kann. Geht daher die Verbindlichkeit des Schuldners auf eine

ganze Art von Sachen, z. B. ein Pferd im Allgemeinen, nicht ein gewisses, bestimmtes Pferd; so steht, wenn der Schuldner Gegenstände dieser Art besitzt u. von diesen einer versprochen wurde, dem Schuldner die Wahl, jedoch mit der Modification zu, daß der Gegenstand nichts Besonderes haben darf. Im entgegengesetzten Falle kann nur obrigkeitl. Ermessen nach Maßgabe des geschehnen Versprechens u. nach and. dabei eintretenden Umständen entscheiden. Eben so ist es bei vertretbaren Sachen (Res fungibles), wenn die Qualität nicht genau bestimmt ist. [13] Rücksichtlich Maßes u. Gewichts entscheidet die Ortsgewohnheit; im Zweifelsfalle muß sich der Fordernde mit der geringsten, unter den Umständen, unter denen die Obligation Statt findet, erforderlichen Quantität begnügen. [14] Bei Geldschulden hat der Schuldner diejenige Münzsorte zu zahlen, welche zur Z. in dem Contracte verabredet ist, u. zwar, hat sich deren Valuta, seitdem der Vertrag abgeschlossen wurde, verschlechtert od. verbessert, nach dem Metallgehalt, welchen sie damals hatte. [15] Ist nicht eine bestimmte Münzsorte für die Z. bedungen, so steht die Wahl derselben bei dem Schuldner, wenn er nur den bedungenen Werth gewährt. Er darf also nicht solche Münzsorten wählen, welche dem Gläubiger Schaden bringen, z. B. Scheidemünze bei größern Z-en. In mehr. Ländern ist bestimmt, wie viele kleine Münze der Zahlende nach Verhältniß der Z. mitgeben darf. [16] Ist von einer Rück-Z., d. i. von einer Wiedererstattung des dem Schuldner gezahlten Gelds an den Gläubiger, die Rede, so muß solche in der Regel in der Münzsorte erfolgen, in welcher die Z. geschah. Capitalzinsen müssen in derjenigen Münzsorte gewährt werden, in welcher der Hauptstamm besteht. [17] **D)** Der Gegenstand der Forderung muß in der Regel ganz geleistet werden, der Gläubiger braucht keine Abschlagszahlungen anzunehmen. Nur dann findet Ausnahme Statt, wo das Beneficium competentiae eintritt, u. dann, wenn die Schuldforderung liquid od. illiquid ist, wo der Gläubiger das Liquide auch allein annehmen muß, der Schuldner aber, wegen Illiquidität des Restes, den liquiden Theil der Schuld nicht zurückhalten kann. Eine Abschlagszahlung ist es aber nicht, wenn ein Schuldner mehr. nicht zusammenhängende Schulden an den Gläubiger hat u. davon eine od. einige allein, aber ganz tilgt. [18] Erfolgen Abschlagszahlungen u. sie werden angenommen, so geht dadurch die Einrede des nicht gezahlten Gelds (Exceptio non numeratae pecuniae) verloren. Es hängt dann vorerst vom Zahlenden ab, zu bestimmen, worauf er zahlen will. Thut er dies nicht sogleich, so kann, jedoch nothwendig sofort, der Empfangende erklären, worauf er die Z. annimmt, muß aber die dem Schuldner lästigern Posten dabei berücksichtigen. Haben Beide nichts bestimmt, so wird die Z. zuerst auf die Zinsen, dann auf die dem Schuldner lästigste fällige, eigne Hauptschuld u. so immer fort bis zur Tilgung der gesammten fälligen eignen Schulden gerechnet. [19] Sind in dieser Hinsicht die Schulden gleich, so entscheidet das Alter unter den Forderungen, u. ist auch dies nicht verschieden, so wird auf jede Schuld ein verhältnißmäßiger Theil der ganzen Abschlags-Z. gerechnet. Nachher kommen die Posten an die Reihe, welche der Schuldner, als Bürge, dem Gläubiger zu zahlen hat. Hierauf folgen die noch nicht fälligen Schulden u. zuletzt darf der Empfänger sogar auf die noch streitigen Schulden abrechnen. Eben so wird gerechnet, wenn sich der Gläubiger aus dem Pfande selbst bezahlt macht. In and. Fällen aber, wo ihm das Recht zusteht, sich selbst bezahlt zu machen, kann er die Abschlags-Z. rechnen, worauf er will. [20] Auch die Nebenforderungen, z. B. Zinsen, machen einen Theil der Hauptforderung aus u. deren Z. zugleich mit dem Hauptstamm kann gefordert werden. Ja die Annahme des Hauptstamms ohne solche Zinsen, welche eine Nebenforderung ausmachen, u. ohne einen diesfallsigen Vorbehalt bewirkt, daß die Zinsen nicht bes. nachher eingeklagt werden können. [21] **E)** Die Z. muß zur gehörigen Zeit geschehn. Ist diese bei Verabredung des Geschäfts festgesetzt, od. bestimmen Gesetze od. richterl. Spruch den **Z-stermin**, d. i. die Zeit, zu welcher gezahlt werden muß, so wird diesen Bestimmungen nachgegangen u. es wird dabei der Ausdruck: in od. nach einigen Tagen, Wochen, Monaten, Jahren ꝛc., für 2 Tage, Wochen ꝛc. angenommen. Ist der Z-stermin in die Willkühr des Schuldners gestellt, so brauchen erst seine Erben nach seinem Tode zu bezahlen. [22] Ist eine **Z-sfrist**, also eine längere Zeit, binnen welcher die Z. erfolgen soll, bestimmt, so ist der Sache Genüge geleistet, wenn die Z. mit dem Ablaufe des letzten Tags dieser Frist geschieht. In der Regel wird angenommen, daß Z-stermin, Z-stag, Z-sfrist zu Gunsten des Schuldners bestimmt sind; er kann also auch eher zahlen (Repraesentatio pecuniae), der Gläubiger muß diese frühere Z., nicht aber Cautionsleistung, annehmen; doch darf der Schuldner dann nicht etwa ein Interusurium für diese frühere fordern. Auch setzt die Repraesentatio pecuniae voraus, daß nicht etwa ausdrücklich die Z-sfrist zu Gunsten des Gläubigers festgesetzt worden ist. [23] Wenn aber keine Z-sfrist bestimmt ward, so ist in der Regel die Schuld sogleich fällig; doch muß der Richter meist dem Schuldner noch eine, nach richterl. Ermessen zu bestimmende Frist gestatten, so wie überhaupt der Grundsatz gilt, daß auch ein unbedingtes Z-sversprechen cum aliquo temperamento temporis zu verstehn sei. Hat der Gläubiger bis zu einem gewissen Termine bereits Zinsen angenommen, so wird dieser als stillschweigend

gend bedungner Z-stermin angesehn. [20] Wer nicht zur bestimmten Zeit zahlt, hat die Folgen des diesfallsigen Verzugs (Mora solvendi) zu tragen; wer nicht zu dieser Zeit empfängt, fällt in die Folgen des Empfangsverzugs (Mora accipiendi). Ein dem Schuldner gegebnes gerichtl. Z-sverbot befreit diesen indeß von den Folgen des Verzugs. [21] Sind alle Bedingungen vorhanden, bei deren Existenz die Z. geschehn muß, ist namentlich der Z-stermin erschienen, so heißt die Schuld **zählbar.** Dies ist dann der Fall, wenn nicht nur die Zeit vorhanden ist, wo Schuld u. Schuldforderung existiren (Dies cedit), sondern auch da, wo eine solche Schuldforderung klagbar ist (Dies venit). Zuweilen fallen diese beiden Tage in Eins zusammen (Dies statim cedit et venit); dies ist bes. bei einem bestimmt festgesetzten Z-stermine (Dies ad quem) der Fall; zuweilen sind aber auch Z-stag u. Verfalltag verschieden (s. Verfalltag u. Wechsel). [22] F) Die Z. muß am gehörigen Orte geschehn. Der Schuldner kann den, durch Gesetz, letzte Willensverordnung, Contract ꝛc. festgesetzten Ablieferungsort nicht willkührlich verändern. [23] Gegen den, der nicht am rechten Orte zahlt, gibt das röm. Recht eine eigne Klage, Condictio de eo quod certo loco. Ist der Schuldner zu gewissen Handlungen verbunden, so hat der Fordernde das Recht, den Ort der Leistung zu bestimmen. [24] Sind Gegenstände zurückzugeben, bes. speciell bestimmte Sachen (Species), so geschieht dies da, wo sie, ohne Arglist des Schuldners sich finden. Die Weiterschaffung derselben liegt dann dem Creditor ob. Hat sich aber der Schuldner arglistig u. widerrechtlich an einen and. Ort gebracht, so muß er sie an den Ort der Klage schaffen. Hat aber Jemand eine Sache aus einem, nur zu seinem Vortheil abgeschlossenen Geschäfte bekommen, so muß er sie an dem Orte, der Natur des Geschäfts gemäß, zurückgeben, wo er sie erhielt. [25] Vertretbare u. alle nicht an einem bestimmten Orte befindl. Sachen werden im Orte der anzustellenden Klage geleistet. Und da diese beim Gerichtsstande des Contracts od. des Wohnorts des Beklagten erhoben werden kann, so steht dem Schuldner, wenn der Gläubiger nicht einen dieser Orte gewählt hat, die Wahl zwischen beiden zu. [26] Am besten ist es freilich, wenn sich über den Ort der Leistung vereinigt worden. Geschah dies nicht, so pflegt man als Regel den Ort zur Ablieferung anzunehmen, wo der Schuldner sich aufhält, doch nicht bei solchen Geschäften, welche blos zum Vortheile des Schuldners eingegangen wurden. [27] G) Die Z. muß auf die gehörige Art geschehn, d. h. auf die Art, wie sie bedungen, durch Gesetz, Testament ꝛc. vorgeschrieben ist. Daher ist eine Deposition, ohne die gesetzl. Bedingungen dazu, eben so wenig (gegen den unter n anzugebenden Rechtsgrundsatz) als blose Anweisung der wirkl. Z. gleich. [28] H) Da die Z. eine Thatsache ist, so wird sie nicht vermuthet, sondern muß von dem, der sie behauptet, erwiesen werden. Dazu sind, wenn die Verbindlichkeit auf einen schriftl. Contract sich gründet u. der Beweis der Z. durch Zeugen geführt werden soll, 5 bei der Z. selbst, od. dem Geständnisse des Empfängers anwesend gewesene tereidete Zeugen erforderlich. Privatquittungen erweisen erst nach 30 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet. [29] Mit Vorbehalt des Gegenbeweises wird aber die Z. vermuthet bei terminl. Leistungen rücksichtlich der frühern Termine, wenn Quittungen auf 3 Jahre producirt werden, bei and. Obligationen, wenn die Schuldverschreibung dem Schuldner zurückgegeben wurde od. wesentl. Theile derselben vernichtet, durchstrichen, zerschnitten, zerrissen sind. [30] Der Z. gleich wird auch die gerichtl. Deposition der schuldigen Sache dann geachtet, wenn der Gläubiger auf irgend eine Art die Z. hindert. In manchen Fällen wird der Schuldner schon dann von seiner Verbindlichkeit befreit, wenn er, nach vorgängiger Benachrichtigung des Creditors, die schuldige Sache verläßt (s. Derelictio), od., wie z. B. Wein, falls dieser nicht zur rechten Zeit abgeholt wird, ausgießt. [31] I) Durch richtig erfolgte u. gehörig bewiesene Z. od. durch derselben nach Vorstehendem gleich zu achtende Handlungen erlischt die ganze Verbindlichkeit des Schuldners mit allen, zur Sicherung derselben ertheilten u. erlangten accessorischen, also Pfand-, Bürgschafts- ꝛc. Rechten von selbst; der Schuldner wird davon befreit. Nicht vollständige Erfüllung der Verbindlichkeit hat keine Gültigkeit. Hat Jemand an Mehrere zusammen eine Forderung in der Maße, daß diese solidarisch verpflichtet sind, so befreit die von Einem Correus (s. d.) geleistete Z. die übrigen. [32] Zuweilen können geleistete Z-en zurück verlangt werden, u. zwar wenn eine Nichtschuld aus Irrthum bezahlt worden ist, durch die Condictio indebiti, wenn die für eine Z. zu Erreichung eines gewissen Zwecks bedungene Gegenleistung nicht erfolgt ist, durch die Condictio causa data causa non secuta, wenn zu einem schändl. od. doch ungerechten Zwecke gezahlt wurde, durch die Cond. ob turpem vel ob injustam causam, wenn der Empfangende die Z. ohne rechtl. Grund u. so erhielt, daß eine and. Condiction nicht Statt findet, Condictio sine causa. [33] Längere Zeit hindurch erfolgte Zinsen-Z. wirkt eine Vermuthung für die Existenz des Hauptstamms. *(Bs.)*

Zählungslehre (Z-kunde), der Theil der Handelswissenschaft, welcher lehrt, in welchen Münzsorten od. in welchen Papieren man an den verschiednen Handelsplätzen mit dem größten Vortheil Zahlung machen könne.

Zählungsmünzen, s. u. Münzen A).

Zählungsunfähigkeit, so v. w. Bankerott.

Zähl-

Zählvers, so v. w. Chronogramm.
Zählweife, so v. w. Haspel 2).
Zählwoche, (Hdlgsw.), s. u. Messe.
Zählwörter, so v. w. Numeralia.

Zählzeichen, [1] **1)** Symbole für die Zahlen. Man unterscheidet besondre u. allgemeine. Jene sind so beschaffen, daß bei jedem einmal gewählten Zeichen immer nur eine einzige bestimmte Zahl gedacht wird; diese dagegen drücken überhaupt irgend eine Menge aus, wobei es unbestimmt bleibt, wie groß dieselbe angenommen werden soll. [2]Die allgemeinen Z. dienen blos dazu, allgemeine Vorschriften über die Verknüpfungsart gewisser Zahlen durch Rechnung dem Auge in möglichster Kürze u. Uebersichtlichkeit vorzulegen, u. man bedient sich, nach Vietas Vorgange durchgängig der Buchstaben (meist der kleinen des latein. Alphabets), zur Bezeichnung solcher beliebigen Mengen, so daß die von einander unabhängigen mit verschiednen, die für jeden bes. Fall einander gleichen, mit einerlei Buchstaben bezeichnet werden. Auch pflegt man jetzt oft allgemeine Zahlen, welche eine gewisse Beziehung mit einander gemeinschaftlich haben, mit dem näml. Buchstaben, dem man oben rechts Striche (′ ; ″ ; ‴ ; . . .) od. unten rechts kleine Zahlen (₁, ₂, ₃, . . .) auszudrücken. [3]Das Bedürfniß allgem. Z. wurde erst fühlbar, nachdem man sich mit der Verbindung der bes. durch die verschiednen Rechnungen bekannt gemacht. Wie man mit Hülfe sehr weniger Zeichen alle bestimmten Zahlen nach einem sehr einfachen Gesetze ausdrücken könne, s. Zahlensystem 2. [4]Die meisten uns bekannten Arten zu zählen gehn bei ihren Benennungen u. zum Theil auch bei der Bezeichnung von den Fingern u. Zehen aus, indem sie entweder blos zu den Fingern einer Hand, od. beider Hände, od. der Hände u. Füße zusammen zählten u. eine dadurch abgegrenzte Zahl mit einem einzigen Namen u. Zeichen bezeichneten. [5]Was die verschiednen Weisen betrifft, die Zahlen kurz durch sichtbare Zeichen auszudrücken, so lassen sich dieselben mit Ausschluß unsrer jetzigen Zahlensysteme, in 4 Klassen bringen: **a)** die der Nebeneinanderstellung; **b)** der Vervielfachung od. Theilung des Werthes durch darüber od. darunter gestellte Zeichen; **c)** der Vervielfachung des Werths durch Coefficienten; **d)** der Vervielfachung u. Theilung durch Abtheilung von Zahlschichten, deren Werth sich in geometr. Progression vermindert. [6]Die 1. Methode befolgten die **Tusker, Römer, Mexikaner, Aegypter** u. theilweise auch die Griechen. Die einfachen Zeichen der Römer sind I, V, X, L, C, IↃ od. D, CIↃ od. M bezüglich für 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000. Aus diesen werden alle Zahlen dadurch gebildet, daß man die Zeichen für möglichst größre Werthe unmittelbar neben einander stellt u. mit den kleinsten Werthen endigt, so ist 2 = II, 3 = III, 6 = VI, 40 = XXXX, 300 = CCC ꝛc. Steht das Zeichen für den kleinern Werth zur Linken des Zeichens für den größern Werth, so ist jenes subtractiv zu nehmen, wie in IV = 4, IX = 9, XL = 40 ꝛc. [7]Die **Hebräer** bezeichnen die Einer mit den 9 ersten Buchstaben ihres Alphabets, die Zehner mit den 9 folgenden u. die 4 ersten Hunderter mit den letzten Buchstaben desselben. Alle übrige Zahlen bis an 1000 wurden durch Nebeneinanderstellung (Juxtaposition) ausgedrückt. Die Tausender aber wurden wie die Einer mit 2 darüber gesetzten Punkten bezeichnet. [8]In ähnl. Weise verfuhren die **Griechen** bei ihrer Zahlenbezeichnung. Bei ihnen wurden die Einer, Zehner u. Hunderter mit lauter verschiednen Buchstaben ihres Alphabets u. 3 Episemen bezeichnet. Ein unter die Zeichen für die Einer gestellter Strich vertausendfachte den Werth des Zeichens, so wie ein darunter gestelltes M das 10,000fache des ursprüngl. Werths bedeutete. Die andern Zahlen wurden durch Juxtaposition gebildet. Ein Strich oben zur Rechten einer Zahl bedeutete einen Bruch, der 1 zum Zähler u. die Zahl zum Nenner hat, wie $\zeta' = \frac{1}{7}$, $\pi\acute{\eta} = \frac{1}{85}$. Die Hebräer u. Griechen wendeten also theilweise die 2. der oben angegebnen Methoden an. [9]Aehnliches, nur in viel vollkommnerer Weise, hat Silvestre de Sacy von den arab. Gobar-Ziffern nachgewiesen, die derselbe in einem Manuscripte aus der Bibliothek der alten Abtei St. Germain du Près entdeckte. Dort werden die Zehner, Hunderter, Tausender durch Punkte ausgedrückt, die man den Zeichen für die Einer beifügt, so daß $\dot{3}$, $\ddot{3}$, $\dddot{3}$ bezüglich = 30, 300, 3000 ist. Die Methode der Vervielfachung des Werths durch Coefficienten findet sich bei Diophantos u. u. Pappos, wo z. B. $\beta\, M\upsilon$ = 2mal 10000 = 20000 ist. [10]Unsere jetzige Bezeichnungsart haben im Wesentlichen die Indier schon in den frühsten Zeiten gehabt u. sie ist erst von diesen auf die Araber übergegangen, nach denen wir unsere Zeichen arab. Ziffern nennen. [11]Nach Sedillot ist die indische Rechnungsart in die Abendländer durch den Indier Rihan Muhammed Ebn Ahmet Albiruni gekommen. Die gewöhnliche Ansicht ist, daß die Araber diese Rechnung mit nach Spanien u. daß Gerbert (der nachherige Papst Sylvester II.) um 1000 sie von dort nach Italien gebracht. [12]Die Verbreitung der Rechnung mit dekad. Zahlen ging im Abendlande langsam von Statten. Aus einer 1202 abgefaßten arithmet. Schrift des Leonardus Pisanus ergibt sich, daß sie zu Anfange des 13. Jahrh. selbst unter den Kaufleuten noch nicht sehr verbreitet war. In öffentlichen Aufschriften erschienen nach Gatterer die Ziffern erst vom 14. Jahrh. an u. in Urkunden höchst selten vor dem 15. [13]Vgl. Humboldt, Ueber die bei verschiednen Völ-

kern

kern übl. Systeme von Zahlzeichen ꝛc. in Crelles Journal für Mathematik, Bd. IV., S. 205 ff., Weidler, Specilegium observationum ad histor. notarum numeralium pertinentium, Wittenb. 1755; Dessen De characteribus numerorum vulgaribus et eorum aetatibus, ebd. 1727; Mannert, De numerorum quos arabicos vocant vera origine pythagorica, Nürnb. 1801. **2)** (Schriftg.), so v. w. Ziffern. *(Mll.)*

Zahm, 1) von Thieren so v. w. zu Hausthieren gemacht; **2)** der frühern natürl. Wildheit entwöhnt, folgsam, lenksam, nachgiebig; **3)** cultivirte Pflanzen, die aber auch durch menschl. Zuthun im Freien wachsen, z. B. zahmer Hopfen; **4)** von Erzen, welche sich auf die bekannte gewöhnl. Art schmelzen lassen; **5)** von Bäumen, welche nicht selbst anfliegen, sondern aus dem Samen gezogen werden müssen.

Zahn, 1) s. u. Zähne; **2)** hervorragender, häufig spitziger Theil eines Gegenstandes, bes. so v. w. Räder-, Kamm-, Sägezahn; **3)** (Metallarb.), so v. w. Zain.

Zahn, 1) (Christian Jacob), geb. 1765 zu Althengstätt bei Kalw im Württemberg.; Sachwalter zu Kalw, verband sich 1798 mit dem Buchhändler J. F. Cotta in Tübingen, u. nahm Theil an der Redaction der Allgem. Zeitung, von der er sich aber bald wieder zurückzog u. zu Kalw 1798 als Compagnon in das Schillsche Wollenzeuggeschäft trat; begründete später eine Saffianfabrik in Hirschau. 1815 ward er Landtagsdeputirter des Oberamts Kalw, sprach im liberalen Sinne, wurde 1819 u. später wieder erwählt u. endlich Vicepräsident der Kammer der Abgeordneten, 1817 Stadtrath seiner Vaterstadt, 1819 u. 1820 Oberamtsgerichtsbeisitzer; st. 1830 in Kalw. Von seinen Compositionen Schillerscher Dichtungen hat sich bes. das Reiterlied als Volksmelodie erhalten. Schr.: Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, Tüb. 1792, 5 Bde. Gab heraus: Hofacker, Principia juris civilis romano-germanici, ebd. 1798. **2)** (Wilhelm), geb. 1800 zu Rodenburg; Architekt u. Maler, malte einige kurhess. Schlösser aus, wurde 1828 Prof. der Kunstakademie zu Berlin, ging aber 1830 wieder nach Neapel, wo er die Ausgrabungen von Pompeji beaufsichtigte u. leitete; lebt gegenwärtig wieder in Berlin. Gab heraus: Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji, Stuttg. 1820; Die Hauptergebnisse der neusten Ausgrabungen in Pompeji, ebd. 1828; Die schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji ꝛc., Berl. 1830, 10 Hefte; Ornamente aller klass. Kunstepochen, ebd. 1832 ff. *(Md. u. Lb.)*

Zahn des Epistrophēus, s. unt. Wirbelknochen.

Zähna, Stadt im Kr. Wittenberg des preuß. Rgsbzks. Merseburg; 1800 Einw. Hier 5. Septbr. 1813 Gefecht zwischen den Franz. u. Alliirten, s. Russisch-Deutscher Krieg 12a.

Zähnanfressen, so v. w. Caries der Zähne, s. u. Zahnkrankheiten a.

Zähnarbeit, so v. w. Zahnen.

Zähnarterien (Dentales arteriae), für die obern Zähne: Zweige der Zahnfacharterie des Oberkiefers u. der Unteraugenhöhlenarterie (s. u. Kopfarterien); für die untern: Zweige der untern Maxillararterie, gelangen durch das an der Wurzel der Zähne befindl. Loch in die innre Höhle derselben. Sie werden von den **Z-venen** (Dent. venae) u. **Z-nerven** (Dent. nervi) begleitet.

Zähnartig gewimpert, s. unt. Kryptogamen n.

Zähnarzneikunde, 1) ein Theil der Chirurgie, welcher sich mit dem Baue, der Entwicklung der Zähne im Allgemeinen, mit der gehörigen Pflege gesunder **(Z-diätetik)**, so wie mit der Erkennung u. Behandlung **(Z-arzneikunst)** kranker Zähne beschäftigt. Die Z. zerfällt in einen medicin., wo durch Anwendung von Arzneimitteln die Fehler der Zähne beseitigt werden, u. in einen chirurg. od. operativen Theil, wo durch Anwendung von Mechanismen Hülfe gegen Zahnkrankheiten geleistet wird. Der sich mit der Z. beschäftigt, heißt **Zähnarzt. 2)** (Gesch.). Die Behandlung kranker Zähne fällt in die frühsten Zeiten der Medicin überhaupt. Aesculap soll der erste gewesen sein, der Zähne auszog; eine Beschreibung des bleiernen Instruments (Odontagogon), dessen er sich als wenig Schmerz machend zu dieser Operation bedient haben soll, u. welches in dem Tempel zu Delphi aufbewahrt wurde, befindet sich in den Werken des Caelius Aurelianus. Sowie die Aegyptier, so hatten auch die Griechen u. Römer ihre bes. Z-ärzte, man kannte auch die künstl. Zähne, das Ausfüllen kranker, das Bremen derselben ꝛc. Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrh. gerieth die Z. in die Hände der Bader, Marktschreier u. Quacksalber. Zwar lernte man die Entwicklung u. Structur der Zähne durch fortgesetzte anatom. u. physiolog. Untersuchungen besser kennen, auch cultivirten einzelne Chirurgen dieser Zeit den operativen Theil, unter welchem Ambr. Paré, Fabr. ab Aquapendente, Dûpont, Riverius, Ruysch, Dionis, allein im Allgem. wurde die Z. sehr vernachlässigt. Franz. Wund- u. Z-ärzte der neuern Zeit riefen die wesentlichsten Verbesserungen der Z. hervor, so: Fauchard, Pfaff, Bourdet, Jourdain u. m. A. Jetzt beschäftigen sich bes. die Chirurgen mit der Z., nur in größern Städten leben besondre Zärzte, welche sich mit Behandlung der Zahnkrankheiten, Zahnoperationen, Einsetzen künstl. Zähne, abgeben. Als berühmte deutsche Zahnärzte der neusten Zeit sind zu nennen: die Familie Hesse, die beiden Leidner in Berlin, Carabelli in Wien ꝛc. *(Psl.,*

Zähnausbruch, so v. w. Zahnen.

Z-ausschlag, so v. w. Strophulus.

Zähnausziehen (Extractio dentium), [1] die Trennung der organ. Verbindung eines Zahns mittelst verschiedner Instrumente. Z. ist nöthig: bei sehr heftigem, von Knochenfraß der Zähne entstehendem Zahnschmerz, welcher durch andre Mittel nicht besänftigt werden kann; bei verderbten Milchzähnen, welche neben gesunden bleibenden stehn u. diese anstecken können; wenn Milchzähne beim Nachwachsen der bleibenden locker sind od. diese an der richtigen Stelle hervorzutreten hindern, wenn der 4. Backzahn den Raum für den Weisheitszahn so beengt, daß dieser nur sehr schmerzhaft durchbrechen kann; bei sehr schief stehenden Zähnen, die nicht mehr gerade gerichtet werden können, od. keinen Raum in der Zahnreihe finden; bei sehr verbildeten doppelten Zähnen; wenn ein Zahn der Grund einer Zahnfistel, Epulis, Caries des Zahnhöhlenfortsatzes, Krankheiten der Oberkieferhöhle, der Wange od. Zunge ist u. behufs andrer Operationen, z. B. der Eröffnung der Highmorshöhle an den Kinnbacken. [2] Es darf nicht vorgenommen werden, wenn Caries nicht die Ursache der Zahnschmerzen ist; bei gleichzeitiger Parulis, wenn wegen Skorbut, heftige Blutung od. gar Fäulniß des Zahnfleisches u. wegen hoher Empfindlichkeit Nervenzufälle zu fürchten sind; wenn der Zahn beim versuchten Ausziehen der gewöhnlich dabei anzuwendenden Kraft nicht weicht, wo dann Verwachsung der Zahnwurzel mit dem Kiefer zu vermuthen ist. Bei Schwangerschaft ist das Z. nicht zu unternehmen. [4] Das Z. ist meist sehr schmerzhaft u. bringt eine, wenn gleich vorübergehende Erschüttrung des ganzen Nervensystems hervor, es kann dabei die Alveole so zerbrechen, daß langwierige Geschwüre entstehen, es sind Blutungen u. and. Zufälle möglich. [5] Zum Z. bedient man sich verschiedner Instrumente (s. Zahninstrumente). Am meisten in Gebrauch ist in Deutschland der **Z-schlüssel** (s. d. unter Zahninstrumente). Unmittelbar nach dem Z. drückt man die Zahnhöhle mit den Fingern gelind zusammen; die Blutung läßt man, um die entzündliche Reaction zu mäßigen, etwas fortdauern u hemmt sie durch kaltes Wasser, Essig mit Wasser, die Alveole schließt sich u. verwächst allmählich. [6] Die übeln Zufälle, welche bei u. nach dem Ausziehen der Zähne entstehen können, sind: Abbrechen der Zahnkrone, Bruch der Zahnfächer, Quetschung, Losreißung des Zahnfleisches, Losewerden der nebenstehenden gesunden Zähne, unvollkommene Ausrenkung des Zahns, Bruch der Kinnlade, heftige Blutung, Entzündung u. Eiterung des Zahnfleisches, Caries des Zahnfächerfortsatzes. *(Pst.)*

Zähnbalsam (Balsamus odontalgicus), altes Mittel gegen Zahnschmerzen; bestehend aus Nelken-, Kampher- u. Buchsbaumöl, von jedem ein Scrupel, Muskatnußöl nach Belieben, Opiumextract ½ Quentchen u. etwas Glanzruß zur Färbung.

Zähnbiene (Centris *Fabr.*), Gattung der Honigbienen unterschieden, daß d. Oberkiefer nach innen mehrere (4) Zähn hat, die Kinnladentaster fehlen od. nur Glieder haben. Man hat diese Gattun wieder getheilt in: **a)** Centris, diese dan mit 4gliedrigen Tastern u. 4zähnigen Kie fern. Art: C. versicolor, aus S Amerika **b)** Epicharis, unterscheidet sich von Centris durch eingliedrige Kinnladentaster u nach der Spitze zu breitern Kinnbacken Art: haarbeiniger Epicharis (haar beinige Z., E. dasypus, Centris hirtipe *Fabr.)*, aus Surinam; **c)** Acanthopus ohne Tasterspitzen. Art: A. spundilus. *(Wr.)*

Zähnbräune, s. u. Bräune (Med.) u

Zähnbrassen, s. u. Brassen u.

Zähnbrecher, ein, bes. ungeschickter Zahnarzt.

Zähnbuchstaben, so v. w. Zischlaute, s. u. Laute.

Zähnbürste, kleine Bürste, eingerichtet, daß man bequem damit die Zähne abbürsten u. reinigen kann. Man hat einfache, welche nur an dem einen Ende Borsten, u. doppelte, welche an beiden Enden Borsten haben; im letztern Falle ist das eine so gekrümmt, daß es zum Putzen der äußern Seite der Zähne paßt, u. das andre Ende ist nach der innern Seite der Zähne gekrümmt. Der Stiel der Z-en ist von Knochen, Elfenbein, Horn, Schildkrot. Manche empfehlen weiche Borsten, damit die Emaille der Zähne nicht angegriffen werde; andre scharfe Borsten, damit sie den Weinstein besser von den Zähnen wegnehmen. *(Fch.)*

Zähndiätetik (Z-pflege). [1] Zur Erhaltung gesunder Zähne bedarf es einer bes. Pflege. [2] Dauerhafte u. gesunde Zähne werden meist bei Menschen gefunden, die eine sehr einfache Lebensweise führen u. deren Gewohnheit schon ein hinlängl. Schmelz ihrer Zähne in sich schließt. [3] Schlechte Zähne kommen mehr in N-, als in S Europa vor. Zum Theil wohl wegen der Skropheln, die in jenen Gegenden in höherm Grade herrschen, zum Theil wegen des Genusses warmer od. heißer Getränke u. der Völlerei überhaupt, welcher der Nordländer mehr ergeben ist, als der Südländer. [4] Die Zähne bedürfen der Reinigung. Niederschläge aus dem Mundschleime u. dem Speichelüberbleibsel der eingenommnen Speisen u. Getränke setzen sich in die Vertiefungen der Kaufläche u. um den Hals der Zähne an, ihre Seitenflächen werden ebenfalls allmählig von grauem od. gelbem Schleim überzogen. [5] Des Morgens findet man an den Zahnhälsen eine weißgelbe, käsige Masse, die sich über Nacht angesetzt hat (**Z-schleim**), diese muß abgespült u. fortgewischt werden. Grünlich aussehender Schmutz hängt meist sehr fest an den Zähnen u. erfordert kräftig wirkende Reinigungsmittel. [6] Wird die Reinigung der Zähne längre Zeit vernachlässigt u. finden sich Fehler der Mundsäfte ver, so

so bildet sich der Weinstein (Zahnstein), der das Zahnfleisch drückt u. die Zähne locker machen kann. [7] Außerdem verderben Speisereste u. selbst verdorbene Mundsäfte durch chem. Schärfen od. durch faulige Beschaffenheit die Zähne u. das Zahnfleisch u. bewirken üblen Geruch des Mundes. [8] Zum Reinigen der Zähne u. des Mundes dient das Ausspülen mit Wasser; dies muß jeden Morgen nach dem Erwachen vorgenommen werden, auch ist es rathsam, nach dem Genusse solcher Speisen allemal den Mund auszuspülen, die ihrer Consistenz wegen leichter zwischen den Zähnen hängen bleiben od. von scharfer, fauliger Beschaffenheit sind. [9] Das Wasser darf nicht zu kalt sein u. nicht verschluckt werden. Alle Paar Tage müssen die Zähne abgewischt od. gerieben werden mit einem Schwamme, einer Zahnbürste, mit Tüchern, mit einem Zahnpulver ꝛc. Kinder müssen dieser Reinigung eben so wohl unterworfen werden wie Erwachsene; denn die Milchzähne leiden unter dem Schmutze eben so sehr wie die bleibenden. Die der Zunge zugekehrte Fläche der Zähne darf nicht vergessen werden. [10] Die Häufigkeit des Zahnputzens richtet sich bei gesunden Zähnen nach der Neigung zu verschmutzen, welche bei verschiednen Menschen verschieden ist, eben so die Wahl des Reinigungsmittels. [11] Werden die Zähne zu oft u. stark abgerieben, so trägt dies zur Abnutzung des Schmelzes bei, um so mehr, wenn den gewählten Mitteln chem. Schärfen beigemischt sind. Kranke Zähne erfordern dagegen eine häufigere u. sorgfältigere Reinigung als gesunde. [12] Viele Menschen haben graue od. gelbe Zähne, weil ihr Schmelz diese Farbe ursprünglich besitzt, diese muß man nicht weiß putzen wollen, denn jemehr man sie reibt, desto dünner wird der Schmelz u. desto eher schimmert der gelbe Knochen hervor. Man muß die Zähne nicht stets allein von einer Seite über die andre abreiben, sondern die Bewegung muß auch von oben nach unten gerichtet sein. [13] Die Zähne müssen sodann vor jedem schnellen Wechsel höhrer Grade der Temperatur gehütet werden, sonst bekommt der Schmelz leicht Sprünge. [14] Sodann müssen mechan. Gewalten, welche den Schmelz der Zähne abstoßen, welche ihnen Fissuren u. Fracturen zuziehen, welche sie bis ins Innerste erschüttern u. sie auseinander treiben, von den Zähnen abgewendet werden. Das Beißen zu harter Körper, Zahnstocher von Metall müssen vermieden werden. [15] Nicht minder werden die Zähne durch chem. Schärfen, bes. durch Säuren beträchtlich verletzt. [16] Am meisten leiden die Zähne durch die Schärfen der eignen Säfte des Körpers, eine jede Ueberladung u. Verderbniß des Magens bringt den Zähnen Schaden, u. Kinder, die sorglos ernährt werden, haben stets schlechte Zähne. Man hat das Zuckergebäck, das die Kinder naschen, mit Recht beschuldigt, indessen schadet es den Zähnen darum, weil es den Magen verdirbt, denn der Zucker selbst zerstört die Zähne nicht. [17] Die Dyskrasien endlich wirken am aller häufigsten auf eine feindl. Weise auf die Zähne; skrophulöse u. gicht. Menschen zeigen die meisten schlechten Zähne. [18] Demnach werden alle diejenigen diätet. Maßregeln, welche die ordentl. Verrichtung der Verdauungswerkzeuge u. die regelmäßige Bereitung der Säfte, überhaupt eine gesunde Ernährung befördern, auch in Anwendung gebracht werden müssen, um die Zähne vor den nachtheiligen Einflüssen zu schützen. *(Pst.)*

Zahndurchfall, s. u. Zahnen, krankhaftes.

Zahneinguss, so v. w. Zaineinguß

Zahneinsetzen, s. u. Zähne, künstliche, vgl. Chirurgie.

Zähneisen, 1) (Bildh.), ein gezähnter Meisel, mit welchem die Theile einer Figur angelegt werden; diese Art Arbeit heißt **zähnen; 2)** (Hüttenw.), so v. w. Krauseisen.

Zähnen, Zähne bekommen; **1)** etwas mit Zähnen versehn; **2)** (Hüttenw.), das Krauseisen verfertigen; **3)** s. u. Zahneisen.

Zähnen (durch die Glieder z.), s. u. Englische Krankheit.

Zähnen, krankhaftes (Dentitio difficilis), [1] die Unregelmäßigkeiten, welche im Durchbrechen der Zähne beobachtet werden u. die krankhaften Zufälle, welche während des Z-s u. durch dasselbe bedingt entstehn. [2] Der **Z-durchbruch** kann theils übereilt, vorschnell, zu rasch aufeinander, theils verspätet erfolgen, indem Kinder geboren werden, welche bereits Zähne u. zwar die meisten mittlern untern Schneidezähne haben u. bei and. währt es Ein u. mehr. Jahre, bevor die ersten Zähne durchbrechen. Die zu früh entwickelten Zähne sind meist locker, fallen bald wieder aus u. verursachen bisweilen Entzündungen im Munde des Kindes, so wie der Mutter Schmerzen beim Saugen. Mehr als der zu frühe scheint der verspätete Durchbruch Krankheitserscheinungen zu veranlassen. [3] Der Zahnausbruch erfolgt unregelmäßig, wenn die mittleren obern Schneidezähne früher als die untern, die Seitenschneidezähne früher als die mittlern, od. gar die ersten Backzähne früher als die Schneidezähne ausbrechen. Meist ist zugleich der Zahnausbruch verspätet. Bei solchem ordnungslosen Zahnausbruch beobachtet man oft größre Beschwerden, als bei dem regelmäßig geordneten. [4] Selten brechen die Zähne ohne alle Beschwerde aus, welche in den meisten Fällen aber eben nicht heftig, bisweilen aber auch lebensgefährlich sind. Unerwartet leicht erscheinen sie manchmal bei kränkl., schwächl. Kindern, wogegen robuste oft mehr leiden. [5] Beim Z. schwillt das Zahnfleisch an, wird roth, warm u. juckt so, daß die Kinder mit Hast an demselben rei-

ben-

ben u. auf feste Körper gern beißen, od. es sind mehr od. weniger lebhafte Schmerzen vorhanden, so daß das Kind schreit, wenn das Zahnfleisch berührt wird, u. eben deshalb die Brustwarze wieder losläßt, wenn es kaum zu saugen angefangen hat. [8]Diese Röthe, Anschwellung u. Schmerzhaftigkeit verbreitet sich zuweilen auch auf die Lippen, die Zunge u. den Hals, u. es wird gewöhnlich eine größre Menge von Speichel u. Mundschleim abgesondert, der aus dem Munde fließt; manchmal werden die Speichel- u. Halsdrüsen empfindlich u. vergrößert, u. im Gesicht erscheinen oft Schälknötchen (**Zahnfriesel**). [7]Der Kopf, bes. die Stirn, wird heiß, die Wangen roth, brennend, die Kinder schlafen unruhig, fahren im Schlafe oft auf u. sind im Wachen eigensinnig u. grämlich. Es entsteht mehr od. weniger lebhaftes Fieber (**Z-fieber**). Bisweilen wird die Schleimhaut der Respirationsorgane wie beim Katarrh ergriffen, u. es tritt röchelnder, krampfartiger Husten ein. [8]Viel häufiger wird die Schleimhaut des Darmkanals von entzündl. Zustande befallen, u. es entsteht Diarrhöe, wodurch wässerige, grüne, scharfe, zähe, leimartige od. weißgraue, bisweilen blutig-schleimige Massen (**Z-ruhr**) entleert werden. Manchmal ist aber auch der Stuhl verstopft, bisweilen entstehen Erbrechen, Cholera, Kolikschmerzen. [9]Der Blutandrang nach dem Kopfe kann in Gehirnentzündung u. Gehirnwassersucht übergehen, außerdem aber auch durch den unmittelbaren Einfluß auf die Nerventhätigkeit werden die Convulsionen, epilept. Zufälle bedingt, welche während des Zahnens so häufig vorkommen u. nicht selten tödtlich verlaufen. [10]Dauern die genannten Beschwerden, bes. die der Verdauung, eine Zeit lang hindurch an, so leidet die Ernährung, es entsteht Abmagerung, nicht selten Atrophie mit u. ohne Drüsenleiden im Unterleibe. [11]Am häufigsten u. stärksten beobachtet man diese Zufälle beim Ausbruch der Milchzähne, bei weitem seltner u. in geringerm Grade erscheinen sie während des Zahnwechsels. [12]Bisweilen werden örtl. Beschwerden erzeugt, wie meistentheils bei dem Ausbruch des Weisheitszahns, so wie bisweilen auch Nervenschmerzen, Kinnbackenkrampf, Ohrenschmerzen vorkommen. [13]Endlich werden bisweilen im höhern Greisenalter, namentlich in den siebenziger Jahren u. später verlorne Zähne erzeugt, dies ereignet sich bisweilen sehr rasch hintereinander mit mehrern, u. treten alsdann gewöhnlich die örtl. Beschwerden am Zahnfleisch ziemlich heftig auf. Gleichzeitig hat man die grauen Haare wieder schwarz werden, die Weitsichtigkeit u. Schwerhörigkeit verschwinden sehn. [14]Das Dasein der bei Kindern genannten Zufälle ist meist sehr leicht zu erkennen, schwierig u. ungewiß ist aber oft die Entscheidung, ob sie vom Z. od. von and. Ursachen abhängen. [15]**Gefahr des Z-s.** Die Zufälle im Munde sind gefahrlos. Mäßige Diarrhöe sieht man gern. Als schlimmre Zufälle aber hat man heftiges Fieber, Entzündung edler Theile, bes. des Gehirns, nervöse Erscheinungen anzusehn. Elende, skrophulöse, rachitische, doch auch robuste, vollblütige, bes. reizbare Kinder leiden im höhern Grade u. mit größrer Gefahr. [16]**Behandlung:** in Hinsicht auf das Z. selbst ist nichts zu thun, denn es kann dasselbe weder befördert noch zurückgehalten werden. Während dieser Periode muß man das Kind vor and. Krankheitsursachen zu schützen suchen u. deshalb vermeide man die Einimpfung der Kuhpocken zu dieser Zeit. Die übrigen Zufälle sind ihrer Natur nach zu behandeln. *(Pst.)*

Zähnentzündung, s. u. Zahnkrankheiten 4.

Zähnfacharterien (Arteriae alveolares), **a)** **Z-e des Oberkiefers,** Ast der innern Maxillararterie (s. u. Kopfarterien 11), der durch das Alveolarloch des Oberkieferknochens in die Rinne am Maxillarsinus fortgeht u. Aeste zu den 5 hintern, auch wohl zu allen Zähnen gibt; **b)** **Z-e des Unterkiefers,** so v. w. untre Maxillararterie (s. Kopfarterien 11). **Z-fachnerven** (Nervi alveolares), **1)** **Z-e des Oberkiefers, a)** hintere, Ast des obern Maxillarnerven als des 2. Hauptastes des 5. Nervenpaares, **b)** vordere, aus dem Intraorbitalnerven entspringend; **2)** **Z-e des Unterkiefers,** Fortsetzung des untern Maxillarnerven, der im Zahnfachkanal verläuft. Alle geben an die Zähne, unter denen sie weglaufen, Aeste ab. **Z-fachvenen** (Venae alveolares), die des Oberkiefers nimmt von den hintern, auch wohl von allen Zähnen der obern Reihe die Aeste auf, tritt aus dem Z-fachloch heraus u. ergießt sich, wie auch die des Unterkiefers, in die innre Gesichtsvene. **Z-fächer,** die zur Aufnahme der Z. bestimmenden, in den Zahnfortsätzen der Kieferknochen befindl. Vertiefungen, s. u. Gesichtsknochen 11 u. 16 u. Zähne 1. **Z-fächerkanal,** s. u. Gesichtsknochen 11. **Z-fäule,** so v. w. Caries der Zähne, s. u. Zahnkrankheiten 2. *(Su.)*

Zähnfeile, s. u. Zahninstrumente.

Zähnfieber, s. Zahnen, krankhaftes.

Zähnfisch, so v. w. Sandart.

Zähnfistel (Fistula dentalis), Fistel od. Fistelgeschwür, entstanden durch einen Abscess od. ein Geschwür am Zahnfleisch durch Caries der Zahnwurzel. Am besten ist, den Zahn auszuziehen u. die Fistelöffnung zu schließen, s. auch Fistel (Chir.) 2.

Zähnfleisch (Gingiva), die fleischartige, wenig empfindliche, blutreiche, von gewöhnl. Zellgewebe durch Härte u. schwammartiges Gefüge sich unterscheidende Masse, welche die äußere u. innere Fläche des Zahnhöhlenrandes überzieht, auch jeden Zahn an dessen Halse ringsherum umschließt, selbst aber mit einem feinen Oberhäutchen, das

eine

eine Fortsetzung der Oberhaut des innern Mundes ist, überkleidet wird. Es leidet an mehr. **Z-fleischkrankheiten**; die wichtigsten sind: **a)** die Zahnentzündung, besteht bald allein, bald u. öfter mit ähnl. Leiden der benachbarten Theile u. äußert sich durch Geschwulst, vermehrte Röthe, Wärme u. Schmerzen des Zahnfleisches, wobei die Zähne leicht wackelnd werden, entsteht am häufigsten aus katarrhal., rheumat., skrophulösen, gicht., skorbut. Ursachen, od. vom Mißbrauche des Queckſilbers; geht in Zertheilung, häufig in Eiterung, selten in Brand über; erheischt Blutegel, zertheilende Mundwasser, innre, antiphlogist., gelind abführende u. den Schweiß befördernde Mittel; **b) Z-fleischgewächs, Z-fleischauswuchs**, s. Epulis; **c)** die **Z-fistel**, s. d.; **d)** das Schwinden des Z-fleisches; das Zahnfleisch zieht sich nach u. nach von der Krone mehr u. mehr zurück, so daß allmählig selbst die Wurzeln sichtbar u. die Zähne locker werden; das Zahnfleisch ist nur wenig od. gar nicht geschwollen, schmerzt u. blutet nicht, gibt aber gedrückt bisweilen etwas Eiter von sich; das Uebel läßt sich durch fleißiges Reinigen der Zähne, Scarificiren u. zusammenziehende Mundwasser, od. Zahnmittel bessern; **e)** leichtes Bluten des Z-fleisches, kommt meist bei Scorbut vor u. erfordert stärkende u. zusammenziehende Mundwasser od. Zahnmittel. *(Su.)*

Zähnflügel, so v. w. Pappelschwärmer, s. u. Zackenschwärmer.

Zähnförmiger Förtsatz (Anat.), so v. w. Epistropheus, s. u. Wirbelknochen.

Zähnfriesel, s. u. Zahnen, krankhaftes. **Z-geschwür**, so v. w. Parulis. **Z-geschwulst**, so v. w. Epulis. **Z-häutchen**, s. Zähne 4. **Z-hals**, s. ebd. 4.

Zähnhammer, 1) ein zackiger Hammer in Gestalt eines halben Mondes, die Werkstücke u. Quadersteine damit aus dem Groben zu behauen; **2)** (Hüttenw.), so v. w. Kraushammer; **3)** (Silberarb.), so v. w. Zainhammer. **Z-hobel**, s. u. Hobel e). **Zähnhöhlen**, s. u. Zahnfächer. **Z-höhlenfortsatz**, s. u. Gesichtsknochen 11 u. w. **Z-höhlenkanal**, s. ebd. 1 u. 11.

Zähninstrumente, [1] Instrumente, welche bei Zahnübeln angewendet werden. [2] Es sind: **A) zum Ausziehen der Zähne: a)** die **Z-zangen**, am frühsten zum Zahnausziehen erfunden u. gebraucht; sie sind entweder gekrümmt rabenschnabelförmig od. auch gerade, mit mancherlei Veränderungen u. werden meist zum Ausziehen der Vorderzähne benutzt. [3] **b)** Die Geißfüße, hebelartig wirkende Instrumente, bestehn aus einem 2 Z. langen, stählernen, plattrunden Stab, welcher nach vorn dünner wird u. am vordern schwachgekrümmten Ende 2 Flächen bildet, von denen die eine gewölbt, die andre ausgehöhlt u. mit feinen Kerben versehen ist. Die Zähne u. Zahnwurzeln werden mit diesem Instrumente durch hebelartige Bewegung ausgehoben. [4] **c)** Der Ueberwurf, ein älteres Instrument, besteht aus einem stählernen Halbkanal, in welchem ein vor- u. rückwärts zu stellender Haken, der über die Röhre hinausgreift, sich befindet. Das obre Ende der Röhre dient als Stützpunkt u. der Haken wird an der entgegengesetzten Seite des Zahns angesetzt. [5] **d)** Der Pelekan, eine neure Erfindung u. eigentlich ein veränderter Ueberwurf; er besteht aus der Stütze u. dem Haken. Die Stütze ist von Holz u. hat am vordersten Ende eine eingekerbte Fletsche, welche auf die nebenstehenden Zähne beim Zahnausziehn gehalten wird; in der Mitte der Stütze ist durch eine stellbare Schraube der Haken befestigt, der an den auszuziehenden Zahn angelegt wird. [6] **e)** Der engl. Schlüssel **(Z-schlüssel)** besteht in einem stählernen cylindr., gegen 5 Z. langen, einige Linien dicken Stab, welcher an dem einen Ende mit einem queren Griff von Holz versehen ist, am andern breiter wird, sich abbeugt, so daß er einen Vorsprung (das Polster od. die Fletsche) bildet, an welchem sich ein Ausschnitt befindet, in dem der Haken mittelst einer Schraube befestigt ist; der Schlüssel wird so angelegt, daß das Polster auf dem äußern der Wange od. Lippen zugekehrten Theile des Zahns ruht, der Haken dagegen die innre Seite des Zahns faßt; durch eine drehende Bewegung, wobei das Polster als Stützpunkt dient, wird der Zahn herausgehoben. Um nicht den Haken jedesmal nach der rechten od. linken Seite einzuschrauben, hat man einen engl. Schlüssel mit bewegl. Haken. [7] **f)** Die Wurzelschrauben dienen zur Entfernung von sitzengebliebenen Zahnwurzeln, es sind dies feine Schrauben, welche in die Zahnwurzel eingeschraubt, dann an ein hebelartiges Instrument befestigt werden, durch dessen Wirken dann die Wurzel entfernt wird. [8] **g)** Zur Entfernung von Zahnstiften bedient man sich auch des pyramidenförmigen Hebels u. des Wurzelhakens. [9] **B) Zum Putzen der Zähne: a)** die **Z-feile**, hat keine bes. Einrichtung im Vergleich mit and. Feilen, nur muß sie sehr fein sein, damit sie zwischen 2 Zähne eingebracht werden kann. [10] **b)** Die **Z-schaber** (Odontoglyphon, Dentiscalpium), bes. zur Entfernung des Zahnsteins; man hat deren von verschiedner Form, sie sind von Stahl mit hölzernem Griff am obern Ende, entweder meiselförmig **(Z-meisel)** od. mit einer stählernen Platte, die ein gleichschenkeliges Dreieck bildet. [11] **C) Zum Ausbrennen hohler od. blutender Zähne** bedient man sich bes. Brenneisen von verschiedener Stärke, je nach der Größe der Zahnhöhlung. [12] **D) Zum Lostrennen des Zahnfleisches** bediente man sich sonst der Dechaussoirs, kleiner spatel- od. meiselartiger, stählerner od. elfenbeinerner Instrumente, mit abgerundeten od. scharfkantigen Ecken. *(Pst.)*

Zähnjucken, Symptom des schweren Zahnens.

Zähnkeim, s. u. Zähne 1.

Zähnkieme, s. u. Lippfisch 5).

Zähnkitt, s. unt. Zahnkrankheiten 11.

Zähnkrankheiten, [10] **1)** Krankheiten, welche nicht blos die Zähne, sondern auch die Alveolen u. das sie von außen bekleidende Zahnfleisch betreffen; [11] **2)** im engern Sinne nur die Krankheiten der Zähne. [12] **A) Ursachen der Z. a) Allgem. Ursachen** der Z. sind: die Zähne scheinen in genauer Verbindung mit der äußern Haut zu stehn; eine Erkältung kann leicht eine entzündl., schmerzhafte Auftreibung des Zahnfleisches verursachen; ferner theilen sich auch viele Kachexien, Skropheln, Gicht, Rheumatismus ꝛc., den Zähnen mit; bei Personen, die an Schleimschwindsucht leiden, werden die Zähne sehr weiß, bläulichweiß, durchscheinend. [1] **b) Mechan. Ursachen** der Z. sind: Stoß, Schlag gegen die Zähne, das Zerbeißen harter Gegenstände, Knirschen mit den Zähnen, die Anwendung harter Instrumente zum Reinigen der Zähne; **c) chemische:** scharfe ätzende Mittel, die Anwendung von Säuern, Kalien, des Schwefeläther-weingeistes, das Trinken zu heißer Mineralwasser, zu anhaltender Gebrauch des Queckſilbers, der rasche Temperaturwechsel, zumal der kurz auf einander folgende Genuß heißer u. kalter Speisen u. Getränke; **d) dynamische:** bes. krankhafte Zustände des ganzen Körpers, der Katarrh bedingt nicht selten Zahnschmerzen, Wackeln u. Stumpfwerden der Zähne, Rheumatismus bringt Zahnschmerz, die Gicht befällt bisweilen die Zähne, od. erzeugt Ablagerung von phosphorsaurem Kalk an den Zahnwurzeln, Scorbut befällt vornämlich das Zahnfleisch u. bedingt das Wackeln u. Ausfallen der Zähne; bei Skropheln werden die Zähne weicher u. gehn leicht in Verderbniß über. [2] Die Lustseuche erzeugt bes. Caries der Zahnränder u. Ausfallen der Zähne. Bei schlechter Verdauung wird in der Mundhöhle zäher Schleim abgesondert, der das Zahnfleisch u. die Zähne überzieht u. zu Caries der letztern Veranlassung gibt. Unterdrückte Hämorrhoiden, Menstruation, Schweiße bedingen hauptsächlich Zahnschmerzen, Entzündung des Zahnfleisches; nach Nervenfiebern beobachtet man zuweilen Ausfallen der Zähne; Schwangerschaft bedingt oft Zahnschmerz u. auch krankhafte Veränderungen der Zähne; kranke Zähne stecken oft die daneben od. gegenüberstehenden an, u. in gewissen Gegenden herrschen Z. endemisch, so wie sie oft auch erblich sind. [3] **B) Einzelne Z.** sind: **a) die Z-entzündung**, befällt bes. die Zahnwurzel u. das Nervenmark; von außen ist an der Krone des Zahns nichts zu sehn, das Zahnfleisch ist geschwollen. Die Knochenmembran entzündet sich u. kann in Eiterung übergehn, der Schmerz ist bohrend, nagend, der Zahn wird aus der Höhle herausgetrieben u. bei günstigen Umständen erfolgt Zertheilung, er senkt sich dann wieder in seine Höhlung, wird fest u. zum Kauen tauglich; geht aber die Entzündung in Eiterung über, so bildet sich der Eiter zwischen Alveole u. Zahn u. kann Veranlassung zu einer Zahnfistel geben; dann muß der Zahn entfernt werden. Ursachen der Zahnentzündung sind Erkältung, Rheumatismus, Gicht, Lustseuche ꝛc. Sie muß durch Blutegel, Scarificationen, Abführungsmittel beseitgt werden. [4] Die häufigste Z. ist **b) Caries** (Knochenfraß, Brand der Zähne). Sie entsteht an allen Zähnen, doch häufiger an den Backzähnen, am häufigsten beginnt dieselbe an der Krone, nicht selten auch an der Wurzel, entweder von Außen nach Innen od. von Innen nach Außen. Im erstern Falle bemerkt man an einer od. mehr. Stellen der Krone, daß der Schmelz seine natürl. weiße Farbe u. Politur verliert, man sieht Risse u. Aushöhlungen, welche ein braunes od. schwärzl. Ansehn haben u. sich nach u. nach vergrößern. Der so angegriffne Zahn gibt einen üblen Geruch von sich, u. wenn die Zerstörung tief geht so wird dadurch der Zahnnerv dem Contacte der Luft u. der Nahrungsmittel ausgesetzt, es entstehen Schmerzen, Entzündung des Zahnfleisches ꝛc. Im 2. Falle stellt sich zuerst Schmerz im Zahne ein, welcher oft wiederkehrt, indem er durch kalte Luft, kaltes Getränk ꝛc. plötzlich erregt wird. Endlich entsteht ein bräunlicher od. schwärzl. Punkt, welcher mehr od. weniger tief unter dem Schmelze liegt, sich allmählig vergrößert, dunkler wird, den Schmelz zerstört, wo man dann die innre Substanz des Zahns zerstört findet. [5] Wenn die Krone durch Caries zerstört ist, so pflanzt sich das Uebel auch auf die Wurzel des Zahns fort, u. diese wird nach u. nach auch zerstört, wobei häufig das Zahnfleisch u. der Zahnhöhlenfortsatz leidet n. Parulis u. Caries des Zahnhöhlenrandes entsteht. [7] Caries an der Wurzel der Zähne kündigt sich mit den Erscheinungen der Zahnentzündung an. Man unterscheidet auch die Caries im jugendl., von der im höhern Alter, da im erstern die Caries schneller um sich greift u. gewöhnlich auch nicht aufzuhalten ist (feuchter od. acuter Brand); im letztern hingegen in ihrer Ausbreitung gehindert werden kann od. auch nur langsam fortschreitet (trockner od. chron. Brand). Der trockene äußere Brand kommt nie bei Kindern vor, greift sehr langsam um sich u. fängt mit einem graugelben Punkte an, der nach u. nach schwärzlich wird. Die Knochenmasse ist hier nicht aufgelöst, auch bildet sich keine Gauche, u. der Geruch ist nicht so auffallend. Diese Caries kann im Entstehen durch Feilen od. später durch Ausfüllen, lange Zeit aufgehalten werden. Der innre feuchte Brand ist gewöhnlich erblich u. angeboren. Die 4 ersten bleibenden Backzähne sind gewöhnlich der Caries am ersten unterworfen. [8] Die Ursachen

sachen der Caries der Zähne, beſ. der trocknen, sind: der Mißbrauch scharfer, saurer Substanzen, vernachläſſigte Reinigung des Mundes, abwechselnder Genuß kalter u. warmer Speisen, mechan. Verletzungen der Zähne, wodurch der Schmelz zerstört u. ihre innre Substanz dem Zutritte der Luft ausgesetzt wird. Meist liegt aber eine innre Ursache zum Grunde, beſ. bei der innern feuchten Caries allgem. Krankheiten, als Skropheln, Rhachitis, schlechte Constitution, Mercurialkrankheit. Diese Caries kommt am häufigsten in der Jugend u. mehr beim weibl. als beim männl. Geschlechte vor; selten im höhern Alter. Die Milchzähne leiden noch mehr daran als die bleibenden u. Kinder die an Skropheln leiden, haben häufig im 3. od. 4. Jahre cariöse Zähne. [9] Die Fortsetzung der Caries auf nebenstehende Zähne hat mehr ihren Grund in der Anhäufung einzelner Theile von Nahrungsmitteln, welche verderben, od. in den allgem. Ursachen, als in einer eigentl. Mittheilung vom zuerst ergriffnen Zahne. Zur Verhütung der weitern Ausbreitung der Caries kann nichts geschehn, als daß man die Ursachen derselben entfernt u. die Constitution verbessert, was freilich in vielen Fällen unmöglich ist. [10] Um die fernere Zerstörung des cariösen Zahns zu beschränken, hat man viele Mittel empfohlen, welche entweder die cariöse Stelle zerstören, od. vor dem Zutritte der Luft u. der Nahrungsmittel schützen, als: geistige aromat. Tincturen, äther. Oele, das Glüheisen, bei oberflächl. trockner Caries das Feilen od. Radiren, aber erstre hemmen den Fortschritt der Caries keineswegs. Neuerdings hat sich das Kreosot, in den cariösen Zahn auf Baumwolle gebracht, noch am meisten bewährt. Das Feilen des cariösen Zahns hebt nur für kurze Zeit das Uebel, meist erscheint es bald wieder u. macht schnellere Fortschritte wie zuvor. [11] Dagegen ist, beſ. bei ältern Personen, das Ausfeilen rathsam, wenn die Caries angehend ist u. sich mehr am Seitenrande einer Zahnkrone befindet, sie von außen entstanden u. mehr trockne Caries ist. [12a] Die Ausfüllung des cariösen Zahns mit zu feinen Plättchen geschlagnem u. zu einer lockern Kugel geformtem Gold, Platin, Silber, Zinn, Blei, Staniol (Plombiren), nachdem man zuvor mit einem Hohlmeisel die cariöse Masse entfernt u. die Empfindlichkeit durch scharfe Mittel getilgt hat, hält zwar die Luft u. die Nahrungsmittel von der cariösen Stelle ab, die Caries wird aber dadurch nicht aufgehalten, die Höhle des Zahns wird immer größer u. das Metall fällt endlich heraus. [12b] Zu demselben Zweck dienen auch oft noch besser haltende Zahnkitte aus Mastix u. Weingeist, aufgelöst u. bis zu einer zähen Flüssigkeit abgedampft, od. aus lebendigem Kalk mit Terpentin u. Oel od. Hausenblase. [12c] Man muß bei Caries der Zähne öfter, beſ. nach jeder Mahlzeit sich den Mund mit nicht kaltem Wasser ausspülen u. mit einem Zahnstocher Alles was sich zwischen u. in die Zähne gesetzt hat, entfernen. Zum Reinigen der Zähne, welches jeden Morgen geschehen muß, bedient man sich am besten eines Pulvers von Lindenkohle u. Chinarinde u. einer weichen Zahnbürste (s. d. unt. Zahnpulver). Auch wird der Mund öfters mit Salbeiwasser u. etwas Myrrhentinctur ausgespült, um den Geruch zu verbessern, od. um dem Zahnfleische mehr Festigkeit zu geben. Wird der Zahn schmerzhaft, so muß man denselben genau untersuchen u. ihn von Unreinigkeiten befreien. [13] Dauert dann der Schmerz immer noch fort, so sucht man ihn durch Mittel zu mindern, welche entweder die aufgeregte Empfindlichkeit herab stimmen, als Einlegen von Baumwolle, welche mit Opiumtinctur od. and. schmerzstillenden Mitteln befeuchtet ist, einer Opiumpille in die Höhle des Zahns ꝛc., od. die Empfindlichkeit tilgen, wie scharfe Mittel (Salmiakgeist, Canthariden-tinctur), äther. Oele (Nelken-, Zimmtöl, das Oel von Origanum creticum) mit Baumwolle in den Zahn gebracht. Wenn die von Caries erregten Schmerzen auf keine andre Weise gehoben werden können, so müssen dieselben ausgezogen werden. [14a] **c) Risse**, sie gehn meist in dem Zahne der Länge nach u. heilen nie, weil sich der Schmelz nie wieder erzeugt, doch können solche Zähne noch Jahre lang halten. [14b] **d) Brüche der Zähne**, ein Bruch der Krone heilt nie, ein Bruch der Wurzel jedoch kann unter günstigen Umständen heilen, wenn der Kranke noch jung u. der Bruch der Krone nicht zu nahe ist. Ein Splitterbruch heilt nie. [14c] **e) Abnutzung der Zähne**, wird zuweilen durch das Aneinanderbeißen der Zähne, meist bei Personen, die über 30 Jahre alt sind, beobachtet; sie kann so weit gehn, daß nicht nur der Schmelz, sondern auch die Knochenmasse bis zum Nervenkanal abgeschliffen ist, wodurch heftige Schmerzen u. Caries entsteht, worauf man den Zahn ausreißen muß. Die Schneidezähne nutzen sich mehr ab als die Backzähne. Dieser Fehler kann jedoch auch durch ein schiefes Ineinandergreifen der Zähne entstehen; sodann auch bilden sich, durch das Tragen einer Tabackspfeife, ordentl. Löcher (Pfeifenzähne). [15] **f) Abzehrung der Zähne** (Atrophia) befällt häufig die Schneide- u. Eckzähne, ist oft erblich, od. erzeugt durch schlechte Milch der Mutter od. der Amme, während des Säugens, od. auch durch andre organ. Krankheiten, während des Zahnwechsels. Es zeigen sich vertiefte Furchen, selbst Löcher u. sehr dünner Schmelz der Zähne. Dieses Leiden ist unheilbar, nur durch weiche Bürsten u. zweckmäßige Zahnpulver kann man diese Zähne einige Zeit erhalten. [16] **g) Verrenkung der Zähne**, entsteht durch einen Fall ꝛc. u. ist entweder vollkommen od. unvollkommen. Man bringt den Zahn in seine Stellung zurück, was im letzten Falle selten gelingt. Er kann wieder fest werden,

allein seine Farbe verändert sich, indem durch Zerreißung der Nerven seine Ernährung aufhört, u. er nur als todter Körper in der Alveole steckt. Zuweilen geht die Entzündung in Eiterung über, es bildet sich Caries, welche auch die Nachbarzähne ergreift. [17] **h) Der Z-stein** (Weinstein der Zähne, Tartarus dentium), die aus dem Speichel sich absetzende u. an die Zähne sich anlegende, feste, fast steinartige, schmutzigweiße Masse, besteht aus 1,0 Speichelstoff, 12,0 Speichelschleim, 79 phosphorsaurem Erdsalze, 7,0 Thierstoff, ist den Zähnen u. dem Zahnfleische sehr nachtheilig; erfolgt am häufigsten an den untern Schneidezähnen, weniger an den Backzähnen. Am häufigsten setzt sich der Zahnstein an dem Hals u. in die Zwischenräume der Zähne ab, reizt dann das Zahnfleisch u. entblößt den Kieferrand, so daß endlich die Zähne beweglich werden u. ausfallen. Er bildet sich zuweilen in Folge eines schlaffen aufgelockerten Zahnfleisches durch krankhafte Schleimabsonderung im Munde bei Skropheln, beim Gebrauch von Queckſilbermitteln, bei schlechter Verdauung, Unterleibskrankheiten u. bes. bei Gicht- u. Steinkrankheit. Die Verhinderung dieser Ablagerung kann nur in Beseitigung der ursächl. Verhältnisse sein, welches aber nicht immer in der Macht der Kunst steht. Das Reinigen des Mundes ist das beste Verhütungsmittel, sonst muß er durch bes. Instrumente vom Zahnarzte entfernt werden. [18] **i) Das Lockerwerden, Wackeln u. Ausfallen der Zähne** kann durch heftige mechan. Einwirkung, durch Mißbrauch von Queckſilbermitteln, durch andre Krankheiten der Zähne od. der Kinnladen bedingt sein. Ist der Zahn durch mechan. Gewalt locker gemacht od. gar ganz herausgedrückt worden, so kann er, ist er sonst gesund, wieder eingesetzt u. mit den Nachbarzähnen durch Gold- od. Platinafäden befestigt werden; der Zahn bleibt immer todt, verliert seinen Glanz, seine Farbe u. die Zahnhöhle füllt sich nach u. nach mit Knochenmasse, treibt den Zahn hervor, so daß er entfernt werden muß. Sind ein od. mehrere Zähne durch Queckſilbercur ausgefallen, so darf deren Wiedereinsetzen nie versucht werden, weil dann immer Caries der Kinnlade entsteht. Das Wackeln u. Ausfallen der Zähne ist aber auch Folge von Scorbut, Skropheln, Unterleibskrankheiten, Gicht, häufigen Schwangerschaften u. langem Säugen, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, bes. in dem spätern Lebensalter. Das Zahnfleisch lockert sich dann zuerst auf, entzündet sich, fängt an sich vom Halse der Zähne zu trennen, sondert einen kranken, weißl. Schleim ab. Dieser Zustand erstreckt sich bis in die Alveole u. die Zahnwurzel; die Zähne verlieren ihre Befestigungs- u. Haltpunkte, treten aus ihrer Richtung u. fallen aus. [19] Nur im Entstehen der Krankheit, so lange sie ihren Sitz noch im Zahnfleische hat, ist Heilung möglich. Zuvörderst müssen, wo möglich die Ursachen entfernt u. vermieden, sodann muß das sorgfältige Reinigen der Zähne, um die Ansammlung des ätzenden Schleims u. dessen Einwirken zu verhindern, nicht verabsäumt werden. Anfänglich nützen bei entzündetem Zahnfleische Blutegel u. Scarificationen des Zahnfleisches, später äußerlich adstringirende, roborirende Mittel. Bei Personen im höhern Alter erfolgt das Uebel durch Verknöcherung der Nerven u. Gefäße u. aufgehobene Ernährung. [20] **k) Entfärbung der Zähne** erfolgt im Verlaufe des Lebens; die schöne Farbe, welche die Zähne in der Jugend haben, geht im Alter verloren, die Knochen enthalten mehr Phosphorsäure, Kalkerde, der Schmelz wird nach u. nach abgenutzt. Säuren tragen ebenfalls zur Entfärbung der Zähne bei, man wendet sie gewöhnlich an, um die Zähne weiß zu machen, doch ist diese Wirkung von kurzer Dauer, denn sie werden später gelb u. schwarz. Noch ein sowohl verunstaltender, als auch beim Kauen nachtheiliger Fehler der Zähne ist [21] **l) die schiefe Richtung** derselben. Dieses Uebel entsteht gewöhnlich beim Zahnwechsel, wenn der nachwachsende Zahn durch den noch stehenden Milchzahn od. durch ein andres Hinderniß verhindert wird, in normaler Richtung hervorzutreten; es muß durch Geraderichtung des fehlerhaften Zahns abgeholfen werden, ist dies nicht möglich, so ist er zu entfernen. [22] **m) Das Stumpfsein der Zähne** (Haemodia), äußert sich durch Verlust der Glätte der Zähne u. unangenehme Empfindung bei ihrer Berührung, entsteht durch in den Mund gebrachte, od. durch in dem Speichel bei Magenleiden ꝛc. entstandne Säuren, bisweilen auch von selbst. Entfernung der Säure u. Abreiben mit Kreide beseitigt das Uebel. [23] **n) Das Schwinden des Schmelzes der Zähne** erfolgt ohne bekannte Ursachen; die Zahnsubstanz wird dadurch entblößt u. erscheint weiß od. gelb. Man hat hier bes. scharfe Zahnbürsten zu vermeiden. Aehnlich diesem Zustande ist der Schmelzmangel, wobei derselbe theilweise fehlt u. sich Lücken od. Löcher in der Oberfläche der Zähne bilden, wobei die Zahnsubstanz leicht ein übles Ansehn bekommt. [24] **o) Degeneration der Zähne** kommt meist an den Zahnwurzeln u. dann in Folge von Gicht od. Luſtseuche vor; die Wurzeln sind ganz dick, verkrüppelt u. cariös. Hier hilft nur die Entfernung des kranken Zahns. *(Pst. u. He.)*

Zähnkraut, 1) die Pflanzengatt. Dentaria, weil dasselbe für ein gutes, das Zahnen der Kinder beförderndes Mittel gehalten wird; 2) Lathraea squamaria; 3) Plumbago europaea; 4) Valerianna *Phu.*

Zähnkrone, s. u. Zähne 8.

Zähnküste (Elfenbein-, Elephanten-, Quaquaküste), [1] Theil von

von Oberguinea, westl. mit Cap Palmas begrenzt, mit unbestimmten Grenzen nach O., wo bald der Fluß Issini od. Sueiro (da Costa), bald das Cap Apollonia, bald das Cap Tres Puntas zur Grenze angenommen wird. Im 1. Umfange (bis zum Sueiro) enthält es die Küsten der bösen u. guten Leute (letztre auch Quaquas od. Küste der 5 u. 6 Streifen, wegen der streifigen Zeuge, die sie verfertigen, genannt), im letztern (bis zum Cap Tres Puntas) noch einen Theil des Reichs Ashantee. [2]Das Innre ist wenig bekannt, gebirgig, scheint von mehr. Negerstämmen (darunter die Folgier, ein Foublastamm) bewohnt. Bekannter sind die Küsten, felsig bis zum Cap Druin, dann ebner, mit Hügelreihen u. fruchtbar. [3]Flüsse: Cavally, Bassa u. St. Andre, nur Küstenflüsse. [4]Die Einw. stehn unter willkührlich regierenden Herrschern, od. auch unt. gemeinschaftlich herrschenden Häuptlingen; ein Theil (in der westl. Gegend) wird als rauh u. ungebildet (böse Leute, Malosgentes), andre als besser beschrieben; Beschäftigung: Handel (mit Elfenbein, Gold u. Gewürz); Schifffahrt (an der Küste) u. Fischerei (geschickte Schwimmer), bauen auch Reiß, Pfeffer u. a., fertigen gewebte Zeuge (aus Baumrinde). [5]Die Producte sind die von Oberguinea (s. d.). [6]Ortschaften: a) Cavally, 10,000 Ew., ziemlich träg, Fischer, fertigen aus einer korallenartigen Masse kleine Kugeln, die als Geld gebraucht werden; b) Bassa, Druin (Drewin), St. Andre (Goldhandel). c) Vom Cap Lahou bis zum Cap Sueiro wohnen gutartige Leute (Bonosgentes); Ortschaften: Lahou, am Fluß gl. N., mit 150 Ew., gutmüthigen, portugiesisch sprechenden Menschen, Polygamisten, Handel mit Gold, Palmenöl, Gummi, Elfenbein (jährl. Gewinn 100,000 Thlr.); Walloo; Bassam (Piccaninny-B.), mit St. B., 3000 Ew.; d) Issini, am Flusse Issini u. dem Meere, fruchtbar an Producten Guineas, Einw. beherrscht von einem König, wohlgebaut, listig, in Rohrhütten wohnend, verschwenderisch bei Leichenbegängnissen, ohne Tempel u. Priester, mit Glauben an einen Gott, unter welchem viel Fetische stehn; St. Assoko (Soko), auf einer Insel, 1200 Ew. Nördl. von dieser Gegend soll ein Reich e) Cotchey (Cotche, Coachi, Couchy), sehr mächtig, liegen. (Wr.)

Zähnladen, die Theile des Ober- u. Unterkiefers beim Pferde, in welchen die Zähne sich befinden. Am Oberkiefer befinden sich 2 obere u. 2 untere Z.; die 2 obern enthalten die 12 Backzähne, 6 auf jeder Seite, die 2 untern die 6 Schneidezähne (auf jeder Seite 3) u. 2 Hakenzähne. Die untere Kinnlade hat eine hintere u. eine vordere Z. Die hintere Z. (Os maxillare superius) enthält die untern 12 Backzähne; die vordere Z. (Os maxillare inferius), die 6 Vorderzähne u. die beiden Hundszähne. Die Z. gleichen Bogen mit langen nicht weit von einander entfernten Schenkeln, auf deren Rändern die Zähne in den Zahngruben sich befinden. Die hintere Z. ist stärker als die vordere, in welcher die Schneide- od. Raffzähne sich befinden. Zwischen den Backzähnen u. den Raffzähnen ist ein beträchtlich leerer Raum, fast gleich lang mit der Reihe der Backzähne, auf welchem ¾ nach vorn zu bei Hengsten der Hakenzahn, der sich aber auch bei manchen Stuten findet, seine Stelle einnimmt. Hinter dem Haken ist die Gegend, wo das Gebiß zu liegen kommt, die man auch den Träger nennt. (Wr.)

Zähnlatwerge aus Katēchu (Electuarium catechu), aus 4 Unzen Katechu, 3 Unzen Kinogummi, Zimmt u. Muskatnuß, von jedem 1 Unze, Mohnsaft in hinreichender Menge span. Wein aufgelöst, 1½ Quentchen, mit 2½ Pfund Rosensyrup zu Latwergen gemischt; gegen schlaffes, leicht blutendes, schmerzendes Zahnfleisch.

Zähnlose, Pflanze, Ballota nigra.

Zähnlose Thiēre, 1) s. Edentata; **2)** nach Latreille Abtheilung der Krustenthiere, so v. w. Aspidiota; **3) (Z. Würmer)**, so v. w. Fadenwürmer.

Zähnmeise, s. u. Sperlingsartige Vögel.

Zähnmeisel, s. u. Zahninstrumente.

Zähnmittel, s. u. Zahnkrankheiten u. Zahnschmerz.

Zähnmoos, gezahnte Moos- od. Flechtenarten. **Z-motte**, so v. w. Eidechsenspanner, s. u. Aposura. **Z-muschel**, so v. w. Meerzahn.

Zähnnerven (Nervi dentium), s. u. Gehirnnerven n.

Zähnperlen, s. u. Anodyne Necklace.

Zähnpulver (Pulvis dentifricius),[1] zusammengesetztes, zum Reinigen der Zähne bestimmtes Pulver. [2]Die hierher gehörigen Compositionen enthalten Stoffe, welche theils wie z. B. Sepia, Bimsstein, präparirte Austerschalen, blos dazu dienen die Zähne mechanisch von dem anhängenden Schleim zu reinigen, aber bei öftrem Gebrauch zum Theil auch nachtheilig auf die Glasur wirken können; theils, welche auf die Unreinigkeiten mehr chemisch auflösend einwirken, wie z. B. Kochsalz, Asche; theils stärkende, adstringirende, fäulnißwidrige Kräfte besitzen, wie China, Alaun, Calmus, Salbei, Myrrhe, Kohle, theils endlich nur der Farbe u. des Wohlgeruchs wegen beigefügt werden, wie Sandelholz, Cochenille, Veilchenwurzel, äther. Oele. [3]Eine einfache, wohlfeile u. den Zähnen zuträgl. Formel ist: gut ausgeglühte Kohle von Lindenholz u. Salbei od. Calmus zu gleichen Theilen. Das bekannte Hufelandische Z. besteht aus 8 Theilen brauner Chinarinde, 4 Theilen rothen Sandelholzes, 1 Theil Alaun u. 1—2 Tropfen Citronen- u. Nelkenöl. [4]Alle Bestand-

standtheile eines Z. müssen höchst fein gepülvert sein. [4]Beim Gebrauch werden die Zähne mit dem feuchten, in das Z. getauchten Finger abgerieben, mit der Zahnbürste u. Wasser wieder gereinigt u. ausgespült. Im Allgemeinen, ist die tägl. Anwendung der Z. nicht zu rathen, nur krankhafte Zustände können, zu einer fortgesetzten Benutzung desselben nöthigen. *(Su.)*

Zähnrad, 1) ein mit Zähnen versehnes Rad; 2) ein Stirnrad.

Zähnring, der einfache od. auch aus zweien zusammengesetzte eiserne Reif um die Welle eines Hammerwerkrads.

Zähnröhrensteine (Petr.), so v. w. Dentaliten.

Zähnschaber u. Z-schlüssel, s. u. Zahninstrumente 10 u. 6.

Zähnschmerz (Odontalgia), [1]ein sehr häufiges Uebel, das aus den verschiedensten Ursachen entspringen kann. [2]Die Z-en sind von verschiedner Dauer u. Stärke, vom unbedeutendsten Grade bis zum Delirium, oft mit hartnäckiger Schlaflosigkeit, bei sensibeln Personen selbst mit Fieber, mit Ohnmachten u. krankhaften Zufällen verbunden. Zuweilen treten sie periodisch, od. auch sympathisch auf, so daß wenn die eine Seite leidet, auch die andre ergriffen wird. [3]Man unterscheidet **a) den entzündl. Z.**, von Entzündung der äußern, die Zahnhöhle (Alveole) bekleidenden Haut (s. u. Zahnkrankheiten). Zeichen desselben sind anfänglich stumpfer, dem Gefühl nach einen od. mehrere Zähne aus ihren Höhlen stoßender, um die Zahnwurzeln fühlbarer, späterhin sehr lebhafter, stets an Heftigkeit zunehmender Schmerz; Anfangs zeigt sich am Zahnfleisch keine Röthe, später wird diese sichtbar u. erstreckt sich selbst bis auf das Zellgewebe der benachbarten Backe, welches anschwillt u. roth wird. [4]Das Uebel verläuft meist innerhalb einer Woche ohne nachtheilige Folge. Zuweilen folgt aber Eiterung, der Eiter ergießt sich zwischen Zahn u. Alveole, so daß der Zahn wackelt, Caries u. Zahnfistel entsteht. [5]Ursachen können sein cariöse Zähne, Einwirkung kalter Luft auf Wange, Nacken, bes. bei Schwangern; sodann disponirt zum entzündl. Z. vollblutige Constitution, jugendl. Alter; andre Ursachen sind: unterdrückte Blutflüsse, Unterlassung gewohnter Aderlässe. [6]Bei heftigem Grade des Z-es müssen örtliche u. selbst allgemeine Blutentziehung angewendet werden, innerlich kühlende Mittel selbst in Verbindung mit schmerzstillenden, z. B. Opium. [7]Zuweilen ist Entzündung der die Zahnhöhle auskleidenden Haut od. des Zahnnerven da, dann ist der Schmerz mehr flüchtig, stechend, stark bohrend, stellt sich in unregelmäßigen, oft nur kurzen Zeiträumen periodisch ein, wird jedoch später anhaltend, das Zahnfleisch ist weder geschwollen, noch roth, es folgt sehr bald Caries. Die Ursache u. Behandlung wie beim vorigen. [8]**b) Z. von örtl. Reizung der Zahnnerven bei hohlen cariösen Zähnen** (Odontalgia cariosa), entstanden durch Einwirkung der Luft, Speisen, Getränke auf den entblößten Zahnnerv; die häufigste Art der Z-en. [9]Hiergegen sind viele Mittel empfohlen worden. Bei nicht zu bedeutendem Grade von Caries reinige man den Zahn mit lauem Wasser, stumpfe die Reizbarkeit der Zahnnerven mit Opium, Belladonna, Bilsenkraut, od. auch durch äther. Oele, als Nelkenöl, Cajeputöl, durch Alkohol, Naphtha, in welcher einige Gran Kampher aufgelöst sind, Branntwein, Holzsäure, od. durch noch stärkre Mittel, als Salmiakspiritus, Cantharidentinctur ꝛc., welche Mittel man mittelst Baumwolle in den hohlen Zahn bringt. Auch Tabaksdampf, Kauen von Pfeffer, Ingwer, Bertramwurzel, Saft des Curculio odontalgicus, Auflegen heißer Leinewand auf die Backe, das Ausbrennen des hohlen Zahns mittelst des Glüheisens, Plombiren mit Blei od. mit einer Zahnpaste, bestehend aus Mastix, Sandarac u. Weingeist, neuerdings der Paratinctur od. Paraguay-Roux (s. d.), sind empfohlen worden. [10]Am meisten hat sich die örtliche Anwendung des Kreosots bewährt, welches entweder eben falls mittelst Baumwolle, od. durch einen Malerpinsel in den hohlen Zahn gebracht wird; nur muß man sich hüten, die benachbarten weichen Theile damit zu berühren od. es überhaupt in zu starker Gabe anzuwenden, weil es vergiftend wirken kann. [11]Ist der Zahn schon in bedeutendem Umfange cariös, so hilft nur das Ausziehen des kranken Zahns. [12]**c) Nervöser Z.** (Odontalgia nervosa) finden ohne alle Caries od. Entzündung Statt; die Zeichen sind: plötzlich flüchtige, lebhafte, vorübergehende, darauf in ungleichen Zeiträumen wiederkehrende Stiche im Zahne, welche sich durch den stürm. Eintritt, durch das Periodische, durch die Abwesenheit aller krankhaften Affectionen am Zahnfleische u. am Zahne von andren Arten des Z-es unterscheiden. [13]Erst wenn dieser Z. anhaltend wird, folgt Röthe, Geschwulst u. Schmerz am Zahnfleisch. [14]Die Ursachen des nervösen Z-es sind die and. Neuralgien. Der nervöse Z. kann selbst in den heftigen Gesichtsschmerz übergehen. [15]Es sind solche Mittel anzuwenden, die gegen and. Nervenschmerzen empfohlen werden, daher beruhigende, eigentl. Nervenmittel, mineral. Magnetismus, Galvanismus, Elektricität, Elektromagnetismus, Ableitung aller Art, örtlich schmerzstillende, beruhigende Mittel. [16]**d) Katarrhalischer Z.** (Odontalgia catarrhalis) herrscht bei and. katarrhal. Uebel, entsteht zuweilen bei katarrhal. Fieber, ist nicht heftig u. nicht von langer Dauer. Hier helfen schweißtreibende Mittel, örtlich Wärme; schwillt der der Backen an, so hört meistens der Schmerz auf. [17]**e) Rheumatischer Z.** (Odontalgia rheumatica) befällt meist mehrere

tere Zähne auf einer Kieferseite, ist nicht auf eine Stelle fixirt, wird gegen Abend heftiger, läßt bei Tage nach, das Zahnfleisch entzündet sich zuweilen, die Zähne erscheinen dem Gefühl nach länger. Die Ursache ist gewöhnlich Erkältung, unterdrückte Katamenien. Die besten Mittel gegen diesen Z. sind schweißtreibende, ableitende Mittel, Spanischfliegenpflaster hinter die Ohren, Fußbäder, bei mehr entzündl. Charakter Blutegel an das Zahnfleisch, ferner mineral. Magnetismus ꝛc. [18] **f) Der gichtische Z.** (Odontalgia arthritica) kommt bei Personen vor, wo sich die Gicht nicht als bestimmtes Podagra od. dgl. entwickelt hat; der Schmerz ist bohrend, die Zahnwurzeln wachsen dick, krüppelförmig aus. Die Behandlung dieses Z-es ist die gegen Gicht. [19] **g) Der venerische Z.** (Odontalgia venerea) kommt bei Personen vor, die an Syphilis gelitten haben; je mehr der Kranke sich der Wärme aussetzt, desto heftiger werden die Schmerzen; diese kommen meist zur Nachtzeit. Die Behandlung ist die der Lustseuche. [20] **h) Der skorbutische Z.** (Odontalgia scorbutica), ist Folge der Entblößung des Zahnhalses durch Krankheit des Zahnfleisches. [21] **i) Der scrophulöse Z.** ist meist in Folge der Caries. [22] Außerdem kann der Z. Symptom verschiedner Leiden sein, z. B. der Hypochondrie, Hysterie, Verdauungsfehler, Würmer, Hämorrhoiden, u. wird durch das betreffende Leiden charakterisirt. *(Pst.)*

Zähnschmied (Hüttenw.), so v. w. Zainschmied.

Zähnschnäbler (Dentirostres), **1)** nach Cuvier, Fam. der Sperlingsartigen, Schnabel hat gegen die Spitze einen Ausschnitt; dazu die Gatt. Würger, Fliegenfänger, Schmuckvogel, Drongo, Merle, Drossel, Pyrol, Leierschwanz, Bachstelze, Manakin u. a. **2)** Nach Goldfuß Fam. der papageienartigen Vögel, am Schnabelrande finden sich Zähne, keine Wachshaut. Gatt.: Hornvogel (Buceros), Momot.

Zähnschnecke (Z-röhre), so v. w. Meerzahn.

Zähnschnitt, 1) ein Einschnitt in Gestalt von Zähnen; **2)** (Kälberzahn), s. u. Säule m; **3)** (Herald.), s. u. Theilung des Schildes m.

Zähnsichel, 1) eine gezähnte Sichel, um die Dachschrauben damit zu beschneiden; **2)** so v. w. Kornsichel.

Zähnspindel, 1) eine Spindel mit Zähnen; **2)** so v. w. Sternspindel.

Zähnspitzfeile, 3seitige Feile, aber nur auf 2 Seiten mit Feilenhieben, mit ihr werden die Kammzähne gespitzt.

Zähnstein, s. u. Zahnkrankheiten m.

Zähnstocher, ein kleines längl. u. spitziges Instrument, damit die Ueberreste der Speisen aus den Zähnen zu entfernen. Meist werden sie von Holz gefertigt, doch hat man sie auch von Federspulen, Horn, Schildkrot, Elfenbein, Silber u. Gold.

Zähnstocherkraut (Ammi Visnaga), die gelben gewürzhaften, holzigen Strahlen der Dolden dienen als Zahnstocher u. kommen aus Afrika u. der Levante.

Zähntinctur (Tinctura gingivalis), **1)** Tinctur aus einer Unze Katechu, 1 Unze Myrrhe, 1 Unze peruvian. Balsam mit 3 Unzen Löffelkrautspiritus u. 3 Unzen rectificirten Weingeist wird mit Rosenhonig vermischt auf skorbut. Zahnfleisch aufgelegt. **2)** Tinctur der Rathanhiawurzel.

Zähntrost, Euphrasia Odontites

Zähntürkis, so v. w. Türkis 2)

Zähnvenen, s. u. Zahnarterien.

Zähnversteinerungen (Petr.), so v. w. Odontolithen.

Zähnwechsel, s. u. Zähne m.

Zähnweh, so v. w. Zahnschmerz.

Zähnwehbaum (Z-holz, westindisches), Xanthoxylum clava Herculis. **Z., eschenblätteriger,** X. fraxineum. **Z-wehpflaster,** so v. w. Tacamahakpflaster.

Zähnweinstein, s. u. Zahnkrankheiten m.

Zähnwirbel, die Pflanzengatt. Spermacoce.

Zähnwurm (Med.), so v. w. Caries der Zähne, s. u. Zahnkrankheiten s.

Zähnwurz, 1) Dentaria bulbifera; **2)** Lathraea squamaria; **3)** Archangelica officinalis; **4)** Anthemis (Anacyclus) pyrethum, Bertram; **5)** Plumbago europaea; **6)** fünfblättrige Z., Dentaria digitata.

Zähnzange, s. Zahninstrumente s.

Zähnzellen (Anat.), s. Zahnfächer.

Zahörowitz, Dorf, so v. w. Zachorowitz.

Zaïd, Prov., so v. w. Said.

Zaïde, sevill. Prinzessin, Concubine, nach And. Gemahlin des Königs Alfons VI., dem sie seinen Nachfolger Sancho gebar, s. Spanien (Gesch.) m.

Zaïdino, Gewicht, s. u. Aegypten (n. Geogr.) n.

Zaïdon (a. Geogr.), so v. w. Sidon.

Zaïla, so v. w. Zeila.

Zaim, früher im Nassauischen Kohlenmaß, 1 Z. = 4 Risven, 15 Z. = 1 Fuder.

Zaïmbe, Bergspitze, s. u. Fez.

Zaïms (Zaïns, türk.), so v. w. Timarioten.

Zaïn, 1) ein metallner Stab od. Streif, vgl. Drahtziehen; **2)** so v. w. Kerbruthe; **3)** s. u. Münze s.

Zaïnberg, so v. w. Farnleiten, der hohe. **Zaïne,** Fluß, s. u. Algier s.

Zaïneinguss, eine eiserne Stange mit längl. Furchen, um kleine Gold- u. Silberzaine darin zu gießen. **Zaïnen,** das Krauseisen **(Zaïneisen)** schneiden. **Zaïner,** so v. w. Schmiedemeister.

Zaïner (Zeiner, Günther), geb. in Reutlingen, einer der ersten Buchdrucker in Augsburg, druckte zuerst 1468—73 mit latein. Lettern; st. 1478. Das erste in seiner Offi-

Officin mit Jahreszahl gedruckte Werk: Meditationes vitae domini nostri Jhesu Chr., Augsb. 1468, Fol.

Zäinhammer (Taf. XXIII. Fig. 56 u. 57), 1) Schwanzhammer, s. u. Hammerwerk a; 2) Hammer, womit die Gold- u. Silberzaine gestreckt werden. **Z-hammerwerk**, s. u. Hammerwerk a. **Z-schmied**, Schmied, welcher das Krauseisen verfertigt. **Z-silber**, so v. w. Silberzain.

Zaïre (arab.), weibl. Name: die Besuchende.

Zaïre, 1) Fluß, s. u. Nieder-Guinea a; 2) so v. w. Angoy; 3) Stadt, s. u. Loango e).

Zäisan, See, so v. w. Saisan. **Zäissenhäusen**, Dorf im Amte Bretten des baden. Mittelrheinkreises; Sauerbrunnen; 1000 Ew.

Zaïth, s. u. Schleier e.

Zaitzköfen, Dorf, s. Laberweinting.

Zäizam-Läma, bei den Mongolen der Geistliche, unter dem die Schabi stehn.

Zajönczeck (spr. Sajongtschekk, Joseph, Fürst Z.), geb. zu Kaminiec-Podolski 1752, ward früh Soldat u. war 1793 Oberst; 1794 war Z. ein Waffengefährte Kosciuskos, aber da die Polen unterlagen, wanderte er aus u. begab sich nach Böhmen, wo er verhaftet u. nach Josephstadt gebracht wurde. Mit Kosciusko entlassen ging er nach Paris, ward Brigadegeneral u. nach Italien geschickt. Hier zeichnete er sich mehrfach aus, begleitete hierauf Buonaparte nach Aegypten u. blieb hier bis zur Räumung dieses Landes, gegen welche er in dem Kriegsrathe vom 28. Aug. 1801 stimmte. 1805 befehligte Z. eine franz. Div. im Lager bei Boulogne u. 1807 bildete er mit Dombrowski die poln. Armee in Polen aus. Als Führer der 2. Div. zeichnete er sich 1809 gegen die Oestreicher in Polen aus, befehligte 1812 wieder eine poln. Div. im 5. Armeecorps, wurde beim Uebergang über die Beresina blessirt, u. ihm der Schenkel amputirt. In Wilna wurde er gefangen, 1814 aber zum Gen. der Inf. u. 1815 zum Vicekönig von Polen ernannt, während der Großfürst Constantin blos den Oberbefehl über die Armee führte. 1818 erhob ihn Kaiser Alexander in den Fürstenstand. Z. st. 1826. *(Js.)*

Zak (Zakrivier, Fluß), s. u. Orangefluß.

Zak, Maß, so v. w. Sac.

Zakärja, so v. w. Zacharias.

Zakätes, s. u. Sarmaten e.

Zakönia, Landstrich, so v. w. Braccio di Maina.

Zäkorol (griech.), Tempeldiener.

Zakroczïn (spr. Sakrotschin), Stadt im poln. Kreis u. Gouvern. Plock, an der Weichsel, Schifffahrt, Fischerei, 1200 Ew.

Zäkun, s. u. Muhamed. Religion e d).

Zakýnthos (a. Geogr.), 1) Insel an den Küsten von Elis, südl. von Kephallenia, fruchtbar u. waldig; man fand hier auch in einem See weiches, stark riechendes Bergharz. Z. gehörte zu dem Reich des Odysseus, s. Zante. 2) Hauptstadt daselbst, einzige Stadt der Insel. 3) (Gesch.), s. Zante; 4) so v. w. Zakantha.

Zal, Vater Rustans, s. Persien (Gesch.) m.

Zäla, Fluß, so v. w. Sala (a. Geogr.) 3).

Zalácca (*Z. Blum*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Palmen, Tacken *Ok.* Art: Z. edulis, in OIndien in feuchten Wäldern, niedriger, dem Rottang ähnl. Strauch, mit 12 F. langen, sehr stachl. Blättern, eßbaren Früchten.

Zalány, Dorf im Szeklerstuhl Haromszek, Glashütten u. 5 Säuerlingen.

Zalathna, Flecken, so v. w. Goldenmarkt.

Zal-Barsützkol, Busen, s. Turkmanenland r.

Zalékos (a. Geogr.), Flüßchen in Paphlagonien nordwestl. vom Halys.

Zaleszčyky (spr. Saleschtschyki), Kreisstadt im galiz. Kreise Czortkow am Dniestr; Handel, Tuch u. Glasfabrik, Propstei, Dechantkirche, griech. Kloster, luther. Bethaus; 5600 Ew.

Zalëükos, Gesetzgeber der Lokrer in Großgriechenland um 664 v. Chr., ursprünglich Hirt, u. nachdem die Lokrer auf den Rath des Orakels seine Gesetze angenommen hatten, von denselben frei gelassen. Seine Gesetze waren sehr streng, strebten bes. gegen den Neoterismus des ion. Stammes u. bestimmten, wer ein neues Gesetz vorschlagen wollte, sollte mit einem Strick um den Hals auftreten, damit er, wenn sein Gesetz nichts tauge, sogleich erwürgt werden könne. Gold u. Edelsteine durften nur öffentl. Dirnen tragen; unter Bürgern u. Regierern sollte das innigste Verhältniß bestehen; die ehel. Treue heilig gehalten werden, Ehebruch wurde mit Blendung gestraft. Z. gab zuerst Bestimmungen über Sachen- u. Obligationsrecht, verbot jedoch den Gebrauch der Schuldverschreibungen, die Güterveräußerung u. die Verlassung des Vaterlandes. Die Gesetze des Z. waren die ersten unter den Griechen, welche aufgeschrieben wurden; Z. befahl, sie bei allen Festlichkeiten vorzulesen. Da des Z. eigner Sohn des Ehebruchs angeklagt war, u. der Vater, obgleich das Volk für den Verbrecher bat, doch die Strafe nicht erlassen wollte, so ließ er dem Sohn nur ein Auge u. sich selbst das andere ausstechen. Vgl. Engelbrecht, Versuch, die Gesetze des Z. zusammenzutragen, Lpz. 1699. *(Lb.)*

Zälim Singh, Name des erbl. Statthalters in Kotha (Vorder-Indien).

Zalizi Melëktar Bäschi, am türk. Hofe der Aufseher über alle Trompeter.

Zällwein (Gregor), geb. 1712 zu Obernvinchtach in der obern Pfalz; 1733 Benedictiner, wurde zu Wessobrun Novizenmeister u. 1744 Prior, dann Prof. der Theol.,

Theol., Kirchengesch. u. des geistl. Rechts zu Straßburg in Kärnthen, 1749 aber Prof. des Kirchenrechts in Salzburg. Er st. als geh. Rath u. Rector der Universität das. 1766. Schr.: Fontes originarii juris canonici, Salzb. 1764; Collectiones juris ecclesiastici antiqui et novi, ebd. 1760, 4.; gesammelt als Principia juris ecclesiastici universalis et particularis germanici, ebd. 1763—81, 4 Bde. *(Lb.)*

Zālman (b. Gesch.), s. u. Ahoh.

Zālmon, Berg im Gebirg Ephraim, unweit Sichem.

Zalmōna (Salmona), **1)** Lagerplatz der Israeliten in der Wüste; Ein. glauben, hier habe Moses die eherne Schlange errichtet; **2)** so v. w. Salmone.

Zalmōxis, so v. w. Zamolxis.

Zalmūna (Salmana), einer der midianit. Fürsten, welche Gideon schlug.

Zalōni (Anton), geb. 1693 zu Padua; Professor der orientalischen Sprachen zu Padua; st. 1762. Schr. u. a.: Lexicon hebraicum, Padua 1732, 4.; Grammatica syriac., ebd. 1742; Lexicon syriac., ebd. 1747, 4.; Lexicon chaldaico-rabbinicum, ebd. 1747, 2 Bde., 4.; Ratio addiscendae linguae chaldaicae, rabbinicae, talmudicae, ebd. 1750.

Zalōsce, **1)** Herrschaft u. **2)** Stadt, s. u. Zloczow.

Zalōta, Münze, so v. w. Solota.

Zalūski (spr. Saluski), **1)** (Andreas Chrysostomus), geb. 1655, der Sohn Alexanders Z., Palatins von Rawa; 1674 Canonikus von Krakau, u. als poln. Geschäftsträger nach Portugal, Spanien u. Frankreich geschickt. Nach seiner Rückkehr wurde er 1679 Bischof von Kiew, 1684 Bischof von Ezernichow, 1699 Bischof von Ermeland u. Großkanzler von Polen. Als solcher begleitete er den König August nach Dresden, kehrte aber auch nach der Schlacht von Pultawa mit ihm nach Warschau zurück u. trat sein Amt als Großkanzler wieder an. Auf einer Reise durch Sachsen st. er 1711 zu Buttstädt. Er schr.: Reden auf den Reichstagen u. in dem Staatsrath, Lemb. 1689; Epistolae historicae familiares, Braunsb. 1709—1711, 6 Bde. **2)** (Jos. Andr.), jüngerer Bruder des Vor., geb. 1701; Bischof von Kiew, sammelte eine ungeheure Bibliothek, welche er 1745 dem Publikum öffnete. Sie wurde 1795 nach der Eroberung von Warschau nach Petersburg gebracht. Z. st. 1773, nachdem er als Gegner der Russen seit 1767 im Gefängniß zu Zaluga geschmachtet hatte. Schr. u. a.: Programma litterarium ad bibliophilos, Danzig 1743; Anecdota singularia celsissimae Jablonoviorum domus, Warschau 1752; Bibliotheca poetarum polonorum, ebd. 1752; mehrere Schauspiele u. Gedichte in poln. Sprache, worunter auch eine poet. Beschreibung von den Drangsalen, welche er in seiner Gefangenschaft erduldete, ebd. 1773. *(Js.)*

Zaluzānia (*Z. Pers., De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Heliantheae *Cass.*, Amphigynanthae, Anthemideae *Rchnb.*, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: Z. tribola, in Mexico.

Zāl-Zen, so v. w. Zal.

Zāma (**Z. rēgia**, a. Geogr.), feste Stadt im Innern von Byzakion, des Königs Juba Residenz, später röm. Colonie Colonia Aelia Hadriana Augusta Zama Regia; hier Sieg Scipios über Hannibal, s. Punische Kriege 10; j. Zowarin

Zāma, arab. Befehlshaber in Spanien seit 718, ging 719 über die Pyrenäen, eroberte Narbonne u. unterwarf ganz Septimanien; den Christen ließ er gegen einen Tribut freie Religionsübung. Er belagerte 721 Toulouse, blieb aber in einer Schlacht gegen Herzog Eudo; s. u. Spanien 11.

Zamanāca, Fluß, s. u. Plata, la a).

Zāmara (span.), Pelzjacke, span. Tracht im Winter.

Zāmaris, babylon. Jude, der von dem Statthalter von Syrien die Gegend Balatha zum Wohnsitz angewiesen erhalten hatte; doch erhielt er nachher von König Herodes (vgl. Zenodoros) einen Theil der Landschaft Batanäa. Unter Z. gerechter Regierung vermehrte sich die Colonie sehr.

Zāmbades, König von Persien, s. d. (Gesch.) 11.

Zambāīgen, s. u. Menschenracen 11

Zambāles, Provinz, s. u. Manila 9 g).

Zambāra, so v. w. Temeschvar 3).

Zambeccāri (Franz, Graf), geb. 1756 zu Bologna; trat in die spanische, später in die russ. Marine, wurde bei einer Expedition von Türken gefangen u. erst 3 Jahre darauf wieder freigelassen. Er durchreiste hierauf die Levante u. Afrika, u. warf sich, bei seiner Rückkehr nach Bologna, bes. auf das Studium der Aëronautik. 1803 verunglückte er beinahe bei einer Luftfahrt, indem er in das Meer bei Istrien fiel, aber 1804 machte er eine glücklichere Luftfahrt. Z. glaubte die Lenkung des Luftballons erfunden u. so die Kunst der Luftschifffahrt begründet zu haben, denn er meinte durch genaue Beobachtungen die Luftströmungen in den höhern u. tiefern Luftschichten so genau zu kennen, daß er sich durch beliebige Vermehrung od. Verminderung des Gases stets in den Luftströmen würde erhalten u. durch Ruder seinen Ballon nach Gefallen regieren können. 1812 wollte Z. einen Versuch mit seinem neu eingerichteten Luftschiff unternehmen, aber der Ballon blieb an einem Baum hängen, fing Feuer u. Z. fand seinen Tod. *(Js.)*

Zāmben, s. u. Menschenracen 11.

Zāmberk, Stadt, so v. w. Senftenberg 3).

Zambēse, Fluß, s. u. Sofala 2.

Zāmbetos, s. Catalonien 11.

Zāmbi, Gebirg, s. u. Nieder-Guinea 1.

Zāmbo, **1)** Mensch mit krummen Füßen; **2)** (Sambo, Sambe) Abkömmling eines

eines Negers u. einer Mulattin u. umgekehrt; auch wohl 3) Abkömmling der Amerikaner u. Negerinnen. Ein 4) **Z. prieto** ist Abkömmling einer Zamba u. eines Negers. Bei den Z. rechnet man ¾ Neger- u. ¼ weißes Blut, bei dem Z. v. ½ vom Neger u. ½ vom Weißen. Vgl. Menschenracen u.

Zamboanga, 1) Insel, s. u. Manila m); 2) **Z. la Caldera**, s. u. Magindanao.

Zambómba, in Spanien ein irdener Topf, über dessen Oeffnung Pergament gespannt ist; in der Mitte des Pergaments ist ein kleines Loch, in welches ein Stab gesteckt wird; bewegt man den Stab hin u. her, so entsteht ein tambourinähnl. Schall. Die Z. wird zum Tanz gespielt.

Zambóni (Giuseppe), geb. 1776, Prof. in Verona, Erfinder der **Z-schen Säule**, s. d. unt. Galvanismus u. a. m.; st. 1846; schr. Mehr. über Naturwissenschaften.

Zamboniten, s. u. Wilhelmiten.

Zámbor, s. u. Ungarische Weine.

Zamboröndon, See, s. u. Guayaquil 4).

Zámbos, Menschenrace, s. Zambo.

Zámbre, See, s. u. Mozambique 7.

Zambuánga, Stadt, so v. w. Zamboanga la Caldera.

Zámbuck, eine Art kleine Schiffe, im griech. Archipelagus.

Zámbuling, s. u. Tibetanische Religion 2.

Zámeck, 1) Schloß, s. Warschau 2); 2) s. u. Krakau 3).

Zámfara (Zámfra), so v. w. Sansara, Reich, s. Haussa.

Zámia (Z. *L.*), 1) Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Zapfenfarrn *Rchnb.*, Bralen *Ok.*, Diöcie, Polyandrie *L.* Arten: in WJndien, den Bahamainseln, SAmerika; 2) die Frucht der Pinie, die sich in mehrere Theile spaltet.

Zamidáuer (Semidauer), s. u. Kandahar 1) f).

Zamira (arab.), weiblicher Name: die Spielende.

Zamites (Z. *Brongn.*), Blätter, welche dadurch von denen der lebenden Cycadengattung Zamia abweichen, daß die Blättchen mit ihrer ohrartig ausgebreiteten Basis sich über der Spindel auf einander legen. Eine Art in der Juraformation von Frankreich u. England.

Zamoczyn, Stadt, so v. w. Samotschin, s. u. Chodzesen.

Zamoiski (spr. Samoiski), 1) (Johann), geb. 1542 im Palatinat Kulm, studirte in Paris, Padua u. Straßburg die Rechte, ordnete nach seiner Rückkehr nach Polen das Reichsarchiv u. wurde 1573 von den zur Wahl eines Königs zusammenberufenen Reichstagsmitgliedern zum Präsidenten gewählt. Durch seinen Einfluß wurde Heinrich von Valois zum König gewählt u. er stand auch an der Spitze der Deputation, welche ihm die Krone antrug. Er wurde hierauf Starost von Gnesen u. Podlachien. 1576 bewirkte Z. die Wahl Stephan Bathoris zum König, der ihn zum Großkanzler u. 1580 zum Krongroßfeldherrn ernannte. Z. erzwang 1582 den Frieden mit Rußland, in welchem dieses Livland, Dorpat u. Nowogrod abtrat. 1588 gründete er die Stadt u. Festung Zamosk, nachdem er 1586, nach König Stephan Bathoris Tode, die Wahl des Prinzen Sigismund von Schweden zum König von Polen durchgesetzt hatte. Er bekriegte den Kronprätendenten Erzherz. Maximilian von Oestreich, nahm ihn in Schlesien gefangen u. brachte ihn in das Schloß Krasnystaw, wo er dann den Frieden mit ihm abschloß. Z. unternahm 1595 u. 1596 glückl. Feldzüge gegen die Tataren u. Kosaken u. zog sich dann 1605 nach Zamosk zurück, wo er bald starb. 2) (Johann), geb. 1626, Palatin von Sandomir, begleitete den König Johann Kasimir 1651 auf einem Feldzug gegen die Kosaken, vertheidigte Zamosk gegen die Schweden, da er in dem Kriege Karl Gustavs, Königs von Schweden, gegen Johann Kasimir, Letzterm stets treu blieb. 1659 befehligte er die poln. Armee gegen die Russen u. st. 1665. 3) (Andreas), geb. 1716 zu Biezun im Palatinat von Plock; ging in sächs. Dienste, kehrte als sächs. Generalmajor 1754 nach Polen zurück u. wurde nach u. nach Senator u. 1764 Großkanzler. 1767 legte er aber dieses Amt nieder, da der russ. Einfluß, unter dem der König stand, ihm verhaßt war. Er zog sich nun auf seine Güter zurück, wo ihm der Auftrag wurde, die bestehenden Gesetze in ein Werk zu sammeln, 1791 wurde dies Gesetzbuch eingeführt. Er st. 1792. *(Js.)*

Zamólxis, nach Ein. thraz. Sklav u. Schüler des Pythagoras, mit dem er Aegypten durchreiste u. dann Lehrer seiner Landsleute ward; nach And. der frühern Zeit angehörig. Er lebte unter den Geten u. Thraziern, deren erster Gesetzgeber er ward. Nach seinem Tod ward er göttlich verehrt u. ihm jährlich ein Greis als Opfer gebracht.

Zamóra (spr. Dsamora), 1) span. Provinz, grenzt an die Prov. Traz os Montes u. die span. Prov. Valladolid u. Salamanca, Theil des Königr. Leon, 167 QM., Gebirg: Sierra Culebra, auch viel ebenes, dürres, sandiges, holzarmes Land, Flüsse: Duero u. seine Nebenflüsse Valderaduay, Esla, Tormes u. a.; mildes Klima, 160,000 Ew.; Beschäftigung: Ackerbau (ohne Fleiß u. Sorgfalt), Bau von Gartengewächsen, Johannisbrod, Waid, Sumach ꝛc., Wein, Viehzucht u. Bergbau wird vernachlässigt; der Kunstfleiß bringt Leinwand, wollene Waaren, Salpeter; der Handel ist großentheils Schleichhandel, führt aber auch Vieh, etwas Wolle, Leder u. a. Artikel aus. 2) Hauptstadt u. Festung hier, Ciudade auf einer Anhöhe am Duero, unweit des Zusammenflusses mit dem Valdera-

deraduay, schöne Brücke über erstern, Sitz des Generalcapitäns von Altcastilien u. Leon, eines Bischofs; hat Schloß, goth. Kathedrale (mit dem Begräbniß des heil. Ildefonso), 23 Pfarrkirchen, 6 Klöster (vor 1835), 3 Hospitäler; fertigt hanfene, leinene, wollene Waaren, Salpeter u. m. a.; hat Seminar, ökonom. Gesellschaft, Soldatenschule, Ingenieurakademie; 9000 Ew. Hier 904 Schlacht zwischen Alfons III. u. dem cordov. Feldherrn Alcaman, in welcher der Letztere geschlagen wurde u. blieb. **3)** Villa, s. u. Mechoacan; **4)** Stadt, s. unt. Constantine. *(Wr.)*

Zamöra, 1) (Anton de Z.), span. Lustspieldichter, der zu Anfange des 18. Jahrh. lebte. Seine Komödien wurden gesammelt herausgegeben, Madrid 1774, 4. (2. Ausg.). **2)** (Juan de Z.), span. Landschafts- u. Genremaler im niederländ. Geschmack, blühte zu Sevilla im 17. Jahrh.

Zamösk (spr. Samoszj, **Zamoisk, Zamösz**), **1)** Kreis im poln. Gouvern. Lublin. Hier: Krzeszow, Stadt am San, 2000 Ew.; Janow, Stadt, Obelisk zu Ehren Kosziuskos, 2000 Ew.; u. **2)** Stadt u. bedeutende Festung hier, am Wieprz, hat mehr. Vorstädte, Kirchen, Klöster, Hospitäler, Lyceum, Gymnasium, Bibliothek, Zeughaus, festes Schloß; 7000 Ew. **3)** (Gesch.). Z. wurde 1588 von dem Krongroßfeldherrn Johann Zamoiski angelegt, befestigt u. mit einer Citadelle versehn, so daß sie damals schon einer der festesten Plätze in Polen war. Die Stadt war ein Majorat der Familie Zamoiski. Sie hielt in dem Kriege Karl Gustavs von Schweden gegen den König Johann Kasimir von Polen eine lange Belagerung der Schweden aus, ohne zu fallen. Bei der 3. Theilung von Polen 1795 kam Z. an Oestreich, ward am 20. Mai 1809 von Poniatowski erstürmt u. nach dem Frieden von Wien mit dem Großherzogthum Warschau vereinigt, s. Oestreichischer Krieg von 1809 ꝛc. 1813 wurde Z. von den Russen unter Gen. Radt belagert u. der Commandant Gen. Hauke capitulirte 22. Dec. 1813, s. Russisch-deutscher Krieg ꝛc. 1820 trat der Senator Graf Zamoiski das Majorat u. die Stadt Z. gegen Güter an die Krone ab, welche die Festung verstärkte u. die Citadelle als Gefängniß für Staatsgefangene benutzte. Nach dem Aufstand der Polen im Nov. 1830 wurde Z. im Febr. 1831 vom russ. Gen. Geismar mit Cav. berennt, jedoch zogen sich die Russen bald wieder zurück. Nach der Einnahme von Warschau u. von Modlin, rückte ein russ. Corps vor Z. (Octbr. 1831), das sich einige Wochen darauf auf Capitulation ergab u. von den Russen besetzt wurde, s. Poln. Insurrectionskrieg ꝛc. *(Wr. u. Js.)*

Zamösk, Marktfl., s. u. Frauenberg 1).

Zämpel, Fluß, s. u. Rega.

Zämpel, 1) (Weber), s. u. Zampelstuhl; **2)** (falscher Z.), Vorrichtung, wo man erst and. Fäden, welche auf einem Tische od. dem Zamtbrete ausgebreitet werden, nach Vorschrift des Musters in die Latzen einliest. Unter diese Fäden wird die Patrone des Musters gelegt; die Fäden selbst werden über einen Stab od. Kamm geleitet, wo jeder Faden zwischen 2 Nadeln gelegt wird, welche mit den Quadraten der Patrone übereinstimmen, leicht können nachher die Latzen an den rechten Z. gebracht werden. *(Fch.)*

Zämpelstuhl, ein Webstuhl, auf welchem Stoffe mit noch größeren u. bunteren Mustern gewebt werden können, als auf einem Kegelstuhle. In der Haupteinrichtung ist er diesem ähnlich, jedoch etwas länger u. hat statt der Kegel den **Zämpel**. Dieser besteht aus einer großen Menge feiner Bindfäden **(Z-korden)**, welche an der Seite des Stuhls mittelst der Hauptlatze angebracht sind; an jede Z-korde ist mittelst eines langen Auges eine Rahmkorde befestigt. Unten sind die Z-korden gut ausgespannt u. an den **Z-stock (Z-knüttel)** befestigt, welcher neben dem Webestuhle an dem Fußboden mit Schrauben u. Schnuren befestigt ist. Zieht man die Z-korden, so werden zugleich die Rahmkorden gezogen u. die Kettenfäden des Musters gehoben. Um nun gerade die Kettenfäden heben zu können, welche eben Muster machen sollen, werden nach der Patrone des Musters die zusammengehörigen Z-korden in verschiedene Latzen **(Z-latzen**, Zampten) gelesen. Die Latzen sind mittelst bes. Schnuren (Gavasinen) an die Gavasinschnuren, 2, neben dem Zampel senkrecht befestigte Schnuren, um welche die Schlange gewunden ist, befestigt, an jeder Windung der Schlange hängt eine Gavasine. Diese Latzen muß ein bes. Junge (Ziehjunge) nach Erforderniß ziehn. Um nun die in großer Menge vorhandenen Latzen nicht zu verwirren, werden diejenigen, welche man eben nicht braucht, mittelst des **Z-hakens** oben angehängt. *(Fch.)*

Zampiĕri (Dominicus, gen. Domenichino), geb. 1581 zu Bologna, im Anfange als Maler wenig beachtet. Mit Francesco Albani ging er nach Rom, wo er von Annibal Caracci bei den Fresken in der Gallerie Farnese verwendet wurde u. sich durch 3 Fresken aus dem Leben des St. Hieronymus im Kloster St. Onofrio zu Rom sehr auszeichnete; 1614 vollendete er sein Meisterwerk für die Kirche S. Girolamo alla carità zu Rom, sein großes Altarblatt, den Tod des Heiligen vorstellend. 1621 wurde Z. vom Papst Gregor XV. zum Baumeister des apostol. Palastes im Vatikan ernannt, welche Stelle er 1623 unter Urban VIII. wieder verlor. Nach vielen Arbeiten in Bologna u. Rom nahm Z. den Ruf nach Neapel an, wo er die Schatzkapelle mit Fresken aus dem Leben des heil. Januarius malte. Furcht vor seinen Feinden trieb ihn zur heiml. Flucht aus Neapel; 1636 kehrte er dahin zurück, st. aber 1641 (wie man glaubt, durch Gift)

Gift), ohne die Kuppel der Kapelle zu Ende gebracht zu haben. Er wird zur bologneſ. Schule gerechnet. In ſeinen Gemälden iſt Maß u. Lebendigkeit, ſeine Zeichnung iſt correct u. nach der Natur; ſein Colorit iſt etwas ſchwer u. kalt, obſchon in den Fresken weniger, in welchen er überhaupt höher geſchätzt wird. In Deutſchland beſitzen die Gallerien von Wien u. München treffliche Werke von ihm; im Louvre ſind 16 Bilder von ihm, in England 14; in Italien ſind vorzüglich Neapel, Rom, Bologna, Mailand, auch Florenz mit ſeinen Kunſtſchöpfungen geſchmückt. *(Fst.)*

Zämpten, ſ. u. Zampelſtuhl.

Zämpu, ſ. u. Lamaismus ꝛc.

Zämram (Simron), Abrahams erſter Sohn von Ketura, wählte nach Abrahams Tode Arabien zu ſeinem Aufenthaltsort.

Zämri (jüd. Geſch.), ſo v. w. Simri.

Zämtbret, ſ. u. Zampel 2).

Zamücos, Indianer im Departement S. Cruz de la Sierra in Peru, theils ſeßhaft, theils in Wäldern umherſtreifend.

Zämzam, der heil. Brunnen zu Mekka.

Zan, dor. Name für Zeus, ſo wie **Zäno** für Here.

Zan (ſpr. San, Thomas), geb. 1791 in der Woiwodſchaft Nowogrodeck, ſtudirte von 1815 an in Wilna u. blieb auch nach vollendeten Studien als Lehrer auf dieſer Univerſität. Er verband ſich mit einer Anzahl Jünglingen aus allen Provinzen Polens, um die patriot. Geſinnungen der Jugend zu gründen, u. ſtiftete 1820 die Geſellſchaft der Strahlenden od. der Sonnenbrüder u. nach deren Wiederauflöſung die der Philareten od. Jugendfreunde, ſ. Poln. Inſurrectionskrieg. Da ſich bei der Unterſuchung 1823 Z. als den einzigen Schuldigen angab, wurde er 1824 nach Sibirien verbannt. *(Js.)*

Zäna, See, ſ. u. Amhara 1).

Zänah (hebr.), ſ. u. Schild.

Zanâna (perſ.), ſo v. w. Harem.

Zänchi (ſpr. Zanki, Hieronymus), geb. 1516 zu Alzano, ſtudirte zu Padua Philoſ. u. Theol.; 1550 verließ er, der proteſtant. Lehre zugethan, Italien u. ging nach Graubündten, 1553—63 Prof. der hebr. Sprache zu Straßburg, dann Prediger in Chiavenna im graubündtner Lande; 1568 Prof. der Theol. in Heidelberg; als aber Kurfürſt Ludwig VI. 1576 zur Regierung kam, welcher die reform. Lehrer von Heidelberg entfernte, ſo verlor auch Z. ſeine Stelle u. begab ſich zum Pfalzgrafen Johann Kaſimir nach Neuſtadt. Seine theolog. Werke geſammelt von Sam. Crispin, Genf 1619, 8 Bde., Fol. Lebensbeſchreibung vom Grafen Gallizioli. *(Lb.)*

Zänclus, Fiſchgattung, ſ. u. Klippfiſche.

Zancūdos, ſ. u. Stechmücke.

Zänder, Fiſch, ſo v. w. Sander.

Zändowitz (poln. Zandowice), Dorf im Kr. Großſtrehlitz des preuß. Rgbzks. Oppeln, an der Malapäne, 1000 Ew.

Zändvliet, feſte Stadt im belg. Bzk. u. Prov. Antwerpen; 1100 Ew.

Zanebonīten, ſo v. w. Johannboniten.

Zanesville (ſpr. Sehnswill), Hauptſtadt, ſ. Ohio 2.

Zanētti (Erasmo, Graf Anton Maria Z.), geb. zu Venedig 1680, Kunſtliebhaber u. Sammler von Kupferſtichen, Zeichnungen, Gemmen ꝛc. Er erneuerte auch die von Hugo da Carpi gemachte Erfindung, Holzſchnitte u. Kupferſtiche von mehr. Platten abzudrucken, worüber er auch eine Schrift (1722) ſchrieb. Starb zu Venedig 1767. Schr. noch ital.: Gemmae antiquae, mit Gerins Anmerkungen, von Z.'s Neffen herausgeg., Vened. 1758, Fol.; Antiche statue greche e romane (die ſich in Venedig befinden), Vened. 1742, 2 Bde., Fol.; Diversorum iconum series prima et secunda, ebd. 1743, 2 Bde., Fol.; Racolta di varie stampe etc., Vened. 1749, 2 Bde., Fol. Seinen Briefwechſel über die Kunſt findet man in Racolta della lettere sulla pittura, scultura ed architettura, Rom 1754 ff., 7 Bde., 4. *(Lb.)*

Zängara, Fluß, ſ. u. Guadiana.

Zängbeys, chineſ. Kaufleute auf den Philippinen.

Zänge, **1)** Werkzeug, welches dazu dient, einen Gegenſtand zu erfaſſen, feſt zu halten, od. zu biegen; es beſteht aus 2 Theilen (Schenkeln), welche entweder in der Mitte, od. am Ende durch die Gewinde, od. auch am Ende durch einen federartigen Bügel vereinigt ſind. Man hat der Geſtalt u. Beſtimmung nach verſchiedene Z.n, z. B. Beiß-, Draht-, Feuer-, Schneide-Z.n ꝛc. Die Flach-Z. iſt eine kleine Z. mit geraden Kneipen; die Hoch-Z., eine große Z. mit breitem Schnabel, womit große Metallſtücken gezängelt, gefaßt u. regiert werden; die Hals-Z., Draht-Z. der Nabler mit zugeſpitzten Kneipen; die Maul-Z. eine Z., womit mehrere kleine Stücken Eiſen, die zuſammengeſchweißt werden ſollen, zuſammengehalten werden; ſie hat ſtatt der Kneipen 2 ſtarke Bleche, wovon das untere Seitenwände hat, zwiſchen welche das obere paßt; die Adler-Z. die ſtatt der Kneipen 2 ſpitzige Haken, um damit Sachen, die in die Höhe gezogen werden ſollen, feſt zu greifen. Mit ihren Schenkeln iſt eine Kette od. ein Seil verbunden. **2)** (Diamantſchn.), Werkzeug, welches die Doppe hält; es hat die Geſtalt u. Einrichtung eines kleinen Schraubenſtockes u. ſteckt mit einer Angel in einem kleinen Klötzchen. **3)** (Anat. u. Chir.), Werkzeug zum Faſſen, Feſthalten, Hervorziehen, Zerquetſchen, Zerbrechen, Abkneipen, Abdrehen ꝛc., an Theilen des Körpers od. zum Herausziehen ꝛc. fremder Körper von ſehr verſchiedener Geſtaltung bisweilen ausſchneidend; man unterſcheidet demnach Faß-, Quetſch-, Beiß-, Brech-, Schnabel-, Korn-, Kugel- (Kugelzieher), Polypen-, Stein-, Krücken-, Geburts-Z.n ꝛc. **4)** (Bauw.), Stück Holz, welches ſo eingerichtet iſt, daß es 2 and. Theile zuſammenhalten kann; **5)**

so v. w. Moderzange, s. u. Grundbau 5); 6) Werkzeug zum Festhalten auseinander gegangener Aeste eines Baumes, die den Stamm zu spalten drohen. Haben die Aeste Gabeln, so kann ein einfaches Stück Holz, welches in die Löcher so eingezapft ist, daß ein Riegel hinter den Aesten in die Löcher gesteckt werden kann, dazu gebraucht werden; haben die Aeste keine Gabeln, so muß man 2 lange Stücken Holz nehmen, die hinter den Aesten durch Querriegel verbunden werden. 7) Die an der Hobelbank befindl. Schrauben; 8) bei Pferden die 2 vordern Zähne; 9) so v. w. Schere der Wage; 10) Quantität Eisenblech, s. d. a. *(Fch.)*

Zänge des Bälkens (Forceps corporis callosi), ein auf jeder Seite des hinteren, dickeren, freien Ende (Wulst) des Balkens (s. Gehirn m, aa) abgehendes, etwas gekrümmtes, zugespitztes, rückwärts in den hintern Gehirnlappen tretendes Markbündel.

Zängen (Kriegsw.), s. Tenaille.

Zängen, s. u. Insecten n.

Zängenafter, Insecten, so v. w. Käfergrillen.

Zängenartige Schlächtordnung, s. u. Schlacht n.

Zängenbock, 1) so v. w. Holzbock, großer, s. u. Bockdornkäfer; 2) bissiger Z., s. ebd.

Zängenbret, s. u. Hobelbank.

Zängenentbindung, Z-operation, s. u. Geburtszange 2.

Zängenfliege (Ochtera *Latr.*), Gattung der Lippenfliegen; an einem fleischigen Rüssel stehn die Taster, welche mit jenem zurückgezogen werden können; die Flügelschüppchen sind sehr klein, die Schwingkolben nackt. Wieder getheilt in a) Scenopinus, Walzenhornfliege, mit flachem, striemenförmigem Hinterleibe; Flügel ganz aufliegend, einander deckend; b) Pipunculus, Hakenfliege, mit zweigliedrigen Fühlern, deren letztes Glied eine Seitenborste hat u. in eine scharfe Spitze endet; Art: großköpfige Hakenfliege (P. cephalotes) u. c) Ochtera tephritis, bei welcher die Vorderfüße Raubfüße u. zangenförmig sind, die Fühler eine Borste haben. Art: Fangfliege (O. mantis).

Zängenförmige Befestigungsmanier, s. Befestigungsmanier 4.

Zängenfuss (Colurus), Gattung der Räderthierchen; die Schale ist zusammengedrückt, der Schwanz ist gabelig. Art: gemeiner Z. (C. uncinatus, Brachionus unc.), in Wassergräben. **Z-käfer**, 1) so v. w. Ohrwurm; 2) so v. w. Sandkäfer. **Z-laus**, so v. w. Zecke. **Z-schmaljungfer**, s. u. Schmaljungfer. **Z-scolopender**, so v. w. Lithobie, gabelschwänzige, Art der Gattung Scolopendra. **Z-spinne**, so v. w. Krebsspinne. **Z-thierchen** (Diglena), Gattung der Infusionsthierchen, hat 2 Augen in der Mitte der Stirn u. Gabelschwanz. Art: hundförmiges Z. (D. catellina, Cercaria cat.). **Z-träger**, so v. w. Bücherscorpion. **Z-wasserjungfer**, s. u. Wasserjungfern b).

Zängenwerk, so v. w. Tenaille 2).

Zängenwurm, so v. w. Eunice.

Zängenzähne, so v. w. Zangen, s. d. unt. Pferd n.

Zängenzug (Hüttenw.), so v. w. Drahtzange.

Zängfara, Reich, s. u. Haussa d).

Zanguäne, Land, s. u. Kaffern a).

Zänguebar, 1) Theil der Ostküste Afrikas, gewöhnl. vom Cap Delgado an gerechnet bis zum Fluß Quillimaney; hat niedriges, sumpfiges, zum Theil sandiges, im Innern gebirgiges Land, Flüsse: Lindy, um Ausflusse 3 Stunden breit; Coavo, Whotundo, Kossumba; bringt Holz, Baumwolle, Zucker, Indigo, mehr. Palmen, Kaffee, Elephanten, Rashorne, Löwen, Panther, Flußpferde, Geflügel u. Fische; Ew. Araber, zum Theil mit Negern vermischt, darunter die Soualli, Abagner, Zangues u. a., gut gewachsen, groß, stark, Gesichtszüge angenehm. Z. steht jetzt unter dem Imam von Maskate. An den Küsten liegen viele Inseln, als Quiloa, angebl. Königr. an der Mündung des Coavo, mit Stadt gl. N., portugiesisch u. die Ziegeninsel. Als Bewohner werden angegeben Mahuda, Muquindo u. Mudschaua; Monfia, gut bewohnt, Teppichweberei, Schifffahrt; Pemba, fruchtreich zum Theil, unter eignem Fürsten; Zanguebar (s. 2). Diese 3 Inseln bilden die Gruppe Cobras. Mombaza, gebildet durch den Fluß Arabia, eignes Königr., Stadt gl. N.; Patta (Pate), Ampaza, Alloa. Als Theile der Küste werden angegeben Raphaelsland, Acham u. a. 2) Insel an dieser Küste, hat 9 Ml. Länge, 5 Breite, bringt Südfrüchte, Cocos, Zuchtvieh, Gummi, Elfenbein, Antimonium, Sennesblätter, bes. aber Zucker. Seit einiger Zeit Sitz des Imam von Maskate. Nach früheren Nachrichten hatte die Insel 60,000, nach neuern 400,000 Ew. 3) Hauptst. hier, Residenz: 100,000 Ew., engl. Comptoir. *(Wr.)*

Zängues, Volksstamm, s. u. Zanguebar 1). **Zanhäga**, s. u. Sahara 2. **Zäniemys**, Stadt, s. u. Schrodda 1).

Zaninus de Sölcia, Canonicus zu Bergamo, lebte nach der 2. Hälfte des 15. Jahrh.; berühmt als erster Aufsteller der Meinung von den Präadamiten. Außer seiner von der Angabe der Bibel hinsichtlich der Schöpfung abweichenden Ansicht lehrte er auch, daß Jesus nicht aus Liebe zu den Menschen gestorben sei, sondern weil es die Sterne erfordert hatten; er habe übrigens die Welt willkührlich regiert, wie Moses u. Muhammed, daher werde auch das christl. Gesetz, wie das jüdische, einst durch ein anderes aufgehoben werden. Bernhard de Bosco machte Z. die Untersuchung wegen sei-

seiner Irrlehren, u. obgleich derselbe freiwillig seine Lehren abschwor, wurde er dennoch abgesetzt u. in ein Kloster gesperrt. *(Lb.)*

Zaniph (Zniph, jüd. Ant.), großes Stück Tuch, welches öfter um den Kopf gewunden wurde u. daher Aehnlichkeit mit einem Turban bekam. Beide Geschlechter trugen diese Kopfbedeckung, nur daß sie bei den Weibern schmäler war u. die Stirne weniger bedeckte. Vgl. Miznephath.

Zänjibar, Land, so v. w. Zanguebar.

Zank, ein Streit mit Worten, wobei die Streitenden Unwillen u. Bitterkeit empfinden.

Zänkle (a. Geogr.), so v. w. Messina.

Zannětta, in Neapel halber Carlino.

Zänni u. Zannéschi, s. u. Italienisches Theater a. f.

Zannichēllia (Z. *Linn.*), Pflanzengatt., ben. nach Joh. Hieronym. **Zannichělli** (geb. zu Modena 1662, Arzt zu Parma; schr. Mehr. über Med., auch einen Pflanzencatalog; st. 1729), aus der nat. Fam. der Najaden, *Spr.*, *Juss.* Wasserliesche, Potamogetoneae *Rchnb.*, Narfen *Ok.*, 21. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: Z. palustris, in Wassergräben, mit ästigem, fadenförmigem, schwimmendem Stengel.

Zannône (Zanône), so v. w. Sinonia, s. Pontiae insulae.

Zannōni (Giovanni Battista), geb. 1774 zu Florenz, studirte Philologie u. Alterthumskunde, 1800 Bibliotheksgehülfe an der Magliabechiana, 1811 königl. Antiquar; st. 1832; schr.: Degli Etruschi, Flor. 1810; Favola di Aragne, ebd. 1810; Illustrazione di due urne etrusche e di alcuni vasi Hamiltoniani, ebd. 1812; Il Tesoretto e il Favoletto de Brunello Latini, redotti a miglior lezione, ebd. 1824; Licurgo re di Tracia, ebd. 1826; Rapporti ed elogi, ebd. 1828; Sopra un vaso aretino, Fiosole 1830; Del denarii consolari e famiglie romane, Flor. 1830, u. a. m.; Cicalata in Code dell' asino, Flor. 1806; Saggio di scherzi comici, ebd. 1819, u. a. m. *(Dg.)*

Zāno (Myth.), s. u. Zan.

Zanōbi (Sostegno de Z.), geb. zu Florenz, italien. Dichter des 14. Jahrh., lebte an den Höfen zu Modena, Toscana u. Ferrara. Vorhanden ist von ihm nur das epische Gedicht: Questa si è la Spagna historiata, Mail. 1559, Venedig 1568, 1610.

Zanōnia (Z. *Lin.*), Pflanzengatt., ben. nach Jakob **Zanōni** (geb. 1615 zu Montecchio, Director des botan. Gartens zu Bologna, st. 1682; schr. eine Gesch. der Botanik), aus der nat. Fam. der Cucurbitaceen, Nhandirobeae *Rchnb.*, 22. Kl. 5. Ordn. *L.* Art: Z. indica, mit langem, kletterndem Stengel, 3eckigen, an Geschmack den Gurken ähnlichen Früchten; Arten in Java ꝛc.

Zānow, Stadt im Kr. Schlawe des preuß. Rgsbzs. Köslin, Hospital, 1150 Ew.

Zānte, [1] **1)** Insel aus der Republik der Sieben Inseln; durch eine Meerenge von Griechenland getrennt, durch eine andere (Kanal von Cephalonia) von Cephalonia, $5\frac{1}{16}$ QM., steile Ufer, [2] Vorgebirge: Kera od. Chieri, Geraka, Skinari, Krionero u. a.; im Innern einige Berge Skopo, Chieri, auch fruchtbare Ebenen (von Chieri), hinreichende Bewässerung, gesunde Luft, häufige Erdbeben (letztes sehr zerstörendes im Nov. 1840), [3] bringt reichl. Südfrüchte, vorzügl. Korinthen (jährl. 7—8 Mill. Pfd.), Wein, in vielen Sorten (jährl. gegen 10,000 Fässer, fast $\frac{1}{7}$ der Insel sind mit Weinreben bepflanzt, auch benutzt man die Korinthen zu Wein), Oel (gegen 32,000 Fäßchen, zu 130 Pfd.), Baumwolle, Seide, Melonen, Gurken, Salz (nicht genug benutzt), Erdpech (aus mehreren Quellen im südl. Theile Z-s). [4] Die Wälder bestehn aus Oliven-, Lorbeer-, Myrtenbäumen ꝛc. [5] Hausthiere hält man wenig, das nothwendige Vieh kommt aus Griechenland, wohin jährl. eine nicht unbedeutende Menge Einw. ziehen, um Ernten u. and. Arbeiten zu verrichten. Fischerei wird wenig, etwas Robbenschlag getrieben. Der Handel mit den angegebenen Producten, so wie mit baumwollenem Garne u. gebrannten Wassern bedeutend. [6] Einw. 36,200, meist Griechen, nur etwas über 2000 Juden; der **Zantiōt** ist thätig u. erfinderisch, rachsüchtig u. meuchelmörderisch. Zum Senate sendet Z. 1, zur gesetzgebenden Versammlung 7 Abgeordnete, steht sonst unter einer Regierung u. 3 Tribunalen (für Civil-, Criminal- u. Handelssachen). [7] **2)** Hauptst. hier, an der Ostküste der Insel, größte Stadt der Sieben Inseln, amphitheatralisch an einem Berge, Sitz der obersten Behörden, eines griech. Erzbischofs; gut gebaut, schöner Marktplatz, große Menge Kirchen (kathol. Kathedrale, die griech. Kirchen des Dionys, des Schutzheiligen der Insel, mit vielen Gemälden u. dessen Leichnam u. der Erscheinung, schönste der Republik), 5 Kapellen, 4 Klöster, Lyceum, Contumazhaus, Lazareth (zugleich Quarantainehaus), mehr. Hospitäler (Militärhospital), Lombard, Zollhaus, Arsenal, Palast des kathol. Bischofs (mit schöner Gemäldesammlung), Bildsäule des Lord Maitland, wohlbefestigtes Castell auf dem Berge, Hafen (Porto Chieri) mit Leuchtthurm. [8] Man treibt Baumwollenspinnerei, Weberei von Haarteppichen, Seidenwaaren, Leinwand, fertigt goldene u. silberne Waaren, Seife; Handel; 28,000 Ew. Das Trinkwasser wird von Krionero hergeleitet. [9] **3)** (Gesch.). Z. hieß bei den Alten Hyria u. später Zakynthos, u. soll von Zakynthos, des Dardanos Sohn, angelegt worden sein; die Citadelle hieß Psophis. [10] Die Stadt u. mit ihr Insel war unabhängig u. wagte es selbst, den Spartanern die Auslieferung des Sparterkönigs Demaratos zu verweigern. [11] Als Athen die Hegemonie bekam, mußte Z. zu dessen Flotten Schiffe stellen. Die Demokratie wurde durch Athens Sturz u. Sparta-

das Emporkommen später mit der aristokrat. Verfassung vertauscht u. dadurch viele innere Zerrüttungen hervorgerufen. [12] Endlich kam Z. in die Hände der Römer, die der Stadt noch einige Zeit Name u. Freiheit ließen, bald darauf aber Stadt u. Insel zur Prov. Epiros schlugen. [13] Später kam Z. an das oström. Reich; im 13. Jahrh. bemächtigte sich der König von Neapel seiner, dem es die Venetianer im 14. Jahrh. wieder abnahmen. [14] Z. blieb nun, wiewohl von den Türken manchmal beunruhigt, bei Venedig, bis es seit 1797 das Schicksal der Republik der ionischen Inseln theilte, von der es noch jetzt einen Bestandtheil ausmacht. [15] **4)** Kanal zwischen der Insel u. dem Cap Tornese in Morea. *(Wr. u. Lb.)*

Zantedēschia (Z. *Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Aroideae, Callaceae *Rchnb.*, Pinten *Ok.* Bekannteste Art: Z. aethiopica (sonst Colla aeth., Richardia aeth.), mit großer, weißer Blumenscheide, auf 2—3 F. hohen Schaft, pfeilherzförmig großen langgestielten Wurzelblättern. In SAfrika, bei uns Zierpflanze. Die Wurzel sonst als Radix aethiopici, officinell. *(Su.)*

Zanthiër (Zantīr), Burg, s. unt. Montau.

Zäntho..., so v. w. Xantho...

Zantiōten, die Einwohner von Zante.

Zäntoch, Dorf im Kr. Landsberg des preuß. Rgsbzk. Frankfurt, an der Netze u. Warthe, sonst Stadt mit Schlosse; 650 Ew.

Zanzhäūsen, Dorf im Kr. Landsberg des preuß. Rgsbzk. Landsberg, an der **Zänze** (s. unt. Pulze); Eisenwerk, 500 Ew.

Zänzibar, Land, so v. w. Zanguebar.

Zänzidos (Zänzudos), s. u. Stechmücken.

Zänzthal, Dorf im Kr. Landsberg des preuß. Rgsbzk. Frankfurt, an der Zange; Eisenhüttenwerk, 200 Ew.

Zāo (a. Geogr.), Vorgebirg im narbonen. Gallien; j. Cap de la Croisette.

Zaökel, so v. w. Taxus.

Zaövīat s. u. Muhammedanische Religion.

Zapāta (Sapata), **1)** in Italien ein Geschenk, das sich Bekannte am Tage des h. Nikolas einander machen; **2)** an sardin. u. an. Höfen eine Festlichkeit, bestehend aus theatral. Vorstellungen, Musik, Tanz ꝛc., zu Ehren einer hohen Person gegeben.

Zapatōsa, See, s. u. Magdalena.

Zapavortēne (a. Geogr.), so v. w. Apauarktikene.

Zäpfen, 1) ein länglicher, runder, an der einen Seite dünner werdender Körper; **2)** ein ähnlicher, auch wohl viereckiger Körper, mit welchem man ein Loch **(Z-loch)** verschließt, aus welchem eine Flüssigkeit fließen kann; **3)** (Büchsenmach.), s. u. Schloß 10; **4)** (Grund-Z.), Stück Holz, mit dem die Oeffnung eines Gerinnes verschlossen werden kann; daher überhaupt so v. w. Striegel u. Ständer; **5)** bei Wellen schwächrer, kurzer Theil an beiden Enden, auf welchem die Welle aufliegt u. um welchen sie sich dreht. Bei großen hölzernen Wellen sind die Z. meist von Eisen od. Stahl, u. um sie an die Welle befestigen zu können, haben sie einen blattförmigen Theil **(Z-flügel)**, welcher in die Welle eingelassen wird; od. sie haben einen 3zinkigen Theil, die mittlere Zinke ist spitzig u. wird in die Welle eingestoßen, die beiden Seitenzinken sind flach u. mit Löchern versehn, so daß sie an die Welle angenagelt werden können. Bei kleinern, bes. metallenen Wellen, z. B. der Uhrräder, sind die Z. an das Ende der Wellen angedreht. Die cylindr. Z. sind besser, als die konischen. Bei senkrechten Wellen ist der untere Z. am untern Ende kugelförmig abgerundet, od. er ist auch bisweilen mit einer Vertiefung versehn, welche auf einer Warze des Z-lagers steht. Die Z. starker Wellen liegen u. drehn sich auf dem **Z-lager**; dieses besteht aus einem hinlänglich festen Gerüste **(Z-gerüste, Z-gestelle)**; auf diesem ist ein Klotz von hartem Holze **(Z-klotz)** befestiget, u. in diesen ist die Pfanne od. das **Z-lager** im engern Sinne von Eisen, Messing, Glockengut od. Basalt eingelassen, welches eine dem Z. entsprechende Vertiefung hat. Diese kann auch mit einem leichten Deckel versehn sein, um Unreinigkeit von dem Z. abzuhalten. Die Z. kleiner Wellen gehn in **Z-löchern**, welche entweder blos in einen Gegenstand gebohrt, od. mit Metall, am besten mit Messing ausgefüttert sind. Bei sorgfältig gearbeiteten Uhren füttert man die Stelle des Z-loches mit einem Edelsteine u. bohrt in diesen das eigentliche Loch für den Z. Eine besondere Art der Z-lager sind die Frictionsscheiben od. Frictionsrollen (s. d. unt. Rad 10). Manche Z. sind nicht zu völligen Umdrehungen bestimmt, sondern sollen nur eine schwankende Bewegung erleichtern, z. B. bei Wagen, Pendeln u. Glocken; solchen Z. gibt man häufig eine prismat. Gestalt u. ein ebnes Z-lager. Um die Friction der Zapfen zu mindern, bedient man sich einer Schmiere. **6)** Der am Ende eines Stückes Holz schwach geschnittne Theil, der in das Loch eines and. Stücks **(Z-loch)**, eingelassen wird, um beide Stücke zu vereinigen. Werden durch beide Stücken da, wo sie vereinigt sind, Löcher gebohrt u. hölzerne Nägel eingetrieben, so heißt dies ein verbohrter Z. Werden 2 Stücken so zusammengefügt, daß beide mit einem Z-loche versehn werden, u. dann ein drittes Stück so zugeschnitten, das als Z. in beide Löcher getrieben werden kann u. beide Stücken verbindet, so heißt dies ein verlorener Z. Schleif-Z. sind solche kurze Z., welche Stiele od. Riegel erhalten, die in schon stehende Holzwände eingezogen werden sollen.

len. **7)** (Bauw.), so v. w. Tropfen, s. u. Säule ⁊c; **8)** (Art.), so v. w. Schildzapfen; **9)** die schuppige u. holzige Samenkapsel des Nadelhozes; **10)** (Bot.), so v. w. Strobilus, s. Blüthenstand ⁊c; **11)** Weinreben, die noch kürzer geschnitten werden, als die Schenkel u. für das nächste Jahr starke Ruthen treiben sollen; **12)** (Tuchsch.), so v. w. Krücke; **13)** 2 Stücken Eisen, welche an das Viereck der Ruthe angeschweißt u. in die Seitenwände des Ankerstocks eingefügt werden; **14)** s. Buchdruckerpresse ⁊; **15)** so v. w. Zäpfchen; **16)** s. u. Gehirn ⁊c; **17)** so v. w. Kinderdute; **18)** s. u. Weinbau ⁊a. *(Fch.)*

Zäpfenbäume (Coniferæ), [1]natürl. Pflanzenfamilie; in Reichenbachs System die 70. Sträucher u., großentheils hohe, Bäume. Stamm aus concentr. Holzschichten gebildet, mit Borke, Zweige wechselnd, oft quirlständig; Nadelblätter, einzeln od. mehr. aus einer häutigen Scheide kommend; Blüthen meist einhäusig, selten 2häusig, in Zapfen (nur bei Juniperus die weibl. zu 3 endständig), deren Schuppen holz'g (nur bei Juniperus die 3 Schuppen fleischig, zur Beere) werdend. Enthalten ätherisches Oel u. Harz. [2]Pistill ohne Griffel mit punktförmiger Narbe; Kelch, häutig od. dicklich, dem Fruchtknoten angewachsen, oben offen, mit od. ohne Saum; einsamiges Nüßchen, Same hängend, Samenschale meist mit der innern Wand der Fruchthülle verwachsen, Nabel kaum sichtbar, Eiweiß fleischig; Keimling achsenständig, mit 2, 3, 12 quirlständigen Kotyledonen; [3]Staubbeutel auswärts gekehrt; Pollen 3häutig. [4]Gruppen: **a)** Cupressinæ, Blüthen auf Schuppen sitzend, aufrecht, Staubbeutel 1fächrig, klappig aufspringend, meist auf einer gestielten Schuppe in einer Querreihe sitzend; [5]**b)** Abietinæ, Blüthen auf Schuppen, umgekehrt, Kelch bei der Frucht in einem häutigen Flügel auswachsend, Staubbeutel 2fächrig, an der Spitze mit Schuppe, Fäden bündelartig verwachsen; [6]**c)** Aranchariæ, Blüthen auf Schuppen, umgekehrt, 2häusig, Staubfäden meist mit Schuppe, verwachsen, Staubbeutel bei einigen verkehrt auf dem Faden. *(Su.)*

Zäpfenband, eisernes, angenageltes Band, mit vorstehenden Drehzapfen.

Zäpfenbeisser, so v. w. Kreuzschnabel.

Zäpfenbier, Bier, welches zwischen dem verschlossenen Zapfen eines Fasses noch durchtröpfelt u. mittelst des Z-fasses aufgefangen wird. So Zapfenwein.

Zäpfenbirn, **1)** (große Sommer-Z.), lang gebaut, in Form eines Flaschenkürbis, oft bis 4½ Z. lang; matt-goldgelb, mit zimmetfarbigem Rost, reich punktirt, Fleisch weiß, wohlschmeckend, reift im Sept.; **2)** (deutsche Z.), eben so; goldgelb, fein punktirt, Fleisch brüchig, trocken, hält sich lange, gute Wirthschaftsbirne.

Zäpfenblüthe, s. u. Blüthe ⁊c.

Zäpfenbohrer, **1)** (Taf. XXX. Fig. 64), s. u. Böttcher ⁊ u. Bohrer ⁊; **2)** Bohrer, bei dem hinter der Bohrspitze ein zapfenförmiger Theil angebracht ist, u. das in ein volles Faß gebohrte Loch gleich wieder so verschließt, daß nur wenig herauslaufen kann.

Zäpfenbottich, Bottich, der noch größer als der Meischbottich ist u. in welchen die Meische aus dem letztern gebracht wird. Der Z. ist mit einem Zapfenloch u. Zapfen versehn, vor welchem bei dem Gebrauch ein Strohkranz gelegt wird. Auch kann noch ein durchlöcherter, hohl liegender Boden in den Bottich eingesetzt werden, auf welchen man Stroh ausbreitet.

Zäpfenbräune (Z-entzündung), s. u. Bräune.

Zäpfenbret, so v. w. Kleiderrechen.

Zäpfenburg, Schloß, so v. w. Sababurg.

Zäpfenfarrn (Zamiaceæ), **1)** 42. nat. Pflanzenfamilie in Reichenbachs Pflanzensystem; in heißen Ländern auf Sumpfboden, oft undurchdringl. Dickichte bildend, durch eingerollten Blattspitzen wie die Farrenkräuter, durch die zapfenartige Frucht wie die Equisetaceen u. die Zapfenbäume, durch den Bau der Blätter wie die Palmen. Stamm wurzelstockartig, aus dicht verwachsenen ziegelschuppigen Blattstielrosen gebildet. Die Keimknospen (Fruchtknoten) stehn paarig an den Schuppen eines centr. Zapfens, oft noch, wie bei andern Farren grün u. sprossende Knospe, bei der Reife fleischig, mit Knöspchen im Innern. (Andre betrachten letztre als, fast ganz aus Eiweiß bestehenden Samen, mit verkehrtem Keim, 2 ungleichen verwachsenen Lappen u. eingeschachtelten Keimblättchen). Keimkornkapseln (von And. für Staubbeutel angesehn), auf getrennten Individuen 2klappig, wie bei dem Traubenfarrn, auf der untern Seite von Schuppen eines centralen Zapfens, welche nach außen schildförmig zusammenschließen. **2)** Fruchtfarrn, 5. Ord. der 3. Kl. in Okens Pflanzensystem, s. u. Drosselpflanzen ⁊c. *(Su.)*

Zäpfenfeile, s. u. Feile ⁊.

Zäpfenfeld (Artill.), so v. w. Zapfenstück, s. u. Kanone ⁊.

Zäpfenflügel, s. u. Zapfen 5).

Zäpfenförmige Muskeln, s. u. Herz ⁊c.

Zäpfengerinne, ein Gerinne, welches mit einem Zapfen verschlossen werden kann, bes. bei Schlämm- u. Waschwerken.

Z-gerüst, s. u. Zapfen 5).

Zäpfenhaus, s. u. Teich ⁊.

Zäpfenholz, Holz des Faulbaums, weil es sich bes. zu Zapfen eignet.

Zäpfenkartoffeln, s. unt. Kartoffeln ⁊c.

Zäpfenkeile, Keile von Buchenholz, womit der Krummzapfen einer Welle verkeilt

keilt u. befestigt wird. **Z-klotz**, s. u. Zapfen 5). **Z-kohlen**, s. u. Holzkohlen.

Zäpfenkraut, die Pflanzengattung Uvularia, auch Ruscus.

Zäpfenlager, **1)** s. u. Zapfen 5); **2)** s. u. Laffete 1; **3)** s. u. Pfanne 7).

Zäpfenloch, s. u. Verzapfen u. Faß 1).

Zäpfenmeissel, so v. w. Wieke, Bourdonnet.

Zäpfenmuskel, unpaariger, s. u. Gaumen 1.

Zäpfenmutter, so v. w. Zapfenlager u. Zapfenloch.

Zäpfennager, so v. w Kernbeißer.

Zäpfennaht (Sutura clavata), s. u. Nath 3) 11 (Chir.).

Zäpfenöl, so v. w. Terpentinöl, aus der Tanne gewonnen.

Zäpfenpolirfeile, s. u. Feile 2.

Zäpfenqualle (Eucharis), bei Oken Gattung der Walzenquallen; hat 8 Wimperrippen, länglichen, walzigen Leib, um den Mund Schwimmblättchen. Art: E. (Beroë) multicornis.

Zäpfenraupen, s. u. Raupen 11 o).

Zäpfenrecht, das Recht, Getränke im Einzelnen zu verkaufen.

Zäpfenschleusse, so v. w. Schleuße.

Z-ständer, **1)** so v. w. Ständer 5), vgl. Zapfen 4); **2)** die Säule od. Welle, um welche sich ein Schleußenthor dreht.

Zäpfensteine (Petr.), so v. w. Belemniten.

Zäpfenstreich, das Signal mit der Trommel, das bei der Inf. u. Art. des Abends im Felde gleich nach Sonnenuntergang, im Frieden aber später, meist um 9 Uhr, geschlagen wird, so daß einzelne Schläge mit doppelten u. mit Wirbeln abwechseln. Er ruft die Soldaten in ihre Quartiere, u. keiner darf ohne Urlaub Quartier od. Kaserne verlassen. Die leichte Infanterie gibt dies Signal mit dem Horne. Vgl. Retraite 7) u. Wache 11. *(Pr.)*

Zäpfenstück, s. u. Kanone 1.

Zäpfentopas, so v. w. Schneckensteine 3).

Zäpfenwein, s. u. Zapfenbier.

Zäpfenwurzel, so v. w. Pfahlwurzel, s. u. Wurzel.

Zäpfenzins, die Abgabe, die für eine Schankgerechtigkeit entrichtet wird.

Zäpfer, so v. w. Schmalt.

Zäpfmass, so v. w. Scheukmaß.

Zaphīrus, so v. w. Saphir.

Zäphnath-Päneach, s. u. Joseph 1).

Zapitäden (Staatsw.), s. u. Maina.

Zapólya (spr. Sahpolia), **1)** (Stephan v. Z.), ungar. Magnat, einer der 4 ersten Feldherrn des Königs Matthias Corvinus, nach der Eroberung von Oestreich, wozu er hauptsächlich beitrug, Statthalter daselbst. Nach Matthias Tode 1490 setzte Z. die Erwählung des Prinzen Wladislaw aus dem Hause der Jagellonen zum König durch, unterstützte dann diesen gegen den Prinzen Albert, Wladislaws Bruder, u. sammelte 1498 eine Armee gegen die Türken; st. aber plötzlich im Jan. 1499. **2)** (Johann v. Z.), Sohn des Vor., König von Ungarn, s. Johannes 65). **3)** (Johann Stegismund v. Z.), Sohn des Vor., Herzog von Siebenbürgen, s. Johannes 269). *(Js.)*

Zaporöger Kosäken, s. Kosaken 11.

Zapóta, Achras Sapota. **Z. mājor**, Lucuma mammosa.

Zapotēka, Land, u. **Zapotēken** (Tzapoteken), Volk, s. u. Oaxaca u. Mexico (Gesch.) 1.

Zapp, so v. w. Wasserhöhe.

Zappäda, Feldmaß, s. unt. Jonische Republik 11.

Zäpper, s. u. Backen 1.

Zäppi (J. Papst. Felix), geb. zu Imola 1667, stud. zu Rom Jurisprudenz; erhielt unter Papst Innocenz XII. sehr einträgl. Stellen, beschäftigte sich bes. mit der Poesie u. den Künsten u. gründete die Akademie Arcadia; in dieser führte er als Dichter den Namen Tirsi Leucasio; st. 1719. Seine Gedichte, meist erotischen u. scherzhaften Inhalts, sind zusammeu gedruckt mit denen seiner Gemahlin, Faustina Z., Veued. 1770, 2 Bde.; letztre führte als Dichterin den Namen Aglaura Cidosia. *(Dg.)*

Zäppy, Marktfl., so v. w. Zaap.

Zapräter, s. u. Tabak 11.

Zaptät, so v. w. Ragusa 5).

Zaquäūnas, Fluß, s. u. Indianer, Gebiet der freien.

Zāra, **1)** Kreis im Königr. Dalmatien, aus verschiednen Grafsch. (Sebenico, Knin u. a.) zusammengesetzt, 101¼ (112½) QM., 130,000 Ew. Hier: Obrovacz, Marktfl., Handel; Slosella, Marktfl., Manna- u. Mastixbau, Marmorbrüche; Dernis, Marktfl. am Cicola, dabei Ueberbleibsel einer, von Augustus erbauten, 50 Stadien langen Mauer gegen die Illyrier; ferner die Inseln: Maon, Selva (Selba), Ulbo, Melada, mit Marmorbrüchen u. Ort gl. N.; Isola lunga (I. grossa), größte der Gruppe, Ort: Sale, Parvichio, Mortero (Morturo) mit 3 Dörfern, Oelbau, Pasman mit 7 Dörfern, Sestruga, St. Barbara u. a., meist von Fischern bewohnt. **2)** Hauptst. des Königr. u. Festung mit 9 Bastions u. 2 Platteformen, einem großen Hornwerk u. 2 Außenwerken jenseit des Kanals, auf einer Landzunge, durch 2 breite Gräben vom Lande getrennt, durch Zugbrücken verbunden, wird durch eine 1200 Schritt lange Hauptstraße u. eine Querstraße in 4 Winkel getheilt, die schöne Porta terra ferma führt nach dem Festland, die Porta marina gegen das Meer, der zum Theil antik ist, 2 Ausfallthore dienen blos für Fußgänger; Straßen regelmäßig, doch nur 2 fahrbar, schlecht gepflastert, Häuser des starken Reflexes wegen nicht getüncht, Beleuchtung schlecht,

schlecht, Mangel an Trinkwasser; Sitz des Guberniums, Kreisamts, Generalcommandos, der obersten Landesbehörden, des Appellationsgerichts, Bücherrevisionsamts, Erzbischofs u. Collegialcapitels; hat Kathedrale, 5 Kirchen, 8 Klöster, Ackerbaugesellschaft, erzbischöfl. Seminar mit theolog. Lehranstalt, Hebammenlehranstalt, Lyceum, Gymnasium, Normalschule, Kleinkinderschule, 2 Buchhandlungen, Theater, Zeughäuser, Kasernen, Magazine, Museum für Kunstsachen u. Alterthümer (Pellegrinisches Museum), Casino, 2 Hospitäler, Waisenhaus; Hafen, der aber dem Sirocco u. der Bora ausgesetzt ist, so daß alle Schiffe, die nicht löschen, in der 1 Miglie entfernten Valle di Muestro ankern, 3 große Cisternen; fertigt Rosoglio, Leder, wollene u. seidene Waaren, treibt Handel mit Wein u. Südfrüchten; große Fischerei. Spaziergänge: die Spinata, das Glacis, die Bastionen, das albanesische Dörfchen; in der Nähe sind das Thal von Boccanazzo, 1 Stunde davon, mit einem See, guter Trinkquelle u. einem Eichenwäldchen, die Villa Pinelli, die rebenbepflanzte Insel Uglianeo mit dem Berge St. Michael, mit Ruine u. großer Höhle am Fuße; 8000 Ew. **3)** (Gesch.). Z. hieß bei den Alten Jadera (Jadhera, Jader), u. war die Hauptst. von Liburnien; sie genoß schon unter August die Rechte einer röm. Colonie (Colonia Claudia Augusta Felix), deren Einwohner die Römer im alexandrin. Kriege mit Schiffen unterstützten. Viele röm. Ruinen bezeugen, daß sie damals weit größer war, als jetzt. Durch die Stürme des Mittelalters verlor Z. bedeutend, doch gehörte es immer zu dem oström. Reich, bis es, durch die Plünderungen der türk. Seeräuber genöthigt, um das Jahr 1000 sich mit mehr. Küstenstädten in venetian. Schutz begab u. vom byzantin. Kaiser Alexios I. förmlich abgetreten wurde. 1117 Sieg des Kroatenkönigs Stephan bei Z., dessen er sich vorher bemächtigt hatte, über die Venetianer, s. Kroatien u. Venedig (Gesch.) u. 1200 von König Ludwig d. Gr. von Ungarn erobert, u. zur Wiedereroberung Z.s benutzten die Venetianer 1202 das unter Bonifacius von Montferrat in Venedig lagernde Kreuzheer. Venetian. u. ungar. Herrschaft wechselte nun in Z., bis die Venetianer Z. dem König Ladislaw 1409 für 100,000 Ducaten abkauften. 1490 ward Z. von den Türken unt. Bajazed II. erobert, aber bald von den Venetianern wieder genommen. 1572 ward Z. von Neuem durch die Türken belagert, aber behauptet, 1577 aber wieder bloquirt. Es blieb nun ungestört bei Venedig, bis es 1797 mit Venedig an Oestreich kam. 1809 kam es an Frankreich, das es zu den illyr. Provinzen schlug, u. im Dec. 1813, nach einer 6tägigen Beschießung durch die Oestr., durch Capitulation wieder an Oestreich, das es jetzt noch besitzt. **4)** (**Z. Vecchia**), so v. w. Biograd 2). **5)** (**Z. da Suso**), Oberland, u. **6)** (**Z. de Schoso**), Unterland, Landstriche in der Moldau u. Walachei. (*Wr.* u. *Pr.*)

Zara Rumanäska, wlach. Name für Walachei.

Zarächa, so v. w. Pallene 2).

Zäradros (a. Geogr.), Fluß in Indien, j. wohl Setletsch.

Zarâny, s. u. Walachei (Geogr.) u.

Zaragôssa (Zaragôça), so v. w. Saragossa. **Zaraïsk**, so v. w. Saraisk.

Zaräka, **1)** See im griech. Gouv. Korinth; in der Nähe die Quelle des Inachos; einst der See Stymphalis; **2)** Ort dabei, einst Stymphale.

Zaránd, **1)** (**Z. Varmégye**), Gespannschaft, früher zu Siebenbürgen, jetzt zu Ungarn gehörig, 25¼ QM., 36,000 Ew. Hier: Körös-banya (Altenburg), am Körös, Goldwäsche u. Bergwerk, Hauptort eines Bzks. gl. N. (26 Orte); Brod, Bzk. mit 20 Orten; Hamalgy, Bzk. mit 33 Orten; Simand, Dorf, war vor 150 Jahren von theils natürl., theils künstlich gemachten Krüppeln u. Blinden bewohnt, die abgabenfrei waren, eine eigne Sprache hatten u. sich durch Betteln nährten; Kajanel, Dorf mit Goldgruben. **2)** Bzk. in der ungar. Grafschaft Arad; **3)** Marktfl. hier, am Körös; Sitz eines Protopopen. (*Wr.*)

Zarandfälva, so v. w. Zorndorf (in Ungarn).

Zarängii (a. Geogr.), Völkerschaft in Drangiana.

Zärax (a. Geogr.), **1)** Hafenstädtchen in Lakonika. Die Spartaner unter Kleomenes zerstörten es, nachmals wurde es wieder erbaut u. als einer der eleutherolakon. Orte erwähnt; beim j. Hafen Hieraka. **2)** Zweig der östlich durch Lakonika sich ziehenden Bergkette.

Zarbiēnos, König der Gordyener in Armenien, verband sich, um sich der Abhängigkeit von Tigranes zu entledigen, mit Lucullus. Aber ehe die röm. Armee ankam, ließ Tigranes ihn samt Familie umbringen.

Zäre, sackförmiges Fischernetz, oben u. unten an einen langen Reif befestigt.

Zarēa (a. Geogr.), Stadt im Stamme Gad, nahe an der Grenze von Juda; Simsons Geburtsstadt. **Zäred**, Bach an der moabit. Grenze, jenseit des Jordan, fiel in das todte Meer.

Zaredätha, Stadt, so v. w. Saredatha.

Zäregrad, so v. w. Constantinopel.

Zäreh, See, so v. w. Lukh.

Zarētä (a. Geogr.), Völkerschaft in Skythien, jenseit des Imaos.

Zarētis (pers.), so v. w. Astarte.

Zarētsch, einer der 7 Erzdews.

Zarēwo, Ort in der russ. Statthalterschaft Astrachan, Hauptsitz der astrachan. Tataren, Muhammedaner, 2000 Familien.

Zarēwo Kokschäisk (Tschare wo-K.), **1)** Kr. der russ. Statthalterschaft Kasan. Hier: Kokschaisk, Stadt,

800 Einw., meist Tscheremissen; u. 2) Hauptstadt hier, an der Maloi-Kokschaja, 4000 Einw., meist Russen.

Zarēwo-Säntschursk, Stadt, s. u. Jaransk 1).

Zārfa (Alchem.), das Zinn.

Zārge, 1) ein Rand, eine Einfassung; 2) s. u. Thür 1; 3) eine Rinne od. ein Ausschnitt längs des Rades, um einen andern Theil daselbst einzuschieben, od. einzusetzen; 4) (Böttch.), so v. w. Kimme; 5) die Einfassung in welcher ein Mühlstein läuft; 6) die Seitenwand einer Schachtel; 7) s. u. Bogeninstrumente 1; 8) s. u. Harfe 1; 9) s. u. Treppe 1; 10) s. u. Uhrgehäuse 1. *(Fch.)*

Zārgzieher (Böttch.), so v. w. Bodenzieher.

Zāri, so v. w. Kambyses.

Zāria, Stadt, s. u. Haussa 1 b).

Zariädras (armen. Gesch.), so v. w. Zadriades.

Zariäspe, so v. w. Baktra, s. u. Baktrien 1. **Z-äspes**, Fluß, s. u. Baktrien 1.

Zarilünda, See, s. u. Niederguinea 2.

Zārim, Königin der Saker, s. d.

Zarītza, Lustort, s. u. Moskau 11.

Zāritzer, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel.

Zarizȳn, 1) Kr. in der russ. Statthalterschaft Saratow, 60,000 Ew., darunter viele deutsche Colonisten; 2) Hauptst. u. Festung hier, an der **Zarīza** u. Wolga; Fischerei u. Handel; 4000 Ew. Hierbei mehr. Sauerbrunnen, der besuchteste hat 4° R. Wärme u. gibt in 1 Stunde 36,000 Pfd. Wasser. Von hier aus geht die **Z-sche Linie** (eine Reihe Festungen) bis zur Wolga, mit don. Kosaken besetzt. 3) Kais. russ. Lustschloß, an der Straße von Moskau nach Serpuchoff, 1½ Ml. von Moskau, von Potemkin für Katharina II. seltsam, an das Gothische erinnernd, gebaut; das Dach ist mit Eisenblech gedeckt, das Mittelgebäude der beiden Vorderseiten bildet Vorsprünge an den Ecken, so wie an den Ecken des Ganzen sich Thürmchen erheben, weshalb man das Ganze mit einem Sarg mit Kandelabern vergleicht. Katharina II. kehrte deshalb, als sie es besuchen wollte, sogleich um u. fuhr nach Moskau zurück. 4) So v. w. Zaritza. *(Wr.)*

Zārki, Stadt im poln. Kr. Olkusz, des Gouv. Krakau; Hochofen, 3 Kirchen, Kloster, Synagoge, 3000 Ew., viel Juden.

Zārkle, Stadt der Maroniten, in der Nähe von Baalbek; 12,000 Ew.

Zārko (Juan Gonzalez), Portugiese, unternahm, veranlaßt durch den Prinzen Heinrich von Portugal, mit Tristan Vaz Texeira 1418—20 Entdeckungsreisen im atlant. Ocean, ward westwärts verschlagen u. entdeckte durch diesen Zufall die Azoren, Porto-Sante u. Madeira.

Zarlīno (Giuseppe), geb. zu Anfang des 16. Jahrh., Capellmeister zu St. Marcus in Venedig, Componist für Oper u. Kirche u. Verfasser vieler theoret. Werke, z. B.: Institutione harmoniche etc., Veneb. 1558 u. 1588 ꝛc. Z. war auch Verbesserer der Akustik u. Canonik; er st 1590

Zarmisegedūsa (a. Geogr.), so v. w. Sarmizegethusa.

Zarnāte, Feste, in der Mania zwischen Kordamyle u. Armyros, nicht weit von Kambos; Besitz der Familie Komodoraki. Bei Z. soll das alte Gerenia (Enope) gelegen haben.

Zārnotz, Marktfl., so v. w. Zernowitz.

Zārnowiec, Stadt, s. u. Olkusz.

Zārnowitz, Dorf im Kr. Neustadt des Rgsbzks. Danzig, am **Z-witzer See**, 1 Ml. lang u. ¼ Ml. breit, mit Ausfluß in die Ostsee; 300 Ew., sonst mit Benedictinernonnenkloster.

Zāro, Gewicht, s. unt. Aegypten (n. Geogr.) 27.

Zaröttus (Anton), Buchdrucker zu Parma, zu Ende des 15. Jahrh., goß die ersten griech. Typen, s. Buchdruckerkunst 7.

Zarpāna, Insel, s. u. Ladronen 2.

Zarphāna Emīni, der türk. Obermünzmeister.

Zārphat (bibl. Geogr.), so v. w. Sarepta.

Zārra, Fluß, so v. w. Congo.

Zarrentin, 1) Amt im mecklenb.-schwerin. Kr. Mecklenburg des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 1¼ QM.; 2) Marktfl. hier, Amtssitz, am Schallsee (mit Muränen); 1000 Ew. Hier am 2. Sept. 1813 Gefecht zwischen den Franz. u. Verbündeten, s. Russisch-deutscher Krieg 118.

Zārsa parilla, so v. w. Sarsaparille.

Zarskoje-Selō (Zārsko-Selō), so v. w. Sarskoe-Selo.

Zārter (Seew.), so v. w. Charter.

Zārtgefühl, Fähigkeit, die leichteste Abweichung von dem moralisch Guten, Edeln u. Schönen zu empfinden u. was im Geringsten Andern wehe thun könnte, zu bemerken, u. dieser Empfindung u. Wahrnehmung gemäß zu handeln.

Zārthan (bibl. Geogr.), so v. w. Saredatha.

Zārtheit, die der Feinheit u. Dünne verwandte, also der Derbheit, Dicke u. Plumpheit im Allgemeinen entgegengesetzte äußere Beschaffenheit eines Körpers, die, während sie wohlgefällig erscheint, zugleich an Schonung u. Vermeidung roher Handhabung erinnert, indem der Mangel an Fähigkeit, gewaltsamen äußeren Beeinträchtigungen kräftig zu widerstehen, sich durch den Augenschein zu erkennen gibt. Auf das psych. Leben angewendet, drückt **Z. des Gefühls, Gewissens**, od. des **Gemüths** die Eigenschaft aus, auch von geringen Verletzungen der Schicklichkeit u. Abweichung von dem Rechten leicht unangenehm berührt zu werden. *(Su.)*

Zärtowitz, festes Schloß in Pommern, unweit Schwetz an der Weichsel, diente dem Herzog Suantepolk als Schatzkammer; 1242 von dem Deutschorden erobert.

Zärtschnäbler (Dünnschnäbler, Tenuirostres), bei Goldfuß Familie der Spechtartigen (bei Cuvier der Sperlingsartigen), Schnabel dünn u. schlank; klein. Dazu die Gattungen: Kleiber, Wiedehopf, Baumläufer u. m. a.

Zarüczki, Kosakenführer, heirathete nach Ermordung des 3. falschen Demetrius 1610 durch die Tataren dessen schwangere Gemahlin, Marina, u. machte für diese auf den russ. Thron Anspruch, hielt sich einige Jahre, selbst nach der Thronbesteigung Michael Romanows, bis er endlich 1616 gefangen u. hingerichtet wurde, s. Russisches Reich (Gesch.) 101 u. 106.

Zarüma, Villa, s. u. Assuay.

Zarytos (a. Geogr.), so v. w. Hippo 4) Diarrhytos.

Zarzuêla, Schloß, s. u. Madrid 22.

Zäscha, See, s. u. Pago 1).

Zäsche (Miner.), so v. w. Graphit.

Zäseln (Drosselmoose, Batrachospermeae), gallertartige, meist gegliederte, einfache od. zusammengesetzte fadenartige Stengel, von denen wagerechte Zweige wie gallertartige Flocken ausgehen. In süßem Wasser.

Zäser u. Ableitungen, so v. w. Faser.

Zäserblume, die Pflanzengatt. Mesembryanthemum. **Z-farrn** (Gröbsfarrn, Podostemoneae), 11. Zunft der 3. Klasse (Drosselpflanzen), in Okens neuestem Pflanzensystem; Wasserkräuter mit abwechselnden Haarblättern, Zwitterblüthen u. mehrfächrigen, vielsamigen Kapseln.

Zäsius (Ulrich), geb. 1461 zu Constanz, studirte in Tübingen die Rechte, ward Notar zu Constanz, dann Syndicus zu Freiburg im Breisgau, 1506 Prof. der Rechte u. kaiserl. Rath; st. 1535. Freund von Erasmus u. Luther. Gesammelte Werke, Leyd. 1550, 6 Bde., Frankf. 1590, 6 Bde., Fol.

Zäslaw, 1) Kr. der russ. Statthalterschaft Volhynien; 2) Hptst. hier, am Horyn; 5 Kirchen, Synagoge, Kloster, Handel; 8000 Ew. **Z-muk** (**Z-müky**), Marktfl. im böhm. Kr. Kaurzim; Schloß, Stiftskirche; 1000 Ew.

Zäspel, Garnmaß, so v. w. Zadl 3).

Zätas, Nebenfluß des Tejo in der portug. Prov. Alentejo u. Estremadura; bildet sich durch die Flüsse Odivor, Erredal, Souro.

Zätecz, Stadt, so v. w. Saatz.

Zäthras, Tyrann von Heraklea, s. d. 9).

Zätmar, so v. w. Szathmar.

Zätor, Stadt im Kr. Wadowice des östreich. Königr. Galizien; einst Hauptstadt eines eigenen Herzogthums der **Zatör. Linie**, s. Schlesien (Gesch.) 21; hat Schloß, an der Skawa u. die Weichsel, 1300 Ew.

Zäuberbalsam, eine Mischung aus einer Menge Kräuter, welche gegen Zauberei hülfreich sein soll.

Zäuberbecher, 1) s. u. Zauberei 444; 2) Becher, mit doppeltem Boden u. dgl. versehen, um damit Taschenspielerkunststücke zu machen.

Zäuberblume, Jonesia Asoca.

Zäuberbrunnen (intermittirender Brunnen), ein von Kirchner erfundener kleiner Springbrunnen, der abwechselnd Wasser gibt u. dann wieder eine Zeit lang aussetzt; s. u. Heber 11.

Zäuberei, [1] 1) die vermeinte Kunst, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen; vom Wunder unterschieden durch den Zweck der That, denn wenn der Wunderthäter der Schauer Sinn auf göttliche Dinge lenken will, so hat der Zauberer stets nur menschliche Zwecke. [2] Man unterscheidet eine **natürliche Z.** (Magie), wo man mit besonderen, nur einzelnen Menschen bekannten Kräften Wirkungen hervorbringt, welche Andere weder begreifen, noch nachahmen können; u. **übernatürl. Z.**, wo mit Hülfe übermenschl. Kräfte, od. mit Hülfe von Geistern dergl. Wirkungen hervorgebracht werden, u. je nach den wirkenden od. mitwirkenden Geistern ist die Z. entweder [3] **weiße Kunst** (Theurgie), wenn im Bunde mit guten Geistern, od. **schwarze Kunst** (Dämonurgie), wenn durch böse Geister jene Wirkungen hervorgebracht werden. [4] Da auch die Wahrsagerei zur Z. gerechnet wird, so unterscheidet man die **wahrsagende u. wirkende Z.**, u. begreift unter der letztern die genannten Arten. Man hat die Z. nicht selten allein mit der schwarzen Kunst identificirt u. den Zauberer nur mit den bösen Geistern, bes. dem Teufel, verbunden seine Künste hervorbringen lassen; allein unter Z. muß, zwar mit Ausscheidung der natürl. Magie, alle Wirksamkeit verstanden werden, welche bestimmte Leute (im Alterthum galten sogar ganze Völker mit Zauberkräften ausgerüstet, wie die Psyllen u. Marser), mit übermenschl. Kräften **(Z-kräften)** scheinbar ausgerüstet, hervorbringen. [5] Der **Zäuberer** od. die **Zäuberin** (vgl. Hexe) bringt mit der Z-kraft **Z-wirkungen** hervor; bisweilen durch ihren Willen, meist aber durch **Z-mittel**, welche in bestimmten Dingen, wie Pflanzen, Steinen, **Z-tränken** (aus gewissen Kräutern gemischten Tränken), **Z-salben** (aus gleichen Kräutern u. Mineralien gefertigten Salben) 2c., od. in besondern Geräthschaften bestehen, durch welche einem Dinge Zauberkraft verliehen wird; dann durch **Z-formeln** (Carmina auxiliaria) od. **Z-sprüche**, welche entweder aus sinnlosen Wörtern, od. auch aus Stellen heil. Bücher bestehen, u. welche, auf Zettel **(Z-zettel)** geschrieben, Zwirkung hervorbringen (vgl. Amulette). [6] Das ganze Wirken der Z. befaßt man mit dem Namen **Z-kunst.** Die Z. findet sich bei allen Völkern des Alterthums u. hing gewöhnlich mit der Religion, bes. mit den dualistischen zusammen, deren Die-

ner

ner sie auch übten. Einige meinten, sie sei vor der Sündfluth erfunden u. von den Engeln, die sich in die Töchter der Menschen verliebt hätten, auf die Erde gebracht u. die Menschen darin unterrichtet worden. Dieser Unterricht sei aber auch schriftlich abgefaßt worden, u. da Cham (s. d.), Noahs Sohn, sich nicht getraut, die Z-bücher mit in die Arche zu nehmen, so habe er die Lehrsätze der Z-kunst auf Steine gegraben, sie versteckt u. nach dem Verlaufen des Wassers wieder hervorgesucht. [a] Cham soll nun seine Söhne, Chus u. Mizrajim, in der Z-kunst unterrichtet haben, der Erstere aber nach **Persien** gegangen sein u. dort unter dem Namen Zoroaster sie gelehrt haben. [b] Dort übten die Priester sie, u. die Z. war daher dort nicht etwas Verachtetes, sondern die Wirksamkeit höherer Geisteskräfte, bes. Kenntniß der Naturkräfte, u. die Wirkenden waren die Magier, von welchen jene Kunst auch **Magie** benannt ist. [c] Mit dem Glauben der Parsen vermischt, erscheint auch der der **Chaldäer** als Dualismus, u. diese sind ebenfalls im Alterthume als Zauberer bekannt; doch war der Chaldäismus, wenigstens in seinem Auftreten in den westl. Ländern, stets astrolog. Z-kunst. [d] Bedeutend war die Z. in **Aegypten**, von wo aus sehr früh Zauberer nicht allein nach Griechenland, sondern auch in das Abendland kamen, u. bes. im Mittelalter den geheimnißvollen Zauber leiteten, wo man nach dem Stein der Weisen suchte. Freilich sind die Quellen für die ägypt. Z. ausländische, nämlich griechische u. hebräische, in welchen dem Moses gegenüber die Zauberer mit ihren Künsten genannt werden, die jedoch der Nationalstolz der [e] **Hebräer** vor ihrem, von dem Nationalgotte unterstützten Wunderthäter Moses mit ihren Thaten bald verstummen ließ. Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen Wunderthätigkeit u. Z. bei den Hebräern; als Wunder galt die Wirkung, welche der von dem Nationalgott Begabte that, als Z. die, welche im Namen eines fremden Gottes, also eines Götzen, hervorgebracht wurde u. schadete, u. daraus folgte die Verpönung aller Z. So sehr aber das Mosaische Gesetz die Z. verboten hatte u. so sorgsam auch Könige u. Priester über diesem Gesetze wachten, so unterblieb weder Uebung noch Gebrauch, u. es waren mancherlei Z-künste bei den Hebräern gangbar. Erwähnt werden die Mekaschphim, Zauberer, die Sonnen- u. Mondfinsternisse bewirken zu können vorgaben; Habarim, Schlangenbeschwörer (s. d.); Oph, Todtenbeschwörer, welche die Seelen Abgeschiedener durch Z-sprüche aus dem Scheol citirten, um von ihnen die Geheimnisse der Zukunft zu erfahren (s. Hexe von Endor); Meonenim, welche durch den falschen Blick ihrer Augen bezauberten. Als Mittel gegen Bezauberte u. Beherxterden trugen die Hebräer, wie alle Morgenländer auch noch jetzt, Amulette (s. d.). Bes. benutzte man aber die Z. zur Heilkunde, u. Salomo selbst soll die Kunst Krankheiten zu heilen, von Gott gelernt u. gewisse Z-formeln verfertigt haben, s. Salomo. Einer der namhaftesten jüd. Zauberer, der auch der christl. Sage angehört, war Simon (s. d. 34) der Zauberer. Bes. gab dann der Kabbalismus vielfach Gelegenheit zum Gebrauch von Z-formeln; so sollte man, um sich unsichtbar zu machen, an einem Quatembertage gegen 2, 5 u. 7 Uhr die Namen Nahul, Dani, Haschah, Amam, Nana, Jt, Mebah, Poun, Jaial, Haroch, Mejar, nebst den Namen der Engel u. der diese Tage regierenden Planeten auf ein Hirschfell schreiben u. um einen Haselstab winden; so lange man denselben trüge, würde man unsichtbar sein; Blinde sollten, um sehend zu werden, einen Zettel an den Hals hängen, mit folgenden Buchstaben beschrieben:

ש כ ד י ר י ז
כ ד י ר י
ד י ר
י

Wer geschwind gelehrt werden wollte, sollte täglich die Wörter Haha, Jajel, Marbab, Hari, Hakam, Lahu, Kali, Pahal beten, die Namen Jaha, Hovah, Pahan, Huial auf einen neuen Topf schreiben, in diesen Wein über Nacht stellen, Morgens früh beten u. den Wein dazu trinken. Bes. dienten mehr. Psalmen, die man eine bestimmte Anzahl Male hersagen mußte, als Mittel zur Heilung von Krankheiten, od. als Vertreibungsmittel böser Geister. [f] Bei den **Griechen** findet sich schon früh Z-kunst geübt, aber in dem bessern Sinn von Magie, hauptsächlich als Heilkraft, wie denn schon bei Homeros eine Wunderheilung durch Versprechen erscheint. Wenn außerdem von einem Z-gürtel der Aphrodite, von dem unsichtbar machenden Helm des Pluto erzählt wird, so ist dies nicht Z., sondern Wirkung der Götter, denen man damals noch Alles zuschrieb, was man später als Wirkung von Z-kraft ausgab; wirkliche Z. gehörte dem Auslande an u. zwar theils dem Oriente, woher Kirke, Medea, Pasiphaë u. Agamede (od. Perimede, s. d. u.) stammten, theils Aegypten, das an Wunderkräutern reiche Land, deren auch Helena von dort mitbrachte, bes. aber ist dort das Z-wesen Proteus (s. d.). Daher nannten auch die Griechen diejenigen Philosophen, welche zu ihrer Belehrung den Orient u. Aegypten besuchten, Zauberer, so den Pythagoras, Empedokles, Demokritos, deren Reisen in das Ausland sie in das Gerede brachten, sie hätten dort die geheimen bösen Künste gelernt. Auch Krankheitsheilungen im Gegensatz zu denen durch religiöse Gebräuche, galten für Z., wenn man nämlich solche durch natürl. Mittel heilen wollte. [g] Die eigentl. Einführung der Z. in Griechenland

 aus

aus dem Auslande soll zur Zeit der Perserkriege durch einen gewissen Osthanes geschehn sein. Als Sitz der Z., dem Götteraufenthalt entgegengesetzt, wurde die Unterwelt bestimmt, u. die Aufseherin über die Z. ward die inländ. Hekate (s. d.). Als das vorzüglichste Land der Zauberkünste in Griechenland galt aber Thessalien, es sollte reich an Zauberkräutern sein u. die Zauberer u. Zauberinnen die Z-formeln wissen. Namhaft ist hier die Zauberin Erechtho u. ein Hauptzauber war die Herabziehung des Monds auf die Erde. ¹¹⁰Ein Haupttheil der Z. waren die Mittel Liebe zu erregen durch Z-tränke (Philtra), od. umgekehrt, die Liebe zu dämpfen, Krankheiten zu heilen durch gewisse Z-formeln, z. B. wenn man an das Haus schrieb: *αισιον ασχι χαλασχι τετρακ δαμναμευς αιξ*, sollten darin befindl. Kranke geheilt werden; durch besondere Mittel sollte wohlthätiger Regen erregt werden, durch böse Blicke (Baskanie, s. d.) sollte man Andern Böses anhängen können u. dgl. m. Bes. geschah die Z. durch Z-mittel u. Z-formeln (s. Abracadabra), jene waren meist Kräuter, welche gewöhnlich vielfach zu Tränken, Salben ꝛc. gemischt u. zusammengesetzt wurden, diese entweder geschriebene, od. gemurmelte, sinnlose Wörter; unter ihnen zeichneten sich bes. die thraz. Tafeln, welche des Orpheus Werk sein sollten, u. die ephes. Buchstaben aus. ¹¹¹Zur Abwehrung u. Lösung des Zaubers diente die Hülfe der Landesgottheiten, bes. niederer, die auch wohl nur zu den Dämonen gehörten, so z. B. Priapos u. dessen Symbol, der Phallos; Gegenzaubermittel waren eben so häufig, sie bestanden in Kräutern, im Tragen von Amuletten, Sprüchen, Hundegebell ꝛc. ¹¹²Der Staat benahm sich gegen die Z. Uebenden, als gegen das Interesse der Landesreligion Handelnde streng, u. es wird erzählt, daß eine lemnische Zauberin, Theoris, in Athen öffentlich verbrannt wurde. Daher geschahen die Z-en im Geheimen. Aber seit Alexander d. Gr. nahm mit der Ausländerei die Z. überhand. Aus der späteren Zeit ist bes. Apollonios (s. d. 11) von Tyana als Zauberer berühmt. ¹¹³Zu den **Römern** kam die Z. bes. von Griechenland. Daher nannte man auch die Zauberer mit denselben Namen wie die Griechen, Chaldaei (u. dem dazu gehörenden Namen Mathematici), Aegyptii, Magi etc., u. die Z. ging bes. zu Augustus Zeiten in Rom im Schwange. Zwar war man streng gegen sie, setzte sie in der Lex majestatis der Giftmischerei gleich, aber kein Verbot u. keine Strafe half, am wenigsten, da selbst Personen aus der kaiserl. Familie, wie Tiberius, Agrippina, Nero, sich ihrer bedienten. ¹¹⁴Auch dem **german.** Stamm war durch das ganze Mittelalter hindurch u. bis auf die neue Zeit herauf der Glaube an Z. eigen, aber ursprünglich galt ihnen die Z. mehr für gut, als böse, denn die Zauberer befragte man in Krankheit um Hülfe, in Noth um Rath u. beim Wunsch, in die Zukunft zu sehen, um Weihsage. Aber die meisten übernatürl. Wirkungen schrieben die Deutschen doch auch den Geistern zu, u. der Zauberer Sache war, die Geister zu nöthigen, ihnen jene Kräfte mitzutheilen; dies geschah aber durch Beschwörung, d. h. durch Gebete u. Worte in Verbindung mit gewissen Ceremonien. Wie man aber bei den Germanen bes. die Weiber als Wahrsagerinnen ansah, so wurde ihnen auch bes. die Z-kunst zugeschrieben, daher die Alrunen (wie Velleda), die weise Frau u. Hägsen (woraus später die verachteten u. verfolgten Hexen wurden) ꝛc. u. alle andern german. weiblichen Gottheiten sich auf verschiedene Art mit den Zauberinnen verbinden. ¹¹⁵In das höchste Alterthum hinauf geht das Wetter- u. Hagelmachen u. Saatverderben, welches man jedoch im 8. u. 9. Jahrh. mehr Zauberern, als Zauberinnen zuschrieb, wozu sie sich einer Wanne od. eines Krugs bedienten, aus denen sie den Zauber gossen, od. das Wasser erregten, daß Nebelwolken entstanden, welche sie nach den zu verwüstenden Feldern leiteten. Auch Feinde vertrieb man durch diesen Wetterzauber. Eine andere Z. war die Z. mit Wachsbildern, was man denselben anthat, dasselbe empfanden die, welche die Bilder vorstellten; wer den Zauberer kannte, konnte durch Gegenzauber die Gefahr u. die Qual auf jenen zurückwenden; auch wenn man ein Stück Rasen, worauf Jemand gestanden hatte, ausschnitt u. dasselbe in den Schornstein hing, so mußte, wie der Rasen anfing zu verdorren, auch der Mensch anfangen sich zu verzehren. ¹¹⁶Mit Römern u. Griechen hatten die deutschen Zauberer das Verwandeln der Menschen in Thiere gemein, gewöhnlich machten die Zauberer die Verwandlung an sich selbst. Als Mittel gegen solche Bezauberte galt ein von einem unschuldigen Mädchen binnen 7 Jahren unter tiefem Schweigen gemachtes Hemd. Bezaubert wurde auch durch den bösen Blick, ohne daß der Zauberer Jemand leiblich berührte; die Folge solches übeln Blickes (des Entsehens) war z. B., daß säugenden Frauen die Milch entzogen wurde, Kinder sich verzehrten ꝛc. ¹¹⁷Die gewöhnl. Z-mittel waren Formeln, Steine u. Kräuter. Zu den ersten gehören bes. Beschwörungen (s. d.) u. **Zaubergesänge**, mit denen man Menschen tödten u. erwecken, Stürme aufrufen u. besänftigen, Krankheiten verursachen u. heben, Berge öffnen u. schließen, Bande sprengen, Kreißende ihrer Bürden entledigen u. sie verschlossen halten u. dgl. konnte. Hierher gehört auch der Gebrauch der Runen, der Waffensegen, das Nestelknüpfen (s. d. a.). Zu den Steinen, welchen Z-kräfte innewohnten, gehört bes. der Siegstein, ein blauer Achat, welcher in dem Leib eines

Ka-

Kayauns wuchs, unbesiegbar machte, in den Mund genommen, den Durst stillte, auch Krankheiten heilen u. fest machen sollte. Auch die Sage von den siegbringenden u. unsichtbarmachenden Ringen gehört hierher, weil der Zauber stets in dem Stein des Ringes beruht. [13] Geringe Leute bedienten sich der **Z.-kräuter**, deren waren z. B. die Wurzel der Bertrame, Bilsenkraut, Kerbel (welcher bewirkte, daß man Alles doppelt sah), wilder Mohn (wer ihn brach, bekam die fallende Sucht), die Wurzel der Mandragora (s. Alraunwurzel) ꝛc. [14] Es gab aber auch allgem. **Sicherungsmittel gegen den Einfluß der Z.**, z. B. Ausspucken, Schweigen auf die Frage der Zauberer, geschälte Stecken, auf verzauberte Thiere warf man einen Stahl, das Kreuzzeichen, Glockenton, man trug Amulette, man zog Furchen um Felder u. dgl. m. Wollte man Personen durch Z. zwingen, od. sicher auf sie wirken, so bediente man sich kleiner Puppen, welche aus geknetetem Mehl u. Tuch gemacht waren, die bei der Z-ceremonie jene repräsentiren sollten (vgl. ob. 11). [15] Im **Mittelalter** kam in Deutschland bes. die ägypt. Z. auf, sie erstreckte sich bes. auf Befriedigung der Geldsucht u. trat in Verbindung mit Goldmacherei u. Schatzgräberei. Von dem alten ägypt. Priesterstaat war bes. der Z-apparat hergenommen; das Zimmer, worin der Zauber gemacht wurde, war dunkel u. nur das matte Licht einer von der Decke herabhängenden Lampe ließ die an den Wänden bezeichneten mystischen Figuren, Hieroglyphen ꝛc. erkennen; der Zauberer selbst, angethan mit einem langen, weiten Kleide (**Z.-mantel**), das mit dem **Z.-gürtel** zusammengehalten wurde, worauf die Zeichen des Thierkr. fes gestickt waren, u. mit einer hohen Mütze bedeckt, in der Hand den **Z.-stab** haltend, womit er den **Z.-kreis** beschrieb, innerhalb welchen Niemand, außer ihm selbst, treten durfte, machte den Zauber durch allerhand magische Zeichen mit dem Stab in der Luft u. mit leise gesprochenen, od. vielmehr gemurmelten Z-formeln unter häufigen Anrufungen günstiger Geister u. Räucherungen u. Verbrennungen auf einem im Z-kreis errichteten Altar, od. in einer auf dem Boden gemachten Vertiefung. [16] Die **Z.-glocke**, welche inwendig mit mystischen Zeichen u. Charakteren bemalt war, sollte von Zauberern benützt, die Wirkung haben, daß ein verlangter Geist erschien. Der Z-gürtel sollte dieselben Wirkungen haben, wie der Z-ring. [17] In den Märchen ist meist die Z. auf Verwandlung von Personen in Thiere (vgl. ob. 11) od. Sachen angewendet, daher ist oft die Rede von **bezauberten** (d. h. durch irgend ein feindliches Wesen od. eine heimliche Kraft in nichtmenschliche Gestalt verwandelten) u. **verwünschten Prinzessinnen u. Prinzen**, die der Entzauberung (d. h. der Wiederherstellung in die eigentl. Gestalt) sehnend entgegensehen, welche oft der Retter unbewußt u. zufällig bewirkt, von **Z.-schlössern u. Z.-palästen**, worin Alles von edlen Metallen u. den glänzendsten Stoffen verfertigt u. die mit allen Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten u. Vorräthen angefüllt sind, wie es die schwärmerischste Phantasie nur erdenken u. ausmalen kann, u. dgl. (vgl. Fee), von **Z.-ringen** (s. d.) welche unsichtbar u. jung machten, von **Z.-wagen**, welche sich entweder selbst bewegten, od., von Vögeln, Drachen ꝛc. gezogen, die zum Zauber Gehörigen durch die Luft trugen, vom **Z.-becher**, welche sich von selbst füllten, vom **Z.-tische**, welche sich auf den Willen u. das Geheiß des Zauberers selbst deckten u. dann wieder verschwanden, von **Z.-ruthen**, durch deren Berührung man allerhand Bezauberungen hervorbringen konnte ꝛc. [18] Das **Christenthum** änderte hierin nichts, als daß es die Z. dem Teufel u. bösen Geistern, zu welchen die alten Götter umgewandelt wurden, zuschrieb u. von den Zaubertern behauptete, daß sie im Bunde mit dem Teufel ständen, der ihnen gegen gewisse Versprechungen jene Kräfte gäbe. [19] Indeß sogar Geistliche, denen als solchen schon vom Volke viel Umgang mit höhern Wesen, also auch Besitz ihrer Gunst u. Kräfte zugeschrieben wurde, beschäftigten sich mit Schreibung, Austheilung u. Verkauf von **Z.-zetteln**, oft mit Bibelstellen beschrieben, u. **Z.-figuren**, u. Karl d. Gr. erließ eine Verordnung, daß Niemand u. bes. nicht Geistliche sich mit dergl. Fertigung u. Handel abgeben sollten. Aber damit ward dem Aberglauben nicht gesteuert, ja selbst die Kirche benutzte die Reliquien u. bes. das Zeichen des Kreuzes zu ähnl. Zwecken. [20] Die dadurch bewirkten vermeintl. Erfolge nannte nun aber die Geistlichkeit Wunder u. bezeichnete alle Versuche, jene Wunder als natürliche, od. auch als nichtige Erfolge darzuthun, od. die Natur mit ihren Kräften, als nach bestimmten Gesetzen wirkend, zu erkunden u. zu erkennen, als Teufelskünste. So kamen Gerbert (nachmals Papst Silvester II.), Roger Bacon in den Ruf der Z., u. letztern mußte nur der Papst von jenem Verdacht lossprechen, wogegen die gelehrten Aerzte Arnaldus de Villanova zum Tode verurtheilt u. Peter de Abano in effigie verbrannt wurde; als Zauberer galten ferner der Bischof Albertus Magnus, der Abt Joh. Tritheim. [21] Vor Allen aber zeichnete sich durch Ruf der Z. der Taschenspieler Johann Faust (s. d. 2) aus, der mit seinem Famulus Joh. Wagner u. dem vom Teufel ihm beigesellten Geiste Mephistopheles allerhand Kunststücke machte, welche man für die evidentesten Z-en hielt. Tritheims Schüler, Cornel. Agrippa, wurde als Zauberer verfolgt, weil er die Bibel zu hoch über die päpstl. u. kirchl. Satzungen erhob, selbst den Astronomen

Joh.

Digitized by Google

Joh. Dee u. den Theophrastus Paracelsus hielten viele für Zaubrer. [16b] Wiewohl schon seit dem 16. Jahrh. sich Vertheidiger der Gelehrsamkeit aufwarfen u. die Unmöglichkeit einer Verbindung mit dem Teufel, also auch die Unmöglichkeit einer Z. behaupteten, wie der Arzt Joh. Wier, der Engländer Reginald Scotus, Joh. G. Gödelmann, Anton van Dale u. A., so fanden sich doch sogar gelehrte Männer, welche jenen widersprachen, ja sogar sie wohl selbst zu Z-künstlern machten. Freilich trugen auch namhafte Männer jener Jahrhunderte, bes. Philosophen, Aerzte u. Naturforscher, dadurch, daß sie den Volksglauben an Geistererscheinungen, Elementargeister, Sympathien u. Antipathien, Palingenesien u. Metamorphosen in ihren Schutz nahmen u. ihm neues Ansehn gaben, selbst die Schuld des Z-rufs. Erst durch Balth. Bekkers u. Thomasius nachdrückliche Bemühungen kam man darauf, auch den Glauben an Zauberer aufzugeben, wenigstens ihrer Bestrafung u. Verfolgung von Seiten der Gerichte Einhalt zu thun. [17a] Die **Strafen**, welche man bei german. Völkern auf die Z. setzte, waren bedeutend; bei den Franken, wo die Z. so in Schwange ging, daß man fast für jede Art derselben einen besonderen Künstler hatte, als Liebeszauberer, Beschwörer, Wettermacher, Bandknüpfer ꝛc. (welches alles man bes. Hirten u. Jägern Schuld gab), wurden die Zauberer mit den größten Verbrechern gleichgesetzt, u. die Geldbußen kamen dem Wehrgeld eines Freien gleich. Bei den Westgothen wurden Z. Treibende mit 200 Stockschlägen gestraft u. dann auf 10 nachbarl. Gütern zur Warnung umhergeführt; gleiche Strafe traf die, welche sich eines Zauberers zu irgend einem übeln Zwecke bedienten. Gleiche Strenge findet sich gegen die Z-künstler auch in den longobard. Gesetzen. [17b] Zu den **südl. Ländern Europas**, wie nach **Italien**, **Spanien**, kam die nord. Ansicht von Z. mit den german. Eroberern u. vermischte sich dort mit der röm. In Italien spielt bes. der böse Blick eine Rolle, in Spanien ward die Z. später von der Inquisition hart verfolgt. [17c] **Skandinavien** war voll Zauberer u. Zauberinnen (Wolen); die Kunst der Letzteren hieß Seid u. stand in Verbindung mit der Religion. Ihr Entstehen wird so erzählt: das Riesenweib Gullweig, d. i. Geldgier, hatte die schlechten Weiber, welche ihren Verblendungen gefolgt waren u. sich ihr angeschlossen hatten, Z-lieder u. die schändl. Z-künste gelehrt, welche sie dann auf der Erde forttrieben. Bes. Arten der Z. waren die Todtenbeschörung, wobei durch Z-lieder auf Dreiwegen Todte u. Gespenster citirt wurden, Wettermachen, Erregung der Feindschaft unter den Menschen, Unverwundbarmachung, Bereitung von Liebes- u. Gifttränken. Als Z-geräth kommt bei den nord. Zauberern bes. der Z-stab vor neben den übrigen, oben genannten Z-mitteln. Noch findet sich im Nordlande der nahe Zusammenhang zwischen Z. u. Priesterthum auf der einen u. der Dichtkunst auf der and. Seite; denn die älteste Dichtkunst, welche von Othin abstammte, galt als Z-lieder, die Priester von dem Gotte gelernt hatten u. sie theils anwendeten, theils vermehrten. Der Gott selbst hatte nach der Mythe durch diese seine Z-lieder (Galdrar) seine Gestalt gewechselt, Feuer gelöscht, Wind verändert, Sturm gestillt u. sich in fremde Länder versetzt; daher nahmen auch Fürsten Männer, welche in dem Besitze solcher Z-lieder waren (**Z-sänger**, Galdra-Smidir), mit sich auf ihren Heerzügen, um feindl. Mächte u. Kräfte zu beschwören. Nach Einführung des Christenthums strafte man die Zauberer durch Landesverweisung u. Einziehung ihres Vermögens. Bei den **Angelsachsen** ist bes. der Zauberer Merlin (s. d. 1) berühmt. [18] Ausgezeichnet aber im ganzen Norden durch ihren Hang zur Z. waren von jeher die **Lappen**, ein Stamm der **Finnen**. Bei den Lappen hatte jedes Haus seinen Schutzgeist (s. Storjunkare), od. auch mehrere, in der Kenntniß des Umgangs mit denselben bestand bei ihnen die Z. Die Z-kunst war entweder angeboren od. gelehrt, u. die Theorie der Finnen u. Lappen war auch im Norden so berühmt, daß man sie dort mit dem Namen Finnekunst benannte, u. daß die Schweden u. Norweger oft ihre Söhne dahin schickten, um sie in den Z-künsten unterrichten zu lassen. Der Lehrling ward vor der Aufnahme auf einem Stein unter einem Wasserfall umgetauft, wahrscheinlich um die christl. Taufe abzuwaschen, von der sie fürchteten, daß sie die Kraft ihrer Z-geister getilgt habe. Zu den Z-geräthschaften gehörte a) die **Z-trommel** (Kannus, Quebdas) aus Fichten-, Tannen- od. Birkenholze, welches an einem besonderen Orte u. gegen die Sonne gekehrt gewachsen sein mußte, länglich-rund u. mit einem Fell bespannt, welches mit Götter- u. andern Bildern bemalt war; sie diente mehr zum Wahrsagen, wozu sie mit einem Hammer von Rennthierhorn geschlagen wurde; b) die **Windknoten**, Seile mit 3 Knoten, welche die Lappen an die Schiffer verkauften; wenn man den ersten löste, so war der Wind mäßig u. günstig, der 2. war schon stärker, aber noch günstig, aber auf die Lösung des 3. folgte Sturm u. Ungewitter. Auch Schiffe konnten die Lappen bannen, gegen welche Zauber nur die Menstruation einer Jungfrau half; c) Gane, kleine, flügellose Thiere, welche man in ledernen Zaubertaschen (Ganeska, Ganhild), bei den Götzenbildern in den Höhlen verwahrte. Von diesen Ganen schickte jeder z-kundige Finne mehrere aus, damit dieselben entweder an zufälligen, od. auch an bestimmten Orten Schaden anrichteten. Von ihnen Getroffne starben am Krebs.

Einen

Einem Menschen konnte diese Gabe nicht schaden, wenn der Zauberer nicht den Namen von dessen Vater kannte. Als Gegenmittel gegen dieselben galt das Wiederaussenden eines andern Gans. d) Tyre, leichte Körper von feiner, gelblicher Wolle, in der Größe einer Wallnuß; sollten lebendig sein u. sich hinbewegen können, wohin der Besitzer sie haben wollte, u. dort Schlangen, Kröten, Mäuse u. allerhand Plagegeister erregen. Außerdem bedienen sich die Finnen einer Menge Dinge als Z-mittel, um schädliche Wirkungen von sich u. ihren Sachen abzuhalten, welche in Menschenknochen, Kirchhofserde, Schlangenköpfen ꝛc. bestehen, u. Kukaromies (d. i. Sackmänner) heißen. Gleichen Zweck haben auch die Z-runen (Ukkos), hersagbare Lieder. [19] Von den grönländ. Zauberern (Angekok), s. Grönländische Religion. [20] In Sibirien u. wo sonst in Asien noch der Schamanismus verbreitet ist, ist mit ihm auch die Z. in großem Ansehen; Zauberer sind zugleich die Priester u. heißen bei den Tunguſen u. Buriäten Schamanen (s. d.), bei den Teleuten Kam, bei den Jakuten Ajun u. Abyss. Außer Weissagung u. Traumdeutung beschwören sie bes. allerhand, sowohl gute, als böse Götter, wobei sie in langen, ledernen Röcken erscheinen, die mit Götzenbildern u. Thierfiguren verziert sind, u. unter tollen Geberden u. Sprüngen eine Z-trommel schlagen. Auch weibl. Schamanen gibt es. [21] Wo der Lamaismus eingeführt ist, z. B. bei den Mongolen u. Kalmücken, wurden die Zauberer von den Lamen zwar verfolgt, dennoch ist Z. bei ihnen sehr häufig, bes. da die Zauberer (Böh) u. die Zauberinnen (Udugune), z. B. bei den Kalmücken, ihre Possen mit lamischen Ceremonien unterstützen. Außer der verbotenen Z. gibt es aber bei diesen Volkern auch eine geduldete; die einen dieser Zauberer heißen Sſaddatſchi, von welchen man glaubt, daß sie Regen u. Sonnenschein, Blitz u. Donner in ihrer Gewalt haben, wozu sie Bezoarsteine, in das Wasser gelegt, brauchen u. Beschwörungsformeln aussprechen; doch können and. Sſaddatſchi ihren Zauber unwirksam machen; die andern, Dallatſchi, sind mehr Wahrsager, welche aus Schulterblättern verschiedener Thiere, welche in das Feuer gelegt werden, die Zukunft voraussagen. Ueberhaupt verstattet der Lamaismus die Z., so weit sie in sein Religionssystem paßt, u. in Tibet bestehen sogar unter den Lehrstühlen der Wissenschaften auf den Hochschulen einige, wo Z. gelehrt wird u. welche deshalb aus allen Ländern OAsiens besucht werden. [22] In Japan gibt sich bes. die Secte der Jamabu mit Z-künsten ab, in China die Taoße; man treibt hier Verschwörungen, Verwandlungen u. dgl. als Z. [23] In Indien, wo die Z. uralt ist u. unter den ältesten Zauberern Dſcharchas genannt wird, ist Z. meist Heilkunde; doch auch zum Zeitvertreib werden hier von bes. Künstlern Z-en vorgestellt, z. B. die Schlangenbeschwörung (s. d.). In Tunkin machen die Zauberer (Kanzo) eine bes. Secte aus, welche ihre Oberhäupter haben u. in großer Achtung stehen; die Einen, Thay-Bou, welche alle blind sein müssen, wahrsagen, die Andern, Thay-Boutonie, vertreiben böse Geister aus den Häusern, segnen neue Häuser, daß kein böser Geist hineinkommt, heilen Krankheiten, welche sie als Wirkungen der bösen Geister od. der Wassergötter ansehen; diese heilen mit Gesang u. dem Klang von Cymbeln, Becken u. Trompeten. Die Zauberer für gemeine Leute heißen Baotes u. sind wohlfeiler. [24] Auch in Amerika ist unter den Indianerstämmen die Z. sehr im Schwange u. zeigt sich meist in denselben Formen, wie in den genannten Ländern. [25] Sehr verschiedene Ansichten von Z. u. Zauberern haben mehrere afrikan. Stämme; z. B. bei den Wolloffen galten sie als Menschen von ausgezeichneten Kräften, daher auch ihre Könige für Zauberer gehalten wurden. Dagegen die Quaganer in Guinea fürchteten sich vor ihren Zauberern, als schädlichen Menschen, bes. vor den Sowahs, von welchen sie glaubten, daß sie das Blut aus Menschen u. Thieren saugten, den Pillis, welche das Wachsen des Reises verhindern ꝛc. Wegen ihres Schadenanrichtens stellen die Indianer den Zauberern nach u. erschlagen sie. In Kongo ist mehr die asiat. Zauberansicht, nämlich sie gelten dort als Wettermacher u. Aerzte. Eben so bei den Kaffern; man theilt hier streng in gute u. böse Z.; mit der ersteren, welche bes. in Krankheitsheilungen u. Wettermachen besteht, beschäftigen sich meist alte Weiber, die letztere besteht in dem Bezaubern. Diese letztere Art der Z. ist sehr gefürchtet u. wird streng bestraft. [26] 2) (Rechtsw.), Betrug, durch das Vorgeben begangen, Dinge hervorbringen od. Handlungen vornehmen zu können, die nach den Gesetzen der Natur unmöglich scheinen, mag. Künste zu treiben. [27] Gewinnsüchtige Absicht, die Größe des angerichteten Schadens, Mißbrauch heil. Gegenstände, absichtl. Täuschung Andrer od. Selbsttäuschung durch (hier strafbaren) Aberglauben bestimmen die Größe der Strafbarkeit solcher Verbrecher, als Geisterbeschwörer, Segensprecher, Wahrsager, Traum- u. Zeichendeuter, Goldmacher, Schatzgräber ꝛc. [28] Die röm. Lex Cornelia de sicariis u. die spätern Constitutionen der röm. christl. Kaiser straften hart, größtentheils mit dem Tode, die peinl. Gerichtsordnung Art. 109 nur dann mit dem Tode, wenn durch Z. geschadet ist, and. Zauberer willkührlich. Die spätere Hexenprozeßpraxis wich leider davon ab (s. u. Hexe). [29] Jetzt wird nur die oben erwähnte betrüger. Z. gestraft mit 8- bis 14tägigem, höchstens mehrmonatl. Gefängniß, od. Handarbeit in leich-

leichtern, mit Zuchthaus bis zu mehrern Jahren in schweren Fällen; nach dem preuß. Landrechte beim wiederholten Mißbrauch heil. Handlungen u. Gegenstände dazu, nach erfolgter fruchtloser Belehrung, mit 4- bis 8wöchentl. Gefängniß od. Zuchthaus, im Fall dadurch bezweckter Nebenabsichten, außer der Strafe des Betrugs u. Diebstahls, mit 6monatl. bis 2jähr. Zuchthaus- od. Festungsstrafe, an andern, Goldmachern, Geisterbannern ꝛc., mit 6monatl. bis 1jähr. Zuchthaus- u. mit Prangerstrafe; nach dem östr. Gesetzbuche mit Kerker auf 6 Monate bis 5 Jahre. Das franz. Gesetzbuch bestraft blos Wahrsager, Zeichen- u. Traumdeuter von Gewerbe um 11—15 Francs u. im Wiederholungsfalle mit höchstens 5tägigem Gefängniß sammt Confiscation ihrer Zaubergeräthschaften. ⁂ Für die Z. sprechen in neurer Zeit Justinus Kerner, Gesch. Besessener neurer Zeit, nebst Reflexionen von Eschenmayer, Karlsr. 1835. **3)** Ein hoher Grad des Reizes. *(Lb. u. Bs.)*

Zäuberer, s. u. Zauberei ꝛc.

Zäuberfisch, s. u. Synacela.

Zäubergefäss, ein mit Wasser gefülltes Gefäß, so eingerichtet, daß man Alles darin schwimmen sieht, was gegenüber steht, od. vorbeigeht. Die Einrichtung ist der der Camera obscura ähnlich u. von P. Jahn erfunden.

Zäubergemälde, nach Franklin ein auf eine theilweis vergoldete Glastafel geklebtes Gemälde, welche Glastafel elektrisch geladen wird, u. so demjenigen, der sie am vergoldeten Theile berührt (z. B. einem Könige die Krone nehmen will), einen Schlag mittheilt, wogegen sie vom Experimentator am unbelegten Theile gefahrlos angefaßt wird. Vgl. Leydener Flasche. *(Nr.)*

Zäuberin, s. u. Zauberei.

Zäuberkäfer, so v. w. Widderkäfer.

Zäuberkarten, s. u. Zauberuhr.

Zäuberkelch (Z-glas), elektrisirtes Glas, das an dem vergoldeten Fuß ohne Wirkung angerührt werden kann, während der nicht vergoldete Rand, an die Lippen gebracht, einen leichten Schlag gibt.

Zäuberknoten (Witches-knots), an den Birken in Hochschottland häufig vorkommende, den Wetterbüschen unserer Waldbäume ähnliche Monstrosität.

Zäuberlaterne, s. Laterna magica.

Zäubermährchen, so v. w. Feenmährchen.

Zäubernuss (Z-strauch, Namamelis virginiana), die eßbare Nuß kommt erst im nächsten Jahr zur Reife, bleibt am Stamme, bis die neue Blüthe kommt, scheint deshalb vor derselben sich zu entwickeln.

Zäuberoper, eine Oper, wo Feen u. Zauberei zu Elementen genommen sind, um die Oper ansprechend u. interessant zu machen.

Zäuberperspectiv, ein 4mal rechtwinklig gebogenes Rohr, seiner Gestalt nach einem Brustbohrer (s. d.) ähnlich, in welchem an den 4 Winkeln 4 Spiegel so angebracht sind, daß der Lichtstrahl nach 4maliger Reflexion zum Auge gelangt. Um die Täuschung vollständig zu machen, ist zwischen dem Anfang u. Endstück eine undurchsichtige Tafel, so daß es scheint, als ob diese das Licht durch sich hindurchlasse. *(Ml.)*

Zäuberporzellan (Kia-tsin), chinesisches weißes Porzellan, das, benetzt, blaue Figuren zeigt. Die Kunst, es zu fertigen, ist selbst in China verloren gegangen, beruht aber vermuthlich auf Anwendung des veränderlichen Opals (s. Weltauge).

Zäuberquadrat, 1) ein flaches, 4eckiges Kästchen, worin sich 49 Würfel befinden, worauf die Zahlen 1—49 stehen; diese Würfel muß man so aufsetzen, daß sie in jeder Richtung gezählt dieselbe Summe geben; **2)** so v. w. Magisches Quadrat.

Zäuberquodlibet, Z-räthsel, s. u. Zauberuhr.

Zäuberring, 1) Ring, welcher die Kraft hat, bei dem Besitzer Zauberwirkungen hervorzubringen, s. Zauberei ꝛc.; berühmt sind: der Ring Salomos, s. u. Salomo. Als ihn einst Salomo im Bade verlor, soll er 40 Tage auf den Thron verzichtet haben, bis ein Fischer ihn im Rachen eines Fisches fand u. ihn wiederbrachte; die 7 Z-e, die Apollonios von Tyana von einem ind. Zauberer erhalten hatte, wodurch er als 100jähriger Greis wieder ganz jung wurde; dann der Ring des Gyges (s. d.). Auch von einem Ring einer Gemahlin Karls d. Gr. erzählt die Sage, der ihn mit so heftiger Leidenschaft an sie fesselte, daß er sie nicht verlassen konnte, u. selbst im Tode, wo sie den Ring unter der Zunge verborgen hatte, nicht verlassen wollte, sondern die Leiche stets in seinem Gemache behielt. Ein Bischof nahm den Ring heraus, u. nun befahl Karl, die Leiche zu begraben, hing aber mit gleicher Leidenschaft an dem Bischof. Dieser warf nun den Ring in einen Weiher bei Aachen, u. daher kam die Vorliebe Karls für diese Stadt. Auch sittliche Kräfte schrieb man solchen Z-en zu, indem sie sich an der Hand des Besitzers, wenn er etwas Unrechtes thun wollte, verengten. Der Z. bildet auch den Grundstein zu einem Roman von Fouqué. **2)** (Elektr. Z., Hexenzirkel). Figur, die auf einer Metallfläche entsteht, wenn man den elektr. Schlag einer Batterie mittelst des allgemeinen Ausladers u. daran befestigten Uhrgläsern aus einer Metallfläche in die and. gehn läßt. Sie haben einen Mittelpunkt, um den concentr. Ringe laufen. **3)** (Gärtn.), so v. w. Kaiserring. *(Lb. u. Pr.)*

Zäuberschloss, so v. w. Buchstabenschloß, s. u. Schloß ꝛc.

Zäuberschnecke, s. unt. Käferschnecke.

Zäuberspiegel, 1) magischer Spiegel in dem der Aberglaube meint etwas Zu-

Zukünftiges od. Fernes zu sehen (vergl. Erdspiegel); **2)** so v. w. ein Hohlspiegel, der das Bild eines davor gebrachten Gegenstandes vor sich schwebend zeigt; von Ath. Kircher erfunden; **3)** Spiegel, in welchem man Jemand verschiedene fremde Gesichter sehen lassen kann. Man nimmt in dieser Absicht eine spitzige Walze, welche so groß ist, daß auf jeder Seite ein erhaben gearbeitetes Gesicht angebracht werden kann. Die Fläche um das Gesicht wird schwarz angestrichen. Diese Walze bringt man in einem mannshohen Schranke nahe an der Decke so an, daß sie leicht herumgedreht werden kann. Da, wo die Gesichter der Walze sich befinden, ist ein Loch von verhältnißmäßiger Größe in die Decke des Schrankes geschnitten. Ueber dem Schranke ist ein Spiegel so angebracht, daß der, welcher in den Spiegel sieht, nur sein eigenes Gesicht erblickt; wird aber alsdann der Spiegel etwas herabgesenkt, so erblickt man ein ganz fremdes Gesicht, nämlich das, welches auf der Walze abgebildet ist. Deshalb haben die 8 Gesichter auf der Walze ein jedes eine verschiedene Gestalt. Diese Vorrichtung kann zu scherzhafter Unterhaltung, od. auch zu Betrügereien benutzt werden. **4)** Taschenspielermaschine, in Gestalt eines runden Tisches, auf der ein Monument steht, das den eigentl. Z. enthält; von J. C. Gutle in Nürnberg 1792 bekannt gemacht. Dieser Z. gewährt über 100 Veränderungen u. mehr als 70 Einsätze. Er berechnet insgeheim gewählte Zahlen, schließt vorgelegte Rechnungen, erräth Kartenkünste, Räthsel ꝛc. (vgl. Zauberuhr).

Zauberspiel (Theaterw.), s. u. Schauspiel.

Zauberstab, s. u. Zauberei 11 a.

Zauberstrauch, so v. w. Zaubernuß.

Zaubertaufe, Taufe, entweder von Zauberern ausgehend, wie Zauberinnen oft Kinder in des Teufels Namen taufen, sie demselben verschrieben u. zu Zauberern weihen; od. zu zauber. Zwecken, indem man Dingen durch die Taufe Zauberkraft beilegen wollte, wie wenn man Kröten taufte, mit welchen dann Zauberwirkungen hervorgebracht werden sollten, od. Bücher ꝛc.

Zaubertonne, Taschenspielerwerkzeug; kleine Tonne von Blech, ist in 2 Theile getheilt; in den vorderen Theil, wo der Zapfen ist, wird heimlich Wein gegossen, dieser Theil steht aber mit dem hintern, an dem ein Trichter befestigt ist, durch eine Oeffnung in Verbindung. Füllt nun Jemand in letzteren mittelst eines Trichters Wasser ein, so treibt der Luftdruck aus dem vordern Wein aus, wodurch es den Schein gewinnt, daß der Wein sich in Wasser verwandelt habe. (Pr.)

Zaubertrichter, s. u. Heber 11.

Zaubertrommel, s. u. Zauberei 11 a).

Zaubertute, Schnecke, s. Kegelschnecke B) bb).

Zauberuhr, Uhrzifferblätter, meist illuminirt, deren Zeiger durch allerhand Vorrichtungen das anzeigen, was der Taschenspieler haben will. Unter andern zeigt Gutles elektr. Z., deren Zifferblatt elektrisirt ist, durch eine einfache elektr. Vorrichtung die Zahl an, die ein Anderer verdeckt auf einem and. Zifferblatte berührt hat. Aehnliche elektr. Spielereien waren das von demselben erfundene **Z-quodlibet,** 128 Figuren auf 16 Tafeln, deren eine eine Person durch Berühren verborgen bezeichnete, worauf sie dem Unterrichteten mittelst einer elektr. Communication bezeichnet wurde; das **Z-räthsel,** wo 18 Räthsel, auf eben so vielen Tafeln, auf dieselbe Weise gelöst werden; die **Z-geldbüchse,** wo der Werth des hineingeworfenen Geldstückes sogleich durch Elektricität bestimmt wird, u. die **Z-karten,** wo der Werth u. die Farbe der Karte durch Elektricität angezeigt wird.

Zauberwurz, Atropa Mandragora.

Zauch-Bělzig, Kreis des preuß. Rgbzks. Potsdam; 35½ QM., 50,100 Ew. Kreisstadt Belzig.

Zäuche, so v. w. Hündin.

Zänditz (poln. Sudzice), Marktfl. im Kr. Ratibor des preuß. Rgbzks. Oppeln, am Mühlbache, Färberei, 1000 Ew.

Zäuke, so v. w. Maiblume.

Zäuken (Gröpsopalmen, Convallarieæ), 11. Zunft der 6. Klasse (Palmen) in Ch. Lins neuestem Pflanzensystem, Kräuter mit röhrenförmiger, 6spaltiger Blume, 6 Staubfäden in der Röhre, 3fächriger Beere mit 1 Griffel, Samen ohne schwarze Rinde; Scheidenblättern.

Zäukenlilien (Sarmentaceae), 156. Familie in Reichenbachs nat. Pflanzensystem, der kraut- od. strauchartige, aufrechte od. kletternde Stengel erhebt sich auch kriechendem, vielfrossendem od. centrischem, bisweilen knolligem, überaus großem, meist mehligem Wurzelstock; die Blätter sind meist flach u. nervig, sitzend od. gestielt, seltener scheidig od. rinnig, bisweilen lederartig, auch dornähnig, bei einigen hand- od. fiederspaltig, selten mit einer Spur von Nebenblättern; Blüthen in Kolben, einzeln, seitlich, achselständig, selten end- od. achselraubig, auch unter od. auf dem Blatte. Das Pistill ist centrisch, meist frei; Fruchtknoten einfach, mit 3 (selten 2 od. 4) gesonderten Narben; Kelch 6theilig od. 6dönig, oft 3- u. 2theilig alternirend, selten 4theilig, krautartig, od. zum Theil, od. ganz corollinisch, frei, selten am Fruchtknoten angewachsen; Frucht eine 3fächrige Beere mit 2—vielsamigen Fächern, od. eine solche Kapsel, auch 1fächrigvielsamige 2 Klappige, od. 1—3fächrige, geflügelte Samen enthaltende Kapsel; Samen rundlich, eckig od. platt, hautschalig, längsgestreift, auch walzig länglich, alle auf schwammigem grundständigem Träger aufrecht, mit fleischigem Eiweiß, kleinem Keimling in der Basis am Na-

Digitized by Google

Nabel. [3] 6, selten 4 od. 8 rundliche od. gestreckte 2fächrige Staubbeutel, meist auf der Spitze der auf der Basis der Kelchabschnitte od. vor ihnen in der Mitte, od. in der Kelchröhre stehenden Staubfäden, bisweilen auch an der Basis derselben, die dann sie weit überragen u. corolliniſch ſind. [4] Gruppen: A) Acorinae; B) Dioscorinae, a) Paridеae, b) Roxburghia, c) Dioscoreae; C) Smilacinae, a) Convallariae, b) Ruscеae, c) Smilaceae. *(Su.)*

Zäum, [1] 1) der Theil des Pferdegeſchirres, welcher an dem Kopfe der Reit- u. Saumpferde befeſtigt iſt, u. dazu dient, dieſelben zu lenken u. zu bändigen. [2] Die gewöhnl. Reitzäume (deutſche Z-e) ſind entweder Stangenzäume, in welche die Stange, od. Trenſenzäume (auch Trenſe genannt), in welche die Trenſe geſchnallt wird. [3] Erſterer beſteht aus dem Sattel (Kopfriemen), einem breiten Riemen, der über dem Genick hinter den Ohren liegt, auch wohl bei Z-en für Cavallerie, beſ. Offizierpferden, mit einer Hauptkette, um das Durchhauen zu vermeiden, beſetzt iſt. An den Sattel werden die Backenſtücken, 2 ſtarke Riemen, von denen eins an jeder Seite des Kopfs herab u. bis zur Stange od. Trenſe herabreicht, wo es wieder in die Augen des Obergeſtells der Stange, od. in die Ringe der Trenſe eingeſchnallt wird, feſtgeſchnallt. Sind die Backenſtücke gleich an dem Sattel angenäht, ſo iſt der Sattel in 2 Hälften getheilt u. wird auf dem Genick zuſammengeſchnallt. [4] An dem Stangen-Z. iſt vorn u. oben der Stirnriem angenäht, ein meiſt bunter Riemen, der quer über die Stirn des Kopfes reicht. Unten um die Kehle des Pferdes geht noch der Kehlriemen, ein ſchmaler Riemen, der an ſeinem Ende, auf der linken Seite, eine Hand breit unter dem Ohre, mit Schnalle u. Riemen befeſtigt wird; dient, das Abſtreifen des Z-s ꝛc. zu verhindern; [5] Der Naſenriemen, ein etwas breiterer Riemen, geht durch eine Strippe des einen Backenſtücks über die Naſe weg, u. auf der andern wieder durch das Backenſtück, u. wird unter der untern Kinnlade des Pferdes, od. vielmehr unter dem Maul deſſelben feſtgeſchnallt. [6] Von dem Stangen-Z-e häufig (ehemals immer) getrennt, noch häufiger aber mittelſt des Naſenriemens, od. dadurch, daß der Sattel auf jeder Seite in 2 Strippen ausgeht, mit deren einer das Backenſtück der Stangen, mit der andern das des Trenſen-Z-s feſtgeſchnallt wird, verbunden, iſt der Trenſen-Z., der ebenfalls aus dem Hauptgeſtell u. den beiden Backenſtücken, die in dieſes u. die beiden Ringe der Trenſe geſchnallt werden, beſteht. Sämmtliches bis jetzt beſchriebenes Riemzeug heißt zuſammen das Kopf- (Haupt-) geſtell. [7] Z-e, wo das Gebiß blos mit der Kinnkette u. mit kettenloſen Stangen, ohne Naſenriemen, an das Hauptgeſtell befeſtigt iſt, heißen Halb-Z-e; man bedient ſich deren beim Putzen, Tränken u. in die Schwemmteiche der Pferde; der engl. Halb-Z. dient vermittelſt einer beſ. Structur als Trenſe u. als Z. zugleich. In neuſter Zeit hat der Hofſecretär Muth in Dresden einen neuen Z., einen Dreſſir-Z. erfunden, der in einem Sattelſtück beſteht, aus dem ſich eine Metallſtange mit Stellung u. oben mit 2 beweglichen Seitenſchenkeln erhebt. An dieſe ſind die Dreſſirleinen befeſtigt, die nach Erfordern kürzer od. länger in das Trenſengebiß eingeknüpft werden. Zweck dieſer Maſchine iſt: junge Pferde ohne Zwang an das Mundſtück zu gewöhnen, u. Hals u. Ganaſchen los zu machen, ihnen eine aufgerichtete Stellung u. Schulterfreiheit zu geben, ohne dem Hintertheil zu ſchaden, od. das Gleichgewicht zu ſtören, damit ſpäter beim Zureiten od. Einfahren das Pferd weniger angegriffen u. abgenutzt wird. [8] Eine eigene Art Z., beſ. bei jungen rohen Pferden, die man dreſſirt, um die Laden derſelben zu ſchonen, iſt der Kapp-Z., welcher in Geſtalt einer Kappe über die Naſe des Pferdes weggeht, am Geſtelle befeſtigt u. mit dem Kinnbande verbunden wird. Die ledernen Kappzäume beſtehen aus einem breiten, dem Pferde über die Naſe gehenden, gefütterten Stück Leder, an deſſen beiden Enden Oehre angenäht ſind, in welchen die Longen befeſtigt werden, mit denen das Pferd zwiſchen den Pfeilern feſtgehalten wird, der eiſerne dagegen iſt ein nach der Geſtalt der Naſe krumm gebogenes Eiſen, das platt, gewunden, hohl, od. auch nach Umſtänden gezahnt iſt. [9] Der Kapp-Z. liegt einen Querfinger höher, als das Gebiß, doch am Arme der Stange, damit er die Wirkung dieſes nicht hindere. Unter dem Kapp-Z. liegt noch der Z. mit Gebiß, jedoch muß jener ſtets einen Querfinger höher, als das Loch am Arme der Stange liegen, damit er die Wirkung des Gebiſſes u. der Kinnkette nicht hindere. [10] Der **Z. für Wagenpferde** gleicht ſonſt ganz dem Z. für Reitpferde, nur daß keine Trenſe an demſelben befindlich u. die Zügel länger ſind, auch Blendleder (ſ. d.) vor den Augen des Pferdes angebracht ſind. Bei Kühen, Ochſen u. Eſeln iſt der Z. ohne Gebiß faſt ganz wie eine Halfter (ſ. d.) eingerichtet. [11] Im weiteren Sinne gehört zu dem Z. auch der Zügel, die Stange u. Trenſe (ſ. d. a.). [12] 2) (Frenum, gr. Chalinos, Ant.). Als Erfinder des Z-s wird im Alterthum bald Poſeidon, der Schöpfer des Pferdes, bald die pferdebändigenden Lapithen in Theſſalien, bald Pelethronios genannt. [13] Der Theil, welcher um die Ohren ging, hieß Aurea, das Gebiß aber Orea, dies war gewöhnlich von Eiſen u. für Pferde, welche hartmäulig waren, einem Wolfszahn ähnlich gemacht (Frena lupata), doch auch zum Staat u. bei hohen Perſonen von Gold. Die Numidier u. a. Reitervölker des Alterthums ritten auch ganz ohne Z. 3) (Tuchſch.), ſo v. w. Zügel, ſ. d. u. Schere. *(Fch., Pv. u. Lb.)*

Zäumbinde (Habena), **1)** zusammengesetzte Binde für Wunden der Lippen ꝛc., s. u. Binden n. 3; **2)** so v. w. w. Zaumzeug.

Zäumgeld, 1) beim Verkaufe eines Pferdes, Trinkgeld, welches dem Knechte des Verkäufers (für den beim verkauften Pferde bleibenden Zaum) gegeben wird; **2)** in Gasthöfen od. beim Miethen eines Pferdes Trinkgeld, welches dem gegeben wird, der das Pferd zäumt.

Zäumzeug, 1) so v. w. Zaum n; **2)** das eine Wunde schließende Heftpflaster.

Zaun, 1) jede Befriedigung od. Wand; **2)** (lat. Sepes, Sepimentum, Septum), eine aus Reisholz gemachte Befriedigung um ein Grundstück. Je nachdem dieselbe von abgehauenem dürrem, od. von in den Boden, Behufs der Fortpflanzung, gesteckten od. gesäetem grünem Holze gemacht wird, ist sie ein todter od. ein lebendiger Z. ᵃDie todten Zäune bestehen meist aus den stärkren **Z.-pfählen**, welche in die Erde geschlagen u. dann mit dünnren Ruthen **(Z.-gerten, Z.-ruthen)** durchflochten werden. Bei andren Zäunen werden zwischen einzelnstehende starke Zaunpfähle 3 Querhölzer befestigt u. zwischen diese **Z.-stecken** eingeklemmt od. geflochten; wenn Dornruthen dazwischen geflochten werden, heißt es ein Dornzaun. ᵇZu lebendigen Zäunen nimmt man schnell wachsendes Holz, z. B. das Drachenholz. Die besten Z.e sind die am Längsten ausdauernden u. dabei ihren Zweck am vollkommensten erreichenden. Als solche empfehlen sich die Z.e von Wachholder u. der gem. Akazie. ᶜIn neuster Zeit werden auch Z.e aus Draht gemacht, was bei Holzmangel sehr wichtig ist. Ein einfacher Anstrich genügt, um diese Z.e gegen die Witterung zu schützen. Auch Planken-Z.e hat man (s. Planken 3). ᵈDie Z.e u. Hecken stehn zur Abgrenzung zwischen zwei nachbaren Grundstücken, die einander berühren (Binnenhecken), od. sind an die Außenseite eines nachbaren Grundstücks, gegen einen Weg, eine Höhle, eine Leede hin, zur Abwehrung des Viehes, gegen das Eindringen der Menschen sv. w. angelegt (Schnede-, Grenz- od. Außenhecken). ᵉWo nicht durch Herkommen od. Landesgesetze genau normirte Vorschriften über Anlegung u. Erhaltung der Z.e existiren **(Z.-recht, Heckenrecht)**, welchen dann nachzugehen ist, muß der Eigenthümer, der zur Befriedigung seines Grundstücks gegen die Grenze seines Nachbars hin einen lebendigen Binnen-Z. anlegen will, 2 bis 3 F. von der Grenze auf seinem Grund u. Boden einrücken, damit die Wurzeln u. Zweige nicht auf des Nachbars Grundstück reichen. Dieser hat im letztern Falle das Recht, die Zweige, so weit sie über sein Grundstück verhängen, abzuschneiden. Indeßmachen sehr oft Verträge, Verjährung ꝛc. Abänderungen hierbei. ᶠHat die Verjährungszeit hindurch ein Z. gegen erwähnte Regeln, zu nahe an des Nachbars Grundstück gestanden, so kann dieser nicht mehr auf Zurückrückung desselben, wohl aber auf Wegnahme der schädl. Zweige dringen. Da übrigens im Zweifelfalle die Giltigkeit der erwähnten gesetzl. Principien angenommen wird, so steht demjenigen, welcher statt eines lebendigen einen todten Binnen-Z. od. eine Planke anlegen will, frei, 2 bis 3 F. vorzurücken, da erst an dieser Stelle die Grenze des Nachbars, u. daß der lebendige Z. in der gesetzl. Entfernung gestanden habe, angenommen wird, ein todter Z. aber, u. was dem gleich ist, gerade am Ende des Grundstücks stehen kann. Ein auf der Grenze stehender Z. wird für gemeinschaftlich angenommen. ᵍIn der Regel hat auch kein Eigenthümer das Recht, des Nachbars Grundstück zu betreten, um seinen Z. auszubessern, er habe denn dies Recht bei seinem Z.e gesetzlich erworben (Hammerschlag, Hammerstreich [s. d.]). Nie darf dies aber weiter ausgedehnt werden; so darf z. B. der, welcher den Hammerschlag bei seinem lebendigen Z.e auf 18 Z. Breite hat, nicht, wenn das Eigenthum des Nachbars neben dem Z.e ausgemacht ist, bei Errichtung eines todten Z.es auf 18 Z. herausrücken. Wenn streitig ist, wer einen Z. zu halten hat, so nimmt man nach Sachsenrecht an, der sei es schuldig, nach dessen Seite zu der Z. rauh ist. **3)** Aehnl. Z.e kommen auch bei dem Fischfange u. beim Wasserbau vor. Vgl. Kantzaun. *(Fch. u. Bs.)*

Zaunammer (Z.-emmeritze), s. Ammer a. **Z.-blume,** die Pflanzengatt. Antherieum. **Z.-buche,** so v. w. Weißbuche.

Zauner (Franz), geb. 1746 in Tyrol; war 1796 Prof. u. Rath der kaiserl. Akademie der bildenden Künste in Wien, 1806 Director der Maler- u. Bildhauerklasse daselbst, st. 1823. Von ihm sind das Denkmal des Kaisers Leopold II. zu Wien in der Augustinerkirche; die kolossale Reiterstatue Kaisers Joseph II. aus Erz auf dem Josephsplatz daselbst, mit vielen Bas- u. Hautreliefs.

Zaunfaschine, die Faschinen, welche bei Kantzäunen einwärts vor dem Werke eingeschlagen werden.

Zaungerichte (Binnenzaungerichte, Gerichte binnen Zaun, Binnengerichte, Judicium circumseptum), s. u. Pfahlgericht.

Zaunglocke, 1) so v. w. Zaunwinde; **2)** mehrere Arten Campanula, bes. C. medium. **Z.-hopfen,** s. u. Hopfen 2. **Z.-kirsche,** Lonicera xylosteum.

Zaunkönige (Troglodytes Cuv.), bei Cuvier Untergatt. der Gatt. Bachstelze (Motacilla) aus der Ordnung der Sperlingsartigen, bei Andern der Singvögel, an die Goldhähnchen grenzend, Schnabel noch dünner als diese, etwas gebogen. Arte: 5. (Tr. punctatus, Sylvia p., Motac. troglodytes L.),

Digitized by Google

L.), sehr klein, 4 Z. lang, braun, schwärzlich quergestreift, etwas weiß am Flügelrand u. an der Kehle, Schwanz kurz u. stets aufgerichtet; in ganz Europa in Wäldern u. Gärten, fliegt sehr hoch, baut sich ein sehr großes künstl. Nest von Reisern, Moos, Federn u. Haaren, mit kleiner Oeffnung oben u. an der Seite, legt 7—8 kleine, weiße, roth punktirte Eier, lockt Zrr, Zrr, Zezerrr, singt den ganzen Winter hindurch, Standvogel. *(Wr.)*

Zaunkönigwürger, s. u. Würger 11.

Zaunlattig, Lactuca scariola. **Z-lilie**, 1) Lonicera periclymenum, so v. w. Jelängerjelieber 3); 2) Anthericum liliago. **Z-ling**, so v. w. Zaunkirsche.

Zaunpfahl, s. u. Zaun.

Zaunrebe, 1) so v. w. Zaunrübe; 2) so v. w. Clematis.

Zaunrecht, s. u. Zaun.

Zaunrels, so v. w. Galium Aparine. **Z-riegel**, Ligustrum vulgare.

Zaunrose, s. u. Rose 11.

Zaunrübe (Bryonia alba), rankendes Gewächs, mit eckigem, krautartigem, ästigem, rankigem Stengel, herzförmig-fünflappigen Blättern, blaßgelbl., traubenständigen, männl. Blüthen, schwarzen Beeren, sehr großer, oft 4—6 Pfund schwerer rübenartiger Wurzel; häufig in Hecken, Zäunen. Die Wurzeln, welche meist scheibenförmig zerschnitten u. getrocknet in den Officinen vorkommt, enthält frisch einen scharfen, bittern Milchsaft, riecht widerlich u. wirkt frisch drastisch. Der frische Saft wurde sonst als ein abführendes, urintreibendes Mittel bei der Wassersucht angewendet, auch das aus der Wurzel gewonnene Stärkemehl, als Faecula bryonine vorräthig gehalten. Beides fast ganz außer Gebrauch, jedoch der Saft neuerdings von Hahnemann als homöopath. Heilmittel empfohlen. Die Wirksamkeit der Wurzel scheint hauptsächlich in einem eigenthüml. Bestandtheil (s. Bryonin) zu liegen. **Z., indianische**, s. Mechoacanna; **Z., schwarze**, Tamus communis. *(Su.)*

Zaunschere, 1) eine Art sehr enge Fischnetze; 2) so v. w. Baumschere.

Zaunschlage (Wasserb.), so v. w. Kantschlage.

Zaunschlieker, 1) so v. w. Zaunammer; 2) (großer), so v. w. Braunelle. **Z-schlüpfer**, so v. w. Zaunkönig.

Zaunstöcke (Petref.), s. u. Echiniten 11. **Z-wicke**, Vicia sepium. **Z-winde**, Convolvulus sepium.

Zaupel, so v. w. Schmiervieh.

Zaupser (Andreas), geb. 1747 zu München; st. als Lehrer der Philosophie an der Militärakademie daselbst 1795. Durch seine Toleranz u. seine Verwerfung der Inquisition zog er sich viel Gegner zu; bes. machte seine Ode auf die Inquisition, Münch. 1777 (3. Aufl. 1780), viel Aufsehen. Z. antwortete Jost in der, demselben gewidmeten, iron. Palinodie, Wien 1780. Schr. außerdem: Ueber den falschen Religionseifer, München 1780, noch ein Paar Worte über den falschen Religionseifer, ebd. 1780; Versuch eines bair. u. oberpfälz. Idiotikons 2c., ebd. 1789. *(Lb.)*

Zauro, Gewicht, s. u. Aegypten (n. Geogr.) 11.

Zauschnēria (Z. *Prsl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nachtkerzen, Epilobieae *Rchnb.* Arten: Z. californica u. mexicana.

Zautha (a. Geogr.), Stadt im südl. Mesopotamien; hier war dem Kaiser Gordian ein Denkmal errichtet; j. Zaroſulten.

Zavāla (spr. Dschawalla), gebürtig aus Mangula in Biscaya, Rittmeister im Unabhängigkeitskriege, Staatsgefangner zur Zeit der Constitution, entkam, u. stellte sich an die Spitze von 10,000 M. seiner Prov., ward Brigadier u. 1833, wo man Don Carlos zum König ausrief, Generaldeputirter v. Biscaya, General u. Grand, vereitelte hauptsächlich die Expedition der Christinos 1833 unter Sarsfield. Später gerieth er in Zwist mit Zumalacarreguy, fiel in Ungnade u. wanderte nach Frankreich aus. *(Pr.)*

Zāvelstein, Stadt im Amte Kalw des württemberg Schwarzwaldkreises; 400 Ew., Schloßtrümmer. Dabei Dorf Deinach mit eisenhaltigem Sauerbrunnen.

Zawāda, 1) Dorf im Kreise Pleß des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Zinkblechfabrik, Steinkohlengruben; 300 Ew.; 2) Dorf im Kreise Tost des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Zinkhütte; 300 Ew.

Zawadówski, 1) (Peter, Graf v. Z.), geb. 1738 zu Krasnowice. Nach vollendeten Studien zu Kiew nahm ihn der Graf Romanzoff, Gouverneur von Klein-Rußland, in seine Kanzlei, dann zog er mit zur Armee, welche gegen die Türken bestimmt war. 1775 nahm ihn die Kaiserin Katharina II. als Referendarius in ihr Privatkabinet, als welcher er den Vortrag über die Bittschriften zu machen hatte. Zugleich beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten, welche den öffentl. Unterricht betrafen, redigirte alle diesen betreffende Ukasen u. hatte großen Antheil an der Eintheilung des Reichs in Gouvernements u. an der Herausgabe des Gesetzbuchs der Kaiserin, ward Director der Banken zur Emporbringung des Handels, des Ackerbaus u. der Manufacturen, Senator u. Graf des Reichs. Nach Katharinens Tode zog sich Z. nach Krasnowice zurück, aber Alexander I. berief ihn wieder zurück u. ernannte ihn 1802 zum Minister des öffentl. Unterrichts. Durch ihn erhielt jedes Kirchspiel eine niedre, jede Bezirkshauptstadt eine höhre Schule, jede Hauptstadt des Gouv. ein Gymnasium od. Lyceum u. jede Prov. ihre Universität. 1810 ward er Präsident der Section für Gesetzgebung u. Jurisprudenz im geh. Rath u. st. 1812. 2) (Alexander), Prof. der Naturwissenschaften in Lemberg; schrieb: Commeratio

Galiciae et Bucowinae, Berl. 1835; Flora der Stadt Lemberg, Lemb. 1836.

Zāwan, Stadt, so v. w. Zagwan.

Zāwichost, Stadt im poln. Kr. u. Gouv. Sandomir, an der Weichsel; Schloß, Kloster, Handel mit Getreide, Schiffbau, Kalksteinbrüche, 3000 Ew. Hier Schlacht 1205, Fürst Romanus von Halisch ward von den Polen geschlagen.

Zawilända, See, s. u. Niederguinea 2.

Zāwyed ed Deyr, Dorf, s. u. Sint.

Zāya, Fluß im östreich. Lande unt. der Ens, entspringt 2quellig (obre u. untre Z.) an den mähr. Grenzgebirgen, fällt in die March.

Zāyas (spr. Dsaïas, Don Jose &c), in der Havannah geb., kam zeitig nach Spanien u. war schon zu Anfang d. J. 1808 Chef des Generalstabs des Gen. Cuesta. Während des Befreiungskriegs, zeichnete er sich bes. bei Albuera u. Murviedro aus. Später wurde Z. Generallieut., dann Commandant von Neucastilien, als welcher er bei der Revolution von 1821 die Sache der Constitution des J. 1812 ergriff. Bei Ausbruch des Kriegs von 1823 befehligte Z. eine Division in der Reservearmee des Grafen Abisbal, führte in Madrid den Befehl kurz vor Einrücken der Franzosen daselbst u. schützte die Stadt. Hierauf zog er sich nach Cadix zurück, wurde dann mit seiner Division nach Estremadura entsendet, weigerte sich aber die in Madrid niedergesetzte Regentschaft anzuerkennen, welche ihn für vogelfrei erklärt hatte, u. schiffte sich nach Havannah ein. *(Js.)*

Zāyo, so v. w. Congo.

Zayūla, Ort, s. u. Kalisco 1.

Zazichōven (Ulrich v. Z.), deutscher Dichter des 13. Jahrh., dichtete Lancelot vom See, s. d.

Zazinēk, s. u. Preußische Mythologie.

Z. B., Abkürzung für zum Beispiel.

Zbanszyn, Stadt, so v. w. Bentschen.

Zbārasz (spr. Sbarasch, Stary- u. Stoby-Z. od. Alt- u. Neu-Z.), Stadt im Kr. Tarnopol des östreich. Königr. Galizien, am Ikwa; 3 Kirchen, Kloster, Schloß, Schwein- u. Speckhandel, 6000 Ew.

Zbarāwski (spr. Sbarawski, Joh. Fürst Z.), Nachkomme des Fürsten Korybut Demetrius von Nowogrod, Fürst v. Zbara; 1572 zeichnete sich Z. gegen die Russen aus, u. König Stephan Bathori ernannte ihn zum Castellan von Braclaw u. Senator u. übertrug ihm das Commando über einen Theil der Armee. In dem Krieg, welcher hierauf mit Iwan IV., Großfürsten von Moskau, ausbrach, war er siegreich u. schloß 1582 den Frieden. Nach dem Tode König Stephans 1593, war Z. auf der Partei des Erzherzogs Maximilian von Oestreich. Dennoch wurde Z. 1594 unt. König Sigismund Oberbefehlshaber der poln. Armee gegen die Kosaken u. Tataren, schlug sie u. jagte sie über die Grenze; st. 1608. *(Js.)*

Zbigniew, so v. w. Spitigneu.

Zbitow (spr. Sbit-), Marktfl. u. Herrschaft im böhm. Kreise Beraun; Schloß, Eisenwerke, 1000 Ew.

Zbor (poln.), s. u. Poglizza.

Zborōwski (spr. Sbor-), Dorf im Kr. Lublinitz des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Eisenwerke, Thonpfeifenfabrik; 800 Einw.

Zbrāslaw, so v. w. Königsaal.

Zdiār (spr. Dsiar), Dorf in der Zips (Ungarn), unweit der Stadt Kasmark. Hierbei am Fuß der Maguera das Rebelloch, ein Bach, der sich in Felsspalten verliert.

Zdūnska-Wōlla, Fabrikort im Kr. Sieradz des poln. Gouvernem. Kalisch, neu angelegt; 3000 Ew. **Zdūny** (spr. Sduni), Stadt im Kr. Krotoschin des preuß. Rgsbzks. Posen; höhre Bürgerschule, Tuchfabriken, Leinweberei, Handel; 3300 meist deutsche Einw.

Zēa (Ceos, Kia, Morteb), **1)** Insel im griech. Gouv. Syros vom Festlande 2 Ml. entfernt, in welchem Kanale die Insel Makronisi liegt; 3½ QM., in der Mitte den Berg St. Elias, gut angebaut, bringt Getreide, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Knoppern, Rebhühner, Tauben, Blei, wenig Holz u. Wasser; man treibt Acker- u. Seidenbau, Weberei (ziegenhärnes Zeug), Handel, Schifffahrt, 10,000 Ew. **2)** (Gesch.) Z. hieß bei den Griechen Anfangs Hydrussa, später aber Keos, Kea od. Kos. Z. soll in den ältesten Zeiten einen Theil von Euböa ausgemacht haben, später aber durch das Meer davon getrennt worden sein, noch später rissen die Fluthen wieder sehr beträchtl. Theile davon u. namentlich die Städte Karessos u. Poëssa ab, so daß nur Julis u. Karthäa übrig blieben. 14 Jahrh. v. Chr. sollen Pelasger aus Thessalien, Knidos u. Halikarnassos hier eingewandert sein. Bewohner der Insel nahmen auch Theil am trojan. Kriege. Als die Dorer aus dem Peloponnes vertrieben wurden, ließen sich deren in Z. nieder, daher war ihre frühere Regierungsform monarchisch u. erst durch den Einfluß der Athener wurde eine republikan. Verfassung eingeführt. Bei einer Belagerung Z-s durch die Athener soll das Gesetz gegeben worden sein, daß jeder Bürger der über 60 J. alt sei, sich selbst tödten müsse (n. And. nur dürfe). In diesem Falle rief ein Bürger seine Verwandten zusammen, hielt mit Blumen umkränzt ein festl. Gastmahl u. trank dann den mit Schierlingssaft (n. And. mit Mohn) gefüllten Becher; 411 wurde die Stadt Kos von dem Lakedämonier Astyochos besetzt u. 410 von Alkibiades befestigt. Zur Zeit da Rhodos die Uebermacht zur See hatte, war Z. gewöhnl. mit dieser Insel verbündet. Später kam Z. mit dem übrigen Griechenland unter Herrschaft der Römer, dann nach der Theilung des Reichs unter die byzantin. Kaiser, endlich im 13. Jahrh., als die Venetianer das Herzogthum Naxia er-

errichteten, unter dieses. Die Venetianer eroberten es 1553, gaben es aber den Herzögen von Naxia wieder. Als die Türken dieses Herzogthum 1566 zerstörten, fiel auch Z. in ihre Hände. Arundel fand in den Ruinen von Julis die parische Chronik. Aus Kos waren die Dichter Simonides u. der berühmte Arzt Hippokrates. 3) Hauptstadt hier, in der Mitte der Insel; hat griech. Bischof, viele griech. Kirchen u. Kapellen; Hafen in der Nähe, Handel mit den Landes- u. Kunsterzeugnissen der Insel. Zu dieser Stadt führen von der einen Seite über 60, von der andern 40 Terrassen; 4000 Ew.; 4) s. u. Athen (a. Geogr.). (*Wr., Lb.* u. *Pr.*)

Zea (*L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Ordn. Oryzeen, *Spr.*, Schwaden *Ok.*, 21 Kl. 3. Ordn. *L.* Art: Z. Mais, s. Mais.

Zea-Bermúdez (spr. Dsea-), 1) (Juan Augustin), geb. 1749 zu Gijon; lebte Anfangs in Sevilla, wo er eine Kunstakademie gründete, erhielt später eine Stelle bei der Karlsbank in Madrid u. 1790 den Auftrag, das Archiv für die ind. Angelegenheiten in Sevilla zu ordnen, ward Secretär bei dem Rathe von Indien zu Madrid, verlor aber diese Stelle, als sein Freund Jovellanos verbannt wurde, u. lebte von nun an zu Sevilla seinen frühern Arbeiten am Archiv, st. 1829. Schr.: Diccionario hist. de los mas illustres professores de les bellas artes en España, 6 Bde., Madr. 1800; Description artistica de la catedral de Sevilla, Sevilla 1804; Carta sobre el estilo y gusto en la pintura de la escuela sevillana, Cadiz 1806; Memorias para la vida del Melch. de Jovellanos, Madr. 1814; Dialogo sobre arte de la pintura, Sev. 1819; Noticia de los arquiteccos y arquitectura de España, 4 Bde., Madr. 1829, 4. 2) (Don Franzesco Antonio), geb. 1770 zu Medelin in Neu-Granada, widmete sich bes. der Botanik, interessirte sich lebhaft für die Emancipation des span. Amerikas u. da er seine Ansichten über diesen Punkt offen darlegte, wurde er 1797—99 in ein Fort von Cadix eingesperrt; 1799—1802 lebte er in Frankreich, wurde dann Director des botan. Gartens zu Madrid u. Prof. der Naturwissenschaften; 1808 war er Mitglied der Junta von Bayonne, dann Anhänger von König Joseph Napoleon, eine Zeit lang Minister des Innern u. dann Präfect von Malaga. 1814 begab er sich nach SAmerika, wo ihn Bolivar 1817 zum Finanzminister ernannte. 1819 war Z. provisor. Präsident des Congresses u. nach der Stiftung der Republik Columbia Vicepräsident der Regierung. Unter der Herrschaft der Cortes ging Z. 1820 nach Spanien, um mit diesen einen Frieden auf die Basis der Unabhängigkeit Columbiens abzuschließen, ging, als dieses mißlang, nach Paris, um die Anerkennung der Republik zu erlangen, schloß, als auch dies nicht glückte, in Paris mit londoner Banquiers eine Anleihe auf 2 Mill. Pfd. St. ab u. ging nach London, um sie zu realisiren, fand aber durch Verbreitung des Gerüchts, Z. sei von seiner Regierung zum Abschluß einer Anleihe gar nicht autorisirt, neue Schwierigkeiten u. st. während der Unterhandlungen 1822 zu Bath. 3) (Don Francisco), geb. um 1772 zu Malaga, Sohn eines Krämers; lernte Anfangs Kaufmannschaft, ging aber jung mit dem Generalconsul Grafen Colombi als Secretär nach Petersburg, verschaffte sich dort bedeutende Connexionen u. kehrte 1809 nach Colombis Tode nach Cadix zurück, schlug der Cortesregierung vor, den Kaiser Alexander für die span. Sache zu gewinnen, ging 1812—20 als span. Geschäftsträger nach Petersburg, dann bis 1823 als Gesandter nach Constantinopel u. ward nach dem Sturz der Cortes u. nach Befreiung des Königs erster Minister. Er befolgte ein durchaus gemäßigtes System, hatte daher viel gegen die Apostolischen zu kämpfen, hielt sich aber nicht lange, denn schon 1825 ward er durch Colomarde verdrängt, ward nun nach Dresden u. dann nach London geschickt; doch noch unterwegs holte ihn der Courier ein, der ihn nach Madrid berief, um das Portefeuille wieder zu übernehmen. Er blieb Minister bis 1828, wo er definitiv zum Gesandten in London ernannt ward. 1833 ward er aufs Neue zurück berufen u. erhielt während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte, u. behielt sie nach der kurzen Genesung Ferdinands VII., u. selbst nach dessen Tode fort. Doch das allgem. Verlangen nach entschiedneren Maßregeln nöthigten die Königin im Januar 1834 Z. zu entlassen. Er ward durch Martinez de la Rosas ersetzt. Er lebte dann großentheils in Frankreich u. st. 1850 in Paris.

Zeagonit, so v. w. Gismondin.

Zeah, Gebirg, s. u. Atlas 4. u. Tunis 2.

Zea-Mais, s. u. Mais 1.

Zearola, eine Art span. Eisen.

Zeb, Landstrich, s. u. Constantine 1).

Zeba (bibl. Geogr.), so v. w. Seba.

Zebah, Midianiter, der mit Zalmunah Gideons Brüder zu Thabor umgebracht hatte; darauf schlug Gideon die Midianiter, nahm jene beiden gefangen u. erschlug sie.

Zebaoth (hebr.), himml. Heerschaaren, d. h. die Himmelskörper zusammengenommen, also so v. w. Welt, nach And. die (heidn.) Götter, daher Herr Z. so v. w. Gott (der Hebräer). Vgl. Scarabäen 4.

Zebbay, Marktfl., so v. w. Zebug, s. u. Malta 11. **Zebben**, Stadt, so v. w. Zeben.

Zebedäos, Vater des Apostels Jakobos u. Johannes, ein Fischer.

Zebée, Fluß, s. u. Gingiro.

Zeben (Sabinow, Szeben), königl. Freistadt in der ungar. Gespannschaft Saroscher, an der Toritza; luther. u. kathol. Kirche, Piaristenseminar, luther. Schule, Bad; 2500 Ew.

Zébeth, s. u. Hebräer (Ant.) 10.

Zébid, Bzt., Stadt u. Fluß, s. u. Tehama.

Zeboim (bibl. Geogr.), Stadt im Thale Siddim, versank mit Sodom u. Gomorra ins todte Meer; später an der W Seite des Seed wieder aufgebaut.

Zebolyáti, Fluß, s. u. Montevideo.

Zébra, 1) (Equus Z. L.), Act aus der Säugthiergatt. Pferd, hat die Gestalt u. Größe des Esels, regelmäßig weiß u. schwarz der Quere nach gestreiftes Fell, lebt im südl. Afrika auf Ebenen heerdenweis, schnell, schwer zu zähmen. Das Fell wird vom Kürschner benutzt u. heißt gewöhnlich Seepferdsfell. **2)** S. u. Junge (Zool.). *(Wr.)*

Zébraholz (Courbaril, Coromandelholz), kommt von OIndien in großen eckigen Blocken in den Handel, sehr hart, dicht, röthlich, braun u. schwärzl. geadert, riecht geraspelt unangenehm, schmeckt adstringirend, wird von Kunsttischlern verarbeitet; Mutterpflanze ist unbekannt.

Zebrák, Stadt, so v. w. Bettlern.

Zébraschnecke (Achatina Zebra), **1)** s. u. Achatschnecke; **2)** s. u. Wielfraßschnecke e). **Z.-spinne**, s. u. Epeira u. Spinnen 2.

Zebrú (Königsspitze), Alpe an der Grenze von Tyrol u. Veltlin; 11,414 F.

Zebú, Insel, s. u. Bissayet 2.

Zebú (Buckelochs, Bos Zebu, Bos indicus), Art aus der Säugthiergatt. Ochs, auf dem Rücken ist ein Fetthöcker von bisweilen 50 Pfd.; lebt in Asien, soll öfters nicht größer als ein Reh, ja als ein Schwein werden. Von den Hindus sehr verehrt.

Zebúg, Marktfl., s. u. Malta 2.

Zebúl, unter Abimelech Statthalter von Sichem; er entdeckte seinem Herrn den Plan Gaals, die Sichemiten gegen Abimelech zu empören, worauf Abimelech sogleich ein Heer gegen Sichem schickte u. Gaal unterdrückte.

Zebúl, so v. w. Baal-Zebub.

Zec, so v. w. Tragantgummi (s. d.).

Zech, 1) (Bernhard von Z.), geb. 1649 zu Weimar; 1676 Regierungssecretär zu Weimar u. 1686 Hofr. u. Regierungsrath, ging 1691 nach Dresden, ward dort Hofrath, geh. Rath u. Staatsminister, ward von Karl VI. geadelt; st. 1720. Verfasser von Leuth. v. Frankenberg Schaubühne der jetzt regierenden Welt, Lpz. 1688, 4 Thle., 2. Ausg. ebd. 1705, 2 Bde., Fol., unter dem Titel: Europäischer Herold ꝛc. **2)** (Bernhard, Graf v. Z.), Sohn des Vor., geb. 1680 zu Gotha; ward 1713 Legationssecretär bei dem Reichstage, welcher Karl VI. zum Kaiser wählte; später Hofrath u. Referendarius im geh. Conseil, 1725 geh. Rath, dann Conferenzminister u. während der Abwesenheit des Kurfürsten in Polen, Vicarius desselben, ward 1745 von Karl VI. zum Grafen ernannt u. st. 1748 zu Dresden; schr.: Gegenwärtige Verfassung der kaiserl. Regierung in Deutschland, Lpz. 1713. **3) (Z. von Bürkersroda)**, ein seit 1815 dadurch entstandenes gräfl. Geschlecht, daß die verwittwete Gräfin **4)** (Louise Christiane Dorothea von Z., geb. 1742, gest. 1815), der letzte Sprößling des Vor., den Freiherrn Joh. Christian August von Burkersrode, aus dem Hause Köthschau (st. 1829), adoptirte, worauf er den Namen Graf Z. von Burkersrode annahm. *(Js.)*

Zéchbote, s. u. Zunft 11 f.

Zéchbrache, Felder, die der Reihe nach Brache liegen bleiben.

Zéche, 1) Zunft od. Innung; **2)** das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden; eine Z. hat 32 **Z.-ntheile** od. 128 Kuxe, s. u. Bergbau a.; **3)** die Gewerkschaft selbst; **4)** die Reihe u. Ordnung, nach welcher ein Gewerk od. sonst etwas die Glieder einer Gemeinde od. Gesellschaft trifft. In Bezug auf Frohndienste unterscheidet man daher in manchen Dörfern eine große u. kleine Z.; **5)** Kosten für das, was man an einem Orte essend. Ort genossen od. verbraucht hat; od. bei gemeinschaftl. Mahle der Antheil des Einzelnen an diesen Kosten. *(Fch.)*

Zéchel, Clematis erecta.

Zéchenältester, so v. w. Handwerksältester.

Zéchenelsen, ein Hammer, welcher mit dem Zeichen des Hammerwerksbesitzers versehen ist, um das Stabeisen damit zu zeichnen. **Z.-haus**, so v. w. Huthaus. **Z.-holz**, das zu den Grubengebäuden einer Zeche nöthige Holz. **Z.-meister**, ein Bergbeamter, welcher die Einnahme u. Ausgabe einer Zeche besorgt. **Z.-rauch**, so v. w. Nicht. **Z.-register**, s. u. Register. **Z.-schmied**, so v. w. Bergschmied. **Z.-stübel**, eine kleine Kammer, welche im Gebirge ausgehauen u. mit einer Thüre versehen ist, um das Berggezäh, reiche Stufen u. andre Dinge darin zu verschließen. **Z.-theil**, s. u. Zeche 2). *(Fch.)*

Zéchewappen, s. u. Wappen 11.

Zéchfahne, die Fahne, welche eine Zunft bei feierl. Aufzügen gebraucht.

Zéchfuhre, eine Frohnfuhre, welche der Reihe nach geschieht.

Zéchgesteine, so v. w. Zechstein.

Zéchhaus (Bergb.), so v. w. Huthaus.

Zéchhedel, so v. w. Häuptel.

Zéchhut, die Einrichtung, daß das Vieh einer Gemeinde der Reihe nach von den Gemeindegliedern gehütet wird.

Zechine (Zecchino, Mehrzahl **Zecchini**, franz. Sequin), **1)** zuerst 1280 in Venedig im Münzgebäude la Zecca (daher der Name) geprägte Goldmünze, als Nachahmung der apul. Ducaten. Sie waren ursprünglich 24 Karat, dann 23 Karat 10 Grän fein, $66\frac{1}{3}$—$67\frac{1}{3}$ Stück auf die feine Mark u. mehr. Jahrh. hindurch im Orient, selbst in Indien, allgemein gekanntes u. beliebtes Zahlungsmittel, wie noch jetzt der holländ.

Digitized by Google

holländ. Ducaten, welcher, von fast gleichem Werth, im Welthandel an ihre Stelle trat. Wie sie bald von allen europ. Staaten nachgeprägt wurden, s. u. Ducaten. **2)** (Fonduks, Mahbubs, Zermahbubs), Goldmünze in der Türkei, Aegypten u. Tripolis, die jedoch viel geringhaltiger u. oft nur 16—20 Karat fein u. von verschiednem, weit geringerm Werthe ausgeprägt sind, als die venetianischen Z-n, s. die betreffenden geograph. Artikel. *(Jb.)*

Zechlin, Marktfl. im Kr. Ostprignitz des preuß. Rgsbzks. Potsdam, Schloß, Pottaschensiederei; 550 Ew. Im **Z-er Forste** Glashütte, liefert die feinsten Glassorten.

Zechordnung, so v. w. Innungsartikel.

Zechstein, **1)** der dem Schiefergebirge angehörige Kalkstein, welcher oft mehr od. weniger thonig u. sandig, meist sehr nah an Bitumen ist, was eine Folge der Verwesung von Schalthieren u. Fischen ist. Dieser Kalkstein führt auch den Namen Gryphitenkalk, wegen der in ihm häufigen Muschel Productus aculeatus (Taf. XI. b. Fig. 24). Gut als Baumaterial zu verwenden. **2)** Die Steinart, welche auf einer Zeche gewöhnlich gebrochen wird. *(Gt. u. Wr.)*

Zechsteingebirg, so v. w. Kupferschiefergebirge.

Zechtag, der Tag, an welchem Handwerke ihre vierteljährigen Zusammenkünfte halten. **Z-wappen**, das Wappen eines Handwerks.

Zeckar, Gebirg, s. u. Atlas.

Zecke (Ixodes *Latr.*, Cynorrhaistes *Herm.)*, Gatt. der Milben; an dem (meist sichtbaren) Rüssel stehen die Taster, der lederartige, eiförmig abgerundete Körper ist vorn schmäler; schmarotzen auf andern Thieren, halten sich aber in Gebüschen, nahe an der Erde, auf u. halten sich mit 2 Füßen fest; fallen von hier auf vorübergehende Thiere, saugen sich mit ihrem Rüssel tief ins Fleisch; so daß man sie nur mit Verlust ihres Rüssels od. mit Ausreißung eines Stückchen Fleisches wegnehmen kann, werden durch Saugen ungemein groß, können in Menge der Gesundheit u. dem Leben der Thiere gefährlich werden, legen ungemein viel Eier (angeblich durch den Mund). Art: Hunds-Z. (Holzbock, I. ricinus, Acarus r.), gelblich roth od. braun, von der Größe eines Leinkorns, wird, wenn er sich durch Hölzer gehende Thiere od. Menschen angesaugt hat, durch das genoßne Blut bis zur kleinen Bohne groß. Er ist, wenn er sich angesaugt hat, vorsichtig abzunehmen, da sonst die zurückbleibenden Saugtheile Jucken u. Brennen verursachen. Schafs-Z. (I. reduvius), glatt, oval, schiefergrau, mit schwarzem Fleck vorn, an Hunden, Rindern, Schafen, wird bis 6 Linien groß. Zur Vorbeugung der Entstehung der Schaf-Z. bringt man die Lämmer im Juli od. August in ein Bad von 1 Pfd. Arsenik mit 1 Pfd. Schmierseife u. 1 Pfd. gereinigter Potasche in 16 Quart Wasser gekocht u. mit noch 160 Quart Wasser vermischt. Dieses Mittel schützt zugleich die Lämmer vor der Schafbremse u. deren Larven. Rhinoceros-Z. (I. rhinocerotis), auf Nashornen. *(Wr. u. Lz.)*

Zecken, **1)** (Ixodes), eine Gattung (Familie) der Milben, kenntlich an 8 Füßen, Mangel an Kinnladen, an den undeutl. Augen; der Rüssel trägt die Taster; schmarotzen auf Thieren verschiedner Klassen u. sind getheilt in die Gattungen Uropoda, Argas u. Ixodes (s. Zecke). **2)** (Riciniae), bei Latreille begreifen die Gattungen Bdella, Smaris, Ixodes u. Argas.

Zeckenhaar (Tuchw.), das lange Haar auf der Oberfläche des fertigen groben Frieses.

Zeckenkörner, der Samen des Wunderbaums.

Zecker, in Oestreich ein von Bast geflochtner Handkorb.

Zeckerhaare, so v. w. Zeckelwolle.

Zeddel (Weber), so v. w. Kette.

Zeddelrahmen, s. u. Band.

Zedekia, **1)** Sohn des Josia, 600 v. Chr. von Nebukadnezar als König eingesetzt, 588 von demselben in die babylon. Gefangenschaft geführt, s. Hebräer (Gesch.) u. **2)** Falscher Prophet, Gegner des Jeremias; die Rabbiner halten ihn für einen der Männer, welche einen Angriff auf Susanna wagten u. von Daniel entdeckt wurden.

Zedekiel, Engel, die Gerechtigkeit Gottes bedeutend; die Juden gaben ihn für Abrahams Lehrmeister aus.

Zederach, die Pflanzengatt. Melia.

Zedler (Joh. Heinrich), geb. 1706 in Breslau, wurde Buchhändler, etablirte sich Anfangs in Freiberg, dann aber in Leipzig, ward preuß. Commerzienrath; st. um 1760. Vorzüglich bekannt durch das in seinem Verlage u. das auf seine Veranstaltung erschienene Universallexikon, s. u. Encyklopädie u.

Zedlitz, adeliges Geschlecht, soll aus dem Voigtlande stammen u. der allgem. Ahnherr des Geschlechts Dietrich v. Z. gewesen sein, der 1200 von dort auf Veranlassung der heil. Hedwig, Prinzessin von Meran, der Gemahlin Herzogs Heinrich I. des Bärtigen, nach Schlesien kam. Die Familie desselben breitete sich weit aus, erwarb in Schlesien u. Böhmen viele Güter u. gründete verschiedne Linien. Kaiser Rudolf II. erhob die Linie **Z.-Neukirch** in den Freiherrnstand, eben so Kaiser Karl VI. einen Theil der Linie **Z.-Leipe**. 1741 ernannte König Friedrich II. bei der Erblandshuldigung den Freiherrn David Siegmund von Z.-Leipe (geb. 1718, gest. 1760) in den preuß. Grafenstand. Ausgezeichnet darunter sind: **1)** (Karl Abraham, Freih. von Z.), geb. 1781 zu Schwarzwald in Schlesien, wurde 1755 Referendarius der Rechnungskammer in Berlin, 1759 Regierungsrath in Breslau u. 1764 Präsident des höchsten Gerichtshofs in Schle-

Schlesien u. des Pupillencollegiums zu Brieg; 1770 wurde er Justizminister u. Präsident des Kammergerichts, so wie ihm auch der König die specielle Aufsicht über die Justizpflege in den westfäl. Provinzen anvertraute. Er verbesserte bes. die Gefängnisse u. im Arnoldschen Prozeß weigerte er sich auf das Bestimmteste den ungerechten Urtheilsspruch des Königs zu contrasigniren. Seit 1771 war er auch Minister des Cultus, sorgte für Anlegung u. Verbesserung der Volksschulen, schuf neue Lehrstühle auf den Universitäten u. hob den Preßzwang auf. Nach Friedrichs II. Tode wurde auf seinen Betrieb das Dep. der geistl. Angelegenheiten von dem der Schulverwaltung getrennt, u. Z. blieb Chef des letzten, aber 1788 verdrängte ihn Wöllner, u. Z. behielt blos die Aufsicht über die Justizverwaltung in Pommern, Magdeburg u. Halberstadt. Er nahm hierauf seinen Abschied u. st. 1793. **2)** (Joseph Christian, Freih. v. Z.), geb. 1790 zu Johannesberg im östr. Schlesien; trat 1806 in das östr. Husarenregiment Erzherzog Ferdinand ein, ward 1809 Lieutenant u. 2 Monate später Oberlieutenant. Als Ordonanzoffizier beim Fürsten von Hohenzollern zeichnete er sich aus in den Schlachten bei Regensburg, Aspern u. Wagram. 1810 ward er kaiserl. Kammerherr u. verließ bald nachher den Militärdienst, 1845 wurde er nass. Geschäftsträger zu Wien. Seit 1816 zeigte sich sein poet. Talent in kleinen lyr. Dichtungen (Frühlingsrosen), die er in mehr. Zeitschriften u. im Taschenbuch Aglaja gab. Schr.: Todtenkränze (Gedichte in Canzonenform), zuerst 1828, sie befinden sich nebst der Ballade: Die nächtliche Heerschau, in der Sammlung der lyr. Gedichte, 3. Aufl., Stuttg. 1844, 12.; Dramat. Schriften, größtentheils Trauerspiele: Turturel u. 2 Nächte zu Valladolid, Wien 1821 u. 1825; Liebe findet den Weg, ebd. 1827; Der Stern von Sevilla, Stuttg. 1830; Kerker u. Krone, ebd. 1834; Der Königin Ehre, ebd. 1834; Herr u. Sklave, ebd. 1835; Cabinetsintriguen, ebd. 1836 (die dramat. Werke erschienen gesammelt: Stuttg. 1831—36, 4 Bde.). *(Dg.)*

Zedoāria, so v. w. Zittwerwurzel.

Zedoarīn, eigner Stoff, in der Wurzel Curcuma aromatica aufgefunden, noch nicht näher untersucht.

Zēdrach, die Pflanzengatt. Melia.

Zēdtwer, so v. w. Wachholderdrossel.

Zēdwerwasser, so v. w. Zittwerwässer.

Zēdzlwll, s. u. Lithauen (Gesch.) u.

Zee, um 1550 Name der Dreier in Sachsen, davon 4 einen Groschen, 84 einen Gülden machten, sie waren 4löthig u. es gingen 200 auf die Mark.

Zēēburg, Fort, so v. w. Rammekens.

Zēēdriften, die von einem gescheiterten Schiffe auf der See herumtreibenden od. an das Land geworfnen Reste.

Zēēkoe-Rivier, Fluß, s. u. Orangefluß.

Zēēland, [1] **1)** Prov. im Königr. der Niederlande, aus vielen, durch Ausflüsse der Schelde gebildeten Inseln u. aus Staatsflandern bestehend; [2] grenzt an SHolland, NBrabant, Ost- u. WFlandern u. das deutsche Meer, 30 (27½, 34½) QM., niedriges, ebnes, durch Dämme geschütztes, fruchtbares Land, [3] mildes, aber feuchtes, unbeständiges, daher, zumal für die Ausländer sehr verderbl. Klima; Flüsse: die Arme der Schelde (Hond od. Westerschelde, die Oosterschelde), der Krammer u. Grevelinge (Arme der Maas), der Keeten (Verbindungsarm des Krammer u. der Oosterschelde), ferner viele Abzugs- u. Schifffahrtskanäle ꝛc. [4] Vor den Küsten liegen mehr. Sandbänke (Banjaert Steenbank, Oosterbank u. a.); [5] Inseln: Walcheren, N- u. SBeveland, Schouwen, Duiveland, Tholen, Wolfaartsdyk, Cadzand u. a.; Hauptst.: Middelburg. [6] Einw.: 216,000 (146,000); [7] Producte: allerhand Hausthiere, Wassergeflügel, Kaninchen, Seethiere (Fische, Muscheln, Krebse), Feldfrüchte, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Kardendisteln, Maulbeeren; [8] Beschäftigung: Erzeugung od. Gewinnung obiger Producte, Weizen (vorzüglich), wird wie and. Getreidearten, so wie auch Hülsenfrüchte, Krapp, Rübsamen, Flachs, Pökelfleisch, Wolle, Fischs, Muscheln u. dgl. ausgeführt. Auch Bier u. Branntwein werden in Menge verfertigt, Schiffe gebaut, Salz geschlemmt. [9] Wappen: getheilt, in sechsfach silber- u. blaugestreiften Wellen ragt oben ein rother Löwe in goldnem Felde heraus. [10] Eintheilung: 3 Bezirke. [11] **2)** (Gesch.). Z. ward erst im Anfang des Mittelalters dem Meere nach u. nach abgewonnen, während Durchbrüche des Wassers u. bei Ueberschwemmungen anders gebahnte Flußbetten es zum Theil vom festen Lande zu Inseln machten. Der Name scheint im 10. od. 11. Jahrh. aufgekommen zu sein. [12] Z. war Eigenthum der Kaiser, u. diese belehnten bald die Grafen von Flandern, bald die von Holland mit ihm. [13] Als sich diese Grafen im 10. u. 11. Jahrh. unabhängig machten, war Z. lange der Zankapfel zwischen beiden, bis sich 1167 Graf Florenz III. von Holland u. Graf Philipp von Flandern u. Elsaß dahin verglichen, daß Walcheren u. die andern südl. des Thalwegs der Schelde gelegnen Inseln Flandern verbleiben, die nördlich aber von Beiden gemeinschaftlich besessen werden sollten. [14] Die Grafen von Holland handelten jedoch gegen mehr. Punkte dieses Vergleichs, u. es kam zu neuen Fehden, die 1227 unter dem Grafen Florens IV. dahin vermittelt wurden, daß Holland zwar Z. besitzen, aber der jedesmalige Graf die Lehn hierüber von Flandern nehmen sollte. [15] Bald erhoben sich jedoch wieder neue Streitigkeiten u. Fehden, die nur dadurch ausgeglichen wurden, daß Florens V., Graf von Holland, durch Vermit-

mittlung Ludwigs IX. von Frankreich, 1269 Beatrix, die Tochter des Grafen Guido von Flanoern, heirathete u. zur Mitgift alle Rechte auf Z. erhielt. [10] Seitdem blieb es mit Holland vereint, u. die Geschichte Z-s fällt nun mit der von Holland zusammen. [11] Unter dem Königreich Holland 1806—10 bildete Z. ein bes. Dep., unter Frankreich 1810—13 das Dep. Scheldemündungen. *(Js.)*

Zeeländia, Fort, s. u. Surinam 1.

Zēēle (Hüttenw.), so v. w. Schwänzel.

Zēēle, Marktfl., so v. w. Oosterzeele.

Zēēmann (Regner od. Remigius), geb. 1612 zu Amsterdam, Marinemaler.

Zēēn (Leimzeen), die schmalen Täfelchen, in welchen der Leim verkauft wird.

Zēēstein, die oberste Lage des Schiefers.

Zeevenbērgen, Marktfl., so v. w. Sevenbergen.

Zegabēnos (Georg), griech. Grammatiker von unbestimmter Zeit, schrieb über die Buchstaben in polit. Versen; den Anfang davon hat Leo Allatius herausgegeben. Auch übersetzt Z. des Constantinus Cäsariensis Buch De historia romana.

Zēgber-Bāschi (türk.), der Oberaufseher der Hoftapetenwirker.

Zēgelwerk (Bergb.), bei den Zwittern das ganz Unreine, welches wieder auf die Zwitter in den Röstgruben gesetzt wird.

Zēger, ein Zeug von Ziegenhaaren, welches auf der Insel Zea verfertigt u. daselbst in Seewasser gewalkt wird, wodurch es fast ganz wasserdicht wird.

Zeghāwa, Stadt, s. u. Darfur.

Zēghir, Insel, s. u. Tchama.

Zēgris u. Abencerāgen, s. unt. Spanien (Gesch.) III—IV.

Zeg-Zeg, Reich, s. Haussa 6 b). **Zēhaw**, Fürstenth., so v. w. Sehau. **Zēhden**, Stadt im Kr. Königsberg des preuß. Rgsbzks. Frankfurt, an der Müglitz; 1350 Ew. **Zēhdenik**, Stadt im Kr. Templin des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an der Havel; Tabaksbau, Fabriken, Schiffbau, Schifffahrt, Fräuleinstift; 2500 Ew. Gefecht zwischen den Franz. u. Preußen, 26. Oct. 1806, s. u. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 11.

Zēhe, **1)** spitziges gespaltnes, od. auch rundes, in die Länge gedehntes Stück; **2)** so v. w. Fußzehe, s. Zehen; **3)** s. u. Hufeisen 2.

Zēhen, **1)** (Fußzehen, Digiti pedum), die, zu 5 an jedem Fuße stehenden, äußersten Enden der untern Extremitäten, den Fingern in ihrem Bau analog, doch ihnen an Beweglichkeit nachstehend u. deshalb nicht zum Greifen u. Betasten, sondern dazu bestimmt, den Fuß zum Auftreten u. Fortschreiten geschickter zu machen, wiewohl sie bisweilen bei Individuen, die den Fuß nicht durch die Bekleidung einzwängen, durch Uebung zu vielen, sonst nur den Fingern zukommenden Verrichtungen befähigt werden können. Sie bestehen aus mehreren, u. zwar die am innern Rande des Fußes, in gleicher Richtung mit der 2. u. mit dieser parallel gelegne, durch Größe ausgezeichnete 1. od. große Z. (Hallus, Hallex, Allus), aus 2, die übrigen, an Größe nach dem äußern Rande des Fußes hin abnehmenden Z. aus 3 Gliedern, welche theils mit dem Mittelfußknochen (s. u. Fußknochen), theils unter sich in Gelenkverbindung stehen, Gliedknochen (s. Fußknochen 11), die durch Bänder (s. Fußbänder 11) vereingt sind, zur Grundlage haben u. durch eigne Muskeln (s. Fußmuskeln 11) bewegt werden, u. sind an der obern Fläche der 1. Gelenke mit Nägeln versehen. **2)** (Zoot.). Auch die Säugthiere haben zum Theil Z., od. die Finger des Menschen sind vielmehr in solche umgebildet, da sie bei allen Säugthieren, auch bei den Vorderfüßen, zum Auftreten bestimmt u. viel weniger gelenkig, als die menschl. Finger sind. Bei der Ordn. der Wiederkäuer sind nur noch 2 Finger od. Z. als Klauen vorhanden, bei den Dickhäutern fehlen sie ganz u. sind durch den Huf ersetzt, bei den Walen sind sie zwar vorhanden, aber in Flossen verwachsen, dagegen erscheinen sie bei den Monotremen (Schnabelthieren), welche den Uebergang zu den Amphibien bilden, wieder. Auch die Amphibien haben zum Theil dergleichen, nur, wie auch einige Säugethiere (z. B. Fischottern), mit Schwimmhäuten versehn u. dadurch in die Flossen der Fische übergehend, so bei den Eidechsen, Fröschen u. dgl. Die Vögel haben sämmtlich sehr bewegl. Z. (Digiti), zum Theil können sie die eine Z. (es sind immer 3 vorn u. 1 hinten) nach hinten schlagen (Spechte, Papagaien u. dgl.). Nur die straußartigen haben 2 Z.; meist enden sie in Krallen (Ungues). Sie sind nach dem Schnabel der nothwendigste organ. Theil nach außen, denn durch sie hüpfen, greifen, klettern, waden u. schwimmen dieselben. Bei den Insecten, Weichthieren 2c. hören die Z. auf u. werden durch die Mehrzahl der Füße ersetzt. Höchstens kommen noch Krallen vor. *(Su. u. Pr.)*

Zēhen u. Zusammensetzungen, s. Zehn.

Zēhenarterien, s. Fußarterien 11, u. **Z-bänder**, s. Fußbänder u. **Z-brand**, s. Brand (Med.) 11.

Zēhenfolter, s. u. Tortur 11.

Zēhengänger (Digitigrada), die Raubthiere, welche nur mit den Zehen auftreten. Hierzu die Hunde, Katzen, Marder, Viverren.

Zēhengeschwür, so v. w. Fingergeschwür u. Nagelgeschwür 2). **Z-knochen**, s. u. Fußknochen 11. **Z-muskeln (Z-mäuschen)**, s. u. Fußmuskeln 11—11.

Zēhennerven (Nervi digitales pedis), deren erhält jede Zehe 4, nämlich 2 auf der untern Seite (Nervi plantares), die nebst dem äußern Dorsalnerv der kleinen Zehe aus dem Schienbeinnerven (s. Kreuzbeinnerven 3), u. 2 auf der obern Seite

(Nerv

(Nervi dorsales), die aus dem Wadennerven (s. u. Kreuzbeinnerven 18) entspringen.

Z-sohle, s. u. Huf 11.

Zehenstand, s. u. Turnen 11.

Zehent u. Zusammensetzungen, s. Zehnt.

Zehentwiesen, so v. w. Amatwiesen.

Zehenvenen, sie begleiten die Zehenarterien u. die Dorsalvenen bilden den Anfang der Hautvenen des Fußes.

Zehenwand, s. u. Huf 9.

Zehlendorf, Dorf im preuß. Rgsbzk. Potsdam, in der Mitte zwischen Berlin u. Potsdam, sonst Poststation, jetzt Anhaltepunkt der Berlin-Potsdamer Eisenbahn.

Zehn, 1) die Zahl zwischen 9 u. 11; sie ist die Grundzahl unsers dekad. Systems. Mit der Z. beginnen die Einheiten der 1. höhern Ordnung, nämlich die Zehner, vgl. Zahlensystem 3; **2)** das Kartenblatt, auf welchem 10 Augen angegeben sind, s. u. Spielkarten 2.

Zehn, Rath der, s. unt. Venedig (Staatsverf.) 11.

Zehnd, 1) eine Zahl von zehn Einheiten; **2)** so v. w. Zehnt; **3)** in mehr. Cantonen der Schweiz, so v. w. Bezirk.

Zehndhieber, Wirthschaftsgewächs, hellgrün, durchs Liegen gelb werdend, auf der Sonnenseite roth gestreift, überall punktirt, Fleisch wohlschmeckend, weinsäuerlich; reift Ende Nov.

Zehndick (Zhdgsw.), so v. w. Decher.

Zehneck, eine geradlinige ebene Figur, die 10 Ecken hat. Die Construction des regelmäßigen Z-s, s. Vieleck 12.

Zehnender, s. u. Hirsch 2.

Zehnendling, so v. w. Pfaffenapfel.

Zehner, 1) in den Zusammensetzungen Zig (zwanzig 2c.) genannt, im dekad. System die Einheiten der 1. höhern Ordnung, s. Zahlensystem 3; **2)** (Jagdw.), so v. w. Zehnender; **3)** ein Gericht, welches aus 10 Personen besteht, das **Z-gericht,** od. eine von diesen Gerichtspersonen; **4) (Zehnter),** Gefäße, welches 10 Triebstöcke hat; **5)** beim Musterpapier die starke Linie, welche meist 10 kleine Quadrate abtheilt u. daher das Abzählen dieser Quadrate erleichtert; **6)** die nach dem Conventionsfuß geprägten Zehnkreuzerstücke; **7)** die Zehnbatzenstücke in der Schweiz; **8)** die Kaisergroschen in Franken, deren 10 einen halben Reichsgulden machten; **9)** die Landgroschen in Baiern von 1690, weil sie 10 Pfennige galten; **10)** die 10 Centimesstücke im sonstigen Königreiche Westfalen = 8 Pfennige. *(Fch. u. Msch.)*

Zehnflüssige Krüstenthiere, so v. w. Krebse.

Zehnfüssler (Decapoda), **1)** so v. w. Krebse; **2)** bei Latreille Ordnung der Kopffüßler (s. d. u. unt. Tintenfisch); die hierher gehörigen Thiere haben entweder 10 Arme mit Saugwarzen, od. eine große Anzahl von warzenlosen Fühlfäden am Kopfe. Dazu die Familien: Vielzellige (Polythalama, wozu die Orthoceratiten, Spirulithen, Ammoniten, Nautiliten, Milleporiten) u. Enterosteen (Enterostea, mit den Gatt. Sepia, Loligo u. a.); **3)** (Decempedes), Krebsfamilie, s. Amphipoda A) b). *(Wr.)*

Zehn Gebote, Gesetze, welche Gott dem jüd. Volk durch Moses, im 1. Jahr des Auszugs aus Aegypten, auf dem Sinai gab, s. u. Hebräer (Gesch.) 4. Die Tafeln selbst (Gesetztafeln, Tafeln des Zeugnisses) waren wohl von Stein, u. die Gesetze eingegraben; sie sollen 1 Elle ins Quadrat u. nach ein. Rabbinern ½ Elle dick gewesen sein. Die ersten zerbrach Moses, als er vom Berge kam, u. verfertigte dann and. Sie waren auf beiden Seiten beschrieben u. lagen später allein in der Bundeslade (worein sie schon Moses gelegt hatte) im Allerheiligsten des Salomonischen Tempels. Die Gebote enthalten, in einfachen Zügen, fast die ganze Moral, die der Mensch zu üben hat. Sie begründeten daher die ganze jüd. Religion u. gingen aus ihr in die christl. über. Sie machen das 1. Hauptstück des luther. Katechismus aus, welcher mit dem Heidelberger zwar in der Zahl der Gebote übereinstimmt, doch darin von demselben abweicht, daß im letztern als 2. Gebot eingeschoben werden ist: Du sollst Dir kein Bildniß machen, wogegen das 9. u. 10. des luther. Katechismus zu einem verbunden sind. Man theilt die 3. G. gewöhnlich in die der 2 Gesetztafeln, auf deren erster die Pflichten gegen Gott (Verbot der Abgötterei, des Bilderdienstes, des Mißbrauchs gottl. Namens u. das Gebot der Sabbathfeier), auf der 2. die Pflichten gegen die Menschen (Kindesliebe, Leben, ehel. Treue, Vermögen, Ehre, Gerechtigkeit) verzeichnet gedacht werden. Zu der 1. Tafel gehören demnach, dem luther. Katechismus zufolge, 3, dem heidelberg. zufolge 4; zur 2. dort 7, hier 6 Gebote. Die Rabbiner lehren, daß auf jeder der 2 Gesetztafeln 5 standen. Die Juden haben jetzt diese Gebote nicht allein, sondern ihre Gebote werden in 7 Naturgesetze u. 613 geoffenbarte getheilt. Sie sind nicht alle in der Bibel aufgestellt, sondern auch in der Erklärung der Rabbinen. Auch die Muhammedaner erkennen die z. G. an. *(Pr. u. Sw.)*

Zehngerichtenbund (Bund der 10 Gerichte), der nördlichste der 3 Bunde des helvet. Cantons Bündten; 21,000 Ew., meist Deutsche u. reformirt, ⅓ sind kathol.-romanische. Es besteht aus 7 Hochgerichten; Hauptort: Davos, s. unt. Graubünden (Gesch.) 2.

Zehnherrn, 10 Personen, welche zusammen nach einer Wahl od. Herkommen gewisse Einkünfte genießen.

Zehnkreuzer, s. u. Kreuzer.

Zehnmännische Gewächse, so v. w. Pflanzen aus der Dekandrie, s. unt. Linnes Pflanzensystem 12.

Zehnmass, so v. w. Decimalmaß.

Zehnpfündiges Zinn, Zinn, wo unter 10 Pfd. 1 Pfd. Blei gemischt ist.

Zehn

Digitized by Google

Zehn Plägen, Ereignisse, die sich in Aegypten vor dem Auszug der Israeliten zutrugen u. wodurch das Land in große Trübsal versetzt wurde. Moses hatte Pharao schon vergebens um die Erlaubniß, die Israeliten nach Kanaan zu führen, gebeten (s. u. Hebräer [Gesch.] 4), u. um sich vor ihm als göttl. Gesandten zu zeigen, seinen Stab in eine Schlange verwandelt. Da aber Pharao nicht an ihn glaubte, so verwandelte Moses **a)** das Wasser des Nils in Blut, so daß alle Fische starben u. Niemand daraus trinken konnte (das Nilwasser hat jährlich im Monat Octbr. u. Novbr. beim Steigen u. Fallen des Flusses eine röthl. Farbe). Da die ägypt. Zauberer dies auch bewirken konnten, so glaubte Pharao noch nicht an Moses göttl. Sendung, u. dieser ließ **b)** Frösche über das Land kommen (Aegypten ist am Nil außerordentlich reich an Fröschen). Auch dies konnten die ägypt. Weisen machen. Da ließ Moses **c)** Läuse (Skiniphe), d. i. kleine, mit bloßen Augen kaum sichtbare, aber sehr lästige, mückenartige Insecten, welche durch ihren Stich schmerzhaftes Jucken hervorbrachten u. sogar in Ohren u. Nasenlöcher krochen (eine gewöhnl. Landplage Aegyptens), kommen u. **d)** Insecten. Da dies die Aegyptier nicht konnten, so glaubte Pharao an die Wunderkraft Moses u. wollte dessen Volk ausziehen lassen; allein er änderte seinen Entschluß u. verweigerte den Abzug; da kam **e)** Pestilenz u. **f)** schwarze Blattern (die letztre Krankheit ist die Elephantiasis [s. Aussatz 2] u. entsteht in Aegypten durch die Ausdünstung der nach dem Nilaustritt stehen bleibenden Sümpfe u. Lachen); daran starben viel Menschen u. viel Vieh, aber von den Israeliten starben weder Menschen, noch Thiere. Dennoch ließ sich der König nicht bewegen, die Israeliten ziehn zu lassen, u. als 7. **g)** Plage fiel ein vernichtender Hagel, Menschen u. Thiere wurden dadurch erschlagen u. Feldfrüchte u. Bäume verwüstet; auch davon wurde der Wohnort der Israeliten nicht berührt. Pharao versprach nun dem Moses, sein Volk ziehen zu lassen, er solle nur das Ungewitter zum Aufhören bringen. Als dies geschehen war, nahm der König jedoch sein Wort zurück, u. es kamen **h)** Heuschrecken, welche vollends wegfraßen, was der Hagel verschont hatte. Auch so wurde Pharao noch nicht zu dem bestimmten Entschluß gebracht, das Begehren Moses zu erfüllen; daher **i)** eine große Finsterniß über das Land ausgebreitet wurde, 3 Tage lang, so daß kein Mensch den andern sah u. alle Geschäfte ruhen mußten. Jetzt wollte Pharao die Israeliten entlassen, allein da die Finsterniß sich verzogen hatte, schlug er es wieder ab. Da aber geschah es, daß **k)** in einer Nacht alle Erstgeburten, sowohl von Thieren, als von Menschen, vom König bis herab zum Sklaven von dem Würgengel erwürgt wurden (d. h. starben). Da wurde der König so erschreckt, daß er nun die Israeliten ziehen ließ. Ueber den hierauf folgenden Durchzug der Israeliten durchs rothe Meer, s. Hebräer (Gesch.) 4. *(Lb.)*

Zehnstadt (a. Geogr.), so v. w. Dekapolis.

Zehnt (Zehende, Zehent, Decem, Decimae, Decumae, auch Decima [pars]), [1] **1)** der 10. Theil der von einem hierzu pflichtigen Grundstücke od. Grundstückscomplexe gewonnenen Nutzungen, welcher als Reallast an einen Nichtbesitzer dieser Grundstücke abgegeben werden muß. [2] Statt des eigentl. $\frac{1}{10}$ findet sich als solcher auch häufig $\frac{1}{9}$ bis $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{20}$ (Halb-Z.), $\frac{1}{30}$, ja $\frac{1}{50}$. [3] Hauptsächlich verschieden ist der Z. je nachdem das Subject des **Z-berechtigten (Z-herrn**, Decimator), d. i. desjenigen, der den Z. zu fordern hat, im Gegensatze von dem **Z-holden (Z-pflichtigen**, Decimatus, Decimandus), d. i. dem, welcher ihn zu leisten hat, eine geistl. od. weltl. Person ist. [4] Im ersteren Falle heißt die Abgabe **geistl. Z.** (Decimae ecclesiasticae), die Person sei eine phys. od. moral. Person, Kirchenstiftung, Pfarrei, geistl. Corporation ꝛc.; im and. **weltl. (Laien-) Z.** (D. seculares s. laicae). Neben diesen 2 Hauptarten des Z-s gab es noch eine Z., welche aber eigentlich zum Laien-Z. gehört, nämlich den von den Grundstücken an den König entrichteten Decimae dominicae (D. indominicatae, regales, salicae). [5] Den geistl. Z. sprach früher die Kirche als einen allgem. Z. (D. aeu universales), d. h. als einen solchen an, der sich auf alle Grundstücke u. Fruchtgattungen des Bezirks erstreckt, von welchem eben die Rede ist, während der besondre Z. (D. particulares) sich nur auf gewisse einzelne Grundstücke, od. blos bestimmte Früchte beschränkt. In dieser Beziehung wird auch das **Z-recht** (Jus decimandi) für die Befugniß genommen, das Recht den Z. zu erheben, welches auch häufig zu Lehen gegeben ist **(Z-leben)**, theilt sich aber in vollkommenes (Jus decimandi perfectum), wenn es sich auf alle Fruchtgattungen des **Z-districts** erstreckt, u. in unvollkommenes (Jus decimandi imperfectum), wenn es sich auf gewisse Fruchtgattungen beschränkt. [6] Man unterscheidet nämlich bei dem Z-en in Bezug auf die Qualität des Z-holden, als solchen, u. ob dieser von den, aus einem Grundstück unmittelbar gewonnenen Früchten, od. persönlich von den, durch Handel u. Wandel erlangten den Z. zu leisten hat, **A)** den **Real-** (dingl.) **Z.** (D. reales). Dieser zerfällt wieder, da die Nutzungen eines Guts nicht blos in den Feldfrüchten, sondern auch im Ertrage der Jagd, Fischerei, Vogelfang, Viehzucht ꝛc. bestehn, rücksichtlich der ihm unterliegenden Nutzungen **a)** in **Frucht-Z. (Z. zu Felde**, Prädial-, Feld-Z., D. praediales), welcher blos von Früchten eines Grundstücks gegeben wird, welcher wieder

nach

nach Maßgabe der das Object ausmachenden Früchte in **aa)** großen zerfällt, unter welchem man in der Regel nur alle Getreidearten (Getreide-Z.), aber oft auch Alles, was Halm u. Stengel treibt (Halm-, Heu- u. Wein-Z.) versteht; u. **bb)** kleinen od. Kraut-Z., wozu man in der Regel alle Früchte rechnet, welche auf dem Felde gezogen werden, so Kartoffeln, Klee, Tabak, Cichorien, Rüben, Kohl, Färbekräuter, kurz alle Gemüsearten u. Wurzelgewächse, alle Sömmerungsfrüchte im Gegensatze von Sommerfrüchten, also z. B. nicht Sömmerungskorn. [7] Die 2. Art des Real-Z-s ist **b) Z. im Dörfe** (Dorf- od. Haus-Z., lebendiger Z., Blut-, Vieh-, Fleisch-, Schmalz- od. Schmal-Z., Ochtum, Octuma, Octomagium, Ochtmundt, Ochtpenning, Uchtpfennig, D. minutae od. animalium od. carnaticae), welcher aus dem durch Benutzung der Grundstücke gehaltnen Viehe zu entrichten ist, also von jungem Vieh, Eiern, Butter, Milch, Käse, Wolle, Fellen ꝛc. [8] Dieser theilt sich noch **aa)** in den großen u. **bb)** kleinen Z., deren letzter sich blos auf das Federvieh, erster auf alle übrigen Thierarten erstreckt. Dazu gehört z. B. der Immen- od. Bienen-Z., der Ferken- od. Klauen-Z. von jungen Schweinen, überhaupt der Rauch-Z. von behaarten Zuchtthieren ꝛc. [9] Zum Theil darauf kommt hieraus die Eintheilung in allgem. Blut-Z., der sich auf alles Vieh erstreckt, u. besondern Blut-Z., der nur einzelne Arten von Vieh zum Gegenstande hat. [10] Wird der Z. in Nutzungen selbst entrichtet, so ist er ein Natural-Z. (D. propriae), u. zwar ein ordentl. Z. (Zug-Z., rauher Z., Garben-Z.), wenn er sofort von den Früchten des Feldes ohne alle weitre Zurichtung, ein Sack-Z. (Scheffel-Z., D. saccariae), wenn eine gewisse Quantität ausgedroschenen Getreides, statt des ordentl. Z-s, gegeben wird. Jedoch nicht immer ist dies die Bedeutung des Worts Scheffel- od. Sack-Z., in welcher er zum uneigentl. Z. (D. impropriae) gehört, also zu dem, der nicht in einem verhältnißmäßigen Theile (Pars quota) der wirklich erbauten Früchte, wie der eigentl. Z. (D. propriae), sondern in einer Abfindungsquantität dafür besteht. Vielmehr heißt Sack-Z. auch so v. w. Drescher-Z., d. i. die verhältnißmäßige Quantität Getreide, welche Frohndrescher als Lohn von dem gedroschnen Getreide erhalten müssen. [11] Je nachdem ferner der Z. von stets urbar gewesenem Lande zu entrichten ist, od. von erst neuerlich urbar gemachtem, seit Menschengedenken nicht bebautem Rottland (unbesuchtem Lande, Neugereuth, Neubruch, Neuriß), ist der Z. alter Z. (D. veteres), od. Noval-Z. (Neubruchs-, Rott-Z., D. novales). Zwischen beiden inne steht der **Z. von Aufbrüchen,** d. h. von solchen Grundstücken, die nur längre Zeit nicht benutzt worden sind. [12] Nach der Art der Auszehntung, od. des Auszehntens, wenn das **Z-ziehen (Z-zug,** Decimatio), d. i. die Perception des Z-s, nicht in der gewöhnl. Art geschieht, ist der Z. entweder **Schlepp-Z.,** d. i. wenn der Z-herr mit dem Wagen, worauf er den Z. einerntet, nicht quer durch die Felder durchfahren u. daselbst die 10. Mandel, Haufen ꝛc. nehmen darf, sondern den Acker auf- u. niederfahren u. aus jedem Haufen, od. jeder Mandel die ihm gebührende 10. Garbe nehmen (fortzehnten) muß; od. Streu-Z. (fliegender, stehender Z.), d. i. der Z., wenn die Z-pflichtigen nicht die ganze, eben zum Hieb od. Schnitt kommende Frucht in der ganzen Feldmark aufbinden u. bis zum Z-zug stehen lassen müssen, sondern der Z-herr verbunden ist, auf jedem einzelnen Z-acker, sobald das Getreide aufgebunden u. in die Mandel gesetzt ist, nach erfolgter Ansage, noch an demselben Tage den Z-zug vorzunehmen, falls nicht die Z-pflichtigen berechtigt sein sollen, ihre Früchte abzufahren u. die Z-garben liegen zu lassen. Da diese beiden Z-arten eine Ausnahme von der Regel sind, so müssen die Z-pflichtigen sie beweisen, wenn sie sich auf die Existenz derselben berufen. [13] Z-en, die von den an einer Z-grenze liegenden Grundstücken an denjenigen, welcher ihn zuerst einfordert, zu geben sind, heißen Lauf-Z-en, u. die, wobei nur von einzelnen Aeckern eine gewisse Zahl Garben gegeben wird, Schlüssel-Z. [14] Zu dem Real-Z-en gehört noch der Holz-Z., wobei das Holz wie jede andre Frucht eines Grundstücks angesehen u. nach Stämmen, Haufen u. Schocken, je nachdem es Ober- od. Unter-, also Stamm- od. Buschholz ist, ausgezehntet wird. Endlich ist eine ganz bes. Art des Z-s der Berg-Z., welcher ein landesherrl. Reservat u. an die Stelle der ehemaligen Gemeinschaft beim Bergbau zwischen dem Bergherrn u. den Gewerken getreten ist. Er wird von bes. Angestellten, **Z-nern,** erhoben u. an den Oberzehntner entrichtet, der ihn an den Fiscus abliefert. Der Beamte, welcher die Berg-Z-en in das Gegenbuch gegenschreibt, heißt **Z-gegenschreiber,** das ganze, die Berg-Z-en beaufsichtigende Amt **Z-amt,** der Actuarius dabei **Z-schreiber.** Häufig ist er zwischen dem Landesherrn u. dem Grundherrn, auf dessen Grund u. Boden sich die Grubengebäude befinden, getheilt, auch sind dem Letztern oft manche Fossilien ganz überlassen. Der Berg-Z. unterscheidet sich übrigens dadurch von and. Z-en, daß er, wegen der großen Baukosten bei Bergwerken, nicht vom Bruttoertrag, sondern immer erst dann gegeben wird, wenn wirkl. Ausbeute vorhanden ist. Eben deshalb aber hat auch der Bergherr in der Regel rücksichtlich des Z-s ein eben solches Unterpfand, wie die öffentl. Abgaben. Der Z. hieß ehe-

ehedem Frohntheil, in Böhmen Urba, u. der, welcher ihn erhob, Frohner, in Böhmen Urbarer od. Urbürer. [15] B) Der Personal-Z. (D. personales) wird von einer Handel u. Wandel treibenden Person von dem errungenen Gewinn entrichtet. Er findet aber selten Statt u. fällt mit gewöhnl. Abgaben mehr od. weniger zusammen. Er wird oft in Geld gezahlt, wie denn auch der gewöhnl. Z. oft in Geld nach einer Durchschnittssumme abgetragen wird (Geld-Z.). 2) (Gesch.). [16] Der Z. war A) schon bei den Israeliten früher observanzmäßig, durch das mosaische Gesetz gesetzlich eingeführt, hieß dort Maaser u. es gab daselbst einen dreifachen Z.: a) den Z., welcher an die Leviten gegeben wurde, weil der Stamm Levi bei der Theilung Palästinas keinen Landestheil bekam; die Leviten gaben wieder den 10. Theil davon an die Priesterschaft; b) den andern sollten die Israeliten selbst zu Opfermahlzeiten verwenden, wenn sie an den hohen Festen zum Tempel reisten. Da aber dabei der Z. nicht immer ganz verbraucht wurde, so mußten sie alle 3 Jahre Abrechnung halten u. den Ueberschuß zu Gastmahlen verwenden, zu welchen außer den Freunden auch Leviten, Wittwen, Waisen, Fremde u. Knechte zugezogen wurden. c) Ein 3. Z. sollte dem Könige gegeben werden; es ist aber ungewiß, ob er überall u. zu allen Zeiten entrichtet wurde. Die Rabbinen behaupteten, daß blos Getreide, Oel u. Most verzehntet werden sollten, Gartenfrüchte u. Kräuter wurden erst später verzehntet. Der Talmud befiehlt Alles zu verzehnten, was gegessen, aufgehoben u. von der Erde hervorgebracht wird; jetzt bezahlen die Juden keinen Z. mehr, denn sie haben selten Grund u. Boden. [17] B) Bei den Arabern verkauften ihre Weihrauchshändler nie eher, bis sie ihrem Gott Sabis $\frac{1}{10}$ ihrer Waare gewidmet; eben so thaten C) die alten Perser mit der Beute, die sie ihren Feinden abgenommen; D) die Carthager schickten von allen ihren Gütern u. der gemachten Beute den Z. nach ihrer Mutterstadt Tyros. [18] E) In Griechenland, bes. in Athen, war der Z. (Dekate) auch gebräuchlich, es gab aber deren dort sehr verschiedne; zuvörderst mußte als Seezoll der Z. gegeben werden u. man hatte dazu bes. Z-stätten od. Z-häuser (Dekateuteria, Dekatelogia) errichtet; man überließ auch die Z., die der Staatskasse zuflossen, an Pachter (Dekatonä, Dekateutä). Diese Z-en bestanden in Abgaben von nicht freien Besitzthümern, daher mußten in monarch. Staaten alle Bürger die Z-en von ihren Ländereien, in Freistaaten die, welche kein freies Eigenthum, sondern nur Ländereien zum Nießbrauch hatten, geben. Auch die Tempel bezogen Z-en, nicht blos von den Pächtern ihrer Güter, sondern auch andre, z. B. von der Beute u. den Kaperprisen, auch von gewissen Geldstrafen ꝛc. [19] F) Auch die Römer kannten den Z. (Decimae), welchen sie sich sowohl von den besiegten Völkern zahlen ließen, als auch selbst von der Beute dem Hercules opferten. [20] G) Nach dem Koran sollen die Muhammedaner $\frac{1}{40}$ ihres Einkommens den Armen geben od. zu öffentl. wohlthätigen Anstalten verwenden. [21] H) In die christl. Kirche ist der Z. aus dem Judenthum übergegangen; nur weiß man nicht seit wann. Nach Ein. kam der Z. im 2., nach And. im 4. Jahrh. auf, doch wollte die Abgabe nicht recht Beifall finden, u. erst den Erinnerungen der Kirchenväter des 4. u. 5. Jahrh., wo schon die Kirche planmäßig ihre Macht zu erweitern suchte, an das Beispiel der Leviten gelang es, den Z. theilweise einzuführen. Ihnen folgten die Concilien hierin nach, zuerst mittelst Synodalbriefes das Concil zu Tours (567 n. Chr.). Indeß blieb es damals, bes. im 4. u. 5. Jahrh., noch bei Ermahnungen. Später dagegen versuchten schon Bischöfe, durch Excommunication, die Z-entrichtung durchzusetzen, wowider sich jedoch ein ausdrückl. Gesetz des Kaisers Justinian im röm. Gesetzbuche findet (c. 39, §. 1. C. d. episcopis et clericis, I, 3). Daher ist auch im Orient u. in der griechisch-kathol. Kirche der geistl. Z. nie zur Kraft gekommen. [22] Das 2. Concil zu Macon (585) erhob dagegen die Bezahlung des Z-s an die Geistlichen zu einem Zwangsgebote, bei Strafe der Excommunication, u. König Guntram I. von Burgund (561—593) unterstützte es dabei. Das Concil von Sevilla (590) forderte den Z. von Armen u. Reichen, u. zwar nicht blos Frucht- u. Blut-Z., sondern auch Personal-Z. von allem Gewinne im Handel. Das Concil zu Nantes (658) endlich gab Vorschriften über die Theilung u. Anwendung des Z-s. [23] In jener Zeit zeigt sich noch der, schon im röm. Rechte nicht undeutlich begründete Ursprung des Laien-Z-s. Denn als Gutsabgabe kommt schon der Z. bei dem röm. Ager vectigalis u. decumalis vor u. eben so bei den fränk. Königen. Die Römer gaben nämlich die eroberten Ländereien Colonen gegen Vorbehalt des Z-s von den Saatfrüchten. Dadurch u. durch die röm. Emphyteuse, deren Canon auch eine Art von Z-en war, wurde das weltl. Z-institut den Deutschen u. Galliern bekannt. In Sicilien wurde an die Könige von jeher Z. entrichtet, die denselben, als Sicilien röm. Provinz wurde, nach Rom abgeben mußten. Die Franken, als sie Gallien eroberten, ließen sich den Z. von den Galliern zahlen, u. die Geistlichen selbst mußten den Laien-Z. unter dem Namen Pascuarium entrichten. Denn Chlotar II befreite sie (560) von dem Z., welchen von ihnen für die Schweinemastung in den königl. u. grundherrl. Waldungen entrichtet werden mußte (Schweins-Z., Decimae porcorum, verschieden vom Ferken-Z., s. ob. a) u. Pipin der Kurze schenkte (750) einer Kirche einen ihm gehö-

hörigen Z. Allein der andre Pipin, Karl Martel u. Karlmann wiesen sogar der Kirche in Utrecht den Z. von den Einkünften des Fiscus an, welche Schenkungen von Ludwig dem Frommen u. Ludwig dem Deutschen bestätigt wurden, so daß diese Fiscal-Z-en den Königen, Herzogen, Markgrafen, Fürsten u. Grafen, von denen ähnl. Schenkungen durch Urkunden erwiesen sind, ohne Zweifel zustanden. Heinrich der Vogelfänger u. Otto d. Gr. nennen in Urkunden über Z., welchen sie Kirchen überwiesen, diesen ausdrücklich Dominical-, königl., salischen Z. Selbst eine Urkunde eines Bischofs zu Worms von 1142 erkennt einen solchen an, u. noch 1296 erwähnt Herzog Otto von Braunschweig in einer Urkunde des Z-s, als eines ihm zustehenden Rechts. [22] Dies Alles ist um so merkwürdiger, als schon 779 **Karl d. Gr.**, nach Angabe kathol. Schriftsteller zwar erst noch das Monasterium Honaugiense von der Z-entrichtung frei sprach, allein nicht nur seine eignen Domänen, sondern auch die, unter Aerarial-Verwaltung stehenden Städte dem Z. unterwarf, indem eigentlich Niemand vom Z-en befreit sein u. dieser nicht blos im Real-, sondern auch in Personal-Z-en bestehen sollte. Andre bezweifeln, daß die Verordnungen Karls d. Gr. ein allgem. Gebot zur Entrichtung des Z-s enthalten hätten, u. meinen, der eine Theil seiner Capitularien mache blos diejenigen, welche geistl. Güter als Beneficien von den Königen inne hatten, u. der andre diejenigen überhaupt, welche Beneficien von den Königen besaßen, zehntpflichtig an die Kirchen. So viel ist gewiß, daß er die Verwendung des Kirchen-Z-s, so daß der Z. jedes Kirchspiels auch in der Regel der Parochialkirche zu Gute kommen solle, dahin anordnete: ¼ solle dem Unterhalte der Kirchenbeamten, ¼ dem Bischofe selbst, welcher den Z. zu verwalten hatte, ¼ der Erbauung u. Herstellung der kirchl. Gebäude u. ¼ Zwecken der Wohlthätigkeit gewidmet sein. [23] So wie überhaupt in den Gegenden, wo die Landesherrn keine eigenthüml. Güter od. fiscal. Einkünfte hatten, dieselben den Unterthanen die Entrichtung des Z-s zur Unterhaltung der Kirchen ꝛc. auflegten, so unterwarf Karl d. Gr. die von ihm besiegten sächs. u. westfäl. Lande u. alle Edle, Freie u. Freigelassene darin dem Z. von ihrem Vermögen u. vom Verdienst aus ihrer Arbeit, u. zwar angeblich durch das verdener Privilegium von 786 u. das bremer Privilegium von 788. Wird nun gleich gegen die Aechtheit dieser Privilegien Manches eingewendet, so ist doch deren Inhalt durch andre Capitularien Karls d. Gr. bestätigt. [24] Indeß ermahnte schon Alcuin 797 die Bischöfe, in Beitreibung des Z-s nicht allzu streng zu sein, da die Sachsen sich demselben nur schwierig unterwarfen; der Personal-Z. war gar nicht durchzusetzen u. ist auch a) in **Deutschland** wahrscheinlich nie in Uebung gekommen. Einige Zeit wurde statt desselben aus dem Nachlasse jedes Parochianen eine gewisse Abgabe (Mortuarium) gefordert; aber auch dies ist abgekommen. Die Kirche mußte sich mit dem Prädial-Z-en begnügen. Dagegen befolgten auch die Bischöfe die ihnen nach Obigem vorgeschriebne Vertheilung des Z-s größtentheils nicht. Während übrigens die Kirche durch kirchl. Zwang, u. zwar Excommunication als 1., Geldstrafe von 6 Solidi als 2., Feilbietung des Hauses des Widersetzlichen als 3. Grad, die Entrichtung des Z-s durchsetzte, wurden seit Karls Verordnungen auch weltl. Zwangsmittel dafür angewendet, wenn es gleich streitig ist, ob Karl d. Gr. diese genehmigt hat. [25] Oft trat durch diese Verordnungen der Fall ein, daß von demselben Gute der Z. 2mal, nämlich an die Kirche u. auch an den Grund- od. Landesherrn, deshalb der 9. u. 10. Theil (Nonae et Decimae) der Nutzungen, gegeben werden mußten. Wie häufig größre Grundbesitzer unbebaute Grundstücke, gegen Bedingung eines Z-s, also eines Laien-Z-s, an and. Personen zum Anbau überließen; so auch die geistl. Stiftungen, welche oft von größern Grundbesitzern Grundstücke zum Geschenk erhielten. [26] Aus Vorstehendem ergibt sich übrigens, wie ungegründet es ist, wenn die Kirche den geistl. Z. als den allein gültigen aus Religionsgründen in Anspruch nehmen will, zumal sehr viele geistl. Z-en durch Belehnung ꝛc. schon damals aus den Händen der Geistlichkeit in weltl. Besitz gekommen waren. Es schenkten schon die Merowinger nach der Eroberung Galliens Kirchengüter u. Kirchen-Z-en ihren Kriegern als Lohn der Tapferkeit. Daher protestirten Kirchenväter u. Kirchenversammlungen, z. B. die von Meaux (845), gegen Veräußerung des Kirchen-Z-s. Sehr auffallend war es aber, daß die 3. lateranensische Synode (1179) verordnete, daß kein Laie eines Z-s, als eines göttl. geistigen Rechts, fähig sei, u. daß jeder Besitzer eines solchen denselben bei Verlust des kirchl. Begräbnisses herausgeben solle, da er sich außerdem eines Kirchenraubes schuldig mache. Dies brachte jedoch die Sache ziemlich zu Ende, denn auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1186) wurde der päpstl. Antrag abfällig beschieden. Durch diese Vorfälle sah man geistlicherseits sich genöthigt, den Schluß der lateranens. Synode dahin zu ermäßigen, daß die bereis förmlich infeudirten Z-en den Besitzern verbleiben u. nur nicht neue Veräußerungen an Weltliche erfolgen sollten. Allein auch dies wurde nicht befolgt, obgleich Manche aus Pietät u. von der Geistlichkeit zu Gewissensbissen aufgeregt, theils sofort, theils bei ihrem Tode durch Stiftungen den Z. an die Kirche u. ihre Institute gaben, theils ihren Z. als Lehen der Kirchen darboten (Decimae laicales infeodatae). [27] Immer

wurde

wurde jedoch der Z. nicht in der, von der Geistlichkeit gewünschten Ausdehnung anerkannt. So erhielt sie in einem großen Theile Deutschlands, z. B. in den neu erworbenen Provinzen jenseit der Elbe, nur den Sack-Z. als Surrogat dafür. In ganzen Gegenden wurde kein Z. gegeben, u. das Volk widersetzte sich der Z-entrichtung häufig. Die weltl. Z-en dauerten dagegen überall fort, u. die Rechtsbücher, z. B. der Sachsenspiegel, erkannten sie als gutsherrl. Rechte an. Da die Gutsbesitzer selbst herkömmlich von der Z-pflicht befreit waren, so veräußerten sie auch einzelne Theile ihres Guts mit der Z-freiheit. Die Patrone sahn häufig die Erhebung des Z-s als einen, ihnen gehörigen Ausfluß der Schirmvoigtei- u. Patronatsrechte an, welchen auch anderweit zu verleihen ihnen frei stehe. "Trotz der Bemühungen der Päpste von Gregor VII. bis Alexander III. konnten sie diesen Laien-Z. nicht wieder erlangen. Die Bischöfe waren zwar ferner Oberaufseher der Z-verwaltung, ihnen mußte Rechnung abgelegt werden; allein die Verwaltung hatten nicht sie in der Regel mehr, sondern die Priesterconvente u. Taufkirchen; sie verloren auch beinahe überall (nur der Bischof von Kostnitz hat es noch) das frühere ⅓ desselben. So z. B. wurden durch diese die Klöster von der Entrichtung des Z-s an die Bischöfe befreit. "Doch verminderten sich allerdings auch die Veräußerungen der Kirchen-Z-en gegen das Ende des 12. Jahrh. Noch vorher aber entstanden über die Z-en sehr bedeutende Streitigkeiten, z. B. zwischen Burchard, Bischof von Halberstadt, u. dem Abte Mechinger zu Hirschfeld, zwischen dem Bischofe von Lübeck u. den Holsteinern ꝛc. In der Regel aber drangen, wegen des allzu großen Widerwillens der Nation gegen den Z., die Geistlichen mit ihren Prätensionen wenigstens nicht ganz durch. Selbst der Papst, welcher im 14. Jahrh. häufig den Z. von den Beneficialeinkünften verlangte, erhielt ihn nur in einzelnen Fällen u. mußte ihn öfter den Fürsten zu ihrem Aufwande überlassen. Auch die kostnitzer Synode (1414) ließ die Mißbräuche der Geistlichkeit rücksichtlich des Z-s nicht ungerügt; der Papst mußte versprechen, Z-en nur aus sehr wichtigen, den Nutzen der ganzen Kirche fördernden Gründen u. nur unter Einwilligung der Cardinäle u. Prälaten aufzulegen. "Im Bauernkriege, im 16. Jahrh., war der Z. eine Hauptbeschwerde der Rebellen. Sie ließen sich nur den Korn-Z., nicht den sehr verhaßten Blut-Z. gefallen u. verlangten dessen Verwendung zum Unterhalte der Kirchen u. Pfarrer u., wo etwas übrig blieb, zu öffentl. Ausgaben. Indeß sind doch in Deutschland, bes. im kathol., die Geistlichen Hauptbesitzer des Z-s geblieben, während er sich in Ländern, wohin die Macht des Papstes u. der kathol. Geistlichkeit weniger drang, namentlich in den slav. u. wend. Ländern, weniger findet. "Im **protestant. Deutschland** ist er oft in den Händen der Gutsbesitzer, wo er häufig wie eine Steuer angesehen wird. Doch wird er auch da vorzüglich nach Grundsätzen des kanon. Rechts beurtheilt. "**b)** Mit der franz. Gesetzgebung ist er auf dem linken Rheinufer ganz verschwunden. Denn **b)** in **Frankreich** hat zwar übrigens die Geschichte des Z-en mit der Geschichte Deutschlands ziemlich gleichen Schritt gehalten, doch wurden da 1187 durch eine Verordnung Königs Philipp August die Rechte der Gutsbesitzer aufrecht erhalten. Die Revolution vernichtete zuerst durch das Decret vom 4. Aug. 1789 u. dann durch mehrere nachfolgende Gesetze das ganze Z-wesen. "**c)** In **Dänemark** wird der Z. in 3 Theile getheilt, wovon ⅔ der König, ⅓ die Kirche, ⅓ der Pfarrer des Kirchspiels erhält. "**d)** In **Schweden** wurde das angebl. Z-recht der Kirche durch König Knut Eriksson (1200) bestätigt. Auch da bezieht jetzt die Geistlichkeit nur ⅓ des Frucht-Z-s u. etwas kleinen Z. "**e)** In den **Niederlanden** wurde zwar der geistliche Z. auch eingeführt, doch nicht ohne bedeutenden Streit der alten Besitzer des Laien-Z-s. Die dort nach der Revolution geltende franz. Gesetzgebung vertrieb ihn auch dort. "Am vorsichtigsten benahm sich Gregor VII. bei Einführung des Kirchen-Z-s **f)** in **Großbritannien**, wo er, wiewohl ohne Beeinträchtigung des Laien-Z-s, den größten Umfang erreicht hat. Zwar sollen schon König Ina (725) u. König Offa (794), auch König Ethelwolf (855) den Petersgroschen od. Peterspfennig in England eingeführt haben, den man häufig für eine Art von Z. genommen hat, doch dies letztre wohl mit Unrecht. Wegen seiner ungeheuern Höhe (man schlägt den Z. in England überhaupt zu 8,973,325 Pfd. Sterling an) ist er auch dort, bes. **g)** in **Irland**, höchst drückend, u. er hat noch bis in die neusten Zeiten die größten Aufregungen, Excesse u. blutige Tumulte veranlaßt, indem daselbst der Z. von den Katholiken meist an Geistliche der engl. Kirche entrichtet werden muß, u. die kathol. Gemeinden ihre eignen Geistlichen auf andre Weise besolden. "**h)** Auch in **Portugal** u. in ganz neuster Zeit durch die Christinos **i)** in **Spanien** ist der Z. aufgehoben worden. "In **Deutschland** dagegen ist man dem Uebel an mehrern Orten durch **Z-ablösung**, d. i. Aufhebung des Z-s gegen eine Vergütung an den Z-berechtigten, entgegengekommen, s. d. "Die Particulargesetzgebung ist über den Z. u. Z-ablösung sehr thätig gewesen. Ueber die östreich. Z-verhältnisse verbreiten sich die Hofdecrete vom 15. Jan. 1787, lit. k. vom 16. Juni 1796, 6. Juni 1798, 8. Oct. 1807, 9. März u. 2. April 1815, dann die Ferdinandische Z-ordnung. Für Preußen disponirt darüber das Landrecht II, 11, §. 857—936. In Baiern ent-

enthält der Cod. Max. Bav. Civ. P. II. C. X. §. 2—25, verbunden mit der VI. Beilage zur Verfassungsurkunde Tit. V. §. 4, Nr. 1, §. 6 f. u. dem Regierungsblatte von 1801, S. 401, u. von 1825, S. 100, ausführl. Normen. Eben so für Württemberg die Ernte-General-Rescripte vom 27. Mai 1807 u. die Special-Rescripte u. Resolutionen vom 23. Juli 1749, 26. Mai 1789, 17. Juni 1796, 23. Aug. 1798, 19. Juli u. 16. Nov. 1801, 18. Febr. 1803, 17. Oct. 1810, endlich die Verordnungen vom 18. Nov. 1817 u. 24. Mai 1824. Für Sachsen sind die Verordnungen in den Gen. Art. von 1557 §. von den Zehnten, dem Gen. Art. von 1580, Art. 22, den Syn. Decr. von 1624 u. 1673, §. 58, 60, 61, 62, 66, dem Rescript vom 15. März 1745, O. K. Ref. vom 7. Sept. 1780 zerstreut. Das Herzogth. Sachsen-Altenburg hat einzelne, die Sache berührende Verordnungen in der Landesordnung, S. 71, 72 u. 261 der ersten Beifugen-Sammlung dazu, S. 126, der Provisionalverordnung von 1713, S. 8 u. 30. Baden besitzt in seinem Regierungsblatte von 1806—12 die Verordnungen vom 4. Aug. u. 30. Oct. 1806, 20. Juli u. 29. Sept. 1807, 26. April 1808, §. 7—14, vom 13. Juli 1812. Dort wurde auch am 29. Juli 1831 in der Sitzung der 2. Kammer unter Zustimmung der Regierung, die Ablösung aller Z-en beschlossen, dies jedoch von der 1. Kammer nicht genehmigt. Im Großherzogthum Hessen ertheilt die Verordnung vom 15. Aug. 1816 in 22 Artikeln umständl. Vorschriften über Ablösung der Aerarial-Z-en, u. das Gesetz vom 13. März 1824 in 26 Artikeln Vorschriften über Ablösung der Privatzehnten. Auch die Verfassungsurkunde von Kur-Hessen, §. 34, erklärt die Z-en für ablösbar u. verspricht diesfallsige Gesetze. "Unbezweifelt ist nämlich für den Z-geber der Z. eine der nachtheiligsten Abentrichtungen. Denn da er nicht vom reinen (Netto-) Ertrage, sondern vom Bruttoertrage entrichtet wird, so bezahlt der Z-pflichtige seinen, auf die Cultur, Saat, Ernte u. Steuern gemachten Aufwand in dem Z-en theilweise noch einmal, so daß sich ziemlich klar nachrechnen läßt, daß der Z. eigentlich im Durchschnitt ¼ des reinen Ertrags ausmacht. Ja Arthur Young hat berechnet, daß er zuweilen die Hälfte der Bodenrente hinwegnimmt. Er hindert deshalb jede kostspieligere Unternehmung zur Verbesserung des Bodens u. ist so ein sehr bedeutendes Hinderniß der Vermehrung des Nationalwohlstands. "Bei dem neuerlich, bes. seit 1830 aufgekommenen Ablösungssystem haben mehr. Staatswissenschaftslehrer dem Principe der franz. Revolution von 1789 gehuldigt, wonach die Z-en ohne alle Vergütung aufgehoben wurden. Man sah sie als ein feudal- u. zwingherrschaftl. Recht an, meinte, sie wären überall gleichsam als Steuern aufgelegt u. in der Folge nicht zu den diesfallsigen Zwecken verwendet worden, daher die damit Belasteten mehrfach zu den öffentl. Lasten beitrügen u. Erstere daher, als eine ungerechte Abgabe, ohne alle Entschädigung, aufgehoben werden müßten. [41] Andre, z. B. Birnbaum, dagegen nahmen sich der jetzigen Z-herren, als ganz unschuldig an der Entstehung, an u. zeigten, daß der Z. selten eine ungerechte Entstehungsart gehabt habe, daß sein Ursprung so verschiedenartig sei, die Z-pflichtigen auch ihre Güter um einen viel niedrigern Preis als die Z-freien erworben hätten, daher Aufhebung ohne Entschädigung ungerecht wäre. Vgl. Kühlenthal, Gesch. des deutschen Z., Heilbr. 1836; J. M. F. Birnbaum, Die rechtl. Natur der Z-en, Bonn 1831. *(Bs. u. Lb.)*

Zehntablösung, s. u. Zehnt n.

Zehn Tafeln (röm. Ant.), s. unt. Zwölf Tafeln.

Zehntamt (Bergb.), s. u. Zehnt n. **Z-berechtigter**, s. ebd. n.

Zehnter (Zehentner), 1) (Bergb.), s. u. Zehnt n.; **2) (Zehntmahler, Z-sammler)**, der im Namen des Zehntherrn den Zehnten einsammelt; **3)** so v. w. Zehntschnitter.

Zehntes Nervenpaar, s. unt. Gehirnnerven n.

Zehntfröhner, so v. w. Zehntschnitter.

Zehntgegenschreiber, s. u. Zehnt n. **Z-geld**, so v. w. Geldzehnt, s. u. Zehnt n. **Z-herr**, s. ebd. n. **Z-hof**, in manchen Gegenden der Hof od. Ort, wo der Sackzehnt, welchen ein Dorf od. ein District zu geben hat, zusammengebracht wird. **Z-hold (Z-mann)**, s. unt. Zehnt n. **Z-lehen**, s. u. Lehn n u. Zehnt n.

Zehntneramt, so v. w. Zehntamt.

Zehntpflichtig, s. Zehnt n.

Zehntrecht, 1) die Befugniß, Zehnten zu erheben; **2)** sämmtliche Gesetze u. Rechte in Ansehung des Zehnten, s. Zehnt n.

Zehntring (Z-reif), eiserner Reif von bestimmter Größe, mit dem die Zehntgarben gemessen werden.

Zehntruthe, ein Ruthenmaß, mit welchem das Feld bei mancher Art des Zehnten vermessen wird.

Zehntschatz, so v. w. Geldzehnt.

Zehntschnitt, die Einrichtung, daß bes. auf größern Gütern, das Getreide von solchen Arbeitern **(Z-schnittern)** abgebracht werden muß, welche als Lohn dafür $\frac{1}{16}$ des Getreides bekommen. Es ist die Leistung des Z-s meist eine Frohne **(Z-sichel)**, welche auf gewissen Häusern ruht.

Zehntschreiber, s. u. Zehnt n.

Zehntstrich, so v. w. Sackzehnt.

Zehntverwandt, so v. w. zehntpflichtig.

Zehntziehen, Z-zug, s. Zehnt n.

Zehol, so v. w. Dschehol, s. u. Tschende.

Zehra, See, s. u. Afghanistan (Geogr.) n.

Zehren des Weins, das Verdunsten

od. Angezogen werden des Weins durch die Poren der Faßdauben. Junger Wein verliert dadurch jährlich $\frac{1}{20}$, alter Wein $\frac{1}{10}$, bei kleinen Fässern mehr. Als Mittel sind vorgeschlagen, die Fässer von Außen so lange mit einer Auflösung von Hausenblase zu bestreichen, bis sie keine mehr aufnehmen, od. die Fässer mit Oelfarbe zu bestreichen. Das Z. d. W. verlangt ein Auffüllen desselben durch jüngern Wein; vgl. Wein 11. *(Pr.)*

Zehrfieber, s. u. Fieber 11.

Zehr-(Zehrungs-)gesetze (röm. Ant.), so v. w. Sumtuargesetze.

Zehrgras, **1)** so v. w. Vogelknötrich; **2)** **(Z-kraut)**, so v. w. Betonica.

Zehrkeimer, Rhizoctonia crocorum.

Zehrling, so v. w. Bergfink.

Zehrlöcher, s. u. Glashütte 8.

Zehrstand, s. u. Nährstand.

Zehrung, s. u. Rakete 8.

Zehrwürmer, so v. w. Mitesser.

Zehrwurzel, **1)** so v. w. Aronswurzel; **2)** Wurzel von Arum maculatum u. Acorus calamus.

Zeïad, geb. 620 (622) n. Chr. zu Taiefa, natürl. Sohn von Abu-Sofyan, Gegner Muhammeds, u. Bruder des Khalifen Moawyah I., der ihn zum Statthalter von Basora, dann von dem ganzen östl. Theil seiner Staaten u. später auch noch Arabien ernannte. Z. stellte überall Ordnung her, aber er st. schon 673.

Zeichen, **1)** Figur od. Abbildung einer Sache; **2)** die Sternbilder des Thierkreises; **3)** Merkmal, Etwas zu erkennen, od. zu unterscheiden; **4)** der Gegenstand, welcher zu diesem Merkmale dient; **5)** eine Begebenheit od. Erscheinung, welche etwas Künftiges andeutet; **6)** eine Veränderung, insofern sie unmittelbare Wirkung Gottes ist, od. zu sein scheint, daher so v. w. Wunder; **7)** so v. w. Kennung; **8)** so v. w. Brandzeichen 3); **9)** s. u. Freimaurerei 11; **10)** s. u. Dal Segno; **11)** alle Abkürzungen od. sonstigen Figuren, die auf den Vortrag eines Tonstücks Bezug haben, s. Vortragszeichen; **12)** Haare, Knochensplitter, Schweiß, welche, als Z., daß das Wild vom Jäger getroffen ist, auf dem Anschusse od. der Fährte des flüchtigen Wildes angetroffen werden; **13)** (Anat.), so v. w. Maal; **14)** s. u. Buchdruckerei 8. *(Feh., Pr. u. Ge.)*

Zeichen, chemische, s. Chemische Zeichen.

Zeichen, mathematische, Bilder der Größen, ihrer Formen u. Verbindungen. [1] **A) Größenzeichen.** Größen, bei denen man nicht an die Zahl denkt, durch die sich dieselben vermittelst einer andern gleichartigen Größe ausdrücken lassen, bezeichnet man meist mit den großen latein. Buchstaben, bestimmte Zahlen, s. Zahlzeichen 11, unbestimmte, ebd. 2. [2] Eine unendlich große Zahl wird mit ∞ bezeichnet u. $\sqrt{-1}$ nach Gauß mit i. So haben auch andre Buchstaben oft die stehende Bedeutung von bestimmten Zahlen erhalten, wie π für die Ludolphische Zahl, e die Grundzahl des natürl. Logarithmensystems (s. Logarithmen). [3] **B) Allgem. Beziehungszeichen der Größen.** Das der Gleichheit ist $=$, von Rob. Recorde zuerst gebraucht, durch Harriot allgemein geworden, während früher eine links offen liegende Acht ∞ diese Beziehung ausdrückte; das der bestimmenden Ungleichheit $<$ u. $>$, $a < b$, $a > b$ bedeutet, daß a kleiner, od. größer als b ist. $a \mathrel{Z} b$ bedeutet, daß a entweder kleiner, od. eben so groß, od. größer als b sein kann. [4] Daß 2 Größen od. Ausdrücke blos in der Form übereinstimmen, wird mit $\sim$ bezeichnet; dagegen bedeutet $\overset{=}{\sim}$ Uebereinstimmung in der Form u. Größe zugleich (Congruenz). Um die Gleichheit zweier Verhältnisse anzudeuten, gebrauchen die Franzosen gewöhnlich $::$. Daß 2 Größen, a u. b, ein od. kein gemeinschaftl. Maß haben, wird mit $a \cap b$ u. $a \cup b$ bezeichnet. Vgl. Congruent. [5] **C) Rechnungs- u. Verbindungszeichen.** Die Z. $+$ u. $-$ für die Addition u. Subtraction rühren wahrscheinlich von Stiefel her. Früher bediente man sich dazu der Buchstaben p u. m (plus u. minus, od. piu u. meno). Durch jene wird auch das Positive u. Negative ausgedrückt. Das Z. $\times$ für die Multiplication ist von Oughtred eingeführt. Auch stellt man einen Punkt (.) zwischen beide Factoren. Die Division von a durch b wird mit $\frac{a}{b}$ od. $a : b$ bezeichnet. [6] $\div a.b.c$ bedeutet eine stetige arithmetische, $\div\div a.b.c$ eine stetige geometrische Proportion; $\div a, b, c, d, \ldots$ eine arithmet. Reihe. Was a^n, nach Descartes Vorgange, bedeutet, s. Potenz 1. Eine Verallgemeinerung bilden die Facultäten, indem $a^{n|h}$ od. $a^{n;h}$ ein Product aus n Factoren bedeutet, deren erster a, u. wo jeder folgende um h größer ist, als der nächst vorhergehende, so daß $a^{n;h} = (a+h)(a+2h) \ldots (a+(n-1)h)$ ist. Für $h = o$ ist $a^{n;h} = a^n$. Das Product $1.2.3 \ldots n$, welches auch eine Facultät ist, wird nach Kramp mit $n!$ bezeichnet. Wandermonde bezeichnete die Facultäten anders. [7] Die Bedeutung von $\sqrt[m]{a}$, s. Wurzel 13; die Bedeutung von $\frac{a}{b}$, od. $a :: b$, s. Potenz 8. [8] Daß ein zusammengesetzter Ausdruck als ein einziges Ganzes zu betrachten ist, drückt man durch darum gemachte Klammern (s. d.), od. einen darüber gezogenen Strich aus $(a x^2 - b x + c)$, oder $\overline{a x^2 - b x + c}$. Ueber die Bedeutungen von $f(x)$ od. $F(x, y)$ ꝛc. vgl. Function 1; über die Bedeutung von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, $\frac{dy}{dx}$ u. $\int$ s. Differentialrechnung u. Integralrechnung 1; über die Bedeutung der Rechnungszeichen sinus, cos, tang etc., s. u. Trigonometrie 8.

[9] Zu

[9]Zu den Verbindungszeichen gehören auch die combinatorischen. Hier herrscht eine große Verwirrung, indem Jeder, der über Combinationslehre schreibt, ein neues Z. für eine alte Sache einführt; vgl. Combinationslehre, Combiniren, Variiren, wo die einfachsten u. gebräuchlichen Z. angeführt sind. [10]**D) Geometrische Z.** △, □, ▭ bezeichnen bezüglich ein Dreieck, Quadrat, Rechteck od. Parallelogramm überhaupt. AB x BC od. AB r BC drückt ein Rechteck aus, dessen zusammenstoßende Seiten AB u. BC sind, u. AB^2 od. AB^1, das über der Linie AB construirte Quadrat. ○ bedeutet den Kreis, ∠ den Winkel. [11]R, ⌐, od. ⌊, od. ⌋ bezeichnet einen rechten Winkel, so wie einen Kreisquadranten; a ⊥ b drückt aus, daß die Linie od. Ebene a auf der Linie od. Ebene b senkrecht steht; von a ‖ b u. a ⧺ b bedeutet jenes, daß a mit b parallel, dieses, daß a mit b parallel u. gleich ist. 3° 5′ 12″ bedeutet entweder 3 Grad, 5 Minuten u. 12 Secunden od. 3 Ruthen, 5 Fuß u. 12 Zoll. $3□^{\circ}$, $3^{\square\circ}$ bedeutet 3 Quadrat-, 3 Cubikruthen ꝛc. *(Mll. u. Tg.)*

Zēichen, naturhistorische, in der Botanik gilt ☉ für Sommergewächs; ♂ für zweijährige, ♄ für ausdauernde, ♃ für strauchende Pflanze; in der Zoologie ♂ für Männchen, ♀ für Weibchen.

Zēichen der 4 Bällen, s. u. Hirschfährte 2.

Zēichen des Thierkreises (Astron.), s. Thierkreis.

Zēichen für Apothēker, s. Apothekerzeichen.

Zēichen von Alēppo (Med.), s. Aleppoübel.

Zēichenbeil, so v. w. Waldhammer.

Zēichendeuter (gr. Teratoskopoi), Art Wahrsager, welche aus natürl. Erscheinungen, bes. denen am Himmel, so wie aus widernatürlichen, z. B. Mißgeburten, die Zukunft prophezeihten; vgl. Weissagung u. Zauberei ꝛc.

Zēichenhammer, Hammer mit einem Buchstaben od. einer Figur auf der Bahn; mit demselben werden die gefertigten Waaren gezeichnet. Für Eisenwaaren heißt er **Z-stempel.**

Zēichenkunde, s. u. Diplomatik 2.

Zēichenkunst, so v. w. Zeichnen.

Zēichenlehre, so v. w. Semiotik.

Zēichenleiste, s. u. Glaser 4.

Zēichenraupen, s. Raupen 1 a).

Zēichenregister, s. u. Register 4.

Zēichenschrift, s. Schrift 2.

Zēichensprache, s. u. Sprache 2.

Zēichenstäbe, 1 Elle lange Stäbe, unten mit eisernen Spitzen, zum Bezeichnen der Meßkettenlängen im Boden.

Zēichnen, [1]**1)** bestimmte Gegenstände nach ihren Formen u. Verhältnissen mittelst eines Werkzeugs auf ebener Fläche im Umriß od. mit dem Schein der Abrundung durch Licht u. Schatten sinnlich wahrnehmbar darstellen. [2]Es geschieht dies meist auf Holz, Tafeln von Schiefer od. anderm Stein, Pergament u. dgl., auch auf der Wand, od. am häufigsten auf Papier (**Z-papier,** s. u. Papier 11), u. zwar mit Silber-, Blei- od. Schieferstift, Kreide, Kohle, der Feder, dem Pinsel, der Nadel ꝛc. sodann dem Wischer beim Schattiren ꝛc. [3]Das hierdurch hervorgebrachte nennt man eine **Zēichnung,** das Z. u. die Fähigkeit, sie herzustellen, **Z-kunst.** [4]Das Z. bildet, mit dem Colorit (s. d.) vereint, die Malerkunst (s. d. u. Malerei), u. ist noch wichtiger als das Colorit, indem ein Gemälde, in welchem die Figuren falsch od. nachlässig gezeichnet sind, auch bei dem besten Colorit nicht schön werden kann, während ein Gemälde, das richtige Zeichnung u. gar kein Colorit hat, z. B. ganz in Braun ausgeführt ist, doch ästhetisch schön sein kann; die Zeichnung bestimmt stets den Geist eines Kunstwerkes, während die Farbengebung ihn sinnlich faßlicher macht. [5]Zu einer guten Zeichnung gehört Richtigkeit, Reinheit, Bestimmtheit u. Sicherheit, in höherer Beziehung Feinheit des Gefühls für die Schönheit u. für die Eigenthümlichkeit des darzustellenden od. des nachzubildenden Gegenstands. [6]Als die größten Meister im Z. werden in frührer Zeit Rafael, Mich. Angelo u. A. Dürer, neurer Zeit Cornelius u. Kaulbach genannt. [7]Die Zeichnungen jeder Art theilt man in folgende 5 Klassen: **a)** Croquis (Skizzen, tocquirte Zeichnungen), sie haben blos den Zweck, die erste Idee od. Anlage festzuhalten, machen keinen Anspruch auf strenge Richtigkeit od. Zartheit, erhalten aber Werth, wenn ein Meister sie mit Geist u. Kühnheit entwarf; **b)** ausgeführte Zeichnungen, welche mit Sorgsamkeit u Andeutung aller Kleinigkeiten ausgeführt u. vollendet sind; **c)** Studien, Zeichnungen, nach dem Leben, od. nach der Bosse, auch nach Thieren, Gegenden ꝛc. zur Selbstbelehrung u. zur Vorbereitung größerer Gemälde gefertigt, **d)** Akte od. Akademien, mit den vorigen verwandte Zeichnungen, in Zeichenakademien nach lebenden, nackten Figuren, od. mit (oft nassen) Gewändern behangenen Mannequins (s. d.), vorzüglich geeignet, um die künstl. Gliederlage, Verkürzungen u. dgl. darnach zu studiren u. die Schüler in der Darstellung dieser zu unterrichten. **e)** Cartons, Zeichnungen auf Papier, in derselben Größe, als die Gemälde, welche nach ihnen ausgeführt werden. Solche Cartons von berühmten Meistern, wie überhaupt deren Handzeichnungen, werden sehr hoch geschätzt u. in Sammlungen von Handzeichnungen sorgfältig verwahrt. [8]**2)** (Gesch.). Die Erfindung des Z-s schrieben die Griechen der Kallirrhoe, Tochter des Dibutades, eines sikyon. Töpfers, zu, die den Schattenriß ihres scheidenden Geliebten an die Wand zeichnete u. somit die Skiagraphie erfunden haben soll.

soll. Zuerst war die Zeichnenkunst ganz roh, man bezeichnete Anfangs in der sogenannten **1. Periode** jeden Gegenstand mit einem bestimmten Zeichen; ein Oval z. B. war ein Kopf. In der **2. Periode** füllte man diesen Umriß mit Schwarz, od. einer andern Farbe aus u. zeichnete in diese mit Weiß Augen, Nase, Mund, Haare ꝛc. hinein. In der **3. Periode** ging man durch die einfarbigen Gemälde (Monochromen, s. d.) u. Camaïeu's zum Illuminiren, also zur eigentl. Malerei (s. d.) über; immer waren, wie noch jetzt bei den Chinesen, Zeichnungen u. Gemälde ganz ohne Schatten. In der **4. Periode** gelangte man endlich bis zur festen Linearzeichnung u. deutete zugleich den Schatten durch Schraffirung an. In dieser Zeit war die Zeichnenkunst schon zur hohen Vollkommenheit gediehn, die Griechen hielten viel auf strenge u. richtige Zeichnung, die Linearzeichnung war auf dem höchsten Gipfel der Kunst, u. man hielt viel auf eine feste Hand u. auf, mit Zartheit u. Leichtigkeit hingeworfene Linien. In der **5. Periode**, zur Zeit der spätern Griechen u. bei den Römern, sank die Zeichnenkunst mit der Malerei allmählig wieder, bis sie in der **6. Periode** in das Harte, Ungefällige u. fast Rohe der byzantin. Kunst verfiel. Dies trug sich auch auf die **7. Periode**, die italien. Kunst im 12.—14. Jahrh. u. in die fast gleichzeitige altdeutsche Kunst über, wo Fehler u. Uebertreibungen in der Zeichnung etwas sehr Gewöhnliches sind. Nur blickten dort edlere u. schönere Formen u. richtigere Verhältnisse durch, als hier, während die altdeutsche Kunst einen größern Tiefsinn, der sich mehr zur Poesie, als zur bildenden Kunst neigt, zeigte. In der **8. Periode** kam die echte u. correcte Zeichnenkunst, hauptsächlich durch Rafael, zur Reife u. entfaltete sich zu größter Vollkommenheit. **3)** Das Z. erstreckt sich auch über Ansichten von oben, wie sie dem Beschauer von einem Thurm (s. Cavalierperspective), od. wie sie einem Vogel, der über jeden gezeichneten Gegenstand gerade wegflöge (s. Vogelperspective) erscheinen würden. Diese Art Zeichnungen nennt man Situationszeichnungen (s. Planzeichnen); Fortificatorische Zeichnungen, Grundrisse von Bauten ꝛc. gehören auch hierher. Wie diese Zeichnungen gehören auch andre, wie Architektur-, Perspectiv-, Artillerie-, Maschinenzeichnungen ꝛc., weniger zur Kunst, sondern sind zu technischen Zwecken geeignet, es kommt dabei nur auf strenge Richtigkeit, weniger od. gar nicht auf Schattengeben u. dgl. an. Die ganze Lehre faßt man unter dem Namen techn. **Zeichnungslehre** zusammen. *(Pr.)*

Zēichnen (aus. d. gew. Bed.), **1)** mittelst Kreuzstichen Buchstaben od. Figuren in gewebten Zeugen hervorbringen; **2)** vom Hühner- u. Leithund die Fährte durch Sehn auf dieselbe u. von Zeit zu Zeit durch **Blicken** auf den Jäger markiren, s. u. Leithund 3) von läufischen Hunden Blut verlieren.

Zēichnenbuch, **1)** Buch, worein man zur Uebung zeichnet; **2)** Buch, welches Vorzeichnungen enthält.

Zēichnende Künste, alle Künste, denen Zeichnungen von sichtbaren Formen zu Grunde liegen, also Zeichnen-, Maler-, Stahl-, Kupferstech- u. Formschneidekunst, Lithographie ꝛc.

Zēichnenfeder, Federn, welche zum Zeichnen gebraucht werden; dazu dienen gewöhnlich Rohr-, Raben- u. Stahlfedern.

Zēichnenkreide, präparirte od. natürliche schwarze od. weiße Kreide, wie sie zum Zeichnen gebraucht wird.

Zēichnenpapier, s. u. Papier m.

Zēichnenschiefer, Art des Kohlenschiefers; ist schwarz, findet sich als Lager in jüngerem Thonschiefer, bei Steinkohlen, in Ungarn, Sachsen, Spanien ꝛc., besteht aus 6/7 Kiesel, 1 Kohle, 1 Thon, etwas Eisenoxyd u. Wasser; dient zum Zeichnen. Vgl. Schwarze Kreide.

Zēichnenstift, **1)** so v. w. Bleistift; **2)** jeder andere Stoff, mit dem man zeichnet, wie Röthel, schwarze u. weiße Kreide; daher: mit 3 Stiften zeichnen, mit 3-en von 3 Farben zeichnen.

Zēichnentinte (chemische, unzerstörbare Tinte), Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd in, mit Gummi versetztem Wasser, mit der auf, mit kohlensaurem Natron versetzter Leinwand od. Baumwollenzeug geschrieben wird. Diese Tinte wird am Lichte schnell schwarz u. weder Seife noch Alkalien vermögen sie zu zerstören. Man mischt auch salpetersaures Silberoxyd mit Druckerschwärze u. gewinnt so unzerstörbare **Z-schwärze**. *(Pr.)*

Zēichnerborkenkäfer, s. Borkenkäfer a) b) u. n h).

Zēichnung, **1)** die Art, wie die Umrisse eines Gegenstandes durch Z. ausgeführt sind; **2)** ein gezeichnetes Bild, es mag nun mit Bleistift, Kreide, Röthel, mit der Feder od. dem Pinsel gezeichnet sein; s. Zeichnen; **3)** so v. w. Bauriß.

Zēichnungslehre, technische, s. u. Zeichnen 3).

Zeid, s. u. Arabien (Gesch.) 11 a.

Zeid Arax, s. u. Spanien (Gesch.) 101.

Zēidelbär, so v. w. Bär, schwarzer.

Zēidelbast, so v. w. Seidelbast.

Zēidelbaum, ein großer, starker Baum, in welchen Bienenstöcke gehauen werden können. **Z-gericht**, s. Diebstahl 11.

Zēidelgüter, sonst in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegne Güter der **Zēidler**, d. i. der Personen, welche die Aufsicht über die Bienenzucht u. das Recht des **Zēidelns**, d. i. des Bienenhaltens u. Honigschneidens, in gedachten Waldungen hatten, unter einem bes. Gerichte, **Z-gericht**, standen u. jährlich ein gewisses

Verordnungsblatt für Wien

Herausgeber: Der Reichsstatthalter in Wien

Verlagsort: Wien

Schriftleitung: Wien I, Rathaus, Stiege 3, Tür 1

Verlag: Gauverlag Wien, Wien I, Rathaus, Stiege 3, Tür 1

Erscheint nach Bedarf

Bezugspreis: Vierteljährlich RM 3.—

Einzelpreis: RM —.30

Anzeigenpreis: Für die 1-spaltige Millimeterzeile RM —.10

Druck: Gauverlag Wien

desherrschaft des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg in den Oberämtern Leutkirch, Horb, Spaichingen u. Rotweil des württemberg. Donaukreises; 4½ QM., 9900 Ew. Dörfer: Ober- (mit Residenzschloß) u. Unter-Z. Bestandtheile: Theil der Grafsch. Z., Herrsch. Vollmaringen u. Göttelfingen, Balgheim u. Altmannshofen. *(Wr.)*

Zēīla, Busen u. Stadt, s. u. Adel.

Zēīland, so v. w. Seidelbast.

Zēīle, 1) gerade Reihe von Dingen einer Art; 2) eine Reihe Misthaufen, eine Reihe gesteckter Pflanzen, an einer Aehre die über einander stehenden Körner; 3) ein Schwad gehauenes Getreide; 4) in einer Linie gehauenes zusammengelegtes Buschholz; 5) s. u. Weinbau 1.; 6) an einer Striegel eine Reihe Zähne; 7) in einer Reihe zusammen gebackene Semmeln, Zeilsemmel; 8) Gasse, s. Frankfurt a. M. 1; 9) die quer über eine Seite u. in einer Reihe befindl. Buchstaben od. Wörter; 10) langes Donauschiff. *(Fch.)*

Zēīlen, s. u. Kürschner 2.

Zēīlenegge, so v. w. Furchenegge.

Zēīlengerste, s. u. Gerste.

Zēīlenhafer, so v. w. weißer Fahnenhafer.

Zēīlenweiser (Buchdr.), so v. w. Divisorium, s. u. Tenakel.

Zēīlern, Marktfl. im östr. Viertel ob dem Wienerwald; festes Schloß.

Zēīlitzheim, 1) Herrschaftsgericht des Grafen von Schönborn im Landgericht Volkach des baier. Kr. Unterfranken, auf dem Steigerwalde; 2) Pfarrdorf hier, Schloß u. 600 Ew.

Zēīlreim, s. u. Reim 10.

Zēīlsdorf, so v. w. Zöllsdorf.

Zēīlsemmel, s. u. Zeile.

Zēīlsteinsand, so v. w. Magnetischer Eisensand, s. u. Magneteisen.

Zēīmer, so v. w. Wachholderdrossel.

Zein, s. u. Kleber.

Zēīna, in der Sprache des Volkes, so v. w. Genua.

Zēīnbrief, der Vertrag, welcher zwischen Kauffartheischiffen u. einem bewaffneten Convoi abgeschlossen wird.

Zeīne, eigenthümlicher, der Hordeine ähnlicher, u. aus dem Mais, wie jener aus der Gerste darzustellender Stoff; gelb, weich, elastisch, im kalten Wasser unauflöslich, im warmen Wasser erweichend, auflöslich in Alkohol u. in Oelen; von Bezir, Graham u. A. aufgefunden; s. Kleber 2.

Zēīneb, s. u. Muhammed 12.

Zēīram, Insel, so v. w. Ceram.

Zēīrefschan, Fluß, s. u. Bukhara.

Zeīriten, Nachkommen des Jussuf Ebn Zeirit, welchen Moez-Eddin-Allah, da er zur Eroberung Aegyptens auszog, als Statthalter in den westl. Nordländern Afrikas zurückließ. Die Z. erbten die Gewalt des Vaters u. blieben abhängig von den ägypt. Fatimiten. Doch bald machten sie sich ganz unabhängig; sie verehrten Omar u. gehörten zu den Sunniten. Ihre Herrschaft erstreckte sich von Fez bis zur ägypt. Grenze; da aber die Morabiten seit der Mitte des 10. Jahrh. Kriege gegen sie führten, wurden sie geschwächt u. König Roger von Sicilien stürzte endlich ihr Reich 1148. *(Lb.)*

Zēīsberger (David), geb. 1727 in Mähren, ging früh mit seinen Eltern, die zur Brüdergemeinde gehörten, nach Herrnhut u. 1738 als christl. Prediger zu den Creeks in Georgia, dann nach Philadelphia u. st. 1808. Er stand bei den Indianern, deren Sprache er gelernt, in großem Ansehn. Schr.: Grammatik u. Wörterbuch der Onondayosprache, Grammatik der Delawaresprache (übers. von Duponceau, Philadelphia), auch eine Fibel (Phil. 1776, u. A. 1806) u. Predigten für Kinder (Phil. 1803) u. geistl. Lieder in der Delawaresprache. *(Lb.)*

Zēīsel, so v. w. Ziesel, s. u. Spermophilus.

Zēīselbär, so v. w. Bär, schwarzer.

Zēīselwagen, im Oestreichischen, bes. zu Wien, ein leichter, offener Wagen.

Zeisenhäusen, Dorf, so v. w. Zaisenhausen.

Zēīsig (Z-e, Spinl),[1] bei Cuvier u. A. Unterabtheilung der Gatt. Fink (Fringilla), Kennzeichen mehr od. weniger grüne Farbe, Arten: [2]a) Z. (Erlfink, Spinus vulgaris, Fringilla spinus), schwarzer Scheitel, Flügel schwarz, übrigens gelbgrün (zeisiggrün), Schwanz veränderlich in der Farbe, Weibchen weniger schwarz, in ganz Europa u. Asien, bis in die kalten Gegenden oft in großen Schaaren; frißt allerhand Sämereien, bes. Erlsamen; Strichvogel, läßt sich leicht zähmen u. zu Kunststückchen abrichten, lockt Dillah, singt nicht unangenehm, lernt auch Stimmen and. Vögel nachahmen, hat in seinem Gesange einem in Bewegung gesetzten Strumpfwirkerstuhl ähnliche Töne, weshalb ihn bes. die Strumpfwirker gern halten; baut sein halbkugeliges, wohlgeformtes Nest auf die höchsten Spitzen der Fichten u. Tannen, welches daher angeblich wegen eines darin liegenden Steines, dem Karfunkel (s. d.), der auch Menschen diese Eigenschaft geben soll, sonst für unsichtbar gehalten wurde; Fleisch: bes. im Herbste sehr fett u. wohlschmeckend. [2]b) Citronen-Z. (Citronenfink, Citrinchen, S. brumalis *Bechst.*, Fring. citrinella *L.*, Emberiza br. *Scop.*), gelbgrün am Hinterkopfe, Hinter- u. Seitenhals aschgrau, an der Brust fleckenlos, ähnlich dem Canarienvogel; in SEuropa, kommt auch nach Deutschland, frißt Samen, wandert im Winter südlich; nistet in Tannen, Samenfichten, lockt tschätschä u. gü gü; c) Canarienvogel, s. d. [2]d) Girlitz (S. serinus), 5 Zoll lang, grüngelb, oben schwärzlich u. rothgrau gefleckt, über die Flügel mit einer gelblichen Binde; in SEuropa, zuweilen in Deutschland, baut das Nest aus Wurzeln u. Flech-

ten

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Ausgabe 2 Mk. 50 Pf. Ausgabe 3 Mk. 50 Pf. Ausgabe 4 Mk. 50 Pf. Ausgabe 5 Mk. 50 Pf. Ausgabe 6 Mk. 50 Pf. Ausgabe 7 Mk. 50 Pf. Ausgabe 8 Mk. 50 Pf. Ausgabe

sich befand, letzterer im entgegengesetzten Falle. [9] Man faßt in der Z. 2 Unendlichkeiten auf, **Vergangenheit** u. **Zukunft**, jene die vor unserm Z-leben verfloß, diese, die demselben folgen wird. Obgleich Unendlichkeiten, haben sie doch da, wo sie in einander übergehen, ihre Abgrenzungen, u. wir können sie uns nicht anders denken, als daß die Vergangenheit um jeden durchlebten Moment länger, die Zukunft um denselben kürzer wird. Diese Bestimmung widerspricht nun dem Begriffe der Unendlichkeit, da wir sie aber nicht anders stellen können, so muß des Menschen eigene Endlichkeit die Schuld davon tragen, die er in der Vorstellung der Z. überträgt u. übertragen muß, da er Z. als solche nur unter dieser Bestimmung auffassen kann. [10] Der Uebergang der Vergangenheit u. Zukunft ist ein ununterbrochener u. der Mittelzustand, den man **Gegenwart** nennt, hat als Z-theil gar keinen Bestand, sondern ist ein bloßer Verstandesbegriff, denn der unendlich kleinste denkbare Z-theil ist noch einer Theilung fähig, u. dieser unendlich kleinste Theil würde die Gegenwart ausmachen. Im gewöhnl. Leben wird der Begriff der Gegenwart nie streng genommen, sondern man nimmt Stunden, Tage, wohl Jahre an, welche man die Gegenwart nennt. Eigentlich lebt der Mensch in der allernächsten Vergangenheit u. nur durch die unaufhörliche Richtung des Blicks auf die nächste Zukunft, der Grenze der Vergangenheit, faßt er den verlebten Z-raum als Gegenwart. [11] Kann auch die Protension im Zeitlichen, welche im Räumlichen der Längendimension entspricht, nicht mit einer andern Dimension in ununterbrochene Verbindung gebracht werden, so muß doch in der **Z-folge** noch etwas der räumlichen Breite Paralleles angenommen werden, nämlich die Gleichzeitigkeit, u. die mit uns zugleich leben u. wirken, auch in möglichst gleichem Alter mit uns sind, heißen **Z-genossen**, u. daß die Z. der Z-genossen weder schneller noch langsamer vergeht, daß alle ganz gleichmäßig aus der Vergangenheit in die Zukunft übertreten, u. daß wir uns dies Verhältniß als ein nothwendiges denken müssen, das ist die Grundlage der Weltgeschichte. [12] Mit Z. steht Ewigkeit in nächster Verbindung; theils ist sie die Z. selbst in ihrer Unendlichkeit, wo sie Vergangenheit u. Zukunft umfaßt; theils steht sie über der Z., wenn man sich unter Ewigkeit einen Zustand denkt, in dem kein Wechsel, kein Kommen u. Schwinden Statt hat. Weil aber in diesem Begriff die Z. selbst, als Bedingung alles Wechsels, hinweggedacht werden soll, Z. ohne eine nothwendige Form unsers Vorstellungsvermögens ist, so kann sich der Mensch von einem solchen Zustande des Seins keine Vorstellung machen, sie gehört in das Gebiet der transscendentalen Gegenstände. **2)** (Chronol.). [13] Um die Z., wo Etwas geschehen ist od. soll, deutlicher u. genauer zu bestimmen **(Z-messung)**, hat man schon in alter Z. seine Zuflucht zu Erscheinungen genommen, die sich allgem. erkennbar machten u. durch gleichförmigen Fortgang u. regelmäßige Wiederkehr dazu geeignet waren. Man schließt nämlich daraus, es sei doppelt so viel Z. verflossen als ein andres Mal, wenn während derselben ein Körper, der sich daraus gleichförmig fortbewegt, doppelt so viel Raum zurücklegt. [14] Das Laufen des Sandes durch eine kleine Oeffnung (s. Sanduhr) u. das Schwingen des Pendels boten solche gleichförmige Bewegungen, noch deutlicher aber der gleichmäßige Umschwung der Gestirne, u. sowohl im Kleinen, als im Großen wurden sie gebraucht zur Messung der Z. Legte man die scheinbare Bewegung der Sonne (od. die wirkl. Bewegung der Erde um die Sonne) u. die des Mondes zum Grunde, so nannte man dies Sonnen-Z., brauchte man aber den scheinbaren Umlauf der Fixsterne hierzu, so nannte man dies Stern-Z. (s. d.). Auf- u. Niedergang der Sonne war das erste (Tag), wornach man von den ältesten Z-en her sein Thun bestimmte u. zählte, so schon in der Bibel bei der Schöpfungsgeschichte. [15] Außer der Sonne war der Mond das Gestirn, welches bald Einfluß auf die Bestimmung der Z. gewann; seine Regelmäßigkeit in dem Erscheinen u. die leichte Bemerkbarkeit in den Erscheinungsarten konnte auch für den mit der Astronomie Unbekannten leicht eine Norm zur Messung der Z. werden, daher wir die Rechnung nach Monaten, d. h. dem Z-raum, welcher von einer Erscheinungsart des Mondes bis zu ebenderselben wieder zurückkehrenden inne lag, ebenfalls sehr früh u. allgemein finden. [16] Die Sonne nun außer der tägl. Erscheinungsart auch zu größeren Z-räumen zu gebrauchen (Jahr), konnte Anfangs um so weniger gelingen, da man mit den Monaten, die man streng an die Erscheinung des Mondes band, in Bezug auf die Sonnenerscheinungen nicht auskam u. man mehr Tage zusetzen mußte, um Uebereinstimmung zu erreichen. [17] Stunden finden sich im Alterthum nicht angegeben, sondern nur Tages-Z-en (u. zwar meist nur Morgen, Mittag, Abend, für den Tag, für die Theile der Nacht hatte man auch besondere Benennungen), was selbst als in der spätern Z. nach Stunden gerechnet wurde, blieb. [18] Daneben kommt noch, ebenfalls von den Geschäften des Lebens hergenommen, eine Z. nach Jahres-Z-en vor, die Zahl derselben war aber sehr verschieden (bald 3, bald 4, bald 7), eben so wie ihre Dauer. [19] Die Mathematiker beschäftigten sich fortwährend mit der Z-messung nach Jahren u. suchten in bestimmten Perioden od. Cyklen die über die Mondsjahrrechnung überschüssige Z. unterzubringen (s. Kleostratos, Meton, Philolaos, Hipparchos), aber es wollte lange nicht glücken; doch wurde dadurch eine Art Kalender seit dem 5. Jahrh. v. Chr. erfunden; nämlich die Astronomen stellten jähr-

jährlich Tafeln auf, worin die Tagezahl verzeichnet u. zugleich muthmaßl. Witterungserscheinungen beigefügt waren. Die Eintheilung der Jahres-Z-en gewann an Genauigkeit durch die Erfindung des Gnomon (s. d.). [20] Die Z-messung der ältesten Römer kennen wir nicht; nach ihrer Bekanntschaft mit den Etruskern zählten sie auch nach Jahren, Monaten u. Wochen, welche letztere aber aus 8 Tagen bestanden; Jahre hatten sie zweierlei, Mond- u. Sonnenjahre, von jenen entsprachen 6 allemal 5 Sonnenjahren, welche Z-räume Lustra hießen, u. wieder 22 Lustra gaben ein Saeculum (s. d. 1). Die Tages-Z-en wurden bei den Römern noch später, als bei den Griechen, bestimmt; seit dem 3. Jahrh. konnte es durch die Erfindung der Wasseruhr noch bestimmter geschehn. [21] Noch treffen wir auf dem klass. Boden das große Jahr (Weltjahr), dessen Dauer aber sehr verschieden (8—18,000 Sonnenjahre) angegeben wird. [22] Die germ. Völker haben gewiß auch sehr früh den Wechsel der Jahres-Z-en, des Mondes ꝛc. bemerkt. Sie hatten die Eintheilung nach Jahren, die nach Tacitus nur in 3 Jahres-Z-en geschieden waren, wiewohl der dort weggelassene Herbst seinem Namen nach deutsch u. alt ist; das Jahr theilten sie in 12 Monate, deren deutsche Namen wir noch aus dem karoling. Z-alter haben (s. Jahr a k); jeder Monat bestand aus 4 Wochen, jede Woche aus 7 Tagen, die nach häusl. Beschäftigungen, dem Lauf u. Stand der Sonne u. den Mahlzeiten eingetheilt wurden. [23] Gewöhnlich aber rechnete man mehr nach Nächten als nach Tagen (wie es auch bei den libyschen Nomaden Sitte gewesen sein soll), u. statt der Jahre nach Wintern, wenigstens ist diese letztere Rechnung bei den nördl. Germanen gewöhnlicher u. bei den südlichern kommen beide Rechnungen neben einander vor. Noch bei den Saterländern ist es gebräuchlich, die Z. nach Nächten, übrigens aber die Tagesrechnung nach der Essens-Z. zu bestimmen. [24] Nicht unähnlich theilen die nordamerikan. Indier den Tag nach der Schlaf-Z. u. das Jahr nach Monaten, die von den darin vorkommenden Beschäftigungen, od. natürl. Erscheinungen benannt sind. [25] Die neuern Astronomen unterscheiden bei der Z-eintheilung die wahre (wahre Z.) von der mittlern (Sonnen-Z.). Der Z-raum von jedem Mittage od. Durchgang des Mittelpunkts der Sonne durch den Meridian bis zu dem darauf folgenden, heißt der wahre Sonnentag u. dieser wird wieder in 24 gleiche Theile (wahre Sonnenstunden) eingetheilt. Das eigentl. unveränderl. Z-maß in der Natur ist aber der Sterntag (s. Sternzeit). Erschiene die Sonne immer bei den näml. Fixsternen, so würden die Sterntage auch zugleich Sonnentage sein. Die Sonne rückt aber mit einer eignen Bewegung in der Ekliptik fort, u. zwar täglich fast 1 Grad weiter gegen Morgen von den Fixsternen, wo sie den Tag vorher stand. Diese Differenz zu durchlaufen, braucht die Sonne etwa 4 Minuten Z.; die Sonnentage sind also 4 Minuten länger als die Sterntage. [26] Aber auch die Sonnentage sind nicht gleich lang, theils weil das Fortrücken der Sonne gegen Osten nicht gleichviel beträgt, indem sie im Sommer oft nur 57 Minuten, im Winter dagegen oft 61 Minuten in der Ekliptik fortschreitet; theils weil das Fortrücken in der Ekliptik geschieht, deren Richtung in dem Mittagskreise nur selten gerade gen Osten geht, daher sich die Sonne nicht um die ganze Größe ihres Fortrückens in der Ekliptik, sondern nur um einen kleinen Theil derselben nach Osten bewegt. [27] Hieraus geht hervor, daß die wahren Sonnentage um die Z. der Wintersonnenwende am längsten sein müssen, weil um diese Z. die Sonne nicht nur am schnellsten, sondern auch parallel mit dem Aequator fortzurücken scheint. In dieser Beziehung kann man auch sagen, daß die wahren Sonnentage (nämlich von einem Mittag bis zum and. gerechnet) im Winter länger sind, als im Sommer u. um die Nachtgleichen. [28] Natürlich ändert sich, indem die wahren Sonnentage länger u. kürzer werden, auch die Länge der Stunden, Minuten, der wahren Sonnen-Z. in Taschenuhren, Schlaguhren ꝛc.; dagegen geben Sonnenuhren stets die wahre Sonnen-Z. an. Um nun dessenungeachtet gleichförmig gehende Uhren zu erhalten, hat man aus der Länge des längsten u. kürzesten Sonnentags eine mittlere Größe im Durchschnitt angenommen u. diesen Durchschnitt den mittleren Sonnentag genannt, woher sich der Begriff mittlere Sonnen-Z. (mittlere Z.) von selbst ergibt. Den Unterschied zwischen wahrer u. mittlerer Z. nennt man **Z-gleichung.** **3)** Ein Z-punkt, welcher zu einer gewissen Veränderung der gewöhnliche, od. der schicklichste ist, bes. von einem Z-theile des Jahres od. des Tages; **4)** der Z-theil, welcher nicht mit bestimmten od. nöthigen Beschäftigungen ausgefüllt ist; **5)** das, was zu einer gewissen Z. geschieht, die Umstände, die Verhältnisse; **6)** (Gramm.), so v. w. Tempus; **7)** die Menstruation. *(Pr., Lb. u. Jb.)*

Zēit, gūte u. schlīmme od. schlēchte (Musik), s. u. Tact.

Zēitabschnitt, so v. w. Zeitraum.

Zēitalter (Menschenalter, Aetates), [1] Bildungsperioden des Menschengeschlechtes, welche Dichter u. Philosophen der Vorzeit in unbestimmten Grenzen nach sittl. u. polit. Güte ihrer Vorfahren u. der frühesten Landeseinwohner annahmen. [2] Wegen der Unbestimmbarkeit der Grenzen haben auch Verschiedene eine verschiedne Anzahl Z. angenommen, u. auf Bestimmung der Charaktere der einzelnen Z. haben sowohl ältre Mythen, als die Phantasie der Dichter Einfluß geübt. [3] **A)** Bei den **Griechen u. Römern:** He-

Hesiod u. nach ihm Proklos nimmt 5 an: **a)** das goldene Z.; die Menschen, aus der Hand der Götter selbst hervorgegangen, lebten, da die Erde unbearbeitet Lebensbedürfnisse brachte, arbeit-, müh- u. harmlos, in ungeschwächter Kraft, keine Leidenschaft regte sich in ihnen, keine Unsittlichkeit befleckte ihre Unschuld; die Menschen dieses Alters wurden nach ihrem Tode himml. Schutzgeister der Menschen. **b)** Das silberne Z.; in ihm waren die Menschen schon verändert, sie vergriffen sich an einander u. bereiteten sich Schmerz u. Kummer, den Göttern gehorchten u. opferten sie nicht; daher war ihr Leben auf der Erde kürzer u. nach ihrem Tode wurden sie die irdischen Genien. **c)** Das eherne Z.; Künste wurden ausgebildet, Kriege geführt, Gewaltthätigkeiten geübt u. dadurch unermeßliches Elend über die Erde gebracht; als die Menschen dieses Z-s starben, kamen sie in die Unterwelt. **d)** Das heroische Z. war besser, als das vorige, aber Kriege führte man da nicht allein zur Abwehr, sondern machte Eroberungszüge. **e)** Endlich das menschliche Z., das der Zeitgenossen, das schlechteste u. traurigste unter allen, denn Kummer u. Sorge sind jetzt das Loos der Sterblichen. Bei Ovidius werden 4 Z. genannt: **a)** das goldne, wo die Menschen gut, furcht- u. straflos lebten, die Zeit war die Regierung des Saturnus, daher Saturnisches Z.; **b)** unter Jupiter kam das silberne Z., die Menschen suchten verschiedene Wohnsitze, Häuser entstanden, die Erde mußte bebaut werden, daß sie Früchte geben sollte; **c)** das eherne griff schon zu den Waffen, aber ohne Gewaltthätigkeit u. Unrecht; **d)** das eiserne brach in allen Thorheiten u. Lastern aus, Betrug, List, Nachstellung, Habsucht zeigten sich jetzt; Schifffahrt ward erfunden, Metalle ausgegraben, ungerechte Kriege geführt; die Menschen strebten nach der Herrschaft des Himmels, die Götter erschlugen sie u. ein neues Geschlecht ging hervor, das, wieder schlecht, vom Jupiter durch die Fluth vertilgt wurde. Das neue Geschlecht schuf Deukalion aus Steinen, die er hinter sich warf. Nur 3 Z., das goldene, silberne u. eherne gibt Aratos an, indem bei ihm das eherne u. eiserne des Ovidius zusammenfallen; nur 2 endlich werden bei Virgilius, geschieden nach dem Weltregiment des Saturnus u. des Jupiter, unter jenem das bessere, glücklichere Leben, unter diesem wurde es nach u. nach schlimmer, bis auf des Dichters, ihm betrübt scheinende Zeit. **B)** Bei den **Indiern**, s. u. Indische Religion u. **C)** Bei den **Mexicanern**, s. u. Mexicanische Religion. *(Lb.)*

Zeitbeere, so v. w. Rothe Johannisbeere.

Zeitberechnung, so v. w. Chronologie.

Zeitbestimmung, Angabe des Zeitraums, binnen dessen, od. des Zeitpunktes, bis zu welchem Etwas geschehen soll. Dieselbe kann im Gesetz, Herkommen, Testament, Contract ꝛc. erfolgen. Ist sie erfolgt, so bedarf es, um für den, der in Gemäßheit dieser Z. Etwas zu thun hat, nicht noch einer besondern Mahnung, um die Folgen des Verzugs (s. Mora) für ihn hervorzubringen, falls er der Z. nicht nachkommt; jene Folgen treten dann von selbst ein. *(Bs.)*

Zeitbock, s. u. Schaf.

Zeitbogen, der Abstand eines Gestirns vom Mittagskreise, od. der Winkel (Stundenwinkel), welcher den Stundenkreis dieses Gestirns mit dem Mittagskreise am Pole einschließt, u. welcher durch den, zwischen gedachten beiden Kreisen enthaltenen Bogen des Aequators gemessen wird. Dieser Bogen gibt an, wieviel Zeit das Gestirn noch gebraucht, um in den Meridian zu kommen. *(Nr.)*

Zeitbuch, so v. w. Chronik.

Zeitconto, s. Conto di tempo.

Zeiteln (Bienenz.), s. Zeideln.

Zeitereignisse seit Beginnen des Werks. Mehrmals ist bei geschichtl. Artikeln auf gegenwärtigen Artikel verwiesen worden. Wir haben es aber erkannt, daß es zweckmäßiger sei, die Nachträge zu den geschichtl. Artikeln auf die **Supplemente**, die wir 1848 zu dem Werke liefern werden, zu versparen. Die 2 Jahre, die wir bis dahin noch vor uns haben, geben einen größern Stoff zur Ergänzung der einzelnen Staatengeschichten, während die Nachträge zu denselben, bes. aus den letztern Buchstaben, jetzt zu unbedeutend sein würden. Wir werden aber die Ergänzungen zu der neusten Zeit dann nicht in Einem Artikel, sondern in Einzelnartikeln für jeden Staat geben. *(Pr.)*

Zeitform (Gramm.), so v. w. Tempus.

Zeitfriede, s. u. Friede 2.

Zeitgeist, die zu gewissen Zeiten herrschende Denkart u. Handlungsweise der Menschen. **Z-genossen**, s. u. Zeit 11.

Zeitgleichung. Mit der wahren Sonne vergleicht man bei der mittlern Zeit eine erdichtete Sonne, von welcher man annimmt, daß sie dagegen mit gleichförmiger Geschwindigkeit den Aequator durchlaufe. Diesem zu Folge wird bald jene wahre, bald diese erdichtete Sonne den Meridan, od. jeder andere Stundenkreis, eher erreichen. Es könnte sich auch treffen, daß beide Sonnen zuweilen den Meridian gleichzeitig erreichten, u. dann wäre, wie man zu sagen pflegt, die Z. = o. Letzteres erfolgt wirklich viermal im Jahre, nämlich den 15. April, 15. Junius, 31. August u. 24. Dec., wogegen sich die Z. für jeden andern Tag des Jahres aus dem Unterschied des Standes einer Sonnenuhr u. einer richtig gehenden Stadt- od. Zimmeruhr ergibt, da letztere Uhren als mechan. Werkzeuge, natürlich nur gleichförmige mittlere Sonnenzeit zeigen können. Auch läßt sich

sich der Stand dieser letztern Uhren darnach berichtigen, da man aus Berechnung der Zeit stets wissen kann, was eine nach solcher mittlern Sonnenzeit gehende Uhr in dem Augenblick zeigen sollte, wo die Sonnenuhr den wahren Mittag angibt. Diese Correction ist zugleich der nächste prakt. Zweck der Bestimmung der Z. *(Nr.)*

Zeitgöttinnen, so v. w. Horen.

Zeitgroschen, kleine Abgabe, welche zu gewissen Zeiten des Jahres entrichtet wird.

Zeithain, Kirchdorf im Amte Großenhain des königl. sächs. Kr. Dresden, großes Lager 1730 zu Ehren Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen; zum Andenken daran stehn 6 Pyramiden am Anfang u. Ende jedes Treffens; 500 Ew. Ueber das Lager bei Z. vgl. Mühlberg.

Zeithalter, so v. w. Seeuhr.

Zeithammel, s. u. Hammel.

Zeitig, **1)** was zur gegenwärtigen Zeit ist od. geschiehet; **2)** nur eine bestimmte Zeit dauernd; **3)** was vor der gewöhnlichen, bestimmten od. erwarteten Zeit ist od. geschieht; **4)** was seine gehörige Zeit zur Ausbildung gehabt hat, reif.

Zeitigung (Maturatio), die Beförderung des Reifwerdens des Uebergangs in Vereiterung eines Abscesses, nach Umständen bis zur Bemerkung des Aufbruchs desselben, daher **Zeitigende Mittel** (Maturantia), die Eiterung befördernde Mittel.

Zeitlich, **1)** was die endlichen od. irdischen Dinge betrifft od. mit denselben zusammenhängt; **2)** so v. w. weltlich, nicht zur Kirche gehörend od. auf dieselben sich beziehend.

Zeitlichkeit, **1)** allgemeines Prädicat der Dinge, sofern sie zu einer gewissen Zeit existiren; **2)** im Gegensatz zur Ewigkeit so v. w. das Vergängliche, Inbegriff weltlicher Güter, sofern alles der Zeit Angehörige nicht dauernd, sondern nur vorübergehend ist; **3)** das Erdenleben.

Zeitlofs, Marktfl. im Landgericht Brückenau des baier. Kr. Unterfranken am Sinn; Schloß, 650 Ew.

Zeitlose, Colchicum autumnale. **Z-nwurzel**, s. u. Colchicum 2.

Zeitmass, **1)** jeder Zeittheil, mit dem man, als Einheit genommen, die Zeit messen kann, z. B. Stunde, Tage, Jahre, Jahrhunderte ꝛc.; **2)** da die Bewegung in der Zeit geschieht, auch das Maß, womit man Bewegungen mißt; **3)** (Poet.), Maß der Sylben, zu deren Aussprache eine gewisse Zeit erfordert wird, s. Poëtik 2; **4)** (Musik), so v. w. Takt.

Zeitmesser, **1)** so v. w. Uhr u. Chronometer; **2)** (musikal. Z.), ein Pendel, das den Takt genau angibt u. beliebig gestellt werden kann, wenn dieser geändert werden soll.

Zeiton, **1)** Stadt, so v. w. Lamia; **2)** s. u. Malta 22.

Zeitpacht, s. u. Pacht 2.

Zeitpartikeln, Wörter, welche dazu dienen, in untergeordneten Sätzen Handlungen od. Begebenheiten, welche entweder mit denen des Hauptsatzes gleichzeitig, od. vor denselben, od. nach denselben sich ereignen, anzugeben, z. B. als, da, während, indem, seitdem, wenn, so oft als, ehe als, bevor, nachdem, so lange als ꝛc.

Zeitperiode, so v. w. Periode, zum Unterschied von der rhetor. Periode.

Zeitpunkt, bestimmter einzelner Moment der Zeit, in welchem etwas geschehn ist, od. an welchem etwas geschehn soll.

Zeitraum (Z-abschnitt), so v. w. Periode.

Zeitrechnung, **1)** so v. w. Chronologie; **2)** die Art u. Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen, vgl. Jahresrechnung; **3)** (Hdlgsw.), s. Conto di tempo.

Zeitregister, so v. w. Chronik.

Zeitrente, **1)** so v. w. Leibrente; **2)** s. u. Annuitäten 3).

Zeitschafe, s. u. Schafe.

Zeittalāta, einer der Gärten Buddhas; s. u. Buddhaismus 2.

Zeitun (Zeitūni), Meerbusen, so v. w. Zeiton 1).

Zeitungen u. Zeitschriften, [1] lit. Erzeugnisse, welche, an bestimmten Orten u. zu bestimmten Zeiten erscheinend, Nachrichten über Gegenstände, die gerade für den Augenblick Interesse haben, enthalten. [2] Mit dem deutschen Wort **Zeitungen**, das offenbar von Zeit herkommt, ist das engl. Wort Tidings, Nachrichten, Erzählungen, u. das dän. Tidning gleichbedeutend, auch **Zeitschrift** ist jenem ganz gleich gebildet. [3] Es unterscheiden sich aber Zeitungen von Zeitschriften bes. rücksichtlich ihres Inhalts, da jene meist polit. Nachrichten enthalten, diese aber sich mit wissenschaftl. Erscheinungen beschäftigen, od. die Unterhaltung der Leser beabsichtigen. Wegen ihres zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Erscheinens nennt man sämmtliche Zeitschriften u. Z. auch period. Schriften u. spricht deshalb von einer period. Literatur. [4] Die Zeiträume, innerhalb welcher Z. u. Zeitschriften erscheinen, sind eben so verschieden wie die Namen, mit denen sie benannt werden; in erstrer Beziehung gibt es Quartal- u. Monatsschriften, Blätter, die alle 14 Tage od. 2mal im Monat herauskommen, Wochenblätter, Blätter, von denen 2, 3, 4, 5, 6 Nummern (bei letztern mit Wegfall des Sonntags) in jeder Woche erscheinen, u. Tagblätter, die täglich ausgegeben werden. Z., die zu keiner bestimmten Zeit, sondern völlig ungezwungen erscheinen, kommen jetzt selten mehr vor, wohl aber erscheinen einige Zeitschriften in zwanglosen Heften. [5] Eben so ist das Format höchst verschieden. Der Universal Recorder, der in Boston um 1840 erschien, war wohl das kolossalste Blatt, das

 je

je erschien; es war 3 Ellen breit, 2½ Elle hoch, u. enthielt nächst den polit. Berichten u. einer Menge Anzeigen einen ganzen, 3 Bände starken Roman von Walter Scott. Eben so haben die engl. Z. (bes. der Atlas) zum Theil das gigantischste Folioformat, gehn aber zum Theil zum gewöhnl. Folioformat herab, schon etwas kleiner sind die franz., aber meist immer noch in sehr großem Folio, welchem manche deutsche Z., bes. rheinische, nachfolgen, viele andre deutsche Z. erscheinen aber auch in Großquart, Wochenblätter in Quart od. Octav, Monats- od. Vierteljahrsschriften aber meist in Octav. Der Grund, warum engl. u. franz. Blätter so großes Format haben, ist der Wunsch, so viel als möglich auf einem Blatt zu geben u. der auf jedem Blatt ruhende Zeitungsstempel, s. unten [11]. [12] Fast jedes Zeitblatt hat seine Beilagen, die entweder, bes. bei Z., regelmäßig zu jedem Stück od. zu gewissen Stücken, od. als außerordentl. Beilagen nach Belieben gegeben werden u. dann den zu sehr angewachsenen Stoff consumiren, auch wohl Ankündigungen u. Anzeigen aller Art enthalten. Bes. wichtige Neuigkeiten werden bei Z. oft in Extrablättern, mit größerer Schrift gedruckt, gegeben. [14] Von jeher hatten die **Regierungen** ihr Augenmerk auf die Zeitblätter aller Art gerichtet u. waren entweder entschieden gegen sie od. suchten doch die Redactionen zu gewinnen, in ihrem Sinne zu schreiben. Hierzu gaben bei Z. u. Zeitschriften die **Z-sprivilegien**, d. h. die Erlaubniß der Regierungen, eine Z. herauszugeben, das bequemste Mittel. Es wurde theils ausschließlich für einen Einzelnen, oft für die Regierungen selbst vorbehalten, theils beliebig Z. die Concession **(Z-sconcession)** ertheilt u. nach Belieben zurückgenommen. Die meisten Regierungen sind in dieser Beziehung sehr sparsam mit Z-sconcessionen. [16] Bes. wenden die Regierungen seit der franz. Revolution, wo die Z. zum Organ der Volksmeinung u. zum Mittel geworden sind, diese zu stimmen, ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand. [17] Gegen auswärtige Z., welchen Concessionen nicht entzogen werden können, wenden die Regierungen **Z-sverbote** an, indem sie deren Lesung in ihrem Lande verbieten, od. doch den Debit durch die Post untersagen, was fast einem gänzl. Verbot gleich kommt, da die Z. unter Couvert versendet zu theuer kommen u. durch den Buchhandel bezogen vor der Ankunft veralten würden. Oft fügen sich dann die Z-sredactionen u. leisten Versprechen, nicht mehr gegen das Interesse solcher Regierungen zu schreiben, worauf das Verbot zurückgenommen wird. Geschieht Letztres nicht, so geht die Z., wenn der Absatz in dem eine Z. verbietenden Staat groß ist, meist ein. [18] Ein and. Mittel, die Z. zu hindern, gegen die Regierungen zu sprechen, u. sie zu einem, ihnen gefälligen Ton zu nöthigen, ist die Censur, die in allen deutschen Bundesstaaten seit 1820 besteht u. in den östl. Staaten, Oestreich, Preußen u. bes. Rußland, schärfer wird; England, Frankreich, Norwegen, Schweden u. Dänemark haben keine Censur, doch werden in letztren Staaten Z-sredacteure häufig verantwortlich gemacht. Ein eigenthümliches Mittel der Regierung, mißliebigen Artikeln die Verbreitung zu wehren, besteht in Rußland darin, daß diese Artikel vor der Ausgabe mit einer Schwärze überstrichen werden, wodurch das Lesen derselben unmöglich wird. [19] Um den Z. Schwierigkeiten in den Weg zu legen u. ihren Ankauf nur Bemittelten möglich zu machen, auch um dem Staate indirecte Geldzuschüsse zu verschaffen, hat man in Frankreich, England, Holland, Belgien eine **Z-sstempelabgabe** eingeführt, welche Württemberg, Frankfurt a. M. u. and. Staaten nachgeahmt haben. [4] Die Z. u. Zeitschriften sind einer der kräftigsten Hebel der Civilisation neurer Zeit. Die Z. tragen nämlich zu dem Verkehr der Geister wesentlich bei, sie bilden die Fäden, wodurch die fernsten Gegenden zusammenhängen, sie hindern auch bei der strengsten Censur den Mißbrauch der Gewalt, sie hindern, daß die Wahrheit nicht geflissentlich unterdrückt wird, indem durch sie die Wahrheit binnen einigen Wochen stets an den Tag kommt, sie geben bei der Reibung, die sie veranlassen, Licht u. Wärme, die Zeitschriften aber geben Gelegenheit, gemeinnützige Erfindungen u. Entdeckungen zur allgem. Kenntniß zu bringen, jede Wissenschaft zu bereichern und sie führen den dünkelhaften Stolz durch Beurtheilung seiner schwachen Werke in seine Grenzen zurück. [5] Wir sprechen aber nun zunächst von den **I. Zeitungen.** Ihrem universalen Charakter nach sind die Z. nicht sehr alt. Als älteste Z. werden die **chines. Hof-Z.** lange vor Christus genannt, diese waren u. sind aber nur eine Art Amtsblätter, s. unt. [20]. [6] Eben so gab es bei den **Römern** unter Cäsar eine Art von Z. (Acta senatus), in welchen die Verhandlungen des Senats aufgeschrieben u. öffentl. bekannt gemacht wurden; aber schon Augustus schaffte diese öffentl. Bekanntmachung wieder ab u. ließ nur die Acta diurna od. Acta urbana, eine Art Tageblatt, bestehn, worin Volksangelegenheiten, öffentl. Gerichte, Bestrafungen, Versammlungen, Ehescheidungen u. dgl. bekannt gemacht wurden. [7] Durch das ganze **Mittelalter** hindurch findet sich keine Spur von Z. [8] Die ersten eigentl. Z. entstanden **A)** in **Italien** u. zwar 1563 in **Venedig.** Als nämlich damals Venedig mit dem Türkenkaiser Soliman II. Krieg führte, so wurden für die, welche für den Gang des Kriegs Interesse nahmen, Blätter an bestimmten Orten ausgelegt, welche die neusten

sten Nachrichten über jenen Krieg enthielten. Sie waren blos geschrieben u. erst später wurden sie gedruckt. Für die Lesung dieser Blätter zahlte man eine kleine Silbermünze, Gazzetta, u. daher wurde auch nachher jede Z. überhaupt in Italien Gazzetta genannt, welches auch auf die franz., engl., span. u. poln. Z. als Gazette überging. 60 Jahrgänge dieser ersten venetian. Z. werden in der Magliabechischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. Indessen beargwohnte die venetian. Regierung u. bes. der Papst diese Z. sehr, u. Gregor XIII. erließ sogar eine Bulle gegen sie, u. bei dieser argwöhnenden Aufsicht Seiten des Papsts u. der ital. Regierungen ist es denn auch geblieben. [9] Tauchen auch gegenwärtig in den einzelnen Staaten Italiens Z. auf, so haben sie doch kein Landesinteresse, da durch die Binnenmauthen der Eintritt derselben in andre Staaten sehr erschwert wird, z. B. in Neapel ist der Zoll von Z. u. Zeitschriften fast so hoch, als der Pränumerationspreis derselben, auch sind sie in Italien mehr durch die Censur beschränkt als in irgend einem Staate Europas. [10] In Rom gab es lange keine Z., sondern man begnügte sich, sich durch die eingelaufnen Nachrichten aus allen Ländern in den Vorzimmern der Cardinäle, od. durch briefl. Mittheilungen über die Begebenheiten der Welt zu unterrichten. Jetzt gibt es in Italien ein Diario di Roma, wöchentlich in 4 Stücken erscheinend, u. dasselbe nebst der Gazetta di Bologna, in 3, der Gazetta di Firenze, der di Genova, u. der Gazetta Piemontese u. la Voce di verità zu Turin in 7, der Gazetta del regno delle due Sicilie in 6 Stücken, sind ziemlich die einzigen Z. In Modena erscheint das fanatisch-hierarchische Blatt Giornale della Italia centrale. Ueber die ital. Z. im östreich. Kaiserstaate u. der Schweiz, s. unt. [m] u. [o]. Im Ganzen gibt es jetzt in Italien über 200 Z. u. Zeitschriften. [11] **B)** Nächst Italien hat **England** die ältesten politischen Z.; die erste dort entstandne: The English Mercury, erschien 1588, als die span. Armada die Eroberung Englands versuchte. Burleigh, Minister der Königin Elisabeth, unterrichtete durch diese das Volk von dem Gange der Dinge u. gab Anfangs handschriftlich, dann bei dem Hofbuchdrucker, Christoph Barker, die genannte Z. heraus. Das älteste bekannte Blatt des Mercury Nr. 50 vom 23. Jul. 1588 befindet sich im brit. Museum. Diese Z. erschien nur, wenn etwas von Bedeutung vorgefallen war, aber später, als die Armada zerstreut war, nur selten. [11b] Als Burleighs Z. endete, gaben die News papers Nachricht über die Ereignisse der bürgerl. Kriege unt. Karl I., u. als Karl II. mit dem Parlament 1665 vor der Pest aus London nach Oxford wich u. daselbst seine Residenz aufschlug, gab die oxforder Universität eine Oxforder Hofzeitung heraus, welche zu London auf 2 Seiten in klein Folio nachgedruckt wurde. Schon 1661—68 erschienen in England 70 Z., worunter seit 1665 der Public Intelligencer and the News, von Sir Roger d'Estrange, u. die London Gazette u. 1696 allein für die Londner Kaffeehäuser 9 Z., von denen der London Courant am meisten gelesen wurde. Zu Cromwells Zeiten war the Weekly packet of advice from Rome das Organ der Whigpartei, Heraclitus ridens u. the Observator in dialogue die der Tories. Während diese Z. wöchentl. 3mal, mehrere auch noch seltner erschienen, wurde seit 1709 nur der Daily Courant täglich, außer Sonntags, herausgegeben. [11c] Die im 17. Jahrh. während der polit. Kämpfe erscheinenden Z. wurden schon von den Parteien zur Verbreitung ihrer Meinungen benutzt. Auf diesem Grunde erwuchs nach der engl. Revolution die kräftige Entwicklung des engl. Zeitungswesens, zumal da das Verbot der Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen aufgehoben worden war u. die Freiheit der Erörterungen stieg nun, der Staatsaufsicht entnommen, auf den höchsten Grad, den sie 1769 in den Briefen des Junius (s. d.), die, obgleich zu unbestimmten Zeiten erscheinend, doch den Charakter eines Zeitblattes hatten, erreichte. [11d] Diesen Charakter haben die engl. Z. bis jetzt behalten; sie sind Organe der öffentl. Meinung u. fast alle erklären sich bei ihrem Entstehn zu einem festen polit. Systeme, u. je überzeugender darnach die Begebenheiten beurtheilt werden, desto mehr Leser hat das Blatt. [11e] Der größte Theil der Z. gehört der liberalen Partei an, u. in London verhielt sich um 1770 die Zahl der Abnehmer der whigist. Z. zu denen der toristischen, wie 19 zu 2; von den Provinzialblättern waren $\frac{4}{5}$ liberale. Jetzt haben in London die Conservativen eine gleiche Anzahl Blätter, wie die Liberalen, wogegen in den Provinzen fast $\frac{3}{4}$ liberale gegen $\frac{1}{4}$ conservative Z. bestehn; in Irland u. Schottland ist der Unterschied nicht so groß; hier sind wenig mehr liberale als conservative Blätter, auf den Inseln findet fast dasselbe Verhältniß wie in England statt. Doch reden die liberalen Blätter fast durchgehends der bestehenden Verfassung das Wort, u. die nicht geringe Partei der Radicalreformer fand lange kein bedeutendes u. dauerndes Organ in der brit. Journalistik. [11f] Die Freimüthigkeit der Z. in England fand ihren Stützpunkt in der völligen Preßfreiheit, denn nur für offenbare Injurien gegen die Regierung, od. für grobe Verletzung der Religion u. Sitte ist dort der Eigenthümer verantwortlich u. kann zur Strafe gezogen werden. Charakteristisch ist bei den engl. Z., daß die darin mitgetheilten Nachrichten meist nur England unmittelbar betreffen, od. in Beziehung auf des Lands Verbindung mit and. Staaten wichtig sein müssen. Die Parlamentsdebatten gibt jedes

Blatt

Blatt mehr od. minder vollständig. Bei Weitem den größten Raum füllen Anzeigen aller Art; zugleich enthalten die brit. polit. Z. Nachrichten über Chronik der Stadt u. Umgegend, Vergehen, Zänkereien u. Balgereien, Anklagen u. Vertheidigungen, Unglücksfälle, Feuersbrünste, Mordthaten, Executionen, neue Bücher, Geburten, Todesfälle, Hochzeiten, Lob- u. Spottgedichte, Volksversammlungen, Bankerotte, Vergnügungen, Routs, Theater, Boxer, Pferderennen u. dgl.; unter einer Rubrik: Mirror of Fashion (Modenspiegel), werden noch Hoffeste, Assembleen, Bälle u. Diners mit den äußersten Details erzählt. [11a] Die engl. Z. scheiden sich in tägliche u. wöchentliche, welche letztre meist Sonntagsblätter sind, so genannt, weil sie, zwar des Sonnabends gedruckt, doch Sonntags ausgegeben werden. Die großen Blätter erscheinen sämmtlich nur die Wochentage u. setzen den in England sehr heilig gehaltnen Sonntag aus. [11b] Die tägl. Z. sind Morgen- od. Abendblätter, welche letztre zwischen 3 u. 4 Uhr u. bei wichtigem Inhalt als 2. od. 3. Aufl. etwas später erscheinen, um noch vor 8 Uhr mit der Post abgehn zu können; den 1. Rang nehmen erstre, den 2. letztre, den 3. die Wochenblätter ein. Die vornehmsten Tageblätter sind meist auf das größte Format u. mit dem engsten Druck, 7 Spalten auf jeder Seite, gedruckt. [11c] Jede Stadt von einiger Bedeutung hat ihr eignes Tageblatt; in London erschienen schon 1820 täglich u. wöchentlich an 60 verschiedne Z.; 1841 bestanden aber dort nur 9 große, täglich erscheinende Z., die zusammen 45,000 Absatz hatten, während in Paris 27 Tagblätter mit 90,000 Absatz erschienen. Ueberhaupt hatte sich die Zahl der brit. Z. von 1782—1821 in England von 50 auf 135, in Schottland von 8 auf 31, in Irland von 3 auf 56 vermehrt. 1840 aber erschienen nach Mac Culloch in Großbritannien u. Irland 250 Blätter, worunter 50 in Schottland u. 80 in Irland, welche sich jetzt wohl noch ansehnlich vermehrt haben. Mit alleiniger Ausnahme von Rutland hatte jede engl. Grafschaft 1842 eine od. mehr. eigne Z. In Wales gab es 6 Grafschaften, wo keine Z. erschien, in Schottland von den 32 Grafschaften 16 u. in Irland von den 32 7. Durch ganz England erschienen tägliche Z. nur in London. Guernsey hatte 4, Jersey 9 u. die Insel Man 5 Z., sämmtlich stempelfrei. Die Summe aller in England jährlich erscheinenden Z-snummern schätzt man jetzt weit über 60 Mill. [12b] Der Verkaufspreis für die großen Blätter ist sehr hoch; ein londner Tageblatt kostet in Deutschland jährlich 57 Thlr. 18 Ngr., wogegen die Provinzialblätter viel wohlfeiler sind, z. B. ein Yorker Blatt kostet im Lande nur 25 Thlr. Der hohe Preis erklärt sich zum Theil aus den bedeutenden Staatsabgaben, denen sie unterliegen; wie groß diese sind, kann man daraus erkennen, daß die Stempelabgaben an die Staatskasse in dem großbritann. Staate gegen 4 Mill. Thlr. betragen, wovon an $\frac{2}{3}$ auf England allein kommen. 1835 wurden 35,576,076 Zeitungsnummern bestempelt, 1839 aber, nachdem der hohe Stempel von 4 Pence herabgesetzt worden war, 58,516,816. Außerdem mußte sonst in England für jede Ankündigung in einem öffentl. Blatte noch 3 Schill. u. 9 Pence (1 Thlr. 6 Gr.) bezahlt werden, welche Abgabe aber jetzt für Annoncen über 10 Zeilen auf $2\frac{1}{2}$ Schill. (25 Sgr.) u. auf 1 Schill. (10 Sgr.) auf eine unter 10 Zeilen herabgesetzt worden ist. [12c] Ferner erhöht den Preis der engl. Blätter der großartige Maßstab, nach welchem dort das Z-swesen betrieben wird; die Z. sind nämlich das Eigenthum einzelner Personen od. Actionäre. Die Morgen-Z. haben jede einen 1. u. 2. Redacteur, von denen jener jährlich 600—1000 Pfd. St. (4200—7000 Thlr.), dieser 400—600 Pfd. St. (2800—4200 Thlr.) erhält; diesen Redacteurs werden von 10—14 Berichterstattern (Reporters), welche mit 30—50 Thlr. wöchentlich besoldet werden, u. von mehr. gelegentl. Schreibern (Penny-a-line reporters, Pennyzeilenberichterstattern), die in mehr. Blätter Artikel liefern u. für die Zeile $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Penny erhalten, die Aufsätze u. Notizen eingeliefert. Die beständigen Berichterstatter, meist Leute von gelehrter Bildung, besuchen bes. die Parlamentssitzungen; die Redacteurs selbst lesen die einheimischen u. fremden Z., wenigstens die Hauptartikel (Leadingarticles, leitende Artikel), die sie widerlegen, od. unterstützen. [12d] Die schnelle Verbreitung nach allen Seiten hin wird durch die sehr häufig abgehenden Posten, durch die fast stündlich London verlassenden Dampfschiffe u. durch die Eisenbahnen sehr befördert. Auf diese Weise hat ein bedeutendes Morgenblatt wöchentl. an 250 Pfd. St. für die Besorgung zu entrichten, wobei noch immer nicht die Eilreisenden inbegriffen sind, welche manche Zeitungsanstalten zwischen London u. and. Hauptstädten, bes. Paris, zur schnellen Beförderung der Nachrichten an sich, unterhalten. [12e] Freilich sind die Einnahmen auch so beträchtlich, daß man schon vor längrer Zeit das Eigenthumsrecht des Morning Chronicle auf 100,000 u. das der Times auf 150,000 Pfd. angeschlagen hat. [13] Die vorzügl. Morgen-Z. sind: die Times, die Haupt-Z., Organ der Tories, ursprünglich das Unternehmen einer Gesellschaft, deren 24 Actien jede zu 100 Pfd. verkauft wurden, welche durch Walters, des Parlamentsmitgliedes für die Grafschaft Berks, u. seines Sohns talentvolle Leitung so hoch gestiegen sind, daß schon vor längerer Zeit jede 12,000 Pfd. werth war; Walters hatte $\frac{1}{4}$ von diesen Actien selbst. Die Times macht die großartigsten Anstrengungen für ihre Correspondenzen. Sie sendet ihre eignen Berichterstatter jahrelang auf die wichtigsten Schauplätze, nach Spanien, dem

dem Orient, Amerika aus, empfängt dringendere Nachrichten durch bes. Couriere, oft aus den entlegensten Orten. Zwischen London u. Ostindien unterhält sie eine Briefbestellung nur für ihre Zeitungsberichte, die ihr jährlich auf 100,000 Thlr. zu stehn kommt. Auch die and. 3 großen engl. Journale suchen es der Times hierin gleich zu thun, ja ihr zuvorzukommen, was eine der Hauptursachen der jetzigen Wettfahrten über Triest u. Marseille ist. Den kleinern Journalen, die mit diesen Nachrichten immer nachkommen, wird es deshalb sehr schwer, aufzukommen. Die Times hat gegen 14,000 Aufl. [14] Der Morning Chronicle (auch Chronicle schlechtweg), war früher Eigenthum Perry's u. unter seiner Leitung eine der bedeutendsten Z.; nach Perry's Tode kaufte ihn Clements um 30,000 Pfd., der ihn aber aus Mangel an Geld u. Talent herunterbrachte, weil er ganze Artikel unverändert aus der Times u. and. Z. wiedergab, so daß kaum noch 4000 Exempl. abgesetzt wurden. Clements verkaufte daher 1835 seinen Antheil an dem Chronicle an den Banquier Grote, den Börsenagenten Easthope u. an Josua Parkes, um 17,000 Pfd. Der Morning Chronicle gibt die Parlamentsverhandlungen ohne Abkürzung; er ist whigistisch (Aufl. 6000). [15a] Der Morning Herald (od. auch nur Herald) hatte unter der Leitung Thwaites, eines manchester Handelsmanns, der nach London gezogen war u. das Journal gekauft hatte, ein bedeutendes Publicum, denn er brachte viel Mannigfaltigkeit in die vermischten Anzeigen, weshalb es als eine angenehme Familien-Z. galt u. auch unter Dwyers Leitung in der polit. Branche in einen guten Ruf kam. Im Allgem. unterstützt es das Reformprincip u. im Ausland die Partei der Liberalen (Aufl. gegen 6000). [15b] Die Morning News, ein hochtoriſt. Blatt, war das Eigenthum der Byrne; als 1832 der eine derselben starb, wurde das Journal um 24,000 Pfd. an Lord Ellenborough u. an mehr. and. Hochtories verkauft. Es ist jetzt eingegangen. [15c] Der toriſt. Partei gehört auch die Morning Post an, eine Z., welche zwar nicht gar viel Leser hat, aber sich dadurch hält, daß sie sich die Anzeigen sehr theuer bezahlen läßt (Aufl. über 4000). Zu den Tories-Z. gehörte auch der Public Ledger (Aufl. über 500), welcher aber wegen seines geringen Absatzes, so wie der Guardian, einging. Jetzt erscheint wieder ein Public Ledger zu London, aber nur zu 3 Nummern die Woche. [15d] Unter den Morgen-Z. gehören den Whigs der Morning Advertiser, den Ultratories die New Times, später Morning Journal genannt, jetzt eingegangen. Der Morning Advertiser, mehr Anzeigeblatt als Z., hat gegen 5000 Aufl. [15e] Unter den Abend-Z. ist von denen der Whigspartei der Globe and Traveller das bedeutendste. Der Courier, sonst redigirt von James Stuart, gehörte zwar zur liberalen Partei, allein er hatte kein festes polit. Princip u. hörte daher später auf. Gelesener ist der Sun, Eigenthum Murdo Youngs; er war früher Cannings Organ u. kämpft jetzt eifrig für die Whigs (Aufl. gegen 4000). Aristokratische Abend-Z. war sonst der Albion u. ist noch der Standard (Aufl. gegen 3500). [16a] 2- od. 3mal wöchentl. erscheint der St. James' Chronicle u. English u. Evening Chronicle, wie auch Evening Mail, ein bloser Abdruck der Times. Ein ganz neues, von Boz (Ch. Dickens) gut redigirtes Tagblatt, das bereits starken Absatz gewonnen hat, sind seit einigen Jahren die Daily News. Sie werden gleich der franz. Presse um die Hälfte des Preises der andern großen Journale verkauft. [16b] Von den Sonntagsblättern hat den meisten Beifall der liberale Dispatch Bell's, welcher jetzt Harmer gehört u. von Williams redigirt wird; es zählte 1842 über 55,000 Abnehmer, wie überhaupt die Sonntags- u. Wochenblätter mehr gelesen werden, als die Tagblätter; nächst ihm der sonst von dem Schotten Rintoul redigirte Spectator, ein großes, reiches Blatt, das sich aber, vielleicht des hohen Preises halber, keines starken Absatzes erfreut (Aufl. gegen 8500). Die Sunday Times, welches Blatt keine entschiedne polit. Farbe trägt, wird bes. auf dem Lande viel gelesen; früher, unter Harvey's Leitung, setzte es an 2000 Exempl. ab. [16c] Den Hochtories huldigt der John Bull, zu dessen Gründung die Regierung Anfangs dadurch beitrug, daß sie die Kosten der 6 ersten Wochen deckte; aber dieses Blatt, unterstützt durch die Partei u. durch Aufsätze ausgezeichneter Schriftsteller, fand Beifall u. erhielt sich selbst; redigirt wurde es von dem Romandichter Theodor Hook (Aufl. über 4000). Ein Rival des John Bull war der mit vielen Satyren u. Persönlichkeiten angefüllte Beacon, der aber aufhörte. [17a] Außer diesen gibt es noch eine große Menge Wochenblätter, als Age (1800), Atlas (3000), Observer (5000), Examiner (5500 Aufl.), welcher der Partei der Radicalen dient, Britannia, Baldwin's Journal, Court Journal (eine Art Hof-Z., enthält amtl. Anzeigen für ganz Großbritannien, auch polit. Nachrichten), London Journal, Mining Journal, London News, Patriot, the Weekly Herald. Alle diese Z. erscheinen zu London. [17b] Provinzialblätter gibt es viele, am bekanntesten im Ausland ist der Manchester Guardian. [17c] Auf dem Continent erscheinen in engl. Sprache Galignanis Messenger in 6 Nummern zu Paris, der British Advertiser u. die British Gazette zu Brüssel u. seit Kurzem auch der Roman Advertiser zu Rom. [17d] Auch franz. Blätter erscheinen mehr. in England, so die Gazette, ein Amtsblatt für amtliche

Bekanntmachungen, Beförderungen u. Hoffeierlichkeiten; der Courrier de Londres, die älteste franz. Z. in London, hat 1826 aufgehört, nachdem sie bis zu 100 Bdn. gestiegen war. Auch ein deutsches Blatt, die deutsche Presse, erscheint in London seit 1846, sie soll vor Kurzem von dem Herzog Karl v. Braunschweig angekauft sein. [18a] In Frankreich schrieb die erste Z. ein Arzt, Theophrast Renaudot, um seine Patienten mit Neuigkeiten u. Anekdoten zu unterhalten. Dieses fand so viel Beifall, daß er schon 1632 bei dem 6. Stück sich ein königl. Privilegium dazu geben ließ. Renaudot nannte seine Z. Gazette (nach der venet. Gazetta, s. ob. a) u. sie erhielt sich auch noch seit Renaudots Tode (1653) bis 1694; die ganze Sammlung befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Hannover. [18b] Neben dieser Gazette gaben die nicht lange darauf folgenden Kämpfe der Fronde mehr. Flugblättern ihr Entstehen, in welchen auch zuweilen polit. Polemik geführt wurde. [18c] Aber wahre Bedeutung erhielten die Z. erst seit der Revolution, wo die lange schon in den engl. Z. gewöhnl. Weise, Theil an den Parteikämpfen zu nehmen u. Organe derselben zu werden, auch von den Franz. nachgeahmt wurde; aber auch hierin zeigte der französ. Charakter Uebertreibung, welcher in den Blättern beider Parteien hervortrat. [18d] Unter Napoleon durften die franz. Z. ihre Ansichten nicht mehr frei aussprechen, sondern wurden gezwungen, der kaiserl. Regierung das Wort zu reden, welche Willkühr auch die Z. der Staaten fühlen mußten, welche in Abhängigkeit von Frankreich standen. Daher enthielten die Z. fast nichts, als den Wiederhall dessen, was der Napoleon unterthänige Moniteur (s. unten 20a) u. die übrigen durchaus im Interesse der Regierung sprechenden pariser Blätter vortrugen. [18e] In dieser Zeit fingen die Z-sschreiber an, weil das Politische keinen Stoff bot, entw. in den Blättern selbst, od. in bes. beigelegten Feuilletons literar. u. Theaternachrichten zu liefern. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielten die Z. zwar Freiheit, aber man benutzte sie noch nicht häufig. [18f] Nach der 2. Restauration der Bourbons standen die Z. in Frankreich bis 1819 unter Censuraufsicht; nach diesem Jahre wurde die Censur aufgehoben, aber die Regierung hatte durch Gesetzbestimmungen die Herausgabe tägl. Journale sehr erschwert. Dennoch entstanden mehr. neue Journale. Aber weil die polit. Parteien zu ärgerlich in den Z. sprachen, verlangte die Regierung von den Kammern von Neuem die Censur für die Z. Die Deputirtenkammer bewilligte sie den 30. März 1820, aber nicht lange nachher wurde das Gesetz wieder aufgehoben. Dagegen wurden die Preßgesetze strenger u. Eigenthümer u. Herausgeber verantwortlich gemacht, der Mißbrauch der Preßfreiheit mit Gefängniß- u. Geldstrafe bedroht u. sogar die Tendenz, d. h. der Sinn, der einem Artikel zu Grunde liegen konnte, der Klagbarkeit unterworfen. Daher entstanden so viele Tendenzprozesse, u. die Zeitungseigenthümer mußten für etwaige Fälle bedeutende Cautionen (7500—10,000 Francs) leisten. Villèle stellte die Censur endlich wieder her, aber die Kammern verwarfen sie 1827 wieder u. erst nach Villèles Sturz wurde 1828 ein milderes Preßgesetz vom Ministerium vorgelegt, welches auch angenommen wurde. [18g] Unter diesen Umständen wuchs die Anzahl derselben darnach so, daß Anfangs 1830 6mal mehr, als 1812 bestanden. Die Z. blieben die Organe der Parteien fort, u. die Minister erkauften sogar das Eigenthum einzelner Z. mit großen Summen, um Werkzeuge zur Kundgebung ihrer Ansichten u. Absichten, der Opposition gegenüber, zu haben. [18h] Dieselben Verhältnisse u. Richtungen der Z. blieben auch nach der Julirevolution, die großentheils durch die von den Ordonnanzen vorgeschriebnen neuen Censurmaßregeln u. durch das Widerstreben der Z-sredactionen hiergegen veranlaßt wurde, als aber später die Z-sschreiber in dem Glauben, daß die neue Ordnung der Dinge der Freiheit alle Gewähr leisten müsse, zu weit gingen, trat die Regierung hindernd ein, u. karlist. u. republikan. Blätter wurden wegen ihrer Beleidigungen gegen den König Louis Philipp vor Gericht verfolgt. 1834 waren 30 Z-sgerants in Anklagezustand versetzt. Die zur Zeit der Restauration bezahlten Cautionen für Z. bestanden fort, u. 1831 wurde die Verordnung gegeben, daß jede Z., welche wöchentlich mehr als 2 Mal erschien, eine Caution von 24,000 Franken leisten sollte. [18i] Jede Z. in Frankreich hat ihren Gérant, d. h. eine Person, welche dieselbe vor Gericht vertritt. Enthält nun eine Z. etwas den König od. den Staat Beleidigendes, od. eine Privatperson dermaßen Verletzendes, daß dieselbe eine Injurienklage darüber erhebt, so wird dieser Gérant vor Gericht gestellt, u. eine Jury entscheidet über das Schuldig od. Unschuldig. Erfolgt das Erstre, so wird die Redaction zu einer Geldstrafe, die von der Caution entnommen wird, auch zu Gefängniß verurtheilt, die der Gerant absitzen muß. Diese Gesetzgebung über die Z. gründet sich auf die engl., indessen kommt hier die Strafe selten in Anwendung, indem in England die Regierung so selten, als nur möglich, klagt u. die Person des Königs u. das monarch. Princip mehr respectirt wird, als in Frankreich. [18k] Jetzt theilen sich die pariser polit. Z. ihren Ansichten nach in radicale (amerikan.), welche für Radicalismus u. Volkssouverainetät sprechen, in liberale (engl.), welche den Grundsatz festhalten, daß das Ideal der Staatsform im Königthum u. den beiden Kammern bestehe; in ministerielle, welche die Ansichten des jedesmal. Ministeriums vertheidigen u. in ultraroyale (alt-franz.), welche die neue, durch die Julirevolution geschaffne Staatsform

form bestreiten u. das alte Königthum vertheidigen. [19a] Die franz. Z. werden, wie die engl., meist auf Actien gegründet, deren Geltung u. Werth dem Steigen u. Fallen der Ausbreitung des Blatts ausgesetzt ist. Sämmtliche größere Blätter erscheinen 7 Mal in der Woche. [19b] Die Kräfte, welche eine solche Z. in Anspruch nimmt, kann man aus den Verhältnissen des Constitutionnel ersehn, er unterhielt ehedem eine Druckerei von 8—10 Pressen; außer den Eigenthümern waren dabei noch ein Directeur en chef u. 10—12 Unterredacteurs angestellt, der Mitarbeiter waren unzählige; für einen Artikel von 1—1½ Columnen wurden 100—150 Fr. gezahlt, so daß diese Z. monatlich eine Summe von 50,000 Fr. erforderte. Ein leitender Artikel wird mit 100—150 Fr. (30—45 Thlr.) bezahlt u. mancher Redacteur od. Mitarbeiter steht sich auf 15,000—30,000 Fr. (4500—8000 Thlr). [19c] Die franz. Z. zeichnen sich durch einen humanen u. höflichen Ton aus, Grobheiten, wie sie sich die englischen u. schweizer Z. erlauben, sind unerhört. Dennoch leiden die franz. Zeitungsschreiber an Gesinnungslosigkeit, trotz der bestimmten Richtung, welche die Journale einschlagen (zuweilen aber auch die Farbe wechseln), u. mancher Mitarbeiter arbeitet für beide Parteien. [19d] In Paris kamen allein vor dem Jahre 1830 169 Journale, von denen 17 der Politik ausschließl. gewidmet waren, heraus; von jenen 169 gehörten 151 den Liberalen u. nur 18 der Gegenpartei an; jene hatten zusammen 197,000, diese 21,000 Abonnenten. Jetzt rechnet man in Frankreich gegen 600 Z. u. Zeitschriften. In den Departements ist die Zahl der Z. nicht so bedeutend; vor 1830 kamen in allen deren nur 75 heraus, so daß, nach der Anzahl von 1812 gerechnet, sie sich nur 3 Mal vermehrt hatten. Der Grund liegt darin, daß, während in Paris viele unabhängige Männer waren, welche die Herausgabe von Z. übernahmen, in den Provinzen der Einfluß der Präfecten od. Bischöfe dem Entstehn von Z. entgegen war. Doch haben in der neusten Zeit die Provinzialblätter an Zahl u. Werth zugenommen, während die Blätter in der Hauptstadt weniger geworden sind. [20a] Die bemerkenswerthesten franz. Z. sind: der **Moniteur**, 1789 als Gazette nationale ou le Moniteur universel entstanden (seit 1811 blieb der Zusatz Gazette nationale weg), ein officielles Blatt, dessen sich bes. die Republik u. Napoleon zur Publication ihrer Grundsätze bedienten; er hat, obgleich er wegen seines hohen Preises (jährl. 100 Fr.) u. wegen seiner Parteilichkeit für die Regierung nie ein sehr großes Publicum fand, seit der Restauration noch mehr an Interesse u. Theilnahme verloren. Die Präfecten, Maires u. Administrationschefs erhalten ihn ohne Bezahlung, u. wer ihn liest, thut es der königl. Ordonnanzen wegen u. um die Ansichten der Regierung zu erfahren. Als Einleitung gehört dazu: Gazette nationale, ou le Mon. universel, commencé le 5. Mai 1789, précédé d'une introduction hist. contenant un abrégé des anciens états-généraux, des assemblées des notables et des principaux événemens, qui ont amené la révolution (von Thuau-Grandville), Paris gr. Fol. In Ermangelung dieser Einleitung wird ihr auch substituirt: **Avant-Moniteur**, Fol., der aber ein Nachdruck von Bailly's Mémoires d'un témoin de la révolution, Par. 1804, 5 Bde., ist. Auch bestehn Supplemente zu den einzelnen Nummern u. eigne Registerbände zu den frühern Jahren. Vollständige Exemplare werden noch immer gesucht u. 1838 wurde ein vollständiges Exemplar durch die brüsseler Bibliothek um 11,000 Fr. (3000 Thlr.) bezahlt. Eine Actiengesellschaft legte daher den Moniteur neu auf. Er erschien vollständig, 1789—1805, mit histor.-krit. Anmerkungen von Leonhard Gallois u. kostet in dieser neuen Ausgabe etwas über 400 Franken. [20b] Das **Journal de Paris**, welches zuerst 1777 herauskam, erhielt sich während der Revolution dadurch, daß es seine polit. Ansichten öfters änderte; unter Röderers, Corancez u. St. Aubins Redaction war es ein gelesenes Blatt, aber 1818—20 stand es unter Decazes Einfluß u. wurde dadurch zum Spott der Liberalen; seit 1830 hat es sich wieder gehoben. [20c] Die **Gazette de France**, jene erste franz., von Renaudot gegründete Z., ging ohne bedeutende Unterbrechungen, auch durch die Revolution hindurch; nach der Restauration kaufte sie Sosthene de la Rochefoucault u. stellte sie zur Verfügung der Minister, wo sie Corbière zu seinem Organ wählte. Als sie 1827 aufhörte, nahm die bisherige **Etoile**, welche früher dem Justizminister Peyronnet u. der jesuit. Congregation gehört hatte, den Namen Gazette de France an u. erhielt eine Unterstützung von 20,000 Fr. aus der Schatzkammer, wofür sie Villèle dienstbar wurde. Die nach der Julirevolution von 1830 in ihr ausgesprochnen Grundsätze kämpfen gegen die Julirevolution an; sie spricht für die älteren Bourbons. Ihr 1830 auf 9650 sich belaufender Absatz, der sich 1833 bis zu 7500 vermindert hatte, erhob sich seit 1834 wieder über 8000. Sie gehört zu den bestredigirten Z. Hauptredacteure sind A. de Genoude u. Lubis. [20d] Gleichen Zweck hat auch die **Quotidienne**, welche Michaud, Vitrolles u. And. gehört; sie steht an der Spitze der Ultras, predigt den alten, starren Royalismus u. Jesuitismus unverholen, u. zieht dabei gegen die Minister eben so, wie gegen die Liberalen, zu Felde; auch die Gazette schont sie nicht, da dieselbe leiser auftritt, als sie selbst. [20e] Gleiches Thema behandelte der von Alf. v. Martinville geleitete **Drapeau blanc**, der bald nach der Julirevolution mit der Quotidienne verschmolzen wurde. [20f] Der **Messager** war dem Ministerium Martignac ergeben u. ohne An-

Ansehn u. Vertrauen beim Volke; 1828—29 hatte er einiges Gewicht, hat aber im Nov. 1846 aufgehört. Außerdem sind karlistische Blätter: l'Echo u. l'Estafette, auch la France. [20]s Vorübergehende Erscheinungen zur Zeit der Revolution waren die von Peletier geleiteten Actes des apôtres u. der Ami du roi, geleitet von Royou u. Montjoye, beide royalist. Z. Die Z. des Directoriums war le Redacteur. Ultraroyalistisch im höchsten Grade war der von Labourdonnaye u. Lalot gegründete Arlstarque français u. and. [21] Eins der Hauptblätter, das gegenwärtig zwischen Royalismus u. Radicalismus die Mitte hält, ist das Journal des débats; es begann 1791 u. führte 1804—14 den Titel: Journal de l'empire, unter welchem es das verbreitetste Blatt seiner Zeit war; 1814, nach Napoleons Sturz, erschien es unter dem alten Namen, seit dem März 1815 kam es wieder als Journal de l'empire heraus, seit dem Juli 1815 bis auf unsre Zeit aber wieder als Journal des débats. Es war bei der Restauration royalistisch u. diente dann dem Ministerium Villèle u. Chateaubriand, wurde aber 1824 durch den Austritt des Letztern zu einem Oppositionsblatt, indem es die antijesuit. u. liberale Farbe annahm, dadurch sich aber auch die heftigsten Verfolgungen der Partei zuzog, von der es sich getrennt hatte. Jetzt ist das Journal des débats entschieden ministeriell, ja halboffiziell u. das Organ Guizots. Das Journal des débats gab auch zuerst unter allen Z. seit 1800 ein Feuilleton für literar. u. Theateranzeigen bei, u. hielt sich dadurch, daß die Redaction dazu stets ausgezeichnete Gelehrte, wie Fiévée, Etienne, Abbé Geoffroy, Maltebrun, Hoffmann, Duvicquet, Castil-Blaze, Saint-Marc Girardin u. A., gewann u. auch stets bes. geistreiche, mit den Staatsgeschäften vertraute Redacteurs hatte, wenn auch nicht auf seiner alten Höhe (denn es soll bis auf 30,000 Abnehmer gehabt haben), aber doch als eins der gelesensten Blätter u. Eigenthum der Familie Bertin des Vaux. [21]b Das Journal la Presse, unter Redaction von Emil de Girardin, vertritt auch die Interessen Louis Philipps, ohne eigentlich offiziell zu sein. Es war das erste große Journal, welches den Preis von 80 auf 40 Fr. herabsetzte, s. unt. [22]. Auch der Moniteur parisien ist ein königl. Abendblatt, v. Fonfrède herausgegeben. Eins der geistreichsten u. witzigsten royalist. Blätter seiner Zeit war aber H. Hoffmanns Menteur. [23]a Ungeachtet der, die Journalfreiheit beschränkenden u. ihr Entstehn erschwerenden Gesetze seit 1819 tauchten gerade damals mehr. auf. Unter den liberalen Z. zeichnet sich der Constitutionnel aus; er besteht seit 1815, wo er von 15 Actionairen à 3000 Fr. gegründet wurde; aber das Blatt hob sich so sehr, daß es in allen Kaffeehäusern u. Lesezirkeln, in Läden u. Tabagien gelesen, u. daß so über 23,000 Exemplare abgesetzt u. die Actien mit 100,000 Fr. verkauft wurden. Seit dem Jahre 1830, wo Dumoulin, Jay u. Etienne die obersten Redacteurs u. zugleich Eigenthümer waren u. wo der Glanzpunkt für den Constitutionnel war, ist er sehr herabgekommen u. behielt kaum noch ¼ Abnehmer, wohl eine Folge seines Systems, des gemäßigten, den Tiers parti vertretenden Liberalismus. Jetzt ist es das Journal von Thiers. Seit 1844 hob er sich dadurch, daß sein Feuilleton Eugen Sue's ewigen Juden gab, u. jetzt dessen Martin. l'enfant trouvé, gibt, wieder sehr. Ueber seine innere Organisation, wie sie war, s. ob. 19. [23]b Zu den liberalen Blättern gehört auch der Courier français, spricht aber kräftiger, freimüthiger u. mit entschiedner Hinneigung zum Demokratismus der Verfassung. Diese Z. war das Organ Benj. Constants, aber die Heftigkeit seiner Meinungsdarstellung hat oft Veranlassung gegeben, daß der Gerant vor Gericht gefordert wurde, ihm aber auch zugleich dadurch mehr Leser verschafft, denn die Zahl der Exemplare mehrte sich auf 7000, meist in Paris. Später war er das Organ Odilon Barrots. Eben so war der Commerce das Organ Mauguins. [24]a Einen entschiedneren Liberalismus predigte der zur Zeit der Restauration entstandne Temps; er trat nach der Julirevolution, die er mit durch seinen Widerstand veranlaßte, einmal von seiner frühern Vertheidigung Périers ab u. wollte gegen denselben ein Coalitionsministerium von Décazes, Molé, Dupin befürworten, allein später kehrte er zu seiner frühern Fahne zurück. 1837—39 war er das Organ des Ministeriums Molé. Später ist er eingegangen. [24]b Der National ist ein gut redigirtes Blatt u. sein immer mehr sich entscheidendes Hinneigen zum Republikanismus trägt bei dem in Frankreich herrschenden Geist, zu seiner Ausbreitung bei. Der Gründer des National war Armand Carrel, der 1833 vor Gericht gefordert u. ihm die Fortsetzung der Herausgabe des National untersagt wurde. Carrel umging aber das Verbot u. gab das Blatt fort heraus, unter dem Titel: Le National de 1834. Doch wurde Carrel in einem Duell mit E. Girardin Anfangs 1836 erschossen u. der National nahm seinen alten Namen wieder an. Gegenwärtiger Redacteur ist Armand Marrast. [24]c Neben dieser Haupt-Z. des Radicalismus gehörten demselben auch noch an la Tribune, le Bon Sens, la Révolution, le Mouvement, la Révue du progrés, mit Leblanc an der Spitze, la Nouvelle Minerve, die Ansichten Lafittes, Duponts de l'Eure u. Odilon Barrots vertretend, unter Redaction Sarrans, le Reformateur, von Raspail geleitet, aber 1835 erloschen, le Monde, unter Beihülfe von George Sand von Lamennais gegründet, aber bald wieder erloschen, la Révue démocratique,

tique, bald nach ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt, u. die von Schülern Fouriers begründete, bald erloschne Phalange u. la Charte de 1830; sie u. and. ähnlicher Tendenz blieben jedoch weit hinter dem National zurück u. gingen sämmtl. mit der Zeit unter. [221] Von sonstigen wüthend republikan. Blättern zur Zeit der Revolution nennen wir die von Condorcet, Noel u. And. herausgegebene Chronique de Paris, Frérons Orateur du peuple, das vom nachherigen Marschall Brune begonnene Journal du soir, Heberts Père Duchesne, Marchands Sabbats jacobites, Reguis la Rocambole des journaux ou histoire capucino-civique de la révolution u. die schmutzigsten unter allen jacobinist. Schandblättern, Marats Le publiciste parisien u. l'Ami du peuple, die aber mit seinem Tode wieder eingingen. [222] In neurer Zeit sind mehr. Speculanten aufgetreten u. haben versucht, durch wohlfeilere Zeitungspreise, indem sie Blätter von dem näml. Umfange, als die bisherigen, statt um 80, um 40 Fr. verkauften, die bisherigen Blätter zu unterdrücken. Diese wohlfeilern Blätter waren auch die wahre Ursache des Duells zwischen Carrel, welcher die ältern Blätter vertrat, u. Girardin, dem Redacteur der Presse, welcher die neuern aufbrachte u. vertheidigte. Doch haben sich le Monde u. m. a., obschon sie ihren Preis von 40 auf 50 Fr. erhöhten, nicht halten können, u. sind zum Theil 1837 erloschen, die übrigen sind nothgedrungen aber zum frühern Preise zurückgekehrt. [223] Größere Pariser Z. zu 7 Nummern sind jetzt nach dem Verschwinden der Semaine, die ein Universalblatt zu werden versprach, aber aus Mangel an Theilnahme bald wieder einging: la Démocratie pacifique, ein Mischblatt, das polit. Nachrichten, gemeinnützige Aufsätze, Uebersetzungen von engl. (jetzt Boozs Martin Cuzzlewit) u. and. Romanen gibt u. seit 1831 besteht, l'Epoque, la Gazette de Paris, le Nouvelliste, la Patrie. [224] Neben den größern franz. Z. gibt es eine Menge kleinrer; auch die unten unter dem bes. Abschnitte der Zeitschriften anzuführenden Z. enthalten oft polit. Artikel, so die Spottblätter le Charivari von 7 Nummern mit Zeitkupfern von Philippon u. Granville, der Schalk unter den franz. Journalen, das Vorbild aller Charivaris in fremden Sprachen u. andre. [225] Auch die meisten größern Städte u. Hauptorte der Departements haben ihre bes., aber weniger interessanten Journale. Da der größte Theil derselben sich durch den Schutz der Präfecten erhält, so haben sie keine eigne Meinung; indessen heben sich die Provinzialblätter seit etwa 10 Jahren auf Kosten pariser Blätter u. haben oft liberale Redacteurs, so in Lyon le Précurseur, in Bordeaux l'Indicateur u. le Mémorial bordelais, in Bayonne le Phare de Bayonne, in Marseille la Sémaphore, le Peuple souverain ist dagegen ministeriell, eben so le Garde national. Deutsch u. franz. zugleich erscheint der Niederrhein. Courrier, eine Z. in 3 Nummern, in Straßburg. Auch in Paris versuchte man deutsche Z. zu begründen, so zuletzt R. O. Spazier, sie gingen jedoch immer aus Mangel an Theilnahme wieder ein, da sie meist in Deutschland verboten wurden. [224] Im Auslande erscheinen in franz. Sprache viele Journale, wir führen nur außer den Z. in Belgien (s. unten 19) u. in der Schweiz (s. unten 20) das Journal de Francfort in Frankfurt a. M., l'Abeille zu Berlin, das Journal de Petersbourg u. das Journal d'Odessa in Rußland, u. den Moniteur ottoman zu Constantinopel an. Auch in Athen kommt wohl der Σωτήρ zugleich franz. (le Sauveur) heraus. [226] **D) Spanien** blieb im Z-swesen lange auf der niedrigsten Stufe, obschon auch im 16. u. 17. Jahrh. Z. aufkamen, so durfte man dort doch nichts sagen, was gegen die Regierung od. Geistlichkeit war, u. die span. Z-en blieben daher völlig unbeachtet. Schwanden auch hier, während der Zeit, wo das Land unter franz. Einfluß stand, die Beschränkungen, wenigstens in Beziehung auf Religion, etwas, so war doch Napoleons Gewaltherrschaft nicht geeignet, jene Anfänge zu fördern. Die Reaction von 1814 gegen die Liberalen stürzte vollends das Gewonnene, u. alle span. Z-en von Bedeutung erschienen fortan im Auslande; so kam 1815 zu London der Español constitutional heraus. [227] Unter den Cortes u. bei der Preßfreiheit 1820 hatten sich binnen kurzer Zeit die polit. Blätter auf 64 vermehrt u. mehr. sich sehr gehoben, z. B. der Censor, welcher als Organ des bureaukrat. Liberalismus, doch mit Hinneigung zu den franz. Doctrinairs auftrat; aber die Restauration 1823 wirkte so nachtheilig, daß nur noch wenige erschienen. Von diesen waren die Gazeta de Madrid u. der Mercurio halbofficielle Blätter, u. erstre, welche wöchentlich nur 3 Mal erschien, kam nicht einmal in die Provinzen; auch die Estafeta de S. Sebastian war ein halbofficielles Blatt im Sinne des reformirenden Absolutismus u. der Restaurador das Organ der Geistlichkeit. Mit der Estafeta vereinigte sich 1830 die Gazeta de Bayona, ein seit 1825 zu Bayonne von Minanos span. u. franz. herausgegebnes Blatt; nach Bayonne hatte sich die Redaction vor der in Madrid von der Geistlichkeit zu streng geübten Censur gezogen. [228] Nach Ferdinands VII. Tode u. nach der Thronbesteigung der Königin Isabelle, unter Vormundschaft ihrer Mutter Christine, schien es, als wollte sich die periodische Presse heben, z. B. Revista española; aber 1834 wurden schon die Z. der Opposition unterdrückt, welche der Hof-

Z. u. dem neuen Staatsgrundgesetze entgegen waren, u. erst seit der Militärrevolution von la Granja im Sommer 1836 ward die Preßfreiheit wieder hergestellt, artete aber bald in Zügellosigkeit aus. Das Ministerium Mendizabal mußte daher trotz seines Radicalismus bei den Cortes im Nov. 1836 auf ein Preßgesetz antragen. Dennoch trieben es die ultraradicalen Blätter El Huracan u. and. unter Espartero u. Narvaez, der endlich Macht über sie gewann, arg genug. Besänftigend sucht jetzt el Cavilador, ein madrider Blatt, zu wirken. Auch Lara redigirte seit 1831 ein Spott- u. Witzblatt: Figaro, das aber mit seinem Selbstmord, den er aus Liebe zur Königin Christina verübte, 1836 wieder endete. Bestehende Blätter sind der Constitucional, el Tiempo, el Espagnol, das Eco di Comercio, el Trueno, el Haraldo, el Correo nacional (mit 4000 Aufl.), el Corresponsal (mit 3000 Aufl.) ꝛc. 1841 erschienen in Madrid 9 polit. Z., worunter 4 Amtsblätter, das Hauptblatt von letztren war die Gazeta de Madrid. [24] E) Von **Portugal** gilt im Wesentlichen dasselbe, wie von Spanien, denn die frühern Verhältnisse waren ganz gleich. Als Don Miguel den Thron bestiegen hatte, gab es nur Z., die seine Interessen vertraten; mit der Besetzung Portos durch Don Pedro erschien 1832 die Cronica constitucional, welche nach seiner Besetzung Lissabons, seit dem 1. Juli 1834, als officielle Regierungs-Z. erschien. Als 1833 Donna Maria da Gloria den Thron bestiegen hatte, ward Preßfreiheit hergestellt, doch theilten die Z. sich auch hier in wüthende Parteiungen, bald für, bald gegen die Regierung, welche mehrmals die Preßfreiheit aufhob, u. sämmtliche Oppositionsjournale, unter denen der Nacional das bestredigirte war, unterdrückte, sie aber bald wieder erscheinen ließ. Die portug. Z. geben unter dem Namen Variedades eine Art Feuilleton, Uebersetzungen von franz. u. and. Romanen, besprechen polit. Gegenstände in Form von Gesprächen, behandeln wissenschaftl. Gegenstände u. suchen so ihre innre Armuth zu verdecken. Die Hauptsache ist ihnen aber das Inland, die Cortesverhandlungen u. dgl. [25] Noch früher als Italien, England u. Frankreich hatte **F) Deutschland** eine Art Z., aber auch sie waren nicht periodisch, sondern erschienen nur über einzelne merkw. Begebenheiten zu willkührl. Zeiten, bes. zu Nürnberg, so z. B. die Newe Z. vom Türken, so ein gut Freund, der damit u. dabei gewest ist, von Wien herauf gebn, Nürnb. 1529, Newe Z., wie die Stadt Münster erobert worden 1535. [26] Andre führten den Namen Relationen, wie sie z. B. 1524 zu Augsburg u. Wien, 1528 zu Regensburg, 1569 zu Dillingen u. and. Orten erschienen. Sie waren in Briefform u. ohne bestimmte Nummerfolge geschrieben. [27] Die erste Z., welche fortlaufend erschien, hieß Aviso, Relation od. Z., was sich begeben u. zugetragen hat in Deutschland u. Welschland, in Spanien, den Niederlanden ꝛc., u. kam in numerirten Blättern seit 1612 heraus; aber die erste förmliche Z. führte der Buchhändler Emmel zu Frankfurt durch das noch bestehende Frankfurter Journal seit 1615 ein. Als ein Jahr darauf auch der frankf. Reichspostverwalter von der Birghden eine Z., die Postavisen, herausgab, so beklagte sich Emmel beim Senat, u. obgleich Birghden die Fortsetzung seiner Z. verboten wurde, so leistete er doch nicht Folge, u. auf nochmals erhobene Klage Emmels, wobei er bemerkte, daß er seine Z. mit des Raths Bewilligung herausgebe, wurde, weil Birghden diese Bewilligung nicht nachweisen konnte, Beiden gestattet, die Z. auf ihre Gefahr ferner herauszugeben; das Birghdensche Unternehmen ist die jetzige Frankfurter Oberpostamtszeitung. [28] Später kamen bald auch andre heraus, so 1618 der Postreiter zu Fulda, die nürnberger, augsburger, leipziger Z. Unter mehr Namen, als: Ristretto, Correspondent, Courier, Chronik, Real-Z. u. dgl., erschienen in den verschiedenen deutschen Staaten u. Städten öffentliche Z., welche aber meist von den Regierungen beaufsichtigt u. selbst geleitet wurden. Deshalb war in Deutschland bis zur franz. Revolution der Z-sverkehr nicht bedeutend u. der hamburger Correspondent war lange Zeit fast die einzige Z., aus welcher durch Auszüge od. auch durch Abdrücke die übrigen deutschen Blätter gefüllt wurden. Daher auch die Z-sschreiber in keinem bes. Credit standen. [29] Zuerst trat neben der hamburger Z. die Allgem. Z. 1798 in Deutschland auf, allein wegen der bald darauf erfolgenden eintretenden franz. Zwingherrschaft vermochte sich das deutsche Z-swesen nicht auszubilden, denn keine Z. wagte damals eine polit. Neuigkeit zu erzählen, wenn sie nicht aus dem Moniteur od. sonstigen franz. Regierungsorganen geschöpft war. Nur Eine Z. von Bedeutung, die sich auch bis jetzt erhalten hat, entstand 1809, nämlich der Oestreich. Beobachter. [30] Als Deutschland 1813 von Napoleons Drucke frei wurde, erschienen mehrere polit. Zeitschriften, z. B. auf Witgensteins Veranlassung das Russisch-deutsche Volksblatt von Kotzebue, der Preuß. Correspondent, von Niebuhr herausgegeben, Deutsche Blätter, von F. A. Brockhaus mit Genehmigung des großen Hauptquartiers zu Altenburg bis 1820, seit dem 23. Jan. 1814, der Rhein. Merkur, redigirt von Görres zu Koblenz, aber wegen seiner Freimüthigkeit Anfang 1816 unterdrückt, ferner der Fränkische Merkur, die Rheinischen Blätter (von Weitzel in Wiesbaden redigirt), die Speirer Z. u a., aber ihr Bestehn

war meist nicht dauernd, denn mehr. gingen von selbst ein, and. wurden von Staats wegen unterdrückt. [21a] Der deutsche Bundestag stellte nämlich in dem Beschlusse v. 20. Sept. 1819 auf 5 Jahre alle deutsche Z., auch in den Ländern, wo die Preßfreiheit durch die Constitution eingeführt war, unter Censur. Als die 5 Jahre vergangen waren, während denen manche Z., wie 1820 das Weimar. Oppositionsblatt (durch das Industriecomptoir von Bertuch u. Froriep begründet u. Anfangs von L. Wieland, zuletzt v. F. A. Rüder redigirt), 1823 der Deutsche Beobachter (1813 von Dävel, dann von Cotta unternommen, später eine Zeit lang wieder in Dävels Hände zurückgegeben, zuletzt in Stuttgart von Liesching herausgegeben), unmittelbar od. mittelbar unterdrückt wurden, ward jener Bundestagsbeschluß auf unbestimmte Zeit verlängert. Da wurden einige Z. in ihrem Tone gemäßigter, andre temporisirten, noch andre nahmen gar keine Farbe an, sondern gaben jeder Ansicht Raum u. Gelegenheit, sich auszusprechen. [21b] Das Jahr 1830 mußte mit seinen auffallenden Erscheinungen bedeutenden Einfluß auf die polit. Blätter haben, u. wie schon 1813 das südl. Deutschland u. die Rheingegend durch ihre Z. eine stärkere Sprache geführt hatten, so jetzt wieder. [21c] Die Hauptstimmen des Liberalismus wurden damals in dem Westboten, von Siebenpfeiffer, dem Hochwächter, von Lohbauer, der Deutschen Tribune, von Wirth, dem Bairischen Volksblatt, von Eisenmann, dem Hessischen Volksblatt, von F. E. Hoffmann, dem Wächter am Rhein, dem Freisinnigen, von Rotteck u. Welcker, der deutschen allg. Z. von Mebold in Stuttgart, dem schwarzen Gespenst von Oettinger herausgegeben, geführt. [21d] Der Kampf, der sich in diesen Organen der äußersten Linken zu entwickeln anfing, war jedoch nur ein Versuch, die period. Literatur Deutschlands mit der franz. u. engl. auf gleichen Fuß zu setzen, denn gegen die Organe der Liberalen wurde im Nov. 1831 der von Oestreich beantragte Bundestagsbeschluß gefaßt, daß bei der Ueberhandnahme des Mißbrauchs der periodisch-polit. Presse bis zur Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten über ein definitives Preßgesetz die Regierungen geeignete Mittel u. Vorkehrungen treffen sollten, damit die Ansicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach Sinn u. Zweck der Bundestagsbeschlüsse gehandhabt werde. In Folge dieser Beschlüsse wurde in Deutschland das in Straßburg bei Silbermann erscheinende, von Cornelius redigirte Constitutionelle Deutschland verboten. [21e] Zugleich unternahmen es im entgegengesetzten Sinne mehr. Regierungen, Preußens Beispiel folgend, das seit 1819 in der Preuß. Staats-Z. von der Regierung Beginnen u. Thun Nachricht gab, durch Z. die Volksstimmung zu leiten; so entstand seit 1829 in Baiern das halbofficielle Blatt das Inland, das aber, wie die Münchner Staats-Z., bald wieder einging, in Württemberg die Donau- u. Neckar-Z., mit 1836 wieder erloschen, u. später in Hannover die Hannöversche Z., von Pertz redigirt, der 1836 die Karlsruher Staats-Z. folgte. [21f] 1832 wurden mehr. der oben genannten, den Liberalismus befürwortenden Z., als der Westbote, die Tribune, die zu Hanau erscheinenden Neuen Zeitschwingen, der Freisinnige, der Hochwächter, der Deutsche Volksfreund vom Bundestag unterdrückt u. kein Herausgeber einer unterdrückten Z. durfte innerhalb 5 Jahren ein and. Blatt in den Bundesstaaten redigiren. 1834 wurde auch der 1832 auf Actien begründeten Rheinischen Z., einem scharfen Oppositionsblatt, die Concession wieder entzogen. [21g] In keinem Lande ist die Zahl der Z. größer, als in Deutschland, wovon der Grund in des Landes polit. Zerstückelung in viele einzelne Staaten zu suchen ist, wodurch sich kleinere Kreise des geistigen Verkehrs u. gesonderte Interessen bilden, welche sich in verschiednen Zeitschriften aussprechen, doch ist der Geschmack am Z.-lesen in WDeutschland mehr angeregt, als im O., indeß hat derselbe auch hier immer mehr zugenommen, wie schon der Umstand beweist, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts fast keine Z. täglich, sondern jede nur 3—4 mal die Woche erschien, während größere Blätter auch in ODeutschland jetzt täglich herauskommen. Die gelesensten deutschen Blätter sind jetzt: [21h] a) in **Oestreich** bestehn die wenigsten eigentl. Z.; in Wien erscheint die seit 1701 bestehende officielle tägliche Wiener Z., redigirt von Bevishand (Aufl. 6200), u. neben ihr noch seit 1809 der Oestreichische Beobachter; er ist seit seinem Entstehn Organ der Staatsregierung, verbreitet sich aber über die ganze europ. Politik im östreich. Sinne, u. gibt Nachrichten über Staatsangelegenheiten, die man sonst nirgendsher erhält. Er ist Eigenthum des Privatsecretärs des Fürsten Metternich, von Pilat; der Absatz wurde vor 1830 auf 6000 angegeben. Die neben diesem in Oestreich noch herauskommenden Z., wie die Linzer (1000), Prager (2500), Brünner (1000), Grätzer (mit dem Beiblatt Styria), Klagenfurter (2mal wöchentl.), Laibacher, mit dem Beiblatt Illyrische Blätter, Troppauer, Salzburger (300 Aufl.) u. außerhalb Deutschlands die Krakauer Z. (1845 mit nur 100 Aufl.!), die Ofen-Pesther (wöchentl. 2mal, Aufl. 3000, mit der Beilage Gemeinnütziger Anzeiger), Presburger, mit Beiblatt Pannonia, jede 3mal die Woche (1800), Agramer Z. (2mal die Woche, mit Beiblatt Luna), Lemberger Z. (3mal wöchentl., 300 Aufl.), das Siebenbürger Wochenblatt (nicht gewöhnl. Wochenblatt, sondern völlige

Z., mit dem Beiblatt Transylvania), zu Hermanstadt, 2mal die Woche erscheinend, ꝛc., sind nur Provinzialblätter, die im Durchschnitt nur aus ihrer Provinz polit. Originalnachrichten geben, von and. Gegenden, bes. vom Ausland, aber nur das wiederholen, was die Blätter der Hauptstadt berichten. Das Journal des östreich. Lloyd zu Triest ist halb politische, halb Handels-Z., es ist redigirt von Schwarze u. erscheint 3mal die Woche in Fol. (Aufl. 550). [26b] Von den in nicht deutscher Mundart im östreich. Kaiserstaate erscheinenden Blättern kommen heraus in poln. Sprache in Lemberg die Gazeta Lwowska, in Krakau die Gazeta Krakowska (7 Nummern die Woche), mehr. Czechische Z in Prag, der Illirske narodne novine, d. h. Illyrische National-Z., mit dem Beiblatte Dacica (2mal die Woche) in illyr. Sprache zu Agram, der Erdelyi Hirado mit Beiblatt, 3mal wöchentlich zu Klausenburg, der Jelenkor (Gegenwart) u. sein Gegner Hirnok (Herold), Társkálkodo u. Pesthi Hirlap zu Pesth u. italienisch der Osservatore Triestino wöchentl. in 6 Stücken zu Triest, die Gazzetta di Milano in 7 zu Mailand, die Gaz. di Venezia in 6 zu Venedig u. die Gaz. di Zara in 2 zu Zara. [27a] **b) In Preußen** ist die Königl. privileg. Berlinische (Vossische) Z., die ältre u. erschien bereits vor dem 7jähr. Kriege. Sie verbreitet sich außer über Politik auch über nicht polit. Dinge, Theater u. dgl. u. hat gegenwärtig 14,000 (n. And. 7,000) Absatz, Redacteur u. Besitzer ist Lessing. [27b] Wenig jünger sind die Berlinischen Nachrichten (Haude-Spenersche Z.) mit 9000 Abnehmern, sie erscheint täglich in klein Fol., Redacteur S. H. Spiker. Beide Z. stehn in Opposition mit einander. [27c] Außerdem bestehn noch seit 1819 die Königl. preuß. Staats-Z., ein nur in den, Preußen betreffenden Artikeln officielles, sonst aber halbofficielles Blatt. Anfangs erschien sie unter der Oberaufsicht des Staatsraths von Stägemann u. der Redaction des Hofraths Heun, dann unter der von John u. Cottel. Seit Juli 1832 hat sie unter dem Titel: Magazin für die Literatur des Auslandes, ein wissenschaftl. Beiblatt unter der Redaction von Lehmann erhalten. Seit 1843 hat sie den Titel Allgemeine Preuß. Z. angenommen; Redacteur ist seit 1845 Zinkeisen. In neuster Zeit kommt noch die Berliner Zeitungshalle in Berlin heraus. [27d] In jeder preuß. Provinz erscheinen noch eigene Z., die aber nur selten über die Grenzen dieser Provinzen hinaus gelesen werden; so in OPreußen die Königsberger (Hartungsche) Z. mit 3000 Aufl. u. die Z. für Preußen, in WPreußen die Allgemeine polit. Danziger Z. (mit nur 200) u. die Elbingsche Z. (wöchentlich 3mal mit 1500 Aufl.), in Pommern die Stettiner u. Stralsunder Z. (beide 3mal mit 900 Aufl.), in Posen die Z. des Großherzogthum Posen (mit 1000 Aufl.), deutsch, u. die Gazeta wilklego Xiestwa Posznanskiego, in Schlesien erscheint die Schlesische privilegirte Z., redigirt von R. Fischer, in Breslau bei W. G. Korn mit schles. Chronik herauskommend, sonst die einzige polit. Z. in Breslau, mit 3000 Abnehmern, der sich in neurer Zeit die Breslauer Z., redigirt von van Vaerst u. Barth, 4000 Aufl., u. die Allgemeine Oder-Z., bei Max u. Comp., mit stark kathol. Färbung, zur Seite gesetzt haben; in der Prov. Sachsen erscheinen die Magdeburger mit 3600 u. die Erfurter Z. mit nur 400 Aufl. (letztre nur 3mal jede Woche), so wie der Hallesche Courier zu Halle (6mal die Woche u. 2400 Aufl.) u. der Halle-Burgsche Courier, wöchentl. nur einmal, in Burg, in Westfalen der Westfälische Merkur, von 2000 Aufl., zu Münster u. die Elberfelder Z., redigirt von Rave mit 2400 Aufl., gr. Fol., zu Elberfeld, die Barmer Z., mit nur 550 Aufl., zu Barmen u. die Allgem. polit. Nachrichten (wöchentl. 2 Stück, mit nur 500 Aufl.) in Essen; in der Prov. Niederrhein, wo die Anregung für Z. schon durch die Nachbarschaft Frankreichs am größten in der preuß. Monarchie ist, kommen die Aachner (Stadt-) Z., redig. von L. Lax, mit 2000 Aufl., Kölnische Z., redig. von Du Mont-Schauberg, mit 9200 Aufl., der Rhein. Beobachter, redig. von Bercht ebd., mit 700 Aufl., Trierer Z., redig. von Walther, Vertreter des Socialismus, mit 550 Aufl., Kreuznacher Z. (letztre wöchentl. nur 4mal, mit nur 200 Aufl.), die Bonner-Z. wöchentl. 6mal zu Bonn, der Niederrhein. Correspondent, redig. von Becker (wöchentlich 3 Nummern, mit nur 150 Aufl.) zu Wesel, die Rhein- u. Mosel-Z., mit dem Beiblatt Zeitschwingen zu Koblenz, 800 Aufl., heraus. [28a] **c) In Baiern** ist die erste Z. die zu Augsburg im Verlag der Cottaschen Buchhandlung herauskommende, 1798 von Cotta zu Tübingen begründete Allgem. Z.; Schiller u. Posselt waren zur Theilnahme daran engagirt, aber Erstrer trat vor dem Beginn zurück, Letztrer that wenig; daher übertrug der Unternehmer die Redaction Huber. Erst hieß sie Neueste Weltkunde, da sie aber bald unterdrückt wurde, so nahm sie den Titel Allgem. Z. an. Als Huber 1806 starb, übernahm Stegmann die Redaction, die er eine Zeit lang mit Widemann u. dann mit le Bret u. G. Kolb theilte, bis sie nach Stegmanns Tode 1837 von G. Kolb u. Altenhöfer redigirt wurde; jetzt (im Nov. 1848) ist Altenhöfer von der Redaction zurückgetreten. Diese Allgem. Z. hat Correspondenten in allen Ländern, u. selbst deutsche u. fremde Regierungen bedienen sich ihrer, um durch sie zum Publicum zu sprechen. Sie gibt regelmäßigt

mäßige Beilagen von 1 Bogen u. auch außerordentl. Beilagen, in welchen oft Uebersichten der polit. Literaturen einzelner Länder u. biograph. Nachrichten u. Charakteristiken von namhaften Personen der Gegenwart, Berichte berühmter Reisender, Meßberichte u. dgl. mitgetheilt werden. Der Absatz war 1817 gegen 2000, jetzt 9500 Exempl. Den Ort, wo sie erscheint, hat sie oft gewechselt: von Tübingen wurde sie bald nach Stuttgart, 1803 nach Ulm, u. als dies 1805 württembergisch wurde, von da nach Augsburg verlegt, wo sie noch bis jetzt erscheint. Sie erhält sich bes. dadurch, daß sie Parteigängerei vermeidet u. Jedem, zu welcher Partei er auch gehören mag, falls er in anständiger Sprache auftritt, das Wort vergönnt. Die Allgem. Z. hat auch fast allein unter fremden Z. das Vorrecht, in Oestreich frei eingehn u. ausgelegt werden zu dürfen. Seit 1845 erscheinen zu Stuttgart auch Monatl. Ergänzungshefte zu derselben, um das sich sehr aufhäufende Material zu verarbeiten u. zu umfangreiche Aufsätze für die eigentl. allg. Z. zu geben, wohl auch um das, was die baier. Regierung, bes. in Religionssachen, mißbilligt, unter württemberg. Censur aufzunehmen. [28b] Außer der Allgem. Z. erscheint noch zu Augsburg die Augsburger Abend-, mit 2500, u. die Augsburger Post-Z., mit 3000 Aufl., mit Unterhaltungsblatt. Sie sind sämmtlich Tagblätter. [28c] Der Correspondent von u. für Deutschland zu Nürnberg, den bis 1824 Bischof redigirte, jetzt Henle, nahm sonst nach der Allgem. Z. in Baiern die 1. Stelle ein, u. ward, bes. zur Napoleonischen Zeit, stark gelesen. Er hat aber jetzt nur noch 1000 Aufl. Außer ihm erscheint in Nürnberg seit 1619 ununterbrochen noch die Nürnberger Z. in 4., 1000 Aufl., das Nürnb. Abendblatt, 450 Aufl., u. der Kriegs- u. Friedenscourier. Lange erschien zu Nürnberg der Deutsche Courier, durch seine Parteinahme für Frankreich bekannt; er erlosch 1841. [28d] In München erscheint die Münchner polit. Z., redig. von Beck (1500 Aufl.), der Baierische Eilbote (2000 Aufl.), der Baierische Landbote, die Baierische Landbötin (4000 Aufl.), redigirt von K. F. A. Müller 1831 (beide wöchentlich 3mal), Blätter, die nur für Baiern berechnet sind; zu Regensburg die Regensburger Z., täglich, mit einer Aufl. von 500. [28e] Andre baierische Blätter sind: die Baireuther Z., redigirt von Burger (sonst eine der gelesensten in Deutschland, von welcher der Herausgeber einst etwas Ehrenrühriges gegen Friedrich d. Gr. geschrieben hatte, u. deshalb durch ein preuß. Commando Preller bekam, über die er eine völlige Quittung ausstellen mußte), nur noch mit einer Auflage von 400, wöchentlich 6 Nummern; der in Bamberg täglich erscheinende Fränkische Merkur, mit 1000 Aufl., lange von Wetzel, jetzt von Funk redigirt, der Bamberger Beobachter, wöchentlich 3mal, wie in Würzburg die Würzburger Z., seit 1804—1816, u. als Neue Würzburger Z., seit 1827 ff., täglich (mit dem Beiblatt Mnemosyne, 1500 Aufl.), u. das Würzburger Abendblatt, täglich, Aufl. 1600, die Aschaffenburger Z., Aufl. 1200, wöchentlich 6mal, die Fränkische Allgem. Z. zu Kitzingen, der Courier an der Donau, 600 Aufl., die Passavia zu Passau, die Memminger Z., täglich ½ Bogen, die Kemptner Z., in 4 Nummern wöchentlich, die Erlanger u. in Rheinbaiern die Speiersche Z. (wöchentl. 5 Nummern), Aufl. 800. [28] **d)** In **Württemberg** erschienen schon seit Anfang des vor. Jahrh. unter wechselnden Titeln u. Redactionen mehr. Z., erloschen aber bald wieder; etwa seit 1765 trat die Stuttgarter Z. unter Redaction der Cottaschen Buchdruckerei u. 1785 der Schwäbische Merkur (Redacteur u. Eigenthümer Elben) auf. Beide hielten sich lange neben einander, doch gewann der Merkur endlich die Oberhand, u. als erstre nach der Julirevolution das Stabilitätsprincip zu sehr verfolgte, ging sie aus Mangel an Absatz ein. Der schwäbische Merkur suchte dagegen die Mitte zwischen beiden Parteien zu halten u. besteht noch. Sein Absatz beträgt 7800 Expl. Er enthält viele Originalartikel u. führt seit seinem Entstehen eine Landeschronik (Schwäbische Chronik) neben sich, welche sämmtl. Personalveränderungen, Mittheilungen über Ackerbau, Handel u. Gewerbe ꝛc. gibt, welche, wenigstens früher, in andern Blättern nicht zu finden waren; er enthält auch eine große Zahl von Inseraten. Auch erscheint daneben die Stuttgarter Schnellpost, 3mal die Woche (3500 Aufl.), daselbst. Noch erscheint die Ulmer Schnellpost, täglich in kl. Folio (Aufl. 2000) zu Ulm, eine Politische Z. in Riedling, 1mal wöchentlich, die jedoch mehr Wochenblatt ist u. nur 400 Aufl. hat. [29] **e)** In **Hannover** bestand sonst nur die Hildesheimer Allgem. Z. u. Anzeigen, bei Gerstenberg herauskommend, sie erscheint wöchentlich in 3 Nummern; neuerdings ist noch als Organ der kathol. Partei die Hildesheimer Z. dazu gekommen, die in 3 Nummern die Woche, 1100 Aufl., erscheint; seit 1832 erscheint die Hannöversche Z., früher von Pertz, jetzt von A. Lex redigirt, zu Hannover bei Hahn, sowie die Ostfriesische Z. in Emden in 3 Stücken wöchentlich u. mit 800 Expl. Absatz. [31] **f)** In **Sachsen** besteht die Leipziger Z. seit 1660, Anfangs unter dem Titel: Erster Jahrgang der täglich einlaufenden Kriegs- u. Welthändel od. zusammengetragne unparteiische Nouvellen, coligirt von Timotheo Ritschen, Not. P. C zu Leipzig; sie gab früher nur 4 Nummern wöchentlich, später 6 Nummern (1 Bogen in Quart, mit regelmäßiger Beilage). Schon früher waren Relationen

nen in unregelmäßiger Folge u. Aehnl. erschienen. Diese Z. hob sich bald wegen der Schnelligkeit, womit sie ihre Nachrichten gab, u. durch ihre Reichhaltigkeit, denn sie benutzte 1766, ohne die gelehrten Z., 47 deutsche, 17 franz., 10 engl., 8 holländ., 5 italien. u. 1 poln. Z. In neurer Zeit hat die Leipziger Z. durch die Concurrenz mit den übrigen Haupt-Z. Deutschlands u. wegen ihrer, als Z. im Besitz des Staates, nothwendigen Vorsicht im Mittheilen von Nachrichten viel eingebüßt, dennoch erscheint sie noch immer mit 6000 Aufl. Bisheriger Redacteur war nach Grieshammer u. Mahlmann lange Jahre hindurch Hasse u. seit 1845 der frühere 1. Gehülfe, später Mitredacteur desselben, Gretschel. Sie hatte sonst das Vorrecht, daß sie allein polit. Nachrichten über das Ausland berichten durfte, andre Z. in Sachsen aber nur mit Genehmigung der Redaction derselben dies gestattet war. Deshalb war sie auch bis 1830 die einzige, in Sachsen bestehende polit. Z., während alle and., die polit. Nachrichten enthielten, den Charakter der Wochen- od. Volksblätter trugen. 1837 erhielt aber auf vielfaches Andringen, die bei F. A. Brockhaus erscheinende Leipziger Allgem. Z. die Concession auch polit. Nachrichten zu liefern u. mehr. and. Begünstigungen; sie gab, Anfangs von F. W. Lindau u. Frank redigirt, wie auch später sehr gute Nachrichten u. fand bes. nach Preußen hin Absatz. Aber unter der spätern Redaction von J. G. Günther u. Götte wurde sie in Baiern u. Hannover u. als sie unter der Leitung von G. Julius mehr. Aufsätze gegen Preußen gab, auch dort 1842 verboten, u. nur mit Mühe erhielt die Verlagsbuchhandlung 1843 die Aufhebung dieses Verbots, als sie ihren Namen in Allgem. deutsche Z. umwandelte, G. Julius von der Redaction entfernte u. den Prof. Bülau als verantwortlichen Redacteur designirte. Auch das Verbot in Baiern ward im Oct. 1846 zurück genommen. [341]g) In den **großherzoglich u. herzoglich sächs. Ländern** erscheinen die Weimarische Z., 1800 Aufl., seit 1833 von Panse redigirt, wöchentlich in 2 Nummern (über die unterdrückte Oppositions-Z. s. oben [340]), u. die Gothaische Z., seit 1691, von G. A. Reinhard gegenwärtig geleitet, wöchentlich in 6 Nummern, mit 400 Ex. Absatz; die Altenburger Z., von F. Gleich redigirt (wöchentl. 4mal), bestand nur vom Juli bis Dec. 1833. Schon vor 1707 erschien hier eine Z., so wie in Koburg seit 1715; beide längst eingegangen. [342]h) In **Baden** erscheinen viele Z., so die Karlsruher tägl. Z., mit 2500 Aufl., u. die Badische Z., mit 1500 Aufl., zu Karlsruhe, die Freiburger Z., mit Unterhaltungsblatt u. 1700 Aufl., u. die Oberrheinische Z., mit 1400 Aufl., beide tägl. zu Freiburg, die Süddeutsche Z., von Leonhardi redigirt, wöchentlich 6mal, ebd., die Mannheimer Abend-Z., red. von G. v. Struve (seit Anfang 1847 im Großherzogth. Hessen verboten), das Mannheimer Morgenblatt, das Mannheimer Journal, mit 1800 Aufl. zu Mannheim, die Constanzer-Z., 7mal wöchentlich, mit 800, u. die Seeblätter, 3mal, mit 1300 Aufl., beide in Konstanz. [343]i) Im **Kurfürstenthum Hessen** erscheint die Kasseler Allgem. Z., vom kurf. hess. Oberpostamt herausgegeben, u. die Hanauer Z. (seit 1678 ununterbrochen erscheinend) täglich, mit 900 Aufl.; [344]k) im **Großherzogth. Hessen** die Großherzoglich hess. Z. täglich, mit 2800 Aufl., u. das Darmstädter Journal, mit 500 Aufl., wöchentlich 6mal, in Darmstadt, die Neue mainzer Z. täglich, mit 900, sowie die Wormser Blätter, wöchentlich 3mal, mit 800 Aufl.; [345]l) im **Großherzogth. Oldenburg** die Oldenburger Z., in 3 Stücken die Woche, mit 500 Aufl.; [346]m) im **Großherzogth. Luxemburg** die Luxemburger Z., wöchentlich 6mal, u. das Wochenblatt zu Diekirch, Zeitungscharakter tragend; [347]n) in **Holstein** der Altonaer Mercurius, redigirt von E. Poel, wöchentlich 6mal, u. seit 1840 die Flensburger Z.; auch das Itzehöer Wochenblatt, 7500 Aufl., in engl. Zeitungsformat erscheinend, das größte Wochenblatt, das je erschien, ist eine Z.; [348]o) in **Braunschweig** erschien sonst die Deutsche National-Z., 1831 von Wieweg begründet u. in gemäßigtem Sinne schreibend, aber bald wieder eingegangen, ferner die Z. für Städte, Flecken u. Dörfer, von J. W. D. Bräß redigirt, seit 1788 in 3 Nummern wöchentlich zu Wolfenbüttel, so wie die Helmstädter Z., wöchentl. 2mal, mit nur 250 Aufl.; [349]p) in **Mecklenburg** die Schweriner neue Z. (3mal wöchentl.) u. der Auszug aus der neuesten Z. (Rostocker Z.), wöchentlich 3mal, mit 1500 Aufl., zu Rostock, die Parchimer Z. (300 Aufl.) u. desgl., eben so die Wismarer Z. (wöchentlich 2mal), 600 Aufl.; [350]q) in **Anhalt** die Anhalt-Köthensche Z. u. die Extrapost zu Zerbst (beide wöchentlich 2mal u. 600 Aufl.); [351]r) im **Reußischen** die Geraische Z., seit Ende des vor. Jahrhunderts bestehend, von Bornschein redigirt, 500 Aufl. u. wöchentlich 4mal herauskommend; [352]s) in **Sondershausen** der Deutsche, bei Eupel, 2mal wöchentlich herausgegeben, 1600 Aufl. [353]In den deutschen freien Städten erscheinen: t) in **Hamburg** mehr. polit. Blätter. Der Hamburger unparteiische Correspondent erscheint seit den 29. April 1721 als: Staats- u. gelehrte Z. des Hamburger unpartei. Correspondenten; sie wurde eigentlich auf die 1712—14 zu Schiffbeck bei Hamburg herauskommende Holsteinische Correspondence gegründet. Von dem Verleger Holle zu Schiffbeck übernahm sie 1731 der Buchdrucker G. Chr. Grund zu Hamburg u. sie erhielt ein Privilegium vom

Se-

Senat u. die Grundschen Erben sind noch jetzt im Verlagsrecht. Damals erschienen wöchentlich 4 Stück. Von der franz. Revolution an stieg die Zahl der Abnehmer fortwährend bis 1806, wo Hamburg unter franz. Herrschaft kam. Der hamburger Correspondent soll damals 5mal gesetzt worden sein u. 30—36,000 Exemplare abgesetzt haben; aber unter der franz. Herrschaft, wo die Z. franz. u. deutsch als: Journal du département des bouches de l'Elbe, herausgegeben wurde, nahm die Theilnahme, bes. die über See, sehr ab. Nachdem Hamburg deutsche freie Stadt geworden war u. das Blatt wieder nur deutsch geschrieben wurde, hob es sich wieder etwas, allein bei Weitem nicht zu jener Höhe, denn es hat bis jetzt nur noch 3000 Abnehmer. Er erscheint wöchentlich 6mal. ***b) Unter den Nebenbuhlern des Hamburger Correspondenten zeichnet sich die Börsenhalle od. Hamburger Abend-Z. für Handel, Schifffahrt u. Gewerbe, aus, ein Blatt, das früher von Hoftrup, dem Gründer der 1842 mit abgebrannten Börsenhalle, u. jetzt von dessen Erben geleitet wird. Sie erscheint 6mal in der Woche, ist bes. durch die vielen Schifffahrts- u. Handelsnachrichten von Bedeutung u. hat 1300 Aufl. Es ist Abendblatt, während der Correspondent Morgenblatt ist. Außer der polit. Z. hat es noch eine literar. Beilage (Krit. u. literar. Blätter zur Börsenhalle). ***c) Außerdem erscheinen noch zu Hamburg die Neue hamburger Z., redig. von Fr. Wille, früher von W. Fischer, mit 1200 Absatz (sie wird aber mit Ende 1846 wegen eines Verbots in Holstein-Schleswig aufhören); die Privileg. wöchentl. gemeinnützigen Nachrichten von u. für Hamburg, welche wöchentl. 6mal herauskommen u. 6000 Exempl. absetzen, aber mehr ein Anzeigeblatt sind. Auch in dem hamburger Städtchen Cuxhaven erscheint eine Z., Neptunus. ***d) In Bremen kommt die alte privilegirte Bremer Z., von Andrée redigirt, mit 1500 Ex. Absatz, in Heyses, u. die freisinnige Weser Z., seit 1844 von Ahrens geleitet, mit 1700 Aufl., u. oft Originalberichte gebend, in Schünemanns Verlag, letztre wöchentlich mit einem Sonntagsblatt belletrist. Inhalts als Beilage, heraus, sie sind beide 1846 in den preuß. Staaten verboten worden. ***e) In Lübeck erschien die Lübecker Z. seit 1692, jetzt erscheint aber dort keine eigentl. Z. ***f) Frankfurt ist der Sitz mehr. polit. Z. Die älteste ist das Frankfurter Journal, das seit 1615 erscheint u. die erste regelmäßige Z. in Deutschland war (s. ob. **.); es wird von J. L. Heller geleitet u. erscheint mit einer Beilage: Didaskalia, die Aufsätze zur Unterhaltung, von W. Wagner redigirt, gibt; es erscheint in deutscher Sprache; zugleich das Journal de Francfort, welches aber keine franz. Uebersetzung des deutschen Frankfurter Journals sondern eine bes. franz. Z. ist. Fast eben so alt als das Frankfurter Journal u. seit 1616 erscheinend, ist die vom fürstl. thurn- u. tax. Oberpostamte herausgegebene Oberpostamts-Z., von C. A. Berley redigirt; auch sie hat eine Beilage für allerhand Zwecke unter dem Titel: Frankfurter Conversationsblatt, sonst von N. Schuster, jetzt von O. Müller redigirt. 1847 wird sie in größerem Format u. in andrer Weise erscheinen, das Frankfurter Conversationsblatt aber in der bisherigen Art. Beide Blätter sind gemäßigt. Auch die Rhein- u Main-Z. erscheint in Frankfurt täglich. Das alte, auch zu Frankfurt erschienene Staats-Ristretto hat schon längere Zeit aufgehört. ***g) Ueber die in nicht deutschen Ländern, der Schweiz Frankreich, Belgien, England, Rußland, Polen, aber in deutscher Sprache erscheinenden Z. s. die Z. dieser Länder; über die in nicht deutschen Ländern von Oestreich u. Preußen deutsch herauskommenden Z. ist bereits unter diesen das Nöthige gesagt worden. ***h) **Die holländ. Z.** waren von jeher von Bedeutung, weil Holland wegen seiner Lage bes. die überseeischen Neuigkeiten aus erster Hand geben konnte, u. weil die republikan. Verfassung der Presse Spielraum verstattete. In älteren Zeiten nahmen die holländ. Z. theils für die oran. Partei, theils für die Patrioten Theil, indessen hing der größere Theil an ersterer. ***i) Früher erschienen in den Niederlanden alle Z. in holländ. Sprache u. wurden ziemlich allgemein Couranten genannt; fast in jeder bedeutenden Stadt (Amsterdam, Arnheim, Breda, Haag, Haarlem, Herzogenbusch, Leuwarden, Middelburg, Nymwegen, Rotterdam [2], Utrecht, Zwoll ꝛc.) erscheint noch jetzt ein Courant u. führt meist den Namen der Stadt; sie geben jedoch meist nur 2—3 Stücke die Woche u. sind nicht von polit. Interesse, sondern enthalten mehr Intelligenz- u. Handelsnachrichten, welche in solcher Masse gegeben werden, daß zuweilen selbst die Ränder in die Quere damit bedruckt werden. Erst später kamen in Holland auch Blätter in franz. Sprache auf, welche bes in Leyden u. Haag erschienen. ***k) Seit 1815 besteht in Holland Preßfreiheit, jedoch mit harten Strafen gegen die Redacteurs, die sich Uebertretungen erlauben. Wenige holländ. Z. gab es auch, bei denen sich ein solches Verfahren nöthig machte, denn nur selten sprachen sie gegen die Regierung; dagegen waren sie in einem fortwährend kleinen Kriege gegen die belg. Blätter begriffen, ein Kampf, der seit der Losreißung Belgiens nur noch prägnanter geworden ist u. welchen das amsterdamer Algemeen Handelsblad vorkämpft. Erst neuerdings macht sich ein versöhnlicherer Geist bemerkbar. ***l) Die gelesensten Blätter sind außer dem Algem. Handelsblad, die Staats-Z.: Journal de la Haye u. die franz.

franz. Gazette de Leyde, Eigenthum der Familie Luzac in Leyden (galt einst für die bestredigirte Z. von ganz Europa), der Staats-Courant im Haag, der Haarlemsche Courant u. das Dagblad van Gravenhage. "•H) In Belgien hatten die Z. früher, obschon sie fast sämmtlich in franz. Sprache erschienen, den Charakter der sonstigen deutschen Z.; unter ihnen zeichnete sich die brüsseler u. lütticher Z. aus. Unter franz. Herrschaft ahmten sie die franz. Blätter nach, waren aber nur Provinzialblätter. Als Belgien, mit Holland vereinigt, die Niederlande bildete u. dort bald, erregt durch die Einwanderung franz. Liberalen, eine heftige Opposition gegen die holländ. Regierung entstand, traten fast sämmtl. belg. Blätter derselben bei. "•Gegen die Regierung kämpften bes. der Vrai Libéral zu Brüssel, der Courrier de la Meuse zu Lüttich u. der von de Potter herausgegebene Courrier des Pays-Bas; ihnen schlossen sich die 2 von Franzosen redigirten Blätter, der Argus u. das Journal d'Anvers, an; das Ministerium, um auch seiner Seits auf die Gemüther zu wirken, bediente sich des von Libry Bagnano begründeten National u. des Courrier universel zu Lüttich. "•Nach der Losreißung Belgiens von Holland 1830 wurde eine officielle Z., der Moniteur belge, herausgegeben, neben welchem bes. l'Émancipation, le Globe, le Journal de la Belgique, l'Indépendant u. le Courrier belge zu Brüssel, le Précurseur, le Journal d'Anvers u. la Boussole du commerce d'Anvers zu Antwerpen, le Courrier de la Meuse, la Sentinelle des campagnes u. le Journal de la province de Liége zu Lüttich von Bedeutung sind. Das belg. Spottblatt ist Méphistopheles, der auch Carricaturen bringt. In flämischer Sprache erscheint De Vlaemsche Belgen zu Brüssel u. ein Wochenblatt de Broederhand, welches die Verbindung mit dem stammverwandten Deutschland unterhalten soll. Auch eine Deutsche Z. ist, wie schon mehrmals früher, in neuerer Zeit in Brüssel wieder entstanden. "•Auch I) in der Schweiz haben sich die Z. vermehrt, nur sind sie, mit wenig Ausnahme, in polit. Hinsicht nicht von Belang, indem sie nur in Beziehung auf die Angelegenheiten des Lands Interesse darbieten; dieser nehmen sie sich aber, bes. in den neuern Wirren, leidenschaftlich an u. tragen meist die Farbe der in jedem Canton herrschenden Partei. In allen Cantons kommen deren heraus, außer in Unterwalden u. Uri. Die meisten dieser Z. sind deutsch geschrieben, die and. franz. od. italienisch. "•Unter den deutschen Z. haben sich schon lange die Aargauer Z. u. der Schweizerbote nebst Nachläufer ausgezeichnet; beide erscheinen in Aarau u. letzter bestand seit 1804 bis um 1835 unter der Redaction Zschokkes. Nächst dieser Z. sind die Basler Z., ein Tageblatt, die Schweizerische National-Z., 3mal die Woche, zu Basel, die Allgem. Schweizer-Z., die bei C. Räzer in Bern, der Berner Volksfreund, der bei C. Langlois in Burgdorf erscheint, der Berner Verfassungsfreund, der Schweizerische Beobachter, auch zu Bern, so wie die Neue Zürcher Z. (ein Tageblatt seit 1821) u. die St. Galler Z., die Glarner Z., wöchentlich 1mal, u. die Neue Glarner Z., wöchentlich 1mal, die Appenzeller Z. 2mal, welche alle neben den schweizer. Nachrichten Politik behandeln, zu nennen; ferner der seit 1815 zu Schaffhausen erscheinende Allgem. Schweizer. Correspondent, die von Bürkli herausgegebene Freitags-Z., zu Zürich. Große Ausdehnung hatte der von Fröbel begründete Republikaner gewonnen, doch ging er später ein. Auch die sonst unbedeutende Luzerner Staats-Z. hat, seit die Jesuiten zu Luzern die Oberhand gewannen, eine traurige Berühmtheit erlangt. Sie wird vom 17. Dec. 1846 an den Titel: Z. für die kathol. Schweiz, führen u. die Redaction wohl auch den scharfen polemischen Ton ändern, auch erschien hier Der Eidgenosse. Zu Chur erscheint eine Bündner Z., 2mal die Woche, auch ebenso eine Churer Z. "•Die franz. Z., Gazette de Lausanne u. Nouvelliste Vaudois erscheinen beide zu Lausanne, erstere seit 1824, redigirt von Mièville, letztere von Fischer, so wie Courrier Suisse, sämmtlich in 2 Nummern wöchentlich; das Journal de Genève national politique et littéraire zu Genf (in 3 Stücken) wurde von J. Fazy (dem Haupte der genfer Revolution von 1846) 1826 gegründet; die italien., Gazzetta Ticinese u. der Repubblicano della Suizzera Italiana, beide 2mal wöchentlich, kommen zu Lugano heraus. "•Für den alten Aristokratismus u. das Patriciat sprach der Waldstätterbote u. die Basler Z.; ihnen gegenüber sprechen für radicale Umwandlung der Bundesverfassung in rein demokrat. Sinne die Appenzeller Z., der Schweizer. Republikaner, Helvétie, Sentinelle zu Genf u. and. Als Vermittler zwischen den beiden Parteien werfen sich der Fédéral in Genf u. der Erzähler in St. Gallen auf. "K) In Schweden hat sich das Z-swesen ebenfalls ziemlich gehoben, in vielen Städten erscheinen Z., u. in den größeren, wie Stockholm, Gothenburg, Upsala, Kalmar, Lund, mehrere; so kamen 1840 in Schweden 88 Z. heraus, davon 14 in Stockholm. Es gibt Z., welche dem Meinungskampfe als Organe dienen u. die, wenn auch durch die Regierung verfolgt, doch immer von Neuem auftauchen, weil Z., die unter Einem Namen verboten sind, mit einem neuen, auch nur unbedeutend verän-

derten

derten Titel an der Spitze wieder erscheinen; so das Aftonblad, das, unterdrückt, nur die Nummer an der Spitze änderte u. nun weiter herauskam. Die Hauptblätter sind Statstidning (Staats-Z., wenig gelesen), Post- och Inrikestidning, Stockholms Dagblad, Svenska Minerva, Svenska Biet (die schwedische Biene, zuerst 1839 vom Prediger Angeldorf herausgegeben); Oppositionsblätter sind Aftonbladet u. das gelesenste aller schwed. Z. Dagelig Allehande u. Freya, welches zugleich der Unterhaltung gewidmet ist. Die Provinzial-Z. haben gewöhnlich keine Farbe, doch sind davon ausgenommen Wermlands Tidning in Karlstadt, Skånska Correspondenten in Lund, Upsala Erkestifts Tidningar in Upsala, Hernösands Posten in Hernösand, welche conservativ sind; der Östgötha Correspondenten in Linköping, u. Najaden in Karlskrona, welche zur Opposition gehören, Norrlands-Posten in Gefle, Götheborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning, später Phönix genannt, Tidning för Stora-Kopparbergs-Län, welche den Grundsätzen des Radicalismus huldigen. "L) In Norwegen, welches Landes Verfassung die freieste in Europa ist, sind die Z. bemüht, das Bestehende zu erhalten u. befürworten keine wesentl. Umgestaltungen. Eine der bedeutendsten ist bei Dahl in Christiania täglich erscheinend Den Constitutionella. "M) Das kleine Dänemark ist sehr reich an Z., doch stehn sich jetzt die Dänen u. Deutschen in der Schleswig-Holsteinschen Sache schroff gegenüber. Die wichtigsten in dän. Sprache erscheinen in Kopenhagen, nämlich die Berlingske Tidende, Kjöbenhavns Posten, das Fädrelandet, so wie auch das polit. Wochenblatt Corsaren. Preßfreiheit herrscht in Dänemark, doch sind die Redacteurs streng verantwortlich u. werden im Uebertretungsfalle durch Censur auf bestimmte Zeit od. auf immer u. sonst bestraft. "N) Von allen slav. Stämmen haben sich in neuester Zeit die Bewohner Serbiens zu einer polit. Selbstständigkeit erhoben, u. sogleich erschien auch hier unter der Redaction eines fürstl. miloschischen Secretärs eine Z. in serb. Sprache zu Kragujewatz, s. Serbische Sprache u. Literatur u. "O) Auch in czechischer Sprache erscheinen in Böhmen in neuester Zeit mehr. Z. "P) In Ungarn liest man meist deutsche Z.; über sie s. ob. [illegible], u. über die in magyar. Sprache s. ob. [illegible]. "Q) Rußland ist sehr arm an Z. in Verhältniß seiner Ausdehnung. Die erste Z. kam hier 1714 heraus, seit 1728 redigirte sie die Akademie. 1830 kamen deren im ganzen Reiche (ausgenommen Finnland, wo 5 erschienen, darunter 4 in schwed. Sprache) u. Polen (s. unt. u) eingeschlossen, nur 38 heraus, da- [illegible] 24 in Petersburg, 11 in Moskau, die übrigen in Kasan, Odessa u. Tiflis. 1844 war diese Zahl über 120 gestiegen, die in 12 Sprachen erschienen, worunter auch lettische in Mitau u. Riga, 4 finnische in Finnland u. ebendaselbst waren neuerdings mit Inbegriff der Zeitschriften 9 schwedische. Anfangs 1846 erschienen aber in Rußland 135 Z. u. Zeitschriften, worunter 96 russ., 23 deutsche, 8 französ., 3 engl., 4 italien., 2 poln., 3 lettische; darunter kommen 55 auf Petersburg u. nur 10 auf Moskau. Die geringe Ausdehnung, welche das russ. Z-swesen bis jetzt erhalten hat, liegt in dem noch auf niederer Stufe stehenden Culturzustand des Volks, das großentheils nicht lesen kann; ein and. Hemmniß ist die strenge Censur. "R) Die Hauptblätter erscheinen in franz. Sprache; so Journal de St. Pétersbourg politique et littéraire, eine Hof- u. Staats-Z., welche im Ministerium des Auswärtigen verfaßt wird u. alle officielle, diplomat. u. Hofnachrichten enthält; die Nachrichten über das Ausland in den übrigen Z. sind meist Uebersetzungen aus dieser Z. Die Senats-Z., zu Petersburg herauskommend, erscheint wöchentlich u. enthält alle Ukasen. Die Petersburger, Moskauer, Rigaer u. Mitauische Z. sind dagegen deutsch, letztere in 3 Blättern wöchentlich, ebenso die Dörptsche Z., 2mal. Das Journal d'Odessa erscheint in franz. Sprache zu Odessa u. ist für die südruss. Angelegenheiten eine gute Quelle. Nicht eigentl. Z., sondern Zeitschriften, obwohl politisch, sind: der russ. Invalide, eine halbofficielle Z.; er bringt die Ordensverleihungen u. Nachrichten vom Kriegsschauplatz; die nord. Biene (deutsch), sie ist bes. wichtig in Beziehung auf die inneren Verhältnisse. Die Tiflifer Z., in russ. Sprache, erscheint 2mal die Woche. "S) In Polen kamen vor der Insurrection von 1830, trotz ungünstiger Censurverhältnisse, doch verhältnißmäßig viel Z., 51, heraus. Die Mehrzahl dieser Z. kam auf Warschau, wo seit 1829 die Polnische Staats-Z. erschien. Während der Insurrection vermehrten sich die Z. durch das ganze Land, welche von den Parteien zu Organen gewählt wurden; die Demokraten sprachen sich in der Nowa Polska aus. Deutsch erschien nur der Warschauer Correspondent. Auch nach der Bezwingung Polens, finden in Polen Z. reges Interesse. Amtl. Organ für Polen ist jetzt die Allgem. Z. zu Warschau, worin die Ortsbehörde ihre Verfügungen, Proclamationen ꝛc. ausspricht. "T) Die merkwürdigsten Blätter in poln. Sprache sind gegenwärtig: Dziennik Powszalski, 6mal, die Gazeta Codzienna, 7mal, die Gazeta Warszawska, 4mal, u. der Kuryer Warszawski, 6mal die Woche erscheinend u. sämmtlich in Warschau herauskommend. "U) In Griechenland erschienen zugleich mit dem Beginn der Insurrection

gegen

gegen das türk. Joch Z., welche nach den Parteiansichten verschiedene Farbe trugen. Als Capodistria Präsident war, erschienen als amtl. Blätter das Wochenblatt Courrier d'Orient, von Marime Raybaud zu Patras herausgegeben, später Courrier de la Grèce genannt, redigirt von A. Mustoxides, u. die Allgemeine Z. von Griechenland in der Landessprache, redigirt von Theoklit Pharmakides (1825—1832). Die bedeutendste Z. von der Oppositionspartei, Apollon, gab Polyzoides in Hydra 1831 heraus. **dd) Wegen der zu leistenden Caution (von 1833 an) gingen später alle polit. Z. ein; doch erschien seit 1834 wieder zu Nauplia der Σωτήρ (le Sauveur), eine im Sinne der Regierung griechisch u. franz. geschriebene u. von Nik. Skouphos herausgegebene Z., der sich auch sofort wieder das Oppositionsblatt Minerve (die Athena), zur Seite gestellt hat. Auch der Aeon, der Moniteur Grec, Ἐλπίς (die Hoffnung) sind wieder aufgetaucht od. neu erstanden. **T) Von der Türkei gaben früher nur der franz. Courrier de Smyrne, vorher Observateur impartial, jetzt Journal de Smyrne genannt, 1mal die Woche u. später der Moniteur Ottoman zu Constantinopel Nachrichten, seit 1833 kommt auch eine türk. officielle Z. zu Constantinopel Tekwim el Wakaï (Tekwimi Vekaji, d. i. Tafel der Begebenheiten) in türk. Sprache 1mal die Woche heraus, welche amtl. Nachrichten, u. Kunde über das Ausland, über Wissenschaften, Künste u. Handel gibt. Ferner erscheinen noch unter andern Z. in Constantinopel das Journal de Constantinople u. der Telegraph des Bosporus, ersteres 2mal, letztrer 1mal die Woche u. zwar griechisch; eben so in Smyrna noch 2 griech. Z., der Unpartheiische (Ἀμερόληπτος) u. die Amalthea, ersterer 3mal im Monat, letztre 1mal die Woche. Die in Kandia erscheinende Z., Wakaï kiridjje (d. i. kret. Begebenheiten), ist türkisch u. griechisch abgefaßt. **U) In Aegypten haben Z. mit den weiter greifenden Reformen im Geiste europ. Cultur größeren Umfang erhalten. Außer einigen franz. Z., zur Zeit der Occupation dieses Landes durch die Franzosen von diesen begonnen, von denen bes. die von Desgenettes, Costaz u. Marcel herausgegebene u. später eine zu Alexandrien erscheinende von Bedeutung war, erscheint seit dem 20. Nov. 1828 auf Befehl des Vicekönigs Wakaï misrijje (d. i. ägypt. Begebenheiten) türk. u. arab., zu Kairo, welche wöchentlich 2- bis 3mal in Folio ausgegeben werden u. außer polit. Nachrichten, welche meist aus franz. Blättern entlehnt sind, auch örtl. Anzeigen, militär. Tagesbefehle u. and. amtliche Bekanntmachungen enthalten. **V) Zu Tripolis in der Berberei gaben Franz. seit Ende Juli 1827 eine polit. u. literär. Monatsschrift: l'Investigateur Africain, heraus, u. **W) in Algier erscheinen seit der Besitznahme der Franzosen 1830 mehr. Z., unter denen der Moniteur Algérien officiellen Charakter hat; **X) auf dem Cap aber geben Engländer seit 1824 den South African Commercial Advertiser, ein statistisch wichtiges Blatt heraus. **Y) In Ostindien erschien in Bengalen 1814 nur Eine Z., 1830 aber schon 33, u. es kamen in der Präsidentschaft Calcutta 7 Z., darunter die Bombay-Times, in engl. u. 14 in der Hindusprache, od. mit engl. Uebersetzung heraus. Die besten sind der Sumbad Caumudi u. der Bungo Dut; nächst diesem der bengalisch mit engl. Uebersetzung erscheinende Sunatschar Durpun, ein alle Sonnabende erscheinendes Wochenblatt. Wegen der Gutheißung der Volksleidenschaften u. der religiösen Vorurtheile tadelt man den Sunatschar Tschundrika od. Timir Nasolk; der Bengal Hurkaru, das ostind. Tageblatt, kostet jährl. 240 Gulden. Auch **Z) in Persien kommt zuweilen eine Art Z. heraus, welche in Blättchen in Steindruck von einigen Zoll Länge u. 2 Zoll Breite besteht. Dagegen hat **Aa) China eine regelmäßige, aber auch nur Eine Z.: King-Pao (Bote der Hauptstadt). Sie ist tägliche Hof-Z. u. enthält nur das, was der Kaiser selbst eingeschickt hat, od. vorher demselben vorgelegt worden ist; was die mit der Besorgung Beauftragten hinzufügen, dafür müssen sie mit Leib u. Leben haften. Man findet darin Memoriale an den Kaiser, Bittschriften u. Antworten darauf, neue Verordnungen u. Gnadenbezeugungen, überhaupt ist sie eine Sammlung aller öffentl. Angelegenheiten u. Vorfälle. Jährlich füllt sie an 300 Bände. In der Provinz erhält man diese Z. nicht auf officiellem Wege, sondern nur durch Gelegenheit, dagegen die in der Hauptstadt, welche darauf abonniren, täglich. Kein Privatmann darf in dieselben etwas inseriren lassen, dagegen dürfen die in ihr enthaltnen Nachrichten nachgedruckt u. öffentlich verkauft werden. **Auch die Briten geben zu Canton seit 1827 eine Z. heraus, The Canton Register, welches alle 14 Tage in Folio erscheint u. jährlich 13 Dollars kostet. **Bb) In den Vereinigten Staaten NAmerikas erschien die erste Z. 1704 zu Boston; 1755 hatte sich die Zahl derselben auf 9, zu Anfang des amerikan. Freiheitskriegs 1775 bis auf 37 erhöht. **Nach einer Zusammenstellung der Statistik der Vereinigten Staaten, am 1. Jan. 1840 auf Befehl des Congresses entworfen, erschienen aber in diesem Jahre 138 Tageblätter, 1141 Wochenblätter, 125 Monatsschriften u. 227 andre Blätter, zusammen 1631, welche Zahl 1845 bis auf 2500 Blätter angewachsen war. Im Staate New-York allein erschienen 362 verschiedne Blätter, nämlich 57 Zeitschriften,

Bd. 1 S. 1–32. Bd. 2 S. 1–32. Bd. 3 S. 1–32. Bd. 4 S. 1–32. Bd. 5 S. 1–32. Bd. 6 S. 1–32. Bd. 7 S. 1–32. Bd. 8 S. 1–32. Bd. 9 S. 1–32. Bd. 10 S. 1–32. Bd.

blätter ist jedoch mehr Gewerbliches als Politik beigemischt. ᵐ⁴ **b) Sonntagsblätter** sind den engl. nachgeahmte, des Sonntags herausgegebene u. zunächst zum Lesen an freien Sonntagen für das Volk bestimmte Blätter, bes. wenn sie die Avisen nicht zur Hauptsache machen; hierher sind zu zählen: das Wiener, Danziger, Bunzlauer, Grünberger, Bromberger, Mindener, Mühlhausener, Münstersche, Eisenacher, Nördlinger, Tübinger Sonntagsblatt, die Sonntagsblätter, von L. A. Franke redigirt, seit 1842 zu Wien ꝛc. Den Sonntagsblättern schließen sich eng an ᵐ⁴ **c) die Unterhaltungsblätter,** gleich auf dem Titel diesen Namen führend, u. eigentl. für das Volk bestimmt, jedoch, wie die Sonntagsblätter, statt das Volk über seinen Zustand zu belehren, mehr Aufsätze zur populären Unterhaltung gebend. Meist erscheinen diese Unterhaltungsblätter in 8., auch wohl als Wochenblatt in 4. od. 8., doch auch öfter mehrmals die Woche u. erstrecken ihre Wirksamkeit selten über die Grenzen der Provinzen hinaus, wo sie erscheinen. Wir nennen hier das Münstersche, Schwelmer, Mühlhäuser, Sondershäuser, Bremische, Mainzer, Lahrer, Schweizerische (letztres zu St. Gallen), das Weißenseer, 1826 ff., von Fr. Häßler redigirte, sich durch Originalaufsätze auszeichnende; andre sind der Unterhaltungssaal, von A. Hofmeister redigirt, zu Gera, die Abendunterhaltungen, in Zittau in Monatsheften, u. die Abendunterhaltungen für den Bürger u. Landmann ebenda, als Wochenblatt zu Stuttgart erscheinend der Verkündiger, ein Unterhaltungsblatt, die Schles. Eisenbahn, ein Unterhaltungsblatt zu Landshut, Histor.-polit. Unterhaltungsblätter zu Jauer, die Kunkelstube, ein Unterhaltungsblatt für Jung u. Alt, Monatsschrift ebenda, Erholungsstunden, ein Unterhaltungsblatt zu Osnabrück, Erheiterungen, ein Unterhaltungsblatt, zu Stuttgart in Monatsheften, der Erzähler an der Spree, zu Bautzen erscheinend, der Magdeburger u. Breslauer Erzähler, desgl. der Erzähler, Unterhaltungsblatt für Jedermann, zu Nördlingen, 2mal wöchentlich, der Erzähler vom See, zu Lindau, der zu Hamburg, der Erzähler zu St. Gallen, die Blätter für Unterhaltung, zu Berlin, das Conversationsblatt zu Burg, ein Wochenblatt in 4., der Gutenberg, ein Unterhaltungsblatt zu Darmstadt, Erfa, Unterhaltungsblatt zu Euskirchen bei Köln, der Gesellige, ein Unterhaltungsblatt zu Graudenz, Flora, Zeitschrift zur Unterhaltung, Wochenblatt zu Johann-Georgenstadt, Schwäb. Museum, Familienblatt zur Unterhaltung u. Belehrung zu Stuttgart, Galizia, Zeitschrift zur Unterhaltung zu Lemberg, Leseblätter ebenda, der Nordstern, Wochenschrift zur Belehrung u. Unterhaltung zu Oldenburg, die Ratisbona, Unterhaltungsblatt, zu Regensburg, das Füllhorn, ein Wochenblatt zur Unterhaltung zu Breslau ꝛc. ᵐ⁴ Noch gibt es **d)** mehr. **Wochen-, Monats-, u. Tag-, auch wohl 2- od. 3mal die Woche erscheinende Blätter,** die Unterhaltung, Belehrung (bes. über Geschichte u. namentlich vaterländische Geographie) bezwecken, auch wohl Politik mit besprechen, zwar ohne den populären Zweck gleich mit dem Titel zu nennen, aber ohne ihn auszuschließen. Dergleichen sind die Schlesischen Provinzialblätter, eine von Nowack seit langen Jahren herausgegebene Monatsschrift in 8., zu Breslau herauskommend, die sich bes. mit schles. Interessen beschäftigt, die Provinzialblätter für die Provinzen OPreußen, Sachsen, Posen; die ᵐ⁴ den Titel Fama führenden Blätter geben Aehnliches, so die Leipziger Fama, die Ober- u. Nieder-Lausitzer, zu Görlitz in Monatslieferungen, u. die Schlesische zu Goldberg, wöchentlich erscheinend, die Neue Schlesische desgl. zu Löwenberg, die Staffette zu Berlin, Sundine in Stralsund, 2mal wöchentl. herauskommend, der Grenzbote zu Straßburg in WPreußen, 2 Blätter die Woche gebend, der Freimüthige, 2mal die Woche zu Königsberg in Preußen, Was gibt es Neues, Interessantes u. Nützliches, Monatsschrift zu Danzig, der Improvisator, Wochenblatt zu Danzig, die Biene, redigirt von Mendelsohn, Wochenschrift zu Berlin, der Telegraph, 6mal in der Woche in 8. zu Frankfurt a. d. O., der Schlesische Zeitspiegel, monatlich, Neue Schlesische Blätter, Wochenblatt, beide zu Breslau, der Schlesische Gebirgsfreund, der Oberschlesische Wanderer, ein Wochenblatt zu Gleiwitz, Silesia, 2mal wöchentlich zu Liegnitz erscheinend, die Laterne u. der Sammler, beide zu Brieg, der Preußen-Spiegel zu Grünberg, der Wegweiser zu Görlitz, die Teutonia zu Schleußingen, Feierabendstunden für den Bürger u. Landmann, in ungezwungnen Heften in Sedez u. der Phönix zu Erfurt, Westfalia, Wochenblatt zu Herford, das Nordlicht zu Paderborn, ein Wochenblatt, der Rosenberg-Kreutznacher Telegraph zu Rosenberg am Rhein, Rheinblüthen, zur Belehrung u. Unterhaltung, erscheint zu Linz am Rhein in Monatsheften, Rheinischer Telegraph in Mainz in 2 Blättern, Taunus u. Rheinland, 2mal wöchentlich in Mainz, der Frankfurter Fiacre, ein Wochenblatt, die Glocke nebst Glöckchen daselbst, die Biene zu Bautzen, Blätter für Unterhaltung, Häuslichkeit, Familienglück zu Leipzig, der Pilger aus Sachsen zu Dresden, der Plauderer zu Leipzig, der Erzgebirgische Courier,

zu

gegebene Monatsblatt: Der Volksvertreter, ruhig seinen Gang fort. Auch mehr, in SDeutschland seit 1830 erscheinende, seitdem von den Regierungen unterdrückte Blätter, wie der Freisinnige, die Tribüne ꝛc., waren polit. Conversationsblätter. **h** Entgegengesetzter Tendenz u. antirevolutionär, aber auch polit. Conservationsblätter, sind das Berliner polit. Wochenblatt, der Bayard, von d'Alnoncourt redigirt, wöchentlich seit 1846 in Leipzig, u. das Sächs. Volksblatt, seit 1846 in Grimma, auch der Verfassungsfreund, von Krause in Dresden herausgegeben. **i** f) Auch für technische, bes. Handelszwecke, hat man in großen Städten u. Handelsplätzen in bestimmter Reihenfolge u. zu bestimmten Zeiten herauskommende Blätter, wie die Hamburger wöchentl. Handelsberichte, dergl. die Hamburger Börsenhalle, der Oestreich. Lloyd zu Triest (beide schon oben unter den polit. Z. m. genannt), die Coursberichte von Amberg u. von Hertel zu Berlin, die Leipziger u. Breslauer Coursberichte, 2 Coursblätter zu Frankfurt, die Courszettel zu Wien, Berlin, Breslau, Leipzig; von ihnen werden oft mehr. an einem Platze ausgegeben, u. eben so erscheinen Preiscourante zu Hamburg, Königsberg ꝛc., Einfuhrlisten zu Hamburg u. Stettin, Import- u. Exportation zu Riga, Schiffslisten in bestimmter od. unbestimmter Serie, letztre bes. an Seeplätzen; merkwürdig ist der Schlachtzettel zu Bremen, eine Einfuhrliste. **k** III. **Zeitschriften.** Während man mit dem Namen Z. gewöhnlich den Theil der period. Literatur bezeichnet, welcher sich mit den Nachrichten von polit. Dingen beschäftigt, begreift man unter Zeitschriften kritische, od. von einzelnen Zweigen der Wissenschaften Kunde gebende Blätter, od. Unterhaltungsblätter für Gebildetere, obgleich eigentlich jede period. Schrift unter diesem Namen begriffen ist. **l** Man braucht hierfür auch den Ausdruck **Journale**, obgleich dies eigentlich nur täglich erscheinende Zeitschriften bedeutet, später aber auf period. Schriften von nur einigen Bogen wöchentlich, Wochenblätter, u. auf monatlich, vierteljährlich od. auch in zwanglosen Heften erscheinende Schriften übergetragen ist. **m** Das Publicum der Journale wird bes. dadurch ein sehr verbreitetes, daß die Zeitschriften in dafür zusammengetretenen Vereinen, od. in Journalzirkeln, od. auch durch Benutzung von, als Journalisticum von Einzelnen dafür gebildete Anstalten von Vielen, in kurzer Zeitfolge auf einander gelesen werden können. **n** Auch die Leseanstalten u. Museen, deren fast jede große Stadt hat, fördern diesen Zweck sehr. Es sind Anstalten, in denen man gegen ein bestimmtes Abonnement alle od. doch die wichtigsten Zeitschriften, auch wohl Z. u. Flugschriften findet, jedoch circuliren dieselben gewöhnlich nicht. Die großartigste dieser Anstalten findet sich als Museum seit 1848 in Leipzig, sie enthielt beim Beginnen 94 polit. Z., 43 Zeitschriften für allgem. Literatur, 107 für specielle Fächer, 22 für Handel u. Gewerbe, 36 für Belletristik u. schöne Künste, jetzt (Ende 1846) 76 polit. Z., 41 Zeitschriften für allgem. Literatur, 90 für specielle Fächer, 22 für Handel u. Gewerbe, 34 für Belletristik u. schöne Künste. Sie ist täglich von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends offen u. gibt in mehr. geräumigen Zimmern Gelegenheit zum Lesen u. Auszügemachen. Auch G. Julius hat 1846 für Berlin eine solche großartige Anstalt, mit nahe an 400 Zeitschriften, Berliner Zeitungshalle, nach der oben m. erwähnten, von ihm herausgegebenen Z. benannt, mehrere Buchhandlungen für ihre Städte (wie Arnold für Dresden) dergl. Anstalten gegründet. **o** Die Z. hatten schon weit über 100 Jahre lang polit. Neuigkeiten gebracht, ehe man daran dachte, durch Zeitschriften auch die neuesten nicht polit. Erzeugnisse u. Begebenheiten zur Kunde zu bringen. Aber die Zeitschriften unterschieden sich gleich bei ihrem ersten Hervortreten von den Z., denn anstatt daß diese neue Berichte von Facten lieferten, ohne auf deren innern Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, so mittelten die Zeitschriften das Verhältniß der verschiednen wissenschaftlichen, wenigstens zu dem eben bestehenden Grad u. Charakter der Cultur aus, u. wurden so kräftige Hebel der wissenschaftl. Cultur der gebildeten Welt, ein Bindemittel zwischen den verschiednen, vorher von einander abgeschlossenen Nationen u. Organe, wodurch Ideenumtausch, Wetteifer u. Streben nach Vollkommenheit befördert wurde. **p** Der **Ursprung** der Zeitschriften ist A) in **Frankreich** zu suchen; zu Paris gab nämlich seit dem 5. Jan. 1665 der Parlamentsrath Denis de Sallo unt. dem Namen Hedouville u. unt. Mitwirkung von de Bourvois, de Gomberville u. Chapelain, das Journal des Scavans, wöchentlich in 4., heraus, doch wurde es wegen Aeußerungen zu Gunsten der gallican. Kirche u. gegen ein Decret der Inquisition, auf Verlangen des Papsts, schon nach einem Vierteljahr unterdrückt. Erst zu Anfang 1666 hub es, vom Abbé Gallois redigirt u. unter Censur gesetzt, von Neuem an, erschien aber bis 1675 sehr unregelmäßig, oft des Jahrs nur in 1—4 Nummern. 1675 erhielt es einen neuen Redacteur am Abbé de la Roque, u. statt daß es früher wöchentlich erscheinen sollte, wurde es von nun an nur aller 14 Tage ausgegeben. 1687 übernahm Cousin die Redaction. Seit 1702 war diese unter eine Gesellschaft vertheilt. Von den Jahrgängen 1707—9 hat jeder einen eignen Supplementband. Zuletzt kam das Journal monatlich heraus. Das letzte Heft erschien im Juli 1792; die ganze Suite bis dahin befaßt 111 Bde., denen noch Tables jusqu'en 1750, vom Abbé

erscheinend, seit 1840, u. die Revue nouvelle seit 1845. Von Werth u. geschmackvoll redigirt ist die Revue britannique, welche eine Auswahl der besten Artikel aus den engl. Magazines u. Reviews u. dgl. enthält. Andre Revuen sind noch: Revue critique des livres nouveaux, Revue nationale, in Monatsheften, Revue scientifique et industrielle. [880k] Als ein Literaturrepertorium für die ganze Welt kündigte sich das vom Baron Féruſſac herausgegebene Bulletin universel an, u. wirklich hat es literar. Uebersichten u. Beurtheilungen aus allen Theilen der Welt gegeben, jedoch, ungeachtet der großartigen Idee, seit einigen Jahren wieder aufgehört. Ein bibliographisches franz. Werk ist die Bibliographie de la France, in Paris seit 1798, als Bibliographie de l'empire franç. im J. 1813 u. unter verschiednen Titeln wöchentlich erscheinend. [880l] Die Tablettes universelles, von Coste herausgeg., fanden 1823 in Paris u. im Auslande viel Leser; sie waren nicht allein der Literatur, sondern auch der Politik gewidmet, u. sprachen der legitimen Opposition das Wort; indeß dieser Charakter änderte sich bald, als das Ministerium das Blatt dem Verleger Coste um 180,000 Fr. abkaufte. Ein neues, gutes Journal, ganz ultraroyalistisch, ist la Mode, redigirt vom Marquis Walsh. Die seit 1834 bestehende, jetzt erloschene Chronique de Paris war eine Nachbildung der engl. Literary Gazette. [880m] Der Voleur gibt allen Journalen u. Büchern entlehnte Auszüge, Erzählungen, Anekdoten, Wortspiele u. Neuigkeiten in einem räsonnirenden Verzeichnisse alle 5 Tage. [880n] Der Globe, welcher früher wöchentlich 3mal, später täglich erschien, behandelte Politik, Philosophie u. Literatur; er wurde 1824 von Leroux gegründet, hatte später Dubois, Th. Jouffroy, Duvergier d'Hauranne, St. Beuve, Barante zu Hauptmitarbeitern u. den Ruf der Freigeisterei; auch Guizot wirkte auf den Globe ein, doch ward sein Einfluß überschätzt, indem dies Journal mehr Sammelpunkt der Anhänger Cousins war. Endlich ward er Organ der St. Simonisten u. erloſch mit ihnen, nachdem er noch eine neue Phase der Colonialinteressen u. der Vertheidigung der Sklaverei durchgemacht hatte. [880o] Die Vermehrung der Theaternachrichten, welche in Paris fast jedes Theater herausgibt, war früher bes. die Folge von den Beschränkungen, welchen die polit. Blätter unter der Restauration hinsichtlich der Censur unterlagen. Allen Schauspielern ist das Journal des Comédiens gewidmet. Meist bestehn seine Mittheilungen nur in Theater- u. Tagesneuigkeiten, Anekdoten, Mystificationen, Epigrammen u. dgl. Andre Theaterzeitschriften sind gegenwärtig: Courrier des spectacles, Entr'acte, beides Tagblätter, Journal des Théâtres, Mercure des Théâtres, Revue et Gazette des Théâtres, letztere drei 2mal wöchentlich. [880p] Gute Z. waren le Miroir (nachmals Pandore), von Arnault, Jouy, Dupaty u. A. herausgeg., u. les Lunes Parisiennes (später Diable boiteux), als sie jedoch anfingen, in Späßen, Satyren u. Sarkasmen eingekleidete polit. Raisonnements zu geben, fielen sie unter den Censurgesetzen von 1820. [880q] Merkw. war der Figaro; fröhlich u. geistreich, boshaft u. ränkevoll zeigte er sich bes. unter Karl X., wo er von den Behörden arg verfolgt ward, u. auch später in seinen Anekdoten u. Epigrammen sie verfolgte. Sein Redacteur ward nach der Julirevolution Präfect. [880r] Besondre Erwähnung verdienen noch die Modejournale, welche in Frankreich zuerst entstanden, u. von denen noch gegenwärtig viele erscheinen, z. B.: le Journal des dames et des modes, le Petit courrier des dames, les Modes parisiennes, le Moniteur de la mode, la Sylphide (letztre jetzt die beste), le Bon Ton, la Caprice, beide Monatshefte, le Courrier de Paris (Modes, Littér., Théâtres), alle 14 Tage, l'Élégant, la Fashion, beide Wochenblätter, le Follet des Dames, Wochenblatt, le Lion (Journal des modes des hommes), Modes parisiennes, Wochenblatt, Moniteur de la mode, Musée des modes, le Papillon, Paris élégant, Journal des tailleurs et des marchandes des modes etc. [880s] Unter den **Unterhaltungsblättern**, deren Paris eine große Menge besitzt, zeichnen sich die Pfennigmagazine aus, Nachahmungen der engl. Unternehmen dieser Art (s. unt. [880u]). Die Illustration, welche zu Paris in Folio erscheint, ist die franz. Illustrirte Z., ebenso la Revue pittoresque; Alfons de Monferrand gab die Z. les Femmes heraus, in welcher eine Reihe Aufsätze von Schriftstellerinnen, wie A. Dupin, Eugenie Foy, Sophie Mazure, Jul. Becard, Karol. Angebert u. A., mitgetheilt wurden. [880t] Außerdem gibt es zu Paris noch eine große Menge **wissenschaftl. Zeitschriften**, z. B. **für alle Wissenschaften**: Journal universel des sciences et arts u. Bulletin universel des sciences et de l'industrie, Bulletin du Bibliophile, Magazin littéraire etc. [880u] Für **Theologie** besteht: Archives du christianisme du 19me siècle, l'Athlète du christianisme, Journal de la société de la morale chrétienne, Bulletin de la société biblique, Ami de la réligion, le Semeur, le Catholique, Annales de l'association pour la propagation de la foi, Université catholique, la Revue protestante, Journal des missions évangél., le Lien, Journ. des églises réformées en France, le petit Messager des missions évangé-

liques, u. a. ⁹⁹ Für **Pädagogik:** Lycée, Journal d'éducation, Journal d'éducation et d'instruction, Gazette de l'instruction publique. **Jugendschriften** sind: l'Ami de la jeunesse, Gazette de jeunesse, Journal des enfants, Journal des jeunes personnes, Journal des demoiselles, Magazin des demoiselles. ¹⁰⁰ Für **Jurisprudenz:** Jurisprudence générale du royaume, Thémis, Journal de jurisprudence du notariat, Journal de jurisprudence commerciale, Annales universelles de la législation, Journal des avoués, Journal des justices de paix, Mémorial de jurisprudence des cours royales, Gazette des tribunaux 22 Jahrg., Tagblatt in gr. Fol., le Droit, jetzt Revue de droit françois et étranger, Bulletin officiel des lois et arrêtés, Bulletin des lois (Gesetzsammlungen). ¹⁰¹ Für **Physiologie:** Annales françaises et étrangères de l'anatomie et physiologie, von Laurent, Paris u. Strasb. 1837; Annales de l'anatomie et de la physiologie pathologiques, redigirt durch Pigné, Par. 1842; Annales médico-psychologiques, Journal de l'anatomie, de la physiologie et de la pathologie du système nerveux, geleitet durch Baillarger, Cerise u. Longet, ebd. 1843; Hermes (ausschließlich für Beobachtungen u. Mittheilungen über thier. Magnetismus). Für **Pharmacie:** Journal de pharmacie et des sciences accessoires. Für **Thierheilkunde:** Journal vétérinaire u. Journal pratique de médicine vétérinaire. Für **medicin. Literatur:** Bibliographie analytique de médecine, von Bodin, Par. 1799; Bibliothèque médicale, ebd. 1805—20; Recueil de mémoires de médecine et chirurgie et de pharmacie militaires, von Biron u. Fournier de Pescay, ebd. 1801—22; Nouvelle bibliothèque médicale u. mit Berücksichtigung ausländ. Erzeugnisse: Recueil de la littérature médicale étrangère, von Sedillot, Par. 1798—1800; Revue médicale française et étrangère, von Bailly, Millinger, Matthews u. Aelx, Par. 1814, von 1836 an herausgeg. von Cayol; Bibliothèque germanique médico-chirurgicale u. Nouvelle Bibliothèque etc., von Brewer, ebd. 1799—1800 u. 1821; Bibliothèque de médecine britannique, Paris 1814; von Broussais, Bibliothèque médicale nationale et étrangère, Brüssel 1824—28; Annales de la littérature médic. britannique, Gent 1828. ¹⁰² **Eigentl. medicin. Zeitschriften** sind: Recueil périodique d'observations de médecine, chirurg. et pharmacie, von Vandermonde, Roux, Dumangin, Colombier. Doublet u. Bacher, Par. 1754—95; Collection de différentes pièces, concernant la chirurgie, l'anatomie et la médecine pratique, ebd. 1761; Gazette salutaire, ebd. 1761—92; Gazette de santé, von de Montégre, ebd. 1776—1818; Nouvelles instructives, ou Annales de chirurgie, médecine et pharmacie, von Rey, ebd. 1785—93; Éphémérides de toutes les parties de l'art de guérir, von Lassas u. Pelletan, ebd. 1790; Feuilles hebdomadaires sur la médecine, ou Journal pour constater l'état de la science dans l'école de Montpellier, Montpellier 1791—92; La médecine éclairée par les sciences physiques, von Fourcroy, Par. 1791—92; Journal de la société de santé et d'hist. nat. de Bordeaux, von Villars u. Capelle, Bordeaux 1797—98; Essais de médecine, ouvrage périodique, von Waton u. Guérin, ebd. 1798; Journal de médecine, von Corvisart u. Boyer, ebd. 1807—17; Bulletin de la société de l'école de médec. de Paris, 1806—1808; Annuaire de la société du départem. d'Eure, Evreux 1806—1810; Journal universel des sciences médicales, von Begnault, Par. 1816—26; Nouveau journal de médecine, chirurgie etc., von Beclard, ebd. 1818—1826; Journal complémentaire du Dictionnaire des sciences médicales, ebd. 1818—1825; Journal de la doctrine médicale de l'école de Montpellier, von Bérard, Montpellier 1819—21; Annales du cercle médicale, von Chardel, ebd. 1820; L'observateur provençal des sciences médicales, von Forcade, Marseille 1821; Bulletin des sciences médicales, von de Féruſſac, Par. 1824—31; L'analyste et journal médico-chirurgicale du Var et des Alpes, von d'Aubibert-Caille, Brignoles 1825; Journal de médecine du département de la Meurthe, Nancy 1825; Journal médicale de la Gironde, 1825; Journal des progrès des sciences et institutions médicales, von Bouchez, Par. 1827—28; Journal analytique de médecine, ebd. 1827—29; la Clinique, annales de médecine universelle, ebd. 1827 ff.; Journal de la société royale de méd. chir. et pharm. de Toulouse, 1827—28; Journal de médecine pour le départ. du Cher, Bourges 1827; Dupuch-Lapointe, Notices de la société royale de méd. de Bordeaux, 1827; Journal général des hôpitaux civiles et militaires de Paris, 1828; Journal des sciences médicales de la Haute-Garonne

Tou-

Toulouse 1828; Journal de section de médecine de la société académ. du départ. de la Loire infér., Nantes 1828; Journal hebdomadaire de médecine, von Andral, Blandin, Bouillaud, Par. 1828; la Lancette française, ebd. 1828; L'eclectic, journ. de médecine hippocratique, von Pougens u. Fontenelle, ebd. 1829; Journal de médecine pratique de la société de médecine de Bordeaux, 1829; Recueil périodique de la société de médecine de Paris et Journal général de médecine, von Sedillot u. Gaut. de Claubry, Par. 1796—1819; Annales de la médecine physiolog.; Journ. de médecine et chirurgie pratique, ebd. 1830—39; Archives générales de médecine, Monatsschrift; Bulletin général de thérapeutique médicale et chirurgicale, herausgeg. von Miquel von 1836 an; Gazette médicale de Paris, durch Guérin redigirt von 1836 an; Journal des connaissances médicales pratiques et de pharmacologie, red. von Beaudé ꝛc. seit 1836; la Presse médicale, Redacteur Latour; Annales d'hygiène publique et de médecine légale, durch Adelon, Andral, d'Arcet ꝛc. herausgegeben, Paris seit 1836; Archives médicales de Strasbourg, von 1826 an; France médicale, Journal des écoles et des hôpitaux, geleitet von Coussin, Par. seit 1837; Lebaudys, Gouraud u. Trousseaus Journal des connaissances médico-chirurgicales, ebd. seit 1833; l'Expérience, journal de médecine et de chirurgie, redigirt von Dezeimeris u. Littré, ebd. seit 1837; Bulletin chirurgical, herausgegeben durch Laugier ebd. seit 1839; Gazette des médecins praticiens, redigirt von Latour, ebd. seit 1839; Journ. de médecine et de chirurgie pratiques, red. von Lucas-Championnière, ebd. seit 1840; Annales de chirurgie française et étrangère, red. von Bégin, Marchal, Velpeau u. Vidal, ebd. seit 1841; Journal de médecine pratique ou Recueil des travaux de la Société de la médecine de Bordeaux, redig. von Costes, seit 1842; Gazette médicale de Montpellier, red. von Vailhé u. Chrestien, Montpellier seit 1842; Gazette des hôpitaux civiles et militaires, Par. seit 1842; Journal de la Société pratique de Montpellier, geleitet von Benoit ꝛc., Montpellier seit 1842; Journal de médecine et de chirurgie de Toulouse, redigirt von Dassier u. Perpère, Toulouse von 1842 an; Annales d'obstétrique, des maladies des femmes et des enfants, redigirt von Andrieux u. Lubanski, Paris seit 1842 ff.; Dechambres u. Mercier l'Examinateur médicale, Par. 1841 ff.; Eissens Gazette médicale de Strasbourg, Straßburg seit 1841, la Clinique des hôpitaux des enfants, et Revue rétrospective médico-chirurgicale et hygiénique, red. durch Venier, Becquerel von 1841 an; la Clinique, Journal de médecine et de chirurgie pratiques, herausgeg. von Rodrigues, Montpellier seit 1832; Recueil des travaux de la Société médicale du département d'Indre et Loire, seit 1842; Journal de chirurgie, von Malgaigne geleitet, Paris 1843; Annales de thérapeutique médicale et chirurgicale et de toxicologie, redig. von Rognetta, Par. seit 1845; Journal de médecine, herausgeg. von Trousseau, ebd. seit 1845; Recueil de mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie, durch Brouffais u. Marchal 1843—45; Bulletin médical de Bordeaux, geleitet von Lutens, Leviteur u. Mabit 1843 ff. [111] Für **Geschichte**: Mercure historique et politique, Haag 1687, 12., lange fortgesetzt. [112] Für **Alterthümer**: Annales archéologiques, zu Paris. [113] Für **Naturwissenschaften**: Annales des sciences naturelles; Annales de chimie et de physique, von Arago, Gay-Lussac u. A., Journal de chimie médicale, Archives des sciences physiques et naturelles, Journal de chimie, de pharmacie et de toxicologie, in Monatsheften; Revue zoologique. [114] Für **Geographie**: Vivien de St. Martin, Nouv Annales des voyages et des sciences géographiques, in Monatsheften, Revue et Gazette des voyages. [115] Für **Mathematik**: Journal des mathématiques pures et appliquées, von Lionville, Journal du génie civil. [116] Für **Kriegswissenschaften**: Journal militaire; für **Militärwesen**: Journal des sciences militaires; Revue militaire; Spectateur militaire u. la Sentinelle de l'armée. [117] Reich ist die franz. period. Literatur an Zeitschriften für **Industrie u. Handel**, z. B. Industriel, Recueil industriel, Moniteur de l'industrie française, u. mit Berücksichtigung fremder Industrie Annales de l'industrie française et étrangère, Journal des connaissances utiles, Bulletin de la société d'encouragement pour l'industrie nationale, Journal des chemins de fer, Chronique commerciale, Journal de la bourse de Paris, Annales du commerce, Archives du commerce, Moniteur de la librairie, Journal des artistes, les Intérêts matériels, Moniteur industriel, Musée d'industrie, Paris industriel, Revue industrielle, manufacturière et commerciale, Revue com-

commerciale et maritime, le Technologiste, Annales maritimes et coloniales (mit Genehmigung des Marineministeriums), Annales des ponts et chaussées, l'Iconographe, monatlich 2mal, Journal des chapeliers, la Brodeuse, Monatsschrift, le libre Échange. [1]) **Landwirthschaftl. Zeitschriften** sind: Annales des sciences économiques, Annales de l'Agriculture française, le Cultivateur, Journal d'agriculture et de jardinage. Für **Gartenbau:** Journal des jardins, Annales de la société d'horticulture de Paris, Annales de la société des jardiniers, Revue horticale. Für **Forstwissenschaften:** Sylvain u. Journal des forêts. Für **Pferdezucht u. Jagd:** Journal des haras et chasses, Journal des chasseurs, in Monatsheften. [2]) Für **Philologie:** Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, seit 1845, Gerant desselben L. Rennier. [3]) Das Nouveau journal asiatique, eine Fortsetzung des auf ähnl. Art eingerichteten Journal Asiatique, beschränkt sich auf die Geschichte, Philosophie, Sprachen u. Literatur der oriental. Völker; es wird seit 1825 in Monatsheften, die jährlich 2 Bde. bilden, von der asiat. Gesellschaft herausgegeben. [4]) Für **franz. Sprache** ist das Journal grammatical de la langue française. [5]) Für **Kunst:** bes. das Journal des artistes, l'Artiste. Für **Musik:** Revue et Gazette musicale, Journal de musique religieuse, la France musicale, Gazette musicale, Wochenschr., le Monde musicale, le Gabat musical, dramatique et littéraire. [6]) Für **Kunst u. Gewerbe:** Annales des arts et manufactures, Tablettes des artistes et des manufacturiers, Feuille hebdomadaire des arts et métiers, ein Wochenblatt zu Paris. [7]) Außer den in Z=sform herauskommenden Zeitschriften für Politik, Literatur u. Unterhaltung wurden in neurer Zeit auch deren sehr viele in Brochurenform ausgegeben. [8]) **B)** Die **engl. Zeitschriften** zeichnen sich von den franz. durch die geringere Zahl u. dadurch aus, daß bes. in krit. Zeitschriften ihre Beurtheilungen erschöpfender u. gründlicher sind, ausgenommen etwa über das Theater u. Gegenstände von vorübergehendem Interesse, u. daß sie sich bes. in der Unterhaltungsliteratur sittlich rein halten, wogegen die franz. einen bessern Geschmack in Auswahl u. Vortrag behaupten. Auch stehn den franz. Journalen größere Talente zu Gebote, obgleich in Paris geringere Honorare bezahlt werden, als in London, wo man gut honoriren kann, weil die Einkünfte für die Eigenthümer bedeutend sind, wo aber die Schriftsteller als Lohnarbeiter wenig geachtet werden. [9]) Während in den franz. krit. Journalen die Autorität der Schule sich geltend macht u. die Journale die Kampfplätze der romant. u. klass. Schule sind, halten sich die engl., obgleich nach den verschiedensten Grundsätzen redigirt, doch von dem Tone der Schule u. des Systems entfernt u. nehmen mehr Beziehung auf die Verhältnisse des Staats u. Lebens; dagegen treten in denselben die verschiednen polit. u. kirchl. Meinungen hervor, u. je nachdem ein Kritiker Whig od. Tory ist, der herrschenden Kirche od. einer Secte angehört, ist seine Kritik verschieden. Eine der frühsten Zeitschriften war der zu London 1712 u. 1713 in 555 Stücken, 12., herausgegebene Spectator, von welchem noch bis in neure Zeit Ausgaben erschienen. Die beste ist die mit Noten von R. Büssct, in 8 Bdn., Lond. 1797 u. 1801; dazu gehört: the Guardian, ebd. 1797, 2 Bde. Man hat davon deutsche Uebersetzungen: der Zuschauer, die älteste in 9 Bdn., Lpz. 1739 u. auch franz., Amst. 1714 u. 1716, 12; the universal Spectator erschien 1740, deutsch als der allgem. Zuschauer, Zelle 1742, 4., neu gedruckt als Sammlung moral. u. satyr. Schriften, ebd. 1745. Ein Nebenbuhler von ihm war der Tatler, herausgeg. von Stele u. Addison, der in 4 Bdn. 1791 erschien. [10]) Man unterscheidet überhaupt jetzt in der engl. Journalistik Magazines, Monatsschriften vermischten Inhalts, meist der Unterhaltung, doch auch mehr od. weniger der Literatur gewidmet, Journals, für einzelne Theile der Wissenschaften bestimmte Blätter, u. Reviews, krit. Blätter. [11]) Von bes. Wichtigkeit in der engl. Literatur sind die **Magazines**, weil sie es hauptsächlich waren, welche Forschungen aller Art den Weg öffneten u. zur allgem. Verbreitung der Kenntnisse viel beitrugen. Sie waren auch die ersten Zeitschriften in England u. unter ihnen das erste das 1731 von Cave gegründete u. von Silvester Urban fortgesetzte Gentleman's Magazine; es liefert neben Beiträgen für Literatur auch Beurtheilungen neuer Schriften u. bes. viel Beiträge zur brit. Alterthumskunde u. als Anhang Nekrologe berühmter Briten, oft sehr ausführlich. [12]) Neben denselben verdient das 1796 von Priestley, Morgan, Godwin u. And. begründete Monthly Magazine genannt zu werden; den in ihm ausgesprochnen freien Ansichten gegenüber stellte sich das seit 1814 eröffnete New monthly Magazine entgegen, wechselte jedoch seinen Charakter unter Th. Campbells Leitung seit 1821; als dieser Dichter 1831 die Redaction aufgab, übernahm sie Edw. Lytton Bulwer, der es mit großer Sorgfalt leitete; jetzt ist der Romandichter Ainsworth Redacteur. Das Scotch Magazine, welches zuerst 1789 herausgeg. wurde, ging 1817 ein u. an seine Stelle trat das reichhaltige, von Blackwood gegründete Edinburgh Magazine and Literary Miscellany, das, von Prof. Wilson in Edin-

Edinburgh redigirt, torystisch u. streng in seinen Kritiken, dabei geistreich u. kräftig ist u. vor and. krit. Zeitschriften die deutsche Literatur beachtet. [114] Das London Magazine hob sich bes. unter John Scott's Leitung; in dem seit 1822 begonnenen Brighton Magazine findet man reichhaltige Auszüge aus Parlamentsreden; das seit dem Juli 1831 von Th. Campbell herausgeg. Metropolitan Magazine hatte außer Th. Moore noch and. treffl. Mitarbeiter, ist aber später sehr gesunken; das 1830 zuerst herausgekommene Magazine for Town and Country von Fraser behauptet in seinen Ansichten eine unabhängige Stellung u. zieht außer Politik u. Theologie auch Dramaturgie, Poesie u. Satyre in seinen Kreis. Durch Witz, Geist u. strengen Conservatismus ausgezeichnet ist auch Fraser's Magazine, nach dem Verleger, der es gründete, genannt; von den neu aufgetauchten scheint sich das mit 1845 begründete, mehr populär gehaltene Sharpe's Magazine zu halten. And. Magazine sind: Terrold's Shillings Mag., Bentley's Mag., von Boz begründet u. noch blühend, Tait's Magazine, Dublin University Magazine u. m. a. [115] Einem großen Bedürfniß von Verbreitung nützl. Kenntnisse unter dem gem. Volke kam in England die Gesellschaft zur Verbreitung nützl. Kenntnisse durch die Penny-Magazines entgegen, welche nicht allein im Vaterlande dieser Idee, sondern auch in and. Ländern vielfache Nachahmung gefunden haben (s. [116] u. [117] f.). Die Pictorial Times zu London u. die Illustrated London News sind das Vorbild der deutschen Illustrirten Z. [117] And. Zeitschriften vermischten Inhaltes sind das Annual Register, welches seit 1758 jährlich erscheint u. Staaten- u. Literaturgeschichte enthält; fast gleichen Plan hat das 1780 von Stockdale herausgeg. New Annual Register. [118] Von den ältern krit. Zeitschriften od. **Reviews** nennen wir das seit 1765 begonnene Critical Review, das jedoch aufgehört hat; dagegen hielt sich das ältere (zuerst 1749 erschienene) Monthly Review u. zeichnet sich jetzt durch Freisinn u. Unparteilichkeit mehr aus. Mit großem Glanz trat 1802 das Edinburgh Review auf, fand aber bald in dem 1809 zu London erscheinenden Quarterly Review einen Nebenbuhler. Da sie verschiednen polit. Parteien huldigten, die Edinburger den gemäßigten Whigs, die Quarterly den Tories, so haben sie auch jede ihre Abnehmer. Zwischen beide trat 1824 das Westminster Review, das, in seinen polit. Grundsätzen zu Benthams Schule gehörend, die äußerste Linke vertrat u. mit den Jahren an Gediegenheit immer mehr gewann; sie führt jetzt den Titel: The foreign quarterly and Westminster Review u. erscheint in Monatsheften zu London, Edinburgh u. Paris. [119] Schon 1822 entstand durch die cambridger Gelehrten ein Nacheiferer der vorigen beiden an dem Cambridge Quarterly Review. Außer jenen nennen wir noch das British Review, ein gutes Vierteljahrsblatt, die von den Orthodoxen der anglican. Kirche geleitete British Critic, das die Ansichten der protestant. Dissenters vertretende Eclectic Review. Das Retrospective Review hatte den Plan auf ältere, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften erschienene u. unverdient vergessene Schriften wieder aufmerksam zu machen. [120] The Literary Gazette erscheint seit 1817 als Wochenschrift, hat aber den Ruf der Unentschiedenheit in der Kritik, der Freigebigkeit in Auszügen, des Reichthums in Nachrichten über Kunst u. Wissenschaft erhalten, dagegen ihren frühern strengen Torismus etwas gemildert; schon 1819 zählte sie 3000 Abnehmer. [121] Aehnlich verfuhr das seit 1822 erscheinende London Museum. Mit erweitertem Plan, in kurzen Anzeigen die gesammte engl. u. ausländ. Literatur zu umfassen, trat 1822 der Monthly Censor hervor. Das Athenaeum, Journal of Literature, Science and Arts, nimmt seit 1833 eine ehrenvolle Stelle in der engl. Literatur ein, es beschäftigt sich mit Vorliebe mit deutscher Literatur u. ist Wochenblatt. [122] Literar. Wochenschriften sind noch: The Literary Chronicle, The News of Literature and Fashion, Science and Arts, jene in 4., diese in 8.; The Mirror zugleich für Unterhaltung, welche Zeitschrift auch seit 1829 einige Jahre gleichzeitig in Leipzig erschien. [123] Das Foreign Quarterly Review u. das Foreign Review and Continental Miscellany, Vierteljahrszeitschriften, der ausländ. Literatur gewidmet, lagen lange im Streite mit einander, bis sie sich 1831 vereinigten, u. unter dem Namen der ersteren fortfuhren, die wissenschaftl. Fortschritte des Auslandes bekannt zu machen. [124] Atlas, eine Sonntagsschrift, erscheint seit 1826 u. beschäftigt sich außer Politik auch noch viel mit Literatur. Die einzelnen Bogen sind so groß u. so reich bedruckt, daß 1 Blatt eben so viel Text enthält, als 8 Bogen des Hamburger Correspondenten. [125] Von den **einzelnen wissenschaftl. Gebieten ausschließlich gewidmeten Zeitschriften**, deren die engl. Gelehrten erst seit kurzer Zeit haben, da sie sich sonst zur Mittheilung der Ergebnisse einzelner wissenschaftl. Forschungen der wissenschaftl. Vereine bedienten, verdienen hervorgehoben zu werden das Blackwood Edinburgh Magazine, ein Recensionsjournal (schon oben [114] erwähnt), ferner das von Valpy seit 1810 für **klass., bibl. u. oriental. Literatur** herausgeg. Classical Journal, in dem sich oft Wiederholungen u. Abdrücke älterer, selbst im Auslande entstandner philolog. Abhandlungen finden; es erlosch 1829; das Philological Museum ging mit dem 2. Bde. wie-

vieder ein. Seit 1844 erscheint The Classical Museum, von L. Schmitz redigirt, in Quartalheften. Der **morgenländ. Literatur** u. bes. den ind. Angelegenheiten gewidmet ist das Asiatic Journal, 1816—45, in Monatsheften, jedes Jahr 2 Bde. bringend. [82] Mit **Philosophie, Naturwissenschaften, Mechanik u. Erdkunde** beschäftigen sich: das Quarterly Journal u. das von Brewster u. Jameson in Vierteljahrsheften herausgegebene Edinburgh new philosophical Journal; The Journal of the Royal geographical Society of London mit Erdkunde; älter sind Tillochs Philosophical Journal, Thomsons Annals of Philosophy, das auch Agricultur u. Kunst in seinen Kreis zieht; ähnlich sind: Philosophical Magazine and Annals of Philosophy, Annals and Magazine of Natural History, zu London, monatlich, Simmendes Colonial Magazine; Curtis's Botanical Magazine, fortgesetzt von W. J. Hooker bis 1846, 72 Bde., Edwards Bot. Register, fortgesetzt von J. Lindley bis 1846, 32 Bde., the London Journal of Botany, von W. J. Hooker seit 1833, u. Partons Magazine of Botany and Register of flowering Plantes, seit 1834, behandeln Botanik. [83] Der **Theologie** dienen, außer dem Christian Observer, der auch noch in sehr gemäßigten Grundsätzen geschrieben ist, The Church and State Gazette u. Ecclesiastical Gazette, nur wenige Journale der Hochkirche, dagegen mehrere, von Dissenters herrührende, z. B. das aus dem ältern Protestant Dissenter's Magazine entstandne Monthly Repertory, meist unter den Unitariern verbreitet u. geschätzt wegen der gründl. Beurtheilungen, das von den protestant. Dissenters aller Art unterstützte, von Bourder redigirte Evangelical Magazine, mit reichhaltigen Missionsberichten; das New Evangelical Magazine, welches bes. im literar. Theile reich ist; den Independenten gehört der Christian Instructor or Congregational Magazine, welcher neben den Beurtheilungen viel Biographien, Predigten u. Abhandlungen liefert; am meisten verbreitet ist das Methodist Magazine, das Organ der Methodisten. **Oekonomische Zeitschriften** sind: The Economist u. Gardener Chemical and Agricultural Gazette, beide zu London wöchentlich erscheinend; Journal of Agriculture and the Transactions of the Highland and Agricultural Society of Scotland, zu Edinburg vierteljährlich. Für **Pferdezucht** erscheint: Racing Calender (Jokei Club), zu London in monatl. Heften; die **Veterinärwissenschaft** ist vertreten durch: Veterinarian, in monatlichen Heften, u. Hippiatrist and Veterinary Journal, alle 14 Tage 1 Stück, beide zu London. [84] **Medicinische Zeitschriften** waren u. sind: The London Medical Journal, von Foart Simmons, Lond. 1781—90; The Medical Museum, ebd. 1781; The new London Medical Journal, ebd. 1792; Annals of Medicine, von Duncan. Edinb. 1796—1806; The London Medical and Physical Journal, von Bradley u. Macleod, Lond. 1799—1827 ff.; Contributions to Physical and Medical Knowledge, von Beddoes, ebd. 1799; The Edinburgh Medical and Surgical Journal, Edinb. 1805—27 ff., dann in N. F. von 1830 an; The London Medical Repository, Lond. 1814—23; The quarterly Journal of British and Foreign Medicine and Surgery, ebd. 1822; The Weekly Medico-Chirurgical and Philosophical Magazine, ebd. 1823 ff.; The Medico-Chirurgical Review, von Johnson, ebd. 1823 ff.; The Edinburgh Journal of Medical Science, Edinb. 1828 ff.; The Glasgow Medical Journal, von Mackenzie, Glasg. 1828 ff.; Dublin Journal of Medical and Chemical Science, seit 1836; The Lancet, von Wackley, von 1836 an; London Medical and Surgical Journal, von 1836 an; London Medical Gazette, seit 1836; British and Foreign Medical Review, von Forbes u. Conolly, Lond. seit 1836; The Dublin Quarterly Journal of Medical Science, seit 1846; Medical and Chirurgical Transactions publ. by the Royal Med. and Chir. Society, London von 1845 an, bis jetzt 28 Bände; Dublin Medical Press, Dubl. von 1839 an; Edinburgh Monthly Journal of Medical Science, von Cormack, Edinburgh, 1841 begonnen; Provincial Medical and Surgical Journal, von Hennys, Green u. Streeten, London 1842; The Medico-chirurgical Review and Journal of Practical Medicine, London von 1836 an; Guy's Hospital-Reports, ebd. 1845; London and Edinburgh monthly Journal of Med. Scienc., 1841 ff.; Medical Times, a Journal of English and Foreign Medicine and Medical Affairs, begonnen 1842. [85] Für **Technologie** u. **Handel** gibt es: Mechanic's, Magazine u. Technological and Microscopical Repository, beide monatlich; Lloyd's List, täglich; London Journal of Commerce; Mercantile Journal, beide zu London wöchentl.; [86] **Eisenbahnangelegenheiten** behandeln: Railway Times u. Railway and Commercial Journal, beide zu London wöchentlich; [87] **Zeitschriften für Ingenieure, Marine u. Militärwesen** sind: The Civil Engeneers and Architects Jour-

Journal; Colburns United Service Magazine and Naval and Military Journal, in monatl. Heften; Naval and Military Gazette, wöchentlich. [84] Die weitverbreitetsten **engl. Spottblätter** sind der Punch, od. Londoner Charivari, beſ. wegen ſeinen meiſt polit. Caricaturen, herausgeg. von den Brüdern Doyle u. der früher von B. Gregory redig. Satyr. [84] **Leichte Unterhaltung** bieten: The Story Teller u. Sporting Magazine, beide zu London in monatlichen Heften. [84] Für **ſchöne Künſte** erſcheint monatlich: Journal and Repository of Arts; [84] für **Schach- u. and. Spiele** ebenfalls monatlich: The Chess, Players Chronicle. [84] **C)** Ueber die Zeitſchriften in **Schweden** ſ. Schwed. Literatur [85]; [85] **D)** auch über die Zeitſchriften in **Dänemark** ſ. Däniſche Literatur [85]–[85]. [85] **E)** In **Holland** gab es viele u. treffl. Zeitſchriften, allein meiſt waren Ausländer ihre Herausgeber, beſ. Franz., die, obſchon in Paris od. Frankreich lebend, doch wegen der Verfolgungen, die ſie dort zu leiden hatten, ihre Zeitſchriften zu Amſterdam od. Haag herausgaben, wie denn letztres oft zum Deckmantel für in Frankreich, ja oft in Paris gedruckte Schriften dienen mußte; unter dieſen Journalen zeichneten ſich vor and. durch vollſtändige u. geordnete Auszüge, ſcharfſinnige Kritik, anziehenden Styl aus: Bayles Nouvelles de la république des lettres, ſeit 1684, welche 1687 von And. fortgeſetzt wurden; Basnages Histoire des ouvrages des savans, 1687—1709; Leclerc's Bibliothèque universelle, 1686—93, 23 Thle.; Bibliothèque choisie, 1703—13, 27 Thle.; Bibliothèque ancienne et moderne, 1714—27, 28 Thle.; daneben das Journal littéraire von 1713—37, die Bibliothèque raisonnée von 1728—51, die Bibliothèque nouvelle von 1738—44; Leufants, Beauſoires u. A. Bibliothèque germanique, Amſterd. 1720—41; Nouvelle bibliothèque ou Histoire litt. d'Allemagne, ebd. 1746—59. [85] Von inländ. Zeitſchriften hält der ſeit 1692 begonnene Boekzaal van Europe (der unter mehr. Titeln bis auf die neuſte Zeit dauerte u. jetzt Boekzaal der Geleerde Wereld heißt) ſtreng an dem kirchl. Lehrbegriff; am meiſten in Holland geſchätzt war ſonſt der ſeit 1788 in Harlem wöchent. erſcheinende Algemeene Konst- en Letterbode (ſeit einigen Jahren ein nur ſehr mittelmäßiges Blatt), auch die Vaderlandsche Bibliotheek ſeit 1790, der Recenseot u. a. genießen allgemeine Achtung. Die 1710 begonnene Republyk der Geleerden wurde 1748 geſchloſſen. Wyttenbachs treffl. Bibliotheca critica war eine philolog. Zeitſchrift, aber währte nicht lange. Den jetzigen krit. Zeitſchriften Hollands mangelt Selbſtſtändigkeit, Tüchtiges jedoch leiſtet die von Fr. Müller in Amſterdam 1844 gegründete gelehrte Zeitſchrift De Referent. Die neuen literar. Erſcheinungen bringen: Lijst van nieuw uitgekomen Boeken, monatl. in Amſterdam, u. Nieuws Blad voor den Boekhandel, wöchentlich im Haag. In die Politik ſtreiften hinüber der ältere Hollandsche Mercurius, Haarlem 1650—1690, 4., 41 Thle. in 9—10 Bdn., die Fortſetzung: De Europische Mercurius, erſchien Amſterd. 1690—94, 4., 66 Bde. [86] Holländiſche medicin. Zeitſchriften ſind: Annales de littérature médicale étrangère, von Kluyskens u. Brancken, Gent 1806—07; Natuur- en Geneeskundige Bibliotheek, von Sandifort, Haag 1765—75; Natuur- en Geneeskundige Bibliotheek, von Terſier, Amſterd. 1774—84; Genees-, Natuur- en Huiskundig Kabinet, von Boegen van Engelen, Leyd. 1779—88; Genees-, Heel- en Vroedkundig Magazijn, von Pruys en Rolſt, Rotterdam 1784—85; Verhandelingen bekroond met den prijs van het legaat van Munnikhoff, Amſterd. 1794—1800; Geneeskundig Magazijn, Delft 1801—02; Verhandelingen en waarnemingen ter bevorderlng der Genees-, Heel-, Verlos- en Scheikunde, Leyden 1801; Geneeskundige bijdragen, von Pruys van der Hoeven, Logger, Reinwardt u. Salomon, Delft 1823—1826; Bibliotheek voor Genees-, Heel-, Schei- en Artseneijmengkunde, von Holtrop, Haag 1842; Aesculap, Practisch Tijdschrift voor de Geneeskunde, herausgeg. von van Moll u. van Eldick, Gröningen von 1822 an, Tijdschrift voor Natuurlijke Geschiednis en Physiologie, red. durch van der Hoeven, Amſterd. 1836, Hippokrates, Magazijn toegewid on den geheelen Omvang van de Geneeskunde beschowed als Wetenschap en Kunst, herausgeg. von Lander, Wachter u. Nortter, früher Rotterdam 1811 ff., jetzt Amſterd. von 1837 an; Tijdschrift voor Genees-, Heel-, Verlos- en Natuurkundige Wetenschappen, redigirt von Hoorn, Amſterdam ſeit 1837, Wenken en Meeningen omtrent geneeskundige Staatsregeling en algemeene Geneeskunde, geleitet von Heije, Amſterd. ſeit 1837, Boerhaave, Tijdschrift voor Genees-, Heel-, Verlos- en Artsenijmengkunde, herausgegeben von Karteele u. Holtrop, Haag ſeit 1838, Nederlandsch Lancet, Tijdschrift von de praktische Chirurgie en Oogheelkunde, redigirt durch van Onſenoort u. Alexander, Utrecht von 1838 an, Archief voor de Geneeskunde, red. von Heije, Amſterd. 1841, Bijdragen tot geneeskundige Staatsregeling, Amſterd. 1842 ff., Journal

Bekanntgaben des Bundesrathes.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1881 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bundesversammlung wird auf Montag, den 5. September 1881, zu einer ordentlichen Session einberufen.

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Gesetzesvorlage betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 27. Juni 1874 zu behandeln

Vieusseux zu Florenz besorgten Antologia, welche außer Beurtheilungen auch noch Abhandlungen enthält; zu Florenz kommt auch seit 1740 die Novelle letterarie heraus, die eine Zeit lang von Lami redigirt wurde; zu Rom die Effemeridi letterarie u. seit 1819 das Giornale arcadico, das aber später einging. Das zu Neapel seit 1806 erscheinende Giornale encyclopedico gibt meist fremdes Gut; daselbst erscheint noch der in neurer Zeit von Giovanni Orti Manara besorgte Poligrafo, Progresso, Omnibus u. Vesuvio. Zu Mailand erscheinen Fama, Figaro, Corriere delle Dame, Pirata u. m. a. Zeitschriften. Das wissenschaftlich bedeutendste Journal aber ist Giornale dell' I. R. Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti e Biblioteca Italiana, seit 1841 in monatl. Heften erscheinend; es enthält vorzugsweise Abhandlungen u. einige Beurtheilungen neuerer Schriften. Für Bibliographie erscheint noch in Mailand: Bibliografia Italiana ossia Elenco delle opere d'ogni specie e d'ogni lingua stampate in Italia e delle italiane pubblicate all'estero, monatlich seit 1835. ** In Padua erscheint die Biblioteca tedesca, welche sich mit deutscher Literatur u. ihrer Verpflanzung auf italien. Boden beschäftigt; einen vermittelnden Charakter zwischen dem In- u. Auslande hat der Eco; er wird herausgegeben seit 1828 zu Mailand unter den Auspicien des Grafen v. Papta von Paolo Lampato u. bespricht außer Politik alle Interessen des Tags. Für Volksbelehrung kommt seit 1824 zu Rom das Album heraus, eine Zeitschrift, die in Inhalt u. Form mit den Pfennigmagazinen zu vergleichen ist. In neurer Zeit regt sich die ital. Literatur bes. in Bezug auf die jurist. u. staatswirthschaftl. Journale u. namentl. zeichnet sich Neapel durch Herausgabe derselben aus. *** Bes. reichhaltig sind die ital. medicinischen Zeitschriften: Giornale di medicina, von Orteschi, Veued. 1763—76; Raccolta di opuscoli medico-pratici, von Targioni, Flor. 1773—83; Nuovo giornale di medicina, von Vitalio, Veued. 1781; Giornale per servir alla storia ragionata della medicina di questo secolo, von Aglietti, ebd. 1783—91; Nuovo giornale della piu recente litteratura medico-chirurgica d'Europa, Mail. 1788—1791; Giornale fisico-medico, von Brugnatelli, Pavia 1791—1794; Commentari medici, von Brugnatelli u. Brera, ebd. 1797; Annali di medicina, von Rasori, Mailand 1802; Effemeridi fisico-mediche, von Pozzi, ebd. 1804—5; Giornale della società medico-chirurgica di Parma, Parma 1806—18; Giornale di medicina, von Brera, Padua 1812—16; Nuovi commentari di medicina e chirurgia, von Brera, Ruggeri u. Caldani, ebd. 1818; Dizionario periodico di medicina, von Martini u. Rolando, 1820—25; Repertorio medico-chirurgico di Torino, Turin 1824—25; Mercurio delle scienze mediche, Livorno 1824; Repertorio di medicina, di chirurgia e di clinica medico-farmaceutica di Torino, von Riccio, Bavovero u. Canta, Turin 1823—26; Repertorio medico oper. period. comp. da alcuni professori della pontifica università di Perugia, 1824; Archivio di medicina pratica universa, von Schina, Turin 1824—1825; l'Osservatore medico, Neapel 1825—1828; Annali della medicina fisiologico-patologica, Mailand 1824—1828; Esculapio, giornale delle scienze fisico-mediche, Neapel 1827; Giornale medico Napolitano, von Miglietta u. de Simone, ebd. 1828; Annali universali di Medicina, von Ann. Omodei seit 1817 redigirt zu Mailand, früher als Giornale di Medicina straniera, 1816; Bulletino delle scienze mediche, Bologna von 1831 an; Giornale per servire ai progressi della Patologia e della Materia medica, redig. von Bufalini, Ramias, Venedig von 1835 an; Repertorio medico-chirurgico del Piemonte, herausgeg. von Rolandis, Turin von 1836 an; Archivio delle scienze medico-fisiche Toscane, Flor. von 1837 an; Annali medico-chirurgici, zusammengetragen von Metazza, von 1839 an; Filiatre sebezio; giornale delle scienze mediche, redigirt von Salvatore de Renzi, Neapel von 1842 an; Giornale delle scienze mediche, herausgegeben von den Mitgliedern der med.-chirurg. Facultät zu Turin, von 1842 an; Memoriale della Medicina contemporanea, redig. von Benvenuti, Veued. seit 1842; Gazzetta medica di Milano, herausgeg. von Panizza u. Bertani, seit 1842; Gazzetta Toscana delle scienze med.-fisiche, Florenz seit 1845. Im Ganzen rechnet man in Italien über 500 Zeitschriften u. Z. *** **M) Deutschland** ist das reichste Land an Zeitschriften, bes. an gelehrten. *** **a) Die allgem. Literaturzeitungen** u. ähnl. Blätter von beurtheilender u. referirender Tendenz (gelehrte Zeitungen) begannen mit der Uebersetzung der Jahrgänge 1665—70 des Journal des Savans durch Fr. Ritzsch ins Lateinische. *** Das erste Originalnationalwerk waren aber die 1682 zu Leipzig von O. Mencke unternommenen u. von dessen Sohn J. B. u. Enkel F. O. Mencke, zuletzt von 1754—1776 von Bel fortgesetzten, weit verbreiteten, latein. geschriebenen Acta eruditorum, seit 1732 unter dem Namen Nova acta eru-

eruditorum, beide mit reichhaltigen Supplementen; sie waren früher mehr referirend u. kurze Auszüge gebend, als recensirend, u. enthielten nebenbei auch Abhandlungen. F. B. Carpzov, Th. Ittig, Leibnitz, V. L. v. Seckendorf, Cellarius, Schurzfleisch, Thomasius, Sagittarius, Wagenseil, P. Leyser, H. v. Bünau u. And. lieferten Beiträge zu ihnen. Sie bestanden bis 1776, doch erschien der letzte Jahrgang erst 1782. Mit den Supplementen u. Registerbänden zählen sie 117 Bde., 4. Nova litteraria in suppl. Actor. erud., von J. G. Krause, 6 Bde., waren in Lpz. 1718—1723 erschienen. [91b] In deutscher Sprache u. dialog. Form erschienen zu gleichem Zwecke die Montagsgespräche von Chr. Thomasius, Halle u. Lpz. 1688—90, u. W. E. Tenzels Monatl. Unterredungen ꝛc. von allerhand Büchern, Lpz. 1689—98, wovon dessel ben Curieuse Bibliothek, ebd. 1704—6, 3 Bde., die Fortsetzung war. Neben ihnen erschienen die Novellen aus der gelehrten u. curiösen Welt, Frankf. u. Gotha 1692, u. die Nova litteraria maris baltici et septentrionalis, erst zu Lübeck 1698—1703, dann Hamb. 1704—7 u. zuletzt Lpz. 1708 von A. D. L. u. J. v. Mellen u. C. H. Stark. [91c] Mit dem 18. Jahrh. begannen die Monatl. Auszüge aus neu herausgegebenen Büchern von J. G. Eckard, zuerst Hannov. 1700—1702, dann Hamb. 1703—1709; Leßmanns u. Strasbergs Nova litteraria Germaniae aliorumque Europae regnorum, Hamb. 1703—9, u. Gundlings Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien u. Schriften, Halle 1704—1708. An letztere schloß sich Gundlings, Schmaus's u. And. Neue Bibliothek ꝛc., Frankf. u. Lpz. 1709—21, an. Woltereck, J. G. Krause u. Chr. Schöttgen gaben Lpz. 1708—10 Ausführl. Bericht von allerhand neuen Büchern; J. G. Krause u. J. G. Walch den Neuen Büchersaal der gelehrten Welt, ebd. 1710—17, Pezold u. And. die gelehrte Fama, ebd. 1712—18, Rabener u. später Jöcher 1712—56 die Deutschen Acta eruditorum heraus, welche Blätter seit 1740 den Titel: Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand, Veränderungen u. Wachsthum der Wissenschaft annahmen. [91d] Am längsten von deutsch geschriebenen Journalen hielt sich die Leipziger Neue Z. von gelehrten Sachen, 1715—97, welche neben Andern auch Chr. Dan. Beck redigirte; in ihr findet man bis 1740 alle in- u. ausländ. Journale auszugsweise. Neben derselben bestanden noch, erfreuten sich aber nur einer kurzen Dauer, J. Eb. Franks u. And. Vermischte Bibliothek, Halle 1718—10; Abgesonderte Bibliothek, ebd. 1718—19; Gebauers Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten, ebd. 1721—26; die in Nürnberg herausgekommenen Nova litteraria circuli Franconici, 1720, die Fränkischen Acta eruditorum, 1727—32, die Nützlichen u. auserlesenen Arbeiten, 1733—36. [91e] In Niedersachsen erschienen Hamanns Hamburgische Auszüge aus neuen Büchern, 1728, Leisners Niedersächs. Nachrichten von gelehrten Sachen, Hamb. 1729, Kohls Niedersächs. Nachrichten von gelehrten, neuen Sachen, 1731—36; als Holzbecher 1732 dieses Blatt übernahm, gab Kohl die Hamburger Berichte von neuen gelehrten Sachen bis 1757 heraus, woran sich Ziegras Hamburger Nachrichten aus dem Reich der Gelehrsamkeit bis 1770 schlossen; noch früher erschienen Hockers Frankfurt. gelehrte Z., 1736—70, auf welche Dainets Frankfurt. gelehrte Anzeigen bis 1786 folgten; Merk, Goethe u. Schlosser waren Mitarbeiter an derselben. [91f] In Berlin entstanden auch die Briefe, die neueste Literatur betreffend, Berl. 1759—65, 24 Thle., u. hauptsächlich von Lessing, Mendelsohn, Abbt, Nicolai u. And. geleitet, die Allgem. deutsche Bibliothek, ebd. 1766—96, 118 Bde., u. als deren Fortsetzung die Neue allgem. deutsche Bibliothek, ebd. 1792—1806, 107 Bde., wohl das berühmteste kritische Institut damaliger Zeit, worin weniger referirend als recensirend verfahren wurde, u. zwar mit der größten Schonungslosigkeit, oft Bitterkeit, doch aber unparteiisch u. wegen des Angriffs auf alte, verjährte Vorurtheile zu einer neuen Periode in der Culturgeschichte Deutschlands führend. [92a] Andre Recensirinstitute jener Zeit waren die Gothaische gelehrte Z. 1774—1804, die Nürnberger gelehrten Anzeigen 1790—98 ꝛc. [92b] Vorzüglich waren es aber damals die Universitäten Deutschlands, von denen, wie später, krit. Journale angelegt u. unterhalten wurden, u. fast jede Universität hatte ein solches. [92b] Dergleichen allgemeine literar. Journale waren zu Erfurt Gelehrte Nachrichten, 1761—68, u. unter ähnl. Namen bis 1803, worin in der spätern Zeit die Namen der Recensenten genannt wurden, dann die Erfurter gelehrte Z. 1781—1796; zu Erlangen Compendium historiae litterar. novissimae, 1799—1810, schon früher unter and. Titeln seit 1746 herausgegeben, aber ohne bes. Aufsehen zu machen, u. die Erlanger Anmerkungen u. Nachrichten seit 1746 u. die Erlanger gelehrte Z. 1790—1797. [94a] Damals erschien auch in Göttingen, wo schon Kahle 1737—44 einen Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit herausgab, mit der Gründung der Universität 1739 ein gelehrtes Blatt: Göttinger Z. von gelehrten Sachen, welche nach Annahme von verschiednen Namen endlich unter dem Göttinger gelehrten Anzeigen bis auf unsere Zeit bestehn u. unter Hallers, Heynes, Eichhorns ꝛc. Redaction großen Ruf erhielten, jetzt aber, unver-

verdient, nur geringen Absatz finden. [94] Zu Greifswald erschienen Dähnerts Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen, 1748—47; Möllers Kritische (später Neue, Neueste krit.) Nachrichten, 1748—1805; zu Halle die Gelehrte Z., 1766—92, der schon Gundlings Auserlesene Anmerkungen u. Neue Bibliothek (s. ob. 91), so wie andre ähnl. Schriften vorausgegangen waren; zu Helmstädt kamen Schirachs Ephemerides litterariae, 1770—75, von da bis 1781 Henkes Commentarii de rebus novis litterariis u. bis 1778 Bruns Annales litterarii heraus u. Helmstädtische Liter. Z. 1791 u. 1792. [95] Auch in Jena begann Fabricius 1726 Monatl. Nachrichten von gelehrten Leuten u. Schriften herauszugeben, denen die Jenaische gelehrte Z., dann die Jenaische Z. von gelehrten Sachen u. seit 1782 die Jenaische Z. unmittelbar folgten; [96] zu Kiel die Gelehrte Z., 1771—78, darauf bis 1783 das Literaturjournal, dann die Gelehrte Z. mit einiger Unterbrechung bis 1797; zu Königsberg in Preußen die Königsberger gelehrte Z., 1764—69; die zu Leipzig erschienenen allgem. literar. Journale sind schon oben 914 angegeben worden, von Marburg sind Estors Marburgische Beiträge zur Gelehrsamkeit, so wie andre seit 1749 zu erwähnen; zu Prag die Gelehrten Nachrichten, 1771—73; zu Rostock Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen seit 1737, darauf 1752—63 Gelehrte Nachrichten; 1762—73 Neue Berichte von gelehrten Sachen u. dann Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen; zu Salzburg erschienen aber, von Hübner redigirt, die Gelehrten-Z. 1788—1822 ꝛc.; [97] zu Tübingen Berichte von gelehrten Sachen, 1752—57, später Tübinger gelehrte Anzeigen bis 1797; zu Würzburg die Gelehrten Anzeigen, 1786—1803. [98] Bes. aber bildeten sich mit der Zeit drei bedeutende Literaturinstitute aus, zuerst die Allgem. Literatur-Z., zu Jena 1785 von Bertuch begründet u. von Schütz u. Hufeland redigirt; als Schütz 1804 wieder nach Halle ging, verlegte er die Redaction dahin u. redigirte sie mit Erich gemeinschaftlich seit 1804, zuweilen literarisch-histor. Uebersichten einzelner wissenschaftl. Fächer liefernd, u. unter der gemeinschaftl. Redaction von 9 hall. Professoren besteht sie noch jetzt. Aber in Jena begründete Eichstädt statt derselben die Jenaische allgem. Literatur-Z., bis 1842; seit 1843 erscheint die Neue Jenaische Lit.-Z., unter der Redaction von Hand, in Leipzig bei Brockhaus. 1800 entstand die Leipziger Literatur-Z., hörte aber 1834 wegen Mangel an Theilnahme u. wegfallender Staatsunterstützung auf. [99] Als Becks Repertorium, 1820 zu Leipzig begründet, welches sich nur auf kürzere Inhaltsanzeigen beschränkte, aufhörte, begann 1834 zu Leipzig das von Gersdorf geleitete Repertorium der gesammten deutschen Literatur, welches eine Uebersicht aller in deutscher Zunge jährlich erscheinender Bücher zu geben strebte, aber 1843 mit dem 34. Bde. geschlossen wurde. An dessen Stelle trat das Leipziger Repertorium der deutschen u. ausländischen Literatur seit 1844. Weniger umfassend, aber gut u. streng prüfend, sind die Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der 4 Facultäten zu Heidelberg herausgegeben von F. C. Schlosser, Munke u. Chr. Bähr; sie erscheinen seit 1808 in Monatsheften. [100] Die Wiener Literatur-Z., 1813 von Sartori begonnen, später von Hülsemann redigirt, ging schon 1816 wieder unter; an ihre Stelle traten 1818 Wiener Jahrbücher der Literatur, welche sich, ungeachtet ihrer Gründlichkeit, nicht weit verbreitet haben u. zu ihrem Bestehn der kaiserl. Unterstützung bedürfen, sie erscheinen in monatl. Heften. Aehnlich verhält es sich mit den Gelehrten Anzeigen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften zu München, die wöchentlich 3mal erscheinen. [101] Auch die Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik erschienen bei Cottg seit 1827 u. wurden von Berlin aus, wo sie später erschienen, von einem Verein Gelehrter redigirt; sie waren ein Unternehmen auf Actien; 1847 sollen sie, dem Vernehmen nach, aus Mangel an Theilnahme eingehn. Dagegen erscheint 2mal die Woche, von K. Brandes redigirt, eine Literatur-Z. zu Berlin. Das Literarische Wochenblatt in Berlin hat mehr politische Tendenz u. ist streng conservativ, eben so der von Huber herausgegebene Janus. [102] Die Quartalschrift Hermes, welche seit 1819 bei F. A. Brockhaus zu Leipzig herausgegeben wurde u. sich nur auf die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur beschränkte, ist 1831 wieder eingegangen. [103] Da durch jene, meist nur für gelehrte Zwecke geschriebene Zeitschriften auch bei dem nicht gelehrten, aber gebildeten Theile der Nation das Interesse an literar. Kritik geweckt wurde, so bildeten sich auch für diese Zwecke theils selbstständige Zeitschriften, wie Kotzebues Literarisches Wochenblatt, welches einst großen Absatz hatte, aber nach Kotzebues Tode unter Müllners Leitung sehr herabkam, bis es Brockhaus in Leipzig 1820 an sich brachte (wogegen Müllner nun 1823 u. 1824 die Hekate herausgab), der ihm einen ernstern Charakter gab; es erschien seitdem unter dem Titel: Literarisches Conversationsblatt, später, seit Juni 1826, wegen eines Verbots in Preußen als Blätter für literar. Conversation u. jetzt als Blätter für literar. Unterhaltung; [104] an die Seite stellte sich ihm 1827 das Berliner Conversationsblatt, das jedoch bald auch unterhaltende Aufsätze mit aufnahm u. in der frühern Form wieder erloschen ist (s. unt. 1084), auch wur-

den

Ausdehnung der Kugel, und ihre Dichtigkeit ist überall gleich. Wenn
nun die Kugel um eine Axe, die durch ihren Mittelpunkt geht, mit
einer Geschwindigkeit, die in jedem Punkte der Oberfläche = v ist,
gedreht wird, so ist das Moment der Bewegung = $\frac{2}{3}Mv$, wo M die
Masse der Kugel bedeutet. Wird nun die Kugel durch eine Kraft,
die in jedem Punkte der Oberfläche = P ist, in Ruhe gesetzt, so ist
das Moment dieser Kraft = $\frac{2}{3}MP$. Wird also die Kugel durch eine
Kraft, die in jedem Punkte der Oberfläche = P ist, in Ruhe gesetzt,
und ist die Zeit, in welcher sie in Ruhe gesetzt wird, = t, so ist
$\frac{2}{3}MP = \frac{2}{3}Mv$, oder $P = \frac{v}{t}$.

Wenn also die Kugel durch eine Kraft, die in jedem Punkte der
Oberfläche = P ist, in Ruhe gesetzt wird, so ist die Zeit, in welcher
sie in Ruhe gesetzt wird, = $\frac{v}{P}$.

Wenn die Kugel durch eine Kraft, die in jedem Punkte der Ober-
fläche = P ist, in Ruhe gesetzt wird, so ist die Zeit, in welcher sie

Sprachen u. Literatur, welche zu Frankfurt herauskommt, noch besteht. [101*] **d) An Zeitschriften für einzelne Wissenschaften** ist Deutschlands Literatur reicher, als jede and., beſ. aber für **aa) Theologie u. Protestantismus dem Katholicismus gegenüber. aaa) Die theolog. Literatur** handelten ab: die Auserlesene theolog. Bibliothek, Jena 1724—36, fortgesetzt von Kraft als Nachrichten der neuesten theolog. Schriften, Jena u. später Lpz. 1742—58, worauf sie Ernesti unt. dem Titel: Neue theolog. Bibliothek, Lpz. 1760—69, u. Neueste theolog. Bibliothek, ebd. 1771—76, besorgte; Döderlein, Auserlesene theologische Bibliothek, 1780—1791, dann unter dem Titel: Theologisches Journal, Nürnb. 1793, u. als Neues theolog. Journal, übernommen von Hänlein u. Ammon, 1793—94, worauf es Paulus 1795—98, u. Gabler als Neuestes theolog. Journal 1798 u. 1799—1800, auch unter dem Titel: Journal für theolog. Literatur, von 1801—12, aber als Journal für auserles. theol. Literatur fortsetzte; daran schloß sich Ammons u. Bertholds Krit. Journal der neusten theol. Literatur von 1813 bis 1823 (15 Bde.), u. das Neue Journal der theolog. Literatur von Winer u. Engelhardt bis 1830 (9 Bde.). Fernere theolog. Zeitschriften sind: Eichhorns allgem. Bibliothek für bibl. Theologie 1784—1800. Hermes u. Cramers Allg. Bibliothek der neuesten deutschen theol. Literatur, Quedlinb. 1784—88, denen Hassencamps Annalen der neuesten theol. Literatur u. Kirchengesch., Rinteln u. Lpz. folgten, fortgesetzt seit 1798 von Horstig u. Wachler, welcher Letztre sie seit 1800 als Theologische u. dann Neue theol. Annalen bis 1823 herausgab. Eine Fortsetzung derselben waren die Theol. Jahrbücher, Theol. Nachrichten von Schwarz, 1824—1827, u. die Neuesten theol. Annalen u. Theol. Nachrichten von Schulteß, 1826—31. Die Göttinger Bibliothek der neusten theol. Literatur 1795—99 gab Schleusner u. Ständlin heraus. Röhr gab 1810 ff. erst in Zeitz, zuletzt in Neust. a. d. O. die Predigerliteratur, u. Wrangel das Archiv für die Theologie ꝛc., Tüb. 1815 ff., heraus; Horn, Museum der Theologie u. Literatur; der Literarische Anzeiger für christl. Theologie, erschien von Tholuck zu Halle alle 14 Tage, Ullmanns u. Umbreits Theolog. Studien u. Kritiken, erschienen seit 1827 als Vierteljahrsschrift in 8. in Hamburg; Organ der Baur'schen Richtung sind: Zeller, Theolog. Jahrbücher, seit 1842, eine Quartalschrift, zu Tübingen u. Schweglers Jahrbücher der Gegenwart, Stuttg. 1843 f. [101b] **bbb) Theologische Recensionsblätter** sind: Röhrs Krit. Prediger-Bibliothek, zu Neustadt a. d. O. erscheinend, Rheinwalds Repert. für theolog. Literatur zu Berlin, seit 1845 in 2 Fortsetzungen als Allgem. Repert. für die theolog. Literatur u. kirchl. Statistik, von Bruns, neues Repert. für die theolog. Literatur u. kirchl. Statistik, Berl. 1845 von Reuter u. Allgemeines Repert. von Bruns haben ähnliche Bestimmung. [101c] **ccc) Theologie im Allgemeinen, zuweilen mit Seitenblicken auf theolog. Literatur** behandelten folgende Blätter: Bertling, dann Wernsdorf, Theologische Berichte von neuen Büchern u. Schriften, Danzig 1764—83; F. Bahrdts, später von Bamberger u. Mursinna fortgesetzte Allgem. theolog. Bibliothek, Mitau 1774—80; Seiler, Gemeinnützige (später Theologisch-krit.) Betrachtungen der neuesten Schriften Religion ꝛc. betreffend, Erlangen 1776—1860; Stäudlins Magazin für Religiosität, Moral u. Kirchengeschichte, Hannov. 1802—1805; Illgens Zeitschrift für historische Theologie, Lpz. 1832 ff., mit sehr umfassendem Plan, seit 1845 fortgesetzt von Riedner; Allgemeine Z. für Christenthum u. Kirche, von Zille redigirt, seit 1846 2mal wöchentlich zu Leipzig erscheinend, Drey, Kuhn, Hefele u. Welte, Theolog. Quartalschrift, seit 1816 in Tübingen, die Kirchliche Reform, Monatsschrift für freie Protestanten, von Wislicenus redigirt, zu Halle, der Zionswächter zu Hamburg, wöchentlich ausgegeben, Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche, von Harleß, Monatsschrift zu Erlangen, Rudelbach u. Guerike, Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie u. Kirche, seit 1838, Quartalschrift. [101d] **ddd) Abhandlungen u. Aufsätze über theolog. Gegenstände** enthielten Corodis Beiträge zum vernünftigen Denken in der Religion, 1781—94, auch 1801 u. 1802 von Keller fortgesetzt, Paulus Memorabilien, Leipz. 1787—96, Henkes Magazin (später Neues Magazin) für Religionsphilosophie, Exegese u. Kirchengesch., Helmstädt 1793—1803, desselben Museum für Religionswissenschaften, Magdeb. 1804—1809, Chr. Schmidts Bibliothek für Kritik u. Exegese des Neuen Testaments u. älteste Kirchengesch., 1796—1802, dazu das Repertorium für die Literatur der Bibel ꝛc. von L. Schmidt, 1803 u. f., Augustis Theolog. Blätter, Gotha 1796—1800 u. als Fortsetzung davon 1801 u. f. die Theolog. Monatsschrift, Heinrichs Beiträge zur Beförderung der theologischen Wissenschaften, Hannov. 1804 u. f.; Keils u. Tzschirners Analekten für das Studium der exegetischen u. systemat. Theo-

Theologie, Lpz. 1812 ff., Palmers Neue theol. Zeitschrift, Gieß. 1813—16 (2 St.), Rupertis Theolog. Miscellen, Hamb. 1817 ff., Köthes Zeitschrift für Christenthum u. Gottesgelahrtheit, Tüb. 1816—18, Schröters u. Kleins Oppositionsschrift für Christenthum u. Gottesgelahrtheit, Jena 1817 ff., Schleiermachers, de Wettes u. Lükkes Theol. Zeitschrift, Berl. 1819 f.; Winers Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, Sulzb. 1826 ff., Steudels u. m. And. fortgesetzte Tübinger Zeitschrift für Theologie, 1828 ff., Fr. W. Krummacher; Palmblätter, Organ für christl. Mittheilungen, zu Elberfeld herausgegeben, der Prophet v. Suckow, Monatsschrift für evangel. Christen, zu Breslau, Evangel. Zeitblätter, Monatsschr. ebd., Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes von Elsner, Monatsschr. in Berlin, C. J. Nitzsch u. K. H. Sack, Monatsschrift für die evang. Kirche, der Rheinprovinz u. Westphalens, seit 1842 in Bonn. Hagenbach, Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, verbunden mit Ebrards Zukunft der Kirche, Zürich 1845 ff., Kirchl. Vierteljahrschrift, Berl. 1844 ff., Stirm, Studien der evangel. Geistlichkeit Württembergs, Stuttg., Lücke u. Wieseler Vierteljahrschrift für Theol. u. Kirche mit bes. Berücksichtigung der hannöver. Landeskirche, Gött. 1845, Bibl. Studien v. Geistlichen im Königr. Sachsen, herausgeg. von Käuffer, Monatsschrift für die unirte evangel. Kirche, von Elteſter, Jonas, Pischon u. Sydow, Berlin 1846.

[102a] **eee) Für Hermeneutik** waren bestimmt: Eichhorns Repertorium für bibl. u. morgenländ. Literatur, Lpz. 1777—86, Paulus, Neues Repertorium ꝛc., Jena 1790 u. f., Lorsbachs Archiv ꝛc., Marb. 1791—94; Zobels Magazin für bibl. Interpretation, Lpz. 1805 f., nebst andern, welche bald nach ihrem Beginn wieder eingingen. [102b] **fff) Für Dogmatik u. Moral:** Flatts, später von Süßkind fortgesetztes Magazin für christl. Dogmatik u. Moral, Tüb. 1796—1810; Böhmes u. Müllers Zeitschrift für Moral, Jena 1819, u. derselben Zeitschrift für Moral u. Religionsphilosophie, Altenb. 1821. [102c] **ggg) Für Kirchengeschichte:** Stäudlins u. Tzschirners Archiv für alte u. neue Kirchengesch., Lpz. 1813 ff., dann als Vaters Kirchenhistor. Archiv, Halle 1823 ff. [102d] **hhh) Für prakt. Theologie:** Journal für Prediger, Halle 1770—1841, zuerst von Sturm, dann von Niemeyer, Wagnitz, zuletzt von Bretschneider, Goldhorn u. A. besorgt; Franke u. Niemeyer, Zeitschrift für protestant. Geistliche, Halle; Beyers Allgem. Magazin für Prediger, Lpz. 1789—96, woran sich desselben Museum für Prediger, 1797—1800, schloß; Tellers Neues Magazin für Prediger, Züllichau 1792—1802; Löfflers Magazin für Prediger, Hannov. 1803—16, wozu Ammons, später Tzschirners Magazin für christl. Prediger, Hannov. u. Lpz. 1816—20, u. Röhrs Magazin für Prediger zu Neustadt a. d. O., die Fortsetzung ist; Henkes Eusebia, Helmst. 1796—1800; Schuderoffs Journal zur Veredlung des Predigers u. Schullehrerstandes, erst Altenb., dann Leipz. u. zuletzt Neust. 1802—1832; Rehkopfs Predigerjournal für Sachsen, Wittenb. 1803—10, u. mit Schott, Zeitschrift für Prediger, Lpz. 1811—13; Natorps Quartalschrift für Religionslehrer, Duisb. 1804—9, setzte Reche als Philalethia 1810 fort; Tzschirners Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung der Prediger, Lpz. 1810—21; Bails Neues Archiv für Prediger, Liegn. 1808—12, u. desselben Archiv für Pastoralwissenschaft, Züllichau 1819 ff. Seit 1819 kam auch ein Wochenblatt für Prediger u. Schullehrer der preuß. Monarchie zu Erfurt heraus. [102e] **iii) Für Homiletik:** Hansteins Homilet.-krit. Blätter, Stendal 1791—1812, u. dessen Krit. Jahrbücher der Homiletik, Berl. 1813 f.; Bahrdts Magazin für Prediger, Züllichau 1782—1802, Predigtentwürfe enthaltend; Baurs Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers, Halle 1805—18; Klefeckers Homilet. Ideenmagazin, Hamb. 1809—12; Grosses Archiv für den Kanzel- u. Altarvortrag, Erf. 1810—15, woran sich Ramanns Neues Archiv ꝛc., 1817—19, schloß; Alts u. Lindemanns Zeitschrift für geistl. Beredsamkeit, Eisl. 1828 ff. **kkk) Für Liturgie:** Wagnitz, liturgisches Journal, Halle 1801—11, 9 Bde. **lll) Für Ascetik:** Sonntagsfeier, wöchentliche Blätter für Kanzelberedsamkeit u. Erbauung, von K. Zimmermann zu Darmstadt herausgeg., seit 1834 ff.; Blätter für christl. Erbauung von Fischer, Lpz. 1842 ff.; Neue Oppositionsschrift zu Befestigung des Protestantismus, v. Lobeg. Lange (für alle Stände), Jena 1846, der Christenbote, ein stuttgarter Wochenblatt, der die pietistische Richtung verfolgt; mehrere Kirchenblätter für Württemberg, Mecklenburg, Schleswig, Holstein ꝛc; der Pilger aus Sachsen v. Meurer, außerdem einzelne Sonntagsblätter. [102f] **mmm) Für Katechetik:** Langes Katechet. Magazin, Nördl. 1781—84, fortgesetzt Erlangen bis 1791; Gräffes Katechet. Journal, Gött. u. dann Zelle 1793—1800. [102g] **nnn) Für Missionswesen** erscheint die Biene auf dem Missionsfeld zu Berlin monatlich, der evangel. Heidenbote zu Basel alle 14 Tage, das Barmer Missionsblatt, die allgem. Mis-

Missions-Z. ebd., das evang.-luther. Missionsblatt zu Dresden, die Nachrichten aus der kath. Mission zu Mainz, das Kalwer Missionsblatt, seit 1827 monatl. 2 Stücke. Für innere Mission: Wichern, Fliegende Blätter aus dem rauhen Hause bei Hamburg; auch die Gustav-Adolph-Stiftung hat den Boten ausgesendet durch K. Zimmermann. Auch [103] **bb)** die **katholische Kirche** hatte schon früher, wiewohl später, als die protestantische, Zeitschriften: wie Rüls Freimüthiger, Ulm 1782—87, u. dessen Beiträge des ältern Christenthums, ebd. 1788—93; Zeitschrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken, ebd. 1806—16; Journal für kathol. Theologie, Hadamar 1802 f.; Batzs u. Brenners Theolog. Zeitschrift, Bamb. 1809—14; Frints, dann Pletzs Theolog. Zeitschrift, Wien 1813—18, u. dessen Neue theolog. Zeitschrift seit 1828; Breslauer Zeitschrift für kathol. Theologen, von Dittersdorf u. And. herausgeg. 1832 f.; Achterfeldts u. And. Zeitschrift für Philosophie u. kathol. Theologie, Köln 1832. Vor kurzem Bestand war Gratzs Zeitschrift zur Berichtigung mannichfaltiger Entstellungen des Katholicismus, Mainz 1820. In homilet. Hinsicht ist Forstners Homilet. Bibliothek, Wien 1791—1807, Repertorium für kathol. Seelensorger, Linz 1818, gehalten; außerdem erschienen: der Friedensbote, ein Sonntagsblatt für Katholiken, in Stuttgart, das Monatsblatt: der Katholik, in 3 Stücken die Woche zu Mainz, Kathol. Blätter als Beilage zu den Rheinischen Blättern für Unterricht, Kathol. Stimmen, 2 Nummern wöchentlich zu Regensburg, Nathanael, kathol.-kirchliches Volksblatt, v. Schmittmann ein Monatsblatt zu Köln, Philothea, religiöses Sonntagsblatt, zu Würzburg u. zu Mainz, der Religions- u. Kirchenfreund 2mal die Woche ebend., die Monatsschrift der Apologet zur Vertheidigung der kathol. Kirche von Peschke zu Breslau, Paulus, Schwert des Glaubens, u. Petrus der Fels in den Brandungen der Jahrhunderte, beides Monatszeitschriften, Blätter zur Belehrung u. Erbauung, Monatsschrift, zu Passau erscheinend, u. endlich die zu Augsburg im Verlag der Kollmannschen Buchhandlung erscheinende Sion, Stimme in der Kirche für unsre Zeit, redigirt vom Hofstiftsprediger Wiser in München, u. die Neue Sion, vom Domprediger Fuchs in München redigirt, gleichfalls zu Augsburg in der Riegerschen Buchhandlung erscheinend. [103b] Das Badensche Kirchen- u. Schulblatt zu Freiburg, aber mit für den kathol. Schulstand bestimmt, so wie die Literatur-Z. für kathol. Religionslehrer (später für die kathol Geistlichkeit), herausgeg. von Mastiaux Vesnard, später von Feldner, Landsh. 1810, sollte die Beurtheilungen von kathol. Büchern vom kathol. Standpunkte aus liefern. [103c] Die **deutsch-kathol. Kirche** zählt bis jetzt 3 Organe: Die kathol. Kirchenreform, von Mauritius Müller zu Berlin; Für christkatholisches Leben, von Behnsch in Breslau, u. die Lesehalle, von J. de Marle in Skeudity, alle 3 Monatsschriften. Die beabsichtigte Herausgabe eines Wochenblatts für die deutsch-kathol. Kirche von R. Blum, kam wegen Concessionsverweigerung in Sachsen, Altenburg, Dessau u. Weimar bis jetzt nicht zu Stande. [104a] **cc)** Die **Kirchen-Z.** sind eine bes., erst in neurer Zeit entstandne Gattung der theol. Literatur. Sie besprechen ausschließend die Angelegenheiten der Kirche; die erste gab E. Zimmermann 1822 zu Darmstadt als Allgem. Kirchen-Z. heraus, ein Archiv für die neuste Gesch. u. Statistik der christl. Kirche, nebst Sammlung kirchenhistor. Urkunden; bald wurde ein krit. Blatt für die neuste theolog. Literatur beigelegt u. seit 1831 von Zeit zu Zeit der Inhalt der and. theolog. Zeitschriften angegeben. Nach Zimmermanns Tode 1832 übernahm Bretschneider u. K. Zimmermann die Redaction. Gleich nach ihrem Erscheinen trat der Religionsfreund für Katholiken, von Benkert redigirt, dieser Kirchen-Z. im April 1822 entgegen; er trennte sich in 2 Blätter, die bald ausblieben, bald wieder fortgesetzt wurden; seit 1833 wurde der 6. Jahrgang unter dem Titel: Allgemeiner Religions- u. Kirchenfreund u. Kirchencorrespondent, wieder eröffnet. [104b] 1829 begann zu Offenbach unter H. J. Schmitt die Katholische Kirchen-Z., welche Göschl dann fortsetzte u. seit 1832 zu Aschaffenburg herausgibt. [104c] Die Kirchen-Z. für das kathol. Deutschland, die Eros seit 1834 zu München herausgab, ging schon im März 1835 wieder ein. Auch Lerchenmüllers Constitutionelle Kirchen-Z., 1830 zu Kempten begonnen u. später in Augsburg herauskommend, hatte nach einigen Jahren gleiches Schicksal; Katholische Kirchen-Z. von Höninghaus, Frankf. a. M. 1838 ff. [104d] Der Allgem. Kirchen-Z. entgegen stellte sich auch in der evangel. Kirche als Organ des alten, orthodoxen Kirchenglaubens die von Hengstenberg als Monatsschrift zu Berlin seit 1827 herausgegebene Evangel. Kirchen-Z. Sie besteht noch fort, während die der Evangel. Z. entgegentretende Neue Allgem. Kirchen-Z., 1831 von Stephani u. Weber zu Nürnberg gegründet, nur 2 Jahre bestand. Auch der von Alex. Müller redigirte kathol. Karon. Wächter, Halle 1830, später in Leipzig erscheinend, ein antijesuit. Blatt, hat 1835 geendet. Nachbildungen der ersten Idee der Kirchen-Z. sind die

Nr. 1. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 2. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 3. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 4. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 5. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 6. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 7. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 8. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 9. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 10. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 11. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 12. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 13. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 14. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 15. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 16. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 17. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 18. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 19. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

Nr. 20. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über die Verhältnisse der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen betreffend. Vom 19. Januar 1855. 1

rere; die älteste war die Jugend-Z., von Hüther herausgeg., Wesel 1779—86, unter demselben Titel eine 2., Frankf. a. M. 1800, eine 3. als Neue Jugend-Z., von Dolz herausgeg., Lpz. 1810—20, u. als Neue Z. für die Jugend, ebd. 1821—23; auch als Iduna erschien, von Ziehner redigirt, ein ähnl. Blatt, Meiß. 1827—29, u., von Amalie Schoppe herausgeg., ein and., Altona 1831—32. Mehr. ähnl. erlebten nur einen Jahrgang; gegenwärtig bestehn folgende Zeitschriften für die Jugend: Feierstunden, für Freunde der Kunst, Wissenschaft u. Literatur, herausgeg. von J. S. Ebersberg, Wien 1832—33; Beschäftigungen für die Jugend, Stuttg. 1834; Jugend-Z., herausgeg. von J. C. Schneemann, Dresd. 1832 ff., die Deutsche Jugend-Z. zu Meißen, der Deutsche Stuttgarter u. Koblenzer Jugendfreund, Jugendblätter zu Stuttgart. Ein Pfennigmagazin für Kinder erschien bei Brockhaus (sonst im Verlag des Nationalmagazins) in Leipzig, die Illustrirte Z. für die Jugend seit 1846, redigirt früher von R. Heller, jetzt von Jul. Kell, bei Brockhaus u. Avenarius, die Illustrirte Jugend-Z., redigirt von Wander, bei O. Wigand in Leipzig. [100] **ff)** Für **Philologie** bestehn wenige Zeitschriften, doch außer den Blättern von Seebode u. Jahn (s. ob. [101]), seit 1842, das Rhein. Museum für Philologie, herausgegeben von Welker u. Fr. Ritschel, Bonn 1832 ff. (ist eine neue Folge des bisher von Niebuhr u. Brandis herausgegebenen Museums für Philologie, ebd. 1826—29); für Linguistik erschien seit 1837 Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes, erst durch Ewald in Göttingen, dann durch Lassen in Bonn, in zwanglosen Heften; Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft, Lpz. 1846; den german. Sprachen ist gewidmet: Zeitschrift für deutsches Alterthum, Lpz. 1841 ff., von M. Haupt herausgeg.; in Berlin besteht seit 1845 die Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, redigirt von Höfer. [101a] **gg)** Die **philosoph. Zeitschriften** bestanden meist nur kurze Zeit, weil sie zu einseitig u. parteiisch Einem Systeme huldigen, u. auch das Publikum, an den Forschungen der Philosophen zu wenig Theil nahm. **aaa) Beurtheilende Schriften** waren: Lossius, Neueste philos. Literatur, Halle 1778—82, in 7 Stücken, dem derselbe eine Uebersicht der neusten philosoph. Literatur, Gera 1784 u. 1785, folgen ließ; Bouterweck, Neues Museum der Philosophie u. Literatur, Lpz. 1802, v. Schmidts, Grohmanns u. Snells Allgem. Bibliothek der neuesten philosoph. Literatur, 1799 erschienen von jeder nur einige Hefte; auch Schellings u. Hegels Kritisches Journal der Philosophie, Tüb. 1802, endigte schon 1803. **bbb) Andre Zeitschriften über Philosophie**, bei manchen mit Berücksichtigung der philosophischen Literatur: Heumanns Acta philosophorum, Halle 1715—23, in welchen Nachrichten von der Gesch. der Philosophie u. Urtheile über alte u. neue philosoph. Bücher aufgenommen wurden, beginnen die philosoph. Zeitschriften. Später gab Hager seinen Philosoph. Bücher-saal, Lpz. 1741—44 heraus, woran sich die Philosoph. Untersuchungen u. Nachrichten 1744—45 reihten. Windheims Göttingische philosoph. Bibliothek, Hannov. 1749—57 folgte, u. daneben gab derselbe die Bemühungen der Weltweisen von 1700—1750 heraus, Nürnb 1751—54. Von kürzrer Dauer waren schon Daries's Jenaische philosoph. Bibliothek, Jena 1759—60, Riedels Philos Bibliothek, Halle 1768, Sattlers Philosoph. Bibliothek, Lpz. 1771, Zobels Bibliothek der Philosophie u. Literatur, Frankf. a. d. O. 1774—75, die Neue philosoph. Bibliothek, erst von Faber, dann von Hennings besorgt, Lpz. 1774—76; Cäsar gab Denkwürdigkeiten aus der philosoph. Welt, Lpz. 1785—88, u. von 1787—93 die Philosoph. Annalen heraus. [101b] An Eberhardts Philosoph. Magazin, Halle 1788—92, reihete derselbe bis 1795 das Philosoph. Archiv, welches zu Berlin herauskam. Neben jenen erschien die Philosoph. Bibliothek, von Feder u. Meiners, Gött. 1788—91 u. das Neue philosoph. Magazin, von Abicht u. Born, Lpz. 1789—91; Abicht gab auch mit and. Gelehrten 1794 u. 1795 das Philosoph. Journal zu Erlangen heraus; 1795 ging auch das seit 1793 zu Gießen erscheinende, von Schmidt u. Snell redigirte Philosoph. Journal für Moralität, Religion u. Menschenwohl ein; 1795 begann Niethammer das Philosoph. Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten zu Neu-Strelitz u. Jena, welches Fichte von 1797—98 fortsetzte. [101c] 1796 u. 97 gab Jakob zu Halle die Annalen der Philosophie u. des philos. Geistes, 1798 u. 99 Buhle u. Bouterweck zu Göttingen das Philosoph. Museum heraus. Auch Reinholds Beiträge zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfang des 19. Jahrh., Hamb. 1801, endigte mit dem 6. Hefte 1803. Seit 1818 gab Fischhaber zu Stuttgart die Zeitschrift für Philos. heraus. Hierher kann die von Fries, Schmid u. Schröter zu Jena herausgeg. Oppositionsschrift für Philosophie u. Theologie u. and. gerechnet werden. 1832 begann die Zeitschrift für Philosophie u. kathol. Theologie, die noch jetzt erscheint, redigirt von Achterfeldt u. Braun, in Bonn. Eben so kommen A. Schweglers Jahrbücher der Gegenwart zu Tübingen noch jetzt heraus. Wissenschaftlich bedeutend ist

auch

Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Antrag zu unterstützen, damit wir nicht in Gefahr kommen, daß wir, wenn wir nicht Alles, was wir wollen, erreichen können, Nichts erreichen.

Präsident: Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 2 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 3 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 4 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 5 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 6 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 7 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 8 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 9 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 10 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 11 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 12 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 13 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 14 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 15 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 16 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 17 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 18 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 19 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 20 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 21 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 22 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 23 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 24 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 25 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 26 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 27 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 28 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 29 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 30 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 31 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 32 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 33 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 34 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 35 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 36 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 37 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 38 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 39 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 40 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 41 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 42 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 43 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 44 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 45 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 46 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 47 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 48 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 49 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 50 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 51 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 52 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 53 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 54 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 55 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 56 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 57 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 58 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 59 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 60 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 61 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 62 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 63 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 64 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 65 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 66 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 67 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 68 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 69 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 70 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 71 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 72 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 73 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 74 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 75 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 76 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 77 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 78 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 79 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 80 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 81 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 82 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 83 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 84 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 85 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 86 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 87 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 88 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 89 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 90 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 91 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 92 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 93 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 94 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 95 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 96 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 97 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 98 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 99 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 100 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 101 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 102 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 103 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 104 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 105 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 106 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 107 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 108 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 109 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 110 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 111 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 112 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 113 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 114 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 115 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 116 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 117 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 118 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 119 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 120 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 121 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 122 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 123 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 124 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 125 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 126 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 127 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 128 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 129 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 130 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 131 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 132 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 133 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 134 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 135 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Nr. 136 unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unter

recht, von Held, Siebdraht u. Schwarze redigirt, in Dresden u. Leipzig erscheinend. [1100] d) Für **Staatsrecht:** Seyfferts Magazin für das deutsche Staats- u. Lehnrecht, Wetzlar 1785—91; Bergs Deutsches Staatsmagazin, Gött. 1796—1800; Häberleins Staatsarchiv, Helmst. 1796—1808; K. E. Schmid, Der deutsche Bund, Hildburgh. 1815—19; Klübers Staatsarchiv des deutschen Bundes, Frankf. a. M. 1816—18; Deutsches Staatsarchiv, redigirt von K. Buddeus, Jena 1840—44; Constitutionelle Jahrbücher, redigirt von Weill, Stuttg. 1843 ff.; Deutsche Wochenschrift für Politik u. Literatur, in Karlsruhe herauskommend. [1100] e) Für **Kirchenrecht** waren die Zeitschriften meist mit den theolog. für Kirchengeschichte verbunden, wie Brets, Abeles u. Böhmers Magazine. [1100] f) Für **Polizei:** Hartlebens Justiz- u. Polizeifama, unter andern Namen u. oft unterbrochen seit 1802, ferner: Fr. Eberhardt, Polizeil. Nachrichten von Gaunern ꝛc., Koburg u. Gotha, 1828—35, 3 Bde.; Dessen Allgem. polizeil. Anzeiger für Thüringen ꝛc., Gotha 1835 ff.; Merker, Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, Berl. 1819 ff.; von 1823 an auch unter dem Titel: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der prakt. Polizei, in Berlin als Wochenblatt erscheinend; der Wächter, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft, zu Bützow, 2mal die Woche. [1100] **kk) Geschichte u. Politik** werden meist in den nämlichen Zeitschriften abgehandelt, wenigstens hängt die neuere Geschichte fast immer mit der Politik zusammen. Für **aaa) Geschichte** allein (zuweilen noch mit Geographie verbunden) sind bestimmt: Meiners u. Spittlers Götting. histor. Magazin, Hannov. 1787—92; Posselts u. And. Archiv für ältere u. neuere, bes. deutsche Geschichte, Memmingen 1790 ff.; Hormayrs Archiv für Geogr., Historie ꝛc., Wien 1810; Vogts u. Weitzels Rhein. Archiv für Geschichte ꝛc., Wiesb. 1810—14. Bes. für alte Geschichte: Benickens Zeitschrift für die Völker- u. Kriegsgeschichte der Vorzeit, Erf. 1821 ff.; für neuere: Büschings Magazin für Historie u. Geogr., Hamb. 1767—88; W. A. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, seit 1844, Berlin in Monatsheften; Bernoullis Archiv zur neuern Geschichte ꝛc., Lpz. 1786—88, 8 Thle.; Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, zu Leipzig; v. Ledeburs Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats, Berl. 1830 (eingegangen). Eben so kommen auch mehr. Zeitschriften für die Geschichte einzelner Staaten heraus, so das Musealblatt f. Oberöstreich u. Salzburg zu Linz, das Notizenblatt für österreich. Gesch. zu Wien, die Baltischen Studien für Pommern zu Stettin, die Zeitschrift für Westfalen zu Münster, die Thuringia zu Arnstadt, die Trevíris in Trier, die Zeitschrift für Hamburger Geschichte zu Hamburg, das Archiv für Frankfurts Geschichte zu Frankfurt a. M., das für hess. Gesch. von Steiner, herausgegeben zu Darmstadt, für kurhess. Gesch. zu Kassel, das für Oberbaiern zu München, das für Oberfranken, durch v. Hagen redigirt, zu Baireuth, für Unterfranken u. Aschaffenburg zu Würzburg, für Niedersachsen zu Hannover, für Esth- u. Kurland, von Bunge redigirt, zu Dorpat, für Schleswig, Holstein u. Lauenburg zu Altona, von Michelsen herausgegeben, für Siebenbürgen, von Spuller redigirt, zu Hermannstadt, das Schweizerische Archiv der vaterländ. Gesch. zu Zürich, die Badenia zu Karlsruhe, das Archiv für die wissenschaftl. Kunde Rußlands, von Ermann herausgegeben, zu Berlin, sämmtlich in Quartal-, Monats- od. ungezwungnen Heften; desgl. erscheinen eben so Jahrbücher für die Gesch. der Rheinlande zu Bonn, die für Mecklenburg in Rostock, die Württemberg. Jahrbücher zu Stuttgart, die Wochenschrift: das Inland, für Liv-, Esth- u. Kurland, das Lausitzer Magazin zu Görlitz. [1100] **bbb)** Auch die **geschichtl. Hülfswissenschaften** haben ihre eigenen Zeitschriften. So erschienen die Alterthums-Z. Iduna, Bresl. 1812, Hermode, Dünkelsb. 1816, die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, von Bergk u. Cäsar, seit 1843 zu Kassel, E. Gerhards Archäolog. Zeitschrift, alle 14 Tage zu Berlin, Zeitschrift für Alterthumskunde, die zu Marburg erscheint u. schon ob. 108. erwähnt ist, die Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich, die des sächs. Vereins f. Erforschung der Alterthümer zu Halle, Nachrichten aus der Heidenwelt, Stuttg. 1834; noch jetzt erscheinen die Numismatische Z., redigirt vom Pfarrer Leitzmann in Tunzenhausen, Weißensee 1834 ff., u. Köhnes Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde, erscheint jährlich in 6 Heften; Blätter für Münzkunde, seit 1841 zu Berlin herauskommend. [1100] **ccc) Geschichte u. Politik** zugleich behandeln Woltmann: Geschichte u. Politik, Berl. 1800—1805; Voß, die Zeiten, Weim. 1801—14; Bergk u. Heinichen, Europäischer Aufseher, Lpz. 1805 u. 1812—24; Polit. Journal zu Hamburg, herausg. 1781—1804 von G. B. v. Schirach, 1805—12 von W. v. Schirach, später fortgef. v. Koopmann, Asher, Gathy, Lüntzmann, u. jetzt v. L. Heise; Archenholz, Minerva, ein Journal histor., polit. Inhalts, Hamb. 1792—1811, später fortgef. von F. A. Brau, Jena 1812—31, dann von F. Brau, ebd. 1832 ff.; Pölitz, Jahrbücher der Geschichte

Ober-Lichtenau, Dorf, Pfarrei, Schule, Post Lichtenau, 1 Stunde

—1797, fortgesetzt von Gilbert als Annalen der Physik, Halle 1799—1824, dann fortgesetzt als Poggendorffs Annalen der Physik u. Chemie, Lpz. 1825 bis jetzt; Baumgartners, später Holgers Zeitschrift für Physik u. verwandte Wissenschaften, Wien 1832—42; Annalen für Meteorologie u. Erdmagnetismus, herausgeg. von Lamont, Münch. 1842—44; Crells Chem. Archiv, Lpz. 1783—91, wieder angefangen, Weim. 1798; desselben Chem. Annalen, Helmst. 1784—1803; Scherers Allgem. Journal der Chemie, Halle u. später Berl. 1798—1802; desselben Archiv für theoret. Chemie, Jena, dann Berl. 1800—2; Dessen Nord. Blätter für Chemie, Halle 1817 ff., u. fortgesetzt von demselben als Allgem. nord. Annalen für Chemie, Petersb. 1819 ff.; Gehlers Neues allgem. Journal der Chemie, Berl. 1803—1806; Journal der Chemie u. Physik, ebd. 1806—9; Schweigger-Seidels, von Meinecke fortgesetztes Neues Journal der Chemie u. Physik, Nürnb. u. Lpz. 1811 ff.; Annalen der Chemie u. Pharmacie, von Wöhler u. Liebig, Heidelb., seit 1840; Erdmanns Journal für technolog. u. ökonom. Chemie, Lpz. 1828 ff.; Kastners Archiv für Chemie u. Meteorologie, Nürnb. 1830—34; Journal für prakt. Chemie, von O. L. Erdmann u. Marchand, Lpz. 1834 bis jetzt; Löwig, Repertorium f. organ. Chemie, Zür. 1841—44; Zeus, Monatsblatt für Witterung, von Stieffel, Karlsruhe 1844 bis jetzt. Von [1124b] β) **Astronomie:** Astronom. Jahrbuch, Berl. 1778 bis auf die neuesten Zeiten, begründet von Bode; Zachs Monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- u. Himmelskunde, Gotha 1800—13; Lindenaus u. Bohnenbergers Zeitschrift für Astronomie, Tüb. 1816—18; Astronom. Nachrichten, v. Prof. C. H. Schuhmacher, Altona 1823—42, alle 14 Tage 1 Stück; Littrow, Annalen der k. k. Sternwarte zu Wien, Wien 1821 ff.; vgl. Astronomie §. [1124c] γ) Für **Naturgeschichte,** αα) **im Allgemeinen:** Der Naturforscher, Halle 1774—1804, früher von Walch, dann von Schreber; Webers u. Mohrs Archiv für die systemat. Naturgesch., Lpz. 1804; Endler u. Scholz, Der schles. Naturfreund, Bresl. 1809—1820; Archiv für Naturgeschichte, herausgegeben von Wiegmann u. Erichson, Berl. 1835—46; Annalen des Wiener Museums der Naturgesch., Wien 1836—40; bes. [1124d] ββ) für **Mineralogie:** Schröter, Journal für Liebhaber des Steinreichs u. der Conchyliologie, Weim. 1774—80, 6 Bde.; die Annalen der Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, von Lenz u. Schwabe, Jena 1802 ff.; Leonhards Taschenbuch der gesammten Mineralogie, Frankf. 1802 ff.; Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde, von Karsten u. v. Dechen, Berlin seit 1829, noch jetzt erscheinend; Neues Jahrbuch der Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefactenkunde, von Leonhard u. Bronn, Stuttg. 1830 bis jetzt; Verhandlungen der mineralog. Gesellschaft zu St. Petersburg seit 1842. [1124e] γγ) Für **Botanik:** Römers u. Usteris Magazin für die Botanik, Zür. 1787—90; des Ersteren Neues Magazin ꝛc., ebd. 1794, u. Archiv für die Botanik, Lpz. 1796—1805; Usteris Annalen der Botanik, Zür., dann Lpz. 1791—93; desselben Neue Annalen der Botanik, 1794—1801; Reichs Magazin des Pflanzenreichs, Erlang. 1793—96; Schraders Journal für die Botanik, Gött. 1799—1803; dess. Neues Journal ꝛc., Erf., dann Gött. 1805—11; Jahrb. der Gewächskunde, Berl. 1818 ff.; Flora od. Allgem. botan. Z., von der botan. Gesellschaft zu Regensburg herausgegeben, redigirt von Hoppe u. Fernrohr, seit 1818 bis jetzt; Schlechtendal, Linnaea, Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange, Berlin u. Halle 1826 bis jetzt; Botan. Z., von v. Mohl u. Schlechtendal, seit 1843; Botan. Archiv, herausgeg. durch v. Hügel, Wien 1837; v. Rabenhorst, Botan. Centralblatt, Leipzig seit 1846; Z. für wissenschaftl. Botanik, herausgeg. von Schleiden u. Nägeli, Zürich 1844 u. 45. [1124f] δδ) Für **Zoologie:** Meyers Magazin für Thiergeschichte ꝛc., Götting. 1790—94; dess. Zoolog. Annalen, Weim. 1794; dess. Zoolog. Archiv, Lpz. 1795; Magazin des Thierreichs, Erl. 1793—95; Wiedemanns Archiv für Zoologie u. Zootomie, Berl., dann Braunsch. 1800—6; dess. Zoolog. Magazin, Kiel 1817—20; Faunus, Zeitschrift für Zoologie u. vergleichende Anatomie, redigirt von Gistl, Münch. 1836; Rhea, Zeitschrift für die gesammte Ornithologie, v. Thienemann, Lpz. 1846; Zeitschrift für Malakozoologie, von Mencke u. Pfeiffer, Hannover u. Kassel 1844 ff.; Fuesli, Magazin für Liebhaber der Entomologie, Zür. u. Winterthur 1778—79; Dess. Neues Magazin ꝛc., ebd. 1782—87; Schneider, Neuestes Magazin für Liebhaber der Entomologie, Stralf. u. Lpz. 1791—95; Illigers Magazin für Insectenkunde, Braunschw. 1801—8; Germars Magazin der Entomologie, Halle 1815—21; Dessen Zeitschrift für Entomologie, 1838—44, 5 Bde.; Rösels v. Rosenhof Insecten-Belustigungen, Nürnb. 1746—55; Entomologische Z., noch jetzt in Stettin herauskommend. [1124g] εε) Von **medicin. Zeitschriften,** an denen Deutschland vor allen andern Ländern reich ist, nennen wir bes. ααα) für die **Geschichte der Medicin:** Wittwers Archiv für die Geschichte

schichte der Arzneikunde in ihrem ganzen Umfange, Nürnb. 1790, nur 1 Bd. erschienen; Sprengels u. And. Beiträge zur Geschichte der Medicin, Halle 1794—1796; Janus, Zeitschrift für Geschichte u. Literatur der Medicin, von Henschel, Bresl. 1846. [114] **bbb) Kritisch-medicinische Zeitschriften:** Kausch, Geist u. Kritik der medicin. u. chirurg. Zeitschriften Deutschlands, Lpz. 1798—1806; die Quartalschrift: Geist der neuesten medicin. u. chirurg. Schriften Deutschlands, Augsb., später Sulzb. 1829 ff., kam 1802—14 zu Berlin, dann zu Nürnberg von Mehr., bes. von Harles besorgt, als Journal der ausländ. medicin. Literatur heraus. Eine förml. Literatur-Z. für Medicin u. Chirurgie gab J. H. Sternberg, Helmst. 1804—1805, heraus; Schmidt u. Hunczowsky, Bibliothek der neuesten medicinisch-chirurg. Literatur, Wien 1789—1792; Usteri, Repertorium der medicin. Literatur, Zür. 1790—96; Schlegel u. Arnemann, Medicin. Literatur für prakt. Aerzte, Lpz. u. Chemnitz 1781—1800; Hufeland Bibliothek der prakt. Heilkunde, Berl. 1799, später mit Himly, Harleß u. Osann, u. 1840 erloschen; Martens Paradoxien, ein krit. Blatt, Lpz. 1801—4; Rust u. Casper, Krit. Repertorium für die gesammte Heilkunde, Berl. 1824—32; Friedreich u. Hesselbach, Bibliothek der deutschen Medicin u. Chirurgie, später Pfennigbibliothek in Auszügen aus neuern, sowohl deutschen als ausländ. medicin.-chirurg. Werken, Würzb. 1828—37; Philippson, Podalirios (kritisch), Magdeb. 1832; Medicin. Argos, herausgeg. von Hacker u. Hohl, Lpz. 1839 ff. Mit der **medicin. Literatur des Auslands** beschäftigen sich ausschließlich: Hufeland, Neueste Annalen der franz. Arzneikunst u. Wundarzneikunst, Lpz. 1791—1800; Hufeland, Schreger, Harleß u. Ritter, Neues Journal der ausländ. medicin. Literatur, Berl., Nürnb. u. Erl. 1802—1814; Gumprecht u. Gerson, Magazin der ausländ. Literatur der Heilkunde, Berl. 1818; Gerson u. Julius, Magazin der ausländ. Literatur der Heilkunde, Hamb. 1821—35; Neueste medicinisch-chirurg. Journalistik des Auslands, später Allgem. Repertorium der neuesten medicinisch-chirurg. Literatur des Auslands, von Behrend u. Moldenhawer, Lpz. u. Berl. 1830—37; Medicin. Z. des Auslandes, von Kalisch, Berl. 1833 u. 34. [115] **ccc) Mit Medicin in ihrem ganzen Umfange, einschließlich der Kritik der neuesten Literatur,** befassen sich, theils als Vierteljahrs- od. Monatsschriften, theils als Wochenblätter od. in Zeitungsform erscheinend: Sammlung von Natur-, Kunst- u. Literaturgeschichte, von einigen bresl. Medicis, Bresl. 1717—26; Rud. A. Vogels Medicin. Bibliothek, Erf. u. Lpz. 1752 u. 53; Murray, Medicinisch-prakt. Bibliothek, Gött. 1774—78; Tode, Medicin.-chirurg. Bibliothek, Kopenh. 1774—86; Baldingers Magazin für Aerzte, Lpz. 1775—98, seit 1779 Neues Magazin ꝛc.; Dessen Medicin. Journal, Gött. 1784—96, u. Neues medicin. u. physikal. Journal, Marb. 1797—1802; Medicin. Wochenblatt, Frankf. 1780, von J. J. Reichard u. J. V. Müller begonnen, von Letzterem 1791 fortgesetzt bis 1797; Medicin. Briefwechsel, von Weber, Halle 1785—86; Archiv der prakt. Arzneikunde, Lpz. 1785—1787; Tode, Arzneikundige Annalen, Kopenh. u. Lpz. 1787—92; Kortum u. Schäfer, Medicinisch-prakt. Bibliothek, Münst. 1789—1791; Ph. F. Th. Meckel, Neues Archiv der prakt. Arzneikunde, Lpz. 1789—95; Hartenkeils Medicin.-chirurg. Zeitung, anfänglich mit Mezler, Salzb. 1790—1808, von da an von J. Nep. Ehrhart v. Ehrhardtstein, Salzb., bis auf die neuesten Zeiten, seit 1843 als Neue medicin. Z. von L. Dieterich zu München herausgegeben; Weber u. Ruland, Aeskulap, Lpz. 1790; Arnemann, Bibliothek für prakt. Chirurgie u. Medicin, Gött. 1790—1800; Heckers Journal der Erfindungen, Zweifel u. Widersprüche in der Natur u. Arzneiwissenschaft, Gotha 1792—1809, 11 Bde., fortgesetzt von Jörg, ebd. 1809—12, 2 Bde.; Museum der Heilkunde, von Rahn, Zür. 1792—97; Hufeland u. Göttling, Aufklärungen der Arzneiwissenschaft aus den neusten Entdeckungen in der Physik, Chemie u. and. Hülfswissenschaften, Weim. 1793—94; Blumenbach, Medicin. Bibliothek, Gött. 1793—95; Eyerel u. v. Salaba, Medicin. Chronik, Wien 1793—95; Hopf, Commentarien der neuern Arzneikunde, Tüb. 1793—1800; Tode, Medicin.-chirurg. Journal, Kopenh. u. Lpz. 1793—1801; Medicin.-prakt. Bibliothek, von Rahn, Zür. 1795—96; Magazin für gemeinnützige Arzneikunde u. medicin. Polizei, ebd. 1796; Weikards Magazin für die verbesserte theoret. u. prakt. Heilkunde, Heilb. 1796; Medicinische Nationalzeitung für Deutschland auf 1798 u. 1799, als Fortsetzung Allgemeine medicinische Annalen, 1800—20, von J. F. Pierer, 1821—25 von diesem u. L. Choulant, 1826—30 von Pierer wieder allein, eben so als Allgem. medicin. Z. 1831—32, dann seit 1833 von Pabst, in Verbindung mit Bauer, Friedreich, Hesse u. Hohnbaum, erst in Altenburg, dann seit 1837 in Leipzig u. endlich 1838 erloschen; Posewitzs Journal für Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, Ha-

damar 1799—1800; dessen Neues Journal ꝛc., Gießen 1802; Röschlaubs Magazin zur Vervollkommnung der theoret. u. prakt. Heilkunde, Frankf. a. M. 1799—1809, Nürnb. 1818; Archiv der prakt. Heilkunde, von Zadin, Friese u. Nowack, Bresl. 1799—1804; Schlegel, Materialien für Staatsarzneiwissenschaft u. prakt. Medicin, Jena u. Meining. 1800—19; Oeggls u. Röschlaubs Hygiea, Frankf. a. M. 1803—6; Dömling u. Horsch, Archiv für die Theorie der Heilkunde, Nürnb. 1804; Röschlaubs Zeitschrift für Jatrotechnik, Landshut 1804; von Ehrhart, Magazin für die techn. Heilkunde, öffentliche Arzneiwissenschaft u. medicin. Gesetzgebung, Ulm 1805; Schelling u. Markus, Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft, Tüb. 1805—8; Hecker, Annalen der gesammten Medicin als Wissenschaft u. Kunst, Lpz. 1810—1811; Markus, Ephemeriden der Heilkunde, Bamberg u. Würzburg 1811—14; Wolfarts Asklepieion, Halle 1811—14; Rusts Magazin der Heilkunde, mit bes. Beziehung auf das Militärsanitätswesen in den preuß. Staaten, Berl. 1816 ff., später herausgegeben von Eck; Harleß, Jahrbuch der deutschen Medicin u. Chirurgie, Nürnb. 1813; Dessen Rheinische u. rhein.-westfäl. Jahrbücher der Medicin u. Chirurgie, Bonn, Elberfeld u. Hamm 1819—1827; Dzondis Aeskulap, Lpz. 1821—1822, Neue Folge 1832; Annalen für die gesammte Heilkunde, herausgeg. von den Mitgliedern der großherzoglich bad. Sanitätscommission, Karlsr. 1824—32, später mit den Heidelberger klinischen Annalen vereinigt; Hecker, Literar. Annalen der Heilkunde, Berl. 1825—36; Waltenberg, Jahrbuch der gesammten Heilkunde, Münch. 1827; Neue Breslauer Sammlungen, Bresl. 1829; Hohnbaum u. Jahn, Medicin. Conversationsblatt, Hildburgh. 1829—31; Minerva medica, von Bauer, Berl. 1829—31; Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde, Hamburg 1830; Sachs, Berliner allgem. medicin. Central-Z., Berl. u. Nordhausen 1832 ff., fortgesetzt von Hoffbauer; Casper, Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, Berl. 1833 ff.; Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie u. Pharmacie, von C. G. Pfaff, seit 1838 fortgesetzt von Behn, Günther, Meyn, Michaelis, redigirt von Samson, Kiel 1833—1840 (aufgehört); Hygiea, Zeitschrift für specif. Heilkunst, von Grießelich, Karlsr. 1834 ff.; Dieffenbach, Fricke u. Oppenheim, Zeitschrift für die gesammte Heilkunde, mit besondrer Rücksicht auf ausländische Literatur u. Hospitalpraxis, Hamburg 1836 ff.; Archiv für die gesammte Medicin, von Häser, Jena 1840 ff.; Allgem. medicinisch-chirurg. Monatsschrift, Münch. 1841; Allgem. Z. für Chirurgie, innere Heilkunde u. ihre Hülfswissenschaften, von Ott u. Rohatzsch, Augsb. 1841—44; Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde, Petersb. 1842, 6. Samml.; Zeitschrift für rationelle Medicin, von Henle u. Pfeuffer, Zürich u. Heidelb. 1842 ff.; Archiv für physiologische Heilkunde, von Reser u. Wunderlich, Stuttg. 1842 ff.; Vierteljahrsschrift für die prakt. Heilkunde, herausgeg. von der medicinischen Facultät in Prag, Prag 1843 ff.; Annalen der Gesammtmedicin des In- u. Auslandes, von Frankenberg, Lpz. 1844 (erloschen); Medicin. Z. Rußlands, von Heine, Krebel u. Thielmann, Petersburg 1844 ff.; Jahrbücher für prakt. Heilkunde, von Oesterlen, Tüb. 1845. Noch sind solche Zeitschriften, welche von Gesellschaften, Vereinen der Aerzte, von Aerzten eines Landes herausgegeben werden, zu nennen: Auserlesene Beobachtungen der medicin. wetteifernden Gesellschaft zu Paris, Lpz. 1802; Harleß, Abhandlungen der physikalisch-medicin. Societät in Erlangen, Frankf. a. M. u. Nürnb. 1810—12; Jahrbücher der Medicin des östr. Staates, herausgeg. von den Directoren u. Professoren der Universität Wien, Wien 1811 ff., als Ergänzungsblatt hierzu: Oestreich. medicin. Wochenschrift, ebd. 1841 ff.; Archiv der Medicin, Chirurgie u. Pharmacie, von einer Gesellschaft Schweizer Aerzte, Aarau 1816—1817; Friedreich, Jahrbücher der philosoph.-medicin. Gesellschaft zu Würzburg, Würzb. 1828—30; Hennemann, Beiträge mecklenburg. Aerzte, Rostock u. Schwerin 1830; Medicin. Correspondenzblatt des württemb. ärztl. Vereins, von Blumhardt, Duvernoy u. Seeger, Stuttg. 1831—46, 16 Bde.; Medicin. Z., herausgeg. von dem Vereine für Heilkunde in Preußen, von Hecker, Rust, Eck, Grosheim u. Troschel, Berlin 1832 ff.; Holscher u. später Mühry, Hannöversche Annalen für die gesammte Heilkunde, Hann. 1833 ff.; Jahrbücher des ärztl. Vereins zu München, Münch. u. Landsh. 1835—44; Schweizerische Zeitschrift für Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, herausgeg. von einigen Aerzten der Schweiz u. Cantonalgesellschaften, Bern u. Zürich, 1842 ff.; Organ für die gesammte Heilkunde, herausgeg. von der niederrhein. Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde zu Bonn, Naumann, Wutzer u. Kilian, Bonn 1840—42; Medicin. Conversationsblatt des wissenschaftl. Vereins für Aerzte u. Apotheker Mecklenburgs; Medicin. Correspon-

spondenzblatt baier. Aerzte, herausgegeben von Eichhorn, Erlang. 1840 ff.; Medicin. Correspondenzblatt rhein. u. westfäl. Aerzte, herausgeg. von Nasse u. Albers, Bonn 1842 ff.; Zeitschrift für die gesammte Heilkunde u. Medicinalangelegenheiten Kurhessens, Vereinsblatt kurhess. Aerzte u. Wundärzte, herausgegeben von Rothamel, Schönemann u. Schreiber, Kassel 1842 ff.; Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien, Wien 1842 ff.; Medicin. Jahrbücher für das Herzogthum Nassau, von v. Francque, Fritz u. Thewaldt, Wiesb. 1843 ff.; Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien, red. v. Zehetmayer u. Haller, Wien 1844 ff.; Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde, im Verein mehr. Aerzte Moskaus von Blumenthal, Anke u. Levestamm, Mosk. 1845. Der Fortbildung der Natur- u. Heilkunde zugleich sind gewidmet: Tübinger Blätter für Naturwissenschaften u. Arzneikunde, von v. Authenrieth u. v. Bohnenberger, 1815—17; Zeitschrift für Natur u. Heilkunde, von den Professoren der medicin.-chirurg. Akademie in Dresden herausgeg., Dresd. 1819—30; v. Frorieps Notizen u. neue Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, Weimar 1821 ff.; Friedreich u. Hesselbach, Beiträge zur Natur- u. Heilkunde, Würzb. 1825—27; Sertürner, Annalen für das Universalsystem der Elemente, Götting. 1826—30; Schweizerische Zeitschrift für Natur- u. Heilkunde, von v. Pommer, 1835—1836; Beiträge zur gesammten Natur- u. Heilwissenschaft, von Weitenweber, Prag seit 1836; Journal für Natur- u. Heilkunde, herausgeg. von der kaiserl. medicin.-chirurg. Akademie zu St. Petersburg 1840; Archiv für Natur-, Heilkunde u. Agricultur, von Mauz, Stuttg. 1843—1846; Beiträge zur Natur- u. Heilkunde, von K. G. Neumann, Erl. 1845; Für bloße Unterhaltung der Aerzte sind bestimmt: Medicin. Unterhaltungsbibliothek, später Medicin. u. naturwissenschaftl. Unterhaltungsmagazin, Lpz. u. Nordhausen 1837 ff.; Der Mediciner, Berliner (erst Monats-, dann) Wochenblatt für ärztliche Unterhaltung, von Kalisch, Berl. 1844 ff. Für Militärmedicinalwesen erscheint: Allgem. Z. für Militärärzte, herausgeg. von Klencke, Braunschweig 1843 ff. Die große Anzahl der mehr od. minder gehaltreichen medicin. Zeitschriften u. die dadurch entstandne Unmöglichkeit für den beschäftigten praktischen Arzt, aus allen Zeitschriften das ihm Brauchbare sich anzueignen, erzeugte bes. Zeitschriften, welche aus allen medicin. Blättern den wesentl. Inhalt herauszogen, systematisch nach den einzelnen Fächern ordneten u. so ein Resumé der ganzen Journalistik gaben, es sind dies: Kleinert, Allgem. Repert. der medicin.-chirurg. Journalistik, Lpz. 1827 ff., seit 1839 fortgesetzt von Neumeister; Busch, Systemat. Repertorium der gesammten medicin. Literatur Deutschlands, Marb. 1828; Summarium des Neuesten aus der gesammten Medicin, v. Unger, Klose, Meißner, Hänel, Friedrich u. Kneschke, Lpz. 1828—42; Repertorium für die gesammte Medicin, von H. Häser u. Grabau, Jena 1841—44 (erloschen). Die vollständigste derartige Zeitschrift, die nicht nur die gesammte deutsche u. ausländ. medicin. Journalistik umfaßt, sondern die Kritik der neusten deutschen wie ausländ. Literatur gibt, sind die von Schmidt begründeten Jahrbücher der in- u. ausländ. gesammten Medicin, Leipzig 1834, von 1844 an von Göschen herausgegeben. [1154]

ddd) Zeitschriften für bes. medicin. Fächer: *α)* Für **Anatomie:** Heckers Magazin für die patholog. Anatomie u. Physiologie, Altorf 1796. [1155] *β)* Für **Anatomie u. Physiologie:** Reils Archiv für Physiologie, Halle 1795—1814; Meckels Deutsches Archiv für die Physiologie, Halle u. Lpz. 1815—32; Tiedemann u. Treviranus, Zeitschrift für Physiologie, Heidelb. 1824—35; Heusinger, Zeitschrift für die organ. Physik, Eisenach 1827—30; Müller, Archiv für Anatomie, Physiologie u. wissenschaftl. Medicin, Berl. 1834 ff.; Valentin, Repertorium für Anatomie u. Physiologie, Bern 1842 ff.; Beiträge zur physiolog. u. patholog. Chemie, von Simon, Minding u. später Heller, Berl. 1843 ff.; Zeitschrift für Phrenologie, herausgeg. von v. Struve u. Hirschfeld, Heidelberg 1843 ff.; Archiv für physiolog. u. patholog. Chemie u. Mikroskopie, von Heller, Fortsetzung der Simonschen Zeitschrift, Wien 1844 ff.; Holländ. Beiträge zu den anatom. u. physiolog. Wissenschaften, von van Deen, Donders u. Moleschott, Utrecht 1846; [1156] *γ)* Für **thier. Magnetismus:** Welfarts Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, od. neues Asklepieion, Lpz. 1818—22; v. Eschenmayer, Kieser, Nasse u. Nees v. Esenbeck, Archiv für den thier. Magnetismus, Altenb., Halle u. Lpz. 1817—24; Magikon, Archiv für Beobachtungen aus dem Gebiete der Geisterkunde ꝛc., von Just. Kerner, Stuttg. 1840 ff. [1157] *δ)* Für **Therapie:** Heckers Archiv für die allgem. Heilkunde, Berl. 1790—92, u. dessen Neues Archiv, Lpz. 1793; Buchner, Jahrbuch der Pharmakodynamik, Lpz. 1844; Zeitschrift für Therapie u. Pharmakodynamik, von Szerlecki, Freib. 1844—45; Magazin für physiol. u. klin. Arzneimittellehre u. Toxikologie, von Frank, Lpz. 1846 ff.

v. Gräfe u. Kalisch, Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen u. Seebäder, Berl. 1836—40; Allgem. Z. des Brunnen- u. Badewesens, von Kalisch, Berl. 1839; Allgem. Bade-Z., von Muhl, Baden-Baden 1840—44; Annalen der Struveschen Brunnenanstalten, von Vetter, Berl. 1841—43; Oertel, Die allerneusten Wasserkuren, hydropath. Quartalschrift, Nürnb. 1829—40; Allgem. Wasser-Z., später Der Wasserfreund od. Allgem. Zeitschrift zur Beförderung der Wasserheilkunde, von Richter, Schmitz u. später Munde, Erl. 1838—43; Schles. Zeitschrift zur Beförderung der Wasserheilkunde, von Bürkner, Breel. 1842. [115e ε]) Für **Homöopathie:** Stapf u. Groß, Archiv für die homöopath. Heilkunst, Lpz. 1822 ff.; Schweikert, Z. der naturgesetzmäßen homöopath. Heilkunst, Lpz. 1830—34; Gros, Hartmann u. Rummel, Allgem. homöopath. Z., Lpz. 1832—46; Hartlaub u. Trinks Annalen der homöopath. Klinik, Lpz. 1832 u. 1833; Journal für homöopath. Arzneimittellehre, von Hartmann u. Noack, Lpz. 1835—39; Correspondenzblatt der homöopath. Aerzte, Allentaun in NAmerika 1837, Jahrbücher für Homöopathie, von Behsemeyer u. Kurtz, Lpz. u. Berl. 1838—41; Wahrhold, Volksblätter für homöopath. Heilverfahren, Lpz. 1835—39; Oestr. Zeitschrift für Homöopathie, redigirt von Watzke, Wien 1845 ff.; Simon, Antihomöopath. Archiv, Hamb. 1834—36 [115f ζ]) Für **Pharmacie** bes.: Trommsdorffs Journal der Pharmacie, Lpz. 1793—1811, u. Neues Journal &c., ebd. 1818—34, 37 Bde.; die Berliner Jahrbücher für die Pharmacie, 1790 ff., von mehr. Herausgebern, zuletzt von Lindes, bis 1840, dann erloschen; Brandes, Archiv des Apothekervereins im nördl. Deutschland, für Pharmacie, später von Wackenroder u. Bley, Lemgo u. Hannover 1822 ff.; Buchners Repertorium für Pharmacie, Nürnb. 1814 ff.; Geigers Magazin für Pharmacie, fortges. von Liebig u. Wöhler als Annalen für Chemie u. Pharmacie, Karlsr. u. Heidelb. 1823 ff.; Brandes Pharmaceut. Z., Lemgo 1830—38; Pharmaceut. Centralblatt von Weinlig, Winkler u. Buchheim, Lpz. 1830 ff.; Notizen aus dem Gebiete der prakt. Pharmacie, von Vogel, Krefeld 1836 ff.; Repertorium der Chemie u. Pharmacie, von Swittau, Petersburg 1837; Jahrbuch für prakt. Pharmacie, von den pharmaceut. Vereinen Badens, Großherzogth. Hessens, Rheinbaierns u. Würtembergs, von Herberger u. Winkler, Kaiserslautern u. Landau 1838 ff.; Pharmaceut. Correspondenzblatt für Süddeutschland, Erl. 1840—44; Allgem. pharmaceut. Zeitschrift, redigirt von Artus, Weimar 1843 ff. Uebrigens vgl. die Zeitschriften für Chemie u. s., die noch meist mit für Pharmacie bestimmt sind. [115g η]) Für **Pathologie u. Therapie:** Hufelands Journal der prakt. Arzneikunde u. Wundarzneikunde, später mit Osann, nach Beider Tode von Busse, Berl. 1795, mit 1844 erloschen; Archiv für medicin. Erfahrung, von Horn, Nasse u. Wagner, Lpz., später Berl. 1801—36, dann erloschen; Marcus, Magazin für specielle Therapie u. Klinik, Jena 1802—1805; Harleß, Puchelt, Chelius u. Nägele, Heidelberger u. Medicinische klin. Annalen, Heidelb. 1825 ff.; Clarus u. Radius, Beiträge zur medicin. u. chirurgischen Klinik, Lpz. 1832—1837, dann erloschen; Ott, Zeitschrift für die prakt. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe für Landärzte, Münch. 1831—36; Monatsschrift für Medicin, Augenheilkunde u. Chirurgie, herausgegeben von v. Ammon, Leipzig 1838—1840 (erloschen); Journal für Kinderkrankheiten, von Barez, Romberg, Behrend u. Hildebrand, Berl. 1843 ff.; Archiv für Syphilis u. Hautkrankheiten, von Behrend, Berl. 1846 ff. [115h ϑ]) Zur Zeit der sich in Deutschland ausbreitenden **asiat. Cholera** entstanden folgende Zeitschriften: Zitterland, Cholera-Z., Aachen 1831 ff.; Albers, Cholera-Archiv, Berl. 1832—33; Berliner Cholera-Z., Berl. 1831, von Barez, Eck u. Casper; Radius, Mittheilungen des Neuesten u. Wissenswerthesten über die Cholera, Lpz. 1831—42. [115i ι]) Für **Chirurgie:** Richters Chirurg. Bibliothek, Gött. 1771—97; Arnemanns Magazin für die Wundarzneikunst, Gött. 1797—1803; Loders Journal für Chir., Geburtshülfe u. gerichtl. Arzneikunde, Jena 1797—1804; Mursinnas Journal für die Chirurgie, Arzneikunde u. Geburtshülfe, Berl. 1800—20; Siebolds Chiron, Sulzb. 1805—14; Langenbecks Bibliothek für die Chirurgie, Gött. 1806—13; dessen Neue Bibliothek für die Chir. u. Ophthalmologie, Hann. 1815—1828; Textors Neuer Chiron, Sulzb. 1821—27; v. Gräfes u. v. Walthers, später v. Ammons, Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde, Berl. 1820 ff.; Zeitschrift für die Ophthalmologie, herausgegeben von v. Ammon, Heidelb. u. Dresd. 1831—36; Klinische Zeitschrift für Chirurgie u. Augenheilkunde, von E. Blasius, Halle 1836; Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen, von Baumgarten, Osterode u. Goslar, 1844 ff.; Centralarchiv für prakt. Chirurgie u. Geburtshülfe, von Landmann, Ansb. 1845 ff.; Generalvereinsblatt norddeutscher Chirurgen, von Baumgarten, Osterode 1846. [115k κ]) Für **Geburtshülfe:**

hülfe: Starks Archiv für die Geburtshülfe, Jena 1787—96; dessen Neues Archiv ꝛc., ebd. 1798—1804; v. Siebolds Lucina, Lpz., dann Marb. 1803—10; dessen Journal für Geburtshülfe, Frankf. a. M. 1813—39, dann erloschen; Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde u. Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgeg. von Busch, d'Outrepont, Mende, Ritgen u. v. Siebold, Weim. u. Berl. 1826 ff.; Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtskunde, von Ebert, Nagel u. Ruge, Berl. 1846 ff. [115] λ) Für **Seelenheilkunde:** Nasse u. Ennemoser, Zeitschrift f. psych. Aerzte, Lpz. 1818—19; Blätter für Psychiatrie, von Friedreich u. Blumenröder, Erl. 1827, 1. u. 2. Heft; Friedreich, Magazin für philosoph., medicin. u. gerichtl. Seelenkunde, Würzb. 1829—34; Zeitschrift für die Beurtheilung u. Heilung kranker Seelenzustände, in Verbindung mit Flemming, Jessen u. Zeller, herausgegeben von Jacobi u. Nasse, Berl. 1837 u. 38; Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Medicin, von Damerow, Flemming u. Roller, Berl. 1844 ff. [115] μ) Für **Staatsarzneikunde:** Magazin für die gerichtl. Arzneikunde, Stendal 1782—88, von mehr. Herausgebern; von and. Zschriften hielten sich nur Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde, Frankf. a. M. 1808—19, u. Henkes Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Erl. 1821 ff., von 1844 an von Siebert fortgesetzt; Jahrbuch f. die gesammte Staatsarzneikunde, herausgeg. von C. F. L. Wildberg, Lpz. 1835—40; Annalen der Staatsarzneikunde, herausgeg. von Schneider, Schürmayer u. Hergt, Freiburg im Br. 1836 ff.; Centralarchiv f. die gesammte Staatsarzneikunde, von Friedreich, Ansb. 1844—46; Magazin f. Staatsarzneikunde, begründet von Bezirks- u. Gerichtsärzten des Königr. Sachsens, herausgeg. von Siebenhaar u. Martini, Lpz. 1843 ff. [115] ν) Für **populäre Medicin:** Streit, Gesundheits-Z., Greiz 1827—30; Gesundheits-Z., mit Turn- u. Wasserkur-Z., erscheint zu Erlangen wöchentl.; Populäre Gesundheits-Z., von Baßler u. Beer, Wien 1830—37; Dzondi, Humana, Halle 1833 u. 34; ; Gesundheitsblätter für Nichtärzte, von Himly, Hann. 1840; Der ärztl. Volksfreund, von Kranichfeld herausgegeben, zu Berlin, 1841 bis jetzt, Monatsblatt; Medicin. Conversationsblatt, eine Zeitschrift für den nichtärztlichen Stand, von Wolffsheim u. Helmbrecht, Braunschw. 1844; Mäßigkeitsjournal für Deutschland, von Schmaltz, Lpz. 1837; Blätter des Osnabrücker Mäßigkeitsvereins, Hann. 1840; Blätter des Hamburger Vereins gegen das Branntweintrinken, von Stern, Hamb. 1841; Der Enthaltsamkeitsfreund, von Schröter, Berl. 1841—1842. [115] ξ) Die **Zeitschriften für Thierheilkunde** sind unten [130] abgehandelt. [116] **oo)** Die der **Gewerbswissenschaften** behandeln viele Zeitschriften. [117] **nnn) Allgemeine Zeitschriften** in diesem Fache sind: Gatterers Technolog. Magazin, Memmingen 1790—92; Rieke, Wochenblatt für Haus- u. Landwirthschaft, Gewerbe u. Handel, Stuttg. 1790 ff.; Kunst- u. Gewerbsblatt des polytechn. Vereins für Baiern, München seit 1815; Prechtls Jahrbuch des polytechn. Instituts zu Wien, 1818 ff.; Magazin aller neuen Erfindungen ꝛc. für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker u. Oekonomen, Lpz. 1805—15, u. dann neue Folge; Journal für Fabrik, Manufactur u. Handlung, Lpz. 1791—1811; Deutscher Gewerbsfreund, Halle 1815 ff.; der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse von Wellinger, in Quartalheften zu Solothurn herausgegeben; Polytechn. Journal von den beiden Danglers, Stuttg. 1820 ff. in Octav; Leuchs Polytechn. Z., Nürnb. 1834 ff.; Deutsche Gewerb-Z. u. Sächsisches Gewerbblatt von J. G. Günther u. F. G. Wieck redigirt, Lpz. u. Chemnitz; Hasses Elb-Z., Dresd. 1822—28; Prechtls Jahrbücher des polytechn. Instituts, Wien 1819—34; Neues Kunst- u. Gewerbsblatt, Münch. 1815 ff.; Hülse u. Weinlig, Polytechn. Centralblatt, Lpz. 1836, Monatsblatt in Octav; Schuberts Gewerbsblatt für Sachsen, Dresd. 1835 (hat aufgehört); Mittheilungen des Industrievereins für das Königr. Sachsen, Chemn. 1833; Mittheilungen des polytechn. Vereins für das Königr. Hannover, herausgeg. von Karmarsch; Archiv für Handels- u. Gewerberecht zu Düsseldorf; v. Mendelssohn, Die Biene mit polytechn. Gewerbblatt zu Berlin; Deutsche Gewerb-Z. zu Leipzig, 2 Stück wöchentlich, von G. Wieck unter Mitwirkung von J. G. Günther (schutzzoll- u. spinnerfreundlich); Illustrirte Gewerbe-Z., Lpz. 1846 ff.; Gewerbeblatt für das Königreich Hannover, Hann. 1841; Inneröstreich. Industrie- u. Gewerbeblatt, von v. Frankenstein, Greiz 1841 ff.; Dellenbusch, Allgem. Organ für Handel u. Gewerbe, mit dem wöchentl. Beiblatt für das Transportwesen, Köln 1834 ff.; Herberger, Allgem. Zeitschrift für die techn. Gewerbe, Mainz 1844—45 (eingegangen); Polytechn. Notizblatt, ebd. 1846 ff.; Balling, Encyklopäd. Zeitschrift des Gewerbewesens, Prag 1840; Varrentrapp, Mittheilungen für den Gewerbverein des Herzogth. Braunschweig, Braunschw. 1845 ff.; Karmarsch, Mittheilungen des Gewerbevereins

für das Königreich Hannover, mit der Beilage Notizblatt für das Königr. Hannover, 1.—39. Liefr., Hann. in zwanglosen Heften; Gemeinnütziges Wochenblatt des Gewerbevereins zu Köln, Köln 1835 ff.; Rößler, Verhandlungen des Gewerbevereins für das Großherzogth. Hessen, Darmst. 1837 ff.; Verhandlungen des niederöstreich. Gewerbevereins, 1.—11. Heft, Wien 1840—44; Verhandlungen des oldenburg. Gewerbe- u. Handelsvereins, Oldenb. 1841 ff.; Neukrantz u. Metzler, Gewerbe-, Industrie- u. Handelsblatt, erscheint zu Berlin wöchentlich in 2 Nummern; Magazin der neuesten Erfindungen, Lpz. 1816. [118a] **bbb)** Ueber **Land- u. Hauswirthschaft** handeln: α) **im Allgemeinen über beide u. mehr. Fächer:** v. Häßlers Gemeinnützige Mittheilungen über Wein-, Obst- u. Gemüsebau, Baumkunde, Feldbau u. Hauswirthschaft, Weißensee 1833 ff.; Universalblatt für die gesammte Haus- u. Landwirthschaft, von Schubart u. Schweitzer, Lpz. 1831—39 (eingegangen); F. W. Bayers Z-sblatt für Gutsbesitzer u. Blumenfreunde, Berl. 1834; C. E. Mayer u. C. E. Hammerschmidt, Allgem. östreich. Zeitschrift für den Landwirth, Forstmann u. Gärtner, mit dem Beiblatt: Der Universalist, Wien 1829 ff.; Beyer, Allgem. Z. für die deutschen Land- u. Hauswirthe, Lpz. 1839 ff. (zugleich Fortsetzung des Universalblatts); Mussehl, Prakt. Wochenblatt des Neusten u. Wissenswürdigsten für Landwirthschaft, Gartenbau, Hauswirthschaft u. Handel in landwirthschaftl. Producten, Neubrandenb. 1836 ff.; Monatl. Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie, Haus- u. Landwirthschaft, Aarau 1834 ff.; Pfennigmagazin für Land- u. Hauswirthschaft, Lissa 1835 ff.; v. Ladiges, Allgem. Zeitschrift für Land- u. Hauswirthschaft, Darmst. 1835—38; W. Heyer, Gemeinnützige Blätter für Deutschland, Gieß. 1835 ff.; Beyer, Originalmittheilungen über Land- u. Hauswirthschaft, Lpz. 1841 (eingegangen); v. Reider, Allgem. Correspondenzblatt für Landwirthe, Gärtner ꝛc., Augsb. 1839 ff. [118b] β) **Ueber Landwirthschaft allein:** Hohenthals Oekonom. Nachrichten, Lpz. 1750—73; Riems Oekonom. Monatsschrift, Dresd. 1786—89; Munds Landwirthschaftl. Magazin, Lpz. 1788—91; Journal von u. für Oekonomen ꝛc., Erf. 1789—94; Rieke, Oekonom. Wochenblatt, Stuttg. 1790 ff.; Leonhardis, später Gerickes Oekonom. Hefte, Lpz. 1792—1809, fortgesetzt von Pohl, seit 1817 mit der thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft in Langensalza als Archiv der deutschen Landwirthschaft, seit 1844 fortgesetzt von M. Beyer, Leipzig in Monatsheften; Löwes u. Briegers Neuestes Magazin für Oekonomie, Berlin 1794—1800; desselben Annalen der Landwirthschaft, ebd. 1802—1805; Webers Oekonom. Sammler, 1801—1808; Rüders, früher Schnees Landwirthschaftl. Z., Halle 1804—40; Harts Allgem. Kameral-Polizei-Oekonomie- ꝛc. Correspondent für Deutschland, Erl. 1805—15; Der Landwirth ꝛc., Jena, später Altenb. 1817, mit Unterbrechungen bis 1827 von Putsche; Plathners u. And. Jahrbuch der Landwirthschaft, Bresl. 1819 ff.; Pohls Hauswirthschaftl. Neuigkeiten, Lpz. 1829 (eingegangen); Oekonom. Neuigkeiten u. Verhandlungen, früher von André u. Elsner, jetzt H. Lübek, Prag 1811 ff., in ungezwungnen Blättern; Ed. Zimmermanns Allgemeine ökonom. Z., Naumb. 1833 (eingegangen); Schmidlins Feld- u. Garten-Z., Stuttg. 1834 ff.; Andresses Haus- u. Wirthschaftsblatt, Berl. 1835; W. Jacobis Centralblatt für Landwirthschaft u. verwandte Gewerbe, Lpz. 1835 (eingegangen); Landwirthschaftl. Wochenblatt zu Jüterbogk; W. Löbe, Landwirthschaftl. Dorf-Z., mit dem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt u. Land, Arnstadt 1840 u. Lpz. 1841 ff., hat 8000 Absatz; Block, Neue landwirthschaftl. Dorf-Z., eine Wochenschrift zu Leipzig; Fürst, Neue Bürger- u. Bauer-Z., Passau 1834 (eingegangen); Monatl. Anzeiger von allen landwirthschaftl. Neuigkeiten, Marienwerder 1839 ff.; Zeitschrift f. Landwirthschaft, Rudolst. 1835 (eingegangen); C. Sprengel, Landwirthschaftl. Monatsschrift, Köslin u. Berl. 1840 ff.; C. Zeller, Landwirthschaftl. Mittheilungen, Marienwerder 1832 ff.; Landwirthschaftl. Hefte, Kiel 1835 ff.; Gumprecht, Landwirthschaftl. Berichte aus Mitteldeutschland, Weim. 1836 ff., fortgesetzt von Protz; C. Sprengel, Annalen der deutschen Landwirthschaft, Braunschweig 1836—1839; F. Körte, Möglinsche Jahrbücher der Landwirthschaft, Berl. 1836 (eingegangen); Becker, Z. für Landwirthschaft, Bresl. 1835 ff.; Buchner, Der Landmann, Plauen 1839 (eingegangen); Agronom. Z., ein Wochenblatt, Lpz. 1846 ff., mit Holzschn.; Landwirthschaftl. Z., erscheint zu Münster als Wochenblatt; Praktisch-ökonom. Zeitschrift, Grimma 1846, herausgeg. von W. Löbe, 2mal wöchentlich; Der Bauernfreund, Saarlouis, ein Wochenblatt; Ceres, landwirthschaftl. Vierteljahrsschrift, von Beyer u. Protz, ebd. 1843 (eingegangen); Koppe, Der Säemann, Berl. 1846 ff.; André, Neue ökonom. Zeitschrift,

schrift. Wien 1846 ff.; Struff, Bauern-Z., Ulm 1846 ff.; Verhandlungen der Versammlungen deutscher Land- u. Forstwirthe, 1835 ff.; Verhandlungen der Versammlungen deutscher Wein- u. Obstbauproducenten, 1843—45; Löbe u. v. Türk, Zeitschrift für Wein-, Obst- u. Seidenbau, Lpz. 1843; Rychner, Zeitschrift für Rindviehkunde, Bern 1845 ff.; Barth u. Schmid, Bienen-Z., Nördl. 1845 ff.; Fürst, Vereinigte Frauendorfer Blätter (Garten-Z., Obstbaumfreund, Bürger- u. Bauern-Z.), Passau 1845 ff.; Borchers, Der Landwirth, Hannov. 1843 ff.; Fischer, Landwirthschaftl. Literatur-Z., Frankf. a. M. 1842 ff.; Herberger u. Medicus, Allgem. Zeitschrift für Landwirthschaft u. verwandte Gegenstände, Mainz 1844—45 (eingegangen); Kreyssig, Landwirthschaftl. Vierteljahrsschrift, Königsb. 1846; Der praktische Oekonom, Marienburg 1843 ff.; v. Brandenstein u. Bispink, Landwirthschaftl. Z., Münst. 1844 ff. [119 c γ)]

Ueber Hauswirthschaft allein: Der Hausfreund, Arnstadt 1840 (eingegangen); Süddeutsche Haus- u. Wirthschafts-Z., 4mal monatl. zu München; Küchen- u. Wirthschafts-Z. für deutsche Hausfrauen u. ihre Töchter, Lpz. 1845 ff., u. die schon oben unter Land- u. Hauswirthschaft genannten, über letztre handelnden Schriften. [119 d)]

Für einzelne Staaten u. Provinzen: Warnbülers Annalen der württemb. Landwirthschaft, Stuttg. 1818 ff.; Correspondenzblatt des württemb. landwirthschaftl. Vereins, ebd. 1822 ff.; Mittheilungen des Vereins zur Beförderuz der Landwirthschaft u. Gewerbe im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, ebd. 1845 ff.; Jahrbuch der Seidenzucht, von Mögling, ebd. 1845 ff.; Verhandlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, Wien 1835 ff., N. F. 1.—12. Bd., ebd. 1845 ff.; Ehrmann, Oestreich. Wochenblatt für Land- u. Hauswirthschaft, ebd. 1835 ff.; Niederöstreich. landwirthschaftl. Wochenblatt, ebd. 1844 ff.; Industrie- u. Gewerbeblatt für Inneröstreich, erscheint zu Grätz wöchentlich 2 Stück; Landwirthschaftliches Wochenblatt für Steyermark u. Tyrol, 1841 ff.; Verhandlungen der steyermark. Landwirthschaftsgesellschaft, Grätz; Verhandlungen der kärnthischen Landwirthschaftsgesellschaft, Klagenfurt; Neue Schriften der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, ebd. 1835 ff.; Mittheilungen der k. k. mähr. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, Brünn 1821 ff.; v. Lengerke, Annalen der Landwirthschaft in den königl. preuß. Staaten, Berl. 1843; Schmalz's Jahrbuch der preuß. Landwirthschaft, Tilsit 1819 ff.; Kreyssig, Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königsberg, Königsberg 1839 ff.; Georgine, Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins für Lithauen, Gumbinnen 1836 ff.; Berichte über die Verhandlungen des Baltischen Vereins für Förderung der Landwirthschaft, von Schober, Greifsw. 1840 ff.; Kreyssig, Landwirthschaftl. Zeitschrift für die Prov. Preußen, Pommern u. Posen, Danzig 1844 ff.; Monatsblatt der märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam, Potsd. 1821 ff.; Verhandlungen d. landwirthschaftl. Vereins in der Priegnitz, Perleberg 1845 ff.; Keulmann, Zeitschrift des landwirthschaftl. Provinzialvereins für die Mark Brandenburg u. Niederlausitz, Frankf. a. d. O. 1844 ff.; Verhandlungen u. amtl. Berichte über die Generalversammlungen des Centralvereins für die Prov. Sachsen, Halle 1844 ff.; Heine, Zeitschrift des landwirthschaftl. Centralvereins der Provinz Sachsen, Magdeb. 1844 ff.; Weber, Verhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur, Bresl. 1835—36; Hoverden u. Schulz, Oekonom. Mittheilungen aus Schlesien, Brieg 1839 ff.; Gumprecht, Annalen der schles. Landwirthschaft, Bresl. 1844 (eingegangen); Elsner, Schlesische Bauernmonatsschrift, ebd. 1844 (eingegangen); Mittheilungen des landwirthschaftl. Centralvereins für Schlesien, ebd. 1845 ff.; Mittheilungen aus den Verhandlungen des Lissaer landwirthschaftl. Vereins, von Schlinck, ebd. 1845 ff.; Verhandlungen der ökonom.-patriot. Societät der Fürstenth. Schweidnitz u. Jauer, ebd. 1836 ff.; Mittheilungen des landwirthschaftl. Vereins zu Halberstadt, von Jahn, Halberst. 1843 ff.; Z. des landwirthschaftl. Vereins zu Koblenz, Monatsschrift; Centralblatt des landwirthschaftl. Vereins in Baiern, Münch. 1827 ff.; Schaakes Nachrichten für Landwirthe, bes. in Hannover, Hann. 1819 ff.; Landwirthschaftl. Mittheilungen für das Fürstenthum Lüneburg, Lüneb. 1836 ff.; Mittheilungen aus den Verhandlungen des landwirthschaftl. Provinzial-Vereins zu Hannover, Hannov. 1836 ff.; Mittheilungen des Vereins f. Land- u. Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig, von Caspari, Braunschw. 1833 ff.; Schriften u. Verhandlungen der ökonom. Gesellschaft im Königreich Sachsen, Dresd. 1818 ff.; Landwirthschaftl. Jahrbuch der Akademie zu Tharand, ebd. 1842—45 (eingegangen); Landwirthschaftl. Z., her-

herausg. von dem Hauptverein für das Königr. Sachsen, Dresd. u. Lpz., redigirt v. Crusius, Dresd. 1845 ff.; Groh, Verhandlungen sächs. Landwirthe, Naturforscher u. Aerzte, Dresd. 1837 ff.; Mittheilungen aus dem Osterlande, Altenb. 1837 ff.; Fröbel, Zeitschrift für Landwirthschaft u. Gewerbe in Thüringen, jetzt von Breitenbach; Mogerstade, Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft in Sondershausen, Sondersh. 1841 ff.; Großherzogl. bad. landwirthschaftl. Wochenblatt, Karlsr. 1833 ff.; Landwirthschaftl. Z. für Kurhessen, Kassel 1822 ff.; Zeitschrift für die landwirthschaftl. Vereine des Großherzogth. Hessen, früher von Pabst, Darmst. 1831 ff.; Petsch, Rheinländ. landwirthschaftl. u. Garten-Z., Neuwied 1834—40; Müller, Rheinische Zeitschrift für Landwirthschaft, Mainz 1846; Albrechts Landwirthschaftl. Wochenblatt für das Herzogthum Nassau, Wiesb. 1819 ff.; Dessen Blätter aus Nassau, ebd. 1844 ff.; Neue Quellen der mecklenburg. Landwirthschaftsgesellschaft, Rostock 1816 ff.; Annalen der mecklenburg. Landwirthschaft, erscheint in Leipzig in 6 Doppelheften; v. Reergard, Landwirthschaftl. Zeitschrift für die Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, Altona 1842 ff.; Schweizer. National-Z. für die Landwirthschaft, St. Gallen 1830 ff.; Heer u. Vogel, Schweizerische Zeitschrift für Land- u. Gartenbau, Zür. 1843 ff.; Mittheilungen über Haus-, Land- u. Forstwirthschaft für die Schweiz, Aarau 1845 ff.; Livländ. Jahrbücher der Landwirthschaft, Dorpat 1830 ff.; Mittheilungen der kaiserl. freien ökonom. Gesellschaft zu St. Petersburg. [119] ε) **Ueber Weinbau:** Mittheilungen des Vereins zur Förderung der Weincultur an Mosel u. Saar zu Trier, Linz 1837 ff.; Jahrbücher des fränk. Weinbauvereins, Würzb. 1836 ff.; Mittheilungen der Gesellschaft für Verbesserung des Weins in Württemberg, Stuttg. 1836 ff.; Schriften der königl. sächs. Weinbaugesellschaft, Grimma 1840. [120] **ccc) Für Viehzucht u. Thierarzneikunde:** Hippolog. Blätter mit Beiblatt, vom Grafen Holmer herausgegeben zu Kiel u. Hamburg, seit 1832 ff., u. Allgemeine deutsche Pferde-Z., zu Berlin erscheinend; v. Tennecker, Jahrbuch für Pferdezucht, fortgesetzt von Träger, Weim. 1824 ff.; Busch, Bibliothek für Thierärzte, Landwirthe, u. Liebhaber der Thierarzneikunde, Marburg 1794 u. 95, 2 Bde.; Viborgs Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte u. Oekonomen, Kopenh. 1795—1802, 5 Bde.; Rohlwes Magazin für die Thierarzneikunde, Berl. 1797—1800, 4 Jahrg.; Teuffels Magazin für theor. u. prakt. Thierheilkunde, Karlsruhe 1811; Archiv für Thierheilkunde, von einer Gesellschaft schweizer. Thierärzte, Aarau 1816—18, Zür. 1821—28, Bern 1831—1832 u. Zürich 1835—1844; Weidenkellers Wochenblatt der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst u. des Thierhandels, Nürnb. 1818—20, 4 Jahrg.; als Forts. von diesem v. Tenneckers Archiv für Viehzucht, Pferdekenntniß, Thierarzneikunde ꝛc., Altenb. 1823—26; v. Tennecker, Der allgem. Thierarzt, Lpz. 1820; Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde u. Viehzucht, herausg. v. E. L. W. Rebel u. K. W. Vix, Gieß. 1834 ff., ist eine Forts. der ähnl. Zeitschrift v. J. D. Busch, Marb. 1828—33; Magazin für die gesammte Thierheilkunde, herausg. von den Professoren Gurlt u. Hertwig, Berl. 1835 ff.; Die Thierärztl. Z., redigirt von Fuchs, Karlsruhe 1844 ff.; Repertorium der Thierheilkunde, Lpz. 1836 ff.; Archiv für Thierheilkunde, Zür. 1833—44; Repertorium der Thierheilkunde, herausg. von Hering, Stuttg. 1840 ff.; Magazin von Beobachtungen u. Erfahrungen der Züchtungs-, Gesundheits-, Erhaltungs- u. Heilkunde der Hausthiere, red. von Kuers, Berl. 1842 u. 43; Correspondenzblatt, Repertorium u. Literaturjournal für die gesammte Veterinärmedicin (später Centralarchiv f. die gesammte Veterinärmedicin), geleitet von Kreutzer, Lpz. 1843—45; Organ der Pferdewissenschaft, Viehzucht u. Thierheilkunde, red. von Bartels, Hann. 1843; Lux, Zooiasis, Zeitschrift für specifische Thierheilkunde, Lpz. 1835—37; Magazin für die neuesten Beobachtungen im Gebiete der homöopath. Thierheilkunde, von Günther, Sondersh. 1845; Verhandlungen des Ausschusses des Schafzüchtervereins in Böhmen, Prag 1834 ff.; A. Bitzthum, Monatsblatt für die gesammte Bienenzucht, Landshut 1838; die Monatsschrift Bienen-Z., Eichstädt (eingegangen). [121*] **ddd) Forst- u. Jagdwissenschaft u. Obstbau:** Forstwirthschaftliches Jahrbuch der Akademie zu Tharand, Dresd. 1842 ff.; Liebich, Organ für die Forstwirthschaft, Prag 1846 ff.; Chr. Liebich, Allgem. Forst- u. Jagdjournal, Prag 1831 ff.; Behlen, Allgem. deutsche Forst- u. Jagd-Z., Frankf. a. M. 1825 ff.; Pfeil, Krit. Blätter d. Forst- u. Jagdwissenschaft, Lpz. 1822 ff.; C. F. Meyer, dann Behlen, Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen, auch als Allg. Jahrbücher der Forst- u. Jagdkunde, herausgeg. vom Freih. v.

We-

Wedekind u. S. Behlen, 1823—26, Frankf. 1826—28, neue Folge, Darmst. 1828 ff., dann wieder Frankf. u. dann Gotha; Magazin im Gebiete der Jägerei, Berl. (noch jetzt); Behlen, Archiv der Forst- u. Jagdgesetzgebung, neue Folge. Freiburg 1844, Frankf. a. M. 1845 ff.; Schulze, Forstliche Berichte, Osterode 1845 ff.; Verordnungsblatt für die Forstpolizeiverwaltung, Karlsruhe; Verhandlungen des forstl. Vereins im badischen Oberlande, Bingen 1844 ff.; Verhandlungen des schles. Forstvereins, Breslau 1843 ff. [1218] **eee) Gärtnerei**, in sofern dieselbe nicht unter der allgem. Landwirthschaft u. unt. Botanik berücksichtigt ist: Otto u. Dietrich, Allgem. Garten-Z., Berl. 1833 ff.; Fürst, Allgem. deutsche Garten-Z., Passau 1823 ff. (letztre erloschen), Allgem. Fraundorfer Blätter, ein Wochenblatt zu Passau; Allgem. thüring. Garten-Z., wöchentlich zu Erfurt herausgegeben von Benicken, Stenger u. Bernhardi 1840 ff.; von Häßler, Neue Blumen-Z., Weißensee 1827 ff.; Der Obstbaumfreund, Passau 1828—1832; von Reider, Annalen der Blumisterei, Nürnberg 1825—1836 ff.; Der Gartenfreund, Arnstadt 1840; Opora, Zittau 1835—1837; Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Garten- u. Feldbaues, Frankf. a. M. 1837 ff.; E. Richter u. J. F. Naumann, Anhalt. Garten-Z., Dessau 1838—39; Zeitschrift des Gartenbau-Vereins für das Königreich Hannover, Hannov. 1837 ff.; Archiv des Garten- u. Blumenbau-Vereins für Hamburg, Hamb. 1838 ff.; C. Gerstenberg, Der Gartenbeobachter, Nürnb. 1837—43; Dietrichs Zeitschrift für Gärtner, Botaniker u. Blumenfreunde, Jena 1840 ff.; Pfälzische Garten-Z., redig. von Dochnahl, Speier u. Neustadt a. d. Haardt 1844 ff.; Neue allgem. Garten- u. Blumen-Z., geleitet von Mettler, Hamb. 1845 ff.; Niemand, Journal für Landwirthschaft u. Gartenbau, Erf. 1845 ff.; Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preuß. Staaten, 1.—35. Liefr., Berl. 1844 ff.; Für Freunde des Obstbaues, 1.—2. Bd., Dresd. 1843 ff.; Schlesische Garten- u. Blumen-Z., red. von Pfingsten, Bresl. 1843. [1219] **fff) Für Bergbau u. Hüttenkunde:** Lempkes u. And. Magazin für den Bergbau, Dresd. 1785—99; Köhlers u. Hoffmanns Bergmänn. Journal, Freib. 1788—1804, auch 1815 wieder fortgesetzt; Molls u. And. Jahrbücher der Berg- u. Hüttenkunde, Salzb., später Nürnb. 1797—1821 unt. verschiedenen Titeln; Karstens Archiv für Bergbau ꝛc., Bresl. 1818 ff.; die Berg- u. Hüttenmännische Z., von Hartmann herausgegeben seit 1842 zu Freiberg, die Berg- u. Hütten-Z. zu Nordhausen, der Bergwerksfreund zu Eisleben herauskommend, sämmtlich noch bestehend. [1220] **ggg) Für einzelne Gewerbe** bestehn: Zeitschrift für Mechaniker, Maschienenbauer, Mühlenzeugarbeiter, Feuerspritzenfabrikanten, von Hartmann, Weim. 1843 ff.; Journal der neuesten Fortschritte der landwirthschaftl. Fabrikenkunde, 1.—6. Heft, ebd. 1843 ff.; Journal für Papier- u. Pappenfabrikation, ebd. 1845 ff.; Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei u. die verwandten Fächer, von Meyer, Braunschw. 1833 ff.; Ideenmagazin für Buchbinder, 1.—8. Heft, Magdeburg; Journal der neuesten Fortschritte in der Buchbinderei, den Papp- u. Galanteriearbeiten, der Linirkunst, Papierfärberei, Tapeten- u. Pergamentfabrikation, 1.—2. Heft, Weim. 1843 ff.; Zeitung für Buchbinder u. Papparbeiter, 1.—8. Heft, Leipzig; Zeitschrift für Orgel-, Clavier- u. Flügelbau, so wie für die Anfertigung der Geigen, Bratschen, Cellos u. Bässe, der dazu gehörigen Saiten u. Bogen, Weim. 1843 ff.; Zeitschrift für Groß- u. Kleinuhrmacher aller Art, ebd. 1843 ff.; Z. für Pyrotechniker aller Art, ebd. 1843 ff.; Z. für Büchsenmacher u. Gewehrfabrikanten, ebd. 1843 ff.; Technische Zeitschrift für Blecharbeiter, als Monatsblatt in Berlin; Journal für Metallarbeiter jeder Gattung, von Hartmann, 1.—3. Hefte, Weim. 1843 ff.; Zeitschrift für Klempner, Kupferschmiede, Lampenfabrication u. Gasbeleuchtung, ebd. 1843 ff.; Technische Zeitschrift für Klempner, Lampen- u. Lackierwaarenfabrikanten, Silberarbeiter, Gürtler, Bronceure, Kupferschmiede, Schlosser, von Raetz, Berlin 1845 ff.; Zeitschrift für Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter, Juweliere, Steinschneider, Weim. 1843 ff.; Zeitschrift für Chaisenfabrikanten, Stellmacher, Schmiede, Riemer u. Sattler, ebd. 1843 ff.; Journal der neuesten Fortschritte der Seifensiederei, der Talg-, Wachs-, Wallrath-, Stearin- u. Brillantkerzenfabrikation, 1.—4. Heft, ebd. 1843 ff.; Mainzer Möbeljournal, 1.—2. Bd., Mainz; Tischler- u. Drechsler-Z., Weim. 1843 ff.; Gewerbe-Z. für Tischler, 1.—12. Heft, Leipzig; Allgem. Muster-Z., erscheint zu Stuttgart, u. die Modezeitung für Tischler, zu Berlin; Schmidt, Fabricanten u. Färber-Z., Weim. 1843 ff.; Z. für Porzellan-, Steingut- u. Glasfabrikanten, Töpfer, ebd. 1843 ff.; die Façon-

con-Z. für Töpfer, zu Leipzig; Neues Journal der gesammten Gerberei, 1.—3. Heft, Weim. 1843 ff.; die Monatsschrift Theorie f. Schneiderkunst zu Aachen; Modejournal für Herrenkleidermacher, Aachen 1830 ff.; Technische Moden-Z. für Herrenkleidermacher, von Phönix, Erf. 1845 ff.; Der Putztisch, Z. für Damenschneider, Modehandlungen, Stickerinnen u. Putzmacherinnen, Weim. 1844 ff.; Weber-, Bild- u. Musterzeichnung, zu Leipzig; Journal für moderne Buntstickerei, Berl. 1845 ff.; Musterjournal für Weberei u. Stickerei, St. Gallen 1845 ff.; Modejournal für Kürschner, Hut- u. Mützenmacher, Mainz 1843 ff.; Journal für Kappen- od. Mützenmacher u. Hutfabrikanten, Aachen 1844 ff.; Gemeinnützige Erfindungen für Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien zu Berlin, monatlich; Z. für Conditoren, Lebkuchler, Bäcker, Chocoladenfabrikanten, Parfümisten, Weim. 1843 ff. [123b] **hhh) Für Handlungswissenschaften:** Journal für Kaufleute, Hamburg 1810 ff.; Hildts Handlungs-Z., Gotha 1784—1802, u. fortgesetzt als Magazin des Handels u. der Gewerbskunde, Weim. 1803—5; Leipziger Handels-Z., 1786—90; Preuß. Handels-Z. auf 1801; Leuchs Allgem. Handels-Z., Nürnb. 1793 ff.; Organ für den deutschen Handels- u. Gewerbsstand, Stuttg. 1819 ff.; Handelscorrespondent, Frankf. a. M., bis jetzt; Hasse u. Wolbrecht, Elbeblatt, Lpz. 1822; Meier, Correspondenzblatt von u. für Kaufleute; Handels- u. Gewerbs-Z., Potsdam u. Berlin 1833 ff.; Allgemeine Handlungs-Z. von u. für Ungarn, Pesth; Börsennachrichten von der Ostsee, in Stettin 5mal wöchentlich erscheinend, 12. Jahrgang, von Alten redigirt; Allgem. Organ für Handel u. Gewerbe, redig. von Becher, dann von Binzer, jetzt von Dellenbusch, Köln seit 1834, 3mal die Woche; Unterhaltende u. belehrende Blätter für den Handelsstand, herausgeg. von Gotthold, monatl. 4 Nummern zu Arnstadt; die Handels-Z. in Leipzig, von Junghans in 4 Blättern herausgegeben, u. 3 Handlungs-Z., eine Preußische (seit 1826), Rheinische u. Pesther, zu Berlin in 4, zu Mainz in 1 u. zu Pesth in 2 Stücken wöchentlich ans Licht tretend u. noch jetzt bestehend; die Blätter für Handel u. Industrie, Leipzig 1836; Das Vaterland, eine belletristisch-commerzielle Z. zu Raab in 3 Nummern die Woche; eine Zeitschrift für östr. Handel u. Industrie erscheint wöchentlich in Wien. Eine förml. mercantil. Literatur-Z. gab eine Zeit lang Schumann in Ronneburg 1803 ff. heraus; die Allgem. Anzeiger in Handels- u. Zollangelegenheiten erschienen zu Stuttgart 1835 ff.; auch gehört hierher das Zollvereinsblatt, von List begründet, nach dessen Tode im Dec. 1846 von Tögel redigirt, u. vom Neujahr 1847 an in der Riegerschen Buchhandlung zu Augsburg erscheinend. [124] Hierher sind auch **iii)** die **Buchhändlerwochenblätter** zu zählen. Das älteste derselben kam zu Marburg, von Krieger herausgegeben, als Wochenblatt für Buchhändler, Antiquare ꝛc. seit 1820 heraus; ihm folgte das Leipziger Börsenblatt für den Buchhandel, Lpz. 1834 ff., welches Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler ist u. wirklich einen Vereinigungspunkt für den Buchhandel bildet. Eine and. Zeitschrift dieser Art ist das Organ des Buchhandels, herausgeg. von Burchardt, Berlin 1834 ff. Auch das Journal für Lesebibliothekare, zu Leipzig 2mal wöchentl. erscheinend, das Allgem. Organ für die Interessen des Kunsthandels, herausgeg. unter Mitwirkung von Lucanus von A. Hoffmann, in Berlin wöchentl. erscheinend, schlagen in dieses Fach. [125] **kkk) Kameralwissenschaften.** Im Allgemeinen: Cameralist. Z., wöchentlich herauskommend, Berl. 1835 ff., im Bes. aber für das Postfach: Archiv für Postwesen, Frankf. a. M. Für 1847 ist eine Postzeitung vom Generalpostamt in Berlin angekündigt. [126] **e) Kunstblätter** sind meist mit and. Zeitschriften, bes. mit Unterhaltungsblättern, auch als Beilagen verbunden. Letzteres ist u. war **aa)** im **Allgemeinen** der Fall mit dem Kunstblatt zum Morgenblatt, von Kugler redigirt, u. mit der, sonst von Böttiger redigirten Artistischen Beilage zur Abend-Z. Zuweilen behandeln sie auch ihren Gegenstand bes., wie das Museum, od. Blätter für die bildende Kunst, von Kugler, Berl. 1833, R. Marggraff, Jahrbücher für bildende Kunst, Quartalschrift zu München, u. die Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater u. Mode in Wien, vom Ritter v. Frank 3mal die Woche ausgegeben; der Kritische allgem. Anzeiger aller Novitäten auf dem Gebiete der Kunst gibt aber, zu Leipzig in Monatsheften erscheinend, Nachricht von Erscheinungen aus den Kunstfächern. [127a] **bb) Malerei u. Kupferstechkunst** besprechen: Hertel, Journal für Malerei u. bildende Kunst, Weimar in zwanglosen Heften; Journal für Kupfer- u. Stahlstechkunst, Litho- u. Zinkographie, auch Holzschneidekunst, ebd. 1843 ff., herausgegeben von Henze. **cc) Baukunst** besprechen besonders das Journal für Baukunst, Berl. 1830, u. die Allgem. Bau-Z., von L. Förster, Wien 1836 ff.; A. Rombergs Z. für prakt. Baukunst kommt zu Leipzig in gr. Fol. Schultz, Populäre Bau-Z., Weim. 1843

1843 ff., heraus. Ueber den kölner Dombau berichtet das köln. Domblatt in Monatsblättern; Straßen- u. bes. Eisenbahnbau behandeln der Dampfer, eine Eisenbahn-Z., wöchentlich 3mal erscheinend, das Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in techn. Beziehung zu Wiesbaden in 6 Monatsheften erscheinend, Hartmann, Z. für Eisenbahnwesen, Dampfschifffahrt u. Dampfmaschinenkunde, Weimar 1843 ff., u. die Eisenbahn-Z. von Etzel u. Klein redigirt, in Fol., wöchentlich zu Stuttgart erscheinend. [129b] **dd) Musikalische Zeitschriften** sind: die Leipziger musikal. Z., Leipzig 1798, wöchentlich in 1 Stück mit Beilagen u. Noten in 4. erscheinend, v. F. Rochlitz, G. W. Fink, M. Hauptmann, seit 1846 von Lobe herausgegeben, die Neue Zeitschrift für Musik, Lpz. 1835, erst von R. Schumann, jetzt von J. Brendel geleitet, Iris, im Gebiete der Tonkunst, von Rellstab, Berl. 1830 (eingegangen), die Allg. musikal. Z., mit bes. Rücksicht auf den östreich. Kaiserstaat, Wien 1818—28, 4., die Wiener allg. Musik-Z., von Schmidt wöchentlich in 3 Nummern herausgeg. in 4., die Berliner allgem. Musik-Z., red. von B. Marx, 1824—1834, 4., die Münchner allgem. Musik-Z.; red. von F. Stöpel, mit Musikbeilagen, erschien 1827—28, von 1829 an war sie mit einer Münchner Theater-Z. verbunden, ist jedoch erloschen; die Allgem. Musik-Z. zur Beförderung der theoret. u. prakt. Tonkunst, Frankf. 1827 u. 28, ihr ging Allgem. musikal. Anzeiger u. Minerva, ein Beiblatt dazu in 4 Heften, ebd. 1826, vorher. Ferner erschienen od. erscheinen: die Blätter für Musik u. Literatur in Hamburg, ein Wochenblatt, Euterpe, ein Monatsblatt für Musik, in Erfurt, mit Beiblatt für Orgelspieler: Urania; Musikal. Monatsbericht, zu Wien herauskommend, die Allgem. Musikal. Z. in Berlin, wöchentlich von K. Gaillard herausgegeben, Signale für die musikal. Welt, redigirt von Senff zu Leipzig, Dehns Cäcilie, in unbestimmten Heften zu Mainz; J. Schuberths u. Gaßners Zeitschrift f. Deutschlands Musikvereine u. Dilettanten, alle 14 Tage eine Nummer zu Karlsruhe; Kleine Musik-Z., wöchentlich zu Hamburg u. Leipzig; Blätter für Männergesang, zu Schleußingen 2mal wöchentlich. Beurtheilend u. anzeigend ist das musikal. krit. Repertorium, v. Hirschbach redigirt, eine Monatsschrift in Leipzig. [129c] **ee) Theater-Z.** bilden den Uebergang zu den Unterhaltungsblättern, indem die meisten neben dem eigentl. Theaterwesen sich Unterhaltung zum Zweck nehmen. Lessing begann den Reihen mit der Hamburg. Dramaturgie, Hamb. 1767; dann folgten: Reichard, Theaterjournal für Deutschland, Gotha 1777—84, 22 Stück; Schillers Thalia u. Neue Thalia, Mannh. u. Weim. 1785—95; Wöchentl. Theaternachrichten aus Breslau, Bresl. 1804—10, 6 Bde.; Hamburgische u. Altonaische Theater-Z. für 1798, 1799 u. 1800, Altona, u. die 1814 begründete u. noch jetzt bestehende, von A. Bäuerle herausgegebene, weit verbreitete Allgem. Theater-Z. (seit 1845 Illustrirte Theater-Z.), Wien 1808 ff., welche 3000 Abnehmer zählt; außerdem bestand eine Theater-Z. zu Berlin, u. L. v. Alvensleben begründete 1831 eine Allg. Theaterchronik zu Leipzig, worin Directionen u. Mitglieder von Theatern ihre Ankündigungen austauschen u. welche jetzt B. Kölbel redigirt; Koffkas Theater-Z. hat sich in eine Theaterlocomotive umgestaltet; eine Neue Theater-Z. erschien zu Hamburg, ein Theaterhorizont, von Michaelson redigirt, in Berlin, die Norddeutsche Zeitschrift für Theater, Kunst u. Poesie, von Cohnfeld redigirt, wöchentlich zu Berlin, u. eine Illustrirte Theater-Z. nach Art der Illustrirten Z., bei Weber in Leipzig; A. Lewalds, Allgem. Theater-Revue, Stuttg. 1835, ist eingegangen, ein ähnl. Unternehmen unter demselben Titel hat aber als Wochenblatt zu Berlin begonnen. [129d] **f) Schönwissenschaftliche od. größere Unterhaltungs-Zeitschriften.** Wie die Volks-, Sonntags- u. Unterhaltungsblätter für das Volk, so sind diese Unterhaltungsschriften für die Gebildeteren u. erscheinen fast alle 4—6mal die Woche, od. als Monatsschrift, während jene mehr Wochenblätter sind, od. doch seltner, 2mal wöchentlich, erscheinen. [129e] **aa) Im Allgemeinen.** Als solche Unterhaltungszeitschriften aufkamen, begannen sie meist mit Aufsätzen aus Geschichte, Geographie, Völkerkunde, Naturgeschichte, denen erst später unterhaltende Aufsätze, Romane u. Novellen, Gedichte, Charaden, Räthsel, Logogryphe, Correspondenzartikel aus den größern Städten Europas u. Deutschlands, bes. über Theater, Kunsterscheinungen, u. dgl. beigefügt wurden. Manche dieser Blätter tragen mehr die Farbe der Politik, and. der Geschichte, manche des Witzes, manche der Sentimentalität. [129f] Im vorigen Jahrh. erschienen noch fast alle solche Blätter in Vierteljahrs- od. in Monatsheften, auch wohl als Wochenblätter; erst später wurden die Woche 3 bis 4 Blätter, fast immer in groß Quart gegeben, während früher Octav das beliebteste Format gewesen war, u. zuletzt oft täglich eine Nummer von ½ Bogen geliefert. Unter den ältern verdienen Erwähnung: Brockes u. Fabricius, der Patriot, Hamb. 1765, 3 Bde.; von Wasberg, der Freidenker, Danz. 1741—42; Hannöv. Magazin, Hannov. 1763—97, 4.; Der Mensch, Halle 1765—67; früher unt. dem Ti-

Titel: Das Reich der Natur u. der Sitten, ebd. 1757—62, u. Der Glückselige, ebd. 1763—68; Bremische Beiträge (früher Bremer u. Verdisches freiwill. Hebopfer ꝛc., Stade u. Lpz. 1751, 2 Bde.); Bremer u. Verd. Bibliothek, Hamb. 1754—60, 3 Bde.; Titius, Allgem. Magazin der Natur, Kunst u. Wissenschaft, Lpz. 1753—60; Cronegk u. Uz, Der Freund, Ansb. 1754—56; Pazke, Der Greis, Magdeb. 1763—69, fortgesetzt v. J. G. Müller, als Der Deutsche, ebd. 1771—76; Mannichfaltigkeiten, Berl. 1770—85; Ebert u. Küttner, Fidibus, Lpz. 1768—70; Tapeten, Wittenb. 1771—1773. [120a] Nun brach Wielands, auch wie die meisten der genannten noch in Octav erscheinender Deutscher Merkur, Weim. 1775—1810, sich die Bahn, indem in ihm Wieland u. später Bertuch, K. B. Reinhold, Böttiger u. Lütkemüller, ästhetische Aufsätze gaben, u. bes. das Alterthum mit der neuern Zeit auf angenehme Weise verbanden. Auch Politik begann sich einzumischen. [120b] Ihm folgte Boie mit dem Deutschen Museum, Lpz. 1776—90; H. A. O. Reichard mit Olla Potrida, Berl. 1778—97; Biester u. Gedike mit der Berliner Monatsschrift, Berl 1783—96, fortges. als Berliner Blätter bis 1798; Deutsche Monatsschrift, noch jetzt in Leipzig in Monatsheften ans Licht tretend; Schillers Horen, Tüb. 1795—97; Goethes Propyläen, Tüb. 1798—1800; Herders Adrastäa, Lpz. 1801—3, 3 Jahrg. u. viele and. ähnl. Blätter, wozu auch Kotzebues Biene, Quartalschrift zur Unterhaltung, Königsb. 1809—1810, als Grille 1811 fortgesetzt, gehört. [120c] Mit dem neuen Jahrhundert brach Spazier die Bahn zu einer neuen Aera dieser Unterhaltungszeitschriften, indem er statt der Monats- od. Wochenhefte wie bisher, nach dem Tage benannte Blätter in Quart gab, u. in dieser Form seit 1801 in Lpz. seine Z. für die elegante Welt, wöchentl. 3mal herausgab. Seit Spaziers Tode 1805 setzte sie Mahlmann, dann Meth. Müller fort. Sie erregte viel Interesse, bis sie mit des letztgenannten Redacteurs vorrückendem Alter an Werth verlor. Der Verleger, L. Voß, übertrug 1833 die Redaction H. Laube, der sie genial bis zum Sommer 1834 fortführte, wo erst A. von Binzer, dann F. G. Kühne die Leitung der Z. übernahm; seit 1843 führte sie H. Laube in verändertem kleinen Format u. mit beigegebenen Modekupfern weiter, bis sie 1845 der Verleger wieder übernahm, u. sie als die Mode, Z. für die elegante Welt fortsetzte; sie enthält 3 Abth., eine Erzählung zu Anfang jeder Wochenlieferung, dann ein Feuilleton u. den Modebericht; von 1847 an wird Rob. Heller das Feuilleton dazu liefern. [120d] Da sie Anfangs der Schlegelschen Schule zugethan war, so erhielt sie 1804 durch Kotzebue u. Merkel ein Oppositionsblatt, den Freimüthigen, dessen Herausgabe nachher A. Kuhn übernahm, u. welches sich nach Kuhns Tode unter Wilibald Alexis (W. Häring) mit dem Berliner Conversationsblatt (auch einem belletrist. Blatte, das nebst Wilibald Alexis, F. Förster Anfangs redigirte, u. das seit 1827 bestand) verband. Die Erben v. A. Kuhn ließen den Freimüthigen seit 1836 in einem andern Verlage (Berl. bei Plahn) als dem bisherigen erscheinen u. durch A. G. Gentzel, u. nach langer Pause jetzt durch J. Lesker fortsetzen, während in dem bisherigen Verlage (bei Schlesinger) das Berliner Conversationsblatt wieder erwachte u. seit 1836 von H. Marggraff fortgeführt ward, aber 1841 erlosch. [120e] Mit Glück u. Geschick hat sich das von Cotta in Stuttgart herausgegebene Morgenblatt, noch gegenwärtig eins der vorzüglichsten deutschen Blätter, erhalten; es begann 1807 u. hatte mehr. Redactoren nach einander, wie Huber, Haug, F. Rückert, Therese Huber u. A. Gegenwärtiger Redacteur ist H. Hauff. Dieses Blatt hat 1800 Aufl. Als Beiblätter hat es ein Kunst- u. Literaturblatt, welches letztere lange von Müllner redigirt wurde. Jetzt wird es von W. Menzel, das Kunstblatt von E. Förster in München u. F. Kugler in Berlin redigirt. Auch ein östr. Morgenblatt besteht u. gibt wöchentlich 3 Nummern. [121a] Als Müllner 1826 die Redaction des Literaturblatts niederlegte, gründete er selbst zu Braunschweig das Mitternachtsblatt, welches später, nach dessen Tode, von Riedmann, dann, nach dessen Tode, von Brinckmeyer redigirt wurde u. 1839 erlosch. [121b] Die Abend-Z. erschien seit 1807 zu Dresden, beurtheilte schöngeistische u. and. in dieses Fach einschlagende Schriften u. ward seit 1817 von Theodor Hell (Winkler) geleitet; auch Kind hatte eine Zeitlang Theil an der Redaction; sie nahm den Namen Abend-Z. nach einem früher unter F. Laun's (F. A. Schulz) Leitung erscheinenden Unterhaltungsblatt an, das aber bald wieder erlosch. Sie hat sich unter Th. Hell ein großes Publicum durch die ihr beigefügten Theaterkritiken u. durch die Mittheilungen von Erzählungen der sonst beliebtesten Roman- u. Novellenschreiber, wie H. Clauren (Heun), van der Velde, Weißflog ꝛc., gewonnen. Das literarisch-krit. Beiblatt (der Literarische Wegweiser), welches schon früh ihr beigegeben wurde, beurtheilte die neuesten Erscheinungen im Fache der Unterhaltungsliteratur; statt der Beilage Einheimisches (von 1826—28) wurde 1830 Flora, ein von Reichenbach herausgegebenes artist. Beiblatt, gegeben, so wie von Böttiger das Artist. Notizenblatt. Seit 1843 redigirt die Abend-Z. R. Schmieder, der sie an sich kaufte, u. hat statt des gemüthlichen milden Tons Vespertinens (der Abend-Z.) einen

einen schärfern, keckern angenommen. Sie erscheint jetzt in Wochenheften u. gibt statt der bisherigen Beilagen über Literatur u. Kunst Berichte aus Dresden über Theater u. dgl. u. ein Feuilleton als Anhang. Die Abendzeitung hat gegenwärtig 900 Auflage. [133] In Berlin erscheint seit 1816 der von Gubitz redigirte Gesellschafter, u. besteht in 4 Nummern die Woche fort. Seit 1817 erscheinen in Hamburg sonst von dem blinden G. Lotz, nach dessen Tode aber von K. Töpfer herausgegeben, die Originalien. Die Flora, ein Unterhaltungsblatt, ward von Kläbe zu München 1822 gegründet, dann einige Jahre von C. Birch redigirt, worauf sie einging; sie ist von der noch fortbestehenden Neuen Flora, einem Conversations- u. Modeblatt zu Augsburg, das wöchentl. in 2 Nummern erscheint, zu unterscheiden. [134] 1830 gründete Herloßsohn zu Leipzig den Kometen, ein Unterhaltungsblatt für gebildete Leser, nebst einer Z. für Reisen u. Reisende, u. einem Literaturblatt. Bald entzweite sich aber der Redacteur mit dem Verleger (C. H. F. Hartmann), u. während der Komet in einen and. Verlag (Leo) überging, ihm auch eine Beilage, der Dampfwagen, u. später der Luftballon, jetzt Teleskop, statt der eingegangenen Reise-Z. beigegeben wurde, gründete der frühere Verleger eine neue Zeitschrift: Unser Planet, die ebenfalls nach demselben Ziele strebte, wie der Komet, indessen die Redaction mehrmals gewechselt hat u. seit 1846 zu Grimma im Verlagscomptoir als Wandelstern unter Keils Redaction wöchentl. in 1½ Bogen erscheint. Neben dem Kometen gab K. Herloßsohn den Morgenstern seit 1843 heraus, der jedoch 1844 wieder erlosch. R. Heller gründete 1838 die Rosen, welche bis 1845 3mal wöchentlich mit 1 Unterhaltungsblatt u. 1 Literaturblatt in Leipzig erschienen, aber seitdem unt. Redaction George Hesekiels in Altenburg herauskommen. [135] 1834 begann Gutzkow, im Verein mit C. Duller, in Frankfurt a. M. den Phönix, der jedoch bald nach dem Rücktritt v. Gutzkow erlosch. Letzterer gab hierauf zuerst in Frankfurt a. M., dann in Hamburg ein Blatt von gleichem Zwecke, den Telegraphen für Deutschland, heraus, der bei Hoffmann u. Campe 4mal die Woche erscheint u. seit 1844 von G. Schirges redigirt wird. Auch ein Rheinischer Telegraph, von F. Ries herausgegeben, erscheint in 2 u. 3 Nummern jede Woche zu Mainz. Bes. Erwähnung verdient noch Lewalds Europa, erst in Stuttgart, dann in Karlsruhe erscheinend, seit 1845 von F. G. Kühne zu Leipzig, der sie ankaufte, redigirt. Aehnliche Blätter sind: Ost u. West, wöchentlich 2mal mit den Beilagen Kalobiotik u. Prag, von Rud. Glaser in Prag seit 1842 herausgegeben, die Windobona, zu Wien 6mal erscheinend, ein Unterhaltungsblatt u. Weltchronik, Fortsetzung des Adlers, der etwa 5 Jahre lang von Groß-Hoffinger redigirt wurde; die Hannoversche Morgen-Z., 5mal die Woche in Hannover von Harrys redigirt, als Fortsetzung der von dessen Vater G. Harrys in Hannover herausgegebenen Posaune, erscheinend; der Leuchtthurm, mit dem Beiblatt die Laterne, seit 1846, unter der Redaction von Keil, erst in Zeitz, dann in Magdeburg erscheinend; der Plauderer, von Kölbel seit 1831 in Leipzig herausgeg.; die Sonntagsblätter, von L. A. Frankl in Wien redigirt; die Aurora, welche 6mal wöchentlich in Bremen herauskommt; das Danziger Dampfboot, die Novellen-Z. in Leipzig (illustrirt u. gr. Fol.); die Erheiterungen, monatl. 2mal gr. 4. zu Stuttgart; Erinnerungsblätter, redigirt von Cohnfeld zu Berlin; Freikugeln, wöchentl. in 4 Blättern 4., redigirt von Barschke zu Leipzig; die Moravia, wöchentlich in 3 Nummern zu Brünn, die Berliner Pfennigblätter, mit Beilagen von Kupfern u. Lithographien, jährlich 180 Nummern in gr. 8. erscheinend; das Schwäbische Museum, die Woche 2mal zu Stuttgart in gr. 4. herauskommend; der Philanthrop, red. von Andresse, in 4. zu Berlin herauskommend; Winter-Z., redigirt von Greßler, Monatsschr., erscheint nur in den 6 Wintermonaten in 8. zu Langensalza. [134a] Auch einiger eingegangener Journale wollen wir gedenken; so der Eos, od. Zeitschrift aus Baiern, zur Erheiterung u. Belehrung, die seit 1818—32 in München erst von C. C. v. Mann, dann von Elßholz u. F. Herbst redigirt erschien; der Charis, od. Rhein. Morgen-Z., die von K. v. Erlach 1821—24 in Manheim u. Heidelberg herausgegeben ward; der in Dresden von F. Kind u. Kraukling 1827—28 herausgegeb. Morgen-Z.; der Hebe, die von L. v. Alvensleben, Lpz. 1824—33, redigirte; des Merkurs, den F. Philippi 1820—31 in Dresden herausgab; des von Rud. Mettler u. Jul. Hammer 1839 einige Zeit wöchentlich in 2 Nummern herausgegebnen Nordlichts, Feuilleton für Literatur, Kunst u. Leben, u. vieler and. nicht zu gedenken. [134b] **bb)** In Bädern erscheinen die Badezeit über bes. **Badeblätter**, welche die Interessen jedes Bades, so die ankommenden u. abgehenden Badegäste, durchreisende Fremde, besprechen, auch zuweilen Erzählungen u. andre Gegenstände, der Unterhaltung enthalten. Dergl. sind das Baden-Badener Badeblatt, vom 1. Mai bis 1. Nov. täglich, des Winters 1mal wöchentlich erscheinend, die dortige Bade-Z., Tagblatt, das Zoppoter (bei Danzig) Badeblatt, das Badeconversationsblatt zu Landeck, der Kursaal, Conversationsblatt für die Taunusbäder, herausgegeben von Dräxler Manfred, ein Wochenblatt zu Mainz; zuweilen sind diese Badeblätter reine Kurlisten, mit Intelligenzblät-

blättern (wie in Kreuznach) verbunden. [114*] **cc)** Die **Witzblätter** sind erst in neurer Zeit Mode geworden. Zwar gab schon Spiritus Asper (Ferd. Hempel) in seinen Osterländ. Blättern, Altenburg 1819, die aber größtentheils politische u. Localtendenz hatten, den ersten Impuls hierzu; noch mehr weckte aber den Geschmack für diese Art Unterhaltung M. G. Saphirs Talent in dem Berliner Courier, einem Wochenblatt für Theater, Mode u. Eleganz, Lpz. u. Berl. 1827—1829, u. noch mehr in der Schnellpost für Literatur, Theater u. Geselligkeit, Berlin u. später Lpz. 1826—29, u. in spätern Blättern, wie der Bazar für München u. Baiern, Münch. 1830, der deutsche Horizont, ebd. 1831 u. 32, der Humorist, seit 1837, zu Wien herauskommend. Auch zu Stuttgart erscheint jetzt ein Schwäbischer Humorist, von Griesinger redigirt, die Woche 3mal in 4. Saphir folgte E. M. Oettinger im Berliner Eulenspiegel, Berl. 1829—1830, u. nachdem dies Blatt durch Ministerialbefehl unterdrückt worden war, mit dem Berliner Figaro, welchen er bis 1836 redigirte u. der, von Krause redigirt u. verlegt, noch täglich, außer Sonntags, in Fol. erscheint; Oettinger ging dann nach Hamburg u. gründete den Argus, der von 1837—1840 erschien. Seit 1841 redigirt er in Leipzig den Chartvari, ein weit verbreitetes Wochenblatt mit Caricaturen in 8. Die Humorist. Blätter, 1838—1842 von Theodor v. Kobbe herausgeg., zu Oldenburg; seit 1844 der Dorfbarbier, von Ferd. Stolle zu Grimma herausgegeben, enthält Unterhaltungen des Generals Pulverrauch mit seinem Dorfbarbier über die Weltangelegenheiten u. sächs. Zustände, u. hat bereits 4000 Abnehmer; Sir John Fallstaff, ebend., Witz- u. Caricaturenmagazin, von Amthor in Leipzig herausgegeben, die Fliegenden Blätter, ein illustrirtes Witzblatt, redigirt von C. Braun u. F. Schneider zu München, erscheinen in zwanglosen Heften; sie enthalten als rothen Faden des Barons Beisele u. seines Hofmeisters D. Eisele, des Staatshämorrhoidarius ꝛc. Ruydreise durch Deutschland, Erlebnisse ꝛc., gut durchgeführt u. sind mit gelungnen Illustrationen begleitet. Von 1847 an wird bei Bankwitz in Leipzig erscheinen: Kasperle im Frack, mit Originalcaricaturen u. Bilderwitzen ohne Text. Auch erscheinen: Deutsche Wespen, monatlich 2 Hefte, von Chownitz herausgegeben zu Stuttgart; ferner die Briefe eines Gumpeldskirchners an seinen Schwager in Faselau über Wien u. seine Tagsbegebenheiten, Wien, monatl. 2 Hefte, gehören hierher, u. mehr. der schon oben genannten Blätter haben ähnl. Streben. [115] **dd) Zeitschriften, die nur durch Ausziehn des Besten u. Interessantesten aus and. Journalen bestehn.** Es sind K. Greifs Leipziger Lesefrüchte, gesammelt in den besten literar. Fruchtgärten des In- u. Auslands, Lpz., jetzt Grimma, 1832 ff., v. Seyfrieds u. v. Portenschlags Sammler, Wien 1809—26, Pappes Lesefrüchte, Wochenblatt, Hamb. 1816—31, so wie die Wöchentlichen Mittheilungen aus den interessantesten Erscheinungen der Literatur, zu Burgdorf, Lesefrüchte auf dem Felde der neuesten Literatur (eingegangen) u. durch das zu Hamburg erscheinende Daguerrotyp ersetzt, u. Aehnl. Der Freischütz in Hamburg, der Aehrenleser, ebend., eine Wochenschrift, u. die Aehrenlese zu Dillingen sind ähnl. Journale, der Greif, zu Stettin, u. sehr viele and. unter den Volks- u. Wochenblättern (s. ob. [114] u. [115]) angegebne. [116] **ee)** Die **Illustrirten Zeitschriften** spielen jetzt eine bedeutende Rolle; die Pfennigmagazine machten den Anfang hiervon. Nach dem Vorbilde der engl. Penny-Magazines, u. nach schon frühern franz. Nachahmungen, gründete nämlich der Buchhändler Bossange, früher in Paris, 1833 in Leipzig das Pfennigmagazin, ein Wochenblatt, das auf feinem Papier gut gedruckt, Aufsätze über Gegenstände der Geographie, Naturgesch., Technol., Gesch. u. dgl. enthielt, u. die Gegenstände, welche es beschrieb, in feinen Holzschnitten abgebildet in den Text eindruckte. Die Holzschnitte waren meist engl. u. franz. u. Abklatsche von in dortigen ähnlichen Unternehmungen bereits gebrauchten. Bei der großen Wohlfeilheit (der Jahrgang von 52 Nummern, jede Nummer zu 1 Bogen, kostete 2 Thlr., der Bogen also ungefähr 11 Pfennige (was einen engl. Penny [9 Pfennige] noch übersteigt, aber noch viel weniger mit einem deutschen Pfennig in Bezug zu bringen ist) u. der Nettigkeit der Abbildungen, fand das Pfennigmagazin großen Beifall, u. der Absatz stieg kurze Zeit bis auf 60,000 Exempl., u. betrug noch später, wo Bossange den Verlag an F. A. Brockhaus abtrat u. das Unternehmen mit mehr Umsicht geführt, der Text auch besser redigirt ward, 30,000 Exempl. Jetzt ist der Absatz, da große Concurrenz eintrat, noch weit mehr gesunken, erreicht aber doch noch 10,000 Exempl. [117] Der günstige Erfolg lud zur Nachahmung ein, allein nur das seit dem Oct. 1833 bei Baumgärtner in Leipzig noch jetzt erscheinende Hellermagazin, von kleinerem Format u. wohlfeilerem Preis (der Jahrgang 1 Thlr. 8 Gr.), machte Glück, indem es auch über 20,000 Exempl. verkaufte. Es gibt ähnliche Aufsätze, Anfangs meist mit Hochdruck (jetzt nicht mehr) u. mit Original- u. aus England u. Frankreich entlehnten Zeichnungen. Seit 1843 heißt es Hellermagazin, begleitet von der Schnellpost für Moden; es wird von Wiese redigirt. [118] Die fast gleichzeitig entstandnen, von and. Verlegern unternommenen,

menen, ganz ähnl. Blätter: das Natio-nal- u. das Sonntagsmagazin, bestanden nicht lange, indem beide von Brockhaus, ersteres 1835, letzteres Ende 1836, angekauft u. mit dem Pfennigmagazin vereint wurden. [139] Den höchsten Grad der Vollendung erreichte aber die Illustrirte Z., welche in Leipzig 1844 beginnend, u. in Großfolio wöchentlich einmal, aber in 2 Bogen, bei J. J. Weber erscheinend, sich durch ihre gut gewählten zeitgemäßen Aufsätze u. die eleganten Holzschnitte solchen Beifall erwarb, daß sie 14,000 Abnehmer fand u. noch gegenwärtig mit 10,000 Aufl. fortbesteht. [139a] Auch im übrigen Deutschland versuchte man ähnl. Blätter zu errichten, so entstand in Danzig ein Pfennigmagazin, in München ein and., u. auch in böhm., poln. u. sogar in serv. Sprache sind, nach dem Muster der deutschen, Pfennigmagazine entstanden, ja es gibt sogar Pfennigmagazine für Musik. [139b] Auch die Idee der illustrirten Z. ist auf einzelne Fächer ausgedehnt worden, so erscheint außer der illustrirten Z. für die Jugend (s. ob. [139c]) eine Illustrirte Gewerb-Z., eine Wochenschrift, eine Illustrirte Theater-Z. u. eine Illustrirte Novellenzeitung, bei J. J. Weber in Leipzig, das Illustrirte Witzblatt (s. ob. [111] Fliegende Blätter zu München) u. eine Wohlfeile illustrirte Z. zu Stuttgart. 1847 erscheinen zu Leipzig auch Neue illustrirte Zeitschrift für Sachsen u. Bankwitzs Illustrirte Monatsblätter, der Weberschen illustrirten Z. ähnlich, aber kleiner Format u. wohlfeiler. [141] Den illustrirten Blättern ähnlich ist das Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft u. Leben, welches, redigirt von F. W. Lindner, Braunschweig bei Oehme u. Müller, seit 1833 in Monatsnummern von 1½ Bogen erscheint, u. sich nur dadurch unterscheidet, daß es die Abbildungen zu dem Text in Steindruck auf bes. Tafeln gibt; das Panorama des Universums, redigirt von Klutschack, erscheint als Monatsschrift zu Prag, Welt u. Zeit, redigirt von Diezmann, aber wöchentlich zu Leipzig. [142] **ff)** Die **Mode-Z.** (Modejournale) haben die Verbreitung neuer Moden u. überhaupt Neugestaltungen von Gegenständen des Luxus zum nächsten Gegenstand, geben aber auch Erzählungen, Novellen, Gedichte, Schilderungen aus der Naturgeschichte, aus Länder- u. Völkerkunde, Charaden u. dgl. Das erste dieser Art, was sich aber keinen Eingang verschaffte, war: Mode- u. Galanterie-Z., Erf. 1758. Glücklicher war J. Bertuch mit seinem Journal des Luxus u. der Moden, welches, seit 1786 zu Weimar erscheinend, lange Jahre hindurch sich ein großes Publicum erwarb, bis es (in letztrer Zeit von St. Schütze redigirt) 1827 erlosch. Auch das Journal des Luxus u. des neuesten Geschmacks, seit 1804 zu Leipzig begonnen, bestand nur bis 1819. Die verbreitetsten, noch bestehenden Zeitschriften dieser Art in Deutschland sind: die Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater u. Mode, herausgeg. von J. Schickh, dann von Fr. Witthauer, jetzt von Ritter v. Franck redigirt, seit 1816, u. bes. die Allgem. Moden-Z., Lpz. seit 1807, 4., von Diezmann redigirt, bei Baumgärtner in Leipzig, mit sehr eleganten Modekupfern (hat gegenwärtig über 5000 Exempl. Absatz); Pariser Mode-Z. für deutsche Frauen, Anfangs herausgeg. von J. B. Rousseau, Aachen seit 1826; Neue Pariser Modeblätter, ein Wochenblatt, redigirt von Amalie Schoppe, Hamb. seit 1828, 1845 eingegangen; Hamburger neue Mode-Z. (auch Jahreszeiten genannt), redigirt von Lenz, wöchentl. 1 Stück; Leipzig-Pariser Modejournal, redigirt von N. Büchner, ein Wochenblatt, Lpz. 1840 ff.; Neuestes Pariser Modejournal, redigirt von G. A. Vogel, Ulm 1843 ff.; in franz. Sprache das Journal des dames et des modes, von J. P. Lemaire, Frankf. a. M.; die Schnellpost für Moden, redigirt von Wolf u. Alvensleben, erschien seit 1832, ist 1836 aber an Baumgärtner verkauft u. mit der Allgem. Mode-Z. u. dem Hellermagazin vereint worden; außerdem besteht noch der Berliner Modespiegel, durch v. Kettelhot redigirt u. bei Cosmar erscheinend, seit 1832, so wie der Berliner Modeverein, eine Neuste Pariser Mode-Z. zu Aachen, Der Spiegel für Kunst, Eleganz u Moden, redigirt von Rosenthal, zu Pesth, ebd. der Ungar, mehr ein Unterhaltungsblatt, aber mit Modekupfern. [143] Die oben [142] erwähnten Zeitschriften für Herren- u. Damenkleidermacher, für Stickerinnen ꝛc., auch der Elegante, eine Wochenschrift, welche zu Weimar, u. der Wiener Elegante, der 2mal in der Woche ausgegeben wird, schlagen in dies Fach. [143] Als **Anhang** wollen wir endlich **L)** der **Zeitschriften für verschiedne Zwecke** gedenken. Dergleichen sind **a)** die **Zeitschriften für Freimaurerei**, ein Journal für Freimaurerei wurde zuerst Altenburg 1804—21, von J. F. Pierer u. Schneider herausgegeben, 3 Bde. in 12 Heften, dann 1823—27 von H. A. Pierer als Zeitschrift für Freimaurerei u. später von Fischer als Neue Zeitschrift für Freimaurerei 1832—36, als Neueste Z. f. F. 1838 u. 39 u. als Maurerhalle 1842—45, zusammen 16 Bde., fortgesetzt. Seit 1843 erscheint eine Latomia, Leipzig bei Weber, als Vierteljahrsschrift, die bis zum 8. Bande gediehen ist, u. seit dem Oct. 1846 hat eine Freimaurer-Z., von Fischer redigirt, zu Leipzig begonnen. [144] **b)** Ferner erscheint die Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen zu Heidelberg 2mal die Woche, die Damen-Z. in 3 Nummern die Woche zu

Zürich, die Magdeburger Damen-Z. zu Magdeburg, Jahrbücher der deutschen Turnkunst, von Euler redigirt, zu Solingen in zwanglosen Heften, jetzt als Turn-Z., herausgegeben von Euler u. Lameg, als Monatsschrift zu Karlsruhe, der Turner zu Dresden; der Menschenfreund, redigirt von Nieritz u. Schladebach, den sich der sächs. Verein gegen Thierquälerei zum Organ gewählt hat, Wochenblatt zu Dresden; der Menschenfreund, redigirt vom Grafen v. d. Recke-Volmerstein, ein pietist. Blatt, erscheint aller 14 Tage zu Düsselthal; der Anekdotenjäger, zu Leipzig als Wochenblatt, u. endlich die Narrhalla, eine Carnevals-Z., herausgegeben von Ihm, in Mainz 1841 ff. Seit Juli 1846 erscheint auch eine Schach-Z. in Monatsheften zu Berlin bei Veith. [144] Auch in **franz. Sprache** erscheinen in Deutschland mehr. Schriften, so außer dem bereits ob. [137] genannten: Journal de Frankfort, das Musée français, eine Auswahl franz. Autoren, als Monatsschrift zu Bielefeld, ein Voleur, in gleicher Absicht zu Berlin, die ehemal. Abeille, seit 1846 als Journal français de Berlin ebend., u. 2 franz. Modejournale, das Echo in Leipzig u. das Journal des Dames et des Modes zu Frankfurt a. M. [144a] **M) Von Zeitschriften in russ. Sprache** sind kaum erst Anfänge im deutschen Sinne gemacht, u. man begnügt sich meist mit fremden Journalen, od. übersetzt Aufsätze fremder Journale ins Russische. Doch bestand schon seit 1759 Sumarakoffs Arbeitsame Biene, Cherafskoffs Stunden der Muße (seit 1762); unter Katharina II. begann der Petersburger Bote u. der Gesellschafter für Freunde der russ. Sprache. Schon Nowikoff gab eine satyr. Zeitschrift unter dem Namen: der Maler, heraus; ähnlich waren Karamsins Journal von Moskau, seit 1791, 8 Bde., eben so der Europ. Bote, ein politisch literär. Blatt seit 1802, welches später Schukoffski fortsetzte. Jetzt bestehn, außer dem Russ. Invaliden u. der Nord. Biene (s. ob. [145]), die unter Z. aufgeführt, doch eigentl. zu den Zeitschriften gehören, die Lesebibliothek, im engl.-praktischen Sinne geschrieben u. von Sankoffski herausgegeben, eine Vierteljahrsschrift: Sofremënnik (der Zeitgenosse), von Puschkin begründet, von Pletneff fortgesetzt. Alle diese Zeitschriften ziehn die Politik mehr od. weniger in ihren Bereich, namentlich nahm der Leuchtthurm für Aufklärung, der seit 1836 zu Petersburg erschien, seit 1840 von Korsakow, später von Burätschik herausgegeben, 1846 erlosch, u. die Moskowitin zu Moskau sich des Panslavismus an, u. beide predigten, daß derselbe berufen sei, die altersschwache römisch-german. Welt zu verjüngen. Ihnen entgegen trat die zu Petersburg erscheinende Otetschëstwennija Sapiski (vaterländ. Zeitschrift) von dem Rector der Universität, Krajeffski, kalt u. vornehm redigirt, welche bes. das Interesse des Westens vertrat, u. das System Peters d. Gr., die europ. Cultur möglichst mit dem russ. Charakter zu verschmelzen, vertheidigte. Aehnl. Zeitschriften waren: Ruskii Wjestnik (der russ. Bote), redigirt von Kanneski, der stabilen Partei angehörig, u. eben so Sün Otëtschestwa (der Sohn des Vaterlands), redigirt früher von Bulgarin u. N. Gretsch., jetzt von Massalski; der Moskauer Telegraf von Nic. Polewoi, nebst dem Beiblatt die Fama; der Kiewer, seit 1840 von Maximowitsch, Prof. in Kiew, u. der Finnische Bote. Den Reihen der eigentl. wissenschaftl. Zeitschriften eröffneten Müllers Monatl. Aufsätze zum Nutzen u. Vergnügen (1755—64), ein literar. Journal, später erschienen ein Journal des öffentl. Unterrichts, eine Literatur-Z. für Wissenschaft, Mode u. Theater, auch von Krajeffski redigirt, eine populäre medicin. Z. (Gesundheitsfreund), ein militär.-medicin. Journal, ein Journal für Bergkunde, eins für Forstwesen, ein and. für Manufactur u. Handel, die Petersburger Handlungs-Z., 4 landwirthschaftl. Z., ein Kunstblatt, ein Pantheon für vaterländische u. auswärtige Dramaturgie, ein Journal für morgenländische Sprachen, ein Militär-Journal, vaterländische Notizen u. eine Kinder-Z., das Sternchen, alle zu Petersburg, u. in Riga das Journal das Inland, eine Wochenschrift, so wie der Rigaer Zuschauer zu Riga, 3mal die Woche, welche letztre aber mehr als deutsche Zeitschriften zu betrachten sind. [144b] Auch in Rußland erscheinen Berichte der Klassen der Akademien in franz. Sprache u. der naturforschenden Gesellschaft in Moskau unter den Namen Bulletins, Mémoires etc. Auch erscheint zu Petersburg ein Revue étrangère de la littérature en Monatsheften. Die Verfasser dieser Zeitschriften sind meist Staatsdiener, welche ihre Arbeit als Erholung betrachten, doch fängt sich allmählig ein Stand der Literaten zu bilden an. Die meisten Zeitschriften erscheinen unregelmäßig nach langen Unterbrechungen, dann aber 20—40 Bogen auf einmal. [146] **N) Polnische Zeitschriften** gibt es verhältnißmäßig mehr als russische, so die Bibliotheka Warszawska zu Warschau, die Dzieci Dobroczynnosci zu Wilna ꝛc., doch eine noch größere Anzahl zu Krakau, Lemberg u. bes. zu Posen. [147] **O) Ueber die Neugriechischen Zeitschriften** s. Neugriechische Literatur ꝛc. [148] **P) Auch die Zeitschriften in fremden Welttheilen** sind noch wenig ausgebildet u. verschmelzen sehr mit den Z., die sich auch zu-

weilen über wissenschaftl. Gegenstände verbreiten. Ueberhaupt haben aber die Wissenschaften u. die Unterhaltung, u. sonst auch die Zeitschriften, ihre Nahrung aus Europa, u. nur [130] P) in OIndien erscheint The Indian Journal of Medical and Physical Science, von Corbyn, Calcutta, seit 1836; Quarterly Journal of the Calcutta Medical and Physical Society, v. Hurry Goodeve u. O'Shaughnessy, ebd. 1837; [130] Q) in WIndien aber The Jamaica Physical Journal, von Arnold, Kingston, seit 1836; [131] R) in Unter-Canada The Quebec Medical Journal, von Tessier, Quebeck 1826—27; [132] S) in den NAmerikan. Freistaaten erscheinen: The American Eclectic, or Selections from the Periodical Literature of all Foreign Countries, seit 1841 gut redigirt von Peters u. Treat, in New-York in 2monatl. Heften; The Eclectic Magazine or Foreign Literature, Science and Art, New-York, in Monatsheften, enthält vorzugsweise Nachdrücke der interessanteren Artikel des Edinburgh, Quarterly, Foreign Quarterly u. Westminster Review; von wissenschaftl. Bedeutung, größtentheils selbstständig: The American Biblical Repository, seit 1831, fortgesetzt als The Biblical Repos. and Classical Review, redigirt von Agnew, seit 1841 in Vierteljahrsheften zu New-York; für die Naturwissenschaften bedeutend ist The American Journal of Science and Arts, herausgeg. von Silliman, in New-Haven in Quartalheften seit 1834; The North-American Review, seit 1815, Graham's Magazine of Literature and Art, Journal of the Franklin-Institute, North-American Quarterly Magazine, The Knickerbocker or New-York Monthly Magazine, Boston Quarterly Review, New-England Magazine, New-York Mirror, Lowell Offering, Merchant's Magazine and Commercial Review, Southern Literary Messenger, The Dial, Lady's Companion, Lady's Book, (Boston) American Almanac (bes. wichtig wegen äußerst umfassender u. sorgfältiger statist. Angaben; gegründet 1830 von dem rühmlichst bekannten Geographen und Lexikographen Joseph E. Worcester zu Cambridge, von 1842 an durch Francis Bowen zu Boston redigirt), New-York Journal of Commerce, Atkinson's Casket. Von medicinischen Journalen kamen in den vereinigten Staaten heraus: The Medical Repository and Review of American Publications, von Mitchel u. Miller, New-York 1798—1821; The American-Medical and Philosophical Register, von Hosack u. Francis, ebd. 1810—14; The Eclectic Repertory and Analytical Review, Medical and Philosophical, Philadelphia 1812—14; The New England Journal of Medicine and Surgery, Boston 1812—26; The New-York Medical and Physical Journal, New-York 1820—25; The Philadelphia Journal of Medical and Physical Sciences, 1825; The Monthly Journal of Medicine, New-York 1825; The American Journal of Medical Sciences, Philadelphia 1828—32; The Medical Review and Analytical Journal, von Eberle u. Ellen, ebd. 1824; Aesculapian Register, ebd. 1824; Medical Intelligencer, Boston 1824; Journal of Foreign Medical Science, von Goodmann, Philadelphia 1824; The North American Medical and Surgical Journal, von Hodge, ebd. 1827—29; The Carolina Journal of Medicine, Science and Agriculture, von Simons u. Michel, Charleston 1825; The Medical Recorder for Medicine and Surgery, Baltimore 1827; The Western Medical and Physical Journal, Philadelphia 1827; The Philadelphia Monthly Journal of Medicine and Surgery, von Smith, ebd. 1828; The Boston Medical and Surgical Journal, 1828; Boston Medical and Surgical Journal, von 1836 an; The Pensylvanian Journal of Medicine and the Associate Sciences, von Yandell, Lexington seit 1836; The United States Medical and Surgical Journal, New-York u. Philadelphia, von 1836 an; Monthly Journal of Medicine Science, seit 1846; The Western Journal of the Medical and Physical Sciences, von Drake, Cincinnati seit 1836; St. Louis Medical and Surgical Journal, von Linton u. Phenters, St. Louis seit 1843; American Journal of the Medical Sciences, von Hays seit 1842. Von deutschen Zeitschriften erscheint in den vereinigten Freistaaten von NAmerika die Allgem. deutsche Schul-Z., herausgegeben von H. Scheib u. P. M. Wolfiefer zu Baltimore. [133] **Literatur der Z. u. Zeitschriften:** C. Weise, Schediasma curiosum de lectione novellarum et nucleo novellarum historia, Weißenf. 1676, 4., deutsch u. d. T.: Curieuse Gedanken von den Novellen od. Z., Frankf. 1703, 12.; A. Fritsch, Discursus de novellarum, quas vocant Neue Zeitungen hodierno usu et abusu, Jena 1676, 4.; C. A. Stryck, Dissertatio de jure novellarum, von neuen Z., Lpz. 1697, 4.; J. G. v. Ludewig, Discurs vom Gebrauch u. Mißbrauch der Z., Halle 1700, 4.; J. C. Köcher, Programm vom Ursprunge der Z., Osnabr. 1734, 4.; D. F. Camusat, Histoire critique des journaux imprimés en France, Amst. 1732, 2 Bde., 12.; J. v. Schwarzkopf, Ueber Z., Frankf. 1795; J. C. H. Beutler u.

u. J. C. F. Gutsmuths, Allgem. Sachregister über die wichtigsten deutschen Z. u. Wochenschriften, Lpz. 1790; v. Schwarzkopf, Ueber polit. u. gelehrte Z., Frkf. 1802, 4.; A. J. Mahul, Notice historique et bibliographique des journaux, Par. 1819; Deschiens, Bibliographie des journaux, ebd. 1829; Warzée, Histoire des Journaux belges, Brüss. 1844; L. Gallois, Histoire des Journaux et des Journalistes de la révolution française 1789—1805, Par. 1845, 2 Bde.; R. E. Prutz, Gesch. des deutschen Journalismus, Hannov. 1845, 1 Bd.; J. J. Weber, Deutscher Z.-catalog, Lpz. 1845, Nachtrag deſſ., ebd. 1846; Catalogue of London Periodicals, Law Reports, News papers et Transactions of various Societies, alljährl. zu London; H. E. Ludewig, the Literature of American Local History, a bibliographical Essay, Lpz. 1846. *(Pr., Lb., Pl., Or., Hll., Pst., Hf., Fl., Ra., Bs. j., Bm., Hrs., Köh., Jb., Hz. u. Lö.)*

Zeitvers, so v. w. Chronogramm.

Zeitvertreib, **1)** die Einrichtung, durch welche man bewirkt, daß man die Dauer der Zeit nicht merkt, daß sie vorüber eilt, ohne daß wir uns deſſen bewußt werden; **2)** eine Beſchäftigung, wodurch man dies bewirkt, od. der Gegenſtand dieſer Beſchäftigung.

Zeitvertreibs, Orden des, so v. w. Orden v. d. Axt, ſ. Axt.

Zeitvieh, so v. w. Zeitſchafe. **Zwidder**, so v. w. Zeitbock.

Zeitwinde, so v. w. Period. Winde, ſ. u. Winde.

Zeitwort (Gram.), so v. w. Verbum.

Zeitz, **1)** Kr. des preuß. Rgsbzks. Merſeburg; 4½ QM., 28,850 Ew.; **2)** Kreisſtadt darin, an einem Abhange nach der Elſter, über die dabei eine ſteinerne Brücke führt; hat das Schloß Moritzburg (ſonſt Reſidenz, jetzt Corrections-, Landarmen- u. Krankenhaus), Gymnaſium, Schullehrerſeminar, Stiftsbibliothek von 12,000 Bdn., evangel. Collegiatkirche, Waiſenhaus mit Armen- u. Induſtrieſchule, Freimaurerloge: Eliſabeth zur feſten Burg, mehrere Fabriken, unbenutzte Mineralquelle, Denkmal des Conſiſtorialraths Delbrück, ihm von ſeinem Schüler Friedrich Wilhelm IV. geſetzt; 10,000 Ew. Dabei der Thiergarten, ein Wald mit Luſtpartien. **3)** (Geſch.). Z. iſt eine alte ſlaviſche Stadt; Karl d. Gr. ſoll ſchon hier eine Kapelle gegründet haben. 968 legte Otto d. Gr. das Hochſtift an, das 1029 nach Naumburg verlegt wurde, u. zu Z. blieb nur ein Collegiatſtift. Z. wurde 982 von den Wenden, 1002 vom Grafen v. Wettin, 1200 von den Böhmen, 1300 von dem Grafen Philipp von Naſſau, 1429 von den Huſſiten eingenommen. 1653—1717 war Z. Reſidenz der Herzöge von Sachſen-Z., ſ. u. Sachſen (Geſch.) II. m. Z. war auch Handelsſtadt, von den beiden Meſſen wurde die Petripaulsmeſſe nach der Zerſtörung der Stadt durch die Huſſiten nach Naumburg, die Michaelismeſſe aber zur Bequemlichkeit für die rhein. Kaufleute nach Leipzig verlegt. **4)** Bisthum Z. (Geſch.), ſ. u. Naumburg (Geſch.). *(Ceh.)*

Zekārja (b. Geſch.), so v. w. Zacharias.

Zekāt, ſ. u. Muhammedaniſche Secten 10 a. **Z. el Fitrēt**, ſ. ebd. 10 b. **Zekērijjet**, ſ. ebd. 10.

Zēkko, Herzog von Böhmen, so v. w. Czech.

Zēla, König von Bithynien, ſ. d. (Geſch.) 2.

Zēla, (a. Geogr.), Flecken, dann Stadt in Pontos, unweit Amaſia; auf einem Hügel (Wall der Semiramis) erbaut. Hier ſchlug 69 v. Chr. Mithridates den röm. Feldherrn Triarius u. ſpäter Cäſar 49 v. Chr. den Pharnakes. Von Z. hatte die Landſchaft **Zelitis** ihren Namen; ſie war das Eigenthum der armen. Anaitis, kam unter die Fürſtin Pythodoris u. zuletzt unter die Römer.

Zelamire (arab.), weibl. Name, d. i. die Strahlende.

Zelāndia, Fort, ſ. u. Formoſa. **Zelānz**, Stadt, so v. w. Klagenfurt. **Zelātawa**, Marktfl., so v. w. Scheletau.

Zelatōren, so v. w. Spiritualen.

Zelāya, ſ. u. Eindade.

Zēlchholz, die ſtarken Aeſte unt dem Windfall.

Zeldāles, Fluß, ſ. u. Chiaya.

Zelēa (a. Geogr.), **1)** so v. w. Zela; **2)** Stadt in Troas.

Zēlebis (Joſua), ſ. Joſua 3).

Zēlecz, Marktfl. so v. w. Schöles.

Zelēīa (a. Geogr.), so v. w. Zela.

Zelenahöra, Stadt, so v. w. Repemuk.

Zēles (a. Geogr.), Stadt im tingitan. Mauritanien; j. Arzilla. Die Römer verſetzten Einwohner von Z. nach der Stadt Julia Joza in Spanien.

Zēlesnicze, Marktfl., ſ. Gitſchin.

Zelētawa, so v. w. Scheletau.

Zēlge, der 3. Theil einer Hufe od. des Ackerlandes in Anſehung der Beſtellungsart.

Zēlhem, Dorf im Bzk. Zütphen der niederländ. Prov. Geldern; 2300 Ew.; dabei die **Zēlhemer Hāide**, ſ. u. Geldern 2.

Zēlentschuk, Fluß ſ. u. Kuban.

Zēlima, ſ. u. Ritterfalter.

Zelītis (a. Geogr.), ſ. u. Zela.

Zell, **1)** Kreis des preuß. Rgsbzks. Koblenz, 7 QM., 25,000 Ew.; **2)** Kreisſtadt darin, am Zellerbach u. Moſel; 2000 Ew. Dabei Marienburg, eine in Ruinen liegende Feſtung auf einer ſteilen Höhe an der Moſel, die um den Berg, auf dem es liegt, eine große Krümmung macht, früher Nonnenkloſter, das 1014 aufgehoben u. in eine Feſtung verwandelt wurde. **3)** Stadt im Ober-Rheinkreis Badens, Amt Schönau, an der Wiſen; 1200 (mit Kirchſpiel 4800) Ew.;

Ew.; **4) (Z. am Härmersbache)**, Stadt im Amte Gengenbach des bad. Mittel-Rheinkreises, im Kinzigthale, kathol. Kirche, Wallfahrtskapelle; 1500 Ew. Sonst freie Reichsstadt mit 3000 Unterthanen, Wappen ein schwarzer Adler in silbernem Felde. Dabei die Mineralquelle Kleebad. **5)** Marktfl. im Landgericht Münchberg des bair. Kr. Ober-Franken; 800 Ew. In der Nähe die Quellen der Saale u. der Magnetberg, der schon in einiger Entfernung auf die Magnetnadel einwirkt. **6)** Marktfl. im östr. Mühlenviertel, am **Zellerbache; Schloß Zellhafen; 7) (Z. am Zellersee**, der in die Salza abfließt), Marktfl. im östr. Kr. Salzburg, im Thale Pinzgau; 600 Ew., Kupferwerk. Dabei die Burg Caprun. **8) (Z. an der Brambach)**, Marktfl. im östr. Kr. Inn; Schloß, 800 Ew.; **9) (Z. im Zillerthale)**, Marktfl. im tyroler Kr. Innsbruck an der Ziller; 1000 Ew., Goldbergwerke; **10) (Z. ob der Ips**, Oberzell), Marktfl. im östr. Viertel ob dem wiener Walde; man fertigt viele Eisenwaaren, bes. Fischangelfabrik; 800 Ew.; **11) (Z. am Hälthach**, Klein-Z.) Marktfl., ebenda; 1000 Ew.; **12)** Dorf im Landger. Traunstein des baier. Kr. Ober-Baiern; 2 Waffenhammer; **13) (Z. unt. Aichelberg)**, Dorf im Amte Kirchheim des württemb. Donaukreises; 750 Ew.; **14)** (Oberzell), ehemals Cistercienserkloster bei Würzburg; mit der König- u. Bauerschen großen Anstalt zu Fertigung von Maschinen, Schnellpressen für Buchdrucker, Maschinenpapierfabrik, Eisengießerei. Dabei Mittel- u. Unter-Z., Dörfer. **15)** So v. w. Zella; **16)** vgl. Liebenzell, Mariazell, Neuzell, Radolfszell. *(Ch. u. Wr.)*

Zell (Karl), geb. 1793 zu Mannheim, 1814 Prof. am Lyceum zu Rastadt u. 1821 Prof. d. Philolog. u. Beredsamkeit an der Universität zu Freiburg, errichtete dort 1830 ein philolog. Seminar, ward Oberbibliothekar, 1831 Deputirter der Universität auf dem Badischen Landtage, u. 1834 Mitglied der Karlsruher Commission zur Prüfung eines Lehrplans für die Gelehrtenschulen, später auch Mitglied des Oberstudienraths u. Ministerialrath; schr.: De vera Theophrasteorum characterum indole et genuina forma, Freib. 1823—25, 2 Bde.; Ferienschriften, ebd. 1826—33, 3 Bde.; Ethica Nicomachea, ebd. 1833, 2 Bde.; Ueber die Zeitrechnung der alten Römer, ebd. 1834; gab Ciceros Schrift de republica, den Horaz, Phädrus, Eutrop u. a. heraus für die, unt. seiner Redaction in Stuttgart erscheinende Sammlung der lat. Classiker, übersetzte das Organon des Aristoteles u. a. m. *(Dg.)*

Zella (Blasien-Z., St. Blasii), **1)** Amt, s. Schwarzwald; **2)** Stadt im Amte Schwarzwald des Herzogth. Gotha, am thüringer Walde; Amtssitz, große Eisenwaaren- (bes. Gewehr-) Fabrikation u. Handel damit, hat mehr. Eisenhammer, Bohr-, Polier-, Schleif- u. Pulvermühle, Zünfte der Rohrschmiede, Büchsenmacher u. Schäfter; 1500 Ew.; **3)** Dorf im weimar. Amte Dermbach, 2 Jahrmärkte, früher Propstei; 400 Ew.; **4)** Stadt, s. u. Fezzan 1).

Zellblume, Onopordon Acanthium.

Zellblutleiter (Z-blutbehälter), s. Gehirnhäute u. **Z-leitergeflecht**, so v. w. Zellknoten.

Zellbrüder, so v. w. Alexianer.

Zelle, 1) so v. w. Cella; **2)** kleines Zimmer, bes. wenn deren mehrere neben einander sind, z. B. in den Klöstern die kleinen Zimmer für die Mönche od. Nonnen, welche in einer Reihe neben einander gebaut sind, meist nur 1 Fenster haben u. mit ihren Thüren auf einen gemeinschaftl. Gang **(Z-ngang)** stoßen; **3)** die kleinen Zimmer im Vatican, welche bei den Papstwahlen für die Cardinäle bestimmt sind; **4)** kleines Kloster od. Priorei, welche von einer Abtei abhängt; **5)** kleines Behältniß, Röhre, von denen mehr. neben einander sind, bes. in dem Baue der Bienen, in den Wespennestern u. s. w.; **6)** bei Mühlrädern, welche mit einem Boden versehen sind, der Raum, welcher zwischen 2 Schaufeln u. dem Boden ist u. in welchen das Aufschlagwasser fällt; **7)** s. Zellen. *(Fch.)*

Zelle, 1) Stadt im hannöv. Fürstenthum Lüneburg, an der Aller u. Fuße; hat 3 große Vorstädte: Westen-Z., Hehlen u. Blumlage), Oberappellationsgericht, Justizkanzlei, Steuerdirection, Generalsuperintendentur, Landesökonomiecollegium, Schloß, franz. Garten mit Denkmal der Königin von Dänemark, Mathilde, die sich nach ihrer Verstoßung hier aufhielt u. hier starb, 5 luther., 1 kathol. u. 1 reform. Kirchen (in der Stadtkirche die Gräber der Herzöge von Braunschweig-Z., deren Residenz hier war), großes Rathhaus, 3 Bibliotheken, Waisenhaus, landwirthschaftl. Gesellschaft, Gymnasium, Hebammenschule, Direction des Landgestüts, Zucht- u. Irrenhaus, 2 Hospitäler, Wachsbleichen, Wachslichter- u. Buchdruckerfarbenfabrik, Tabak-, Leinen-, Wollwaaren-, Gold- u. Silberfabriken, Brauerei, Handel, Schifffahrt u. Gartenbau, starker Eigen- u. Durchganghandel; Freimaurerloge: zum leuchtenden Stern; 12,000 Ew. **2)** (Gesch.). Z. war früher Dorf u. hieß, als 1230 das bald zur Stadt anwachsende Alten-Z. gebaut wurde, im Gegensatz von diesem, Neu-Z. 1292 erhielt sie vom Herzog Otto Stadtrecht u. die Privilegien von Lüneburg. Z. war seit dem 14. Jahrh. Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, u. Herzog Heinrich baute 1485 daselbst ein nach damaliger Art stark befestigtes Schloß. Von 1580 an, wo die zweite Linie des Hauses Braunschweig ihren Sitz in Z. nahm, ward Z. wieder Residenz, die erst 1705 nach Hannover verlegt wurde. Vgl. Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Z., Z. 1826. **3)** Amts- u. Burgvoigtei,

tei, ebendaſ., an der Aller; hat viel Moraſt, 2100 Ew. Hauptort: Alten-Z., Dorf an der Aller; 400 Ew.; 4) vgl. Zella. (*Wr.* u. *Js.*)

Zelle, Braunschweig-Z., Herzöge v. Z., ſ. u. Hannover (Geſch.) 6 f.

Zellen, 1) (Cellulae, Areolae, Anat.), die zwiſchen dem Blättchen des Zellgewebes od. auch zwiſchen mehreren aus dieſem gebildeten organ. Theilen bleibenden, mit einander in Verbindung ſtehenden, größeren od. kleineren Höhlungen; **2)** (Cellulae), nennt Jurine die verſchiedenen Fächer, welche auf den Oberflügeln der Hautflügler (Klaſſe der Inſecten) durch die ſich durchziehenden Adern gebildet werden, u. nennt die erſte am Außenrande: Radialzelle (Cellula radialis, C. marginalis), die zweite: Cubital-Z. (C. cubitalis, C. marginalis); die erſte iſt oft doppelt, die zweite wird bisweilen vierfach. Die gegen den inneren Flügelrand liegenden heißen Rand-Z. (Cellulae limbi postici) u. die, welche weder an den äußeren noch inneren Rand ſtoßen, Mittel-Z. (C. discoidales, C. mediae). **3)** ſ. Kryptogamen 19. (*Wr.*)

Zellen der Knöchen (Anat.), ſ. u. Knochen 6 ff. **Z. des Cölons**, ſ. Darm 11. **Z. des Gläskörpers**, ſ. Auge 11. **Z. des Siebbeines**, ſo v. w. Riechbein-Z., ſ. Schädelknochen 11. **Z. des Tympanum**, die mit der Paukenhöhle (ſ. Ohr 11.) in Verbindung ſtehenden Knochen-Z. des Warzenfortſatzes (ſ. Schädelknochen 11).

Zellenaderer, ſ. Fäſen.

Zellenapparat (Zares), Apparat, um die ſchnelle Abſorption von Gaſen, die ſich bei einer Deſtillation entwickeln, durch vorgeſchlagene Flüſſigkeit zu bewirken. Er beſteht aus mehreren, in einander geſtellten Trögen von Glas u. Steingut, die zum Theil mit Flüſſigkeit gefüllt ſind. Auf dieſe wird ein mit herablaufenden, in die Flüſſigkeit tauchenden, den Boden aber nicht erreichenden Wänden verſehener Deckel gekittet, der an dem einen Ende eine Oeffnung zur Aufnahme der Gasentbindungsröhre, od. des Retortenhalſes hat. Das Gas muß ſo durch die auf dieſe Weiſe gebildeten Zellen auf- u. abwärts durch die vorgeſchlagne Flüſſigkeit (Waſſer) dringen, ehe es zur letzten offnen Zelle gelangt. (*Su.*)

Zellenathmen, ſ. u. Auſcultation 7.

Zellenbaster, ſ. Drehlinge. **Z-beerer**, ſ. Knecken. **Z-bienen**, ſ. u. Bienen 1) u. Immen. **Z-blumer**, ſ. Grenſel.

Zellenbrüder, Mönchsorden, ſo v. w. Alexianer.

Zellendrossler, ſ. Lappenfarrn.

Zellendrüsen (Cellulares glandulae), Drüſen, die blos als Zellgewebe gebildet ſind u. in keiner Verbindung mit den Gefäßen ſtehen. Sie ſondern wahrſcheinlich Saft ab (ausſondernde Drüſen) u. heißen, wenn ſie ſich in Blumen befinden, Honigdrüſen (Nectarien).

Zellenfarrn, ſo v. w. Lappenfarrn

Zellengänge, ſo v. w. Zwiſchenzellengänge.

Zellengang (Kloſterw.), ſ. u. Zelle 2).

Zellengewebshaut, ſ. u. Magen 2.

Zellengröpser, ſ. Rauten.

Zellenhaut (Med.), ſo v. w. Zellgewebe.

Zellenholzer, ſo v. w. Mocke.

Zellenkorallen (Cellepora *Linn.*), Gatt. der Porenkorallen, Stamm: ſteinartig, zerbrechlich, durchlöchert, die entfernt von einander ſitzenden Polypen haben meiſt 12 Arme u. befinden ſich in krugartigen Zellen. Dieſe Gattung zerfällt in die Untergattungen: **a)** Discopora, **b)** Eschara, **c)** Adeone u. **d)** C., letztere daran kenntlich, daß ſie kruſtenartig, blättrig od. zuſammengewickelt iſt, die Zellen aber unordentlich liegend u. nur einſeitig hat. Art: bimsſteinartige Z. (Bimskoralle, C. pumicea), in den europ. Meeren; C. spongites u. a. (*Wr.*)

Zellenkorallīne (Cellaria *Lam.*), bei Goldfuß Gatt. der Korallinen; Stamm pflanzenförmig, äſtig, die Aeſte gabeln od. gliedern ſich, die Zellen liegen in Reihen mit vorſpringenden Mündungen, haben aber keine Verbindung durch Röhren. Getheilt in die Untergattungen: **a)** Bugula (ungegliedert, mit einſeitigen Mündungen, z. B. B. avicularia, die Schneckenkoralline u. die Schnabelkoralline, B. avicularia); **b)** Scruparia (Stamm gegliedert, Zellen 1- od. 2ſeitig. Art: S. loricata, Panzerkoralline, Loricaria europaea); **c)** Falcaria (hier finden ſich außer den Zellen, deren jedes Glied nur eine hat, noch Blaſen. Arten: Sichelkoralline [F. falcata] u. Schlangenkoralline [F. anguina]); **d)** Cellaria *Ok.*; dieſe iſt gegliedert, jedes hat ringsum ausmündende Zellen. Art: C. salicornia (Salicornia dichotoma, S. rhombea); die Zellen ſind rhombiſch. Dieſen Gattungen nahe verwandt ſind: Crisia nach Lamouroux, deren ſteinartiger, äſtiger Stamm mit einer doppelten Reihe von Zellen umſetzt iſt. Art: C. ciliata u. a., u. discopora, welche einen kruſtenartigen, ſcheibenförmigen Ueberzug von kleinen regelmäßig geſtellten Zellen bildet, die an der Mündung nicht vereinigt ſind. Art: C verrucosa, im Mittelmeere. (*Wr.* u. *Gl.*)

Zellenlaubpflanzen, ſ. Dratteln.

Z-lilien, ſ. u. Drehlinge.

Zellenlücken (Cellulares lacunae, Bot.), große Höhlen, deren Wände ſelbſt wieder aus Zellgeweben beſtehen.

Zellenmoose, ſ. u. Mooſe 1. **Z-nusser**, ſ. Rampen. **Z-pflanzen**, ſ. Zeller. **Z-pflaumer**, ſ. Queſten. **Z-pilze**, ſ. Brand.

Zellenquarz, ſ. u. Quarz 2.

Zellenrad, ein oberſchlächtiges Waſſerrad.

Zellenrasseln, ſ. u. Auſcultation 11.

Zellenrinder, ſ. Roggen. **Z-samer**,

mer, s. Nieler. **Z-schläuche** (Cellulares folliculi, Bot.), kleine Höhlungen, die überall u. oft regelmäßig zwischen den Zellen gelagert sind. **Z-stengler,** s. Krappe. **Z-wespen,** s. u. Immen. **Z-würmer,** so v. w. Fleischeingeweidewürmer. **Z-wurzler,** s. Malchen. **Z-zeller,** s. Brande.

Zelleporiten, Versteinerungen aus der Gattung Cellepora (s. Zellenkorallen).

Zëller, so v. w. Zellenpflanzen, s. Okens Pflanzensystem 2.

Zëller, 1) (Karl Aug. v.), geb. 1774 im Württembergischen, 1798 Prediger der evangel. Gemeinde in Brünn, gründete 1804 zu Tübingen eine Armen- u. Sonntagsschule, 1805 Pfarrer u. Gymnasiallehrer in St. Gallen, leitete seit 1806 die Schulmeisterschulen im Canton Zürich, wurde 1808 Schulinspector zu Heilbronn, 1809 Regierungsrath in Königsberg u. richtete das königsberger Waisenhaus als Mustererziehungsanstalt, 1811 mehr. and. ein. Als Oberschulrath erhielt er später die Domaine Münsterwalde bei Marienwerder, wofür er ein Lehrbuch für die preuß. Soldatenschulen schreiben sollte. Später lebte Z. in Kreuznach, Wetzlar u. Bonn; st 1846. S. schr.: Schulmeisterschule, Königsb. 1817, 3. Ausg.; Die kathol. Mutter u. der evang. Sohn, Bonn 1832, 12.; Thomas? od. Johannes u. Paulus? ebd. 1833. **2)** (Christian Heinrich), Bruder des Vor., geb. 1777, lebte erst zu Augsburg u. St. Gallen als Privatlehrer, war dann 12 J. erster Lehrer u. Director der höheren Bürgerschule zu Zofingen; 1820 gründete er zu Beuggen, einer bad. Domaine unweit Basel am Rheine, eine Armenanstalt, der er noch vorsteht. Schr.: Lehren der Erfahrung für christl. Land- u. Armenschulen, Basel 1827—1828, 3 Bde.; mehrere Elementarbücher (Göttl. Antworten auf menschliche Fragen, ebd. 1840; Kurze Seelenlehre, Stuttg. 1846 2c.); redigirte das Monatsblatt von Beuggen, Basel 1829—45. **3)** (C.), Oekonomierath u. Secretär der Centralstelle des großherzogl. hessischen landwirthschaftlichen Vereins, früher Buchhalter u. Lehrer der Buchhaltung zu Hohenheim, schr.: Unterrichts- u. Versuchsanstalt zu Hohenheim, Stuttg. 1827; Anleitung zur landwirthschaftl. Buchhaltung, Karlsr. 1836; Anleitung zum Tabaksbau, ebd. 1837; Die nutzbarsten u. neusten landwirthschaftl. Maschinen, Apparate u. Geräthe, ebd. 1838—40; Landwirthschaftl. Verhältnißkunde, Darmst. 1842; gibt heraus: Zeitschrift für die landwirthschaftl. Vereine des Großherzogthums Hessen-Darmstadt. *(Lb. u. Lö.)*

Zëllerbach, s. Zell 2 u. 6). **Z-bad,** Bad, s. u. Liebenzell.

Zëllerbirn, plattgedrückt, gelb, sonnenwärts röthlich u. punktirt, Fleisch wohlschmeckend; reift Anfang Oct.

Zëllerfeld, 1) Bergamt in der hannöv. Berghauptmannschaft Klausthal; 2½ QM., 8500 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, Bergstadt an dem Zellerbache u. beim Kahlenberge, der es von Klausthal trennt; Kirche mit Bibliothek, Münz-, Modellsammlung, Berg- u. Hüttenbau, Mineralsammlung u. Brauerei; 4500 Ew. Im 7. Jahrh. baute der heil. Bonifacius hier eine Kapelle (Zelle), die später Benedictinerkloster wurde, 1433 aufgehoben, später aber luther. Kirche wurde. 1529 erhielt es Stadtrecht, gehörte bis 1788 zum Communionharze u. kam dann an Hannover. *(Wr. u. Pr.)*

Zëllerhorn, Berg, s. u. Hohenzollern 2.

Zëllerie, so v. w. Sellerie.

Zëllernuss, s. u. Haselnußstrauch 2.

Zëllersee, 1) s. u. Zell 7); **2)** so v. w. Untersee, s. u. Bodensee.

Zëllgewebe, [1] **1)** (Tela cellulosa, Anat., Taf. IX. Fig. 22 u. 23). Alle Theile des menschl. Körpers bestehn eigentlich aus Z., doch versteht man im engern Sinne bes. das durch den ganzen Körper sich hindurchziehende, mehr od. minder dichte, faserig-blätterige, schwammig-schleimige, muskelähnliche, unter allen Geweben des Körpers sich durch Einfachheit auszeichnende Gefüge, welches wegen seiner allgemeinen Verbreitung u. seines unmittelbaren Zusammenhanges vorzugsweise als ein eignes System unterschieden zu werden verdient. [1a] Es ist als inneres Z. der Bildungsstoff der meist als eigne Organe sich darstellenden Weichtheile, dient ihnen als äußeres aufgelockert zur Umhüllung, geht in andere Gewebe, z. B. in die Muskeln, zwischen deren Fibern es sich hinzieht, die Nerven, deren häutigen Theil es bildet, ein. [1b] Es ist graulich, od. bei gedrängtem Zusammenliegen der Blättchen weiß, sehr elastisch u. besitzt in manchen Theilen eine auffallende Contractibilität. Das Z. besteht aus mannichfach durchflochtnen, Lücken zwischen sich lassenden, glattrandigen, durchsichtigen, dem lockigen Haar ähnlich geschlängelten Fäden, welche wieder je aus 3—4 langen, parallel gelagerten, feinen, ganz glatten, wasserhellen, weichen, wasserhell durchsichtigen, schwer zu zerreißenden Primitivfasern zusammengesetzt sind. Diesen mehr od. minder dicken, zum Theil dem bloßen Auge unterscheidbaren Faserbündel sind meist ohne besondere Hülle, durch einen festen, formlosen Keimstoff zu einem bald fasrigen, bald blättrigen, bald verworrenen Gefüge vereinigt, an vielen Stellen durch Fasern (Kernfasern) spiralförmig umwickelt u. zusammen gehalten, u. hat dunklere Fasern (interstitielle Kernfasern) od. auch dunklere, ovale, halbmond- od. schlangenförmige Körperchen zwischen sich, die an beiden Enden zugespitzt, in ein dünnes Fädchen auslaufen, durch welches sie zusammen stoßen u. Längsstreifen bilden. Letztere sind noch in der Bildung begriffne Kernfasern, gehen auch allmählig

zum Theil in elast. Fasern über. [a]Das Z. bildet sich aus dem Cytoblastem, einer gallertartigen, Anfangs durchsichtigen Substanz, in welcher sich nach u. nach mehr od. weniger Körperchen entwickeln, wodurch es allmählig weißlich wird u. seine gallertartige Beschaffenheit verliert, während jedoch immer noch etwas des ursprünglichen Cytoblastem als Bindemittel übrig bleibt. [b]Die erwähnten Körperchen stellen **a)** Zellen od. Bläschen (Faserzellen) dar, der ein ovales od. rundes Körperchen (Zellenkern) in sich schließen, das wieder 1 — 2 dunkle Punkte (Kernkörperchen) enthält. Sie sind nach 2 Seiten verdünnt, fadenartig verlängert, u. verwandeln sich allmählig in die Primitivfasern des Z. **b)** Andere Zellen: Fettzellen erscheinen später, in kleinen Gruppen zwischen den Faserzellen, sind rund, werden gewöhnlich von einem Fetttropfen ausgefüllt, enthalten aber auch einen Zellenkorn mit Kernkörperchen, in sehr feinkörnigen Zellenmembranen. **c)** Außerdem findet man noch runde, blasse, durchsichtige Zellen von verschiedner Größe im Z., die sich weder in Fasern verlängern, noch mit Fett gefüllt sind, u. deren Bestimmung noch nicht bekannt ist. Die reproductive Thätigkeit ist in ihm vorherrschend, weshalb es nicht nur sich selbst nach Verletzungen, sondern auch andere minder reproductive Theile stellvertretend ersetzt. In ihm wird der animal. Dunst (s. d.), der den innern Körpertheilen die nöthige Feuchtigkeit u. Geschmeidigkeit gewährt, u. mit dessen steter neuer Absonderung u. Wiederaufnahme der Lebensturgor (s. d.) in nächster Beziehung steht, so wie auch an manchen Stellen Fett abgesondert. [c]Seiner Lockerheit u. weiten Verbreitung wegen können unter begünstigenden Umständen flüssige Substanzen, als Eiter, Blut, Lymphe, nicht minder Gase sich durch dasselbe über bedeutende Strecken des Körpers verbreiten, od. in entfernte Theile sich hinziehen, welches Letztere auch mit festen Körpern, z. B. eingedrungenen Kugeln, Nadeln ꝛc., der Fall sein kann. [d]**2)** In den Pflanzen besteht das Z., da, wo es sich in seiner regelmäßigen Form zeigen kann, aus sechseckigen, dodekaëdr., meist mehr in die Länge gezogenen, den Bienenzellen ähnl., bisweilen mehr blasigen, od. kugeligen Zellen, deren Wände, obgleich sehr zart, doch völlig geschlossen sind, so daß der Uebergang der Säfte von einer Zelle zur andern nur mittelst einer organ. Durchschwitzung Statt finden kann. [e]Nur bei Zellen, die an der Oberhaut gelegen sind, bes. an der untern Fläche der Blätter, kommen Spaltöffnungen, u. im Nadelholz Löcher vor, durch welche theils Stoffe ausgeschieden, theils die Communication der Zellen mit der äußeren Luft vermittelt wird. [f]Das zwischen den Adern u. Häuten des Blattes gelegene, saftige Z. heißt auch Parenchyma. [g]Die Function des Z-s ist: die Säfte, auch bisweilen gasförmige Stoffe, zu enthalten u. zu bearbeiten, doch bilden sich auch bisweilen aus in die Länge gezogenen Zellen eigenthüml. Saftröhren. *(Su.)*

Zellgewebsentzündung (Inflammatio telae cellulosae), Entzündung, die am häufigsten u. in bedeutendem Grade an den Extremitäten vorkommt, bes. am Ober- od. Unterschenkel, nach heftiger Erkältung, nach Vernachlässigung kleiner mechan. Verletzungen, chron. Exantheme, oft auch als Metastase, bei gleichzeitiger Venenentzündung u. als Folge vernachlässigter, zurückgetriebener Rose. Die Symptome sind heftige, brennende, stechende Schmerzen im leidenden Theile, welcher geschwollen, rothbraun, bläulich untermischt mit weißl. Flecken ist; die Geschwulst ist oft sehr bedeutend, gespannt, der Theil sehr schmerzhaft, der Schmerz wird immer heftiger. Dazu gesellt sich heftiges Fieber, großer Durst, selbst Delirien, zuweilen aber auch Leibesverstopfung, Zertheilung folgt niemals, stets Eiterung, der Eiter bildet sich sehr früh, liegt tief, als blutig, gelblich, meist immer jauchig. Das Zellgewebe ist breiig, wie Muß, ohne Zusammenhang, mit gelblicher, gallertartiger Flüssigkeit; dieser krankhafte Zustand erstreckt sich oft längs der ganzen Extremität, zuweilen geht die Entzündung in Brand über. Behandlung: bes. Beförderung der Eiterung u. baldige Entleerung des Eiters. *(Pst.)*

Zellgewebshaut, s. u. Magen.

Zellgewebskrebs, so v. w. krebsartiges Geschwür, s. u. Krebs.

Zellgewebsverhärtung der Neugebornen (Induratio telae cellulosae recens natorum), Verhärtung, die ausschließlich bei neugebornen Kindern vorkommt u. in Findelhäusern, bes. Frankreichs, viel Kinder wegrafft. Zeichen: zwischen den 4. od. 5. Tage nach der Geburt zeigt sich an zellgewebereichen Theilen, den Wangen, Geschlechtstheilen, Extremitäten eine rothgelbe, selbst hochrothe od. dunkelrothe, immermehr schmutzige Farbe einzelner Stellen der Haut; die Theile werden schon nach wenigen Stunden quittengelb, schmutzig weiß od. violett u. hart wie Holz, die Haut läßt sich nicht verschieben, später wird sie lederartig; die Umgebungen der leidenden Stellen sind ödematös, sie selbst sind trocken u. kalt, die Kinder sind sehr erschöpft, liegen betäubt, athmen ängstlich, winseln u. schreien mit feiner Stimme, alle Körperbewegungen sind erschwert, das Schlingen wird unmöglich, der Puls ist matt u. langsam, die Kinder vertrocknen wie Mumien u. der Tod folgt in wenigen Tagen, ohne daß Fieber od. Entzündung Statt gefunden hätte. Ursachen: schlechte Pflege, Kacherien, Schwäche, Armuth der Mutter, überhaupt Mangel an gesunder Muttermilch, kalte, nasse Witterung, die Atmo-

sphäre der Findelhäuser. Heilung ist als Ausnahme zu betrachten. Die Behandlung muß bes. in guter Pflege u. Wartung bestehn, um das Uebel zu verhüten; ist es einmal ausgebrochen, so sollen aromat. Bäder, Reiben mit Flanell u. Abführmittel am meisten helfen. Bei Leichenöffnung fließt viel dunkel gelbl. Flüssigkeit aus den Hautschnitten in den leidenden Theilen. Das Zellgewebe zeigt sich fester u. derber, die lymphat. Gefäße u. Drüsen sind geschwollen, Leber, Gehirn, Rückenmark u. Lungen sind mit Blut überfüllt, od. zeigen blutige od. lymphat. Ausschwitzungen. *(Pst.)*

Zellgewebswassersucht, so v. w. Hautwassersucht.

Zellhafen, s. Zell 6).

Zellhaut, s. u. Harnblase 1.

Zellia, Bezirk in Ober-Pannonien; jetzt Cilley.

Zellig, 1) (Cellulosus), was kleine, unter einander verbundene Höhlen (Zellen) darstellt; auch **2)** was aus Zellgewebe besteht; **3)** Mineral, wenn es durch Scheidewände abgesonderte regelmäßigere od. unregelmäßigere Vertiefungen hat; man unterscheidet geradzellig (geradflächigzellig) u. rundzellig, je nachdem die Zellen gerade, od. gebogene Schiedwände haben.

Zellige Haut, überhaupt ein aus dichtem Zellgewebe bestehendes Hautgebilde. **Z. Haut der Arterien, der Harnblase, Nerven etc.,** s. u. Arterie, Harnblase, Nerven. **Z. od. schwämmige Körper der Harnröhre,** s. u. Genitalien 2.

Zellin, Marktfl. im Kr. Königsberg des preuß. Rgsbzks. Frankfurt, an der Oder; 1810 Ew. **Zellingen,** Pfarrdorf im Landgericht Karlstadt des baier. Kr. Unter-Franken; Wein- u. Obstbau, 2000 Ew.

Zellkiess, so v. w. Strahlkieß.

Zellknoten, s. u. Gangliennerven 2.

Zellsdorf, so v. w. Zöllsdorf.

Zellsystem, s. u. Zellgewebe.

Zelo domus dei, die Bulle des Papstes Innocenz X. vom 20. Nov. 1648, worin er den westfäl. Frieden verwarf.

Zelos, s. u. Pallas 2.

Zelosis (gr.), das Eifern, der Eifer. Daher: **Zeloso** (ital., Tonk.), mit Eifer, nachdrücklich.

Zeloten (v. gr., d. i. Eiferer), **1)** die Juden, welche, Anhänger Judas (s. d. 4) des Galiläers, kurz vor Jerusalems Zerstörung einen ungestümen Eifer für die Rettung u. Freiheit ihres Vaterlandes, ihres Glaubens u. Gesetzes zeigten u. sogar Verächter derselben ermordeten; **2)** so v. w. Taboriten; **3)** später Personen voll unüberlegten Eifers für u. blinden Haltens an Religionsformen, die nur durch das Alter geheiligt sind, womit sich dann zugleich auch eine fanat. Verfolgungssucht verbindet. *(Lb.)*

Zelotti (Battista), geb. 1532 zu Venedig, wo er 1592 st.; Historienmaler aus der venetian. Schule; ahmte den Styl von Titian u. Paul Cagliari mit Glück nach, ist indeß vorzüglicher in seinen Fresken als in Oelgemälden.

Zelotypie (v. gr.), Eifersucht, leidenschaftl. Eifer.

Zelt, 1) das leinene Haus der Soldaten, das in der neueren Zeit durch die Bivouakhütten verdrängt, von den Engländern aber stets beibehalten u. von den Preußen zum Theil wieder angenommen worden ist, weil das häufige Liegen unter freiem Himmel einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Soldaten äußert. Man hat **a)** Z-e aus 2 stehenden u. einer First- **(Z-stange)** oben über denselben bestehend, wodurch das Z. einem gewöhnl. Dache ähnlich wird; **b)** pyramidale, wo eine Stange in der Mitte steht u. das Z. einen zugespitzten Kegel bildet. Von dieser Art sind die engl. u. neuerer Zeit auch die preuß. Diese Art Z-e ist jetzt, jene war sonst beliebt. In erstren liegen gewöhnlich 5 Mann, in der 2. aber 9 u. mehr um die Stange mit den Füßen nach außen umher. Neuere Z-e erstrer Art fassen 16 M. Die Offizier-Z-e, auf gleiche Art gebildet, sind größer, u. bei Höheren der, wohl aus Bretern zusammengelegte Fußboden mit einer **Z-decke** von Teppich versehn. Die einzelnen Leinwandstücken eines Z-es werden mit Haken u. Oesen **(Z-haken)** zusammen gehängt. Auf der Erde wird die Leinwand an eingeschlagenen **Z-pflöcken** mit Schleifen befestigt, außerdem werden die Z-stangen u. das Dach durch stärkere u. schwächere **Z-leinen** angespannt, welche an **Z-pflöcke** gebunden, die man in einiger Entfernung in die Erde schlägt. Zur Verzierung u. Unterscheidung dienen kleine Fahnen u. Besetzungen von bunter Leinwand. **2)** (Ant.), s. u. Lager; **3)** (Reitk.), so v. w. Paß 1); **4)** (Her.), so v. w. Thronzelt. *(v. Hy.)*

Zeltbett, 1) Bettgestell, welches mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes versehen ist; **2)** so v. w. Feldbett.

Zeltblutleiter (Sinus tentorii, Torcular Herophili), Blutbehälter des Gehirns, in der Mitte des Gehirnzeltes, wo sich die große Sichel mit ihm vereinigt, endigt sich in den Querblutbehälter u. nimmt die große Gehirnvene auf.

Zeltchen (Rotulae, Tablettes), runde, plan-convexe Plätzchen von Zucker u. einem äther. Oel u. einem Fruchtsafte, selten mit einem vegetabil. Pulver bereitet. Am Bekanntesten: die Pfeffermünzkügelchen. Feiner gepulverter Zucker wird in einer, mit einem Ausguß versehnen Pfanne, mit dem Fruchtsaft, od. einem entsprechenden abgezogenen Wasser zu Brei angerührt, dann so weit erwärmt, daß die Masse am Rande zu kochen anfängt, umgerührt, noch etwas Zuckerpulver u. das gewünschte äther. Oel zugesetzt, u. die Masse schnell tropfenweise auf eine kalte Metallplatte mittelst eines klei-

kleinen Spatels vom Ausgusse der Pfanne abgestrichen.

Zēltdach, s. u. Dach 1.

Zēltdecke, s. u. Zelt.

Zēlten, flacher Kuchen.

Zēlter, 1) Pferd, mehr zum Tragen als zum Reiten bestimmt, bes. zum Tragen von Zelten, daher der Name; 2) ruhiges Pferd, meist kleines Damenpferd, bes. wenn es 3) von milchweißer Farbe ist, s. Pferd 22, aaa); 4) (Reitk.), so v. w. Paßgänger.

Zēlter (Karl Friedrich), geb. 1758 zu Berlin, erst Maurermeister, widmete sich aber der Musik, übernahm 1800 die Leitung der berliner Singakademie. 1809 wurde er Prof. der Tonkunst u. vom König zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg geschickt u. gründete auch in diesem Jahre die berliner Liedertafel; st. 1832. Als Tonsetzer zeichnete sich Z. vorzüglich in der Gesangscomposition aus. Seine größeren Gesangwerke, figurirte Choräle u. Fugen u. mehrstimmige Kirchenmusik, welche im Geiste u. Style Fuchs geschrieben sind, besitzt die berliner Singakademie im Manuscript. Außerdem schr. Z. noch eine Menge Lieder mit Clavierbegleitung; Briefwechsel mit Goethe, Berl. 1834, 2 Bde. *(Pr.)*

Zēltergang, s. u. Reitkunst 11.

Zēltfahne (slav. Gesch.), s. Stanitia.

Zēltingen, Flecken im Kr. Bernkastel, preuß. Rgsbzk. Trier, an der Mosel, Weinbau (**Zēltinger**, edler Moselwein), Weinhandel; 1400 Ew.

Zēltleinen, s. u. Zelt. **Z-pfähle**, s. u. Zelt.

Zēltschnacke, so v. w. Spindelhornmücke, schnackenförmige.

Zēltschneider, 1) ein Schneider, welcher Zelte macht; auch 2) so v. w. Jagdschneider. **Z-seil**, so v. w. Zeltleine, s. u. Zelt. **Z-stangen**, s. u. Zelt.

Zēlttataren, astrachānische, s. Nogaier 1).

Zēltwagen, 1) Wagen, auf welchen den Truppen die Zelte nebst Zubehör nachgefahren werden; 2) Wagen, über welchem ein Zelt ausgespannt ist, wie man sie bisweilen bei den Marketendern u. häufig bei den tatar. Nomaden findet.

Zēlun, böhm. Gott, dem röm. Mercur entsprechend.

Zēlus, Langfußwanze, s. Blutwanze 4.

Zēlwia (Selwa), Stadt im Kr. Slonim des russ. Gouv. Grodno; 4 Kirchen, Kloster, starke Messe im August; 1000 Ew.

Zēlzelim, s. u. Hebräer (Ant.) 20.

Zēma (gr.), Abkochung, Decoct.

Zēman, Sohn von Timur Schah, kurze Zeit Sultan von Kandahar, s. Afghanistan (Gesch.) 10.

Zemanēē, so v. w. Casamanza.

Zemārela, russ. Göttin, deren Athem von Eis, die Kleider von Reif, der Mantel von Schnee u. Frost, die Krone von Hagelkörnern zusammengesetzt war; wahrscheinlich der Winter.

Zemarīm (a. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Benjamin; 2) Berg im Gebiet Ephraim, an dessen südl. Fuß die Stadt Z. lag. Hier Schlacht 956 (946) v. Chr. zwischen Jerobeam I., König von Israel, *mit* 800,000 M., u. Abia, König von Juda, mit 400,000 M.; Letztre griffen an, fielen aber in einen Hinterhalt, siegten aber dennoch u. Israel verlor 500,000 M.

Zemarīter, Stamm der Kanaaniter, s. d.

Zembēno (kalm. Rel.), so v. w. Dysatu.

Zembēre, 1) Fluß, s. u. Nieder-Guinea 2; 2) so v. w. Zambre, s. u. Maravi.

Zēmbra, Inseln s. Tunis 1) 11 C).

Zēmbrafichte, so v. w. Cembrafichte.

Zēmee, Zēmi, Stadt, s. unt. Yunshan.

Zēmer, so v. w. Ziemer.

Zēmia (gr.), so v. w. Geldstrafe, s. u. Lakonika (Ant.) 2.

Zēmiad (pars. Rel.), sichtbare Erde, als Gegenstand der Verehrung gedacht. Sie ist der Ized aller auf ihr befindl. Oerter, Städte u. Berge, der Sitz der reinen Glückseligkeit.

Zemīna, die Erdenmutter, s. u. Polnische Mythologie 2.

Zemindārs, die Abkömmlinge vormaliger hindostan. Fürsten, denen die mongol. Sieger einzelne Besitzungen überließen, für die sie Vasallen derselben sind u. einer spärl. Rente genießen, s. u. Großmogulisches Reich 12.

Zēmmel (Jagdw.), so v. w. Ziemer, bes. 3).

Zēmmer, Dorf im preuß. Kr. u. Regierungsbezirke Trier; Fabrikation von steinernen Geschirren; 500 Ew.

Zēmni, so v. w. Blindthier.

Zēmo, (Joh. Bapt.), so v. w. Seni.

Zemopāci, die Erdengötter, im Gegensatz zu den himmlischen, s. u. Polnische Mythologie 2.

Zēmpel (Weber), so v. w. Zampel.

Zēmpelburg, Stadt, s. Flatow 1).

Zemplīn, 1) Gespannschaft in Ungarn, an Galizien grenzend, $108\frac{3}{75}$ QM., 280,000 Ew.; 2) Marktfl. hier, am Bodrog, mit altem Schloß u. Weinbau, ferner Nagy Michaly, Marktfl. im Bzk. gl. N., 2 Kirchen, Kloster, Synagoge; 1800 Ew.

Zemptz, Flecken, so v. w. Wartberg.

Zēnadik, s. unt. Muhammedanische Secten 22.

Zenāga, so v. w. Senegal.

Zenāle (Bernardo da Trevilio), Historienmaler aus der Mailänder Schule, Freund von Leonardo da Vinci u. Verfasser eines Buchs über Perspective; st. 1526.

Zenāna, in Indien so v. w. Harem.

Zēnar, Gürtel, s. u. Indien (Ant.) 2. 4.

Zenas, Schüler des Apostels Paulus, einer der apostol. Männer, welche sich Paulus von Titus nach Nikopolis schicken ließ. Er soll Bischof von Diospolis gewesen sein.

Zend, [1] die Sprache der alten Parsen, in der sich die unter dem Namen Z-Avesta (s. d.) bekannten Reste der heiligen Bücher des Zoroaster erhalten haben. [2] Das Verdienst, diese lange verloren gewesene Sprache wieder aufgefunden und ans Licht gezogen zu haben, gebührt dem Franzosen Anquetil du Perron, welcher unter den, in Guzurate übriggebliebnen Parsen selbst Abschriften des Z-Avesta sich verschaffte u. mit Hülfe der Priester den Inhalt derselben zu entziffern suchte. Von ihm rührt auch die, allerdings unpassende Benennung der Sprache her, da der Name Z. nur den Schriften od. vielmehr blos einem Theile derselben zukommt. [3] Anfangs erhoben sich von Seiten der europ. Gelehrten Widersprüche sowohl gegen die Aechtheit u. das Alter der Schriften, als gegen die Selbstständigkeit u. Volksthümlichkeit der Sprache. So behauptete namentlich Erskine, das Z. sei niemals Volkssprache gewesen, sondern als ein Dialekt des Sanskrit aus Indien zum religiösen Gebrauch eingeführt worden. Die Vertheidigung des Z. wurde zuerst von Rask unternommen, der die behaupteten Vorzüge des Sanskrit zum Theil für das Z. in Anspruch nahm. [4] Seitdem haben die Forschungen von Burnouf u. Bopp den Charakter u. die Beziehungen des Z. außer allen Zweifel gestellt, wenn es auch noch nicht gelungen ist, jede einzelne dunkle Partie aufzuhellen. [5] Dem Z. muß in der Reihe der indogerman. Sprachen eine ähnl. sprachl. Selbstständigkeit eingeräumt werden, wie dem Lateinischen gegenüber dem Griechischen, od. dem Altnordischen in Beziehung zum Gothischen. In vielen Punkten reicht allerdings das Z. über das Sanskrit hinaus u. dient zur Erläuterung desselben; die Sprachbildung ist bei Weitem einfacher, zeigt weniger Consequenz, daher große Lücken. [6] Freilich beruht die Kenntniß des Z. auf einem sehr geringen Material, u. auch dieses ist noch nicht nach allen Seiten hin erschöpft worden, weil, um dasselbe zu durchdringen, von außen her wenig Erleichterungen geboten werden. Unter den Parsen ist die Sprache gänzlich unbekannt. Nun ist zwar sehr frühzeitig schon der Z-Avesta in das Pehlwi übersetzt worden, allein auch die Kenntniß dieser Sprache ist allmählig den Priestern ziemlich entschlüpft, u. die europ. Wissenschaft ist über das Wesen derselben noch im Dunkel befangen. Den sichersten Anhaltepunkt bilden 2 von Anquetil nach Paris mitgebrachte Exemplare des Izeschneh, worin dem Z. eine Sanskritübersetzung zur Seite steht. [7] Die Schrift läuft horizontal von der Rechten zur Linken. [8] Das Z. hat 9 Vocale, 6 Diphthonge, 25 Consonanten; für diese 40 Laute aber existiren 51 Buchstaben. Vocale: a ă, e ĕ, ę ē, ā ā, i Y, ī ī, u u, ŭ o, ū ū; Diphthonge: ai, au ō, ŏ ŏ, die andern ōi, āi, āo, āu werden mit den einfachen zusammengesetzt ausgedrückt; Consonanten: Gutturale: k k vor Vocalen, k k vor Consonanten, g g, gh gh; Palatine: tsch tsch, dsch dsch; Dentale: t t vor Vocalen, t t vor Consonanten u. am Ende, th th, d d, dh dh; Labiale: p p, f f, b b; Halbvocale: y y, y y im Anfang, y y in der Mitte, r, r r, v v im Anfang, v v in der Mitte, w w; Zischlaute: s s, sh sh, sch sch, z z, h h; Nasale: n n vor Vocalen, Halbvocalen u. am Ende, n n vor starken Consonanten, an an vor Zischlauten, h, th, f, m u. n, n n zwischen a u. h, n n zwischen i, ē u. h; m m. [9] Das Nomen hat eine dreifache Geschlechtsbezeichnung, 3 Numeri (außer Singular u. Plural noch einen Dual), 8 Casus (nämlich außer den im Lateinischen bestehenden, noch einen Instrumentalis u. Locativus). Bei Wortbildungssuffixen führt das Z. gewöhnlich die starke Form durch alle Casus. Im Singular ist die Nominativform für das Mascul. s, für das Femin. ā, i, s, für das Neutrum a, i, u, s, m, t; der Accus. Masc. u. Fem. hat m, das Neutrum bleibt unverändert; Instrument. u. Dativ āi u. ē; Ablat. t u. at; Genit. s, Locat. i. Der Vocat. unterliegt gewöhnlich nur der durch Guna (s. d.) hervorgebrachten Veränderung. Die Dualendungen sind für Nominat., Accusat. u. Vocat. āo, für Instrument., Dat., Ablat. bya; der Genit. u. Locat. scheint nicht vorzukommen. Im Plural lautet der Nominat. u. Vocat. as, ō, ē, ōi, im Neutr. ă, eben so im Accusat., der Accusat. n, an, ō, s; Instrument. bīs; Dat. u. Abl. byō; Genit. anm; Locat. sva. [10] Die Adjectiva folgen in ihrer Formation den Substantiven. Der Comparativ wird gebildet durch die Form tara, der Superlativ durch tĕma; auch das comparative īs wird gefunden. [11] Die Cardinalzahlen von 1—10 lauten: aēva, dva (doje, dnyē), thri (tisarō), tschathwār, pantschan, ksevas, haptan, astan, navan, dasan. Die kleinern Zahlen von 11—20 verbinden sich mit dem Ausdruck für 10, dvadasan 12. Der Begriff der Zehnheit wird durch saiti, sata od. ti ausgedrückt u. die damit zusammengesetzten Wörter sind Substantive mit singular. Endungen, zu denen der gezählte Gegenstand in den Genit. gesetzt wird; 100 satĕm. Die Ordinalia zeigen die Form thō u. in Zusammensetzungen ein bloßes a. [12] In der Bildung des persönl. Pronomen 1. u. 2. Pers. schließt sich das

das Z. eng an das Sanskrit an; das der 3. Pers. lautet hś u. hôi. In den übrigen Fürwörtern stimmt das Z. ziemlich genau mit dem Sanskrit; im Interrogativ ergänzen sie sich gegenseitig; das Relativ wird nicht selten in demonstrativer Bedeutung gebraucht. [11] Was das Verbum anlangt, so hat das Z. sich die uralte Reflexivform, die dem sanskritischen Atmanepadam entspricht, bewahrt. Das Passivum wird unmittelbar aus der Wurzel gebildet, eben so wie das Causale, Desiderativum u. Intensivum; das Medium u. Activum unterscheiden sich von einander nur durch Erweiterung der Personalendungen. Modi bestehn 6, Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ, Conditionalis u. der (seltne) Conjunctiv. Der Indicativ hat 5 Tempora, Präsens, Futurum u. 3 Präterita. Die and. Modi haben nur ein Tempus. Hinsichtlich der Personalbezeichnungen zerfallen die Tempora u. Modi in 2 Klassen, die eine hat vollere, die and. stumpfere Endungen. Zu jenen gehören das Präsens, Futurum u. reduplicirte Präteritum, zu diesen die Augmentpräterita u. alle nicht indicativen Modi. [12] Vgl. Rask, Ueber das Alter u. die Echtheit der Z-sprache u. des Z. Aveſta, 1826, deutsch von v. d. Hagen; Bopp, vergleichende Grammatik, Berl. 1833 ff. *(Sg.)*

Zend (deutsche Ant.), so v. w. Send.

Zend-Avēsta (d. i. das lebendige Wort), [1] Name der gesammten heiligen Schriften der alten Perser, in welchen die von Zoroaster verkündete Religion (s. Parsismus) enthalten ist. [2] Die Aechtheit dieser Schriften, d. h. als solcher, welche die alten Perser schon besaßen u. dem Zoroaster zuschrieben, ist von Kleuker u. A. erwiesen worden, wenn auch Zoroaster selbst nicht gerade von allen einzelnen Theilen der Verfasser ist. Der Z. besteht aus 5 Theilen (Büchern, Naçkas), [3] **a)** der Vendidad (d. i. das von Gott gegebene Gesetz) enthält eine Uebersicht der Sagen über den Urzustand u. die älteste Bevölkerung Irans, eine in 10 Geboten abgefaßte Haustafel für Ackerbau u. Viehzucht, u. die Religionslehren, bes. über den Kampf des guten u. bösen Princips u. die Heiligkeit des Zoroastrischen Gesetzes. Die Eintheilung in 22 Fargards od. Capitel ist aus spätrer Zeit u. zum Behuf der Vorlesungen bei religiösen Zusammenkünften gemacht. [4] **b)** Izeschneh od. Yaçna, ein liturg. Buch, enthält Loblieder auf die großen Mächte des Himmels u. Huldigungen der wohlthätigen Natur u. der Wirkungen ihrer vornehmsten Kräfte; auch wichtige histor. u. geograph. Bemerkungen sind eingestreut; [5] **c)** Vispered, enthält Anrufungen der himml. Geister u. der Genien, welche der Natur vorstehn. Diese 3 Naçkas zusammen haben die parsischen Priester Vendidad-Sadé genannt. [6] **d)** Die sogen. Jescht (J-Sadé, Neacsch) sind eine Sammlung Fragmente von Lobliedern u. Anrufungen der himml. Geister, theils in Zend, theils in Pehlwi; [7] **e)** der Sirusse, ist eine Art liturg. Kalender, welcher die Anrufungen an die 30, den einzelnen Tagen des Monats vorstehenden Genien enthält. [8] Ganz in Pehlwisprache ist der Bundehesch geschrieben, eine Art dogmat. Handbuch der Zoroastrischen Religion, ausgezogen u. übersetzt aus dem Vendidad, enthaltend Abhandlungen über den Ursprung der Wesen, den Kampf des guten u. bösen Princips, die ird. Geschöpfe, den Urzustand des Menschengeschlechts, die Genealogie Zoroasters ꝛc. [9] Herausgeg. von E. Burnouf, Vendidad-Sadé, Par. 1830—43, Fol.; von J. Olshausen, Vendidad Zend-Avestae pars XX adhuc superstes, Hamb. 1829, 1. Heft, 4.; franz. von Anquetil du Perron, Par. 1771, 3 Bde., 4.; deutsch von J. Kleuker, Riga 1776 f., 3 Bde., 4.; desselben Anhang zum Zend-Aveſta, Lpz. u. Riga 1781—83, 2 Bde., 4. Vgl. Paul a St. Bartholomäo, De antiquitate et affinitate linguae Zendicae, Samscrudamicae et Germanicae, Rom 1798, 4.; Rask, Ueber das Alter u. die Echtheit der Zendsprache, übersetzt von v. d. Hagen, Berl. 1826, 12.; P. von Bohlen, Commentatio de origine linguae Zendicae, Königsb.; E. Burnouf, Commentaire sur le Yacna, Par. 1833 ff., 4. *(Lb. u. v. d. Gz.)*

Zēndel (Z-taffet), s. Zindeltaffet.

Zendēro, Reich, so v. w. Gingiro.

Zēnderud, Fluß, so v. w. Sendrut.

Zendikīten, s. u. Muhammedanische Secten 11.

Zendrēēs, Schloß, so v. w. Andre, s. u. Torna.

Zendrīni (Bernard), geb. 1679 in Saviore in der ital. Prov. Brescia; stud. Medicin, Astronomie u. Naturwissenschaft, zeichnete sich später als Hydrauliker aus, wo er bes. bei der veränderten Leitung des Reno im Kirchenstaate thätig war. 1728—42 lebte er am wiener Hofe, kehrte dann wieder nach Italien zurück, fortwährend mit großen Wasserbauten beschäftigt; er st. 1747 zu Bologna. *(Mld.)*

Zēndsprache, so v. w. Zend.

Zēndvolk, das Volk, das in uralter Zeit die Gebirge Hochasiens, bes. den Hindukusch bewohnte u. später nach Medien u. Persien (s. d.) wanderte, wo es das medische u. durch Kyros das pers. Reich gründete. Ihre Religion war Anbetung des Feuers, u. durch sie hat sich diese bis auf die Gegenwart fortgepflanzt u. besteht noch bei den Parsen (s. d.) fort. Ihre Sprache war das Zend (s. d.), wovon der Name abgeleitet ist. Sie war wahrscheinl. die Muttersprache des Sanskrit (s. d.). Die Geschichte des Z-s ist sehr dunkel od. besteht vielmehr nur aus Sagen u. Vermuthungen, die Anquetil du Perron, Rask, Bournouf, Bopp u. bes. Rhode (s. d. a.) zusammengestellt haben. *(Pr.)*

Zenĕchdon (arab.), ein aus Kröten bestehendes Amulet gegen die Pest.

Zenēten, alte arab. Herrscherdynastie in Afrika, die ihren Ursprung von Abu Kara el Maghili hat, welcher 746 sich in Telmesan empörte u. ganz Mogreb u. das östl. anstoßende Afrika unter seine Gewalt brachte. Nachdem lange nichts von den Z. bekannt worden war, traten sie wieder mit Abdol Hack, Merias Abkömmling, (daher auch Meriniten), auf, der 1213 Mogreb eroberte u. seitdem regierten sie bis 1361 in Fez u. Marokko (s. d. [Gesch.] a), wo der letzte der Dynastie, Abu Muhammed Abdol Hakim Abu Ali Omer, den Datazen weichen mußte. *(Lb.)*

Zeng (Zengh), Stadt im Regimentsbezirke Ottochacz der östr. kroat. Militärgrenze, am adriat. Meere, Bergschloß, Freihafen, nautische Schule, 3 Kirchen, 3 Kapellen, Kloster, Bisthum, Gymnasium, 2 Freimessen, Schifffahrt u. Handel; 3000 Ew.

Zēnge, ein Kohlenmaß, wovon 4 ungefähr 1 Fuder machen.

Zēnghy, 1) Z. I. (Fennad-Eddin), geb. um 1084, zeichnete sich gegen die Franken aus, 1122 Gouverneur von Waseth, dann von Bassora u. endlich von Bagdad, 1127 Statthalter von Mussul, bezwang die Grafen v. Edessa u. Antiochien, schlug 1130 den Fürsten Bohemund von Antiochien u. erstürmte Alhareb; 1136 bekämpfte er wieder die Franken in Syrien, 1137 den König von Damask u. den griech. Kaiser Johannes Komnenos, 1140 belagerte er wieder Damask u. eroberte 1144 Edessa. Seinen Herrn, Alp-Arslan, hielt er in einer Art Gefangenschaft u. regierte ganz unumschränkt. Er wurde 1145, als er Djabar belagerte, ermordet. **2)** Z. II. (Emad-Eddin), Enkel des Vor.; wurde 1170 von seinem Bruder Kothb-eddin Maudud vom Throne gestoßen, u. mußte sich mit der Prov. Sindschar begnügen. 1182 erbte er Haleb, welches er aber 1184 an Saladin abtrat; st. 1197 zu Sindschar. *(Js.)*

Zēni, Gebrüder, s. Zeno 9) u. 10).

Zēnia, ein aus Rindshaaren gewebtes, meist gestreiftes Zeug, welches bes. in Venedig zum Ausschlagen der Gondeln gebraucht wird.

Zenicza (Szenicza), Marktfl. am Navatz im Fürstenth. Serbien; 3000 Ew.

Zēnik, Säugthier, so v. w. Suricate.

Zēnis, dardan. König, s. u. Tania.

Zenith (arab.), **1)** (Scheitelpunkt), der Punkt am Himmel, welcher der Verlängerung einer, vom Mittelpunkt der Erde aus, durch unsern eignen Standpunkt im Gedanken gezognen Linie entspricht. Ihm entgegengesetzt ist der Nadir (s. d.). **2) (Z. Juvenculōrum)**, das erste jungfraul. Menstrualblut.

Zenithapfel, Wirthschaftsapfel, blaßgelb, ins Grünliche fallend, Fleisch weiß, süß, etwas härtlich.

Zēnker (Jonathan Karl), geb. 1799 zu Sundremda bei Weimar; studirte Anfangs Theol. in Jena, dann Botanik, 1823 lebte er in Dresen, wurde 1825 Privatdocent zu Jena, 1828 Prof. der Philosophie, Botanik u. Naturgeschichte, sowie Hofrath; st. 1837; schr.: Musci Thuringici, Jena 1821—25, 4 Hefte; Batrachomyologia, ebd. 1826; Parasitae corporis humani intern., Lpz. 1827; De Gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu, ebd. 1832, 4.; Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt, Jena 1833; Das thier. Leben u. seine Formen, ebd. 1828; Die Pflanzen u. ihr wissenschaftl. Studium, Eisenach 1830; Naturgesch. der vorzügl. Handelspflanzen, ebd. 1832, 2 Bde., 4., 3. Bd. als Mercantil-Waarenkunde, ebd. 1835; Plantae indicae, quas in montibus coimbaturicis caeruleis collegit Bernh. Schmid, ebd. 1835—36, 2 Abth.; mit E. Schenk, Flora von Thüringen, Jena 1836, fortgef. von Schlechtendal; Histor.-topograph. Taschenbuch von Jena, ebd. 1836. *(Pr.)*

Zenkēria (Z. *Trin.*), Pflanzengatt., nach Vor. benannt, aus der nat. Fam. der Gräser, Festucaceae. Art: Z. elegans, in OJndien.

Zenn, Nebenfluß der Regnitz, s. d.

Zēnnar (ind. Rel.), so v. w. Zenar.

Zēnner (Gottfried), geb. 1656 zu Altenburg; Gerichtsdirector, dann Auditeur bei einem goth. Regiment am Ober-Rhein; privatisirte später zu Altenburg u. Leipzig; 1700 geh. Kammer- u. Archivsecretär in Zerbst, legte aber 1720 seine Stelle nieder u. st. 1721 in Leipzig; schr. außer vielen polit. Schriften: Monatl. Novellen aus der gelehrten u. curiösen Welt, von 1692—97; Frühlings-, Sommer-, Herbst- u. Winterparnaß, 1693—96 *ꝛc.* *(Lb.)*

Zēno. I. Fürsten. A) Griechischer Kaiser: 1) Z., Isaurier von Geburt, hieß eigentl. Traskalisseus, wurde 468 von Kaiser Leo I. nach Constantinopel gerufen; erhielt die Hand der Prinzessin Ariadne u. den Befehl über die Armee im Orient. Nach Leos I. Tode 474 wurde sein Sohn Leo II. Kaiser u. er selbst dessen Mitregent u. nach dessen baldigem Tode bis 491 Kaiser, s. Byzantinisches Reich c. f. Nach der Sage ließ ihn seine Gemahlin in dem Zustande der Trunkenheit, worauf er gewöhnlich epilept. Zufälle u. Scheintod bekam, begraben, weil sie, wie das Volk, seiner, wegen seines unwürdigen Lebens, überdrüssig war. Ueber das berühmte Henotikon des Z. s. Henotikon 1); über die Constitution des Z. s. u. Corpus juris u. **B) König von Armenien: 2)** Z., so v. w. Artaxias III., s. Armenien (Gesch.) u. II. **Alte Philosophen u. Gelehrte: 3)** Z. Eleates, aus Elea, griech. Philosoph um 460 v. Chr.; reiste mit seinem Lehrer Parmenides nach Athen, wo er Sokrates kennen lernte, verschwor sich gegen den Tyrannen

von Elea, Nearchos (Diomedon), u. entdeckt, soll er, um die Mitwisser des Plans nicht verrathen zu müssen, sich die Zunge abgebissen u. sie dem Tyrannen ins Gesicht gespieen haben, deshalb aber in einem Mörser zerstampft worden sein; nach And. fielen die Verschwornen bei dem Gericht über den Tyrannen her u. steinigten ihn. Er soll die dialog. Form für Schriftwerke u. die Dialektik erfunden, auch zuerst um Honorar öffentlich gelehrt haben. Aus den wenigen Fragmenten, die von seinen Schriften noch übrig sind, erkennt man, daß er die vom empir. Realismus hergenommnen Gründe gegen das System der eleat. Schule, als auf widersprechende Folgen führend, entkräften u. indirect darthun wollte, daß es keine Mehrheit von Einzeldingen, keinen Raum u. Bewegung gebe. Unbestimmt ist, ob ihm die Sätze zugehören: daß es viele Welten gebe, daß Alles aus dem Warmen u. Kalten, od. dem Trocknen u. Feuchten hervorgegangen sei. Vgl. Tiedemann, Utrum scepticus fuerit an dogmaticus Z. Eleatus, im 2. St. des 1. Bd. der Nova biblioth. philos.; Lohse, De argumentis, quibus Z. Eleates nullum esse motum demonstravit, Halle 1794. **4)** Z. Kittieus (Z. der Stoiker), aus Kittion auf Kypros, eigentl. Kaufmann, da er aber in einem, auf einer Reise nach Athen erlittnen Schiffbruch Alles verloren hatte, gab er, 22 Jahr alt, sein Handelsgeschäft auf u. widmete sich dem Studium der Philosophie. Anfangs hörte er den Kyniker Krates, nachher Stilpo, Diodor von Megara, den Akademiker Xenokrates u. Polemo. Nach 20jähr. Vorbereitung trat er selbst als Lehrer in der Stoa auf, daher seine Schule die stoische u. seine Anhänger Stoiker (s. d.) genannt wurden. Seine Vorträge fanden sehr viel Beifall u. seine Lehre verbreitete sich sogar nach Rom u. hatte dort unter den angesehensten Männern Verehrer. Auch bei den Athenern hatte er sich durch seine Rechtschaffenheit, Nüchternheit u. Freundlichkeit so beliebt gemacht, daß sie bei ihm die Schlüssel zu Akropolis deponirten u. das Volk ihm eine goldne Krone decretirte. Im hohen Alter (n. Ein. soll er 72, n. And. 98 Jahre alt geworden sein) tödtete er sich (n. Ein. durch Hunger, n. And. durch den Strang). Er erhielt ein öffentl. Begräbniß im Kerameikos u. ihm wurde eine metallene Bildsäule errichtet. Z. schr. über den Staat, über das Gesetz, über die Natur des Menschen, über die Affecte ꝛc.; über alle seine Schriften hatte Apollonios von Tyros einen Katalog verfertigt; sämmtlich verloren. Ueber seine Lehre s. u. Stoiker, ff. **5)** Stoiker aus Tarsos, Schüler u. Nachfolger des Chrysippos in der Stoa; er soll der erste Stoiker gewesen sein, welcher das stoische Dogma von der Weltverbrennung als zweifelhafte Hypothese betrachtete. **6)** Griech. Arzt von unbestimmtem Zeitalter, vorzüglichster Schüler des Herophilos, Erfinder des nach ihm genannten Diasotikon wider die Kolik. Schriften verloren. **7)** Arzt aus Kypros (n. And. aus Sardes), lehrte im 4. Jahrh. die Arzneikunst zu Alexandria. Obgleich Christ, stand er doch bei dem Kaiser Julianus in großem Ansehn; schr.: Digladiationes cum Apollonio, im 5. Bd. der basler Ausgabe des Hippokrates.

III. Neuere Gelehrte u. Staatsmänner: 8) (Carlo), geb. um 1334; stud. in Padua, diente dann 5 Jahre lang verschiednen Parteien als Soldat u. trat, nach Venedig zurückgekehrt, eine geistl. Präbende in Patras an, gab diese aber eines Zweikampfs wegen auf u. machte 7 Jahre lang Handelsreisen nach Candia, die Levante u. Griechenland. 1376 leitete er die Unterhandlungen, durch welche Tenedos an Venedig kam, u. als hierauf der Krieg von Chiozza ausbrach, vertheidigte Z. Treviso glorreich gegen die Ungarn. Hierauf trat er in den Seedienst über u. zeichnete sich gegen die Genueser aus, s. Venedig (Gesch.) 21—24. Nach dem Frieden diente Z. 5 Jahr lang dem Herzog Johann Galeazzo Visconti; dann ging er als venetian. Gesandter nach Paris u. London, u. wurde zu Venedig Advocat der Gemeinde u. dann Procurator der Gemeinde von S. Marco. Als aber 1403 ein neuer Krieg mit Genua ausbrach, war Z. wieder an der Spitze der Flotte (s. ebd. 25) u. bekriegte dann den Herzog von Padua, Franz von Carrara, zu Lande. Bei der Plünderung von dessen Palast fand man, daß Z. einst von ihm 400 Ducaten erhalten habe; obgleich dieses blos eine zurückgezahlte Schuld war, so wurde Z. doch von dem Rath der Zehen entsetzt u. 2 Jahr gefangen gehalten. Freigelassen trat er in Dienste des Königs von Cypern, Janus von Lusignan, verjagte die Genueser von dort u. kehrte 1410 nach Venedig zurück, wo er 1418 st. **9)** (Nicolo), Bruder des Vor., befehligte 1379 eine Galeere gegen die Genueser, war 1382 Gesandter in Ferrara u. 1388 als Syndikus bei der Uebergabe von Treviso an Venedig, machte dann eine Seereise auf einem eignen Schiffe, ging durch die Meerenge von Gibraltar u. segelte nach den Küsten von Flandern u. England. Auf einer Insel, welche er Porlanda nennt, südlich eines Lands Friesland, will Z. gestrandet sein u. der Großmuth eines dortigen Fürsten, Zichmini (s. d.), sein Leben zu danken gehabt haben. Z. trat in Diensten dieses Fürsten, der eine kleine Flotte hatte, u. beschied auch seinen Bruder Antonio Z. dorthin, der 1391 (1392) das. ankam. Nach mehr. Kriegszügen gegen die benachbarten Küsten u. Inseln, st. Z. 1395, 2 Söhne hinterlassend, welche ihr Geschlecht fortpflanzten, das erst 1756 erlosch. **10)** (Antonio), Bruder der Vor., kam zu demselben nach Porlanda, wollte dieses Land nach dessen Tod verlassen, aber vom Fürsten Zichmini zurückgehalten, übertrug man ihm den Oberbefehl über eine

Flotte

Flotte, mit welcher Z. mehr. Entdeckungsreisen nach Norden u. Osten unternahm u. Grönland, Island, Norwegen u. Esthland besuchte. 1495 kehrte Z. nach Venedig zurück, st. dort bald darauf. Diese Brüder Zeni hinterließen eine Karte, auf der Grönland, die Faröer (wahrscheinlich die Inseln, wo Zichmini herrschte) u. and. Länder des Nordens deutlich bezeichnet sind, u. selbst das nördl. Amerika angedeutet zu sein scheint. Sie befindet sich auf der Markusbibliothek zu Venedig; bisher hat man ihr viel Wichtigkeit beigelegt, aber neuerer Zeit hat der dän. Capitän Zahrtmann gezeigt, daß das, was die Karte der Z. Friesland nennt, die Faröer sind, daß diese Karte aus reiner Tradition zusammengetragen ist u. die Gebrüder Z. gar nicht den Norden bereisten. **11)** (Jacobo), Enkel von Z. 8), geb. zu Venedig 1417; stud. in Padua, 1456 Bischof von Belluno u. Feltre, 1459 Bischof von Padua; st. dort 1481; schr.: Repetitiones et disputationes; Vitae summorum pontificum; De ritu, moribus rebusque gestis Caroli Zeni, letztres wurde 1544 in Venedig, 1591 in Bergamo u. 1606 wieder in Venedig ins Italienische übersetzt. **12)** (Caterino, mit dem Zunamen il Dragone), Enkel von Z. 9), durchreiste Arabien u. Persien 1472 als venetian. Gesandter; über die Sitten der Perser gab er eine Schrift heraus (verloren). Später kehrte er in den Orient zurück u. st. in Damask. **13)** (Demetrius), Grieche von Zante, lebte um 1530 zu Venedig; schr. eine neugriech. Uebersetzung der Homerischen Batrachomyomachie in polit. Versen. **14)** (Apostolo), geb. 1668 zu Venedig; widmete sich dem Studium der Geschichte u. der Poesie. Seine dramat. Arbeiten fanden großen Beifall u. Kaiser Karl VI. ernannte ihn zum Historiographen u. Theaterdichter. Er ging, nachdem er den Dichter Metastasio an seiner Stelle zurückgelassen hatte, nach Venedig u. st. 1750; gab das Vocabulario della Crusca heraus; schr.: Dissertazioni istorico-critiche et litterarie intorno agli storici Italiani, Ven. 1752, 2 Bde., 4.; gab die ital. Gesch. des Guicciardini, ebd. 1740, 2 Bde., Fol., die Istorici delle cose Veneziane, ebd. 1718 — 22, 10 Bde., 4., das Giornale de' letterati d' Italia (1710), Epistole, 2. Ausg. ebd. 1785, 6 Bde., u. m. a. heraus. Seine dramat. Werke (60 an der Zahl) sind gesammelt, Ven. 1744, 10 Bde. *(Lb., Js. u. Dg.)*

Zenōbia, **1)** Gemahlin des Königs Rhadamistos, s. Armenien (Gesch.) u **2)** (Septimia), Gemahlin des palmyren. Königs Odenatos u. nach dessen Tode Regentin für ihre minderjährigen Söhne Herennianus u. Timolaus, weil sie von den Römern nicht anerkannt wurde, wird sie unter die 30 Tyrannen gerechnet, s. u. Palmyra. Nach 6 Jahren wurde sie vom Kaiser Aurelian besiegt u. in Palmyra belagert, gefangen u. im Triumph zu Rom aufgeführt; darauf behandelte sie aber der Kaiser mit Achtung, gab ihr Ländereien bei Tibur (s. Hadriani villa) u. verheirathete ihre Töchter. Ihre Nachkommen blühten noch am Ende des 4. Jahrh. zu Rom. *(Lb.)*

Zenōbia (a. Geogr.), Stadt in Chalybonitis (Syrien), gegründet von der palmyren. Königin Z., von Justinian befestigt, j. Castell Zelebi (Seleby), von Bewohnern ganz verlassen.

Zenōbia, Gattung der Motten (Lichtmotten); das Ansehn ist das der Eulchen, die Flügel haben Glätte der Seide, oben sind wellenförmige Strichelchen, untere Flügel dunkel; die Raupen derselben fressen and. Raupen, heißen daher Mordraupen. Arten: **a)** mit gelbl. Oberflügeln: Nulleneule (Z. 00), grau, roth gezeichnet, mit brauner Binde, daran 2 Nullen, Raupe auf Eichen; **b)** mit purpurfarbigen Oberflügeln: Rittersporneule (Z. Delphinii, Phalaena noctua D.), rosenfarben, mit dunkler Wurzel u. Binde, 2 weißen Querstrichen; Raupe gelbstreifig, auf Rittersporn; **c)** mit braunen Oberflügeln: Z. retusa. u. a. *(Wr.)*

Zenōbii īnsulae (a. Geogr.), Inselgruppe im sachalit. Meerbusen.

Zenōbios, **1)** (Zenodotos), griech. Sophist um 200 v. Chr., machte einen Auszug aus den Sprüchwörtersammlungen des L. Tarrhäos u. des Didymos von Alexandria, herausgeg. von V. Obsopöus 1635, von A. Schottus, Antw. 1612. Außerdem soll Z. noch den Sallustius in das Griechische übersetzt haben. **2)** (Z. von Taron), syr. Bischof im 4. u. 5. Jahrh., Schüler des Gregorius d. Erleuchters; schr. eine Gesch. seiner Zeit, Constantinopel 1719, nachgedruckt Calcutta 1814. *(Lb.)*

Zenodōros, Beherrscher eines Districts in den paläst. Gebirgen, jenseit des Jordan; Lysanios gab ihm dazu die Südseite am Anti-Libanon **(Zenodōri dōmus**, Lysaniu Dikos), weil er Räubereien an den nach Damask ziehenden Handelsleuten begünstigte, entzogen ihm die Römer den ältern Theil seiner Besitzungen u. gaben sie dem Herodes mit dem Auftrag, die Räuber aus dem Lande zu treiben. *(Lb.)*

Zenōdotos, **1)** Z. von Ephesos, Grammatiker um 280 v. Chr., Schüler des Philetas, Bibliothekar zu Alexandria. Er gründete daselbst die erste grammat. Schule, schr. Scholien zu Homer u. war auch einer der ersten, die den Text der Homerischen Gedichte zu berichtigen suchten. **2)** So v. w. Zenobios 1).

Zēnon, so v. w. Zeno.

Zenonianischer Eid (Juramentum Zenonianum), ein Schätzungseid (s. Eid), von demjenigen, der durch Gewaltthätigkeit eines Andern einen Schaden an seiner Sache erlitten hat, geleistet. Bei dem vorhandnen Beweise erlittener Gewalt tritt er als ein subsidiares Beweismittel dann ein,

ein, wenn der Beschädigte den Verlust u. dessen Betrag nicht auf and. Art darthun kann. Er dient nicht blos zur Ausmittelung des Werths der verlornen Sachen, sondern entscheidet zugleich über den Verlust selbst, wobei das volle Interesse u. mithin auch der entzogene Gewinn in Anschlag gebracht werden kann, in so fern letzterer eine unmittelbare Folge des positiven Schadens ist. Namen u. Entstehung verdankt dieser Eid einer Verordnung des Kaisers Zeno. *(Bs. j.)*

Zenönische Punkte, rein mathematische, nur gedachte Punkte.

Zēnophron (gr., der des Zeus Rath u. Willen Enthüllende), Beiname des Apollo, welcher in den Orakeln das von Zeus Bestimmte verkündigte.

Zenōrva, Stadt, so v. w. Heraklea 5).

Zenōthemis, Stoiker; schr. über wunderbare Erscheinungen (verloren).

Zent u. Zusammensetzungen, s. Blutbann u. Cent.

Zēnta (Georg Balsa), Graf v. Z., s. u. Durazzo.

Zēntgericht (deutsche Ant.), ein Gericht über 100 Gehöfte.

Zēntha (Zēnta), Marktfl., so v. w. Szenta.

Zēntner (deutsche Ant.), Vorsteher eines Zentgerichts, s. d.

Zēntner u. Zusammensetzungen, s. Centner.

Zēntner (Georg Friedrich, Freiherr v. Z.), geb. zu Straßenheim in der Pfalz; 1777 Prof. des Staatsrechts zu Heidelberg, ward dann als geh. Rath der pfälz. Gesandtschaft in Rastadt beigegeben u. nach der Gelangung Maximilian Josephs zur Regierung von Baiern wurde Z. nach München berufen. Von ihm gingen 1799 u. 1802 die Anordnungen über Verbesserung der Volkskultur, des Erziehungs- u. Unterrichtswesens aus, u. bei der Aufhebung der Klöster war Z. sehr thätig. 1808 wurde er Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath u. Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1820 wirkl. Minister u. 1823 Justizminister. Die Verfassung, welche Baiern 1818 erhielt, war meist sein Werk; 1819 wurde er in den Freiherrnstand erhoben u. mit einem Rittergut beschenkt. 1831 legte Z. sein Ministerium nieder u. st. 1835. *(Js.)*

Zēntogelder, so v. w. Centogelder.

Zēntrumbohrer, s. u. Bohrer 8.

Zeōcriton (Z. *Beauv.*), Pflanzengatt. aus Arten von Hordeum zusammengestellt, als selbstständig nicht allgemein anerkannt.

Zeolīthe, eine Gruppe Mineralien von unmetall. Ansehn, welche meist aus kieselsaurer Thonerde, kieselsauren Alkalien u. vielem Wasser bestehn, vor dem Löthrohre leicht zu einem blasigen Glase schmelzen, in Säuren sich mehr od. weniger leicht, meist unter Abscheidung von Kieselsäure auflösen. Hierzu gehören: der Analzim, Apophyllit, Kreuzstein (s. d. a.); **a)** Würfel-Z. (Chabasit), krystallisirt in Rhomboedern, ist etwas härter als Flußspath, hat 2 spec. Gew., glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, farblos od. verschieden gefärbt u. im Mandelstein, Dolerit, Basalt, Klingstein von Böhmen bes. schön vorkommend; **b)** Blätter-Z. (Stilbit), krystallisirt in oblongen Säulen mit einer geneigten schiefen Endfläche, farblos od. gefärbt u. etwas härter als Kalkspath, hat 2,2 spec. Gew., Perlmutter- u. Glasglanz, besteht aus kieselsaurem Kalke, kieselsaurer Thonerde u. Wasser u. kommt auch im Basalt u. Mandelstein an v. O., z. B. in Island, den Faröern, in Irland, Böhmen, im Fassathal vor; **c)** Strahl-Z., so v. w. Desmin (s. d.); **d)** Faser-, Nadel- u. Mehl-Z. (Mesotyp), dieses im Basalt, Mandelstein u. Klingstein gewöhnl. Mineral krystallisirt in geneigt-rhomb. Säulen mit einer octaedr. Endzuspitzung, kommt aber meist strahlig od. faserig vor; Bruch uneben, Härte wie Apatit, spec. Gew. 2,2, Farbe wasserhell, meist grau, gelb, braun, roth, hat Glasglanz, Seidenglanz, ist durchsichtig bis undurchsichtig u. besteht theils aus kieselsaurem Kalke mit kieselsaurer Thonerde u. Wasser (Skolezit), theils aus kieselsaurem Natron mit kieselsaurer Thonerde u. Wasser (Natrolith); der sogen. schwarze Z. ist so v. w. Gadolinit (s. d.) u. der sogen. *milkan.* Z. so v. w. Perlstein. *(Gl.)*

Zeolīthsand, so v. w. Perlstein.

Zeopȳron, so v. w. Dinkelgerste.

Zēpernick (Karl Friedrich), geb. zu Halle 1751, auf dem dortigen Pädagogium u. der Universität gebildet, habilitirte er sich 1774 als Docent in der jurist. Facultät, ward 1777 Assessor des Schöppenstuhls, 1785 Salzgraf, Stadtgerichtsdirector u. Stadtschultheiß, 1808 Präsident des Hallischen Tribunals u. nach der Wiederbesetzung von Halle durch Preußen Oberlandesgerichtsrath in Halberstadt, welche Stelle er jedoch, mit Beibehaltung seiner Aemter in Halle, ausschlug u. nur das Seniorat des Schöppenstuhls annahm. Er st. 1839 auf seinem Gute Stichelsdorf bei Halle; schr.: Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrecht, Halle 1781 — 83, 4 Thle.; *Delectus scriptorum novellarum historiam explicantium*, ebd. 1783; Miscellaneen zum Lehnrecht, ebd. 1787—90, 4 Bde., u. m. a. Als tüchtigen Numismatiker zeigte er sich durch: Die Kapitels- u. Sedisvacanz-Münzen u. Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- u. unmittelbaren Reichsstifter, ebd. 1822, Ergänzungen, ebd. 1825 u. Nachträge, ebd. 1834, wobei er durch eine eigne ausgezeichnete Sammlung sehr unterstützt wurde. *(Jb.)*

Zephāi, s. u. Raphain.

Zephānja, s. u. Dämon 8.

Zephānja (Sophonias), **1)** nach dem Hohenpriester Serajah der oberste Priester, dessen sich Zedekia oft bediente, um sich bei Jeremias wegen seines Schicksals

zu

zu befragen. Als Nebukadnezar Jerusalem einnahm (588), wurde Z. gefangen u. zu Riblath hingerichtet. **2)** Der 9. der kleinen Propheten, Sohn des Chusi, trat unter Josia als Prophet auf; sein Buch enthält 2 Strafreden, in denen er bes. den Götzendienst u. der Priester u. der Obrigkeit Ungerechtigkeit rügt. Vgl. v. Cöln, Spicilegium observationum exegetico-criticarum in Zephanjam, Bresl. 1818, 4. *(Lb.)*

Zephāta, Thal im Stamme Juda; hier schlug König Assa die Kuschiten.

Zēphath, Stadt im Stamme Simeon; hier schlugen die Israeliten den König Arad u. darnach hieß die Stadt Harma, d. i. der Bann.

Zēphyr (gr.), ein sanfter West- od. Abendwind (s. Zephyros). Daher **Zephȳrisch,** sanft wehend, säuselnd.

Zēphyr, 1) (Z-shawls), kleine, 4eckige Shawls mit Zeichnungen von sehr lebhaften Farben; **2) (Z-wolle),** feines weiches Wollengarn (s. d.), das zu Stickereien verarbeitet wird; **3)** so v. w. Chenille.

Zephȳra (a. Geogr.), **1)** so v. w. Halikarnassos; **2)** so v. w. Melos, s. u. Milo 3).

Zēphyra (*Z. D. Don*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Liliaceae, Anthericeae, Conanthereae *Endl.* Art: Z. elegans, in Peru.

Zephȳria (a. Geogr.), **1)** so v. w. Zephyra; **2)** so v. w. Zephyrion.

Zephyriënnes (Fuhrw.), s. u. Fiacre.

Zephyrīne, griech. Name, d. i. die Sanfte, Milde.

Zephyrīnus, 202—18 Papst, s. d. u.

Zephȳrion (a. Geogr.), **1)** Landspitze in Kyrenaika; **2)** Flecken nebst Rhede in Kyrenaika; **3)** Vorgebirg u. **4)** Stadt in Kilikien, westlich vom Kydnos; **5)** Vorgebirg auf der OKüste von Kreta; j. Sidera; **6) (Zephȳria),** Vorgebirg auf der WKüste von Kypros, mit Tempel der Aphrodite, die davon den Beinamen **Zephȳria** führte; **7)** Vorgebirg u. **8)** Stadt in Paphlagonien; **9)** Hafen an der Küste von Pontos; j. Zafra; **10)** Vorgebirg an der OKüste von Bruttium; j. Capo di Brussano. *(Lb.)*

Zēphyros, 1) (lat. Favonius), der WWind u. zwar in nördl. u. südl. Abweichung. Bei Homer ist er bald stürmisch, bald regenbringend, bald luftreinigend; bei den Spätern gilt er als lieblicher u. schnellster Wind. Ueberhaupt kam es bei Bestimmung der Eigenschaft des Windes sehr auf das Land an, in den WGegenden galt er als durchaus mild, den Frühling bringend u. die Früchte zeitigend, bei den Vettonen sollte sein belebender Hauch sogar die Stuten trächtig machen. **2)** (Myth.), WWind u. Vorsteher des Frühlings, des Asträus u. der Aurora Sohn, von einer der Horen Vater des Karpon, sein Liebling war Hyakinthos (s. d.). Dargestellt: mit Flügeln u. einem Blumenkranz auf dem Kopf. *(Lö.)*

Zēphyrtuch, s. u. Tuch a.

Zēphyrwolle, s. u. Zephyr 2).

Zept Bāy, Beamter der Afghanen, der die Strafgelder ꝛc. eintreibt.

Zēpter, 1) u. **Zusammensetzungen,** s. Scepter; **2)** (Schiffsw.), s. u. Finkennetz.

Zer — untrennbare Partikel, welche mit Verbis zusammengesetzt, eine Auflösung, Trennung, Vernichtung eines Ganzen durch den im Verbum angegebnen Begriff bezeichnet.

Zēra Jākob, s. u. Habesch (Gesch.) 1.

Zēraa, s. u. Arabien (Gesch.) 11.

Zērah, See, so v. w. Lukh. **Zēram,** Insel, s. Amboinen b).

Zērambuck, türk. Münze, so v. w. Zermabub.

Zerāra, Provinz, s. u. Marokko 2).

Zerarīten, s. unt. Muhammedanische Secten m.

Zērast, so v. w. Hornpiper.

Zērawitz, Marktfl. im mähr. Kr. Hradisch; Schloß, 800 Ew.

Zerbāse, geringere Sorten der mit Gold od. Silber durchwebten Zeuge.

Zerbōni di Sposētti (Joseph), geb. zu Breslau 1766, 1787 Auscultator bei der Regierung zu Glogau, einige Jahre später Assessor u. Justitiarius bei der Kriegs- u. Domänenkammer in Petrikau. Dort schrieb Z. 1796 einen Brief an den Minister Grafen Hoym, den Gouverneur von Schlesien, in welchem er ihn zeigte, wie ganz dem Zeitgeist widerstrebend Hoyms Ansichten von dem unbegrenzten Werthe des Geburtsadels wären. Hoym theilte diesen Brief dem König Friedrich Wilhelm III. mit, u. Z. kam als Staatsgefangner u. Majestätsverbrecher erst nach Glatz, dann nach Spandau u. endlich nach Magdeburg. Nach 3 Jahren erst gelang es ihm, seine Sache an die Gerichte zu bringen u. sich zu vertheidigen, worauf er freigesprochen u. entlassen wurde. Er zog sich auf seine Güter in Polen zurück, wurde aber 1810 wieder zu diplomat. Geschäften verwendet u. 1815 Oberpräsident des Großherzogthums Posen, wo er viel zur neuen Organisation dieser Provinz wirkte. 1824 nahm er seinen Abschied, ging auf sein Gut Rombczyn u. st. 1831. Z. schr.: Eunomia, poet. Blumenlese von ihm u. andern schles. Dichtern, Bresl. 1792 u. 1793; Ueber das Bildungsgeschäft in SPreußen, Jena 1800; Ueber meine Schicksale, Gefangenschaft ꝛc., 1801. *(Js.)*

Zerbōra, Insel, s. u. Sierra Leone 5) a).

Zerbrēchen, Zerbrēchlichkeit, Eigenschaft harter, spröder Körper, durch Einwirkung von mehr od. weniger senkrecht auf ihre Fläche gerichteten Kräften (während der fragl. Körper an einem od. mehrern seiner Endpunkte unterstützt od. gehalten wird), schnell u. ohne vorher sich sonderlich zu biegen, aus ihrem Zusammenhange zu treten.

Zerbrēchlichkeit der Knochen

chen (Fragilitas ossium, Chir.), s. unt. Knochenkrankheiten.

Zerbröchen (Her.), s. unt. Sparren (Her.) u. Ehrenstücke 12.

Zerbst, 1) Amt im Herzogthume Anhalt-Dessau, 12,500 Ew. (100 Juden); **2)** Hauptstadt hier, an der Ruthe; mehr. Vorstädte (darunter Ankuhn [Anckun], mit eignen Stadtgerechtigkeiten u. 1000 Ew.), Sitz des Oberappellationsgerichts für Schwarzburg u. Anhalt, 3 evangel. Kirchen (darunter die schöne Nicolaikirche, 222 F. lang, mit schöner Orgel), kathol. Kapelle, Synagoge, Schloß (früher Residenz eines eignen Fürsten, mit Reitbahn u. Münze), Rathhaus (davor eine Rolandssäule u. eine hölzerne andre Säule mit einer hölzernen Figur, einer Bäuerin, auf der Spitze, die Butterjungfer genannt, welche der Stadt gewisse Ansprüche so lange sichert, bis sie vor Alter umgefallen ist), Hospital, Armenhaus, Zucht- u. Zwangsarbeitshaus, Hauptschule (Francisceum), Töchter- u. Armenschule; man fertigt Gold- u. Silberwaaren (einst mit 300 Arbeitern), Seidenwaaren, Porzellan, Bier, Tabak; Wachsbleichen, Handel (einst sehr berühmt) 2c.; Freimaurerloge: Friedrich zur Beständigkeit, Mineralquelle mit Badehaus u. Anlagen; 9000 Ew. **3)** Anhalt-Z. (Gesch.), s. u. Anhalt (Gesch.) 2. u. 11. *(Wr.)*

Zĕrby, so v. w. Dschjerbi.

Zĕrda (Zĕrdo), s. u. Ohrenthier.

Zerdrücken, einen Körper durch eine direct auf ihn einwirkende Last in Stücke theilen. Die Kraft, welche man braucht, um einen Körper zu z. (seine rückwirkende Festigkeit) ist bei Körpern von gleicher Materie dem Würfel der Dicke, multiplicirt mit der Breite, u. dem Quadrat der Länge umgekehrt proportional, wenn man unter Dicke die kleinste Seite des rechtwinkligen Querschnitts versteht. So wird ein Kubikcentimeter Gußeisen durch 7954, einer von Granit durch 526, einer von Sandstein od. Marmor durch 520 bis 540, einer von Eisenholz durch 300, einer von Mauerziegel durch 52 Kilogramm zerdrückt. *(Ml.)*

Zĕrdusecht, so v. w. Zoroaster.

Zĕre, s. u. Hebräische Sprache.

Zĕredsch (Parsism.), so v. w. Zaretsch.

Zĕreh, so v. w. Lukh. **Zĕrel**, Dorf, s. u. Oesel.

Zerēne, Untergattung der Schmetterlingsgattung Spanner; Art: Z. grossulariata, Johannisbeerspanner, s. Spanner 2) c).

Zerĕrerz, so v. w. Allanit u. Cererit. **Zererĭn**, so v. w. Allanit.

Zĕreth (Sereth, hebr. Ant.), Längenmaß = $10\frac{11}{14}$ Z.

Zerfällen, eine Zahl in diejenigen Factoren zerlegen, deren Product sie bildet. Es geschieht dies, um bequemer, bes. im Kopfe, multipliciren od. dividiren zu können. Ist z. B. 16×75, so kann die 16 in 4×4 zerfällt werden, u. nachdem man 4×75 berechnet hat, wird das Product wieder mit 4 multiplicirt. Od. ist die Aufgabe 84 : 4742, so kann man die 84 in $4 \times 3 \times 7$ zerfällen, u. dividirt erst mit der 4 in den Dividendus, dann mit der 3 in den Quotienten u. zuletzt mit der 7 in den bei der 2. Division erhaltnen Quotienten. Ist bei der letzten Division ein Rest geblieben, so kann dieser als Zähler eines Bruchs betrachtet werden, wozu der letzte Divisor der Nenner ist. Ist bei der vorhergehenden Division auch ein Rest geblieben, so muß der Rest der 3. Division mit dem letzten Divisor multiplicirt werden, dann addirt man den Rest der vorhergehenden Division dazu u. betrachtet diese Zahl als Zähler eines Bruchs, dessen Nenner das Product des letzten u. vorletzten Divisors ist. Wäre auch bei der nochmals vorhergehenden Division ein Rest geblieben, so muß man zuerst den 3. Rest mit dem 3. Divisor multipliciren, dann den 2. Rest dazu addiren, die Summe mit dem 2. Divisor multipliciren u. zu dem Product den 1. Rest addiren. Die Summe ist nun der Zähler eines Bruchs, wozu das Product aller 3 Divisionen der Nenner ist. Bei der Aufgabe 84 (od. $4 \times 3 \times 7$): 3741 bliebe als Rest $\frac{(3 \times 7) + 2) \times 3 + 1.}{84}$ *(Tg.)*

Zerfährene Sūppe, s. u. Suppe 4.

Zerfällene Kŏhle, s. unt. Steinkohle 4.

Zerflĭeßbare (Zerflössene) Blättererde, die an der Luft zerflossene, geblätterte Weinsteinerde, s. u. Essigsaures Kali.

Zerflĭēssung (Deliquium), diejenige Veränderung eines festen Körpers, wo durch eine Flüssigkeit, od. durch die atmosphär. Luft jener feste Körper aufgelöst wird u. in Flüssigkeit sich verwandelt.

Zerflössene Mўrrhe, so v. w. Myrrhenlösung.

Zerfrēssen, ein festes Mineral, wenn es kleine, unregelmäßige, von den Zähnen kleinrer Thiere herzurühren scheinende Löcher auf der Oberfläche zeigt.

Zerfrēssung (Med.), so v. w. Corrosion.

Zĕrgeof-Troĭzkoi, so v. w. Troizkoi Sergiew.

Zergliĕderung, 1) s. u. Anatomie 2; **2)** das Verfahren, wenn man einen musikal. Satz in seinen einzelnen Theilen in Hinsicht auf Melodie, rhythm. Einrichtung, Modulation, harmon. Fortschreitung, Ausdruck 2c. kritisch untersucht; **3)** die Art u. Weise, wie eine einfache musikal. Phrase od. Thema erweitert, verziert, umgekehrt (s. Umkehrung), erweitert (s. Augmentatio) od. zusammengezogen wird (s. Diminutio), kurz die Ausführung (s. d.) eines einfachen musikal. Satzes; **4) Z. eines Begriffs**, Angabe u. Erklärung od. nähere Beurtheilung der einzelnen Theile eines Begriffs.

Zergliẽderungskunde, so v. w. Anatomie.

Zergrẽifen, den Teig gehörig mit den Händen durcharbeiten.

Zẽrica, Stadt, so v. w. Xerica.

Zerikäri (Med.), das Käsewasser.

Zerimähbub, türk. Münze, so v. w. Zermahbub.

Zerklüftung, der Zustand der Gesteine, wenn sie von Rissen u. Spalten durchzogen werden, welche in den verschiedensten Richtungen laufen. Die Z. rührt nur selten von vulkan. Ursachen od. Erdbeben, sondern von dem Uebergang von dem flüssigen in den festen Zustand her, wie sich dies noch täglich bei Niederschlägen von Schlamm u. dgl. im Kleinen beobachten läßt. Z-en kommen im plutonischen wie im vulkan. Gestein vor, auch kann Frost sie veranlassen. Sie veranlassen bes. Bergstürze u. Höhlen, aber meist gehn die Z-en nicht zu Tage aus, sondern sind mit andern Steinarten ausgefüllt. Wgl. Bergsturz. *(Pr.)*

Zerknirschung (Chem.), so v. w. Contrition.

Zerknisterungswasser, s. unt. Krystallisation 11.

Zerköwo, Stadt, s. u. Wreschen.

Zẽrla, Maß für Flüssigkeiten, bes. Wein in Brescia, 12 Z. = 1 Carro, 1 Z. = 49,m Liter.

Zerlẽgen, **1)** ein geschlachtetes od. geschossenes Thier zerschneiden; **2)** ein Stück Fleisch zerschneiden; **3)** einen Körper in seine ungleichartigen Bestandtheile auflösen; **4)** eine Zahl z., so v. w. Zerfällen.

Zerlẽgung (Chem.), s. Analysis.

Zerlẽgung der Functiönen, s. u. Theilbruch.

Zermägna, **1)** Fluß im östr. Königr. Dalmatien, kommt vom Wellebit, fällt in den morlach. Kanal; an demselben mehr. Gefechte, s. unt. Oestreich. Krieg gegen Frankreich von 1809 n; **2)** Marktfl. daran, im Kr. Zara.

Zermahbûb (Zerimahbub, Altûn, Zindsjerlo), türk. Goldmünze von Ducatengröße, seit dem 15. Jahrh. ähnlich den Zechinen, enthalten auf dem Avers: die ältesten unregelmäßige Vierecke mit Umschriften, die spätern den Thogra, auf dem Revers die kaiserl. Titel, Münzstätte u. Jahrzahl; ihr Werth u. Gehalt ist sehr verschieden, Anfangs 23 Karat fein, waren sie bis 1764 2 Thlr. 4½ Sgr., von 1764—81 nur 22 Karat fein 2 Thlr., seit 1781 nur 19 Kar. 1½ Thlr. Louisd'or à 5 Thlr. werth, u. sanken später noch mehr, werden aber neurer Zeit nicht mehr geprägt; die halben hießen Nisfie. In den Provinzen des Reichs erhielten sie auch andre Namen, in Aegypten Misri, vgl. Türkisches Reich m. *(Jb.)*

Zermizegethûsa (a. Geogr.), so v. w. Sarmizegethusa.

Zẽrna (Z-nênsium colônia, a. Geogr.) Stadt in Dacia, Colonie Trajans; j. Czernetz, in der Walachei.

Zẽrna (Med.), so v. w. Flechten.

Zẽrnamel, Stadt, so v. w. Tschernembel.

Zernäne, s. u. Parsismus s.

Zẽrnebog (Myth.), so v. w. Czernebog. **Z. Màrovit**, s. u. Wendische Mythologie.

Zẽrnetz, Dorf, s. u. Engadin 1) b). **Zernitza**, Fluß, s. u. Maritza. **Zernogôra**, so v. w. Montenegro. **Zẽrnowitz**, Marktfl. an der Gran, in der ungar. Gespannschaft Bars; 4000 Ew.

Zerönen (Zerônon, Serone, v. span.), Ballen aus Thierhäuten, in denen die Chinarinde, s. d. s, nach Europa kommt, vgl. Seronenfelle.

Zẽrowitz, Marktfl., Hauptort einer Herrschaft im böhm. Kr. Tabor; Schloß, 1000 Ew.

Zẽrrah, See, so v. w. Lukh.

Zẽrrah, alte ostind. Silbermünze, betrug $\frac{1}{12}$ Rupie = 7 Pf.; um die letzte Hälfte des 16. Jahrh. geprägt.

Zẽrrbild, **1)** so v. w. Caricatur; **2)** (Opt.), s. u. Anamorphose 5) u. Anorthoskop.

Zerrẽiblichkeit, Eigenschaft harter, bes. spröder u. leicht zerbrechlicher Körper, zu Pulver zerrieben werden zu können. Manche an sich nicht spröde Körper erlangen Z., wenn sie vorher scharf ausgetrocknet od. sogar etwas geröstet werden, zuweilen ist dazu eine Befeuchtung derselben mit Alkohol nöthig.

Zerrẽissbarkeit, die Eigenschaft der Körper, durch Einwirkung zweier, an ihren beiden Endpunkten in entgegengesetzten Richtungen ziehenden Kräfte ihren Cohäsionszustand aufzugeben. **Zerrẽissen**, s. Cohäsion s ff. **Z. der Kleider**, s. Kleider zerreißen.

Zerrẽissung der Achillessehne, s. u. Achillessehne. **Z. der Gebärmutter**, s. Gebärmutterriß. **Z. der Müskeln**, s. Myorrhexis. **Z. des Perinäum**, s. u. Perinäum.

Zerrẽissungssphäre (Kriegsw.), s. u. Mine n.

Zerremiẽnghe, s. u. Parsismus s.

Zẽrren, so v. w. Eisenfrischen

Zẽrrenbaum (v. d. ital. Cerro), so v. w. Buche.

Zẽrrenboden, Eisen u. Schlacken, welche auf dem Frischherde zusammenschmelzen u. auf dem Boden des Herdes zusammensinken. **Z-feuer**, so v. w. Frischfeuer. **Z-garbe**, Stücken Roheisen, welche auf dem Frischherde dem Feuer gegenüber an der Wand in einem Haufen zusammengesetzt werden. **Z-hammer**, so v. w. Frischhammer. **Z-herd**, so v. w. Frischherd.

Zerrẽnnen, so v. w. Schmelzen.

Zerrēnner, so v. w. Frischknecht.

Zerrēnner, **1)** (Joh. Gottlieb), geb. 1750 zu Wernigerode, 1772 Lehrer zu Klosterbergen, 1775 Pfarrer zu Beiendorf bei Magdeburg, 1788 Inspector u. Oberprediger in Derenburg im Fürstenth. Halberstadt, 1810 Generalsuperintendent zu Halberstadt; st. 1811; schr.: Deutscher Schulfreund, Erf. 1791—1801, 24 Thle., 25.—52. Bdchn. (fortgesetzt von dem Folg.), Berl. 1801—14, 53.—60. Bdchn., Magdeb. 1815—23; mit Chr. L. Hahnzog, Christl. Volksreden über die Evangelien für Landleute, Magdeb. 1785, u. A. ebd. 1801, 4.; Christl. Volksreden über die Episteln, Erf. 1792, 4., u. A. ebd. 1797; Schulbibel, Halle 1799, 2. A. ebd. 1805; Christl. Religionslehrbuch, Erf. 1799, 3. Aufl., ebd. 1814; Predigten, Magdeb. 1788, 3. Aufl. 1811. **2)** (Karl Christ. Gottlieb), Sohn des Vor., geb. 1780 zu Beiendorf, 1802 Lehrer u. 1805 Prediger zu Magdeburg, 1816 Consistorial- u. Schulrath, später Propst u. Director des Pädagogiums U. L. Frauen u. Director des Schullehrerseminars; schr.: Denkübungen, Lpz. 1812, 4. Aufl., ebd. 1843; Hülfsb. für Lehrer u. Erzieher bei den Denkübungen der Jugend, ebd. 1803—23, 4 Bde., 4. A. ebd. 1822—35; Methodenbuch für Volksschullehrer, Magdeb. 1814, 5. A. ebd. 1839; Neuer deutscher Kinderfreund, 1. Thl. Halle 1811, 22. A. ebd. 1843, 2. Thl. ebd. 1830, 3. A. ebd. 1839; Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde u. Unterrichtswissenschaften, Magdeb. 1827 u. v. a. Er st. 1851.

Zērrer, so v. w. Misteldrossel.

Zerschēllet (Her.), was zwar zerbrochen ist, aber noch zusammenhängt.

Zerschīrbeln, die gefrischten Eisentheile mit dem Setzeisen in noch kleinre Stücke theilen.

Zerschlägen (außer der gew. Bed., Jagdw.), so v. w. Zerwirken.

Zerschlägen der Gründstücke. In manchen Staaten u. Gegenden ist es untersagt, die Grundstücke, welche zu Einem Complex gehören, eigenmächtig in kleinere Stücke zu theilen u. zu veräußern, u. allerdings hat dies den Vortheil, daß die Güter zusammen bleiben u. der Verarmung vorgebeugt wird. Die neuere Gesetzgebung dringt aber darauf, daß die Z. d. G. gestattet werde, indem dadurch mehr Köpfe ernährt würden. Noch ist die Sache nicht entschieden, doch scheint sich die Entscheidung auf letztre Seite hinzuneigen. *(de Chan.)*

Zerschnēīden der Lümpen, s. u. Papierfabrik 2.

Zerschnēīden des Tischtuchs, im Mittelalter die Strafe, daß Einem, der wegen eines geringen Vergehens von der Tischgesellschaft ausgeschlossen war u. dennoch unter andern Rittern bei Tisch erschien, das Tischtuch vor dem Teller zerschnitten u. das Brod umgedreht wurde. Ein solcher hatte den Schimpf mit dem Schwert wieder gut zu machen, od. seine Unschuld zu erweisen. *(H.)*

Zerschnittne Schrēībart, s. u. Styl 4.

Zerschröten, einen großen Gegenstand in kleinre Stücke theilen, bes. große Eisenklumpen.

Zerschüttetes Gebirge (Bergb.), Gebirge, welches aus verschiednen, nicht einerlei Richtung haltenden Bergarten besteht.

Zersētzen, **1)** so v. w. zerlegen; **2)** (Berg), Erzstufen u. Steine mit dem Fäustel in Stücke schlagen.

Zersētzung, die durch chem. Agentien bewirkte Trennung der Bestandtheile eines Körpers. Z-en kommen bei den meisten chem. Operationen, sowohl in der organ. u. anorgan. Natur, als auch im Laboratorium vor, u. sind, wenn man die durch die Elektricität, od. durch die Hitze bewirkten ausnimmt, jederzeit mit dem gleichzeitigen Zusammentreten der getrennten Stoffe zu neuen Verbindungen verbunden u. durch sie vermöge der chem. Verwandtschaft bedingt. Wenn bei einer Z. dem, derselben unterliegenden zusammengesetzten Körper, bes. einem zusammengesetzten Radical, keine Bestandtheile entzogen werden, sondern letztre seine Elemente, nur eine andre Anordnung erfahren, so bezeichnet man diesen Vorgang als Metamorphose. Bilden sich hierbei, wie in den meisten Fällen mehr. einfachere Verbindungen, so nennt dies Liebig Polymorphose; treten mehrere Aequivalente eines einfachern Radicals, in seltnen Fällen, zu einem polymer. Aequivalent zusammen, Symmorphose. *(Su.)*

Zersētzung durch Elektricität, **1)** s. Galvanismus 11; durch Elektricität ohne Contact, s. ebd. 11; **2)** (Med.), so v. w. Colliquation.

Zersētzungsfieber, so v. w. Faulfieber, s. u. Fieber 15.

Zersprēngbar, von Fossilien, die einer Kraft, plötzlich sich zerreißend, nachgeben, das Gegentheil von zerreiblich.

Zerstörer, Ameisen, s. u. Termiten.

Zerstörung, die durch mechan. od. chem. Kraft bewirkte Lösung des Zusammenhangs eines Gegenstands, wodurch seine ihm als solchem zukommende Form entweder ganz, od. doch so weit verändert wird, daß derselbe für seinen bisherigen Zweck untauglich ist.

Zerstörungssphäre (Kriegsw.), so v. w. Erschütterungssphäre. **Z-system**, so v. w. Demolitionssystem.

Zerstrēūen (außer der gew. Bedeut., Maler), die Lichter z., sie nicht genug in Massen zusammenhalten.

Zerstrēūte Harmonīe, das Verfahren, wenn man die Mittelstimmen so setzt, daß sie nicht unmittelbar zunächst der Ober- od. Melodie führenden Stimme, od.

in der natürl. Aufeinanderfolge der die Accorde bildenden Intervalle liegen. Das Gegentheil hiervon wird enge Harmonie genannt, z. B.

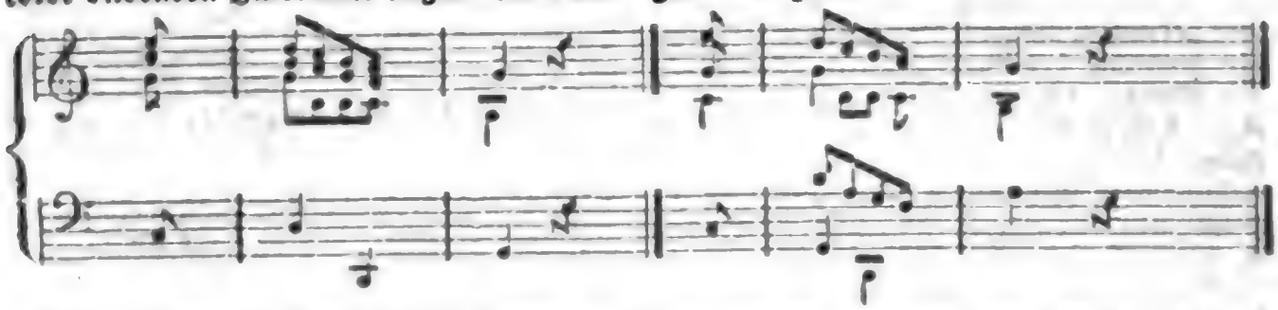

Zerstrēūtheit, Folge von ausschließlicher Richtung der Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, od. Mangel an Interesse für das Gegenwärtige, od. Folge von Schwäche des Gehirns, u. auch Begleiter od. Vorläufer mancher Nervenkrankheiten.

Zerstrēūung, **1)** das von einander Entfernen od. Entferntsein mehrerer Individuen od. Gegenstände, deren Zusammenbleiben, weil sie in ihrer Vereinigung ein Collectivganzes bilden, od. aus einem and. Grunde, gefordert wird; **2)** s. Diaspora; **3)** in psych. Beziehung der Zustand, in welchem die Aufmerksamkeit sich nicht mit der nöthigen u. geforderten Dauer u. Schärfe auf Gegenstände richtet, die geeignet sind, dieselbe in Anspruch zu nehmen. Wenn die Z. eines Theils oft durch das Andrängen mannigfaltiger fremdartiger, od. das Gemüth beunruhigender äußrer Eindrücke veranlaßt wird, so ist sie nicht selten auch Folge einer fehlerhaften Richtung des sich den Spielen der Phantasie hingebenden, ernstes u. consequentes Nachdenken scheuenden Geistes, u. kann, wenn sie zur Gewohnheit wird, lähmend auf die Functionen des Geistes einwirken. Häufig wird Z. auch bei geistig sehr hoch stehenden, genialen Menschen bemerkt, u. entspringt dann von dem ausschließl. Hinwenden des Geistes auf höhere Gegenstände, wodurch die Aufmerksamkeit von den Ereignissen u. Verhältnissen des gewöhnl. Lebens abgezogen wird. *(Su.)*

Zerstrēūung des Lichts, [1]das Licht, welches an der Grenze zweier Mittel gleichsam umkehrt u. ins alte Mittel zurückkehrt, ist entweder zerstreutes od. regelmäßig reflectirtes Licht. Durch ersteres wird uns der Körper, an dessen Grenze die Z. od. das Auseinanderfahren der Lichtstrahlen erfolgt, selbst sichtbar, als sei er ein leuchtender, durch das Letztre sehen wir ein Bild desjenigen, der das Licht auf jenen Körper sendet. [2]Eine Reflexion tritt ein, wenn ein Lichtstrahl an die Grenze zweier optisch ungleichartiger Mittel gelangt, ob aber eine regelmäßige Reflexion od. eine Z. d. L. stattfindet, hängt blos von der Rauheit od. Glätte der vom Lichte getroffnen Fläche ab, vgl. Spiegel, u. Licht u ff. [3]Außerdem findet eine Z. d. L. beim Uebergange der Lichtstrahlen in ein brechendes Medium Statt. Hier ist die Z. d. L. dem Unterschiede der Brechungsexponenten (s. Licht u a) der betreffenden Strahlen in Bezug auf den Uebergang des Lichts aus der Luft in das zerstreuende Medium proportional. Man nennt dies **Z-sverhältniss**, u. den Ausdruck für den Unterschied dieses Zerstreuungsverhältnisses der äußersten (farbigen) Strahlen gegen die innern nennt man **Z-svermögen**. [4]Wenn in demselben Mittel die Größe der Brechung etwa durch Aenderung der Dichte dieses Mittels vergrößert od. verringert wird, so wird auch in gleichem Verhältnisse die Größe der Farben-Z. größer od. kleiner. Aendert sich aber die Natur des brechenden Mediums, so ändert sich die Farben-Z. nicht in demselben Verhältnisse, in dem sich die Brechung ändert. Das Z-sverhältniß zweier Mittel ist also nicht für alle farbige Strahlen dasselbe; man kann daher nicht, wenn dies Verhältniß für einen farbigen Strahl gegeben ist, daraus auf das eines andern Strahls schließen, sondern man muß jedes bes. bestimmen. [5]So brechen die Edelsteine das Licht sehr stark, zerstreuen es aber weniger, als selbst das Wasser; Flintglas zerstreut das Licht etwa noch einmal so stark, als Crown- od. Spiegelglas. Am stärksten zerstreuen das Licht die an Wasserstoff reichsten Flüssigkeiten (Oele) u. Harze, u. verlieren von diesen Vermögen in gleichem Verhältnisse, in welchem ihm (z. B. durch Chlor) Wasserstoff entzogen wird. [6]Bei der Brechung des Lichts in sphär. Linsen ist die Z. d. L. derselben proportional. Man nennt daher auch alle concaven Linsen **Z-slinsen** zum Unterschied von den convexen od. Sammellinsen, alle convexen Spiegel **Z-sspiegel**, u. den Brennpunkt derselben **Z-spunkt**, vergl. Licht u ff. [7]**Z-skreis** nennt man den kleinen Kreis, den die von einem Gegenstand in das Auge fallenden Lichtstrahlen bei zu sehr od. zu wenig convexen Hornhaut od. Linse auf der Netzhaut bilden, während beim normal gebildeten Auge die Lichtstrahlen daselbst in einen Punkt sich vereinigen, vergl. Presbyopie, Myopie u. Brillen. *(Ml.)*

Zerstückeln, s. u. Fleischer s.

Zerstückelung der Knochen, s. u. Knochenbruch.

Zerstückelung des Kindes (Embryotomia), [1]die Eröffnung u. Entleerung der Brust- u. Bauchhöhle (Exenteration) od. Trennung des Zusammenhangs einzel-

ner

ner Theile, wie des Arms (Brachiotomie) od. des Kopfs (Decapitatio) od. auch Zerstörung derselben, sowohl bei der normal gebauten, als auch bei monströsen Früchten während der Geburt durch schneidende Werkzeuge, um dadurch den Umfang des Kindes so zu vermindern, daß die sonst unmögl. Geburt durch die Wendung od. auf andre Weise zu bewirken ist. ' Die Z. d. K. vereinigt, insofern sie das Kind zermetzelt u. durch ihre Handgriffe die Geburtstheile der Mutter vieler Gewaltanwendung u. selbst bei großer Vorsicht leicht Verletzungen aussetzt, als geburtshülfliche Operation so viel Gräßliches in sich, daß ihre Ausführung durch die neure Geburtshülfe sehr beschränkt worden, u. nur für die Fälle der äußersten Bedrängniß zu statuiren ist, wo bei Quer-, bes. Schulterlage der Frucht, wobei wegen Einkeilung des vorliegenden Kindestheils, od. fester Zusammenziehung der Gebärmutter, nach wiederholten vergebl. Wendungsversuchen u. nach dem fruchtlosen Gebrauche innrer Mittel die Wendung unmöglich ist; od. wo Mißgeburten wegen überzähliger, od. übermäßig vergrößerter Theile, Zusammengewachsensein, od. wegen ihnen anhängender Geschwülste, weder auf dem natürl. Wege, noch durch einen andern künstl. zur Welt gefördert werden können; oder wenn wegen zu starker Verengerung der Geburtstheile die Ausziehung des Rumpfes, des sonst gut gebildeten Kindes nicht erzielt werden kann. ' Die letztre darf jedoch auch nicht zu bedeutend sein, namentlich darf die Conjugata nicht unter 2¼ Z. messen, weil bei so großer Verengerung die Z. d. K. die Mutter in große Gefahr setzen u. mehr der Kaiserschnitt angezeigt sein würde. ' Auch bei der vorsichtigsten Ausführung gibt die Z. d. K. doch wegen der gewöhnlich schon vorausgegangnen, meist langwierigen u. sehr angreifenden Anstrengungen zur Geburt, u. der vorgenommnen gewaltsamen Entbindungsversuche, im Allgemeinen eine ungünstige Aussicht für das künftige Wohl u. der Erhaltung des Lebens der Mutter. ' Die Operation erfordert nach ihren einzelnen Technicismen verschiedne Instrumente, scheerenförmige Perforatorien, od. gewöhnliche Scheeren-Bistouris, stumpfe od. schneidende Haken od. Hakenzangen. *(He.)*

Zerstückelung des Staares, s. u. Staaroperation.

Zerstücktes Gebirge, so v. w. Zerschüttetes Gebirge. **Zerstüfen**, so v. w. Zersetzen.

Zerter, **1)** (Schiffb.), so v. w. Charter; **2)** (**Zerte**, Rechtsw.), so v. w. Charta partita.

Zertheilende Halsbinde (Chir.), s. u. Halsbinde 3).

Zertheilende Mittel (Resolventia), Stockungen in den Gefäßen, od. außerhalb derselben ergossene Flüssigkeiten, entzündl. u. andre Geschwülste, Verhärtungen ꝛc., auflösende u. durch Aufsaugung des Fremdartigen, durch die lymphat. Gefäße beseitigende, bei entzündl. Zuständen, bes. der Uebergang in Eiterung u. Verhärtung, Ausschwitzung, Brand verhütende Mittel.

Zertheilende Species (Species resolventes), nach der Pr. Pharmakopöe: Melisse (od. Wermuth), Doste: von jedem 6 Unzen; gem. Kamillen, Lavendelblumen, Hollunderblüthen: von jedem 2 Unzen.

Zertheilung (Resolutio), der Vorgang in Krankheiten, wie ihn zertheilende Mittel bewirken, od. auch die Natur selbst einleitet, s. Entzündung.

Zertrümmern, s. u. Gänge 4.

Zertrümmerung des Steins in der Blase, so v. w. Steinzermalmung.

Zeruane Akherene (pers. Myth.), s. Parsismus 2.

Zerubabel, so v. w. Serubabel.

Zerüja, Davids Schwester, Mutter des Joab, Abisai u. Jsahel.

Zerumbet (Pharm.), s. Zingiber Zerumbet.

Zerwirken, einem aufgebrochnen Hirsche od. größern Wilde die Haut abziehen, es regelrecht in Stücken zerlegen u. das Jägerrecht davon wegnehmen.

Zerynthia, Schmetterling, so v. w. Thais.

Zerzera, ein bösartiges, dem Hemitritaeus ähnl. Fieber, von welchem es sich dadurch unterscheidet, daß täglich langdauernder Frost den Paroxysmus begleitet.

Zerzere, Fluß, s. u. Beira.

Zeschau, **1)** (Heinrich Wilhelm von Z.), geb. 1760 zu Garrenchen in der Niederlausitz, Conducteur im Artillerie- u. Ingenieurcorps des Grafen von der Lippe, trat dann 1778 als Lieutenant in kursächs. Dienste, machte als Adjutant des Gen. von Lindt die Feldzüge von 1793 u. 1796 mit, wurde 1796 Capitän u. 1804 Major im Regt. Kurfürst, zeichnete sich 1806 bei Saalfeld aus, war 1807 in Schlesien, ward 1808 Oberstlieutenant u. 1809 Oberst, Generalmajor u. Brigadier, 1810 Generallieut. u. Divisionscommandeur, u. erhielt 1813 Anfangs die Leitung der neuen Formation der sächs. Armee u. das Commando in Torgau, welches Beides er später aber an den Gen. von Thielmann abtrat. Z. wurde nun Gouverneur vom Königstein, erhielt nach der Schlacht von Dennewitz den Oberbefehl über die sächs. Truppen u. gab sich bei Leipzig alle Mühe, den Uebergang der Sachsen zu verhüten. Nachdem dieses aber dennoch geschehen war, begleitete Z. seinen König in die Gefangenschaft nach Friedrichsfelde u. später nach Preßburg u. Laxenburg. Nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten wurde Z. Staatssecretär, Präsident der Kriegsverwaltungskammer u. dann 1821 Gouv. von Dresden. Nach den Unruhen von 1830 legte er diesen Posten nieder u. st. 1832. **2)** (Heinrich Anton v. Z.), geb.

geb. 1789 zu Jessen in der Lausitz, stud. zu Leipzig u. Wittenberg die Rechte, bekleidete erst mehrere niedre Posten, wurde 1810 überzähliger Amtshauptmann, war 1813 Etappencommissär in Herzberg, 1814 Director der wittenberger Kreisdeputation u. 1816 Landrath im schweinitzer Kreise. 1819 wurde er Regierungsrath zu Potsdam, aber 1822 berief ihn der König von Sachsen als geh. Finanzrath nach Dresden. 1829 kam er als Gesandter nach Frankfurt, kehrte aber 1830 als geh. Rath u. Präsident des Oberconsistoriums nach Dresden zurück u. wurde 1831 Finanzminister u. später Minister des Auswärtigen ad interim, welche beiden Chargen er noch bekleidet. Er hat sich bes. im erstren Posten große Verdienste erworben, u. das neue Steuersystem, der Anschluß an den Zollverein, die neue Münzordnung u. so viele großartige, für Sachsen höchst ersprießliche, Handel u. Wandel begünstigende, Straßen u. Eisenbahnen befördernde finanzielle Maßregeln sind bes. sein Werk, s. Sachsen (Gesch.) ⁹⁰ ff. *(Js. u. Pr.)*

Zēsen (Cäsius, Philipp v. Z.), geb. 1619 zu Priorau (bei Bitterfeld), wurde Comes palatinus u. Rath mehr. sächs. Fürsten, ohne jedoch ein Amt anzunehmen; er lebte in Leipzig, Jena, Hamburg u. Amsterdam; st. 1689 zu Amsterdam. Er schr. u. and.: Hochdeutsche Sprachübung, Hamb. 1643; Mehrere histor. Romane (s. Deutsche Literatur ⁴¹); Hochdeutsches hellkon. Rosenthal, Amst. 1669 u. v. a. Er war auch Stifter der deutschgesinnten Genossenschaft (s. d.) u. Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (unter dem Namen des Wohlsetzenden). Er u. seine Anhänger **(Zesenianer)** suchten bes. die Orthographie zu reformiren u. schrieben die fremden Wörter mit deutschen Buchstaben, wie Faeton, Filosofie ꝛc.; auch waren sie strenge Puristen. *(Lb.)*

Zēsis (gr.), **1)** Kochen, Wallen; **2)** Aufwallung.

Zestolūsia (gr.), **1)** heißes Bad; **2)** Gebrauch desselben.

Zet, alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.) ¹ᵉ.

Zēta, 1) (gr. Gramm.), s. Z; **2)** so v. w. Diaeta, daher **Zetārius,** so v. w. Diaetarius.

Zētel, Kirchspiel im Amte Bockhorn des oldenburg. Kr. Neuenburg; Markt, 3300 Ew.

Zētergeschrei (Gerüffte, Gerüchte, Haro, Clamor violentiae), ¹die Anwendung des Wortes **Zēter**; es war in Deutschland im Mittelalter üblich u. doppelter Art: ²ᵃ**a)** schlechtes od. außergerichtl., bei dem Ertappen eines Verbrechers auf der That erhoben, um die Nachbarn, in der Regel 7, zum Verfolgen u. zum Zeugniß herbeizurufen. ²ᵇ Hierbei mußte man den Verbrecher mit einem gewissen in den Landrechten u. Statuten bestimmten Worte, z. B. nach dem Kasselschen mit dem Worte Heiall, anschreien, u. die Klage noch desselben Tags, damit sie nicht übernächtig od. lagemendig werde, bei dem Richter, u. in dessen Abwesenheit bei dem Frohnboten od. einem von den Umstehenden selbst erwählten Gegrafen anbringen; ³**b)** gerichtliches, eigentl. Z. (Jodutha). Mit diesem ward im gedachten Falle der Verbrecher von dem Ankläger, **Z-schreier** (Blutschreier), vor Gericht geführt, u. zwar nach dem Sachsenspiegel in 4 Fällen, nämlich wenn Frauenspersonen wegen Nothzucht klagten, wenn man ertappte Räuber od. Diebe gefangen hatte, wenn man den Getödteten vor Gericht brachte u. wenn man gewiß war, wo die geraubten Sachen von dem Räuber hingeschafft worden waren. ⁴Ein Ueberbleibsel dieses Gebrauchs hat sich noch bei dem hochnothpeinl. Halsgericht (s. d. ¹) erhalten. *(Bs. j.)*

Zēterklippen, s. u. Brocken.

Zētes (Myth.), s. u. Kalais.

Zetētal (gr.), **1)** Untersucher, Forscher; **2)** eine bisweilen zu Athen niedergesetzte fiscal. Behörde, welche ausforschen sollte, wer dem Staate schuldig sei, um etwaigen Unterschleif zu verhindern; **3)** die zur Ausforschung eines Verbrechens Beauftragten.

Zetētik (v. gr.), die Kunst, Unbekanntes durch Fragen zu erforschen. **Zetētiker, 1)** eigentl. Forscher, dann **2)** so v. w. Philosophen. Bes. Arten der sophist. **Zetēsen** (Fragen) waren: die Heterozetese, eine verfängl. Frage, welche verschieden beantwortet werden konnte u. wodurch der Antwortende sich verfing (z. B. die Hörnerfrage); dann die Polyzetese (Vielfragerei), auch verfängl. Fragen, z. B. wie viel Körner zu einem Haufen gehören ꝛc. Daher **Zetētische Methōde,** wo man durch Fragen zur Auflösung einer Sache kommt. *(Lb.)*

Zētha (a. Geogr.), Vorgebirg in Afrika, bei den Syrten.

Zēthos, des Zeus u. der Antiope Sohn, Bruder Amphions; mit diesem ausgesetzt wurde er von Hirten gefunden u. erzogen. Später eroberte er Theben u. heirathete die Thebe (Aēdon). Zuletzt fielen beide Brüder von Apollo u. Artemis wegen Niobes, der Schwägerin des Z., Hochmuth u. erhielten zu Theben ein gemeinschaftl. Grab, welches heilig gehalten ward.

Zēthus, s. u. Drüsenwespe c).

Zētrion (gr.), Ort, wo die Sklaven arbeiten, Werk- od. Stockhaus.

Zētscher, so v. w. Bergfink.

Zētschke, der gem. Hollunder.

Zēttel, 1) Stück Papier, worauf Etwas geschrieben, od. gedruckt ist, od. werden soll; **2)** auf ein einzelnes Stück Papier geschriebne Rechnung, welche bezahlt werden soll; **3)** (Weber), so v. w. Kette 8); **4)** Musterpapier, nach welchem die Fußtritte des Seidenwebestuhls mit den Schäften vereinigt

einigt werden; **5)** (Her.), so v. w. Schindeln, s. Ehrenstücke 11.

Zettelacten, s. u. Acten 4.

Zettelbank, s. u. Bank 11.

Zetteleisen, so v. w. Krauthobel.

Zettelende, der Rand an beiden Enden des gewebten Zeuges.

Zettelkraut, so v. w. Sauerkraut.

Zettelleute, sonst in manchen deutschen Städten so v. w. Schutzverwandte.

Zettelrad, in den Bandmühlen Maschine, mit welcher die zu den Bändern bestimmten, aufgezognen Kettenfäden auf die Kettenspuhlen gewickelt werden.

Zettelverkäufer, so v. w. Seelenverkäufer.

Zettelverkauf, s. Buchhandel 11.

Zetten (Drosselstengelpflanzen), 3. Zunft der 8. Kl. (Stengelpflanzen) in Okens neustem Pflanzensystem. Sträucher u. Bäume in heißen Ländern, mit 2 nußartigen Schläuchen in fleischigem Kelch. **A)** Päderien, mit flachgedrückten Schläuchen, die sich trennen u. an Fäden herabhängen. **B)** Cephälideen, mit kapselartig verwachsenen Schläuchen, durchschnittnen, auf der flachen Seite mit einer Furche versehenen Samen, Blüthen in Köpfchen, 3zählig in ihren Theilen. **C)** Coffeaceen, Frucht wie bei den vorigen, Blüthen einzeln, gestielt. *(Su.)*

Zetterstedt (Johann Wilhelm), geb. 1785 auf einem Landgut in Ostgothland, widmete sich den Naturwissenschaften, bes. der Botanik, ward 1810 Privatdocent u. 1812 Demonstrator u. Adjunct der Botanik zu Lund; später widmete er sich auch der mikroskop. Zergliederung der wirbellosen Thiere, bes. der Insecten; durchreiste in wissenschaftl. Interesse 1817—19 Oeland u. Gothland, später Schweden, Norwegen u. die Lappmarken, ward 1839 Prof. der Botanik u. Oekonomie, auch Secretär der Universität zu Lund; schr.: De plantis cibariis Romanorum, Lund, 1808; Orthoptera Sueciae, ebd. 1821; Fauna insectorum lapponica, Karlshavn 1828; Monographia scatophagorum Scandinaviae, Par. 1835; Blumenkalender für die Gärten des südl. Schwedens, Christianst. 1835; Ueber die Lebensart der Schwalben, ebd. 1835; Conspectus plantarum horti botanici Lundensis, Lund 1838; Insecta lapponica, Lpz. 1838—40, 6 Hefte; Diptera Scandinaviae disposita et descripta, Lund 1842—45, 4 Bde. u. a. m. *(Dg.)*

Zetünion (m. Geogr.), Engpaß auf der bulgar.-griech. Grenze; durch denselben machten die Griechen gewöhnlich ihre Einfälle nach Bulgarien. König Samuel ließ den Paß durch einen Graben u. eine starke Pallisadenreihe sperren.

Zetwing, Marktfl., s. u. Rosenberg 7).

Zetz, Vogel, so v. w. Storch.

Zeüch, 1) ein gewebter Stoff; **2)** leichte Gewebe von Schafwolle, welche gar keine, od. nur die halbe Walke bekommen, wie Serge, Merinos, Rasch, Buckskins; vergl. Wollne Zeuge; **3)** leinenes Hausgeräthe u. Kleidungsstücke; **4)** so v. w. Jagdzeug 1) u. 2).

Zeüch u. Zusammensetzungen hiermit, die hier nicht zu finden, s. u. Zeug.

Zeüchdruckerei, das Bedrucken von allerhand Zeuchen mit Farben. Es erfolgt auf ähnl. Weise als das Kattundrucken (s. d.).

Zeüchduplīren, (Jagdw.), 2 Wände von Netzen, od. Netzen u. Tüchern hinter einander, od. 2 Schnuren mit Lappen über einander aufstellen.

Zeüchfabrik (Z-manufactur), Anstalt, um dünne wollne Zeuche zu verfertigen; der Besitzer **Z-fabrikant.**

Zeüchjäger (Z-gerechter Jäger), ein Jäger, der versteht mit Aufstellen des Jagdzeugs, auch wohl mit dessen Anfertigung umzugehn.

Zeüchjagen, so v. w. Eingestelltes Jagen.

Zeüchknechte (Jagdw.), s. u. Zeuchwärter.

Zeüchmacher, zünftige Weber, die nur leichte wollne Zeuche (s. Zeuch 2), nicht Tuch, verfertigen.

Zeüchmeister (Jagdw.), s. u. Zeuchwärter.

Zeüchrasch (Waarenk.), s. u. Rasch.

Zeüchrolle, Maschine zum Glätten od. Glattstreichen verschiedner Zeuche, z. B. Cylindermaschine, Kalendermühle u. dergl.

Zeüchwärter, Jagdbeamteter, der die Aufsicht über das Jagdzeuch in einem Jägerhof führt, sind deren mehr, so heißt der 1., der die untern, zum Aufstellen des Zeuchs bestimmten **Z-knechte** beaufsichtigt, **Z-meister. Z-wagen**, so v. w. Jagdzeuchwagen.

Zeudrakärta (Karta, a. Geogr.), Hauptstadt Hyrkaniens, am Maxeraflus.

Zeüg, 1) Stoff, Materie, woraus Etwas verfertigt werden soll, od. worden ist; **2)** s. u. Papiermühle 11 ff.; **3)** so v. w. Mörtel; **4)** so v. w. Teig; **5)** so v. w. Weinbeeren, auch wohl **6)** die Weinstöcke; **7)** so v. w. Schriftzeug, auch **8)** die alten abgenutzten Lettern, welche wieder eingeschmolzen werden; **9)** Wolle u. Haare, welche zu dem Filze gebraucht werden; **10)** das mit and. Metallen verbundne Messing; **11)** der unreine, grobe Zucker, welcher noch raffinirt werden soll; **12)** (Bergb.), so v. w. Kunstzeug; **13)** Gährungsmittel zu Semmeln, welche weder Sauerteig, noch Bierhefen sind; daher: auf den Z. backen, sich solcher Gährungsmittel bedienen; **14)** das schwere Geschütz u. andre Kriegsgeräthschaften; **15)** so v. w. Fischwathe; **16)** (Hüttenw.), so v. w. Kupferkönig; **17)** die Takelage eines Schiffs u. Alles, was zur Regierung desselben über Wasser dient; **18)** bei Pochwerken die Stampfen u. Alles, was zur Hebung derselben dient; **19)** ein feiner Rumpel, s. d. unt.

Kamm-

Kammmacher; **20)** (Feuerw.), so v. w. Sag; **21)** (böses Z.), so v. w. Epilepsie; **22) Z. u. Zusammensetzungen** s. Zeuch. *(Fch.)*

Zeugamt, Behörde, welche die Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften führt.

Zeugbaum, s. u. Webestuhl 2. **Z-bütte (Z-butte,** Papierm.), so v. w. Werkbutte.

Zeugdiener, s. u. Artillerie 11.

Zeuge (lat. Testis), **1)** [1] l. Person, die entweder in einem Rechtshandel aussagen soll, was sie mit ihren äußern Sinnen von einer Thatsache wahrgenommen hat (Beweis- od. gerichtl. Z-n), od. welche dazu erfordert wird, um von einer Thatsache Wissenschaft zu erhalten u. durch ihre Gegenwart einem Geschäfte die gesetzl. Form u. Gültigkeit zu geben (Instruments- u. Solennitäts-Z-n), wie bei Testamenten. [2] Bei letzteren Z-n ist bes. nöthig, daß sie guten Ruf haben, ihre Bestimmung kennen u. sich als Z-n freiwillig gebrauchen lassen. [3] Frauenzimmer u. gerichtlich erklärte Verschwender können zwar Beweis-, aber nicht Solennitäts- u. Instruments-Z-n sein. Dagegen werden mehr. als Beweis-Z-n Ungültige od. mindestens Verdächtige, als Instruments-Z-n zugelassen, z. B. nahe bei der Sache Betheiligte, wie der Legatar bei dem Testament, worin das Legat ausgesetzt ist. [4] Der Beweis-Z. muß vereidet werden, aber gewöhnlich nicht der Instruments-Z.; meist werden zum Beweise nur 2 vollglaubwürdige, zur Legarisirung eines Geschäfts aber mindestens 3, ja in wichtigen Fällen 5, wie bei Beweisen der Zahlung, bei schriftl. Schuldbekenntnissen ꝛc., 7, wie bei Privattestamenten, u. 8 Z-n, wie bei dergl. einer Person, die nicht schreiben u. lesen kann, erfordert. [5] Der Mangel eines Solennitäts-Z-n kann durch nichts Andres, auch nicht durch den Erfüllungseid ergänzt werden, der Beweis-Z. aber durch jedes and. Beweismittel. Instruments-Z-n ertheilen ihr Zeugniß durch Unterschrift, Beweis-Z-n dagegen mündlich, daher im ersten Falle diejenigen, welche nicht schreiben können, in der Regel ausgeschlossen sind. [6] Die Z-n, ein Beweismittel, dürfen nicht verwechselt werden mit Kunst- od. Sachverständigen (Artis periti), Personen, die in Sachen, zu deren Beurtheilung bes. Sachkenntniß nöthig ist, zu Abgabe ihres Urtheils requirirt werden. Sie sind Gehülfen des Richters u. rücksichtlich ihrer Ernennung u. Abhörung wird ganz anders als bei Z-n verfahren. Man nennt sie öfters Urtheils-, jene dann aber fact. od. Thatsach-Z-n. [7] II. Die Z-n werden **rücksichtlich ihrer Tüchtigkeit** eingetheilt **A)** in **tüchtige** (beweisfähige, Testes idonei, T. habiles), solche, deren Zeugniß Beweiskraft hat, u. zwar entw. volle Beweiskraft u. Glaubwürdigkeit, [8] **a)** völlig glaubwürdige, klassisch-Z-n (T. classici, T. omni exceptione majores) u. **b)** verdächtige Z-n (T. suspecti, T. non classici), u. zwar in so weit, daß sie nicht ganz unzulässig sind, aber es doch zweifelhaft bleibt, ob sie die ihnen vorgekommnen Thatsachen richtig aufgefaßt haben, od. ihre Auffassung unverfälscht mittheilen können u. wollen. Diese sind **aa)** wegen unvollkommnen Alters alle, wenn gleich Mündige u. bezüglich Eidesmündige, aber noch Minderjährigen. **bb)** Wegen persönl. Zuneigung od. Abneigung solche, welche der Person, um deretwillen sie Zeugniß ablegen, bes. befreundet od. feindselig gegen sie gesinnt sind. Daher sind Eheleute für einander nicht zulässige Z-n. Bei dem höchsten Grade der Feindschaft (tödtl. Feindschaft, Inimicitia capitalis) ist der Z. ganz beweisunfähig, wenn gleich die Gesetze nur eine, durch eine peinl. Anklage entstandne Feindschaft dieser Art anführen. **cc)** Nahe Verwandte, Schwäger u. Geschwister für einander. **dd)** Wegen Abhängigkeit, Dienstboten in den, ihre Herrschaft betreffenden Rechtssachen, bes. wenn sie in Kost, Quartier u. Lohn der Herrschaft sind (T. domestici). Aehnl. ist es bei Unterthanen in Ansehung ihrer Landes- od. Gerichtsherrn. Das von der Praxis eingeführte Auskunftsmittel, sie zu dem eben vorseienden Z-nverhör ihrer Pflichten gegen ihre Herrn zu entlassen, ist eine leere, die Glaubwürdigkeit wenig vermehrende Form. **ee)** Alle, die einen unmoralischen od. irreligiösen Lebenswandel führen u. durch die so bewiesenen, niederträchtigen Gesinnungen die Verachtung ihrer Mitbürger sich zugezogen haben (Notati et reprehensibiles). **ff)** Wegen mangelhaften Sinnes Schwerhörende u. Blödsichtige (s. unt. 10 aa) bb) cc) dd). **gg)** Gemeindeglieder in Gemeindestreitigkeiten, wenn der Gegenstand nicht das Interesse jedes Einzelnen betrifft. [9] **c)** Relativ od. respectiv verdächtige od. unfähige Z-n (T. relative inhabiles od. suspecti), d. h. solche, die zwar für ihre Person fähig sind, aber nur unter besondern Verhältnissen in obige Kategorie kommen. Dergl. Personen können, wenn sie auch in einem Prozesse unter den gerade in Frage befangnen Parteien verdächtig od. unfähig sind, doch vollkommen tüchtig in Prozessen zwischen and. Parteien sein. [10] **B)** In **gänzlich untüchtige** Z-n (unfähige, unglaubwürdige Z-n (T. inhabiles). Letztre dürfen, wenn ihre Untüchtigkeit entschieden ist, gar nicht abgehört werden; verdächtige Z-n aber werden abgehört u. dann der Grad ihrer Glaubwürdigkeit richterlich ermessen. [10] Z-n sind unfähig **a)** wenn sie physisch unfähig (T. naturaliter inhabiles), durch ihren phys. Zustand an der Abgabe einer Z-naussage gehindert sind, also **aa)** Wahnsinnige, welche jedoch in lichten Zwischenräumen über Gegenstände, die sie auch in solchen Zwischenräumen wahrge-

genommen haben, gültig, wenn gleich nicht vollbeweisfähig sind. Ihnen gleich werden Trunkene, Fieberkranke u. Alle beurtheilt, welche nicht den vollen Gebrauch ihrer Geisteskräfte haben. **bb)** Blinde über Thatsachen, die nur durch das Gesicht vernommen werden können, welche aber doch abgehört werden müssen, u. der Grad ihrer Glaubwürdigkeit wird richterlich ermessen, u. **cc)** Taube über Thatsachen, die nur durch das Gehör aufgefaßt werden können; **dd)** Taubstumme, eben so wie Taube, jedoch dürfen sie auch über Gesehnes nur dann zeugen, wenn sie schreiben können. Blinde, Taube u. Taubstumme können, auch wenn sie als Z-n zugelassen werden, nicht als klassische, sondern nur als verdächtige Z-n angesehn werden. [10] **b)** Wenn sie rechtlich unfähige Z-n (T. civiliter inhabiles) sind, also **aa)** Unmündige, die auch nach erlangter Mündigkeit, wenigstens Eidesmündigkeit, rücksichtlich dessen nicht vollgültig aussagen können, was sie während der Unmündigkeit, bis sie der Mündigkeit nahe gekommen waren (pubertati proximi), aufgefaßt haben. **bb)** Meineidige u. solche, welche durch infamirende Handlungen, nicht blos durch Aufrüchigkeit, sich des bürgerl. Glaubens nach rechtl. Erkenntniß unwürdig gemacht haben. Nach canon. Rechte wird sogar jeder peinlich Angeklagte während des Prozesses, so lange nicht seine Unschuld erwiesen ist, beweisunfähig u. während danach nur diese Infamia juris ganz unfähig macht, wird durch die Infamia facti (Ehrlosigkeit aus schlechten Handlungen ohne Gesetz) der Z. blos verdächtig. **cc)** Die zur Abgabe eines günstigen Zeugnisses für eine Person durch Geld od. Geldeswerth Bestochenen. **dd)** Die durch ihr Amt zur Geheimhaltung gewisser Angelegenheiten Verpflichteten rücksichtlich dieser Angelegenheiten. **ee)** Ketzer u. Juden in Angelegenheiten gegen Christen, nach röm. Recht, doch jetzt außer Gebrauch. Wohl aber u. vorzüglich **ff)** Z-n in eigner Sache (T. in propria causa). **gg)** Tödtl. Feinde gegen einander (s. oben a). **hh)** Ascendenten u. Descendenten für einander. **ii)** Gesellschaftsmitglieder für die Gesellschaft selbst in deren Streitigkeiten. **kk)** Alle, welche dem Beweisführer, im Fall der Prozeß unglücklich ausfällt, zum Schadenersatz verbunden sind, also Verkäufer, Cedenten, Advocaten ꝛc. in den Sachen, wo sie in dieser Qualität betheiligt gewesen. [11] Wenn der Grund der relativen rechtl. (nicht phys.) Unfähigkeit od. Verdächtigkeit desselben außerdem beweisfähigen Z-n in einer Civilsache rücksichtlich beider Parteien gleich eintritt, so wird der Z. dadurch vollbeweisfähig, z. B. Vater u. Mutter im Prozeß gegen einander berufen sich auf das Zeugniß ihres Sohns. [12] Es können übrigens Z-n, welche a priori nicht zu einer od. der and. Kategorie unfähiger od. verdächtiger Z-n gehören, noch bei der Abhörung durch ihr Benehmen sich als unfähig od. mindestens verdächtig zeigen, welches alsdann zu berücksichtigen ist. So wie übrigens, wenn Z-n durch keine Mittel zur Zeugnißablegung zu bewegen sind, demjenigen, der dadurch Schaden leidet, eine Entschädigungsklage zusteht; so ist dies auch der Fall, wenn Jemand durch das falsche Zeugniß eines Z-n Schaden erleidet u. man ihm dies beweisen kann. [13] III. Da der Richter die Z-n zu wägen u., sind sie nicht klassisch, nicht zu zählen hat, so können mehr. verdächtige Z-n nur dann einen vollen Beweis bringen, wenn noch and. Umstände od. Beweismittel ihren Aussagen so zu Hülfe kommen, daß der Richter die volle Ueberzeugung von der Wahrheit der streitigen Thatsache erhält. Die Regel, daß 2 klass. Z-n einen vollen Beweis machen, kommt auch bei solchen Geschäften zur Anwendung, die bei ihrer Entstehung mehr Z-n erforderten, so z. B. reichen 2 aus, um zu beweisen, daß bei Errichtung eines Codicills 6 Z-n angewendet worden sind. [14] Zuweilen beweist auch Ein Z. voll, nämlich wenn er in einem öffentl. Amte steht u. da über eine Handlung seiner amtl. Thätigkeit zeugt. Man kann hingegen nicht eben so, wie 2 klass. Z-n einen ganzen, u. 1 klass. Z. einen halben Beweis ausmachen, rechnen, daß 2 verdächtige Z-n einen halben u. 4 solche Z-n einen ganzen Beweis gäben. [15] Bes. kommt es bei dem Gewicht, welches Z-naussagen bei einem Beweise haben können, darauf an, ob sie ihre Wissenschaft aus eigner Wahrnehmung, od. nur von Hörensagen haben, Ohren-Z-n (T. de auditu). Diese haben wenig od. gar keinen Glauben, außer beim Beweis über unvordenkl. Verjährung u. Besitz, überhaupt rücksichtlich solcher Thatsachen, die über die jetzige Generation hinausreichen (Res antiquae), dann über Grenzstreitigkeiten, weiter bei dem Beweise, daß ein gewisses allgem. Gerücht gegangen sei, endlich nach dem canon. Rechte zu Verhinderung verbotner Ehen u. in Streitigkeiten über kirchl. Diöcesen. [16] Aber ganz unzuberücksichtigen sind **Z-n über Glauben u. Meinen** (T. de credulitate). [17] Diejenigen Z-n sind bes. zu berücksichtigen, welche einen Grund ihrer Wissenschaft (Ratio scientiae) angeben, da unbegründete Aussagen in der Regel nichts beweisen. Dies muß auch darüber entscheiden, ob der Vorzug der bejahenden Z-n (derjenigen, welche versichern, daß eine Thatsache Statt gefunden habe) vor den dies verneinenden (Uni testi affirmanti plus creditur, quam mille negantibus) anwendbar sei. Denn oft findet gerade das Gegentheil Statt, z. B. wenn der Verneinende bessere Gründe für die Nichtexistenz der Sache angibt, als der Bejahende für die Existenz; so wenn der Verneinende

neinende noch weiß, daß die auf Zeit u. Ort beschränkte Thatsache gar nicht habe existiren können, ohne daß er sie bemerkt od. gewußt habe, während dies Letztre gleichwohl nicht Statt gefunden hat. [17] Beruht freilich die Entscheidung nur auf einer zufälligen Wahrnehmung, so ist wohl in der Regel der obgedachte Grundsatz anwendbar, wenn gleich im Uebrigen es darauf ankommt, welcher Z. die besten u. mit der meisten innern Wahrscheinlichkeit versehnen Gründe für seine Behauptung anführt. Dies u. nicht die Z=nzahl entscheidet auch überhaupt, wenn mehr. gleich glaubwürdige Z=n einander widersprechen. [18] Ein Z., der sich selbst in Hauptpunkten seiner Aussage widerspricht, verdient keinen Glauben, u. Widerspruch in Nebenpunkten vermindert die Glaubwürdigkeit. Wenn von mehr. zuverlässigen Z=n Jeder einen bes., auf die Hauptsache sich beziehenden Umstand, aber nicht 2 dasselbe Factum bezeugen, so heißen diese Z=n, falls die einzelnen Thatsachen den Beweis des Hauptgegenstandes unterstützen, T. singulares, u. ihre Eigenschaft wird die administiculirende od. cumulative Singularität der Z=n genannt, wodurch ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn gleich kein voller Beweis erwirkt wird. [19] Sind die Z=naussagen dunkel, so muß, wenn dies nach Lage des Prozesses u. nach sonstigen Verhältnissen möglich, bes. wenn die Dunkelheit Folge richterl. Versehn ist, eine Wiederholung der Z=nvernehmung geschehen, außerdem muß die Dunkelheit wo möglich aufgeklärt u. jedenfalls darnach ausgelegt werden. [20] Wenn übrigens auch ein, vom Producenten selbst angegebener Z. gegen ihn aussagt, so macht dies noch keinen vollen Beweis gegen ihn, u. er kann diese Aussage eben sowohl, als die Glaubwürdigkeit des Z=n selbst, wenn die diesfallsigen Ausstellungen ihm noch nicht zur Zeit der Production bekannt waren, anfechten. [21] Derselbe Z. kann gegen dieselbe Person wiederholt aufgeführt werden. [22] Inwiefern unter Urkunden Z=n mitbegriffen, auch Urkunden= u. Z=nbeweis einander gleichgestellt, Urkunden durch Z=n zu recognosciren sind, od. gegen dieselben durch Z=n der Beweis zu führen ist u. wie das franz. Recht will, s. u. Urkunde 11 ff. [23] IV. Jeder zu einem vor Gericht abzulegenden Zeugniß Aufgeforderte kann dazu gezwungen werden, durch Geld= u. Gefängnißstrafen (sonst im Criminalprocesse sogar durch Tortur), welche angedroht, executirt u. bis zur Erreichung des Zwecks gesteigert werden. [24] Die Verbindlichkeit zum Z=geben bestand Anfangs, nach röm. Rechte, blos für den Criminalproceß ganz allgem., wurde aber von dem Kaiser Justinian auch allgem. auf den Civilproceß ausgedehnt. [25] Doch finden Ausnahmen von der **Z=npflicht** (Excusationes) Statt u. zwar freiwillige (E. voluntariae), od. nothwendige (E. necessariae). Letztere treten für Personen ein, welchen verboten ist, Etwas zu entdecken, daher für Advocaten in Bezug auf die, die ihren Geschäften ihnen anvertrauten Geheimnisse ihrer Clienten, für Geistliche in Ansehung des Beichtsiegels, dann, nach dem röm. Rechte, für nahe verwandte Personen. Doch rechnet man diese Ausnahme jetzt gewöhnlich nur zu den freiwilligen, so wie man sogar in solchen Angelegenheiten, welche im Innern der Familie u. and. Verbindungen vorgehn, die Glieder derselben zur **Z=nschaft** (zum **Z=geben**), zuläßt u. sogar zwingt, z. B. die Familienglieder in Ehe= u. Heirathsstreitigkeiten, die Auszügler in Gemeindeangelegenheiten. [26] Zu den freiwillig Ausgenommenen (zu denen, welche von der Z=schaft nur dann frei sind, wenn sie nicht zeugen wollen), gehören auch Greise, Kranke, Soldaten, doch jetzt nur in so fern, als sie nicht gezwungen werden können, vor dem Gerichte des Processes zu erscheinen, sondern bezüglich Vernehmung in ihrem Hause u. durch Requisition ihres Gerichts fordern können. [27] Endlich kann Niemand gezwungen werden, über Dinge auszusagen, die ihm nachtheilich werden können, od. ihm zur Beschimpfung gereichen. [28] Jeder Z. hat übrigens das Recht, von dem, wegen dessen er zeugen muß, Schadloshaltung für Reisekosten u. Versäumniß zu fordern, doch nicht Vorschuß, auch muß er, wenn der Producent es verlangt, mit der Bezahlung so lange warten, bis der Richter seine Liquidation geprüft u. genehmigt hat. [29] V. Da nur durch Vernehmung u. Vereidung des Z=n vor Gericht ein Z=beweis geführt werden kann, schriftl. Zeugnisse aber nur dann gelten, wenn sie von öffentl. Beamten, Geistlichen ꝛc. vermöge ihres Amts ausgestellt werden; so findet deshalb ein bes. Verfahren Statt, welches **A)** im Civilprocesse u. zwar **a)** im ordentlichen Processe, mit Angabe der Umstände, über welche der Z. aussagen soll, u. Benennung des Z=n im Beweise, also gewöhnlich in Beweisartikeln beginnt. Darauf wird ein Productionstermin (s. d.) anberaumt, wozu der Gegentheil mit vorgeladen u. ihm die Stellung von Fragstücken nachgelassen wird. Letztre müssen noch vor dem Termin eingegeben, in diesem aber die im Gerichtssprengel anwesenden Z=n, welche vom Richter dazu geladen worden, vorgestellt, die Abwesenden als anwesend (Absentes tanquam praesentes) aufgeführt, u. es muß von Producenten um schärfere Ladung, also um Strafpräcept (Citatio arctior) gegen die Geladnen, aber Ausgebliebenen, so wie um Requisitionsschreiben an die Obrigkeiten der in auswärtigen Gerichtssprengeln Wohnenden gebeten werden. [30] Die anwesenden Z=n, die der Gegentheil nicht als ganz beweisunfähig ansprich, werden in Gegenwart der Parteien vereidet, wenn nicht die Parteien

den Z-n den Eid erlassen. [10] Der **Z-neid** ist nämlich das mittelst Eids gegebene Versprechen, die reine Wahrheit nach bestem Wissen u. Gewissen aussagen u. nichts verhehlen od. verstellen zu wollen, od. (falls der Eid nach der Z-ablegung geleistet wird), dies bezüglich gethan u. nicht gethan zu haben. Von diesem Eide ist Niemand, auch nicht Geistliche, befreit. Nur die Beamten, welche ein Zeugniß in Bezug auf, in ihren Amtsgeschäften vorgekommene Angelegenheiten abzulegen haben, werden blos auf ihren Amtseid verwiesen. [11] Ueber die Zulässigkeit der Fragstücke u. Artikel, so wie der Z-n selbst, wird in dem Productions- (Beweis-) verfahren verhandelt u. in dem Productionserkenntniß (s. u. Urtheil a) erkannt. Von Zeit der Production an werden die Z-n gemeinschaftlich, so daß der Producent (Beweisführung) sie nicht wieder fallen lassen, der Gegentheil sich vielmehr gegen ihn ihrer Aussagen bedienen kann. Die Z-n werden jeder einzeln u. ohne Beisein der Parteien abgehört u. ihre Aussagen mit deren Vorlesung protokollirt, dann aber in einen **Z-nrotul** gebracht, d. i. ein unter dem Gerichtssiegel ausgefertigtes förml. Document, worein Punkt für Punkt aus dem Protokolle geschrieben wird, was alle Z-n zu jedem einzelnen Punkte gesagt haben, so daß dies zu jedem Punkt od. Artikel gleich übersehn werden kann. [12] Während bei der Z-nabhörung jedem Z-n aufgegeben wird, das, was er ausgesagt hat, Niemand eher zu sagen, als bis die Z-nrotul eröffnet sind; so erfolgt nun diese Eröffnung an beide Parteien in einem bes. Termine. [13] Nach Particulargesetzgebungen ist dies häufig anders, bes. da, wo Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit des Verfahrens Statt findet. [14] b) Im summar. Processe werden die Z-n nur kurz dem Richter, sogar oft nur zum Protokolle, benannt. Dieser ladet sie vor, befragt sie kurz über ihre Wissenschaft von der Sache, u. ihre Aussage wird sofort zu den Acten niedergeschrieben, worauf sie sodann meist nur Handschlag an Eides Statt, eidl. Angelöbniß, in Bagatellsachen auch wohl bloses Handgelöbniß leisten. [15] **B)** Im **Strafprocesse** ist es meist der Richter, welcher die Criminal-Z-n, d. i. die Z-n, welche in einer Criminaluntersuchung ihr Zeugniß ablegen, in Bezug auf ihre Habilität zu prüfen hat. Während in dieser Hinsicht im Allgem. dieselben Grundsätze, wie im Civilprocesse, Statt finden, muß doch die Prüfung hier um so sorgfältiger geschehn, als es dabei die wichtigsten Interessen gilt. Ein Strafurtheil darf daher nur in so fern auf eine Z-naussage gebaut werden, als der Richter sich von der Richtigkeit der Aussagen durch die persönl. Eigenschaften der Z-n, durch ihre Verhältnisse zur Zeit der Beobachtung u. durch die Art, wie sie ihre Aussagen erstattet haben, überzeugt hat. Bes. muß daher auch der Z. seine Aussagen unter solchen Umständen vor Gericht abgeben, daß er zur Aussage der reinen Wahrheit aufgefordert ist, u. die Art der Befragung muß, daß die Aussage frei, ungezwungen u. ohne fremde Eingebung erfolgte, verbürgen. Daher muß klar vorliegen, daß nicht Drohungen zu Erstattung der Aussage in dem geschehenen Maße vermocht haben; vorzüglich dürfen im Strafprocesse keine Suggestivfragen vom Richter an die Z-n gerichtet werden, während die Beweisartikel im Civilprocesse gerade in der Regel Suggestivfragen sind. [16] Deshalb müssen a) im förml. Civilprocesse nach mehr. Proceßordnungen, z. B. der baierischen, alle Fragen aufgeschrieben werden. Der deutsche Proceß ist darin ängstlicher, als der franz., in welchem, wie die öffentl. Verhandlungen zeigen, verfängliche u. Suggestivfragen gewöhnlich sind. [17] So wie sich im Fortgange der Untersuchung die Nothwendigkeit einer Z-nvermehrung zeigt, wird diese vorgenommen u. zwar in der Regel summarisch, u. nur, wenn auf articulirtes Verhör erkannt ist, über Artikel. Die Z-n müssen auch, nach gemeinem Rechte, voraus vereidet sein, u. es gilt danach in der Regel nicht, wenn der Z. erst vernommen, ihm hinterher seine Aussage wieder vorgehalten u. er darauf vereidet wird. Das Gegentheil ist jedoch in der Praxis üblich geworden, u. es verordnen selbst einige Proceßordnungen, daß die Vereidung nicht gleich im Anfange geschehn soll. [18] b) Bei kleinern Vergehn, wo die Untersuchung nur summarisch zu werden pflegt, geschieht auch die Z-nvernehmung nur summarisch, d. i. in der Maße, daß der Z. nur veranlaßt wird, seine Wissenschaft von der Sache zu erzählen, welche sodann, ohne Angabe bes. Fragen, niedergeschrieben u. überhaupt dem Zeugenverhör im summar. Civilprocesse analog verfahren wird. [19] 2) (Gesch.). Schon das **Mosaische Gesetz** enthält Bestimmungen über Z-n vor Gericht. Jeder vor Gericht erscheinende Z. wurde vorher vereidigt, daß er die Wahrheit sagen wollte; in Criminalsachen, bes. bei Untersuchungen von Tödtungen, mußten wenigstens 2 od. 3 Z-n abgehört werden u. im erstern Fall, wenn nur 2 vorhanden waren, mußten ihre Aussagen übereinstimmen. [20] Wurde der, gegen den gezeugt worden war, in Folge des Zeugnisses z. B. gesteinigt, so mußten die Z-n die ersten Steine auf ihn werfen. Ablegung eines vorsätzlich falschen Eides wurde nach dem strengsten Rechte der Wiedervergeltung bestraft. [21] Bei den **Griechen** mußten die Z-n freie u. unbescholtne Männer sein; Sklaven wurden nicht zum Zeugniß gelassen, ausgenommen, wenn man ihnen auf der Folter ein Geständniß abforderte; auch durch schlechtes Betragen Gebrandmarkte u. mit der Atimie Belegte, durften nicht zeugen. Die Z-n waren entweder Augen-Z-n, welche die That

mit

mit angesehn hatten, od. solche, welche aus irgend einem Grunde nicht zugegen sein konnten u. ihr Zeugniß entweder durch einen Andern, od. schriftlich abgaben (Ekmartyria). Ueberhaupt mußte jeder Z. seine Aussage aufschreiben, theils damit die Aussage nicht verfälscht od. abgeändert werden konnte, theils damit der, gegen welchen gezeugt worden war, Gelegenheit hatte, den Z. bei etwaig irrigem od. falschem Zeugniß gerichtlich zu belangen. Freunde u. Bekannte konnten nicht genöthigt werden, als Z. aufzutreten. Uebrigens stand bei den streitenden Parteien eine Art Exception durch Z-nstellung (Diamartyria) frei, um dadurch einer Klage auszuweichen. Falsche Zeugen (Pseudomartyres) wurden um Geld gestraft, ebenso wie die, welche falsche Z-n gedungen hatten. "Im **röm. Rechtsverfahren**, u. zwar beim Civilproceß, mußten die Z-n mündig u. in der Mehrzahl vorhanden sein. Wenn Jemand einen vor Gericht laden, dieser aber sich nicht stellen wollte, so forderte er einen Dritten zum Z-n auf, daß er jenen förmlich geladen habe, wollte er sich als Z. hingeben, so hielt er sein Ohr hin, welches der Kläger dann anrührte. Verbindlichkeit sich od. seinen Sklaven als Z-n zu stellen, fand vor Justinian nicht Statt, wer sich aber als Z-n zuziehn ließ, mußte auch Zeugniß ablegen, wo nicht, so durfte er nie wieder als Z. auftreten. Sonst mußten, wenn Z-n bei gerichtl. Verfahren nöthig waren, der, welcher einen Z-n brauchte, sich der Obvagulatio bedienen, d. h. er mußte den Z-n vor dessen Thüre in 3 auf einander folgenden Tagen einladen. " Vereidung der Z-n wurde erst seit Constantin Sitte. Das Zeugniß der Sklaven galt nur, um den Beweis zu vervollständigen; Folter war nicht überall für die Sklaven zulässig in Civilsachen. Aber weder für den jetzigen noch für den frühern Herrn durften Sklaven zeugen, auch nicht gegen den gegenwärtigen Herrn. Freigelassene konnten eben so wenig für, als gegen ihren Patron zeugen. "In Criminalfällen konnte einer genöthigt werden als Z. zu erscheinen, doch nach der Lex Julia nicht gegen nähere Verwandte, Patrone u. gegen Freigelassene; der Z. mußte wenigstens 20 Jahre alt u. konnte selbst ein Frauenzimmer sein. Gegen denselben Verbrecher konnte Niemand zum 2. Male als Z. auftreten, u. wo der Sklaven Zeugniß gelten sollte, mußte es auf der Folter abgelegt u. sonst noch unterstützt sein. Die eignen Sklaven des Beklagten konnten nur bei Majestätsverbrechen u. bei Ehebruch gebraucht werden, aber auch eben so wenig konnte der Kläger seine Sklaven als Z-n vorführen. Sollte ein Dritter Sklaven als Z-n hergeben, so mußte ihm erst Caution erlegt werden für den Fall, daß sie durch die Folter Schaden litten. Verweigerte ein Z. in Criminalsachen die Aussage, od. schwankte er darin, so wurde auch gegen ihn, als Freien, die Tortur angewendet. Schriftl. Zeugnisse galten nur, wenn der Z. abwesend war. "Falsche Z-n wurden nach dem Gesetze der 12 Tafeln von dem tarpejischen Felsen gestürzt, in der Folge war die Strafe willkürlich; Soldaten wurden von ihren Kameraden mit Ruthen zu Tode gepeitscht. "Bei den **Germanen** konnte jeder Freie (aber auch gegen einen Freien nur ein Freier) Z. sein, der bei einem verhandelten Geschäft zugezogen wurde, um es nöthigen Falls durch Aussage bestätigen zu können. Die Feierlichkeit einen zum Z-n zu nehmen war entweder, daß man ihm beim Ohr nahm, od. mit ihm trank. Zugezogne Z-n hatten Verpflichtung zur Aussage, welche eidlich geschah, ausgenommen bei den Longobarden. Aber die Aussage der Z-n galt auch als Entscheidung. Gehörig war die Zahl von 7 Z-n zur Entscheidung einer Sache. In der Regel wurden die Z-n vom Kläger zum Beweis seiner Klage beigebracht, doch konnte auch der Beklagte durch sie das Geschäft bestätigen lassen, worauf er seine Vertheidigung stützte. Eine Art Z-n waren im deutschen Rechtsverfahren die Eideshelfer, s. unt. Eid u. Ueber die Z-n zu **christl. Zeit**, s. Zeuge 1). *(Bs. u. Lb.)*

Zēugefall (Gramm.), so v. w. Genitivus.

Zēügen, s. u. Punktirkunst 2.

Zēügenartikel, s. unt. Articulirtes Verhör 2. **Z-eid**, s. u. Eid 2. u. Zeuge 2. **Z-rotulus**, s. u. Rotulus u. Zeuge 2. **Z-schaft**, s. Zeuge 2.

Zēügentabak, eine Art Tabakspflanzen, welche dicke u. sehr große Blätter hat.

Zēügenverhör, s. u. Zeuge 2.

Zēüghaus, **1)** so v. w. Arsenal, bes. ein solches für eine Landarmee; **2)** s. u. Papierfabrik 2.

Zēüghausbedienter (Z-hausdiener), so v. w. Zeugdiener.

Zeugītä (gr. Ant.), s. u. Athen (Gesch.) 2.

Zeugītāna (a. Geogr.), Landstrich im eigentl. Afrika, begrenzt vom Mittelmeer, Tuscafluß u. Byzakene. In Z. lag Carthago.

Zeugītäner, s. u. Zigeuner (Gesch.)

Zeugītes (*Z. Schreb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Ordn. Saccharinen, *Spr.*, *Rchnb.*, 21. Kl. 3. Ordn. *L.* Art: Z. americana, in Jamaica.

Zeugītes (gr.), **1)** s. u. Flöte 2; **2)** s. Zeugitä.

Zēügkasten (Taf. XXV., Fig. 23 u. 24), s. u. Papierfabrik 2.

Zēügma (gr.), die Redefigur, wenn zu 2 Subjecten nur ein Prädicat (od. Verbum) gesetzt wird, das eigentlich nur zu dem einen Subjecte paßt u. woraus zu dem andern ein passendes supplirt werden muß, z. B. Thetis sprang herab in das Meer u. Zeus in sein Gemach (näml. ging); od.: die Augen des Herrn

Herrn sehen auf die Gerechten u. seine Ohren auf ihr Schreien (nämlich hören). *(Lb.)*

Zēūgma (a. Geogr.), **1)** Stadt in Dacia; **2)** Stadt in Syrien, am Euphrat, erbaut von Seleukos Nikator, am westl. Ende der Schiffsbrücke über den Euphrat, j. angebl. Tscheschme; **3)** s. Dar Rum.

Zēūgmeister, oberer Offizier, welcher die Aufsicht über Geschütz u. Kriegsgeräth hat, s. u. Artillerie u.

Zeugminum (m. Geogr.), so v. w. Semlin.

Zēūgniss, 1) Bekräftigung der Aussage eines Andern vermöge seiner eignen Erfahrung; **2)** feierl. Aussage dessen, was man in Ansehung der moral. Beschaffenheit eines Andern für wahr hält; **3)** schriftl. Aussage, durch welche etwas versichert od. bestätigt wird; **4)** (Bibelk.), so v. w. Gesetz Gottes, weil Gott die Israeliten gewissermaßen zu Zeugen seiner Wunder dadurch machte; **5)** so v. w. Bundeslade, weil in derselben die Gesetztafeln aufbewahrt waren. *(Lb.)*

Zēūgnissbriefe, bes. kaufmännische Briefe, in welchen man eine bestätigende Nachricht gibt.

Zēūgofficiere, Artillerieoffiziere, welche die Aufsicht über Arsenale u. Depots haben.

Zēūgos (gr.), Zweigespann, s. Wettrennen.

Zēūgpritsche (Taf. XXV., Fig. 21 u. 22), s. u. Papiermühle u.

Zēūgrad (Bergb.), so v. w. Kunstrad. **Z-schacht**, so v. w. Kunstschacht.

Zēūgschmied (Sägeschmied), **1)** Eisenarbeiter, der eiserne u. stählerne Werkzeuge, Sägen, Beile, Aexte, Nagelbohrer, Meisel, Hämmer, auch Kaffeemühlen u. dgl. verfertigt; daher **2)** an einigen Orten so v. w. Grob- u. Hufschmied.

Zēūgschnur, an dem Fachbogen die Schnur, womit das Bogenleder auf der kleinen Seite des Hauptbrets fest angespannt ist.

Zēūgschreiber, ein Schreiber bei einem Zeugamte od. Zeughause.

Zēūgschuh (Buchdr.), schuhförmiges Behältniß von Pappe od. Leder an den Pressen u. den Kästen, in welches die abgebrochnen Lettern u. die, welche einen Stoß erhalten haben, kommen.

Zēūgstadel, so v. w. Zeughaus.

Zēūgsteuer, eine Abgabe, welche eine Grube, deren Wasser von dem Kunstzeuge einer benachbarten Grube mit gehoben wird, an diese letztre dafür entrichtet. **Z-strecke**, so v. w. Gezeugstrecke. **Z-teich**, so v. w. Bergwerksteich.

Zēūgung (Generatio), 'die Thätigkeitsäußerung der Schöpferkraft der Natur, durch welche ein neues, lebendes, organ. Individuum entsteht. 'Sie zeigt sich entweder **A)** in der **Z. durch sich selbst** (Ur-Z., G. aequivoca, G. spontanea), durch das Zusammenwirken der allgemein in der Natur verbreiteten Kräfte, ohne Zuthun eines lebenden Individuums gleicher Art, durch welches aber wahrscheinlich nur sehr niedrig stehende Organismen, z. B. im Pflanzenreiche Schimmel u. mehr. and. Schwammarten, Byssus, manche Flechten, Tremellen, Conferven ꝛc.; im Thierreiche die Infusorien, Zoophyten, Polypen, Eingeweidewürmer, vielleicht auch einige Arten von Insecten, namentlich Läuse, unter der Einwirkung der Luft, der Wärme, des Wassers, aus aufgelösten organ. Stoffen, od. aus den alienirten Säften des lebenden Organismus erzeugt werden. 'Die Frage, ob nicht in der Vorzeit die jugendl. Erde auch höhere Organismen auf diese Weise aus ihrem Schoße habe hervorgehen lassen, u. ob dies nicht auch jetzt noch unter bes. begünstigenden Umständen geschehen könne, läßt sich wenigstens nicht geradezu verneinen. Jedenfalls sind indessen diese Fälle so selten, daß sie nur als Ausnahmen von der Regel angesehen werden müssen. 'B) **Z. im engern od. eigentl. Sinne**, der Act des thier. Lebens, vermöge dessen mittelst geschlechtl. Einwirkung eines männl. Individuums (vgl. Begattung u. Befruchtung) auf ein weibl. gleicher od. wenigstens nahe verwandter Art, in letzterm der Keim eines neuen gleichen Individuums belebt wird, so daß derselbe entwickelt u. bis zur Fortsetzung des selbstständigen Lebens ausgebildet werden kann. 'Die Fortpflanzung durch sich ablösende Theile des Thiers, analog der durch Knospenknollen, Knollen, Ausläufer ꝛc. bei den Pflanzen, welche bei manchen geschlechtslosen niedern Thiergattungen Statt findet, kann nicht unter dem Begriff der Z. befaßt werden, so wie selbst die Art von Begattung, bei welcher die aus dem weibl. Körper hervortretenden Eier außerhalb desselben von dem männl. Individuum befruchtet werden, z. B. bei den Batrachiern u. vielen Fischen, kaum hierher zu rechnen ist, sondern der Begriff des Wortes muß auf diejenige Art von Begattung beschränkt werden, bei welcher der männl. Z-stoff in die weibl. Geschlechtstheile gelangt. 'Schon von den ältesten Zeiten her, hat man auf verschiedne Weise u. durch mannigfaltige Hypothesen versucht, den innern Vorgang der Erzeugung des Menschen zu erklären, aber bis jetzt ist es noch Keinem gelungen, diesen schöpfer. Lebensact klar zu durchschauen u. in seinem Causalzusammenhang darzustellen. Die bemerkenswerthsten, aus diesen Hypothesen hervorgegangnen **Z-stheorien** lassen sich auf folgende Weise zusammenstellen. 'I. **Der Embryo entwickelt sich aus einer präformirten Materie** u. zwar **A) die Materie ist nur im Allgem. vorbereitet: a)** nach Retzius existiren im thier. Körper 2 Principien: das Markprincip, welches von der Mutter kommt u. wesentl. Grundstoff des Nervensystems ist, u. das Rindenprincip, welches vom Vater

kommt

Band 1 Handschrift 353 Blatt 1a Titel: Ein Buch von Kunst und Wissen. Anfang: Ich bin ein Mann, der sich mit Kunst und Wissen befasst. Ich habe viele Bücher gelesen und viele Menschen kennengelernt. Ich habe gelernt, dass Kunst und Wissen zusammengehören. Ich habe gelernt, dass man beides braucht, um ein guter Mensch zu sein. Ich habe gelernt, dass man beides braucht, um ein guter Künstler zu sein. Ich habe gelernt, dass man beides braucht, um ein guter Wissenschaftler zu sein. Ich habe gelernt, dass man beides braucht, um ein guter Lehrer zu sein. Ich habe gelernt, dass man beides braucht, um ein guter Schüler zu sein

state ist das Vehikel für beide. Der flüchtige Theil dringt durch die Trompete zu den Eierstöcken, bewirkt eine Anschwellung eines Eies, ein Zerreißen der dasselbe befestigenden Haut, worauf es sich loslöst, durch die Fallopische Röhre in den Uterus gelangt, daselbst durch die schleimigen Theile des Samens befestigt u. durch die Wärme ausgebildet wird. "Nach Schneegaß wird erst im Uterus, nachdem sich die männl. u. weibl. Samenflüssigkeit gleichzeitig in denselben ergossen haben, die Aura seminalis frei, steigt durch die Muttertrompete zu dem Eierstock u. befruchtet das Ei, welches seine 1. Entwicklung im Eierstock beginnt, nach allmähliger Ausdehnung seine Hülle zerreißt, in den Uterus gelangt, hier durch die gröbern Theile der Samenfeuchtigkeiten, die in der Folge zur hinfälligen Haut Hunters werden, befestigt wird, wonach die fernere Ausbildung durch das erwachte eigne Leben des Embryo geschieht. "Nach Döllinger wird bei dem Z.-act in der Gebärmutter eine eigenthüml., blutige Secretion hervorgerufen, welche sich mit dem männl. Samen mischt u. als Vermittelndes bei der Begattung wirkt, wobei das weibl. Blut bestimmt wird, in ein eigenthüml., von der Gebärmutter verschiednes Gebilde überzugehen. Wenn das Graaffsche Bläschen in die Gebärmutter gelangt, so bildet sich der Same ebenfalls zu einem Bläschen, welches mit jenem in einen lebendigen Gegensatz tritt. Auf dem weibl. Bläschen bilden sich feine Gefäße, auf dem männl. aber Rudimente des Rückenmarks. Indem sich Nerv u. Gefäße wechselseitig bestimmen u. sie der dem Ei inwohnende Bildungstrieb zur Vereinigung bringt, entsteht das Punctum saliens, das Herz. Der Embryo zeugt nun selbst Theile zu seinem Wachsthum u. mit seinem Selbstständigwerden stirbt das weibl. Bläschen allmählig ab. Wenn bei der Begattung die Erhöhung der Lebensthätigkeit der Geschlechtsorgane, bei beiden Geschlechtern gleichzeitig den höchsten Grad erreicht, wo männl. Seits die Ausspritzung des Samens, weibl. Seits die Absonderung, ebenfalls höher potenzirter Feuchtigkeiten Statt findet, so löst sich aus dem Eierstock des Weibes ein Eichen ab, welches durch häutige Röhren in die Gebärmutter geleitet u. daselbst weiter ausgebildet wird (s. Gebärmutter, Embryo). "Daß der materiellere Theil des männl. Samens (s. Samen) bis zu den Eierstöcken gelange, hat man lange nicht geglaubt u. vielmehr angenommen, daß blos der flüchtige, gasartige Theil (Aura seminalis) dem Ei die bestimmte Lebensrichtung gebe, vermöge welcher es in den Stand gesetzt wird, sich zu einem selbstständigen organ. Individuum zu entwickeln. Doch scheinen neure, bes. von Bischoff gemachte Beobachtungen das wirkliche Eindringen der materiellen Samenfeuchtigkeit in die Muttertrompeten u. bis zu den Ovarien zu beweisen, welches dann durch eine saugende Thätigkeit der weibl. Genitalien, u. durch die Bewegungen des Flimmerepitheliums derselben zu erklären sein dürfte. "Außerdem, daß hierbei der Einfluß der gesteigerten Lebensthätigkeit der weibl. Geschlechtsorgane wohl nicht ganz abzuleugnen ist, gibt das Weib den belebten Stoff her, an den sich die bildende Kraft bindet, u. durch die aufgeregte bildende Kraft des Uterus beginnen in diesem, vielleicht durch die beiderseitigen Samenfeuchtigkeiten materiell vermittelt, neue Bildungen, theils an der Gebärmutter (s. u. Schwangerschaft), theils an den durch die Fallopische Röhre in dieselbe gelangten Ei, welches sich an die Wand der Gebärmutter anlegt, an seiner Oberfläche Gefäße erhält, die sich theils nach innen als 1. Rudiment des Gefäßsystems senken, theils nach außen gegen die innre Fläche des Uterus wenden u. so zum Embryo wird. "Vielfältig hat man sich bemüht, die Momente festzustellen, durch welche es der Willkühr anheim gestellt werden könnte, Knaben od. Mädchen zu erzeugen, jedoch haben die aufgestellten Hypothesen u. Vorschläge nicht dem beabsichtigten Zweck entsprochen. Nach Morasch u. Millot (vgl. ob. 11) soll sich das Weib gegen das Ende der Begattung gegen die rechte Seite hinneigen, damit der Same in den rechten Eierstock dringe, wenn man die Erzeugung eines Knaben, u. gegen die linke, wenn man die eines Mädchens beabsichtigt. Henke, welcher annimmt, daß im rechten Hoden der Same abgesondert werde, der Knaben hervorbringt, räth dem Manne, wenn er einen Knaben zu zeugen beabsichtigt, eine solche Stellung zu nehmen, daß die rechte Seite mehr gespannt als die linke, der obre Theil des Körpers mehr nach der linken Seite hingeneigt u. der rechte Hode möglichst dem Bauchringe genähert werde. "Die **Z. der Thiere**, bes. der Säugthiere, geschieht auf ähnl. Weise wie bei den Menschen, die bei and. Thieren s. u. Vögel, Amphibien, Fische, Insecten ꝛc. Vgl. Ei ꝛc., Embryo, Geburtszeit u. ähnl. Artikel. *(Su.)*

Zeugungsorgane (Z.-glieder, Z.-theile), 1) s. u. Genitalien; **2)** bei Pflanzen Staubfäden u. Pistille, s. unt. Blüthe ꝛc. u. **Z.-trieb**, s. Geschlechtstrieb. **Z.-unfähigkeit**, s. Impotenz.

Zeugungsvermögen, das Vermögen der Pflanzen u. Thiere, andre Pflanzen u. Thiere von derselben Art, als die erzeugende ist, aus sich hervorgehen zu sehen. Fehlt das Z., so ist es entweder männl. od. weibl. Unvermögen, welches dies veranlaßt. Erstres entsteht durch organ. Fehler (Durchbohrtsein des Penis an unrechter Stelle, Deformitäten des Penis, zu Lang- od. zu Kurzsein u. dgl.), od. aus, durch Ausschweifung od. Alter geschwächten Geschlechtstheilen, letztres aus organ. Fehlern od. Alter, meist über 40—50 Jahre, wenn die Menstruation aufhört. Vgl. Castration u. Zeugung.

Zeugwärter, s. u. Artillerie n.

Zeugwinde, eine Winde, mit welcher die Geschützstücke auf die Lafseten gehoben werden.

Zeulenröda, Stadt im Amte Greiz des Fürstenth. Reuß-Greiz, Kirche, Rathhaus, Hospital, Zuchthaus, Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren, Hüten u. Färbereien; 3000 Ew.

Zeüln, Marktfl. im Landgerichte Seßlach (Lichtenfels) des baier. Kr. Oberfranken, Bierbrauerei, Holzhandel; 1000 Ew.

Zeüne, 1) (Joh. Karl), geb. 1736 zu Stolzenhayn bei Naumburg; Prof. der Philos. zu Leipzig, 1776 in Wittenberg; st. 1788. Herausgeber des Terentius, Macrobius, mehr. Schriften Xenophons u des Viger. 2) (Joh. Aug.), Sohn des Vor., geb. 1778 zu Wittenberg; 1802 Lehrer das., 1803 Lehrer am grauen Kloster in Berlin, 1810 Prof. der Geographie an der dortigen Universität. Z. wirkte bes. durch Schriften u. That für bessern Blindenunterricht; er ist Stifter u. jetzt noch Director des Blindeninstituts in Berlin, stiftete 1814 die berliner Gesellschaft für deutsche Sprache u. 1828 für Erdkunde. Schr.: Gea, Berl. 1808, 3. Ausg. 1830; Ueber die Basaltpolarität, ebd. 1809; Belisar, Ueb. den Unterricht der Blinden, ebd. 1808; gab auch das Nibelungenlied übersetzt heraus, ebd. 1814, u. den Text 1815; Ueb. Blinde u. Blindenanstalten 1817, u. a. m. *(Lb.)*

Zeüs (lat. Jupiter), [1]der **griech. Z.** war der oberste der olymp. Götter (s. Griechische Mythologie u. f.), Vater der Götter u. Menschen, Herr des Himmels u. der Erde. [2]Die histor. Grundzüge seines Mythus bildeten sich vorzüglich in Aegypten, Kreta u. bei den Pelasgern im frühsten Griechenland, weshalb man einen 3fachen Z. unterscheiden kann. Der Pelasgische Z. war eine Leben u. Frucht gebende Gottheit, ein Fetisch, der, wie Z. Kasios, als spitz zulaufender Stein gebildet, in den Bätylien verwandte Symbole hatte. Er war Sohn des Aethers u. wurde in Arkadien, zu Dodona u. an allen Sitzen der Pelasger verehrt. Sein dodon. Cultus erlitt eine Veränderung durch eine Priestercolonie des ägypt. Amun. Dieser war gleichfalls höchster Gott, daher Z. Ammon (Z. Hammon) genannt, u. durch seine Priester entstand der Orakel spendende Z. Dodonäos (s. Dodona). [3]Am verbreitetsten waren die Sagen, welche sich in Kreta über Z. bildeten, wohin sein Cultus wahrscheinlich aus Aegypten gekommen war. Nach diesen war er Sohn des Kronos von der Rhea, geb. auf dem Berge Lyktos, od. Ida, od. Dikte, od. im Walde des parrhas. od. arkad. Gebirges. Als Kronos den Neugebornen, nach seiner Gewohnheit, verschlingen wollte, gab ihm Rhea einen, in ein Ziegenfell gewickelten u. mit Honig bestrichnen Stein (Abadir), verbarg dagegen das Kind. Nach Homer erzog ihn Gäa u. verbarg ihn des Nachts in einer Höhle des waldigen Gebirges Argäos; Tauben brachten ihm Ambrosia. Nach And. übergab ihn Rhea den Kureten, die ihn durch die Nymphen Ida u. Adrastea erziehen ließen u. durch das Zusammenschlagen ihrer Schilder beständig ein heftiges Geräusch machten, damit Kronos das Kind nicht schreien höre. Nach And. erzogen ihn die Töchter des Königs Melissos, Amalthea u. Melissa, welche ihn mit der Ziege Amalthea nährten. [4]Ueber die Theilung des Weltregiments mit seinen Brüdern Poseidon u. Pluto, wobei ihm die Herrschaft des Himmels zufiel, so wie seine Kämpfe mit den Titanen u. Giganten, worin er siegte, s. Griech. Mythologie u ff. [5]Er ist der Wolkensammler u. Weitdonnerer, gibt heiteres Wetter u. Nebel, guten Wind u. Sturm; er herrscht über alle Götter u. Menschen u. ist Lenker der Schicksale; sein Rath u. Wille stärkt u. erweckt die Gemüther der Menschen, er hält, ohne sich je persönlich in das menschl. Treiben einzumischen, seine Hand über die Begnadigten u. wägt Tod u. Leben zu. Was and. Götter vermögen u. für die Erhaltung der Welt u. der Menschen thun, thun sie nur mit seiner Genehmigung. Daher steht er auch über den Todesgewalten (Keren). [6]Doch herrscht er nicht willkührlich über Menschen u. Götter, sondern er hört ihren Rath u. ihre Vorstellungen. Die Menschen läßt er geboren werden, er theilt ihnen die verschiednen Vorzüge des Körpers od. des Geistes zu, bestimmt Glück od. Unglück bei Geburt u. Heirath, gibt Krankheit, Freiheit, Sklaverei, kurz er sendet, wo irgend dem Menschen Gedeihen u. Sieg, Mißgeschick u. Tod zufallen. Eine Schicksalsmacht, die von ihm verschieden gedacht wird od. unter der er steht, kommt nirgends bei Homer vor. Auch in den gegenseitigen menschl. Verhältnissen greift er schützend, erhaltend, strafend ein; er waltet über alle Menschenrechte, über alle Ansprüche, welche der Mensch an den Menschen machen darf, über alle Verbindungen u. Verbindlichkeiten, welche zwischen Menschen Statt finden, straft aber namentlich jede Gewaltthat gegen den Schutzlosen. [7]Der **röm. Jupiter**, in Gebeten gewöhnlich Optimus maximus genannt, war Hauptschutzgott von Rom u. dem ganzen Reich. In seinem Tempel begann u. endete jede Staatshandlung mit Opfern. [8]Seine Gattinnen waren Metis, hierauf Themis, dann seine Schwester Here (Juno). Außer dieser nennen Dichter eine Menge Buhlerinnen, mit welchen er zahllose Kinder zeugte. [10]Seine beständigen Diener sind die Horen u. Hermes; sein u. der übrigen Götter Mundschenk Ganymedes, vorher Hebe. Sein Wohnsitz ist der Olymp, wo auch sein Palast ist. Als gewöhnlichstes Attribut hält er einen Blitzstrahl, od. es trägt ihn sein Adler. Gewöhnl. wird er mit Krone u. Scepter gebildet. [11]Wenige **Statuen** sind von Z. erhalten, die schönste u. kostbarste des Alterthums

thums war die in Olympia (olymp. Z.), 60 F. hoch, verfertigt von Phidias, von Gold u. Elfenbein; der Gott saß auf einem Thron, trug einen aus goldnen Oelzweigen geflochtnen Kranz als Krone, hielt in der Rechten eine elfenbeinerne Krone u. goldene Siegesgöttin, die in den Händen eine Binde, auf dem Haupt einen Kranz trug. In der Linken hielt er ein aus verschiednen Metallen gearbeitetes Scepter, auf dessen Spitze ein Adler. Auch Schuhe u. Gewand waren golden; auf letztem Thiere u. Lilien. Auf den 4 Ecken des Thrones tanzende Horen u. Grazien; an dem Fußschemel 2 Löwen, einer mit einem Schild in den Klauen, der Theseus Kampf mit den Amazonen darstellte. [11]Gewöhnlich **opferte** man ihm Stiere, Adler; heilige Bäume waren die Eiche u. Buche. Im 2. Monat jedes 5. Jahres wurden ihm die olympischen Spiele gefeiert. [11]**Beinamen, a) von seiner Würde, seiner Bedeutung u. Wirksamkeit** hergenommen: Imperator, Rex (König), Genitor (als Vater der Götter), Moiragetes (Schicksalsherr); Soter, Stator, Conservator, Custos, Depulsor (Retter, Erhalter, Schützer), Kosmetes (Ordner), Polieus (Städteschützer); Eleutheros, Aphesios, Liberator (Befreier), Metilchios, Arios, Hikesios (Schützer der Sühnopfer Bringenden, Flehenden, Bittenden), Phyxios (Schutzgott der Fliehenden), Epidotes (Geber des Guten), Epikarpios (Fruchtspender), Euanemos (Gutwindgeber), Dapalis (Speisegeber), Mechaneus (Unternehmungsbeförderer), Horkios (Eidschützer), Pistios (Bündnißvorsteher), Xenios, Hospitalis (Gastfreundschaftsschützer), Philios, Hetairios (Freundschaftsschützer); Panomphäos (Orakelgeber); Nephelegeretes (Wolkensammler), Kelainephes (Schwarzwolkiger); Ombrios, Hyetios (Regengeber); Terpsikeraunos (am Blitz sich Erfreuender), Argikeraunos (Schnellblitzer), Kataibates (im Blitz Herabsteigender), Elicius (der die Augurn den Blitz zu beschwören gelehrt); Brontaios (Donnrer), Hypsibrometes (Hochdonnrer) ꝛc. [11]**b) Von einzelnen Ereignissen od. Zufälligkeiten:** Feretrius (dem die Spolia opima dargebracht wurde), Homagyrios (weil ihm Agamemnon an dem Sammelplatz der am trojan. Feldzuge Theilnehmenden einen Tempel weihete), Aegiochos (die Aegis Tragender), Konios (von dem dachlosen Tempel zu Megara), Apomyios (Myiagros, weil er dem opfernden Hercules die Fliegen abwehrte), Palaistes (weil er bei der Einweihung der olymp. Spiele als Kämpfer mit gerungen haben soll), Inventor (weil er dem Hercules die durch Cacus geraubten Rinder wiederfinden ließ), Pistor (als Erfinder des Brodes) ꝛc.; [11]**c) von Orten:** Panhellenios (von allen Hellenen Verehrter), Herkios (weil sein Altar im Hofraum stand), Latialis (Schützer Latiums), Olympicus (als residirend auf dem Berg Olympos od. von seiner Statue in Olympia, s. u), Capitolinus (von seinem Tempel auf dem Capitol zu Rom), Fagutalis (vom Tempel im Buchenhaine auf dem Quirinal); Dodonäos, Nikephorios (von den Orakeln zu Nikephorion u. Dodona), Nemeos, Lykäos (s. d.), Kithäronios, Karios (vom Tempel zu Mylasa in Karien), Ithomatas (s. d.) ꝛc. *(R. D. u. Lb.)*

Zēūs, s. Sonnenfisch u. Spiegelfisch.

Zēūtas, thrak. Weiser, der vor Zamolxis lebte u. sein Volk lehrte.

Zēūtler, so v. w. Misteldrossel.

Zēūxia, nach Meigen Gattung aus den eigentl. Fliegen, mit der einzigen europ. Art Cinerea.

Zeuxidia (Myth.), so v. w. Zygia.

Zeuxine (*Z. Lindl.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Orchideen, Ophrydeae *Rchnb.* Art: Z. sulcata, in Ostindien.

Zeuxippe, 1) Nymphe, König Pandions Gemahlin; 2) Gemahlin des Sikyon, s. d. (Gesch.) 1.

Zeuxippos, 1) Apollons u. der Sylis Sohn, Herrscher von Sikyon, s. d. (Gesch.) 1. 2) **Z. Polites** (d. i. der Staatsmann), skept. Philosoph, lebte zu Alexandria im 1. Jahrh. v. Chr. u. *folgte* dem Aenesidemos auf dem Lehrstuhl.

Zēūxis, griech. Maler aus Heraklea 17), Schüler des Demophilos, um 400 v. Chr. in Athen, wo er auch wohl starb; einer der glücklichsten Förderer der griech. Malerei, u. wenn er auch nicht der Erste war, der Licht u. Schatten in seinen Bildern nachahmte, so verbesserte er doch jene durch richtigere Darstellung u. kunstmäßigern Gebrauch u. wagte bes. größre Compositionen, wo die Figuren durch Beleuchtung u. Handlung mit einander verbunden waren. Hatten auch nach dem Geiste jener Periode, des Z. Figuren strenge Umrisse u. eine Statuenhaftigkeit, in denen der schroffe Ernst u. die Erhabenheit des hohen Styls noch nicht ganz geschwunden waren, so fing er doch schon an, Sorgfalt auf die Zeichnung zu wenden u. seinen Formen Adel u. Schönheit zu verleihen. Auch Monochromen fertigte Z. wahrscheinlich zur nähern Erforschung von Licht u. Schatten. Auch Figuren aus Thon soll Z. gemacht haben, namentlich wurden deren in Ambrakia aufbewahrt. Des Z. Nebenbuhler in der Malerei war Parrhasios, man erzählt von Beiden: Z. habe einen Korb mit Trauben gemalt, so natürlich, daß die Vögel nach denselben flogen u. darauf hackten; Parrhasios malte über diesen Korb einen Schleier so täuschend, daß, als ihn Z. sahe, er denselben wegziehen wollte; deshalb wurde Parrhasios als Sieger erklärt. Eins seiner größten Kunstwerke war die Helena; er malte sie für die Agrigentiner u. erhielt dazu die 5 schönsten Mädchen, von denen er die

die schönsten Theile entlehnte. Z. soll sehr habsüchtig gewesen sein, denn Niemand erlaubte er seine Gemälde zu sehen, der die Erlaubniß dazu nicht theuer bezahlte, dabei aber war er so stolz, daß er zuletzt seine Bilder, weil er glaubte, sie hätten so großen Werth, daß sie mit Geld nicht bezahlt werden könnten, verschenkte. *(Lb.)*

Zeuzēra, s. Spinner b).

Zēūzerle, so v. w. Kinderbute.

Zēven (Seven), **1)** Amt im hannov. Herzogth. Bremen an der Oste; 10,000 Ew.; **2)** (Kloster-Z.), Amtssitz, Marktfl. an der Aue; 1000 Ew. Früher Benedictinerkloster, secularisirt durch die Königin Christine von Schweden. Hier Capitulation der hannöv. Armee am 8. Sept. 1757 mit den Franz., s. Siebenjähriger Krieg u.

Zēvenaer, Stadt, s. Sevenaer. **Zbergen**, so v. w. Sevenbergen. **Zēvio**, Marktfl. der venet. Prov. Verona; 2700 Ew. **Zēwen**, Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Trier, unweit der Mosel; Trümmer einer alten Tempelherrenburg. **Zēya**, Fluß, so v. w. Zaya.

Zeyhēria (Z. *Mart.*), Pflanzengatt., ben. noch Karl **Zēyher** (der mit Friedr. Ecklon bis 1833 SAmerika, bes. die Kapcolonie, im botan. Interesse bereiste u. mit demselben Enumeratio de plantis Africae austr., Hamb. 1835 f., 2. Bde. schrieb), aus der nat. Fam. Bignoniaceae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Act: Z. montana, in Brasilien.

Zeylanīt (Miner.), **1)** so v. w. Nosin, s. Nasean u. Hauyn; **2)** so v. w. Ceylanit.

Zēynbrief (Schifff.), so v. w. Zeinbrief.

Zēyring, Marktfl. an der Pöls im steyer. Kr. Judenburg; Schloß, Probstei, Bergbau, Eisen- u. Blechhämmer; 500 Ew.

Zēyst, Flecken im niederländ Bzk. u. Prov. Utrecht; Herrnhutercolonie, Denkmal zur Erinnerung an die 1579 geschlossene Union der 7 holl. Provinzen; 1300 Ew.

Zēzare, Fluß, s. u. Magdalena.

Zezēre, Fluß in Portugal, entspringt auf der Serra de Estrella, fällt in den Tejo.

Zēzi (Alfonso), geb. 1799 zu Mailand, ausgezeichneter Bassist der ital. Oper in Dresden, sang seit 1831 auch in der deutschen Oper. Schöner Vortrag, Reinheit u. Biegsamkeit der Stimme zeichnen ihn aus.

Zēzschwitz (Johann Adolf von Z.), geb. 1779 zu Herrnhut, studirte 1796 zu Leipzig Jura, ward 1797 Lieut. in der kursächs. Armee. 1806 war er Adjutant des Generallieut. von Zezschwitz, seines Oheims, u. erwarb sich 1809 bes. die Gunst des Prinzen von Ponte-Corvo. Nach dem Gefecht von Linz wurde Z. Hauptmann, im Sept. 1809 Major u. 1812 Oberst u. Commandeur des Uhlanenregiments, mit dem er bei Kobryn gefangen wurde. Ende 1813 kam er nach Sachsen zurück u. während des Feldzugs von 1814 war Z. im Generalstab des Herzogs von Weimar, den er später nach Paris u. London begleitete. Nach den Vorgängen im Mai 1815 in Lüttich führte Z. das Corps in die Gegend von Paderborn, wo Lecoq das Commando über die Armee wieder übernahm, wurde Generalmajor u. stand von 1815—1818 bei der Occupationsarmee in Frankreich. 1819 wurde er Bevollmächtigter bei der Militärcommission des deutschen Bundes, 1821 geh. Rath u. Präsident der Kriegsverwaltungskammer u. 1830 Mitglied der Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe. In demselben Jahre wurde er Conferenzminister u. 1831 Kriegsminister u. Generallieut., legte aber 1841 Krankheit halber das Ministerium nieder (s. Sachsen [Gesch.] 11.) u. wurde Gouverneur auf Königstein, wo er 1845 starb. *(Js.)*

Zha, Fluß, so v. w. Enza.

Zhiaēppes-Āimo, s. u. Lappische Religion 8.

Zhōba, Fluß, s. Afghanistan 2.

Zhorz-Stranēczka, Marktfl. im mähr. Kr. Iglau, Schloß, 200 Ew.

Zia, **1)** Stadt, so v. w. Dia, s. Naxos 3); **2)** Insel, so v. w. Zea.

Ziagatāra (Dschagatara), **1)** bei den Japanern so v. w. Europa, od. vielmehr das Land der Holländer; dann auch **2)** die holländ. Besitzungen in Java.

Zianīten, Herrscherfamilie in Tlemesan, dem westl. Theile von Algier, welche sich seit 1248 von den Almohaden unabhängig machten.

Ziāno, **1)** (Sebastiano), Doge von Venedig 1173—79, s. Venedig (Gesch.) 22. **2)** (Pietro), Doge von 1205—29, s. ebd. 22.

Ziawaristen (Chawaritschiten), muhammedan. Secte, welche behaupten, der Mensch selbst habe keine Macht zu handeln, sondern Alles, was er thue, werde durch Gott in ihm gewirkt u. die Imams brauchten nicht aus dem Geschlecht der Koreschiten zu sein, sondern jeder gottesfürchtige Mann könne dazu gewählt werden.

Ziāzaa, nach dem Aberglauben des Mittelalters ein Wunderstein von verschiedner Farbe, sollte die Eigenschaft haben, den, welcher ihn bei sich trägt, zänkisch zu machen u. ihm schwere Träume zu bereiten.

Ziba, Sauls Diener u. nachher Mephiboseths Hausverwalter. Als David vor Absalon aus Jerusalem fliehen mußte, eilte ihm Z. mit Proviant entgegen, u. erhielt, weil er fälschlich vorgab, sein Herr strebe nach der Krone, dessen Güter, von denen David ihm dennoch die Hälfte ließ, als er erfahren, daß ihn Z. belogen habe.

Zibbe, s. u. Schaf 4. **Z-lamm**, s. ebd. 4.

Zibbur, s. u. Synagoge 11.

Zibēbe, **1)** s. Rosinen; **2)** (**Z-nmuskateller, Z-ntrauben**), s. u. Weinstock 4.

Zibēlle (Ober-, Mittel- u. Nieder-Z.), Marktfl., im Kr. Rothenburg des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, 700 Ew.

Zibēt (Christoph Bogislaw), geb. 1740, Director des Hofschauspiels in Stockholm, Secretär der auswärtigen Angelegenheiten u. Hofkanzler, st. 1809; schr. u. a.: Das kom. Epos Kurriaden, über den Tod eines Eichhörnchens.

Zibēth (Zibethum), eigenthümliche, fettige, halbflüssige, frisch von dem Thiere genommen weiße, später gelb, endlich braun u. consistenter werdende, in einem, unter dem After der asiat. (Viverra zibetha) u. afrikan. Z-katze (V. civetta) gelegenen, mit einem eigenen drüsigen Apparat verbundenen Beutel, befindliche Masse, die von dem lebenden Thiere, wöchentlich 2- bis 3mal, jedesmal ungefähr 1 Quentchen, mit einem Löffelchen od. Bambusstäbchen genommen, auf Ziriblätter gestrichen, von den Härchen gereinigt mit Meerwasser, dann mit Limoniensaft abgewaschen, an der Sonne getrocknet u. dann in bleiernen od. zinnernen Büchschen verwahrt wird. Er riecht in der Nähe u. in größerer Menge stark unangenehm, ammoniakalisch, in der Ferne moschusartig u. bei großer Verdünnung lieblich u. angenehm, wurde sonst unter ähnlichen Veranlassungen wie der Moschus angewendet, ist aber jetzt ganz außer Gebrauch, da er fast stets verfälscht in den Handel kommt. Von den ostind. Inseln kam der beste, von welchem vor Zeiten das Loth 42 Thlr. kostete. *(Su.)*

Zibēthkatze, 1) so v. w. Civette, s. u. Zibeththier 2); **2) Z. von Malacca** (Viverra [Genetta] malaccensis), Art Genette, von der Größe einer Katze, röthlichgrau, schön schwarz gestreift u. gefleckt, am Cap u. in Malacca, wild, springt wie Eichhörnchen, gibt auch Zibeth.

Zibēthmaus (Z-ratte), 1) (Fiber), so v. w. Ondatra; **2)** (Bisammaus, canad. Bisamratte, Ondatra americana, Fiber [Mus, Castor] zibethicus), Art aus der Gatt. Ondatra, wie ein Kaninchen groß, hat rothgraues Haar, lebt in NAmerika an Seen u. Flüssen, frißt im Sommer allerlei Kräuter, im Winter mehr, bes. Kalmuswurzeln, baut sich im Winter eine Erdhütte auf dem Eis von der Form eines Strohbienenkorbs mit einigen Ausgängen, die bisweilen durch Eis verstopft werden, weshalb die Bewohner solcher Hütten genöthigt sind, sich selbst aufzufressen. Beim Bau solcher Hütten bedient sich die Z. der Pfoten u. des Schwanzes, wie der Biber. Riecht, bes. Ende Winters, sehr stark nach Bisam, wird gegessen. *(Wr.)*

Zibēththier (Viverra *Lin.*), **1)** Gatt. der fleischfressenden Raubsäugethiere; das Gebiß besteht aus 6 Backenzähnen, die Schnauze ist spitzig, die Zunge mit rückwärts scharfen Warzen od. Stacheln besetzt, die Ohren kurz, der Schwanz lang, die Zehen halb zurückziehbar. Bes. merkw. ist die flächere od. tiefere, eine ölige, oft stark riechende Feuchtigkeit enthaltende Tasche in der Nähe des Afters. Kommt nur in heißen Gegenden vor, frißt kleine Thiere, ist geschickt im Klettern u. im Laufen. Untergattungen: Genette, Halbzibeththier, Herpestes, Suricate, Crossarchus, Proteles u. **2)** gem. Z. (Viverra *Cuv.*); die Aftertasche ist tief, durch eine Scheidewand getheilt, in ihr befindet sich der Zibeth (s. d.). Schwanz so lang als der Körper. Arten: Civette (V. civetta, Zibetha africana); hat Mähne u. ungeringelten Schwanz; lebt in dem heißesten Afrika, wurde sonst als Hausthier gehalten, liefert weniger Zibeth; **3)** eigentl. (wahres) Z. (V. zibetha, Zibetha orientalis), ohne Mähne, schwarz gefleckt, Schwanz durchaus geringelt, am Halse schwarze Streifen, lebt in OIndien, liefert den mehrsten u. besten Zibeth. Das Thier drückt denselben in der Wildniß an Bäumen selbst heraus; meist hält man es in Käfigen, füttert es mit kleinen Thieren, zieht es nach vorn u. nach hinten, wodurch der Zibethbeutel umstülpbar wird, nimmt dann den Zibeth mit einem Holzspan ab u. bestreicht den entleerten Beutel mit einer schmerzstillenden Salbe. **3)** Gestreiftes Z. (V. fasciata), rothgrau, mit mehr. parallelen Längsstreifen u. einer Zeichnung wie ein liegendes V hinten, in südl. Asien, ist eine Genette. *(Wr.)*

Zibēthum caballīnum *(lat.)*, Pferdeexcremente, deren Saft nach dem Aberglauben gegen hyster. u. epilept. Krämpfe helfen soll. **Z. occidentāle**, bei Paracelsus die menschl. Excremente.

Zibid, so v. w. Zebid.

Zibio, Berg, s. u. Sassuolo.

Zichanow, Stadt, so v. w. Ciechanow.

Zichia (Z. *Hügel, Benth.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. Leguminosae, Phaseoleae *Benth.* Arten: neuholländ. Sträucher.

Zichmini (Zichmny), Fürst der fabelhaften Inseln Porlanda, die südl. unter der fabelhaften Insel Friesland (s. d. mittl. Geogr.) lagen, u. des Reiches Solandi. Er hatte dem norweg. König Hakim das fries. Reich abgenommen u. die Brüder Zeni (s. Zeno 9) u. 10), welche in seinen Diensten waren, machten für ihn mehrere auswärtige Eroberungen. Die ganze Geschichte, in dem neu entdeckten Norden, Lpz. 1727, wieder erzählt, ist höchst wahrscheinlich ein Mährchen. *(Lb.)*

Zichtau, Dorf im Kr. Gardelegen des preuß. Rgsbzks. Magdeburg, darin der schöne Park Stakenberg mit herrlicher Aussicht, 250 Ew. Scherzweise heißt die Umgegend die altmärkische Schweiz.

Zichy (spr. Sitschi, Karl Graf von Z. zu Vasonykeö), geb. zu Preßburg 1753, wurde 1773 kaiserl. Kämmerer, 1775 illyr. Hofcommissionsrath, 1777 Hofrath, 1782 Administrator des bekesser Comitats u. 1786 Obergespann des raaber Comitats so wie Präsident der ungar. Hofkammer, u. 1788

Ju-

Judex Curiae, als welcher er viel zur Beruhigung Ungarns (s. d. [Gesch.] 90 f.) that. 1802 Präsident der allgem. Hofkammer u. als solcher Leiter der Finanzen, 1808 Staats- u. Conferenzminister, 1809 Kriegsminister; während der Feldzüge von 1813 u. 1814 war ihm die Leitung der innern Staatsangelegenheiten übertragen. Auf den ungar. Landtagen zeichnete sich Z. stets vorzüglich aus. Er st. 1826 zu Wien. *(Js.)*

Zickar, so v. w. Zackan, Gebirg, s. u. Atlas.

Zicke, so v. w. Sichling.

Zickellamm (Zicklein), so v. w. Zibbelamm.

Zickleinlusel, s. u. Sierra Leone 5) d).

Zickzack, **1)** eine Linie, welche aus wechselsweise ein- u. ausspringenden Winkeln besteht; **2)** (Kriegsw., Taf. XIX Fig. 31), so v. w. Boyau, s. u. Festungskrieg 44; **3)** das letzte Stück der Laufgräben bei einer Belagerung, von der 3. Parallele nach der Festung zu, s. ebd. 44.

Zickzack, s. u. Vielfraßschnecke e).

Zickzackmuster (Ostrea ziczac), s. u. Kammmuschel a). **Z-reiher** (Ardea undulata *Gmel.*), Art aus der Gattung Reiher, rostbraun, mit schwarzen Querbändern u. gleichem Nackenschopf, unten röthlichweiß; aus SAmerika. **Z-schnecke**, s. u. Vielfraßschnecke. **Z-spinner**, **1)** so v. w. Stammwollenspinner; **2)** (Notodonta ziczac), Art aus der Gattung Notodonta, mit schwärzlicher Zackenlinie u. rostfarbigem Mondflecke auf den braunen Oberflügeln; Unterflügel weiß. Schöne Raupe spindelförmig u. röthlich, trägt den großen Kopf u. den Schwanz fast immer aufrecht, lebt auf Weiden. *(Wr.)*

Zider, so v. w. Cider.

Zidlochowice, Marktfl., so v. w. Selowitz.

Zidon (a. Geogr.), so v. w. Sidon.

Zidsch, s. Arabische Literatur 7.

Zidzim, Prinz, so v. w. Zizim.

Ziebland (Georg Friedr.), geb. 1800 zu Regensburg, widmete sich in München der Baukunst, bereiste dann Italien 1827—29 u. sollte dort die alten Kirchen, bes. die Basiliken, untersuchen. Nach seiner Rückkehr entwarf er den Plan zur Basilika des heil. Bonifacius zu München, zu einem Gebäude für Kunstausstellungen, der auch vom König Ludwig genehmigt u. zu München ausgeführt wurde; auch fertigte er den Entwurf zu dem Monument bei Aibling, wo sich König Otto von Griechenland von seiner Mutter, der Königin Therese, trennte. Außerdem führte er noch mehr. Bauten, so den von Ohlmüller übernommenen der Burg zu Hohenschwangau aus. Er ist jetzt Civilbauinspector u. Mitglied des Baukunstausschusses zu München. *(Pr.)*

Ziebrak, Stadt, so v. w. Bettlern.

Ziehe, **1)** Ueberzug zu Betten u. Kissen; **2)** Decken von grobem Stoffe, in welche Waaren bei der Versendung genähet werden.

Zieder (Ober- u. Nieder-), 2 Dörfer im Kr. Landshut des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, am Ziederbache, Bleichen, 1000 Ew.

Ziege (Capra *Linn.*), [1] **1)** Gattung der Wiederkäuer, kenntlich an den rauhen, quergestreiften od. knotigen, eckigen, auf verschiedene Weise gebogenen Hörnern, die einen zelligen Kern haben, u. an der glatten Nasenspitze. Hierzu wurden früher sowohl Z. als Schaf u. mehr. Nebenarten gerechnet. [2] **2)** Später aus dieser geschiedene Gattung, kenntlich durch seitlich zusammengedrückte u. sichelförmig, nach hinten gerichtete Hörner, die an der Vorderseite erhabene Querhöcker tragen. Das Männchen mit einem Barte versehen, Schwanz kurz. [3] **Arten: wilde Z.** (Bezoar-Z., C. aegagrus), wahrscheinlich Stammart der Haus-Z., so v. w. Pasen; [4] **Haus-Z.** (C. hircus *Linn.*), größer u. schlanker als das Schaf, kleiner als der Pasen, hat lange u. weiche Haare, darunter kürzere u. feinere (doch weichen die verschiedenen Abarten rücksichtlich der Länge u. Feinheit der Haare ab), mit einer scharfen Rückenkante versehene Hörner, deren Anzahl u. Größe verschieden ist (2, 4, od. auch gar keine). [5] Das Männchen (Bock, **Z-nbock**) hat kurzen, schmalen, dicht behaarten, die Z. längern, glättern Kopf, bei letzterer ist auch der Hals schmäler u. wie der Leib, länger, die Haare sind kürzer od. feiner, die Hörner kürzer u. weniger gebogen. Nasenlöcher schief, Oberlippe hängt über die Unterlippe, beide sind mit Drüsen besetzt; Zähne stehn u. wechseln wie beim Schaf, Augen groß, Augapfel eirund u. gelb, Pupille fast rechteckig. Der Bock gibt, bes. im Herbst, einen übeln Geruch von sich. [6] Bei den meisten Weibchen (Z-n), doch auch bei manchen Böcken, sind an der Kehle fleischige Zotteln (Glöckchen, Eicheln), deren Bedeutung u. Nutzen noch nicht gekannt wird; Schwanz unten glatt, Beine dick, die Klauen weiß. Die Farbe ist verschieden, meist weiß, doch sind auch schwarze, aschgraue, schwarzbraune, gelbliche, gefleckte Z-n häufig 2c. Die meckernde **Stimme** (Meckern) der Z-n ist bekannt. [7] Von **Charakter** sind die Z-n lebhaft u. launig, so daß sie in kürzester Zeit oft das Gegentheil von dem zu sein scheinen, was sie kurz vorher waren, doch sind sie dem Menschen zugethan. [8] Im Herbst beginnt die **Brunftzeit**, zuweilen auch im Mai (die Z. bockt). Das Weibchen trägt 21—22 Wochen u. bringt (hippelt) 1—4 Lämmer (**Zicklein**), die es 4—5 Wochen säugt. Die Niederkunft ist oft schwer, man füttert die Z. einige Tage zuvor mit Heu. [9] Die Hörner kommen nach 4—5 Wochen zum Vorschein, die junge Z. ist mit 7 Monaten, der junge Bock nach 1 Jahre zur Fortpflanzung fähig. Doch läßt man den Bock erst

 im

im 3., die Z. im 2. Jahre zu. Sie werden 12 Jahre alt. [10] **Verbreitung:** die Z. ist ein in Europa gewöhnliches Hausthier, kommt aber in allen Welttheilen vor u. kann bis unter 70° nördl. Br. leben. Regengüsse u. Hitze scheut sie nicht, mehr die Kälte. Bergige u. waldige Gegenden sagen ihnen bes. zu. [11] Als **Hausthiere** verlangen sie einen reinlichen, trocknen u. warmen Stall **(Z-nstall).** Hauptsächlich muß man bei diesem Stalle darauf sehen, daß der Urin gut abläuft, indem dieser sonst die Klauen anfrißt. Auch in Pferdeställen hält man die Böcke, wo sie das abgefallene Futter aufsuchen, doch dürfen sie keine Hörner haben u. den Pferden muß der Schwanz aufgebunden werden, indem sie diesen sonst abfressen. Man kann sie auch noch mit andern Hausvieh zusammenthun, doch hat man auch dabei die ungehörnten am liebsten. [12] Ihr **Futter** besteht aus Kräutern, Gräsern, jungem Laub, jungen Zweigen, in kältern Gegenden auch das Moos u. Tannenrinden, fettes Gras verwüsten sie; doch gewöhnen sie sich an Kleien. Sie sind zwar etwas ekel in der Auswahl, fressen aber auch scharfe Kräuter (wie Wolfsmilch), selbst giftige (Schierling) ohne Schaden; Eicheln, Spindelbaumblätter u. a. sind für sie gefährlich. [13] Wo sie einzeln gehalten werden, treibt man sie mit den Schafen od. anderem Vieh aus; wo man sie in größerer Anzahl hält, bedarf man wegen ihrer Lebhaftigkeit für 40—50 Stück einen eigenen Hirten, da sie häufig über Zäune springen od. sich verlaufen; deshalb durchschneidet man ihnen in einigen Gegenden eine Flechse des Hinterfußes. Sie sind nicht so zärtlich, als die Schafe, müssen aber von feuchten Plätzen so viel als möglich abgehalten werden. Im Winter bekommen sie gutes Heu von dürren Plätzen od. trockenes Laub; vom Hafer, Kohlrüben, andern Rüben u. Kartoffeln werden sie fett. Zum Getränke bekommen sie Wasser, zuweilen mit Kleien, Leinkuchen, auch mit etwas Salz gewürzt. [14] Den **Zuchtbock** verlangt man groß, kurzhalsig, mit dickem Kopfe, niederhängenden Ohren, dicken Schenkeln, starken Beinen u. langem, dickem Bart. Einer soll für 100 Z-n hinreichen. Die **Zuchtziege** soll ziemlich hoch sein, breites Kreuz, breite Lenden, dicke Schenkel, große Euter mit langen Zitzen (Striche) haben. Mit Schafböcken gibt es, wenn man die Z-n einen Winter mit ihnen zusammen läßt, sonderbare Bastarde. Auch verschneidet man die Böcke, um besseres Fleisch zu gewinnen, im 6. Monat, od. der besseren Haut wegen im 2. Jahre. Zuweilen, doch selten, gibt es Böcke, die neben dem Hodenbeutel noch ein förmliches Euter haben u. Milch geben wie die Z-n. [15] Der **Nutzen** der Z. besteht vorzüglich in der Milch, welche von gewissen Z-n (die daher zur Zucht nach ihrer Milch bes. gesucht werden), od. auch je nach den genossenen Kräutern schmackhafter od. unschmackhafter ist, u. zum rohen Genusse so wie zur Bereitung von Käse benutzt wird. Auch dient sie zur Arznei u. man hat diese arzneiliche Kraft dadurch zu verstärken od. zu richten gesucht, daß man unter das Futter der Z. Arzneikräuter od. auch Arzneistoffe nach der Krankheit des die Milch Genießenden gemischt hat. Man empfiehlt die Milch hauptsächlich gegen Schwindsucht, Hämorrhoiden u. Skorbut. [16] Aus der Milch werden die wohlschmeckenden u. fetten **Z-nkäse** bereitet; süße Z-nkäse, die aus der gesottenen Milch u. Rahm durch einige Tropfen Salzgeist od. Laab niedergeschlagen werden, worauf man die leichtern u. feinern, mit dem Rahm in die Höhe steigenden Käsetheile mit einem Binsenkörbchen abschöpft, u. die man als Käse schon den Tag darauf genießen kann, heißen in Italien Ricotta. [17] Das Fleisch, bes. der jungen Z-n, ist leicht, gut verdaulich, doch etwas süßlich; schwerer zu verdauen das der alten, das des verschnittenen Bockes ist unschmackhaft u. das des Zuchtbockes nicht immer wohlriechend. [18] Der Talg dient bei Bereitung des Leders u. zu Lichtern, der Bockstalg (Sevum hirci), war sonst officinell, ist jetzt durch Schöpstalg ersetzt; [19] die Felle **(Z-nfelle)** verarbeitet man, das schwache zu sämischgarem Leder, zu Beinkleidern u. Handschuhen, das stärkere zu Corduan, Saffian, Pergament u. a. Lederarten; das sogenannte Hühnerleder (s. d.) kommt auch von Z-en. Die Z-nfelle kommen bes. von Libau u. Memel in den Handel. [20] Die Haare, sowohl die längern, als die darunter liegenden kurzen werden zu Hüten, Bürsten, Pinseln, Garn ꝛc., auch wohl die längern zu grobem Zeug, zu Jagdröcken u. dgl., zu Perücken verarbeitet; die von den Haaren gereinigte, gekämmte u. gesponnene Wolle der Z. ist von äußerster Feinheit u. eignet sich, da sie sich auch färben läßt, sowohl zum Weben feiner Shawls, als auch zum Stricken von Handschuhen, Strümpfen, Mützen ꝛc. Auch die Hutmacher können sie zur Fertigung von Filzschuhen gebrauchen. Den besten Gebrauch hat bis jetzt Ternaux davon gemacht, der 1819 Kaschemir-Z-n einführte, sie mit sich selbst begatten ließ u. mit Haus-Z-n kreuzte u. die Wolle zu einem trefflichen Gespinnst im Großen benutzte. [21] Die Hörner werden zu Drechslerarbeiten verwendet. Der Mist wird auf nassen, kalten Ackern gut befunden. [22] Der Schaden der Z-n besteht darin, daß sie bei nicht gehöriger Aufsicht Obst- u. a. Bäume schälen, junge Zweige abbeißen ꝛc. [23] Ihre **Krankheiten** sind: Durchfall (von zu fettem Futter), Drehen (von Blasenwürmern erzeugt), Wassersucht u. a. [24] **Abarten** sind: **a)** die ungehörnte Z. (C. hircus ecornis), in Spanien, mit langem Haar; **b)** die tibetan. Z. (C. h. lanigera), so v. w. Kaschemirziege; **c)** die Angora-Z. (C. h. angorensis), so v. w. Kämelziege;

d)

d) Juda-Z. (Juidha-Z., Judabock, Bouc de Jouda), Abart der gemeinen Z.; lebt im afrikan. Reiche Wuda (Whida), hat spiralgewundene Hörner, sehr feines Haar (gut zu den besten Shawls), ist niedrig u. kurz; **e)** die ägypt. Z. (C. h. thebaica), mit glatten, kurzen, rothgelben Haaren, erhabenem Kreuz, langen, hängenden Ohren, aufgetriebener Nase, bis auf die Erde hängenden Zitzen; in der Levante u. Aegypten; **f)** die Nepal- (Nepaul-)Z. (C. h. nepalensis, C. h. arietina), schwarzgrau, mit langen, hängenden, weißen Ohren, Schnauze u. Kinn, kleinen, spiralförmigen Hörnern, von schlanker Gestalt, dünnen Beinen; aus Nepaul in OIndien; **g)** Mamber-Z. (mambr. Z., C. mambrina, C. syriaca), Abart der gewöhnl. Z., mit kleinen, kurzen, rückwärts gebogenen Hörnern, 1 F. langen, oft zur Erde herabhängenden Ohren; aus der Levante; **h)** afrikan. (Guinea-Z.), so v. w. Mamberziege; Andere unterscheiden die afrikan. u. Mamber-Z.; **i)** vielhörnige Z. (C. h. polycerata), ausgezeichnet durch mehr als 2, oft bis 7 Horner; **k)** Cossus-Z. (C. aegagrus cossus), Haare lang, weiß, ungekräuselt, weich, Hörner horizontal, anliegend, kommt aus Indien, u. ist der Tibet-Z. sehr ähnlich; **l)** die unbärtige Z. (C. h. imberbis), vielleicht Abänderung der Mamber-Z. Auch mögen wohl noch unterschieden werden: **m)** die Jamaica-Z. (C. h. jamaicensis), mit knotigen, auf dem Rücken abgeführten Hörnern; **n)** die Stein-Z. (C. capricornus), am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit kurzen, nach vorn gebogenen Hörnern, doch nicht selten ohne Hörner; **o)** Pudu (C. pudu), schwarzbraun, mit auswärts gerichteten Hörnern, in Chili. Andre Arten dieser Gattung sind der Steinbock (s. d.) ꝛc. Alle diese Arten begatten sich mit der Haus-Z. fruchtbar, auch fallen Bastarde vom Schaf u. Z. **3)** Gelbe Z., so v. w. Kropfgazelle; **4)** so v. w. Gazelle, eigentliche; **5)** Fisch, so v. w. Alse; **6)** desgl., s. u. Chela. *(Wr.)*

Ziege (Forstw.), so v. w. Kiefer, daher **Z-nholz**, so v. w. Kieferholz.

Ziegel, [1] **1)** (Bauw.), ein künstl. Stein, welcher aus Thon od. Lehm geformt, an der Luft getrocknet u. dann meist gebrannt ist. An der Luft getrocknete, sonst wie andre Z. aus Lehm geformte u. wegen der größern Festigkeit mit Flachsschaben u. Spreu gemischte Z. heißen Luft-Z. (Lehmbacksteine, Lehmpatzen, Pisésteine). [2] **I. Die Mauer-Z.** zum Aufführen aller Arten Mauern, zum Belegen von Fußböden ꝛc. sind gewöhnlich 12 Z. lang, 6 Z. breit u. 2—3 Z. dick, bisweilen auch größer, häufig kleiner. [3] Scharf gebrannte, meist glasirte Z. heißen Klinker (Glas-Z.) u. werden bes. zum Wasserbau, Pflastern von Fußböden u. in Holland, auf die hohe Kante gestellt, zum Belegen von Chausseen angewendet. Die holländ. Klinker sind die vorzüglichsten; sie haben eine grünlich- od. schwärzlich braune Farbe, sind sehr scharf gebrannt u. fast verglast, saugen durchaus kein Wasser ein, haben glasigen Bruch u. sind kaum halb so groß als unsre Mauer-Z. [3b] Die am schärfsten gebrannten Z. sind die Mundsteine, welche am Mundloch des Brennofens liegen; weniger scharf, aber noch besser als die gewöhnlichen gebrannte heißen Kranz-Z., sie u. die Glas-Z., noch schärfer gebrannte Z., stehn etwas höher im Preise. [4] Die Falz-Z. haben an der einen Ecke einen Ausschnitt u. werden zu Thür- u. Fenstergewänden gebraucht; Z-platten (Pflaster-Z., Fliese, Flurbacken, Fußsteine, Deck-Z.) dienen in Form quadrat. Platten zum Pflastern der Fußböden; Brunnen-(Kessel-)steine sind bogenförmig gearbeitet u. dienen zum Brunnen- u. Säulenbau. Die Sims-Z., zu Simsen dienend, sind gewöhnlich 18—20 Z. lang, 6—8 Z. hoch, 4—4½ Z. dick. [4b] Schmieg-Z. (Klamp-, Spitz-, Kreuz-Z., Stromlagen) sind abgeschrägte Z., die schräg auf das Mauerwerk treffen, um durch mehrern Wechsel der Fugen einem Z-mauerkörper mehr innern Halt zu geben; Kaminsteine sind bes. für Schornsteinröhren bestimmt, wo die Mauer-Z. liegend zu breit u. stehend zu dünn sind, übrigens auch für dünne Scheidemauern; sie sind gewöhnlich 2¼—3 Z. dick u. breit, 10—12 Z. lang; Keil-Z. (geschnäbelte Steine, Wölb-Z.) sind von Gestalt eines abgestutzten Keils, zu Gewölben dienend, vgl. Gewölbesteine, Barnsteine, zum Aufmauern der Futtertröge (Barn) bestimmt u. darnach geformt, Rinn-Z., zur Bildung kleiner Rinnen, so daß, wenn man deren 2 auf einander legt, Wasserröhren von 3 Z. Durchmesser entstehn. Blendsteine sind dünne Z-platten zum Verblenden der Holzwände an den äußern Seiten, um das Holz den Einwirkungen der Witterung zu entziehn u. den Gebäuden ein massives Ansehn zu geben; Ausschuß sind Z., die während des Brandes an den Wänden der Oefen liegen, daher weniger gut gebrannt u. zu Z-mehl verwendet werden. [5] **II. Die Dach-Z.** sind zur Dachdeckung bestimmte, platte Z., 15 Z. lang, 16 Z. breit, ½—¾ Z. dick u. mit Nasen an der untern Seite, zum Aufhängen derselben an den Dachbalken, versehn; die unterste Schicht heißt Dachtraufen-Z. Zu den Dach-Z-n gehören die Biberschwänze (Haken-Z.), die Kapp-(Kaff-)Z., welche so lang wie die Biberschwänze, aber 3mal breiter u. in der Mitte nach einem Bogen in die Höhe gebogen sind, so daß sie, aufgedeckt, kleine Löcher bilden, durch welche der Raum unter dem Dache Licht u. Luftzug bekommt; ferner [6] die Gehren-Z., schräge Z. auf Thurmdächer, die Ort-Z., womit die Seitenenden der Dachflächen an geraden Giebeln od. längs der Walmgraden eingedeckt werden. [7] Auch hat man Hohl-(Forst-)Z., die

einfachen sind in Form halber Cylinder od. halber Kegel u. rinnenähnlich, die concav liegenden werden durch andre, convex liegende verbunden u. bilden so Rinnen vom First bis zur Traufe; die doppelten sind in Form eines ∽ gebogen; sind sie in der Mitte ganz flach, nicht wie ein S gebogen, so heißen sie auch Kramp=(Pfannen=, Paß=)Z. Sie waren bes. ehedem zum Decken der Dächer altdeutscher Städte üblich. Die Dach=Z. werden bei Ziergebäuden, bes. Kirchen u. Schlössern, auf verschiedne Art u. in verschiednen Farben, schwarz, grün, gelb, glasirt, s. u. Ziegelbrennen u. Dach=fenster=Z. sind bes. stark u. aus gutem Material gebrannte große Dach=Z. von 1½—2 Z. Länge u. Breite, welche die Form eines halbrunden Dachfensters haben, glasirt u. an 2 od. 3 Nasen an die Dachlatten, wie andre Z., gehängt werden u. als wirkl. Dachfenster dienen; die Oeffnung wird durch eine Glasscheibe in Rahmen verschlossen. Bord=Z. sind größere Dach=Z. zur Deckung des äußersten Randes der Dächer. Preßdach=Z., eine Erfindung von Huffzky in Böhmen, sind in einer bes. eisernen Z=presse (täglich 6000) gepreßte Z. Sie sind sorgfältiger aus geschlämmtem Lehm bereitet, wohlfeiler u. können ihrer Leichtigkeit u. Festigkeit halber auf schon bestehende Stroh= od. Schindeldächer ohne Veränderung des Dachstuhls mit Vortheil verwendet werden, gestatten auch einen sehr weiten Transport. [9] Gläserne Dach=Z., erfunden von Sydow im Brandenburgischen, bestehn aus grünem Glase, sind ¼ Z. dick u. haben statt der Nase ein Loch, womit sie auf einen auf die Dachplatte eingeschlagnen Nagel ohne Kopf aufgehängt werden. Solche Z. erhellen die Räume unter den Z=dächern u. machen die stets nachtheiligen Dachlucken entbehrlich. [10] Eine Curiosität sind die von Ehrenberg aus den Ueberresten von Infusorien bereiteten Infusorien=Z., die nach dessen Entdeckung aus einer ungeheuren Menge noch lebender Panzerinfusorien, die bes. in u. bei Berlin in der Dammerde vorkommen u. mit dieser gebrannt werden u. von bes. Leichtigkeit, kaum halb so schwer als andre Z., mit Wachs überzogen, wie Kork auf dem Wasser schwimmen. Das stärkste Porzellanofenfeuer schmilzt diese Steine nicht u. verkürzt sie wenig. Durch Zusatz von etwas Thon od. Lehm werden sie fester als die gewöhnl. Mauersteine. Die Infusorien=Z. können benutzt werden zum Poliren, Formen, Ausfüttern der Feuerstellen, Brandmauern, zum Bauen steinerner Behälter od. Unterlagen auf Schiffen u. zum Wölben. Es ist uns unbekannt, ob den schwimmenden Z=n, die Fournet aus Kieselerde von Ceyssont mit Zusatz von etwas Thon brennen ließ, u. den aus leichtem Thon zu Sta. Fiora im Gebiete von Siena gewonnenen gleiche Ursachen unterliegen. Auch bei den Alten kommen schon in Hispanien u. an and. Orten schwimmende Z. vor. [9] Auch feuerfeste Z. gewinnt man zu Mauern die durch Glühhitze nicht leiden sollen, s. Chamottsteine. [9] Die Güte der Z. erkennt man a) aus ihrem Klange; ist er rein, hell u. glockenartig nachhallend, so besitzen die Z. den erforderl. Festigkeitsgrad, ist der Klang dagegen dumpf klirrend od. klappernd, so fehlt die Festigkeit. Klangreiche Z. können nur aus feinkörnigem, zur Verglasung geneigtem Thon od. Lehm gebrannt werden. b) Aus dem Behalten des Klangs, wenn sie so lange im Wasser gelegen haben, daß sie damit gesättigt sind u. nicht mehr als 8—12 pCt. ihres Gewichts an Wasser aufnehmen; c) in dem leichten Fahrenlassen des aufgenommenen Wassers bei gewöhnl. Stubenwärme; d) darin, daß mit Wasser gesättigte u. dem Frost ausgesetzte Z. weder abschilfern, noch bersten, sondern von unveränderter Beschaffenheit bleiben; e) daß die Ecken u. Kanten der Steine, selbst wenn sie eine Zeitlang in Wasser gelegen haben, od. der Witterung ausgesetzt gewesen sind, sich hart u. scharf anfühlen u. nicht leicht abstoßen od. abreiben lassen; f) daß sie sich in beliebige Stücken mit der Schärfe des Hammers zertheilen lassen, ohne dabei in andrer, als der durch den Schlag gegebenen Richtung zu zerspringen; g) daß sie keine Steine, am wenigsten Kalknieren enthalten, wodurch der Stein, der Feuchtigkeit ausgesetzt, zerspringt od. abblättert. Ferner dürfen die Z. nicht zu schwer sein, h) der Bruch muß glatt u. nicht grobkörnig sein, fast glänzen, aber nicht vielfarbig erscheinen. Es ist nicht gut, frischgebrannte Z. sogleich zu verbrauchen. [10] Z) (gr. Plinthos, lat. Later, Ant.). In Babylon u. in Aegypten wurden die Z. von Lehm od. Erde, worunter Stroh gemischt war, bereitet u. entweder an der Luft getrocknet, od. in bes. dazu eingerichteten Feuerstätten gebrannt. Die Luft=Z. konnten in Aegypten gute Anwendung finden, weil es daselbst nicht regnete; in Palästina waren die Z. meist gebrannt. Auch Troja war von Z=n erbaut, u. Hermes u. Apollon werden in der Mythe bei der Erbauung als Z. streichend geschildert. [11] Die Größe der babylon. Z. ist 1 F. im Quadrat u. 5 Z. dick. In Aegypten sind noch mehr. Pyramiden, in Babylon Ruinen von Thürmen u. Mauern von Z=n gebaut übrig. [12] Die Griechen hatten zweierlei Z.: Pentadoron, welcher 5 Querhände im Quadrat, u. Tetradoron, welcher deren 4 hielt; die Dicke war unbedeutend u. sie waren kaum stärker, als unsere Dach=Z.; diese brauchte man zu Privat=, jene zu öffentl. Gebäuden. Diese Z. verfertigte man aus Lehm, den man mit Sand vermischt hatte, u. je länger sie getrocknet hatten, für desto besser galten sie; um gut zu sein, mußten sie 2 Jahre vor dem Gebrauch gestrichen sein. Neben diesen gedürrten Z=n brauchte man auch gebrannte, bei

wel=

welchen man den Lehm mit gestoßnem Tufstein vermischte. [13] Bei den **Römern** kam der Gebrauch der Z. zur Zeit der Republik auf u. sie wurden unter den Kaisern das hauptsächlichste Baumaterial. Man bediente sich ihrer bes. zu Wohnhäusern u. bei öffentl. Bauten zum Wölben u. zum Ausbau. Die Z. der Römer hießen Lydia; sie waren 1½ F. lang u. 1 F. breit u. von gleicher Dicke, wie die griech., deren Verfertigungsart auch die der röm. war. [14] Bei beiden Völkern finden sich auch Halb-Z., welche die Hälfte des Maßes der gewöhnlichen hatten u. in den Mauern an den Ecken od. bei den verschiednen Anhängen der Z-reihen abwechselnd mit ganzen Z-n gelegt wurden, so daß die Brüche der Steine nicht über einander kamen. [15] Außer diesen Halb-Z-n hatten die Römer noch andre kleine Z. (Laterculi bessales), welche 8 Z. lang waren u. zur Unterstützung des schwebenden Fußbodens in Bädern u. in den kleinen Kanälen gebraucht wurden. [16] Statt der Dach-Z. (Tegulae) hatten die ältern Griechen dünne marmorne Platten, deren Erfinder der Bildhauer Byzes aus Naxos (um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.) gewesen sein soll; später nahmen sie auch Lehm-Z. dazu, deren Länge bald 2 F. im Quadrat (Tegulae bipedales), theils nur 1½ Fuß (Tegulae sesquipedales) war; andre hatten auf beiden Seiten einen erhabenen Rand (Tegulae hamatae); auch Hohl-Z. (Imbrices), theils um die Fugen der Tegulae zu schließen, theils zu ganzen Dächern, wie sie jetzt noch gebräuchlich sind, hatte man in der alten Zeit. Außer den marmornen u. aus Thon gebrannten Z-n gab es auch bronzene, die mitunter vergoldet waren. [17] Im **Mittelalter** waren die Z. nur zu Privatgebäuden gewöhnlich, zu Kirchen brauchte man Quadersteine, u. nur in Ländern, wo letztre seltner waren, wie in Niederdeutschland, wurden auch Kirchen von Z-n gebaut. Doch finden sich auch Thürme von Z. gebaut, wo kein Mangel an Bruchsteinen ist. Die Z. damaliger Zeit haben eine bes. Festigkeit, größere, als die neuern Z. meist besitzen. *(Fck., Pr. u. Lb.)*

Ziegelbauer (Magnoald), geb. 1696 zu Elwangen, Benedictiner, lehrte Philos. u. Theol. im Kloster Zwiefalt, dann in Reichenau; später Moral in Göttwich, war zuletzt Secretär der Akademie der Unbekannten zu Ollmütz, wo er 1750 st. Schr. u. a.: Hist. rei lit. ordinis S. Benedicti, 1734, n. A. von O. Legipontius, Augsb. 1754, 4 Bde., Fol.; Histor. Nachricht von der St. Georgenfahne, Wien 1735, 4.; Acta St. Stephani, ebd. 1736; Novus rei literariae ordinis St. Benedict. conspectus, Regensb. 1739, 1. Bd., Fol.; Epitome historica monasterii Brennovensis, Köln 1740, Fol. *(Lb.)*

Ziegelbirn, Winterbirn, kegelförmig, ziegelroth, hart, süß, reift im November, dauert bis Januar.

Ziegelbrennen. [1] Das Z. geschieht in einer **Z-brennerei (Z-fabrik, Z-scheune).** [1b] Um gute Ziegel zu verfertigen, kommt viel auf das dazu gebrauchte Material an. [2] Thon u. Lehm dürfen nicht mit Erde, Steinen, Kalk, Mergel od. mineral. Theilen vermischt werden. Läßt sich der Lehm leicht in den Händen zu einer zusammenhaltenden Kugel zusammenballen, so ist er taugbar. Zu fetter Lehm bekommt leicht Risse, u. man muß daher Sand darunter mischen. Meist ist das beste Verhältniß, wenn 3 Theile fetter Thon od. Lehm u. 1 Theil Sand genommen werden. [3] Der dazu gebrauchte Sand muß durchgesiebt, wenn er zu unrein ist, auch geschlämmt werden. Der Lehm, bes. der salpeterhaltige, wird brauchbarer, wenn er nach dem Graben 1 Jahr lang od. wenigstens den Winter hindurch an der Luft ausgebreitet liegen bleibt, ehe man ihn verarbeitet. [4] Um den Lehm zu reinigen, wird er eingesümpft, d. h. in eine breterne Grube **(Z-sumpf)** geworfen, Wasser darauf geschüttet u. dieses so lange darauf stehn gelassen, bis es sich mit dem Lehm gehörig vermengt hat, u. geschlämmt, alsdann auf einem Tretеplatze von Menschen od. auch von Pferden u. Ochsen getreten, wodurch er zugleich bindender wird. Das Treten von Menschen hat den Vorzug vor dem von Thieren, daß hierbei die kleinen Steine ausgesucht werden können, was bei letztern nicht möglich ist. Statt dessen wird er auch auf dem Dreschtisch (Dreschtafel), einem 3 F. hohen, 5 F. langen, hölzernen Tisch von den **Z-dreschern** mit 6 F. langen eisernen Stäben (Degen, Haumesser) geschlagen u. dann mit einer Art Messer auf der **Z-schneidebank**, die kleiner als die Dreschtafel ist, in dünne Scheiben geschnitten, um die kleinen Steine herauszufinden. Diese Bearbeitung sucht man auch mittelst einer Thonmühle (s. d.) zu bewirken. Den besten Lehm nimmt man zu den Dachziegeln. [5] Der gereinigte Lehm wird nun auf der **Z-werkstelle** (Werkstatt), einem freien Platz bei der Ziegelei, nach vorhergegangenem Walken, wo 2 lange Stücken Lehm auf einander gelegt, diese mit den Händen durchgeknetet, in 3 Stücken getheilt u. von jedem Stücke 1 Ziegel gestrichen wird, in Formen gestrichen, d. h. ein Stück Thon od. Lehm von ungefähr der Größe des Ziegels in die Form gebracht, der Ziegel gebildet, mit dem Plattholze (Strichbrete), einem flachen Streichholze, auch wohl mittelst eines Eisens das Ueberflüssige weggestrichen u. durch festes Aufsetzen auf ein, durch einen Gehülfen dem Ziegelstreicher gereichtes Bret bewirkt, daß der Ziegel sich löst, u. die Form abgehoben; dies geschieht von **Z-streichern** auf dem Streichtische. Man unterscheidet dabei: das Streichen im Wasser mit eisernen Formen bei magerem Lehm. Die Form u. der Lehmklumpen, wel-

welcher zu einem einzelnen Ziegel bestimmt wird, wird in Wasser angefeuchtet, damit der Ziegel wieder leicht aus der Form geht. *Das Streichen im Sande wird bei festem Lehm angewendet, die Form ist von Holz u. meist auf der obern Seite mit Eisenblech beschlagen. Die Form, der Lehmklumpen u. der Streichtisch werden mit feinem Sande bestreut, damit der Ziegel leicht aus der Form geht. †Die Form muß etwas größer sein, als der Ziegel werden soll, weil er beim Trocknen u. Brennen etwas schwindet. Der Lehm muß so fest als möglich in die Form geschlagen werden. Aus dem abgestrichnen, nun zu sehr mit Sand vermischten Lehme werden die weniger guten Kladsteine verfertigt. *Die gestrichnen Ziegel werden mittelst des Abtragebrets auf den geebneten u. mit Sand überstrichnen Werkplatz getragen u. bleiben dort der Luft ausgesetzt, um einigermaßen zu trocknen. Ein guter Arbeiter fertigt in 12 Arbeitsstunden wohl gegen 10,000 Ziegel. **Man hat, bes. in England, mehr. Maschinen statt der Streichformen vorgeschlagen, indessen hat noch keine sich entschiednes Uebergewicht verschafft, noch eine bedeutende Ersparniß ergeben wollen, indem das Uebrige bei der Z-fabrikation (Lehmgraben, Schlämmen, Einsümpfen, Trocknen, Brennen ꝛc.) immer bleibt, u. der Aufwand beim eignen Streichen verhältnißmäßig gering ist. Nur bei sehr großen Z-fabriken, wie bei Eisenbahnen u. dgl., ist das Streichen mit Maschinen von einigem Vortheil. **Wir erwähnen 2 Arten solcher Maschinen. Die von Lyne u. Stainford erfundne, 1825 patentirte (Taf. XLIX. Fig. 41 u. 42) besteht aus einem horizontal liegenden Rade a a mit sehr breitem Kranz, in welchem die zum Formen der Steine dienenden Durchbrechungen angebracht sind. Das Rad dreht sich um einen, auf der Mitte des runden Grundgemäuers b b hervorstehenden Zapfen, u. hat abwärts gekehrte Zähne, in welche ein Getriebe eingreift, mittelst dessen die Maschine umgetrieben wird. Um dem Rade eine sichere Führung zu geben, dient der mit einer ringförmigen Eisenplatte d d belegte Rand der Untermauerung, auf welchem das Rad mittelst 3 Rollen ruht. Ueber dem Rande des Rads ist ein trichterförmiger Behälter e so befestigt, daß der Thon aus ihm direct in die Durchbrechungen des sich darunter fortbewegenden Rads gelangt. Dieser Behälter also bleibt, während das Rad unter ihm fortgeht, unverrückt an seiner Stelle. Eine konische Walze f drückt nun den Thon in die Formen. Um die Steine aus den Formen zu schaffen, befindet sich in jeder Form ein auf- u. abbeweglicher Boden mit einem nach unten vorspringenden Arm g. Die untern Enden dieser Arme stützen sich mittelst kleiner Frictionsrollen auf eine kreisförmige geneigte Ebene h h u. werden sonach beim Umgang des Rads abwechselnd gehoben u. gesenkt. Die geneigte Ebene ist in der Art angebracht, daß sich ihr tiefster Punkt gerade unter dem Thonbehälter befindet, daß also beim Einfüllen des Thons der Formboden seinen tiefsten Stand hat. Wenn nun das Rad weiter umgeht, so bewegen sich die Formböden, durch die geneigte Ebene gehoben, allmählig aufwärts u. heben den Stein aus der Form. Ein Arbeiter nimmt die solchergestalt ganz freiliegenden Steine hinweg u. übergibt sie den Abträgern, welche sie zum Trocknen auf die Trockenbörte legen. **Die 2. Maschine von Jones zeigen Fig. 43 u. 44. Sie ist zum gleichzeitigen Formen von 5 Steinen eingerichtet. Eine auf dem Hauptgerüst a a liegende Platte h h dient den Steinen zur Unterlage, während die 5theilige Form c c die Seitenbegrenzungen bildet. 4 an den Ecken des Gerüsts sich erhebende Leitstangen b b bewirken die erforderliche verticale Führung sowohl der Form, als auch der Platte d, welche die 5 Stempel e e e trägt. Diese Stempel, welche zum Eindrücken des Thons in die Formen dienen, sind zu dem Ende an der untern Seite mit Platten von der Größe der Formen versehn u. werden bei der Umdrehung des Rads i mittelst der Zugstangen l l auf- u. abbewegt. 2 von den Enden der Formplatte c c herabreichende Stangen f f ruhen mittelst Frictionsrollen auf Hebeln g, welche durch die an der Haupttriebwelle sitzenden Kurbeln m gehoben werden. Das demnächstige Herabsinken der Platte erfolgt sodann durch ihr eignes Gewicht. Nachdem nun die Form sich auf die Platte h h herabgesenkt hat, die Stempel aber sich bis auf den höchsten Punkt gehoben haben, bringen die Arbeiter eine Lage Thon über die Form u. drücken sie mit den Händen so viel wie möglich hinein, worauf dann die Stempel herabgehn u. den Thon mit großer Gewalt in der Form verdichten. Nachdem dies geschehn, hebt sich die Form, während die Steine durch die einstweilen noch in ihrer Stellung verbleibenden Stempel gehalten werden. Ist die Form so weit gestiegen, daß die Steine fast frei sind, so heben sich auch die Stempel, u. ein Arbeiter kann nun die fertig geformten Steine hinwegnehmen. Noch neuere Z-maschinen sind die von Tweedale u. die von Carville. Die beste, bei der sächs. baier. Eisenbahn angewendete besteht aus einem großen drehbaren verticalen Schwungrade, an dessen Peripherie die Streichformen angebracht sind. Sie schöpft aus einem Reservoir den nöthigen Bedarf von Lehm u. gibt auf der and. Seite die geformten Ziegel wieder. †Die Form zu Dachziegeln besteht meist aus einem eisernen Rahmen, welcher während der Arbeit auf ein mit Sand bestreutes Bret gelegt wird. Wenn der Arbeiter den überflüssigen Lehm von der Form abstreicht, läßt er so viel Lehm stehn, als zur Nase nöthig ist, welche er aus freier Hand bildet, alsdann deckt er ein Bret darauf, welches ein Loch

für

für die Nase hat, wendet die Form um, so daß der Ziegel herausfällt u. auf dem Deckbrete getrocknet werden kann. [11] Das Ankleben des Lehms wird mittelst, auf die Form gestreuten feinen Sandes verhindert. Um Luft-Z. zu verfertigen, bedient man sich einer gewöhnlichen Ziegelform, die aber einen festen Boden haben muß, der, wie die Seitenwände, fingersdicke Löcher hat; an den Kanten ist die Form mit Eisen beschlagen. Die zu den Ziegeln bestimmte Masse wird klar bearbeitet, aber nicht zu einem Teig gemacht, gleichartig in die Form gedrückt u. abgestrichen. Die gefüllte Form wird nun hoch aufgehoben u. mit aller Kraft 2—3mal auf einen Klotz geschlagen. [12] Das **Trocknen** der gestrichnen Ziegel geschieht in der **Z-scheune** (Trockenscheune). Das untere Stock ist meist blos eine hölzerne Windwand, welche nicht ausgefüllt wird, ein hohes, mehr. Böden enthaltendes Dach bedeckt diese Seitenwände. Unter u. auf den Böden des Dachs sind hölzerne Gerüste angebracht, um die auf Latten liegenden Ziegel darin zu trocknen. Auf diese Breter (Börten) werden die gestrichnen u. ein wenig getrockneten Ziegel getragen. Um auf den Böden den Luftzug zu befördern, ist das Dach mit vielen Oeffnungen od. Fenstern versehn, welche bei Regenwetter mit Läden verschlossen werden können. In and. Gegenden, z. B. in Holland, Belgien, trocknet man im Freien, indem man die Steine zu etwa 5 F. hohen Mauern (Böckern), jedoch nicht fest an einander, sondern mit geringen Zwischenräumen, um der Luft den nöthigen Zutritt zu gestatten, aufstellt. Bei regnerischer Witterung bedeckt man die Mauern mit Strohmatten. Das Trocknen in Scheunen verdient aber jedenfalls den Vorzug. [13] Nur erst dann, wenn die Ziegel völlig ausgetrocknet sind, folgt das **Brennen.** Dasselbe wird theils in **Z-öfen (Brennöfen)**, theils in freistehenden Haufen, Meilern, vorgenommen. Z-öfen werden in parallelepiped. Gestalt mit sehr dicken Wänden aufgeführt. Sie bilden im horizontalen Durchschnitt entweder ein Quadrat od. ein Rechteck, u. sind oben entweder ganz offen, od. mit einem Tonnengewölbe überspannt, welches dann mit vielen Oeffnungen zum Abzug des Rauchs versehn ist. An 2 gegenüber stehenden Seiten sind unmittelbar über der Sohle des Ofens die zum Heizen bestimmten Schürlöcher angebracht, Oeffnungen von 1½ F. Breite u. 2 F. Höhe. [14a] Die Ziegel müssen in den Ofen so eingesetzt werden, daß die Hitze überall durchdringen kann; es wird daher auch zunächst der Schürlöcher ein leerer Gang (Feuergewölbe) gelassen, mit welchem kleinere Kanäle (Feuerkanäle) in Verbindung stehn, so daß die Hitze den ganzen Ofen gehörig durchdringen kann, u. um die Ziegel herum eine Mauer von rohen Ziegeln, auf die hohe Kante gestellt (Blattsteinen), gebildet. Die zu oberst liegende Schicht heißt die Decklage; sie behält fast ganz die Lehmfarbe. Die Feuerkanäle werden entweder fest aufgemauert u. bilden einen stehn bleibenden Theil des Ofens, od. man stellt sie aus den zu brennenden Steinen auf, trägt sie also nach vollendetem Brande ab, um so bei jedesmaligem Brande ganz neue Kanäle zu bilden, od. man bringt die untere Hälfte der Kanäle in der stehenden Sohle des Ofens an u. bildet nur die obere Hälfte mit der Wölbung aus den lufttrocknen gebrannten Steinen. Diese letztre Methode ist bes. bei Steinkohlenfeuerung zu empfehlen. [14b] Ein Z-ofen der erstern Einrichtung ist in Taf. XLIX. Fig. 38 u. 39 dargestellt. Der Ofen ist oben zugewölbt, enthält aber in dem Gewölbe eine Menge Zuglöcher a a a, d d die Schürlöcher, zwischen welchen die gemauerten Kanäle e e e e. Diese Kanäle bestehn zu oberst, um der Flamme den freien Eintritt in den Brennraum des Ofens zu gestatten, aus lauter einzelnen Bögen c c c c, zwischen welchen die Räume i i i i frei bleiben. Um Spannungen zu vermeiden u. alle Theile des innern Ausbaues gleichmäßig zu durchheizen, sind die Nebenkanäle o o quer durch die Bänke, d. h. die zwischen den Kanälen befindlichen Mauern, angebracht. Die obere flache Seite der Gewölbe c c bildet nun also den Herd des Ofens, auf welchen die Steine aufgesetzt werden. b die Thür zum Einbringen der Steine; n eine aus Bohlen construirte Einfahrt. Solche Oefen mit gemauerten Kanälen bieten zwar die Bequemlichkeit, daß das Einsetzen der Steine auf dem flachen Herd mit großer Schnelligkeit verrichtet werden kann, haben jedoch den Nachtheil, daß zum jedesmaligen Durchheizen des Ausbaues eine beträchtl. Menge Brennmaterial unnütz verloren geht. Um diesem letztern Wärmeverlust vorzubeugen, wird, zumal bei Holz- u. Torffeuerung, häufig der innere Ausbau ganz hinweggelassen, so daß der Ofen einen ganz leeren, parallelepipedischen, oben mit einem Tonnengewölbe überspannten Raum bildet, in welchem beim jedesmaligen Einsetzen zwischen den durch die längern Seitenwände gehenden Schürlöchern die Kanäle ganz kunstlos aus den zu brennenden Steinen gebildet werden. [14c] Die zweckmäßigste u. in Deutschland wenigstens gebräuchlichste Art der Z-öfen ist die mit bis zur halben Höhe der Kanäle hinaufreichenden gemauerten Bänken. Der untere Theil eines solchen, zugleich für Steinkohlenfeuerung eingerichteten Ofens ist ebd. Fig. 40 abgebildet. C C C die gemauerten Bänke, a a a die Roste, welche durch die ganze Breite des Ofens hindurchreichen, b b b die Aschenfälle, ebenfalls der ganzen Breite nach unter dem Ofen fortlaufend. Zu beiden Seiten des Ofens sind, unmittelbar über den Rosten, die zum Eintragen der Steinkohlen dienenden Schürlöcher. Die Gewölbe über den Feuerkanälen werden aus der in der Figur er-

ersichtlichen Art aus lufttrocknen Steinen gebildet, welche, auf der hohen Kante stehend, in Entfernungen von etwa 1 Z. über einander übers Kreuz eingesetzt werden. Die zweckmäßigste Entfernung der einzelnen Feuerkanäle von einander ist 5—5½ F. Bei kleinen Oefen reicht ein Schürloch an der einen Seite hin; bei allen einigermaßen großen Oefen enthalten beide Seiten Schürlöcher. [14] Die Größe der Z-öfen variirt außerordentlich. Oefen zu 12—24,000 Steinen sind im Allgemeinen die gebräuchlichsten. Man brennt sehr gewöhnlich Mauer- u. Dachsteine zu gleicher Zeit, so daß die erstern unten, die letztern zu oberst eingesetzt werden. [14*] Eine Verbesserung der Z-öfen ist die Abtheilung derselben in 6 Theile, wovon jeder ein gleichförmiger Ofen ist. Sie sind nur zusammengedrängt, um die Hitze von einander aufzunehmen. [15] Nachdem nun der Ofen mit Steinen vollgesetzt worden, zu welchem Zweck er in einer der schmälern Seiten eine Einsatzthür enthält, die nachher vermauert wird, macht man zuerst ein gelindes Feuer (das Schmauchfeuer) in den Kanälen an, um die Steine anzuwärmen u. völlig zu trocknen u. das Aufreißen derselben zu hindern. Während dieser Zeit steigt ein dicker, feuchter Rauch auf. Wird der Rauch heller so ist es ein Zeichen, daß nun das Halb- od. Mittelfeuer begonnen werden kann, welches auch 2 Tage unterhalten wird. Alsdann geht man zu dem Ganzfeuer od. dem stärksten Feuer über. Durch Oeffnung u. Verschließung der Thüren an den Schürlöchern u. der Zuglöcher muß die Hitze regiert u. mehr in den einen od. and. Theil des Ofens gerichtet werden. Nach einigen Tagen beurtheilt man an der weißen Farbe der Flamme, ob die Ziegel gar gebrannt sind. Nun werden alle Zuglöcher zugesetzt, um das Feuer zu ersticken, u. man läßt den Ofen mehr. Tage erkalten, ehe man die Steine herausnimmt. Es gehören daher 10 — 19 Tage zu einem Brande. Ungeachtet aller angewendeten Vorsicht werden doch nicht alle Ziegel gleich gut gebrannt u. sie müssen daher nach dem Ausbringen sortirt werden. [16] Gegen die bis hieher beschriebnen, oben zugewölbten Oefen stehn die offnen Oefen weit zurück. Nicht nur führen sie einen sehr großen Wärmeverlust herbei, sondern die Steine werden auch viel weniger gleichförmig gebrannt, als in jenen. [17] Merkw. ist das **Z. der Wallönen**, das sich auch in Deutschland zu verbreiten anfängt u. namentl. bei den Eisenbahnen mit Glück angewendet wird. Es ist bes. da, wo das Material ganz in der Nähe ist, u. bes. in Holland u. Brabant gebräuchlich. Die Ziegel werden in flüchtig errichteten Scheunen, auch wohl blos an der Sonne getrocknet; dann wird eine 4eckige Bodenschicht von gebrannten Ziegeln gemacht, auf diese werden die getrockneten Ziegel so aufgesetzt (Meilerofen, Feldofen), daß 2 Seiten nach u. nach zusammenlaufen u. zwischen den schmalen Seiten 4—5 F. Feuerstätte (d. h. 2 F. breite u. 5 F. hohe Gänge) bleiben. Bei der Anfangs nur schwachen Feuerung wird die eine Oeffnung dieser Gänge zugestopft. Das Verfahren unterliegt jedoch, je nachdem mit Torf od. Holz, od. mit Steinkohlen gefeuert werden muß, einer wesentl. Abänderung. [18] Soll Torf od. Holz als Brennmaterial dienen, so bildet man aus den zu brennenden Steinen genau in derselben Art, wie dieselben in einen Ofen eingesetzt werden würden, einen 4eckigen Haufen od. Meiler, legt auch mehr. Heizkanäle darin an, u. bekleidet den Haufen äußerlich mit einer dünnen Lehmdecke, welche die Stelle des Ofens versieht. Das Feuern geschieht hier also, wie bei Oefen, lediglich in den Kanälen, wobei es dann aber nicht zu vermeiden ist, daß die Hitze in den innern Theilen bedeutend höher steigt, als in der Nähe der Außenseiten. Können dagegen Steinkohlen gebraunt werden, so macht man die Heizkanäle, welche übrigens keinen Rost erhalten, weit enger als bei Torffeuerung, da sie nur zur Entzündung des Meilers dienen sollen, u. füllt sie gleich von vorn herein mit Steinkohlen. Jede Schicht der aufgesetzten Steine überschüttet man mit einer niedrigen Lage kleiner Steinkohlen, setzt auf diese die nächste Steinschicht, bringt auf diese wieder eine Lage Steinkohlen, fährt solchergestalt mit abwechselnden Schichten von lufttrocknen Steinen u. Steinkohlen bis oben hinauf fort u. bekleidet den Meiler äußerlich mit Lehm. Man zündet nun die Steinkohlen in den Kanälen an, worauf sich das Feuer allmählig durch den ganzen Meiler gleichmäßig verbreitet. Um jedoch den zwischengelegten Steinkohlenschichten den nöthigen Luftzutritt zu gestatten, ist es nöthig, in der Lehmbekleidung einzelne Luftlöcher anzubringen, mittelst deren es möglich ist, die Hitze gehörig zu reguliren, u. gerade hierin findet der Aufseher Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu entwickeln. Bes. auf die Richtung des Windes ist dabei Rücksicht zu nehmen, u. es müssen die der Windseite zugekehrten Luftlöcher größtentheils geschlossen, ja, bei starkem Winde muß der Meiler an dieser Seite durch vorgestellte Strohmatten geschützt werden. Bei der langsamen Verbrennung der eingeschichteten Steinkohlen entwickelt sich an allen Stellen eine zum Gahrbrennen der Steine hinlängliche Glut, u. man findet nach Beendigung des Brands sämmtliche Steine, selbst die äußern, völlig gahr gebrannt. Natürlich sinkt der Meiler beim Verbrennen der Steinkohlenlagen merklich zusammen, woraus jedoch, da diese Lagen nur eine geringe Dicke besitzen, kein erheblicher Nachtheil erwächst. Bei Torf- od. Holzfeuerung dagegen ist das Einschichten des Brennmaterials nicht zulässig, da die Schichten, um die nöthige Hitze zu entwickeln eine beträchtl. Dicke erhalten müßten, die Steine daher unregelmäßig zusammenstürzen

zen, dabei zum großen Theil zerbrechen würden u. der Arbeiter bei aller Geschicklichkeit nicht im Stande sein würde, die Lehmbekleidung in gehöriger Integrität zu erhalten. In England u. Belgien ist das Brennen der Mauersteine im Felde sehr gebräuchlich. [19] Die holländ. Klinker werden aus etwas, obwohl nicht stark, kalkhaltigem Thon gefertigt. Das Formen u. Trocknen geschieht ganz auf gewöhnl. Art; man brennt sie aber in sehr großen, offnen Oefen mit 6 F. starken Mauern, welche oft über 1 Mill. Steine fassen. Die Feuerkanäle werden von Grund auf aus den zu brennenden Steinen gebildet u. diese durchaus ganz fest an einander gestellt. Es ist daher die freie Circulation der Wärme sehr erschwert, u. man ist, um auch die obern Schichten einigermaßen gahr zu brennen, genöthigt, sehr lange, bei großen Oefen wohl 5—6 Wochen lang zu feuern u. die Hitze in den untern Regionen des Ofens sehr hoch steigen zu lassen. Nach beendigtem Brande findet man die Steine in sehr verschiednem Grade hart gebrannt. Die untern Schichten in der Nähe der Feuerkanäle kommen theilweise zum Schmelzen u. sintern zu großen Klumpen zusammen, welche nicht mehr in einzelne Steine zu zertheilen sind, mithin einen bedeutenden Verlust bedingen. Die zunächst folgenden Schichten geben die eigentl. Klinker. Dieselben befinden sich im halbverglasten Zustande, schmelzen auch theilweise zusammen, so daß man sie nur mit Hülfe von Brechstangen von einander trennen u. aus dem Ofen bringen kann. Mit zunehmender Entfernung von den Feuerkanälen zeigen sich die Steine weniger hart gebrannt, aber doch immer noch so weit verglast, daß sie für Wasser undurchdringlich sind. Sie bilden eine geringere Sorte der Klinker. Die obersten Schichten der Steine endlich befinden sich etwa in dem Zustande gewöhnlicher Mauersteine und werden in Holland als ungahr wenig geachtet. Als Brennmaterial dient in Holland allgemein ein mittelmäßig guter Torf. [20] Dachziegel erfordern, um die nöthige Festigkeit u. Dauerhaftigkeit zu erlangen, einen bessern u. sorgfältiger zubereiteten Thon, als der zu Mauerziegeln. Während man den letztern, wie oben erwähnt, durch bloses Treten vorzubereiten pflegt, wendet man bei Dachziegeln sehr gewöhnlich die Thonmühle (s. d.) an. Das Streichen der Dachziegel geschieht auf ähnl. Weise, als bei den gewöhnl. Ziegeln. Beim Brennen setzt man sie in den obern Raum des Ofens, indem sie ihrer geringern Dicke, so wie der Gefahr des Verziehens wegen, zum Gahrbrennen keiner so starken Hitze bedürfen als Mauerziegel. Diese Ziegel sind fest u. gut, doch geht viel Feuerung verloren. [21] Außer der eigentl. Z-brennerei u. der Wohnung des Zieglers sind noch mehr, schuppenartige Vorrathshäuser, um die gebrannten u. noch nicht verkauften Ziegel aufzubewahren, nöthig. [22] Um den Ziegeln einen glasartigen Ueberzug zu geben, glacirt man sie; es geschieht durch große Hitze, wenn die Ziegel im Brennofen dem Feuer zunächst stehn, od. indem man die getrockneten Ziegelsteine mit Salzwasser bestreicht. In Holland überzieht man die Ziegel mit einer Glasur von 20 Th. Bleiglätte, 3 Th. Braunstein, Wasser u. Thon; auch werden die Ziegel, u. zwar die zum Fußbodenbelag bestimmten, in verschiednen Farben glacirt, was sehr reiche Fußböden gibt. Auch um den Dachziegeln mehr Dauerhaftigkeit zu geben, glacirt man sie, od. streicht sie mit einer Art Firniß an. Eine schwarze Glasur bekommt man aus 20 Gewichtstheilen Bleikalk, 44 Th. feinen Sand, 4 Th. Braunstein u. 2 Th. Salz. Eine grüne Glasur bekommt man von 50 Th. Bleikalk, 16 Th. Sand u. 3 Th. Kupferhammerschlag. Eine gelbe Glasur bekommt man von 5 Th. Spießglas, 3 Th. Bleikalk, 3 Th. Sand u. 1 Th. Hammerschlag. Diese Ingredienzen werden so klar als möglich gemacht, gehörig unter einander gemengt u. auf die Ziegel aufgesiebt, nachdem man dieselben mit einem dünnen Mehlbrei überstrichen. Beim Brennen müssen diese Ziegel der stärksten Ofenhitze ausgesetzt werden. Auch bekommen die Ziegel eine Glasur, wenn man sie vor dem Brennen mit Salz bestreut. [23] Zum Anstrich der Dachziegel bekommt man einen guten Firniß, wenn man 1 Bouteille Leinöl mit 2 Lth. Silberglätte u. ein wenig Mennige siedet, nach dem Erkalten das Reine abgießt u. mit 3—4 Lth. geschmolznem Colophonium vermischt, dies nochmals erwärmt u. mit feinem Ziegelmehl etwas verdickt. Auch hat man einen Anstrich von Theer u. Kienruß, welcher mehrmals wiederholt werden muß. *(Fch., Pr. u. v. Eq.)*

Ziegelbrennerei (Ziegelei), 1) eine Anstalt, wo Ziegelsteine verfertigt werden, nebst den dazu nöthigen Gebäuden, wozu vorzüglich die Trockenscheune u. der Brennofen gehören; 2) die Verfertigung der Ziegelsteine u. die dazu nöthigen Kenntnisse, der dies besorgt u. betreibt: **Z-brenner**, vgl. Ziegel u. Ziegelbrennen.

Ziegeldach, s. u. Dach u. **Z-decken**, s. u. Dach u. **Z-decker**, 1) s. u. Dachdecker; 2) s. u. Freimaurerei u. **Z-drescher (Z-schläger)**, s. u. Ziegelbrennen u. **Z-erde**, der zur Verfertigung der Ziegel brauchbare Thon od. Lehm; ist sie bereits zum Z-streichen völlig zugerichtet, **Z-gut**.

Ziegelerz, Art des Rothkupfererzes, besteht aus einem Gemenge von Rothkupfererz, Eisenoxyd u. a., wiegt 3, ist weich, zerreiblich, braun, undurchsichtig, erscheint traubig, nierenförmig, zellig, als Ueberzug, hat muscheligen, ins Erdige übergehenden Bruch, etwas Wachsglanz, ist auch wohl matt, ziegelroth, gelblich od. röthlich, grau od. schwarz, findet sich mit Kupfererzen im ältern u. Flötzgebirge in verschiedenen Ländern, dient zum Ausschmelzen des Kupfers. *(Wr.)*

Zie-

Ziẽgelfarbe, blasse, röthliche Farbe den gebrannten Ziegeln ähnlich.

Ziẽgelform, s. u. Ziegel 2, 4. 5 f., 8 ff. vgl. Ziegelbrennen 8 ff.

Ziẽgelgerste, s. u. Gerste 11.

Ziẽgelhänfling, so v. w. Leinfink.

Ziẽgelhaubank, so v. w. Dreschtafel.

Ziegelhäusen, Dorf im Amte Heidelberg des baden. Unter-Rheinkreises, am Neckar, kathol. u. reform. Kirche, Schifffahrt, Fischerei, Bleichen, Papiermühlen, 1300 Ew. In der Nähe der Fürstenbrunnen.

Ziẽgelheim, schönburg.-waldenburg. Dorf im königl. sächs. Kr. Zwickau, 1200 Ew.; altenburg. Enclave.

Ziẽgelherz, s. u. Herzmuschel.

Ziẽgelhütte, 1) so v. w. Ziegelbrennerei; **2)** so v. w. Trockenscheune, s. unt. Ziegelbrennen 11. **Z-latte,** s. u. Latte. **Z-lehm,** so v. w. Ziegelerde. **Z-maschinen,** s. u. Ziegelbrennen 9. ff.

Ziẽgelmehl, 1) von abgefallnen Ziegelstücken gestampftes u. auf einer Reibemühle fein gemahlnes Mehl. Es dient bes. als Bindemittel des Kalks, u. wird, mit Eisenfeilspänen vermischt, bes. zum Abputz der Wände an feuchten Orten angewendet; verbunden mit Pech wird es von den Juwelirern beim Fassen der Edelsteine gebraucht. **2)** (Landw.), mäßig gebrannter u. gepulverter Thon, zur Düngung empfohlen. Zwar kann es den thier. Dünger nicht ersetzen, wirkt aber ungefähr wie der Kalk in ungedüngtem Boden auf Weizen, Roggen u. Klee, noch mehr aber auf Erbsen, Kartoffeln u. Zwiebeln. Am besten wendet man das Z. in Verbindung mit thier. Dünger u. zwar 18—20 dresdn. Schffl. auf den Morgen an. Ist eine zu kostspielige Düngung. *(Lö.)*

Ziẽgelöl (Oleum lateritium, O. philosophorum), durch trockene Destillation einer zusammen gekneteten, zu Kugeln geformten Mischung von einem fetten Oel u. gestoßenen Ziegeln, od. zerfallenem Kalk od. Sand, od. Thon (ehedem in Oel getränkter, zerkleinerter Ziegel) erhaltenes, empyreumatisches Oel, wenig mehr in Gebrauch.

Ziẽgelofen, s. u. Ziegelbrennen 11.

Ziẽgelplatten, s. Ziegel 2.

Ziẽgelroth, 1) so v. w. Ziegelfarbe; **2)** ein Rebensorte, deren Trauben ziegelroth sind.

Ziẽgelscheune, 1) so v. w. Ziegelbrennerei; **2)** so v. w. Trockenscheune, s. u. Ziegelbrennen 11.

Ziẽgelschicht, eine geringhaltige Schicht Steinkohlen, wo die Kohlen häufig mit Erde vermengt sind.

Ziẽgelschläger, so v. w. Ziegeldrescher. **Z-schneidebank,** s. u. Ziegel. **Z-sparren,** starke Dachsparren, wie sie zu einem Ziegeldache erfordert werden.

Ziẽgelsteine, 1) überhaupt so v. w. Ziegel; **2)** als Mauerstein geformte Ziegel; **3)** (Her.), so v. w. Schindeln, s. Ehrenstücke 16.

Ziẽgelsteinkäse (Brie-bat), Käse in Form eines Backsteins u. mit röthlicher Rinde, wie sie in den Niederlanden und NFrankreich bereitet werden.

Ziẽgelstreichen, s. u. Ziegelbrennen 4, 8. **Z-streicher,** s. ebd. **Z-sumpf,** s. ebd. 4.

Ziẽgelthee, s. u. Thee 10.

Ziẽgelthor (Topogr.), s. Jerusalem 20.

Ziẽgeltorf, so v. w. Streichtorf. **Z-werk,** der unreine gepochte Zwitter. **Z-werkstelle,** s. u. Ziegelbrennen 8.

Ziẽgenauge, so v. w. Spaltschnecke, griechische.

Ziẽgenbalg (Bartholom.), geb. 1683 zu Pullnitz in der Oberlausitz, stud. zu Halle Theologie, kam als Missionär 1706 nach Tranquebar. Um das Wohl der Mission zu fördern, reiste Z. 1714 nach Europa u. setzte nach der Rückkehr seine Bemühungen fort; starb 1719. Er studirte die Sprache der Malabaren, übersetzte ihre Dichter u. Geschichtschreiber; übersetzte den kleinen Katechismus Luthers u. das N. T. in das Tamulische; später die ganze Bibel u. mehrere Erbauungsschriften. Schr.: Die ausführl. Missionsberichte, welche seit 1710 in Halle erschienen u. unter seinem Namen bis 1770 fortgesetzt wurden; Grammatica damulica s. malabarica, Halle 1716, 4.; Beschreib. der Religion der malabar. Hindu u. m. a. *(Dg.)*

Ziẽgenbart, 1) der Bart einer Ziege; **2)** ein langer Bart am Kinn; **3)** Clavaria corolloides; **4)** Parmelia florida.

Ziẽgenbarteiche, so v. w. Knoppereiche.

Ziẽgenbein (Bocksbein), Verkrümmung des Kniegelenks nach innen.

Ziẽgenbein, so v. w. Kornblume (Cyane).

Ziẽgenbein (Joh. Wilh. Heinr.), geb. 1766 zu Braunschweig, war eine Zeit lang Lehrer in einem Erziehungsinstitute zu Wandsbeck u. Hamburg, 1798 Prediger an der Petrikirche zu Braunschweig u. Lehrer an der dortigen Katharinenschule, 1803 Generalsuperintendent des Fürstenthums Blankenburg u. 1. Prediger daselbst. Er machte sich um die weibl. Erziehung verdient, wobei ihn seine Gattin unterstützte, die zugleich die Begründerin einer Töchterschule in Blankenburg ward. Ins Consistorium nach Wolfenbüttel berufen, erhielt Z. die Landpfarrei Salzdalen, ward bald darauf Director der Waisenhausschule zu Braunschweig u. Religionslehrer am Carolinum. Er ward 1821 Abt von Michaelstein u. st. 1824. Schr.: Lesebuch für Deutschlands Töchter, Quedlinb. 1810—24, 4 Bdchn., 2. Aufl. ebd. 1815—32; Lesebuch der christl. Glaubens- u. Tugendlehre für die gebildete weibl. Jugend, ebd. 1812, 2. Aufl. ebd. 1821; Die kleine Bibel, Braunschw. 1821, 9. Aufl. von Th. W. H. Bank, ebd. 1839; Bibl. Lesebuch, ebd. 1823—24, 2 Bdchn., 2. Aufl. ebd. 1832—45; Histor. pädagog. Blicke auf

den Taubstummenunterricht ꝛc., ebd. 1824 u. viele and. Elementarbücher, auch für die engl. u. französ. Sprache, die meist mehr. Aufl. erhielten. *(Dg. u. Jb.)*

Ziẽgenberg, 1) Berg, s. u. Ballenstädt; **2)** s. unt. Zwönitz.

Ziẽgenbock, s. u. Ziege 2).

Ziẽgenbutter, s. u. Butter.

Ziẽgendill, Conium maculatum.

Ziẽgeneinhorn, so v. w. Saiga.

Ziẽgenfleisch, s. u. Ziege 2).

Ziẽgenfluss, so v. w. Aegos Potames.

Ziẽgenfolter, s. u. Tortur 18.

Ziẽgenfuss, 1) der Fuß einer Ziege; **2)** (Pferdew.), so v. w. gefleckter Weißfuß; **3)** das gespaltene Ende einer Brechstange.

Ziẽgenfusschnitt (Gärtn.), so v. w. Rehfuß.

Ziẽgenhaar, s. u. Ziege 10.

Ziẽgenhaarroth, unbestimmte Farbe, graulich falb.

Ziẽgenhain, [1] **1)** früher Grafschaft in Deutschland, kam 1540 an Hessen, bildete später [2] **2)** eine Provinz in Kurhessen; zwischen Niederhessen, Hersfeld, Fritzlar, Oberhessen u. an das Großherz. Hessen, 10½ QM., 32,000 Ew. (meist Protestanten); jetzt Theil der kurhess. Prov. Oberhessen; [3] **3)** Amt hier, 12,000 Ew.; [4] **4)** Stadt hier, an der Schwalm, mit einer Vorstadt (Weichhaus), Schloß (mit dem hess. Hausarchiv), jetzt Staatsgefängniß, Hospital, 1800 Ew. [5] **5)** (Gesch.). Der 3. Sohn des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen u. Hessen, Graf Friedrich, erhielt als seinen Antheil von den Landen seines Vaters ein Stück Land in Hessen, erbaute die Stadt Z. u. nannte sich Graf von Z. (1173), doch residirte weder er, noch seine Nachfolger in Z., sondern in Neukirchen. Ludwig erbaute auch das Städtchen Treysa. [6] Ihm folgte sein Sohn Gottfried I., der 1184 zu Erfurt starb. Ihm folgten seine 4 Söhne in der Regierung, welche gemeinschaftlich regierten, doch starben die beiden ältesten, Ludwig u. Berthold, kinderlos, u. die Familie des 3., Gerlach, starb auch bald aus, so daß des 4., Gottfrieds II. Nachkommenschaft, in alleinigem Besitz der Grafschaft blieb. [7] Auf Gottfried II. folgte Gottfried III., u. um 1280 diesem sein Sohn Gottfried IV. der Zänker, der mit den Westfalen Krieg führte, diese 1292 bei Geismar schlug u. 1303 in Z. starb. [8] Er hinterließ 3 Söhne, von denen der 2., Otto, sich dem geistl. Stande widmete, die beiden andern aber, Johann u. Engelbert, der Erstere 1358, der Letztere 1342, starben. Auf sie folgte Graf Gottfried V., der bei Kaiser Karl IV. in großem Ansehn stand u. mit den Erfurtern, so wie auch mit dem Markgraf Friedrich von Meißen (1375) in Fehde gerieth. [9] Dessen Sohn, Johann der Starke, folgte, mit dem 1450 das Geschlecht der Grafen von Z. erlosch. [10] Ueber den Besitz derselben entstand nun ein Prozeß zwischen dem Grafen Adolf von Hohenlohe u. dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der endlich 1495 auf dem Reichstage zu Worms zu Hessens Gunsten durch den Kaiser Maximilian I. geendigt wurde. [11] Im 16. Jahrh. ward Z. befestigt; 1760 vertheidigte diese kleine Festung ein braunschweig. Artillerieoberst u. 800 M. Hessen, größtentheils Landmiliz, vom 27. Juli bis 10. Aug. gegen 4000 M. Franz. tapfer, endlich capitulirte er; 1761 griff Z. der hess. Gen. v. Schlüter an u. war auf dem Punkt es zu erobern, als der Rückzug der alliirten Armee die Hessen zum Rückzug zwang. Jetzt ist Z. geschleift. **6)** Dorf bei Jena, im Kr. Weimar-Jena (Großherzogth. Weimar), Bierbrauerei, 350 Ew. Von hier kommen die **Ziẽgenhainer,** knotige Stöcke, vom Corneliuskirschbaum, leicht gebrannt u. daher braunfleckig erscheinend, Anfangs nur von jenaischen Studenten geführt, wurden sie in neuerer Zeit durch ganz NDeutschland üblich. Sie zeichnen sich durch Härte u. Festigkeit aus. *(Pr.)*

Ziẽgenhals, Stadt im Kr. Neiße des preuß. Rgsbzks. Oppeln, an der Biela; königl. Lazareth, Hospital, 2430 Ew.

Ziẽgenhörner, 1) s. u. Ziege 11; **2)** (Petr.), so v. w. Ammoniten.

Ziẽgenholz, s. u. Ziege 3).

Ziẽgeninsel, 1) s. u. Sierra Leone 5) d); **2)** Insel, s. u. Zanguebar; **3)** Insel, s. u. Madagascar 9; **4)** s. u. Canadische Seen 1.

Ziẽgenkäse, s. u. Ziege 16.

Ziẽgenkameel, so v. w. Lama.

Ziẽgenklauen (Petr.), so v. w. Klauenmuschen, bes. die abgeriebenen Schalen von Congeria triangularis, kommen häufig am Plattensee in Ungarn u. im Tegelsande bei Wien vor.

Ziẽgenklee, so v. w. Je länger je lieber. **Z-kraut, 1)** Melilotus coerulea; **2)** Galega officinalis; **3)** Conium maculatum.

Ziẽgenlab, das Lab, welches aus dem 4. Magen geschlachteter Ziegen gewonnen u. wie Kälberlab gebraucht wird.

Ziẽgenlauch, Gagea arvensis.

Ziẽgenleder, s. u. Ziege 18.

Ziẽgenloch, s. u. Altenalp.

Ziẽgenmeckern, so v. w. Aegophonie.

Ziẽgenmelker, so v. w. Nachtschwalbe.

Ziẽgenochs (Geisochs, Tibetan. Büffel, Bos grunniens *Lin.*), Art aus der Gattung Ochs, hat einen silberweißen, langhaarigen, dem des Pferdes ähnlichen, bis zu 6 F. lang werdenden Schweif (der zu Fliegenwedeln, türkischen Fahnen od. Roßschweifschweifen u. a. Dingen gebraucht u. theuer bezahlt wird), überall, bes. am Halse, lange, seidenartige Haare, durch welche sogar die Füße fast ganz bedeckt werden; die Hörner sind rund u. rückwärts gebogen. War schon

schon den Alten bekannt, lebt in Tibet u. OIndien u. and. Gegenden Mittel-Asiens. Er ist für die Bewohner von Tibet das, was das Rennthier für die Lappländer. Wo ein Mann geht, kann man den Z. reiten. Gleich den Elephanten hat er eine wunderbare Kenntniß, ob eine Stelle sein Gewicht tragen kann. Ist ein Reisender in Verlegenheit, so treibt man eins dieser Thiere vor ihm hin, indem es die verborgenen Tiefen u. Schluchten vermeidet. Ist ein Bergpaß stark zugeschneit, so treibt man eine Anzahl Z. darüber hin, die einen guten Weg bahnen. Wenn der Schnee in den Hochflächen zu tief liegt, so läßt er sich die Abhänge herabrollen, u. frißt, den Schnee wegstöbernd von unten nach oben, bis er oben angelangt ist u. sich zum 2. Mal hinabrollen läßt. Der Z. dauert überall aus, wo das Thermometer nicht über Null hinausgeht. Bei eintretender Sommerhitze zieht er zu der Region des ewigen Schnees, man behält aber das Junge als Pfand für die Mutter zurück, die nie verfehlt, zurückzukehren. Die Z. leben heerdenweise u. trotzen den Wölfen. Man schneidet ihnen das, zu Matten u. starkem Zeuch verarbeitete Haar einmal im Frühjahr ab, u. aus den starken, drahtartigen u. biegsamen Schweifhaaren macht man Stricke, die den hänfenen nichts nachgeben. Der Z. gibt weniger, aber bessere Milch, als die gewöhnl. Kuh. *(Wr. u. Lb.)*

Ziegenort (Zegenort, Groß- u. Klein-Z.), 2 Dörfer im Kr. Uckermünde des preuß. Rgsbzks. Stettin, am großen Haff; von den Zegen, einer Art Fische, die hier sonst häufig gefangen wurden, benannt, Schifffahrt, 700 Ew.

Ziegenpeter (Ohrendrüsenbräune, Angina parotidea), meist epidemische u. dann vorzugsweise Kinder u. junge Leute befallende leichte Krankheit; besteht in einer mäßigen Anschwellung der Ohrenspeicheldrüsen, zugleich auch der Kinnbackendrüsen u. der ganzen Gegend unter dem Kinne. Schlingen u. Mundöffnen sind etwas erschwert. Die Krankheit dauert nur einige Tage; sie kommt mit u. ohne Fieber, katarrhalischer Art vor; selten kommt es zur Eiterung od. Verhärtung. Durch Vernachlässigung, Erkältung ꝛc. können Metastasen auch auf andere Theile, so die Hoden ꝛc. entstehn. Sie erheischt mäßig warmes Verhalten, auf die Hautausdünstung wirkende Mittel, Fliederthee, äußerlich warme trockene Bähungen. *(He.)*

Ziegenpilz (Boletus subtomentosus *L.*), in Wäldern, im Spätjahre häufiger Pilz, mit kissenartig gewölbtem, trocknem, fahlgelbem, olivengrünem, braunem od. kupferfarbenem Hut mit gelben Löchern, auf steifem, gelbrothem, glattem Strunke. Wird, obgleich das gelbe Fleisch an der Luft nicht selten bläulich wird, gegessen.

Ziegenrück, 1) Kreis des preuß. Rgsbzks. Erfurt, 11,220 Ew., aus einem Theile des sonst sächs. neustädter Kr. gebildet; **2)** Kreisstadt darin, am Drebenbach u. der Saale, Papiermühle, dabei Schieferbrüche, Eisenhammer, 1000 Ew.

Ziegensäure ($\overline{C}a$ od. $C_{18}H_{18}O_6$), Fettsäure von Chevreuil 1818 aus der Seife, der Butter, aus Kuh- u. Ziegenmilch dargestellt; riecht wie Schweiß, schmeckt sauer, stechend u. später süßlich; enthält 8% Wasser, löst sich in 100 Thl. Wasser u. unter allen Zuständen in Alkohol auf.

Ziegensauger, so v. w. Nachtschwalbe.

Ziegenspeckig, ein Gang, welcher weißen Quarz enthält, woran Wolfram liegt.

Ziegenstall, s. u. Ziege n.

Ziegenstein, 1) so v. w. Bezoar, bes. **2)** so v. w. deutscher Bezoar.

Ziegenstein, s. u. Riesengebirge a.

Ziegenstrauch, die Pflanzengattung Aegiphila. **Z-tod,** Aconitum Napellus. **Z-zitzen,** s. u. Weinstock n.

Ziegler, 1) (Z-käse), s. u. Sennerei a. u. Käse n; **2)** die im Auge bisweilen gerinnende Feuchtigkeit; daher: **Z-auge,** ein Auge, welches viel solche gerinnende Feuchtigkeit absondert; **3)** in den Schieferbrüchen eine fehlerhafte Quarzader.

Ziegerfliege, s. u. Holzfliege d).

Ziegler, so v. w. Ziegelbrenner.

Ziegler, 1) (Bernhard), geb. 1496, Prof. der hebr. Sprache in Leipzig, *lebte* in genauen Verhältnissen mit Luther u. Melanchthon, welcher Letztere sich seiner Hülfe bei der Interpretation der Bibel oft bediente. Er st. 1566. **2)** (Philipp), aus Würzburg gebürtig, hatte n. Ein. Jurisprudenz, n. And. Philosophie studirt; zog seit 1616 unter dem Namen eines Königs u. Löwen vom Stamm Juda, der Christus Reich aufrichten wollte, in Reichsstädten predigend umher, wurde aber mehrmals als Aufwiegler gefangen gesetzt u. bestraft. 1620 aus Frankfurt a. M. verwiesen ging er nach Dänemark u. Schweden, auch da vertrieben, wendete er sich nach England, wo er verschwand. Z. schr.: Gründlicher Beweis, daß ein Tertium saeculum od. Testamentum Spiritus Sancti sei, 1622, 4. **3)** (Kaspar), geb. 1621 zu Leipzig, 1655 Prof. der Jurisprudenz, st. 1690. Auch als Dichter zeichnete er sich aus, bes. durch die Einführung des Madrigals unter den Deutschen u. das leipziger Collegium Gellianum dankte ihm seinen Ursprung. Schr. bes. über das geistl. Recht u. Proceß: De juribus majestatis, Wien 1681, 4.; Notae in H. Grotii lib. de jure belli et pacis, ebd. 1660, u. a. m. **4)** (Heinrich Anselm von Z.), s. Ziegler u. Klipphausen 3). **5)** (Christian Jakob August), geb. 1735 zu Quedlinburg; lebte als prakt. Arzt das., später Leibarzt der Aebtissin von Quedlinburg u. st. 1799 als Stadtphysicus u. Garnisonmedicus; schr.: Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft, Chirurgie u. gerichtlichen Arzneikunde, nebst einer Untersuchung u. Beschrei-

schreibung des quedlinburger Gesundbrunnen, Lpz. 1787. **6)** (Friedrich Wilhelm), geb. 1758 zu Braunschweig, ging früh nach Wien u. wurde Schauspieler am Burgtheater u. von Joseph II. nach den meisten großen Bühnen Deutschlands gesendet, um sich auszubilden. Er spielte Helden, Tyrannen u. Charakterrollen, erhob sich aber nie über die Mittelmäßigkeit. Er wirkte am Burgtheater über 40 Jahr, ward endlich Theaterconsulent u. st. pensionirt 1827 in Pressburg. Schr.: Eulalie Meinau, Frankf. 1791, eine Fortsetzung von Kotzebues Menschenhaß u. Reue; Weltton u. Herzensgüte, Lpz. 1793; Weiberlaunen u. Weiberschwäche, ebd. 1797; Die Freude, ebd. 1797; Jolantha, Königin von Jerusalem, ebd. 1798; Das Incognito, ebd. 1818; Die Macht der Liebe, ebd. 1808; Die vier Temperamente, Dresd. 1821; Der Brudermörder wider Willen, Augsb. 1822; Die Schöne u. die Häßliche, Brünn 1823, u. a. m. Seine Bühnenspiele sind Wien 1824 in 18 Bdn. gesammelt. Weniger Werth haben seine andern Werke: Hamlets Charakter nach psycholog. u. physiolog. Grundsätzen, Wien 1803; Die dramat. Schauspielkunst, ebd. 1821; Der innere u. äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, bes. auf die Schauspielkunst, ebd. 1825, 2 Thle., u. a. m. **7)** (Werner Karl Ludwig), geb. 1763 zu Scharnebeck im Lüneburgischen, 1788 2. Repetent in der theolog. Facultät zu Göttingen, 1790 Prof. der Theologie zu Rostock, st. 1809. Schr.: Die Uebersetzung der Denksprüche Salomos, Lpz. 1791; Einleitung in den Brief an die Hebräer, Gött. 1791; Beitrag zur Geschichte des Glaubens an das Daseyn Gottes, ebd. 1792; Versuch einer pragmat. Geschichte der kirchl. Verfassungsformen in den ersten 6 Jahrh. der Kirche, Lpz. 1798; Theolog. Abhandlungen, Götting. 1791—1804, 2 Bde. Z.'s Selbstbiographie gab Link zu Rostock 1811 heraus. *(Dg. u. Lb.)*

Zīegler u. Klīpphausen, alte, in Meißen ansässige, adelige Familie. Ihr Ahnherr soll **1)** Wyrand Z. gewesen sein, der 1329 Rathsherr zu Dresden u. Besitzer des Vorwerks Röcknitz war. **2)** Hieronymus Z. auf Röhrsdorf, der 1347 Stiftshauptmann zu Wurzen war, baute in Röhrsdorf das Schloß Klipphausen. **3)** (Heinrich Anselm, Z. von K.), geb. 1663 (1665) zu Radmeritz in der Oberlausitz; Stiftsrath zu Wurzen; st. 1697 (1690). Schr. den überaus schwülstigen, zu seiner Zeit aber berühmtesten Roman: Die asiatische Banise, od. das blutige, doch muthige Pegu, Lpz. 1688 u. ö., zuletzt mit Fortsetzung von J. G. Hamann, Königsb. 1766, 2 Thle.; ferner Heldenliebe des A. u. R. T., Lpz. 1715, 2 Thle., der 3. Thl. von C. A. Seidel herausgegeben, Schweidnitz 1732; gab heraus: Histor. Schauplatz der Zeit, Lpz. 1695—1718, 11. Aufl., ebd. 1728—31, 3 Bde. Folio. *(Js., Jb. u. Dg.)*

Zīeglerklinge, eine schmale Degenklinge, welche zum Hauen u. Stechen geeignet ist.

Zīegling, Daphne Mezereum.

Zīeharm, **1)** (Maschinenw.), so v. w. Drauche; **2)** in Kupferhammern die eisernen Hebearme der Hammerwelle.

Zīehbänder (Schmied), so v. w. Radschienen. **Z-bengel**, so v. w. Schwenkbaum 2).

Zīehbalken, s. Buchdruckerpresse 2.

Zīehband, **1)** eisernes Band, um die Felgen eines Rades, um die locker gewordenen Schienen festzuhalten, od. auch das ganze Rad, wenn die Speichen im Bocke nicht mehr fest sind, durch ein Seil zusammenzuziehen u. an die Nabe zu binden; **2)** in Pochwerken eisernes Band od. Ring, welches zu Befestigung der Welle dient u. mit Schrauben enger zusammengezogen werden kann.

Zīehbank, **1)** s. u. Drahtziehen 1; **2)** eine kurze Hobelbank, auf welcher die Bretter zu den Brunnenkränzen befestigt werden, wenn man sie auf der hohen Kante glatt hobeln will; **3)** s. u. Gewehrfabrik 7, dort auch die Verweisungen hierher; **4)** (Glas.), so v. w. Ziehmaschine.

Zīehbarkeit, die Eigenschaft zäher Körper, wie Metalle, einiger Oele, sich zu einem Faden ziehn zu lassen.

Zīehboden (Mühlenw.), so v. w. Pansterziehboden.

Zīehbrunnen, s. u. Brunnen.

Zīehe, die Erziehung u. Ernährung eines fremden Kindes **(Zīehkindes)**, bes. gegen Bezahlung **(Zīehgeld)**.

Zīeheisen, s. u. Drahtziehen 1.

Zīehen (außer der gewöhnl. Bed.), **1)** s. u. Billard 2; **2)** ein Feuergewehr mit Zügen versehen, vgl. Gewehrfabrik; **3)** s. u. Marsch 2; **4)** von Vögeln auf der Wanderung begriffen sein, vgl. Zugvögel; **5)** von Schnepfen (s. d. 1) auf dem Hinstrich sein; **6)** von Rebhühnern so v. w. Aufstehen, s. u. Rebhuhn 4; **7)** vom Hirsche so v. w. gehen; **8)** Feuchtigkeit an sich saugen, od. eindringen lassen; **9)** auf Jemand z., einen Wechsel od. eine Anweisung auf Jemand ausstellen, d. h. ihn zur Bezahlung derselben verbindlich machen; **10) Z. am Knēbelgurt** (Taf. XXXXI. Fig. 7), Turnübung, s. u. Turnen 44.

Zīehenägel, die Radekoppen, womit die Radschienen aufgenagelt werden.

Zīeher, **1)** (Taf. XXXI. Fig. 65), s. u. Kammmacher 4; **2)** (Hdlgsw.), so v. w. Trassirer; **3)** der Arbeiter, in der Papiermühle, welcher den Filz wegnimmt, während ein andrer von dem gepreßten Papier einen Bogen aufhebt; **4)** s. u. Steindruckpresse 6.

Zīeherhörner (Z-hornsteine, Petr.), so v. w. Ammoniten.

Zīehering, so v. w. Spannhaken.

Zīehfarbe, s. u. Goldschmied 7.

Zīehfass (Hüttenw.), so v. w. Stampftrog.

Ziehgarn (Jagdw.), so v. w. Hängegarn.

Ziehgatter, s. u. Pansterмühle 2.

Ziehgeld, s. u. Ziehe.

Ziehhaken, ein Werkzeug, mit welchem die einzelnen Stücke des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen werden; unten mit einer Schraubenmutter zum Aufschrauben auf die Bohrstange, oben mit einem Haken zum Anschlingen an das Seil.

Ziehjunge, s. unt. Zampelstuhl.

Ziehkäfer, so v. w. Pflasterkäfer.

Ziehkind, s. u. Ziehe.

Ziehklimmen auf dem Reck (Taf. XXXXI. Fig. 44), s. u. Turnen 11.

Ziehklinge, dünnes, breites Stück Stahl mit scharfen Kanten, mit welchem feine Arbeiten glatt geschabt werden. **Z-kloben**, ein Werkzeug, in welches Leisten gespannt werden können, wenn man sie schneiden od. kehlen will.

Ziehkohlen, s. u. Holzkohlen.

Ziehkopf, so v. w. Schröpfkopf.

Ziehlatten, schmale Latten, die längs einer Wandfläche verloren befestigt werden, um ein Gesimsglied darüber zu ziehen.

Ziehleine, der dünne Strick, an dem Flußkähne den Fluß aufwärts durch Menschen od. Pferde gezogen werden. **Z-leiter**, ein Rahmen, welcher geneigt über dem Stuhle liegt u. in welchem die Rollen der Rahmenkorden laufen. **Z-loch**, 1) das Flugloch eines Bienenstockes; 2) die Löcher eines Zieheisens od. einer Ziehscheibe. **Z-lüfter** (Drahtz.), so v. w. Lüfter 2).

Ziehm, Stück Fleisch, welches oben aus dem Hinterviertel eines geschlachteten Rindes gehackt wird.

Ziehmaschine, 1) s. u. Glaser 4, dort auch alle Verweisungen hierher; 2) (Drahtz.), so v. w. Ziehbank; 3) (Münzw.), so v. w. Durchlaß, s. u. Münze (Technol.) 3; 4) verschiedene Maschinen, um Etwas herbei-, od. in die Höhe zu ziehen, z. B. Winden, Haspel u. dgl.

Ziehmutter, so v. w. Pflegemutter.

Ziehnert (Joh. Gottlieb), geb. in Quoren bei Dippoldiswalde 1780, 1810 Rector u. Hospitalprediger in Königsbrück, 1816 Diacon u. Prediger an der Neukirche in Großenhain, 1828 Pfarrer in Schlettau; schr.: Sommerfreuden, Pirna 1816, 3. Aufl. 1829; Winterstunden, ebd. 1810, 3. Aufl. ebd. 1817; Zaubereien des Lebens, Meiß. 1817; Räthselschmidt, Pirna 1819, 2. Aufl.; Die erzählende Mutter, ebd. 1817, 11. Aufl. ebd. 1830; Der erzählende Vater, ebd. 1820, 11. Aufl. ebd. 1831; Die spielenden Kinder, ebd. 1817; Kinderwanderungen durch die Heimath, ebd. 1822; Die Welt im Kleinen, ebd. 1822; Neue Kinderbibliothek, ebd. 1822, 2 Thle.; Abenteuer u. Wanderungen im Gebiete der Naturgeschichte u. Geographie, Lpz. 1834; Iduna, eine Jugendzeitung, Meiß. 1827—1829, 3 Jahrg.; Es gibt keine Gespenster, Lpz. 1838; A B C u. Lesebuch, Pirna 1818, 3. Aufl. 1829; Neuestes Buchstabirbüchlein, Meiß. 1835; Denksprüche zur Orthographie, Neust. a. d. O. 1811; Nothwendige Regeln der Rechenkunst, Pirna 1812; Volkskatechismus der Christusreligion, ebd. 1815; Der kleine Declamator, ebd. 1815—20, 2 Thle.; Weltkunde od. Erdbeschreibung, Meißen 1836—37, 3 Abth.; Evangel. Kirchenrecht, ebd. 1826—27, 2 Thle.; Bibl. Tencyclus, Lpz. 1835, 2 Thle., 3. Aufl.; auch gab er von J. C. Große's Casualmagazin den 1.—3. u. 7.—9. Bd. in ganz veränderter Gestalt, Meiß. 1818—32, u. m. A. heraus. *(Schn. u. Jb.)*

Ziehpanster, s. u. Wasserrad 9 u. Pansterмühle 2.

Ziehplatten, s. u. Draht. **Z-rad**, so v. w. Ziehscheibe. **Z-ring**, ein eiserner Ring, mit welchem, wenn eine Kunststange zerbrochen ist, die beiden zerbrochenen Stücken wieder vereinigt werden; der Ring kann mit Schrauben fest zusammengezogen werden. **Z-schacht**, s. u. Förderung 1.

Ziehscheibe, 1) s. u. Pansterмühle 4; 2) messingene Scheibe mit einer Menge Löcher von abnehmender Größe; durch diese Löcher wird der Wachsstock gezogen, um ihm die gehörige Stärke zu geben.

Ziehschiff, so v. w. Treckschuite.

Ziehschlacke, die zähe Schlacke, welche nach dem Abstechen des Eisens auf dem Roste sitzen bleibt; sie enthält noch viel Eisen u. wird daher gewöhnlich wieder gepocht od. geschlämmt.

Ziehschraube, 1) Schraube, welche nur ein Stück lang Schraubengänge hat u. außerdem ein glatter Cylinder ist; dieser glatte Theil steckt in dem Loche einer unbeweglichen Platte so daß sie zwar herumgedreht werden, aber nicht vor- od. zurückgehen kann; der Theil mit den Schraubengängen greift in die Schraubenmutter einer beweglichen Platte. Durch das Herumdrehen der Schraube wird also die bewegliche Platte vor- u. rückwärts bewegt. Aehnliche Schrauben werden auch bisweilen zum Verschließen der Fensterladen u. Thüren gebraucht; 2) krummes, eisernes Werkzeug, womit bei der Verkleidung eines Schiffes die Bohlen nach der Gestalt des Gerippes gebogen werden. *(Fch.)*

Ziehschwengel, s. u. Göpel 4.

Ziehseil, so v. w. Ziehleine.

Ziehspiel, s. Zabelspiel.

Ziehstange, 1) so v. w. Brunnenschwengel od. auch Kolbenstange; 2) ein Hobel, welcher mit 2 Riegeln in Verbindung steht u. dieselben auf- od. zuschiebt, je nachdem man ihn an einem Knopfe auf- od. niederdrückt; 3) eine lange Stange, mit welcher die Drahtscheibe herumgedreht wird.

Ziehstock, 1) beim Weben auf dem Zampelstuhle ein Stock, welcher zwischen die gezogenen u. ruhenden Zampelschnüren gesteckt wird, damit die ersteren nicht eher zurückgehen, bis der Einschuß geschehen ist; 2) s. u. Tabak 11.

Zīehtau (Art.), so v. w. Avancirtau.

Zīehtrog, s. u. Gerberei 10.

Zīehung, 1) die Handlung des Ziehens, bes. das Ziehen der Loose bei einer Lotterie u. ähnlichen Anstalten; 2) bei einer Lotterie die Menge Loose, welche nach einander in kürzerer Frist gezogen werden; sämmtliche Loose einer Lotterie sind gewöhnlich in mehrere Z-en vertheilt.

Zīehungslisten, s. u. Lotterie 2.

Zīehwage, so v. w. Schnellwage.

Zīehweg, so v. w. Leinpfad, s. Kanal 11.

Zīehwerk, 1) s. u. Goldschmied 2; 2) so v. w. Ziehpanster; 3) (Münzw.), so v. w. Adjustirbank, s. unt. Münze (Technol.) 11); 4) so v. w. Ziehbank u. Ziehmaschine.

Zīehzange, 1) so v. w. Drahtzange; 2) verschiedene Zangen, welche auf der inneren Seiten der Backen gekerbt sind, um einen Gegenstand damit fester zu fassen u. fortziehen zu können.

Zīel, 1) das bestimmte Ende eines Raumes, die Grenze; 2) eine zu einer gewissen Handlung vorgeschriebene od. bestimmte Zeit, daher **Z-tag**; 3) bes. ein Zahlungstermin; 4) (Staatsw.), so v. w. Kammerzieler; 5) die Zeit, bis zu welcher ein Geselle bei dem Meister zu arbeiten versprochen hat; 6) der Gegenstand, welchen man mit einem Geschosse zu treffen sucht, bes. wenn dies blos zur Uebung geschieht (vgl. Schießen 10 u. 11); 7) (Mühlw.), so v. w. Wehr; 8) s. u. Frankenweine 10. *(Fch.)*

Zīel, Fluß, so v. w. Thiele, s. Orbe 3).

Zīela (a. Geogr.), so v. w. Zela.

Zīelen, 1) s. u. Schießen 10; 2) ehemals so v. w. zeugen, ziehen, bauen.

Zielēnzig, Kreisstadt des Kr. Sternberg im preuß. Rgsbzks. Frankfurt, an der Postum, Tuchweberei, Freimaurerloge: Stern St. Johannis, Braunkohlenlager, 4000 Ew.

Zīeler, 1) s. u. Scheibe 10; 2) s. u. Schäferhund 4).

Zīeler, ein Zahlungstermin, vgl. Kammerzieler.

Zīelfall, so v. w. Accusativ.

Zīelgeld, Summe, welche zu einem gewissen Termin bezahlt werden muß.

Zielōna, Dorf im Kr. Lublinitz des preuß. Rgsbzks. Oppeln, an der Malapane, Eisenwerke, Schleifwerk.

Zielōna sòl, Zielōny sòl, Zielow sòl, s. u. Wieliczka 2.

Zīelstangen, s. u. Nivelliren.

Zīeltag, s. u. Ziel.

Zīemer, 1) das Rückenstück eines zerwirkten Hirsches od. größern Wildes; man unterscheidet den vordern (Blatt-), mittlern (Mittel-) u. hintern (Wedel-) Z. Der höchste 2) bes. der letztre, die übrigen Theile der Federrücken; 3) das Schwanzstück eines geschlachteten Rindes; 4) das männl. Glied größerer Thiere.

Zīemer, 1) so v. w. Wachholderdrossel; 2) so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel.

Zīemerblech, das Blech, auf dem die verschiednen Hirschziemer der Jagdherrschaft vorgezeigt werden, um hiernach die Stärke der Hirsche zu beurtheilen.

Ziemetshāūsen, Marktfl., s. unt. Seifriedshausen.

Ziemomȳsl, 952—960 Herzog von Polen.

Zīemowit (spr. Sjämowit). **I. Herzöge von Masovien:** 1) Z. I., Sohn des Fürsten Konrad v. Kujavien, reg. 1251—62; s. Masovien 11. 2) Z. II., Sohn Boleslaws I., geb. 1288, reg. 1313—33; s. ebd. 2. 3) Z. III., Sohn Herzogs Troydenus v. Warschau, Urenkel Z. I.; Anfangs blos Fürst von Czirn, wurde aber 1355 mit Masovien belehnt, st. 1381, s. ebd. 2. 4) Z. IV., Sohn des Vor., geb. 1366, reg. 1381—1426; s. ebd. 2. 5) Z. V., Sohn des Ver., folgte diesem 1426; s. ebd. 6) Z. VI., Sohn Herzogs Wladislaus von Plozko: st. 1462 an Gift, s. ebd. **II. Herzog von Polen:** 7) Sohn des Königs Piast, kam n. Ein. um 870, n. And. erst 892 zur Regierung u. reg. bis 901 (902), n. And. bis 924. *(Js.)*

Zīener, s. u. Hammerwerk 2.

Zīēpdrossel, so v. w. Zippe.

Zīēpen, einen hellen, pfeifenden Ton von sich geben.

Zīērawitz, Marktfl., so v. w. Zerawitz.

Zīērbaum (Z-busch), s. u. Zierpflanzen.

Zīērbengel, so v. w. Zierling.

Zīērbuchstabe, große Versal-Anfangsbuchstaben, die auf einem besondern Stock ausgeschnitten sind.

Zīērdank, s. u. Turniere 11.

Zīēren, 1) ein Ding durch einen Zusatz von außen putzen, schmücken; 2) aus übelverstandner Wohlanständigkeit unnatürliche, gezwungene Geberden machen; ein Mensch, welcher dies thut, heißt **Zīērling, Z-bengel, Z-affe, Z-puppe**; 3) aus gleicher Ursache sich wider seine Neigung weigern.

Zīērenberg, Stadt im Amte u. Kr. Wolfhagen, in der kurhess. Prov. Niederhessen, an der Warne; fertigt Leder u. Leinwand, 1200 Ew.

Ziererēi, ein erkünstelter Affect, den man durch äußres Mienenspiel u. Glieder-Bewegung auf eine Art an den Tag legt, welche mit dem natürl. Empfindungsausdruck in größerm od. minderm Contraste steht.

Zīērfahlner, s. u. Weinstock 10.

Zīērgarten, 1) so v. w. Lustgarten; 2) so v. w. Zehrgarten.

Zīērgewächse, so v. w. Zierpflanzen.

Zīēria (*Z. Smith*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen, Diosmeae *Rchnb.*, *DeC.*, 4. Kl. 2. Ord. *L.* Sträucher u. Bäume in Neuholland.

Zierikzee, 1) Bzk. der niederländ. Prov. Zeeland, umfaßt die Inseln Schouwen, Duiveland, Tholen u. St. Philippsland; 25,000 Ew. **2)** Hauptst. hier u. der Insel Schouwen, steht durch den neuen Hafen mit der Oosterschelde in Verbindung; 6 Kirchen, Wassercisterne (2000 Tonnen Wasser fassend), Austerfischerei u. Austermast, Salpetersiederei, Methbrauerei, physikal. Collegium, Handel; 8000 Ew. *(Wr.)*

Zīēring, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel.

Zīērkäfer (Eumorphus *Fabr.*), Gattung der Blattlauskäfer; die Fühler länger als das Halsschild, das 3. Glied sehr lang, Kolbe sehr zusammengedrückt. Art: E. immarginatus u. mehr. ausländische.

Zīērker See, s. u. Strelitz.

Zīērleder, beim Pferdegeschirr ein zierlich gearbeitetes Stück Leder, welches auf den Schwanzriemen aufgestochen wird.

Zīērlich, so v. w. schön od. verschönert, bes. wenn sich das Schöne auf das Nette, Reinliche, Niedliche od. Gewählte eines Gegenstandes gründet.

Zīērlicher Eid, s. u. Eid 3.

Zīērling, s. u. Zieren 2).

Zīērmelssel, s. u. Klempner c.

Zierniki, Stadt, s. u. Wongrowitz.

Zīērnsee, ein von der Havel gebildeter See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Zīērnuss, die Frucht der sibir. Ceder, Pinus Cembra, mit weißem, wohlschmeckendem Kern.

Zīērpflanzen, Pflanzen, welche gar keinen od. nur geringen Nutzen gewähren, aber wegen ihrer schönen Bluthen, Blätter, auch wohl schönen, aber nutzlosen Früchte, bes. in Gärten gezogen werden; in demselben Sinne: **Z-bäume** od. **Z-büsche,** welche bes. in Parks gezogen werden.

Zīērrasen, s. u. Rasen 3.

Zīērrathen, kleinere, mit dem Wesentlichen eines Gegenstandes verbundene Theile, die zur Vermehrung des Reichthums u. der äußern Schönheit desselben dienen. In den Redekünsten sind Figuren u. Tropen Z., in der Musik die Manieren, in der Baukunst alles Schnitzwerk ꝛc. Zu viele Z. überladen leicht, aber Mangel an Z. macht ein Kunstwerk zu nackt.

Zīērschriften (Buchdr.), so v. w. Verzierte Schriften.

Zīērvogel (Melithreptis vestiaria, Taf. XI. Fig. 43), so v. w. Honigsauger, s. u. Baumläufer 3) F).

Zīēsar, Stadt im 1. jerichower Kr. des preuß. Rgsbzks. Magdeburg; Webereien, 2350 Ew.

Zīēsche, geb. 1799 zu Berlin; bildete sich das. zum Sänger, ausgezeichneter Bassist, sang dann zu Wien u. Pesth, 1826 beim königstädter Theater, von wo er später an das königl. Theater überging.

Zīēsel (Leinw.), so v. w. Cevasinschnur (Cavasinschnur), s. u. Zampelstuhl.

Zīēsel, 1) s. u. Spermophilus; **2)** so v. w. Zeisig.

Zīēselarm, am Kutschbock die *beiden* Arme, welche das Fußbret tragen.

Zīēselerz, so v. w. Linsenerz.

Zīēselmaus (Z-ratz, Z-chen), so v. w. Spermophilus.

Zīēsen, als man ehemals in den Münzen die Metallzaine noch mit dem Hammer dünn schlug, die in der Wand eingefügten Blöcke mit dem Amboß.

Zīēser (Z-erbse), so v. w. Kicher.

Zīēserlein, in Ober-Deutschland so v. w. Corneliuskirsche.

Zīēst, die Pflanzengattung Stachys.

Zīēstag, so v. w. Dienstag, s. unter Woche n.

Zīēten (Zīēthen), altadelige Familie in der Mark Brandenburg. Schon 1345 wurde Berndt v. Z. von den Städten Berlin u. Köln an den Papst geschickt, u. als der Herzog Heinrich der Aeltere von Braunschweig 1492 die Stadt Braunschweig belagerte, befanden sich 3 Z. unter seinen Rittern; bes. berühmt sind aber **1)** (Hans Joachim v. Z.), geb. 1699 zu Wustrau bei Ruppin; trat 1714 in preuß. Militärdienste, diente erst in der Infanterie u. bei den Dragonern, kam wegen Duellen ein halbes Jahr auf die Festung u. wurde später sogar cassirt, 1730 wieder bei dem neu errichteten Husarencorps angestellt, wurde er 1740 Oberstlieutenant in dem Leibhusarencorps. Für die Ausbildung dieser Waffengattung that Z. sehr viel, u. ihm bes. verdanken die preuß. Husaren die Berühmtheit, welche sie sich im 7jähr. Kriege erworben haben. 1741 wurde er Oberst u. Commandeur der Husaren u. 1744 Generalmajor, als welcher er sich bes. 1745 bei Hohenfriedberg u. durch einen Marsch mit seinem Husarenregiment, welches ganz ähnl. Uniform mit einem östr. hatte, mitten durch das östr. Lager, um den Markgr. Karl aus Oberschlesien zum König zu berufen, auszeichnete. Nach dem dresdner Frieden suchte man ihn bei dem König anzuschwärzen u. brachte es dahin, daß Z. kurz vor dem Ausbruche des 7jähr. Kriegs seinen Abschied nahm. Bei Ausbruch desselben bot er aber dem König seine Dienste wieder an; Z. wurde Generallieutenant, nahm an den meisten Schlachten des 7jähr. Kriegs Theil, entschied 1757 die Schlachten bei Prag u. Leuthen, deckte 1758 den nach Ollmütz bestimmten Transport von 3000 Wagen mit 5000 M. u. rettete von diesem einen Theil, ob er gleich von Laudon mit 25,000 M. angegriffen wurde. Bei Torgau entriß er Daun den schon erfochtnen Sieg. Nach dem Frieden lebte Z. in Berlin u. st. 1786. Lebensbeschreibung Z-s von L. J. L. Blumenthal, Berl. 1797, 3. Aufl. ebd. 1806; A. L. v. Massenbach, Lobrede auf Z., ebd. 1805. **2)** (Hans Ernst Karl, Graf v. Z.), aus dem Hause Dechtow, geb. 1770; diente 1806 in dem Regiment Königin Dragoner, be-

befehligte 1813 als Generalmajor eine Brigade des 2. preuß. Armeecorps unter Kleist u. zeichnete sich dabei mehrmals aus. 1815 wurde er Generallieut. u. Chef des 1. Armeecorps, mit welchem er bei Ligny u. Belle-Alliance focht u. die Verfolgung bes. thätig führte, auch mehr. Gefechte bei Villers-Cotterets, Issy ꝛc. lieferte, s. Russisch-deutscher Krieg m. u. m. Nach dem 2. pariser Frieden blieb Z. als General en chef der preuß. Armee in Frankreich zurück u. nahm sein Hauptquartier in Sedan. Von 1818 an war er commandirender General zu Breslau, nahm aber im Herbst 1835 seinen Abschied u. st. 1848.

Ziethe, Nebenfluß der Fühne im Anhaltischen.

Zievönia, s. u. Böhmische Mythologie 2.

Ziffer, **1)** s. Zahlzeichen 1; **2)** s. Schrift 18.

Zifferblatt, [1] **1)** an einer Uhr die Scheibe od. Platte, auf welcher in einem Ringe (**Z-ringe**) die 12 Ziffern, welche die Stunden des Tages anzeigen u. die 60 Theile einer Stunde, od. die Minuten angegeben sind, so daß die Uhrweiser darauf hinweisen können. Bei Secunden- u. Datumsuhren ist bisweilen noch ein besonderer Ring darauf verzeichnet, welcher diese Art Abtheilungen enthält. Stoff, Größe u. Einrichtung der Zifferblätter sind nach den verschiednen Arten Uhren, zu welchen sie gebraucht werden, auch sehr verschieden. [2] In der Mitte des Z-s befindet sich ein Loch, durch welches die Hülsen der Weiser gehn. Bei so genannten franz. Taschenuhren befindet sich noch ein Loch darin für den Aufziehzapfen; in manchen Stutzuhren müssen 3 solche Löcher angebracht sein. [3] Bei Taschenuhren sind aber bisweilen die Z-er von Gold- od. Silberblech, welches entweder glatt gearbeitet od. gepreßt wird; die Ziffern u. Minutenabtheilungen sind dann gewöhnlich mit dem Grabstichel eingegraben. Die gewöhnl. Z-er sind aber von Email, welche etwas convex gearbeitet sind. Als Grundlage derselben dient ein dünnes Kupferblech, welches nach gleicher Gestalt gearbeitet ist, u. an der concaven Seite 3 od. 4 Zapfen bekommt, mit welchen das Z. später an den falschen Boden der Uhr befestiget wird. [4] Um das Z. zu emailliren, nimmt man weiße Email, stößt diese ganz klar, feuchtet sie an u. bestreicht damit die Kupferscheibe, welche alsdann in einen Reverberirofen unter die Muffel gesetzt wird, damit die Email schmelze. Dieses Ueberstreichen wird noch 1- od. 2mal wiederholt u. dabei die feinste Email zuletzt genommen. Die concave Seite der Kupferscheibe wird gleich Anfangs mit grober Email (Gegenemail) bestrichen. Zuletzt werden mit schwarzer Email u. mit Hülfe eines Pinsels der Zifferring nebst seinen Abtheilungen u. Ziffern darauf gezeichnet u. dies abermals im Feuer eingebrannt. [5] Bei Stutzuhren ist das Z. entweder auch von Email, od. von Messing, od. von Zinn, u. in den Ecken mit verschiednen Zierrathen versehn. [6] Bei hölzernen Uhren ist das Z. entweder auf die vordere Seite aufgemalt, od. es ist ein weißes Papier mit dem Zifferringe aufgeklebt u. dieses mit einer Glasscheibe bedeckt, welche in der Mitte ein Loch für die Hülsen der Weiser hat. [7] Bei Thurmuhren sind die Z-er entfernt von dem Uhrwerke an der äußern Seite der Thurmwand, woselbst ein großes Loch für sie angebracht ist. Solche Z-er sind von Holz, Eisen- od. Kupferblech, meist hellblau angestrichen u. mit goldnen od. schwarzen Ziffern versehn. [8] In neurer Zeit hat man, zuerst in England, transparente Z-er angebracht, welche die dahinter angebrachte Beleuchtung des Abends gelb od. roth u. die Ziffern schwarz erscheinen läßt. **2)** An mehr. Maschinen, z. B. Wegmessern, Anemometern, Schnappweisen u. dgl. ähnl. Scheiben od. Platten mit einem Ziffer- od. Gradring, an welchem ein Weiser die Zahl der Umdrehungen u. den Grad der Bewegung einer Maschine anzeigen kann. *(Fch.)*

Zifferblattscheibe (Uhrm.), s. Blindboden.

Zifferschrift, so v. w. Chifferschrift, s. d. unt. Chiffre.

Ziffersystem, [1] die Bezeichnung der Töne statt der Noten durch Ziffern. [2] Es gibt verschiedenartige Z-e, doch haben alle das gemein, daß die Zifferreihe von 1—8 sich in jeder Tonart gleichbleibt u. vom Grundton, der mit 1 bezeichnet wird, bis zur Octave aufsteigt. [3] Bei einer Melodie, welche die Octave überschreitet, schreibt man nicht z. B. 10 od. 12, sondern nimmt die 8 als neue 1 u. setzt die einfachen Ziffern wieder, aber räumlich höher, od. auf eine 2. Linie; z. B. der Satz:

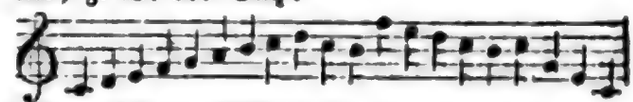

würde sich in Ziffern so ausnehmen:

1 2 4 3 2
1 2 3 4 5 6 7 8 8 7 8 7 8 5 3 1.

[4] Zur Bestimmung der Tonart dient der zu Anfang geschriebene Grundton; die Taktart bezeichnet man, wie bei der Notenschrift, durch C, ¢ od. die gewöhnl. Bruchziffern, z. B. $\frac{1}{1}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{6}{8}$ ꝛc. Ebenso bedient man sich auch hierbei der Taktstriche u. Punkte. [5] Die Geltung der Töne bezeichnet man auf verschiedne Weise, indem man sie weiter od näher an einander setzt, od. durch angesetzte Punkte die Länge od. Kürze andeutet. [6] Die zufälligen Erhöhungs- u. Erniedrigungszeichen bezeichnet man durch ein Komma (,) oberhalb od. unterhalb der Ziffer, od. nimmt dazu die bei der Notenschrift üblichen. [7] Man wollte im vor. Jahrh. durch das Z. (bes. J. J. Rousseau u. P. Schulz in Kopenhagen, eine einfachere u. wohlfeilere Notirung der Töne erreichen, kam aber aus vielen, in die Augen fallenden Gründen nicht damit zu

 Stande,

Stande. [8]Gegenwärtig bedient man sich der Ziffern mit großem Nutzen wegen ihrer Wohlfeilheit, schnellen Aufschreibens an Tafeln u. wegen der allgem. Kenntniß, die die Kinder davon haben, zum Elementargesangsunterricht in Volksschulen, daher **Z-methode.** [9]Schon Pestalozzi machte darauf aufmerksam. Jedenfalls macht die Ziffermethode die Kenntniß der Intervalle bei Weitem anschaulicher, als bei der aus der Tabulatur entlehnten Buchstabenmethode möglich ist, die auch hin u. wieder in Volksschulen gebraucht wird. [10]Mit Ausbildung der Ziffermethode haben sich beschäftigt u. darüber geschrieben: J. Klett, Beitrag zur Volksnote od. Beschreibung einer weniger bekannten Notenschrift ꝛc., Stuttg. 1827; E. G. S. Anschütz, musikal. Schulgesangbuch, Lpz. 1825—30, 3 Hefte. *(Ge.)*

Zifiz, so v. w. Kibitz.

—zig, Anhängesylbe, womit die Zehnerzahlen gebildet werden, z. B. vierzig, achtzig ꝛc.

Zigabēnos, s. Euthymios.

Zigadēnus (*Z. Mich.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Junceen *Spr.*, Simsenlilien, Melantheae *Rchnb.*, *R. Br.*, Veratreae *Endl.*, 6. Kl. 3. Ordn. *L.* Art: *Z. frigidus*, auf hohen Gebirgen in Mexico, soll einen, dem Sabadillsamen ähnl. Samen liefern. Andre in NAmerika.

Zigana (Ziganum, Frigidarium, a. Geogr.), Ort in Armenien.

Ziger u. Zusammensetzung, s. Zieger.

Zigēüner, [1]1) ein in Asien, Europa u. NAmerika gewerbloses umherschweifendes, allerhand Beschäftigungen, dabei auch Wahrsagerei, Betrügereien u. Diebstahl treibendes Volk. [2]Sie selbst nennen sich Romeitschel, Kounmual-khal, Pharaôn od. Sinte (vgl. Sind, Indier), in Indien heißen sie Nut Beria u. Kangiar, in Persien Luli (wahrscheinlich zusammengezogen aus Lohani, Indier), in Adserbidschan Hindukarusch, d. i. schwarze Indier, in Syrien Kauli (d. h. Kabuli od. Bewohner von Kabul), bei den Arabern Harami, bei den Griechen Athinganer (nach Ketzern, die dem Kaiser Michael dem Stammler die kaiserl. Würde prophezeiten), bei den Türken Schigana (doch unterscheidet man hier: **a)** Lingurary, Löffelmacher u. Bauern; **b)** Ursary, Musiker; **c)** Lagesch, Wahrsager u. Diebe; **d)** Burkesch, die ärmste Klasse), in Slavonien, der Moldau u. Walachei Cigani (auch hier unterscheidet man: **a)** Rudar, Zimmerleute, Goldwäscher; **b)** Ursare, Löffel- u. Siebmacher, Bärenführer; **c)** Lajasch, Schmiede), in Ungarn Cygani u. Pharao Nephek, d. i. Volk Pharaos, in Rußland Tschingani, in Italien Zingari, in Spanien Gitanos, in Portugal Ciganos, in Frankreich Bohémiens od. Egyptiens, in England Gypsies (d. h. Aegypter), in Schottland Trinkler, in Hochschottland Caird, in Finnland Mustalaiset, in Dänemark u. Norwegen Tartaren (Taters, Taterne), in Schweden Spakaring, in den Niederlanden Heidenen od. Heider, u. in Deutschland Z. (nicht Zieh-Gauner, sondern von Zingari). [3]Die Schätzung von 5 Mill. Z. ist übertrieben, u. die Berechnung, daß in der Moldau u. Walachei 80,000, in der übrigen europ. Türkei 50,000, in Ungarn u. Siebenbürgen 35,000, im übrigen Oestreich 30,000, in Rußland u. Polen 40,000, in Großbritannien 12,000, in Italien 20,000, in Belgien 3000, in Spanien 3000, in Preußen 1500, im übrigen Deutschland 2000, in der Schweiz 500, in Holland 200, in Schweden u. Dänemark 200, in Griechenland 200, also in ganz Europa etwa 277,000 leben, der Wahrheit näher, auch haben neuerdings die strengen polizeil. Maßregeln gegen sie viel dazu beigetragen, sie zu vertreiben od. zur Ansiedelung zu bewegen u. man kann jetzt annehmen, daß es nicht mehr als 200,000 Z. in Europa gibt. [4]Ihr **Aeußeres** ist orientalisch, schlank, gewandt u. mittelgroß, die Physiognomie bei Männern finster, die Gesichtsfarbe braungelb, fast olivenfarben, die Haare u. Augen schwarz, letztre etwas lang gespalten; die Mädchen sind von etwas hellerer Farbe u. oft von großem Liebreiz. [5]Ihrem **Charakter** liegt Liebe zur Ungebundenheit, dabei zum Betrug, Diebstahl, Trägheit u. Feigheit zu Grunde. Sie sind geschickt u. gewandt, u. treiben mehr. Künste, so Tanz, Musik, wo sie es oft bis zur Virtuosität bringen. [6]**Lebensart.** Sie ziehn meist in Banden von 2—300 Köpfen umher, die unter dem Oberbefehl eines **Z-hauptmanns** u. einer **Z-mutter** stehn. Die Einzelnen haben das Recht, in gemeinschaftlichen Angelegenheiten mitzuberathen. [7]**Wohnung:** meist unter freiem Himmel, u. im Wald, wo sie in der wärmern Jahreszeit auf der Erde um ein Feuer gelagert schlafen. Ein Kessel hängt zur Bereitung der Nahrung über demselben u. dient, mit einem Metallstab stark angeschlagen, die Bande zu sammeln. Die kalte Jahreszeit verbringen sie in Höhlen u. alten Stollen, Zelte haben sie selten, sondern bauen sich lieber zu ihrem vorübergehenden Aufenthalt leichte Erdhütten, od. Hütten aus Stangen u. leichten Bretern, die sie mit Stroh od. rohen Fellen bedecken. Sie ziehen jedoch die wärmern Länder den kältern vor. [8]**Hausrath:** Topf, Schüssel, Pfanne, Kessel u. Löffel, stets aber ein silberner Becher, außerdem noch ein Pferd od. Esel, um die Habseligkeiten zu transportiren, gern haben sie auch einige Schweine. [9]**Beschäftigung:** höchst verschieden, so sind sie Thierärzte (wo oft Betrug vorfällt), Schmiede, Kesselflicker u. fertigen Drahtwaaren, Nägel u. dgl., waschen im Orient Gold, sind in Siebenbürgen Bergleute, schnitzen Löffel, Spin-

Spindeln, Tröge, helfen dem Landmann, dem Jäger aber beſ. bei Wolfsjagden als Treiber, ſind Roßhändler, Butter-, Opium-, Salzhändler, auch für die Bauern Händler mit unächtem Schmuck. In Ungarn u. Siebenbürgen machen ſie die Schinder, wie ſie denn ſonſt oft zu Henkern gebraucht wurden. [10] Auch machen ſie oft den Gaukler, Seiltänzer, Luftſpringer, Tänzer u. Muſikanten. Wirklich haben ihre Tänze u. Melodien einen gewiſſen leidenſchaftl. Ausdruck, der anſpricht. Zither, Tambourin, Violine, Horn u. mehr. Arten von Pfeifen ſind ihre Lieblingsinſtrumente. In Illyrien, Ungarn u. Polen hat man oft Z. zur Tanzmuſik. Sie ſind ſelbſt oft geſchickte Componiſten u. Dichter. In Rußland ſind die Z. als Sänger beſ. in Achtung, u. es ſind ſogar Beiſpiele vorgekommen, daß ruſſ. Große Z-mädchen heiratheten. Beſ. um Faſtnacht ziehn die Kaluſchen, Tänzer, umher, die, mit bunten Bändern geſchmückt, allerhand groteske u. kom. Tänze ausführen. [11] Ihre Weiber unterſtützen ſie beſ. in der Muſik u. ſingen, ſchlagen Tambourin, tanzen gratiös u. laſſen ſich, älter, das Wahrſagergeſchäft u. Kartenſchlagen, beſ. aber die Chiromantie, angelegen ſein. Selbſt Morde haben ſolche Zigeunerinnen oft verübt, um ihre Prophezeihungen nicht zu Schande werden zu laſſen. Dabei weben ſie grobe Zeuge, ſtricken Netze ꝛc. [12] Betrug u. Diebſtahl ſtehn mit dieſem allen in enger Verbindung, ſelbſt Kinder, beſ. hübſche Mädchen, haben ſie oft geſtohlen, um ſie in ihrem Geſchäft zu erziehn. Gern treiben die Weiber Kuppelei, wie ſie meiſt leichtfertige u. gewandte Buhlerinnen ſind. [13] **Kleidung**: die Männer nur Hemd u. Hoſe, meiſt blau od. roth, Kopf u. Füße pflegen unbedeckt zu ſein; zuweilen tragen ſie aber auch eine ungar. Mütze, od. einen breiten Hut. Die Weiber tragen Rock, Corſet u. Schürze, meiſt ſehr breit, u. mit andersfarbenen Zacken u. vielen Schnuren verziert. Kopf u. Füße tragen ſie meiſt bloß od. an letztern Sandalen u. um erſtern ein Tuch gewunden, deſſen Zipfel herabhängt. Meiſt ſind die Kleider nur Lumpen u. nur bei den Weibern beſſer. Die Kinder gehn bis zum 10. Jahre häufig ganz nackt u. werden von den Aeltern verzogen u. deshalb, erwachſen, oft Taugenichtſe aus ihnen. [14] Zur **Nahrung** brauchen die Z. alles was genießbar iſt, ſie lieben Zwiebeln u. Knoblauch, von Fleiſch eſſen ſie ſelbſt Hunde, Katzen, Ratten u. Mäuſe, auch gefallenes Vieh. Sie lieben Branntwein, Tabak rauchen u. kauen Männer u. Weiber mit Leidenſchaft. [15] Eine eigentliche **Religion** haben ſie nicht, jedoch geben ſie, je nach den Landesreligionen, vor, Katholiken oder Muhammedaner zu ſein. Um die Gebräuche der Religionsparteien kümmern ſie ſich wenig, u. laſſen nur taufen, u. wiederholen dies wohl an mehr. Orten, um doppelt u. dreifach Pathengeſchenke zu bekommen. [16] Ihre **Ehen** ſind ganz loſe. Sobald ein Z. im 14. od. 15. Jahre mannbar wird, ſucht er ſich eine Frau aus, unbekümmert ob ſie ſeine Schweſter od. ſonſt eine nahe Verwandte iſt; nie nehmen ſie aber eine andre, als eine Zigeunerin. [17] **Heirathsceremonien** finden folgende Statt. Der Z. nimmt ſeine Braut bei der Hand, in die andre einen Topf, letzteren wirft er hoch in die Luft, u. in wie viele Stücke der Topf bricht, ſo viele Jahre iſt die Ehe gültig. Doch ſchon früher, ganz nach Belieben, löſt der Z. die Ehe, wenn ihm die Braut nicht zuſagt, ſo wie andern Theils das Weib die Treue nicht eben beobachtet. In Ungarn laſſen ſie ſich auch wohl förmlich trauen, aber nicht von einem Prieſter, ſondern von einem andern Z. In der Walachei ſind ſie Leibeigne u. zahlen vom 15. Jahre an Kopfgeld. [18] Von der **Sprache** der Z., ſ. Zigeunerſprache. [19] Zahlreich hat die Poeſie die Z. benutzt, ſo im Gil Blas Walter Scotts Guy Mannering, Wolfs Preciosa ꝛc. **2)** (Geſch.). [20] Ueber den Urſprung der Z. gibt es eine Menge Vermuthungen. [21] Sie zeigten ſich auf einmal zu Anfang des 15. Jahrh. in Vorder-Aſien u. Aegypten, 1416 in der Moldau, 1417 in Ungarn und Böhmen, 1418 in der Schweiz, 1422 in Italien, 1427 in Paris, ſpäter in Spanien u. unter Heinrich VIII. in England. [22] Sie behaupteten, aus Aegypten zu kommen, u. wollten die Nachkommen derer ſein, die Chriſtus, bei ſeiner Flucht nach Aegypten, nicht hatten aufnehmen wollen u. deshalb zum Umherirren verdammt wären. Dies u. das Vorgeben, aus Paläſtina rückkehrende Pilger zu ſein, erwarb ihnen Anfangs hier u. da Schutzbriefe, ſo von Kaiſer Sigismund von 1425, obſchon ſie auch die Kunſt verſtanden, ſolche Schutzbriefe nachzumachen, wie es der, ihnen 7jährigen freien Diebſtahl bewilligende, iſt. [23] Sie ſind, obſchon man ſie lange für böhm. Huſſiten, für Zeugitaner aus Nord-Afrika (wohl eine falſche Deutung des Namens Z.) od. Juden hielt, unbezweifelt, wie auch die Sprache beweiſt, indiſche Stämme (ſ. ob. 11), die wahrſcheinlich durch die Verheerungen Timurs 1398 in Indien (nach And. durch deſſen Enkel Pir Muhammed Dſchehan Gir) zur Auswanderung bewogen wurden u. ſich in 3 Hauptcolonnen, die 1. durch Rußland, die 2. durch Klein-Aſien, die 3. durch Aegypten nach dem Occident verbreiteten. Welcher Caſte ſie aber angehörten iſt ungewiß. [24] Die Meinung, daß es Schudras geweſen, hat viel gegen ſich. Einige halten ſie für Parias, die noch jetzt in Indien bei Miſore u. Viſapoor als Tzengaris nomadiſiren. Andre, wie Pottinger, für Tſchinganen, ein Räubervolk am Ausfluß des Indus, auf die der Name Zinganen u. die Aehnlichkeit mit ihren Gebräuchen deuten, ſo wie der Name Sinte auf den Indus; Richard-

son erklärte sie für die Abkömmlinge des ind. Stamms der Nuts (Pentschpiri, Basigurs), eine Art fahrender ind. Possenreißer, deren Sitten denen der Z. sehr ähneln. [20] Kurz nach ihrem Einwandern erregten sie durch Betrügereien u. Spitzbübereien, so wie durch Irreligiosität, den Verdacht der Regierungen u. Völker, u. bereits im 15. u. 16. Jahrh. suchte man sie, wiewohl vergebens, aus Spanien, Frankreich, Italien u. Deutschland zu vertreiben. [21] Nach Dänemark u. Norwegen Z. überzuführen, war sonst bei Confiscation des Schiffs verboten. Doch gibt es in Jütland unfern der Küste, etwa 100 Familien stark, ein Spitzbubenvolk (Kieltrings od. Natenendsfolk), die Henker, Schinder, Gassenkehrer, Bettler sind u. wahrscheinlich von Z. stammen. [22] Die Versuche, sie an feste Wohnsitze zu gewöhnen u. sie zu civilisiren, schlugen bis auf die neueste Zeit meist fehl. Maria Theresia gab 1768 eine strenge Verordnung, nach der sie feste Wohnsitze wählen, ein Gewerbe treiben, ihre Kinder kleiden u. in die Schule schicken sollten, welche aber 1782 Joseph II. milderte; in der That siedelten sich einige Horden in Galizien, Siebenbürgen, Ungarn u. in dem dalmat. Dorfe Karasitza an u. hießen dort Neubauern (Neubannater, Neu-Ungarn), die and. herumziehenden in Ungarn werden Aegypter, od. Lumpen-Z. u. die verworfenste Klasse Henker-Z. (weil sie das Henkerhandwerk treiben) genannt. Noch weniger sind die Maßregeln der russ. Regierung gelungen u. auch die Versuche der Könige von Spanien, Karls III. u. Karls IV., sie zu fixiren, waren vergeblich. In England hat sich 1827 zu Southampton eine Gesellschaft zur Civilisirung der Z. gebildet u. über 1200 angesiedelt. Auch in Preußen ist an einigen Orten die Ansiedelung der Z. gelungen. [23] In neurer Zeit sind sie da, wo eine strenge Polizei u. genaue Aufsicht auf die Pässe eingeführt ist, so in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, den deutschen Provinzen der östr. Monarchie, fast verschwunden, u. nur in S- u. OEuropa sind sie noch häufig, zahlreicher aber in den Steppen Asiens u. Afrikas. [24] Vgl. Grellmann, Histor. Versuch über die Z., Gött. 1787, 2. Aufl.; A historical survey of the customs, habits and present state of the gypseys, Lond. 1816; Tetzner, Gesch. der Z., Weim. 1835. *(Pr.)*

Zigeunerapfel, so v. w. Borsdorfer, schwarzer.

Zigeunnerberg, s. u. Semlin.

Zigeunerkraut, 1) Lycopus europaeus; 2) Hyoscyamus niger. **Z-lauch**, s. Bärenlauch.

Zigeunersprache, [1] 1) gehört zu den jüngern ind. Volksmundarten, deren Mutter das Sanskrit ist. Doch hat sich die Sprache vielfach mit Elementen aus den Sprachen der verschiednen Länder, in welchen die Zigeuner hausen, vermischt, u. zerfällt daher auch in eine Menge von einander abweichender Dialekte. Die grammat. Formen sind aber noch unverkennbar ind. Ursprungs. [2] Die Substantiva haben nur 2 Geschlechter, Mascul. u. Femin., u. einen Singular u. Plural, letztren durch die Endungen e u. a bezeichnet. Die Casusendungen sind in beiden Zahlen dieselben, mit Ausnahme des Accusativs, welcher im Sing. Mascul. auf s, Femin. auf a, im Plur. aber auf n endigt. Bei leblosen Dingen ist auch im Sing. oft der Accusat. dem Nom. gleich. Der Dativ hat die doppelte Endung ke (ge) od. te, ti (de), der Ablat. endigt auf tar, ter, der Locativ auf e, Instrument. u. Sociat. ha, ssa, Gen. kero, z. B. cziriklo der Vogel, Accusat. czirikles, Voc. czirikleja, Dat. czirikleske, Ablat. cziriklestar, Instr. czirikleha, Gen. czirikleskero, Plur. Nom. czirikle, Accusat. cziriklen, Voc. cziriklále, Dat. cziriklenge, Ablat. cziriklendar, Instr. cziriklenssa, Gen. cziriklengero. [3] Die Adjectiva haben verschiedne Formen für die Geschlechter, werden aber vor ihrem Subst. nicht flectirt. Der Comparativ hat die Endung der, dir, Superlativ fehlt. [4] Adverbia werden aus Adjectiven auf es gebildet. [5] Die Zahlwörter sind: 1 jek, 2 doi, 3 trin, 4 stahr, 5 pansch, 6 schöb, 7 efta, 8 ochdo, 9 ennia, 10 dësch, 20 bisch, 100 schël. Die Ordinalia werden daraus durch die Endung to gebildet: jekhto der erste, dujto der zweite, trito der dritte ꝛc. [6] Die persönl. Pronomina sind: me ich, mee wir, tu du, tume ihr, lo er, li sie (Sing.), le sie (Plur.); Possessiva: miro mein, maro unser, tiro dein, tumaro euer, leskero Fem. lakero sein, ihr; Relativum: ke, kon, Neutr. ho, so. [7] Eine Art Artikel ist Mascul. o, Femin. i, Plur. e. [8] Die Verba haben keinen Infinitiv, sondern umschreiben ihn durch den Conjunctiv. Es gibt nur 3 Tempora: Präsens, Imperfectum u. Perfectum, z. B. chava ich esse, chaves me ich aß, chaijum ich habe gegessen. Sie haben die gewöhnlichen 3 Personen in beiden Zahlen, z. B. chava ich esse, chaha du issest, chala er ißt, chaha wir essen, chana ihr eßt, chana sie essen. [9] Die Präpositionen stehn theils mit dem Dativ auf te, theils mit dem Nom. [10] Der Anfang des Vaterunsers lautet: maro dād, kohn tu hal andro bollepasti, te vel i patuv tre lavesti, d. h. unser Vater, welcher du bist im Himmel, daß komme die Ehre deinem Namen; od. im span. Zigeunerisch: amaro dada, oté andre o tarpe, majarificable sinele tun nao, d. h. unser Vater, dort in dem Himmel, geheiligt sei dein Name. [11] Literatur: Graffunder, Ueber die Sprache der Zigeuner, Erf. 1835; das vollständigste Werk: Pott, Die Zigeuner in Europa u. Asien, Halle 1844 f., 2 Bde. 2) So v. w. Rothwälsch. *(v. d. Gz.)*

Zigir, eine Art des Zimmts.

Zignites, Wunderstein von Glasfarbe, der am Halse als Amulet getragen, die Nyktalopie, Blutungen, Geisteskrankheiten heilen, u. an brennendes Holz gehalten, das Feuer auslöschen soll.

Zigöler-Kögel, Berg, s. u. Köflach.

Zigöri Bäschi, so v. w. Zagargi Baschi.

Zigurēschti, Dorf, s. u. Gorsy.

Zihl, Fluß, so v. w. Thiele, s. Orbe 3).

Zijadīten, s. u. Arabien (Gesch.) 11.

Zikadīren, von Aepfeln u. Kirschen, an einzelnen Stellen wässerig u. dadurch glasartig od. fast durchsichtig werden. Es ist dies einigen frühzeitig reifenden Aepfelsorten (**Zikadäpfeln**, so v. w. Astrachanischer Apfel), sehr eigen, so daß sie schon auf dem Baume reifen.

Ziklag (bibl. Geogr.), Stadt im Lande der Philister, zu Gath gehörig; Achis, der König von Gath, räumte sie dem David bei seinem Aufenthalt im Philisterlande ein, die Amalekiter eroberten u. zerstörten sie in Davids Abwesenheit.

Zil, so v. w. Wehr.

Zilah (Zilāhu), **1)** Bezirk u. **2)** Marktfl., s. Mittel-Szolnok.

Zilia (a. Geogr.), **1)** Fluß, u. **2)** (**Zīlis**, Colonia Aug. Julia Constantia), Stadt im tingitan. Mauretanien.

Zilie, Abkürzung für Cäcilie.

Zilina, Stadt, so v. w. Silein.

Zilitēn, Ort, s. Tripolis 1) u.

Zill, Fluß, s. u. Inn.

Zilla, eine der Weiber Lamechs.

Zilla (*Z. Forsk.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Viermächtige, Synclistae, Nucamentosae *Rchnb.*, Cruciferae, Zilleae *De C.*, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Z. microcarpa, myagroides, in Aegypten.

Zillah, so v. w. Zilah.

Zillbach, Dorf im Kr. Kaltennordheim des weimar. Kr. Eisenach, mit Jagdhaus, Forst- u. Rentamt, bildet mit Klein-Z. u. 2 Enclaven im Meiningschen eine Parochie, 400 Ew.; Klein-Z. ist der Geburtsort H. Cotta's. In der Nähe der **Zillbacher Forst.**

Zille, ein Kahn od. ein kleines Flußfahrzeug, s. u. Donau 11.

Zillenmarkt, Flecken, so v. w. Zilah.

Ziller, Fluß im tyroler Unter-Innthal, nimmt die Zem auf, fällt unterhalb Schwaz in den Inn; davon das **Z-thal**, 14½ Q.M., 14,000 Ew.; Viehzucht. Im Thale die Bergspitzen: Grindelberg, 5987 F.; Greiner, 6606 (8800) F.; Gerlosswand, 6618 F. Die Bewohner des Thales an dem obern Lauf der Ziller (**Z-thaler**), bes. in den Orten Brandberg, Finkenberg, Mayerhof, Hollenzen u. Hüpfpach, sind in neuerer Zeit durch eine, der salzburg. Emigration ähnl. Auswanderung ihres Glaubens halber bekannt geworden. Schon früher mit der Bibel u. einzelnen protestant. Büchern bekannt, nahmen sie doch noch an dem Gottesdienst der kathol. Kirche Theil, bis die versuchte Nöthigung ihrer Geistlichen zur Ohrenbeichte, statt deren sie ein allgemeines Sündenbekenntniß ablegen wollten, sie allmählig ganz von dem kathol. Gottesdienst entfernte. 1826 machten sie Anstalten zur förml. Ausscheidung aus der kathol. u. zum Uebertritt zur protestant. Kirche, denn nicht nur die Ohrenbeichte, sondern auch die Heiligenverehrung, Ablaß, Seelenmessen, Fegefeuer ꝛc. verwarfen sie. Indeß die Geistlichen nahmen die Anmeldung deshalb nicht an, von der Landesstelle zu Innsbruck, wohin deshalb berichtet worden war, kam keine Rückantwort u. allerhand Insinuationen von Bornirtheit u. Ungehorsam wurden gegen sie angebracht. Deshalb schieden sie 1830 aus der kathol. Kirche aus u. bis 1832 war die Zahl der Dissidenten auf 240 gestiegen. Obgleich vom Kaiser Franz I. ihnen Duldung zugesagt worden war, so wurde doch durch den tyroler Landtag das kaiserl. Versprechen vereitelt, u. 1834 wurden sie dahin beschieden, daß sie entweder zur kathol. Religion zurückkehren od. das Land verlassen sollten. Als sie sich zu erstrem Schritte nicht verstehn mochten, entschlossen sie sich zur Auswanderung nach Preußen. An ihrer Spitze standen Heim u. Fleidl. Zunächst sendeten die Z-thaler im Frühjahr 1837 Abgeordnete nach Berlin, wo der König ihnen versprach, ihrer Bitte zu willfahren, und den Hofprediger Strauß nach Wien schickte, um dort die nöthigen Schritte in der Sache zu thun. Die kaiserl. Regierung erleichterte die Emigration auf alle Weise, u. die Z-thaler konnten im August 1837, nachdem sie ihr Eigenthum verkauft hatten, ihre Heimath verlassen. 399 Seelen, Männer, Weiber u. Kinder, zogen in 5 Abtheilungen über Salzburg u. Budweis unter freundlicher Theilnahme ihrer vorigen u. jetzigen Glaubensgenossen nach Schlesien, welches sie nach 23tägig. Wanderung bei Michelsdorf betraten. Am 2. Oct. waren sie alle in Schmiedeberg eingetroffen. Denn hierher wurden sie einstweilen dirigirt, weil die Einrichtungen in dem für sie bestimmten Erdmannsdorf noch nicht vollendet waren. Am 8. Oct. wurde ein Lob- u. Dankfest für sie in Schmiedeberg gehalten, den 30. eine Schule für ihre Jugend errichtet, u. am 12. Nov. feierten sie, nach einer vorausgegangenen Prüfung, das Abendmahl. Das Schulhaus in Erdmannsdorf wurde im Dec. 1838, die Kirche daselbst im Oct. 1840 eingeweiht. Die daselbst für sie eingerichtete Colonie erhielt den Namen **Z-thal**, die sich in Hoch-, Mittel- u. Nieder-Zillerthal, nach der terrassenförmigen Anlage der Colonie so genannt, eintheilt. Wenn es Anfangs hieß, daß in der neuen Colonie Verstimmung herrsche, so lag dies wohl zum

Theil in nicht gänzl. Befriedigung ihrer, vielleicht nicht ganz bescheidnen Erwartungen, zumeist aber gewiß in dem, alle Gebirgsvölker in der Fremde befallenden Heimweh. Die Leute sind fleißig, redlich, religiös u. halten fest an dem Glauben der Kirche. Vgl. Gesch. der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten, Nürnb. 1838; Rheinwald, Die Evangelischgesinnten im Zillerthale, Berl. 1838 (4. A.). *(Lb.)*

Zillerthal, 1) s. u. Ziller; 2) (Hohen-, Mittel- u. Nieder-Z.), Dorf im Kr. Hirschberg des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, von den aus Tyrol ausgewanderten Evangelischen 1838 angelegt; 300 Ew.; Hohen-Z. gehört nach Seidorf, Mittel- u. Nieder-Z. nach Erdmannsdorf.

Zilmissos (a. Geogr.), Hügel in Thrakien mit einem Tempel des Helios (od. Bakchos).

Zilpa (bibl. Gesch.), s. u. Gad 1).

Zilûllah, s. u. Türkisches Reich 11.

Zimai, Stadt, so v. w. Chang-Mai.

Zimânro, Straße, s. u. Flores 4).

Zimâpan, Villa, s. u. Queretaro.

Zimara (Marc. Ant.), geb. zu St. Pietro in Galatina, lehrte zu Padua einige Zeit Logik, ging dann nach Rom u. hielt philosoph. Vorlesungen; ward 1525 Prof. der Philosophie in Padua, wo er 1532 st.; schr.: Solutiones contradictionum Aristotelis et Averrhois, in der Juntinischen Ausgabe des Aristoteles, 1575; Antrum magico-medicum, Frankf. 1625 u. 26, 2 Bde.; Quaestio de movente et moto, Veneb. 1505, Fol.; Conclusiones physicae, Frankf. 1607, u. v. a. *(Lb.)*

Zimâra, s. u. Italienisches Theater 4.

Zimbâër, Volk, s. u. Schaggas.

Zimbâl, Gebirg, westlich die Seen Luskul u. Balkasch, wohl Zweig des Trenschan, vielleicht so v. w. Alatag. **Zimbala**, Inseln, so v. w. Zembra. **Zimbâoe**, Stadt, s. u. Monomotapa.

Zimbel, die Pflanzengatt. Serapias.

Zimbeln, s. Cymbeln.

Zimbi, 1) Volk, s. u. Schaggas; 2) in Guinea u. Angola Name der Kauris.

Zimbra, Inseln, so v. w. Zembra.

Zimburg, Schloß, s. u. Koritschan.

Zimênt, 1) in Oestreich jedes zimentirte (d. h. obrigkeitlich geaichte) Flüssigkeitsmaß, bes. die Wiener Maß mit ihren Theilen; daher auch **Z-amt**, in Wien die Behörde, wo Maße u. Gewichte zimentirt (bestempelt) werden; 2) bestimmtes Maß in Botzen, so v. w. Seidel, 128 Z. = 1 Yhren, 1 Z. = 0,$_{111}$ franz. Liter.

Zimîris (a. Geogr.), sandiger Landstrich in Aethiopien, wo rother Magnetstein gefunden wurde.

Zimirmick (Myth.), so v. w. Pergubrios.

Zimiskes, s. Johann 18).

Zimkâikoch, Volk, s. u. Tschetschenzen.

Zimmay, Land u. Stadt, s. u. Schan.

Zimmel (Jagdw.), so v. w. Ziemer.

Zimmer, 1) Abtheilung eines Gebäudes, zum Aufenthalte für Menschen bestimmt, kleiner als ein Saal u. größer als ein Cabinet; 2) so v. w. Stube; 3) im Pelzhandel eine Zahl von 40 Zobel- od. von 20 Fuchs- u. and. kleinen Fellen; 4) so v. w. Ziemer.

Zimmeraxt, s. u. Axt 4.

Zimmerbiene, s. u. Holzbiene.

Zimmerflösse, s. Flöße 10.

Zimmergesell, ein Gesell des Zimmerhandwerkes. **Z-häuer**, so v. w. Bergzimmermann. **Z-handwerk**, s. u. Zimmermann.

Zimmerhaue, so v. w. Krummhaue.

Zimmerhieb, die Bearbeitung des Bauholzes im Walde. **Z-hof**, so v. w. Bauhof. **Z-holz**, s. u. Holz 3. **Z-kaue**, Kaue od. Hütte, wo das zum Grubenbaue nöthige Holz zugerichtet wird. **Z-kunst**, s. u. Zimmermann.

Zimmerl (Johann Michael, Edler v. Z.), geb. 1757 zu Ernstbrunn im Oestreichischen, 1781 Auditeur bei dem Infanterieregiment Stein, 1790 Stabsauditeur, 1791 k. k. Rath u. Referent beim niederöstr. Merkantil- u. Wechselgericht, 1800 geadelt u. 1802 Mitglied der Hofcommission für Gesetzsachen. Von 1809—26 war er mit der Bearbeitung eines Gesetzbuchs über Handels- u. Wechselrecht beschäftigt, u. 1818 wurde er k. k. niederöstr. Appellationsgerichtsrath, st. 1830. Schr.: Alphabet. Handbuch zur Kenntniß des Handels- u. Wechselrechts, Wien 1798, 2 Thle., 3. Aufl. ebd. 1816, 3 Thle.; Handbuch für Richter, Advocaten u. Justizbeamte in den k. k. östr. Erbstaaten ꝛc., ebd. 1807, 2 Thle., 9. Aufl. von J. Hofmann herausgeg. unter dem Titel: Handbuch der allgem. Gerichts- u. Concursordnung, u. der allgem. Gerichtsinstruction, ebd. 1838—39, 2 Thle. in 3 Abth.; Ueber das Vorrecht der Wechselbriefe in Concursfällen der Kaufleute, ebd. 1804; Vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder u. Handelsplätze in Europa, ebd. 1809—13, 3 Thle., dazu: Nachtrag der neuesten Wechselordnungen, ebd. 1829; Beiträge zur Erläuterung des Wechselrechts, ebd. 1806; Anleitung zur Kenntniß des Wechselrechts, ebd. 1821, 2. Aufl. ebd. 1824; Sammlung sämmtl. in den k. k. österr. Staaten bestehenden Wechselgesetze v. 10. Sept. 1717—Ende 1826, ebd. 1826 u. m. *(Js. u. Jb.)*

Zimmerlaus, ein eingeflicktes Stück Bauholz.

Zimmerleute, 1) s. Zimmermann; 2) (Sappeurs), die mit Seitengewehr, Aexten (zum Wegschaffen von Verhauen u. dgl.) u. einigem Schanzzeug (zum Wegbessern) bewehrten Soldaten, welche, meist 1—2 von jeder Compagnie, vor dem Bataillon hermarschiren u. die Bestimmung haben, in unzugängl. Terrains Colonnenwege

wege anzulegen; sie sind jetzt häufiger durch eine Pionniercompagnie u. durch Beigeben von Schaufeln, Hacken u. dgl. für den Soldaten ersetzt.

Zimmerling, so v. w. Bergzimmerling.

Zimmermann, zünftiger Handwerker, welcher alle bei den verschiedenen Bauten vorkommenden Holzarbeiten, **Z-arbeit**, verfertigt u. die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt. Sein Handwerk heißt das **Z-handwerk**, in so fern es sich aber auch auf die schöne Baukunst u. große künstl. Bauten erstreckt, die **Z-kunst**. Ein Z. muß nicht nur die Bearbeitung, Zusammenfügung u. Anordnung des Bauholzes verstehen, einen Bau nach einem Risse auszuführen wissen, sondern auch einen Riß entwerfen u. zeichnen können, indem er, ebensowohl als ein Maurer, die Leitung eines ganzen Baues übernehmen muß. Manche Arbeiten bei dem Ausbaue eines Gebäudes gehören, je nachdem die Beschaffenheit derselben ist, entweder dem Z. od. dem Tischler zu, u. es entscheiden darüber gewöhnlich specielle Landesgesetze u. Innungsartikel. Der Z. lernt 3 Jahre, gibt kein Lehrgeld, arbeitet schon als Lehrling gegen Lohn, wandert u. macht zum Meisterstück einen beliebigen Bauriß, muß auch hierzu ein hölzernes Gebäude errichten, dessen Theile abmessen u. die Verzapfung vorreißen. Nach den meisten Zunftgesetzen darf er nur das verfertigen, was genagelt od. gefalzt, aber nicht was geleimt ist, was dem Tischler vorbehalten bleibt, doch sind beide Handwerke fast stets mit einander in Differenz. Vgl. Schiffszimmermann. *(Fch.)*

Zimmermann, **1)** so v. w. Grünspecht; **2)** so v. w. Schreiner; **3)** (s. Taf. XI. b. Fig. 105), so v. w. Bockkäfer.

Zimmermann, **1)** (Georg), Weigelianer, zu Anfange des 17. Jahrh. Lehrer des Pädagogiums zu Marburg, drang mit seinem Collegen Homag darauf, daß statt der klass. Schriftsteller Weigels Schriften eingeführt werden sollten. Verhaftet, widerrief er; der Widerruf gereute ihn aber so, daß er nach Holland zu den Wiedertäufern ging. **2)** (Joh. Jakob), geb. 1695 zu Zürich, studirte dort Theologie u. kam in den Ruf der Heterodoxie, ward 1731 Prof. des Naturrechts, nachher der Kirchengeschichte, u. 1737 Kanonikus u. Prof. der Theologie; st. 1756; Schr.: Disquisitiones historicae et theologicae de visionibus, quae quatuor primis post excessum Christi et Apostolorum saeculis Christianis quibusdam contigisse dicuntur, Zürich 1737—38, 4.; Meditationes sacrae, ebd. 1746—47, 4.; De crimine haeretificationis, ejusque causis et remediis, ebd. 1752—56, 4. (deutsch von J. J. Stolz, als: Der Verketzerer, Altenb. 1800) u. a. m. Abhandlungen gesammelt. Z. Opuscula theol. histor. et philos. argumenti, Zürich 1751—59, 2 Bde., 4. **3)** (Joh. Georg, Ritter v. Z.), geb. 1728 zu Brugg im Kanton Bern, practicirte als Arzt zu Bern, Stadtarzt zu Brugg, seit 1768 Leibarzt zu Hannover. Dort ergriff ihn Hypochondrie u. erzeugte in ihm eine seltsame düstre Ansicht der Welt. So überließ er sich unt. and. dem Wahn, daß die Meinungen vieler seiner Zeitgenossen über polit. u. religiöse Gegenstände, selbst die franz. Revolution, aus einem geh. Orden entsprängen, welchem zahlreiche deutsche Gelehrte angehörten. Die vermeinten Glieder dieses Bundes griff er mit großer Leidenschaftlichkeit an. Am heftigsten schr. er gegen Bahrdt, worauf auf mehr. Gegenschriften das Pasquill: Bahrdt mit der eisernen Stirn, von Kotzebue, erschien. Er glaubte endlich, die Franzosen stellten ihm als Aristokraten nach, u. er fürchtete stündlich sein Haus von den eindringenden Feinden zerstört zu sehen. Um ihn von diesen Vorstellungen abzulenken, brachte man ihn nach Eutin, von wo er aber bald wieder nach Hannover zurückkehrte, u. dort 1795 st. Z. war dabei einer der ausgezeichnetsten Menschen u. Aerzte seines Zeitalters. Selbst Friedrich II. berief ihn in den letzten Jahren seines Lebens zu sich. In hohem Grade besaß er die Kunst, auf das Gemüth der Kranken zu wirken. Ganz vorzüglich schätzte ihn Katharina II. Wichtigste Schriften: Von der Erfahrung in der Arzneikunst, Zürich 1763 f., 2 Thle., n. Aufl. ebd. 1775; Vom Nationalstolze, ebd. 1758, n. Aufl. ebd. 1768; Von der Einsamkeit, ebd. 1755, Lpz. 1784, 4 Thle. (bes. berühmt); Fragmente über Friedrich den Großen, Lpz. 1790, 3 Bde.; Ueber Friedrich den Großen u. meine Unterredungen mit ihm, ebd. 1788; Vertheidigung Friedrichs d. Großen gegen den Grafen von Mirabeau, Hannov. 1788; Z-s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, Aarau 1830. Lebensbeschreibung von Tissot, Lauf. 1796, deutsch Hannov. 1797; J. E. Wichmann, Z-s Krankheitsgeschichte, ebd. 1796; H. M. Marcard, über die Verhältnisse Z-s mit der Kaiserin Katharine, Brem. 1805. **4)** (Christian Heinrich), geb. 1740 zu Darmstadt, 1765 Pageninformator zu Darmstadt, 1768 Lehrer der Prinzen Friedrich u. Christian von Hessen-Darmstadt, 1769 Pfarrer zu Allendorf in Ober-Hessen u. von mehr. and. Orten, 1802 Superintendent über das Fürstenth. Starkenburg zu Darmstadt. Dort st. er 1806. Er übersetzte den Martial, Frankf. a. M. 1783, lieferte Beiträge zu Bürgers u. Schmidts Musenalmanachen u. zu dem Darmstädter Schloßgesangbuch. Sein Neffe, Z. 9), schilderte sein Leben, Darmst. 1807, 4. **5)** (Joh. Georg), Bruder des Vor., geb. 1754 zu Darmstadt, 1782 Subconrector am Gymnasium daselbst, 1803 Director, trat 1826 in Ruhestand u. st. 1829; schr. u. a.: Vademecum für Dichterfreunde, Darmst. 1779 f., 2 Thle.; Latein. Anthologie, Gieß. 1793,

6. Aufl. 1834; Schulgebete für Gymnasien, Darmst. 1811. **6)** (Eberhard Aug. Wilh. v. Z.), geb. 1743 zu Uelzen, Prof. der Physik am Carolinum zu Braunschweig u. Hofrath; erhielt den Adel, ward 1801 geh. Etatsrath u. st. 1815. Seine Freimüthigkeit u. sein Franzosenhaß brachten ihn mehrmals in Gefahr. Schr.: Geograph. Gesch. des Menschen u. der allgemein verbreiteten 4füßigen Thiere, ebd. 1778—83, 3 Thle.; Ueber die Elasticität des Wassers, ebd. 1799; Political survey of the present state of Europe, Lond. 1788; Allgem. Blicke auf Italien, Gotha 1797; Frankreich u. die Freistaaten von Amerika, Berl. 1795; Allgem. Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. u. der Freistaaten von NAmerika, ebd. 1800, 2 Bde.; Taschenbuch der Reisen, Lpz. 1802—13, 12 Bde.; Die Erde u. ihre Bewohner, ebd. 1810—13, 5 Thle. **7)** (Friedrich Albert), geb. zu Lüben 1745; seit 1785 preußischer Beamter, organisirte 1792 das Ständewesen in Westpreußen u. Pommern, 1793 in Südpreußen; 1795 nahm er Warschau als Legationssecretär für Preußen in Besitz, wurde 1809 Regierungsrath u. st. 1815. Schr.: Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Brieg 1782—96, 13 Bde.; Geschichte der Verfassung der Juden in Schlesien, Bresl. 1791; Neue Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, ebd. 1799—1802; Nachricht vom Handel in Schlesien, ebd. 1805. Auch gab er von 1785—1813 die schles. Provinzialblätter mit heraus. **8)** (Christian Gottlieb), geb. 1769 zu Königsberg, 1795 Lehrer der Mathematik, 1803 Conrector, 1804 Prof. an der Bauakademie in Berlin, 1808 Prorector des Gymnasiums, 1816 Prof. an der Militärschule, 1820 Director des Friedrich-Gymnasiums; st. 1833. Schr.: Anfangsgründe der Differential- u. Integralrechnung, Berl. 1810, 2 Thle.; Anfangsgründe der Geometrie, ebd. 1812; 2. Aufl. ebd. 1814; Darstellung der sphär. Trigonomie, ebd. 1800, 2. Aufl. 1840; Lehrbegriff der Differenzial- u. Integralrechnung, 1. Bd., ebd. 1816; Grundsätze des ersten Unterrichts in der Mathematik, ebd. 1805; Grundriß der reinen Mathematik, ebd. 1818. **9)** (Ernst), geb. 1786 zu Darmstadt, Sohn von Z. 5), ward 1805 Prediger zu Auerbach, 1809 Diakonus zu Groß-Gerau, u. 1814 Hofdiakonus in Darmstadt, 1831 Superintendent; er st. 1832. Begründete 1822 die Allgem. Kirchenzeitung u. die Allgem. Schulzeitung, Darmst. 1824—31, 8 Jahrg.; schr.: Religionsvorträge, ebd. 1816—20, 8 Bde.; Homilet. Handbuch für denkende Prediger, Frankf. a. M. 1812—22, 4 Thle.; Stimmen aus dem Reiche Gottes an u. für die bewegte Zeit, ebd. 1831; gab auch Monatsschrift für Predigerwissenschaften, Darmst. 1821—24, 6 Bde., Eusebios, Frankf. a. M. 1822; Geist aus Luthers Schriften, Darmst. 1828—30, 6 Bde., heraus. Lebensbeschreibung von K. Zimmermann, ebd. 1833. **10)** (Ferdinand Joseph v.), geb. 1787 zu Wien; österreich. Oberfeldarzt u. supplirender Lehrer an der Josephsakademie an Plinks Stelle, dann k. k. Rath, provisor. Vicedirector der medicinisch-chirurg. Akademie zu Wien, Stabsfeldarzt, Prof. der Chemie u. Botanik, 1825 in den ungar. Adelstand erhoben. Schr.: Philosophisch-medicin. Wörterbuch, Wien 1803; 2. Aufl. ebd. 1807; Grundzüge der Phytologie, ebd. 1831. **11)** (Clemens), geb. 1788 zu Düsseldorf, Geschichtsmaler, ward 1815 Oberlehrer an der Kunstschule zu Augsburg u. Director der dortigen Gemäldegallerie, 1825 Prof. der Akademie zu München, 1846 Central-Gemäldegallerie-Director, zierte die Glyptothek, den Hofgarten, die Pinakothek u. den großen Speisesaal zu München mit feinen Gemälden. **12)** (Friedrich Gottlieb), geb. zu Weimar, studirte zu Jena, ward Privatdocent daselbst, dann in Hamburg Lehrer am Johanneum, machte den Feldzug von 1813 u. 1814 mit, u. wurde 1815 Prof. am Johanneum; st. 1835. Schr.: Neue Chronik von Hamburg, Hamb. 1819; Dramaturg. Blätter, 2 Bde., ebd. 1821 u. 22; Neue dramaturg. Blätter, 3 Bde., ebd. 1827 u. 28. Z.s Dramaturgie. Erstes u. kräftigstes Wirken in den Jahren 1817—20, nebst einer charakterist. Lebensskizze, herausgeg. von G. Lotz, ebd. 1840, 2 Bde. **13)** (Franz Joseph), geb. 1795 zu Wendlingen bei Freiburg im Breisgau, Bauernsohn, studirte zu Freiburg Theologie, ward 1820 Lehrer in Fellenbergs Institute zu Hofwyl, 1823 Privatdocent der Philosophie zu Freiburg, 1828 Professor u. starb 1833. Schr.: Untersuchung über Raum u. Zeit, Freib. 1824, 4.; Lehre über Einheit, Vielheit u. Einzelnheit, ebd. 1832. **14)** (Karl Ferdinand), geb. zu Berlin 1796, Genre-, Portrait- u. Historienmaler; ertrank beim Baden in der Loisach bei München 1820. Vorzüglichste Werke: Scenen aus dem Kriege 1813, wo er als Freiwilliger diente, malte auch einen großen Theil des Bacchanals von W. Schadow (im neuen Schauspielhaus in Berlin). **15)** (J. Karl E.), geb. in Schlesien 1803, Privatdocent u. Chirurg in Leipzig; schr.: Anatom. Darstellungen, Lpz. 1828—36, 20 Hfte.; Der Hauschirurg, ebd. 1830; Verbesserungen von chirurg. Bandagen u. Maschinen, ebd. 1830, 3 Hfte.; Lehre des chirurgischen Verbandes, ebd. 1831—1834, 16 Hfte., u. Ausg. in 1 Bd. ebd. 1834; Beobachtungen zur Erläuterung der sichersten Behandlungsarten eingeklemmter Brüche, ebd. 1832; Erfahrungen u. Mittheilungen über Prolapsus et carcinoma uteri, ebd. 1834; Sammlung geprüfter Erfahrungen über Bein- u. Knochenbrüche, ebd. 1835; Der allgem. Kreislauf des Blutes, ebd. 1835. **16)** (Karl), Sohn von Z. 5), geb. 1803 zu Darmstadt, seit 1824 Mit-

Mitvorsteher einer Privatlehranstalt das., 1827 Lehrer an der Realschule u. seit 1829 zugleich Hülfsprediger an der Stadtkirche, 1832 Hofdiakonus u. 1833 zugleich Lehrer der Geschichte an der Militärschule, 1835 2. u. 1842 1. Hofprediger u. als solcher zugleich Lehrer des Prinzen Alexander u. der Prinzessin Marie. Sein Aufruf zur Stiftung eines Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestant. Gemeinden 1841 wurde Veranlassung zu der jetzt bestehenden Gustav-Adolfs-Stiftung (s. d.). Z. gehört wie sein Bruder Ernst als Theolog der vermittelnden Richtung an. Schr. mehr. Predigtcyclen (über die Bergpredigt, Neust. 1836 f., 2 Bde., das Gebet des Herrn, ebd. 1837, das Leben Jesu, 1837—39, 6 Bde., die Gleichnisse u. Bilder der h. Schrift, 1840 ff., u. m. a. Predigten); mit Palmer: Parabeln, Lpz. 1831; setzte fort seines Bruders Ernst Jahrb. der theolog. Lit., seines Bruders Ludwig (st. 1835) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft u. Allgem. Schulzeitung; gibt heraus die Sonntagsfeier (eine homilet. Zeitschrift), 1834 ff., seit 1838 in Verbindung mit den Literar. Blättern für Homiletik u. Asketik; mit Bretschneider Allgem. Kirchenzeitung seit 1841; Theolog. Literaturblatt, 1841 ff.; Bote des Gustav-Adolf-Vereins, ebd. 1843 ff.; Prachtausgabe der reformator. Schriften Luthers. **17)** (Georg), Neffe des Vor., Sohn von Ernst Z., geb. 1808, war erst an der Hofbibliothek zu Darmstadt beschäftigt, ward 1835 Hofcaplan, 1840 Hofrath u. Privatsecretär des Erbgroßherzogs von Hessen. Er übernahm eine Zeit lang die Redaction der von seinem Vater herausgegeb. Zeitschriften u. führte sie dann mit seinem Oheim fort. *(Dg., Fst., Lb. u. Js.)*

Zimmermannsaxt, so v. w. Zimmeraxt. **Z-bleistift,** s. u. Bleistift 1. **Z-schraube,** so v. w. Hebeschraube. **Z-spruch,** s. u. Heben 3).

Zimmermeister, Meister des Zimmerhandwerks.

Zimmern, das zu einem Gebäude nöthige Holzwerk zurichten u. zusammensetzen.

Zimmerpilz (Z-schwamm), so v. w. Feuchtschwamm.

Zimmerplatz, ein freier Platz, wo Bauholz bearbeitet u. zugelegt wird.

Zimmerpolirer, so v. w. Polirer 2).

Zimmerprobe, s. u. Probe 9).

Zimmerrecht, das Recht auf seinem Grund u. Boden Gebäude aufzuführen.

Zimmerschröter, so v. w. Widderkäfer. **Z-spinne,** so v. w. Weberknecht.

Zimmersteiger, s. u. Steiger u. Bergleute a.

Zimmerstück, ein einzelnes Stück zugehauenes Bauholz.

Zimmerthal (bibl. Geogr.), s. unt. Ge 4).

Zimmerung, so v. w. Verzimmerung.

Zimmerverzierungskunst, Theil der Kosmetik, welche sich mit Ausschmückung der Zimmer durch Decorationen, Gemälde, Geräthschaften ꝛc. beschäftigt.

Zimmerwerft, so v. w. Schiffswerft.

Zimmerwerk, das Holzwerk an einem Gebäude, die Zimmerarbeit.

Zimmiten, s. u. Muhammedanische Secten ɪɔɔ.

Zimmt (Kanel, Cinnamomum acutum), [1] ächter Z., braunrothe, süßlich gewürzhafte, zähe, auf dem Bruche faserige, aus dünnen, glatten, zusammengerollten Stücken bestehende, innere, von ihrer Oberhaut befreite Rinde des Z-baumes (s. u Cinnamomum), als beliebtes Gewürz bekannt, in bester Qualität von Ceylon, sonst auch aus China, Cochinchina, and. heißen Gegenden Asiens u. von den Antillen kommend, vieles äther. Oel (s. Zimmtöl), Gerbestoff, wenig Schleim enthaltend, u. in der Medicin als Analepticum, als blutstillendes Mittel u. zur Bereitung des Oels u. der Tinctur benutzt. [2] Auf Ceylon u. den ostind. Inseln geschieht das Schälen jährlich zweimal, der große Schnitt vom April bis August u. der kleine Schnitt vom Nov. bis Jan. [3] An mehreren Orten legt man die abgeschälte Rinde 12—15 Stunden in Kaltwasser, wodurch die gewürzhaften Theile mehr befestigt werden. [4] Nachdem man die kleineren Stücken auf die größeren gelegt hat, läßt man sie an der Sonne trocknen, wobei sie in Röhren zusammenlaufen. Daraus macht man Bündel von 80 Pfd., welche in Säcke gepackt u. mit schwarzem Pfeffer umschüttet werden. Der Pfeffer saugt alle noch im Z. befindliche Feuchtigkeit ein u. erhält ihn in gutem Zustande. [5] Die Rindenstücken sind meist 1½, selten 2—4 F. lang u. so stark wie Spielkarten. Je dünner desto besser. Der Bruch des Z-s ist splitterig u. faserig, vor dem Brechen biegt er sich. Der feinste Z. wächst in sandigem Boden. Früher hatten die Holländer den Z-handel ausschließlich in den Händen, indem sie den Z. von Ceylon bezogen u. den Anbau desselben auf den and. Inseln unterdrückten. Man unterschied im Handel schwarzletterigen u. rothletterigen Z. Die Ballen, in welchen der letztere u. bessere versendet wurde, waren mit rothen Buchstaben bezeichnet. Außer dem [6] **A) ächten ceylon. Z.,** der wirklich von Laurus Cinnamomum stammt, u. den man wieder in **a)** Rasse- od. Penni-Curundu (Honig-Z.), **b)** Nai-Curundu (Schlangen-Z.), **c)** Capuru-Curundu (Kampher-Z.), aus dessen Wurzel Kampher destillirt wird, **d)** Cahatte-Curundu (zusammenziehender Z.) theilt, gibt es [7] **B) Cassien-Z. (Z-cassie,** chines., indischer, Cayenner-Z.), von Cinnamomum Cassia (Persea Cassia *Spr.* od. Laurus Cassia *Lin.)* stammend, auf den ind. Inseln, Cochinchina, auf Malabar, auch in WIndien wachsend; im Handel kommt er in etwa 1½ bis

2 Pfd. schweren, mit dünn gespaltnem Rohr od. mit Bast gebundnen Bündeln vor; die Länge beträgt gegen 1½ bis 2 F., der Querdurchmesser ¼ bis 1 Z., die Dicke ½ bis ¾ Linie; selten kommen dickere Stücken vor. [9] Er ist stark, einfach übereinander, häufig doppelt gerollt; in der Regel sind kleine Rinden in einander geschoben, wie beim ceylonschen, zuweilen auch wohl 2, nicht leicht mehrere, zum Theil kommen auch nur rinnenförmige u. fast flache Stücke vor. [9] Die Farbe ist dunkler als beim ceylonschen, mehr braunroth, mitunter mehr od. weniger ins Gelbliche od. Schmutziggraue fallend; die äußere Fläche ist auch zum Theil von noch anhängender äußerer Rinde gefleckt u. matt; die weißl. Längenstreifen sind hier noch deutlicher u. treten zum Theil etwas über die Oberfläche hervor; diese ist auch ziemlich eben, doch bei dickern Stücken zum Theil etwas runzlich u. nicht so glatt, als beim ceylon. Z.; [10] die innere Fläche ist zart u. faserig, wie bei dem letztern, die Farbe bald heller, bald dunkler als die Außenfläche; der Bruch ist wie beim ceylonschen, doch ist die innere Lage beim Querbruch merkbar faserig wegen dünnern u. sprödern, fest anhängenden Bastes, wogegen, nach außen gebrochen, die weißlichen, zähen Streifen sich häufig wie Fäden ziehen lassen. [11] Die Rinde ist hart, nicht zähe u. etwas weniger zerbrechlich, wegen beträchtlicherer Dicke, als ceylon. Z.; der Geruch ist stark, zimmtartig, doch nicht so fein aromatisch, als beim ächten; der Geschmack ebenfalls stark zimmtartig, etwas weniger süßlich, mehr stechend herb, u. die Rinde läßt sich zu keinem so feinen Pulver stoßen, als der ächte, dagegen aber ist sie ölreicher u. behält ihre gewürzhaften Theile länger. [12] Zu dieser Z-art gehört auch der Moruna-Z., Copataza u. wilder Z. aus Mexico. [13] **C) Mutter-Z.** (Cassienrinde), von Cinnamomum Loureiri (Cassia lignea) auf den ostind. Inseln kommend (von welchen u. von Cinn. aromaticum auch die Z-blüthen stammen). Man hat zweierlei Hauptsorten: [14] **a)** der gerollte ist von Ansehn, Dicke, Länge ꝛc., wie die Z-cassia, einfach u. doppelt gerollt, öfter 2 Röhren in einander, aber dunkler rothbraun, die äußere Fläche etwas rauher; man bemerkt keine weißlichen Längenstreifen; die innere Fläche ist ziemlich dunkelbraun, ebenfalls aus gleichlaufenden, zarten Längenfasern bestehend. [15] **b)** Der flache Mutter-Z., besteht aus ziemlich flachen od. rinnenförmigen, mehrere Zoll langen, 1 bis 1½ Z. breiten u. ½ bis 1½ Linie dicken Stücken; die äußere Fläche ist etwas uneben, rauh, zum Theil runzlich; größtentheils von der Oberhaut befreit, rothbraun, matt, doch sitzen häufig noch an mehrern Stellen Reste des schmutziggrauen Oberhäutchens; [16] die untere Fläche ist uneben, rauh, zum Theil splitterig, aus dem öfter ½ Linie dicken, faserigen Splint bestehend, meistens heller von Farbe, als die äußere, matt zimmtfarben; [17] der Geruch dieser Rinde ist schwach zimmtartig; der Geschmack Anfangs schwach zimmtartig, dann herb u. beim anhaltenden Kauen ziemlich schleimig, namentlich bei den dickern, flachen Stücken, die auch stärker riechen u. schmecken, als die dünnen, welche oft nur herb, kaum zimmtartig schmecken u. wenig Schleim entwickeln. [18] **D) Weißer Z.** (Canell), von Canella alba (s. u. Canella) stammend. [19] **E) Nelken-Z.** (schwarzer Z.), von Myrtus caryophyllata stammend; er kommt in 2½ F. langen, 1 Z. dicken, einem Stock ähnlichen Stücken vor, die aus mehrern dünnen, festen, sehr harten, eng aneinander geschlossenen, um einander gerollten u. mittelst einer Schnur von Fasern zusammengehaltenen Rinden bestehn, ist dunkelbraun, oft noch mit einem weißgrauen Oberhäutchen versehn, sehr hart unter den Zähnen, etwas dicker als Z., innen beinahe rostig, von zimmt- u. nelkenähnlichem Geschmack, wovon jedoch letzterer mit der Zeit vorherrscht u. der erste sich bald verliert, u. dann bes. in der Rinde von den jungen Zweigen sehr scharf wird. [20] Jetzt hat England den Handel mit ceylon. Z. an sich gebracht, doch wird jetzt der Z-bau in sehr verschiedenen Gegenden der heißen Zone betrieben, u. der um Hue in Cochinchina gebaute soll den ceylon. Z. an Güte noch sehr übertreffen. Vgl. Nelkenzimmt. *(Fck.)*

Zimmtapfel, 1) (rother), rund, etwas gedrückt, schmutzig gelb, sonnenwärts braunroth, Fleisch gelblich, fest, mit feinem, renettenartigem Safte; zeitig im December; **2)** (süßer), so v. w. Holaart; **3)** (Pomme de Canelle), Anona muricata.

Zimmtbaum, Cinnamomum ceylanicum, s. d.

Zimmtbirn, so v. w. Russelet, kleine.

Zimmtblüthen (Flores cassiae), die unreif getrockneten, noch mit der Blüthenhülle umgebenen Früchte von Cinnamomum Loureiri *N. ab E.* (s. unt. Cinnamomum): nägleinförmig, mit dickerem, in eine Spitze, den Blüthenstiel, auslaufendem Kopf, dunkelbraun, runzlig, an Geruch u. Geschmack der Zimmtrinde ähnlich. Die lederartige, mit kleinen, stumpfen, einwärts gekehrten Zähnen versehene Blüthenhülle umschließt den blaßbräunlichen, mehr od. minder entwickelten Fruchtknoten. Sie dienen als Gewürz, wie die Zimmtrinde, auch zur Darstellung eines dem Zimmtöl ähnl. Oels **(Z-blüthenöl).** *(Su.)*

Zimmtbraun (Z-farbe), ein röthlich Braun, welches auf Seide mit Cochenille erst karmoisinroth gefärbt wird, alsdann zieht man die Waare durch lauliches Wasser, worin Vitriol aufgelöst ist. Wollene Waaren färbt man gewöhnlich erst mit Färberröthe roth u. setzt alsdann das Braun mit Nußschalen auf.

Zimmtcassia, s. u. Zimmt r.

Zimmtcassiaöl (Oleum cassiae cinna-

namomeae), gelbes, allmählig braun werdendes, durch Destillation der Zimmtcassia gewonnenes, im Wasser zu Boden sinkendes äther. Oel, angenehm riechend, feurig, scharf, doch süß schmeckend, als kräftiges Reizmittel u. Analepticum, mit Zucker abgerieben, od. in Weingeist, od. Naphtha aufgelöst in Gebrauch. *(Su.)*

Zimmtfarbe, s. Zimmtbraun.

Zimmthimbeere, Rubus odoratus.

Zimmtkelche, so v. w. Zimmtblüthen.

Zimmtkoch, ein Pfannengebackenes aus Reis, Zimmt u. Zucker.

Zimmtliqueur, ein über Zimmetrinde, Coriander, Anis, Kubeben u. Muscatenblumen abgezogner Branntwein.

Zimmtlorbeer, so v. w. Zimmtbaum, ächter.

Zimmtmandeln (Conditor), man schlägt Eiweiß in Rosenwasser u. thut abgezogene Mandeln hinein, alsdann schüttelt man die Mandeln in gepulvertem Zucker u. Zimmt u. hebt sie an einem trocknen Orte auf. Man kann auch die aus dem Rosenwasser genommenen Mandeln in Schmalz backen u. so lange sie noch heiß sind, in Zucker u. Zimmt schütteln.

Zimmtnägelein, s. Zimmtblüthen.

Zimmtöl (Ol. cinnamomi), Anfangs gelbes, dann braun werdendes, bei der Vermischung mit Wasser sich in einen leichteren, auf dem Wasser schwimmenden, u. einen schwereren, zu Boden sinkenden Theil scheidendes, in dem Hospital zu Colombo im Großen, aus den stärkeren Zimmtrinden u. dem Abfall derselben beim Sortiren, welche gepülvert, in Meerwasser eingeweicht u. dann mit Meerwasser in eine Blase gebracht werden, durch Destillation gewonnenes, äther. Oel, angenehm riechend, süßlich brennend schmeckend; von dem Zimmtcassienöl in Hinsicht der Wirkung nicht verschieden; vgl. Cinnamyl 2 f. **Z.-ölzucker** (Elaeosaccharum cinnamomi), 1 Theil Zimmtcassienöl mit 20 Thln. feinem Zucker abgerieben. *(Su.)*

Zimmtrinde, s. Zimmt, Zimmtcassie, Cassienrinde, Culilabanrinde.

Zimmtrindenöl, **1)** so v. w. Zimmtöl; **2)** so v. w. Zimmtcassiaöl.

Zimmtröhrchen (Bäckerei), so v. w. Hohlhippe, s. u. Hippe 3).

Zimmtrose, s. u. Rose 22.

Zimmtsäure, s. Cinnamyl 3. **Z.-säureäther**, s. ebd. 22.

Zimmtschimmel, s. u. Pferd 44.

Zimmtschwefelsäure, s. Cinnamyl 22.

Zimmtseife, s. u. Seife 22.

Zimmtsorte, so v. w. Zimmtcassia.

Zimmtstein, so v. w. Kaneelstein, s. u. Idokras.

Zimmtsyrup (Syrupus cinnamomi), ein, durch mehrtägige Digestion von gepülverter Zimmtcassie, mit wenigem Zimmtwasser u. Rosenwasser bereiteter Auszug, in welchem bei gelinder Wärme die nöthige Menge feinster Zucker gelöst ist, als Analepticum u. Corrigens übelschmeckender Arzneien benutzt.

Zimmtthee, s. u. Thee 3).

Zimmttinctur (Tinctura cinnamomi), rothbraune, durch Digestion von Zimmtcassie mit Sprit bereitete Flüssigkeit, als Analepticum u. blutstillendes Mittel bei passiven Mutterblutflüssen angewendet.

Zimmtwachs, eine Art Wachs od. Fett, aus den Früchten des Zimmtbaumes durch Auskochen od. Auspressen gewonnen. Man verfertigt daraus wohlriechende Lichter u. benutzt es auch als Nervensalbe.

Zimmtwasser, **1)** einfaches Z. (Aq. cinnamomi simplex) u. **2)** weiniges Z. (Aq. cinn. vinosa); erstres durch Destillation von Wasser, das zweite von Wasser u. Weingeist über Zimmtcassie bereitet, von starkem angenehmem Zimmtgeschmack, letzteres wegen seines Weingeistgehaltes u. eines größeren Antheils äther. Oels reizender.

Zimmtwein, so v. w. Nägeleinwein.

Z.-zucker, 1 Pfd. Zucker mit 2—8 Loth Zimmt, beide gestoßen u. so zum Kochen aufbewahrt.

Zimpelchen, s. u. Schädelknochen 22.

Zimpelkraut, Antirrhinum Cymbalaria.

Zimpīberi, so v. w. Zingiber.

Zimrīten (a. Geogr.), so v. w. Zemariten.

Zimstērla (slav. Myth.), so v. w. Simzerla.

Zīmum, Stadt, so v. w. Semlin.

Zin (bibl. Geogr.), so v. w. Sin 2).

Zinegreff (**Zinkgräf**, Julius Wilhelm), geb. 1591 zu Heidelberg, studirte das., unternahm 1611 eine Reise nach der Schweiz, Frankreich, England u. den Niederlanden, u. ward dann Generalauditeur zu Heidelberg. Bei der Eroberung Heidelbergs durch die Baiern (1623) verlor er fast sein ganzes Besitzthum. Er lebte nun abwechselnd zu Frankfurt u. Straßburg, wo er Reisesecretär u. Dolmetscher des franz. Gesandten Marescot ward. Später lebte er mehr. Jahre in Worms u. ward Landschreiber in Kreuznach u. bald nachher im Oberamte Alzei. Er lebte später zu St. Goar, wo er 1635 an der Pest st. Schr.: Apophthegmata od. der Deutschen scharfsinnige kluge Sprüch, Straßb. 1638; herausgeg. von J. L. Weidner, Leyden 1644, Auswahl von Guttenstein, Mannh. 1835. Zu der von ihm besorgten Ausgabe der Opitzischen Gedichte (1624) fügte er auch eigene Poesien hinzu. *(Dg.)*

Zincum, das Zink.

Zincum acēticum (essigsaures Zink), so v. w. Essigsaures Zinkoxyd, s. unt. Essigsaure Salze 22. **Z. hydrocyānicum**, blausaures Zink, s. u. Zink. **Z. muriāticum oxydātum** (salzsaures Zink), so v. w. Zinkbutter, s. Zink-

Zinkchlorid unter Zink. **Z. oxydātum ălbum**, Zinkoxyd, s. u. Zink. **Z. oxydātum ălbum vĭa hūmida parāta**, s. Kohlensaure Salze 12. **Z. sulphūricum**, Zinkvitriol. **Z. zoōticum**, blausaures Zink, s. u. Zink. *(Pst.)*

Zĭndel, Fisch, so v. w. Zingel.

Zĭndelbinde (Her.), **1)** die herabfliegenden Enden der beiden Bänder, mit denen die den Helm bedeckende Wulst umwunden ist; **2)** auch die Wulst selbst, s. u. Wulst 10).

Zĭndeltaffet, s. u. Seidenzeuge 11.

Zĭndgibar, so v. w. Zanguebar.

Zindīken (Zindikīten), muhammedanisch-parsische Secte, die weder an eine Vorsehung, noch an die Auferstehung der Todten glauben; Gott besteht aus den 4 Elementen u. aus einer Mischung derselben entsteht der Mensch, vergeht aber auch wieder in denselben. Den Namen haben sie von **Zĭndik**, der Zoroasters Lehre zugethan war.

Zĭndsjerli, Münze, so v. w. Zerimahbub, s. u. Türkisches Reich 201.

Zĭnēbi, Muschel, so v. w. Kauri.

Zĭnepoppen, s. u. Niederländische Literatur 11.

Zingānen, ind. Volk am Meerbusen von Cutch, meist Seeräuberei treibend.

Zingarĕlli (Nicolo), geb. 1752 zu Neapel; Kapellmeister zu Loretto 1789, 1790 zu Paris, später am Dome zu Mailand, seit 1806 am Vatican zu Rom, 1813 Director am Conservatorio reale in Neapel; st. 1837. Z. schr. für Kirche u. Theater; unt. and. die Oper Montezuma, Romeo e Giulietta u. die Trionfo di Davide u. Distruzione di Gierusaleme.

Zingāren, s. u. Zigeuner 1.

Zĭnge, Fisch, so v. w. Alse. **Zĭngel**, s. u. Aspro.

Zĭngel, Fisch, **1)** s. u. Asper; **2)** s. u. Perca 3).

Zĭngg (Adrian), geb. 1734 zu St. Gallen in der Schweiz, Landschaftsmaler. 1803 Professor der Akademie in Dresden, st. das. 1814. Er arbeitete viele Blätter nach Ruisdael, Dietrich, van der Velde u. A. In Paris stach er über 40 Platten zu dem Werk von Gruner über die Eisgebirge der Schweiz. Sehr geschätzt sind seine Zeichnungen in Sepia nach der Natur.

Zĭnghe, Land, so v. w. Zanguebar.

Zinghēnen, Volk, so v. w. Zinghueneh.

Zĭngiber (*G. Gärtn.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Scitaminen *Spr.*, *Rchnb.*, Gewürze *Ok.*, 1 Kl. 1 Ordn. *L.* Arten: Z. officinale (Amomum Z. *L.*, Taf. VIII. c. Fig. 149), Z. Zerumbet (Amomum Zerumbet *L.*), wilder Ingwer, in Wäldern bei Calcutta u. auf Java heimisch, soll die Mutterpflanze des Blockzittwers, Rad. Zerumbet, sein, innen blaßgelblich, von bitterm, campherartigem, aromat. Geschmack u. dem ächten Zittwer von Curcuma Zedoaria ähnlich; Z. Cassumunar in Coromandel, Bengalen, Java, liefert den gelben Ingwer od. die Cassumunarwurzel, s. d.; Z. roseum, in OJndien. *(Su.)*

Zingiberīt, so v. w. Ingwerstein.

Zīngis (a. Geogr.), Vorgebirg an der SOKüste von Afrika; j. Cap del Gada.

Zingst, **1)** Insel im Kr. Franzburg des preuß. Rgsbzks. Stralsund, durch den Prerowstrom von der Halbinsel Dars getrennt, Häringsfischerei; **2)** v. seckendorf. Dorf im Kr. Querfurt des preuß. Rgsbzks. Merseburg, Rittergut, 40 Ew.

Zĭngueneh, Volk, s. u. Luri 2).

Zink, [1] **1)** (Zincum, Spiauter, Min.), Metall, nach Leonhard bildet es eine Gruppe der Mineralien, darunter die Geschlechter: **a) Z-blende** (Blende, Schwefel-Z.), ein granatoëdrisch-tetraëdrisch crystallisirendes Mineral, mit Demantglanz, durchsichtig bis undurchsichtig, gelb, grün, roth, braun, schwarz, etwas härter als Kalkspath, von 3,9—4,2 spec. Gew., bestehend aus 63 Z., 33,4 Schwefel u. etwas Eisen. Die strahlenförmige Z-blende heißt Strahlenblende, die faserige Z-blende, Faser-Schaalenblende od. hepat. Z-erz. Die Varietäten dieses schönen u. für die Gewinnung des Z-s höchst wichtigen Minerals kommen auf Gängen u. Lagern, in Begleitung verschiedner Erze, vorzüglich im Gneiß, Glimmerschiefer, Thonschiefer vor, so bei Freiberg u. a. O. Sachsens, am Harz, in Böhmen, Schlesien, Ungarn 2c. [1] **b) Z-Vitriol**, es krystallisirt in schwach geschobenen rhomb. Säulen, kommt aber natürlich nur in undeutlichen Krystallen, gewöhnlich traubig, nierenförmig u. als Ueberzug, von der Härte des Gypses, 2 spec. Gew., in weißlichen Farben vor. Es hat einen widerlich zusammenziehenden Geschmack, ist in Wasser leicht löslich, besteht aus Schwefelsäure, Z-oxyd u. Wasser u. entsteht durch Zersetzung der Z-blende. [2] **c) Z-oxyd**, das im Grauwackengebirge NAmerikas vorkommende Z-oxyd krystallisirt in 6seitigen Säulen, von blut- od. braunrother Farbe, hat einen orangenen Strich, Demantglanz, ist an den Kanten durchscheinend u. enthält 12 Proc. Eisen- u. Maganoxyd. [4] **d) Z-spath** (Galmei, zum Theil basisch-kohlensaures Z-oxyd). Es krystallisirt in stumpfen Rhomboëdern, ist härter als Flußspath, hat weißen, matten Strich, wiegt 4,3 enthält 6—7 Thle. Z-oxyd, 1½—3¾ Kohlensäure, bisweilen etwas Wasser, ist weiß u. graulich, halb durchsichtig, halb hart, hat blättriges (faseriges) Gefüge, unebenen, ins Muschelige fallenden Bruch, erscheint in einzelnen od. verwachsenen Krystallen, auch tropfstein- od. nierenförmig, traubig 2c., findet sich auf Lagern u. Gängen älterer u. neuerer Gebirge in verschiedenen Ländern Europas, dient zur Gewinnung des Z-s u. Bereitung des Messings. [**] **2)** (Chem., chem. Zeichen: Zn, Atomgew. od. Aequivalent: 403,23

403,11 od. 32,11), ziemlich häufig, aber nie gediegen vorkommendes Metall. Obgleich die Benutzung der Z-erze u. namentlich das Galmei (Cadmia) zur Darstellung gelber Metallgemische schon im Alterthum, auch das Metall selbst in China u. OIndien längst bekannt war u. von dort unter dem Namen Tutanego in den Handel kam, so wurde es doch erst in der Mitte des 18. Jahrh. in Europa u. zwar zuerst in England hüttenmännisch gewonnen. ⁶⁶ Das Z. wird größtentheils aus dem Galmei (kohlensaures, od. drittelkieselsaures Z-oxyd), od. der **Z-blende** (Schwefel-Z.) dargestellt, doch auch aus den, beim Schmelzen zinkhaltiges Eisenblei u. a. Erze im Schachtofen sich anlegenden Krusten dargestellt, indem die zur Vertreibung der Kohlensäure od. des Schwefels gerösteten Erze in großen konischen, in einem runden, dazu bes. eingerichteten Ofen, stehenden Tiegeln, aus denen unten eine Röhre in ein Gefäß mit Wasser geht, u. die oben mit einem Deckel dicht verschlossen sind, mit ½ Kohle vermengt, stark geglüht werden, wobei das sich verflüchtigende Metall, durch absteigende Destillation in das Wasser gehn u. daselbst sich niederschlagen muß. Auch bedient man sich zu dieser Reduction horizontal liegender Retorten, aus denen man die Z-dämpfe in angelegte Vorlagen treten läßt. Das erhaltene Metall wird umgeschmolzen u. in Platten od. Barren gegossen. In Goslar, wo man das Z. als Nebenproduct beim Ausschmelzen anderer zinkhaltiger Erze gewinnt, wird oberhalb des Schmelzraumes eine schief gestellte Schieferplatte, der **Z-stuhl**, angebracht, auf dem sich ein Theil des Z-s sammelt u. durch eine Oeffnung, das Auge, abfließen kann, wenn ein, letzteres verschließender Stein, der **Z-stein**, hinweggenommen wird. Ein großer Theil legt sich als Oxyd im Ofen an. ⁶⁶ Das im Handel vorkommende Z. ist nie vollkommen rein, sondern enthält Eisen, Mangan, Kupfer, Blei, Arsen u. Mangan. Das reinste ist noch das ostind., das in 18—40 Pfd. schweren Blöcken in den Handel kommt, u. dann das schlesische. Um es zu reinigen, wird es entweder wiederholten Destillationen unterworfen, od. es werden so lange Stücken Talg u. Schwefel auf das schmelzende Z. unter fleißigem Umrühren mit einem Stück Holz abgebrannt, bis alle fremden Metalle in Schwefelmetalle verwandelt u. als eine auf der Oberfläche sich bildende Haut od. als Schlacken weggenommen worden sind, u. der Schwefel auf dem fließenden Metall ohne Rückstand verbrennt. Das so gereinigte Z. u. selbst das käufliche kann zur Darstellung von Z-präparaten in den Fällen angewendet werden, wo eine Entfernung der fremden Metalle auf nassem Wege zu bewerkstelligen ist. Vollkommen reines Z. erhält man nur durch Reduction des auf nassem Wege künstlich bereiteten Z-oxyds (s. unt. 1). ⁶⁶ Das reine Z. ist weiß, mit einem Stich ins blauliche, das käufliche mehr graulich, stark glänzend, auf dem Bruche krystallinisch blätterig, spröde. Das reine Z. läßt sich schon bei gewöhnl. Temperatur hämmern, das unreine wird bei 100° bis 150° C hämmerbar u. läßt sich zu Blech auswalzen, auch zu Draht ausziehen, wird aber bei 200° wieder so spröde, daß es sich pulvern läßt. Beim Bearbeiten hängt es sich in den Feilen u. an der Schneide der Meisel an, was selbst das viel weichere Blei nicht thut. Es schmilzt vor dem Glühen bei 412 C u. krystallisirt bei langsamem Abkühlen in 4seitigen Säulen u. Nadeln. Bei schwacher Weißglühhitze verdampft es; der Dampf entzündet sich an der Luft, mit weißer heller Flamme, indem Z-oxyd (s. unten 1) gebildet wird. Spec. Gew.: 6,862; des gehämmerten bis 7,11. Das metallische Z. benutzt man zur Bereitung von Blechen, Drahten, Nägeln ꝛc., welche sich in der Luft od. im Wasser mit einem Anflug von grauem Suboxyd überziehen, das sie vor fernerer Oxydation schützt; ferner zum Verzinken des Eisens. Es schützt das Eisen, mit dem es in Berührung steht, vor Oxydation durch irgend eine Salzlösung; dient zur Darstellung des Wasserstoffs (s. unt. 66); bildet in galvan. Säule das positive od. basische Glied. Wässrige Alkalien greifen es an. ⁶⁶ **Verbindungen.** **A)** Mit **Sauerstoff** verbindet sich das Z. bei höherer Temperatur leichter als die meisten andern Metalle, welche es auch deshalb reducirt. In der gewöhnl. Temperatur u. bei Ausschluß der Luft zerlegt Wasser das Z. nicht, wohl aber verwandeln sich Z-feilspähne mit Wasser befeuchtet u. beim Zutritt der Luft unter Entwicklung von Wasserstoff in ein hellgraues Oxyd. Es löst sich fast in allen Säuren, bes. in verdünnter Schwefel- u. Salzsäure, unter Entwicklung von Wasserstoff, wird daher zur Darstellung des letzteren, z. B. in den döbereinerschen Feuerzeugen, benutzt. Es fällt die meisten Metalle, viele reguliniſch, andere als Oxyde aus ihren Verbindungen, daher kommen bei Darstellungen von Z-oxydlösungen aus unreinem Z. diese nicht mit in Auflösung, sobald Z. in Ueberschuß vorhanden ist. Man kennt 3 Oxydationsstufen des Z-s. ⁶⁶ **a) Z-Suboxyd**, schwarzgrau, so lange es naß ist; beim Trocknen hellgrau, bildet auf der Oberfläche, des lange der Luft ausgesetzten, od. lange in etwas höherer Temperatur gehaltenen metall. Z-Suboxyds eine dünne, nicht zunehmende u. an der Luft sich nicht weiter verändernde Rinde. ¹ **b) Z-oxyd** (Zincum oxydatum album, Flores zinci, Z-blumen). ZnO = 1 At. Z., 403,11 + 1 At. Sauerstoff 100,00 = 503,11; im 100: 80,11 Z., 19,89 Sauerstoff; weißes, leichtes, lockeres, beim Erhitzen gelb, beim Erkalten wieder farblos werdendes, geschmackloses, in Wasser unlösliches, mit Säuren Salze bildendes, in starker Glühhitze zu einem gelben Glase fließendes, in heftiger Weißglühhitze

hitze sich verflüchtigendes, in kaust. Alkalien lösliches Pulver. Es wird auf trockenem Wege gewonnen, wenn Z. bei starkem Feuer geschmolzen wird, wo es dann, wenn sich das Metall entzündet, theils als leichte Flocken (Lana philosophica) emporfliegt, theils an einem, über das brennende Z. gedeckten Tiegel, theils auf dem Metall sich ansammelt u. von den anhängenden Metalltheilen durch Schlämmen gereinigt wird. Das frisch bereitete, noch nicht geschlämmte Z-oxyd leuchtet geraume Zeit im Dunkeln. Auf nassem Wege bereitet man das Z. durch Glühen des reinen kohlensauren Z-oxyds (s. Kohlensaure Salze [9]), bis zur völligen Austreibung der Kohlensäure. [8] Die **Z-oxydsalze** sind farblos, wenn die Säure farblos war, schmecken herb metallisch. Ihre Auflösungen werden durch Kali u. Ammoniak weiß gefällt, u. der Niederschlag **(Z-oxydhydrat)** von überschüssigem Fällungsmittel leicht gelöst. Kohlensaures Kali u. Natron schlagen eine Verbindung von Z-oxydhydrat u. kohlensaures Z-oxyd nieder. Kohlensaures Ammoniak ebenfalls, löst aber den Niederschlag, wenn es überschüssig zugesetzt ist wieder auf. Unterschied von Cadmiumoxyd. Schwefelwasserstoff gibt in sauren Lösungen des schwefelsauren Z-oxyds u. Chlorzinks keinen, in neutralen einen weißen Niederschlag, in essigsauren, ebenfalls. Schwefelwasserstoffammoniak gibt, wie Blutlaugensalz, einen weißen Niederschlag. Das Z. wird gelegentlich bei der Bereitung des Messings in unreinem Zustande gewonnen, wo es sich theils als ein weißer Ueberzug (weißes Nichts, Nihilum album, Pompholix, Augennichts), in dem oberen Theile des Ofens, theils als eine graue Rinde (Tutia, Ofenbruch, Tutia Alexandrina, Cadmia fornacum, Nihilum griseum, in den tieferen Theilen anlegt. Auch in der Natur findet es sich, mit Kohlensäure u. Kieselerde chemisch verbunden, im Galmei. Das Z-oxyd wird in der Medicin innerlich zu 1 Gran p. d. als krampfstillendes Mittel, äußerlich als Ingredienz von austrocknenden, heilenden Salben u. Streupulvern angewendet. [9] **c) Z-Hyperoxyd,** weißes, geruch- u. geschmackloses, in Wasser unauflösliches, in nassem Zustande aufbewahrt, od. erwärmt, sich von selbst zersetzendes Pulver, welches durch Behandlung des Z-oxydhydrats mit Wasserstoffhyperoxyd, dargestellt wird u. von Thenard entdeckt worden ist. [10] **B)** Mit **Schwefel** findet sich das Z. in der Natur verbunden als **Z-blende.** Künstlich läßt sich die Verbindung durch Zusammenschmelzen von Z. u. Schwefel nicht darstellen; beim Erhitzen von Z. mit Schwefelleber, od. auch mit Zinnober erfolgt die Vereinigung mit Explosion. Sonst erhält man das **Z-sulphuret** (Zn S, in 100 : 66,72 Zn, 33,28 S) durch Erhitzen von Z-oxyd mit Schwefel, durch Glühen von schwefelsaurem Z-oxyd mit Kohle, durch Fällung der Z-oxydsalze aus ihren Lösungen mittelst Schwefelwasserstoff od. Schwefelammonium. Das auf trocknem Wege bereitete ist gelblich, das auf nassem: weiß. [11] **C)** Mit **Chlor. Z-chlorür,** Chlor-Z., Zn Chl; in 100: 47,67 Zn, 52,33 Chlor. Wasserfrei erhält man es durch Erhitzen von Z-spähnen, in trocknem Chlorgas, od. durch Erhitzen von Z. mit Quecksilbersublimat in einer Retorte, wo das Z-chlorür sich verflüchtigt u. in der Vorlage zu einer weißlichen, durchscheinenden, wachsartigen Masse **(Z-butter)** sich verdichtet. Es schmilzt bei einigen Graden über 100° C, verflüchtigt sich bei Glühhitze u. sublimirt in weißen Nadeln, zerfließt an der Luft, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol. Aus letzterer Auflösung krystallisirt eine Verbindung von 2 At. Chlor-Z. u. 1 At. Alkohol in kleinen Krystallen. Wirkt innerlich genommen krampfstillend, Brechen erregend, äußerlich als Aetzmittel. Wird meist nur als letzteres bei veralteten od. krebsartigen Geschwüren, in Auflösung von einigen Gran in der Unze Wasser angewendet. Innerlich gebraucht man meist den Z-äther, eine Auflösung von 1 Thl. Z-butter in 1 Thl. Alkohol u. 4 Thle. Schwefeläther. Ist gegen Veitstanz, Epilepsie, Gesichtsschmerz versucht worden. Eine Auflösung des Chlor-Z-s erhält man durch Behandeln des Z-s mit Salzsäure. Sie gibt beim Verdampfen anfänglich eine gallertartige, endlich eine schmutzig weiße od. bräunliche Salzmasse, welche bei der Destillation, Zn, Chl liefert. Die Auflösung hält das Wasser sehr hartnäckig zurück, u. kann daher als Bad, um Substanzen einer gleichförmigen hohen Temperatur auszusetzen, benutzt werden. Bei 10° Kälte krystallisirt sie in Rhomboëdern, welche Wasser enthalten. Ammoniak fällt verschiedene krystallisirbare Verbindungen, welche beim Erhitzen, unter Entwicklung von Wasser u. Ammoniak Zn Chl, N H u. 2 Zn Chl, N H. geben. Mit den Chloriden der Alkalimetalle vereinigt es sich zu Salzen, auch in mehr. Verhältnissen mit Z-oxyd u. mit Wasser. [12] **D)** Mit **Jod** verbindet sich das Z. zu **Z-iodür** od. **Jod-Z.** (Zn, J), welches zerfließlich, krystallisirbar in Nadeln sublimirt ist u. zur Darstellung von Jodkalium benutzt werden kann. [13] Aehnlich verhält sich **E) Brom-Z.** od. **Z-bromür.** [14] **F)** Mit **Phosphor: Phosphor-Z.,** dem Blei an Farbe u. Glanz ähnlich, etwas dehnbar, beim Feilen nach Phosphor riechend; auch durch Sublimation von Z., Phosphorsäure u. Kohle, od. von Z. u. Phosphor als eine silberweiße, metallisch glänzende, auf dem Bruch glasige Masse darzustellen. [15] **G) Legirungen des Z. mit anderen Metallen** sind bereits unter den betr. Metallen erwähnt. Die wichtigsten sind die mit Kupfer. Mit Zinn (Zn 6 Sn) gibt Z. eine feste klingende Mischung, bei 240° erstarrend. Auch Blei bekommt durch Z. mehr

Härte

Härte, Glanz u. Klang. Mit Eisen verbindet es sich leicht u. wird verunreinigt, wenn es in eisernen Tiegeln geschmolzen wird. [10] **3)** (Hüttenw.). Die Z-erze kann man auf metall. Z. auf Messing u. wenn sie Schwefel enthalten auf Z-Vitriol benutzen. [11] Ob Erze Z. enthalten, kann man leicht erkennen, wenn man sie auf Kohle vor das Löthrohr bringt, wo sie mit heller Flamme brennen u. weiße Flecken absetzen. Bei einem andern Verfahren vermengt man die Erze mit Kohlenpulver u. brennt sie schichtweise mit Kupfer, wodurch das letztere gelb wird. Um den bestimmten Gehalt der Z-erze zu probiren, destillirt man die gerösteten u. mit Kohlenpulver gemischten Erze bei dem stärksten Weißglühfeuer in einer Retorte, welche man mit einer Vorlage verbindet, die halb mit Wasser angefüllt ist. Bei einem dritten Verfahren, welches wegen der Messingbereitung angewendet wird, macht man von demselben Erze verschiedene Proben u. setzt jeder Probe eine verschiedene Menge Kupferfeile zu, so daß man aus der Veränderung, welche das Kupfer beim Brennen erleidet, den Z-gehalt beurtheilen kann. [12] Auf nassem Wege probirt man die Z-erze, indem man sie mit Schwefelsäure digerirt, aus der filtrirten Flüssigkeit das Aufgelöste durch kohlenstoffsaures Kali scheidet u. dann den Niederschlag mit starkem, liquidem, ätzendem Ammoniak digerirt, welcher das Eisenoxyd liegen läßt u. nur das Z-oxyd auflöst. Diese Auflösung raucht man bis zur Trockne ab u. glüht das erhaltene Z-oxyd gut aus, wodurch man aus 100 Theilen Oxyd ungefähr 80 Theile Z-metall erhält. [13] Wenn die Z-erze Blei u. Kupfer enthalten, so löst man sie erst durch Salpetersäure auf; schlägt aus der Auflösung das Blei durch Schwefelsäure nieder u. thut alsdann eine genau gewogene Z-platte hinein, wodurch sich das Kupfer niederschlägt, u. bemerkt das Gewicht des aufgelösten Z-s. Dann zersetzt man die Auflösung durch Kali u. löst das Z-oxyd, wie früher angegeben, durch Ammoniak auf. [14] Die Bereitung des metall. Z-s im Großen ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, indem das Z. bei starkem Feuer leicht flüchtig wird u. die Reduction des Oxydes umständlich ist. [15] Will man metallisches Z. durch Schmelzen gewinnen, so gebraucht man dazu einen bes. Ofen **(Z-ofen, Z-schmelzofen).** Dieser Z-schmelzofen ist ungefähr im Lichten 3½ F. lang u. hinten an der Form 2, vorn 1 F. breit u. mit einem Tiegel versehen. Ueber dem Tiegel wird in schräger Richtung eine Schieferplatte, der **Z-stuhl,** angebracht, auf welcher das Z. aus dem Ofen laufen kann, wenn man den **Z-stein** hinwegnimmt, der auf den Z-stuhl gesetzt ist u. die vordere Oeffnung des Ofens verschließt. Bei diesem Schmelzen wird jedoch nur ein Theil des Z-s in metall. Gestalt gewonnen, ein großer Theil setzt sich als Galmei in dem Ofen an. [16] Um aus dem Galmei das metall. Z. zu gewinnen, verfährt man auf folgende Art: In einem runden Ofen werden 6, ungefähr 4 F. hohe Töpfe od. Krüge gestellt. Auf dem Boden jedes Topfes ist eine eiserne Röhre angebracht, welche durch den Boden des Ofens bis in ein, mit Wasser gefülltes Gefäß geht. Sind die Töpfe mit Galmei u. Kohlenstaub gefüllt, so werden die oberen Oeffnungen mit Thon verkittet u. das Feuern wird begonnen. Das Z., welches keinen andern Ausweg hat, geht in Dampfgestalt durch die Röhren in das Wasser, wo es sich verdickt u. gesammelt in Zaine gegossen wird. [17] Das Z. **gebraucht** man in metall. Gestalt vorzüglich zu Z-blech u. zum Verzinken, als Galmei zur Verfertigung des Messings u. and. gelber Metallmischungen, als Z-vitriol in der Färberei, zur Befestigung verschiedner Farben u. in der Medicin, als Z-weiß zur Oelmalerei u. zu Firnissen. Auch zu **Z-draht,** der bis zur Dünne des feinsten Zwirns gezogen werden kann, u. zu **Z-nägeln,** um bes. bei Dachdeckung mit Z. die Einwirkung der Elektricität auf das mit eisernen od. kupfernen Nägeln angenagelte Z-blech u. daher die Oxydirung zu vermeiden, wird Z. benutzt. [18] Z. liefern jetzt vorzüglich Schlesien, Iserlohn, Stolberg bei Aachen, Lüttich, Oestreich, Böhmen, Baiern, England führt Z. ein, aber auch nach OIndien aus. *(Wr., Gi., Su. u. Fch.)*

Zink, s. u. Orgel [18].

Zink, 1) (Samuel), geb. zu Dresden in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.; Schwärmer, gab sich für einen apostol. Mann aus. Schon seit 1691 gab er mehr. Tractate gegen die Kindertaufe u. Geistlichkeit, die Kirchen- u. bürgerl. Polizei heraus, z. B. Extrastaffette, Fliegende Feder, Tiefe Gedanken ꝛc. **2)** (Friedrich, Freiherr v. Z.), geb. 1753 zu Gatterstädt bei Querfurt, stud. 1769 zu Leipzig die Rechte, ward zu Karlsruhe Regierungsassessor, privatisirte später zu Emendingen als markgräfl. bad. Hofrath, st. 1802 zu Freiburg im Breisgau; schr.: Neue Reise in meinem Zimmer herum, Bas. 1798; Onkel Thomas (nach Pigault Lebrun), ebd. 1801 u. a. m. **3)** (Benedix Friedrich), herzogl. mecklenb.-schwerin. Hofmusikus, früher Organist an der Domkirche zu Schleswig, st. 1801 zu Ludwigslust; bekannt durch seine Compositionen für Blasinstrumente. *(Lb. u. Dg.)*

Zink, essigsaures, so v. w. Zincum aceticum, s. u. Essigsaure Salze [1] u. **Z., salzsaures,** so v. w. Zinkbutter. **Z-äther,** s. u. Zink [1] u. **Z-asche,** die graue schwere Masse, welche beim Verbrennen des Z-es zurückbleibt u. ein unvollkommenes Z-oxyd ist. **Z-baryt, 1)** rhomboedrischer, so v. w. Zinkspath; **2)** prismatischer, so v. w. Galmei.

Zinkbeize, s. u. Färbekunst [1].

Zinkblech, Blech von verschiedener Stärke, welches aus Zink bereitet, meist gewalzt wird. Man braucht es zum Dachdecken

decken (s. Dach n b), zur Bekleidung der Schiffe, zum Notenstechen, zum Ausfüttern hölzerner Gefäße, zu Orgelpfeifen, zum Einpacken des Tabaks ꝛc.

Zinkblei, eine Mischung von zusammengeschmolzenem Blei u. Zink; das Blei bekommt durch den Zusatz des Zinkes mehr Härte, Glanz u. Klang.

Zinkblende, s. u. Zink i u. b b. **Z-blüthe**, so v. w. Zinkspath. **Z-blumen**, so v. w. Zinkoxyd 2). **Z-butter** (Salzsaures Zink), s. u. Zink n. **Z-chlorür**, s. ebd. n.

Zinkdach, s. u. Dach n b.

Zinke, **1)** ein zugespitzter Gegenstand od. Theil; **2)** die Zähne einer Gabel, Egge, eines Rechens u. dgl.; **3)** so v. w. Gehörn a; **4)** bei der Zusammenfügung zweier Breter, die an das Ende des einen Bretes geschnittnen Zapfen, welche in die Ausschnitte an dem Ende des and. Bretes passen; **5)** (Mus.), so v. w. Zinken.

Zinkeisen, s. u. Eisen a n), vgl. Eisenlegirungen u. Verzinken 2).

Zinkeisen (Joh. Wilh.), geb. 1803 zu Altenburg; machte sich schon als Student zu Jena durch Forschungen über den fränk. Major domus einen Namen, war kurze Zeit Lehrer im Blochmannschen Institut zu Dresden, hielt dann daselbst Vorlesungen über griech. Gesch., bereiste im J. 1829 Deutschland u. die Schweiz, lebte hierauf bis Ostern 1831 zu München, habilitirte sich dann in Leipzig, ging im Frühjahr 1833 nach Paris u. lebte dort histor. Studien, erhielt von Altenburg aus den Titel als Professor, lernte in Paris Alex. v. Humboldt kennen u. ward mit auf dessen Empfehlung, als Redacteur der preuß. Staatszeitung nach Berlin berufen, welche er seit 1841 leitete u. nach Umwandlung des Titels in Allgem. preuß. Staatszeitung noch gegenwärtig führt. Schr.: Commentatio de Francorum Majore domus, Jena 1826, 4.; Samnitica, Lpz. 1831, 4.; Geschichte Griechenlands, der 3. u. 4. Thl. (Gesch. der griech. Revolution bis zum J. 1835) nach dem Engl. des Th. Gordon, ebd. 1832—40, 4 Thle.; Gesch. des osman. Europas, 1. Thl. Hamb. 1840. *(Pr. u. Jb.)*

Zinkel, **1)** Fisch, so v. w. Zingel, s. u. Aspro; **2)** nach Oken früher Gattung der einfachen Infusionsthierchen, steht nach And. unter Cercaria.

Zinken, **1)** (ital. Cornetto), uraltes Blasinstrument, das zum Vortrag der Melodie bei Posaunenchören gebraucht wurde, besteht aus einer, 2 Schuh langen, nach unten zu stärker werdenden, gewöhnlich etwas gebogenen u. mit Leder überzognen Röhre von Holz. Auf der obern Seite ist er mit 6 Löchern für die Finger beider Hände u. an der untern mit einem Loche für den Daumen der linken Hand versehn. Intonirt wird der Z. mit einem, dem Mundstück der Trompete ähnlichen, jedoch etwas engern Mundstücke. Ton: scharf u. durchdringend, Umfang: von a bis ≡ d. Man brauchte auch einen kleinern Z. (Quart-Z., ital. Cornettino), der eine Quarte höher stand. Der Cornetto tertio, ein krummer Z., stand eine Quinte tiefer; bei dem Cornetto muto, einem Z. von schwachem Ton, war das Mundstück an das Instrument selbst angedreht. Der Z. ist jetzt durch die Posaune u. das Horn völlig ersetzt. **2)** S. u. Hiefhorn a); **3)** s. u. Orgel n. *(Ge.)*

Zinken, Pflanzengatt. Ceratophyllum.

Zinken, in Baden die von Dörfern abgesondert liegenden, doch im Gemeindeverband mit ihnen stehenden Häuser u. Höfe.

Zinken (Georg Heinrich), geb. zu Altenrode bei Naumburg 1692, ging 1708 nach Brabant unter die Soldaten, kehrte 1709 zurück, studirte Anfangs in Jena Theologie, in Erfurt u. Halle die Rechte, wurde in Halle Fiskal der Kriegs- u. Domainenkammer, Criminalrath im Herzogthume Magdeburg u. 1731 Hof-, Regierungs- u. Consistorialrath in Weimar. Hier wurde er durch Ränke gestürzt u. zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Befreit privatisirte Z. einige Zeit in Leipzig und ward 1745 Prof. der Rechte u. Kameralwissenschaften in Helmstädt, st. das. 1769. Schr.: Grundriß einer Einleitung zu den Kameralwissenschaften, Lpz. 1742; Allgem. ökonom. Lexikon, ebd. 1744; Sammlung von wirthschaftlichen Polizei-, Kameral- u. Finanzsachen, ebd. 1744—1767, 16 Bde.; Deutsches Real-Manufactur- u. Handwerkslexikon, ebd. 1745 (unvollendet); Kameralistenbibliothek, ebd. 1751; Anfangsgründe der Kameralwissenschaften, ebd. 1755. *(Js.)*

Zinkendorf, Groß- u. Klein-Z. (Nagy- u. Kis Czenk), 2 Marktfl. der ungarn. Gespannschaft Oedenburg, jener mit 800 Ew., dieser mit Schloß u. Hospital, an der Ikwa.

Zinkenit, Verbindung des Zinks mit Schwefelspießglanz ($\dot{P}b\ddot{S}b$).

Zinkerz, **1)** hepatisches, so v. w. Faserblende (faserige Zinkblende); **2)** prismatisches, so v. w. Zinkoxyd; **3)** Erz, vorzüglich Blende, welche Zink enthält.

Zinkessig (Acetum zincicum), durch Auflösung des weißen Oxyds in destillirtem Essig bereitet, als zusammenziehendes Mittel, z. B. bei neuen Brüchen, empfohlen.

Zinkfang, eine Art Esse an den Schmelzöfen, in welchen Zinkerze geschmolzen werden, in derselben setzen sich die Zinkblumen an.

Zinkgelb, s. u. Zinkweiß. **Z-glas**, so v. w. Zinkbaryt 2).

Zinkglaserz, so v. w. Galmei.

Zinkgref, so v. w. Zinngreff.

Zinkhyperoxyd, s. u. Zink a.

Zinkig (Bot., Tetmemenus, zipfelig), so gezipfelt, daß nur die Spitze in mehrere gleiche Aeste getheilt ist.

Zinkiodür, s. Zink n.

Zinkischer Ofenbruch, der beim Schmelzen der Zinkerze sich im Ofen ansetzende Galmei.

Zinkkalk, **1)** so v. w. Galmei; **2)** so v. w. Zinkasche, od. auch **3)** die unreinen, grauen Zinkblumen. **Z-kupfer**, die aus Kupfer u. Zink bestehenden Metallmischungen als Messing, Tomback, Pinchbeck, Prinzmetall, Semilor. **Z-nickel**, Verbindung von Zink u. Nickel; durch Zusatz von Kupfer wird es Argentan (s. d.). **Z-ocher**, so v. w. Galmei.

Zinkofen, **Z-schmelzofen**, s. u. Zink II.

Zinkoxyd, **1)** (Min.), s. Zink 1) a c); **2)** (Chem.), s. Zink I. **Z., essigsaures**, s. Zincum aceticum. **Z., schwefelsaures**, s. Zinkvitriol. **Z-hydrat**, der durch Alkalien, aus den Auflösungen der Zinksalze gewonnene, weiße, nicht ausgeglühte Niederschlag. **Z-pol**, s. u. Kupferpol. **Z-probe**, s. u. Zink II ff.

Zinkoxydsalbe (**Z-salbe**, weiße Augensalbe, Unguentum zinci, U. nihil), aus 1 Thl. Zinkoxyd u. 9 Thln. Fett bereitet.

Zinkseife, metallische Seife, auf directem Wege od. durch Z-vitriol u. Seife gewonnen, trocknet schnell, ist im Wasser nicht löslich u. ist in dem mittelst Z-oxyd bereiteten Firniß enthalten.

Zinkspath (Min.), s. Zink 1) a d). **Z-salze**, s. ebd. a. **Z-stein** (Hüttenw.), **1)** s. ebd. a a. a; **2)** Schwefelkies, welcher auf Zink verarbeitet wird u. geröstet ist. **Z-stuhl**, s. ebd. a a. a. **Z-süboxyd**, s. ebd. a. **Z-sulphurat**, s. ebd. a. **Z-überoxyd**, so v. w. Zinkhyperoxyd.

Zinkvitriol (Min.), **1)** s. Zink 1) a b); **2)** (Vitriolum album, Zincum sulphuricum, schwefelsaures Zink, weißer Gallizenstein, Kupferrauch), durch Auflösung des Zinks in verdünnter Schwefelsäure u. Krystallisation bereitetes, weißes, halb durchsichtiges, prismatisch krystallisirendes, an der Luft mit der Zeit zerfallendes, in 2½ Thln. Wasser lösliches Salz, von styptisch-metall. Geschmack. Der Z. findet sich häufig in der Natur in den Grubenwassern mancher Bergwerke, wird auch in Goslar aus zinkhaltigen Silbererzen, durch Rösten, Auslaugen, Einsieden, Krystallisiren u. Einpressen des in seinem Krystallwasser geschmolzenen Salzes in hölzerne Kästen, od. konische Formen fabrikmäßig bereitet. Er hat dann das Ansehen von Zucker, eine mehr od. minder rein weiße Farbe u. enthält Eisen, Mangan, Kupfer, Bittererde beigemischt, weshalb er zum inneren medicin. Gebrauch nicht anwendbar ist. Der Z. wird meist nur äußerlich in Rosenwasser aufgelöst als Augenwasser, mit Fett u. Schwefel vermischt als Salbe gegen Krätze ꝛc. gebraucht, auch (wiewohl selten, z. B. um Gifte schnell aus dem Magen zu entfernen) zu 15—20 Gran als sehr schnell wirkendes Brechmittel. Vgl. Schwefelsaures Zinkoxyd. *(Wr. n. Hu.)*

Zinkweiss, feines, weißes Zinkoxyd, wird zu Oelfirniß v. zur Oelmalerei gebraucht. Um es zu bereiten, löst man Zinkvitriol in Wasser auf u. schlägt daraus das Zinkoxyd mit Potaschenauflösung nieder. Stark geglüht wird es gelb (**Z-gelb**) u. kann das neapolitan. Gelb oft ersetzen.

Zinn (Stannum, Min. u. Chem., chem. Zeichen: Sn, Atomgewicht u. Aequivalent: 735,294 od. 58,800), [1] **1)** weißes, dehnbares, leicht schmelzendes, beim Biegen u. zwischen den Zähnen gedrückt knisterndes, in der Hand erwärmt, eigenthümlich riechendes Metall. [2] Das Z. bildet nach v. Leonhard eine Gruppe der Mineralien; die dazu gehörigen Geschlechter sind Z-erz u. Z-kies. [3] Es kommt selten mit Schwefel verbunden, meist als Oxyd im Urgebirge, mit Kupfer, Antimon, Arsenik, Wolfram, Zink verbunden, auch, u. zwar von besondrer Reinheit, in Cornwallis, in eignen Lagern, in aufgeschwemmtem Lande, mit Thon u. Gerölle bedeckt, ebenfalls als Oxyd in abgerundeten Körnern von verschiedner Größe vor. [4] Man findet es in England, Deutschland (bes. Sachsen), Böhmen, Ungarn, auf der Insel Banka, der Halbinsel Malacca, in Chili u. Mexico, u. stellt es, aus den gepochten, geschlämmten u. zur theilweisen Entfernung des anhängenden Schwefels, Arseniks, Antimons u. Zinks gerösteten Z-erzen durch Reduction in eignen Oefen metallisch dar. Das bei dieser ersten Reduction erhaltne Z. wird in England in einem Reverberirofen aufs Neue bei gelinder Hitze der sogen. Saigerung ausgesetzt. Hierbei schmilzt zuerst das reine Z. von einer schwererflüssigen Verbindung desselben mit and. Metallen ab u. wird daselbst als Common grain-tin, dem übrigens das von Malacca kommende an Reinheit gleich ist, abgesondert, aber größtentheils in England selbst verbraucht. Das aus dem Rückstande der Saigerung gewonnene wird als Block-Z. (Ordinary-tin) verkauft, u. diesem ist das in Deutschland gewonnene an Güte gleich. [5] Man unterscheidet **a)** gediegenes Z., dessen Vorkommen allerdings noch zweifelhaft ist, was man in Cornwall, Frankreich u. OIndien gefunden haben will. [7] **b) Z-erz** (**Z-stein**), es krystallisirt in quadrat. Säulen u. Octaëdern, kommt häufig in Zwillingen vor (**Z-graupen**, Visirpraupen), hat muscheligen bis unebenen Bruch, 6,8—7 spec. Gew., das faserige 6,7, ist härter als Feldspath, zeigt braune bis schwarze Farben, graulich weißen od. bräunlich grauen Strich, Demantglanz u. ist reines od. fast reines Z-oxyd. Das krystallisirte Z. heißt spathiges (pyramidales), das faserige Holz-Z., od. auch wegen seines Vorkommens in Cornwall, cornisches, das erstre findet sich theils eingesprengt in Granit, wie bei Altenberg u. Marienberg in Sachsen, im Gneis, Glimmerschiefer; theils auf Gängen, wie bei Zinnwald in Böhmen. Die zertrümmerten u. wieder durch die Gewässer abgeschiednen Z

fäh-

führenden Gebirgsschichten heißen Seifengebirge od. **Z-seifen.** Eine mittlere Gattung Z-erz heißt Fasenwerk. [9] **c) Z-kies (Z-kupferglanz, Z-fehlerz,** Schwefel-Z.), krystallisirt in undeutl. Würfeln, hat unebenen, muscheligen Bruch, ist härter als Kalkspath, weicher als Flußspath, hat 6,5 spec. Gew., ist dunkelstahlgrau u. enthält außer Schwefel-Z., noch Schwefelkupfer, Schwefeleisen u. Schwefelzink. Auf Erzgängen in Cornwall. Beide Mineralien, bes. aber das Z-erz, dienen zur Gewinnung des Z-s. [9] Das reine Z. ist silberweiß, weich, geschmeidig, so daß es zu dünnen Blättern von $\frac{1}{1000}$ Zoll Dicke (s. Staniol) geschlagen werden kann, hat 7,29 bis 7,30 spec. Gew., schmilzt bei + 288°, verflüchtigt sich langsam bei sehr starker Hitze, gibt beim Biegen einen einzelnen stärkeren Laut, der bei unreinem Z. schwach ist u. sich schnell wiederholt; halb durchschnitten u. durch Hin- u. Herbiegen zerbrochen, zeigt es auf dem in eine Spitze verlängerten Bruch eine matte weiße Farbe u. hat ein weiches, mußartigen Ansehen, während es durch Eisen, Kupfer, Blei einen grauen, körnigen Bruch erhält u. leichter zerbrechlich, durch Arsenik weißer u. härter wird. [10] Wenn reines geschmolzenes Z. auf eine Form von Stein od. Metall zu einer platten Scheibe ausgegossen wird, so ist seine Oberfläche polirt u. gleichsam amalgamirt, enthält es aber Kupfer, Blei od. Eisen, so ist dieselbe von matter weißer Farbe, mit noch matteren Flecken. [11] Eine Auflösung des reinen Z-s in Königswasser gibt mit Blutlauge einen weißen, wenn es Eisen enthält einen blauen, Kupfer einen purpurfarbnen, Eisen u. Kupfer einen veilchenblauen Niederschlag, Blei wird aus dieser Auflösung durch schwefelsaures Natron weiß gefällt, u. aus der Auflösung eines arsenikhaltigen Z-s in Salzsäure setzen sich braune Flocken ab. Ein chemisch reines Z. läßt sich durch Reduction des mit Salpetersäure bereiteten Z-oxyds darstellen. [12] Das Z. löst sich unter Entwickelung von Wasserstoffgas, in starker Salzsäure, welche Auflösung durch salzsaures Gold einen purpurfarbenen Niederschlag (s. Goldpurpur) gibt, so wie in Schwefelsäure, desgleichen in Königswasser, auch bei längerer Digestion in der Lösung kaustischer Alkalien auf. Bei gewöhnl. Temperatur bleibt es an der Luft lange Zeit unverändert u. bekommt erst langsam eine mattere, etwas ins Gelbe spielende Farbe. Längere Zeit in Fluß gehalten, überzieht es sich mit einem grauen, beim Erkalten schillernden Häutchen, welches bei höherer Temperatur ein weißgraues Pulver (s. Zinnpulver) gibt. [13] **Verbindungen: A)** Mit **Sauerstoff** bildet das Z. 3 Oxydationsstufen: **a) Z-oxydul,** Sn O, in 100: 88,11 Sn 11,11 O.; [14] **b) Z-sesquioxydul** (gelbes Z-oxyd) = Sn_2O_3, in 100: 83,34 Sn, 16,66 O scheidet sich aus, wenn man zu einer, keine freie Salzsäure enthaltenden Auflösung von Z-chlorür frischgefälltes, feuchtes Eisenoxydhydrat setzt u. bis zum Sieden erhitzt. Das so erhaltene Hydrat ist eine schleimige, grauweiße, meist von anhängendem Eisenoxyd etwas gelblich gefärbte Masse, bildet nach dem Trocknen gelbe, durchscheinende Körner, die sich beim Glühen unter Kohlensäuregas in schwarzbraunes, wasserfreies Sesquioxydul umwandeln. Das Hydrat verwandelt sich an der Luft in Oxyd u. wird von Ammoniak leicht aufgelöst, was bei dem Oxydulhydrat nicht der Fall ist. Die Auflösung in Salpetersäure schmeckt nicht metallisch u. gibt mit Goldchloridlösung einen purpurfarbenen Niederschlag, was bei den Auflösungen der Z-oxydsalze nicht der Fall ist. Die Salze sind noch nicht näher untersucht. [15] **c) Z-oxyd** = SnO_2, in 100: 78,66 Sn, 21,34 O **(Z-säure,** weißes Z-oxyd), kommt in der Natur als **Z-stein** ziemlich rein, nur mit etwas Eisen- u. Manganoxydul verbunden, meist krystallinisch, gelbbraun bis fast schwarz vor, wird erst durch Glühen mit Alkali auflöslich in Säuren. Es bildet sich ferner beim Erhitzen des Z-s bis zum Verbrennen, an der Luft als ein weißes Pulver, **Z-blumen** (Flores stanni), beim Schmelzen des Z-s an der Luft verwandelt sich dasselbe allmählig in ein weißgraues Pulver, **Z-asche** (Cinis stanni), welche zum Putzen u. Poliren harter Metalle benutzt wird, u. eine Mischung von Oxyd u. Metall ist. [16] Ferner wird es künstlich dargestellt: **a)** durch Behandlung des reinen Z-s mit Salpetersäure, od. **b)** durch Zersetzung des Z-chlorids (s. unt. n) mittelst Alkalien. Beide sind weiß, unschmelzbar, feuerbeständig, werden beim Erhitzen vorübergehend gelb, wirken nicht auf Pflanzenfarben, lösen sich in ätzenden u. kohlensauren Alkalien u. werden durch Säuren wieder gefällt. Sie verbinden sich mit Alkalien, Erden, auch Metalloxyden zu **Z-sauren Salzen** (Stannaten), die, außer dem löslichen u. krystallisirbaren Kali- u. Natronsalz, weiß u. unlöslich sind, durch Glühen sich in ein Gemenge von Z-oxyd u. Base verwandeln; bilden mit Säuren die **Z-oxydsalze** die farblos sind, deren Lösungen sauer reagiren, durch Glühen zersetzt werden. Alkalien geben in der Lösung weiße, in überschüssigem Alkali lösliche, Schwefelwasserstoff u. lösliche Schwefelmetalle, schmutziggelbe in hydrothionsauren Ammoniak lösliche Niederschläge; Goldlösung wird nicht verändert, aus den sauren Salzen durch metall. Zink, Z-oxydhydrat gefällt. Mit Glas zusammengeschmolzen bildet es Oxydemail (s. d.). [17] Das Z-oxyd löst sich **a)** in Salpeter- u. Schwefelsäure gar nicht, wenig in Salzsäure, mit der es eine in reinem Wasser, nicht aber in Salzsäure lösl. Verbindung gibt, [18] **b)** in den 3 genannten Säuren als Hydrat, welches sauer reagirt, auf. Die salpetersaure Lösung coagulirt beim Erhitzen, das Coagulum löst sich

sich in salpetersauren Ammoniak wieder auf. Die beiden andern Lösungen bleiben beim Kochen klar. Durch Glühen mit Alkalien geht a in b, durch Kochen seiner Chlorverbindung mit Salpetersäure, umgekehrt b in a über. Beide sind übrigens isomerisch. [19] **B)** Mit **Chlor** verbindet sich das Z. in 3 Verhältnissen: **a)** Das **Z-chlorür** (einfach Chlor-Z., **Z-salz**) = Sn Cl, + 3 H, O, in 100: 46,22 Sn, 29,24 Cl, 22,24 aq. wird, 1 Atom Wasser haltend, durch Auflösen von Z. in Salzsäure u. Abdampfen in farblosen 4seitigen Prismen od. Nadeln krystallisirt erhalten, deren Lösung sauer reagirt, herb metallisch schmeckt, in Wasser leicht löslich ist, in vielem Wasser aber in ein unlösliches wasserhaltiges Oxychlorür = Sn Cl, + Sn O + HO, u. Salzsäure zerlegt. [20] Die Auflösung (Liquor stanni muriatici oxydulati) schlägt Gold aus seinen Auflösungen purpurroth nieder, zeigt dasselbe selbst bei 40,000facher Verdünnung durch merkliche rothe Färbung an u. ist daher eins der empfindlichsten Reagentien für Gold. Sublimat schlägt dieselbe bei geringer Menge des Reagens weiß, bei größerer grau, überhaupt das Quecksilber aus allen seinen Lösungen metallisch nieder. Es ist in der Medicin äußerlich als Reiz- u. Aetzmittel, auch innerlich in Salzäther aufgelöst gegen Epilepsie u. Veitstanz empfohlen worden. In der Färberei u. Kattundruckerei dient es zum Desoxydiren des Indigs, zum Desoxydiren u. Entfernen des Eisen- u. Manganoxyds von Zeugen, zur Darstellung der rothen Farbe mit Cochenille, überhaupt wie auch das Z-chlorid als Beize, häufig mit salpetersaurem Z-oxyd, Salpeter, Kochsalz, Salmiak versetzt (**Z-composition**), befördert auch die Auflöslichkeit des Chromchlorids. [21] Wasserfrei = Sn Cl, wird das Z-chlorür erhalten durch Erhitzen von Z-spähnen in Chlorwasserstoffgas, ferner durch Erhitzen von Z-feilspänen u. Quecksilberchlorid zu gleichen Theilen in einer Retorte bis zum Rothglühen, wo dasselbe überdestillirt u. beim Erkalten eine grauweiße, stark glänzende, auf dem Bruche glasige Masse darstellt. Mit Chlorkalium u. Chlorammonium verbindet sich das Z-chlorür, zu Kaliumzinnchlorür u. Ammoniumzinnchlorür, Doppelchlorüre, welche sowohl wasserfrei als auch mit 3 Aequiv. Wasser krystallisiren. [22] **b) Z-sesquichlorür (Z-sesquichlorid)** wird in aufgelöstem Zustande durch Auflösung des Z-sesquioxyduls (s. oben) in Salzsäure erhalten, u. ist zur Darstellung des Goldpurpurs sehr anwendbar. [23] **c) Z-chlorid** (doppelt Chlor-Z., Libaws rauchender Geist) = Sn Cl,, in 100: 45,22 Zinn, 54,78 Chlor. Durch Destillation eines Gemisches von 4 Thln. Quecksilberchlorid u. 1 Thl. Z-feilspähnen, ferner durch Verbrennen des Z-s in Chlorgas, od. durch Destillation des wasserhaltigen Chorids mit Schwefelsäure. Es ist eine wasserhelle, sehr flüchtige, erstickend riechende, ätzende, an der Luft starkrauchende Flüssigkeit von 2,24 spec. Gew. Aus der Luft zieht es allmählich Feuchtigkeit, wobei sich Krystalle von wasserhaltigem Chlorid bilden. Mit ¼ Wasser gemischt gibt es eine butterartig feste, in gelinder Wärme schmelzende Masse: **Z-butter** (Butyrum stanni). [24] Wasserhaltiges Z-chlorid gewinnt man auch durch Behandlung von Z-chlorür mit Chlorgas, bis sich frei entweichendes Chlorgas durch den Geruch zu erkennen gibt, ferner durch Auflösen von gekörntem Z. in eine Mischung von 2 Thln. Salz- u. 1 Thl. Salpetersäure bis zur Sättigung. Diese Auflösung wird in der Färberei zum Rothfärben gebraucht, ist unter dem Namen Physik, u. die damit hergestellten Farben als Physikfarben bekannt. Z-chlorid verbindet sich mit Chlorkalium zu Kaliumzinnchlorid = Ka Cl, + Sn Cl,, welches in wasserfreien, glasglänzenden Octaedern krystallisirt; dem analog auch mit Chlorammonium. Wasserfreies Z-chlorid absorbirt Ammoniakgas u. bildet mit demselben ein weißes Pulver, welches ohne Zersetzung sublimirt werden kann, u. dann sich vollständig in Wasser löst, welche Lösung nach einiger Zeit, in der Hitze sogleich gelatinirt = Sn Cl, + H, N,. Auch Phosphorwasserstoff wird von Z-chlorid absorbirt, ohne daß sich Salzsäure bildet. Die Verbindung ist fest u. = 3 Sn Cl, + H, P,. [25] **C)** Mit **Fluor, Brom, Jod: Z-fluorür**, ist weiß, löslich, krystallisirbar; **Z-fluorid** coagulirt beim Kochen; **Z-bromür** ist weiß, löslich; **Z-bromid**, in farblosen Nadeln sublimirbar; **Z-iodür**, ist braunroth, schmelzbar, in Wasser löslich; **Z-iodid** bildet gelbe, seidenglänzende, im Wasser in Hydriodsäure u. Z-oxyd zerfallende Krystalle. [26] **D)** Mit **Schwefel** verbindet sich das Z. in 3 Verhältnissen: **a) Z-sulphür (Z-sulphuret,** einfach Schwefel-Z., Stannum sulphuratum, Sulphuretum stanni) = Sn S; in 100: 78,22 Sn, 21,78 S. Läßt sich durch Zusammenschmelzen des Z-s mit Schwefel u. nochmaliges Glühen der erhaltenen Masse mit Schwefel darstellen; ist bleigrau, krystallinisch von blättrigem Bruch, metallglänzend, löst sich unter Entwicklung von Schwefelwasserstoff u. Bildung von Z-chlorür in Salzsäure auf. Der schwarze, durch Schwefelwasserstoff in Auflösungen von Z-oxydulsalzen od. Z-chlorür gebildete Niederschlag ist ebenfalls Sn S. **b) Z-sulphid (Z-sesquisulphuret,** anderthalb Schwefel-Z.) = Sn, S, wird erhalten, wenn das Vorige mit ¼ Schwefel in einer Retorte so lange erhitzt wird, bis kein Schwefel mehr destillirt; eine dunkelgraugelbe metallglänzende Masse, nimmt durch Zusammenschmelzen keinen Schwefel mehr auf, wird bei starker Glühhitze in Schwefel u. Sulphuret zerlegt, durch Digestion mit Salpetersäure in Bi-

sulphuret verwandelt. **c) Z-persulphid (Z-bisulphuret,** doppelt Schwefel-Z.) = SnS_2, in 100: 64,$_{11}$ Sn, 35,$_{11}$ S, s. Musivgold. **E)** Mit **Selen** schmilzt Z. zu einer grauen, metallglänzenden, durch Rösten zersetzbaren, mit **Phosphor** zu einer silberweißen, weichen, geschmeidigen, leicht zersetzbaren, brennbaren Masse. [10] **F) Legirungen.** Mit **Kalium** vereinigt sich das Z. zu einem spröden, mit Wasser u. wässrigen Säuren heftig, unter Wasserstoffgasentwicklung aufbrausenden Masse, mit **Tellur** zu einer grauen, metallglänzenden, mit **Arsen** zu einer weißen, harten, klingenden, schwerflüssigen, wie die Vor. durch Schmelzen an der Luft zersetzbaren Masse. [11] Mit **Antimon** verbindet sich das Z. leicht zu mehr od. minder, je nach dem Vorherrschen des einen od. des and. spröden, od. dehnbaren Legirungen, sonst als Regulus antimonii jovialis officinell; eine Legirung von 11 Thln. Z. u. 1 Thl. Antimon ist fast silberweiß, u. wird zu Knöpfen, Leuchtern ꝛc. benutzt. Z. mit sehr kleinen Mengen von Antimon, Kupfer u. Wismuth legirt, gibt das Compositionsmetall. 100 Thle. Z., 8 Thle. Antimon, 2 Wismuth, 2 Kupfer geben eine silberähnliche Legirung, in England unter dem Namen Pewter häufig verarbeitet. Queens Metall, besteht aus 9 Z., 1 Antimon, 1 Wismuth, 1 Blei; Britannia Metall, aus gleichviel Messing, Antimon, Wismuth u. so viel Z. als nöthig zur gehörigen Farbe u. Härte. [12] Mit **Blei (Z-blei)** ist das gewöhnliche zu Geschirren verarbeitete Z. jederzeit legirt, u. in den meisten Ländern ist gesetzlich bestimmt, wie viel Zusaz von Blei das verarbeitete Z. haben darf, indem ersteres bis zu einem gewissen Grade in dieser Verbindung von schwachen Säuren nicht angegriffen, also für die Gesundheit nicht schädlich wird. Das beste Verhältniß ist: 2 Z., 1 Blei; 1 Eisen, 1 Z. wirken auf die Gesundheit nachtheilig. Probe-Z. heißt eine Legirung von 6 Z., 1 Blei; vierpfündig. 3 Z., 1 Blei; dreipfündig: 2 Z., 1 Blei; zweipfündig: 1 Z., 1 Blei (vgl. Blei 12, 20). [13] Mit **Kupfer** gibt das Z. mehrere sehr nutzbare Legirungen, s. Bronze, Glocken-, Kanonen-, Spiegelmetall. [14] Mit **Zink,** am besten aus gleichen Theilen beider herzustellen, härter, spröder, weniger streckbar als Z., fast so haltbar als Messing; in dieser Form wird es zur Bereitung des falschen Blattsilbers gebraucht; das Z. muß aber sehr rein sein. Mit **Eisen (Z-eisen): a)** aus 21 Z. u. 1 Eisen, ist hämmerbar, härter als Z., aber nicht so glänzend; **b)** aus 2 Eisen u. 1 Z., weniger hämmerbar; **c)** zinnhaltiges Roheisen, nimmt treffliche Politur an, ist so feinkörnig als Stahl u. sehr hart. [15] Mit **Quecksilber,** es kann diese Vermischung in der Kälte geschehn, doch nimmt das Quecksilber in der Wärme noch mehr Z. auf. Dieses Amalgama wird zum Belegen der Spiegel gebraucht. Zur Belegung hohler, gläserner Kugeln gebraucht man ein Amalgama von 1 Thl. Z., 1 Thl. Blei, 1 Thl. Wismuth u. 2 Thln. Quecksilber. [16] **2)** (Bergb. u. Hüttenk.). Das Verfahren bei der Gewinnung des Z-s muß sich zum Theil nach den verschiedenen Erzen richten, welche man verarbeitet, u. diese sind entweder oxydirte, z. B. der Z-stein u. das carnische Z-erz, od. arsenikalische u. geschwefelte. Die erstern werden nur gepocht u. gewaschen, die letztern auch geröstet. [17] Man **gewinnt** das Z. in Stockwerken od. als Seifen-Z. [18] Man versteht **a)** unt. **Stockwerken** das Vorkommen von, eingesprengtes Z-erz führenden Gebirgsmassen in dem das Gebirg eines Orts bildenden Felsgestein. Der Stockwerksbau ist von dem Gangbergbau verschieden, insofern nämlich bei letzterm die Gänge sammt dem Hangenden u. Liegenden abgebaut werden, bei ersterm aber die zinnführende Gebirgsmasse selbst im Großen abgebaut wird, weil das Z-erz in der ganzen Masse verbreitet ist; Weitungsbau. Man bildet nämlich durchs Feuersetzen, od. Schießen mit Pulver, große hohle Räume, Stockwerke, von 20 — 40 Lachter Höhe, die 1 — 5 Lachter von einander in horizontaler Richtung abstehn, u. in mehr. große Weitungen von 3 Lachter Durchmesser so getheilt sind, daß zwischen denselben 3 — 5 Lachter dicke Pfeiler stehn bleiben, meist Gebirgsgestein, welches sehr arm an Z-erz ist; diese Pfeiler stehn, so weit es irgend thunlich ist, über denen des untern Stockwerks. [19] Man unterscheidet in Sachsen armen Zwitter, welcher nur 0,3% Schlich gibt, von welchen 20 Fuhren zu 16 Ctr. jede nöthig sind, um 1 Ctr. Schlich zu gewinnen; gem. Zwitter, welcher 0,7%, od. von 10 Fuhren 1 Ctr. Schlich liefert, u. reichen Zwitter, welcher 18,75%, od. von 1 Fuhre 3 Ctr. Schlich schüttet, u. nur sparsam vorkommt. [20] Die Prüfung, ob ein Zwitter scheidewürdig sei, od. nicht, stellt der Steiger in der Grube mittelst des Sichertrogs an; das durch Feuer mürbe gemachte Gestein wird zerklopft u. mit Wasser in jenem hölzernen muldenförmigen Geräth gewaschen, indem man dasselbe, ähnlich wie einen Stoßherd im Großen, schüttelt, wodurch alle Gesteintheile u. fremden leichtern Erztheile weggespült werden, der Z-erzschlich aber zurückbleibt. [21] **b) Seifenwerke** finden Statt, wo man Seifen-Z. in genugsamer Menge antrifft. Man findet in Cornwallis Seifen-Z. in dem aufgeschwämmten Land, welches den Abhang wenig hoher Hügel in der Nähe reicher Z-erzbergwerke bedeckt u. in dem Schuttland der Thäler (Seifen), die sich am Fuß jener Hügel hinziehn. Allein in diesem häufig vorkommenden Terrain ist das Z-erz oft nur sparsam vorhanden, um es mit Vortheil aufbereiten zu können; oft kommt es aber so reichlich vor, daß es Gegenstand bergmänn. Arbeiten ist. Das Seifen-Z. ist mit Lagen von aufgeschwemmtem

tem

tem Land von 5, 10, 20—60 F. Mächtigkeit bedeckt. Bes. merkwürdig ist, daß dieses Seifen-Z. von keinem andern Erz begleitet vorkommt, höchstens sind einige Nieren von rothem Glaskopf darunter, kein Arsenikkies, weshalb denn auch ein vorzüglich reines Z. aus dem Seifen-Z. ausgeschmolzen werden kann. Diese Lager von Seifen-Z. werden durch Tagebau abgebaut. [31] Der Z-bergbau auf der Insel Banka, den man 1710 begann, liefert jährlich bis 70,000 Ctr. Z.; es scheint zum Theil Seifen-Z. geschmolzen zu sein. Englands Z-production belief sich 1824 auf 4809 Tonnen, 1826 auf 4406 Tonnen, 1827 auf 5316 Tonnen = 106,320 engl. Ctr. Im Königr. Sachsen betrug die Z-ausbeute 1820 ungefähr 2500 Ctr., 1825 1799¼ Ctr., 1836 2182½ Ctr., 1828 2875¾ Ctr., 1830 2936½ Ctr.; in Böhmen weit weniger. [32] Um den Gehalt der Z-erze auf trockenem Wege zu probiren, nimmt man 10 Probircentner fein geriebenes Z-erz u. röstet es auf Röstscherben, bis kein arsenikalischer od. schwefeliger Geruch emporsteigt, dann thut man 2 Centner Kohlenpulver hinzu u. röstet es noch ein Mal. Zu einem Centner dieses Schliches thut man ½ Centner gebrannten Borax u. ¼ Centner gebrannten Kalk, macht die Mischung mit Leinöl zu einem Teige u. schmilzt sie in einem mit Kohlenpulver ausgefütterten Tiegel, bis man ein zusammenhängendes Zinkern u. eine durchsichtige Schlacke erhält. [33] Beim Probiren auf dem nassen Wege wird ein Probecentner gewaschenes u. geröstetes Erz mit 3 Centnern Aetzlauge übergossen, in einem silbernen Tiegel bis zur Trockne eingekocht u. noch einige Zeit geglüht, dann mit destillirtem Wasser aufgeweicht u. in einem Glaskolben mit starker, reiner Salzsäure digerirt. Aus dem noch einiger Zeit filtrirten Abguß wird das Z. mit Zink niedergeschlagen. Das auf Seifenwerken gewonnene Erz gibt das reinste Erz u. ist leichter zu schmelzen. Der Abfall nach dem Pochen u. Waschen heißt **Zinkter** u. wird bisweilen auch auf Kupfer benutzt. [34] In England hat man einen **Z-schmelzofen** mit einem Rauchfange, der an der Seite niederwärts, dann ein Stück unter der Erde fortgeht u. sich in ein Thürmchen endigt, in welchem sich die Z-körner sammeln, die der Wind mit fortreißt. Ferner hat man zum Z-schmelzen eine Art **hohen Ofen od. Schachtofen,** welche kreisrund sind u. oben einen trichterförmigen Aufsatz haben, damit der Wind nicht zu viel Z. mit fortreißen kann. [35] In Sachsen schmilzt man die Z-erze in einer Art **Krummofen.** Um das Z. noch mehr zu reinigen, wird es in einem eisernen Kessel über Feuer gebracht u. abgeschäumt. Oder man schmilzt das Roh-Z. nochmals in einem besondern Ofen, welcher **Z.-flossherd** heißt. Die nicht geseiften Erze od. Bergerze schmilzt man in England mit Coaks in einem **Wind- od. Cupolofen.** Das auf diese Art gewonnene Z. ist noch sehr unrein u. wird daher mit reichhaltigen Schlacken noch ein Mal durch den Ofen gesetzt, gesaigert od. raffinirt. [36] 3) Das reinste Z. ist das ostindische u. englische, welches aus Seifenerzen gewonnen wird, es hat einen schönen Silberglanz; das engl. Block- u. Stangen-Z., welches in, etwa 1 Finger dicken Stangen in den Handel kommt, hat keinen so schönen weißen Glanz, ist im Bruch mehr körnig u. enthält etwas Eisen u. Kupfer; das feine franz. Z. enthält etwas Kupfer, Wismuth od. Arsenik. [36*] **Um zu erfahren, ob Z. mit and. Metallen, bes. Blei, vermischt ist** (s. ob. [32]), dient die Gußprobe, wo man von dem zu probirenden Z. eine Kugel gießt, die genau so groß ist als eine and. von ganz feinem Z., u. nun beide Kugeln gegen einander abwiegt. Vgl. Zinngießer 2. ff. Dabei kann aber freilich der Gehalt an Wismuth, Zink ꝛc. nicht von dem Bleigehalte geschieden werden. [36**] Sicherer ist die Probe auf nassem Wege. Man überschüttet das zu probirende Z. mit dem doppelten Gewichte concentrirter Salpetersäure u. trocknet die Auflösung über Feuer aus, die Auflösung wäscht man mit destillirtem Wasser aus, trocknet, glüht u. wiegt sie. Da nun 100 Thle. Z., welche in Salpetersäure oxydirt sind, 114 Thle. geglühtes vollkommnes Z-oxyd geben, so kann man den Z-gehalt darnach berechnen. Bei einem and. Verfahren, wo aber die Salpetersäure ganz frei von Salzsäure gewesen sein muß, stellt man in die Auflösung eine Zinkstange, welche das Blei metallisch niederschlägt, das man nun wiegen kann. Schmilzt man etwas Z., indem man z. B. mit dem heißen Löthkolben darauf hinfährt, u. es bleibt nach dem Erkalten blank u. weiß, so ist es rein; bekommt es aber große, graue, matte Flecken, so ist Blei darunter. [36***] Auch an der Farbe des Oxyds kann man die Beimischung erkennen: grauschwärzl. Flecken zeigen Spießglanz, grünlichgraue Farbe zeigt Zink, grau u. graugelbe Farbe zeigt Wismuth, rosenrothe bei starker Erhitzung zeigt Kupfer, rostfarbige Blei. Mit Blei versetztes Z. bekommt schwarze Flecken, wenn man ein hart gesottnes Ei mit etwas Essig darauf liegen läßt. Ganz reines Z. läßt sich mehrmals hin- u. herbiegen, ehe es bricht. [37] Probe-Z. enthält nur so viel Blei, als nach den Landesgesetzen erlaubt ist. In Oestreich u. vielen deutschen Ländern darf das Z. $\frac{1}{10}$ Blei enthalten u. ist dann mit einer X bezeichnet; doch macht man in Oestreich auch zinnerne Geschirre mit ¼ Bleizusatz für die Türkei. In Danzig darf das Z. nur $\frac{1}{20}$ Blei enthalten. In Preußen u. in Frankfurt soll das Z. ganz rein sein. Ganz bleiloses, aber noch Arsenik enthaltendes Z. heißt Gränz-Z. [38] Das engl. feine Z. ist mit einem Engel bezeichnet, der eine Wage hält; das Probe-Z. hält $\frac{1}{2}$ Blei u.

ist

ist mit einem Bären bezeichnet. Das nürnberg. Z. enthält 4% Kupfer u. Spießglanz u. zeichnet sich durch Härte u. Glanz aus. Das Malakka-Z., welches in kleinen Kegeln verkauft wird, heißt Hut-Z., das zusammengerollte, in Platten gegoßne Z., Ballen-Z. (**Z-ballen**), od. auch ungerollt Blatt-Z.; sehr reines Erz, das auf den Brennörtern aus dem Z-erz tröpfelt, Tropf-Z. Um dem Z. mehr Härte u. Glanz zu geben, werden 95 Thle. Z. mit 5 Thln. Argentan legirt (Glanz-Z.), woraus allerlei Z-waaren gegossen werden, die eine schöne Politur annehmen. Durch einen Zusatz von 1 Pfd. Queckſilber auf 99 Pfd. Z. erhält man das Weiß-Z., das einen hohen Grad von Glanz u. eine weißere Farbe hat; beim Umschmelzen dieser Composition in mäßiger Hitze entweicht kein Queckſilber, doch eignet sich das Weiß-Z. wegen seines Queckſilbergehalts nicht zu Küchengeschirren. "Das Z. gebraucht man zu allerlei Gefäßen u. Geräthen, als Krüge, Kannen, Leuchter, Schnallen u. dgl., zu Staniol od. Folie (vgl. Spiegel), zum Verzinnen, zur Verfertigung der Glockenspeise u. des Stückgutes, das Oxyd zum Poliren, zu Email, zur Porzellanglasur, zum Glasschleifen, in der Färberei, sowohl als Beitzmittel, als auch zur scharlachrothen Farbe, zur Verfertigung eines blauen Karmins, wenn man Z. in Salzsäure auflöst u. eine Auflösung von molybdänsaurem Kali hineintröpfelt, die Flüssigkeit mit destillirtem Wasser verdünnt u. den Niederschlag im Filter sammelt. "**4)** (Gesch). Z. (gr. Kassiteros) kommt unter den **Griechen** schon bei Homer vor, u. dient dort zur Verzierung von Panzern, Schilden, Wagen ꝛc. Bei der Bearbeitung wurde es im Feuer flüssig gemacht u. dann über die untern Metallagen gegossen, vielleicht auch mit dem Hammer getrieben u. als Platten über das andere Metall gezogen. Den Namen sollen die Griechen diesem Metall gegeben haben von dem Berge Kassios im südl. Lusitanien, welche Gegend von den Alten als reich an Z. angegeben wird. "Bei den **Römern** wird Z. genannt Stannum u. Plumbum album, von denen jenes das Z., dies ein uns unbekanntes Metall sein soll; nach And. bezeichnete man mit beiden Namen dasselbe Metall. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß die Römer das Z. kannten, u. zwar das hibernische od. britannische. "Den Handel trieben die **celtischen** Völker (daher auch celtisches Z.), welche das Z. aus den südwestl. Theilen von Albion u. der Insel Wight holten u. bis an die Ufer der Loire u. Garonne brachten u. es weiter nach Massilia u. später nach Narbo verführten. Neben den Celten waren noch die Gaditaner in Besitz des Z-handels (daher auch die Sage, in Lusitanien gebe es Z. u. der Bätisfluß führe dessen mit sich), welches sie theils von den **Z-inseln** (s. Cassiterides), theils wohl auch aus dem nördl. Spanien holten. "Das britann. Z. behielt aber doch den Vorzug, wiewohl man über die Gewinnung desselben nichts Näheres wußte; in Britannien sollte schon die Oberfläche des Landes das Metall liefern. Es diente bes. zum Verzinnen kupferner Gefäße. Aus Z. machte man auch Spiegel, ehe die silbernen Mode wurden; zu diesem Zwecke mischte man auch Erz zu dem Z. Auch diente es um gemischte Metalle zu scheiden, z. B. Gold u. Silber vom Blei, Eisen u. Erz gegen das Schmelzen zu sichern, endlich wurde Bleiweiß, zum Malen u. Schminken, daraus bereitet. "Die **Deutschen** brauchten das Z. selten allein, sondern gewöhnlich mit Kupfer zu Bronce vermischt. *(Su., Fch., Gt., Lb. u. Lö.)*

Zinn (Johann Gottfried), geb. 1727 zu Schwabach im Ansbachischen, 1753 Prof. der Medicin zu Göttingen, st. 1759. Er beschäftigte sich bes. mit der Anatomie des Auges u. Gehirns u. nach ihm ist ein Ring im Auge benannt worden (Zonula Zinnii). Schr.: De vasis subtilioribus oculi et cochleae auris internae, Götting. 1753; Descriptio oculi humani, ebd. 1755, 2. Aufl., herausgeg. von Wrisberg, ebd. 1780; Descriptio plantarum horti et agri Gottingensis, ebd. 1757. *(Pxt.)*

Zinna, 1) Stadt im Kr. Jüterbock-Luckenwalde des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an der Nuthe, 1550 Ew. Hier 1449 Vertrag zwischen Brandenburg u. dem Erzstift Magdeburg, der den langjährigen Zwist zwischen beiden endete, s. Brandenburg (Gesch.) 11. Von dem vormal. Kloster dabei, hat 1667 der **Z-ische Münzfuss** (s. Münzfuß 11) den Namen. **2)** Fort; **3)** Dorf, s. u. Torgau; **4)** Nebenfluß der Oder, im preuß. Rgsbzk. Oppeln, fällt im Kr. Ratibor zweiarmig in die Oder. *(Cch.)*

Zinnafter, s. u. Zinn 11.

Zinnah, s. u. Hebräer (Ant.) 11.

Zinnamälgama, s. u. Zinn 11.

Zinnanbrüche, Gestein, in welchem etwas Zinnzwitter eingesprengt ist u. dessen Vorhandensein vermuthen läßt, daß man auf einen Erzgang stoßen werde.

Zinnarbeiten, allerlei Geräthschaften u. Spielzeug von Zinn, welche theils der Zinngießer, theils der Drechsler verfertigt.

Zinnasche, s. Zinn 11.

Zinnaschenbüchse, eine Büchse, in welcher man Zinnasche aufbewahrt, um dieselbe auf den zu polirenden Gegenstand zu streuen; ihre Gestalt u. Einrichtung ist wie die der Borarbüchse.

Zinnauflösung, Flüssigkeit, womit man der violetten Cochenillentinctur eine scharlachrothe Farbe gibt; reine, rauchende Salpetersäure verdünnt man mit gleichviel reinem Wasser, thut dann 16 Loth dieser Mischung, 1 Loth guten Salmiak u., wenn dieser sich aufgelöst hat, ein Loth ganz feine Zinnspähne hinzu. Die Auflösung muß man in einem gläsernen Gefäß aufbewahren.

Zinnbad, das geschmolzne Zinn, in welches das Blech beim Verzinnen (s. d.) getaucht wird.

Zinnbaum, eine metall. Vegetation, welche man erhält, wenn man eine Zinkstange in eine Auflösung stellt, indem sich dann das Zinn in Blättchen an das Zink anlegt.

Zinnbeize, s. u. Färbekunst 9.

Zinnbergbau, s. u. Zinn n u. f.

Zinnbergwerk, ein Berggebäude, wo auf Zinnerz gebaut wird. **Z-bett**, ein braunes Kupfererz, welches in das Bläuliche fällt u. knospig od. halbkugelig wächst. **Z-blättchen**, so v. w. Staniol.

Zinnblech, zu Blättern geschlagenes od. gewalztes Zinn, das stärkere wird zu Kesseln, Gefäßen u. Notenplatten, auch wohl zum Dachdecken gebraucht, das dünnere ist der Staniol u. die Folie.

Zinnblumen, so v. w. Zinnoxydul, s. Zinn n. **Z-butter**, s. ebd. n. **Z-chlorid**, s. ebd. n. **Z-chlorür**, s. ebd. n. **Z-chlorürauflösung**, s. ebd. n.

Zinncomposition, s. u. Zinn n.

Zinndarre, eine Vorrichtung, wo der Zinnkies geröstet od. gedarrt wird. Der untere Theil od. die Feuerstelle ist 4eckig u. gleicht dem untern Theile eines Ofens; darüber befindet sich ein großer Stein, ungefähr 6 F. lang u. 4 F. breit, in der Mitte mit einem Loche versehen. Einen Fuß tiefer liegt ein anderer nur halb so langer Stein. Zuerst wird das Zinnerz auf dem obern Stein ausgebreitet, alsdann durch das Loch auf den zweiten Stein geworfen u. zuletzt in das Feuer gezogen, wo es liegt, bis aller Schwefel ausgebrannt ist. *(Fch.)*

Zinne, 1) ein flaches Dach od. die Einfassung desselben; 2) die Z-n (Machicoulis), der obere Theil einer Vertheidigungsmauer, der mit Schießscharten durchbrochen ist, od. auch auf Kragsteinen ruhend, einige Fuß hervorragt, u. durch die zwischen den Kragsteinen gelassenen Oeffnungen Gelegenheit gibt, den untern Theil der Mauer zu beschießen, od. bei einer nicht zu großen Höhe der Mauer, mit langen Spießen zu vertheidigen; 3) (Her.), s. u. Theilung des Schildes 1. *(v. Hy.)*

Zinne (Zinnberg), s. u. Kronstadt.

Zinneisen, s. u. Eisenlegirungen.

Zinnenschnitt, s. u. Theilung des Schildes 1.

Zinner, so v. w. Verzinner.

Zinnerz, 1) (Min.), s. u. Zinn 1 b); 2) eine Gangart, welche Zinn führt, z. B. Zinngraupen, Zwitter ꝛc., vgl. Zinn 2).

Zinnerzschmelzöfen, s. u. Zinn n.

Zinnfeile (Limatura stanni, Stannum limatum), mit den feinsten Raspeln, aus dem feinsten Zinn bereitete Feilspähne, die in Latwergen- od. Bissenform, gegen Würmer, bes. gegen den Bandwurm angewendet werden; wohl nur auf mechan. Weise, indem sie mit ihren scharfen Spitzen den Wurm irritiren u. zum Fortgehen nöthigen, wirksam.

Zinnfisch, s. u. Weißfisch e).

Zinnflötz, Stelle, wo das Gestein bis fast unter die Dammerde mit Zinnarten u. Zinnanbrüchen angefüllt ist; diese Flötze werden bisweilen in der Tiefe zu reichen Stockwerken.

Zinnflossherd, s. u. Zinn n.

Zinnfolie, s. u. Folie.

Zinngang, Quarzgang, in welchem Zinn- u. Zwittererze sich befinden; die Z-e sind oft sehr mächtig u. fast ganz edel. **Z-gatter**, das gitterweise u. noch nicht in Ballen gerollte Zinn. **Z-gebirge**, eine Gegend, in welcher Zinngänge streichen od. Zinnerze zerstreut liegen. **Z-gekrätz**, die Abgänge, welche beim Zinnschmelzen zurück bleiben.

Zinngelf (Miner.), so v. w. Zinnkies.

Zinngeräthe, so v. w. Zinnarbeiten.

Zinngeschiebe, Zinngraupen und Stücken Zwitter, welche vom Gebirge abgerissen u. durch das Wasser mit fortgeführt worden sind, wodurch sie zur eirunden od. kugelrunden Gestalt abgeschliffen sind.

Zinngeselle (Hüttenw.), so v. w. Verzinner.

Zinngiesser, [1] zünftige Handwerker, welche allerlei Waaren, wie Schüsseln, Teller, Lampen, Leuchter, Kannen, Näpfe, Dosen, Becken, Löffel ꝛc., aus Zinn, theils durch den Guß, theils auf der Drehbank verfertigen; sie müssen auch einige Fertigkeit im Graviren besitzen u. sich ihre Gießformen selbst machen. [2] Die Z. gehören zu den geschenkten Handwerkern; die Lehrburschen lernen 7—8 Jahre, wenn sie kein Lehrgeld, aber nur 4, wenn sie dergl. geben. Der Meisterssohn wandert 3 Jahre, der gewöhnl. Gesell 4 Jahre. Zum Meisterstück ist die hölzerne Patrone zum Guß von messingenen Formen von einer Terrine od. einer Schüssel nöthig, die er beim Gelbgießer gießen lassen kann, aber eine darin gegossne Schüssel u. Terrine vorzeigen muß. Ueberdem muß er eine 6eckige Flasche aus Zinnblech zusammensetzen u. löthen. [3] A) Der **Guß** erfolgt in Formen, oft in Sandformen, welche der Z. durch hölzerne Modelle selbst anfertigt. Er geschieht bei Geschirren, in die eine Flüssigkeit kommen soll, mit einer Mischung von mindestens 2—3 Th. Zinn u. 1 Th. Blei. Reines Zinn liefert keinen so guten Guß. Bei and. Dingen, die nicht zu Gefäßen bestimmt sind, wie Soldatenfiguren u. dgl., genügen 1 Th. Blei u. 1 Th. Zinn. [4] Der Z. kauft viel altes Zinn zum Einschmelzen auf u. gießt es, um seinen Gehalt kennen zu lernen, in Probirsteinen aus. Beide bestehn aus Schiefersteinen von gleicher Größe; der eine hat eine napfförmige Vertiefung, welche sich gegen den Rand des Steins in eine Gießrinne, an die eine kleine Nebenrinne angesetzt ist, endigt, die zum Abführen der Luft beim Gießen dient.

Der

Der andre Stein ist glatt u. bedeckt den erstern genau. Beide erwärmt der Z. u. schraubt sie in eine kleine Presse. [a] So gießt er sich darin nun seine Probemaße. Das 1. besteht aus 1 Pfd. Zinn u. 1 Pfd. Blei u. heißt No. 1, das 2. aus 2 Pfd. Zinn u. 1 Pfd. Blei No. 2, u. so bis zu No. 10. Das 1. Verhältniß nennt man auch 2pfündig, No. 10 also 11pfündig. Vgl. Zinn [a] u. [a]. Nach diesen Probemaßen stellt er seine Probe an. Er schmelzt nämlich das gekaufte Zinn u. gießt es in einen Probirstein; dann legt er den gegoßnen Zinnklumpen in die eine u. eins von den Probirmaßen in die andre Schale einer Wage. Setzen sich beide nun ins Gleichgewicht, so kann er aus dem Stempel des Probirmaßes leicht die Güte des Zinns erkennen. Wiegt es schwerer, so ist es schlechter, wegen des erhaltnen Zusatzes von Blei, das schwerer ist als Zinn. [b] Statt der Sandformen wendet man bei Gegenständen, deren Guß mehrmals wiederholt werden soll, Formen von Messing (zwar kostspielig, aber dennoch die besten), Sandstein (zu schwer u. unbehülflich), Serpentin (zu theuer u. leicht zerspringend), blauem Schiefer (leicht zu drechseln, zu schaben u. zu graviren, aber auch leicht zerspringend), Gyps (wohlfeil u. leicht anzuwenden, aber auch leicht zerspringend), u. bei kleinern Gegenständen von Blei, Zinn, Holz u. Papier an, welche aber leicht schmelzen u. verbrennen u. in denen man daher nicht zu heiß schmelzen darf. Die Anfertigung der Formen ist sehr theuer u. kostet an 2000 Thlr. [c] Die karlsbader Z. zeichnen sich durch die Schönheit ihrer Waaren vorzüglich aus. Sie lassen sich jährlich neue Formen von den schönsten Gefäßen aus Augsburg kommen, machen sie in Messing nach u. verfertigen so sehr niedliche Zinngefäße, welche sie, um ihnen ein mehr silberartiges Ansehn zu geben, erst mit Stahl schaben u. glätten u. dann mit Achat poliren. [d] Die Formen aus Metall u. Stein müssen vor dem Gießen erwärmt werden, damit sie beim Guß nicht zu schnell erkalten; auch gibt man ihnen durch Anräuchern mit Kienholz einen Ueberzug von Ruß, od. man bestreicht sie mit einem Anstrich von erst Scheidewasser u. dann von Bolus, in Wasser aufgelöst, od. von Bolus, Thon u. Eisenocher, in Wasser aufgelöst, u. läßt diesen trocken werden; durch Beides löst sich das Zinn leichter ab. [e] Zum **Schmelzen des Zinns** hat man einen Schmelzkessel in Form eines Braukessels. Während des Schmelzens macht man den Kern u. den Hobel der Form so heiß, daß man sie nicht mehr berühren kann, schraubt dann beide in eine Presse fest auf einander u. gießt nun das geschmolzne Zinn durch den Schluß (das Gießloch) hinein. Nach dem Erkalten nimmt man die gegoßne Waare heraus. [f] Man gießt Platten, Löffel, Ringe in 2theiligen Messingformen, Figuren, wie Soldaten, Kanonen, Bäume, Thierfiguren, in Messing od. Schiefer, Schalen, Teller, Krugdeckel in Sandstein, Henkel mit angegoßnem Scharnier in Metall ꝛc. Größere Gefäße (Hohlgeschirre), wie Terrinen u. dgl., gießt man zuweilen nicht aus dem Ganzen, sondern aus mehr. Theilen, die man zusammensetzt. [g] Um dünne Zinnplatten zu erhalten, wendet man auch zuweilen Blechersteine, 2 4kantige Steine, an; zwischen diese Steine werden 2 Bogen Pappe u. zwischen diese an 3 Seiten hölzerne Stäbchen von der Stärke der gewünschten Zinntafel gelegt u. das Ganze in eine Presse gespannt, um auf der noch offnen Seite das Zinn hineingießen zu können. [h] Die gegoßnen Waaren des Z-s sehn matt aus u. erhalten nur Glanz bei stark legirtem Zinn u. bei 1 Th. Zinn u. 1 Th. Blei in recht glatten Formen gegossen. [i] Schon wegen der Gußnähte müssen daher diese Waaren **B) abgedreht** oder **beschabt** werden. Die Angüsse od. Gußhälse werden deshalb mit der Kneipzange abgenommen od. abgesägt, od. mittelst einer star[k] erhitzten Schere abgeschnitten, od. vielmehr abgeschmolzen. [k] **a)** Das Abdrehen geschieht bei allen runden Sachen mit dem Drehrade (Drehlade); es besteht aus einem 5 F. breiten Schnurrade auf einem hölzernen Gerüste; vor diesem steht eine 3½ F. lange u. 1 F. breite Bank, auf welcher die Spindel mit der schneckenförmigen Drehscheibe befindlich ist; auf die 4kantige Spindel wird eine messingne Walze (das Auge), in diese der Stock u. in die Vertiefung desselben der Teller od. die Schüssel u. dgl. gesteckt; der Spindel gegenüber ist eine beweglich. Docke, welche oben ein Loch hat, durch welches ein Stab gegen den abzudrehenden Gegenstand gestemmt u. durch einen eisernen Wirbel festgehalten wird; dieses u. das andre Holz, welches das abzudrehende Stück hält, heißt Anhalter. Der Dreheisen, welche der Z. braucht, gibt es an 30 Arten. [l] Hat der Z. Teller, Schüsseln u. dgl. zu drehn, so macht er den Anfang mit dem Ausranden od. Bärteln (Börteln), indem er zwischen dem Bärteldorn in der Decke des Drehrads u. dem Bärtelstock, welcher in ein Loch am obern Querholze der Decke gesteckt wird, den äußersten Linien dieser Waaren einen Rand gibt, was mit dem Hakeisen geschieht; dann dreht er sie erst von außen ab, wobei das angestemmte Dreheisen in immer engern u. parallelen Kreisen bis zum Mittelpunkte der Zinnwaare geführt wird, worauf er eben so auch inwendig verfährt. Zuletzt benetzt er das Zinn mit Wasser u. polirt es während des Drehens mit Seife u. dem Polirstahle. [m] Eine der größter Geschicklichkeiten u. Fertigkeiten des Z-s besteht darin, daß er das abzudrechende Stück an der Drehlade so befestige, daß es genau rund umlaufe, um dadurch theils eine durchgängig gleiche Dicke der Waare, theils (wie bei den Tellern) genau den Mittelpunkt zu treffen, wodurch die Schönheit eines Zinn-

geschirrs nicht wenig erhöht wird. Die langen Zinnspäne, welche beim Drehen abfallen, heißen Abdraht. [11] b) Alles, was nicht zirkelrund, sondern oval ist, od. eine andre Figur hat, wird nach dem Gusse beschabt. Dies geschieht Anfangs mit gröbern Raspeln u. Schabeisen, später mit feinern; den Beschluß macht man mit Polirsteinen, runden, ovalen, flachen ꝛc. Feuersteinen, die man an einer Hülse mit einem hölzernen Stiele befestigt u. auch zum Poliren auf der Drehlade braucht, od. Polirstählen. [12] Bei vielen Arbeiten muß der Z. aber ganz anders verfahren, als es eben beschrieben worden ist. Hat er z. B. einen Zinnkessel zum Scharlachfärben für den Färber zu machen, so gießt er diesen, wie der Glockengießer seine Glocken, in der Erde. Den Kern macht er von Lehm u. Steinen, den Hobel (die Dicke) von Lehm u. die Kappe (den Mantel) aus Lehm, der mit Haaren vermischt ist. [13] Die Waaren, woran Henkel, Ringe, Gewinde ꝛc. vorkommen, z. B. Lampen, Theekannen ꝛc., nennt der Z. Feuerarbeit. Dergleichen Dinge werden entweder angegossen, od. angelöthet. Eine wichtige Arbeit beim Z. ist nämlich c) das Löthen; er übergeht die zu löthenden Stellen nur mit dem Löthkolben, od. nimmt nach Erforderniß noch etwas Zinn dazu; hohle Gefäße werden dabei mit Lohe od. klaren Holzspänen ausgefüllt, damit das flüssig gewordne Zinn nicht abträufeln könne. [14] Eine Art von Löthen nennt der Z. das Anblasen, wobei er sich der Lampe, des Löthrohrs u. des leichtflüssigen Schnellloths bedient, welches aus einer Mischung von 3 Th. Wismuth, 2 Th. Blei u. 4 Th. Zinn besteht, die gut geschmolzen u. in hölzernen od. thönernen Rinnen zu Stangen gegossen sind. Sollen nun kleine Theile angelöthet werden, so richtet man das Blaserohr gegen die Flamme der Lampe, damit diese das zerschnittne u. auf die zu vereinigenden Theile gelegte Schnellloth in Fluß bringe u. so beide zusammengelöthet werden. Sonst löthet man auch wohl mit Wismuth, indem man den vorher zu kleinen, breiten Stangen gegoßnen Wismuth entzweischneidet u. auf die Fugen streut, wobei man die beiden Theile durch die kupfernen Löthkolben erhitzt, so daß der Wismuth in Fluß gerathen u. die Verbindung bewerkstelligen muß. Das gewöhnlichere Loth der Z. ist schlechteres Zinn als das, woraus das zu löthende Gefäß besteht. [15] Um aber einzelne Theile, z. B. einen Henkel, anzugießen, verfährt man folgendermaßen: der Ort, wo der Henkel hinkommen soll, wird inwendig mit etwas dickem Lehme bestrichen, der darauf trocknen muß. Hierauf hält man mit einem barchentnen Lappen Thon unter die Stelle u. setzt nun die Henkelform auf die Theekanne, worauf man die Stelle, wo der Guß angebracht werden soll, rund herum mit Thon belegt u. dann die Form mit dem flüssigen Zinne füllt. Solche angegoßne (aufgebreitete) Dinge werden nachher noch geglättet (versäubert). Das Rauhe, welches beim Zusammenlöthen zinnerner Gefäße inwendig entstanden ist, muß noch abgedreht (ausgerissen) werden. Vgl. übrigens Löthen. [16] Außer den genannten Manipulationen muß der Z. d) noch mehrere and. Manipulationen verstehn, so das Einreiben, d. h. ein zinnernes Gewinde durch Aneinanderreiben passend zu machen; der eine Theil des Gewindes wird dabei in den Schraubestock gespannt u. der andre in den Einreiber gesteckt; dies ist ein 4kantiges Stück Zinn mit einem hölzernen Griffe u. einem 4eckigen Loche in der Grundfläche; das Auszinnen, wo ein Gefäß inwendig mit Zinn überzogen ward; das Glattmachen des verbuckelten Zinngeschirrs mit dem Plattkolben od. Beulenhammer, einer eisernen, an beiden Seiten mit einem größern u. kleinern Zinkklumpen überzognen Stange, ꝛc. [17] Zum Stempeln des Zinns bedient sich der Z. eines Amboßes, so wie er auch außer den genannten Werkzeugen noch Zirkel mancherlei Art hat, als Dickzirkel mit 4 Füßen, Bauchzirkel zu bauchigen Formen ꝛc., ferner Zangen, Bohrer, Feilen, Schraubenstöcke. Daß der Z. auch das Graviren (s. d.) verstehn muß, ist schon oben unter 1 erwähnt. Vgl. Hartmann, Handbuch der Metallgießer, Weimar 1840. *(Fch. u. Pr.)*

Zinngranaten, vieleckige Steine von der Größe welscher Nüsse, dunkelbraun, bisweilen röthlich od. rothgelblich, nicht hart, zum Theil etwas durchsichtig, geben im Schmelzen etwas Zinn. **Z-graupen**, 1) so v. w. Zinnerz, gemeines; 2) weiße, so v. w. Scherlit.

Zinngrube, 1) der Herd, in welchen das geschmolzne Zinn aus dem Schmelzofen läuft; 2) so v. w. Zinnbergwerk.

Zinnhammer u. **Z-hobel**, s. u. Orgelbauer 2.

Zinnhaus, in den Blechhämmern der Raum, wo das Verzinnen der eisernen Bleche geschieht.

Zinnia (Z. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Radiatae *Spr.*, Amphicenianthae Liguliflorae *Rchnb.*, Strepsen *Ok.*, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Z. elegans, Z. verticillata, beide in Mexico; Z. multiflora, in Luisiana, alle mit violetten od. gelben Strahlblumen; Zierpflanzen.

Zinninseln (a. Geogr.), so v. w. Cassiteriden.

Zinnkalk, so v. w. Zinnstein. **Z-kies**, s. u. Zinn 2 c).

Zinnkraut, Equisetum arvense.

Zinnkrücke, s. u. Orgelbauer 2. **Z-kruste**, eine Lage Zinn, welche auf eine Tafel Blei aufgelegt wird.

Zinnkrystalle, Quarzgestein, in welchem Zinngraupen stehen. Bisweilen wird dieser Quarz ganz rein u. durchsichtig u. dann zum weißen Topas.

Zinnloth, Schnellloth, aus 1 Thl. Zinn, 1 Thl. Blei u. 2 Thln. Wismuth zusammengesetzt; schmilzt über einem Lichte od. einem glühenden Eisen.

Zinnmagisterium (Magisterium Jovis), feines Pulver, auf chem. Wege aus Zinn erhalten.

Zinnmarcasit, so v. w. Wismuth.

Zinnmohr, Vermischung des Quecksilbers mit gleichen Theilen Zinnfeile u. Schwefel.

Zinnmünzen, sind in Europa nur als Nothmünzen in belagerten Städten, wie 1575 in Wörden, 1631 in Greifswald, 1743 in Eger geprägt worden; die antiken, bes. sicilischen, sind mehr von Blei, dagegen kommen Z. noch jetzt in Hinterindien u. andern ostasiat. Ländern, jedoch meist mit Blei vermischt, vor.

Zinnmutter, Masse, welche man gewinnt, wenn man mit Blei legirtes Zinn in Scheidewasser auflöst, dies mit siedendem Wasser verdünnt, bis zur Trockenheit einkocht, u. dann in einem Tiegel schmilzt. Etwas von dieser Masse zum Zinn gesetzt, macht es schmeidig u. schön u. gibt ihm einen bessern Klang.

Zinnober, **1)** (Min.), natürl. Z., s. u. Quecksilber [1] u. [2]; [1] **2)** künstl. Z. (Cinnabaris factitia), der natürl. Z. gibt keine so schöne rothe Farbe, u. man sucht daher die zum Z. beste Verbindung des Quecksilbers u. Schwefels durch die Kunst zu bewirken. [2] Man schmilzt in einem irdnen unglasirten Gefäße Schwefel bei gelindem Feuer, u. thut 7 Theile metallisches Quecksilber hinzu, wobei man die Masse gehörig umrührt, welche bald anschwillt, starken Dampf ausstößt u. sich mit Geprassel entzündet; sobald die Masse unter fortwährendem Umrühren einige Secunden gebrannt hat, verschließt man das Gefäß mit einem passenden Deckel. Nach dem Erkalten findet man darin eine schwarze Masse, den mineral. Mohr, welcher [3] schwarzes Schwefelquecksilberoxyd ist. Diese Masse zerreibt man u. thut sie in einen Sublimirkolben, den man in einen Tiegel mit Sand od. in eine gut ziehende Kapelle thut u. einem allmählig verstärkten Feuer aussetzt. Wenn die Arbeit vollendet ist, findet man ein Sublimat von krystall. Fügung, glänzend u. von braunrother Farbe, welches der Z. ist. Zerreibt man diese Masse, so bekommt man ein hochrothes Pulver; je feiner die Zerreibung ist, desto feuriger ist die Farbe, bes. wenn man das Zerreiben auf einem achatnen Reibstein, mit einem achatnen Reiber u. einem Zusatz von Wasser vornimmt. [4] Auch auf nassem Wege kann man Z. darstellen. Man thut reines Quecksilber in ein Glas, gießt 8 Theile Hydrothionschwefelammoniak darauf, verstopft das Glas recht gut u. schüttelt es täglich einige Zeit tüchtig um. Das Quecksilber verliert Anfangs seine Flüssigkeit, wird dann eine schwarze Masse u. nach u. nach endlich der schönste rothe Z. [5] **Auf trocknem Wege bereitet man den Z. im Großen in bes. Z-fabriken.** In einem eisernen Kessel schmilzt man Schwefel, thut ungefähr 7 Theile Quecksilber hinzu, rührt es gehörig um, u. gießt alsdann die Masse auf eiserne Platten; die erkalteten Klumpen schlägt man in kleine Stücken u. füllt sie einstweilen in kleine Handkrüge. [6] Das Sublimiren geschieht in den Sublimirkrügen, diese sind von weißem Pfeifenthon, mit feinem Sand vermischt; mehr hoch als breit u. oben mit einer weiten Oeffnung versehen, inwendig sind sie glasurt, außen werden sie mit einer Mischung von Thon, Haaren u. Eisenfeile stark beschlagen. [7] 3 solche Krüge werden in eine Art Windofen gesetzt, doch so, daß ein Drittheil des Kruges über den Ofen hervorragt, indem der Krug in einem eisernen Ringe ruht. Das im Ofen angemachte Feuer wird allmählig verstärkt, bis der Boden der Krüge glüht, nun wird die vorher bereitete Masse in die Krüge gefüllt, welche mit Geprassel zu brennen anfängt, hat sie einige Zeit gebrannt, so verschließt man den Krug mit einem genau passenden, eisernen Deckel, u. nun setzt sich der sublimirte Z. in Gestalt eines Kuchen an. Ist der Kuchen dick genug, so nimmt man den Deckel mit einer Zange ab u. thut einen and. kalten Deckel auf den Krug. So wird mit der Arbeit fortgefahren, dabei bisweilen die Masse im Kruge umgerührt u. frische Masse hinzugethan. [8] Ist das Sublimiren beendigt u. der Ofen erkaltet, so werden die Krüge herausgenommen u. auch der Z. abgebrochen, welcher sich am obern Rande des Krugs angesetzt hat. Diese **Z-stücke** müssen nun noch, ehe sie als Metallfarbe gebraucht werden können, auf einer **Z-mühle** gemahlen werden, welche einer Glasurmühle gleicht. Je nachdem der Z. fein u. schön werden soll, wird er bis viermal gemahlen. Der feinste Z. heißt Vermillon. Der Besitzer einer Z-mühle od. derjenige, welcher die beim Mahlen nöthige Arbeit versieht, heißt **Z-müller.** [9] Früher waren in Amsterdam die einzigen Z-fabriken, u. obgleich sich jetzt in mehr. and. Ländern dergl. befinden, so gibt man den holländ. Z. noch immer den Vorzug. Noch mehr geschätzt ist der chines. u. japan. Z., er ist aber mehr dunkelroth. Er kommt in kleinen Packeten, deren je 10 in ein größres zusammen gebunden sind, in Handel. Der von Wien kommende, bes. zu Fertigung von Siegellack bestimmte, heißt Lack-Z. [10] Der Z. wird weder vom Wasser, schwachen Säuren, Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure, noch von den Auflösungen kaustischer Alkalien angegriffen, zersetzt sich aber beim Glühen an offner Luft für sich, so wie auch mit kaustischen feuerfesten Alkalien, alkal. Erden, den meisten Metallen u. deren Oxyden, desgleichen verbindet er sich mit Chlor unter Feuererscheinung, wobei Chlorquecksilber u.

Chlor-

Chlorschwefel gebildet wird. Königswasser löst ihn auf. Wegen seiner Unauflöslichkeit hat der Z., innerlich genommen, fast keine Wirkung auf den Körper, u. wird daher nur noch zur Färbung einiger Pulver, z. B. des niederschlagenden, des rothen leipziger Kinderpulvers ꝛc., außerdem bisweilen äußerlich als Räucherung bei syphilit. Krankheiten angewendet. Außerdem benutzt man den Z. bes. zu Malerfarben, Firnissen u. bes. zum Siegellack. Der gemahlne Z. wird bisweilen mit Mennige, Ziegelmehl, rothem Eisenoxyd u. Drachenblut verfälscht. *(Fch. u. Su.)*

Zinnöber, grüner, s. Chrom 11 u. Kobalt 4.

Zinnöbererz, so v. w. Zinnober 1). **Z-glanz,** eine Art Zinnobererz, welche beim Angreifen die Hände schwarz färbt.

Zinnöberräucherungen, s. unt. Bad (Med.) 11 a.

Zinnöberroth, 1) gemahlner Zinnober; **2)** an Farbe dem Zinnober ähnlich, vgl. Scharlachroth.

Zinnofen, 1) Schmelzofen, in welchem Zinnerze geschmolzen werden, s. Zinn 2); **2)** in den Blechhammern ein Ofen mit einer eingemauerten eisernen Pfanne, der **Z-pfanne,** in welcher das Zinn zum Verzinnen des Bleches geschmolzen wird.

Zinnopal, s. u. Eisenkiesel.

Zinnoxyd, Z-oxydul, Z-oxydülhydrat, s. u. Zinn 11—14. **Z-oxydülküpe,** s. Färbekunst 14. **Z-pfanne,** s. u. Verzinnen 1. **Z-pfeife,** so v. w. Orgelpfeife von Zinn. **Z-probe,** s. u. Zinn 15, 16, 17.

Zinnpulver (granulirtes, gekörntes Zinn, Stannum granulatum), das Zinn wird geschmolzen in eine hölzerne mit Kreide ausgestrichne Granulirbüchse gethan, durch schnelles u. starkes Schütteln gepulvert u. durch ein Sieb von den größern Körnern geschieden; übrigens wie die Zinnfeile angewendet.

Zinnquarz, so v. w. Zinnkrystall. **Z-rost,** das Zinnerz, welches vor dem Pochen zum 1. Male geröstet ist. **Z-säure,** so v. w. Zinnoxyd. **Z-salz** (Salzsaures Zinnoxyd), s. u. Zinn 11. **Z-sand,** ganz kleine Seifengraupen, s. d. unt. Seifenwerk. **Z-schlacke,** s. u. Schlacke 2. **Z-schörl,** taube, räuber. Bergart, welche dem Z-stein gleicht. **Z-seife,** Metallseife aus Zinn, sie entsteht durch doppelte Wahlverwandtschaft aus Chlorzinn u. Seife u. erzeugt sich beim Aviviren der türkischroth gefärbten Garne, ist weiß u. im Wasser unlöslich. **Z-seifenwerk, 1)** Seifenwerk auf Zinn, od. auch **2)** Feld, wo der Z-stein durch Seifenwerke gewonnen wird. **Z-sesquioxydul,** s. Zinn 13. **Z-solution,** so v. w. Zinnauflösung. **Z-spath,** so v. w. Scheelerz. **Z-stein, 1)** so v. w. Zinnerz; **2)** Zinnerz, welches gepocht u. gewaschen u. zum Verschmelzen völlig vorbereitet ist.

Zinnstich, s. u. Notendruck.

Zinnstock, hölzerner Stock, auf welchem das Zinn in Ballen geschlagen wird. **Z-stockwerk,** ein solcher Ort eines Berggebäudes, wo Alles mit Zinnerzen vermischt ist, kommt nur in der Tiefe bisweilen unter Flötzen vor. Vgl. Stockwerkbau.

Zinnstufe, ein Stück Zinnerz.

Zinnwäsche, 1) das Waschen od. Schlämmen des gepochten Zinnerzes, wodurch es vom wilden getrennt wird; **2)** so v. w. Seifenwerk.

Zinnwagenmeister, in Zinnbergwerken derjenige, welcher das eingelieferte Zinn verwägt.

Zinnwald, 1) Vasallenflecken im königl. sächs. Amte Pirna, 2755 F. über dem Meere; von geflüchteten protestant. Böhmen erbaut; Bergbau auf Zinn, 7 Pochmühlen, Spitzenklöppeln; 3000 Ew. Dabei der Flecken Georgenfeld; **2)** (böhm. Z., Hinter-Z.), Stadt im böhm. Kreise Leitmeritz; Zinn-, Silber- u. Kupferwerke; 1200 Ew.

Zinnweiss, metall., weiße Farbe, die etwas in das Blaugraue fällt.

Zinnwerke, Berg- u. Hüttenwerke zur Gewinnung von Zinn, s. d. u.

Zinnzolin, Schattirung der rothen Farbe, welche den Zeugen mit Färberröthe gegeben wird.

Zinnzug, 1) das in Gattergestalt gegossene Zinn; **2)** das Ausbeutezinn, welches auf manchen Bergwerken den Gewerken in Natur geliefert wird. **Z-zwitter,** so v. w. Zinnstein.

Zins (lat. Census), **1)** jede zu gewissen Zeiten zu entrichtende Abgabe im Allgemeinen, bes. **2)** Abgabe für Benutzung fremden Eigenthums, dah. Mieth-Z., Pacht-Z., Capital-Z. (s. Zinsen). **3)** In engrer Bedeutung so v. w. Grundzins. **A)** Der Z. nämlich, welcher für die Benutzung eines Grundstücks gegeben wird, heißt Z. vorzugsweise, auch **Grund- u. Boden-Z.** (Unpflichten, Gülten, Grundhur, Bottergeld, Census, Census privati), im Gegensatz von den, aus den Grundstücken an den Staat zu entrichtenden Steuern u. and. Abgaben. **a)** Dieser Z. ist in der Regel das Zeichen eines Bauernguts, doch kommt er auch bei andern, sogar bei Rittergütern vor, u. wird entweder von solchen Gütern gegeben, rücksichtlich deren dem **Z-mann** (Gültemann, **Z-pflichtigen, Z-barem, Z-bauer**), d. i. dem, welcher den Z. zu entrichten hat, ein auch auf die Erben übertragbares Eigenthum an dem **Z-pflichtigen Güte** (**Z-gute,** Gülthofe, **Z-hofe, Z-hufe,** Praedium censiticum), zusteht, Erben-, Erb-Z.; od. an dem Gute kommt dem Z-mann ein solches Erbrecht nicht zu, Z. im engern Sinne (s. Colonat). **b)** Dennoch werden auch die Z-güter in Erbzinsgüter (**Z-lehn,** Feudum rusticum) u. schlechte od. ein-

einfache **Z-güter** getheilt, welche nach einigen Landesgesetzen, z. B. den königl. sächs., sich dadurch unterscheiden, daß bei Erstern der Z-mann (Erbzinsmann) blos die erbl. Nutzbarkeit des Gutes (Dominium utile) hat, daher auch oft die röm. Emphyteusis Z. genannt wird, wo sie jetzt noch existirt, während beim schlechten Z-gute der Z-mann volles Eigenthum, also Obereigenthum (Dominium directum) u. Nutzungseigenthum (D. utile) zugleich besitzt. [a] Während man im Deutschen gewöhnlich unter dem Namen Erbzinsgut, die röm. Emphyteuse versteht, versteht man unter **Z-gut** das erbl. Z-gut u. unter Leihe (Temporalleihe) das nicht erbl. Z-gut. Die deutschen Z-güter haben als gemeinschaftl. Unterscheidungsmerkmale von der röm. Emphyteuse nicht immer ein unvollkommnes, sondern oft auch ein volles, freies Eigenthum; daher sie den Z. nicht immer zur Anerkennung des Obereigenthums entrichten, sondern er hat sehr vielerlei Gründe. In mehr. Territorien erfordert der Z. zu seiner Rechtsbeständigkeit einer Verbriefung (Handveste), d. i. einer schriftl. Verhandlung, wodurch derselbe errichtet, oder anerkannt wird, der **Z-briefe** (Gültebriefe). Der Z-mann darf ohne Vorwissen u. Einwilligung des Z-herrn sein Z-gut nicht veräußern. Die Erbfolge geht in den Zins- u. Bauerlehen häufig nach dem Lehenrecht. Die Lehenwaare wird bei ihnen nicht blos in Veräußrungsfällen, sondern auch häufig in Erbfällen gegeben u. endlich stehn auf unterlassener Z-entrichtung nicht die gänzl. Entziehung des Z-gutes, sondern in der Regel nur gerichtl. Beitreibung auf dem gewöhnl. Executionswege u. höchstens gewisse Z-bußen (s. unt. 10). [b] Der Ausdruck **Z-mann** (Mehrzahl **Z-leute, Z-mannen, Z-männer,** Gültemänner, im Mittelalter arme Leute), wird übrigens nicht immer in dieser Bedeutung, also im Gegensatze vom **Z-herrn** (Gülteherrn), d. i. dem, der den Z. zu erheben berechtigt ist, gebraucht, sondern ist auch so v. w. **Z-heber (Z-meister, Z-männer),** d. i. denen, welche von dem Z-herrn zur Einnahme des Z-s angestellt sind. [B] Der **Haupteintheilungsgrund** des Grund-Z-s, also des Z-s vorzugsweise, ist **a)** dessen **Entstehung,** wonach der Z. entweder **aa)** vorbehaltner (C. reservativus) ist, d. i. der, welcher als Bekenngeld einer eingeräumten Befugniß, für Ueberlassung des Eigenthums od. eines Rechtes od. Gewerbes gegeben wird, bes. der, dessen Entrichtung an sich der bisherige Eigenthümer eines Grundstücks bei des Letztern Abtretung an einen Andern von diesem sich bedingt; od. **bb)** aufgelegter Z. (C. constitutivus), d. i. ein solcher, den ein Besitzer eines Grundstücks nach erlangtem Besitze desselben auf solches übernimmt. Letztrer wird häufig in Folge eines Anlehens übernommen, so daß das ganze, ihn constituirende Geschäft ein verschleiertes Anlehen ist. Da in diesem Falle in der Regel der Schuldner sich die Möglichkeit vorbehält, sich von dem Z., mittelst Erstattung des Capitals, also durch Wiederkauf des Z-s zu befreien, so heißt dieser dann wiederkäuflicher Z. (Jahresrenten, Reditus annui, Ingepfennig. **Z-erhöhungen** sind nach manchen Landesgesetzen verboten, selbst wenn der Z-mann darein willigen sollte. [b] **b)** Der **Gegenstand,** worin der Z. entrichtet wird, wonach er entweder **aa)** Geld-Z. (**Z-groschen,** Pfennig-Z., Pfenniggeld, Münzgeld, Z., schlechthin Stift), od. **bb)** Natural-Z. (Gült) ist, welcher sich wieder **aaa)** in Thier- od. lebenden Z. u. **bbb)** in Frucht-Z., in SDeutschland Gülten, z. B. Korn- (Kern-) gült, eintheilt. Zuweilen ist dieser Natural-Z. in Geld verwandelt **(Z-geld),** verschieden von obigem Geld-Z. Der Frucht-Z. begreift übrigens nicht die vom Vieh gewonnenen Producte, Butter, Käse, Wachs, Eier ꝛc., welche man meist zum Thier-Z. rechnet. Aber die einzelnen Z-e, namentlich inwiefern sie auf frühern Hörigkeits-, Voigtei- u. and. dergleichen Verhältnissen beruhen, haben sehr verschiedne Namen (s. unt.). [c] **c)** Nach der **Dauer der Verbindlichkeit** u. bezüglich der Berechtigung dazu theilt man den Z. wieder in **aa)** unablösl. od. eisernen Z. (C. irredimibilis), welcher auf ein Grundstück in dem Maß gelegt ist, daß der Grundstücksbesitzer sich davon nicht einseitig durch Zahlung des Capitalwerths des jährl. Z-s befreien kann. Dies letztre kann nämlich der Innhaber eines Grundstücks, auf welchem ein **bb)** ablösl. od. sogen. wiederkäufl. Z. (C. redimibilis) ruht (s. ob. a), eine jährliche Rente, welche in der Zeit, wo nach den Grundsätzen des kanon. Rechts kein Capital zinsbar ausgeliehen werden durfte, zu Umgehung dieser gesetzl. Vorschrift auf Grundstücken gegen Zahlung des ihr entsprechenden Capitals versichert wurde. Die Hauptarten des unablösl. Z-s sind: **a)** Gatter-Z. (s. unt. 12); **b)** Seelgeräthe-Z., der von einem Eigenthümer zu Gerathung seiner Seele (pro animae remedio) für eine Kirche od. ein Kloster auf ein Grundstück gelegt worden ist; **c)** Kappen-Z., ein zum Nutzen der Geistlichen aufgelegter Z.; **d)** Erbsold, eine auf gewisse Güter versicherte Besoldung, bes. einiger Professoren auf Universitäten. Es werden indessen nur unter dem aufgelegten Z. diese Z-arten unablöslich genannt, der vorbehaltne Z. (s. ob. a) ist eigentlich durchgängig seiner Natur nach unablöslich, obgleich in den neusten Zeiten in sehr vielen Ländern Deutschlands alle Zinsen ohne Unterschied für ablöslich erklärt worden sind. [d] Endlich **d)** nach dem **Grunde des Rechts** ist der Z. **aa)** dinglicher (C. realis), der wegen eines dingl. Rechts am Gute Statt hat, wohin das

Bekenngeld, der Grundzins, Werthzins ꝛc. gehören, **bb)** persönl. Z. (C. personalis), der wegen eines Anspruchs an die Person entrichtet werden muß, wohin Schutz- od. Hausgenossengeld (C. protectorius), dann Leibede, Frei-Z. u. Dinggeld (s. unt. 9) gehören; **cc)** gemischter Z., der zwar auf Grundstücken ruht, jedoch in Ansehung der Person, die ihn zu entrichten schuldig, gewissen Modificationen unterworfen ist. [8]Nach allem diesen wird sich ein großer Theil der nachstehend alphabetisch geordneten, einzelnen Z-e, dem Ursprunge seines Namens nach, leichter erklären lassen, da theils der Gegenstand, des Z-s, theils die Zeit, wo er fällig ist, theils die Ursache warum u. das Object, von welchem er gegeben wird, die Veranlassung zu den Benennungen dargeboten haben: After-Z. (so v. w. Gattergeld). Bannpfennig, ein Geld-Z. zur Anerkennung der Heerbannfolge; Bekenngeld (s. Anerkennungsgeld); Blasen-Z., der für das Recht eine Branntweinblase zu halten u. Branntwein zu brennen, gegeben wird; Boden-Z. (Bottergeld, s. ob. 2); Brauthafer u. Brauthühner, Hafer- u. Hühner-Z., welche gegeben werden, wenn Töchter des Gutsbesitzers sich verheirathen; Bubenhühner, Schutzgeld, von den Söhnen des Z-pflichtigen, die das 12. Jahr zurückgelegt haben, gegeben, bis sie sich verheirathen; Dehme (Dichmangeld), für Benutzung des Ackerviehs im Holze; Dienstfische, ein Fisch-Z., wegen Benutzung der Fischerei in irgend einem Wasser; Dinggeld, ein Bekennegeld zur Anerkennung der Voigtei od. Gerichtsbarkeit; Dinglicher Z. (s. ob. 1); Eier-Z., ein in Eiern (**Z-eiern**) bestehender Z., dessen Hauptart die Fastnachtseier u. Ostereier, zuweilen muß ein einziges Ei auf einem vierspännigen Wagen zum Z. überliefert werden. [10]Eiserner Z. (s. ob. 2); Erbsold (s. ob. 1); Fahrpfennig (Fahr-Z., Fahr-, Gefahrerben-Z., Vargeld, Vorgeld), eine Art des Königs- u. des Rutscher-Z-s (s. unt. 22); oft nimmt man auch im Gegensatze vom Rutscher-Z. den Fahr-Z. für Gefahr-Z. an, andeutend, daß der säumige Z-pflichtige dadurch Gefahr laufe, sein Gut zu verlieren (vgl. unt. 22); Fall-Z., so v. w. fälliger, beständiger, unablösl. Z.; Fastnachtseier (s. ob. 9); Fastnachtshafer (s. unt. 12); Fastnachtshühner, Abgaben von Hühnern; Fluggeld, eine in Geld abzuentrichtende Art von Bienen-Z. für die Erlaubniß Bienengärten anlegen zu dürfen. [11]Forst-, Holz-, Wald- u. Laubhühner, ein, für Benutzung gewisser Erträgnisse des Waldes, z. B. des Laubes, der Streu ꝛc. abzugebender Hühner-Z.; Forstmiethe (Forstpfennig, Forstrecht, Forst-Z., Waldmiethe, Wald-Z.), ein eben deshalb zu entrichtender Geld-Z., oft auch eine Art Holztaxe, für welche den Unterthanen das Holz im Walde abgelassen werden muß; Frei-Z., ein zur Bekennung erhaltner Freiheit von Diensten zu entrichtender persönl. Z.; Frohngeld, Frohnpfennig, an einigen Orten zugleich ein Rutscher-Z. (s. unt. 22); Frucht-Z., der von Früchten zu entrichtende Z. (s. ob. 6), dessen Hauptart ist der Getreide-Z. (s. 12); Füllhühner, die für ein Stück Rindvieh gegeben werden, das in die Waldungen u. auf andre Grundstücke des Z-berechtigten zur Weide geht; [12]Garten-Z., Abgabe an den Gutsherrn für eine Gärtnerstelle, oft bei Neubrüchen vorkommend; Gattergeld (Gattergült, Gatterhühner, Gatter-Z., After-Z., auch Nach-Z., Herrengulden), von einem Gute an den Herrn (Gatterherrn) gegeben, das noch einen andern Eigenthums- und Eigenzinsherrn hat, daher Gatterhausleute, Patrimonialbauern, die einer geistl. Gutsherrschaft unterworfen sind. Oft muß ihn der Z-herr selbst ohne alles Pfändungsrecht holen. Auch in Sachsen wurde dieser Z. sonst von den Dorfhandwerkern gegeben. Unter Gatterhühnern versteht man auch oft solche Z-hühner, die schon so groß sind, daß sie auf das Gatter fliegen können; doch ist dies wohl eine irrige Erklärung, da alle Z-hühner so groß sein müssen. [13]Gefahrerben-Z. (s. ob. 10); Geld-Z. (s. ob. 2); Gemischter Z. (s. ob. 2); Gerichtshafer, als Bekenngeld wegen der Voigtei od. Gerichtsbarkeit; Getreide-Z. (C. frumentarius), der in Getreide (**Z-getreide**) besteht; wer bei der Abentrichtung Verzug zu Schulden bringt, muß den von der Verfallzeit an bis zur Entrichtung höchsten Marktpreis bezahlen; er kann dem Z-herrn aber das Getreide in Natur nicht aufdringen. Man nennt an bes. Arten des Getreide-Z-s: Braut-, Fastnachts-, Gerichtshafer, Gültkorn, Holzkaufhafer, Landgarbe, Medumskorn, Partim, Rauch-, Schirm-, Sprung-, Sterbe-, Voigt-, Wachhafer, Wachwaizen; Gezeugnißpfennig, ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit; Go-, Gowgänse u. Hühner, ein dem Voigt od. Grafen gegebener Thier-Z. zum Bekennegeld der gaugräflichen Gerichtsbarkeit, daß man also in seinen Gau gehöre (jetzt selten); Gotteshausgeld, Bekennegeld der geistl. Gerichtsbarkeit; Grafehühner (s. Grafen 1); Grund-Z. (s. ob. 2); Gült (Gülten, s. 2 u. 6); Gültkorn, so v. w. Zinskorn (s. unt. 22); [14]Hachtzoll, eine Art von Fisch-Z.; Häger-Z., der von einem Hägergute, ursprünglich wohl Neubruch, entrichtet wird; Halshenne (Halshuhn), zur Anerkennung der Leibeigenschaft; Haufen-Z., einer der Z-e, die von der Art der Leistung, hier in Haufen, den Namen haben; Haupthühner, eine Art von Leibhühnern (s. unt. 11); Hausgenossengeld, so v. w. Schutzgeld; Herbsthenne, ein im Herbste fälliges Z-huhn; Herdhenne, so v. w. Rauch-

Rauchhenne (s. unt. 22); Herd-Z., so v. w. Herdsteuer (s. d.); Herrengulden, so v. w. Gattergeld (s. ob. 12); Hofpfennig, zum Bekenntniß der Hofhörigkeit; Hofstattzins, ein Z. von dem Bauplatz, im Gegensatze von den, wegen des Ueberbaues zu entrichtenden Abgaben, z. B. Rauchhühnern; Hofschweine, so v. w. Zinsschweine (s. unt. 22); Holzhühner, so v. w. Forsthühner; Holzkaufhafer, ein Getreide-Z. für die Erlaubniß zu holzen; Honiggeld (Honigpfennig, Honig- od. Immen-Z.), Abgabe in Honig, wegen Haltung von Bienen, wird öfter auch in baarem Gelde entrichtet; [12]Hühner-Z., Thier-Z., in Hühnern bestehend, der bes. häufig vorkommt, namentlich bei dem Hörigkeitsverhältniß, wo unter andern Leibhennen (s. unt. 11) u. Halshennen (s. ob. 14) in dieser Beziehung entrichtet werden. Doch ist er nicht immer ein Zeichen der Leibeigenschaft, sondern bezieht sich oft auch auf andre Verhältnisse. Die Hauptarten desselben sind: Braut- u. Bubenhühner, Kapaunen- od. Kapphahn-Z., Fastnachts-, Forst-, Gatter-, Go-, Grafe-, Haupt-, Herbst-, Herd-, Holzhühner, Hurtenhühner, Küchen-Z., Laub-, Lothühner, Michaelishahnen, Oster-, Pfingst-, Rauch- od. Rockhühner, Sommerhahnen u. Sommerhühner, Verget-, Voigt-, Wald-, Weidhühner (s. d. a. oben); Hurtenhühner, ein mit den Herd- u. Rauchhühnern, in Bezug auf die Verbindlichkeit u. den Grund, worauf sie beruhen, ziemlich in Eines zusammenfallender Z., der seinen Namen von dem, die Gehöfte umgebenden Zaunhurde hat; Immen-Z., so v. w. Honig- u. Wachszins (s. 15 u. 22); Ingepfennig (s. ob. 4); In-Z., ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit; Jahresrente (s. Rente u. ob. 4); [13]Kappen-Z., ein für die Geistlichkeit auferlegter Z.; Kapaunen- (Kapphahn-) Z., Kapaunabgabe von Kapphahngütern, d. i. einer Art Mannlehngüter, welche eigentlich nicht zu den Z-gütern gerechnet werden; Königspfennig (Königs-Z.), ein Bekennegeld wegen der Heerbannsfolge, eine der strengsten Arten des Rutscher-Z-s. So wurde er noch erhoben im 13. Jahrh., doch zuweilen der Verzug mit 6 Stübchen Wein gebüßt; Korngült (s. ob. 4); Küchen-Z., ein Art von Natural-Z., bes. in solchen Gegenständen, die in der Küche gebraucht werden, als Eier, Butter, Hühner ꝛc.; [14]Landgarbe; Landgeld, ein Geld-Z., vielleicht blos in manchen Gegenden die Benennung des Geld-Z-s im Allgemeinen; Laß- (Laten-) Z., der von einem Laßgute zu entrichtende Z.; Laubhühner (s. ob. 11); Lebender Z. (s. ob. 4); Leibbede (s. ob. 4); Leibgänse u. Leibhühner, ein Thier-Z., sonst zu Anerkennung der Leibeigenschaft, oft auch als Vergütung für Befreiung davon; Lothühner, eine Art von Voigthühnern (s. u. 22); [15]Maigassen-Z., ein in 3 Mariengroschen 2 Pfennigen bestehender Rutscher-Z., der durch einen expressen reitenden Boten alle Jahre am Weihnachtsabende, bei Strafe der Verdopplung für jeden spätern Tag, dem Amte übersendet werden muß; Martins- od. Märtensgans, s. unt. Martini; Medumskorn, ein Getreide-Z., für ein erblich überlassenes Grundstück; Meydenpfennige (Viehpfennige), ein Z. für Benutzung einer Weide; Michaelishahnen (Michaelishähne, Michaelishühner), ein zu Michaelis zu entrichtender Hühner-Z.; Münzgeld so v. w. Geldzins (s. ob. 4); [16]Nach-Z., so v. w. Gattergeld (s. ob. 12); Natural-Z. (s. ob. 4); Neubruch-Z., der Z. von neuurbargemachtem Land (Neubruch); [17]Ober-Z., ein Z. von einem Bauplatze; Odrecht, eine Art von Neubruch-Z.; Ostereier u. Osterhühner, zu Ostern jedesmal zu entrichtender Eier- u. Hühner-Z. (s. ob. 22 u. 14); [18]Partim, mit diesem abgekürzten Ausdruck in der Redensart: Der Zinsmann gibt 5, 10 ꝛc. Scheffel partim, wird angedeutet, daß er die bestimmte Quantität Getreide mit ¼ Roggen, ¼ Hafer u. ¼ Gerste zinst; Persönl. Z. (s. ob. 4); Pfacht, im Allgemeinen Z. (Census); Pfahl-Z., eine Art des Z-s von Bauplätzen; Pfenniggeld, Pfennig-Z., so v. w. Geldzins (s. ob. 4); Pfingsthühner (s. d.), Pfingstkäse (s. u. Zinskäse 22); Pfingstlämmer (s. d.); Pflugkorn, ein Naturalgetreide-Z.; Purgkrecht, ein Geld-Z., wegen alten Ackerlandes; [19]Rauchgänse, Rauchhafer, Rauchhühner, Rockhennen (Pulli fumosi, od. domestici), Rauchpfennig, Rauchsteuer (Fumagium, Focagium), ein persönl. Thier-, Getreide- u. Geld-Z. von jedem Rauchfang, jeder Feuerstätte, jedem Hause, für den deshalb erhaltnen Schutz, eine Art von Wohnungs-Z. u. Schutzgeld, das von dem Ueberbau gegeben wird, im Gegensatze von dem, wegen des Areals zu entrichtenden Hofstatt-Z-e (s. ob. 14). Es ist kein Zeichen der Leibeigenschaft, denn oft muß derselbe Hörige (s. d.) ein Leibhuhn (s. ob.) dem Leibherrn u. ein Rauchhuhn dem Landesherrn geben; oft wird das Rauchhuhn unter dem Leibhuhn mit begriffen; oft erhält die Gerichtsherrschaft den Rauch-Z., auch wenn sie nicht Grundherrschaft ist; öfter erhalten Landesherr, Gerichtsherr u. Gutsherr, jeder ein Rauchhuhn. Aber überall zeigen sich das Schutzverhältniß u. der eigne Herd, als die Bedingungen desselben. Daher entrichtet diesen Z. der Hausvater für seine ganze Familie, so lange keines seiner Kinder eine abgesonderte Wohnung hat. Ist dies der Fall, so müssen dergl. Kinder den Rauch-Z. geben, wenn sie auch an des Vaters Tisch gehen. Selbst die Wittwe wird durch des Mannes Tod nicht davon frei. Im Badischen befreit es aber den Z-mann für dieses Mal, wenn gerade zum Z-termine seine Ehefrau in den Wochen liegt. Riedlosung (Riethlosung), Z. wegen Benutzung

Kanton von Bern. Hauptort ist St. Ursanne. Die Einwohner sind Katholiken und sprechen französisch. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel. Die Ajoie ist ein Teil des Jura-Gebirges.

Ajuga L. Bugle, Günsel. Gattung der Lippenblütler. Ausdauernde Kräuter mit gegenständigen Blättern und blauen, roten oder gelben Blüten in Scheinquirlen. Die Oberlippe ist verkümmert, die Unterlippe dreilappig. Die Früchte sind vierteilig. Die Arten sind in Europa, Asien und Afrika verbreitet. Einige Arten sind Zierpflanzen.

Ajuga reptans L. Kriechender Günsel. Ausdauernde Pflanze mit kriechenden Ausläufern und aufsteigenden, blühenden Stengeln. Die Blüten sind blau. Sie wächst in Wäldern und Gebüschen.

Akademie (griech.). Ursprünglich der Name des Hains, in dem Platon seine Schule hatte. Dann Bezeichnung für Platons Schule und für Schulen überhaupt. Heute Bezeichnung für Hochschulen, Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst und Gebäude, in denen Kunstwerke ausgestellt sind.

Akademie der Künste. Gesellschaft für Kunst und Künstler. Sie hat ihren Sitz in Berlin und wurde 1696 gegründet. Sie hat eine Kunstschule und eine Kunstausstellung.

Akademie der Wissenschaften. Gesellschaft für Wissenschaft und Wissenschaftler. Sie hat ihren Sitz in Berlin und wurde 1700 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und gibt Schriften heraus.

Akademie für Musik und darstellende Kunst. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Wien und wurde 1817 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in München und wurde 1846 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Zürich und wurde 1868 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und wurde 1908 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Leipzig und wurde 1843 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Dresden und wurde 1856 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart und wurde 1857 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Mannheim und wurde 1874 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und wurde 1854 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wurde 1878 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Köln und wurde 1850 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf und wurde 1819 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Münster und wurde 1952 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Hannover und wurde 1962 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Braunschweig und wurde 1745 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Oldenburg und wurde 1973 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Bremen und wurde 1950 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und wurde 1908 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Lübeck und wurde 1926 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Kiel und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Saarbrücken und wurde 1947 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Mainz und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Wiesbaden und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Augsburg und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Regensburg und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Würzburg und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Bayreuth und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Passau und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Landshut und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Ingolstadt und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Rosenheim und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Traunstein und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Berchtesgaden und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Garmisch-Partenkirchen und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Oberammergau und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Füssen und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Kempten und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Memmingen und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Ulm und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Konstanz und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Freiburg im Breisgau und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Heidelberg und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Mannheim und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Tübingen und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Ulm und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Konstanz und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Freiburg im Breisgau und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

Akademie für Musik und Theater. Hochschule für Musik und Theater. Sie hat ihren Sitz in Heidelberg und wurde 1946 gegründet. Sie hat eine Bibliothek und eine Sammlung von Musikinstrumenten.

jährung gemeinrechtlich von 30 Jahren, particularrechtlich mittelst der, in jedem Lande übl. Verjährungszeit, wenn während dieser Zeit der Z=herr das Z=recht ausgeübt u. der Z=mann nicht sich widersetzt hat, erworben werden. Eben so wird es auch verloren, wenn der Z=mann sich widersetzt u. der Z=herr sich während der Verjährungszeit dabei beruhigt, nicht aber durch bloßen Nichtgebrauch. Der Z. ist übrigens untheilbar u. ruht auf allen Theilen des Guts, so daß bei einer Theilung des Letztern der Z=herr an jeden Theil wegen des ganzen Z=s sich halten kann, wenn er nicht, da ihm die Befugniß die Theilung des Z=gutes zu hindern nicht zusteht, sich selbst die Theilung des Z=s hat gefallen lassen, od. die Landesgesetze vorschreiben, daß er die Repartition des Z=s pro rata annehmen muß. [31] Von den Namen des Z=s kann man nur selten sicher auf seine Natur schließen, da die Veranlassung zu den Benennungen allzuverschieden ist. So kann, u. zwar, wenn der Z. nicht in einer für immer bestimmten Quantität, sondern in einem verhältnißmäßigen Theile der Früchte besteht, nach Analogie des Zehnts von dieser Z=art gar nicht auf gutsherrliche Natur geschlossen werden. Allein auch beim vorbehaltnen Z. kann, obgleich er oft feudalen Ursprungs, z. B. aus der Hörigkeit od. dem Schutzverhältnisse entsprungen, ist, doch, weil er eben so oft vertragsmäßig entstand, aus der bloßen **Z-pflichtigkeit (Z-pflicht)** eines Guts, d. i. aus der Verbindlichkeit jedes Besitzers dieses Guts, einen gewissen Z. davon zu geben, eben so wenig auf ein volles Eigenthum am Gute, als umgekehrt auf ein unvollkommnes sicher geschlossen werden. [32] Daher ist auch die **Z-losung**, das Verkaufsrecht des Z=herrn an dem Z=gute, bei weitem nicht ein allgem. Recht. Vermöge Vertrags sind Zinsen in der Regel nur auf solche Bauerngüter gelegt, wo bei jeder Besitzveränderung der 1. Ueberlassungsvertrag erneuert wird. Außerdem beruhen sie gewöhnlich auf Herkommen u. Verjährung. [33] Sie werden bes. durch die **Z-register (Z-buch)**, wenn die Rede von Erb=Z. ist, Erbzinsregister erwiesen. Dies sind öffentl., gewöhnlich vor Notar u. Zeugen zwischen dem Z=herrn u. den Z=pflichtigen errichtete Urkunden über die, in Bezug auf die Z=pflichtigkeit, zuweilen auch zugleich auf Frohnen, Lehen, Triften, Weiden, Grenzen ꝛc. Statt findenden Rechte u. Verbindlichkeiten. Schon die röm. Gesetze kannten sie unter dem Namen Census (Tabulae censuales de agrorum finibus publica auctoritate per agrimensores sive finitores confectae). [34] Davon verschieden sind die **Z-heberegister**, tabellar. Verzeichnisse der Z=pflichtigen mit Angabe der Summe jedes Z=s u. der Bemerkung bei jedem Termin, ob bezahlt sei od. nicht. Das Z=heberegister hat bei weitem weniger Glauben, als das Z=register. Außer den Z=registern bedient man sich zum Beweise des Z=s der Grund=, Flur= u. Lagerbücher, Steuerregister, Weisthümer, **Gülte**briefe, Quittungsbücher der Contribuenten, die deshalb oft auch **Z-bücher** genannt werden. Eben dadurch wird auch die Ergötzlichkeit mit deren nähern Bestimmungen erwiesen, welche häufiger den Z=leuten bei Ablieferung des Z=s gereicht werden muß, Natural= od. Geldpröven. [35] Die **Z-lieferung (Z-entrichtung)** geschieht auf Kosten u. Gefahr des Z=mannes an den Wohnort, od. wenn das Z=recht einem Gute zusteht, auf dieses Gut des Z=herrn, welchem die **Z-erhebung** zusteht, welche er selbst besorgen od. durch einen Z=heber bewirken lassen kann. Sie geschieht an dem Tage, wo der Z. gefällig ist, gewöhnlich in 2 Terminen, Ostern od. Walpurgis u. Michaelis, Johannis u. Martini od. Weihnachten u. der Tag, an dem die Z=entrichtung geschieht, heißt **Z-tag**, welcher Ausdruck jedoch auch öfter für den von dem Z=heber bestimmten Tag zur Einnahme mehr., vorher an mehr. Tagen fällig gewordner Zinsen gebraucht wird. Gegen den säumigen Z=mann standen ehedem dem Z=herrn mehr. Mittel zur Selbsthülfe zu, z. B. das Selbstpfändungsrecht u. Rutscher=Z. (s. ob. m). [36] Das Recht der Gutsentziehung für säumige Z=zahlung steht nach gem. Rechte dem Z=herrn nicht zu; Particulargesetze haben es, wenigstens in frühern Zeiten, zuweilen gut geheißen. Dies sind die sogenannten **Z-bussen.** Von dieser Selbsthülfe scheinen noch die **Z-gerichte** herzurühren, welche blos die Gerichtsbarkeit des Z=herrn über die Z=leute (Jurisdictio colonaria) u. zwar blos Behufs der Beitreibung gutsherrlicher Gefälle auszuüben haben. Uebrigens hat selbst bei diesen der Z=herr nur den Weg rechtlicher Klage. Die Klage, wodurch aller Z. eingeklagt wird, wenn der Z=pflichtige die Verbindlichkeit dazu läugnet, ist eine Actio in rem scripta, welche jedoch nicht immer auch bei den [37] **Z-rückständen** anwendbar ist, wo oft eine einfache, sogar mündl. Imploration zum Zwecke führt. Im Concurse haben Z=rückstände, wenn ihnen nicht particularrechtlich ein Vorzugsrecht gestattet ist, kein solches. Eben so wenig kann aber auch der Z=mann einen **Z-erlaß**, d. i. eine Aufgebung des Rechts der Z=erhebung auf eine gewisse Zeit, wegen erlittner Unglücksfälle gemeinrechtlich in Anspruch nehmen, namentlich wenn er ein aufgelegter Z. ist. [38] D) Eine bes. Art von Gütern wird unter gewissen Umständen durch Festsetzung eines Z=s hergestellt, nämlich das **Z-lehen** (Feudum censuale), d. i. ein solches, rücksichtlich dessen, neben dem Verhältnisse des Ober= u. Nutzungseigenthums auch gegenseitiger Lehenstreue, die Verbindlichkeit von Seiten des Lehenmanns zu Entrichtung eines jährl. Z=s besteht. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es ein wirkl. Lehen, u.

wird

Wasen und Bauschlott Bd. 1 S. 1–3. – Wasen und Bauschlott Bd. 2 S. 1–3. – Wasen und Bauschlott Bd. 3 S. 1–3. – Wasen und Bauschlott Bd. 4 S. 1–3. – Wasen und Bauschlott Bd. 5 S. 1–3. – Wasen und Bauschlott Bd.

lung nicht leistende Schuldner dem Gläubiger **Verzugs-Z.** (Usurae morae) entrichten muß. [7]Nach röm. Rechte können bei Negotiis stricti juris Z. als solche nicht gefordert werden, ausgenommen im Prozesse von Zeit der Einlassung an. Da die Verzugs-Z. theils zur Strafe des säumigen Schuldners, theils zur Entschädigung des Gläubigers dienen sollen, so können von Zeit des Verzugs an stets die höchsten Z. gefordert werden, wenn auch vorher vertragsmäßig geringre bezahlt wurden, also landesübliche zu 5 Proc. u. bei Wechselschulden zu 6 Proc. [8]Die Verzugs-Z. sind vom Zahlungstermine od. Verfalltage an, u. bei keiner festgesetzten Aufkündigungsfrist von erhobner Klage an zu bezahlen; von dem Kaufgelde dagegen von Uebergabe der Sache an, außer bei einem festgesetzten Zahlungstermin, bei Kauf auf Credit, wo eine bes., die Zahlungszeit bestimmende Aufkündigung vorhergehen muß, u. bei Kram- u. Kaufmannswaaren, wo, außer für den Fall einer festgesetzten Zahlungszeit od. einer erhobnen Klage, die Verzugs-Z. 6 Monate nach der Uebergabe zu laufen anfangen. Der Gläubiger muß dagegen die Verzugs-Z. bei der Bezahlung des Capitals od. in der Klage auf dieses ausdrücklich fordern, indem ihm wegen derselben kein bes. Klagrecht zusteht. [9]III. Eine bes. gesetzl. Vorschrift. Die gesetzl. Z. (Usurae legales) beruhen **A)** auf einer allgem. Rechtsregel, z. B. wenn sich Jemand außerdem mit dem Schaden eines Andern bereichern würde, od. zum Vortheil eines Andern Auslagen aus dem eignen Vermögen gemacht hat; [10]**B)** auf einer bes. Begünstigung des Gläubigers, z. B. der Minderjährigen, welche bei jeder aufgeschobenen Zahlung ihres Schuldners, auch wenn demselben gar kein Vorwurf zur Last fällt, gewöhnl. Z. fordern können, od. des Fiscus, welcher ohne selbst, außer bei Vertrag od. dem Eintritt in die Verpflichtung eines Andern, Z. zu zahlen, deren ohne jeden andern Grund nehmen kann. [11]Die Verpflichtung, Z. zu zahlen, hört auf durch Tilgung der Hauptschuld od. deren durch die aufgeschwollnen Z. erreichte Höhe, od. bei Verzugs-Z. durch Aufhebung des Verzugs (Purgatio morae), od. durch ausdrückl. u. stillschweigenden Erlaß. [12]Der **Zinsfuss**, d. i. die Angabe, wie viel für ein bestimmtes Capital, welches ausgeliehen worden, nach Verlauf einer bestimmten Zeit zu zahlen ist, wird gewöhnlich in Procenten, d. h. wie viel von einem Hundert, angegeben, welche als landesübl. Z. bei nicht durch Willenshandlungen festgesetzten im Zweifel angenommen werden. Er weicht vom röm. Recht ab u. nimmt gemeinrechtlich u. nach den meisten Landesgesetzgebungen, mit Ausnahme von Wechselschulden, wo 6 Proc. zu nehmen gestattet ist, die deutschrechtl. Norm der 5 Proc. an, obwohl selbst neuerdings über die Rechtmäßigkeit des 6. Zinsthalers viel gestritten worden ist. [13]So wie nicht zu hohe Z. genommen werden dürfen, so soll auch deren Betrag nicht über die Höhe des Capitals (Usurae ultra alterum tantum, U. supra duplum, U. ultra duplum) gehen, was jedoch nur von den nicht bezahlten, keineswegs aber in Ansehung der schon erlegten Z. gilt. [14]Eben so sind **Zinsen von Zinsen** (Usurarum usurae), die **Z-verzinsung** (Anatocismus) untersagt, es mögen nun die Z. zum Capital geschlagen (A. conjunctus), od. als solche verzinset werden (A. separatus). Zinses-Z. gelten aber, wenn die Z. gezahlt sind u., nachdem sie dadurch ihre Eigenschaft verloren haben u. als Capital zurückgezahlt werden; nur darf dies nicht schon vor der Zahlung beabsichtigt, diese also nicht zum Schein geschehen sein. [15]Ein Ueberschreiten der in den Gesetzgebungen sehr mannigfaltigen **Zinsverbote** (s. unt. u) begründet das Verbrechen des **Zinswuchers** (Crimen usurariae pravitatis), durch welches nicht nur alle offen od. verdeckt damit behafteten Geschäfte nichtig sind, sondern welches auch nach kanon. Rechte mit Excommunication, dem Verlust der Testamentsfähigkeit u. der Versagung eines christl. Begräbnisses, u. nach deutschen Reichsgesetzen mit dem Verlust des 4. Theils des Capitals bestraft wird, statt welcher Strafe einzelne Landesgesetzgebungen nach Umständen Geld-, Gefängniß- od. Zuchthausstrafe feststellen. [16]Die **Z-zahlung** erfolgt in derselben Währung wie das Capital u. zu vertragsmäßig od. gesetzlich festgesetzten Zeitpunkten, z. B. jährlich, Ostern u. Michaelis, monatlich ꝛc. Werden die von einem Capital bis zu einem gewissen Zeitpunkte zu zahlenden Z. von einem Capital abgezogen, dies aber vor der Verfallzeit ausgezahlt, so heißt deren Summe Rabatt, Disconto (Interusurium). [17]Ueber die Zinsrechnung, s. d. [18]Die rückständigen Z. der in einem Concurse locirten Capitalien werden in dieselbe Klasse gesetzt, in welcher das Capital nach dem Locationserkenntniß steht, auch laufen sie während des Concurses fort u. können sogar das Capital übersteigen. Landesgesetzgebungen machen hiervon vielfache Ausnahmen. **2)** (Gesch.). [19]Obwohl mit dem Darlehnsvertrag an u. für sich die Entrichtung von Z. nicht verbunden ist, so scheint doch schon früh durch die Habsucht die Sitte entstanden zu sein, für ausgeliehenes Geld einen Gebrauchswerth zu verlangen, welchen sich der Gläubiger neben der Zurückgabe der Sache bedang. [20]In **Griechenland** war der Zinsfuß nicht gesetzlich bestimmt, im 5. Jahrh. v. Chr. nahm man unverholen 18 Proc.; im 4. Jahrh., zur Zeit der mazedon. Herrschaft, 12 Proc., doch verlieh man sein Geld auch um 16 Proc.; gegen 10 Proc. liehen sich Freunde Geld, welche von Wechselgeschäften kein Gewerbe machten. Dagegen waren die Z., die die Wucherer nah-

men,

men, bedeutend höher. In Athen nahmen sie 36 Proc.; die gemeinen Wucherer (Tokoglyphoi, Toculliones), die von den Verschwendern u. Geldbedürftigen Nutzen zogen, nahmen wohl täglich 16 Proc. (von der Drachme 1¼ Obolos), zogen auch die Z. gleich von dem Capital ab v. trieben die Z. mit großer Härte ein (wenigstens kam dies im 1. Jahrh. u. Chr. vor). [21] In **Rom** enthielten schon die 12 Tafeln, um die Unvermögenden vor unmäßigem Zinsdruck zu schützen, das 1. Wuchergesetz, welches den Zinsfuß auf das Unciarium foenus festsetzte. Unter dem Unciarium foenus verstehen Ein. (Muret, Ernesti, Sigonius, C. Salmasius, J. F. Gronov, Heineccius, Schultz) nur 1 Proc. jährlich, indem jährlich von 100 Assen 1 As od. 12 Unzen, also monatlich 1 Unze od. $\frac{1}{12}$ As entrichtet worden wären; Andre (Hüllmann) rechnen 100 Proc. jährl. od. 8⅓ für den Monat, indem sie Unciarium foenus für $\frac{1}{12}$ des ganzen Capitals halten, welches mit jedem Monat als Z. habe erlegt werden müssen, daher dieselben As als Capital u. die Uncia als dessen $\frac{1}{12}$ annehmen; nach Niebuhr bildete das Capital die Einheit (As) u. davon wurde der 12. Theil jährl. (Uncia sortis) als Z. bezahlt. Die Z. wurden aber nicht nach Monaten, sondern nach Jahren berechnet, wo dann Unciarium foenus für das Romulische Jahr von 10 Monaten 8⅓ Proc., für das neue von 12 Monaten 10 Proc. betrug. Nach Ablauf des Jahres wurde die Schuld mit Interessen entweder getilgt, od. aus beiden zusammengezogen eine neue gebildet, wodurch die alte ungültig wurde; od. der Schuldner suchte einen neuen Gläubiger, welcher die jährl. Schuld bezahlte u. mit dem er nun in ein ähnl., auf ein Jahr bestimmtes Verhältniß trat. [22] Mit der Verbrennung Roms durch die Gallier scheint diese Bestimmung, vielleicht durch Auslassung bei Erneuerung des XII. Tafelgesetzes, außer Kraft getreten, aber nachdem durch die Lex Licinia Sextia vom J. 379 n. R. E. der Z-druck augenblicklich gemildert gewesen, durch die Lex Duilia Maenia v. J. 398 wieder hergestellt worden zu sein. Nachdem schon durch einen, dem Namen nach unbekannten Volksbeschluß vom J. 408 die Z. auf die Hälfte (Semunciarium), für das bürgerliche Jahr also auf 5 Proc. herabgesetzt worden, verbot die Lex Genucia vom J. 412 alle Z. Allein dies Gesetz wußte man durch Kunstgriffe zu umgehen, denen die Lex Sempronia vom J. 561, die Lex Valeria vom J. 668 u. die Lex Gabinia vom J. 687 zu begegnen suchten. [23] Ungeachtet der durch eine Lex Marcia gegen die Wucherer eingeführten Strenge nahm der Zinswucher doch grenzenlos überhand (Horatius kannte Wucherer, die bis 60 Proc. nahmen), u. die Prätoren bestimmten daher in ihren Edicten als höchstes Z-maß einen aus Kleinasien u. Griechenland in Rom eingeführten, den alten ganz verdrängenden Zinsfuß, die sogen. Centesima. Dieses war der monatlich entrichtete $\frac{1}{100}$ des Capitals, folglich jährlich 12 Proc. [24] Geringre Z. wurden nach den Theilen eines As bezeichnet, auf welches die Römer das Ganze reducirten, wenn sie dessen Theile bestimmen wollten, z. B. Usurae deunces $\frac{11}{12}$, dextantes $\frac{10}{12}$, dodrantes $\frac{9}{12}$, besses $\frac{8}{12}$, septunces $\frac{7}{12}$, semisses $\frac{6}{12}$, quincunces $\frac{5}{12}$, trientes $\frac{4}{12}$, quadrantes $\frac{3}{12}$, sextantes $\frac{2}{12}$, unciae $\frac{1}{12}$, semunciae $\frac{1}{24}$. [25] Ungeachtet eines Versuchs des Sulla durch die Lex Cornelia vom J. 673 den alten Zinsfuß wieder einzuführen, wurde jener neue doch beibehalten u. sogar durch das Senatusconsultum de centesimis usuris vom J. 740 bestätigt u. zum übl. Zinsfuß erhoben. [26] Die geringsten Z. bestanden unter Antoninus Pius in 4 Proc. u. mußten noch dazu stipulirt sein. Septimius Severus ließ auch Z. bei einem bloßen Versprechen zu u. Verzugs-Z. Constantinus M. erlaubte bei Früchten Z. bis zum 3. Theil des Capitals, bei Geld blos die Centesima, über welche Z. zu nehmen Valentinianus bei Strafe des 4fachen Ersatzes verbot. [27] Arcadius verbot den Senatoren, die minderjährigen ausgenommen, auf Z. auszuleihen, während Gratianus, Valentinianus u. Theodosius vom Capital sogar 24 Proc. u. von rückständigen Z. 12 Proc. gestatteten, wenn einem rechtskräftigen Erkenntnisse nicht Genüge geleistet ward. Justinianus endlich bestimmte 12 Proc. (U. centesimae), sie sollten nur bei Pecunia trajectitia (Foenus nauticum) u. Fruchtanlehen erlaubt sein; sonst sollten hochgestellte Männer (Personae illustres) sich 4 Proc. (U. trientes), Argentarien u. Kaufleute 8 Proc. (U. besses), alle übrigen 6 Proc. (U. semisses) bedingen können. [28] Nach dem Muster der Vorschriften des mosaischen Rechts für Juden unter einander, verbot das **kanon. Recht** aus Rücksichten der Religion auch unter Christen alle Z. [29] Im **Mittelalter** gab es also gar keine Z.; indessen war es unverwehrt, sich für ein Capital Renten zu kaufen, u. Z. aus dem Gesichtspunkt des Ersatzes des Interesse zu fordern (s. Zins 42—44), woher noch jetzt der Ausdruck Renten, Interessen, für Z. rührt. [30] Das **deutsche Recht** schloß sich genau dem kanon. an, setzte aber in den Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 u. 1577 bei wiederkäufl. Gülten u. dem Interesse die Größe derselben auf 5 Proc. fest u. erlaubte auch unter gleicher Bedingung den deutschen Schutzjuden zinsbare Darlehen zu geben. [31] Hatte schon der Deputationsabschied von 1600 bei dem Darlehen Verzugs-Z. zu 5 Proc. gestattet, so fingen bald die Gerichte, zumal in protestant. Ländern, an, auch auf Vertrags-Z. zu sprechen. Dieselben, so wie die für gekaufte Renten hinsichtlich der während des 30jähr. Kriegs gemachten Schulden wurden durch den Reichsabschied

schied von 1654 auf 5 Proc. festgesetzt, an welchem Zinsfuße die Reichsgerichte u. ein unbezweifelter Gerichtsbrauch festgehalten haben, so daß als regelmäßiger Zinsfuß 5 Proc. zu betrachten sind, blos bei Wechselschulden 6 Proc. gestattet werden u. nur die öffentl. Strafe des Zinswuchers bei den 6 Proc. nicht eintritt. ‖ Die meisten Landesgesetzgebungen, z. B. in Sachsen, haben noch außerdem den Zinsfuß auf 5 Proc. festgestellt. Dieser Zinsfuß, oft aber auch 4 Proc. u. noch weniger, ist auch noch im Handel u. Wandel üblich, so bald das Capital nicht durch Hypothek u. dgl. gesichert ist. Ist dies aber der Fall, so werden gegenwärtig 3½, 3 od. selbst nur 2½ Proc. Z. gegeben, doch ist in neuerer Zeit der Zinsfuß wieder etwas gesteigert worden. ‖ Ganz den deutschen Verhältnissen analog war in **Frankreich** in den Ländern des Gewohnheitsrechts (Pays du droit coutumier), die Verzinsung eines Darlehens verboten, wurde aber gleichfalls umgangen, während in einigen Ländern des geschriebenen Rechts (Pays du droit écrit) das Versprechen, ein Darlehen zu verzinsen, allerdings für rechtlich verpflichtend erachtet wurde. Die constituirende Versammlung decretirte den 3. Oct. 1789 einen Zinsfuß von 5 Proc., den in Handelssachen die Gewohnheit auf 6 Proc. steigerte. Allein jede Beschränkung des Zinsfußes ward in Folge der übergroßen Menge Papiergeldes aufgehoben u. das Gesetz vom 11. April 1793 erklärte das Geld schlechthin für eine Waare, u. obwohl durch ein spätres vom 6. Flor. II. aufgehoben, gestattete doch das Gesetz vom 5. Therm. IV. u. 15. Fruct. V. den Parteien, über den Betrag der zu entrichtenden Z. willkührl. Verabredungen zu treffen. Erst durch das Gesetz vom 3. Sept. 1807 ist der allgem. gesetzl. Zinsfuß in Handelssachen auf 6 Proc. in Frankreich festgesetzt worden. *(Bs. j. u. Lb.)*

Zinsenrechnung, so v. w. Zinsrechnung.

Zinsenreduction, bei Staatspapieren Herabsetzung der Zinsen auf einen geringern Werth, geschieht nur bei sehr geldreichen Zeiten zum Vortheil der Staaten u. zum Nachtheil der Staatsgläubiger, macht aber die Staatspapiere stets fallen, wenn geldarme Zeiten eintreten.

Zinsentrichtung, Z-erhebung, s. u. Zins 11.

Zinsenverzinsung, s. u. Zinsen 14.

Zinser, s. u. Zins.

Zinserhöhung, s. unt. Zins 2. **Z-erlasse**, s. ebd. 11.

Zinserlein, Cizyphus vulgaris.

Zinseszinsen, s. Zinsrechnung 2.

Zinsfrei, nicht verpflichtet Grundzins od. Miethzins zu entrichten. **Z-früchte**, s. u. Zins 11. **Z-fuss**, s. Zinsen 11. **Z-gans**, s. u. Zins 11. **Z-gefälle**, s. ebd. 11. **Z-geld**, s. ebd. 2. **Z-gericht**, s. ebd. 11. **Z-gerste**, s. ebd. 11. **Z-getreide**, s. ebd. 11. **Z-groschen**, 1) eine Gabe an den Landes- od. Grundherrn, welche in einem Groschen od. kleinern Geldstücke besteht; 2) eine Art alte sächs. Groschen.

Zinsgüter (Praedia censitica), s. u. Zins 11. **Z-hafer**, s. ebd. 11. **Z-hahn**, s. ebd. 11. **Z-haus**, 1) so v. w. Zinsgut, s. u. Zins 11; 2) ein Haus, welches vermiethet od. zur Miethe bewohnt wird. **Z-heber**, s. u. Zins 11. **Z-heberegister**, s. ebd. 11. **Z-herr**, s. ebd. 11. **Z-hof**, s. ebd. 11. **Z-huhn**, s. ebd. 11. **Z-korn**, s. ebd. 11. **Z-lehen**, s. ebd. 11 u. Lehn 11 u. 11. **Z-leisten (Z-zettel)**, so v. w. Coupons 2). **Z-leute**, s. u. Zins 11. **Z-losung**, s. ebd. 11. **Z-männer**, s. ebd. 11. **Z-meister**, s. ebd. 11.

Zinsmünze, Münze, womit die Juden an die Römer die Vermögenssteuer (Census) zu bezahlen pflegten, welche verschieden von dem heil. Tempelgelde (s. Sekel) u. mit dem Bildniß des röm. Kaisers versehn war.

Zinspflicht, Z-pflichtiger, Z-pflichtiges Gut, Z-pflichtigkeit, s. u. Zins 11.

Zinsrechnung, ¹der Inbegriff der Regeln, welche lehren, in welchem Verhältnisse zu einem Capital seine Zinsen, die Zeit seines Außenstehens u. die Procente unter einander stehen. Es sind also 4 Größen gegeben: a das Capital, n die Zeit, p die Procente, z die Zinsen, jede derselben kann zur Fragzahl werden, wenn die and. gegeben sind, ferner können die Procente u. die Angabe der Zeit wegfallen, es können die Capitalien, od. die Zeiten, od. die Procente, od. die Zinsen im Fragsatze einmal denen in der Angabe gleich sein; hiernach wird die Rechnung nach Anzahl der gegebnen Glieder einfach u. ist der gewöhnl. Proportionssatz zu machen, od. sie wird zusammengesetzter u. dann ist die zusammengesetzte Proportionsrechnung anzuwenden. Bei der erwähnten Aufgabe nimmt man an, daß nach einer bestimmten Zeit die Zinsen ausgezahlt werden u. dann gehören sie der einfachen Z. an, ²tritt nun aber noch die Bestimmung hinzu, daß die jedesmaligen Zinsen zu dem Capital geschlagen u. in der nächst folgenden Zeit wieder mit verzinst werden, so spricht man von Zinseszinsen, Zins auf Zins, zusammengesetzten Zinsen, u. die Aufgabe wird verwickelter u. nach den Regeln der zusammengesetzten Proportionsrechnung gelöst. *(Tg.)*

Zinsregister, s. u. Zins 11.

Zinsschweine, s. u. Zins 11.

Zinstabelle, Tabellen, in welchen berechnet ist, wie viel einfache Zinsen ein Capital von 1 bis 100 od. 1000 zu einem bestimmten Zinsfuß in einem Jahre od. in einem Tage od. Monate ꝛc. beträgt. Z. zu 4, 4½ u. 5 Procent auf die Tage eines Monats, auf die Monate eines Jahres, u. auf

1 Jahr von 1 Pf. bis auf die Summe von 1000 Thlr. berechnet von T. F. Zerrenner, Stralf. 1837.

Zinstag, s. u. Zins n. **Z-thaler**, s. u. Zinsen n. **Z-vertrag**, s. ebd. u. **Z-wucher**, s. ebd. n, vgl. Wucher 2).

Zinszahl, s. u. Jahresrechnung n.

Zinten, Stadt s. u. Heiligenbeil. **Z-hoff**, s. u. Pernau 3). **Zinti**, Prov. u. Stadt, s. Potosi. Vgl. Charcas. **Zinu**, Küstenfluß, s. u. Magdalena 2).

Zinut, in der Moldau (s. d. [Geogr.] n) u. Walachei so v. w. Bezirk.

Zinzendorf u. Pöttendorf, reichsgräfl., aus Unter-Oestreich, wo das **Stammschloß** Z. liegt, stammendes Geschlecht. Die Herren von Z. besaßen dieses Schloß schon zu Zeiten Kaisers Rudolf I., ja schon 1044 soll Ehrenhold von Z. als östr. Abgeordneter in Regensburg bei Kaiser Heinrich III. gewesen sein. Im 16. Jahrh. theilte sich die Familie in 3 Linien, von denen die jüngste aber bald wieder erlosch, die mittlere in Oestreich blieb u. die älteste sich theilweise nach Sachsen verpflanzte. Die älteste Linie wurde gestiftet von **1)** Alexander, Freiherrn von Z., geb. 1541, u. diese Linie wurde 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben. Aus ihr stammte **2)** (Otto Christian, Graf u. Herr von Z.), geb. 1661, der, weil er lutherisch geworden war, sich aus Oestreich nach Sachsen überfiedelte. Er wurde nach u. nach kursächs. geh. Rath, Generalfeldzeugmeister u. Gouv. von Dresden, st. 1718. **3)** (Nikolas Ludwig, Graf u. Herr von Z. u. P.), Sohn des Vor., geb. zu Dresden 1700; neigte sich, schon als Kind u. Knabe, bes. zu Halle, mit Franke bekannt, dem Pietismus so zu, daß er mit seinen Schulfreunden religiöse Conventikel hielt u. den Orden vom Senfkorn stiftete. 1716 zur Universität übergegangen sollte er die Rechtswissenschaften studiren, allein er beschäftigte sich insgeheim mit der Theologie; 1719 machte er eine Reise durch Holland u. Frankreich. Zurückgekehrt, wurde er 1722 sächs. Hof- u. Regierungsrath u. verheirathete sich mit einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf; 1731 legte er seine Stelle nieder. Er beabsichtigte eine Religionsgesellschaft zu gründen, in der alle christl. Parteien geduldet werden u. welche der ältesten apostol. Kirche gleich sein sollte, indem er 1722 mehr. ausgewanderte mähr. Brüder auf seinem Gute Berthelsdorf aufnahm; da sie aber bald nicht Platz genug hatten, legte er den Grund zu dem Städtchen Herrnhut (s. d.). So wurde er der Gründer der Herrnhuter, welche er mit dem gleichgesinnten Baron Friedrich von Wattewille beaufsichtigte u. leitete. Seinen Plan, eine neue Kirche zu gründen, hatte er öffentlich bekannt gemacht, aber obgleich die tübinger Theologen seine Absicht unt. der Bedingung, daß die neue Gemeinde die augsburg. Confession annähme, gebilligt hatten, so fand er doch von and. Seiten viel Hindernisse. 1734 ging Z. unt. dem Namen Freydeck nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren u. arbeitete nun eifrigst an dem Baue u. der Erweiterung seiner Gemeinde durch Druckschriften, Reisen u. Missionen. 1737 ließ er sich zu Berlin zum Bischof od. Senior der böhm. u. mähr. Brüder ordiniren. Seine Verachtung aller theolog. Gelehrsamkeit hatte ihn bei den luther. Theologen in Mißcredit gebracht, u. da man auch sonst sein Streben u. Wirken aus polit. Gründen für gefährlich hielt, weil sein System zur Verachtung des öffentl. Gottesdienstes u. des obrigkeitl. Ansehens führe, so wurde er 1733 durch eine Commission von Dresden bedeutet, das Land zu verlassen. Er ging nach St. Thomas u. St. Croix, wo er die, bereits durch seine Missionäre angelegten Gemeinden vollends organisirte. Nach seiner Rückkehr reiste er unter dem Namen Siegfried von Thürstein u. Ludwig Nitschmann durch die Schweiz u. ging 1741 wieder nach NAmerika, wo er zu Philadelphia Pastor wurde, um das Bekehrungsgeschäft unt. den Indianern zu treiben. 1743 kam er zurück u. machte unt. dem Namen eines Herrn von Wachau eine Reise nach Liefland; dort kaufte seine Gemahlin das Gut Bruckenhof u. eröffnete das. ein Bethaus, allein dieses wurde geschlossen u. Z. selbst über die Grenze gebracht. Nun wendete er sich nach Holland u. dann nach England, wo er 4 Jahre verweilte u. mehr. Gemeinden nach seinem Plane bildete; auch wurde eine in Trankebar angelegt. 1747 erhielt er Erlaubniß wieder nach Sachsen zu kommen u. für seine Gemeinde völlige Freiheit. Er wählte nun Barby zum Hauptsitz für seine Gemeinde; verlegte 1748 hierher das Seminar für Lehrerbildung u. stiftete das. auch 1754 ein akadem. Collegium. Meist lebte er zu Herrnhut, wo er auch 1760 st., nicht lange vorher (1757) hatte er noch die Errichtung eines Directorialcollegiums zur Aufsicht u. Leitung über die Brüderunität zu Stande gebracht. Seine 108 Schriften waren zur Belehrung u. Erbauung, so wie zur Berichterstattung über Anlage, Einrichtung u. Ausbreitung seiner Gemeinden u. zu Apologie seiner Lehre u. Stiftungen bestimmt. Er schr.: Bedenken u. bes. Sendschreiben in allerhand prakt. Materien, 1735, 3 Bde.; Gesangbuch der Brüdergemeinde zu Herrnhut, 1736 (6. Ausg. 1741); Versuche einer Uebersetzung der histor. Bücher des N. T., Büd. 1739, 2 Bde.; Geheimer Briefwechsel mit den Inspirirten, Frankf. 1741; Büdingische Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagenden neuern Schriften, Lpz. 1742, 3 Bde.; Naturelle Reflexionen über allerlei Materien, 1744; Kleine Schriften, 3 Bde.; Reden über die Litanei 1759 ꝛc. Lebensbeschreibungen von Woldershausen, Wit-

Wittenb. 1749, 2 Bde.; von Spangenberg, Barby 1773—75, 8 Thle.; von Reichel, Lpz. 1790; von Duvernoy, Barby 1793; von J. G. Müller, Winterth. 1795. *(Lb.)*

Zinzendorfianer, so v. w. Herrnhuter, s. u. Brüdergemeinde.

Zinzerelle, so v. w. Seidenschwanz. **Z-fliege**, s. u. Holzfliege d).

Zinziber, so v. w. Zingiber.

Zinzorin (Zingorin, Zinzolin, Färb.), so v. w. Zinnzolin.

Zion (Sion), **1)** die Hügelreihe, auf der Jerusalem lag; **2)** bes. die höchste Spitze ders., die Burg Davids, s. Jerusalem 2; **3)** Berg, s. u. Albendorf.

Zion, Tesfa, äthiop. Gelehrter, welcher aus seinem Vaterlande um die Mitte des 16. Jahrh. nach Rom kam u. das. nebst einigen seiner Landsleute die erste Ausgabe des neuen Testaments in äthiop. Sprache besorgte, die in den engl. Bibelpolyglotten aufgenommen wurde.

Zioniten, 1) (Zionsbrüder), Schwärmer, eigentlich norweg. Ursprungs, welche sich im 18. Jahrh. von der luther. Kirche absonderten, um ein Reich des Königs von Zion zu errichten. 1743 des Landes verwiesen, wendeten sie sich nach Dänemark, u. König Christian IV. erlaubte ihnen, sich in Altona niederzulassen. Sie trugen lange Bärte u. lederne Gürtel um den Leib od. weiße Binden um den Arm, auf welchen das Wort Zion u. eine geheimnißvolle Zahl genäht war. Ihr Prophet hieß Jürgen Kleinow, ihr Apostel Sören Bölle; ihre Zusammenkünfte hielten sie zuweilen auf einem Hügel, aber täglich im Freien unter großem Geschrei ihr Gebet. Ihr Streben war ein allgem. Reich Christi zu gründen, dabei verwarfen sie die Kindertaufe u. tauften die wieder, welche zu ihrer Partei traten; das Abendmahl hielten sie gar nicht. Obgleich sie nun tadellos lebten, verschmähten sie doch alle gesetzl. Ordnung, u. 1744 wurde ihnen daher von der dän. Regierung befohlen, das ganze Land zu verlassen. Einige wanderten aus u. wollten sich mit den Mennoniten vereinigen, von welchen sie aber nicht aufgenommen wurden; And. unterwarfen sich dem Landesgesetz, nachdem sie die äußern Zeichen der Partei abgelegt hatten, noch 1747 gab es solche in Altona, sie lebten still als ausländ. Gesellschaft für sich, doch ging die Gesellschaft nach u. nach ganz ein. **2)** So v. w. Rensdorfische Secte. *(Lb.)*

Zionsthor, s. Jerusalem 20.

Zionswächter, 1) der seinen Religionsglauben od. **2)** wohl auch eine andre Meinung od. Sache mit großem Eifer vertheidigt u. predigt.

Zior Baschi, so v. w. Spiur Baschi, s. u. Janitscharen 9.

Zipaquira, Villa, s. unt. Cundinamarca.

Ziper, so v. w. Cyperkatze.

Zipf (Zips), Hühnerkrankheit, so v. w. Pips.

Zipfel, 1) der zugespitzte äußere Theil, bes. eines biegsamen Körpers; **2)** (Her.), das herunterhängende Ende der ungar. Mütze im Wappen, das gemeiniglich mit Kugeln, Federn 2c. geschmückt ist; **3)** s. u. Hut 9.

Zipfeleidechse, so v. w. Chamaeleopsis. **Z-käfer**, so v. w. Engdeckkäfer.

Zipfelläufer (Salzw.), so v. w. Riemenläufer.

Zipfelmütze, s. u. Mütze 4.

Zipfelmuschel, s. u. Gienmuschel d).

Zipfelpelz, 1) Kleidungsstück von Pelzwerk, an welchem auf dem Rücken 2 Zipfel herabhängen; **2)** Schafpelz, bei welchem die rauche Seite auswendig getragen wird. **Z-perücke**, eine altmod. Perücke, welche hinten mehr. Locken u. Knoten lang herunterhängen hat.

Zipfelqualle, s. u. Hutquallen B) c). **Z-schnecke**, so v. w. Mützenschnecke.

Ziph (a. Geogr.), **1)** s. u. Wüste; **2)** Stadt auf der Südseite des Stammes Juda; **3)** Stadt unweit der vorigen, beim Berg Karmel.

Ziphius, ausgestorbene, den Delphinen verwandte Gatt. Säugthiere. Arten: Z. cavirostris, longirostris u. planirostris.

Ziphon, Sohn Gads, s. d. 1).

Zipötos, König von Bithynien, s. d. (Gesch.) 2.

Zipolin (Pauw.), so v. w. Chipolin.

Zipollen u. Zusammensetzungen, so v. w. Zwiebeln.

Zipora, Tochter Reguels u. Gemahlin Mosis, dem sie den Gerson u. Elieser gebar. Als Moses von Reguel nach Aegypten zurückkehrte, um vom Pharao den Wegzug der Israeliten zu erlangen, so nahm er Z. u. ihre beiden Söhne mit sich. Noch hatte Moses, da er bei den Midianitern lebte, seine Söhne nicht beschneiden lassen, u. da auf der Reise in der Herberge der eine ihrer Söhne gefährlich erkrankte, sah dieß Moses für ein Zeichen göttl. Strafe wegen unterlaßner Beschneidung an, weshalb er der Z. befahl, das Kind zu beschneiden. Z. reiste darauf mit ihren Söhnen wieder nach Hause u. kam mit ihrem Vater erst wieder zu Moses, als derselbe mit dem Volke in der Wüste Sinai lag. *(Lb.)*

Zippammer, s. u. Ammer 2.

Zippärte (Pomol.), so v. w. Krieche.

Zippe (Z-drossel), so v. w. Singdrossel, s. u. Drossel.

Zippelia (Z. *Blum.*, *Rchnb.*), Pflanzengatt. (genannt nach dem niederländ. Botaniker **Zippelius**, der die Molukken in botan. Interesse untersuchte, aber auf seiner Rückkehr auf Timor st.) aus der nat. Fam. Cytineen, Rafflesieae *Rchnb.*, Piperaceae Saurureae *Blum.*, Z. begoniaeflora auf Java.

Zippelzerbst, Stadt, so v. w. Zerbst.

Zippenbeere, so v. w. Vogelbeere.

Zip-

Zipperlein (Med.), 1) so v. w. Podagra; 2) Gicht überhaupt.

Zipperlein, 1) (Pomol.), so v. w. Krieche; 2) so v. w. Teufelsklaue, s. u. Fingerflügelschnecke.

Zipperleinskraut, Aegopodium podagraria.

Zipplerche, so v. w. Wiesenpieper.

Zippŏris (a. Geogr.), so v. w. Sephoris, s. Dio Cäsarea 2).

Zips (Thierarzneik.), so v. w. Pips.

Zips, Gespannschaft im ungar. Kr. diesseit der Theiß, grenzt an Galizien u. die Gespannsch. Saros, Abaujvar, Torna, Gömör u. Liptau, 65¼, 66½ QM.; gebirgig, Karpathen mit lomnitzer Spitze; Flüsse: Poprad, Hernad, Donajec, Gölnitz u. m. a., Klima rauh, Producte: Getreide (nicht genügend), Flachs, Hülsenfrüchte, Obst; gute Viehzucht (Schafe, Schweine, Geflügel), viel Holz u. jagdbare Thiere, Fische, Krebse, Bienen, bringt Eisen, Kupfer ꝛc.; Mineralbrunnen; 193,000 Einw., Slawaken, Deutsche u. Wlachen, Katholiken u. Protestanten, wenig Juden; wegen ihres Fleißes u. ihrer Thätigkeit bekannt u. beliebt; fertigen viel Leinwand, Leder, Töpferwaaren, treiben Handel; Eintheilung: in das eigentl. Comitat, das Gebiet der Sechszehnstädte u. das der Lanzenträger. Hauptort: Käsmark. *(Wr.)*

Zipser (Christian Andreas), geb. 1783 zu Raab, Protestant, ward 1803 Lehrer an der protestant. Schule zu Brünn, später Lehrer in Neusohl, Naturforscher, Mineralog u. Geograph. Schr.: Versuche eines topographisch-mineralog. Handbuchs von Ungarn, Oedenb. 1817; Lesebuch zum Gebrauch der Töchterschulen, Kaschau 1822; Der Badegast zu Sliatsch, Neusohl 1827, Wien 1837; Erzählungen u. Geschichten ꝛc. für Kinder, Lpz. 1833; Ueber die Statution in Ungarn, Kaschau 1834; Franz I. Kaiser von Oestreich, Stuttg. 1836, u. a. m. *(Dg.)*

ZipserBäuerngulden, Rechnungsmünze, s. u. Ungarn (Geogr.) 109.

Zipserhaus, Bergschloß in der ungar. Gespannschaft Zips, gehört dem erbl. Obergespann derselben, dem Grafen Csocky, Hauptort einer Herrschaft, auf einem hohen Felsen; dabei die Kirche St. Martin, Kathedrale des Bischofs zu Zips, um welche die Domcapitularen u. viele andre Einw. wohnen, u. eine brauchbaren Tuffstein absetzende Quelle.

Zipser-Städte, so v. w. Sechszehnstädte.

Zīras (a. Geogr.), Fluß in Unter-Mösien, mündete in das schwarze Meer.

Zirbelbaum (Z-kiefer), Pinus Cembra, s. Cembrakiefer.

Zirbeldrüse, s. u. Gehirn 44. **Z-drüsenkörperchen**, **Z-drüsensand**, s. Gehirnsand.

Zirbelnuss, s. u. Cembrafichte. **Z-nussbaum**, **Z-nusskiefer**, so v. w. Cembrafichte. **Z-nussstrauch**, Staphylea pinnata.

Zirchen, von Pferden misten.

Zircŏnium (Miner.), so v. w. Zirkonium.

Zirgan-Nŏjon-Erdĕni, s. u. Lamaismus 11.

Zirgelbaum, die Pflanzengatt. Celtis.

Zirläner, s. u. Finnen 1) b).

Zirkammer, so v. w. Ortolan.

Zirke, so v. w. Hausgrylle, s. u. Heimgrylle.

Zirke (poln. Sierakow), Stadt im Kr. Birnbaum des preuß. Rgsbzks. Posen, an der Warthe, Tuchweberei, Gerberei, Landgestüt für die Prov. Posen; 1800 Ew.

Zirkel, [1] 1) s. Kreis; [2] 2) Werkzeug, womit man eine Kreislinie od. einen Bogen auf einer Fläche beschreiben, od. auf einer Fläche angeben kann. [3] Es gehört dazu: der Stangen-Z., besteht aus einem meist metallenen Stabe, an dessen einem Ende ein Stift befestiget ist, ein and. Stift kann mittelst einer Hülse auf dem Stabe hin u. her geschoben u. mittelst einer Schraube an einer beliebigen Stelle fest geschraubt werden. Ferner die verschiedenen Arten Schenkel-Z., 2 Schenkel od. längliche Stücken, welche unten spitzig sind, oben einen Kopf haben, sind daselbst durch ein Gewinde vereinigt. [4] Bei manchen Z-n geht der eine Schenkel aus- u. andre Einsetzstücken einzuschrauben; diese sind z. B. der Geißfuß, ein Stück zum Einsetzen, welches statt der Reißfeder dient, aber nicht nach Belieben erweitert werden kann. [5] Feinere Z. haben an dem Gewinde eine dünne Platte, welche fester u. lockerer geschraubt werden kann, so daß sich die Schenkel schwer od. leicht verrücken lassen. In dieser Absicht sind in dieser Platte 2 Löcher angebracht, u. mit dem **Z-schlüssel**, einem Stück starken Bleches, welches 2 hervorragende Zapfen hat, die in die Löcher passen, kann man die Platte herumdrehen. [6] Bes. Arten der Schenkel-Z. sind der Hand-Z., kleiner Z. mit 2 gleichen Schenkeln ohne Einsatz; der Stell- (Bogen-) Z., an dessen einem Schenkel in der Mitte der innern Seite ein Bogen befestigt ist, welcher durch den and. Schenkel geht; dieser bewegliche Schenkel kann mit einer Schraube an dem Bogen festgeschraubt werden, wodurch die gemachte Oeffnung des Z-s bei dem Gebrauch desselben unverrückt bleibt; [7] der Haar- (Schrauben-) Z., an dem die Spitzen durch eine an selbigen angebrachte Feder u. mittelst einer Schraube einander genähert werden können, wodurch eine sehr genaue u. bestimmte Stellung des Z-s möglich ist; der Steck- (Reiß-) Z., bei welchem an dem einen Schenkel die untre spitzige Hälfte losgeschraubt u. dafür eine Reißfeder, ein Bleistift od. ein Punktirrädchen angeschraubt werden kann; [8] der Kolben-Z. hat einen kolbenförmigen Fuß (Kolben), der mittelst

teilt einer Schraube verrückt werden kann, u. einen spitzigen Fuß, der mit einer Schraube höher u. niedriger gestellt werden kann; mit ihm wird von einem Loche aus ein Kreis beschrieben; der Theilungs-Z. (s. d.), der 3beinige od. 3schenkelige Z., er hat 3 Schenkel u. wird bes. zum leichten Uebertragen der Triangel gebraucht; der Dick- (Taster-, Bauch-) Z., dessen Schenkel bauchartig ausgebogen sind, um auch runde Gegenstände damit messen zu können; bes. bei Metallarbeitern gewöhnlich; der Hohl-Z. mit auswärts gebognem Schenkel, um hohle Sachen zu messen; der Feder-Z. dessen Schenkel oben statt durch ein Gewinde, durch eine Feder zusammenhängen; eine Schraube ist in der Mitte in dem einen Schenkel fest gemacht u. in dem andern beweglich; durch eine Schraubenmutter kann daher der eine Schenkel näher an den andern geschraubt werden; der Schiffer-Z. (s. d.); der Eingriffs-Z. (s. u. Taschenuhr a); der Abwäge-Z. der Uhrmacher (Dick-Z., Krumm-Z., Unruhewage, Aacht), jeder Schenkel hat die Gestalt eines latein. S, so daß sie in der Mitte durch ein Gewinde vereinigt die Gestalt einer 8 bilden; in die Enden der Schenkel sind feine Löcher gebohrt, in welche man die Zapfen eines Rades legt, um zu sehen, ob es bei dem Herumdrehen einen schwankenden ungleichen Gang habe. *(Fck.)*

Zirkel (Diallele, Log.). Fehler im Denken, wo man nicht vorwärts schreitet, sondern sich um einen Punkt dreht. Der Z. kommt vor in Erklärungen (Definitio in orbem), wenn man das zu erklärende Wort wieder in das Prädicat setzt, z. B. ein Beweis ist, wodurch etwas durch gewisse Gründe bewiesen wird, od. auch ein anderes, was nur eine Uebersetzung od. ein Synonym u. dgl. ist. Der Z. kommt auch in Beweisen (**Z-beweise**) vor, wenn das, was bewiesen werden soll, dem Beweise, womit man beweisen will, zum Grund liegt, z. B. Alles, was in der Bibel steht, ist wahr, weil sie von Gott geoffenbart ist, nun aber sagt die Bibel, daß ein Gott sei, also ist ein Gott. *(Lb.)*

Zirkel (Muf.), das Versetzen der harten od. weichen Tonleiter od. auch einer melod. Phrase eine Quarte od. Quinte höher, d. h. Quarten- od. Quinten-Z. Da nun nach unserm temperirten Tonsystem die Töne cis u. des, gis u. as gleichklingend sind, so muß man bei dieser quarten- od. quintenweisen Versetzung auf die Tonleiter zurückkommen, in welcher man angefangen hat, u. sich gleichsam in einem Kreise herumbewegen; daher der Name, z. B.:

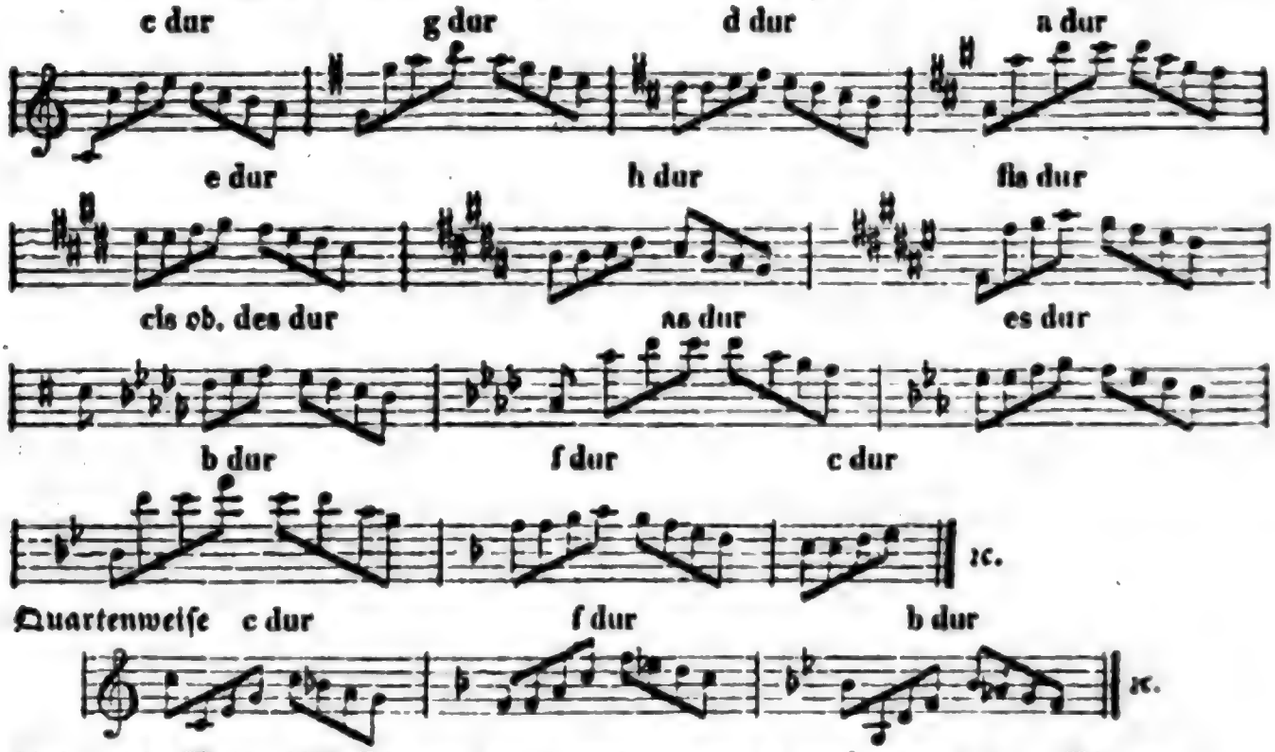

Auf gleiche Weise läßt sich auch der Z. auf die Moll-Tonleiter anwenden. *(Ge.)*

Zirkel, südl. Sternbild zwischen dem südl. Dreieck, Centaur, Kreuz, Biene u. Paradiesvogel, von Lacaille aufgestellt.

Zirkel der Bäume, so v. w. Holzringe.

Zirkel der Brustwarze, der Hof der Brüste, s. d. **Z. der Iris**, die Kreise der Iris.

Zirkelbaum, so v. w. Kiefer.

Zirkelbeweis, s. u. Zirkel (Log).

Zirkelbinden, s. u. Binden 1.

Zirkelbogen (Taf. XXXVI. Fig. 2), s. u. Bogen (Bauk.) 1 a).

Zirkelcompagnie, s. u. Lübeck 11.

Zirkelcorrespondenz, s. Freimaurerei 11.

Zirkelfeuer (Hüttenw.), so v. w. Cementfeuer.

Zirkelhieb, s. Fechtkunst 11.

Zirkeligel, s. Echiniten 4.

Zirkelinstrument, 1) so v. w. Zirkel 2); 2) ein Maß, mit welchem die Schiefer-

ferdecker die Stelle messen, zu der sie einen passenden Stein wählen wollen.

Zirkelkreuz, s. u. Kreuz 3.

Zirkelmikroskop, s. u. Mikroskop II.

Zirkelmotte, so v. w. Filipendelschwärmer, s. u. Widderschwärmer.

Zirkeln, mit dem Zirkel abmessen.

Zirkelpunkt, der Mittelpunkt eines Kreises.

Zirkelschmied, so v. w. Zeugschmied.

Zirkelschnitt, 1) (Chir.), s. u. Amputation 4; 2) (Her.), s. u. Theilung des Schildes 10.

Zirkelschrift, s. u. Schrift 10.

Zirkelstein, Berg der sächs. Schweiz, s. d. 10.

Zirkelsteine (Petr.), so v. w. Heliciten.

Zirkelthier, s. u. Schwanzthierchen.

Zirkelvolte (Reitk.), s. u. Volte.

Zirkelwurm, so v. w. Furie.

Zirkelzahl, s. Kugelzahl.

Zirknitz, Marktfl., so v. w. Czirknitz.

Zirkön, wie in quadratischen Octaedern u. Säulen krystallisirendes Mineral, mit muscheligem Bruche, 4,6 spec. Gew., die Härte zwischen der des Quarzes u. Topases, Glas- bis Demantglanz, von weißer, grauer, grüner, gelber, brauner, rother Farbe, durchsichtig bis durchscheinend, das aus Zirkonerde u. Kieselsäure besteht. Man unterscheidet edlen Z. od. Hyacinth (s. d.) u. gemeinen Z. od. **Zirkonit**. Der erstere ist ein beliebter Edelstein; Vorkommen: auf Ceylon, in Frankreich, Italien, Böhmen, Sachsen, Norwegen, Sibirien u. Nordamerika. Kommt er im Syenit u. Feldspath vor, wo er, wie in Norwegen, Schweden, Grönland, in eignen Felsen erscheint, so heißt er **Z-syenit**. Meist spielt der Feldspath in schönen himmelblauen u. and. bunten Farben u. Wände des Z-syenits gewähren daher im Sonnenlicht den schönsten Anblick. *(Gl.)*

Zirkonerde, s. u. Zirkonium.

Zirkon-Granat (Miner.), so v. w. Granat, brauner.

Zirkönium, Zr, Atomgew. u. Aequivalent: 420,10 od. 33,01, [1] metall. Grundlage der Zirkonerde. Um es darzustellen, wird vollkommen ausgetrocknetes Fluorzirkonkalium mit Kalium in einer gläsernen u. eisernen Röhre erhitzt, die erkaltete Masse in Wasser geworfen, wo sich das Z. als ein schwarzes Pulver abscheidet, welches von noch anhängendem Zirkonerdehydrat durch Digestion mit starker Salzsäure, Abwaschen mit Salmiaklösung, u. endlich mit Alkohol befreit wird. [2] Es stellt ein schwarzes Pulver dar, das unter dem Polirstahle Eisenglanz annimmt u. zu graphitähnl. Plättchen zusammengedrückt wird. An der Luft erhitzt, entzündet es sich unter dem Rothglühen u. verbrennt glimmend zu Z-erde. Weder Säuren noch Alkalien wirken bedeutend auf das Z. ein, außer Flußsäure, die es leicht unter Entwicklung von Wasserstoffgas, u. ein Gemisch von Fluß- u. Salpetersäure, welches sehr heftig darauf einwirkt. [3] **Verbindungen:** Mit Sauerstoff, **Z-oxyd, Zirkönerde**, ist die Grundlage des Zirkons u. des Hyacinths, welche Silicate derselben sind, wurde zuerst von Klaproth 1789 als eigenthüml. Erde erkannt, wird aus den genannten, gepulverten Edelsteinen durch Schmelzen mit kohlensaurem Natron in der heftigsten Glühhitze, Behandeln mit Salzsäure, Abdampfen, Wiederauflösen in Wasser, Filtriren u. Fällen mit Ammoniak, Auswaschen u. Glühen dargestellt. Sie ist schwierig von Eisenoxyd zu trennen, am Besten durch Oxalsäure u. dann durch Alkalien. Sie ist ein weißes, sich rauh anfühlendes, unschmelzbares, im Glühen starklaufendes, Glasritzendes, nur in concentrirter Schwefelsäure lösl. Pulver, von 4,3 spec. Gew. = Zr + O. [4] Das **Hydrat** = 2 Zr + O + 3 Aq ist weiß, voluminös vor dem Auswaschen in kochendem Wasser, in Säuren leicht, nach dem Auswaschen schwer, nach dem Glühen nicht löslich. [5] Die neutralen **Z-nerdsalze** sind farblos, meist auflöslich, reagiren sauer, schmecken herb zusammenziehend, die basischen sind unlöslich. Aus ihren Lösungen wird die Erde von Alkalien u. Schwefelammoniak als Hydrat, durch einfach schwefelsaures Kali als basisch schwefelsaures Salz gefällt. Der mit kohlensaurem Alkali bewirkte Niederschlag, löst sich beim Ueberschusse des Fällungsmittels wieder auf, doch fällt beim Erhitzen zum Kochen das Hydrat heraus. [6] **Chlor-Z.** bildet sich wasserhaltig beim Auflösen des Hydrat in Salzsäure u. Krystallisiren; wasserfrei durch Behandlung eines glühenden Gemisches von Zirkonerde u. Kohle mit Chlorgas, ist leicht löslich, nicht flüchtig. Die prismat. Krystalle verlieren an der Luft Wasser u. Chlor u. gehen in eine bas. Verbindung über. [7] **Fluor-Z.** wird wasserhaltig durch Auflösen des Zirkonerdehydrats in Flußsäure dargestellt. Es ist leicht löslich, krystallisirbar, zerfällt durch Wasser in eine basische u. in eine saure Verbindung. Letztere läßt sich als Fluorzirkonwasserstoff betrachten. Gegen die alkalischen Fluoride verhält sich dasselbe wie eine Säure u. gibt mit Fluorkalium zwei wasserfreie krystallisirbare Verbindungen: Fluorzirkonkalium. [8] Mit **Schwefel** verbindet sich das Zirkonium durch Erhitzung im luftleeren Raum zu einem dunkelbraunen, unauflösl., die Elektricität nicht leitenden, nur in Flußsäure unter Entwicklung von Schwefelwasserstoff lösl. Pulver. *(Su.)*

Zirkwitz, Flecken im Kr. Trebnitz des preuß. Rgsbzks. Breslau; Schloß, Hospital u. 600 Ew. **Zirkzee**, so v. w. Zierikzee.

Zirl, Dorf im tyroler Kr. Ober-Innthal, am Inn, westlich von Innsbruck; hat schöne

schöne Brücke, dabei der Felsen Martinsberg (Martinswand), auf welchem Kaiser Maximilian I., der sich auf der Gemsenjagd verirrt hatte, 2 Tage verweilen mußte, ehe er wieder zu den Seinen geführt werden konnte. Man hat zum Andenken an diese Begebenheit ein Crucifix u. die Bildsäulen der Maria u. des Johannes auf dieser Stelle errichtet. *(Wr.)*

Zirlammer, so v. w. Zaunammer.

Zirmet, die Pflanzengatt. Tordylium.

Zirmie, Stadt, s. u. Haussa d).

Zirnenbaum, so v. w. Zirbelbaum.

Zirnitra (wend., der Zauberkräftige), der geflügelte Drache od. Lindwurm mit aufgesperrtem Rachen, darin 2 Reihen Zähne, um den Kopf, ähnlich dem eines Hundes, befindet sich ein Reif, die kurzen Füße haben Schuppen u. Klauen, unter denen ein Menschenkopf u. Scorpion liegen. Vgl. Wendische Mythologie 2.

Zirona, 2 Inseln (**Z. grossa** u. **Z. piccola**) im dalmat. Kr. Spalatro; die größere hat 1 Dorf.

Zirpen, einen dem Worte ähnl. Ton von sich geben, bes. von den Gryllen.

Zirpen, **1)** die Cicaden, bei denen die dreigliedrigen Fühlhörner unmittelbar unter den Augen eingefügt sind, die Brust rautenförmig ist, das Singorgan fehlt; dazu die Gatt. Tettigometra, Listra, Cixius, Asiraca, Delphax, Ricania, Issus, Fulgora u. and.; **2)** so v. w. Feld-, Haus- u. Maulwurfsgrylle.

Zirpenwanze (Salda *Fabr.*), Gatt. der Erdwanzen, kenntlich an dicken Augen, keinem deutl. Hals, an dem Einschnitt zwischen Kopf u. Halsschild. Getheilt in die Arten: **a)** Salda (Zirkelwanze), an dem langen geraden Schnabel, der vorspringenden Lippe, den fadenförmigen Fühlern kenntlich. Art: schwarze Z. (S. atra), schwarze, mit weißer Linie über die Brust; **b)** Leptopus; **c)** Gerris; **d)** Hydrometra.

Zirpkäfer, s. u. Halbbockkäfer B) u. B) i).

Zirsche, so v. w. Zirbelbaum.

Zirse, so v. w. Hausgrylle.

Zirzente, s. u. Ente 28.

Zisändra, s. u. Gentianeen.

Zischaffe, so v. w. Saju.

Zischen, **1)** einen dem Worte ähnl. Ton von sich geben, od. verursachen; **2)** bes. als zischendes Athmen bei Verengerung der Luftröhre in Folge verschiedner Krankheiten; **3)** s. u. Färbekunst 18.

Zischeule, s. Brandkautz.

Zischlaute, s. u. Laute 2. 1.

Zischmaus, so v. w. Spitzmaus.

Zischmen, kurze, ungar., eng anliegende Stiefeln, s. u. Stiefeln 2), u. Ungarn (Geogr.) 18.

Ziselkraut, Stellaria media.

Ziselmaus, so v. w. Zieselmaus.

Ziser (Z.-erbse), so v. w. Kicher.

Ziserlinchen, so v. w. Flachsfink.

Ziserlein, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Ziska (Zizka), **1)** (Johann), geb. zu Trocnow in Böhmen um 1360, aus adeliger Familie, kam als Page an den Hof Wenzels. Als Knabe schon verlor er das rechte Auge. Als Freiwilliger focht er für den deutschen Orden, 1410 bei Tanneberg, in Ungarn gegen die Türken, mit den Engländern 1415 bei Azincourt gegen die Franz., kehrte dann nach Prag zurück u. wurde Anhänger von Huß. Eine Gewaltthat, welche sich ein Mönch gegen seine Schwester erlaubte, brachte ihn zur Wuth. Er stieß zu den Pragern u. führte sie 1418 an; wie er nun die Hussiten als tapferer, aber fanatisch strenger Feldherr stets siegreich geführt u. bes. an der Spitze der Taboriten gestanden, s. u. Hussiten 4 u. Z. starb im October 1424 an der Pest vor Przibislaw. Er hatte in 13 Schlachten u. 100 Gefechten gesiegt, war aber eben so grausam, als tapfer. Vor dem Schloß Raby hatte er durch einen Pfeilschuß auch sein linkes Auge verloren u. war von nun an blind. **2)** (Franz), geb. 1788 zu Wien, Archiv- u. Registraturdirector bei dem Magistrat zu Wien; gab mit Schottky heraus: Oestreichische Volkslieder, Pesth 1819; dann allein: Oestreichische Volksmährchen, Wien 1822; Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, ebd. 1823; Der Gefährte auf Reisen im östr. Kaiserstaate, ebd. 1834, u. a. m. *(Js.)*

Ziskaberg, Berg in der Nähe von Prag, mit schöner Fernsicht, hat von Ziska 1) den Namen, früher Wittberg, vgl. Hussiten 4.

Zisken, zu Kiel die kleinen Häringe.

Ziskuäti, s. u. Koloschen.

Zislbog, Mondgottheit der Wenden, abgebildet mit einem Halbmond vorn auf der Brust, wurde monatlich verehrt u. mit Krikko zusammengestellt.

Zismaus (Zissmaus), so v. w. Ziesel (s. u. Spermophilus).

Zistersdorf, Stadt im östr. Kr. unt. dem Mannhardsberge; Schloß, 1800 Ew.

Ziszelpërte, so v. w. Goldhähnchen.

Zither, [1] **1)** musikal. Instrument, aus der Lyra der Alten entstanden. Die hier u. da jetzt noch gebräuchl. Z. besteht aus einem flachen, ungefähr 2 Zoll hohen herzförmigen Corpus, welcher mit Steg u. Schallloch auf der Resonanzdecke versehen ist. Hieran ist der Hals, welcher ungefähr eben so lang als der Corpus, befestigt, welcher mit metallnen Bunden, wie bei der Guitarre, versehen ist. Die Z. ist gewöhnl. mit 6 Drahtsaiten bezogen, welche in g h d g d e gestimmt werden. [2] Die Behandlungsweise beim Spiel ist der der Guitarre ziemlich gleich, nur werden die Saiten bei der Z. nicht mit den Fingern, sondern mit einem Federkiel angeschlagen. [3] Die Z. ist fast ganz von der Gui-

Guitarre verdrängt worden u. jetzt auch nur selten hie u. da bei Gebirgsbewohnern, wie in Tyrol, u. Bergleuten zur Begleitung des Gesanges gebräuchlich. Abarten der Z. sind: **a)** das Bisser (so v. w. Zwölfsaiten), von Vanhecke 1770 in Paris erfunden; **b)** die Sister mit 7 Drahtsaiten, wovon die 3 tiefsten übersponnen sind, bezogen, die in die Töne: G c f g c e g gestimmt werden. Die Applicatur der Sister ist in allen Tonarten dieselbe, weil man mittelst eines metallnen, mit Leder gefütterten Reifen, der über die Saiten an den Hals der Sister angeschraubt wird, dieselbe in jede beliebige Tonart umstimmen kann. Die Sister wird hauptsächlich zur Begleitung des Gesangs gebraucht; **c)** die Balalaika od. russ. Z., in Rußland u. im Orient 2saitig; **d)** die in Ober-Oestreich, Tyrol u. Steiermark gebräuchl. Streich-Z., 2 mal so groß als die gewöhnl. Z., sonst ihr gleich, sie wird beim Spielen auf den Tisch gelegt, u. während die linke Hand die Töne auf dem Griffbrete greift, bringt die rechte Hand die Saiten mit einem Violinbogen zum Klingen; **e)** die Schlag-Z. ebendas., unterscheidet sich von der gewöhnl. Z. durch ihre viereckige Form u. das fehlende Griffbret. Die Töne werden wie bei der Leyer durch einige Tasten hervorgebracht u. die Saiten mit den Fingern zum Klingen gebracht. Beim Spiel wird das Instrument auf einen Tisch gelegt od. der Spieler nimmt es sitzend auf den Schooß. **2)** In Nieder-Deutschland ein Anbau an einer Kirche, welche als Sacristei, od. als Archiv benutzt wird. Der Geistliche, welcher die Aufsicht über dieses Archiv hat, heißt der **Z-meister.** *(Ge.)*

Zitomierz, Stadt, so v. w. Shitomir.

Zitränisch, so v. w. Truthahn.

Zitrīn, Bergkrystall von hellgelber Farbe, kommt aus Schottland u. Ceylan.

Zitrīnchen, so v. w. Citronenfink.

Zitronāt, Zitrōnen u. Zusammensetzungen, s. u. Citronat u. Citronen.

Zītscherlein (Zītscherling), so v. w. Flachsfink.

Zittau, 1) königl. sächs. Sechsstadt der Lausitz, am Mondau, unweit der Neiße, gut gebaut, sonst befestigt; 8 Kirchen (schöne Johanniskirche u. Kirche der böhm. Brüder), 5 Hospitäler, Waisen- u. Zuchthaus, Rathhaus mit Bibliothek von 12,000 Bdn., Kaufhaus, Schauspielhaus, Marstall mit Niederlagen von Salz u. Getreide, Gymnasium, Stadtschule, Gewerbs-, Industrie- u. Arbeitsschule, Schullehrerseminar, Zeichenschule, Naturalien- u. Münzsammlung; Webereien, Kattundruckereien, Bleichen, Schönfärbereien, Gerbereien, Handel, bes. mit Garn, Leinwand u. Damast (Ausfuhr dieses jährl. gegen 800,000 Thlr.). Schöne Alleen um die Stadt Z.; 10,000 Ew.; Geburtsort von Carpzov, F. Kretschmann. Dicht bei Z. das Augustusbad, salinisch erdiges Eisenwasser in Z.; weiter entfernt der Berg Lausche (Spitzberg), 1 Meile davon der Oybin (s. d.). Z-s Gebiet umfaßt 35 Dörfer, meist groß u. lebhaft durch Fabriken. **2)** (Gesch.) Der alte Ort Z. (Sittavir) erhielt durch Ottokar II., König von Böhmen, bei seiner Rückkehr aus Preußen 1255 Mauern. Unter Wenzel II. ward Z. 1287 mit vielen Privilegien begnadigt. 1311 kam es an die Freiherren von Leippa, die Naplitzer genannt, doch ward die Stadt vom König Johann von Böhmen erobert u. wieder zu Böhmen geschlagen; 1336 kam es durch Heirath an Herzog Heinrich von Jauer, 1347 aber an Karl IV., welcher es 1349 an Rudolf von Sachsen versetzte, 1358 aber wieder einlöste u. mit 5 andern lausitzer Städten zur Sechsstadt ernannte. In den Hussitenkriegen ward Z. wohl 20mal von den Hussiten angegriffen. Kaiser Ferdinand II. trat es mit der übrigen Lausitz erst 1622 pfandweise, 1636, im prager Frieden, aber für immer an Sachsen ab. 1631 eroberte es der kais. Gen. v. Tieffenbach, doch verjagte der sächs. Gen. v. Arnim die Kaiserl. kurze Zeit nachher, später machten aber die Kaiserl. Z. zur Festung, allein Arnim stürmte Z. 1634. 1639 ward es von den Schweden unter Torstenson hart belagert u. eingeäschert; der Besitz wechselte nun mehrmals zwischen den Schweden u. den Kaiserlichen u. den Sachsen, bis es 1643 die Sachsen behaupteten. Im 7jährigen Kriege wurde Z. von den Kaiserlichen 1757 belagert u. eingeäschert, u. obschon es seitdem wieder aufblühte, so hat sich doch die Bevölkerung nie auf die frühere Zahl von 14,000 wieder heben wollen. Vgl. J. B. Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium, Zittau 1716, Fol.; K. G. Hergang: Zittavia, ebd. 1813, 4.; C. A. Pescheck: Z. u. seine Umgebungen, ebd. 1821; Derselbe, Handbuch der Gesch. von Z., ebd. 1835—38, 3 Bde.; J. G. Kneschke: Gesch. u. Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek zu Z., ebd. 1811. *(Wr. u. Pr.)*

Zittauer Mark, s. u. Mark 1) r).

Zitter, Fluß, so v. w. Sitter.

Zitteraal, 1) so v. w. Nacktrücken, bes. 2); **2) (Z-fisch,** Drillfisch, cayennischer, surinamischer, Gymnonotus electricus, Taf. XI. a. Fig. 54), Art aus dieser Gatt.; hat langgestreckten Leib, stumpfen Schwanz, platten Kopf, schwarz-, weißgefleckt, mit vielen Schleim absondernden Poren am ganzen Körper, 5—6 F. lang, hat so starke elektr. Kraft, daß er Menschen, ja selbst Pferde damit betäuben kann. Der elektrische Apparat liegt am Schwanze; er besteht aus 4 Bündeln häutiger, parallel liegender Plättchen, die durch and. Plättchen verbunden sind, u. somit Zellen bilden, die mit Schleim angefüllt sind u. viele Nerven haben. Er bedient sich dieser Kraft willkührlich, betäubt seinen

Fraß, Fische u. Krebse, schon in der Ferne, wird aber erschöpft u. bedarf alsdann längerer Ruhe. Daher man in die Teiche od. Flüsse SAmerikas, wo er lebt, Esel u. Pferde treibt, die jene Schläge aufnehmen u. den Z. ermatten, worauf er gefangen wird. Er ist sehr schmackhaft. *(Wr.)*

Zitteräspe (Z-espe, Z-äsche, Z-aspe), so v. w. Espe.

Zitteraffe, s. u. Sajou e).

Zitterer, Secte, so v. w. Quäker.

Zitterfisch, so v. w. Zitteraal.

Zitterfliege, 1) Fliegen, die mit ihren Flügeln beständig zittern, dazu die Gatt. Kleinfußfliege u. Brandfliege (Tephritis), s. Zungenfliege; 2) bes. Micropeza (Tephritis) vibrans glänzendblau, roth am Kopf, Flügel mit 2 schwarzen Adern u. schwarzer Spitze; ziemlich häufig.

Zittergras, so v. w. Liebesgras, s. Briza media.

Zittergrün, so v. w. Stahlgrün.

Zitterkopf, so v. w. Pfautaube, s. u. Taube.

Zitterlaute, s. u. Laute 1 e).

Zitterlinse, so v. w. Vogelwicke.

Zittermaal (Med.), so v. w. Flechte, Schwinde, Lichen, Impetigo, Ausfahren vorzüglich im Gesicht.

Zittern, 1) sich schnell u. heftig hin u. her bewegen; 2) von einem Ton, schwanken, abwechselnd u. in ganz kleinen Absätzen etwas höher od. tiefer, stärker od. schwächer werden.

Zittern der Glieder (Tremor artuum), [1] eine unwillkührliche u. zwecklose, die willkührliche Bewegung beschränkende, od. gänzlich hindernde Bewegung der Glieder in kleinen Distanzen, befällt entweder den ganzen Körper, od. einzelne Theile, [2] z. B. den Kopf, die Augenlider, Lippen, Zunge, Arme, Hände, Schenkel, Füße. Auch innere Theile werden wahrscheinlich bisweilen von einem ähnlichen Zustande ergriffen, z. B. das Herz, einzelne Theile des Gefäßsystems, der Magen, die Eingeweide ꝛc. [3] Es ist bald anhaltend, bald vorübergehend, u. tritt im letzteren Falle vorzüglich dann ein, wenn willkührliche Bewegungen gemacht werden sollen. [4] Das Wesen des Z-s besteht in paralleler Zusammenziehung u. Ausdehnung der betroffenen Muskeln; [5] die nächste Ursache ist eine unvollkommene Einwirkung der Nerventhätigkeit auf dieselben, welche bald durch eine zu große Aufregung od. Reizbarkeit, bald durch Unterdrückung od. Verminderung der Nerventhätigkeit erzeugt wird. [6] Bisweilen ist das Z. angeboren u. hängt von Einflüssen auf das Nervensystem der Mutter während der Schwangerschaft ab. [7] Oefters wird es durch Vollblütigkeit u. unterdrückte Blutungen, Ermüdung, den Mißbrauch geistiger Getränke, des starken Kaffees, durch Hunger, Kälte u. Erkältung, Furcht, Zorn, Schreck, Aufregung u. Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, durch unterdrückte Krätze u. viele andere Krankheiten, im höheren Alter, durch Würmer im Gehirn, narkot. Stoffe, Dämpfe des Bleies u. durch Quecksilbervergiftung erzeugt. [8] Es erscheint bald als bloßes Symptom, od. Vorläufer von and. Krankheiten, bald als selbstständiger Krankheitszustand. [9] In der Prognose ist das von zufälligen, vorübergehenden Ursachen entstandene Z. leicht zu beseitigen; hängt es von and. Krankheiten ab, so richtet sich die Prognose nach diesen. Z. der Säufer u. Greise ist nicht heilbar. Stellt es sich bei Gesunden von freien Stücken ein, so ist es ein Vorläufer von vielen nervösen Krankheiten, od. der Anfälle derselben, bes. der Krämpfe u. Lähmung. Beobachtet man es in gelähmten Gliedern, so verkündet es Aufhören der Lähmung. [10] Die Behandlung besteht in Entfernung u. Vermeidung der Ursachen; ein specif. Mittel gegen das Z. gibt es nicht. *(Pst.)*

Zitternadel, Nadel, welche an einem cylindrisch gewundenen Draht eine künstl. Verzierung trägt u. zum Schmuck angesteckt wird. Jene Verzierung bewegt sich bei der mindesten Bewegung der Person, die sie aufsteckt, daher der Name.

Zitterpappel, s. u. Pappel 1.

Zitterradwanze (Reduvius serratus), Art aus der Gattung Fliegenwanze; gibt bei Berührung ihrer Füße den sie anrührenden Menschen einen elektr. Schlag, der durch den ganzen Arm fühlbar wird. Aus WIndien.

Zitterroche (Taf. XI. a. Fig. 36), s. u. Rochen a). **Z-rose**, 1) die gelbe Narcisse; 2) die Tacette. **Z-schwanz**, so v. w. Zittertaube.

Zitterstaar (Cataracta tremula), s. u. Staar u.

Zitterstachelbauch (Tetraodon electricus), s. Stachelbauch.

Zitterstoff, die von einigen Physikern vorgeschlagene Benennung für das elektr. Fluidum.

Zittertaube, so v. w. Pfautaube, s. u. Taube u. **Z-thierchen**, Infusorien, s. u. Haarlose Infusorien b).

Zitterwahnsinn, so v. w. Säuferwahnsinn.

Zitterwels, s. u. Wels b).

Zittmann (Johann Friedrich), geb. 1671, königl. poln. u. kurfürstl. sächs. Generalstabsarzt, Leibarzt u. Hofrath, st. 1751. Gab heraus: Medicina forensis, Frankf. a. M 1706.

Zittmannsches Decöct, nach Vorbenannt, a) stärkeres, Decoctum Zittmanni fortius, 12 Unzen Sassaparille werden mit 72 Pfd. Wasser 24 Stunden digerirt, dann 1½ Unze Alaunzucker, ½ Unze Calomel, 1 Quent. präparirter Zinnober, in ein leinenes Säckchen gebunden, dazu gethan, das Ganze bis auf 24 Pfd. eingekocht, gegen das Ende des Kochens Anis, Fenchel von jedem ½ Unze, Sennesblätter

3 Unzen, ungeschältes Süßholz, 1½ Unze dazu gesetzt, colirt, ausgepreßt u. decantirt; b) milderes, zu dem Rückstand des Obigen werden 6 Unzen Sassaparille gesetzt, das Ganze mit 72 Pfund eingekocht, gegen das Ende des Kochens Citronenschale, Zimmtcassia, kleine Cardamom, Süßholz, von jedem 3 Quent, zugesetzt, colirt, ausgepreßt u. decantirt. Früher berühmt, dann lange Zeit vergessen, neuerdings wegen ihrer Wirksamkeit bei Syphilis wieder in Gebrauch gekommen. *(Su.)*

Zittwerkraut, Artemisia Dracunculus, Bot., s. Dragun.

Zittwerliqueur, ein über Zittwersamen u. Zittwerkraut abgezogener feiner Branntwein.

Zittwersamen (Wurmsamen, Semen cinae, S. santonium, S. contra), die als kleine, grünlich-gelbe, od. grünlich-braune, längliche Körnchen sich darstellenden, unentwickelten Blüthen einer in der Levante heimischen Beifußart, wahrscheinlich Artemisia contra, von eigenthümlichem, starkem, widrig gewürzhaftem, etwas kampherartigem Geruch, bitterem, widrigem, hitzigem, beim Kauen das Gefühl von Kälte erregendem, gewürzhaftem, kratzendem Geschmack. Der levant., alepp., od. alexandrin. Z. wird für den besten gehalten, u. von diesem derjenige, welcher nur aus ausgelesenen Blüthchen, ohne viele Stiele u. Blättchen (Semen cinae in granis), besteht. Eine 2. Sorte ist der barbar., afrikan. od. auch ostind. Z., der aus Bruchstücken von graulich-filzigen Stielchen mit sehr kleinen, ganz unausgebildeten Blüthenknospen besteht u. wahrscheinlich von Artemisia glomerata od. inculta abstammt. Der Z. ist eins der wirksamsten Mittel gegen Eingeweidewürmer u. wird am besten in Substanz, als Pulver, mit Honig od. Syrup vermischt, gegeben. *(Su.)*

Zittwerwurzel, die geschälte, von Wurzelfasern befreite, dichte, außen bräunlich-graue, innen weißliche, kleine, harzführende Bälge enthaltende, bald, doch seltner, in runden, 1 Zoll messenden, auf einer Seite uneben runzlichen Stücken (Radix zedoariae rotunda, runde Z., nach Bankos Angabe von Curcuma aromatica *Salisb.*, C. Zedoaria *Roxb.* abstammend u. für unkräftiger gehalten), bald in einige Zoll langen, länglichen, an beiden Enden spitzigen, durch das Zerschneiden der Wurzel nach der Länge entstandenen Stücken (Zedoaria longa, lange Z.) vorkommende, knollige Wurzel von Curcuma Zedoaria *Rosc.* (C. Zerumbet *Roxb.*), von scharfem, hitzigem, gewürzhaftem, dem des Rosmarins ähnl. Geschmack, starkem, gewürzhaftem, fast kampherartigem Geruch; ehedem als magenstärkendes Mittel u. noch jetzt als Ingrediens einiger alter Compositionen, z. B. Tinct. carminativa, Tinct. calami composita, in Gebrauch. Aus dieser u. der Wurzel von Caesalpinia Sappan bereiten die Indier ein rothes Pulver (Abeer), mit dem sie ihre Wohnungen bei gewissen Festen, im März bestreuen. *(Su.)*

Zitüny, Stadt, so v. w. Lamia.

Zitwer, so v. w. Zittwer.

Zitz, s. u. Kattun 2.

Zitzel, das vordere Trumm an einem Gewebe.

Zitzen, 1) s. u. Euter 2; 2) so v. w. Brüste.

Zitzenfortsatz, s. u. Schläfebein.

Zitzenfortsatzdurchbohrung (Perforatio processus mastoidei), geschieht mittelst eines Perforativtrepans, nachdem der Knochen entblößt ist, bei Vereiterungen od. Knochenfraß desselben, um dem Eiter od. der Jauche einen Weg zu bahnen, u. besser auf den Theil wirken zu können, u. ward auch bei unversehrtem Zustande desselben früher als Mittel gegen Taubheit, aber mit sehr unsicherem Erfolge angewendet.

Zitzenhäusen, Dorf im Amte Stockach des baden. Seekreises an der Aach (Nebenfl. des Rheins); Eisenwerke, 1000 Ew.

Zitzenkraut, Lapsana communis.

Zitzenloch (Foramen mastoideum), ein Loch am Zitzenfortsatz des Schläfebeins, s. Schädelknochen 2).

Zitzenrenette, s. u. Graurenetten 2).

Zitzenthiere, so v. w. Säugethiere.

Ziu (Tius), einer der obersten Götter der alten Deutschen, der Kriegsgott, dessen Eigenschaften mit denen des Wuotan vielfach zusammenstimmen, s. Tyr (nord. Myth.). Nach ihm ist der Dienstag benannt.

Zivlëna (böhm. Myth.), so v. w. Dziewanna.

Ziwi, Gebirg, s. u. Grusien.

Ziz, 1) (Sis), Wüste, in welcher Josaphat die Ammoniter u. Moabiter besiegte; 2) Fluß, s. u. Tafilelt.

Ziza, neulateinischer Name für Zeiz.

Zizánia (Z. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Oryzeen *Spr.*, *Rchnb.*, Schmielen *Ok.*, 21. Kl. 6. Ordn. *L.* Arten: Z. aquatica, clavulosa (palustris, Sumpfseehafer), deren Samen wie Reiß benutzt werden u. m. a.; in SAmerika.

Zizays, in der Mitte des 4. Jahrh. Anführer der Sarmaten (s. d. 2).

Zizdra, Stadt, so v. w. Shisdra.

Zizelitz (Schisselitz), Marktfl. an der Czidlina im böhm. Kr. Bidschow; 1000 Ew.

Zizelwurst, in Tyrol Wurst, mit Fett u. kleingehacktem Kalbfleische gefüllt.

Zizen, Insel, s. u. Coruna.

Zizerle, so v. w. Kinderdute 2).

Zizers, Marktfl., s. u. Dörfer, Hochgericht der 5.

Zizi, so v. w. Zaunammer.

Zizia (Z. *Koch*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Ammineae *De C.*, *Rchnb.* Arten: Z. aurea, cordata u. integerrima, in NAmerika.

Zizibi, so v. w. Brustbeeren 1).

Zizim (Dschem), Bruder Bajazets II., s. u. Türkisches Reich 2, a. 22.

Zizipha, so v. w. Brustbeeren 1).

Zizīphora (*Z. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Labiaten, Salvieen *Spr.*, Nepetariae *Rchnb.*, 2. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: im gemäßigten Asien; zum Theil Zierpflanzen.

Zīzith (Denk-, Schaufäden), Schnüre, welche an den Ecken der Gewänder (nach den Rabbinen aber blos 4eckiger Kleider) der jüd. Männer befestigt sein sollen, um durch den Anblick derselben sich an die Gebote Gottes zu erinnern u. von Sünde zu entfernen. Die jetzigen Juden tragen ein in der Mitte ausgeschnittenes, über die Schultern geschlagenes 4eckiges Tuch (Arba-Kanphoth), an dessen 4 Enden sich die Z. durch ein Loch gezogen u. auf eigene Weise geknüpft finden. Die Frömmern lassen die Z. über den Kleidern heraushängen, um sie beständig zu sehn. Außerdem befinden sich auch Z. an dem Talith. Des Morgens wird ein bes. Segensspruch (Beracha) über die Z. recitirt, welches **Z.-Benschen** heißt. Beim Recitiren der Stelle im 4. M. 15 im Morgengebete küßt man die Z. *(Std.)*

Zizka, s. Ziska.

Zizlein, so v. w. Kinderdute.

Zizlila (böhm. Myth.), Liebesgöttin.

Zizyphus (*Z. Willd.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rhamneen, *Spr.*, *Juss.*, *Rchnb.*, Elsen *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Z. vulgaris (sonst Rhamnus Jujuba), in Asien u. SEuropa, mit gepaarten Stacheln besetzter Baum, Mutterpflanze der Jujuben; Z. Napeca, stachlicher Strauch mit olivenförmigen, hochgelben, sauren, in Salzwasser eingemacht, als Zuthat zu Speisen benutzten Beeren; in OIndien; gewürzhaft riechend; Z. Lotus, in Afrika, mit runden, säuerlich-süßen, wohlschmeckenden Früchten; Z. Jujuba, mit eßbaren, rothen, säuerl. Früchten, an seinen Zweigen von der Lackschildlaus besucht u. so Lack liefernd; in Indien; Z. Iguanea *Pers.* (Mentensia Iguanea *R. et S.*), mit eßbaren, süßen, erbsengroßen, eirunden, gelben Früchten; in WIndien; Z. spina Christi, Baum od. Strauch mit gepaarten Stacheln; in Aethiopien u. Palästina; sämmtlich in europ. Gewächshäusern. *(Su.)*

Zjōo, Maß, s. u. Japan (Geogr.) 11.

Zlādings, Stadt im mähr. Kr. Iglau, Mineralquelle, 2000 Ew.

Zlāsane, Gau, s. u. Schlesien (Gesch.) 1.

Zlātna, Flecken, so v. w. Goldenmarkt.

Zlatnītza, Nebenfluß der Morawa in Serbien. An der Z. schlug 1443 der Ungarnführer Johann Hunyades die Türken unter Isa Beg.

Zlāty (ungar.), so v. w. Gulden, s. Ungarn (Geogr.) 10.

Zleb (Zlēby), Marktfl. im böhm. Kr. Czaslau; Schloß, Weberei, Bleiche; 700 Ew.

Zlēbog (wend. Myth.), s. Verstuk.

Zlin, 1) Herrschaft des Grafen Khevenhüller, im mähr. Kr. Hradisch; 2) Stadt hier an der Drewnitza; Schloß, 1100 Ew., viel Gerber u. Töpfer.

Zlītoun, Ort, s. Tripoli 1) u.

Zlo (spr. Slo, im Plur. **Zlōte**), Münze, so v. w. Zloty.

Zlōczow (spr. Slotschov), 1) Kreis im östreich. Königr. Galizien, an Rußland grenzend; 90 (92⅛) QM., 260,000 (darunt. 31,000 jüd.) Ew. Hier Bialykamien, Herrsch. u. Dorf, 1600 Ew., am Bug; Busk, Stadt, am Bug, Töpfereien, Leder- u. Papierfabrik, Eisenwerke, 3000 Ew.; Kamionka (Kamiaka), Stadt, am Bug, 2000 Ew.; Olesko, Herrsch. u. Stadt, 4 Kirchen, 2800 Ew.; Zalesce, Herrsch. u. Stadt, Schloß, Krankenhaus, 1000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, zwischen Seen; Schloß, Segeltuchweberei, Kreishauptschule, 1 kathol., 2 griech. Kirchen; 7600 Ew. *(Wr.)*

Zlōnitz (Zlōnice), 1) Herrsch. im böhm. Kreise Rakonitz; 2) Marktfl. hier, Schloß, Gärten, 350 Ew.

Zlōta (türk.), Münze, so v. w. Zolota.

Zlōty (poln. so v. w. Gulden), Münze, s. u. Polen (geschichtl. Geogr.) u ff. u. Krakau e.

Zlucz (Geogr.), so v. w. Sluck.

Zlutīcze, Stadt, so v. w. Ludits.

Zn, chem. Zeichen für Zink.

Zna (Geogr.), so v. w. Tzna 2).

Znāym (Znoīmo), 1) Kreis in Mähren, 57¼ (48⅝) QM., 165,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Taya; hat Mauern, mehr. Vorstädte, alte Burg, jetzt Militärhospital, einst Residenz mähr. Fürsten aus dem Hause Z., Kirche, 2 Klöster, Kreisamt, Gymnasium, Hauptschule; Senf u. Weinbau; 6500 deutsche Ew. Unterhalb Z. an der Taya liegt das ehemalige Prämonstratenserstift Bruck (Kloster Bruck), ehemals mit Tabaksfabrik, welche jetzt in Göting ist u. jährlich 26,000 Ctn. fertigt. 3) (Gesch.). Z. entstand schon in alter Zeit u. war die Hauptstadt Mährens u. Residenz der Markgrafen. Es hieß Anfangs Znoimo od. Medoslanium. Alterthümer sind noch übrig. Später erhielten die Freiherrn von Döblin die Burg zum Lehn. 1404 wurde Z. von dem ungar. König Siegmund u. dem östreich. Herzog Albrecht IV. belagert u. Procopius wurde nach 6 Wochen zur Uebergabe genöthigt, aber während der Verhandlungen ließ er die beiden Gegner vergiften. Siegmund wurde zwar gerettet, aber zugleich auch die Belagerung aufgehoben. Im 30jährigen Kriege war Z. bald in der Gewalt der Schweden u. Sachsen, bald der Kaiserlichen. Am 11. Juli 1809 Nachtrabgefecht zwischen den Oestreichern unter dem Erzherzog Karl u. den Franz. unter Marmont. Das Gefecht ward abgebrochen u. es kam zu dem Waffenstillstand von Z., der zum Frieden von Wien führte; s. u. Oestreichischer Krieg von 1809 u ff. *(Wr. u. Pr.)*

Zniēchow (spr. Snjächov), Stadt im poln.

poln. Gouvernement Krakau; gehört dem Orden vom Grabe Christi, soll Jerusalem ähnlich liegen.

Znin (Schnin), Stadt im Kr. Schubin des preuß. Rgsbzks. Bromberg, zwischen dem großen u. kleinen **Zninsee**; 1400 Ew.

Znio, Bezirk u. Schloß, s. u. Thurocz.

Znio Varállya, so v. w. Varallya.

Zniph, s. Zaniph.

Znitsch, bei den nördl. Russen der in Nowgorod als Bjelbog verehrte Gott, den man sich als die ätherische Lebenswärme dachte, auch unter dem Bild der Sonne beteten sie zu ihm u. riefen ihn in Krankheiten um Heilung an. Ihm zu Ehren brannte ein immer unterhaltenes Feuer u. Opfer wurden ihm vom Kriegraub u. von den Gefangnen dargebracht.

Znoïma (Stanislaus von Z.), Prof. der Theologie zu Prag, der früher ein Anhänger Wiklefs u. Hussens Lehrer u. Freund gewesen war, nachher aber, als der Papst jene in den Bann gethan hatte, gegen dieselben die bittersten Schmähreden erließ. Huß schrieb ein Buch wider ihn, aus welchem auf dem costnitzer Concil mehr. Sätze gezogen wurden, welche Hussens Verdammungsurtheile zu Grunde lagen. *(Lb.)*

Znoïmo, Stadt, so v. w. Znaym.

Zoäglio (spr. -alio), Dogen von Genua: **1)** Niccola, 1394, s. u. Genua (Gesch. d. Staats) 14; **2)** Batt. Cicala, 1561—62, s. ebd. 21.

Zoägria (gr.), **1)** Dank für Wohlthaten, durch die das Leben erhalten u. gerettet worden ist; **2)** Weihgeschenke, welche man dem Aesculap u. and. Heilgöttern für Hülfe in Lebensgefahr brachte.

Zoäntha, so v. w. Thierblume.

Zoanthropiē (v. gr.), Wahnsinn mit der Einbildung, in ein Thier verwandelt zu sein.

Zōar (bibl. Geogr.), früher Bela, im Mittelalter Palmer, Stadt in Arabien, an der Südspitze des todten Meeres, welche bei der Naturrevolution im Thal Siddim verschont blieb; j. Massra Gor el Szaphia.

Zoära, Ort, so v. w. Souara, s. u. Tripoli 14.

Zoärces, von Cuvier aufgestellte Fischgattung, gebildet aus einigen Arten Schellfisch (Gadus), dazu die Aalmutter u. Z. labrosus.

Zōba (Zōbah, bibl. Geogr.), **1)** so v. w. Aram Sobah; **2)** so v. w. Nisibis.

Zōbba, s. u. Arabien (Gesch.) 21.

Zōbeid (arab.), s. u. Bagdad 2.

Zobeïde, weiblicher türkischer Name.

Zobeïr, edler Araber, welcher 647 unter Abdallah in Aegypten gegen den Griechen Gregorios diente u. durch seine Tapferkeit den Arabern den Sieg erwarb. Später fiel er vom Khalifen Ali ab u. verbunden mit Telha wurden sie geschlagen u. Z. blieb selbst, s. Arabien (Gesch.) 41.

Zōbel (Mustela zibellina, Martes z.), [1] Art aus der Gattung Wiesel, Abtheilung der Marder; kastanienbraun, glänzend, mit grauem Fleck auf dem Kopfe, grauer Brust, schwarzer Schwanzspitze u. ganz behaarten Fußsohlen; beißt sehr scharf, wird nie ganz zahm, ist sehr lebhaft u. munter, hat an Gestalt, Größe u. Lebensart viel vom Baummarder; [2] lebt in NAsien, bes. in Sibirien, auch in NAmerika (wo das Fell geringer ist), nicht aber, wie Manche glauben, in Lappland, in waldigen, bergigen, menschenleeren Gegenden, [3] bringt jährlich im Frühjahr 3—5 Junge, nährt sich von Vögeln, Eiern, Ratten, Eichhörnchen, Hamstern u. dgl., im Herbst von Beeren (wovon er den Ausschlag bekommt), von Zirbelnüssen ꝛc., im Nothfall auch von Aas. [4] Der Z. baut sich in Baumstämmen Höhlen u. in Dickichten ein Nest, das er mit Federn, Wolle u. dgl. ausfüttert u. warm macht. Nur bei Nacht geht er auf den Raub aus. Er liebt die Reinlichkeit sehr u. trägt den sehr übelriechenden Unrath sorgfältig vom Neste weg. [5] Das **Z-fell** gehört zu dem kostbarsten Pelzwerk. Das Haar des Z-s steht auf wolligem Grunde, ist an der Wurzel grau, in der Mitte gelblich-braun, an der Spitze schwarz, zusammen betrachtet scheint aber das Fell kastanienbraun. Ferner ist das Haar des Z-s sehr lang u. liegt, nach allen Seiten gestrichen, immer fest. Je dunkler, dem Schwarzen näher kommend, gleicher u. dickhaariger die Felle sind, desto größer ist ihr Werth, doch werden auch die dunkelkastanienbraunen, mit silberweißen Haaren untermischt, geschätzt; am wenigsten schätzt man die gelblichen. Letztre gehn bes. nach China u. werden dort sehr gut gefärbt. In Europa wird mit dem Färben der Z-felle, bes. mit in den Rauch hängen, arger Betrug getrieben, auch werden oft gute Baummarderfelle dafür ausgegeben. Schwänze, Bäuche u. Füße dieser Felle kommen als geringer in Deutschland bes. in den Handel. Bes. schätzt man die Z-felle in Rußland, Polen u. der Türkei. In Sibirien selbst kommen ein Paar Z. 70—80 Rubel, in Petersburg oft 170—200 Rubel u. ein ganzer Pelz zuweilen auf 20,000 Rubel zu stehn. [6] Sie werden paarweise, die schlechtern in Zimmern od. Partien von 40 Stück verkauft; 10 Zimmer machen 1 Kiste. Vielfach werden diese durch Marderfelle verfälscht. [7] Die **Z-jagd** wird von den Eingebornen fast ausschließlich betrieben. Die Jakuten, Mongolen, Tungusen u. Burāten müssen nämlich ihren Tribut in Z-fellen entrichten, indessen ist auch dies in neurer Zeit, wo der Z. seltner wird, geändert worden, u. sie geben statt derselben Fuchs-, Marder-, Eichhorn- od. Fischotterfelle, auch wohl Geld. [8] Der **Z-fang** geschieht nur im Winter, wo die Wälder u. Moräste zugänglicher u. die Felle besser sind. Es einigen sich dazu Gesellschaften von 40—60 Personen, wählen einen Anführer u. ziehn nach einer zobelreichen Gegend aus. Nicht

alle Gegenden sind hierzu gleich geschickt; am besten u. häufigsten sind die Z. an der Tunguska (Statthalterschaft Irkuzk), am Ob u. Baikalsee, bei Barguſin, an der Angara u. am Uda. [9] Jede Gesellschaft baut sich in dem Jagdbezirk, den sie wählt, eine große Hütte zum Centralpunkt des Fangs u. zum Hauptdepot ihrer Lebensmittel. Sie theilt sich in viele kleinre Trupps von 3—5 Personen, u. jeder zieht nun einige Stunden von dem andern weg u. baut sich eine Grube zur Wohnung, über die er ein Dach von Aesten, Stangen u. Stroh stellt. Um diese herum werden die Fallen aufgestellt. [10] Man wählt nämlich 2 junge Tannen aus, welche 2—2½ F. von einander entfernt sind, reinigt sie unterwärts von Zweigen, schlägt neben die eine noch einen etwa fadenlangen Pfahl ein u. befestigt sodann an beiden Bäumen eine Stange in horizontaler Lage so, daß sie mit dem einen Ende zwischen dem eingeschlagnen Pfahle u. dem Baume zu liegen kommt. Ueber dieser Stange wird eine andre, als Fallbalken, dermaßen befestigt, daß ihr eines Ende zwischen dem Pfahle u. seinem Baume auf u. nieder bewegt werden kann, weswegen auch der Baum etwas glatt gehauen wird. Am Ende des Hebels befindet sich ein Baststrick u. ein and. ist um die untre Querstange ganz kurz geknüpft. Beide bringt man an einander u. steckt ein Stöckchen durch, an dessen längerem Ende ein Stückchen Fleisch befestigt ist, dessen Uebergewicht das Stöckchen nieder- u. eine darum geschlungne Schnur zusammenhält. Wenn nun der Z. auf der untern Querstange hinkriecht u. das Fleisch erhascht, so läßt die Schnur los, der Hebel verliert seine Haltung, der Fallbalken fällt auf das auf der untern Querstange sitzende Thier u. erschlägt es. Jede Person von einer Partei stellt täglich ungefähr 10 Fallen auf u. sieht immer nach, ob ein Thier sich gefangen hat, nimmt das gefangene heraus u. stellt die Falle wieder auf. Die Anführer streifen die Bälge ab. [11] Bald aber merken die Z., daß die Fallen für sie gefährlich sind, u. gehn nicht mehr hinein. Dann stellt man Netze auf. Der Jäger folgt der Spur des Thiers im Schnee bis zu dem Loche, worin es steckt, umstellt dieses mit einem Netze u. muß oft 2—3 Tage warten, bevor der Z. herausgeht. Kommt das Thier heraus, so verwickelt es sich in das Netz u. wird mit Hülfe der Hunde getödtet. Oft entkommt es aber u. dann ist es schwer, ihm beizukommen. [12] Muß man den Z. schießen, so wählt man höchst ungern Feuergewehre, auch nicht eiserne Pfeile hierzu, weil hierdurch das schöne Fell mit Blut befleckt werden würde, sondern man nimmt stumpfe, knöcherne Pfeile u. zielt damit nach dem Kopfe. Zuweilen fällen die Jäger den Baum, worauf ein Z. sich versteckt hat, u. stellen an dem Orte, wo der Gipfel hinfällt, Netze auf. [13] Ende Febr. endet der Z-fang. Die Jäger kommen dann zusammen, ziehen den zu leistenden Tribut ab u. theilen die übrigen Felle zu gleichen Theilen unter sich. Stets bekommt, falls die Jäger Christen sind, die Kirche einen ihr gelobten Theil der Beute. [14] Der Z-fang hat die Zahl der Z. sehr gemindert u. sie werden vielleicht bald fast ganz ausgerottet sein. Indessen gibt der Umstand, daß jetzt weit weniger Z-felle getragen werden, als sonst, u. der Werth derselben etwas gesunken ist, den Z-n wieder mehr Ruhe. Freilich ist die Zeit vorbei, wo zu Ende des 17. Jahrh. ein Kamtschatkale jährlich 60—80 Z. fing u. die Z-felle in Kamtschatka so wohlfeil waren, daß man für 10 Rubel Eisenwaaren 5—600 Z-felle erhielt, u. daß oft ein Kaufmann, nachdem er 1 Jahr den Z-handel betrieben, mit 30,000 Rubel Gewinn nach Rußland zurückkehrte. *(Wr. u. Fr.)*

Zöbel, 1) (Melchior), geb. 1499 zu Würzburg, wurde 1538 fürstl. Rath, st. 1560. Uebersetzte das alte sächs. Land-, Lehn- u. Weichbildrecht aus dem altsächs. in den hochdeutschen Dialekt. Nach Z-s Tode gab Joh. Menius das Landrecht mit Anmerkungen, Lpz. 1560, u. Franz Romanus, das Lehn- u. Weichbildrecht, ebd. 1589, Fol., heraus. **2)** (Z. von Guttenberg, Melchior), Dekan u. 1544 Bischof von Würzburg, 1558 von Wilhelm v. Grumbach ermordet, s. Würzburg u. *(Lb.)*

Zöbelfärber, s. u. Kürschner- **Z-fang** u. **Z-jagd**, s. u. Zobel 1-a.

Zöbelfuchs, s. u. Pferd u.

Zöbelmaus, so v. w. Lemming.

Zöbelpelz, 1) so v. w. Zobelfell, s. u. Zobel; **2)** ein aus Zobelfellen gefertigtes, damit gefüttertes od. verbrämtes Kleidungsstück.

Zöbelsburg, s. u. Altenstein 1).

Zöber, 1) großes Gefäß, oben offen u. mit 2 Handhaben versehn, von runder od. länglichrunder Gestalt, Flüssigkeiten darin aufzubewahren, od. von einem Orte zu dem andern zu bringen; bisweilen von bestimmter Größe, so daß es zugleich als Maß dient; so hält in dem Salzwerk zu Halle 1 Z. 8 Eimer à 12 Kannen hall. Maß. Steckt man durch die Handhaben des Z-s ein Querholz, so kann er an 2 langen Stangen **(Z-stangen)** von 2 Personen getragen werden; **2)** in Bündten ein Weinmaß, s. Zuber; **3)** (Seew.), so v. w. Balje. *(Fch.)*

Zöbicus (a. Gesch.), so v. w. Zoticus.

Zöbidä (Sobidä, a. Geogr.), Volk in der Gegend von Karmania.

Zöbten (Z. am Berge), Stadt im Kr. Schweidnitz des preuß. Rgsbzks. Breslau, am Zobtenberge; hatte sonst Augustinerpropstei, Wallfahrtskirche mit Gnadenbilde, Hospital; 1350 Ew. 1813 bildete sich hier das Freicorps des Majors von Lützow (s. d.).

Zöbtenfels (Min.), so v. w. Gabbro.

Zöbtengebirge, nordöstl. Zweig des Eulengebirges, in den Kreisen Frankenstein,

stein, Reichenbach, Schweidnitz u. Nimptsch des preuß. Rgsbzks. Breslau, meist mit Waldung bedeckt. [2]Spitzen: der Stolsberg, Mittelberg, Engelsberg, Geiersberg, Költschner Berg u. vorzüglich der **Zobtenberg** (2318 F.). [3]Der Name rührt von den slav. Wörtern Gora-Sobotka, d. h. heiliger Berg, her, indem die Slaven auf dem Z. das heilige Feuer unterhielten. [4]Unter den 6 Wegen auf den Z-berg ist der von der Stadt Zobten der gewöhnlichste. [5]Auf dem Gipfel ist eine kleine Wiese, worauf sich eine Felsmasse u. eine 1702 erbaute Kapelle befindet. Jährlich am Feste der Heimsuchung Mariä, od. den Sonntag darnach ist hier feierlicher Gottesdienst, zu welcher Zeit der Berg mit Buden besetzt ist. Seit 1822 ist in dem Thürmchen über der Kapelle ein Observatorium angelegt. [6]Auch ein Quell, Wall u. Graben findet sich auf der Wiese; am Abhange liegen noch Trümmern von Statuen. Von diesem ersten Gipfel nur 300 Schritte entfernt erhebt sich die 2. Spitze. Der Z-berg besteht aus Serpentinstein, Granit u. Urgrünstein. S. G. Bürck: Der Zobtenberg, Bresl. 1788. *(Cch.)*

Zobzow, Dorf, s. u. Krakau 3).

Zoccolänti (Ordensw.), so v. w. Soccolanti.

Zöche, **1)** s. u. Pflug 11; **2)** in Rußland ein Floß zum Uebersetzen über Flüsse; **3)** in Lithauen u. OPreußen der sonst übliche Haken zum Umwühlen des Feldes, Behufs des Säens.

Zöcke, **1)** **(Zöcken)**, ein 4eckiger, ohne alle Verzierungen u. Glieder gehauener Stein, welcher eine Reihe Säulen, od. einer Mauer zur Grundlage dient; **2)** ein ähnlicher Stein, welcher über einem Gesimse od. Säulengebälke angebracht ist, u. auf welchen bisweilen Statuen od. Vasen gesetzt werden; **3)** dasselbe auf Holzarbeiter, Tischler u. dgl. übergetragen.

Zocótora, Insel, so v. w. Socotora.

Zödelhafer, s. u. Hafer 8.

Zödelknöpfig (Her.), s. u. Löwe (Her.).

Zodiacällicht, so v. w. Thierkreislicht.

Zodiacus, so v. w. Thierkreis.

Zödion, Sternbild.

Zödion, s. u. Kopffliegen c).

Zödo, 571—591 (561—581) erster Herzog von Benevent, s. d. (Gesch.) 2.

Zöe, **1)** Tochter des Tzauzas, einer Ministers des Kaisers Leo VI.; erst Concubine, nach dem Tode der Theophano Gemahlin des Kaisers. **2)** Weib von niederer Geburt, des Kaisers Leo VI. Beischläferin u. 4. Gemahlin, Mutter u. 911—919 Vormünderin Constantins VII., s. Byzantinisches Reich 11. **3)** Enkelin der Vor., Tochter des Kaisers Constantinus VII., Gemahlin des Kaisers Romanus III., heirathete nach dessen Ermordung den Michael, später Constantinus Monomachos st. 1052; s. ebd. 11 u. 12. *(Lb.)*

Zöë, bei Rose Gattung der Kiemenfüße aus der Fam. Gymnota; der Kopf ist verwachsen, die 2 kugelförmigen Augen sitzend, der Füße 8, davon die hinteren Schwimmfüße sind; ganz kleine, fast mikroskopische Thiere. Art: Meerzoë (Z. pelagica).

Zöbing (Z-en), **1)** Marktfl. (Dorf) im Oberamt Ellwangen im württemberg. Jartkreise, am Ursprunge der Jart; gehört dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, hat über 800 Ew.; **2)** Marktfl. an der Kamp im Viertel ob dem Mannhartsberg im östreich. Lande unter der Ens.

Zöblitz, Stadt im Amte Lauterstein des königl. sächs. Kr. Zwickau; Weberei, Serpentinbrüche u. Serpentindrechselei, die ihre Serpentinwaare durch ganz Deutschland u. weiter verschicken.

Zöcke (Zölcke), eine Art Flußschiffe od. Flosse, welche ungefähr 25 Mann fassen können.

Zoëga (Georg), geb. 1755 zu Dahler im dän. Stift Rabe, studirte zu Göttingen, machte 1782 eine Reise nach Italien in numismat. Zwecken. Dort wurde er, um die Tochter des Malers M. Pietruccioli heirathen zu können, heimlich katholisch u. genoß am päpstl. Hofe große Gunst. Nachdem er noch einige Zeit in Paris gelebt hatte, nahm er seinen beständigen Aufenthalt in Rom, wo er Interpret bei der Propaganda wurde. 1798 wurde er dän. Agent u. Consul im Kirchenstaate, auch Prof. der Archäologie zu Kiel, welchen Posten er aber nie antrat. Er st. 1809. Schr.: Nummi aegyptii imperatorii prostantes in Museo Borgiano, Rom 1787, 4.; De origine et usu Obeliscorum, ebd. 1797, Fol.; Li bassirilievi antichi di Roma (von Piroli gefertigte Kupferstiche mit Z-s Erklärung), ebd. 1808, 2 Bde., Fol., deutsch von F. G. Welker, Gieß. 1811 f., 2 Bde., Fol. Auch hat Welker Z-s zerstreute Abhandlungen herausgeg., Gött. 1817. Vgl. Hieroglyphen 11. *(Lb.)*

Zoëgea (Z. *L.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der nat. Fam. Compositae, Centaureae *Spr.*, *Cass.*, Amphiceninthae, Lablatiflorae *Rchnb.*, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Z. leptaurea, purpurea, im Orient.

Zögel, **Z-schirbel** (Hüttenw.), ein Stück von einem Teul.

Zögg, Bad, s. u. Passeyr 4).

Zoëlä (a. Geogr.), Stadt in Asturia, unweit des Oceans, mit Flachsbau.

Zöllner, s. u. Zoll 11.

Zöllner von Rothenstein (Konrad), Hochmeister 1382—90, s. Preußen (Gesch.) 11.

Zöllsdorf, Dorf, s. u. Kieritzsch.

Zömidin, wässeriger Auszug von Muskelfasern mit Wasser, statt beim Osmazom mit Alkohol.

Zöpfer Äpfel, s. Bastardcalvil, rother.

Zörbig, in der Volkssprache Zippelzerbst,

zerbst, Stadt im Kr. Bitterfeld des preuß. Rgsbzks. Merseburg, am Strenkbache; Schloß, Tabaksfabrik, 2500 Ew.

Zöschen, Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Merseburg, an der Luppe; 600 Ew.; hier das jährliche **Kuchenfest**.

Zösen, grobe Krämpeln.

Zoëster, Inseln, s. u. Niedrige Inseln.

Zöten (a. Geogr.), Stadt in Arkadia, schon früh größtentheils zerstört.

Zötscherlein, so v. w. Flachsfink.

Zofala, Land, so v. w. Sofala.

Zofe, so v. w. Kammerjungfer.

Zofenrolle, so v. w. Soubrette.

Zoffani (Johann), geb. zu Regensburg 1733, erhielt zuerst Unterricht bei Speer in Regensburg u. ging dann nach Rom. Seine ersten öffentlichen Arbeiten führte er an den Plafonds der Schloßkapelle in Koblenz aus. Von da ging er nach England, wo er mit Bildnissen, Familienstücken u. Theaterscenen vielen Beifall erntete. 1777 ging er nach Wien u. malte in einem Bild die kaiserliche Familie. 1781 aber ging Z. nach OIndien. Unter den vielen interessanten Bildern, die er dort gemalt hat, steht die Vorstellung des Botschafters Hyderalis beim Lord Cornwallis obenan. *(Fst.)*

Zofingen, **1)** District im schweiz. Canton Aargau; 12,000 Ew.; **2)** Hauptstadt an der Wigger; Rathhaus mit Stadtbibliothek (viele Handschriften der Reformatoren), Münzsammlung, Gemäldegallerie; schweizer. Gesellschaft; fertigt Kattun, Nesseltuch, Band, Leinwand, Sammet, Kupfergeschirr, Leder u. a.; 2500 Ew.

Zögelmeise, so v. w. Schwanzmeise.

Zögge, s. u. Pflug u.

Zographie, s. Zoographie.

Zögue, Provinz, s. u. Guatemala.

Zögwan, Stadt, so v. w. Zagwan.

Zöhak, s. u. Persien (Gesch.) u.

Zöhar, Stadt, so v. w. Sohar.

Zöhar, Arzt, so v. w. Abu Merwan.

Zoharīten, jüd. Secte des Morgenlandes, welche im 17. Jahrh. entstand u. nach dem **Zöhar**, einem Lehrbuche, im 1. Jahrh. von mehreren Rabbinern verfaßt, genannt wurde. Ihre Ansichten haben etwas Mysteriöses u. sie scheinen eine Art Trinitätslehre angenommen zu haben.

Zöhauk (pers. Gesch.), so v. w. Zohak.

Zoiäter (v. gr.), Thierarzt. **Zoiatrīē (Z-trik)**, Thierheilkunde, Thierheilkunst.

Zöilos, **1)** griech. Rhetor aus Amphipolis in Thrakien, im 3. Jahrh. v. Chr. Nach Ein. soll er des Vatermordes angeklagt u. gesteinigt, nach And. gekreuzigt od. verbrannt worden sein. Z. war berüchtigt als hämischer Kritiker der homer. Gedichte (weshalb er den Namen **Homeromastix**, d. h. Geißel des Homer, erhielt, s. Homeros) u. der platon. Dialoge; daher **2)** sprüchwörtl. schmähsüchtiger, bittrer Tadler. *(Lb.)*

Zöisch (v. gr.), **1)** so v. w. animalisch; **2)** zum Leben gehörig.

Zoisīt, s. u. Epidot a).

Zoismus (v. gr.), der thierische Lebensprozeß.

Zökor, s. u. Scharrmaus.

Zoländria (Kriegsw.), so v. w. Balandria.

Zolēika (Sagengesch.), s. u. Joseph I).

Zölfeld, Stadt, s. u. Solva Flavia.

Zölfi (ital.), so v. w. Solfi.

Zöllibib, Fluß, so v. w. Niger.

Zöliom (Altsohl), Stadt, s. Sohl.

Zölkiew (Solkiewo), **1)** Kreis im östreich. Königr. Galizien, 97¼ (100¼) QM., 250,000 Ew. (darunter gegen 120,000 Juden). Hier: Augustow, Marktfl., 2000 Ew.; Balcz, Stadt, Potaschesiederei, 2500 Ew.; Lubaczow, Herrsch. u. Stadt, 3000 Ew., Schloß; Niemirow, Marktfl., 1500 Ew.; Tartakow, Marktfl., Schloß, Holzwaarenhandel, 2000 Ew.; Sokal, Stadt am Bug, 3200 Ew. **2)** Hauptst. des Kr.; Schloß, unirte Kirche, Kloster, Hauptschule, Militärhospital; 4500 Ew. *(Wr.)*

Zoll (Mauth, Aufschlag, Licent, Impost), [1] **1)** jede indirecte Abgabe die an einer besondern Z-stätte entrichtet wird. [2] Außer **a)** den **eigentl. Zöllen** hat man **b)** Leib-, Personal-Z., zu dem der Juden-Z. gehört, der ehedem, wenigstens von jedem, eine Z-stätte passirenden Juden gezahlt werden mußte (s. Juden n); **c)** Wasser-Z., Wege-Z. od. Mauth, Abgabe für die freie Benutzung der Wasser- u. Landstraßen, also eigentlich in der Bedeutung des Wortes Zins. [3] **2)** Die Art von indirecter Consumtionssteuer (**eigentlichen Z.**, s. d. unt. Steuer), welche von ein-, aus- u. durchgehenden Waaren, natürlichen u. künstlichen Producten, nach deren Werthe od. Gewichte, od. kubischem Inhalte erhoben wird. [4] Dieser Z. ist verschieden von Accise (s. d.). [5] Der eigentliche Z. zerfällt in **A) Z. im engsten Sinne**; dieser wieder in [6] **a)** Eingangs- (Einfuhr-, Importations-, Consumo-Z.), wenn derselbe eingehende Sachen zum Gegenstand hat, **b)** Ausfuhr- (Exportations-, Esito-) Z., wenn er für ausgehende Waaren entrichtet, **c)** Durchfuhr- (Durchgangs-, Transito-) Z., wenn er für durchgehende bezahlt wird, **d)** Ausgleichungs- (Uebergangs-) Z-e, für die Einführung solcher Erzeugnisse, bei welchen hinsichtlich der Besteuerung im Innern noch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung unter mehrern, zu einem Z-system vereinigten Staaten Statt findet. [7] **B) Binnenzölle** sind solche, für welche nur von einem Ort im Inlande nach dem andern von Waaren, die von einer Provinz in die andere passiren, Zölle erhoben werden. [8] **C)** Je nachdem der Z. auf einer Haupt- od. Nebenstraße u. daher bei einer Haupt- od. Nebenzollstätte entrichtet wird, ist er **a)** Haupt- (Wehr-) Z. (Vectigal subsidiarium, V. secundarium), letzter vorzüglich zur Vermeidung des Unterschleifs eingeführt.

Der

Der auf einer Nebenzollstätte errichtete Z. heißt **b)** Neben-(Bei-)Z. [9] In vielen Staaten erhält der Kaufmann, welcher den Z. von Waaren aus dem Auslande entrichtet hat, diesen ganz od. zum Theil zurück, wenn er die Waaren wieder in das Ausland gehen läßt, u. diese zurückzuerstattende Summe heißt Rück-Z. (engl. Drawback). [10] Meist ist für jeden Gegenstand eine eigene Abgabe **(Z-satz)** bestimmt u. das Verzeichniß dieser Z-sätze heißt der **Z-tarif (Z-rolle, Z-tafel).** Das System der Zölle in einem Lande, die Art der Erhebung derselben, die Grundsätze dabei ꝛc., nennt man das **Z- u. Mauthwesen.** [11] Der Z. wird an eigenen **Z-stätten (Z-häusern, Z-einnahmen,** Mauthen) erhoben. An denselben ist gewöhnlich ein **Z-einnehmer (Z-aufseher, Z-beseher, Z-inspector)** angestellt, der den Z. erhebt u. die Z-kasse führt, ihm ist meist ein **Z-controleur (Z-schreiber)** beigegeben, der die Controle über die Kasse u. die zollbaren Artikel führt. Zu ihrem Beistande sind die Grenzjäger u. **Z-bereiter** (Grenzaufseher, Grenzbereiter), militärisch organisirte, mit Ober- u. Untergewehr bewaffnete u. uniformirte Beamte, welche die Aufsicht an dem einen Staat umgebenden Grenzcordon führen müssen, daß nicht **zollbare Wäaren,** d. h. Waaren, auf denen ein Z. ruht, ohne dessen Entrichtung ein-, durch- od. auspassiren, u. daß namentlich nur **zollbare Strässen,** d. h. solche, welche nach den Z-stätten führen, gefahren werden. [12] Ueber allen diesen Beamten stehen die **Z-obercontroleurs,** welche umherreisen u. die Geschäftsführung an den Z-stätten beaufsichtigen. Sie reisen häufig in Auftrag des **Z-amtes** (Hauptzollamtes), wenn dieses nicht eine bloße Z-stätte, sondern eine Mittelbehörde zwischen der obersten Z-behörde u. der Z-stätte bildet. Sämmtliche höhere Angestellte bei einem Z-amte heißen **Z-beamte,** die niedrigeren **Z-bediente.** Der Fürst, der das Recht, einen Z. zu nehmen **(Z-recht, Z-gerechtigkeit),** ausübt, ist der **Z-herr.** Der Inbegriff der Gesetze u. Verordnungen des Z-s heißt die **Z-ordnung.** [13] Ueber den entrichteten Z. wird ein besondrer Schein **(Z-zettel)** gegeben. Versuche den Z. zu hintergehen, heißen **Z-defraudationen,** vgl. Defraudation. Auch von einem eignen **Z-gewicht,** d. h. von einem der Verzollung zu Grunde liegenden bes. Gewicht, einem **Z-credit,** d. h. Fristgestattung zur Zahlung von Z-en, einem **Z-lager,** d. h. Lager von unverzollten Waaren unter Aufsicht der Z-behörde (Packhofslager), einem **Z-pass,** d. h. Bezettelung zum Behuf der ungehinderten Führung unversteuerter Waaren nach Z-stätten im Innern (Begleitschein), ist noch in jetzigen Z-verhältnissen die Rede. [14] **3)** (Ant. u. Gesch.). Bei den **Athenern** wurden die Zölle (Telonia) theils von Handelsplätzen, theils von Märkten erhoben. Unter jenen sind die durch den Großhandel bewirkten Ein- u. Ausfuhrzölle zu verstehen, auf den Märkten hingegen wurden Abgaben für die von den Landleuten in die Städte gebrachten, od. von Kleinhändlern vertriebenen Waaren gegeben, wovon jedoch Bürger, sofern jene Abgaben ein Marktgeld waren, frei waren. Z-freiheit hatten nur Wenige u. vermuthlich blos für ihren Bedarf. Alle Ein- u. Ausfuhr gab den niedrigen Z. von $\frac{1}{50}$, welcher in Geld beim Aus- u. Einpacken bezahlt wurde. Daneben scheint auch noch ein besonderer Hafen-Z. (ein sonst allgemeiner Ausdruck auch für Ein- u. Ausfuhr-Z.), für den Gebrauch der, große Kosten verursachenden Häfen erhoben worden zu sein. [15] Seit 415 v. Chr. erhoben die Athener auch noch einen andern Z., welcher an die Stelle der von den Bundesstaaten gezahlten Tribute trat, nämlich $\frac{1}{20}$ von der Ein- u. Ausfuhr zu See in den Staaten der unterwürfigen Verbündeten, u. wenige Jahre darauf $\frac{1}{50}$ von den, nach u. aus dem Pontos Euxinos kommenden Waaren. [16] Alle diese Zölle waren in Athen in Pacht (Teloneia) gegeben, meist an größere Gesellschaften; die Z-pächter hießen Telonä, der an der Spitze stehende Telonarches; sie hatten ihre Einnehmer (auch Telonä), diese führten ihre Bücher u. hielten Waaren u. Menschen an; ob die spätere Versiegelung der Waaren schon in die Zeit der Freiheit Griechenlands fällt, ist ungewiß, allein alle Quälereien des Z-wesens, Ausfragen u. Durchforschen, ja selbst das Eröffnen der Briefe, finden sich damals, daher die Zöllner in einem schlimmen Rufe waren. [17] Die Verhältnisse der Z-pächter zum Staate waren durch **Z-pachtgesetze** bestimmt, Unterschleif u. Schleichhandel, wodurch der Z. umgangen wurde, war schon damals. Unverzollte Waaren wurden weggenommen u. die Defraudanten zuweilen noch hart bestraft. [18] In **Rom** hießen die Z-einnehmer Portitores, der Z. Portorium, welcher ebenfalls für aus- u. eingeführte Waaren entrichtet wurde. Schon ziemlich früh muß er eingeführt worden sein, weil er schon nach Vertreibung der Könige zu Gunsten des Volks aufgehoben wurde. Zu Deckung des Kriegsaufwands wurden in der 1. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. die Zölle wieder eingeführt, u. Gracchus vermehrte sie. Als nachmals die Römer auch Herren zur See wurden, erhoben sie nicht allein die in den erorberten Ländern gewöhnlichen Zölle, sondern führten auch neue ein. Die Zölle in Rom waren auch an Pächter verpachtet (Publicani). [19] Wegen der Bedrückungen wurden die Zölle 59 v. Chr. von dem Prätor Cäcilius Metellus durch ein Gesetz aufgehoben. Aber unt. Augustus u. mehr noch unter den Nachfolgern Neros, wurden sie wieder eingeführt, auch neue zugefügt u.

bald

bald mit mehr, bald mit weniger Strenge erhoben. Die Zölle waren aber nicht Grenzzölle, sondern, außer in den Häfen, Binnenzölle. Außer an Brücken, wurden deren an Wegen u. Landstraßen bezahlt. Z-freiheit erhielten von den Kaisern einzelne Personen theils als Belohnung, theils, damit augenblicklich Geld in den Schatz gebracht wurde, denn Einzelne bezahlten diese Vergünstigung sehr theuer; Nero ertheilte sie den Soldaten, die folgenden Kaiser auch den Hofleuten, Constantin nur den Veteranen u. ihren Söhnen. Uebrigens war der Betrag des Z-s in Rom bedeutender als in Griechenland u. stieg von $\frac{1}{40}$ bis zu $\frac{1}{4}$ des Waarenwerthes; die höhern Taxen erfuhren bes. die Luxuswaaren, welche aus dem Orient eingeführt wurden. [20] Der Markt-Z. war bei weitem gemäßigter, dabei aber doch noch so bedeutend, daß das Volk laut darüber klagte; von ihm wurden die Unterhaltungskosten des Heers großen Theils bestritten. Wie allenthalben in den Provinzen die **Zöllner** wegen ihrer Habsucht verhaßt waren, so auch bes. in Palästina (vgl. Zachäos u. Matthäos). [21] Zu Erhebung der Zölle war stets kaiserl. Concession erforderlich. Noch gegenwärtig werden einige modificirte Grundsätze des röm. Rechts über Z. in Anwendung gebracht. [22] **Im fränk. Reiche** findet man Zölle (Telonea) schon in einem Edicte Clothars II. (615). Sie waren gleichfalls Regal u. bestanden vorzüglich in Marktzöllen, einer Art von Accise, u. Reisezöllen, einer Art von Wegegeld. Aus beiden zusammen bildeten sich wohl unsere jetzigen Zölle. [23] Indeß sucht man die nächste Entstehung unserer Zölle in den **vereinigten Niederlanden**, wo für die Erlaubniß (Licentia) den Spaniern, mit denen Letztere damals im Kriege lebten, gewisse Waaren zuführen zu dürfen, eine Abgabe, Licent, entrichtet werden mußte. [24] In **Deutschland** glaubt man zwar schon im Anfange des 13. Jahrh. in dem Umgeld eine Spur des Z-s gefunden zu haben. Dies war indeß mehr eine Accise od. ein Zins. Der spätere Z. war auch hier kaiserl. Regal u. bis zu den Zeiten Kaisers Rudolf I. hatte kein Reichsstand, ohne kaiserl. Concession, das Z-recht. Schon unter Otto II. wurde dies vom Reichstage zu Augsburg (1209) ausgesprochen. Allein seit Kaiser Rudolf war zu einer kaiserl. Concession observanzmäßig die Zustimmung der Kurfürsten erforderlich. [25] Indeß waren in jenen Zeiten die Principien noch nicht so klar, daß nicht Abweichungen gefunden werden sollten. So legte die Stadt Hamburg, als 1466 die Stadt Gent das daselbst eingeführte hamburger Bier besteuert hatte, einen Z., als Retorsion, auf die genter Güter, welche nach Hamburg kamen. [26] Im Allgemeinen aber versprachen die Kaiser in den Wahlcapitulationen von 1519, 1637, 1654, 1658, 1671, 1711, weder zu neuen Zöllen, noch zu Erhöhung, Vermehrung u. Uebertragung alter, Concession zu ertheilen, ohne einstimmigen collegial. Consens der Kurfürsten, ohne vorheriges Gehör derer mit ihrem etwaigen Widerspruch, welche dabei interessirt wären, u. ohne Vorbehalt aller Rechte für die bis dahin bestehenden Zölle u. a. Abgaben. [27] Im Fall des Entgegenhandelns sollte die neue Concession ohne weiteres von Rechtswegen ungültig, u. es sollten die Fürsten, so sich der habenden Z-gerechtigkeit mißbrauchet, auf Lebenszeit, Communen aber 30 Jahre lang, derselben verlustig sein. [28] Da indeß alle, bis zu Kaiser Karl VI., 1711 ertheilten Concessionen gültig sein u. bleiben sollten, die Kaiser früher, aber bes. Karl IV., ihr Concessionsrecht sehr mißbrauchten, u. den einzelnen Fürsten für ihre Wahlstimmen u. and. Unterstützungen häufig Z-concessionen gaben, hatten natürlich viele deutsche Regenten Zölle in ihren Landen. Vgl. das Z-wesen, Frankf. a. M. 1832. [29] Die Hauptrolle darunter spielten schon damals **Brandenburg** (später Preußen) durch Consumtionssteuern, die bald den Charakter der Accise, bald des Imposts, bald des eigentl. Z-s hatten. Accise auf Bier findet sich, mit Zustimmung der Stände, unter den Kurfürsten v. Brandenburg, Friedrich II. (1467), Johann d. Gr. (1488), Joachim I. (1499), Joachim II. (1549), Johann Georg dem Oekonom (1571), Georg Wilhelm (1619). Unter den beiden Letztern existirte auch schon eine Abgabe auf Branntweinschrot, u. der Letztgenannte führte eine Accise auf Fleisch u. a. dergl. Gegenstände ein. Friedrich Wilhelm d. Gr. erließ am 20. Juni 1641 die erste Accise-Ordnung. Friedrich I. aber legte den ersten Impost auf die Einfuhr fremder Waaren, also einen eigentlichen Z. auf. Da er zugleich auch die andern Consumtionssteuern erhöhte, so wuchs deren Betrag zu Berlin in den Jahren 1700—1705 von 82,400 auf 170,000 Thlr. Friedrich Wilhelm I. suchte das System zu verbessern. [30] Friedrich II. veränderte es aber ganz u. führte (1766) die, von Franzosen organisirte u. executirte, zu vielen Beschwerden Veranlassung gebende Accise- u. Z-administration ein. Friedrich Wilhelm II. (1786) hob sie jedoch auf u. legte durch Errichtung einer eigenen zweckmäßig organisirten Oberbehörde, unter der besondern Leitung eines Ministers, als Chef, den Grund zu dem jetzigen indirecten Steuersysteme. [31] Während man nun, namentlich seit Aufhebung des deutschen Reichsverbandes u. seitdem alle deutschen Landesfürsten die volle Souveränetät erlangt hatten, in den mehrsten deutschen Staaten Zölle u. zollähnliche Institute hatte, erkannte **Preußen** zuerst die Nothwendigkeit, der dadurch entstandenen Zerrissenheit des deutschen Handels u. Gewerbes wo möglich ein Ziel zu setzen, u. es arbeitete sogleich in den ersten Friedensjahren auf diesen Punkt hin. In einem Gesetze von 1810, noch mehr in dem vom 26. Mai 1818,

1818, schuf Preußen völlige Handels- u. Gewerbefreiheit im Innern seiner Staaten u. bekannte sich zu der, jetzt das Z-wesen beherrschenden Hauptidee der Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren, während man früher die Zölle als ein Mittel ansah, fremde u. inländ. Kaufleute, denen man nicht anders beikommen konnte, zu besteuern. " In dem letztgedachten Gesetz erklärte Preußen, daß alle fremden Erzeugnisse der Natur u. Kunst im ganzen Umfange des preuß. Staates könnten eingebracht, verkauft u. durchgeführt, daß alle inländ. Erzeugnisse der Natur u. Kunst aus den preuß. Staaten könnten ausgeführt werden, daß diese gesetzlich ausgesprochene Handelsfreiheit den Verhandlungen mit and. Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Erleichterungen, welche preuß. Unterthanen in and. Ländern erhielten, erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen, wodurch der Verkehr der preuß. Unterthanen in fremden Ländern litte, durch angemessene Maßregeln vergolten werden sollten. " Auf das Princip der Reciprocität schloß Preußen nun Handelsverträge mit Dänemark 1818, Großbritannien 1824 (1826 erweitert), Mecklenburg-Schwerin, Schweden, Norwegen, Brasilien 1827, den vereinigten Staaten von NAmerika 1828. Die kleinern deutschen Staaten sahen die Nothwendigkeit ein, in Verbindung mit and. zu treten u. sich an größere anzuschließen, bes. wurde dies unvermeidlich für die von Preußen eingeschlossenen kleinern Bundesstaaten, u. so entstanden mehr. **Z-verbände (Z-vereine)**, d. i. Verbindungen einzelner Staaten unter sich zu einem gemeinschaftl. Z. Sie bezwecken in der Regel vorzüglich die Vermeidung der Nachtheile auswärtiger Zölle für die Vereinsstaaten, d. i. die zu einem Z-verbande vereinigten Staaten. " Einen solchen Z-verband bildete zuerst u. bis 1827 Preußen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg u. ein Theil von Schwarzburg-Sondershausen, auch seit dem 8. März 1828 Hessen-Darmstadt. " Ein 2. Z-verein bestand zwischen Baiern, Württemberg, Hohenzollern-Hechingen u. Hohenzollern-Sigmaringen, nach dem, zwischen den erst gedachten beiden Staaten unter dem 18. Januar 1828 abgeschlossenen diesfallsigen Vertrag, da die Fürsten von Hohenzollern schon unter dem 28. Juli 1824 sich an Württemberg angeschlossen hatten. In **Baiern** bestand nämlich schon früh ein geordnetes Z-system u. zwar in der Maße, daß die Verwaltungskosten dabei nur ¼ des Bruttoertrags der Zölle hinwegnahmen. " Durch die **Z-ordnung** vom 22. Juli 1819 u. den Tarif dabei, sprach Baiern klar den auch von Preußen adoptirten Grundsatz der indirecten Besteuerung fremder Waaren mittelst des Z-s aus. Der Vertrag setzte übrigens fest, daß die Eingangs-, Ausgangs- u. Durchgangszölle, auch die Z-stempelgebühren der vereinten Staaten auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden sollten. " Auf einen 3. Verband arbeiteten 1829 Hannover, Braunschweig, Oldenburg u. Kurhessen hin, u. es ist auch später nach Auflösung des mitteldeutschen Handelsvereins zwischen den 3 ersten wirklich ein Z-verein zu Stande gekommen. Vgl. E. H. Schulzes Sammlung der Gesetze u. Verordnungen über die Eingangs-, Durchgangs- u. Ausgangs-Abgaben in den Vereinsstaaten Hannover u. Braunschweig, Zelle 1836. " Der 4. Verband war der, zu Kassel am 24. September 1828 unterzeichnete u. vorläufig auf die Dauer bis zum 31. Dec. 1834 abgeschlossene **mitteldeutsche Handelsverein** zwischen den Königreichen Sachsen u. Hannover, dann Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, den sächsischen Herzögen u. reußischen Fürsten, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen u. Frankfurt a. M. Die Tendenz dieses Vereins ging blos auf die Förderung des Verkehrs durch Verbesserung der Straßen u. Erleichterung des Z-wesens. Er war der letzte Versuch, die nicht mit Preußen verbundenen Staaten, gegen den Einfluß des preuß. Z-systems im Sinne des altdeutschen Rechts zu schützen. Denn es war durch den Anschluß Hessen-Darmstadts an Preußen die Haupthandelsstraße durchschnitten, welche SDeutschland mit Kurhessen, Sachsen, Hannover u. den Hansestädten verband. Eine gemeinschaftliche Z-verwaltung fand im mitteldeutschen Handelsvereine nicht Statt. Das System war indeß zu künstlich, um die gewünschten Zwecke zu erreichen, obgleich mehrere der, in diesem Hauptvereine begriffenen Staaten dessen Zwecke wieder durch Separatvereine im Sinne des Hauptvereins zu erleichtern suchten; so z. B. das Königreich Sachsen mit dem großherzogl. u. herzogl. Sachsen, Reuß u. Schwarzburg. Man hatte daher wiederholte Zusammenkünfte der Vereinstaaten angeordnet, deren erste zu Kassel am 1. Juni 1829 Statt fand. Hier zeigte sich jedoch schon die Geneigtheit mehr. Staaten, sich mit dem Ablaufe der vorläufigen Vereinszeit an Preußen anzuschließen, da die einzelnen Vereine durchaus die Hauptzwecke nicht erreichen konnten, zumal noch mehr. Staaten, Baden, Waldeck, Lippe, beide Mecklenburg, Lübeck u. Hamburg zu keinem Verein gehörten, Holstein mit Lauenburg u. Luxemburg aber mit größern auswärtigen Staaten vereinigt waren, u. da die einzelnen Verhandlungen, welche successiv am deutschen Bundestage Statt gehabt, zu keinem Ziele geführt hatten. Vgl. Ueber die hamburg. Erklärung am Bundestage ꝛc., Hamb. 1833. " So entstand denn endlich der große **preußisch-deutsche Z-verein**, der am 1. Januar 1834 in das Leben trat. Er beruht auf folgenden 11 Verträgen der Krone Preußen, nämlich den Z-vereinigungsverträgen mit den beiden Hessen einer-,

einer-, Baiern u. Württemberg andererseits vom 22. März u. 31. Oct. 1833, mit allen diesen Staaten einer-, dem Königreiche Sachsen andererseits vom 30. März u. 31. Oct. 1833, worin unter andern die Gültigkeit des preuß. Geldes beim Z-wesen angenommen ist, den Verträgen mit Sachsen vom 30. März 1834 wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse; mit Kurhessen, Weimar, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, den beiden Schwarzburg, Reuß-Schleiz, Greiz u. Lobenstein, wegen Errichtung des, die preuß. Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, den kurhess. Kreis Schmalkalden, das Großherzogthum Weimar (mit Ausschluß der Aemter Allstedt, Oldisleben u. Ostheim), ganz Meiningen, Koburg-Gotha (mit Ausschluß der Aemter Volkenrode, Königsberg u. des damals noch zu Gotha gehörigen Fürstenthums Lichtenberg), die schwarzburg. Oberherrschaften u. die fürstl.-reuß. Lande begreifenden thüring. Z.- u. Handelsvereins vom 10. Mai 1833; mit den beiden Hessen, Baiern, Württemberg, Sachsen einer- u. dem gedachten thüring. Handelsvereine andrerseits wegen dessen Anschließung an den Gesammtzollverein erstgedachter Staaten vom 11. Mai 1833; dem Z-cartel mit beiden Hessen, Baiern, Württemberg, Sachsen einer- u. dem thüring. Vereine andrerseits von demselben Tage; den Verträgen mit Sachsen u. dem thüring. Vereine wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse von eben dem Tage; wodurch unter andern gemeinschaftliche Theilung der, von allen diesen Staaten zu erhebenden Branntweinsteuer nach der Seelenzahl stipulirt ist; mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 25. Mai, Weimar-Eisenach vom 30. Mai, Schwarzburg-Sondershausen vom 8. Juni, Koburg-Gotha vom 26. Juni 1833, wegen der Z.- u. Handelsverhältnisse, auch wegen Besteuerung der innern Erzeugnisse der schon früher beigetretenen Kreise. *** Umfaßte dieser Verein, wie er den 1. Jan. 1834 begann, ungefähr 22 Millionen Menschen auf mehr als 8000 QM., so wurde er nun noch vergrößert seit dem Anfange des Jahres 1834, durch den Beitritt von Anhalt-Bernburg u. Hessen-Homburg, von letzterm rücksichtlich des Oberamtes Meisenheim, von Mecklenburg-Schwerin, wegen der Enclaven Rossow, Netzeband u. Schönberg, von Lippe wegen der Enclaven Lipperode, Kappel u. Grevenhagen, von Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen u. Waldeck, von Koburg-Gotha wegen des Fürstenthums Lichtenberg, von Oldenburg wegen des Fürstenthums Birkenfeld, von Hohenzollern-Sigmaringen, Baden u. Nassau. 1836 trat Frankfurt a. M., 1838 Waldeck u. später (1841) auch die waldeckſche Grafschaft Pyrmont, 1841 gegen Ende die beiden Lippe u. das Herzogthum Braunschweig, 1842 aber das Großherzogthum Luxemburg zum Z-verein. **** Mehrere Verhandlungen wegen Anschlusses der freien Städte Hamburg u. Bremen, des Großherzogthums Mecklenburg, des Königreichs Hannover u. des Großherzogthums Oldenburg im J. 1843—1845 führten zu keinem Resultat. Dieser Anschluß würde für den Z-verein von größter Wichtigkeit gewesen sein, indem er schon die Nordsee, an der bisher noch kein Z-vereinsstaat lag, geöffnet haben würde, er scheiterte aber an dem entschiednen Widerstand der hannöv. Landstände, welche den Anschluß mit großer Stimmenmehrheit bestimmt verweigerten, indem sie erwarteten, daß Hannover, als ein fast ganz fabrikloses Land, zur Compensation der fabrikreichen Länder aus dem Z-verein erwachsenden Vortheile, einen größern Antheil an dem Reinertrag des ganzen Z-ertrags erhalten sollte, als and. Z-vereinsstaaten. Oldenburg, als das einzige übrig gebliebene Land des Steuervereins, so wie Hamburg, Lübeck u. Bremen fühlten sich aber, so lange ihre Grenzen nur durch Gebiet, das nicht zum Z-verein gehörte, umgeben war, nicht gedrungen, zu demselben zu treten, u. am meisten war wohl Hamburg gegen den Anschluß, die Hoffnung aber, daß Mecklenburg, welches wenigstens von Einer Seite an die Z-vereinsstaaten (Preußen) grenzt, 1846 dem Z-vereine beitreten werde, zeigte sich aus denselben Gründen, wie bei Hannover, eitel. Zwar fanden Abschlüsse von Uebereinkünften wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen zwischen dem Z-vereine u. den zu einem Steuervereine vereinigten Staaten Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe u. Waldeck unterm 1. Nov. 1837 u. mit den freien Städten Hamburg u. Bremen unterm 21. Jan. 1839 Statt, allein es lösten sich diese Verbindungen bald wieder auf u. nur die Uebereinkunft mit dem gedachten Steuervereine (von dem unterdessen Waldeck, Lippe u. Braunschweig zurückgetreten waren) dauerte, wiewohl unter verschiednen Modificationen u. nachdem das Herzogthum Braunschweig aus dem Steuervereine ausgeschieden u. zum Z-verein getreten war, bis in die neuste Zeit fort u. wurde unterm 16. Oct. 1845 wieder erneuert. ***** Der Z-verein umfaßt gegenwärtig a) das Königreich Preußen u. zwar, einschließlich der nicht deutschen Provinzen, Ost- u. West-Preußen, u. Posen, jedoch ausschließlich Neufchatels, b) das Königreich Baiern, c) das Königreich Sachsen, d) das Königreich Württemberg mit den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen, e) das Großherzogthum Baden, f) das Kurfürstenthum Hessen, g) das Großherzogthum Hessen mit der Landgrafschaft Hessen-Homburg, h) die thüring. Vereinsstaaten, näml. von Preußen die Kreise Erfurt, Schleusingen u. Ziegenrück, vom Kurfürstenthum Hessen der Kreis Schmalkalden, das Großherzogthum Sachsen-Weimar u. Eisenach, das Her-

Herzogthum Sachsen-Meiningen, Altenburg u. Koburg-Gotha, die Oberherrschaft des Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen u. Schwarzburg-Rudolstadt, die Fürstenthümer Reuß, Schleitz, Lobenstein u. Greitz, von Baiern die Enclave Keulsdorf, i) das Herzogthum Nassau, k) die freie Stadt Frankfurt a. M., l) das Herzogthum Braunschweig, u. zwar das Hauptland, mit Ausschluß des Harz- u. Weserdistricts, u. das Fürstenthum Blankenburg, m) das Fürstenthum Lippe-Detmold, n) das Fürstenthum Waldeck, o) die Grafschaft Hohenstein des Königreichs Hannover, die Unterherrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen u. Rudolstadt, die Herzogthümer Anhalt-Dessau, Bernburg u. Köthen, p) das Großherzogthum Luxemburg. [40] Der Flächengehalt aller dieser Länder beläuft sich auf etwa 8387 QM., auf welchem, nach der Zählung vom Jahre 1843, 28,498,625 Ew. lebten, doch hat sich gegenwärtig (Ende 1846) diese Zahl gewiß bis auf mehr als 30 Mill. erhöht. [40] Die Revenüenberechnung u. Theilung unter den Vereinsstaaten gründet sich auf die Einwohnerzahl. Im Jahre 1844 fand die Vertheilung auf Grund dieser Einwohnerzahl dergestalt Statt, daß Preußen mit den schwarzburg. Unterherrschaften, den weimar. Aemtern Allstedt u. Oldisleben, den Herzogthümern Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, den lippe-detmold. Ortschaften Lipperode, Cappel u. Grävenhagen, den mecklenburg-schwerin. Ortschaften Rossow, Netzeband u. Schöneberg, dem sachsen-koburg-goth. Amte Volkerode, dem hessen-homburg. Oberamte Meisenheim, dem Fürstenthum Birkenfeld, dem Fürstenthum Waldeck, der hannöv. Grafschaft Hohenstein u. dem Amte Elbingerode, dem braunschweig. Fürstenthume Blankenburg u. den Aemtern Walkenried u. Calvörde, dem Fürstenthume Lippe u. der Grafschaft Pyrmont mit 15,787,975 Köpfen, Baiern mit dem weimar. Amte Ostheim u. dem sachsen-koburg-goth. Amte Königsberg 4,444,918, Sachsen mit 1,757,800, Württemberg mit den Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen u. Hechingen mit 1,739,706, Baden mit 1,332,317, Kurfürstenthum Hessen mit der Grafschaft Schaumburg mit 719,320, Großherzogthum Hessen mit dem Oberamte Homburg mit 844,655, die thüring. Vereinsstaaten mit 974,184, Braunschweig mit 239,744, Nassau mit 412,271, Frankfurt a. M. mit 65,831, Luxemburg mit 179,904, zusammen mit 28,498,625 Köpfen, in Rechnung gebracht wurden. [40] Die Einnahmen des Z-vereins werden nach den Köpfen der Einw. an die verschiednen Vereinsstaaten vertheilt, die nach Zählungen, die alle 4 Jahre vorgenommen werden, bestimmt werden, 1846 im Dec. fand die letzte Zählung Statt. Die Bruttoeinnahme an Ein-, Aus- u. Durchgangszöllen betrug 1843 25,665,000 Thlr.; somit 2,767,000 Thlr. mehr als im J. 1842, ohne daß in dem erst genannten Jahre eine Vermehrung der Bevölkerung durch den Hinzutritt andrer Staaten Statt gefunden hätte. Unter jener Summe sind 24,680,000 Thlr. an Eingangszöllen u. 985,000 Thlr. von Aus- u. Durchgangszöllen enthalten. Die Kosten der Z-erhebung u. des Z-schutzes an den Außengrenzen betrugen in diesem Jahre 2,447,000 Thlr. Die Gesammtbruttoeinnahme berechnet sich hiernach im J. 1843 auf den Kopf zu 27 Sgr. 11 Pf., während sie im J. 1842 24 Sgr. 10 Pf., in den J. 1841 u. 1840 23 Sgr. 9 Pf., im J. 1839 22 Sgr. 9 Pf., im J. 1838 22 Sgr. 3 Pf. u. im J. 1837 20 Sgr. 5 Pf. auf den Kopf betrug. Es ist daher nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung anzunehmen, daß sie 1846 mindestens 1 Thlr. pro Kopf betragen wird. [40] Bisher ist das gute Einvernehmen aller dieser zum großen preuß.-deutschen Z-vereine vereinigten verschiednen Staaten nicht gestört worden. Zwar drohten in neuster Zeit Differenzen zwischen den süddeutschen u. norddeutschen Staaten des Vereins auszubrechen, welche durch die Verschiedenheit der Interessen in Ansehung des Bedarfs vereinsausländ. Erzeugnisse genährt wurden u. den Charakter eines Streits über die Vortheile des Schutzzoll- u. Freihandelsystems anzunehmen schienen, insbesondre drang man einerseits auf die Erhöhung des Einfuhrzolls der engl. Garne aller Art zu Gunsten der inländ. Spinnereien u. redete andrerseits der Erhöhung des Einfuhrzolls des ausländ. Roheisens aus ähnlichem Beweggrunde das Wort, allein die verschiednen Interessen wurden durch gegenseitige, bei den neusten Z-conferenzen gemachte Concessionen befriedigt u. dadurch einem verderblichen Bruche vor der Hand begegnet. [40] Sonstige merkwürdige, den Z-verein zunächst berührende Ereignisse sind sein Handelsvertrag mit dem Königreich der Niederlande vom 21. Jan. 1839, welcher indessen mit Ablauf des Jahrs 1841 endigte, u. in Folge davon auch die vom Z-vereine den 31. Dec. 1839 u. 6. Juli 1840 mit Hamburg u. Bremen geschloßnen Verträge; ferner sein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit dem Königreich Griechenland den 31. Juli u. 12. Aug. 1839, sein Handelsvertrag mit der ottomann. Pforte vom 10. u. 22. Oct. 1840, seine Handels- u. Schifffahrtsconvention mit Großbritannien vom 2. März 1841, sein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit dem Königreich Belgien vom 1. Sept. 1844, endlich die Verhandlungen mit Amerika u. Preußens mit Rußland u. (20. Febr. 1844) Portugal zu Gunsten der übrigen Vereinsstaaten wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen, von welchen jedoch die mit Amerika u. Rußland keinen, od. doch nur einen sehr geringen Erfolg gehabt haben. [41] **Wesen u. Richtung dieses Z-vereins** sind ausgesprochen in den Worten, daß

daß dem Verkehr u. Handel der neben einander selbstständig u. unabhängig bestehenden, jedoch durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohles vereinigten deutschen Staaten sowohl unter sich als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschlands, sofern diese die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte freie Bewegung verschafft werde. Daher findet man als Grundbestimmungen desselben angegeben: Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben, Erleichterung ihres Einganges durch Handelsverträge, auf Reciprocität gegründet, Erhebung der Zölle an der äußersten Grenze des Z-vereins, finanzielle Gleichstellung der Vereinsstaaten nach Maßgabe der Volkszahl. Wenn daher auch die Erhebung nach gleichen Grundsätzen geschieht, so erfolgt sie doch in der Regel in jedem Lande von Untergebenen der dortigen Behörde selbst, wovon durch Verträge nur geringe Ausnahme bestehen. [41]b Diese Idee des Freihandelssystems hat bisher auch über die der Schutzzölle, die bes. von SDeutschland, namentlich von List, angeregt wurde, u. die den Z-verein als das abwehrende Mittel gegen andre, viel erzeugende Staaten betrachtet haben wollte, obgesiegt, u. es läßt sich erwarten, daß der Grundsatz des Freihandelssystems auch in England u. Frankreich immer allgemeiner anerkannt u. immer mehr Platz greifen wird. [41]c Bei dem allgemeinen deutschen Z-verein kommen auch durch seine Einrichtung u. durch das Verhältniß der einzelnen Staaten gegen einander, noch mehrere eigenthüml. Z-e vor, so die Ausgleichungssteuer, die von einem Vereinsstaate von seinen Bewohnern erhobnen Z-abgaben, die dagegen die Bewohner andrer Staaten nicht zahlen, die Differenzialzölle, Z-abgaben in einzelnen Ländern, auswärtigen Staaten gegenüber, die Nachsteuer, eine Abgabe von zollpflichtigen Gegenständen, die von den Unterthanen eines zum Z-verein getretnen Staats gezahlt wird, um die Lagerung großer Vorräthe in Colonialwaaren u. and. Dingen, u. dadurch die Hintergehung des Z-vereins durch zollfreie Verbreitung derselben innerhalb dessen Grenzen zu vermeiden, der Durchgangs-Z., ein Z., der nur einmal im Z-gebiet von Waaren erhoben wird, die an einem Punkt in das Z-gebiet hinein u. an dem andern, ohne verbraucht zu werden, wieder hinausgehn, er beträgt für Roggen, Gerste u. Hafer $\frac{1}{10}$ Thlr., mehr für Weizen u. and. Gegenstände, u. steigt auf 4 Thlr. bei Fabrikwaaren, die durch die Ostsee eingehn. [42] Eine Menge von Schriften erschienen über den Z., Z-vereine im Allgemeinen u. diesen Verein bes. S. bes. Schönbrodts Sammlung der Verordnungen über die Gewerbe-, Handels- u. Abgabenverhältnisse in den Vereinsstaaten Deutschlands, Potsd. 1834, 1. Bd. 1. u. 2. Lief.; Pochhammer, Jahrbücher der Z-gesetzgebung u. Verwaltung des deutschen Z- u. Handelsvereins, Berl. 1834—44 F.; List, Z-vereinsblatt, Stuttg. 1843—46, seit 1847 herausgegeben zu Augsburg von Toegel; E. A. v. Kamptz, Die Handels- u. Schifffahrtsverträge des Z-vereins, Braunschw. 1845. [43] Einen eigenthümlichen Z-complex bildet **Oestreich**, das einen Cordon eigens militärisch organisirter, grün uniformirter u. vollständig bewaffneter Grenzjäger hat u. nebst England u. Frankreich allen ähnlichen Organisationen zum Vorbild diente. Ein großer Uebelstand ist, daß es gegen Ungarn u. die Lombardei Binnenzölle u. eigne Z-linien hat. Vergebens hat sich die östreich. Regierung bemüht, das ungar. Z-system mit dem übrigen Oestreich zu verbinden, der ungarische Reichstag hat bis jetzt unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Auch in Prag u. Wien bestehn eigne Binnenzölle, die freilich für den Reisenden beschwerlich sind. Die ehemalige Bestechlichkeit der Z-beamten hat jetzt, nach der neuern Organisation derselben, größtentheils aufgehört; man behandelt die Reisenden gut u. nur bei Verdacht von beabsichtigten Z-umgehungen tritt Strenge ein. Von der Hoffnung, die 1844 u. 1845 in einigen Zeitungen auftauchte, daß Oestreich sich dem deutschen Z-vereine anschließen, od. daß beide Z-complexe sich gegenseitig solche Zugeständnisse machen würden, daß die beiderseitigen Z-linien so gut als nicht vorhanden wären, ist es jetzt wieder still geworden u. man hat wohl eigentlich, Seiten Oestreichs, nie ernstlich daran gedacht. [44] England, durch seine Lage mehr als alle andern europ. Staaten für ein Prohibitivsystem (s. Prohibition) durch Schutzzölle, d. h. solche, welche in der Absicht auf fremde Waaren gelegt werden, um den inländ. Handel gegen durch Einfuhre ausländ. Waaren veranlaßte Beeinträchtigungen zu schützen, geeignet, hatte seit den ältesten Zeiten Zölle, welche bes. in Folge immer größerer Ausbildung des Mercantilsystems auch immer ausgedehnter u. vermehrt wurden. Die einzelnen Bestimmungen waren nach u. nach so vervielfältigt worden, daß die brit. Handelshäuser Comptoiristen halten mußten, welche dieses Fach eigens studirt hatten. [45] Unter Georg III. u. unter Pitts Ministerium (1787 u. 1803) wurden endlich alle diese Bestimmungen aufgehoben u. ein neuer Z-tarif entworfen, wornach die Eingangszölle 15 die Ausgangszölle 25 pCt. betragen. Das Ausladen der Waare auf das Land ohne Z-berichtigung ist bei Confiscation der Waare u. im Fall erweislicher Defraudationsabsicht bei Strafe der Confiscation der Transportmittel u. der Entrichtung des dreifachen Waarenwerthes, für die Gehülfen 1—3 Jahre Arbeitshaus, verboten. Noch dauern dort Wasserbinnenzölle fort. Eng-

lands Erhebung u. Controle in dieser Beziehung kostet weit weniger als die jedes Continentallandes. Man berechnet sie gewöhnlich nur zu 11, höchstens 13 pCt. " Indessen hat man selbst dort die Nachtheile der durch das Z-system beschränkten Handelsfreiheit erkannt. Zuerst wurden sie theoretisch schon von Adam Smith entwickelt, dennoch konnten dessen Grundsätze noch nicht recht Boden fassen, bis Huskisson am 12. Mai 1826 u. am 18. März 1830 vor dem Parlament Handelsfreiheit als den Strebepunkt richtiger brit. Handelspolitik aufstellte. Eine Hauptfeindin des Freihandelssystems war aber die engl. Kornbill bis zu ihrer Aufhebung durch Peel 1846. Dasselbe hat aber in den letzten Jahren sich sowohl in England (bes. durch Cobden), als Frankreich große Fürsprache erworben u. auch in Deutschland erheben sich gewichtige Stimmen dafür. " Weit weniger günstig als in England gestalten sich die Resultate der Z-verhältnisse in **Frankreich**, wo beinahe die Hälfte des Ertrags der Zölle auf die Verwaltungskosten gerechnet werden kann. Denn dort besteht eine dreifache Z-linie, so daß bei jedem Eintritt in Frankreich Menschen u. Waare 3mal visitirt werden, einmal beim Eintritt selbst, das 2. Mal hinter der Eintrittsstadt u. das 3. Mal mehrere Lieues weiter; die Binnenzölle aber wurden durch die Revolution aufgehoben. Ein prohibitives Z-gesetz von 1825 fand keinen Beifall im Volke. Man fing daher an, die Getreidehandelsgesetze zu ermäßigen u. den Transitohandel durch Anlegung von Entrepots zu erleichtern. Mehrere Zölle wurden später herabgesetzt, namentlich trug der Minister d'Argout in einem an den König 1833 erstatteten Bericht auf Herabsetzung des Z-es von eingehendem Schlachtvieh an u. es ist eine Commission von Frankreich u. England zur Vorbereitung eines Handelsvertrages zwischen beiden Nationen niedergesetzt worden, die größere Handelsfreiheit durch Z-erleichterung beabsichtigt. 1834 hat sie auch einen Bericht erstattet. Indeß sind in Frankreich die Zölle auf die rohen Stoffe, die Zölle auf den Land- u. Wasserstraßen u. die Octrois, in den großen Städten so hoch, daß ohne eine, große Aufregungen hervorbringende gänzliche Aenderung des ganzen Steuersystems auch eine Z-ermäßigung nicht möglich ist. " Am strengsten ist in seinen Z-gesetzen **Rußland**, welches in seiner Z-ordnung vom 20. December 1819 sich gleichfalls zu dem Systeme der indirecten Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren bekannte, in seinem Tarif aber ziemlich inconsequent war, indem dadurch z. B. Waaren, zur See eingebracht, stärker besteuert werden, als dergleichen auf der Axe. Seit 1832 sind aber die Eingangszölle von fremden Gütern noch um 12½ pCt. vermehrt, ja selbst poln. Güter mußten 15 pCt. Einfuhr-Z. bezahlen; jedoch ist hierin neurer Zeit eine Milderung eingetreten. Das Verfahren der Kosaken u. Grenzjäger, die den Grenzcordon bilden, ist ziemlich rücksichtslos u. sehr streng, so daß Ausländer, die mit nicht gehörig geordneten Papieren die russ. Grenze überschritten, oft als Schleichhändler verhaftet u. lange im Gefängniß behalten wurden; ja selbst preuß. Bauern, die in landwirthschaftl. Geschäften die Grenze überschreiten, müssen die größte Vorsicht in Beobachtung der Formen anwenden, wenn sie nicht in den Kerker geworfen sein wollen. Dagegen beruht das Gerücht von Transportirung solcher Unglücklichen nach Sibirien auf Uebertreibung. Zu Abhülfe dieser Uebelstände ist von russ. Seite oft Hoffnung gemacht worden, aber noch wenig geschehn. " **4)** (Rechtsw.). Selten dürfte sich das Recht eines Institutes so ganz verändert haben, wie das **Z-recht** in der Bedeutung von dem Complex aller den Z. angehenden Gesetze. Selbst aber in der Bedeutung, als Befugniß Z. zu erheben, ist es ganz verändert. Seitdem nämlich der Z. rein den Charakter einer Steuer angenommen hat u. seitdem man einsieht, daß durch den Eingangs-Z. nicht der ausländ. Kaufmann, sondern der inländ. Consument, der die ausländ. Waare bezieht, besteuert wird, ist der Z. kein Regal mehr, sondern er ist rein eine Steuer, kann also da, wo die Steuern der Bewilligung der Landstände bedürfen, gleichfalls ohne dieselben nicht aufgelegt werden. " Es hat aber unter den gegebenen Bedingungen jetzt in Deutschland jeder Landesherr die Befugniß dazu. Dagegen kommt der zur Zeit des deutschen Reichsverbandes häufigere Fall, daß der Fürst des einen Landes, das Recht der Z-erhebung in dem and. Lande als Staatsservitut hatte, jetzt wohl nicht mehr vor. " Die mehr. Rittergütern sonst zustehende Z-befugniß wird jetzt in Deutschland, da die Binnenzölle fast ganz aufgehört haben, ziemlich ohne Effect sein. Die sonstige **Z-befreiung** (d. i. das Recht keinen Z. zu entrichten) der Mitglieder der Reichsgerichte, hat mit der Sache aufgehört. die der Landesherren u. ihrer Gesandten ist in den Z-verträgen in der Regel nicht reservirt. Ueberhaupt gestatten die jetzigen Verhältnisse gewöhnlich die Ertheilung von Z-befreiungen gar nicht. Dem Adel stand schon im Mittelalter in der Regel das persönliche Privilegium der Z-freiheit zu, welches nach u. nach zu einem Realrechte der Rittergüter wurde. Indeß beschränkte sich die Einfuhrzollbefreiung blos auf das zur Haushaltung des Rittergutsbesitzers Erforderliche, die Befreiung vom Ausfuhr-Z-e blos auf die Erzeugnisse des Gutes. Da neuerlich fast alle dergleichen Privilegien der Rittergüter weggefallen sind, so können auch diese um so weniger mehr bestehen, als der Charakter der Z-vereine größte Gleichheit erheischt. " In dem preuß.-deutschen Handelsvereine cessiren diese Privilegien um so bestimmter,

als selbst die Z-freiheit des so genannten Fürstengutes, d. i. der einem regierenden Landesherrn u. dessen Familie zustehenden Effecten, welche übrigens auch nach den Reichsgesetzen problematisch war, jetzt nicht mehr anerkannt wird. Dagegen ist in mehr. Staaten, wo die Ergebnisse des Z-s in die Staatskasse fließt u. der Landesherr eine bestimmte Civilliste hat, die Einrichtung getroffen worden, daß die Privatcasse u. Hofhaltung des Regenten, zuweilen auch von dessen Familie gezahlten Zölle, entweder berechnet u. von der Staatskasse monatlich od. vierteljährlich zurückerstattet werden, od. daß letztere ein Aversionalquantum hierfür zahlt. [11] Eben jene Gleichheit fordert auch, daß die **Z-defraudationen** in allen Vereinsstaaten mit gleichen Strafen belegt werden u. daß der diesfallsige Untersuchungs- u. Strafprozeß nach gleichen Principien bestehe. So ist es wenigstens in dem preuß. deutschen Z-vereine. Die Strafe ist gewöhnlich Confiscation der Güter, wovon der Z. zu entrichten war u. unterschlagen wurde, der Contrebande, od. der mehrfache Betrag des zu entrichten gewesenen Z-s od. beides zugleich. Härtere Strafen, namentlich Freiheitsberaubung bis zum Zuchthaus, treten nur bei sehr erschwerenden Umständen, bes. gegen Schmuggler von Profession u. bei Widersetzlichkeiten, namentlich Thätlichkeiten gegen Z-beamten, ein. [12] **5)** (Staatsw.). Nach diesem Allen ergibt sich, den Z. politisch angesehen, daß der Zweck desselben ein doppelter, ein staatswirthschaftlicher u. ein finanzieller ist. In staatswirthschaftl. Beziehung wird dabei beabsichtigt, u. zwar beim Ausgangs-Z., das Ausführen der rohen Producte zu vermeiden, welche das Volk zu seiner Consumtion bedarf; theils damit das Volk sie selbst zu seinen Bedürfnissen verarbeiten könne u. so unbeschäftigte Menschen beschäftigt werden, theils damit den inländ. Consumenten die Landesproducte zu wohlfeilen Preisen verschafft werden. [13] Der Eingangs-Z. aber hat in staatswirthschaftl. Beziehung die Absicht, die Einfuhren solcher Materialien u. Manufacturwaaren zu erschweren, welche im Lande erzeugt werden, damit den inländ. Producten u. Manufacten ein desto sicherer Absatz gewährt werde. [14] Für eine Mißdeutung bekannter staatswirthschaftl. Grundsätze ist es anzusehen, wenn man meint, daß durch den, mittelst der Zölle den inländ. Gewerben u. Handel zu ertheilenden Schutz die Nachtheile überwogen würden, welche Handel u. Gewerbe eben durch die Trennung vom Nachbarlande u. durch die Schutzlosigkeit, ja Verfolgung ihres Verkehrs mit dem Auslande leiden. Bringt man nun überdieß die großen Nachtheile in Anschlag, welche für den ganzen Staat aus dem unvermeidlich großen Aufwande für die Grenzbewachung, Visitation u. Z-erhebung, aus der Hemmung des Transitohandels durch die Z-beschwerung u. die damit verbundenen Visitationen, aus der Minderung der Frequenz fremder, im Lande wegen Erschwerung des Durchreisens u. des Eintritts in solches mittelst gedachter Visitationen, endlich aus den Repressalien entstehen, wozu auswärtige Staaten durch die Zölle gleichsam provocirt werden; so können ihre Nachtheile im Allgemeinen in keiner Hinsicht verkannt werden. Am schädlichsten mußten sie nothwendig in einem Lande wie Deutschland wirken, das in so viele einzelne kleine Staaten zerspalten ist. [15] Um so heilbringender sind daher die Z-vereine, namentlich der große preußisch-deutsche, durch welchen eine solche Masse von Zöllen im Innern Deutschlands beseitigt wurde, welcher Reciprocität in der Hauptsache zur Grundlage seines Systems hat, also auswärtige Staaten nicht provocirt, sondern nur ihre Handlungen vergilt, u. welcher als Nothwehr gegen die strengen Z-systeme Englands, Frankreichs, Oestreichs u. Rußlands nicht zu umgehen war. Die theoretisch im Voraus zu berechnenden vortheilhaften Folgen haben sich durch das seitdem entstandene rege Leben in Deutschland praktisch gezeigt, durch Handels- u. and., bes. Actienverbindungen, durch das Eisenbahnwesen, durch den seitdem so sehr gehobenen Flor mehr., namentlich dem Welthandel angehöriger Städte, z. B. Leipzigs. [16] In finanzieller Hinsicht zeigt sich der Z. allerdings in der Regel als eine unzweckmäßige Steuer. Geht man nämlich von dem Princip aus, daß jeder Staatsbürger nach Verhältniß der Theilnahme an den Wohlthaten des Staatsvereins besteuert werden müßte; so ist freilich wohl nicht zu leugnen, daß der Staatswissenschaftsgelehrte Recht hat, welcher behauptet, die indirecten Steuern würfen allen Calcul um u. versetzten ihn auf den Boden der Willkühr, indem, inwiefern sie die Verzehrung zum Gegenstande hätten, dies gerade das Gegentheil des, nach richtigen Principien der Besteuerung unterliegenden Erwerbes sei u., in wiefern sie gar nur auf Handlungen u. Ereignisse gelegt wären, es dafür keinen Rechtsgrund gebe, sie vielmehr eine willkührliche Entziehung gegen die Staatsbürger ausmachten. [17] Zu leugnen ist nicht: der Z. verstößt gegen die theoretisch anerkannten Grundsätze jeder Besteuerung, indem diese nur das jährliche reine Einkommen, nicht den Capitalfond, u. zwar alle Staatsbürger nach einem gerechten Verhältnisse treffen, die Productionen nicht erschweren, nicht Fleiß u. Industrie unmittelbar belasten, jedem Bürger, damit er seine Einrichtung darauf machen kann, im größten Detail bekannt, nicht mit verhaßten inquisitor. Formen verbunden, bei ihrer Erhebung, Bestechung u. Betrug nicht möglich, jene vielmehr mit dem möglichst geringsten Kostenaufwand zu bewirken, endlich der Ertrag, zur sichern Deckung der

Staatsbedürfnisse genau voraus zu berechnen sein soll. Der Z. verstößt um so mehr gegen alle diese Grundsätze, indem er eigentlich auf der Willkühr der Consumenten beruht, mithin in deren Hand den ganzen Finanzetat gegen alle Administrationsgrundsätze gibt; indem gerade die ärmere Klasse oft sehr hart, u. so, daß selbst der Bettler nicht davon befreit ist, hiernächst unmittelbar den Preis der Producte trifft, dadurch den Lebensgenuß verkümmert, indem er ferner den größern Theil der Consumenten, z. B. den Bauer u. den Gewerbsmann, mehr als einfach besteuert, die Immoralität im höchsten Grade fördert; indem er lange vorher erhoben wird, ehe der Consumtionsartikel in die Consumtion kommt; als er von Artikeln gezahlt wird, die oft gar nicht in die Consumtion kommen, sondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleiben; indem er unverhältnißmäßig große Erhebungskosten fordert u. indem er endlich den Staat nöthigt, gegen die Contraventionen so harte Strafen zu drohen, wenn diese wirksam sein sollen, daß sie in keinem Verhältnisse mit dem Vergehen stehen. [10] So lange indeß die Finanztheoretiker noch keine Mittel gezeigt haben, wie das oben erwähnte allgemeine Steuerprincip mit den auch erwähnten einzelnen Grundsätzen allgemein praktisch durchzuführen sei; so lange die Bedürfnisse der Staaten so groß sind, daß durch directe Besteuerung sie zu decken eine Unmöglichkeit ist; so lange daher beinahe alle cultivirten Staaten in u. außer Europa zu diesem Mittel greifen müssen: so lange wird auch der Staat den Z. nicht entbehren können. **Literatur:** Vgl. diese unt. Steuern, Finanzen u. u. oben u. *(Bs. u. Lb.)*

Zoll (Meßk.), Längenmaß nach dem Duodezimalmaß, der 24. Theil einer Elle u. der 12. Theil eines Fußes, selbst wieder 12 Linien enthaltend; nach dem Dezimalmaß der 10. Theil eines Fußes u. 10 Linien enthaltend; beim Bergbau sind 80 Z. = 1 Berglachter à 3½ Elle.

Zoll Engers, Flecken, s. v. w. Engers.

Zöllamt, Z-aufseher, s. u. Zoll u.

Zöllbare Strässen u. Wäären, s. u. Zoll u.

Zöllbeamte, s. u. Zoll u. **Z-bediente,** s. ebd. u. **Z-bereiter,** s. ebd. u. **Z-beseher,** s. ebd. u. **Z-centner,** s. u. Zollgewicht 2). **Z-controleur, Z-defraudationen,** s. ebd. u u. n. **Z-einnahmen,** s. ebd. u.

Zöllelbe, s. u. Magdeburg s.

Zöllenspieker (d. i. Zollspeicher), Zollhaus an der Elbe im Amte Bergedorf, gehört den Städten Hamburg u. Lübeck; Ueberfahrt über die Elbe u. bis hierher reicht in diesem Flusse die Fluth, s. u. Vierlanden.

Zöllerberg, s. unt. Hohenzollern 2).

Zöllern, s. ebd.

Zollèrnia (Z. *Nees, Mart.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Mimosaceen, Swartzieae *Rchnb., Vogel.* Arten: Bäume u. Sträucher in Brasilien.

Zöllernsches Artilleriesystem. [1] Das von dem königl. baier. Generallieutenant Freiherrn v. Zollern um 1838 bei der baier. Feldartillerie eingeführte System in der Construction der Geschütze, wodurch dieselben leichter u. geeigneter werden, die Terrainschwierigkeiten zu überwinden. [2] Es besteht in der Annahme eines weitern Gleises u. in der Weglassung des früher gebräuchlichen Reibscheits an den Geschützen u. Wagen u. hauptsächlich in der vom Gen. v. Zollern erdachten, ganz eigenthümlichen Construction des Protzlochs u. seiner Büchsen, durch welche die nach Hinweglassung des Reibscheits natürlicher Weise gefährdete Stabilität der Deichsel der Geschütz- u. Wagenprotze nicht nur wieder erlangt, sondern auch weiter noch erzielt wurde, daß dem Protznagel immerhin genug Spielraum bleibt, um selbst bei entgegengesetzter Stellung der Achsen der Vorder- u. Hinterräder der Fahrzeuge, welche durch Unebenheiten des Erdreichs herbeigeführt werden kann, der Bewegung derselben nicht hinderlich zu sein. [3] Hierdurch ist es der baier. Feldartillerie möglich gemacht, nicht nur alle ihre Bewegungen u. Wendungen mit Raschheit u. Schnelligkeit auszuführen, sondern auch gewöhnlich vorkommende Terrainhindernisse, als Gräben ꝛc., mit Leichtigkeit zu passiren. [4] Das Protzloch (Taf. XLIX. Fig. 45) ist so, daß das runde Loch, durch das der Protznagel wie gewöhnlich geht, dem bisher gebräuchlichen ähnlich ist, nur daß die 4 Kreissegmente, welche noch außerdem in das Holz als Kegelschnitte eingeschnitten u. mit Eisen ausgefüttert sind, demselben Raum geben, bei den Lenkungen auszuweichen u. eine größere Beweglichkeit des Geschützes beim Fahren gestatten. [5] Das Geschütz ist 6spännig, hat außer dem berittnen Geschützführer, einem Corporal, u. dem von 3 Fuhrwesenssoldaten von den Sattelpferden aus geleiteten 6spännigen Zuge auch noch 3 Artilleristen, welche zur augenblickl. Bedienung des Geschützes bei allen Bewegungen auf der Geschützprotze mit fortgebracht werden, u. wird von dem Richtmeister (Bombardier), 1 Munitionszuträger (Unterkanonier) u. dem mit der Function des Abfeuerns beauftragten Unter- od. Oberkanonier zunächst bedient, welche 3 Mann bei Grabenübergängen abzusitzen u. neben dem Geschütze an den ihnen an demselben zukommenden Posten herzugehn haben. Ein Verfahren, das auch für die übrige, auf dem, einem jeden Geschütze der 6pfünd. Batterie folgenden Wurstmunitionswagen untergebrachte Bedienungsmannschaft gilt, von welcher 2 Mann auf der Wagenprotze, die übrigen 3 Mann aber, auf dem Hinterwagen sitzend, ihrem Geschütze nachfahren. [6] 6 solche Kanonen nebst 2 7pfünd. langen leichten Haubitzen, deren Bedienungsmannschaft aus 9 Mann u.

statt eines Corporals als Geschützführer, aus einem Feuerwerker besteht, bilden nebst den hinzu gehörigen 8 Wurstmunitionswagen eine baier. 6pfünd. fahrende Feldbatterie unter dem Commando eines Hauptmanns, dem als Zugführer, resp. als Commandanten zweier Geschütze u. ihrer Wagen, noch 3 Offiziere, näml. 1 Ober- u. 2 Unterlieutenants, dann der Oberfeuerwerker, nebst diesem aber auch noch 1 Fuhrwesensoffizier als Commandant der Wagenlinie, 4 Fuhrwesenscorporale u. die gehörige Fuhrwesens- u. Reservemannschaft beigegeben sind. Das v. Zollernsche System hat sich zweckmäßig bewiesen u. zu mehrfachen Nachahmungen einiger Punkte in and. Heeren Anlaß gegeben, indessen von der Wichtigkeit auf die Umgestaltung der ganzen Artillerie, wie einige süddeutsche Militärschriftsteller es machen wollen, ist es bei den Nachtheilen der fahrenden (Wurst-) Artillerie, der wirklich reitenden norddeutschen gegenüber, keineswegs. Der einzige reelle Nutzen ist das leichtere Umwenden mit den Geschützen. *(Pr.)*

Zollgerechtigkeit, s. u. Zoll 12.

Zollgewicht, 1) Gewicht, welches im Allgemeinen beim Zoll od. bei Versteuerungen gewöhnlich ist, daher auch Steuergewicht, s. u. Hannover (Geogr.) 24 u. Oldenburg (Geogr) 11; bes. aber 2) das von den Staaten des deutschen Zollvereins vertragsmäßig für den Zoll bestimmte Gewicht; man hat das französische metrische System zum Grund gelegt u. den bereits im Großherzogthum Hessen (s. u. Centner: Hessen, Großherzogth.) früher eingeführten Centner à 100 Pfund od. 50 franz. Kilogrammen als Zollcentner angenommen. *(Jb.)*

Zollhaus, s. Zoll 11. **Z-herr**, s. ebd. 12.

Zollholz, braunrothes, sehr leichtes, fein faseriges Holz, welches in Holland zu Flossen der Fischernetze gebraucht wird.

Zollikofer, 1) (Georg Joachim), geb. 1730 zu St. Gallen, 1753 Prediger zu Murten, dann zu Monstein in Graubünden, bald darauf zu Isenburg, u. 1758 in Leipzig; er st. daselbst 1788. Schr.: Betrachtungen über das Uebel in der Welt, Lpz. 1789, 3. Aufl.; Predigten über die Würde des Menschen, ebd. 1795, 2 Bde.; Andachtsübungen u. Gebete, 11. Aufl., Lpz. 1804, 4 Thle. Vgl. Garve, Ueber den Charakter Z-s, Lpz. 1788; Briefwechsel zwischen Garve u. Z., ebd. 1804; Z., ein Denkmal für seine Freunde u. Verehrer, ebd. 1783; Z-s Umgang u. Briefwechsel mit einem Landschullehrer, Dessau 1822. 2) (C. T.), s. u. Zollikoferia. *(Dg.)*

Zollikofèria (Z. *De C.*), Pflanzengatt., ben. nach C. T. **Zollikofer** (Arzt in St. Gallen; schr.: Versuch einer Alpenflora in der Schweiz, St. Gallen 1828, 4. st. 1843), aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae *De C.* Arten: Z. chondrilloides, in Aegypten, Z. pumila, in Spanien.

Zollinspector, **Z-ordnung**, **Z-pächter**, **Z-recht**, **Z-satz**, **Z-schreiber**, **Z-tarif**, **Z-verband**, **Z-zettel**, s. u. Zoll 10—11, 11, 11 u. a.

Zollpfennige, von Karl Theodor von der Pfalz 1776 geschlagen, um eine Erhöhung der Zölle zu bewirken, wo sie zu 1 Pfennig genommen wurden, während sie sonst 1½ Pfennig galten.

Zollstab, Maßstab, welcher in Ellen u. Zolle, od. Füße u. Zolle getheilt ist, gewöhnlich von Holz, bisweilen auch von Metall. Die von Platina gefertigten haben den Vorzug, daß sie durch den Wechsel der Temperatur fast gar nicht verändert werden. Ist ein Spazierstock zu so einem Z. eingerichtet, so heißt er **Z-stock**.

Zollstrom, s. u. Oder 4.

Zollvereinsthaler, so v. w. Doppelthaler 3), vgl. Münzconvention 1 e).

Zölna, Marktfl., so v. w. Silein.

Zolóta (türk.), Münze, s. u. Türkisches Reich 21.

Zöltkamp, Dorf, so v. w. Soltkamp.

Zölyom-Varmégye, so v. w. Sohl, Gespannschaft.

Zömbor, Stadt, so v. w. Sombor.

Zömerdyk, Ort, so v. w. Sommelsdyk, s. u. Overflakkée.

Zomidin (**Zomodmön**, v. gr., Chem.), so v. w. Osmazom.

Zömos (gr.), spartan. Brühe, s. Lakonika (Ant.) 20.

Zömpi (m. Geogr.), Stadt in Galatia am Sangar. Hier wurden 1073 die Byzantiner unter Johann Dukas von den Franken unter Urselius geschlagen.

Zomzommin (bibl. Geogr.), altes Riesengeschlecht im Lande jenseit des Jordans, von den Ammonitern vertrieben.

Zöna (v. gr.), 1) Gürtel; 2) (Chir.), gürtelartiger Verband, bes. für Leiden des Unterleibs, Bruchband 2c.; 3) (Bot.), Gürtel, Kreis, durch abweichende Farbe ausgezeichneter, mehr od. minder zirkelförmiger, ein Blatt od. and. Pflanzentheil umgebender Streif.

Zöna, so v. w. Gürtelflechte.

Zöna cöli (Anat.), das Querstück des Grimmdarms.

Zöna üteri, krampfige Zusammenziehung der Gebärmutter nach dem Abgange der Frucht bei noch zurückgebliebnen Mutterkuchen, wodurch diese in der Mitte wie mit einem Gürtel zusammengeschnürt u. so in 2 Theile getheilt wird.

Zönae interstitiäles, Zwischenringe bei Conferven, die zwischen den Samenringen eines röhrigen Fadens sichtbaren, gleichbreiten, regelmäßig abwechselnden, durchscheinenden Glieder.

Zonandfálva (Zorndorf), Marktfl., s. u. Wieselburg 1).

Zonáras, Johannes, aus Constantinopel, lebte im 11. u. 12. Jahrh. u. war 1. Staats- u. Cabinetssecretär, wurde 1118

Mönch vom Orden des heil. Basilios u. st., fast 90 Jahre alt, auf dem Berge Athos. Außer mehr. theolog. u. philosoph. Schriften, welche theils in der Bibliotheca Patrum stehen, theils ungedruckt sind, schrieb er: Χρονικόν (die Geschichte von der Schöpfung bis 1118), herausgeg. zuerst von H. Wolf, Bas. 1557, Fol., von Du Fresne, Par. 1686, 2 Bde., Fol.; Συναγωγὴ λέξεων, herausgeg. von J. A. H. Tittman, Lpz. 1808, 2 Bde., 4.; Scholien zu den Kanones der Kirchenväter u. der Concilien in Beveregius Pandectae Canonum, Orf. 1672. *(Lb.)*

Zonāria (Z. *Agardh*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Tangalgen *Rchnb.*, Klöder *Ok.* Arten: im Meere vegetirend; Z. pavonia, einige Zoll breit, nieren- u. fächerförmig, olivengrün, von, in concentrischen Gürteln geordneten Kapseln, quer gestreift, im Mittelmeer, kommt unter dem Wurmmoos bisweilen vor.

Zonātum fŏlium pĕtalum (Bot.), mit einer krummen od. kreisförmigen, durch Farbe ausgezeichneten, breiten Linie bezeichnetes Blatt od. Blumenblatt.

Zondadāri (Zandadari, Marcus Antonius), geb. 1658 zu Siena, wurde Maltheser u. stieg durch Tapferkeit, Staatsklugheit u. Gelehrsamkeit durch alle Stufen des Ordens bis zum Großmeister, s. u. Johanniterorden u. Er starb zu Siena 1722. Schr.: Breve e particolare instituzione del sacro ordine militare degli Ospilatati, Par. 1721, n. Aufl. Pad. 1724, mit seiner Parafrasi del salmo XLI. *(Lb.)*

Zōne (gr.), **1)** Gürtel zum Aufhängen des Gewandes; **2)** (Math.), jedes von 2 parallelen Kreisen eingeschlossene Stück der Oberfläche eines durch Umdrehung einer Curve um eine feste Axe entstandnen Körpers. Solche Körper sind z. B. die Kugel, die Sphäroiden u. die Konoiden. **3)** (Geogr. u. Astr.), die von den Wendekreisen u. den Polarkreisen eingeschlossenen Erdgürtel. Es sind deren 5. **a)** Die heiße Z. wird von den beiden Wendekreisen begrenzt u. heißt so, weil wegen der fast senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen die Hitze hier sehr stark ist, die Bewohner derselben sehen die Sonne immer fort; sie ist 46° 56 Minuten breit, ihr Umfang beträgt unter dem Aequator 5400, unter den Wendekreisen 4952 Ml., u. ihr Flächengehalt 3,700,000 QM. **b)** u. **c)** Von den beiden gemäßigten Z-n wird die nördl. von dem Wendekreis des Krebses u. dem nördl. Polarkreise, die südl. dagegen von dem Wendekreis des Steinbocks u. dem südl. Polarkreis begrenzt; die Bewohner derselben sehen die Sonne nie im Zenith, sondern die des nördl. um Mittag stets nach S., die der südl. stets nach N. In der Nähe der Wendekreise ist das Klima sehr warm, in der Nähe der Polarkreise sehr kalt. Jede dieser Z-n ist 43° 4', od. 646 Ml. breit, ihre Grenzlinie an den Polarkreisen hat nur 2153 Ml. Umfang u. der Inhalt einer jeden beträgt über 2,400,000 QM. **d)** u. **e)** Die kalten Z-n haben den nördl., den südl. Polarkreis zur Begrenzung. Innerhalb ihrer sind zu einer Zeit des Jahres die Nächte, zu einer and. Zeit die Tage 24 Stunden u. darüber lang, die Pole haben ein halbes Jahr lang Tag u. ein halbes Jahr lang Nacht. Eigentlich sind beide keine Z-n, sondern Kugelflächen, die einen Pol zum Mittelpunkt haben. Jede hat einen Durchmesser von 46° 56', od. 705 Ml. im Bogen, u. einen Umkreis von 2153 Ml. Der Flächeninhalt jeder beträgt nahe an 384,000 QM. **4)** Jede beträchtl. Ausdehnung der Erdoberfläche. *(Mll. u. Pr.)*

Zōne (a. Geogr.), Stadt der Kikoner in Thrazien bei einem gleichnamigen Vorgebirg im ägäischen Meere. Hier soll Orpheus durch seinen Gesang Wälder u. Steine bewegt haben.

Zōnebad, s. u. Maragha 2).

Zonĕga (Jakob Lopez, auch Stunika), Spanier, im 16. Jahrh. Prof. auf der Universität Alcala, war nebst Nebrissa (Lebrixa) der gelehrteste Arbeiter an der Complutens. Bibel. Er st. zu Neapel 1530.

Zonhŏven, Dorf der belg. Prov. Limburg; 2700 Ew., an der Molenbeek.

Zonīt, jeder aus concentr. Schalen (Zone) bestehender Stein.

Zonītis, s. Gürtelkäfer u. Reizkäfer.

Zons, Stadt (Marktfl.) im Kr. Neuß des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, am Rhein; Schifffahrt u. 1200 Ew.

Zŏnta (span.), so v. w. Junta.

Zonūrus, s. u. Dorneidechse a).

Zoobŏtryon, s. unt. Infusionsthierchen u.

Zoocămblum (gr. lat.), Grundstoff, Bildungsstoff des Thiers, so v. w. Plasma.

Zoocārpon (v. gr.), nach Bory St. Vincent ein beliebtes Samenkorn.

Zoochemiē (Thierchemie), die Lehre von den, dem thier. Organismus eigenthümlichen, chemisch darzustellenden Stoffen, verbunden mit der Anweisung, diese Stoffe kunstgemäß nachzuweisen. Wenn auch schon ältere Chemiker, namentlich um die Mitte des 17. Jahrh. Sylvius, Willis, Vieussens ꝛc. derartige Untersuchungen anstellten, so ist die Z. doch erst in neurer Zeit wissenschaftlich cultivirt worden. Nach Rouelle (1771) haben sich unt. And. Scheele, Bergmann, Lavoisier, Fourcroy, Vauquelin, Berthollet, Spallanzani, Cruikshank, Davy, Bostock, Wollaston, Chenevix, Brand, Berzelius, Döbereiner, Liebig, Mulder u. m. A., um ihre Vervollkommnung sehr verdient gemacht. Dessen ungeachtet steht die Z. der anorganischen u. selbst der Pflanzenchemie an Ausbildung, innerem Zusammenhang, Klarheit u. Sicherheit bedeutend nach, wovon der Grund wohl darin hauptsächlich mit liegt, daß nach dem Entweichen des Lebens aus dem Organismus u. bei der Einwirkung chem. Agentien auf die Theile desselben ganz

and. Verbindungen der Stoffe entstehn, als vorher, daß mithin die chem. Operationen bei Weitem mehr Producte ergeben, als Educte, weshalb auch neuerdings Raspail die Untersuchung organ. Theile dem chem. Laboratorium entziehn will u. sie an das Mikroskop verweist. Ueber die durch die Z. ausgemittelten Bestandtheile des thier. Körpers s. Thiere 10 n). *(Su.)*

Zoochirurgiē (v. gr.), die Chirurgie der Thiere.

Zoodianassologiē (v. gr.), Kunst die Thiere auszustopfen.

Zoodynamiē (Z-nämik, v. gr.), thierisches Lebensvermögen, thierische Lebensthätigkeit.

Zoogäēn (v. gr.), **1)** thierische Erde, als Rest der Verwesung; **2)** erdiger Stoff in brandigen Theilen.

Zoogalactīna (v. gr.), eine Tremellenart, die sich auf verdorbenen Speisen bildet.

Zoogēn (Zoogēnien, v. gr.), **1)** so v. w. Theiothermin; **2)** nach Kraus der Salpeter; **3)** thierisches Contagium; **4)** das Zellgewebe.

Zoogenīē (v. gr.), **1)** die Entstehung, **2)** Erzeugung thier. Wesen.

Zoögenon (v. gr.), so v. w. Gallerte.

Zooglyphen, s. u. Bildsteine 1).

Zoogonīē (v. gr.), das Gebären lebendiger Jungen. **Zoogonologiē,** die Lehre von der Entstehung des thier. Lebens, thierischer Wesen.

Zoögoo, Reich, s. u. Bambara t).

Zoographiē (v. gr.), **1)** naturhistor. Beschreibung der Thiere; **2)** maler. Darstellung von Thieren. Gewöhnlicher ist der Ausdruck Z., unter welchem man nicht blos die maler. Darstellung von lebenden Wesen versteht, sondern in antikem Sinn alle Malerei.

Zoolatrīē (v. gr.), so v. w. Thierdienst, s. u. Fetische.

Zoolithen, Thierversteinerungen, s. u. Versteinerungen.

Zoolithenhöhle, s. u. Gailenreuth.

Zoolög (Zoologist), Kenner der Thiere, u. der sich mit Zoologie beschäftigt.

Zoologiē, [1] **1)** die Wissenschaft von den Thieren, welche sich ehedem nur auf die oberflächl. Kenntniß der äußern Merkmale, wie Gestalt u. Lebensweise, beschränkt; [2] **2)** im umfassendern Sinne aber die systematisch geordnete Beschreibung u. Kenntniß der Thiere nach äußerl. u. innerl. Verhältnissen, also nach Form, Bau, Lebensart, Fortpflanzung, Beziehungen unter sich, zu den Menschen, zur Natur überhaupt. Sie bestimmt dadurch das zoolog. System. [3] Sie nimmt in der Naturgeschichte die 1. Rangstufe ein, weil das Thier, einschließlich den Menschen, über allen übrigen Erzeugnissen der Erde steht. [4] Sie heißt allgem. Z., wenn sie nicht allein alle innern u. äußern Verhältnisse, sondern auch die ganze Reihe der Thiere umfaßt, *speciell* od. *besondre*, wenn sie blos einzelne Geschlechter od. Arten, od. nur einzelne Theile der Thiere beachtet. [5] Nach den verschiednen Klassen der letztern wird sie verschiedentlich benannt; Mammaliologie, wenn sie die Säugthiere, Ornithologie, wenn sie die Vögel, Amphibiologie (Herpetologie), wenn sie die Amphibien, Ichthyologie, wenn sie die Fische, Entomologie, wenn sie die Insecten, Helmintholo-gie, wenn sie die Würmer, Conchyliologie, wenn sie die Conchylien behandelt ꝛc. [6] Nach den verschiednen Nebenrücksichten, die mit der Z. verbunden werden, heißt sie urweltliche (auf die durch die Erdrevolutionen untergegangnen u. in fossilen Ueberresten uns bekannt gewordnen Thierarten sich beziehend), ökonom. Z. (die in der Wirthschaft nützl. od. schädl. Thiere betrachtend), technolog. Z. (sofern die Thiere zu techn. Zwecken gebraucht werden), bibl. Z. (blos die in der Bibel erwähnten Thiere behandelnd), geograph. Z. (von einzelnen Ländern aufzählend), u. a. m. [7] Theile der Z. od. verwandte Wissenschaften sind die Zootomie (vergleichende Anatomie) od. die Vergleichung insbes. der innern Theile unter sich od. mit gleichartigen in andern Thieren (vgl. Anatomie), Zoogenie od. die Lehre vom Entstehen des Thiers, Zoographie od. Beschreibung der Thiere ohne Rücksicht auf System, thier. Physiologie od. Untersuchung der den thier. Organen zustehenden Geschäfte. [8] Wie die Naturwissenschaften einander wechselseitig unterstützen, so nimmt Z. auch Mineralogie, Botanik, Physik, Chemie, Zeichenkunst, Geographie, Geschichte u. a., selbst Psychologie u. Anthropologie ꝛc. in Anspruch. [9] Zum Studium der Z. dienen zoolog. Sammlungen (deren berühmteste zu Paris, London, Leyden, Berlin, Wien u. a. O. sind), Bibliotheken, bes. Kupferwerke, Reisebeschreibungen, ferner Werkzeuge zum Fangen u. Aufstellen der verschiednen Thiere u. a. m. [10] Die Z., wie sie einen hohen Rang unter den Naturwissenschaften einnimmt, bewährt auch diesen Rang durch vielfachen Nutzen; abgerechnet, daß sie dem prakt. Theologen u. Pädagogen die reichlichste Gelegenheit gibt, auf den Schöpfer der Welt hinzuweisen, den Scharfsinn u. andre Geisteskräfte zu üben, so führt sie den Menschen zur Erkenntniß seiner selbst u. seiner Vorzüge, wie sie sich denn auch für das irdische Wohlsein als vielfach nützlich bewährt. [11] **3)** (Gesch.), s. Thiere 11. *(Wr.)*

Zoologische Geographiē, s. u. Geographie 11.

Zoologische Systēme, [1] die verschiednen Anordnungen, wodurch die Masse der gesammten Thiere in wissenschaftlich begründete Ordnung gebracht werden. [2] Solche Z. S. aufzustellen, mußte um so größre Schwierigkeiten haben, als die zu überwältigende Masse des Stoffes noch nicht gehö-

gehörig gekannt war. Hat man auch in der neusten Zeit darin gewaltige Fortschritte gemacht, so ist man doch noch lange nicht an dem Ziel, u. ein unendl. Feld für wissenschaftl. Forschungen breitet sich vor dem Naturforscher aus. [8] Indessen sind in der Zoologie, wie in den übrigen Naturreichen, dennoch mehrere, mehr od. weniger gelungene Versuche, Systeme zu bilden, gemacht worden, welche theils natürliche, theils künstliche Systeme genannt werden mußten (vgl. Naturgeschichte 3); genetisch heißt ein System, wenn es die Entwicklungsgeschichte des Thiers ins Auge faßt; es kann ferner das Z. S. auf die allgem., wie auf die specielle Zoologie (s. u. Zoologie) sich beziehn. [9] Zur Bezeichnung der größern od. kleinern Abtheilungen der zusammengestellten Thiere bedient man sich der Ausdrücke: Klasse, Ordnung, Familie (Sippschaft, Sippe), Gattung (Geschlecht, Genus), Art (Species), Abart (Varietas) ꝛc. [10] Berücksichtigen wir zuerst die Systematik der Klassen, so ist es offenbar, daß, so wichtigen Einfluß die Thiere auf das Menschengeschlecht von jeher hatten, u. so ernst die Betrachtung derselben für jenes sein mußte, doch an ein System, auch im Allgemeinsten nicht zu denken war, wenn man nicht die Unterscheidung zwischen Thieren des Landes, des Wassers, der Luft u. der Erde als ein solches will gelten lassen. [11] Im 3.—4. Jahrh. v. Chr. unterschied **Aristoteles**, so weit es sich aus den in seinen Schriften zerstreuten Angaben heraus finden läßt, die Thiere folgender Maßen: I. Thiere mit Blut, u. zwar **A)** Vierfüßler, **a)** lebendig gebärende (Säugthiere), **b)** Eier legende (Reptilien); **B)** Zweifüßler mit Federn (Vögel); **C)** Fußlose, **a)** ohne Flossen (Schlangen), **b)** mit Flossen (Fische). II. Thiere ohne Blut, u. zwar **A)** ohne Einschnitte, **a)** u. ohne Schale (Würmer), **b)** mit Schale, **aa)** mit weicher (Krebse), **bb)** mit kalkiger (Schnecken u. Muscheln); **B)** mit Einschnitten (Insecten). [12] Von seinen Nachfolgern haben weder **Plinius** (der zwar viel berichtet, aber die Thiere nur in Land-, Luft- u. Wasserthiere theilt, die einzelnen dagegen meist nur nach Körpergröße beschreibt), noch Aelian, noch Galen (der sich viel mit Zergliederung der Thiere beschäftigte), noch einige spätre Zoologen etwas gethan. [13] Erst **Konrad Geßner** (s. d.) gab wieder eine Eintheilung u. unterschied I. Vierfüßler, **A)** lebendig gebärende; **B)** Eier legende. II. Fliegende warmblütige Thiere (dazu auch die Fledermäuse). III. Fische u. Wasserthiere überhaupt. IV. Drachen u. Schlangen. [14] **Wotton** folgte mehr dem Aristoteles, zeigte dabei viel philosoph. Geist, berichtigte Manches, u. einige seiner Ansichten sind in den jetzigen Systemen noch gültig. [15] **Aldrovandi** theilte: Vierfüßler, Vögel, Fische (dabei die Wallfische), Schlangen, Insecten (dazu die Schnecken u. Würmer), Weichthiere. Nicht zu verkennen ist, daß Aldrovandi sowohl, als Geßner neben manchem Fabelhaften, doch einen äußerst reichhaltigen Schatz der mannigfaltigsten Nachrichten über alle dortiger Zeit bekannten Thiere lieferten; ihre Werke waren mit Holzschnitten geschmückt. Jonston (1632) u. Charleton (1667) folgten mehr den Vorigen, als daß sie neue Ansichten aufstellten. [16] Der Brite **Ray** (**Rajus**, 1660) trat dem Aristoteles nach, hat aber viel Eigenthümliches. Seine Eintheilung ist folgende: I. Thiere mit Blut, **A)** mit Lungen u. **a)** 2 Herzkammern, **aa)** lebendig gebärende, **aaa)** Land-, **bbb)** Wasserthiere (Wallfische); **bb)** Eier legende, **b)** mit einer Herzkammer (die Amphibien); **B)** mit Kiemen (Fische). II. Thiere ohne Blut, **A)** größre, **a)** Weichthiere (Tintenwürmer), **b)** Krustenthiere (Krebse), **c)** Schalthiere; **B)** kleinere (Insecten). [17] Alle diese Systeme wurden durch **Linné's** Ansichten u. Anordnungen fast gänzlich beseitigt. Zuerst erschien von ihm (1731) eine systemat. Anordnung der Thiere auf einer Tafel in Folio; diese wurde die Grundlage zu mehr. kleinern u. größern Schriften (von den Jahren 1740, 1748, 1758, 1766), in welchen er sein frühres System in einzelnen Theilen theils erweiterte, theils berichtigte, in allen aber die 6 Klassen: Vierfüßler (späterhin Säugthiere), Vögel, Amphibien, Fische (darunter Anfangs die Wallfische u. dgl.), Insecten, Würmer beibehielt, jedoch mit dem Unterschiede, daß er früher mehr die äußerl. Kennzeichen (Haare, Federn, Schuppen u. dgl.) berücksichtigte, späterhin (1766) aber die Temperatur u. Farbe des Bluts u. die Zahl der Herzkammern u. Vorkammern zum Eintheilungsgrund nahm. [18] Wenn auch die Entdeckungen der neuern Zeit manchen Irrthum dieses Systems aufgedeckt haben mögen, namentlich in Bezug auf die 2 letzten Klassen, welche in viele andre geschieden worden sind, so gebührt doch demselben der Ruhm der Einfachheit u. Bequemlichkeit, so wie sich Linné durch Bildung einer leicht verständl. u. kurzen Terminologie, wie in der Botanik, so auch hier um das zoolog. Studium ein nicht zu schmälerndes Verdienst erworben u. den Naturwissenschaften großen Eingang verschafft hat. [19] Weder Buffon (der in seinem großen Werke über Säugthiere u. Vögel vieles zusammengetragen, angenehm dargestellt u. mit meist guten Abbildungen versehen hat, dadurch für Zoologie viel Freunde gewann, aber die Systematik Linnés lächerlich finden wollte, u. dennoch nichts für sie that), noch der Danziger Klein (der Linnés Eintheilung für zu gesucht hielt) konnten etwas

Vorzüglicheres leisten, wie auch mehr. später Auftretende. [14] **Brisson** ordnete (1769) das Thierreich in Vierfüßler, Wallfische, Vögel, Reptilien, Knorpelfische, Krustenthiere, Insecten, Würmer, wobei er auf Blut, Lungen, Herzkammern, Bedeckung u. a. scharfsinnig genug Rücksicht nahm. [15] **Scopoli** (1777) fand das Natürliche eines Systems zu wenig, **Blumenbach** (1780) behielt zwar im Ganzen Linnés Klassification bei, wußte aber zweckmäßigere Unterabtheilungen zu treffen; **Storr, Herrmann, Batsch** u. A. bauten auf das Vorgefundne u. erleichterten ihren Nachfolgern das Systematisiren, wie in der allgemeinen, so in der speciellen Zoologie. [16] Begünstigt durch mancherlei äußerl. Umstände stellte **Georg Cuvier** (1798) ein umfassenderes System auf, wobei er auf die Organisation der Thiere bes. Rücksicht nahm. Er nahm folgende 8 Klassen in folgender Reihe an: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Weichthiere, Insecten, Würmer, Pflanzenthiere. In seinem Règne animal (erschienen 1816, in 2. Ausg. 1828, erstre übersetzt von Schinz 1821, letztre von Voigt 1831 u. f.) setzte er 4 große Ordnungen mit 19 Klassen: Wirbelthiere (Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische), Weichthiere (Kopffüßler, Flügelfüßler, Bauchfüßler od. Schnecken, Kopflose od. Muscheln, Armfüßler u. Schnurrenfüßler), Gliederthiere (Ringelwürmer, Krustenthiere, Spinnenartige, Insecten) u. Strahlenthiere (Seesterne, Eingeweidewürmer, Quallen, Polypen, Infusionsthierchen), wobei er also den Weichthieren den Rang über die Insecten einräumt, welche Ansicht später nicht als die richtige befunden worden ist. Bis auf die neuste Zeit hat dieses System mit wenigen Abänderungen den allgemeinsten Eingang gefunden u. es liegt dem allerneusten selbst zu Grunde. [17] **Blainville** stellte (1822) folgendes System auf: Artiomorphen, mit den Abtheilungen Osteozoären od. inwendig gegliederte Thiere, so v. w. Wirbelthiere, Entomozoären, od. auswendig gegliederte Thiere, Malentozoären (etwas gegliedert), Malakozoären (nicht gegliedert), Aktinozoären (Bandwürmer, Seesterne u. a.) u. Amorphozoären, wodurch die Theilung in 26 Klassen fast bis aufs Kleinste ging. [18] **Latreille** hingegen theilte (in seinen Familles naturelles du règne animal etc., 1825, übersetzt von Berthold 1827) die Thiere in 3 große Reihen: Wirbelthiere (warmblütige, unter welchen er, wie Geoffroi de S. Hilaire, als eigne Klasse die Monotremen aufführt, u. kaltblütige), Kleinkopfthiere od. Cephalidier (dazu die Weichthiere Helminthoiden u. Condylopen od. Insecten nach Linné) u. Acephalen od. kopflose Thiere (dazu die Eingeweidewürmer, Strahlenthiere, Pflanzenthiere, Infusionsthiere). [19] **Goldfuß** (Handbuch der Zoologie, 1818), welcher eine gewisse numer. Symmetrie in den Ordnungen, Familien u. Geschlechtern durchzuführen suchte, dadurch aber sich von der Natürlichkeit entfernte, nimmt 11 Klassen an: Urthiere, Eingeweidewürmer, Ringelwürmer, Strahlenthiere, Krabben, Kerfe, Weichthiere, Fische, Reptilien, Vögel, Säugthiere; als Anhang steht der Mensch. [20] **Okens Thiersystem** ist bereits in einem bes. Artikel geschildert. [21] Außer den angegebnen sind noch verschiedne Systeme, theils nach dem äußern, theils nach dem innern Bau versucht worden, z. B. von Lamarck, Duméril, Schweigger u. A., eben so wie man bemüht gewesen ist, die einzelnen Abtheilungen in parallele Stufen zu stellen, od. sie, was ziemlich willkührlich ausfallen muß, nach ihren intellectuellen Fähigkeiten; welche Systeme hier auseinander zu setzen zu weitläuftig werden würde. [22] **Die zoolog. Systemätik**, in so fern sie die einzelnen Klassen (Stufen) der Thiere berücksichtigt, ist meist bei den dahin einschlagenden Artikeln angegeben worden. Hier nachträglich noch Folgendes. I. Die **Säugthiere** theilte Ray in solche mit Hufen u. solche mit Klauen; Klein in hufige, mit Zehen (2—5) versehen, u. im Anhang die mit ungewöhnl. Zehen (Schwimmfüßige, Seekühe u. a.). Die Wallfische setzte er zu den Flossenthieren. Brisson theilte sie in 18, die Wallfische in 4 Ordnungen, welche theils nach den Zähnen, theils nach den Zehen od. Hufen bestimmt waren. Illiger bestimmte sie nach freien od. umhüllten Füßen; jene bestimmte er durch die Anwesenheit der Hand od. Mangel derselben. Die mit umhüllten Füßen bildeten die Ordnungen: 13. Ruderfüßler, 14. Meersaugthiere. [23] **II. Vögel.** Sie erhielten von Brisson eine weitläuftig ausgeführte, aber nichts weniger als natürl. Eintheilung, je nachdem die Zehen ohne Verbindungshaut od. mit Häuten versehen waren. [24] **III. Amphibien.** Einige Geschlechter derselben sind in frühern Systemen zu den Vierfüßlern gerechnet worden, bis man mehr Werth auf ihre Organisation legte; dann theilte man sie in 4füßige u. fußlose; auch rechnete Linné eine Zeit lang die Knorpelfische hierher (schwimmende Amphibien). Laurenti theilte sie in springende, laufende u. kriechende; Brongniart endlich stellte die 4 jetzt noch gültigen Ordnungen: Schildkröten, Eidechsen, Schlangen, Frösche auf. [25] **IV. Fische.** Willughby, in Verbindung mit Ray, versuchte zuerst eine systemat. Anordnung derselben (1686), indem er theilte: **A)** mit Lungen (Wallfische); **B)** mit Kiemen, **a)** mit großen Eiern (Knorpelfische), **aa)** lange (Haifische), **bb)** platte (Rochen), **cc)** abweichende (Froschfische); **b)** mit kleinen Eiern (Knochenfische), **aa)** platte (Schollen), **bb)** zusammengedrückte, **aaa)** mit 1 Flossenpaare, *α)* lange (Aale), *β)*

Arten (Cyclostoma, Pomatias, Cyclophorus, Aperostoma, Leptopoma, Alycaeus, Diplommatina, Opisthostoma, Helicina, Hemiplecta, Trochomorpha, Plectotropis, Helicostyla, Hemiplecta, Camaena, Bulimus, Amphidromus, Pupina, Cylindrella, Pupa, Vertigo, Succinea, Limnaea, Planorbis, Ancylus, Physa, Auriculastra, Melania, Paludomus, Tiphobia, Bithynia, Vivipara, Ampullaria, Pachylabra, Lanistes, Navicella, Neritina, Nerita, Septaria, Cyrena, Cyclas, Pisidium, Unio, Anodonta, Mycetopus, Iridina, Hyria, Castalia, Mutela, Spatha, Margaritana, Dipsas, Hydrobia, Paludestrina, Valvata, Assiminea, Truncatella, Acme, Carychium, Ellobium, Auricula, Melampus, Pedipes, Tornatina, Actaeon, Scaphander, Bulla, Aplysia, Dolabella, Pleurobranchus, Tylodina, Oscanius, Doris, Polycera, Eolis, Tritonia, Scyllaea, Glaucus, Phyllirhoe, Pleurophyllidia, Tethys, Aeolidia, Dendronotus, Tergipes, Limapontia, Elysia, Alderia, Hermaea, Stiliger, Ascoglossa, Pleurobranchaea, Pleurobranchus, Oscanius, Tylodina, Aplysia, Dolabella, Bursatella, Notarchus, Pleurobranchidium, Umbrella, Gastropteron, Aplysiopsis, Phyllaplysia, Akera, Bulla, Scaphander, Actaeon, Tornatina, Pedipes, Melampus, Auricula, Ellobium, Carychium, Acme, Truncatella, Assiminea, Valvata, Paludestrina, Hydrobia, Dipsas, Margaritana, Spatha, Mutela, Castalia, Hyria, Iridina, Mycetopus, Anodonta, Unio, Pisidium, Cyclas, Cyrena, Septaria, Nerita, Neritina, Navicella, Lanistes, Pachylabra, Ampullaria, Vivipara, Bithynia, Tiphobia, Paludomus, Melania, Auriculastra, Physa, Ancylus, Planorbis, Limnaea, Succinea, Vertigo, Pupa, Cylindrella, Pupina, Amphidromus, Bulimus, Camaena, Hemiplecta, Plectotropis, Trochomorpha, Helicostyla, Helicina, Opisthostoma, Diplommatina, Alycaeus, Leptopoma, Aperostoma, Cyclophorus, Pomatias, Cyclostoma).

Arten (Cyclostoma, Pomatias, Cyclophorus, Aperostoma, Leptopoma, Alycaeus, Diplommatina, Opisthostoma, Helicina, Hemiplecta, Trochomorpha, Plectotropis, Helicostyla, Hemiplecta, Camaena, Bulimus, Amphidromus, Pupina, Cylindrella, Pupa, Vertigo, Succinea, Limnaea, Planorbis, Ancylus, Physa, Auriculastra, Melania, Paludomus, Tiphobia, Bithynia, Vivipara, Ampullaria, Pachylabra, Lanistes, Navicella, Neritina, Nerita, Septaria, Cyrena, Cyclas, Pisidium, Unio, Anodonta, Mycetopus, Iridina, Hyria, Castalia, Mutela, Spatha, Margaritana, Dipsas, Hydrobia, Paludestrina, Valvata, Assiminea, Truncatella, Acme, Carychium, Ellobium, Auricula, Melampus, Pedipes, Tornatina, Actaeon, Scaphander, Bulla, Aplysia, Dolabella, Pleurobranchus, Tylodina, Oscanius, Doris, Polycera, Eolis, Tritonia, Scyllaea, Glaucus, Phyllirhoe, Pleurophyllidia, Tethys, Aeolidia, Dendronotus, Tergipes, Limapontia, Elysia, Alderia, Hermaea, Stiliger, Ascoglossa, Pleurobranchaea, Pleurobranchus, Oscanius, Tylodina, Aplysia, Dolabella, Bursatella, Notarchus, Pleurobranchidium, Umbrella, Gastropteron, Aplysiopsis, Phyllaplysia, Akera, Bulla, Scaphander, Actaeon, Tornatina, Pedipes, Melampus, Auricula, Ellobium, Carychium, Acme, Truncatella, Assiminea, Valvata, Paludestrina, Hydrobia, Dipsas, Margaritana, Spatha, Mutela, Castalia, Hyria, Iridina, Mycetopus, Anodonta, Unio, Pisidium, Cyclas, Cyrena, Septaria, Nerita, Neritina, Navicella, Lanistes, Pachylabra, Ampullaria, Vivipara, Bithynia, Tiphobia, Paludomus, Melania, Auriculastra, Physa, Ancylus, Planorbis, Limnaea, Succinea, Vertigo, Pupa, Cylindrella, Pupina, Amphidromus, Bulimus, Camaena, Hemiplecta, Plectotropis, Trochomorpha, Helicostyla, Helicina, Opisthostoma, Diplommatina, Alycaeus, Leptopoma, Aperostoma, Cyclophorus, Pomatias, Cyclostoma).

society of London, Lond. 1791—1844, 19 Bde.; Memoirs of the Wernerian natural history Society, Edinburgh 1811—38, 7 Bde.; (G. Ch. Reich,) Magazin des Thierreichs, Erl. 1793—95, 3 Abtheil.; F. A. A. Meyer, Zoolog. Annalen, Weim. 1794, 1. Bd.; Derſ., Zoolog. Archiv, Lpz. 1795, 2 Bde.; Ch. R. W. Wiedemann, Archiv für Zoologie u. Zootomie, Berl. u. Braunſchw. 1800—1806, 4 Bde.; Derſ., Zoolog. Magazin, Kiel u. Altona 1817—23, 4 Stücke; Annales du Muséum d'histoire naturelle etc., Par. 1802—13, 20 Bde.; Mémoires du Muséum d'hist. nat., ebd. 1815—30, 20 Bde.; Nouvelles Annales du Muséum, ebd. 1832—35, 4 Bde.; Archives du Mus. d'hist. nat., ebd. 1840—44, 5 Bde.; Bory de St. Vincent, Drapiez u. van Mons, Annales générales des sciences physiques, Brüſſel 1819—21, 8 Bde.; Annales des sciences naturelles, 1. Reihe, von Audouin, Brongniart u. Dumas, Par. 1824—33, 30 Bde., u. Table générale des matières, ebd. 1841, 2. Reihe, von Audouin u. Milne Edwards ꝛc., ebd. 1834—43, 40 Bde. u. 2 Bde. Regiſter, 3. Reihe, die Zoologie von Milne Edwards herausgeg., ebd. 1844, 4 Bde.; Journal of the Academy of natural sciences of Philadelphia, Phil. 1817—43, 27 Bde,; Annals of the Lyceum of natural history of New-York, Neu-York 1824—36, 3 Bde.; Zoological Journal, von Vigors, Th. Bell u. A., Lond. 1824—35, 5 Bde.; van Hall, Vrolik u. Mulder, Bijdragen tot de natuurkundige Wetenschappen, Amſterd. 1826—32, 7 Thle.; ſpäter von J. van der Hoeven u. W. H. de Vrieſe, Tijdschrift voor natuurlijke geschiedenis, ebd. 1832—44, 10 Thle.; Mémoires de la société impérlale des naturalistes à Moscou, Moskau 1806—17, 6 Bde.; Nouveaux mémoires etc., ebd. 1829—37, 6 Thle.; E. Guérin-Méneville, Magasin de zoologie etc., Par. 1831—38; J. Giſtl, Faunus, Zeitſchr. für Zoologie u. vergl. Anatomie, Münch. 1832—37, 2 Bde. u. N. F. 1. Bd.; Museum Senkenbergianum, Frankf. 1833—42, 3 Bde., u. Suppl.; Proceedings of the committee of the zoological society of London, Lond. 1830—32, 2 Thle., die Fortſetzung als Proceedings of the zoological society of London, ebd. 1833—43, 11 Thle.; Transactions of the zoological society of London, ebd. 1833—44, 3 Bde.; F. A. Wiegmann, Archiv für Naturgeſch., ſpäter in Verbindung mit Mehrern herausgeg. von W. F. Erichſon, Berl. 1834—46, 12 Jahrg.; Annalen des Wiener Muſeums der Naturgeſch., Wien 1835—40, 2 Bde. in 5 Abth. Vgl. Zeitungen u. Zeitſchriften n., ens, ens, etc., ms. **D)** Syſtematik: K. Linné, Systema naturae, 13. A. von J. F. Gmelin, Lpz. 1788—93, 3 Bde. in 10 Thln.; C. Duméril, Zoologie analytique, Par. 1806, deutſch von F. L. Froriep, Weim. 1806; J. L. C. Gravenhorſt, Vergleichende Ueberſicht der Syſteme der Zoologie, Gött. 1807; J. B. Spix, Geſch. u. Beurtheilung aller Syſteme in der Zoologie, Nürnb. 1811; J. B. Wilbrand, Ueber die Klaſſification der Thiere, Gieß. 1814; J. Fleming, The philosophy of zoology, Edinb. 1822, 2 Bde.; Kaup, Skizzirte Entwickelungsgeſch. u. natürl. Syſtem der europ. Thierwelt, Darmſt. 1829; Eſchſcholz, Syſtem der Akalephen, Berl. 1829, 4.; Geoffroy-Saint-Hilaire, Principes de philosophie zoologique, Par. 1830; J. B. de Lamarck, Système des animaux sans vertèbres, ebd. 1801; Derſ., Philosophie zoologique, 2. A. ebd. 1830, 2 Bde.; Charles Lucian Bonaparte, Saggio di una distribuzione metodica degli animali vertebrati, Rom 1831—32; J. J. Kaup, Das Thierreich in ſeinen Hauptformen ſyſtematiſch beſchrieben, Darmſt. 1835—37, 3 Bde.; Derſ., Klaſſification der Säugethiere u. Vögel, ebd. 1844; J. Giſtl, Systema insectorum sec. classes, ordines, genera, species etc., Münch. u. Bern 1837—40; E. A. Boisduval, Genera et index methodicus europaeorum Lepidopterorum, Par. 1840; L. Garthe, Zoolog. Tabellen, Köln 1837, Fol.; J. L. C. Gravenhorſt, Vergleichende Zoologie, Bresl. 1843—45, 2 Thle.; J. W. Link, Verſuch einer Geſch. der Phyſiologie der Thiere, n. A. Chemn. 1815, 2 Thle. **E)** Geographie: C. A. W. Zimmermann, Specimen zoologiae geographicae quadrupedum domicilia et migrationes sistens, Leyd. 1777, 4.; Derſ., Geograph. Geſch. des Menſchen u. der allgem. verbreiteten vierfüßigen Thiere, Lpz. 1778—83, 3 Thle.; J. Minding, Ueber geograph. Vertheilung der Säugethiere, Berl. 1829; H. Pompper, Die Säugethiere, Vögel u. Amphibien nach ihrer geograph. Verbreitung, Lpz. 1841. **F)** Hand- u. Lehrbücher: Buffon, Oeuvres complètes, avec les suppléments augmentées de la classification de G. Cuvier, Par. 1844, 9 Bde.; G. Cuvier, Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux, ebd. 1798—99, 2 Bde., deutſch von C. H. W. Wiedemann, Berl. 1800, 2 Bde.; F. Tiedemann, Zoologie, Heidelb. 1808—14, 3 Bde.; G. Cuvier, Le règne animal, distribué d'après son organisation, neueſte Aufl. von Audouin u. A. (auf 245 Lief. berechnet), Par. 1836—46, 226 Lief., deutſch nach der 2. Aufl. von F. S. Voigt, Lpz. 1831—36, 4 Bde.; van der Hoeven, Handboek der dierkunde, Rotterd. 1828—33, 2 Bde., deutſch nach der 2. verb. Aufl. von J. Meleſchott, Düſſeld. 1847 ff.; Derſ., Tabula regni animalis, Leyd. 1828, Fol.; C. Eichwald, Zoologia specialis, Wilna 1829—31, 3 Thle.; J. B. Wilbrand, Naturgeſch. des Thierreichs, Gieß. 1829; A. F. A. Wiegmann u. J. F. Ruthe, Handb. der Zoologie, Berl. 1832 (43); A. Goldfuß, Grundriß der Zoologie, 2. A. Münch. 1834; Milne Edwards, Elémens de Zoologie, Par. 1834—37,

37, 4 Bde.; K. J. Dengel, Naturgesch. des Thierreichs ꝛc., Königsb. 1835; S. F. Voigt, Lehrb. der Zoologie, Stuttg. 1835—42, 6 Bde.; M. Perty, Allgem. Naturgesch., Bern 1837—41, 3 Bde. **G)** Faunen einzelner Länder, Klassen, Gattungen ꝛc. **a)** Europäische: J. A. E. Göze, Europ. Faune, fortgesetzt von J. A. Donndorf, Lpz. 1791—1803, 9 Bde.; H. Schinz, Europ. Fauna, Stuttg. 1840, 2 Bde.; E. de Selys-Longchamps, Faune Belge, Brüss. 1843, 1. Thl.; G. W. F. Panzer, Faunae insectorum Germaniae initia (Deutschlands Insecten, fortgesetzt von G. A. W. Herrich-Schefer), Nürnb. u. Regensb. 1792—1844, 190 Hefte; J. Sturm, Deutschlands Fauna in Abbildungen nach der Natur u. Beschreibungen, Nürnb. 1797—1837 (in versch. Abtheil.); M. B. Borkhausen, Deutsche Fauna, Frankf. a. M. 1797, 1. Bd.; K. L. Koch, Deutschlands Crustaceen, Myriapoden u. Arachniden, Regensb. u. Nürnb. 1835—44, 40 Hefte; W. F. Erichson, Naturgesch. der Insecten Deutschlands, Berl. 1845 f., 3 Bde.; L. Redtenbacher, Die Gattungen der deutschen Käfer-Fauna, nach der analyt. Methode bearbeitet ꝛc., Wien 1845; K. Koch, Fauna von Thüringen, Jena 1840; F. v. P. Schrank, Fauna boica, Nürnb. u. Landsh. 1798—1803, 3 Bde.; H. Heer, Fauna Coleopterorum Helvetica, Zür. 1838—40, 1. Bd. 3 H.; A. Zawadzki, Fauna der galizisch-bukowin. Wirbelthiere, Stuttg. 1840; Nilson, Skandinavisk Fauna, Lund 1829—31; O. F. Müller, Zoologiae Danicae prodromus, Kopenh. 1776; Derſ., Zoologia Danica, ebd. 1788—1807, Fol.; P. Linné, Fauna Suecica, Stockh. 1761; M. Sars, Fauna littoralis Norvegiae, Christiania 1846 (unvoll.); Zetterstedt, Fauna insectorum Lapponiae, Hamm 1828; C. R. Sahlberg, Insecta fennica, Helsingfors 1834, 1. Thl. **b)** Asiatische: Pallas, Zoographia rosso-asiatica, Petersb. 1811 (1831), 3 Bde., 4.; E. Eichwald, Fauna Caspio-Caucasia, Petersb. 1841; Horsfield, Lepidopterous insects contained in the collection of the East India Company, Lond. 1828—29, 2 Thle., 4.; Ph. F. v. Siebold (in Verb. mit J. Temminck, H. Schlegel u. W. de Haan), Fauna Japonica, Leyden 1833—46, 22 Hefte in versch. Dekaden. **c)** Afrikanische: Andrew Smith, Illustrations of the zoology of South-Africa, Lond. 1840—45, 4. **d)** Amerikanische: Richardson, Fauna boreali-americana, Lond. 1835, 3 Bde.; J. J. v. Tschudi, Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise durch Peru 1838—42, St. Gallen 1844—46, 9 Lief. (unvoll.). **II)** Monographien einzelner Thierklassen, Gattungen, Geschlechter ꝛc. **a)** Europäischer: Savi, Ornitologia toscana, Pisa 1827—31, 4 Bde.; Hewitson, British Oology, Lond. 1831—36, 3 Bde.; Faber, Prodromus der isländ. Ornithologie, Kopenh. 1822; J. A. Naumann, Naturgesch. der Vögel Deutschlands, verb. u. umgearb. von J. F. Naumann, Lpz. 1820—44, 12 Bde.; Brehm, Naturgesch. aller Vögel Deutschlands, Ilm. 1831; F. S. Leuckart, Breves animalium quorundam maxima ex parte marinorum descriptiones, Heidelb. 1828; Audouin u. Milne Edwards, Recherches pour servir à l'histoire naturelle du littoral de la France, Par. 1832—34, 2 Bde.; Faber, Naturgesch. der Fische Islands, Frankf. a. M. 1829; J. Hübner, Samml. europ. Schmetterlinge, fortgesetzt von C. G. Geyer, Augsb. 1805—41; F. Ochsenheimer, die Schmetterlinge von Europa, fortgesetzt von Fr. Treitschke, Lpz. 1807—35, 10 Bde.; hierzu J. E. Fischer E. von Rösslerstamm, Abbildungen, Berichtigungen u. Ergänzungen der Schmetterlingskunde, ebd. 1834—43, 1. Cent. 20 Hefte; J. L. F. P. Roux, Crustacés de la Méditerranée, Par. 1829—30, 9 Lief., 4.; Frölich, Tortrices Württembergicae, Tüb. 1828; L. Gyllenhal, Insecta Sueciae, Stockh. 1808—28, Bd. 1 in 4 Abth.; A. G. Dahlbom, Hymenoptera Europaea, praecipue Borealia, Lund 1843—45, 3 Hefte; Gistl, Coleoptera agri Monacensis, Münch. 1829; E. Mulsant, Histoire naturelle des Coléoptères de France, Par. 1845—46, 4 Bde.; Macquart, Insectes Diptères du Nord de la France, Lille 1826—33, 5 Bde; A. F. Schweigger, Naturgesch. der skeletlosen ungegliederten Thiere, Lpz. 1820; J. W. Zetterstedt, Diptera Scandinaviae disposita et descripta, Lund 1842—45, 4 Thle.; K. W. Hahn u. K. L. Koch, die Arachniden, Nürnb. 1833—46, 13 Bde.; J. B. de Lamarck, Histoire naturelle des animaux sans vertèbres, 2. A. von G. P. Deshayes u. H. Milne Edwards, Par. 1835—45, 11 Bde.; Synopsis methodica molluscorum, 2. A. Pyrm. 1830; Waardenburg, Mollusca Belgiae, Leyden 1827, 4.; Kickx, Synopsis Molluscorum Brabantiae, Löwen 1830, 4. **b)** Außereuropäischer: Wiedemann, Außereurop. Zweiflügler, Hamm 1830; E. Rüppell, Systemat. Uebersicht der Vögel Nord- u. Ost-Afrikas, Frankf. 1846; F. Kraus, Die südafrikan. Crustaceen, Stuttg. 1843; J. J. Audubon, The Birds of America, Neu-York 1844, 7 Bde.; Th. Say, American Conchology, New-Harmony 1830—32, 4 Thle. *(Wr., Gi. u. Jb.)*

Zoomagnetismus, s. u. Thierischer Magnetismus.

Zoomephītis (gr.), verdorbne Luft, aus zersetzten thier. Theilen entstanden.

Zoomŏrphen (v. gr.), **1)** wie ein Thier gebildete Dinge; dah. **Z-phīsmus,** Thierbildung; **2)** s. u. Bildersteine.

Zoomȳcos (Z-mȳxa, gr.), Thierschleim.

Zoonomīē, so v. w. Physiologie.

Zoonosologīē (v. gr.), die Lehre von den Krankheiten der Thiere, im weitern Sinne

Sinne auch mit Einschluß des Menschen; davon **Z-lög, Z-logist,** Kenner derselben.

Zoopathologīē (v. gr.), die Lehre von den Krankheiten der Thiere, im weitern Sinne auch den Menschen mit eingeschlossen; davon **Z-patholög,** Kenner derselben.

Zoopelyometrīē (Z-lycrometrīē, v. gr.), Ausmesser des Beckens der Thiere mittelst des für sie bestimmten Beckenmessers.

Zoophänomenologīē (v. gr.), die Lehre von den Lebenserscheinungen der Thiere im gesunden u. kranken Zustande.

Zoophägen (gr.), **1)** so v. w. Fleischfressende Thiere; **2)** s. u. Trachelipoda.

Zoophagīē (v. gr.), das Essen von Thieren od. des Fleisches von Thieren u. Menschen; daher **Z-phäg,** sie essend.

Zoopharmakologīē (v. gr.), die Arzneimittellehre für die Thiere.

Zoophörisch (v. gr.), Leben bringend. **Zoophör. Kreis,** so v. w. Thierkreis.

Zoophysiologīē (v. gr.), die Physiologie der Thiere.

Zoophÿten (Zoöphyta), 1) nach Linné Inbegriff für die Ceratophyten, Vorticellen, Armpolypen, Seefedern, überhaupt die nackten Pflanzenthiere ohne Gehäuse, auch Infusorien; **2)** nach Cuvier die Stachelhäute (Echinodermata), Eingeweidewürmer, Meernesseln, Polypen u. Infusorien. Sie bilden nach ihnen die 4. Hauptabtheilung der Thiere. **3)** Gmelin rechnete dahin die Ceratophyten, Seefedern, Armpolypen. **4)** Schweigger begreift unter Z. die Thiere, denen Nerven, Gehirn, Sinneswerkzeuge, Kopf, Gefäßsystem, Athmungsorgane u. Muskeln fehlen, deren ganzer Körper aus Schleim besteht. Sie sind nach ihm getheilt in Z. monohyla, bei denen der Körper ganz od. größtentheils aus einerlei Masse gebildet ist (vgl. Monohyla), u. Z. heterohyla, bei denen der Körper aus verschiedenartiger Substanz gebaut ist; diese sind entweder Polypen, od. keine (bloße Gallerte). **5)** Jetzt braucht man es gleichbedeutend mit Korallen, welche Leanis eintheilt in **A)** Anthozoa, Blumenthiere, mit strahligem Körper, Mund u. Magen, ohne Darm u. After. Ordnungen: **a)** Zoocorallia, Thierkorallen, mit weichem Leibe od. innerlich Kalkmasse absondernd, theils frei, theils festsitzend, mit den Familien: **aa)** vielstrahlige, wozu Actinia, Cribrina, Lucernaria, Zoantha, Fungia, Turbinolia; **bb)** 8strahlige, wozu: Xenia, Tubipora, Cornularia, Pennatula, Veretillum, Virgularia, Umbellularia, Renilla, Lobularia; **cc)** wenigstrahlige, wohin: Hydra, Coryne, Tubularia, Sertularia, Campanularia, Plumularia, Antennularia. **b)** Phytocorallia, Pflanzenkorallen; Leibweich, nach außen Kalk- od. Hornmasse absondernd, festsitzend. Familien: **aa)** vielstrahlige, wohin: Oculina, Cyathina, Explanaria, Anthophyllum, Caryophyllia, Astraea, Pavonia, Agaricia, Maeandrina. **bb)** 12strahlige, wozu: Pocillopora, Millepora, Seriatopora, Madrepora, Ceriopora, Calamopora, Heteropora. **cc)** 8strahlige, wozu: Isis, Melitaea, Corallium, Gorgonia, Plexaura, Cunicea, Antipathes. **B)** Bryozoa, Moosthiere (s. d.), Ordnungen: **a)** Sclеropodia, Stammkorallen, mit der Gattung Myriapora, Stamm festsitzend. **b)** Thallapoda, Keimkorallen, Stamm frei, aber anrankend, wozu die Gattungen: Halcyonella, Plumatella, Flustra, Cellaria, Eschara, Retepora, Cellepora, Lunulites, Discopora, Ovulites, Dactylopora, Adeona, Escharites. **C)** Amorphozoa, Seeschwämme (s. d.). *(Wr. u. Gt.)*

Zoophytolīthen, Versteinerungen aus der Klasse der Zoophyten.

Zoophytologīē (v. gr.), die Lehre von den Zoophyten.

Zoophytotypolīthen (Petr.), Abdrücke von Zoophyten in Stein.

Zoopläst (v. gr.), Thierbildner.

Zoopsychologīē (v. gr.), die Lehre von der Seele der Thiere.

Zooscōria (v. gr., Med.), die Thierschlacke (s. d.), auch Scora.

Zoospērma (gr.), **1)** der Same von Thieren; **2)** Samenthierchen.

Zootherapīē (Zootherapēūtik, v. gr.), die Thierheilkunde.

Zoötoka (v. gr.), Thiere, welche lebendige Junge gebären; daher **Z-tokīē,** das Gebären von lebendigen Jungen.

Zootomīē (v. gr.), Thierzergliederung, s. u. Anatomie »; davon **Z-töm, Z-tomīst,** einer der sie treibt.

Zootrophēīon (gr.), Ort, wo man Thiere od. Vieh hält u. füttert.

Zootypīē (v. gr.), Thier- u. Menschenbildung durch Kunst.

Zootypolīthen, Abdrücke von Thieren, gleichviel aus welcher Klasse.

Zöpe, 1) (Schwuppe, Cyprinus ballerus, Abramis b.), Art aus der Fischgattung Karpfe (Bleie), hat kleinen, stumpfen Kopf, dünnen, breiten Leib, lange Afterflosse mit 21 Strahlen, wiegt bis 3 Pfd., lebt in der Ostsee, hat sehr grätiges Fleisch; **2)** so v. w. Blele.

Zopf, 1) (Haar-Z.), das lange zusammengeflochtene od. zusammengebundene Haupthaar. Bei den Mannspersonen wurde sonst der Z. mit schwarzem Band **(Z-band)** umwunden, u. dazu das Haar des Hinterkopfs, später nur das Nackenhaar **(Z-haar)** genommen. Die german. Völker trugen einen Z. auf dem Wirbel, u. ebenso noch jetzt mehr. wilde Völker der SSee. Beim Militär, bes. bei der Cavallerie, war der Z. ein Schutzmittel gegen Hiebwunden in den Nacken. Er war sonst ein wesentl. Zeichen des Militärs u. unter Ludwig XIV. u. später bei and. Armeen aufgekommen.

Zuerst

Zuerst wurde er bei den Franz. in der Revolutionszeit, 1805 bei den Schweden auf Veranlassung einer Dame, 1807 bei den Preußen, Russen u. Oestreichern u. dann in den übrigen Armeen abgeschafft, zuletzt unter den Kurhessen, 1821 nach Wilhelms I. Tode. Die franz. Reiterei hat noch zum Theil einen kurzen u. dicken Z. In der letzten Periode der Zöpfe trug man meist nicht echte Zöpfe, sondern falsche, nur eingebundene Patentzöpfe. **2)** Die Aeste eines Baums, daher **Z-ende**, das Ende eines Baums, wo die Aeste sind; **3)** das obere Ende einer Pflanze, bes. wenn viele Neben- od. Deckblätter bei einander u. über od. zwischen den Blumen stehen; **4)** (Bauw.), s. u. Doppeln 4); **5)** in Sachsen ein aus 2 Striemen Teig geflochtnes Gebäck. *(Fch.)*

Zöpfgulden, s. u. Zopfthaler.

Zöpfholz, so v. w. Abraum 1).

Zöpflerche, so v. w. Haubenlerche.

Zöpfmacher, ehemals bes. Handwerker, welche Zöpfe von baumwollnem u. wollnem buntgefärbtem Garn machten, die mit Flittergold umwunden waren, zur Verzierung der Frauenzimmer niedern Standes, aber auch der Pferde gebraucht.

Zöpfperücke, s. u. Perücke 2.

Zöpfstärke, der Durchmesser eines Baums am Zopfende.

Zöpfstange, bei einem 4spännigen Pfluge die Stange, woran das vordre Paar Ochsen zieht.

Zöpftaube, gehäselte, so v. w. Trommeltaube, s. u. Taube.

Zöpfthaler, s. u. Thaler 2; ebenso hat man auch **Z-gulden**.

Zöpftrocken, von Bäumen, die gegen den Wipfel hin abgestorben sind.

Zöphar, s. u. Hiob.

Zophasemīm, s. u. Phönikische Religion 1.

Zöphnat-Päneach, s. u. Joseph 1).

Zophörisch, so v. w. Zoophorisch.

Zöphorus (v. gr.), am Säulengebälk der mittlere Theil, Fries, Borten.

Zöphos (gr.), **1)** Finsterniß, Dunkel; **2)** bei Homer so v. w. Unterwelt; **3)** so v. w. West.

Zophösis, s. u. Buckelkäfer b).

Zophÿrion (a. Lit.), so v. w. Zopyrion.

Zopissa (gr.), altes mit Meerwasser gemischtes Pech, Wachs von gebrauchten Schiffen; es wird für medicinisch gehalten wegen des darin sitzenden Seewassers.

Zopp, so v. w. Wasserhuhn, schwarzes.

Zöppo, (Marco), geb. 1450, Historienmaler von Bologna u. Stifter der Schule dieser Stadt, Schüler von Squarcione; Hauptbild ein Altarbild bei den Observanten von Pesaro in Venedig; war Lehrer des Francesco Raibolini.

Zöppot, Dorf im Kr. Neustadt des preuß. Rgsbzks. u. 1¼ Ml. von Danzig, an der Ostsee; besuchte Seebadeanstalt, 850 Ew.

Zoppöter Blätter, s. u. Zeitungen 11).

Zopyrīē (v. gr.), **1)** die Wiederherstellung des Feuers; bes. **2)** Wiederbelebung, Wiederaufregung.

Zopÿrion, **1)** Statthalter von Thrazien, s. d. (Gesch.) 1; **2)** griech. Grammatiker, Zeitgenoß Plutarchs, schrieb ein (jetzt verl.) Glossarium über Wörter von dunkler Bedeutung, welches der Grammatiker Pamphilos fortsetzte.

Zöpyron (gr.), **1)** das Brennmaterial; **2)** das Lebensfeuer, die Lebensflamme, Lebensprinzip; **3)** was die Fortdauer einer Sache möglich macht, z. B. die Essigmutter, der Sauerteig 2c.; **4)** was das schwache Leben erhält u. das unterdrückte wieder anfacht, z. B. der Wein, od. bei den Alten ein aromat. Kraut; **5)** ein von Reid Glanny erfundnes Werkzeug zur Erhaltung des Athemholens in allen Fällen, wo der Lebensprozeß gestört ist. *(Pst.)*

Zöpyros, **1)** vornehmer Perser unter Darios Hystaspis. Als sein König Babylon belagerte u. die Bürger sich hartnäckig vertheidigten, verstümmelte er sich Mund, Nase u. Ohren u. ging so nach Babylon, stieß die fürchterlichsten Verwünschungen gegen Darios aus, der ihn so grausam behandelt habe, u. sagte, daß er, um sich an dem König zu rächen, zu den Babyloniern übergehen wolle. Er fand Mitleiden u. Glauben. Als nun ihm eine Anzahl Soldaten anvertraut wurden u. er mit diesen 3 pers. Truppenabtheilungen, nach Verabredung, geschlagen hatte, wurde ihm der Oberbefehl über das ganze Heer übergeben. Da ließ Z. die Stadt öffnen u. übergab sie dem Darios. Darios machte den Z. zum Satrapen von Babylonien u. schenkte ihm die Einkünfte dieser großen Provinz auf Lebenszeit. **2)** Griech. Physiognomiker, welcher von Sokrates sagte, derselbe sei ein lasterhafter u. liederl. Mensch. Da die Leute ihn deshalb auslachten, rettete Sokrates die Ehre des Z., indem er sagte, er habe allerdings von Natur eine Neigung zu allerhand Unregelmäßigkeiten. **3)** Griech. Arzt zur Zeit des Königs Mithridates von Pontos; Erfinder eines Gegengifts, welches er diesem Könige mittheilte u. eines andern (Ambrosia) für den König Ptolemäos. **4)** Einer der Soldaten des Antigonos, welche dem Pyrrhos von Epiros, als derselbe in Argos mit einem Ziegelsteine tödtlich verwundet worden war, den Kopf abhieben. *(Lb.)*

Zor, Stadt, so v. w. Tyros.

Zöra, Vogel, so v. w. Zorne.

Zoräte (Sorata), **1)** Dorf, s. unt. Paz, la, 2); **2)** Berg, s. u. Bolivia 2.

Zoreh, so v. w. Steißfuß, gehäubter.

Zörge, **1)** Harzfluß im Herzogthum Braunschweig, nimmt die Wieda auf, fällt bei Heringen in die Helme; **2)** Dorf im braunschweig. District Blankenburg; Bergfactorei, Eisenwerke (2 Hochöfen, 4 Frischfeuer

feuer ꝛc.), Drahtzieherei, Nagelschmiedereien, Kornmagazin, liegt an der Z.; 1050 Ew.; **3)** Dorf, so v. w. Sorge 2).

Zorgvlieth (Sorgenfrei), schöne Gartenanlage des Grafen von Bentinck im Bzk. Haag der niederländ. Prov. SHolland; Vergnügungsort der Haager.

Zorilla, so v. w. Iltis, gestreifter.

Zorn, 1) der lebhaft aufwallende, durch leidenschaftl. Worte, Geberden u. Handlungen sich kundgebende Unwille über Beeinträchtigungen von Rechten, Hemmungen von Strebungen od. überhaupt Störungen des Wohlbehagens. Die vorwaltende Geneigtheit, selbst bei geringfügiger Veranlassung, sich zu gewaltsamen Ausbrüchen des Z-s hinreißen zu lassen, heißt Jäh-Z. Unter allen Affecten spricht sich der Z. am stärksten in den Gesichtszügen u. Geberden aus u. gibt sich durch dunklere Röthe des Gesichts, Rollen u. Hervortreten der glänzenden Augen, Zusammenziehen der Stirn, Anschwellen der Stirnadern, Zähneknirschen, Verziehen des Munds, Ballen der Fäuste, Anspannung der Muskeln, Drohungen u. Scheltworte deutlich zu erkennen. **2)** (lat. Ira), allegor. Gottheit, Tochter des Aether u. der Erde. *(Wth. u. Lb.)*

Zorn, Fluß im franz. Dep. Niederrhein, kommt von den Vogesen, nimmt die Zinzel u. Moder auf, speist mehr. Kanäle, fällt in den Rhein.

Zörndorf, 1) Dorf im Kr. Landsberg des preuß. Rgsbzks. Frankfurt; 460 Ew. Hier Schlacht den 25. Aug. 1758, worin die Russen unter Fermor von den Preußen unter Friedrich d. Gr. geschlagen wurden, s. u. Siebenjähriger Krieg u. **2)** Marktfl., s. Wieselburg 1).

Zörne, so v. w. Ente, wilde.

Zörnia (*Z. Mich.*), Pflanzengatt., ben. nach Joh. **Zorn** (geb. 1739 in Kempten, Apotheker u. Senator das.; schr. über mehr. seltne Pflanzen), aus der nat. Fam. Hülsenpflanzen, Coronilleen, *Spr.* Papilionaceae, Hedysareae *Rchnb.*, 17. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: in OIndien, SAmerika, SAfrika, Neuholland ꝛc.

Zornósa, Dorf in der span. Provinz Biscaya, auf dem Wege von Bilbao nach Vittoria; hier am 31. Oct. 1808 heftiges Zusammentreffen des span. Gen. Blake mit dem franz. Marschall Lefèbre, worin jener bis über Bilbao hinaus geworfen wurde, worauf die Franz. bis Burgos vordrangen; s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg u.

Zoroända (Zoaranda, a. Geogr.), Ort im Taurosgebirg, wo sich der Tigris unter die Erde verliert.

Zoroäster (Zerdusch, Zarathuschtra, d. i. Goldstern, Stern des Glanzes), [1]Gründer des pers. Religionssystems, so wie der Magie, lebte nach Eudoxos u. Aristoteles 6000 Jahre vor Plato; nach And. 5000 Jahre vor der Einnahme Trojas; nach Xanthos 600 Jahre vor Xerxes Zug gegen Griechenland; nach den Meisten 600—500, nach Rhode gegen 2000 Jahre v. Chr. [2]Auch das Vaterland des Z. ist unbestimmt; Ein. ließen ihn König von Baktrien sein u. endlich von Ninos besiegt u. erlegt werden; And., bes. die heutigen Perser, lassen ihn aus Aderbidschan stammen; in den Zendbüchern wird sein Vaterland Hedan od. Hedinosch genannt, welches wohl im alten Baktrien lag. [3]Sein Vater hieß Storoschasp (Oromasdes), seine Mutter Dogdo. Der König soll den Z. als neugebornes Kind zu sich haben bringen lassen, um ihn, da Großes u. dem Bestehenden Verderbliches von ihm geweissagt worden war, zu ermorden, aber da er das Schwert aufgehoben habe, sei ihm der Arm verdorrt. [4]Darauf soll Z. den Himmel besucht u. dort das heil. Feuer u. das Wort des Lebens empfangen haben, dann in die Hölle gestiegen sein, sich endlich nach Erfüllung seiner Bestimmung auf das Elburzgebirg zurückgezogen u. sich daselbst ganz der Betrachtung u. Andacht gewidmet haben. Auch wird erzählt, daß er sein Geburtsland Medien verlassen habe, vermuthlich weil seine Lehren nicht Beifall fanden, u. nach Baktrien gegangen sei, wo König Gustasp (Darios Hystaspis od. Kyaxares I. von Medien) sein Gesetz annahm. Engel sollen ihn in einem eisernen Kasten in den Himmel getragen haben. [5]Z. soll 3 Gemahlinnen gehabt haben, die beiden ersten geboren ihm 3 Söhne u. 3 Töchter; die 3. Gemahlin war Huo; mit ihr pflog er 3 Mal Umgang, aber jedesmal entging ihm die Zeugungskraft, welche Ized Anahid bis zur Erfüllung aufbewahrte; daraus gingen 3 Wesen hervor, welche die Dews vernichten sollten. [6]Seine Gesetzgebung gründete sich auf religiöse Principien, u. er nahm dazu den vorgefundenen Sabäismus, den er läuterte, ihm bestimmtere Begriffe gab u. in ihm heil. Gebräuche anordnete, s. Parsismus. Seine Dogmen hatte Z. in Bildwerken in einer kosm. Grotte, in einem Berge auf der Grenze von Persis dargestellt (Mithrashöhle). [7]Die Aufbewahrung seiner Gesetzgebung vertraute er der Priesterkaste der Magier an, mit der er ebenfalls eine Reformation vornahm (daher sein Beiname Archimagos, Erzzauberer), u. durch diese Magier wurden Zoroastrische Ideen nicht nur über einen großen Theil des Orients, sondern auch nach Griechenland verbreitet. Denn aus der Lehre Z-s soll Pythagoras die von der vollkommenen Monas, als Mutter aller Dinge, hergenommen haben u. die Neuplatoniker bekannten sich ebenfalls zu dieser Lehre. Die Echtheit der mag. Orakel des Z. in den Sibyllina oracula wird bezweifelt. *(Lb.)*

Zorobábel, so v. w. Serubabel.

Zoropässos (a. Geogr.), Stadt im Gebiet von Muriana (Kappadokien).

Zōros (gr.), lauter, reiner, ungemischter

ter Wein; daher **Zoropōt**, unmäßiger Weintrinker.

Zörrer, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel.

Zorrīca, Marktfl., s. u. Malta n.

Zörta, Fluß in Thrakien; an ihm 499 n. Chr. der griech. Feldherr Aristäos von den Bulgaren geschlagen.

Zorūllo, Vulcan, so v. w. Jorullo, s. u. Mechoacan.

Zörzi, **1)** (Georg Franz, meist Georg von Venedig), mystisch-kabbalist. Philosoph des 15. u. 16. Jahrh.; Franziskaner, lebte in verschiednen Städten Italiens. Sein neues, aus neuplaton., neupythagor., rabbin. u. kabbalist. Dogmen zusammengesetztes System (De harmonia mundi, Veneb. 1525) wendete er auf die heil. Schrift an, in dem Buch Problemata in scripturam sacram, ebd. 1536, 6 Thle. **2)** (Michel Angelo), geb. zu Vincenza 1671; 1722 Bibliothekar der Bartolianischen Bibliothek zu Vicenza, st. das. 1744. Schrieb unter and.: Vita del Conte Camilo Silvestri. *(Lb.)*

Zösim, s. u. Russische Mythologie 2.

Zosimāūra (v. gr.), die Lebenslust als Lebensprinzip.

Zosīmia (*Z. Hoffm.*), so v. w. Zozimia *De C.*

Zösimos. I. **Papst: 1)** St. Z., Grieche von Geburt, 417—418 röm. Papst, s. d. (Gesch.) 11; einer der ersten Begründer der Hierarchie der röm. Bischöfe, wurde canonisirt. Die beiden Briefe, welche er in Sachen des Pelagianischen Streites an die Afrikaner erließ, stehen in Baronius Annalen u. in Garnerius Opera Marii Mercatoris; die and. ihm zugeschriebnen Briefe in Schönemanns Pontificum romanorum epistolae, 1. Bd., S. 662—710, in welchen sich Z. Herrschsucht unumwunden zeigt, gelten für unächt. Vgl. J. Fricke, Zosimus in Clemente XI. redivivus, Ulm 1719, 4. II. **Bischof: 2)** Z., so v. w. Dionysius 18). III. **Griech. Schriftsteller: 3)** Z., Sophist u. Rhetor aus Alexandria um das 3. Jahrh. v. Chr., Platoniker, schrieb u. and. eine Biographie des Plato. **4)** Rhetor aus Gaza unter Anastasios, schrieb Commentationen über Demosthenes u. Lysias, auch über die rhetor. Termen. **5)** Historiker im 5. Jahrh. n. Chr., Comes u. Exadvocatus fisci zu Constantinopel u. schr.: *Νέας ἱστορίας βίβλοι ἑξ* od. (wegen der 2. Bearbeitung) *Ἱστορία νέας ἐκδόσεως*, eine Gesch. der Kaiser, bes. von Constantius bis 410. Seine Glaubwürdigkeit haben nur die Christen, die er streng bekämpfte, verdächtigt; herausgeg. von H. Stephanus mit Herodian, Par. 1581, 4., vollständig Sylburg im 3. Bde. der Scriptores historiae rom. minores, Frankf. 1590, Fol.; Th. Smith, Oxford 1679; Chr. Cellarius, Zeiz 1679 (zuletzt J. F. Reitemeier, Lpz. 1784); latein. von Seybold u. Heyler, Frankf. 1802. **6)** Griech. Chemiker aus Panopolis im ägypt. Thebais. Schr.: *Βαφὴ τοῦ χαλκοῦ*, im 2. Bde. von Schneiders Eclogae physic., u. *περὶ ζύθων ποιήσεως*, herausgeg. von Gruner, 1814. Vergl. Alchemie 1. *(Lb.)*

Zössen, Stadt u. sonst Herrschaft im Kr. Teltow-Storkow des preuß. Rgsbzks. Potsdam, an der Notte; Schloß, etwas Weinbau; 1420 Ew.

Zöster (gr.), Gürtel, Leibgurt.

Zöster (a. Geogr.), **1)** Erdzunge u. Vorgebirg in Attika mit einem Tempel des Apollo (daher dessen Beiname **Zostērios**), der Artemis, Latona u. Athene (daher deren Beiname **Zostēria**). **2)** (**Zostēria Klītys**), Fels im Cumanerland (Campanien), auf dessen Höhe ein Apollotempel u. darunter die Grotte der Sibylle war. *(Lb.)*

Zöstera (*Z. L.*, Wasserrinnen, Seegras), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Najaden *Spr.*, Wasserrinnen *Rchnb.*, Narfen *Ok.*, 21. Kl. 1. Ordn. *L.* Bekannteste Art: Z. marina (Taf. 8, Fig. 80), häufig in der Nord- u. OSee u. and. Meeren, mit langen, gleichbreiten, bandartigen Blättern, die, getrocknet, zum Ausstopfen von Matrazen, zum Decken der Dächer u. zur Düngung benutzt werden. Aus den Wurzeln, bes. jedoch von denen der Posidonia (Zostera, Kernera) oceanica, bilden sich die Meerbälle (s. d.). Versteinerungen der Pflanzengattung Zostera heißen **Zosterītes.** *(Su.)*

Zosterospērmum (*Z. Desv.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cypergräser, Cypereae *Rchnb* Art: Z. gracile, in WInd. **Z-stylis** (*Z. Blum.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orchideae *Blum.* Art: Z. arachnites, auf Java.

Zöte (Zöttel), **1)** herabhängende, zusammenklebende Haare; **2)** irgend ein unordentlich herabhängender Theil; **3)** s. Nebenpflanzentheile 11; **4)** niedriger schmutziger Ausdruck, ein Scherz, welcher den Wohlstand verletzt, daher ein Mensch, welcher solchen Scherz vorbringt, ein **Zötenreisser.**

Zothēca (lat., v. gr.), in den Römerhäusern ein Cabinet, worin man am Tage ausruhte, im Gegensatz zum Dormitorium, worin man in der Nacht schlief.

Zötica (Zöticon, v. gr., Med.), die Lebenskraft überhaupt, auch das Prinzip für die sogenannten Lebensverrichtungen, Blutlauf, Respiration u. zum Theil auch das Nervenleben.

Zoticāūra (v. gr., Med.), die Lebenslust, als Lebensprinzip.

Zötikos, 1) Liebling des Kaisers Heliogabel, von seltner Schönheit u. Leibesstärke. Bei ihren unreinen Zusammenkünften spielte der Kaiser die Rolle des Weibes u. da ein andrer Günstling, Hierokles, des Kaisers Gunst dem Z. gegenüber zu verlieren fürchtete, so reichte er ihm ein Mittel, wodurch er impotent u. dadurch dem

dem Kaiser verhaßt wurde; er verließ Italien. 2) Griech. Dichter u. Kritiker, Plotins Schüler; schrieb eine (j. verl.) atlant. Gesch. in Versen. (Lb.)

Zöttel, s. Zote.

Zöttelbär, der gem. Landbär, s. Bär.

Zöttenblume, 1) die Pflanzengatt. Sisyringium; 2) Menyanthes trifoliata, s. Bitterklee.

Zöttenfisch, der Einhornfisch.

Zöttenhaut (Anat.), s. u. Magen s. v.

Zöttenklappen, die Pflanzengatt. Menyanthes.

Zöttige Häut der Därme (Anat.), s. u. Darm s. **Z. Häut des Mägens**, s. u. Magen s.

Zöttiges Härtheu, haariges Johanniskraut.

Zötto, 1) so v. w. Zodo. 2) (Augustin), lebte um 1750 zu Padua; Bildhauer u. Gießer.

Zöübow (auch Subow), 1) (Plato), geb. 1758 (1759), Lieutenant in der kaiserl. russ. Garde, Günstling Katharinens II., die ihn zum Fürsten u. Großmeister der Artillerie ernannte. Eitel u. geldgeizig, benutzte er seine Macht zur Aufhäufung großer Reichthümer u. verfolgte die kathol. Geistlichkeit, die ihm die verlangten Summen nicht zahlen wollte. Nach Katharinas II. Tode wurde er vom Kaiser Paul I. verbannt u. reiste einige Jahre in Polen u. Deutschland umher, worauf ihm der Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilte. Z. trat dann zu den Verschwornen gegen den Kaiser u. war einer der Mörder desselben, später lebte er in Zurückgezogenheit u. st. 1817. 2) (Valerian), Bruder des Vor., geb. 1760, kam früh zur Armee, stand schon 1794 als Generallieutenant bei derselben gegen Polen u. verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein; die Kaiserin ernannte ihn hierauf zum General en chef der Armee gegen Persien, wo er Anfangs mit Glück agirte u. Derbent eroberte. Bald darauf aber wurde er bei dieser Stadt geschlagen u. da er kurz nachher die Nachricht von dem Tode Katharinas II. erhielt, so nahm er seinen Abschied u. ging auf seine Güter nach Kurland. Nach Alexanders Thronbesteigung kam er nach St. Petersburg zurück u. st. dort 1804. 3) (Nicolaus), Bruder der Vor., wurde von der Kaiserin zum General erhoben, fiel aber nach dem Tode derselben in Ungnade. Auch er trat in die Verschwörung gegen den Kaiser Paul I. u. war der Erste, welcher bei dessen Ermordung (11. März 1801) die Hand an ihn legte. Er lebte hierauf auf seinen Gütern u. st. 1804. (Js.)

Zoutwäter, Fluß, s. u. Capland s.

Zovány, Dorf in der ungar. Gespannschaft Kraszna; 2 Sauerbrunnen.

Zöwada, Dorf im Kr. Rybnik des preuß. Rgsbzks. Oppeln; in der Nähe das Sophienthal od. Sophienbad, Schwefelquelle von 9—10° R. gegen Gicht; 250 Ew.

Zöwah, Fluß, s. u. Algier s.

Zöwan, so v. w. Zagwan.

Zowarin, Ort, das alte Zama.

Zoysia (Z. *Willd.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Oryzeen *Spr.*, Andropogoneae *Kunth.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: Z. pungens, in Malabar.

Zozimia (Z. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Peucedaneae *Rchnb.*, *De C.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: im Orient.

Zr, chem. Zeichen für Zirkonium.

Zrbia (m. Geogr.), Land zwischen der Saale u. der lausitzer Neisse, also zwischen Böhmen u. den nördl. Wenden, von den Sorben bis zum 10. Jahrh. besetzt.

Zricken, s. u. Karpfen m.

Zrin, Marktfl. im kroat. Banalregimente, unweit der Unna, bekannt aus der Geschichte der Grafen Zriny. Davon die **Z-schen Berge** an der Unna, Glina u. Türkei.

Zriny (**Zrinyi**, spr. Srihnji), berühmtes Geschlecht in Ungarn, stammte von den Grafen Brabir u. führten den Namen Z. von dem Schlosse Zrin in Ungarn. Merkw. sind: 1) (Niklas), geb. 1518, erwarb sich schon 1530 den Beifall Karls V. bei der Belagrung von Wien, später zeichnete er sich unter dem Erzherzog Ferdinand in den Ungarnkriegen aus, bes. entschied er 1542 die Schlacht bei Pesth. Als Ban von Kroatien vertheidigte er dieses Land 12 Jahre lang gegen die Türken u. vertrieb sie 1562 von Szigeth, das sie belagerten; er wurde hierauf auch Ban von Slavonien, Dalmatien u. Tavernicus von Ungarn, 1566 ward er mit 3000 M. durch Sultan Soliman mit 200,000 M. im festen Szigeth eingeschlossen u. zog sich bald, die Stadt verbrennend, auf das Schloß zurück, wo vom 26. Aug. bis zum 1. Sept. täglich 7 Stürme von den Türken auf das Schloß geschahen. Weder diese Stürme, noch Solimans Drohung, Z.s in türk. Gefangenschaft befindl. Sohn ermorden zu lass n, erschütterte den Helden u. am 4. Sept. st. Soliman an der Lagerseuche. Der Großwesir verheimlichte den Tod des Sultans u. unternahm am 7. einen allgemeinen Sturm. Als das ganze Schloß in Flammen stand, fiel Z. mit der Besatzung aus, die noch aus 600 M. bestand, alle fanden den Tod, u. die Türken besetzten das Schloß, das aber gleich darauf, da Z. Lunten an die Pulverkammer hatte legen lassen, in die Luft flog u. viele Türken unter seinen Trümmern begrub. Die Belagrung hatte den Türken über 20,000 M. gekostet. Gegenstand des Trauerspiels Z. von Th. Körner. 2) (Peter, Graf von Z.), des Vor. Enkel, Ban von Kroatien, verschwor sich 1665 gegen Kaiser Leopold I., ward 1671 gefangen u. zu Neustadt enthauptet. 3) (Niklas, Graf von Z.), Urenkel des Vor., geb. 1616, ward 1629 Oberstallmeister, dann Obergespann von Zala u.

Kreuz, 1852 Bau von Kreuzen, restaurierte 1853 Kirchturm, 1854 Kirchhof, schaffte 1855 Orgel an, 1856 Kirchenbuch, 1857 Schulhaus, ist Vater zu 10 Kindern, 1858 Kirchenbuch, 1859 Kirchenbuch, 1860 Kirchenbuch, 1861 Kirchenbuch, 1862 Kirchenbuch, 1863 Kirchenbuch, 1864 Kirchenbuch, 1865 Kirchenbuch, 1866 Kirchenbuch, 1867 Kirchenbuch, 1868 Kirchenbuch, 1869 Kirchenbuch, 1870 Kirchenbuch, 1871 Kirchenbuch, 1872 Kirchenbuch, 1873 Kirchenbuch, 1874 Kirchenbuch, 1875 Kirchenbuch, 1876 Kirchenbuch, 1877 Kirchenbuch,

8 Thle., 7. Aufl., ebd. 1845, 10 Bde., 12.; Aehrenlese, ebd. 1844, 2 Thle.; Gesammelte Volksschriften (Goldmacherdorf, Meister Jordan, Spruch u. Schwank, Branntweinpest), ebd. 1846. Vgl. Z.s Selbstbiographie (Selbstschau), ebd. 1843, 2 Bde.; Z.s Biographie u. Charakteristik von E. Münch, Haag 1831. *(Dg.)*

Zschöngrad, Gespannschaft u. Flecken, so v. w. Csongrad.

Zschöpau, **1)** Fluß im königl. sächs. Kr. Zwickau, entspringt am sächs. Fichtelberge, nimmt die Sehma, Pöhl, Flöha u. a. auf, fällt zwischen Leisnig u. Döbeln in die freiberger Mulde; **2)** Stadt im Amte Augustusburg des königl. sächs. Kr. Zwickau, an der Z.; fertigt Leinwand, irdnes Geschirr, hat Webereien, Töpfer; 5550 Ew. Geburtsort von V. Weigel. Dabei das Schloß Wildakke, mit zum Theil in Stein gehauenen Mauern, u. das Blaufarbenwerk **Zschöpenthal**. *(Wr.)*

Zschörelick (Z-licz), Stadt, so v. w. Görlitz (s. d. 3).

Zschörlau, Dorf (nicht Marktfl.) im Amte Wiesenburg, des königl. sächs. Kr. Zwickau; Blechwaaren (bes. Löffelfertigung), Spitzenklöppelei; 1750 Ew. Dabei Seifenerde u. Torf.

Zschösser, die chines. kupfernen u. messingenen Lochpfennige, die an der russ. Grenze als Scheidemünze gelten.

Zsērberg, s. unt. Mecklenburg 8 b. **Zsolt**, so v. w. Solt. **Ztäta**, Fluß, s. u. Chile 8. **Zuäni**, Insel, s. unt. Comoro a).

Zuāven, Truppen, aus Mauren bestehend, in Algier, s. d. u.

Zuāven (eigentl. **Zūauas**), **1)** ursprünglich die Bewohner des Districts **Zuāvia**, am Abhange des Jurjuragebirgs der Provinz Constantine, u. da diese sich ihrer Tapferkeit wegen oft um Sold verdangen **2)** so v. w. Miethsoldaten der Berberei, oft als Leibgarde der kleinen türk. Despoten von Algier, Tunis u. Tripolis, daher auch **3)** die Miethtruppen, welche die Franz. nach ihrer Landung in Algier unter den Landeseingebornen anwarben u. um Eingeborne u. Franz. zu verschmelzen, der franz. Armee einverleibten. Anfangs unter Clauzel wurden 2 Bat. à 697 M. à 6 Comp., gebildet, welche türkisch gekleidet, 2 Offiziere Franz., 2 Eingeborne u. höchstens die Hälfte Franz. enthalten u. das bei der Inf. sein sollten, was die Spahis bei der Cav. waren. Später wurden sie mehrmals organisirt, bis sie auf 3 Bat. gebracht wurden. Kleidung u. Bewaffnung waren der türk. ähnlich. Gen. Lamoiricière erwarb sich Verdienste um ihre Organisation, u. Oberst Cavaignac leistete Vorzügliches mit ihnen. Später waren sie fast ganz aus Franz. zusammengesetzt, nur türk. gekleidet u. bewaffnet. Der eigentl. Zweck, afrikan. u. franz. Elemente zu verschmelzen, ward aber verfehlt. Vgl. Frankreich (Geogr.) 101. *(Pr.)*

Zūba, so v. w. Robin.

Zūbach, s. unt. Persien (Gesch.), 22. **Zubāra**, Berg, so v. w. Zabarah.

Zūbau (Rechtsw.), so v. w. Arlesgut.

Zu Bäume fällen, von Birk- u. Haselhühnern, so v. w. Aufbäumen; dagegen **Z. B. stēigen (Z. B. sich schwingen, trēten)**, vom Auerhahn **aufbäumen**.

Zūbehörung, so v. w. Pertinenz, s. u. Accession 4.

Zubenelgenūbi und Zubeneschmāli, s. u. Wage (Sternb.)

Zūber, **1)** (Böttch.), so v. w. Zober vgl. Fischerei 10; **2)** Maß für flüssige u. trockne Gegenstände: **a)** Fruchtmaß in Baden, s. d. (Geogr.) 11; **b)** in Württemberg Maß für gebrannten Kalk zu 40 Maß Hellaich, 4 Z. = 1 Eimer, s. u. Württemberg (Geogr.) 44; **c)** Weinmaß in Graubündten, s. d. (Geogr.) 1; **d)** Kohlenmaß = 10 Viertel in Luzern, s. d. (Geogr.) 11, = 25 Viertel od. 375 Liter in Schaffhausen, s. d. (Geogr.) 22. *(Jk.)*

Zübereitende Pülsadern (Arteriae praeparantes), die Samenarterien, s. u. Genitalien 11.

Zübereiter, s. Buchdrucker 4.

Zübereitete Sēide, Seide, welche gefärbt, dupplirt od. gezwirnt ist.

Zübereitungshaus, s. u. Zuckerbereitung 10.

Zu Bērge, so v. w. Strom *aufwärts*, s. u. Bergfahrt.

Zūblasen, beim Glasblasen die Oeffnung eines Glases verschließen.

Zu Böden grēifen, s. u. Hirsch 11.

Zübrennen (außer d. gew. Bed.), die Erze rösten.

Zübringen, **1)** etwas zu Jemanden bringen; **2)** bes. etwas in die Ehe bringen, doch nur vom Vermögen u. von Kindern **(zügebrachte Kinder)**, welche der eine Gatte schon vor der Verheirathung gehabt hat.

Zübringer, s. u. Feuerspritze 2.

Zübrüsten, **1)** das Gestein etwas eben hauen, damit man mit dem Bohrer daran arbeiten kann; **2)** die Vorwand eines Schmelzofens verschmieren.

Zübtzow, Stadt, so v. w. Subzow.

Zübühnen, etwas mit Holzwerk belegen u. dadurch verschließen.

Zübur, s. u. Muhammedanische Religion 11.

Zübusse, **1)** ein Aufwand zu Bestreitung von Unkosten, welche man nicht haben sollte od. nicht erwartet; **2)** der Beitrag, welchen die Gewerken zu Unterhaltung eines Berggebäudes bezahlen müssen, bei welchem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt; daher eine solche Grube, wo dies nöthig ist, eine **Z-grube** od. **Z-zeche** heißt. Die Höhe des zu leistenden Beitrags wird auf dem, mit einem **Z-stempel** versehenen **Z-zettel** bemerkt u. dieser von dem **Z-boten**

boten den Gewerken überbracht, um von denselben Bezohlung zu empfangen. *(Fch.)*

Zūbussgarn (Z-fäden), Garn, womit die zerrissenen Kettenfäden ergänzt werden.

Zūcca (Z. *Commers.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cucurbitaceae *De C.*, *Rchnb.* Art: Z. commersoniana.

Zūcca, altes Weinmaß auf Corsika, 1 Z. = 9 Pinti, 12 Zucche = 1 Barile zu 140 Liter, 6 Zucche = 1 Soma.

Zuccägnia (Z. *Cav.*), Pflanzengatt., ben. nach **Zuccägni** (Director des botan. u. ökonom. Gartens in Florenz, st. 1829), aus der nat. Fam. Cassiaceen, Caesalpinieae *Rchnb.*, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: Z. punctata, Sträucher in Chili.

Zuccälar, so v. w. Zatanea.

Zuccarēlli (Franz), geb. 1704 in Pitigliano im Florentinischen; Landschaftsmaler u. Kupferstecher, lebte zuerst in Venedig, dann in London u. zuletzt in Florenz, wo er um 1775 starb.

Zuccarēllo, Marktfl. in der Riviera di Ponente des sardin. Herzogth. Genua; festes Schloß; 1500 Ew.

Zuccarīnia (Z. *Bl.*, *De C.*), Pflanzengatt., ben. nach J. G. **Zuccarini** (Prof. zu München; schr.: Flora der Gegend um München, 1829, u. m., auch ordnete er Siebolds Flora Japonica, Lpz. 1835; st. 1848), aus der Fam. Rubiaceae, Cinchonaceae. Art: Z. macrophylla, Strauch auf Java.

Zūccaro, **1)** (Taddeo), geb. 1529 zu St. Angelo in Vado, italien. Maler aus der röm. Schule, Nachahmer Rafaels u. Einer der ersten, durch welche die Kunst in Verfall kam; malte wenig in Oel; st. 1566. Sein Hauptwerk sind die Fresken im Palast Caprarola im Kirchenstaat. **2)** (Federigo), Bruder des Vor., geb. um 1538, ist ihm ähnlich, nur noch manierirter; vollendete die Werke von Z. 1) (im Vatican, Pal. Farnese u. St. Trinita de Monti), so wie die Vasaris in der Kuppel des Doms zu Florenz. Er hatte viele Feinde u. Neider, denen er durch eine Reise nach Flandern, Holland u. England entging. Philipp II. rief ihn nach Madrid, entließ ihn aber bald wieder. Gegen sein Lebensende machte er noch eine Reise nach Italien, hinterließ fast in jeder bedeutenden Stadt eins seiner rasch gefertigten Bilder (das beste in Rimini) u. starb 1509 zu Ancona. Schr.: Idea de' pittori, scultori ed architetti, Turin 1608. *(Fst.)*

Zūccarum (lat.), der Zucker.

Zūcchi (spr. Zukki), **1)** (Jacopo), geb. 1541, florentin. Maler, Schüler u. Gehülfe des Vasari; Manierist. Seine Hauptwerke sind Fresken im Palast Lucellai zu Rom. **2)** (Angelika), s. Kaufmann 1).

Zūcco, s. u. Improvisiren.

Zūchis (a. Geogr.), Stadt u. See in Libyen in der Nähe der Syrten; die Ein- u. Anwohner von Z. nährten sich von Purpurfärberei u. Einsalzen der Fische.

Zūchrio, Stadt, so v. w. Dschenidsche Vardar.

Zucht, **1)** die Fortpflanzung der Thiere, daher die Thiere, welche man zur Fortpflanzung hält, im Gegensatze des Mastviehes, od. auf and. Art benutzter Thiere, od. die zur Fortpflanzung taugl. Thiere, im Gegensatze der castrirten, **Z-thiere** od. **Z-vieh** heißen, u. daher bei bes. Arten: **Z-böcke, Z-eber, Z-hengst, Z-pferd, Z-ochs, Z-kalb, Z-sau, Z-stier, Z-stute** u. dgl., vgl. Rindvieh u. Pferd; **2)** die Veranstaltung des Fortpflanzens der Thiere, mit Einschluß der Pflege u. Wartung der Jungen; **3)** gezogne junge Thiere; **4)** eine Menge zugleich gezogner Thiere einer Art; **5)** die Anleitung die Gewöhnung zu einem pflichtmäßigen Verhalten; **6)** am Ackerpfluge die den Pflug u. die Räder zusammenhaltende Kette. *(Fch.)*

Zūchtamt des heil. Geistes, so v. w. Officium paedeuticum, s. Heiliger Geist 1.

Zūchtbiene, so v. w. Weisel.

Zūchtente, so v. w. Ente, zahme.

Zūchtfrau, s. u. Hochzeit u.

Zūchtgerichte (Keuschheitsgerichte), sonst bürgerl. Sittengerichte, die der Verletzung guter Sitten nachspüren u. dieselben bestrafen mußten. Der Dirigent hieß: **Zūchtrichter.** Ein solches Z. existirte z. B. in Straßburg, u. zu Wien unter Maria Theresia.

Zūchthaus, [1] I. **1)** ein Haus, worein man Verbrecher bringt, um darin in Zucht u. Ordnung gehalten u. so für die menschl. Gesellschaft erzogen zu werden. [2] Da das Hauptmittel dazu Arbeit ist, so pflegte ein solches Haus, sonst noch öfter wie jetzt, **Z. u. Arbeitshaus** od. Zwangsarbeitshaus genannt zu werden. [3] Man hat indeß neuerlich Anstalten, vorzugsweise Arbeitshäuser genannt (s. Arbeitsanstalten) in denen Personen, die entweder keine Arbeit bekommen können, beschäftigt, od. solche, welche eigentlich keine Verbrecher, sondern arbeitsscheu u. daher unordentlich sind, zur Arbeit angehalten werden, u. daher pflegt jetzt dieser Zusatz vom Z-e weggelassen zu werden. [4] Eben dies geschieht rücksichtlich des Zusatzes, **Z.- u. Bēsserungshaus**, weil die Einrichtung der Z-er noch nicht die Höhe erlangt hat, daß der Zweck der Besserung sehr darin erreicht würde u. man daher die Errichtung bes. Besserungshäuser (s. Besserungsanstalten) für Menschen, die durch Verbrechen dem Z-e verfallen sind u. da sie ihre Strafe ganz od. zum Theil überstanden haben, mindestens vorgeschlagen, wenn auch wenig ausgeführt hat. [5] Solche Anstalten hingegen, worin Menschen aufbewahrt u. wo möglich gebessert werden, die nicht eigentl. Verbrecher sind, sondern nur in Folge von Arbeitsscheu, Trunk, verwahrloster Erziehung ꝛc. zu Vergehn sich haben

ben hinreißen lassen, od. jenen Neigungen sich so hingegeben haben, daß dieselben zum Laster an ihnen geworden sind, werden gewöhnlich Correctionshäuser genannt. Für junge Leute nennt man solche Correctionshäuser Rettungshäuser (s. unt. 17). [16] In Staaten, die Festungen haben, ist der Festungsarrest noch eine Strafanstalt für Verbrecher aus den höhern Ständen, die Vergehn verübt haben, welche nicht entehrend sind, so die Duellanten, Secundanten, Verbrecher gegen den Staat u. Monarchen, unbefugt ärztlich Prakticirende u. dgl. Sie sind in manchen Staaten durch die Landgefängnisse ersetzt. Die in beiden gefangen Gehaltnen brauchen keine öffentl. Arbeiten zu leisten, wenn sie ihren Unterhalt bestreiten können, u. ihre Strafe wirkt auf ihren Ruf nicht ein. Dagegen ist die Festungsbaustrafe, wo die Sträflinge zum Theil in Ketten öffentl. Arbeiten ausführen, die Galeerenstrafe, das Kugelschleppen, Schiffeziehn u. dgl., also der geschärften Z-strafe gleich zu achtend, in der öffentl. Meinung (wenn auch nicht rechtlich) entehrend. [8] II. Die in einem **eigentl. Z-e** Aufbewahrten pflegt man, nach obiger ersten Tendenz jener Einrichtungen, **Züchtlinge**, auch **Z-hausgefangene** zu nennen, verschieden von **Z-häuslern**, solchen Menschen, die ihres Betragens halber des Z-s würdig sind, od. solchen fortgesetzt schlechten Betragens wegen immer wieder in das Z. gebracht werden, od. von einem Z-e in das andre wandern. [7] Nach der zeitherigen Einrichtung u. in criminalist. Hinsicht heißen die Züchtlinge besser Sträflinge, so wie die Z-er selbst Strafhäuser genannt werden, da sie eine Unterart der Strafanstalten sind, ja manche Criminalisten die Besserung, selbst die rechtliche Besserung, wie viel mehr die moralische, nur als Nebenzweck, die Executirung der Strafe aber als Hauptzweck des Z-es ansehn. [8] Das Z. od. die **Z-hausstrafe** ist nämlich eine Freiheitsstrafe u. zwar eine der höchsten, nämlich eine geschärfte, die Freiheit beschränkende Strafe (s. d. 22–31), da nicht blos die Freiheit darin negativ beschränkt ist, sondern der Sträfling auch positiv seinen Willen hingeben u. arbeiten muß, was ihm vorgeschrieben wird. Ueberdies wird die Strafe da, wo körperl. Züchtigungen noch üblich sind, dadurch häufig geschärft (s. Willkommen). [9] Zuweilen nimmt man eine höhere Art von Freiheitsstrafe an, indem man die Gefängnisse mit Zwangsarbeiten eintheilt in solche, wo die meisten Arbeiten im Innern des Hauses geschehn u. dazu Arbeits- u. Z-häuser rechnet, u. in solche Strafanstalten mit öffentl. Arbeiten, die für härter als Z-hausstrafe gelten. [10] III. Derjenige, welcher in einem Z-e zunächst u. unmittelbar die Aufsicht über die Sträflinge, ihr Betragen, ihre Arbeiten u. die Sicherung derselben hat u. sie auf Befehl der Vorgesetzten, bes. in Fällen der **Widersetzlichkeit**, nach seinem eigenen, meist durch bestimmte Vorschriften beschränkten Ermessen, züchtigt, ist der **Z-meister.** [11] Zu seiner Hülfe sind ihm zuweilen ein od. mehr. Subjecte beigegeben, welche sein Amt, jedoch in noch beschränkterem Umfange, unter seiner Aufsicht, verwalten u. ihm darin an die Hand gehn (**Z-knechte, Beiläufer**). Beide gehören zur Klasse der Gefangenwärter (Eisenamtleute), d. h. derjenigen, welche in Gefängnissen überhaupt das zu besorgen haben, was die Function der eben gedachten Personen in den Z-ern ist, daher Letztre auch oft blos mit diesen allgem. Namen belegt werden. [12] Meist sind die Z-meister dem **Z-verwalter** (Hausverwalter, **Z-hauscassier**) zunächst untergeordnet, d. i. einem Rechnungsbeamten, welcher die Oekonomie der ganzen Anstalt verwaltet, letztre zunächst beaufsichtet u. die Anordnungen der obersten Verwaltungsbehörde des Z-es, **Z-hausadministration (Z-hauscommission, Z-hausdeputation)** executirt. [13] Zuweilen u. bes. da, wo der Z-hauscassier nicht im Hause wohnt, pflegt zwischen ihm u. dem Z-meister noch ein Hausvater inne zu stehen, der das Specielle der Oekonomie zu besorgen hat, dem aber der Z-meister gewöhnlich nicht untergeordnet ist. Zuweilen ist auch die Speisung des Personals von der übrigen Haushaltung getrennt u. einem bes. Oekonomen übergeben. [14] IV. Das **Recht Z-er anzulegen u. zu unterhalten**, steht in der Regel, da dies ein Gegenstand der höhern Polizei ist, nicht dem Gerichts-, sondern dem Landesherrn zu. Doch finden sich Ausnahmen hiervon in größern Städten, z. B. in Leipzig; es kann dies aber nie ohne Erlaubniß des Landesherrn geschehn. Allein die, auf Unterhaltung der einzelnen Sträflinge in den Z-ern zu verwendenden Kosten liegen dem Gerichtsherrn ob, mit Vorbehalt des Regresses gegen den Sträfling, wenn nicht die Z-er ausdrücklich so fundirt sind, od. die gesetzl. od. herkömml. Bestimmung haben, daß sie zur Aufbewahrung aller zur Z-hausstrafe verurtheilten Sträflinge ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit dienen müssen. [15] Obgleich eigentl. der bloße Gerichtsherr kein Begnadigungsrecht hat, da dies blos ein landesherrl. Prärogativ ist, mithin er keine Freiheitsstrafe erlassen, od. mit Geld abbüßen lassen kann; so haben doch Particulargesetze, z. B. das alte Sachsenrecht, dem Gerichtsherrn eine solche Begnadigungsbefugniß zugestanden. [15b] Z-hausstrafe pflegt aber jetzt die Universalstrafe für fast alle größern Verbrechen zu sein u. außer bei geringern Vergehen, wo blos Gefängniß- od. Geldstrafe eintritt, u. außer bei ganz schweren Verbrechen, worauf Todesstrafe folgt, wenige Fälle ausgenommen, in Deutschland immer auf Z. erkannt zu werden. [16] Es ist aber bei der noch jetzt be-

ste-

stehenden Einrichtung so mancher Z-er oft dahin gewiesen worden, daß das Erkenntniß darauf um so mehr eine Ungerechtigkeit ist, als nach erfolgtem Erkenntnisse die Executirung so ganz verschieden geschieht, daß 2 Menschen, welche dieselbe Strafe verdient haben u. denen dieselbe Strafe zuerkannt wird, in der Regel, zumal wenn sie nicht in einem u. demselben Z-e sind, in ganz verschiednem Grade bestraft werden. [17] Und da, nach erfolgtem Urtheilsspruch, es von der obern Administrativbehörde abhängt, in welches Z., ob in ein milderes od. härteres der Sträfling gebracht werden soll, u. dann von der Z-hausbehörde selbst, in welchem Gefängniß er aufbewahrt, zu welcher Arbeit er gebraucht, ob ihm Ketten angelegt werden sollen ꝛc.: so greift hier offenbar die Administration in die Justiz ein. [18] Ja bis vor Kurzem, wo die Urtheilssprüche in vielen Ländern von fremden Spruchbehörden eingeholt wurden, kannte oft das Spruchcollegium gar nicht die Einrichtung der Z-er der Lande, für welche es die Urthel auf Z-hausstrafe abfaßte. Man suchte zuweilen diesem dadurch abzuhelfen, daß man der Urthelsfrage eine Beschreibung der Z-er des Lands beifügte; doch konnte dadurch dem Uebel bis zu der neuen Bundesgesetzgebung nur unvollkommen abgeholfen werden. [19] V. Das röm. Recht hatte die Vorschrift, daß bestimmte öffentl. Arbeitsstrafe nur auf längstens 10 Jahre zuerkannt werden durfte, wodurch die Unterscheidung von lebenslänglicher, unbestimmter u. zeitiger Z-hausstrafe schärfer begrenzt wurde, als jetzt, wo man sich daran nicht mehr bindet. [20] Die unbestimmte Z-hausstrafe wird jetzt in der Regel auch nicht über 10 Jahre ausgedehnt. Die so Bestraften werden entweder bis zum Beweis ihrer Unschuld detinirt (ein sehr grausames Erkenntniß, das die Möglichkeit, daß ein Unschuldiger mit lebenslängl. Z-e bestraft werde, nicht ausschließt, zum Glück aber jetzt wohl beinahe gar nicht mehr, es wäre denn da angewendet wird, wo der Richter moralisch ganz von der Schuld des Verbrechers an einem mit lebenlängl. Z-e bedrohten Verbrechen überzeugt ist; in der Regel pflegt, wenigstens später Gnade das strenge Recht zu mildern); oder es wird bis zum Beweise der Besserung od. auf Bericht unbestimmtes Z. zuerkannt, in welchem Falle das Ende von dem guten Betragen des Sträflings u. dem Berichte der **Z-hausbehörde** darüber abhängt. [21] Da unter dieser eben so gut die Z-hausadministration, als die oberste Behörde, als die Mittelbehörde (d. i. der Zucht- od. Hausverwalter) verstanden werden kann, so kommt es auf die Verfassung des Landes an, von wem dieser Bericht ist. [22] Nach erfolgter Verurtheilung zur Z-hausstrafe muß der Richter, wenn in dem Lande, wo der Fall sich ereignet, das Z. für denselben bestimmt ist u. es einer diesfallsigen Berichtserstattung an die obere Administrativbehörde nicht bedarf, mit der Z-hausbehörde wegen Aufnahme des Sträflings communiciren, od. entgegengesetzten Falls die erwähnte Berichterstattung bewirken u. deshalb weitere Anordnung erwarten. [23] Der Z-hausbehörde müssen häufig die Prozeßacten mit übermacht, od. es muß ihr eine Beschreibung des Lebenswandels u. der Verbrechen des Sträflings eben so übersendet werden, wie ein Verzeichniß der Sachen, die er mitbringt u. welche wohl noch bes. vorgeschrieben sind. Meist muß der Sträfling vor der Ablieferung durch den verpflichteten Arzt untersucht u. der Befund der Z-hausbehörde bekannt gemacht werden; oft geschieht dies erst im Z-e durch den dabei angestellten Arzt. Wird der Sträfling nur vorläufig abgeliefert u. für ihn zur Milderung der Strafe noch eine Vertheidigung geführt, so geschieht dies bei dem untersuchenden Richter, die Publication des darauf erfolgenden Erkenntnisses aber bei dem Gerichte, dem das Z. unterworfen ist. [24] Die Kosten der Transportation auf das Z. hat die Gerichtsherrschaft des Criminalgerichts zu tragen, wo der Verbrecher processirt wurde. [25] Auf dem Z-e angekommen, erhielt u. erhält zuweilen der Sträfling noch den Willkomm (s. d.). [26] VI. In **polit. Hinsicht** ist über den Werth od. Unwerth der Z-hausstrafe viel discutirt worden. Die gegen diese Strafe aufgeführten Gründe sind nur in so fern zu erwähnen, als sich darauf Einrichtungen zu möglichster Vermeidung der Nachtheile, welche in jenen Gründen ausgesprochen worden sind, bauen lassen. [27] Man **tadelt** nämlich vorzüglich die Kostspieligkeit der Z-er, den oft nicht zu vermeidenden Müssiggang der Züchtlinge, die Gefahr der Verführung, Meutereien, Ausbrechung der Gefangnen, die nachtheiligen Folgen für den Nahrungsstand der Sträflinge nach verbüßter Z-hausstrafe, den Mangel an Oeffentlichkeit u. daher an Abschreckung u. oft die Willkühr der Aufseher, welcher der Sträfling unterworfen ist. Und zu läugnen ist nicht, daß zeither meist die Sträflinge aus den Z-ern böser hervorgingen, als sie hineinkamen. [28] Indeß gibt es 2 Mittel, welche, gehörig d. h. mit Maße, nicht übertrieben angewendet, allen diesen, wenigstens den wahren, d. i. den aus der Natur der Z-er nicht unmittelbar entspringenden Uebeln abhelfen können, nämlich **Arbeit** weder zu schwer, noch ungenügend (welche die Kosten mindert u. den Müssiggang nicht aufkommen läßt) u. **Absonderung**, welche überdies den Sträfling zum Insichgehen u. zur Besserung führen wird. [29] Diese Absonderung soll nicht blos in Beziehung auf die Wohnung, sondern auch durch Abtheilung der Sträflinge in gewisse Klassen, u. zwar so, daß die bessern nicht mit den schlechtern zusammen kommen können, also wo möglich in verschiednen Häusern, eben so nach den verschiednen Geschlechtern bewirkt werden, was freilich eine besondre

Con-

Construction der Häuser erfordert. Die Absonderung, wenigstens der Sträflinge eines Geschlechts, darf nicht zu streng geübt werden. " Immer muß alles dies auch als Strafe wirken; es muß also der Sträfling nicht aus einem übertriebenen Philanthropismus besser gehalten werden, als es der gewöhnl. Mann in seiner Häuslichkeit hat, damit ihm die Strafe nicht zum Genuß werde, ein Fehler, in den manche neure Anstalten (bes. die preuß. Militärstraffectionen) verfallen. In den entgegengesetzten Fehler verfallen die Z=r, wo die Sträflinge so barbarisch gehalten werden, daß sie, wie geschehn, sich lieber todeswürdige Verbrechen Schuld geben, als daß sie in einem Z. ferner aushalten. " Höchste Reinlichkeit, ausreichende gesunde, aber nicht überflüssige Kost müssen überdem verschafft werden. Dabei muß eine ununterbrochene u. auf die kleinsten Einzelheiten sich erstreckende Aufsicht u. Disciplin Statt finden, verbunden mit Unterricht in Religion u. Moral, der nicht auf die gewöhnl. kirchl. Feier zu beschränken, sondern bes. in der Zelle des Sträflings u. durch liebevollen Umgang eines eignen **Z-predigers** mit ihm zu ertheilen ist. " Bes. nachtheilig der Wirksamkeit des Z=es ist dessen zu lange Dauer, so daß es dem Sträfling zur Gewohnheit wird. Namentlich muß die Hoffnung auf Abkürzung der Strafzeit für den Fall gezeigter Besserung immer bleiben. " VII. Ganz schwierig ist die **Bestrafung der Sträflinge im Z=e**, da sie oft schon so gestellt sind, daß eine, mit einem Disciplinarvergehn im Verhältniß stehende größere Strafe kaum möglich ist. Körperliche Züchtigung ganz zu entfernen, scheint nicht thunlich, zumal bei der Verderbtheit mancher Menschen, die ein sofortiges Strafübel zu fürchten haben müssen, sollen sie sich nicht Excesse erlauben. " Doch das Schwierigste ist allerdings die **Gefahr des Züchtlings nach überstandnem Z=e durch die äußern Lebensverhältnisse zu dem Rückfall in sein voriges Leben gleichsam genöthigt zu werden.** Um dies zu verhüten, haben sich wohlthätige Vereine (s. unt. »») gebildet, die ihm Unterkommen verschaffen. Doch dürften diese schwerlich so viel wirken können, als eine Einrichtung im Staate, wonach jeder zurückgeführte Züchtling gleichsam unter die Vormundschaft u. den Schutz seiner Gemeinde so lange gestellt würde, bis er ganz wieder als ihr selbstständiges Mitglied leben kann, wie es z. B. eine 1828 im Rgsbzk. Münster erschienene Verordnung bestimmt. Vgl. L. Graf v. Thun, Die Nothwendigkeit der moral. Reform der Gefängnisse ꝛc., Prag 1836. " **2)** (Gesch.). Schon bei den **Römern** wurden die Sklaven zu öffentl. Arbeiten, bes. in den Bergwerken verurtheilt u. gebraucht. Auch im **Mittelalter** wurden bei Seehandel treibenden Nationen, z. B. bei den Maltesern, Verbrecher auf Galeeren geschmiedet u. als Galeerensklaven verwendet. " Das erste **eigentl. Z.= u. Arbeitshaus** aber findet sich 1580 zu Süd=Bury in Suffolk in **England**, u. darauf 1595 bei den **Holländern** ein Männer=Z. u. ein Weiber=Z. 1596. " Die **deutschen** größern Städte, bes. Hanse= u. Reichsstädte, die wegen ihres Handelsverkehrs das Bedürfniß guter Polizei bes. fühlten, ahmten eben sowohl, als die deutschen Fürsten, dies nach. Auch vereinigten sich öfter mehr. kleinere Staaten zur gemeinschaftl. Errichtung von Z=ern. " So finden wir 1609 Z.= u. Arbeitshäuser zu Hamburg, 1617 in Bremen, Lübeck, Nürnberg, 1666 zu Wachsenburg, 1668 zu Breslau, 1670 zu Wien, 1676 zu Lüneburg, 1679 zu Frankfurt a. M., 1687 zu München u. Spandau, 1688 zu Magdeburg, 1691 zu Königsberg, 1710—31 zu Zelle, 1717 zu Halle, 1720 zu Kassel, 1720 auf Leuchtenburg, 1736 zu Ludwigsburg, 1745 zu Bautzen u. Brieg, 1747 zu Jauer, 1767 zu Luckau, 1771 zu Torgau, 1775 zu Zwickau ꝛc. Man rechnet die Zahl der Z=er in Deutschland über 70. In neurer Zeit hat man sehr an der Verbesserung der Z=er gearbeitet u. dazu die strahlenförmig gebauten großen Z=er angewendet, wie in Halle, Sonnenburg u. Insterburg dergl. sind. "* Für den Gebrauch des Z=es als *Besserungshaus* ist in Deutschland noch *nicht viel* geschehn, obgleich es an Bestrebungen danach nicht fehlt, nur ist die Sache mehr theoretisch als praktisch ausgebildet. "* Uebrigens sind in Preußen, Weimar, Württemberg, Nassau ꝛc. Privatvereine für Besserung des Gefängnißwesens, auch im Königr. Sachsen u. in Altenburg ein Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge gebildet worden. "* Die thätigsten Schriftsteller in diesem Fache aber sind von den Aeltern Superintendent Wagnitz in Halle u. D. Julius in Berlin, welcher Letztrer höchst fruchtbar durch seine Vorlesungen über Gefängnißkunde, Berl. 1828, so wie durch seine Jahrbücher der Straf= u. Besserungsanstalten, Berl. 1829—31, u. noch mehr seitdem gewirkt hat u. seine Wirksamkeit durch seine Reise nach NAmerika, um sich mit den dortigen Anstalten bekannt zu machen, vervollkommnet hat. " Auch in **Frankreich** ist der Z=hauszustand noch wenig vollkommen, ob es gleich dort nicht an Männern gefehlt hat, welche für die Verbesserung desselben zu wirken gesucht haben u. neurer Zeit noch mit Eifer wirken, worunter Lucas, Taillandier, Lagarmitte u. die Société de la morale chrétienne glänzen. Am berühmtesten ist in dieser Hinsicht neuerlich das auch in das Deutsche von Julius, Berl. 1833, übersetzte Werk von Beaumont u. de Tocqueville, Du Système pénitentière aux Etats unis et de son application en France etc., Par. 1833. " In Frankreich u. Italien hat man eine geschärfte Z=hausstrafe, die Galeerenstrafe,

zu

zu welcher die Verbrecher in den meisten Fällen verurtheilt werden. "In **Oestreich** sind zu Venedig bedeutende Vorschritte für das Besserungswerk geschehn, eben so " in der **Schweiz** zu Genf u. Lausanne. Eine vollständige Reform ist durch ein neues Gesetz vom 31. Jan. 1831 bei dem Pönitenziarhause in Genf bewirkt worden. "In **England** steht die Sache der Menschheit in dieser Beziehung noch traurig. Denn die Hauptstrafen nach der Todesstrafe in England (Secondary punishments), Transportation u. zum Theil Aufbewahrung der Sträflinge auf den Gefangenschiffen (Hulks), schließen die Idee der Besserung aus, u. die andern Freiheitsstrafanstalten sind von der Art, daß die zur diesfallsigen Untersuchung beauftragte Parlamentscommission es für unmöglich erklärt hat, die moral. Verderbtheit der in diesen Gefängnissen Eingesperrten zu verhindern. Doch machen die Milbank in London u. das Z. in Westminster, so wie mehr. Grafschaftsgefängnisse hiervon eine rühmliche Ausnahme. "" Sehr fördert die Gefängnißreform, daß neurer Zeit 5 Generalinspecteren die Gefängnisse stets bereisen u. Mängel rügen u. verhüten. Auch in Schottland u. Irland reisen solche Inspectoren umher. "" In England hat man auch den zuerst in Gent, später in Rußland u. endlich in Amerika angewendeten Kreisplan in den von dem Baumeister Ainslie angegebenen Strahlenplan beim Bau der Gefängnisse umgeändert, wo nämlich von einem Mittelpunkt aus, wo ein Aufseher stets seinen Sitz hat, 6—8 Linien von Gebäuden strahlenförmig ausgehn, in den die Zellen für die Züchtlinge angebracht sind. Der Aufseher kann daher die verschiednen Corridors mit Einem Blick übersehn. Merkw. sind in England die Bemühungen für Besserung der Gefangnen u. ihres Schicksals von Seiten mehr. Privatpersonen, namentlich in sehr früher Zeit des berühmten Sir John Howard u. neuerlich der auch jetzt verstorbenen Quäkerin Mistreß Fry. Gleichen Zweck setzte sich der Holländer Suringar aus Leuwarden, welcher in neurer Zeit Deutschland, Frankreich, England ꝛc. bereiste, um für die Verbesserung der Strafanstalten zu wirken. "Uebrigens hat England bereits Pönitenziarhäuser, d. h. solche Anstalten, in denen Besserung der Gefangnen der Hauptzweck, nicht, wie gewöhnlich in den Z-ern, der Nebenzweck ist. "Allen and. Nationen aber thaten es die **Nord-Amerikaner** voraus, welche das System, die Z-er zugleich zu Besserungshäusern zu machen, das **Pönitenziarsystem**, ganz vorzüglich ausbildeten. Doch geschah u. geschieht dies keineswegs gleichförmig. Sie kommen auf dreierlei Methoden hinaus, nämlich a) die der völligen Einsamkeit bei Tag u. Nacht ohne alle Beschäftigung (bis 1829 in Pennsylvanien gebräuchlich u. daher das ältere Pennsylvanische System genannt); b) die auch der beständigen Einsamkeit, jedoch bei Tage mit Arbeit (seit 1829 in Philadelphia u. daher das neuere Pennsylvanische System genannt); c) die der Einsamkeit bei Nacht u. schweigender gemeinschaftlicher Beschäftigung bei Tage (von Auburn in Neu-York 1823 eingeführt u. daher das Auburnsche System genannt). Das erste hat man jetzt wohl ziemlich aufgegeben, außer in einzelnen Fällen als bes. Strafe u. auf einige Zeit beim Antritt der Z-hausstrafe, um den Sträfling zum Insichgehen zu bringen u. sein Gemüth für die Wirkung der nachfolgenden Behandlung empfänglicher zu machen. Glücklich zeigten sich aber die Folgen des 2. Systems. Allein die Erfahrung hat doch die Gefahr gezeigt, daß der aus der einsamen Zelle in das Leben Hervortretende bei dieser gewaltigen Veränderung mit doppelter Gewalt sich den Reizen der Freiheit hingibt. Am besten erscheint wohl das 3. System; doch muß dabei sorgfältig für die Sicherheit gewacht werden, denn es ist nicht zu verkennen, daß die Wärter wegen zu befürchtender Ausbrüche in Gefahr sind. "" Daher ist dasselbe, wo es beibehalten, od., wie in Europa an mehr. Orten, eingeführt worden ist, sehr gemildert worden, u. man hält jetzt den Grundsatz fest, daß Sträflinge ganz zu einem and. Leben, zum Nachdenken über sich gebracht werden müssen, daß Willkühr verbannt sein muß, indem diese die Sträflinge um so verstockter macht, daß sie Gelegenheit zum Erwerb haben müssen, um einen Theil der Strafkosten selbst zu tragen u. nach ihrer Entlassung etwas in die Hand zu bekommen. Die Kost ist einfach u. reichlich u. der Sträfling bezahlt sie durch seinen Verdienst. Gegohrne Getränke, selbst Kovent, sind durchaus verboten. Hierdurch sind die Gefängnißkosten von 2—300 Thlr. das Jahr für die Person auf 40—50 Dollars herabgesunken. Auch Kleidung muß sich jeder Sträfling nach Vorschrift schaffen. Die Weiber sind von den Männern ganz geschieden. Strafen sind Entziehung der Fleischportionen, Einsamkeit; Schläge sind verboten. In Amerika ist auch dies System großentheils wieder abgeschafft worden, während es sich in Europa mehr u. mehr verbreitet. "Eine eigne Gattung Z-er sind noch die **Rettungshäuser** (Zufluchtshäuser) in Amerika. Das erste wurde von einer Gesellschaft Privatleute zu Neu-York 1825, ähnliche zu Boston 1826 u. zu Philadelphia 1828 gegründet. Auf Actien, aus Mitleid mit der Verderbniß der Gefangnen errichtet, erhielten sie die Sanction u. Beiträge des Staates, der das in dieselben aufzunehmende Individuum bestimmte, ihre Leitung u. Beaufsichtigung aber Privatpersonen überließ. Es wurden deshalb aus den Actionairs Directoren (Menagers) gewählt, welche die Un-

terbeamten ernennen u. welchen ein permanenter Ausschuß, der über die Ausführung der Beschlüsse wacht, zur Seite steht. In die Rettungshäuser kommen theils Leute beiderlei Geschlechts unter 20 Jahren, die ein Verbrechen begangen haben, theils Leute, über die zwar kein Urtheil gesprochen ist, die aber durch ihren Lebenswandel od. durch ihre Verhältnisse ein künftiges Verbrechen fürchten lassen, so elternlose Waisen, die betteln müssen, vagirende Kinder, deren man sich daher versichern will. " Der Zweck der Rettungshäuser ist die darin Aufgenommenen gegen die gänzl. Verderbniß zu bewahren, die ihnen in größern, eigentl. Z-n rettungslos droht. Um das Rettungshaus zu keiner Schmach zu machen, ist dasselbe durchaus kein Gefängniß, es hängt keine Schande der Verurtheilung an, die Entscheidung, welche Personen dahin bringt, wird weder in gerichtlicher, noch in Form eines Urtheils erlassen, die kürzeste Dauer des Aufenthalts wird zwar bestimmt, aber das Haus übt nur milde Rechte, gleichsam Vormundschaftsrechte über sie. Das Haus ist daher ein Mittelding zwischen einem Erziehungshaus u. einem Gefängniß. Der Aufenthalt wird nach Belieben von den Directoren verlängert od. verkürzt, u. selbst entlassen, stehn die Sträflinge noch bis zum 20. Jahre unter der Aufsicht des Rettungshauses. In den meisten sind die Sträflinge nur des Tags zusammen, des Nachts aber jeder in seine Zelle abgesondert. Sie erhalten in der Anstalt den Elementarunterricht, lernen ein Handwerk, durch das sie sich künftig ernähren können, u. werden noch sonst durch Handarbeit beschäftigt. Die Strafen bestehen in Entziehung der Erholung, Einkerkerung in die Zellen, Beschränkung der Nahrung auf Wasser u. Brod u. in schweren Fällen in Schlägen. Letztre Strafe ist in Boston verbannt. " Kleine Strafen werden durch eigne, aus den Kindern gewählte Geschwornengerichte dictirt u. denselben so Theilnahme an den vaterländ. Institutionen beigebracht. In eigne Register trägt jedes Kind täglich seine Censur über Betragen selbst ein, u. man hat mehr Sorge zu harte, als zu milde Urtheile zu unterdrücken. " Als moral. Mittel werden noch andre angewendet, als z. B. daß nur die guten Kinder zu den Jurys wählend u. wählbar sind, daß die Stimmen der in der Moralität zur 1. Klasse gehörigen doppelt gelten, daß die guten Kinder Bewahrer der Schlüssel des Hauses sind, daß sie frei in der Anstalt aus- u. eingehn, ihre Plätze in den Versammlungen nach Belieben verlassen können, daß ihre Geburtstage gefeiert werden ꝛc. " Nicht jedes Mitglied einer guten Klasse hat auf diese Vorzüge Anspruch, indessen darf es einen derselben in Anspruch nehmen. Strafen sind dagegen Entziehung des Wahlrechts u. des Rechts gewählt zu werden, des Rechts den Oberintendanten zu sprechen, mit ihren Kameraden zu reden, Einsperren in die Zelle, wohl mit verbundenen Augen, Tragen von Handschellen ꝛc. " Nachahmungen dieser Art sind in Europa vielfach angeordnet u. auf früher ähnliche Versuche angestellt worden, über sie s. Rettungshäuser. " Auch in **Schweden** ist die Sorge für die Z-er u. Strafanstalten neuerlich sehr angeregt worden u. König Oscar selbst hat als Kronprinz ein Buch über Strafe u. Strafanstalten, Stockh. 1841, deutsch von Treskow, Lpz. 1842, geschrieben. " **Literatur:** Obermaier, Anleitung zur vollkommnen Verbesserung der Verbrecher in den Strafanstalten, Kaisersl. 1835; Moreau-Christophe, L'état actuel des prisons en France, Par. 1837 u. De la reform des prisons en France, ebd. 1838; Aylies, Du système pénitentiaire, ebd. 1837; Gosse, Le système pénitentiaire, deutsch von Martigny, Weim. 1839; Ducpetiaux, Das Besserungssystem od. der gegenwärtige Zustand des Gefängnißwesens in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England u. in Belgien, deutsch von Samhaber, Frankf. 1839; Heinze, Andeutungen zu einer zweckmäßigen Einrichtung u. Beaufsichtigung der Strafanstalten u. Criminalgefängnisse in Deutschland, Lpz. 1842; Tellkampf, Ueber die Besserungsgefängnisse in Amerika u. England, Berl. 1844; die Schriften von Julius u. dem Könige Oscar von Schweden s. die Biogr. beider; *Jahrbücher der Gefängnißkunde u. Besserungsanstalten*, herausgeg. von N. H. Julius, F. Röllner u. G. Varrentrapp, Darmst. u. Frankf. a. M. 1842—46 f., 9 Bde.; C. J. H. Huß, Ueber die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten in den Herzogth. Schleswig u. Holstein, Hamb. 1846; J. Groller v. Mildensee, Die Gefängnisse Sonst u. Jetzt, Versuch einer geschichtl. Darstellung der Gefängnißreformen, Prag 1846. *(Bs. u. Pr.)*

Zuchtpolizei, s. u. Polizei.

Zuchtpolizeigericht (fr. Tribunal de correction), s. u. Frankreich (Geogr.) 44 u. 88.

Zuchtschäfereien, alle Schäfereien, wo man die Vermehrung der Heerde durch Aufziehen weibl. Lämmer, od. wenn die Heerde complet ist, die Erhaltung derselben in gleicher Zahl mittelst der Nachzucht zum Hauptzweck macht, dagegen **Gelteschäfereien**, wo man die Schafe u. Widder nur der Wolle u. des Fleisches wegen, u. gelten Muttervieh des Mästens halber hält u. den Stand der Heerde durch Ankauf completirt. Vgl Stammschäfereien. *(Pr.)*

Zuchtstute, s. u. Pferd 87.

Zuchtthiere, s. u. Zucht 1).

Zuchtverwalter, s. u. Zuchthaus 1).

Zuchtvieh, s. u. Zucht 1), u. Vieh 2).

Zuchwil, Dorf, s. u. Solothurn 3).

Zucknau, Dorf, s. u. Karthaus.

Zucke, so v. w. Pumpe.

Zucken, 1) durch schnelle, bald unwillkührl., bald willkührl. Zusammenziehung eines

eines Muskels entstehende, doch aber nicht auf einen bestimmten Zweck gerichtete Bewegung eines Gliedes, od. auch nur einzelner Muskelpartien; 2) vom Gestein, welches hinter sich eine Höhlung hat, beim Drauanschlagen einen besondern Ton geben; 3) so v. w. Stutzen, s. u. Meistersänger 6; **4) Zücken der Flechsen**, s. Sehnenhüpfen.

Zücker (Saccharum), [1] **1)** im Allgem. eigenthümliche, durch süßen Geschmack ausgezeichnete, hauptsächlich in den Säften mehr. Pflanzen, seltner im Thierreich vorkommende, auch durch chem. Operationen darzustellende, geruchlose, feste, weiße od. von anhängendem Extractivstoff bräunliche, in der Hitze schmelzbare, bei höhrer Temperatur sich zersetzende u. an freier Luft mit heller Flamme verbrennende, in Wasser u. wässerigem Weingeist, kaum in absolutem Alkohol, gar nicht in Aether lösliche, bei der Behandlung mit Salpetersäure in Wasser, Kohlen-, Aepfel-, Klee-, Essig-, Ameisen-Säure sich umwandelnde Stoffe. Einige sind der Weingährung fähig, and. nicht. [2] Die Z-arten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit in wässeriger Auflösung u. beim Zusatz eines Ferments in geistige Gährung überzugehen od. nicht, in [3] **I. gährungsfähige Z.** Diese sind **A) krystallisirbar.** Hierher gehört **a)** der **gewöhnl. Z.** Dieser wird, bei weitem am häufigsten aus dem **Z-rohr** (s. d.) gewonnen u. deshalb auch Rohr-Z. genannt. [4] Der Rohr-Z. u. auch der Runkelrüben- u. Ahorn-Z., die dem Rohr-Z. sehr ähnlich sind, besteht aus 44,8 Kohlenstoff, 49 Sauerstoff u. 6,2 Wasserstoff, löst sich in ⅓ seines Gewichts kalten u. in jedem Verhältniß heißen Wassers, ist luftbeständig, phosphorescirt im Dunkeln beim Zerbrechen od. starker Reibung, schmilzt bei einer, den Siedepunkt des Wassers wenig übersteigenden Temperatur, wird bei höhrer Temperatur braun (Caramel) u. bitterlich. [5] Eine Auflösung von reinem Z., in reinem Wasser hält sich, wenn sie vor dem Hineinfallen fremdartiger Stoffe u. vor Sonnenlicht, bei dessen Einfluß sich Schimmel erzeugt, verwahrt wird, unverändert, geht aber, wenn vegetabil. od. thier. Stoffe, welche als Ferment dienen können, hinzukommen, leicht in weinige, u. nach Beendigung derselben, unter begünstigenden Umständen, in saure Gährung über (vgl. Rum, Taffia). [6] Mit Salzbasen geht der Z. Verbindungen ein. Zu einer Auflösung von Aetzkali gemischt verliert er seine Süßigkeit u. gibt nach dem Abdampfen eine, nicht in Alkohol lösl. Masse, aus der er sich bei der Neutralisation des Kali durch Schwefelsäure unverändert abscheidet. Durch Ammoniakgas, welches absorbirt wird, wird derselbe dicht, weich, daß er mit dem Messer geschnitten werden kann. [7] Kalk, Strontian, Talkerde werden in großer Menge von der wässerigen Auflösung des Z-s aufgenommen. [8] Mit Bleioxyd bildet der Z. eine neutrale, lösliche u. eine basische unlösl. Verbindung. Diese letztre in luftleerem Raume getrocknet u. angezündet brennt wie Zunder, wobei das Blei reducirt wird. [9] Mit Salzen verbindet sich der Z. nicht, wohl aber werden dieselben mehr oder minder zerlegt; so schlägt er z. B. aus der Auflösung des ätzenden Sublimats Calomel, aus der Auflösung des essigsauren Kupfers beim Kochen braunes Kupferoxydul nieder, während die übrig bleibende Salzauflösung beim Abdampfen ein nicht krystallisirendes Manna bildet (vgl. Aegyptischer Honig). [10] Starke Säuren zersetzen den Z. gänzlich; vegetabilische benehmen ihm die Fähigkeit zu krystallisiren, machen ihn auflöslicher u. weniger süß. Z. auf diese Weise durch Weinsteinsäure verändert, mit Wasser zu Syrup eingekocht u. an die freie Luft gestellt, verwandelt sich allmählig in eine ölige, voluminöse, aus körnigen Rinden bestehende, weiße, dem Alabaster ähnelnde Masse. [11a] **aa) Die Bereitung des Z-s** durch Anbau, Verwandlung des ausgepreßten Safts in Roh-Z., Umgestaltung desselben durch Blut, thier. Kohle u. Kalkwasser, auch Einsieden in feinen Z. s. u. Zuckerbereitung, u. [11b] **bb) Angabe der einzelnen Sorten des Z-s** s. ebd. 11 u. 12 u. 11—11. [13] **cc) Der Gebrauch** des gewöhnl. Z-s in der Haushaltung zum Versüßen der Speisen u. Getränke, zu Kaffee, Thee, Punsch, Grog, Bischof, Liqueuren ꝛc. ist bekannt. In der Medicin wird er für sich innerlich als demulcirendes, Auswurf beförderndes Mittel u. in Wasser aufgelöst als gelind temperirendes Getränk bei fieberhaften Krankheiten, äußerlich als Aufstreupulver u. gelindes Aetzmittel zur Vertreibung wilden Fleisches in Wunden u. von Augenfellen gebraucht. Man benutzt ihn auch zur Milderung der Schärfe geistiger Getränke, zu Malerfarben, zum Steifen feiner Spitzen, zum Räuchern, zur Bereitung des Gersten-Z-s (s. d.) u. Malz-Z-s; letzterer wird bereitet, indem man Z. mit Malzdecocten einweicht u. alsdann auf einen mit etwas süßem Mandelöl bestrichnen Marmorstein ausgießt. Man macht daraus auch Leder-Z. (s. d.). Uebrigens wird der Z. in der Pharmacie als Constituens u. Corrigens von Pulvern, Latwergen, Oel-Z-n, zur Bereitung von Syrupen, Morsellen, Trochisken, Pasten, Confectionen, Conserven, Kügelchen; ferner in der **Z-bäckerei** zu Morsellen, candirten, gebrannten u. überzognen Sachen (s. d. a.), auch zu Gefrornem, u. in der Liqueurfabrikation häufig benutzt n. ist neuerdings zur Aufbewahrung des Fleisches empfohlen worden, indem er, in weit geringrer Menge angewendet, als Kochsalz, die Fäulniß verhindert, ohne die Nahrhaftigkeit u. Schmackhaftigkeit des Fleisches zu vermindern. [14] Den Z. als alleiniges Nahrungsmittel zu gebrauchen, versuchte ein engl. Arzt vor etwa 25 Jahren. Der

Arzt

Arzt starb jedoch nach einem halben Jahre, indem sich an seinem Körper röthl. Flecken zeigten, welche aufbrachen. [13] Europa erhält jährlich 1011 Mill. Pfd. Z., wovon OIndien u. die Inseln 2, Amerika 5 Theile liefert. Die **Consumtion** ist sehr ungleich vertheilt, so erhält England 321¼, Frankreich 178¼, der allgem. deutsche Zollverein 106 (darunter Baiern nur 10), Oestreich 65, Belgien 60, Holland 35, Spanien 87, Rußland 40 Mill. Pfd. [14] **b)** Auf gleiche Weise wie der Rohr-Z. verhält sich auch in allen Stücken der **Runkelrüben-Z.** (s. d. unt. Runkeln 13—21) u. der **Ahorn-Z.** (s. Zuckerahorn). [15] In Griechenland hat man Versuche gemacht, Z. aus der Asphodillwurzel, welche in dem südlichsten Europa u. NAfrika sehr häufig wächst, zu ziehn. Das Ergebniß soll 6 Mal größer als das der Runkelrübe u. die Qualität besser sein. Auch and. Wurzeln, wie Pastinak, Möhren, Altheenwurzeln, sowie die Blüthen der Kokospalme enthalten wirkl. Z. [16] **c) Krümel-** od. **Trauben-Z.**, findet sich in dem Safte der Weintrauben u. vieler andrer süßer Früchte, wie Maronen, Aepfeln (s. d. 10) u. dgl., aus dem er durch Behandlung mit Kalk, Einsieden u. Umkochen mit Kohle; in dem Honig, aus welchem er auf dieselbe Weise, od. auch durch Behandlung mit kaltem Alkohol, der den unkrystallisirbaren Z. auflöst, durch Auspressen, Umkochen u. Klären des Rückstands mit Eiweiß od. Kohle abgeschieden wird, [17] kann aber auch aus Stärke (s. Stärkemehlzucker), ja selbst aus Kartoffeln (Kartoffel-Z.), Sägespänen, Lumpen, Papier u. and. vegetabil. Stoffen künstlich producirt werden. Zu diesem Zwecke werden z. B. 6 Thle. zerschnittene leinene Lappen od. Papier mit 8½ Thl. concentrirter Schwefelsäure langsam u. mit Vermeidung aller Erhitzung übergossen, 24 Stunden macerirt, dann die zähe, klebrige Masse mit 16—20 Thln. Wasser verdünnt, 8—12 Stunden lang gekocht, mit Kalk neutralisirt, filtrirt, zu Syrup eingekocht, aus dem der Z. nach einigen Tagen anschießt, den man durch Umkochen mit Kohlenpulver noch mehr reinigen kann. [18] Diese Arten von Z. krystallisiren unregelmäßig, selten in 4seitigen Säulen u. bilden meist aus kleinen warzenförmigen, von feinen Nadeln, seltener von Blättchen zusammengesetzten Erhöhungen bestehende Massen, sind schwerer in Wasser löslich u. weniger süß, als der Rohr-Z., schmecken auch etwas mehlig; doch ist der Trauben- u. Honig-Z. noch süßer als der Stärkemehl-Z. Im Uebrigen ist sein chem. Verhalten dem des Rohr-Z-s, bis auf einige unbedeutende Modificationen, wie des Gehalts von Glycinsäure, gleich. [19] Hierher gehört noch der Harnruhr-, der Queckenwurzel-Z. (s. b.) u. der Schwamm-Z. Letztrer wird aus dem ausgepreßten, fast bis zur Trockenheit abgedampften Safte der mit etwas Wasser zerstoßnen Schwämme (bes. des Agaricus acris, volvaceus, thejogalus, campestris, Boletus juglandis, Peziza nigra, Merulius cantharellus, Helvella mitra, Phallus impudicus etc.), durch Extraction mit Alkohol, Abdampfen u. mehrmaliges Krystallisiren dargestellt, schießt in farblosen, langen, 4seitigen Prismen mit quadrat. Basis an, schmeckt weniger süß als die vorhergehenden Arten u. ist schwerer als diese in Wasser u. in Alkohol löslich. [20] **B) Unkrystallisirbarer, gährungsfähiger Z.** (Schleim-Z.). Dieser findet sich in den rohen, zuckerhaltigen Pflanzensäften, bleibt in der Melasse u. dem Syrup zurück, ist, mit Kohle gereinigt u. möglichst concentrirt, von honigartiger Consistenz, sehr süß, mehr od. minder bräunlich, bildet, vorsichtig eingetrocknet u. geschmolzen, wobei er sich aber doch zum Theil zersetzt, eine harte, durchscheinende Masse von glasartigem Bruch, die, aus der Luft Feuchtigkeit anziehend, sich allmählig wieder in Syrup verwandelt, löst sich leicht in Wasser u. Weingeist. [21] **II. Nicht gährungsfähiger Z. A) Krystallisirbarer.** Hierher gehört **a)** der **Milch-Z.** (s. d.); [22] **b)** der **Manna-Z.**, der aus dem heiß bereiteten, weingeistigen Auszug der Manna beim Erkalten sich ausscheidet, durch nochmaliges Lösen in möglichst wenig heißen Weingeistes u. Krystallisiren gereinigt wird, in feinen, weißen, seidenglänzenden, büschelförmig vereinigten Nadeln anschießt, sehr rein u. süß schmeckt. Seine Lösung in heißem, wässerigem Weingeist, gesteht beim Erkalten zu einer krystallin. Masse. Er findet sich auch in den Wurzeln u. Blättern des Sellerie, dem gegohrnen Runkelrübensaft, im Splinte des Lerchenbaums, im Safte der Zwiebeln, des Spargels u. m. a. Pflanzen. [23] **B) Nicht krystallisirbarer.** **a)** Der **Süßholz-Z.** (s. Glycyrrhizin), der aus dem wässerigen Auszug der Süßholzwurzel durch Behandlung mit Schwefelsäure, Ausziehen des Niederschlags mit Weingeist, Aussüßen u. Abdampfen gewonnen wird. Er besitzt, außer den, beim Glycyrrhizin angegebenen Eigenschaften auch die, leicht mit Säuren, Basen u. Salzen Verbindungen einzugehn, findet sich auch in den Blättern von Abrus precatorius, doch ist der aus diesen bereitete von mehr bittrem Geschmack u. kann wahrscheinlich aus der Engelsüßwurzel, aus welcher man ihn jedoch noch nicht abgesondert hat, dargestellt werden. [24] **b)** Das **Scheelsche Süß**, das sich bei der Saponification u. Pflasterbereitung bildet u. aus dem fertigen Silberglätt- u. Bleiweißpflaster durch Auswaschen desselben mit warmem Wasser u. Abdampfung des durch Hydrothionsäure von Blei befreiten Waschwassers, als ein süßer Syrup sich darstellen läßt. [25] **3)** (Gesch.). Der Z. der **Alten** (Saccharum, gr. Σάκχαρι), war nicht der unsrige, sondern nach des Plinius Beschreibung ein Honig, der sich in dem Mark des Bambusrohrs (Bambusa arundina-

nacea), zu Stücken von höchstens einer Haselnuß, verdichte, weiß sehe, wie Gummi, mit den Zähnen zerrissen werden könne u. nur als Arzneimittel gebraucht werde. Das Sakchari kam durch die Kriegszüge Alexanders d. Gr. aus Asien nach Europa. [26] Auch ferner blieb sein Gebrauch immer nur sehr eingeschränkt u. erst nach den Zeiten der Kreuzzüge ward er durch die Venetianer allgemeiner verbreitet, u. kam zuerst nach Cypern, von da nach Sicilien, wo es 1148 in Menge gebaut wurde. [27] 1419 ließ es der portugies. Herzog v. Visco nach Madeira u. Porto Santo verpflanzen, von wo es nach den Canarias u. von da nach Brasilien kam, u. nach Einrichtung der westind. Colonien völliges Bedürfniß jeder Haushaltung ward. [28] Die Engländer fingen erst 1643 an zu St. Christoph u. Barbados Z. zu bauen. Als die Holländer durch die Portugiesen aus Brasilien vertrieben u. in Guadeloupe aufgenommen wurden, legten sie daselbst 1648 die erste Z-rohrplantage an. [29] Die Franz. pflanzten das Z-rohr auf die antillischen Inseln, z. B. Martinique, u. brachten es gegen das Ende des 17. Jahrh. nach St. Domingo. [30] Erst gegen das Ende des 18. Jahrh. fing man auch in Pennsylvanien an, das Z-rohr mit Erfolg zu baun. Ueberhaupt hat man aber bemerkt, daß es zwischen den Wendekreisen in feuchtem Boden am besten gedeiht. Im 15. Jahrh. entdeckte man erst die Kunst, aus Z-rohr Z. zu sieden, u. noch später die, ihn zu raffiniren. [31] **Z-raffinerien** gab es in Brasilien u. Neuspanien etwa um 1580; in Deutschland sollen namentlich in Augsburg schon 1573 u. in Dresden 1597 Z-raffinerien gewesen sein; Holland soll erst seit 1648 u. Hamburg noch später dergl. Anstalten errichtet haben; England ist erst seit 1659 im Besitze der Z-raffinerien, welche daselbst zuerst von Deutschen eingerichtet wurden; die franz. Colonien lernten die Kunst, Z. zu läutern, erst 1693 durch die Portugiesen u. Holländer kennen. *(Fch., Su. u. Pr.)*

Zucker, s. u. Holzwespe b).

Zuckerabricose, s. Abricosenbaum 2) k). **Z-adenbirn**, so v. w. Apothekerbirn A) a).

Zuckerahorn (Acer saccharinum), in den westl. Grafschaften des mittlern Theils der vereinigten Staaten heimischer, auch bei uns ausdauernder, die Größe einer Eiche erreichender Baum. Die Blätter dienen als Viehfutter, aus der Asche gewinnt man Kali, aus dem Safte des in 20 Jahren ausgewachsenen Baumes, durch Gefrieren, öfter durch Einkochen Zucker (Ahornzucker). 300 Pf. Saft geben ungefähr 15 Pf. eines bräunl. Zuckers u. viel Syrup. Der einzelne Baum, der 8—9 Jahre genutzt werden kann, gibt jährlich 5—20 Pf. Zucker; es werden jährlich an 15,000 Ctr. bereitet. In Europa hat man die Uebersiedelung des Z-s zu Zuckerbereitung vielfach versucht, sie ist aber noch nirgends gelungen. *(Su.)*

Zuckeralaun, so v. w. Alaunzucker.

Zuckerameise (Myrmica sacchari), Ameisenart in Neu-Granada u. überhaupt in SAmerika u. WIndien, geht bes. nach Zucker in die Wohnungen, der Visitenameise (Myrmica cephalotes) verwandt.

Zuckerapfel, **1)** großer Süßapfel, später schmutzig gelb werdend, etwas fettig, an der Sonnenseite etwas röthlich; Fleisch: weiß, blaßgrün, saftig, gewürzhaft, zuckersüß; **2)** gelber Z. (gelber Herbst-Z.), plattrund, weißgelb, weißpunktirt, an der Sonnenseite roth, oft bräunlichgefärbtes Fleisch, zuckerartig, reift im Sept.; **3)** rother Z., plattrund, schön roth, Fleisch schneeweiß, Geschmack zuckerig; zeitigt im Oct. *(Wr.)*

Zuckerback, so v. w. Back 7).

Zuckerbäcker, **1)** so v. w. Conditor, daher **Z-backwaaren**, so v. w. Conditorwaaren; **2)** so v. w. Zuckerraffinateur.

Zuckerbäckerbindfaden, s. u. Bindfaden 1.

Zuckerbau (Z-cultur), s. u. Zuckerbereitung 2 ff.

Zuckerbaum, so v. w. Zuckerahorn.

Zuckerbereitung, [1] die Anfertigung des krystallisirbaren Zuckers, bes. aus Z-rohr, theilt sich in verschiedne Momente. [2] Zunächst kommt **A)** der **Anbau des Z-rohrs** in Erwägung. Das hierzu bestimmte Feld wird in den Colonien in große Quadrate von 100 Schritten Breite, zwischen denen Wege zum Abfahren bleiben, u. jedes dieser Vierecke wieder in kleinere von 3½ F. ins Gevierte abgetheilt. In die Mitte jedes der letztern werden vor der Regenzeit in ein 6 Z. tiefes, unten 15 Z., oben 2½ F. weites Loch 2 Schnittlinge von 15 Z. Länge, deren jeder 6—8 Augen hat, der Länge nach eingelegt u. leicht mit Erde bedeckt. Wenn die Knospen treiben, so wird allmählig die Erde zugezogen, so daß in einigen Monaten der Boden eben ist, welcher nun von Unkraut u. schädl. Thieren rein gehalten wird. Ein so angelegtes Feld dauert 15—20 Jahre, indem die abgehauenen Stöcke frische Sprossen treiben. Kurz vor der Blüthe, an and. Orten aber 3—4 Monate darauf, hat das Rohr seine gehörige Reife erlangt, doch hängt dies auch von der Verschiedenheit des Bodens ab u. man thut besser einige Tage zu spät, als zu zeitig zu ernten, weil sonst der Saft minder einträglich ist. Im Ganzen braucht das Z-rohr in manchen Gegenden 10—12, in and. 14—18 Monate zur Reife. [3] Beim Ernten **(Z-ernte)** schneidet man zuerst den obersten, den wenigsten, aber besten Zucker enthaltenden, in die Blüthen getriebenen Schuß (Top) des 8—12, selten 20 F. hohen Rohrs ab, welcher ein gutes Pferdefutter ist; dann schneidet man das reife, gelbe

gelbe Rohr mit starken krummen Gartenmessern dicht am Boden ab. Andre schneiden auch von den Rohrstengeln die Blätter ab, welche zum Decken der Negerhütten gebraucht werden. Das Rohr selbst wird in Stücken von 3—4 F. Länge zerschnitten, in Bündel gebunden u. zur Z-mühle geschafft. Da das Rohr beim längern Liegen sich leicht erhitzt, in Gährung geräth u. sauer wird, so ist es rathsam, nicht mehr auf ein Mal schneiden zu lassen, als man binnen 24 Stunden in der Mühle verarbeiten kann. [a] **B) Das Auspressen des Safts** aus dem Z-rohr geschieht mittelst der **Z-mühle**, einer Mühle, die von Wasser, Wind, Dampf od. Ochsen in Bewegung gesetzt wird; letztres gewährt den Vortheil, daß man die Mühle schnell anhalten kann, wenn ein Arbeiter mit den Armen zwischen die Walzen kommt, obgleich erstres Verfahren noch einmal so viel Saft liefert. [b] Die Hauptheile der Mühle sind 3 vertical nahe neben einander stehende, 30—40 Z. hohe u. 20—25 Z. im Durchmesser haltende Walzen von hartem Holze mit 2 Z. dicken kanellirten Eisen belegt od. auch ganz von Gußeisen. Oben gehn die Walzen in einem starken horizontalen Holze, unten stehn sie in einem Troge, in welchem sich der ausgepreßte Saft sammelt. Sonst machte man die mittlere Walze etwas stärker, jetzt meist etwas schwächer, als die beiden Seitenwalzen. [c] An der mittleren Walze ist oben ein Drilling angebracht, dessen Stäbe in die Kämme der Seitenwalzen greifen u. so dieselben in Bewegung setzen, wenn sich die mittlere Walze dreht, welches durch das eigentl. Mühlwerk bewirkt wird. Unter der Mühle ist ein schräg liegendes Bret, mit Blei überzogen u. mit Rändern versehn, angebracht, um den Saft aufzunehmen u. nach dem Behälter abzuleiten. Ein Arbeiter od. eine Arbeiterin (meist Neger) hält eine Hand voll Z-rohr zwischen die mittlere Walze (in dän. Z-siedereien König genannt) u. die eine Seitenwalze, **Z-roller**, von welchen es schnell hineingezogen u. größtentheils ausgepreßt wird. [d] Ein hinter den Walzen stehender Arbeiter muß das durchgegangene Rohr (Macas) sogleich umbiegen u. zwischen die andre Seitenwalze, Macasroller, leiten, zwischen welcher es nun ganz rein ausgepreßt wird. Dieser 2. Arbeiter ist sehr der Gefahr ausgesetzt, mit einer Hand zwischen die Walzen zu kommen. In neueren Zeiten hat man aber auch in den engl. Z-mühlen eine mechan. Vorrichtung getroffen, durch welche das ein Mal gepreßte Rohr von selbst dem 2. Cylinder zugeführt wird. Die 2. Walze muß zu der 1. etwas weiter gestellt sein als zur 3., um das noch nicht gepreßte u. deshalb dickere Rohr durchzulassen. Die ausgepreßten Stengel werden unter Schoppen getrocknet u. zu Brennmaterial benutzt. [e] Der ausgepreßte Saft ist sehr zur Gährung geneigt, weshalb man die Mühlrinnen rein halten muß; er setzt grünen Bodensatz (Satzmehl) ab; er heißt Rohrwein, in den franz. Inseln Vezou, u. enthält 80 Th. Wasser, 10 Zucker, 10 Schleim, Gummi ꝛc. [f] **C)** Der Z-saft wird nun, um ihn vor Gährung zu wahren, sogleich in den nahe bei den Mühlen befindl. **Siedereien** von den fremdartigen Theilen, welche die Krystallisation des Zuckers u. die Süßigkeit desselben mindern würden, gereinigt. Dies geschieht in großen kupfernen Kesseln, in welchen der Saft unter Zusatz von Kalk, Laugensalzen u. and. Reinigungsmitteln gesotten u. abgeschäumt wird. Das Kalkwasser vereinigt sich mit den schleimigen Theilen des Syrups, seinen Säuren ꝛc., u. schlägt sich als Kalk nieder, was später bei dem eigentl. Raffiniren (s. unt. [g]) wiederholt wird. [h] Vermittelst hölzerner Röhren wird der Z-saft aus der Mühle in den 1. Kessel od. Reiniger (Klärpfanne) geleitet u. darin so lange mit trocken gelöschtem Kalk (etwa ½ Quart auf 400 Quart Saft) heiß (190°) gemacht, aber nicht gesotten u. wiederholt abgeschäumt, bis sich große Blasen zeigen, dann löscht man nach 40 Minuten das Feuer aus u. läßt den Saft 1 Stunde ruhig im Reinigungskessel stehn. Hierauf wird der Saft in einen and. Kessel, das Verdampfungsgefäß (Siedepfannen), geleitet u. gekocht. Dies Verfahren wird noch in 2 and. Kesseln wiederholt, bis der Saft Madeiraweinfarbe hat u. man glaubt, daß der Saft zum Krystallisiren dick u. rein genug sei. Hiervon überzeugt man sich, indem man etwas Saft zwischen die Finger nimmt (Fingerprobe) u. probirt, wie lang die Fäden sind, die sich davon ziehn lassen; ¼ Z. lange Fäden genügen. [i] Nun wird der Zucker in das hölzerne, 7 F. lange, 5—6 F. breite, 1 F. tiefe Kühlungsgefäß (Kühler) geleitet, wo er anfängt zu granuliren od. Krystalle anzusetzen. Ist die Masse ziemlich erkaltet, so bringt man sie in das Zubereitungshaus (Tropfhaus); in diesem Hause, einem ansehnlichen, luftigen Gebäude, befindet sich eine große hölzerne Cisterne od. Auffangungsgefäß, über diesem Gefäße ist ein Rostwerk von starkem Holze angebracht. Auf diesen Rost werden große Fässer mit Zucker gefüllt gestellt, der Boden der Fässer hat 8—10 Oeffnungen, in welche man Stückchen Z-rohr steckt, damit die flüssigen Theile, die Melasse od. Syrup (von der man bes. Rum brennt, obgleich der feinste aus Z-rohr selbst gebrannt wird, sie auch zur Bereitung der Oxalsäure Behufs der Bierbrauerei nach Europa führt) ablaufen, während die Krystallisation des Zuckers immer vollkommener von Statten geht; nach ungefähr 3 Wochen ist diese vollendet u. dieser pulverförmige, bräunliche **Rohzucker** (Moscovade) wird, so bald er völlig trocken ist, zum Versenden verpackt. [k] **D)** Die **Sorten des Rohzuckers**, der auf diese Weise in den Colonien bereitet u. bes. aus Cuba u. Brasilien

silien in Kisten von Z-kistenholz, aus Martinique in Fässern, auch zum Theil in Säcken aus OIndien, bes. Bengalen u. den ostind. Inseln ausgeführt wird, heißen: Mehlzucker (Puderzucker, Baffer, Farinzucker, Sandzucker, u. ist er durch Thon gereinigt u. heller von Farbe, Thonzucker od. Sucre terré). Der geringere Rohzucker heißt halber Baffer. Guter Rohzucker muß von körnigem Krystall, heller Farbe, hart, trocken sein, er darf nicht angebrannt, nicht scharf schmecken. Rohzucker von einer braunrothen Farbe, von säuerl. Geschmack, schmierig, ist verdorben, entweder bei der Darstellung aus dem Z-rohrsaft, oder während des Seetransports. Es kann bei der Darstellung des Rohzuckers auch zu viel Kalk angewendet werden, dann ist erster matt; löst man ihn auf, so schlägt sich kohlensaurer Kalk nieder, welcher die Kohlensäure weniger aus der Luft, als vom Zucker entlehnt zu haben scheint, da es auch in luftdicht verschloßnen Gefäßen geschieht. Durch den Kalk wird ein Theil Zucker in Gummi verwandelt. [10] Man nennt den Rohzucker nach der vorgenommenen Reinigung feinen, guten od. ordinären Rohzucker (weiße, gelbe, braune Moscovade) u. theilt diesen wieder in feine u. ordinäre od. Prima-, Secunda-, Tertiaqualität, auch benennt man ihn nach den Ländern u. Inseln, aus welchen er kommt, er ist nach Beschaffenheit des Bodens, des Klimas u. der Bereitungsart von verschiedener Güte; man hat **a)** ostind. (Bengal-) Rohzucker: Manilla-, Java- (Batavia-), Canton- (chines.), Siam-, Mauritius- (Bourbon-), Benares- (Bengal-)zucker; **b)** westind. Zucker: Martinique-, Marie Galante-, Saintes-, Jamaica- (Guadeloupe-), Havanna-, St. Jago di Cuba (beide von Cuba), St. Croix-, Pernambuco-, St. Domingozucker (weich u. braun u. der schlechteste Rohzucker), Thomaszucker; **c)** brasil. Rohzucker: Bahia-, Sertao-, Rio Janeiro-, Pernambuco-, Sandos-, Maranhao-Rohzucker; **d)** afrikan. Rohzucker: Madeira-, Canarienzucker, eigentlich der beste, ägypt. Rohzucker. Tabarzetzucker soll eigentlich Madeirazucker sein, man versteht aber darunter den in Valencia raffinirten Valenciazucker. Von dem Maltazucker (Saccharum melitense) hat der Meliszucker den Namen. Cassonade ist der Kistenzucker, der aus Brasilien kommt, auch der Mehlzucker wird im Allgem. so genannt. [11] Der Rohzucker aus den franz. Colonien ist meist etwas feiner, weil er schon in Formen gebracht wird u. daher der Syrup mehr abläuft, auch der Z-hut in der Form auf der breiten Seite mehrmals mit Thon belegt wird, aus welchem das Wasser in den Zucker dringt, den Syrup auflöst u. das Ablaufen desselben befördert. Die Spitzen (Têtes) enthalten noch den meisten Syrup, sie werden daher abgeschlagen, zerstoßen u. als Cassonade brune verkauft. [12] **E)** Der Rohzucker wird nun **raffinirt**, welches in eignen **Z-raffinerien (Z-siedereien**, in Hamburg **Z-bäckereien)** meist in Europa erfolgt. Doch wird jetzt oft auch eine vorläufige Raffinirung schon in den Colonien vorgenommen. In den engl. Colonien darf der Rohzucker nicht raffinirt werden, um dies dem Mutterlande vorzubehalten. Das Verfahren bei der Raffination ist eigentlich eine Wiederholung des Einsiedens beim Rohzucker, s. oben [13] In diesen Raffinerien befinden sich nun mehr. runde, große, etwa 12 Ctnr. fassende Kessel (Pfannen), die in einem Herde so eingemauert sind, daß unter jedem Kessel ein bes. Feuer angemacht werden kann. Die Feuerung sind meist Steinkohlen, der Zug wird durch hohe Essen bedingt, die aus mehrern neben einander aufsteigenden Rauchröhren bestehn, nach der Zahl der Klär- u. Siedepfannen, die in der Siederei betrieben werden. Der Herd ist mit Kupferplatten belegt, welche an die Kessel angelöthet sind, u. zwischen je 2 Kesseln befindet sich eine Vertiefung, die Schale (Glacis), in welcher sich der etwa verschüttete Zucker sammelt. Vor jedem Kessel ragt aber die kupferne Brasse (Braste, Vorsatz) als Vordertheil empor, welcher abgenommen werden kann, sobald der Zucker bis unter die Brasse verdampft ist. Ein Bret (Collet) umgibt Kessel u. Pfanne. [14] Auf 2 Kessel, die zur Läuterung des Zuckers bestimmt sind (daher Läuterungs- od. Klärkessel), rechnet man 1 Kessel zum Einkochen des Zuckers (Klatschkessel). Die Kessel dürfen nicht zu tief sein, weil sonst das Kochen zu lange währen muß, wodurch zu viel krystallisirbarer Zucker in nicht krystallisirbaren umgewandelt wird. Am tiefsten Punkt des Kessels bringt man entweder eine mit einem Ventil verschließbare Oeffnung an, um die Flüssigkeit durch dieselbe mittelst eines Rohrs, welches von Außen mit einem Hahn verschlossen ist, ablassen zu können, od. man schöpft wie bei den deutschen Z-siedereien die geklärte Flüssigkeit nur aus. [15] Die einzelnen Manipulationen beim Raffiniren sind nun folgende. Zuerst erfolgt fast allgemein **a)** das Schmelzen (Auflösen), ein Vorbereitungsprozeß, um ein besseres Resultat des künftigen Klärens zu erlangen. Wenn nämlich der Rohzucker viel Melasse enthält, u. stark gefärbt, schmierig ist, so sucht man vor dem Klären das Uebermaß der Melasse zu beseitigen, um dadurch ein besseres, feineres Product zu erzielen. Zu dem Ende läßt man den Rohzucker in sehr wenig Wasser zergehn, so daß der körnige krystallin. Zucker fast gar nicht gelöst wird, sondern nur vorzugsweise der Schleimzucker; die Temperatur darf hierbei nicht höher als 65

—75° steigen. Auch mittelst des Luftdrucks entfernt man die Melasse aus dem Rohzucker, indem man den angefeuchteten Zucker über einen fein durchlöcherten Boden eines kupfernen Gefäßes ausbreitet u. unter demselben mittelst einer Luftpumpe die Luft verdünnt. [18] Nun erfolgt b) das Klären, was auch der 1. Sud heißt. Man füllt den Läuterungskessel mit durch einen hölzernen Hammer zerdrücktem Zucker, gleichen Theilen Kalkwasser (das in einer ausgemauerten Grube [Kalkbak, Kalkgrube, Kalkkasten] bereitet wird) u. etwas Rindsblut gefüllt, alsdann wird ein lebhaftes Feuer gegeben u. die Masse in der ersten Viertelstunde gehörig umgerührt, um das Setzen des Bluts u. das Anbrennen des Zuckers zu verhüten. Nun steigt Schaum auf, welcher nach 1—2 Stunden so dicht wird, daß das Feuer gedämpft, u. dann der Schaum mit einem Schaumlöffel völlig abgenommen werden kann. [19] Der Gebrauch des Rindsbluts ist erst seit dem 17. Jahrh. üblich, sonst brauchte man Eiweiß statt desselben. Jetzt ist dies nur bei dem feinsten Zucker noch üblich. Das Rindsblut, statt dessen man auch Kalbs- u. Hammelblut anwenden kann (Schweineblut ist dagegen untauglich), muß vor dem Gebrauch mit Besen geschlagen werden, um es vom Faserstoff zu befreien, da es sonst gerinnt. Es kann auch hierbei mit Wasser verdünnt werden. [20] Gegenwärtig ist fast in allen Fabriken das Reinigen mit gepulverter thier. Kohle eingeführt, wodurch der schönste u. weißeste Zucker erhalten wird. Zu dem Behufe wird der Zucker in dem Klärkessel mit Kalkwasser aufgelöst, dann etwas Blut (auf 1 Ctnr. etwa ¼ Pfd.) hinzugesetzt u. die Flüssigkeit bis zu 60° R. erhitzt. Hierauf folgt der Zusatz der gemahlenen Knochenkohle (etwa 15 Pfd. auf 1 Ctnr.); hat dann die Flüssigkeit ungefähr eine Temperatur von 65° erreicht, so wird sie in Filtrirkasten gelassen. Diese sind von Holz, innen mit Kupfer beschlagen u. haben einen durchlöcherten Boden, unter welchem einige Filtrirbeutel von Leinwand hängen, durch welche die Flüssigkeit sickert, die dann, wenn sie klar durchgelaufen ist, auf gewöhnl. Weise weiter verarbeitet wird. [21] Auch noch mehr. and. Klärmittel hat man in Vorschlag gebracht, so Zinkvitriol, Thonerde, essigsaures Bleioxyd, Kreide ꝛc., sie alle leisten aber lange nicht das, was die thier. Kohle leistet, od. sind weit theurer. [22] In neurer Zeit läßt man das Kalkwasser oft weg, indem man nicht im Stande ist, die Menge des Kalks genau abzumessen, welche zu jenem Zweck erforderlich, jeder Ueberschuß aber nachtheilig ist, indem sich eine Portion Zucker mit Kalk zu einer bitter schmeckenden, nicht krystallisirbaren Masse verbindet u. der Zucker grau wird. Man bedient sich daher in besser geleiteten Z-siedereien nur noch in dem Fall des Kalkwassers zum Auflösen des Zuckers, wenn derselbe sehr verdorben ist, sehr sauer riecht u. schmierig ist, im Uebrigen nicht mehr in so reichl. Mengen wie früher, indem die jetzt gebräuchl. Klärmittel auch auf die vorhandne Säure, den Kalküberschuß, so wie auf den Farbstoff wirken. Man bedient sich statt dessen des Flußwassers, von dem man 1 Th. auf 2 Th. Rohzucker rechnet. [23] Auch die Klärkessel verwirft die neue Z-siederei u. bedient sich statt dessen länglicher, hölzerner, mit Kupfer gefütterter Pfannen, die man durch Dampf von unten heizt. Man läßt auch die siedenden Dämpfe sowohl in den Zwischenraum beider Böden, als auch durch ein am obern Boden der Pfanne längs der Seitenwand gelagertes u. mit Oeffnungen versehnes Rohr in die Flüssigkeit selbst einströmen. Das Auflösen u. Klären mittelst Dampf gewährt den Vortheil, daß man an Brennmaterial im Vergleich mit den alten Klärpfannen über freiem Feuer erspart, u. daß kein Anbrennen möglich ist. [24] c) Nun folgt das Filtriren, indem der flüssige Zucker, wenn er klar genug ist, durch einen hölzernen, auf Balken ruhenden Durchzugskorb, in welchen ein Stück weißes dicht gewalktes wollenes Tuch gelegt ist, od. auch durch einen kupfernen Kasten in eine Art Cisterne (Sester) geleitet wird. Der Zucker heißt nun filtrirt Klärsel. [25] Der eben erwähnte Filter hat den Nachtheil, daß es dabei langsam geht, der Apparat viel Raum einnimmt, der Zucker bei kalter Witterung leicht erstarrt u. wegen des freien Luftzutritts leicht säuert. Alles dies wird aber beim Taylorschen od. Cleland-Schröterschen Filter vermieden. Er besteht aus einem 6—8 F. hohen senkrechten Kasten mit Thüren, um zum Innern desselben gelangen zu können; unten ist ein wasserdichter Behälter mit einem Ableitungskanal für die durchfiltrirte Flüssigkeit, oben auf dem Kasten ein 2. Behälter mit Kupferblech ausgeschlagen, in welchen die geklärte heiße Flüssigkeit geleitet wird, um von hier aus in die Filtrirbeutel zu fließen. Die unmittelbare Einrichtung zum Filtriren besteht aus einer Anzahl leinener langer, im Verhältniß schmaler Beutel, welche an kupferne ringförmige Mundstücke fest angebunden durch entsprechende Oeffnungen im Boden des obern Kastens herabhängen. Die kupfernen Mundstücke, od. Trichter schließen in angebrachte Falze der kupfernen Auskleidung genau an, damit keine unfiltrirte Flüssigkeit nebenbei durchlaufen könne; sie sind ferner auch noch oben mit einem Bügel versehn, um sie nach dem Gebrauch, wo sie mit dem kohligen Rückstand gefüllt sind, mit Hülfe eines Hakens ausziehn zu können. Man leitet nun die geklärte Flüssigkeit aus der Klärpfanne, welche über dem Filtrirkasten aufgestellt ist, in den obern Behälter, zuerst läuft eine von eingemengten Kohlentheilchen trübe Flüssigkeit hindurch, welche mittelst einer angebrachten Pumpe wieder in die Klärpfanne zu-

zurückgepumpt wird, u. aus dieser gewärmt in den obern Behälter zurückläuft, bis das Durchgegangne nach kurzer Zeit, nachdem sich die Poren der Leinwand mit Kohle gehörig verstopft haben, ganz klar läuft. Das so filtrirte Klärsel wird dann in die Cisterne (Sester) abgelassen. [26] d) Das Erhellen od. Kochen des Klärsels (2. Sud). Nachdem nun der Klärsel eine Zeitlang in dem Sester gestanden hat, wird er durch kupferne Pumpen u. Rinnen in den Erhellungskessel (Laufpfanne) gebracht (erhellt) u. darin bei starkem Feuer möglichst schnell zu einer gewissen Consistenz eingesotten, welches ungefähr in ¼ Stunden geschieht, 2. (gahrer) Sud. Wenn er hierbei überlaufen will, schreckt man ihn durch hineingespritzte frische Butter zurück. [27] Da das Einsieden auf diese Weise langsam von Statten geht, hat man in neurer Zeit zuerst in Frankreich, jetzt auch in Deutschland, die kleinern, beweglichen Pfannen, sogen. Schaukelpfannen, eingeführt. Sie sind flach, länglich rund, haben eine große Bodenfläche bei geringer Tiefe, gehn in einen breiten Schnabel aus, u. sind um eine horizontal auf der Mauerung des Kessels gelagerte Achse mittelst eines Hebels u. angebrachter Ketten od. Seile beweglich, so daß man die Flüssigkeit, wenn sie die höchste Concentration erreicht hat, sogleich ausschütten kann, während bei den alten Pfannen das Feuer durch Wasser u. Asche gelöscht u. der sehr heiße Zucker ausgeschöpft werden mußte. Hier brennt das Feuer fort, u. ein Arbeiter zieht blos an dem Hebel, die Pfanne kippt um, u. es fließt der Zucker aus. [28] Auch diesen 2. Sud hat man mit Dampf vorgeschlagen, jedoch hat dies manche Nachtheile. Besser ist der ebenfalls mit Dämpfen getriebene Clelandsche Evaporator, der durch eine Art Gradirung, vermöge des Luftzugs das Verdampfen befördert, u. bes. durch Berührung des in Tropfen zertheilten Klärsels mit einem System enger durch Dampf geheizter Röhren dasselbe concentrirt. Noch bestehn mehr. and. Apparate von Wilson, Howard u. A., die richtige Kochung des Klärsels zu bewirken. [29] Um zu beurtheilen, ob der Zucker genug gesotten hat, was auf die Güte des Zuckers großen Einfluß hat, indem, wenn er zu wenig gekocht ist, viel Syrup darin bleibt, wenn zu viel, der Zucker zu dick wird, nimmt man mit dem Probirstocke etwas Zucker aus dem Kessel u. zieht ihn zwischen den Fingern zu Faden. Bricht der Faden nicht zu leicht, so ist der Zucker gut. [30] Auch kann man sich der sogen. Pustprobe bedienen. Man taucht nämlich einen mit kleinen Löchern versehnen Schaumlöffel, Pustspahn, in den Zucker, läßt den überflüssigen Zucker abfließen, u. bläst dann gegen die Löcher. Es entstehn dadurch sehr feine, zarte Bläschen, ähnlich kleinen Seifenblasen, die als ein lockerer Schaum davon fliegen. Auch das Thermometer (um den Siedepunkt zu erkennen) u. Aräometer kann man anwenden. [31] e) Das Füllen u. Krystallisiren. Glaubt man, daß der Zucker die gehörige Consistenz hat, so bringt man ihn in das Becken, einen runden, kupfernen Napf, an beiden Seiten mit Henkeln, vorn mit einer kupfernen Schnauze, dann in die in der Füllstube stehende große Kühl- od. Abteufelungspfanne, od. in einen Kühler, wo man ihn unter beständigem Umrühren (Stirren, Stähren) mit hölzernen Stäben (Stirrhölzern) abkühlen läßt. [32] Hierauf schöpft man den Zucker mit einer großen Gießpfanne (Füllbecken), von Kupfer u. mit langen Stielen, in die an den Wänden stehenden **Z-hutformen (Z-formen, Formen)**. Diese sind hohle Kegel von gebranntem, aber nicht glasurtem, rothem Thone, die bes. gut aus Holland kommen (metallne Formen zeigten sich wegen des Rostens unbrauchbar), an der breiten Seite od. Basis des Kegels sind sie ganz offen, an der Spitze od. Seite haben sie eine kleine Oeffnung, welche mit einem Stücke Leinewand verstopft wird. Zu größrer Haltbarkeit sind um die Formen hölzerne Reifen, Hupel (Hüpel), gelegt u. es werden noch außerdem bes. Holzspäne (Kappenstöcke) der Länge nach mittelst dieser Hupeln an sie befestigt (geküpert). Zu den gröbern Z-arten hat man größre Formen (Melis- od. Lumpen-, Baster- od. Bastardformen). [33] Der auf mehrmal in die Formen gefüllte u. sich an die Formen anlegende Zucker wird nun geholt; man bedient sich hierzu 4 F. (für große Formen 4½ F.) langer hölzerner Stäbe (Messer), welche oben oval, unten spatelförmig geschnitten sind, mittelst welcher der dicke Zucker gerührt wird. Zuerst wird der in der Spitze der Form festgewordne Zucker durch das Messer aufgelockert (los gemacht), sodann die Decke aus erhärtetem Zucker vom Rand der Form abgelöst; man sticht längs der Wand der Form dreimal ringsherum bis gegen die Spitze in den Zucker, so daß derselbe tüchtig durchgearbeitet wird, u. keine Stelle an der Wand der Form unberührt geblieben ist, sonst entstehn an solchen Punkten Fehler, das Brot löst sich dann nicht von der Form, od. solche Stellen erscheinen von undichter Structur. Der Zweck hiervon ist: durch die Störung der Krystallisation den Anschuß regelmäßiger Krystalle an den Wänden, im Gegensatz von der lockern Krystallisation im Innern, zu hindern, die Masse gleichmäßig zum Erstarren zu bringen, wodurch eine gleichmäßige Dichtheit des ganzen Brots entstehn muß. Nach ¼ bis ½ Stunde wird dies Stirren wiederholt. [34] Die sehr süßen u. angenehm schmeckenden Z-krystalle, welche sich hierbei od. früher an die Formen od. Pfannen ansetzen (Pfannen-Z.), werden ausgekratzt, u. bei einer neuen Verkochung zugesetzt. [35] Dann läßt man den Zucker en-

kal-

kalten, setzt die Formen über Syruptöpfe u. öffnet das Loch an der Spitze, damit der Syrup ablaufe. Bilden sich durch das Ablaufen des Syrups auf dem Boden der Z-hüte Löcher, so werden diese mit gestoßnem u. angefeuchtetem, raffinirtem Zucker ausgefüllt (ausgeebnet). [40] Einige Tage nach dem Gießen in die Form nimmt man die Brote (so heißt nun der in Form von Hüten gebrachte Zucker) aus dieser. Ist der Zucker zu unrein, röthlich od. fleckig ausgefallen, was man durch Losschlagen eines Stücks Zucker am Boden durch den Block (ein Stück Holz) erkennt, so muß man das ganze Sieden noch einmal wiederholen. Die guten Brote setzt man aber wieder in die Form. [41] Nun wird der Zucker aus dem untern Raum, wo das Formen vor sich ging, f) auf den Trockenboden gezogen. Dies sind mehr. über einander befindl. Böden, wo der Zucker durch mehr. länglich viereckige, sonst mit Fallthüren versehene, über einander befindl. Löcher (Puhllöcher) in die Höhe gezogen wird. Die Trockenböden müssen eine milde, gemäßigte Temperatur haben, weshalb man die warme Luft der eigentl. Z-siederei in sie leitet u. zu große Hitze dagegen durch Oeffnen der Fenster mildert. [42] Dort erfolgt auch g) das Decken (Terriren), wodurch der Zucker eine schönere Weiße erlangt. Man bedeckt nämlich die breite od. obere Seite des Z-huts, so lange er noch in der Form ist, Zollhoch mit einem magern, möglichst eisenfreien, vorher gestoßenen u. gesiebten Thon, **Z-erde** (Decke, Thondecke, Klay), die zuvor eingeweicht u. in einem Troge (Erdback) mit dem Trogstecher umgerührt (angefrischt) wird; das in demselben enthaltene Wasser durchdringt den Zucker, löst den Syrup mehr auf u. fließt mit demselben ab. Die Formen stehn zum Aufnehmen des grünen (ungedeckten) Syrups schon früher auf dem Basterpott (Basttopf, Vergährpott), einem irdenen, innen glacirten, mit Füßen u. einem Halse versehnen Topf, in welchen die Spitze der Form gut passen muß, worein der Syrup, nachdem der Leinwandpfropfen entfernt u. die Spitze des Zuckers mit einer Ahle durchbohrt ist, aus der Form läuft, u. an welchem eine Rinne angebracht ist, durch die der Syrup in den Syruppott geleitet wird. Vor dem Gebrauche werden die Formen 3 Tage lang in Wasser im Formtrog eingeweicht, indem sie sonst zu viel Zucker einsaugen. Wenn kein Syrup mehr abtröpfelt, wird die Decke abgenommen u. frisch aufgelegt u. dies so oft wiederholt, bis der Zucker die gewünschte Weiße hat. Die 1. Decke heißt hierbei der grüne Klay, die 2. Bornklay. Der Syrup, der nach dem Decken ausläuft, heißt Decksyrup u. ist heller als der grüne Syrup, am hellsten aber der beim letzten Decken ablaufende, welcher Nalop (d. h. Nachlauf) od. Tröpfel heißt. [43] Noch besser gelingt dies Decken, wenn man 36gradigen Weingeist auf den Boden der Brote gießt u. darüber eine Thonschicht legt, so daß der Weingeist durch den Zucker sickert u. alle färbenden Theile auflöst. Auch eine Auflösung von Lumpenzucker in Wasser wendet man zuweilen zum Decken an. [44] h) Schaben des Zuckers. Wenn kein Syrup mehr abläuft, so kehrt man die Hüte mit den Formen um u. stellt sie auf ihren Boden, damit die Feuchtigkeit, die sich nach der Spitze gezogen hat, sich durch die ganze Masse gleichmäßig verbreite u. dadurch unmerklich werde. Nun nimmt man den Zucker aus der Form, reinigt ihn in der Schabekiste (Faltenkammer), einem hölzernen Kasten, an der einen Seite mit einem vorspringenden Brete u. oben mit 2 Latten versehen, mit dem Schabmesser u. einer Bürste, u. setzt ihn auf die breite Seite. [45] i) Trocknen. Nun werden die Brote von dem Trockenboden wieder heruntergeschafft u. in einer mit einem großen, von Außen zu heizenden Ofen, mit mehrmals im Trockenzimmer herumgehenden Röhren, geheizten, fensterlosen, mit starken, am besten doppelten Mauern umgebenen u. mit vielen Gestellen versehnen Stube (Trockenstube, **Z-darre**), welche 2 Abzüge, damit die feuchte Luft ab- u. die trockne zugeführt werden kann, u. in der Decke ein Loch mit einer Klappe hat, um die Wärme mittelst eines darin aufgehängten Thermometers zu reguliren, vollends getrocknet. Man beginnt mit geringer Temperatur u. steigt endlich bis auf 45° R., u. läßt die Hitze wieder auf 35° fallen. [46] Endlich schlägt man die Hüte in weißes Papier, umwickelt dieses mit blauem **Z-papier** u. packt sie in Tonnen. [47] Die Abgänge beim Raffiniren, nämlich das Spülwasser, womit die Geräthe gereinigt worden sind, den angebrannten Zucker, den übergelaufenen Zucker ꝛc. verdünnt man mit Wasser u. unterwirft sie, mit Hefe versetzt, der Gährung, um Z-branntwein daraus zu machen. [48] Außer der beschriebnen gibt es noch mehr. Arten, den Zucker zu raffiniren, so die Howard'sche, wo der Rohzucker mit wenig heißem Wasser erweicht, zum Erstarren in irdene Töpfe gethan, mit Alaun u. Kalkmilch versetzt u. dann in kupfernen Blasen, welche an ihrem oberen Theile mit einer Luftpumpe in Verbindung stehn u. durch Dämpfe erwärmt werden, versotten wird. Durch den, mittelst der Luftpumpe erlangten verminderten Luftdruck siedet der Zucker bei weit niedrigerer Temperatur, alle Umwandlung des krystallin. Zuckers in flüssigen wird verhindert u. die Verdampfung geht weit schneller. Man erhält auf diese Weise über 80 Proc. Raffinade, während das gewöhnl. Verfahren nur 70 gibt. [49] **F) Sorten des raffinirten Zuckers.** Ist der Rohzucker gut gewesen, so gewinnt man bei dieser ersten Bearbeitung den feinsten, am besten krystallisirenden Zucker, Raffinade (Candis-

disbrot). Aus dem dabei abgelaufenen Syrup u. aus dem schlechten Rohzucker bereitet man durch gleiches Verfahren die verschiednen Arten Meliszucker; aus dem hierbei abfließenden Syrup den Lumpen- (von dem engl. Wort Lump, d. i. Stück, Masse) od. Kochzucker. Canarislumpen sind Zucker, der die Mitte zwischen Melis u. Lumpen hält. Aus dem dabei abfließenden Syrup gewinnt man den gelbl. Farin- (Koch- od. Baster-) zucker, welcher aus unzusammenhängenden graugelben körnigen Krystallen besteht. Patentzucker ist der engl. u. franz. mit Dampf eingesottne Melis od. Raffinade. Er ist weiß, glasig u. anfänglich hart, aber grobkörnig u. verliert seine Härte auf dem Lager. "Die Hüte Zucker, welche aber noch starke Flecke von Syrup erhalten haben, so wie auch die, welche von der Hitze beim Trocknen an der Spitze Flecke erhielten u. mit abgebrochnen Spitzen bes. verkauft werden, heißen Ausschuß. Cyprischer Zucker ist ein röthl. Zucker od. Ausschuß von geläutertem Zucker, der weder weiß wird, noch sich in Hüte bringen läßt. "Wird die zuvor concentrirte, aber noch nicht ganz bis zum Gestehen eingekochte Z-flüssigkeit, in kupfernen Gefäßen (Candistöpfen), die an Löchern mit Fäden durchzogen, auch um den Zucker nicht durch diese Löcher zu lassen, von Außen mit Papier beklebt sind, u. bei einer Temperatur von + 40° sich selbst längere Zeit ruhig überlassen, so schießt der Zucker in großen, klaren, geschoben 4seitigen Prismen an, die nach dem Grade seiner Reinheit mehr od. minder weiß (der weißeste Eiszucker, Steerzucker) od. braun sind; in dieser Gestalt heißt der Zucker Candiszucker (**Z-kand**, Saccharum crystallisatum, Sacch. candum). Der Syrup, welcher nicht krystallisirt ist, sondern am Boden des Candistopfs zurückbleibt, heißt Candissyrup (Candisstörzel). Holland, Hamburg u. Bremen liefern den Candis in großer Menge u. allen Sorten. Der weiße wird aus Canarienzucker bereitet; der braune vorzüglich aus Cassonade. Er ist bes. wegen Wohlgeschmacks u. mehr. Festigkeit beliebt; bei Heiserkeit u. Brustkatarrh ist derselbe, zerstoßen mit Eidotter für sich od. in Thee, ein beliebtes Hausmittel. Gegenwärtig haben fast alle europ. Staaten Z-siedereien; in Rußland ist die Einfuhr jedes raffinirten Zuckers streng untersagt u. es raffinirt seinen Zucker allen selbst. "Der **raffinirte Zucker** wird nun theils nach den Fabrikationsarten, theils nach der Güte, theils nach der Größe der Hüte unterschieden, da die kleinern Hüte gewöhnlich feiner sind, aber bei der Fabrikation mehr Mühe machen. Die feinste Sorte franz. Raffinade heißt Königszucker. "**aa**) Von dem **antwerpner Zucker** unterscheidet man **aaa**) Canarienzucker, als den besten, **bbb**) Melis- u. **ccc**) Lumpenzucker. "**bb**) Von dem **englischen**, welcher weiß u. gut ist, unterscheidet man **aaa**) Raffinade, **bbb**) Melis, **ccc**) Canarilumpen, **ddd**) gewöhnl. Lumpen u. **eee**) Schmelzlumpen, **fff**) türk. Brote (Turkey-loaves) von 3—4 Pfd., **ggg**) Pièces, Lumpenzucker in großen Broten von 38—40 Pfd. "**cc**) Von dem **hamburger Zucker**, welcher sehr rein u. fest ist, unterscheidet man **aaa**) fein feine, **bbb**) feine u. **ccc**) ordinäre Raffinade, **ddd**) Melis groß-, mittel- u. kleinbrotig, **eee**) Lumpen-, **fff**) Bastardzucker od. **ggg**) Cassonade, der zwar in Formen von 40—50 gereinigt wird, aber meist in Stücken od. zerstoßen in den Handel kommt, u. **hhh**) Farin, weiß, braun od. gelb. "**dd**) Von dem **holländ. Zucker**, welcher nicht sehr weiß, aber fest u. hart ist, unterscheidet man **aaa**) Brotzucker als Candisbrote, **bbb**) Puder- (Preger-) brote u. **ccc**) Raffinade, **ddd**) Lumpen- u. **eee**) Bastardzucker, blanken (der Fuß), braunen u. gelben (der Kopf). "**ee**) Noch eine **and. Eintheilung** ist die in 12 Sorten: **aaa**) Fein Canari (Candisbrot od. Königszucker), **bbb**) Feinfein (Superfein), **ccc**) Ordinärfein, **ddd**) Fein-Raffinade, **eee**) Mittel-Raffinade, **fff**) Ordinäre Raffinade, **ggg**) Fein klein Melis, **hhh**) Fein groß Melis, **iii**) Ordinär groß Melis, **kkk**) Fein Lumpen, **lll**) Mittellumpen, u. **mmm**) Ordinäre Lumpen. "Neuerdings verkauft man den Zucker auch als Würfelzucker in kleinen, etwa ½ Z. im Cubus haltenden Würfeln. Der Zucker wird nämlich fein gemahlen, etwas angefeuchtet, durch ein Sieb gleichmäßig auf eine Formplatte von Messing gestreut, die mit einer großen Anzahl von mehr hohen, als weiten Oeffnungen versehn ist, in welche der gestreute Zucker durch eine Platte, die unterhalb für jede Oeffnung der Form einen entsprechenden Stempel hat, eingedrückt wird. Nach dem Zusammendrücken wird die Unterlage der Form weggenommen u. die gebildeten Z-würfel durch weiteres Nachdrücken der obern Platte aus der Form auf eine untergeschobene Eisenplatte gebracht, auf welcher sie dann getrocknet werden; durch dieses Verfahren läßt sich auch ein weniger gutes Product verwerthen, da die gefällige Würfelform beliebt ist od. war. Man kann auch unschädl. Farbestoffe unter diesen Zucker mischen u. so rothen, gelben, blauen, kurz bunten Würfelzucker erzeugen, die untereinander gemischt gut aussehn. In Preußen ist in Magdeburg, u. in Oestreich ein Haus in Prag auf diese Erfindung patentirt. Der Würfelzucker fand Anfangs viel Beifall, doch hat sich dieser, da man bes. schlechten Zucker, meist Runkelrübenzucker, dazu

dazu kommt, gemindert. Vgl. Runkelrüben- u. Ahornzucker. **Literatur:** J. K. Leuchs, Darstellung der neuesten u. besten Bereitungsarten des Zuckers ꝛc., Nürnb. 1821; H. Stephan, der Zuckersiedermeister, od. prakt. Darlegung des Verfahrens beim Raffiniren des Indischen u. Runkelrübenzuckers, Quedlinb. 1841, u. viele Aufsätze in Dinglers polytechn. Journal u. and. in- u. ausländ. Zeitschriften. *(Fch. u. Pr.)*

Zuckerberger Krächapfel, s. u. Rothrenette.

Zuckerbilder, so v. w. Zuckerpuppen.

Zuckerbirn, **1)** so v. w. Muskatellerbirn; **2)** so v. w. Rousselet von Rheims; **3)** große Z., so v. w. Christbirn. **4)** grüne Herbst-Z., s. u. Herbstbirnen; **5)** holländ. Z., hellgelb, auf der Sonnenseite geröthet, punktirt, Fleisch weiß, brüchig, reift im August; **6)** schwarze od. graue-Z., grün, später gelblich, mit grünen Pünktchen u. größern graubraunen Flecken besetztes, Fleisch gelblichweiß, fest, ziemlich saftig, süß, nach Rosinen schmeckend, reift im August; **7)** Sommer-Z., gelbgrün, an der Sonne hell- od. dunkler roth, punktirt, Fleisch weißgelb, brüchig, zuckersüß, reift Anfang August; **8)** kleine, gelbe Sommer-Z., grüngelb, punktirt, Fleisch weiß, brüchig, süß, saftig, reift wie vorige; **9)** so v. w. Blanquette, kurzstielige; **10)** rothbäckige Sommer-Z., hellgrün, im Liegen gelbwerdend, sonnenwärts rothangelaufen, punktirt, Fleisch weiß, saftig, halbschmelzend, süß, zuckerhaft, reift Anfangs Sept.; **11)** rothgelbe-Z., hochgelb, sonnenwärts roth, gestrichelt, Fleich gelb, fest, etwas steinig, süß wohlschmeckend, reift im September; **12)** Winter-Z., rund, gelblichgrün, braunpunktirt u. gefleckt, Fleisch zuckersaftig, wohlschmeckend; **13)** brüsseler. s. u. Herbstbirnen. *(Wr.)*

Zuckerblatt, Balsamita major.

Zuckerbohne, s. Bohne 10.

Zuckerbranntwein, so v. w. Rum.

Zuckerbrecher, so v. w. Zuckerzange 2).

Zuckerbretzel, s. u. Bretzel 2).

Zuckerbrot, **1)** so v. w. Bisquit; **2)** so v. w. Zuckerhut.

Zuckerdarre, s. u. Zuckerbereitung 11.

Zuckerdicksaft, so v. w. Melasse u. Syrup.

Zuckerdose, s. Dose 1).

Zuckereis, so v. w. Zuckerguß.

Zuckererbse, s. Erbse 2.

Zuckererde, s. u. Zuckerbereitung 11.

Zuckeressig, aus Zucker durch saure Gährung gewonnener Essig.

Zuckerfass, so v. w. Zuckertonne.

Z-form, s. u. Zuckerraffinerie.

Zuckerfresser, s. u. Baumläufer 3).

Zuckergastartige Insecten (Lepismeae), bilden nach Cuvier eine Familie der Springschwänze (ungeflügelte Insecten), Fühlhörner vielgliederig, die deutl. Taster stehen vor dem Mund, an den beiden Seiten des Unterleibs sind fußartige, bewegl., in gegliederte Schwänze ausgehende Gliedmaßen, hinten sind noch längere Borsten. Bilden nach Linné das Geschlecht Lepisma neurer Zeit getheilt in: **a)** Machilis (s. d.) u. **b)** **Z-gast** (Lepisma), Körper länglich, silberschuppig glänzend, die zwischen den Augen stehenden Fühlhörner sind länger als der Leib, Augen sehr klein, der Schwanz besteht aus 3 gleichlangen Borsten; können nicht, wie andere Springschwänze, springen. Arten: gemeine Z. (Fischchen, L. saccharinum), bleigrau silberglänzend, ohne Flecken, häufig ganz in Kästen, Kleiderschränken; frißt Zucker u. and. Süßigkeiten, auch kleine Insecten, wird oft schädlich, soll mit Zucker aus Amerika nach Europa gekommen sein; bandirter Z. (L. vittatum), grau, schwärzlich punktirt, mit 4 schwarzen Streifen hinten. *(Wr.)*

Zuckergelee, verschiedene Beerensäfte, welche mit Zucker eingekocht u. nach dem Erkalten wie Gallerte sind.

Zuckerguss, ein Ueberzug von geschmolzenem od. gestoßenem u. mit Eiweiß vermischtem Zucker, der auf allerlei Backwerk gemacht wird. Vgl. Glaciren u. Torte 11.

Zuckerhirse, Sorghum saccharatum.

Zuckerhonig, s. u. Honig 4.

Zuckerhülsenbaum, der südamerikan. süße Bohnenbaum (Cassia alata), dessen Früchte sehr süß sind.

Zuckerhut, s. u. Zuckerbereitung 11.

Zuckerhut (Z-hutsberg), Name mehr. Berge u. Felsen: **1)** s. u. Adersbacher Felsen; **2)** großer u. kleiner Z., Berg (s. u. Wicklow 1); **3)** s. u. Goldküste 4); **4)** s. u. Tafelberg; **5)** s. u. Teneriffa 3; **6)** s. u. Martinique; **7)** s. Neuhampshire 3; **8)** (Pão d'assucar), s. u. Rio Janeiro 3; **9)** s. u. Feuerland; **10)** s. u. Sumatra 4.

Zuckerhut-Ananas, s. Ananas.

Zuckerinseln, s. u. Westindien 8.

Zuckerkand, so v. w. Candiszucker, s. u. Zuckerbereitung 11.

Zuckerkartoffeln, s. Kartoffel 2.

Zuckerkistenholz (Providenzholz od. Bastard-Mahagoni), Holz von Cedrela odorata, geringste Sorte des Mahagoniholzes, in Brasilien zu Zucker- u. Cigarrenkisten verwendet, blaß braunroth, doch an der Luft verbleichend, dem Eichenholz an Textur u. sonst ähnlich, welches in Europa zu Seitenwänden ächter Mahagonymeubles, sonst zu Tischblättern, Bettstellen, Schränken, Stühlen u. dgl. angewendet ward u. wird.

Zuckerkörner, Gewürzkörner od. and. kleine runde Körper, welche überzuckert sind.

Zuckerkoralle, s. u. Punktkoralle.

Zuckerkuchen, **1)** so v. w. Torte; **2)** bes. wenn sie mit einer Masse zerlassenen Zuckers überzogen ist.

Zuckerlauge, das Kalkwasser od. sonst eine Lauge, welche zum Läutern des Zuckers gebraucht wird.

Zuckermandeln, so v. w. Gebrannte Mandeln.

Zuckermelde, Atriplex hortensis. **Z-melone**, Spielart der Netzmelone s. u. Melone. **Z-merk**, so v. w. Zuckerwurzel.

Zuckermesser, großes, starkes Messer, mit dem man den Zucker in kleine Stücken zerschlägt; eine Art dieser Messer ist auf einem Brete in einem Gewinde befestigt u. unter dem Messer ist ein scharfes Stück Eisen angebracht, auf welches der Zucker gelegt wird.

Zuckermöhre, so v. w. Zuckerwurzel.

Zuckermühle, s. u. Zuckerbereitung 4.

Zuckernägel, Nägel mittlerer Größe zum Vernageln der Zuckerfässer.

Zuckerpalme, Arenga saccharifera.

Zuckerpapier, s. u. Papier m.

Zuckerpenid, so v. w. Gerstenzucker.

Zuckerpilze, nach Cogniard-Latour, Quevenne, Turpin, besteht die Hefe aus mikrosk. Pilzen (Gährungspilzen), welche den Proceß der Gährung bedingen sollen, auch von Schwann in Berlin, als reihenweis zusammenhängende Kügelchen, die einige Zeit vor dem Beginn der Gährung entstehen, sich während derselben vermehren, nach deren Beendigung als ein gelblichweißes Pulver zu Boden fallen, beobachtet, u. von ihm Z. genannt worden sind. *(Su.)*

Zuckerplätzchen, kleine runde Scheiben aus einer Masse von Zucker, Mehl u. Eiern verfertigt, getrocknet u. zum Theil bunt gefärbt.

Zuckerpuppen, kleine, meist in Formen gebildete Figuren, sie sind entweder flach, von einem Zuckerteige verfertigt u. mit einem Zuckerguß überzogen, od. sie sind aus einer Masse von Mehl u. Gummitragant verfertigt u. mit einem Ueberzuge von Candiszucker versehen u. bemalt.

Zuckerraffinerie, s. unt. Zuckerbereitung 14.

Zuckerringel, Butter, Eier, Zucker, Mehl fast zu gleichen Theilen zu einem Teig gerührt, diesen auf dem Backtisch zu einer Wurst geformt u. eigroße Stücken daraus geschnitten, die man zu Ringeln bildet, dann auf einem Backblech gebacken, mit Eiern gestrichen u. nochmals, etwa 1 Viertelstunde, gebacken.

Zuckerrohr (Saccharum), [14] schönes, am Euphrat u. in OIndien ursprünglich heim., nach den Kreuzzügen nach dem nördl. Afrika u. selbst nach Sicilien u. der Provence, im Jahre 1420 durch die Portugiesen nach Madeira, die canar. Inseln, 1506 nach Hispaniola verpflanztes u. jetzt in WIndien sehr häufig kultivirtes Gras, mit 8—12 F. hohen, 1—2 Z. dicken, artikulirten, 40—80 Knoten habenden, ein lockeres, zelliges, saftiges Mark, unter einer dichten, festen, glatten, glänzenden Epidermis enthaltenden; eine sehr große pyramidal., ästige, ausgebreitete, aus sehr vielen Blüthen bestehende, gipfelständige Blüthenrispe, auf glatten, nackten, 4—5 F. langen, schmalen, schilfartig schneidenden, an der Basis den Halm umfassenden Blättern, welche an dem unteren Theil des Stengels, welcher am reichsten an Zuckerstoff ist, bald abfallen. [15] In den ersten 4—5 Monaten erzeugen sich die ersten Knoten, dann mehr., bis deren 25—30 sind, u. die Staude wird 12 F. hoch. [2] Eine Abart des Z-s (Saccharum officinarum otahitense), von Bougainville auf Otaheite entdeckt, zeichnet sich durch höhern, stärkern, violetten Halm u. größern Reichthum an Zuckerstoff aus, verträgt auch die Kälte besser. [3] Wenn die gelbgewordenen Halme, behufs der Zuckerbereitung, abgehauen worden, so treiben mehrere neue Halme aus der Wurzel, die in OIndien in 9, in Amerika in 12—18 Monaten ihre Reife erlangen. [4] Nach 4—5maligem Abschneiden wird die Pflanze ausgehoben, zertheilt u. frisch angepflanzt. Uebrigens werden auch die vor der Ernte abgeschnittenen Gipfel als Stecklinge zur Anlage neuer Pflanzungen benutzt. [5] **A)** In WIndien werden nach Macfadyn bes. 4 Varietäten des Z-s cultivirt: **a)** Country Cane (Landrohr, altes creol. Rohr), die älteste aus OIndien stammende Form; **b)** Ribbon Cane (Bandrohr, Canna tistada, der Spanier, Saccharum fasciolatum *Tussac)*, mit purpurnen od. gelben Strichen auf den Gliedern, bes. reich an Zucker, später eingeführt; **c)** Bourbon Cane, durch Bougainville von Isle de France aus in den franz. Colonien eingeführt, wegen ihres Reichthums an Zuckerstoff vorzugsweise angebaut. Scheint identisch mit dem Sacch. offic. otahitense (s. oben) zu sein; **d)** Violet Cane (auf den franz. Inseln als batav. Rohr bekannt, Saccharum violaceum *Tussac)*, unterscheidet sich wenig von dem gewöhnl. Z. [6] **B)** In OIndien unterscheidet man nach Lechenoult 3 Sorten von Z.; **a)** Karambou, mit grün u. violett gefärbtem Halm, saftigem Mark, wird deshalb gegessen, gibt aber wenig Zucker; **b)** Karsou bou-Kari, rothes Z. mit dunkel violettem Halm, liefert den, unter dem Namen Jagre in Indien bekannten Rohrzucker; **c)** Karambou-Valli, weißes Z. mit hellgelbem Halm, dient zur Bereitung der weißen Cassonade. [7] **C)** In China ist eine besondere Species: Saccharum sinense *Roxb.* heimisch; sie zeichnet sich durch starken, aufrecht gegliederten, 10—15 F. hohen, größtentheils mit Blattscheiden bedeckten Halm, bloß bräunliche, 4—8 Z. lange Glieder, fast 2reihige glatte, am Rande stachlige Blätter aus u. dient daselbst zur Zuckerbereitung. *(Su.)*

Zü-

Zuckerroller, s. u. Zuckerbereitung 8.

Zuckerrose, s. unt. Rose 16. **Z-rübe**, so v. w. Zuckerwurzel.

Zuckersäure, $= C_{12} H_{10} O_{11} + 5$ aq od. $C_{12} H_{10} O_{16}$ (Hydroxalsäure, Acide oxalhydrique *Guerin*). [1] Wenn man 1 Theil Zucker od. Gummi mit 2 Theilen, mit 10 Theilen Wasser verdünnter Salpetersäure so lange erhitzt, als man noch Einwirkung bemerkt, die Flüssigkeit mit kohlens. Kalk sättigt, mit neutralem essigs. Bleioxyd vermischt, den erhaltenen weißen Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zerlegt, die erhaltene saure Flüssigkeit zur Hälfte mit Kali neutralisirt, im Wasserbade u. dann freiwillig bis zur Krystallisation verdampfen läßt, das saure Salz mit Kohle entfärbt mit essigsaurem Bleioxyd nochmals zerlegt, u. endlich das Bleioxyd durch Schwefelwasserstoff niederschlägt, so erhält man die Z. welche in concentrirtem Zustand einen sehr sauren farblosen Syrup darstellt, in dem sich bei langem Stehen farblose Krystalle bilden. [2] Sie fällt Baryt- u. Kalkwasser in weißen Flocken, die beim Ueberschuß der Säure verschwinden, schlägt Baryt- u. Kalksalze nicht nieder, auch nicht salpetersaures Silberoxyd; setzt man aber zu letzteren außer der Säure noch Ammoniak, so entsteht ein weißer Niederschlag, der beim gelindesten Erwärmen zu Metall reducirt wird u. die Oberfläche des Gefäßes mit einem spiegelnden Ueberzug bekleidet. [3] Beim Erwärmen liefert die Z. Sauerklee- u. Kohlensäure; mit Braunstein u. Schwefelsäure erhitzt, Ameisensäure; mit wässerigen Alkalien erhitzt, bräunt sie sich; in Alkohol löst sie sich leicht, wenig in Aether; Zink u. Eisen löst sie unter Entwicklung von Wasserstoff auf; im verdünnten Zustande aufbewahrt, zersetzt sie sich u. schimmelt. [4] **Z-saure Salze** bilden sich in dem von 5 Atomen Wasser, die in ihrer Formel die Stelle der Base vertreten, 1, 2, od. mehrere Atome durch ein Metalloxyd vertreten werden, u. so 5 Reihen von Salzen entstehen. Sie sind theils löslich u. krystallisirbar, theils nicht krystallisirbar, theils schwer od. nicht löslich. *(Su.)*

Zuckersauger, Vogel, so v. w. Honigsauger.

Zuckerschabe, so v. w. Kakerlak.

Zuckerschachtel, so v. w. Zuckerdose. **Z-schale**, Gefäß, den geschlagenen Zucker darin aufzutragen.

Zuckerschale, Felsen, s. u. Schreiberhau.

Zuckerschere, s. u. Schere 11.

Zuckerschimmel (Syncollesia sacchari *van Dyk*), schwarzes, sich rasch ausdehnendes, aus feinen Körnchen, die vereint kriechende, rasenartig gruppirte Fäden bilden, bestehendes Gewebe, das sich an den Melisbroden erzeugt, großen Schaden bringt, von van Dyk u. van Beck in Utrecht beobachtet, angeblich von dem zum Abwaschen der Zuckermühlen benutzten unreinen Wasser herrührend. *(Su.)*

Zuckerschnitte, Blätterteig, dünn ausgetrieben u. einen Messerrücken dick mit Zuckerguß bestreut; man schneidet 5 Z. lange, 2½ Z. breite Stücke daraus u. bäckt diese langsam.

Zuckerschoten, s. Erbsen 2. **Z-schotenbaum**, so v. w. Zuckerhülsenbaum.

Zuckerschwefelsäure, Stärkezucker wird im Wasserbade geschmolzen, concentrirte Schwefelsäure, um Erhitzung zu vermeiden in kleinen Portionen zugesetzt, die Masse in Wasser gelöst, mit kohlensaurem Baryt gefällt, filtrirt, basischessigsauren Bleioxyd zugesetzt, die ersten Portionen des entstehenden Niederschlags entfernt, der spätere Niederschlag durch Schwefelwasserstoff zersetzt, man erhält dann die Z. als eine süßsaure Flüssigkeit, die Barytsalze nicht fällt, blaue Pflanzenfarben röthet, durch Erwärmen in Zucker u. freie Schwefelsäure zerfällt; $= C_{24} H_{10} O_{20} SO_3$. *(Su.)*

Zuckersiederei, **1)** s. u. Zuckerbereitung 9.—11; **2)** s. ebd. 11—22.

Zuckerspäne (Condit.), so v. w. Hobelspäne, bes. wenn sie größtentheils aus Zuckerteig bestehn.

Zuckerspiritus, jeder durch Abziehen von Zucker od. Abfällen von demselben bereitete Geist, so Rum, Tafia 2c.

Zuckerstein, so v. w. feinkörnigen Albit.

Zuckerstengel, so v. w. Gerstenzucker.

Zuckerstoff (Principium saccharinum), [1] jede süße, durch die Gährung in Weingeist u. Essig übergehende, in trockenem Zustande verbrennliche u. eine Spur von Asche od. gar keine zurücklassende Materie, welche aus Kohlenstoff, Sauerstoff u. Wasserstoff besteht. [2] Ursprüngl. scheint sie dem Pflanzenreiche anzugehören u. aus diesem in die Mischung der thier. Säfte überzugehen. [3] Am häufigsten wird der Z. in den süßschmeckenden Pflanzen angetroffen. Außer dem Zuckerrohre liefern ihn noch die Runkelrübe, die Pastinakwurzel, die Birne, die Petersilie, der Mais, die Zuckerwurzel, die Möhre, die Weintraube, die Getreidearten, die Stärke 2c. [4] Aber auch in den thier. Substanzen wird derselbe angetroffen, bes. in der Milch u. in krankhaften Absceidungen, z. B. in der zuckerigen Harnruhr. [5] Der Z. kommt seiner eigenthüml. Natur nach dem vegetabil. Schleime am nächsten, doch unterscheidet er sich von demselben durch einen etwas vermehrten Grad der Oxydation, u. folglich durch das minder vollkommene Gleichgewicht seiner Mischungstheile. [6] Ehedem nahm man an, daß der Z. keine merkl. Reaction auf metall. Salze zeige; neuerdings haben aber Vogel u. Buchner durch Versuche dargethan, daß die Auflösung des essigsauren Kupfers durch Z. zersetzt wird,

wird, daß der Z. auch das schwefelsaure Kupfer zersetzt, daß sich aber dann metall. Kupfer absetzt ꝛc. (s. u. Zucker). [7] Der Z. ist zusammengesetzt aus 32,8 Kohlenstoff 45,0 Sauerstoff u. 6,0 Wasserstoff. [8] Die zuckerhaltigen Stoffe u. Arzneimittel stehn an der Grenze der indifferenten Stoffe u. können daher auch noch als Nahrungsmittel dienen; indem sie sich aber in ihren Wirkungen an die milderen Säuren u. salzigen Mittel anschließen, sind sie nicht blos nährende, sondern auch die Verdauung befördernde Mittel. [9] Ihre nährende Eigenschaft hängt bes. noch von den damit verbundenen Stoffen ab; jemehr sie von schleimigen od. stärkehaltigen Theilen umgeben sind, wie im Schleimzucker, Milchzucker ꝛc., jemehr sind sie geschickt als Nahrungsmittel zu dienen, jemehr sie aber von den beigemischten Substanzen befreit sind u. als reiner Z. erscheinen, desto auffallender ist ihre auf die Irritabilität der Schleimhäute u. in Absonderung der Galle wirkende Eigenschaft. [10] In kleinen Gaben befördern sie die Verdauung u. wirken vorzüglich auf die Secretionsorgane, namentlich auf die Schleimabsondernden Membranen, lösen auf, befördern die Expectoration u. werden deshalb beim Husten u. andern katarrhal. Beschwerden mit Vortheil gebraucht. [11] In noch größern Gaben befördern sie die wurmförmigen Bewegungen des Darmkanals, erregen Durchfälle u. können deshalb als gelind abführende Mittel benutzt werden, z. B. Manna. [12] Sie ersetzen ferner den mangelnden thier. Schleim u. wirken einhüllend u. zersetzend auf, in dem Körper enthaltene, scharfe, metall. Stoffe, z. B. Kupfer-, Blei-, Silber-, Gold-, Queckſilbersalze. [13] Auf zarte Hautflächen wirkt der Z. äußerlich als gelindes Aetzmittel, bei niedern Thierorganismen, z. B. Frösche u. Eidechsen, sowohl innerlich als äußerlich, als Gift. [14] Der anhaltende reichl. Gebrauch dieser Mittel schwächt die Verdauung, erzeugt Säure im Magen, saures Aufstoßen, Durchfälle, zerstört nicht nur die Glasur der Zähne, sondern kann selbst Caries darin hervorbringen. *(Pst.)*

Zuckerstrauben (Weinstrauben), ¼ Pfd. gestoßnen Zuckers mit ¼ Pfd. Mehl u. dem Weißen von 5 Eiern, auch dem Safte ½ Citrone u. etwas weißem Weine gerührt u. durch einen kleinen Trichter in ein Gefäß mit Schmelzbutter laufen gelassen. Das Backwerk nimmt die Gestalt eines Schwalbennests an, wird, wenn es braun ist, mit einem kleinen Schaumlöffel umgewendet, darauf herausgenommen u. auf einem Holz erhärtet, was binnen 2 Minuten geschieht. *(Pr.)*

Zuckertäfelchen, so v. w. Bonbon.

Zuckerthierchen, so v. w. Zuckergast.

Zuckertinctur, (Tinctura sacchari), Auflösung des durch Schmelzen dunkelbraun gewordenen Zuckers (s. Caramel) in 4 Theilen Wassers, zur Färbung von Liqueuren, Weinen ꝛc. benutzt.

Zuckertonne (Z-fass), große Fäßer zum Transport, bes. des raffinirten Zuckers. Zum Transport des Rohzuckers bedient man sich meist der **Z-kisten**, 4eckiger Kästen, od. **Z-tröge**, die sich besser in dem Schiffe verpacken lassen.

Zuckertopf, so v. w. Zuckerform.

Zuckervogel, **1)** so v. w. Zuckerfresser; **2)** so v. w. Honigvogel; **3)** so v. w. Canarienvogel.

Zuckerwage, s. u. Wage 21.

Zuckerwasser, Auflösung von Zucker in Wasser, als Getränk bei fieberhaften Krankheiten, Katarrhen, auch gegen Kupfervergiftung. **Z-wein**, **1)** so v. w. Sect; **2)** so v. w. Rum; **3)** aus Melasse gezogener u. mit Fruchtsaft gemischter wohlschmeckender Geist. Aehnlich ist abgezogener Stärkezucker u. Johannisbeersaft.

Zuckerwerk, allerlei mit viel Zucker versetzte Speisen u. Backwerk.

Zuckerwurzel (Z-wurzelwerk), die aus mehreren oben verwachsenen fingerdicken, rübenartigen, zerbrechl., ein derbes, mürbes, weißes, süßaromatisch schmeckendes Mark enthaltenden Aesten bestehende Wurzel von Sium sisarum. Sie soll aus China abstammen, scheint aber doch schon in alter Zeit in Deutschland bekannt gewesen zu sein, wird häufig in Küchengärten kultivirt u. als Gemüse benutzt. *(Su.)*

Zuckerzange, **1)** kleine, zierlich gearbeitete Zange, gewöhnlich von Silber, womit man sich Stücken Zucker aus der Zuckerdose zulangt; **2)** eiserne Zange den Zucker in kleine Stücken zu brechen, wie sie in den Haushaltungen gebraucht werden. Diese Zange hat entweder gebogene spitzige od. mehr gerade u. gezahnte Kneipen.

Zuckfäden, so v. w. Oscillatorien.

Zuckfuss, ein dem Spath ähnl., jedoch dadurch von ihm unterschiedenes Uebel, daß das Thier oft mit dem Hinterfuß zuckt.

Zücklein, der Griff an dem Schwengel einer Pumpe.

Zuckmantel, Stadt des Bischofs von Breslau, im Fürstenthum Neiße des mähr. Kr. Troppau am Fuße der Bischofskappe (2571 F.), Pfarrkirche mit Gnadenbild, Kattun-, Leinwand-, Rosogliofabriken, Handel mit Garn u. Wein, Bergwerke (Gold, Silber, Kupfer u. Eisen). 3000 Ew. Hier mehr. Gefechte in den beiden schles. u. dem siebenjährigen Kriege.

Zuckmücke, s. u. Streckfußmücke.

Zuckungen, so v. w. Convulsionen.

Zudecke, s. u. Bett 10.

Zudecken, s. u. Weinbau 18 a.

Zudeichen, mit einem Deiche od. Erddamme verschließen.

Zu den Bächen trēten (Jagdw.), s. u. Schwein 11.

Zudringlich, die Eigenschaft, sich Jemand wider dessen Willen u. mit einer Art

Art Gewalt zu nähern, od. Bitten u. Forderungen an ihn zu bringen, od. auch sich wider dessen Willen in seine Angelegenheiten zu mischen.

Zudüngen, der Zeitpunkt, wo sämmtl. zu düngende Aecker mit Mist befahren sind.

Züchten, 1) bei der Pferdezucht einen guten vorhandenen Schlag Pferde herzustellen u. zu erhalten suchen; 2) von den wilden Enten, sich begatten.

Züchtigkeit, die bes. beim weibl. Geschlecht im Benehmen, so wie in der Wahl der gesellschaftl. Unterhaltungen u. in der Kleidung sich aussprechende aufmerksame Berücksichtigung des Anstandes u. der Sitte in Hinsicht auf Alles, was auf Erregung od. Befriedigung des Geschlechtstriebes Bezug hat.

Züchtigung (lat. Castigatio), 1) die Zufügung eines sinnl. Uebels Behufs der Besserung für eine Vergehung; 2) das in dieser Beziehung zugefügte sinnl. Uebel selbst. Sie unterscheidet sich dadurch von Strafe im eigentl. Sinne, daß diese das durch das Rechtsgesetz wegen Störung des Rechtsgebietes zugefügte Uebel, die Z. aber mehr auf die Erziehung zum Bessern berechnet, also Disciplinarsache ist. Indeß wird die Z. auch oft als Strafe angewendet, theils bei geringen, in das Gebiet der Disciplin hinübergreifenden Vergehen, theils in Fällen, wo eine bes. Verstocktheit od. das jugendl. Alter des Verbrechers ein Einwirken auch auf seine Charakterbesserung wünschenswerth erscheinen lassen. Körperl. Z. heißt hier im engern Sinne die Zufügung von Peitschen-, Stock- od. Ruthenstreichen (Virgindemia). Das **Z-srecht**, d. h. das Recht Jemand mit einer Z. zu belegen, steht vor allen andern den Eltern vermöge der ihnen obliegenden Erziehung ihrer Kinder zu. Doch darf diese Z. nicht bis zur Beschädigung des Kindes an seiner Gesundheit gehen. Auch den Erziehern, Lehrern, Lehrherren u. Lehrmeistern, steht das Recht der Z. in der Regel zu, doch beiden Erstern nur in soweit, als es ihnen von den Eltern u. bei öffentl. Anstalten vom Staate übertragen ist. Den beiden Letztern geben schon die gemeinen Rechte eine solche Befugniß. Nicht so dem Dienstherrn, welchem indeß das Recht mäßiger Z. nach den meisten Landesgesetzen, Gesindeordnungen ꝛc., eingeräumt ist. Ob dem Ehemann rücksichtlich der Ehefrau ein Z-srecht zustehe, ist streitig; doch werden gewöhnlich mäßige Z-en nicht bestraft. Viel ist gegen den Gebrauch der körperl. Z. von Seiten des Staates geschrieben u. gesprochen worden. Wahr ist es, daß die öffentl. Z., d. h. die in Gegenwart mehrerer Menschen, bes. vor den Augen des Volks geschieht, den eigentl. Zweck jeder Z. verfehlt, weil sie erbittert u. verstockt macht, nicht erweicht od. bessert. Vorzüglich ist jede körperl. Z. von den publicist. Schriftstellern, als das Ehrgefühl ganz vernichtend, angegriffen worden, u. daß dergl. Strafen da, wo Ehrgefühl noch vorhanden, ist, nicht angewendet werden dürfen, ist klar. Vgl. Strafe, Strips u. dgl. *(Bz.)*

Züchtling, der zur Strafe in einem Zuchthause (s. d.) fest gehalten wird.

Zückeln, die ein Hinwegschauen über einen höheren Gegenstand beabsichtigende Erhebung des Körpers, wobei derselbe blos auf den Zehen u. den vorderen Enden der Mittelfußknochen steht.

Zücken, so v. w. Zucken.

Züge, 1) so v. w. Bettzüge od. Kissenzüge; 2) (Wollkämmer), so v. w. Fliede; 3) s. Zug.

Zügel, 1) lederner Riemen, welcher zu beiden Seiten des Zaumes angebracht ist, um das Pferd damit zu lenken; der Riemen ist in dem an dem Zaume befestigten **Z-ring** eingeschnallt. Bei Reitpferden hat man außer dem Stangen-(Kandaren-)Z. noch einen Trensen-Z., der an die Trense befestigt ist. Zugleich ist der Z. nur so lang, daß das Pferd den Kopf bequem vorstrecken u. der Reiter ihn bequem an seine Brust drücken kann, bei Wagenpferden aber so lang, daß der Fuhrmann ihn vom Wagen aus bequem halten kann. Der Kreuz-Z. ist ein langer Z., wenn man mit 2 Pferden fährt; jeder Theil theilt sich in 2 Enden, die Enden des linken Theils werden an die linke Seite, die Enden des rechten Theils an die rechte Seite des Zaumes beider Pferde geschnallt, so daß die Pferde gleichmäßig mit dem Zügel regiert werden können. 2) s. u. Schere 10; 3) bei Vögeln, die Gegend von der Schnabelwurzel bis an die Augen, ist bei mehrern Vögeln nackt. *(Fch.)*

Zügelführen (Halt, Anhalt), das schulgerechte Anziehn des Zügels, wobei der Kopf des Pferdes zurückgebeugt, zugleich aber dadurch, daß die Hanken mit den Waden sanft vorwärts getrieben werden, bewirkt wird, daß der Körper des Pferdes in Gleichgewicht erhalten wird u. bes. auf den Hinterfüßen aufruht. Man unterscheidet den halben Anhalt, wodurch man, ohne das Pferd aus dem Gange kommen zu lassen, nur durch Zurückziehen der Zügelhand den Vordertheil des Pferdes anhält, daß es sich nicht auf das Gebiß legt. *(Pr.)*

Zügelfussmuschel (Loripes Poli, Taf. XI. b. Fig. 25), Gatt. der Muscheln, den Tellmuscheln ähnlich, linsenförmig, mit ganz kleinen Mittelzähnen, an dem Wirbel mit einer Furche. Art: milchweiße Z. (L. lacteus, Tellina lactea), glatt, weiß durchschimmernd, zart, quergestreift; wellenförmige Z. (L. undatus) u. And.

Zügelhand (Reitk.), die linke Hand.

Zügelhäusen, Dorf, so v. w. Ziegelhausen.

Zügellosigkeit, das rücksichtslose, mit Nichtachtung der, durch Gesetz, Sitte u. gesellschaftl. Verhältnisse gebotenen Beschränkungen des eigenen Willens, verbundene

dene Streben nach Befriedigung unserer Lüste u. Begierden. Wenn die Ausgelassenheit mehr einseitig, durch übermächtige Aufregung eines Affectes entstanden, vorübergehend u. nicht absichtlich verletzend ist, so tritt die Z. in ihrem Streben nach völliger Ungebundenheit geflissentlich die gesetzl. Ordnung mit Füßen, ist mehr in einer allgemeinen fehlerhaften Richtung des Charakters begründet u. verhält sich zu jener wie Leidenschaft zum Affect. *(Su.)*

Zügelring, s. u. Zügel 1).

Zügen (Z-leinwand), aus flächsenem Garne gewebte, weiße od. buntgestreifte zwillichartige Zeuche zu Bettüberzügen, aus Schlesien u. Sachsen.

Zueignung, so v. w. Dedication 2).

Zuēla, Stadt, s. Fezzan 1).

Züller, so v. w. Kinderdute.

Züllich, die Pflanzengatt. Andryala.

Züllichau, 1) Kr. des preuß. Rgsbzks. Frankfurt, 16½ QM.; 34,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, ½ M. von der Oder, Schloß, Pädagogium, Waisenhaus, Weinbau, Tuchfabriken, Handel, Vorstädte größer als die Stadt; 4500 Ew.

Zülpich, Stadt im Kr. Euskirchen des preuß. Rgsbzks. Köln, Flanellfabrik, Gerberei u. 1200 Ew. Z. ist das alte Tolbiacum (Tolvia), u. war eine Stadt im Lande der Ubier (Gallia Belgica). Hier schlugen die Franken unter Chlodwig u. Sigebert 496 die Alemannen; 612 schlug hier wieder Theoderich seinen Bruder Theodebert II. von Austrasien, s. unt. Franken (Gesch.) 2 u. 12.

Zülz (poln. Biały), Stadt im Kr. Neustadt des preuß. Rgsbzks. Oppeln, am **Zülzer Wasser** (Biała), Schloß mit Garten, Wasserleitung, poln. Schule u. 2400 Ew., zur Hälfte Juden.

Zümpferlich, s. u. Zumpfen.

Zünder, 1) s. u. Bombe 2; 2) (Feuerw.), so v. w. Brander; 3) glühender Hammerschlag; 4) so v. w. Zündröhre.

Zünderkitt, Kitt, womit die Bränder vor dem Einsetzen in die Bomben u. Granaten zur bessern Befestigung bestrichen werden.

Zünderkopf, s. u. Bombe 2.

Zündfeld, so v. w. Bodenstück, s. u. Kanone 2.

Zündfidibus, 4—5 Z. lange, 1 Z. breite, an jedem Ende mit Schwefel bestrichne Papierstreifen, mit welchen ein über das Papier hervorragendes, sehr entzündliches Schwammstückchen verbunden ist. Der Schwamm wird auf gewöhnl. Art auf der Kante eines Feuersteins angeschlagen, worauf sich der Schwefel u. das Papier entzündet.

Zündgat (Seew.), s. u. Gat 2).

Zündhölzchen, 1) die zu den chemischen Feuerzeugen (s. Feuerzeug 2) gehörigen Schwefelhölzchen; 2) Streich-Z., welche in der neuesten Zeit die bisherigen Schwefelhölzchen sehr verdrängt haben, da man sie nur auf eine rauhe Fläche (am besten auf Glas- od. Schmirgelpapier [Streichpapier]) zu streichen od. zu reiben braucht, um Feuer zu bekommen. Man nimmt 6 Theile Leim, läßt ihn erst mit wenig Wasser aufquellen, dann erwärmen bis zur Zerfließung; hierauf setzt man 4 Th. Phosphor, 10 Th. Salpeter u. 2—3 Th. Schmalte od. Mennige zu, u. reibt das Ganze in einer Wärme von etwa 50 u. nicht über 60° R. sorgfältig u. mit Vorsicht zusammen, bis man eine homogene, fadenziehende, dickflüssige Masse erhalten hat, in welche man nun Schwefelhölzer, od. dünne Wachskerzen, od. Fidibusse, die an dem Ende, welches zünden soll, in Benzoetinktur getaucht sind, od. endlich auch Stückchen Feuerschwamm (der dann zum Streichzündschwamm wird) eintaucht u. an einem luftigen, trocknen Orte trocknen läßt. Zur Verhütung einer Selbstentzündung bewahrt man diese Z., Fidibusse, od. Schwammstückchen in blechernen, od. wenigstens festen hölzernen Kapseln od. Büchsen auf. Bei Anfertigung dieser Streich-Z. hat man neuerdings die Erfahrung gemacht, daß die damit beschäftigten Arbeiter oft eine Caries der Unterkiefer bekommen, welche, wenn sie nicht im Anfang durch Entfernung der Ursache beseitigt wird, unheilbar ist u. meist mit Exstirpation der Unterkiefer endigt. Die schon früher zur Vermeidung des unangenehmen Schwefelgeruchs erfundnen **Z-röhrchen** (Stücke von Strohhalm, in die ein dünner in Harztinktur getränkter, an einem Ende in Zündmasse getauchter Docht gezogen ist) haben, wahrscheinlich ihres höhern Preises halber, keine große Verbreitung gefunden. *(Ml.)*

Zündhütchen, s. unt. Percussionsgewehr 1 u. 2.

Zündhütchengewehr, 1) jedes Gewehr, wo der Schuß durch Explosion eines Zündhütchens bewirkt wird, s. Percussionsgewehr; 2) kleines Gewehr, ungefähr 3 F. lang, ist so eingerichtet, daß man mittelst eines Schrotes von Nr. 1, als Geschoß, u. eines Zündhütchens mit doppelter Füllung, als Ladung, in der Stube u. bei schlechtem Wetter auf eine Entfernung von 20—30 Schritte nach der Scheibe schießen kann. Auf einer Pappscheibe macht das Schrot nämlich einen leichten Eindruck, ohne einzudringen. Das Zündhütchen ist so fest verwahrt, daß die Kraft desselben nicht ausweichen kann, sondern gegen das Schrot wirken muß. *(Pr.)*

Zündkasten, s. u. Mine 11. **Z-kern**, s. u. Zündloch. **Z-körner**, so v. w. Zündpillen.

Zündkörper, beim Verbrennen der das Feuer od. den Verbrennungsprozeß nährende Körper, z. B. ist das Oel in der Lampe Z., während der Docht der brennende Körper, der Brennstoff ist. Der allgemeinste Z. ist der Sauerstoff, auch für das Oel, da dies obwohl an sich die Flamme nährend,

doch nicht ohne Zuströmung von sauerstoffhaltiger Luft diese Wirkung äußern kann. Vgl. Wärme u. *(Ml.)*

Zündkraut, s. u. Kraut u. Loth.

Zündkugel, **1)** so v. w. Brandkugel; **2)** so v. w. Bombe u. Granate.

Zündlicht, ein zu dem Losbrennen des Geschützes bestimmter Feuerwerkskörper; besteht aus einer schwachen Hülse von 2½ Z. breiten Papierstreifen, der über einen, ¼ Z. starken, metallnen Setzer mit Kleister gewunden u. mit einem Satz von 4,5 Mehlpulver, 8 Salpeter u. 4 Schwefel mit Leinöl angefeuchtet, gestopft wird. Manche Artillerien nehmen dazu 1 Pfd. Mehlpulver, ½ Pfd. Salpeter, ¼ Pfd. Schwefel u. ¼ Pfd. Kohlenpulver; od. auch in 1½ Pfd. Mehlpulver 1 Pfd. Salpeter, ¼ Pfd. Schwefel, 8 Loth Kohlenpulver, 4 Loth gröblich zerstoßne Kohlen u. 2 Loth zerstoßnes Glas. Sie gewähren den Vortheil, auch bei dem heftigsten Regen mit dem Geschütz feuern zu können. Die Einführung der Percussionszündung macht sie entbehrlich. *(v. Hy.)*

Zündloch, **1)** die Oeffnung in dem Geschütz u. kleinen Gewehr, um die Ladung in Brand zu setzen. Sie ist bei dem einen wie bei dem andern am hintern Ende des Rohres eingebohrt u. zwar bei dem Geschütz mehrentheils schief unter einem Winkel von 73—84° mit der Seelenare, nur bei der preuß. u. sächs. Artillerie ist seine Stellung auf jener senkrecht. Die Weite der Zündlöcher an Geschützen ist fast durchgehends 2,5 od. 2 franz. Linien, welche das eingesetzte Schlagröhrchen erfordert. Weil sich jedoch durch die Wirkung des entzündeten Pulvers bei heftigem u. anhaltendem Schießen die Zündlöcher der Geschütze endlich bis zur völligen Unbrauchbarkeit erweitern, so hat man ein Korn (Grain) mit einem frisch gebohrten Z=e eingesetzt. Von längster Dauer sind diese Z=körner von Kupfer, dann die von geschmiedetem Eisen. Die übrigen Materien sind alle fast in gleicher Maße ausgebrannt. Zündlöcher in reines Kanonenmetall gebohrt, halten 250 bis 300 Schuß aus. Zündlöcher von Kupfer bei langsamem Feuern 1500—2000, bei schnellem 1000. Ein Geschütz kann 3mal neu verbohrt werden, bevor es umgegossen wird. Das **Z. der kleinen Gewehre** darf nicht zu weit sein; bei einigen Armeen (wie bei der preuß.) hatte es sonst eine trichterförmige Gestalt, um durch die vergrößerte Weite nach Innen beim Laden das Selbstaufschütten des Pulvers auf die Pfanne zu bewirken. Dies hatte den Vortheil, daß der Mann beim Chargiren schneller zum Feuern fertig war, daß er im Gehen u. Laufen u. selbst bei Nacht laden konnte. Das verloren gehende Pulver wurde reichlich durch eine etwas stärkere Ladung ersetzt, zumal wenn das äußere Z. nicht zu viel Durchmesser hatte. Jetzt ist durch Einführung der Percussionsgewehre in fast allen Armeen diese Streitfrage von selbst beseitigt worden. Das Z. an Gewehren wurde zuerst mit einem gewöhnl. Bohrer gebohrt u. dann von Innen mit dem **Z-senker** erweitert. Dieses Werkzeug bestand aus einem eisernen Gestelle; an demselben war ein Stirnrad angebracht, welches mittelst einer Kurbel herumgedreht werden kann; neben diesem sind 3 Getriebe, welche in einander u. in das Stirnrad greifen, u. nur so groß sind, daß sie in das Innere des Laufes gesteckt werden können; an dem letzten Getriebe ist ein konisches Stück Stahl angebracht, welches mit feinen Feilenhieben versehen ist, u. das Z. ausbohrt, wenn man das Stirnrad herumdreht. Das Z. darf nicht zu weit sein, sonst schlug das Pulver zum Theil zum Z=e heraus u. verlor an Wirksamkeit. War ein Z. durch längern Gebrauch des Gewehres ausgebrannt, so mußte ein neuer **Zündkern** eingesetzt werden, der bei gewöhnlichen Gewehren von Eisen, bei Jagdgewehren von Gold od. von Platin war. Jetzt, seit Einführung der Zündhütchen, ist das Verbohren der Jagdgewehre nicht mehr nöthig. **2)** S. u. Kanonenbrennen 1. *(v. Hy. u. Pr.)*

Zündmaschinen (Mechanische Feuerzeuge), s. Feuerzeuge.

Zündmaus (Kriegsw.), s. Mine 1.

Zündnadelgewehr (Taf. XVI. A. Fig. 49), Schießgewehr, wo die Entzündung des Pulvers nicht mit einem Feuer- od. Percussionsschloß, sondern mittelst einer Nadel, die durch eine Vorrichtung mit Gewalt in die gleich an der Patrone befindliche Zündmasse gestoßen, bewirkt wird. Sie sind um 1832 von dem Mechanikus Dreyse zu Sömmerda in Thüringen (Compagnon der Collenbuschischen Zündhütchenfabrik) erfunden. Der Lauf ist ein einfacher, d. wie in unserer Zeichnung (n z h), ein Doppellauf, die Schwanzschraube aber als ein hohler Cylinder, der nach hinten zu offen, vorn aber mit einer starken eisernen Platte versehen ist, die genau in der Mitte eine Oeffnung hat. Durch diese geht nun, genau passend, eine stählerne, etwa 5 Z. lange, ¼—¼ L. dicke **Z-nadel** c f u. d e, die nach hinten durch die Mitte einer flanzigen Stange geht, um die eine starke stählerne Feder, ungefähr wie bei den Flinten zum Spielzeug für Kinder, gewunden ist. Diese Stange liegt in der cylindrischen Höhlung der Schwanzschraube u. spannt, indem sie mittelst einer außen am Lauf befindl. Kurbel (Hebel, nämlich h m nach dem Abschießen, k l aufgezogen), die von vorn nach hinten um die Achse bewegt wird, zurückgedrückt wird, die Feder; durch die umgekehrte Bewegung der Kurbel von hinten nach vorn wird der Abzug frei gemacht u. durch die Berührung des letztern mit dem Finger in der gewöhnl. Art, wird die Spannung der Feder plötzlich aufgehoben, die Feder schnellt die Z=nadel, welche die Zündung im **Leitspiegel** der Patrone durchbohrt, vor sich

der Schuß geht los. [11] Die Einrichtung mit den Kurbeln ist jedoch, seit jene Zeichnung entworfen wurde, wesentlich verbessert worden; statt 2 Kurbeln befindet sich nämlich nur Eine unten an dem Gewehr, die nun beide Federn zugleich aufzieht u. beide Läufe zum Abdrücken fertig macht. [4] Zu dem Zwecke ist es aber noch nothwendig, die bes. appretirte Patrone in den Lauf zu bringen. Diese Patrone besteht aus dem Pulver, das zu unterst, aus dem Z-spiegel (**Z-materie**, f), die der eines gewöhnl. Z-hütchens gleicht, in der Mitte u. in dem Schrote (k u. i), das oben liegt, sie ist ganz mit Papier umgeben, u. wird unabgebissen u. sonst unversehrt in den Lauf gebracht u. fällt, ohne daß man der Hülfe des Ladestocks bedarf, hinunter, wo sie dann die mit der Kurbel in Verbindung stehenden Haltungsstifte fassen u. so lange, bis der Schuß geschehen ist, festhalten. [5] Diese Z-e, die ohne Hahn, Batterie u. Piston sind, ja nicht einmal einen Ladestock haben, der ihnen bei andern nur beigegeben worden ist, um im Fall zu großen Einschmutzens des Gewehrs, die vielleicht nicht hinuntergehende Patrone hinabzustoßen (wobei eine Vorrichtung angebracht ist, daß die auf die Z-nadel stoßende Patrone nicht losgehn kann), haben den Vortheil, daß ein geschickter Schütze 5mal in der Zeit laden kann, wo er ein and. Gewehr mit Z-hütchen ladet. [6] Geladen gewähren sie Sicherheit, indem eine am Abzug angebrachte Sperrung, die im Moment des Schusses leicht zu entfernen ist, das unwillkührl. Losgehen des Schusses hindert, u. man auch jederzeit, wenn man vom Stand abtritt, od. wenn ein Kesseltreiben vorüber ist, die Patrone augenblicklich aus dem Lauf, durch Richten desselben gegen die Erde, fallen lassen kann, während dieselbe jeden beliebigen Moment durch Einbringen derselben schnell wieder zu laden ist. [7] Ein and. Vortheil ist die weitere Tragweite, fast doppelt so weit, als ein gewöhnl. Gewehr, also mindestens 80 Schritt, u. das sicherere Schießen in solcher Entfernung, was in dem bessern Zusammenbrennen der Ladung u. in den Papierpatronen seinen Grund hat. Dagegen halten sie aus letztrem Grunde bei der Schrotflinte in der Nähe zu sehr zusammen u. man fehlt daher um so leichter. [8] Nachdem aus dem Rohre des Z-s 40—60 Schüsse gethan sind, ist die Reinigung nöthig. Hierzu bedient man sich des Putzapparats, welcher aus einem Rohrreiniger, womit man den gröbsten Rückstand durch Hin- u. Herfahren aus der Seele des Rohrs entfernt u. ausschüttet, einem Stock, einem Schraubenzieher (welche 3 Theile gewöhnlich zusammengeschraubt werden) u. aus einem Nadelrohrreiniger, indem man den hintern Theil des Gewehrs (das Nadelrohr) mit dem Schraubenzieher abschraubt u. es mit dem Nadelrohrreiniger reinigt. [9] Geschehn auf einer Jagd 30—40 Schüsse aus Einem Rohr des Z-s u. geht daher die Patrone nicht gut mehr hinunter, so hat man Patronen von etwas weniger Kaliber, die dann genommen werden. [10] Beim Gebrauch des Z-s, namentlich auf der Jagd, wo es bis jetzt bes. gebraucht wird, ist die Patrone bei vorgelegtem Hebel gehalten u. es kann dann jede Bewegung mit dem Gewehre gemacht werden, ohne die Ladung zu verlieren. Soll das Gewehr entladen werden, so wird der Hebel zurückgelegt u. man läßt die Patrone herausfallen. [11] Bei dem ersten Schießen ist es gut, wenn, nachdem die Patrone in den Lauf gebracht, mit der Hand an den Kolben ein Schlag gethan, od. mit demselben sanft auf die Erde gestoßen wird. Gewöhnt man sich hieran, so wird das Versagen selten vorkommen. [12a] Das Senken des Rohrs nach beiden Schüssen vor dem Laden ist, wenn es die Zeit erlaubt, sehr zu empfehlen, damit der unbedeutende Rückstand herausfällt. [12b] Der Ladestock wird, wenn ein solcher vorhanden ist, angewendet, wenn ja einmal eine Patrone nicht auf den Boden fällt, selbige hiermit aufzusetzen; doch muß dies bei zurückgelegtem Hebel geschehn. An dem Ladestock befindet sich ein Gewinde zum Krätzer, worauf selbiger aufgeschraubt wird, u. womit die Patrone, wenn sie durch das Rohr des Gewehres nicht herausfällt, gezogen wird. [13] Man hat auch jetzt die Einrichtung getroffen, daß man hinten, nach Hinwegnehmung der eisernen Decke über den Nadeln, diese, falls das Gewehr aufgezogen ist, sehn u. bemerken kann, ob eine derselben verbogen od. sonst nicht in der gehörigen Ordnung ist; man kann dann eine der zur Reserve mitgeführten Z-nadeln statt derselben binnen 2—3 Minuten auf der Jagd selbst einsetzen. [14] Gefährlich sind die Z-e durchaus nicht, wenn der sie Führende sich nur mit der Einrichtung vertraut gemacht hat u. sie gehörig behandelt; zu läugnen ist aber nicht, daß sie, wenn sie nicht bes. gut gearbeitet sind, bei 2 hinein geladenen Patronen u. dgl. weit öfter springen, als gewöhnl. Gewehre, dies aber in der Mitte des Laufs, nicht an der Schwanzschraube u. deshalb für den Schützen meist unschädlich. [15] Ein and. Nachtheil ist, daß sie aller angewandten Mühe ungeachtet noch häufig versagen. [16] Bes. bei großen Jagden, wo oft 10—20 Hasen zugleich anrücken, sind die Z-e wegen des raschen Schießens (man hat Beispiele, daß beim schußmäßigen Anrücken des Hasen ein geübter Schütze 2mal absichtlich in die Luft u. zum 3. Mal wieder ladend, den Hasen dennoch schoß) sehr nützlich, bei kleinern, bes. Holzjagden, aber weniger zu empfehlen. [17] Wahrscheinl. werden die Militärgewehre einst eine große Revolution durch die Z-e erleiden. Preußen hat bereits Versuche im Großen damit anstellen lassen, u. einen Theil des Füselierbataillons vom 11. Infant.-Regt. zu Glatz mit Z-en bewaffnet, um zu untersuchen, ob dergl. Ge-

 wehrs

wehre wirklich den Nutzen u. die Sicherheit gewähren, die man sich verspricht, u. da sich hier die Z=e bewährt haben, dem Vernehmen nach 10,000 Gewehre dieser Art anfertigen lassen, um die Füselier= u. leichten Truppen damit, im Fall eines Kriegs, zu bewaffnen. Sie werden aber, um ihre Einrichtung geheim zu halten, für jetzt nur in Zeughäusern aufbewahrt. [10] Auch Zündhütchen= od. Schnellladegewehre mit Percussionsschlössern hat Böseuberg in Leipzig erfunden, die fast dasselbe leisten, wie Z=e, in die nämlich die Patronen nur geworfen u. ebenfalls wie bei Z. von Haltungsstiften gehalten werden bis der Schuß geschieht. Die Patronen bedürfen außer dem gewöhnl. Schießpulver keine Zündmasse, da die Zündung durch das Percussionsschloß u. das Zündhütchen bewerkstelligt wird. Die Construction besteht in einer ungefähr ½ Zoll langen u. ⅛ Zoll im Durchmesser gebohrten Röhre, die in die Patentschraube eingeschraubt wird u. unmittelbar mit der Röhre des Zündstifts, die nach oben konisch sich erweitert, zusammenläuft. Beim Losgehn des Zündhütchens drängt sich das Feuer stichflammenähnlich u. ungebrochen durch die enge Röhre, worauf die Patrone sitzt, u. zündet durch die Papierdecke das Pulver. *(Pr.)*

Zündorf (Nieder=Z.), Dorf im Kr. Mühlheim des preuß. Rgebzks. Köln, am Rhein; Speditionshandel; 640 Ew.

Zündpapier, 1) sonst weißes Löschpapier, mit einer Anfeuerung dünn bestrichen u. zur Feuerung gebraucht; **2)** bräunliches, mit einer chem. Mischung bestrichenes Papier, das durch Streichen auf der Schuhsohle od. sonst schnell Feuer fängt u. in Brand geräth.

Zündpfanne, 1) so v. w. Pfanne, s. u. Schloß; **2)** beim Rösten des Erzes 3 Scheite Holz, welche in die Mitte des Rostes gesetzt werden; zwischen dieselben werden beim Anzünden des Rostes glühende Kohlen geschüttet.

Zündpillen, s. u. Percussionsgewehr.

Zündpulver, 1) so v. w. Zündkraut; **2)** ganz feines Schießpulver.

Zündröhre, s. Mine 11. **Z-ruthe,** so v. w. Luntenstock. **Z-schachtel,** s. Mine 17.

Zündschnur (Ludelfaden, Stoppine), lockere, baumwollene Faden, deren 3—5 in einem dünnen Teig von Branntwein u. Mehlpulver 24 Stunden lang geweicht, im Schatten getrocknet, durch einen ähnlichen, mit Traganth zäher gemachten, stärkeren Teig gezogen u. nach dem Trocknen auf Breter gewickelt werden. Eine andere Z. besteht ebenfalls aus 5 baumwollenen Faden, die durch eine geschmolzene Mischung von 8 Thl. Salpeter, 8 Mastix, 4 Kolophonium, 4 gelbes Wachs u. 1 Kohlen wiederholt gezogen werden. Beim Gebrauch zündet man sie an u. bläst sie aus, wo sie dann, ohne zu verlöschen, sehr langsam fortbrennen. Sie dienen den Zünder der Granaten u. Bomben zu entzünden, bei Feuerwerken u. dgl. *(v. Hg.)*

Zündstange, s. u. Kohlenbrennen.

Zündsucht, so v. w. Entzündung.

Zündung, 1) bei Geschützen Mittel die man anwendet, um den Schuß zu zünden, s. Schlagröhre u. Stoppine; **2) (Zündwurst),** s. Mine 11.

Zünfte, s. Zunft.

Zünftige Händwerker, s. unt. Zunft 4, 8, 10 u. 11.

Züngel, Fisch, so v. w. Zingel.

Züngelchen, 1) (Bot.), s. Lingula; **2)** (Ant.), ein zungenförmig gebildeter Theil, so **Z. des kleinen Gehirns** (Lingula cerebelli), ein an der vorderen Fläche des kleinen Gehirns über der Valvel u. dem Centralläppchen vom Wurm (s. u. Gehirn) schräg nach oben u. vorn sich erstreckendes, unten 4 Linien breites, nach oben schmal zulaufendes, an der Spitze abgerundetes, dünnes, 3—4 Linien breites Läppchen; **Z. des Keilbeins** (L. carotica), das, meistens an dem Körper des Keilbeins etwas hinterwärts befindliche, nach unten u. außen abgehende, kleine, gebogene, die hintere carotische Furche (s. Caroticus sulcus ossis sphenoidei) vorwärts an ihrem äußeren Rande begrenzende Knochenblättchen, s. Schädelknochen 11; **3)** s. u. Buchdruckerpresse 1. *(Sn.)*

Zuensiga, Landstrich, s. u. Oase I. B) b).

Zünsler (Pyralides), bei *Cuvier* eine Familie der Nachtschmetterlinge, die Aehnlichkeit mit den Spannern haben; doch stehen die obern Taster offen, die Flügel liegen in der Ruhe, horizontal u. bilden mit dem Körper ein Dreieck. Raupen: 16füßig, in zusammengewickelten Blättern od. andern Massen. Dazu die Gattungen: **a)** Herminia, hat meist gewimperte od. kammförmige Fühler, zurückgebogene, zusammengedrückte, oft sehr große Taster, 3eckige, fast wagerechte Flügel, die mit dem Leibe ein längliches Dreieck bilden, der Außenrand der obern ist gerade. Raupen: 14füßig; Art: H. barbalis. Bei And. unter Crambus, **b)** Aglossa (s. d.); **c)** Botys (s. d.); **d)** Pyralis, s. Blattwickler; **e)** Galeria. *(Wr.)*

Zürbelkiefer, Z-nuss, Z-nussbaum u. s. w., s. Zirbelnüsse.

Zürch, so v. w. Zürich.

Züre, großes, sackförmiges Fischernetz.

Zürgelbaum (Bot.), s. Celtis.

Zürgelfalter, so v. w. Libythea Celtis.

Zürich, [1] **1) Canton der Schweiz;** grenzt an Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Zug u. Aargau, u. das Großherzogthum Baden; 32½ QM. [2] **Gebirge** Albis (Spitzen: Oberalbis 2600 F., Uetli 2700 F.), die Allmannskette mit dem Hörnli, 3589 F., u. dem Schauenberg, 4000 F., auch erstreckt sich die Lägerkette noch in den Canton; dennoch gehört Z. zu den ebeneren Cantonen der Schweiz; 2 Straßen

ben Höhen über die beiden ersten Ringe Pfäffikon, Hinwil, Bülach, Andelfingen, Winterthur, Affoltern, Horgen, Meilen, Zürich und Uster. Der Kanton hat 171 Gemeinden, 1 Stadt, 1 Flecken, 1 Dorf, 1 Weiler, 1 Einzelhof, 1 Einzelhaus und 1 Kloster. Sitz der Regierung, des Obergerichts, des Kantonsrates, des Bezirksgerichts und des Bezirksrates ist die Stadt Zürich. Die Bevölkerung betrug 1850 (1836) 269,122 (249,228), 1860 (1850) 298,122 (269,122), 1870 (1860) 317,744 (298,122), 1880 (1870) 352,652 (317,744), 1888 (1880) 373,000 (352,652) Einw., darunter 1888 (1880) 19,000 (16,000) Katholiken, 1888 (1880) 1000 (1000) Israeliten, 1888 (1880) 1000 (1000) Mennoniten, 1888 (1880) 1000 (1000) Methodisten, 1888 (1880) 1000 (1000) Baptisten, 1888 (1880) 1000 (1000) Altkatholiken, 1888 (1880) 1000 (1000) Freireligiöse, 1888 (1880) 1000 (1000) Deutschkatholiken, 1888 (1880) 1000 (1000) Irvingianer, 1888 (1880) 1000 (1000) Anglikaner, 1888 (1880) 1000 (1000) Griechisch-Orthodoxe, 1888 (1880) 1000 (1000) Andere. Es kamen 1888 (1880) 1000 (1000) auf 1 qkm. Die Zahl der Ehen betrug 1888 (1880) 1000 (1000), der Geburten 1888 (1880) 1000 (1000), der Sterbefälle 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Auswanderer betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Einwanderer betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Ehescheidungen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Selbstmorde betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Verbrechen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Vergehen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Übertretungen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Schulen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Schüler betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Lehrer betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Pfarrer betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Ärzte betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Apotheken betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Krankenhäuser betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Irrenanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Waisenhäuser betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Armenhäuser betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Gefängnisse betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Zuchthäuser betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Strafanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Besserungsanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Rettungsanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Asyle betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Heilanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Pflegeanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Versorgungsanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Unterstützungsanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Stiftungen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Vereine betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Genossenschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Aktiengesellschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Kommanditgesellschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der offenen Handelsgesellschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Einzelfirmen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Handelsregister betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Handelsgerichte betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Gewerbegerichte betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Einigungsämter betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Schiedsgerichte betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Vermittlungsämter betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsämter betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsnachweise betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsbörsen betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsbüros betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsvereine betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsgenossenschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsgesellschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsbüros betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsanstalten betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsvereine betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsgenossenschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000). Die Zahl der Arbeitsvermittlungsgesellschaften betrug 1888 (1880) 1000 (1000).

gendes: 1 Mark = 1½ Silberthaler (à 120 Kr.) = 1$\frac{1}{17}$ Rechnungsthaler (à 108 Kr.) = 1⅓ Reichsthlr. (à 90 Kr.) = 2½ Gulden (à 60 Kr.) = 4 Schweizerfranken (à 37½ Kr.) = 5 Pfund Haller (à 30 Kr.) = 40 Batzen (à 3¾ Kr.) = 100 Schillinge (à 1½ Kr.) = 150 Kreuzer = 400 Rappen = 600 Angster = 1200 Heller. Wirklich geprägte Münzen: a) in Gold: Ducaten zu 23½ Karat fein, Doppelducaten u. halbe; b) in Silber: Thaler zu 2 zürcher Gulden, 13½löthig, 11 Stück auf die feine Mark Silber, meist = 1⅓ Thlr. preuß. Courant (die frühern von 1661—1727 waren 18 Loth 14 Grän fein, wogen 509 holländ. As u. waren = 1 Thlr. 9½ Gr. Conv.), halbe od. züricher Gulden, 22 Stück auf die feine Mark, halbe Gulden od. 20 Schillinge, 12löthig (meist aber nur 11½ Loth fein), neue Thaler, zu 2 Gulden 20 Schillinge od. 4 Schweizerfranken, 14löthig, 8,₀₀ Stück auf die köln. Mark, halbe zu 2 u. Viertel zu 1 Franken im Verhältniß; als Silber-Scheidemünzen 4 Batzenstücke (Ortsgulden, 4Bätzler, Bock) od. 10-Schillingstücke, 8löthig, Zweibätzler od. 5Schillingstücke, 6½löthig, 1 u. ¼ Batzen u. Schillingsstücke zu 2½ Loth fein; c) in Kupfer: Rappen (3 Haller) u. Angster od. Pfennige zu 2 Heller. [18] **Maße u. Gewichte:** Es sind die neuen schweizer Maße u. Gewichte gesetzlich eingeführt, s. unt. Schweiz (Geogr.) [62]; die alten Maße sind: Längenmaße: der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien = 133,₀ par. Lin. od. 301,₇₇ Millimeter = 1,₀₀₀ neue schweizer F.; die Elle = 2 alte F. = 1,₀₀₀ neue schweizer Elle, der Stab = 1½ Meter wie der neue schweizer; die Klafter hat 6, die Ruthe 10 alte F.; die Wegstunde = 15,000 alte F., 189 alte züricher W. = 178 neue schweizer W. Flächenmaß: der Juchart für Reben hat 28,000 QF. = 25,₀₀ Aren od. 0,₇₀₀ neue schweizer Juchart; für Reben u. Wiesen (für letztere auch Mannwerk, Mannsmahd gen.) 32,000 QF. = 29,₀₀ Aren od. 0,₇₀₇ neue schweizer Juchart; für Aecker 36,000 QF. = 32,₀₀₀ Aren od. 0,₈₀₀ neue schweizer Juchart; für Waldungen u. Rieder 40,000 QF. = 36,₀₀ Aren od. 1,₀₀₀ neue schweizer Juchart. Frucht- u. Hohlmaße: das Viertel hat 4 Vierling à 4 Mäßli; der Mütt für glatte Frucht hat 4 Viertel, das Malter für rauhe Frucht 16 Viertel; das Viertel in Z. für glatte Frucht ist 20,₁ Liter = 1,₀₀ neue schweizer Viertel, für rauhe Frucht 20,₀₀ Liter = 1,₀₀ neue schweizer Viertel; in Winterthur hat das Viertel für glatte Frucht 24,₀₀ Liter = 1,₀₀ neue schweizer Viertel, für rauhe Frucht 27,₁₁ Liter = 1,₀₀ neue schweizer Viertel. Das Kohlenmalter für Holzkohlen von 27¼ CF. hält 2 Kohlenkörbe gestrichen gemessen, 100 alte Körbe = 116,₇₇ neue schweizer Kohlenkörbe; das Torfklafter von 72 CF. hält 12 Torfkörbe gehäuft gemessen, 100 alte = 101,₀₀ neue schweizer Torfkörbe. Flüssigkeitsmaße: die Schenkmaß im ganzen Canton ist 1,₀₀₀ Liter = 1,₀₀₀ neue schweizer Maß; die Landmaß in Z. ist 1,₀₀₀ Liter = 1,₀₀₀ neue schweizer Maß; die Lautermaß in Winterthur ist 1,₀₀₀ Liter od. 0,₉₀₀ neue schweizer Maß; der Eimer lautere Sinne in Z. hat 60, trübe Sinne 64 Landmaß, der Saum hat 1½ Eimer; der Eimer lautere Sinne in Winterthur hat 30, trübe Sinne 32 Lautermaß, der Saum hat 4 Eimer. Der Eimer hat 4 Viertel, der Kopf hat 2 Maß à 2 Quärtli (Quärtlein) à 2 Schoppen od. Stotzen; die Oelmaß in Z. = 0,₉₀₀ neue schweizer Maß, sie wird auch für Honig gebraucht u. in 2 Becher getheilt. [19] **Gewichte:** Handelsgewicht: das schwere Pfund zu 36 Loth à 4 Quintli ist = 1,₀₀₀ neue schweizer Pfund, das leichte od. Zurzacher Pfund à 32 Loth = 0,₈₈₈ neue schweizer Pfund, vgl. Centner: Zürich. Markgewicht: die Mark ist das halbe leichte Pfund zu 16 Loth à 4 Quintli à 4 Pfennig à 18 Gran u. hat 234,₀₀ Gramm. Goldgewicht: die Krone wiegt 3,₀₀ Gramm. Medicinalgewicht ist das alte Nürnberger. [19] Das **Contingent** beträgt 3700 (6756) M. u. 74,000 (92,640) Francs. [20] Die **Einkünfte** rechnet man zu 950,000 schweizer Francs, etwas weniger **Ausgabe.** Das **Wappen** *ist ein* schräg, links getheilter, blau u. *silberner* Schild. Im **Staatssiegel** *stehn* 3 Heilige (Felix, Regula u. Exuperantius), die abgeschlagnen Häupter in den Händen. [21] **Eintheilung:** in 11 Amtsbezirke. Z. ist einer der Vororte der Schweiz. [22] **2)** District hier, blos die Stadt u. ihr Weichbild, 16,000 Ew. [23] **3) Hauptstadt** des Districts u. des Cantons, an der Limmat u. dem Z-er See, in einem Thale; die Limmat **theilt** sie in Groß- u. Klein-Z. Z. hat Wall u. Mauern, 9 Thore, 2 **Vorstädte** (Thalacker u. Stadelhofen), 4 **Kirchen** (Münster mit dem Staatsschatz, Wasserkirche mit Stadt- u. Bürgerbibliothek v. 55,000 Bdn., 700 Manuscr. u. Münz- u. ant. Sammlungen, Frauenmünster), Rathhaus, 3 Zeughäuser, Waisenhaus, Spital ꝛc. Merkw. sind noch der Thurm Wellenburg, das schöne Casino u. das ehemal. Zunfthaus zur Meise. [24] **Wissenschaftl. Anstalten: Universität,** gestiftet 1831, Centralschule (gestiftet 1833), Kunstschule, polit. Institut (für Bildung künftiger Staatsmänner), medic.-chirurg. Cantonsinstitut, Schullehrerseminar, Kunst- u. Handwerksschule, Taubstummen- u. Blindenanstalt, die gewöhnl. Bürgerschulen, Sparcasse; ferner ist Z. Sitz der schweizer. gemeinnützigen, einer physikal.-ökonom. (mit Pflanzengarten [von Joh. Geßner errichtet, 1799 fast zerstört, nach der Zeit von J. F. Römer erneuert], Bibliothek u. Naturaliensammlung), einer vaterländ.-historischen, einer mathemat.-militärischen, einer ascetischen, einer medicinischen,

schen, einer Hülfs-, einer Bibel- u. einer Künstler-Gesellschaft; außer der Stadtbibliothek ist noch eine and. Bibliothek, die der Chorherren, u. mehr. der verschiednen Gesellschaften, so wie Geßners u. Zieglers Gemälde- u. mehr. Privatsammlungen von naturhistor. Gegenständen vorhanden. [21] Die Stadt ist in 12 Zünfte abgetheilt; diese wählen 52 Bürger als Abgeordnete beim Stadtrath u. bilden so den größeren Stadtrath, wählen in dieser Vereinigung die Stadträthe, ertheilen Stadtrecht ꝛc. [20] Man fertigt in Z. seidne, halbseidne, mousseline, baumwollne, wollne Waaren, Tabak, Essig, Strohhüte, Leder, Glocken, Kanonen u. a. Waaren, treibt starken Handel mit obigen Waaren, Geldgeschäfte, Buchhandel. Freimaurerloge: zur Bescheidenheit; 12,500 Einw., im Stadtbezirk 22,000. [22] Z. hat freundliche Umgebungen, darunter der Schützenplatz, mit parkähnl. Anlagen, am Zusammenfluß der Limmat mit der Sihl, u. mit Sal. Geßners Denkmal aus weißem Marmor, das Sihlholz, der Lindenhof, mit schöner Aussicht, das Bürgli, Wirthshaus mit schöner Aussicht, u. m. a. Z. ist Geburtsort von Conr. u. Sal. Geßner, Hottinger, Lavater, Hirzel, Pestalozzi u. m. A. Hier lebte u. st. der Dichter Bodmer. [23] Vgl. Topograph.-statist. Beschreib. von Z., im Helvet. Almanach f. d. J. 1803 u. 1814; H. Usteri, Der Canton Z. in 12 Bl., Zür. 1802; H. Keller u. J. J. Schnurmann, Der Canton Z., ebd. 1813. *(Wr., Pr., Jb. u. Bs. j.)*

Zürich (Gesch.). [1] Z. steht an der Stelle des alten Tigurum, der Hauptstadt der Tiguriner, das schon vor Cäsar existirte u. bei der Auswanderung der helvet. Stämme wahrscheinlich mit verbrannt ward. Nach der Besiegung der Helvetier durch Cäsar ward es wieder erbaut, von Diocletian 287 erweitert, 498 von deutschen Völkern zerstört, 499 von dem Frankenkönig Chlodwig wieder erbaut, von Karl d. Gr., der sich zuweilen hier aufhielt, aber verschönert. [2] Ludwig der Deutsche baute dort ein Nonnenkloster, Karl der Kahle u. Otto d. Gr. gaben der Stadt viele Rechte u. Privilegien. Es theilte nun das Schicksal der übrigen Schweiz. Unter den sächs. u. schwäb. Kaisern hatte Z. meist die Herzöge von Schwaben u. Grafen von Thurgau zu Schirmvögten, zu Zeiten Heinrichs IV. erhielt das Schutzrecht über Z. Berthold von Zähringen, mit dem Herzogthum Schwaben, doch zerstörte bald darauf Graf Friedrich von Hohenstaufen Z., u. Kaiser Konrad III. übertrug nun die Reichvoigtschaft Z-s an Herzog Welf von Baiern, jedoch kam dieselbe unter Kaiser Friedrich I. wieder an Berthold IV. u. V. von Zähringen. [3] Nach Bertholds V. Tode 1218 erhob Friedrich II. das schon seit dem 12. Jahrh. aufgeblühte Z. zur Reichsstadt, u. 1230 wurde es befestigt. Ueber den Bau der Festungswerke kam die Stadt mit der Geistlichkeit, die sich etwas dazu beizutragen weigerte, in Streit u. ward von dem Papst in Bann gethan, vertrieb aber dagegen 1240 die Klerisei aus ihren Mauern, u. verharrte bis 1242 in diesem Zustand. [4] Bald darauf wurde die Feindschaft mit dem Adel ernstlicher. 1251 errichtete Z. mit Schwyz u. Uri ein Bündniß auf 3 Jahre gegen denselben, aber dessenungeachtet wollte Kaiser Konrad IV. der Stadt die Reichsfreiheit nehmen u. sie unter Botmäßigkeit seines unmündigen Sohnes Konradin bringen, sprach auch, da sie sich dessen weigerte, die Reichsacht über sie aus, die Achtsexecution unterblieb aber, da Konrad IV. 1254 starb, u. Richard von England hob die Acht auf. [5] Noch günstiger war Rudolf von Habsburg der Stadt, der 1266 sie in der Fehde gegen den Grafen von Ravensberg beförderte, wie ihm die Zürcher gegen Bischof Heinrich von Basel u. gegen König Ottokar von Böhmen beistanden, was er dadurch lohnte, daß er vor der Schlacht auf dem Marchfelde 100 Zürcher zu Rittern schlug, die auch fast alle blieben. Auch gewährte er ihren Bürgern das Recht, vor keinem fremden Richter zu erscheinen. Dennoch standen sie dessen Sohne, Albrecht, feindlich gegenüber u. auf der Seite von dessen Gegenkaiser, Adolf von Nassau. [6] In der Fehde zwischen Kempten u. dem Abt von St. Gallen 1292 wurden sie von dem östreich. Heere unter dem Grafen von Werdenberg geschlagen. 1298 ward Z. durch Kaiser Albrecht belagert, doch täuschten die Zürcher den Kaiser dadurch, daß sie die Weiber u. Knaben in Harnische steckten u. so eine starke Besatzung vorspiegelten, so daß er die Belagerung aufhob u. bald darauf den Frieden von Winterthur schloß, worin Z. den Kaiser anerkannte; dagegen wurden ihre Streitigkeiten wegen Kyburg durch Schiedsrichter verglichen. [7] Im Anfang der Schweizerunruhen hielt Z. es mit dem Hause Oestreich u. focht für dasselbe bei Morgarten u. später. Bei den neuern Streitigkeiten zwischen Friedrich von Oestreich u. Ludwig von Baiern wollten sie die Pfandschaft, in die der Erstere Z., St. Gallen, Schaffhausen u. Rheinfelden geben wollte, nicht anerkennen, u. fielen deshalb Ludwig dem Baier zu, kamen deshalb aber 1331 in päpstl. Bann, der bis 1349 währte. Dagegen erlitt Z. vom Hause Oestreich in dieser Zeit bedeutenden Schaden, wogegen es mehrere östreich. Schlösser zerstörte. [8] Ueber die Veränderung der Verfassung durch Rudolf Brun, die daraus entstehende Verschwörungen (wobei 1350 die **Z-er Mördnacht**, in der der Graf von Habsburg u. viele Bürger, welche die alte Verfassung wieder einführen wollten, erschlagen wurden) u. den in dessen Folge geschehenen Anschluß Z-s an den Schweizerbund, s. Schweiz (Gesch.) 11, 11. Herzog Albert erschien bald darauf vor Z. u. belagerte es, es ward jedoch durch Vorstellung der

der Königin Agnes von Ungarn Friede geschlossen. Dennoch dauerten die Neckereien von Baden aus fort, bis die Zürcher die Schlacht von Tättwyl (s. Schweiz [Gesch.] 80) gewannen. 1378 erlagen die Söhne Rudolf Bruns einer Revolution, u. Rüdiger Manesse kam nun ans Ruder, s. ebd. 84. [9] Vergebens versuchte der Kaiser Karl IV. Z. von der Eidgenossenschaft abspenstig zu machen, u. es ward daher wieder, doch vergebens, belagert. An allen folgenden Kriegen gegen Oestreich nahm Z. Theil, bis 1389 der, später auf 50 Jahre verlängerte Stillstand u. 1393 das, vom Bürgermeister Rudolf Schön geschloßne Schutz- u. Trutzbündniß Z-s mit Oestreich auf 29 Jahre erfolgte. Damals (1386) kommt zuerst die Gesellschaft der Böcke (nach dem Wappen der Gesellschaft, einem Bock od. Widder, benannt, auch nach den Statuten die Gesellschaft Schwertler, Schildner u. nach dem Gesellschaftshaus zur Schnecke Gesellschaft zur Schnecke genannt) vor. Sie zeichnete sich bes. im 1. toggenburger Krieg aus. Anfangs zählte die Gesellschaft 15, später 65 Glieder. Sie ging zwar bald ein, aber der Bürgermeister Ulrich Stüssi erneute sie 1437. [10] 1415 nahm Z., durch den Kaiser Sigismund u. das kostnitzer Concil aufgeregt, die östreich., in Aargau gelegnen Herrschaften weg u. verleibte sie seinem Gebiete ein. 1423 erneute es den Bund mit Bern u. erhielt 1433 vom Kaiser Sigismund ansehnliche Freiheiten. 1436 ward es unter seinem Bürgermeister Ulrich Stüssi wegen der toggenburger Erbschaft mit den übrigen Eidgenossen in Krieg verwickelt, nahm östreich. Besatzung ein, verlor am 21. Juli 1443 die Schlacht von St. Jakob, wo Stüssi blieb, u. ward 1444 10 Wochen belagert, jedoch bei Annäherung des Dauphins, der Z., vom Kaiser aufgefordert, mit den Armagnaken Hülfe bringen wollte, u. nach der 2. Schlacht von St. Jakob ward die Belagerung aufgehoben u. 1450 Friede geschlossen. Mehr über die damaligen Verhältnisse s. u. Schweiz (Gesch.) 90–94. [11] 1458 u. 1460, wo Z. dem Herzog Sigismund von Oestreich die Herrschaften im Thurgau abnahm u. mit seinem Gebiete verband, auch 1468 fanden neue Fehden mit Oestreich Statt, so wie 1474—77 die Zürcher an den Kriegen der Schweiz gegen Burgund, wo der Bürgermeister von Z., Hans Waldmann, hauptsächlich bei Murten entschied, u. später gegen Kaiser Maximilian, so wie 1512 an den mailänd. Kriegen Antheil nahmen, über alles dieses s. Schweiz (Gesch.) 94 f., 101–106 u. 120. Dessenungeachtet wurde Hans Waldmann, ohne daß man gegen ihn Beweise hatte, 1489 enthauptet, u. seine Gegner, schlecht u. ohne Talent, nahmen seine Stelle ein. [12] 1520 begann hier Ulrich Zwingli die schweizer Reformation, s. ebd. 108; Z. gerieth über dieselbe 1529 in Krieg mit den 5 kathol. Cantonen, wo es dann in der Schlacht bei Kappel unterlag. [13] Im 17. Jahrh. befestigte Werthmüller Z. 1656 so wie 1712 im 2. toggenburger Kriege; erneuerte sich dieser Kampf des Glaubens halber, wo Z. von Bern unterstützt ward. 1713 ward der Friede Z-s durch innere Unruhen wegen Zunftangelegenheiten gestört. Beim Ausbruch der franz. Revolution bewies in der Schweiz die Regierung von Z. die meiste Festigkeit gegen den Andrang revolutionärer Ideen u. erst 1798 gewannen die neufränk. Grundsätze die Oberhand, die wurde, als die Franzosen u. Russen 1799 anrückten, die alte Regierungsform wieder hergestellt. In Folge dieser Ereignisse die Schlachten am 4. u. 5. Juni 1799 zwischen den Oestr., unter dem Erzherzog Karl, u. den Franz., unter dem Gen. Massena; Erstere Sieger; dann am 25. Sept. 1799 zwischen den Russen, unter Gen. Korsakow, u. den ihnen verbündeten Oestreichern, unter Gen. Hotze, auf der einen u. den Franz. unter Massena, auf der and. Seite; Letztere Sieger; s. Französischer Revolutionskrieg 100, 110. Durch diese Entscheidung wurde auch das neufränk. System wieder in Z. eingeführt. [14] Nach Einführung der franz. Mediationsacte 1803 erhielt die aristokrat. Partei in dem großen Rathe das Uebergewicht u. dadurch nicht unbedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung u. Administration. Der Versuch im März 1804, der Mediationsregierung des Cantons Widerstand entgegenzustellen, wurde von derselben mit Hülfe der Contingente von mehr. and. Cantonen schnell unterdrückt. [15] Als nach dem Sturz des franz. Kaiserreichs 1813 von den meisten ältern Cantonen der Versuch gemacht wurde, die staatsrechtl. Verhältnisse der Schweiz wieder auf das Alte zurückzuführen, u. auch in Z. gleiche Bestrebungen sich zeigten, trat die zürchische Regierung an der Spitze der neuern u. einiger ältern Cantone diesen Versuchen mit aller Energie entgegen, wenn sie sich auch genöthigt sah, in manchen Stücken nachzugeben u. Manches wieder auf den alten Fuß zurückzuführen. Die erfolgreichsten u. bedeutendsten Ergebnisse der damaligen Anstrengung von Seiten der Regierung war die Beschränkung des kleinen Rathes, dessen Befugnisse seit 1803 größer gewesen waren, als in jedem andern Canton u. die zweckmäßige Ausbildung des Militärwesens, daher denn auch schon während des Feldzugs von 1815 kein and. Canton verhältnißmäßig so viel militärisch organisirte Mannschaft zum eidgenöss. Bundesheere stellte, als eben Z. [16] Die neue schweizer. Verfassung ward am 7. Aug. 1815 zu Z. beschworen u. die Tagsatzung wechselte nur in den 3 Vororten, Bern, Z. u. Luzern. [17] Indeß blieb auch Z. von den, in der darauf folgenden Zeit immer stärker hervortretenden liberalen Anstrengungen in vielen der größern europ. Staaten nicht unberührt. Wie in andern Cantons, so bildete sich auch in Z. allmählig ein

ein Kampf u. Gegenkampf um einzelne liberale Erweiterungen, die mit ziemlicher Gewißheit eine endliche Umwandlung der bestehenden Verhältnisse voraussehn ließ. Als Vorläufer eines solchen polit. Umschwungs kündigte sich das Preßgesetz von 1829 an, wodurch fast gänzliche Preßfreiheit eingeführt wurde. [10] Entscheidend wirkten endlich die Julitage 1830. Zuerst traten an den Seeufern besonnene Männer zusammen, in der Absicht, den zu erwartenden Veränderungen eine geregelte u. gemäßigte Richtung zu geben; Andre aus den übrigen Gegenden des Cantons schlossen sich diesen an. Da aber trat am 22. Nov. 1830 zu Uster eine etwa aus 10,000 M. bestehende Volksversammlung zusammen u. gab mit einem Male zu einer gänzl. Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen den Ausschlag. [10] Die von einer bes. Commission ausgearbeitete neue Verfassung wurde am 20. März 1831 angenommen, s. Zürich (Geogr.) s. f. [10] Seitdem ist für die weitere Entwicklung der geistigen wie physischen Kräfte Z.s, so namentl. in der Gesetzgebung, in der öffentl. Bildung, im Justizfache, in den Finanzen u. im Straßenwesen mehr geschehn, als in irgend einem andern Schweizercanton, aber dennoch konnte Z. bei den allgemeinen Wirren, von denen die ganze Schweiz heimgesucht wird, nicht ganz unbetheiligt bleiben. [11] Am empfindlichsten war der Sturm, den Z. selbst über sich heraufbeschwor durch die Berufung des Dr. Strauß zur Uebernahme einer theol. Professur im Jahre 1839, worüber das Nähere unter Schweiz (Gesch.) [11] zu vergleichen ist, ein Ereigniß, wodurch übrigens der orthodoxen Partei ein so entschiedner Sieg zugestanden wurde, daß sich dieselbe seitdem in Z. ziemlich breit machen konnte. [11] Bei den langdauernden Verhandlungen der Frage über Berufung der Jesuiten, schloß sich Z. den radicalen (d. i. die Berufung der Jesuiten verbietenden) Cantonen an u. bei Gelegenheit des Freischaarenzugs nach Luzern, gewährte Z. den Flüchtlingen gastliche Aufnahme u. den Wittwen u. Waisen der gefallnen Freischaarenkämpfer Unterstützung. Das neuste, jedenfalls aber die innern Verhältnisse Z.s deutlich charakterisirende Ereigniß ist die Ausweisung des bekannten polit. Schriftstellers Karl Heinzen Ende 1846 aus dem Canton. [11] **Literatur:** H. H. Bluntschli, Merkwürdigkeiten der Stadt u. Landschaft Z., Zür. 1742—90, 3 Bde.; A. Werdmüller v. Elgg, Memorabilia Tigurina od. Merkwürdigkeiten von Z., ebd. 1780—90, 2 Thle., 4.; J. H. Erni, Memorab. Tigur., ebd. 1820, 4.; (J. J. Bodmer) Gesch. der Stadt Z., Karlsr. 1774; L. Meister, Gesch. von Z., Zür. 1786; J. H. Schinz, Gesch. d. Handelsch. von Z., ebd. 1763; D. Wyss, Polit. Handbuch von Z., ebd. 1796; Abriß der denkwürdigsten Ereignisse im Canton Z., ebd. 1802; J. Schultheß, Exposé hist. de l'ancienne constitution et du gouvernement de Zuric, ebd. 1808; Dessen Tableaux hist. et polit. des anciens gouvern. de Zuric, Par. 1810; Histor. Darstellung der Entstehung der ehemal. zürichschen Interimsregierung, Zür. 1799; S. Hirzel, Jahrbücher der Stadt Z., ebd. 1814—19, 5 Bde.; L. Meister, Berühmte Züricher, Basel 1782, 2 Bde. *(Pr., Ra. u. Dg.)*

Züricher Äpfel, 1) so v. w. Papagaienapfel; 2) (kleiner Z.), plattrund, etwas eckig, weißlichgelb, blaßröthlich gestreift; Fleisch härtlich, angenehm süß, hält sich bis Ostern; 3) (großer, großer weißer Z.), Wirthschaftsapfel, plattrund gebaut, gelb, blaßroth gestreift u. punktirt, Fleisch zart, süß-weinsäuerlich, reift Ende Januars; 4) (gestreifter Z., Safranke), grün, ins Gelbe übergehend, hochroth gestreift, Fleisch zart, weinsäuerlich, gewürzhaft. *(Wr.)*

Züricher Mördnacht, s. Schweiz (Gesch.) 11.

Züricher Rechnungsmünzen, s. u. Zürich (Geogr.) 11. **Z. Thaler**, s. ebd.

Züricher See, s. u. Zürich (Geogr.) 8.

Zuérius (Martin), s. Borhorn.

Zürndorf, s. u. Alte Feste.

Zuertheilen, 1) so v. w. zutheilen; 2) die im Retardat gestandenen Kuxe den Gewerken übergeben.

Zürzach, Marktfl., so v. w. Zurzach.

Züsch, Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzke. Trier; Eisenhammer, 600 Ew.

Züschen, 1) Stadt im Districte der Eder des Fürstenth. Waldeck; Garnspinnerei, Ackerbau, Leinweberei, Viehhandel; 2) Dorf im Kr. Brilon des preuß. Rgsbzks. Arnsberg; Eisenhammer, 400 Ew.

Zütphen, 1) Bzk. der niederländ. Prov. Geldern; 90,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Yssel (mit Schiffbrücke) u. Berkel; Festungswerke, schöne Spaziergänge, 6 Kirchen, latein. Schule, physikal. Gesellschaft, man fertigt Kattun, Leder, Leim, Papier, Bier; 10,000 Ew. 3) (Gesch.). Z. bestand schon im 10. Jahrh. als Stadt u. war damals Sitz eigener Grafen, die schon 1021 Vasallen der Bischöfe von Utrecht waren. Wichmann kommt um 1000 zuerst vor, Gerhard, der 1107 ohne Erben starb, beschließt die Grafen, worauf Z. an die Grafen von Geldern fiel. Z. gehörte zur Hansa, in kirchlicher Hinsicht später zu Münster, ward aber 1560 den Bischöfen von Deventer übergeben. Im niederländ. Kriege ergriff es die Partei der Patrioten, u. Alba eroberte es 1572 unter allen rebell. Städten zuerst, ließ auch sämmtliche Bürger hinrichten. Kurz darauf wurde Z. zwar von der Partei des Prinzen von Oranien wieder erobert, kam aber schon 1583 wieder in die Hände der Spanier. 1584 u. 1586 belagerten die Truppen des Statthalters Z., aber erst 1591 bekam es Moritz von Oranien durch Kriegslist, indem sich als Bauern u. Bauernweiber verkleidete holländ.

länd. Soldaten ins Fort einschlichen. Es verblieb hierauf den Generalstaaten. 1672 eroberten die Franzosen unter Philipp von Orleans Z. u. schleiften es, die Werke wurden aber wieder hergestellt u. bestehen jetzt aus 9 Bastions. 1795 fiel Z. ohne Widerstand in die Hände der Neufranken u. auch 1813 ward es bei der Schwäche der Besatzung (300 Mann) u. der Unzufriedenheit der Bewohner am 24. Nov. bei dem ersten Erscheinen der Preußen unter Oppen erobert, s. Russ.-deutscher Krieg 14. (*Wr. u. Pr.*)

Züzlein, so v. w. Kinderdute.

Zuf, Fluß, s. Amu.

Zufällige Färben, s. u. Farben.

Zufällige Lichter (Maler), Lichter, welche durch Nebenöffnungen einfallen, nicht durch das Hauptlicht hervorgebracht werden.

Zufälligkeit, **1)** so v. w. Zufall; **2)** (Accidens), was einem Dinge als veränderliche Bestimmung zukommt, s. u. Zufall; **3)** (Rechtsw.), so v. w. Accidentalien.

Zufall (Casus), Erfolg od. Begebenheit, deren Entstehungsgrund wir nicht sogleich einsehen, od. vielleicht auch nie nachweisen können, daher eine **zufällige Begebenheit.** Das Zufällige steht dem Nothwendigen, als an bestimmte erkannte Gesetze Gebundnen, dem Wesentlichen, welches eben als nothwendig gedacht wird, u. dem Absichtlichen (s. Absicht), weil bei dem mit Absicht Gethanen der Grund bekannt ist, entgegen. Man kann sich das Zufällige auch als etwas Nothwendiges denken, welches an gewisse Bedingungen gebunden ist, welche uns aber nicht bekannt sind, u. zufällig ist dann, was unter gewissen Bedingungen sein u. nicht sein, so od. anders sein könnte. Wenn wir von einem Z. in den Welt- u. Menschenbegebenheiten reden, so meinen wir damit nur, daß uns die Gründe, warum so u. weshalb etwas geschah, nicht bekannt sind; einen bloßen, blinden Z. (Casus purus putus) anzunehmen, d. h. zu glauben, daß etwas ohne allen Grund geschehe, ist gegen die Vernunft, dennoch aber behauptete solchen Z. Epikur in seiner Ansicht von der Weltentstehung (s. Atomistische Schule). Der Casualismus, d. h. die Ansicht, daß ein blindes Ungefähr in der Weltfortdauer herrscht, ist verwerflich, weil er die Idee von Gott u. einer Vorsehung aufhebt. Unter glücklichem od. unglücklichem Z. versteht man Begebenheiten, welche entweder unseren Wünschen u. Hoffnungen entsprechen, od. nicht entsprechen. (*Lb.*)

Zu Felde gehen, **1)** wenn das Wild aus dem Walde auf die Felder geht; **2)** wenn man in einem Gebirge einen neuen Bau anfängt.

Zuflössen, Flößholz in das Wasser bringen u. dadurch an einen Ort gelangen lassen; daher: **Zuflösser**, die Arbeiter, welche das Flößholz in das Wasser werfen.

Zufluchtshäuser, so v. w. Rettungshäuser.

Zufluchtsthurm, s. Donjon.

Zuflussgräben, s. u. Teich 1.

Zuflussröhre, s. u. Gebläse 2.

Zufördern, Erze aus der Tiefe an den Füllort bringen. **Zuförderschacht** etc., so v. w. Förderschacht 2c.

Zufriedenheit, der Zustand des Gemüthes, der aus der Erfüllung der Wünsche u. Bedürfnisse hervorgeht. Sie kann sich entweder auf die Wünsche, welche wir von Andern u. von Gott erfüllt wünschen, od. auf den Menschen selbst beziehen (Selbst-Z.), wenn ihm der erreichte Grad von Sittlichkeit genügt; hier kann nur relativ von einer Z. die Rede sein, da der Mensch immer nur eine gewisse, beschränkte Vollkommenheit erlangen kann. (*Lb.*)

Zu früh kömmen, wenn man mit einem Gange an Stellen kommt, wo das Erz noch nicht zur gehörigen Vollkommenheit gediehen ist.

Zuführen (Bergb.), einen Ort nach einem bestimmten Punkte zu erweitern.

Zuführer (Bot.), s. Kryptogamen 2.

Zufuhre, **1)** die Herbeischaffung verschiedener Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes, od. eines Schiffes; bes. **2)** so v. w. Convoy 2) u. 3).

Zug, **1)** die Handlung des Ziehens, sie mag durch die Kraft eines lebendigen, od. unbelebten Gegenstandes hervorgebracht werden; **2)** die Fortbewegung eines *flüssigen* Körpers u. mehrerer lebender *Gegenstände* (vgl. Luftzug); **3)** eine Menge lebender Dinge, welche sich zusammen fortbewegen, bes. wenn sie dabei eine Reihe bilden; **4)** eine Abtheilung Soldaten, welche zusammen marschiren; **5)** eine Abtheilung, die in eine Compagnie zerfällt. Bei manchen Armeen (sonst auch bei der preuß. u. sächs.) hieß der Z. Peloton. Die Compagnie Infanterie zerfällt in 2 Züge, die Escadron Cavallerie in 4, die Batterie von 8 Geschützen auch in 4, jeden von 2 Geschützen. Jeder Z. wird von einem Offizier, dem **Z.-commandanten** od. **Z.-führer**, commandirt; **6)** (Bergb.), s. u. Markscheidekunst; **7)** die Arten der Folter, wobei der Körper ausgestreckt wird; **8)** das Fangen der Fische mittelst eines fortgezogenen Netzes; **9)** (Maschinenw.), so v. w. Kolben; **10)** so v. w. Hub; **11)** eine Rolle nebst Seil, woran eine Last in die Höhe gezogen wird; **12)** die Kraft der Uhrfeder, od. des Gewichtes, womit dieselben das Räderwerk in Gang bringen; **13)** s. u. Spieluhr 2; **14)** s. u. Fortepiano; **15)** ein Strich, eine Linie, welche mit dem Bleistift, od. mit der Feder gemacht werden, bes. wenn die Linie zierlich verschlungen ist, od. den Umriß einer Figur bildet; **16)** Z. einer Linie, der Weg, den ein Punkt, indem er durch Bewegung eine Linie bildet, zurücklegt, also gleichbedeutend mit *Linie* selbst, da man sich jede durch Bewegung eines Punktes entstanden denken kann; **17)** so v. w. Gesichtszug; **18)** ein eigenthümlicher

licher Theil des Charakters od. der Denkungsart; **19)** ein Theil, welcher verschoben werden kann, bes. um etwas zu öffnen, od. zu verschließen, od. einem and. Theile eine and. Richtung od. Stellung zu geben; **20)** (Orgelb.), so v. w. Registerzug; **21)** (Bergb.), mehrere Schachte, welche in einem Gange, od. in einer kurzen Gegend hinter einander liegen; **22)** eine Deichstrecke, welche demselben Aufseher zugewiesen ist; **23)** so v. w. Gespann (vgl. Postzug); **24)** (Büchsenm.), s. u. Büchse 2; **25)** so v. w. Fischlager u. Abzug; **26)** (Tuchsch.), so v. w. Fahne 11); **27)** die besten Wollhaare, welche in die Flieden gekämmt werden; **28)** (Taf. XXX. Fig. 34 u. 35), so v. w. Schraubenwinde 1); **29)** s. u. Brunnen 16; **30)** ein Z. Drahtsaiten, 12 Röllchen mit Saiten von verschiedner Stärke. *(Fch.)*

Zug, [1] **1)** d. **Canton** in Helvetien, zwischen Aargau, Zürich, Schwyz u. Luzern; 4 QM. [2] **Gebirge:** Zweige der Alpen (Zug Ruffi od. Roßberg u. a., Dreiländerstein od. Hohe Rohne, der Wildspitz, Baarberg u. a.), nordwestl. niedrige Hügel. [3] **Flüsse:** Reuß, Sihl u. mehr. geringere; **Seen: Z-er See,** mit dem Egerisee durch den Lorez (Lorze, Lorzen) verbunden, sehr fischreich, 2 Ml. lang, ½ breit, 20—200 F. tief, liegt 1310 F. über dem Meere, geht in den Canton Schwyz hinein, wo sein Ufer 4456 F. hoch ist; dient zum Waarentransport, wird aber oft von Stürmen sehr beunruhigt u. in den Ober- u. Untersee eingetheilt. [3b] **Klima:** mild (zum Weinbau geeignet) u. gesund. [4] **Einw.:** 15,500, deutscher Abstammung, kathol. Confession. Sie sind schön, unverdorben, fleißig, munter, aber unruhige Köpfe. [5] **Beschäftigung:** Ackerbau (nur gering), mehr Obstzucht (Kastanien u. Nüsse), Viehwirthschaft (nicht mit reichlichem Gewinn), etwas Weinbau, wenig **Industrie** (doch hat man 2 Kupferhämmer), mehr **Handel** (mit Obst, Vieh, Wolle, Butter u. Käse). [6] **Staatsverfassung:** Der **Canton** ist der 8. im Bundesrange u. ein Freistaat mit rein **demokratischer Verfassung** vom 5. Sept. 1814 (Verfassung der schweizer. Eidgenossensch., Trogen 1836, 2. Abth., S. 56 f.). Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich, jeder Cantonsbewohner vom 19. Jahre an Soldat. Die kathol. Religion ist nach der Verfassung die herrschende. [7] Das **souveraine Volk** übt seine Souverainetät durch folgende Behörden aus. Die **Landsgemeinde,** aus sämmtlichen ehrenhaften Cantonsbürgern über 19 Jahre alt bestehend, versammelt sich am 1. Maisonntage u. wählt die Standeshäupter (s. unt. 11). [8] Die verfassungsmäßigen Gemeinden kommen am 2. Sonntage des Mais zusammen; ihnen kommt die Wahl der Mitglieder des Cantonsraths, des dreifachen Landraths, des Cantonsgerichts u. ihres Gemeinderaths zu, u. sie haben das Recht, ihre Gemeindegüter selbst zu verwalten. [9] Der dreifache Landrath, aus den Mitgliedern des Cantonsraths u. 2 jedem zugeordneten gebildet, ist die jährlich 3mal versammelte gesetzgebende Behörde von 1 Jahr Amtsdauer. [10] Der Cantonsrath, aus dem Landammann u. 54 gewählten Mitgliedern bestehend, übt die oberste richterliche, verwaltende u. vollziehende Gewalt, besorgt das Sanitäts-, Kriegs- u. Vormundschaftswesen u. entscheidet über dahin gehörige Klagen. Er ist oberste Polizeibehörde, besorgt die diplomat. Geschäfte u. ihm steht ausschließlich das Recht auf Gesetzesvorschläge zu. Er ist Revisionsrichter, urtheilt über Scheltungen u. Kränkungen, legitimirt uneheliche Kinder, prüft die jährl. Staatsrechnung des Landschreibers, bestimmt die Gehalte der Beamten u. wählt aus seiner Mitte den Statthalter, den Vicestatthalter u. das Criminalgericht. [11] Die **Standeshäupter** (s. ob. 8) sind der auf 2 Jahre u. abwechselnd je aus dem innern u. äußern Amte gewählte Landammann, dessen Stellvertreter der Statthalter ist, u. der Landschreiber, dem ein 2. Landschreiber beigegeben ist. [12] Der Landhauptmann, der Pannerherr u. Landsfähndrich bleiben lebenslänglich im Amte u. sind Mitglieder des vom Cantonsrathe zu wählenden Kreisraths. [13] Das **Gemeindegericht** (bei jeder Gemeinde 1 Präsident, 2 Richter) entscheidet über kleinere Sachen. [14] Die Geistlichkeit steht unter dem Erzbischof von Chur; der Canton hat 3 Klöster. [15] **Abgaben** sind: Consumtionssteuer, Stempel, Patentsteuer, and. Einnahmen kommen von den Regalien. [16] **Contingent:** 250 M. u. 1250 (2291) Francs. [16b] **Münzen, Maße u. Gewichte.** Z. **rechnet** wie Zürich nach Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzern à 8 Heller, od. 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller in einer Währung, nach welcher 28 Gulden auf die köln. Vereinsmark Silber gehn, 1 Gulden also = ¼ Thlr. preuß. Oeffentl. Kassen u. die Gerichte rechnen nach Schweizerfranken, s. u. Schweiz (Geogr.) 22. Geprägte Münzen: a) in Gold: Ducaten, halbe u. Viertelducaten; b) in Silber: ganze Thaler, 13⅔ Loth fein, 9⅔ bis 9¾ Stück auf die Mark fein Silber, halbe, Viertel- u. Achtelthaler, ¼, 1, 2½ u. 5 Batzenstücke u. Dicken, s. u. Zürich (Geogr.) 11; c) in Kupfer: Rappen u. Heller. [16c] **Maße u. Gewichte** sind die neuen Schweizer, s. u. Schweiz (Geogr.) 22. Die alten Maße ꝛc. waren die von Zürich, mit Ausnahme der Getreidemaße: das Mütt hat 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli, das Kornviertel = 22,111 Liter, das Haferviertel = 22,333 Liter; der Hafermalter hat 4 Mütt. [17] **Wappen:** ein blauer Querbalken in rothem Schilde. [18] **Eintheilung:** in das innere u. das äußere Amt. [19] Geograph.-statist. Darstellung des Cantons Z., Zür. 1807; F. A. Stadlin, Topogra-

graphie des Cantons Z., Luzern 1819—21, 3 Bde.; Neues Staatsregiment od. Verzeichniß der Vorgesetzten des Cantons Z., Zug 1812. [20] **2)** Hauptstadt des Cantons u. des inneren Amtes, am Zuger Berg u. See gelegen; hat Mauern, 2 Kirchen, 2 Klöster, Töchterschule der Nonnen, Hospital, Rathhaus, Zeughaus, Gymnasium, etwas Seidenweberei, ist wohl gebaut, ohne Verkehr, treibt Landwirthschaft u. Fischerei, hält eine 14tägige Messe. Einw.: 3100. [21] **3)** (Gesch.). Z. soll der ursprüngl. Sitz der alten Tugener sein. Der Ort Z. entstand wohl als Flecken um das 8. od. 9. Jahrh., wenn er nicht schon früher sich allmählig bildete, u. war wohl unter den Karolingern Hauptort eines Gaues od. Bezirks, später kam er an die Herzöge von Zähringen u. dann an die Herzöge von Oestreich, die ihn befestigten. [22] 1352 ward er von den Eidgenossen eingenommen u. trat mit dem Bezirk als eigner Canton zur **Eidgenossenschaft**, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Herzogs von Oestreich als bisherigen Landesherrn, erhielt aber lange seinen ersten Beamten von Oestreich. [23] Allmählig machte sich Z. ganz frei. Ueber einen Streit 1404 zwischen Stadt u. Land s. Schweiz (Gesch.) 11. [24] Seitdem theilte Z. das Schicksal der gesammten Eidgenossenschaft u. seit der Schlacht bei Kappel am 12. Oct. 1531 [s. Schweiz [Gesch.] 118) vorzugsweise das Schicksal der kathol. Schweiz. [25] 1725—1735 gerieth Z. durch die franz. u. östreich. Partei in große Verlegenheit. [26] Nach Gründung der helvet. Republik ward es mit Schwyz, Uri u. Unterwalden zu Einem Canton Waldstädten zusammengeworfen, erhielt aber 1803, nach Einführung der Mediationsacte, seine Selbstständigkeit wieder. [27] Später, bes. seit der Klösteraufhebung im Aargau 1841, trat Z. für die ultramontanen Grundsätze auf u. neigte sich immer zum Alten u. zur Sache der Jesuiten hin, wenn es auch als einer der kleinsten Cantons immer eine untergeordnete Rolle spielte, s. Schweiz (Gesch.). *(Wr., Bs. j., Ra., Ib. u. Pr.)*

Zug der sieben Fürsten gegen Theben, s. u. Theben (in Böotien) 2.

Zugameise, so v. w. Wanderameise.

Zugangel, Leine, an welcher mehrere Angelschnuren befestigt sind u. welche quer über einen Fluß gezogen wird.

Zuganker (Bauk.), s. u. Anker 1).

Zugarbeit, das Weben am Kegel u. Zampelstuhl.

Zugarm, s. u. Mühle 11.

Zugbäume, Z-balken, an Zugbrücken nach alter Art, 2 Balken, die auf einem senkrechten Gestelle ruhen. Der bewegliche Theil der Zugbrücke hängt mittelst Ketten an dem einen Ende dieser Balken, u. geht daher in die Höhe, wenn das andere Ende derselben niedergezogen wird.

Zugband, horizontal eingemauertes Eisen, welches mit einem Loche versehen ist, durch welches ein Zuganker gesteckt wird.

Zugbiene, so v. w. Weisel.

Zugblatt, s. u. Pferdegeschirr 8.

Zugbohrer, **1)** s. u. Böttcher 18; **2)** (Chir.), so v. w. Tirefond.

Zugbrücke, s. u. Brücke 11.

Zugeben, s. u. Stricken.

Zugebrachte Geschwister, s. u. Geschwister.

Zugebrachtes (Rechtsw.), so v. w. Eingebrachtes.

Zugehör, so v. w. Zubehör.

Zugehörige Brennlinien, sind 2 Gerade, die von einem Punkte auf dem Umfange einer Curve, welche 2 Brennpunkte hat, nach diesen gezogen sind, wie Taf. III. Fig. 24 CM u. MF.

Zugeisen, **1)** gekrümmtes Eisen, womit der 2. durchlöcherte Boden eines Bottichs in die Höhe gehoben werden kann; **2)** (Drechsl.), eiserne Platte, in der Mitte mit einer vorspringenden Röhre, in welcher kleine Blechröhrchen gebildet werden, die man zu verschiedenen Futtern gebraucht.

Zugemüse, s. u. Gemüse.

Zugeordnet (Math.), so v. w. conjugirt.

Zugeordnete Meister, s. u. Freimaurerei 11.

Zugeordnete Stände, sonst deutsche Reichsstände, welche dem Kreisobersten in den Kriegsangelegenheiten nach den deutschen Reichsgesetzen beistehen sollten. Da aber das Amt der Kreisobersten der mehresten Kreise in den kreisausschreibenden Fürsten lange vor Aufhebung des deutschen Reichsverbandes unterging, so fielen um so mehr die z-n St. weg.

Zuger Berg, s. u. Rödi 2.

Zugerichtete Seide, Seide, welche gesponnen, gewunden, gedreht u. zum Färben fertig gemacht ist. **Z-s Leder**, so v. w. Gefärbtes Leder.

Zuger See, s. u. Zug 1).

Zugerz (Bergb.), so v. w. Treiberz.

Zugesellte Schwestern, so v. w. Josephsschwestern.

Zugespitzt (Her.), heißt eine Figur, die an einem od. mehr. Enden wider die Gewohnheit spitzig ist.

Zugespitztes Kesselgewölbe, ein Gewölbe, dessen Grundfläche ein Kreis ist, u. dessen Höhe größer ist, als der halbe Durchmesser.

Zugesse, so v. w. Brodemröhre.

Zugewähren (Zugewehren), s. u. Abgewähren u. Wehrbrief.

Zugewandte Orte, in der Schweiz die nachbarl. Ortschaften, die mit ihr im Bunde standen.

Zugfische, Fische, die jährlich Wanderungen vornehmen, z. B. die Thunfische, Häringe u. a., vgl. Wanderungen der Thiere.

Zugführer, s. u. Zug 5).

Zuggans, so v. w. Saatgans.

Zuggarn, die größte Art Fischnetze, welche in der Mitte einen Sack haben.

Zuggraben (Wasserb.), s. u. Außertief.

Zuggüter (Zügüter), wüste, unangebaute Güter, die von einem Andern durch Kauf od. als herrenlose Sache erworben sind.

Zughaken (Böttch.), so v. w. Bodenzieher.

Zughamen, s. Fischerei 8.

Zugheuschrecke, s. Heuschrecken 4.

Zugidäva (a. Geogr.), Stadt in Dacia.

Zügieren (Seew.), s. u. Abgieren.

Zügift, so v. w. Zugabe u. Mitgift.

Zügkanal, bei der Entwässerung einer Gegend der Hauptkanal.

Zügkette, s. u. Pflug 11.

Zügknebel, s. u. Ramme.

Zügkoppel, s. u. Orgel 11.

Zügleder, gewalktes elastisches Leder.

Zügleine, **1)** eine Leine, an welcher etwas gezogen wird; **2)** s. u. Falkenjagd 11.

Züglinie (Math.), so v. w. Tractorie.

Zügloch, Loch, welches bes. an den Seitenwänden von Viehställen in der Absicht angebracht ist, um dadurch einen Luftzug u. den Abzug des Brodems zu bewirken.

Züglö, Dorf, so v. w. Julio.

Zügluft, Luft, welche sich durch eine schmale Oeffnung nach einer andern hin fortbewegt (vgl. Luftzug u. Erkältung); ist sie stark u. im Freien, so heißt sie **Zügwind**.

Zügmalerscher Pflug, s. u. Pflug 10.

Zügmaus, **1)** überhaupt ein Thier aus der Familie der Mäuse, welches wandert; **2)** bes. die Wandermaus.

Zügmesser, so v. w. Schnitzmesser.

Zügmittel (Epispastica), so v. w. Blasenziehende Mittel.

Zügnagel, **1)** der Nagel, womit der Zugring an der Welle des Kunstrades befestigt wird; **2)** s. u. Wagen 4.

Zügnetz, so v. w. Zuggarn.

Zügnössen (Landw.), s. u. Roß.

Zügochs, ein castrirter Ochs, welcher zum Zug gebraucht wird.

Zügofen, s. u. Ofen E) u. Heizung 8.

Zügordnung, die Reihefolge, in welcher successive die verschiedenen Vieharten auf die Weide gebracht werden dürfen, nämlich Zug- u. Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse u. anderes Federvieh. In manchen Orten sind besondere Statuten, **Z-en**, darüber errichtet.

Zügpanster (Mühlenw.), so v. w. Ziehpanster.

Zügpapier, so v. w. Löschpapier.

Zügpferd, s. u. Pferd 10.

Zügpflaster, s. u. Pflaster 2.

Zügrad, so v. w. Tretrad. **Z-ramme**, so v. w. Rammmaschine.

Zügraupe, so v. w. Processionsraupe.

Zügrebe (Flaschenträger), eine Rebe, die an starken Weinstöcken auf 7—8 Augen beschnitten ist.

Zügrecht (Z-zehnt), s. u. Zehnt 8.

Zügriemen, s. u. Pferdegeschirr 4.

Zügring, metallener Ring, der an einen Körper gelegt wird, um denselben zusammenzuziehen, od. zusammenzuhalten.

Zügröhre, **1)** die in einem Backofen über der Thür angebrachten Oeffnungen, durch welche der Rauch abzieht; **2)** (Landw.), so v. w. Brodemröhre.

Zügrolle, so v. w. bewegliche Rolle.

Zügschnur (Vogelf.), s. u. Kloben 1. **Z-schraube**, Schraube, welche dazu dient, etwas zusammenzuhalten. **Z-seil**, so v. w. Zugtau.

Zügsoden, die bei der Erweiterung eines Wassergrabens abgestochenen Rasenstücke.

Zügspitze, Alpen in Oberbaiern, 10,127 F. hoch.

Zügstangen, **1)** so v. w. Kolbenstangen, s. u. Feuerspritze 2 u. Druckwerk 2; **2)** bei einer Stangenkunst die durch das Kunstkreuz hin u. her geschobene Stange; **3)** bei einem gemeinen Göpel die Stangen, welche durch die Welle desselben gesteckt werden, u. womit dieselbe herumgedreht wird.

Zügstiefeln, Stiefeln, deren Schäfte, **Z-schäfte**, von gewalktem, elastischem Leder verfertigt sind, u. die sich daher glatt an den Unterschenkel anlegen.

Zügstrang, s. u. Pferdegeschirr 2.

Zügstuhl, so v. w. Kegel u. Zampelstuhl.

Zügtau, **1)** so v. w. Pfahltau; **2)** so v. w. Schlepptau u. Trecktau; **3)** s. u. Pferdegeschirr 2.

Zügtaube, so v. w. Wandertaube, s. u. Taube 11.

Zügtrompete, s. u. Posaune.

Zügu, so v. w. Zoogoo, s. u. Bambara 1)

Zügvieh, s. u. Vieh.

Zügvögel (Aves migratoriae, A. peregrinantes), [1] die Vögel, welche in der 2. Hälfte des Jahres ihren gewöhnl. Wohnort verlassen, u. theils um der Kälte, theils um dem Nahrungsmangel auszuweichen, gegen den Aequator ziehn. [2] Die meisten werden in den gemäßigten Gegenden jung u. begeben sich in wärmere Landstriche, z. B. die aus Europa nach NAfrika; andere werden in nördlicheren Gegenden ausgebrütet u. bringen den Winter in gemäßigten Ländern zu (Seidenschwanz, Krammetsvogel), noch andere, vielleicht der kleinste Theil, ziehn gewisse Gegenden nur durch (z. B. Schneegänse). [3] Dieser Zug, wenn sie im Frühjahre wiederkommen, heißt der Wiederstrich (Wiederzug); er geschieht zwar nicht in gewisser, ganz genau bestimmter Zeit, leidet aber auch niemals mehr als 14 Tage Unterschied, welcher durch rauhere od. gelindere Witterung veranlaßt wird. [4] Man unterscheidet Sommer-Z. (welche im Frühlinge vom Süden her kommen u. im Herbste dahin gehen) u. Winter-Z. (welche im Herbste vom Norden herkommen u. im Frühlinge dahin fortziehen). [5] Im Februar

zieht

zieht in Deutschland (nach Norden) fort: schwarzrückiger Specht, Bergfink, Schnee- u. Bergammer, Berglerche, Kragenente; im März: Misteldrossel, Habichtseule, Haubenlerche, wilde Gans, Saatgans, mehrere Eulenarten u. a.; im April: die zurückgebliebenen Krammetsvögel. Im Mai u. Junius bleiben die Vögel gewöhnlich ohne Veränderung. Im Julius (2. Hälfte, gen Süden): Uferschwalbe, Meerschwalbe, Meve; im August: Pyrol, Rohrdrossel, Grasmücke (gesperberte), einige Strandläufer, Seeschwalben, ferner Kukuk, Mauerschwalbe, einige Fliegenfänger, Störche u. a. Im September: einige Falken, Meerschwalben, Sumpfvögel, Gänse, ferner viele Singvögel, als Nachtigall, Steinschmätzer, Pieper, Drosseln, Schwalben, Wendehals, Wiedehopf u. v. a. Im Oct.: viele Raubvögel, viele Sänger, Lerchen, Staare, Trappen, viele Wasservögel, Wachtel, einige Tauben, viele Sumpfvögel, Schwan, Bachstelze u. v. a. Im Sept., noch mehr im Oct., ist die Wanderung der Vögel am größten. Im Nov. kommen von N. an: einige Falkenarten, Misteldrossel, Haubenlerche, Regenpfeifer, Ralle, Wasserhuhn, Sägetaucher, Ammer, einige Entenarten ꝛc. Endlich im Dec. wandern gen S.: noch übrig gebliebene Misteldrosseln, Schellente, kleiner Steißfuß, mittlerer Brachvogel. **4)** Die Männchen kommen jederzeit einige, bisweilen 8 Tage früher, als die Weibchen; die Rückkehrenden nehmen bis auf wenige Ausnahmsfälle, ihre früheren Wohnörter wieder ein. **5)** Auf den Zügen werden die kleineren Vögel oft von Raubvögeln begleitet, daher diese unter die Z. zu rechnen sind. **6)** Der Zug der Z. geschieht meist des Nachts, wobei sie oft ein durchdringendes, im Aberglauben eine große Rolle spielendes, Geschrei ausstoßen; das Reisen selbst geschieht in Gesellschaft, auch wohl in geordneten Zügen (z. B. die wilden u. Saatgänse, Kraniche in einem an der Basis offenen Dreieck) mit bes. Anführern, bei einigen nach einigen Vorbereitungen (z. B. die Schwalben, die sich mehrere Tage vor ihrem Abzuge schaarenweise versammeln, herumfliegen u. gleichsam ihre Kräfte versuchen); andere locken vorher durch eigene Stimmen die Übrigen zur Vereinigung. **7)** Meist fliegen sie gegen den Wind, doch einige schwerfliegende, z. B. die Wachtel mit dem Winde, wodurch es diesen möglich wird, das mittelländ. Meer zu überfliegen. Wohin sich die einzelnen Geschlechter der bei uns jung gewordenen Z. begeben, ist im Allgemeinen wohl bekannt, nämlich ein großer Theil nach der Berberei, Aegypten, Senegambien u. a. afrikan. Ländern, wo aber die wenigsten Nester bauen u. brüten, aber ob die einzelnen auch dort, wie bei uns, ihren frühern Wohnort wieder suchen, ist zweifelhaft. In den Gegenden jenseit des Aequators ziehn mehr. Vögel, z. B. die Schwalben, nach den Arquatorgegenden. **8)** Ihr Ankommen od. Fortziehen gilt gewöhnlich für ein Anzeichen der zu erwartenden Witterung, aber oft kommt wenigstens der eine od. der and. Zugvogel zu früh u. muß durch später folgende unangenehme Witterung viel leiden. **9)** Der Trieb zum Ziehn liegt dem Vogel so tief in der Natur, daß selbst die im Käfig gehaltenen Z. mehr od. weniger unruhig werden, wenn die Zugzeit eintritt, aber eine andere Erklärung von des Vogels Kenntniß der schicklichen Zeit zum Ziehn weiß man wohl nicht zu geben, als das Merken der Z. auf den höheren od. niederern Stand der Sonne. Vgl. Strichvögel. *(Wr.)*

Zügwerk, 1) s. u. Orgel 11; **2)** so v. w. Maschine, Getriebe.

Zügwind, s. Zugluft u. Stoßwind.

Zügwinde, 1) so v. w. Flaschenzug 1); **2)** überhaupt eine Winde, womit ein Gegenstand fort- od. in die Höhe gezogen wird.

Zügzehnt, so v. w. laufender od. Garbenzehnt, s. Zehnt 2.

Zuh, so v. w. Zuhah.

Zühälterin, s. u. Fleischliche Verbrechen 2.

Zühaltung, s. u. Schloß 2.

Zühauen, 1) das Bauholz behauen; **2)** s. u. Kammmacher 2.

Zu Hölze gehn, wenn das Wild vom Felde in den Wald zurückkehrt. **Z. H. richten,** der Fährte eines Wilds mit dem Leithunde bis an einen Holzrand nachfolgen u. daselbst die Fährte verbrechen. **Z. H. schießen,** das Wild so schießen, daß es zwar nicht sogleich fällt, aber sich im Holze verkriecht u. überhaupt an der Verwundung stirbt. **Z. H. ziehen,** s. u. Hirsch 11.

Zühri (Zühree), District u. Stadt, s. Jhalawan a).

Züi, Fluß im Lande der großen Horde der Kirgisen, s. d. 2.

Züid (spr. Seid), in holländ. Namen so v. w. Süd; daher: **Z.-Beveland,** so v. w. Süd-Beveland (s. u. Beveland) ꝛc.

Züider-See (spr. Seider-See), Theil des deutschen Meeres, Busen zwischen den Provinzen N.-Holland, Utrecht, Gelbern, Over-Yssel u. Friesland; 57 QM., nimmt mehr. Flüsse (Yssel, Vecht) auf, steht durch den Pampus mit dem Y in Verbindung, trägt mehr. Inseln (Wirrungen, Schockland, Urk, Mark u. a.), vor ihm die Inseln Terel, Vlieland, Ter Schelling u. mehr. Sandbänke, die, zu manchen Zeiten, die Einfahrt unsicher machen. *(Wr.)*

Züigers (spr. Seigers), s. u. Tabak.

Zuila (Zuilla), Ort, s. u. Fezzan 1).

Zuitter (Min.), so v. w. Wismuth.

Zükleiden, die ausgeschrockten Enden eines Wandknopfs mit Schiemannsgarn bekleiden.

Zükommen, von weibl. Säugethieren, durch die Begattung befruchtet werden.

Zukówski, so v. w. Schukofski.

Zükribbung, eine Abdämmung mittelst eines Kribbwerkes.

Zükunft, **1)** die Abtheilung der Zeit, welche vor uns liegt, im Gegensatz zur Vergangenheit, s. Zeit 5. Weil das, was in der Z. vorgehen wird, dem Menschen seiner Natur nach unbekannt ist u. sein muß, er aber gern voraus wissen möchte, was in der Z. geschehen wird, so ist man in alter u. neuer Zeit auf verschiedenartige Mittel verfallen, um den Schleier von der Z. zu heben, s. Orakel, Weissagung, Propheten ꝛc. Was die Z. nach dem Erdenleben anlangt, s. Unsterblichkeit. **2)** (Zukünftige Zeit, Gram.), s. Futurum. *(Lb.)*

Züla, Volk, s. u. Kaffern 4 e).

Zülage, **1)** die Handlung des Zulegens; **2)** das zu einem Gebäude nöthige Bauholz, welches mit Zapfen u. Zapfenlöchern versehen, u. überhaupt so weit zusammengepaßt ist, daß nun Alles zusammengesetzt werden kann; **3)** was außer dem Früheren noch hinzugegeben wird, bes. eine Summe Geldes, um welche eine Besoldung erhöht wird; **4)** (Fleisch.), so v. w. Abfall 8).

Zulāpium (v. gr., Pharm.), so v. w. Julep.

Zülassen, **1)** (Landw.), zur Begattung lassen; **2)** (Salzwerksk.), s. u. Anlassen.

Zülast, Maß, s. Frankfurt a. M. 21.

Zülauf, Stadt, so v. w. Sulau.

Zülaufen u. **Zülaufklötzchen**, s. u. Glashütte 5.

Zülegecompass, s. u. Compaß 11.

Z-instrument, s. u. Markscheidekunst 5.

Z-messer, so v. w. Einschlagmesser.

Zülegen, **1)** so v. w. abbinden; **2)** s. u. Markscheidekunst 7.

Zülegeplatte, s. u. Markscheidekunst 5.

Züleiter, elektrischer, so v. w. Collector, s. u. Elektrisirmaschine.

Zülin (Geogr.), so v. w. Sulia.

Zällen (Beerenmoose, Kranzmoose), 15. Zunft der 2. Klasse in Okens Pflanzensystem, Laubmoose mit der Kapsel am Gipfel u. einfachen Mündungsbesatz.

Zulp, so v. w. Kinderbutz.

Zültan (od. Sultan I.), Herzog von Ungarn, Sohn des Herzogs Arpad, reg. von 907—957, s. Ungarn (Gesch.) 5.

Zulüftschi (türk.), großherrl. Schloßwächter mit hohen, runden Mützen u. reicher Kleidung im Serail, die **Z. Baltadīschjy** dagegen im Schloß der 7 Thürme.

Zümachen, **1)** verschließen; **2)** (Hüttenw.), den Ofen, ihn zu einem neuen Schmelzen vorrichten; **3)** (Färb.), so v. w. Zusetzen.

Zumāla-Carrēguy (spr. Dsumallakarreghi), **1)** (Thomas), geb. 1789 zu Ormaisteguy in Guipuzcoa; trat in Kriegsdienste u. wurde 1813 Capitän in einem Infanterieregiment; 1821 stand er in Pampeluna u. galt für einen Anhänger der Cortesconstitution, aber 1823 wurde er von der Glaubensarmee gefangen u. nach Frejati gebracht. Entfloh u. nach Pampeluna zurückgekehrt, wurde er verhaftet u. zum Tode verurtheilt. Noch einmal gelang es ihm, zu entfliehen; er begab sich zu der Glaubensarmee u. trat als Bataillonschef unter Quesadas Corps. Er stieg schnell zum Obersten auf u. zeigte sich als Anhänger Ferdinands VII., bei dem er auch in großer Gunst stand; aber 1832 wurde Z. mit mehreren anderen Offizieren von dem Minister Zea Bermudez, als des Karlismus verdächtig, aus der Armee entfernt u. ging nach Pampeluna, wo er Kriegssecretär des Gouverneurs ward. Als nach dem Tode Ferdinands VII. (im September 1833), in Bilbao u. Vittoria Unruhen ausbrachen u. sich in Navarra Santos Ladron zu Gunsten des Infanten Don Carlos an die Spitze des Aufstandes stellte, trat auch Z. unter sein Commando, disciplinirte u. vermehrte seine Armee u. wurde bald seinen Gegnern furchtbar u. endlich der Hauptanführer der karlist. Armee, indem er durch Decret Karls V. im Sommer 1834 von London aus zum Gen. en chef ernannt wurde. Er war der Abgott der Soldaten, die ihn nur Onkel Tio (Onkel Thomas) nannten, u. für deren Verpflegung er oft den letzten Piaster aus der eignen Tasche hergab. Er siegte am 1. Aug. 1834 über Rodil im Thal las Amescuas, sprengte am 7. Sept. die Christinos bei Viana, errang im Frühjahr 1835 nach 4 Tagen Gefechten einen neuen Sieg über Valdez an erstrem Thal, siegte später über Iriate bei Guernica, führte dabei den Guerillakrieg trefflich u. gewann bedeutendes Terrain. Am 16. Juni 1835 wurde er aber vor Bilbao verwundet u. st. wenige Tage darauf zu Cesanna. **2)** Bruder des Generals, 1842 Minister der Justiz u. Gnaden, unter Rodil, rechtlich u. tüchtig, obschon etwas eigensinnig. Später schied er aus dem Ministerium; st. 1846.

Zümass, was manche Ausschnitthändler an manchen Orten zu dem Abgemessenen noch zugeben, bevor das Zeug abgeschnitten wird.

Zümbo, Stadt, s. u. Sofala 4 g).

Zum Brünnen, Marktfl. u. Bzk. im schweizer. Canton Schwyz; liegt am Einflusse der Muotta in den vierwaldstädter See; Transitohandel, Schifffahrt; 1600 Ew. 1315 erneuerte hier Uri, Unterwalden u. Schwyz den Bund, s. Schweiz (Gesch.) 10.

Zümburuks, s. u. Persien (n. Geogr.) 10.

Zum Dorf, s. u. Urseren.

Zum Flug geschickt (Her.), so v. w. auffliegend.

Zum Hēften schlägen (Buchb.), so v. w. Format schlagen.

Zum Hōhenstein, Stadt, so v. w. Hohnstein 3).

Zümi (a. Geogr.), Volk in Germanien, nach Ein. so v. w. Rugier, nach And. im sächs. Erzgebirge bei Thum.

Zümin, so v. w. Gährungsstoff.

Zum Loh thun (Serb.), so v. w. Begeben 4).

Zümmerle, so v. w. Kinderbute.

Zumpango, Landsee u. Villa, s. u. Mexico 2 u. 3.

Zümpen (Aderäpfler, Crassulaceen), 2. Zunft der 16. Kl. in Okens Pflanzensystem, meist fette Kräuter mit rundem Stengel, zerstreuten dicken Blättern, keinen Nebenblättern, freiem, meist 5spaltigem Kelch, 5 Blumenblättern auf dem Boden, 5 od. 10 Staubfäden sämmtlich mit Beuteln, getrennten, vielsamigen, inwendig klaffenden Bälgen mit Griffeln, so viel als Kelchlappen u. mit diesen abwechselnd, Samen in 2 Randreihen; Keim aufrecht in wenig Eiweiß. In gemäßigten Ländern beider Hemisphären. *(Su.)*

Zümpenkraut, **1)** Sempervivum tectorum; **2)** Sedum telephium.

Zümperle, so v. w. Kinderbute.

Zümpfen, sich auf eine gezwungene Art sittsam stellen; dah.: **Zümpferlich**, (verzumpfen), auf eine gezwungene Art sittsam.

Zumpt (Karl Gottlob), geb. 1792 zu Berlin, ward 1812 Lehrer an dem werderschen Gymnasium, 1821 Prof. am joachimsthaler Gymnasium, 1825 Prof. der Geschichte an der Kriegsschule u. Prof. der Philosophie an der Universität. Schr.: Regeln der lat. Syntax, Berl. 1814; Latein. Grammatik, ebd. 1818, 9. Aufl. 1844; Auszug aus derselben, ebd. 1824, 5. Aufl. ebd. 1840; Aufgaben zum Uebersetzen in das Latein., ebd. 1816, 5. Aufl. ebd. 1843; Annales veterum regnorum ac populorum, ebd. 1819, 2. Aufl. ebd. 1838, 4.; Ueber die Abstimmung des röm. Volks in den Centuriatcomitien, ebd. 1837, 4.; Ueber Ursprung ꝛc. des Centumviralgerichts in Rom, ebd. 1838, 4.; Ueber die röm. Ritter ꝛc., ebd. 1840, 4.; Ueber den Stand der Bevölkerung u. die Volksvermehrung im Alterthum, ebd. 1841, 4.; Ueber den Bestand der philosoph. Schulen in Athen, ebd. 1843, 4.; De legibus judiciisque repetundarum in rep. romana, ebd. 1845, 4.; De M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistolis, quae vulgo feruntur, Berl. 1845. Ueber die persönl. Freiheit des röm. Bürgers u. die gesetzl. Garantien derſ., Darmst. 1846. Gab heraus: Curtius, Ciceros Orationes Verrinae, De officiis, Eutropius, den Supplementband zu Spaldings Quintilian, Quintilians Institutiones oratoriae, Lpz. 1831. Er st. 1849.

Zümrud, Berg, so v. w. Zabarah.

Zümsteeg (J. Rudolph), geb. 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde, kam auf die Militärschule Solitüde bei Stuttgart, stud. beſ. Musik unter Poli, wurde 1792 Concertmeister u. Director der Oper in Stuttgart, st. 1802. Hauptwerke: ein vollständiger Jahrgang von Kirchencantaten; 7—8 Opern u. Singspiele, worunter die Geisterinsel, von Gotter, das Pfauenfest u. Elbondokani od. der Khalif von Bagdad; mehr. Balladen, Romanzen, Gesänge u. Lieder, z. B. Des Pfarrers Tochter von Taubenheim, von Bürger; Ritter Toggenburg, von Schiller; Die Büßende, von Stolberg; Lenore, von Bürger, u. a. m.; Die Frühlingsfeier, von Klopstock, als Melodram bearbeitet, u. ein Requiem. *(Ge.)*

Zum Stein, Marktfl. im Lande hinter der Sitter, des schweiz. Canton Appenzell; Fabriken, 3000 Ew.; Burg Urstein.

Zumsteinspitze, s. u. Monte Rosa.

Zümühlen, so v. w. Zerquetschen, s. u. Castration der Thiere 4.

Zum Urtheil beschliessen (Rechtsw.), so v. w. Absetzen.

Zum Zuge sein, wenn ein Siel noch in brauchbarem Stande ist, od. in denselben wieder versetzt wird.

Zünächter, bei den Kürschnern so v. w. ein Pfuscher.

Züname, s. u. Name 11.

Zünasen, wenn die Form eines Schmelzofens durch die Schlacken verstopft wird u. daher der Wind des Gebläses nicht mehr durch dieselbe streichen kann.

Zünder, **1)** ein brennbarer Körper, welcher leicht zum Glimmen gebracht wird, wenn Funken darauf fallen, welche man mit dem Stahle u. Steine hervorgebracht hat. Gewöhnlich benutzt man dazu leinene Lappen, welche angezündet u., ehe sie ganz verkohlen, schnell wieder ausgelöscht werden; doch können dazu auch Zunderschwamm *(s. d.)*, halbverbrannte Holzspähne u. faules, aber trocknes Buchenholz gebraucht werden. Um den Z. zum Feueranschlagen in Bereitschaft zu haben, bewahrt man ihn in einer blechernen Büchse, **Z-büchse**, auf. In der neuesten Zeit pflegt man auch dergleichen leichtfangenden Z. mit Seidenzeug u. Faden umwickelt in Cylinderform vorräthig zu halten, u. nach jedesmaligem Gebrauch durch einen daran hängenden Metalldeckel das glimmende Ende zu verlöschen. Vgl. Feuerzeug; **2)** s. u. Schweißhitze; **3)** so v. w. Raketensatz. *(Fch. u. Ml.)*

Zünderasche, eine beim Bleichen benutzte Potasche von verfaultem Stammholz; die graue Z. kommt vom Nadelholz, die weiße vom Laubholz. Die Verfertiger dieser Asche heißen **Z-brenner**.

Zünderbaum, so v. w. Krummholz.

Zündererz, so v. w. Rothspießglanzerz.

Zünderpapier, s. u. Papier 11.

Zünderpilz (Z-schwamm), s. Polyporus.

Zünderschwamm [1] (Feuerschwamm), ein Stoff, zum Aufschlagen des Feuers als Zunder. [2] Er wird aus dem Löcherschwamm (Boletus ignlarius), welcher an Buchen u. Eichen wächst, doch auch aus Eichenblätterschwamm (Agaricus quercinus), in der Gegend von Ulm, Nürnberg, Augsburg, in Mecklenburg, beſ. aber auf dem Thüringer Walde bereitet; [3] man reinigt diesen von Holz u. Rinde, schneidet

ihn in Scheiben, klopft ihn mit hölzernen Schlägeln, kocht ihn gelinde in einem eisernen Kessel mit Wasser u. Holzasche, wozu man häufig auch Urin gießt, trocknet ihn dann u. klopft ihn nochmals. ⁴In dieser Beschaffenheit wird er verkauft u. hat mehr. Sorten, gelben od. braunen, ferner schwarzen, die sich durch Varietäten in der Bereitung unterscheiden. ⁵Soll er noch besser feuerfangend werden, so reibt man Schießpulver in denselben ein (Pulverschwamm), od. man löst Salpeter in Wasser auf u. tränkt ihn mit dieser Lauge (Salpeterschwamm). Der Bogen- (Papier-) schwamm wird aus kleinen Schwämmen od. Abfall bereitet, die wie Lumpen durch Stampfen in eine Masse verwandelt u. auf der Papiermühle in Bogen geschöpft werden. Der weiße Z. wird aber in Frankreich aus braunem Z. fabricirt, den man mit Chlorkalk bleicht u. mit chlorsaurem Kali noch zündbarer macht. Soll der Z. wohlriechend werden (wohlriechender Z.), so weicht man in das dazu gebrauchte Wasser erst Cascarillenrinde. Auch durch nochmaliges Kochen mit Holzasche wird der Z. besser. ⁶Eine der besten Schwammarten zur Zunderbereitung ist der in feuchten, der Zugluft im Sommer entbehrenden Bier- u. Weinkellern an den Faßlagern sich bildende Kellertuchschwamm (Racodium cellare). Er kann sowohl zur Bereitung des Zunders als auch des Feuerschwamms gebraucht werden. Man tauft ihn mit einer schwachen Auflösung von Salpeter od. Bleizucker u. trocknet ihn dann. Z., von dem nur die mittlern Schichten benutzt u. sorgfältig bereitet werden u. der sehr weich, wollig u. zündbar ist u. in längl. Vierecke zerschnitten vorkommt, heißt superfeiner Z. Er kommt bes. von Ulm, das überhaupt den besten Z. (Ulmer Z.) liefert. *(Fch. u. Lö.)*

Zündert, Marktfl. im Bzk. Breda der niederländ. Prov. NBrabant; 3000 Ew.

Zünehmen, **1)** an Zahl, Umfang, Dauer, innerer Stärke vermehrt od. vergrößert werden; **2)** (Strickerin), so v. w. Zugeben.

Zünehmen des Monds, s. Mond 8.

Zünehmen einer Krankheit, so v. w. Exacerbation.

Zünehmende Bewegung, so v. w. Beschleunigte Bewegung.

Zünehmenden Mondes, Orden des, s. Croissantorden.

Züneigung, s. u. Neigung 6) u. Abneigung.

Zunft (Innung, Amt, Gaffel, Handwerk im engern Sinne, Gilde, Gülte, Gilte, Zeche, Gewerk, Brüderschaft, Amtsgilde, Gaffelamt), ¹**1)** die unter Genehmigung des Staates bestehende Verbindung mehr. zur Treibung gewisser Gewerbe in eignem Namen berechtigter Personen Behufs der Ausübung u. Verbreitung dieses Gewerbes nach gewissen Regeln, unter selbstgewählten Vorstehern u. mit der Befugniß, alle andern Personen von diesem Gewerbe in dem Bezirk der Z. auszuschließen. ²I. Meist hat jede Z. eine **Z-ordnung**, d. h. ein schriftlich abgefaßtes Gesetz über Recht u. Pflichten der Z-mitglieder (**Z-genossen**, Genoten) u. eine Lade (Handwerks-, Zunftlade, s. Lade 3). Vornehmere Zünfte pflegen sich lieber Innungen u. Gilden, hier u. da auch Aemter zu nennen, z. B. Kaufmannsgilde, Kramerinnung, Goldarbeiterinnung. ³Oft sind in Einer Z. verschiedne Handwerke vereinigt, z. B. sämmtl. Lederarbeiter, als Schuhmacher, Riemer, Sattler, Gerber ꝛc., sämmtl. Metallarbeiter, als Gelbgießer, Gürtler, Kupferschmiede, Zinngießer ꝛc., zuweilen sogar durchaus nicht verwandte, bes. kleine Handwerke (s. unt. 4) an kleinen Orten. Daher Unterschied von einfachen u. vereinigten (zusammengesetzten, combinirten) Z-en. Von letztern pflegt man zu sagen: sie halten zu Einer Lade. Sowohl Trennung vereinigter, als Vereinigung mehr. einfacher Z-e kann nur mit Genehmigung des Staates geschehen. ⁴Um eine Z. bilden zu können, darf ein Handwerk nicht ein freies, unzünftiges, sondern muß ein zünftiges sein (s. Handwerk). Es gibt übrigens unzünftige Gewerbe, welche den zünftigen in die Hände arbeiten, z. B. die Plättleinschläger. Erstre müssen dazu bes. eingeschrieben sein u. heißen dann Gewerbsleute, im Gegensatze von zünftigen Handwerkern. In den neusten Zeiten wird der Ausdruck Gewerbsmann häufig statt Handwerker od. Handwerksmann im Allgemeinen gebraucht. Die zünftigen Handwerke hingegen, welche andern (den Haupthandwerken) in die Hände arbeiten, so wie die kleinen Zünfte, welche sich an größre (Haupthandwerke) zu einer vereinigten Z. angeschlossen haben, heißen Nebenhandwerke. ⁵Die Z-e sind entweder größre, von denen Meister nicht nur in allen Städten, sondern auch in den Flecken u. Dörfern, u. zwar in nicht unbedeutender Zahl leben; od. mittlere (mittelmäßige), deren Meister nur in Städten, allein nicht in Flecken u. Dörfern wohnen; od. kleine, deren Meister nur in größern Städten u. auch da nur in geringer Anzahl gefunden werden. Die in Flecken u. Dörfern wohnenden Meister sind gewöhnlich Mitglieder der größern u. kleinern Z-e der Städte (sie pflegen es mit diesen zu halten), so daß sie ihre Beiträge dazu leisten u. ihre Lehrlinge dort aufdingen u. lossprechen lassen. ⁶In dieser Beziehung unterscheidet man Stadthandwerke u. Landhandwerke, z. B. Schuster, Schneider, Schmiede, Stellmacher, Leinweber, Zimmerleute, Maurer ꝛc. Gesperrte od. geschworne Z-e sind solche, die zwar in einem Orte od. Lande sich zunftgemäß benehmen aber, zur Erhaltung ihrer Handwerks-

geheimnisse, nur in diesem ihr Handwerk treiben, keinen Auswärtigen, er sei denn aus bes. Gründen hierzu verpflichtet worden, ihr Handwerk lehren, keine auswärtigen Gesellen annehmen, ihre Gesellen nur an solche Orte, wo ihre Z. auch gesperrt ist, wandern lassen u. überhaupt nur gegen solche Orte sich **z-freundlich** betragen, d. h. die Z-gewohnheiten gegen sie beobachten dürfen. Alle andern Z-e stehen ihnen als ungesperrte entgegen, welche aber auch gegen die gesperrten die Z-gewohnheiten nicht zu beobachten haben. [7]Von den geschlossenen u. ungeschlossenen (offenen) Z-en haben erstre, im Gegensatze von den letztern, in einem gewissen Bezirke nur eine bestimmte Anzahl von Meistern, od. dürfen diese nur auf bestimmten Häusern od. Werkstätten od. Verkaufsläden arbeiten od. verkaufen, Letztres z. B. bei den Fleischern, wenn jeder eine der einmal nur vorhandnen Fleischbänke haben muß ꝛc. Ungeschlossene Z-e dürfen Niemand willkührlich die Aufnahme versagen. Schon der Reichsschluß von 1731 bezeichnet geschlossene Handwerke als einen Handwerksmißbrauch, dennoch haben sich dieselben durch eine einschränkende Erklärung dieses Gesetzes von Seiten der Staatsregierungen u. durch ertheilte, in dem Reichsgesetze nachgelassene Dispositionen häufig erhalten. [8]Zu den Z-gewohnheiten gehört es, daß bei den meisten Z-en der wandernde Handwerksgeselle ein Geschenk erhält. Z-e, welche dies thun, heißen geschenkte, im Gegensatz zu den ungeschenkten, welche nicht ein- u. ausschenken. Doch erhält auch bei diesen der Wanderbursche gewöhnlich einen Zehrpfennig aus der Lade, od. von der Ortsarmenkasse. Wegen der vielen hieraus entstandnen Mißbräuche, zumal da die geschenkten Z-e sich mehr. Vorrechte vor den ungeschenkten anmaßten, verordnet das erwähnte Reichsgesetz, daß das Geschenk nie mehr als 5 gute Groschen od. 20 Kreuzer rhein. baar, od. Essen u. Trinken auf der Herberge betragen soll (eine Summe, die neuerlich sehr gemindert worden ist) u. daß der Geselle dieses Geschenks verlustig ist, der die ihm gebotne Arbeit nicht annimmt. Zwar ist das Geschenk durch Beiträge der Meister u. Gesellen aufzubringen, doch nach den meisten Gesetzen nur von den Erstern zu verabreichen. In der Regel erhält Keiner innerhalb dreier Monate das Geschenk mehr als 1 Mal. [9]Auf die Einrichtungen der Z-e hat auch die Eintheilung der Handwerke in handeltreibende, welche ihre Fabrikate nicht blos auf Bestellung machen, sondern auch verkaufen, u. tagwerkende, welche blos die bei ihnen gedungene Arbeit auf Geding machen, manchen Einfluß. Noch gibt es gewisse Eintheilungen der Z-e u. Handwerke, die blos particularrechtlich sind, z. B. in der Mark Brandenburg generalprivilegirte, welche in der ganzen Mark zunftfrei sind, u. specialprivilegirte, deren Z-recht auf einen bestimmten Ort beschränkt ist; dann im Badenschen übersetzte, bei denen ein Meister rücksichtlich der Annahme der Lehrlinge beschränkt ist, u. das Gegentheil geringere. [10]Die Z. besteht hauptsächlich aus Meistern mit ihren Unterarten: Stadt-, Land-, Dorf-, Ober-, Alt-, Jungmeister od. Meisterknecht (s. Meister 1) mit Ausschluß der Patentmeister (s. ebd.), auch der Freimeister (s. d.), welche in keiner Z. sind. Freimeister, welche, mit Befreiung von den Z-artikeln u. der Z-gerichtsbarkeit, Gewerbe treiben dürfen, sind in manchen Ländern die Soldaten-, Universitäts- u. Hofhandwerker, öfters auch gewesene Soldaten nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit, nach einigen Landesgesetzen (Königl. Sächs. Generale vom 27. Juni 1811) auch Taubstumme. Hofhandwerker sind solche, welche für den Hof des Landesherrn arbeiten (s. Hof 22) u. in der Regel nicht Zunftmeister zu sein brauchen; Universitätshandwerker, welche der akadem. Gerichtsbarkeit unterworfen sind (ein öfter vorkommendes Privilegium der Universitäten). [11]Die Gnaden- od. eingekauften Meister müssen zuweilen an der Z. Theil nehmen, zuweilen treiben sie auch ihre Profession außerhalb der Z., dürfen aber keine Lehrlinge u. Gesellen halten. Dies Letztre ist auch oft bei den Dorfmeistern der Fall. Die Schiedmeister, d. h. Handwerksmeister, welche vermöge eines ihnen ertheilten Schiedes (s. d. 3) das Handwerk treiben, müssen häufig, wie andre Dorfmeister, da die Schiede in der Regel die Ausübung des Dorfmeisterrechts zum Gegenstande haben, zu einem benachbarten Handwerke mit halten. [12]Das Beschwerlichste für den, der Meister werden (das Meisterrecht erlangen) will, ist die Fertigung des Meisterstücks, wobei dem Erstern die Entrichtung des Meistereſſens, eines den sämmtl. Meistern der Z. gegebnes Gastmahl, u. Meistergeldes, d. i. der Gebühren für Erlangung des Meisterrechts, zur Last fällt. Außer dem großen Aufwande, den die Fertigung des Meisterstücks veranlaßt, wird dieses auch noch durch frivole Aufsuchung von angebl. Fehlern, die nur bei dieser Gelegenheit als Fehler angesehen u. vom Handwerke mit Geld od. um eine Quantität Bier ꝛc. bestraft werden, vertheuert. Streitigkeiten zwischen dem Handwerk u. dem Gernmeister (s. unt. 13) werden durch Zuziehung benachbarter Handwerker od. Kunstverständiger entschieden. Der Gernmeister beginnt von dem Tage an, wo ihm das Meisterstück aufgegeben ist, Stückmeister, Stückgesell. [13]Bei manchen Z-en heißen die Meister schon seit längrer Zeit Herren, z. B. bei den Friseurs, Uhrmachern, Goldarbeitern, Schornsteinfegern ꝛc. Der Jungmeister hat in der Regel mehrere, dem Dienste der

Z. gewidmete Geschäfte, z. B. das Zusammenrufen des Handwerks zu Meistertagen (s. d.) ꝛc. [11]Außer den Meistern gehören zur Z. auch die Meisterwittwen in der engern Bedeutung, d. h. solche, welche mit Hülfe von Gesellen u. zuweilen Lehrburschen das Handwerk des verstorbnen Ehemanns fortsetzen. Der Gesell, welcher dabei dirigirt, heißt bei den Schuhmachern Bretmeister, bei den Schneidern Tafelschneider, bei den Tischlern Werkführer ꝛc. Er steht übrigens, ob er gleich in der Werkstatt der Vorgesetzte der übrigen Gesellen, auch etwaiger Lehrlinge ist, doch zur Wittwe ganz in dem Verhältnisse des Gesellen zum Meister. Eine solche Wittwe tritt in die Rechte ihres verstorbnen Mannes, hat aber kein Stimmrecht in der Z. Die zur Zeit des Todes des Ehemanns bei ihm in der Lehre stehenden Lehrlinge dürfen zuweilen bei ihr auslernen, zumal wenn ihr Obergesell von der Z. für geschickt zum Unterricht eines Lehrlings geachtet wird, aber neue Lehrlinge darf sie nicht annehmen. Auch hat sie das Recht, aus allen Werkstätten beim Tode ihres Ehemanns einen ihr beliebigen Gesellen, mit dessen Zustimmung, zur Fortsetzung ihres Handwerks auszuwählen. [12]Wer eine Meisterswittwe od. Tochter heirathet, ingleichen Meisterssöhne haben in der Regel, um Meister zu werden, Erleichterungen (Halbes Werk). Meisterssöhne haben häufig kürzre Lehrjahre, bezahlen für das Ein- u. Ausschreiben, d. h. die Bemerkungen im Handwerksbuche, daß einer Lehrling geworden sei, od. ausgelernt habe, eben so für das Meisterrecht, gar nichts, od. weniger als andre, u. sind von den Muthjahren (s. [10]) befreit. Diese beiden letztern Vorzüge genießen gewöhnlich auch die Bräutigame der Meisterstöchter u. Wittwen. Adoptivkinder der Meister haben in der Regel jene Vorrechte nicht. [13]Der, welcher nämlich außerdem Meister werden will, muß häufig an dem Orte, wo er sich niederzulassen gedenkt, eine Zeit lang gewohnt, gearbeitet u. die Brüderschaft (s. unt. [11]) besucht haben. Diese Zeit heißt die Sitz- od. Muthzeit, Muthjahre (Anni probatorii); der Geselle muß sich dazu bei der Lade melden, den Muthgroschen dabei u. gewöhnlich zu allen Quartalen, so lange die Muthzeit dauert, entrichten, u. er heißt während dieser Zeit Muthgeselle (Jahrarbeiter, Jahrgeselle, Gernmeister). Obgleich das Reichsgesetz von 1731 u. viele Particulargesetze auch dies verbieten, so dauern jene Einrichtungen an vielen Orten doch noch fort. In vielen Z-en sind verheirathete Gesellen von Erlangung des Meisterrechts ganz ausgeschlossen. In der Regel gehört zur Erlangung des Meisterrechts z-mäßige Erlernung des Handwerks, eine auf gewisse Jahre festgesetzte Wanderschaft, Volljährigkeit, Fähigkeit das Bürgerrecht zu erlangen, gehörige Geschicklichkeit im Handwerke, die durch Fertigung eines Meisterstücks bewiesen werden muß, u. häufig ein gewisses Vermögen. Auch solche Gesellen, welche eine Zeit lang in Herrendiensten gewesen sind, werden dadurch an Erwerbung des Meisterrechts nicht gehindert. Durch Erlangung des Meisterrechts, worüber dem Meister eine Urkunde (Meisterbrief) ausgestellt wird, erhält der Handwerker in der Z. die Befugniß, auf eigne Rechnung das Gewerbe auszuüben, Gesellen u. Lehrlinge zu halten u. sich aller, der Z. im Allgemeinen zustehenden Rechte zu bedienen, bes. auch bei Handwerkstagen u. Auflagen zu erscheinen, Vorsteher mit zu wählen u. den Z-zwang (s. unt. [10]) auszuüben. Er hat daher das Recht, eine Werkstätte anzulegen, ein Schild auszuhängen, mit seinen Waaren Jahrmärkte u. Messen zu besuchen. Zuweilen haben Handwerker das Recht, mit solchen Waaren Handel zu treiben, die mit ihrem Gewerbe conner sind, z. B. mit Oel, Wagenschmiere u. Pech der Seiler, mit Mehl der Bäcker ꝛc. [14]Gesellen kann in den meisten Fällen der Z-meister halten, so viel er will, doch wird vorausgesetzt, daß der Gesell polizeilich legitimirt u., wenn er bereits an demselben Orte gearbeitet hat (Umständer), mit Entlassungsschein u. Wohlverhaltenszeugniß (Conduitenkarte) seines vorigen Meisters versehen sei. Das Auftreiben der Gesellen, d. h. die Entfremdung eines bereits in Arbeit bei einem Meister stehenden Gesellen durch einen and. Meister, ist meist verboten. Erst einwandernde Gesellen dürfen, falls der Meister sie nicht von einem andern Orte verschrieben hat, nur angenommen werden, wenn sie in der am Orte übl. Z-ordnung in Arbeit gebracht worden sind. Dies geschieht gewöhnlich nach einer gewissen Reihefolge (weshalb die Gesellentafel, eine Tafel, worauf die Meister aufgeschrieben sind, die bei dem Herbergsvater bestellt haben, gehalten wird) durch den Umweis- od. Zuschickemeister. Oft muß jeder Meister einer Z., wenn ein Lehrling bei ihm ausgelernt hat, wieder eine bestimmte Zeit warten, ehe er einen neuen Lehrling annehmen darf (Wartezeit). [15]Das **Meisterrecht geht verloren** durch ausdrücklich freiwilligen Austritt, durch Ablauf einer, nach den verschiednen Innungsartikeln bestimmten Zeit, binnen welcher der Meister nicht in den Zusammenkünften erschienen ist u. die gesetzl. Beiträge nicht entrichtet hat, od. binnen welcher der Meister von seinem Wohnorte ohne Fortbezahlung erwähnter Beiträge entfernt gewesen ist, endlich durch Ausstoßung eines Meisters aus der Z. wegen Uebertretungen der Z-gesetze od. Verbrechen, welche eine rechtl. Ehrlosigkeit nach sich ziehen, bes. solcher, welche mit dem Geiste der Z., deren Mitglied der Thäter ist, im Widerspruche stehn, z. B. Diebstahl eines Schlossers, ehrloser Bankerott eines Kaufmanns.

manns. [19] III. Diejenigen, welche die Lehrzeit eines Handwerks bestanden haben u. noch nicht Meister sind, heißen **Gesellen**. Bei den Fleischern, Bäckern, Schmieden u. Schuhmachern hießen sie ehemals Knechte, bei den Müllern u. einmännischen Tuchmachern Knappen, bei den Tuchscherern Scherkinder. Die Z-gesetze bestimmen aber z. B. das Nöthige über die Befugniß des Meisters, den Gesellen zu entlassen, u. die des Gesellen, aus der Arbeit zu gehen. Die Gesellen mit ihren verschiednen Arten (s. Gesell 2) sind dadurch, daß sie ein Handwerk z-ordnungsmäßig erlernt haben, befugt, dasselbe, jedoch nur auf fremdem Namen u. fremde Rechnung zu treiben. Die Reichsgesetzgebung verordnet Aufsicht gegen Uebernehmung mit den Lossprechegebühren, d. i. mit den Sporteln, welche für das Lossprechen eines Lehrlings (Gesellensprechen) gezahlt werden müssen, u. für die diesfallsige Niederschrift zum Handwerksbuche (Ausschreiben aus der Lehre). Eben so sind die alten Gebräuche der Gesellen beim Lossprechen eines Lehrlings, als Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen ꝛc., welche durch den Pfaffen (Gesellenpfaffen) verrichtet wurden, endlich die Gesellengrüsse, Handwerksgrüsse, d. i. die Worte, mit welchen wandernde Gesellen den Herbergsvater, ihre Mitgesellen, den Meister, zu welchem sie in Arbeit kommen, od. bei welchem sie um ein Geschenk bitten, anredeten, die als Abzeichen einzelner Handwerke genau vorgeschrieben waren, wenigstens gesetzlich, abgeschafft. Dasselbe ist rücksichtlich des so genannten Gesellenbratens, d. i. des Gastmahls, das der zum Gesellen Gemachte geben muß, der Fall, wogegen noch häufig bei den vierteljährigen Zusammenkünften der Gesellen das sogenannte Gesellenbier auf gemeinschaftl. Kosten getrunken zu werden pflegt. [20] Die Gesellen erhielten sonst, wenn sie losgesprochen waren, eine Kundschaft, jetzt ein Wanderbuch (s. b.). Jeder so legitimirte Gesell wird da, wo eine Z. seines Gewerbes besteht, in seiner Qualität anerkannt, erhält Arbeit, falls dergleichen frei ist, u. bei geschenkten Handwerken ein Geschenk (s. ob. a). Er darf aber nicht betteln (fechten), sondern muß der Arbeit nachgehen, darf sich auch, sobald er an einem Orte wanderfertig ist, dann dort nicht länger aufhalten, in der Regel ohne Arbeit nicht über 1 Tag. Da den Gesellen gewöhnlich eine gewisse Wanderzeit vorgeschrieben ist, so pflegt demselben diejenige auf der Wanderschaft zugebrachte Zeit, wo der Wanderbursche in Herren- od. Militärdienst war, nicht mit zu Gute gerechnet zu werden. Auch darf er in der Regel während der vorgeschriebnen Wanderjahre nicht in seine Heimath zurückkehren. [21] Die Verbindungen der Gesellen unter dem Namen Brüderschaften, Gesellenschaften, Gesellencommunen sind verboten, dauern aber da, wo Z-e häufig noch fort. Sie haben zwar best. Rechte (Gesellenrechte) u. Gebr. dürfen aber weder eigne Siegel, noch G. sellengerichte, wohl aber eigne Zus. künfte (Auflagen, Gebote) auf der H. berge u. bes. Laden od. Büchsen haben. D. Gesellenlade ist nämlich eine, zur A. bewahrung der Auflagegelder u. Gesch. bücher auf der Herberge stehende Lade u. der Aufsicht der Z-meister. Wo die Brü. schaften bestehn, sehen die Gesellen keinen d. Z. losgesprochnen Lehrling als Gesell an, er darf nicht bei ihren Zusammenkünft. (Gesellenauflagen) erscheinen, nicht i. ihrer Lade Theil nehmen, sich nicht des beim gen Handwerken übl. Gesellenzeich. einer Art von Ohrring, bedienen, u. sie h. ben keinen Umgang mit ihm, bis er sich a. von ihnen zum Gesellen hat sprechen las. u. nach dem Herkommen abgefunden h. wofür er den sogen. Gewohnheitsz. tel bekommt. Dann heißt er ein gema. ter Gesell, bis dahin aber ein Jung. (Junger, Lohner, Bursch, Mittler). Da wird also auch unterschieden: das Le. sprechen (Misslo), von den Meistern be. wirkt, u. das Gesellensprechen (Soci. dictio), welches die Gesellen thun. Nur ganz geringfügige Differenzen dürfen die Gesel. len unter einander ausmachen u. ganz kleine Geldbußen von 1 — 12 Gr. hier u. da dic. tiren. Der Hauptzweck bei diesen Brüder. schaften ist die Bezahlung des Herbergsva. ters u. die Unterstützung kranker u. alter Handwerksgesellen. [22] Es müssen Z-meis. ster dabei die Aufsicht führen, wenn gleich der Altgesell die nöthigen Geschäfte, namentlich das Einsammeln der Beiträge, besorgt. Dieser, auch Büchsen-, Laden-, Schenkgesell, Ladendeputirter, ge. nannt, hat zuweilen die Geschenke an die Wanderburschen zu verabreichen. Ist die. mit eine Mahlzeit verbunden, so heißt s. Irtenmeister u. Irtengesell. [23] An Sonn- u. Feiertagen, wo die Gesellen in Fällen der Noth sogar zu arbeiten ver. pflichtet sind, dürfen sie nicht eigenmäch. tig die Arbeit liegen lassen, od. gar mit andern Gesellen sich dazu vereinigen (auf. stehen u. austreten). Nur nach ge. höriger z-gemäßer Kündigung (s. unt. a) dürfen sie die Arbeit verlassen. Der so genannte blaue Montag ist gänzlich verboten. Desgleichen das Schelten u. Auftreiben gewisser Meister od. ganzer Z-e, d. i. die Erklärung eines Meisters od. einer Z. für anrüchig od. unehrlich, so daß kein Gesell dort arbeiten darf u., thut er es doch, aus allen Z-verbindungen ausgestoßen bleibt, eben so wie die, welche etwa dort die Lehrzeit bestehen. Den Gesellen ist alle in vorgedachter Art, od. durch Zu. sammenrottirungen, Arbeitsverweigerung, Aufstände u. dgl. zu Schulden zu bringende Selbsthülfe bei Gefängniß-, Zuchthaus-, fe.

Festungsbau-, Galeeren-, ja Todesstrafe in den Reichsgesetzen untersagt. Um die Gesellen in allen diesen Hinsichten in polizeil. Gewalt zu haben, werden ihre Wanderbücher u. sonstigen Legitimationen, so lange sie an einem Orte in Arbeit sind, in der Handwerkslade aufbewahrt. Daß Gesellen, welche um eines Vergehens od. Schulden halber entweichen, mit obrigkeitl. Vorwissen an eine schwarze Tafel od. in ein Register als Gescholtne eingeschrieben werden, ist wohl jetzt abgekommen. [24] Der Gesell, der an einem Ort einwandert, muß sich dort bei dem Handwerke melden, u. erhält er in der (ob. 1.) angegebnen Maße Arbeit, so wird er in das Gesellenbuch eingetragen. Wenn 2 Gesellen desselben Handwerks an einem Orte einwandern, so muß der Eine Arbeit nehmen u. nur der Andre darf weiter wandern. Der in Arbeit genommene Gesell muß alle, ihm vom Meister aufgelegte Arbeit, welche zu dem fragl. Handwerke gehört, machen, ohne darunter wählen zu können. Er muß in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, mit Ausschluß der Frühstücks-, Mittagsbrods- u. Vesperbrodezeit, arbeiten. Zuweilen erhält in größern Werkstätten der ältste Gesell die Aufsicht über die übrigen u. die Lehrlinge (Meistergesell). [25a] Wegen des Lohns entscheidet die zwischen dem Meister u. Gesellen getroffne Uebereinkunft; doch bestimmen deshalb zuweilen die Z-gesetze das Nähere. So ist z. B. die Stückarbeit, d. i. die Arbeit, wegen deren die Bezahlung für jedes einzelne Stück gegeben wird, in manchen Z-en untersagt, u. es muß ein Wochenlohn im Allgem. ausgemacht werden, d. i. ein Lohn für jede Woche ohne Rücksicht darauf, was u. wie viel der Arbeiter in der Woche gearbeitet hat. Ein Gesell, welcher kein bestimmtes Wochenlohn bekommt, sondern seinen Verdienst in einer verschlossenen Büchse sammelt u. am Ende der Woche mit dem Meister theilt, heißt Büchsen- od. Wochengesell. [25b] Wird der Gesell krank, so hat er das Recht, aus der Verpflegungskasse der Z. Verpflegung zu fordern, wenn er nämlich in der Arbeit eines zünftigen Meisters krank wurde, sich des von der Innung für diese Fälle angenommenen Innungsarztes bedient, od., wo die Z. dies eingeführt hat, in das dazu bestimmte Krankenhaus sich hat bringen lassen. Oft sind Krankheiten, die sich der Gesell selbst durch lüderliches Leben zugezogen hat, z. B. Ausschläge, vener. Uebel ꝛc., auch unheilbare Krankheiten davon ausgeschlossen. [25c] Der Gesell, der die diesfallsigen Geschäfte für die Z. besorgt, heißt der Pflegegesell, wenn dies nicht mit in der Pflicht des Altgesellen liegt. Auf der Wanderschaft, nicht aber in Arbeit krank gewordne Gesellen fallen der Commun, nicht der Z. anheim, doch muß letztre zuweilen Beiträge geben. [25d] Wenn der Gesell von seinem Meister abziehen will, od. soll, u. er nicht für eine bestimmte Zeit in Arbeit genommen ist, so muß er od. der Meister gewöhnlich 8 Tage vorher kündigen; doch ist es an manchen Orten gebräuchlich, daß der einmal in Arbeit getretne Gesell nicht unter 14 Tagen wieder weggehen darf. In manchen Z-en aber ist ein sogen. Wanderziel eingeführt, d. i. eine Zeit, wo der Gesell willkührlich bleiben, od. ohne Weitres den Meister verlassen u. sogar bei einem andern Meister desselben Orts in Arbeit treten kann, z. B. bei den Schneidern an manchen Orten 4 Male im Jahre. Bei Stückarbeit (s. ob. a) darf der Gesell vor der Beendigung des angefangnen Stücks nicht abgehen, u. der Meister muß, wenn er den Gesellen vorher entläßt, das Stück als ganz fertig bezahlen. Entläßt er ihn außer der gewöhnl. Zeit, so kann der Gesell gleich an demselben Orte wieder in Arbeit treten. Gesellen, die außer der von ihren Meistern ihnen übertragnen Arbeit, Handwerksarbeit verrichten, machen sich der Pfuscherei schuldig (s. Pfuschen). In der Regel kann jeder Gesell, der seine Lehr- u. Wanderzeit gehörig bestanden hat, auf das Meisterrecht Anspruch machen, doch wollen manche Handwerker dies bei denen, welche außerdem in Fabriken gearbeitet haben, od. in Herrendiensten gewesen sind, nicht zugeben. [26] IV. Um **Lehrling** (Lehrbursche, Lehrjunge, d. i. der sich bei einem Z-meister befindet, um dessen Gewerbe zu erlernen) bei einer Z. werden zu können, dazu mußte nach den frühern Reichsgesetzen der Lehrling nachweisen, daß er nicht hörig od. leibeigen, daß er von ehelicher u. ehrlicher Geburt u. sonst unbescholten war. Die in den frühsten Zeiten sehr große Zahl der Stände, aus denen wegen anrüchigen Gewerbes Kinder nicht in die Z-e aufgenommen werden konnten, sind in dem Reichsschluß von 1731 reducirt auf die Schinder bis auf deren 2. Generation; im jüngsten Reichsschluß von 1772 ist jedoch auch dies aufgehoben. Ein Lehrling muß confirmirt, auch, nach vielen neuern Gesetzen, vaccinirt sein. In neuern Zeiten werden in den meisten Z-en, gegen den sonstigen Handwerksgebrauch, auch Judenknaben aufgenommen, Frauenzimmer hingegen nie. [27] Der Lehrling muß gewöhnlich eine, nach den verschiednen Handwerken verschiedne Probezeit (am häufigsten 14 Tage lang) bestehen, bevor er wirklich als Lehrling, wenn er dann noch bei dem Handwerk bleiben will, in das Verzeichniß der Lehrlinge (Jungenregister, Jungenbuch) eingeschrieben wird. Dies geschieht vor offner Lade von den Handwerksvorstehern in Gegenwart des Lehrmeisters (Lehrherrn, d. i. des Meisters, welcher dem Lehrlinge das Handwerk lehren will), des Lehrlings u. dessen Vaters od. Vormundes. Vertrag bestimmt die Summe des Lehrgeldes, das gewöhnlich halb zu Anfang u. halb zu Ende der Lehrzeit, über deren Dauer gleichfalls

sich vereinigt wird, entrichtet zu werden pflegt. Gewöhnlich verbleibt das von dem Lehrlinge mit in die Lehre zu bringende Vette nach deren Beendigung dem Lehrherrn, od. diesem muß ein Aequivalent dafür (Bettgeld) gegeben werden. Manche Z-gesetze bestimmen eine mindeste Dauer der Lehrzeit, gewöhnlich 3, 4, höchstens 5 Jahre, welche, wenn der Lehrling kein, od. nur ein geringres Lehrgeld bezahlt, verlängert zu werden pflegt. Dies muß sogleich bei dem Einschreiben festgesetzt werden. **m** Die Lehrzeit nimmt mit dem Tage des Einschreibens ihren Anfang. Uebrigens wird, wenn wegen Absterben des Lehrmeisters, wegen dessen Nahrungsverfalls, od. übler Behandlung, od. wegen Absterbens des Lehrlings, derselbe nicht auslernen kann, darüber, wie viel der 1. Lehrmeister vom Lehrgelde erhält, sich, falls die Handwerksgesetze, od. Gebräuche, od. der Lehrcontract nichts darüber bestimmen, in der Maße verglichen, daß in der Regel für den Anfang der Lehrzeit mehr, als für die spätern Jahre gezahlt wird. Gewöhnlich erhält der Lehrmeister das ganze Lehrgeld, wenn nur die halbe Lehrzeit verstrichen ist. Die Erben des verstorbnen Lehrmeisters müssen in der Regel den Lehrling unter Vorbewußt des Handwerks bei einem andern Meister unterbringen, außer wenn die Wittwe ihn auslernen darf (s. ob. 14); bei übler Behandlung müssen die Z-vorsteher selbst dafür sorgen, u. der fehlende Meister wird von der Z. bestraft, darf auch gewöhnlich so lange keinen andern Lehrling annehmen, bis der vorige ausgelernt hat. Entläuft der Lehrling vor Ende der Lehrzeit ohne gegründete Ursache, so ist das Lehrgeld gewöhnlich verfallen. Der Lehrling muß, will er nicht zurückkehren, bei einem andern Lehrherrn sich von Neuem aufdingen lassen, doch darf ihn dieser nicht eher annehmen, bis er sich mit seinem vorigen Lehrherrn aus einander gesetzt hat. Jeder Lehrling erhält über die erfolgte Aufdingung gewöhnlich einen Aufdingebrief. Bei manchen Handwerken, z. B. bei Zimmerleuten u. Maurern, erhält der Lehrling einen Lohn. Streitigkeiten zwischen dem Lehrherrn u. dem Lehrling werden wo möglich von dem Handwerke entschieden, in schwierigen Fällen aber an die Obrigkeit verwiesen. In manchen Ländern müssen Soldaten, Taubstumme, Waisenkinder ꝛc. kostenfrei aufgedungen werden. In der Regel erhält der Lehrling die Kost bei dem Meister, manchmal aber vom Meister ein Kostgeld u. wieder umgekehrt. Einen ungehorsamen Lehrling darf der Meister, zuweilen auch in größern Werkstätten der älteste Gesell, mäßig züchtigen. Krankheit während der Lehrjahre wird dem Lehrling an der Lehrzeit nicht abgezogen, sie wäre denn so lange (nach preuß. Gesetzen über 3 Monate), daß der Lehrling dadurch in seinen Kenntnissen zurückkäme. Bei Krankheit des Meisters steht der Lehrling unter dem obersten Gesellen. Dauerte sie aber so lange, wie gedacht, so kann der Lehrling verlangen, zu einem andern Meister gebracht zu werden. **m** Nach Ablauf der Lehrzeit geschieht das Lossprechen, Ausschreiben u. Gesellensprechen (s. d. ob. 10), u. dabei erhält der Lehrling gewöhnlich einen Lehrbrief u. muß dabei häufig ein sogen. Lehressen geben. Die Söhne der Meister desselben Handwerks nehmen, außer den (ob. 11) bemerkten Vorzügen, oft noch das Recht in Anspruch, Ein- u. Ausschreiben zugleich u. zwar oft schon in der Wiege vornehmen zu lassen. Jeder Lehrling muß ein Probestück arbeiten, vor dessen Genehmigung er nicht losgesprochen wird. Das Materiale dazu gibt der Lehrmeister, behält aber auch das Stück. Oft kann nach den Landesgesetzen der Lehrling, der an Vollendung seiner Lehrzeit durch den Kriegsdienst gehindert wird, frühere Lossprechung verlangen. **m** V. Außer den, in den Verhältnissen der Personen, aus welchen die Z-e theils bestehen u. welche theils von ihnen abhängig sind, liegenden, so eben angegebnen Rechten haben die Z-e noch folgende **Befugnisse: a)** gewisse Statuten unter vorausgesetzter Bestätigung des Staates zu machen (**Z-artikel**, Innungsartikel, Amtsrollen, Handwerksordnungen, Gildebriefe). Sie haben vor erfolgter Bestätigung *keine Gültigkeit*, enthalten aber die *Befugnisse* u. Pflichten der Z. u. ihrer einzelnen Mitglieder. Sie sind zwar nur specielle Gesetze für die Z-sachen, sind aber, eben wegen der landesherrl. Bestätigung, auch gegen Dritte verbindlich, ob sie gleich nicht publicirt werden. Außer ihnen ist noch der Handwerksbrauch, d. i. das in der Z. Statt findende Gewohnheitsrecht, die Hauptquelle der Z-rechte. Beides nach den Bedürfnissen der Zeit abzuändern, dazu ist der Staat durch die gesetzgebende u. oberaufsehende Gewalt berechtigt. **m** **b)** Die Befugniß, Zusammenkünfte (Morgensprachen, weil sie früherhin gewöhnlich am Morgen Statt fanden) zu halten, neuerlich jedoch nicht ohne Beisein der hierzu abgeordneten obrigkeitl. Personen, zum Handwerk Verordnete (Handwerksdeputirte, Handwerkscommissarien, Gildeherren, Amtspatrone, Obmänner, Wetteherren, Morgensprachsherren). In diesen, regelmäßig an den 4 Quartalen des Jahrs gehaltnen Zusammenkünften werden die Innungsangelegenheiten, z. B. Gewerbebetriebe- u. Proceßangelegenheiten, besprochen, Gelder, namentlich die Einlagen od. Beiträge der einzelnen Meister, einkassirt; Rechnungen abgelegt, Lehrbursche eingeschrieben u. losgesprochen, Meister gesprochen, Z-beamte gewählt, Uebertretungen der Z-gesetze gerügt u. bestraft u. Streitigkeiten unter den Z-gliedern untersucht u. entschieden. Die Obermeister u. Beisitzer haben, so weit dies nicht den Handwerkscommissarien zu-

kommt,

kommt, den Vorsitz u. Vortrag darin, der Jungmeister (s. ob. 11) die Aufwartung dabei. Sie werden sämmtlich bei offner Lade gehalten, es darf Niemand mit bedecktem Haupte dabei erscheinen, u. in der Regel bei offner Lade Keiner dem Andern in die Rede fallen, sondern Jeder darf nur sprechen, wenn die Reihe an ihn kommt. Es steht ferner den Z=en das Recht zu, 11 b) einzelnen Mitgliedern eine gewisse Aufsicht über die Z., deren Mitglieder u. Rechte, so wie die Leitung ihrer Geschäfte zu übertragen u. Handwerksvorsteher zu wählen. Außer den erwähnten Ohmännern nämlich, welche gewöhnlich von der Obrigkeit, bes. dem Magistrate aus dessen Mitte gewählt werden, bestellt das Handwerk in der Regel aus der Mitte der Z. einen od. mehrere Kerzen=, Zunft=, Ober=, Ob=, Alt=, Viertels=, Vor=, Gilde=, Gaffelmeister, Altermänner, Pfleger, Richter, Aelteste, Innungsälteste, Oberälteste u. einige Beisitzer, Beisitzmeister, welche Letztere den Erstern beistehen u. sie in Abwesenheits= u. Krankheitsfällen vertreten. Beide zusammen begreift man unter dem Namen der Geschworenen, Vor= od. Viermeister ꝛc. Die Erstern aber müssen bes. auf die Z=ordnung u. Z=rechte sehen u. die (ob. 11 a.) bemerkten Innungsgeschäfte verwalten, Gutachten im Namen der Z. abgeben, die Meister= u. Gesellenstücken beurtheilen, die Z. vor Gericht repräsentiren, kurz Alles verrichten, was dem Vorsteher einer Gesellschaft zukommt. Sie gelangen zu ihrer Würde nach dem Alter im Meisterthum, od. durch Wahl, müssen aber vor Antritt ihrer Function von der Obrigkeit bestätigt sein. Außerdem haben die Z=e häufig noch einen Handwerksschreiber u. den Jungmeister. Sowohl in Krankheitsfällen, als wenn er sterben sollte, tritt für ihn der zunächst vor ihm Meister Gewordne ein, wenn Letztrer auch gleich dieses Amt schon einmal verwaltet hat. Bei großen Z=en wird dies Amt durch einen bes. Handwerksboten ersetzt. 11 d) Die Befugniß, ihre Rechtsangelegenheiten durch einen von ihnen zu erwählenden Syndicus verwalten zu lassen. In unbedeutenden Differenzen werden sie jedoch von den (ob. 11 b) erwähnten Beamten der Z. vertreten. Sie müssen häufig, gleich den mit Pupillarrechten versehenen Gemeinden, zur Proceßführung die Erlaubniß ihrer Obrigkeit haben. e) Die Befugniß, die Proceßkosten aus dem gemeinschaftl. Vermögen der Innung zu entnehmen. 11 f) Das Recht, ein eignes Vermögen zu besitzen u. zu dessen Verwaltung u. Aufbewahrung, so wie zur Aufhebung des Z=siegels, auch aller, die Z=angelegenheiten betreffenden Literalien. Protokolle, Rechnungen, Meisterbücher, Lehrlings=, Aus= u. Einschreibebücher, Gildebriefe, Schuldverschreibungen, Verträge mit andern Z=en u. and. Documente eine Lade zu halten. Der Oberälteste hat die Lade an einigen Orten in seinem Hause aufzubewahren, an and. ist sie auf der Herberge, u. die Schlüssel dazu sind an mehr. Z=beamten vertheilt, so daß Keiner ohne den Andern sie aufschließen kann. In manchen Ländern bestand, z. B. in Würtemberg, in frühern Zeiten, ein Unterschied zwischen Haupt= u. Particularladen, je nachdem die Lade für das, mehr. Landesdistricte begreifende gesammte Handwerk, od. blos für einen solchen District bestimmt war. Zu Bestreitung der mancherlei Ausgaben, namentlich der Besoldungen u. Gebühren für die obrigkeitl. Handwerkscommissarien u. die Z=beamten, der Zehrungskosten bei den Versammlungen, der Almosen, Krankheits= u. Begrabnißkosten für arme Z=genossen u. Wanderbursche, der Proceßkosten u. des Aufwands für Anschaffung u. Erhaltung der nöthigen Utensilien, hat die Lade mehrere 11 Einkünfte. Sie bestehn in der Regel im Ein= u. Ausschreibegeld von den Lehrlingen, dem Meistergeld, dem Einkaufgeld, d. i. dem Quantum, welches Frei=, Gnaden= od. Patentmeister häufig bei Erlangung des Meisterrechts an die Z. zahlen müssen, einer Abgabe für Erlassung der Wanderzeit (Abtragegeld), den Strafen für Uebertretung der Z=gesetze u. dem Lege=(Quartal=, Innungs=)geld, d. i. den Beiträgen, welche jeder Meister u. jede fortarbeitende Meisterswittwe zu gewissen Zeiten an das Handwerk entrichten müssen. Ein Theil dieser letztern, häufig der 4. (Vortel), darf bei der Zusammenkunft, wo sie entrichtet, auch wieder verzehrt werden. Besitzt die Z. Grundstücke od. außenstehende Capitalien, so bildet der Ertrag davon auch einen Theil der Z=revenüen. Ueber Alles dies müssen die Oberältsten in der Regel jährlich gehörige Rechnung dem Handwerke ablegen. 11 g) Das Recht, ein eignes Innungssiegel zu führen, welches in der Regel in der Lade, nach manchen Landesgesetzen aber von dem obrigkeitl. Deputirten aufzubewahren ist. Mit dem Z=siegel dürfen in der Regel nur Z=urkunden besiegelt werden. h) Das Recht, Handwerkskram zu treiben, d. h. die von den Z=meistern selbst gefertigten Arbeiten in öffentl. Kaufläden, Buden, auf Messen, Märkten ꝛc., auch im eignen Hause feil zu halten. 11 i) Das Recht des **Z=zwanges**, d. i. das Recht, Personen, welche nicht zur Z. gehören, die Ausübung des Z=handwerks zu verwehren u. die Z=genossen zur Betreibung des Z=handwerks nur nach den Innungsvorschriften anzuhalten. Letztere enthalten oft sehr bedeutende Beschränkungen; in der Regel darf kein Handwerker seine Waaren hausiren tragen; er darf nicht in den Häusern nach Arbeit umfragen. Doch am bedeutendsten äußert sich der Z=zwang gegen nicht=

nichtzünftige Personen, welche ohne bes. Concession nichts treiben dürfen, wozu die Z. berechtigt ist. Den Z-zwang übt nicht nur die ganze Z., sondern jeder darin befindl. Meister aus. Wer eine Z-gerechtsame ausübt, ohne in der Z. zu sein, heißt ein Pfuscher (Bönhase, Stümpler, Störer, Sudler). Dies sind zuweilen auch Gesellen (s. ob. u), nicht aber die Unzünftigen, welche zu eignem Haus- u. Familienbedarf Z-waaren verfertigen, also auch nicht Dienstleute, welche dies für ihre Herrschaft thun, wiewohl mit der Beschränkung, daß man nicht eigne Gesellen hierzu in seinem Hause setzen darf. Doch gibt es Z-e, die dies untersagen. Pfuscher sind übrigens nicht die obrigkeitl. autorisirten Gnaden-, Frei-, Patent- u. Dorfmeister, wohl aber Meister auswärtiger Z-e, die in einem andern Z-bezirk arbeiten. [11] Da übrigens der Z-zwang eine Beschränkung der natürl. Freiheit ist, so darf er nie ausdehnend erklärt werden. Daher darf sich, ohne daß dies ausdrücklich od. herkömmlich der Z. zusteht, keine Z. des **Z-pfändungsrechts** anmaßen, d. i. des Rechts, die z-widrig eingebrachten od. gefertigten Waaren wegzunehmen. Hat sie aber dies Recht, so darf sie es doch nur so weit ausüben, um die Waaren der Obrigkeit od. den Z-vorstehern vorzuzeigen, od. einzuliefern. Denn auch der Z-zwang darf nur mit Genehmigung der Obrigkeit ausgeübt werden. [12] Nur selten findet sich bei den Z-en k) das Recht außerordentl. Succession in die Güter ihrer verstorbnen Z-mitglieder, eben so l) das Recht eines bes. Gerichtsstands unter eignen Z-gerichten. Dagegen hat man in neurer Zeit häufig selbst die rein privatrechtl. Streitigkeiten der Z-e u. ihrer Glieder, als administrativ-contentiöse Sachen angesehen u. an bloße Verwaltungsbehörden verwiesen. Man betrachtete übrigens schon in den frühsten Zeiten Handwerksstreitigkeiten als zum summar. Proceß geeignet. Ihre eigne Gerichtsbarkeit, welche sie sonst in rebus professionis collegii besaßen, beschränkt sich jetzt auf Schlichtung kleiner Differenzen unter den Z-mitgliedern u. Büßung kleiner Z-vergehen durch unbedeutende Geldstrafen, u. auch dies kann nur in Gegenwart der obrigkeitl. Handwerksdeputirten geschehen. Früher, noch nach der Polizeiordnung von 1530, war diese Jurisdiction viel bedeutender. Da das Z-wesen ganz auf germanischem Boden entstanden ist, so lassen sich die röm. Gesetze nur analog anwenden. Es kann bei Streitigkeiten verschiedner Z-e gegen einander über ihre Befugniß öfter die Actio finium regundorum utilis gebraucht werden. Endlich findet sich m) noch zuweilen das Vorkaufsrecht für Z-e rücksichtlich der zu ihren Arbeiten nöthigen Materialien. [13] VI. Die Ueberschreitung der durch Gildebriefe, Herkommen u. ausdrückl. Gesetze bestimmten Z-befugnisse bildet den Begriff der Handwerksmißbräuche, **Z-bedrückungen etc.** Außer den gedachten **Z-missbräuchen**, gegen die sich jene Gesetzgebung gerichtet hat, ist bes. das Gebot der Hauptladen, Hauptbütten u. Generalcapitel hier zu bemerken, indem zuweilen die Z-e durch eigenmächtig bewirkte Verbindung mehr. Z-e unter einander, welche durch diese Worte angedeutet wird, ihrem Wirken, selbst gegen die Staaten, mehr Kraft zu geben suchten. Jedem Landesherrn steht, zumal nach aufgelöstem Reichsverbande, in Deutschland das Recht zu, allen solchen Mißbräuchen durch die Gesetzgebung entgegen zu arbeiten, u. namentlich durch die Polizei auf bessern Unterricht der Lehrlinge u. Abschaffung aller, Kosten häufenden u. den Verkehr erschwerenden Ceremonien u. Beschränkungen hinzuwirken, nöthigen Falls auch Z-e ganz aufheben zu lassen. Bei der großen Macht der Z-e in den frühern Zeiten waren diese Mißbräuche so groß, daß sie häufig der Gegenstand der Reichsgesetzgebung wurden, bes. des eigen deshalb gefaßten Reichsschlusses vom Jahre 1731. Von den darin als strafbar erwähnten Handlungen sind viele ganz veraltet. Jetzt anwendbar sind bes. noch die Gesetze gegen das Auftreiben od. Schelten (s. ob. n). **B)** (Gesch.). [14] Z-e kannte das hebr. u. griech. Alterthum nicht, obgleich bei beiden Völkern Handwerke, freilich nur nicht als Gewerbe getrieben wurden. Handwerke, mit Einschluß der mechan. Künste, scheinen die **Hebräer** bes. in Aegypten kennen gelernt zu haben. Sie wurden theils von bes. Personen (wohl nicht Sklaven), genannt sind im A. T.: Gold-, Silberarbeiter, Salbenbereiter, Töpfer, Schlösser, Walker, theils, was die leichtern u. einfachern Manipulationen betrifft, von den Hausvätern u. Hausfrauen betrieben. Eine Person übte insgemein mehr. Handwerke zugleich. Nach dem Exil standen Handwerke u. Künste bei den Juden in großem Ansehn; selbst Gelehrte betrieben sie u. entlehnten Ehrennamen davon. Ein Vater war beschimpft, der seine Kinder nicht ein Handwerk erlernen ließ. In den Apokryphen u. im N. T. kommen, außer jenen, noch vor: Zimmermann, Gerber, Schmied, Zeltmacher. [15] Auch in **Athen** war ein Handwerk nicht beschimpfend, in **Lakedämon** dagegen wurden sie, nach der Lykurg. Verfassung, von freien Bürgern nicht getrieben. [16] Bei den **Römern** galten Handwerke u. bürgerl. Gewerbe (Quaestus, Artes sellulariae, Opificia) als niedrige Beschäftigung, welche zunächst von der ärmern Bürgerklasse, von Fremden u. Sklaven betrieben wurden. Gleichwohl war die Anzahl der Handwerker (Opifices, Sellularii, Artifices) zu allen Zeiten beträchtlich; bereits unter Servius Tullius (n. And. schon unter Numa) wurden sie in gewisse Gesellschaften u. Z-e (Sodalitia, Col-

Collegia) eingetheilt u. hatten ihr beſ. Aerarium u. beſ. Polizeiaufſeher (Praefecti). Ihren Mitgliedern ſtand Befreiung von den läſtigen Aemtern u. Leiſtungen ſtädt. Communmitglieder, auch von der Vormundſchaftsverbindlichkeit zu, namentlich hatten ſolche Z-e **a)** die Schmiede, Zimmer- u. Bauleute (Fabri aerarii et ignarii, ihre Z-meiſter, Praefecti fabrorum). Nur in die Z. aufgenommne Meiſter hatten dieſes Privilegium gegen Fremde. Zu ihnen gehörten auch die Fabricenses (ſ. u. Fabrica 2). "**b)** Aehnl. Privilegien hatten noch andre Z-e unter dem Namen Corporati collegiati urbis Romae et Constantinopolitanae, welche ſo zünftig gebunden waren, daß ſie kein andres Gewerbe ergreifen, nicht einmal von einer Officin in eine andre deſſelben Gewerbes treten durften. Ihr Vermögen war der ganzen Z. verhaftlich. Die Kinder aller dieſer wurden gleich als Z-mitglieder geboren u. ſelbſt der Ehemann der Tochter eines Z-mitgliedes u. alle ſeine Nachkommen gehörten der Z. an. "Die Z-e hatten 3 Patroni od. Principales Die einzelnen hierunter begriffnen Z-e waren **aa)** die Pistores (P. urbici, Ordo pistorius, Bäcker), welche das aus den öffentl. Getreidemagazinen ihnen gelieferte Getreide mahlen u. backen mußten. Unter ihnen waren in Rom die Catabolenses begriffen, welche mit Laſtthieren das Getreide von dem Tiber u. den Mühlen in die Bäckereien führten. **bb)** Die Naviculārii (Naucleri, Nautici, Schiffsherrn), welche zu den öffentl. Spenden Getreide, Oel, Wein u. zu den Bädern das Holz herbeiführen u. ein od. mehr. Schiffe haben mußten, um an den Privilegien dieſer Z. Theil zu nehmen. Sie, ſo wie die Bäcker, waren auf eine gewiſſe Zahl beſchränkt. **cc)** Die Suarii (Porcinarii), mit welchen die Pecuarii vom Kaiſer Honorius vereinigt wurden, u. welche das Vieh, beſ. die Schweine u. das Schweinefleiſch, das aus den Provinzen als Tribut geliefert wurde, in Empfang nahmen u. unter das Volk vertheilten. Dazu gehörten die Mensores frumentarii (Portuenses mensores), Getreidemeſſer für die Magazine des Hofes der Stadt Rom (Horrea portuensia). "Ein andres Element, aus dem die Z-e hervorgingen, war der freie Corporationsgeiſt der **Germanen**. Handwerksvereine begannen unter ihnen mit der Erbauung der Städte im 10. Jahrh. Ein Biſchof Gebhard zu Conſtanz gab ſchon einigen Handwerken Privilegien für ſie u. ihre Erben, nachdem er Handwerksmeiſter aus ſeinen Sklaven zum Unterricht Andrer beſtellt hatte. Dies führte ſehr bald zu Vereinen dieſer Handwerke, u. das, dem Mittelalter eigne Streben, ſich ſeine polit. Freiheit durch Corporationen zu erhalten, förderte dies noch weit mehr. Die unfreien Handwerksmeiſter wurden frei. Der Wunſch nach Schutz erwirkte, daß dieſe Vereine landesherrl. Beſtätigung auswirkten. Schon Heinrich der Löwe beſtätigte 1152 die Innung der Tuchſcherer u. Krämer zu Hamburg, Erzbiſchof Wichmann 1153 die der Gewandſchneider u. Schuſter zu Magdeburg, Biſchof Ludolf daſelbſt 1194 die Schilderinnung. Auch fallen in jene Zeit noch Z-privilegien, beſ. für Halle. Bald folgten dieſen Beiſpielen Andre. "Z-e vereinigten ſich zum Kriegsdienſt in den Städten u. ſie trugen ſo weſentlich zum Schutze der Städte, ſelbſt der Landesherren, gegen die Plackereien der Ritter bei, u. im 13. Jahrh. finden ſich förmliche Schutz- u. Trutzbündniſſe zwiſchen Landesherren u. Handwerken, ſo das vom Jahre 1262 zwiſchen dem Biſchofe zu Baſel u. der daſigen Gärtner-Z. Die Corporationen andrer Bürger hörten auf u. die Handwerke wurden nun die Hauptheile der ſtädt. Kriegsmacht. Sie erhielten ſo Einfluß auf das ganze Städteweſen, Ehrentitel, als ehrbares Handwerk, Magistri (Meiſter), Archimagistri (Obermeiſter), ja ſogar ſeit dem 14. Jahrh. Antheil an den ſtädt. Regierungen, beſ. in den Reichsſtädten, obgleich die Handwerker früher nicht rathsfähig waren. Bei dem Kampfe darüber wußten ſich die Bürger (Ingenui) gegen die, mehrentheils aus Unfreien entſtandnen Handwerker u. deren Z-e von den Kaiſern Freiheitsbriefe zu verſchaffen, wogegen aber die Handwerker immer wieder ſiegten. Oft kam es zu blutigen Kämpfen, bei denen bald der eine, bald der andre Theil unterlag. "Friedrich II. hob 1219 in Goslar alle Z-e, mit Ausſchluß der Münzer, auf; König Heinrich VII. ſtellte ſie 1223, mit Ausſchluß der Zimmerleute u. Weber, wieder her. Allein die Z-e überſchritten in ihren Anmaßungen alle Grenzen. Sie legten zum Theil ihren Obermeiſtern den Titel König bei (wovon noch jetzt ein Ueberbleibſel bei den Schützengilden in den Schutzkönigen iſt), ſie wählten ſich, wie dies bei den alten Bürgergilden üblich war, eigne Schutzpatrone, nach denen ſie ſich nannten (ſ. u. Schutzgeiſter 2), u. begaben ſich, z. B. die Kupferſchmiede, unter den unmittelbaren Schutz des Kaiſers, der das Schirmherrnrecht wieder an andre Landesfürſten zu Lehen gab. Es wurden förml. Verträge zwiſchen ihnen u. den Landesfürſten geſchloſſen, od. dieſe gaben ihnen förml. Privilegien. "Allein ihre Anmaßungen brachten es dahin, daß ſie auf den Reichstagen zu Worms (1231 u. 1233) u. zu Ravenna (1232) ganz aufgehoben wurden. Dennoch wurden um dieſelbe Zeit den Städten der Mark Brandenburg Innungsbriefe gegeben, u. ſo wechſelten Jahrhunderte hindurch die Entſcheidungen für u. wider, bis in die Mitte des 14. Jahrh., von wo an die Z-e wieder zu großem Anſehn gelangten. Beſ. gewannen ſie in Flandern große Macht u. der genter Bierbrauer Philipp von Artevelle führte 80,000 M. gegen den Grafen von Flandern u. König von Frankreich, wurde aber 1382

geschlagen u. blieb hierbei. Auch 1482 waren die Z-e in den Niederlanden sehr übermüthig gegen den Erzherzog Maximilian. "Von nun an entstanden viele neue Z-e; Länder, in denen bis dahin keine waren, erhielten solche, so in Württemberg erst im 15. Jahrh. Die Z-gerichtsbarkeit, die durch die Gewohnheit der Verhandlung aller Gemeindesachen vor selbstgewählten Richtern u. zu Beförderung guter Polizei entstanden war, wurde in der 1530 zu Augsburg errichteten u. 1548 erneuerten Ordnung u. Reformation guter Polizei bestätigt; es wurden jedoch zugleich allerhand Mißbräuche nicht nur damals, sondern auch in den Reichsabschieden von 1551, 1559, 1566, 1570, so wie durch mehrere andre Reichsgesetze von 1571, 1577, 1654, 1667 ꝛc. abgestellt. Zu den Mißbräuchen gehörte auch die Ausschließung der zu andern Confessionen gehörigen Meister aus den Z-en. Auch dieser dauerte in den Z-en, in welchen vor dem Normaljahr 1624 blos kathol. od. protestant. Mitglieder waren, bis in die neusten Zeiten fort. Indeß war man nicht im Stande, durchzudringen, bis die Tumulte u. Unordnungen der Handwerksgesellen, bes. im Würzburgischen u. Württembergischen, der Schuhknechte in Augsburg (1726) die Veranlassung zu dem "Reichsschluß von 1731 wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche gaben. Die darin bestätigte Bestellung obrigkeitl. Aufseher, welche auch den Versammlungen beiwohnen, war ein vorzügl. Mittel zu Erreichung jenes Zwecks. Jener Reichsschluß wurde indeß häufig übertreten, so daß er 1764, 1771 u. 1772 eingeschärft werden mußte. Auch die vielen Particulargesetze, z. B. in Sachsen ein Mandat von 1780, in Preußen das Landrecht, wirkten wohlthätig auf diese Länder u. als Beispiele auf andre. Vom größten Einflusse war die franz. Revolution von 1789. "Da Ludwig XVI. 1776 durch den Einfluß der Physiokraten u. bes. durch Turgot sich veranlaßt fand, die Z-e am 2. Febr. in **Frankreich** aufzuheben, sie aber auch schon am 23. Aug. wieder einführen mußte: so wurde durch die Revolution mit dem Lehenwesen auch das Z-wesen umgestoßen, u. seitdem gehört Aufhebung der Z-e zu den Forderungen der Partei der Bewegung. In den mit Frankreich einige Zeit verbunden gewesenen Ländern lag die Aufhebung der Z-e in der Natur der Sache; aber auch in andern Ländern wurden Versuche der Art gemacht. "**Preußen** führte durch die Edicte vom 23. Nov. 1810 u. 7. Sept. 1811 Gewerbfreiheit ein. Auch **Nassau** hob die Z-e durch ein Gesetz vom 15. Mai 1819 auf u. **Baiern** that 1825 rücksichtlich der Rheinprovinzen ein Gleiches. In **Kurhessen** u. **Hannover** wurden dagegen nach Aufhebung des Königreichs Westfalen sogleich die Z-e wieder eingeführt. "In Preußen ist das Patentwesen dagegen eingeführt, worin freilich nicht alle Elemente einer vollkommnen Gewerbefreiheit liegen. Mehr. preuß. Behörden schreiben indeß der Aufhebung der Z-e den Nahrungsverfall einiger Städte zu, u. es haben sich Protestationen dagegen erhoben. Die Großhändler zu Berlin, Königsberg u. Danzig stifteten Corporationen, welche auch landesherrl. Bestätigung für Berlin unter dem 2. März 1820, für Königsberg unter dem 25. April 1823 u. für Danzig unter dem 25. April 1822 erhielten, u. welche beabsichtigen, die Interessen des Handels u. der Schifffahrt zu berathen u. das gemeinschaftl. Vermögen jener Kaufleute auf den Börsen, Niederlagen u. Packhöfen jener Städte zu verwalten. "Die neuste preuß. Städteordnung erlaubt wieder (§. 52), daß die Vertheilung der Bürger bei den Wahlen in solchen Städten, worin die verschiednen Verhältnisse der Einwohner es räthlich machen, nach Klassen der Bürger geschehen könne, welche aus der Beschäftigung u. Lebensweise derselben hervorgehen, während durch die Städteordnung von 1808 §. 73 jede Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Z-en u. Corporationen ausdrücklich aufgehoben war. In Baiern wurde auf dem Landtage von 1834 die früher ertheilte Gewerbefreiheit wieder beschränkt. In Württemberg u. Altenburg hat man sich nicht für die Aufhebung der Z-e, sondern nur für zeitgemäße Verbesserungen derselben entschieden. Vgl. Herold, Die Rechte der Handwerker u. ihrer Innungen, Lpz. 1835; Benedict, Der Z-zwang u. die Bannrechte, ebd. 1835; Bülau, Der Staat u. die Industrie, ebd. 1834, u. in Baumstark, Ueb. den Wochenmarktsverkehr, Mannh. 1836. *(Bs.)*

Zunft (Naturgesch.), s. u. Sippe.

Zunge (Lingua, gr. Glossa, Taf. XIV. Fig. 8), [1] theils u. vorzugsweise Geschmacks-, theils Sprach- u. Schlingorgan. Dieser höchst wichtige Theil des menschl. Körpers (g a, 10 10) besteht seiner Hauptmasse nach aus einem, auch als eigner Muskel (Musculus lingualis) unterschiedenen Gewebe kurzer Fleischfasern, zwischen denen Zellgewebe u. Fett liegen, in welches die, die Zunge bewegenden Muskeln (s. Zungenmuskeln) übergehen, u. vermöge welcher sich diese vielfach in ihrer Form verändern kann. Man unterscheidet an ihr: [3] die Wurzel (Radix, a a) als den hinteren, tiefer gelegenen Theil, durch welchen sie mittelst der in sie übergehenden Muskeln, mit dem Zungenbein (s. d.), dem Unterkiefer u. dem griffelförmigen Fortsatz des Schläfebeins, so wie mittelst ihres häutigen Ueberzugs mit den Mandeln, dem Speiseröhren- u. Luftröhrenkopfe, dem Kehldeckel u. dem Unterkiefer (s. d. a.) verbunden u. hauptsächlich befestigt ist; [2] die Spitze (Q) (Apex) od. den mehr nach vorn gelegenen höheren, verschmälerten, abgerundeten, frei in den Munde liegenden platten Theil; [4] den Rücken (Dorsum) od. die obere, auch über den obern Theil der Wurzel sich erstre-

streckende Fläche; [8] die untere Fläche, welche blos von der Wurzel bis an den vordern Theil der Spitze reicht; [9] die Seitenränder, welche vorn in einander übergehen. [7] Die Z. ist, so weit sie frei ist, mit der **Z-nhaut** (Periglottis) überzogen, einer Fortsetzung der innern Mundhaut, welche sich durch einen großen Reichthum von Gefäßen (s. Zungenarterien, Zungenvenen) sehr starke Entwicklung des Warzengewebes, Mangel des Malpighischen Schleimnetzes, u. deutl. Trennbarkeit des ziemlich dichten Oberhäutchens auszeichnet, während sie selbst auf das innigste mit dem Muskelgewebe verbunden ist. Manche Thiere, z. B. Schafe, Kühe, Schweine, Pferde, haben zwischen der Ober- u. Lederhaut der Z. noch eine eigene weiße schleimige Haut (Involucrum mucosum), bei and. ist das Oberhäutchen so hart, daß die Spitzen der darunter liegenden Wärzchen, ja selbst weiche Körper anhaken u. festhalten. [8] Sie ist auf der untern Fläche der Z. weit dünner, bildet in der Mitte eine sich senkrecht von oben nach unten, u. von vorn nach hinten sich erstreckende Hautfalte: das **Z-nbändchen** (Frenulum linguae), das, indem es nicht ganz nach vorn reicht, den Vordertheil der Z. frei läßt, u. nur als Bildungsfehler bis zur Spitze sich erstreckend, u. am Saugen u. später am Sprechen hindernd, die Lösung der Z. nöthig macht. Die beiden, diese Duplicatur bildenden Platten trennen sich unterwärts wieder u. befestigen, indem sie seitwärts bis zum Zahnfleisch des Unterkiefers gehen, die Z. nach unterwärts u. vorwärts. [9] Auf dem hintern Theile der obern Fläche der Z. bildet die Haut derselben, wo sie in die Haut des Kehldeckels übergeht, durch eine and. Duplicatur das **Z-nkehldeckelband** (Ligamentum glosso-epiglotticum). [10] Das Warzengewebe der Z. wird von den **Z-n-(Geschmacks-)wärzchen** (Papillae linguae) gebildet, deren es mehrere durch Gestalt u. Größe unterschiedene Arten gibt: **a)** die mehr nach hinten gelegenen, kopf- od. zapfenförmigen, eingezäunten Zungenwärzchen (Pap. truncatae, capitatae, vallatae), welche von keulenförmiger Gestalt, einzeln od. zu 3—4 in eigenen, von einem wulstigen Rande umschlossenen Vertiefungen liegen. Die Zahl dieser Bildungen ist verschieden u. variirt von 3—20, meist finden sich 7—15, die so gestellt sind, daß zu hinterst eine einzelne größere Vertiefung (das blinde, od. Meibomsche Loch der Z., Foramen coecum, For. Meibomii, welches bisweilen wohl auch nur Schleimdrüsen enthält, während die Wärzchen sich vor demselben befinden) liegt, u. die andern vor demselben in 2 nicht ganz symmetr., nach vorn divergirenden Linien geordnet sind. [11] **b)** Fast der ganze Rücken der Z. ist mit gedrängten, an der Spitze u. den Rändern stärker entwickelten, kegelförmigen, zugespitzten, auch fadenförmigen Wärzchen (Papillae conicae, filiformes) bedeckt. [12] **c)** Zwischen diesen liegen, an ihrem freien Ende zu einem runden Kopf od. keulenförmig angeschwollene, auf einer dünnen Wurzel stehende Wärzchen (Papillae mediae, Pap. fungiformes) zerstreut. Alle diese Wärzchen bestehen aus den mit Nerven durchwebten Endigungen feiner Blutgefäße; zwischen ihnen finden sich noch kleine Schleimhöhlen, die die Z. theils durch ihre Absonderungen gegen die starke Reizung schützen, theils dieselbe nebst dem zufließenden Speichel feucht erhalten. Außer den durch die Wärzchen entstehenden Ungleichheiten, bemerkt man noch mehrere vertiefte Längs- u. Querstreifen auf der Z., die durch Falten in der Zungenhaut bewirkt werden. [13] Die Z., obgleich zum Leben nicht unumgänglich nöthig, hat doch wegen ihrer mehrfachen Functionen, eine große Wichtigkeit in dem Organismus. Sie ist: **a)** Hauptorgan des Geschmackſinns od. des Schmeckens. Wenn auch außer der Z. ein großer Theil der Haut des Mundes, namentlich des hinteren Theils des Gaumens, des Rachens, wo wohl die unmittelbare Verbindung mit dem, in seiner Function so verwandten Geruchsorgane (vgl. Riechen) vermittelnd eintritt, der obre Theil der Speiseröhre, einer Perception der schmeckbaren Eigenschaften eines in den Mund gebrachten u. verschluckten Körpers nicht ganz entrathen, so beschränkt sich dieselbe doch auf eine mehr allgem. Empfindung des Wohl- od. Mißbehagens, während wir allein durch die Z. die verschiedenen Abweichungen u. Nüancen des Geschmackes wahrnehmen. Nur flüssige, in Flüssigkeit aufgelöste, od. in den Feuchtigkeiten des Mundes auflösl. Substanzen, sind im Stande das Geschmacksorgan als solches zu erregen, u. es scheint, als wenn dies durch eine, unter dem Einfluß des Lebens stehende chem. od. galvan. Wechselwirkung zwischen den schmeckbaren Stoffen u. den Geschmackswärzchen der Zunge geschähe, welche ihre specifische, sie zu Sinnesorganen machende Reizbarkeit durch den Nervus lingualis u. Nervus hypoglossus (s. u. Gehirnnerven, der 3. Ast des 5. u. der 9.) erhalten. In dem Thierreich finden wir nur bei den Säugthieren, ausgenommen bei mehreren Uebergangsthieren, z. B. dem Ameisenbär u. dem Schuppenthier, u. bei einigen Raub- u. Schwimmvögeln Geschmackswärzchen. Bei den and. Vögeln ist die Z. steif u. hornartig, so wie sie sich bei den Fischen u. Amphibien u. noch weniger bei den niederen Thierklassen als Geschmacksorgan darstellt. [14] Die Z. ist ferner: **b)** sehr thätig bei Hervorbringung artikulirter Laute, also beim Sprechen, u. mehr. Buchstaben könnten ohne ihre Beihülfe gar nicht ausgesprochen werden (s. Zungenbuchstaben). Bemerkenswerth ist hierbei ihre Beweglichkeit u. die

Schärfe

Schärfe u. Feinheit, welche sie in ihren Bewegungen durch Uebung erhält u. beim schnellen u. deutl. Sprechen entwickelt, so wie die Ausdauer u. Unermüdlichkeit mit welcher sie diese Bewegungen lange Zeit fortzusetzen im Stande ist, indem auch bei anhaltendem Sprechen nicht die Z., sondern die Respirationsorgane u. deren Muskeln ermüden, u. in der Kehle Heiserkeit entsteht. c) Ueber ihre ebenfalls sehr bedeutende Mitwirkung beim Schlucken u. Kauen s. b. (Su.)

Zunge (in and. Bedeutung), 1) so v. w. Sprache; 2) Sprachfähigkeit; 3) Sprachweise; 4) beim Johanniterorden so v. w. Nation, s. Johanniterorden 4); 5) ein längl., einer Z. ähnl. Gegenstand; 6) das Mittelstück einer Fuchsscheide; 7) bei einem ungleicharmigen Hebel, der kleinere Arm, an welchem sich die Last befindet; 8) s. u. Wage 2); 9) s. u. Schnalle 1); 10) (Jagdw.), s. u. Schwanenhals 1); 11) (Bergb.), eine Art Zange, womit ein abgebrochenes Stück Bohrer aus dem Bohrloche gezogen werden kann; 12) (Schiffb.), s. u. Mast 9); 13) s. u. Pflug 13); 14) beim Spinett u. dem Kielflügel kleine Stückchen Holz, in welche die Kiele von Rabenfedern eingesetzt sind; 15) (Buchd.), s. u. Schiff 5); 16) so v. w. Schere, s. u. Töpfer 1); 17) s. u. Schornstein 12); 18) s. u. Mine 10); 19) (Tischler), so v. w. Feder 10); 20) auf dem Tuche ein schmaler Streif, wo die Haare aus Versehen stehen geblieben sind; 21) (Wasserb.), ein jeder weit vorspringender Einbau; 22) so v. w. Land- od. Erdzunge; 23) Z. eines Bergs, s. u. Berge 10); 24) so v. w. Zungenstoß; 25) s. u. Orgel 10 u. 11.

Zunge, 1) (Glossarium, Seta haustelli), bei Insecten der Mundtheil, der zwischen Lippe u. Lefze eingesetzt ist; er ist pfriemen- od. borstenförmig, hornartig; 2) (Patella solea, Crepidula solea), s. u. Capuloidea; 3) s. u. Scholle d).

Zunge der Berberei, s. u. Senegal.

Zungenabtragung (Exstirpatio linguae), Entfernung eines Stücks der Zunge durch das Messer od. die Unterbindung bei Zungenvorfall, Zungenkrebs od. Geschwülsten ꝛc. derselben. Eine theilweise Abtragung derselben stört die Verrichtungen der Z., das Schlingen, Sprechen ꝛc. nicht immer od. nicht bedeutend.

Zungenaffen, s. u. Affen 10.

Zungenarterie, s. unt. Kopfarterien 8. **Z-bändchen**, s. u. Zunge 8.

Zungenband, der Reif an einem Fasse.

Zungenbein (Os hyoideum), [1] steht mit dem Skelet in sehr unbedeutender Verbindung, ist eigentl. ein integrirender Theil der Zunge, der er zur Befestigung, so wie mehreren zu ihr u. zum Kehl- u. Schlundkopf gehenden Muskeln zum Stützpunkt dient. [2] Im Ganzen betrachtet hat er die Gestalt eines v, od. zweier an den Wurzeln vereinigten Ochsenhörner, u. stellt einen unpaarigen Knochen dar, dessen Mitte mit der Mittellinie des Körpers zusammenfällt, besteht aber aus 5, durch Bänder u. Knorpel mit einander verbundenen Knochen. Diese sind: [3] a) ein mittlerer Z. (Mittelstück, Körper, Os hyoid. medium, Corpus ossis hyoidei), welcher schildförmig, breiter als hoch, auf der inneren Fläche concav, auf der äußern, durch eine mehr nach oben befindl. Querlinie in zwei ungleiche Hälften getheilten Fläche conver ist. [4] b) u. c) 2 untere Seiten-Z. (große Hörner, Ossa hyoidea lateralia inferiora, Cornua majora ossis h.). Sie setzen sich, von vorn nach hinten meist etwas divergirend, unmittelbar von jeder Seite des vorigen in horizontaler Richtung fort, sind länger als dieser, von ihrer Wurzel aus an Stärke nach hinterwärts schmäler werdend, endigt jeder in ein überknorpeltes Knöpfchen. [4] d) u. e) 2 obere Seiten-Z. (kleinere Hörner, Ossa hyoidea lateralia superiora, Cornua minora o. h.). Sie gehen von den Vereinigungsstellen der Vorigen von unten u. innen nach oben u. außen ab, stets kleiner als die Seiten-Z., länglichrund, 2 Linien bis 1½ Z. lang, an Gestalt, Größe u. Lage sehr variirend. Fast jederzeit ist das linke doppelt so groß als das rechte. [5] Ihrer Substanz nach sind alle äußerlich dicht, innen zellig, markig. Sie sind durch Knorpelflächen u. kleine Kapselbänder mit einander verbunden, selbst im höheren Alter verwachsen. [6] Die oberen Seiten des Z-s sind durch schlaffes Zellgewebe, das von dem Griffelfortsatz des Schläfebeins zum hinteren Rande des Unterkieferwinkels herabläuft, von wo ein cylindr. Fortsatz zur Spitze des Seiten-Z-s abgeht (Ligamenta suspensoria oss. h.), mit einem Fortsatz verbunden. [7] Mit dem Kehlkopf sind die Z. mittelst dem mittleren Schild- u. Z-band (Ligamentum thyreohyoideum medium), das von dem mittleren Z. zu dem oberen Rande des Schildknorpels geht, [8] u. mittelst dem seitl. Schild- u. Z-band (Ligam. thyreo-hyoid. laterale), das länglich, rundlich, von dem obern Horn des Schildknorpels zu dem Knöpfchen des unteren Seiten-Z. jeder Seite geht, u. das meist einen kleinen Knorpel od. Knochen, den Weizenknorpel (Nodulus triticus, Granum triticum) enthält, vereinigt. [10] Die Verknöcherung des Z-s beginnt beim Fötus erst gegen das Ende der Schwangerschaft, u. zwar in den untern Seitenknochen. Das mittlere verknöchert erst in einigen Monaten, u. um das 18. Jahr sind auch die obern Seitenknochen völlig ausgebildet. (Su.)

Zungenbeinbräune, s. u. Bräune (Med.) 11.

Zungenbeinkiefernerv (Nervus mylohyoideus), ein, sich in den Kiefer-

zungen u. den benachbarten Muskeln verbreitender Ast des Zahnfachnerven des Unterkiefers. **Z-beinligamente,** s. u. Zungenbein 1, 2, 3.

Zungenbeinmuskeln, die das Z-bein bewegenden Muskeln. Solche sind: **A)** oberhalb des Z-s; [1] **a)** der **Kinn-Z.** (Musculus geniohyoideus), gepaarter Muskel, der unter dem Genioglossus vom Unterkiefer aus zum Vortheil des Z-beins geht u. dieses vorwärts zieht, od. wenn er fixirt ist, den Unterkiefer abwärts ziehn hilft. [1] **b)** Der **Kiefer-Z.** (Musculus mylohyoideus), gepaarter Muskel, der, platt u. dünn, von der innern schiefen Linie des Unterkiefers aus mit dem gleichnamigen Muskel der and. Seite in einen sehnigen Streifen zusammenläuft u. so mit diesem den ganzen Raum zwischen dem Unterkiefer u. dem Z-beine ausfüllt, mit seinem hintern Theile aber sich an die Basis des letztern ansetzt. [1] **c)** **Griffel-Z.** (M. stylohyoideus), schmaler, dünner, länglichrunder, spindelförmiger, vor der Mitte des Griffelfortsatzes des Schläfebeins an den äußern Rand des Körpers des Zungenbeins, wo dieser in das große Horn übergeht verlaufender, zur Seite des Vorigen seitlich u. nach innen vom hinteren Bauche des M. digastricus (s. unten 4), dessen Sehne ihn durchbohrt, gelegen. Beide ziehen das Z-bein gerade auf- u. rückwärts, einer schief aufwärts nach einer Seite. [4] **d)** Der **zweibäuchige Kiefermuskel** (M. digastricus od. M. biventer maxillae inferioris), besteht aus 2 durch eine dünne Sehne vereinigten Bäuchen. Der hintere Bauch entspringt aus dem Einschnitt des Zitzenfortsatzes des Schläfebeins, verläuft vor- u. abwärts gegen das Ende des Körpers u. den Anfang des großen Hornes des Z-beins, wo dessen Sehne von einem ringförmigen Sehnenstreifen umschlossen u. befestigt wird. Von da zieht sich der vordere, kürzere, stärkere u. plattere Bauch, von dem Platysmamyoides bedeckt, vor dem Mylohyoideus, neben dem Bauche von der and. Seite an die Mitte der Basis des Unterkiefers, wo er sich zwischen dem äußern u. innern Labium ansetzt. Beide Bäuche zugleich wirkend, heben das Z-bein gerade aufwärts. Der hintere allein zieht u. hebt dasselbe zugleich rückwärts; der vordere allein vorwärts. **B)** **Unterhalb des Z-beins gelegene, dasselbe, u. den Kehlkopf herabziehende Muskeln.** [4] **a)** **Brustzungenbeinmuskeln** (Musculus sternohyoideus), entspringt von der hinteren Fläche des Griffes des Brustbeins, steigt aufwärts u. endigt an der Basis des Z-beins; [4] **b)** **Brustbein-Schildknorpelmuskel** (M. sternothyreoideus), entspringt mit einer kurzen Flechse vom obern Theil der hinteren Fläche des Manubrium sterni, u. selbst des 1. u. 2. Rippenknorpels, setzt sich an die schräge Linie des Schildknorpels u. zieht nebst diesen auch das Z-bein abwärts. [4] **c)** **Schulter-Z-beinmuskel** (M. omohyoideus), ein langer, schmaler, durch eine mittlere Flechse in 2 Bäuche getheilter Halsmuskel, der vom Schulterblatt zum Z-beine heraufsteigt u. in Verbindung mit denselben Muskeln der and. Seite, dieses ab- u. rückwärts zieht. [4] **d)** Der **Z-bein-Schildknorpelmuskel** (M. hyothyreoideus), entspringt fleischig-sehnig, am unteren Rande des Körpers u. der Wurzel des großen Hornes des Z-beins, setzt sich, fleischig an die schräge Linie des Schildknorpels, ist kurz u. platt, hilft den Raum zwischen Kehlkopf u. Z-bein schließen. [4] **e)** **Eigner Schilddrüsenmuskel** (M. thyreoideus), kommt vom mittleren Theile des Z-beins, verbreitet sich auf der Oberfläche der Schilddrüse, ist nicht immer u. meist nur auf einer Seite vorhanden, wird von Neueren gar nicht als Muskel, sondern nur als eine Verlängerung der Schilddrüse betrachtet. *(Su.)*

Zungenblatt, Ruscus hypophyllum.

Zungenblatt, das dünn geschabte Stück Rohr, welches auf den Schnabel der Clarinette u. des Bassethorns gebunden wird u. den Ton gibt.

Zungenblatt (Z-carbunkel, Med.), so v. w. Zungenbrand.

Zungenblümchen, s. Blüthe 11.

Zungenbräune, s. unt. Bräune (Med.) 11.

Zungenbrand, (Glossanthrax), Seuche, welche Rinder, Pferde, Esel, selbst Menschen befällt, mit einer Pestbeule od. schwarzen Blatter auf der Zunge, wodurch diese in wenigen Tagen zerstört wird. Die Beule muß ausgeschnitten u. dann die Wunde mit Zwiebel, Salz, Pfeffer, Essig ausgerieben werden.

Zungenbuchstaben, so v. w. Zungenlaute.

Zungendrüse, 1) s. unt. Speicheldrüsen 3; **2)** (Lingualdrüsen), lymphat. an den Gefäßen der Zunge liegende, lymphat. Stämme, aus der Zunge u. ihren Muskeln aufnehmende Drüsen.

Zungendrüsennerv, s. u. Zungennerven.

Zungenentzündung (Glossitis), [1] befällt bald das ganze Organ, bald nur einzelne Stellen desselben, u. verhält sich in Hinsicht des Grades, Verlaufs u. Ausgangs wie andere Entzündungen. Die Symptome derselben sind klopfender Schmerz, Trockenheit, Röthe u. oft so bedeutende Geschwulst der Zunge, das Sprechen, Schlingen u. Athemholen mehr od. weniger erschwert wird, die ganze Mundhöhle ausfüllt u. die Luftwege so beengt werden, daß Erstickungszufälle eintreten. Die Zunge selbst ist von dickem Schleime od. ausgeschwitzter Lymphe bedeckt, u. aus dem Munde fließt unter Räuspern, Husten od. ohne alle Anstrengung zäher Speichel aus. Hierzu gesellt sich im höheren Grade Fieber, entzündl. Affec-

tionen der Mund- u. Rachenhöhle; der Schlaf ist gestört, der Kranke hat großen Durst, Kopfweh, aufgetriebenes rothes od. blasses eingefallenes Gesicht. [2] So verläuft die Z. bald mit größerer, bald mit geringerer Heftigkeit der Zufälle, u. entscheidet sich meist am 7. Tage auf krit. Weise, indem Schweiß, Sediment im Harn u. Speichelfluß eintreten, durch Zertheilung; od. es geht die Entzündung unter den gewöhnl. Veränderungen in Eiterung, Verhärtung u. Brand über. Die Z-verhärtung kann bei kachekt. Subjecten leicht Zungenkrebs zur Folge haben. [4] Der Z-brand, so wie auch die Erstickungsanfälle, welche durch enorme Geschwulst verursacht werden, haben bisweilen den Tod zur Folge, beim ersteren ist Verlust eines Stücks der Zunge der glückl. Ausgang. [5] Die Ursachen der Z. sind theils unmittelbar auf die Zunge wirkende Schädlichkeiten, z. B. Stiche, bes. von Insecten, scharfe Zahnecken, Quetschung u. Beißen beim Kauen u. in epilept. Anfällen, Verbrennungen, Einwirkung von scharfen ätzenden Giften, theils Entzündung benachbarter Organe, z. B. der Speicheldrüsen, die sich dann auf die Zunge verbreiten, theils and. Krankheiten des Mundes, Mißbrauch des Quecksilbers, Schwämmchen, vener. Geschwüre, theils Erkältung, Unterdrückung des Schweißes u. gewohnter Blutungen. [6] Verlauf: Die Z. ist im Allgem. beschwerlicher als gefährlich, weil auch die höheren Grade der Krankheit durch zweckmäßige Heilmittel befestigt, die Erstickungsgefahr abgewendet werden kann u. der Uebergang in Brand theils sehr selten, theils nicht immer tödtlich ist. [7] Die Behandlung erfordert zuerst Entfernung od. Verminderung der noch fortwirkenden Schädlichkeiten, sodann die entzündungswidrigen Mittel örtlich u. allgem. Blutegel u. Einschnitte in die Zunge bewährt sich bes. Ist die Erstickungsgefahr sehr dringend u. kann die Geschwulst der Zunge nicht vermindert werden, so ist der Luftröhrenschnitt das einzige Rettungsmittel. Die and. Ausgänge sind nach den Regeln der Therapie zu behandeln. *(Pst.)*

Zungenfarrn, s. u. Filiciten.

Zungenfleischnerv, s. u. Gehirnnerven n.

Zungenförmig, s. u. Blüthe m.

Zungenfreies Mundstück, so v. w. gekröpftes Mundstück, s. u. Stange; **Zungenfreiheit**, s. u. Stange.

Zungenfresser (Taf. X. Fig. 36—38), s. u. Fledermaus e.

Zungenfrons, s. u. Falkenjagd n.

Zungengeschwulst (Glossoncus), widernatürl. Vergrößerung der Zunge durch Entzündung, ursprüngl. Mißbildung der Wucherung ihrer Substanz od. auch Geschwülste; verlangt bald die Behandlung der Zungenentzündung, bald die des Zungenvorfalls.

Zungengewächs (Sarcoma linguale), eine nicht schwappende Geschwulst oft mitten unter der Zunge, die dadurch in ihrer Bewegung gehemmt wird; entweder Schwammgeschwulst, weich, uneben, dunkelroth, nicht deutlich umgrenzt, od. ein Fleischauswuchs, dicht, oft sehr groß, kann nur durch eine Operation entfernt werden.

Zungenhahnenfuss, Ranunculus Lingua.

Zungenhaut, s. unt. Zunge 1. **Z-kehldeckelband**, s. u. Zunge 8. **Z-kinnmuskel**, M. genioglossus, s. u. Zungenmuskeln 1. **Z-knochen**, so v. w. Zungenbein.

Zungenkrampf (Glossospasmus), begleitet meist größere u. allgem. Krampfkrankheiten, wie die Epilepsie, den Veitstanz, die hyster. Krämpfe u. a., u. ist gewöhnlich klonischer, bisweilen aber auch tetanischer Natur, selten kommt er für sich allein vor. Seine Heilung ist in die der Krampfleiden, zu denen er sich gesellt, eingeschlossen. Erscheint er einzeln, so fällt die Heilung desselben dann mit der der Krämpfe im Allgem. zusammen. S. Krämpfe. *(He.)*

Zungenkraut, **1)** Sedum Telephium; **2)** Ruscus Hypoglossum.

Zungenkrebs, s. u. Krebs (Med.) u.

Zungenlähmung (Glossoplegia), theilweise od. völlige Unbeweglichkeit u. Unempfindlichkeit der Zunge u. Schwächung od. gänzliche Aufhebung ihrer Verrichtungen, namentl. des Sprechens u. Schlingens; ist gewöhnlich ein Begleiter u. eine Folge des Schlagflusses u. mehr od. weniger allgem. Lähmung, seltner tritt sie für sich allein auf. Die Heilung derselben fällt mit der des Schlagflusses u. der Lähmung im Allgem. zusammen.

Zungenlaute, s. u. Laute e.

Zungenloch, s. u. Zunge m.

Zungenlösen, s. u. Ankyloglossum.

Zungenmensch, ist bei Oken der Australier.

Zungenmuschel (Taf. XI. b. Fig. 33), s. u. Armfüßler b).

Zungenmuskeln, [1] **a)** der eigentl., die Substanz der Zunge hauptsächlich bildende Z., Musc. linguales. Einige Neuere unterscheiden seine verschiednen Faserschichten als eigene Muskeln, deren 3 auf jeder Hälfte der Zunge liegen, u. zwar einen **aa)** Musc. lingualis longitudinalis superior, der die Zunge verkürzt u. deren Spitze nach oben u. hinten umbiegt; **bb)** Musc. l. transversus, der die Zunge schmäler u. rundlich macht, sie verlängert u. spitzt; **cc)** Musc. lingualis longitudinalis inferior, der eigentl. Z., der einen spindelförmigen, an der unteren Fläche der Zunge gelegenen Strang bildet, die Zunge verkürzt u. ihre Spitze nach unten u. hinten zieht. [2] **b)** Der Z-bein-Z. (Musc. hyoglossus), ist ein platter, dünner, 4eckiger Muskel, dessen Fasern schief vom Z-bein nach oben u. vorn zur Z-wurzel verlaufen.

Er

Er zerfällt nach seinem Ursprung von allen 3 Theilen des Z-beins in 3 Portionen, die als Musc. baseo-, cerato- u. chondroglossus unterschieden werden. Seine Fasern erstrecken sich zwischen den and. Z. zum Theil bis zur Spitze der Zunge. Beide ziehen die Zunge zurück u. nieder, wobei dieselbe in die Breite ausgedehnt wird; einer nach seiner Seite. **c)** Der Kinn-Z. (Musc. genioglossus), liegt an der innern Seite des vorigen, dicht über dem Kinn-Z-beinmuskel, ist pyramidalisch gestaltet, entspringt mit einem dünnen, sehnigen Kopfe von der Spina mentalis interna, verbreitet sich, mit auf- u. rückwärtslaufenden Fasern, in die Z-wurzel. Beide zugleich wirkend, ziehen die Zunge etwas vorwärts, zugleich das Z-bein nebst dem Schlundkopf vor- u. aufwärts. Einer allein zieht die Zunge u. das Z-bein schräg vorwärts. **d)** Der Griffel-Z. (M. styloglossus), ein langer, dünner, rundlicher Muskel, liegt zur Seite des Hyoglossus, hinter u. auswärts vom Stylohyoideus (s. Zungenbeinmuskeln) u. dem hinteren Bauche des Digastricus (s. ebend.), läuft vom Griffelfortsatze (s. Schädelknochen 11) aus, vor-, ab- u. einwärts, wird an der innern Fläche des Unterkieferwinkels durch eine dünne, breite Sehnenhaut (Ligamentum stylomaxillare, Suspensorium m. styloglossi) angeheftet u. geht dann, an den Musc. hyoglossus durch festes Zellgewebe geheftet, fleischig in den Z-rand über, verbindet sich etwa in der Mitte desselben mit dem unteren Längsmuskel der Zunge u. erstreckt sich am Rande bis zur Spitze der Zunge. Er zieht die Zunge nach seiner Seite schief auf- u. rückwärts; beide zusammen wirkend heben die Zungenwurzel nach hinten rückwärts in die Höhe, können dieselbe auch auf ihren Rücken breit u. hohl machen. **e)** Musc. myloglossus, von Einigen angeführter Muskel, der von dem Unterkiefer zur Zunge gehen soll, aber selten od. gar nicht gefunden wird. *(Su.)*

Zungennerven, sind auf jeder Seite: **a)** der Geschmacksnerv (Nervus gustatorius), Zweig des herabsteigenden Astes, des 3. Hauptastes des 3getheilten Nerven (s. Gehirnnerven 11, 5. Paar), der, nachdem er Zweige an mehrere Speicheldrüsen, an den Schlundkopf u. mehrere Muskeln abgegeben, zur Bildung des Unterkiefersknotens beigetragen u. durch einen Zweig sich mit dem Z-fleischnerven verbunden hat, bes. an dem Rand u. die Spitze der Zunge geht, sich in 5—6 Zweige spaltet, die fächerförmig auseinander weichend, Verbindungen unter sich darstellend, in die Substanz der Z. eindringen, in der Z-haut sich verbreiten u. pinselförmig in den Z-wärzchen endigen; **b)** der **Z-fleischnerv** (Nervus hypoglossus), s. Gehirnnerven 11, 12. Paar, u. **c)** der **Z-schlundkopfnerv** (N. glossopharyngeus), s. Gehirnnerven 11, 9. Paar. *(Su.)*

Zungenpapillen, s. u. Papillen 2).

Zungenpfeife, 1) s. Schall 11; 2) s. u. Orgel 11.

Zungenpfropfen, s. u. Copuliren 1.

Zungenpilz (Z-schwamm, Rindszunge, rothe Hirschzungen, Blutschwamm, Leberschwamm), Fistulina hepatica.

Zungenrückenarterie, s. unter Kopfarterien 1.

Zungenschaber, Instrument von Horn, biegsam u. in Gestalt einer Uhrfeder, mit dem man den Schleim, mit dem die Zunge oft des Morgens belegt ist, abschabt, indem man ihn nach der Zunge biegt u. über sie mehrmals wegfährt.

Zungenschildkröte, s. u. Schildkröten 11.

Zungenschlundkopfnerv, s. u. Gehirnnerven 11.

Zungenschneller (Land-Schnabelthier, Tachyglossus *Illig.*, Echidna *Cuv.*), Gatt. aus der Säugthierfamilie Monotremen, Schnauze lang, dünn, mit kleinem Maul vorn, Zunge wurmförmig, vorstreckbar, Zähne fehlen, dafür hat der Gaumen rückwärts gerichtete Spitzen, die Füße haben lange starke Krallen, der Körper trägt Stacheln u. Haare. In Neu-Holland, von Ameisen lebend. Art: gestachelter Z. (T aculeatus, Echidna hystrix, Myrmecophaga aculeata), ganz stachelig, die Schnauze ist hart, hornartig, gelblich weiß; borstiger Z. (T. setosus), die Stacheln ragen nicht über die borstenartige Haare vor. Beide in Neu-Holland. *(Wr.)*

Zungenskropheln (Scrophula lingualis), Skropheln in od. an der Zunge, nehmen langsam zu, sind klein, rund u. verschwinden mit den allgem. Skropheln.

Zungenspatel, Spatel (s. d.) für die Zunge.

Zungenstein (Bauw.), so v. w. Bieberschwanz.

Zungensteine (Petr.), so v. w. Glossopetren.

Zungenstoss, beim Spiel der Blasinstrumente die Bewegung der Z. des Spielers, durch welche die tongebende Luft stoßweise in das Instrument einströmt u. wodurch die Articulation u. Accentution der Töne hervorgebracht wird. Der Z. verrichtet auf diese Art dieselbe Operation, welche bei Bogeninstrumenten der Bogen leistet. Der Z. wird in den einfachen Z., bei welchem gleichsam die Sylben da, ta, dü, tü, du, tu ausgesprochen werden u. in die Doppelzunge getheilt. Der einfache Z. ist allen Blasinstrumenten eigen; die Doppelzunge wird nur beim Spiel der Flöte, Trompete u. zuweilen des Waldhorns gebraucht. In früheren Zeiten bediente man sich beim Flötenspiel zum Vortrag des schnellen Staccato (s. d.) nach Quanzs Anleitung der Sylben tid'll, beim Vortrag der Triolen aber tid'lldi, welche Tromlitz in

tad'll u. tad'llda umänderte. In neuerer Zeit braucht man die seit dem Flötenspieler Drouet in Aufnahme gekommenen Sylben tügö, die sogenannte franz. Doppelzunge, welche den damit hervorgebrachten Ton runder u. kräftiger machen, allgemein u. benutzt die erstre Art zuweilen blos zur Nüancirung. Die Doppelzunge auf der Trompete wurde sonst von den gelernten Trompetern geheim gehalten u. besteht aus den Sylben ritiriton, kitikiton, tiritiriton, tikitikiton, wobei die Sylbe ton immer auf die accentuirte Note fallen muß. Die Doppelzunge auf der Trompete kann nur beim sogenannten Prinzipalblasen u. bei Rufen u. Feldstücken, nicht aber bei dem sogenannten Clarinblasen gebraucht werden (s. u. Trompete). Endlich nennt man die Schlagmanieren bei Behandlung der Pauken, auch Z., u. unterscheidet die Doppel- od. gerissene Zunge, die getragene Zunge, die ganze Doppelzunge. Vgl. Pauken u. Altenburgs Anleitung zur heroisch-musik. Trompeter- u. Paukerkunst. *(Ge.)*

Züngenstrecker, ein Pferd, das aus Schwäche od. übler Gewohnheit die Zunge heraushängen läßt.

Züngenstrich, (fauliger), bei typhösen Faulfiebern eine schmale Stelle in der Mitte der Zunge, von der Z-wurzel bis zur Spitze der Zunge, die meist dunkel u. von weißem, gelbem od. braunem Belege frei erscheint, trockner als der übrige Theil der Zunge ist, bei fortschreitender Krankheit immer dürrer, rauher, oft wie Bronze glänzend u. breiter wird, bei eintretender Besserung sich wieder mit Feuchtigkeit bedeckt u. endlich verschwindet. *(Pat.)*

Züngentabak, ein virgin. Tabak, dessen Blätter länger als breit sind.

Züngenthierchen (Paramecium), Gattung der einfachsten Infusionsthierchen, durchsichtig, flach, länglich, enthält Punktthiere im Innern, bewegt sich langsam u. in Spirallinien. Art: Aurelie (P. aurelia), in Gräben.

Züngenvene (Vena lingualis), entspricht dem Laufe der Zungenarterie, nimmt die Rückenvene der Z., die Unterzungenvene, die Froschader als Zweige in sich auf u. ergießt sich auf jeder Seite in die hintere innere Drosselader.

Züngenverschluckung (Paraglosse deglutitoria), ein Verschlucken der vorderen Masse der Zunge, wobei die Zunge zurück geschlagen, die Luftröhre verschlossen wird u. Erstickung zu fürchten ist; soll sich bes. bei Kindern mit zu schlaffem od. zu tief eingeschnittenem Z-bändchen ereignen. Negersklaven tödten sich oft auf diese Weise.

Züngenvierrüsselwurm, s. unt. Vierrüsselwurm.

Züngenvorfall (Glossocele), Hervorliegen der Zunge aus dem Munde, entweder in Folge von angeborner od. durch Krankheiten der Zunge entstandner Vergrößerung, od. Geschwülsten, od. von Lähmung derselben; erfordert im erstern Falle, wenn durch zusammenziehende u. a. Arzneimittel, Festbinden der Kiefer an einander, Blutegelansetzen od. Skarificationen der Zunge nicht geholfen werden kann, die Zuabtragung, im 2. die Kur der Z-lähmung (s. d.), bei die Zunge hervordrängenden Geschwulsten die Entfernung dieser. *(He.)*

Züngenwärzchen, s. u. Zunge n.

Züngenwerk, s. u. Orgel n.

Züngenwurm, so v. w. Lingnatula.

Züngenzweig, der Zweig des 3. Hauptastes des 5. Gehirnnervenpaars (s. u. Gehirnnerven u. Z-nerven).

Zünicken, Nicken mit bes. beabsichtigter Beziehung auf Jemand, in der Regel ein freundl. Grüßen aus einiger Entfernung od. die Gewährung eines Wunsches andrückend.

Zuñiga, 1) (Joh.), letzter Großmeister des Ritterordens von Alcantara, stritt tapfer bei der Belagerung von Malaga, Baeza u. and. von den Mauern in Granada besetzten Städten, u. trug auch sonst viel zur Eroberung dieses Reiches bei. Er übergab später sein Amt dem Könige Ferdinand V. von Castilien, der es mit der Krone vereinigte, u. ging zu Villa nova in ein Kloster, welches er gebaut hatte; wurde nachher Erzbischof von Sevilla, 1503 Cardinal u. starb 1504. **2)** (Alfons), s. Ercilla y Zuniga. **3)** (Louis v. Requesens), Spanier, war unter Philipp II. erst Statthalter von Mailand, dann von 1573–1576, wo er starb, Statthalter der Niederlande, s. d. (Gesch.) u. s. w. **4)** S. Vera y Zuniga. *(Jä.)*

Züntern, Pflanzengatt. Rhododendrum.

Zupan, s. u. Polen n.

Zupāna, Insel, s. u. Ragusa n.

Züpfen, s. u. Bürstenmacher n.

Züpfmaschine, so v. w. Krämpelmaschine.

Züpfseide, seidene Fäden, welche aus Stückchen alten unbrauchbaren seidenen Zeugen gezogen werden, man krämpelt sie mit Baumwolle u. verarbeitet sie dann zu Strickgarn.

Züphium, bei Latreille Gatt. der Laubkäfer, gebildet aus Arten der Gatt. Galerita *Fabr.* (s. Schlangenkäfer), bei denen die Lippen- u. äußeren Kiefertaster ein größeres, verkehrt kegelförmiges Endglied haben, der Körper platt, die Zunge abgestumpft ist. Art: Z. olens, aus Italien u. Süd-Frankreich.

Züposten, Holz postenweise, d. i. in Haufen od. Klaftern, zuzählen u. übergeben.

Zur (Sur), midianit. Fürst, Vater der Kasbi, welche Pinehas mit ihrem Buhlen Simri im Beischlaf erstach. Darauf wurde Z. gefangen u. umgebracht.

Zur *(bibl. Geogr.)*, so v. w. Tur I).

Zur, s. u. Parsismus n.

Zur (Zus, Zusa), bei den Hebräern eine attische Drachme od. röm. Denar, in welchen Münzsorten sie ihren Zins entrichten mußten, nicht aber eine eigne Silbermünze, wie Manche wähnen.

Zūrab, Fluß, s. u. Bukhara 1).

Zūrah (hebr.), kabalist. Deutung der Gestalt od. Größe u. Stellung der Buchstaben des A. T.

Zuräwno, Ortschaft in Podolien; hier am 27. Oct. 1676 Friede zwischen dem König Johann Sobieski von Polen u. den Türken unter dem Großwesir Achmed Kiuperli, s. Polen (Gesch.) 10.

Zurbäno (Martin), geb. um 1780, machte schon den span. Befreiungskrieg 1808—14 als Guerillaführer mit, lebte dann als Schleichhändler, erklärte sich aber beim Ausbruch des Karlistenkriegs für die Christinos u. war 1836 Führer eines Freicorps in den bask. Provinzen mit dem Range eines Majors der Armee. Er war durchaus Sonderling, trug keine Uniform, sondern bei rauhem Wetter einen Schafpelz, bei gutem die Tracht eines span. Landmanns. Sein sonst sehr desolates Corps hielt er durch grausame Strenge in Ordnung u. ließ oft auf seine Leute feuern, wenn sie auf den ersten Ruf nicht zurückkamen. Die Thaten Z-s waren Ueberfälle, Hinterhalte, Streifzüge, die meist glücklich ausfielen. Dabei war er grausam u. heimtückisch u. ließ fast alle seine Gefangenen erschießen. Schnell stieg er bis zum Obersten u. nach Beendigung des Karlistenkriegs 1841 zum General. Er war, nachdem die Königin-Regentin Spanien verlassen hatte, ein treuer Anhänger Esparteros u. stillte mit blutiger Strenge die damaligen Aufstände. Nach Barcelona als Divisionsgeneral gesendet, vermochte er jedoch nicht den Ausbruch der Unruhen zu unterdrücken. Er hatte nun alle Hände voll zu thun, Catalonien in Ordnung zu halten. Als sich 1843 Narvaez u. And. gegen Espartero erhoben, ging, um sich diesem zu nähern, Z. mit Seoane nach Aragonien u. versuchte im Juli das von Narvaez bedrohte Madrid zu entsetzen. Seine Leute gingen aber zu Narvaez über u. Z. mußte nun nach den Gebirgen entfliehn. Als er im Nov. 1844 eine Guerilla in der Provinz Rioja gegen die bestehende Regierung gebildet u. diese versprengt worden war, wurden seine Söhne gefangen u. erschossen u. er selbst im Jan. 1845 in einem Versteck bei seinem Schwager entdeckt u. auch füsillirt. *(Pr.)*

Zurbaran (Francisco), geb. 1598 zu Fuente de Comtos in Estremadura; stud. ohne je in Italien gewesen zu sein, die Italiener, bes. Caravaggio, ward Hofmaler Philipps III. u. einer der vorzüglichsten span. Maler; st. 1662 zu Madrid.

Zur Dienstleistung commandirt (Kriegsw.), s. Aggregiren.

Zurechnung (Imputatio), 1) die Beziehung einer Handlung auf deren Urheber, die Behauptung, daß Jemand Ursache einer Wirkung sei; **A) phys. Ursache, fact., äußere Z.** (Imputatio facti), **B) mit Willkühr, willkührl. Ursache, innere Z.** (Imputatio juris), **a) nach dem Moralgesetze, sittliche Z.** (Imp. moralis), **b) nach dem Rechtsgesetze, rechtl. od. jurid. Z.** (Imp. juridica), Beides **aa)** Z. zum Verdienst (Imp. ad meritum), **bb)** Z. zur Schuld (Imp. ad culpam). Bei der jurid. Z. (lediglich zur Schuld), concurrirt die moral. Z. in so weit von dem Strafrechte die Moralität mit berücksichtigt wird. So ist in der Rechtssprache Z. das Verhältniß der wirkenden Handlung zum Strafgesetze, so daß die objectiv gegen das Recht gerichtete Handlung, aus der Freiheit des Handelnden abgeleitet, auch subjectiv dem Gesetze zuwider, der Handelnde sich des verletzten Rechtsgesetzes bewußt sein muß, dieß freilich in verschiedenem Grade, je nachdem mehr od. weniger Willensfreiheit vorhanden ist. 2) Fähigkeit, die Gesetzwidrigkeit, durch Anwendung der Vernunft zu vermeiden, **Z-sfähigkeit** (Imputabilitas, Imputativitas) ist vorhanden, wenn der Handelnde der innern Willkühr, Willensfreiheit, Möglichkeit der Selbstbestimmung, durch seinen Seelen-, seinen Gemüthszustand, der äußern, phys. Willkühr, der Möglichkeit, seiner Willensbestimmung äußerlich gemäß zu handeln, nicht beraubt war. Dann entsteht für den Handelnden durch Verletzung des Rechtsgesetzes die Verschuldung (Reatus), vorausgesetzt (was sich bei unsittlichen Handlungen von selbst versteht), daß der Handelnde wenigstens im Allgem. wußte, die Handlung sei unerlaubt (Bewußtsein der Gesetzwidrigkeit), u. daß er seiner Vernunft u. Körperkräfte mächtig war, um sich dadurch von der Handlung abhalten lassen zu können (Freiheit des Handelns). 3) Fehlen diese Voraussetzungen (**Z-sgründe**), so kann die Handlung dem Handelnden nicht zugerechnet werden, **Z-slosigkeit.** Von jedem Menschen wird Kenntniß der Strafbarkeit einer Handlung im Allgem., innere u. äußere Willensfreiheit, sonach Z-sfähigkeit bis zum Erweis des Gegentheils angenommen. 4) Die **Gründe der Z-slosigkeit** liegen, **a)** im Mangel an äußerer Willkühr, wenn der Handelnde nur einer stärkern äußern Gewalt (Vis absoluta), z. B. dem Zufalle, dann dem Zwang durch Naturursachen (dies bes. der Unterlassungsverbrechen, wegen unübersteiglicher äußerer Hindernisse u. Mangels nöthiger Körperkräfte), zum Instrumente diente. 5) **b)** Im Mangel an innerer Willkühr, **aa)** aus Mangel der Vernunft in Folge **aaa)** des Mangels aller Körperlichkeit, also auch der zu einem verbrecher. Willen erforderlich. Sinnlichkeit (so bei allen moral., ideellen, blos juriſt. Personen); 6) in

[8] in Folge **bbb)** nicht entwickelter Vernunftfähigkeit, so bei Kindern (s. Kind 2), (bei welchen Bestrafung, nicht nur Züchtigung [s. d.] eintreten kann), anders bei Unmündigen (von 7—14 Jahren), wenn sie nach den Umständen zurechnungsfähig waren, u. die Bosheit das Alter erfüllt (s. Jugend 4), [9] bei Taubstummen (wenn gleich unterrichtet, doch nicht ganz zurechnungsfähig); [8] bei Blinden u. Tauben rücksichtlich solcher Verbrechen, zu denen der ihnen mangelnde Sinn erforderlich ist, im Allgem. rücksichtlich and., wenn der ermangelnde Sinn sie an gehöriger Bildung gehindert hat; [8] bei Dummen (Stupidi, wenn die Dummheit nicht blos in Unwissenheit, sondern in Unfähigkeit zu zusammenhängendem Denken besteht), Stumpf- u. Blödsinnigen (Imbecilles), Narren, durch fehlerhafte körperl. Organisation an der gewöhnlichen geistigen Ausbildung u. deren richtigen Richtung Gehinderten, (wie beim Kretinismus [s. d.] sonst nur geminderte Z-sfähigkeit); gänzlich Wilden, (solchen, welche schon in früher Jugend aus der menschl. Gesellschaft hinweggekommen, od. unter sogenannten wilden Nationen, daher ohne Erziehung cultivirter Völker aufgewachsen sind). [10] **ccc)** In Folge gehemmter Willensfreiheit durch Körper- u. Geisteskrankheit u. Körperentwickelung, Wahnsinn (s. d. 2), bes. nach seinen Abstufungen, Geisteszerrüttung, Manie, Melancholie (nicht blos melanchol. Temperament), auch Wahnwitz, Fieberzustand, die Abulie (s. Willenlosigkeit). Die in lichten Zwischenräumen (Intervalla dilucida, s. u. Wahnsinn) begangenen Verbrechen sind an sich zurechnungsfähig, erwirken aber keine Strafe, wenn der Verbrecher wieder in Wahnsinn verfallen u. darin geblieben ist. Hierher gehören auch die Hallucinationen. [11] Analog danach die Kindisch-Alten, in Bezug auf Z-sfähigkeit den Kindern gleich, die Gelüste der Schwangern, die Handlungen in Folge einer krankhaften Richtung des Geschlechtstriebes (so Mutterwuth u. Satyriasis), die Feuerlust bei jungen Leuten in der Entwickelungsperiode, der Gemüthszustand einer Gebärenden während der Kindsarbeit u. gleich nach der Geburt. [12] **c)** Wegen Unthätigkeit der Vernunft. Dergl. sind: **aa)** Höchstbetrunkene, die in diesen Zustand ohne eigene Schuld verfallen (das in zurechnungsfähigem Zustande beschlossene, in dem deshalb sich verschafften nichtzurechnungsfähigen Zustande begangene Verbrechen), s. Dolus. Es ist streitig, ob der Rausch an sich ein Verbrechen, die darin begangene That wenigstens mittelbar zuzurechnen sei, vorzüglich bei Trunksucht (Delirium tremens), einer auf körperl. Krankheit beruhenden Geisteskrankheit; [13] **bb)** Schlafende, Schlaftrunkene u. Nachtwandler, von Phantasmen (s. d.) Gepeinigte, **cc)** Zornige im Zustande der höchsten Leidenschaft, zumal aus gerechtem Grunde plötzlich entstanden, (s. Impetus), Höchsterschrockene. [14] Ist es nicht gänzlich Unthätigkeit der Vernunft im Augenblicke der Handlung, ist die Vernunftthätigkeit blos verringert; so tritt nicht gänzl. Z-slosigkeit, blos Verringerung der Z. ein. Alle diese Geisteszustände von an erfordern, wenn sie vorgegeben, od. vermuthet werden, eine genaue Untersuchung im Laufe des Criminalprocesses unter Zuziehung Sachverständiger (Exploratio mentis). [15] **d)** Wenn Unwirksamkeit der Vernunft **aa)** bei dem durch Anwendung des schuldigen Fleißes nicht zu besiegenden Irrthume (s. d.), Thatsachen u. das Strafgesetz betreffend, wenn z. B. der Handelnde das Strafgesetz kennt, es aber falsch auslegt, verschieden von Nichtkenntniß der Strafgesetze; [16] **bb)** bei der Unwissenheit (das Ignorantia juris nocet, verliert an seiner Verbindlichkeit durch die Schwierigkeit der Kenntnißerlangung u. bes. Verhältnisse); [17] **cc)** bei einem unwiderstehlich hinreißenden thier. Instinct, z. B. dem Heißhunger; **dd)** bei psycholog. Zwange, im Gegensatze vom Mangel äußerer Willkühr (s. d. a.), durch unerträgl. Körper- od. Seelenqualen, furchtbare Drohungen, Nothstand, z. B. Hungers-, Feuers-, Wassernoth, so daß die Umstände, die Furcht vor der Strafe überwinden. (Coactio non est imputabilis). [18] Die Grade der Z. richten sich nach der Willensfähigkeit u. Willensfreiheit, der Größe der unerlaubten Triebfedern, also der Stärke der Bewegründe nach der Absicht des Thäters, den bes. Pflichten, nach der Art der Ausführung u. der Hindernisse. [19] Leube, Die gesetzl. Bestimmungen über Zurechnungen, Tüb. 1836; Mittermaier, De principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo, Heidelb. 1838; in ärztl Beziehung: Leube, Die gesetzl. Bestimmungen über Z. aus dem ärztl. Gesichtspunkte, Tüb. 1836. Vgl. Strafe. [20] **2)** In der Dogmatik kommt die Z. in doppelter Beziehung vor: [21] **a) Z. fremder Schuld**, d. h. daß, weil Adam gesündigt habe u. dafür mit der Sterblichkeit gestraft worden sei, auch alle Menschen, weil sie von Adam alle abstammten, sündigen u. mit dem Tode gestraft werden mußten. Das Dogma verdankt sein Entstehen der Kirchenlehre von der Erbsünde, bes. dem Augustinus. Es fand aber viel Gegner, bes. die Pelagianer u. Semipelagianer. Die Dogmatiker der ältern Kirche unterschieden eine unmittelbare Z. (Imputatio immediata), wonach Gott alle Menschen wegen Adams Sünde auch als Sünder behandelt, u. eine mittelbare Z. (Imp. mediata), wonach Gott den Abkömmlingen Adams (d. i. allen Men-

Menschen) dieselbe Strafe, wie dem Adam, deshalb aufgelegt habe, weil er gewußt, daß sie die sündhafte Natur Adams theilend, auch sündigen würden. Ein and. Unterschied, aus dem Rechte hergenommen, ist zwischen sittl. Z. (Imp. facti od. Imp. moralis), so daß einer als freier Urheber einer Handlung angesehen wird u. die Folgen derselben tragen muß (in welchem Sinne von Z. des Adamitischen Falles nicht die Rede sein kann), u. rechtlicher Z. (Imp. juris), wonach Gott den Menschen, als Nachkommen Adams, wegen des Zusammenhanges, in welchem sie mit dem sündigen Stammvater ständen, dessen Vergehen angerechnet habe. Die symbol. Bücher der luther. Kirche sprechen sich darüber nicht bestimmt aus. **b) Die Z. des Verdienstes Christi**, so daß Gott den Gehorsam Christi, bes. in dem Tode, als eine Genugthuung für die Sünden aller Menschen angenommen u. um dieses Gehorsams willen allen Menschen, welche daran glaubten, ihnen auch ihre Sünden vergeben u. mit der ewigen Seligkeit beschenken wolle, weil wie die Menschen durch Eines Schuld sündhaft u. strafbar geworden wären, so auch durch Eines Verdienst selig würden. Auch dies Dogma ist ein Folgesatz der Ansicht von der Erbsünde. Vgl. Verdienst 3). In der Kirche hat die Lehre von der Z. des Verdienstes Christi die Meinung einer Z. guter Werke auch and. Menschen, bes. der Heiligen, hervorgebracht. *(Bs. u. Lb.)*

Zurechtweisung, s. u. Strafe 11, u. Verweis 1.

Zureichend, was zur Erfüllung irgend einer Anforderung genug ist; daher in der Logik **Z-er Grund**, ein Grund, wenn er seine Folge verständig u. mit Nothwendigkeit bestimmt, u. **Satz des zureichenden Grundes** (Principium rationis sufficientis), das Denkgesetz immer nach zureichenden Gründen dessen, was man für wahr hält, zu streben.

Zureiten der Pferde, Pferde gehorsam machen u. sie an gewisse Zeichen gewöhnen, auf welche sie den Willen des Reiters thun. Das Z. geschieht meist durch Bereiter od. durch ihre Stelle mehr od. weniger gut vertretende Reitknechte, Cavallerieunteroffiziere u. dgl.

Züren, so v. w. Misteldrossel, s. unt. Drossel.

Züreveld, District, s. Albany 4).

Zürichtegespann u. Z-meister, s. u. Buchdrucker 6.

Zürichten, **1)** einem Gegenstande die gehörige Richtung od. Beschaffenheit ertheilen; **2)** s. u. Buchdrucken 10; **3)** die Schrift nach dem eigentl. Guß aufsetzen, justiren u. fertig machen, s. Schriftgießen 11.; **4)** die Matrize für das Gießinstrument durch den Justirer vorbereiten; mehr s. u. Schriftgießer; **5)** einen Schmelzofen od. Herd so herstellen, daß die Arbeit wieder beginnen kann; **6)** zum Schmuck bestimmte Federn in einem Seifenbade reinigen u. dann schwefeln, damit sie schön weiß werden; **7)** s. u. Gerberei 11.; **8)** die Seide zum Färben vorbereiten. Dies geschieht dadurch, daß man sie in Seifenwasser u. dann in ein kaltes Alaunbad legt. Nach einem and. Verfahren geschieht dies dadurch, daß man die Seide in Weingeist weicht, wozu etwas Salzsäure gethan wird u. sie dann 12 Stunden der Sonne od. 24 Stunden einer Wärme von 15—20 Grad aussetzt, hernach aber in reinem Weingeist auswäscht; dies Verfahren wird noch einmal wiederholt, dann die Seide in reinem Weingeist noch 24—36 Stunden der Sonne ausgesetzt u. zuletzt in reinem Wasser ausgewaschen. **9)** S. u. Graupenmühle 1.

Zürichter, **1)** (Böttch.), so v. w. Werkstattsgeselle; **2)** s. u. Kohlenbrennen 1; **3)** so v. w. Appreteur.

Zürichtung, **1)** bei einer Schrift alle die Lettern, welche keine eigentl. Buchstaben aufgegossen haben, als Quadraten, Gevierte, Halbgevierte u. Spatien; **2)** bes in der Redensart eine Schrift hat 3 od. 6 Bogen Median Z., d. h. sie ist so viel Bogen stark, so v. w. Schrift überhaupt; **3)** vom Teige die gehörige Gahre.

Zurilla (Zool.), Didelphis opossum.

Zurita (Geronymo), geb. 1512 zu Saragossa, Inquisitionssecretär zu Madrid u. 1547 Historiograph von Aragonien, 1567 Kammersecretär; st. zu Saragosso 1580. Schr.: Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum, Sarag. 1578. Fol., im 3. Bde. von A. Schotts Hisp. illustr. Annales de la corona del regno de Aragon, herausgeg. von seinem Sohn Geron. Z. de Olivan 1585 u. von J. de Lanaja vermehrt in Fol. 1621—30. *(Lb.)*

Zur Jüngfer machen, beim Aufbrechen des Wilds das Schloß mit dem Weidmesser durchschneiden, u. die Hinterläufe aus einander drücken, um das Gescheide heraus nehmen zu können.

Zurlit, eine Abänderung des Kreuzsteins vom Vesuv.

Zürlo, Gew., so v. w. Surlo.

Zürlo (Joseph, Graf), geb. 1759 zu Neapel, wurde 1783 nach dem großen Erdbeben nach Calabrien geschickt, war dort für die Einw. sehr thätig, bekleidete dann bei einigen Gerichtshöfen Aemter u. wurde 1798 Finanzminister. Das Volk, ihm die Schuld seiner Vorgänger aufbürdend, zerstörte seine Wohnung, u. er wurde persönlich nur durch bewaffnete Macht gerettet. Nach Wiederherstellung der Ruhe ging Z. aufs Land, wo er bis zur Rückkehr Königs Ferdinand (1799) blieb, der ihm seinen Posten wieder übergab. 1803 wurde Z. aber durch den Minister Acton gestürzt u. verhaftet, zwar freigesprochen, aber nicht wieder in seinen Posten eingesetzt. Er verließ die Stelle

ganz arm, begleitete den König 1805 nach Sicilien, kehrte aber 1809 nach Neapel zurück u. wurde vom König Joachim erst zum Staatsrath, dann zum Minister des Innern u. des Cultus ernannt. Z. arbeitete für Verbesserung u. Vermehrung der Schulen, für Befreiung der Gemeinden von den Feudallasten, hob viele Klöster auf, beschützte Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. Handel. Nach Joachims Tode begleitete er dessen Wittwe nach Triest u. lebte erst in Venedig, dann in Rom zurückgezogen, bis ihm 1818 König Ferdinand nach Neapel zurück u. 1820 in das constitutionelle Ministerium berief. Als Minister des Innern versammelte er die Wahlcollegien zur Bildung des Parlaments, aber die Carbonaris waren ihm feindlich gesinnt u. versetzten ihn, nach des Königs Abreise nach Laibach, in Anklagestand. Obgleich vom Parlament freigesprochen, legte er doch sein Amt nieder; er st. 1828 in Neapel. *(Js.)*

Zūrna, ein, bei der türk. Kriegsmusik gebräuchl. Blasinstrument, der Hoboe ähnlich.

Zūrrhin, s. u. Persien (Gesch.) 11.

Zurrīca, Marktfl., so v. w. Zorrica.

Zur Tracht brīngen, ein Stück Bauholz so hohl legen, daß es mit seiner eignen Stärke eine Last tragen muß.

Zūruchan, Stadt, so v. w. Zurukhaitu.

Zurückbehaltungsrecht, so v. w. Retentionsrecht.

Zurückbeugung (Retroversio), eine Lageveränderung eines Organs, wodurch es mehr nach rückwärts zu liegen kommt, z. B. die Gebärmutter, s. u. Gebärmutterbeugung.

Zurückbleiben, **1)** s. u. Hirschfährte 7, 3; **2)** so v. w. Hinterlassen.

Zurückbringung eines Brūches, s. u. Bruch.

Zurückfall (Uhrm.), so v. w. Hemmung. **Zurückfallende Hēmmung**, s. u. Hemmung.

Zurückführen (Reitk.), so v. w. Zurücktretenlassen.

Zurückführende Blūtgefässe, so v. w. Venen. **Z-r Gang des Hōdens**, s. Genitalien 28.

Zurückgehen des Schāttens, s. u. Schatten 10.

Zurückgeschobener Ēid, s. Eid 7.

Zurückgezogene Fēstung, eine Festung, deren Hauptwall nur aus abgesonderten Werken ohne Curtine besteht, wo man dann, um die Verbindung zu erhalten, einen allgem. Abschnitt hinter den Werken anlegen muß.

Zurückgezogene Flānke, s. u. Bollwerk 24.

Zurückkriechen der Pferde, s. u. Zurücktretenlassen.

Zurücklaufende Artērien (Arteriae recurrentes), die von dem gewöhnlichen, vom Herzen abgewendeten Verlauf abweichen u. eine entgegengesetzte Richtung nehmen. Als solche werden insbesondere bezeichnet: **a)** die **z. Spēichenarterie** (Art. rec. radialis), ein gegen den äußeren Condylus zurückgehender Zweig der Speichenarterie; **b)** die **z. Ēllenbogenarterie**, ein gegen den inneren Condylus zurückgehender Zweig der genannten Arterie; **c)** die **z. Schīenbeinarterie**, Zweig der vorderen Schienbeinarterie, der zu dem Gelenkgefäßnetz des Knies zurückgeht. Aehnlich sind die **Z-n Vēnen** (Venae recurrentes).

Zurücklaufende Nērven, Nervenzweige, die in einer, der des Hauptstammes entgegengesetzten Richtung verlaufen. Insbesondere: **a) Z-r Nerv**, s. u. Gehirnnerven 44; **b)** das 11. Gehirnnervenpaar (s. d.), auch als Nervus recurrens Willisii bezeichnet; **c)** der Vidianische Nerv (s. d.); **d)** der **z. Nerv des grössern Psoas** (N. rec. musc. psoae), ein kleiner, aus dem Schenkelnerven rückwärts zum Psoas gehender Nervenast.

Zurückruf, s. Abberufung.

Zurückschlagen, s. u. Färbekunst 11.

Zurückschreibung (Hdlgsw.), so v. w. Ristorno.

Zurücksehend (Her.), so v. w. Wiedersehend, s. u. Thiere 7.

Zurücksetzen (Jagdw.), s. u. Gehörn 6.

Zurückstossung (Phys.), s. Abstoßung.

Zurücktreibende Mittel (Repellentia), Arzneimittel, welche natürliche od. krankhafte Ausleerungen, Ausschläge 2c. unterdrücken.

Zurücktretenlassen (in der Hand zurücktretenlassen), die Schule, worin das Pferd im Zurücktreten unterrichtet wird. Der Reiter muß hierbei die Hand so wenden, daß sich die Zügel in der Richtung des Nabels verkürzen u. zugleich die Schultern allmählig rückwärts senken, bis es Fuß für Fuß langsam zurücksetzt. Bei jedem folgenden Tritt wird diese Bewegung wiederholt. Fehlerhaftes Zurücktreten, wo sie bei der mindesten Einwirkung des Zügels auf das Maul wegen zu großer Empfindlichkeit zurückweichen, nennt man **Zurückkriechen.** *(P.)*

Zurückweisungsbai, s. Hudsonsbai.

Zurückwerfung (Phys., Taf. VII. Fig. 17), Wirkung der jedem festen Körper innewohnenden abstoßenden Kraft, vermöge welcher er alle and. Körper, die gegen ihn bewegt werden (anschlagen, anprallen, anstoßen), ohne ihn dadurch fortbewegen zu können, nöthigt, unter demselben Winkel (Einfalls- od. Anprallwinkel), unter dem sie auf ihn trafen, wieder umzukehren; die abstoßende (abschlagende) Kraft erscheint also hier als **zurückstossende** od. **zurückwerfende Kraft.** Ist der auffal-

fallende Körper ein unwägbarer, wie Licht, Schall, Wärme ꝛc, so gebraucht man statt Z. gewöhnlich den allgemeineren Ausdruck Reflexion **(Z-beugung)**, s. d. *(Ml.)*

Zurückwerfung des Lichts, Zurückwerfungsebene u. Z-winkel, s. u. Licht 11.

Zurückwirkungsmaschine, Z-rad, so v. w. Reactionsmaschine.

Zurückzahlung (Rückzahlung, **Zurückerstattung**, Erstattung, Restitutio, Solutio), die Art von Zahlung, mittelst deren einem Dritten das gewährt wird, was er früher dem Zahlenden leistete. Sie kommt vorzüglich bei dem Darlehen, aber auch bei andern Contracten, z. B. dem Hinterlegungscontracte (Depositum) vor. Hauptgrundsatz dabei ist, daß in der Regel die Z. in denselben Münzsorten erfolgen muß, in denen die Zahlung geschah. Bei dem regelmäßigen Depositum müssen es auch dieselben Geldstücken wieder sein, dann bei dem Rückzoll, der Caution ꝛc. Der schwierigste Fall dabei ist, wenn die Münzsorte, in welcher eine Summe gezahlt wurde, von da an bis zur Zeit der Z. verschlagen worden ist, s. d. u. Zahlung. *(Bs.)*

Zurückziehen, 1) (Kriegsw.), s. Rückzug; **2)** ein Mauerwerk nach oben einziehen od. schmäler machen. **Z. der Gletscher**, s. u. Gletscher 8. **Z. der Pferde**, bei Wagenpferden dasselbe, was das Zurücktreten bei den Reitpferden ist.

Zurückziehende Muskeln des äusseren Ohres, s. u. Ohr 11.

Zurufschan, Fluß, s. u. Bukhara 1).

Zurukhaitu, Handelsstadt u. Grenzfestung gegen China im russ. Kr. Nertschinsk der Statthalterschaft Irkutsk am Argan.

Zurumbad (Z-bath), so v. w. Zittwerwurzel.

Zurza, Stadt, so v. w. Jerköki.

Zurzach, 1) District im schweiz. Canton Aargau, 8000 Ew.; **2)** Marktfl. hier, am Rhein, kathol. u. reform. Kirche, Collegiat, 2 besuchte Messen, im Frühlinge u. Herbst; 1000 Ew. Rheinfall dabei, s. u. Rhein 16.

Zurzüchi, so v. w. Sudschuk Kala.

Zus (Züsa), Münze, so v. w. Zur.

Zusätzig, von den Schafen, wenn sie 4 Jahre alt sind u. keine Zähne mehr bekommen.

Zusagetag (Buchdr.), so v. w. Anredetag.

Zusam, Nebenfluß der Donau, mündet bei Donauwörth im baier. Kr. Schwaben. An der Z. liegt der Marktfl. **Zusam-Altheim**, im Landgericht Wertingen, Rentamt, 1500 Ew.

Zusammenballen, so v. w. emballiren.

Zusammenbindung der Wappen (Her.), s. Wappen 11.

Zusammendöbeln (Holzarb.), so v. w. Döbeln.

Zusammendrückbarkeit, so v. w. Compressibilität.

Zusammendrücker des Nasenflügels, s. u. Kopfmuskeln 11.

Zusammenfallen, von Erzgängen, welche in der Tiefe sich vereinigen od. durchkreuzen.

Zusammenfliessen, s. u. Flüssigkeit.

Zusammenfluss der Verbrechen, so v. w. Concursus delictorum.

Zusammenfügen, 1) vereinigen, an einen gemeinschaftlichen Ort bringen od mit einander verbinden. Die Holzarbeiter haben verschiedne Arten des Z-s, z. B. Anblatten, Aufblatten, Döbeln, Vergehren, das Z. mit Zapfen u. Löchern, mit Schwalbenschwänzen, mit dem gezahnten Schnitt; **2)** 2 Stücken an der einen Seite ebenen, damit sie gut zusammenpassen.

Zusammengebacken, von Mineralien, welche schwach zusammenhängen.

Zusammengeballte Drüsen, s. u. Drüsen.

Zusammengedrückter Stamm, ein Stamm, welcher an 2 entgegengesetzten Seiten etwas abgeflacht ist, so daß ein Querdurchschnitt desselben eine eirunde Gestalt hat.

Zusammengefeilte Bänder, Bänder, welche wie die Fischbänder ein Gewinde haben u. wie die Hakenbänder auf das Holz aufgeschlagen werden.

Zusammengehäufte Blümen, gehäufte Blüthen, s. Blüthenstand 10.

Zusammengehäufte Drüsen, s. u. Drüsen.

Zusammengekittet, von einem Mineral, dessen Theile mit einander durch einen andern Körper verbunden sind, z. B. Quarz mit Thon; dagegen ist es **zusammengesetzt**, wenn, wie z. B. im Granit, die Theile sich als einzelne Körner, Stücken od. Lagen zeigen.

Zusammengesetzt, 1) (Miner.), s. u. Zusammengekittet; **2)** (Her.), s. Gestückt.

Zusammengesetzte (Bot.), so v. w. Compositae.

Zusammengesetzte Bälken, s. Balken 8.

Zusammengesetzte Bewegung, s. Bewegung 11.

Zusammengesetzte Binden, s. u. Binden 11.

Zusammengesetzte Färben, alle Farben außer roth, gelb u. blau.

Zusammengesetzte Früchte, s. u. Frucht 28.

Zusammengesetzte Ganglien, die unter sich durch Nerven verbundenen Ganglien des vegetativen Nervensystems.

Zusammengesetzte Hebezeuge, Hebezeuge, bei welchen eine Verbindung mehrerer einfachen Maschinen Statt findet, z. B. Hebelade, Haspel, Göpel, Winde, Flaschenzug ꝛc.

Zusämmengesetzte Kräfte, s. Zusammensetzung der Kräfte.

Zusämmengesetzte Müskeln, Muskeln, deren Fasern schräg in mehrere besondere Reihen gestellt sind. **Z. Nérven**, die durch Vereinigung von Aesten od. Zweigen verschiedener Nerven sich bilden.

Zusämmengesetzte Ördnung, s. u. Säule 2).

Zusämmengesetzte Proportiön (Math.), s. Proportion 1, c), 1, d).

Zusämmengesetzte Proportiönsrechnung, [1] der Inbegriff der Regeln für die Berechnung einer Größe x, deren Verhältniß zu einer bekannten Größe derselben Art aus den Verhältnissen mehreren andern bekannten Größen zusammengesetzt ist. Sind 5 Größen bekannt u. x die 6., so erhält man eine Aufgabe der sogenannten Regel quinque, sind 7 bekannt der Regel septem u. s. w. Diese Benennungen finden sich noch in den ältern Rechenbüchern, kommen aber immer mehr ab. [2] Allgemeine Regeln, die für jeden besondern Fall passen, lassen sich nicht aufstellen, es kommt hauptsächlich darauf hinaus, die Zahlen mit denselben Einheitsbenennungen in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Ein Beispiel möge zur Erläuterung dienen. Ein Erdwall 7 (= a) F. hoch, 17 (= b) F. breit, wird 93 (= c) Schritt weit abgekarrt; es arbeiten daran 13 (= d) Mann täglich 10 (= e) Stunden u. vollenden in 19 (= f) Tagen eine Wallstrecke von 21 (= g) Ruthen Länge. Wenn nun an einen ähnlichen Wall von 5 (= a′) F. Höhe, 14 (= b′) F. Breite, der 97 (= c′) Schritt weit abgekarrt wird, 18 (= d′) Arbeiter täglich 11 (= e′) Stunden beschäftigt sind, wie groß wird die von ihnen in 23 (= f′) Tagen abgetragene Länge (= x) sein?

Angabe a Höhe b Breite c Schritt d Mann e Stunden f Tage g Ruthen

Fragesatz a′ : b′ : c′ : d′ : e′ : f′ : x

$$\left.\begin{matrix} a' : a \\ b' : b \\ c' : c \\ d : d' \\ e : e' \\ f : f \end{matrix}\right\} = g : x \qquad \left.\begin{matrix} 5 : 7 \\ 14 : 17 \\ 97 : 93 \\ 13 : 18 \\ 10 : 11 \\ 19 : 23 \end{matrix}\right\} = 21 : x \text{ also } x = \frac{a\,b\,c\,d'\,e'\,f}{a'\,b'\,c'\,d\,e\,f}\,g$$

Noch einen andern Ansatz erhält man nach der Reesischen Regel. Man stelle x zur Linken eines vertikalen Striches u. unter dasselbe diejenigen Größen des Fragesatzes, mit deren Wachsen es abnimmt, zur Rechten stellt man tiefer die übrigen Größen der Frage. Zuletzt schreibt man jeder dieser Zahlen die ihr gleichartige aus der Angabe hin u. erhält so folgendes Schema:

x Ruthen	g Ruthen
a′ Fuß	a Fuß
b′ Fuß	b Fuß
c′ Schritt	c Schritt
d Arbeiter	d′ Arbeiter
e Stunden	e′ Stunden
f Tage	f′ Tage

$$x = \frac{g\,a\,b\,c\,d'\,e'\,f}{a'\,b'\,c'\,d\,e\,f}.$$

Nachdem man, je nachdem es nöthig, reducirt, die Brüche fortgeschafft u. gehoben hat, dividire man das Product aller Größen rechts durch das aller links u. erhält in der Benennung von x das Resultat. [3] Gergonne, der wie fast alle franz. Mathematiker die Proportionslehre aus der Mathematik verbannen will, gibt folgende Regel an: Man bilde aus den Gliedern jedes der vollständigen Verhältnisse einen Bruch u. multiplicire das Product dieser Brüche mit dem gegebnen Gliede des unvollständigen Verhältnisses, so erhält man das zu diesem gehörige fehlende Glied x. Um nun zu bestimmen, welches Glied jedes Verhältnisses den Zähler bildet, untersuche man successiv, ob unter der Voraussetzung, daß jede der gegebnen Zahlen des Fragesatzes zu 0 wird, die gesuchte Zahl zu Null od. unendlich groß wird. Im ersten Falle wird die gegebne Zahl des Fragsatzes Zähler, im zweiten Nenner des Bruches. Dies auf unser Beispiel angewandt gäbe $\frac{a}{a'}$, $\frac{b}{b'}$, denn hätte der Wall keine Höhe, od. Breite, so würde ein unendlich großes Stück abgetragen werden können; $\frac{c}{c'}$ denn würde die Erde nicht fortgeschafft, so würde unendlich viel abgetragen werden können; $\frac{d'}{d}$, denn würde kein Arbeiter arbeiten, so würde auch nichts abgetragen u. s. w., man bekommt also $x = \frac{a}{a'}, \frac{b}{b'}, \frac{c}{c'}, \frac{d'}{d}, \frac{e'}{e}, \frac{f}{f}, g$ dasselbe, was der erste Ansatz lehrte. [4] Ist die zu suchende Größe Glied eines Theilverhältnisses (s. Verhältniß 4) so wird die Aufgabe bezüglich auf 1 zur umgekehrten Regel quinque od. Regel septem. *(Tg.)*

Zusämmengesetzter Éssig, s. Essig 2).

Zusämmengesetzte Röllen, s. v. w. Flaschenzug.

Zusämmengesetzte Säulenordnung, s. u. Säule 2).

Zusämmengesetztes Verhältniss, s. Verhältniß 4.

Zusämmengesetzte Täctarten, 1) die Verbindung zweier Tacte gleichen

cher Art zu einem, mittelst Hinweglassung des Tactstrichs; **2)** die Verbindung zweier Tacte ungleicher Art, z. B. des $\frac{2}{4}$ u. $\frac{4}{4}$ Tactes zum $\frac{6}{4}$ Tact.

Zusämmengesetzte Werkzeuge, 1) Werkzeuge, welche aus mehreren Haupttheilen bestehen u. gewöhnlich auch Maschinen genannt werden; **2)** (Bergb.), so v. w. Bergbohrer.

Zusämmengesetzte Zahl, s. u. Theiler 1.

Zusämmengesetzte Zünfte, s. u. Zunft 1.

Zusämmengewachsene Finger, s. u. Finger 1).

Zusämmenhängendgefiedert, s. Blatt 11.

Zusämmenhalt der Mässentheilchen, so v. w. Cohäsion.

Zusämmenhalten des Gewehrs, s. Schießen.

Zusämmenhang, 1) der Zustand, wo die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden sind; **2)** so v. w. Cohäsion; **3)** die wechselseitige Beziehung, in welcher 2 Gedanken od. Urtheile stehen; **4)** bei Geistes- u. Kunstproducten der Zustand, in welchem die einzelnen Theile so zusammengesetzt sind, daß sie ein wohl geordnetes Ganzes bilden.

Zusämmenhang der Säche, so v. w. Connexitas causarum (s. d. 1).

Zusämmenheften, gewebte Zeuge, welche getäfelt od. zusammengelegt sind an den Ecken mit einigen Stichen zusammennähen.

Zusämmenkämmen (Zimmerm.), so v. w. Kämmen 3).

Zusämmenkommen, 1) (Bergb.), von 2 Erzgängen sich im Streichen vereinigen od. durchkreuzen; **2)** von manchen Thieren sich begatten.

Zusämmenkoppeln, so v. w. Koppeln.

Zusämmenkunft (Astron.), so v. w. Conjunction 3), s. u. Kalender 11 1.

Zusämmenlaufen, 1) von Farben in einander fließen; **2)** von der Milch so v. w. gerinnen.

Zusämmenlegen der Güter, s. u. Ablösung der Grundlasten u. Dienste 1.

Zusämmennadeln (Kürschn.), so v. w. Zusammennähen.

Zusämmennehmen, ein Pferd, es durch Schenkelhülfe u. Erhebung der Faust näher an das Mundstück treiben, entweder zur Ermunterung, od. um es auf einen darauf folgenden Befehl aufmerksam zu machen.

Zusämmenpflügen, s. u. Pflügen 2.

Zusämmenschlagen, 1) so v. w. zusammenlegen; **2)** mehrere Dinge so vereinigen, daß sie nun als ein Ganzes betrachtet u. behandelt werden; **3)** (Bergb.), mehrere Zechen, welche allein nicht wohl bestehen können, so vereinigen, daß die Gewerkschaften derselben nun eine einzige bilden.

Zusämmenschürzen, 2 Pfähle od. Balken so mit einander vereinigen, daß dadurch ein längeres Stück entsteht; die beiden Enden werden in einander eingeschnitten u. dann mit eisernen Ringen, Bolzen od. angeschraubten Platten an einander befestiget.

Zusämmenschweissen, 2 Stücken Eisen od. Stahl dadurch mit einander vereinigen, daß man sie in der Schweißhitze erweichen läßt, dann an od. auf einander legt u. mit dem Hammer darauf schlägt, bis beide Massen wechselseitig in einander eingedrungen sind. Außer dem Eisen ist auch Platin, Palladium u. Gold schweißbar.

Zusämmenseilen, 2 Stücke mit Seilen so vereinigen, daß sie nun dieselbe Haltbarkeit haben, als ein größeres Stück haben würde.

Zusämmensetzer, Werkzeug, beim Zusammensetzen einer Taschenuhr, um das Uhrwerk nicht in der Hand fest halten zu müssen; es besteht aus einem Ringe, an welchem 3 hervorragende Theile angebracht sind, die verschoben u. fest geschraubt werden können u. mit Einschnitten versehen sind, um die Uhrplatte zu fassen.

Zusämmensetzung, 1) so v. w. Composition; **2)** die Vereinigung zweier verschieden- od. gleichartiger Wörter zu allartiger Modificirung der Bedeutung der einfachen Wörter; Z-en mit gleichartigen Wörtern sind z. B.: Nachtmahl, Dachfenster ꝛc.; Z-en mit ungleichartigen Wörtern: anzünden, Schlachtvieh, Schwarzholz, feuerspeiend ꝛc.; **3)** die Verbindung mehrerer Theile zu einem einzigen Ganzen od. Theil; vgl. Theil. *(Fch.)*

Zusämmensetzung der Kräfte, s. Zusammengesetzte Bewegung unt. Bewegung 11.

Zusämmensintern, von mehr. Gegenständen, welche durch Hinzutritt einer steinigen Materie fest mit einander verbunden werden.

Zusämmenstimmen, bes. von Instrumenten im genauen Einklang mit einander stehen. Vgl. Harmonie.

Zusämmenstürzen, Erze od. Berge auf einen Haufen schütten.

Zusämmenwachsung (Prosphysis), widernatürliche Verbindung von nahe an einander liegenden Theilen, theils als Folge ursprünglicher Bildung, theils durch Verklebung u. Vereinigung ihrer Flächen bei Entzündung.

Zusämmenwachsung der Äugenlider, s. Symblepharon.

Zusämmenzählen, so v. w. Addiren.

Zusämmenziehen, 1) etwas Zerstreutes in einen Haufen, etwas aus einem größeren Raume in einen kleinern bringen, versammeln; **2)** etwas zu einem Ganzen vereinigen; **3)** ein Gefäß enger machen; **4)** s. Composition, Krasis u. Contraction; **5)** so v. w. Addiren.

Zu-

Zusämmenziehende Mittel (Adstringentia), Arzneimittel, welche die Fasern der Theile zu größerer Contraction reizen, daher Kanäle od. Höhlungen verengern u. den Umlauf, od. Ausfluß von Flüssigkeiten beschränken od. hemmen; vgl. Blutstillende Mittel 2.

Zusämmenzieher der Härnblase, s. u. Harnblase. **Z. der Lippen,** der Mundschließer, s. u. Kopfmuskeln 18. **Z. der Näsenflügel,** der Verengerer der Nasenlöcher, s. ebd. 18. **Z. der Scheïde,** der Scheidenschnürer, s. Genitalien 27. **Z. des Mündes,** der Mundschließer, s. u. Kopfmuskeln 18.

Zusämmenziehung des Wässerstrahls, s. Tropfbare Flüssigkeiten 28.

Zūsatz, 1) was zu einer Sache hinzugefügt wird u. nicht wesentlich od. gar nicht dazu gehört; 2) ein geringerer Stoff, welcher sich auf fehlerhafte Weise unter einem besseren befindet; 3) (Math. u. Philos.), so v. w. Corollarium 4); 4) (Musik), s. Coda; 5) (Anat.), so v. w. Fortsatz.

Zūsatzartikel, s. u. Articulirtes Verhör 2.

Zūsatzrad, bei Federuhren mit 5 Rädern das Rad, welches durch das Getriebe des Federhauses in Bewegung gesetzt wird u. das Minutenrad in Bewegung bringt.

Zūschalken (Schiffb.), so v. w. Zunageln.

Zūscharen, von Klüften, welche nach einem Gange zu laufen.

Zūschickmeister, s. u. Zunft 12.

Zūschiebung des Ēides, s. Eid 2.

Zūschläger, ehemals in den Münzen derjenige Arbeiter, welcher bei dem Prägen auf den obern Stempel mit einem schweren Hammer schlug.

Zūschlag, 1) (Rechtsw.), so v. w. Adjudication; 2) so v. w. Hägung, daher Wiesen od. Holz in Z. legen, d. h. anordnen, daß sie gehägt werden; 3) (Hüttenw.), s. u. Eisenschmelzen 3; 4) die letzte Zudeichung eines Dammes; 5) die Ausfüllung eines Deichbruches; 6) das Verbot der Ausfuhr, die Sperre, d. i. Hägen; 7) (Forstw.), so v. w. Gehege 6); 8) eingefriedigtes junges Holz; 9) s. u. Korbmacher 2; 10) s. u. Schafwolle 18.

Zūschlagdamm, Damm, mit welchem Wasser zuerst abgedämmt wird.

Zūschlagebret, Bret mit schräg aufwärts gehendem Stiel, womit besäete Beete fest geschlagen werden, damit sie nicht so schnell austrocknen.

Zūschlagen, 1) (Deichb.), so v. w. Zudämmen; 2) in Auctionen durch einen Schlag **(Zūschlag)** zu erkennen geben, daß der, welcher das letzte Gebot gethan hat, den zu versteigernden Gegenstand erhalte; 3) (Hüttenw.), den Zuschlag (s. d. 3) geben.

Zūschlagmesser, so v. w. Einschlagemesser.

Zūschneidebret, so v. w. Werkbret. **Z-leiste,** s. u. Glaser 4. **Z-messer,** s. u. Kürschner 2.

Zūschneiden, 1) einem Gegenstande durch Z. eine gewisse Gestalt geben, damit es nun weiter verbraucht, zusammengefügt od. zusammengenähet werden kann; 2) s. u. Schneider 2.

Zūschneidescheere (Taf. XXXI. 6, Fig. 71), s. u. Schere 4. **Z-tisch,** bei verschiedenen Handwerkern so v. w. Werktisch od. Werkstätte.

Zūschnitt, 1) die Gestalt, welche man einem Gegenstande durch Zuschneiden gibt; 2) s. u. Orgelbauer 2.

Zūschrift, 1) ein Brief, eine Jemand zugefertigte Schrift; 2) so v. w. Dedication.

Zūschuss (Z-papier), s. Buchdrucken 18.

Zu Seil schīcken, Erze 2c. am Seile mittelst des Göpels od. Haspels aus der Grube zu Tage fördern.

Zūsenn, s. u. Sennerei 2.

Zūserl, so v. w. Seidenschwanz.

Zūsetzen, 1) (Bergb.), so v. w. zugewähren od. zuschreiben; 2) den einen Winkel eines Segels mit der Halse vorwärts ziehen; dies geschieht, wenn man schief segeln will; 3) von den Schafen im 4. Jahre alle Zähne bekommen; 4) s. u. Färbekunst 18.

Zūsetzrad, s. u. Uhr 18.

Zusmarshäusen, 1) Landgericht im baier. Kr. Schwaben, 14,000 Ew. 2) Hauptort hier, Marktfl. an der Zusam, Schloß, Pfarrkirche, Hospital, 800 Ew. Hier Schlacht am 17. Mai 1648 zwischen den Schweden u. Franzosen unter Wrangel u. Turenne, u. den Kaiserlichen u. Baiern unter Melander u. Gronsfeld. Melander ward geschlagen u. blieb; s. Dreißigjähriger Krieg 11.

Zūspitzrad, so v. w. Spitzrad.

Zūspünden, ein Faß mittelst eines Spundes od. Deckels verschließen.

Zūständigkeit des Gerīchts, so v. Competenz des Gerichts.

Zūstand (Status), das Verhältniß, in welchem sich etwas befindet.

Zūstand nach dem Tōde, Nächst der Frage über Existenz u. Wesen der Götter ist die, was mit dem Menschen nach dem Tode werde, am häufigsten aufgeworfen u. zu beantworten versucht worden. Auch bei rohen Völkern finden sich Ansichten u. Hoffnungen darüber, u. diese schließen sich allenthalben an die Begriffe von Glück u. Freude in diesem Leben an; nach freundlichen Orten ihrer Umgebung schufen sie in ihrer Phantasie die Wohnungen der Verstorbenen, was ihren Sinnen schmeichelte, dachten sie dort wieder zu finden, u. zwar alles in höherem Maße, in vorzüglicherem Grade. Wo das sittliche Moment auch im Leben hervortrat, da entstand auch der Glaube an eine Vergeltung, u. wie den Guten Aufnahme in freundliche u. reizende Orte verheißen ward, so wurden den Bösen alle Uebel,

Un-

Unannehmlichkeiten u. Plagen dieses Lebens in höchster Potenz gedroht. [1]Unter Völkern, bei welchen sich Bildungsperioden nachweisen lassen, zeigen sich auch Verschiedenheiten in den Ansichten über den Z. n. d. T., u. diese haben mehr od. weniger sich mit fremden Ansichten vereinigt, u. nationale Vorstellungen über diesen Glaubenspunkt sind dadurch entweder verdorben worden, od. gänzlich untergegangen. [2]Die Ansichten der **heidn. Völker** sowohl des Alterthums (s. Griechische Mythologie 11—41, Römische Mythologie 12, Nordische Mythologie 9—16), als auch der Gegenwart sind in der Glaubenslehre ihrer Religionen od. Mythologien, so wie die der **Muhammedaner** unt. Muhammedanische Religion 6, u. die der **Hebräer** u. **Christen** unt. Hölle, Auferstehung u. Unsterblichkeit 11 ff. bereits erzählt. *(Lb.)*

Zustandswörter, Zeitwörter, welche einen Zustand ausdrücken, wie ruhen, schlafen 2c.

Zustellen, in dem Hochofen das Gestell (s. d.) einsetzen.

Zustrelchen, so v. w. Absetzen.

Zu Sümpfe hälten, das Wasser immer gehörig aus den Gruben abführen, daß die Arbeit dadurch nicht gehindert wird. **Zu S. häuen,** die Erze in der Tiefe einer Grube so weit als möglich aushauen. **Z. S. trēiben,** eine Zeche aus Nachlässigkeit liegen lassen.

Zu Täge (Bergb.), alles was über der Erde, an dem Tageslicht ist, od. sich demselben zuwendet. **Zu Täge bringen,** so v. w. an Tag bringen. **Zu Täge gräben,** s. u. Mine 6.

Zütakeln (Seew.), so v. w. Auftakeln.

Zütempeln, eine Schleuße od. ein Siel stromaufwärts u. abwärts obdämmen, damit Reparaturen daran vorgenommen werden können.

Zu Thäle, so v. w. Thalfahrt, s. u. Bergfahrt.

Züthat, 1) was zur Verfertigung einer Sache an Material erfordert wird; **2)** die kleinen Gegenstände, welche außer dem Zeuge noch zu Verfertigung eines Kleidungsstückes nöthig sind, z. B. Seide, Leinwand, Knöpfe u. dgl.

Zütphen (Heinrich von, nach Ein. eigentl. Möller), aus Antwerpen, Luthers Schüler, ward 1522 der erste Reformator zu Bremen, aber die fanat. Bauern zu Heide im Dithmarschen (nach And. zu Meldorf) verbrannten ihn 1524.

Zütreiben, 1) beim Abtreiben des Silbers mehr Silber ausbringen, als man erwartet hatte, dieser Ueberschuß an Silber heißt **Zütrieb; 2)** ein ausgebessertes Stück Deich mit starken Pfählen fest schlagen.

Zütreiber (Landw.), so v. w. Hirte.

Zütreten (Jagdw.), s. u. Schwein 11.

Zu trēuen Händen lēgen, so v. w. Jemand gegen das Versprechen durch Handschlag die Sache wieder erstatten zu wollen, Etwas übergeben, dann im Allgemeinen niederlegen, deponiren.

Zütrieb, s. u. Zutreiben 1).

Zütrinken, 1) die alte, bes. in England gewöhnliche Sitte, daß man der Reihe nach ein Glas auf die Gesundheit eines Andern trinkt, worauf der Andere nicht nur sein Glas austrinken, sondern auch wieder eins auf das Wohl des Trinkenden leeren muß; daher **2)** zum Trinken nöthigen.

Zütrittsdamen, die Damen, welche an manchen Höfen das Recht haben, zu jeder Zeit bei der Fürstin unangemeldet eintreten zu können.

Zütschkännchen, so v. w. Kinderdute.

Züttiber (Suttibor, Swiatibor), Gott der Serben, dem die Wälder geheiligt waren.

Zu Urkund dēssen, s. u. Urkunde.

Züversicht, festes Vertrauen auf die Erreichung eines erstrebten Zieles, od. auf die Wahrheit unserer, von anderen Personen od. Dingen gefaßten Ansicht.

Züversichtslinie, beim Astrolabium die Visirlinie durch den Diopter.

Zu viel Böden, wenn der Boden eines Gefäßes von der Feuchtigkeit anschwillt u. dadurch zu groß wird.

Züvielregieren, diejenige Verwaltung eines Staates, wobei die unmittelbare Wirksamkeit der Regierung auch auf solche Gegenstände, welche besser dem Wirkungskreise der Communen, od. einzelnen Staatsbürgern überlassen bliebe, u. so im Einzelnen sich äußert, daß dadurch die freie Bewegung im Staate zu dessen Nachtheile gehemmt wird.

Zuvörkommenheit, Erfüllung eines Wunsches von Jemand, ehe derselbe ihn geäußert hat.

Züwachs, 1) was in einem Walde jährlich nachwächst, nur so viel darf jährlich geschlagen werden; **2)** was der Landmann auf seinen Grundstücken an Getreide, Heu, Wein, Obst 2c. erbaut, auch an jungem Vieh selbst aufzieht; **3)** s. u. Accession; **4)** bei den Truppen die neu eingestellten Mannschaften, welche statt der gestorbenen u. verabschiedeten in die Bestandliste aufgenommen werden, u. überhaupt jeder zur Vermehrung des Corps dienende Zugang. *(Fch. u. Br.)*

Züwachsungsrecht, [1]**1)** so v. w. Anwachsungsrecht, s. Accession 11; [2]**2)** (Jus accrescendi, Anwachsungsrecht), das, durch den Wegfall eines od. mehr. Testaments- od. Intestaterben, od. eines od. mehrerer Legatare den übrigen Miterben u. bezüglich Collegataren entstehende Recht auf die Erbportionen u. bezüglich Legate der wegfallenden Erben u. Collegatare. [1]Das Z. der Erben tritt sowohl zum Vortheil, als zum Nachtheil der übrigen Erben ein, weil jeder derselben nicht blos ein Recht zu seinem Theile, sondern zu dem Ganzen hat, dem

dem Erblasser überhaupt, nicht blos zu seinem Theile repräsentirt. Nur dann findet es Statt, wenn der wegfallende Erbe im Allgemeinen kein Transmissionsrecht (s. Transmissio hereditatis) hat u. wenn dem wegfallenden Testamentserben im Testamente kein anderer Erbe substituirt ist (s. Substitution). [4] Es kann auch im Testamente nicht ohne weiteres verboten, wohl aber indirect durch Substitution umgangen werden, u. es tritt von Rechtswegen ein, so daß es einer bes. Antretung der Erbschaft in dieser Hinsicht nicht bedarf, es vielmehr sogar gegen den Willen des übrig bleibenden Erben seine Wirkung auf ihn äußert. Nur ein Minderjähriger, der gegen die Antretung der Erbschaft Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sucht, kann es ablehnen u. nur bei dem militär. Testamente fällt es weg, wenn der Soldat es nicht ausdrücklich gewollt hat. [5] Es tritt aber auch außerdem u. außer den Fällen der Substitution u. des Transmissionsrechtes, nicht ein, wenn der abgehende Erbe die Erbschaft schon erworben hatte u. nicht wieder davon befreit worden war, ferner wenn der Erbe der Erbschaft gesetzlich unwürdig war (s. Indignität) u. wenn der Fall vorhanden ist, daß die nach den Weggefallenen nächstfolgenden Erben blos durch die Weggefallenen von der Erbschaft ausgeschlossen waren u. dieselbe nunmehr durch Wegfall erhalten (Successio ordinum et graduum). [6] Der armen Wittwe, dem Pflichttheilsberechtigten u. dem Erben, der nur zu einer bestimmten Sache gerufen ist, kann das Z. nicht abgesprochen werden; doch tritt es bei dem Letztern nur dann ein, wenn er von allen andern Erben noch allein übrig ist; bis dahin ist er nur als Legatar anzusehen. [7] Wurde einem Erben, ohne Verbindung mit den andern Miterben, allein eine bestimmte od. unbestimmte Portion im Testamente ausgesetzt, so wächst diese, wenn er wegfällt, allen Miterben zusammen zu. Ist er aber mit einem oder mehr. and. zugleich zu einem u. demselben bestimmten od. unbestimmten Antheile gerufen (Conjuncti, conjunctim Instituti), so wächst, wenn er wegfällt, sein Antheil blos den oben erwähnten, mit ihm Verbundenen zu, wenn sie auch nicht in Einer Redeformel mit ihm verbunden sind. [8] Ausgenommen davon sind die Fälle, wenn alle übrigen Erben in bestimmte, die Verbundenen aber in unbestimmte Theile eingesetzt sind, od. wenn jeder der Verbundenen wieder in einen bestimmten Theil der gemeinschaftlichen Portion eingesetzt ist. Denn dann haben alle Erben zugleich das Z. Auf einem andern Grund, als das Z. der Erben, beruht das Z. der Collegatare, nämlich auf der Präsumtion, daß der Testirer den Theil des wegfallenden Legatars lieber den Collegataren, als den Erben habe zuwenden wollen. [9] Die Collegatare sind entweder in einem u. demselben Satze der letzten Willensstiftung ohne Vertheilung der Sache verbunden (Re mixtim conjuncti et verbis conjuncti), od. sie sind zu gleichen od. ungleichen, jedoch verschieden angegebenen Theilen derselben Sache in derselben Verfügung berufen (Verbis conjuncti), od. sie sind in verschiedenen Sätzen genannt (Disjuncti s. re tantum conjuncti, verbis disjuncti). [10] Der wegfallende Antheil eines Conjunctus fällt, wenn dies geschah, ehe Letzter ein Recht darauf erhielt, blos den mit ihm Verbundenen, der eines Disjunctus aber allen Collegataren zu. Schlägt Jemand ein Legat aus, der keinen Collegatar hat, so fällt es dem zu, der es nach dem Testamente hätte entrichten sollen. Nie hat aber der Legatar das Z. an der ganzen Erbschaft, wenn auch alle Erben wegfallen. *(Bs.)*

Zu Wëfel, vom Garne, welches links gedreht, u. **zu Werkt**, vom Garne, welches rechts gedreht ist.

Zûwort, so v. w. Adverbium.

Zûŷd, so v. w. Zuid.

Zûŷdersee, so v. w. Zuidersee.

Zûŷlen van Nŷevelt (spr. Zeulen v. N., Hugo, Baron van Z. v. N.), geb. 1781 zu Rotterdam, begleitete 1805 den holländ. Gesandten Brantsen nach Paris u. ging mit dem Gesandten Verhuel 1807 als Legationssecretär nach Madrid, wo er nach Verhuels Abreise bis 1810 als Geschäftsträger zurückblieb. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich kehrte er in sein Vaterland zurück u. nach der Wiederherstellung desselben ging er 1814 als Gesandter nach Stockholm u. von dort 1816 nach Madrid. Hier schloß er mit Cevallos den Vertrag von Alcala, wurde aber 1822 zurückgerufen, da die Spanier den Gesandtschaftsposten im Haag eingehen ließen. 1825 ward er Gesandter in Constantinopel, u. als nach der Schlacht von Navarin die Gesandten von Rußland, England u. Frankreich von dort abreisten, ohne Geschäftsträger zu hinterlassen, stellten sich alle dort lebenden Individuen dieser Nationen unter seinen Schutz. Durch Z. wurden auch zuerst die Verbindungen dieser 3 Höfe mit der Pforte wieder angeknüpft. 1829 kam er nach dem Haag zurück, wurde 1830 2. Gesandter bei der londoner Conferenz u. 1833 königl. niederländ. Staatsminister. Als solcher hat er während der oftmaligen Abwesenheit Verstolk van Seelens in bes. Aufträgen das Ministerium des Auswärtigen verwaltet. Jetzt ist er Minister des Cultus für die reform. u. and. Confessionen, mit Ausnahme des kathol. *(Js.)*

Zuz, Münze, so v. w. Zur.

Zûzara, s. u. Asseln, a).

Zuzenhäusen, Pfarrdorf im Amte Sinsheim des baden. Unter-Rheinkreises, kathol. u. Simultankirche, Oelgewächsbau, 1100 Ew.

Zûzeni, s. u. Arabische Literatur, a.

Zuzeugen, ein Schiff völlig ausrüsten, mit allem Nöthigen versehen.

Zuzim (Zuziter, bibl. Gesch.), so v. w. Susim.

Zwäärtdistrict, s. u. Capdistrict.

Zwäckelsen, ein länglich rund zusammengebogenes, elastisches, mit 2 Spitzen versehenes Eisen, welches als Zange gebraucht wird.

Zwängen, s. u. Hirschfährte.

Zwätzen, Dorf im weimar. Amte Jena, 380 Ew., sonst Sitz einer deutschen Ordenscommende.

Zwägen, 1) ehedem so v. w. waschen od. baden; 2) ein Glas nach der aufgegebnen Größe verfertigen.

Zwalüwe, Herrschaft, so v. w. Swaluwe.

Zwang, [1] 1) der Zustand, da ein Theil des Körpers heftig zusammengezogen wird, vgl. Harn-, Huf-, Stuhlzwang; [2] 2) das ängstliche Streben, sich nach angenommenen od. eingeführten Regeln zu richten, welches sich bes. in dem gesellschaftlichen Umgang u. bei Verfertigung von Kunstwerken unangenehm äußert; [3] 3) (lat. Coactio), die Nöthigung zu einem, der eigenen Neigung zuwiderlaufenden Thun od. Leiden; [4] 4) (Rechtsw.), so v. w. Gewalt (Vis) u. zwar meist unrechtmäßige Gewalt (Vis injusta); [5] doch gehört zu dem gerechten Z. (Vis justa) bes. der Z. im Staate, d. i. die von Seiten des Staates gegen die, welche den Zwecken des Staates zuwider handeln, angewendete Gewalt, die, in wie fern sie von den hierzu bewaffneten Staatsbürgern ausgeübt wird, bewaffnete Gewalt, Z. **bewäffneter Hand** (Vis armata), od. in wie fern sie nur von Dienern der Gerichte u. Polizei angewendet wird, bürgerl., gerichtl., obrigkeitl. Gewalt u. Z. (Vis civilis) genannt wird. [6] Diese letztre, welche jedoch häufig auch die bewaffnete Macht zur Hülfe anruft, wirkt **A)** im **Civilprozesse** bei Execution der Erkenntnisse, wenn der, gegen welchen erkannt ist, sich diesem Erkenntnisse nicht unterwerfen will, also namentl. bei Auspfändung, Exmission, Immission, dem bürgerl., bes. dem Wechselarreste ꝛc., aber auch bei jedem andern Ungehorsam, z. B. bei verweigerter Zeugnißablegung, verweigertem persönl. Erscheinen ꝛc., welche durch Geld- u. Gefängnißstrafen erzwungen zu werden pflegen. [7] Vorzüglich wichtig ist der Z. **B)** im **Criminal- u. Polizeirechte**, u. zwar a) bei jeder Strafe, da sie ihrer Natur nach, in wie fern sie bezweckt, daß der Rechtszustand im Staate dadurch erhalten werden soll, auch gegen den Willen des einzelnen Bürgers, um den es sich eben handelt, ein Z. ist. [8] Schwierigen aber ist die Sache b) bei Anwendung des Z-s während der Untersuchung. Er tritt schon ein: bei Aufbewahrung des Inquisiten od. Inculpaten u. darf nicht angewendet werden, außer in den Fällen, wo die Verhängung des Arrestes gesetzlich erlaubt ist. In mehrern Constitutionen ist deshalb Vorsicht getroffen. [9] Noch bedenklicher u. gefährlicher aber ist die Anwendung von **Z-mitteln**, d. i. von Gewalt, wodurch die Person, welche Gegenstand des Z-s ist, zu dem, von dem Zwingenden beabsichtigten Thun od. Leiden genöthigt wird, od. doch werden soll, namentl. gegen halsstarrige Inculpaten od. Inquisiten. Jeden Falls ist es ganz unerlaubt, irgend eine Antwort bestimmten Inhalts von einem Angeschuldigten durch Z. zu erpressen. Anders aber ist die Frage, wenn es sich darum handelt, daß der Angeschuldigte überhaupt eine gültige u. bestimmte Antwort auf die ihm vorgelegten Fragen verweigert. [10] Da jeder Staatsbürger die Verpflichtung hat, vor Gericht die Wahrheit nach seinem besten Wissen u. Gewissen über die Umstände zu sagen, deren Kenntniß der Obrigkeit zu Ausübung ihres Amtes nöthig ist; so scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß der Obrigkeit das **Z-recht**, das Recht zustehen muß, diejenigen, welche dergl. Aussagen verweigern, dazu zu zwingen. Indeß ist man neurer Zeit in dieser Hinsicht bedenklicher geworden u. hat dem Untersuchungsrichter das Z-recht abgesprochen, weil es vorgekommen ist, daß gegen Angeschuldigte der, nur zu Erlangung wahrer Aussagen über die eben in Untersuchung begriffenen Gegenstände erlaubte Z. dazu angewendet worden ist, Antworten bestimmten Inhalts zu erpressen. [11] Da, wo es aber noch besteht, ist es anwendbar, wenn der Angeschuldigte bestimmte u. passende Antworten verweigert, bes. wenn er ein Unvermögen zu antworten gar nicht behauptet, vielmehr ohne Weiteres erklärt, daß er auf diesen od. jenen Punkt nicht antworten werde, od. wenn er so verkehrte Antworten gibt, daß sie gar keine Antworten auf die vorgelegten Fragen sind, sondern einen ganz andern Gegenstand betreffen, er auch durch geeignete Vorstellungen nicht zum Eingehen auf die Sache zu bewegen ist, od. wenn er solche Antworten gibt, deren wahrer Sinn nicht zu erforschen ist, ihm auch durch Ermahnungen u. Darlegung der Undeutlichkeit keine Erklärung abgewonnen werden kann, auch wenn er klare Antworten angeblich wegen fehlerhafter Geistes- od. Körperbeschaffenheit verweigert, das Urtheil der Sachverständigen aber diese Beschaffenheit für nicht wirklich vorhanden, sondern nur für vorgegeben ausspricht u. auch hier passende Remonstrationen ihn nicht zu Aufgebung seiner Verstellung bewegen können. [12] Bes. nothwendig erscheint der Z., wenn der Angeschuldigte Gehülfen gehabt u. diese gekannt zu haben nicht läugnet, sich aber beharrlich weigert, sie anzuzeigen. [13] Die Z-mittel pflegen Erschwerung des Gefängnisses durch schlechteres Logis, Anlegung von Fesseln, Entziehung od. Schmälerung der

Kost ꝛc., auch selbst körperl. Züchtigung zu sein. [11] Ist der Angeschuldigte überwiesen, so daß es zu einem Straferkenntnisse seines Geständnisses nicht bedarf, so fällt der Z. weg. [12] Jedes durch Z. erwirkte Geständniß hat übrigens wenig, häufig gar keinen Glauben, wenn nicht dasselbe durch andre Gründe u. den Erweis and. Thatsachen unterstützt wird, u. dient in der Hauptsache nur zu einem Anhalten, um danach die Untersuchung richtiger leiten zu können. [13] **C)** Im **Consistorial-**, namentlich im **Eheprozesse** zeigt sich der Z.. außer den, für den Gang jedes Prozesses gemeinsamen Z-mitteln **a)** bei der **Z-ehe**, d. i. die Ehe, welche dadurch entsteht, daß, nach förml., öffentl. Eheverlöbniß u. gepflognem Beischlafe der die Vollziehung des Verlöbnisses verweigernde Theil mit dem and. Theile entweder durch Gewalt selbst, od. per procuratorem (s. d.) unt. öffentl. Autorität wirklich getraut **(Z-trauung, Z-copulation)**, od. als getraut anerkannt wird. Dadurch erhalten beide Theile volle Ehegattenrechte u. die Kinder die Rechte ehelich Geborner; jetzt wohl allenthalben außer Uebung. [14] **b)** Aeußert sich hier der Z. darin, daß, im Fall ein Theil den And. böslich verlassen hat, Jener, wenn er zu erlangen ist u. eine gerechte Ursache seiner Entfernung nicht nachweisen kann, durch successive immer höher steigende Gefängnißstrafe zur Rückkehr wo möglich vermocht wird. Gewöhnlich nach 3mal überstandnem Gefängnisse wird jedoch der Z. aufgegeben u. dem unschuldigen Gatten die Ehescheidungsklage nachgelassen. **5)** So v. w. Bannrecht; **6)** s. u. Hirschfährte ». *(Fch. u. Bs.)*

Zwängbackofen, s. u. Backgerechtigkeit ». **Z-dienst**, s. u. Frohndienste ». **Z-dienstherr, Z-dienstleute**, s. u. Frohndienste ». **Z-dienstpflicht**, so v. w. Dienstzwang. **Z-drescher**, s. u. Frohndienste ».

Zwänge, **1)** (Bergb.), eine Schraubenzwinge; **2)** Hölzer, welche bei der Verzimmerung eines Schachtes zu mehrerer Befestigung nach der Quere eingeschoben werden.

Zwängehe, s. u. Zwang ».

Zwängfeuer, ein Feuer, womit man Bäume, ohne sie abzuhauen, zu Asche brennt.

Zwängfrohne, so v. w. Zwangdienst.

Zwänggast, s. u. Mühle ».

Zwänggerechtigkeit, die Befugniß, von Jemand Zwangdienste zu fordern, od. ihm einen gewissen Zwang aufzuerlegen, z. B. bei Bannmühlen, Zwangschenken ꝛc.

Zwänggesetze, s. u. Gesetz ».

Zwänggesinde, s. u. Frohndienste ».

Zwänghufig, von Pferden, den Hufzwang (s. d. unt. Huf ») habend.

Zwänghuhn, so v. w. Zinshuhn.

Zwängjacke, s. Zwangweste.

Zwängknechte, s. u. Frohndienste ».

Zwängkraut, die Pflanzengattung Catananche.

Zwängküche, so v. w. Bannküche mit ausschließendem Privilegium für einen gewissen District (daher **Zwängköchel**.

Zwänglose Hefte, s. u. Heft 2.

Zwängmägde, s. u. Frohndienste.

Zwängmüller, s. u. Mühle ».

Zwängmusikanten, so v. w. Zwangspielleute.

Zwängofen, so v. w. Zwangbackofen, s. u. Backgerechtigkeit ».

Zwäng- u. Sträfrecht, kirchliches (Potestas coërcitiva et criminalis), die Befugniß der Kirchenobern die Kirchenglieder, als solche, zur Befolgung der auf Disciplin u. Ordnung sich beziehenden Kirchengesetze zu nöthigen u. im Uebertretungsfalle sie zu strafen.

Zwängring (Maschinenw.), so v. w. Ziehring.

Zwängsalzwerk, ein Salzwerk, dessen Besitzer den Salzzwang auszuüben berechtigt ist.

Zwängsarbeiterfluss, s. u. Anger 2).

Zwängsarbeitshaus, s. u. Besserungsanstalten.

Zwängsbrief (Literae compulsoriales), ein von einer höhern Behörde an eine niedere, od. von irgend einer Behörde an eine ihr im Allgemeinen od. in gewisser Beziehung untergebene Person erlassenes, gewöhnlich mit Strafandrohung verbundenes Excitatorium, s. Excitat.

Zwängschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränke von dem Grundherrn od. sonst an einem bestimmten Ort zu kaufen. Dagegen **Z-schenkgerechtigkeit**, das Recht, in einem gewissen Districte ausschließend das Schenkrecht auszuüben.

Zwängsgesetz, im Gegensatz von Permissivgesetze, ein solches Gesetz, welches gewisse Handlungen direct geboten, od. verboten werden. Das Recht, das solche Gesetze zum Gegenstand hat, ist das **Zwangsrecht** (Jus cogens).

Zwängsmittel, s. u. Zwang ».

Zwängspflichten, die den mittelbaren Pflichten entgegengesetzten Pflichten, zu deren Vollbringung der Verpflichtete auf dem Rechtswege angehalten werden kann.

Zwängspielleute, Musiker, welche in einem gewissen Districte das ausschließende Privilegium haben, für Geld Musik zu machen. Sie haben dies Recht gewöhnlich von der Behörde, zuweilen einer Stadt, einem Grundherrn ꝛc. gepachtet, welcher den **Musikzwang**, d. i. das Recht, Z. anschließlich zu halten, zusteht.

Zwängsrecht, **1)** s. u. Zwangsgesetz; **2)** das Recht, irgend einen Bann od. Zwang auszuüben.

Zwängstuhl, ein Stuhl für Rasende, welcher so eingerichtet ist, daß sie, ohne ab-

gebunden zu sein, doch nicht von demselben aufstehen können; vgl. Zwangsweste.

Zwängtrauung, s. u. Zwang 16; vgl. Trauung 11.

Zwängtreiben, s. u. Treibjagd 10 2.

Zwängveräusserung, so v. w. gezwungene Veräußerung, s. Veräußerung 11.

Zwängwasser (Fischer), so v. w. Bannwasser.

Zwängweste, in Zucht- u. Irrenhäusern eine Weste von Leder, in die sich unbändig Benehmende gekleidet werden. Sie hindert sie nämlich die Hände zusammenzubringen u. überhaupt die Arme frei zu bewegen, wo es ihnen unmöglich gemacht ist, sich u. Andern Uebles zuzufügen.

Zwänzig, die zehnte Einheit der 1. höhern Ordnung im dekad. Zahlensystem.

Zwänziger, Münze, so v. w. Zwanzigkreuzer. **Zwänzigfrankenstücke**, franz. Goldmünze, s. u. Franc. **Zwänzigguldenfuss**, so v. w. Conventions-Fuß, vgl. Münzfuß 16 f).

Zwänzigkreuzer (Kopfstück, Zwanziger), östreichische, nach dem Conventions- od. Zwanziggulden-Fuß ausgeprägte Silbermünze zu 20 Kreuzer, 9 Loth 6 Grän fein, 60 = 1 feine Mark, 3 = 1 Gulden Conv. Münze, 1 = 5 Gr. 4 Pf. Conv. Geld od. 6 Sgr. 9 Pf. preuß. Cour., welche bis zur münchner Münzconvention in mehrern süddeutschen Staaten (Baiern, Baden, Württemberg, Großherzogth. Hessen, Nassau :c.) ebenfalls geschlagen wurde. Auf den östreich. Wechselplätzen werden die unter effectiv notirten Course in dieser Münzsorte (Conventions-Courant) verstanden. Es gibt auch halbe od. Zehn- u. auch Funfzehnkreuzer. *(Jb.)*

Zwänzigmänner (röm. Ant.), s. Viginti viri.

Zwänzigmännige Pflänzen, s. Linnés Pflanzensystem 11.

Zwänzigste, **1)** der 20. Theil des gewonnenen Silbers, welchen eine Zeche an den Landesherrn zu entrichten hat, so lange sie keinen Ueberschuß gewährt; alsdann muß sie den Zehnten geben; **2)** so v. w. Halbzehnt, s. u. Zehnt 2.

Zwark (Landw.), so v. w. Quark.

Zwärte Berg, s. u. Capland 2.

Zwärte Wäter (so v. w. Schwarzes Wasser), Fluß in der niederländ. Provinz Over-Yssel, entspringt aus 4 Bächen über Zwoll, wird hier schiffbar, nimmt die Vecht bei der Kyk in de Vecht, die havelter Aa bei **Zwärte Sluys** (spr. Swart Sleuß, mit Schanze, Torfstecherei, Muschelkalkbrennerei, 1500 Ew.) auf, fällt bei Genemuyden in die Zuidersee.

Zwärtland, s. u. Capdistrict.

Zweck, **1)** was nach der Absicht eines vernünftigen Wesens wirklich gemacht werden soll; **2)** was wir uns als Ziel einer Thätigkeit vorstellen. Wodurch der Z. erreicht wird, heißt das Mittel, u. man nennt die Mittel **zweckmässig**, wenn sie zur Erreichung des Z-es auch tauglich, dagegen unzweckmäßig od. **zweckwidrig**, wenn sie dazu untauglich, od. gar der Erreichung des Z-s entgegen sind, vgl. Zweckmäßigkeit. **Zwecklos** sind Handlungen, welche keinen Z. haben. Die Vernunft fordert aber sowohl von dem Z., als auch von den Mitteln, daß sie absolut gut sind, u. strafbar handelt nicht nur der, welcher einen bösen Z. verfolgt, sondern auch, der zu einem guten Z. schlechte Mittel anwendet. Sittlich verwerflich würde daher schon an sich der jesuit. Grundsatz sein: der Z. heiligt die Mittel, wenn sein Z. absolut gut wäre; aber er ist es um so mehr, da der Z. oft nur eingebildet gut ist. Ein Z. kann auch wieder das Mittel zur Erreichung eines andern Z-s sein, u. in einer solchen Reihe von Z-en unterscheidet man niedere u. höhere, nähere u. fernere Z-e; den höchsten, entferntesten, letzten Z. nennt man den Endzweck, er ist nicht wieder Mittel zu einem andern Z., u. alle Reihen von Z-en u. Mitteln sind ihm untergeordnet. Bei- u. Nebenzweck ist ein Z., den man mit einem andern zugleich erreichen will, welcher letztre dann der Hauptzweck heißt. Ueber die sogen. frommen Zwecke, s. Milde Stiftungen. *(Lb.)*

Zwēcke, **1)** ein kurzer, kleiner eiserner Nagel mit flachem od. rundem Kopf, der Kopf ist bisweilen verzinnt, bisweilen von Messingblech; Stahl-Z-n haben ganz kleine Köpfe u. werden in die Stiefelsohlen geschlagen; Erbsenköpfe sind kleine Z-n, mit hohlen Köpfen, die für Schuhsohlen u. an Stühlen gebraucht werden, 1000 Stück wiegen 2 Pfd.; Sattel-Z-n haben breite, runde, messingene od. weiß metallene Köpfe, mit welchen sonst u. wohl jetzt noch bei Fuhrmannssätteln das Leder eines Sattels auf das Sattelgestelle befestigt wurde; Kamm-Z-n sind die kleinste Art Z-n; sie gehören zum Meisterstück u. dann sollen 1500 in einer Eierschale auf dem Wasser schwimmen (daher Wasserschwimmer); **2)** kleine hölzerne Stifte, welche in die Absätze der Stiefeln geschlagen werden, man nimmt dazu Holz vom Spindelbaum **(Z-nholz)**; **3)** der Nagel, womit eine Schießscheibe im Mittelpunkt befestiget ist. *(Fch.)*

Zwēcken, etwas mit Nägeln befestigen.

Zwēckenbaum, Rhamnus Frangula.

Zwēckendrusen, niedrige, sechsseitige, flachzugespitzte Kalkspathkrystalle.

Zwēckenholz, s. u. Zwecke 2).

Zwēckfall, so v. w. Dativ.

Zwēckhammer, Hammer mit einer abgekürzten Spitze u. einer halben Kugel an derselben, man braucht ihn, um allerlei Verzierungen auf den eisernen Gegenständen hervorzubringen.

Zwēckholz, **1)** Evonymus europaeus; **2)** so v. w. Lonicera xylosteum.

Zwēcklehre, so v. w. Teleologie.

Zwēcklos, s. u. Zweck 2.

Zwēckmässigkeit, die Eigenschaft eines Dinges, daß das Mannigfaltige in demselben zur Verwirklichung eines andern, von ihm verschiedenen Dinges zusammenstimmt. Das Princip der Z. ist die dem menschlichen Beurtheilungsvermögen eigene u. natürliche Annahme, daß Einrichtungen, Erscheinungen u. Wesen der Natur einen gewissen Zweck haben u. zu dessen Erreichung geschickt seien. Man unterscheidet eine innere Z., in organ. Körpern, sofern kein Theil derselben in Rücksicht auf das Ganze u. dessen Bestehen zwecklos od. überflüssig da ist; u. eine äußere Z., welche darin besteht, daß jedes Ding in der Welt zur Erreichung eines od. mehr. außer ihm befindlicher Zwecke geschickt ist. Ferner materiale u. formale Z., von denen die erstere in dem Material u. dem Gehalt, letztere blos in der Form beruht; objective Z., die in den Gegenständen liegt, ohne daß man sie auf das ästhet. Gefühl bezieht, u. subjective Z., sofern man sie auf das ästhet. Gefühl bezieht u. sie Wohlgefallen hervorbringen. *(Lb.)*

Zwēftigen, Sambucus nigra.

Zwēi, **1)** die zwischen der 1 u. 3 stehende Zahl. Sie ist die erste gerade Zahl, u. gibt mit sich selbst multiplicirt (aufs Quadrat erhoben) u. sich selbst addirt ein gleiches Resultat, nämlich 4. Die Z. geht auch in allen geraden Zahlen auf, d. h. sie ist ein gemeinschaftlicher Factor aller geraden Zahlen. Leibnitz hat gezeigt, wie sich auf die Potenzen der Z. ein eignes Zahlensystem, das Zweier- od. dyadische Zahlensystem, gründen lasse, vgl. Zahlensystem 2. u. 4.; **2)** s. u. Spielkarten 2. *(Js.)*

Zwēiäugige Binde, s. u. Augenbinde.

Zwēiarmiger Hēbel, s. u. Hebel.

Zwēiarmiges Säugthier, der Mensch.

Zwēibätzler (halbe Ortsgulden, halbe Oertli), im Canton Zürich (s. d. [Geogr.] 11) die 2Batzen-Stücke.

Zwēibäuchige Müskeln (Musculi biventres), Muskeln, deren mittlerer Theil od. Bauch durch eine Sehne in zwei Theile getrennt ist. **Z-bäuchiger Näckenmuskel**, s. u. Kopfmuskeln 2 u. Nackenrückenmuskeln 2. **Z-bäuchiger Nerv** (Nervus biventricus), ein in den zweiköpfigen Unterkiefermuskel sich verbreitender Ast des Gesichtsnerven. **Z-bäuchiger Unterkiefermuskel**, s. Kaumuskeln 2.

Zwēiblatt, **1)** Neottia latifolia; **2)** s. u. Fledermaus 11.

Zwēiblattschnecke, s. u. Mantelkiemen.

Zwēibohrig, von Röhren, s. u. bohrig.

Zwēibrachen, s. u. Pflügen 2.

Zweibrücken, **1)** Landcommissariat im baier. Kr. Pfalz, 7 QM., 40,000 Ew., 3 Cantone; **2)** Canton hier, 2¼ QM., 20,000 Ew.; **3)** Hauptstadt hier, am Erbach, regelmäßig angelegt, hatte sonst ein Schloß (jetzt kathol. Kirche), 3 protestant. Kirchen, Gymnasium, Lyceum, Appellationsgericht; Leder-, Tuch-, Stahlwaaren-, Baumwollen-, Tabak-, Oelfabriken; dabei Gestüte, 8000 Ew. Vgl. J. C. Crollius, Origines Bipont., Zweibr. 1761—69, 2 Bde., 4. **4)** Pfalz-Z., Herzogthum, seit 1400, wo es Stephan, Ruperts III. Sohn gründete, bis auf Philipp Wilhelm, der 1685 die Kur wieder erbte, s. Pfalz (Gesch.) 2—4.

Zwēi Brüder, **1)** Inseln, so v. w. Salvages 2); **2)** so v. w. Brüder (Geogr.) 2) 3) 4).

Zwēichörig, **1)** ein Tonstück, welches für 2 Chöre gesetzt ist, die sich bald wechselsweise, bald verbunden, entweder in einfacher Führung od. in contrapunktistischen Verschlingungen od. reell 8stimmig, hören lassen; **2)** s. u. Chor 6).

Zwēidecker, ein Schiff, welches 2 Verdecke hat, wie meist die Fregatten.

Zwēideutige Drossel, s. u. Drossel 11.

Zwēideutigkeit, **1)** wenn ein Wort mehr als eine Bedeutung hat; **2)** (Ambiguitas, Amphibolia, Dilogia), wenn in einem Satze die Wörter so gestellt sind, daß sie mehr als einen Sinn zulassen. Dies ist ein Fehler der Rede, weil dadurch der Verständlichkeit Abbruch geschieht. Zuweilen ist die Z. eine vorsätzliche, wenn der Redende den wahren Sinn seiner Rede verstecken will, um entweder nicht anzustoßen, od. auch um seinem Wissen keine Blöße zu geben, wie es in den Orakeln (s. d.) der Alten oft geschah. Sittlich verwerflich ist die Z., wenn durch scheinbar anständige Ausdrücke unziemende u. schlüpfrige Gedanken od. Bilder ausgedrückt werden; **3)** Z. des Charakters ist, wenn sich Jemand gegen verschiedene Personen od. bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden ausspricht u. erklärt, blos um seinen Vortheil auf beiden Seiten zu schützen. *(Lb.)*

Zwēideutigkeitsschlüsse (Sophismata amphiboliae, Log.), s. u. Sophistik u. Schluß 11.

Zwēidorf, Ort, s. u. Wendeburg.

Zwēidotteriges Ei, s. u. Ei 11.

Zweidrittel, Z-stücke, in NDeutschland sehr gewöhnl. Benennung der Gulden, in so fern sie dem Werth von ⅔ Thaler gleichkommen, mögen sie nach dem 18-, 20- od., wie seit 1792 einige Zeit in Preußen, nach dem 21Guldenfuß ausgeprägt sein; neue Z. heißen bes. die nach dem 18Guldenfuß ausgeprägten Z. älterer u. neuerer Zeit von Braunschweig, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Schwedisch-Pommern, welche noch gegenwärtig in Hamburg Cours haben; auch Preußen hat deren 1796 für den Handel mit Hamburg geprägt. *(Jb.)*

Zweidrittelarbeiten, wenn auf einer Zeche in 2 Schichten gearbeitet wird, so daß täglich einander nur 2 Arbeiter ablösen, welche daher **Z-arbeiter** heißen.

Zweieck, sphärisches, so v. w. sphärisches Zweiseit, s. u. Sphärische u. Sphäroidische Spirale.

Zweiel, so v. w. Kibitz.

Zweielementige Säule, s. Galvanismus u.

Zweier, **1)** Name der doppelten Kupfer- od. Silberpfennige u. der halben Batzen; **2)** s. u. Eisenblech a.

Zweifache Ehe, so v. w. Bigamie.

Zweifache Intervallen, s. unt. Intervall.

Zweifacher Haken, so v. w. Doppelhaken.

Zweifacher Splint, bei manchen Bäumen, wenn noch ein Ring von eben so weichem Holze, als der Splint ist, sich gegen die Mitte des Baums befindet.

Zweifächerig, ist ein Staubbeutel, den eine Querwand durchschneidet.

Zweifalten, Marktfl., so v. w. Zwiefalten 1).

Zweifalter, so v. w. Schmetterling.

Zweifel, **1)** (Dubitatio), Zustand, wo man zwischen 2 Fällen, als Möglichkeiten, nicht weiß, für welchen man sich entscheiden soll; **2)** bes. Zustand, wo man wegen entgegenstehender Gründe über etwas nicht urtheilen od. entscheiden kann **3)** (Dubium), ein Gegengrund, der Einen zum Z. bringt. Man unterscheidet den logischen Z., wo im Einzelnen bei gleich starken Gründen für u. wider eine Behauptung Zustand der Unentschlossenheit eintritt (cartesianischer Z., weil ihn Cartesius jedem Philosophie Studirenden empfahl); u. den transscendentalen Z., wo man auch im Allgemeinen zweifelt, ein entscheidendes Urtheil fällen u. die Gewißheit einer Sache erkennen zu können; so zweifelte Pyrrho u. Hume, daher pyrrhonischer od. humischer Z., s. Skepticismus. Zu der letztern Art gehört der religiöse Z., der die Erkenntniß des Menschen von den Gegenständen der Religion (z. B. Gott, Unsterblichkeit) von der Art hält, daß man nie zu einem sichern Resultat kommen könne; er steht im Gegensatz zum Glauben. Wer sich dem Z. hingibt, den nennt man einen **Zweifler**, die Neigung seines Gemüths, nichts zu glauben, **Zweifelsucht**. *(Lb.)*

Zweifelblumige, s. Reichenbachs Pflanzensystem u.

Zweifelderwirthschaft, s. unt. Feldwirthschaft.

Zweifeldig (Her.), ist ein nur 3mal gespaltenes Wappen.

Zweifelhafte Insel, s. u. Niedrige Insel a.

Zweifelhaftigkeit, s. unt. Wahrheit u.

Zweifelsgründe, **1)** so v. w. Skeptische Argumente; **2)** (Rationes dubitandi, Rechtew.). Man theilt die Gründe eines Erkenntnisses (Entscheidungsgründe, s. u. Urtheil u, im weitesten Sinne) in Entscheidungsgründe im engern Sinne, Z., welche einem rechtl. Erkenntnisse entgegenzustehen scheinen, u. Widerlegungsgründe, durch welche den Z-n begegnet wird. Die Z. werden, damit man sich überzeuge, daß auch alle entgegenstehenden Gründe wohl erwogen worden sind, in den Urtheilsgründen erwähnt u. durch die Widerlegungsgründe beseitigt. Ob es gleich in der Natur der Sache zu liegen scheint, daß man vorerst die Gründe anführe, durch welche die Urtheilsverfasser zu dem Spruche, wie er ist, bewogen worden sind, die Entscheidungsgründe im engern Sinne, dann das, was diesen Gründen entgegenzustehen scheint, die Z., endlich die Widerlegung dieser letztern; so forderte doch der sonstige Urtheilsstyl, daß man die ganzen Gründe des Urtheils, bes. wenn sie dem Urthel nicht inserirt, sondern ihm in einem besonderen Aufsatze beigefügt wurden, in Einen Satz brachte. *(Bs.)*

Zweifelsucht, s. u. Zweifel 3).

Zweifirner, in SDeutschland zweijähriger Wein.

Zweifleck, **1)** s. u. Blattlauskäfer 2) f); **2)** s. u. Blattfußkrabbe.

Zweifler, **1)** s. u. Zweifel 3); **2)** Pferde, deren Kennung an den Zähnen keine bestimmten Merkmale gibt; bes. bei Stuten u. Wallachen häufig.

Zweiflosser, so v. w. Dipodes.

Zweiflügler (Diptera *Lin.*, Antliata *Fabr.*, Proboscideae *Meig.*), [1]Ordnung aus der Klasse der Insecten, deutlich erkennbar an 2 häutigen, durchsichtigen, ausgebreiteten, faltenlosen Flügeln. An der Stelle der untern Flügel stehen 2 kleine Stäbchen mit Endkolben (Balancirkolben, Schwingkolben, Halteres), die ungemein beweglich sind, deren Endzweck aber noch nicht genau ausgemittelt ist. [2]Bei einigen Geschlechtern finden sich oberhalb derselben noch 2 Schüppchen (Flügelchen), von denen das eine, mit dem Flügel vereint, sich mit ihnen bewegt. Als Freßwerkzeug dient den meisten ein Saugrüssel (Proboscis), der aus 2—6 lanzettförmigen, sich einschließenden Borsten besteht, Sauger (Haustellum) genannt wird, die Lippen u. Zunge vorstellt, u. in einer Scheide liegt, die bei manchen 2fleischige Lippen am Ende hat. [3]Die Fühlhörner stehen auf der Stirn, bei einigen sind sie nur 3gliederig, das letzte Glied (Patella) ist dann das größere u. trägt eine feine Borste; bei andern sind sie faden- od. borstenförmig u. haben 6—24 Glieder. Die Seitenaugen sind groß u. netzförmig; die Stirnaugen, die sich bei den meisten finden, sind glatt u. an der Zahl 3. [4]Der Kopf ist meist halbkugelig, die Brust scheint nur

aus

aus einem Stücke zu bestehen, da die beiden Hinterstücke genau mit dem ersten verbunden sind. Der Hinterleib hat 5—9 deutl. Ringe, geht bei dem Weibchen meist spitziger zu, u. ist deutlich von der Brust durch eine Vertiefung gesondert. Die Füße sind bei den meisten schlank, haben 5 Glieder, das letzte hat 2 Klauen, auch oft blasige Erhöhungen. [8]Die Fortpflanzung geschieht bei den meisten durch Eier, nur wenige (z. B. die Fleischfliege Musca carnaria) bringen lebendige Junge, nicht aber vollkommene Insecten, nur Maden (Larven). Alle Larven dieser Ordnung sind fußlos (wenige haben statt der Füße Warzen od. fußartige Anhängsel), haben schwache Ringel, bisweilen einen weichen, od. auch keinen Kopf, sondern nur eine Spitze, einen runden, mit 2 zum Aufhalten u. Fortbewegen dienenden Häkchen u. einen mit Stechborste versehenen Mund bisweilen einen hornigen Kopf, mit Art von Kinnladen. [9]Die Larven haben ihren Aufenthalt in Mist od. anderm Unrath, in faulendem Fleische, Käse, in verschiednen Pflanzen, auch im Wasser, letztre sind beweglich u. athmen durch eine lange Röhre am Schwanze. Als Nymphen nehmen sie keine Nahrung zu sich. Die vollkommenen Insecten werden den Menschen durch Stich u. Verunreinigung des Hausgeräths lästig, durch Beschmeißen des Fleisches u. nutzbarer Pflanzen, so wie durch Krankheiten, die sie dem Hausvieh zuziehen (Bremsen), od. durch Stiche schädlich. [7]Oft sind ganze Getreidefelder durch Larven dieser Thiere verwüstet worden (vergl. Heerwurm). Andre werden durch Vertilgung schädlicher u. faulender Stoffe od. schädlicher Insecten nützlich. Von vielen ist weder Schaden, noch Nutzen bekannt. Linné gab nur 10 Geschlechter der Z. an. Durch neure Entdeckungen ist diese Klasse ungemein bereichert worden. [8]Goldfuß hat die Familien Laus-, Schwirr-, Schweb-, Lippen-, Raub-, Stachel-, Schnepfenfliegen, u. Mücken, mit 133 Geschlechtern. [9]Cuvier theilt sie in Schnaken, Tanystomen (Streckmäuler), Waffen-, Buschhornfliegen u. Puppengebährende. [10]Latreille hat 2 Abtheilungen, zu deren 1. die Familien Nematocera (mit 2 Zünften), Tanystomata (mit 10 Zünften), Nothacantha (mit 2 Zünften), Athericera (mit 3 Zünften), zur 2. die Puppen gebährenden (mit 2 Zünften) gehören. [11]Meigen theilt die (europ.) Z. in solche mit vielgliederigen Fühlhörnern (dazu blos die Mücken, Culex) u. mit wenig Gliedern an den Fühlhörnern, letztre mit den Familien: Xylophagi, Tabanis, Leptides, Xylotomae, Midasii, Bombyliarii, Asilici, Hypolinae, Empidiae, Tachydromiae, Inflatae, Stratiomydae, Syrphici, Platypezinae, Megacephali, Dolichopeocypterae, Scenopinii, Conopsariae, Stomoxydae, Oestracides, Muscides, Trineurae, Coriaceae, also 25 Gattungen, wozu er 233 Geschlechter aufführt. Oken nennt sie in seiner Naturgesch. für alle Stände Mucken. [12]Vgl. Fabricius, Systema antliatorum, 1805; Meigen, Systemat. Beschreibung der 2flügeligen Insecten, Aachen 1818—30, 6 Thle.; Wiedemann, Dipteren exotica, Kiel 1821, 1. Thl.; Fallen, Specim. entomol. nov. dipterorum method. exhibens, 1810 u. a. (Wr.)

Zweiflüglig, s. u. Straßenbau 3.

Zweifudriger Stamm, Baustamm, der 110 F. lang u. 3 F. dick ist.

Zweifüsser (Bipedes, Dipoda), 1) bei Latreille eine Abtheilung der Säugethiere; die hintern Füße sind blos durch Knochen angedeutet; dazu die Wallfische; 2) bei ebendemselben eine Familie der Saurier, dazu die Gattungen Bipes u. Bimanus.

Zweifuss (Bipes *Lacép.*), Gattung der skinkartigen Saurier bei Cuvier (der Schlangeneidechsen bei Goldfuß); die Vorderfüße sind nur durch einige, unter der Haut liegende Knochen angedeutet, äußerlich nicht sichtbar, die Hinterbeine sind die einzigen Glieder. Den Blindschleichen zunahe. Arten: afterfüßiger Z. (B. lepidopus), die Füße zeigen sich äußerlich nur als ein Paar Platten, an den Schenkeln eine Porenreihe; in Neuholland im Schlamm. blindschleichenartiger Z. (B. anguineus, Anguis bipes *Lin.*), ohne Porenreihe, von der Größe eines Regenwurms, in Afrika; Scheltopusik (B. Pallasii, B. pseudopus, Pseudopus Pallasii), gelb, langschwänzig, kann sich rollen; neuerdings als eigne Gatt. der Schlangen unter dem Namen Pseudopus aufgestellt. In den Wolgagegenden. (Wr.)

Zweig, 1) s. Ast 1; **2)** die dünnen, leicht biegsamen Aeste; **3)** die Nebenschossen eines Staudengewächses, welche an dem Stengel od. Stamm sitzen; **4)** was sich von einem größern Dinge derselben Art in Gestalt eines Zweigs absondert; **5)** s. mit Mine 1; **6) Z-e des bedeckten Wegs,** die ausspringende, gerade Linie desselben.

Zweig einer Curve, s. u. Symmetrisch gelegne Curventheile.

Zweigbahn, s. u. Eisenbahn 1.

Zweigbanken, so v. w. Filialbanken.

Zweigehäusige Uhr, s. Uhrgehäuse.

Zweigen (Gärtn.), so v. w. Pfropfen.

Zweigestirn, 1) Sternbild, wo 2 Hauptsterne vorkommen, wie Castor u. Pollux; **2)** so v. w. Doppelstern.

Zweigestrichen, s. u. Noten 1.

Zweigfluss, s. u. Sklavenküste u. Niger 2).

Zweigmuscheln u. Z-schnecken, Muscheln u. Schnecken mit zweigartigen Kiemen.

Zweigrecht, das Recht, in einem fremden Walde zum Behuf des Jagdherrn Zweige abhauen zu lassen, vgl. Jagd u.

Zweigrunen, s. u. Runen 1.

Zweigschossraupen, s. u. Raupen 1, o).

Zwēihänder (Bimana), als eine Ordnung der warmblütigen Säugethiere, so v. w. Mensch.

Zwēihändig, 1) eigentlich 2 Hände habend; 2) von Personen, welche die rechte, wie die linke Hand gebrauchen können; 3) (Musik), Gegensatz von Vierhändig, s. d.

Zwēihängiges Dach, so v. w. Satteldach.

Zwēihäusler, Pflanzen aus der Gattung der Diöcie, s. Linnées Pflanzensystem 11.

Zwēihand (Chirotes *Cuv.*), Gattung der skinkartigen Saurier (der Schlangeneidechsen); haben Vorderfüße, aber keine Hinterfüße, stehen den Ringelschlangen nahe. Art: gestreifte Z. (C. canaliculatus, C. lumbricoides), fleischfarbig, bis 10 Z. lang, aus Mexico.

Zwēihaulg, so v. w. Zweischürig.

Zwēiheit, sphärische, so v. w. Sphärische Zweiheit.

Zwēihöcker, so v. w. Trampelthier.

Zwēihörner, so v. w. Diceratiten.

Zwēihufer, so v. w. Bisulca.

Zwēihundert u. ēinundzwanzig, s. u. Frankreich (Gesch.) 103.

Zwēi Inseln, s. u. Karolinen 2 p).

Zwēikammersystem, s. u. Kammern 1 u. 2.

Zwēikampf (lat. Certamen singulare, Pugna singularis, gr. Monomachia), [1] 1) ein Kampf zwischen nur 2 Personen. [2] Die Art des Z-s, die Entscheidung eines Streits, von einem Z-e, z. B. zweier Feldherren od. Fürsten, abhängig zu machen, sucht man gewöhnlich zu vermeiden. So Augustus die Herausforderung des Antonius, Peter d. Grausame von Aragonien den Z. mit Karl von Anjou, Franz I. von Frankreich die Herausforderung des deutschen Kaisers Karl V., Philipp von Valois die Eduards III. u. späterhin umgekehrt, Napoleon die des Admirals Sidney Smith vor St. Jean d'Acre. [3] 2) In engrer Bedeutung so v. w. **Duell** (Ehrenduell, neulat. Duellum, bei den Studenten Paukerei), ein Z. zur Genugthuung für Beleidigung, mit ordentl. Waffen nach bestimmten Regeln (Duellgesetzen) geführt, u. zwar a) Duell in engster Bedeutung (D. praemeditatum) nach geschehener Verabredung; b) Rencontre (D. subitaneum), auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung; c) Attaque (Ueberfall), zwar auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen u. zur Vertheidigung aufgefordert wird. [4] Man unterscheidet ernste Duelle (nichtakadem. Duelle), d. h. solche, wie sie unter dem Adel, den Offiziers u. höhern Beamten vorkommen, von den akadem. Duellen (Studentenduellen), die, da bei ihnen viel Vorkehrungen getroffen sind, um Unglück zu verhüten, meist minder gefährlich sind, als die nichtakademischen. [5] Jedem Duelle geht eine Beleidigung voraus, der die Forderung folgt. Bei Studentenduellen ist die Beleidigung oft so geringfügig, daß der Beleidigende erst fragen muß, ob es hat Tusch (eine Beleidigung) sein sollen (coramiren); dann folgt in der Regel bei den Studentenduellen der Sturz, d. h. die Belegung mit dem Schimpfnamen dummer Junge, um sich in Avantage zu setzen, d. h. den Vortheil zu haben, den ersten Hieb, Stoß od. Schuß zu thun, d. h. der Beleidigende zu sein u. von dem And. gefordert zu werden; die and. Avantagen: Ohrfeigen, dann Stockschläge, auf die in alten Zeiten wohl der Nachttopf (wo der Geprügelte einen solchen auf dem Kopf des Gegners zerschlug) folgte, sind, als gebildeter Menschen unwürdig, allgemein abgekommen, ja werden jetzt mit Verruf belegt. [6] Die Subjecte beim Z. sind: a) Hauptpersonen, die Duellanten, d. h. die, welche mit einander kämpfen, aa) der Ausforderer (Provocant), der dem Andern das Duell anträgt, od. antragen läßt, ihn herausfordert od. herausfordern läßt, u. bb) der Geforderte (Provocat), der zu Eingehung des Duells aufgefordert wird; diese Forderung muß in der Regel binnen 3, nach manchen Comments (s. u. Universitäten 104) binnen 8 od. 14 Tagen geschehn, wenn der Beleidigte noch Anspruch auf Satisfaction, d. h. daß der Beleidiger den Gesetzen der Ehre nach verpflichtet ist, sich noch mit ihm zu schlagen, haben will; [7] b) Nebenpersonen: aa) der Carteliträger, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten fordert, die Ausforderung bewirkt; bb) die Secundanten, welche, von jedem Duellanten Einer, von der Zeit der Beleidigung an bis zur Beendigung des Duells die Vermittler zwischen beiden Gegnern machen, die Wahl u. Gleichheit der Waffen, Zeit u. Ort des Duells vermitteln, auf dem Kampfplatz selbst den Raum, auf welchem gekämpft werden soll (Mensur), bestimmen u. darauf sehen, daß das Duell in der gehörigen Maße vollzogen werde; cc) die Zeugen, welche die Waffen vor Beginn des Duells u. zwischen den einzelnen Gängen halten u. in den gehörigen Stand setzen, auch das Sitzen eines Hiebes, od. das Geschehen eines Nachstoßes bezeugen müssen u. dgl.; dd) der Schiedszeuge od. Schiedsrichter, welcher dabei über Fragen u. Streitigkeiten in letzter Instanz entscheidet; ee) der Arzt, der die nöthige ärztl. Hülfe leistet, auch die Pulsadern im Armgelenk bei Duellen auf den Hieb mit einer 4 Finger breiten seidnen Binde umwindet. [8] Das Duell auf den Hieb geschieht bei Studenten mit Glockenschlägern, d. h. solchen Degen, an denen die Hand durch eine Glocke, eine Parirstange u. einen Bügel gedeckt ist, od. mit Korbschlägern, d. h. solchen, die einen metallnen Korb statt der Glocke haben; bei Offizieren mit der bei ihrer Truppe übl. Waffe, Degen, die ein messinenes Stich-

blatt, eine Parirstange u. einen Bügel haben, od. Säbeln, bei Civilisten auch mit Degen. Beim Duell auf den Hieb stehn die Secundanten zur linken Seite ihrer Freunde, sind mit Degen od. Rappieren versehn, um die Waffen der Duellanten so lange aufzuhalten, bis zum Aushauen commandirt ist, beendigen die einzelnen Gänge durch Haltrufen u. halten dann wieder ihre Degen od. Rappiere vor. Gefährliche Hiebe nach der linken Seite des Freundes können sie nach einigen Duellherkommen pariren, indem sie zugleich Halt rufen. Auf manchen Universitäten ist es auch gewöhnlich, den Unterleib durch eine breite Binde zu sichern. [9] Ein gefährlicheres Studentenduell mit dem Hieb ist ohne Hut u. Binde, so, daß die Duellanten keinen Hut (wenigstens keinen breitkrempigten Paukhut, sondern einen gewöhnlichen), keine Hals-, Arm- u. Leibbinden u. keine Schlaghandschuhe, d. h. starke, lange Stulphandschuhe, sondern nur gewöhnliche tragen dürfen. [10] Das Duell auf den Stich erfolgt mit Stoßdegen, fast stets 3schneidig, bei Studenten mit, mit großen Stichblättern versehenen Stoßschlägern, bei geschärftem Grade mit, mit kleinern Stichblättern versehnen (Pariseins). Beim Duell auf den Stich steht der Secundant an der linken Seite des Gegners u. ist nur mit einem Stock versehn, um, wo es nöthig ist, den Arm od. den Degen des Gegners auszuheben, wenn Halt gerufen wird. Er kann ebenfalls hierdurch, wenn er seinen Freund in Nachtheil sieht, gefährliche Stiche von ihm abwenden. Bis Mitte des vor. Jahrh. war das Duell auf den Stoß (der Stoßcomment) auf allen Universitäten ausschließlich gewöhnlich, bis auf den meisten das Duell auf den Hieb (Hiebcomment) gewöhnlich wurde. Nur Jena, Erlangen u., wenn wir nicht irren, Würzburg, Tübingen u. Gießen, hatten zu Anfang dieses Jahrh. noch Stoßcomment, doch ist auch hier das Duell auf den Stoß abgekommen u. in das Duell auf den Hieb umgeändert worden. Das Duell auf den Hieb od. Stich geschieht bei Studenten mit ausgezognen Röcken u. in bloßen Hemdeärmeln, bei Offizieren od. Civilisten meist in Uniform od. Rock. [11] Das Duell auf den Schuß geschieht mit Pistolen, in der Regel a tempo, d. h. so, daß die Duellanten, auf der 15 Schritte betragenden Mensur stehend, nach dem Commando eines der Secundanten, welche auch die Pistolen laden, schießen, od. auch nach Ziel, wo der Geforderte den ersten Schuß hat, dann aber einige Minuten auf der Mensur so lange bleiben muß, bis der And. geschossen hat; oft wird auch ausgemacht, daß Beide schießen können, wenn sie wollen, wo letztre Bedingung natürlich auch Statt findet. Beim Schießen über den Mantel od. das Tuch wird die Mensur durch die gegenüber stehenden Zipfel eines Mantels od. Tuches bestimmt. Die Barrieren beim Schießen über die Barriere (Schießen mit Avanciren) sind so gemacht, daß, wenn jeder Duellant an der seinigen steht, beide gewöhnlich 5 Schritte von einander entfernt sind. Sie treten Anfangs auf die gewöhnl. Mensur, gehen auf einander los u. wer geschossen hat, muß an jene Barriere treten, wo der Andre nach Bequemlichkeit schießt. Beim Duell mit Pistolen sehn die Secundanten darauf, daß ordentlich geladen wird; wenn die Mensur genommen ist, treten sie so weit auf die Seite, daß sie außer Gefahr sind, getroffen zu werden. Zum Schießen commandirt der Secundant des Beleidigten durch ein Zeichen od. durch Worte. Beim Schießen aus dem Sacke sind beide Pistolen in einem Sacke, jedoch nur eine geladen. Der Fordernde zieht eine davon heraus u. Beide drücken zugleich los. [11b] Bei nichtduellmäßigen Duellen bestimmt der Fordernde die Waffe, muß aber auch gefährlichere Waffen annehmen. [12] Steigerung rücksichtlich der Gefährlichkeit: Glocken- od. Korbschläger od. Offiziersdegen, krumme Säbel, Stoßschläger, Pariser, Pistolen a tempo, nach Ziel, über die Barriere, über den Mantel, über das Tuch, aus dem Sacke. [13] Nach dem Duell hat der Fordernde zu bestimmen, ob mit dem Duell seine Ehre gesühnt sei u. wenn dasselbe aufhören soll (Satisfaction zu nehmen). Sind bei Studentenduellen 12 (auf den Stoß sonst 24) Gänge gemacht, so ist das Duell zu Ende, der Geforderte muß Satisfaction nehmen, kann es aber nicht vor dem 6. Gange, wenn er dem Gegner nicht eine gültige Wunde (s. oben) beibrachte. Doch endet auf manchen Universitäten eine gültige Wunde stets das Duell. Auch kann nach Beendigung des 9. Ganges, ohne daß eine Verwundung vorgefallen ist, Satisfaction genommen werden, worum der Beleidigte der Secundant des Beleidigers fragt. [14] Ueber das Studentenduell s. Haupt, Ueber Landsmannschaften u. Burschenschaft, Altenb. 1820; Studentikoses Conversationslexikon, Lpz. 1826, unter dem Worte: Duell.

[15] **3)** In **l. criminalrechtl. Beziehung** ist es **A) nach gem. Rechte** zweifelhaft, ob das Duell ohne Tödtung od. Verwundung gesetzwidrig ist. Indeß die allgemeine Meinung erachtet das Duell für strafwürdig; jeder Duellant weiß dies, daher ist der Staat berechtigt, jedes Duell mit einer, wenn gleich geringen Polizeistrafe zu belegen, zumal wo in den Landesgesetzen das Duell als unerlaubt bezeichnet ist. [15b] Bei einer solchen Strafe sind vorzüglich zu berücksichtigen der Grundsatz: Volenti non fit injuria, die Gleichzeitigkeit u. Gegenseitigkeit des Angriffs u. der Vertheidigung, die ermangelnde Absicht zu tödten, der oft eintretende Zwang zur Nothwehr, endlich die großen Nachtheile für den ausweichenden Geforderten, Verlust der Ehre, häufig seiner u. seiner Familie ganzen bürgerl.

gerl. Existenz, seines Amtes, seiner Würden. Schärfungsgründe: die Herausforderung des Undankbaren gegen den Wohlthäter, des Untergebnen gegen den Vorgesetzten ꝛc. [17] Die Strafen des Mordes u. Todtschlags treten ein, wenn der zu Bestrafende das Duell zum Zwecke der Rache anwendete u. absichtlich den Tod seines Gegners herbeiführte. Außerdem pflegt bei erfolgter Tödtung auf 4- bis 5jähr., bei Verstümmlung, bleibenden Nachtheilen, lebensgefährl. Verwundung auf 2- bis 3jähr., außerdem auf mehrmonatl. od. mehrwöchentl. Freiheitsberaubung salva aestimatione, gewöhnlich Festungsarrest, erkannt zu werden. Der Provocant od. in der Regel der Auctor rixae, d. i. der, welcher die Hauptveranlassung zur Entstehung des Duells gab, unterliegt der strengsten Strafe, dann die sogen. Krakeler (Raufer), d. h. diejenigen, welche sich aus dem Duelliren u. aus der Veranlassung zu Duellen gleichsam ein Geschäft machen, die eigentl. intellectuellen Urheber der Duelle, milder (oft ganz straffrei) die Nebenpersonen. [18] Ganz straffrei sind nach gem. Rechte die Aerzte u. die Zeugen, da kein Gesetz ihnen die Verbindlichkeit zur Anzeige des Duells auferlegt, ausgenommen bei Studentenduellen, wo die Aerzte (meist alte Studenten) gefährl. Verwundungen dem Universitätsphysicus anzeigen müssen. Straffrei sind nicht die Schiedszeugen, als schon bei der Sache selbst thätig (s. ob. 4). Alle Gehülfen werden mit 6monatl. bis einjähr. Freiheitsberaubung, in minder wichtigen Fällen mit wochenlangem, od. mehrwöchentl., bis mehrmonatl. Gefängnisse, nie mit Zuchthaus, manchmal nur mit Geldstrafe von 50—100 Thlrn. belegt. Am wenigsten strafbar erscheint das Rencontre, als eine Uebereilung, für den Provocaten, wenn er gleichsam in den Stand der Nothwehr versetzt wird, die Attaque, am strafbarsten bei dem Provocanten. Entfernter Versuch, die Ausforderung u. deren Annahme, nächster das bewaffnete Erscheinen auf dem Kampfplatze. Dieser nie mit längrer als halbjähr. Freiheitsberaubung bestraft. [19] **B)** Die **Particularrechte** haben oft in blos für das Duell berechneten Gesetzen (Duellmandaten, Duellgesetzen) sehr harte Strafen, Anschlagung des Namens an den Galgen, Strafen für die, welche von einem stattgefundnen Duelle Nachricht erhalten, ohne es anzuzeigen, Ausschließung der allgem. Milderungsgründe von der Strafe dieses Vergehens. **a) Strafen in den deutschen Staaten** u. zwar **aa)** in **Oestreich** für Civilpersonen bei Tödtung im Duell härter als gem. Tödtung, milder als Mord, 10—20jähr. schwerer Kerker u. Einscharrung des Leichnams außerhalb des Gottesackers, bei bloser Verwundung 5—10jähr., ohne letztere 1—5jähr. schwerer Kerker rücksichtlich der Duellanten, Kerker, wenn das Duell ohne Erfolg blieb, 1—5jähr. schwerer Kerker bei wichtigem Einfluß od. erfolgter Verwundung rücksichtlich der Gehülfen, für Militärpersonen, den Kämpfenden u. den Secundanten. [20] **bb)** In **Preußen** drohen die Gesetze dem, welcher bei einem Streite zum Gewehre greift, 6monatl. bis 1jähr.; dem, welcher wegen gütlicher Beilegung einer Ehrensache Verachtung beweist, 1—5jähr. Festungsstrafe u. Verlust seiner Ehrenstellen; dem, welcher droht, einen Andern zum Duell zu nöthigen, 1—2jähr. Gefängnißstrafe; den Begünstigern des Duells im Fall einer Tödtung 10jähr., außerdem 5jähr.; dem Provocanten 3—6jähr.; dem annehmenden Provocaten 1—3jähr. Festungsstrafe u. dem, welcher den Andern tödtet, die Strafe des Mordes od. Todtschlags. Die Kriegsartikel von 1808 bestimmen für den, der bei einem Rencontre zuerst zu den Waffen greift, bei einem förmlichen Duelle für Beide, 6monatl. bis 1jähr. Festungsstrafe unter Hinzurechnung der Strafe schwerer Realinjurien. Bei erfolgter Tödtung eines Theils wurde für den and. auf mehr. Jahre Festung erkannt. 1843 ist ein Ehrengericht eingeführt, das auch über den Z. gesetzt ist u. wo möglich beide Theile zu versöhnen suchen soll. Gelingt ihnen dieses nicht u. findet der Z. doch Statt, so trifft beide Parteien eine weit mildere Strafe als gewöhnlich, bei glückl. od. nicht tödtl. Ausgange desselben von 1—6monatl. Festungsstrafe, bei Tödtung eines Theils, wenn keine erschwerenden Umstände Statt finden, von 1—4jähr. Festungsstrafe. [21] **cc)** In der **hannöv. Armee** wird neuerdings in vielen Fällen den Offizieren Straflosigkeit zugesichert. [21b] **dd)** In **Baiern** herrscht Ungewißheit, ob das Duell nach einem strengen Gesetze vom 23. Febr. 1779 behandelt werden soll, od. analog nach den, in dem Gesetzbuche von 1813, für verwandte Vergehen aufgestellten Grundsätzen. Nach dem Militärgesetzbuche von 1823 unterliegen alle Injurien unter Offizieren dem Ausspruche eines Ehrengerichts. Auf Duelle zu erkennen, wurde ihm durch Rescript vom 5. Juli 1826 untersagt. [22] **ee)** In **Württemberg** gelten eigentlich noch die ganz im Geiste jener Zeit gehaltnen Vorschriften des Duelledicts von 1714, erneuert 1736 v. 1738. Doch gibt das neue Strafgesetzbuch für dieses Königreich mildere Grundsätze. [23] **ff)** Im **Königreiche Sachsen** bestimmt das Strafgesetzbuch von 1838 für den Duellanten 1—20jahr. Gefängniß bei verabredeter u. erfolgter, 3—5jähr. bei Tödtung ohne Verabredung, 1—3jähr. bei lebensgefährlicher u. bleibend nachtheiliger, 2monatl. bis 1jähr. bei geringer od. gar keiner Verwundung, dabei vorzüglich strenge Strafe dem Auctor rixae u. leichtsinnigen Provocanten, bis 8wöchentl. Gefängniß den Secundanten u. Zeugen, doch 3—6monatl. bei der Verabredung auf den Tod, Straffreiheit in diesem Falle den Secundanten, die die Tödtung

tung hinderten, u. jeden Falles dem Arzt u. den auf Provocation freiwillig vom Duell abgestandnen Duellanten, übrigens 1—3monatl. Gefängniß beiden, den Secundanten u. Zeugen 14tägiges, bei Unterbleibung des Duells durch blos äußere Hindernisse. **gg)** In den **großherzogl. u. herzogl. sächs. Landen** (doch jetzt für Weimar u. Altenburg nach Annahme des königl. sächs. Strafgesetzbuchs ungültig), ist ein sehr hartes Gesetz von 1709, worin Geldbelohnungen von 10—50 Thlr. für die Denuncianten, alle Gnadenrescripte im Voraus für erschlichen erklärt u. wonach Diejenigen, die über diese Verordnung kritisiren, od. von denen, die solcher nachleben, spöttisch reden, wie Complices der Duellanten bestraft werden sollen, nie eigentlich zur Execution gekommen. Im Gothaischen ist es ausdrücklich aufgehoben u. auf das gem. Recht verwiesen. Auch sind bei den Studirenden zu Jena durch die Gesetze für diese Akademie von 1831 viel mildere Grundsätze angenommen. **hh)** Im **Herzogth. Braunschweig** existiren allgem. Gesetze darüber von 1646 u. 1706, bes. für das Militär von 1718 u. 1719. Jene drohen Schwert u. entehrendes Begräbniß für Duell mit Tödtung, willkührl. Strafen für geringere Fälle. Sie werden nicht mehr befolgt. **ii)** In **Mecklenburg** sind mehr. Gesetze gegen das Duell schon seit 1661 erlassen; Leibes- u. Lebensstrafe, Vermögensconfiscation, unehrl. Begräbniß, Executirung des Erkenntnisses gegen Flüchtige in effigie, Hinrichtung des Adeligen mit dem Schwert, des Bürgerlichen, nach Abhauung der Hand, mit dem Strang, wobei der Leichnam am Galgen hängen bleiben soll, bis er herabfällt, sind die Strafen, die aber nicht mehr angewendet werden. **kk)** In **Holstein** wurde nach einem Duellmandat vom 14. Sept. 1835, am 7. Nov. jenen Jahres einem Studenten wegen Tödtung im Duell vom akadem. Senate zu Kiel das Todesurtheil publicirt, dies aber auf dem Gnadenwege in 4jähr. Festungsarrest verwandelt u. jeder Secundant zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt. **ll)** Nach der Verordnung vom 11. Jan. 1830 wird in **Kurhessen** die Ausforderung mit 3—6jähr., die Annahme mit 1—3jähr. Festungsarrest, das Duell ohne Tödtung mit Verlust des Adels, Cassation, Dienstentlassung, 10jähr. bis lebenslängl. Festungsarreste, Anschlagung des Bildnisses an den Galgen, Vermögenseinziehung, bei erfolgter Tödtung aber mit der Strafe des Mords od. Todtschlags u. schon das Attentat mit sehr harten Strafen bis zu 5jähr. Festungsarrest belegt. In der Ständeversammlung von 1832 wurde die Aufhebung dieses Gesetzes beantragt. **mm)** Im **Großherzogth. Baden** ist für die Universitäten in dem Gesetz von 1832 peinl. Behandlung des Duells bei Tödtung od. schwerer Verletzung, ja sogar des Conats zum Duell auf Pistolen, *Stich* oder krumme Säbel festgesetzt, nach dem badenschen Strafedict bis zur Todesstrafe führend. Außerdem blos Disciplinarstrafen, höchstens Relegation. **nn)** **Hamburg** u. **Lübeck** haben Duelledicte von 1704 u. 1720 im Geiste jener Zeit. **oo)** In den **außerdeutschen Staaten** finden sich **aa)** in der **Schweiz** sehr verschiedne Grundsätze. Die Gesetze der Cantone St. Gallen u. Tessin haben in der Regel mit Zuchthausstrafe bis zu 6 Jahren, in gewissen Fällen die Erstern mit Verlust des Activbürgerrechts u. Eingrenzung, die Letztern auch mit Gefängniß. Der Canton Basel hat nur Gefängniß bis zu 12 Jahren. In Unterwalden sind Infamie, Verbannung u. Confiscation auf das Duell gesetzt. **bb)** In **Frankreich** schweigt der Code pénal ganz über das Duell, u. der Redner der Commission gab dazu den Grund an, weil dasselbe unter den allgem. Dispositionen der Gesetze des Code begriffen sei. Daher ist es dort bis zur heutigen Stunde streitig, ob das Duell nach franz. Gesetzen strafbar sei, od. nicht. Die Appellhöfe zu Besançon, Montpellier, Paris, Toulouse, Metz, Nancy u. Colmar glauben die Art. 295, 304, 319 u. 326 des Code Napoléon ohne weiteres darauf anwenden zu können; der Cassationshof u. die mehrsten Rechtsgelehrten Frankreichs läugnen dies aber, weil die bei Mord u. Todtschlag fehlende gemeinschaftl. Verabredung hier eine andre Ansicht gäbe. Daher wurden am 11. März 1830 2 Gesetzentwürfe von der Regierung den Kammern vorgelegt, die sich aber nicht darüber vereinigen konnten. Es erschien auch noch 1833 ein Nouveau projet de loi sur le duel von Montgalvi. So wird das Duell jetzt nur bestraft, wenn es mit andern Verbrechen collidirt, mit hinterlistiger Ermordung, od. mit Verletzung der Subordination verbunden ist ꝛc. Die Duelle sind deshalb in Frankreich sehr im Steigen. Das boulogner Holz ist für Paris gewöhnlich der Kampfplatz. Vgl. bes. Brillat de Savarin, Essai historique et critique sur le duel etc., Paris 1819, u. Fougerons de Compigneulles, Histoire des duels anciens et modernes etc. en France etc., ebd. 1835. **cc)** In **Holland** trifft die Duellanten, laut eines im Febr. 1847 den Generalstaaten vorgelegten Gesetzentwurfs, für Herausforderung 1 Monat Gefängniß u. 100—500 holl. Gulden Geldbuße, für Annahme der Herausforderung 1 Mon. Gefängniß u. 25—100 Fl. Buße, für Veranlassung zum Duell 1—6 Mon. Gefängniß u. 100—500 Fl. Buße, für Tödtung im Duell 4—7jähr. Gefängniß od. 12jähr. Verbannung, für Verwundung im Duell höchstens 7jährige Verbannung. Zeugen werden nicht bestraft. **dd)** In **Belgien** findet ein gleiches Verhältniß, wie in Frankreich, Statt u. sind dort Duelle in neuster Zeit im Zunehmen. **ee)** In **England**,

wo jeder Gebrauch durch das Alter geheiligt wird, trug noch am 17. Nov. 1807 ein des Mordes Angeklagter, Namens Abraham Thorton, vor Gericht auf einen Kampf mit dem Ankläger an. Daher wurde durch ein Gesetz 1819 der gerichtl. Z. ausdrücklich verboten. Nach u. nach hat sich jetzt durch die Praxis in England, wie dort in der Regel, die Ansicht ausgebildet, daß bei einem förml. Duelle die Strafe des Mords u. bei einem Rencontre im Fall bes. Bosheit die Strafe des Todtschlags angewendet, bloser Versuch des Duells mit Geld- u. Gefängnißstrafe, Vollziehung des Duells an öffentl. Orten ꝛc. (Affray, Assault) mit Verwirkung der gesammten Habe an die Krone u. 2jähr. Gefängnisse belegt wird. In den Militärgesetzen sind viele Präventivmaßregeln durch Bestrafung entfernter Versuche zum Duell angeordnet. Dem allen ungeachtet sind die Duelle dort sehr häufig. Wimbledon ist der Ort, wo sie gewöhnlich ausgemacht werden. Eine gemeine Art der Duelle in England ist das Boxen, rücksichtlich dessen die Geschwornengerichte jede dabei vorkommende Tödtung jetzt als Todtschlag zu bezeichnen pflegen. "**ff)** In **Schottland** u. **Irland** werden die Vorschriften über Tödtung u. Verwundung ohne weiteres auch auf das Duell angewendet. Bes. in Irland ist die Duellwuth so groß u. war es namentlich zu Ende des 18. Jahrh., daß sie zum Sprichwort dient (Irish Duellist). "**gg)** In **Dänemark** sind die Duelle seit 1688, **hh)** in **Schweden** seit Gustav Adolf (1632) bei Todesstrafe verboten. Er erlaubte 2 Offizieren zwar das Duell auf Leben u. Tod, schickte aber den Scharfrichter dahin, um dem den Kopf abzuschlagen, der den Andern überleben würde. Jetzt ist Todes- u. Festungsstrafe die Folge des Duells, je nach Verschiedenheit des Ausgangs. "**ii)** In **Norwegen** gab es im Alterthume bis zu Anfang des 18. Jahrh. eine Art Z., wo die Gegner nackt zusammentraten u. Brust an Brust in einen Riemen geschnallt wurden. In der Rechten hatten sie ein Messer, nach Uebereinkunft ½—1 Z. entblößt, u. damit zerfleischten sie sich, mit der Linken parirend, bis sich Einer für überwunden erklärte. Jetzt ist der Z. in Norwegen wenig mehr üblich, aber im neuen Criminalgesetzbuche ausführlich berücksichtigt. "**kk)** In **Spanien** u. **Portugal** finden sich Gesetze gegen den Z. schon seit dem 12., 15. u. 17. Jahrh. Eben so **ll)** in **Italien.** Das Gesetzbuch von Parma droht bei Tödtung u. schwerer Verwundung 3—20jähr. Relegation, für den Provocaten immer geringer als für den Provocanten. Gefängniß steht auf geringrer Verwundung u. Verstrickung auf Duell ohne Verwundung. "Das Gesetzbuch für den Kirchenstaat vom 20. Sept. 1832 spricht Todesstrafe für den tödtenden Provocanten, lebenslängl. Galeere; wenn er den Streit nicht verursachte; für den tödtenden Provocaten 10—20jähr. Galeere, wenn das Duell innerhalb 24 Stunden nach der Herausforderung geschah, außerdem auch Todesstrafe; für Verwundungen um einen Grad höhere Strafe als außer dem Duell; für bloße Herausforderung 1—8 Jahre Gefängniß- u. 300—1000 Ducati Geldstrafe; auf Duell ohne Folgen um einen Grad höhre Gefängniß- u. 1000—2000 Ducati Geldstrafe; für Secundanten ꝛc. gelten die Principien über Gehülfenbestrafung. Dagegen sind Secundanten u. Zeugen nach dem jetzigen Gesetzbuche für "**mm) Griechenland** straffrei. Darin ist gedroht: Kettenstrafe für den Tödtenden bei einem auf Tod u. Leben verabredeten Duell, Arbeitshaus für lebensgefährl. Verwundung od. Tödtung ohne jene Verabredung, Gefängniß bis zu 3 Jahren bei entstandner 3monatl. Arbeitsunfähigkeit u. bei Duell ohne Zeugen, bis zu 2 Jahren bei geringrer Verwundung, bis zu 6 Monate ohne dieselbe, bis zu 3 Monate bei dem Conat od. bezeigter Verachtung wegen Ablehnung des Duells. "**nn) In Rußland**, wo der gerichtl. Z. erst unter Peter I. (1710) verboten wurde, ist gar kein Gesetz gegen das Duell vorhanden, das man auch selten findet. **oo)** In **Polen** gilt das franz. Gesetzbuch u. das königl. sächs. Duellmandat von 1706, in "**pp)** der **Türkei** ist das Duell ganz unbekannt. **qq)** Der **Japanese** reißt sich mit seinem Messer den Leib auf u. sein Gegner muß dasselbe thun, ohne daß ihnen deshalb eine Strafe droht. **rr)** In den **nordamerikan. Freistaaten** ist der Congreß noch nie ernstlich mit einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand beschäftigt gewesen. Wo nicht eine bes. Gesetzgebung herrscht, dort werden die engl. Principien (s. ob. ss) befolgt, u. zwar strenger u. consequenter als in England. In den östl. Freistaaten, z. B. Neu-York, Ohio u. Pennsylvanien kommen die Duelle seltner vor, in den mittlern, z. B. Virginien, Teneſſee, Carolina, Kentucky findet man sie ungefähr so wie in Europa, in den westl. sind sie, bes. die Pistolenduelle, ja gegen die Grenzen hin Büchsenduelle, ungemein häufig. Ist nicht Tödtung erfolgt, wo dann überall die oben erwähnten engl. Grundsätze eintreten, so verliert in Massachusets der Duellant 20 Jahre lang seine polit. Rechte, der Körper der Gefallnen wird zu anatom. Zwecken verwendet. In Connecticut wird Herausforderung u. Annahme mit 3000 Doll. od. 1 Jahr Einsperrung, in Neu-York seit dem 10. Dec. 1826 jedes Duell mit Verlust aller öffentl. Aemter u. bis 10 Jahre Gefängniß an den Duellanten, bis 7 Jahre an den Gehülfen, Verspottung wegen Umgehung des Duells mit höchstens 1 Jahr Einsperrung bestraft. Nur Ein Duell soll hier in 30 Jahren vorgekommen sein, dagegen riß das Boxen ein. Gleiche Vorschriften gelten durch ein Gesetzbuch von 1834 in Neu-Jersey.

sey. In Pennsylvanien wird Ausforderung u. Annahme um 500 Dollars mit 1 Jahr Einsperrung bei harter Arbeit u. 9jähr. Verluste der bürgerl. Rechte, jede Verheimlichung des Duells um 50 Dollars u. die Gehülfen u. Tadler der Duellvermeidung den Duellanten gleich bestraft. Ohio bestraft die Ausforderung, Annahme, Secundirung u. Carteltragen um 1000 Dollars u. mit 1stündiger Ausstellung, bis zur Hälfte entkleidet, an dem Schandpfahle, dies Letztre mit Ausschluß des Provocaten. Nach einem Beschlusse der Repräsentantenkammer zu Washington soll in Columbia das Duell stets wie ein großes Verbrechen (Felony) bestraft werden. Die Duellanten in Georgien bekommen 4—8jähr. Gefängnißstrafe. Seit 1835 besteht in Tenessee u. seit 1829 in Kentucky das Gesetz, daß jeder Duellant (bei Tödtung treten die engl. Grundsätze ein), Provocant, annehmender Provocat, Carteltträger, Secundant, Rath u. Zeuge bei einem Duell aller Ehrenstellen unfähig wird. Herausforderung u. Annahme zieht seit 1819 in Alabama 2000 Dollars Geldstrafe u. 1jähr. Einsperrung nach sich. Am umständlichsten sind die Duellgesetzesvorschläge in dem Entwurfe Livingstons zu einem Strafgesetzbuche für Louisiana. Dort, namentlich in der Hauptstadt Neu-Orleans, sollen aber die Duelle sehr häufig u. grausam sein. Dort hat sich daher eine Gesellschaft zu Verminderung der Duelle gebildet, bei welcher auch ein Ehrengericht eingeführt ist. ss) Das in der **Republik Hayti** noch immer geltende Strafgesetzbuch des Negerkönigs Heinrich I. im Code Henry vom 20. Febr. 1812 verfügt unbedingt die Todesstrafe gegen alle Duellanten, Secundanten, Rathgeber u. Begünstiger des Duells. "tt) Der **Indianer** in NAmerika schießt mit seiner Büchse in Gegenwart seiner Familie seinen deshalb vor ihn hintretenden Gegner todt u. erwartet dann als Blutrache gleiches Schicksal von dem nächsten Verwandten seines Gegners, dem er dazu das Gewehr ladet u. gibt. In andern Gegenden NAmerikas wird ein Wald zum Duell verabredet, in welchem Jeder den Andern durch Hinterlist zu ermorden sucht. Nähere Gesetze über alles dies sind nicht bekannt. "II. Die **civilrechtl. Rücksichten** hängen von den criminalrechtl. ab. Da, wo das Duell jedem Theile als eine gesetzwidrige Handlung angerechnet wird, haben diejenigen, welche dadurch Schaden leiden, das Recht auf Ersatz dieses Schadens zu klagen, doch dürfte es überall sehr streitig sein, ob nicht die erfolgte Einwilligung des Getödteten od. schwer Verwundeten, zum Verdienst unfähig Gemachten den Ansprüchen aller derer an den Beschädiger, welche dadurch leiden, entgegenstehen möchte. "III. **Politisch u. legislativ das Duell betrachtet**, ist gefragt worden, ob das Duell wirklich schädlich sei? indem da, wo es nicht existirt, gewöhnlich der Prügelcomment u. der **Meuchelmord** herrschte. Merkwürdiger Weise gibt es in allen Staaten, wo die Duelle verboten sind, wenige Gesetze, die von den Gerichten selbst, mit Vorwissen der Gesetzgeber, so offen umgangen werden, wie die Duellgesetze. Das Duell wird von selbst aufhören, wenn die Veranlassungen dazu, die Injurie, u. da diese nie ausgerottet werden kann, der jetzt vorhandne Zustand der Schutzlosigkeit gegen Ehrenkränkungen aufhören wird. Daß die, in manchen Ländern versuchten Ehrengerichte (s. d.) diesen Zweck nicht erreicht haben, liegt darin, daß ihre Einrichtung nicht volksthümlich, ihre Entscheidungen durch die Gesetze beschränkt, namentlich Erkenntniß auf Duell ihnen zum Theil untersagt war. "IV. (Gesch.). Den **Römern** u. **Griechen** war das Duell ganz unbekannt. Unter den **Germanen** kannte es Tacitus in seiner spätern Gestalt noch nicht u. nur den, auf die spätre Benutzung desselben als Ordalie deutenden Gebrauch, daß man vor Anfang eines Kriegs einen Feind zu fangen suchte, diesen mit einem Eingebornen kämpfen ließ u. den Ausgang dieses Kampfs als Vordeutung für den Ausgang des Kriegs annahm. "Aehnliches fand sich bei der Entdeckung Amerikas bei den **Mexicanern** vor. "In **Skandinavien** gab Frotho III. ein Gesetz über die Formen des Z-s. In der Mitte des 5. Jahrh. hatten die **Gothen** den Z. noch nicht; zu Ende desselben aber die **Burgunder**, von ihnen die **Normannen** u. nach der Eroberung Galliens die **Franken**. "Unter den Ordalien zeichnete sich bes. der **gerichtl. Z.** (Wehading, Wehrding, in Frankreich später Plait de l'épée) aus, ein Z. in der Meinung unternommen, daß Gott dem den Sieg verleihen werde, der Recht habe. Schon im 6. Jahrh. n. Chr. traf unter den german. Völkern der Longobardenkönig Rothar gegen die Ueberhandnahme der Z-e (643) in seinen Gesetzen Vorkehrungen, auch der Bischof Agobert von Lyon (geb. 779) in 2 an den Kaiser Ludwig adressirten Schriften, gegen das Gesetzbuch des Königs von Burgund Gundebald gerichtet, welches unter dem Namen Les Gombettes od. La loi Gombette Jahrhunderte lang galt. Den gerichtl. Z. beschränkten auch Dagobert u. Karl d. Gr. Ludwig der Fromme erweiterte den Bereich des Z-s als Beweismittel. Im 9. Jahrh., gegen dessen Ende unter and. Kaiser Karls des Kahlen Gemahlin erklärte, sich durch Kampf von der Beschuldigung der Unkeuschheit befreien zu wollen, u. wo Ludwig der Deutsche Karl dem Kahlen in einem Streite mit diesem, Behufs eines Ordalbeweises, 30 Männer sendete, bekämpften die Synode zu Valencia (855) u. die Päpste Nikolas I. u. Stephan IV. die Ordalien, bes. die Z-e. Schon damals versagte man den im Z-e Gebliebnen ein christl. Begräbniß. "Die Kirchenversammlung zu Ravenna

venna (967) sanctionirte den Z., statt des Eides u. zur Vermeidung der Meineide, als Beweismittel. Im 10. Jahrh. war der Mißbrauch des Z-s zu rechtl. Entscheidungen auf einen hohen Grad gestiegen. Otto der Große ließ 942 die Rechtsfrage, ob den Großvater die Kinder eines verstorbnen Sohnes nach Repräsentationsrecht zugleich mit ihren Oheimen beerbten, in einer Volksversammlung bei Strela durch Z. entscheiden, wodurch die Bejahung der Frage zum Gesetz wurde. "Im 11. Jahrh. beschränkte Heinrich II. die Z-e auf gewisse Tage. Aus jener Zeit schreiben sich die ersten Privilegien gewisser Städte u. Herren, daß bei ihnen dergl. Z-e ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte, Judicia duellica). Solche hatten unter andern Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil, der Burggraf von Nürnberg zu Anobach ꝛc. "Im 12. Jahrh. dauerte dies fort, jedoch beschränkte Ludwig der Jüngere (1168) den gerichtl. Z. auf Sachen über 5 Sous (Obolus) an Werth, unter Friedrich dem Rothbarte wurde das Recht des Kaisers, jeden Fürsten an jedem beliebigen Orte des Reichs vor sein Gericht ziehen zu können, dadurch Reichsgesetz, daß ein Ritter sich dafür zum Z. erbot u. Niemand dagegen erschien. In Spanien finden sich in der Gesetzsammlung Don Alonzos vom Ende des 12. Jahrh. förml. Vorschriften über den gesetzl. Z. Das Concilium Lateranense (1180) mußte Modificationen in die früher angeordnete Bestrafung des Z-s bringen. Vor dem Parlament in Frankreich wurde derselbe als Beweismittel gebraucht. Gegen das Ende dieses Jahrh. widersetzte sich jedoch der Papst Cölestin III. der gesammten sogen. Purgatio vulgaris (den Ordalien, insonderheit dem gerichtl. Z.) im Gegensatze von der Purgatio canonica (dem Reinigungseide). "Aus dem 13. Jahrh. finden sich bestimmte Vorschriften über den Z., z. B. dem Sachsen- u. Schwabenspiegel, dem Magdeburg. Weichbild ꝛc. (Kampfrecht, Jus duellicum), daß vor dem Beginn des Kampfes der Kläger, daß seine Klage wahr, der Beklagte, daß er unschuldig sei, schwören mußten, daß bei genau vorgeschriebner Kleidung u. Armatur eigens dazu bestellte Richter (Kampfrichter, Griewärtel) über Beobachtung der Kampfregeln wachen mußten, daß die Kämpfenden ein Pfand (Gagium, Vadium) bei dem Richter niederlegen mußten (Gewähr leisten), woraus der Sieger befriedigt wurde, daß nach geleisteter Gewähr, die auch manchmal der Landesherr erhielt (Duellium), die Streitenden ohne des Letztern Zustimmung sich nicht vereinigen konnten, dieser übrigens, nach Annahme des Vadium, den Z. beschließen mußte, daß nicht jeder Landesherr Duelle in seinem Lande haben konnte. Personen u. Behörden, die nicht zum Ritterstande gehörten, mußten ihre Streitigkeiten mit Stöcken (nach einem Gesetz Philipp Augusts, Königs von Frankreich, von 1215, nicht über 3 F. lang) ausmachen u. sich noch andern, nicht ehrenvollen Ceremonien unterwerfen. Auch waren Minderjährige, Greise, Kranke, Schwache, Geistliche, Frauen, ꝛc. vom Z-e befreit; Einige mußten jedoch für sich Kämpfer (Kämpen, Vorfechter, Campiones) stellen. So auch die Gemeinen, deren Stellvertreter in Frankreich Avoués hießen. Unter Wilhelm dem Eroberer durften Geistliche, welche nach einer Bulle Innocenz II. (1140) durch Duelliren ihr Amt verloren, sich mit Zustimmung des Bischofs schlagen. Unter den Angeln u. Scoten waren die Geistlichen zum Z. gezwungen. "In dieses Jahrh. fällt das, die Regeln des Z-s umständlich vorschreibende Edict Philipps des Schönen (1268). Zuweilen genossen aber auch ganze Länder, Städte u. fürstl. Familien das Privilegium der Ausnahme vom Duell. So die Herzöge von Oestreich nach einem Privilegium des Kaisers Friedrich I. Dann unter andern die Städte Regensburg, Nürnberg, Rotenburg an der Tauber, Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Gelnhausen. Ludwig der Heilige suchte auch (1260) den Z. in Rechtssachen zu beschränken. Dennoch drang er nicht durch; Papst Johann XXII. (1316) widerrief die frühern Verordnungen gegen den Z. u. absolvirte alle danach Bestraften. "Im 13. Jahrh. finden die ersten Spuren des **Privatduells**, bes. in **Frankreich**. Die Geschichte bewahrt die Namen Gausselin de Lunell u. Guillaume de Bouvile, als der ersten, von denen ein Privatduell (1250) bekannt ist. "Die Ehrenkämpfe dauerten im 15. Jahrh. fort, obgleich das Concil zu Toledo (1473) die Verordnung des Concils zu Valence wieder herstellte, auch in Castilien ein Gesetz von 1480 den Z. förmlich verbot. Das Concil zu Trient verbot zwar im 16. Jahrh., vorher die Päpste Julius II. (1509), Leo X. (1513), Clemens VII. (1523), u. nachher die Päpste Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) u. Clemens VIII. (1591), das Duell. Dennoch blieb es noch so im Schwunge, daß Julius von Braunschweig der neu erbauten Heinrichsstadt (1579) bes. Gesetze deshalb gab. In diesem Jahrh. war das letzte autorisirte Duell in Frankreich unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain en Laye zwischen de la Chataignerie, des Königs Liebling, welcher blieb, u. Jarnac. Der König wollte nie wieder ein Duell zulassen u. gab dennoch 7000 Gnadenbriefe an solche, welche ihre Gegner im Duell getödtet hatten. Heinrich III. setzte die Strafe des Rades darauf. "Auch im 17. Jahrh. konnte Heinrich IV. dem allgem. Gebrauche nicht Grenzen setzen. Er drohte die Strafe des Schwertes, u. doch blieben unter ihm 4000 Edelleute im heiml. Du-ll. Ludwig XIII. ließ am 22. Juni 1627 3 Duellanter, Montmorency, Bouteville u. Deschapelles in Pa-

ns enthaupten. Unter Ludwig XIV. kamen aber die Duelle wieder zu Ehren, u. schon unter ihm wurden die Juges de point d'honneur u. durch ein Standesgericht, aus Ebenbürtigen bestehend, eine Art Ehrengericht vorgeschlagen. Auch findet sich in **Spanien** ein Gesetz gegen den Z. von 1664. " Indeß bestätigte Kaiser Rudolf II. noch (1609) dem Herzog Heinrich von Lothringen zu Prag das Recht, daß alle Duelle zwischen dem Rhein u. der Mosel vor ihm geschehen mußten. 1650 soll noch in Franken ein Z. gewesen sein; von Vielen wird behauptet, der letzte gerichtl. Z. habe unter der Königin Elisabeth in **England** (1571) in einer Civilsache u. ungefähr 60 Jahre später in einer Criminalsache, von Andern, der letzte habe in Rußland 1658 Statt gehabt. " Unter Ludwig XIV. arteten die Duelle in förmliche Schlachten aus, da jeder Duellant Gehülfen, manchmal 20, mitbrachte. Dies wurde durch ein Edict von 1679 abgestellt. Das letzte Gesetz dagegen in Frankreich war von Ludwig XV. im Jahre 1723, nach welchem zu Grenoble der Senator Duchelos, der den Militär Beguin hinterlistig im Duell umgebracht hatte (1767), gerädert wurde. Zwar wurde während der Revolution (1791) auf Bestrafung der Duelle angetragen, aber ein Gesetz vom 17. Sept. 1793 war im ganz entgegengesetzten Sinne. " In Skandinavien finden sich sogar Z=e zwischen Mann u. Frau. Erster, mit einer Keule bewaffnet, in einem Erdloch bis an den Gürtel stehend, war besiegt, wenn ihn die, mit einer Schleuder bewaffnete Frau auch nicht traf, er sie aber 3 Mal fehlte. Doch sind Z=e zwischen Personen verschiednen Geschlechts nur selten. Auch zwischen Frauen kamen in ältrer u. neurer Zeit Duelle, selbst auf Leben u. Tod, bes. in Frankreich vor; das berühmteste fand zu Turin (1701) auf Leben u. Tod zwischen der Gemahlin eines Obersten, Grafen Rocca, u. der des Großkanzlers, Marquis von Bellegarde, Statt. Beide wurden verwundet u. mit Zimmerarrest u. Verweis bestraft. Meist war Eifersucht die Veranlassung. Vgl. Fr. Mayer, Gesch. der Ordalien, insbes. der gerichtl. Z=e in Deutschland. Jena 1795; R. Schlichtegroll, Talhufer, ein Beitrag zur Literatur der gerichtl. Z=e, Münch. 1817; C. Zwicker, Ueber die Ordalien, Gött. 1818. *(Bs. u. Pr.)*

Zweikirsche, so v. w. Heckenkirsche, schwarze.

Zweiklappiger Kölben, Kolben, der 2 Klappen neben einander über einem Stege, in Gestalt eines halben Zirkels, hat.

Zweiklöbig (Drechsler), von einem Stücke, welches so dick ist, daß es in 2 für einen bestimmten Zweck brauchbare Stücken gespalten werden kann.

Zweiköpfige Binden (Chir.), s. u, Binden 8.

Zweiköpfige Birn, grünlichgelb, sonnenwärts rothbraun verwaschen, Fleisch weiß, saftig, wohlriechend, aber *nicht bes.* schmeckend; reift im August.

Zweiköpfige Muskeln (*Musculi bicipites*), Muskeln, die an ihrem unbewegl. Befestigungspunkte mit 2 getrennten Köpfen entspringen, nach deren Vereinigung aber ungetheilt zu dem bewegl. Ansatzpunkte fortgehen.

Zweiköpfiger Ärmmuskel, s. u. Armmuskeln 11. **Z. Schenkelmuskel**, s. u. Fußmuskeln 11.

Zweikopf, eine große Balggeschwulst am Kopfe, die demselben das Ansehn eines Doppelkopfs gibt.

Zweikorn, so v. w. Dinkel.

Zweilkubler (Geißkopf), ein Füchser, der 2 Jahre lang im Rebland gestanden hat.

Zweilauter, so v. w. Diphthong.

Zweilinge, 1) in manchen Gegenden Stücke, die 2 Einheiten, 2 Groschen, 2 Pfennige u. dgl., bezeichnen; 2) sonst so v. w. Rappen, s. d.

Zweilippig, s. u. Blüthe 10.

Zweilöthig, eine Legirung, bei der ½ Silber ist.

Zweimähdig (Landw.), so v. w. Zweischürig.

Zweimännige Pflanzen, Pflanzen aus der Gattung Diandrie, s. Linné's Pflanzensystem 4.

Zweimännisch, was auf 2 Personen eingerichtet ist; daher: ein **Z-es Bett**, ein Bett, welches so breit ist, daß 2 Personen bequem darin liegen können; **Zweimännische Haspel** etc. **Z-r Bohrer**, Bohrer, welcher so groß ist, daß bei der Arbeit mit demselben 2 Personen nöthig sind, wovon eine den Bohrer hält u. richtet, die andere mit einem schweren Fäustel darauf schlägt; ein **Z. Kübel**, ein Kübel, welcher so groß ist, daß 2 Personen dazu gehören, um ihn mit dem Haspel aus der Grube zu ziehen; **Z. Stuhl**, bes. bei den Tuchmachern ein Webstuhl, welcher so breit ist, daß zu gleicher Zeit 2 Personen daran arbeiten müssen, von denen die eine den Schützen auf der rechten, die andre auf der linken Seite einschließt. **Z. Stemmhobel** (Taf. XXX. Fig. 38), wie der Stemmhobel (ebd. Fig. 37), Werkzeug der Böttcher zum Behobeln der zu fertigenden Waaren. *(Fch.)*

Zweimalschlagender Puls, so v. w. Doppelschlagender Puls.

Zweimaster, Schiff, welches außer dem Bugspriet 2 Masten hat.

Zweimuskler, so v. w. Zweimuskelige Muschel, s. u. Muschel.

Zweipfennigbier, so v. w. Amberale.

Zweipfünder, sonst kleine, nur 2 Pfund wiegende Kanonen.

Zweipunkt, 1) s. u. Spitzheuschrecke; 2) s. u. Blattlauskäfer 2) b).

Zweischalige Schalthiere, so v. w. Muscheln mit 2 Schalen.

Zwei-

Zweischaufler, s. unt. Schaf 4 u. Schaufelzähne 2).

Zweischläfriges Bett, so v. w. Zweimänniſches Bett.

Zweischlitz (Bauk.), so v. w. Diglyph.

Zweischmelziges Eisen, Eiſen, welches aus altem eiſernen Geräthe u. Eiſenſtein geſchmolzen wird.

Zweischneide, s. u. Drechsler 2.

Zweischneider, Bohrer od. auch ein andres Werkzeug, welches auf 2 Seiten ſcharf iſt.

Zweischneidiges Messer, 1) ein Meſſer, welches keinen Rücken, ſondern 2 Schneiden hat; 2) Werkzeug, womit die Rippen aus den Tabaksblättern ausgeſchnitten werden; beſteht aus 2 ſcharfen, neben einander befeſtigten Klingen.

Zweischnittkäfer, s. unt. Fadenkäfer a).

Zweischrötig, so v. w. Zweiklöbig.

Zweischürig, 1) (Schäferei), s. u. Schafſchur 2; 2) s. u. Wieſe 11.

Zweischüriger Ofen, Ziegelbrennofen mit 2 Schür- od. Feuerlöchern.

Zweischwänzige Muskeln (Musculi bicaudati, M. bicornes), Muskeln, die an ihrem feſten Anſatzpunkte als eine einfache Maſſe entſpringen, in ihrem weitern Verlaufe ſich theilen u. mit 2 Endſtücken (Schwänzen) an dem bewegl. Punkt anheften.

Zweiseitiger (Zweiseitig verbindlicher) Vertrag, s. u. Contract 11.

Zweisimmen, Dorf, s. u. Simmen 2).

Zweisitzig, wo nur 2 Perſonen ſitzen können; daher beſ. ein **Z-er Wagen**, ein Wagen, welcher außer dem Kutſcherſitze nur 2 Sitze hat (vgl. Halbchaiſe).

Zweisommeriger Satz, s. unt. Karpfenſatz.

Zweispänner, 1) ein Fuhrwerk, vor welches 2 Zugthiere geſpannt ſind; 2) s. u. Bauer 4.

Zweispänniges Bett, so v. w. Zweimänniſches Bett.

Zweispaltig (Bot.), s. Bifidus.

Zweispitze, Hammer, deſſen beide Enden in eine Spitze herabgezogen ſind.

Zweispitzraupen, s. u. Raupen 11.

Zweistachel, 1) s. u. Einhornfiſch 2); 2) s. u. Premnas.

Zweistämmig, 1) 2 Stämme habend; 2) von Balken, Pfählen ꝛc., wovon je 2 aus einem Baumſtamme geſchnitten ſind.

Zweistimmig, Tonſtück, welches die Einrichtung hat, daß blos 2 Stimmen in verſchiednen eigenthüml. Tonreihen ſich hören laſſen. Die Zweiſtimmigkeit bleibt immer dieſelbe, wenn auch die Anzahl der vortragenden Singſtimmen od. Inſtrumente, die in dieſem Falle natürlich ſich blos verſtärken, mehrfältig ſein ſollte.

Zweistückiges Garn, Garn, wovon aus 1 Pfde. Wolle nur 2 Stücken geſponnen werden.

Zweistündenglas, s. u. Glas (and. Bed.) 2).

Zweite Kräute (Weinb.), so v. w. Ableſe.

Zweitel, so v. w. Halbe Note.

Zweiter Halswirbel, s. u. Wirbelknochen.

Zweites Blut, s. u. Korallen 11.

Zweites Eisenuntersulphuret, s. u. Eiſen 11.

Zweites Gesicht, 1) (Deuteroſkopie, engl. Second sight), der beſ. in Schottland, den Shetlandinſeln u. Lappland herrſchende Glaube, daß gewiſſen Perſonen die Kraft innewohne, die Zukunft vorauszuſehen u. beſ. Andre, die binnen kurzer Zeit ſterben ſollen, zuvor mit geiſtigem Auge zu erblicken. Die Art, wie dies geſchehen ſoll, wird verſchieden erzählt; entweder fühlt ſich der Seher getrieben, in einer Nacht aufzuſtehen u. vor das Haus zu treten, wo dann der geſpenſt. Leichenzug an ihm vorüberſchreitet, od. er muß an der Kirchhofthür dies ihm nicht furchtbare Geſicht mit abwarten; od. er ſieht den zum Sterben Beſtimmten, zufällig des Nachts in die Kirche gekommen, in dieſer u. dgl. Man wähat in Schottland, ſich das z. B. durch Taighiren, d. h. durch das 72 Stunden lang dauernde Braten u. Verzehren lebendiger Katzen, verſchaffen zu können. Andre berichten, es ſei erblich. Zuweilen ſehn ſolche Leute angeblich auch Hochzeiten, Kindtaufen u. dgl. Vgl. Horſt, Deuteroſkopie, Frankf. 1830. 2) Auch das Doppelſehen, wo nach dem Volkswahn gewiſſe Menſchen die Gabe haben, an verſchiednen Orten zu gleicher Zeit geſehn zu werden, wo dann das eine Geſicht der wirkl. Menſch, das 2. blos deſſen geſpenſtiges Schattenbild iſt, heißt zuweilen z. B. Solche Doppelgänger, bei denen dies der Aberglaube meint, ſollen meiſt beſ. Unglücksfällen ausgeſetzt ſein. Sieht ein ſolcher ſelbſt ſein Doppelbild, ſo ſoll kurz darauf ſein Tod erfolgen. *(Pr.)*

Zweites Hirnnervenpaar, s. u. Gehirnnerven 2.

Zweites Ich, s. u. Ich 2.

Zweitheilige Grösse, so v. w. Binom.

Zweitritt, s. u. Tanz 11.

Zwei und dreissiger, s. Dreißiger.

Zweiunddreissigerformat, s. Format 2.

Zweiunddreissigfrankenstück, in der Schweiz Bezeichnung für die neuen Doppel-Louisd'or (1785—93 geprägt, s. u. Frankreich [Geogr.] 111), da der einfache neue Louisd'or zu 16 Schweizerfranken genommen wird.

Zweiunddreissigtheile (Muſik), s. u. Noten 2. **Zweiunddreissigtheilpause**, s. u. Pauſen 2.

Zweiundsiebenzig Dolmetscher (Bibelk.), s. Septuaginta.

Zweiundzwanzigpunkt, s. unt. Blattlausküfer 2) c).

Zweivierteltakt, s. u. Takt 2).

Zweiweiberei, so v. w. Bigamie.

Zweiwuchs, so v. w. Englische Krankheit.

Zweiwüchsig, 1) der ungleiche Stand der Sommerfrüchte, wo ein Theil schon herangewachsen ist, während der andre erst aufgeht. Die Ursache liegt theils in der Witterung, wenn diese nämlich sehr trocken ist, theils in der ungleichmäßigen Unterbringung des Samens, indem der oben auf liegengebliebene u. der zu tief untergebrachte später keimt, als der, welcher zur gehörigen Tiefe untergebracht worden ist; 2) von der Wolle, wenn sie nicht gleich stark, sondern in Absätzen schwächer u. stärker ist; sie springt leicht in der Arbeit u. gibt daher viel Abgang; 3) auch verfilzte Wolle, welche zu spät geschoren ist. *(Lö.)*

Zweizähnig (Bot.), eine Blüthendecke, die am Rande 2 Einschnitte hat.

Zweizahn, 1) so v. w. Narwall; 2) (Bot.), so v. w. Bidens.

Zweizeilig (Bot.), in 2 Reihen geordnet. **Z-e Gerste**, s. u. Gerste a.

Zweizeitig (Prosod.), 1) Sylbe, zu deren Hervorbringung 2 Zeiten (Moren), d. h. doppelt so viel Zeit, als zur Aussprechung einer kurzen, erforderlich sind; 2) so v. w. Anceps.

Zweizipflige Klappen des Herzens, so v. w. Mitralvalvuln, s. u. Herz n.

Zweizweiteltakt, s. u. Takt 2).

Zwellendam, 1) (Z. mit Caledon), District des Caplandes (SAfrika), östl. von Stellenbosch; Flüsse: Breede-Rivier u. Gaurit; 2) Hauptort hier, am Klipp- u. Büffeljagdflusse, 50 Häuser; Ackerbau u. Viehzucht. Hier noch Caledon, Unterdistrictsort, mit Warmquellen (vgl. George).

Zwendibold, so v. w. Zwentebold.

Zwengfeuer, Art, die Asche zu bereiten; man spaltet einen faulen Baum u. zündet ihn an, od. man haut in den Stamm eines umgefallenen Baumes mehrere Vertiefungen u. macht Feuer darin an.

Zwenigorodka, Kreis u. Stadt, so v. w. Swenigorodka.

Zwenkau, Stadt im Amte Pegau des königl. sächs. Kr. Leipzig, an der Elster, Kammergut, Schloß, Kirche, Salpeter-, Pulver- u. Wollenwaarenfabriken, 2500 Ew.

Zwentebold, 1) (**Zwentibold, Zwendibold**), König von Mähren, reg. von 890 bis um 898, s. Mähren (Gesch.) u; 2) natürlicher Sohn Königs Arnulf von Deutschland u. König von Lothringen, von 895—899, s. Lothringen (Gesch.) a, Böhmen (Gesch.) a u. Elsaß (Gesch.) a.

Zwenterling, Münze, so v. w. Judenkopf.

Zwerch, in der Quere od. nach der Breite eines Gegenstandes.

Zwerchaxe (Math.), s. u. Hyperbel a.

Zwerchaxt (Zimmerm.), so v. w. Kreuzart.

Zwerchbalken (Her.), so v. w. Balken, s. Ehrenstücke a.

Zwerchdurchmesser (Math.), s. u. Hyperbel a.

Zwerchelsen, Meißel, dessen Schneide rund gebogen ist u. hinten wie ein Schwalbenschwanz ausläuft.

Zwerchen, Holz querüber behobeln od. bearbeiten.

Zwerchfell (Diaphragma, Taf. XIII. Fig. 19), [1] der die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennende, unter den Lungen u. dem Herzen, über dem Magen, der Leber u. den übrigen Baucheingeweiden gelegene Muskel. Er stellt eine nach oben zu gewölbte, nach unten hin ausgehöhlte Haut dar, die im Umkreise aus Muskelbündeln gebildet wird, welche mittelst kurzer, sehniger Adhäsionen an der hinteren Fläche des schwertförmigen Knorpels, den 7 unteren Rippen u. deren Knorpeln, mit längeren Flechsen von der vorderen Fläche der Lendenwirbel u. ihren Fortsätzen entspringen, sich wie Radien eines Kreises, indem sie sich in einander verweben, nach dem mittleren Theile erstrecken, der eine aus vielfach verwebten Sehnenfasern zusammengesetzte Ausbreitung bildet. Man unterscheidet demnach: [2] **a)** einen *muskulösen Theil* (Pars muscularis) u. theilt denselben wieder nach der Befestigung seiner einzelnen Bündel: [3] **aa)** in den bei weitem größeren Rippentheil (P. costalis) u. den **bb)** kleineren Lendentheil (P. lumbalis) ein. Die Ansätze der Muskelbündel des Rippentheils bilden Zacken, deren Zwischenräume von Partieen des 4eckigen Bauchmuskels, des Psoas, des queren, äußeren, schiefen u. geraden Bauchmuskels u. den Fasern der Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt werden. [4] Der Lendentheil entspringt in 3 Abtheilungen (Schenkeln, Crura) von den 2—3 oberen Lendenwirbeln u. legt sich an die Fasern der von der 12. Rippe kommenden Zacken an. Der 1. od. äußere Schenkel entspringt auf jeder Seite von dem Querfortsatz des 1. od. 2. Lendenwirbels, dem Bande zwischen ersteren u. dem Querfortsatz des letzten Brustwirbels, u. dem Seitentheile der vorderen Fläche des 2. Lendenwirbels mit einem schmalen, sehnigen Streifen. Der 2. od. mittlere Schenkel entspringt mit einer kurzen Sehne von dem Seitentheile der vorderen Fläche des 4., 3., 2., 1. Lendenwirbels u. den zwischen ihnen gelegenen Bändern, verbindet sich genau mit dem Vorigen, geht mit ihm zum letzten Brustwirbel herauf u. dann aufwärts u. vorwärts gegen die Mitte zu. Der 3. od. innere Schenkel entspringt, mit dem vorderen Längsbande der Wirbel u. der Sehne des linken inneren Schenkels verbunden, von der vorderen Fläche des 2. u. 3. Lendenwirbels mit einer langen u. starken Sehne, ist am stärksten u. am reichsten mit Fleischfasern ver-

versehen. [4] b) Der sehnige Theil des Z-s (Pars tendinea, Centrum tendineum, Speculum Helmontii) nimmt den höchsten u. mittleren Platz zwischen dem Vor. ein, ist jedoch mehr nach vorn gelegen, wo er gegen den schwertförmigen Knorpel hin in eine stumpfe Spitze ausläuft u. von wo die nach auswärts u. rückwärts gerichteten Seitentheile (Alae, Flügel) ausgehen. Er ist überall mit dem muskulösen Theile fest verbunden, dessen in ihm übergehende Fasern mit seinen, in verschiedenen Richtungen gelagerten ein dichtes, verworrenes Gewebe von Sehnenfasern bilden. [5] In dem Z. finden sich mehrere Oeffnungen, nämlich: die Spalte für die Aorta (Hiatus aorticus), von den aus einander weichenden, inneren Rändern der inneren Schenkel gebildet u. nach oben durch die sich kreuzenden Fasern dieser Schenkel geschlossen, liegt vor der Mitte des ersten Lenden- u. letzten Brustwirbels. [7] Die Spalte für die Speiseröhre (Foramen oesophageum, F. ellipticum), liegt etwas vorwärts u. links von der vorigen, ist länglich, wird von den gekreuzten Fasern der innern Schenkel gebildet u. durch eine abermalige Kreuzung derselben nach vorn geschlossen. Außer der Speiseröhre gewährt sie den Nervis vagis den Durchgang. [8] Die Spalte für die untere Hohlvene (das viereckige Loch, Foramen pro vena cava, F. quadrilaterum), liegt rechts u. vorwärts von der Aortenspalte, ganz in dem sehnigen Theil des Z-s, rechts neben der vorderen Fläche des untersten Brustwirbels, u. bildet ein Viereck mit flach gekrümmten Seiten. [9] Außer den genannten kommen noch kleinere, weniger bestimmte Oeffnungen für die Vena azyga u. hemiazyga, welche auch oft mit durch die Aortenspalte gehen, für den großen sympath. u. für den splanchn. Nerven, so wie mehrere noch kleinere u. unbestimmtere für Gefäße u. Nerven vor. [10] Die obere, gewölbte Fläche des Z-s ist, außer da, wo der Herzbeutel sich befindet, mit dem Brustfell (s. d.), die untere, concave Fläche, außer da, wo die Nieren u. Nebennieren anliegen, mit dem Bauchfell, welches an einigen Stellen auch auf die obere Fläche sich verbreitet, überzogen. [11] Durch die abwechselnde Zusammenziehung u. Erschlaffung des muskulösen Theiles des Z-s wird die Wölbung desselben bald erhöht, bald vermindert, dadurch aber bald die Brusthöhle erweitert u. die Bauchhöhle verengt, bald umgekehrt diese erweitert u. jene verengt. Hieraus ergibt sich der wichtige Einfluß, den das Z. durch seine Bewegungen einestheils auf das Athemholen, anderntheils auf die Bewegung u. so auf die Anregung der Thätigkeit der Baucheingeweide hat. Wird außerdem dasselbe kräftig abwärts gezogen, so preßt es unter Mitwirkung der Bauchmuskeln die Eingeweide nach der Beckenhöhle hin u. kann auf diese Weise zur Beförderung der Geburt der Darm- u. Blasenausleerungen beitragen. An dem Lachen hat das Z. weit weniger Theil, als man sonst glaubte; mehr s. u. Lachen. *(Su.)*

Zwêrchfell (Bot.), eine die Zähne der Mündungsbesetzung mancher Moosbüchsen vereinigende Querhaut.

Zwêrchfellarterien, 1) (eigentliche od. untere Z., Arteriae phrenicae interiores, Art. phr. principes), entspringen als rechte u. linke Z. meist aus der cöliak. Arterie nahe an ihrem Ursprunge, doch auch blos in einem Stamme, auch wohl aus der Aorta, einer Nierenarterie ꝛc., gehen auswärts um die Schenkel des Zwerchfells herum, spalten sich in einen hinteren kleineren u. vorderen größeren Ast, der sich auf der unteren Fläche des Zwerchfells, häufig unter einander u. den folgenden Z. anastomosirend, auch einzelne Zweige auf die obere Fläche sendend, verbreiten; **2)** (obere Z., A. phrenicae superiores), die aus der Aorta bei ihrem Durchgang durch das Zwerchfell entspringen, u. sich in den Schenkeln desselben, so wie auch die Nieren u. Nebennieren, verbreiten; **3)** Zweige der inneren Brüstearterie, die als pericardiophrenische, phrenicopericardische, phrenicomediastinische, muskularphrenische Arterien die obere Fläche des Zwerchfells u. die nahe gelegenen Theile durchziehen; **4)** Zweige der Lendenarterie welche in den Lendentheil des Zwerchfells gehen. *(Su.)*

Zwêrchfellbruch (Hernia diaphragmatis), Bruch, wo Theile des Unterleibs durch natürliche, od. durch Ausbildung, od. durch Zerreißung od. Verwundung entstandene Oeffnungen des Zwerchfells in die Brusthöhle treten; unheilbar, kann Athembeschwerden, Angst, Herzklopfen ꝛc. erzeugen, wird aber gewöhnlich erst nach dem Tode durch die Leichenöffnung erkannt.

Zwêrchfellentzündung (Diaphragmatitis), [1] eine am häufigsten in Folge von Brustfell-, Bauchfell- od. Leberentzündung entstehende Entzündung, welche sich auf das Zwerchfell überträgt, od. mit welcher diese Krankheit gleichzeitig entstanden ist u. meist den Brust- od. Bauchfellüberzug selten die Muskelsubstanz desselben betrifft. [3] Mechan. u. örtl. wirkende Schädlichkeiten, die jedoch selten bis zum Zwerchfell dringen, Erkältung, bes. der Brust, u. bes. durch den Genuß des kalten Wassers u. Eises, Unterdrückung and. Krankheiten, Anstrengung des Zwerchfells beim Athmen, Schreien, Blasen von Instrumenten, hartnäckiges Schluchzen, Weinen u. Lachen, Einwärtskehrung des schwertförmigen Knorpels u. Druck durch Schnürleiber werden als Ursachen derselben angegeben. [4] Die Z. beginnt mit Fieber, Frost u. Hitze, mit denen sich die ihr eigenthümlichen Symptome, mit denen der Brüste- od. Bauchfellentzündung verbunden, hinzugesellen. Als solche wer-

werden angegeben: heftige, reißende, brennende, zusammenschnürende Schmerzen, welche sich, der Lage des Zwerchfells entsprechend, ausbreiten, beim Einathmen herab-, beim Ausathmen heraufsteigen, durch tieferes Einathmen sowohl, als auch jede Anstrengung, durch das Schlingen der Nahrungsmittel u. durch Druck auf die Oberbauchgegend vermehrt werden. ⁴Die Respiration ist mit Erstickungsgefahr verbunden, es bewegt sich nur der Brustkasten u. der Unterleib ruht, oft gesellt sich Schluchzen dazu, welches die Leiden im hohen Grade steigert. Die Kranken haben große Unruhe u. Angst, werden bisweilen von Zuckungen an den Gesichtsmuskeln, heftigen Delirien u. der Wasserscheu ergriffen; die Herzgrube ist so empfindlich, daß die geringste Berührung Schmerzen erregt. ⁵Die Krankheit verläuft äußerst schnell u. stürmisch, schon in wenig Tagen sterben die Kranken unter Erstickung, Ohnmacht od. Brand. Daher ist die Gefahr bei derselben sehr groß, u. die Hoffnung zur Genesung um so geringer, je deutlicher die Krankheit als ursprüngliche, weit verbreitete u. zu einem hohen Grade gediehene auftritt. ⁶Die Behandlung besteht in der ausgedehntesten Anwendung der entzündungswidrigen Mittel u. richtet sich nach den Regeln der speciellen Therapie. *(Pxt.)*

Zwẽrchfellganglien, s. Halsnerven u. **Z-geflecht**, s. Gangliennerv n.

Zwẽrchfellgicht, gichtisches Leiden der Brustorgane, wobei bes. Kurzathmigkeit das Hauptsymptom ist. **Z-krampf** (Spasmus diaphragmatis), ein lästiges, doch selten anhaltendes Gefühl von Zusammenschnüren in der Gegend des Zwerchfells.

Zwẽrchfellleberknoten (Anat.), s. Zwerchfellnervengeflecht. **Z-magenband** (Ligamentum phrenico-gastricum), eine kurze, vom Zwerchfell auf beiden Seiten des obern Magenmundes u. den Magen an ersteres befestigende Falte des Bauchfelles. **Z-milzband**, s. u. Milz 2.

Zwẽrchfellnerven, **1)** (eigentl. Z., Nervus phrenicus), s. Halsnerven 11; **2)** Zweige vom Sonnengeflecht, dem Lendennerven, dem Intercostalnerven u. dem Vagus (s. Gehirnnerven, 10. Paar), die in das Zwerchfell eintreten.

Zwẽrchfellnervengeflecht (Plexus phrenicus), ein aus, vom oberen Theile des Sonnengeflechts kommenden u. die untere Zwerchfellsarterie netzförmig umgebenden Zweigen u. aus Zweigen des Zwerchfellsnerven gebildetes Geflecht, das in ein linkes u. in ein rechtes od. **Z-lebergeflecht** (Plexus sinister et dexter s. phrenicohepaticus), welches letztere Zweige an den hinteren Theil der Leber gibt, unterschieden wird.

Zwẽrchfellvenen (Venae phrenicae), die eigentlich so genannten begleiten die gleichnamigen Arterien u. ergießen ihr Blut, die linke in die große Lebervene, die rechte in die untere Hohlader, die phrenicopericardischen u. muskularphrenischen od. in die innere Brüstevene.

Zwẽrchfellverletzung, s. u. Wunden. **Z-verwachsung**, s. u. Verwachsung der Brusteingeweide. **Z-wassersucht**, das Wasser befindet sich zwischen Zwerchfell u. Pleura, wodurch Brustbeklemmung u. Magenbeschwerden entstehen.

Zwẽrchflöte, so v. w. Querflöte.

Zwẽrchgesichtsarterien, s. u. Kopfarterien 10.

Zwẽrchhecken, so v. w. Brusthecke.

Zwẽrchmast, die Besahnrahe, in so fern sie schräg gehängt wird.

Zwẽrchmuskel, so v. w. Zwerchfell od. der muskulöse Theil desselben.

Zwẽrchofen, ein 4eckiger Stubenofen, welcher mit der breiten Seite vor dem Einheizekamine steht.

Zwẽrchschnitt, so v. w. Querschnitt.

Zwẽrchschwelle, so v. w. Querschwelle.

Zwẽrchstück, **1)** ein Theil, welcher sich in die Quere über etwas erstreckt; **2)** so v. w. Querstück.

Zwẽrchwall, so v. w. Traverse.

Zwẽrchwüste, Stück Fleisch, s. u. Wüste.

Zwerg u. **Z-in** (Nanus, Nana, Pygmaeus), ¹**1)** ein Mensch von ungewöhnlich kleiner Statur. ²Sie kommen *als Ausnahmen* u. Spiele der Natur *unter normal gebildeten Menschen bisweilen vor.* ³Die älteren Erzählungen von **Z-völkern**, wie von den Pygmäen (s. d.), sind längst unter die Fabeln verwiesen, denn, wenn auch das Klima u. a. endem. Einflüsse die Körpergröße der Bewohner mancher Gegenden unter die der Bewohner anderer Länder herabdrücken, so ist dies doch nicht in der Maße der Fall, daß dieselben unter die Kategorie der Z-e gestellt werden könnten. ⁴Ueberall wird eine Länge von weniger als mindestens 3½ F. unter die Ausnahmen gehören. Eigentliche Z-e sind schon in ihrer Entwicklung während des Fötuslebens zurückgeblieben, werden meist sehr klein geboren u. erleiden fast jederzeit während der Zeit ihres ferneren Wachsthums größere od. kleinere Verunstaltungen des Körpers. So haben sie meist dicke Köpfe, kleine Beine u. verhältnißmäßig starken Körper, bleiben auch in der Entwicklung des Geistes in der Regel zurück, bleiben kindisch, während manche moralische Fehler, wie Neid, Rachgier ꝛc., als natürliche Rückwirkung der durch ihren körperl. Zustand verursachten Störungen im geselligen Leben bei ihnen hervortreten; auch sind sie, ob sich gleich die Pubertät zeitig entwickelt, selten zeugungsfähig, erreichen auch selten ein höheres Alter. ⁵Der kleinste Z., von dem man glaubwürdige Nachrichten hat, maß 16 Z. u. wurde 37 Jahre alt. Das gewöhnliche Maß ist 30—40 Z. ⁶Eine Z-in, Anna

Thereſe Souvrey, aus den Vogeſen, die 33 Z. lang war, erreichte ein Alter von 64 Jahren. Ein Z. von außerordentlich kleiner Geſtalt, u. dazu völlig regelrechtem Körperbau, war Bebe (ſ. d.). [1]Im Mittelalter dienten die Z=e zum Vergnügen bei Höfen, wo ſie unter den nächſten Umgebungen u. Bedienungen vorkommen u. beſ. bei Tiſch die Gäſte beluſtigen mußten; ja man verhüllte ſie ſogar in Paſteten u. aus ihnen hervortretend führten ſolche Z=e auf den fürſtl. Tafeln Tänze auf. [2]Noch lange blieb es in der Türkei Gebrauch, ſich Z=e zu halten, u. wenn einer noch dazu ſtumm u. Eunuch war, ſo ward er mit großen Summen bezahlt. *(Pst.)*

Zwerg (Petref.), ſo v. w. Belemnit.

Zwẽrge, 1) (Dwergar, nord. Myth.), [1]die in dunkeln Berghöhlen hauſenden Weſen. Anfangs entſtanden ſie (nach Ein. aus Mothſognir u. Dvalin) als Maden in dem Leichname Ymirs, bekamen aber nachher durch den Beſchluß der Götter Menſchengeſtalt u. Verſtand. [2]Sie hatten Kindesgeſtalt, aber in Gegenſatz von den Alfen wurden ſie alt, häßlich, langnäſig, von dunkler, od. grauer Farbe gedacht, weshalb ſie auch zuweilen mit den Schwarzalfen identificirt werden. [3]Sie zeichnen ſich beſ. durch geheime Kenntniſſe u. Kräfte aus; ſie ſchneiden Runen u. erklären ſie, manche haben alle Welten durchwandert u. kennen das Weſen aller Dinge. An Kunſtfertigkeit übertreffen ſie alles, was Menſchen nur leiſten, Z. machten z. B. Freias goldborſtigen Eber, den Ring Draupnir, Thors Hammer Miölnir, Sifs goldnes Haar, das Schiff Skidbladnir ꝛc. [4]Solche waren gute Z., die den Göttern u. Menſchen nahe ſtanden u. durch ihre Kunſtfertigkeit ihnen nützten; andre waren böſe, z. B. Fialar u. Galar, ſ. unt. Quaſir. [5]Eingetheilt wurden die Z. nach ihren Wohnſitzen in **a)** Erd=(Staub=)=Z.; unter ihrem Erſten Dvalin noch Nordri, Sudri, Auſtri u. Veſtri, welche die 4 Pfeiler trugen, auf welchen der Himmel ruhet (4 Himmelsgegenden), Nyi, Nidi, Althiofi, Nar, Nain, Nipþungar, Dain, Bifur, Bavor, Bombur, Nori, Ori, Onar, Ai, Miödvitnir, Vigur, Gandalfur, Vindalfur, Thorin, Fili, Kili, Fundin, Vali, Thror, Throin, Thekkur, Litur, Vitur, Nyr, Nyradur, Rekkur, Radsvidur; [6]**b)** Stein=Z.: zuerſt Mothſognir, dann Draupner, Dolgtvari, Haur, Hugſtari, Gloin, Dori (Ori), Duffur, Andveri [7](ſ. über dieſen u. Hreidmar), Hefti (Fili), Haar, Sviar, Reigin. Von Svains Haugi nach Orvangir (Aurvangir d. i. Kothauen) auf Jornvallir ging Lofar mit Skirvir, Virvir, Skapidur (Ai), Alfur, Ingi (Yngi), Eikinſkjaldi, Falur, Froſti, Fidur, Ginnar, Moin, Allweis, Brok, Sindri, Din, Ivald, Nabbi, Fialar, Galar, Durin, welche alle zu Dains Geſchlecht gehörten. Vgl. Alfen u. Puker. **2)** S. u. deutſche Mythologie s. *(Lb.)*

Zwẽrgadler, ſ. Adler e).

Zwẽrgaloe, Aloe pumila, die kleinſte Art Aloe. **Z-alpenheckenkirſche,** ſo v. w. Alpenheckenkirſche.

Zwẽrgantilope, ſ. u. Antilope s c).

Zwẽrgapfel, 1) mehrere kleine Apfelſorten; **2)** ſo v. w. Paradiesapfel. **Z-aſter,** ſ. u. Aſter. **Z-baum, 1)** jeder von Natur nicht hoch wachſende Baum, z. B. der Johannisapfelbaum, Miſpel, u. and. Es fehlt ihnen die Pfahlwurzel; **2)** ſ. u. Obſtbaumzucht s. **Z-birke,** ſo v. w. Brockenbirke.

Zwẽrgbiſamthier, ſo v. w. Biſamthier, kleines. **Z-bock, 1)** ſo v. w. Zwerggazelle; **2)** ſo v. w. Mamberziege.

Zwẽrgbohne, ſ. u. Phaſeolus.

Zwẽrgbohrmuſchel, ſ. u. Bohrmuſchel s b). **Z-brachvogel,** ſ. Brachvogel.

Zwẽrgbuchsbaum, ſ. Buchsbaum.

Zwẽrgbüffel, ſo v. w. Ziegenochs.

Zwẽrgbüſche, Büſche, welche durch das Verbeißen niedergehalten werden, u. dann krakelig wachſen.

Zwẽrgcitrone, ſ. u. Citrus s. **Z-diſtel,** ſ. Diſtel.

Zwẽrgdorſch, ſ. u. Schellfiſche b).

Zwẽrgenhaus, ſ. u. Druiden s.

Zwẽrgente, 1) ſo v. w. Trauerente; **2)** ſo v. w. Kragenente.

Zwẽrgentöpfe, im Munde des Volks Name der Graburnen, weil man glaubt, die Zwerge hätten ſie unter der Erde gemacht.

Zwẽrgerbſe, ſo v. w. kleine Zuckererbſe, ſ. u. Erbſe s f).

Zwẽrgeſche, 1) Fraxinus nana *Raum.*, Varietät der gemeinen Eſche, mit ganz niedrigem Stamm, kurzen Zweigen, kleineren u. breiteren Blättern, ſcheint durch Cultur entſtanden zu ſein; **2)** Fraxinus nana *Willd.*, *Ross.*, in NAmerika.

Zwẽrgeule, 1) ſo v. w. Rauchfüßiger Kauz, ſ. u. Kauz; **2)** ſo v. w. Kleiner Kauz, ſ. ebd. **Z-falk (Z-habicht),** ſo v. w. Edelfalke s, ſ. u. Falkenjagd s.

Zwẽrgfell, ſo v. w. Zwerchfell.

Zwẽrgfledermaus, ſ. u. Fledermaus m. **Z-gazelle,** ſo v. w. Zwergantilope, ſ. Antilope s. **Z-haſe, 1)** (Bellmaus, Wachtelhaſe), ſo v. w. Pfeifhaſe; **2)** (Kuy, Lagomys minimus), wenig größer, als eine Maus, mit langer Schnauze, kurzem Schwanze; aus Sibirien. **Z-hirſchchen** (Taf. X. Fig. 8), ſo v. w. Biſamthier, kleines.

Zwẽrghöhle, ſ. u. Hildesheim.

Zwẽrghollunder, ſ. u. Hollunder s.

Zwẽrghuhn, ſ. u. Huhn s.

Zwẽrgjasmin, Jasminum officinale.

Zwẽrgkauz, ſ. u. Kauz s.

Zwẽrgkiefer, ſ. u. Kiefer m. **Z-kir-**

kirschenbaum, s. u. Kirschbaum. **Z-kratzdistel (Z-kratzkraut)**, Cnicus pygmaeus.

Zwērglack, s. u. Lack 2.

Zwērglöcher, so v. w. Hänenlöcher.

Zwērglumme, s. u. Krabbentaucher.

Zwērgmandel, s. u. Amygdalus.

Zwērgmaus, 2 Arten aus der Nagethiergattung Maus; **1)** (Mus minutus), s. Maus 11; **2)** (Mus pumilio), eben so groß, graubraun, mit 4 schwarzen Linien u. schwarzem Kopfe.

Zwērgmispel, Cotoneaster vulgaris. **Z-moos**, Grimmia.

Zwērgmoschusthier, so v. w. Zwerghirschchen.

Zwērgnelke, Dianthus arenarius. **Z-obstbäume**, so v. w. Zwergbäume, s. u. Obstbaumzucht 11.

Zwērgochs, so v. w. Büffel, afrikanischer. **Z-ohreneule**, s. u. Ohreule 2).

Zwērgpalme, Chamerops humilis.

Zwērgpapagei, Untergattung der Gattung Papagei, mit ganz befiedertem Gesicht u. kurzem Schwanz, enthält die kleinsten Arten Psittacus rallerinus, P. tui, P. galgulus, P. pullarius etc. **Z-pfeifhase**, so v. w. Hasenmaus.

Zwērgpfirsche, grünlich, selten etwas rothgefärbt; wird 2 Zoll dick, schmeckt schlecht; der Baum bleibt klein; auch **Z-n mit gefüllter Blüthe** gibt es.

Zwērgpflaume, klein, länglich, violetblau, langstielig, reift im August.

Zwērgpholade, s. u. Bohrmuschel 2.

Zwērgpomeranzenbaum, s. Citrus 11.

Zwērgpudel, s. u. Hund 2 E) b). **Z-ralle**, s. u. Rohrhuhn d). **Z-reh**, s. Bisamthier 1). **Z-reiher (Z-rohrdommel)**, so v. w. Reiher, kleiner. **Z-reiter**, so v. w. Zwergstrandläufer, s. u. Strandläufer.

Zwērgrenette, hat das Ansehen der weißen Renette, ist zuweilen an der Sonnenseite punktirt; Fleisch zart, weiß, saftreich, nicht ausgezeichnet vom Geschmack.

Zwērgschwertlilie, Iris pumila.

Zwērgseeschwalbe, s. u. Seeschwalbe.

Zwērgspecht (Picumnus), n. Ein. Gattung aus der Gattung der Spechte. Arten: P. cirratus u. P. exilis, in SAmerika; so groß wie ein Zaunkönig. **Z-spitzmaus**, so v. w. Spitzmaus, kleinste. **Z-stein** (Petr.), **1)** so v. w. Belemnit; **2)** so v. w. Trochiten. **Z-sternvogel**, so v. w. Seeschwalbe, kleine. **Z-stichling**, s. u Stachelkopf. **Z-strandläufer**, s. u. Strandläufer d). **Z-taucher**, so v. w. Steißfuß, kleiner. **Z-taucherhuhn**, so v. w. Krabbentaucher. **Z-trappe**, s. u. Trappe 2.

Zwērgtraube, s. u. Weinstock 11 l). **Z-ulme**, s. u. Ulme.

Zwērgweichfisch, so v. w. Zwergdorsch.

Zwērgwelchsel (Pomol.), s. Weichsel. **Z-weide**, Salix arbuscula, s. Weide 2 aa).

Zwērgwolf, so v. w. Goldwolf. **Z-ziege**, so v. w. Mamberziege.

Zwērgzuckerschote, s. Erbse 2.

Zwērnitz, sonst Name von Sans Pareil.

Zwēter (Reinmar von), s. Reinmar 3)

Zwēthel (Zwetl), Stadt, so v. w. Zwettel.

Zwētsche, Obstsorte, an vielen Orten Pflaume genannt, Frucht der Prunus domestica **(Z-baum)**, s. u. Pflaumenbaum; **1)** deutsche Z. (blaue Z., Hauspflaume, gemeine Pflaume), eiförmige, bisweilen etwas gebogene Frucht mit zarter Linie; bei völliger Reife fast schwarz, weiß bedustet, Fleisch goldgelb, zuckersüß, reift im Sept. u. Oct., ist eben so schätzbar für den frischen Genuß, als getrocknet u. gebacken für die Wirthschaft. Soll von einem Württemberger aus Palästina zur Zeit der Kreuzzüge mitgebracht worden sein. Bes. gute Varietäten sind die Katharinenpflaume, der Geißbart, die Birnpflaume ꝛc. Aus der blauen Z. werden bes. in Deutschland die gebacknen Pflaumen (s. u. Pflaume 2) bereitet. **2)** Große Z., fast wie vorige, doch nicht so schmackhaft; hat 3kantigen Stein, zeitigt später; **3)** reizensteiner Z., länglich, mittelgroß, wachsgelb, weißblauduftig, bisweilen röthlich angelaufen; Fleisch süß, reift von Mitte Sept. bis Oct.; **4)** grüne Z., größer, als die gewöhnliche, grün, weißgelblich unterlaufen, weiß punktirt; Fleisch grün, süßsaftig, reift im August; **5)** holländ. gestreifte Z., mittelgroß, etwas länglich, roth u. gelblich schimmernd, Fleisch gelb, süß, saftig; reift Anfang Sept.; **6)** türk. Z., s. Dattelpflaume; **7)** grüne Z., so v. w. Inselpflaume. *(Wr.)*

Zwētschen (Pflaumen-Aepfler, Drupaceen), 14. Zunft der 16. Klasse in Okens Pflanzensystem, Sträucher u. Bäume, zum Theil dornig, mit abwechselnden, einfachen, gestielten Blättern, abfälligen Nebenblättern, regelmäßigen oft in Sträuchern stehenden Zwitterblüthen, mit freiem, 5spaltigem Kelch, 5blättriger Blume im Rande, 15—30 Staubfäden, mit rundlichen, längsklaffenden Beuteln, einzelner, selten mehrfacher Pflaume, mit einem Griffe oben u. zur Seite, die eine hülsenartige, 2klappige, 2samige, jedoch bei der Reife meist einsamige Nuß einschließt; aufrechten u. hängenden Samen ohne Eiweiß, mit aufrechtem Keim, dessen Würzelchen gegen den Nabel gerichtet ist, dicken, fleischigen, beim Keimen laubartigen Samenlappen. Hierher gehören **A)** die Chrysobalanen, mit etwas unregelmäßigen Blumen, Staubfäden u. Kelchen; letztere etwas mit der Frucht verwachsen, Blätter, ganz fiederrippig harsch; am Blattstiel keine Drüsen, Pflaumen meist ziemlich trocken, faserig, selten eßbar; sämmtlich in heißen Ländern, enthalten keine Blausäure in Blü-

then, Früchten u. Blättern. **B)** Amygdaleen, mit regelmäßiger Blüthe, Griffel am Ende, Pflaumen meist saftig u. genießbar, mit steinharter Nuß u. ölreichen, verkehrten, selten eßbaren Samen; enthalten großentheils in Blättern u. Samen, zum Theil auch Blüthen, Blausäure, finden sich fast in allen Klimaten, theils wild, theils als Steinobst cultivirt. *(Su.)*

Zwētschenbaum, so v. w. Pflaumenbaum 2).

Zwētschenblattlaus, s. u. Blattläuse 2.

Zwētschenbranntwein, so v. w. Slibowitzer.

Zwētschenwickler (Z-spanner), s. u. Blattwickler 1).

Zwēttel, **1)** Stadt im östreich. Viertel ob dem Mannhartberge; fertigt Zwirn, Band, Leinwand, Kattun; 1200 Ew.; **2)** Flüßchen, entspringt in der Gegend des Greiner-Waldes, fällt bei Z. 1) in die Kamp; **3)** Cistercienserabtei unweit Z. 1), an der Kamp, hat schöne Kirche, Bibliothek; **4)** Marktfl. im östreich. Mühlviertel an der Rödel (große Rottel, Nebenfluß der Donau); Tamisfabrik; sonst Stadt, 1425 von den Hussiten erobert. *(Wr.)*

Zwick (Nagelschm.), so v. w. Zwecke.

Zwickau, **1)** seit 1835 **Kreis** des Königr. Sachsen, begreift den größten Theil des voigtländ. u. des ehem. erzgebirg. Kr.; **grenzt** an die Kr. Leipzig, Dresden, ferner an Böhmen, Baiern, Reuß, Altenburg; **umfaßt** die **Aemter** Z., Stolberg, Chemnitz, Frankenberg, Augustusburg, Lauterstein, Grünhayn, Wolkenstein, Schwarzenberg, Eibenstock, Wiesenthal, Wiesenburg, Annaberg, Plauen, Voigtsberg, die schönburg. Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Hartenstein, Lichtenstein, Remse u. Stein, die solm. Herrschaft Wildenfels, 84,2 QM., 600,000 Einw., meist Lutheraner, in 58 Städten u. 873 Dörfern. **Boden** meist bergig durch das Erzgebirge, sehr waldig, an wenig Orten fruchtbar; **Gewässer** alle nördlich gehend, fallen der Elbe (durch die westl. Mulde, als das Schwarzwasser, Zschopau, Chemnitz, Flöha, u. durch die Elster u. Pleiße, in welche die Gölzsch mündet, vermittelst der Saale) zu; nicht schiffbar, doch zum Flößen gebraucht; **Beschäftigung**: Ackerbau (ungenügend), Viehzucht, Bergbau (sehr ausgedehnt auf Eisen, Zinn, Silber, Kobalt, Steinkohlen ꝛc., dann auf Edelsteine); **Industrie**: vorzüglich lebhaft durch Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Kattunfabrikation, Spitzenklöppelei, Schleierweberei ꝛc., so wie durch Bereitung von vielerlei Eisen- u. and. Metallwaaren, von Blaufarbe, Glas, Holzwaaren ꝛc., ausgebreiteter Handel. **2)** Amt hier, 1841 vom Amt Werdau getrennt, 28,000 Ew. in 1 St., 1 Marktfl. u. 55 Dörf., reich an Steinkohlen. **3)** Hauptst. hier, ummauerte Stadt an der Mulde, Sitz der Kreisdirection u. des Appellationsgerichts für obgedachten Kreis, Schloß Osterstein (jetzt Zuchthaus), hat 5 Kirchen (worunter die ansehnl. Marienkirche, eins der schönsten Denkmäler goth. Baukunst in Sachsen, mit 314 F. hohem Thurm u. der größten Glocke Sachsens), Kreiskrankenhaus, 2 Hospitäler, Getreide- u. Salzmagazine, antikes Gewandhaus, Gymnasium, Rathsschulbibliothek von mehr als 20,000 Bdn. u. werthvollen Manuscripten, Gewerbverein, 1 Spinn-, 1 Glas-, 1 Porzellan-, 1 Papier- u. 1 chemische Fabrik, Maschinenweberei, Oel- u. Graupenmühlen, Nagelschmiederei, Gerberei, Bierbrauerei, Getreidemärkte, Handel u. Steinkohlenbau; Hauptsitz des Döhnerschen Volksschriftenverbreitungsvereins. Z. ist durch eine Zweigbahn mit der sächs.-baier. Eisenbahn verbunden; 11,625 Ew. (seit 1830 fast verdoppelt). **4)** (Gesch.). Z. (neulat. Cygnea, Schwanenstadt) ist von den Sorben als Hauptort des Gaues Z. od. Schwanfeld angelegt worden u. soll seinen Namen von dem slav. Feuergott Zwicz haben. Urkundlich kommt Z. seit 1118 (dem Stiftungsjahr der Marienkirche), als Stadt aber erst seit 1212 vor. Um jene Zeit (1118) war Z. von der böhm. Krone an die Gräfin Bertha v. Groitzsch übergegangen, nach deren Tode es an das Wettinsche Grafenhaus fiel, bis es 1290 die Reichsunmittelbarkeit erwarb. In dieser Eigenschaft einer Reichs- od. eigentlich Reichsdomänenstadt behauptete sich Z. in enger Verbindung mit Altenburg u. Chemnitz, jedoch nur bis 1348, in welchem Jahre es nach mehrjähriger Verpfändung an Böhmen u. Meißen in den erblichen Besitz der Markgrafen von Meißen u. so an Sachsen überging. Vom J. 1348 datirt sich auch der alte Stadtrechtscodex. 1403 verheerte ein Hauptbrand die ganze Stadt, welche seit 1444 die Gerichtsbarkeit eigenthümlich besitzt, nachdem sie dieselbe früher pachtweise ausgeübt. Großen Einfluß auf die Blüthe der Stadt hatte 1470 die Entdeckung der schneeberger Silberbergwerke. 1518 residirte hier 1 Jahr lang der Herzog Johann, weil in Weimar die Pest grassirte. 1536 wurde der langjährige Neubau der Marienkirche vollendet u. 1590 der Neubau des (schon 1292 urkundlich vorkommenden) Schlosses, in welches das Amt, 1775 aber das Zuchthaus verlegt wurde. Von den Folgen des 30jähr. u. des 7jähr. Kriegs, von welchen bes. der erstre die Stadt schrecklich heimsuchte, hat sich dieselbe erst in der neusten Zeit wieder erheben können. Historisch merkwürdig ist noch, daß die lat. Schule (seit 1835 Gymnasium) schon im 15. Jahrh. eines weit ausgebreiteten Rufs sich erfreute, daß Z. eine der ersten Städte war, in welcher die Reformation Eingang fand, daß von hier die Wiedertäufersecte ausging, daß die Tuchmacherei sonst das Hauptgewerbe war u. zu Anfang des 16. Jahrh. 600 Meister beschäftigte. Jetzt hebt sich Z. durch seine Stein-

Steinkohlengruben, seine Fabriken u. die Kreisdirection, so wie das Appellationsgericht, die hier ihre Sitze erhalten haben, bedeutend. Vgl. Schmidt, Zwickauer Chronik, Zwick. 1656, 4., u. Dr. Herzog, Chronik der Kreisstadt Z., ebd. 1839 u. 45, 2 Thle. **5)** Stadt im böhm. Kr. Bunzlau; Spinnerei, Weberei, 3600 Ew. *(Wr. u. Hz.)*

Zwickauer, näml. Groschen, alte sächs. Silbermünze, von Kurf. Friedrich III. u. Herzog Johann gemeinschaftl. von 1492—93 in Zwickau geprägt, wie die Umschrift angibt; 6löthig, 92 Stück aus der Mark.

Zwickauer Grün (Metallgrün), wurde zuerst in der Herberschen Fabrik bereitet u. von Kurrer (daher auch Kurrersches Grün), zuerst zu Färbung von baumwollenen u. leinenen Geweben angewendet. Es ist, wie das Scheelsche Grün, auch eine Verbindung von weißem Arsenik u. Kupferoxyd. Man unterscheidet, der Güte nach, 3 Sorten. Sie machen einen wichtigen Handelsartikel aus, sind aber auch in aud. chem. Farbenfabriken längst nachgemacht worden. Das saalfelder Grün ist ebenfalls eine Verbindung von weißem Arsenik u. Kupferoxyd u. weicht wesentlich von dem vorigen nicht ab. *(Pi.)*

Zwickauer Mülde, s. u. Mulde.

Zwickbohrer, 1) ein kleiner Holzbohrer; **2)** so v. w. Zapfenbohrer.

Zwicke, so v. w. Hufnagelzwicke.

Zwickeleisen, vorn scharfe, eiserne Stange, womit man nach dem Schmelzen die Bleischlacke aus dem Schmelzofen bricht.

Zwickel, 1) an Strümpfen der eckige Theil über der Ferse, durch welchen der Strumpf an diesem Theile erweitert, welcher auch häufig auf verschiedene Weise verziert wird; auch **2)** diese gemusterten od. buntfarbigen Verzierungen selbst; **3)** ein schräger Theil, welcher bei Verfertigung eines Kleidungsstückes zur Erweiterung desselben zwischen 2 größere Theile eingesetzt wird; **4)** s. u. Handschuhe 1; **5)** bei Fenstern mit runden Scheiben die kleinen 3eckigen Stücken, welche zwischen die runden Scheiben eingesetzt werden; **6)** bei Kuppeln die 3eckigen Theile zwischen den Bögen; **7)** so v. w. Spitze, s. Ehrenstücke 11. *(Fch.)*

Zwickelbart, s. u. Bart 1.

Zwickelbeine (Anat.), s. Wormische Knochen.

Zwickelsäge (Taf. XXXI. Fig. 63), Werkzeug der Kammmacher zum feinen Besägen der Kammmacherwaaren.

Zwicken, 1) mit 2 zusammengedrückten stumpfen Spitzen drücken od. kneipen; **2)** kurz u. geschwinde drücken; **3)** s. u. Kupferstechen 11; **4)** s. u. Schnepfe 6; **5)** s. u. Weinbau 11; **6)** Liqueurweine z., beim Champagner z. B. (ächten od. nachgeahmten), demselben, nachdem er auf Flaschen gefüllt ist, indem man ihm etwas Liqueur (eine Auflösung von Zucker) mit einem Kaffeelöffel beimengt, dadurch den Bodensatz benehmen, daß man die Flasche umdreht u. etwas von der Flüssigkeit heraus läßt.

Zwicken mit glühenden Zangen, s. u. Todesstrafe 1.

Zwicker, 1) s. u. Bergbohrer 1; **2)** s. u. Hut 11.

Zwicker (Daniel), geb. 1612 zu Danzig, studirte Medicin, beschäftigte sich aber mehr mit Angelegenheiten der Religion. Er war Socinianer, besuchte jedoch auch die Versammlungen der mähr. Brüder. In seinem Irenicon irenicorum, 1654, 4. u. mit Fortsetzung 1658, suchte er alle christl. Parteien zu vereinigen, aber weil er erklärte, er sei keiner von allen Secten zugethan, sondern ein Christ, so kam er deshalb in einen übeln Ruf hinsichtlich seines Glaubens. Z. st. zu Amsterdam 1678; schr. außer dem obigen: Henoticon christian. (unter dem Namen Minus Celsus), Ecclesia antiqua inermis, 1666, 4; Revelatio daemonolatriae inter Christianos, 1672—75, 2 Bde. 4. *(Lb.)*

Zwickmühle (Spiel.), s. u. Mühle.

Zwicknägel, s. u. Böttcher 11.

Zwicksteine, kleine Steinabfälle, mit welchen die Mauern von Bruchsteinen ausgezwickt werden.

Zwickzange, 1) (Goldarb.), kleine Zange mit länglichen, scharfen Kneipen, um damit einen Gegenstand abzukneipen; **2)** (Chir.), so v. w. Akanthobolus.

Zwicz (Myth.), s. u. Schwarzitz.

Zwieback, [1] **1)** so v. w. Schiffszwieback; [2] **2)** Gebäck von feinem Weizenmehl, welches erst in größeren Stücken gebacken (in dieser Gestalt heißt er Einback), dann in Scheiben geschnitten u. nochmals gebacken wird. [3] Bisweilen nimmt man zu dem Teige auch Milch, Eier u. Zucker, bestreut auch wohl das Gebäck mit gehackten Mandeln (Mandel-Z.). Zuweilen hat der Z. aber noch and. Form, indem er kugel- od. eiförmig geformt u. dann in 2 od. 3 Stücke geschnitten wird. [4] Eine Zubereitung von Milch-Z. ist: 1 Pfd. feines Weizenmehl mit 4 Loth fein geriebenem Zucker, 3 Eßlöffeln voll guter frischer Hefen u. dem Gelben von 2 Eiern wird in einen Reibenaufgethan, ein Hefensatz davon gemacht u. dieser aufgehn gelassen; dann so viel ganz frische, noch nicht abgerahmte Milch zugegossen, bis, unter gehöriger Bearbeitung mit Mehl, ein starker Teig daraus entsteht; hieraus runde Brödchen von der Größe der innern Hand gemacht, auf ein mit Butter bestrichnes Blech gesetzt u. schön gelb aufgehn gelassen; wenn sie aus dem Backofen genommen u. abgekühlt sind, durchgeschnitten, in einen gelind erwärmten Ofen geschoben u. so lange geröstet, bis die Fläche des Schnitts ebenfalls schön gelb ist. [5] Gewürzten Z. erhält man, wenn man 1 Quentchen Zimmt in 1 Pfd. Wasser kocht u. ein wenig Zucker zusetzt; hierein taucht man den nach voriger Methode bereiteten durchschnittenen Z., ehe man ihn zum 2. Male in den Ofen schickt.

schiedt. Auch kann man den Z. würzen, daß man dem Teig Citronen- od. Pomeranzenschalen, Anis, Zimmt, Cardamomen, Mandeln zusetzt. [6] Karlsbader Z. wird bereitet, indem man 4 Loth fein geriebnen Zucker, 2 gequirlte Eier, 3 Loth gestoßne Mandeln, fein geschnittne Citronenschale u. 4 Loth feines Mehl zum Teige macht, hiermit handbreite Formen von der Länge des Blechs halb anfüllt, sie mit Papier bedeckt u. im Ofen bäckt, bis der Teig über das Papier gestiegen u. braun genug ist; dann werden sie herausgenommen, in Scheiben geschnitten, diese neben einander auf das Blech gelegt u. im Ofen hart werden lassen. [7] Glacirten Z. gewinnt man, indem man kleine Brödchen von dem oben angegebenen Zteige in der Größe eines Eies auf ein mit Butter bestrichnes Blech setzt, gehn läßt u. bei rascher Hitze bäckt; wenn sie einige Stunden verkühlt haben, in der Mitte durchschneidet, das Weiße von 6 Eiern zu Schnee schlägt, ½ Pfd. Zucker darunter mengt, mit dieser Masse die Z. auf der aufgeschnittnen Seite dünn bestreicht, auf ein Blech setzt u. im Ofen so lange röstet, bis die aufgestrichne Masse dunkelgelb geworden ist. [8] In neuster Zeit bereitet man auch Z. aus Kartoffelmehl, u. zwar nimmt man die Hälfte Weizen- u. die Hälfte Kartoffelmehl, woraus man ein wohlschmeckendes Backwerk erhält, das an Gewicht u. Volumen größer ist als aus Weizenmehl allein bereitetes; doch ist die Farbe des Gebäcks dunkler u. unansehnlicher, was dem schnellen u. starken Darren der Kartoffeln zuzuschreiben ist. *(Pr. u. Lö.)*

Zwiebel, [1] **1)** (Sommer-Z., Zipolle), der kugelige, etwas plattgedrückte, außen von rothgelben od. weißlichen, trocknen Schuppen umschlossene, innen weiße u. saftige, in einander geschobene blätterige Häute, runde, röhrige Blätter u. einen röhrigen, runden, in der Mitte aufgedunsenen Blüthenstengel, mit kugeliger Blüthendolde treibende Wurzelstock von Allium cepa, einer bekannten, häufig cultivirten Gemüsepflanze, deren ursprüngl. Vaterland unbekannt ist. Sie hat scharfen, stechenden, Thränen der Augen erregenden Geruch u. ähnl. Geschmack, enthält ein flüchtiges Oel, in dem sich Schwefel aufgelöst befindet, vielen Schleim, Zucker ꝛc. [2] In der Medicin wird sie wenig, höchstens äußerlich als leichtes Epispasticum, od. gebraten, od. als Z-salbe, als zeitigendes Mittel auf Abscesse u. Furunkeln u. als harntreibendes Mittel bei Blasenkrampf u. Wassersucht, auch als Hausmittel, um den Haarwuchs zu fördern, angewendet; [3] häufig aber in der Küche als eins der ersten Gewürze an Saucen, Braten, Gemüße ꝛc., auch als eignes Zugemüße benutzt, auch werden sie farcirt (glacirt) genossen, auch frisch, bes. von Juden, Polen, Russen gegessen. [4] Die äußere braune Schale wird zum Braunfärben gebraucht. [5] Durch die Cultur haben sich mehrere durch Farbe, Gestalt, Größe, ausgezeichnete Varietäten gebildet, die in der Gärtnerei unterschieden werden. Dergl. sind die rothe Z., in den äußern Wurzelblättern roth u. groß, die ursprüngl. Z.; die weiße Z., in den Wurzelblättern weiß, milder schmeckend u. weicher, geht leicht durch Vermischung des Samens in die Vor. über, u. die gelbe Z., aus Vermischung des Blumenstaubs der Vor. entstanden. And. Varietäten sind: die Kra-Z. ꝛc. [6] Will man Z-n von ausgezeichneter Größe erziehn, so muß man den Samen im Febr. auf ein Mistbeet säen u. die Pflanzen im April od. Mai ins freie Land versetzen. Der Boden, worauf sie verpflanzt werden, muß sehr kräftig u. mit grob pulverisirter Holzkohle vermischt sein. Man pflanzt die Z. nach allen Seiten 1 F. aus einander, indem man blos ihre Faserwurzeln in die Erde bringt, u. begießt sie regelmäßig jeden Tag. [7] Ganz and. Arten sind die Winter-Z. (Allium fistulosum *L.*), Stengel blätterig, Blätter röhrig, Blumendolde fast kugelrund, u. die pfriemenförmigen Staubfäden hervorragend, Blumen weiß, mit grüner Linie, die ägypt. Z. (A. proliflorum *Scholl.*, Cepa ninipara *Walth.*). [8] Die Fortpflanzung der Z-n geschieht durch Samen in Kästen, durch Samen im freien Lande, durch Setz- u. Steck-Z-n. [9] Bestandtheile der Z. sind: ein weißes, scharfes, flüchtiges, stark riechendes Oel, Schwefel, der mit dem Oele verbunden ist, eine große Menge unkrystallisirbaren Zuckers, Schleim, Phosphorsäure, Essigsäure, eine kleberähnl. vegetabilisch-thier. Substanz, die in der Wärme gerinnt, eine kleine Menge citronsaurer Kalk, ein sehr zarter zelliger od. faseriger vegetabil. Stoff. In den Schalen ein gelber Farbestoff. **2)** Wurzelknollen von ähnl. Construction wie die gem. Z., aber meist ohne deren scharfen Geschmack, so Tulpen-, Narcissen-, Crocus-Z. ꝛc. Die **Z-bildung** ist Taf. IX. Fig. 11 u. 12 dargestellt. **3)** S. u. Knospe 4; **4)** s. u. Zwiebelachat. *(Su., Pr. u. Lö.)*

Zwiebel der Harnröhre, s. u. Harnröhre 4. **Z. eines Haares,** so v. w. Haarwurzel.

Zwiebelachat, der in Achatkugeln od. Zwiebeln gefundene Achat.

Zwiebelalpen, so v. w. Zwiebelgebirg.

Zwiebelapfel (Z-borsdorfer, platte Renette, Bauernrenette, Scheibenapfel), oben breit u. flach, grau, rauh, oben weißgelb, grau punktirt, an der Sonnenseite meist schön roth, Fleisch weiß, süß, reift um Weihnachten.

Zwiebelbirn, 1) große, hellgelb, grau punktirt, sonnenwärts roth u. gestreift, Fleisch weiß, süß; reift Mitte Augusts; **2)** kleine (Marzipanbirn), grünlichgelb, an der Sonnenseite röthlich, ringsum roth gestreift; Fleisch steinig, doch zuckersüß; reift im August, dauert nicht lange.

Zwiẽbelborsdorfer, so v. w. Zwiebelapfel.

Zwiẽbelbrut, kleine Zwiebeln, die aus der großen Zwiebel hervorkommen u. abgelöst zur Fortzucht gebraucht werden können.

Zwiẽbeldorn (Zwiẽfeldorn), so v. w. gemeine Stechеiche (Ilex aquifolium). **Z-erdrauch,** Corydalis bulbosa.

Zwiẽbelfische (Buchd.), durch einander gefallene Lettern, die durch Burschen ausgesucht u. aufgesetzt, od. ins Zeug geworfen werden.

Zwiẽbelgebirg, s. u. Tibet 2.

Zwiẽbelgewächse, Gewächse, deren Wurzelstock zwiebelförmig ist, z. B. die Liliengewächse.

Zwiẽbelgras, Poa bulbosa. **Z-hahnenfuss,** Ranunculus bulbosus. **Z-hedrich,** Alliaria officinalis.

Zwiẽbelhornkäfer (Lethrus *Fabr.*), Gattung der Grabkäfer (der Dungkäfer); hat das 9. Glied der Fühlhörner zu einem großen Knopf ausgebildet, welcher das 10. u. 11. Glied einhüllt, sichelförmige Oberkiefer. Art: Großkopf (L. cephalotes), schwarz, Hinterleib halbrund; in SRußland den Weinstöcken sehr schädlich, kneipt die jungen Sprossen ab u. trägt sie in sein Loch.

Zwiẽbelkartoffel, s. u. Kartoffeln 11.

Zwiẽbelkasten, ein Behältniß für Blumenzwiebeln u. Knollengewächse. Man gräbt an einer geschützten Stelle die Erde 14—18 Z. tief aus, pflastert sie mit Backsteinen u. umgibt sie mit einer Mauer, füllt sie mit Kuhdünger u. Loherde u. legt darauf eine Mischung von Rasen- u. Lauberde mit feinem Flußsand, bringt auf dem Z. hölzerne Laden an u. bedeckt ihn bei Frost mit Decken od. Mist u. dgl., od. noch besser mit Fenstern, die man bei milderer Witterung wieder abnimmt. Die Blätter der Zwiebelpflanzen verbleichen dann nicht so sehr. Die Zwiebeln werden im Herbst spät gepflanzt, um nicht zu früh zu treiben. *(Pr.)*

Zwiẽbelknospe, knospiger Ansatz an einer Wurzel, mit keiner Haut umgeben. Umfassen sich die zusammensetzenden Blätter nur wenig und liegen sie dachziegelförmig über einander, so ist der Zwiebelknospenkiel geschuppt.

Zwiẽbelkolbenkäfer, so v. w. Zwiebelhornkäfer.

Zwiẽbelkuchen, s. u. Kuchen 2.

Zwiẽbellauch, so v. w. Zwiebel 2).

Zwiẽbelmarmor, so v. w. Eipolin.

Zwiẽbelmaus, s. unt. Wühlmaus. **Z-mücke,** so v. w. Narzissenschlammfliege, s. u. Schlammfliege. **Z-muschel,** so v. w. Zwiebelschale, s. u. Bastardmuschel.

Zwiẽbelsalbe (Unguentum maturativum, U. suppurans), 1 Pfd. gelbes Wachs u. weißes Pech, 2½ Pfund unter der Asche gebratene Zwiebeln, eben so viel Honig u. ½ Pfd. schwarze Seife werden bei gelindem Feuer, als alles Wässerige verraucht ist, geschmolzen u. zur Salbe gemischt; befördert die Eiterung u. begünstigt daher das Aufgehen von Eitergeschwülsten.

Zwiẽbelsauce, s. u. Sauce.

Zwiẽbelschale, 1) die Schale der gem. Zwiebel u. jedes and. Zwiebelgewächses, s. Zwiebel; **2)** (Anomia cepa), s. u. Bastardmuschel; **3)** so v. w. Sattel, s. u. Bastardmuschel; **4)** s. u. Kartoffeln 11.

Zwiẽbelschwertel, 1) so v. w. Allermannsharnischwurzeln; **2)** alle Irisarten.

Zwiẽbelsteine, s. Basaltkugeln.

Zwiẽbelsuppe, s. u. Suppe 1.

Zwiẽbrachen, 1) (Weinb.), s. u. Karst; **2)** das Brachfeld zum zweitenmale pflügen.

Zwiẽfach, die erste Abtheilung des Magens der Wiederkäuer.

Zwiẽfalten, 1) Marktfl. im Oberamt Münsingen des württemberg. Donaukreises, liegt an den beiden Flüssen Aach (**Zwiẽfaltner Aach,** Nebenfluß der Donau); Kirche, Wallfahrtskapelle, Irrenhaus, Eisenhammer, 200 Ew. u. die schönen Gebäude einer **2)** ehemal. reichsunmittelbaren Benedictinerabtei, welche 4 QM. Landes mit 5000 Ew. u. 140,000 Gulden Einkommen umfaßte; liegt in einer waldigen, traurigen Gegend; **3)** Schloß im Amte Lißberg des großherzogl. hess. Fürstenthums Starkenburg. *(Fr.)*

Zwiẽfel, so v. w. Zwiebel.

Zwiẽgeschwänzt (Her.), s. Löwe.

Zwiẽmark, ein zweifeitiger Grenzstein, welcher die Grenze zweier Herrschaften bezeichnet.

Zwiẽren (Saxifrageen, Wurzeläpfel), 7. Zunft der 16. Klasse in Okens neuestem Pflanzensystem. Kräuter u. Stauden mit ganzen od. getheilten etwas fetten Wechselblättern, keinen Nebenblättern, freien, [illegible] ten verwachsenem, meist 5theiligem Kelch, 5 Blumenblättern, meist 10 auch 5 Staubfäden, inwendig im Kelch mit ovalen spaltigen Beuteln. Kapsel meist frei, aus 2 verwachsenen, oben getrennten, inwendig klaffenden Bälgen, 2 getrennten Griffeln, vielen Samen, bisweilen eine Hohlkapsel bildend. Keim aufrecht im Eiweiß. Größtentheils in gemäßigten u. selbst kalten Ländern. Die Wurzeln sind oft dick, selbst knollig, enthalten Gerbstoff, schmecken herb u. scharf. (Sa[illegible]

Zwiẽrlein (Konrad Anton), geb. 17[illegible] zu Brückenau, Prof. der Medicin zu Heidelberg, 1782 Brunnenarzt in Brückenau, bei Errichtung des Großherzogthums Frankfurt Hofrath u. Director des Sanitäts- u. Medicinalcollegiums; st. 1825. Schr.: Beschreib. des Gesundbrunnens zu Brückenau, Fulda 1785; Erste Gründe der prakt. Arzneimittellehre, Heidelb. 1786; Vermischte medicin. Schriften, ebd. 1786—88; Allgem. Brunnenschrift für Brunnengäste u. Aerzte, Brückenau 1789, 2. Aufl., Lpz. 1815; Der Aeskulap für Bade- u. Brunnengäste, [illegible]

1800; Ueber die neuesten Badeanstalten in Deutschland, Frankf. 1803; Vom großen Einfluß der Waldungen auf Cultur u. Beglückung der Staaten, Würzb. 1807; Der deutsche Eichbaum u. seine Heilkraft, Lpz. 1824, u. a. *(Js.)*

Zwiesel, 1) ein Ast, welcher sich nach einem spitzigen Winkel in 2 Aeste theilt; 2) Gegenstand, welcher eine gabelförmige Gestalt hat; daher: **Zwieselig**, so gewachsen, od. so gestaltet; 3) so v. w. süße Kirsche, s. Kirsche 1 a).

Zwiesel, Marktfl. im Landgericht Regen des baier. Kr. Nieder-Baiern, am Regen; Rentamt, Viehmärkte, 1250 Ew. Dabei ein Bach mit Flußperlenmuscheln.

Zwieselberg, Berg, s. u. Auerberg 1).

Zwieselkirsche, so v. w. Vogelkirsche, s. u. Herzkirschen.

Zwietajew (Lew Alexejewitsch), geb. zu Moskau, 1805 Prof. der Theorie der Gesetze daselbst, bald noch zugleich Correspondent der Gesetzcommission, 1811 Prof. der Rechte, zugleich Cassenінspector bei der Katharinenschule zu Moskau, 1820 Staatsrath, 1834 Prof. des Staats- u. Völkerrechts; st. 1835. Schr. (russisch): Panorama von Paris, Mosk. 1806, 2. Aufl., ebd. 1822; Theorie der Gesetze, ebd. 1805, 2. Ausg., 1816, 3 Thle.; Grundsätze des Naturrechts, ebd. 1816, 2. Ausg., 1823; Abriß des röm. Civilrechts, ebd. 1818; Grundsätze der polit. Oekonomie, ebd. 1823, u. des Privatrechts, ebd. 1825; Abriß der Theorie der Criminalgesetze, ebd. 1825; Lehrbuch des röm. Civilrechts, ebd. 1834, 2 Thle. *(Dg.)*

Zwietschen (Z-beere), so v. w. Hollunder a) u. c).

Zwillich, [1] 1) von Flachs od. Hanf gefertigtes, sehr dichtes Gewebe, bei dessen Fertigung der Stuhl wie beim Barchent zugerichtet ist, um durch eine größere Anzahl Schäfte als bei der Leinwand, den Schuß auf der einen Seite mehr vortreten zu lassen, als auf der andern; Z. u. Drillich (Drell, Drillig, Trillich), ein noch dichteres Gewebe, sind geköpert, aber der Drillich ist glatt, ohne Muster, der Z. aber gemustert, neuerdings der oberlausitzer wie der Damast. [2] Es gibt folgende Sorten: a) Bett-Z., ganz von Leinen, mit gestreiften Mustern, auch geradlinigen Figuren od. bunt gestreift mit baumwollnem Schuß; am häufigsten mit blauen od. rothen Streifen, meist in Stücken von 60 sächs. Ellen Länge, ¼, ½ u. ¾ Ellen breit; die weißen werden auch nach Drittelstücken von 20 Ellen verkauft; die Feinheit wird nach den Gängen (40 Faden auf den Gang) od. diese bezeichnenden Nummern beurtheilt u. die Preise hiernach bezahlt; die Qualität ist daher sehr verschieden u. man kauft das Stück od. Schock von 12 bis 30 Thlr. Am besten werden diese Bett-Z-e bei Zittau, Bautzen u. Löbau, in Rumburg, Warnsdorf u. and. böhm. Oertern, im Eisenachischen, Gothaischen, Regierungsbzk. Düsseldorf ꝛc. gefertigt. [3] b) Matratzen-Z. (Bettdrell, Coutils, Coutis), glattgewebter Zeug, bei welchem die Werfte heraustritt, ohne rechtwinkl. Figuren zu bilden, buntgestreift, meist aber blau u. weiß, mit Rosaflammen. Die Stücke halten 60 Ellen Länge, in der Breite von ¾, ⅞ u. 1 sächs. Ellen, schmal gelegt, die Außenseite geglättet; jetzt hat man auch Baumwollengarn darunter gemischt. Sebnitz ist der Hauptsitz der Fabriken des Coutils u. übertrifft Amiens, Abbeville u. Tournay darin bei weitem. [4] c) Gratels (Halb-Coutils) unterscheiden sich von den vor. dadurch, daß sie nicht geflammt, sondern schmal gestreift in mehr. Farben u. nie breiter als ½ Ellen gefertigt werden; sie gehn bes. nach Italien, in Stücken von 60 Ellen Länge; halbseidene Gratels mit bunten Streifen sind ⅞ Ellen breit u. werden nach der Elle verkauft. [5] d) Terlices (Terlizzi, breslauer Ballen), Drells mit schmalen bunten Streifen auf weißem Grund, eigentlich nur eine geköperte buntgestreifte Leinwand. Man fertigt sie in Thüringen, Schlesien, Sebnitz u. der Lausitz, ¾ Ellen breit, 60 Ellen lang, bes. für Italien. Es gibt 3 Hauptsorten: **Z-ballen**, Leinwandballen u. Schürzenleinwandballen. Es gibt auch geblümte bresl. Ballen. Man theilt sie in Blauballen, Leinwandballen, Schawitz u. gezogne Ballen. Niederländ. Ballen nennt man die damastartigen Bettzeuge, in denen Figuren eingewebt sind; Servіettenballen, die meist 3 Dutzend Servietten enthaltenden, zu Tafel u. Tischzeug dienenden bresl. Ballen. [6] e) **Z-handtücher**, mit großen u. kleinen gewürfelten u. and. rechtwinkl. Mustern, werden in Stücken von 60 Ellen ¾, ⅞ u. 1 Ellen breit, zuweilen auch in Weben von 72 Ellen od. in Drittelweben von 24 Ellen Länge verfertigt; jedes Handtuch ist 2—2½ Ellen lang, oben u. unten mit einer verschieden gemusterten Kante gewebt, oft ist auch ein schmaler figurirter Rand an beiden Seiten. [7] f) **Z-tischzeuge**, kommen entweder nach der alten Art in verschiednen rechtwinkligen, großen u. kleinen Mustern, od. auf dem Maschinenstuhl mit damastähnl. runden Blumen u. Arabesken in den Handel; das Tischtuch mit den Servietten hat eingewebte Kanten. Man verkauft sie in Gedecken von einem 4 Ellen breiten u. 6 Ellen langen Tischtuch mit 12 Servietten. [8] g) Canefaß, ⅞ u. 1 breiter, weiß gestreifter Z., zu Rouleaux, Handtüchern u. Bettüberzügen. Außer Schlesien u. Sachsen, bes. der Oberlausitz, hat Westfalen (hier unter dem Namen Teiken) u. Halberstadt, Hessen, fränk. Baiern, Flandern u. Frankreich ansehnl. Z-webereien. [9] 2) Wollenes, geköpertes Zeug, zu Futter u. Unterbeinkleidern. *(Wt., Fch. u. Pr.)*

Zwillichbänder, s. u. Band.

Zwillichballen, s. Zwillich 1).

Zwillichstuhl, ein Webstuhl, auf

 wel-

welchem Zwillich gewebt wird; er gleicht dem gewöhnlichen Leinweberstuhle, hat aber Schäfte.

Zwillichtücher, so v. w. Planen, s. u. Abflauen 2).

Zwillinge (Gemelli, Didymi), zwei durch einen u. denselben Geburtsact geborene Kinder. Sie gehören unter die Ausnahmen von der Regel, kommen aber in gemäßigten Klimaten häufiger vor, als in heißen Ländern. Im Durchschnitte rechnet man, daß ungefähr unter 80 Geburten eine Z-geburt vorkommt. Z. liegen im Leibe der Mutter gewöhnlich so, daß das eine Kind mit dem Kopf nach unten, das andere nach oben gerichtet ist, weshalb jenes auch mit dem Kopfe, dieses mit den Füßen zuerst geboren wird; da aber dieselben in der Regel kleiner sind, als einzelne Kinder, so ist die Niederkunft meist leicht. Bestimmte Zeichen einer Z-schwangerschaft hat man nicht, doch läßt eine ungewohnte Ausdehnung des Leibes, welcher breiter u. durch eine in der Mitte herablaufende Furche gleichsam in 2 Hälften getheilt ist, das Empfinden der Kindesbewegungen auf beiden Seiten, geringere od. fast mangelnde Senkung des Leibes gegen das Ende der Schwangerschaft eine solche vermuthen. *(He.)*

Zwillinge (II), 4. Sternbild des Thierkreises, zwischen dem Stier u. Krebs, erstreckt sich vom 28° II bis 25° ♋, nördlich steht der Luchs, südlich der kleine Hund u. das Einhorn. Kenntlich durch 3 Sterne 2. Größe, wovon 2 am Kopfe der Z. den Namen Kastor u. Pollux führen, der 3. steht gen SW. an den Füßen, ein and. 4. Größe heißt Propus u. steht ebenfalls an den Füßen gegen den Krebs zu. Flamsteed zählt in den Z. 85 Sterne auf. *(Pr.)*

Zwillinge, 1) (Myth.), so v. w. Dioskuren; **2)** (Büchsenm.), s. u. Doppelgewehr; **3)** s. u. Stangenkunst 10; **4)** doppelt eingeschnittene Hölzer, in welchen die Schachtgestänge einer Kunst liegen; sie werden da angebracht, wo der Schacht einen Bruch macht.

Zwillingsbinde des Bälkens, so v. w. Gewölbe des Gehirns (s. d.) 11.

Zwillingserhöhungen, Vierhügel des Gehirns (s. d.) 11.

Zwillingsflinte, so v. w. Doppelflinte.

Zwillingsgeburt, s. u. Geburt 10.

Zwillingsgestirn, 1) das Sternbild der Zwillinge; **2)** die beiden Sterne Castor u. Pollux.

Zwillingshäuer, 2 Häuer, denen zusammen eine Arbeit verdungen ist u. denen sie auch zusammen bezahlt wird.

Zwillingsmuskeln, 1) (Z. des Schenkels), s. Fußmuskeln 10, 11; **2)** (Z. der Wade), so v. w. Gastrocnemii, s. ebd. 11.

Zwillingspflug, s. u. Pflug 11 2.

Zwillingsraketen, gekoppelte Raketen, welche zusammen entzündet werden u. mit einander steigen.

Zwillingssalze (Salia gemina), die Vereinigung zweier Salze von verschiedenen Säuren u. Basen; es gibt auch eine dreifache derartige Verbindung (Drillingssalze). Ein Z. ist z. B. der Boraxweinstein, s. d.

Zwillingsschwinge (Maschinw.), so v. w. Zwillinge 4).

Zwillingsstern, 1) so v. w. Zwillingsgestirn 2); **2)** so v. w. Doppelstern.

Zwillingsstreife (Her.), s. u. Ehrenstücke 7.

Zwinge, 1) so v. w. Schraubenzwinge; **2)** Werkzeug, zwischen welchem 2 zusammengeleimte Stücken auf einige Zeit zusammengepreßt werden können; **3)** ein metallener Ring, welcher um einen runden Gegenstand gelegt wird, damit er nicht so leicht zerspringe; **4)** Werkzeug von Buchsbaum, womit die Sohlen am Rande krumm gebogen werden; **5)** s. u. Degen 9; **6)** eine Schicht in einem Torflager. *(Fck.)*

Zwingeisen, Werkzeug, worin die Beschläge der Messerschalen gepreßt werden.

Zwingelreif, der 2. Reif nach dem Bauche zu, der das Faß am meisten zusammenhalten muß.

Zwingen (Jagdw.), so v. w. Zwang

Zwingen, Schloß, s. u. Lauffen 5).

Zwingenberg, 1) Stadt im Kr. Bensheim in der großh. hess. Prov. Starkenburg, an der Bergstraße; Kirche, Feld- u. Obstbau; 1550 Ew.; dabei auf dem Melibocus ein Thurm mit schöner Aussicht u. Paß; **2)** Dorf mit Schloß, am Neckar im Amte Eberbach im bad. Unter-Rheinkreise 400 Ew.; dabei im Neckar ein Strudel, das **Zwingenberger Loch.**

Zwinger, 1) (Fausse-braye), der eingeschlossene Raum zwischen der hohen Stadtmauer (dem Hauptwalle) u. der niedern Mauer (Barbacane) an der Escarpe des Grabens, zu Bestreichung des Letztern u. des vorliegenden Raums auf der Contreescarpe; nur in alten Städten u. Festungen noch zu finden, später durch die Fausse-braye ersetzt. **2)** (Jagdw.), s. u. Hundestall; **3)** (Frauen-Z.), im Mittelalter das Gemach für Frauen.

Zwingēra, Pflanzengatt. nach Theodor **Zwinger** (geb. 1658 zu Basel, Prof. der Beredsamkeit, Botanik, Physik u. Medicin daselbst, st. 1724; schr. Mehr. über Med. u. Botan.) aus der nat. Fam. Rautengewächse, Quassieae *Rchnb.*, Reschen *Ok.*, 10 Kl. 1 Ordn. *L.* Z. amara, Strauch in Gujana, mit bitter schmeckender Rinde (Cortex arubae). Z. quassioides, am Himalayagebirge, ist eben so bitter wie die Quassia. *(Su.)*

Zwingherr u. Z-herrschaft, so v. w. Tyrann u. Tyrannei.

Zwingli (Ulrich), geb. den 1. Jan. 1484 zu Lisighaus, bei Wildhaus im Toggenburgischen, stud. seit 1499 zu Wien Astronomie u. Physik u. dann zu Basel Theologie, wurde 1506 Prediger zu Glarus, war 1512—16

Feld-

Feldprediger der Glarner in der Lombardei u. ward 1516 Prediger in der Wallfahrtskirche zu Maria Einsiedeln im Canton Schwyz. Durch das Studium des Neuen Testaments u. der Kirchenväter wurde ihm in Vielem Zweifel an der Wahrheit der Kirchenlehre erregt. Während er sich früher begnügt hatte über die Mißbräuche in der Kirche zu schweigen, u. Reliquien, Wallfahrten ꝛc. unterließ, sprach er sich nun in Einsiedeln gegen die Wallfahrten u. gegen die Verehrung der Maria laut u. heftig aus, auch an die Bischöfe zu Sitten u. Konstanz ließ er die dringende Aufforderung ergehen, für das Wohl der Kirche etwas zu thun, bes. die freie Predigt des Evangeliums zu erlauben. Als 1518 B. Samson als Ablaßkrämer nach der Schweiz kam, predigte Z. eifrig gegen ihn; der päpstl. Legat, Pulci, gab ihm das Akoluthenkaplanat des päpstl. Stuhls, in der Hoffnung, daß Z. schweigen würde. 1518 wurde er Canonicus zu Zürich u. 1519 1. Prediger an dem dortigen Münster. Hier begann er die Reformation der schweiz. Kirche, s. Reformirte Kirche 2—10. 1524 wurde Z. auch Rector des Gymnasiums, dem er eine bessere Einrichtung gab, verheirathete sich nach dem Vorgange mehr. and. Geistlicher mit Anna Reinhard, einer Wittwe, u. schrieb ein System der Dogmatik (De falsa et vera religione). Seit 1525 begann sein Streit mit Luther, dessen Schriften er 1518 empfohlen hatte, über die Lehre von Abendmahl (s. d. 2 u. Sacramentstreit), dessen Folge die Trennung der reformirten von der luther. Kirche war. 1530 brach ein Krieg zwischen Zürich u. mehr. kathol. Cantonen aus; Z. mußte auf Befehl des Rathes mit dem Cantonsbanner zu Felde ziehen, u. an der Spitze der Seinigen stehend, fiel er in der Schlacht bei Kappeln den 11. Oct. 1531, erst von einem Stein, dann von einem Speer getroffen, u., da er Maria u. die Heiligen nicht anrufen wollte, von einem Feinde erstochen. Andere behaupteten, er sei von einem Züricher erstochen worden, was nicht ganz unwahrscheinlich ist, da er in Zürich selbst viel Feinde u. eine bedeutende Partei gegen sich hatte. Seine Gegner viertheilten seinen Leichnam, verbrannten ihn u. verunreinigten in fanatischer Wuth noch seine Asche. Ihm wurde 1838 zu Kappeln ein Denkmal errichtet. Z. war ein edler, milder, toleranter, frommer, uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse u. Sinn für das Praktische; seinem Lehrbegriff lag Einfachheit u. Streben nach Klarheit u. Vernünftigkeit zum Grunde. Z.s Schriften gab R. Walther, Zürich 1544 f., 4 Bde., Fol., heraus, nach ihm Leo Judä u. Kasp. Megandus, ebd. 1581; Schuler u. Schultheß, ebd. 1828 ff.; im Auszuge durch Usteri u. S. Vögeli, ebd. 1819 f., 2 Bde.; Ueber Z. vgl. J. M. Schuler, 2. Ausg., ebd. 1819. *(Lb.)*

Zwinglianer, so v. w. Reformirte.

Zwing-Uri, s. u. Schweiz (Gesch.) 11.

Zwinkern (Nystagmus), ein krampfhaftes Oeffnen u. Schließen der Augenlider, was zuweilen auch üble Angewohnheit ist (vgl. Blinzeln).

Zwirl, s. u. Drechsler 6. **Z-bohrer**, ein Bohrer mit einer scharfen Spitze u. 2 schneidenden Seiten; mit demselben werden vorgebohrte Löcher erweitert.

Zwirn, [1] **1)** ein Faden von Wolle, Seide, Flachs u. dgl., welcher aus 2 od. mehr. einzelnen Fäden zusammengedreht ist; [2] **2)** ein solcher Faden von Flachs od. Hanf, er ist entweder ungebleicht, gebleicht od. gefärbt, u. wird bes. zum Nähen, Spitzenklöppeln, Filetstricken u. dgl. gebraucht. [3] Es kommt bei dem Z. auf Festigkeit des Fadens, Gleichheit, Feinheit u. weiße Bleiche an; da er einen bedeutenden Handelsartikel macht, so hat man bes. **Z-fabriken.** [4] Der beste u. feinste Z. ist der holländ. u. belg., dann der engl., sächs., böhm., mähr., schles. u. schleswig. [5] Der holländ. Z. wird zu Harlem, Dortrecht ꝛc. häufig aus schles., böhm. u. westfäl. Garne gemacht, hat herrl. Bleiche, kommt von Nummer 21—62, letztere als die feinste Sorte, in den Handel, wovon das Pfund bis zu 500 Thlr. kostet. [6] Der flandr. od. brabanter Z. wird vorzüglich zu Mecheln verfertigt, ist überaus fein, kommt von No. 12—190 in den Handel, von den feinsten Sorten wird das Pfund mit 500 Gulden bezahlt. [7] Der engl. od. vielmehr schott. Z. wird vorzüglich zu Aberdeen, Dundee, Paisley, meist auf **Z-mühlen**, verfertigt. [8] Der ital. Z. wird am Gardasee u. in der Gegend von Brescia verfertigt, u. ist zum Theil sehr fein; dieser lombard. Z. heißt Lizen- u. Damast-Z., auch wohl venetian. Z. [9] In Sachsen liefern mehr. Orte guten Z., bes. in der Oberlausitz; man unterscheidet Stock- u. Strähnel-Z., von letzterm enthält das Pfd. 88—936 Strähneln. Man verkauft in Sachsen den Z. gewöhnlich nach Stücken à 4 Strähnen, 1 Strähn 2drähtiger Z. hält 28, 3drähtiger 20 Gebinde. [10] In Leipzig hält 1 Stück 6 Strähne à 2 Zaspel, à 20 Gebinde, à 20 Fäden, à 3—4 Ellen. [11] Bei dem böhm. Z. unterscheidet man Fürsten-, Land- u. Batistnäh-Z.; das Stück hat 2 Strähne zu 60 Gebinden od. Windeln, das Gebinde hält bei dem 2drähtigen Z. 20, bei dem 3drähtigen 12, bei dem 4drähtigen 9 Fäden à 2½ od. 2¼ Ellen. [12] Im Allgemeinen unterscheidet man Haus-, Wirthschafts-, Brodir-, Filet-, Fürsten-, Kanten-, Heft-, Ketten-, Klöppel-, Kloster- (äußerst fein gesponnen, dessen sich vorzüglich die Nonnen zur Verfertigung der Kanten bedienen; kam sonst aus Brabant), Matzen-, Netz-, Näh-, Rahm-, Perl-, Zeichen-, Spitzen-, Stick-Z. **3)** s. u. Schafwolle 11. *(Fch.)*

Zwirnband, s. u. Band bb).

Zwirnbret, Werkzeug, welches gebraucht

braucht wird, um die Seide zu dupliren, welche gezwirnt werden soll. Es besteht aus einer langen Bank, auf welche die Spuhlen mit der gespuhlten Seide gesteckt werden können. Ueber den Spuhlen ist eine Latte mit Glasringen (Maillons) angebracht, durch welche die Seidenfäden gehen u. je 2 aufgewunden werden.

Zwirnen, 1) von leinenem od. hänfenem Zwirn verfertiget; 2) 2 od. mehr. einzelne Fäden in einen einzigen zusammendrehen; 3) das galonirte Pelzwerk an schmales Zwirnband nähen, um wieder ein größeres Stück daraus zu bilden.

Zwirnflor (Tirletan), von leinenem od. baumwollenem Zwirn gewebter Flor.

Zwirn-Gaze, s. u. Leinwand 11.

Zwirnhaspel, so v. w. Haspel.

Zwirnkasten, an den Bandmühlen ein mit Bleigewicht beschwerter Kasten, welcher an den Kettenfäden hängt u. dieselben immer gespannt erhält.

Zwirnknöpfe, kleine Knöpfe, welche an Hemdeärmeln, auch wohl an Kleidern, gebraucht werden; sie bestehen aus einem messingnen Ringe, welcher mit weißem Zwirne überflochten ist.

Zwirnmühle, 1) Maschine, auf welcher wollenes od. leinenes Garn in großer Menge gezwirnt werden kann; kleinere Maschinen zu gleichem Behufe sind auf verschiedene Weise eingerichtet, z. B. eine Trommel ist mit einem Stirnrade versehen u. wird von einem Getriebe in Bewegung gesetzt, an welchem sich eine Kurbel befindet. Durch diese Kurbel wird zugleich eine Schnur in Bewegung gesetzt, welche um eine Reihe Spulen herumgeht. 2 od. 3 Fäden der Spulen werden vereinigt auf die Trommel gewunden u. zu gleicher Zeit durch die sich herumdrehenden Spulen gezwirnt. Daß der Zwirn mehr od. weniger Draht bekommt, hängt von der Schnelligkeit ab, mit welcher sich die Trommel umdreht u. den Zwirn aufwindet; u. diese Geschwindigkeit kann dadurch regulirt werden, daß man ein Getriebe mit mehr od. weniger Triebstücke nimmt. 2) So v. w. Seidenmühle. *(Fch.)*

Zwirnrad, 1) ein gewöhnl. Spinnrad, auf welchem Garn gezwirnt wird (vgl. Z-mühle); 2) Maschine, womit der Gold- od. Silberdraht zu Degengriffen zusammengeflochten wird. Ein eisernes Stirnrad ist mit einer Kurbel versehen, u. greift in ein eisernes Getriebe, dessen Welle an der einen Seite in Gestalt eines Hakens hervorspringt; an diesen Haken werden 2 Drahtfäden gehängt u. können nun durch Umdrehung der Kurbel zusammen geflochten werden. *(Fch.)*

Zwirnspitzen, die eigentl. Spitzen aus leinenem Zwirne.

Zwirntute, so v. w. Soldat (Zool.).

Zwirnweiss, so v. w. Milchweiß. **Zwickel**, so v. w. Garnwickel. **Z-winde**, so v. w. Winde od. Haspel.

Zwirnwurm, 1) so v. w. Fadenwurm; 2) so v. w. Saitenwurm.

Zwischenact, so v. w. Entract.

Zwischenahn, 1) Amt im Kreise u. Großherzogth. Oldenburg; 6000 Ew.; 2) Dorf hier, mit 200 Ew., wegen seiner freundl. Lage oft besucht, am **Zwischenahner See**, 1½ M. im Umfang.

Zwischenbänder der Wirbel (Anat.), s. u. Wirbelbänder.

Zwischenbau, ein Packwerk, welches aus 2 Reihen eingeschlagener Pfähle besteht, zwischen welche Reisig gethan wird, das man oben mit Steinen u. Schutt beschwert; die Pfähle werden durch hölzerne Zangen mit einander verbunden.

Zwischenbeinnerv, s. u. Armnerven 11.

Zwischenbescheid (Z-urtheil), so v. w. Interlocut.

Zwischendamm (Wasserb.), so v. w. Kluftdamm.

Zwischendeck, s. u. Deck 1).

Zwischendornmuskeln, s. unt. Nackenrückenmuskeln 11, u. Halsmuskeln 2.

Zwischenfabel, so v. w. Episode.

Zwischenfarbe, so v. w. Halbschatten.

Zwischengelenkbein, s. unt. Sprunggelenk.

Zwischengeschirr, bei zusammengesetzten Maschinen die Theile, welche die Wirkung der bewegenden Kraft weiter leiten, od. der Bewegung eine and. Richtung geben, z. B. eine kreisförmige Bewegung in eine gerade u. umgekehrt eine gerade in eine kreisförmige verwandeln. Nach der Verschiedenheit der Maschinen besteht auch das Z. aus verschiedenen Theilen, z. B. Rad u. Getriebe, Schnur ohne Ende u. Rollen, Krummzapfen, Hebel ꝛc. *(Fch.)*

Zwischengold, s. u. Blattgold bl.

Zwischenhändler, s. u. Müller.

Z-handel, s. u. Handel 2.

Zwischenharmonie, s. u. Fuge 2.

Zwischenkieferknochen, der nur bei Thieren, bes. bei Säugethieren vorkommende Doppelte, vorn zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschobene, bei Thieren mit Schneidezähnen, diese enthaltende, ein anatomisches Unterscheidungszeichen zwischen den Menschen, dem es fehlt, u. den Affen abgebende Knochenstück. Eine Spur davon findet sich indessen beim Embryo u. bisweilen selbst bei Erwachsenen. *(Sa.)*

Zwischenknochenarterie des Fusses (Arteria interossea pedis), s. Fußarterien 11, 12; **Z. der Hand** (Arteria interossea manus), s. Handarterien. **Z. des Vorderarms**, s. Armarterien 2. **Z-knochenband**, s. u. Fußbänder 2. **Z-knochenhaut (Z-band des Vorderarms**, Membrana interossea antibrachii) u. **Z. des Unterschenkels**, s. Armbänder 1, u. Fußbänder 11.

Zwi-

Zwischenknochenmesser, s. u. Amputation 1.

Zwischenknochenmuskeln der Hand, s. u. Handmuskeln 11, 12. **Z. des Fusses**, Fußmuskeln 16 f. **Z-nerv des Unterschenkels**, so v. w. tiefer peronäischer Nerv, s. u. Kreuzbeinnerven 10. **Z-nerven des Vorderarms** (Nervi interossei brachii), ein äußerer (N. i. b. externus), ist ein Ast des Speichennerven, s. Armnerven 2, ein innerer (N. i. b. internus), Ast des Mediannerven, s. ebd. 3. Beide verbreiten sich auf der Zwischenknochenhaut u. in den benachbarten Muskeln. *(Su.)*

Zwischenknopfhaare, s. Nebenpflanzentheile. **Z-knorpel**, s. u. Schlüsselbeinbänder u. Knorpel 8. **Z-knorpelbänder**, s. u. Rippen 10.

Zwischenläufer (Schifff.), so v. w. Enterlooper.

Zwischenlagen, eiserne Plättchen, deren 5 od. 6 in einiger Entfernung von einander zwischen die Letzen des Schaftes u. der Kettenruthe gesetzt werden, damit die Letzen des Schaftes einerlei Spannung erhalten.

Zwischenlauter, so v. w. Diphthong.

Zwischenlicht, **1)** so v. w. Dämmerung; **2)** so v. w. Halbschatten, s. Schatten 1.

Zwischenlungenbänder, s. unt. Lunge 6.

Zwischenmagazine, kleinere, zwischen 2 größern gelegene Magazine, um eine Armee desto schneller mit Lebensmitteln versehen zu können.

Zwischenmembran der Tibia u. Fibula, so v. w. Zwischenknochenband des Vorderarms, s. Fußbänder 12.

Zwischenmuskelbänder des Oberarms (Ligamenta intermuscularia brachii), 2 am oberen Drittheile des Oberarms anfangende u. längs des äußern u. innern Winkels desselben bis zu den Knöcheln desselben herablaufende, mehr. Armmuskeln zur Anlage dienende ligamentöse Streifen. Man unterscheidet ein inneres u. ein äußeres. Vgl. Armbänder 2.

Zwischenmuskelband, s. unt. Fußmuskelbinden 2. **Z-muskeln des Nackens u. Rückens**, s. Nackenrückenmuskeln 11—15. **Z-nasenknorpel**, s. u. Nase 11.

Zwischenpost, Post, deren Route auf keiner Hauptstraße geht, sondern nur Hauptstraßen u. Hauptposten mit einander verbindet.

Zwischenposten, **1)** ein kleines Corps zur Verbindung zweier größerer zwischen dieses aufgestellt; **2)** so v. w. Zwischenvedette.

Zwischenquermuskeln des Nackens (Musculi intertransversales), s. u. Nackenrückenmuskeln 12. **Z. des Rückens**, s. ebd. 13.

Zwischenräume der Körper, so v. w. Poren, s. Körper 2.

Zwischenrahmen (Bergw.), so v. w. Hülfsthürstock, s. u. Schacht 6.

Zwischenraum, **1)** ein Raum zwischen 2 bestimmten Grenzpunkten u. Gegenständen, sowohl dem Orte, als der Zeit nach; **2)** bei Schiffen mit mehr. Verdecken die dadurch entstehenden horizontalen Abtheilungen des Schiffsraumes.

Zwischenreich (Z-regierung), so v. w. Interregnum.

Zwischenringe (Bot.), s. Kryptogamen 17.

Zwischenrippenarterien, s. Brustarterien 5 ff., u. Schlüsselbeinarterien 11, **Z-rippenast**, so v. w. Brustrippenast, s. u. Brustarterien 4, **Z-rippenmuskeln**, Brustmuskeln 3, **Z-rippennerv**, s. u. Brustnerven 3, **Z-rippenvenen**, s. Brustvenen.

Zwischensatz, **1)** so v. w. Nebensatz, s. u. Satz 3; **2)** s. u. Fuge 1.

Zwischenschiede, s. u. Glashütte 6.

Zwischenschlüsselbeinband, s. Schlüsselbeinbänder.

Zwischenspiel, **1)** so v. w. Intermezzo 2); **2)** der kurze Orgelsatz, welcher beim Choralgesang mit Begleitung der Orgel, auf dieser allein zwischen jeder Textesstrophe ausgeführt wird u. den Zweck hat, die singende Gemeinde auf den richtigen Ton der folgenden Strophe zu leiten. Es geschieht dies am besten durch einfache Harmonienfolge, od. auch durch melod. Formeln. Das Z. muß möglichst kurz sein, damit der Zusammenhang der Liederstrophen nicht dadurch zerrissen werde; hin u. wieder fängt man jetzt an die Z-e ganz wegzulassen. *(Ge.)*

Zwischenstab, bei gerieften Säulenschäften die zwischen den Höhlungen befindlichen erhabenen Stäbe.

Zwischensubstanz, s. u. Knochen.

Zwischentage, s. u. Kritische Tage c).

Zwischentheile (Schriftg.), so v. w. Einfassung 1).

Zwischentiefe (Bauk.), so v. w. Metope.

Zwischentracht, so v. w. Beieffen.

Zwischenurtheil, s. u. Urtheil 3, u. Straferkenntniß 3.

Zwischenvedetten, s. unt. Feldwachen 3.

Zwischenwässern, Dorf, so v. w. Pöckstein.

Zwischenwall, s. Courtine.

Zwischenwand, die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die einzelnen Zimmer von einander absondern.

Zwischenweite, so v. w. Säulenweite.

Zwischenwind, Wind, der zwischen den 4 Haupthimmelsgegenden weht.

Zwischenwirbelknorpel, s. u. Wirbelbänder 2.

Zwischenwort, so v. w. Interjection.

Zwischenzaun, ein Zaun zwischen 2 Gärten, der den beiden Gartenbesitzern gemeinschaftlich gehört u. auch gemeinschaftlich unterhalten werden muß.

Zwischenzeit, **1)** die Zeit, welche zwischen 2 Handlungen od. Begebenheiten verfließt od. verflossen ist; **2)** so v. w. Zwischenact.

Zwischenzellengänge (Cellulares s. Intercellulares ductus), die, zwischen den langgestreckten, sich der Röhrenform nähernden Zellen der Nadelhölzer befindlichen, langgestreckten, sehr schmalen Gänge, welche keine eignen Wände haben, sondern blos von den angrenzenden Zellen gebildet werden, u. hierdurch von den eigentl. Saftbehältern, so wie von den Baströhren sich unterscheiden. *(Su.)*

Zwistwerftbruch, eine fehlerhafte Stelle in einem Gewebe, welche aus einem zerrissenen Einschlagfaden entstanden ist.

Zwitschen, Sambucus racemosa, s. u. Hollunder c).

Zwitscherharfe, so v. w. Spitzharfe, s. d.

Zwitscherling, so v. w. Leinfink.

Zwitschlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Zwittau (Zwitta, Zwittawa), **1)** Fluß in Mähren, entspringt an der Grenze von Böhmen, nimmt mehrere kleine Flüsse auf u. mündet bei Brünn in die Schwarza; **2)** Stadt im mähr. Kr. Olmütz, an der Z.; einige Befestigung, Dechant- u. 2 andre Kirchen; Lein- u. Tuchweberei, Handel; 3500 Ew.

Zwittawka, Marktfl. im mähr. Kr. Brünn, an der Zwittau.

Zwitter (Hermaphroditae), [1] **1)** Pflanzen u. Thiere, in welchen beide Geschlechtsverhältnisse vollkommen vereint sich vorfinden. [2] Bei den niedern Thierorganismen u. den Pflanzen gibt es vollkommene Z., so besitzen die Blutegel, Regenwürmer, Schnecken in einem Individuum sowohl männl. als weibl. Geschlechtsorgane u. befruchten sich gegenseitig. [3] Bei den höhern Thieren u. dem Menschen kennt man keine vollkommenen Z., die Z., welche man beobachtet hat, waren in verschiedenen Stufen in der Entwicklung der Geschlechtsverhältnisse zurückgeblieben. Sie zeigten eine Stufenfolge von der vollkommnen Männlichkeit bis zur vollkommnen Weiblichkeit. [4] Man nimmt gewöhnlich 3 Klassen an: männliche, geschlechtslose u. weibliche Z. Die männliche u. weibliche Z-bildung zeigt wieder mehr. Stufen, je nachdem der Geschlechtscharakter mehr od. weniger sich dem entgegengesetzten nähert. [5] **a)** Das Dasein der Hoden od. der Eierstöcke, als der wesentlichsten Organe, entscheidet darüber, welchem Geschlechte eine Mißbildung angehört. Die männl. Z. sind viel häufiger beobachtet worden, als die weibl. Als die erste Unvollkommenheit in der Entwicklung der Männlichkeit kann man die Männer mit weibischem Sinne u. weibischem Körperbaue ansehen. Sie sind es bald mehr in körperl., bald mehr in geistiger Hinsicht. Liebe zum Putz, Zierei in Wort u. Geberde, weibl. fingirte Stimme mit glattem Gesichte, Scheu vor ernsten Geschäften u. Anstrengung, Neigung zu weibl. Arbeiten u. Vergnügungen, u. nicht selten Schwäche in dem sonst vollständig gebildeten Geschlechtsapparate charakterisiren sie als solche. [6] Bei vielen Individuen dieser Art hat man die Hoden klein u. welk, Impotenz in der Zeugungskraft, wenn auch nicht selten große Lüsternheit im Geschlechtstriebe bemerkt. [7] Zu der 1. Stufe der Z. rechnet man wesentl. Umbildungen; dahin gehört das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (solche Männer nennt man Cryptorchides). Der Hodensack ist klein u. zusammengefallen, zuweilen sind die übrigen Genitalien, so wie der ganze Körper, vollständig entwickelt. Dann hat die Zeugungskraft nichts verloren, u. es hat vielleicht eine Verengerung des Leistenkanals das Hervortreten derselben verhindert. [8] In and. Fällen ist auch die Ruthe wenig entwickelt, der Bart fehlt, u. es ist überhaupt die Männlichkeit geschwächt. Ferner gehören hierher die Fälle von einer blinden Vertiefung im Mittelfleische, die einigermaßen einer weibl. Geschlechtsöffnung gleicht. Sind dabei zugleich die Hoden in der Bauchhöhle zurückgeblieben, so hat man solche Personen wohl in der Kindheit für Mädchen gehalten, bis in der Zeit der Pubertät die Neigung des Geschlechts sich deutlich offenbarte. Man kann hierher noch die Fälle rechnen, wo die Harnröhre sich nicht an der Spitze der Ruthe, sondern an der untern Fläche derselben ausmündete. Die Ruthe ist dabei verbildet. Häufig ist auch der Hodensack gespalten, so daß er weibl. Schamlippen ähnlich sieht, u. die Hoden sind zuweilen, jedoch nicht immer, im Unterleibe zurückgeblieben. Auch Männer von dieser Mißbildung sind noch keineswegs zur Zeugung unfähig. Ein Mann im Würtembergischen, Maria Katharina Ulmerin, trug bis zum 40. J. weibl. Kleidung u. legte endlich doch männl. Tracht an. Dieser Mensch trieb männl. Geschäfte u. fühlte Geschlechtslust gegen Frauenzimmer. [9] In der 2. Stufe der Mißbildung erreicht die Harnröhre das Glied gar nicht, sondern mündet sich hinter der Wurzel derselben. Das Glied ist daher eine Clitoris u. steht in Hinsicht der Größe, in der Mitte zwischen dieser u. einer vollkommenen männl. Ruthe. In seltenern Fällen öffnet sich dabei die Harnröhre oberhalb der Wurzel des Gliedes. Diese scheinen kaum zur Z-bildung zu gehören, sondern mehr in einer Mißbildung der Harnwerkzeuge begründet. [10] Gewöhnlich hat aber die Harnröhre ihre Ausmün-

dung

dung unter der Wurzel des Gliedes, also wie im weibl. Geschlechte. Die Eichel ist dabei von der Vorhaut häufig ganz bedeckt, wie in der weibl. Clitoris. Zugleich ist der Hodensack nicht selten getheilt. In dem gespaltenen Hodensacke sind entweder beide Hoden enthalten, od. nur einer, od. gar keiner, wobei dann die Aehnlichkeit mit Schamlippen sehr groß ist. Solche Personen sind sehr häufig ihrem Geschlechte nach verkannt worden, bes. da auch die Brüste weibl. Form annehmen, die Stimme weiblich ist u. der Bart fehlt. Sind die Hoden zurückgeblieben, so ist auch die Erkennung des Geschlechts durch die Untersuchung der äußern Organe sehr schwierig, vorzüglich wenn die Harnröhre in eine Grube einmündet, die mehr od. weniger tief eingeht. In seltenen Fällen ist auch noch bei dieser Bildung Zeugungskraft. Man hat diese Mißbildung mehrmals bei 2 Kindern derselben Familie bemerkt. Wenn auch die Zeugungskraft selten ist, so ist doch die Neigung zu dem weibl. Geschlechte ziemlich allgemein u. das wichtigste Zeichen zur Erkennung der Männlichkeit. [10] Die 3. Stufe der Annäherung des männl. Geschlechts an das weibl. besteht darin, daß die Ruthe eine Clitoris ist, die Spalte des Hodensacks sich in eine Scheide verlängert, u. die beiden Samenblasen zu einer gemeinschaftl. Höhle verbunden sind, welche nun eine Art Gebärmutter darstellt, die nur durch dünnere Wandung von einer wirkl. Gebärmutter sich unterscheidet. Häufig findet sich dabei ein unregelmäßiger Monatsfluß aus der Scheide, welcher als ein Uebergang von Hämorrhoiden zu wahrer Menstruation betrachtet worden ist. Bei dieser Stufe der Mißbildung fehlt nun die Zeugungskraft immer, u. der Geschlechtstrieb ist so wenig deutlich, daß mehr. solcher Z. mit Männern verheirathet waren. Nach dem Tode zeigte die Untersuchung die Hoden u. ließ keinen Zweifel darüber, daß hier Ehen zwischen 2 Männern bestanden hatten. [11] **b)** Geschlechtslose Z. Geht die Umbildung noch weiter, so hört der Charakter eines Geschlechts ganz auf. Es finden sich Organe, die zwischen Hoden u. Eierstöcken mitten inne stehen, od. auf der einen Seite gleicht der Körper mehr einem Eierstocke, auf der and. Seite mehr einem Hoden, wobei jener gewöhnlich eine Muttertrompete, dieser einen Samenleiter hat. Geht der Samenleiter in die Gebärmutter, so scheint eine Selbstbefruchtung möglich, aber die Zeugungskraft ist gewöhnlich hier so gering entwickelt, daß solche, übrigens nicht häufige Individuen, weder den männl. noch den weibl. Antheil an dem Zeugungsgeschäfte auszuüben vermögen. Einige hatten als Männer, einige als Weiber gelebt. [12] **c)** Weibl. Z. (Androgynen), haben wahre Eierstöcke, nur in der mittlern u. äußern Region ist eine Vermischung der männl. u. weibl. Bildung vorhanden. In der höhern Stufe geht die Scheide in die Harnröhre über, wie beim männl. Geschlechte die Ausmündung der Samenblase u. Samengänge in die Harnröhre geht. Nach Aufnahme der Scheide tritt die Harnröhre in die Clitoris ein, wodurch diese in den wesentl. Verhältnissen dem männl. Gliede gleicht. Es ist auch die Clitoris immer von ansehnlicher Größe. Eine niedere Stufe der Mißbildung ist es, wenn die Harnröhre allein sich durch die Clitoris ausmündet, u. als die niedrigste ist die zu nennen, wenn die Clitoris blos durch monströse Größe abweicht, wo sie dann häufig zur Befriedigung eines Wollustkitzels gegen and. Weiber gebraucht wird. [13] Merkwürdig ist es, daß, während bei den männl. Z-n weibl. Stimme u. schwacher Bartwuchs vorkommt, umgekehrt bei den weibl. Z-n männl. Stimme u. mehr Bart sich zeigte, als man hier erwarten sollte, wo die Weiblichkeit vorherrschend ist. [14] An die weibl. Z. schließen sich nun die Weiber mit männl. Körperbau u. männl. Sinne (Viragines) an. Sie sind zum ernstern Nachdenken geneigt u. richten ihre Thätigkeit aus dem Kreise der Häuslichkeit heraus auf allgem. Angelegenheiten eines Volks od. der Welt, einige machen wohl auch Kriegszüge mit. Sie zeigen Widerwillen gegen weibl. Beschäftigungen u. bes. gegen die weibl. Gespräche über Liebesverhältnisse, Schwangerschaften ꝛc. Die Stimme ist tief u. männlich, der Körperbau kräftig, die Haltung fest, die Haut nicht so weich, als gewöhnlich im weibl. Geschlechte. Am Kinn zeigt sich zuweilen Bartwuchs u. die Katamenien sind selten in Ordnung. Man will auch die innern Genitalien nicht gehörig ausgebildet gefunden haben. Selten sind sie zur Ehe geneigt u. häufig in dieser unfruchtbar. **2)** Ein Geschöpf od. Ding, welches von zweierlei Arten etwas an sich hat, daher bisweilen so v. w. Bastard; **3)** ein Ding, welches dem äußern Anscheine nach von zweideutiger Art ist, daher **4)** bisweilen so v. w. Wasserblei u. Reißblei. *(Pst.)*

Zwitter, so v. w. Zinnzwitter, daher **Zusammensetzungen,** wie **Z-gänge, Z-gerinnstein, Z-geschiebe etc.,** so v. w. Zinngänge, Zinngerinnstein ꝛc.

Zwitterblüthen, s. Blüthe u. m.

Zwitteresel, so v. w. Maulesel.

Zwittergänge, Gänge in welchen Zinnzwitter gebrochen wird.

Zwitterkäfer, so v. w. Maiwurm, gemeiner. **Z-karpfen,** s. u. Karpfen u. **Z-kartoffeln,** s. u. Kartoffeln u.

Zwittermünzen, Münzen, welche mit zwei nicht zusammengehörigen Stempeln, entweder durch Zufall u. ohne Absicht, od. aus Mangel der passenden Stempel geprägt sind u. daher oft Widersprechendes zeigen, so hat man in neuster Zeit preuß. Thaler von 1841 noch mit dem Bild Friedrich Wilhelm III. im Avers; zuweilen sind auch in occupirten Ländern ähnl. Münzen

geprägt, wie im siebenjähr. Kriege von den Russen Szostacks zu 6 poln. Groschen, ½ u. ¼ Thlr., auf dem Avers mit dem Bild der Kaiserin Elisabeth, auf dem Revers mit dem preuß. Adler; sehr oft sind sie aber auch nachgemacht. *(Jb.)*

Zwitterpflanzen, Pflanzen mit Zwitterblüthen. **Z-pomeranzenbaum**, s. Citrus n.

Zwitterschluss (Hibrida, unreiner, gemischter Schluß), Schluß von außergewöhnlicher Form, bes. wo ein Enthymem mit einem ordentlichen Schlusse verbunden ist, z. B. Gott ist eine Intelligenz, Gott ist der Urgrund der Dinge, also ist der Urgrund der Dinge eine Intelligenz. Nämlich hier muß erst der 2. Satz umgekehrt u. geschlossen werden, daß der Urgrund der Dinge eben Gott sei, ehe man schließen kann, daß er auch eine Intelligenz sei. *(Lb.)*

Zwitterwort (Gramm.), so v. w. Hibrida vox.

Zwölf, die 3. Zahl der 1. höhern Ordnung im dekad. Zahlensystem; sie ist die 1. Zahl, welche durch vier andere, 2, 3, 4, 6 theilbar ist, deshalb u. aus andern Gründen hat man, bes. Werneburg, sich bemüht, an die Stelle des Decimalsystems, das Duodecimalsystem, od. wie er es nennt, Taunsystem zu setzen. Vgl. Zahlensystem a.

Zwölf Apostel, Inseln, s. u. Feuerland.

Zwölfachteltakt, s. u. Takt.

Zwölf Boten, so v. w. Zwölf Apostel. **Zwölfbotenscheidungstag**, so v. w. Apostelntheilung.

Zwölfeck, **1)** (Taf. III. Fig. 37.), eine Figur mit 12 Ecken; im regelmäßigen Z., wo alle Seiten u. Winkel gleich sind, ist jeder = 150°; **2)** solche Z-e wurden ehemals regelmäßig befestigt, aber bei der jetzigen Ansicht der Kriegskunst nur noch in der Theorie, um die Stärke der Besatzungen zu berechnen.

Zwölfender, s. u. Hirsch a.

Zwölfer (Pfundener), **1)** seit 1500 die in Oestreich, Baiern u. der Pfalz ausgeprägten 12 Kreuzerstücke, anfänglich waren sie 14 Loth 8 Gran fein u. es gingen 41½ Stück auf die rauhe Mark, 9—10 Gr. Conv. 5 Z. damals = 1 Gulden, so wie noch jetzt 5 Z. in Oestreich = 1 Fl., die aber nur 3 Gr. 2 Pf. Conv. betragen; **2)** jetzt die nach dem 24 Guldenfuß berechneten od. geprägten 12 Kreuzerstücke; **3)** die mecklenburgschwerin. 12 Schillingstücke; **4)** die oldenburg. 12 Grotenstücke. *(Msch. u. Jb.)*

Zwölfer-Kogel, Alpe, s. u. Traunkreis.

Zwölferraseh, ¾ u. ¼ breites, geköpertes, ordinäres Wollenzeuch, in der Kette mit Waschwolle, im Einschlag aber mit gekämmter od. locker gesponnener Fettwolle; jetzt meist mit Baumwolle vermischt; dient zu Futter, Vorhängen, Schürzen; kommt aus Böhmen u. Schlesien.

Zwölffingerdarm, s. Darm r. Der Z. nimmt meistens Theil an den Krankheiten des Magens, Darmkanals, der Leber od. der Bauchspeicheldrüse, selten leidet er, namentlich an akuter Entzündung, allein, u. die Erkenntniß u. Darstellung seiner Krankheiten hat daher noch große Schwierigkeiten. **Z-arterien**, s. Bauch n u. Darm u. **Z-bänder**, s. Darm s. **Z-nerven**, s. ebd. n. **Z-venen**, s. Bauch n

Zwölfkirchen, Kloster, so v. w. Dodeka Ekklesiä.

Zwölfmännische Pflanzen, so v. w. Dodecandria.

Zwölfmass, s. Duodecimalmaß.

Zwölfnächte, diejenigen 12 Nächte, mit Einschluß der betreffenden Tage, welche vom Christtage (1. Weihnachtsfeiertag) bis zum Tage der heil. 3 Könige (Oberneujahr), also vom 25. Dec. bis 6. Jan. fallen. Diese Zeit ist im Volksglauben heilig, in so fern die Nachfeier des Christfestes sich bis dahin erstreckt. Es fehlte sonst nicht an mancherlei abergläubischen Meinungen, welche sich an diese Zeit banden. Hauptsächlich aber glaubte man u. glaubt häufig jetzt noch, daß das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres an gewissen Himmels- u. Wettererscheinungen während der Z. erkannt werden könnte; zu dem Behuf war jedem Monat einer jener 12 Tage zugetheilt: dem Januar der Christtag, dem Februar der Stephanstag (2. Feiertag), dem März der 3. Feiertag ꝛc., u. wie das Wetter nun an diesen einzelnen Tagen erschien, so würde es die ganzen, den einzelnen Tagen entsprechenden Monate hindurch sein. Daher auch die Meinung des Volkes, daß an diesen Tagen die Kalender gemacht würden; vergl. Kalender m. *(Lb.)*

Zwölfpfünder, s. u. Kanone b.

Zwölfpunkt (Tinea dodecella), Art der Gemeinmotten (Tinea), klein, hat auf jedem Vorderflügel 6 schwarze schuppige Quasten; die nackte, braune Raupe frißt die jungen Fichtensprossen aus.

Zwölfsaiter, s. unt. Zither.

Zwölfstädte (Dodekapolis), Bund od. Verein von 12 Städten, wie in Etrurien (s. d.) u. die im Paduslande von den angelegten. Vgl. Tetrapolis u. Pentapolis.

Zwölfstündner, Bergleute, die eine Kuhschicht (s. Schicht 7) arbeiten.

Zwölfstunden, ein Bergmann, der binnen 24 Stunden 12 Stunden arbeitet.

Zwölf Tafeln, (Duodecim tabulae), [1] Die 12, Anfangs 10 Tafeln, auf welchen das geschriebene röm. Recht (Lex duodecim tabularum, Lex decemviralis), seit 454 u. den folgenden Jahren v. Chr. aufgezeichnet war. [2] Zur Beschränkung der Consulargewalt u. zur Minderung der Patricier-macht u. überhaupt mehr. veralteter Staatsgebräuche trug nach mehr. Aufständen der Volkstribun C. Terentillius Arsa 463 v. Chr. (Lex Terentilia) auf die Wahl von 5 Män-

Männern zu Entwerfung eines Gesetzes über die richterliche Gewalt der Consuln an. Nach langem Kampfe kam 454 ein Senatsbeschluß zu Stande, in Folge dessen man 3 Patricier, Sp. Postumius Albus, A. Manlius Vulso u. S. Sulpicius Camerius, nach (Groß-) Griechenland sandte, daß sie die dortigen Gesetze kennen lernten, u. dann eine Gesetzcommission niedersetzte, welcher bei ihrer Arbeit der aus Ephesos vertriebene Hermodoros (welchem später eine Statue in Rom errichtet wurde), wahrscheinlich aber nur als Dolmetscher u. Erklärer beistand. [8] Nach der Rückkehr jener Gesandten kamen Patricier u. Plebejer 451 überein, nach Aufhebung aller Magistraturen, an deren Stelle in den Centuriatcomitien 10 Männer (Decemvirn, Decemviri legibus scribendis s. ferendis), unter ihnen die Gesandten u. an ihrer Spitze Appius Claudius, zu wählen, welche noch in demselben Jahre 10 Tafeln zu Stande brachten, die auch nach Prüfung des Senats von den Centuriatcomitien angenommen wurden. [9] 450 kamen durch die neugewählten Decemvirn noch 2 Tafeln hinzu, welche manches Drückende für die Plebejer enthielten, namentlich das Verbot der Heirathen zwischen Patriciern u. Plebejern. [10] Dessen u. des Sturzes der Decemvirn ungeachtet bestätigten die neu gewählten Consuln L. Valerius u. M. Horatius 449 diese XII Tafeln u. stellten dieselben in Erz (od. Holz) geschrieben auf dem Forum vor den Rostris auf; eine Abschrift wurde auf dem Capitolium niedergelegt. [11] Die Gesetze der XII Tafeln, die Grundlage der ganzen folgenden röm. Gesetzgebung, bestanden theils aus königl. Gesetzen u. früher herrschenden Gewohnheitsrechten, theils in den aufgenommenen Gesetzen der griech. Staaten, theils aus eigenen, von den Decemvirn aufgestellten Einrichtungen. Nach der Verwüstung Roms durch die Gallier 386 v. Chr. wurden die z. T. von Neuem, aber wahrscheinlich nicht in der Urschrift, sondern mit Abänderungen u. in and. Sprache aufgestellt, u. waren unter Augustus, ja vielleicht unter Hadrian noch, auf Erz gegraben auf dem Forum ausgestellt, aber bereits zu Justinians Zeiten nicht mehr vorhanden. [12] Die Aufhebung ihrer Bestimmungen durch die Lex Aebutia würde ihre Wichtigkeit vermindert haben; aber dieses Gesetz, so wie die Leges Juliae, heben nach Gajus blos die Leges actiones auf. Allein wenn man auch in den Zeiten der Kaiser aufgehört hatte, öffentliches Recht aus den z. T. zu schöpfen, so blieben sie doch fortdauernd in Ansehen hinsichtlich des Privatrechts, denn die angesehensten röm. Rechtsgelehrten schrieben Commentare über sie, so S. Aelius Catus, Antistius Labeo, Valerius Messala (Explanatio duodecim tabularum), Serv. Sulpicus Rufus. [13] Nach dem Untergange des Gesetzes der z. T. dienen als Hülfsmittel zur Kenntniß ihres Inhalts zufällige Aeußerungen der alten Schriftsteller u. Juristen, z. B. Cicero De legibus, Festus, Ulpianus, Gajus. [14] Im Allgem. scheint die Eintheilung in lus sacrum u. profanum u. des letzteren in lus publicum u. privatum zu Grunde gelegen zu haben, ohne jedoch streng durchgeführt worden zu sein. Bei den neueren Restitutionsversuchen hat man hinsichtlich des Systems angenommen, entweder daß jede der z. T. abgesonderten Inhalts gewesen, dessen Ordnung aber aus dem Edict erkennbar sei, indem dieses in den Materien, die es mit ihnen gemein habe, auch deren Ordnung befolgt habe; od. daß immer 2 Tafeln zusammengehört hätten, weil die beiden ersten Tafeln zusammengenommen auf das gerichtl. Verfahren kämen, auch die beiden Supplementtafeln zusammen gehören, u. namentlich Gajus seine 6 Bücher Commentar so eingerichtet haben soll, daß jedes Buch 2 Tafeln entsprach, indem 2 Tafeln jedesmal auf Einer großen, nämlich die eine auf der Vorderseite, die and. auf der Kehrseite gestanden hätten. [15] Nach dieser letzteren Ansicht hat bereits Jacobus Gothofredus eine Anordnung versucht, welcher Dirksen u. zuletzt Zell mit wenig Ausnahmen gefolgt sind, zu Folge welcher Tafel 1 u. 2 den Civilproceß; Tafel 3 u. 4 Mancipatio, Potestas u. Manus; Tafel 5 u. 6 Vormundschaft, Erbfolge u. Eigenthum; Tafel 7 u. 8 Obligationsrecht; Tafel 9 u. 10 Staats- u. Sacralrecht; Tafel 11 u. 12 Supplemente zu allen übrigen in gleicher Ordnung enthalten. [16] Um die Kritik einzelner Stellen haben sich verdient gemacht Manutius, Gronov, Jos. Scaliger, Cujacius; eine Zusammenstellung der Bruchstücke der z. T. versuchte zuerst Alexander ab Alexandro (Geniales dies VI, 10), dann Fr. Balduinus, Ant. Contius, Fr. Hotomannus, F. Pithöus, vor Allen Jac. Gothofredus (Fragmenta XII tab., Heidelb. 1616, 4.; in Fontes quatuor jur. civ., Genf 1653, 4.); ihm folgten Pothier, Terrasson, Bouchaud, Boulage; selbstständiges Verdienst für deren Kritik haben unt. den Neueren Hugo u. Haubold, bes. J. Ed. Dirksen (Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik u. Herstellung des Textes der Z. Fragmente, Lpz. 1824). *(Bs.)*

Zwölftel (Z-Reichsthaler), Silbermünze, der 12. Theil eines Thalers od. 2 Gr.; in den verschiednen Ländern u. nach dem verschiednen Münzfuß von verschiednem Gehalt (vgl. Thaler).

Zwölftel-Speciesthaler, 1) ältre dän. Silbermünze, 8löthig, 111 Stück eine feine Mark, an Werth 3 Sgr.; 2) schwedische Silbermünze, s. unt. Schweden (Geogr.) 181.

Zwölfter, 1) in Lübeck 12 Stück Breter, 10 Zwölfter od. 120 Stück machen ein Hundert Breter; 2) in Stralsund 12 Stück Heringe.

Zwönitz, 1) Bergstadt am Ziegenberg

berg im Amte Grünhayn des königl. sächs. Kr. Zwickau; Spitzenklöppeln, große Spinnereien, Webereien, Papiermühle. Dabei Nieder-Z. mit Bad: zum Brunnen. **2)** Fluß, s. u. Chemnitz 1).

Zwölle, 1) Bezirk der Prov. Over-Yssel des Königr. der Niederlande; 50,000 Ew.; **2)** Hauptstadt der Prov. am Zwarte Water unweit der Vecht; gut u. regulär mit 11 Bastions u. 3 starken Forts befestigt, regelmäßig gebaut, 8 Kirchen (die eine mit berühmter Orgel, mit 4276 Pfeifen), Gymnasium, Zuchthaus; 18,000 Ew., Zuckersiedereien, Gerbereien (19), Wachsbleichen, Salzsiedereien, Seilereien (14) u. Handel. Vor der Stadt der Agnetenberg, einst mit Kloster, worin Thomas a Kempis lebte, jetzt mit schönen Anlagen u. Spaziergängen. Durch den Kanal Willemsvaert ist Z. seit 1819 mit der Vecht u. der Yssel in Verbindung gesetzt. **3)** (Gesch.). Wilbrand von Oldenburg, Bischof zu Utrecht, umschloß Z., das schon früher ein ansehnlicher Handelsplatz war, zuerst 1233 mit Mauern. Es ward freie Reichsstadt u. schloß sich mit Deventer u. Campen der Hansa an. 1580 wurden die Katholiken aus der Stadt verjagt, u. die Stadt schloß sich den Generalstaaten an. 1672 wurde es von dem Bischof von Münster durch Accord eingenommen u. 1674 seine Festungswerke geschleift, aber bald wieder errichtet. Unter der franz. Herrschaft war Z. Hauptstadt des Depart. Ysselmündungen. *(Wr. u. Pr.)*

Zwöllische Diēp, Meerbusen, s. u. Genemuyden.

Zwöllische Pfirsche, s. unter Pfirsche 4.

Zwönimir, Beiname von Demetrios 10).

Zwörnik, Stadt, so v. w. Isvornik.

Zwuntsch, so v. w. Grünfink.

Zybeldin. Ort, s. u. Abchasien 1) a.

Zychen, Volk, so v. w. Basianen.

Zyderkolik, so v. w. Bleikolik.

Zydowo, Stadt, s. u. Gnesen 1).

Zygäēna, 1) Fisch, s. Hammerfisch u. Haie A) b); **2)** (Zygaenis), so v. w. Widderschwärmer.

Zygäktes (a. Geogr.), Fluß in Thrakien, unweit Philippopolis.

Zygen (Gesch.), s. u. Abchasien 2.

Zygia (Myth.), Bein. der Here, s. d. a.

Zygia, s. u. Graskäfer d).

Zygiāna (a. Geogr.), Landschaft in Bithynien.

Zygios (gr. Ant.), s. u. Schiff a.

Zygnēma (*Z. Agardh.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Fadenalgen *Rchnb.*, Schlinken *Ok.*, grüne, netzartig vereinigte Fäden, in Bächen, Wassergräben.

Zygnemēne, s. Fadenalgen u. Conjugaten.

Zygnis, so v. w. Seps.

Zygōbates (*Z. Ag.*), fossile Gattung der Rochen, im Rachen mit Zahnleisten, welche in mehr. Reihen stehen u. von der Mitte nach dem Rande zu sich an Breite allmählig verengern; 2 Arten kommen in tertiären Schichten vor u. 2 leben noch an der brasilian. Küste.

Zygodon (*Z. Hook.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Laubmoose, Gruppe Dicranoideae.

Zygōma (griech.), **1)** Riegel, der die Thürflügel zusammenhaltende Querbalken; **2)** das Jochbein, s. Gesichtsknochen u.

Zygomātische Löcher, s. Gesichtsknochen u. ff. **Z. Muskeln,** so v. w. Jochmuskeln, s. u. Kopfmuskeln u. f. **Z. Naht** (Sutura zygomatica), die durch das Zusammentreten der Jochfortsätze des Backen- u. Schläfebeins auf der Mitte des Jochbogens gebildete zackige Naht. **Z. Nērven** (Nervi zygomatici), 3 von dem Gänsefuße ausgehende, auch bes. als Schläfe-, Backen- u. Augenhöhlennerven bezeichnete Nerven, s. Gehirnnerven u. **Z-r Bögen,** s. Jochbogen. **Z. Förtsatz des Backenbeins,** s. Gesichtsknochen u. **Z. F. des Schläfebeins,** Jochbeinfortsatz, s. Schädelknochen u. **Z. Zūsatz des Stirnbeins,** s. u. Schädelknochen u. **Z. Kanāl** (Canalis zygomaticus), der durch das Backenbein gehende, dem Backenhautnerven u. einem Zweige der Unteraugenhöhlenarterie zum Durchgange dienende Kanal, s. Gesichtsknochen u. *(Su.)*

Zygomatocōlpos (v. gr., Anat.), die Jochbeinhöhle.

Zygonēūra, s. u. Schwammmücken c).

Zygōphora, s. u. Halbbockkäfer c).

Zygophyllēae, s. u. Sapindaceen a.

Zygophyllum (*Z. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rutaceen, *Spr.*, *Juss.* Sapindaceae, Zygophylleae *Rchnb.*, Trinsgeln *Ok.*, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Z. Fabago (Taf. VIII. e., Fig. 256), Bohnenkaper, Staudengewächs, mit gepaarten, sichelförmig-schiefen, glatten Blättern, weißen Blüthen, die vor dem Aufblühen wie die Kapern eingemacht werden; in Syrien u. NAmerika; Z. foetidum, strauchartig, mit großen gelben, stark u. unangenehm riechenden Blumen, am Cap; Z. coccineum, mit scharlachrothen Blumen, in Afrika u. in Sibirien; Z. album, mit weißen Kronen- u. purpurrothen Kelchblättern, in Aegypten, u. mehr. and. Arten, in Europa Zierpflanze. *(Su.)*

Zygōpolis (a. Geogr.), Stadt in Kolchis, nach And. Stadt der **Zygi.**

Zygops, s. u. Langrüßler B).

Zygos (gr. Ant.), **1)** s. u. Wage 2); **2)** s. u. Schiff a).

Zygostāt (v. gr.), **1)** Wagemeister; **2)** Münzwardein.

Zygostigma (*Z. Griseb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gentianeae. Arten: Z. australe, in Brasilien, Z. uniflorum, in La Plata.

Zygōtricha, s. u. Infusionsthierchen u. Zy-

Zygotrīchia (*Z. Brid.*), Laubmoosgatt. aus der Gruppe Dicranoideae.

Zygris (a. Geogr.), Stadt in Marmarika (Afrika), an der Küste des Mittelmeeres; deren Ew. **Zygrītae.**

Zyl (Wasserb.), so v. w. Wehr.

Zymbel, so v. w. Cymbel.

Zymbel (Z-kraut), die Pflanzengattung Serapias.

Zymologiē (v. gr.), die Lehre von der Gährung.

Zymōma (Zȳme, gr.), **1)** zur Gährung, Auftreibung des Teigs Gebrauchtes, wie Hefen, Sauerteig; **2)** durch Gährung Entstandnes; **3)** so v. w. Pilz; **4)** s. u. Kleber s.

Zymosiōmetrum (Z-simetrum, Z-skop, v. gr.), Gährungsmesser, Instrument zur Bestimmung des Grades der Gährung.

Zymōsis (griech.), **1)** Säuern, Gährenmachen; **2)** Geschwulst; **3)** Gährung.

Zymotechnie (Zymotēchnik, v. gr., Chem.), die Kunst mit der Gährung umzugehen.

Zymōtisch, Gährung erregend.

Zyntishimäntala, s. u. Thierkreis s.

Zȳpe (Zȳppe, spr. Seipe), Polder im Bzk. Alkmaar der niederländ. Provinz NHolland; 9000 Morgen, u. die Pfarrdörfer Nord- u. Zuid-Z. mit 2500 Ew., ansehnl. Heerden feinwolliger Schafe, um des Fleisches willen beliebte Lämmer.

Zȳpe (van den, **Zypāeus**), Arzt im 17. Jahrh.; Prof. der Anatomie zu Löwen, früher zu Brüssel. Schr.: Fundamenta medicinae physico-anatomica, Brüss. 1683, 3. Aufl. 1731.

Zȳper, die beste Baumseide.

Zȳpern...., s. Cypern....

Zȳperpulver, verfaultes Fichtenholz zu Staub zerrieben, mit Wasser angemacht u. mit wohlriechenden Pasten verbunden.

Zyprēsse, s. Cypresse.

Zyrēnen (Bot.), so v. w. Flieder.

Zyrōphorus, s. Eilkäfer 2) g).

Zythōgala (griech.), **1)** Bierschaum; **2)** Bier- u. Essigmolken; **3)** Getränk aus kochender Milch, in welche weißer Wein gegossen wird, mit Zusatz von Zucker od. auch Eigelb u. Gewürzen; **4)** Warmbier.

Zythos (gr.), ein von Bakchos erfundenes, aus Gerste bereitetes Getränk der alten Aegypter, Germanen u. Kelten, s. Bier 1). Daher **Zythopōiē**, Bierbrauerei, **Zythopōus**, Bierbrauer u. **Zythotechnīē (Zythotēchnik)**, Bierbrauerkunst.

Zȳthphen, Stadt, so v. w. Zütphen.

Zytomirsz, Kreis u. Stadt, so v. w. Shitomir.

Zȳtter, so v. w. Wismuth.

Zȳwie (poln. Myth.), der Lebensgott.

Zȳwiec, Ort, so v. w. Seypusch, s. u. Wadowice d).

Zywīlsk (Tsiwilsk), **1)** Kreis des russ. Gouvernements Kasan, an der Grenze von Simbirsk; hüglig, gut bewaldet, guter Ackerboden u. Wiesenwachs; **2)** Hauptstadt hier, an der Tzywl; 1500 Ew.

Zz., Abkürzung, s. u. Z.

Zzūbin, Kreis u. Stadt, so v. w. Schubin.

Nachtrag.

Eisenbahnen (fr. Chemin de fer, engl. Rail road, Railway), [1] **1) I. Allgemeines:** eine doppelte Reihe über den geebneten Boden einer Straße auf Stein od. Holz erhöht gelegter eiserner Schienen, auf welcher von irgend einer Kraft (Pferden, Dampf, Schwere, Wasser, Luft, Elektromagnetismus, Feder- od. Centrifugalkraft ꝛc.) bewegt, die Radkränze der auf derselben laufenden Wagen über die Schienen übergreifen u., da sie wenig Widerstand finden, bei Weitem leichter u. schneller gleitend sich bewegen, als auf einem gewöhnl. Wege. Die E. haben daher den Zweck, Güter wie Menschen schneller u. wohlfeiler zu bewegen, als jedes andere, bis jetzt bekannte Transportmittel. [2] Jeder E-anlage muß die **Concession des Staats**, durch welche dieselbe führt, od. die **eigne Entschließung desselben, sie zu bauen**, vorausgehn. Die höchsten Behörden müssen aber sorgfältig erwägen, ob dieselbe nöthig, nützlich u. ausführbar sei, ob

ob die Gesellschaft, wenn eine solche die E. baut, im Besitz der Mittel, sie zu bauen, ist u. ob die E. vielleicht mit einer and. als Parallelbahn in Collision kommt. Meist wird die Concession auf bestimmte Zeit ertheilt, daß nämlich der Staat dieselbe nach 25, 50 od. 100 Jahren Benutzung durch die Actiengesellschaft nach dem sodannigen Werth zurück erhalten kann, od. daß dieselbe dann unentgeldlich an den Staat fällt. [9] Ist die Concession ertheilt, od. die Entschließung, sie selbst zu bauen, gefaßt, so erhalten die Ingenieurs, welche die Bahn abstecken, Vollmacht, vorläufig das Terrain zu untersuchen, die Hauptrichtung der künftigen E. oberflächlich zu bestimmen u. deshalb die Felder, Hölzer, Wiesen der Grundeigenthümer, die jedoch für den daraus entstehenden Schaden Entschädigungsansprüche zu machen haben, zu diesem Zweck zu betreten. [4] Die Concessionirung hängt mit von dem **Voranschlag** ab, ob nämlich die projectirte E. nach Abzug des Bahnbetriebs u. der Reparaturen präsumtiv eine leidl. Verzinsung des darauf verwendeten Capitals erwarten läßt. Dieser Voranschlag ist aber sehr schwer u. geht aus der ungefähren Schätzung der Kosten des Baus einer E. in ähnl. Terrain u. unter gleichen Umständen u. aus Ueberschlagung der Kosten der sich entgegensetzenden Schwierigkeiten ꝛc. hervor. Es kommen hierbei aber so viele Dinge vor, auf die man Anfangs nicht rechnete, daß die Ingenieurs sich bei der größten Sorgfalt täuschen. Meist werden die Kosten geringer angeschlagen, als sie später sind, u. noch sind wenige Bahnen gebaut worden, wo der Voranschlag nicht, ja um die Hälfte u. das Doppelte überstiegen worden wäre. Man thut daher wohl, wenn man eine ansehnl. Summe, nach Umständen ¼, ⅓ od. die Hälfte des Voranschlags noch außer denselben in Calcul zieht u. sich bei Herbeischaffung der Geldmittel auf diesen Mehrbetrag gefaßt macht. [5] Auf die Concessionirung folgt auch unmittelbar das **Expropriationsgesetz.** Dieses muß von der höchsten Staatsbehörde ausgehn, u. es ist dadurch ausgesprochen, daß jeder Grundbesitzer den Boden, welcher zur E. nothwendig ist, gegen Entschädigung abtreten muß, ähnlich wie der Staat auch bei Chausseebau u. bei and. Bauten für reine Staatszwecke das Recht hat, die Grundbesitzer zu nöthigen, ihr Besitzthum dem Staat zu überlassen. Da natürlich viele Umstände bei der Expropriation in Betracht kommen, so ist eine Behörde, meist aus schon bestehenden Mittelbehörden, Straßenbaucommissionen u. dgl. bestehend, eingesetzt, welche zu versuchen hat, die Streitfragen gütlich zu vermitteln, u. endlich, gelingt dies auf den Administrativwegen nicht, eine richterl. Instanz, bei welcher Recht zu nehmen, u. eine and., bei welcher Appellation einzulegen ist. **II. Technische Anlage u. Bau der E.** [6] Die erste Sorge bei der **wirklichen Ausführung** der concessionirten E. ist die, *möglichst schnell, zweckmäßig u. wohlfeil* zu bauen u. daher allen unnöthigen Luxus bei ihrer Construirung zu vermeiden; beides muß zunächst bei der Absteckung der Bahnlinie u. Nivellirung derselben im Auge behalten werden, indem ein Versehn bei der Anlage Hunderttausende, ja Millionen mehr Kosten nach sich ziehn kann. [7] **A) Abstecken u. allgem. Anlage der E.-linie.** a) Das **Alignement,** d. h. die allgemeine Richtung der E., muß die Hauptpunkte der E., wo diese beginnt u. endet, in möglichst gerader Linie verbinden. Meist sind dies große Städte, Häfen od. Handelsplätze; [8] Mittelstädte von 12—25,000 Ew. werden wo möglich durch das Alignement berührt, da sie schon bedeutend genug sind, um die Rentabilität der E. zu mehren; liegen sie jedoch 2—3 Mln. seitwärts derselben u. erfordern sie daher einen bedeutenden Umweg, od. gestattet das Terrain nicht, od. nur mit unverhältnißmäßig großen Kosten, die Bahn über sie zu legen, so verbindet man sie lieber durch eine Flügel-(Anschluß-)bahn, die unt. and. Directorien steht, od. durch eine Zweigbahn unt. derselben Direction, mit dieser. Werden sie aber mit in die allgem. Bahnlinie gezogen, so sucht man doch möglichst gerade Allignements zwischen ihnen u. den End- u. Anfangspunkten der E. zu erlangen. [9] Kleinere Städte werden *unbedenklich* seitwärts liegen gelassen. Doch *ist es* von Vortheil, wenn die E. durch ein möglichst bevölkertes, gewerbthätiges u. bes. Handel treibendes Land u. unweit kleiner, bes. Fabriken treibender Städte, die dann wo möglich Stationsorte werden, wegführt. [10] Das Allignement wird nun durch alle 3—400 Schritt u. an Stellen, wo die Richtungslinie sich ändert, ausgesteckte Jalons (s. d.) u. kleinere Stationspfähle etwa alle 100 Schritt bestimmt. [11] Die allgemeine Richtung der Bahnlinie hängt nun außer den Forderungen, welche das Landeswohl erheischt, b) von der **Steigung des Bodens** ab, u. deshalb muß ein genaues Nivellement desselben wiederholt vorgenommen werden, um so mehr, als dasselbe u. das zu entwerfende **E-profil,** d. i. Längen- u. Querprofil, od. Darstellung des Terrains u. der Bauebne nach der Längenrichtung u. dem Querdurchschnitte der Bahn, unumgänglich nöthig zu Entwerfung des Bauplans, zur Berechnung der auszuhebenden, zu bewegenden u. aufzuschüttenden Erd- u. Steinmasse u. demnach des wirklichen Anschlags ist. [12] Für die E., wie für jedes Fuhrwerk, ist aber die horizontale Richtung die beste, indem jede Steigung, nach Grundsätzen der Physik, dem durch irgend eine Kraft gezognen Wagen große Hindernisse in den Weg legt u., wird sie zu bedeutend, endlich bewirkt, daß die Kraft nicht mehr im Stande ist, die Hindernisse zu besiegen, sondern daß sich die Räder

der aus Mangel an Adhäsion um ihre Achsen drehn, ohne weiter zu kommen, od., läßt die bewegende Kraft nach, endlich zurückrollen. [13] Man vermeidet also die Abweichung der E. von der Horizontale möglichst u. hat das Verhältniß der Länge der Bahn zu der Höhe, die auf Einer Strecke zu überwinden ist, zur **Bestimmung des Steigungsverhältnisses** angenommen. Früher setzte man $\frac{1}{150}$ (also daß, wenn die Grundfläche des steigenden Theils der E. 350 F. lang wäre, die zu überwindende Höhe 1 F. hoch sein dürfe), als Maximum der Abweichung von der Horizontale fest, später erlaubte man aber $\frac{1}{140}$, $\frac{1}{130}$, $\frac{1}{100}$ Steigung u. jetzt macht man dieselbe in einzelnen Fällen $\frac{1}{75}$, $\frac{1}{60}$ stark, ja man hat in England u. jetzt auch bei deutschen E. dergl., wo auf kurze Strecken die E. $\frac{1}{50}$, ja auf $\frac{1}{42}$ (wie auf kurzen Strecken bei der schles. u. braunschweig. Bahn) steigen u. wo man die starke Steigung durch bes. kräftige Locomotiven überwindet. Solche starke Steigungen wählt man aber nur im äußersten Nothfall u. nur auf kurze Strecken u. bequemt sich lieber zu einem bedeutenden Umweg, als daß man die Bahnzüge der Gefahr aussetzt, von den Schienen zu springen u. daß sonst Unglücksfälle vorkommen. [14] Bei sehr bedeutenden Steigungen wendet man aber auf manchen E. statt der Locomotiven stehende Dampfmaschinen (s. unten [200]) od. geneigte Ebenen (s. unten [214]) an. Für Bahnen hingegen, wo die Züge nur durch Pferdekraft bewegt werden, ist auch eine größere Steigung möglich, als wo diese Bewegung durch Dampf, bes. mit Locomotiven, geschieht. [15] Es war noch vor wenig Jahren ein Hauptstreitpunkt der E-ingenieurs, **ob es besser sei, die E. constant in Einer Richtung steigen zu lassen** (**concentrirte Steigung**), **od. mit Steigen u. Fall nach dem Terrain zu wechseln**; jetzt hat man aber ziemlich allgemein sich darüber vereinigt, daß die Bahn möglichst constant sich heben od. senken müsse, so lange es nämlich möglich ist, die in den Weg tretenden Schwierigkeiten mit geringen Kosten im Verhältniß der Wichtigkeit der E. zu überwinden, daß aber dann, wenn eine Abweichung von einer solchen steten Steigung die Kosten bedeutend mindert, man unbedenklich dieselbe annehmen u. die Bahn auf eine kurze Strecke sich wieder senken lassen muß, um ihr dann, wie früher, wieder Steigung zu geben. [16] Man folgt, um die Abweichung der Horizontale möglichst zu vermeiden, der Ebene, wo am leichtesten zu bauen ist, u. sonst, wo diese endet, am liebsten dem Laufe der Gewässer, nur daß man nicht gern auf dem tiefsten Punkt des Thals baut, indem dort sumpfiges od. nasses Terrain, der Wasserstand bei Ueberschwemmungen u. dgl. Aufschüttung bedingen u. auf tiefen Stellen oft nicht der genügende Grund vorhanden ist, sondern legt sie lieber da an, wo sich das Terrain nach dem Thalrande zu hebt, u. man so mit der E. die Gewässer aufwärts gehend, die Höhen auf der Scheidung (dem Kamm derselben) überschreitet. [17] Da man aber von der constanten Steigung ohne Noth nicht abweicht, so ergibt sich hieraus von selbst, warum bei E. so oft Dämme geschüttet, Durchstiche eingeschnitten werden; es geschieht, um ein oft Stundenweit entferntes Hinderniß leichter u. wohlfeiler durch constante Steigung zu überwinden, ja ist sogar zuweilen nöthig, um die Besiegung desselben zu ermöglichen. [18] Mit den E., die **abwechselnd** Steigung u. Fall haben, haben die **wellenförmigen E.** Aehnlichkeit, welche R. **Badual** u. A. **Comfield**, etwa nach der Art der Rutschbahnen, wo der Wagen auch undulirend herunterfährt, vorschlugen u. über die eine Zeit lang lebhaft discutirt wurde, bis eine gründliche Untersuchung ihre Unausführbarkeit zeigte. [19] Indem man so die Schwierigkeiten eines Höhenzugs besiegt, sucht man die Scheidung desselben zu erreichen, nach dessen Uebersteigung aber ist es oft von höchster Schwierigkeit, wieder ins Thal herab u. jenseit desselben mit der E. wieder in die Höhe zu kommen u. es wird meist nur der Bau von Ueberbrückungen ganzer Thäler mit 3—4 Stockwerken, nach Art der Römerbauten, übrig bleiben, um den jenseitigen Thalraum zu gewinnen. [20] Man hat, um da, wo die Ueberwindung der Schwierigkeiten der Steigung durch Vermehrung der Adhäsion vermittelst Koppelung der Räder, durch Verstärkung der intensiven Kraft der Dampfwagen mittelst Vergrößerung der sie fortbewegenden Maschinen od. durch gleichzeitige Anwendung von 2 od. mehr. Locomotiven unzureichend ist, die Schwierigkeit zu überwinden, **gekerbte Schienen u. Radkränze** vorgeschlagen, wodurch das Zurückgleiten auf den zu glatten Schienen vermieden würde, aber nicht bedacht, daß dadurch gerade das Wesen der E., das schnelle Fortgleiten auf denselben, mit vernichtet würde. [21] Ein and. Vorschlag des östr. Generalinspectors der Ferdinands-Nordbahn, **Negrelli**, daß man, um die zu steile Steigung des Hoch- u. Mittelgebirgs zu überwinden, in der gewöhnl. E-steigung in schiefer Richtung mit Terrassirung hinaufgehn, dann, sich in einer Curve wendend, wiederum in schiefer Richtung u. sehr spitzigem Winkel (ungefähr in Gestalt eines liegenden W [≷]) bis zur nächsten Curve gehn, u. so abwechselnd verfahren soll, bis das Gebirge erstiegen sei, ist bis jetzt noch nicht praktisch angewendet worden u. dürfte meist sehr langwierig u. kostspielig, auch auf der Curve nicht ohne Gefahr sein. [22] Aus diesem Allen ergibt sich von selbst, daß u. warum mar. mit dem Alignement nicht immer der geraden Linie folgen kann u. folglich auch die Nothwendigkeit mit

c) Krümmungen (**Curven**), um dem Winkel auszuweichen, in welchen die Schienen an solchen Stellen sonst aneinander stoßen

u.

u. dadurch die Wendung der E-fuhrwerke unmöglich machen würden. Bei solchen Curven entsteht aber vermöge der Einrichtung der übergreifenden Radkränze (s. unten 104), ungeachtet des Spielraums, der bei ihnen stattfindet, eine Reibung des Vorderrads u. des ihm entgegengesetzten Hinterrads an jedem Wagen, u. es wird, um sie zu überwinden, eine größere Kraftanstrengung erfordert, wird aber endlich die Curve zu bedeutend, so wird außer dem Schaden, den die Räder leiden, ein Ausspringen derselben von den Schienen od. einen Stillstand veranlaßt. Es muß also auch hierin ein Maximum geben. [99] Man betrachtet diese Krümmung als den Bogen des Segments eines Kreises, dessen Radius man als Maßstab der Größe derselben annimmt. Sonst glaubte man, daß ein Radius von 3500—4000 F. zu dieser Krümmung nöthig sei, jetzt, wo man die Räder zweckmäßiger u. den übergreifenden Theil (Taf. XXVIII. Fig. 41 c) schräg ablaufend construirt hat, u. auch bei Curven die äußern Schienen etwas höher legt als die innern, hält man 1000 F. Radius für hinreichend. Noch geringere Krümmungshalbmesser finden sich nur ausnahmsweise kurz vor den Stationsplätzen auf den Bahnhöfen selbst vor. Curven für Dampfwagen von 156 F. u. für Pferde von 90 F. Radius, wie sie in NAmerika vorkommen, sind nur Abnormitäten. Ein gewöhnl. Mittel, um das Ausspringen auf solchen starken Krümmungen zu vermeiden, ist das Höherlegen der Schiene, auf die zunächst das Vorderrad trifft, um ⅛—¼ Z. als auf den and. Stellen. Am allerwenigsten dürfen aber Krümmungen bei Steigungen vorkommen, indem sonst die Räder einen doppelten Widerstand finden. [100] Ist nun die allgem. Richtung der Bahn durch das Allignement festgesetzt, so folgt **B) die Festsetzung der Trace.** Zunächst wird **a) die obere Breite der E.** (die **Planie** od. das **Planum**) an u. für sich festgesetzt. Diese hängt davon ab, ob die Bahn mit Einem Geleis od. als Doppelbahn mit 2 angelegt werden soll u. welche Spurweite diese erhält. Nur bei kleinen E., Seiten- od. Verbindungsbahnen sind einfache Geleise zu billigen, bei größern belebteren Doppelgeleise jedenfalls räthlich, indem nur bei diesen der Abgang von Zügen zu außergewöhnlicher Zeit, welcher bei Packzügen, Extrazügen u. dgl. sehr wünschenswerth ist, möglich ist u. noch vielfache Hemmungen u. Hindernisse bei einfachen Bahnen vorkommen. [101] Indessen kann man einfache Bahnen später, wenn sich das Bedürfniß zeigt, durch die Verbreiterung des Bahnkörpers in eine Doppelbahn umwandeln, obgleich bei einer solchen der Anbau nicht so leicht fest wird, wie die erste Bahn. [102] Auch noch ein Mittel gibt es, den einfachen Bahnen einen Theil der Vortheile der Doppelbahnen zu verschaffen wenn man nämlich den Abgang der Bahnzüge so einrichtet, daß sie sich auf einer bestimmten Station treffen u. dort auf einander warten, od. wenn man zwischen 2 bestimmten Stationen, wo nach der Abgangszeit die Bahnzüge sich begegnen, Doppelbahnen anlegt, während man auf der übrigen Bahn nur Ein Geleis legt. Indessen hat Beides doch noch große Unbequemlichkeiten u. man thut, wenn man nicht gleich die Kosten auf eine Doppelbahn wenden will, besser, das Plani auf eine Doppelbahn anzulegen, um später, wenn die Bahn in ihren Finanzen zu Kräften gekommen ist, im Oberbau das 2. Geleis legen zu können. [103] Die **Spurweite** einer E. wird sehr verschieden angenommen. Anfangs, als E. nur für Bergwerke angelegt wurden, wollte man durch eine schmale Spurweite die E. möglichst wohlfeil machen u. setzte dieselbe auf 3—3½ engl. F. fest, also weniger, als die Geleisbreite einer gewöhnlichen Landstraße; später setzte R. Stephenson dieselbe auf 4 F. 8½ Z., so breit, als die Spuren der engl. Landstraßen. Diese Spurweite ward auch auf der Liverpool-Manchester-E. u. auf den meisten folgenden engl. E. u., da die E. des Continents dem Beispiel Englands folgten, auch auf dem Continent eingeführt, obgleich Stephenson später erklärte, daß 5 engl. F. bis 5 F. 3 Z. die passendste Spur sei, u. in der That ist man jetzt überzeugt, daß noch dies nicht genügt, sondern 6—7 engl. F. den E. u. den Wagen ersprießlicher sein würde, welche breitere Spurweite auch die bad., holländ. u. russ. E. angenommen haben. [104] Es wäre aber allerdings sehr zweckmäßig, wenn alle Bahnen eines großen Landes gleiche Spurweite hätten, damit, bes. im Kriege, die Wagen der einen auf denen der and. E. verwendet werden könnten, was, wenn eine von ihnen and. Spuren hat, nicht möglich ist. [105] Auf jeder Seite der eigentl. E. muß noch ein breiter Raum (das Banquet) außerhalb des eigentl. Geleises übrig bleiben u. so breit sein, daß die über die Spurweite bedeutend übergreifenden Wagen die dort stehenden Bahnwärter u. Arbeiter, so wie die an den Personenwagen zur Beaufsichtigung derselben an manchen Bahnen hinkletternden Schaffner (s. unt. 112) nicht verletzen können. Hierzu wird aber auf einer jeden Seite 3 F. 11½ Z., von der äußern Seite der Schienen an gerechnet, nöthig sein. [106] Aus diesen Momenten läßt sich nun die Breite der Krone des Planis bestimmen, es beträgt nämlich bei einfachen Bahnen die Spurweite + der Breite der beiden Schienen + der der beiden Bankets, also die Spurweite zu 4 F. 8½ Z. englisch, die Breite beider Schienen zusammen zu 4½ Z. u. die Breite jedes Bankets zu 3 F. 11½ Z. angenommen, 13 engl. F.; bei Doppelbahnen wird gerade das Doppelte gerechnet, also 26 F. engl., wo sich beim Vorbeifahren der Züge 2 zufällig bei beiden aufstehende Wagenthüren nicht mehr treffen können. [107] Nur selten wird aber die Planie auf dem gewachsenen Boden ohne alle

Auf-

Aufschüttungen od. Einschnitte in das Terrain liegen, es sind vielmehr **b)** mehr **Mittel, um die Steigung zu überwinden u. der Horizontale so nahe zu kommen, als nur möglich**, vorhanden, beſ. bei steten Steigungen, aber auch bei, nach den Verhältnissen wechselnden (ſ. ob. 11—17). Dergl. sind [18] **aa) Aufschüttungen** (Dämme, Taf. XXVIII. Fig. 13 a, cccc), um Stellen auszufüllen, die unter der bestimmten Horizontale od. Steigung u. Senkung der Bahn liegen. In Amerika, wo in der Regel das Holz billiger wie in Europa ist, sucht man aber zuweilen Dämme gänzlich durch Pfahlwerke zu ersetzen. Die Bahn ruht sodann entweder unmittelbar auf den Köpfen der Pfähle, od. auch auf, auf diese gesetzten Holzwänden (Truss-Works). **bb) Einschnitte** (Fig. 12 d b e f c d) in ein sich über die letztern erhebendes Terrain. [19] Beide sollten nicht höher u. tiefer als 40—50 F. sein, indem sonst die herbeizuführenden od. fortzuschaffenden Erdmassen zu groß u. ihre Bewegung zu kostspielig wird. In Flußthälern, längs steiler Thalränder, sucht man den Bahnkörper in Halbdamm, d. h. in derselben Breite den Abtrag A (Fig. 13 b) zu dem Auftrag B zu verwenden. [20] Indessen hat man doch Fälle, daß Umstände zu Einschnitten von 70—80, ja bis 120 F. nöthigten. Dämme u. Einschnitte müssen in Wechselwirkung stehn, so daß die aus den Einschnitten genommene Erde zu den Aufschüttungen verbraucht wird, u. man nimmt nur ungern zu [21] **Ablagerungsplätzen**, wo die nicht verwendete Erde aufgeschüttet wird, u. **Ausgrabungen**, um fehlende Erde zu gewinnen, seine Zuflucht. Beide nehmen bedeutenden Platz in Anspruch u. entziehn denselben der Cultur, vermehren die Kosten der E. durch Ankauf dieses Platzes, u. wenn auch oft die auf den Ablagerungsplätzen lagernde Erde beim Oberbau u. später zur Ausbesserung der Bahnen verwendet u. so jene der Cultur wiedergegeben werden können, so wird sich doch selten Gelegenheit finden, die Ausstechungen wieder auszufüllen, u. sie sind nur, indem Wasser in dieselben geleitet wird, zu Fischteichen brauchbar. [22] Dennoch kommen beide vor, da es zu kostspielig sein würde, überschüssige Erde nach weit entfernten Ausstechungen erst hinzuschaffen u. dieselben damit auszufüllen, es auch in der Natur der Sache liegt, daß man dann letztre gar nicht anzulegen, sondern die gewonnene Erde nur nach der nöthigen Stelle zu schaffen braucht, wenn dies die dadurch unverhältnißmäßig erhöhten Baukosten nicht unmöglich machen. [23] Statt der hohen u. deshalb wegen der zu bewegenden Erdmassen sehr kostspieligen Aufschüttungen in sumpfigem Terrain, wendet man oft **cc) Viaducte** an, d. h. man baut über tiefe Senkungen des Terrains, um das Niveau festzuhalten, 5, 10, 30 od. noch mehr brückenartige Bogen, oft 30, 50 u. noch mehr Fuß hoch, auf denen die Bahn in der gehörigen Höhe das Thal überschreitet. [24] **dd) Die** über Bäche, Flüsse u. Ströme wegführenden **Brücken**, auf denen die E. laufen, sind wie gewöhnliche Brücken (ſ. d.) gebaut u. entweder ganz von Stein, od. haben doch steinerne Pfeiler u. nur die Joche sind von Holz. Nur selten werden Brücken, auf denen sich die E. bewegen soll, ganz von Holz errichtet. [25] Ist das zu überschreitende Wasser klein, wie Fließe u. Bäche, so legt man zuweilen statt der Brücken **Durchlässe** an. Man versteht darunter jede Oeffnung, welche dazu dient, irgend einer Wassermasse einen freien Weg durch einen Damm zu gewähren, wobei aber auf der obern Decke od. dem Gewölbe noch ein Theil des Bahnerdkörpers liegt, welcher aber bei der Brücke ganz wegfällt. [26] Statt der steinernen u. hölzernen Brücken legt man, wo diese nicht möglich sind, auch **Drehbrücken** über schiffbare Kanäle od. kleine schiffbare Flüsse an, die sich um ihre Achse drehn lassen u. den Schiffen Durchlaß gewähren. Fig. 15 zeigt eine solche Drehbrücke von der Seite, wo s das Wasser des Kanals ss u. r dessen Ufermauern sind; Fig. 16 stellt sie von oben dar. Die Buchstaben gelten für alle Figuren der Drehbrücke. [27] Die Drehbrücke besteht aus Eisen u. ruht auf einer Pfanne d, mit welcher sich die Brücke auf einen Zapfen stützt, der auf dem vertieften Ufermauerwerk r befestigt ist, u. um welchen die Drehung erfolgt. Der Drehpunkt der Brücke liegt jedoch nicht in der Mitte ihrer ganzen Länge, die Beweglichkeit derselben erfordert aber dennoch, daß das Gewicht der Brücke in dem Drehpunkte vereint sei, daher liegen unter dem kürzern Ende Bleigewichte als Gegengewichte des längern Endes. Mit jedem Ende ruht die Brücke unbewegt auf 4 excentrischen Rollen g g. Ist die Brücke in dem Zustande, daß der Zug über sie gehn kann, so gewähren die Rollen selbst die Unterstützung. Soll dagegen die Brücke umgedreht werden, so werden die Rollen so bewegt, daß sie von einem Ende einer Zug- (Schub-) stange h h umfaßt werden. Auf der Welle i sitzt ferner ein verzahnter Bogen k, in welchen ein Getriebe l greift. Auf die verticale Achse von l kann eine Kurbel m aufgesteckt u. so die Auslösung der Brückenenden bewirkt werden. Zwischen den beiden äußersten der durch die großen Rahmen a a gebildeten Längenräume sind in schiefer Richtung Wände n n angebracht, die zur Aufnahme der Lager zweier gußeiserner Räder mit konischen Felgen p p dienen. Diese Räder laufen auf einer im Kreise entsprechend am Mauerwerke r befestigten Schienenlage u. zwar mit so viel Reibung, daß ein Umdrehn derselben ohne ein dabei zugleich eintretendes Fortschreiten nicht möglich ist. Um das Umdrehn der Räder p p zu bewirken, ist mit einem derselben concentrisch ein verzahntes Rad y verbunden, in welches das Getriebe greift, auf dessen Welle ein konti-

sches Rad w sitzt. Das Triebrad v des letztern ist so eingerichtet, daß auf der verticalen Welle desselben eine Kurbel aufgesteckt u. die gedachte Bewegung durch die ganze Verbindung leicht erzeugt werden kann. 1, höchstens 2 Mann reichen zur Drehung der Brücke hin. [40] Bes. in Belgien sind solche Drehbrücken bei E. sehr gewöhnlich. Sie sind indessen, da eine große Pünktlichkeit bei dem Drehen derselben erforderlich ist, u. das Vergessen, die Drehbrücke in die Lage zu bringen, daß der Zug sie passiren kann, ein Hinabstürzen des Zugs in den Kanal bewirken kann, gefährlich u. deshalb wendet man sie in Deutschland nicht an. [41] Statt derselben wendet man in Holland gegenwärtig **basculirende Brücken** (Wipp-Brücken), eine Art kunstl. Zugbrücken, an. Auch in Deutschland werden dieselben jetzt in Gebrauch genommen. Fig. 18 stellt eine dergl. dar. a b c d ist die Durchfahrt, a b die Brücke (Volant), f die Welle, um den sich die Brücke auf- u. abwärts dreht, g h i k eine ausgemauerte Grube am Ufer, in die hinein sich das Gegengewicht (Bascule) g h bewegt, e der Quadrant mit Vorgelege, durch welche die Bewegung geschieht. [42] **ee) Tunnels** (Bahnstollen) od. unterirdische gewölbte Durchstiche durch Höhen, die sich der Horizontale od. der festgesetzten Steigung entgegenstellen, werden dann angelegt, wenn die Einschnitte zu tief werden würden. Sie beginnen u. enden immer mit Einschnitten, welche zu ihnen führen. Da sie aber sehr kostspielig sind, so sucht man lieber die sich entgegenstellende Höhe zu umgehn u. wendet einige Steigung u. einige Krümmungen mehr an, indem man niedere Stellen des Gebirgs zu Uebergangspunkten aufsucht, als daß man sich dem schwierigen u. kostspieligen Baue derselben aussetzt. Zuweilen sind sie aber, bes. im Gebirge, nicht zu vermeiden. Das Vorurtheil aber, daß Tunnels wegen Feuchtigkeit, schnellen Temperaturwechsel u. dgl. der Gesundheit nachtheilig wären, ist durch die Erfahrung längst widerlegt. Vgl. unt. oo. [43] Bei den Aufschüttungen u. Einschnitten werden **ff) Böschungen** nöthig, bei erstern von der Krone der Planie nach dem Felde, bei letztern nach der Bahn zu. Die Größe der Anlage dieser Böschungen richtet sich nach der Güte des Erdreichs, in welchem man baut. In festem, steinigem Boden genügt 1, sonst in gutem Boden 1½—1¾ Dossirung, in schlechtem (Flugsand u. dgl.) doppelte. [44] Auch die obere Breite der **gg) Abzugsgräben** wird bei der Trace berücksichtigt, s. unten oo. [45] Noch müssen **e)** die **Uebergänge** zur Trace gezogen werden. Jede E. muß nämlich, um die Communication nicht zu unterbrechen, gestatten, daß Chausseen, Landstraßen, Wege, ja selbst Feldwege über dieselbe führen, nur sucht man zu bewirken, daß deren möglichst wenige die Bahn überschreiten, deshalb 2—3 Parallelwege vor dem Uebergang in Einen Weg zu vereinigen u. sie erst nach der Ueberschreitung wieder zu trennen. Die Wege überschreiten die Bahn rechtwinklig od. wenigstens in einem Winkel von 70—80°. Diese Uebergänge gehn bei völligen Ebenen gerade über die E., deren Schienen nur eine bes. Einrichtung haben. Mehr über diese Uebergänge s. unten oo. [46] Diese ganzen Breiten werden von der durch Jalons abgesteckten Mittellinie des Allignements seitwärts vermessen u. die Breite u. Anlage derselben zuweilen durch kleine Gräben angedeutet (tracirt), od. wo dies zu weitläufig ist, nur durch Breitenpfähle, die Höhen der Dämme, Böschungen u. dgl. aber durch Latten u. Pfähle angedeutet. [47] Sind nun alle diese Dinge fest bestimmt, so wird **C)** nochmals ein **definitiver Anschlag der Kosten** angestellt, dem das Nivellement, die zu bewegende Erde, alle beim Unterbau (s. unten oo ff.) zu berücksichtigenden Momente zu Grunde liegen u. zu dem auch der Oberbau hinzugezogen wird. Der den Bau der ganzen E. leitende Oberingenieur muß hierbei die ganze, bei der E. vorkommende Technik, so wie die Arbeitslöhne u. ihre mögliche Steigerung, eben so wie die der zur Bahn u. Bahnbetrieb nöthigen Dinge genau kennen, deshalb and. E. genau untersucht haben, u. mit großer Umsicht verfahren, damit nichts übersehn werde; er berechnet eben so die Kosten der Anschaffung, der die E. befahrenden u. bewegenden Kräfte u. Wagen u. bereitet auch wie oben, auf unvorhergesehne Fälle einen Reservefond von ⅛—¼ des übrigen Capitals vor. [48] Noch während der Absteckung u. Tracirung der E. geschieht **D)** die **wirkliche Expropriation** nach dem Expropriationsgesetz u. nach den festgesetzten Formen. Die mit derselben von dem E-directorium Beauftragten müssen die größte Vorsicht anwenden, um selbst nicht übervortheilt zu werden u. nicht die Eigenthumsrechte Andrer zu verletzen. Die Bonitirung der zu exproprirenden Grundstücke, die Verlegung der Wege, die Berechnung der durch die E-dämme zu erwartenden Wasserschäden, die dadurch mögliche Versumpfung u. Versauerung der Wiesen u. Aecker, die deshalb, um diese zu vermeiden, anzulegenden Durchlässe, die Vermehrung der Arbeit, wenn künftig von dem Grundbesitzer zu beiden Seiten der Bahn gearbeitet werden soll, das Zusammenlegen bisher getrennter Grundstücke deshalb u. unzählig and. complicirte Verhältnisse kommen hierbei in Betracht. [49] Noch während dieser u. der vor. Arbeit beginnt nun **E)** der **Unterbau der E.**, wozu man den Bahnkörper der Bahn, also die Erd- u. Kunstbauten, auch die Brücken über die Bahn weg rechnet. Es wird zunächst **a)** der **Grund** der Bahn untersucht, u. finden sich sumpfige Stellen auf der Trace, so füllt man diese aus, od. stößt, ist dies nicht möglich, einen Rost von viereckigen Pfählen, auch zieht man zugleich, um das Wasser abzuleiten, Abzugsgräben (Sickerkanäle, Sicker-

dolen), die an noch tiefern Stellen, als die Bahn ist, münden. [50] Ist das Terrain nicht gar zu sumpfig u. sind Seitenkanäle anzulegen möglich, die das Wasser ableiten, so kann man die schwierige Stelle auch mit Faschinen, mit Heidekraut durchflochten, belegen u. auf dieses eine Lage von Sand u. Steinen schütten, auf welche man den Oberbau anlegt. [51] Dann beginnt **b)** die **Erdarbeit.** Man gräbt nämlich bis zu der Horizontale der Bahn od. zu der einmal beliebten Steigung ein u. bewegt die gewonnene Erde nach den Punkten hin, wo Aufschüttungen Statt finden sollen. Für diese Aufschüttungen sind steiniger Boden od. grober Sand das beste Erdreich, Thon u. Lehm schon schlechter, bes. muß letztrer erst in kleine Stücke zerschlagen werden, um nicht später zu bedeutend zusammen zu sinken, noch schlechter ist Boden mit vegetabil. Bestandtheilen, Wurzeln, Sumpfpflanzen untermengt; letztre Bestandtheile, Humus, Rasen, Sträucher, um einen bessern Baugrund zu gewinnen, müssen daher sorgfältig entfernt werden. [52] Der Erdbau wird durch gewöhnliche **E-arbeiter** ausgeführt, die zu Hunderten, ja Tausenden auf einem Punkte angestellt werden. Da ihr Geschäft mühevoll u. anstrengend ist, so verstehn sich nur Leute aus der niedrigsten Volksklasse zu solcher Arbeit. In Norddeutschland sind bes. die Schlesier geschätzt u. es ziehn deren viele deshalb ins Ausland u. arbeiten fleißig u. rasch. [53] Die Erdarbeit wird meist in Accord gegeben. Es arbeitet nämlich eine ganze Gesellschaft (Schacht) von 50—100 Personen unter einem Schachtmeister, der nicht E-beamter, sondern mehr Repräsentant u. Vorsteher des Schachts ist, zusammen u. diese bekommt zu einem fixen Preis u. auf eine gewisse Strecke ein- für allemal die Ausgrabung u. Bewegung der Erde, die Fertigung der Durchstiche u. die Aufschüttung der Dämme übertragen, zugleich verspricht sie zuweilen, bis zu einem gewissen Termin fertig zu sein. Der Schachtmeister hat seine Gesellschaft u. die Arbeit derselben zu beaufsichtigen, so daß sie nach Vorschrift geschieht u. daß die Arbeiter fleißig sind, auch hat er für wöchentl. Empfangnahme des Lohns aller 14 Tage (sonst erfolgen nur Abschlagszahlungen) zu sorgen. Dennoch erfolgen die definitiven Vertheilungen an die Arbeiter erst alle 6—8 Wochen, um Arbeit zu ersparen u. denselben auch das Geld nicht sogleich zusammen in die Hände u. so Gelegenheit es zu verthun zu geben. Hierfür erhält er von jedem Schachtarbeiter eine Art Meistergroschen od. einen Procentzuschlag zum tägl. Accordverdienst, den die übrigen Arbeiter zu tragen haben. [54] Um aber die Masse der ausgehobnen Erde cubisch berechnen zu können, bleiben bes. Erdkegel stehn, dies sind kegelförmige Stücken Erde, welche die Höhe von der gewesenen Erdoberfläche bis zu der Sohle, bis zu der gearbeitet wird, bezeichnen. Oft verdient auf diese Weise ein fleißiger E-arbeiter im hohen Sommer 20 Sgr. des Tags. [55] Außerdem sind noch bei jedem E-bau ungefähr folgende **Baubeamte** angestellt: 1 od. 2 techn. Oberbeamte für die ganze Bahn (meist wirkliche Baumeister od. dazu commandirte Militäringenieure); Abtheilungsingenieure für Strecken von 3—6 Ml.; Sectionsingenieure für Strecken von 1—2 Ml.; Ingenieurassistenten (Practicanten) für Strecken von ½—¼ Ml., auch für wichtige Bauobjecte, als große Brücken ꝛc., besondere; Bauaufseher, u. zwar für wichtige Kunstbaue besondere (Polierer), für Erdarbeiten zur Aufsicht von höchstens 3 Schächten (150—300 Mann); bes. Wächter aller 2000 Schritt; ein Bauschreiber zur Buchführung auf den Bauplätzen (denen in der Regel ein Ingenieurassistent vorsteht); Schirrmeister (Materialverwalter, Zeugwärter) zur Uebernahme von Material u. zur Instandhaltung der Baugeräthe. [56] Das Geschäft der **E-ingenieure** ist aber jetzt als Mittel zum bequemen Unterkommen so in Ansehn gekommen, daß junge Männer eigens zu demselben Unterricht nehmen u. es als Beruf ergreifen. [57] Die **Fortbewegung der Erde** geschieht auf nahen Distanzen mit Radebergen, die von den E-arbeitern auf Bretern als Unterlage fortgeschoben werden; auf größeren Distanzen auf, von 2 Menschen gezognen, von 1 geschobnen 2räderigen Karren; auf Distanzen über 600 Schritt mit von Pferden gezognen Karren, wo dann die Ausführung eines Durchstichs u. Damms od. die Wegführung der Erde eines Tunnels Einem Unternehmer in Accord gegeben wird, der sich verbindlich macht, diese Arbeit gegen ein Gewisses in einer bestimmten Zeit ausführen zu lassen. Er stellt eine große Anzahl Pferde (oft 100 u. mehr), Wagen u. Arbeiter hierzu u. erhält meist, wie nun der Accord lautet, wenn die Arbeit in der vorher bestimmten Zeit vollendet ist, eine Prämie, wo nicht, so muß er eine vorher bestimmte Conventionalstrafe zahlen. [58] Ist ein Stück der Planie fertig u. ein andres nahe dabei noch unvollendet, so legt man auf erstrem auch wohl ein interimist. Stück E. an u. bewegt die Erde durch Dampf fort, was die Arbeit ungemein fördert. [59—61] Die Aufschüttung der Erde zu den Dämmen erfolgt meist in dünnen Schichten u. die Erde wird dann mittelst Handrammen festgerammt. Auch Zerkleinen u. Zusammenpressen der aufgeschütteten Schicht mit großen eisernen Walzen ist von Nutzen. [62] Die Tunnels (vgl. oben [11]) werden bergmännisch durch Bergleute angefertigt, 2 Stollen, von jeder Seite einer, in das Gebirge getrieben u. auch wohl, bes. wenn der Tunnel sehr lang ist, Schachte abgeteuft, u. wenn diese auf der Sohle der Bahn angelangt sind, zugleich mehr. Stollen einander entgegen getrieben, um die Arbeit

 auf

auf mehr. Punkten angreifen, so mehr Mannschaft auf einmal an die Arbeit bringen u. dieselbe schneller fördern zu können. Die Erde wird aus dem zu Tage gehenden Tunnel seitwärts ausgeführt od. durch die Schachte fortgebracht. Einige Schachte bleiben dann auch wohl zum bessern Luftzug nach Vollendung des Tunnels unausgefüllt. [81] Haben die Dämme ihre gehörige Höhe, die Einschnitte ihre Tiefe erreicht, so bringt man auch die Böschungen in Ordnung, belegt sie mit besserer Erde, bringt auch wohl bei hohen Dämmen u. tiefen Einschnitten von 6 zu 6 F. Höhe 1—1½ F. breite Terrassen (Bermen, Bankets) an. Auch legt man Rinnen auf den Böschungen an u. leitet das Regen- u. Schneewasser der Felder zu diesen, um dasselbe abzuleiten. Die Böschungen u. bes. die Rinnen besäet man mit Grassamen, bepflanzt sie wohl auch mit Weiden, die schnell Wurzel schlagen u. so die Böschung haltbarer machen. [82] In holzreichen Gegenden, wie in NAmerika, bekleidet man auch wohl sehr steile Böschungen von Einschnitten mit Holz (Fig. 12 cb), in and. steinreichen mit Mauerwerk (s. ebd. c). Auf die Böschungen muß später sorgsam geachtet u. der kleinste Schaden sogleich ausgebessert werden, da sie sonst leicht in Verfall kommen. [83] Die Dämme läßt man, bes. wenn sie hoch sind, sich noch einen Winter hindurch setzen, da sie durch die Schwere des Erdreichs, aus dem sie gebaut sind, einige Zoll hoch zusammensinken werden. Geschieht dies Setzenlassen nicht, so entstehn auf der fertigen Bahn Senkungen der Schienen, was Ausspringen der Wagen aus den Schienen u. so Stürzen der E-züge von den Dämmen bewirken kann. [84] Gleichzeitig od. nur wenig später als der Erdbau beginnen c) die **Kunstbauten**, od. der Theil des Unterbaus, welcher die Kunst u. techn. Geschicklichkeit der eigentl. Baumeister u. der Baugewerke in Anspruch nimmt, also bes. die Steinbaue der gemauerten Kanäle (mehr über diese s. unt. ∞), Viaducte, Brücken, das Ausmauern der Tunnels ꝛc. Die besten Materialien, bes. gute Bruch-, Ziegelsteine u. Mörtel u. die geschicktesten Arbeiter müssen zu diesen Kunstbauten ausgewählt werden, u. sie, da die E. auf Jahrhunderte berechnet sind u. deshalb bes. Solidität in Anspruch nehmen, so genau u. exact ausgeführt werden, daß von Einstürzen, Rissebekommen u. dgl. nichts zu fürchten ist. Eine bes. Aufsicht der Ingenieure auf diese Kunstbaue ist daher doppelt nothwendig. Die Kunstbaue werden meist geschickten u. zuverlässigen Maurermeistern in Accord gegeben. [85] Ist nun der Unterbau vollendet u. das Planum hergestellt, so beginnt F) der **Oberbau**, d. h. die Anlage alles dessen, was auf der Oberfläche der Bahn liegt. Bei diesem ist zunächst α) die genaue u. richtige Legung der **Unterlagen** (Lagerungen), auf welche dann die Schienen kommen, zu beachten. Früher legte man durchgängig die Unterlagen [86] aa) mit unterbrochner Unterstützung der Schienen an, welche zwischen den Schienenstühlen frei, jedoch so, daß alle 2—3 F. ein tragender Schienenstuhl zu stehn kommt, liegen. Die Unterlagen bestehn aus Stein (englische Construction, massive Bahn) u. sind grob behauene Blöcke (Tragsteine) von etwa 2 F. im Quadrat u. 1 F. hoch, die, wenn der natürl. Grund nicht sehr fest ist, in einem fest gestampften, 1—3 F. dicken Bette von kleinen Steinen am besten dadurch eingelassen sind, daß ein Arbeiter die ungefähr alle 3 F. weit, der Flucht der Bahn parallel, jetzt aber in der Diagonale, wie Fig. 19 zeigt, gelegten Blöcke mittelst eines Hebels hebt, u. ein andrer Sand mittelst einer Schaufel unter den Stein wirft, bis der Block genau im Niveau steht. An den Enden der Schienen werden etwas dickere Blöcke gelegt als gewöhnlich. [87] In der obern Fläche der Blöcke sind, den Nagellöchern der **Schienenstühle** (Chairs) od. gußeisernen Aufsätze (s. Fig. 20 A von oben gesehn, B im Profil) genau entsprechend, Löcher von 6″ Tiefe, 1—1½ Weite eingebohrt. [88] In diese Löcher wird ein hölzerner Keil geschlagen u. auf diesen kommt ein eichener getheerter, unten gespaltener Pflock, welcher beim Antreiben auf dem Keile sich ausbreitet u. dann im Loche festsitzt. Dieser Pflock ragt so weit über den Stein hervor, daß er das Loch (Fig. 22 cc) des Schienenstuhls bis zum obern Rand ausfüllt. [89] Ein gezackter od. meißelartig geschärfter 4eckiger Nagel (Schienennagel) wird hierauf in den Pflock eingeschlagen u. verbindet den Schienenstuhl mit dem Stein. [90] Die unmittelbare Berührung des Unterlagesteins mit dem Schienenstuhl ist möglichst zu vermeiden, sie erzeugt ein unangenehmes Dröhnen der Räder des Wagenzugs, es wird dadurch vermieden, daß man ein Bretchen od. ein Filzstück mit Öl getränkt zwischen beide legt. [91] Man hat viele Formen der Schienenstühle vorgeschlagen, mehr. dieser sind Fig. 21 dargestellt. [92] In die Schienenstühle werden die eigens geformten Schienen nun eingeschoben u. befestigen mit Keilen von Gußeisen od. von kyanisirtem Eichenholz (Fig. 21 B d) verkeilt. Auch hölzerne Schienen einzulegen versuchte man, jedoch ohne Erfolg. [93] Man ist von diesem Stuhlsystem in neuerer Zeit sehr abgekommen, indem es kostspielig ist, die werfende u. schwankende Bewegung der Wagen nicht hindert u. durch seine Complicität leicht leidet, so wie die Schienenstühle bei dem Eintreiben der Keile leicht springen, u. hat bb) die ununterbrochene Unterstützung der Schienen vorgezogen, wo die Schienen von geringerer Stärke auf **Langschwellen** von Holz (amerikanische Construction) aufliegen. Solche Langschwellen aber auf Steinen zu befestigen, ist auf dem Continent ebenfalls fast ganz abgekommen u. es wird jetzt fast all-

allgemein Holz zu diesen Unterlagen genommen (Holzbahnen), nicht als ob dies wohlfeiler wäre, da das Holz durchschnittlich alle 5 Jahre erneut werden muß, sondern weil die Steine nicht so fest liegen, sondern leicht ausweichen, u. da bes. Steinunterlagen die darüber fahrenden Wagen sehr empfindlich erschüttern. [14] Das Fundament einer solchen ununterbrochenen Unterlage besteht meist aus 2 der Länge der Bahn laufenden Grundschwellen. Von diesen muß jede dann 8—15 Z. hoch, 12—16 Z. breit u. 20—60 F. lang u. etwas behauen sein u. fest auf dem gerammten Grund in kleinen Gräben gebettet werden, auch gerade unter den Schienen liegen, denen sie zur Unterstützung dienen. [15] Auf diese Grundschwellen nun werden Querschwellen mittelst eichener Nägeln (Dübeln) aufgenagelt, u. etwas in die Grundschwellen eingelassen. [16] Die Länge der Querschwellen muß so sein, daß sie noch mindestens 1½ F. an jedem Ende über die Schienen herüberragen, woraus bei der gewöhnl. Spurweite von 4 F. 8½ Z. sich eine Länge von 8—9 F. ergibt. Die Querschwellen halten meist 1 F. im Quadrat, ihre Entfernung beträgt im Lichten zwischen 2 u. 5 F., bei Krümmungen der Bahn aber mindestens 4 F. [17] Auf die Querschwellen kommen 2 Langschwellen, die in der Flucht der Bahn u. in der Spurweite laufen, zu liegen; sie werden auf die Querschwellen aufgekämmt u. durch, neben ihnen in die Querschwelle eingetriebne Keile u. noch durch einige Nägel befestigt. Fig. 25 im Durchschnitt u. 26 in der obern Ansicht sind ab die Querschwellen, e die Grundschwelle, cd die Langschwelle, fg die Keile, welche die Langschwellen an die Querschwellen befestigen. [18] Aber auch die Langschwellen zeigten sich als Schienenunterlage nicht so zweckmäßig, als man erwartete, u. man wendet jetzt **ee) Querschwellen** allein, von einer Grundschwelle od. durch Grant u. Steine unterstützt, auf den meisten Continentalbahnen an, die, obgleich nicht Bahnen mit ununterbrochner Verbindung, doch zu den Holzbahnen gehören. Sie beweisen sich als zweckmäßig u. in der Anlage weit wohlfeiler, faulen aber, da sie nur mit der einen Oberfläche aus der Erde hervorragen, weit schneller u. müssen alle 6, bei Eichenholz alle 8 Jahre durch neue ersetzt werden. [19] Zu sämmtlichen Schwellen auf E. wendet man meist Eichenholz an, nur in neurer Zeit hat man auf manchen das wohlfeilere Kiefernholz verwendet; zu den Grundschwellen ist Lärchenholz am zweckmäßigsten, da es der Feuchtigkeit am besten widersteht. Die Schwellen aber zu kyanisiren (s. d.) od. zu theeren, um sie haltbarer zu machen, ist zu kostspielig. Mehr hat sich in neurer Zeit das wohlfeilere Imprägniren mit verdünnten Quecksilberoxyden (Sublimat), um sie gegen Schwamm zu schützen, bewährt, doch ist dasselbe wohl bis jetzt nur versuchsweis angewendet worden. [20] Man wendet aber eine so große Sorgfalt auf die Unterlagen der Schienen u. auf die Schienen selbst, da diese immer durch die Räder aus der parallelen Lage gedrängt werden u. es doch von hoher Wichtigkeit ist, diesen Parallelismus der Schienen zu erhalten. [21] Noch sind die durch v. Baader erdachten, von Palmer in England zuerst angewendeten, vom preuß. Oberstlieut. v. Prittwitz (s. d.) zuerst auf dem Continent beim Festungsbau zu Posen in Gebrauch gekommenen **schwebenden E.** hier zu erwähnen (Fig. 29 u. 30), da diese schwebenden Unterlagen eigenthümlicher Art sind u. nur Eine Schiene haben. Die Bahn besteht aus nur Einer Schiene, die über der Erdoberfläche auf einem Gerüste befestigt ist. Diese Wagen haben nur 1 Rad u. auf jeder Seite sind Behälter angebracht, in welche die zu transportirenden Gegenstände geladen werden u. die daher ein ziemlich gleiches Gewicht haben müssen. Der Betrieb geschieht mit Pferden, die zur Seite der Bahn gehn u. an einem langen Seile ziehn; diese Art E. ist nur zu Stein- u. Gütertransport u. dgl. geeignet. Fig. 29 u. 30 sind Abbildungen dieser Bahn nebst den zugehörigen Wagen, Fig. 29 zeigt die Seitenansicht, Fig. 30 einen Verticaldurchschnitt derselben. Die Details ergeben sich aus der Figur. [22] **b) Die Schienen** waren Anfangs von Gußeisen, jetzt aber werden, da diese zu zerbrechlich waren, gewalzte angewendet. Diese fertigt England, im Besitz ungeheurer Walzwerke, fast ausschließlich, wenigstens kann kein Eisenwerk Amerikas u. der Zollvereinsstaaten sie gleich gut u. billig liefern. Diese Billigkeit entsteht aus der großen Wohlfeilheit des engl. Eisens u. aus den deshalb sehr niedrigen Preisen der Schienen (sonst 5½ Pfd. Sterling = 38½ Thlr., jetzt 9—10 Pfd. = 63—70 Thlr. die Tonne), die bes. sonst jede Concurrenz ausschlossen; jetzt gibt es aber bei den gestiegnen englischen Eisenpreisen doch mehr. Eisenwerke, bes. in Belgien (zu Seraing) u. in Oestreich, welche Schienen fertigen, neuerdings haben auch in den Zollvereinsstaaten mehrere es versucht, dergleichen zu fertigen. [23] Anfangs wendete man zu den gegossenen Schienen die Form eines Rechtecks (Plattschienen, Fig. 21 A) an, wie man dergl. in NAmerika u. bei manchen Continentalbahnen noch jetzt bei den Langschienen hat, dann zu den Schienenstühlen Fischbauchschienen (Fig. 18 a b), od. wie man sie jetzt bezeichnet, Vignollessche Schienen mit Fuß, die oben kolbig, unten in den Schienenstühlen nagelförmig herabgingen, um sie dort desto inniger mit den weit, nämlich über 3 F. aus einander stehenden Stühlen durch Keile vereinigen zu können, an; später kam man auf die Parallelschienen (Fig. 20 A), die an beiden Enden kolbig waren u. die bei gleichem Gewicht, wegen der Bogenform, mehr Tragkraft haben sollten; sie waren

ren aber schwer anzufertigen u. selbst zu schwer u. kamen daher bald wieder außer Gebrauch, u. [84] man wendet nun auf E. mit unterbrochner Unterstützung nur erstre, auf denen mit ununterbrochner Unterstützung u. auf Querschwellen meist Vignollessche Schienen ohne Fuß od. schlechtweg Vignollessche Schienen, auch T-schienen, wegen ihrer entfernten Aehnlichkeit mit einem T (Fig. 21 C) an, die nur 2½ Z. Breite u. ½ Z. Dicke haben, wo der rhein. F. 4½ Pfd. per Fuß wiegt, u. die 15—18 F. lang sind, an. [85] Noch and. Schienenformen sind in Fig. 21 D E F dargestellt. Die Brückenschienen E sollen die Tragkraft vermehren, jedoch lehrte die Erfahrung, daß dies nicht der Fall sei, denn die Brückenschienen wurden oft durch die Locomotiven u. Wagen verbogen u. zerdrückt. Besser war Evans Patentschiene (F), deren innerer Raum schwalbenschwanzförmig u. mit Holz ausgefüllt ist; sie werden auf der Berlin-Frankfurter Bahn angewendet. Man muß indessen hier, bes. bei Reparaturen u. Auswechselungen zur Seite der Schiene, die ganze Unterbettung aufreißen. [86] Bei allen Schienen bezeichnet man aber die Fläche, auf der sich der Wagen bewegt (Fig. 21 Ca), als Oberfläche (Kopf), das meist ausgeschweifte Stück unter ihr aber (b) als Rippe, das unterste auf der Unterlage ruhende Stück (c) als Fuß. Man meinte sonst, daß eine Schiene nicht über 7 Jahre aushalten würde, neuere Erfahrungen sichern ihr jedoch eine ungleich längere Dauer, die auch von der Menge, Größe u. Schwere der über sie weggehenden Wagenzüge abhängig ist. [87] An den Enden sind die Schienen rechtwinkelig od. schief, in einem Winkel von 45°, abgeschnitten. Für Krümmungen der Bahn werden die Schienen in Feuer od. kalt auf sogen. Eselsrücken krumm gebogen, od. sie sind, wie in Amerika, nach dem Radius der Bahn gegossen. [88] Wir haben bereits 22 beschrieben, wie die Schienen in den Schienenstühlen befestigt werden; auf Lang- u. Querschwellen werden sie aber durch eigne meißelförmige Hakennägel an dem Schienenfuß, die durchbohrten aber durch eigne 4eckige Schienennägel od. Schienenschrauben mittelst eigner Löcher in den Schienen auf den Lang- od. Querhölzern befestigt. An den Endpunkten der Schienen (dem Stoß) wird eine gewalzte Platte od. auch ein Stück getheerter Filz unter die Schienen gelegt. [89] Nachdem die Schienen gelegt sind, wird

c) die Bedeckung der E. vorgenommen. Man unterfullt hierbei den Raum unter den Schwellen so viel als möglich mit Grant u. Steinen od. Schlacken. Man bedient sich zu diesem Stopfen breiter hölzerner Hacken (Stopfhacken), deren Schärfe mit Eisen beschlagen ist. Dann bringt man auf den Raum zwischen den Schienen, die zu einem Geleise gehören, gleiches Material u. gibt dieser Bedeckung einige Wölbung, damit das Wasser besser abfließe. Die Enden der Querschwellen, jenseit der Schienen, bleiben meist unbedeckt u. ragen etwas hervor. [90] Gleichzeitig mit dieser Arbeit werden auch auf manchen Bahnen Bordsteine (Bruchsteine auf der hohen Kante) od. Bordrasen gelegt, welche die Kronen der Bahn u. die Böschungen trennen. [91] Während der Legung der Schienen u. deren Bedeckung, werden **d)** auch die **Uebergänge** über die Bahn vorbereitet. Dieselben geschehn entweder durch Rampen od. Einschnitte auf der Bahn selbst, od. über derselben mittelst steinerner od. hölzerner Brücken, od. unter derselben mittelst gewölbter, kleiner Durchgänge (Tunnels), auch mittelst steinerner od. hölzerner Ueberbrückungen. Durchgänge wie Brücken müssen 18—20 F. in Lichten hoch sein, damit Locomotiven u. Personenwagen durch kehren, Frachtwagen, so wie Wagen mit Getreide, Heu u. Stroh durch die Durchgänge, ohne anzustoßen, passiren können, erstre auch die Breite der Planie, letztre 4—5 F. mehr haben als ein beladner Wagen. Oft gehn die überwölbten Durchgänge schief durch die E. Ist in der Gegend der Ueberbrückung der Straße ein Viaduct vorhanden, so wird ein Bogen von diesem benutzt, um die Straße durch die E. zu führen. [92] Auf gleiche Weise wie die Straßen werden auch Kanäle über die E. geleitet, oft ist auch hierbei die Directionslinie schief, was die Arbeit sehr erschwert. Es versteht sich von selbst, daß die Brücken, über welche der Kanal geht, gemauert sein müssen. Am besten ist es aber, wenn nicht der Kanal über die E., sondern die E. über den Kanal weggeführt u. durch eine Dreh- od. basculirende Brücke (s. ob. 22—a) den Schiffen Durchlaß gewährt werden kann. [93] Geschieht aber der Uebergang in gleicher Höhe über die Planie der Bahn, entweder direct od. mittelst Einschnitten, so legt man (Fig. 21 b) breitere Plattschienen (bb u. ee) ½—¾ höher, als die gewöhnl. Bahnschienen dd. Fuhrwerk, welches die Bahn zu Zeiten, wenn kein Bahnzug den Uebergang berührt, überschreitet, kann daher die Bahnschiene nicht berühren u. beschädigen, sondern geht über die Plattschienen weg. Damit sich der Schmutz, der etwa von den Rädern hierbei abgestreift wird, sammele, auch das Wasser, das sich aus der Atmosphäre niederschlägt, Abfluß finde, wird zuweilen bei solchen Uebergängen eine Strecke ee auf der innern Seite der Bahnschiene mehr vertieft als gewöhnlich u. dem Wasser Abfluß in die Gräben gegeben, neuerdings legt man aber den Raum zwischen den Schienen nur etwas tiefer u. überläßt es dem Bahnwärter, den sich in diesen sammelnden Schmutz wegzuschaffen. Die Stelle, wo ein solcher Uebergang die Bahn überschreitet, wird stets mit Steinen od. Holzwürfeln gut gepflastert. [94] Vor jedem Uebergang befindet sich auf jeder Seite **e) eine Barriere**, die entweder wie ein gewöhnlicher Schlag zum seitwärts Auf-

Aufschlagen od. besser zum seitwärts Schieben eingerichtet ist. Diese Barriere wird, wenn der Zug naht, von dem Bahnwärter geschlossen, damit während dieses Nahens nicht Fuhrwerk, Reiter od. Fußgänger die Bahn passiren, wodurch leicht Unglücksfälle veranlaßt werden können, auch ist es landespolizeilich streng verboten, nach Schließung der Barriere die Bahn an einem solchen Uebergang zu überschreiten od. dieselbe früher zu öffnen, als der Bahnwärter es thut. Bei Feldwegen, die nur von Einem od. einigen Besitzern benutzt werden, öffnet auch wohl der das Fuhrwerk führende Knecht, gehörig unterrichtet, welche Gefahr er u. der Zug durch Unvorsichtigkeit läuft, die Barriere selbst. [99] Gleiches polizeiliches Verbot, wie bei den Barrieren, besteht hinsichtlich **f)** der **Einfriedigungen** (Befriedigungen) der Bahn, als welche man die Gräben an derselben u. die höhern Aufdämmungen betrachtet, sonst aber auch in bes. Fällen Lattenzäune od. Stackete, Hecken u. dgl. angelegt werden; keins dieser Gegenstände darf überschritten u. die Bahn darf nicht von Unbefugten betreten werden. Zuwiderhandeln hiergegen wird mit Geldstrafen geahndet. Bes. sind die Bahnhöfe mit Stacketen umschlossen, wenn nicht hohe Dämme, Wassergräben u. dgl. das unbefugte Betreten desselben verhindern. [100] Im Winter bedeckt oft Schnee die Bahn u. macht, bes. wenn es stark weht, ungeachtet des angewendeten u. noch mit einer bes. Locomotive vorausgesendeten Schneepflugs (s. u. Dampfwagen u. unten [101]) das Befahren der Bahn unmöglich. Solche Windwehen kommen weniger in tiefen Einschnitten, über welche der Wind den größten Theil des Schnees wegweht, od. ihn an der Seite, woher er weht, anlegen läßt, als bei kleinen 5—6 F. tiefen Einsenkungen der E. vor, welche bald durch den Schnee ausgefüllt sind. Am besten pflanzt man zum Schutz hiergegen jenseit des Rands der Bahn an Stellen, die den Windwehn bes. ausgesetzt sind, Dickichte von Nadelholz in geringer Breite von etwa 6—10 F. an, die man nicht über 8—10 F. hoch werden läßt, u. unter denen man, wenn sie unten dünn werden, junges Nadelholz anpflanzt. Sie dienen dann zugleich zu Einfriedigungen. Statt derselben hat man auch 8—10 F. hohe Horden, die man an, den Windwehen sehr ausgesetzten Stellen längs der E. aufstellt u. an welche der Wind dann den Schnee anweht, mit Erfolg angewendet. Aber auch sie sind wegen geringer Haltbarkeit (nur 3 Jahre) u. wegen Anlegung eigner Aufbewahrungsschuppen kostspielig; dennoch sollte man sie immer, so lange kein Dickicht vorhanden ist, anwenden. [102] Die Mittel, **g)** für den **Abzug des Wassers** auf den Uebergängen zu sorgen, sind bereits [92] besprochen worden, aber nicht weniger muß hierauf auf allen Punkten der Bahn geachtet werden. Bereits bei dem Erdbau werden an Stellen, wo bes. der Andrang des Wassers zu fürchten ist, Kanäle (Fig. 24 h) der Länge der Bahn nach in deren Mitte od. auch an den Seiten derselben angelegt, die von Strecke zu Strecke oben offen od. mit Gittern bedeckt sind, um der Feuchtigkeit die Möglichkeit des Eintritts zu gewähren; seitwärts haben sie ebenfalls Abzüge durch kleinere Seitenkanäle (o), Röhren, die an der Böschung od. in die seitwärts anzulegenden, auszuhebenden od. zuweilen auszumauernden Abzugsgräben (d), od. auch in unterirdische, seitwärts der Bahn zu legende Seitenkanäle (f) münden. Alle Hauptkanäle müssen so weit sein, daß ein kleiner Knabe von Zeit zu Zeit hineinkriechen u. dieselben reinigen kann. In England legt man statt der Kanäle gußeiserne Röhren od. solche von gebranntem Thon (Fig. 12 a). [103] Das ganze System der abzuleitenden Gewässer muß so angeordnet werden, daß stets der höher gelegne Graben od. Kanal in einen tieferen mündet u. daß dieser das Wasser einem Bach od. Fluß, od., wo diese fehlen, einem See od. Teich zuführen. Sind Höhen (l) in der Nähe, so hindert man zuweilen das von ihnen auf die E. andringende Wasser durch, schon auf ihnen tief eingeschnittne Gräben (l), die in einen Abzugsgraben münden, auf die E. zu kommen. [104] Da sich bei E. 2 Wagenzüge begegnen können, wo also der eine dem andern ausweichen muß, u. ein Theil der Bahn durch Umstände temporär unbrauchbar gemacht sein könnte, so müssen Vorrichtungen vorhanden sein, gewisse Stücke der Bahn zu umgehn, od., wo 2 u. mehr Bahnlinien als Doppelbahn neben einander liegen, namentlich auf Bahnhöfen, die Wagen von einer auf die and. versetzen zu können u. deshalb sind **h) Ausweichstellen** (Ausweichplätze, Weichen, Pasting places) angebracht. [105] Man muß solche Weichen, von jeder Seite her, auf einige Entfernung sehn u. leicht zu denselben gelangen können, weshalb sie, wo möglich, immer in einer vollkommen-, od. doch fast horizontalen Ebene zu legen sind, weil jede, auch noch so unbedeutende Unebenheit od. Unregelmäßigkeit leicht störend auf die Sicherheit des Wagenzugs einwirken kann. [106] Die Vorrichtungen, um von einem Schiengeleise auf das and. zu kommen, heißen Versetz- (Ausweich-) schienen (Leitzungen). Ihr Haupterforderniß ist, den Winkel, den sie mit der Hauptbahn bilden, möglichst zu verkleinern u. dadurch die Wagen auf denselben eben so sicher wie auf einer geraden Linie in der gewünschten Richtung fortzuführen. Diese Versetzschienen schließen sich an die Hauptbahn u. an die Uebergangsbahnen an. Letztre bilden flache Curven, welche, aus der Hauptbahn ausgehend, nach der Nebenbahn sich hinüber ziehn, indem sie mit kleinen Bogenstücken in Sform in beide übergehn. Eine vollständige Ausweichung besteht aus 2 solchen Curven (nämlich an jedem Ende derselben,

wo sie sich mit der geraden Bahn vereinigt, eine) u. aus der, zwischen beiden liegenden, geraden Linie. Die Schienen der geraden Richtung müssen Tangenten an den ableitenden Bahn- (Uebergangs-) Curven sein u. der Winkel da, wo die Versetzschienen aus der Hauptbahn gehn, bei einer Spurweite von 4 F. 8½ Z. bis 5 F. nicht über 7° sein, während der Radius der Uebergangscurven, bei Anwendung von bewegl. Schienen, eine Länge von 4—500 F. erhalten kann. [101] Es gibt aber mehr. Arten solcher Ausweichungen. Die einfachste ist Fig. 31. a a zeigt eine gußeiserne Platte, die gehörig auf Unterlagen befestigt ist, worauf die ganze Ausweichvorrichtung nebst den zugehörigen Schienentheilen ruht. b b u. c c sind 2 verschiedne Geleise, wovon das erstre nach links, das letztre gerade aus führt. Von diesen Geleisen läuft ein innerer Strang in eine Zunge d d aus. e e sind 2 Stäbe, die als Leitzungen od. Versetzschienen dienen u. welche um f drehbar sind. Die Bewegung dieser geschieht immer zugleich, da sie durch einen unbiegsamen Stab g mit einander verbunden sind. Der Stab od. Arm g geht in einer Vertiefung der Platte a nach Außen fort u. endigt sich in ein Scharnier h, woselbst ihn eine Zugstange i umfaßt, die mit einem Excentrik (Kurbel) k in Verbindung steht u. von diesem aus verschoben werden kann. [102] Dieser Excentrik ist Fig. 32 von der Seite aus dargestellt. Die eiserne Stange l m bewegt sich um die Achse n u. mittelst ihr u. der Zugstange i werden die um den Drehpunkt f beweglichen Schienen gegen e hin geleitet. An der Verlängerung der Handhabe m, die höher hinauf senkrecht gerichtet ist, befindet sich gewöhnlich eine geflochtne Scheibe, die auf jeder Seite mit einer and. Farbe bestrichen ist, um dem Locomotivführer als Signal zu dienen, daß entweder die eine Leitzunge e f rechts, od. der andre links sich der durchgehenden E-schiene anschließt. [103] Je nachdem nun der Wagen das eine od. das andre Schienenpaar befahren soll, werden die Leitzungen bald auf die eine, bald auf die andre Seite geschoben u. ein Schenkel wird dadurch, daß er sich der Schiene fest anschließt, die Räder des Wagens nothwendig auf die beabsichtigte Richtung leiten. [104] Man construirt die Weichen auch so, daß man statt der beweglichen Stücken e f nur Ein solches anbringt u. dazu eine Zunge wie d, der Bahnschiene selbst angehörig, durch die Zugstange h stellbar einrichtet. [105] Die Furcht, daß die Bahnwärter, welchen die Sorge über die Ausweichungen übertragen ist, durch Nachlässigkeit dies versäumen u. so Unglücksfälle veranlassen, hat noch zu andern Constructionen Anlaß gegeben. Eine derselben liegt in einer eigenthümlichen Art, die Schienen zu legen, wobei weder bewegliche Schienen, noch Radlenker erforderlich sind. [106] Dies geschieht mittelst eines Feder-Radlenkers (Spring switch) der an den Schienen angebracht ist, u. der, indem er sich den Rädern der Wagen öffnet, ihnen gestattet, sich frei längs der Bahn zu bewegen. [107] Auch gibt es Ausweichungen, mittelst welchen die von entgegengesetzten Richtungen herkommenden Wagen einander zu beiden Seiten ausweichen. [108] 1) **Drehscheiben** (Fig. 33) sind horizontale, kreisförmige Scheiben von Holz u. Eisen, worauf Locomotiven nach der Ankunft auf den Stationsorten umgedreht werden können, damit sie ihren Weg in and. Richtung, als zuvor, von Neuem beginnen, od. unter einem beliebigen Winkel aus einer Bahnlinie in die and. gelangen. Auf dieser Scheibe sind Schienen befestigt, die in der Spurweite mit den Theilen der Bahn correspondiren, für die sie benutzt werden sollen. [109] Der Durchmesser der Drehscheiben richtet sich nach der Länge der Fahrzeuge, die auf ihr umgedreht werden sollen, da es nöthig ist, daß ein solches, während des Umlaufes der Scheibe, ganz auf derselben liege. [110] Für die Dampfwagen R. Stephenson's müssen die Drehscheiben mindestens 12 F. u. wenn der Tender zugleich mit gedreht werden soll, 24 F. im Durchmesser haben. Kleinere Locomotiven brauchen auch kleinere Drehscheiben. [111] Fig. 34 stellt eine solche Drehscheibe dar; hier sind a b c d die Schienen der Hauptbahn, aus welcher man mittelst der auf der Scheibe befestigten Schienen e f g h in die Bahnen i k l m gelangen kann. Ist z. B. ein auf den Schienen e f g h stehender Wagen auf die Bahn i k l n zu bringen, so ist die Scheibe so weit zu drehen, bis g an l u. h mit k trifft, wodurch e g in die Verlängerung von l l u. f h in die Verlängerung von k n fällt. [112] Wird die Scheibe dann in dieser zuletzt angenommenen Lage mittelst eines Klinkhakens festgehalten, so kann der Wagen ohne Weiteres auf der Bahn i k l n fortbewegt werden. [113] Der eigentliche Körper der Drehscheibe besteht aus Holz, auf Stein od. Holz befestigten Centrumstücke, Fig. 35 a. In dessen Mitte, auf der Schulter b, ruht ein Ring, von welchem 6 od. 12 eiserne Arme d ausgehn, die ihre Endbefestigungen in den eisernen Zapfen m haben u. gleichzeitig die Achsen von 6 od. 12 Rädern o, deren jedes 6 Z. im Durchmesser hat, bilden. Die letztgenannten Räder laufen auf einer kreisförmigen Schiene h, welche durch 12 Stühle getragen wird, die auf einer sehr soliden Unterlage ruhn. Der Mittelstuhl a nimmt in seiner runden Oeffnung im Centrum den Cylinder a auf u. dieser stützt, vermittelst seines Aufsatzes bei i, die hölzerne Plattform, welche die Decke der Scheibe bildet, durch den eisernen Ring l zusammengehalten wird u. die Schiene trägt. Unter der Plattform ist ein Ring befestigt, welche auf den 12 kleinen Rädern g ruht. Die Umdrehung geschieht daher mittelst des Centrumstückes a durch 2 auf der Drehscheibe mittelst 2 Ringen befestigten, dieselbe

selbe bewegenden Hebeln u. wird durch die 6 od. 12 Rollen erleichtert. [114] Der diese Maschine aufnehmende Raum muß ausgemauert od. doch mindestens mit Holz bekleidet werden, damit die Maschinentheile frei von Erde od. Schmutz gehalten werden. [115] Statt der Drehscheiben wendet man zuweilen **Drehcurven** (Fig. 36) an. Ein von a herkommender, zur Umdrehung bestimmter Dampfwagen fährt vorwärts gerichtet in die Curve d, sodann bei f rückwärts in die Curve e u. nimmt, bei b angekommen, wieder die vor. Richtung an, um nach c u. a vorwärts gerichtet fahren zu können. Drehcurven sind indeß kostspielig u. erfordern einen großen Raum. [116] Man wendet jetzt auf fast allen Bahnhöfen **versenkte Geleise** an, d. h. den E-transportwagen ähnl. Wagen mit niedrigen Rädern, auf deren Platteformen Schienen befestigt sind, auf welchen die aus einem Geleise in ein nebenliegendes zu versetzenden Wagen, Tender ꝛc. gefahren werden. Diese Vorrichtungen (Platteformen) mit den darauf zu setzenden Wagen bewegen sich auf einem versenkten Geleise. Fig. 16 A stellt ein solches von der Seite, B von oben dar. abcd ist eine solche Platteform, auf welche die Personenwagen u. Waggons mittelst des Hauptgeleises gebracht u. dem versenkten Geleis gi ke mittelst der Schiene llll u. der Räder mmmm nach einer andern Richtung xx od. yy fortbewegt werden. [117] Auf der, im Allgemeinen im Oberbaue fertigen Bahn werden nun noch einige **Nebenwerke** angebracht. Dergleichen sind k) **Abtheilungszeichen**, auf Steinen oder Pfählen, die auf oder an der Stelle der Bordsteine stehn, eingehaune od. mit Oelfarbe aufgemalte Nummern, welche das landesübliche Maß von 10 zu 10, od. von 100 zu 100 Ellen (Stationen) anzeigen. [118] Zweckmäßig sind auch l) die **Steigungs- u. Fallzeichen (Gradientenzeichen)**, welche wie Wegweiser geformt u. mit gesenkten u. erhobnen Armen gestaltet sind u. auf manchen Bahnen das Steigen u. Fallen der Bahn durch Angabe des Steigungsverhältnisses (1:520, 1:105, 1:200) durch auf die Arme gemalte Ziffern angeben; geht die Bahn horizontal fort, so wird dies durch einen Pfeil ausgedrückt. Sie stehn an Stellen, wo die Horizontale in Steigen u. Fallen u. diese in einander übergehn. [119] Von großer Wichtigkeit ist es, durch Zeichen gleich den Locomotivenführer unterrichten zu können, wenn an der Bahn etwas geschehn ist u. die Stationsorte, ob der Zug richtig eine gewisse Stelle passirt hat. Dies wird durch m) **Signale** bewirkt. Dieses sind meist 30—40 F. hohe, etwa 1—1½ F. dicke Bäume, welche an den meisten Bahnwärterstationen aufgerichtet u. mit Leitersprossen versehn sind, daß man im Nothfall hinaufklettern kann. Oben sind 2 Flügel, die für gewöhnlich herabhängen, aber von denen einer, sobald ein Zug von der nächsten Station abgegangen, u. später, wenn der Zug das Signal passirt hat, als Signal: der Zug kommt, rechtwinklig durch Schnuren in die Höhe gezogen wird. Man hat auch noch einige and. Signale, z. B. der Zug kommt nicht, Locomotive vor ꝛc. Indeß hat man vorgezogen, nicht noch mehr Zeichen, die leicht anzuordnen wären, zu schaffen, indem dies leicht zu manchen Verwirrungen Anlaß geben könnte. Auf and. Bahnen sind diese Signale noch anders eingerichtet; bei manchen ist z. B. nur Ein Flügel an dem Baum angebracht, u. es wird ein Korb zugleich zur Signalisirung in die Höhe gezogen ꝛc. Bei Nacht wird durch, an den Signalstangen aufgezogene, weiße u. bunte Laternen signalisirt. [120] Auch an den Bahnwärterhäuschen bringt man mehr. Laternen an, deren Stellung die ankommenden Locomotiven von dem Zustand der Bahnen unterrichten, ja auf manchen Bahnen sind vorn an den Locomotiven selbst mehr. Laternen angebracht, welche den Bahnwärtern u. Stationsorten ähnliche Signale geben. Meist ist eine hinten am letzten Zuge aufgesteckte Fahne bei Tag das Zeichen: es kommt noch ein Zug. [121] Auch Glocken hat man bei nebligen od. regner. Wetter od. bei Schnee in Vorschlag gebracht, um durch das Gehör zu signalisiren, wenn das Gesicht nicht mehr ausreicht. [122] Eben so werden **Zeichen** zu ebner Erde ausgestellt, die aus geflochtnen, roth u. weiß angestrichnen Scheiben von Weidenruthen, od. aus, auf der einen Seite roth, auf der and. weiß angestrichnen Vierecken von Eisen bestehn, um anzudeuten, daß der Zug von der letzten Station abgegangen ist, was durch das oben genannte Bahnwärtersignal zur Station gemeldet wird; sie werden wieder weggenommen, sobald der Zug das Zeichen passirt hat. [123] In neurer Zeit hat man auf engl. u. franz. E., eben so auf mehr. deutschen **elektromagnet. Telegraphen** aufgestellt. Die neuesten u. zweckmäßigsten sind im Wesentlichen nach dem vom Prof. Wheatstone in England angegebenen Telegraphen construirt u. unterscheiden sich von diesem dadurch, daß sie nur 2 Leitungen, eine durch einen Kupferdraht u. die andre durch die Erde erhalten, während erstere 3 Leitungen, 2 durch Drähte u. eine durch die Erde hat. Der eigentl. Telegraph besteht aus 2 Apparaten. Mit dem Apparat A werden die Zeichen gegeben, an dem and. B werden sie auf der entfernten Station wahrgenommen; beide sind durch einen nicht ganz 1 Linie dicken Draht von Kupfer verbunden, der auf 12 F. hohen, 130 F. von einander abstehenden Pfosten ruht u. neben der E. hingeführt wird. Diese Pfosten sind oben mit einem runden Loche versehn, was einen Sägeschnitt hat, durch den der Draht gelegt u. dann im Loche mit einem runden Keil befestigt wird, auch haben sie zum Schutz gegen die Feuchtigkeit oben eine Bedachung von Eisenblech u. sind in dem erwähnten Loche u. an ihrem untern Theil mit Cautschoucfirniß isolirt.

[124] Der

[124a] Der Apparat A, welcher dazu dient, den negativen Pol einer neben ihm stehenden Galvanischen od. Volta'schen Kette mit dem am entfernten Stationsorte befindl. Apparat B durch die eine Leitung, die durch die Erde z. B. beliebig in u. außer Verbindung zu setzen, ist ein bloßer Commutator, der zunächst aus einer um ihren Mittelpunkt drehbaren, etwa 3 Z. im Durchmesser haltenden Scheibe besteht, an deren Umfang in gleichen Entfernungen 24 abwechselnd kurze u. längere Messingdrähte befestigt sind. Unmittelbar unter diesen etwa 1 Linie starken u. 8 u. 6 Z. langen Drähten, deren jeder, mit Weglassung des X u. Y, mit einem Buchstaben des Alphabets, der 24., als Nullpunkt desselben, aber mit einem bes. Zeichen versehn ist, hat der Apparat A eine an dem Polende der galvan. Kette anliegende Feder. Wird nun die Scheibe gedreht u. es gleitet einer der längeren Drähte über die Feder hin, so drückt er diese nieder, u. die galvan. Kette ist mit dem — Pole außer Verbindung mit dem Apparate B; dreht man aber nach derselben Richtung weiter, so folgt ein kurzer Draht, die Feder springt wieder aufwärts, u. die Verbindung von B mit der Kette ist wieder hergestellt. Bei voller Umdrehung der Scheibe wird also die erwähnte Verbindung od. der galvan. Strom 12mal geschlossen u. 12mal unterbrochen. [124b] Der andre Pol, der + Pol der Kette, ist mit dem Apparat B, der ein Zifferblatt hat, auf dem die Buchstaben A, B — Z nebst dem Nullpunkt gezeichnet sind, durch die Drahtleitung unmittelbar verbunden, u. beide Leitungen schließen sich da an ein im Innern von B befindliches, hufeisenförmig gebognes u. mit einem isolirten Kupferdraht umwundnes Stück Eisen, das sofort magnetisch (ein Elektromagnet) wird, so bald man die erwähnte Verbindung an den Apparat A herstellt. Vor diesem Elektromagnet liegt ein, ähnlich wie eine Fallthüre in ihren Angeln, bewegliches Stück Eisen, der Anker, welches in diesem Falle angezogen, bei Unterbrechung des elektr. Stromes aber, wo jenes Hufeisen wieder unmagnetisch ist, durch eine daran drückende Feder stets zurückgestoßen wird u. so durch die Umdrehung der Scheibe in A eine hin- u. hergehende Bewegung erhält. [124c] Dieser Anker steht durch ein an ihm befindl. Stäbchen mit einem zusammengesetzteren, am oberen Ende der durch seine Mitte gehenden Achse mit einem Zeiger versehenen Mechanismus in Verbindung, der durch die angegebene Bewegung des Ankers ebenfalls so bewegt wird, daß bei jeder Anziehung u. Zurückstoßung desselben der Zeiger immer auf den nächstfolgenden Buchstaben des Zifferblattes springt u. so nach u. nach auf die einzelnen aufeinander folgenden Buchstaben u. zuletzt wieder auf das Nullzeichen, von dem aus immer bei der Umdrehung der Scheibe des Apparats A die Bewegung beginnen muß, zeigt. [124d] In dem Apparate B befindet sich auch noch ein 2., eben so construirtes Hufeisen, mit dem durch eine sehr einfache Bewegung eines Gyrotrops der Strom der galvan. Kette am Apparat A in Verbindung gesetzt werden kann. Geschieht dies, so wird durch die Bewegung seines Ankers ein gewöhnl. Wecker zum Schlagen veranlaßt, durch den der Beobachter darauf aufmerksam gemacht wird, daß das Signalisiren beginnen soll. [125a] In jedem Stationshause befinden sich beide Apparate, A u. B, erstrer stets mit einer galvan. Kette verbunden, auf einem bureauähnl. Gestelle dicht neben einander gesetzt od. in einem Gehäuse vereinigt, damit man sowohl mit A nach jeder Station Zeichen geben, als von jeder durch B solche empfangen kann. [125b] Der Anfangspunkt der Bahn je. der Ort M, N u. O sollen die beiden folgenden Stationspunkte bezeichnen; der Zeichengeber in M stellt nun den Messingdraht mit dem Zeichen Null des Apparats A senkrecht abwärts auf eine dort markirte Stelle, u. sogleich zeigen die Wecker in N u. O den dortigen Beobachtern an, daß von M aus eine Nachricht mitgetheilt werden soll. Sie stellen nun, wenn dieses nicht schon der Fall sein sollte, sogleich die Zeiger der Apparate B auf Null u. setzen den Gyrotyp mit dem zuerst beschriebnen Hufeisen in Verbindung, welches gewöhnlich durch das bloße Oeffnen des vor den Zifferblättern befindl. Glasthürchens durch eine Feder geschieht. War nun der Draht Null ein kurzer, so wurde bei seiner senkrechten Stellung die Kette durch den Apparat A des Ortes M geschlossen. Dreht man den folgenden langen Draht a bis zur markirten Stelle, so wird die Feder niedergedrückt, also der Strom unterbrochen, u. die Folge davon ist, daß die Zeiger der Apparate B in M, N u. O auf a springen. Kommt der 3. kurze Draht b an die bezeichnete Stelle, so wird die Verbindung wieder hergestellt u. die Zeiger der Apparate B springen auf B ꝛc. [125c] Werden die Drähte schnell über die markirte Stelle hingedreht, so gehen die Zeiger von B eben so schnell über die entsprechenden Buchstaben hin, u. man muß daher den Draht des Apparates A, dessen Buchstaben man telegraphiren will, ein wenig auf dieser Stelle ruhen lassen, damit die Beobachter in N u. O daraus ersehen, daß dieser Buchstabe aufzuzeichnen ist. Nachdem durch den Wecker der Anfang des Telegraphirens signalisirt ist, dreht nun der Zeichengeber in M die Scheibe von A so, daß zuerst, was gewöhnlich ist, die Anfangsbuchstaben der Stationen, die mit einander correspondiren wollen, beobachtet werden können, z. B. M u. O, worauf der Beobachter in O durch den Wecker des Apparats B in M anzeigt, daß er zum Empfang der Nachricht bereit ist. An beiden Stationen werden nun die Glasthürchen offen gehalten od. der Gyretrop mit dem offnen

sten Hufeisen in Verbindung gesetzt, u. der Zeichengeber in M telegraphirt nun in der angegebenen Weise die einzelnen Buchstaben des Satzes, den er mittheilen will, indem er am Ende jedes Wortes den Draht Null auf der markirten Stelle kurze Zeit ruhen läßt, um dadurch das Ende desselben anzudeuten. [126a] Dies Verfahren ist demnach ein bloßes Buchstabiren, u. man braucht zur Mittheilung einer Nachricht, wenn die Beobachter u. Zeichengeber gehörig eingeübt sind, nicht mehr Zeit, als zum langsamen Vorbuchstabiren derselben, ja noch kürzere Zeit, wenn man sich über den Gebrauch einzelner Buchstaben als Abkürzungszeichen verständigt hat. Alle Buchstaben des Vaterunsers, ohne Abkürzung u. mit Angabe des Endes jedes Wortes, sind in 2 Minuten telegraphirt worden, wobei noch zu bemerken ist, daß jeder Buchstabe, der durch den Apparat A angegeben ist, auch für jede Entfernung auf der Erde fast in demselben Augenblick auch an dem Apparat des noch so entfernten Stationspunktes beobachtet wird. Der elektrische Strom erleidet zwar auch noch in dem Kupferdraht einen Leitungswiderstand, indessen ist dieser, namentlich wenn starke galvan. Ketten für große Entfernungen gebraucht werden, so gering, daß wenn England mit China leitend verbunden wäre, nach Rechnungen, die ein engl. Physiker geführt hat, der in London telegraphirte Buchstabe schon nach 3½ Sec. in Canton beobachtet werden könnte. [126b] Nur dann, wenn Zeichengeber u. Beobachter noch nicht gehörig eingeübt sind, Erstrer vielleicht den betreffenden Buchstaben zu kurze Zeit ruhen läßt, kann es vorkommen, daß der Beobachter die Nachricht nicht versteht. Dieses gibt er der Station gewöhnlich durch ein telegraphirtes N (nicht verstanden) zu erkennen u. der Satz muß dann wiederholt werden. [126c] Wenn von M nach O telegraphirt wird, erhält auch der Beobachter in N, wie jeder auf allen zwischen liegenden Stationspunkten, wenn er sich darum bekümmert, was er nicht soll, die Nachricht, u. nur die über O hinausliegenden Stationen können abgeschlossen werFührt ein Dampfzug die beiden Apparate, einen kurzen Draht, mit dem er seinen Apparat A mit der Hauptleitung neben der Bahn in Verbindung setzen kann u. dann noch einen langen u. über 1 Z. starken kupfernen Nagel, der in die Erde geschlagen wird u. mittelst eines Drahtes mit dem Apparat B in Verbindung ist, mit sich, so soll es möglich sein, von jedem Punkte der Bahn mit jedem Stationspunkt auf- u. abwärts zu correspondiren. [126d] Auch den einzelnen Bahnwärtern mittelst des elektromagnet. Telegraphen Ordres mitzutheilen, ist möglich, wenn man an den Hauptstationen eine starke Reservebatterie hat, mittelst welcher ein Hammer auf die bei den Bahnwärtern angebrachten Glocken schlägt. Der schwache Strom einer Batterie wird diese Hämmer nicht in Bewegung setzen. Die Anzahl Schläge geben das Signal. [127] Noch ein sehr guter elektromagnet. Telegraph ist der Ferdelysche, neuerdings von Kramer u. Lehmann noch mehr verbessert, so daß man die Buchstaben mittelst Tasten sehr schnell abspielt. [128] **C) Die Hochbauten od. eigentl. Gebäude** der E. bestehn **a) aus den Bahnwärterhäuschen**, die für jeden einzelnen Bahnwärter an Orten, wo ein solcher nöthig ist, seitwärts der Bahn errichtet werden. Sie stehn meist an den Uebergängen, damit der Bahnwärter die Uebergänge schließen u. öffnen kann, u. haben ein Signal (s. ob. [116]) neben sich. Sie bestehn aus einem einfachen Haus, das nur einen Bodenraum u. ein Parterregeschoß hat u. welches einen kleinen Vorraum, ein Wohnzimmer u. eine Kammer für den Bahnwärter enthält, der darin mit seiner Familie wohnt. Früher u. auf manchen E. auch noch jetzt hatten die E. keine solche Bahnwärterhäuschen, sondern statt ihrer nur Schilderhäuser, in denen die Bahnwärter im Winter während des Tags viel von Kälte zu leiden hatten, während sie des Nachts ihre Wohnung in benachbarten Dörfern suchen mußten; durch die Bahnwärterhäuschen befinden sich die Bahnwärter aber weit zweckmäßiger immer an der Bahn u. können dieselbe besser inspiciren; [129] **b) aus Bahngebäuden an den Stationsorten**; sie befinden sich an den einzelnen Anhaltepunkten u. theilen sich bei, mit Dampfwagen zu befahrenden E. in **aa)** Stationen für Wasser u. Kohlen, Punkte, wo, nebst Personen u. Gütern, bes. diese beiden Dinge eingenommen werden. Beide müssen, um keine Zeit zu verlieren, stets in Körben bereit stehn, das Wasser aber wird aus Brunnen od. nahen fließenden od. stehenden Gewässern, auch aus, in Cisternen gesammeltem Regenwasser (dies ist als das reinste das beste) aufgepumpt u. durch bes. an der Bahn befindliche Zubringer, gewöhnliche eiserne, auf verschiedne Weise verzierte Röhren, dem Tender zugeführt. Jede Art Wasser ist brauchbar, so lange es nicht einen bedeutenden Bodensatz zeigt. Gut ist es, das Wasser erst in eiserne Cisternen (Vorwärmer) zu pumpen u. im Winter od. immer durch Feuer zu erwärmen, indem dadurch im Winter das Wasser vor dem Einfrieren gesichert ist u. heißes Wasser schneller in Dämpfe verwandelt werden kann, als kaltes. [130a] Die Stationen zum Einnehmen von Kohlen u. Wasser sind 2—3 Ml. von einander entfernt; sie, wie jeder Bahnhof, müssen eine Schlaguhr haben, eben so ein Wartezimmer, worin die aufsteigenden Passagiere bis zur Ankunft des Zugs warten. [130b] Meist ist hiermit eine Restauration u. Wohnungen für Beamte auf den Stationen verbunden. Auch müssen Schuppen zu Aufbewahrung von Wagen u. and. die Fahrten fördernde Ge-

Geräthe, die, um die Züge nicht aufzuhalten, in vollkommen zureichender Zahl angeschafft werden, für Brückenwagen ꝛc. vorhanden sein. [131] **bb)** Auffitzstationen (Anhaltepunkte), Zwischenstationen zwischen den Hauptstationen, wo Personen u. Güter, beſ. Poststücke, aufgenommen werden; sie enthalten höchstens einen Schuppen zur Aufbewahrung letztrer u. allenfalls ein kleines Wartezimmer. [132] **c)** Die **Bahnhöfe** sind größere Etablissements an wichtigen Punkten. Gewöhnlich gibt es **aa)** Hauptbahnhöfe (Taf. XLIX. B. Fig. 7) an den Anfangs- u. Endpunkten der Bahn, in großen u. wichtigen Handelsplätzen, Residenzen u. dgl. Sie enthalten eine hohe Bahnhalle, welche ein langes Viereck bildet, mit nur Einem od. 3—4 großen Thoren aaaa, unter denen die Personen-, Güter- u. Packwagen hinter u. in mehr. Zügen neben einander bis zur Abfahrt stehn u. von wo aus sie abfahren u. zu denen sie zurückkehren. Manche Bahnhöfe sind auch so eingerichtet, daß nur die Perrons an beiden Seiten durch eine Art Wetterdach bedeckt sind, die Wagen aber im Freien stehn, jedoch ist dies weit weniger comfortable, als mit bedeckten Bahnhöfen. Im Innern der Bahnhöfe befinden sich auf beiden Seiten derselben breite Perrons (Auftritte) zum Ein- u. Aussteigen in u. aus den Wagen, so daß die Schienen so gelegt sind, daß der Personenwagen dicht an den Perron heranfährt u. daß man, wie man aus denselben den Fuß setzt, gleich auf den Perron tritt. [133] Beſ. Locale in diesen Bahnhallen od. and. Bahnhofgebäuden sind für Billet- u. Gepäckausgabe u. Gepäckannahme, für die verschiednen Bureaux, Versammlungszimmer für die Direction der E., ein Local für eine Restauration mit Speisezimmer, ein Wartesaal, oft für die verschiednen Klassen gesondert, oft auch ein beſ. Wartezimmer für Damen ꝛc., oft auch Wohnungen für diejenigen Beamten der Bahn, die in der Regel auf derselben immer beschäftigt sind. Bei sehr großen Bahnhöfen ist außer der Haupthalle noch eine od. mehrere für Gepäck vorhanden. Die Wartesäle werden bei mehr. E. nach der Bahn zu nicht früher geöffnet, als bis eine Viertelstunde vor der Abfahrt zum ersten Mal geläutet ist. [134] In dem Bezirk des Hauptbahnhofs, der mit einem eisernen od. hölzernen Gitter od. Stackete eingefriedigt ist, sind außerdem noch Werkstätten zu Fertigung od. zu Reparaturen von Locomotiven, Wagen u. sonstigen Utensilien der E., u. davon abgerückt u. um Feuersgefahr zu vermeiden, so wie die Bahnhalle von diesen isolirt zu halten, auf einer and. Seite der Bahn stehend, Remisen für Locomotiven, Personen- u. Güterwagen, Speicher für trockne, Keller für nasse Waaren, Kohlenschuppen u. dgl. Auch Raum zur Bewegung der Locomotiven u. Lagerplätze für Bauholz, Steine u. dgl. muß in einem solchen Hauptbahnhof vorhanden, auch Platz für unvorhergesehene Fälle u. Baue noch in Reserve gehalten werden. [135] Man baut Bahnhöfe jetzt beſ. gern im goth. Styl mit Thürmen, doch hat man auch Bahnhöfe im römischen. Mit den Bahnhöfen wird viel Luxus getrieben, sie müssen aber in einem zwar edeln, keineswegs aber in einem zu großartigen Styl gebaut werden. [136] Kann der Bahnhof in das Innere der Städte verlegt werden, so ist dies sehr gut, meist wird man sich aber begnügen müssen, die Bahnhöfe so nahe als möglich an die Vorstädte zu legen u. dieselben mit ihnen durch chaussirte Communicationswege od. Pferdeeisenbahnen zu verbinden, so wie zu veranstalten ist, daß stets eine hinreichende Anzahl Omnibus, Fiacres od. Droschken bereit stehn, welche die Reisenden, die hier auf- od. absteigen, aus der Stadt nach der Eisenbahn u., wenn die Bahnzüge gekommen sind, von dieser nach der Stadt schaffen. [137] Befinden sich mehr. Bahnhöfe in od. bei einer Stadt, so ist es sehr gut, wenn dieselben durch E., wenn auch im Nothfall nur für Pferde, auf dem möglich kürzesten Wege verbunden werden, damit Personen u. Güter schnell u. leicht zu den andern befördert werden können. [138] **bb)** Bahnhöfe 2. Klasse werden auf wichtigen Zwischenstationen bei größern od. Mittelstädten, welche die E. berührt, angelegt. Sie enthalten dieselben Einrichtungen, wie die größern, nur in kleinerm Maßstab, u. nur selten eine eigne Bahnhalle, indem die Wagenzüge dort meist im Freien stehn u. die Passagiere auf beſ. Perrons zu Seiten der Bahn im Freien auf- u. absteigen, die Personen- u. Güterwagen aber in eignen Schuppen untergebracht werden. [139] **III. Bewegende Kräfte.** **A)** Pferde sind das einfachste Movens, um Wagen auf E. fortzuziehn. Auf Pferdebahnen ist der Raum zwischen den Geleisen ganz dem seemäßig gebaut, um den Pferden gehörigen Raum zum Fußen zu gewähren. Da auf der E. weniger Widerstand zu überwinden ist, als auf gewöhnl. Wegen, so bewegt 1 Pferd ein Fuhrwerk, das mit der Ladung 240 Ctr. wiegt, mit $3\frac{1}{2}$—4 F. Geschwindigkeit in der Secunde, täglich 6—7 Ml. weit in gestrecktem Trabe mit Leichtigkeit fort, so daß es 1½ Mle. in 1 Stunde bequem zurücklegen kann. Doch darf auch hier keine zu bedeutende Steigung vorhanden sein, kann aber bedeutend mehr sein, als bei der Fortbewegung mit and. Kräften. Es ist aber nicht rathsam, auch bei Pferdebahnen mehr Steigung anzunehmen, als höchstens 1 : 20—30 u. diese Steigungen nur auf kurze Strecken. Beſ. würde die Thalfahrt bei Ueberschreitung dieses Maßes gefährlich sein. [140] Wegen dieser größern Steigung, deren eine Pferdebahn fähig ist, hat man wohl E., die mit and. Kräften, beſ. Dampf, bewegt werden, an Stellen mit beſ. starker Steigung durch Pferdebahnen unterbrechen lassen. Indessen hat sich dies nicht

nicht praktisch nützlich bewiesen, da jede Unterbrechung mit einer and. Kraft die mit and. Kräften gezogne E. in 2 Theile theilt u. daher doppelte Einrichtungen u. doppeltes Personal für die Aufbewahrung, z. B. der Locomotiven ꝛc. erfordert, da das Umpacken u. Wechseln der Wagen, welches meist nöthig wird, da die Wagen für Pferde leichter sein müssen, als die mit Dampf gezognen, viel Zeit kostet, noch mehr aber, da die Bewegung auf der Pferdebahn selbst sich zu der mit andern Kräften verhält, wie 4 : 1, wodurch also der Werth einer solchen Bahn sehr vermindert wird. Man sucht daher solche gemischte Bahnen bes. in NAmerika, wo sie mehrfach angewendet sind, wieder abzuschaffen u. den Dampf dafür zu substituiren. [141] Bahnen aber anzulegen, die ausschließlich von Pferden gezogen werden, ist nur bei solchen, die mehr zum Gütertransport u. bes. zum Transport roher Producte, wie Holz, Steine, Salz, Getreide u. dgl. u. in Städten selbst, z. B. zur Verbindung zweier Bahnhöfe, um von dem hochgelegnen Bahnhof zu dem Hafen zu gelangen, angelegt sind, rathsam; einige kurze E. werden nur einen Theil des Tags mit Dampf, sonst aber mit Pferden betrieben. [142] Man hat auch versucht, Pferde an Göpel zu spannen u. durch sie mittelst an die Wagen befestigter Seile u. auf der Bahn angebrachter Rollen diese eine Höhe heraufwinden u. so eine bedeutende Steigung überwinden zu lassen, auf ähnl. Weise, wie man statt der Locomotiven stehende Dampfmaschinen (s. unten [144]) anwendet, u. vielfache Vorschläge zu Vorrichtungen, wie man diese Zugkraft verstärken soll, sind von E. Leitenbecher u. dem Grafen Westfahl gemacht worden. **B) Durch Dampf** u. zwar [143] **a) durch Dampfwagen (Locomotiven).** Den ersten Anlaß zu diesen gaben die Dampfschiffe als bewegende Kraft, die man bald auf den Landtransport übertrug. [144] Die besten Locomotiven wurden sonst in England gebaut, jetzt kommen mehr. belgische (die aber mehr nach gegebnen Mustern, wie nach selbst erfundnen, gearbeitet sind), wie die Cokerilschen zu Seraing u. die zu St. Leonhard bei Lüttich, die Renardschen in Brüssel, u. mehr. deutsche, die ebenfalls großentheils nach Mustern gearbeitet sind, wie die Keßlerschen in Karlsruhe, die Borsigschen in Berlin, die zu Bukau bei Magdeburg, die Ravenstein- u. Hartmannschen in Chemnitz, die von der Maschinenanstalt der Wien-Gloggnitzer Bahn in Oestreich gebauten ꝛc., den engl. fast gleich u. sind zum Theil, bes. wegen des wegfallenden Zolls, wohlfeiler. Auch die nordamerik. sind ausgezeichnet, bes. die von Davis u. Gärtner in Philadelphia mit stehendem Kessel u. liegenden Cylindern, die von Baldwin u. Norris ebenda, mit 8 Rädern, nach welchen letztren mit Verbesserungen die Borsigschen gebaut sind. [145] Man liebt jetzt bes. kräftige Maschinen, u. es werden keine mehr gebaut, die unter 13—15 Z. Cylinderweite u. unter 20—22 Z. Kolbenhub haben. Verlängerung der Kessel, vergrößerte Triebräder ꝛc. sind noch andre wesentl. Verbesserungen. [147] Der Preis der Locomotiven schwankt nach ihrer Größe u. nach dem Land, wo sie gebaut sind, zwischen 10,000 u. 14,000 Thlr.; letztre Summe kosteten wenigstens noch 1840 die größten engl., jetzt sind sie im Preis bedeutend heruntergegangen, u. es kostet die größte nur etwa 9500 Thlr. u. etwa 2500 Thlr. Transport u. Zoll im Gebiet des deutschen Zollvereins, im Ganzen also die größte engl. Locomotive 12,000 Thlr. Noch höher waren die Preise der belg. Locomotiven, denn eine der größten Art mit allen Verbesserungen u. mit Tender kam 1844 gegen 12,300 Thlr. ohne Zoll zu stehn, doch sind auch sie im Preis herabgegangen. [148] Unter den engl. sind die aus der Maschinenbauwerkstatt von R. Stephenson hervorgegangnen großen bes. für den schweren Transport sehr geeignet. Wir haben bereits früher unt. dem Artikel Dampfwagen die Einrichtung eines solchen beschrieben, da indessen seitdem sich Mehreres geändert hat, so geben wir hier eine Abbildung u. **Beschreibung des Stephensonschen Dampfwagens.** [149] Taf. XXVIII. Fig. 38 ist die Seitenansicht desselben von außen, Fig. 39 die Ansicht desselben von oben, Fig. 41 die vordere Ansicht, Fig. 42 der vordere Durchschnitt, Fig. 43 die hintere Ansicht, Fig. 44 der Durchschnitt von hinten. Die Buchstaben sind in allen diesen Figuren dieselben. [150] Der über dem Gestelle des Dampfwagens befindliche Hauptkörper besteht aus dem cylindrischen Theile A (Kessel), aus dem mit ihm communicirenden Theile B (Feuerkasten, Fire box), aus dem Herde C, woselbst sich der Rost D befindet, aus den Heizröhren E, die mit dem Rauchkasten (Smoke box) F u. der Esse G in Verbindung stehn. [151] Der cylindrische Kessel A ist aus dicken, gewalzten Eisenblech gefertigt, die entsprechend überplattet u. mit Bolzen vernietet sind. Auf der Außenseite ist der Kessel mit schmalen Eisenplatten od. Streifen von Holz (um als schlechter Wärmeleiter Kessel warm zu halten) belegt. [152] Der Feuerkasten B, in welchem das Feuer unterhalten wird, besteht aus 2, zuweilen mit ineinander geschobnen Blechkästen; der obere Theil (Deckel) hat die Gestalt eines Halbcylinders. Der untre Theil geht ungefähr 2 F. unter dem Kessel herab u. der Boden daselbst ist halbkugelförmig. In der offnen Mitte des Bodens ist der Rost D angebracht. Die äußern Wände des Feuerkastens sind Eisenblech. [153] Der innere kupferne Theil C des Feuerkastens ist den äußern ähnlich. Zwischen den Seitenwänden von B u. C ist ein Zwischenraum. Beide Seitenwände werden durch kupferne Schraubenbolzen K u. durch parallel neben einander angebrachte 6 schmiedeeiserne Rippen od.

Bogen I zusammengehalten. Zwischen je 2 solchen Schraubenbolzen sind die Rippen ausgebogen, damit sie die Deckplatte nur mittelst der Bolzen berühren u. der Wärme freien Durchgang gestatten. [184] Der Feuerkasten ist allenthalben, außer an der Rost- u. Feuerthürenseite, von Wasser umgeben. Am obern Theil des innern Feuerkastens ist ein Bleipfropfen M angebracht, der bei Entblößung des Deckels vom Wasser mittelst Schwankens desselben (wodurch derselbe leicht mit dem Dampfe in Berührung gebracht u. dadurch eine Beschädigung der Maschine bewirkt werden könnte) schmilzt, Wasser in den Feuerraum dringen läßt u. das Feuer auslöscht. [185] Die ovale Feuerthüreg ist durch 2 schmiedeeiserne Platten gebildet, die mit einander vernietet sind, dabei aber einen gehörigen Raum zwischen sich lassen, damit die in demselben angesammelte Luft als schlechter Wärmeleiter wirken kann. [186] In der innern, am hintern Ende des Kessels gelegnen Wand C des Feuerkastens sind Oeffnungen zur Aufnahme der aus gezognem Messing od. Bronze bestehenden Heizröhren E, die überall von Wasser umgeben sind u. durch welche die heiße Luft vom Feuerraume aus nach dem Rauchkasten F u. der Esse G strömt. Ein etwas konisch geformter Stahlring wird in das Röhrenende eingetrieben, wirkt als Keil u. befestigt die Röhren innig an den Rändern der Oeffnungen in der innern Feuerkasten-(Röhren-)platte. Durch Herausschlagen dieser Stahlringe kann man die schadhaft gewordnen Röhren leicht durch neue ersetzen. In der abgebildeten Maschine befinden sich 124 Röhren von 1½ Z. Durchmesser. Die Zahl der Röhren richtet sich nach dem Brennmaterial u. schwankt zwischen 70 u. 150. [187] Bes. eiserne Stäbe o gehn noch durch die Kessellänge u. dienen diesem zu Stützpunkten. [188] Der auf dem Deckel auch halbcylinderförmige Rauchkasten F besteht aus zusammengenieteten Eisenblechen. [189] Vom Rauchkasten aus steigt die ebenfalls aus Eisenblechen gebildete Esse G empor, durch die Rauch u. Dampf abgeführt wird. Nahe dem Boden des Rauchkastens, zu beiden Seiten desselben, sind die Dampfcylinder (Cylinder) H H horizontal angebracht. [190] In der Decke des äußern Feuerkastens B befindet sich eine kreisförmige Oeffnung von 15 Z. Durchmesser, auf welcher der Dampfdom (Dom) T von 2 F. Höhe u. meist von Messing befestigt ist. Im Dom steigt der im Kessel gebildete Dampf vor seinem Eintritt in die Cylinder der arbeitenden Dampfkolben erst aufwärts, damit mechanisch mit fortgerissene Wasserelemente abgesetzt werden. [191] In dem Dome erhebt sich eine nach oben weiter werdende, trichterförmige Röhre d, die fast bis zum Deckel desselben reicht; abwärts ist diese Röhre an dem erweiternden hintern Ende des großen, horizontal liegenden Rohrs, Dampfrohrs S, angeschraubt. Der im Kessel gebildete Dampf steigt zuerst nach dem Dome, geht sodann in den Trichter d' niederwärts nach dem Dampfrohre S u. von hier weiter nach den Dampfcylindern H H. Der erweiterte Theil a' des großen Dampfrohrs ist an eine correspondirende Oeffnung am hintern Ende des äußern Feuerkastens angeschraubt. Diese Oeffnung ist durch eine mit einer Stopfbüchse f' versehene Platte bedeckt, durch welche die Spindel od. Welle des Regulators e' durchgeht u. welche mittelst einer Kurbel h' umgedreht werden kann. Der Regulator vertritt die Stelle eines Hahns, mittelst welchem mehr od. weniger Dampf in das Dampfrohr S gelassen, od. dessen Eintritt ganz abgesperrt werden kann. Die Einrichtung des Regulators kann sehr verschieden sein, oft ist er eine kreisförmige Platte, die in 4 fast gleich große Quadranten getheilt ist, wovon 2 in etwas kleinern, durchbohrt, die beiden andern aber für immer geschlossen sind. Die Regulatorplatte bewegt sich dampfdicht an einer 2. Platte, die mit 2 ähnlichen Kreisquadrantenöffnungen versehn ist u. das konische Ende der Dampfröhre S bildet. Wird sodann die bewegl. Platte e' mittelst der Kurbel h' so gedreht, daß die Oeffnungen beider Platten mit einander correspondiren, so ist dem Dampfe der Weg von d' nach S geöffnet, wird jedoch die Drehung um einen Quadranten od. um 90 Grad weiter fortgesetzt, so schließen sich die Oeffnungen u. dem Dampfe ist der Eintritt in das Dampfrohr S versperrt. [192] Das Dampfrohr S geht durch die vordere Endplatte des Kessels u. steht daselbst mit 2 andern gebognen u. niederwärts gerichteten Röhren in Verbindung, in welchen der Dampf nach den gußeisernen Dampfkästen u u. den Schiebventilen V V u. weiter gegen die Kolben der Cylinder H geführt wird. Die Dampfkästen u sind an die obere Seite des zugehörigen Kolbencylinders mit ihren Enden aber an die Kessel- u. Rauchkastenwand angeschraubt. [193] Die Schiebventile V communiciren mit den Oeffnungen od. Dampfkammern m' u. n', die in den jedesmaligen Cylinder führen, so wie auch mit der Oeffnung o, die in Verbindung mit den beiden aufwärts gerichteten Röhren p' p' p' u. der Röhre p (Blaserohr) stehn. Letztres Rohr führt den auf die Kolben gewirkten Dampf ab u. mündet in die Esse G. Bei einer schnellen Bewegung der Maschine strömt der verbrauchte Dampf als eine beinahe ununterbrochne Masse durch das Blaserohr p u. erzeugt so den für die Verbrennung durchaus nöthigen Zug, der bei feststehenden Dampfmaschinen durch die große Höhe der Esse erreicht wird. [194] An jedem der Gleitventile V ist die Führungsstange l' derselben befestigt, die durch eine Stopfbüchse des Dampfkastens U tritt u. ihre den Schiebern mitzutheilende entsprechende Bewegung durch einen eigenen Mechanismus empfängt. [195] Nimmt das

das Gleit- od. Schiebventil die Stellung wie bei Fig. 38 ein, so kann der vom Kessel kommende Dampf auf die vordere Fläche des Kolbens wirken, während der hinter dem Kolben befindliche Raum des Cylinders mit m' der Abflußöffnung o u. dem Blasrohre p in Verbindung steht, der vorher gewirkte Dampf also in die Esse entweichen kann. Ist dagegen das Schiebventil nach rechts bewegt worden, so communicirt n mit o u. dem Blasrohre, der frische Dampf tritt durch m' in den Cylinder u. wirkt auf die hintere Kolbenfläche. [167] Die gußeisernen Cylinder sind in der Vorderwand des Kessels u. in der Stirnwand des Rauchkastens befestigt u. durch gußeiserne Deckel geschlossen. In dem, dem Kessel nahe liegenden Deckel ist eine Stopfbüchse zur Führung der Kolbenstange Y angebracht. [168] Der Dampfkolben X ist wie bei gewöhnl. Dampfmaschinen beschaffen. Die Länge des von demselben zu durchlaufenden Wegs heißt die Hublänge u. ist das gewöhnl. Maß für Locomotiven, indem man von Locomotiven von 16, 18, 20 Z. Hublänge spricht. Im Vorderdeckel jedes Cylinders ist ein Hahn q' angebracht, um das sich ansammelnde condensirte Wasser abzulassen; ein and. Hahn r' dient zur Abführung eben dieses Wassers aus den Seitenröhren p' p' des Blaserohrs. [169] Jede der Kolbenstangen endigt in eine Gabel, durch deren Backen ein cylindrisches Querstück z geht, welches sich mit seinen Enden zwischen festliegenden Führungen A' A' bewegt, deren innere Länge etwas größer als die Hublänge des Kolbens ist. Zwischen diesen gabelförmigen Backen wird das Querstück z von dem einen Ende einer Lenkstange B' umfaßt, deren and. Ende mit einem der beiden kurbelartigen Theile od. den Krummzapfen C' C der zu den Mittel- od. großen Rädern (den Triebrädern) D' gehörigen Achse in Verbindung steht. Die beiden genannten Krummzapfen der Triebachse sind unter rechten Winkeln gegen einander gestellt. [170] Die gekurbelte od. gekröpfte Achse (Kurbelachse) ist Fig. 44 abgebildet, wobei die beiden Krummzapfen eine schiefe Stellung haben. Da diese Achse die bewegende Kraft auf den zu überwältigenden Widerstand überzutragen u. den größten Theil des ganzen Maschinengewichts zu tragen hat, so ist dieselbe aus Einem Stücke des besten Schmiedeeisens sehr sorgfältig auszuführen, u. sie sind deshalb so theuer. Die Höhe od. rechtwinklige Entfernung der Kurbelarme von der geometr. Achse ist genau der halben Länge des Kolbenwegs gleich. Die Zapfen B B, welche von dem einen Ende der Lenkstange Y umfaßt werden, sind cylindrisch. Auf den ebenfalls cylindrischen Theilen F F sind die Triebräder D' D' genau concentrisch u. so aufgekeilt, daß ein Drehn od. Gleiten derselben auf der Achse nicht möglich ist. Mit den an den Enden befindlichen Zapfen G G läuft die ganze Achse in messingnen Büchsen od. Lagern, die außerhalb am Maschinengestelle befestigt sind. Auf genannten Zapfen ruht zugleich der größte Theil vom Gesammtgewichte der Maschine. [171] Die Bewegung der Schiebventile geschieht durch excentrische Scheiben (Excentriks). Wegen der beiden Kolben sind hier auch 2 Excentriks nöthig, wovon auch das eine E' in Fig. 38, beide aber bei E' u. E'' im Grundrisse Fig. 39 d sich'\ar sind. [172] Mit den Excentriks E' u. E'' sind die Schubstangen e'' u. e''' verbunden, letztre wieder mit doppelarmigen Hebeln l'' u. l''', welche die Bewegung den mit einander entsprechend vereinigten Schubstangen m'' u. l' u. vermöge letzterer den Schiebventilen mittheilen. [173] Die Stellung u. Befestigung der Excentriks muß so sein, daß deren größter Halbmesser ziemlich einen rechten Winkel mit dem Krummzapfen bildet, u. daß sie bei der Bewegung immer um $\frac{1}{4}$ Umdrehung den Krummzapfen vorschreiten. So ist denn, wenn ein Kurbelarm vertical steht, dem Dampfe der Eintritt in den Cylinder geöffnet; dagegen ist, wenn ein Kurbelarm horizontal steht u. der Schieber sich in der Mitte seines Wegs befindet, dem Dampfe der Ein- u. Austritt völlig versperrt. [174] Wie gesagt, bildet der größte Halbmesser eines Excentriks nicht genau einen rechten Winkel mit seinem Krummzapfen, sondern liegt dieser Richtung etwas voraus. Die Bewegung des Schiebers eilt also zu der neuen Kolbenbewegung etwas vor. [175] Hieraus erwachsen 3 Vortheile. Einmal ist es unnütz, ja schädlich, den Kolben noch neue Kraft zuzuführen, wenn gleich nachher eine Umsetzung seiner Bewegung eintreten soll; dann ist es nothwendig, dem eingeführten Dampf zeitig genug eine Entweichungsöffnung darzubieten, wenn dieser nicht bei der rückgängigen Kolbenbewegung als Hinderniß auftreten soll; u. endlich kann der Dampf, welcher wegen der frühern Absperrung nach hinten dem Kolben verbleibt, diesem als Federkissen dienen, wodurch schädliche Stöße vermieden werden. [176] Die Stellung, welche bei den Excentriks vorausgesetzt wurde, erzeugt nur eine Bewegung vorwärts, soll aber eine Bewegung rückwärts eintreten, so müssen dieselben die der vorigen genau entgegengesetzte Stellung annehmen. Obwohl nun diese Umsetzung durch dieselben Excentriks erreicht werden kann, so bringt man doch gewöhnlich hierzu ein 2. Paar von Excentriks an. So sind die Excentriks E' E'' nur zum Vorwärtsbewegen, die F' F''' aber, welche sich zu beiden Seiten der Achse nahe der großen Triebräder D befinden, zum Rückwärtsbewegen da. Hierbei sitzen beide Paare von Excentriks in bestimmter Lage auf der Achse fest, u. man hat nur nöthig, das eine od. andre Paar, vermöge eines eigenthüml. Mechanismus, durch den Maschinenführer mittelst des Hebels (der Rückstange) w' Fig. 43 auszurücken od. eingreifen zu lassen,

sen, damit der Dampfwagen beliebig rückwärts od. vorwärts läuft. [176] Außer den beschriebenen Vorrichtungen befinden sich noch folgende auf dem Kessel. P ist das Mannloch zum Reinigen des entleerten Kessels, N u. O sind 2 Sicherheitsventile, wovon das erstre unter der Controle des Maschinenführers steht, letztres jedoch für denselben fortwährend verschlossen ist. Das Ventil N steht mit einem Hebel in Verbindung, dessen äußeres Ende durch eine am Kessel befestigte Federwage (Spring balance) W niedergehalten wird u. welche letztre zugleich dazu dient, die Größe der Dampfspannung im Kessel messen zu können. [177] Auf der Decke des Kessels, nächst dem Standpunkte des Maschinenführers, befindet sich ferner die Dampfpfeife Z', die der Maschinenführer zum Signalgeben benutzt. Dieselbe besteht aus 2 über einander angebrachten Hohlkugeln (Glocken). Die untere hängt mit einer mit dem Dampfraume des Kessels communicirenden u. durch einen Hahn zu verschließenden Röhre zusammen. Oeffnet man den Hahn, so steigt der Dampf in letzterer aufwärts, geht durch 2 seitlich in ihr angebrachte Oeffnungen, welche in die untere Halbkugel münden, aus welcher er jedoch nach der obern Kugelhälfte nur durch einen sehr engen, ringförmigen Raum strömen kann, welchen ein oberhalb der Röhre angebrachter Teller zwischen seinem Rande u. der untern Kugel freiläßt. Hierdurch wird ein schrillendes Pfeifen erzeugt. [178] Diese Signale mit der Dampfpfeife werden nämlich gegeben, wenn der Zug ankommt od. abgeht, wenn der Dampfwagen auf die Drehscheibe kommt u. sie wieder verläßt (Beides meist in einem kurzen Pfiff bestehend), wenn auf der Fahrt ein Einschnitt od. eine Brücke passirt wird, wenn gepremst werden soll ꝛc. [179] Die Wasserhöhe im Kessel bestimmt man durch einen an beiden Enden offnen gläsernen Wasserstandzeiger, welcher aus einer Glasröhre besteht, welche in 2 messingenen Kapseln steckt, die mit dem Ende des Kessels mittelst Röhren verbunden sind, so daß das Wasser aus jenem frei in die Röhre gelangt. 2 Hähne öffnen od. verschließen die Verbindung zwischen Kessel u. Röhre. Sind diese beiden Hähne geöffnet, so findet eine freie Communication von dem Wasser in dem Kessel durch die Röhre zu dem Dampf im obern Theil des Kessels Statt, u. das Wasser steht daher in der Röhre in demselben Niveau, wie in dem Kessel. [180a] Zwischen den großen Maschinenrahmen sind unterhalb des Kessels zur Aufnahme u. Unterstützung aller nothwendigen Theile eiserne Längen- u. Querrahmen angebracht. Der Kessel ist vermittelst 6 eiserner Kniestücken u' auf dem Rahmen N' befestigt. [180b] Um starke Stöße beim Zusammentreffen mit and. Wagen zu vermeiden, sind am vordern Ende des Dampfwagens u. am hintern des Tenders mit Pferdehaaren ausgefüllte Lederkissen T (s. unten [182]) angebracht, wovon die des Tenders noch entsprechend mit einer Springfeder in Verbindung gesetzt sind. [181] Das Gewicht der beschriebenen Locomotive beträgt im gefüllten Zustande 12 Tonnen à 2000 Pfd. In jeder Stunde braucht dieselbe 78 Cubikfuß Wasser verdampft, wozu circa 600—700 Pfd. Coaks nöthig sind. Auf der Horizontale zieht diese Maschine 223 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 5 Meilen pr. Stunde. [183] Die Locomotiven waren Anfangs nur mit 4 Rädern versehn u. erst R. Stephenson kam 1833 auf die Idee, statt 4 deren 6 zuzuwenden. Seitdem werden die meisten Locomotiven mit 6 Rädern erbaut. Es hat dies den großen Vortheil, daß, während bei einer 4räderigen, wenn eine Achse od. ein Rad bricht, die Locomotive meist umfällt u. so außer dem Aufenthalt des Zugs auch leicht Beschädigungen von Menschen durch Anstoßen der Personenwagen aus den Schienen verursachen kann, dies bei einer 6räderigen nicht der Fall ist; auch leiden die Räder solcher 4räderigen Locomotiven zu viel durch die Friction der Räder mit den Schienen, bes. bei bedeutenden Krümmungen. Ebenso ist es nur bei 6räderigen Dampfwagen möglich, größere Kessel auf den Locomotiven anzubringen u. sich so eine größere Zugkraft zu erzeugen, wie denn noch andre Vortheile hieraus erwachsen. Nur muß man bei 6räderigen Locomotiven darauf achten, daß die Last gleichförmig auf die 3 Räderpaare vertheilt sind, denn nicht zu viel Last auf den Vorderrädern, so scheut sich die Locomotive zu schwer, ist zu wenig Last daselbst, so springt sie leicht aus den Schienen. [183] Wenn schwere Wagenzüge mit 6räderigen Locomotiven zu transportiren sind, od. wo die Steigung von der Art ist, daß eine bedeutendere Adhäsion erlangt werden muß, da werden 4 Räder nach amerikan. Weise mit einander gekuppelt, wodurch die Adhäsion verstärkt wird. Es geschieht dies, indem die Achsen der Triebräder vor dem Vordertheil der Maschine vortreten, u. inden die Enden mit Kurbeln versehn sind. Eben so sind auch die Achsen des and. Räderpaares eingerichtet, u. eine zwischen den Warzen beider Kurbeln angebrachte horizontale Stange verbindet die Bewegung der Räder mit einander. In einigen Fällen, bei sehr geneigten Ebenen, sind alle 6 Räder der Maschine mit einander gekuppelt u. haben in diesem Falle einen geringern Durchmesser, ja jetzt wendet man selbst 8räderige Locomotiven nordamerikan. Construction von Allaire. Etr. Schwere an u. überwindet damit Steigungen, die man sonst nur mit stehenden Dampfmaschinen od. geneigten selbstwirkenden Ebnen zu bezwingen vermochte. [184] Die vordern u. hintern Räder (Laufräder) bei den Locomotiven greifen über die innere Seite jeder Schiene der Bahn mit dem Spurkranz um einige Zoll über (Fig. 41 c), während die übrige Oberfläche der

Land und Leuten / Ordnung / Policey / Gerichten / Rechten / Gewonheiten / Freyheiten / Gnaden / Gerechtigkeiten / Regalien / Obrigkeiten / Hoheiten / Herrlichkeiten / Zöllen / Geleiten / Wildbanen / Jagden / Fischereyen / Bergwercken / Münzen / Gebäuen / Wasserleitungen / Dämmen / Teichen / Seen / Flüssen / Bächen / Wasserläufften / Mühlen / Mühlgerechtigkeiten / Wehren / Fischereyen / Wildfängen / Vogelherden / Vogelstellen / Vogelfängen / Vogelgesängen / Vogelnestern / Vogeleyern / Vogelfedern / Vogelbälgen / Vogelfleisch / Vogelfett / Vogelöl / Vogelsalz / Vogelwasser / Vogelgeist / Vogelspiritus / Vogelessig / Vogelsalmiak / Vogelsalpeter / Vogelschwefel / Vogelvitriol / Vogelalaun / Vogelgalle / Vogelharn / Vogelkot / Vogelmist / Vogelasche / Vogelkohle / Vogelruß / Vogeltinte / Vogelfarbe / Vogelgrün / Vogelblau / Vogelrot / Vogelgelb / Vogelschwarz / Vogelweiß / Vogelbraun / Vogelgrau / Vogelviolett / Vogelorange

Bücherkunde

Bücherkunde

Bücherkunde

Ofen. Die Ofen-Thüre ist mit einem Schieber versehen, welcher durch eine Stange mit einem Hebel in Verbindung steht, der mittelst einer Kette und Gegengewicht den Schieber in der Schwebe hält, so daß derselbe durch den Druck der Luft nicht niederfallen kann.

Fig. 2 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 3 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 4 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 5 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 6 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 7 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 8 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 9 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 10 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 11 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 12 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 13 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 14 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 15 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 16 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 17 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 18 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 19 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 20 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 21 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 22 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 23 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 24 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 25 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 26 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 27 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 28 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 29 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 30 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 31 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 32 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 33 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 34 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 35 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 36 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 37 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 38 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 39 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 40 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 41 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 42 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 43 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 44 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 45 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 46 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 47 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 48 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 49 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 50 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 51 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 52 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 53 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 54 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 55 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 56 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 57 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 58 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 59 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 60 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 61 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 62 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 63 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 64 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 65 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 66 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 67 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 68 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 69 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 70 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 71 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 72 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 73 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 74 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 75 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 76 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 77 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 78 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 79 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 80 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 81 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 82 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 83 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 84 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 85 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 86 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 87 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 88 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 89 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 90 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 91 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 92 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 93 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 94 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 95 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 96 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 97 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 98 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 99 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 100 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 101 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 102 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 103 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 104 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 105 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 106 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 107 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 108 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 109 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 110 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 111 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 112 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 113 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 114 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 115 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 116 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 117 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 118 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 119 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 120 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 121 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 122 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 123 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 124 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 125 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 126 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 127 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 128 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 129 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 130 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 131 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 132 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 133 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 134 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 135 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 136 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 137 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 138 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 139 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 140 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 141 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 142 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 143 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 144 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 145 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 146 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 147 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 148 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 149 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 150 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 151 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 152 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 153 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 154 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 155 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 156 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 157 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 158 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 159 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 160 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 161 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 162 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 163 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 164 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 165 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 166 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 167 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 168 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 169 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 170 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 171 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 172 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 173 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 174 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 175 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 176 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 177 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 178 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 179 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 180 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 181 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 182 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 183 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 184 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 185 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 186 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 187 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 188 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 189 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 190 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 191 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 192 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 193 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 194 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 195 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 196 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 197 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 198 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 199 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 200 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 201 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 202 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 203 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 204 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 205 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 206 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 207 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 208 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 209 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 210 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 211 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 212 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 213 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 214 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 215 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 216 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 217 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 218 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 219 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 220 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 221 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 222 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 223 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 224 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 225 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 226 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 227 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 228 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 229 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 230 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 231 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 232 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 233 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 234 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 235 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 236 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 237 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 238 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 239 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 240 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 241 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 242 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 243 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 244 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 245 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 246 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 247 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 248 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 249 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 250 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 251 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 252 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 253 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 254 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 255 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 256 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 257 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 258 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 259 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 260 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 261 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 262 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 263 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 264 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 265 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 266 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 267 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 268 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 269 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 270 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 271 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 272 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 273 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 274 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 275 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 276 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 277 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 278 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 279 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 280 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 281 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 282 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 283 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 284 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 285 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 286 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 287 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 288 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 289 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 290 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 291 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 292 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 293 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 294 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 295 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 296 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 297 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 298 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 299 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 300 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 301 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 302 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 303 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 304 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 305 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 306 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 307 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 308 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 309 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 310 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 311 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 312 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 313 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 314 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 315 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 316 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 317 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 318 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 319 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 320 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 321 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 322 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 323 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 324 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 325 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 326 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 327 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 328 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 329 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 330 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 331 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 332 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 333 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 334 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 335 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 336 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 337 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 338 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 339 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 340 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 341 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 342 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 343 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 344 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 345 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 346 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 347 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 348 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 349 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 350 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 351 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 352 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 353 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 354 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 355 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 356 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 357 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 358 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 359 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 360 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 361 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 362 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 363 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 364 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 365 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 366 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 367 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 368 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 369 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 370 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie M N in Fig. 1.

Fig. 371 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie O P in Fig. 1.

Fig. 372 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Q R in Fig. 1.

Fig. 373 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie S T in Fig. 1.

Fig. 374 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie U V in Fig. 1.

Fig. 375 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie W X in Fig. 1.

Fig. 376 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Y Z in Fig. 1.

Fig. 377 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie A B in Fig. 1.

Fig. 378 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie C D in Fig. 1.

Fig. 379 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie E F in Fig. 1.

Fig. 380 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie G H in Fig. 1.

Fig. 381 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie I K in Fig. 1.

Fig. 382 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie L M in Fig. 1.

Fig. 383 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie N O in Fig. 1.

Fig. 384 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie P Q in Fig. 1.

Fig. 385 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie R S in Fig. 1.

Fig. 386 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie T U in Fig. 1.

Fig. 387 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie V W in Fig. 1.

Fig. 388 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie X Y in Fig. 1.

Fig. 389 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie Z A in Fig. 1.

Fig. 390 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie B C in Fig. 1.

Fig. 391 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie D E in Fig. 1.

Fig. 392 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie F G in Fig. 1.

Fig. 393 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie H I in Fig. 1.

Fig. 394 ist ein Durchschnitt des Ofens nach der Linie K L in Fig. 1.

Fig. 395 ist ein Durchschnitt des

wieder schließen. [221] Deshalb sind an der obern Wand des Cylinders an jeder Seite des Einschnitts eine Reihe Klappen angebracht, welche in Gewerben gehn u. geschlossen ein Dach über dem Einschnitt bilden, in welcher Lage sie durch Druckfedern so lange gehalten werden, bis sie, durch eine an der stehenden Deichsel C befindliche schiefe Ebene aufwärts gedrückt, der atmosphär. Luft den Eintritt hinter den Kolben gestatten. [222] Da durch diese Einrichtung kein vollkommen luftdichter Schluß, mithin auch nur ein sehr mangelhaftes Vacuum vor dem Kolben erreicht wurde, vertauschte man sie mit einer Seilvorrichtung, bei der die Klappen wegfielen, dagegen aber ein Seil von der Luft in eine Rinne gepreßt wurde. [223] Allein auch diese Vorrichtung genügte nicht u. mußte der jetzigen weichen. Fig. 56 zeigt dieselbe in großem Maßstabe. Der Treibcylinder hat an seiner obern Fläche den gewöhnl. Einschnitt, doch sind an dem Cylinder selbst, seiner ganzen Länge nach, noch 2 Ansätze c u. bei f mit angegossen, der eine für den Klappenapparat, der andre zur Bildung des Trogs F. Den Einschnitt deckt eine Platte G vom dickſten Leder, welche, damit sie nicht von der äußern Luft in den Einschnitt hineingedrückt werden kann, oben mit einer dünnen, aufgenieteten Platte von Gußeisen, welche breiter ist, als der Einschnitt, bedeckt wird, unten aber eine ebenfalls eiserne Platte trägt, welche den Einschnitt ausfüllt u. an ihrer Unterseite nach dem Radius des Treibcylinders ausgerundet ist, so daß der Treibkolben an sie ebenfalls überall genau anschließt. Auf dem Ansatze c ist mittelst der Winkelschrauben b eine Platte g befestigt u. zwischen diese u. die Lederklappe die Platte a eingepreßt, welche von den Schrauben e gehalten wird. Ein kleines Gewerbe erlaubt der Lederklappe G eine Bewegung aufwärts. Bei F bildet sich ein kleiner Trog; dieser wird mit einer Mischung von Wachs u. Talg gefüllt, welche, geschmolzen u. wieder erkaltet, die Klappe G hermetisch verschließt. Um diese ganze Vorrichtung den Einwirkungen der Atmosphäre zu entziehn, sind die Klappen I angebracht, welche sich in einem an der Platte a befindlichen Gewerbe drehn u. so gehoben werden können, daß die Luft unter ihnen eindringen kann, wenn es nöthig wird. Diese Platten sind von dünnem Eisenblech, 5 F. lang u. greifen eine über die andre. [224] In Fig. 54 wird nun bei der Bewegung mit der atmosphär. Bahn der Treibkolben B im luftleeren Cylinder A so weit vorbewegt, daß eine der Rollen E die Klappe g trifft. Da diese Rolle mit ihrem obersten Punkte höher liegt, als die Unterkante der Platte g, so hebt sie diese, indem sie die Wachsverkittung aufbricht. Zugleich aber ist auch die am Untertheile des Maschinenwagens befindliche schräge Rolle D unter die Klappe J gekommen u. hat diese gehoben, so daß nun die atmosphär. Luft frei durch den Einschnitt in den Treibcylinder hinter den Treibkolben kommen u. diesen, also auch den mit ihm verbundnen Wagen vorwärts treiben kann. Demnächst kommen auch die übrigen 3 Rollen E mit der Klappe g in Berührung u. halten dieselbe, so lange als nöthig ist, gehoben. Damit jedoch diese Klappe wieder in ihre gehörige Lage kommt u. nicht mehr Luft in den Treibcylinder dringt, als nothwendig ist, so befindet sich am Untertheile des Maschinenwagens ein kleines Rad F, welches auf der Oberschiene der Klappe g, wie auf einer kleinen Eisenbahn, läuft u. dieselbe wieder fest in den Einschnitt einpreßt. Zugleich aber streicht dann, unmittelbar über dem Troge F, eine Röhre hin, welche von dem mit glühenden Kohlen gefüllten Ofen O aus geheizt wird u. die Wachsmasse wieder zuschmilzt, so daß, unmittelbar hinter dem Maschinenwagen her, der Einschnitt wieder hermetisch verschlossen ist. [225] Die Luft vor dem Kolben wird nun mit einer Luftpumpe, die mittelst einer Dampfmaschine von 16—20 Pferde Kraft in Bewegung gesetzt wird, mittelst der Röhre C ausgepumpt, u. der Druck der Luft hinter der Kolbenstange bewirkt die Bewegung des Ganzen. [226] Der Conducteur kann die zu rasche Bewegung, die er am Steigen eines an seinem Sitze angebrachten, in den Raum vor dem Kolben hinabreichenden Barometers, welcher die zu sehr verdünnte Luft andeutet, bemerkt, durch Hineinlassen von etwas Luft mittelst eines angebrachten Hahns in die Treibröhre vor dem Kolben mäßigen u., indem er diesen Hahn ganz öffnet, anhalten. [221]—[226] Diese atmosphär. E. erhielt nun seit 1844 noch mehr. wesentl. Verbesserungen, doch tadelt man noch immer die zu große Kostbarkeit u. die zu große Complicirtheit der Einrichtung. [227] Seitdem hat nur wenig von den atmosphär. E. verlautet u. von ihrer Anwendung auf deutschen Bahnen, namentl. zwischen Potsdam u. Magdeburg, von der Benutzung der atmosphär. Kraft auf östreich. E., wo ein Patent für sie genommen worden war, u. auf den italien. E., wo der Erbauer des Tunnels zu London u. der Great-Western-E., Brünel, 1842 damit steile Steigungen in den Apenninen überwinden wollte, ist Alles wieder still geworden, dagegen soll die atmosphär. E. auf einer der Pariser E. künftig angewendet werden. [228] Der franz. Civilingenieur Andraud u. Tessin du Motay schlugen auch vor, die verdünnte Luft als Movens auf die Wagen selbst zu versetzen u. diesen durch den Druck der atmosphär. Luft hinter den Wagen so Bewegung zu geben, dieser Vorschlag ist aber nicht zur Ausführung gekommen. [221] Auch f) die Federkraft hat man zur Bewegung der Wagen vorgeschlagen, indem starke Federn angewendet werden sollen, die Räder fortzutreiben. Eben so [229] g) den Elektromagnetismus, indem Davidson in London u. der Mechanicus Wagner in Frankfurt mittelst einer elek-

elektromagnet. Batterie einen Wagen, der zum Ziehn dienen sollte, wirklich fortbewegten, indessen nur langsam u. mit so viel Schwierigkeiten, daß die Genannten ihre Erfindung um 1843 aufgaben, vgl. Elektromagnetismus [illegible]. Neuerdings ist die Sache durch die Briten Taylor u. Conder wieder aufgenommen worden. Vgl. Illustrirte Zeitung VIII. S. 93. [239] Der sonderbarste Vorschlag wurde aber in England gemacht, nämlich h) mit der durch **Schwer- u. Centrifugalkraft** getriebnen **excentrischen E.**, tiefe Thäler mit bedeutenden Steigungen der Thalränder zu überwinden. Fig. 37 ist eine solche; von A führt die E. A B einen steilen Abhang hinab. Die Wagen a a a a fahren nicht in Zügen, sondern einzeln, mit Abständen hinter einander, u. wegen des starken Falls mit ungemeiner Geschwindigkeit; im Thal bei C angekommen, macht diese Geschwindigkeit sie wieder nach D zu u. an der in einem Kreise in freier Luft schwebenden E. herum steigen, bis sie zu deren höchstem Punkt E, von der Centrifugalkraft gehalten, nach F gelangen, von wo sie auf der hinter C weg nach G die Höhe I, welche selbst höher als der Berg A sein kann, hinauf bis nach H gelangen. [240] So unglaublich dies auf den ersten Blick auch scheint, so ist doch diese Erscheinung richtig, u. das Modell, mit deren einem nebst einem andern der Eleggischen E. ein Mechaniker aus Hamburg vor einigen Jahren in Deutschland umherreiste, u. an dem kleine unbedeckte Wagen, mit Schrot gefüllt, diese Fahrt machten, ohne daß ein einziges Schrot davon herabgefallen wäre, u. die Aufstellung eines größern in der Adelaidengallerie zu London, wo selbst Menschen diese Fahrt machen, beweisen die Möglichkeit der Ausführung. [241] Indessen wird die excentrische E. wohl schwerlich je ins prakt. Leben treten, denn von dem reisenden Publikum wird sich höchst selten Jemand entschließen, diese Fahrt zu unternehmen, wo der im Wagen Sitzende wenigstens einen Moment lang mit dem Kopfe senkrecht gegen die Erde gewendet ist, ohne sammt dem Wagen durch etwas Andres gehalten zu werden, als durch die Centrifugalkraft, auch würde das doch mögliche Ausspringen der Wagen sehr gefährlich sein. Höchstens wäre die excentrische E. für Güterwagen anwendbar. **IV. Wagen, welche durch diese bewegenden Kräfte auf der E. fortgezogen werden.** [242] Ihrem Zweck nach zerfallen diese in Personenwagen, Güterwagen, Lowrys, Transport-, Thier- u. Sandwagen. Die **Räder** dieser sämmtl. Wagen sind, wie die oben [illegible] f. beschriebenen, mit übergreifenden Spurkränzen eingerichtet. Der Durchmesser aller Räder an den Personen- u. Güterwagen beträgt, bei den bis jetzt gebräuchlichen 4räderigen Fuhrwerken, 3 F., die Breite des Radkranzes gewöhnlich 3 Z., die Projection des Spurkranzes 1—2½ Z. u. dessen Dicke 1 Z. Die konische Abflachung des Radkranzes nimmt man gewöhnlich zu ½—¼ Z. an; um so viel nämlich ist der Durchmesser des Rades am äußern Rande kleiner, als am innern Spurkranze. [243] Alles Uebrige an den gewöhnl. Rädern, Felgen, Speichen, Achsen, Büchsen stimmt mit dem oben [illegible] Gesagten überein, nur sind die Räder der Transportwagen zuweilen ganz gußeisern u. ohne Speichen. [244] Zum Hemmen an gewissen Punkten, bes. wo der Zug bergab geht, od. wo er langsam fahren soll, sind Premsen verschiedner Art an jedem Wagen od. doch an dem je dritten Wagen angebracht, welche durch eine eiserne Kurbel an dem Sitze des Conducteurs in Bewegung gesetzt werden. [245] Meist wird ein Stück Holz durch eine Hebelverbindung, welche mittelst jener Kurbel in Bewegung gesetzt wird, gleichzeitig gegen die Vorder- u. Hinterräder gedrückt; das Zeichen hierzu wird von dem Locomotivenführer mittelst der Dampfpfeife gegeben. [246] Sämmtl. Wagen sind so eingerichtet, daß sie vorwärts u. rückwärts mit gleicher Leichtigkeit bewegt werden können u. haben deshalb weder Deichsel noch Packbret, sondern nur Zugstangen, sind auch nicht wie gewöhnl. Wagen zum Unterkriechen u. Umdrehen eingerichtet; sie werden durch starke Kettenglieder u. Haken (Verkuppelungen), welche in ein Loch der Zugstange des nächsten Wagens passen, an einander befestigt u. die Personen- u. Güterwagen mit Stufen von Eisenplatten versehn, damit die Conducteurs auf dieselben u. die Reisenden da, wo kein Perron vorhanden ist, in die Personenwagen steigen können. Auf manchen E. geschieht dies auf eignen Treppen, die an die Wagenthüren gestellt werden. [247] Zuweilen sind auch Laternen, wenigstens an einigen Personenwagen, angebracht, oft nur an der Locomotive od. an dem vordersten u. an dem letzten Wagen. [248] Das **Schmieren der Wagen** erfolgt auf jeder Station in die eigens dazu vorgerichteten Büchsen; die Schmiere ist auf den einzelnen E. verschiedner Art, z. B. ½ Pfd. Waschseife in 3½ Maß Regenwassers aufgelöst, hierzu 3 Pfd. gereinigten Talg u. 6 Pfd. Palmöl zugesetzt, die Mischung bei 200° F. geschmolzen u. bis zum Erkalten gerührt; diese Schmiere ist so weich wie Butter; od. man mischt gereinigten Talg, Palm- u. Olivenöl zu gleichen Theilen u. thut einen geringen Zusatz von fein gekleintem, gereinigtem Schwefel hinzu. [249] a) Die **Personenwagen** waren früher sämmtlich von der Construction, daß sie 4 Räder hatten u. daß sich die Reisenden einander gegenüber saßen. Erst später kam man in Amerika darauf, sie mit 6, noch später mit 8 Rädern zu versehn, woraus die größere Sicherheit erwächst, daß, wenn auch eine Achse od. ein Rad bricht, der Wagen doch nicht umfällt u. eine gleichere Vertheilung der Last erwächst. [250] Meist sind diese achträderigen Personenwagen so eingerichtet, daß sie sehr breit sind u. daß in ihrer Mitte der Länge nach ein 1½—2 F. breiter

breiter Gang läuft, zu dessen beiden Seiten Bänke mit Lehnen einander gegenüber stehn u. daß auf jeder Bank 2 Personen sitzen. Der Wagen ist so hoch, daß ein Mann mit dem Hute auf dem Kopfe darin aufrecht stehn kann. Zur Seite haben diese 8räderigen Personenwagen Fenster u. vorn u. hinten Thüren. Man steigt zu diesen von der Planie der Stationen durch eiserne Treppen vorn sehr bequem hinauf. Der Podest der Treppen von Eisenplatten ist so geräumig, daß sich der Conducteur, von einer Verlängerung des Wagendachs einigermaßen gegen Regen geschützt, dort aufhalten kann. Dieser Podest stößt auch an den nächsten Wagen u. macht eine Verbindung der Wagen während der Reise möglich, so daß die Personen aus einem Wagen in den andern kommen können, welches jedoch auf einigen E. untersagt ist. Solche 8räderige Wagen fassen 60, 80, ja 100 Personen, bis jetzt hat man, obgleich ihre größere Zweckmäßigkeit entschieden ist, fast nur in NAmerika u. England 8räderige Personenwagen eingeführt, in Deutschland hat sie nur die Wien-Gloggnitzer u. zum Theil die Berlin-Frankfurter Bahn angenommen, die and. E. aber die alten 4rädrigen, beibehalten. [221] Solche Wagen sind in Amerika oft heizbar, was man auf mehr. E. in Europa auch bei den 4räderigen durch, unter dem Fußboden angebrachte, einzuschiebende Kästen mit heißem Sande ersetzt. Auch eiserne Salons sind in England auf breitspurigen Bahnen u. in NAmerika zu Restaurationen in solchen gigantischen Wagen eingerichtet, u. Dienstmädchen gehn in den Wagen umher, um den Reisenden Speisen u. Getränke zu präsentiren. Betten sind auf den langen nordamerikan. E., wo auch Nachtfahrten Statt finden, ebenfalls vorgerichtet, welche des Morgens zusammengeschlagen werden u. dann zu Sitzen dienen. [222] Die Personenwagen wie die Locomotiven u. Tenders ruhn auf aufwärtsgebognen Druckfedern (Fig. 11 DEF), welche aus aufeinander gelegten, durch Bolzen verbundnen Stahlblättern bestehn u. einen Rahmen, auf welchem der Wagenkasten ruht, tragen. Neuerdings finden die Adamsschen Druckfedern Beifall. Diese sind vom besten Gußstahl, in der Mitte 9 Z., an den Enden 5 Z. breit u. durchweg $\frac{9}{12}$ Z. stark. Jedes Rad hängt in solchen Federn. Die Wagen ruhn (8räderig) auf 3 Achsen, sind ziemlich lang, bewegen sich aber dennoch wegen der fehlenden Achsgabeln leicht durch Curven von 200 F. Radius. [223] Sämmtliche Personenwagen haben auch jeder die schon oben [100] gedachten 4 Polster od. Stoßscheiben (Buffer, Fig. 11 DEF, a b), hölzerne, aber gepolsterte Scheiben von 1—1½ F. Durchmesser, die an eisernen 4eckigen, horizontal befestigten Stangen angebracht sind u. mit dem and. Ende gegen, unter der Mitte des Wagens angebrachte Federn c d drücken. Eine neue Art Buffers ist 1846 von Fuller u. de Bergue in London erfunden; sie bestehn aus einer Reihe von Stahlringen in einer dichten Hülle von Federharz, sind 3½ Ctr. leichter als die bisherigen, elastischer, widerstandsfähiger u. den Einflüssen von Hitze u. Kälte weniger ausgesetzt. Mehr. engl. E. haben sie bereits angenommen. Durch diese Buffer wird, wenn der hintere an den vordern Wagen stößt, die Gewalt des Stoßes gebrochen u. weniger empfindlich. [224] Die Personenwagen sind je nach den verschiednen Einrichtungen in 3 od. 4 Klassen (die man auch zuweilen durch Berlinen, Diligencen, Char à banc u. Waggons bezeichnet) eingetheilt u. ein Platz in der 1. kostet dreimal so viel od. noch mehr als einer in der 4. Die Personenwagen 1. Klasse (Fig. 11 F) sind bedeckt, in Coupées getheilt, mit Spiegelscheibenfenstern u. Fußteppichen versehn, mit feinem Tuch u. Borten ganz ausgeschlagen, gut gepolstert, haben 8 Plätze auf jedem Sitz im Coupée, sind daher sehr geräumig u. bequem, auch wohl mit Kissen zum Anlegen des Kopfs beim Schlafen versehn; die 2. Klasse ist ähnlich gestaltet, nur daß sie weniger elegant lackirt sind, wohl auch jetzt allenthalben auf den Sitzen nicht gepolstert, jedoch die Rückwand der Sitze, wo auf jeder Seite des Coupées 4 Personen sitzen, nur von Holz od. höchstens mit Köper ausgeschlagen, sonst aber in Allem den Vor. ähnlich; [225] in ihnen, wie in der 1., sind auf einigen E. an den Zwischenwänden der Coupées Lampen zur Beleuchtung des Nachts angebracht, die von Außen u. Oben, von der Wagendecke aus, angezündet werden, u. durch ein cylinderförmiges Glas völlig vom Innern des Wagens getrennt sind, so daß das Oel die Reisenden in diesem nicht beschmutzen kann. Solche Lampen vor den Fenstern anzubringen, blendet zu sehr. [226] Die Personenwagen 3. Klasse E sind auf einigen E. auch bedeckt, die Sitze aber nur von Holz, keine Zwischenwände in denselben, auf vielen E. keine Federn, keine Fußteppiche, auch gar keine, od. nur kleine, u. nur selten mehr Fenster als die Mittelfenster vorhanden. Zuweilen haben sie zur Seite nur lederne Vorhänge od. auch diese nicht. Auf and. E. sind die Wagen 3. Klasse den Omnibus ähnlich zu Seitensitzen eingerichtet (Char à banc), auf noch and. ganz unbedeckt u. endlich auf einigen engl., franz., belg., auch einigen rhein. Bahnen noch dazu nur zum Stehn vorgerichtet. Letztre heißen, wo es 3 Klassen bedeckt gibt, Wagen 4. Klasse. [227] Ueberhaupt sind auf den engl. u. auch auf den franz. Bahnen nur die Personenwagen 1. Klasse gut, u. man sucht durch die Vernachlässigung der übrigen Klassen das Publikum zu nöthigen, in der 1. Klasse zu fahren. Man ist jedoch in neuerer Zeit auch dort zu der Ueberzeugung gekommen, daß man dadurch den E. mehr schadet als nützt, u. fängt daher an die 4. Klasse ganz wegzulassen u. in der 3. bedeckte

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

ter behülflich, Leute, welche gewisse Bahnstrecken, die Uebergänge (s. ob. 90—92), das Oeffnen u. Schließen der Barrieren (s. ob. 93), falls der Zug kommt, die Einfriedigungen (s. ob. 94) u. daß Niemand die Bahn betrete, zu beaufsichtigen haben. [272] Sie besorgen auch die Signale (s. ob. 110), die meist bei den zu den Wohnungen der Bahnwärter bestimmten Bahnwärterhäuschen (s. ob. 120) angebracht sind, u. führen meist kleine Fahnen in ledernen Kapseln bei sich, mit denen sie, wie durch Ausstrecken des Arms, die Signale: Alles in Ordnung, Langsam fahren, Halt ꝛc., geben. Wenn Nachtzüge kommen, führen sie Laternen, die eine weiße u. eine rothe Scheibe haben u. drücken durch das verschiedne Halten dieser Scheiben gegen den Zug, durch Auf- u. Abbewegen der Laternen u. dgl. dieselben Zeichen aus, als bei Tag mit den Fahnen. Diese Signale ändern sich aber nach den verschiednen Reglements. [273—274] Um zu sehn, ob alles in Ordnung sei, begehn sie vor jedem Zuge die Bahn bis zum nächsten Bahnwärter u. rückwärts, u. beachten, ob etwas auf den Schienen liegt, ob sich diese gehoben haben, od. locker geworden sind ꝛc., auch rechen sie die Bedeckung der Bahn auf u. rücken die Weichen auf ihren Stationsorten, s. ob. 90 f. [275a] Diese Bahnwärter stehn unter den **Oberbahnwärtern**, welche gewisse Strecken inspiciren, u. diese unter dem Betriebsingenieur. [275b] Völlig getrennt hiervon ist b) das **Administrationspersonal**, bestehend aus den **Inspectoren** auf den Hauptstationsorten, die auf Bahnhöfen **Oberinspectoren** heißen u. über die Bahnstrecke zwischen 2 Stationen u. bes. über die Stationen u. Bahnhöfe, die dortigen Unterbeamten u. Arbeiter, über die verpflichteten Kofferträger, welche die Fortschaffung des Gepäcks der Reisenden, u. Fuhrknechte, welche das Reisegepäck u. Fuhrwerk von der Bahn ab in die Städte od. auf and. Bahnhöfe derselben Stadt bringen, die Aufsicht haben. [276] Die Gepäckeinnahme u. Ausgabe, das Wiegen des Gepäcks u. Reguliren des Preises besorgen an großen Bahnhöfen eigne Unterbeamte, die unter dem Gepäckaufseher stehn, auf kleinern auch wohl die Kofferträger. Ueber sie u. die Billeteurs s. mehr 282. [277] Bei jedem E-zuge befinden sich zu je 2—3 Wagen eigne **Conducteurs** (Schaffner), welche das Oeffnen u. Schließen der Personenwagen bei Abfahrt u. Ankunft des Zugs, das Abfordern der Fahrbillets (s. unten 282), das Premsen der Wagen auf ein gegebnes Zeichen der Locomotive, das Anzünden der Lampen in u. an denselben (s. ob. 248) bei einbrechender Nacht, das Nachsehn nach der Fahrt, ob nichts in den Wagen liegen geblieben ist, zu besorgen u. darauf zu achten haben, daß kein Unfug in den Wagen vorfällt u. daß die Wagen nach jeder Fahrt gereinigt u. wieder in Stand gesetzt werden. [278] Die Conducteurs setzen sich (außer bei den Bräderigen Wagen, s. ob. 240) unmittelbar vor der Abfahrt auf das Signal Aufgesessen! des Locomotivenführers auf die meist auf den Wagen befindl. Sitze (s. ob. 240), besorgen dort das Premsen u. steigen auf jedem Anhaltpunkte ab. [279] Die Oberaufsicht über jeden Zug führt ein **Obercondu**cteur (Oberschaffner), welcher in einem Coupé sitzt u. einen Chronometer in verschlossenem Kasten bei sich führt, um die Zeit, welche der Zug zurücklegt, auf die Minute zu wissen, ohne von dem differenten Gang der Uhren an den verschiednen Orten gestört zu werden. [280] Die Locomotive leitet ein **Führer** (Locomotiven-[Maschinen-]führer), welche Personen bes. hierzu angelernt werden. Sie geben an mehr. E. Lehrgeld (meist 100—200 Thlr.), bei and. E. erhalten sie Besoldung, müssen dagegen den Heizerdienst verrichten u. ihre Maschine u. ihre Zusammensetzung, den Grund, warum ein jeder Theil so u. nicht anders construirt ist, genau kennen. Auf dem Tender u. der Maschine befindet sich noch ein Heizer, welcher das Heizen der Maschine besorgt u. sonst Gehülfe des Locomotivenführers ist. [281] Der Locomotivenführer muß die größte Aufmerksamkeit nicht nur auf seine Maschine, sondern auch auf den zurückzulegenden Weg, bes. auf die Steigungen u. Krümmungen, auf das richtige Tempo im Fahren, auf das nicht zu starke, nicht zu schwache Heizen, auf Ersparung des Feuerungsmaterials (man ertheilt in neurer Zeit denen, welche im Lauf eines Jahrs ¼ od. ½ des gewöhnl. Feuermaterialaufwands erspart haben, so wie denen, welche 5 od. 10 Jahre die Locomotive geführt haben, ohne daß diese einen wesentl. Unfall erlitt, bedeutende Prämien), auf das richtige Haushalten mit Wasser, auf das Zubringen des neuen, wenn es an Wasser fehlt, auf das richtige Fassen von Coaks u. auf Alles achten, was ihm u. dem Zug Schaden od. Nutzen bringen kann. Da der Führer bes. mit Eisen u. Feuer umzugehn hat, so wählt man gern Feuerarbeiter, bes. Schlosser, dazu. [282] c) Das **Finanzielle** der Bahn (obgleich dies auf vielen E. mit dem Administrativen zusammenfällt) besorgt das Directorium, u. unter ihm die Ausgaben meist ein **Zahlmeister**, die Einnahmen ein **Hauptkassirer**, an den die verschiednen **Unterkassirer**, die größtentheils aus den **Billeteurs**, welche für die durch Farben (grün, gelb, roth od. weiß) od. farbigen Druck unterschiednen **Fahrbillets** in eignen Bureaus die Zahlung erheben, mit ihrer Einzahlung gewiesen sind. Diese Fahrbillets, die mit der Fahrtnummer u. mit dem Datum abgestempelt sind, bilden die Controle, indem sie beim Einsteigen in den Personenwagen dem Conducteur vorgezeigt werden müssen, der zum Zeichen, daß er sie gesehn hat u. um sie für folgende Fahrten unbrauchbar zu machen, einen an denselben befindlichen Streif abreißt. Auf manchen Bahnen müssen die abgerißnen

Fahr-

Fahrbillets aufbewahrt werden, indem die Bahnwärter sie der Controle halber nachsehn, auch wohl vor dem Schluß, der Bahn wieder abfordern. Fehlt das Fahrbillet dann, so muß es von Neuem bezahlt werden. [283] Bes. ehedem wurde diese Controle während der Fahrt von dem an den Personenwagen auf einem unter dem Obergestell befestigten Bret, das zugleich dazu dient, darauf zu fußen, wenn man an einem Orte, der keinen Perron hatte, ausstieg, herumkletternden Conducteur vorgenommen, jetzt aber ist dies auf den meisten E. wegen der daraus erwachsenden Gefahr für die Conducteurs abgeschafft. [284] Auf **Pünktlichkeit der Beamteten im Dienst** muß vor Allem streng gehalten werden u. durch bedeutende Geldstrafen muß die geringste Nachlässigkeit gerügt werden; ist aber dadurch ein wesentl. Nachtheil an Menschenleben u. Gesundheit zugefügt od. auch nur möglich gemacht worden, od. ist der E. ein wesentl. Nachtheil daraus erwachsen, augenblickl. Entlassung folgen. [285] Die Beamteten der meisten E., wenigstens die Administrativbeamten, haben eine unterscheidende **E-uniform**, die meist in einem schwarzgrauen od. blauen od. braunen Ueberrock mit weißen od. gelben Knöpfen, hellblauen, grünen, rothen od. and. Aufschlägen, dem Rocke gleichfarbnen Beinkleidern u. Mütze besteht. Die amerikan. u. engl. E-beamteten haben eine gleichförmige Civiltracht mit bes. Abzeichen. [286] **VI. Betrieb der Eisenbahnen.** Der Betrieb der meisten E. ist so eingerichtet, daß mindestens **2 Personenzüge** des Tags an die and. Endpunkte der Bahn abgehn, nämlich Morgens einer u. Nachmittags um 2, 4 od. 5 Uhr der andre. Auf langen Bahnen geht auch des Tags nur 1 Personenzug. Das Zeichen der Abfahrt wird meist nach 3maligem Läuten mit der **E-glocke** (¼ Stunde u. 5 Minuten, u. unmittelbar vor der Abfahrt) durch einen langen hellen Pfiff, hervorgebracht durch die an der Locomotive angebrachte Dampfpfeife (s. ob. III), gegeben, auf and. E. aber durch ein Horn, das einer der Conducteurs bei sich führt. [287] Die Personen sitzen sich meist gegenüber, nur selten (wie auf der Ferdinands-Nordbahn) sitzen sie hinter einander, bei einigen E. auch, in der 3. Klasse, wie im Omnibus, zur Seite längs der Wagen. Um zu vermeiden, daß nicht die Funken der E. in die Augen fliegen, setzt man sich gern rückwärts, ja diejenigen, welche sonst das Rückwärtsfahren nicht vertragen können, ohne Reiz zum Erbrechen zu bekommen, behaupten, daß dies beim Fahren mit E. wegfalle. Gegen das Fliegen der Funken hatte man Anfangs **E-brillen**, Brillen mit gewöhnl. Fensterglas, die nur das Auge bedecken sollten, sie sind aber, da man jetzt Vorrichtungen hat, welche das Umherfliegen der Funken fast ganz verhüten, wieder außer Gebrauch gekommen. [287] In den Personenwagen ist das Rauchen in England u. Rußland streng untersagt, in Deutschland u. and. Ländern darf in den Wagen 3. Klasse, zuweilen auch in eignen Coupés geraucht werden. [287] Werden Reisewagen mit transportirt, so können die Reisenden auf den meisten Bahnen in denselben sitzen bleiben, müssen aber außer dem Betrag derselben einen Platz 2. Klasse bezahlen. Auf manchen E. ist es ganz verboten, in denselben sitzen zu bleiben, da sich wegen der großen Höhe des auf einem Wagon stehenden Reisewagens beim Umwerfen leichter Unglücksfälle ergeben. [287] Die Kosten für diese Reisewagen, so wie für **Extrazüge** (d. i. Züge, die außer der gewöhnl. Zeit genommen u. bes. bezahlt werden), sind noch zu hoch u. schrecken von dem Gebrauch zurück. Ein Reisewagen kommt meist so hoch zu stehn, als wenn er mit Extrapost transportirt würde, u. ein Extrazug von nur 1—2 Wagen kostet pro Meile 12—14 Thlr. Andre Extrazüge sind Personenzüge, die zu einer gewissen Gelegenheit, zu Volksfesten, bes. Feierlichkeiten ꝛc. veranstaltet werden; sie werden entweder von Privaten auf eigne Gefahr, od. von den E. auf deren Risico veranstaltet. [288] Gewöhnlich sind außer diesen Personenzügen, die bes. zur Bewegung der Reisenden u. ihres Gepäcks bestimmt sind, eigne **Güterzüge** eingerichtet, welche meist Mittags u. Abends abgehn u. sich etwas mehr Zeit zur Zurücklegung der Bahnstrecken nehmen können, als die Personenzüge, auch auf manchen E. an mehr. Anhaltepunkten außer den gewöhnl. Stationen anhalten. Zuweilen übernachtet der letzte Güterzug auf einer Zwischenstation beider Endpunkte u. langt, erst am frühen Morgen abfahrend, am frühsten unter allen Zügen am Orte seiner Bestimmung an. [289] Güterzüge nehmen (am zweckmäßigsten) bei manchen E. auch Personen in allen Wagenklassen mit, auf manchen nur in 3. od. 4. Klasse, auf noch andern gar keine. Bei sehr langen Bahnen, wie von Wien nach Prag, geht nur Ein Personenzug des Tags ab, die Güterzüge gehn dann des Nachts, nehmen aber dann auch meist Personen mit. [290] **Nachtzüge**, welche die ganze Nacht durch fahren, sind selten, werden aber später, wenn erst Bahnlinien von 100—200 Ml. fertig sind, öfter vorkommen, dagegen kommen Abendzüge, welche bes. in den kürzern Monaten die spätern Abendstunden in der Dunkelheit fahren, häufig vor. Jetzt ist bereits bei mehr. E. (s. unten [290]) Uebereinkunft getroffen worden, daß die Züge auch des Nachts gehn sollen. [291] Der **Personentransport** ist auf den meisten Bahnen die Hauptsache, da eine Person auf letzter Klasse stets mehr zahlt, als eine Last von durchschnittlich gleicher Schwere. Manche E. sind sogar meist auf den starken Verkehr, der bes. an Sonn- u. Feiertagen auf ihnen statt findet, berechnet, u. völlige Luxusbahnen. [292—293] Der Fahrpreis ist höchst ver-

verschieden, so für die 3. Klasse, in Deutschland 1½—3½ Sgr., für die 2. 3½—5½, für die 1. 6—8 Sgr. Die wohlfeilsten Fahrpreise sind die rentabelsten, indem dann um so mehr Personen fahren, daher hat man auch in NAmerika, England u. Belgien die Fahrpreise bedeutend herabgesetzt u. soll sich gut dabei stehn. [294] Das Gepäck der Passagiere wird auf manchen E. bis 30 od. 50 Pfd. frei mitgenommen u. der Passagier erhält dafür einen Schein, der bei manchen E. ebenfalls unentgeldlich an den Gepäckempfänger abgeliefert, bei and. aber als Garantieschein, nach den Pfunden des Gepäcks bes. bezahlt wird. Geht das Gepäck verloren, so erhält der Reisende für jedes Pfund des Gepäcks nach den Bestimmungen der E. ein Gewisses, meist 1 Thlr.; Ueberfracht wird als Eilgut bezahlt. [295] Auf and. E., wie auf den belgischen, rheinischen u. baierischen, wird alles mitgeführte Gepäck bes. bezahlt, wogegen die Fahrpreise für Personen dort niedriger sind. Nur Kleinigkeiten, wie Körbchen für Frauen, Mäntel, Sitz- u. Ohrkissen, sind ausgenommen. [296] Bei and. E. ist der **Gütertransport** zugleich auch wichtig. Mit den Gütertransporten wird auch Vieh transportirt (s. ob. [289]). [297] Die als solche zu transportirenden Güter zerfallen in 3 Klassen: rohe Producte, wie Getreide, Steinkohlen, Holz, Bruchsteine, Ziegel ꝛc., die auf den ob. [292] beschriebenen Transportwagen fortgebracht werden u. 3—6 Pf. pro Ml. der Centner kosten, gewöhnliche Güter, die nach Bequemlichkeit fortgeschafft u. erst 1—2 Tage nach der Ankunft abgeliefert zu werden u. wo der Centner etwa 6 Pf.—1 Sgr. pro Ml. kostet, u. Eilgut, das mit den Personenwagen geht u. unmittelbar nach der Ankunft, gleich einem Poststück, abzuliefern ist u. die mit 1—1½ Sgr. pro Ml. der Ctr. zu bezahlen sind; um die Post nicht zu beeinträchtigen, werden aber keine Gütercollis unter 20 Pfd. angenommen. [298—300] Schnelle u. möglichst wohlfeile Beförderung der Güter ist eine Hauptsache bei der E., indessen ist dies noch lange in Deutschland nicht so geregelt, als es wünschenswerth wäre. Die Güter kommen nämlich auf vielen Bahnen weit langsamer an, als es zu bewirken möglich wäre, werden ungehörig behandelt, oft umhergeworfen, beschmutzt u. beschädigt u. nachlässig abgeliefert. Das oftmalige Umladen von einer Bahn zur andern vertheuert zugleich die anscheinend geringen Transportkosten auch sehr, so daß diese zuletzt fast so hoch zu stehn kommen, als mit Pferden. Daher bedienen sich viele Producenten u. Kaufleute, bes. bei leicht verletzbaren Waaren, noch immer der Pferde u. Chausseen als Transportmittel. [301] Anders ist es freilich in NAmerika, wo auf dem Gütertransport große Rücksicht genommen wird u. der Kaufmann oft in großen Städten einen Lowry mittelst Pferdebahn bis vor seine Thür gesendet bekommt, den Wagen beladen ihn der E. verschlossen mit eingesiegelten Schlüsseln übergiebt, welche dann für den richtigen Transport u. die Unverletzlichkeit der Güter einsteht u. einen solchen Wagen über 2—3 Bahnen oft 80—100 deutsche Meilen weit bis an den Ort seiner Bestimmung transportirt, wo sie ihn dem Empfänger wieder auf einer Pferde-E. sammt Schlüsseln oft bis vor die Thür liefert. [302] Eine neue geregelte Gepäckordnung auf allen E., strengere Controle des mit der Annahme u. Abgabe der Güter beschäftigten Personals, Geldstrafen wegen Beschädigung od. Beschmutzung der Collis, so wie wegen versäumter schneller Expedition, vor Allem aber nach Beendigung der wichtigsten E-linien, ein Congreß aller Directionen der deutschen E., worauf das möglichst rasche Ineinandergreifen der E. u. gleiche Ansätze der Fracht festzusetzen wären, werden diesen Beschwerden hoffentlich bald abhelfen. [303] Da die E. den Postdirectionen durch Entziehung allen Personenverkehrs auf den E-linien u. auch eines Theils der Postgüter auf den von ihnen befahrenen Routen bedeutenden Abbruch thun, so sind meist, falls nicht die E. Staatseigenthum ist, bes. **Conventionen mit den Postdirectionen** jedes Landes, das die E. durchschneiden, geschlossen worden, wonach die E. der Post eine gewisse Summe (etwa 15—20,000 Thlr. jährlich auf 16—20 Ml. E.) als Aequivalent zahlt u. der Post noch das Recht zugesteht, ihre Briefe u. Poststücke auf bes. Postwagen auf der E. zu befördern, ohne daß die E. eine Vergütung erhält. Schon die meisten deutschen Postwagen auf E. sind mit einer kleinen Expedition u. 2—3 Cabinets für Poststücke versehn, wo der mitfahrende Postbeamte seine Arbeiten besorgen kann. Ganz vorzüglich sind aber diese Postwagen auf einigen engl. u. amerikan. E. eingerichtet. Die Postbeamten, welche mitfahren, sortiren während der Fahrt gleich die auf den einzelnen Stationen eingegangenen Briefe in eigne Beutel für verschiedne Stationen u. werfen diese, dort angelangt, beim Vorbeifahren an schicklichen Punkten den sie auffangenden Personen zu, wie sie wieder im Vorbeifahren den Briefbeutel zugeworfen bekommen u. dieselben in eignen, vor dem Postwagen ausgespannten Netzen auffangen. [304] Die **Schnelligkeit mit Personenwagen** auf E. rechnet man in Oestreich 4, in Deutschland 5 deutsche Ml. die Stunde, in Belgien, Frankreich, Großbritannien u. auf manchen Bahnen NAmerikas fährt man weit rascher, 6—7, ja 8—10 deutsche Ml. in der Stunde, jedoch kommen bei dieser schnellern Bewegung auch weit mehr Unglücksfälle vor, obgleich man in England, Belgien u. Frankreich dies leugnet. Güterzüge fahren langsamer u. etwa 3—4 Ml. die Stunde. [305] Bei dem Abgang aller Bahnzüge ist die **pünktlichste Abfahrt** auf die Minute nöthig, auch muß der Locomotivenführer zum genauen

Ein-

Einhalten der bestimmten Zeit angehalten werden, wozu er, wenn er nur 4—5 Ml. die Stunde zurücklegt, durch Beschleunigen der Fahrt bis zum Maß von 6—8 Ml. die Stunde die beste Gelegenheit hat. Kommt er zu früh od. zu spät an, so fällt er vor den meisten E. einer Geldbuße anheim. [200] Ueber das **Betreten der Bahnhöfe u. der Perrons** in ihnen u. auf den Stationsorten bestehn die verschiedensten Gesetze. Auf manchen Bahnen ist dasselbe kurz vor u. während des Abgangs u. der Ankunft des Zugs jedermann gestattet, an and. E. aber nur gegen ein geringes Entrée von etwa 2½ Sgr. In Großbritannien ist dagegen das Betreten des Abfahrtlocals nur demjenigen, der ein Fahrbillet gelöst hat, erlaubt, u. Jeder, der ohne dasselbe in ihm betroffen wird, muß ein Billet 3. Klasse bezahlen, dagegen sind diese Bahnhöfe mit Gittern u. Gallerien umgeben, von wo aus die außerhalb befindl. Personen mit abgehenden u. ankommenden Reisenden bequem sprechen können. [201] Die **Gefahr für Leben u. Gesundheit möglichst zu verhüten**, muß das eifrige Streben einer jeden die E. beaufsichtigenden Behörde u. des Staats sein. Es ist daher a) strenge Aufsicht auf die Bahn u. die Maschinen zu verwenden, damit letztre nicht ausspringen, was am häufigsten Unglücksfälle veranlaßt, indem die Wagen auf einander fahren, zerbrochen u. umgeworfen u. oft von hohen Dämmen herabgeschleudert werden. Das Ausspringen von den Schienen wird aber veranlaßt durch zu leicht beladne Wagen, durch unregelmäßige, entweder aus ihrem Parallelismus gebrachte od. durch Legung der Unterlagen zu sehr sich hebende Schienen, od. durch [202] b) sich zufällig auf der Bahn befindliche Hindernisse; gegen letztre ist vorzüglich das Verbot, die Einfriedigungen der Bahn zu überschreiten, od. zu einer Zeit, wo die Barrieren geschlossen sind, mit Fuhrwerk, zu Fuß od. mit Vieh über sie weg zu gehn u. zu fahren, gerichtet. Muthwillige Störungen, wie Balken auf die Bahn zu legen, Schienen wegzunehmen, werden allenthalben sehr streng, mit mehrjähriger Festungsstrafe bestraft u. noch strenger, wenn dadurch wirkliches Unglück angerichtet worden ist. Gegen Selbstmordversuche auf der Bahn durch sich Hinlegen auf die Schienen kurz vor Ankunft der Locomotive, um durch deren Räder zermalmt zu werden, sind die Bahnräumer als Präservativ schon oben [203] erwähnt worden. [204] Auch c) zu rasches Fahren auf der Bahn ist unnachsichtlich zu ahnden (s. oben [205]), da dadurch oft, wenn bes. während desselben eine Achse der Locomotive bricht u. die Wagen deshalb schnell auffahren, ausspringen, umwerfen od. in Brand gerathen, ein großes Unglück geschieht. [206] Man schreibt das oftmalige Brechen der eisernen Achsen auf den E. außer dem gewaltigen Druck der Oberwagen u. der raschen Bewegung der Räder noch dem Magnetischwerden der Achsen u. des ganzen Eisenwerks auf der Bahn zu u. hat schon mehrere Vorkehrungen getroffen, um dies zu verhindern. In der That kann man sich von dem Magnetischwerden der Schienen überzeugen, indem man ein and. Eisenstück, einen Schlüssel u. dgl. an dieselbe hält, wo die Schiene denselben so anzieht, daß es einiger Kraft bedarf, um ihn wieder loszumachen. Indessen ist nicht der Magnetismus Ursache des Brechens der Räder u. Achsen, sondern, wie man jetzt wissenschaftlich mit Gewißheit weiß, ein andrer, höchst merkwürdiger Umstand. Die Härte, Sprödigkeit, fein krystallinisches od. körniges Gefüge erhält nämlich das Roh- od. Gußeisen von seinem Gehalte an Kohlenstoff; das von diesem vollkommen od. beinahe freie Schmiedeeisen, welches in 100 bis 120 Pfd. ungefähr 8—16 Loth Kohle enthält, besitzt dagegen ein sehniges, faseriges, gleichsam ein aus einzelnen, unter einander verwachsenen Fäden gebildetes Gefüge u. ist um so fester, je faseriger sich die Trennungsfläche bei einem gewaltsamen Zerbrechen zeigt. Früher hielt man eine Veränderung in der Stellung der Atome der Körper nur bei Flüssigkeiten für möglich; das Schmiedeeisen zeigt aber, daß dieses auch bei festen Körpern vorkommen kann, indem durch lange, anhaltende, selbst schwache Stöße od. Schläge, bes. nach der Längenrichtung hin, sich die Atome anders neben einander ordnen; das faserige Gefüge sich in ein körniges, wie bei dem Gußeisen, verwandelt u. das Schmiedeeisen brüchig, wie dieses, wird; aber durch Ausglühen od. Umschmieden erlangt es seine frühere faserige Structur u. mit dieser auch seine Biegsamkeit u. Haltbarkeit wieder. Mehr od. weniger rasch tritt diese Erscheinung an den eisernen Achsen der Locomotiven u. E-wagen ein, u. bildet so die Ursache von nicht vorherzusehenden Unfällen. [207] Um den unmittelbaren Stoß der Personenwagen auf die Locomotive, auch den durch Funken der Esse angerichteten Schaden zu vermeiden, läßt man jetzt unmittelbar hinter der Locomotive her 2—3 Transportwagen mit Steinen od. ähnlichen nicht leicht Feuer fangenden Stoffen od. leer gehn u. dann erst Güterwagen u. endlich Personenwagen folgen. Gut ist es, wenn hinten wieder Transportwagen gehn, da diese den Stoß einer zufällig hinter dem Zuge fahrenden u. ihn berührenden Locomotive eines and. Zugs brechen. [208] Auch d) das Ziehn 2 hintereinander gespannter Locomotiven kann Unglücksfälle veranlassen, indem, wenn der vordern etwas wiederfährt, die hintere auf diese fährt; geschieht aber der hintern etwas, die vordere diese mit fortschleppt u. leicht aus dem Geleise bringen kann; auf mehr. Bahnen ist es daher streng untersagt, mehr. Locomotiven zugleich vorzuspannen, man theilt schwere Züge lieber in 2 od. 3. Noch gefährlicher

licher ist aber das Schieben einer and. Locomotive, indem, wenn dem Zug vorn etwas geschieht u. dieser anhält, die hintere Locomotive aufdrängt u. so die hintersten Wagen leicht zertrümmert. [213] b) Gleichfalls ist e) der Zusammenstoß von 2 sich auf demselben Geleis entgegenkommenden Locomotiven höchst gefährlich, bes. für die Locomotivenführer, die, wenn sie nicht den Sprung von der Locomotive herab wagen, oft dabei den Tod od. schwere Verletzung finden, u. für die nächsten Wagen, die dabei zertrümmert werden. Auch dies Uebel kann aber durch Pünktlichkeit des Bahnbetriebs vermieden werden, indem Abfahren des einen Zugs zu unrechter Zeit u. auf unrechtem Geleis od. unrichtige Bedienung der Ausweichen meist die Ursache hiervon sind. [214] Alle diese Unglücksfälle kommen indessen nicht so häufig vor, als das große Publicum wähnt, u. eine in England angestellte Berechnung hat ergeben, daß bei einer gleichen Zahl mit Wagen u. mit E. fahrenden Personen 70 Unglücksfälle auf Wagen vorkommen, während auf der E. nur Einer sich ereignet. [215] Die Schnelligkeit, mit der Personen mit E. von einem Orte zu dem andern versetzt werden, macht es Verbrechern leicht, auf der E. zu entkommen, u. die Regierungen haben mehrfach die **polizeil. Ueberwachung der E.** versucht. Man hat Anfangs eine strenge Paßcontrole einführen wollen u. läßt daher an manchen Orten (z. B. im Königreich Sachsen) dem, der dem Billeteur od. der bei demselben befindl. Polizeiperson nicht bekannt ist u. der keine Legitimation bei sich führt, kein Fahrbillet verabfolgen, jedoch mit geringem Erfolg, denn während dies Verfahren ganz unschädl. Personen, die keine Legitimation bei sich führen, nur Hudeleien macht, geht derjenige Reisende, der kein gut Gewissen hat, frei aus, indem er durch einen Einverstandnen das Billet erwirbt u. sich zustecken läßt. [216] Weit zweckmäßiger ist daher das Verfahren in Preußen, Oestreich u. and. Staaten, wo man gar nicht nach der Legitimation fragt, sondern jedem Zahlenden ein Billet verabreicht, doch in den Gasthäusern das Gesetz hat, daß jeder Ankommende mit Vorzeigung seiner Legitimation binnen wenig Stunden auf dem Polizeibureau gemeldet werden muß. [216] Auch in den Staaten, wo die polizeil. Aufsicht bei Ausgabe der Fahrbillets nicht so streng ist, begleiten ein Polizeibeamteter od. Gensdarm jeden Personenzug, vigilirt auf verdächtige Reisende u. fordert solchen Verdächtigen den Paß ab. [217] In Norddeutschland hat man seit 1843 Paßkarten eingeführt, Karten von der Größe eines Kleinoctavblatts von Kartenpapier, worauf die Regeln ihres Gebrauchs nebst den Strafen des Mißbrauchs lithographirt sind u. Stand u. Name des Besitzers nebst dessen Wohnort eingeschrieben sind; sie gelten in allen norddeutschen Bezirken, welche eine Eisenbahn berührt, Ein Jahr lang, dürfen aber nur von der Person des Besitzers u. der ihn begleitenden Familie desselben benutzt werden. Es erhalten sie nur unabhängige Personen, daher keineswegs Studenten, Handlungscommis (außer wenn sie der Handelsherr selbst für sie verlangt), Handwerksgesellen u. Dienstboten. Nach Verlauf des Jahrs werden sie wieder abgegeben.

VII. Eisenbahnen vom Standpunkt der Nationalwirthschaft u. der Politik aus betrachtet. [218] Der Nutzen der E. für das Staatsleben im Ganzen wird wohl von keinem Kundigen bezweifelt, da E. den Handel u. Verkehr enorm beschleunigen u. dadurch beleben. Mit den Personen, die in vorher nicht gekannter Schnelle vorwärts eilen, beleben sich aber auch die Ideen u. in geometr. Progression schreitet die Annäherung von Städten u. Ländern, die Cultur vorwärts u. nimmt die Neigung zum Krieg, der, je länger der Friede dauert, desto unmöglicher wird, ab. E. sind daher vielleicht eine der folgenreichsten Erfindungen, die je gemacht worden sind, u. werden nach Jahrhunderten, ja vielleicht nach 25—30 Jahren, wenn die ganze civilisirte Welt mit solchen verbunden sein wird, in ihren Folgen in noch höherer Potenz erscheinen, als bereits jetzt. [219] Die Schnelligkeit der E. möge nachstehende Uebersicht anschaulich machen. Da ein Dampfpersonenzug selbst auf deutschen E. 4½ M. in 1 Stunde macht, während der Fußgänger mit Ruhen unterwegs dazu 10 Stunden, eine Extrapost fahrt aber mit Aufenthalt 4 Stunden hierzu braucht, so verhält sich die E.-fahrt zu dem zu Fuße gehn = 1 : 10 u. zum Fahren mit Extrapost od. Eilwagen auf guten Chausseen = 1 : 4, zu dem Fahren mit eignen Pferden wird es sich aber mindestens wie 1 : 8 verhalten, da hier der Aufenthalt beim Füttern, Nachtquartiernehmen u. der bei Ruhetagen in Anrechnung kommt. [220—225] Selbst für das schnellste bisherige Transportmittel der Extraposten ergibt sich hieraus, daß die Städte auf der E. sich um das Vierfache genähert sind. Hierdurch aber hat sich die Entfernung quadratisch verkleinert, u. da das Transportmittel der E. doppelt so wohlfeil ist, als die sonstigen mit Wagen, auch die Kosten für Zehrung, Nachtquartier u. dgl. großentheils wegfallen, da beide weit seltner vorkommen, so ist auch in dieser Beziehung viel gewonnen. [226] Auch der erleichterte **Gütertransport** ist von der höchsten Wichtigkeit, da rohe Producte weit leichter verfahren werden u. daher aus Orten, wo Ueberfluß daran ist, leicht diese Gegenstände nach and., wo Mangel daran ist, geschafft werden können, wie bes. in dem Jahre des Mangels von 1843 auf 1844 bei den von den Ostseehäfen, wo durch Zufuhr Ueberfluß an Getreide war, nach dem Innern Deutschlands, welches daran Mangel litt, führenden E. sich sehr segensreich erwies. [227] Auch

Was-

The ore is roasted in a reverberatory furnace, and the oxide of magnesium is extracted with water. The solution is evaporated to dryness, and the residue is heated to a temperature sufficient to drive off the ammonium chloride. The magnesium oxide is then mixed with carbon and heated in a current of chlorine, when magnesium chloride is formed. This is fused and electrolysed in a cell with a carbon anode and an iron cathode. The magnesium collects on the cathode, and is periodically removed by means of a ladle.

Magnesium is a white metal, which tarnishes slightly in moist air, owing to the formation of a film of oxide. It burns with a brilliant white light, and is largely used in photography for flash-light powders. It is also used in the manufacture of fireworks, and for the production of the Bengal light. It is employed in the form of wire or ribbon for the production of a light for photographic purposes. It is also used in the form of powder in the manufacture of certain explosives. Magnesium is a valuable reducing agent, and is used in the preparation of many metals, such as boron, silicon, and uranium, from their oxides. It is also used in the preparation of many organic compounds, such as Grignard's reagent.

Magnesium is a bivalent element, and forms a series of salts. The most important of these are the chloride, sulphate, carbonate, and nitrate. Magnesium chloride is a deliquescent salt, and is used in the manufacture of oxychloride cements. Magnesium sulphate is a white crystalline salt, and is used in medicine as a purgative. Magnesium carbonate is a white powder, and is used in the manufacture of toothpaste and as a filler in paper. Magnesium nitrate is a deliquescent salt, and is used in the manufacture of explosives.

Magnesium is a constituent of many minerals, such as dolomite, magnesite, and talc. It is also a constituent of many rocks, such as serpentine and olivine. Magnesium is a constituent of the chlorophyll of plants, and is therefore essential to their growth. It is also a constituent of the bones and teeth of animals.

Magnesium is a light metal, and is used in the manufacture of alloys. The most important of these are the magnesium-aluminium alloys, which are used in the manufacture of aircraft and motor vehicles. Magnesium is also used in the manufacture of alloys with zinc, manganese, and other metals.

Magnesium is a reactive metal, and reacts with water to form magnesium hydroxide and hydrogen. It reacts with dilute acids to form magnesium salts and hydrogen. It reacts with oxygen to form magnesium oxide. It reacts with nitrogen to form magnesium nitride. It reacts with carbon dioxide to form magnesium oxide and carbon.

Magnesium is a constituent of many minerals, such as dolomite, magnesite, and talc. It is also a constituent of many rocks, such as serpentine and olivine. Magnesium is a constituent of the chlorophyll of plants, and is therefore essential to their growth. It is also a constituent of the bones and teeth of animals.

Magnesium is a light metal, and is used in the manufacture of alloys. The most important of these are the magnesium-aluminium alloys, which are used in the manufacture of aircraft and motor vehicles. Magnesium is also used in the manufacture of alloys with zinc, manganese, and other metals.

Magnesium is a reactive metal, and reacts with water to form magnesium hydroxide and hydrogen. It reacts with dilute acids to form magnesium salts and hydrogen. It reacts with oxygen to form magnesium oxide. It reacts with nitrogen to form magnesium nitride. It reacts with carbon dioxide to form magnesium oxide and carbon.

Abendländische Kirche, die Gesamtheit der Kirchen, welche sich in Lehre, Verfassung und Kultus an die römische Kirche anschließen, im Gegensatz zu der morgenländischen Kirche, welche sich in Griechenland, Rußland, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Abessinien und Armenien ausgebildet hat. Die Trennung beider Kirchen, welche schon lange vorbereitet war, erfolgte 1054 durch gegenseitige Bannflüche. Vgl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 2 (Bonn 1844); Hase, Kirchengeschichte (Leipz. 1877).

Abendländische Kirche, die Gesamtheit der Kirchen, welche sich in Lehre, Verfassung und Kultus an die römische Kirche anschließen, im Gegensatz zu der morgenländischen Kirche, welche sich in Griechenland, Rußland, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Abessinien und Armenien ausgebildet hat. Die Trennung beider Kirchen, welche schon lange vorbereitet war, erfolgte 1054 durch gegenseitige Bannflüche. Vgl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 2 (Bonn 1844); Hase, Kirchengeschichte (Leipz. 1877).

Abschrift, Auszug, Ausfertigung, Beglaubigung, Bescheinigung, Bestätigung, Bevollmächtigung, Bürgschaft, Darlehen, Eigentum, Eigentumsübertragung, Einrede, Einwendung, Erfüllung, Forderung, Gläubiger, Gläubigerverzug, Gläubigerverzug, Gläubigerverzug

$$\frac{\dot{x}}{\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{x}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{y}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{z}}{\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{z}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{v}}{\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{v}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{t}}{\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{t}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{v}\dot{v}}$$

Ex. 2. Si quantitates x, y, z, v, t sint in ratione data inter se, & $\dot{x}$ sit quantitas data: erit

$$\frac{\dot{x}}{\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{x}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{y}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{z}}{\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{z}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{v}}{\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{v}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{t}}{\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{t}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{v}\dot{v}}$$

Ex. 3. Si quantitates x, y, z, v, t sint in ratione data inter se, & $\dot{x}$ sit quantitas data: erit

$$\frac{\dot{x}}{\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{x}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{y}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{z}}{\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{z}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{v}}{\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{v}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{t}}{\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{t}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{v}\dot{v}}$$

Ex. 4. Si quantitates x, y, z, v, t sint in ratione data inter se, & $\dot{x}$ sit quantitas data: erit

$$\frac{\dot{x}}{\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{x}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{x}\dot{x}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{y}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{y}\dot{y}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{z}}{\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{z}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{v}\dot{v}} = \frac{\dot{z}\dot{z}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{v}}{\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{v}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{v}\dot{v}}{\dot{t}\dot{t}}$$

$$\frac{\dot{t}}{\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{t}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{x}\dot{x}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{y}\dot{y}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{z}\dot{z}} = \frac{\dot{t}\dot{t}}{\dot{v}\dot{v}}$$

Querhölzer zu befestigen, 1797 aber wendete Barns statt letztrer Steinblöcke an. [369] Nur wenig später, um 1775, kommen auch in Deutschland auf dem Harz mit Schienen belegte Holzbahnen vor. Bes. E-wagen wurden aber von Friedrich in Klausthal erdacht u. 1810 in England nachgeahmt. Anfangs hatte man die Schienen mittelst in denselben gelassener Löcher durch Nägel, später durch abgegossene Lappen auch mit Nägeln befestigt, später kam man auf die Schienenstühle (s. ob. 67), u. erst später nagelte man die ausgeschweiften Schienen, wie sie jetzt meist gewöhnlich sind, durch in die Rippe der Schienen übergreifende Schienennägel an. [370] 1810 fertigte man zuerst die Schienen nicht mehr aus Gußeisen an, indem es sich auf denselben rauher u. rasselnder fuhr, auch sich dieselben, wenn die harte Oberfläche abgenutzt war, sehr ungleich u. rasch abnutzten; sondern brauchte statt des Guß- das Schmiedeeisen, welches, da die Schienen von diesem leichter sein konnten, ungleich wohlfeiler war. Zugleich wurden die Schienen viel länger als früher (3½ F.), nämlich 15—18 F. lang gemacht. [371] Alle bisherigen E. waren nur **Pferdebahnen**, ersparten also nur bedeutende Kraft, indem 1 Pferd auf ihnen so viel wie 8 auf Chausseen zog, aber gegen die Schnelligkeit auf Chausseen keine od. wenig Zeit, u. solche E. wurden in den ersten Jahren des 19. Jahrh. auch zwischen Gleiwitz u. Malapane in Schlesien zum Erztransport angewendet. [372] Nach Erfindung der Dampfmaschinen hatte man schon früh, in der Mitte des vor. Jahrh., vage Ideen, daß der Dampf als bewegende Kraft auch auf E. benutzt werden könnte; zuerst scheint D. Robinson in Glasgow um 1750 den Gedanken gefaßt zu haben, daß dies möglich sei, 1769 verfolgte Watt, u. 1786 Olivier Evans in Nämerika denselben, ohne ihn jedoch praktisch auszuführen. [373] Erst als 1802 durch Erfindung der Hochdruckmaschinen eine gänzliche Umänderung in den Dampfmaschinen vorgegangen war, nahmen 1804 Treverthic u. Vivian, die Erfinder der Hochdruckmaschinen, ein Patent zur Erbauung von bewegl. Dampfmaschinen (Locomotives), um mittelst derselben Wagen auf E. fortzubewegen, u. machten den ersten Versuch auf der Merthyc-Tydennik-E. in Süd-Wales. [374] Diese neue Locomotive war wie die jetzt gewöhnlichen eingerichtet, mit horizontalem Kessel u. treibender Maschine, indem die Dampfkraft auf die Hinterachsen wirkte; sie zog bereits 5 Wagen, mit dem Eisenerz 220 Ctnr. schwer, 2 geogr. Ml. weit in 1½ Stunde. Gleichzeitig baute der bereits genannte Amerikaner Oliv. Evans in Philadelphia eine Locomotive, womit er mit den Kanälen in Concurrenz treten wollte, fand jedoch lange wenig Gehör. [375] Man behauptete, daß Dampfwagen wegen der Gefahr des Springens des Kessels auf Landstraßen nicht anwendbar wären, noch mehr fürchtete man aber, daß die Räderkränze mit den Schienen nicht genug Adhäsion hätten u. daher ein Gleiten u. nicht Weiterkommen bei einigermaßen schweren Lasten sich ergeben werde, u. mehr. Mechaniker mühten sich ab, Mittel hiergegen zu erdenken. [376—378] Da trat 1814 R. Stephenson auf u. construirte den ersten zweckmäßigen Dampfwagen für die Stockton-Darlington-Bahn. Ein lebhafter Journalkampf entspann sich nun seit 1820 für u. wider die Dampfwagen auf E. [379] Zuerst wurden aber Personenwagen auf derselben Stockton-Darlington-E. 1826 angewendet u. der Versuch gelang vollkommen; die Personenwagen legten mittelst der Locomotive 7 g. Ml., welche die Bahn lang war, in ½ Stunden zurück, u. die Frequenz überstieg den gemachten Calcul um das Dreifache. [380—381] Dennoch regten sich selbst noch 1829, als die Liverpool-Manchester-Bahn eingeweiht werden sollte, Zweifel, ob feststehende Dampfmaschinen od. Locomotiven besser wären, u. erst als im Oct. 1829 bei mehr. Wettfahrten die Maschine Rocket R. Stephensons immer siegte, wurde für diese entschieden. [382] Namentl. war es, außer and. günstigen Umständen, der von Stephenson angebrachte Kessel aus 25 Röhren von 3 Z. Weite bestehend, welcher diesem den Preis errang, indem durch solche Anordnung eine alle frühern Kesselconstructionen übertreffende Verdampfungsfähigkeit u. durch dieselbe eine bedeutende Geschwindigkeit erzeugt werden konnte. [383] Mit der Maschine von Stephenson u. 1830 mit dem Glücken der Liverpool-Manchester E. über alles Erwarten nahm das ganze E-wesen eine völlig veränderte Gestalt an u. erreichte nach u. nach seine gegenwärtige Bedeutsamkeit; ganz England ergriff Begeisterung für die E., der Verkehr mehrte sich auf eine nie geahnte Weise, alle bedeutenderen Städte beeilten sich, von dem Parlament Concessionen für E. zu erlangen, überall entstanden die colossalsten Bauten, neue Erfindungen ohne Zahl wurden zu Verbesserung der Locomotiven gemacht u. die genialsten Erfinder, wie Stephenson, überboten sich selbst, fast alle Vierteljahre zu ihren Maschinen wesentliche Verbesserungen zusetzend, s. ob. 191; selbstwirkende geneigte Ebenen u. stehende Dampfmaschinen (s. ob. 208—219) wurden angewendet, neue Kräfte der Natur hervorgesucht, den Dampf durch ein wohlfeileres Bewegmittel zu ersetzen, von denen aber bis jetzt nur die 1839 versuchte Anwendung von Luftdruck (s. ob. 221) wirklich ins Leben getreten ist. [384] Zunächst folgte N Amerika mit Anlage von Personen-E., wo der Dampf das bewegende Princip war, nach, dann auch Europa, wo schon der Oestreicher, Ritter v. Gerstner, um 1802 zu E. zur Verbindung von Städten angerathen u.

u. v. Baader um 1824 eine Probe-E. zu Nymphenburg angelegt hatte; 1827 wurde in Frankreich die E. von Etienne nach Lyon zum Kohlentransport erbaut, 1826 u. 1827 die Budweis-Linzer u. Linz-Gmundener Pferde-E., 1835 in Deutschland die von Nürnberg nach Fürth mit Dampfkraft eröffnet. [385] Entscheidend war aber auf dem Continent die in Belgien von Brüssel nach Mecheln eröffnete, vollkommen geglückte E., sie bewog das junge industrielle Land, seine ganze Kraft auf Erbauung von E. zu wenden, u. rief in Deutschland die Leipzig-Dresdner E., u. als auch diese sich bewährte, eine Menge E. in Sachsen, Preußen, Oestreich, Ungarn, Baiern, Hannover, Baden, Württemberg ꝛc. hervor; allenthalben fiel aber das Vorurtheil gegen E. [386] Gleichzeitig, 1838, machte Rußland, als seine Versuchsbahn von Zarskoe-Selo nach Petersburg geglückt war, Anstalten, seine weiten Provinzen durch E. zu verbinden, u. auch für Polen legte es dergl. an, später, 1842, machte Frankreich nach mehr. Einzelnversuchen Anstalten, seine Nachbarländer, Belgien u. Deutschland, im E-wesen einzuholen. Eben so regten sich auch die ital. Staaten; nicht nur in Oestreich nördl. in der Lombardei, sondern auch in Neapel, Toscana u. in den sardin. Staaten wurden E. projectirt u. angelegt u. selbst die Abneigung der geistl. Regenten des Kirchenstaates hat sich, seit Pius IX. Papst geworden ist, geändert u. es werden auch hier Anstalten zu Anlagen von E. gemacht. [387] Bei allen diesen Erfolgen hat sich über die Rentabilität der E. neurer Zeit, bes. seit 1845, großer Zweifel erhoben, die Actien der Privatgesellschaften sind bedeutend gesunken, die Capitalbesitzer gehn, von einem panischen Schrecken ergriffen, nur ungern an E-unternehmungen u. man empfiehlt Staatsbahnen, statt der Privat-E. (s. ob. [386]–[388], [391] ff.). [387] Bes. allgemein sind in letztrer Zeit die Locomotiven geworden. Man strebt in NAmerika, wie in Europa, allenthalben, die schiefen Flächen, stehenden Dampfmaschinen u. Pferdebahnen, erstre wegen größrer Gefahr, alle aber wegen Störungen u. zu großen Aufenthalts abzuschaffen u. durch schwere u. daher fester greifende u. besser ziehende Locomotiven amerikan. Construction zu ersetzen. Ueber die nähern Verhältnisse in jedem Staat s. aber im Folgenden. [388]

3) (Statistik). Wir geben noch folgende Uebersicht, in der Hoffnung, dem Publicum dadurch einen wahren Dienst zu erzeigen, u. haben auch die Mehrzahl der bis jetzt nur ernstlich projectirten E. deshalb mit aufgenommen, weil wir aus den frühern Erfahrungen wissen, daß E., deren Zweckmäßigkeit sich einmal gezeigt hat, trotz der ungünstigsten Verhältnisse meist doch noch zu Stande kommen. Zugleich geben wir in Tafel XLIX. eine Karte als Uebersicht aller fertigen, begonnenen u. mit Gewißheit projectirten E., so weit der Raum der Tafel reicht. I. *Die Britischen E. in geschichtlicher Beziehung* sind als das Vorbild aller E. bereits oben [383]–[385] abgehandelt. Sie sind sämmtlich Unternehmungen von Privatgesellschaften auf Actien. In ganz Großbritannien erfordert nur die Expropriation eine Parlamentsacte; einigt sich eine E-gesellschaft mit den Grundeigenthümern über den Besitz des Bodens ohne eine solche, so bedarf sie selbst der Genehmigung des Parlaments nicht. Indeß nur Eine Gesellschaft, die Stockport-Hartlepoorer besteht bis jetzt, bei der dies der Fall ist. [389] Dazu kommen die großen Kosten, die schon die Erwerbung der Parlamentsacte verursacht, der Eigensinn der Briten, welcher Hindernisse lieber durchdringt, als umgeht, die Solidität, die bes. in Beziehung auf Steigungen u. Steinunterlagen befolgt wird, der hohe Arbeitslohn, die theuern Materialien (mit Ausnahme der Kohlen u. Schienen), u. deshalb baut man in England sehr theuer, etwa ¼ wohlfeiler in Schottland; die geograph. Meile kostet im Durchschnitt 994,285½ Thlr. [390] Hieraus erwachsen denn auch die hohen Fahrpreise, deren Herabsetzung ein Comité, welches sich zu diesem Zwecke in London gebildet hat, um die E. für die niedern Stände gemeinnütziger zu machen, bis auf ½ beabsichtigt. Sie räth deshalb zum Ankauf sämmtlicher Bahnen durch den Staat zu dem Marktpreise, Bezahlen derselben durch Consols zu 3 % u. dann zu gleichmäßiger Herabsetzung des Fahrpreises auf allen Bahnen. [391]–[392] Man hat bei den meisten brit. E. ein Auskunftsmittel wegen der hohen Fahrpreise in der Einrichtung der Eilzüge (Express Trains) u. Haltzüge (letztre den deutschen Güterzügen entsprechend), gesucht; erstre, nur Wagen 1. Klasse, legen die geogr. Ml. in 8 Min. (fast doppelt so schnell wie in Deutschland) ohne Aufenthalt zurück, letztre haben aber Wagen 2. u. 3. Klasse, oft Anhaltepunkte u. gehn weit langsamer, doch zahlt man auch ⅓ weniger. [393] Wohl nirgends werden die E-anschläge so überschritten, als in England, keine ist für weniger als für den Anschlag gebaut worden, sondern die wirkl. Kosten betragen stets ½, das Doppelte, ja das Vier- u. Fünffache mehr als der Anschlag. Dazu kommen zuweilen übertriebne, vorgespiegelte Ansätze des zu erwartenden Verkehrs beim Beginn der E., zu hohe Betriebskosten u. oft unregelmäßige Verwaltung. [394] Daher ist es erklärlich, daß verhältnißmäßig wenig brit. E. gut rentiren. Etwa ¼ der E. gibt Gewinn (nur 4, die Stockton-Darlingtoner, welche 15 %, die London-Birminghamer, welche über 11 %, die Grand-Jonction u. Liverpool-Manchester, welche beide 10 % zahlen, bedeutenden), ¼ hält sich gerade auf 3—4 % Verzinsung, die Hälfte aber geben Verlust u. die Actien sind auf 80, 60, ja viele auf 40 od. 20 % herab-

gesunken, ja manche, wie die London-Greenwicher, fast (ihre Actien standen auf 8) od. die London-Blackwaller ganz entwerthet. [396] Die ungeheure Menge von E. sind zum Theil mit Ursache, daß die brit. Capitalien erschöpft sind, bevor sie ihren Weg wieder in die Hände der Reichen zurückgefunden haben, u. Peel rieth daher 1846, bevor er das Ministerium niederlegte, dem Parlament an, in Ertheilung der Concessionen für die E. mehr Beschränkung eintreten zu lassen. [396] Man rechnet gegenwärtig 140 E. in Großbritannien, die vollendet, in Arbeit begriffen od. durch Parlamentsschluß genehmigt sind. Die hierfür bereits verwendeten od. noch zu verwendenden Summen schlägt man auf 120 Mill. Pfd. (840 Mill. Thlr.) an! [397] Der Verkehr auf den E. in Großbritannien ist ungeheuer. 53 E. (den Verkehr auf den übrigen anzugeben ist unmöglich, da viele keine Uebersichten publiciren) in England, Schottland u. Irland bewegten 1843 in der 1. Klasse fast 4¼ Mill., in der 2. fast 11 Mill., in der 3. fast 6¼ Mill., im Ganzen also 21¼ Mill. Personen, die Einnahme hierfür betrug über 3 Mill. Pfd. (21 Mill. Thlr.). Und dennoch fahren die wenigsten E. des Sonntags, wegen der sehr heiligen Haltung desselben in England. [398] Von einzelnen E. bestehn nun

A) in England: a) Londoner E-knoten. Gegen W. führt zunächst die Great-Western- (große West-) E., bis Bristol, 23¾ geogr. Ml. lang; sie hat die Cheltenhamer Bahn, von Swinton, einem Stationspunkt der Great-Western, nach der Bristol-Glouceſterbahn führend, gepachtet; gegen NW. führt die London-Birminghamer E., bis Birmingham, 22¾ geogr. Ml. lang; die Northern- u. Eastern-E. (Nord-Ost-E.), 10 geogr. Ml. lang, führt nördl. nach Cambridge, soll aber über Peterborough, Lincoln nach York geführt werden; die Eastern-Counties-E. (östliche Grafschafts-E.), gegen ON., geht bis Colchester, ist aber bis Norwich angelegt, von wo bereits 25 geogr. Ml. lang eine E. nach Yarmouth führt, eine Nebenbahn von ihr, die Romford-Conley-E., geht von Romford nach der Themsemündung. Merkwürdig sind die London-Blackwaller-E. u. London-Greenwicher E., beide auf Viaducten, jene, eine Seilbahn, auf dem linken Ufer der Themse, längs der Docks, diese auf dem rechten, jede 1¼ geogr. Ml. lang, aber erstre gar nicht, letztre, die auf diese kurze Strecke 7,182,000 Thlr. kostete, nur ¼ Proc. rentirend. [399] Ferner von London ausgehende E. sind die London-Croydoner-E., 1¾ geogr. Ml. lang, bis Croydon führend; von ihr geht östl. die South-Eastern- (Süd-Ost-) E., 7¾ geogr. Ml. lang, nach dem kleinen Hafen Folkestone u. Dover, sie hat zunächst an ihrem Anfang einen ¼ Ml. langen, nach amerikan. Weise ganz aus Holz gebauten Viaduct, ist, so lange sie am Meere hinführt, eine der merkwürdigsten, die existiren, sie führt dort durch 3 Tunnels, bei deren einem, dem Shakespearetunnel, nahe bei der Shakespeareklippe, Anfangs 1843 ein gewaltiger Felsen die Round-Dave-Klippe, 1 Mill. Tonnen = 20 Mill. Ctnr., durch eine einzige, durch Galvanismus entzündete Mine von 185 Ctnr. Pulver gesprengt u., damit die E. dort ihren Weg fände, herabgeworfen wurde, u. dann über einen Damm, welcher durch eine 5 F. dicke Mauer gegen das Meer gesichert ist, ferner die London-Brigthoner-E. (10 geogr. Ml.), gegen S. nach Brighton führend, ab u. endlich die South-Western- (Süd-West-) E., 18¼ geogr. Ml. lang, in 2 Aesten nach Southampton u. Portsmouth führend. [400] **b) Andre E. in S. England** sind: in Cornwall die bei Redwich, die Landzunge Landsend durchschneidend, ferner die Bodmin-Wadebridger, eine von Plymouth gegen Exeter gerichtete, die Bristol-Exeterbahn, 15½ Ml. lang, eine Fortsetzung der Great-Westernbahn, die Bristol-Glouceſter-E., 5¼ geogr. Ml. lang, nach Glouceſter führend, die Glouceſter-Birminghamer, 11 geograph. Ml. lang, die Canterbury-Whitstable, 1½ Ml. lang, von Canterbury nach dessen Hafen führend, u. in Wales u. in der Grafsch. Glouceſter mehr. E., meist Kohlenbahnen, großentheils nach dem Severn herablaufend. [401] **c) E. in NEngland aa) E-knoten südwestlich in den Fabrikstädten.** Die ausgezeichnetste hier ist die Liverpool-Manchester-E., welche der Mechaniker James zu London 1822 in der Idee auffaßte u. der Capitalist Saunders sein ganzes, über 2 Mill. Pfd. betragendes Vermögen wagend, Anfangs doch nicht beim Parlament durchsetzen konnte, bis nach 1826 das Gelingen der Stockton-Darlingtoner E. (s. unten [401]) ihm die Concession erwarb u. wo die Ausführung 1828—1830 auf Actien, durch R. Stephenson, ihm den größten Ruhm u. überreichl. Ersatz der darauf verwendeten Summen erlangen ließ. Sie ist als die Mutter aller gegenwärtigen E. zu betrachten, etwas über 6 geogr. Ml. lang u. verbindet, ziemlich von W. nach O. gehend, die genannten Handelsstädte mit einander, beginnt zu Liverpool am Merven, geht in einem Tunnel 3000 Schritte weit unter einer Vorstadt Liverpools weg, überwindet dann die größten Schwierigkeiten, hat noch 2 Tunnels, geht auf Faschinen u. Pfahlwerk, hier selbst durch Moorerde erbaut, nach Manchester u. hat 1 : 200 Steigung. [402] Ihr Resultat war ein außerordentliches. Man hatte auf einen tägl. Verkehr von 200 Personen gerechnet u. die Fracht gegen die Kanalfracht etwas herabgesetzt, um Güter zum Transport zu erhalten; statt dessen war der Personenverkehr gleich Anfangs 1300, stieg schnell bis 1500 u. beträgt jetzt 3000, der Güterverkehr stieg aber, ungeachtet der Liverpoolkanal seine

Frachten auch herabsetzte, auf das Drei-, ja in einigen Artikeln auf das Fünffache u. dabei nahm der Kanaltransport noch zu. Weit größer würde aber der Verkehr sein, wenn nicht die Preise zu hoch u. die 2. u. 3. Klasse zu schlecht wären. [403] Von Manchester aus führt die Manchester-Aston-Sheffield-E., 8 geogr. Ml. östlich weiter nach den genannten Städten auf ihr befindet sich der Sunnit-Tunnel, ¾ geogr. Ml. lang, der längste in der Welt; von Sheffield aus setzt die Sheffield-Rotherham-E. 1½ geogr. Ml. die östl. Richtung fort u. mündet bei Rotherham in eine E., die, von Birmingham kommend, aus der Birmingham-Derbyer (9¼ geogr. Ml. lang) u. der North-Midland-E. (14½ geogr. Ml. lang), besteht u. bei Wakefield in die Leeds-Selby-E. einfällt. Das Terrain ist bes. auf der letzten Strecke sehr schwierig, die Bahn hat 7 Tunnels, 180 Brücken u. rentirt deshalb schlecht. Der Birmingham-Derbyer ist die Midland-Counties-[Mittellandsgrafschaften-] E., welche bei Rougby die London-Birminghamer Bahn verläßt u., eben so lang als die Birmingham-Derbyer, über Leicester auch in Derby mündet, in Bezug der londoner Reisenden eine Parallelbahn bildet, daher sehr nachtheilig. Die Midland-Counties-E. hat 3, die North-Midlandbahn 1 Seitenbahn. [403] Von Birmingham aus macht die E., welche, von Birmingham ausgehend, östlich über Leeds nach Hull führt, mit der Birmingham-Sheffield-Rotherhamer Anfangs fast parallel einen Bogen; sie besteht aus der Manchester-Leedser-E. (4 geogr. Ml.), der Leeds-Selby- (4 geogr. Ml.) u. der Hull-Selby-E. (6 geogr. Ml.). Auch hier war das Terrain sehr schwierig u. die Manchester-Leedser hat 100 Brücken, 8 Tunnels, viele Durchstiche ꝛc., aber dennoch rentirt sie gut. Diese Bahn bildet die Nordgrenze der Fabrikdistricts-E. [404] Die SWGrenze dagegen bildet die Grand-Junction-E., welche von Birmingham ausgeht u. bis Crewe, wo die Chester-Crewer-E. sie erreicht, nordwestlich geht, hier aber sich nördlich wendet u. bei St. Hellens jenseit Warrington in die Liverpool-Manchesterbahn mündet. Von Crewe an bildet sie nun die Crewe-Chester- (3 geogr. Ml.) u. die Chester-Birkenhead-E. (3¼ geogr. Ml.), die Liverpool gegenüber diesseit des Mersen mündet; sie hat aber, obschon sie 2 geogr. Ml. nach Liverpool näher ist, als die Grand-Junction, viel von Chikanen dieser zu leiden, indem die Grand-Junction durch mehr. Mittel die Reisenden nöthigt, auf der Grand-Junction den Weg nach Liverpool fortzusetzen. Zwischen der Grand-Junction u. der North-Midland-E. laufen nun noch die Manchester-Birminghamer E., die in Crewe von der Grand-Junction ab u. über Stockport nach Manchester geht; sie hat eine Seitenbahn nach Macclesfield. [405] Bei Newton geht noch von der Liverpool-Manchester-E. eine Bahnlinie nördlich über Wigan u. Preston nach Lancaster ab, sie heißt bis Preston (4½ geogr. Ml.) die North-Union (früher Wigan-Nebenbahn), zweigt, nachdem sie zuvor die Manchester-Boltoner als Bolton-Preston-Nebenbahn, in welche die Leigher Zweigbahn einfällt, zu Charley aufgenommen hat, zu Preston links eine Nebenbahn, die Preston-Wyre-E., nach einem kleinen Hafen am irischen Meere ab u. geht als Preston-Lancaster-E. (4½ geogr. Ml.) nördlich nach Lancaster weiter. Von hier soll sie nach Carlisle u. nach WSchottland, so wie vielleicht östlich durch eine Zweigbahn nach Edinburgh weiter geführt werden. [406] bb) Der nordöstliche E-knoten im Durhamer Kohlendistrict steht mit dem südwestlichen Fabrikdistrict durch die York- u. North-Midland-E. u. ihre Fortsetzung, die Great-North- (große Nord-) E. von England, in Verbindung. Erstre verläßt die große Verbindungsbahn von Manchester nach Hull zwischen Leeds u. Selby u. geht gerade nördlich 4½ geogr. Ml. weit nach York, von wo sie unter dem 2. Namen nach Darlington geht u., die Stockton-Darlingtoner Bahn durchschneidend, bis Durham u. Newcastle weiter führt. Bis dahin mißt sie 15¼ geogr. Ml. u. wird von Darlington bis Newcastle jetzt wahrscheinlich vollendet sein. [407] In dieser Strecke von Darlington bis Newcastle liegen eine Menge kleiner Bahnen, die meist zum Kohlentransport dienen. Die erste dieser war die Stockton-Darlingtoner E., welche, 1821—23 erbaut u. zum Kohlentransport von Wilton-Park nach Stockton bestimmt, 7½ Ml. weit führte u. zugleich auch Personen in eignen unvollkommnen Wagen mit sich schleppte, s. ob. [408] Die Stockton-Darlingtoner Bahn hat 4 Zweigbahnen. Außer ihr sind in diesem District zu nennen die Stockton-Hartlepooler u. endlich die Clarence-, die Wherdale-, die Bishop-Auckland-, die Stanhope-, die Durham-Junction-, die Crow-Trees-, die Pontop-South-Shields-, die Hartley-Pool-, die Witby-Pickering- (in der Grafschaft York, die südöstlichste von allen dieses E-systems, durch eine Verbindungsbahn mit den and. Bahnen verbunden) u. die Durham-Sunderland-E., wo die Lasten durch 8 stehende Dampfmaschinen ohne irgend eine Locomotive bewegt werden. [409] Dieses ganze E-system wird durch eine dieser Bahnen mit Newcastle verbunden u. von da geht endlich die Newcastle- u. North-Shields-E. 1¼ geogr. Ml. weit nach dem kleinen Hafen North-Shields, während westlich die Newcastle-Carlisle-E. 12¼ geogr. Ml. NEngland gegen W. durchschneidet, in Carlisle mündet u. durch die Carlisle-Maryport-E. 5½ geogr. Ml. weit bis zum kleinen Hafen Maryport am irischen Meere

Meere fortgesetzt wird. Jedoch dient letztre mehr zum Kohlentransport. In die Carlisle-E. mündet die Brandling-Junction (5 geogr. Ml.), von Gatesheadkommend, ein. Eine Zweigbahn von Boldero verbindet sie mit der von Stanhope; auch sie hat eine geneigte Ebene. [409] **B)** In **Schottland.** Dieses wird, nachdem die Edinburg-Dalkeith-E. (7½ geogr. Ml. lang), mit den Zweigbahnen von den an dem Frith of Forth gelegnen Häfen Musselbourgh u. Leith von Osten kommend, u. die Edinburg-Newhavner E. vom Newhaven (Edinburghs Hafen) eine kurze Strecke von N. nach S. in Edinburg eingemündet haben, in seinem schmälsten Theil von nur Einer E., der Edinburgh-Glasgower (9¼ geogr. Ml.), durchschnitten, die von Glasgow durch die Glasgow-Paisley-Kilmarnocks- u. Ayr-E. (10½ geogr. Ml.) bis zur Hafenstadt Ayr, an das irische Meer führt. Von Ayr aus soll die E-verbindung über Carlisle mit England hergestellt werden u. in diese E. vermuthlich auch die von Edinburgh kommende einfallen. In die Edinburgh-Glasgower E. mündet die Glasgow-Paisley- u. Greenrock-E. (4½ geogr. Ml.), nach den Hafen Greenrock führend, die Paisley-Renfrent-E., die Slammanan-E. (meist zum Erztransport, 2½ geogr. Ml. lang, u. die Ballochney-E., 1¼ geogr. Ml. lang, aufnehmend), die Ardrossan-Johnston-E. (1½ geogr. Ml.), auch and. Seitenbahnen am Meere; von Glasgow geht auch die Gankirk-Glasgower-E. aus, die nach der Monkland- u. Kinkitillah-Pferdebahn führt. Außerdem sind nur noch einige kleine E. an der OKüste Schottlands in der Grafschaft Forfar vorhanden, nämlich die Arbroath-Forfar- (3 geogr. Ml.), die Dundee-Arbroath- (3¼ geogr. Ml.), die Dundee-Newtyle-E. (2½ geogr. Ml.), letztre sich in 2 Seitenbahnen nach Coupar-Angus u. nach Glonnies verzweigend. [410] **C)** In **Irland.** Hier gibt es nur bei Dublin E., u. zwar die Dublin-Droghetaer E. nördlich längs der Küste, 4 geogr. Ml. lang, u. die Dublin-Kingstoner E., 1½ geogr. Ml. lang, auf der die Eleggische atmosphär. E. nach Dalke führt, s. ob. [411]. Die Ulster-E. beginnt aber zu Belfast u. führt 4½ geogr. Ml. nach Portadown, wo sie für jetzt endet. [411] Mehr., bes. nur für den Kohlentransport bestimmt, od. nur Pferdebahnen sind hier nicht angegeben, eben so sind die E., welche erst 1845 u. 1846 durch Parlamentsacte gebilligt wurden, gar nicht, da sie zum Theil noch nicht in Angriff genommen sind, erwähnt. [412] II. In den **Vereinigten Staaten von NAmerika** fanden die E. am eifrigsten u. frühesten Nachfolge. 1831 waren schon 7 E. im Gange, 1840 178, u. seitdem ist ihre Anzahl sehr beträchtlich gestiegen. [413] Die E. in NAmerika sind meist Privat-E., seltner Staatsbahnen (bes. in Pennsylvanien), jeder einzelne Staat entschließt sich bes. zum Bau derselben od. gibt Actiengesellschaften die Genehmigung zu denselben. [414] Die NAmerikaner bezwecken mit ihren E. nicht nur gewerbfleißige u. sonst wichtige Punkte, gut zur Schifffahrt u. bes. für Dampfschiffe gelegne Ausmündungen an Flüssen, Seen u. am Meere untereinander zu verbinden, sondern legen auch E. nach entfernten Staaten an, um dadurch die Auswanderung dahin u. deren Colonisation zu erleichtern u. sie mit dem Westen, dem Kern des Landes, zu verbinden. [415] Natürlich können hier bei dünn bevölkerten Gegenden, durch welche die E. führen, nicht die Rücksichten auf den Verkehr, wie in Europa, genommen werden, u. die Bevölkerung folgt der E., nicht diese der Bevölkerung. [416] Die geringen Kosten bei Erwerbung der Staatsgenehmigung, der geringere Werth des Bodens, bes. in den W.- u. SDistricten, wo bei Expropriationen oft mehr. geogr. Ml. lange Strecken für 4—5 Dollars erworben werden, u. vor allen der prakt. Sinn der Yankees, welcher alles in Entreprise gibt, u. sich vorsieht, daß die Unternehmer dies halten, lieber eine Schwierigkeit umgeht, als besiegt, sich nach dem Terrain richtet, selbstwirkende geneigte Ebenen, ja Wasserkraft u. im Nothfall Pferde einstweilen anwendet, um Steigungen u. Scheidungen zu überwinden, Tunnels u. Viaducte so viel als möglich vermeidet, Brücken wo möglich von Holz anlegt, den Luxus in Bahnhöfen u. dgl. nicht kennt u. sich statt ihnen ähnl. Gebäude mit großen Schuppen begnügt, die steinernen Unterlagen durch hölzerne, die Langschwellen durch Querschwellen ersetzt, möglichst auf Ersparung der Feuerung durch zweckmäßigere Locomotiven u. auf Ersparung an Material u. Gewinnung einer größern Bahnfrequenz durch möglichst gut eingerichtete, lange 8räderige Wagen (s. ob. [211] ff.) bedacht ist, stärkere Locomotiven baut, u. alles anwendet, die E. so billig u. dabei so schnell u. zweckmäßig als möglich ohne allen Luxus herzustellen, bewirkt, daß man, ungeachtet des hohen Arbeitslohns, wo ein Arbeiter 1 Thlr. 8 Sgr. — 1 Thlr. 18 Sgr., ein Maurer od. Zimmermann 1 Thlr. 20 Sgr. bis selbst 4—5 Thlr. täglich verdient, u. obgleich Mühlen u. Schneidemühlen weit entfernt, Ziegeleien u. Kalköfen aber oft an Ort u. Stelle angelegt werden müssen, durchschnittlich die geogr. Ml. für 150—200,000 Thlr. baut. [417] Dabei scheut man aber ein hohes Anlagecapital, wenn es das Terrain durchaus erfordert, nicht, u. es gibt Bahnen, wo die geogr. Ml. 300,000—500,000 Thlr. gekostet hat, ja der Bau der Ithaca-Owego-E. bei New-York kostete 1 Mill. Thlr. die geogr. Ml. [418] Die Fahrpreise sind billig, die 3. Klasse am meisten, die 1. wenig befahren, die Betriebskosten aber möglichst gering. [419] Durch solches Verfahren müssen die Actionäre gewinnen. In der That stehn die amerikan. E-actien sehr gut u. fast alle 7, 8, 10%, manche selbst 20 —30

—30 g über Pari. [120] Die wichtigsten waren schon 1841: **A)** im Staate New-York: die Mohawk-Hudson-E. (3½ g. Ml., hat 2 geneigte Ebnen), die Saratoga-Schenectady (4 1/10 g. Ml.), die Troy-Ballston (5 g. Ml.), die Saratoga-Washington (8 g. Ml.), die Utica-Schenectady (15 1/10 g. Ml.), die Syracuse-Utica (10 1/10 g. Ml.), die Auburn-Syracuse (5¼ g. Ml.), die Skaneateles (1 1/10 g. Ml.), die Syracuse-Onondaga (9 1/10 g. Ml., hat 1 geneigte Ebne), die Auburn-Rochester (15½ g. Ml.), die Tonawanda (6½ g. Ml.), die Rochester (½ g. Ml.), die Scottsville-Caledonia (1½ g. Ml.), die Medina-Darien (4 g. Ml.), die Buffalo-Niagarafalls (4 7/10 g. Ml.), die Buffalo-Blackrock (1 2/10 g. Ml.), die Lockport-Niagara-Falls (4 3/10 g. Ml.), die Zweigbahn nach Lewiston (1½ g. Ml.), die Ithaca-Owego (5¼ g. Ml., hat 2 geneigte Ebnen) die New-York-Harlem (1½ g. Ml.), die New-York-Albany (28 7/10 g. Ml.), die New-York-Erie (90½ g. Ml.), die Brooklin-Jamaica (2½ g. Ml.), die Long-Island (16¼ g. Ml.), die Zweigbahn nach Hempstead (7/10 g. Ml.), die Hudson-Berkshire (6 7/10 g. Ml.), die Catskill-Conajoharie (14½ g. Ml.); [121] **B)** in Massachusets: die Quincy-E. (¾ g. Ml., hat 1 geneigte Ebne), die Boston-Lowell (5 1/10 g. Ml.), die Zweigbahn nach Charlestown (7/10 g. Ml.), die Nashua-Lowell (2 1/10 g. Ml.), die Boston-Portland (3 9/10 Ml.), die Boston-Maine (3 g. Ml.), die Boston-Providence (8¾ g. Ml.), die Zweigbahn nach Dedham (¾ g. Ml.), die Zweigbahn nach Taunton (2½ g. Ml.), die New-Bedford-Taunton (5 g. Ml.), die Boston-Worcester (8¾ g. Ml.), die Zweigbahn nach Millbury (¾ g. Ml.), die Westliche E. (23¾ g. Ml.), die Oestliche E. (7½ g. Ml.), die Zweigbahn nach Marblehead (½ g. Ml.); [122] **C)** in New-Hampshire: die Oestliche E. (3 1/10 g. Ml.); **D)** in Maine: die Bangor-Orono-E. (2 g. Ml.); **E)** in Rhode-Island: die New-York-Providence-Boston-E. (9¼ g. Ml.); **F)** in Connecticut: die Norwich-Worcester-E. (11½ g. Ml.), die New-Haven-Hartford (7½ g. Ml.), die Housatonic (14½ g. Ml.); [123] **G)** in Ohio: die Mad-river-Lakefrie-E. (26 g. Ml.), die Little-Miami (17 g. Ml.), die Monroeville-Sandusky (3 g. Ml.), die Cleveland-Newbury (1½ g. Ml., hat 1 geneigte Ebne), die Fairport-Painsville (½ g. Ml.), die Ohio (35½ g. Ml.); **H)** in Indiana: die Madison-Indianopolis-E. (18 g. Ml., hat 1 geneigte Ebne); **I)** in Michigan: die Südliche E. (37¼ g. Ml.), die Central-E. (39½ g. Ml.), die Nördliche E. (40 1/10 g. Ml.), die Erie-Kalamazoo (6½ g. Ml.), die Palmyra-Jacksonbury (9½ g. Ml.), die Ypsilanti-Tecumseh (5¼ g. Ml.), die Raisin-Fluß-Erie-See (¾ g. Ml.), die Detroit-Pontiac (5 g. Ml.), die Shelby-Detroit (3½ g. Ml.); [124] **K)** in Illinois: die Central-E. (90 g. Ml.), die Peoria-Warsaw (23½ g. Ml.), die Bloomington-Mackinaw (7 1/10 g. Ml.), die Nördliche E. (46 g. Ml.), die Alton-Shelbyville (21½ g. Ml.), Zweig der Centralbahn (14 1/10 g. Ml.), die Alton-Mount-Carmel (29½ g. Ml.), die Alton-Shawneetown (29 g. Ml.), die Rushville-Erie (2 g. Ml.), die Galena-Chicago (20 g. Ml.), die New-Pittsburgh-Mississippi (1½ g. Ml.); [125] **L)** in New-Jersey: die Camden-Amboy-E. (12½ g. Ml.), die Camden-Amboy-Branch (6¼ g. Ml.), die New-Jersey (6½ g. Ml.), die Paterson-Hudson (2¼ g. Ml.), die Morris-Essex (4½ g. Ml.), die Elizabethtown-Somerville (4½ g. Ml.), die Camden-Woodbury (2¾ g. Ml.); [126] **M)** in Pennsylvania: die Philadelphia-Columbia-E. (16¾ g. Ml., hat 1), die Allegany-Portage (7½ g. Ml., hat 10 geneigte Ebnen), die Gettysbury-Extension (8½ g. Ml.), die West-Chester (1¾ g. Ml.), die West-Philadelphia (1½ g. Ml.), die Valley (4 g. Ml.), die Harrisbury-Lancaster (7½ g. Ml.), die Cumberland-Valley (10 g. Ml.), die Franklin (6 g. Ml.), die York-Wrightsville (2¾ g. Ml.), die Lykens-Valley (3½ g. Ml.), die Stadtbahnen in Philadelphia (1½ g. Ml.), die Philadelphia-Trenton (6 g. Ml.), die Philadelphia-Germantown-Norristown (4 1/10 g. Ml.), die Philadelphia-Wilmington-Baltimore (19¾ g. Ml.), die Philadelphia-Reading (19½ g. Ml.), die Mauch-Chunk (1½ g. Ml.), die Room-Run (1 g. Ml., hat 4), die Susquehanna-Lehigh (4 g. Ml., hat 3), die Beaver-Meadow (5¼ g. Ml., hat 2 geneigte Ebnen), die Hazleton (2 g. Ml.), die Sugar-loaf-Summit-Stafford (1 g. Ml.), die Buck-Mountain (1½ g. Ml., hat 2 geneigte Ebnen), die Little-Schuylkill (4½ g. Ml.), die Little-Schuylkill-Susquehanna u. die Beaver-Meadow-Extension (zusammen 10½ g. Ml., letztre mit 1 geneigten Ebne), die West-Branch (3¾ g. Ml., mit 1 geneigten Ebne), die Mount-Carbon (1½ g. Ml.), die Schuylkill-Valley (2 g. Ml), die Mill-Creek (1 g. Ml.), Zweigbahnen zu den beiden vorigen (2¾ g. Ml.), die Pottsville-Danville (8½ g. Ml., mit 6 geneigten Ebnen), die Bear-Creek-Buckridge (1 1/10 g. Ml.), die Pine-Grove (¾ g. Ml.), die Carbondale (3 1/10 g. Ml., mit 9 geneigten Ebnen), die Corning-Bloßbury (8 g. Ml.), die Williamsport-Elmira (15 g. Ml.); [127] **N)** in Delaware: die Newcastle-Frenchtown-E. (1½ g. Ml.); **O)** in Maryland: die Baltimore-Ohio-E. (86¾ g. Ml.), die Frederic-Branch (7/10 g. Ml.), die Washington-Branch (6 1/10 g. Ml.), die Annapolis-Elkridge (4 g. Ml.), die Baltimore-Susquehanna (11½ g. Ml.), die Westminster-Branch (2 g. Ml.), die Eastern-Shore (23½ g. Ml.); [128] **P)** in Virginia: die Winchester-Potomac-E. (6¾ g. Ml.), die Richmond-Fredericksburg-Potomac (2½ g. Ml.), die Kohlenbahn nach Deep-run (½ g. Ml.), die Louisa (9¾ g. Ml.), die Chesterfield (2½ g. Ml., hat 1 geneigte Ebne), die Richmond-Petersburg (4½ g. Ml.), die City-Point (1½ g. Ml.), die Petersburg

(12 g. Ml.), die Greensville-Roanoke (3¼ g. Ml.), die Portsmouth-Roanoke (15⅞ g. Ml., hat eine schiefe Ebne); [429] **Q)** in North Carolina: die Experimental-E. (1/10 g. Ml.), die Raleigh-Gaston (17 g. Ml.), die Wilmington-Raleigh (32 1/10 g. Ml.); **R)** in South-Carolina: die Charleston-Hamburg-E. (27½ g. Ml., hat 1 geneigte Ebne), die Louisville-Cincinati-Charleston (13½ g. Ml.); **S)** in Georgia: die Georgia-E. (33⅞ g. Ml.), die Athens-Branch (7½ g. Ml.), die Warrenton-Branch (7/10 g. Ml.), die Western-Atlantic (27½ g. Ml.); die Central (38 1/10 g. Ml.), die Monroe (19½ g. Ml.); **T)** in Alabama: die Tuscumbia-Decatur-E. (6 1/10 g. Ml.), die Montgomery-West-point (17 g. Ml.), die Wetumpka-Coosa (11½ g. Ml.), die Selma-Tennessee (34 g. Ml.), die Cahawba-Marion (5⅞ g. Ml.), die Linden-Demopolis (2½ g. Ml.), die Mobile-Cedar-point (5 1/10 g. Ml.); **U)** in Florida: die Tallahassee-E. (4⅝ g. Ml.), die St. Josephs-Lake-Wimico (1½ g. Ml.), die St. Joseph-Iola (5½ g. Ml.), die Alabama-Florida-Georgia (31 1/10 g. Ml.); [430] **V)** in Louisiana: die Pontchartrain-E. (1 g. Ml.), die New-Orleans-Nashville (17½ g. Ml.), die Bath (¼ g. Ml.), die New-Orleans-Lake-Borgne (5 g. Ml.), die New-Orleans-Carrolton (2 1/10 g. Ml.), die Orleans-Street (1/10 g. Ml.), die Baton-Bouge-Clinton (6 g. Ml.), die Clinton-Port-Hudson (5⅞ g. Ml.), die West-Feliciana (5½ g. Ml.), die Alexandria-Cheneyville (6 g. Ml.); **W)** in Mississippi: die Mississippi-E. (28 g. Ml.), die Vicksbury-Jackson (9 g. Ml.), die Raymond (1½ g. Ml.), die Jackson-Brandon (2½ g. Ml.), die Grand-gulf-Port-Gibson (1½ g. Ml.); **X)** in Tennessee: die Lagrange-Memphis-E. (12½ g. Ml.), die Miwassee (19 g. Ml.); **Y)** in Kentucky: die Lexington-Ohio-E. (19 g. Ml., hat 1 gen. Ebne), die Portage (1/10 g. Ml.). [431] Seitdem sind noch viele Bahnen entstanden, von denen uns aber beglaubigte Nachrichten fehlen. 1842 gab es deren 172, die eine Länge von 9400 engl. (1880 geogr.) Ml. hatten, ist die Vermehrung in demselben Verhältniß fortgegangen, so muß es jetzt über 220 E. geben, deren Gesammtlängen über 2500 geogr. Ml. betragen werden. [432] Die längste E., die es in NAmerika u. in der ganzen Welt gibt, ist bis jetzt die von Boston in Massachussets nach Grensbroo in Georgia. Es werden hier 1202 engl. (240⅔ geogr.) Ml. durchmessen, davon zwar 350 engl. Ml. auf Dampfboot, wo aber immer 852½ engl. (170¼ geogr.) Ml. übrig bleiben. Die längste einzelne E. ist die 1838 vollendete, von Portsmouth in Virginien über Wilmington nach Charlestown führende, 61½ geogr. Ml. lange. [433] Auf dem **Europäischen Continent** ahmte zuerst **III. Belgien** die engl. Personenbahnen nach. König Leopold beschloß, als die Liverpool-Manchester E. noch kein Jahr bestanden hatte, am 24. Aug. 1831, nur Staatsbahnen anzulegen, berief die engl. Ingenieurs Simons u. de Ritter, die Vorarbeiten vorzunehmen, nach Belgien, u. schon am 14. Juni 1833 legte der Minister des Innern der 2. Kammer einen E-vorschlag von Ostende nach der preuß. Grenze, mit Seitenbahnen nach Antwerpen u. Brüssel von Mecheln aus, vor. Von beiden Kammern angenommen, wurden 1834 der E-bau zwischen Brüssel u. Mecheln begonnen u. im Mai 1835 diese Section eröffnet. Das Gelingen der E. in Belgien, ungeachtet der gefürchteten Concurrenz mit den zahlreichen Kanälen Belgiens, die bisher zum Güter- u. Personentransport gedient hatten, wirkte auf den übrigen Continent eben so entschieden ein, als die Liverpool-Manchester-E. auf England u. die Welt gewirkt hatte. Alles auf dem Continent entschied sich für E. u. baute Versuchsbahnen. [434] König Leopold verfolgte aber seine Idee, ganz Belgien mit einem E-netze zu überziehn, u. erhielt 1835—37 die Anerkennung der Kammer hierzu u. 1843 waren die Bahnstrecken von 75 Ml. nicht nur an 2 Punkten an die franz., sondern auch an die preuß. Grenze vollendet. Gegenwärtig beträgt das ganze belg. E-netz 87 Ml. **A)** Die belgische Nord-E. von Antwerpen über Mecheln u. Vilvorden nach Brüssel war die erste, die im Mai 1835 bis Mecheln, im Sept. bis Antwerpen vollendet wurde, sie wurde von da als belg. Südbahn über Hal, Braine le Comte u. Mons bis an die belgisch-franz. Grenze bei Quievrain verlängert u. mißt bis dahin 16¼ geogr. Ml. Von da führte sie über Valenciennes u. Douay nach der französ. Nordbahn. [435] Diese Nord-Süd-E. kreuzt nun **B)** die belg. Westbahn, von Ostende kommend, über Brügge, Gent, Termonde nach Mecheln gehend, welche von letzterm Ort als belg. Ost-E. über Löwen, Tirlemont, Landen, Lüttich, Verviers nach der belgisch-preuß. Grenze bei Eupen weiter geht. Sie ist 32½ geogr. Ml. lang u. 1843 im Octbr. vollends dem Verkehr übergeben. Sie hat ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Nicht nur, daß zwischen Tirlemont u. Löwen ein Tunnel von 1500 Schritt Länge nöthig geworden ist, sondern zwischen Lüttich u. der preuß. Grenze mehrten sich die Schwierigkeiten, indem die Bahn durch das vielfach gekrümmte Vesdrethal geht, u. durch 18 Tunnels (zusammen 5000 Schritte lang) u. über 25 Viaducte führt; fast beständig wechseln diese mit Tunnels u. 2 Seilebnen führen zwischen Aar u. Lüttich in das Maasthal hinab. [436] Von diesem großen E-kreuz gehn nun folgende Nebenbahnen ab: **a)** von der Linie zwischen Antwerpen u. Quievrain **aa)** die Verbindungsbahn zwischen Antwerpen u. Gent; sie ist von Antwerpen über St. Nicolaas bis Lokeren fertig u. von da an bis Gent, wo sie in die Ost-West-E. einfällt

u.

u. durch die E. von Gent nach der franz. Grenze Verlängerung findet, noch im Bau begriffen. Sie wird 4¼ g. Ml. lang werden. **bb)** Bei Braine le Comte verläßt die bereits fertige Bahn von Namur die SNBahn, u. geht über Charleroi nach Namur. Sie ist 14 g. Ml. lang. [437] **b)** Von der West-Ost-E. gehn ab: **aa)** die E. von Gent nach der belgisch-franz. Grenze, welche zugleich Verlängerung der künftigen Verbindungsbahn zwischen Antwerpen u. Gent ist, über Pateghen, Courtray bis Moescrön, jenseit dessen sie über die franz. Grenze nach Lille führt u. in die franz. Nordbahn einfällt. Sie ist 7½ g. Ml. lang. Von ihr geht ab **bb)** die Verbindungsbahn zwischen letztrer u. der belg. Süd-E.; sie verläßt erstre Verbindungsbahn bei Moescrön, geht über Tournay u. Ath nach Jurbise, wo sie in die letztre E. einfällt; **cc)** die E. von Gent nach Antwerpen ist eine Fortsetzung von der von Gent nach der franz. Grenze u. schon ob. [438] a) aa) erwähnt; **dd)** die E. von Landen nach St. Trond über Tournay verläßt die von Ostende nach der belg. Grenze bei Landen u. ist 1½ g. Ml. lang. Erbauer der belg. E. ist Masei, er hat sich bes. durch die Erbauung der Strecke von Lüttich nach der preuß. Grenze ein unvergängliches Denkmal gesetzt, s. ob. [439] **C)** Außerdem sind noch mehr. E. zur Verbindung mit dem Ausland u. zur Erhaltung der Communication mit dem Innern ernstlich projectirt od. bereits im Bau begriffen, so **a)** eine E. von Antwerpen über Breda u. Dortrecht nach Rotterdam, **b)** eine von St. Trond, Hasselt nach Düsseldorf, **c)** eine von Charleroi nach Marienburg, die nach Rheims u. Epernay hinweist, **d)** mehr. innere Communicationsbahnen, so von Moescrön über Ypern nach Vlamerdingen, u. von da nach Dixmuyden u. Iseghem nach Brügge, **e)** eine von Ath über Dendermonde nach St. Nicolaas u. Antwerpen, **f)** eine von Gent nach Brüssel u. Löwen, **g)** eine von Charleroi nach Löwen, **h)** eine von St. Trond nach Diest ꝛc. [440] Kommen alle diese E. zu Stande, so wird Belgien das Land, welches im Verhältniß zu seiner Größe die meisten E. auf dem Continent umfaßt. [441] Der Bau geschah in Belgien, obgleich nach amerikan., nicht nach engl. Weise, ziemlich theuer u. man rechnet auf die geogr. Ml. 562,971 Thlr., was wohl Mitursache war, daß man sich im W., wie bei Lüttich u. gegen Aachen zu, durch geneigte Ebenen helfen muß u. kleine Flüsse u. Kanäle oft durch Drehbrücken überschreitet; Viaducte kommen öftrer vor; den bergigen SOTheil im belgischen Luxemburg u. die Ardennen vermied man ganz. [442] Eine Hauptabsicht bei den belg. E. war, den Niederlanden möglichst den Handel zu entziehn u. ihn, statt durch die Rheinschifffahrt Holland, Belgien zuzuwenden. Deshalb schloß sich Belgien an Deutschland an u. betheiligte sich mit 1 Mill. Thlr. bei der rhein. E.; seine Absicht gelang aber nur zum Theil. [443] Man fährt in Belgien in Diligencen (1. Klasse), Char à banc (2. Klasse, den Omnibus ähnlich) u. unbedeckten Waggons (3. Klasse). Niemand darf etwas Anderes mitnehmen, als was er eben nöthig braucht, also Mäntel, Körbchen für Frauen u. dgl., alles Andere wird bes. aufgegeben u. außer dem Fahrbillet als Passagiergut bezahlt. [444] Befördert wurden 1843 3,085,349 Reisende, u. über 10 Mill. Kilogrammes Güter transportirt, die in Stücken gezählten kleinen Postbeförderungen, welche an 360 Mill. betrugen, ungerechnet, 3000 Equipagen, 1700 Pferde, 8600 Stück großes Vieh, 33,600 kleines Vieh. [445] Der Erfolg rechtfertigte den gemachten Aufwand. Mit der Vermehrung des Baus nahmen auch die Einnahmen sehr zu, zuletzt aber, als man auf die großartigste Weise, um die E. nützlicher zu machen, in Belgien die Fahr- wie die Güterpreise herabsetzte, auf das Beträchtlichste, so war 1835 die Generaleinnahme 268,997 Fr., 1836 825,132 Fr., 1837 1,416,982 Fr., 1838 3,097,833 Fr., 1839 4,249,825 Fr., 1840 5,335,167 Fr., 1841 6,226,333 Fr., 1842 7,458,774 Fr., 1843 8,994,439 Fr., 1844 11,230,491 Fr., 1845 12,403,203 Fr., 1846 13,655,906 Fr. Dabei ist seit 1844 eine neue E-strecke eröffnet worden. [446] Die Betriebskosten betrugen 1843 5,400,000 Fr., die ganzen E. hatten bis dahin 137,573,077 Fr. in der Anlage gekostet, folglich trugen die belg. E., da sie seitdem wenig zugenommen haben, in runder Summe 8,250,000 Fr. reinen Gewinn, incl. der Interessen, was nahe an 6 % Ertrag gibt. [447] Von Actienspiel u. Curs der belg. E-papiere ist, da die sämmtl. E. Eigenthum des Staats sind, nicht die Rede. [448] **IV. Niederländische Eisenbahnen.** Lange widerstrebte der niederländ. Charakter u. die Regierung der Idee der E. u. verließ sich auf den in den Niederlanden so schwunghaften Wassertransport. Erst als die belg. E. so sehr glückten, wurde, um sich den Rang nicht ablaufen zu lassen, 1836—39 die **a)** Amsterdam-Haarlemer E. (7½ g. Ml.), eigentlich eine Luxusbahn, als Versuchsbahn gebaut, dieselbe dann 1842 **b)** bis Leyden (3½ g. Ml.) u. 1844 **c)** bis Haag (2 g. Ml.) eröffnet, von da ist sie **d)** über Delft nach Rotterdam (3¼ g. Ml.) in voller Arbeit u. soll bald in Betrieb gesetzt werden. Auch an eine Verbindung mit Deutschland durch E. hat man, um den Belgiern den Rang abzulaufen, gedacht, u. von Amsterdam aus über **e)** Utrecht u. Arnheim, zusammen Rhyn Spoorweg genannt (13 g. Ml.), eine E-verbindung angelegt. Von da aus soll am rechten Rheinufer über Emmerich nach Wesel, Duisburg u. Düsseldorf gebaut werden. [449] Alt and. Verbindungen sind von Rotterdam über Gouda mit Utrecht, von Rotterdam über Breda mit Antwerpen, von Arnheim süd-

west-

westlich über Nimwegen mit Herzogenbusch, u. nördlich über Deventer nach Zwoll u. Kampen, u. von Deventer aus über Almelo nach Lingen, von Zwoll nach Meppel u. Gröningen (wozu sich 5 Gesellschaften gemeldet haben), von Middelburg nach Tholen, Gertruidenburg, Breda u. Herzogenbusch, von Haarlem nach dem Helder, u. eine atmosphär. E. von Haag nach Scheveningen, von Haarlem nach Zandvort u. m. a. projectirt worden, doch ist die Ausführung, obgleich von der Regierung 1845 bevorwortet, bei der jetzigen Geldklemme noch zweifelhaft. Nur die von Mastricht nach Aachen soll 1847 in Angriff genommen werden. [440] Die niederländ. E. sind im Besitz von Actiengesellschaften, doch hat der vor. König Wilhelm I. 1838 4% Zinsen aus seiner Privatkasse der Amsterdam-Arnheimer Bahn garantirt. Der Bau geschieht unter ähnl. Verhältnissen, wie die belg. Bahnen. Statt der belg. Drehbedient man sich der weniger gefährlichen Basculebrücken. Die Spurweite ist auf allen niederländ. E. (s. ob. 11.) zu 6 F. 6½ Z. angenommen, was aber die Schwierigkeit hat, daß auf allen gegen das Ausland gehenden Bahnen die Wagen an der Grenze gewechselt u. umgepackt werden müssen. Das Gepäck der Reisenden wird, wie in Belgien, bes. bezahlt. Ueber Personenverkehr u. den Ertrag der niederländ. Bahnen sind uns keine neuern Uebersichten bekannt geworden. [441] **V. Frankreich.** Auch hier fanden die E. anfänglich keinen rechten Anklang. Zwar wurden gleich zu Anfang des E-verkehrs 1830 dergl. auf kleinen Strecken, wie von St. Etienne nach Lyon, auch 1841 die Luxusbahnen von Versailles auf dem rechten u. von da auf dem linken Ufer, so wie nach St. Germain u. noch einige and. Bahnen von Privaten erbaut, aber das E-netz über ganz Frankreich fehlte u. mehr. Stimmen in der Kammer sprachen sich ungünstig über E. aus. [442] Erst als die Regsamkeit Belgiens u. bes. Deutschlands Frankreich auf die Wichtigkeit der E. aufmerksam machte, brachte die franz. Regierung einen Gesetzvorschlag über E. in die Kammern, u. derselbe wurde auch am 11. Juni 1842 genehmigt. [443] Die Departements u. Gemeinden, durch welche die E. führt, u. Private, welche Vortheil davon ziehn, sollen ⅓ des Ankaufs von Grund u. Boden tragen, das 3. Drittheil, so wie den Bau übernimmt der Staat, die Schienen, den Ankauf des Betriebsmaterials die Compagnien, an die der Bau verpachtet wird. 126 Mill. Franken (32 Mill. Thlr.) wurden zum Bau der gleich zu beginnenden Linien bewilligt. [444] Als dieses Gesetz in den Kammern durchging, waren damals bereits im Gange od. sind doch bis jetzt vollendet: [445] **A) In Frankreich:** **a)** von Paris nach St. Germain (worauf sich das E-unglück ereignete, daß im Frühjahr 1842 wegen Brechens einer Achse u. wegen Umwerfens der Locomotive der Zug auffuhr u. mehrere neu gefirnißte Wagen in Brand geriethen, wobei über 80 Personen umkamen u. beschädigt wurden), **b)** von Paris nach Versailles, rechtes Ufer, die folgende Bahn erst jenseit der Seine verlassend, **c)** eben dahin, linkes Ufer, [446] **d)** von Paris nach Rouen (15½ g. Ml.), erst 1841 begonnen, 1843 vollendet, im Besitz einer engl. Gesellschaft, die jedoch den Namen Lafitte trägt, welche bei Paris die Seine 3mal, das letzte Mal auf einer schönen Brücke bei Maisons überschreitet u. längs ihrem linken Ufer über Mantes hinlaufend, nach Durchmessung des über 4000 Schritt langen Tunnels bei Tourville, auf das rechte Ufer bei Pont de l'Arche zurück u. sogleich wieder auf das linke geht u. Rouen nach Zurücklegung von 2 Ml. erreicht. Dort sind die beiden Bahnen **aa)** Rouen-Dieppe rechts, welche (6 g. Ml.) bereits 1845 fertig wurde, u. **bb)** Rouen-Havre (10½ g. Ml.), links, Anfang 1847 mit großen Schwierigkeiten eröffnet, indem die E. ⅓ des Terrains durch Tunnels geht, mit einer Zweigbahn rechts nach dem kleinen Hafen Fecamp (2½ g. Ml.) führend. [447] Gleich nach der Billigung der Kammern wurde in Angriff genommen **e)** die Nordbahn, in Paris bei dem Jardin des plantes beginnend, u. sich über St. Denys nach der Oise, diese bei Pont d'Oise überschreitend, ziehend, u. dann längs der Oise hin bis Clermont u. Amiens gehend, wo sie die Somme überbrückt u. eine Zweigbahn über Abbeville (welche Strecke 1847 vollendet ist) nach Boulogne entsendend, u. von wo sie über Arras (wo sie links eine Seitenbahn nach Bethune, Cassel, Dünkirchen abzweigt), Douchain nach Douay geht (wo sie 26 g. Ml. durchmessen hat), u. sich hier in die Aeste **aa)** rechts nach Valenciennes (6 g. Ml.) u. Quievrain, wo sie auf die belg. Grenze u. in die belg. SNBahn einmündet, **bb)** links nach Lille theilt u. bei Marcoing in die belg. Gent-Courtrayer Seitenbahn einfällt (6½ g. Ml.). Zu Lille geht wieder ein Ast links über St. Omer nach Calais ab, der die Arras-Dünkirchner Bahn durchkreuzt. Die franz. Nord-E. wurde einer Compagnie, an deren Spitze Rothschild stand, übertragen u. im Juni 1846 eröffnet; gleich nach ihrer Eröffnung ereignete sich aber das Unglück, daß bei Fampour unweit Arras wegen Senkung des Damms u. der Schienen ein Zug aussprang u. von einem hohen Damm herab in einen Torfmoor stürzte, wo viele Personen umkamen od. verwundet wurden. [447*] **f)** Die Paris-Orleanser E. (14½ g. Ml.) geht südlich über Corbeil nach Orleans u. ein wenig vor Orleans abgehend [447**] **g)** als Centrumbahn nach Blois u. Tours (16 g. Ml.); diese wurde 1846 dem Verkehr eröffnet. Auch hier ereignete es sich, daß eine Strecke von 3000 Schritt, auf welcher ein Viaduct, wegen Unterwaschung des Grundes durch die Loire versank [448] Außerdem

dem befinden sich noch bis jetzt isolirt in SOFrankreich: [4405] **h)** die Straßburg-Baseler E. (17½ g. Ml.), die von Straßburg aus dem Innern der Festungswerke über Schlettstadt, Kolmar, Mühlhausen nach Basel führt u. von der **i)** die Mühlhausen-Thanner E. nach dem kleinen Fabrikort Thann rechts abgeht (1½ g. Ml.); sie ist auf Betrieb des Fabrikanten Köchli gebaut; [4406] **k)** die kleine Bahn von Villerets Coterets nach Port aux Perches (1½ g. Ml.); [4407] **l)** die E. von St. Waast nach Anzain, von Abscon nach Denain u. von Denain nach St. Waast (alle klein, zusammen nur 3 g. Ml. lang). Sie sind bes. zum Kohlentransport bestimmt; **m)** die E. von Epinac, südlich nach dem Kanal von Bourgogne, 4 Ml. lang, jetzt nach S. nach dem Kanal du centre fortgesetzt, 3 g. Ml. lang. Auch führt **n)** eine E. von Bert u. Montcombay nach der Loire. [4408] Unbedeutender sind **B)** die **E. in SFrankreich**, noch am größten **a)** die zur Verbindung der Loire bei Roanne mit der Rhone bei Lyon. Sie bildet einen nach S. gewendeten Bogen u. besteht eigentlich aus 3 Bahnen, der von Roanne nach Andrezieux, das etwas rechts seitwärts gelegen ist, der von Andrezieux nach St. Etienne u. von St. Etienne nach Lyon (der ersten, die in Frankreich gebaut wurde [1827]). Sie überschreitet auf letztrer Strecke die Rhone u. geht die Rhone aufwärts. Alle 3 messen zusammen 18½ g. Ml.; in diese E-strecke fällt unweit Andrezieux die E. von Montbrisson nach Montrond ein; [4409] **b)** die E. von le Creusot nach dem Kanal du Midi (1½ g. Ml.); [4410] **c)** die von Bordeaux nach Teste (7 g. Ml.). [4411] Südl. am Mittelmeer liegt **d)** noch ein **E-complex bei Nismes.** Er besteht aus einer E., die von N. nach S. von Grand Combe bis Alais geht (2 g. Ml., bes. zum Kohlentransport bestimmt), dann sich südöstlich wendend in die von Alais nach Nismes übergeht (6 g. Ml.), dann sich südwestlich drehend von Nismes nach Montpellier geht (8½ Ml.), von dort den Namen der Montpellier-Cetter E. annimmt u. bei Cette am Mittelmeer endet (17 g. Ml.); sie wird bes. zum Weintransport benutzt. In sie fällt links bei Nismes die Beaucaire-Nismes E. (2½ g. Ml.), von der Rhone kommend, ein. [4412] Alle diese E. wurden durch Gesellschaften ausgeführt, wobei oft Bestechungen aller Art statt fanden. Nur die Verbindungen von Valenciennes u. Lille mit der belg. Grenze u. die Montpellier-Nismer E. hat der Staat selbstständig übernommen, wie es dem Gesetz nach ihm vorbehalten bleibt. [4413] Außerdem sind gegenwärtig nach den Bestimmungen des Gesetzes mehr. Bahnlinien in Angriff genommen, namentlich wird an der Bahn über Nancy nach Straßburg, an der von Nancy an die deutsche Grenze, an der über Dijon nach Lyon, an der von Tour nach Nantes u. im S. eifrig gebaut. [4414] Nach Erscheinung des E-gesetzes wurden die Linien, über welche gebaut werden sollte, festgesetzt. Es waren **A)** in **NOFrankreich** (sämmtlich von Paris ausgehend): **a)** Rouener Bahn (s. ob. [4415]), mit Dieppe u. Havre Zweigbahn (bereits ausgeführt); **b)** Nordbahn, mit Zweigbahnen nach Dünkirchen, Valenciennes, Lille u. von da aus nach Calais (s. ob. [4416]); **c)** Zweigbahn der letztern, von Clermont abgehend, die Oise aufwärts, bei Compiegne vorbei, nach St. Quentin (13 g. Ml.); **d)** die Paris-Straßburger Bahn, östlich über Epernay, Chalons, Vitry, Bar le Duc über Luneville, Sarrebourg, Hamarung nach Straßburg (62 g. Ml.); die Bahn ist in Arbeit, hat mehr. Tunnels (2 durch die Vogesen) u. 2 Zweigbahnen links: **aa)** die von Epernay nach Rheims (4 Mln.) u. **bb)** die von Nancy nach Metz u. von da an die preuß. Grenze bei Saarbrück (16 Mln.), wo sie sich mit der Bexbacher-Rheinschanz-E. vereint. Sie ist erst im Juli 1845 beschlossen worden. Die ganze E. wurde von einer Gesellschaft auf 46½ Jahre erworben, die dazu ein Capital von 125 Mill. Fr. bestimmte. **e)** Paris-Dijon-Straßburger E., südöstlich nach Fontainebleau u. Montereau (von hier Zweigbahn abgehend, die Seine aufwärts bis Troyes [14 g. Ml.]), dann den Armançon aufwärts, bis zur Cote d'or, dann südöstlich (hier die Creusot-Epinac E. [s. ob. [4417]] aufnehmend) u. dann um die Cote d'or herum sich wendend, nordöstlich nach Dijon, Auxonne, Dole, Beaume, Mühlhausen, wo sie in die bereits fertige Basel-Straßburger (s. ob. [4418]) fällt u. mit ihr nach Straßburg geht (40 g. Ml.), um sich dort mit der direct von Paris kommenden E. zu vereinen. **f)** Die Verlängerung der Basel-Straßburger Bahn längs des Rheins von Straßburg gegen Speier ist zwar noch Project, aber im März 1847 durch eine Generalversammlung zu Straßburg ernstlich aufgenommen worden, s. unt. [4419]; **g)** die Paris-Orleanser E., südlich, u. **h)** die Centrumbahn ist bereits oben [4420] erwähnt worden. [4421] **B)** **NWFrankreich** soll durch 3 sich ziemlich parallele Bahnen durchzogen werden. **a)** Die nördliche beginnt bei Pont de l'Arche, auf der Paris-Rouener Bahn, wo dieselbe die Seine 3 Ml. vor Rouen überschreiten will, u. geht über Elboeuf, Lisieux, Caen, St. Lo, Valognes nach Cherbourg (35 g. Ml.); **b)** die Mittelbahn verläßt Versailles u. geht über Chartres, bei Nogent le Rotrou vorbei nach Alençon, Laval, Pontivy, wo sie in die nordwestl. Verbindungsbahn zwischen dieser u. der folgenden einfällt (79 g. Ml.); **c)** die südliche verläßt etwa 1 g. Ml. oberhalb Orleans die Paris-Orleanser E. u. bildet Anfangs die Centrumbahn (s. oben [4422]); von

Tours

Tours geht sie längs der Loire über Angers nach Nantes weiter (25 g. Ml.). Sie ist stark im Bau begriffen. Bei Nantes wird sie **d)** zur Verbindungsbahn der beiden vor. u. geht, einige Ml. von der WKüste Frankreichs entfernt, über Redon, Pontivy, wo die Mittelbahn einfällt, vor Chateaudin vorbei nach Brest (38½ g. Ml.). [465] **C) SOFrankreich** hat **a)** nur Eine große E., die als Verbindungsbahn der vor. von Paris u. des Mittelmeers von Dijon ab nach Baune, Chalons (wo sie die Rhone erreicht) u. längs der Rhone über Macon, Lyon (wo sie stark im Bau begriffen ist), Vienne, Valence (wo die Roanne-Lyoner [s. ob. [466]] ihr am nächsten kommt), Montelimart, Orange, Tarascon (wo das Rismer E-system [s. oben [466]] mit ihr in Verbindung steht), Avignon, Arles läuft u., sich hier im fast rechten Winkel östlich wendend, nach Aix, wo sie wieder südlich geht u. in Marseille endet (73 g. Ml.) [467] **D) SWFrankreich** soll mehr. E. bekommen, nämlich 3 Linien: **a)** die östliche, eigentl. eine Zweigbahn der folgenden, geht mit dieser von Orleans aus, verläßt sie aber bei Vierzon (bis wohin sie stark im Bau begriffen ist), wendet sich südöstlich nach Bourges u. von da nach der Ober-Loire unweit Nevers, geht dann eine Strecke die Loire aufwärts nach Clermont, wo sie mitten in Frankreich endet (31 geogr. Ml.); **b)** die 2. geht von Orleans als Fortsetzung der Paris-Orleans-E. u. südlich über Vierzon, wo sie sich von dieser trennt, nach Chateauroux, Limoges, Terusson u. fällt zwischen Agen u. Montauban in die Bordeaux-Toulouse-, Narbonne-Ayderbahn ein (64 g. Ml.); **c)** die 3. u. westlichste E. beginnt bei Tours u. geht, 12—14 Ml. von der vor. entfernt u. mit ihr parallel, südöstlich über Chatellerault, Poitiers, Angoulême, Libourne nach Bordeaux (46½ g. Ml.); **d)** von da geht die Verbindungsbahn zwischen dem atlant. u. Mittelmeer, die schon oben [468] gedachte, bereits fertige E. von Teste nach Bordeaux benutzend, über Gironde, Agen, Montauban, Toulouse, Castelnaudari, Carcassonne, Narbonne, Bezieres nach Oude u. soll durch die Landzunge des Etangs de Thou Cette u. der Montpellier-Cette-E. gegenüber enden (62½ g. Ml.). Von letzter geht **e)** 1½ Ml. jenseit Bordeaux die E. nach Bayonne ab u. führt durch die Landes dahin (23½ g. Ml.). Sie ist Verlängerung der Tours-Bordeaurer Bahn. [469] Dieses E-netz ist großartig u. zweckmäßig angelegt, besser als mehr. Bahnlinien in Deutschland. Ob alle diese Linien aber bis 1851, wie 1844 bestimmt ward, ausgeführt werden, od. ob sie durch Aufschub Abänderungen erleiden, wird von Umständen, bes. von der Erhaltung des Weltfriedens abhängen. [470] In Frankreich baut man verhältnißmäßig theuer, die geogr. Ml. kostet im Durchschnitt 597,142 Thlr. Mitursache ist die Schamlosigkeit, mit der franz. Beamte die öffentl. Bauten ausbeuten, u. die Bestechungen, die in höhern Kreisen bei Erwerbung der Concession vorkommen. Dabei wird nach den engl. näher als den nordamerikan. stehenden Grundsätzen u. ziemlich nachlässig gebaut, s. oben [469] u. [466]. Ueberhaupt wird in Frankreich, wie in Belgien u. England zu rasch gefahren u. hierdurch zahlreiche Unglücksfälle veranlaßt. [466] Die Fahreinrichtungen sind den belgischen ähnlich, s. oben [469]. Der Gütertransport ist fortwährend im Zunehmen, mehr als der Personentransport. [470] **V. Deutsche E.** In Deutschland, wo die Holz-E., der Anfang aller E., erdacht wurden (s. ob. [464]), fand 3 Jahrh. später das E-wesen Anklang. Schon 1802 schlug der Ritter v. Gerstner die Verbindung der Donau mit der Moldau durch E. vor, später bildete v. Bader die Idee weiter aus u. legte **a)** um 1824 eine in einer Ellipse in sich selbst zurückkehrende Versuchs-E. in Nymphenburg an u. [471] 1826 wurde **b)** eine Pferde-E. von Budweis über Leopoldsschlag bis Mauthausen (die später bis Linz verlängert wurde) durch den Ritter v. Gerstner mittelst Actien von 765,000 Fl. (510,000 Thlr.) gegründet, um Holz u. Salz mittelst Pferden nach der Moldau u. Donau zugleich zu transportiren, sie erhielt von der östreich. Regierung ein Privilegium auf 50 Jahre. Sie beginnt in der prager Vorstadt zu Budweis u. zieht sich über Holkau, Angerr, Kerschbaum, Best, Bürstenbach, Oberndorf nach Linz. Sie ist bis Linz 16 g. Ml. lang, besteht, auf Steinunterlagen ruhend, aus Langschwellen u. 2 Z. dicken Plattschienen u. kostet mit der Verlängerung 1,686,000 Fl. Conv. Münze (1,124,000 Thlr.). Maximum der Steigung war 1:200, Krümmungsradien 700 F. Später entzweite sich v. Gerstner mit der Direction u. man beging nun arge Irrthümer; man nahm Steigungen von 1:46, ja einmal von 1:15 an u. Radien für Curven von 100 F. Hierdurch erwuchsen die Transportkosten pro Ctr. statt der von Budweis nach Leopoldsschlag, von 3 Kreuzer, bis Linz auf 16 Kreuzer, u. wo früher 1 Pferd 120 Ctr. leicht gezogen hatte, zog es jetzt kaum 60. Doch rentirte die Bahn später gut u. steht jetzt 200. 1845 fuhren 15,667 Personen auf ihr u. wurden 678,892 Ctr. Fracht transportirt. Die Einnahme betrug 194,252 Thlr., jeden Tag auf die Ml. 31 Thlr. [472] Dennoch wurde von derselben Gesellschaft **b)** eine E. von Linz über Wels, Lambach, Ernelhöfe nach Gmunden, 8 g. Ml. lang, gleichfalls eine Pferdebahn für Salz-, Holz- u. auch Personentransport, von Schöner geleitet, begonnen u. mit Umsicht geführt, so daß sie nur an einzelnen Stellen $\frac{1}{75}$ Steigung hat. Die Krümmungsverhältnisse oft nur 120 Schr. Mit der vor. kostete sie 3,264,000 Fl. C. M. (2,136,000 Thlr.). Sie warf 1843 mit der vor. 8½ Fl. Dividende ab, u. der Verkehr hatte sich verdreißigfacht; 1845 fuhren gegen 145,363 Personen u. wurden 678,892 Ctr. Fracht

Fracht transportirt. Einnahme 1835 478,852 Thlr., jeden Tag auf die Ml. 52 Thlr. Noch eine Pferd-E., die ε) von Pragnaa, Pilsen, im Thal der Beraun aufwärts, wurde um diese Zeit projectirt; sie mißlang aber, ungeachtet des Actiencapitals von 1 Mill. Fl. (666,666⅔ Thlr.) gänzlich, kam nur bis Lana u. mußte späterhin, 7½ Ml. lang, zur Deckung der Schulden, an den Fürsten v. Fürstenberg verkauft werden, der sie zum Holz- u. Steintransport verwendet. [476] Die Anwendung der Dampfkraft auf der Liverpool-Manchester E. veranlaßte auch in Deutschland 1833 α) die Nürnberger (eigentl. Gostenhof- [einer Vorstadt Nürnbergs, wo die Bahn beginnt]) Fürther-E., des Morgens mit Pferdekraft, des Nachmittags mit Locomotiven bedient. Trotz vielfacher Spöttereien, trotz des eifrigen Widerspruchs Kundiger, kam das Unternehmen 1834 zu Stande, der Bau wurde im März 1835 begonnen u. im Decbr. 1835 vollendet. Der Baumeister war Denys. Sie geht fast 2 Stunden weit in sandigem Terrain, mit sehr wenig Steigung. Sie war nach der Liverpool-Manchester E. gebaut, ruhte auf Steinlagern u. Schienenstühlen u. kostete statt 131,000 rhein. Fl., wie angeschlagen, 200,000 rhein. Fl. (114,285⅔ Thlr.), u. deshalb u. wegen mannichfachen Discreditirens fielen die Actien, trotzdem daß der Erfolg der Antwerpen-Brüsseler E. in Belgien ermuthigte, während des Baus auf 75. Desto glänzender war der Erfolg nach Eröffnung der Bahn; im 1. Vierteljahr war bereits der Gewinn der Nürnberg-Fürther E. über 6000 Fl. (3428⅔ Thlr.), ein ungeheurer Zudrang um den Actienerwerb trat ein, der Curs der Actien stieg auf das Fünffache, u. ist er seit der Zeit auch in seine gehörigen Grenzen zurückgekehrt, so schwankt er doch noch zwischen 300 u. 400, u. die gezahlten Dividenden rechtfertigen diesen Curs. 1845 Personentransport 510,537, Einnahme 32,450 Thlr., jeden Tag für die Ml. 111 Thlr. [477] Völlig unabhängig von dieser E., vielmehr durch das Gelingen der engl. u. nordamerikan. gleichen Unternehmungen, faßten Ende 1834 mehr. Leipziger Kaufleute die Idee einer Leipzig-Dresdner E., u. führten dieselbe bis 1839 auch glücklich u. mit Gewinn aus. An diese größere erste E. in Deutschland knüpften sich nun viele andre daselbst, die Regierungen erwachten aus ihrer Letargie hinsichtlich der E-unternehmungen, u. schon 1841 waren 13 E. in Deutschland ganz od. zum Theil fahrbar, u. seitdem sind vielleicht die 4fache Zahl eröffnet worden, noch mehr sind im Bau begriffen od. projectirt. [478] Aber auch in Deutschland bemächtigte sich die Agiotage des Unternehmens, welches die Actien in die Höhe trieb. Von diesen 13 E. waren nur 2 Staatsbahnen, alle and. Actienbahnen. Anfangs trieb die ungemeine Erwartung von E. u. das Börsenspiel, welches Rothschild u. And. namentlich mit der Taunusbahn trieben, die Actien in die Höhe, sie erhielten sich über dem wahren Werth, fluctuirten dann, um von 1845 an, wo sich das Zutrauen der Capitalisten von den E. wegzuwenden begann, unter denselben zu sinken. Zugleich wurde die Idee der Staatsbahnen beliebter u. die Staaten unternahmen die E. von nun an auf eigne Kosten. [479] Wir beginnen aber die E-statistik Deutschlands, die wir wieder nach E-knoten ordnen, mit **A) Sachsen**, als wo die erste große E. ausgeführt wurde u. das auch als Mittelpunkt Deutschlands die erste Stelle verdient. Sämmtliche sächs. Bahnen haben Vignolesschienen mit Hakennägeln. Der erste Straßenknoten ist hier **a)** Leipzig, von dem **aa)** die Leipzig-Dresdner E. ausging. Diese E. ist 15½ Ml. lang u. ihren Bau leitete für eine E-compagnie der damalige Wasserbaudirector Hauptmann, später Major Kunz zu Dresden. Begonnen 1835, ganz eröffnet 1839. Sie geht von dem Bahnhof zu Leipzig aus über den Gerichshainer Damm (19,000 F. lang, 24,6 F. hoch) durch den Macherner Durchstich (11,000 F. lang, 38,6 F. tief), vor Wurzen die Mulde auf einer 677 Ellen langen Brücke, großentheils mit hölzernen Bogen auf steinernen Pfeilern u. mit 19 Oeffnungen überschreitend, nach Wurzen, dann nach den zwischen Luppa u. Dahlen gelegnen Luppa-Dahlener Bahnhof, vor Oschatz bei Zschöllau auf dem Viaduct über den Moorboden des Döllnitzthals vorbei nach Riesa, bei welchem Städtchen auf der schönen Elbbrücke, in gleicher Weise wie die Wurzener erbaut u. 604 Ellen lang, sie die Elbe überschreitet u. auf dem 1150 Ellen langen Viaduct von Röderau sich die Elbe aufwärts nach Pristewitz, u. dann durch einen 908 Ellen langen Tunnel bei Oberau nach Niederau u. Kötschenbroda nach Dresden zieht, wo sie in den Dresdner Bahnhof mündet. [479b] Sie hat höchstens ⅛° Steigung u. an einer Stelle einen Krümmungshalbmesser von 700, sonst 2—3000 Schr. Diese Bahn war zu 4,500,000 Thlr. angeschlagen, kostet aber 6,500,000 Thlr., worunter 1,500,000 Thlr. Prioritätsactien zu 4% u. 500,000 Thlr. Papiergeld, welches der E. vom Staate zu creiren bewilligt wurde, begriffen sind. 1845 Personenverkehr 455,746, Gütertransport 1,001,296 Ctr., Einnahme 604,326 Thlr., jeden Tag auf die Ml. 107 Thlr. Sie rentirt gut, zahlt 6 pCt. Dividende, u. ihre Actien standen am höchsten 1845 145¼, stehn aber jetzt um 120. [479a] In diese Bahn sollen bei Riesa einfallen **aaa)** die projectirte Jüterbogk-Risaer Bahn (12 Ml.) zur nähern Verbindung Berlins mit Dresden (s. unt. [497 u. 499b]), bei der Anfangs 1847 die ersten Arbeiten mit Wegschlagen von Holz bereits begonnen haben sollen, u. **bbb)** die Chemnitz-Risaer Bahn, von einer Actiengesellschaft über Mitweide, Waldheim, wo, wie zu Döbeln.

beln, fast so hohe Ueberbrückungen Statt finden, als auf der Sächsisch-Baierschen, nach Riesa; 9 Ml. lang, im vollen Bau begriffen. Indessen ist das Anschlagcapital von 4 Mill. Thlr. verwendet u. noch eine Summe von mindestens 1,700,000 Thlr. zur Vollendung nöthig. Die Direction hat daher im März 1847 bei der königl. sächs. Regierung darauf angetragen, daß sie dieselbe an sich kaufen möge. Die sächs. Regierung hat dies zurückgewiesen, dagegen aber zugestanden, daß sie sich außer 1 Mill. Thlr., die sie bereits in ihren Actien angelegt hat, nochmals mit 300,000 Thlrn. betheiligen u. ihr im Nothfall einen Vorschuß von 500,000 Thlrn. gewähren wolle. Die Actien stehn schlecht u. gegenwärtig noch unter 60; Oberingenieur ist Sergel, der frühere Betriebsingenieur auf der Leipzig-Dresdner Bahn. Sie wird einst wahrscheinlich [1110] **eee)** von Chemnitz über Glauchau nach der bei Zwickau ausmündenden Zweigbahn in die sächs. baier. E. einmünden, was jedoch noch nicht ausgesprochen ist. [1111] Ferner ist projectirt, aber auch noch nicht fest bestimmt, daß von Riesa aus **ddd)** eine Kotbus-Gubener E. abgehn soll (17½ g. Ml.), in welche eine Pferdezweigbahn von Goyatz aus dem dortigen Schwielochsee her bei Kotbus, zur Verbindung dieser Stadt mit der Oder, einfallen soll, doch ist erstre jetzt noch im weiten Felde, letztre aber bereits im Bau begriffen; Capital von dieser 273,000 Thlr. **bb)** Die Leipzig-Magdeburger E., bis an die sächsisch-preuß. Grenze 1¼ Ml. lang, ist der Magdeburger E-gesellschaft überlassen, die dafür der Leipzig-Dresdner eine Tantième zahlt, s. unten [1112]; **cc)** Sächsisch-baier. E. Die erste Anregung dieser Bahn erfolgte 1836 von Altenburg aus; 1840 kam der Vertrag zwischen dem Königreich Sachsen, dem Herzogthum Altenburg u. dem Königreich Baiern (mit letztrem über die Fortsetzung durch die Ludwigs-SNBahn in das Innre Baierns) zu Stande, nach dem die Bahn für 6 Mill. Thlr. bis Hof gebaut werden sollte, wovon 4,500,000 Thlr. durch Actien, 1,500,000 durch die Staaten aufzubringen wären; ¾ von letztern wollte Sachsen, ¼ Altenburg zahlen, beide aber so lange keinen Antheil am Gewinn nehmen, bevor die Actionärs nicht 4% Zinsen erhielten. 1841 wurde die Gesellschaft zur Erbauung dieser Bahn bestätigt, bald darauf begann der Bau, welchen Anfangs der Erbauer der Leipzig-Dresdner E., Major Kunz, dann seit 1844 der königl. sächs. Ingenieurhauptmann Wilke leitete, u. 1842 wurde die erste Strecke von Leipzig bis Altenburg, später aber, im Herbst 1845, bis Reichenbach eröffnet. [1113] Die E. beginnt an den südlichsten Vorstädten Leipzigs vor der Windmühlengasse u. ihr Bahnhof ist über ¼ Stunde von dem der Leipzig-Dresdner u. dem der Magdeburg-Leipziger E., die nördlich liegen, getrennt, soll aber nach Antrag der sächs. 2. Kammer mit dieser durch eine E. verbunden werden. Sie geht nun südlich rechts der Pleiße, dann bei Konnewitz auf 2 hölzernen Brücken die Pleiße überschreitend, am linken Gehänge derselben hin, nach der Station Kieritzsch u. überschreitet bei Breitingen die sächsisch-altenburg. Landesgrenze, geht von Treben an am linken Thalrand des Altenburger Stadtbachs hinauf bis zum Bahnhof vor Altenburg, von da an führt sie etwa 1000 Schr. auf der frühern Bahn laufend, rückwärts u. beschreibt einen großen Bogen vor Windischleuba vorbei nach Remsa, kommt dort wieder ins Pleißenthal, geht bei Münsa auf einer hölzernen Brücke mit steinernen Pfeilern aufs rechte Pleißenufer zurück u. demselben entlang aufwärts, durchbricht, durch einen tiefen Durchstich, die Paditzer Porphyrfelsen, geht kurz vor dem Stationsort Gößnitz bei Löhmigen wieder über die Pleiße u. nach Gößnitz, jenseit welches Ortes sie wieder das königl. sächs. Gebiet erreicht u. nach Krimmitzschau u. Werdau führt. Jenseit desselben u. nachdem sie 2 bedeutende Viaducte überschritten, geht eine 1,1/8 g. Ml. lange Seitenbahn links über 2 große Viaducte nach Zwickau ab, während die Hauptbahn, Neumarkt links lassend, nach Reichenbach weiter u. sich rechts wendend, hoch auf dem rechten Thalrand der Göltsch weg an dem Städtchen Mylau, das im Thale liegen bleibt, nach dem Punkte führt, wo [1114] die Ueberbrückung des Göltschthals Statt finden soll. Diese bietet aber die größten Schwierigkeiten dar. Die zu überbrückende Strecke ist 1200 Schritt lang u. die mittelsten Pfeiler würden 140 Ellen hoch (so hoch wie ein sehr ansehnl. Thurm) sein, sie erfordert 4 stockwerksweise über einander stehende Brückenbogen, dazu hat man auch für einen der mittelsten Pfeiler keinen hinreichend festen Grund gefunden u. sich deshalb genöthigt gesehn, statt desselben, der ganz ausfallen soll, die beiden nächsten Pfeiler desto stärker zu projectiren u. mit einem Bogen von 55 Ellen Spannung die durch Ausfall des fraglichen Pfeilers entstandne Oeffnung überwölben zu wollen. [1115] Von da soll die E. bei dem Städtchen Netzschkau vorbei in einem großen Bogen nach Ruppertsgrün u. Liebau gehn u. die Elster ½ Stunden oberhalb Elsterberg, da wo die Trieb in die Elster mündet, auf einer zwar nur 600 Schr. langen, aber auch 120 Ellen hohen Brücke, auch von 4 Stock, überschreiten, dann wieder gegen die Station Plauen hin einen großen Bogen bildend, aber von Plauen eine halbe Viertelstunde entfernt bleibend, einigemal das Reußische Gebiet auf kurze Strecken berührend, etwa ¼ Stunde vor Mühltruff vorbei, in großer Krümmung rechts der baier. Grenze bei dem Dorfe Gutenfürst (eigentl. jenseit des Vorwerks Kantelhof) zugehn, von wo sie, auf baier. Kosten gebaut, noch 1½ Ml. bis Hof, dem Endpunkt der Bahn, führt. [1116] Die ganze sächsisch-baier. E.

E. von Leipzig bis zur baier. Grenze ist 20¼ Ml., ohne die Zweigbahn nach Zwickau von $1\frac{1}{10}$ Ml., lang. Gegenwärtig (März 1847) ist diese E. nur bis Reichenbach, 12¾ Ml., eröffnet, die Göltsch- u. Elsterthalüberbrückungen im Bau, die Strecke von Plauen bis an die baier. Grenze ist in voller Arbeit u. soll im Herbst 1847 dem Betrieb übergeben werden, um den Vertrag mit Baiern, dem gemäß der Anschluß an die baier. NSE. in diesem Jahre geschehn soll, zu erfüllen. Die $3\frac{1}{4}$ Ml. lange Strecke zwischen Reichenbach u. Plauen würde dann mit Postwagen befahren, die dazu eigens aufgestellt werden, bis der Bau der Brücken fertig ist; die Elsterbrücke wird vermuthlich 1849, der Bau im Göltschthale 1851 od. 1852 fertig werden. [484] Diese Göltschthalbrücke und der schwierige Bau im höhern Voigtland u. die 1845 aufhörende Unternehmungslust der Capitalisten in E-actien, welcher zu Folge eine vortheilhafte Anleihe von 5 Mill. Thlrn. Anfangs 1845 nicht zu Stande kam, waren die Hauptursache, warum die Gesellschaft der sächsisch-baier. E. sich aufgelöst u. ihr Besitzthum mit vorausgegangener Bewilligung der Stände des Königreichs Sachsen u. des Herzogthums Altenburg am 1. April 1847 an das Königreich Sachsen, mit dem auch das Herzogthum Altenburg einen eignen Abtretungsvertrag auf Wiederkauf schloß, übergeben hat. Die Actionäre behalten 4 % Zinsen die nächsten 8 Jahre, bis Michael 1855, u. dann werden die Actien in 3procentige sächs. Staatspapiere umgewandelt. [485] Die Göltsch- u. Elsterthalüberbrückungen waren aber schon mehr. Jahre der Gegenstand lebhafter Polemik gewesen, u. man hatte, großentheils ohne Kenntniß der Sachlage, in vielen Zeitungsartikeln u. Broschuren gerathen, den Bau bald ganz zu unterlassen, bald ihn so abzuändern, daß Pferde statt Dampf als Transportmittel genommen würden, das Bahnallignement bald über den od. jenen Ort zu legen u. dgl. mehr. [486] Vergebens hatte die Direction 7 Bahnlinien, so über Greiz, Treuen, Lengefeld ꝛc., rechts u. links des Allignements vermessen lassen u. immer gefunden, daß dadurch ein bedeutender Umweg verursacht, u. die Baukosten bedeutend vermehrt, statt vermindert würden, u. daß der einzige Vortheil, welcher daraus erwachsen würde, darin bestehe, daß die Fahrt nun über eine Menge Brücken, statt über eine einzige führen würde, indem Viele fürchteten, die Brücke werde, wenn auch errichtet, nicht haltbar sein, welchem aber alle Bauverständige widersprechen. [487] Vergebens wurden Sachverständige aus Belgien, Baiern ꝛc. um ihren Rath gefragt, vergebens eine Concurrenz zu Vorschlägen wegen dieser Ueberbrückungen ausgeschrieben, einige 70 von letztren gingen ein, die meisten aber stimmten mit dem Plane einer Ueberbrückung überein, die and. riethen aber meist zu einer Dammschüttung, die aber bes. wegen der Anlagen von mindestens 1000 F. weit theurer zu stehn gekommen sein würde, als die Ueberbrückung selbst, eine Pferdebahn war, wegen der dadurch verursachten Unterbrechung (s. ob. 140) nicht zu billigen, u. das Resultat war, daß es bei der Ueberbrückung blieb. [488] Gleicher Ansicht ist auch noch jetzt die Regierung, sie will, nachdem sie die Bahn übernommen, die Vorschläge, welche in and. Weise etwa gemacht werden sollen, zwar anhören u. prüfen lassen, auch den Ständen bei ihrer Wiederversammlung 1849 die Sache, wie sie dann stehn wird, nochmals zur Prüfung vorlegen, die Zeit bis dahin aber nicht ungenützt verstreichen lassen, sondern rüstig fortbauen. So wird die Brücke freilich mit einem Aufwand von 1,800,000 Thlr. (der auch noch keinen sichern Anhalt gibt) wahrscheinlich doch zu Stande kommen. [488b] Höchste Steigung $\frac{1}{100}$, kleinstes Krümmungsverhältniß, Radius 800 Schritt. 1845 Personenfrequenz 288,080, Gütertransport 627,227 Ctr., Einnahme 210,741 Thlr., jeden Tag auf die Ml. 58 Thlr. Ihre Actien standen am höchsten 1845 121, jetzt schwanken sie von 86—90. [489] Die Zweigbahn der sächs. baier. E. nach Zwickau wird vermuthlich über Glauchau nach Chemnitz verlängert werden u. so in die Chemnitz-Riesaer E. (s. ob. 1705) einfallen. Von einer Verbindung mit Schwarzenberg durch Pferdebahn ist zwar, so wie von einer and. mit Karlsbad die Rede gewesen, aber für jetzt sind sie aufgegeben worden. [489b] **dd)** Eine Verbindungsbahn mit der thüringschen E. von Leipzig über Markranstädt u. Lützen nach Weißenfels od. Dürrenberg, 2 Ml. lang, wird wahrscheinlich zu Stande kommen, indem das Königr. Sachsen diese Bahn Preußen gegenüber zur Bedingung gemacht hat, wenn es das Einfallen der Jüterbogk-Riesaer in die Leipzig-Dresdner gestatten soll u. es ist darüber auch ein noch nicht publicirter Vertrag mit Preußen geschlossen. [490] Der 2. sächs. E-knoten ist **b)** Dresden. Hier fällt nicht nur auf dem rechten Elbufer **aa)** die Leipzig-Dresdner E. mit ihren Zweigbahnen, die künftig in Riesa münden werden (s. ob. 1705), sondern auch **bb)** die sächs.-schles. E. ein. Sie beginnt vor Neustadt-Dresden ebenfalls auf dem rechten Elbufer u. geht gleich Anfangs mit starker Steigung 1:55 nach Radeberg, Bischofswerda, Bautzen, Löbau (bis wohin sie Ende 1846 eröffnet wurde); Oberingenieurs sind der Chauss-einspecter Krausch u. der Plankammerdirector Preßler; die Strecke bis Görlitz ist fast fertig, wird aber wegen eines großen Brückenbaus bei Görlitz über die Neiße, die jedoch im Herbst 1847 ebenfalls fertig werden soll, erst dann eröffnet werden. Länge 14 g. Ml. Anschlagcapital 6 Mill. Thlr. Sie ist Actienbahn u. gut u. wohlfeil gebaut, ihre Actien stehn etwas über Pari; in sie fällt **cc)** die in Ar-

Arbeit begriffne Zittau-Löbauer E. (4½ Ml.) von Zittau kommend, ein; sie ward 1844 im Juni concessionirt, hat große Schwierigkeiten gemacht u. verspricht, da das Anschlagcapital (2,500,000 Thlr.) nicht reicht, wenig Ertrag, deshalb stehn ihre Actien gegenwärtig noch etwas unter 60. Sie sollte Mitte 1847 fertig werden, was aber sich wohl noch verzögern wird. Auch diese Actiengesellschaft soll Willens sein, dem Staat den Ankauf anzutragen. Laut Vertrags vom Dec. 1846 soll sie mit der sächs.-schles. unter Eine Verwaltung kommen. [491] **dd)** Sächsisch-böhmische (7 Ml.). Noch 1845 sollte die Leipzig-Dresdner E., als Fortsetzung ihrer E., diese Bahn übernehmen. Als sie aber der Regierung ungünstige Bedingungen daran knüpfte, übernahm sie 1846 die königl. sächs. Regierung selbst u. begann den, bes. wegen der Nähe der Elbe u. steilen Felsen viele Kunstbaue habenden u. daher kostspieligen Bau auf eigne Kosten u. sie ist daher Staatsbahn, beginnt am rechten Elbufer, nimmt die Leipzig-Dresdner u. Sächsisch-Schlesische E. auf, übersetzt mittelst einer neugebauten Brücke, die auch für den gewöhnl. Verkehr dienen soll, die bei der Leipziger Thorwache u. beim japan. Palais beginnt u. in die Verlängerung der Ostraallee endet, die Elbe u. geht um Dresden herum nach Pirna (bis wohin sie fertig ist u. 1847 dem öffentl. Verkehr übergeben werden soll), neben dem Städtchen Königstein vorbei nach Tetschen an der böhm. Grenze, wo sie in die böhmisch-sächs. E. einfällt. Größte Steigung $\frac{1}{100}$. Kostenanschlag 4,500,000 Thlr. Den Bau der Elbbrücke leitet der Wasserbaucommissär Lohse, den der Bahn der königl. sächs. Ingenieurlieut. Peters. [492] **ee)** Es ist auch eine Chemnitz-Freiberg-Dresdner Staats-E. (9 Ml.) projectirt, aber es dürfte, da Sachsen jetzt noch Jahre lang mit den jetzigen Staatsbahnen beschäftigt ist u. dazu bedeutender Anleihen bedarf, der Bau auch sehr schwierig ist, noch geraume Zeit dauern, ehe diese in Angriff genommen wird; sie soll 7¼ Mill. Thlr. kosten. [493] Zu diesen genannten 4 in Dresden zukünftig mündenden E. bedarf es 4 Bahnhöfe, die an den äußersten Enden Dresdens liegen, es ist aber der Plan entworfen, sie sämmtlich in Einen, der auf das linke Elbufer in der Gegend der Ostraallee zu liegen kommen würde, zu vereinen u. den Bahnbetrieb u. die sonstigen Geschäfte so mehr zu vereinfachen, doch ist zu bezweifeln, ob die Kammern diesen Plan, wenn er ihnen vorgelegt würde, nicht mindestens vertagen würden. [494] Zu Bestreitung der genannten E-bauten hat Sachsen eine Anleihe von 10 Mill. Thlr. à 4 % angekündigt, wobei um 5 Mill. 3procentige sächs. Papiere zu 4 % angenommen werden. [495] An den Leipzig-Dresdner Straßenknoten schließt sich **B) der zu Berlin** zunächst an, u. es ist der Plan, die Bahnhöfe aller in Berlin einfallenden Bahnen durch eine Berlin kreisförmig umgebende E. zu verbinden. Die älteste von diesen ist **aa)** die Berlin-Potsdamer E., die im Oct. 1838 eröffnet wurde. Sie ist, wie bisher alle E. in Preußen, Gesellschaftsbahn auf Actien, beginnt beim Potsdamer Thor in Berlin, u. geht über Stegelitz u. Zehlendorf, wo Anhaltpunkte sind, durch Nowaweß an die lange Brücke zu Potsdam, wo sie dem königl. Schlosse gegenüber endet. Länge 3½ Ml.; größte Steigung $\frac{1}{100}$, kleinster Krümmungshalbmesser 2000 Schritt; 1844 Personenfrequenz 404,322, Gütertransport 151,691 Ctr., Einnahme 176,277 Thlr., täglich auf die Ml. 138 Thlr.; sie besitzt 13 Locomotiven. Stammcapital 1 Mill. Thlr., auf Prioritätsactien 400,000 Thlr. Die eigentl. Actien erhalten 5 %, die Prioritätsactien 4½ %, außerdem erstre meist noch 2½ % Dividende; Curs der Actien 1845 bereits 205, für jetzt ist sie von der folg. auf 12 Jahre gepachtet. [496] Die Fortsetzung dieser E. bildet **bb)** die Potsdam-Magdeburger, welche von Potsdam über Brandenburg, Plauen, Genthin, Burg nach Magdeburg führt; Länge 16 Ml. Obgleich es früher nicht die Ansicht der preuß. Regierung war, eine E. unmittelbar nach Magdeburg zu bauen, sondern die Berlin-Anhalter E., welche in die Leipzig-Magdeburger einfällt, deren Stelle vertreten sollte u. gewissermaßen die Zusage der Regierung hatte, daß keine Parallelbahn gegen ihr Interesse errichtet werden sollte, so bewogen später der Umstand, daß die Berlin-Anhalter E. einen Umweg von 7,1 geogr. Ml. machte, so wie die Veränderung in den persönl. Verhältnissen, bes. aber hohe Protection die Regierung, ihre Ansicht zu ändern u. die Potsdam-Magdeburger E. 1844 zu concessioniren, worauf sie im Aug. 1846 dem Verkehr übergeben wurde. Das Anschlagscapital bestand in 4 Mill. Thlrn., die Actien hielten sich lange zwischen 120—130, jetzt stehn sie etwa 90. Ende 1846 erhielt sie von der preuß. Regierung die Erlaubniß, 1,632,000 Thlr. Anleihe zu 5 % zu machen. [497] Sie hat auch seit 1846 die Verwaltung der Berlin-Potsdamer E. auf 12 Jahre gegen Garantie von 5 % Zinsen mit übernommen u. mit dieser gemeinschaftlich den Namen Berlin-Magdeburger E. angenommen. Dagegen scheiterte der Plan des Berlin-Magdeburger E-directoriums, auch die Magdeburg-Halberstädter E. zu erwerben, an dem Widerstand dieser Gesellschaft. Mittelst dieser E., der Magdeburg-Halberstädter, der Oschersleben-Braunschweiger, der Braunschweig-Hannöverschen, der Hannover-Mindener u. Köln-Mindener Bahn soll die Verbindung vom 1. Jan. 1848 an mit Köln hergestellt u. die 84 Ml. lange Strecke in 22 Stunden zurückgelegt werden. [498] **cc)** Die Berlin-Anhalter E. (Anfangs Berlin-Sächsische E.) wurde 1838 unter den so eben erklärten Verhältnissen u. auf Betrieb der Her-

Herzöge von Anhalt-Dessau u. Anhalt-Köthen, die in ihrem Lande das Holz dazu unentgeldlich lieferten, concessionirt, 1839 begann der Bau u. 1840 wurde die Bahn ganz eröffnet. Sie führt von Berlin aus über Großbeeren u. Ludwigsfelde nach Trebbin, Luckenwalde, dann durch den Zahnaischen Forst vor Dennewitz vorbei nach Jüterbock (wo die künftige Jüterbock-Riesaer Bahn zur Entschädigung des durch die Potsdam-Magdeburger E. ihr zugefügten Verlusts abgehn soll, s. ob. [illegible]), Zahna, Wittenberg, Koswig u. Roßlau, überschreitet hier die Elbe u. die Mulde auf der 900 F. langen Roßlaer Brücke, erreicht Dessau u. mündet bei Köthen in die Magdeburg-Leipziger Bahn, mit der sie rechts nach Magdeburg, links nach Leipzig geht. Länge bis Köthen 20¼ Ml.; Steigung höchstens $\frac{1}{100}$; Krümmungen nur 5000 Schr. Radius, zum Theil Stuhl-, zum Theil Vignolessche Schienen. Sie überschreitet bes. viele Brücken. Die E. besitzt 25 Locomotiven. Anschlag 3 Mill. Thlr., welche durch 15,000 Stammactien zu 200 Thlr. gedeckt sind, 1½ Mill. Thlr. Prioritätsactien; der Rest des wirklich gebrauchten Capitals von 4,845,820 Thlrn., nämlich 345,820 Thlr., ist durch verkäufl. Grundstücke u. auf and. Weise gedeckt. 1845 Personenfrequenz 341,729, Gütertransport 667,781 Ctr., Einnahme 646,836 Thlr., täglich auf die Ml. 57 Thlr. Die Actien erreichten den höchsten Stand von 162 1844, jetzt um 110. Dividende für 1846 8 Procent. *cc dd)* Die Berlin-Frankfurter E. wurde 1840 concessionirt u. bereits im October 1842 eröffnet; sie wurde jedoch 1845 von der Niederschlesisch-Märkischen E. angekauft; sie geht über Köpenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen nach Frankfurt a. d. O., hat außerdem noch 2 Anhaltepunkte zu Hangelsberg u. Rosengarten; Länge 10¾ Ml. Die E. hat nur die letzten 2¾ Ml. auf kurze Strecken $\frac{1}{114}$ Steigung. Sie geht größtentheils im Spreethal u. erst zuletzt über die Scheidung nach dem Oderthal über. Sie hat 15 Locomotiven, Hohlschienen u. zum Theil 8räderige Personenwagen. Anschlagcapital 2,200,000 Thlr., 600,000 Prioritätsactien. 1845 Personenfrequenz 228,703, Gütertransport 331,951 Ctr., Einnahme 289,911 Thlr., täglich auf die Ml. 74 Thlr. Diese E. verzinst sich gut, höchster Stand 1845 161, jetzt ist sie mit der märkisch-niederschles. E. vereint. *cc ee)* Berlin-Stettiner E., 1840 concessionirt, im Aug. 1843 ihrer ganzen, 17,[illegible] Ml. betragenden Länge nach eröffnet; sie geht über Bernau, Biesenthal-Grünthal, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Passow, Tantow nach Stettin; sie hatte trotz der Ebne, durch die sie führt, mannigfache Schwierigkeiten im Bau zu überwinden, so hat sie Dämme von 60—74 F. Höhe u. hohe Brücken; größte Steigung $\frac{1}{210}$, stärkste Krümmung 1200 F. Radius; die Schienen sind Vignolessche auf kiefernen Querschwellen; 14 Locomotiven; Kosten 5,224,000 Thlr., durch Actien von 200 Thlr., zu 4⅔ verzinslich, gedeckt; höchster Curs 1844 135, jetziger 105—110. Eine Erhöhung des Stammcapitals um 600,000 Thlr. wurde im Jan. 1847 vom König genehmigt. 1845 Personenfrequenz 262,541, Gütertransport 879,124 Ctr., Einnahme 430,404 Thlr., täglich die Ml. 65 Thlr. *cc ff)* Die Berlin-Stralsunder E., von Berlin über Oranienburg, Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg, Demmin nach Stralsund (28½ Ml.), ist nur Project, das gegenwärtig (Anfang 1847) wieder aufgenommen sein soll. *cc gg)* Die Berlin-Hamburger, welche zu Berlin bei dem Invalidenhause beginnt u. über Spandau, Nauen, Freisack, Neustadt (1 Ml. Havelberg links lassend), Wittenberge, Grabow, Ludwigslust, Hagenow, Boitzenburg, Schwarzenbeck in die Bergedorf-Hamburger E. mündet, ist fertig u. 36 Ml. lang; sie wurde im Juli 1843 concessionirt u. bereits im Herbst 1846 ganz dem Verkehr übergeben. In sie wird bei Wittenberge die Magdeburg-Wittenberger E. einfallen, s. unten [illegible]. Ihr Anlagecapital war 8 Mill. Thlr., ihr höchster Curs 127½, jetzt stehn die Actien einige Procent über Pari. Ihr Zustandekommen verdankt sie bes. dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Durch preuß. Cabinetsordre vom 27. Nov. 1846 ist ihr ein Anlehn von 5 Mill. Thlr. à 4½ % zu machen gestattet worden; jetziger Curs etwa 105. Sie entläßt mehrere Flügel- u. Zweigbahnen, nämlich: *cc aaa)* die Mecklenburgische E.; sie führt von Hagenow nach Rostock, ist bereits 1844 begonnen, im März 1847 bis Schwerin (4 Ml.) eröffnet, führt über diese Residenz u. Bützow nach Rostock, ist mit der Hagenow-Schweriner E. 15 Ml. lang u. entläßt 2 Seitenbahnen, nämlich bei Schwerin *aaaa)* die Schwerin-Wismarer, welche links 4½ Ml. lang nach Wismar geht, u. *bbbb)* die Bützow-Güstrower, die 2½ Ml. lang rechts nach Güstrow geht. Erstre u. die Strecke von Schwerin nach Rostock sind im Bau begriffen. Es bestanden früher 3 Gesellschaften zu Erbauung dieser E., die Hagenow-Rostocker, die Schwerin-Wismarer, die Bützow-Güstrower, seit dem Febr. 1846 haben sie sich aber in Eine vereinigt. Curs der Actien etwa 70. Auch eine von Ludwigslust nach Parchim ist projectirt. Auch zwischen Wismar u. Rostock ist eine Bahn projectirt. Die Berlin-Hamburger Bahn entläßt noch *bbb)* die Büchen-Lauenburger Bahn, welche von dem Pfarrdorfe Büchen links 1 Ml. weit an die Elbe führt, u. *ccc)* die Büchen-Lübecker E., welche (7 Ml. lang), eine Verlängerung der vor., von Büchen rechts über Möln u. Ratzeburg nach Lübeck gehn soll; sie wird aber, wie die Fortsetzung über Eutin nach Kiel (11 Ml. lang), wohl nur Project bleiben, so lange nicht Dänemark u. Mecklen-

lenburg einwilligen, dem verarmenden Lübeck einen Eisenweg durch ihr Gebiet u. so eine Binnenstraße von dem Meere aus zu gestatten. Vergebens hat bis jetzt Oestreich, Preußen u. Hannover versucht, Dänemark zu bewegen, von diesem Verfahren gegen Lübeck abzustehn. Lübeck will mittlerweile eine E. nach dem nahen Travemünde (2 Ml.) auf seinem Gebiete baun u. dann bessere Zeiten abwarten. [503] **C) Oder-E-system.** Oestlich von Berlin dehnt dieses sich aus u. bildet einen bes. Complex. Wir sahen bereits **Aa)** von **Stettin bis Breslau,** wie [504] **a)** die Berlin-Stettiner E. in Stettin einmündet, s. ob. [505]; eine Fortsetzung von dieser gegen Ost ist **b)** die Stettin-Stargarder E., die, 5 Ml. lang, zu Stargard endet; sie wird seit April 1846 befahren; eine Fortsetzung von dieser ist wieder **c)** die Stargard-Posener E. Sie ist im Bau begriffen u. führt 24 Ml. lang über Arnswalde, Waldenburg, Driesen, Samter nach Posen, u. soll 1847 zur Hälfte von Stargard aus befahren werden. Die Bahn wird wohl nicht rentiren, u. ein Theil der Actionäre weigerte sich, ferner Einzahlung zu leisten, wozu sie zum Theil gerichtlich angehalten werden mußten, doch wurde durch Cabinetsordre vom 6. Dec. 1846 eine Zinsgarantie von 3½ Proc. gewährt. [506] In Frankfurt a. d. O. mündet **d)** die Berlin-Frankfurter E. (s. ob. [506]) u. geht von Frankfurt aus als **e)** Märkisch-Niederschlesische E. über Finkenheerd, Fürstenberg, Neu-Zelle, Guben, Sommerfeld, Gassen, Sorau, Halbau, Kohlfurt, Bunzlau, Hainau, Liegnitz, Maltsch, Neumarkt, Lissa nach Breslau, wo der Bahnhof innerhalb der Vorstadt liegt u. mit dem Breslau-Freiburger u. dem am entgegengesetzten Ende der Stadt liegenden Oberschlesischen durch eine Schienenbahn verbunden ist. Sie ist 28,4 Ml. lang, wurde am 3. Aug. 1843, nachdem bereits 3 Gesellschaften zu ähnl. Zwecken sich aufgelöst hatten, concessionirt u. im Sept. 1846 vollständig eröffnet. Der Baudirector Henß hat den Bau geleitet, indessen wird über die Anlage u. den Geschäftsbetrieb sehr geklagt; sie hat bes. Schwierigkeiten in Brücken gehabt. Höchste Steigung 1:200, stärkste Krümmung 1500 Schr. Radius; sie ist mit Vignollesschienen mit Hakennägeln belegt, hatte 1844 8 Locomotiven, u. es war ein Baucapital von 8 Mill. Thlrn. für sie bestimmt, von welchen die Regierung für 1,150,000 Thlr. Actien übernahm; höchster Stand der Actien 1844 126, jetzt wenig über Pari. 1845 Personenfrequenz von Breslau nach Bunzlau 196,988, Einnahme 126,808 Thlr.; täglich die Ml. 35 Thlr. Die Gesellschaft der märkisch-niederschles. E. hat 1845 die Berlin-Frankfurter E. an sich gekauft u. führt seitdem als Gesammtheit mit dieser zusammen den Namen Berlin-Schlesische. Als solche u. mit der niederschles. Zweigbahn ist sie 51½ Ml. lang u. erforderte 1846 noch einen Zuschuß von 3,500,000 Thlrn., mit welchem das ganze Anlagecapital 17,675,000 Thlr. beträgt. Jetziger Stand der Actien um 90. [507] In sie soll einfallen **aa)** die projectirte Riesaer-Gubener E., rechts bei Guben (s. ob. [510]), **bb)** die Niederschlesische Flügelbahn, links; sie ward von einer bes. Gesellschaft erbaut u. gleichzeitig mit der vor. eröffnet, kommt von Glogau, geht über Klopschen, Quaritz, Sprottau, Sagan u. mündet bei Hansdorf, 1½ Ml. südlich von Sorau, in die märkisch-niederschlesische ein; sie ward 1843 concessionirt, 1845 eröffnet, ist 9 Ml. lang, hat $\frac{1}{75}$ steilste Steigung, 11 Locomotiven, mit Holzfeuerung, u. hatte ein Anlagecapital von 1,350,000 Thlrn., das später auf 1½ Mill. erhöht wurde. Ihr Curs sank von 119, den sie 1844 hatten, auf 65. Diese Bahn soll **cc)** als Glogau-Posener E. über Schlitingsheim, Fraustadt, poln. Lissa, Alt-Bojanowo, Alt-Luboscz, Czembin, Moszin nach Posen fortgesetzt werden (14 Ml.); der Bau soll 1847 beginnen u. schon wird durch die Festungswerke von Glogau durchgebrochen; sie ist auf 2,400,000 Thlr. angeschlagen. [507] **Bb) Breslau** ist der E-knoten für Schlesien, denn nicht nur, daß hier **a)** die Berlin-Schlesische E. mündet (s. ob. [503]), so geht auch hier **b)** die Breslau-Schweidnitz-Freiburger E. ab, die 1841 begonnen u. im Oct. 1843 bis Freiburg, im Juli 1844 aber die Zweigbahn von Königszelt bis Schweidnitz eröffnet wurde. Erstre führt über Kanth, Ingramsdorf u. Königszelt 7 Ml. weit nach Freiburg, letztre 1½ Ml. weit von Königszelt nach Schweidnitz; höchste Steigung auf der Breslau-Schweidnitzer Bahn 1:200, stärkste Krümmung 2500 Schr. Radius; Vignollesschienen mit Hakennägeln; Betriebsmittel 9 Locomotiven; 1845 Personenfrequenz: 231,727; Gütertransport: 879,787; Einnahme: 177,503 Thlr., täglich die Ml. 56 Thlr.; aufgewendetes Capital 1,900,000 Thlr., worunter für 400,000 Thlr. Prioritätsactien sind. Höchster Curs 1844 133, jetzt etwas über Pari. Für 1846 trug sie incl. 4% Zinsen 5½ Dividende. [508] **c)** Oberschlesische E.; der Bau begann 1841, die ganze Bahn wurde 1846 eröffnet. Sie führt von Breslau längs des linken Oderufers über Ohlau, Brieg, Kossen, Löwen, Oppeln, Kandrzin (bei Kosel), Rudziennitz, Gleiwitz, Schwienkohlowitz, Myslowitz nach Neu-Berun, jenseit dessen sie bei Oswiecin in die östreich. Ferdinands-Nordbahn einfällt. Bis Myslowitz ist sie seit 1845 eröffnet. 29 Ml. lang, steilste Steigung $\frac{1}{100}$, Krümmungen nicht unter 2500 Schr. Radius. 1845 Personenfrequenz: 253,089; Einnahme: 196,290 Thlr., täglich die Ml. 42 Thlr. Anschlagcapital 4,200,000 Thlr. Wirklich aufgewendetes Capital 6,300,000 Thlr., für 2,646,000 Thlr. sind Prioritätsactien à 4%; für das Stamm-

Stammcapital sind 3 p Zinsen vom Staate garantirt. Höchster Actienstand 1845 129, jetzt um 105. [500b] Von dieser Bahn gehn ab **aa)** die Brieg-Neißer E., unterhält die Verbindung zwischen diesen beiden Städten, ist halb fertig u. soll im Sommer 1847 eröffnet werden; doch ist neuerdings eine Stockung eingetreten, indem sich die Actionärs ferner zu zahlen weigern; **bb)** die Wilhelmsbahn, geht von dem Bahnhof zu Kandrzin bei Kosel u. über Ratibor nach Oderberg, wo sie, wie die oberschles. Bahn, bei Oswiecin in die Ferdinands-Nordbahn mündet; 7 Ml. lang, Anlagecapital 1,200,000 Thlr., doch wurde Ende 1846 noch ein Anlehn von 211,000 Thlrn. beschlossen. Curs der Actien 85—90. Sie ist seit 1846 bis Ratibor eröffnet, die Strecke bis Oderberg wird es aber im Mai werden. [500a] Am 27. Febr. 1847 wurde durch eine Versammlung der Directoren der verschiednen E. ein Fahrplan von Hamburg nach Wien verabredet, mittelst dessen man binnen 44 Stunden die 140 Mln. von Hamburg aus auf der Hamburg-Bergedorfer, dann auf der Hamburg-Berliner, Berlin-Frankfurter, Märkisch-Niederschlesischen, Oberschlesischen, Wilhelmsbahn u. der Ferdinands-Nordbahn nach Wien u. von Stettin (da die Berlin-Stettiner E. in diesen Fahrplan eingeschlossen ist) in 40 Stunden die 125 Ml. weite Strecke ebendahin u. in gleicher Maße rückwärts zurücklegen soll. Um 1 Uhr Mittags wird von Hamburg (von Stettin um 4 Uhr Nachmittags) abgefahren u. man trifft Abends 9 Uhr in Berlin ein, fährt um 11 Uhr weiter, ist Mittags 11 Uhr in Breslau u. Morgens 7 Uhr in Wien. Von Wien geht der Zug um 7 Uhr Abends ab, ist um 2 Uhr Mittags in Breslau, fährt um 4 Uhr weiter, trifft um 5 Uhr Morgens in Berlin ein u. geht um 7 Uhr nach Hamburg ab, wo er um 3 Uhr Morgens u. zu eben der Zeit nach Stettin, wo er um 12 Uhr Nachts ankommt. [500d] **cc)** Die Oberschlesisch-Krakauer E. schließt sich unfern Myslowitz an die oberschlesische an, s. unten [509]. [500e] Außerdem sind in Schlesien noch mehr. E. projectirt, so von Liegnitz nach Glogau, von Liegnitz nach Freiburg, von Schweidnitz über Frankenstein u. Neiße nach Ratibor, von Freiburg nach Waldenburg u. Hermsdorf (2 Ml., Pferdebahn) ꝛc., sie werden aber wegen der schlechten Conjuncturen gegenwärtig schwerlich zu Stande kommen u. die Gesellschaft zu erstrer hat sich Anfangs 1847 aufgelöst. Auch eine Bunzlau-Riesengebirger Bahn ist im Project, die Vorarbeiten sollen 1847 mit engl. Capitalien gemacht werden. [500f] **D) Ost- u. Westpreußische u. Posener E.** Sie sind sämmtlich noch Project, u. nur **a)** die von Glogau nach Posen (s. ob. [506]) u. die **b)** von Posen nach Stettin (s. ob. [504]) im Bau begriffen. Ob aber **c)** die E. von Berlin nach Küstrin direct od. über Frankfurt u. dann die Oder hinab über Landsberg an der Warthe, Driesen, Schneidemühl, Wirsitz nach Bromberg, von da aus aber **d)** als Westpreußische E. über Schwetz, Gruppa, Mewe, Dirschau nach Danzig ed. **e)** von Stargard über Schneidemühl nach Bromberg u. Danzig führen wird, ist noch unentschieden, u. die Richtung derselben dürfte, wie die der **f)** Ostpreußischen E., die bei Gruppa die Weichsel überschreitet u. nach Marienwerder u. Marienburg, wo eine Verbindungsbahn zwischen der West- u. Ostpreuß. E. von Dirschau abgehend, einfallen soll, durch die erste Versammlung der Reichsstände Preußens entschieden werden. Einstweilen werden die Vorbereitungen zur colossalen Kettenbrücke über die Weichsel bei Dirschau u. der bei Marienburg über die Nogat bereits getroffen u. bei Dirschau, so wie bei Elbing u. Königsberg wird auf Staatskosten bereits gearbeitet. [500g] Sämmtliche E. in Ost- u. Westpreußen u. Posen dürften nämlich nicht rentiren, dennoch sind sie eine Lebensfrage, bes. für das verarmende Ostpreußen. Eine Zweigbahn von Danzig in das Seebad Zoppot ist projectirt. [500h] **E) Hamburg-Holsteiner E.** Hamburg bildet einen E-knoten, indem die Berlin-Hamburger E. in **a)** die Bergedorf-Hamburger mündet, diese ward 1842 eröffnet, u. ist 2¼ Ml. lang, größte Steigung 1:50, 4 Locomotiven, Anschlag: 678,000 Thlr., wirkl. Kosten: 1,275,500 Thlr. 1845 Personenfrequenz: 192,641, Einnahme: 29,825 Thlr., täglich die Ml. 50 Thlr. Sie wird seit dem Decbr. 1846 von der Berlin-Hamburger Bahn mit verwaltet. Höchster Curs 1844 114¼, gegenwärtig 95—100. [500i] Außerdem mündet **b)** die Hannöversche Harburger E. Hamburg gegenüber am linken Ufer der Elbe bei Haarburg, s. unt. [511]. [500k] Von dem dicht bei Hamburg gelegnen Altona aus beginnt **c)** die Christians VIII., Ostsee- od. Altona-Kieler E. an der Elbe, 1845 beschlossen, 1845 im Sept. eröffnet, geht Anfangs auf einer geneigten Ebene, auf der eine stehende Dampfmaschine die Wagen bewegt, eine kurze Strecke hinauf durch die Straße Palle Maille zu Altona durch nach dem eigentl. Altonaer Bahnhof, u. von da über Pinneberg, Tornesch, Elmshorn (wo sich die Glückstadter Zweigbahn anschließt), Horst, Wrist, Neumünster (wo die nach Rendsburg abgeht), Bordesholm nach Kiel; die Länge dieser E. beträgt 14 Ml., sie hat eine kurze Steigung von 1:184, Krümmungshalbmesser 1000 Schr.; Vignolesschienen mit Hakennägeln, 10 Locomotiven; 1843 auf 100 Jahr concessionirt, 1845 begonnen u. im Sept. 1844 vollendet. 1845 Personenfrequenz 358,538, Einnahme 293,815 Thlr., täglich die Ml. 57 Thlr.; Kosten 2,550,000 Thlr. Höchster Stand der Actien 1844: 128, jetziger Stand 105—110. Es ist im Plan, den Bahnhof dieser E. an

mit der Hamburg-Bergedorfer durch eine E., die in weitem Bogen nördlich um Hamburg herumführt, zu verbinden. [111] Zweigbahnen **aa)** Ditmarschen-Holsteinische Westbahn, von Elmshorn nach Glückstadt, 2¼ Ml., seit 1844 im Betrieb; sie soll nach Itzehoe, Wilster, Meldorf u. Heyde fortgesetzt werden; Capital 2,400,000 Thlr.; **bb)** von Wrist nach Kellinghusen, projectirt; **cc)** von Neumünster nach Rendsburg, 4½ Ml., seit 1844 im Betrieb. Letztre ist nach Schleswig u. Flensburg u. weiter fortzusetzen projectirt, auch wollte man Flensburg quer über die jütische Halbinsel nach Husum u. Tönningen verbinden, vor der Hand wird dieser Plan, ungeachtet beide Concession haben, wohl Project bleiben. Der Plan, von Neustadt an der Ostsee über Oldesloe u. Wandsbeck eine Bahn nach Hamburg zu bauen u. deshalb das Terrain zu nivelliren, ist von der dän. Regierung, weil eine solche Bahn Parallelbahn mit der Altona-Kieler wäre u. auch Lübeck alles daran setzen würde, eine E. in dieselbe münden zu lassen, abgeschlagen worden. Eben so konnte schon früher die Hamburg-Lübecker Bahn, die auf ein Capital von 2 Mill. Thlr. begründet war, die Genehmigung Dänemarks nicht erlangen u. löste sich deshalb 1839 auf. [112] **F) Verbindungsbahnen zwischen dem östl. u. westl. Norddeutschland. Aa) Nördlich a)** Magdeburg-Leipziger E. 1837 concessionirt, im August 1840 vollständig eröffnet. Sie beginnt in den nördl. Vorstädten Leipzigs, wo ihr Bahnhof dicht neben dem der Leipzig-Dresdner Bahn liegt, u. geht bis an die sächsische Grenze bei Moderitz (1¼ Ml.), dann über Skeuditz, Halle, Stumsdorf, Köthen (wo der Bahnhof mit prächtigen Restaurationsgebäuden versehn ist u. die Berlin-Anhaltsche Bahn rechts einfällt u. die Köthen-Bernburger Flügelbahn, eine Gesellschaftsbahn, 2¼ Ml. lang u. für 400,000 Thlr. gebaut u. im Herbste 1846 eröffnet, zur Verbindung Bernburgs mit der Magdeburg-Leipziger E. links abgeht), zum Anhaltepunkt an der Saale, wo sie auf einer 690 Schritte langen, hölzernen Brücke mit steinernen Pfeilern die Saale überschreitet, u. über Gnadau, Schönebeck nach Magdeburg in das Innere der Festung bis unter den Fürstenwall an das Brückthor. Sie ist 15¾ Ml. lang, die bedeutendste Steigung ist $\frac{1}{758}$, die stärkste Krümmung hat 1250 Schritt Radius. Sie hat Hohlschienen, die auf Langschwellen ruhn, auf dem and. Geleise aber Vignolesschienen u. 20 Locomotiven. 1845 Personentransport 675,619; Güterverkehr 1,373,353 Ctnr.; Einnahme 682,773 Thlr., auf den Tag u. die Ml. 117 Thlr. Wegen des günstigen Terrains war ihre Anfertigung verhältnißmäßig wohlfeil u. betrug im Anschlag 2,300,000 Thlr., wozu 1,800,000 Thlr. großentheils zur Verbreiterung der Bahn, Behufs der Anlegung eines 2. Geleises kamen, zusammen betrugen also die Anlagekosten 4,100,000 Thlr. Deshalb u. wegen der ungemeinen Frequenz, haben sich die Actien, die vor der Eröffnung bis gegen 70 gesunken waren, schnell wieder u. haben eben jetzt den Curs von 200 erreicht, werden auch, da sie 10 Proc. Dividende zahlen (für 1846 soll die Dividende selbst 11½ betragen), wenn die Bahnfrequenz zunimmt, noch mehr steigen. Die Leipzig-Dresdner E. hat verhältnißmäßigen Antheil am Gewinn derselben, dafür, daß sie den Theil der Bahn, der auf königl. sächs. Gebiet läuft, baute. [113] **Magdeburg** ist ein wichtiger E-knoten, indem nicht nur die vor. E., sondern auch die Potsdam-Magdeburger, s. ob. [108] dort mündet, u. auch **b)** die Magdeburg-Wittenberger E., bereits seit Ende 1846 im Bau begriffen, von da ausgeht. Sie wird 15 Ml. lang, über Wollmirstädt, Stendal nach Wittenberge geführt, hier auf einer zu erbauenden Brücke die Elbe überschreiten u. gleich jenseit derselben in die Berlin-Hamburger Bahn ausmünden. Ihre Bestimmung ist, den Umweg von Sachsen u. Thüringen über Berlin od. auf der Hannöverschen E. nach Hamburg bedeutend abzukürzen. Sie wurde 1844 concessionirt, hat sich aber wenig Zutrauen erwerben können, indem ihre Actien nur um 85 stehn. [114] Unmittelbar von Magdeburg weiter nach W. führt nun **c)** die Magdeburg-Halberstädter E., die vom magdeburger Bahnhof am Fürstenwall mittelst eines 3. Geleises neben dem der Magdeburg-Leipziger E. aus- u. nach Langen-Weddingen, Blumenberg, Hadmersleben, Groß-Oschersleben 5 Ml. weit geht; hier geht links die Bahn nach Nienhagen u. Halberstadt 2¾ Ml. (sie von da aus, wie projectirt, durch die Bode ins Selkethal bis Alexisbad ꝛc. zu verlängern, dürfte als zwecklos u. nicht rentabel schwerlich zu Stande kommen), während die Hauptbahn in die Oschersleben-Braunschweiger einfällt u. mit ihr weiter geht. Die Magdeburg-Halberstädter E. wurde 1842 concessionirt u. im Juli 1843 gleichzeitig mit der folgenden eröffnet. Größte Steigung, trotz der Nähe des Harzes, der hier gegen Norden steil abfällt, nur 1:300, größte Krümmung 1500 Schr. Radius. 1845 Personenfrequenz 218,876, Gütertransport 555,400 Ctnr., Einnahme 148,822 Thlr., täglich die Ml. 53 Thlr. Anlagecapital 1,574,700 Thlr., durch Actien à 100 Thlr. aufgebracht. Verzinsung durch 4 %, Dividende für 1846 5½ Proc., höchster Stand der Actien 1844 129, jetziger Curs 110 — 115. [115] Fortsetzung dieser E. ist **d)** die Oschersleben-Braunschweiger E.; sie ist braunschweig. Staatsbahn, 1840 wurde der Plan dazu gefaßt u. die E. im Juli 1843 gleichzeitig mit der Magdeburg-Halberstädter eröffnet; sie geht durch den großen Bruch, der einen Theil des Jahrs unter Wasser steht, über Neu-We-

gersleben, Kybitzdamm (Jerrheim), Schöppenstädt, Wolfenbüttel nach Braunschweig u. ist 3½ Ml. lang; größte Steigung $\frac{1}{100}$, kleinster Curvenradius 2000 Schr. 1845 mit der Harzburger Bahn Personenfrequenz 499,663, Einnahme 237,302 Thlr., täglich die Ml. 41 Thlr. Anlagekosten 1,600,000 Thlr., welche zum Theil durch Papiergeld gedeckt sind. Erbauer Kreisbaumeister Märtens. [118] In sie fällt bei Wolfenbüttel **e)** die Harzburg-Braunschweiger E., welche 1836 als Staatsbahn beschlossen, im Oct. 1840 eröffnet wurde. Sie beginnt bei Wolfenbüttel (das sonst zu ihr gehörige Stück E. von Braunschweig nach Wolfenbüttel ist mit der vor. vereint) u. geht über Schladen, Vierenburg nach Harzburg; Länge 5 Ml., Anhaltepunkt: Börsumer Mühle. Sie ward bes. gebaut, um Bergwerkserzeugnisse auf ihr ins Thal zu schaffen, lief sonst als geneigte Ebne bis ins Thal u. ward dann mit Pferden befahren, jetzt sind Locomotiven eingeführt. Stärkste Steigung 1 : 45, kleinster Krümmungsradius 570 Schr.; Kosten 850,000 Thlr.; Vignollesschienen; Locomotiven die der Oschersleben-Braunschweiger E. Noch war 1837 eine Zweigbahn von der hannöv. Bergstadt Goslar, die 1 Ml. vor Harzburg in diese einfallen sollte, projectirt, bis jetzt ist sie aber nicht ausgeführt worden. [117] Die Fortsetzung der Oschersleben-Braunschweiger E. bildet **f)** die Braunschweig-Hannöversche E., 1840 beschlossen, im Mai 1844 eröffnet. Sie geht von dem sehr schönen Bahnhof zu Braunschweig aus, auf der Braunschweig-Oschersleb ner E. etwa 1000 Schr. zurück, dann über Vechelte, Peine, Lehrte nach Hannover. Ihre Länge ist 8,11 Ml., größte Steigung $\frac{1}{100}$, kleinster Curvenradius 1125 Schr. Diese E. ist als Staatsbahn von Braunschweig u. Hannover gemeinschaftlich gebaut worden, so daß jeder Theil die Kosten auf seinem Gebiet trug. Für Braunschweig waren 545,000 Thlr., für Hannover 853,052 Thlr. veranschlagt. Der Bahnbetrieb wird laut Uebereinkommen nur von Hannover mit 8 Locomotiven besorgt. 1845 Personenverkehr 202,744, Gütertransport 537,439 Ctnr., Einnahme 141,359 Thlr., täglich die Ml. 43 Thlr. Die Visitation des Gepäcks wegen Eingangs aus dem Hannöverischen in den allgem. Zollverein geschieht zu Braunschweig u. kein Passagier darf ein Packet im Personenwagen bei sich führen. [118] Diese Bahn ist 1846 durch die hannov. Stände gebilligt u. soll bei Lehrte durch **g)** die Hannoverische Süd-Nord-E. (Kassel-Harburger) gekreuzt werden; sie ist Staatsbahn, soll von Kassel, Münden, Göttingen, Nordheim, Eimbeck, Hildesheim nach Lehrte führen u. hier die vor. Bahn kreuzen. Sie ist, obwohl ernstlich beschlossen u. von den Kammern genehmigt, doch nur im Juli 1846 von Hildesheim bis Lehrte eröffnet u. von da über Zelle, Uelzen, Lüneburg bis Harburg an den dortigen Hafen vollendet worden; diese Strecke soll im Mai 1847 vollends dem Betrieb übergeben werden. Sie beträgt von Lehrte bis Harburg 21, von Hildesheim bis Lehrte 3, von Kassel bis Hildesheim 17½, die ganze E. wird daher 41½ Ml. betragen. Die Kosten von Hildesheim bis Harburg sind zu 4,744,000 Thlr. angeschlagen. Ohne die Kosten der E von Hildesheim südlich, waren sämmtl. E auf 12 Mill. Thlr. angeschlagen. Ende 1846 kamen die hannov. Kammern über den Bau der SBahn in Differenz, indem die 1. den von der 2. gebilligten Bau derselben ablehnte, es ist jedoch zu hoffen, daß diese Differenz sich lösen wird. [119] **Hannover** ist wieder ein E-knoten, indem nicht nur die von O. kommende Braunschweig-Hannöverische E., sondern auch die in Lehrte diese kreuzende SNE. ihm von O., S., N. u. S. einen bedeutenden Theil des Verkehrs zuführt. Die Hannoverschen Kammern zeigten Anfangs die größte Renitenz gegen E. u. ließen den Vorschlag, sie zu Staatsbahnen zu machen, 1832 durchfallen; 1840 zeigte sich die entgegengesetzte Stimmung, u. man nahm den Vorschlag, E. zu baun, bereitwillig an. [120] Von der Hannöversch-Braunschweigischen Bahn geht rechts **h)** die Hannover-Bremische Staatsbahn ab. Sie geht, 17 Ml. lang, über Neustadt am Rubenberge u. über Nienburg längs der Weser hinab, überschreitet bei Verden die Aller u. geht bis Bremen. Projectirt, ist sie bis Bremerhafen fortzusetzen. Sie ist in vollem Baue begriffen u. wird im Spätsommer 1847 eröffnet werden. Von ihr aus will eine niederländ. Gesellschaft eine E. von Bremen aus über Oldenburg nach Leer, Groningen u. Delfzyl führen. Auf Deutschland werden etwa 16 Ml. kommen. [121] Links von Hannover führt **i)** die Hannover-Mindener E. die Verbindung mit dem W. fort. Sie ist von einer Gesellschaft, von der Bremen einen Theil der Actien übernommen hat, erbaut u. dem Betriebe der hannov. E-verwaltung von 1846 an auf 10 Jahre übertragen worden, geht, etwa 8½ Ml. lang, von Hannover bis Wunder) mit der vor. zusammen, überschreitet die hannöv. Grenze bei Dündorf, u. geht dann über Haste, Stadthagen, Bückeburg nach Minden. Hier fällt sie [122] **k)** in die Köln-Mindener (Rhein-Weser-) E., u. diese, wieder preuß. Gesellschaftsbahn, führt über Werre, Herfort, Bielefeld, Bockum, Wiedenbrück, Hamm, Unna nach Dortmund u. tritt dort unter gleichem Namen in den bergisch-markanschen E-bezirk ein; sie ist bereits im Bau begriffen, soll 1847 von Hamm über Dortmund nach Duisburg eröffnet werden, u. wird bis Dortmund ungefähr 22 Ml. lang werden. Wir verlassen dieselbe jetzt (vgl. unten [121]) um der projectirten **l)** Minden-Lingener E. zu erwähnen; sie soll über Osnabrück nach Lingen gehn (15 Ml.) u.

von

von da in die von Deventer kommende holländ. E. (s. ob. 1116) einfallen. Sie durchschneidet bei Lingen **m)** die Hamm-Münsterer E. (5 Ml.), welche ebenfalls projectirt, concessionirt, u. mit einem Capital von 1,300,000 Thlrn. bedacht ist u. über Münster nach der hannöv. Grenze (8 Ml.) u. verlängert von da **n)** als Westfälisch-Ostfriesische E. über Lingen, Meppen, Papenburg, Leer nach Emden führen u. diesen Hafen mit dem nordwestl. Deutschland in Verbindung bringen soll, indessen ist dieselbe noch weit in Aussicht. Sie soll etwa 22 Ml. lang werden. [1123] Noch gedenken wir der **o)** Halle-Nordhäuser-Göttinger E., die bei Halle die Magdeburg-Leipziger E. verlassen u. über Eisleben, Sangerhausen, Nordhausen nach Göttingen (etwa 22 Ml. weit) führen u. sich hier an die Kassel-Haarburger E. anschließen soll. Sie dürfte leicht als Parallelbahn der Magdeburg-Oschersleben-Braunschweig-Hannoverschen E. (s. ob. 1114–1116), so wie der thüring. E. (s. unt. 1124) schaden. [1124*] **Bb) Südlich.** Hier vermittelt die Verbindung zunächst **a)** die Thüringische Bahn. Sie verläßt die Leipzig-Magdeburger E. bei Halle, wird aber von Dürrenberg aus wahrscheinlich eine unmittelbare Verbindung mit Leipzig erhalten (s. ob. 1115) u. führt über Merseburg, Dürrenberg, Weißenfels, Eilau (nur ¼ Stunde von Naumburg entfernt), Kösen, Apolda, den Bahnhof von Weimar (auch dieser ist von der Stadt ¼ Stunde entfernt) durch die Festung Erfurt nach Gotha, Eisenach, Gerstungen an die kurhess. Grenze, wo sie in die Friedrich-Wilhelm-Nordbahn einfällt. Sie ist Gesellschaftsbahn, etwa 25 Ml. lang u. 1846 bis Weimar, 1847 bis Erfurt eröffnet, doch wird die fernere Eröffnung der Bahnstrecke bis Gotha u. Eisenach noch 1847 u. der Anschluß an die kasseler Bahn ein wenig später erfolgen. Stammcapital 9 Mill. Thlr., von dem die Regierungen der Staaten, durch welche die Bahn führt, Preußen, Weimar u. Gotha, ⅓ übernommen haben. Jetziger Stand der Actien 95—100. [1124b] Zu sie soll **aa)** die Gera-Zeitzer Flügelbahn links bei Weißenfels münden. Anfangs sollte diese von Gera aus über Altenburg, dann über Zeitz direct nach Leipzig od. kurz vorher in die sächs.-baier. E. einfallend, dirigirt werden, jedoch wird jetzt die Gera-Zeitz-Weißenfelser E. mehr poussirt. Sie ist bis jetzt nur noch Project, doch werden schon die Vorarbeiten begonnen. [1124*] Auch **bb)** die Werrabahn, welche bei Lichtenfels die baier. WBahn verlassen u., so lange sie auf baier. Gebiet ist, als Zweigbahn der Ludwigs SNBahn zu betrachten ist, dann auf herzogl. sächs. Gebiet übergehend, den Itzgrund hinauf nach Koburg, von da die Scheidung zwischen Main u. Werra überschreitend nach Hildburghausen, Meiningen, Wasungen, Frauenerstungen, Barnhelm, u. dort die Werra, der sie bis jetzt thalabwärts gefolgt, verlassend, nach Eisenach gehn soll, ist ernstlich projectirt u. wird bald in Angriff genommen werden. Sie soll Verbindungsbahn zwischen der baier. SNBahn u. der thüring. E. u. 20 Ml. lang sein. [1124*] Sie sollte integrirender Theil einer deutschen Centralbahn sein, welche der Buchhändler Meyer (s. d. 11) zu Hildburghausen um 1836 u. 1837 projectirt hatte u. welche nördlich nach Kassel, Münden, Göttingen, Hannover nach den Hansestädten, südlich nach Bamberg, Nürnberg ꝛc. gehn u. so die Hansestädte mit dem Mittelmeere verbinden sollte; sie scheiterte jedoch an dem Widerstande Kurhessens, Hannovers u. Baierns, obgleich die sächs. Herzöge diesen Plan begünstigten. [1124*] **b)** Friedrichs-Wilhelm Nordbahn. Die Stadt **Kassel** vereint alle Kurhessische E. in sich u. deshalb geschieht die Verbindung mit Frankfurt u. dem Mittelrhein durch einen bedeutenden Umweg nordwestlich, während sich südwestlich über Hersfeld, Nidda eine weit kürzere Communication auffinden lassen würde. Die Friedrichs-Wilhelm Nordbahn ist etwa 9 Ml. lang, von einer Gesellschaft, der Kurhessen die Zinsen garantirt hat, unternommen, in Arbeit begriffen u. führt von Gerstungen an der weimar. Grenze über Berka (wo gleich ein Tunnel sich befindet), Hömbach, Weiteroda, Rotenburg, Morschen, Melsungen nach Kassel u. von da nach Mömlishof, Grabenstein, Hofgeismar, Eberschütz, Liebenau nach Haueda an der preuß. Grenze. Eine Zweigbahn (Karlsbahn) führt von Liebenau nach Karlshafen an der Weser, wo sich ein Tunnel befindet. Sie ist 15½ Ml. lang, bekommt ansehnliche Viaducte u. es sind 8 Mill. Thlr. für selbige bestimmt. Auch das Stück nordwestlich von Kassel ist bereits in Arbeit. Jetziger Stand der Actien etwas über 70. [1125] In Kassel fällt auch **c)** die hannoversche SNE. ein. Diese E. wird fortgesetzt durch die **d)** Hessische Südbahn (Kassel-Frankfurter E.). Sie ist auch Staatsbahn, indem die verschiednen Regierungen die Anlagekosten durch ihr Gebiet tragen, im Bau begriffen u. führt über Marburg, Gießen, durch Oberhessen u. die Wetterau nach Frankfurt a. M. u. wird etwa 22 Ml. lang werden. Zu ihrem Bau sind 8 Mill. Thlr. bestimmt. Um alle diese E. fertig zu baun, hat Kurhessen 1845 bei Rothschild in Frankfurt ein Anlehn von 6½ Mill. Thlrn. gemacht. [1126] Bei der Friedrichs-Wilhelm Nordbahn beginnt **e)** die Köln-Mindener-Thüringsche Verbindungs- (Haueda-Lippstadter) E., sie geht von dem Dorfe Haueda an der kurhess. Grenze nach Paderborn u. Lippstadt, wo sie in die Köln-Mindener einmündet. Sie ist Gesellschaftsbahn, im Bau begriffen, soll 12 Ml. lang werden u. ist auf 5,500,000 Thlr. angeschlagen. Einen Antrag auf Auflösung schlug die Generalversammlung im Nov. 1846 aus, beschloß jedoch, die 2. Einzahlung nicht eher angreifen zu lassen, bis ⅔ derselben eingegangen wäre. Die Strecke von Lippstadt

stadt bis an die Köln-Mindener E. wird 1847 eröffnet werden, der Bau des übrigen Theils ist aber für jetzt eingestellt worden. 327) **G) Rheinische E. Aa) Am Niederrhein.** Wir verließen oben 325 die **a) Köln-Mindensche (Rhein-Weser, sonst auch Ost-Rheinische) Bahn** bei ihrem Eintritt in den **Markanisch-Bergischen E-district** jenseit Dortmund; dieser wird aber einen ähnl. Complex von E. als der in der Grafschaft Durham in NEngland bilden, die nördl. Grenze desselben bildet eben die noch im Bau begriffne Köln-Mindensche E. u. geht nach durchmeßnen 22 Ml. von Dortmund über Kastrop, Oberhausen nach Duisburg 9 Ml. weiter u. soll 1847 von Hamm nach Duisburg eröffnet werden, wie sie es von da bis Köln seit 1846 bereits ist. Zu Duisburg wendet sie sich fast rechtwinklig links u. geht über Kaiserswerth nach Düsseldorf, u. weiter über Langenfeld u. Kipperstedt, Mühlheim nach Deutz, Köln gegenüber (8, im Ganzen also 39 Ml.), wo sie endet. Sie wurde im Aug. 1843 concessionirt. Ihre Actien stehn jetzt 90—95. Ueber ihre Verbindung Kölns, mit Beihülfe and. E., mit Berlin in 22 Stunden ist bereits oben 326) berichtet worden. Sie soll im Octbr. 1847 vollständig befahren werden u. am 1. Jan. 1848 die Verbindung zwischen Köln u. Berlin beginnen. 328) Von Düsseldorf läuft aber **b) die Düsseldorf-Elberfelder E.** einem Theile der vorigen parallel, 1836 concessionirt, im Sept. 1841 eröffnet, am Rhein bei Düsseldorf beginnend u. nach dem Bahnhof neben der Stadt über Erkrath u. Vohwinkel nach Elberfeld (3¼ Ml.) gehend. Sie hat ein sehr schwieriges Terrain zu überwinden gehabt. Hohe Dämme u. tiefe Einschnitte, senkrecht in Grauwackenschiefer eingetrieben, kommen vor, dabei befindet sich jenseit Erkrath zwischen diesem Ort u. Hochthal eine geneigte Ebne, die erste in Deutschland; sie hat 1 : 25½ Steigung u. die Wagen wurden Anfangs durch eine stehende Dampfmaschine, jetzt durch Selbstwirkung der Ebne, mittelst der eignen Schwere gegenseitig hinaufgezogen; auch der Samborner Viaduct über die Wipper ist höchst merkwürdig, er ist 68 F. hoch, hat Bogen zu 45 F. Spannung u. ist 175 Schritt lang. Außer der Steigung von Erkrath bis Vohwinkel ist 1 : 150 die steilste Steigung, 150 Schritt ist der geringste Radius für Krümmungen. Gußeiserne Schienenstühle halten Stuhlschienen mittelst eingetriebner Keile; 8 Locomotiven sind in Thätigkeit. 1845 Personenfrequenz 323,471, Gütertransport 1,062,545 Ctnr., Einnahme 175,261 Thlr., täglich die Ml. 137 Thlr. Die Bahn rentirt wenig, meist nur 2½ %, die Actien standen daher meist unter Pari, 1842 selbst einmal 51, später hoben sie sich, als sich Aussicht auf eine Dividende von 5 Proc. zeigte, über Pari u. jetzt stehn sie über 105. 329) Als Fortsetzung der Düsseldorf-Elberfelder E. östlich ist **c) die Bergisch-Markanische E.** in Angriff genommen. Sie beginnt bei Elberfeld, geht über Barmen nach Schwelm u. Hagen, wendet sich da im rechten Winkel u. im Bogen selbst rückwärts nordwestlich nach Witten u. dann wieder nordöstlich nach Dortmund, wo sie in die Köln-Mindener Bahn mündet. Sie ist etwa 7 Ml. lang u. hat zum ersten Capital 4,200,000 Thlr. Sie soll im Sommer 1847 bis Schwelm eröffnet werden. Eine Zweigbahn für Pferde von Bachum nach Drosten ward 1847 projectirt. 330) **d) Die Prinz Wilhelms- (Vohwinkel-Steelesche) Bahn**, durch Beihülfe des Prinzen von Preußen erbaut, soll von Vohwinkel von der Düsseldorf-Elberfelder E. ab- u. nordwestlich nach Steele gehn u. ist im Bau begriffen; sie ist zum Kohlentransport bestimmt, 1844 concessionirt u. wird 4 Ml lang. 331) Außerdem befinden sich im Markanisch-Bergischen E-district noch viele kleine **e) Kohlenbahnen**, die, als Privatbahnen, meist zu der Ruhr hinab Kohlen fahren. 332) Nordwärts dieses Markanisch-Bergischen E-districts ist als Verlängerung eines Theils der Köln-Mindener E. **f) die Niederrheinische E. von Duisburg u. Oberhausen** aus eine E. über Wesel nach Emmerich bis zur holländ. Grenze (8 Ml.) ernstlich in Aussicht gestellt, die sich hier an die Arnheimer E. anschließen soll, aber wegen der breiten Spur in Holland viel Mühe mit Umpacken u. dgl. machen wird. 333) **g) Die Köln-Bonner E.**, eine Gesellschaftsbahn, die jedoch auf dem linken Ufer des Rheins läuft, ist gewissermaßen eine Fortsetzung der Minden-Kölner, sie wurde im Juli 1842 concessionirt, 1844 im Febr. eröffnet, geht von dem Innern von Köln aus über Kolscheuern, Brühl, Sechtem, Rottsdorf nach Bonn, wo sie an der Poppelsdorfer Allee endet. Sie hat nur $\frac{1}{300}$ als größte Steigung u. ist einfache Bahn. Täglich finden 6 Fahrten hin u. her Statt. Sie ist $3\frac{9}{10}$ Ml. lang, hat wenig Mühe erfordert, indem große Kunstbaue gar nicht vorkommen, sie kostet daher nur 1,051,000 Thlr., die Actien sollen für gewöhnlich mit 5 % verzinst werden, sie werden aber noch außerdem eine Dividende abwerfen, sie sind daher fast immer im Steigen gewesen, u. standen 1845 142½, jetzt um 140, 1845 Personenfrequenz 627,900, Einnahme 129,683 Thlr., täglich pro Ml. 91 Thlr. Sie ist **h) von Bonn nach Koblenz** (8 Ml.) einst fortzusetzen beschlossen worden, u. die preuß. Regierung begünstigt diesen Plan. 334) **i) Die Deutz-Wiesbadener E.** ist noch auf dem rechten Rheinufer projectirt, sie soll von Deutz ausgehn, u. über Siegburg, Altenkirchen, Weilburg, Wiesbaden in die Taunus-E. münden u. 20 Ml. lang werden; ihre Ausführung scheint aber noch in weitem Felde zu sein; ferner soll 335) **k) die Koblenz-Gießner** von Koblenz über Montabaur, Weilburg, wo sie die ver. kreuzt, Wetzlar nach Gießen füh-

führen u. dort in die Kassel-Frankfurter einfallen (etwa 12 Ml.). [130] l) Die Rheinische E. ist, als Köln u. Aachen mit der belg. Grenze verbindend, eine der wichtigsten E. des Continents, zugleich aber auch eine der schwierigsten durch Terrainhindernisse, die sie zu überwinden hatte. Sie wurde 1838 concessionirt u. begonnen, u. im Oct. 1843 völlig eröffnet. Der Bahnhof liegt nördlich von Köln am Sicherheitshafen, ist aber durch eine Pferdebahn mit dem Köln-Bonner Bahnhofe, der im Mittelpunkt von Köln am Freihafen angelegt ist, verbunden. Diese E. führt von Köln über Groß-Königsdorf, Horrem, Buir, Düren, Langenwehe, Eschweiler, Stolberg, Aachen, Herbesthal (Länge bis hierher $11\frac{1}{16}$ Ml.), nach der belg. E. u. jenseits dieser nach Lüttich; passirt auf preuß. Gebiet 5 Tunnels (3 vor, 2 hinter Aachen) u. 2 große Viaducte, von denen der über das Geulbachthal an der belgisch-preuß. Grenze, von 2 Bogen über einander, 17 Bogen mit 30 F. Spannung, einer der bedeutendsten ist, die je vorgekommen sind; er ist 3240 Schritt lang, 120 F. hoch. Außerdem hat die Bahn noch 108 kleinere u. größere zum Theil viaductähnliche Brücken, gleich jenseit Aachen eine geneigte Ebene von 2800 Schritt Länge u. $\frac{1}{37}$ Steigung, wo die Züge durch eine stehende Dampfmaschine von 200 Pferdekraft mittelst eines Drahtseils auf- u. abbewegt werden. Auf der belg. Ost-E. werden die Schwierigkeiten noch größer, über sie s. ob. m. Steigung außer der auf der geneigten Ebene $\frac{1}{80}$ u. auf belg. Gebiet 1 : 210, Curvenhalbmesser (vor dem Bahnhof zu Aachen) 240 Schritt. 1845 Personenfrequenz 429,625, Gütertransport 3,248,465 Ctr., Einnahme 606,642 Thlr., täglich die Ml. 145 Thlr. Dem Anschlag zu Folge sollte diese Bahn auf preuß. Boden 4,500,000 Thlr. kosten, sie wurden durch Actienzeichnung à 250 Thlr. aufgebracht, doch bald wurden neue Hülfsquellen nöthig u. 2,500,000 Thlr. durch Prioritätsactien, welchen 4 Proc. versprochen wurde, aufgebracht, auch dies reichte nicht hin u. für neue 1,250,000 Thlr. Prioritätsactien, denen der Staat 3 % Zinsen garantirte, wurden creirt u. endlich für nochmal. 1,250,000 Thlr. Prioritätsactien, die 4 Proc. zuerst aus dem Ertrag ziehn u. außerdem am Reinertrag, der den von 4 % überschritte, Theil haben sollten, geschaffen. So wuchs das Capital auf 9,500,000 Thlr., an dem sich Belgien, wegen der Wichtigkeit, die diese Bahn für dasselbe hat, mit 1 Mill. Thlr. betheiligt hat. Während des Baus wurde das Capital mit 5 % verzinst, da aber das Ergebniß der Bahn später hierzu nicht ausreichte, so wurden nur Dividenden vertheilt. Die Actien standen immer unter Pari, u. standen selbst 1844 41, stiegen aber 1845 bis über Pari, sanken aber 1846 wieder unter 70 u. erhalten sich jetzt auf 85—90. m) Eine Zweigbahn von Aachen nach Mastricht ($4\frac{1}{2}$ Ml.) soll 1847 in Angriff genommen werden u. $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. kosten, läuft aber meist auf holl. Gebiet; von einer and. sehr kurzen n) nach Eupen war ernstlich die Rede. o) Die westl. Verbindungsbahn von Aachen über Eschweiler, Herzogenrath, Rheidt u. Gladbach nach Düsseldorf (12 Ml.) wurde jedoch, da viele Actionärs die Einzahlung verweigerten, wieder sehr problematisch; sie erhielt aber dennoch Mitte 1846 Concession u. Bestätigung der Statuten. Eben so Anfangs Jan. 1847 p) eine von Gladbach über Krefeld nach Homberg, Ruhrort gegenüber, zu der das Capital früher gezeichnet war, u. der Angriff des Baus beginnt nun zwischen Verdingen, Diersen u. Gladbach. [131] Noch mehr. E. auf dem linken Rheinufer sind projectirt, so von Hasselt auf holl. Gebiet (s. ob. [129]) über Sittard u. Rheidt nach Düsseldorf, von Aachen nach Körmonde, von Köln nach Krefeld, indessen ist die Frage, ob man bei dem Mißtrauen gegen E. u. dem Geldmangel für jetzt noch daran denkt, sie zu baun. [132] Wir gehn zu den E. nördlich vom Main u. zwar zunächst q) zur Taunus-E. über. Sie war die zunächst nach der Leipzig-Dresdner E. 1837 concessionirte größere E. u. ward im April 1840 dem Verkehr übergeben. Sie beginnt bei der Mainlust in Frankfurt, geht über Höchst, Hattersheim, Flinsheim, Hochheim nach Kastel, Mainz gegenüber, u. von da nach Wiesbaden. Länge von 4,11 Ml. bis Kastel, von da bis Wiesbaden 1,15, zusammen 5,86 Ml.; höchste Steigung 1 : 270, kleinster Curvenradius 875 Schritt. Schienenstühle, worauf die Stuhlschienen zum Umlegen durch hölzerne Keile eingetrieben sind. 1845 Personentransport: 737,590, Einnahme: 249,652 Thlr., täglich die Ml. 119 Thlr. Betriebsmittel 11 Locomotiven, Anlagecapital 3 Mill. rhein. Fl. in Actien zu 250 Fl., wozu 500,000 rhein. Fl. 3procent. Prioritätsactien kommen, zusammen 2 Mill. Thlr. Die Actien verinteressiren sich gegenwärtig zu fast 7 % (250 Fl. Actien erhielten beim Abschluß 1846 17 Fl. Dividende, 2 Fl. mehr als 1845), Anfangs, als dies noch nicht in Aussicht stand, fielen sie von ihrem frühern Curs (1837) von 164 bald auf fast Pari, hoben sich wieder auf 130 u. stehn jetzt gegen 360. Viele E., die schon jetzt zu Frankfurt u. Mainz münden, od. von denen dies zu erwarten ist, u. die Lurusfahrten von Frankfurt u. Mainz nach Wiesbaden aus, machen die Taunusbahn rentabel u. sie dürfte in wenig Jahren noch mehr Gewinn geben. Auch der Gewinn am Gütertransport nimmt fortwährend zu, obgleich die Direction die Frachtpreise auf 1 Kreuzer pro Ctr. die Wegstunde herabgesetzt hat. [133] Die Taunus-E. hat 2 Zweigbahnen, nn) die Wiesbaden-Biebricher Pferdebahn, sie soll durch die nassauische Regierung als Rheingauer E. nach Rüdesheim u. Ehrenbreitstein (8 Ml.) fortgesetzt werden; sie ist bereits 1843 con-

cessionirt, da aber das Terrain zu viel Schwierigkeiten bietet, kommt dieselbe wahrscheinlich gar nicht zu Stande, u. die Gesellschaft hat sich im Decbr. 1846 aufgelöst; **bb)** die Höchst-Sodener, nach dem Bade Soden, 1¼ Ml. lang; sie soll 1847 eröffnet werden. Noch ist **cc)** die Seitenbahn nach Homburg an der Höhe projectirt, der Banquier Haber interessirt sich für sie u. sie wird wahrscheinlich ausgeführt werden; Länge 2 Ml. [440] Außerdem mündet in Frankfurt **r)** die Hanau-Frankfurter E., 2 Ml. lang, zu 457,140 Thlr. angeschlagen, im Aug. 1843 genehmigt u. Anfangs 1847 eröffnet; sie wird durch die baier. West-E. fortgesetzt u. über Würzburg mit Bamberg u. der baier. Süd-Nordbahn in Verbindung gesetzt werden. [441] **Bb) Am Oberrhein.** Wir nehmen den Main am rechten u. die Mosel am linken Rheinufer als Grenzen des Ober- u. Niederrheins an u. beginnen wieder mit **Frankfurt**, welches einer der wichtigsten E-knoten in Deutschland ist u. noch mehr werden wird. Hier geht, nachdem mehr. E. (s. ob. [439–440]) dort am linken Mainufer geendet haben, zunächst **a)** eine kleine E. von Sachsenhausen nach Offenbach. Sie ist von Frankfurt u. Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich erbaut u. 1 Ml. lang, kostete 400,000 Thlr. u. wurde 1846 eröffnet; wichtiger aber ist **b)** die Main-Neckarbahn, welche über Darmstadt, Zwingenberg, Heppenheim, Weinheim, Ladenburg nach Friedrichsfeld führt u. dort zwischen Mannheim u. Heidelberg, um beiden Städten gleich gerecht zu sein, in die badische E. einfällt. Sie ist 12,8 Ml. lang, Hessen-Darmstädtische, Badische u. Frankfurter Staatsbahn, je nachdem sie auf dem einen od. and. Gebiete läuft, u. war auf 3,888,150 Thlr. angeschlagen. Sie wurde 1843 von den Regierungen beschlossen, im Juli 1846 eröffnet u. wird mit 12 Locomotiven befahren. [442] **c)** Die badische E. ist Staatsbahn u. geht von Mannheim bis nach Basel in einer Strecke von 37,8 Ml.; zu den Anlagekosten trug Baden ⅔, Darmstadt ⅔ u. Frankfurt ⅓ bei. Die bis jetzt fertige Strecke beginnt zu Mannheim u. geht nach Heidelberg, zwischen welchen beiden Städten sie in der Mitte bei Friedrichsfeld die vor. aufnimmt u. dann über Wiesloch, Langenbrücken, Bruchsal, Durlach nach Karlsruhe u. ferner über Ettlingen, Rastadt, Oos, Bühl, Appenweier, Offenburg, Dinglingen, Kenzingen, Emmendingen nach Freiburg führt; von da ist sie noch im Bau begriffen u. geht bis Basel. Außerdem hat diese E. viele Anhaltepunkte. 1845 Personenfrequenz: 1,830,676; Gütertransport: 1,341,023 Ctr.; Einnahme: 867,607 Thlr., täglich die Ml. 94 Thaler. [443] Sie hat jetzt 2 Seitenbahnen, nämlich **aa)** von Oos nach Baden, ½ Ml. lang, Anschlag 177,100 Thlr., u. **bb)** von Appenweier nach Kehl bei Straßburg, zur Herstellung der Verbindung mit dieser Stadt, 2 Ml. lang u. mit dem Anhaltepunkt Kork. Eine Verlängerung der Bahn ist **cc)** von Offenburg über Villingen, Stockach nach dem Bodensee projectirt, vermessen u. 1846 concessionirt u. wird von einer Gesellschaft ausgeführt werden. Die bad. Regierung wird sich jedoch hierbei mit ⅓ des Baucapitals betheiligen. [444] Der Anschlußpunkt an eine württemberg. Bahn ist bis jetzt noch nicht festgesetzt, da die beiderseitigen Kammern u. Behörden sich hierüber nicht zu einigen vermochten u. die Unterhandlungen bes. wegen heftiger Renitenz badischer Seits Anfang 1846 einmal ganz abgebrochen waren, doch sollen sie jetzt durch Vermittelung Baierns wieder aufgenommen worden sein. Der Differenzpunkt ist, ob der Anschluß bei Bruchsal geschehn soll, wo die E. dann über Bretten nach Stuttgart ginge, od. wie Württemberg will, bei Durlach, wo sie dann über Pforzheim gehn würde. [445] Stärkste Steigung $\frac{1}{100}$, kleinster Krümmungshalbmesser an Einer Stelle 300 Schritt. Anschlag des Baus 13,389,063 Thlr. Zur Bestreitung der Baukosten hat Baden 1844 eine Anleihe von 12 Mill. Fl. (6,857,143 Thlr.) gemacht. [446] Von Bauwerken sind auf dieser Bahn zu bemerken die eisernen Brücken bei Beiertheim u. Durlach, der eiserne Viaduct über die Straße von Appenweier nach Sand, der hölzerne bei Ettlingen. [447] Spurweite 5 F. 2,8 Z. engl. (die einzige deutsche Bahn, die diese Spurweite, statt der einmal angenommenen von 4 F. 8½ Z. hat), Hohlschienen auf Langschwellen; zum Betrieb hatte man 1844 17 Locomotiven, wird aber wohl nach der Vollendung deren 20—25 bedürfen. [448] Am linken Rheinufer sind mehr. E. im Bau begriffen od. ernstlich projectirt, nämlich von erstren **d)** die pfälzische Ludwigsbahn (Rheinschanz-Verbacher E.) in Rheinbaiern, geht von der Rheinschanze bei Speier aus u. westlich über Neustadt an d. Hardt, Hardspeier, Kaiserslautern nach Verbach, dessen Kohlenreichthümer sie vorzüglich nach dem Rhein führen soll, u. bis zur franz. Grenze bei Saarbrücken, von wo sie durch die franz. Bahn von Metz nach der franz. Grenze fortgesetzt werden soll. Sie wird 15 Ml. lang u. soll 4,584,000 Thlr. kosten, ist Gesellschaftsbahn, 1843 concessionirt, seitdem in Arbeit u. wird 1847 von Speier bis Neustadt a. d. Hardt eröffnet werden; vom Staate ist sie mit 4 Proc. 25 Jahre lang gesichert, das 5. Proc. wird zu einem Reservefond zurückgelegt, der Ueberschuß getheilt. Ihre Actien stellten sich bisher immer um 110, jetzt stehn sie 90—95. Sie soll eine Seitenbahn von Zweibrücken nach Homburg erhalten (Gesellschaftsbahn, 1½ Ml. lang, Anlagecapital 800,000 rhein. Fl. [457,142⅞ Thlr.]). [449] Auch **e)** eine E. von Koblenz nach Bingen längs des Rheins bis Mainz (11 Ml.) u. **f)** eine Mainz-Wormser E. von Mainz über

Oppen-

Oppenheim, Worms bis an die bair. Grenze (5½ Ml.) ist projectirt, ihr Baucapital zu 2,284,000 Thlrn. angeschlagen; ihre Verlängerung ist **g)** die Frankenthal-Ludwigshafener E., die mit der bair.-hess. Grenze beginnt u. 5 Ml. lang bis Ludwigshafen u. von da nach Speier führt; sie ist 1843 bestätigt; ihr Baucapital ist auf etwa 1 Mill. Thlr. angeschlagen; zu Speier soll sie mit der pfälz. Ludwigsbahn in Verbindung treten. Auch **h)** eine E. von Speier nach Straßburg (14 Ml.) ist im Project u. erst 1847 von der Generalversammlung berathen worden, welches Allignement sie erhalten solle, ob über Lauterburg u. Buchsweiler, od. über Landau, Weißenburg u. Hagenau; eben so **i)** die von Saarbrück nach Kreuznach u. Bingen (17 Ml.). "" **H) Süddeutsche Verbindungsbahnen zwischen dem Oberrhein u. Oestreich.** Süddeutschland ist noch, den Oberrhein ausgenommen, mit den E. gegen NDeutschland zurück, die meisten Bahnen sind noch Project od. erst in Bau begriffen, so **Aa)** die **E. in Württemberg.** Zwar haben hier die Kammern den 8. April 1843 ein E.-netz von Staatsbahnen durch Württemberg beschlossen, u. hierzu 31,427,713 rhein. Fl. bestimmt, aber die Geldmittel fehlten, u. erst seit Ende 1846, wo ein Anlehen von 24,666,482 rhein. Fl. (14,095,132⅔ Thlr.) genehmigt worden ist, ist zu hoffen, daß die württemberg. E. rascher fortschreiten werden. Genehmigt wurden **a)** eine Westbahn von Stuttgart, von dem Innern der Stadt, von der Schloßgasse, ausgehend u. die Kronenstraße durchschneidend, über Ludwigsburg, vollendet, u. dann bis Klein-Villars an der bad. Grenze projectirt; über den Punkt des Anschlusses an die bad. Grenze ist man bis jetzt noch nicht einig; s. ob. "". Merkwürdig ist der Tunnel zwischen Stuttgart u. Ludwigsburg, der unter der Brag durch 1500 Schritt lang wegführt. **b)** Die Nordbahn, die bei Thamm von der vor. abzehend, nach Heilbronn, längs dem Neckar führt, soll 4¼ Ml. lang werden; auch hier hängt es vom Vertrag mit Baden ab, ob u. wohin diese E. weiter geführt werden soll. "" **c)** Die Ostbahn, gleichfalls von Stuttgart über Kannstadt nach Eßlingen (bis dahin fertig) u. dann über Göppingen, Geißling nach Ulm führend. Gleich bei Stuttgart geht sie mittelst eines 635 Schritt langen Tunnels unter dem Lustschloß Rosenstein weg. Sie ist bes. über die Alb stark in Arbeit u. die Erd- u. Felsarbeiten sollen den 1. Nov. 1848 fertig sein. "" **d)** Die Südbahn, von Ulm beginnend u. über Biberach, Ravensburg nach Friedrichshafen am Bodensee (14 Ml.) führend, vgl. unten "". Außerdem sind die Kanstadt-Nördlinger E., welche von Kanstadt über Gmünd, Aalen nach Nördlingen führen (14 Ml.) u. so die Verbindung mit der bair. SNBahn herstellen soll, u. eine von Eßlingen südlich nach Tübingen u. von da westlich nach Rotenburg projectirt, aber ihre Richtung ist noch nicht gewiß bestimmt. "" **Bb) Baiersche E.** Diese sollen sich durch **a)** eine E. von Ulm über Burgau nach Augsburg (9 Ml.) u. durch die oben "" genannte, auf württemberg. Gebiet laufende von Kanstadt nach Nördlingen an die württembergischen anschließen. Erstre ist im März 1847 in nahe Aussicht gestellt. "" Sämmtliche E. in Baiern (mit Ausnahme der Nürnberg-Fürther u. der Rheinbaierschen Bahnen) sind Staatsbahnen u. in ein völliges System gebracht worden, dessen Hauptknoten Augsburg u. Bamberg sind. Von diesen E. ist **b)** die Ludwigs-Südnordbahn die wichtigste; sie läuft **aa)** mit dem nördl. Flügel von Augsburg (wo sie die Münchner-Augsburger E., s. unt. "", aufnimmt) aus über Oberhausen, Nordhausen, Donauwörth (bis dahin fertig), u. 1845 daselbst Personenfrequenz: 111,584, Einnahme: 41,274 Thlr., tägl. die Ml. 21 Thlr.), Nördlingen (wo die Kanstadt-Nördlinger Verbindungsbahn sich an sie anschließen soll), Oettingen, Wassertrüdingen, Dinkelsbühl, Günzenhausen, Pleinfeld, Roth u. Schwabach nach Nürnberg; die ganze Strecke von Donauwörth hierher ist in voller Arbeit. Von Nürnberg (wo die Nürnberg-Fürther E. einfällt) beginnt dann die mit zur SNBahn gehörige, bereits fertige Nürnberg-Bamberger Bahnstrecke (1845 auf dieser Personenfrequenz: 331,744, Einnahme: 105,143 Thlr.) u. führt, dort den Ludwigskanal überschreitend, längs der Regnitz über Erlangen, Forchheim nach Bamberg, geht hier über den Main u. führt, nachdem sie links die bair. WBahn (s. unt. "") entlassen hat, nach Liechtenfels (wo die Zweigbahn zur Werrabahn [s. ob. ""], 1½ Ml. lang, nach der koburg. Grenze abgeht), Kulmbach, Neumarkt (bis wohin sie fertig ist; eine von Baireuth gewünschte Seitenbahn nach Neumarkt ist vom König abgeschlagen worden), nach Münchberg u. Hof weiter, wo wieder eine Zweigbahn nach der östr. Prag-, Pilsen-Egererbahn bei Eger abgehn wird. Auf dieser Strecke verläßt die Bahn das Thal der Schorgast u. zieht sich auf den südl. Thalrändern der Lauber u. Puster mittelst einer Steigung, die auf mehr als 9000 Schritt 1:40 beträgt, als geneigte Ebne hinauf, bis zu 1243 F. auf der Scheidung zwischen Main u. Saale über dem Niveau des Bamberger Bahnhofs. Es werden dort nicht geneigte Ebnen, sondern 8rädrige, 450 baier. Ctr. schwere Maschinen amerikan. Systems, von denen 4 Räder stets gekuppelt sind u. wo der Tender gleich mit auf der Locomotive ist, angewendet. Die gewöhnl. Locomotiven an and. Orten der Ludwigs-SNBahn sind nur 260 Ctr. schwer. Zwischen Augsburg, Donauwörth, Nürnberg u. Neumarkt sind 28 Locomotiven thätig. Bei Hof wird die Saale mit einer großarti-

gen

zen Brücke überschritten u. geht, nachdem sie bei Gutenfürst an die sächs. Grenze gelangt ist, in die sächs.-bair. E. über. Der nördl. Flügel der SNBahn mißt 40 Ml. u. ist zu 7,693,714⅔ Thlr. angeschlagen. [1205] **bb)** Der südliche Flügel der SNBahn beginnt zu Augsburg u. geht über Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbaiern (wohin sie 1849), Kempten, Immenstadt, Wigrazbad nach Lindau an den Bodensee (wohin sie 1850 eröffnet werden soll). Dieser südl. Flügel mißt 24 Ml., u. der Bau ist auf 10,520,000 Thlr. angeschlagen. Südlicher u. nördl. Flügel zusammen wird 59 Ml. lang werden. [1206] Der südl. Flügel ist mit der württemberg. Südbahn, wenigstens von Ulm aus, völlige Parallelbahn u. die Unterhandlungen über die Vereinigung beider zu Einer E. haben mit Württemberg bis jetzt geschwebt, sollen aber im März zu einem erwünschten Ende gelangt sein. [1207] **c)** Die bair. Westbahn soll bei Bamberg von der SNBahn ab- u., immer dem Gehänge des rechten Mainufers folgend, über Schweinfurt, Kitzingen, Würzburg, Gemünden nach Aschaffenburg u. von da vollends an die baier. Grenze vor Hanau gehn, von wo sie durch die Hanau-Frankfurter E. (s. ob. [1208]) fortgesetzt wird. Nach neueren Nachrichten soll sie vielleicht über Offenbach gehn, was uns aber, da sie dann zuvor den Main überschreiten müßte, unwahrscheinlich scheint. Ihr Bau ist 1847 in Angriff genommen worden u. soll 1853 fertig werden. [1209] **d)** Die Augsburg-Münchener E. war Anfangs Gesellschafts-E., wurde aber im Herbst 1844 vom Staate angekauft, der nicht nur das Baucapital von 2,400,000 Thlr. rein erstattete, sondern 114,285⅔ Thlr. für Zinsenverlust u. künftig zu hoffenden Gewinn über das Baucapital zahlte. Sie beginnt vor Augsburg in dem großartigen neuerbauten Bahnhof aller dortigen E. u. geht über Stierhof, Mering, Althegnerberg, Nannhofen, Maisach, Olching, Lochhausen, Pasing nach München. Sie ist 8¼ Ml. lang, führt großentheils durch sumpfige u. moorige Gegenden, setzt München u. also die Fortsetzungen nach O. u. nach Oestreich mit den baier. E. in Verbindung u. hat zur steilsten Steigung $\frac{1}{77}$. Kleinster Krümmungsdurchmesser 1500 Schr. Diese E. hat gußeiserne Schienenstühle u. Stuhlschienen auf Querschwellen befestigt. Betriebsmittel 8 Locomotiven. Der schwerste Bau war der im Haspinger Moos; außerdem kamen mehrere große Brückenbauten, bes. über den Lech, vor. 1845 Personenfrequenz: 222,090, Einnahme: 156,750 Thlr., täglich die Ml. 53 Thlr. Jetzt wird ein neuer Bahnhof für dieselbe vor dem Karlsthor in München angelegt, er soll 1849 fertig sein. [1210] In München sollte nach einem Project eine E., vom Stahrenberger See kommend, 8¼ Ml. lang, münden u. war zu 1,050,000 Thlr. angeschlagen, es ist aber Alles wieder darüber still geworden. Dagegen ist von einer Bahn, die Nürnberg über Amberg mit Regensburg verbinden soll, ernstlich die Rede, indem sie die baier. Stände wünschen. [1211] Bis jetzt hat Baiern keine Verbindungsbahn mit Oestreich, indessen fühlen beide Staaten wohl die Nothwendigkeit einer solchen u. stehn daher in Unterhandlungen, die 1846 so weit gediehen sein sollen, daß man 1847 mit den Vermessungen zu beginnen hoffte. Dieselbe soll **e)** von München aus bei Wasserburg den Inn überschreiten u. von da nach Salzburg gehn, von dort aber auf östr. Gebiet an den Gmundener See u. die Traun abwärts bis Lambach u. Wels gehn, dort in die Gmundener-Linzer Pferdebahn einfallen u. bis Linz laufen, dort die Donau überschreiten u. längs des linken Ufers der Donau über Grein, Mölk u. Krems bis Stockerau, wo sie in die Stockerauer Zweigbahn einfallen soll, u. Wien führen. Einstweilen soll sie jedoch nur über Salzburg bis Linz gebaut, von da an aber die Verbindung nur durch Dampfschiffe unterhalten werden, die Bahn von München nach Linz soll 1850 vollendet sein. [1212] Es ist jetzt viel die Rede davon, daß von Verona, die Etsch u. Eisack aufwärts, über Trient, Brixen, Botzen u. durch das Gebirge u. dann längs des Inns eine E. angelegt werden u. bei Wasserburg in diese E. münden soll (s. unt. [1213]). [1214] **I) Oestreich. E.** Oestreich that viel für E. in seinen Staaten. Gleich die ersten Pferde-E., die Budweis-Linzer u. Linz-Gmundner, wie die Prag-Pilsener wurden 1826—1834 in seinem Gebiet angelegt, dann temporisirte es etwas, gab aber bereits mit seiner Bewilligung 1838 ein Gesetz über diese Concessionirung, stellte 1839 einen eignen Commissär für E. an u. entschloß sich 1841, alle fernern E. als Staatsbahnen zu bauen, traf auch mehrere weise, die E. begünstigende Einrichtungen hinsichtlich der Zollverhältnisse u. gute Polizeiordnungen. [1215] Die E. in Oestreich sind: **a)** Die Ferdinands-Nordbahn. Ueber ihre Erbauung wurde bereits 1836 einer Gesellschaft, an deren Spitze Rothschild stand, die Concession ertheilt; sie wurde bis Brünn 1839, die Stockerauer Zweigbahn u. die Strecke bis Olmütz 1841 dem Betrieb übergeben, die fernere Hauptbahn wird aber von Prerau bis Oderberg im Mai 1847 eröffnet werden. Sie beginnt bei Wien jenseit des Praters auf einer Donauinsel, geht dort, 2 Donauarme überschreitend, nach Florisdorf, Wagram, Gensersdorf u. von da, eine Zweigbahn nach Marchegg zur ungar. Centralbahn entlassend, längs der March hin, u. sie mehrmals überschreitend, nach Angern, Dürnkrut, Hohenau, Lundenburg (11 Ml.), wo sie den Brünner Flügel entläßt, dann weiter nach Puseck, Bisenz, Stradisch, Napagedl, Hullein, Prerau (wo wieder der Olmützer abgeht); bis hierher ist sie von Wien aus 25 Ml. lang. Sie verläßt nun die March u. geht die Berzwa aufwärts

wärts über Leipnick ins Odergebiet über, erreicht dasselbe bei Weißkirchen u. geht über Neu-Tischun immer an der Oder fort bis Mährisch Ostrau (von Wien bis hierher 35¼ Ml.). Hier gibt sie wieder den Oderberger Flügel ab u. vereinigt sich durch diesen zunächst mit der preuß. Wilhelmsbahn, u. ist hierdurch u. durch mehr. preuß. Bahnen mit Berlin u. Hamburg in Verbindung. Bis hierher wird sie im Mai 1847 eröffnet, vgl. oben [1208]. Nun geht sie, im Bau begriffen, die Ostrawitz u. Olsa überschreitend, immer unweit der preuß. Grenze hin nach Freistadt, erreicht die Weichsel, u. geht, dem rechten Ufer derselben folgend, unweit Oswiecim vorbei, entläßt hier die Bahn nach Warschau, für welche eine Brücke über die Weichsel gebaut wird, u. führt immer am rechten Weichselufer fort nach Podgorze, Krakau gegenüber, u. nach Bochnia, wo sie für jetzt enden soll (von Wien bis Bochnia 56½ Ml.). Doch soll sie noch nach Lemberg fortgesetzt werden. Nach Nachrichten vom Dec. 1846 soll sie aber für jetzt bei Krakau enden. [1209] Die Ferdinands Nordbahn hat mehr. Flügel; zunächst **aa)** den Stockerauer Flügel, 1841 eröffnet. Er verläßt die Ferdinands-Nordbahn links gleich bei Florisdorf u. geht über Kornneuburg nach Stockerau. Länge 3 Ml.; sie soll den Anfang der künftig nach Baiern führenden Bahn bilden (s. ob. [1201]). [1209] **bb)** Der Flügel von Gensersdorf nach Marchegg, zum Anschluß an die ungar. Centralbahn, ist noch in Arbeit. **cc)** Der Brünner Flügel; er geht bei Lundenburg ab u. über Saitz, Branowitz, Raigern, Brünn (9 Ml.) u. ist seit 1839 eröffnet. **dd)** Der Olmützer Flügel; er verläßt bei Prerau die Ferdinands Nordbahn u. geht 3 Ml. lang Anfangs die March aufwärts über Brodeck nach Olmütz. [1209] **ee)** Der Flügel zum Anschluß an die preuß. Bahnen verläßt bei Oswiecim die Bahn u. geht nach Beraun, wo er sich mit den preuß. Bahnen verbindet; er ist etwa 1½ Ml. lang, s. ob. [1208] u. [1201]. **ff)** Der Flügel von Oswiecim nach der oberschlesisch-krakauer E. u. der russ. Grenze führend, etwa 2 Ml. lang. [1209] Die Ferdinands Nordbahn hat $\frac{1}{200}$ zur höchsten Steigung, der Oberbau ist auf belg. Art u. daher mit Querschwellen construirt. Sie hatte 1844 bereits 42 Locomotiven, jetzt aber gegen 60. 1845 Personenfrequenz bis Leipnick u. Olmütz: 657,276, Gütertransport: 2,151,803 Ctr., Einnahme: 1,311,732 Thlr., täglich die Ml. 86 Thlr. Anlagecapital 16,400,000 Kaisergulden (10,933,333⅓ Thlr.), welche durch 14,000 Stammactien zu 1000 Fl., durch 2 Anleihen von 1,400,000 Fl. zu 4 Proc. u. von 1 Mill. Fl. zu 5 Proc. gedeckt sind. Außerdem waren noch 3½ Mill. Fl. zum Bau von Leipnick nach Oderberg erforderlich u. durch freiwillige Anleihe gedeckt. Im März 1847 zeigten sich zum Fortbau wieder 5 Mill. Fl. als nöthig u. diese werden durch Vermehrung der Summen der Stammactien aufgebracht werden. In der desfalsigen Generalversammlung zeigte es sich, daß außer 4 Proc. Zinsen 4½ Proc. als Dividende der Ferdinands-Nordbahn auf jede Actie kämen, weshalb beschlossen wurde, künftig die Zinsen auf 5 Proc. zu setzen. Die Actien stehn gegenwärtig 170—175. [1209] Um die Bahnhöfe der Ferdinands-Nordbahn u. der Wien-Gloggnitzer E. zu verbinden, wird östlich durch die Vorstädte von Wien eine Verbindungsbahn auf Staatskosten angelegt, die von dem Bahnhof der Ferdinands-Nordbahn beginnt, durch den Prater führt, die Donau auf der Franzensbrücke überschreitet, zur neuen Hauptmauth u. von da längs des Wienerisch-Neustädter Kanals nach der Belvedere-Linie u. dem Wien-Gloggnitzer Bahnhof führen wird. Bei der Hauptmauth soll ein Bahnhof gebaut werden. [1209] Noch gehört **b)** die Oberschlesisch-Krakauer E. hierher, die, von Krakau ausgehend, das ehemal. Krakauer Gebiet der Länge nach durchschneidet, auch die vor. kreuzt u. bei Myslowitz in die preuß.-oberschlesische einfällt. Sie ist ungefähr 4½ Ml. lang, Gesellschaftsbahn, 1844 vom Krakauer Senat privilegirt u. 1846 mit der Besitznahme Krakaus unter östreich. Herrschaft gekommen. Sie sollte 1847 vollendet werden, was wegen der Krakauer Unruhen 1846 wohl noch Anstand haben wird. [1210] Prag ist ein bedeutender Knotenpunkt für E. Es mündet dort **c)** die Prag-Olmützer E., diese ist Staatsbahn u. führt von Olmütz über Hohenstadt, Böhmisch-Tribau (wo die Bahn von Brünn einfällt), Wildenschwert, Brandes, Hohenmauth nach Pardubitz, wo sie die Elbe erreicht, sie geht dann längs des linken Ufers derselben bis jenseit Kollin u. erreicht, von da über Böhmisch-Brod laufend, Prag auf der kleinen Seite. Auch sie hat Schwierigkeiten zu überwinden gehabt u. hat 3 Tunnels brechen müssen (die zum Theil schon jetzt baufällig sind), allein doch lange nicht so viel, wie die Seitenbahn von Triebitz bis Brünn. Diese Bahn u. die Brünner Zweigbahn der Ferdinands-Nordbahn kürzen den Umweg von Triebitz über Olmütz u. Prerau bis Lundenburg um 6½ Ml. ab u. machen daher, wenn erstre fertig ist, den Weg von Prag nach Wien um so viel näher. Letztre ist 11½ Ml. lang, u. führt von Triebitz, unweit Böhmisch-Tribau, die Zwittawa abwärts über Abtsdorf, Zwittau, Lettowitz, Daubrowitz, Raitz, Blansko nach Brünn. Der Bau ist wegen gebirgigen Terrains sehr schwierig u. 6 Tunnels haben gebrochen werden müssen. Diese Strecke soll im Sommer 1847 eröffnet werden. **d)** Die Staatsbahn von Prag nach der sächs. Grenze (böhmisch-sächs. E.) ist in Arbeit u. hat ihren Anfangspunkt gleichfalls in Prag; sie geht die Moldau am linken Ufer abwärts bis zu deren Mündung, folgt dann über Raudnitz dem linken Ufer der

der Elbe bis Theresienstadt, läuft durch die Werke von Theresienstadt durch nach Aussig (von dort ist eine Seitenbahn links nach Töplitz projectirt) u. schließt sich bei Tetschen der sächsisch-böhm. Bahn an (13 Ml.). [875] Rechts von der böhmisch-sächs. war e) eine E. von Prag nach Zittau projectirt. Sie sollte bei Prag beginnen, die Elbe bei Brandes überschreiten u. die Iser aufwärts über Jungbunzlau u. Münchengrätz gehn, dann die Scheidung zwischen dieser u. der Neiße überschreiten u. diese abwärts laufend über Reichenberg in die Zittau-Löbauer Bahn einfallen. Wir zweifeln indessen, ob diese Bahn bei dem jetzigen Mißcredit der E-unternehmungen u. da sie zumal Parallelbahn der böhmisch-sächs. Bahn ist, in der nächsten Zeit zu Stande kommen wird. [876] Ernstlich beschlossen ist dagegen u. wird bereits im Frühjahr 1847 in Angriff genommen werden f) eine böhmisch-baier. E. Der böhm. Bahnhof soll auf den Smichow auf der Westseite von Prag kommen; die Bahn soll dann südlich gegen Königssaal, dann rechts in das Thal der Beraun, auf dem linken Ufer an ihr bis Beraun, von da mittelst eines Viaducts auf das rechte Ufer, hierauf gegen SW. über Horzowitz in das Zbirower Waldgebirge, beim Dorfe Tien über die erste Wasserscheide, dann im Schwarzbachthale bis Rokitzan, u. längs der Klabava nach Chrast gehn wo sie, wieder das linke Beraunufer überschreitend, längs der Mies in das Nivellement der unvollendet gebliebenen Prag-Pilsener Pferdebahn fällt u. nach Pilsen führt. Von Pilsen aus geht sie im Miesthal über die Mies ins Thal des Michelsberger Bergs, erreicht bei Königswart die Wasserscheide zwischen Eger u. Mies, geht dann längs des Königswarter Bachs sanft abwärts u. mittelst Viaducts über die Wondreb, u. gelangt am rechten Ufer der Eger über Reichersdorf nach Eger. Länge bis Pilsen 14, bis Eger 15, zusammen 29 Ml. Sie berührt die ansehnlichsten Städte WBöhmens, große Eisenwerke u. Steinkohlengruben. Von Eger wird sie nach der baier. Grenze (1½ Ml.) u. von da nach Hof (1 Ml.) baier. Seits weiter geführt werden. [877] Von 2 Verbindungsprojecten von Teplitz längs der Biela, über Postelberg u. Saatz u. von da längs der Eger über Karlsbad nach Eger u. der böhmisch-baier. Bahn von Pilsen über Nepomuk, Strakonitz nach Budweis, wo die Budweiser Pferdebahn beginnt, ist jetzt wenig mehr die Rede. [878] Nach der Ferdinands Nordbahn ist die wichtigste Bahn des östreich. Staats g) die Wien-Gloggnitzer E. Sie ward 1839 concessionirt u. dem Banquier Baron Sina übertragen, der an der Spitze einer Gesellschaft stand. Rasch begonnen, wurde sie schon im Mai 1842 dem Verkehr übergeben. Diese E. beginnt bei Wien vor der Belvederelinie links auf einem großartigen Bahnhofe, die Personenwagen stehn unter dem Dach desselben, wo hinauf eine breite Treppe führt, u. nur die Locomotive auf dem Damm, der dicht bis an den Bahnhof herangeht. Ueber die Verbindung dieser Bahn durch eine E. durch Wien s. oben [879]. Sie führt nun an den Vorstädten Wiens 1 Stunde weit weg nach Meidling u. Hetzendorf in der Nähe von Schönbrunn, wo Anhaltepunkte sind, dann nach der Station Mödling, durch den kleinen Gumpelzkirchner Tunnel, nach Baden (wo ein Bahnhof ähnlich dem von Wien ist), dann über Wienerisch-Neustadt, Neunkirchen nach Gloggnitz. Unterwegs sind außer Meidling u. Hetzendorf noch zwischen Wien u. Baden u. Baden u. Wienerisch-Neustadt 14 Anhalte- u. Aufnahmepunkte. [880] Die ganze E. ist 10 Ml. lang, hat $\frac{1}{200}$ als größte Steigung, als Bewegkraft 29 Locomotiven, wird mit bräderigen Personenwagen (s. ob. [881]) befahren u. ist mit Querschwellen u. Langesschienen belegt. 1845 Personenverkehr: 1,027,123, Gütertransport: 1,541,46 Ctr., Einnahme: 694,672 Thlr., täglich die Meile 188 Thlr. [882] Das Anlagecapital besteht aus 10 Mill. Kaisergulden (6,666,666⅔ Thlr.), welche durch 25,000 Actien à 400 Fl. gedeckt sind. 4 Mill. Fl. (2,666,666⅔ Thlr.) sollen die Zweigbahnen kosten, hierzu ist eine Anleihe von 5 Proc. gemacht u. 2,500,000 Fl. dadurch aufgebracht worden, daß man die Actien durch Zuzahlung von 100 Fl. auf 500 Fl. vermehrte. Die Bahn hat best. durch Baden, dem beliebten Bade- u. Vergnügungsort der Wiener, u. Mödling die ungeheuerste Frequenz. Vom 16. Mai bis zum 30. Juni 1842 benutzten die Bahn 1,306,951 Personen, wofür sich eine Einnahme von 636,942 Kaisergulden ergeb. Nach u. von Wien u. Matzleinsdorf fuhren 487,690 Personen, von Mödling 189,111, Baden 240,389, Neustadt 107,420, nach u. von Gloggnitz nur 8270 Personen, die übrigen zwischen den and. Stationen. [883] Die Actien erhielten ihren höchsten Cours 1845, wo sie 158 standen; jetzt sind sie wieder auf 120 zurückgegangen. [884] Zweigbahnen sind: aa) die Wien-Brucker, gleich unter dem Wiener Bahnhof abgehend, nach Bruck an der Leitha, einem Städtchen an der ungar. Grenze, gehend; sie sollte der Anfang der Wien-Raaber Bahn werden, ist 5 Ml. lang u. wurde Ende 1846 eröffnet. bb) Die Mödling-Larenburger E., Luxusbahn von Mödling nach Larenburg, ½ Ml. weit führend, zu Vergnügungsfahrten der Wiener dahin bestimmt, 1845 eröffnet. cc) Die Wienerisch-Neustadter (Kapelsdorfer) u. Oedenburger E., welche von Wienerisch-Neustadt bis Oedenburg im Bau begriffen ist (5 Ml.), bis dahin im Sommer 1847 eröffnet werden u. von Oedenburg um den Neusiedler See herum, statt der früher aufgegebnen Wien-Raaber Bahn nach Raab führen soll (13 Ml.). Die Direction will jetzt ein Anlehn von 700,000 Fl. machen u. um Concession zu einer Verlängerung zu-

zunächst über Karnar nach Groß-Konitza am Plattensee nachsuchen. [880] Bei Gloggnitz endet die Wien-Gloggnitzer E. am Semmering, der, 4416 F. hoch, ihr große Hindernisse in den Weg legt. Man ist daher genöthigt, sich der gewöhnl. Chaussee 4 Ml. weit zu bedienen, um ihn zu übersteigen. Zwar haben Ein. einen Tunnel durch den Semmering schlagen, And. (Negrelli) den Berg mit Maschinen übersteigen (s. ob. 21) wollen, kein Vorschlag ist aber bis jetzt in prakt. Anwendung gekommen, u. erst jenseits bei Mürzzuschlag beginnt **b)** die Triester (Oestreichische Süd-) E., eine Staatsbahn, welche 1842 in Angriff genommen u. im Oct. 1844 bis Gratz, 1846 aber bis Cilly eröffnet wurde. Von Mürzzuschlag führt diese Bahn längs der Mürz westlich über Langenwang, Krieglach, Kindberg, Marein, Kapfenberg bis Bruck (obere Strecke), dann in einem Winkel von 105 Gr. über Bärneck, Mixnitz, Frohnleiten, Peggau, Klein-Stübing, Judendorf, Gratz (untere Strecke). Sie ist bis dahin 12½ Ml. lang u. geht dann über Neudorf, St. Egidy, Marburg (wo die Bahn auf einer merkwürdigen Brücke amerikan. Construction über die Drau geht), Lipoglawa, Ganowitz, sich wieder westlich u. dann nochmals südlich wendend nach Cilly, wo sie bis jetzt endet. Von da ist sie nur im Bau; sie wird, in südl. Richtung bleibend, nach Ratschach laufen u. dann westlich an der Sau aufwärts bis Laibach gehn (diese Strecke soll Ende 1847 od. Anfang 1848 eröffnet werden), u. sodann im Ganzen in der westl. Richtung verbleibend, über Idria an den Isonzo sich wendend u. mit diesem abwärts u. das Karstgebirg in großem Bogen umgehend, nach Görz u. Gradiska führen, wo sie, den Isonzo wieder verlassend, in südöstl. Richtung Triest erreicht. Die ganze Bahn von Mürzzuschlag bis Triest wird 66 Ml., von Wien bis Triest 80 Ml. durchmessen. Dieser Bauplan ist noch nicht durchgängig fest bestimmt, sondern die Möglichkeit eines Baus von Laibach in gerader Linie über Adelsberg u. den Karst (7 Ml.), der den Weg um 13 Ml. abkürzt, in Aussicht gestellt. [881] Seitenbahnen sind projectirt **aa)** von Ratschach aus links über Rann nach Agram (10 Ml.); **bb)** von Ratschach aus über Neustädl nach Fiume (16 Ml.); **cc)** von Gradiska aus in weitem Bogen nach Mestre vor Venedig (17 Ml.). 1845 Personenverkehr 295,360; Gütertransport 787,462 Ctnr.; Einnahme 242,063 Thlr., täglich die Ml. 52 Thlr. [881 b] In neurer Zeit ist noch von einer **i)** E. von Bruck nach der obern Donau über das Gebirge die Ens hinab nach Linz stark die Rede, welche der engl. Ueberlandpost (s. unten 377) wegen angelegt werden soll. [883] Nach **VI. Ungarn** sahen wir bereits die Raaber E. (s. ob. 370) u. die Agramer E. (s. ob. 881) nach Kroatien hinüberweisen, die eigentl. Verbindungsbahn Deutschlands mit Ungarn wird aber **a)** die ungar. Central-E. sein, die, eine Gesellschaftsbahn, Wien u. Pesth verbinden soll. Sie schließt sich an den bei Gensersdorf (4 Ml. von Wien) von der Ferdinands Nordbahn, deren Zweigbahn sie eine Strecke ist, abgehenden Flügel bei Marchegg an, u. geht im March- u. Donauthale bis Presburg, dann den die Neuhäusler Donau genannten Donauarm hinab, überschreitet die Waag u. bei Komorn die Neitra, bei Gran die Gran, dann den Ipolt u. gelangt bis Waizen. Bis dahin ist die E. nur im Bau begriffen, von Waizen aber bis Pesth (5 Ml.) ist dieselbe bereits 1846 eröffnet. Die ganze Bahn wird ungefähr 34 Ml. lang werden. [883] **b)** Von Pesth aus ist auch eine Fortsetzung der Central-E. über Czegled, Szolnok, wo sie die Waag überschreiten soll, Kardezag nach Debreczin vorbereitet (28 Ml. lang) u. soll sich vielleicht von Szolnok aus die Waag hinab nach Belgrad wenden; vielleicht auch daß von Debreczin aus später eine E-verbindung mit Klausenburg u. Hermanstadt zu Stande kommt. [884] Eine ungar. E. ist noch die **c)** Presburg-Tyrnauer (Bösinger), früher seit 1841 Pferdebahn, jetzt, um sie für Dampfkraft umzuwandeln, in Arbeit (7 Ml.). [885] **VII. Italien** hat noch getrennte E-systeme in 4 Gruppen, welche bisher die Handelspolitik der verschiednen Staaten u. die verschiednen Interessen derselben zu verbinden hinderten. Auch der Kirchenstaat, wo die päpstl. Regierung bis zu Gregors XVI. Tode u. bis zu dem geänderten System Pius IX. nichts von E. wissen wollte, hemmten bisher die Verbindung der neapolitan. E. mit denen N.Italiens. Gegenwärtig ist aber ein neuer Eifer erwacht u. Oestreich, Neapel, Toscana u. Sardinien, wie der Kirchenstaat stellen mehrfache Projecte zur Verbindung unter einander u. erstres u. letztres mit Deutschland auf. [886] Die 1. Gruppe dieser E., die schon durch ein Project, eine E. von Gradiska nach Mestre zu führen (s. ob. 881), mit den östreich. E. in Verbindung stehn, sind **A)** die **E. in der Lombardei.** Sie sind östreich. Staatsbahnen. Die Hauptbahn ist **a)** die lombardisch-venetian. E., 1840 begonnen, bis jetzt nur theilweise von Mailand, die Adda überschreitend, nach Treviglio (4½ Ml.) u. von Vicenza u. Padua, die Brenta überschreitend, über Mestre nach Venedig (9½ Ml. lang) vollendet. Bei Venedig führt eine grandiose Brücke, ¾ geogr. Ml. lang, vom Fort Malghera über die Lagunen u. mündet in das Herz dieser Stadt. Der Zwischenraum von Treviglio bis Vicenza ist im Bau begriffen; sie geht über Chiari, Brescia an dem Gardasee u. vor Peschiera vorbei, nach Verona, überschreitet dort die Etsch u. geht, eine große Krümmung südlich machend, nach Vicenza u. fällt dort in den bereits vollendeten Theil dieser E. ein. Im Ganzen ist die Bahn da-

daher 38½ Ml. lang, von welchen 14½ Ml. vollendet, 23½ Ml. unvollendet sind. Das Terrain war wegen der weiten Ebnen der Lombardei, trotz der Nähe der steil abfallenden Alpen, günstig. Die meiste Schwierigkeit bietet die Ueberbrückung so vieler Gewässer dar. Jetziger Curs 105—110. [886] Es ist nun vielfach vorgeschlagen worden, **b)** bei Verona mit einer and. E. von Lieser Bahn abzugehn u. die Alpen zu übersteigen, über Roveredo, Trient, Botzen, über den Brenner nach Innsbruck u. längs des Inns nach Baiern zu gehn, um so die Communication zwischen Italien u. Deutschland zu befördern u. der Ueberlandpost (s. unt. [891]) u. dem Welthandel einen and. Weg anzuweisen. Es wird dies aber davon abhängen, ob die sich entgegensetzenden Schwierigkeiten zu beseitigen sind u. wie sich das Verhältniß mit der Ueberlandpost überhaupt gestaltet. Ein and. Plan, die Verbindung mit Deutschland auf der Triester E. über Bruck zu erlangen, besteht noch, s. oben [885] u. [887] **c)** Die E. von Mailand nach Monza (2 Ml.) ist nur Luxusbahn für die Einwohner Mailands. Sie ist seit 1843 eröffnet, u. soll, links **d)** bis Como am Comersee, um diesen hinauf od. über ihn zum Inn u. mit diesem nach Landeck, Innsbruck u. so nach Deutschland zu gelangen u. sich bei Wasserburg mit der baier.-östreich. Verbindungsbahn zu vereinigen, u. **e)** von Como nach Bergamo verlängert werden. Letztre Bahn ist aber auch unmittelbar von Mailand projectirt. [888] Die 2. Gruppe besteht **B)** in **Toscana.** Die dortigen E. sind **a)** die Leopolds-E., welche von Livorno nach Pisa (3½ Ml., Curs der Actien 90—95) u. von da **b)** längs dem Arno nach Florenz (12 Ml., im Ganzen 15½ Ml.) führt; sie ist bis Empoli fertig; die Strecke von da bis Florenz im Bau. Die Strecke von Pisa nach Pontedera ist mit Holzgeländern, wegen der dortigen Weideplätze, eingefriedigt; Curs der Actien 95—100. **c)** Die E. von Pisa nach Lucca (3½ Ml.) wurde von 1842—1846 gebaut. Sie berührt die Bäder von St. Giuliano bei Pisa u. die von Lucca sind in ihrer Nähe. Dieselbe steht gut u. zahlt 4 Proc. Sie soll von Lucca nach Pistoja verlängert werden u. dort in eine von Florenz über Pistoja nach Bologna fallende E., welche die Verbindung mit der lombardisch-venetianischen, vermuthlich bei Padua, herstellen soll, münden. Schlechter stehn die Actien **d)** der toscan. Centrum-E., von Siena nach Empoli am Arno (kaum 70) u. die Actionäre klagen gewaltig gegen die Verwaltung; 8 Raten sind eingezahlt, der Bau hat allenthalben begonnen, bes. von Siena bis Poggibonsi u. von da nach Castel Fiorentino, 5 Schächte sind zur Anlegung eines Tunnels gegraben. Sie geht von Siena aus längs der Else nach Poggibonsi (um den Verkehr mit Colle zu unterhalten), Certaldo (um den mit St. Gemignano zu gewähren), Castel Fiorentino u. Empoli, wo die E. (13 geogr. Mln. lang) in die von Florenz nach Pisa einfällt. Sie steht in Unterhandlung wegen einer Fortsetzung durch das Thal von Chiana über Chiusi, Orvieto u. Viterbo nach Rom. [889] Noch ist **e)** eine Ferdinands Maremmen-E. von Livorno am Meere durch die Maremmen gegen Grosseto u. der röm. Grenze durch die Grossetogesellschaft 1846 begonnen worden; Stand der Actien jetzt um 95. Bei den toscan. E. ist engl. Geld stark im Spiel, auch östr. Capitale wirken dabei mit, weshalb sie auf den wiener Curszetteln stehn. [890] **C)** Im **Kirchenstaat** hat erst 1846 mit dem neuen Papst Pius IX. sich eine Aussicht für E. eröffnet; Gesellschaften, welche dieselben unternehmen wollen, finden geneigtes Ohr, u. nur an dem Geldpunkte scheiterten bis jetzt alle Projecte. Bereits 1844 hatte sich eine dergl. in Bologna gebildet, welche Bologna, Ancona u. das Mittelmeer mit dem Innern des Kirchenstaats u. Rom verbinden wollte, sie fand aber damals bei der päpstl. Regierung kein Gehör. Jetzt (1847) haben mehr. Gesellschaften Aussicht, Concession zu erhalten, doch wollen sie diese zuvor haben, bevor sie Anstalt zur Geldanschaffung machen. Bedürfniß für den Kirchenstaat ist jetzt eine E. von Rom nach Florenz (s. ob. [888]) u. von Rom nach Ancona, u. wieder von Rom nordwestl. nach Civita vecchia, welche wohl mit der Grosseto-E. von Livorno durch die Maremmen zusammentreffen wird u. über Terracina nach Neapel. [891] **D)** In **Neapel,** der 3. Gruppe, sind verhältnißmäßig die E. weit vorgerückt u. eine bereits fertige E. führt südöstlich, Anfangs am Meere hin, **a)** von Neapel nach dem Seebad Castell a Mare u. auf einer kurz zuvor abgehenden Flügelbahn nach Nocera (6½ Ml.). Sie führt über Portici, Torre del Greco, Torre della Annunciata (bei Pompeji) u. auf 115 gemauerten Bogen über Meereseinschnitte weg, von wo sie nach Salerno od. nach Avellino u. Manfredonia weiter geführt werden soll, was aber wahrscheinlich Terrainschwierigkeiten verbieten werden. Die Franzosen de la Bingre u. de Verges bauten sie für eine Actiengesellschaft seit 1838; 1844 ward sie vollständig eröffnet. Es befahren sie jährlich gegen 1 Mill. Personen u. die Dividende beträgt über 6 Procent. Eine and. geht nordöstlich **b)** von Neapel nach Caserta u. Capua (5½ Ml.). Sie verläßt den schönen 5seitigen Bahnhof im Innern der Stadt Neapel unfern des der vorigen E. u. geht mit vielen Kunstbauten durch einen kleinen Tunnel, über den zugleich ein Kanal geführt ist, über mehr. merkwürdige schiefe Brücken u. Wasserleitungen weg, über Casalnuovo, Acerra, die caudinischen Pässe, Maddaloni nach Caserta, mit seiner berühmten Wasserleitung u. großem königl. Lustschloß, dem gegenüber der schöne Bahnhof steht, u. nach Capua. Diese E. führt durch die reizendsten Gegenden u. gewährt die Aussicht auf den

Golf von Neapel, die Inseln Procida u. Ischia, das umliegende interessante Land u. auf den Vesuv. Begonnen ward sie als Staatsbahn 1841, gebaut durch den Major Fonseca, bes. durch Soldaten; ganz dem Verkehr übergeben 1844. Auf dieser E. sind die Personenwagen schlecht (nach engl. Mustern gebaut) u. die Bahneinrichtungen mangelhaft. Eine Zweigbahn von ihr soll nach Nola u. vielleicht weiter nach dem Kirchenstaat führen. Eine Fortsetzung soll c) die E. von Capua nach Gaeta werden. Sie wurde 1843 gebilligt, soll Staatsbahn werden u. über Mondragone, Bagni, bei der alten Via Appia u. der Hängebrücke über den Garigliano vorbei, nach Gaeta u. endlich nach Terracina führen. [102] Dagegen ist die Apulische E. über Barletta, Bari, Brindisi nach Otranto, wozu mehr. Briten 1846 bereits Concession erworben hatten, an den ungünstigen Bedingungen u. an der Abneigung der Capitalisten, unter diesen Actien zu nehmen, gescheitert; eben so der Plan von Capua aus, eine E. nördlich an das Matesegebirge u. von da etwa von Piedmonte aus, Verbindungsbahnen nach Rom, Ancona u. Apulien zu führen; überhaupt ist über die Neapolitanischen künftigen E. noch nichts entschieden, so viel auch franz. u. ital. Zeitungen darüber berichten mögen. [103] K) Die 4. Gruppe, die **sardinischen E.**, waren schon seit 1838 in Anregung u. 1839 wurde a) eine Pferdebahn von Chambery nach dem See von Bourget eröffnet. Doch erst die Eröffnung der lombardisch-venetian. Bahn regte die sardin. Regierung zu größern Unternehmungen an. Eine E. von Genua an die piemontes. Grenze wurde bereits 1840 concessionirt u. vermessen, im Juli 1844 aber b) eine Staatsbahn von Genua nach Turin beschlossen. Sie soll über Novi, Alessandria, durch das Thal des Tanaro nach Asti u. von da nach Chieri u. Turin führen, Verzweigungen sollten Anfangs längs des Po nach Novara u. Mailand, and. gegen den Cammelina u. nach Arona an den Lago maggiore od. nach Tallazza u. Intra führen. [104] Von hier aus beabsichtigt man, c) den Ticino hinaufgehend, den Lukmanier, einen sehr hohen Berg in Graubündten, theilweise mittelst stehender Dampfmaschinen zu überschreiten, unter dem Schutz zweier Gallerien u. 2 Stunden von Piasca weg bergauf, dann mittelst eines 1 Ml. langen Tunnels nach dem graubündtner Thal Cristalinero u. in das Medelser Thal hinüber u. so zum Rhein zu gelangen, mit dem fortgehend man über Chur zum Bodensee u. mit den deutschen E. in Verbindung treten, auch eine Seitenbahn von Ragaz aus über Sargans nach Wallenstadt am Wallenstädter See anlegen will. Man sucht die Cantone Wallis, Graubündten u. St. Gallen, durch deren Gebiet diese E. führen würde, zu überreden, sich für diese E. zu interessiren, indessen sind die zu überwindenden Schwierigkeiten zu ungeheuer, als daß zu hoffen ist, daß diese E. zu Stande kommt. Der Canton Tessin soll noch Zweigbahnen von Chiasso nach Lugano erlangen, die nach Bellinzona u. Como verlängert werden sollen. Eine and. E-unternehmung ist, d) den Mont Cenis durch einen 1½ Ml. langen Tunnel von Oulx bei Bordenèche nach Modane zu durchstechen u. so das Are- mit dem Doirethale zu verbinden. Beide Ideen kamen von dem Ingenieurhauptmann Ricci, letztre ursprünglich von dem Ingenieur Modail. Die von dem verstorbnen belg. Ingenieur Mott erdachten, 9 F. langen Maschinen, wo, durch eine Dampfmaschine getrieben, 165 Eisenstangen meißelartig durchbohrend wirken, sollen zu diesem Tunnel in Anwendung gebracht u. das so angebohrte Gestein leicht mit Klopfhämmern abgeschlagen werden. Die Maschine soll fähig sein, täglich einen Weg von 36 F. zu bahnen. 40 Mill. Fr. (11 Mill. Thlr.) sollen zu diesem gigant. Unternehmen verwendet werden. Hierdurch würde Italien mit der Schweiz u. Frankreich in unmittelbare Verbindung treten u. die Straße über den Simplon ziemlich überflüssig werden. Diese E. soll von Suza nach Oulx, dann durch den Tunnel nach Modane u. dann durch das Arethal nach Aigenballe u. la Chambre gehn. Hier soll sie sich in 2 Arme nach Grenoble u. Genf theilen. [105] Diese E. ist es nun, um die Sardinien u. Oestreich rivalisiren, indem letztres eine Parallelbahn durch Tyrol von Verona über Innsbruck nach Baiern beabsichtigt, um auf derselben die engl.-ind. Ueberlandpost gehn zu lassen (s. ob. [101] u. unten [107]). [106] **VIII. Die Schweiz** ist vermöge ihrer Gebirge nur weniger E. in den Thälern fähig. Man beabsichtigt daher außer der eben angeführten a) Verbindungsbahn zwischen dem Lago maggiore u. Rhein, eben jetzt, in weit ausgreifenden Projecten vorgeschlagen, b) die Schweizer Nordbahn, eine E., die von Basel aus (wo die Straßburg-Mühlhausener u. die bad. E. mündet) über Aarau nach Zürich, wo sie mittelst des Züricher Sees über Uznach u. Wesen, so wie mittelst des wallenstädter Sees mit der projectirten vorigen Bahn in Verbindung treten soll, führt. Die Strecke bis Zürich ist bereits begonnen. [107] Die Italienischen, Tyroler u. Schweizerbahnen beabsichtigen, obgleich noch in weiter Aussicht, die brit. **Ueberlandpost**, welche die Briefe von China u. Indien monatlich zu Schiff nach Suez u. von da zu Land nach Alexandrien sendet, zu gewinnen. Von Alexandrien ging dieselbe bisher zur See nach Marseille, u. von da durch Frankreich über Paris nach Dover u. über den Kanal nach London. [108] Der brit. Lieutenant Waghorn faßte nun die Idee, daß die Linie über Triest od. Venedig durch die Alpen über Tyrol näher sei, u. allerdings mußte es der brit. Regierung daran gelegen sein, daß die Ueberlandpost, als Ueberbringerin so wich-

wichtiger Papiere u. einer großen Menge Privatbriefe, nicht nur auf dem kürzesten, sondern auch auf dem sichersten Wege befördert werde, indem bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege Englands mit Frankreich diese Ueberlandpost immer gefährdet ist u. zu fürchten hat, daß sie dann von Frankreich in Beschlag genommen werde. Deshalb stellte denn die brit. Regierung dem Lieutn. Waghorn ein Dampfschiff von Alexandrien nach Triest zur Verfügung u. verordnete Wettfahrten über Marseille u. über Triest u. Tyrol, welche entscheiden sollten, ob der Weg über Marseille od. über Triest in kürzerer Zeit zu vollenden wäre. Diese begannen 1846; Waghorn landete zu Triest u. ging, bes. durch die Gesellschaft des östr. Lloyds unterstützt, über Brixen u. Innsbruck nach Baiern u. Schwaben, setzte sich so schnell als möglich mit den bad. E., meist zu Karlsruhe, in Verbindung, ging mit dieser nach Frankfurt, mit der Taunusbahn nach Mainz, fand hier Dampfschiffe bereit, mit welchen er den Rhein hinab nach Köln fuhr u. dann auf der Rhein- u. den belg. Bahnen nach Ostende, wo er sich nach London einschiffte. In einer Anzahl dieser Wettfahrten hat bald dieser, bald jener Theil gesiegt, die Differenz war meist nur wenig Stunden. Die brit. Regierung hat nun im März 1847 verfügt, daß eine Post mit dem Felleisen mit Regierungsdepeschen über Triest, die eigentl. Ueberlandpost aber mit allen Briefen, Waarenmustern ꝛc., welche zu ihrer Beförderung 4 Frachtwagen bedarf, über Marseille gehn solle. [600] Ganz anders würden diese Wettfahrten gegangen sein, wenn durch die Alpen E. vorhanden gewesen wären u. Waghorn u. seine Gehülfen, bes. aber der östreich. Lloyd zu Triest diese hätten benutzen können. Daher das Untersuchen der verschiednen Alpenpässe zu diesem Zwecke, daher die Versuche, die östr. Regierung zur Anlegung von E. über die Alpen (s. ob. [601] u. [602]) zu vermögen, daher der Zeitungskrieg wegen E. durch den Lukmanier (s. ob. [603]). Man hegt auch vielleicht übertriebene Hoffnungen, daß durch diese Führung von E. über die Alpen auch ein Theil des ind. Handels seinen Weg über die Alpen, den Rhein u. durch Belgien nehmen werde u. läßt sich diesen Gegenstand deshalb so angelegen sein. Indessen ist für die deutschen E. immer der Umstand nachtheilig, daß die franz. E. durchschnittlich 6¼ Ml., die östreich. aber nur 4 Ml., die übrigen deutschen 5 Ml. in der Stunde fahren u. daß der Schnee im Winter die E. im Hochgebirge unmöglich machen würde. [604] Auch IX. in **Spanien** sind E. projectirt, ja für die von Madrid nach Aranjuez ist bereits eine Commission niedergesetzt worden, deren Präsident der Banquier Salamanca war, der jedoch, als er im April 1847 span. Finanzminister wurde, diesen Posten sogleich niederlegte. Andre, von Madrid nach der franz. Grenze bei Irun, von Madrid nach Lissabon, Cadix, Barcelona sind projectirt, doch ist für jetzt wegen Zerrüttung der span. Finanzen nicht daran zu denken. [605] Noch ist X. **Polen u. Rußland**, als Länder, in denen E. angelegt sind, übrig. Die erste aller E. in Rußland war a) die Luxus-E. von Petersburg nach Zarskoe-Selo (3½ Ml. lang); sie ward 1834—36 als Versuchsbahn vom Ritter v. Gerstner gebaut u. hat Schienen mit 6 F. Spurweite. Sodann wurde b) eine E. von Petersburg nach Moskau auf Staatskosten beschlossen. Sie ist bereits im Bau begriffen, wird etwa 90 Ml. lang u. über Nowgorod, Waldai, Torschock, Twer nach Moskau führen. [606] c) Eine von Moskau über Kaluga, Obiel, Kurs, Charkow, Pultawa, Elisabetgrod, rechts nach Odessa (79 Ml.), links nach Cherson (75 Ml.) u. der Krim (210 Ml.) gehend. Von ihr u. einer 4., [607] d) welche von Moskau, Wiäsma, Smolensk, Mohilew, Minsk, Wilna (115 Ml.) nach der Warschau-Petersburger E. geleitet werden sollte, war früher viel die Rede, doch ist noch kein ernstliches Project bekannt geworden. [608] Dagegen ist e) die Warschau-Wiener E., welche bereits 1839 als Gesellschaftsbahn concessionirt, bei dem Flecken Niwka unweit Oswiecim beginnen u. längs des linken Ufers der Przemza aufwärts u., die obere Warthe 3mal überschreitend, über Danarowa, Zarki, Czenstochau, Radomsk, Tamaszow, Rava, Petrikau, Skiernewice, Yukowska, Ruda, Grodzisk, Pruskow nach Warschau gehn soll, schon in vollem Bau begriffen (43 Ml.), ja von Czenstochau bis Warschau bereits (31 Ml.) fertig u. befahren. Sie war Anfangs zu 3½ Mill. Thlr. angeschlagen, deren Verzinsung mit 4 Proc. die russ. Regierung verbürgte. Aber nur ¼ der Actien fanden Abnehmer u. obgleich der Bau begonnen, so kam er aus Geldmangel bald wieder ins Stocken, bis 1841 die Regierung die Bahn übernahm, die E. fortsetzte u. den Unterbau fast ganz vollendete. Man hofft die ganze Bahn im Spätherbst 1847 eröffnen zu können. Von Skiernewice geht eine Seitenbahn nach Lowicz ab (3½ Ml.). [609] Ob diese f) den Anfang einer E. über Kolo, Wreschen nach Posen bilden wird u. ob Verbindungsbahnen mit Danzig u. Königsberg werden angelegt werden, ist noch ungewiß u. vor der Hand unwahrscheinlich. [610] g) Ferner ist eine Warschau-Petersburger E. projectirt, die von Warschau längs der preuß. Grenze hin nach Bialystock, Grodno, Wilna, Mitau u. Riga, u. über Dorpat nach Petersburg gehn soll (ungefähr 121 Ml.), jedoch ist auch diese Bahnlinie noch nicht völlig constatirt. [611] Endlich hat man auf der Insel XI. **Dänemarks**, Seeland, eine E. begonnen; Anfang 1847 brauchte aber die E-compagnie, die sich dazu constituirt hatte, noch 300,000 Rchsbankothlr., um das Unternehmen von Kopenhagen nach Roeskilde fort-

führen zu können. [608] Allein auch außer Europa wurden E. projectirt u. angelegt, so waren mehr. Projecte auf XII. der Landenge Suez in **Afrika**, um das Mittelmeer mit dem rothen Meer zu verbinden, vorhanden. [609] Auch XIII. in **Ostindien** kamen mehr. derselben zum Vorschlag, doch will die ostind. Compagnie sich nicht dazu verstehn, für mehr als 3½ Mill. Pfd. Garantie von 4 Proc. Interessen zu gewähren. Da aber die Kosten der dort projectirten E. sich mindestens auf 5 Mill. Pfd. belaufen, so sind hierdurch die ind. E. wieder problematisch geworden. [610] In XIV. **Amerika** waren außer **A) nordamerikanischen** (s. eb. [611]) einige **B)** in **Canada**, u. außer der sehr problematischen über **C)** die **Landenge von Panama** noch **D)** eine in **Peru** von Callao nach Lima, welche nur durch des Flusses Riemac Wasserkraft getrieben werden sollte, in Vorschlag, u. **E)** eine in **Brasilien** von Rio de Janeiro nach St. Paulo u. Minas projectirt. [611] Selbst XV. in den **engl. Besitzungen Australiens** kamen solche in Vorschlag. [612] **Literatur:** v. Prittwitz, Die schwebenden E. in Posen, Berl. 1834; Tredgold, A practical Treatise on Railways and Carriages, Lond. 1835; de Pambour, Traité théoretique et locomotive, Par. 1835, deutsch Berl. 1837, 2. franz. Aufl. Par. 1840; Word, Prakt. Handbuch der E-kunde, a. d. Engl. übers., Braunschw. 1839; Lecount, Practical Treatise on Railways, Edinb. 1839; Seguin, De l'influence de chemins de fer et de l'art de les tracer et construire, Par. 1839; Gebr. Armangaud, Das E-wesen, od. Beschreibung u. Abbildung aller zu demselben gehör. Dinge, a. d. Franz. Weim. 1840; F. Zimpel, Das E-wesen, Wien 1840; Hachat u. Petiet, Handbuch für Locomotivenführer, deutsch Augsb. 1841; O. Possenti, Le strade ferrate in Lombardia, Mail. 1841, 4.; M. Chevalier, Sur les voies de communication en Amérique du Nord, Par. 1841—42, 3 Bde.; Brineau, Chemins de fer d'Angleterre, ebd. 1842; Poussin, Chemins de fer américains, ebd. 1842; Seguin, De l'influence des chemins de fer, ebd. 1842; Pz., Die E. als militär. Operationslinien, Adorf 1842; F. W. v. Reden, Deutsches E-buch, Berl. 1845; C. J. Petitti, Delle strade ferrate italiane, Capolago 1845; E. Bürger, Die E. in Deutschland, Elsaß, Belgien, Karlsr. 1846; U. Hendschel, Neuester E-atlas von Deutschland, Belgien, Holland u. Frankreich, Frankf. 1846. Zeitschriften: List, Eisenbahnjournal, Altona u. Lpz.; Der Dampfer, Zeitung der E.- u. Dampfschifffahrtskunde ꝛc. von P. A. Dethier, Berl. 1844—46; Organ für die Fortschritte des E-wesens in techn. Beziehung, Wiesb. 1845—47, 2 Bde.; Hartmann, Zeitschr. für E-wesen ꝛc., Weim. 1843 ff.; Etzel u. Klein, E-zeitung, Stuttgart 1843—47. *(Pr., v. Eg. u. Bn.)*

Socialismus u. Communismus. [1] Die in neurer Zeit hervorgetretene Ansicht, daß das Eigenthum Einzelner aufgehoben u. Gütergemeinschaft eingeführt werden, die Arbeit gemeinschaftlich sein u. nach Verhältniß belohnt werden, der Unterricht ebenfalls gemeinschaftlich sein u. die verschiednen Stände aufhören, so wie daß Ehe, Geld, große Städte ꝛc. abgeschafft u. zerstört u. Alles zu einer höheren Potenz der Gleichheit geführt werden müsse. [1b] Diese Ansicht hat zwar ihren Grund in dem großen, durch Uebervölkerung u. Verarmung gewisser Länder u. Districte hervorgerufnen Elend, gegenüber der Aufhäufung des Reichthums bei Einzelnen: ist aber in ihrer Verirrung u. gänzl. Verkennung der gesellschaftl. Verhältnisse nicht ein natürl., sondern künstl. Ergebniß einzelner hitziger Köpfe. [2] Socialismus u. Communismus sind sich im Begriff fast gleich, nur daß jener mehr eine allmählige Veränderung durch gesellschaftl. Verbindung, um einige od. alle der genannten Zwecke zu erstreben, bezeichnet, dieser aber dieselben sämmtlich erzwingen will. Die Socialisten sind also die gemäßigten Communisten. [3] Schon in älterer u. neuerer Zeit gab es Vorläufer des S. u. C. Die Essäer, die Neu-Pythagoräer u. Diogenes der Kyniker predigten, erstre offen, letztre indirect die Gütergemeinschaft u. mehr. spätre Philosophen folgten ihnen nach, die Agrariae leges (s. d.) strebten nach einer Gütervertheilung, freilich meist unter Soldaten, u. in neurer Zeit führten die Brüdergemeinden unter pietist. Form ebenfalls unter sich Gütergemeinschaft ein, aber [4] die **franz. Revolution** war die eigentl. Mutter des S. u. C. Sie wollte Anfangs nur Aufhebung des Unterschieds der Stände im polit. Sinne, ohne das Eigenthum in der Theorie anzutasten, doch [5] als unter den Jacobinern 1793 u. 1794 sich die Pöbelherrschaft der Regierung bemächtigte, keimten schon communist. Ideen auf, doch kamen diese erst nach dem Sturz der Schreckensregierung u. als die franz. Republik in die milderen Formen des Directoriums, das die alten Verhältnisse wieder anzuerkennen begann, übergegangen war, 1796 zur klaren Anschauung u. durchlief von nun an folgende Phasen. [6] **a)** Baboeuf (s. d.) gab zuerst den vagen Ideen des Communismus Leben, feste Gestalt u. Worte. In der Zeitschrift la Tribune du peuple u. in der geh. Gesellschaft Société des égaux predigte er das bis zum Extrem fortgesetzte Gleichheitssystem. Zwar mußte jene Gesellschaft sich auflösen, allein Baboeuf gewann durch Benutzung seiner ehemal. Bekanntschaft mit Republikanern u. Schreckensmännern von 1793 bedeutenden Anhang u. gründete ein geheimes Directorium seiner Partei. [7] Er sprach durch ein von ihm verfaßtes u. in Paris im April 1796 durch seine Anhänger vertheiltes u. angeschlagnes Manifest folgende Grundsätze aus: Die Natur hat je-

dem Menschen gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben u. die Vertheidigung der Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft; Niemand darf sich der Arbeit entziehn; Arbeiten u. Genüsse müssen gemeinsam sein; in einer wahren Gesellschaft darf es weder Arme noch Reiche geben; die Reichen, die nicht dem Ueberfluß zu Gunsten der Bedürftigen entsagen, sind Feinde des Volks; Niemand darf durch Anhäufung von Mitteln den Andern berauben. Er leugnete ferner alle Resultate der Geschichte, wollte keine eigentl. Regierung u. keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaften u. höhere Bildung; Landwirthschaft sei die wahre Ernährerin, daher wären alle Menschen nach dem Naturgesetze berufen, sie zu üben; alle großen Städte sollten als Zeichen der Krankheit des öffentl. Lebens zerstört werden. Ferner wollte er die Bildung durch völlig gleiche gemeinsame Erziehung auf Lesen, Schreiben u. Rechnen, Kenntniß der Gesetzgebung, Geographie u. Statistik der franz. Republik beschränkt wissen. Die strengste Censur sollte die ganze Bewegung der Presse innerhalb dieser republikan. Principien festhalten u. jeder Uebertretung die härteste Strafe folgen. Zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Besitzes u. Genusses sollte als einzige Behörde eine Theilungscommission für Magazinirung, Circulation u. tägl. Vertheilung der Producte bestehn. [8] Durch dieses Manifest wurde aber das Directorium auf Baboeuf aufmerksam, er ward wenige Tage nachher, den 10. Mai 1796, mit seinen Genossen verhaftet u. mit einem derselben, Darthé, 1797 guillotinirt, die Uebrigen deportirt od. entlassen. Die Verbindung der Communisten ward aber dadurch ohne viel Lärm od. Widerstand gesprengt. [9] Unter der Herrschaft Napoleon Buonapartes war die Aufmerksamkeit u. Thatkraft der Franz. auf die Waffen u. die Herrschaft über das Ausland gerichtet u. die 2. Phase des S. u. C. begann erst während der Restauration **b)** durch den St. Simonismus u. Fourierismus (s. b.). Erstrer wollte zwar das Privateigenthum aufheben u. dasselbe nach Maßgabe der productiven Fähigkeiten u. des Verdiensts zum persönlichen, nicht erbl. Besitz vertheilen; Letztrer aber erkennt das Eigenthum an u. will das Einkommen nach Arbeit, Talent u. Capital vertheilt wissen; er steht also eigentlich vermittelnd zwischen dem jetzigen Zustand u. dem communist. Extrem. Als die Julirevolution dem St. Simonismus gewähren ließ, fiel dieser bald in seiner Schwäche zusammen, der Fourierismus bestand aber selbst nach dem Selbstmord seines Stifters 1837 fort, wo er auch allmählig zu verklingen scheint. [10] Beide Systeme u. die von dem höhern Bürgerthum ausgegangene geglückte Julirevolution hatten aber den niedern Theil der franz. Nation, die **Proletarier**, welche, die eigentl. Arbeiter, die ohne ein eigentl. Handwerk gelernt zu haben, als Tagelöhner u. dgl. u. Fabrikarbeiter, fleißig aber dürftig in dem Schweiß ihres Angesichts, ohne Aussicht auf Verbesserung ihres Zustands, ihr Brod aßen, denken gelehrt, u. diese rächten sich, als sie sich von den meisten ihrer bisherigen Führer (die, selbst vornehm geworden, sich der Aristokratie näherten), verlassen fühlten, seit 1834 durch Aufstände in Lyon u. Paris; in Allem schimmerte aber die Idee durch, mittelst Umsturz der Regierung auf Umgestaltung des Eigenthums zu wirken. Um diese Zeit (1835) erschien [11] **c)** Lamennais u. verband in seinen Paroles d'un croyant die starrste Hierarchie mit der Lehre von der Gütergemeinschaft; die Communisten benutzten dies, um aus der christl. Liebe ein Recht der Unbemittelten auf die Theilnahme am Besitz abzuleiten u. nicht selten belegten Einzelne seitdem ihre Lehre mit Bibelstellen. [12] Später versuchte **d)** Louis Leblanc, indem er einsah, daß in den bisherigen communist. Systemen ein Wühlen der Proletarier in den eignen Eingeweiden liege, im Bon sens u. in der Revue du progrès eine Vermittlung, indem er eine Organisation der Arbeit, um den Arbeitern eine unabhängigere Lage zuzusichern, vorschlug; er wollte Concurrenz u. Errichtung von Nationalwerkstätten. [13] Seine Ideen wirkten indessen nicht auf die franz. Regierung, sondern dienten dazu, die Communisten in ihren Ideen zu bestärken. Auch der Journalismus (bes. im Moniteur republicain u. l'Homme libre) u. die Poesie nährten den S. u. C. u. auch das Andenken an Baboeuf u. seine Lehren lebte durch eine zu Brüssel erschienene Schrift Buonarottis, eines seiner ehemal. Genossen, wieder auf. [14] Die Communisten verbanden sich nun **e)** zu geheimen Gesellschaften, u. es kam zu dem Aufstand vom 12. Mai 1839, welchen Barbès u. Blanqui leiteten u. wo einige hundert Communisten das Stadthaus zu Paris überrumpelten u. ganz Paris in Alarm setzten. Er ward unterdrückt, u. die Presse u. die bessern Bürger trennten sich ganz von dem Communismus. [15] Derselbe lebte nun in Frankreich meist nur **f)** in den untersten Volksklassen fort, fand dort in den Zeitschriften l'Humanitaire u. le Travail (zu Lyon) sein Organ u. in der Société des travailleurs égalitaires seinen Mittelpunkt. Von letztrer gingen wahrscheinlich Darmès u. Queniffets Attentate gegen Louis Philipp 1840 u. 1841 aus, wenigstens war Letztrer Mitglied derselben. [16] Folgende Grundsätze dieser Gesellschaft sind bekannt geworden: Nichtanerkennung von angebornen Unterschieden; Verkündung des Materialismus als des unveränderl. Gesetzes der Natur; Gütergemeinschaft; Aufhebung der Familien; Aufhebung der Ehe; Zerstörung des Luxus, so wie der großen Städte, als des Mittelpunkts der Beherrschung u. Bestechung; nationale Werkstätten sollen errichtet werden, worin jeder Ar-

Arbeiter nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten u. dafür nach einer gewissen Taxe einen höhern Lohn, als jetzt, erhalten soll; alle Kinder sollen in gemeinschaftl. Schulen des wechselseitigen Unterrichts durch vom Staat bezahlte Lehrer unterrichtet werden, die schönen Künste aber nur zur Erholung von der Arbeit dienen. [17] Daß solche Grundsätze, auf die von Baboeuf gestützt, zum Verderben der Proletarier selbst ausschlagen müßten, sahen die Besonneneren unter ihnen ein, u. so bildeten sich **g)** Reformirte Communisten, welche Gemeinsamkeit der Arbeit u. weise Vertheilung der Erzeugnisse, sowie Gemeinschaft der Erziehung u. eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kastengeistes, jedoch ohne Aufhebung der Ehe u. der Vaterschaft, wollen. [17] Noch eine andre Modification der Communisten bilden **h)** die Icarischen Communisten, die von einer Schrift Cabets, Voyage en Icarie, Par. 1840, 2 Bde., veranlaßt wurden. Je 20 Arbeiter bildeten Abendversammlungen (Cours d'Icarie), die unter einander in Beziehung stehn. Sie verbreiteten sich bereits durch viele franz. Fabrikstädte. [18] Cabets Glaubensbekenntniß, das er auch in einer Eigenschrift publicirte, ist: Es besteht ein allmächtiger, allweiser, allgerechter, allgütiger u. wohlthätiger Urgrund aller Dinge; dessen Wesen bestimmen zu wollen, reicht die menschl. Erkenntniß nicht aus, vielmehr ist dies unnütz u. gefährlich. Die sociale u. polit. Ungleichheit, bes. das Eigenthumsrecht u. die Veräußerlichkeit, sind die Quelle aller Laster der Reichen u. Armen. Daher muß, ohne daß in der monarch. Staatsform die einzige Ursache des Unglücks besteht, das aristokrat. System (die sociale u. polit. Ungleichheit) durch die Demokratie (die Gleichheit) ersetzt werden; Gütergemeinschaft, Gleichheit an Rechten u. Pflichten, an Arbeit u. Genuß sollen bis zur Grenze der Möglichkeit getrieben werden. Das Nationalgebiet soll daher als gemeinschaftl. Besitzthum, nach den Bestimmungen der Gesellschaft verwaltet, von den Bürgern bebaut, u. alle Producte vertheilt werden. Eben so soll die gesammte Industrie als eine sociale betrachtet u. einer gemeinsamen Leitung unterworfen werden. Die Basis dieser Gemeinschaft ist eine gemeinschaftl. Elementarerziehung. Eine höhere Entwicklung der schönen Künste findet Statt. Die bestehende Generation soll weder ihres Eigenthums beraubt, noch zur Arbeit gezwungen werden, indem dies System erst für die durch Erziehung darauf vorbereitete Generation verbindlich ist. Eine parlamentarische u. Wahlreform soll der socialen vorausgehn u., selbst im Falle einer populären Reform, ein Uebergangsstaatsrecht, od. die Demokratie eingeführt werden, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit u. der beständigen Tendenz einer successiven Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechts, durch Beseitigung der testamentarischen u. collateralen Erbfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Associationen u. theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohns, gemeinsame u. freie Erziehung. [19] Am wissenschaftlichsten u. scharfsinnigsten hat den S. u. C. unter allen Franzosen **i)** Proudhon behandelt in seinem Qu'est-ce que la propriété, Paris 1840. Er stellt nach langen Untersuchungen den Schlußsatz auf, daß Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, Gütergemeinschaft aber Ausbeutung des Starken durch den Schwachen sei, daß mithin reines Eigenthum u. Communismus gleich unwahr u. gleich unrecht wären. Bei aller Opposition gegen den seitherigen Begriff des Eigenthums erkennt er jedoch den individuellen Besitz an, allein einen Besitz, der nicht blos eine fictive Occupation od. einen müßigen Willen, sondern die Arbeit zum Grunde habe, der nicht der Veräußerung, aber des Tausches u. der Uebertragung auf Andre selbst durch Erblichkeit fähig sei. Zugleich verkündete er, daß sein Spruch, la propriété c'est le vol, die Runde durch die Welt machen werde. [20] Zeitig pflanzte sich der S. u. C. **k)** nach **Belgien**, den **span. Fabrikstädten** u. nach **Großbritannien** fort. Bes. in letztrem Lande fand er durch den ungemeinen Arbeiterdruck einen guten Boden, welcher durch die früheren Lehren Owens u. durch die Chartisten noch mehr vorbereitet war. Indessen verwarf der gesunde u. prakt. Sinn der Briten die polit. Phantasien u. Schwindeleien der Franz., doch bewogen diese Ideen die brit. Arbeiter zu einer entschiedeneren Renitenz gegen ihre sie drückenden Fabrikherrn. [21] Auch **m)** nach der **Schweiz** verbreitete sich die communistische Lehre u. ward hier in zahlreichen Handwerker- u. Arbeitervereinen von den zahlreichen Flüchtlingen aus allen Ländern Europas ausgebeutet u. bes. in den letzten Jahren weiter nach [22] **Deutschland**, bes. nach Baden, Hessen ꝛc. verbreitet. Bes. war hier Wilh. Weitling thätig, der, aus Magdeburg gebürtig, lange in Paris, dann in der Schweiz lebte; er war Anfangs Schneidergeselle, dann polit. Schriftsteller u. Emissär der communist. Propaganda, er schrieb eine Eigenschrift über Communismus: Garantien der Harmonie u. Freiheit, Vivis 1842, worin er die Grundsätze des Communismus entwickelte u. außer den bisher schon aufgestellten noch das Geld als unnütz, ja schädlich verwarf. Er kam endlich nach Deutschland, ward dort verhaftet u. nur unter der Bedingung 1845 freigelassen, daß er nach Amerika auswandere. [23] Von and. Communisten zeichneten sich bes. Freiligrath, der erst 1845 zum Communismus übertrat, Marr u. Heinzen aus. Die deutschen Regierungen ergriffen den sichersten Weg, die aufgefundnen Schriften der

ersten Beiden theilweise bekannt zu machen, um ihnen den öffentl. Unwillen zuzuziehn, was auch bei allen anders Gesinnten vollständig gelang. Heinzen ward aber Anfang 1847 aus Zürich verwiesen u. ihm wird das communist. Octavblättchen: Zur Vorbereitung, zugeschrieben, das im März 1847 in Baden u. Hessen verbreitet u. anonym von Basel aus durch die Post verschickt wurde. Es enthält die Anweisung, wie bei einer künftigen Revolution gegen die Regierungen verfahren werden soll. [21] Auch nach dem Herzen von Deutschland (so bei den Fabrikarbeiterunruhen 1844 u. 1845 in Schlesien u. Böhmen) hat sich der S. u. C. trotz der strengen Maßregeln der Regierungen u. der Ueberwachung aller aus der Schweiz kommenden Gesellen u. Arbeiter verbreitet u. mehr. deutsche Zeitungen haben im Stillen offenbar communistische Richtung. Indessen wagt man in Deutschland nicht für den S. u. C. offen aufzutreten, während im Stillen viel in dieser Beziehung von der ehemals demagogischen, jetzt communist. Partei gewirkt wird, indem man vorzüglich Arbeitervereine (wie den vor Kurzem verbotnen Mannheimer Gesellenverein) zu bilden u. Handwerker durch communist. Grundsätze herüberzuziehn sucht. [23] Und in der That ist in dem S. u. C. Manches, was den jungen, unerfahrnen, gar nicht od. halbgebildeten Arbeiter verführen kann. Es wird ihm kürzere Arbeitszeit, Theilung des Ertrags der Arbeit in Aussicht gestellt; auf ihn muß daher weit mehr Antheil kommen, als er bisher Lohn erhielt, dazu gemeinschaftl. Genuß aller Güter, gemeinschaftl. Gebrauch selbst der Weiber, keine Familienschranken ꝛc.! [26] Aber er bedenkt nicht, daß dies Alles wohl in der Idee sich recht gut ausnehmen kann, aber in der Wirklichkeit nie ausführbar ist. [27] Abgesehn davon, daß der Communismus gegen jede Religion, gegen alle Sitte u. gegen alles Glück mindestens der Hälfte der Staatsbürger diametral anstrebt u. daß die größten polit. Krämpfe, die gewaltigsten u. blutigsten mit der Hinmordung der im Besitz Befindlichen vorausgehn müßten, bevor der Communismus ins Leben träte: so würde, selbst den undenkbaren Fall angenommen, daß er vollständig siegte, den Proletariern das größte Elend durch denselben erwachsen. [28] Besteht nämlich kein Eigenthum, keine Familienbande mehr, so wird jeder das nehmen, was ihm gefällt, u. Frauen, Kinder, Kranke u. Schwache werden den schamlosesten Angriffen ausgesetzt sein. Zwar ist die Vertheilung des Erworbenen mit im Sinn des S. u. C., aber schon diese Vertheilung, die gemeinschaftl. Wohnungen, die Bestellung der Aecker ꝛc., setzen eine Verwaltung u. wenn diese nur das öffentl. Eigenthum schützen, die Communisten zur, wenn auch weit geringern Arbeit als jetzt, ja nur die Kinder zum Besuch der gemeinschaftl. Schulanstalten anhalten will, eine Obrigkeit voraus; ist diese aber einmal da, so werden die Schlechten, die Heuchler, die energischen u. verschmitzten Charaktere die Obergewalt über die andere sich fügende Herde erhalten u. schon nach einigen Jahren wird es sich zeigen, daß Jene, nur unter and. Formen, wieder Eigenthum u. Stellen erworben haben, u. daß das Besitzthum nur den Herrn gewechselt hat, dagegen eine größere Tyrannei vorhanden ist, als nur je irgend vorher. [29] Aber auch kein besserer Zustand in der Zwischenzeit wird für die Proletarier eintreten. Sind einmal die Zügel gerissen, so wird sich die Mehrzahl nur durch Zwangsmittel zur Arbeit verstehn, u. statt zu arbeiten lieber herumlungern, faullenzen u. die dann öffentlich gewordnen rohen Vergnügungen suchen. [30] Die Aecker werden aber dann natürlich großentheils unbestellt bleiben, die Vorräthe, aus denen das Volk durch gleichmäßige Vertheilung ernährt werden soll, werden bald erschöpft sein, Krieg Aller gegen Alle wird beginnen u. wiederum werden, nachdem vielleicht die Hälfte des Volks dahin geschlachtet ist, die Stärkeren u. kein Verbrechen Scheuenden siegen, u. das Volk in bisher ungekannte Ketten schlagen. [31] Am schlechtesten werden aber die Handwerker u. Arbeiter fahren; sie werden, auch wenn sie arbeiten wollen u. nicht zur gemeinsamen Arbeit angehalten werden müssen, beim Aufhören des Gelds, als Verkehrsmittel, bei der Zerstörung aller großen u. Mittelstädte, beim Wegfallen alles Handels (denn wer soll kaufen, wenn das Eigenthum u. das Verkehrmittel fehlt?), beim Aufhören alles Luxus, bei der Verwerfung aller zur größeren Bequemlichkeit u. Annehmlichkeit dienenden Dinge, bei der Verbannung aller feineren Kleider u. Zeuge, jedes Schmuckes, keine Arbeit finden, denn die meisten Gewerbe u. Künste, als Goldschmiede, Juweliere, Kunsttischler, Weber in feinen Stoffen, Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Buchdrucker (da die schärfste Censur an die Stelle freier Bewegung tritt) ꝛc. werden erlöschen od. so beschränkt werden, daß das rohste Erzeugniß von früherhin, jetzt als Meisterstück gilt, die Arbeiter in solchen Künsten u. Gewerben werden daher, wie schon Baboeuf wollte, Bauern werden müssen u. in der ungewohnten Beschäftigung Elend u. Untergang finden. [32] **Literatur:** außer den Schriften v. Lamennais, Cabet, Proudhon u. Weitling (s. ob. II, 17, 19 u. 21); A. Becker, Die Volksphilosophie unserer Tage, Zür. 1843; Stein, Der S. u. C. des heutigen Frankreichs, Lpz. 1842. *(Fr.)*

Staatspapiere, [1] s. von den Staatsregierungen ausgestellte, verzinsliche auf den Inhaber lautende Schuldscheine über eine creirte Schuld (Staatsanleihe). [2] Die S. sind entweder in ihrer Zahlung gesichert, indem sie auf gewisse Abgaben u. Staatsgüter, die nur zu ihrer Deckung verwendet werden, begründet sind (consolidirte od. fundirte Schuld), od. nicht auf ein bestimmtes Einkommen verwiesen, indem sie nur temporär zu lau-

laufenden Ausgaben verwendet werden, um später wieder eingezogen zu werden u. ohne weitere Sicherheit, als welche der Credit des Staats, der sie ausgibt, zu haben (schwebende, unfundirte Schuld). [3] Nach ihren verschiedenen Eigenschaften, so wie nach den Staaten, die sie schulden, führen sie mehr. Namen. Sie heißen zunächst am einfachsten **S-schuldscheine** (wie in Preußen) od. **S-obligationen**, od. Obligationen schlecht weg (wie in Baiern u. Baden), Partialobligationen (Partiale), die von den übrigen S-schulden unabhängig, auf bes. Veranlassung entstanden u. fundirt sind. Gleichbedeutend mit Obligationen sind Certificate, welchen Namen mehr. neapolitan. u. russ. Papiere führen. [4] Indem sie eine thatsächl. Schuld u. Summe repräsentiren, heißen sie auch Effecten, Fonds (wie in England), Renten (wie in England u. Frankreich), Rentenscheine (wie in Baden), weil sie durch ihre Zinsen eine bestimmte Rente gewähren, u., nach Verschiedenheit der Verhältnisse, ewige Renten, die, wie in Großbritannien, nicht gekündigt werden können, wohl aber regelmäßige Zinsen zahlen, consolidirte Renten, deren Deckung u. Zinsenberichtigung durch Anweisung an einen bestimmten Fond gesichert sind (in England abgekürzt Consols), reducirte Renten, wenn der Zinsfuß auf einen geringern herabgesetzt ist, Annuitäten aber, wegen der jährl. Zahlung der Zinsen. [5] Ferner hat man Inscriptionen, wie Inscriptionen auf das große Buch von Frankreich, Spanien od. Neapel, Renteninscriptionen ꝛc. [6] Hierher gehören auch die Pfandbriefe, welche sowohl von den Ritterschaften einzelner Provinzen (diese sind keine eigentl. S.), als auch von Staaten vorkommen u. wo zur Sicherheit gewisse Domänen od. and. liegende Gründe verpfändet werden, so z. B. die poln. Domanialpfandbriefe ꝛc. Hierher gehören auch die engl. Südseescheine, welche die Regierung der Südseecompagnie schuldete, die Marinescheine (Navy bills). [7] Oft ist auch die Behörde benannt, welche die bezeichneten S. ausgibt u. wieder einlösen soll, so die brit. Schatzkammerscheine, welche von der großbritan. Schatzkammer als laufende Zahlung ausgegeben, aber bald wieder eingelöst werden; die Kammerscheine (wie in Hannover), die Reichsschatzscheine (wie in Rußland), die Steuerkassenscheine (in Sachsen u. and. Länder), welche von der Steuerkasse getilgt werden sollen, am häufigsten aber geben die Banken, als vermittelndes Glied, indem die Bank eigentlich als Schuldner betrachtet wird, den Namen zu solchen Anleihen her, so hat man in Frankreich, Oestreich u. Rußland Bankactien, Bancoobligationen (Bankscheine). Meist ist ein bes. Plan gemacht, wie u. in welchen Terminen die S. zur Zahlung kommen sollen u. manche heißen deshalb Amortisationsobligationen. [8] Eben so erhalten die S. oft ihren Namen von Ländern u. einzelnen Personen, von denen die diesfallsigen Anleihen bezogen sind, so spricht man von engl. u. holländ. Anleihen, d. i. von solchen, welche mit engl. u. holländ. Banquiers, mit Bewilligung ihrer Regierung, von Rußland, Preußen, Spanien ꝛc. negozirt worden sind; eben so heißt die Anleihe, welche Portugal 1823 mit Goldsmith u. Comp. in London abschloß, die Londoner Anleihe. And. Anleihen führen von den Häusern, mit welchen solche contrahirt wurden, den Namen, so werden mehrfache Anleihen mehr. Staaten, welche die Gebrüder Rothschild besorgten, die Rothschildschen Anleihen genannt; ja manche heißen im gewöhnl. Leben nach dem Banquier, der sie abschloß, z. B. Falconet (in Neapel), Guebhard, Ardoin ꝛc. [9] Auch nach den Zinsen, welche die S. gewähren, werden sie benannt, so spricht man von 3- u. 4procentiger Rente. [10] Auch noch von and. Gegenständen haben die S. den Namen, so gibt es in Oestreich Metalliques, indem sie nicht wie das früher gesunkene u. sehr entwerthete Papiergeld, sondern als baar Geld betrachtet werden sollten. [11] Eine eigne Art Anleihen sind die Lotterieanleihen, wo nach einem eignen Plan die S. ausgelöst werden u. dies in verschiednen Serien (daher Serienloose) geschieht, d. h. jährlich od. halbjährlich einmal, wo dann mit gewissen herausgekommnen Loosen, außer der Rückzahlung mit den Interessen, noch bes. Prämien verbunden sind, wo der Glückliche noch gewisse Summen, 20-, 30-, 50-; ja 100,000 Thlr. u. mehr ausgezahlt bekommt. Von dieser Art sind die Lotterieanleihen des Königreichs Polen (poln. Loose) u. die Prämienscheine der preuß. Seehandlung. [12] Zuweilen sind solche Anleihen durch Lotterien verzinslich od. nicht; im erstren Falle erhalten die Besitzer solcher S. ihre Zinsen u. noch Prämien dazu, im letztern die erstren nicht fortlaufend, wohl aber im Verhältniß, wenn sie herauskommen, Capital, Zinsen u. Prämien auf einmal. Von dieser Art waren die sächs. Spitzscheine, die jetzt gänzlich zurückgezahlt sind. [13] Eine eigne Art S. sind die holländ. Konzen. Die niederländ. Regierung erkannte zwar nämlich die 1810 bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich als erloschen erklärten ⅔ der früher S-schulden (1200 Mill. holländ. fl.) wieder an, jedoch so, daß das nie erloschene ⅓ die wirkliche, jene ⅔ aber die aufgeschobene Schuld bilden. Die wirkl. Schuld (Dette intégrale, daher Integralen) wurde 1814 bei Anerkennung der erloschnen ⅔ durch ein Abkommen mit den alten Gläubigern gebildet. Die aufgeschobene Schuld (Dette différée) umfaßt die ⅔ der früher erloschnen Schuld u. die den Gläubigern der vorigen Anleihe zukommenden Vergütungsansprüche (Restanten). Die Rei-

Reihenfolge, durch welche die Restanten in die wirkl. Schuld übertreten, wird durch Loose (Kanzen) à 1000 holländ. fl. bestimmt. 10,000 ausgeloste Kanzen werden eine Serie, ein Etat od. Stellen von Kanzen genannt. [14] Wir beabsichtigten früher hier eine Uebersicht der S. sämmtl. Staaten zu geben u. ließen daher bei den statist. Uebersichten derselben diese weg, jetzt bei nährer Betrachtung finden wir aber, daß dies nöthig machen würde, auch alle S-schulden, die gemachten Anleihen ꝛc. einzeln aufzuzählen u. halten es für zweckmäßiger, die Auseinandersetzung derselben, mit jenen Zusätzen vereint, auf die einzelnen nachträgl. Artikel über die Geographie der einzelnen Staaten in den Supplementen zu versparen. [15] II. Durch die Gewährleistungen des Staats in Betreff der Zinsen, welche durch Coupons (Zinsscheine, welche auf einen Bogen Papier zusammen gedruckt u. den S. beigelegt werden, zuweilen aber an denselben auf einem Bogen befindlich sind u., fällig geworden, abgeschnitten u. der betreffenden Kasse präsentirt u. von derselben eingelöst werden), u. der in bestimmten Zeiträumen zugesicherten Rückzahlung des Capitals sind die S. aller Länder ein Gegenstand des kaufmänn. Verkehrs u. der Speculation geworden (S-handel) u. nach u. nach in Europa zu einer Summe von mindestens 10,000,000,000 Thlr. angewachsen. Mehr als die Hälfte hiervon schuldet Großbritannien. [16] Der größte Theil der S. ist in den Händen von Capitalisten, die ihr baares Geld mit dem höchstmöglichen u. sichersten Zinsengewinn anzulegen suchen, ohne dabei weitere Kenntnisse od. Mühewaltungen nöthig zu haben, um sich eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen. [17] Sie setzen sich also durch Kauf von verzinsl. S-effecten in den rechtl. Besitz derselben (Tagskauf, fester Kauf, Marché au comptant) u. diese S. kommen nur dann wieder an der Börse vor, wenn persönl. Verhältnisse die Veräußerung des Papiers nöthig od. räthlich machen, od. wenn der S-credit einen so bedeutenden Stoß erleidet, daß Stockung in den Zinsenzahlungen zu befürchten steht od. bereits eintrat. [18] Bei den S-n au porteur ist eine schon quittirte Nota des Verkäufers an den Käufer, mit Angabe der Nummer u. Litera der S. rechtl. Beweis des Besitzes u. kann ein solcher Schein aus der Hand eines Dritten, der ihn durch rechtl. Kauf besitzt, nicht vindicirt werden. Doch gestattet z. B. das preuß. Landrecht (I., 15, §. 48), zur Vermeidung jeglichen Mißbrauchs, eine Bemerkung des Inhabers auf der Rückseite des Scheins, die bei dem wirkl. Verkauf durch eine 2. Bemerkung erledigt werden muß. Die 1. Bemerkung lautet: Außer Curs gesetzt (Datum u. Name); die 2.: Wieder in Curs gesetzt (Datum u. Name, mit Beidruckung des Siegels). Auch führt die öffentl. Bekanntmachung des Verlusts u. die Anzeige bei der Finanzbehörde leichter zur Entdeckung der Entwendung der S. Falls das Geschäft durch den Mäkler gemacht worden ist, erhält dieser 1 pro mille für seine Mühe. [19] Bei S-n, welche eine bes. Cession erfordern, muß diese eingeholt, also der Staat von dem Geschäft in Kenntniß gesetzt werden. Dies besorgt meist der Mäkler u. erhält dafür einen größern Procentbetrag, z. B. in Frankreich ¼ pCt. So gibt ein franz. Rentenbesitzer, welcher keine förml. Obligation, sondern nur einen Auszug aus dem S-hauptbuche über die Inscription der gekauften Rente in Händen hat, diese zurück u. erhält Interimsscheine (Bulletins), welche er seinem Käufer gibt, worauf für diesen der Auszug aus dem Hauptbuche geschrieben wird. [20] In England wird die Cession von den Beamten der Bank nur auf dem Empfangscheine, den der Darleiher in Händen hat, bemerkt u. kein neues Document ausgestellt. Der Käufer zeichnet seinen Namen in das Transscriptionsbuch ein. [21] Gleiches Verfahren findet in Rußland u. in Oestreich bei den Bankactien Statt. Der Besitz ohne Cession hilft nichts. Bei Entwendungen können höchstens die vorhandenen Zinscoupons erhoben werden. Auch können solche S. aus der Hand eines jeden 3. Besitzers durch Vindicationsklage zurückgefordert worden. [22] Ganz anders verhält es sich aber mit dem fingirten Papierhandel, wo der Zweck beider Theile lediglich der ist, von den in einem gewissen Zeitraum sich begebenden Cursveränderungen Gewinn zu ziehn. An ein wahres Liefern der S. od. deren Betrag wird nicht gedacht. [23] Der, welcher auf das Steigen speculirt, läßt sich eine Summe versprechen, um den höhern Preis zu gewinnen. Der Speculant auf das Fallen bedingt sich, daß sein Gegner die Papiere zu einer bestimmten Zeit zu dem bestimmten Tagescurs nehmen muß. Der verlierende Theil zahlt am Verfalltage die Differenz (Differenzgeschäft). Es sei z. B. der Curs eines S-s von 100 Thlr. Nominalwerth für den Augenblick 98 Thlr. Eine Person A., die auf Agiotage speculirt u. hierbei ein Steigen der Papiere voraussetzt, schließt am 11. Mai mit einem ant. C. auf Zeit Contract, daß sie am 30. Mai 3000 Stück solcher S., das Stück zu 99 Thlr. geliefert haben will; eine ant. B. auf das Fallen speculirende, mit C. eben so viel zu 97. Am 31. Mai steht das Papier aber 96, so wird A. an C. 90 Thlr. Curs-differenz zu zahlen haben, während C. an B. 30 Thlr. zu vergüten haben würde. [24] Ein eigentl. Kaufgegenstand ist also in der Regel nicht vorhanden, daher es wohl mehr eine Wette als ein Handel zu nennen ist. Jedoch liegt es so im Interesse der Staaten, diesen Handel mit ihren Papieren nicht abkommen zu lassen, daß bis jetzt wenig gerichtl. Entscheidung gegen einen solchen Kauf vorliegt. In neurer Zeit sind die Zeitkäufe durch Friedrich Wilhelm IV. für Preu-

ßen

ßen untersagt worden. Ueber die Käufe Zug um Zug u. andre, auch bei S. vorkommenden Verhältnisse, s. u. Eisenbahnen ꝛc. ff. [20] London, Paris, Amsterdam, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Leipzig, Petersburg ꝛc. sind die Hauptpunkte des Handels mit S=n. [21] In London, wie überall geschieht dieser Handel in der Börse, einem ein großes Viereck umfassenden Gebäude mit Arcaden, im Innern mit Sälen, Kaffeehäusern (Lloyds Kaffeehaus), Bureaux ꝛc. Vor 10 Uhr Morgens dürfen daselbst keine Geschäfte gemacht werden. Der älteste Börsendiener gibt um Punkt 10 Uhr das Zeichen zum Beginnen der Geschäftszeit mit einer Schnarre. Man bietet nun zum Verkauf aus, sucht zu verkaufen u. strebt dahin, den möglich günstigsten Eröffnungspreis für seine Partei hervorzubringen. Neuigkeiten werden verbreitet, die unwahrscheinlichsten Gerüchte durch allerhand Mittel für den Augenblick plausibel zu machen u. so die Rente zum Steigen od. Fallen zu bringen gesucht. Der Abend schließt oft erst die Börse. [22] Alle diese auf der Stockbörse so beschäftigten Menschen nennt man den Stock der Börse (Stock market), nach den Stocks, den in ewige Renten verwandelten Anleihen, deren Rückzahlung wohl der Staat bewilligen, nicht aber die Gläubiger fordern können, benannt. Ungefähr rechnet man in London 5000 so Spielender, ungerechnet die Mäkler (Brokers, Stock brokers, Stockmäkler), welche für ¼ pCt. Geschäfte besorgen. Die Spielenden sind entweder eigentl. Speculanten, die für eigne Rechnung kaufen u. behalten, od. Agioteurs (Stock jobbers, od. Jobbers schlechtweg), die nur auf die Cursdifferenz speculiren u. die S. auf eine gewisse Zeit bestellen (s. ob. n). [23] Außer diesen eigentl. Spielern gibt es noch Coulissiers, nach einem pariser Börsenausdruck, die nicht eigentl. Kaufleute sind, wohl aber Geschäfte machen u. daher gleichsam hinter der Coulisse spielen; Marodeurs, Liebhaber od. Spieler, die sich zur Ruhe gesetzt haben, Parquet, Capitalisten, die dem S=credit an dem Puls fühlen wollen, u. bloße Neugierige, welche die Börse durchlaufen, ohne eigentl. am Börsenspiel Theil zu nehmen. Sämmtl. Börsenspieler theilen sich in 2 Klassen; solche die auf das Steigen (à la hausse) speculiren (nach der londoner Kunstsprache Bullen [Bull], in Frankfurt Liebhaber) u. solche, die auf das Fallen (à la baisse) rechnen (Bären [Bear], an and. Orten Contremineurs). [24] Den Tag vor dem letzten des Monats entscheidet sich der Gewinn od. der Verlust u. die größten Manoeuvres werden beiderseits noch angewendet, um für die unterliegende Partei den Verlust unbedeutender, für die siegende den Gewinn so hoch als möglich zu machen. [25] Die verschiedenartigsten Ursachen können Einfluß auf das Steigen u. Fallen der S. haben. Die S., deren Zinszahlung u. Rückerstattung eigens fundirt ist (s. unt. Staatsschulden) u. pünktlich eingehalten werden, wo das Finanzwesen der Staaten, auf die sie lauten, in Ordnung ist, wo keine neuen Anleihen zu vermuthen sind u. kein Krieg vorauszusehen ist, erfreuen sich der meisten Gunst. Tritt dagegen die leiseste Besorgniß wegen eines Wechsels im Ministerium, wegen des Lebens eines auf die Weltereignisse einflußreichen Regenten, wegen Gefährdung einer Dynastie, wegen einer neuen Anleihe, wegen eines Kriegs, od., findet derselbe schon Statt, ein bedeutender Unglücksfall ein: so fallen die S. augenblicklich, ja schon ein leises Gerücht, die Befürchtung von einem solchen Ereigniß vermögen den Curs bedeutend zu drücken. [26] Umgekehrt heben sich die Curse der S. sogleich wieder, wenn eins dieser Uebel aufhört od. das Gerücht davon sich unrichtig zeigt. Den größten Einfluß auf den Curs aller S. hat aber die Furcht vor einem allgem. Kriege. Sie vermag die Curse um 25 pCt. u. noch tiefer herabzudrücken. [27] Natürlich besteht das ganze Börsenspiel darin, Nachrichten, die auf die Meinung der Spielenden Einfluß haben können, zu erfinden, gefährlich od. minder gefährlich darzustellen, kurz die Zeitereignisse zu Gunsten jeder Partei zu benutzen. [28] Auch die Nachricht, wie gewisse Begebenheiten auf and. wichtige Börsenplätze gewirkt haben, hat hierauf wesentl. Einfluß. [29] Bestimmter sind die Veränderungen, welche die Curse zu gewissen Zeiten leiden. So steigen die S., die mit Prämienziehungen verbunden sind, kurz vor der Ziehung um etwas, eben so and. kurz vor der Zinszahlung ꝛc. [30] Eine eigene Art von Papieren hat die neuere Zeit erzeugt: die Eisenbahnactien, wo auf Gründung einer Eisenbahn Geld aufgenommen u. dafür Actien ausgegeben werden. Nimmt ein Staat zu diesem Behuf Geld auf, so ist es eine völlige Staatsanleihe u. die Papiere sind völlige S. u. haben keinen Antheil am Gewinn u. Verlust der Eisenbahn, geht hingegen das Eisenbahnunternehmen von einer Gesellschaft aus, so nehmen die Actionärs an den Chancen der Eisenbahn Theil u. die Actien steigen od. fallen (halten Curs) nach der Größe der bezognen u. zu hoffenden Dividende. Sie stehn dann ganz in gleichem Verhältniß wie die Actien irgend einer Privatunternehmung. [31] Auch die Anleihepapiere der Mediatisirten, die Pfandbriefe der Ritterschaftsvereine der einzelnen Provinzen eines Staats, der größern Städte u. die Actien sonstiger Corporationen u. Unternehmungen werden im Verkehr als S. betrachtet (obgleich sie es keineswegs sind), erlangen Curs u. stehn fast ganz in denselben Rechtsverhältnissen wie S. Vgl. Actien, Staatsanleihen, Staatsschulden, Tontinen, Papiergeld u. a. m. *(Md. u. Pr.)*

Nachtrag

der Herren Mitarbeiter

am

Universal-Lexikon.

(Vgl. 1. Band S. LII.)

Herr **Berghardi**, Bibliothekar in Kassel (Geographie u. Geschichte von Kurhessen). *(Bhi.)*
" **Brinkmeyer**, D. zu Halle (Geschichte, roman., bes. span. Literatur ꝛc.). *(By.)*
" von **Brunnow** (Freiherr Ernst) in Dresden (Biographien). *(v. Bw.)*
" **Buchner**, D. theol., geistl. Rath und Professor in München (Geschichte von Baiern). *(Bu.)*
" **Cruciger**, D. u. Justizrath zu Altenburg (Rechtswissenschaften). *(Cr.)*
" **Du Meuil**, D. und Hofrath in Wunstorf bei Hannover (Biographien). *(D. M.)*
" **Espe**, D. in Leipzig (Biographien). *(Ep.)*
" **Falkenstein**, D. Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden (Encyclopädische Gegenstände). *(Fn.)*
" **Flügel**, Consul der Vereinigten Staaten in Leipzig (Nordamerikan. Zustände). *(Fl.)*
" **Geinitz**, D. und Professor an der polytechnischen Schule zu Dresden (Geologie, Mineralogie und Zoologie). *(Gi.)*
" **Gersdorf**, D. und Professor in Altenburg. *(Gd.)*
" **Gries**, D. zu Hamburg (Geographie von Hamburg, Holstein ꝛc.). *(Gs.)*
" **Hanka** (Wenc.), Literat in Prag (Böhmische Sprache und Literatur). *(Hak.)*
" **Hesekiel** (George), Privatgelehrter in Berlin (Biographien und an der Redaction der 2. Auflage Theil nehmend). *(Hel.)*
" **Hesse**, D. und Amtmann in Eisenberg (Staatswissenschaften). *(Hss.)*
" **Hirsch** (D. Rudolf), in Fiume (Biographien, Aesthetik u. Literatur). *(Hch.)*
" **Klug**, Hauptpastor zu St. Jacobi in Lübeck (Statistik u. Geschichte von Lübeck). *(Klg.)*
" **Lepsius**, Hofrath in Naumburg (Geschichte). *(Lps.)*
" **Lindner**, Professor in Dessau (Geographie und Geschichte von Anhalt). *(Ln.)*
" **Löbe** (William), Herausgeber mehrerer landwirthschaftl. Zeitschriften, in Leipzig (Landwirthschaft und in dieselbe einschlagende Technik). *(Lö.)*
" von **Malinowski**, königl. preuß. Artilleriehauptmann a. D., Mitdirector der türk. Kriegsschule in Constantinopel (türkische Zustände, bes. in der Armee). *(v. Mi.)*
" **Malten**, Redacteur in Mainz (Geschichte und Geographie). *(Ml.)*
" von **Meyer** (Hermann), zu Frankfurt (Geologie). *(v. My.)*
" **Neumann**, Professor in München (Geschichte von Baiern). *(Nu.)*
" **Palazky**, ständischer Historiograph in Prag (böhmische Geschichte). *(Pg.)*
" **Petschel** (C. F.), an der Bergakademie in Freiberg (Bergwesen). *(Pt.)*
" **Prätor**, M. emer. Oberlehrer in Bautzen (Allgemeine Artikel). *(Prä.)*
" **Ramshorn**, D. und Director an der 3. Bürgerschule in Leipzig (neuere Geschichte). *(Ra.)*
" **Sommer**, Professor zu Prag (Geographie von Böhmen und Oestreich). *(So.)*
" **Wieck** zu Chemnitz (Maschinenlehre). *(Wie.)*

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 06392 7654

UNIVERSITY
FEB 25 1911
OF MICHIGAN

A 507429 DUPL

Digitized by Google